Meyer's
Conversations-Lexicon.

Original-Ausgabe.

Vierter Supplement-Band.

Ingres — Preußen.

Das große
Conversations-Lexicon
für die
gebildeten Stände.

In Verbindung mit
Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern
und Technikern
herausgegeben
von
J. Meyer.

Dieser Encyklopädie des menschlichen Wissens
sind beigegeben:
die Bildnisse der bedeutendsten Menschen aller Zeiten, die Ansichten der merkwürdigsten Orte, die Pläne der größten Städte, einhundert Karten für alte und neue Erdbeschreibung, für Statistik, Geschichte und Religion ꝛc. und viele tausend Abbildungen naturgeschichtlicher und gewerblicher Gegenstände.

Vierter Supplement-Band.

Ingres — Preußen.

Hildburghausen,
Amsterdam, Paris und Philadelphia:
Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts.
1854.

Meyer's Conversations-Lexicon.

Vierter Supplement-Band.

† **Ingres**, Jean Auguste Dominique, berühmter Historienmaler, s. im Hptw. Seine sämmtlichen Werke sind von A. Reveil in Umrissen herausgegeben worden, Paris 1851.

Inhaber eines Regiments, in mehren Armeen eine besondere Würde, mit der bedeutende Gerechtsame verbunden sind oder waren, so in Oesterreich, England 2c. In Oesterreich hatte der J. e. R. das Recht, die Offiziersstellen, bis einschließlich des Hauptmanns, im Regiment zu besetzen; dies ist weggefallen, dagegen gibt er noch dem Regiment den Namen, theilt mit ihm Ehre und Schande, führt es bei Paraden und in der Schlacht.

Inhambuve, südamerikan. Stadt, Brasilien, Prov. Bahia, 20 M. nordöstlich von Bahia; 3000 Einw.

In herbis (lat.), noch im Grase; scherzhaft von Dingen, die noch verborgen sind, von Leuten, die noch nicht sind, was sie gern werden wollen.

Inisbofin, brit. Insel, Irland, Connaught, Grafsch. Galway, an der Küste im atlant. Ocean; 1060 Einw.

Inistioge, brit. Flecken, Irland, Munster, Grafsch. Cork; Hafen; 2440 Einw.

Injeh-Su, asiat.-türk. Stadt, Karamania, südwestl. von Kaisarieh; 2000 Einw.

Injeram, brit.-ostindische Stadt, Madras, an der Godavery-Mündung.

Inkpen, brit. Dorf, England, Grafschaft Berks; 740 Einw.

Innaconda, brit.-ostindische Stadt, Madras.

Innertkirchen, schweiz. Dorf, Kant. Bern, Bez. Ober-Hasle, am linken Ufer der Aar; 1380 Einw.

Innerwick, brit. Dorf, Schottland, Grafschaft Haddington; 940 Einw.

Inniscalthra, brit. Dorf, Irland, Munster, Grafsch. Clare; 2380 Einw.

Inniscarra, brit. Kirchspiel, Irland, Munster, Grafsch. Cork; 4420 Einw.

Inniscattery, brit. Insel, Irland, Munster, Grafsch. Clare, an der Shannon-Mündung.

Innishargie, brit. Kirchspiel, Irland, Ulster, Grafsch. Down; 3020 Einw.

Innishark, brit. Insel, Irland, Connaught, Grafsch. Mayo; 200 Einw.

Inniskeel, brit. Kirchspiel, Irland, Ulster, Grafsch. Donegal; 12,600 Einw.

Innismacsaint, brit. Kirchspiel, Irland, Ulster, Grafsch. Fermanagh; 14,700 Einw.

Innismagrath, brit. Kirchspiel, Irland, Connaught, Grafsch. Leitrim; 9660 Einw.

Innycotta, ostind. Stadt, Herrsch. Nagpur.

Inoghi, asiat.-türk. Stadt, Anadoli, nördl. von Kutajeh.

Insch, brit. Dorf, Schottland, Grafschaft Aberdeen; 1380 Einw.

Inseln der Gefahr, s. Schifferinseln.

† **Inselpflaume, grüne** (Pomol.), Isle vert, Ile vert, Prune de Savoye, Kl. 1, Ordn. 1, Rang 2, nach Liegel; v. Günd., VI. H., S. 161, T. 32. Die Frucht ist 1 Zoll 7 Linien lang, 1 Zoll breit. Ihre Gestalt ist unbeständig in der Regel, nach dem Stiel spitziger zugehend, als nach unten, besonders wenn die Seite der sehr flachen Furche dem Gesichte zugewendet ist. Auf der Seite der Furche ist die Frucht mehr gebogen, als auf der entgegengesetzten. Die Blüthennarbe ist ein feines erhabenes, schwarzes Pünktchen. Der Stiel ist 6 Linien lang, dünn, gerade, sehr kurz und fein behaart und sitzt auf der Spitze obenauf. Die Farbe der sehr dicken und zähen Haut ist auf der Sonnenseite grünlichgelb, mit starken rothen Punkten besetzt, auf der Schattenseite grün, dabei mit einem dünnen, weißlichen Duft überzogen. Das Fleisch ist grünlichgelb, matt und trübe aussehend, fest, trocken und grobkörnig, und von einem zwar süßen, aber matten Geschmack; jedoch ist die Frucht, in ihrer völligen Reife gegessen, noch immer gut zu genießen. Der Stein zeichnet sich durch seine längliche, nach unten sehr schmal zugehende Gestalt aus, woselbst er mit einer ganz kurzen Spitze endet, gegen den Stiel hin ist er etwas stärker, und 1 Zoll 1 Linie lang und 4½ Linien breit. Die Kante ist glatt, mit den Backen fast in eins verwachsen und daselbst mehr gebogen, als gegenüber; vom Stiel bis gegen die Mitte hin tritt eine feine Schärfe etwas hervor. Die Fiberrinne ist ganz verwachsen, nur gegen den Stiel hin etwas offen. Die Frucht reift Anfang September. Der Baum wächst in der Jugend stark, läßt aber wegen früher Tragbarkeit bald nach, und wird nicht groß; die Sommertriebe sind lang, dünn, gelbbräunlich, auf der Sonnenseite und nach oben hin violet. Die Augen sind nicht sehr groß, an der Basis rund, oben stumpf spitzig, und stehen senkrecht ziemlich nahe an einander auf den Augenträgern. Diese sind hervorspringend, ohne Verlängerung auf dem Reis. Der Baum kommt gut fort und ist ziemlich fruchtbar.

Inskip, brit. Stadt, England, Grafsch. Lancaster; 730 Einw.

Inspicirung, Musterung einer Truppenabtheilung in allen Detailgegenständen der Aus-

bildung, der Bewaffnung, der Ausrüstung und Bekleidung durch einen höhern Offizier. Dergleichen J.en werden in der Regel alljährlich zu bestimmten Zeiten ausgeführt, um stets die Ueberzeugung von der Befolgung der erlassenen Vorschriften, der geordneten Disciplin ꝛc. zu gewinnen.

Inspirationsgemeinde. In dem sächsischen Dorfe Mülsen bestand schon vor Jahren eine sogenannte J., von deren Mitgliedern 1847 ein Theil nach Eben-Ezer in Nordamerika auswanderte, wo die Hauptgemeinde dieser Sektirer unter Leitung eines gewissen Metz sich befindet, der, ein aus Hessen gebürtiger Tischler, sich früher längere Zeit im sächsischen Gebirge aufhielt, bis er vor 16 Jahren nach Amerika ging. Schon glaubte man, durch jene Trennung habe die Sekte in Mülsen ihre Endschaft erreicht, allein bis 1851 hatte sich doch wieder ein Häuflein dieser Gottbegeisterten gesammelt, die sich von aller religiösen Gemeinschaft mit ihren Mitbürgern entschieden fern halten. Die Versammlungen finden bei einem früher nicht gerade im Geruch der Frömmigkeit stehenden Weber Statt; der Leiter derselben ist ein Webergesell Franz Kunze. Der Ortspfarrer besuchte eine solche Versammlung, die aus ungefähr 20 Personen beider Geschlechter bestand. Die männlichen Gemeindeglieder saßen rechts, die weiblichen links; die Frauen tragen eine Haube, die Mädchen ein Tuch um den Kopf (1. Kor. 11, 6 und 10). Bei verschlossener Thür begann die Andachtsstunde mit Vorlesen eines Liedes, das über die vielen Sünden der Welt klagt, und eine schwülstige Abhandlung über die Liebe zu Christo, so wie des 39. Psalms. Kunze fordert dann zum Gebet auf, und wie er vor seinem Stuhle, so knieten Alle vor ihren Bänken, das Gesicht nach der Wand gekehrt. Nachdem jedes Mitglied einen Bibelspruch oder Gesangbuchsvers hergesagt, schloß der Vorsteher mit einem Gebete die ganze Versammlung mit Amen. Auf dem Tische, an welchem Kunze saß, lagen die Bibel, das Brüdergesangbuch, Psalterspiel genannt, und Inspirationszeugnisse. Auf die Ermahnungen des Ortsgeistlichen, sich doch der kirchlichen Gemeinschaft ihrer Mitbürger anzuschließen, erwiderte der Vorsteher, sie müßten von den Unreinen ausscheiden, denn die Zeichen der letzten Zeit seyen da. Aus dem Reglement der J., welches dem Pfarrer mitgetheilt wurde, geht hervor, daß die Mitglieder derselben in einem Wahn in Betreff der von ihnen angestrebten Offenbarung des Reiches Gottes in ihnen sich befinden. Ihr Glaubensbekenntniß ist im Wesentlichen das nicänische, nach dessen Inhalt sie sich bekennen „zu einer heiligen allgemeinen christlichen Kirche und Gemeinschaft der Heiligen, sie bestehe in oder aus welcher Konfession sie wolle". Von der Taufe, der Auferstehung der Todten und dem ewigen Leben sagt dasselbe nichts. Ueber Taufe und Abendmahl haben sie sehr spitzfindige Ansichten; die Wassertaufe halten sie, der permanenten Geistestaufe gegenüber, für unnütz und selbst hinderlich; das Abendmahl feiern sie nach ihrer Meinung ganz der Einsetzung Christi gemäß, indem sie es nur dann begehen, wenn Christus es ihnen durch Inspiration befiehlt. Handgelöbnisse gelten an Eides Statt; ihr Ja und Nein gilt ihnen als evangelisches Wort. Die Trauungen zwischen Gemeindegliedern werden nach vorhergegangenem Aufgebot in der Kirche des Ortes vom Vorsteher der Sekte in öffentlicher Versammlung vollzogen.

Installation (v. Lat.), Einweisung in ein Amt, besonders in ein geistliches, an Ort und Stelle der Wirksamkeit des Berufenen, in Stiftskirchen mit Anweisung eines besondern Platzes (Stallus) im Kapitel und im Chor. Sie geschieht unter entsprechenden Feierlichkeiten und mit symbolischen Gebräuchen und wird in Stiften von dem Dechanten, in Pfarrkirchen von einem bischöflichen Bevollmächtigten in Gemeinschaft mit dem landesherrlichen Kommissar vollzogen. Vgl. Investitur. Eigentlich ist die J. der 3. Theil der Institution, indem der 1. Theil derselben die Institutio tituli collativa (I. verbalis), die Zufertigung an eine Person, worin ihr die Verleihung einer Pfründe kundgegeben wird, der 2. Theil die Institutio autorisabilis begreift, d. h. die nach vorhergegangener wissenschaftlicher und praktischer Prüfung ertheilte Uebertragung der Seelsorge an dem Bischofssitze.

Instandsetzung (Artill.). Die J. schadhafter Fahrzeuge geschieht provisorisch mit Hülfe verschiedener mitgeführten Vorrathsstücke oder mit Hülfe von Bunden mit Bindestricken ꝛc., um die Geschütze und Fahrzeuge so lange fahrbar und brauchbar zu erhalten, bis sie durch Handwerker reparirt werden können.

Instow, brit. Dorf, England, Grafsch. Devon; Bäder; 560 Einw.

Intel, franz. Weiler, Dep. Morbihan, Bez. Lorient, am atlantischen Ocean; Hafen; 800 Einw.

† **Interlachen**, schweiz. Ort, s. im Hptw. Bei J. auf dem Abendberg (s. d.) ist die von Guggenbühl 1842 gestiftete Heilanstalt für Cretins. Hier in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. 1851 Aufruhr, Sturm auf den Amtssitz.

Intermedie-Isole, ital. Inselgruppe, Sardinien, Int. Ozieri, in der Straße Bonifacio.

International (v. Lat.), den Verkehr zwischen verschiedenen Nationen betreffend, den heimischen Interessen entgegengesetzt, völkerrechtlich.

Internirung (Interniren, v. Lat.), Verweisung von den Grenzen ins Innere eines Landes.

Inulin (Helenin, Alantin, Dahlin, Datiscin, Chem.), eigenthümlicher, in seinem Verhalten dem Stärkemehl ähnlicher organischer Körper. Das J. scheint ein sehr verbreiteter Pflanzenbestandtheil zu seyn u. bei der Entwickelung der Pflanzen in vielen Fällen eine wichtige Rolle zu spielen, worüber indeß nichts Näheres bekannt ist. Man hat es bis jetzt vorzüglich in den knolligen und fleischigen Wurzeln vieler Pflanzen, namentlich solcher aus der Familie der Kompositen, aufgefunden, so in der Alantwurzel, in den Knollen der Georgine, in

den sogenannten Erdäpfeln (Helianthus tuberosus), ferner in den Wurzeln von Leontodon taraxacum, Cichorium Intybus, Angelica Archangelica, Colchicum auctumnale. Außerdem soll es im Hanf (Datisca Cannabina) und in gewissen Flechten (Lichen fraxineus, Lichen fastigiata) enthalten seyn. Um das J. darzustellen, werden gefrorene Georginenknollen zu einem Brei zerrieben, dieser auf ein Haarsieb gebracht und so lange Wasser in einem dünnen Strahl darauf fließen gelassen, als dasselbe noch milchig aus dem Siebe abläuft. Das J., welches nach Art des Amylums in Körnern in dem Zellensaft abgelagert ist, wird dabei durch das Wasser aus den zerrissenen Zellen herausgespült, und setzt sich beim Stehen der Flüssigkeit als blendend weißes Pulver zu Boden. Die Flüssigkeit wird dann abgegossen und das J. darauf durch Waschen mit Wasser, indem man es wiederholt damit anrührt und nach dem Absetzen das Wasser abgießt, von allen darin löslichen Stoffen befreit. Wenn sich das J., wie es zuweilen geschieht, schwer absetzt, so erhitzt man die Flüssigkeit zum Kochen und entfernt durch Abschäumen das dabei ausgeschiedene Pflanzeneiweiß, worauf das J. sich allmählig absetzt. Ein anderes Verfahren zur Darstellung des J. besteht darin, daß man die inulinhaltigen Wurzeln, nachdem man sie zuvor zur Entfernung der löslichen Stoffe mit kaltem Wasser extrahirt hat, mit Wasser auskocht, wodurch das J. gelöst wird. Die Flüssigkeit wird kochend heiß durch Leinwand geseiht und im Fall es dadurch nicht klar wird, mit Eiweiß geklärt, hierauf abgedampft, bis sich auf der Oberfläche eine Haut von ausgeschiedenem J. bildet, und dann erkalten gelassen. Das J. scheidet sich dabei pulverförmig ab; es wird mit Wasser gewaschen und getrocknet, kann auch zur Entfernung etwa beigemengter, in Alkohol löslicher Stoffe mit Alkohol ausgekocht werden. Das J. bildet ein zartes, weißes amorphes Pulver von 1,356 spec. Gew., ohne Geruch oder Geschmack, oder wenn es im noch feuchten Zustande der Wärme ausgesetzt wurde, eine durchscheinend gelbliche Masse. Es wird von kaltem Wasser in sehr geringen Mengen gelöst; in kochendem Wasser löst es sich in großen Mengen zu einer schleimigen, aber nicht kleisterartigen Flüssigkeit. Wird diese Flüssigkeit eingekocht, so scheidet sich das J. auf der Oberfläche in Gestalt einer schleimigen Haut und beim Erkalten als weißes Pulver wieder aus. Durch wiederholtes Auflösen in Wasser und namentlich durch Kochen mit demselben verliert es indeß die Fähigkeit, sich beim Erkalten wieder auszuscheiden, indem es dabei durch Aufnahme der Elemente von Wasser allmählig in Schleimzucker übergeht. Das aus der Auflösung in heißem Wasser durch Erkalten ausgeschiedene J. scheint zugleich in dem Maße, als es öfter dieser Operation unterworfen wurde, in kaltem Wasser leichter löslich zu werden, und von zwei Portionen J., die sich aus derselben Lösung nach einander durch Erkalten ausgeschieden haben, ist die später gewöhnlich leichter löslich in kaltem Wasser, wie die früher abgesetzte. Mit der Löslichkeit des J. scheint sich zugleich seine Zusammensetzung zu verändern, in der Art, daß der Gehalt an Wasserstoff u. Sauerstoff größer wird. Im Aether u. im kalten Alkohol ist das J. unauflöslich, in kochendem Alkohol soll es aber in geringen Mengen löslich seyn. Durch Behandlung mit Säuren geht das J. sehr leicht und leichter wie gewöhnliche Stärke in Zucker über. Dasselbe geschieht durch Zusatz von Hefe zur wässerigen Inulinlösung, und der Zucker fängt dann alsbald zu gähren an. Der aus dem J. gebildete Zucker dreht, eben so wie das J. selbst, die Ebene des polarisirten Lichtes nach links, besitzt aber ein dreimal so starkes Drehungsvermögen, wie die aus Rohrzucker durch Säuren gebildete Zuckerart. Koncentrirte Salpetersäure löst das J. auf, es bildet sich Oxalsäure und wahrscheinlich Zuckersäure, aber kein Xiloidin. Jod färbt das J. gelb oder braun. Mit Galläpfeltinktur gibt seine Lösung einen Niederschlag, welcher beim Kochen sich auflöst. Wird eine Lösung von J. mit einem Blei-, Kupfer- oder Silbersalz und dann mit Ammoniak gemischt, so entsteht ein Niederschlag, aus welchem sich nach einiger Zeit metallisches Blei, Kupfer oder Silber ausscheidet. Aus dem J. werden dabei durch den Sauerstoff des Oxyds andere Produkte, namentlich Ameisensäure, gebildet. Durch Erhitzen bis etwas über 100° verliert das J. Wasser und schmilzt; nach dem Erkalten bleibt eine grau gefärbte, schuppige, leicht pulverisirbare Masse, die süßlich gummiartig schmeckt und sich in kaltem Wasser in allen Verhältnissen auflöst. Durch Alkohol kann sie von einem braunen Stoff befreit werden. Durch stärkeres Erhitzen wird das J. unter ähnlichen Erscheinungen wie die Stärke verkocht und gänzlich zersetzt. Gegen Salzbasen zeigt das J. ein ähnliches Verhalten wie die Stärke. Von Kali wird es aufgelöst und daraus durch Säuren wieder gefällt; das J. verwandelt sich aber zugleich zum Theil in Glucinsäure und Apoglucinsäure, indem es wahrscheinlich zuerst in Zucker übergeht. Mit Barytwasser gibt seine Auflösung einen Niederschlag, der in kochendem Wasser löslich ist. Durch Kalk- und Strontianwasser wird sie nicht gefällt. Neutrales und basisch essigsaures Bleioxyd bewirken nur bei Zusatz von Ammoniak einen Niederschlag, welcher beim Erwärmen pflasterartig erweicht und halbflüssig wird. Dieser Niederschlag ist nicht nur Inulinbleioxyd, sondern er enthält glucinsaures und apoglucinsaures Bleioxyd beigemengt, welche Säuren, wie es scheint, durch den Einfluß des Bleioxyds aus einem Antheil J. gebildet wurden, und durch Zersetzung der Bleiverbindung mit Schwefelwasserstoff nachgewiesen werden können. Das aus der Inula und dem Taraxacum dargestellte J. hat eine der Stärke gleiche Zusammensetzung und entspricht der Formel: $C_{12}H_{10}O_{10}$.

Inverallochy, brit. Dorf, Schottland, Grafsch. Aberdeen; 540 Einw.

Inverarity, brit. Dorf, Schottland, Grafsch. Forfar; 1000 Einw.

Inverchaolain, brit. Dorf, Schottland, Grafsch. Argyle; 700 Einw.

Inverkeithy, brit. Dorf, Schottland, Grafschaft Banff; 690 Einw.

Inversnaid, brit. Weiler, Schottland, Grafsch. Stirling, östlich am Loch-Lomond; schöner Wasserfall.

Inwardleigh, brit. Dorf, England, Grafschaft Devon; 720 Einw.

Inworth, brit. Dorf, England, Grafsch. Essex; 590 Einw.

Ionia, nordamerikan. Grafsch., V. St., Staat Michigan; 1840: 1920, 1850: 8490 E.

Ios (Nio), griech. Insel, Cykladen, Diöcese Santorin.

Iosco, nordamerikan. Stadt, V. St., Staat Michigan, Grafsch. Livingston; 400 Einw.

† **Iowa** (Geogr.), s. im Hptw. irrthümlich unter Jowa (jod). Dieser junge Staat der nordamerikan. Union zählte 1836: 10,531, 1838: 22,858, 1840: 43,111 weiße Einwohner und viele Indianer; 1850 war die Volkszahl auf 192,247 gestiegen. Die Ursachen dieser raschen Zunahme sind drei: a) weil es in dem ausgedehnten Mississippithale kein gesunderes Klima gibt als hier; b) weil das Territorium kein Militärland hat; Alles ist für wirkliche Ansiedler offen; und c) weil es mit Holz und Wasserkraft reichlich versehen ist und seine Prairien kleiner sind, als an der entgegengesetzten Seite des Mississippi, in Illinois, und als in irgend einem mit Prairien versehenen Lande. — **Boden**: Die Oberfläche des Landes ist eine von sanften Anhöhen durchzogene Hochebene. Die Gestaltung des Landes ist ziemlich uneben, doch ohne Gebirge und ohne Hügel, zwischen dem Missouri und Mississippi ist hohes Tafelland von ungemeiner Fruchtbarkeit. Längs den Ufern der Flüsse und Creeks, und von denselben zurück, von einer bis zu 10 engl. M., ist das Land zum größten Theil mit Holz bedeckt, weiter abwärts aber unübersehbare offene Prairie, nur hier und da mit dürftigem Buschwerk. Die Prairies bedecken beinahe drei Viertel der ganzen Oberfläche des Landes, bieten aber dennoch, obgleich gänzlich baumlos, große Abwechselungen. Einige sind völlig flach und eben, andere rollend oder sanft gewellt; einige sind mit dichtem Grase bedeckt und bieten üppige Weide; andere mit Haselgesträuch und Sassafrasbüschen überzogen und im Frühjahr mit den herrlichsten Blumen, Azalien, Kalmien, Rhododendren und Geisblatt bedeckt. Der Boden auf dem Bottomland sowohl, als auf den Prairies, ist im Allgemeinen gut und besteht meistens aus einem tiefen schwarzen Mulm, der in den Prairies mit sandigem Lehm und zuweilen mit rothem Thon und Kies untermischt ist. Bis jetzt ist erst ein Strich Landes von 210 engl. Meilen Länge längs dem Mississippi vermessen, der von 40—60 Meilen Tiefe hat. Prairies und Waldungen wechseln auf demselben ab, und hinsichtlich seines außerordentlich fruchtbaren Bodens wetteifert derselbe mit den benachbarten Wisconsin und Missouri. — **Flüsse**: der Mississippi, die östliche Grenze bildend und bei hohem Wasserstande für Dampfboote bis zur Mündung des St. Peters schiffbar; der St. Peters River, der nach einem Laufe von 230 Meilen unter den Fällen des St. Anthony in den Mississippi mündet; der Des Moines River, der die südliche Grenze bildet und in den Mississippi mündet, bei hohem Wasserstande für Dampfboote 100 Meilen schiffbar; der Chacauque oder Skunk River, nach einem Laufe von 150 Meilen in den Mississippi fließend; der Iowa River, 300 Meilen lang, 12 Meilen weit von seiner Einmündung in den Mississippi für Dampfboote fahrbar; der Red Cedar River, Hauptnebenfluß des Iowa River, bei hohem Wasserstande 100 Meilen für Boote schiffbar; der Wapsipinecon, 200 Meilen lang bis zu seiner Mündung in den Mississippi; der Makoqueta, die Grenze der Bleiregion bildend und in den Mississippi mündend; der Turkey River, nach einem Laufe von 150 Meilen in den Mississippi mündend, nicht schiffbar; der James und Sioux River, der in den Missouri fließt; der Red River, der in der Nähe der Quellen des Mississippi entspringt und nordwärts in den Winnipeg-See und von dort in die Hudsons-Bai fließt. — **Klima**. Das Klima ist, ausgenommen in den Niederungen an den Flüssen, gesund; doch sind auch diese in J. nicht so verrufen, als anderwärts. Der Winter beginnt im December und endet im März; das Wetter ist veränderlich, mitunter die Kälte streng, doch weniger, als in andern Staaten unter gleichem Breitengrade. Die Sommer sind nicht drückend heiß und werden häufig von Regengüssen gekühlt. Die Nächte sind kühl, häufig nebelig und bringen starken Thau. — **Produktion**: Der Staat ist reich an Produkten aller Art. Das Thier- und Pflanzenreich bietet außerordentliche Schätze. Vorzüglich liefert derselbe Mais, Roggen, Buchweizen, Kartoffeln, Hanf, Tabak, Melonen, Gemüse, Obst, Beeren, Weintrauben. Wild und Pelzthiere gibt es in Menge. Doch reicher noch ist das Mineralreich. Zwar sind die Hülfsquellen in dieser Beziehung noch nicht entwickelt, und die reichen Minen desselben sind nur theilweise erst geöffnet. Doch sind diese schon hinreichend, uns von dem überschwänglichen Reichthum zu überzeugen, den das Land hierin besitzt. Vorzüglich ist es das Blei, was weit verbreitet ist und einen Flächeninhalt von ungefähr 2800 □Meilen, im Norden von Illinois, im Süden von Wisconsin begrenzt, einnimmt. Zink und Eisenerz findet man im Ueberfluß, letzteres hie und da magnetisch. Tiefere bergmännische Nachforschungen sind ernstlichst anzurathen. Schöner Kalk und Mormor. Neuerdings scheint man sich mit Producirung von Wolle in großem Maßstabe und mit ausgezeichnet gutem Erfolge zu befassen. In den letztverflossenen Jahren wurde eine große Menge Schafe aus den benachbarten Staaten eingeführt, zuweilen 2000 in einer Heerde, und sie scheinen ausgezeichnet gut zu gedeihen und von Krankheiten frei zu bleiben. Man ist der Meinung, daß der West und Nordwest hinsichtlich der Erzeugung von Wolle dieselbe Stellung einnehmen werde, wie der Süd und Südwest in dem Stapelartikel Baumwolle. Im Jahre 1843 lieferten 34,000,000 Schafe

85,000,000 Pfd. Wolle. Im J. 1841 wurde von diesem Artikel ein Werth von 15,000,000 Doll. in den Vereinigten Staaten eingeführt; 1843 hatte die einheimische Produktion so sehr zugenommen, daß nur für 4,000,000 Doll. importirt wurde, und 1844 wurde von den Vereinigten Staaten dieser Artikel schon exportirt, indem der Werth einer Ladung allein, die von Philadelphia abging, sich auf 10,000 Doll. belief. Nichts ist sicherer, als daß in einigen Jahren Wolle in großen Quantitäten ausgeführt werden wird. Auch Pferde-, Maulesel- und Schweinezucht wird mit großem Nutzen in J. betrieben. — Handel und Industrie sind täglich im Steigen begriffen, wenn auch bis jetzt noch nicht von großem Belang. — Verfassung. Nach der Territorialverfassung besaßen die gesetzgebende und ausübende Gewalt ein Gouverneur (auf 3 Jahre bestimmt), ein Territorialsekretär, Gerichtspersonen, die sämmtlich von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten unter Zustimmung des Senats gewählt wurden, und eine Versammlung (Senat), welche jährlich in Iowa-City, dem Sitze der Regierung, am ersten Montag des December zusammenkam. Sie bestand aus einem Rath von 13 Mitgliedern, für 2 Jahre gewählt, und einem Hause der Abgeordneten von 26 Mitgliedern, auf 1 Jahr ernannt. Sie erhielten 3 Doll. den Tag und eben so viel Reisespesen für je 20 Meilen. Stimmrecht hatten alle Bürger der Vereinigten Staaten, über 21 Jahre alt, die 6 Monate vor der Wahl in dem Staat gewohnt hatten. Alle 2 Jahre erwählt das Volk einen Gesandten zum Kongreß. Die jährliche Besoldung des Gouverneurs betrug 2500 Doll., der Staatssekretärs 1200 Doll., des Oberrichters des Obergerichtshofs 1800 Doll., der Generalfiskals 250 Doll. nebst Sporteln. Nach den 1846 angenommenen Verfassung beruht die Regierung in der gesetzgebenden, vollführenden und richterlichen Gewalt. Der Gouverneur hat die vollziehende Gewalt und wird vom Volke auf 4 Jahre gewählt; er muß Bürger der Vereinigten Staaten seyn, wenigstens 2 Jahre vor seiner Wahl im Lande gewohnt und ein Alter von 30 Jahren haben. Die gesetzgebende Gewalt beruht in einem Senat und einem Hause der Repräsentanten; die Mitglieder der ersteren werden auf 4, die der letzteren auf 2 Jahre erwählt. Die richterliche Gewalt wird durch ein Obergericht, Distriktsgerichte und Untergerichte ausgeübt, die Richter des Obergerichts werden durch die Legislatur auf 6 Jahre gewählt und jeder weiße Mann, der das 21. Jahr überschritten und 6 Monate im Staate gewohnt hat, ist wahlfähig. Ziegler sagt: „Der Staat J. wird wegen seiner großen Fruchtbarkeit und seiner freisinnigen Konstitution gelobt und ist daher Auswanderern zum Ansiedelungspunkt angelegentlichst zu empfehlen. Es kann hier jedoch bezüglich der Niederlassung nur der Osten von J. ins Auge gefaßt werden, indem das Innere und der Westen dieses großen Landes noch von wilden Indianern bewohnt und wenig bekannt sind. Jeder Fremde und Ausländer hat hier das Recht, sich Grundeigenthum anzueignen und zu besitzen. Bezahlt er aber die jährlichen Abgaben nicht, in sofern solche durch gemeinsame Uebereinkunft der Bürger festgesetzt sind, so wird der eingenommene Grundbesitz, sobald er nicht bebaut und bewohnt ist, zur Entschädigung für die nicht gezahlten Abgaben auf dem Wege der Auktion oft weit unter dem Werthe verkauft. Der Käufer eines solchen Grundstücks erhält dann eine Quittung und später einen gerichtlich ausgestellten Kaufbrief, muß aber den Ansprüchen des ersten Besitzers wieder weichen, wenn dieser in dem Zeitraum von 3 Jahren durch Bezahlung der Kaufgelder und der Strafkosten obige Quittung löscht. Geschieht dies in der angegebenen Zeit nicht, so ist der Anspruch des ersten Besitzers verloren. Der Käufer oder Taxtitle-Inhaber erhält von dem Gerichte einen Kaufbrief, und der abgeschlossene Verkauf ist bei richtiger Eintragung in die Bücher gültig. — Schule und Kirche: Für beide ist verhältnißmäßig schon viel geschehen, und man kann mit Zuversicht voraussehen, daß J. in geistiger und kirchlicher Hinsicht schnellere und größere Fortschritte machen wird, als das benachbarte Wisconsin. Im J. 1840 gab es 1 Akademie mit 25 Zöglingen und 63 Volksschulen mit 1500 Schülern; eine Universität zu Mt. Pleasant, Henry-County, war chartirt. Seitdem sind jedoch theils durch die Bemühungen der Regierung, theils durch die Missionäre eine Menge von Schulen, Akademien und mehre Colleges errichtet worden, so daß der Staat einen ehrenvollen Platz unter den christlich-gebildeten Ländern in kurzer Zeit einnehmen wird. In kirchlicher Beziehung haben bis jetzt die Methodisten, Baptisten und Presbyterianer die Oberhand. Doch gibt es auch Gemeinden vieler anderer Sekten, so der Episkopalen, Friends, römischen Katholiken und vieler anderer. Die römisch-katholische Kirche hat in richtiger Würdigung der bedeutsamen Lage J.'s daselbst ein Bisthum gegründet u. als Sitz desselben Du Buque (Diöcese von Du Buque) bezeichnet. Diese Diöcese besitzt (nach Salzbacher) 13 Kirchen und 10 Stationen, 12 Geistliche, 2 Lehranstalten, mehre Sonntagsschulen und Mäßigkeitsvereine und eine katholische Bevölkerung von 5600 Seelen, worunter 2 indianische Missionen. Unter den Stationen sind in Fort Madison und zu Westpoint deutsche Niederlassungen, so wie neuerdings zu St. Vincent. — Eintheilung. Der Staat (damals noch Territorium) zerfiel 1840 in 18 Counties mit folgenden Hauptstädten und folgender Bevölkerung: Cedar, 1253, Tipton; Clayton, 1101, Prairie la Porte; Clinton, 821, Comanche; Delaware, 168, Delaware; Des Moines, 5577, Burlington; Du Buque, 3059, Du Buque; Henry, 2772, Mt. Pleasant; Jackson, 1411, Bellevue; Jefferson, 2773, Fairfield; Johnson, 1491, Iowa-City; Jones, 471, Edinburg; Lee, 6093, Ft. Madison; Linn, 1373, Marion; Louisa, 1927, Wappello; Muscatine, 1942, Bloomington; Scott, 2140, Davenport; Van Buren, 6146, Keosagua; Washington, 1594, Washington. Zu diesem sind seitdem noch 4 Counties gekommen: Benton,

Buchanan, Fayette und Keokuk. Hauptstädte: Iowa-City, der Regierungssitz; Du Buque, Mittelpunkt der Bleiregion, Burlington, am Mississippi, bedeutender Handelsplatz; Fort Madison, Davenport und Bloomington am Mississippi. In neuerer Zeit sind hier die Städte wirklich wie Pilze aus der Erde gewachsen, so: West-Point, 10 Meilen westlich von Fort Madison: Farmington am Des-Moines-Flusse, 40 M. zu Wasser und 30 M. zu Lande vom Mississippi entfernt; Keosagua, die Hauptstadt für die County van Buren, 18 M. von Farmington; Fairfield, der Regierungssitz der mit Holz und Wasser reichlich versehenen Grafschaft Jefferson; Brighton in Washington-Countr, die den fruchtbarsten Boden hat; Columbus-City an der Straße von Burlington nach Iowa-City, an der Straße von Bloomington nach der Agentur an dem Des Moines und an dem Zusammenfluß des rothen Cedar- (red Cedar) Flusses und des Iowa; Wappello, der Regierungssitz der Louisa-County u. s. w. — Geschichtliches. Der französische Missionär Marquette war der erste Christ, welcher J.'s Grund und Boden betrat; es geschah dies am 10. Juni 1673. Damals wurde das Land von Indianerhorden nach allen Richtungen hin durchstreift u. war nichts, als eine öde, mit undurchdringlichen Wäldern bedeckte Wildniß. Lange lag dasselbe in diesem trostlosen Zustand, bis es endlich mit Wisconsin der von Osten her unaufhaltsam vordringenden Civilisation zum Opfer fiel und 1832 von den Indianern erkauft wurde. Seitdem hat die Ansiedelung J.'s begonnen und rasch, ja wunderbar zugenommen. Im J. 1838 verlieh man ihm eine besondere Territorialregierung. Im J. 1843 schon stimmte das Volk für eine Staatskonstitution, im August 1844 wurden die Delegaten zu der Konvention gewählt, um die Konstitution zu entwerfen, und im Oktober desselben Jahres versammelte sich die Konvention. Im J. 1846 wurde J. als Staat in die Uniou aufgenommen. — 2) Iowa-City, Hauptstadt des Staats J. und der Grafschaft Johnson, 33 engl. Meilen westnordwestl. von Bloomington, 86 Meilen südsüdwestl. von Du Buque, 75 Meilen Nord zu West von Burlington, auf dem östlichen Ufer des Iowa River, der bis hierher für Boote fahrbar ist, in höchst angenehmer, trockener Lage; Post, Staatenhaus, Gerichtshaus, 4 Kirchen, viele Kaufläden und Werkstätten; Bevölkerung 1840: 800; 1850; 2310. Das Kapitol ist in griechischem Geschmack gebaut und dessen Dom wird von 22 korinthischen Säulen getragen. Im J. 1839 war der Platz, auf welchem sich jetzt dies hübsche Städtchen erhebt, noch öde Wildniß, von Indianern bewohnt.

Iping, brit. Dorf, England, Grafsch. Sussex; 410 Einw.

Ipplepen, brit. Dorf, England, Grafsch. Devon; 1170 Einw.

Ippolitts, brit. Dorf, England, Grafsch. Hertford; 920 Einw.

Ipsden, brit. Dorf, England, Grafsch. Oxford; 610 Einw.

Ipsley, brit. Dorf, England, Grfsch. Warwick; 1070 Einw.

Ipstone, brit. Dorf, England, Grfsch. Oxford; 360 Einw.

Ipstones, brit. Dorf, England, Grafsch. Stafford; bedeutende Mühlsteinfabrik; 1400 Einw.

Ira, nordamerikan. Ort, V. St., Staat New-York, Grafsch. Cayuga; 2280 Einw.

Iragna, schweiz. Gemeinde, Kant. Tessin, Bez. Riviera, am rechten Ufer des Tessin; 1430 Einw.

Irby, brit. Dorf, England, Grafsch. Lincoln; 360 Einw.

Irchester, brit. Dorf, England, Grafsch. Northampton; 910 Einw.

Irchowelz, belg. Dorf, Hennegau, unweit Mons; 910 Einw.

Ireby, brit. Stadt, England, Grafsch. Lancaster; 200 Einw.

Irene (Astron.), einer der 15 kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter, ward von Hind in London am 19. Mai 1851 im Sternbilde des Skorpions als Stern 9. Größe entdeckt. Die Elemente der Irenebahn sind nach E. Vogel und G. Rümker folgende: Mittlere Anomalie 55° 4′ 49″, 7. 1851. 1. Juli 0 Uhr Berlin mittlere Z.; Länge des Perihels 179 955° mittl. Aequator 1851 Jan. 0,0; Länge des aufsteigenden Knotens 86 51 3,9 mittl. Aeq. 1851 Jan. 0,0; Neigung der Bahn 9 5 47,0; Excentricitätswinkel 9 39 47,7; Logar. der halben großen Axe 0,412445; Logar. der mittl. täglichen sider. Bewegung 2,931340; Umlaufszeit 1517,976 Tage. Das Zeichen der J. ist eine Taube mit einem Oelzweige im Schnabel und darüber ein Stern.

Irenischer Streit, s. Union.

Ireton-Kirk, brit. Dorf, England, Grfsch. Derby; 870 Einw.

† **Iris** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch folgende, als Zierpflanzen vorkommende Arten hinzu: 17) I. acuta W. In Sibirien. Blätter linienförmig, zugespitzt, aufrecht, steif, kürzer als der 2—3′ hohe, meistens 3blumige Schaft. Korolle blau oder weiß, mit einer Röhre, die kürzer ist, als der Fruchtknoten, ungebartet. — 18) I. alata *Lam.*, Bot. Reg. 1876, I. scorpioides *Desf.*, Fl. Atl., T. 6. In Südeuropa, Nordafrika. Ist ohne Schaft u. hat eine Zwiebelwurzel. Blätter schwertförmig, rinnenförmig. Blumen sehr schön, wohlriechend, blau und weißbunt, mit sehr langer Röhre, die innern Krontheile sehr klein, aufrecht, die äußern mit einer gelben, erhabenen Längslinie versehen, ungebartet. Wird in den Topf oder in einen Zwiebelbeetkasten gepflanzt, frostfrei durchwintert und nach dem Abwelken der Blätter sehr wenig und selten begossen. — 19) I. arenaria *Waldst.* et *Kit.*, T. 57, Red., Lil., T. 296. In Ungarn. Schaft meistens zweiblumig; Scheiden krautartig, dreiklappig. Die oberste Blüthe meist abortirend. Blätter schmallinienförmig, länger als der Schaft. Blumen gelb; die innern Krontheile lanzettförmig, wellenförmig, länger als die Narbe, die äußern ge-

bartet. — 20) I. biflora *L.*, Bieb., Ross., T. 51, I. subbiflora *Brot.*, Bot. Mag. 1130. In Portugal an Felsen, in Sibirien am Baikalsee. Blüht oft zweimal im Jahre. Schaft rund, zwei- bis dreiblumig, höher als die schwertförmigen Blätter, 10—12" hoch. Blumen sehr schön, dunkelviolet, gebartet, die untern langgestielt; die innern Krontheile spatelförmig, aufrecht. Fruchtknoten stielrundlich. — 21) I. crassifolia *Lodd.*, Bot. Cab. 1861. Auf dem Kap. Blätter ziemlich schmal, linienförmig, dicklich, höher als der wenigblumige, gekrümmt aufsteigende Schaft. Blumen sehr schön, weiß, ungebartet; die äußern Krontheile am Grunde mit dunkelgelben Längsflekken und daselbst seitwärts mit gelben Punkten geziert; Narben weiß und blau. — 22) I. cuprea *Pursh.*, I. flava, Bot. Reg. 1496. In Georgien. Schaft hin- und hergebogen, stielrund, an 2' hoch, vielblumig, am Grunde etwas eckig; Blätter schwertförmig. Blumen prächtig, feurig gelbrothkupferfarbig; Kronröhre länger als der sechskantige Fruchtknoten; die innern Krontheile lanzett-linienförmig, mit den äußern verkehrt-eirunden, ungebarteten, ausgerandeten, mit dunkeln Adern gezeichneten fast gleich lang. — 23) I. flavissima *Pall.*, Jacq., Ic. rar. 200. In Sibirien an feuchten Orten. Schaft meistens zweiblumig, mit den lanzett-schwertförmigen Blättern fast gleich hoch. Blumen dunkelgelb, gebartet. Kronröhre mit den Scheiden gleichlang. Fruchtknoten stumpf dreieckig. — 24) I. glaucescens *Ledeb.*, Fl. Ross., T. 101. Auf dem Altaigebirge. Schaft zweiblumig, mit den graugrünen, sichel-schwertförmigen Blättern fast gleich hoch. Blumen schön, gelb gebartet; die äußern Theile violetblau, die innern hellblau, aufrecht, an der Spitze ausgerandet. Scheiden röthlichgrau. — 25) I. hungarica *Waldst. et Kit.*, Pl. Hung. T. 226; Bot. Cab. 1970. In Ungarn. Eine schöne, 4—6" hohe Zierpflanze. Schaft dreiblumig, kaum höher als die schwertförmigen, gerippten, mit einer bereiften Linie bezeichneten Blätter. Blumen gestielt. Scheiden aufgeblasen, gefärbt, die oberste zweiblumig; Blumen gebartet; die äußern Einschnitte dunkelviolet, in der Mitte fast bräunlich, die innern aufrecht, blau, am Grunde bräunlich querstreifig, länglich, genagelt. — 26) I. lusitanica *Ker*, Bot. Mag. 679, I. juncea *Brot.* In Portugal. Wurzel zwiebelartig. Blätter rinnenförmig. Schaft zweiblumig. Blumen schön, groß, ungebartet, die äußern Theile gelb, nach der Basis zu fast pomeranzengelb, die innern hellgelb, ausgerandet. Fruchtknoten fast eingeschlossen. — 27) I. lutescens *Lam.*, Red., Lil., T. 263. In Deutschland, Frankreich. Blätter schwertförmig, graugrün, kürzer als der 1—2blumige Schaft. Blumen weißlichgelb, gebartet, die äußern Theile am Grunde violetnetzaderig; Kronähre von der Scheide umschlossen. — 28) I. nepalensis *Wall.*, Bot. Reg. 818. In Nepal. Schaft stielrund, meistens zweiblumig, viel kürzer als die schwert-sichelförmigen, 2' langen Blätter. Blumen groß, schön, gebartet, violet; Kronröhre fadenförmig, dreimal länger als der stumpf 3kantige Fruchtknoten. — 29) I. reticulata *M. Bieb.*, Sweets Br. Fl. Gard., T. 189, Bot. Cab. 1829. In Illyrien. Eine schöne, 4—5" hohe Art, deren Blüthen oft gleichzeitig mit Crocus und Galanthus erscheinen. Zwiebel mit einer gelblichen Netzhaut umgeben; Blätter fast vierseitig, gerade, länger als der einblumige Schaft. Blume schön, ungebartet; Röhre fadenförmig, länger als der Fruchtknoten; die äußern Krontheile dunkel violetblau, in der Mitte gelb, dunkelblau punktirt und weiß geadert, die innern violetblau, spatelförmig. Eignet sich auch zur Winterflor und läßt sich sehr gut treiben. — 30) I. spuria *L.*, Jacq., Fl. austr., T. 4, Red., Lil., T. 349, I. spathulata *Lam.* In Deutschland, Frankreich. Schaft vielblumig, höher als die linienförmigen Blätter, an 2' hoch. Blumen blau, ungebartet; Kronröhre mit den dreikantigen Fruchtknoten gleich lang; Griffelplatten zweispaltig, zugespitzt. — 31) I. squalens *L.*, Red., Lil. 365, Bot. Mag. 787, I. variegata *Jacq.*, Fl. austr. I, T. 5. In Südeuropa. Blätter schwertförmig, kürzer als der vielblumige Schaft; Blumen gebartet, die äußern Theile zurückgefaltet, bläulich oder hellgelb, bräunlich geadert, die innern aufrecht, ausgerandet, schmutzig ledergelb; Kronröhre etwas länger als der Fruchtknoten. — 32) I. tenuifolia *Pall.*, It. 3, T. C, F. 2. In Sibirien, an der Wolga. Blätter faden-linienförmig, lang. Der Schaft trägt zwei hellblaue, ungebartete, sehr angenehm riechende Blumen mit langer, fadenförmiger Röhre. Der Geruch ist nelkenartig. — 33) I. verna *Pursh.*, Bot. Cab. 1855. In Virginien, Georgien. Eine kleine, sehr hübsche Zierpflanze. Blätter lang, linienförmig, grasartig, graugrün. Die zierlichen, ungebarteten Blumen kommen aus einblumigen, wurzelständigen Scheiden; Kronröhre sehr lang; die äußern Krontheile bläulich-lillafarbig, unten mit einem großen gelben Flecken; der innere Theil hellblau, aufrecht, spitz; die Griffelplatten blaßblau, an der Spitze eingeschnitten, gezähnt. Verlangt einen warmen, sonnigen Standort und bei strengem Froste eine Bedeckung; man kann diese Art auch in Töpfen frostfrei durchwintern. — 34) I. Xiphioides *Ehrh.*, Red., Lil., T. 212, Bot. Mag. 687, I. anglica *Hortul.* In Spanien. Eine sehr prächtige Zierpflanze. Die Wurzel ist eine längliche, braunhäutige Zwiebel. Blätter schwertförmig, rinnenförmig-pfriemenförmig, länger als der 2—3blumige Schaft. Blumen groß, ungebartet, sehr schön, meistens von weißer, blauer, dunkelblauer, purpurrother oder violeter Farbe; Krontheile viel breiter als die Griffelplatten. Fruchtknoten scharfeckig. Von dieser Art hat man viele schöne Varietäten. Sie verlangt einen lockern, fetten, tiefgegrabenen Sandboden und eine warme, sonnige Lage, die Zwiebeln pflanzt man im September bis November, 4—6" weit von einander, in feuchtem Boden 2—3" tief, in trokkenem 4—5". Der Frost schadet den Zwiebeln nicht leicht, hebt sie aber, wenn er tiefeindringt, empor und zerreißt dann die Faserwurzeln; daher ist bei strengem Frost eine leichte Bedeckung zu empfehlen. Das Herausnehmen und Umpflanzen der Zwiebeln geschieht alle 2—3 Jahre Bei dem Abputzen der Zwiebeln muß der flei-

schige Wurzelstiel (dicht unter der Zwiebel) nicht abgebrochen, sondern geschont werden, weil sonst die Zwiebel leicht in Fäulniß geräth. Will man neue Varietäten aus Samen erziehen, so wird dieser gleich nach der Reife in 8—10″ tiefe Kästchen, in leichte, nahrhafte Dammerde gesäet, schattig und feucht gehalten und im Winter gegen Frost geschützt. Im Frühling keimt der Samen; dann stellt man die Kästchen gegen die Morgensonne und hält sie von Unkraut rein. Nach dem Absterben der jungen Blätter übersiebt man die Kästchen 6—8‴ hoch mit leichter Erde. Im 2. Jahre verfährt man auf gleiche Art. Im 3. Jahre aber pflanzt man die Zwiebeln im September oder Oktober auf ein lockeres Gartenbeet in Reihen 3—4″ von einander. Im folgenden Jahre zeigen sich die ersten Blüthen, und man wird dann oft durch neue, schöne Varietäten überrascht. — 35) I. Xiphium *L.*, Bot. Mag 686, Red., Lil., T. 337, I. variabilis *Jacq.*, I. hispanica *Hortul.* In Spanien, Portugal. Diese schöne Art ähnelt der vorigen, aber Zwiebel, Blätter und Blumen sind kleiner. Blätter schwertförmig-rinnen-pfriemenförmig. Schaft zweiblumig. Blumen ungebartet; Krontheile fast mit den Griffelplatten gleich; Fruchtknoten stumpf dreikantig, fast cylindrisch. Die Blumen variiren in mehren Farben, hell- und dunkelblau, weiß, hell- und dunkelgelb, braun, purpurroth, violet und bunt. Es gibt auch eine gefüllt blühende Varietät. Kultur wie bei I. Xiphioides *Ehrh.* — 36) I. fragrans *Lindl.*, Bot. Reg. 1840, T. 1. In Nepal. Blüthen bartlos, lillafarben, weißbunt, wohlriechend. Dauert in sonniger Lage im Freien und blüht sehr reichlich. — Kultur der Iris Susiana *L.* (Hptw. Nr. 15). Diese Art verfault im Freien sehr leicht und blühet im Topf selten oder doch sehr schlecht; daher pflanzt man sie am besten in ein Kapzwiebelbeet, oder in einen andern, im Winter durch Fenster und Läden geschützten Pflanzenkasten. Die Knollen sind gegen Nässe sehr empfindlich, besonders während der Ruhezeit; man pflanzt sie im August oder September 2—3″ tief, in fette, mit ½ Flußsand, allenfalls auch mit ⅛ Lehm gemischte, lockere Dammerde, und wenn eine Knolle verletzt ist, so muß die Wunde vor dem Einpflanzen mit dickem Firniß überstrichen und betrocknet werden. Im Freien verlangt sie einen warmen, doch nicht zu sonnenheißen, etwas erhöheten Standort, und man pflanzt die im trockenen Sande durchwinterten Knollen daselbst erst im Frühling, da die Nässe u. der Frost des Winters denselben sehr verderblich ist. Ist der Sommer kalt und naß, so thut man wohl, die Pflanzen mit einem Fenster zu bedecken. Nach dem Abwelken der Blätter kann man die Knollen aus der Erde nehmen und bis zur Zeit des Einpflanzens im August oder September trocken aufbewahren. Im Zwiebelkasten, so wie bei angemessenem Boden und an sehr günstigem Standort im Freien kann die Knolle 2—3 Jahre in der Erde bleiben, damit sie Zeit zur Vermehrung habe. Vergl. Bosse, Handb. der Blumengartn. II, S. 325.

Irishtown, brit. Stadt, Irland, Leinster, Grafsch. Dublin, nahe der Stadt; 1200 Einw.

Irki, ostind. Stadt, Gurwal, südöstl. von Belaspoor.

† **Irland**, großbrit. Königreich, s. im Hptw. Neueste Zustände J.'s. Seit der großen Hungersnoth von 1846 zu 1847 ist J. in einer Umbildung begriffen, die, so weit die Gesetze u. die Thätigkeit der Regierung dabei in Betracht kommen, zu drei Viertheilen vollendet ist, deren segensreiche Wirkungen sich aber erst in der Zukunft recht fühlbar machen werden. Sowohl das Verschulden der englischen Regierung, als der irischen Bevölkerung selbst, ist ein zu altes u. zu großes, als daß die angewendeten Heilmittel, so großartig und tiefgreifend sie sind, eine plötzliche Besserung herbeiführen könnten. Jahrhunderte lang hat England gegen J. Kriege geführt, die theils nationaler, theils politischer, theils religiöser Natur waren, und auf den Sieg ist ein System der Unterdrückung gefolgt, das den unterworfenen Volksstamm sittlich erniedrigt hat. Auf der andern Seite liegen in dem irischen Charakter ein mit einem Hang zum Romantischen gepaarter Leichtsinn, eine Vorliebe für den Unfug und eine mit dem Klima zusammenhängende Trägheit, aus denen die schlimmsten Folgen entstanden sind. Die Irländer klagen, daß die harten Strafgesetze, die in ihrem Lande so lange galten, die Ansicht, daß in J. der gesetzloseste Zustand herrsche, aufrecht gehalten und dadurch das englische Kapital abgeschreckt hätten; aber zugegeben, daß dieser Nachtheil existirte, hinderten die Strafgesetze doch nicht das Entstehen einheimischer Kapitalien, zu deren Erzeugung freilich Kenntnisse, Fleiß und Ordnungsliebe erforderlich gewesen wären. Selbst die verächtliche Sitte eines sehr großen Theils der irischen Grundherren, ihren Pächtern so viel Geld als möglich abzupressen und das so Gewonnene im Auslande zu verzehren, hat bei Weitem nicht das Unheil heraufbeschworen, das eine andere im ganzen irischen Volke verbreitete Sitte in ihrem Gefolge gehabt hat. Wir meinen hier die unendliche Zerstückelung des Bodens in eine Unmasse kleiner und kleinster Pachtgüter, die in J. seit unvordenklichen Zeiten im Schwunge gewesen ist. Wo der kleine Besitz, wie in den meisten Distrikten der fabriktreibenden Schweiz, die solide Grundlage ist, auf der die Industrie einer fleißigen Bevölkerung ruht, da ist die Zerstückelung des Bodens eine erfreuliche Erscheinung, wo aber, wie in J., die Industrie fehlt, da ist sie ein entsetzlicher Fluch. Die Einführung des Kartoffelbaues ist in dieser Beziehung für J. verhängnißvoll gewesen, denn sie führte bald zu dem Verhältniß, daß es eben so viele Pachtgüter als Familien gab. Binnen vierzig Jahren verdoppelte sich die Anzahl der Armen, gleichzeitig stieg durch den Zudrang zu Pachtgütern der Pachtzins, und da die Grundbesitzer diesen anormalen Zustand für einen dauernden hielten, so vermehrte sich auch die auf dem Besitz fundirte Schuldenlast. Das Entstehen einer Industrie wurde zu einer Unmöglichkeit, da Jeder für sich arbeitete und nur die Herstellung der nöthigsten Lebensmittel im Auge behielt. Diesem Zustande hat die Kartoffelkrankheit ein furchtbares Ende gemacht. Die

Hungerjahre, die durch sie entstanden und eine Noth erzeugten, wie sie das übrige Europa nur im Mittelalter kannte, und die Auswanderung, ebenfalls eine Folge der Kartoffelkrankheit, haben J. in den Jahren von 1841 bis 1851 zwanzig Procent seiner Bevölkerung geraubt. Die nachfolgende Tabelle gibt die Zahl der Personen in den Jahren 1841 und 1851, die Zahl der in dem letztern Jahre bewohnten Häuser und die Angabe der Menschenverluste in Procenten:

	Einwohner.		Häuser.	Verluste in Procenten.
	1841.	1851.	1851.	
I. Leinster.				
Carlow	86228	68157	11188	20%
Drogheda (Stadt) . .	16261	16871	2992	—
Dublin (Stadt) . .	232726	254850	22879	—
„ (Grafschaft) .	140047	147506	22933	—
Kildare	114488	96627	15866	15 „
Kilkenny (Stadt) . .	19081	20283	2555	—
„ (Grafschaft).	183349	139034	23435	23 „
Kings	146857	112875	18877	23 „
Longford	115491	83198	13837	28 „
Louth	111979	91045	16487	18 „
Meath	183828	139707	23991	24 „
Queens	153930	109747	19271	28 „
Westmeath	141300	107510	18721	23 „
Wexford	202033	180170	29610	10 „
Wicklow	126143	99287	15619	21 „
	1973731	1667771	259252	15½%
II. Munster.				
Clare	286384	212270	31493	25%
Cork (Stadt) . . .	80720	86485	9434	—
„ (Grafschaft) . .	773398	551152	84258	28 „
Kerry	293880	238241	33477	19 „
Limerick (Stadt) . .	48391	55268	5566	—
„ (Grafschaft) .	281638	201619	30642	28 „
Tipperary	435553	324829	48536	24 „
Waterford (Stadt) .	23216	26667	3377	—
„ (Grafschaft)	172971	135836	20151	21 „
	2396161	1831817	266926	23½%
III. Ulster.				
Antrim	276188	250355	44232	9%
Armagh	232293	196120	34197	15 „
Belfast	75308	99660	13965	—
Carrickfergus (Stadt)	9379	8488	1487	9 „
Cavan	243158	174303	30142	28 „
Donegal	296448	254288	44443	14 „
Down	361446	317778	58270	12 „
Fermanagh	156481	115978	20264	25 „
Londonderry	222174	191744	33590	13 „
Monaghan	200442	143410	25791	28 „
Tyrone	312956	251865	44592	19 „
	2386373	2400289	351973	16%
IV. Connaught.				
Galway (Stadt) . .	17275	24697	2551	—0
„ (Grafschaft) .	422923	298126	49302	29 „
Leitrim	155297	111809	18931	28 „
Mayo	388887	274716	46987	29 „
Roscommon	253591	173798	29586	31 „
Sligo	180886	128769	22217	28 „
	1418859	1011917	169574	28$\frac{6}{10}$%
Uebersicht nach Provinzen:				
I. Leinster	1973731	1667771	259252	15½%
II. Munster . . .	2396161	1831817	266936	23½ „
III. Ulster	2386373	2400289	351973	16 „
IV. Connaught . .	1418859	1011917	169574	28$\frac{9}{10}$ „
	8175124	6515794	1047735	20%

Seit der Emancipation der Katholiken (1829) hat die englische Regierung eine für J. wohlthätige Maßregel auf die andere folgen lassen. Die beste moralische Wirkung macht die Aufhebung der Steuer für Ausbesserung der protestantischen Kirchen und die Verwandlung der Zehnten in eine Grundsteuer. Gegenwärtig ist es der, im Allgemeinen protestantische Grundbesitzer, welcher den protestantischen Kultus bezahlt, während früher der katholische Pächter den Zehnten unmittelbar an den anglikanischen Geistlichen ablieferte. Dieses rein moralische Zugeständniß war durch die fortwährenden Unruhen nöthig geworden, in ökonomischer Hinsicht macht es freilich nichts aus, ob der Eigenthümer od. der Pächter zu zahlen hat. Nach diesem ersten Schritte, die katholische Empfindlichkeit zu schonen, erhielt die englische Regierung vom Parlament eine bedeutende Unterstützung für das große katholische Seminar von Maynooth, gab Geld her für vier Laienkollegien und ertheilte dem System der Nationalschulen für den Elementarunterricht gemischter Konfession eine unermeßliche Entwicklung. Unter dem Schutze des Staats werden Katholiken und Protestanten in denselben Schulen, unter denselben Lehrern auf dem Fuße einer vollständigen Gleichheit zugelassen. Mehre Gesetze sind bereits erlassen, um die schwierige Frage der Rechte des Eigenthümers und des Pächters zu schlichten, und andere werden vorbereitet. Die tenant right bill wird indessen ihre Hauptwirkung erst in der Zukunft äußern. Während der Hungersnoth in J. hat England ungeheure Opfer gebracht. Man kann die Unterstützungen, die theils der Staat, theils die Privatmildthätigkeit gespendet hat, auf mehr als fünfzig Millionen Thaler anschlagen. Man hat verschiedene Formen versucht, um das Elend zu mildern. Ein Theil der Regierungsgelder wurde in reinen Geschenken, ohne Bedingungen, vertheilt. In einer andern Periode der Krise gab man jeder Grafschaft so viel, als ihre große Jury aus eigenen Mitteln bewilligt hatte. Wieder ein anderes Mal schoß die Regierung jeder Grafschaft die von dieser votirten Summen vor und vertheilte die Rückzahlung auf einen Zeitraum von vierzig Jahren. Seit diesen Vorschüssen ist eine permanente Unterstützungskasse zu Geschenken und Darlehnen, um landwirthschaftliche Arbeiten zu ermuntern, entstanden. Der Staat gibt Unterstützungen, wenn die Austrocknungs-Arbeiten zur Verbesserung alter Schifffahrtswege oder zur Eröffnung neuer führen, er gibt Darlehne, wenn die Arbeiten nur die Verbesserung des Privateigenthums zur Folge haben. Auch zu andern, im Gesetz namentlich aufgeführten landwirthschaftlichen Arbeiten werden Darlehne gegeben, für die der Schuldner, Zinsen und Tilgung zusammengenommen, sechs Procent bezahlt, so daß er in zwanzig Jahren von seiner Verpflichtung befreit ist. Die größte Neuerung, die England getroffen hat, ist die Gründung eines umfassenden Systems öffentlicher Mildthätigkeit. Die Armengesetze haben in J. mit dem Jahre 1839 ihre Wirksamkeit begonnen. Im J. 1846 betrug die Ausgabe mehr als 2½ Millionen Thaler, 1847 über 5 Millionen, 1848 nahe an 11½ Millionen, 1849 ungefähr 14 Millionen; seitdem hat sie abgenommen. Außerdem hat man drei Arten öffentlicher Spitäler gegründet, deren Einnahmen aus verschiedenen Quellen fließen, und in jedem Kreise Armenärzte angestellt, welche die Kranken unentgeltlich mit ärztlichem Rath und Medicin versehen müssen. In demselben Augenblicke, wo

die Einkünfte durch die Hungersnoth und die Auswanderung sich verminderten, und die Armensteuer die Grundherren so schwer belastete, daß die Zahlung der Zinsen der Hypothekenschulden an sehr vielen Orten unterblieb, beseitigte das Parlament plötzlich die gesetzlichen Schwierigkeiten, welche dem Güterverkauf im Wege standen, und führte gezwungene Liquidationen ein, deren Wirkung die ist, daß die großen Besitzungen zerstückelt und an die Stelle der überschuldeten Eigenthümer neue gesetzt werden. Der Gerichtshof der verschuldeten Güter (encumbered estates) spricht in allen Fällen, wo die Zinsen der Hypothekschuld das wirkliche Einkommen übersteigen, in summarischer Weise Recht. Er schreitet sofort zum Verkauf u. überliefert den Käufern „parlamentarische Rechtstitel", d. h. ein unantastbares Eigenthumsrecht, das die freieste Gebahrung mittelst Verkauf, Tausch u. s. w. in sich schließt. Gegenwärtig steht dem Gerichtshof der verschuldeten Güter fast der fünfte Theil der irischen Besitzungen zur Verfügung.

Obgleich die irische Opposition nicht in Abrede zu stellen vermag, daß die obengenannten Maßregeln eine rege Theilnahme des Parlaments für J. verrathen, behauptet sie doch, daß J. noch immer benachtheiligt sey. Diese Benachtheiligung soll in dem Freihandel, in der Einführung der Einstommensteuer und in der Vertheilung der Abgaben auf beide Inseln liegen. Der Freihandel kann der grünen Insel unmöglich nachtheilig gewesen seyn. So tief die Getreidepreise fallen können, werden sie doch im Verhältniß zum Taglohn und zu den Hülfsquellen der Armen noch immer zu hoch seyn, während der hohe Preis des Schlachtviehes, der Wolle, der Butter den Eigenthümer und Pächter ausnehmend begünstigt. Indem der Freihandel die Fleischverzehrung Englands beträchtlich vermehrt, steigert er den Ertrag des landwirthschaftlichen Zweigs, der für J. der wichtigste ist. Die Einkommensteuer, deren Ausdehnung auf J. von dem Ministerium Gladstone herrührt, steht mit einer andern finanziellen Thatsache in Verbindung. Die Steuer wurde dadurch ausgeglichen, daß man J. Zinsen und Kapital der sogenannten consolidated annuities, d. h. der während der Hungersnoth entstandenen Schuld, erließ. Je ärmer eine Oertlichkeit war, um so schwerer lasteten die consolidated annuities. In Ulster fast nicht fühlbar, wurden sie in Connaught erdrückend. Sie wurden halb vom Eigenthümer, halb vom Pächter bezahlt; der Eigenthümer war für eine dem Werth seines Grundeinkommens, ohne Abzug der Hypothekschulden, entsprechende Summe verantwortlich, und von den Pächtern mußte jeder, wer einen Pacht von 32 Thalern bezahlte, seinen Antheil tragen. Bei der Einkommensteuer werden die Hypothekschulden von dem steuerbaren Eigenthum abgezogen, und jeder Pächter, der nicht mindestens 1250 Thaler Pacht bezahlt, ist ganz frei. Mithin ist die Einkommensteuer keine Last, sondern eine Erleichterung, namentlich für die Armen. Die Vertheilung der Abgaben zwischen beiden Inseln gibt zu fortwährenden Beschuldigungen Anlaß. Hört man die irischen Patrioten, so hat nur England von seinen Kolonien und seiner Seemacht Vortheil, woraus folgt, daß diese Insel allein die Kosten der Kolonien und der Seemacht, wie den Theil der Staatsschuld, der durch beide u. durch die um sie geführten Kriege entstanden ist, tragen sollte. An und für sich ist die Frage, ob die Abgaben zwischen beiden Inseln gerecht vertheilt sind oder nicht, eine sehr einfache. In J. wie in England fließen fast alle Einnahmen des Staats aus inderekten Abgaben, und bei einem solchen System zählt Jeder nur nach dem Verhältniß seiner Verzehrung. Ueberdies ist J. von mehren Abgaben befreit, die England zu bezahlen hat, muß dafür aber einen doppelten Klerus ernähren und seine Armenlasten, die auf der Schwesterinsel zum Theil vom Staat übernommen werden, allein tragen.

Durch die eigentlichen Verhältnisse J.s wird bedingt, daß das Grundeigenthum außerordentlich belastet ist. Der county cess und der vestry cess (Grafschafts- und Kirchspielsteuer) schließen Ausgaben in sich, die in andern Ländern vom Staat getragen werden, z. B. die Unterhaltung der Straßen und einen großen Theil der Kosten der Polizei. Der Betrag des county cess hat sich fortwährend erhöht und steigt gegenwärtig auf den achten Theil des besteuerten Einkommens. Die church rates sind unterdrückt, aber die tithe rent charge, obgleich herabgesetzt, ist noch immer drückend. Am schlimmsten wirkt indessen die Armensteuer, die, wie wir gesehen haben, sich 1849 auf 14 Millionen Thaler belief. Nach den Steuerregistern, die 1844 unter der Aufsicht der mit dem Vollzug des Armengesetzes beauftragten Beamten aufgenommen wurden, belief sich das Nettoeinkommen des irischen Grundbesitzes auf 13,187,421 Pfd. Sterl., u. 1849 betrug die Armensteuer 2,177,651 Pfd. Sterl., also fast den sechsten Theil jenes Einkommens. Ein Dritttheil dieser enormen Summe wird durch die Verwaltungskosten verschlungen. Da die Steuer eine lokale ist, die allgemeinen Kosten nach Grafschaftsunterbezirken (unions) erhoben, die eigentlichen Unterhaltungskosten auf die Wahlbezirke nach dem Maßstabe der Armen, die aus ihnen zu ernähren waren, vertheilt werden, so ist die Armensteuer in den verschiedenen Provinzen sehr abweichend. Ulster befindet sich dabei am besten, Connaught am schlechtesten. Wir geben einige Beispiele:

		Pfd. Sterl.
	I. Ulster.	
Londonderry.	Schätzungswerth des Grundeinkommens	111959
	Armensteuer im Jahre 1849 .	7199
Lisburn.	Schätzungswerth des Grundeinkommens	136397
	Armensteuer im Jahre 1849 .	4294
	II. Connaught.	
Balinrobe.	Schätzungswerth des Grundeinkommens	85217
	Armensteuer von 1849 . . .	39844
Castlebar.	Schätzungswerth des Grundeinkommens	50000
	Armensteuer von 1849 . . .	32000
Westport.	Schätzungswerth des Grundeinkommens	38876
	Armensteuer von 1849 . . .	32113
Tilsden.	Schätzungswerth des Grundeinkommens	29426
	Armensteuer von 1849 . . .	32520

Balinrobe und Castlebar repräsentiren das mittlere Verhältniß in Connaught, Westport und Clifden sind Ausnahmen. Von Clifden sagt das irische Sprüchwort, daß man dort für 20 Schillinge 21 bezahle. Allerdings erreichte die Armensteuer 1849 ihre höchste Höhe, aber auch in gewöhnlichen Jahren ist das Verhältniß von Clifden ein unnatürliches, da außer der Armensteuer noch county cess und vestry cess zu bezahlen sind. Nur an zu vielen Orten verschlingt die Armensteuer Alles, was die Zinsen der Hypotheken übrig gelassen haben.

Die Maßregeln der englischen Regierung haben durch die zu beispiellosen Verhältnissen angewachsene Auswanderung die wirksamste Unterstützung erhalten. Die Auswanderung einer sehr großen Zahl von Irländern hat die Lage derjenigen, welche im Lande geblieben sind, wesentlich verbessert. Hungersnoth und Kartoffelkrankheit haben die krankhafte Sucht der Iren nach eigenem Besitz, aus der so viele Verbrechen hervorgegangen sind, geheilt, und durch die Nationalschulen hat sich der Blick erweitert. Im Anfange der Noth bezahlten viele Grundherren für ihre Pächter die Ueberfahrt, weil diese das Land, wenn man ihnen dasselbe ließ, zu Grunde richteten, und andern Falls mit blutiger Rache drohten. Die Armenbehörden wurden ermächtigt, den Nothdürftigsten freie Ueberfahrt zu gewähren, und mit Ausnahme der katholischen Geistlichkeit trieb Alles zur Auswanderung. Die meisten Auswanderer erhielten indessen durch ihre vorausgegangenen Angehörigen die Mittel zur Reise. Genaue statistische Angaben über die Zahl der Auswanderer lassen sich nicht geben, da in den englischen Häfen, namentlich in Liverpool, wo die meisten Irländer sich einschiffen, irische und englische Auswanderer unter einander gemischt sind, man greift aber kaum zu hoch, wenn man sagt, daß der dritte Theil der irischen Katholiken und die Hälfte aller jungen kräftigen Leute ausgewandert ist. In Folge dieses Abflusses hat sich von 1847 bis 1849 die Zahl der Pachtgüter unter einem Acre um 40,000 u. die der Pachtungen von höchstens fünf Acres um 3300 vermindert. Viele der ehemaligen kleinen Pächter werden Taglöhner, arbeiten auf den größern Gütern und bekommen einen Lohn. Der Werth des Eigenthums steigt; neuerdings werden die Güter um ein Dritttheil höher bezahlt, als früher, und die Pächter fahren wegen des hohen Preises des Schlachtviehes fort, gute Geschäfte zu machen. J. fängt nun an, Kapital und Arbeit zu erhalten, und thut so den ersten Schritt zur Vernichtung des Pauperismus. Die Zahl der Unglücklichen, welche Aufnahme in die Armenhäuser verlangen, hat sich um die Hälfte vermindert. Dagegen hat sich das Grundeinkommen nicht gehoben, was dadurch zu erklären ist, daß der Zudrang zu den Pachtgütern früher unverhältnißmäßige Pachtpreise hervorrief. Daß der Arbeitslohn noch den niedrigen vormaligen Stand von 8 Pence täglich behauptet, dürfte schwer zu erklären seyn. Was man gewöhnlich sagt, daß die Auswanderung der Iren durch Einwanderer aus England ersetzt werde, ist irrig. In den Händen englischer Käufer befindet sich nicht mehr als der zehnte Theil der von dem Gerichtshofe der verschuldeten Güter verkauften Besitzungen. Englische Arbeiter werden durch einen Arbeitslohn von acht Pence nicht angezogen, Pächter von der glücklicheren Insel, und zwar schottischer Abkunft, haben sich ausschließlich in dem Theile von Connaught eingefunden, den die Hungersnoth fast menschenleer gemacht hatte. Die Umwandlung, die sich in J. vollzieht, ist eine innere, und sie macht sich in den katholischen Bezirken am bemerklichsten. Der protestantische Theil, obgleich der am dichtesten bevölkerte, behält seine Einwohner, der katholische Theil entleert sich, wodurch das frühere Mißverhältniß zwischen Katholiken und Protestanten zu Gunsten der letztern etwas ausgeglichen wird. Auch von den Banden agrarischer Mörder hat die Auswanderung J. befreit; das Menschenleben ist dort gegenwärtig eben so sicher, wie in irgend einem andern Theile der britischen Besitzungen.

So wenig die ökonomischen Wirkungen einer ungerechten Gesetzgebung in einem Tage entfernt werden können, eben so wenig lassen sich die moralischen Nachwirkungen der Tyrannei sofort beseitigen. Das größte Verbrechen der Unterdrückung besteht in der Entsittlichung des Unterdrückten. Hat eine Tyrannei aufgehört, so vergeht noch lange Zeit, ehe der Befreite die Thätigkeit, Sorgsamkeit, Industrie und Bildung des freien Menschen erlangt. Die englische Tyrannei hat den aufrührerischen Geist, der den Irländern angeboren zu seyn scheint, zu dem hervorstehendsten Zuge gemacht, und selbst O'Connell, ohne dessen Agitation England der grünen Insel nie gerecht geworden wäre, hat, indem er Oel in die Flammen goß, vielfältig geschadet. Die Politik spielt in J. noch immer eine große, eine zu große Rolle, und leidenschaftliche Anklagen gegen England sind an der Tagesordnung, obgleich diejenigen, welche sie erheben, in Verlegenheit gerathen würden, wenn man sie aufforderte, ihre Beschwerden zu formuliren. Allerdings hat England mit allen seinen Maßregeln nicht die Krankheit J.s, sondern nur die Symptome derselben geheilt, aber diese Krankheit steckt in den Irländern selbst, und nachdem ihre Regierung ein menschenfreundliches System angenommen hat, wäre es nun an ihnen, das Werk der Wiedergeburt fortzusetzen. Um gerecht zu seyn, muß man anerkennen, daß Klima und Nahrungsweise in dieser Beziehung eigenthümliche Nachtheile äußern. J. hat ein Klima, das einzig dasteht, die Besonderheiten eines Insel- und eines nordwestlichen Klimas mit einander vereinigt. Der Winter bringt Tage, die so warm sind wie im Sommer, im Sommer gibt es Tage, die so kalt sind wie im Winter. Es herrscht viel Regen, der Wind weht beständig, die Sonne läßt sich selten sehen, die Temperatur wechselt im Laufe eines Tages mehrmals, aber im Jahresdurchschnitt ist sie beständiger, als in irgend einem andern Lande. Wenn der Ostwind nicht vorherrscht, ist die Luft mit einer Alles durchdringenden Feuchtigkeit geschwängert. Die Regentage, in J. sehr häufig, sind noch nicht die feuchtesten Tage. Dieses

Klima ist ein gesundes, aber es verweichlicht die Bevölkerung. Wer in I. so arbeiten will, wie man in andern Ländern schafft, der müßte, um dem entnervenden Einfluß der Luft widerstehen zu können, sehr gut genährt seyn. Unglücklicherweise ist die Nahrung der Iren gewöhnlichen Standes die dürftigste. In den Armenhäusern wird jeder Insasse mit täglich $1^1/_2$ Pence beköstigt, u. diese Nahrung steht eher über, als unter der Durchschnittskost der Bevölkerung. Ein Familienvater, der stets eine zahlreiche Familie zu ernähren hat, verdient im Sommer täglich acht Pence, findet jedoch nicht immer Arbeit, und feiert außer an den Sonn- und Festtagen auch bei Stürmen und bei jedem Begräbniß, so daß man die Zahl seiner Arbeitstage auf nicht mehr als 150 veranschlagen kann. Nur die Hälfte der Zeit wie ein englischer Tagewerker arbeitend und lange nicht so gut genährt, schafft er lässig. Man hat gefunden, daß bei großen Arbeiten Engländer wohlfeiler zu stehen kommen, als Irländer, weil das, was sie an mehr Arbeit zu Stande bringen, ihren höhern Taglohn mehr als ausgleicht. Auch die irischen Zugthiere halten aus demselben Grunde der schlechteren Nahrung mit den englischen keinen Vergleich aus. Viele Theile von Irland zeichnen sich durch eine erstaunliche Fruchtbarkeit aus. Tipperary und Limerick besitzen Wiesen, deren Gras so üppig hervortreibt, daß das irische Sprüchwort sagt, es sey unmöglich, einen verlorenen Gegenstand zu finden, weil das Gras wachse, während man suche. Wo, wie in vielen Bezirken, unter einem fetten Boden Kalksteine liegen, wässert und entwässert die Natur den Boden so regelmäßig, daß daraus die größte Fruchtbarkeit entsteht. Man schätzt den Umfang I.s auf Millionen Acres, u. dieses Areal theilt sich ein:

Unter dem Pfluge . .	$5^1/_4$	Millionen.
Wiese und Marsch . .	$6^3/_4$	"
Wüst, aber kulturfähig	5	"
Unfruchtbar	3	"

Außer in den protestantischen Theilen ist die Landwirthschaft in einem vernachlässigten Zustande. Tausende von Acres werden nie gedüngt, und oft fehlen die nothwendigsten Ackerwerkzeuge. Der jetzige Zustand der irischen Industrie läßt sich nach den Mustern, die auf der dubliner Industrieausstellung von 1853 vertreten sind, genau beurtheilen. Die alte irische Wollenindustrie hat sich gegen die englische Konkurrenz nicht halten können, dagegen nimmt die Leinenindustrie in neuester Zeit einen für Deutschland unerfreulichen Aufschwung. Im Jahre 1849 betrug die mit Flachs bestellte Oberfläche 60,313 Acres, im Jahre 1850 aber 91,040, was eine Zunahme um 50 Procent ergibt. Das irische Leinen benachtheiligt das deutsche nicht bloß auf den auswärtigen Märkten, sondern wird selbst nach Deutschland eingeführt. Um die Hebung der irischen Industrie haben sich außer Dargan, dem Veranstalter der dubliner Industrie-Ausstellung, mehre Vereine Verdienste erworben, namentlich die „Gesellschaft zur Beförderung der irischen Industrie", die „industriellen Frauenschulen für I." und der „Verein für Näherinnen". Unter den Beförderern des irischen Gewerbfleißes müssen auch die Nationalschulen ehrenvoll genannt werden. Die meisten der ausgestellten Artikel sind von Frauenhänden erzeugt, und am bemerkenswerthesten von allen sind unstreitig die Spitzenarbeiten. Die erwähnte Frauen-Industrie-Gesellschaft von Dublin hat eine eigene Schule gegründet, um Lehrerinnen in diesem Industriezweige heranzubilden, und bereits sind 20 derselben in verschiedenen Landestheilen untergebracht. Von andern Seiten wird dafür gewirkt, daß die Fabrikation von Valenciennes und Honitonspitzen mehr eingebürgert und vervollkommnet wird, und die Ausstellung hat bereits eine ganz artige Sammlung derselben aus der Nationalschule von Belfast, die von Kindern unter zwölf Jahren vorzüglich gearbeitet sind. Am zahlreichsten vertreten sind diese Schulen durch die unter dem Namen Limerick-Lace bekannten Spitzen, d. h. Stickereien auf glattem Musselin u. dgl., die sich ganz wie Points ansehen und im Verhältniß zu ihrer Schönheit fabelhaft wohlfeil sind. Dem Lande eigenthümlich und nicht minder schön in der Zeichnung und Ausführung sind die Perlspitzen-Ansätze, die der Fabrikation nach mit den Limerick-Laces verwandt sind und zu Kleidern verwendet den schönsten Effekt hervorbringen. In diesem Industriezweig haben sich in der neuesten Zeit mehre der irischen Schulen einen Namen gemacht, darunter die Schule von Bandon, die überdies noch mit einer Kuriosität vertreten ist, einem Sonnenschirm-Ueberzug, der aus der Fiber einer in England und I. viel verbreiteten Maßliebart (ox-eyed daisy) sehr elegant gearbeitet ist. Neu und überraschend für den fremden Besucher sind die unzähligen Phantasie-Arbeiten aus dem bag-oak, der irischen Torfeiche. In I., namentlich in der Umgegend von Killarney, nordwestlich von Cork, findet man nämlich in Sumpf und Moor vergrabene Ueberreste von kolossalen Baumstämmen, die im ganzen Lande als Reliquien der Sündfluth gelten. Bei den meisten dieser alten Hölzer ist auch die ursprüngliche Pflanzenfaser zu erkennen. Das Holz ist schwarz, ungemein hart, nimmt keine Politur an und wird zu Schmucksachen aller Art verarbeitet, die überdies mit Silber oder irischen Diamanten (einem matten Bergkrystall, der an der Westküste I.s vorkommt und dem Diamanten an Härte wenig nachsteht) mehr oder weniger geschmackvoll ausgestattet werden. Haben wir noch die Halsbänder, Armbänder u. Broches aus Haaren der Bauernmädchen von Sligo und die Möbelverzierungen aus einer den irischen Sümpfen eigenthümlichen Arbutus-Art genannt, so haben wir Alles angeführt, was auf der irischen Ausstellung an irischen Erzeugnissen zu sehen ist. Diese Erzeugnisse sind Alles, was man mit großer Mühe und durch die Nationaleitelkeit und Eifersucht gegen England begünstigt aus allen Theilen eines großen Landes hat auftreiben können. Nur die vorzugsweise in den protestantischen Gebietstheilen vertretene Linnenbereitung verdient den Namen einer Industrie; was I. sonst noch an namhaften Er-

zeugnissen des Gewerbfleißes besitzt, ist das Werk von Frauen und Kindern.

In einer Beziehung wird J. von England noch immer als erobertes Land behandelt: der nationale Klerus hat seine Anerkennung durch die Gesetze nicht erlangen können. Von jedem Hundert der Einwohner gehören 81 zu der katholischen, 11 zu der bischöflichen und 8 zu einer der dissentirenden Kirchen, aber der anglikanische Klerus, dessen Pflegbefohlene sich in einer Minderheit von 11 zu 89 befinden, wird allein als Klerus behandelt und vom Staat besoldet. Er hat zwei Erzbischöfe (von Armagh u. Dublin), zehn Bischöfe und bezieht ein Einkommen von jährlich 716,733 Pfd. Sterl. So ist wenigstens die Schätzung von Sir H. Ward, der in dem dunkeln Kapitel der Einkünfte der anglikanischen Geistlichkeit vielleicht am besten zu lesen versteht. Die 4 Erzbischöfe, 23 Bischöfe u. sonstigen Geistlichen der katholischen Kirche sind auf die freiwilligen Beiträge ihrer Glaubensgenossen angewiesen, und es entsteht daraus das für die englische Regierung keineswegs günstige Verhältniß, daß der katholische Klerus, weil er abhängig ist, wohl den Privatlastern, aber nie den Volksleidenschaften entgegenzutreten wagt, vielmehr die politische Aufregung, um volksbeliebt zu bleiben, schürt. Der gesammte katholische Klerus wird zur Opposition gerechnet, und ein Konkordat mit Rom, das den Zwiespalt zwischen Regierung und Geistlichkeit aufheben würde, läßt sich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht erwarten. Es wurde einmal in Rom wegen eines solchen Konkordats indirekt verhandelt, aber die Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit, über die die englische Regierung auf ihrer eigenen Insel klagen zu dürfen glaubt, haben die günstige Stimmung in eine ungünstige verwandelt. Das mit 26,360 Pfd. Sterl. jährlich dotirte katholische Seminar zu Maynooth (s. d. im Hptw.) ist vorläufig eine Abschlagszahlung an die katholische Geistlichkeit. Viel läßt sich zur Ausgleichung des Glaubenshaders von den Nationalschulen erwarten, deren im Jahre 1850 4547 mit 511,239 Schülern bestanden. Das Parlament hat für diese Schulen jährlich 140,000 Pfd. Sterl. bewilligt. — Neben dem Hader der geistlichen und weltlichen Macht, der seine moralischen Wirkungen äußert, ist der Mangel an Kapitalien der große Hemmschuh der irischen Wohlfahrt. Wenn die englischen Kapitalisten einwilligen, ihre Gelder in J. anzulegen, wo sie doppelt so viel Gewinn, als in England, machen können, wenn J. an der londoner Börse einen ähnlichen Kredit findet, wie ihn Ceylon oder Südamerika erhält, dann werden die Verbesserungen, die jetzt als chimärisch erscheinen, mit einem Male möglich. J. mag sich in manchen Beziehungen über die unvermeidlichen Nachtheile seiner geographischen Lage beklagen können, aber seine Verbindung mit England liefert ihm Mittel, sich zu erheben, über die kein anderes sich selbst überlassenes Land zu verfügen hat. Unglücklicherweise laufen wohl die Interessen Englands und J.s fast identisch neben einander, aber die Leidenschaften beider Länder stehen sich feindlich gegenüber. Was allein nöthig ist, Kapitalien in Menge nach J. zu führen, die definitive u. vollständige Beruhigung der Insel, das wird fern gehalten, da alle Parteien sich das Wort gegeben zu haben scheinen, J. nie zur Ruhe kommen zu lassen. Nach jahrhundertlangen bittern Erfahrungen u. Angesichts des Pauperismus dauert ein unbegreiflicher politischer Kampf fort, den materiellen Fortschritt hemmend, der vor Allem Noth thut.

Irmengard, Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, 1190 geboren, Gemahlin des Markgrafen Heinrich V. von Baden; † 1240. Sie ist durch ihre Streitigkeiten mit Otto von Braunschweig 1228 bekannt.

Irnham, brit. Dorf, England, Grafsch. Lincoln; 440 Einw.

† **Irokesen** (Konoschioni), ein indianischer Völkerbund in Nordamerika, der hauptsächlich in den Kriegen, welche die Weißen gegen einander führten, eine hervorragende Bedeutung gewann. Auch schon deshalb verdient er eine besondere Berücksichtigung, weil er allein unter den Indianern sich in einer Art von staatlichem Gemeinwesen emporgearbeitet hat. Als die Europäer Nordamerika entdeckten, hatten die irokesischen Stämme ihren Hauptsitz im westlichen New-York; sie reichten westlich bis an den Ohio, nördlich zum St. Lorenzstrom und Champlain-See, östlich bis in die Gegend, wo nun Albany am Hudson liegt. Zur Zeit ihrer größten Macht erschallte ihr Kriegsruf auch am Obern-See und unter den Mauern von Quebec. Sie hatten das Stammesfeuer der nun längst verschollenen Eries ausgelöscht, die Susquehannocks von der Erde vertilgt, die Lenappen, Nantikokes und Monsis (Monceys, Munsees) unterjocht, die Metoacks und Manhattans zinspflichtig gemacht und waren in ganz Neu-England gefürchtet. Sie zogen nach Süden bis in das Land der Catawbas u. Tschirokis; sie kämpften mit ihrer Streitaxt in Virginien wie in Illinois, und weit und breit zitterten Indianer und Europäer vor dem Namen dieser Konoschioni. Das westliche New-York, gleichsam das Kernland der J., ein schöner Landstrich mit zahlreichen Gefließen und Binnenseen, war einst reich an Wild, ist ergiebig an Fischen und für den Maisbau trefflich geeignet. Aus diesem „Paradiese im Norden", wie das Land der Tschirokis mit Recht für ein Paradies im Süden gilt, waren zu allen Zeiten das Ohiothal, das Meer und die großen Seen mit leichter Mühe zu erreichen. Ueberlieferungen und eine große Zahl alter Denkmäler deuten an, daß in frühern Zeiten verschiedene Völker heftige Kämpfe um den Besitz desselben geführt. Die J. blieben Sieger. Diesen Namen erhielten sie von den Franzosen; bei den Engländern hießen sie die fünf Nationen, bis 1714 die stammverwandten Tuscaroras in ihren Bund traten und die sechste Nation bildeten. Sie selbst nannten sich auch Ongwe Honwe oder „das Volk, welches alle anderen übertrifft". Als die fünf Nationen ihren Bund schlossen, nahmen sie die Benennung Konoschioni an, d. h. buchstäblich: Volk des langen Hauses, bildlich: ein vereinigtes Volk, und mit diesem Worte bezeichnen sie noch

heute ihre Gesammtheit. Das „lange Haus" dehnte sich nach Osten und Westen über eine Strecke von mehr als hundert und fünfzig Stunden aus. Ueber ihre früheren Sitze ist schwerlich etwas Gewisses festzustellen; eine Sage behauptet, sie seyen vom Inhaber des Himmels, Tarenyawagon, aus dem Innern eines Berges hervorgerufen worden. Ausdrücklich behaupten sie ihren einheimischen Ursprung. Sie sind Aoneo, d. h. Amerika, ihrer eigenen großen Erdhälfte, entsprossen, welche sie sich als eine Insel denken; auch glauben sie sich unter dem besondern Schutze der höchsten Macht, welche Himmel und Erde schuf. Sie hatten in alten Zeiten mit Ungeheuern, Riesen und Schlangen zu kämpfen und bestanden viele u. lange Kriege mit feindlichen Menschen. Auch stritten sie unter einander, bis endlich weise Männer die Zwistigkeiten beilegten und die gemeinsame Kraft gegen die Alleghans, Adirondaks und Eries lenkten. Der Bund wurde am Ufer des Onondaga-Sees geschlossen; er bildete die „lange Hütte". An der „östlichen Thür" standen die Mohawks, an der „westlichen" die Senecas. Das Gebiet der Mohawks, welche für die tapfersten Krieger Amerika's galten, reichte vom obern Susquehannah und Delaware bis zum Champlain-See. Die Oneidas, die sich selbst Oniota-aug, d. h. aus dem Stein Entsprungene, nennen (nach einer Felsenmasse bei Stockbridge, Madison County, New-York), heißen bei den übrigen J. „jüngere Brüder" und standen, seit die Mohawks 1776 nach Kanada hinübergeflüchtet waren, am östlichen Eingange des langen Hauses. Sie sind jetzt zum großen Theil nach Wisconsin übergesiedelt. Die Onondagas hatten das Recht, den obersten Häuptling des Bundes zu stellen, den Atotarho, während die Mohawks den Kriegs-Hauptmann, den Tekarahogea, lieferten. Die Cayugas waren nicht zahlreich, aber besonders aus ihren Reihen sind große Krieger und berühmte Redner hervorgegangen; die Senecas oder, wie sie sich selbst nennen, Nundowaga, „Volk des Hügels", zählten doppelt so viele Seelen, als die Mohawks. Die Tuscaroras kamen aus Carolina und wurden, wie erwähnt, als sechste Nation in den Bund aufgenommen. Neun Jahre später traten die Necariages, d. h. die früher von den J. vertriebenen Quatoghies od Huronen als siebente Nation hinzu. Einen Zweig der J. bilden die Indianer in der Kolonie St. Regis, nämlich einige hundert Mohawks und Oneidas, welche in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts von französischen Missionären bekehrt wurden und in den Kriegen gegen die Engländer erhebliche Dienste geleistet haben. Aber dem Völkerbunde der J. gehörten sie nie an. — Einst ragte unter allen Kriegern der Onondagas durch Tapferkeit und Verstand Atotarho hervor. Als die lange unter einander uneinigen irokesischen Stämme Frieden machen und Bündniß abschließen wollten, suchten sie nach diesem Manne, wie einst die Römer nach Cincinnatus. Die von den Mohawks abgeschickten Boten fanden ihn endlich auf. Er saß in einem Sumpfe und rauchte seine Pfeife. Sein Körper war von Schlangen umwunden, die ihre Köpfe weit vorausstreckten, den Gesandten entgegen züngelten und ihn selbst unverwundbar machten. Seine Schüsseln u. Löffel waren aus den Schädeln der von ihm getödteten Feinde bereitet. Diesen Mann, dem sie Geschenke dargebracht und mit dem die Gesandten aus der Tabakspfeife geraucht hatten, stellten die Völker als obersten Befehlshaber an die Spitze ihres Bundes und schmückten ihn mit einem mächtigen Wampumgürtel. Seitdem war immer ein Onondaga oberster Beamter des Bundes. Ob der Abschluß desselben ins Jahr 1414, 1539 oder später fällt, wird schwerlich jemals mit Sicherheit ausgemacht werden können, da es an jedem festen chronologischen Anhaltspunkte fehlt. Aber ausgemacht bleibt, daß seit der Verbindung die J. allen anderen Indianerstämmen überlegen waren, denn sie faßten ihre Macht zusammen u. setzten den übrigen Völkern, die nach wie vor zersplittert blieben, gemeinsame Kräfte entgegen. Dadurch wurden sie das mächtigste Volk weit und breit. Atotarho gilt für eine Art von Verkörperung aller hervorstechenden Eigenschaften der J., an welchen noch heute Energie des Charakters, Liebe und Unabhängigkeit u. schönstes Ebenmaß des Körpers gerühmt wird. Er ragte an Muth, Verstand und Tapferkeit über Alle hervor; weit u. breit erzählten die Stämme von seinen Heldenthaten, und sein Name, Atotarho, wurde, wie einst jener Cäsars in Rom, Bezeichnung für die amtliche Würde des irokesischen Bundeshauptes. Als die Konföderation abgeschlossen wurde, versammelten sich nicht die Rakowanas, d. h. die an der Spitze jedes der fünf Stämme befindlichen obersten Häuptlinge, sondern jedes Volk übertrug die Regelung der Bundesangelegenheiten einem besonders zu diesem Zwecke gewählten Manne; nur die Senecas, als die zahlreichsten, durften zwei Bevollmächtigte senden. Sechs Männer also schlossen den Bund, wie die Sage behauptet, zu Onondaga, wo fortan auch das geheiligte Raths- und Bundesfeuer blieb. Man bezweckte aber nicht etwa eine völlige staatliche Union der fünf Stämme, sondern lediglich eine Konföderation zu Schutz und Trutz. Jedes Volk blieb im Uebrigen unabhängig, und was in Bezug auf Bundesverhältnisse auszumachen und festzustellen war, geschah durch die Sachems. Diese bevollmächtigten Häuptlinge versammelten sich und faßten Beschlüsse, nachdem sie vorher mit den Kriegern und Aeltesten ihres Stammes über die zu verhandelnden Gegenstände Rath gehalten hatten, oder sie mußten nachträglich deren Genehmigung einholen und durften unter allen Umständen nur thun, was das Volk billigte und gut hieß. Sie beriethen, ohne bindende Beschlüsse über Angelegenheiten fassen zu können, für welche sie nicht ausdrücklich bevollmächtigt waren. Es gab keine Gewalt, außer jener der Uebermacht im Kriege, welche einen irokesischen Stamm irgendwie zu Gehorsam oder Folgeleistung hätte zwingen können; deshalb war allemal bei den allgemeinen Versammlungen des Bundesrathes, in welchem einer der sechs angesehensten Sachems den Vorsitz führte, Einstimmigkeit erforderlich. Der

Atotarho war Vorsteher auf Lebenszeit und somit bürgerliches Oberhaupt des Bundes. Ihm stand das Recht zu, das geheiligte Berathungsfeuer anzuzünden, d. h. er konnte Boten aussenden und durch sie Versammlungen anberaumen. Zur Zeit der Gründung des Bundes wurden fünfzig Vorsteherschaften gestiftet; jede derselben erhielt eine besondere Benennung, welche bis auf den heutigen Tag fortdauert; außerdem gab es fünfzig Untervorsteher od. Gehülfen. Aber diese Aemter und Würden sind nur auf die fünf Nationen beschränkt (denn den Tuscaroras wurden sie nicht zugestanden), und ungleich vertheilt, da z. B. auf die Onondagas allein deren fünfzehn kommen. Manche Sippe war ganz ohne einen Sachem, d. h. Vorsteher, andere hatten deren zwei oder drei. Man nahm an, daß der Sachem nicht etwa Vorsteher einer besonderen Sippe sey, sondern daß sie insgesammt die Vorsteherschaft einer Nation bildeten; und so galten z. B. die neun Sachems der Oneidas für Vorsteher der ganzen Nation. Der Bund als solcher erkannte keine anderen Häupter an, als die fünfzig Sachems. Die Untervorsteher und Häuptlinge hatten im Bundesrathe nichts zu beschließen. Unter jenen fünfzig mußte jedoch ein Beschluß, wenn er zur Geltung kommen sollte, einstimmig gefaßt seyn. Der erste Vorsteher, dessen wir oben erwähnten, eröffnete u. leitete die Versammlung, er hatte das Recht, seine eigenen Haryardoah oder Pfeifenträger, und außerdem noch Boten zu ernennen. Sobald aber die Berathungen vorüber waren, stand ihm nicht mehr Gewalt zu, als jedem andern. Nur empfing er die Boten, welche die übrigen Vorsteher an ihn schickten, und die „Läufer", welche Meldungen von den Grenzen brachten. Die Boten waren unantastbar. Solche Herolde fanden auch unter den Feinden ihres Stammes Schutz, gute Aufnahme und im Nothfalle sicheres Geleit; sie wurden unter die „Flügel und Achsel gestellt" und waren vollkommen sicher. Denn der Friedensbote fand sich unter dem besondern Schirm des großen Geistes; wer ihn antastete, durfte auf kein Glück im Kriege rechnen; er trägt die Friedenspfeife, Kalumet, vor sich her, deren rother Kopf, um die Farbe des Bluts zu verdecken, mit weißem Thon oder mit Kreide überzogen wird. Die Vorsteherschaft im Kriege war, wie wir schon bemerkt, von der bürgerlichen Vorsteherschaft völlig getrennt; aber weder der Atotarho, noch der Feldherr vermochten irgend etwas ohne Zustimmung und Einwilligung des ganzen Volkes, in welchem jeder erwachsene Mann auch Krieger war. Diese konnten sich zu jeder beliebigen Zeit versammeln, berathschlagen und eine Maßregel billigen oder verwerfen. Deshalb faßten die Vorsteher nie einen Beschluß, ohne der Zustimmung der Landesgemeinde sicher zu seyn. Außer dieser gab es aber noch eine ganz eigenthümliche Gewalt, — den Einfluß, welchen bejahrte Frauen ausübten. Sie bildeten das „konservative Element". Sie hatten das Recht, im Kriege einen Waffenstillstand zu beantragen, u. waren „Friedemacher". Der Krieger selbst hielt es für schimpflich und unter seiner Würde, seinen Feind um Einstellung oder Unterbrechung des Kampfes zu bitten, aber die Frauen konnten es, ohne daß die Schmach der Feigheit über ihre Männer gekommen wäre; deswegen hatten die Matronen auch ihre besondere Rednerin u. hielten eben sowohl Berathungen, wie die Männer. — Von den J. sind heute noch etwa 7000 Seelen übrig geblieben. Sie leben fast zur Hälfte in Reserven, welche der Staat New-York ihnen vorbehalten hat. Ihr Bund besteht nach wie vor, und von Zeit zu Zeit halten die Stämme große Berathung. Die letzte fand Statt am 1. Oktober 1845 im indischen Rathhause, in der Tonawanda-Reserve, Bezirk Genesee, welche den Senecas gehört; Vertreter aller sechs Nationen hatten sich dort eingefunden; am schwächsten waren die in Kanada wohnenden Mohawks vertreten. Stattlich zogen die Onondagas mit dem obersten Vorsteher herbei; auch die Tuscaroras gewährten einen prächtigen Anblick. Ehrwürdig erschien, als eine Art von Oberpriester, ein sechsundneunzigjähriger Greis. Der Zweck der Versammlung war, zwei Vorsteherstellen unter den Senecas wieder zu besetzen. Zuerst wurden Klagen für die Todten angestimmt, darauf die Gesetze des Bundes vorgetragen und die üblichen Förmlichkeiten und Feierlichkeiten beobachtet. Gegen Abend begann der Schmaus und später der Tanz. Am folgenden Tage fanden die Ernennungen Statt, und die Lustbarkeiten dauerten, ganz in der altindianischen Weise, einige Zeit fort. Besonders häufig tanzten die J. den Fischtanz, der alte „Priester" hielt eine Predigt, nach welcher der Korntanz begann. Von ihm erfuhren die zur Festlichkeit geladenen Amerikaner, daß Washington der einzige weiße Mann sey, der jemals im Himmel Zulaß gefunden habe und dort auch bis ans Ende der Welt bleiben werde. — Schoolcraft hebt „als eine ganz besondere Eigenthümlichkeit im alten religiösen System der J." den Umstand hervor, daß „alljährlich einmal die Priesterschaft dem Volke das geheiligte Feuer gab". Wir wissen nicht, in wie weit von einer „Priesterschaft" die Rede seyn kann, und vermissen über eine solche jeden sichern Nachweis. Zu dem Zwecke des Feueranzündens sey für eine bestimmte Zeit der Besuch des „leitenden Priesters" angekündigt worden. Sogleich wurde jedes Feuer ausgelöscht und die Asche verstreut. Der Priester kam, rief den Herrn und Meister des Lebens an, schlug Feuer aus einem Steine, und es brannte wieder auf dem Herde. Ob diese Feierlichkeit Bezug auf die Sonnenwende hatte oder mit dem Mondjahre in Verbindung stand, welches sowohl die J., wie die Algonkiner haben, muß dahin gestellt bleiben. Die J. glauben an Hexen, männliche und weibliche, welche, wie das Volk wähnte, einen Geheimbund bildeten, dessen Mitglieder die ihnen anvertrauten Geheimnisse niemals offenbaren durften. Dieser Bund soll unter den Nantikokes entstanden seyn. Hexen u. Hexenmeister konnten sich in einen Wolf oder Fuchs verwandeln und im Laufen Funken aussprühen; auch vermochten sie die Gestalt eines Truthahns oder einer großen Eule anzunehmen, sehr rasch zu fliegen u., wenn man sie verfolgte,

sich in einen Stein oder einen Holzstamm umzuzaubern. Sie hexten mit Hülfe des Schlangengiftes und giftiger Wurzeln und konnten dem Menschen Haare und Würmer in den Körper blasen. Ein alter Onondaga erzählte, einst sey er beim Hinaustreten aus seiner Hütte in die Erde gesunken und habe sich dann in einem großen Raum befunden, in welchem etwa dreihundert Hexen und Hexenmeister ihre Berathung hielten. Am folgenden Tage erzählte er, was er gesehen. Die Vorsteher gingen mit ihm von einem Wigwam zum andern, er bezeichnete die Theilnehmer am Hexensabbath, u. diese wurden verbrannt. Der Wahnsinn der Hexenverfolgungen zeigte sich auch bei den übrigen Stämmen, und man sieht also, daß er bei den heidnischen J. wie bei den christlichen Europäern gleich sehr im Schwange ging. Auch ein Glauben an Vampyre herrscht bei ihnen; bei Nacht kommen Geister, fressen Leichen an und saugen Lebendigen das Blut aus. Die Anzahl der noch im Staate New-York lebenden J. beträgt gegenwärtig etwa 3840; im Ganzen leben in den Vereinigten Staaten gegen 4840; in diesen und Kanada zusammen etwa 6950 Köpfe. Ihre Anzahl ist im Wachsen. Schoolcraft gibt folgende Ziffern für den Staat New-York (in welchem sich „Reserven" befinden in den Counties: Cattaraugus, Erie, Alleghany, Genesee, Onondaga, Niagara und Oneida): Senecas 2441, Onondagas 398, Tuscaroras 287, Oneidas 210, Cayugas 123, Mohawks 20; die Bewohner von St. Regis, außer Kanada, 260. In Wisconsin waren 722 Oneidas angesiedelt; aus Ohio 125 Senecas in das indianische Westgebiet gezogen; eben dorthin 211 Senecas mit Schahnis vermischt. In Pennsylvanien bewohnen 50 Senecas das Dorf Cornplanter. In New-York sind manche J. Ackerbauer, andere Handwerker geworden; einige besitzen Sägemühlen, noch andere treiben Viehzucht. Sie bauen jetzt Getreide für ihren Bedarf, im Ganzen aber bequemten sie sich nur schwer zum civilisirten Leben. Merkwürdig ist ihre Neigung zur Obstbaumzucht; besonders lieben sie den Apfel, den sie gleich in großer Menge anpflanzten, nachdem er ihnen durch die Europäer bekannt geworden war. Diese irokesischen Nationen, einst berühmt durch Redner und Krieger, wie den Mohawk König Heinrich (Soiengarahta), den Seneca Red Jacket, den Cayuga Logan, durch Garangula u. viele andere hervorragende Häuptlinge, „deren Durst nach Ruhm nicht gelöscht werden wird, so lange noch eine Brust säugt, und die vor keiner Gefahr zittern", haben nun längst ihre Streitart begraben und werden sie niemals wieder aus der Erde nehmen. Vgl. Schoolcraft, Notes on the Iroquois, Albany 1847; The Book of the Indians, Buch V; Thatcher, Indian Biography, New-York 1848, Bd. II, Kap. 3, 4, 11, u. Heckewelder, Nachricht von den indianischen Völkerschaften 2c., S. 103 ff. Der ehrwürdige Herrnhuter bemerkt, daß der deutsche Missionär Zeisberger ein Wörterbuch der „Irokesen-Sprache", in 3 Quartbänden, deutsch-irokesisch, verfaßt habe. Vom Prediger Pyrläus ist in der Bibliothek der Brüdergemeinde zu Bethlehem eine Handschrift, welche Nachrichten über die J., insbesondere über die Mohawks, enthält. Es scheint, daß Schoolcraft dieselbe, namentlich in Bezug auf alte Traditionen, eben sowohl benutzt habe, wie Heckewelder.

Iron-Acton, brit. Dorf, England, Grfsch. Gloucester; 1340 Einw.

Iron-Dequoit, nordamerikan. Stadt, V. St., Staat New-York, Grafsch. Monroe; 1260 Einw.

Irrseyn, verborgenes (Amentia occulta nach Platner, Vesania occulta nach Bischoff, Insania occulta nach Friedreich, ger. Med.). Während die vorhandenen Seelenstörungen sich meistentheils auf eine mehr oder weniger leicht erkennbare Weise äußern, kommen doch zuweilen auch Fälle vor, in welchen die Kranken ihren Irrwahn eine Zeitlang dermaßen in sich verbergen können, daß er von Andern nicht eher an ihnen wahrgenommen wird, als bis irgend eine gesetzwidrige Handlung aus ihm hervorgegangen ist. Diese Thatsache veranlaßte zuerst den geistreichen E. Platner, bei Gelegenheit der Begutachtung einiger gerichtlicher Fälle, welche den Seelenzustand der Inquisiten zweifelhaft erscheinen ließen, die Idee von einem verborgenen J. aufzustellen. „Es gibt", sagt er, „eine gewisse Art des J.s (Genus amentiae, — quo ego omnem communiter complector animi affectionem mentis vel rationis lumine carentem —), die, tief versteckt und im Innern des Menschen verschlossen, unvermuthet und plötzlich ausbricht, und sowohl vom Gebrauche des Gedächtnisses und der Urtheilskraft, als auch vom ganzen sonstigen Betragen so gleichsam gesondert erscheint, daß sie, bei dem tieferen Verborgenseyn der Ursache und Wirkung der Krankheit, sich aus keinen äußeren Merkmalen weder voraussehen, noch in ihrer Gegenwart erkennen läßt. Dieses verborgene J. ist aber ein Drang und Bestreben der belästigten Seele nach einer gewaltsamen Handlung, auf deren Ausführung sie sich im Geheimen vorbereitet, als sey dieselbe gleichsam ein Mittel zur Erleichterung und Befreiung von ihrem Drucke.

Die späteren gerichtsärztlichen Schriftsteller sind über die Existenz und die eigentliche Natur dieses platnerschen verborgenen J.s nicht ganz ungetheilter Meinung. Manche haben einige Zweifel dagegen erhoben, die jedoch größtentheils nur die Richtigkeit der Benennung des fraglichen psychischen Zustandes betreffen, Andere aber ihn in seiner vollen Bedeutung anerkannt. Der ersteren Klasse gehören namentlich Heinroth und Jessen an. Heinroth will zwar selbst die hier in Rede stehende Art des J.s zu den sogenannten gemischten persönlichen Zuständen gerechnet wissen, nimmt dabei aber einen Anstoß daran, daß man ihr die Bezeichnung des Verborgenseyns beilegt; denn es sey eigentlich nur eine angehende, unreife Seelenstörung, bei welcher die Kranken noch so viel Selbstmacht besäßen, um sich im Ganzen äußerlich nicht zu verrathen, die jedoch unter Umständen schnell in eine Handlung des ausgebildeten J.s ausbrechen könne. Wäre das J. ein wirklich verborgenes, so würde man nichts von ihm

wissen können; deshalb sollte man, meint dieser Schriftsteller, dergleichen angehende unfreie Zustände besser **unreife** und **versteckte**, **verhehlte** nennen. Aus der noch unvollkommenen Ausbildung der fraglichen Krankheit ergebe sich aber auch, daß ihr Charakter nicht eben, wie **Platner** behauptet, in dem **Brüten über einer vernunftwidrigen That** bestehen müsse, sondern sich im Kreise bloßer Vorstellungen erhalten könne. Als Beleg hierzu wird von **Heinroth** ein Fall, der bei genauerer Prüfung gar nicht hieher gehört, aus seiner eigenen Beobachtung mitgetheilt. Eine ähnliche Ansicht hat **Jessen** über das Wesen des verborgenen J.s ausgesprochen, indem er dasselbe für nichts Anderes, als für den niedrigsten Grad der partiellen Verrücktheit (s. **Ideen, fixe**) hält, in welchem der noch nicht ganz Irre seine verkehrten Ideen sorgfältig zu verbergen sucht u. dadurch seine Umgebung lange Zeit täuschen kann. Nur dieser Krankheitsform kann man mit Fug u. Recht den Namen der „Mania od. Melancholia occulta“, worüber so manche falsche Begriffe im Umlauf seyen, beilegen.

Auf der anderen Seite befinden sich unter den medicinisch-forensischen Autoren, die das verborgene J. mehr in dem Sinn, in welchem es ursprünglich E. **Platner** aufgefaßt u. dargestellt hat, gelten lassen, nicht minder gewichtige Namen, und selbst von den Rechtsgelehrten: **Eduard Henke**, **Feuerbach**, **Meister**, **Kleinschrod** u. A. ist ein größeres Gewicht auf die in Rede stehende Art des J.s in Bezug auf gerichtliche Fälle gelegt worden, als **Heinroth** und dessen Anhänger ihrer Ansicht zufolge wenigstens anscheinend haben einräumen wollen. Vorzüglich hat aber A. **Henke** auf die von **Heinroth** gemachten kritischen Bemerkungen erwidert, daß, wie es sich von selbst verstehe, unter dem von **Platner** geschilderten verborgenen J. eben so nur ein relativ und nicht ein absolut verborgener Seelenzustand gemeint sey, als die Aerzte seit Jahrhunderten eine Pleuritis, Hepatitis occulta mit Recht annehmen, wiewohl die bekannten Symptome einer Pleuritis oder Hepatitis manifesta fehlen. Der Analogie gemäß finde derselbe Gegensatz zwischen den Formen des offenbaren und des verborgenen J.s Statt. Wie aber das Vorhandenseyn jener relativ verborgenen Formen somatischer Krankheit nur aus bestimmten, freilich nicht anders als mittelst genauer Untersuchung erfahrener u. geübter Praktiker aufzufindenden Merkmale erkannt werden kann, ebenso dürfe die Existenz eines verborgenen J.s natürlich auch nur auf den Grund bestimmter Zeichen, welche die sorgsame Untersuchung sachkundiger Gerichtsärzte auszumitteln hat, behauptet und ausgesprochen werden. Es sey daher durchaus kein Grund vorhanden, deshalb, weil diese relativ verborgenen Zustände bei gehöriger Aufmerksamkeit dennoch durch bestimmte Merkmale sich verrathen, die Verborgenheit zu leugnen. Offenbar zweideutiger als das **verborgene J.** (Amentia occulta) würde aber, nach **Siebenhaars** Meinung, das **versteckte** oder **verhehlte J.** (Amentia abscondita s. dissimulata) erscheinen, da man namentlich mit dem (absichtlichen) Verhehlen der Krankheiten in der gerichtlichen Medicin bekanntermaßen einen ganz anderen Begriff zu verbinden pflegt, an den hier, wo eben das Verborgenseyn mit zum Charakter der Seelenstörung selbst gehört, nicht gedacht werden kann. Noch weniger dürfte aber, fährt **Henke** fort, die von **Heinroth** statt verborgenes J. (Amentia occulta) vorgeschlagene Benennung der unreifen Seelenstörung (Vesania immatura) zu billigen seyn; denn einer noch unreifen, d. h. erst anhebenden, noch nicht ausgebildeten psychischen Krankheitsform könnten die Merkmale u. Charaktere noch nicht zukommen, die in Fällen des verborgenen J.s, welche zu krimineller und gerichtsärztlicher Untersuchung Anlaß geben, wirklich wahrgenommen wurden. Diesen sehr richtigen Entgegnungen schließen sich besonders auch **Burkard**, **Friedreich** u. S. G. **Vogel**, welcher letztere indeß die vorübergehende Wuth (Furor transitorius) und die Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes (Mania sine delirio) mit dem verborgenen J. vermischt, an, so daß die der Theorie und Erfahrung nach erwiesene Amentia occulta Platneri sich in dem angegebenen Sinn wohl unbestreitbar als eine eigenthümliche Form der Seelenstörung fortbehauptet, die um so gefährlicher ist, je mehr die Paroxysmen bisweilen ohne alle Vorboten und ehe man sich's versieht eintreten. So wie nun das Charakteristische der fraglichen psychischen Affektion in dem Verborgenseyn, d. h. darin besteht, daß der Kranke äußerlich in aller Beziehung, was sein Gefühls-, Erkenntniß- u. Bestrebungsvermögen anlangt, vor den Augen Anderer frei erscheint, während dabei doch die Vorstellungs- und Thatkraft innerlich durch einen unfreien Gemüthszustand gebunden sind, und die verkehrten Vorstellungen und Bestrebungen im Geheimen die Richtung nehmen, nach welcher sie das gefesselte Gemüth hinzieht, so muß natürlich in demselben Grade, als sie diesen Namen mit Recht verdient, auch ihre Ausmittelung u. Erkennung mit größeren Schwierigkeiten für den untersuchenden Gerichtsarzt verbunden seyn. Diese Schwierigkeiten steigen, wenn die vorhanden gewesene Amentia occulta mit der verbrecherischen Handlung, welche die ärztlich-psychologische Exploration veranlaßt, gleichsam wie in einer kritischen Explosion endete und von dieser Zeit an wirkliche Freiheit des Vernunftsgebrauches u. des Willens zurückgekehrt ist, verringert sich aber gleicherweise in den gewöhnlicheren Fällen, in welchen die bisher im Verborgenen Irregewesenen nach dem plötzlichen Ausbruche eines durch eine Gewaltthat sich entladenden Anfalles in anhaltende offenbare Geisteszerrüttung verfielen.

Abgesehen von den Verhältnissen der letzteren Art, in welcher sich natürlich die Zweifel von selbst lösen, hat der gerichtliche Arzt sein Augenmerk zunächst auf die Individualität der vorliegenden gesetzwidrigen Handlung des Inquisiten zu richten. Dabei wird es in den wirklich hierher gehörigen Fällen nicht an einer Konstellation der Umstände fehlen, welche die vom Nor=

mal abweichende Seelenverfassung mehr oder weniger deutlich erkennen läßt. Bald sind nämlich entweder gar keine, oder wenigstens nur sehr mangelhafte und wohl gar ganz widersinnige äußere Veranlassungen zu der bestimmten That vorhanden, bald hat sich der Inquisit an der Person oder dem Eigenthum solcher vergriffen, die mit ihm durch Bande der Liebe und Freundschaft innig verbunden sind, oder auch die ihn gar nichts angehen, bald stehen die verübte Handlung selbst und deren natürliche Folgen in dem auffallendsten Widerspruche mit dem eigenen Interesse des Thäters, bald liegt in der Art und Weise, wie er sie ausgeführt, in dem Benehmen, das er während und unmittelbar nach derselben gezeigt hat, etwas Auffallendes u. s. w. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß die gewöhnlichen Kennzeichen offenbarer Geisteszerrüttung, wie: Verwirrung der Sinne, gestörtes Gedächtniß, unordentliche Folge und Verbindung der Gedanken, unpassende und widersinnige Antworten, alberne, sinnlose Handlungen u. dgl. m. bei dem verborgenen J. und bei dem festgewordenen Wahne gänzlich fehlen können, und daß daher weder der Mangel dieser Kennzeichen, noch selbst Ueberlegung und planmäßige Ausführung der That, völlige Erinnerung aller Umstände und richtig gegebene Antworten bei den Verhören, das Gegentheil, nämlich Freiheit der Selbstbestimmung, beweisen. Stößt aber der Gerichtsarzt schon bei der Prüfung des Geschehenen selbst auf diesen oder jenen, den psychischen Zustand des Thäters zweifelhaft machenden Moment, so wird er meist um so leichter durch eine genauere anamnestische Erforschung der vorausgegangenen persönlichen Verhältnisse desselben die nöthige Aufklärung darüber erhalten, indem verschiedene Merkmale eines zerrütteten Seelenzustandes, die vorher Niemandem besonders aufgefallen waren, z. B. barocke Aeußerungen bei gewissen Gelegenheiten, ein stilles, in sich gekehrtes oder zerstreutes Wesen, das Aufgeben alter Gewohnheiten, Kälte gegen vertraute Personen, in gereiztem Zustande ausgesprochene Drohungen, das mit besonderer Vorliebe getriebene Studium mystischer Schriften u. s. w., oft jetzt erst neben dem Erfolge, den sie gehabt haben, in ihrer eigentlichen und wahren Bedeutung erscheinen. Es leuchtet hiernach von selbst ein, mit welcher Umsicht, Genauigkeit und Schärfe des Urtheils der Gerichtsarzt in den derartigen Untersuchungen zu verfahren hat; denn zuweilen hängt die richtige Erkenntniß von der Entdeckung eines an und für sich nur höchst unbedeutend erscheinenden, in der bestimmten Kombination und unter den bestehenden Verhältnissen aber doch entscheidenden Umstandes ab. Die Individualität des Falles wird den sachverständigen, erfahrenen u. von keiner vorgefaßten Meinung befangenen Gerichtsarzt hierin am sichersten leiten können.

Uebrigens bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung der Gründe, aus welchen der Inquisit bei erwiesenermaßen vorhanden gewesenem verborgenen J., selbst wenn er nach Vollbringung der gesetzwidrigen That nicht bloß dem täuschenden Anscheine nach, sondern in Wahrheit wieder in den Besitz der psychischen Freiheit gekommen seyn sollte, eben so wenig, wie jeder andere Seelengestörte, für zurechnungsfähig zu erachten sey.

Irthington, brit. Dorf, England, Grafsch. Cumberland; 1050 Einw.

Irthlingborough, brit. Dorf, England, Grafsch. Northampton; 1340 Einw.

Irton, brit. Dorf, England, Grafsch. Cumberland; 510 Einw.

Irvine, brit. Fluß, Schottland, Grafsch. Ayr; mündet in den Frith of Clyde.

Irvinestown, brit. Stadt, Irland, Ulster, Grafsch. Fermanagh; 1390 Einw.

* **Irving und Irvingianismus.** Die Gegensätze, welche in der anglikanischen Kirche gegenwärtig hervortreten, sind ihrem Charakter und Wesen nach noch ganz die alten, von der Reformation her datirenden: auf der einen Seite tritt uns eine in Formen erstarrte Hierarchie, auf der andern ein über alle Formen sich wegsetzendes u. eben darum oft in Schwärmerei ausartendes, aber innerlicheres Christenthum entgegen. Auf Seiten der Dissenters zeigt sich unleugbar das meiste Leben, das energischste und gedeihlichste praktische Wirken, aber auch viel Unklarheit und geistige Ueberspanntheit, die oft die schlimmsten und abstoßendsten Ausartungen zur Folge hat. Wir erinnern nur an die Jumpers (Springer) in Cornwallis, welche den phantastischen Ausdruck ihrer Andacht von den tanzenden Derwischen des Islam entlehnt haben, an die ihnen verwandten Barkers, welche an die Stelle des Tanzens das Bellen setzen, an die aus den Quäkern entstandenen Shakers (Schüttler), an die von der schwärmerischen Johanna Southcote gestifteten Neu-Israeliten und andere dergleichen Sekten, welche eine bis zum Extrem gesteigerte religiöse Exaltation zur Schau tragen, die sich von Verstand und Vernunft losgesagt hat und ebenso leicht in völligen Wahnsinn als in widrige Heuchelei umschlägt. Mehre dieser Verirrungen haben auch bei uns Wurzel geschlagen, entweder weil sie absichtlich zur Förderung gewisser Zwecke auf deutschen Boden verpflanzt worden sind, od. weil verwandte schwärmerische Richtungen ihnen Bahn gebrochen haben. Unter diesen religiösen Auswüchsen zieht vornehmlich der Irvingianismus unsere Blicke auf sich, in sofern er sich die meisten Anhänger erworben hat, u. zwar besonders in den ultrareaktionären Kreisen. Jene Partei, welche in der Gesetzgebung, in der Presse, in Vereinen, insgeheim wie öffentlich für das Königthum von Gottes Gnaden und für den christlich-germanischen Staat kämpft, jene Partei, der die Thüren der Fürstenhöfe offen gehalten werden, während sie sich für die konstitutionell gesinnten Rathgeber schließen, jene werdende Kamarilla hat den Irvingianismus als willkommenen Kampfgenossen freudig begrüßt. Um den wahren Charakter dieser deutschem Leben bisher fremden Erscheinung richtig zu würdigen, müssen wir zuvor einen Blick auf ihren Urheber werfen, dessen Biographie im Hptw. [s. Irving 2)] schon gegeben ist, aber hier die nöthigen Ergänzungen finden mag.

Edward Irving, geb. den 15. Aug. 1792 zu Annan in der Grafschaft Dumfries, war der

Sohn eines wohlhabenden Gerbers. Als Knabe wild und unbändig, in allen körperlichen Leistungen seinen Spielgenossen voran, suchte er gleichwohl im Widerspruche mit seinen sonstigen Neigungen und Gewohnheiten gern den Umgang der ältesten und einsichtsvollsten Männer des Orts. In Uebereinstimmung hiermit stand die Wahl seines Berufs. Er widmete sich nämlich dem theologischen Studium, und nachdem er seinen Universitätskursus zu Edinburg vollendet, übernahm er als 18jähriger Jüngling in Haddison eine Lehrerstelle der Mathematik. In dieser Stellung blieb er ungefähr 2 Jahre; 7 weitere Jahre führte er die pädagogische Verwaltung einer höheren Lehranstalt zu Kirkcaldy in der Grafschaft Fife. Während dieser Zeit fand er Muße, sich in Wissenschaften und Sprachen ausgebreitete Kenntnisse zu erwerben. Unter andern drang er auch in den Geist der deutschen Literatur und Sprache so tief ein, daß er nicht bloß unsere großen Dichter, sondern auch die bedeutendsten unserer kirchenhistorischen Werke u. sogar die Schriften Kants in der Ursprache lesen und verstehen konnte. Im Frühling 1819 verließ er Kirkcaldy und erwarb sich in Edinburg den Grad eines Licentiaten des geistlichen Ministeriums. Er fing an zu predigen. Bei einem seiner Kanzelvorträge befand sich Dr. Chalmers, damals der berühmteste Theolog Schottlands, Pfarrer an der St. Johanniskirche in Glasgow und nachher als Stifter der freien schottischen Kirche auch in Deutschland ein gefeierter Name, unter seinen Zuhörern. Dieser erkannte den hochbegabten Redner in ihm und bewog ihn, die Stelle eines Hülfspredigers in der St. Johanniskirche anzunehmen. Hier erregte indeß Irving noch keine besondere Aufmerksamkeit, vielleicht, weil er von dem neben ihm wirkenden berühmtesten und beliebtesten Kanzelredner Schottlands zu sehr verdunkelt ward. Eine einträgliche Stelle an einer schottischen Stiftskirche schlug er aus, weil sie unter einem Patron stand, welchem Verhältnisse, wie überhaupt allen bloßen Begünstigungssystemen er sehr abhold war. Erst als er im Sommer 1822 von einigen Aeltesten der kaledonischen Kirche in Schottland aufgefordert wurde, sich um die dort erledigte Predigerstelle zu bewerben, folgte er diesem Rufe, hielt vier Probepredigten und wurde gewählt. Mit welchem Eifer er hier seinem Berufe oblag, bezeichnet einer seiner Zeitgenossen, indem er sagt, „daß im Herbste 1822 in ganz Großbritannien körperlich und geistig vielleicht kein Mann so voll war von Energie und Leben, wie dieser schottische Ankömmling in London". Bei seinem Amtsantritt wohnten ungefähr noch 50 Personen dem Gottesdienst in der kaledonischen Kirche bei, und schon nach Ablauf eines Vierteljahrs waren über 1500 Plätze begehrt, weit mehr als die beschränkte Kirche geben konnte. Die hervorragendsten Notabilitäten des Landes, die ausgezeichnetsten Parlamentsredner, ein Canning, Brougham, Mackintosh, Scarlett, waren seine fleißigen Zuhörer, unter denen man auch Glieder des königlichen Hauses, ja, wie man behauptet, die gekrönten Häupter selbst sah. Die imponirende Gestalt, das wallende Haupthaar, die volltönende Stimme, die feurigen Bewegungen des Redners fesselten Viele, denen seine ganz neue originelle Predigtweise nicht besonders behagt haben würde. Mit der Unerschrockenheit eines Luther und Knox trat Irving gegen alle weltliche Größe u. Hoheit auf und schonte den Herrscher auf dem Throne ebenso wenig, wie den Geringsten seiner Zuhörer. Wie er die entschiedenste politische Freiheit verfocht, aber gebunden an die strengste kirchliche Zucht und alttestamentliche Gesetzlichkeit, erinnerte er ganz an die alten Puritaner. Da eine große Menge seiner Zuhörer wegen Mangel an Raum abgewiesen werden mußten, so ließ Irving für diese seine Predigten drucken unter dem eigenthümlichen Titel: „Für die Orakel Gottes, vier Reden; für das künftige Gericht, ein Lehrstück in neun Theilen". Die schönsten Gedanken, die herrlichsten Bilder, die erhabensten Empfindungen vereinigen sich darin mit unreifen Ideen, phantastischen Ergießungen und den rücksichtslosesten Ausfällen auf alles Bestehende. Die Vereinigung der Freiheit mit der Religion nimmt darin einen bedeutenden Raum ein. Diese Predigten erregten in den literarischen und kirchlichen Kreisen das unerhörteste Aufsehen; das ausschweifendste Lob wetteiferte mit dem entsprechendsten Tadel. Aber Irvings Popularität stieg immer höher, und zwar nicht bloß unter den specifisch Frommen, sondern auch bei der feinen Modewelt, unter der der strenge Strafprediger fashionabel geworden war. An Sonntagen waren um die Kirche in Hatton Garden die anstoßenden Gassen weithin mit glänzenden Equipagen, Wagen und Lohnkutschen gefüllt, in der Kirche war eine Stunde vor dem Anfang des Gottesdienstes kein Platz mehr leer; viele Zuhörer kletterten an die Fenster der Kirche hinauf. Irving ließ sich durch solchen Beifall zu immer heftigeren Angriffen gegen die bestehende Ordnung hinreißen, seine Bannstrahlen flogen nach allen Seiten, das Wort Gottes war der einzige Maßstab, den er angelegt wissen wollte. Seine Predigten wurden außerordentlich lang, drei bis vier Stunden hielt er seine Zuhörer gefesselt. Eine seiner Missionspredigten nimmt gedruckt 130 starke Oktavseiten ein. Er vertiefte sich jetzt namentlich in die Prophezeihungen der Bibel, die danielischen Weissagungen und die Offenbarung Johannis gaben den Text zu zahlreichen Predigten, in denen er die Sündfluth als nahe bevorstehend ankündigte und den gepriesenen Fortschritt des Geistes als Teufelswerk verdammte. Im Jahre 1825 veranstaltete er eine neue Ausgabe des in England sehr geschätzten Kommentars über die Psalmen vom Bischof Horne und schrieb eine Einleitung dazu, die eine seiner ausgezeichnetsten Arbeiten ist. Zwei Jahre später tauchte zuerst die Anklage auf, daß er über die menschliche Natur Christi in ungewöhnlicher Weise sich äußere, indem er lehre, der Leib Christi sey von „sündlichem" Fleische gewesen und das ewige Wort habe die menschliche Natur in ihrem „gefallenen" Zustande angenommen. Diese Anklage erhielt ihre vollkommene Bestä-

tigung durch ein von Irving gegen Ende 1828 herausgegebenes Werk mit dem Titel: „Predigten, Vorlesungen und Gelegenheitsreden". Im folgenden besuchte Irving Schottland, wo ihm aber die Beschämung widerfuhr, von der eben in Edinburg versammelten Generalsynode, in die er als Mitglied des Presbyteriums von Annan einzutreten befugt war, zurückgewiesen zu werden. Die strengen Schotten erblickten nämlich in ihm den Ketzer. Gleichwohl predigte er in Edinburg mehre Wochen hindurch täglich über die Offenbarung Johannis; diese später im Druck herausgekommenen Predigten füllen 4 Oktavbände, jeder zu 200 Seiten, und doch klagt der Verfasser, daß er seinen Gegenstand nur zum 20. Theil erschöpft habe und 80 Bände darüber schreiben müsse, um denselben nur einigermaßen zu erschöpfen. In diesen Predigten sind sämmtliche Ereignisse der neuesten Geschichte als in der Apokalypse vorher verkündigt nachgewiesen. Mit demselben phantastischen Beiwerk, das hier wirklich sinnverwirrend hervortritt, vertheidigte er das tausendjährige Reich, vornehmlich aber die sündhafte Natur Christi, der er ein zweites Werk widmete: On the human nature of Christ. Solche Extravaganzen schreckten aber nach und nach die fashionable Welt von ihm zurück. Da aber dieses Gefeiertwerden von Seiten der vornehmen und gelehrten Welt es vornehmlich gewesen war, welches seine ungezügelte Phantasie angestachelt hatte, so kehrte er jetzt, da er in jenen Kreisen mißliebig wurde, in das gewöhnliche Geleise zurück. Durch einzelne fanatisirte Anhänger wurde er indeß bald wieder in excentrische Bahnen hineingetrieben. Er hatte Anfangs mit Vorliebe auf das apostolische Zeitalter hingewiesen, als auf die eigentlich poetische Seite der Christenwelt, wo noch Himmelsboten in weißen strahlenden Gewändern den Menschen sichtbar sich gezeigt und ihnen als Diener ihres unsichtbaren Herrn Befehle kund gegeben hätten, wo die Natur auf die Stimme der Stellvertreter Gottes aus ihrem gewöhnlichen Laufe nicht selten herausgetreten wäre. Später führte ihn diese Vorliebe zur Annahme des bald wirklich eintretenden tausendjährigen Reichs, dann zur Vertheidigung einer der Kirche als solcher immer noch inne wohnenden Kraft, Zeichen und Wunder zu thun, welche derselben nie sey entzogen worden, sondern nur in Folge ihres Unglaubens und ihrer Gleichgültigkeit aufgehört haben, sich kund zu thun. Der Zustand der apostolischen Kirche, meinte er, könne zurückgeführt werden, wenn die Kirchengemeinde zu dem wahren Glauben zurückkehre und getauft werde mit der Taufe des heiligen Geistes. Diese Taufe des heiligen Geistes predigte er fortan und lenkte längere Zeit die Aufmerksamkeit seiner Gemeinde auf diesen Gegenstand, versammelte auch einen eignen Verein von treuen Freunden und Jüngern um sich, mit denen er um die Taufe des heiligen Geistes betete. „Sie schrien mächtig zu Gott Tag u. Nacht", führten eigne Morgen- u. Abendandachten ein und in diesem Zustande der Exaltation ereignete sich, was Irving wieder aus allen Fugen rückte. Plötzlich gaben sich unter seinen nächsten Bekannten und Freunden die mannichfaltigen Gaben des heiligen Geistes kund, gerade in der Art und Weise, wie es bei den ersten Christen der Fall gewesen, die Gabe der Weissagung, des Zungenredens (s. Glossolalie im Hptw.), der damit verbundenen Auslegung und des Heilens. In den besondern Betstunden in Irvings Hause erhoben sich einzelne Anwesende, wie von einem übermächtigen Geiste getrieben, und stießen mit ganz eigenthümlicher, fremdartiger Stimme und Betonung einzelne Worte oder vielmehr Laute aus. Ein Augenzeuge schildert eine dieser Scenen auf folgende Weise: „Während Irving das den Gottesdienst schließende Gebet sprach, unterbrach einer der Anwesenden plötzlich den Betenden durch einige ganz fremdartige und an sich unverständliche Laute, die aber mit einer Gewalt der Stimme und einer Schärfe der Betonung ausgestoßen wurden, daß alle Haare mir dabei zu Berge standen und Schaudern und Entsetzen mich dabei ergriffen. So hatte mein Lebenlang noch nichts mein Nervensystem, das doch nicht schwach ist, erschüttert, und ich glaube auch nicht, daß es mir möglich wäre, trotz aller Anstrengung einer von Natur durchaus gesunden Kehle, so gellende und schneidende Töne hervorzubringen. Auf diese Schriller, wie ich sie nennen möchte, folgten einige Worte auf englisch, und unter andern der Ausruf: „Dies ist ein treuer Seelsorger, dies ein geistlich gesinnter Mann!" (he is a true pastor, he is a spiritual man!) welche ohne Zweifel sich auf Irving bezogen, der in seiner Rede unterbrochen worden war. Sobald diese Stimme, wenn man sie so nennen darf, aufgehört hatte, fuhr Irving, der diese für mich ganz neue Erscheinung schon gewohnt war, in seinem Gebete fort und dankte zunächst Gott für diesen Beweis seiner Gegenwart, für diese Manifestation. Kaum hatten wir uns wieder auf unsere Stühle gesetzt, und wollten uns anschicken, einen andern Psalm zu singen, so brach plötzlich ein neben mir sitzendes Frauenzimmer in ähnliche Laute aus, wie der eben erwähnte Mann, die aber fast noch schärfer und schneidender waren, als die des letzteren. An die unverständlichen Töne jedoch knüpfte die begeisterte Schwester in englischer Sprache, obschon mit nicht minderer Gewalt u. Schärfe des Accents eine dem Inhalte nach köstliche Ermahnung zum Wachen und Beten, zu einem frommen und heiligen Lebenswandel, damit wir nicht unversehens überfallen würden vom Gerichte und in die Noth und Schrecken derjenigen geriethen, die da sprechen müßten zu den Bergen: Decket uns! und zu den Hügeln: Fallet auf uns und verberget uns vor dem Angesicht dessen, der auf dem Stuhle sitzt, und vor dem Zorne des Lammes u. s. w. Auch hierfür brachte der unermüdliche Irving abermals warme Danksagungen dar; aber seine Stimme, die mit so donnernder Macht von der Kanzel herab erschallte, nahm sich jetzt nur schwach aus im Vergleich zu derjenigen, in der die Begeisterten gesprochen hatten." Bald darauf ließen sich dieselben Stimmen auch während des öffentlichen Gottesdienstes vernehmen, u. Irving gestand nun unumwunden, daß es der heilige Geist sey, der sich auf diese Weise vernehmen lasse. Gegen

diese Prätentionen erhob sich natürlich die kirchliche Welt in Masse, je größer und allgemeiner aber der Widerspruch wurde, mit um so größerem Eifer vertheidigte Irving seine Sache. Nur dieser Gegenstand beschäftigte ihn in seinen Betrachtungen, alles bezog er nur auf ihn, seine Reden wurden immer einseitiger, inhaltsloser, phantastischer. Was nun jenes Zungenreden betrifft, so gibt der obige Berichterstatter davon folgende Beschreibung. „Vor dem Ausbruche der Rede nahm man an der betreffenden Person ein Insichgekehrt- und völliges Versunkenseyn wahr, das sich durch Verschließen der Augen u. Ueberschatten derselben mit der Hand zu erkennen gab. Auf ein Mal dann, gleich als von einem elektrischen Schlage getroffen, verfiel dieselbe in eine krampfhafte Zuckung, wobei der ganze Körper erschüttert wurde; hierauf strömte ein feuriger Erguß von fremden, in meinen Ohren am meisten denen der hebräischen Sprache ähnlichen, nachdrucksvollen Lauten aus dem zuckenden Munde, welche gewöhnlich dreimal wiederholt und, wie schon gesagt, mit unglaublicher Heftigkeit und Schärfe ausgeßoßen wurden. Auf diesen ersten Strom von fremden Lauten, welche hauptsächlich als ein Beweis von der Aechtheit der Begeisterung galten, folgte allemal und in nicht minder heftigem Tone eine kürzere oder längere Ansprache auf englisch, welche ebenfalls theils wort-, theils satzweise wiederholt wurde und bald in sehr strengen und ernsten Ermahnungen, bald in schrecklichen Warnungen, bisweilen aber auch in wahrhaft köstlichen und salbungsvollen Trostworten bestand. Den letzten Theil bildete gewöhnlich eine paraphrasirende Auslegung der ersteren. Nach dieser Entäußerung (utterance) blieb die begeisterte Person noch eine Zeitlang in tiefes Stillschweigen versunken und erholte sich nur allmählig wieder von der entäußerten Kraftanstrengung. Diese Manifestationen, nachdem sie einmal in der Kirche hervorgetreten waren, wiederholten sich zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sehr häufig. Ich erinnere mich einst an einem Sonntage, den ich bei Irving zubrachte, im Verlaufe desselben 5 solcher Scenen mit angesehen zu haben." Der Berichterstatter fragte eines der Mädchen, aus denen die Stimme gesprochen hatte, über ihre Empfindungen vor und nach dem ekstatischen Zustande und während desselben und erhielt zur Antwort: Es überfiele sie der Geist unversehens und allerdings mit unwiderstehlicher Macht; in dem Augenblicke fühlte sie sich dann ganz von höherer Kraft geleitet und getragen, ohne welche sie solcher Anstrengungen schlechterdings unfähig seyn würde; von dem, was sie zu äußern sich gedrungen fühlte, hätte sie durchaus kein klares Bewußtseyn, und noch viel weniger verstände sie etwas von dem, was sie in fremder, ihr gänzlich unbekannter Zunge ausspreche, so daß sie von dem Ganzen nachher nichts mit Bestimmtheit wieder anzugeben wüßte. Uebrigens trete freilich nach der Entäußerung allemal ein Zustand großer Mattigkeit und Erschöpfung ein, von dem sie sich jedoch in kurzer Zeit wieder erhole. Ganz ähnliche Erscheinungen gaben sich in den rufenden Stimmen oder den sogenannten Predigerkrankheiten kund, die in den Jahren 1842 und 1843 in dem smalandischen Stifte Wexiö u. dem zu Westgothland gehörigen Stift Skara beobachtet worden sind. In Schweden waren es Mädchen u. Frauen, die vorgaben, vom Heiland abgeschickt zu seyn, um zur Buße zu rufen, und gegen Schwören, Fluchen, Tanzen, Kartenspiel, namentlich auch gegen den Branntwein ihre Stimme erhoben. Die schwedischen Aerzte leiteten diese Erscheinung aus dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen Störungen, aus einer histerischen Reizbarkeit her, die durch pietistische Einflüsse zu einer Art Wahnsinn gesteigert worden sey. In England nahm man absichtliche Täuschung an, nämlich was das Zungenreden betraf, u. hielt Irving selbst für getäuscht. Die Kirchenvorsteher mahnten ab, aber Irving vertheidigte seine Stimmen mit leidenschaftlichem Eifer, worauf ihm die Gemeinde ihre Kirche verschloß. Eine Zeitlang predigte er nun im Freien, namentlich auf einem großen Platze zu Islington; später fand sich in Newman-Street ein geeignetes Lokal, welches die Sekte ankaufte u. mit einem anstoßenden Hause in Verbindung setzte, welches letzte als Predigerwohnung für Irving diente. Aber die schottische Kirche wollte nicht einmal dulden, daß Irving seine Amtstracht beibehalte, u. ihn deshalb aus der Kirchengemeinschaft völlig ausschließen, was aber nur durch das Presbyterium von Annan geschehen konnte. Vor dieses wurde Irving auf den 23. März 1833 geladen. Hier vertheidigte sich Irving in einer mehrstündigen Rede, nach allen Seiten hin abschweifend, mit öfteren Hinweisungen darauf, daß man nicht ihn, sondern den heiligen Geist anklage. Gleichwohl lautete die Entscheidung des Presbyteriums dahin, daß er unwürdig sey, fernerhin ein geistliches Amt zu bekleiden. Nachdem er darauf in seinem Geburtslande an verschiedenen Orten gepredigt hatte, kehrte er zu seiner londoner Gemeinde zurück, wo man ihn seitdem ungestört walten ließ. Eine ansehnliche Zahl seiner ehemaligen Zuhörer war ihm gefolgt und bildete mit ihm eine unabhängige Genossenschaft. Der Ausübung der vermeintlichen Gaben des heiligen Geistes wurde ein freier Spielraum gestattet, jeder Willkür in dieser Beziehung Thor u. Thür geöffnet, Irving die unumschränkte Leitung des Ganzen überlassen. Sein Streben ging dahin, eine Kirche zu stiften nach dem Vorbilde der ersten kleinasiatischen Gemeinden u. alle kirchlichen Einrichtungen auf das apostolische Vorbild zurückzuführen. Zu diesem Zweck schuf er eine Menge neuer Aemter mit Namen, die der apostolischen Zeit entnommen waren: Propheten, Evangelisten, Diakonen, Apostel, Aelteste. Aus der Offenbarung entlehnte er das Amt eines Engels, das er sich selbst zutheilte. In der äußeren Einrichtung der Gemeinde gab sich eine gewisse Eitelkeit kund, wie er z. B. die Anordnung getroffen hatte, daß die gesammte Jugend seiner Gemeinde, Knaben und Mädchen, in dem Schiff der Kirche in einem allmählig amphitheatralisch sich erhebenden Chor vereinigt um ihn herum zu sitzen kam, so daß er auf seinem erhabenen Stuhl, mit seiner ehrwürdigen Gestalt, auf allen Seiten von jugendlichen Gesichtern

umgeben, wie ein Heiliger erschien. In seiner Genossenschaft bildete sich nach u. nach ein ganz neues kirchliches System aus, welches sehr in das alttestamentliche Formel= und Ceremonienwesen hinüberspielt und dem Buchstaben eine große Rolle zutheilt. Die in der letzten Zeit wieder häufiger gewordenen Angriffe gegen ihn hatten seine Gesundheit untergraben; er befand sich fortwährend in einem entweder gereizten oder exaltirten Zustande. Die Aerzte riethen ihm eine Erholungsreise nach Schottland an, von der er aber nicht heimkehrte. Er † in der Nacht vom 6. auf den 7. Decbr. 1834. Seine Engelswürde hatte er nicht viel über ein Jahr bekleidet. Irving war unstreitig ein Mann von ganz außergewöhnlicher Begabung u. hohem Selbstgefühle. Als theologischer Schriftsteller bietet er freilich manche starke Schattenseiten und zwar gleich in seiner ersten Periode. Seine moralischen Eigenschaften werden von Allen, die ihm näher standen, gerühmt, wiewohl sie auch nicht verschweigen, daß er sich öfters von der Eitelkeit verleiten ließ, seiner zu üppigen Phantasie den Zügel schießen zu lassen. Will man zu seiner Entschuldigung den Einfluß herbeiziehen, den die berauschenden Exklamationen der Menge auf ihn ausgeübt, will man ihn wohl gar für einen Märtyrer des öffentlichen Beifalls ausgeben, so ist dagegen mit Grund einzuwenden, daß ein Mann von solcher Begabung und Energie sich nicht hätte so weit fortreißen lassen dürfen. Aufrichtigkeit läßt sich bei ihm ohne Zweifel voraussetzen; er war besonders zuletzt ein nur für Ein Ziel lebender, der Außenwelt entrückter Schwärmer. Vgl. M. Hohl, Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Eduard Irvings, St. Gallen 1839.

Bei Irvings Tode zählte seine Lehre schon so viel Anhänger, daß sie allein in London in sieben Kapellen verkündigt ward. Nach dem Ableben des Stifters bemächtigten sich begabte Männer feinen und gewandten Geistes seines Werks u. zogen durch ihre gewinnende Persönlichkeit tiefer fühlende, um das Heil der Kirche besorgte Männer an sich. Der Muttersitz der Sekte ward Albury, eine Besitzung Sir Henry Drummonds, eines reichen londoner Bankiers, von dem schon Irving reichlich unterstützt worden war.

Die Irvingiten, wie sie sich in England nennen, weichen von der gewöhnlichen Sitte der Sektirer in sofern ab, als sie von der Persönlichkeit ihres Stifters so wenig Aufhebens als möglich machen, wie sie sagen, weil dem Fleische bei Lebzeiten genug und nur zu viel Weihrauch gestreut worden sey. Ihre Pietät gegen Irving äußerte sich besonders darin, daß sie sämmtliche Schriften desselben zusammenkauften, so daß einzelne Exemplare im Buchhandel auch nicht zu den höchsten Preisen zu haben sind. Sie wollen ihre Lehrer über die ganze Erde verbreiten, die zu diesem Behuf in zwölf Sprengel eingetheilt ist, deren jedem ein Apostel vorsteht. Diese Apostel bilden die oberste Vorsteherschaft der gesammten Gemeinde; ihnen untergeordnet sind die Propheten, die eine Art Kirchenrath bilden und wiederum den Evangelisten und Diakonen als dritter und den Engeln und Viceengeln als vierter Kategorie übergeordnet sind. Unter dieser letzteren Klasse werden die eigentlichen Gemeindegeistlichen begriffen. Zu dieser streng gegliederten Hierarchie gesellt sich die buchstäbliche Anwendung der alttestamentlichen Typen, z. B. der Stiftshütte, auf die christlichen Zustände, weshalb man den Irvingianismus auch als Anglo-Judaismus bezeichnet hat. Was die Dogmatik der Irvingianer anlangt, so ist derselben die Lehre von der sündhaften Natur Christi und von dem Abendmahl, das als Opfer aufgefaßt wird, aber nicht im römisch=katholischen Sinne, eigenthümlich. Im Uebrigen ruht das ganze Lehrgebäude auf apokalyptischer Basis. Die protestantischen Kirchen nicht weniger als die römisch=katholische sind in dem Zustande Babylons; wer sich von dieser babylonischen Verbindung trennt und unter die Leitung des heiligen Geistes stellt, dient Gott. Gewiß ist den Irvingianern das körperliche Wiedererscheinen des Heilands, welches erfolgt, wenn sich die Kirche so weit gereinigt hat, um ihren Bräutigam würdig empfangen zu können. Die Kirche der Irvingianer ist bereits in diesem Zustande der Reinigung, darum zeigt Gott in ihr seine unmittelbare Wirkung u. Offenbarung im Menschen.

Von England gingen Glaubensboten der Irvingianer aus und kamen auch nach Deutschland und der Schweiz. In der französischen Schweiz konkurrirten mit ihnen die Jünger Darby's, die sogenannten Plymouthbrüder, die von denselben Grundsätzen ausgehen, wie die Irvingianer. Auch sie verzweifeln an der Gegenwart, an der Entwickelungsfähigkeit des Bestehenden und verkündigen daher nächstbevorstehende außerordentliche Gerichte, durch welche die erschreckte Welt zur Buße und Bekehrung bewogen werden solle. In Genf, wo der Irvingianismus eine Zeitlang in Aufnahme zu kommen schien, wollte man später die Entdeckung gemacht haben, daß die neue Sekte nichts anders sey, als eine in das Gebiet des Protestantismus eingeschmuggelte Faktorei des Jesuitenthums. Im nördlichen Deutschland gewann der Irvingianismus seit dem Ende der 30er Jahre Anhänger. In Berlin war es ein gewisser Charles Böhm, der, von dem Prediger an der böhmischen Gemeinde, Namens Köppen, unterstützt, für die neue Lehre zu agitiren begann und ungefähr 50 Proselyten machte. Im Jahre 1848 erschienen dann sogenannte Apostel, die Schotten Barclay und Carlyle, in der Metropole des Protestantismus, und im Mai desselben Jahres war die neue Gemeinde daselbst schon so gewachsen, daß Carlyle dieselben in pomphafter Weise einzuweihen im Stande war. Hohe Militärs, die in der Geschichte des Pietismus u. Sektenwesens in Preußen von jeher eine große Rolle gespielt haben, ließen sich für den Irvingianismus gewinnen, namentlich die Generale, welche die bekannten einflußreichen Zirkel bilden, außerdem hohe Beamte, Geistliche, Schriftsteller, namentlich der Redakteur der neuen preußischen Zeitung. Als Prophet wurde ein Herr Smith aus England berufen, ein Hülfsprediger des Dompredigers von Gerlach zum Viceengel, ein Geheimerobertribunalrath zum Presbyter bestellt. Nach Zeitungsnachrichten sollen unter

den ungebildeteren Gemeindegliedern wahnsinnähnliche Ekstasen vorgekommen seyn. Schon 1850 zählte die Sekte in Berlin über 500 Mitglieder und rekrutirte sich fortwährend stark aus den höheren Ständen. Der Betsaal befand sich in einem unansehnlichen Hintergebäude u. faßte die Mitglieder kaum. Ueber den Versammlungen und den Symbolen der Gemeinde ruhte aber ein undurchdringlicher Schleier, denn der Zutritt war nur dem gestattet, der durch ein Gemeindeglied eingeführt wurde. Die Mehrzahl der den Gottesdienst Besuchenden gehörte dem weiblichen Geschlechte an. Der Sonntagsgottesdienst begann früh um 6 Uhr, der nachmittägliche um 4 Uhr. Die Propaganda wird äußerst thätig betrieben, aber im tiefsten Geheimniß, was ein sehr in Anschlag zu bringendes Reizmittel mehr ist.

Irwell, brit. Fluß, England, Grafsch. Lancaster; geht bei Manchester vorbei und mündet in den Mersey; 10 Meilen lang.

Irwin, nordamerikan. Ort, V. St., Staat Pennsylvania, Grafsch. Venango; 1110 Ew.

Irwinton, nordamerikan. Ort, V. St., Staat Georgia, Grafsch. Wilkinson; Hauptort der Grafschaft.

Isabella, südamerikan. Kap, Patagonien, an der Westküste, im Madre-de-Dios-Archipel; 51° 51′ 40″ südl. Br., 75° 14′ 5″ westl. L. von Grw. oder 77° 33′ 24″ westl. L. v. Par. u. 57° westl. L. von Ferro.

Isaewa, europ.-russ. Flecken, Kosakenland, nordwestl. von Nowo-Tscherkask.

† **Isakdscha**. Hier fielen die ersten Feindseligkeiten zwischen den Russen und Türken im gegenwärtigen Kriege vor. Mehre russ. Schiffe forcirten hier im Okt. 1853 die Donaudurchfahrt, wurden von der türkischen Besatzung der kleinen Festung J. mit Kanonenschüssen empfangen, schossen J. in Brand und erreichten ihr Ziel.

† **Isalco** (nicht Isalio), Vulkan, s. Centralamerika.

Isali, brit. Dorf, England, Grafsch. Northumberland; 540 Einw.

Isamal, nordamerikan. Stadt, Mexiko, Staat Yucatan, südöstl. von Merida, an der Straße nach Valladolid; Kirche mit merkwürdigen Kunstwerken.

Isambert, kleiner grüner (Pomol.), Isambert petit, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, III. Heft, S. 46. Eine mittelmäßig große, köstliche, butterhaftschmelzende, späte Herbst-Tafelfrucht von dem angenehmsten Geschmack. Ihre Form ist veränderlich, bald ziemlich birnförmig, etwas rundbauchig, bald aber auch etwas kreiselförmig, häufig aber fast eiförmig. Um den Kelch nimmt sie breit ab und bildet oft eine schöne Fläche, auf welcher die Frucht stehen kann. Der Bauch sitzt bei allen Formen ziemlich in der Mitte, nach dem Stiel hin macht sie nur eine sanfte Einbiegung und verlängert sich mit einer etwas abgestumpften, kegelförmigen, bald kurzen, kreiselförmigen Spitze. Ihre gewöhnliche Größe auf Hochstamm ist 2¹/₄–2¹/₂ Zoll breit und 2¹/₂–2³/₄ Zoll lang, so daß Breite und Länge selten mehr als ¹/₄ Zoll verschieden sind. Der hartschalige Kelch mit seinen oft unbedeutenden Ausschnitten ist offen und sitzt in einer kleinen, seichten Einsenkung, um die sich 1–3 mehr oder weniger starke Erhabenheiten befinden, wodurch die Kelchfläche häufig verschoben wird. An der Frucht selber bemerkt man aber gar nichts Beulenartiges. Der ziemlich starke Stiel sitzt auf der kleinen, stumpfen Spitze obenauf, scheint aus dem Fleische herauszukommen, ist 1 Zoll lang und mit einigen Falten umgeben. Die Farbe der etwas rauhen Schale ist vom Baum ein schönes Grasgrün, welches bei der vollen Zeitigung nur ein wenig gelblichgrün wird, ohne die geringste Röthe auf der Sonnenseite, wenigstens nur selten bemerkt man einen ganz leichten Anflug davon. Die feinen Punkte sind sehr undeutlich und bräunlich von Farbe, dagegen finden sich häufig braune oder schwärzliche Rostflecken oder kleine Rostanflüge an den Früchten. Das Fleisch ist gelblichweiß, um das Kernhaus etwas steinicht, sehr saftvoll, butterhaftschmelzend und von einem erhabenen, gewürzhaften Zuckergeschmack, durch eine feine Weinsäure etwas erhöht. Das Kernhaus ist klein und hat eine hohle Axe; die Kammern sind enge und enthalten wenige vollkommene, länglich zugespitzte, kaffeebraune Kerne. Die Frucht zeitigt Ende Oktobers, nach und nach den ganzen November hindurch. Der Baum wächst stark, wird ansehnlich groß, belaubt sich sehr schön und bildet eine holzreiche, hohe Krone; dabei ist er bald und recht fruchtbar. Ist vortrefflich zu Hochstamm und gibt auch schöne Pyramiden, sowohl auf Wildling, als auf der Quitte, verlangt aber einen leichten, warmen, tiefgehenden Boden, sonst werden die Früchte nicht erhaben und bekommen viele Rostflecken. Der Baum kommt selbst in rauhen Gegenden gut fort, wenn sonst der Boden nur gut ist. Zu Spalier und Pyramiden vorzüglich geeignet.

Ischchanatzking, Stadt, s. v. a. Achalzikh.

Iscoyd, brit. Dorf, Wales, Grafsch. Flint; 520 Einw.

Iseltwald, schweiz. Dorf, Kant. Bern, Bez. Interlaken; 560 Einw.

Isensee, Emil, braunschweig. Hofrath und Privatdocent in der medicin. Fakultät der Universität Berlin, † Ende Jan. 1847. Schrieb: Neues System zur Uebersicht der inneren Krankheiten des Menschen, 1837; — Reisen in Schottland, England, Frankreich und Deutschland, 1837; — Generalkarte der geogr. Verbreitung und des Ganges der Cholera, 1837; — Die Geschichte der Medicin und ihrer Hülfswissenschaften, 1840–45 (ins Holländ. übers. von Cohen, Grön. 1843 ff.), 3 Bde.; — Neues prakt. System der in der Haut erscheinenden Krankheiten, 1843; — Grundriß einer Gesch. der Natur- und Heilkunde, 1845, u. A.

Iserables, schweiz. Dorf, Kant. Wallis, Bez. Martinach; 800 Einw.

Isertbal, schweiz. Thal, Kant. Uri.

† **Island**, dänische Insel, s. im Hptw. Geschichtliches. Der groteske Versuch Jörgensens, Island unabhängig zu machen (1809, s. im Hptw.), wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht auf der Insel ein neuer Geist

sich kundgegeben hätte, der zunächst aus dem wiedererwachten Interesse für altnordische Literatur seine Nahrung zog. Selbst eine politische Bewegung gab sich kund, als bei der Abfassung der dänischen Provinzialverfassung auch J. mit einer theilweisen Restauration seines alterthümlichen Althings bedacht wurde. Der Entwurf der Verfassung rief auf der Insel eine starke, jedoch erfolglose Opposition hervor. Eine an den Prokurator Christensen, Mitglied der roeskilder Ständeversammlung, gerichtete Adresse sprach die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den öffentlichen Zuständen in ziemlich energischen Worten aus, und diese Unzufriedenheit hat im Laufe der jüngsten Jahre noch zugenommen. Die Dänen wollen von keinen begründeten Beschwerden wissen, sie beschuldigen eine Partei, deren Eitelkeit dadurch genährt worden sey, daß Dichter, Geschichtschreiber, Sprachforscher und Alterthumskundige auf J. als auf ein heiliges Ueberbleibsel der Heroenzeit schauten, daß nicht wenige zu neuen Beobachtungen dort hingeeilt seyen, daß selbst der jetzige König als junger Prinz einen Besuch abgestattet habe. Seit längerer Zeit, sagt die „Altonaer Zeitung", existire ein Jung-Island, wie vordem ein Jung-Italien, das neu-isländische Schriften herausgebe, deren Wirkung eine eben so aufregende sey, wie die der jung-slavischen Literatur. Die neuesten Ereignisse auf der Insel sollen das Werk dieser isländischen Partei seyn. Der Hergang ist dabei folgender gewesen. Im J. 1848 und so lange der Kampf mit Schleswig-Holstein dauerte, verfuhr Dänemark mit den Isländern sehr rücksichtsvoll und machte Versprechungen, welche den Ansprüchen der Insel auf eine gewisse Selbstständigkeit Befriedigung in nahe Aussicht stellten. Ganz anders wurde der Ton, nachdem Dänemark der Unterstützung der Großmächte sich versichert und durch die idstedter Schlacht freiere Hand gegen die Herzogthümer bekommen hatte. Im Sommer und Herbst von 1850 hörte man mehrmals von unruhigen Bewegungen, selbst von Aufstandsversuchen, und diese Gerüchte erhielten dadurch eine gewisse Konsistenz, daß zwei Dampfschiffe mit dänischen Truppen am Bord nach J. abgingen. Als königlicher Bevollmächtigter und Stiftsamtmann erschien Graf Trampe, der durch seine Schroffheit die Stimmung erbittert zu haben beschuldigt wird. Graf Trampe wird außerdem noch angeklagt, absichtlich Hader hervorgerufen zu haben, vielleicht im Auftrage seiner Regierung, die ihren centralisirenden Gesammtstaat Dänemark auf J. ausdehnen will. Das Althing wurde aufgelöst, seine Mitglieder trennten sich, nachdem sie eine Adresse an das Volk erlassen und eine Deputation nach Kopenhagen geschickt hatten. Die Adresse lehrt uns die Forderungen der Isländer kennen. J. soll als ein eigenes Reich betrachtet werden, dessen Name seinen Platz im Titel des Königreichs finden wird. Es erhält sein eigenes Ministerium, ein geborner Isländer wird als selbstständiger Repräsentant der Insel im dänischen Staatsrath einen Platz einnehmen, die Erbfolge bleibt die dänische. Entstehen Differenzen, so soll das norwegische Storthing zwischen J. und Dänemark schiedsrichterlich entscheiden.

Isle de Lepreux, s. **Heiligen-Geists-Archipel**.

Isochronismus (v. Gr.), die völlige Gleichheit der Dauer aller Schwingungen des Pendels einer Pendeluhr oder der Unruhe einer Federuhr (Chronometer). Soll nämlich eine gute Uhr ihren Zweck, die Zeit genau zu messen, wirklich ganz erreichen, so müssen, ist einmal der Gang der Uhr regulirt, fortan alle Schwingungen des Pendels oder der Unruhe stets von *isochronischer*, d. h. gleicher Dauer seyn. Diese Bedingung wird jedoch nur erfüllt, wenn die Länge des Pendels unveränderlich und die Größe des Schwungrades der Unruhe dieselbe bleibt. Die Erfüllung dieser Bedingung wird aber durch den Einfluß der Temperatur fortwährend mehr oder weniger erschwert, weil die Wärme alle Körper ausdehnt, die Kälte hingegen sie zusammenzieht. Man muß daher die *Kompensation*, d. h. diejenige Vorrichtung anbringen, wodurch der gestörte J. wieder hergestellt wird (s. *Pendel* im Hptw.). Da die Cykloide die Eigenschaft hat, daß ein schwerer Körper alle Bogen derselben in gleicher Zeit durchläuft (weshalb man die Cykloide auch die *tautochronische Kurve* nennt), so muß ein Uhrpendel mit sogen. Messerschneide (Friktion u. Temperatur unberücksichtigt gelassen) gleichdauernde Schwingungen machen, sobald der senkrechte Durchschnitt der Pfannenfläche, auf welcher sich die Messerschneide hin- und herbewegt, genau eine Cykloide ist.

Isometrisch (v. Gr.), gleichtheilend.

Isometrische Projektion, diejenige Projektionsweise, bei welcher das Auge in unendlicher Entfernung und zwar in derjenigen Richtung angenommen wird, welche mit den 3 Hauptaxen des abzubildenden Gegenstandes gleiche Winkel macht. Legt man also der Darstellung einen Würfel zu Grunde, so befindet sich das Auge in einer Diagonale desselben, es werden dann alle 3 dem Auge zugewandten Seiten des Würfels gleich gesehen; daher sind es auch ihre Projektionen. Ferner sind die Projektionen der auf den 3 Seiten des Würfels mit gleichen Halbmessern beschriebenen Kreise, deren Mittelpunkte mitten in den Seiten liegen, gleiche Ellipsen. Diese 3 Hauptebenen heißen *isometrische Ebenen*, ihre Durchschnittslinien *isometrische Axen*, jeder mit der letzteren parallele Durchmesser aber *isometrischer Durchmesser*. Alle mit den isometrischen Axen parallele Linien werden nach ihrem wahren Maße dargestellt (daher auch der Name); es lassen sich daher auch die nicht parallelen Linien leicht hinsichtlich ihrer wahren Größe beurtheilen. Diese Darstellungsweise ist von Farish eingeführt worden und wird besonders bei der Zeichnung von Instrumenten und Maschinen angewendet, indem sie eine deutlichere Vorstellung von der Gestalt und Lage der einzelnen Theile gibt, als eine andere Projektionsweise.

† **Italien** (Gesch.). J.s Geschicke sind in mehrfachen Beziehungen denen unseres Vaterlandes zu vergleichen. In beiden Ländern ha-

ben sich die Gebietszersplitterungen des Mittelalters und in Folge davon Eifersüchteleien unter den einzelnen Stämmen gebildet, in J. nur schärfer und mehr in wirkliche Feindschaft ausartend, als in Deutschland, wo dagegen die Religionsverschiedenheit eine Spaltung erzeugt hat, die in J. unbekannt geblieben ist. Beide Länder konnten in Folge ihrer Zersplitterung und vieler innern und äußern Einflüsse bis auf die jüngste Zeit zu keiner wahren Freiheit gelangen, und J. empfand diesen Mangel des ersten Lebensbedingnisses jedes großen Volkes um so schmerzlicher, als der Druck wenn auch nicht von einer Fremdherrschaft ausging, aber doch von ihr unterstützt und gleichsam verewigt wurde. Oesterreich mochte die einheimischen Fürsten von ihren Grausamkeiten gegen Carbonari und Liberale noch so sehr abmahnen, es mochte in seinen lombardisch-venetianischen Provinzen noch so viele Reformen eintreten lassen, hinter denen die anderen Staaten weit zurückblieben, es mochte selbst den heißesten Wunsch der Italiener nach Einigung durch den Vorschlag eines italienischen Zollvereins zu erfüllen streben, der Haß blieb und wuchs in demselben Verhältnisse, als die liberale Meinung in J. an Kraft gewann und in Oesterreich, der einzigen starken Regierung J.s, das ewige Hinderniß ihrer Bestrebungen erkannte. Die Thronbesteigung Pius' IX. gab der nationalen Partei das Haupt, das ihr so lange gefehlt hatte, es konnte für sie kein herrlicheres Geschenk ersonnen werden, als ein reformatorischer Papst. Die Geistlichkeit wurde nunmehr auf die Seite der Reform herübergezogen oder doch unschädlich gemacht, die Regierungen sahen sich genöthigt, mit Glimpf gegen Ideen aufzutreten, die den Kirchenfürsten zu ihrem Vertreter hatten. Die Italiener begriffen blitzschnell alle Vortheile, die ihnen ein solcher Führer gewährte. Sie hoben ihn auf ihre Schilde, sie begrüßten ihn mit glühender Begeisterung, die auf ihn — er ist ja Italiener! — ihre Rückwirkung äußerte und ihn viel weiter fortriß, als er im Anfange hatte gehen wollen. Mittelitalien, der Kirchenstaat, Modena, Toskana, die Lombardei und Venedig, fiel ihm insgesammt zu, der Norden dagegen verhielt sich zweideutig, weil Karl Albert noch nicht ersah, wie er bei der neuen Bewegung seinen Vortheil finden könne, Neapel feindselig. Die Bevölkerung beider Staaten nahm an der Politik ihrer Herrscher keinen Antheil, sondern freute sich mit Rom, wo wegen der Amnestie, der Eisenbahnen, des Preßgesetzes, der Verfassung, der Bürgergarde Jubel auf Jubel ausbrach. Dieser sonntäglichen Stimmung, die von der Stadt der sieben Hügel über ganz J. ausstrahlte, wollte die reaktionäre Partei einen Dämpfer aufsetzen. Alle Diejenigen, die unter Gregor XVI. von den Verschwendungen des Hofes, dem Faullenzerleben des Klerus Vortheil gezogen, die an der Unterdrückung des Volkes, der Verfolgung der Liberalen, den im Dunkel gesponnenen Staatsprozessen, dem schandbaren Denunciationswesen Antheil genommen hatten, verschworen sich im Stillen gegen den reformirenden Papst. Sie rechneten auf den römischen Pöbel, der von den zahlreichen Klöstern seine Inspirationen empfing, auf die ehemaligen päpstlichen Freiwilligen, vor Allem aber auf die Polizeimannschaft. Im Anfange des Juli 1847 strömten in Rom viele Einwohner von Faenza und anderen reaktionärgesinnten Städten zusammen, mit falschen Pässen, viel Geld und Waffen versehen. Das Amnestiefest (17. Juli) stand bevor, die dabei Statt findende Aufregung und unvermeidliche Unordnung gab den Verschworenen Gelegenheit, sich unter die Gruppen zu mischen, in der Maske von Ultraliberalen die Massen aufzureizen, ihre Anforderungen an die Regierung auf die Spitze zu treiben, eine Verfassung im Sinne der radikalsten Fraktion des italienischen Liberalismus auf das Tapet zu bringen, durch Gewaltthat und Aufruhr dem Papste den Geschmack am Fortschritte zu benehmen und ihn so auf den Punkt zu treiben, daß er zur Herstellung der Ruhe die Dazwischenkunft der Fremden nachgesucht hätte. Die Verschwörung wurde entdeckt (nicht von der Polizei, die bei dieser Gelegenheit nichts sah und hörte), das Amnestiefest abbestellt, der Streich war mißlungen und fiel auf die eigenen Häupter der Theilnehmer zurück. Kardinal Lambruschini, den das Gerücht als das eigentliche Haupt der Verschwörung bezeichnete, verließ Stadt und Land, Minardi, Fredi, Alai, die gefürchtetsten Satelliten des gregorianischen Systems, wurden mit 80 Genossen in die Engelsburg abgeführt und einem Prozesse unterworfen, der unter dem Namen des großen Staatsprozesses Monate lang die Parteien und die Journalistik beschäftigte. Von diesem verfehlten Staatsstreiche der Reaktionspartei kann man die italienische Revolution füglich datiren. Wie sich die Begeisterung für Pius IX. und die Reform steigerte, seit beide einer großen Gefahr entronnen waren, so, nur in einem viel stärkeren Grade, mehrte sich der Haß gegen Oesterreich, das man der Theilnahme an der Verschwörung anschuldigte. Zum Unglück hatte die Anklage einen Schein von Wahrheit, denn fast auf Tag und Stunde mit der Verschwörung in Rom traf die Ueberschreitung des Po durch ein österreichisches Truppencorps zusammen, worauf die Besetzung mehrer außerhalb der Citadelle liegender Stadttheile von Ferrara und ein lebhafter diplomatischer Streit zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Kabinet von Wien folgten. Das formelle Recht, auf unzweideutige und früher von Rom wiederholt angerufene Staatsverträge gestützt, war für Oesterreich, aber dieser Staat versetzte sich durch sein Beharren dem Souverän von Ferrara und der öffentlichen Meinung gegenüber in die ungünstigste Stellung, und Metternich beging den unverzeihlichen Fehler, daß er sich durch die Drohungen der italienischen Presse genöthigt glaubte, eine unhaltbare Lage zu behaupten. War dieses Verfahren keine Kriegserklärung gegen J., so nahm es die öffentliche Stimme des Landes doch als eine solche auf. Bis in die fernsten Winkel desselben machte sich die Wirkung fühlbar. Im Kirchenstaate regte die Aufforderung der Bilancia, sich als neue Kreuzfahrer zu bewaffnen, Alles bis zu den Kapuzi-

nern von Perugia auf, Sardinien rüstete und bot dem Papste seine Hülfe an, der Großherzog von Toskana entließ sein unbeliebtes Ministerium und errichtete eine Bürgergarde, sogar der König von Neapel ließ einige Reformen eintreten, um dem Volksgeiste eine nothwendig gewordene Koncession zu machen. Flämmchen gleich, die aus kochenden Kratern, einen nahen Ausbruch verkündend, hervorzüngeln, zuckten hier und da Aufstände auf, ziemlich gleichzeitig in Palermo, Messina, Reggio, Livorno, Lucca, Mailand (8. September Abends). In Kalabrien verbreitete sich ein Aufstand, den durch das Neusystem zu Grunde gerichtete Gutsbesitzer angeregt hatten, ziemlich über die ganze Provinz, die Anzahl der Insurgenten stieg auf mehre Tausend, die sich in kleine Kompagnien theilten und als Guerillas organisirten. Diese wüsten Aeußerungen des Nationalgefühles konnten Nunziante's Gensdarmen in Kalabrien, Radetzky's Truppenmassen in der Lombardei leicht niederschlagen, aber was vermochten diese materiellen Kräfte gegen die Presse, die in allen Staaten, wo sie einige Freiheit erlangt hatte, mit eben so viel Würde als Ernst, so einmüthig als entschieden ein freies und einiges J. forderte? Gioberti's „Moderner Jesuit" und Massimo Azeglio's „Politisches Programm der Nationalpartei in J." wogen allein schwerer, als alle Bajonnette und Bombenkanonen der Machthaber. Das letztgenannte Werk hatte in J. dieselbe Wirkung, als Sieyes' berühmtes: „Was ist der dritte Stand?" in der ersten französischen Revolution. Gleich jenem welthistorischen Werke die Tagesfragen kurz, kräftig, einschneidend besprechend, gelangte es zu der Formel: „Wenn die Fürsten J.s nicht wollen, daß ihre Unterthanen zu exaltirten Liberalen werden, so müssen sie selbst gemäßigte Liberale werden." Alle Führer der Tagesmeinung machten dieses Programm zu dem ihrigen, Pius IX. billigte es ausdrücklich, die Presse verarbeitete die reichen Gedanken, die hier dargeboten waren, und trug sie vom Palaste bis zur Hütte. Was sie nicht vermochte, das bewirkten die Feste. Die Freiheit hielt ihren Einzug in die schöne Halbinsel wie eine Prinzessin des Mährchens, unter Fanfaren und donnerndem Volksjubel, unter einem Walde von wehenden Fahnen und Tüchern, beglückwünscht von langen Zügen fröhlicher Menschen, in denen der Klostergeistliche neben dem Soldaten, der Adelige neben dem Bettler einherschritt, alle Klassen und Geschlechter unter einander gemischt waren. Diese Freudenfeste, bei denen die Rufe: Es lebe Pius IX., der italienische Bund, die Unabhängigkeit! Nieder mit den Deutschen! und das Singen patriotischer Hymnen die Stelle politischer Reden vertraten, bildeten den Faden, der den elektrischen Funken nach allen Richtungen hinleitete; auch der Flitter, in den der Jubel sich kleidete, hatte bei diesem kindlichen Volke seine hohe Bedeutung, wäre es auch nur durch den Kontrast gewesen, den das düstere Schweigen in den den Habsburgern und Bourbonen unterworfenen Ländern hervorbrachte. Mit dieser freiwilligen Freude in Rom und Toskana verglichen, fielen die officiellen Feste, die Oesterreich und Neapel gaben, kläglich aus. Der in Venedig versammelte Gelehrtenkongreß verhandelte eintönig und langweilig, die Ausweisung Karl Lucian Bonaparte's hatte ihn an den Ernst der Zeit erinnert, das Piedigrottafest Neapels verherrlichten 27,000 Soldaten und neun Kriegsschiffe, die gewaltigen Mündungen ihrer Kanonen gegen den Strand richtend. Der Ringeltanz der Feste begann nun auch die sardinischen Staaten zu erfassen. Der 8. September 1847 war für die Feier der päpstlichen Amnestie anberaumt, derselbe Tag, an dem Genua und Turin die Befreiung der Hauptstadt von den österreichischen Truppen im spanischen Erbfolgekriege (8. September 1706) zu feiern pflegten. Beide Städte begingen den Tag dieses Mal besonders festlich, namentlich Genua, dessen Bewohner durch die glänzend beleuchteten Straßen nach der Portoria zogen, den Mörser küßten und sich mit Hochrufen auf Balilla erschöpften. Der mit dem Feste verbundene Plan, allgemein die dreifarbige italienische Kokarde (roth, grün und weiß) aufzustecken, mußte unterbleiben, da die Behörden mit einem strengen Verbote einschritten. Gleichzeitig wurden die drei Anordner des Festes, die Marquis Doria, Balbi und Raggi nach Turin beschieden, um von ihren Handlungen Rechenschaft abzulegen. Beim Könige vorgelassen, erhielten sie auf ihre Bitten um Preßfreiheit, Verfassung, Bürgergarden und Garantie für die Unabhängigkeit J.s den ungnädigsten Bescheid. Karl Albert nahm den Anschein an, als trete er ganz dem österreichischen System bei. Als am 30. September Abends in Turin ein Sängerchor mit Hymnen auf Pius IX. durch die Straßen zog, sprengten plötzlich Karabiniere ein und mißhandelten Viele auf das Gröblichste. An demselben Abend entstanden Händel zwischen einem sardinischen Regiment und Artilleristen, ein blutiger Kampf entspann sich, bei dem mehre Todte und 70 schwer Verwundete auf dem Platze blieben. Die Sarden, als alte Stützen des Absolutismus verhaßt, erlagen, der Gemeinderath von Turin verlangte Genugthuung für die mißhandelten Bürger, so hatte der König zwei Anzeichen, welchen Erfolg ein Beharren bei einer antinationalen Politik haben würde. In dieser kritischen Lage erinnerte sich der gekrönte Carbonaro des Jahres 1820 und machte wie damals, nur im umgekehrten Sinne, plötzlich Kehrt. Am 11. Oktober lasen die freudig staunenden Turiner in der Staatszeitung, daß ein Ministerwechsel Statt gefunden habe, der Minister des Auswärtigen und Träger des bisherigen Systems, Graf Margaritta, durch Broglia di Casalborghone, der Minister des Krieges, Villamarina durch San Marzona ersetzt, Revache mit dem Ministerium des Innern, Sostegno mit dem des Unterrichts und der Reformen betraut sey. Die Hoffnungen, welche dieses Ministerium erregte, gingen rasch in Erfüllung, rascher als selbst die ungeduldigen Italiener erwarteten. So lange die Reformen verweigert worden waren, so schnell folgten sie jetzt auf einander. Dekret folgte auf Dekret,

Am 29. Oktober ertheilte Karl Albert einem auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründeten Kriminalprozeßgesetze seine definitive Genehmigung. Die ganze Gerichtsverfassung wurde reformirt und vereinfacht, die vielfache Ausnahmsjustiz meist aufgehoben, auch in der Verwaltung, namentlich in ihren Verzweigungen mit der Justiz, wurden Verbesserungen eingeführt, die Grundlagen zu einem freieren, auf eigene Wahl der Gemeinderäthe gestützten System der Gemeinde- und Provinzialverwaltung gelegt, ferner wurde das ganze Polizeiwesen wichtigen Verbesserungen unterworfen. Am 22. November wurde die Errichtung eines Kassationshofes in Turin dekretirt, am 26. ein Preßgesetz erlassen, worin der König, „um seinen Unterthanen einen Beweis seiner väterlichen Liebe und seiner steten (!!) Bemühung für Verbreitung der Aufklärung zu geben", die Ueberwachungsvorschriften milderte, „so weit dies vereinbar sey mit den Interessen der Religion, der Sittlichkeit und der regelmäßigen Führung der Staatsgeschäfte". Dieses Gesetz behielt die Censur bei, regelte aber die Ausübung derselben durch Niedersetzung einer Oberkommission und mehrer Provinzialkommissionen und setzte an die Stelle der früheren Willkür ein Kautionssystem für Zeitschriften und regelmäßige Strafen. Die materiellen Verbesserungen bahnte die Einrichtung einer Diskontobank in Turin an. Diesem Allen folgte ein kurzes, aber inhaltsschweres Dekret, die Abschließung eines Zollvereins zwischen dem Kirchenstaate, Sardinien, Toskana und Lucca betreffend. Es sollten Kommissarien ernannt werden, besagte das Dekret, um einen gemeinschaftlichen Zolltarif nach den Grundsätzen der umfassendsten Handelsfreiheit abzuschließen und ein Vertheilungsprincip hinsichtlich der gemeinsamen Zollgefälle auszufinden; den König beider Sicilien und den Herzog von Modena werde man zum Beitritte auffordern. Oesterreich war mithin für seine italienischen Provinzen grundsätzlich ausgeschlossen. Der Jubel, den diese Reformen in Sardinien hervorriefen, wurde durch diese Feindseligkeit gegen die Fremdmacht nur gesteigert. Namentlich konnte Genua kaum genug Worte des Dankes finden für den Herrscher, der sich mit dem Schwerte vor die Pforten J.s stelle. Die Stadt feierte am 5. December 1847 das Balillafest mit nie gesehener Pracht. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend wallten Tausende auf Tausende durch die festlich geschmückten Straßen zu der Portoria, die in ihrer ganzen Länge aufs Prachtvollste mit jenen Gold- und Silberstoffen behangen war, welche bei hohen Festen zum Schmucke der Kirchen dienen. An der Stätte, wo einst der verhängnißvolle Mörser gestanden, hatte man eine prachtvolle Kapelle über der ganzen Breite der Straße aufgerichtet. Hier vor einem Standbilde des Balilla hielt jede Kolonne u. sang folgende Strophe:

Se il barbaro tenti
A la nostra contrada,
D' Alberto la spada
Peutir lo fara!

(Wenn der Barbar nach unsern Gefilden strebt, so wird Alberts Schwert ihn den Versuch bereuen lassen.)

Am Abend war die Stadt allgemein erleuchtet, und die Straßen waren gedrängt voll von Menschen. Geordnete Schaaren zogen singend und jubelnd durch die dichten Massen, von denen sie durch Lebehochs freudig begrüßt wurden. Durch das laute Singen und Jubelgeschrei hindurch erdröhnte während drei Stunden der Kanonendonner von der nahen Anhöhe Piano di Rocca in langsam rollendem Wiederhalle durch die enge Schlucht von Pietra Minuta in die Stadt hinab. Das Bollwerk um den Hafen herum war auch reich erleuchtet, und tausend Freudenfeuer flackerten auf dem Bergrücken des Apennin entlang bis nach Turin nördlich und La Spezia südlich. In Rom war die Freude inzwischen von ihrem Höhenpunkte nicht unbedeutend herabgesunken. Es war augenscheinlich, daß Pius IX. auf dem Pfade der Reformen zu stocken anfing, daß ihn die ungewisse Ahnung beherrschte, er könne dem Strome, dem er freien Lauf gegeben, keine Schranken setzen, nicht einmal das Papstthum und die Kirche vor dem Andrange der Zeit retten. Von einer solchen Befürchtung zeigte die Aengstlichkeit, mit der er bei der Auswahl der einberufenen Provinzialstände zu Werke ging. Es wurde Niemand berufen, bei dem sich schwärmerische Ideen oder destruktive Tendenzen voraussetzen ließen, und doch übermannte den Papst wieder die Revolutionsfurcht, als er am 15. November die Stände eröffnete und sich nun dieser Art von konstitutioneller Körperschaft gegenüber sah. Die innere Bewegung ließ ihn die Thronrede mit Lebhaftigkeit, halb im Zorn, sprechen und ihn sagen, daß freche u. unbesonnene Menschen mit gefährlichen Plänen umgingen, daß man an eine Säkularisirung des Kirchenstaates denke, aber von ihm niemals die Einwilligung zu einem solchen Frevel erlangen werde. Die Staatskonsulta antwortete in ihrer Adresse gemessen und schonend; die vielen Wunden des römischen Staatslebens, die Pius IX. ungeheilt gelassen hatte, wurden nur leise angedeutet. Sie werde die Mittel angeben, sagte sie, daß Gerechtigkeit, bürgerliche Gleichheit und Gleichmäßigkeit über alle Theile verbreitet, in den Finanzen das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe wieder hergestellt, der öffentliche Kredit vermehrt, in die innere Verwaltung Moralität, Oekonomie und Einfachheit eingeführt, das Gefängnißwesen so eingerichtet werde, daß es aufhöre, eine Schule der Niederträchtigkeit zu seyn. „Nur allzu oft", hieß es am Schlusse dieser merkwürdigen Adresse, „hat man in der Welt die Reformen von Volksforderungen ihren Ausgang nehmen, zwischen Tumulten und Zwietracht sich entwickeln und nach vielen Thränen und vielem Blutvergießen zu Stande kommen sehen. Hierunter uns hat die erste und die achtungswürdigste aller Autoritäten die Initiative des Fortschrittes ergriffen, welchen die menschliche Gesellschaft verlangt, und indem sie die Geister durch eine friedliche und schrittweise Bewegung leitet, führt sie zu jenem höchsten Endziele, welches das Reich der Gerechtigkeit und Wahrheit auf Erden ist." War das römische Volk von der Zusammensetzung der Staatskon-

sulta schon wenig erbaut, so äußerte es eine gründliche Unzufriedenheit mit der Art, wie Pius IX. über die hundert Municipalrathstellen für Rom verfügte. In den öffentlichen Aufzügen, die nun einmal nicht unterbleiben konnten, hörte man Murren und Zischen, unter diesem Papste ungewöhnliche Töne, die Winkelpresse wurde mit ihrem Tadel fast so freigebig, als vordem die im Auslande gedruckte Flugschriftliteratur. Der einzige Ablenker des öffentlichen Unwillens blieb noch der endlos sich hinziehende Streit mit Oesterreich, durch den die Römer Gelegenheit erhielten, auf ihre alten Erinnerungen zu pochen, mit ihren künftigen Großthaten zu prahlen und vorläufig schon durch ihr Lager bei Forli, das zwar abgesteckt wurde, aber ohne Offiziere und Soldaten blieb, zu zeigen, was das eine und freie J. von ihnen zu erwarten haben werde. Dennoch war die Verwickelung mit Rom für Oesterreich ein schwerer Nachtheil, und es blieb nicht bei diesem einen Streite. Die Thronentsagung des Herzogs von Lucca (s. d.) führte einen neuen Konflikt herbei. Nach den Verträgen mußte das Gebiet von Fivizzano an Modena fallen, nicht an Toskana, mit welchem die Bürger die Vereinigung sehnlich wünschten. Als nun am 7. November österreichische Truppen Fivizzano besetzten, empörten sich die Einwohner und mußten mit Gewalt, unter Verlust von Todten und Verwundeten, unterworfen werden. Der Tod der Erzherzogin Marie Louise brachte Oesterreich nochmals eine Verwickelung. Unter der Einwohnerschaft verrieth sich eine so unzweideutige Abneigung gegen den Thronfolger, Herzog von Lucca, daß dieser nach österreichischer Hülfe sich umsah, wie auch der Herzog von Modena that. In Modena rückten nun österreichische Truppen ein und machten sich bereit, nach Parma und Piacenza vorzugehen, sobald ihre Hülfe nöthig erscheine. In Neapel dauerte unterdessen der Aufstand in Kalabrien fort, wenn schon hundertmal als unterdrückt verkündet und durch die Gefangennahme vieler Häupter wirklich geschwächt, während Sicilien ungeduldig auf das Zeichen zum Aufstande harrte, die Volksmenge in Neapel durch Umzüge und Evvivas, ohne erdenkliche Veranlassung dargebracht, auf die eigenthümlichste Weise zu größeren Aufläufen sich einübte. Zu diesem Allen kam noch der Sieg der Eidgenossenschaft über den Sonderbund, in so unmittelbarer Nähe erfochten, daß die mißvergnügten Lombarden das Wesen des Volkskrieges mit Muße studiren und bei den Nachbarn anfragen konnten, ob und welcher Hülfe sie im Falle eines Aufstandes gegen Oesterreich gewärtig seyn könnten. Lassen wir die italienischen Zustände, wie der Schluß des Jahres 1847 sie gestaltete, noch einmal in rascher Folge an uns vorübergehen, so sehen wir, daß die ganze Nation in kompakter Masse gegen die Fremdherrschaft auftrat, die Reformpartei die Zustimmung der Regierungen von Rom, Toskana und Sardinien erlangt hatte; daß der Thron von Neapel wankte, die Lombardei und Venedig das fremde Joch unwillig trugen, Priester, Adelige, Bürger für ein freies J. sich verbrüderten, die Presse, die Kanzel, der Beichtstuhl für denselben Zweck unermüdlich thätig waren, daß man auf beiden Seiten zu rüsten anfing, Oesterreich die Abhänge der Alpen mit heranziehenden Heeresmassen bedeckte, Sardinien Truppen, Toskana und Rom Bürgergarden sammelten.

Das Jahr 1848, das europäische Revolutionsjahr, hob für J. mit reaktionären Maßregeln an. In Rom wurde die Censur verschärft, mit dem Verbote der toskanischen Blätter gedroht, und die Zeitungen brachten eine donnernde Allokution des Papstes gegen die radikale Partei, die ihn durch Mazzini zu ihrem Oberhaupte hatte werben wollen. In Neapel wurden viele junge Adelige verhaftet, die Studenten in Masse ausgewiesen, die Lazzaroni dagegen von hohen und zarten Händen gehätschelt. Aber auch die radikale Partei erhob ihr Haupt. In Neapel förderte die Strenge der Polizei und namentlich die Ausstreuung der revolutionären Studentenschaft über das ganze Land ihre Pläne vortrefflich, in Rom überreichte sie dem Papste 35 Forderungen des römischen Volkes, unter denen mehre sehr extremer Natur waren. Mit dem 1. Januar begann auch die seit langer Zeit vorbereitete Bewegung der Lombardei. Sie richtete sich gegen einen empfindlichen Punkt jeder Regierung, gegen die Geldeinnahmen des Staates, bei den Bedrängnissen des österreichischen Staatsschatzes eine doppelt verwundbare Stelle. Die Leiter verboten vom 1. Januar an das Rauchen, um die Tabaksregie ihrer Einkünfte zu berauben, und untersagten ihren Anhängern zugleich das Lottospiel. In den größeren Städten der Lombardei, Mailand, Verona, Bergamo, Brescia, Pavia, wurde das Rauchen gleichzeitig eingestellt, gegen die Uebertreter des Verbotes eine feindliche Verfolgung geübt. Da sich die zahlreiche Besatzung der Hauptstadt der Willkür nicht fügte, entstanden Aufläufe und Unruhen, am 3. Januar ein ernstlicher Kampf, bei dem es Todte und Verwundete gab. Der Zustand, der nun eintrat, läßt sich einen moralischen Krieg nennen. Offiziere, Beamte und Soldaten wurden von allen Gesellschaften ausgeschlossen, kein Mädchen tanzte, kein Mann verkehrte mit ihnen, die Kaffeehäuser, in denen Uniformen sich zeigten, kamen bei den Italienern in Verruf. Sogar die Empfangszimmer des Vicekönigs, des Gouverneurs blieben leer, die Italiener hielten sich zurück, den Deutschen versagten ihre Kutscher, sie hinzufahren. Das Militär durfte sich nur noch bewaffnet und im Dienst auf den Straßen zeigen, das Rauchen hörte gänzlich auf. In den übrigen Staaten J.s kamen ebenfalls Ruhestörungen vor. In Livorno regte der Advokat Guerazzi die Massen auf, so daß Militär aufgeboten, die Aufwiegler verhaftet und nach der Insel Elba geschafft werden mußten; Genua vertrieb die Jesuiten. Die österreichische Regierung hätte zu der Ueberzeugung kommen sollen, daß mit den hergebrachten Mitteln gegen die Mißstimmung nichts auszurichten sey. Allein sie wich nicht aus dem gewohnten Geleise, zu ihren Militärkräften vertrauend, daß

sie gegen geheime und offene Feinde ausreichen würden. Die in der Centralkongregation (den Provinzialständen) der Lombardei von Advokat Nazzari gemachten und einstimmig angenommenen Vorschläge blieben für das Publikum ein Geheimniß, die Zeitungen durften bloß melden, daß Nazzari einige Verbesserungen wünsche, die dem Throne unterbreitet werden sollten. In Venedig verhaftete die Polizei sogar die volksbeliebten Reformfreunde Tommaseo und Manin unter Umständen, die keinen Zweifel daran ließen, daß man in ihnen nicht Verbrecher, sondern politisch Mißliebige verfolge. Man dachte in Wien auf Reformen, aber eine veraltete Staatskunst glaubte, in der Zeit der Aufregung keine Zugeständnisse machen zu dürfen, weil das Schwäche verrathe. Inzwischen umdüsterte sich der Horizont in einer Weise, daß die unerschütterliche Ruhe der Staatskanzlei nicht lange mehr fortdauern konnte. Die Opposition der lombardischen Bevölkerung, durch politischen und nationalen Widerwillen genährt, trat mit jedem Tage offener hervor. Von Demonstrationen schritt man zu unverhohlenen Aeußerungen der Feindseligkeit und zu passivem Widerstand gegen die bestehende Gewalt. Durch ganz J. wurde der Haß gegen die österreich. Herrschaft systematisch gepflegt und der ganzen Bewegung allmählig eine offensive Richtung gegen Oesterreich gegeben. Zwar blieb die Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreichs zunächst bei Demonstrationen, Neckereien und Herausforderungen stehen; aber es bedurfte nur eines Funkens, um auch hier die Flamme der Empörung anzufachen. Die alte österreichische Politik, im letzten Stadium ihrer Agonie angelangt, zeigte sich auch gänzlich unfähig, dem drohenden Sturme auf irgend eine Weise zu begegnen, während sie zugleich vom Ausland keine Unterstützung erwarten konnte. Frankreich, selbst am Vorabend einer Revolution, billigte wenigstens die bescheidenen Reformen des Papstes; England stellte sich unverhohlen auf die Seite der vorgeschrittenen Parteien. Zudem brach in Sicilien, das, seit Monaten in heftiger Gährung begriffen, alle seine bescheidenen Reformwünsche hartnäckig abgewiesen sah, am 12. Jan. 1848 ein offener Aufstand aus, dessen siegreicher Fortgang das Widerstreben Ferdinands II. brach. Vergeblich waren jetzt die spärlichen Koncessionen, welche die Krone anbot. Neapel selbst ward von der stürmischen Bewegung ergriffen, und der König glaubte einem allgemeinen Aufstand nur begegnen zu können, indem er (29. Jan. 1848) ein neues Ministerium berief und eine konstitutionelle Verfassung zusagte. Für Sicilien erwiesen sich indessen diese Koncessionen als ungenügend; die Revolution steuerte dort auf die Konstitution von 1812 und die vollständige Trennung der Insel vom Festlande hin. Nachdem Neapel mit dem Beispiel einer Repräsentativverfassung vorangegangen, war in den andern ital. Staaten, deren politische Bewegung früher begonnen hatte und auf einem stärkern Grunde ruhte, damit nicht mehr zu zögern. Rasch folgten nun Sardinien (8. Febr.), Toskana (17. Febr.) und selbst das päpstliche Rom (14. März) mit einer konstitutionellen Verfassung. Der Jesuitenorden, in welchem die Volksstimmung die Stütze der Reaktion erblickte, mußte gleichzeitig J. räumen.

In diese Zeit der Gährung und der Reformen fiel die Revolution vom Febr. 1848 in Frankreich, die rasch auf ganz Mitteleuropa einwirkte und selbst die absoluten Staaten des Ostens, namentlich Oesterreich, in ihrer Grundlage erschütterte. Aus der bittern Entzweiung, welche in der Lombardei und im Venetianischen die österreich. Regierung und die Italiener trennte, waren bereits (Jan. 1848) blutige Auftritte erwachsen, und die Regierung hatte es gegenüber den Führern der Bewegung (z. B. in Venedig) mit Gewaltschritten versucht, die jedoch die Erbitterung nur steigerten. Die Verkündigung des Standrechts (20. Febr. 1848) war bei dem sichtbaren Verfalle der österreich. Gewalt kaum mehr im Stande, die beabsichtigte Wirkung des Schreckens zu üben. Als nun die Nachrichten aus Paris eintrafen, fiel in Oberitalien die bisher immer noch bewahrte Rückhaltung weg, und die erschütternde Botschaft von der Revolution in Wien vollendete bald den gänzlichen Umschwung der Dinge. Ohne den aufrichtigen Willen, durch umfassende Reformen zu beschwichtigen, und ohne die Macht, durch die Ueberlegenheit der Waffen zu siegen, befand sich die österreich. Politik zwischen Furcht und Gewaltthätigkeit in ungewisser Schwebe. Der mailänder Aufstand vom 22. März, durch gleichzeitige Bewegungen fast in ganz Oberitalien unterstützt, zwang die österreich. Kriegsmacht unter Radetzky, die lombard. Hauptstadt zu räumen und sich auf Verona zurückzuziehen, während fast zugleich Venedig durch die voreilige Kapitulation der österreich. Autorität unabhängig ward, und in Parma und Modena die Gewalten zusammenfielen. König Karl Albert von Sardinien, dessen Liberalismus von Anfang an auf die Gründung einer ital. Hegemonie hinsteuerte, hatte unterdessen seine Maßregeln zum Kampfe mit Oesterreich getroffen. In denselben Tagen, wo Mailand sich erhob, überschritt er (23. März) die lombard. Grenze und erklärte an Oesterreich den Krieg für die Unabhängigkeit J.s. Die österreich. Kriegsmacht war jetzt auf die Minciolinie und die Festungen Verona, Mantua, Peschiera, Legnano zurückgedrängt, während ganz J. sich anschickte, den Kampf gegen sie aufzunehmen. Die Regierungen in Florenz, Neapel und Rom sahen sich außer Stande, dem nationalen Drange zu widerstehen. In kurzer Zeit war die österreich. Diplomatie an allen diesen Punkten aus dem Felde geschlagen, und römische, toskanische und neapolitanische Truppen setzten sich in Bewegung, die Reihen der Unabhängigkeitskämpfer in Oberitalien zu verstärken. Hätten die Italiener Eintracht und politische Mäßigung besessen, so würden sie wahrscheinlich bei der Lage der Dinge für ihre Sache viel gewonnen haben. Oesterreich, damals in seinem Innern erschüttert, erwies sich bereit, Bedingungen einzugehen, welche Oberitalien zum größten Theile die Un-

abhängigkeit sicherten. Allein die Italiener überschätzten ihre eigene Stärke und ließen den günstigen Augenblick unbenutzt vorübergehen. Die Zerwürfnisse zwischen Liberalen und Radikalen, die Extravaganzen der äußersten Partei, die militärische Ungewohntheit der Italiener machten dem König von Sardinien die Aufgabe sogleich äußerst schwer. Zwar gelang es in der Lombardei, die republikanische Fraktion niederzuhalten und den Anschluß der Provinz an Sardinien (Juni) zu erwirken. Aber es lag immerhin die ganze Last des Kampfes auf Karl Albert und seiner Armee, da die lombard. Freischaaren, die Crociati u. s. w. sich mehr als lästige, denn brauchbare Verbündete erwiesen, und die römischen und neapolitanischen Hülfskräfte sehr bald vom Kampfplatz abzogen oder abgerufen wurden. Als erster Anfang der innern Reaktion mußte schon die vom König von Neapel glücklich unterdrückte Bewegung vom 15. Mai gelten. Entscheidend über das Schicksal J.s waren aber die siegreichen Waffenthaten der Oesterreicher im Juni und Juli, vor Allem der Sieg von Custozza (25. Juli), dem rasch die Auflösung der sardinischen Armee, die Einnahme von Mailand und der Waffenstillstand vom 9. Aug. folgten. In diesem Augenblicke nun, wo Oesterreich die bedeutendste Kraft des Widerstandes gebrochen hatte, und man in Wien nicht mehr daran dachte, auf die frühern Friedensbedingungen zurückzukommen, erhielt, zum größten Unglück für die ganze Halbinsel, die äußerste demokratische Partei in Mittelitalien das Uebergewicht. In Toskana schlugen die konstitutionellen Anfänge sehr rasch in Schwäche der Regierung und Anarchie der Massen um, und man zwang dem Großherzog das radikale Ministerium Montanelli-Guerazzi auf. In Rom ward der von Pius IX. zum Minister berufene Graf Rossi (15. Nov.) meuchlerisch ermordet, die Gewalt völlig der republikanischen Partei überantwortet und Pius gezwungen, das radikale Ministerium Mammiani-Sterbini zu berufen. Verkleidet entfloh der Papst (24. Nov.) nach Gaeta. Auch in Toskana drängte die äußerste Partei zu einem ähnlichen Ausgange hin. Nachdem sich hier der Großherzog selbst die Berufung einer konstituirenden Versammlung, die über die politische Gestaltung J.s selbstständig entscheiden sollte, hatte aufdrängen lassen, verließ derselbe plötzlich (7. Febr. 1849) Florenz und vervollständigte dadurch den Sieg der demokratischen Partei, der sein eigenes Ministerinm angehörte. In denselben Tagen trat zu Rom eine konstituirende Versammlung zusammen und proklamirte die römische Republik. Auch in Sardinien ließ man sich jetzt zur Erneuerung des Kriegs gegen Oesterreich fortreißen, aber der glorreiche dreitägige Feldzug Radetzky's (21.—23. März 1849), die Siege bei Mortara, Vigevano und Novara vollendeten den Sieg der Restaurationspolitik in J. Karl Albert selbst legte verzweifelnd die Krone zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel nieder und fand bald in der freiwilligen Verbannung den Tod. Die nächste Frucht der Niederlage Sardiniens war die Herstellung der österreich. Macht, nicht nur in der Lombardei, wo in blutig unterdrückten Bewegungen, namentlich in Brescia, die Revolution ihre letzten unglücklichen Versuche machte, sondern auch in Modena, Parma und Toskana. Im April und Mai erfolgte die Besetzung Toskana's, während zu gleicher Zeit eine französische Hülfsarmee landete, um im Zusammenhang mit span. und neapolit. Truppen die päpstliche Herrschaft in Rom zu restauriren. Verschiedene Angriffe der Franzosen wurden zwar Anfangs abgeschlagen; doch mußte bald auch Rom fallen. In Sicilien neigten die Dinge ebenfalls zu Ende. Der Entsetzung des Hauses Bourbon und der Erwählung eines sardin. Prinzen zum König (1848) war der Kampf mit der neapolit. Streitmacht gefolgt, der für letztere sich mehr und mehr siegreich gestaltete und mit der Unterwerfung der Insel ohne alle die Bedingungen endete, die man 18 Monate vorher stolz abgelehnt hatte. Die Restauration begann nun allerwärts. In der Lombardei, in Modena, Parma und Toskana, selbst in den päpstlichen Legationen übte Oesterreich ein scharfes Militärregiment mit der ausgesprochenen Tendenz, die alten Zustände in aller Strenge wieder herzustellen. Im Kirchenstaate suchte Frankreich vergeblich den Papst, der (Aug. 1849) durch eine Regierungskommission die Verwaltung wieder an sich nahm, zu einigen gemäßigten Koncessionen zu bewegen. Der Haß gegen Alles, was an die Zeit der Bewegung erinnerte, das Mißtrauen gegen jede Verbesserung und die rachsüchtige Ungeduld der nun plötzlich mächtig emportauchenden Reaktionspartei gewann hier wie anderwärts die Oberhand. Am gewaltsamsten und offensten aber trat diese Restauration in Verleugnung aller Zusagen, in Herstellung des unbedingtesten polizeilich-militärischen Regiments in Neapel auf, wo zugleich die Verfolgungen und Tendenzprozesse mehr als jemals auflebten. Endlich fiel auch nach hartnäckiger Vertheidigung Venedig, in das Radetzky am 28. Aug. 1849 als Sieger einzog, und der letzte Rest des revolutionären Widerstandes auf italienischem Boden war somit überwunden. Eine Ausnahme von der leidenschaftlichen Hast, womit man die alten Zustände in allen Richtungen herzustellen suchte, machte nur Sardinien. Nachdem (Aug. 1849) der Friede mit Oesterreich geschlossen war, richtete hier die Regierung (Azeglio) ihre ganze Aufmerksamkeit auf die innere Organisation des Landes. Zwar war auch in diesem Staate die radikale Partei noch im Uebergewicht; aber die Auflösung der Kammern brachte eine entschiedene konstitutionelle Mehrheit (Dec. 1849) und schützte die Krone vor der Versuchung, in die Bahnen der Restauration einzulenken. Sardinien blieb somit der einzige Staat, der sich die konstitutionellen Früchte des Jahres 1848 zu bewahren suchte und allen Anmuthungen des Gegentheils beharrlich widerstand. Das lombardisch-venetianische Königreich trat in die Reihe der Provinzen des österreich. Gesammtstaats, während ungeachtet einzelner versöhnender Maßregeln, z. B. der Herstellung des Freihafens von Venedig, die Militärdiktatur eben so wie der geheime Widerstand fortdauerten. Rom,

das der Papst im April 1850 wieder betrat, blieb von franz. Truppen besetzt, und die neuen Verwaltungsorganisationen stellten das geistliche Regiment mit stillschweigender Beseitigung der Verfassung von 1848 wieder her. In Neapel wurden die öffentlichen Freiheiten auch in ihren kümmerlichen Resten aufgehoben, und gegen die Urheber und Theilnehmer der Bewegungen von 1848 eine Reihe von Prozessen eröffnet, deren einzelne Vorgänge auch das Interesse des Auslandes in Anspruch nehmen mußten. In Toskana, das von österreichischen Truppen besetzt und durch eine Militärkonvention vollends an Oesterreich geknüpft war, kehrten Absolutismus und Priesterherrschaft stärker als je zurück. Die verfassungsmäßigen Garantien wurden (Sept. 1850) erst suspendirt, dann völlig aufgehoben (Mai 1851). Im Allgemeinen blieb unter solchen Verhältnissen der Zustand J.s äußerst gespannt, traurig und unsicher, und einzelne materielle Fortschritte (Eisenbahnbauten, Zutritt zum österreichischen Postverein, Freiheit der Poschifffahrt) vermochten hierin nichts zu ändern. Die außerordentliche Zunahme der Räubereien, namentlich in Mittelitalien, die fortwährend fast ununterbrochene Handhabung des Standrechts, die Fortdauer geheimer Verbindungen, die man entdeckte und blutig bestrafte, die trotz aller militärischen Strenge kaum verhehlten Ausbrüche des Hasses gegen die bestehenden Gewalten, wie z. B. zu Mailand am 6. Febr. 1853, waren fortdauernd sprechende Belege von den politischen und gesellschaftlichen Zuständen der Halbinsel. Ausführliches über die neueste Geschichte der einzelnen ital. Staaten s. die betr. Art. im Hptw. und in den Suppl.

Italienische Befestigungsmanier, stellt den Uebergang von den Thürmen der Alten zu den Bastionen der Neuern dar und scheint von dem Kriegsbaumeister San Michele erfunden oder wenigstens zuerst angewendet zu seyn. Sie ward später durch Bueca, Marchi und Andere verbessert und durch Vauban wesentlich vervollkommnet.

Italienischer Krieg von 1848 und 1849, s. Sardinien, Lombardei, vergl. Radetzky im Hptw.

Italienische Schule, 1) der Inbegriff der italienischen Künstler, sofern sie in ihren Werken einen besondern Nationalcharakter entwickelt haben; — 2) s. v. a. Pythagoräische Schule.

Italienisches Schachspiel, s. Schachspiel im Hptw.

Italienische Stunden, die Stunden, welche, wie z. B. in Italien, von einem Sonnenuntergang an bis zum nächsten von 0 bis 24 in Einem fortgezählt werden, weil man in Italien den Tag mit Sonnenuntergang beginnt. Diese Eintheilung und Zählungsweise hat nicht geringe Unbequemlichkeiten fürs öffentliche Leben. Dort fällt nämlich um die Mitte des Monats Juli der Sonnenaufgang in die 8., der Mittag in die 16. ital. Stunde; in der Mitte der Monate März und September aber der Aufgang der Sonne in die 12, und der Mittag in die 18. ital. Stunde. Es fallen also in Italien, wie in China, die Zeitpunkte für die täglichen Verrichtungen nach und nach in andere Stunden.

Itard, Jean Marie Gaspard, Mediciner, 1775 zu Oraison im Departement der Niederalpen geboren, war Wundarzt am Militärhospital zu Soliers, später Oberarzt am königl. Taubstummeninstitute zu Paris; † den 4. Juli 1838. Schrieb: Education d'un homme sauvage, Paris 1801; — Rapport sur les nouveaux développements et l'état actuel du sauvage de l'Aveyron, das. 1807 (Fortsetzung des vorigen); — Lettres sur les sourdsmuets qui entendent et qui parlent, das. 1826—29, 4; — Traité des maladies de l'oreille et de l'audition, das. 1821, 2. Aufl. 1842.

* **Ithaca**, nordamerikan. Township, V. St., Staat New-York, Hauptstadt der Grafsch. Tompkins, 162 engl. Meilen West zu Süd von Albany, 43 Meilen südöstl. von Geneva, 295 Meilen von Washington, auf einer Ebene, $1\frac{1}{2}$ Meilen von dem obern Theil des Cayuga-Sees, auf drei Seiten amphitheatralisch von Hügeln umgeben, die allmählig bis auf 500' steigen, an dem Cayuga-Inlet, einem kleinen Flüßchen, das für Kanalboote von der See aus schiffbar ist. Ein Theil des Städtchens ist auf einem der Hügel erbaut und gewährt eine reizende Aussicht auf die See und das benachbarte Land; Post, Gerichtshaus, Gefängniß, Notariat, 6 Kirchen (1 presbyterian., 1 holländ.-reform., 1 episkopal., 1 baptist., 1 methodist., 1 afrikanische), blühende Akademie, Lyceum, 3 Banken, großes Hotel. Bevölkerung 1850: 5000. Die Lage des Städtchens ist in kommerzieller Beziehung eine äußerst günstige. Durch den Cayuga-See und den Seneca-Kanal steht es im Norden mit dem Erie-Kanal, durch die 30 Meilen lange Ithaca- und Owego-Eisenbahn mit Owego und dem Susquehannah River in Verbindung, wo letztere mit der Erie-Eisenbahn zusammentrifft. Cars gehen täglich nach Owego, Dampfboote im Sommer täglich nach Auburn und Posten nach Catskill und Geneva. Der Handel mit Pennsylvanien ist jetzt schon sehr bedeutend, indem man von dort Eisen und Kohlen einführt, wogegen Gyps, Kalk, Salz, Mehl und Waaren ausgeführt werden. J. wurde gegründet 1800, als Village chartirt 1821.

Ittner, Joseph Albrecht von, Diplomat und Staatsmann, 1750 in Mainz geboren, studirte die Rechte, ward Mitglied der hohenzollernschen Regierung, leistete nachmals dem Malteserorden zu Heitersheim als Kanzler bedeutende Dienste und wurde nach Errichtung des Rheinbundes vom Großherzog von Baden als Hofkommissär mit der Auflösung der Klöster und der neuen Einrichtung der Reichsbesitzungen beauftragt. Später war er badenscher Gesandter in der Schweiz und Kurator der Universität Freiburg, zog sich aber, nachdem er noch als Bevollmächtigter bei der Kommission in Frankfurt zur Regulirung der katholischen Kirchenangelegenheiten gewirkt hatte, in die Umgebung von Konstanz zurück, wo er ganz den Wissenschaften lebte und den 9. März 1825 †.

Itzenblitz (Geneal.), eine der evangelischen Konfession folgende, im Königreich Preußen

begüterte und 1815 in den Grafenstand erhobene Familie.

† **Itzstein**, Johann Adam von, deutscher Patriot, s. im Hptw. Hochverrätherischer Unternehmungen und der Betheiligung an der Wegschaffung der badenschen Staatskasse beschuldigt, wurde er im Jan. 1850 steckbrieflich verfolgt, sein Vermögen mit Beschlag belegt und er, da er sich dem Gericht nicht stellte, des badenschen Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt. Im Juli d. J. wurde jedoch das Verfahren gegen ihn eingestellt und er durch hofgerichtliches Erkenntniß vom 5. Aug. wegen Mangels thatsächlicher Beweise freigesprochen. Dennoch wurde er im Sept. d. J. durch einen Kammerbeschluß der fernern Mitgliedschaft der badenschen Kammer für unfähig erklärt. Dagegen gewann er im März 1851 seinen Prozeß in Betreff seiner suspendirten Pension, die ihm nebst den Zinsen ausgezahlt wurde. Er lebt nun auf seinem Gute in Baden.

Ivu, s. v. a. Eavu, s. Fidschi-Inseln.

† **Ixia** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch folgende, die ebenfalls als Zierpflanzen vorkommen, hinzu: 10) I. coelestina *Bartr.*, himmelblaue J. In Carolina. Blätter linien-pfriemenförmig, viel kürzer als der einblumige, runde Schaft. Blume groß, himmelblau. — 11) I. columellaris *Ker*, Bot. Mag. 630, Galaxia ramosa *Dec.*, Red., Lil., T. 41. Blätter linien-schwertförmig, kürzer als der etwas ästige Schaft. Blumen ährenständig, auswendig weißlich-purpurroth, inwendig dunkel-fleischfarben, mit einer scharlachrothen, kreisrunden Binde gezeichnet; Einschnitte bandförmig-länglich; Staubfäden am Grunde verwachsen; Antheren zusammengeneigt. — 12) I. crateroides *Ker*, Bot. Mag. 594, I. speciosa *Andr.*, Bot. Rep. 186. Blätter linienförmig, grasartig, einrippig, kürzer als der einfache, 5—12'' hohe, 2—3blumige Schaft. Blumen prächtig, groß, halbkugelig-glockenförmig, auswendig purpurroth, blaß gestreift, inwendig karmoisin- oder rosenroth, bisweilen auswendig weiß mit purpurrothem Rande. Scheiden 2—3zähnig; Korollen-Einschnitte oval. Narben länger als die abstehenden Antheren. — 13) I. crispa *Thunb.*, Diss., 8, T. 2, F. 3; Bot. Mag. 599, Red., Lil., T. 433, I. undulata *Salisb.* Blätter schmal-linienförmig, spitz, am Rande sehr zierlich gekräuselt, kürzer als der Schaft. Blumen abwechselnd, schön, blau, hellviolet, weiß oder rosenroth, entfernt stehend. Scheiden gestreift, die äußere 3-, die innere 2zähnig. Korollen-Einschnitte ausgebreitet, stumpf; Narben bis zur Kronröhre getrennt, gewimpert. — 14) I. linearis *L.*, I. capillaris, Bot. Mag. 549. Blätter sehr schmal, linienförmig, konvex, mit dem 1—2blumigen Schaft gleich lang. Scheiden eirund, spitz; Blumen einseitig, glockenförmig, nickend, 10''' im Durchmesser, weiß oder blau. — 15) I. monadelpha *de la Roche*, Bot. Mag. 607, Galaxia ixiaeflora *Red.*, Lil., T. 41. Blätter linien-schwertförmig; Blumen traubenständig, purpurroth oder blau. Staubfäden am Grunde verwachsen, länger als die Narben. — 16) I. retusa *Salisb.*, I. polystachya *Jacq.*, Ic. rar., T. 275, Bot. Mag. 629. Blätter schwertförmig; Schaft vieljährig; Blumen rosenroth; Kronähre doppelt länger als die Scheide; Einschnitte der Korolle länglich; Narben zweispaltig, sehr abstehend. — 17) I. scariosa *Thunb.* Blätter schwertförmig, stumpf, sichelförmig, vielrippig, kürzer als der vieljährige Schaft. Scheiden rauschend, zugespitzt. Blumen blau. — 18) I. scillaris *L.*, Bot. Mag. 442. Blätter schwertförmig; Blumen einseitig-ährenständig, weiß und purpurroth. — 19) I. striata *Vahl.* Blätter linien-schwertförmig, gerändert; äußere Klappe der Scheide dreizähnig, so lang als die Kronröhre. Korollen weiß, bräunlich geadert.

† **Ixora** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten sind noch folgende hinzuzufügen, die neuerdings als Zierpflanzen kultivirt werden: 6) I. acuminata *Roxb.* In Silhet in Ostindien. Blätter gestielt, lanzettförmig, langgespitzt, glatt, graugrün; Blüthenstandblätter breiter, stengelumfassend. Blumen groß, weiß in zusammengesetzter, festansitzender Doldentraube; Kelche weiß, mit schwertförmigen Einschnitten. — 7) I. arborea *Roxb.*, I. Pavetta *Andr.*, Bot. Rep., T. 78. In Ostindien. Blätter elliptisch-länglich, stumpf, kurzgestielt, etwas wellenförmig, eben. Blumen weiß, in ausgesperrten, vielblumigen, dreitheiligen, stiellosen Doldentrauben; Kelchzähne spitzlich. Korollen 5''' lang. — 8) I. barbata *Roxb.*, Bot Mag. 2505. Blätter länglich, kurz gestielt, glänzend, die obersten stiellos, am Grunde herzförmig, rundlich. Blumen weiß, in fast doldentraubiger, ausgebreiteter, lockerer Rispe; Kelchzähne spitzlich; Korollen-Einschnitte länglich, am Schlunde mit langen, weißen Haaren gebartet. — 9) I. crocata *Lindl.*, Bot. Reg. 782, I. chinensis *Lam.* In China. Blätter fest, etwas lederartig, oval-lanzettförmig, dann lang verschmälert. Blumen safrangelb, in dichter, vielblumiger, ungleich zusammengesetzter, gleichhoher Doldentraube; Kelchzähne eirund, zugespitzt, kurz; Kron-Einschnitte verkehrt-eirund, fast keilförmig, reichlich dreimal kürzer als die 15''' lange Kronröhre. — 10) I. cuneifolia *Roxb.*, Bot. Reg. 648, Bot. Cab. 1215. In Ostindien, bei Dacca und Serambore. Stengel 1½' und darüber hoch. Blätter breitkeilförmig-lanzettförmig, langgespitzt, glatt. Blumen weiß, wohlriechend, mit 6—7''' langer Röhre und länglichen, stumpfen Einschnitten, in rispenförmiger, langgestielter Doldentraube, gedrängt stehend. Kelchzähne länglich, kegelförmig. — 11) I. fulgens *Roxb.*, I. lanceolata *Lam.* Auf den Molukken. Blätter fast ansitzend, lanzettförmig, langgespitzt. Blumen purpurroth, in zusammengesetzten End-Doldentrauben; Kelchzähne herzförmig; Korollen-Einschnitte lanzettförmig, zugespitzt. — 12) I. javanica *Blume*, *Dec.* Auf Java in Bergwäldern. Blätter kurzgestielt, eirund-länglich, langgespitzt, glatt. Blumen dunkel-mennigroth, mit ovalen, gerundeten Einschnitten, in ausgesperrten, dreitheiligen, langstieligen Doldentrauben. Kelchzähne stumpf. — 13) I. incarnata *Dec.*, Pavetta incarnata

Blume, Bot. Cab. 1048. Auf den Molukken und auf Java. Blätter fast ansitzend, länglich, an der Basis stumpf, etwas herzförmig, am Ende stumpflich. Blumen blaßrosenroth, fleischroth oder röthlichweiß, mit oval-länglichen, spitzen Einschnitten, in kurzgestielten Doldentrauben. Kelchzähne spitz. — 14) I. salicifolia *Dec.*, Pavetta salicifolia *Blume.* Auf Java an Bergen. Eine ausgezeichnete Art mit 9–10″ langen, 6‴ breiten, kurzgestielten, linien-lanzettförmigen, sehr langgespitzten, glatten Blättern. Blumen dunkelroth, mit lanzettförmigen, spitzen Einschnitten in Doldentrauben. Kelchzähne spitz. — 15) I. undulata *Roxb.* In Bengalen in Wäldern. Blätter breit-lanzettförmig, langgespitzt, wellenförmig, glatt. Blumen weiß, mit 5‴ langer Röhre und linienförmigen, stumpflichen, zurückgeschlagenen Einschnitten, in zusammengesetzten Endrispen; Kelchzähne spitz.

† Iros (Ornith.), nach Temminck, Passeresgatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten sind noch folgende hinzuzufügen: 4) I. erythropterus *Gmel.*, Enl. 334. Schwarz, mit rothbraunen Schwingen und weißen Spitzen der Schwanzfedern. — 5) I. aurigularis *Cuv.*, Le Coldor *Vaill.* 119. Das Männchen obenher braun, der Bauch weiß, Kehle und Augenbraunen schön goldgelb, ein schwarzer Streif vom Schnabelwinkel unterm Auge die Schulter herab. Auf den Flügeln eine gelbe Querbinde. Die äußern Schwanzfedern auch gelblich gesäumt. — 6) I. trichas *Cuv.*, Enl. 902, 2. Olivenfarb, unten gelb, ein breiter schwarzer Streif durch das Auge. — 7) I. chalcocephalus *Temm.*, Col. 453, 1. Der ganze Kopf metallschwarz, mit violetem Glanze; der übrige Körper bleigrau, nach unten heller; äußere Schwingen schwarz, die Mitte des Schwanzes ebenfalls, das Ende desselben eine weiße Binde. Auf Java. — 8) I. squamatus *Temm.*, Col. 453, 2. Die obere Hälfte des Kopfes und Halses schwarz, die untere und Kehle rein weiß; Rücken und Flügel schön zeisiggelb. Die inneren Fahnen der Flügel und des Schwanzes schwarz, die vier äußern Seitenfedern des Schwanzes weiß. Die Brustfedern wie schwarze, weiß eingefaßte Fischschuppen; Unterbauch weiß; Steißfedern gelb. Auf Java. — 9) I. atriceps *Temm.*, Col. 147, Lanius melanocephalus *Gmel.* Kopf und Kehle schwarz, in Purpur schillernd; Nacken, Rücken, Flügeldeckfedern, Brust und Bauch schön grün; Unterbauch, Schwanzdeckfedern, Bürzel und Schwanzspitzen zeisiggrün und gelb, wie auch die mit Schwarz gemischten Flügel. Die Mitte des Schwanzes schwarz. Auf Java. — 10) I. leucocephalus *Rüppell*, Atlas, T. 4. Erdbraun, untenher heller mit weißem Kopf, die Kehle weiß gefleckt. In Sennaar.

J, j (Konsonant).

Jach, die Verlegung des jüdischen Neujahrstages auf den Tag nach dem Tage des mittleren Neumondes, welcher der nächste an der Herbstnachtgleiche ist, sobald nämlich der erste Neumond schon über 18 Stunden nach dem Anfange des Tages eintritt.

Jachnick, Johann Karl Benjamin, Ingenieur, 1770 zu Groß-Tschirnau bei Glogau geboren, trat 1787 ins preuß. Ingenieurcorps, marschirte 1790 nach Schlesien, wurde 1792 Lieutenant, nahm 1799 die Leitung des Dünenbaues bei Pillau und war 1806 und 1807 bei der Armirung und Vertheidigung von Danzig thätig. Im J. 1813 wurde er mit der Armirung von Silberberg, Glatz und Schweidnitz beauftragt, übernahm 1815 die Befestigungsarbeiten vor der Karthaus bei Koblenz, wurde Major und nach Köln versetzt, 1819 Inspekteur der 6. Festungsinspektion, 1828 Oberstlieutenant, 1831 Oberst und 1837 als General pensionirt. Er † am 22. Juli 1851 zu Köln.

† Jackson, Andrew, amerikan. Staatsmann, s. J. 2) im Hptw., † am 8. Juni 1845 auf seinem Landgute Hermitage bei Nashville. Vgl. Warden, Notice biogr. sur le général J., Paris 1829.

Jacobi (Biogr.), 1) Georg Arnold, Schriftsteller, Sohn von J. 5) im Hptw., 1766 geboren, studirte zu Göttingen, machte mit Graf Leopold Stolberg und Nicolovius die Reise nach der Schweiz und Italien, ward Staatsrath Mürats im Großherzogthum Berg, dann Regierungsrath zu Düsseldorf, legte seine Stelle 1840 nieder u. † 1845 zu Pempelfort. Schrieb außer mehren Broschüren: Briefe aus der Schweiz und Italien in das älterliche Haus, Königsb. 1796. — * 2) Johann Adolf, Theolog und Schriftsteller, den 9. Aug. 1769 zu Großkochberg im Herzogthum Sachsen-Altenburg, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, bezog, erst 17 Jahre alt, die Universität Göttingen und studirte mit außerordentlichem Fleiß Theologie und Philosophie. Nach vollendeten Studien wurde er Rektor an der Stadtschule zu Jena, bald darauf Diakonus an der Stadtkirche, promovirte und wurde außerordentlicher Professor der Philosophie. In dieser Zeit veröffentlichte er u. A. die rhythmische Uebersetzung der Psalmen (Jena 1796, 2 Thle.), versehen mit kurzen Erklärungen, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde. Nach wenigen Jahren wurde J. zum Pfarrer nach Ruhla berufen, von wo er einem Rufe als Landschuleninspektor nach Gotha folgte. Mit Danz in Jena gab er mehre Jahrgänge einer Zeitung (Prakt. Tagebuch für Landprediger) heraus, die für die Bildung und Hebung des Schulwesens von großer Wichtigkeit waren. Seit 1812 Oberpfarrer und Superintendent zu Waltershausen, † er den 12. Aug. 1847. Schrieb: Die Geschichte Jesu für denkende und gemüthvolle Leser, Gotha 1816, 2. Aufl., mit 5 Kupf. und Karte, Sondersh. 1819; — Eichenlaub um Luthers Aschenkrug gewunden, Erf. 1817, 3. Aufl., das. 1818; — Deutsches Land und deutsches Volk, Gotha 1820—26, 4 Bde. — Mit J. F. E. Kirsten:

Journal für Menschenkenntniß, Menschenerziehung und Staatenwohl, 1. und 2. Quartal, Jen. 1795; — Ad notatt. in selecta Jobi loca, das. 1795; — Elementarbuch der hebr. Sprache, das. 1798; — Die Apostelgeschichte für denkende und gemüthvolle Leser, Gotha 1818; — Früchte meines Amtes und Gemüthes, 2. wohlf. Ausg., das. 1823. — † 3) Karl Gustav Jakob, Mathematiker, s. J. 9) im Hptw., wurde 1843 Professor in Berlin, wo er am 18. Febr. 1851 †. Schrieb noch: De fractionibus simplicibus, 1825; — De transformatione integralis duplicis indefiniti, 1832; — Canon arithmeticus, 1839; — Ueber Descartes Leben und seine Methode, die Vernunft richtig zu leiten und die Wahrheit in den Wissenschaften zu finden, 1846; — Mathematische Werke, 1846—51, 2 Bde.; — * 4) Johann, einer der Vorkämpfer der politischen Freiheit in Preußen, ward am 1. Mai 1805 in Königsberg geboren. Sein Vater, ein allgemein geachteter Geschäftsmann israelitischen Glaubens, gab ihm eine vorzügliche Erziehung, bei der besonders auf selbstständige Geistesentwickelung und auf Ausbildung des Charakters Rücksicht genommen ward. Die erste Erziehung geschah im Kreise der Familie, und erst mit dem 15. Jahre kam J. in das Collegium Fridericianum in Königsberg, wo er bis 1823 blieb und durch Fleiß und Tüchtigkeit vor allen andern Schülern sich auszeichnete. In dem letztgenannten Jahre bezog er die königsberger Hochschule und wurde ein Student im wahren Sinn des Worts, den Studien hingegeben, aber zugleich die schöne Jugendzeit mit Kraft und Regsamkeit ausfüllend. An körperlichem Streit, wobei seine Fertigkeit in der Handhabung der Klinge ihn trefflich unterstützte, wie an geistigen Reibungen fehlte es nicht. Unter den Studenten bestand damals noch ein veraltetes Gesetz, welches verordnete, daß bei den alle Winter Statt findenden Studentenbällen kein Jude das Amt eines Vorstehers bekleiden könne. Dieses Gesetz stürzte J. um, wenn es ihm auch schwer wurde, über seine in Vorurtheilen befangenen Standesgenossen den Sieg zu gewinnen. Fehlte es auf diese Weise nicht an Streit, so kamen doch auch viele Gelegenheiten, wo J. sein warmes Herz in der Unterstützung armer Genossen, in der Knüpfung von Freundschaften, die für das Leben aushielten, bethätigen konnte. Er verließ die Hochschule, selbst von seinen Gegnern hochgeachtet, von seinen Freunden mit Thränen entlassen. Seine Studien der Philosophie und Medicin machten es ihm möglich, 1827 den Doktorgrad zu gewinnen und im folgenden Jahre in Berlin die Staatsprüfung zu bestehen. Eine praktische Thätigkeit als Arzt begann er indessen noch nicht, sondern besuchte erst Heidelberg, um Nägele's Unterricht in der Geburtshülfe zu genießen, und bereiste darauf einen großen Theil von Deutschland und Polen. Erst dann ließ er sich in seiner Vaterstadt Königsberg nieder. Im J. 1830 befand er sich eben an der Seite eines kranken Verwandten in Marienbad, als die Kunde von der franz. Julirevolution ankam. Wie Tausende, entflammte auch ihn die begeisternde Kunde von dem Siege des Volkes über die königliche Gewalt; aber ganz anders wie so Viele, beschränkte sich J. nicht auf jubelnde Theilnahme und schöne Worte, sondern erkannte in der Großthat der Franzosen die Aufforderung, selbstthätig zu einer besseren Gestaltung der Verhältnisse mitzuwirken. Sein nächstes Streben richtete sich gegen die Mißbräuche, die durch Fehler der Verwaltung in den medicinischen Staatsanstalten Preußens eingeschlichen waren. In einem Aufsatze, der in der „Zeitschrift für Staatsarzneikunde" erschien, geißelte er diese Mißbräuche mit scharfer und bitterer Ironie. Die Kunde von dem Aufstande Polens rief ihn von dieser stillen schriftstellerischen Thätigkeit ab. Außer den übermächtigen Bajonetten der Russen hatte das unglückliche Volk einen zweiten Feind gefunden, die Cholera. Um diese schreckliche Seuche zu bekämpfen und sich die Kenntnisse zu erwerben, ihr später im eigenen Vaterlande entgegentreten zu können, eilte J. nach Polen hinüber. Er erfüllte dort seine Berufspflicht mit aufopfernder Treue, die eigene Lebensgefahr nicht achtend. Sein Wirkungskreis umfaßte die Provinz Augustowo, damals ein sehr gefährlicher Posten, da Krieg und Cholera dort gemeinschaftlich wütheten. Nicht diese Gefahr, die Noth des eigenen Vaterlandes trieb ihn nach Preußen zurück. Trotz des dreifachen Kordons, der so viel Menschen und Geld kostete, oder eigentlich vermöge dieses Kordons, der die Wachmannschaften durch unausgesetzte Mühen, schlechte Biwachten und ungenügende Lebensmittel der Krankheit zugänglicher machte, war die Cholera in Preußen eingebrochen. J. war der erste königsberger Arzt, der sie aus Erfahrung kannte. Er war deshalb der glücklichste Arzt in der Heilung der Cholera, beschränkte sich jedoch nicht auf diese für sich allein schon so schöne Wirksamkeit, sondern setzte zugleich seine ganze Kraft daran, jene durch die Regierungsmaßregeln hervorgerufene Kalamität zu beseitigen, die fast noch schädlicher wirkte, als die Krankheit selbst. Man hatte nämlich das strengste Absperrungssystem eingeführt, wodurch man den Verkehr höchst empfindlich lähmte, die Staatsmittel übermäßig in Anspruch nahm, Tausenden von unglücklichen Reisenden in erbärmlichen Quarantäneanstalten peinigte, den bereits herrschenden Schrecken bis zum höchsten Grade steigerte und doch nichts erreichte, da die vermeintlich abgesperrte Krankheit in weiten Sprüngen über die doppelten und dreifachen Kordonlinien wegsetzte und zuweilen plötzlich an Orten erschien, die 20 Meilen weiter von den angesteckten Gebieten entfernt lagen. Gegen dieses Absperrungssystem kämpfte J. unverdrossen an und erreichte zuletzt glücklich durch die Unterstützung tüchtiger Beamten, des Oberpräsidenten Schön und Anderer, daß man die Kordons beseitigte. Als die Cholera besiegt war, hatte J. seinen Ruf als Arzt für alle Zeiten begründet. Als Schriftsteller trat er wieder auf, um eine Schrift des Ober-Regierungs-Raths Streckfuß „Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten" zu widerlegen. Streckfuß hatte den Juden wohl die Pflicht auferlegt, alle Lasten in gleichem Verhältniß mit den übrigen Religionsparteien zu tragen, aber ihnen

dafür jeden Anspruch auf gleiche Berechtigung abzuschneiden. J. schrieb dagegen „Ueber das Verhältniß des königl. preuß. Ober-Regierungs-Raths Streckfuß zu der Emancipation der Juden". Es war nicht schwer, den logischen Unsinn des Gegners in seiner ganzen Blöße zu zeigen, aber die Gründlichkeit, die Klarheit, die zersetzende scharfe Beurtheilung, mit der J. dies that, war unleugbar sein eigenes, großes Verdienst. Im J. 1836 schrieb er in dem lorinserschen Schulstreite noch zwei Flugschriften: „Der Streit der Aerzte und Pädagogen" und „Die Apologie des Herrn Direktor Gotthold in Königsberg, beleuchtet von Dr. J.", wahre Muster persönlicher Polemik, da sie den Gegner mit eben so viel Entschiedenheit, als Feinheit und Würde angreifen. Ein etwa gleichzeitiger persönlicher Streit verwickelte J. in fast endlose Weiterungen mit der Censur. Im J. 1837 ließ ein warschauer Arzt einen Aufsatz in die politischen Zeitungen Berlins einrücken, worin er J. auf die gehässigste Weise angriff. Der Beleidigte sandte eine Entgegnung ein, die aber von der Censur gestrichen wurde. Vergebens verfolgte er alle Instanzen bis zur höchsten einschließlich, der Bescheid blieb derselbe, dem Angegriffenen wurde die Abwehr versagt, nachdem man doch die Ehrabschneidung des Gegners geduldet hatte. J. stellte die merkwürdigen Aktenstücke dieser Sache, seine Eingaben und die darauf erhaltenen Bescheide, zu einer Flugschrift zusammen. Da die Sache für sich selbst sprach, so hatte er nur einige Erläuterungen hinzugefügt und im Wesentlichen bloß die Aktenstücke gegeben. Dennoch begannen die Censurschwierigkeiten aufs Neue. Die Flugschrift wanderte von Stadt zu Stadt und hatte bereits 1047 deutsche Meilen gemacht, ehe sich ein Censor fand, der das Imprimatur zu ertheilen wagte. Bis dahin war J. bloß in den engeren Kreisen seiner Provinz bekannt und geachtet gewesen; mit der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. begann für ihn die Epoche, die seinen Namen durch alle Gauen des großen Vaterlandes trug und ihn in dem Herzen des Volks den besten Männern der Zeit zugesellte. Der preußische Huldigungslandtag von 1840 hatte gegen den König die hochherzigen Worte ausgesprochen, daß er auf die in veralteten Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände verzichte und dagegen eine Vertretung des gesammten preußischen Landes wünsche, wie er ferner hoffe, daß der König die von seinem Vater durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 verheißene Versammlung der Landesrepräsentanten dem Volke zuzusichern nicht anstehen werde. Die königliche Antwort auf diesen klar ausgesprochenen Wunsch ließ eine mehrfache Deutung zu. Die Bitte, wie sie gestellt war, wurde abgewiesen, dagegen die Forderung selbst anerkannt und nur die Zweckmäßigkeit einer neuen Verfassung in Zweifel gelassen. Es lebten daher noch viele Hoffnungen fort, als die Kabinetsordre vom 4. Oktbr. 1840 erschien, die ausdrücklich erklärte, der König habe nie seine Zustimmung zu dem Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 gegeben. J. hielt mit dieser Erklärung die Sache keineswegs für entschieden und glaubte vielmehr, daß eine klare Darlegung des Rechtsverhältnisses die Staatsgewalt über die Berechtigung jener vom Landtage in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Volks gestellten Forderung aufklären werde. Die Flugschrift, die er zu diesem Zwecke an König und Volk richtete („Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen", Leipz. 1842), ist ohne Zweifel die vorzüglichste und eingreifendste, die wir in der ganzen neueren Literatur besitzen. Mit unübertrefflicher Klarheit, mit einer Bündigkeit der Logik, die jeden Satz zu einem geharnischten macht und das Ganze als unwiderstehliche Gedankenphalanx hinstellt, geht sie ohne alle Umschweife auf das Ziel los, löst die so häufig künstlich verwickelte Frage mit wenigen schlagenden Worten in ihr einfachstes Element auf und erreicht dadurch eine Kraft der Ueberzeugung, die jeden Widerspruch im voraus vernichtet. Diese Schrift ist die Wahrheit selbst, von allem gelehrten und theoretischen Beiwerk entkleidet, von keinem Flitterglanz, keiner Künstelei der Form entstellt, nackt und schön, wie sie aus der Gedankentiefe eines großen Geistes emportaucht. Der Erfolg mußte daher ein unermeßlicher seyn und war es in der That. Die entschieden freisinnige Stimmung Preußens begrüßte in dieser Schrift ihren beredtesten Herold, und ganz Deutschland nahm sie als das erfreulichste Zeichen auf, daß der Sinn für verfassungsmäßiges Recht in dem fernen Nordosten die kräftigsten Wurzel geschlagen habe. Von der rechtmäßigen Auflage wurden Tausende von Exemplaren umgesetzt, außerdem erschienen in kurzer Zeit drei Nachdrucke, lief eine Masse von Abschriften um. Die Regierung fand sich veranlaßt, gegen die Schrift einzuschreiten. Sie war, ganz ohne Schuld des Verfassers, unter falscher Firma und ohne Censurgenehmigung erschienen. Dies stellte sich bald heraus (Verleger und Drucker büßten die gesetzliche Strafe ab), aber man schritt nun gegen den Inhalt ein, in dem man die schwersten Verbrechen fand: Hochverrath, Majestätsbeleidigung und frechen unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze. Am 2. März 1841 wurde die Untersuchung befohlen, am 13. März die Schrift in allen Bundesstaaten verboten, am 14. bei J. Haussuchung gehalten. Das Kammergericht, dem der Prozeß anfangs zugewiesen war, erklärte sich für inkompetent, und die Untersuchung wurde nun dem königsberger Kriminalsenat überwiesen. Auch hier zeigten sich, obschon die Voruntersuchung beendet wurde, neue formelle Schwierigkeiten, und eine Kabinetsordre vom 11. Dec. überließ endlich dem Angeklagten selbst die Wahl des Gerichts. J. wählte Berlin, weil er nach der Zusammensezzung des dortigen Gerichts wenigstens in zweiter Instanz ein freisprechendes Urtheil erwarten durfte. Das erste Erkenntniß vom 2. April 1841 war ein verurtheilendes. J. wurde wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze zu $2\frac{1}{2}$ Jahr Festungsstrafe und zum Verlust der Nationalkokarde verurtheilt. Auf seine glänzende Selbstvertheidigung (ge-

druckt erschienen in Zürich und Winterthur 1842) hatte man keine Rücksicht genommen. J. wandte natürlich das Rechtsmittel der Berufung ein, u. dies hatte den Erfolg, daß er im Jan. 1843 vom Obertribunale völlig freigesprochen wurde. Damit hatte der merkwürdige Prozeß jedoch keineswegs sein Ende erreicht. Da das Urtheil erster Instanz bekannt geworden war, so mußte der Angeklagte natürlich wünschen, daß eben so das freisprechende Erkenntniß zur allgemeinen Wissenschaft gelange. So natürlich diese Bitte war, so schlug man sie ihm doch ab. Auf dem so beliebten Wege der Berichtigung kam bei dieser Gelegenheit ein Unterschied zwischen der Erkenntnißformel (dem kurzen Rechtsspruch) und den Entscheidungsgründen zu Tage. Nur die Abschrift des kurzen Erkenntnisses könne der Angeklagte fordern, hieß es, nicht der Entscheidungsgründe. Die Wahrheit lag anders wo. Das Gericht erster Instanz, dessen Gründe das zweite Erkenntniß in ihrer ganzen Unhaltbarkeit offen legte, hatte sich gegen die Gestattung der Abschrift erklärt, und aus diesem Grunde war dieselbe verweigert worden. Den Zweck erreichte man damit nicht; denn J., mit eben so viel Auffassungsgabe als Gedächtnißkraft begabt, hatte sich bei dem Vorlesen des Urtheils alle Hauptmomente getreulich eingeprägt und ließ das Ganze in einer eigenen Schrift erscheinen. Während die Staatsbehörden ihn verfolgten, war J. der populärste Mann in ganz Ostpreußen geworden. Als er in Folge der großen geistigen Anstrengung, welche die Untersuchung ihm verursacht hatte, erkrankt war, strömten die Bürger täglich schaarenweise herbei, um sich nach dem Befinden des geliebten Mannes zu erkundigen. Ein großer Kreis gesinnungstüchtiger Männer feierte alljährlich seinen Geburtstag und Abgeordnete anderer, selbst ferner Städte kamen bei solchen Gelegenheiten nach Königsberg, um an dem Feste Theil zu nehmen. Als im Laufe der Untersuchung einmal die Gefahr auftauchte, daß ihm die bürgerliche Ehre abgesprochen werden könnte, bildete sich rasch ein Verein, um ihm eine Bürgerkrone zu überreichen. In Königsberg, wie in den übrigen Städten Preußens und Deutschlands wurden bedeutende Beiträge gezeichnet, die man später, als J. freigesprochen wurde, einem andern Märtyrer, dem Professor Jordan in Marburg, zuwies. Um die spätere Wirksamkeit J.'s zu erzählen, müßte man die ganze Entwickelung der ostpreußischen Bestrebungen verfolgen, denn bei allen betheiligte J. sich in erster Reihe. Vor ganz Deutschland trat er wieder als Schriftsteller, als im Febr. 1845 die preußischen Stände versammelt wurden. Jetzt widmete er ihnen und dem Vaterlande überhaupt zwei Flugschriften: „Preußen im J. 1845" und „Das königliche Wort Friedrich Wilhelm III". Die erstgenannte Schrift entwickelt die drei Sätze: Selbstthätige Theilnahme am Staatsleben ist das Verlangen der Nation; Beamtenherrschaft der Grundsatz der Regierung; Gegenseitiges Mißtrauen die Folge des Zwiespalts. Die zweite Schrift enthält eine klare, übersichtliche Darstellung der Gesetze, welche sich auf Volksvertretung beziehen. Beide Schriften besitzen alle Vorzüge jener „Vier Fragen", die in der preuß. Volksmeinung Epoche machten, und haben darum eine eben so große Verbreitung und Anerkennung gefunden, wie jene. Wegen seiner Theilnahme an den königsberger Bürgerversammlungen in Untersuchung gezogen, wurde er um 50 Thlr. gestraft. Als die Bewegung von 1848 ausbrach, konnte es nicht fehlen, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf J. lenkte. Er wurde zum Vorparlament nach Frankfurt gewählt und war dann ein hervorragendes Mitglied der preußischen Nationalversammlung. Bei der Deputation, die dem König im Nov. 1848 die Adresse der Versammlung überreichte, in welcher der König um Bildung eines volksthümlichen Ministeriums statt des eben ernannten brandenburg-manteuffelschen angegangen wurde, richtete er an den König das freimüthige Wort: „Das eben ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen". Nach Auflösung des preußischen Landtags ging er als Raumers Stellvertreter zur Nationalversammlung nach Frankfurt. Da er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart gegangen war und dort die Wahl in den Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung angenommen hatte, ward Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Der Antrag gegen J., nach der Anklage des Oberstaatsanwaltes von Batocki vom 24. Nov. 1849, lautet wörtlich: „Den Angeklagten Doktor der Medicin Johann J. aus Königsberg des Verbrechens des Hochverraths — der mit den schreckhaften Leibes- und Lebensstrafen, d. h. mit Schleifung zur Richtstätte, Hinrichtung durchs Rad von unten und öffentliche Ausstellung des zerschmetterten Leichnams geahnet werden soll —, verübt sowohl gegen den deutschen Bund, als auch gegen den preußischen Staat durch seine Theilnahme an den Berathungen, Beschlüssen und Handlungen derjenigen Männer, die unter dem Namen einer deutschen konstituirenden Nationalversammlung im Juni d. J. zu Stuttgart sich verbunden und Zusammenkünfte gehalten haben, insbesondere durch seine Theilnahme an den in der Sitzung am 6. Juni d. J. gefaßten Beschlüssen und an der Ausführung derselben schuldig zu erkennen und in die gesetzliche Strafe nebst den Kosten der Untersuchung zu verurtheilen". J. hatte sich freiwillig vor den Assisen gestellt und der Prozeß ward im Dec. 1849 öffentlich verhandelt. J.'s Vertheidiger, Rechtsanwalt Marensky, sagt in seiner meisterhaften Vertheidigung unter Anderm: „J. ist vorher wegen politischer Verbrechen bereits dreimal zur Untersuchung gezogen gewesen und dreimal freigesprochen worden. Eine dreimalige Freisprechung, meine Herren Geschwornen, kann Ihnen nichts Anderes beweisen, als daß der Staat dreimal den Angeklagten irrthümlich für schuldig hielt und daß er dreimal von seinem gesetzlichen Richter als völlig unschuldig befunden ist. Gibt Ihnen ein dreimaliger Irrthum des Staates etwa die Befugniß, die jetzige Anklage für weniger irrthümlich zu halten? oder finden Sie nicht vielmehr in diesem so seltsamen Umstande eine Aufforde-

rung mehr, desto sorgfältiger die neu erhobene Beschuldigung zu prüfen? Zum Schlusse noch einen Zug aus dem unbefleckten Leben des Angeklagten. Er wußte, wie mißliebig er der Regierung durch seine Theilnahme an den stuttgarter Beschlüssen geworden war; es war ihm nicht unbekannt geblieben, daß durch ganz Deutschland Verhaftsbefehle gegen ihn erlassen waren, er hatte erfahren, daß überall Häscher auf ihn lauerten, daß der Kerker seiner wartete; dennoch kam er. Er kam in dem Bewußtseyn seiner Schuldlosigkeit, mit ruhigem Gewissen, mit der festen Ueberzeugung, daß er als deutscher Abgeordneter nur seine Pflicht gethan und bis zum letzten Augenblick ausgeharrt habe. Er kam, stellte sich dem Gerichtshofe, brachte sieben Wochen hindurch selbst seine persönliche Freiheit zum Opfer, um sich vor das Gericht der Geschwornen zu stellen, in dem nicht schwankenden Vertrauen, von seinen Landsleuten und Mitbürgern ein gerechtes Urtheil, die Anerkennung seiner Schuldlosigkeit zu erlangen. Sehen Sie zu, meine Herren Geschwornen, ob in der Brust eines solchen Mannes das Bewußtseyn, Hochverrath gewollt und versucht zu haben, versteckt liegt? Der Herr Oberstaatsanwalt erinnert Sie an „deutsche Treue". Ja, meine Herren Geschwornen, halten Sie fest an dem Wahlspruch der deutschen Treue, an unwandelbarer Willensfestigkeit und sprechen Sie das „Nichtschuldig" aus". Der Angeklagte selbst beantwortete die Frage des Präsidenten, Stadtgerichtsdirektors Fischer, „ob er sich schuldig bekenne? mit „Ich bekenne mich nicht schuldig". Am Schlusse des Resumé's stellte der Präsident folgende vier Fragen (an die „Vier Fragen" J.'s erinnernd) an die Geschwornen: 1) Ist der Angeklagte schuldig, als Miturheber an einem vollendeten Unternehmen, welches die gewaltsame Umwälzung der Verfassung des deutschen Bundes zum Zweck hatte, Antheil genommen zu haben? 2) Ist er schuldig, durch diese Handlungen, welche die gewaltsame Umwälzung der preußischen Verfassung zum Zweck hatten, Antheil genommen zu haben? 3) Ist er schuldig, durch die genannten Handlungen bei einem Unternehmen, welches die gewaltsame Umwälzung der deutschen Bundesverfassung zum Zweck hatte, auf entferntere Art behülflich gewesen zu seyn? 4) Ist die Verhängung einer Strafe wegen der genannten Handlungen des Angeklagten ausgeschlossen durch Artikel 4 des Reichsgesetzes, publicirt in Preußen durch das Patent vom 14. Oktober 1848? Nach mehr als einstündiger Berathung erklärte der Vorsitzende der Geschwornen, Gutsbesitzer von Usedom: Der Spruch der Geschwornen lautet auf diese „Vier Fragen": „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig!" Der Jubel des Volkes war über diesen ächten männlichen Wahrspruch groß.

Jacobin, blauer (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Fintelmann, S. 638, Nr. 18. Stammt aus Frankreich, verlangt bei uns einen guten Stand am Spalier, ist dauerhaft in der Blüthe und dürfte wegen seiner großen Tragbarkeit auch versuchsweise in Weinbergen von ausgezeichneter Lage erzogen werden. Die Traube ist lang, ästig, locker; der Traubenstiel länglich, verzweigt. Die Beerenstielchen sind länglich und dünn. Die Beeren haben eine runde Form, sind dickhäutig, schwarzblau, blaubeduftet, saftig und von ziemlich süßem Geschmack. Die Frucht reift gegen das Ende des Oktobers. Der Stock wird stark, die Reben sind hellbraun und tief gefurcht; der Blattstiel ist lang, dick, roth, glatt. Das Blatt ist dreilappig, kurz eingeschnitten, oben ist es glatt, unten wollig, und am Rande grob gezähnt.

† **Jacobson**, Ludwig Levin, dän. Naturforscher, s. J. 2) im Hptw., königl. Leibarzt, Professor und Regimentschirurg der königlichen Garden, † den 29. August 1843 zu Kopenhagen.

† **Jäger**, August, Schriftsteller, s. J. 8) im Hptw., lebte, in Folge seines vielbewegten Lebens geistig und physisch herabgekommen, 1848 in Berlin, ward dort geisteskrank und von hier nach seinem Geburtsort Halle gebracht, wo er im Frühjahr 1849 im Irrenhause †.

Jäll, Alfred, ausgezeichneter Pianist, geboren 1830 in Triest, gebildet von seinem Vater, einem berühmten Geiger, machte viele Reisen durch Europa und ist seit 1851 in Nordamerika. Seine Pianokompositionen sind brillant.

Järta (Biogr.), † 1) Hans, schwedischer Staatsmann und Publicist, s. im Hptw. Im J. 1837 wieder in Stockholm als Chef des Reichsarchivs angestellt, zog er sich in Folge des Todes seines Sohnes Thomas 1842 von allen öffentlichen Geschäften zurück und † am 6. April 1847. J. war erklärter Feind des modernen Liberalismus, obschon er früher dem Despotismus muthig entgegentrat. Mit Geijer verfocht er das der Klassicität bei dem Schulunterrichte gebührende Uebergewicht in der Schrift „Om Sveriges lärowerk" (Stockholm 1823), während Tegnér, Agardh, von Hartmansdorff u. A. für die Realien stritten. Von gründlichen Quellenstudien zeigt sein 1838 von der Akademie der Geschichte und der Alterthümer gekrönter „Försök att framställa Svenska Lagfarenhedens utbildning ifrån Gustav I. anträde till Regeringen intill slutet af 17. århundret" (Bd. 1, Stockholm 1832). Seine Gedichte, sprachlich ausgezeichnet, ermangeln der poetischen Anschauung. — 2) Karl Thomas, Gelehrter, Sohn des Vorigen, zu Stockholm am 2. Sept. 1802 geboren, war Lektor am Gymnasium zu Westeräs, dann seit 1840 Professor der Beredsamkeit an der Universität zu Upsala und bekannt als Verfasser einiger von der Akademie gekrönten Preisschriften; † am 8. Nov. 1841.

Jäsche, Gottlieb Benjamin, philosophischer Schriftsteller, den 3. Juli 1762 zu Wartenberg in Schlesien geboren, studirte 1783 — 1786 Theologie auf der Universität zu Halle, ward dann Hauslehrer in Schlesien und seit 1795 in Kurland. Im J. 1799 ging er wieder nach Königsberg, unterwarf sich daselbst, um sich als akademischer Lehrer zu habilitiren, einem förmlichen Examen der gesammten philosophischen Fakultät und hielt seitdem philosophische Vorlesungen, bis er Anfang 1802 als Professor der

druckt erschienen in Zürich und Winterthur 1842) hatte man keine Rücksicht genommen. J. wandte natürlich das Rechtsmittel der Berufung ein, u. dies hatte den Erfolg, daß er im Jan. 1843 vom Obertribunale völlig freigesprochen wurde. Damit hatte der merkwürdige Prozeß jedoch keineswegs sein Ende erreicht. Da das Urtheil erster Instanz bekannt geworden war, so mußte der Angeklagte natürlich wünschen, daß eben so das freisprechende Erkenntniß zur allgemeinen Wissenschaft gelange. So natürlich diese Bitte war, so schlug man sie ihm doch ab. Auf dem so beliebten Wege der Berichtigung kam bei dieser Gelegenheit ein Unterschied zwischen der Erkenntnißformel (dem kurzen Rechtsspruch) und den Entscheidungsgründen zu Tage. Nur die Abschrift des kurzen Erkenntnisses könne der Angeklagte fordern, hieß es, nicht der Entscheidungsgründe. Die Wahrheit lag anders wo. Das Gericht erster Instanz, dessen Gründe das zweite Erkenntniß in ihrer ganzen Unhaltbarkeit offen legte, hatte sich gegen die Gestattung der Abschrift erklärt, und aus diesem Grunde war dieselbe verweigert worden. Den Zweck erreichte man damit nicht; denn J., mit eben so viel Auffassungsgabe als Gedächtnißkraft begabt, hatte sich bei dem Vorlesen des Urtheils alle Hauptmomente getreulich eingeprägt und ließ das Ganze in einer eigenen Schrift erscheinen. Während die Staatsbehörden ihn verfolgten, war J. der populärste Mann in ganz Ostpreußen geworden. Als er in Folge der großen geistigen Anstrengung, welche die Untersuchung ihm verursacht hatte, erkrankt war, strömten die Bürger täglich schaarenweise herbei, um sich nach dem Befinden des geliebten Mannes zu erkundigen. Ein großer Kreis gesinnungstüchtiger Männer feierte alljährlich seinen Geburtstag und Abgeordnete anderer, selbst ferner Städte kamen bei solchen Gelegenheiten nach Königsberg, um an dem Feste Theil zu nehmen. Als im Laufe der Untersuchung einmal die Gefahr auftauchte, daß ihm die bürgerliche Ehre abgesprochen werden könnte, bildete sich rasch ein Verein, um ihm eine Bürgerkrone zu überreichen. In Königsberg, wie in den übrigen Städten Preußens und Deutschlands wurden bedeutende Beiträge gezeichnet, die man später, als J. freigesprochen wurde, einem andern Märtyrer, dem Professor Jordan in Marburg, zuwies. Um die spätere Wirksamkeit J.'s zu erzählen, müßte man die ganze Entwickelung der ostpreußischen Bestrebungen verfolgen, denn bei allen betheiligte J. sich in erster Reihe. Vor ganz Deutschland trat er wieder als Schriftsteller, als im Febr. 1845 die preußischen Stände versammelt wurden. Jetzt widmete er ihnen und dem Vaterlande überhaupt zwei Flugschriften: „Preußen im J. 1845" und „Das königliche Wort Friedrich Wilhelm III". Die erstgenannte Schrift entwickelt die drei Sätze: Selbstthätige Theilnahme am Staatsleben ist das Verlangen der Nation; Beamtenherrschaft der Grundsatz der Regierung; Gegenseitiges Mißtrauen die Folge des Zwiespalts. Die zweite Schrift enthält eine klare, übersichtliche Darstellung der Gesetze, welche sich auf Volksvertretung beziehen. Beide Schriften besitzen alle Vorzüge jener „Vier Fragen", die in der preuß. Volksmeinung Epoche machten, und haben darum eine eben so große Verbreitung und Anerkennung gefunden, wie jene. Wegen seiner Theilnahme an den königsberger Bürgerversammlungen in Untersuchung gezogen, wurde er um 50 Thlr. gestraft. Als die Bewegung von 1848 ausbrach, konnte es nicht fehlen, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf J. lenkte. Er wurde zum Vorparlament nach Frankfurt gewählt und war dann ein hervorragendes Mitglied der preußischen Nationalversammlung. Bei der Deputation, die dem König im Nov. 1848 die Adresse der Versammlung überreichte, in welcher der König um Bildung eines volksthümlichen Ministeriums statt des eben ernannten brandenburg-manteuffelschen angegangen wurde, richtete er an den König das freimüthige Wort: „Das eben ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen". Nach Auflösung des preußischen Landtags ging er als Raumers Stellvertreter zur Nationalversammlung nach Frankfurt. Da er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart gegangen war und dort die Wahl in den Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung angenommen hatte, ward Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Der Antrag gegen J., nach der Anklage des Oberstaatsanwaltes von Batocki vom 24. Nov. 1849, lautet wörtlich: „Den Angeklagten Doktor der Medicin Johann J. aus Königsberg des Verbrechens des Hochverraths — der mit den schreckhaften Leibes- und Lebensstrafen, d. h. mit Schleifung zur Richtstätte, Hinrichtung durchs Rad von unten und öffentliche Ausstellung des zerschmetterten Leichnams geahnet werden soll —, verübt sowohl gegen den deutschen Bund, als auch gegen den preußischen Staat durch seine Theilnahme an den Berathungen, Beschlüssen und Handlungen derjenigen Männer, die unter dem Namen einer deutschen konstituirenden Nationalversammlung im Juni d. J. zu Stuttgart sich verbunden und Zusammenkünfte gehalten haben, insbesondere durch seine Theilnahme an den in der Sitzung am 6. Juni d. J. gefaßten Beschlüssen und an der Ausführung derselben schuldig zu erkennen und in die gesetzliche Strafe nebst den Kosten der Untersuchung zu verurtheilen". J. hatte sich freiwillig vor den Assisen gestellt und der Prozeß ward im Dec. 1849 öffentlich verhandelt. J.'s Vertheidiger, Rechtsanwalt Marensky, sagt in seiner meisterhaften Vertheidigung unter Anderm: „J. ist vorher wegen politischer Verbrechen bereits dreimal zur Untersuchung gezogen gewesen und dreimal freigesprochen worden. Eine dreimalige Freisprechung, meine Herren Geschwornen, kann Ihnen nichts Anderes beweisen, als daß der Staat dreimal den Angeklagten irrthümlich für schuldig hielt und daß er dreimal von seinem gesetzlichen Richter als völlig unschuldig befunden ist. Gibt Ihnen ein dreimaliger Irrthum des Staates etwa die Befugniß, die jetzige Anklage für weniger irrthümlich zu halten? oder finden Sie nicht vielmehr in diesem so seltsamen Umstande eine Aufforde-

rung mehr, desto sorgfältiger die neu erhobene Beschuldigung zu prüfen? Zum Schlusse noch einen Zug aus dem unbefleckten Leben des Angeklagten. Er wußte, wie mißliebig er der Regierung durch seine Theilnahme an den stuttgarter Beschlüssen geworden war; es war ihm nicht unbekannt geblieben, daß durch ganz Deutschland Verhaftsbefehle gegen ihn erlassen waren, er hatte erfahren, daß überall Häscher auf ihn lauerten, daß der Kerker seiner wartete; dennoch kam er. Er kam in dem Bewußtseyn seiner Schuldlosigkeit, mit ruhigem Gewissen, mit der festen Ueberzeugung, daß er als deutscher Abgeordneter nur seine Pflicht gethan und bis zum letzten Augenblick ausgeharrt habe. Er kam, stellte sich dem Gerichtshofe, brachte sieben Wochen hindurch selbst seine persönliche Freiheit zum Opfer, um sich vor das Gericht der Geschwornen zu stellen, in dem nicht schwankenden Vertrauen, von seinen Landsleuten und Mitbürgern ein gerechtes Urtheil, die Anerkennung seiner Schuldlosigkeit zu erlangen. Sehen Sie zu, meine Herren Geschwornen, ob in der Brust eines solchen Mannes das Bewußtseyn, Hochverrath gewollt und versucht zu haben, versteckt liegt? Der Herr Oberstaatsanwalt erinnert Sie an „deutsche Treue". Ja, meine Herren Geschwornen, halten Sie fest an dem Wahlspruch der deutschen Treue, an unwandelbarer Willensfestigkeit und sprechen Sie das „Nichtschuldig" aus". Der Angeklagte selbst beantwortete die Frage des Präsidenten, Stadtgerichtsdirektors Fischer, „ob er sich schuldig bekenne? mit „Ich bekenne mich nicht schuldig". Am Schlusse des Resumé's stellte der Präsident folgende vier Fragen (an die „Vier Fragen" J.'s erinnernd) an die Geschwornen: 1) Ist der Angeklagte schuldig, als Miturheber an einem vollendeten Unternehmen, welches die gewaltsame Umwälzung der Verfassung des deutschen Bundes zum Zweck hatte, Antheil genommen zu haben? 2) Ist er schuldig, durch diese Handlungen, welche die gewaltsame Umwälzung der preußischen Verfassung zum Zweck hatten, Antheil genommen zu haben? 3) Ist er schuldig, durch die genannten Handlungen bei einem Unternehmen, welches die gewaltsame Umwälzung der deutschen Bundesverfassung zum Zweck hatte, auf entferntere Art behülflich gewesen zu seyn? 4) Ist die Verhängung einer Strafe wegen der genannten Handlungen des Angeklagten ausgeschlossen durch Artikel 4 des Reichsgesetzes, publicirt in Preußen durch das Patent vom 14. Oktober 1848? Nach mehr als einstündiger Berathung erklärte der Vorsitzende der Geschwornen, Gutsbesitzer von Usedom: Der Spruch der Geschwornen lautet auf diese „Vier Fragen": „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig!" Der Jubel des Volkes war über diesen ächten männlichen Wahrspruch groß.

Jacobin, blauer (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach **Fintelmann**, S. 638, Nr. 18. Stammt aus Frankreich, verlangt bei uns einen guten Stand am Spalier, ist dauerhaft in der Blüthe und dürfte wegen seiner großen Tragbarkeit auch versuchsweise in Weinbergen von ausgezeichneter Lage erzogen werden. Die Traube ist lang, ästig, locker; der Traubenstiel länglich, verzweigt. Die Beerenstielchen sind länglich und dünn. Die Beeren haben eine runde Form, sind dickhäutig, schwarzblau, blaubeduftet, saftig und von ziemlich süßem Geschmack. Die Frucht reift gegen das Ende des Oktobers. Der Stock wird stark, die Reben sind hellbraun und tief gefurcht; der Blattstiel ist lang, dick, roth, glatt. Das Blatt ist dreilappig, kurz eingeschnitten, oben ist es glatt, unten wollig, und am Rande grob gezähnt.

† **Jacobson**, Ludwig Levin, dän. Naturforscher, s. J. 2) im Hptw., königl. Leibarzt, Professor und Regimentschirurg der königlichen Garden, † den 29. August 1843 zu Kopenhagen.

† **Jäger**, August, Schriftsteller, s. J. 8) im Hptw., lebte, in Folge seines vielbewegten Lebens geistig und physisch herabgekommen, 1848 in Berlin, ward dort geisteskrank und von hier nach seinem Geburtsort Halle gebracht, wo er im Frühjahr 1849 im Irrenhause †.

Jäll, Alfred, ausgezeichneter Pianist, geboren 1830 in Triest, gebildet von seinem Vater, einem berühmten Geiger, machte viele Reisen durch Europa und ist seit 1851 in Nordamerika. Seine Pianokompositionen sind brillant.

Järta (Biogr.), † 1) Hans, schwedischer Staatsmann und Publicist, s. im Hptw. Im J. 1837 wieder in Stockholm als Chef des Reichsarchivs angestellt, zog er sich in Folge des Todes seines Sohnes Thomas 1842 von allen öffentlichen Geschäften zurück und † am 6. April 1847. J. war erklärter Feind des modernen Liberalismus, obschon er früher dem Despotismus muthig entgegentrat. Mit Geijer verfocht er das der Klassicität bei dem Schulunterrichte gebührende Uebergewicht in der Schrift „Om Sveriges lärowerk" (Stockholm 1823), während Tegnér, Agardh, von Hartmansdorff u. A. für die Realien stritten. Von gründlichen Quellenstudien zeigt sein 1838 von der Akademie der Geschichte und der Alterthümer gekrönter „Försök att framställa Svenska Lagfarenhedens utbildning ifrån Gustav I. anträde till Regeringen intill slutet af 17. århundret" (Bd. 1, Stockholm 1832). Seine Gedichte, sprachlich ausgezeichnet, ermangeln der poetischen Anschauung. — 2) Karl Thomas, Gelehrter, Sohn des Vorigen, zu Stockholm am 2. Sept. 1802 geboren, war Lektor am Gymnasium zu Westerås, dann seit 1840 Professor der Beredsamkeit an der Universität zu Upsala und bekannt als Verfasser einiger von der Akademie gekrönten Preisschriften; † am 8. Nov. 1841.

Jäsche, Gottlieb Benjamin, philosophischer Schriftsteller, den 3. Juli 1762 zu Wartenberg in Schlesien geboren, studirte 1783 — 1786 Theologie auf der Universität zu Halle, ward dann Hauslehrer in Schlesien und seit 1795 in Kurland. Im J. 1799 ging er wieder nach Königsberg, unterwarf sich daselbst, um sich als akademischer Lehrer zu habilitiren, einem förmlichen Examen der gesammten philosophischen Fakultät und hielt seitdem philosophische Vorlesungen, bis er Anfang 1802 als Professor der

theoretischen und praktischen Philosophie nach Dorpat berufen wurde. Er wirkte in diesem Amte als einsichtsvoller und gewissenhafter Lehrer fast 37 Jahre hindurch, denn obgleich er 1833 dem Gesetze gemäß mit dem Titel eines Professor emeritus pensionirt ward, so erwählte ihn doch das Konseil der Universität wieder für das bisher von ihm bekleidete Amt, welchem er dann auch mit Genehmigung des Kultusministers bis 1839 vorstand. Bei seiner Entlassung ward die Pension, die er seit 1833 neben seinem Gehalt als Professor genoß, um zwei Fünftheile des bisherigen Betrags vergrößert. Während seiner Amtsverwaltung war er sieben Mal Dekan der philosophisch-mathematischen u. philologisch-historischen Klasse der philosophischen Fakultät, Mitglied der Schulkommission von 1804 — 1822, Beisitzer des Appellations- und Revisionsgerichts 1821, 1827 — 32 und 1834 und nahm Theil an der Direktion des allgemeinen Lehrerinstituts, welches 1821 in ein pädagogisch-philolog. Seminar verwandelt wurde. Zum Range eines Kollegienraths war er 1812, zu dem eines Staatsraths 1822 befördert worden. Er † den 25. August 1842. Schriften: Ueber reinen Naturalismus, Berlin 1790; — Stimme eines Kritikers über Fichte und sein Verfahren gegen die Kantianer, Königsberg 1799; — Grundlinien der Moralphilosophie, Dorpat 1804; — Grundlinien zu einer Architektonik und systematischen Universal-Encyklopädie der Wissenschaften, das. 1816; — Kurze Darstellung der philosophischen Religionslehre, das. 1825.

Jäthenstein, Maria Kalina von, landwirthschaftlicher Schriftsteller, geboren 1772, Landrath in Böhmen, Mähren und Schlesien, emeritirter Landesadvokat und Dekan der Juristenfakultät zu Prag; † daselbst den 8. Jan. 1848. Länger als 25 Jahre hat er den regsten Antheil an der wissenschaftlichen Ausbildung der Landwirthschaft genommen. Schrieb: Nothhülfe bei Mangel von Futterstroh, Prag 1835; — Der weiße Maulbeerbaum, das. 1836. — Redigirte mehre Jahre das in Prag erscheinende Belehrungs- und Unterhaltungsblatt für den Land- und Gewerbsmann Böhmens.

† **Jagd.** Zu den häufigsten und gerechtesten Klagen, welche in den deutschen Ständekammern vor 1848 gehört wurden, gehörten die Klagen über die Ausübung der J. auf fremdem Grund und Boden und über die Unzulänglichkeit der Gesetzgebung hinsichtlich des Ersatzes von Wildschaden. Die älteren Jagdordnungen der einzelnen Länder standen hier in der Regel mehr auf Seite der Jagdberechtigten, als der Grundbesitzer, sie gaben weit mehr der unbeschränkten Ausübung des Jagdrechtes Schutz, als sie dafür sorgten, daß der Jagdberechtigte sein Recht mit den übrigen Interessen der Grundbesitzer in Uebereinstimmung halte. Besonders zeigte sich in den Jagdordnungen der Länder, wo das Jagdrecht als eine Regel bestand, oft eine große Härte, die durch Jagdfrohnen noch gesteigert wurde. Selbst in den Ländern aber, wo man von milderen, dem Grundbesitz günstigeren Bedingungen ausging und besonders dadurch den Klagen über allzu große Bevorzugung der Jagdberechtigten abzuhelfen suchte, daß man denselben durch eigene „Wildschadensgesetze" die Verpflichtung auferlegte, jeden durch Wild erwachsenen Schaden zu ersetzen, hörten die Klagen um deswillen nicht auf, weil sich in der Erfahrung die gerichtliche Verfolgung des Schadenersatzes oft wegen der Schwierigkeit eines genügenden Beweises als unvollkommen erwies. Auch bei dem besten Wildschadensgesetze erscheint der Jagdberechtigte immer gegenüber dem, ihn wegen Wildschadens anklagenden Grundbesitzer im Vortheil, weil er doch verlangen kann, daß ihm auch dargethan werde, der Schaden sey wirklich durch Wild entstanden, und dieser Punkt muß in der prozessualischen Geltendmachung um so mehr Schwierigkeiten verursachen, wenn etwa, wie bei der Koppeljagd oder bei mehren nahe zusammentreffenden Revieren, verschiedene Jagdberechtigte konkurriren. Das Bestreben der Volksvertretungen ging daher seit längerer Zeit schon dahin, die Jagdberechtigung auf fremdem Grund und Boden gänzlich aufzuheben und jedem Grundeigenthümer die unbeschränkte Möglichkeit zu gewähren, kraft seines ihm an Grund und Boden zustehenden Rechtes auch die J. auf demselben allein und gegen jedes Wild auf demselben auszuüben. Aus diesem Grunde findet man die Jagdberechtigung auf fremdem Grund und Boden schon in manchen Ablösungsgesetzen aufgenommen, wonach es dem Grundbesitzer freisteht, gegen eine durch Sachverständige zu bemessende Entschädigung den Jagdberechtigten zu zwingen, ihm das Jagdrecht auf seinem Boden abzutreten. Diese Ablösbarkeit wurde für Preußen schon durch ein Gesetz wenigstens für die dem Fiskus zustehenden J.en ausgesprochen; spätere Gesetze beschränkten es wieder. In weit ausgedehnterem Maße wurde die Aufhebung der vom Grundbesitz getrennten Jagdberechtigungen durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 ausgesprochen, welche in dieser Beziehung eine vollständige Reformation des deutschen Jagdrechtes zu Wege brachte. Dieselbe hat im Allgemeinen den bereits noch in der französischen Revolutionszeit für Frankreich (durch ein Gesetz vom 26. März 1798) angenommenen und ausgeführten Grundsatz angenommen, daß das Eigenthum der J. den Eigenthümern des Grund und Bodens gehöre. Hiernach wurden sämmtliche Berechtigungen zur J. auf fremdem Grund und Boden ohne alle Entschädigung aufgehoben und den Grundeigenthümern übertragen. Nachdem dieser Grundsatz bereits vorher in mehren Gesetzgebungen der Einzelstaaten Anerkennung gefunden (z. B. in Altenburg im Gesetz vom 24. Sept. 1848, in Preußen durch Gesetz vom 31. Oktbr. 1848), ward dasselbe auch in den Grundrechten des deutschen Volks (§ 37) sanktionirt. Mit der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden wurden auch alle Jagddienste, Jagdfrohnen und andere Leistungen für Jagdzwecke aufgehoben. Selbst darauf, ob nicht z. B. durch Jagdpachtverträge besondere Privatrechte auf Ausübung der J. begründet seyen, wurde meist nicht weiter geachtet. Die Folgen dieser gänz-

lich unbeschränkten Aufhebung jeder abgesonderten Jagdberechtigung und des jedem, auch dem kleinsten Grundbesitzer gegebenen Rechtes zum Jagen auf seinem Grund u. Boden, waren jedoch ziemlich traurige. Der Wildstand wurde auf einmal in ungeheurer Weise gelichtet, so daß in der That für einzelne Gattungen des Wildes eine völlige Ausrottung zu besorgen war: ein Nachtheil, der wohl selten so gewürdigt ist, wie er es verdient. So hat z. B. eine Berechnung ergeben, daß die Fleischmasse, welche die J. im Königreich Sachsen bis 1848 alljährlich lieferte und die anderweit ersetzt werden muß, wenn die jagd- und eßbaren Thiere ausgerottet werden, 1,366,870 Pfd. gleich 3416 Stück Ochsen beträgt. Auch andere Uebelstände standen damit in Verbindung. In Mangel einer gehörigen Aufsicht und bei dem in einzelnen Gegenden so weit gehenden Parcellirungssystem des Grund und Bodens wurden von den Grundeigenthümern nicht immer die Grenzen des eigenen Besitzthums respektirt. Viele betrachteten die Aufhebung des Jagdrechtes als ein unbeschränktes Privilegium, namentlich wurden auch die herrschaftlichen Waldungen als freies Territorium zur Ausübung der J. betrachtet, und durch den häufigen Gebrauch von Schießgewehren in den Händen gänzlich Unerfahrener wurden viele Unglücksfälle veranlaßt. Seit 1849 und 1850 traten daher überall wieder Beschränkungen des freien Jagdrechts der Grundeigenthümer durch schärfere Jagdpolizeigesetze hervor. Es läßt sich in den Gesetzen als leitender Grundsatz erkennen, daß, wenn man auch das Jagdrecht dem Grundeigenthümer zugestanden ließ, doch die Ausübung desselben nur auf einem Areal von bestimmter Größe und von bestimmten Personen ausgeübt werden soll. Nach dem preußischen Gesetz vom 7. März 1850 ist daher der Besitzer von Grund und Boden nur dann zur eigenen Ausübung der J. befugt, wenn seine Besitzungen einen land- und forstwirthschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens 300 Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind, auf kleineren Grundstücken sonst nur dann, wenn dieselben dauernd und vollständig eingefriedigt sind, oder Inseln, Seen oder Teiche bilden. Gehören solche Besitzungen mehr als 3 Besitzern gemeinschaftlich, so sind dieselben gezwungen, die Ausübung des Jagdrechtes 1 bis höchstens 3 unter ihnen zu übertragen, oder das Jagdrecht ruhen oder durch einen angestellten Jäger ausüben zu lassen, oder zu verpachten. Gemeinden oder Korporationen dürfen jedoch das Jagdrecht nur durch Verpachtung oder einen angestellten Jäger ausüben lassen. Kleinere Grundstücke, als die angegebenen, müssen immer zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zusammengelegt werden. Zu diesem gemeinschaftlichen Jagdbezirke gehören dann der Regel nach alle kleinere Grundstücke einer Gemeinde. Doch ist es den Gemeindebehörden gestattet, nach freier Uebereinkunft mehre ganze Gemeindebezirke, oder einzelne Theile des Gemeindebezirkes mit einem andern Gemeindebezirke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinigen. Ist die Gemeinde groß, so kann sie auch in ihrer Flur selbst mehre gemeinschaftliche Jagdbezirke, deren jedoch keiner unter 300 Morgen umfassen darf, bilden. Die Besitzer der einen solchen Jagdbezirk bildenden Grundstücke werden dann in allen Jagdangelegenheiten durch die Gemeindebehörde vertreten und der Beschluß der Gemeindebehörde entscheidet darüber, ob die J. auf dem Jagdbezirke gänzlich ruhen, oder ob sie für Rechnung der Grundbesitzer durch einen angestellten Jäger beschossen, oder ob sie verpachtet werden soll. Die Pachtgelder oder die Einnahmen von der durch einen angestellten Jäger beschossenen J. werden dann in die Gemeindekasse gezahlt und nach Abzug der etwa entstehenden Verwaltungskosten durch die Gemeindebehörde unter die einzelnen Grundstücksbesitzer des Jagdbezirkes nach dem Verhältnisse des Flächeninhalts der Grundstücke vertheilt. Jeder, welcher die J. ausüben will, muß sich aber mit einem zu seiner Legitimation dienenden Jagdschein versehen und diesen bei Ausübung der J. stets bei sich führen. Die Ausübung der J. ohne Jagdschein, die Führung fremder Jagdscheine, oder die Ausübung der J. auf fremdem Territorium zieht Geldstrafen von 1 — 50 Thalern nach sich. Ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch das Wild verursachten Schadens findet nicht Statt; nur bleibt es den Jagdpächtern unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdpachtkontrakten vorsorgliche Bestimmung zu treffen. Die Pachtverträge sollen auf 3 — 12 Jahre geschlossen werden. Die Bestimmungen des preußischen Jagdgesetzes sind auch für viele andere Staaten, rücksichtlich dieses Zweiges der Gesetzgebung, meist maßgebend geworden. Ein Unterschied in den einzelnen Landesgesetzen findet unter Anderem rücksichtlich der Größe des Jagdbezirkes Statt. Die Größe dieses Areals beträgt z. B. in Bayern im Gebirge 400, in der Ebene 200, in Oesterreich 200, Meiningen 50, Anhalt 150, Braunschweig 145, Großherzogthum Hessen 145, Kurhessen 50, Schwarzburg 100, Koburg und Gotha 90, Weimar 100 sächs. Acker, in Baden 200, Würtemberg 50, Lippe-Detmold 200 Morgen. Auf den Grundstücken des Staats, der Domänen und Forsten, wird das Jagdrecht von diesem ausgeübt. Uebrigens ist durch die neueste Jagdgesetzgebung die Jagdpolizei, hinsichtlich des Auf- und Niederganges der J., der Jagdfolge, des Wilddiebstahls 2c., nichts geändert worden, nur daß die Paragraphen über Wilddiebstahl nicht mehr mit Blut geschrieben sind. In neuester Zeit sind gegen die Jagdgesetze des Jahres 1848 und 1849 in mehren Staaten lebhafte Reklamationen von den Jagdberechtigten erfolgt, welchen durch diese Gesetze ohne alle Entschädigung Berechtigungen zur J. auf fremdem Grund und Boden genommen worden waren. Daß hierdurch den Privatrechten der Jagdberechtigten zu Gunsten der Grundstücksbesitzer im Einzelnen mehrfach wesentlich Abbruch geschehen ist, läßt sich bei unbefangener Beurtheilung nicht ableugnen; eine Wiederherstellung der aufgehobenen Jagdgerechtsame dürfte jedoch bei dem entschiedenen Vortheil, welchen die Aufhebung der

Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden der Agrikultur gebracht hat, kaum je in Aussicht stehen.

Jagdkalender, ein Verzeichniß nach Monaten der Beschäftigungen und Regeln für Jagd-Konservation und Betrieb, so wie der beachtungswerthen Beobachtungen in der natürlichen Oekonomie der Jagdthiere. Januar. Die Keuler suchen noch immer Bachen auf, die Rauschzeit aber geht mit diesem Monate zu Ende. Der Edel- und Baummarder ranzen. Bei Thau- oder gelindem Wetter rammeln Hasen. Die Sauen halten in warmen Dickigen ihr Lager. Der Hirsch steht beim Wilde, das sich in geschlossenen Waldungen in Rudeln zusammenhält. Das Reh sucht in Gebirgen einen warmen Stand. Hasen liegen in Brüchen oder Dickigen, gegen Baumpflanzungen und Krautäcker hin und halten sich gerne an der Sommerseite auf. Füchse suchen ihren Aufenthalt in Heiden und Brüchen und sind bei stürmischem Wetter im Baue. Wildkatzen halten sich tief in Wäldern und suchen einen Versteck. Steinmarder halten sich verborgen; Baummarder bleiben in hohlen Bäumen und verlassenen Nestern anderer Thiere. Fischotter sind in der Nähe von Ufern in Erdbauen. Dächse halten noch Winterruhe. Wilde Gänse und Enten gehen an offene Gewässer. Der Auerhahn ist in Nadel-, Birken- und Buchengehölzen einsam. Birk- und Haselwild sind bei Frost und Schnee in Dickigen; Fasanen gerne in Dickigen und Brüchen; Rebhuhnerketten liegen auf freiem Felde, auch in Strauchen und nahen Dörfern. Einzeln werden noch Keuler und Frischlinge geschossen; Treibjagen noch gemacht, bei mildem Wetter aber wird die Hasenjagd geschlossen; Rehböcke, Gelttthiere und Riecken werden noch geschossen; das Raubzeuch wird aufgesucht, weil die Bälge gut sind; wilde Enten können geschossen und Krammetsvögel gefangen werden. — Februar. Ueberlaufene Bachen rauschen noch bis Ende des Monates; bei Füchsen, Mardern, Iltissen und Fischottern fängt das Ranzen an; Hasen rammeln noch und wilde Katzen fangen damit an; die Dächsinnen bringen Junge; Rebhühner paaren sich bei sehr schönem Wetter und das Haselhuhn falzt. Sauen bleiben noch in großen Dickigen; das Edelwild schlägt sich in Rudel und steht auf lichteren Orten; das Rehwild sucht warme Brüche und Sommerberge und der Rehbock steht bei der Geis, auch hat der Bock sein Gehörn vollkommen aufgesetzt; der Hase liegt auf der Sommerseite in Brüchen; der Edelmarder in verlassenen Nestern anderer Thiere; Füchse und Wildkatzen gehen der Sonne nach, bei schlechtem Wetter aber in den Bau; Steinmarder und Iltisse ziehen sich an Wohngebäude hin; Fischotter und Dächse liegen im Baue, sonnen sich aber bei schönem Wetter; wilde Enten gehen an die offenen Wasser; der Auerhahn hält sich an warmen Quellen auf; Birk- und Haselwild bleibt noch in Dickigen; der Fasen in Gebüschen; bei andauernd gutem Wetter paaren sich Rebhühner und Lerchen kommen. Nach alter Regel geht der Dachs Mariä Lichtmeß aus seinem Baue. Zu Ausgang dieses Monats hören die Bälge der Raubthiere auf, gut zu seyn. Zum Belegen der Hündinnen ist der Monat gut. Die Mittel- und Niederjagd geht zu Ende; das Birschen und Schießen des Hoch- und Schwarzwildes hört auf; nur Füchse und Hasen können ausnahmsweise noch zu Anfang des Monats gejagt und bei Schnee Rebhühner mit Garnen gefangen werden; Haselhühner werden mit Pfeifen zum Schusse gelockt; der Wiederstrich von Wildgänsen, Wildenten und Feldlerchen tritt ein; die starken Hirsche werfen ihr Geweih ab. — März. Füchse, Marder, Iltisse und Wiesel ranzen oder wölfen; Hasen u. wilde Katzen rammeln; alte Häsinnen setzen; die Fischotter, Edelmarder und Katzen bringen Junge; Tauben, Rebhühner und Lerchen paaren sich, eben so Halbvögel, Wildgänse und Enten; die Raubvögel fangen zu horsten an; Auer- und Birkhahn, Fasanen und Schnepfen falzen. Hauptschweine stecken alle in Dickigen und alte Bachen suchen verborgene Orte zum Frischen. Hirsche und Wild stehen in Dikkigen in Rudeln; jagdbare Hirsche werfen ab. Das Rehwild sucht die Vorhölzer, und der Rehbock fegt; Hasen liegen auf Aeckern und Saatfeldern; der Fuchs bekommt den Sommerbalg, hält sich im Baue und sucht sonnige Orte; die Füchsin schickt sich zum Werfen an; der Dachs verläßt öfters den Bau; wilde Katzen, Marder und Iltisse suchen Orte zum Jungebringen, desgleichen der Fischotter. Die Wild-Enten halten sich noch auf großen Gewässern; der Auerhahn fängt an seinen vorigen Falzort aufzusuchen; Birkhahn und Fasan fallen in lichte Hölzer ein; das Haselwild sucht das Haselgebüsch. Rebhühner liegen in den Saaten auf den Mittelrücken; bei Schnepfen beginnt der Wiederstrich, eben so bei wilden Tauben.- Auerhähne werden in der Falzzeit geschossen; Enten gefangen oder zum Schusse gelockt; Schnepfen können geschossen und gefangen werden; wilde Tauben werden geschossen und die Hirschstangen aufgesucht. — April. Füchse und Marder, Iltisse und Wiesel hören zu ranzen auf; Hasen und wilde Katzen rammeln noch; Häsinnen setzen; die Bachen suchen Orte zum Frischen; Füchse, Steinmarder, Iltisse, Fischotter und wilde Katzen bringen Junge. Wilde Gänse, Enten und Tauben paaren sich; Rebhühner haben bis zum Ausgange des Monats Junge; Fasanen und Haselhühner legen; Halbvögel, Kiebitze u. Lerchen sitzen auf den Eiern. Mit Keulern und Bachen verhält es sich noch wie im vorigen Monate, auch stehen Keuler und Bachen für sich in Rudeln; die Kolbenhirsche gehen in niedriges Holz; das Reh ist noch in Vorhölzern und der Bock fegt noch; Hasen liegen auf Saatfeldern. Geringe Hirsche werfen ab; das Wildpret verliert die Engerlinge. Kolbenhirsche werden manchmal geschossen, wo ihrer viele sind; der Kiebitz kann auf den Eiern gesucht werden; falzende Auerhähne werden geschossen, und Haselhühner können gefangen werden; das Schießen der Tauben ist einzustellen. Mit dem Hühnerhunde kann man auf die Rebhühner ausgehen. — Mai. Der Hase rammelt; Altthiere und Riecken setzen; die Damgeis sucht Orte dazu aus; Hasen setzen noch; alte Bachen

frischen. Auer-, Birk- und Rebhühner, Fasanen, Wildgänse und Enten, Tauben und Schnepfen brüten. Bei den Trappen ist die Paarzeit. Wachteln, Kiebitze, Lerchen und die andern kleinen Vögel sind alle wieder zurück; die Raubvögel haben fast alle Junge. Mit Keulern, Hauptschweinen und Bachen wie im vorigen Monate; die Kolbenzeit dauert bei den Hirschen noch fort; Damhirsche suchen lichte Hölzer; Rehe halten sich in abgelegenen Vorhölzern auf; die Hasen bleiben noch auf den Saaten; Füchse führen ihre Jungen in die Felder und richten sie zum Raube ab, bei schönem Wetter liegen sie vor dem Baue. Das Jagen und Schießen ist eingestellt und nur ausnahmsweise wird Wild geschossen; Wachteln werden mit Garnen und mit dem Rufe gefangen. — Juni. Der Hase rammelt; Damgeisen, junge Riecken und Häsinnen setzen; Fasanen, Birk- und Auerhühner, Waldschnepfen, wilde Gänse, Enten und Tauben haben Junge; die Wachteln haben Eier und bis Ausgang des Monates Junge; Storch und Rohrdommel brüten; der Reiher geht mit der Brut; die Raubvögel jagen ihre Jungen schon ab. Wildschweine stecken in Dickigen, und Bachen, die gefrischt haben, schlagen sich mit den Frischlingen zu überlaufenen Bachen; Hirsche fangen schon an zu fegen, die Thiere bleiben mit den Kälbern gerne allein; Rehböcke halten sich zu Schmalriecken; alte Riecken führen ihre Kizzen; Hasen sind in Wäldern; Füchse, wilde Kazzen, Marder und Iltisse schweifen umher; der Auerhan lebt allein und die Henne pflegt die Jungen; Schnepfen brüten noch oder führen die Jungen an; die Birkhühner halten sich mit den Jungen in Dickigen auf und Rebhühner mit den Jungen in Fruchtfeldern. Die Hirsche verfärben, fangen an feist zu werden; Grashirsche kann man birschen; Rehböcke und Rehkitzen und junge Hasen werden geschossen; wilde Gänse u. Enten können gefangen und junge Vögel zum Aufziehen aus dem Neste genommen werden; den wilden Katzen ist nachzustellen. — Juli. Der Rehbock treibt die Riecken — sogenannte Brunft; — die Hasen rammeln und setzen; Wachteln legen noch Eier und brüten Junge; wilde Tauben haben die zweite Brut, öfters auch Enten und Rebhühner. Sauen gehen in geschlossene Vorhölzer und die Bachen stehen in Rudeln; der Hirsch steht in geschlossenen Vorhölzern oder auch im Wintergetreide, starke Hirsche haben ihr Geweih verreckt und fegen; desgleichen fegt der Schaufelhirsch und fängt an, feist zu werden, die Damgeis aber hält sich mit dem Kalbe im Vorborgenen; der Stand der Rehe ist noch in Vorhölzern; das Hasenlager in Brachäckern, besonders wo gute Kräuter wachsen; Füchse, wilde Katzen, Marder und Iltisse gehen mit den Jungen auf die Felder; die Rebhühner liegen in der Sommerfrucht, auf Wiesen und in Vorhölzern. Hirsche und Rehböcke werden geschossen, letztere aufs Blatten; die Entenjagd kann mit Eifer betrieben werden; wilde Gänse zu schießen und zu fangen ist die Zeit angemessen; junge Wildtauben werden in Vorhölzern geschossen. — August. Junge Rehböcke beschlagen meistens erfolglos die Riecken; Hasen rammeln und setzen; Sauen gehen in dichte Waldungen; das Rothwild, so wie die Rehe sind gerne in Vorhölzern und Feldgehölzen, geringe Hirsche haben ganz verreckt und fegen; Hasen suchen gerne kühles Lager; Birkhähne und Hennen verbergen sich mit den Jüngen in Dickigen; Rebhühner liegen in der Sommerfrucht und suchen Quellen; die wilden Enten sind in der Mauser und halten sich an Ufern; Lerchen mausern ebenfalls; Haselhühner sind in dicken Gebüschen und setzen sich auf die untersten Aeste; die jungen Raubthiere bekommen einen neuen Pelz. Die Hirschfeistzeit ist eingetreten; Hirsche und Rehböcke werden gebirscht, letztere springen aufs Blatt; der Fang der Hühner und Vögel fängt an; Hasen, Wildgänse und Enten werden geschossen, vorzüglich Zugenten und Schnepfen — diese auch in Netzen und Schleifen gefangen —, wilde Tauben in Fruchtfeldern und auf dem Anstande; Lerchen können tyrassirt, so wie in Tag- und Nachtnetzen gefangen werden. — September. Die Hirsche suchen die Thiere auf; die Brunftzeit tritt ein; die Hasen hören zu rammeln auf und das Setzen geht zu Ende. Sauen liegen in Dickigen; das vereinzelte Wildpret zieht sich nach Gehölzen und Wäldern zusammen; die Hirsche suchen ihre Brunftplätze auf; Rehe sind noch in Vorhölzern und die Böcke am Tage in Dickigen, gehen aber des Abends aufs Gräsen und des Morgens wieder zurück. Die Hasen sind bei trockener Witterung in Haferstoppeln, bei feuchter in Hecken und Sträuchern; Füchse, wilde Katzen, Marder und Iltisse jagen ihre Jungen von sich ab; der Marder und Iltis gehen an die Dörfer; großes Federwild sucht den Winteraufenthalt; Rebhühner liegen in Vorhölzern oder Feldgehölzen, auch in Sommerfeldern und Kohläckern. Am ersten Tage dieses Monats, Aegidius, geht die Mittel- und Niederjagd auf. Nach besonderer Regel und Brauch fängt die Jagd nach Bartholomäi an; auf Hasen von Jakobi bis Mathäi; auf Füchse, wilde Katzen, Fischotter, Marder und Iltisse, so wie auf Hühner und Enten von Michaelis bis Lichtmeß. Hirsche werden noch zu Anfang der Brunft gebirscht; die Rehböcke sind gut und werden, so wie die Hasen, Fasanen, Rebhühner und wilde Enten, geschossen; die Becassinnenjagd wird fortgesetzt und die Schnepfenjagd fängt an; Haselhühner können mittelst Pfeifen zum Schusse gebracht und wilde Tauben, so wie Rebhühner und Wachteln können gefangen werden; die Lerchen fangen vierzehn Tage vor Michaeli zu streichen an. — Oktober. Die Hirschbrunft geht zu Ende. Der Stand der Sauen ist noch wie im vorigen Monate; Hirsche und Wild sind ebenfalls noch in großen Wäldern beisammen und der Hirsch suhlt sich; Rehe sind noch im alten Stande und die Hasen auf Kleefeldern, Kraut- und Sturzäckern; Füchse, wilde Katzen, Fischotter und Dächse fangen an, ihre Winterwohnungen herzustellen; Steinmarder und Iltisse gehen an die Dörfer; das Federwild sucht den Winterstand; Rebhühner sind in Vorhölzern und Krautgärten; der Strich der Krammetsvögel, Mistler und Kernbeißer fängt nach St. Gallus an. Das Birschen abgebrunfter Roth-

hirsche hört auf, aber feiste Schaufler, feistes Damwildpret, alte Gelttiere, Rehböcke und alte gelte Ricken können noch geschossen werden. Wilde Schweine setzen weiß an; Anfang der Bestättigungs- und Hegezeit. Die Treibjagen auf Füchse fangen an; des Dachses sucht man Ausgangs dieses Monats habhaft zu werden; das Rauchwerk wird gut und Raubzeuch mit Vortheil erlegt. Haselhühner gehen noch an vierzehn Tage auf die Locke; den ganzen Monat hindurch ist der Schnepfen- und Lerchenfang sehr gut. — November. Die Sauen rollen Ausgangs des Monats; der Dachs ranzt; die Sauen sind feist und suchen sich zu suhlen, reiben sich auch sehr an Bäumen; nach der Brunft geht das Wildpret auseinander und sucht den alten Stand; die Rehe gehen aus Vorhölzern in größere Wälder; Hasen verlassen die Felder und gehen in den Wald; der Dachs sitzt im Baue; großes Federwild in den Winterständen; Rebhühner in Feldgehölzen oder Vorhölzern, so wie auch in Gesträuchen, wo Quellen sind. Die Saujagd wird fortgesetzt, so wie Treibjagen auf Hasen und Füchse; Alt- und Schmalthiere und Kälber werden gebirscht, auch noch Rehböcke, diese werfen ihr Gehörn ab; der Dachs wird geschossen und gefangen; die Jagd auf großes und kleines Federwild fortgesetzt; Marder, Iltisse und wilde Katzen werden mit Fallen gefangen und die Rebhühner mit dem Treibzeuch und Nachtgarn. — December. Saue rollen und Rehe brunften; der Dachs ranzt. Die Sauen sind in Rudeln und die Keuler liegen besonders. Das Rothwild steht in starken Dickigen und hält sich zusammen; die Rehe gehen gerne an Holzschläge; Hasen liegen meistens nach der Mittagsseite in Wäldern und lassen sich einschneien. Füchse und wilde Katzen halten sich bei schlechtem Wetter im Baue und sonnen sich bei gutem; Steinmarder sind in Gemäuern der Wohnungen; der Edelmarder ist in verlassenen Nestern anderer Thiere, geht aber bei starkem Schnee und Regen in hohle Eichen und Tannen; der Dachs hält Winterruhe; der Fischotter ist am Tage im Baue. Großes Waldgeflügel ist im Winteraufenthalte; die Rebhühner liegen in Vorhölzern. Die Bälge sind am besten; Schmalthiere und Kälber können gebirscht und Rehböcke und Frischlinge geschossen werden. Auf Hasen und Füchse werden die Treibjagen fortgesetzt; eben so Hühner und wilde Enten geschossen; der Vogelfang auf dem Herd wird betrieben.

Jagdpforten, s. Stückpforten im Hptw.

Jagdpolizei, hat zu ihrem Gegenstande die Wachsamkeit über Gesetze und Ordnung, und die Verhütung und Abwehre von Unfug. Für die Ausübung dieser Obhut und besonders in den Beziehungen, wo die Jagd in Berührung mit Menschen und Betrieben tritt, oder wo von diesen Seiten her etwas die Jagd berührt, sind eigene Vorschriften, Gebote und Verbote nothwendiger Inhalt eines Jagdpolizeigesetzes. Die Objekte der J. bestehen a) in demjenigen, was sich auf Kultur und Grundeigenthümer bezieht; b) in dem, was Jagdbesitzer, Berechtigte und Jagd betrifft. Nach einzelnen Titeln gehören zur J.: Jagdfrevel, Feuergewehre, Betretung der Jagdreviere, Einhaltung der Jagdzeiten, Jagdausübung und Verhinderung der Gefahr, das Tragen der Feuergewehre, Haussuchungen, Arretirungen u. s. w., überhaupt das Vielartige, was sich im Besonderen gar nicht einmal vollständig aufzählen läßt und nach Umständen vermehrt oder vermindert. Die Polizeigesetze und Vorschriften müssen jedenfalls im Rechtszustande begründet seyn, daher mit Veränderungen in diesem zugleich auch die ihrigen erhalten. Die J. hat demnach die Felder und Fluren vor Beschädigungen durch Wild zu beschützen, darauf zu sehen, daß durch die Jagdausübung die Feldarbeiten nicht gestört werden, daß bei Ausübung der Jagd die nothwendige Vorsicht gebraucht werde, die dafür nothwendigen Anstalten getroffen und die Grenzen nicht überschritten werden, eben so wenig der festgesetzte Wildstand, daß gefährdendes und überzähliges Wild abgeschossen und das richtige Zahlverhältniß der Geschlechter eingehalten werde, daß nicht unmittelbar an den Orten, wo Weidevieh ist, gejagt, und dieses bei abzuhaltenden Jagden nicht dahin getrieben wird, daß Saaten und Felder außer der Jagdzeit geschont, zufällig verlaufene Hausthiere gepfändet, aber nicht getödtet werden, auf verdächtige Menschen, Leute von üblem Rufe, besonders bei Jagdverpachtungen, Augenmerk gehalten wird; eben so, daß Jagddienstpflichtige nicht mit ungerechten Forderungen gedrückt und daß außer dem Jagdgebrauche mit den Hunden die allgemeinen Polizeivorschriften nicht vernachlässigt werden. Dagegen gehört auch ins Bereich der Polizeiaufsicht, zu wachen, daß Wild und Jagd nicht auf unerlaubte Weise beeinträchtigt werden, die Grundbesitzer die ihnen obliegenden Einleitungen zu Wildabhaltung machen, durch Hunde und Katzen kein Schaden entsteht, die Jagdverbindlichkeiten erfüllt und die Frevel angezeigt werden.

Jagdsäulen, s. v. a. Hegesäule.

Jahn (Biogr.), † 1) Friedrich Ludwig, der „Turnvater", s. J. 4) im Hptw., † den 15. Okt. 1852 zu Freiburg. — † 2) Johann Christian, Schulmann, s. J. 5) im Hptw., † 1847. Er war Mitredakteur der von ihm begründeten Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — 3) Gustav Adolf, Mathematiker, den 24. Okt. 1804 zu Leipzig geboren, studirte, nachdem er die Mechanik praktisch erlernt hatte, in Leipzig und Göttingen Mathematik und Astronomie, besuchte seit 1831 längere Zeit die Sternwarten zu Jena, Hamburg, Altona und Berlin und lebt seit 1834 zu Leipzig, wo er Direktor der astronomischen Gesellschaft ist. Schrieb: Praktische Astronomie, Berlin 1834 f., 2 Thle.; — Tafeln sechsstelliger Logarithmen, Leipzig 1837; — Populäre Sternkunde, das. 1843; — Geschichte der Astronomie von 1801—42, das. 1844, 2 Bde.; — Wörterbuch der angewandten Mathematik, das. 1845, 2 Thle.; — Verzeichniß aller bis 1847 berechneten Kometenbahnen, das. 1847; — Populäre Astrognosie, das. 1848; — mit E. F. Vogel: Praktische Anleitung zum gründlichen Studium der Erdkunde, das. 1847. Gibt auch die Zeitschrift: Unterhaltungen für Dilettanten u.

Freunde der Astronomie ꝛc., seit 1849 heraus. — 4) Gustav, Pseudonym Gottlieb Schulze, Schriftsteller, am 23. Febr. 1818 zu Sandersleben im Herzogthum Anhalt-Dessau geboren, erlernte das Handwerk seines Vaters, eines Weißgerbers, beschäftigte sich aber in seinen Freistunden eifrig mit seiner Fortbildung, oder hing seiner Lieblingsneigung zum Versemachen nach und gab in seinem 19. Jahre ein Bändchen weltlicher Gedichte unter dem Namen Gustav Frisch heraus. Nach dem Tode seiner Aeltern gab er sein Geschäft auf und übernahm die von denselben betriebene kleine Landwirthschaft. J. ist einer der vorzüglichsten Volksschriftsteller. Schrieb: Das Hohelied in Liedern, 2. Aufl., Halle 1848; — Erzählungen fürs Volk, das. 1850; — Geschichte der französischen Revolution; — Geschichte der Befreiungskriege u. a. — Gesammelte Schriften, Stettin 1847 ff., 3 Bde.

Jahnishausen, s. Johann 144) im Hptw.

Jahresregent, derjenige der 7 alten Planeten, welcher in einem gegebenen Jahre mit seinem vermeintlichen Einflusse, namentlich auf die Witterung, vorherrschte. Der hundertjährige Kalender ließ die J.en so folgen: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur und Mond. Diese Ansicht ist ein Rest der früheren Astrometeorologie.

Jahreszahlplättchen, ein Beschlag, der sich auf der oberen Fläche der bayerischen Feldlaffeten befindet und die Angabe des Jahres der Anfertigung der Laffete enthält.

Jahr und Tag (Annus saxonicus, Rechtsw.), im deutschen, besonders im sächsischen Rechte eine Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, da die gebotenen Dinge in Zwischenräumen von je 14 Tagen gehalten wurden, bei Vorladungen zu denselben aber allemal, bevor die Strafe des Ungehorsams eintrat, eine dreimalige Ladung üblich war. Eben so wurden innerhalb des Jahres 3 ungebotene (Echte-) Dinge gehalten; die Kumulirung der dreifachen Frist der gebotenen und ungebotenen Dinge gab sonach die Frist von J. u. T. Die Frist fand ihre Anwendung besonders bei der Verjährung. Nach dem Sachsenspiegel erhält der, welcher eine Sache ohne Widerspruche J. u. T. inne gehabt hat, daran eine rechte Gewere (s. d.); nach mehreren Stadtrechten durfte die fahrende Habe eines in der Stadt Verstorbenen von außer der Stadt wohnenden Erben nach J. u. T. nicht mehr angesprochen werden, sondern war der Stadt verfallen ꝛc. Im heutigen Rechte kommt die Frist von J. u. T. noch in sofern vor, als in Ländern des sächsischen Rechtes nach Verlauf derselben eine Verjährung für Mobilien eintritt. Außerdem werden auch wohl Ediktalladungen so erlassen, daß nach Ablauf von J. u. T. die hierauf sich nicht Meldenden ausgeschlossen werden. Vgl. G. J. Wiesand, De origine anni Saxonici ejusque usu hodierno, Wien 1796, 4.

Jaiisch, s. v. a. Ajisch.

Jalykoffsche Erntemaschine, s. Ernte.

† **Jamaika**, brit.-westind. Gouvernement, s. J. 2) im Hptw. Es ist jetzt weder ein offenes, noch ein heimliches Geheimniß, daß J. durch die Emancipation der Sklaven oder vielmehr, um es richtig auszudrücken, durch die Art der Emancipation, ruinirt ist. Das Colonial and Asiatic Review vom Juni 1853 enthält den Text zweier officiellen Depeschen des Gouverneurs vom Juni und Juli d. J., worin diese Thatsache nicht bloß zugestanden, sondern mit ihren Gründen und Folgen entwickelt wird. Das Zeugniß ist um so unverdächtiger, als der Gouverneur, Sir C. E. Grey, die Emancipation nicht bloß für eine moralische Pflicht, sondern für eine Nothwendigkeit ansieht, und keineswegs gegen den Freihandel loszieht, vielmehr diesen bis in seine weitesten Konsequenzen durchgeführt sehen will. Dennoch sieht er sich genöthigt, das ganze gegen die westindischen Kolonien eingeschlagene Verfahren für eine Ungerechtigkeit gegen die Kolonisten und für einen Nachtheil im Allgemeinen, selbst für die Schwarzen, zu erklären. Er gibt die Zahl dieser letztern auf 350,000 in J. an, die Zahl der Mulatten auf 80—90,000, die Zahl der Europäer und Kreolen auf 15—20,000, die Gesammtbevölkerung also auf 450,000 S. „Das dringendste Unheil ist der fortdauernde und wachsende Verfall des Pflanzerinteresses, der unmittelbar oder mittelbar die ganze europäische Klasse betrifft, und durch ihren Fall den alsbaldigen Ruin der Kolonie und großen Nachtheil für den Staat herbeizuführen droht". Es handelt sich, wie der Gouverneur ausdrücklich bemerkt, nicht mehr um Einzelne, sondern um die ganze Klasse, um die Gesammtausfuhr der Insel, somit dann auch folgerichtig um die Einfuhr, die eben damit fallen muß, und mit der Einfuhr auch die Mittel, die öffentlichen Ausgaben zu bestreiten, folglich die Nothwendigkeit für die Regierung, diese Mittel selbst herbeizuschaffen. Einen Vorschmack hiervon hat man in den jetzigen Streitigkeiten zwischen dem Gouverneur und der Assembly, welche die Erhebung der Steuern verweigert hat, worauf der Gouverneur drohte, alsbald die Polizei aufzulösen und alle Verbrecher frei zu lassen, da kein Geld mehr da sey, um sie zu unterhalten. Bei dem Streit scheint der Gouverneur und der Kolonialrath nicht eben die beste und haltbarste Rolle zu spielen. Die Assembly erklärt, wie es scheint mit sehr allgemeiner Zustimmung, selbst mit der des Kolonialraths, daß die Insel zu verarmt sey, um die bisherigen Einrichtungen und die hohen Beamtenbesoldungen, kurz den bisherigen kostspieligen Haushalt zu bestreiten, wie in den goldenen Tagen der Sklaverei und der Schutzzölle; sie will deshalb sämmtliche Besoldungen um 20 Proc. vermindern. Der Kolonialrath erklärt aber, die Beamten hätten auf ihre Bezahlung ein wohlerworbenes Recht, und verwirft die Maßregel als eine Spoliation. Die Assembly erläßt eine Bill über die Einfuhrzölle, um die nöthigsten Ausgaben zu bestreiten, u. beschränkt diese Einnahmen auf eben diese Ausgaben: dies erklärt der Kolonialrath für inkonstitutionell, die Assembly will aber keine andere Zollbill durchgehen lassen. So sind alle Einnahmen gehemmt, die Assembly wird vertagt, und die Regierungsmaschine droht geradezu ins Stocken zu kommen. Ohne uns im Mindesten auf den

konstitutionellen Streit einzulassen, führen wir zur Erklärung des Benehmens der Assembly nur eine Stelle aus der officiellen Depesche des Gouverneurs vom 26. Juni 1852 an, wo es heißt: „Der Fall ist dringend und fordert schleuniges Einschreiten. Das allgemeine Aufgeben der Zucker- und Kaffeeplantagen in ganzen Distrikten hat bereits begonnen. Verfließt noch ein Jahr ohne Hülfe, so sind übereilte u. nachtheilige Schritte unvermeidlich, die nicht wieder gut zu machen sind". Die Hülfe, welche der Gouverneur vorschlug, nämlich die gänzliche Abschaffung der Zölle von den Produkten Westindiens, vorerst J.'s, bei der Einfuhr in England, ist nicht erfolgt, und kann auch nicht so leicht erfolgen, weil es sich um mehre Millionen Pfd. St. handelt. Nun bemerkt der Gouverneur allerdings, wenn man nicht helfe, so werde J. bald nichts mehr auszuführen haben, und dann die Einnahme von diesen Einfuhren von selbst wegfallen. Das ist aber nicht richtig, denn wird der Zucker und Kaffee nicht von J. eingeführt, so kommt er von andern Orten her. Bereits Anfangs 1853 waren 140 Zuckerplantagen und 465 Kaffeeplantagen aufgegeben, und ein großer Theil der übrigen mußte allmählig nachfolgen. Daß unter solchen Umständen die Assembly nicht sehr geneigt seyn kann, hohe Abgaben fort zu zahlen, ist begreiflich. Gehen die Plantagen zu Grunde, so ist auch das europäische Element der Bevölkerung verloren, das sagt Sir C. E. Grey, der Gouverneur, in seinen Depeschen ausdrücklich; dann muß die Kolonie unter die ziemlich ausschließliche Leitung der Mulatten fallen, und hierüber läßt sich der Gouverneur folgendermaßen vernehmen: „Es wäre eine geraume Zeit hindurch ein furchtbares Unglück für die Mulatten selbst und für die Kolonie, wenn diese hauptsächlich ihrer Leitung überlassen bliebe. Eine der mindest ungünstigen Aussichten wäre eine Wiederholung der Revolution der südamerikanischen Republiken, vielleicht ist es aber eben so wahrscheinlich, daß das blutige Drama von Hayti wieder aufgeführt wird". Was die Abhülfsmittel betrifft, die sich auf ganz Westindien, ja auf das ganze englische Kolonialsystem beziehen, so läßt sich erst dann darüber urtheilen, wenn sie etwas mehr als bloß auf dem Papier stehen. Bis jetzt hat sich England durch Mangel an Voraussicht in eine böse Klemme hineingearbeitet, aus der es sich schwer wieder herauswinden wird.

† **James**, George Payne Rainsford, engl. Geschichtschreiber und Romanschriftsteller, s. J. 5) im Hptw., ward 1852 britischer Konsul zu Norfolk in Amerika.

Jansa, Leopold, Komponist und Violinvirtuos, geboren 1797 in Wildenschwert, zuerst Jurist, 1823 Kammervirtuos auf der Violine, seit 1834 Musikdirektor und Professor am Konservatorium in Wien, verlor 1851 seine Stelle, weil er in London in einem Koncert zum Besten der ungarischen Flüchtlinge gespielt. Er schrieb viele Solokompositionen, Quartette 2c. für Violine, leichteren, modernen Genres.

Jansu Acka, s. Apollonia.

† **Japan.** Zur Vervollständigung des Artikels im Hauptwerke tragen wir hier neuere Nachrichten nach, welche insbesondere den Volkscharakter und die Staatseinrichtungen, so wie den Verkehr mit den Holländern betreffen.

I. Land u. Volk. J., „das Reich der tausend Inseln", stellt man sich am besten als eine aus großen und kleinen Eilanden bestehende Halbinsel vor, die sich von der Vandiemenstraße südlich von Kamschatka bis zum 31. nördlichen Breitengrade erstreckt. Der nördlichste Theil dieser Halbinsel, die kurilischen Inseln, vom Cap Lopatka bis zur Lapeyrousestraße, sind gleichsam als Schrittsteine nach J. hinüber zu betrachten, und obgleich die Japanesen sie zu ihrem Reiche rechnen, so scheinen sie doch keine wirkliche Herrschaft über dieselben auszuüben. Erst mit der großen Insel Südjeso beginnt das eigentliche J., denn diese, früher dem Fürsten von Matsmai tributpflichtig, steht jetzt unter einem kaiserlichen Statthalter. Der eigentliche Schwerpunkt der Macht des Reichs liegt aber in der großen Insel Niphon oder Nipon, wo sich sowohl die geistliche als die weltliche Hauptstadt befindet, und in der Nachbarinsel Kiu-Siu, mit Nangasaki, dem einzigen Hafen, in welchem Europäer zugelassen werden; die kleinere Insel Sikok füllt die Lücke zwischen diesen beiden wichtigsten Theilen des Reiches aus. Außerdem zählen die japanesischen Geographen noch 3—4000 Inselchen und Klippen zu den Besitzungen des „Sohnes der Sonnengöttin". Die Bevölkerung wird sehr verschieden von 15—45 und 50 Millionen Seelen angegeben; 25—30 Millionen mag sie indeß wahrscheinlich betragen, wenn man bedenkt, daß das Land gesund, nicht unfruchtbar und wohl bebaut ist, daß es zahlreiche Dörfer und Städte hat, unter letztern Miaco mit 500,000, u. Jeddo mit 2 Millionen Einwohnern, und daß es sich seit zwei Jahrhunderten eines ungestörten Friedens erfreut. Das Land ist schwer zugänglich wegen der steilen Küsten und der vielen Inselchen und verborgenen Klippen, welche es wie einen Gürtel umgeben, und deren Gefährlichkeit durch die heftigen Stürme und die dicken Nebel, die sich häufig einstellen, noch vermehrt wird. Sein Anblick aber ist, wenn man näher kommt, nach Siebolds Schilderung reizend und eigenthümlich. Mit frischem Grün überzogene Hügel, bis auf den Gipfel bebaut, schmücken den Vordergrund, u. hinter ihnen erheben sich blaue Bergspitzen in scharfen, malerischen Umrissen. Aus der blauen Meeresfläche steigen hie und da schwarze Klippen empor, und die steilen Felsenwände der Küste glänzen in dem goldenen Lichte der Morgensonne. Weiter landeinwärts bieten sich fleißig bebaute Terrassen an den Abhängen der von grotesken Felsengruppen gekrönten Berge dar; auf den schönsten Höhenpunkten stehen in schattenreichen, parkartigen Hainen die Tempel der Götter, u. immergrüne Eichen, Cedern und Lorbeerbäume bilden herrliche Wälder, während hübsche weiße Häuser das Ufer u. zahlreiche Fahrzeuge die Buchten beleben. Das Innere des Landes ist von hohen Gebirgsrücken durchzogen, aus denen sich mehre zum großen Theil noch thätige Vulkane erheben, unter an-

dern der schöne Berg Fusijamma, an Gestalt u. Größe dem Pik von Teneriffa vergleichbar. Siebold, der mehr Gelegenheit hatte, das Innere des Landes zu sehen, als seine Vorgänger, gibt in seinem Werke eine große Anzahl von Ansichten, die einen bessern Begriff von der pittoresken Physiognomie des Landes geben, als die ausführlichste Beschreibung.

Die **Japanesen** gehören, wie ihre Gesichtsbildung und Farbe verräth, der mongolischen Raçe an, sie sind aber gewiß das edelste Glied derselben. Geistig und körperlich sind sie von ungleich größerer Energie als die Chinesen; sie sind kräftig, gewandt und abgehärtet, und in der Jugend nicht unschön, wie mehre der von Siebold mitgetheilten Porträts beweisen. Mild und höflich im geselligen Umgange, sind sie doch blutig grausam als Gesetzgeber und im Kriege, dabei voll abenteuerlichen Muths und kalter Todesverachtung. Unversöhnliche Rachgier, Hinterlist und Argwohn sind Flecken ihres Charakters, der auf eine seltsame Weise rauhe Barbarei und Ritterlichkeit in sich vereinigt. Einen großen Theil ihrer Bildung haben sie von den Chinesen, deren Schrift sie auch zuweilen gebrauchen; ihre Sprache aber ist mit der chinesischen nicht im Mindesten verwandt. In der Astronomie haben sie viel von den Holländern gelernt, und ihre natürliche Begabung hat sie in den Stand gesetzt, von den gelehrtesten Werken, die man aus dem Holländischen übersetzt hat, Nutzen zu ziehen. Ueberhaupt besitzen sie bei größerer Auffassungsfähigkeit nichts von der eitlen Selbstgefälligkeit, welche die Chinesen alles Fremde ungeprüft verachten lehrt. Besonders geschickt sind die Japanesen in der Verfertigung von Stahl, und schneidenden Waffen, u. unübertrefflich in lackirten Waaren. In der Landwirthschaft zeichnen sie sich durch unermüdlichen Fleiß und eine durchdachte Düng- u. Bewässerungsmethode aus. Sie sind kühne und gewandte Schiffer, aber eine aus politischen Rücksichten erlassene Regierungsverordnung, wonach die Schiffe am Hintertheil so schwach gebaut und die Ruder so eingehängt werden müssen, daß hochgehende Wogen ersteres zertrümmern und letzteres wegreißen müssen, gestattet ihnen nicht, sich weit ins offene Meer zu wagen.

Die **Kleidung** ist bei beiden Geschlechtern ziemlich gleich, und besteht aus einer Anzahl von losen u. weiten Kutten von Leinen, Baumwolle oder Seide, die übereinander getragen u. nur von einem Leibgürtel zusammen gehalten werden. Die langen und weiten, unten zugebundenen und herabhängenden Aermel dienen in ihrem untern Theile als Tasche. Nur die lebhafteren Farben und reicheren Stickereien unterscheiden die weibliche Kleidung von der männlichen. Die Männer tragen bei feierlichen Gelegenheiten ein Ehrenkleid, eine Art Mantel von eigenthümlicher Form; die vornehmere Klasse zeichnet sich durch zwei kurze Schwerter aus, die sie an einer Seite über einander trägt; die mittlere Klasse führt nur eins und den niederen Ständen ist das Tragen dieser Waffe auf das Strengste verboten. Am Wesentlichsten unterscheiden sich äußerlich Männer und Frauen durch die Art, das Haar zu tragen. Erstere scheeren sich Stirn und Scheitel, binden das hinten stehen gelassene Haar zusammen und ziehen es in einem Knoten über den kahlen Scheitel nach vorn. Die Buddhapriester und die Aerzte scheeren sich den Kopf kahl. Die Frauen binden ihr reiches, kohlschwarzes Haar zu einer Art Turban zusammen, durch welche sie 15 Zoll lange, fein gearbeitete und glänzend polirte Stücke Schildkrot stecken. Das Gesicht ist sehr stark geschminkt; verheirathete Frauen schwärzen sich die Zähne und reißen sich die Augenbraunen aus. Kein Japanese, Mann oder Weib, kann den Fächer entbehren, den Jedermann in der Hand oder im Gürtel trägt. Selbst Soldaten und Priester sind damit versehen. Gäste nehmen die bei einem Besuche ihnen dargebotenen Leckerbissen auf den Fächer; der Bettler streckt, um Almosen flehend, dem Vorübergehenden den Fächer entgegen. Der japanesische Stutzer schwingt ihn wie der europäische das Stöckchen; dem Schulmeister dient er als Züchtigungsmittel, und für den vornehmen Verbrecher ist das Darbieten eines Fächers auf einem besonders geformten Teller ein sicherer Vorbote des Todes: in dem Augenblick, wo er den Kopf nach dem Fächer vorstreckt, durchschneidet das Henkerschwert ihm den Hals.

Kein wichtiger Vorfall im Leben des Japanesen geht ohne ein bezeichnendes Ceremoniell vorüber. So wie das Weib eines Japanesen sich für schwanger erklärt, wird ihr ein rother Creppshwal um den Leib gebunden, zum Andenken an die kaiserliche Amazone Sin-Gu-Kwo-Gu, die vor 16 Jahrhunderten gesegneten Leibes an die Spitze des japanesischen Heeres trat, als der Tod ihren Gemahl, den regierenden Mikado, mitten in den Vorbereitungen zu einem Feldzug gegen Kwea hinwegraffte. Nach der Entbindung kann die Wöchnerin nicht die Ruhe des Wochenbettes genießen, sondern sie muß, unter den Armen mit Reissäcken unterstützt, aufrecht sitzen bleiben, und darf neun Tage und neun Nächte lang kein Auge schließen, um nicht etwa aus der vorgeschriebenen Stellung zu gerathen. Bis zum hundertsten Tag nach der Geburt des Kindes gilt die Mutter für krank, und erst dann übernimmt sie wieder die Wirthschaft und dankt den Göttern durch eine Wallfahrt für ihre Genesung. Am 31. Tage nach seiner Geburt, wenn es ein Knabe, am 30., wenn es ein Mädchen ist, empfängt das Kind im Tempel des Familiengottes unter großen Feierlichkeiten seinen ersten Namen, den es schon mit dem 7. Jahre, wo es den Gürtel anlegt, mit einem neuen vertauscht. Dieses Namenverwechseln tritt auch später wieder ein, mit jedem neuen Schritt im Leben, mit jeder Beförderung im Amte, und sogar wenn der Vorgesetzte denselben Namen hat, wie der Untergebene. Den ersten Unterricht erhalten die Kinder in Elementarschulen, wo selbst der Niedrigstgeborene lesen u. schreiben lernt. Die Kinder vornehmerer Aeltern kommen alsdann in höhere Bildungsanstalten, um in alle Geheimnisse des guten Tons u. der Etiquette eingeweiht zu werden. Zu den

Unterrichtsgegenständen gehört die Tsianosi genannte, d. h. die Kunst Thee zu bereiten, und ihn mit Anstand und Grazie zu serviren, und mit Anmuth zu genießen, ferner eine gründliche Kenntniß des Kalenders, und der glücklichen u. unglücklichen Tage des Jahres; vor Allem aber müssen die Jünglinge die erhabene Wissenschaft des Hara-Kiri, „der glücklichen Abfertigung" studiren, d. h. die schwierige Kunst, sich den Bauch aufzuschneiden, und zwar nicht nur das Wie, sondern auch das Wann — in welchen Fällen ein Kavalier freiwillig seinem Leben ein Ende machen muß, entweder um einem entehrenden Tode zu entgehen, oder seine Erben vor den nachtheiligen Folgen desselben zu schützen.

Faßt ein Japanese Liebe zu einem Mädchen, so befestigt er an ihrer Thür einen Zweig von Celastrus aleatus. Läßt seine Auserwählte den Zweig unangerührt verwelken, so ist seine Liebe hoffnungslos; erwiedert sie aber seine Liebe, so zeigt sie sich ihm mit geschwärzten Zähnen; das höchste Liebeszeichen aber, das Ausraufen der Augenbraunen, wird bis zum Hochzeitstage aufgespart. Bei den Ehen wird sehr streng auf Standesgleichheit zwischen den beiden Ehegatten gesehen, und eine Mißheirath gilt für eine unaustilgbare Schande. Die gesellschaftliche Stellung der Frauen ist in J. eine günstigere, als im übrigen Orient. Man sperrt sie in keinen Harem ein; auch läßt man sie an allen Vergnügungen der Familie Theil nehmen und sie die Honeurs des Hauses machen. Ihre Keuschheit steht unter dem Schutze des eigenen Ehrgefühls und der Furcht vor dem Tode, mit dem jeder Verstoß gegen die eheliche Treue unfehlbar bestraft wird. An intellektueller Bildung stehen sie den Männern nicht nach, und die japanische Literatur zählt mehre Schriftstellerinen unter ihre schönsten Zierden. Aber so anerkannt auch die gesellschaftliche Stellung der Frauen ist, ihre rechtliche ist gleich null. Sie stehen Zeitlebens unter der Vormundschaft ihrer männlichen Verwandten, haben keine gesetzlichen Rechte, können vor Gericht kein Zeugniß ablegen und müssen sich gefallen lassen, daß der Gatte Mätressen als gleichberechtigte Frauen in sein Haus einführt; auch besitzt der Mann unbeschränktes Scheiderecht, während die Frau unter keiner Bedingung die Trennung von ihrem Gatten verlangen kann. Von der strengen Ansicht, welche die Japanesen von der weiblichen Ehre haben, sticht es sehr seltsam ab, daß man nicht die Freudenmädchen, sondern nur die Bordellwirthe als unehrlich betrachtet und daß diese Mädchen wegen ihrer Schönheit und Bildung nicht ungern zur Ehe genommen werden. Die Schande ihres früheren Lebenswandels fällt nicht auf sie, sondern auf ihre Aeltern und Verwandte, die sie in ihrer Jugend, ehe sie sich noch selbst einen Lebensweg wählen konnten, in die öffentlichen Häuser verkauft haben.

Das Leben der japanesischen Damen u. Herren wird sehr wenig durch Geschäfte gestört, denn selbst die Beamten haben, da jedes Amt mehrfach besetzt ist, nicht viel zu thun, und sie können daher ihre Zeit ziemlich gleichmäßig zwischen den Pflichten ceremonieller Höflichkeit und geselligen Vergnügungen theilen. Erstere bestehen hauptsächlich im Briefwechseln u. Geschenkemachen, worüber, wie über Alles in J., die umständlichsten Gesetze bestehen. Es gibt besondere Gelegenheiten, wo die Art der zu machenden Geschäfte unabänderlich bestimmt ist; andere, wo ihre Auswahl dem Geber überlassen ist; doch ist es stets Regel, daß der Höherstehende nützliche Sachen, der Untergeordnete dagegen Raritäten u. Tändeleien schenkt. Zwischen Gleichstehenden ist der Werth der Gabe gleichgültig; ein Paar Buch Papier, oder ein Dutzend Eier genügen, wenn sie nur in einem hübschen, mit Seidenschnur zugebundenen Kästchen und auf einem hübschen Teller präsentirt werden. Jedem Geschenk fügt man die glückverkündende Schleife von buntem Papier bei, niemals aber darf ein Scheibchen getrockneter Fisch von der geringsten Sorte fehlen, das als Erinnerung an die frühere frugale Lebensweise der Japanesen, auch auf jede Tafel kommt. Außer Gastmahlen und Thees, die sich weniger durch Aufwand in den vorgesetzten Gerichten, oder durch besondere Heiterkeit der Unterhaltung, als durch die Kostbarkeit des auf den Tisch kommenden lackirten u. Porzellangeschirrs auszeichnen, kennen die Japanesen auch ungezwungenere Gesellschaften, wo die Hauptunterhaltung in einer dem europäischen Ohre unerträglichen Musik und in Tanz, oder in Gesellschaftsspielen besteht. Karten- und Würfelspiel sind verboten, dafür spielt man Schach und Dame u. eine Art Mora mit großer Leidenschaft. Auch Trinkspiele kommen vor, bei denen eine lärmende Fröhlichkeit herrscht, und bei denen sich die jüngern Japanesen abwechselnd in Saiki (Reisbier) berauschen, und in Thee wieder ernüchtern, bis sie besinnungslos nach Hause geschafft werden. Im Sommer nehmen die gesellschaftlichen Vergnügungen häufig die Form von Land- und Wasserpartien an, um die schöne Gegend zu genießen, und man wählt meistens die sehr angenehm gelegenen Tempel zu Sammelpunkten. Man unterhält sich mit Musik und Tanz, und miethet auch wohl, wenn die eigenen Kräfte nicht ausreichen sollten, Musikanten, Jongleurs, Tänzer u. s. w. von Profession. Dazu kommen noch Erzähler, die sich von ihren Kollegen im übrigen Orient sehr bedeutend unterscheiden. Sie erzählen nicht etwa Mährchen, sondern die Chronique scandaleuse der Stadt, die in Erfahrung zu bringen sie große Mühe aufwenden. Mit der Pflicht, die Gesellschaft zu unterhalten, verbinden sie noch eine andere; sie müssen nämlich als Muster der Höflichkeit und feinen Erziehung dienen, um den Ton der ihrer Dienste bedürfenden Gesellschaft zu heben. Beiden nicht sehr verträglichen Obliegenheiten sollen sie auf wahrhaft bewundernswerthe Weise nachkommen, und obgleich sie als Spaßmacher sich die rohesten Hanswurstiaden erlauben, vergessen sie sich doch nie, und nehmen im geeigneten Augenblick ihr feines Benehmen wieder an, um die ganze Gesellschaft zur Ordnung und zum Anstand zurückzurufen.

Der Tod macht dem Japanesen nicht weniger Umstände, als das Leben. Häufig verstreicht

zwischen dem Sterbetage und der Bestattung eine ziemlich lange Zeit. Viele vornehme Japanesen sterben Naybun (heimlich) — entweder natürlichen Todes, oder durch eigene Hand. Stirbt Einer, während er im Besitz eines Amtes ist, so wird sein Tod verheimlicht — er ist Naybun — und das Leben seiner Familie geht seinen gewöhnlichen Gang, bis der Sohn sich den Heimfall der erledigten Stelle gesichert hat. Ist ein Beamter sehr verschuldet, so geschieht dasselbe zu Gunsten seiner Gläubiger, welche seinen Gehalt bekommen, während er, obgleich sein Tod Jedermann bekannt ist, dem Namen nach noch lebt. Auch das früher erwähnte Bauchaufschlitzen geschieht manchmal Naybun, wenn die Familie aus der Verheimlichung des Todes Nutzen zu ziehen hofft. Zum ersten öffentlichen Zeichen der Trauer werden sämmtliche Thüren und Läden auf den Kopf gestellt und die Kleider umgewendet. Ein Priester nimmt neben der Leiche Platz. Der Familie erlaubt die Sitte nicht, an den Vorbereitungen zum Leichenbegängnisse Theil zu nehmen, da man bei ihr einen zu großen Schmerz über den erlittenen Verlust voraussetzt, als daß sie sich um das kleinliche Detail der Leichenbesorgung bekümmern könnte, u. die vertrautesten Freunde übernehmen daher die Geschäfte, so wie das nicht weniger mühevolle des Empfangens der Kondolenzbesuche, die aber nie die Schwelle überschreiten, da das Haus vom Todestag an unrein ist. Bei der Gruft wird, wie bei den Chinesen, besonders Sorge getragen, daß kein Wasser hineindringt. Die Trauerfarbe ist weiß, und die nächsten Verwandten des Verstorbenen bleiben 13 Monate nach seinem Tode unrein; die Trauer im Allgemeinen dauert aber bloß 49 Tage. Ueber das Schicksal des Verstorbenen jenseits des Grabes sind die Ansichten in jeder religiösen Sekte verschieden. Denn obgleich der Sintuismus in so weit die anerkannte Staatsreligion ist, daß sich alle andern Sekten wenigstens äußerlich ihr anschließen müssen, so haben doch auch Buddha und Confucius zahlreiche Verehrer, und auch Mohammed und Brahma zählen nicht wenige Gläubige. Das Christenthum ist, wie weiter unten erwähnt werden wird, blutig ausgerottet worden und auf das Strengste verboten.

Da der Sintuismus die Grundsäule der japanesischen Staatsverfassung ist, und der Mikado seine Herrschaft von ihm herleitet, müssen wir ihm einige Worte widmen. Nach den Japanesen erhob sich aus dem ursprünglichen Chaos ein höchster Gott, der im obersten Himmel wohnte — wie sein etwas langathmiger Name Ameno-mi-naka-nusimo-kami besagt — und viel zu groß war, um sich in seiner göttlichen Ruhe durch irgend welche Sorgen stören zu lassen. Nach ihm entstanden zwei schaffende Götter, welche die Welt aus dem Chaos gestalteten, aber die Erde noch ungeschaffen ließen. Sieben himmlische Götter hinter einander regierten die Welt viele Myriaden Jahre hindurch, bis der letzte derselben die Erde, oder vielmehr J., und 8 Millionen Götter erschuf, die Regierung der Welt aber seiner Lieblingstochter, der Sonnengöttin, übergab, die nur 250,000 Jahre regierte, worauf ihr vier Halbgötter mit einer Regierungszeit von 2,091,042 Jahren folgten. Der letzte derselben nahm eine sterbliche Gattin, und erzeugte mit ihr einen Sohn, den Urahn der Mikados. Alle diese Götter sind aber zu hoch, um sich um die irdischen Angelegenheiten bekümmern zu können, und der praktische Japanese wendet daher sein Gebet nicht direkt an sie, nicht einmal an die Schutzgöttin des Landes, die Sonnengöttin, sondern an die Kamis, Naturgeister oder Heroen und Heilige, deren Anzahl selbst einen Katholiken in Erstaunen setzen würde, denn die japanesische Mythologie kennt von ersteren 492, von letzteren nicht weniger als 2640. Ihnen wird während 11 Monaten des Jahres Verehrung gezollt, während des zwölften aber kann man nicht zu ihnen beten, denn dann sind sämmtliche Kamis auf Besuch am Hofe des Mikado. Sie werden in Mias oder Tempeln verehrt, in denen auch ihr Bild aufbewahrt wird, ohne jedoch Gegenstand der Verehrung zu seyn. Der Sinto verrichtet sein Gebet knieend vor einem im Tempel angebrachten Spiegel, u. so deutlich er seine Züge in demselben erblickt, so klar sind dem Gotte, zu dem er betet, die Flecken und die Wünsche seiner Seele. Reinheit der Seele, des Herzens und des Körpers, Beobachtung der Festtage, Pilgerfahrten und Verehrung der Kamis sind die hauptsächlichsten religiösen Pflichten des Sinto. Sein Lohn jenseits ist ein glückseliges Leben im Paradies unter dem 33. Himmel, der Wohnung seiner Götter; die Bösen irren nach dem Tode umher, bis sie ihre Verbrechen gesühnt haben. Die Tempelwächter, die Kaminusi, sind die einzige Priesterschaft der Sintus. Sie dürfen sich verheirathen, und ihre Frauen sind Priesterinnen, und verrichten verschiedene gottesdienstliche Gebräuche. Außer durch die Tracht des Haares, welches sie nicht scheeren, und durch einen besonders gestalteten Hut unterscheiden sich die Kaminusi in nichts von den Laien; nur bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen legen sie ein besonderes Kleid an. Ihre Kaste gehört zu den vornehmern und ist berechtigt, zwei Schwerter zu tragen. Außerdem gibt es zwei Blindenorden, die ebenfalls zu den Geistlichen zählen, obgleich die Mitglieder des einen derselben ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Musik verdienen, und selbst im Theater spielen. Die Entstehungsgeschichte dieser beiden Orden ist so romantisch, und die des einen so charakteristisch für die Japanesen, daß wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. Der Ursprung des ersten dieser Orden Bussatz Sato, hat mit der Religion nichts zu thun, sondern knüpft sich an eine Liebesgeschichte. Vor vielen Jahrhunderten stiftete ihn Senmimar, Sohn des Mikado Jengins, der schönste aller Menschen, weil er sich um den Verlust einer ihm an Schönheit gleichkommenden Prinzessin von kaiserlichem Geblüt, die er geliebt, blind geweint. Dieser Orden Bussatz Sato bestand schon mehre Jahrhunderte, als in dem verheerenden Bürgerkriege des 12. Jahrhunderts der berühmte Held Joritomo den aufrührerischen Fürsten Feki im Kampfe er-

schlug, und seinen Feldherrn, Kakekijo, gefangen nahm. Dieser Feldherr war in ganz J. hochberühmt, und der Sieger gab sich alle mögliche Mühe, die Freundschaft des Gefangenen zu gewinnen. Kakekijo gab zur Antwort: Ich kann Niemanden lieben, als meinen erschlagenen Herrn. Ich bin Euch Dankbarkeit schuldig, aber Ihr seyd Schuld an Fürst Feki's Tod, und ich kann Euch nicht ansehen, ohne den Wunsch zu fühlen, Euch zu tödten. Das Glück hat mich so verlassen, daß ich Euch, um Euch für Eure Güte gegen mich zu danken, nichts geben kann als die Augen, welche Euch so Böses wünschen". Damit riß er sich die Augen aus, und bot sie Joritomo auf einem Teller dar. Voll von Bewunderung über solchen Heroismus schenkte ihm Joritomo die Freiheit, und Kakekijo zog sich in die Einsamkeit zurück, und gründete den zweiten Blindenorden der Fekisata. Der General dieser beiden Orden residirt in Miaco, am Hofe des Mikado. Eine dritte geistliche Genossenschaft sind die Jammobos, eine Art Betteleremiten, die den Ruf eines besonders heiligen Lebenswandels und der Geschicklichkeit in magischen Künsten beanspruchen, die sie mit großem Erfolg für ihre Beutel zur Heilung von Krankheiten anwenden. Der reine Sintukultus zählt verhältnißmäßig nur wenige Bekenner, denn der seit langer Zeit aus Indien herübergekommene Buddhaismus hat ihm viel Boden abgewonnen, und die bei Weitem zahlreichere Hälfte der Sintus hat sehr viel von ihm entlehnt. Durch das Vorgeben, daß die Sonnengöttin eine Inkarnation Buddha Amidas, des höchsten Gottes der Buddhaisten, sey, hat er seine Lehre mit den politischen Bedürfnissen der Mikadodynastie versöhnt, und sich eine sichere Stellung im Staate erworben, wenn er sich auch der Form nach dem Sindukultus anschließen muß. Die Abneigung der Japanesen, Thiere zu tödten, und die Unehrlichkeit der Fleischer, Gerber u. s. w., ist wahrscheinlich dem Einfluß des Buddhaismus zuzuschreiben, dem wegen der Seelenwanderung das Leben des Thieres heilig ist.

Um dem Leser ein möglichst deutliches Bild von dem Volkscharakter der Japanesen zu geben, fügen wir noch einige Anekdoten bei, welche ein helles Licht auf ihre Nationaleigenthümlichkeiten, auf ihre unversöhnliche Rachsucht, ihren unerschrockenen Muth, ihre Geringschätzung des Menschenlebens, aber auch auf ihre hingebende Treue und ihre Erfindsamkeit werfen. Wir lesen sie aus den verschiedenen Schriftstellern, die über J. geschrieben haben, zusammen. Im J. 1630 kam ein kleines japanesisches Fahrzeug nach der Insel Formosa, welche damals der holländischen Kompagnie gehörte. Der damalige Gouverneur der Insel behandelte die Fremdlinge schlecht, die sich bei ihrer Rückkehr nach J. darüber beklagten und Genugthuung für den nicht allein ihnen, sondern auch ihrem Fürsten angethanen Schimpf forderten. Da der Fürst sich außer Stande sah, die gewünschte Rache zu nehmen, redete ihn seine Leibwache folgendermaßen an: „Wir wollen Eure Person nicht länger bewachen, wofern uns nicht verstattet wird, Eure Ehre wieder herzustellen; nichts als das Blut des Uebertreters kann diesen Fleck abwaschen; befiehl, und wir wollen den Kopf des Verbrechers abhauen, oder ihn lebendig hierher bringen. Sieben von uns sind genug; weder die Gefahren des Meeres, noch die Stärke der Besatzung, noch die Anzahl seiner Leibwache sollen ihn vor unserm Zorn schützen". Nach erhaltener Erlaubniß und vorsichtig angestellter Ueberlegung kamen die Rächer nach Formosa. Wie sie zur Audienz beim Gouverneur Einlaß erhielten, zogen alle sieben auf einmal ihre Säbel, nahmen den Gouverneur gefangen, und brachten ihn rasch auf ihr Schiff. Dies tollkühne Unternehmen geschah mitten am hellen Tage, im Angesicht der Wache und der Leute im Hause, ohne daß einer von diesen aus Bestürzung es wagte, sich zur Befreiung seines Herrn zu rühren, dessen Kopf die Japanesen in demselben Augenblick gespalten hätten.

Wie schwach der Faden ist, an dem das Leben eines jeden japanesischen Beamten hängt, geht aus folgendem Vorfall hervor. Im J. 1808 faßte Kapitän Pellew von dem englischen Kriegsschiff Phaeton den Plan, die jährlich nach J. segelnden holländischen Handelsschiffe zu kapern. Als er sich der Bucht von Nangasaki näherte und man sein Schiff vom Lande aus erblickte, näherten sich ihm wie gewöhnlich zwei Boote, das eine ein holländisches, um die vermeintlichen Landsleute zu begrüßen, das andere ein japanesisches, um die Geißeln, die jedes in den Hafen segelnde fremde Schiff geben muß, in Empfang zu nehmen. Das holländische Boot war eine kleine Strecke voraus und segelte arglos auf das die holländische Flagge führende Schiff los, als ihm von da aus ein Boot entgegen kam, es unerwartet enterte, und die holländischen Beamten auf das Schiff entführte. Der japanesische Polizeibeamte und die Dolmetscher, auf das Aeußerste bestürzt über eine so unerwartete und unbegreifliche Katastrophe, kehrten zurück, um Bericht abzustatten. Der Statthalter von Nangasaki, dem das Verschwinden von zwei seiner Obhut anvertrauten Fremden den Kopf kosten mußte, befahl den beiden Gobanogosis, die gefangenen Holländer wieder zu bringen, oder lebendig nicht wieder zu kommen, und schickte dann nach dem damaligen holländischen Oberfaktor Doeff, um Aufklärung über den Vorfall und die Mittel, die Gefangenen zu befreien, zu erlangen. Doeff erwiederte, daß das Schiff wahrscheinlich ein englisches Kriegsschiff, die Freilassung der Holländer aber, als Civilisten, wahrscheinlich durch Unterhandlungen zu erlangen sey. Unterdessen segelte der Phaeton ohne Lootsen in den Hafen, und die Japanesen, ganz bestürzt über dieses beispiellose Unterfangen, erhoben ein lautes Geschrei, daß die Fremden auf Desima lossegelten. Der Statthalter, der jetzt für seine ganze Faktorei zu fürchten anfing, befahl allen Holländern, sich mit ihren werthvollsten Sachen in sein Haus zu flüchten, um dort wenigstens so sicher, wie er selbst, zu seyn. Sie fanden ihn im fürchterlichsten Zorne, und er empfing Doeff mit den Worten: „Seyd ruhig, Opperhoofd, ich will Euch Eure Holländer selbst wieder zurückschaffen". Bald darauf kam ein

Brief von einem der Gekaperten, mit der Botschaft, daß das Schiff ein englisches sey, und Lebensmittel u. Wasser verlange. Der Statthalter erklärte seine entschiedene Abneigung, dieses Verlangen zu erfüllen, und traf mit großem Eifer Anordnungen, seinen allgemeinen Instruktionen gemäß, das fremde Fahrzeug zu vernichten. Zu allererst schickte er nach den Truppen des nächsten Postens, den der Fürst von Fizen zu stellen hatte u. der aus tausend Mann bestehen sollte; aber es waren nur 50—60 Mann da, und selbst der Befehlshaber war abwesend. Diese Unterlassungssünde dritter Personen besiegelte das Schicksal des Statthalters, aber er betrieb deshalb seine Bemühungen, die Holländer zu befreien, nicht minder energisch, und sein Plan, dies Ziel durch Unterhandlungen zu erlangen, war ächt japanesisch. Sein Oberschreiber kam zu Doeff mit der Meldung, daß er Befehl habe, die Gefangenen zurück zu bringen, und gab auf die Frage: Wie? zur Antwort: Da das Schiff sich der Holländer verrätherischer Weise bemächtigt hat, werde ich mich ganz allein an Bord begeben und mit den stärksten Betheuerungen der Freundschaft den Kapitän zu sprechen verlangen, um von ihm die Freilassung der Holländer zu fordern, und falls er sie mir verweigert, erst ihn u. dann mich niederstoßen." Nur die Vorstellungen Doeffs, daß eine solche That die Ermordung durch das wüthende Schiffsvolk unfehlbar nach sich ziehen würde, konnte den Gouverneur mit vieler Mühe von diesem abenteuerlichen Plane abbringen. Einer der gefangenen Holländer kam jetzt, auf Ehrenwort entlassen, ans Land, um die verlangten Lebensmittel zu holen. Er brachte die Nachricht, daß der englische Kapitän sich nach den holländischen Schiffen erkundigt und gedroht habe, jeden Versuch, ihn zu täuschen, mit der Hinrichtung der beiden Gefangenen u. der Verbrennung sämmtlicher Fahrzeuge in der Bucht zu bestrafen. Der Statthalter zeigte sich im höchsten Grade abgeneigt, den ans Land Gekommenen wieder fort zu lassen, gab aber nach langem Zureden, des Zurückgebliebenen wegen, nach. Er übergab ihm auch Lebensmittel und Wasser, aber eine ganz kleine Quantität, um das Schiff hinzuhalten, bis er die Feindseligkeiten eröffnen könne. Kapitän Pellew, der sich überzeugt hatte, daß die gesuchten Schiffe nicht in der Bucht waren, und dem der erhaltene Proviant genügte, schickte nun die beiden Holländer wieder ans Land. Ihre Freilassung war für die beiden Polizeibeamten, die immer noch rathlos um das Schiff ruderten, Rettung vor sicherem Tode. Der Phaeton aber ging, während der Statthalter die thätigsten Vorbereitungen zur Eröffnung des Kampfes traf und von allen Seiten Truppen zusammenzog, unter Segel, und verließ die Bucht ohne Lootsen, wie er gekommen war. Die Holländer durften jetzt nach Desima zurückkehren, und für sie war alle Gefahr vorbei. Anders war es mit den Japanesen. Der Statthalter hatte, allerdings ohne es zu beabsichtigen, seine Instruktion verletzt, indem er den fremden Eindringling hatte entschlüpfen lassen, und er fühlte, daß er seine Pflicht versäumt hatte, weil er den Zustand der Küstenwache nicht untersucht hatte. Für einen Japanesen gibt es über den unter solchen Umständen einzuschlagenden Weg kein Besinnen. Die Katastrophe wird von Doeff folgendermaßen erzählt: „Der Statthalter kannte das seiner wartende Schicksal so gut, daß er, als wir kaum eine halbe Stunde fort waren, sein Haus um sich versammelte und sich in der Anwesenheit aller seiner Angehörigen den Bauch aufschlitzte. Die Befehlshaber der nachlässig befundenen Posten, die nicht Offiziere des Sjoguns, sondern des Fürsten von Fizen waren, folgten seinem Beispiel und retteten so ihre Verwandten vor unausbleiblicher Entehrung. Daß ihre Pflichtversäumniß die strengste Strafe gefunden hätte, geht daraus hervor, daß der Fürst von Fizen, obgleich er sich nicht in seiner Provinz, sondern auf Befehl des Sjogun in Jeddo aufhielt, 100 Tage Gefängniß erhielt, weil die von ihm eingesetzten Beamten seinen Befehlen nicht gehörig nachgekommen waren. Der junge Sohn des Statthalters von Nangasaki steht dagegen in hoher Gunst bei Hofe und bekleidet ein ehrenvolles Amt. Um ihn einigermaßen für den Verlust seines Vaters zu entschädigen, bat der Fürst von Fizen, da die Pflichtversäumniß der unter seinem Befehl stehenden Posten hauptsächlich an dem tragischen Vorfall Schuld war, den Staatsrath um Erlaubniß, dem Sohne des unglücklichen Statthalters von Nangasaki 2000 Kobis (ungefähr 17,000 Thlr.) schenken zu dürfen. Es wurde ihm nicht nur dies gestattet, sondern auch die eben so unerwartete wie unerbetene Erlaubniß hinzugefügt, ein wiederholtes Ansuchen ihm zu ersparen, und das Geschenk zu erneuern. Diese Erlaubniß, die einem Befehl gleich zu achten war, zwang den Fürsten von Fizen, den verwaisten Kindern des Statthalters eine Leibrente auszuzahlen.

Folgender Vorfall aus der japanesischen Geschichte gibt ein gutes Beispiel von dem wilden Heroismus und der standhaften Dankbarkeit des Volks.

Während des Bürgerkrieges zwischen Gongen und dem Gatten seiner Enkelin Hydejosi war der Fürst von Toza ein getreuer Anhänger des letztern, und hatte bei der Besiegung desselben das Unglück, in des Usurpators Hand zu fallen. Dieser ließ ihm erst die Hände abhacken — in den Augen der Japanesen die entehrendste Strafe, die es gibt — und dann enthaupten. Der Fürst hatte einen neunjährigen Sohn, Marabozi Tschuja, der sogleich beschloß, den Tod seines Vaters zu rächen, aber fühlte, daß bei seiner zarten Jugend die Ausführung seines Entschlusses für jetzt unmöglich sey. Mit der Zähigkeit eines Japanesen wartete er bis zur Thronbesteigung von Gongens Urenkel, Minamo-to-no-jejemitsu (1651), wo er die Stelle eines Befehlshabers der Pikeniere Jorinobo's, des neuen Sjoguns Onkel, erhielt. Jetzt glaubte Tschuja die Gelegenheit zur Rache ergreifen zu müssen. Er verschwor sich mit Ziositz, dem ehemaligen Lehrer Jorinobo's, das ganze Geschlecht Gongens auszurotten und das Reich zwischen sich und Ziositz zu theilen. Die Verschwörung hatte

schon zahlreiche Anhänger gefunden, als Tschuja, der seine Rachepläne fast 50 Jahre in seinem Busen bewahrt hatte, sich durch eine Unvorsichtigkeit verrieth, und der Sjogun Befehl ertheilte, die beiden Hauptverschwörer wo möglich lebendig zu verhaften, um weitere Bekenntnisse von ihnen zu erpressen. Es gelang bei Tschuja, der in Jeddo wohnte. Man machte vor seiner Thür Feuerlärm, und als er heraustrat, wurde er überfallen und nach hartnäckiger Gegenwehr — er tödtete zwei der Häscher — überwältigt. Seine Gattin hörte den Lärm, ahnte die Ursache und beeilte sich, die Papiere ihres Mannes, die viele Fürsten und andere Vornehme des Landes als Mitwissende der Verschwörung kompromittirten, zu verbrennen. Ihre Geistesgegenwart wird jetzt noch in Japan bewundert, und will man einem geistesstarken Weibe eine ganz besondere Ehre erweisen, so vergleicht man es mit Tschuja's Gattin. Glücklicher als Tschuja entging Ziositz der Verhaftung durch das gewöhnliche Mittel des Selbstmordes; aber zwei seiner Freunde, Ikejemon und Fatsijemon, wurden festgenommen und verhört. Sie gestanden bereitwillig ihre Theilnahme an einer Verschwörung ein, die sie für ruhmvoll hielten, weigerten sich aber, Theilnehmer zu nennen. Nun wurden sie Foltern unterworfen, deren Beschreibung die Haut schaudern macht, die wir aber nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen, wenn wir einen richtigen Begriff von der Standhaftigkeit und der Wildheit des japanesischen Charakters geben wollen. Zuerst überklebte man Tschuja, Ikejemon und Fatsijemon mit feuchtem Thon und legte sie dann auf heiße Asche, bis der sich durch das Trocknen zusammenziehende Thon das Fleisch mit zahllosen Wunden zerriß. Kein Einziger verzog eine Miene, und Fatsijemon, der wie ein Mohawk unter den Händen blutdürstiger Irokesen seine Peiniger verhöhnte, sagte: „Ich habe eine lange Reise gemacht, und die Wärme ist gut für meine Gesundheit; meine Gelenke werden dadurch geschmeidiger und meine Glieder gewandter". Da diese Marter ihren Zweck nicht erreichte, machte man Jedem einen 8 Zoll langen Einschnitt in den Rücken, und goß siedendes Kupfer hinein, und nach dem Erkalten grub man dieses Kupfer wieder aus, so daß es das daran hängenbleibende Fleisch mit hinwegriß. Auch dadurch ließ sich die Standhaftigkeit der Opfer nicht erschüttern. Fatsijemon nannte die Tortur eine neue Art Moxa, eine von den japanes. Aerzten angewendete Kautesirungsmethode; und Tschuja sagte zu dem Richter, der ihn aufforderte, weitere Qualen sich durch Nennung seiner Mitschuldigen zu ersparen: „Kaum war ich neun Jahr alt, so beschloß ich meinen Vater zu rächen, und mich des Thrones zu bemächtigen. Mein Muth ist so unerschütterlich, wie eine unserer Mauern. Ich trotze allem Eurem Witz! Erfindet neue Qualen, meine Standhaftigkeit spricht ihnen Hohn". Die Regierung gab die Hoffnung auf, neue Entdeckungen zu machen, und beschloß, die Strafe an den Opfern, die in ihre Hand gefallen waren, zu vollstrecken. Es waren, außer den oben genannten, noch 31, die meistens nur als Freunde und Verwandte der Verschworenen verdächtig waren. Sieben davon waren Frauen, und natürlich befand sich auch Tschuja's Gattin unter den Opfern. In einem langen Zuge wurden sie zum Tode geführt, und als sie auf dem Hinrichtungsplatze ankamen, drängte sich ein zwei kostbare Schwerter tragender Mann durch die Menge und redete den mit der Beaufsichtigung der Hinrichtung beauftragten Richter folgendermaßen an: „Ich bin Sibata-Sabrobe, der Freund Tschuja's und Ziositz's. Da ich weit entfernt von hier wohne, habe ich erst vor Kurzem von ihrer Verschwörung gehört, und bin sofort nach Jeddo geeilt. Bis jetzt habe ich mich verborgen gehalten, in der Hoffnung, der Sjogun werde in seiner Gnade Tschuja verzeihen; da er aber jetzt sterben soll, so bin ich gekommen, um ihn zu umarmen, und, wenn es seyn muß, mit ihm den Tod zu leiden". „Du bist ein edler Mann", gab der Richter zur Antwort, „und ich wollte, alle Welt wäre wie du. Ich brauche nicht erst des Statthalters von Jeddo Erlaubniß abzuwarten, um deine Bitte zu erfüllen; du kannst Tschuja Gesellschaft leisten". Die beiden Freunde sprachen eine Zeit lang ungestört mit einander; dann holte Sibata einen Krug Saki, den er mitgebracht, und sie tranken sich darin zum Abschied zu. Beide weinten. Tschuja dankte seinem Freunde mit großer Innigkeit, daß er noch einmal gekommen sey, ihn zu sehen. Sibata erwiderte: „Unser irdischer Körper gleicht der prächtigen Blume Asagawa, die mit Tagesgrauen aufblüht, und so wie die Sonne aufgeht, verwelkt; oder der Eintagsfliege Rogero. Aber nach dem Tode werden wir uns in einer bessern Welt wiederfinden, wo wir uns nie wieder trennen". Darauf stand er auf, verließ Tschuja und dankte dem Richter für seine Nachsicht. Die Gefangenen wurden nun an Kreuze geheftet und durch Bauchaufschlitzen hingerichtet. Aber auch die Frauen starben mit der größten Standhaftigkeit. Als sie ausgelitten, trat Sibata vor den Richter, und bot ihm seine beiden Schwerter mit den Worten dar: „Dir bin ich Dank schuldig für die Unterredung mit meinem hingeschiedenen Freunde; und ich fordere Dich jetzt auf, mich bei dem Sjogun anzuklagen, damit ich wie Tschuja den Tod leide". „Verhüten die Götter, daß ich solches thue!" rief der Angeredete aus. „Du verdienst ein besseres Schicksal, denn während alle seine anderen Freunde nur für ihre Sicherheit sorgten und sich versteckt hielten, meldest Du Dich kühn, um ihn zum Abschied zu umarmen".

Das Schicksal eines andern der dieser Verschwörung Verdächtigen gibt ein schönes Beispiel von der hingebenden Treue der Japanesen. Seit der Vernichtung von Tschuja's Papieren fehlte es an allen schriftlichen Beweisen gegen die Theilnehmer an dem Komplott; aber der Umstand, daß Ziositz, der eine so wichtige Rolle dabei spielen sollte, Lehrer, und Tschuja Offizier des Jorinobo gewesen, mußte diesen Fürsten bei dem argwöhnischen Sjogun verdächtig machen. Man fing eine Untersuchung gegen ihn an, ohne zu einem Ziele zu kommen, als sein Sekretär Karmofejemon mit der Erklärung hervortrat, daß er allein von dem ganzen Haushalt des Für-

sten in die Verschwörung eingeweiht sey; zur Bestätigung seiner Aussage schlitzte er sich den Bauch auf. Die Folge dieser Selbstaufopferung war, daß Jorinobo, obgleich immer noch verdächtig, unangefochten am Hofe von Jeddo blieb, und daß ein verdächtiger Fürst so durchkommen kann, zeigt, wie sehr der japanesische Despotismus durch Gesetz und Herkommen beschränkt ist. Einige Generationen später wurde Josimorim, ein Nachkömmling Jorinobo's, Sjogun, und legte die Dankbarkeit seiner Familie für die Rettung ihres Ahns dadurch an den Tag, daß er die Nachkommen Karmofejemons zu den höchsten Würden des Staats erhob und letztere in der Familie erblich machte.

Schließlich noch ein Beispiel von mechanischem Genie bei einem ungebildeten Japanesen, welches zugleich zeigt, daß die die einzelnen Rangklassen trennenden Grenzen doch zuweilen zu überschreiten sind. Als zu Anfang dieses Jahrhunderts die englischen Kreuzer den holländischen Schiffen den Verkehr mit J. zu gefährlich machten, engagirten die Holländer amerikanische Schiffe, um durch die neutrale Flagge ihre Waare zu decken. Eines derselben, mit Kupfer und Kampher beladen, wollte Nachts den Hafen von Nangasaki verlassen, rannte aber auf einem Felsen auf, wurde leck und versank. Die Mannschaft kam glücklich ans Land, und der amerikanische Kapitän, die holländische Faktorei und die Behörde von Nangasaki gingen nun zu Rathe, wie das Schiff wieder heraufzubringen seyn möchte. „Zuerst faßte man den Plan", so erzählt Doeff", durch japanesische Taucher das Kupfer heraufholen zu lassen; aber das einströmende Wasser hatte den Kampher geschmolzen und die dadurch entbundenen erstickenden Dünste kosteten zwei Tauchern das Leben. Der Versuch, das Schiff zu erleichtern, mußte aufgegeben werden, und jeder Versuch, es ohne Entladung heraufzuheben, war fehlgeschlagen, als ein einfacher Fischer aus dem Fürstenthum Fizen, Namens Kijemon, es gegen Wiedererstattung der Auslagen zu thun versprach; wenn es ihm nicht gelänge, wollte er nichts haben. Die Leute lachten den Mann aus, der vielleicht jetzt zum ersten Male ein europäisches Schiff sah; aber er ließ sich nicht irre machen. Er befestigte auf beiden Seiten des gesunkenen Schiffes 15 oder 16 Bugsirboote und verband sie unter einander mit Stützen und Balken. Dann bei günstiger Springfluth kam er selbst mit einem japanesischen Handelsfahrzeug, das er auf ähnliche Weise am Hintertheil des gesunkenen Schiffes befestigte, und setzte im Augenblick der höchsten Fluth jedes Segel auf jedem Boote bei. Der schwerbeladene Kauffahrer erhob sich aus dem Meere, kam von dem Felsen los und wurde an den flachen Strand bugsirt, wo er in aller Bequemlichkeit ausgeladen und ausgebessert werden konnte. Kijemon erhielt nicht nur seine Auslagen zurückerstattet, sondern der Fürst von Fizen gab ihm Erlaubniß, zwei Schwerter und als Wappen einen holländischen Hut und zwei holländische Tabakspfeifen zu tragen". Ob die Holländer dem Fischer für seinen geleisteten wichtigen Dienst durch eine solidere Belohnung dankten, sagt Herr Doeff nicht.

II. **Staatliches und Geschichtliches.** Bekanntlich ging zu Anfang des Jahres 1853 eine amerikanische Expedition, bestehend aus 13 bewaffneten Fahrzeugen, darunter das Linienschiff Vermont von 96 Kanonen, einige Korvetten erster Klasse (sloops of war), 4 Dampffregatten und mehre andere Fahrzeuge, zusammen mit 330 Stück meist schweren Geschützes und 4000 Mann Besatzung, einschließlich 700 Marine-Truppen, unter Segel, um von der japanesischen Regierung Genugthuung zu fordern für verschiedene amerikanischen Schiffen zugefügte Unbill und einen Versuch zu machen, Zutritt in dem seit 200 Jahren der europäischen Civilisation verschlossenen Lande zu gewinnen. Nur die Chinesen und Holländer besaßen nämlich bisher das Privilegium eines, wenn auch sehr beschränkten Handelsverkehrs mit J., und die Versuche anderer Nationen, namentlich der Russen und Engländer, mit den Japanesen Verbindungen anzuknüpfen, sind von diesen mit unbeugsamer Strenge und zuweilen mit blutiger Gewalt zurückgewiesen worden. Als die Portugiesen im Jahre 1563 das Land entdeckten, fanden sie die gastlichste Aufnahme, das Christenthum gewann durch die aufopfernden Bemühungen der Jesuiten rasche Ausbreitung und J. schien bereit zu seyn, in die Wirkungssphäre der europäischen Civilisation einzutreten, als die Jesuiten sich unkluger Weise in die inneren politischen Händel J.s mischten, sich auf die Seite eines unterliegenden Prätendenten stellten und in dessen Untergang sich selbst und die zahlreichen in J. ansässigen Christen verwickelten. Die Holländer, welche die aufrührerischen Christen mit hatten besiegen helfen, waren die einzigen Europäer, denen fortan der Aufenthalt im Lande noch gestattet war; alle übrigen Ausländer wurden seitdem eben so streng aus J., wie die Japanesen vom Auslande ausgeschlossen. Wurde ja einmal ein fremdes Schiff vom Sturme an die ungastlichen Gestade J.s geworfen, so wartete der Schiffbrüchigen anstatt Hülfe Einkerkerung, und trieb es die Noth in einen japanesischen Hafen, so erhielt es sofort den strengen Befehl, seine Reise fortzusetzen, und die Nichtachtung dieses Befehls brachte den Ungehorsamen den Tod. Ebenso traf die Todesstrafe jeden Japanesen, der mit ihnen verkehrte, so wie jeden Staatsangehörigen, welcher auf einem Versuche, sein Vaterland zu verlassen, ertappt wurde, oder der, nachdem er vom stürmischen Meere in ein fremdes Land verschlagen worden, in seine Heimath zurückzukehren wagte. Dieses strenge Interdikt besteht seit 1640, und mit unerheblichen Ausnahmen ist es noch keiner Nation gelungen, den Bann zu lösen. In jüngster Zeit versuchte der letzte Sprößling des großen germanischen Völkerstammes das in J., was seinem älteren englischen Bruder unlängst in China ebenfalls durch Waffengewalt gelungen war, und die jetzt lebende Generation ist vielleicht noch Zeuge des Unterganges eines Staatswesens, welches selbst in dem unvollkom-

menen Bilde, das wir uns von demselben machen können, unser höchstes Interesse erregt.

Bekanntlich haben die Holländer auf Desima, einer kleiner Insel im Hafen von Nangasaki, eine Faktorei, wo sie in strenger Absperrung und unter der ängstlichsten Beaufsichtigung ihren Verkehr mit J. betreiben. Den bei dieser Faktorei angestellten Aerzten verdanken wir den besten Theil unserer Nachrichten über das Land, und es ist hier namentlich des Westphalen Dr. Kämpfer als eines scharfsichtigen und zuverlässigen Beobachters, des Schweden Thunberg und des Dr. von Siebold, dessen schönes Kupferwerk uns mit den Landschaften und den Bewohnern des seltsamen Landes wahrhaft vertraut gemacht hat, rühmend zu gedenken. Der Text dieses Werkes enthält einen wahren Schatz von Materialien. Außerdem sind noch die holländischen Werke über J. von Doeff, Meylan und Fischer, der Bericht des Russen Golownin über seine mehrjährige Gefangenschaft bei den Japanesen, und einige aus dem Japanesischen übersetzte Annalen zu erwähnen. Die mit der holländischen Faktorei in Verbindung stehenden Schriftsteller hatten natürlich die beste Gelegenheit, Beobachtungen zu machen — theils durch ihren Verkehr mit den zahlreichen japanesischen Dolmetschern, die zwar eidlich verpflichtet sind, nichts über J. mitzutheilen, es aber mit ihrem Eide nichts weniger als genau nehmen, theils durch die alle 4 Jahre Statt findende Reise nach Jeddo, um dem Hofe des Sjogun den herkömmlichen Tribut zu überbringen. Sie sind es daher, die uns die schätzbarsten Beiträge zur Kenntniß von J. liefern, und man kann sich aus ihnen ein leidlich genaues Bild von den japanesischen Zuständen machen, welches wir in Folgendem den Lesern in flüchtiger Skizze vorlegen.

So anomal erscheinen dem Europäer das japanesische Volk und der japanesische Staat, daß es ihm schwer wird, sich in dessen Eigenthümlichkeiten hineinzufinden. Die schroffen Gegensätze in dem Charakter des ersteren machen es zu einem Phänomen unter den in Weichlichkeit oder Barbarei versunkenen übrigen Volksstämmen Asiens, auf die der Japanese auch mit aristokratischer Verachtung herabsieht. Er ist kriegerisch, aber nicht eroberungssüchtig, nicht weniger kriechend gehorsam gegen seine Obern als der Chinese, aber dabei rebellisch und widerspenstig, wie ein Reichsstädter des Mittelalters, sobald diese Obern die ihr von tausendjährigem Herkommen gesetzten Schranken überschreiten; er holt sich eine Gattin aus einem Freudenhause, aber er beurtheilt jegliche Verletzung der ehelichen Treue mit der Strenge eines Puritaners und rächt sie mit der unerbittlichsten Härte; im Grunde des Herzens nicht religiös, ist er doch ein genauer Beobachter aller gottesdienstlichen Gebräuche; grausam im Strafen ist er als Privatmann weit davon entfernt, Jemandem Schmerzen zu verursachen; sanft und höflich im geselligen Verkehr, vergißt er seine Rache noch weniger als ein Korse; sehr begierig und auch befähigt, seine Kenntnisse in den Künsten und Wissenschaften zu vermehren, sperrt er sich grundsätzlich von allen andern Nationen, welche ihm allein den so heiß gewünschten Unterricht ertheilen könnten, streng ab. — Die Regierung ist der Theorie nach absolut, aber in der Wirklichkeit auf's Aeußerste beschränkt durch eifersüchtig kontrolirende Behörden, mächtige Vasallenfürsten und ein jede Selbstthätigkeit unmöglich machendes Ceremoniell. An der Spitze der Regierung steht dem Namen nach der Mikado, von Europäern oft fälschlich Dairi genannt. Dairi ist der Name seines Hofes, und die Japanesen geben ihrem Herrscher manchmal den Titel Dairi sama, d. h. Herr des Dairi. Der Mikado stammt direkt von Zin-ma-ten-wu, dem Gründer des Dairi's oder des Palastes der Sonnengöttin, der nach der japanesischen Mythe ein Sohn des letzten irdischen Gottes der Japanesen, nach Klaproths Vermuthung ein chinesischer Krieger und Eroberer ist, der 660 v. Chr. regierte. Mehre Jahrhunderte lang waren die Mikado's, die kraft göttlichen und kraft erblichen Rechts regierten, despotische Herrscher, und selbst lange nachdem sie aufgehört hatten, an der Spitze ihrer Heere in den Krieg zu ziehen und die Kriegführung Söhnen u. Verwandten überlassen hatten, blieb ihre Macht noch unumschränkt und unbestritten. Die bei den Mikado's einreißende Sitte, frühzeitig abzudanken und ihren noch im Kindesalter stehenden Söhnen die Regierung abzutreten, während sie selbst nur die Vormundschaft über dieselben behielten, mag den ersten Anstoß zu allmähliger Schwächung ihrer Macht gegeben haben. Endlich gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts n. Chr. dankte ein mit der Tochter eines mächtigen Reichsfürsten vermählter Mikado zu Gunsten seines 3jährigen Sohnes ab, worauf der ehrgeizige Großvater des neuen Mikado die Regentschaft übernahm und den abgetretenen Herrscher einkerkerte. Dies führte zu einem langwierigen Bürgerkrieg, in welchem Yoritomo, ein berühmter Held und Heerführer, auf der Seite des eingekerkerten Exmikado's kämpfte, ihn befreite und den Usurpator vertrieb. Der Retter der Dynastie erhielt nun den Titel Sio dai Sjogun, „Oberfeldherr gegen die Barbaren", und war als Stellvertreter des Souveräns 20 Jahre lang thatsächlicher Regent des Reiches. Bei seinem Tode war seine Macht bereits so befestigt, daß er Titel, Würde und Macht auf seinen Sohn vererben konnte. Unter einer langen Reihe unmündiger Mikado's erstarkte die Macht der Sjoguns, und ihr Amt wurde bald in dem Grade erblich, daß in den Annalen des Reichs von abdankenden Sjoguns und von Prätendenten der Sjogunswürde erzählt wird. Das Verhältniß zwischen dem Reichsfeldherrn und dem Mikado gestaltete sich ungefähr eben so, wie das der fränkischen Hausmeier zu den Merovingern: legitimer Fürst und Herrscher blieb der Mikado, der auch noch das Scheinrecht ausübte, den Sjogun zu ernennen; im Besitz aller reellen Regierungsgewalt waren aber die Sjoguns, die Nachkommen Yoritomo's. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts kämpften zwei Brüder aus Yoritomo's Geschlecht um die Würde; die Großen des Reichs nahmen Partei oder benutzten die Verwirrung, um sich unabhängig zu machen, und ein verheerender Bürgerkrieg wüthete in

Folge davon durch ganz J. Im Verlaufe desselben kamen beide Brüder ums Leben, worauf die Reichsfürsten unter einander um die erledigte Würde stritten. Der mächtigste und fähigste von ihnen, Nobunaga, Fürst von Owari, trug, unterstützt von einem tapfern Krieger niederer Herkunft, Hidejosi, den Sieg über alle seine Rivalen davon, und der Mikado mußte ihn in einer Würde bestätigen, die er ihm zu versagen zu ohnmächtig war. Hidejosi's Dienste wurden durch eine hohe Militärwürde belohnt. Nach einigen Jahren fiel Nobunaga durch die Hand eines ehrgeizigen Nebenbuhlers, der dadurch in den Besitz der Sjogunwürde gelangte. Aber auch er wurde wieder gestürzt, und in der nun folgenden allgemeinen Verwirrung bemächtigte sich Hidejosi (später Taiko sama genannt) der Macht, die er bis zu einer, bis dahin beispiellosen Unbeschränktheit ausdehnte. Er raubte dem Mikado die wenigen ihm noch übrigen Reste von Regierungsbefugnissen und machte ihn zu einem bloßen Schattenkaiser; er unterjochte die einheimischen Fürsten, machte Korea zinsbar und bereitete einen Kriegszug gegen China vor, als er 1598 starb. Zu seinem Nachfolger hatte er seinen 3jährigen Sohn Hidejori bestimmt und glaubte ihm sein Erbe am besten zu sichern, wenn er ihm den mächtigen Fürsten von Mikava, Jejassama, seinen vertrauten Freund und Rathgeber, zum Vormund und dessen Enkelin zur Gemahlin gäbe. Aber anstatt, wie er dem verstorbenen Sjogun geschworen, den Gemahl seiner Enkelin im Besitz des Thrones zu schirmen, strebte der ehrgeizige und ränkevolle Jejassama selbst nach der Sjogunwürde und überzog den Sohn seines Wohlthäters mit Krieg. Dieser endigte mit einer vollständigen Katastrophe, in der zum ersten Male auch europäische Interessen mit ins Spiel kamen. Als nämlich die Portugiesen 1563 J. entdeckten, wurden sie freundlich aufgenommen und durften sich im Lande niederlassen. In ihrem Gefolge fanden sich bald die Jesuiten ein, deren Missionsbemühungen von Seiten der Behörden nicht die mindeste Behinderung und bei dem Volke so großen Anklang fanden, daß man zu Anfang des 17. Jahrhunderts 200,000 Christen, darunter selbst hohe Würdenträger des Reichs, in J. zählte. Selbst der mächtige Sjogun Hidejosi war den Jesuiten nicht abhold, und von seinem Sohne durften sie sogar hoffen, daß er sich zum Christenthum bekehren und dasselbe zur Herrschaft im Lande erheben werde. Als daher Jejassama sich gegen Hidejori empörte, schlugen sich die japanesischen Christen auf die Seite des letzteren und wurden von den Jesuiten zum Widerstande gegen den Usurpator ermuntert. Dieser aber trug zuletzt den Sieg davon, und als nach Hidejori's vollständiger Niederlage die Christen die Waffen niederzulegen sich weigerten, wendete sich der ganze Zorn des Siegers gegen sie. Ihre Verfolgung endigte erst unter Jejassama's Nachfolger nach einem neuen Aufstande mit dem Blutbade von Simabara 1638, der gänzlichen Ausrottung der Christen, der Vertreibung der Portugiesen und der hermetischen Absperrung J.s vom Auslande, die seitdem unverbrüchliches Staatsgesetz ist. Nur den Holländern war der Aufenthalt in J., aber auch nur unter großen Beschränkungen, gestattet, und zwar deshalb, weil ihre Artillerie den Untergang der japanesischen Christen auf Simabara entschieden hatte. Jejassama hielt als Sjogun die Politik Taiko's fest; er brach die Macht der einheimischen Fürsten völlig, beraubte viele derselben ihrer Besitzungen, welche er seinen Anhängern und jüngern Söhnen gab, und versetzte den Mikado in den Zustand völliger Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht, der noch jetzt fortbesteht. Seine Nachkommen sind noch gegenwärtig im Besitz der Sjogunwürde.

Der Mikado, der Abkömmling der Heldengötter der Japanesen, die Inkarnation der die Welt regierenden Sonnengöttin, würde sich nach japanesischer Staatspraxis herabwürdigen, wenn er sich nur im mindesten um irdische Angelegenheiten bekümmern wollte. Er wird daher über keine politische Maßregel zu Rathe gezogen und verrichtet keine Souveränetätshandlung, die nicht religiöser Art ist. Er versetzt verdienstvolle Männer nach ihrem Tode unter die Götter, aber der Sjogun überhebt ihn der Mühe, die dieser Ehre Würdigen selbst auszusuchen. Er verleiht die Aemter seines Hofes, die wegen ihres nominellen Ranges und ihrer Heiligkeit für die Fürsten des Reichs, für die Minister des Sjoguns und für den Sjogun selbst ein Gegenstand des Ehrgeizes sind. Er bestimmt die Tage, an welchen gewisse bewegliche religiöse Feste gefeiert werden sollen, und entscheidet strittige Glaubensfragen, wie er z. B. durch sein inappellables Urtheil festgestellt hat, daß die Teufel nicht nur von grüner, sondern auch von weißer, schwarzer und rother Farbe sind. Außerdem verrichtet er alltäglich eine Regierungshandlung, in der er in Folge seiner theilweisen Identifikation mit der Sonnengöttin eben so sehr als der Schutzgott, wie als der Beherrscher von J. sich darstellt. Er sitzt alltäglich eine gewisse Anzahl Stunden auf seinem Throne, und zwar unbeweglich, damit er nicht etwa durch Verwenden seines Kopfes über den Theil des Landes, wo er hinsieht oder von dem er wegblickt, Unglück bringe. Durch diese Unbeweglichkeit erhält er die Ruhe und Stabilität des ganzen Reichs aufrecht. Wenn er die erforderliche Anzahl Stunden gesessen hat, überläßt er seinen Platz seiner Krone, welche die übrigen Stunden des Tages und der Nacht als sein Stellvertreter auf dem Throne liegen bleibt. Die Ehren, welche dem Mikado erwiesen werden, sind eben so außerordentlich, wie seine Stellung und seine Ansprüche, und erinnern alle an seine halbgöttliche Natur, wenn der Ausdruck halbgöttlich genügend einen so hohen Grad von Göttlichkeit ausdrückt, daß dem Glauben der Japanesen nach sämmtliche Kamis oder Götter dem Mikado jährlich einen Besuch abstatten und einen Monat an seinem Hofe verweilen. Während dieses Monats, welcher der gottlose (im wirklichen Sinne) heißt, besucht Niemand die Tempel, da man sie für verlassen hält. Das ganze Ceremoniell zielt lediglich dahin, die Heiligkeit des Mikado unbeeinträchtigt zu erhalten. Damit sein heiliger Fuß

nicht den Erdboden berühre, kann er sich nur, auf den Schultern seiner Hofbedienten getragen, von Ort zu Ort bewegen. Damit der Blick unheiliger Augen ihn nicht verunreinige, verläßt er niemals seinen Palast. Nach den meisten Berichten werden Haar, Bart und Nägel nie von der Scheere berührt, um seine heilige Person nicht zu verstümmeln, wogegen Kämpfer behauptet, daß das Beschneiden seines Barts und seiner Nägel während des Schlafs durch fromme Gläubige Statt finden darf, welche sich auf diese Weise die kostbaren Reliquien stehlen. Alles, was der Mikado trägt oder berührt, muß beständig neu seyn. Kein einziges Kleidungsstück trägt er zum zweiten Male; die Schüsseln und Teller, in denen seine Speisen aufgetragen werden, die Becher, aus denen er trinkt, müssen bei jeder Mahlzeit, eben so wie die Geschirre, in denen das Mahl bereitet wird, durch neue ersetzt werden. Aber was der Mikado ablegt, kommt in keines Menschen Besitz. Was für ihn bereitet ist, selbst die Speisen, die ihm zum Mahle dienen sollen, ist dadurch so geheiligt, daß menschliche Berührung es nicht profaniren darf. Seine abgelegten Kleider zu tragen, von seinem Teller zu essen, in seinem Geschirre Essen zu bereiten, oder selbst die Brosamen von seiner Tafel aufzulesen, würde die Rache des Himmels auf den Gotteschänder herabrufen. Um jeder Gefahr dieser Art vorzubeugen, wird jeder Gegenstand, der einmal auf irgend eine Art für den Mikado verwendet worden ist, sofort zerbrochen, zerrissen oder auf andere Weise vernichtet; seine Kleider, die von einer jedem andern Japanesen verbotenen Farbe sind, werden verbrannt, und aus dieser Sitte folgt eine Eigenthümlichkeit, die sich schlecht mit der hohen Stellung des Himmelssohnes verträgt. Der Sjogun muß den Mikado erhalten, und da die Subsidien aus Jeddo, der Residenz des Sjoguns, nicht allzureichlich fließen, so hilft man sich bei der Nothwendigkeit, Alles, was der Mikado benutzt, täglich u. stündlich zu erneuern, dadurch, daß Kleidung, Geschirr, Hausrath rc. vom billigsten und daher schlechtesten Stoffe ist. Der Mikado dankt sehr häufig ab, und ein solcher Thronwechsel wird durch das ganze Reich verkündigt; regiert aber derselbe bis zu seinem Tode fort, so ist die Verkündigung des letztern keine so einfache Sache. Man verheimlicht den Tod des Mikado auf das Sorgfältigste, bis der Erbe sicher auf dem Throne sitzt, und dann wird der neue Mikado mit dem Zusatz proklamirt, daß sein Vorgänger verschwunden sey. Das gemeine menschliche Loos des Sterbens kann eine so göttliche Person nicht treffen.

Um das Aussterben des halbgöttlichen Stammes zu verhüten, hat der Mikado, der Einzige in J., dem Polygamie erlaubt ist, zwölf Weiber. Er wählt sich dieselben für gewöhnlich aus den Damen seines Hofes, und sie zeichnen sich vor andern japanesischen Frauen durch ihre Tracht aus. Ihre Kleider sollen so lang und weit und durch Gold- und Silberstickereien so schwer und steif seyn, daß sie sich kaum in denselben bewegen können. Die Kleider des männlichen und weiblichen Hofstaates sind eben so unbequem, weit und lang. Das Leben am Dairi ist übrigens sehr ruinös, denn die Gehalte, die theils von Domänen herrühren, theils von dem Sjogun bezahlt werden, reichen für den zu machenden Aufwand nicht aus. Die Großbeamten müssen ihren Ehrgeiz, eine der hohen Würden am Hofe zu bekleiden, meistens mit dem besten Theile ihres Vermögens bezahlen, und die geringeren Beamten müssen einen Nebenverdienst haben, um leben zu können. Sie machen und verkaufen Strohkörbchen, lackirte Tischchen, Hufeisen und Aehnliches. Mit so niederen Beschäftigungen geben sich übrigens bloß die untern Beamten aus Noth ab; sonst ist der Hof des Mikado gerade der Ort, wo die schönen Wissenschaften und Künste den Hauptgegenstand der Beschäftigung bilden, während man am Hofe zu Jeddo mehr den ernsteren Wissenschaften obliegt. Die berühmtesten Poeten, Geschichtsschreiber, Moralphilosophen rc. sind stets unter den männlichen und weiblichen Mitgliedern des Dairi's, wo sie eine Art Akademie bilden. Die Frauen widmen sich mit Vorliebe der Musik. Das Kalendermachen war früher ebenfalls eine Obliegenheit des Hofes von Miaco, gegenwärtig aber besorgt es ein Gelehrter der Stadt. Daß das harmlose Treiben des Mikado und seines Hofes nicht durch die ehrgeizige Beschäftigung mit Politik gestört werde, ist die Sorge des Großrichters, den der Sjogun zum Aufseher über das Thun und Treiben des Dairi's bestellt. Sein Amt wird ihm durch die Lage seiner Wohnung, unmittelbar der Dairipforte gegenüber, sehr erleichtert. Dasselbe ist jedoch nichts weniger als angenehm. Die geringste Nachlässigkeit würde ihm den Zorn des Sjoguns zuziehen, während allzugroßer Diensteifer die Unzufriedenheit des Mikado erregen würde, bei dem er officiell nur der bescheidene Repräsentant eines gehorsamen Vicekönigs ist. In beiden Fällen bleibt ihm nur der einzige Weg des Bauchaufschneidens übrig, das letzte Mittel aller in Ungnade gefallenen oder mit entehrender Strafe bedrohten vornehmen Japanesen.

Der Sjogun, der den Mikado zum Schatten-Kaiser erniedrigt hat, ist indessen auch nicht mehr der allmächtige Feldherr, dem sein Degen die faktische Ausübung der Regierungsgewalt sichert, sondern er hat sich das durch die Kraft und Tüchtigkeit seiner Vorgänger Eroberte allmählig wieder entschlüpfen lassen und ist gegenwärtig wirklicher Macht fast ebenso bar und ledig, dem profanen Auge des Publikums eben so verborgen und in ein eben so unentwirrbares Netz von Herkommen und Ceremoniell verstrickt, wie sein nomineller Herr. Denn wir müssen hier bemerken, daß in den Augen der Japanesen der Mikado heute noch der einzige Herrscher ist, und daß ihnen der Sjogun nicht als beigeordneter weltlicher Herrscher, sondern als formell untergeordneter Vicekönig gilt. Er hat auch dem Mikado jährlich Huldigung zu leisten und zwar früherhin persönlich, jetzt aber durch eine Deputation. Der Sjogun oder Kubo (wie er manchmal genannt wird) residirt in einem geräumigen Palaste der größten Stadt des Reichs Jeddo. Nur äußerst selten verläßt er den Umkreis des-

selben, denn außer den früheren jährlichen Reisen an den Hof nach Miaco werden auch die dem Sjogun obliegenden religiösen Pilgerschaften durch Deputationen verrichtet. Sich mit Regierungsgeschäften zu befassen, ist seiner Stellung unwürdig, und seine Zeit soll mit solcher Kunst besetzt seyn, daß er nicht einmal die nöthige Muße hat, sich mit den Angelegenheiten des Reichs zu beschäftigen, selbst wenn die Neigung dazu vorhanden wäre. — Die Pflichten, welche das Hofceremoniell dem Sjogun auferlegt — Beobachtung der Etikette, das Entgegennehmen von Huldigungen und Geschenken von denen, welche dazu verpflichtet sind, an gewissen, häufig wiederkehrenden Festtagen — sind so vielfach, daß sie drei Personen vollauf beschäftigen könnten. Eine Anzahl von Hofleuten, welche die beständige Umgebung des Sjoguns bilden, regelt diese wichtigen Ceremonien. Damit aber kein Gefühl von der Erniedrigung in Folge der thatsächlichen Bedeutungslosigkeit dieser Stellung, keine Ahnung, daß er gleich dem Mikado nur der Schatten eines Regenten sey, in der kaiserlichen Brust aufkomme oder durch einen ehrgeizigen Günstling hineingepflanzt werde, wird der Sjogun und sein Hof beständig von den zahllosen Spionen des Staatsraths bewacht, in dessen Besitz sich gegenwärtig die wirkliche Exekutivgewalt befindet.

Nach Siebold besteht dieser Staatsrath aus 13 Personen, nämlich aus fünf Räthen der ersten Klasse, die stets Fürsten sind, und aus acht Räthen zweiter Klasse, die aus den Reihen des Adels gewählt werden. Noch einige andere Minister werden genannt, diese scheinen aber nicht mit im Staatsrath zu sitzen, nämlich die drei geistlichen Richter, allem Anscheine nach Laien, aber mit der Regelung aller religiösen Angelegenheiten betraut, und die zwei Kommissarien der auswärtigen Angelegenheiten, wie es scheint, eine Art Polizeiminister ganz der Natur der Beziehungen der Japanesen zum Auslande angemessen. Die Räthe beider Klassen werden in der Regel aus den Familien derjenigen Fürsten und Adeligen gewählt, die sich in dem die Begründung der gegenwärtigen Dynastie der Sjoguns begleitenden Bürgerkriege als Anhänger derselben ausgezeichnet haben. Den Vorsitz führt ein Rath erster Klasse, der stets ein Nachkomme Ino-Kamon-no-Kami ist, eines Ministers, welcher den Nachkommen des ersten Usurpators einen ausgezeichneten Dienst geleistet hat. Dieser Vorsitzende des Staatsraths führt den Titel Reichsstatthalter, und scheint eine ähnliche oder eher noch größere Macht zu besitzen, als ein orientalischer Wessier. Alle anderen Staatsräthe und jedes andere Departement der Verwaltung stehen unter ihm; ohne seine Mitwirkung kann nichts unternommen werden, und nach Einigen soll er für sich allein schon die Macht besitzen, einen schlecht regierenden Sjogun ab- und einen andern, den gesetzlichen Erben natürlich, an dessen Stelle zu setzen; dies ist jedoch schwerlich die richtige Auffassung eines Verhältnisses, das Sammlern von staatsrechtlichen Kuriositäten als eine ganz eigenthümliche Ausbildung des königlichen Veto's und der Ministerverantwortlichkeit zu empfehlen ist. Der Staatsrath verrichtet alle Regierungsgeschäfte, entscheidet über jede Maßregel, bestätigt oder kassirt jedes von einem kaiserlichen Statthalter ausgesprochene Todesurtheil, ernennt zu allen wirklichen Regierungsämtern, korrespondirt mit den Lokalbehörden und muß bei jedem außerordentlichen Vorfalle, auf den die bestehenden Gesetze oder das Herkommen sich nicht anwenden lassen, zu Rathe gezogen werden und seine Willensmeinung aussprechen, bevor selbst die höchsten Lokalbeamten nur einen Schritt darin thun können. Jeder Rath hat sein eigenes Departement, für das er in der Regel allein verantwortlich ist, aber bei allen wichtigen Maßregeln hat der gesammte Staatsrath zu entscheiden. Sämmtliche Beschlüsse werden dem Sjogun zur Sanktion vorgelegt, die er in der Regel ertheilt, ohne sich um die Bedeutung des Beschlusses zu kümmern. Dennoch besitzt er das Recht, ein Veto einzulegen, und für diesen bei der völligen polit. Bedeutungslosigkeit des Herrn sehr selten vorkommenden Fall hat das Gesetz genaue Vorkehrung getroffen. Das Veto ist nicht absolut, ein Zeichen, daß der Sjogun nicht als despotischer Herrscher betrachtet werden darf, sondern die beanstandete Maßregel wird einem Schiedsgericht von drei Prinzen von Geblüt, unter denen sich stets der Thronerbe befindet, wenn er mündig ist, vorgelegt. Fällt die Entscheidung des Familienraths gegen den Sjogun aus, so hat er keine andere Wahl, als sofort abzudanken; fällt die Entscheidung aber gegen den Staatsrath aus, so sind die Folgen weit tragischer: dem Präsidenten bleibt nichts übrig, als zu dem gewöhnlichen Mittel unterliegender japanesischer Staatsmänner zu greifen u. sich den Bauch aufzuschneiden, und seine untergeordneten Kollegen thun am besten, seinem Beispiel zu folgen. Bedenkt man, daß außer dieser beständig über den Häuptern des Staatsraths schwebenden Möglichkeit jeder Schritt jedes Einzelnen von bekannten und unbekannten Spionen, welche in Dienste von Vorgesetzten, Untergebenen und Nebenbuhlern stehen, beobachtet wird, so wird man zugeben, daß der Staatsrath in seinen Maßregeln sehr vorsichtig seyn muß, um sich keine Blöße zu geben, die stets das Leben des gegen Gesetz oder Herkommen Verstoßenden gefährdet.

Wir kommen jetzt zu den Lehnsfürsten des Reichs, deren Macht zu brechen von jeher die Hauptsorge der Sjoguns und ihres Staatsraths gewesen ist. Ursprünglich gab es 68 solcher Erbfürsten, aber der Staatsrath hat konsequent die Politik befolgt, sie durch Theilungen und Konfiskationen zu schwächen, und da dem Gesetz nach durch Hochverrath das Lehnseigenthum verfällt, so hat es während des langen Bürgerkriegs nicht an Gelegenheit dazu gefehlt. Gegenwärtig zählt J. 604 besondere Verwaltungsbezirke und es sind in dieser Zahl sämmtliche große und kleine Fürstenthümer, Herrschaften, kaiserliche Provinzen und kaiserliche Städte mit inbegriffen. Die Fürsten, genannt Kok-soyu oder Herren des Landes, zerfallen in zwei Klassen, in die Daimu (die sehr hoch Geehrten), welche Vasallen des Mikado, und in die Sai-mu (die Hoch-

geehrten), welche Vasallen des Sjogun sind. Beide sind innerhalb ihrer Besitzungen nominell unumschränkte Herrscher; ihre Regierung ist der Form und der Organisation nach eine vollständig souveräne und sie besitzen in ihren adeligen Vasallen u. deren Gefolge ein eignes Heer. Aber die Oberlehnsherrschaft verstrickt die anscheinend souveränen Fürsten in ein solches Netz von Vorsichtsmaßregeln, daß selbst der Mächtigste nichts gegen den Sjogun und den Staatsrath unternehmen kann, und so heimlich und ins Kleinlichste gehend ist die Ueberwachung jedes Schrittes ihres öffentlichen und ihres Privatlebens, daß das Abdanken zu Gunsten des Sohnes nirgends so häufig vorkommt, als bei diesen japanesischen Reichsfürsten. Ein regierender Fürst von höherem Alter kommt in J. niemals vor. Bei allem äußeren Prunk der Souveränetät wird die eigentliche Regierung jedes Fürstenthums nicht von dem Fürsten oder von Ministern seiner Wahl besetzt, sondern von zwei Golkaros oder Sekretären, die der Staatsrath von Jeddo ernennt und von denen stets einer im Fürstenthum, der andere in Jeddo residirt; dort bleibt auch die Familie des in der Provinz abwesenden Sekretärs als Pfand für seine Treue zurück. In gleicher Weise werden alle hohen Provinzialstellen doppelt besetzt, und nur durch den regelmäßig wiederkehrenden jährlichen Wechsel der Stellen sind diese Beamten in den Stand gesetzt, ein Jahr um das andere mit ihren Familien zu leben. Diesen ihrem nominellen Herrn aufgezwungenen Kreaturen ist es nicht gestattet, nach der Vorschrift des Fürsten oder nach ihrem eignen Urtheile zu handeln, sondern sie sind lediglich Delegirte des Staatsraths, aus dessen Mitte sie ihre Befehle empfangen. Entweder ein Jahr um das andere, oder die eine Hälfte eines jeden Jahres sind die Fürsten gezwungen, in Jeddo zu verleben, und bloß bei dieser Gelegenheit sehen sie ihre Familien, welche beständig in der Hauptstadt als Geißel zurückbleiben. So lange die Fürsten in ihrem eignen Gebiete, getrennt von ihren Familien, verweilen, ist ihnen jeder Verkehr mit dem anderen Geschlechte aufs Strengste untersagt. Das Hofceremoniell, welches ihre Zeit ebenso vollständig ausfüllt, wie die des Sjoguns, ist ihnen von Jeddo aus vorgeschrieben. Sie dürfen nur zu fest bestimmten Zeiten und in einer auf das Strengste vorgeschriebenen Form außerhalb ihres Palastes erscheinen; ja sogar die Stunde des Aufstehens und des Schlafengehens ist von dem Staatsrath unverrückbar festgestellt. Daß keine Verletzung dieser unleidlichen Beschränkungen dem Auge der Spione und durch diese dem Staatsrath verborgen bleibt, weiß jeder Fürst recht gut; aber einige Fürsten scheinen doch mächtig genug zu seyn, sich von dieser heimlichen Aufsicht verhältnißmäßig frei zu erhalten, und von dem Fürstenthum Satzuma wird erzählt, daß, wenn sich auch manchmal als seltene Ausnahme ein Spion hineinwagt, gewiß keiner lebendig wieder herauskommt, und daß die Regierung von Jeddo, die ihre ungeschickten Diener nicht anerkennt, weder nach ihnen fragt, noch ihr Schicksal rächt. Die argwöhnische Centralregierung begnügt sich aber nicht damit, ihre Lehnsfürsten mit einem auf das Vollständigste ausgebildeten Spionirsystem zu umgeben und sich ihrer Treue durch Geißeln zu versichern. Um jede Verschwörung gegen den Sjogun unmöglich zu machen, dürfen benachbarte Fürsten nie zu gleicher Zeit in ihrem Territorium residiren, außer wenn sie notorisch einander Feind sind, in welchem Falle der Staatsrath Sorge trägt, ihre Feindschaft stets durch neuen Stoff zu Streitigkeiten zu nähren. Der vorzugsweise eingeschlagene Weg, sie in Gehorsam zu erhalten, ist jedoch, sie durch Armuth abhängig zu machen, und um dieses zu bewerkstelligen, werden mancherlei Mittel angewendet. Fast die ganze Heeresmacht des Reichs müssen die Fürsten erhalten; nicht nur für ihr eignes Gebiet müssen sie, im Verhältniß zur Größe desselben, Truppen stellen und bezahlen, sondern auch für die kaiserlichen Provinzen, deren Verwaltung direkt der Staatsrath von Jeddo besorgt. So haben in Nangasaki, das seit den letzten zwei Jahrhunderten das Monopol des auswärtigen Handels genossen hat, — dessen Ertrag ganz allein zum Unterhalt des Sjoguns, des Staatsraths, der Gouverneure und der Unterbeamten verwendet wird, weshalb die genannte Stadt von einem Fürstenthum abgetrennt und in eine kaiserliche Stadt verwandelt worden ist — die Bewachung der Bai, die beiden benachbarten Fürsten von Fizen und von Tsikuzen ganz allein zu besorgen. Der zweihundertjährige Friede, dessen sich J. seit der Einführung des Absperrungssystems erfreut, hat natürlich die Nothwendigkeit, Truppen zu halten, sehr vermindert, aber weder die Fürsten, noch die Unterthanen ziehen Gewinn von den dadurch ermöglichten Ersparnissen, denn was der Fürst in Folge des herabgesetzten Etats weniger für seine Truppen ausgibt, muß er in den kaiserl. Schatz nach Jeddo zahlen. Nöthigen Falls nimmt man aber noch zu andern Mitteln, die Großen des Reichs arm zu machen, seine Zuflucht. So nöthigt man z. B. die Fürsten, während ihres Aufenthaltes am Hofe, einen übermäßigen Aufwand zu machen und mit dem ausschweifendsten Luxus aufzutreten. Sollten alle diese Mittel bei einem außergewöhnlich reichen oder umsichtigen Fürsten noch nicht ausreichen, so hat man noch zwei andere in Reserve, die ihren Zweck gewiß nicht verfehlen. Entweder erweiset der Sjogun seinen unangemessen reichen Vasallen die Ehre, in seinem Palast in Jeddo sein Tischgast zu seyn, oder er erlangt für ihn vom Mikado eines der hohen Aemter am Dairi. Die mit der Bewirthung des Sjoguns oder mit der Uebernahme eines hohen Dairiamtes verbundenen Ausgaben haben bisher immer selbst den Schatz des reichsten Japanesen erschöpft. — Von den Herrschaften gilt, nur in kleinerem Maßstabe, ganz dasselbe, wie von den Fürstenthümern.

Die als kaiserliche Domänen verwalteten Provinzen und Städte stehen unter kaiserlichen Statthaltern, welche der Staatsrath ernannt und deren Treue man sich auf ähnliche Weise wie der der Fürsten versichert. Jede Statthalterschaft hat zwei Statthalter; der eine hält sich in Jeddo auf, der andere in seinen Gouverne-

ment, während seine Familie als Geißel am Hofe lebt und er selbst allen den Beschränkungen und Quälereien unterworfen ist, unter welchen die Lehnsfürsten zu leiden haben. Alle Jahre wechselt er mit seinen Kollegen in der Regierung ab. Die Statthalter haben in ihren Provinzen dieselbe Autorität, wie die Lehnsfürsten oder vielmehr wie die Sekretäre derselben in den Fürstenthümern, außer daß ein Statthalter ein Todesurtheil erst nach erfolgter Bestätigung aus Jeddo vollstrecken darf, wogegen der Fürst das Recht über Leben und Tod ohne diese Beschränkung ausübt. Aber sowohl Fürsten als Statthalter scheuen sich, Todesurtheile auszusprechen, damit das Vorkommen todeswürdiger Verbrechen nicht ihrer Nachlässigkeit oder schlechten Regierung zugeschrieben werde. Den Statthalter unterstützt eine zahlreiche Bureaukratie, denn es ist japanesische Politik, so viel möglich Personen aus den mittleren und höheren Ständen anzustellen. Die Mitglieder derselben, sämmtlich vom Staatsrath ernannt, sind nicht alle dem Statthalter verantwortlich, sondern zum Theil direkt dem Staatsrath, und alle sind denselben argwöhnischen Einschränkungen unterworfen, wie alle übrigen Beamten und von Spionen umringt. Dieses Spionirsystem ist einer der eigenthümlichsten Züge des japanesischen Staatslebens u. eine der stärksten Stützen der Regierung. Die Spione gehören allen Ständen an, und die Regierung weiß selbst Adelige entweder durch bestimmte Befehle, deren Befolgung der Betreffende nur durch freiwilliges Bauchaufschneiden umgehen könnte, oder durch die Hoffnung, die Stelle desjenigen zu erhalten, dessen Schuld der Spion aufgedeckt hat, zu nöthigen, ihr diesen übrigens nicht für entehrend gehaltenen Dienst zu leisten. Die unter dem Statthalter von Nangasaki stehenden Spione sind berechtigt, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht Zutritt bei ihm zu verlangen, und wehe ihm, wenn er sie nicht auf der Stelle vorläßt und dadurch sich der Gefahr aussetzt, daß ihre Berichte ohne seine Vermittelung direkt nach Jeddo gelangen. Aber außer diesen officiell angestellten Spionen gibt es noch heimliche, welche über den Statthalter selbst Aufsicht führen, ohne daß er es weiß, und in Meylans „Skizzen der Sitten und Gebräuche der Japanesen" ist eine Anekdote mitgetheilt, welche eine treffliche Illustration dieser Einrichtung gibt. „Der Hof in Jeddo hatte Klagen über den Statthalter von Matsmai vernommen, und er ergriff sofort seine Maßregeln, um hinter die Wahrheit zu kommen. Bald darauf erfuhr man, daß der Statthalter abgesetzt sey, aber zum nicht geringen Erstaunen der Stadt Matsmai erkannte man in seinem Nachfolger einen Tabaksschneider, der vor einigen Monaten aus dem Laden seines Herrn verschwunden war. Der Tabaksschneider war ein vornehmer Adeliger gewesen, der in dieser Verkleidung die ihm vom Staatsrath übertragene Rolle eines Spions in Matsmai durchgeführt hatte". Das ist ein Bild aus dem japanesischen Staatsleben.

Die städtische Verwaltung, Polizei rc. steht unter einem zum Theil erblichen Stadtrath, der eine große Anzahl Gassenmeister und Polizeidiener, Ottonas und Kasseros, beauftragt, die Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten, unter sich hat. Die Aufsicht wird ihnen sehr durch die Sitte erleichtert, jede Straße zu einer bestimmten Abendstunde mit einem Thor zu verschließen und ohne besondere Erlaubniß einander den Durchgang zu gestatten. Das japanesische Polizeisystem hat das ganze Land mit einem Netz von Beobachtungsposten überzogen. Jede Stadt und jedes Dorf ist in Gruppen von fünf Häusern abgetheilt, deren Häupter für einander verantwortlich sind; jedes ist verpflichtet, dem Kassero jedes, bei einem seiner Nachbarn vorkommende Vergehen und selbst jeden ungewöhnlichen Vorfall anzuzeigen, und die Anzeige wird von dem Kassero vermittelst des Ottona an den Gemeinderath befördert, so daß man wohl sagen kann, daß jede Hälfte der Nation die andere beständig als Spion überwacht. Sogar für das, was auf der Straße vor ihren Häusern vorfällt, sind die Besitzer verantwortlich und jede Vernachlässigung wird mit Geldstrafen, Schlägen, Einsperrung oder Hausarrest bestraft. Letzterer ist eine sehr ernste Sache. Nicht nur der Schuldige, sondern auch seine ganze Familie werden von allem Verkehr mit der Außenwelt abgesperrt und zu diesem Zwecke Fenster und Thüren vernagelt; der Beamte wird von Amt und Gehalt suspendirt, der Arbeitsmann darf nicht arbeiten.

Die japanesischen Gesetze sind mit Blut geschrieben und erkennen nur sehr selten verschiedene Grade der Schuld an. Geldbußen werden nur bei unbedeutenden Polizeivergehen auferlegt, da nach der Meinung der japanesischen Gesetzgeber ihre allgemeinere Anwendung dem Reichen einen unbilligen Vorzug vor dem Armen geben würde. Die Justizverwaltung wird als sehr unparteiisch gerühmt, und wenn Staatsverbrechen strenger als andere gestraft werden, so liegt der Grund davon darin, daß die Regierungsbeamten durch die geringste Nachsicht gegen Staatsverbrechen ihren Kopf wagen würden, während Vergehen gegen Privatpersonen nur auf Antrag der Verletzten bestraft werden. Die Todesstrafe und selbst das Todesurtheil ziehen unfehlbar Vermögenskonfiskation für den Verbrecher und Entehrung für seine Familie nach sich. Aus diesem Grunde ziehen vornehmere Japanesen, wenn sie eines Verbrechens angeklagt und sich der Schuld bewußt sind, die freiwillige Tödtung durch Aufschlitzen des Bauchs vor, da dadurch allem ferneren Verfahren gegen sie ein Ende gemacht wird. Kommt die Verhaftung dem Verbrecher zu unerwartet, und hat die Familie Einfluß genug, um die Behörden zu bewegen, sich ihretwegen einiger Gefahr auszusetzen, so steckt man dem Gefangenen vor ergangenem Urtheil entweder ein Messer zu, daß er sich nachträglich im Gefängnisse den Bauch aufschlitzen kann, oder, da dies für die Beamten ziemlich gefährlich ist, man unterwirft den Gefangenen, angeblich um ihn zum Geständniß zu bringen, der Folter und gibt dem Scharfrichter einen Wink, daß man die Sache vertuschen werde, wenn der Gefolterte bei der Operation ster-

ben sollte. Der Oberbehörde wird in diesem Falle gemeldet, der Gefangene sey an einer Krankheit gestorben, und da er nicht überführt ist, so gilt er für unschuldig und die Familie hat keine weiteren nachtheiligen Folgen von seinem Tode zu befürchten. Die gelindeste Todesstrafe des überführten Verbrechers ist Enthauptung; außerdem kommen noch Kreuzigung, Verbrennung und andere martervolle Todesarten vor.

Wir haben zum Schluß noch Einiges über die Standesunterschiede unter den Japanesen zu sagen. Die ganze Bevölkerung zerfällt in 8 Klassen, die zwar nicht so geschlossen wie Kasten, aber doch fast erblich sind, indem ein Uebergang aus der einen in die andere dieser Klassen nur unter sehr ungewöhnlichen Umständen vorkommt. Die erste Klasse sind die Kokskiu oder Reichsfürsten, von denen schon die Rede gewesen ist. Die zweite Klasse besteht aus den Kienien oder Adeligen, die ihre Besitzungen als Lehne von den Fürsten oder Sjogun besitzen und dafür militärische Dienste leisten. Alle höheren Aemter, welche nicht Fürsten vorbehalten sind, werden aus dieser Klasse besetzt, welche dadurch sehr abhängig vom Hofe ist. Außerdem müssen die Adeligen einen beträchtlichen Theil des Jahres in Jeddo zubringen, was sie nicht allein zu ansehnlichen und ihre Finanzen zu Grunde richtenden Ausgaben zwingt, sondern sie auch verlockt, so wenig Truppen als möglich zu halten, um das Deficit einigermaßen zu decken. So wirkt der Aufenthalt in Jeddo in doppelter Weise auf die Schwächung ihrer Macht. Die dritte Klasse umfaßt die Priesterschaft der japanesischen Sintu- u. buddhistischen Religionen. Die vierte Klasse bilden die Samlai oder Krieger, die Vasallen des Adels. Da J. sich seit 200 Jahren eines ziemlich ungestörten Friedens erfreut, so ist ihr Dienst sehr leicht, und sie haben nur die nöthige Mannschaft zu Wachen für den Hof des Mikado, des Sjogun und der Fürsten zu stellen, die innere Ruhe aufrecht zu erhalten und die Küste zu bewachen. Vor der Absperrung von dem Auslande waren die Japanesen im übrigen Asien, wo sie auf den Reislauf gingen, als Soldaten sehr geschätzt; jetzt aber ist diese Sitte streng untersagt, und wir werden vielleicht erst von den Amerikanern erfahren, in wie fern die lange Ruhe der Japanesen angeborene Tapferkeit beeinträchtigt hat. Die Bewaffnung besteht aus Säbeln, Spießen, Pfeil und Bogen und Luntenflinten. Einige Geschütze sind noch von den Portugiesen her vorhanden, doch weiß man nicht, ob die Japanesen davon Gebrauch machen. Diese vier Klassen bilden den vornehmeren Theil der Bevölkerung, der berechtigt ist, zwei Säbel und die Nakama oder Unterrockbeinkleider zu tragen. Die fünfte Klasse, niedere Beamte und Aerzte, bildet ein Mittelglied und darf ein Schwert und die Beinkleider tragen. Die sechste Klasse begreift die Handels- und Kaufleute in sich, und hier findet man den meisten Reichthum, obgleich die höheren Klassen auf diese mit der größten Verachtung herabsehen, etwa wie der Edle des Mittelalters auf den „schlechten Mann“ oder den handeltreibenden Krämer. Die siebente Klasse bilden die Handwerker, die achte die Bauern und Taglöhner aller Art. Die Bauern sind meistens Leibeigene, besitzen aber auch zum Theil ihr Land in Metapacht, d. h. sie genießen die Hälfte des Ertrags. Sie sollen durch Steuern schwer bedrückt seyn und durch ihre Armuth in der tiefsten Erniedrigung erhalten werden. Außer diesen 8 Klassen gibt es noch eine gleichsam unehrliche Klasse, die Gerber und alle Lederarbeiter, die Parias von J. Sie dürfen nicht mit der übrigen Bevölkerung zusammen wohnen, sondern sind in besondere Flecken und Dörfer verwiesen und kommen nur in die Stadt, um Henkerdienste zu leisten. Sprechen sie auf einer Reise bei einem Gasthause an, so dürfen sie nicht über die Schwelle, sondern man setzt ihnen das Verlangte auf die Straße hinaus und das Gefäß, das sie berührt haben, wird zerbrochen oder weggeworfen. Bei der Volkszählung werden sie ebenfalls nicht mit gerechnet, und was das Allerseltsamste ist, der Raum, den ihre Dörfer auf der Landstraße einnehmen, wird als nicht vorhanden betrachtet und der Reisende von der Post gratis durch dieselben befördert.

III. Die Holländer in J. Was wir von der Staatsverfassung und dem Charakter der Japanesen wissen, ist sehr bedeutend im Vergleich mit dem, was wir von dem Innern des Landes kennen. Denn während erstere beiden Gegenstände unschwer durch mündliche und schriftliche Quellen, an denen es nicht fehlt, in ein klares Licht gestellt werden können, bleibt für letzteres das Selbstsehen immer die Hauptsache, und die Gelegenheit dazu wird dem Europäer bei dem strengen Abschließungssystem der japanesischen Regierung nur selten und dann sehr beschränkt geboten. Dennoch glauben wir, durch eine Blumenlese aus den verschiedenen, früher angeführten Autoren dem Leser noch manches ebenso Interessante als Wissenswerthe darbieten zu können. Der Aufenthalt in J. ist den Holländern seit der Ausrottung des Christenthums nur unter den drückendsten Bedingungen erlaubt. Schon ehe sie landen, werden sie von einer Wache in Empfang genommen, und nach Desima gebracht, eine in der Bucht von Nangasaki von japanesischer Wasserbaukunst eigens für sie vom Meeresgrund aus aufgethürmte kleine Insel. Mit der Stadt Nangasaki verbindet dieselbe eine steinerne Brücke, aber ein hoher Wall verwehrt den Holländern den Einblick in die jenseitige Stadt, und den Japanesen nach Desima. Die Aussicht auf die sehr belebte Bucht ist allerdings frei, aber auch nur aus der Ferne, da kein japanesisches Boot eine ziemlich weit von der Insel durch eingeschlagene Pfähle bezeichnete Grenze überschreiten darf. Von den zwei Thoren auf der Insel wird das auf der Seeseite befindliche nur geöffnet, wenn holländische Schiffe im Hafen liegen, und das auf der Brücke befindliche ist mit einer starken Wache besetzt, welche, ohne vorherige Erlaubniß und strenge Untersuchung weder Holländer noch Japanesen durchläßt. Die Zahl der zur Faktorei gehörigen und auf Desima wohnenden Holländer beläuft sich auf elf Per-

sonen, denen der Präsident der Faktorei, der Holanda oder Horanda Kapitän, wie ihn die Japanesen nennen, vorsteht. Europäische Dienerschaft ist ihnen nicht gestattet, und da selbst die japanesischen Bedienten die Insel mit Sonnenuntergang verlassen müssen, so sind die Holländer auf die Bedienung durch zweideutige Frauenspersonen angewiesen, die allein Erlaubniß erhalten, über Nacht auf Desima zu bleiben. Die in diesen ungesetzlichen Verhältnissen erzeugten Kinder dürfen nicht einmal auf Desima zur Welt kommen, und gelten für Japanesen. Nur zu gewissen Zeiten ist ihnen erlaubt, ihre Väter zu sehen, welche dagegen für ihre Erziehung sorgen müssen, und ihnen zu letzterem Zwecke meistens ein kleines Amt kaufen. Das Sterben ist — außer den Holländern — in der holländischen Faktorei eben so streng verboten wie das Geborenwerden, und sollte ja einmal Jemand plötzlich mit Tode abgehen, so muß der Sterbefall verheimlicht, und die Leiche, angeblich noch lebendig, an einen Ort gebracht werden, wo ihr Tod gesetzlich anerkannt werden kann. Die wenigen Japanesen, die mit den Holländern verkehren dürfen, müssen einen, mit ihrem Blute unterschriebenen Eid leisten, daß sie keine Freundschaft mit einem der Fremden schließen, und ihnen keine Auskunft über die Sprache, die Gesetze, die Sitten, die Religion und die Geschichte J.s geben wollen — ein Eid, der trotz seiner feierlichen Form nicht sehr ängstlich gehalten wird. Die Einförmigkeit dieses Gefangenlebens wird fast nur unterbrochen durch gelegentliche Besuche in Nangasaki und der Umgegend, zu denen die erforderliche Erlaubniß auf schriftliches Ansuchen zwar ertheilt wird, aber unter so vielen Förmlichkeiten, daß man nur selten darum nachsucht. Die Begleitung einer gewissen Anzahl Dolmetscher, mehrer Polizeibeamten, und des Kompradors, der alle, bei Gelegenheit des Ausflugs erforderlichen Zahlungen zu leisten hat, ist geboten. Da alle diese Personen auch noch ihre Dienerschaft bei sich haben, so besteht das Gefolge gewöhnlich aus 25—30 Mann. Außerdem kann jeder amtliche Begleiter noch so viel von seinen Freunden zur Theilnahme einladen, und die ganze Gesellschaft muß der durch die Erlaubniß eines Ausflugs begünstigte Holländer frei halten. Die Kosten durch Zuziehung eines holländischen Theilnehmers zu vermindern, ist nicht gestattet, und wenn zwei Mitglieder der Faktorei zu gleicher Zeit Erlaubniß erhalten, die Stadt zu besuchen, so wird die Zahl der Begleiter verdoppelt.

Nangasaki liegt am Abhang eines Hügels, ist, wie jede japanesische Stadt, regelmäßig gebaut, und bietet, da jedes Haus mit einem Garten umgeben ist, einen sehr angenehmen Anblick dar. Die Häuser sind niedrig, und nur einstöckig. Die Höhe der Straßenfronte und die Zahl der Fenster sind gesetzlich vorgeschrieben. Alle sind von Holz, und einem Gemisch von Lehm und Häcksel gebaut; die Mauern sind mit einem Cement überzogen, der ihnen ganz das Ansehen von steinernen Wänden gibt. Anstatt des Glases dient sehr feines und festes, aber ungeöltes Papier, welches hölzerne Laden vor schlechtem Wetter schützen. Jedes Haus ist von einer Veranda umgeben, auf welche alle Zimmer hinausgehen. Vor den Häusern, die einige Ansprüche machen, befindet sich eine Art Portikus, wo die Palankine, Schirme und Schuhe der Gäste ein Unterkommen finden, und wo die Bedienten und die in Geschäften kommenden Personen warten. Die Hinterseite des Hauses, nach dem Garten zu, bewohnt die Familie. Die Gärten, wenn auch noch so klein, sind parkähnlich angelegt, mit Felsen, Bergen, Seen, Wasserfällen, Bäumen u. s. w. und enthalten stets eine Familienkapelle. Wenn die Gärten klein sind, so stehen die Bäume in Blumentöpfen, denn die japanesischen Gärtner besitzen eine große Geschicklichkeit, Miniaturbäume zu ziehen, die, ohne von verkrüppelter Gestalt zu seyn, nur drei Fuß hoch sind, und eine drei Fuß im Durchmesser haltende Krone haben, und dabei mit Blüthen von natürlicher Größe bedeckt sind. Die eigenthümlichste Seite der japanesischen Hauseinrichtung ist die Vorkehrung gegen das Feuer. Jedes Haus besitzt nämlich eine, getrennt von ihm liegende Niederlage, wo Handelsleute ihre Waaren, und Privatleute ihre werthvollsten Sachen, wie Gemälde, Bücher, Raritäten ꝛc. aufbewahren. Diese Niederlagen sind von demselben Material gebaut, wie die Häuser, aber alles Holzwerk, Thüren und Dach eingeschlossen, ist mit einer fußdicken Schicht von Lehm überzogen; die Fenster werden durch kupferne Läden geschlossen, und es steht beständig ein mit flüssigem Schlamm gefülltes Gefäß bereit, um jeden Theil des Gebäudes bei der sehr häufigen Feuersgefahr mit dem Inhalt zu bestreichen. Diese feuerfesten Niederlagen erfüllen ihren Zweck so gut, daß bei einer großen Feuersbrunst in Nangasaki, wo nicht weniger als 11 Straßen vollständig abbrannten, keine einzige der Niederlagen vom Feuer versehrt wurde.

Häufig gelten die Ausflüge der Holländer der Umgegend der Stadt, die sehr reizend ist, und dann ist der Zielpunkt meistens ein Yasico, oder Tempel, die stets sehr schön auf einem Hügel mitten in einem Garten liegen, und von den Japanesen für gewöhnlich als Vergnügungsorte benutzt werden. Zu diesem Zwecke befinden sich bei denselben große Säle, die von den Priestern zu Festen und zuweilen zu Orgien, welche dem heiligen Charakter des Ortes wenig entsprechen, vermiethet werden. Will der Holländer einen Japanesen besuchen, oder ist er von einem Einwohner von Nangasaki eingeladen, so bedarf es ebenfalls einer besondern Erlaubniß, denn der für einen Ausflug ertheilte Paß gestattet ihm nicht, die Schwelle eines Privathauses zu überschreiten. Eben so muß er besonders einkommen, wenn er Zeuge eines der religiösen Feste seyn will, wozu die Erlaubniß selten verweigert wird. Das merkwürdigste dieser Feste ist das Fest des Gottes Suwa, des Beschützers der Stadt Nangasaki. Es dauert mehre Tage und beginnt mit einer religiösen Feier im Tempel des Gottes, dem Jeder im Festkleide Geschenke darbringt, unter denen sich stets ein Becher mit Saki (Reisbier) befindet. Zum Zweck der öffentlichen Feier wird das Bild des

Gottes mit den kostbarsten Kleinodien seines Tempels — meistens aus reich verzierten Stoffen bestehend, — in einen prächtig vergoldeten und lackirten Schrein gestellt, den die Tempeldiener, von den vornehmsten Priestern im Palankin oder zu Pferde, und von einer berittenen Ehrenwache begleitet, in Procession durch die Stadt tragen, und dann in einer auf einem freien Platze errichteten Strohhütte zur Schau stellen. Feierliche Aufzüge der Stadtbewohner folgen, und jeder Stand sucht hier den andern an Pracht zu übertreffen. Ein Augenzeuge, Fischer, beschreibt uns einen dieser Züge. Den Anfang macht ein Mann, von dem man aber nichts sieht als die Füße; denn er trägt an einem hohen Bambusstock einen in horizontaler Lage befestigten Ring, von dem eine formlose, schwere, gestickte Leinwandmasse gardinenartig herunterhängt. Die Stickereien und Verzierungen sind symbolisch, und stellen den Göttern gewidmete Thiere, berühmte Personen, einen mit Schnee bedeckten Wald, die Werkzeuge eines Handwerkers, die Erinnerungen an die Tapferkeit und Einfachheit der alten Japanesen dar. Zunächst folgen Musikanten in großer Anzahl, mit Trommeln, Becken und Flöten in seltsamem Aufzug, und an ihrer Spitze ihr Ottona oder Viertelsmeister mit seinem amtlichen Gefolge. Dann kommt ein Zug Kinder, die irgend einen von der Sage gefeierten Auszug ihrer Mikados darstellen. Dieser Theil des Schauspiels ist wirklich bewundernswerth. Genau in die Tracht der Zeit gekleidet und bewaffnet, gehen die Anführer in großem Pomp voran, und ihnen folgen sämmtliche männliche und weibliche Mitglieder des Hofstaats, alle genau nach den Originalen und mit großer Pracht gekleidet. Jedem dieser Züge folgt eine Anzahl Palankins und Bedienten zur Aufnahme der Kinder, die etwa müde werden. Diesen schließt sich eine Schauspielergesellschaft an. Wenige Augenblicke genügen, um zwei oder drei Bänke neben einander zu stellen, darauf setzt man ein Paar Schirme und Dekorationen, und nun spielen nach dem Schalle von Syomsies (einer Art dreisaitiger Guitarre), Trommeln und anderer musikalischer Instrumente die Schauspieler ihr Stück, das nicht länger als eine Viertelstunde dauert, aber mit großer Lebendigkeit dargestellt wird. Ist die Darstellung vorbei, so setzt sich der Zug, den eine Schaar von Musikanten, Palankinen, Bekannten, Bedienten, und Verwandten der Kinder schließen, wieder in Bewegung, um einen andern Platz zu machen. Die erste Vorstellung findet vor den schon erwähnten Strohhütten zu Ehren des Gottes Suwa Statt, u. um den ganzen Platz sitzen zahlreiche Zuschauer, und auf besondern Plätzen die Mitglieder der Regierung und die eingeladenen Holländer. Die Vorstellungen werden auf verschiedenen, im Voraus bestimmten Plätzen wiederholt, und die elf oder zwölf Züge folgen sich so regelmäßig, daß, trotz der ungeheuren Menschenmenge, die sich auf den Straßen sammelt, nicht die geringste Unordnung vorkommt. Der erste und der dritte Tag des Festes sind die feierlichsten, und während derselben hört alle Arbeit auf. Der ärmste Arbeiter erscheint in seinen Festkleidern, und alle Häuser sind inwendig mit Teppichen und Schirmen, und auswendig mit Zeltdächern geschmückt, unter denen der Hausherr mit seinen Freunden den Tag mit Essen, Trinken und Musik feiert. Jede Straße hat einmal alle fünf oder sechs Jahre zu diesem Feste beizutragen, das sehr kostspielig ist, da mit Ausnahme weniger Kleinigkeiten sämmtliches Material, das immer vom besten Stoffe ist, wieder neu angeschafft wird. Außer diesem Hauptfeste für Nangasaki werden noch sehr viele gefeiert; wir nennen davon nur den Neujahrstag, an dessen Vorabend sämmtliche Schulden bezahlt werden müssen; ferner ein sehr hübsches Fest, wo man Nachts auf dem Meere in der Bucht Laternen schwimmen läßt, und aus ihrer glücklichen oder unglücklichen Fahrt das Schicksal der Seelen von abgeschiedenen Verwandten oder Freunden zu erkennen sucht; das drollige Fest, wo Beamte von hoher Stellung und würdigem Alter Drachen steigen lassen, deren Faden mit zerbrochenen Glasstückchen bedeckt sind, und wo es darauf ankommt, den Faden eines Nebenbuhlers zu zerschneiden; endlich das noch drolligere, wo an einem Tage aus jedem Hause der Teufel ausgetrieben wird, indem man ihn entweder mit gekochten Erbsen, wie Meylan erzählt, oder nach Fischer, mit Steinen wirft.

Zu den merkwürdigen Vorfällen während des Lebens in Desima, die man freilich kaum zu den Zerstreuungen rechnen darf, gehören auch die sehr häufigen Erdbeben, die zuweilen sehr verheerend sind, und Anlaß gegeben haben, die leichte Bauart und geringe Höhe der Häuser gesetzlich vorzuschreiben. Vulkanische Ausbrüche kommen bei der vorwiegend vulkanischen Bildung der japanesischen Inseln ebenfalls nicht allzuselten vor. Noch 1792 entstand ein neuer, sehr bedeutender Vulkan auf der Insel Kiusiu. Um fünf Uhr früh, am 18. Tage des ersten Monats, sank der Gipfel des Berges Wunzen plötzlich ein, und eine Rauchsäule erhob sich aus demselben. Am 6. Tage des folgenden Monats erfolgte ein Ausbruch am östlichen Abhang des Brivonokubi nicht weit von der Spitze. Am 2. des Monats setzte ein heftiges Erdbeben ganz Kiusiu in Schrecken und Verwirrung. Stoß folgte auf Stoß, und der Vulkan warf unaufhörlich Steine, Asche und Lava aus, welche die Gegend Meilen weit im Umkreise wüst legten. Zu Mittag am 1. des vierten Monats war ein neues und noch heftigeres Erdbeben. Häuser stürzten ein, und ungeheure Felsmassen rollten von dem Berge herunter und zermalmten Alles, was ihnen in den Weg kam. Als Alles ruhig geworden und die Gefahr vorüber zu seyn schien, hörte man in der Luft und unter der Erde dumpfes und anhaltendes Donnern, und gleich darauf fand ein plötzlicher Ausbruch des Myokenjama auf dem nördlichen Abhang des Wunzendaki Statt. Ein großer Theil des Berges wurde in die Luft geworfen, ungeheure Felsmassen stürzten in die See, siedendes Wasser brach aus den Spalten des Berges hervor, schoß herunter und überschwemmte die niedrige Küste. Das Begegnen dieser heißen Was-

verströme mit dem Meere brachte ein Phänomen hervor, welches den allgemeinen Schrecken noch vermehrte. Aus den schäumenden Wirbeln entstanden Wasserhosen, welche verwüstend über das Land hinzogen. Die durch diese Reihe von Ausbrüchen auf der Halbinsel Simabara, und der gegenüberliegenden Küste von Figo angerichtete Zerstörung war fürchterlich. In der Stadt Simabara blieben nur die Mauern des Schlosses, aus cyklopischen Blöcken gebaut, stehen. Die Küste von Figo war so verändert, daß man sie nicht mehr erkennen konnte. 53,000 Menschen sollen bei dieser Gelegenheit umgekommen seyn. Seitdem hat der, etwa zwei Tagereisen von Nangasaki gelegene Vulkan entweder nur eine sehr geringe Thätigkeit entwickelt, oder ganz geruht.

Ueber die nächste Umgebung von Nangasaki hinauszukommen ist dem Holländer nur alle vier Jahre gestattet, wenn sie das jährlich zu gebende Ehrengeschenk dem Sjogun persönlich in Jeddo überbringen. Früher fand diese Reise alljährlich Statt, seit 1790 ist sie auf das jetzige Maß beschränkt. Die Vorbereitungen dazu sind ziemlich zeitraubend und von vielen Förmlichkeiten begleitet. Wenn die gewöhnliche Zeit der Reise naht, fragt der Vorsteher der holländischen Faktorei (Opperhoofd) auf dem gewöhnlichen Wege bei dem Statthalter von Nangasaki ehrfurchtsvoll an, ob ein Besuch von ihm in Jeddo annehmbar seyn dürfte. Der Statthalter gibt zur Antwort, daß die Huldigung des Opperhoofd angenommen werden würde, und fordert ihn auf, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Faktorei während seiner Abwesenheit zu sorgen. Der Lageraufseher, als Nächster im Range nach dem Opperhoofd, tritt stets als Stellvertreter ein, und der Chef stellt ihn bei seiner Abschiedsaudienz dem Statthalter vor. Ursprünglich begleiteten den Vorsteher der Faktorei zwanzig seiner Landsleute nach Jeddo; aber diese Zahl hat sich allmählig mit dem Personal der Faktorei vermindert, und seitdem die Reise bloß alle vier Jahre Statt findet, ist die Zahl der nach der Residenz des Sjoguns reisenden Holländer auf drei beschränkt, nämlich auf den Opperhoofd, seinen Sekretär und seinen Arzt. Desto zahlreicher sind die sie begleitenden Japanesen. An ihrer Spitze steht ein oberster Polizeibeamter (ein Gobanyosi), auf dem die ganze Verantwortlichkeit für die Expedition lastet. Die Kasse führt jedoch nicht er, sondern der Oberdollmetsch, der eine bestimmte Summe zur Deckung der sämmtlichen Kosten für die Expedition erhält, welche Summe bei dem nächsten Verkauf von einer eigens dazu bestimmten Partie Waare wieder herauskommen soll. Da dieser Ertrag aber nie ausreicht, deckt die japanesische Regierung das Deficit — was genügend die Abneigung öfterer Reisen nach Jeddo zu erlauben erklärt. Unter den Begleitern niedern Ranges befinden sich Unterpolizeibeamte, Unterdollmetscher, Schreiber, Gepäckmeister, Aufseher der Träger 2c., im Ganzen etwa 35 Personen, welche alle der Statthalter ernennt. Diese Alle, Holländer und Japanesen, haben wieder ihre Dienerschaft, nämlich drei Köche, darunter zwei für die Holländer, zwei Ober- und fünf Unterbediente, und außerdem noch 32 Bediente, von denen sechs für die Holländer bestimmt sind. Ferner ist es jedem der drei Holländer noch gestattet, auf eigene Kosten einen japanesischen Arzt, einen Privatdolmetsch und eine Anzahl Diener mitzunehmen. So nahm Dr. Siebold 1826 einen jungen japanesischen Arzt, einen Zeichner und 6 eingeborene Diener mit. Ein japanesischer Schüler von ihm, der seinem Lehrer nicht in diesem Charakter folgen konnte, begleitete ihn als Bedienter eines der Dollmetscher. Ueberhaupt scheint die Zahl der Japanesen, welche die Holländer auf eigene Kosten mitnehmen dürfen, nicht beschränkt zu seyn, wahrscheinlich um sicher zu seyn, daß sich die nöthige Anzahl von Spionen unter dem Gefolge befindet. Alle, dem Europäer schwer entbehrlichen Bequemlichkeiten, wie Leinen- und Bettzeuch, Tische und Stühle, Tafel- und Küchengeschirr 2c., müssen die Reisenden mit sich nehmen. Ebenso verschiedene Lebensmittel, wie Wein, Käse, Butter und Aehnliches, die in Japan nicht zu haben sind, und von Batavia herüberkommen; ferner Zuckerwerk, Kuchen und Liqueure, von denen ein sehr großer Vorrath zur Bewirthung japanesischer Gäste vorhanden seyn muß. Rechnet man zu diesen unentbehrlichen Sachen noch die Garderobe der ganzen Gesellschaft, die für den Sjogun und die verschiedenen hohen Würdenträger bestimmten Geschenke, und die zu heimlichem Verkauf mitgenommenen Waaren; bedenkt man ferner, daß wegen der Beschaffenheit der Straßen in J. Wagen nicht in Gebrauch sind, sondern Alles von Menschen oder Lastthieren getragen wird, so wird man sich einen Begriff von der zu einer solchen Reise erforderlichen ungeheuren Anzahl Träger, Treiber 2c. machen können. Allerdings wird ein Theil des Gepäcks von Nangasaki zur See nach einem Hafen der Insel Nippon gesandt; aber von da an wird es mit dem Zuge weiter geschafft, der auf dem Rest der Landreise durch Jeddo oft aus 200 Personen besteht. Nach japanesischen Begriffen ist dieses Gefolge jedoch sehr klein, denn wenn Reichsfürsten nach Jeddo reisen, so besteht ihr Gefolge aus 10, und selbst aus 20,000 Mann, wenn sie von höchstem Range sind. Auf der ganzen Reise wird der holländische Gesandte mit denselben Ehren, wie ein Reichsfürst behandelt, aber nicht etwa, weil er Repräsentant des Königs von Holland ist, sondern weil er die ausgezeichnete Ehre genießen soll, das erhabene Antlitz des Sjogun zu schauen, denn in Nangasaki betrachtet ihn der sich keineswegs eines hohen Ranges erfreuende Statthalter als einen Untergeordneten, der, halb und halb zur wenig geachteten Klasse der Kaufleute gehörend, nur einen Degen tragen darf. Auf der Reise dagegen zeigt schon sein Tragsessel oder Norimono durch die Länge der Tragstange, und die Zahl und den Schritt der Träger, und die nebenher getragene Theemaschine an, daß der darin Sitzende dieselbe Behandlung wie ein hoher Staatsbeamter beansprucht. Der Opperhoofd bleibt in seinem Norimono, wo alle andern, außer Reichsfürsten und kaiserlichen Statthalter, aussteigen und zu Fuß gehen müssen. Der Gobanyosi fragt jeden Morgen, wo es den Opper-

hoofd beliebt, zu Mittag u. zu Nacht zu rasten, was jedoch eine bloße Höflichkeitsformel ist, da unabänderliches Herkommen die Stationen bestimmt. Die drei holländischen Reisenden wohnen in Gasthäusern erster Klasse, oder, wo keine solchen vorhanden sind, in Tempeln, während, mit Ausnahme der Fürsten und Adeligen, selbst die höchsten Beamten in Gasthäusern zweiten Ranges untergebracht werden, außer in großen Städten, wie in Osacca und Miaco, wo sie, wahrscheinlich um bessere Aufsicht über die Reisenden führen zu können, mit ihnen in einem Gasthaus wohnen. Ueberall wird der Opperhoofd von dem Wirth im Staatskleid mit dem landesüblichen Bewillkommnungsgruß empfangen; und endlich bleiben auf der Landstraße alle vor ihnen Vorübergehenden, groß und klein, stehen und machen eine, dem chinesischen Gruß ähnliche Verbeugung, oder kehren ihnen gar den Rücken zu, was das Zeichen der allergrößten Ehrfurcht ist. Die ganze Hin- und Herreise dauert ungefähr sieben Wochen, und geht erst zu Lande von Nangasaki bis Kokura, dann zu Wasser bis Osacca, von wo die Reise wieder zu Lande über Miaco nach Jeddo fortgesetzt wird. Der Zug geht in folgender Ordnung vor sich. Zuerst kommen die Geschenke, unter gehöriger Bekleidung, und dann das Gepäck. Hierauf in gehöriger Entfernung die Reisenden selbst, woran ein Gepäckmeister und Aufseher der Führer, dann zwei Unterpolizeibeamte oder Banjos in Kajos oder Tragsesseln niederer Klasse, aber jeder begleitet von zwei Dienern, und zwei Trägern von Kleiderkisten, wie überhaupt jedem Norimoro oder Kajo die sämmtlichen für die Darinsitzenden bestimmte Dienerschaft, so wie die ihrem Range angemessene Zahl von Kleiderkisten- und Regenmantelkorbträgern folgt. Nach den Banjos kommen die Schreiber der Dollmetscher, der Viceunterdollmetscher und der Unterdollmetscher; der holländische Arzt, dem der Medicinkasten vorausgetragen wird, in einem Norimoro; der Sekretär in einem Norimoro; der Opperhoofd mit acht Trägern, die sich ablösen, und auf deren Rücken die Initialen der holländisch-ostindischen Kompagnie (V. N. O. C.) gestickt sind, Bediente, Dollmetscher, Polizeibeamte rc. folgen.

Die Landstraßen sind im Allgemeinen gut, und selbst für das zahlreiche Gefolge der Prinzen breit genug. Die häufig zu übersteigenden Berge, über welche die Straße auf- und abführt, erlauben nicht die Anwendung von Wagen. Die Straßen sind meistens von Bäumen eingefaßt. Sie werden, theils durch den Fleiß der fortwährend Dünger sammelnden Landleute, theils vornehmen Reisenden zu Ehren, beständig rein gekehrt; und überall halten auf denselben eine Menge von Verfertigern und Verkäufern von Strohschuhen für Pferde und Ochsen feil. Denn das ist der einzige Schutz, den in J. der Huf dieser Thiere erhält, und die rasche Abnutzung derselben gibt einer Unzahl Menschen Beschäftigung. Die Sehenswürdigkeiten unterwegs bestehen aus Naturmerkwürdigkeiten, wie der berühmte, schon von Kämpfer erwähnte Kampherbaum auf Kiusiu, den Siebold 1826 noch in bester Gesundheit vorfand, und der über 16 Metres im Umfang maß, in warmen und in Mineralquellen mit Bädern, in Tempeln, schönen Aussichten rc. Letztere lassen sich stets mit der größten Bequemlichkeit genießen, da auf jedem schönen Punkte ein Tempel, oder wenigstens ein Theehaus steht; letzteres mit der unvermeidlichen Bedienung von Freudenmädchen. Die erste Stadt, welche die Reisenden auf der Hauptinsel Nippon betreten, ist Osacca, eine der fünf großen Städte des Reiches und die bedeutendste Handelsstadt J.s. Sie ist nach japanesischen Begriffen stark befestigt, und wenn auch die Behauptung ihrer Bewohner, 80,000 streitbare Männer aus ihrer Mitte stellen zu können, eitel Prahlerei ist, sehr groß und stark bevölkert, reich und vergnügungssüchtig. Auf der Hinreise rasten hier die Holländer einige Tage, dürfen sich aber nicht die Stadt besehen, empfangen dagegen heimlich zahlreiche Besuche, vorzüglich von Aerzten und Kranken. Selbst die für den Statthalter bestimmten Geschenke dürfen sie erst auf der Rückreise übergeben, wo sie auch ungehindert in der Stadt herumgehen dürfen. Osacca erfreut sich eines Theaters, des einzigen, von dem die Holländer erzählen. Es ist ziemlich groß, und hat außer dem Parterre drei Sitzreihen, die, wie die Logen in europäischen Theatern, schön verziert sind. Kostüm und Dekoration werden als geschmackvoll gerühmt, doch läßt sich das letztere gespendete Lob schwer mit der anderwärts verlautenden Klage zusammenreimen, daß die Japanesen keinen Begriff von Perspektive haben. Leider besitzen wir kein japanesisches Stück, nicht einmal im Auszug, und es läßt sich daher kein genügendes Urtheil über den Zustand der dramatischen Kunst in J. bilden. Wir wissen bloß so viel, daß die Stücke meistens Stoffe aus der Geschichte und den Helden- und Göttersagen J.s behandeln; einige wenige stellen auch erdichtete Liebesabenteuer vor, und andere sind didaktisch. Charakteristisch für die Japanesen ist, daß Rachsucht und heroischer Muth stets als die Haupttugenden gefeiert, und daß die qualvollsten Martern auf der Bühne dargestellt werden. Einheit der Zeit und des Ortes ist ganz unbekannt. Ein Stück umfaßt oft die Geburt, das Leben und den Tod des Helden, und der Schauplatz wechselt von Insel zu Insel, und versteigt sich sogar in den Himmel, wenn die Abenteuer einer Gottheit den Stoff hergeben. Mehr als zwei Personen erscheinen nie, oder fast nie, auf einmal auf der Bühne. In der Darstellungsweise scheinen die Schauspieler sehr stark Koulissen zu reißen. Als der wahre Gipfelpunkt der Schauspielerkunst wird es aber betrachtet, wenn ein Schauspieler mehre Rollen in einem Stücke übernimmt. Schauspielerinnen gibt es nicht, und ihre Rollen übernehmen Knaben. Die größte Eigenthümlichkeit der japanesischen Bühne ist die Aufeinanderfolge der Darstellung. Oft werden drei Stücke an einem Tag gegeben, aber nicht wie bei uns, ungetheilt, sondern stückweise hinter einander, so daß erst die ersten Akte der drei Stücke hinter einander, dann die zweiten, und sofort, bis alle Stücke zu Ende sind, gegeben werden. Wer daher nur eins der Stücke sehen, oder nicht so lange hintereinander

sitzen will, kann sich entfernen, um zu rauchen, Saki zu trinken, oder seinen Geschäften obzuliegen, und dann neugestärkt dem nächsten Akte seines Lieblingsstückes beiwohnen. Die japanesischen Damen scheinen jedoch keine Einwendungen gegen diese lange Theaterzeit zu machen, sondern sie im Gegentheil als eine willkommene Gelegenheit zu benutzen, den Reichthum ihrer Garderobe zu zeigen. Ihre Kammermädchen begleiten sie mit einem reichlichen Vorrathe von Kleidern ins Theater, und sie ziehen sich im Laufe des Nachmittags und Abends zu wiederholten Malen anders an.

Anderthalb Tagereisen von Osacca liegt Miaco, die Residenz des Mikado, der aber viel zu heilig ist, als daß ketzerische Europäer nur an ihn denken dürften. Ihm werden daher auch keine Geschenke gemacht, wohl aber dem Oberrichter als Bevollmächtigten des Sjogun, und dem Statthalter, aber erst auf der Rückreise. Die Stadt zählt nach Kämpfer 1672 ohne den Hof 405,000 Einwohner, hat eine Länge von $^3/_4$, und eine Breite von $^1/_2$ deutschen Meile, und ist berühmt als Hauptmarkt der schönsten Luxuswaaren. Zwischen Miaco und Jeddo begegnen die Reisenden oft auf der Landstraße den Adeligen des Landes mit ihren Schaaren von Begleitern, und gelegentlich auch einem Fürsten, dem stets ein ganzes Heer folgt. Die Fürsten vermeiden durch Miaco zu reisen, wo jedes Mitglied des Dairi oder des kaiserlichen Hofes einen höhern Rang als sie beansprucht. Der Reisezug der Holländer macht nur dem Fürsten Platz, und merkwürdiger Weise wird nirgends einer durch das Begegnen so großer Menschenmassen verursachten Unordnung auf der Landstraße oder in Gasthäusern Erwähnung gethan. Halbwegs zwischen den beiden Hauptstädten liegt an einem See von geringer Tiefe die Stadt Aray, der Standort der großen Jeddowache. Dieser Posten gilt für so wichtig, daß der Fürst, in dessen Gebiet er liegt, und aus dessen Truppen die Wache besteht, fast stets ein Mitglied des Staatsraths ist. Niemand darf durch Aray nach Jeddo ohne einen Paß des Großrichters reisen. Frauen werden nur auf ganz besondere Erlaubniß durchgelassen; und deshalb müssen sich die Reisenden, außer daß ihr Gepäck nach versteckten Waffen durchsucht wird, einer persönlichen Besichtigung unterwerfen, damit sich kein Weib in Mannskleidern durchschleiche. Eine Uebertretung dieses Verbots kostet nicht nur dem entdeckten Weibe, sondern auch seinen männlichen Begleitern und den hintergangenen Wachen das Leben. Der eigentliche Grund dieses Verbots ist nirgends erwähnt; man vermuthet, daß es zum Zweck hat, die Flucht der am Hofe als Geißeln festgehaltenen Frauen der Fürsten, Statthalter und andrer hohen Beamten zu verhüten. In dieser Gegend befinden sich die beiden Hauptlöwen der Reise, der Fluß Gigewa und der Berg Fusi. Ersterer ist so reißend, und zugleich von so geringer Tiefe, daß sich kein Boot darüber wagt, und da auch eine Brücke fehlt, muß er durchwatet werden, was wegen der Ungleichheit seines, mit vielen Steinblöcken ausgefüllten Bettes sehr gefährlich ist. Am Ufer sind Leute aufgestellt, welche die Reisenden hinübertragen, und welche für die Sicherheit von Mensch, Vieh, Gepäck verantwortlich sind. Nach schweren Regenwettern müssen die Reisenden oft Tage lang am Ufer warten. Die Gegend ist hier sehr malerisch, und gibt den japanesischen Malern reichen Stoff, während der Strom von den Dichtern gern in Gleichnissen und Bildern erwähnt wird. Der Berg Fusi, der höchste in J. (man schätzt ihn auf 10—12,000 Fuß), ist beständig mit Schnee bedeckt, und war ehedem ein gefürchteter Vulkan. Seine Gestalt ist kühn und schön, und die ganze Umgebung wird als höchst erhaben und pittoresk geschildert. Fast eben so merkwürdig ist ein nicht weit entlegener Berg, Fakone, über den die Straße in schwindelnder Wendeltreppe führt. Hier ist abermals eine Wache zu demselben Zwecke wie in Aray stationirt. Von Kawasaki, der letzten Station vor Jeddo, macht sich die Nähe einer großen Stadt durch die größere Lebendigkeit der Landstraßen, die zahlreichen Gefolge, die Größe der Wirthshäuser, und selbst durch einen Unterschied in der Tracht und dem Benehmen der Einwohner bemerklich. „In unsern besten Kleidern“, erzählt Fischer, „verließen wir früh um neun Uhr Kawasaki, setzten über den Fluß Rokfgogawa, und erreichten unter einem schrecklichen Menschengedränge um ½ 12 Uhr Sinagawa, eine Vorstadt von Jeddo. Hier mußten wir einige Zeit Halt machen, um die Besuche von Freunden und Bekannten abzuwarten, welche den Oberpolizeibeamten und den Dollmetsch, so wie uns bewillkommnen wollten. Gegen zwei Uhr brachen wir wieder auf und kamen an den Palast des Fürsten von Satzama vorbei, der 1818 den Opperhoofd persönlich besucht hatte. Als Spitze und Begleitung hatte unser Zug Soldaten der Stadt, hauptsächlich um Ordnung zu erhalten. Die Straßen waren so von Menschen gefüllt, daß wir kaum etwas von den Häusern sehen konnten; und obgleich unsere Escorte dies Volk sehr derb zurückwies, war es doch unsern Trägern schwer durchzukommen. Wir kamen durch breite Straßen, auf beiden Seiten mit Steinen gepflastert, und wie in anderen Städten, mit regelmäßig gebauten Häusern eingefaßt. Wir sahen hier sehr große Gebäude und Läden, letztere von Zeltdächern geschützt. Vor diesen Läden standen zahlreiche junge Burschen, die mit lauter Stimme ihre Waaren anpriesen; und obgleich keine Wagen den Tumult vermehrten, konnte ich doch das Gewühl und den Lärm in den Straßen Jeddo's nur mit dem Londons vergleichen“. Von der Vorstadt bis zur Wohnung der Holländer, Nangasakkya, brauchten die Träger, die rascher als gewöhnlich zuschritten, volle zwei Stunden, so daß man den Durchmesser der Stadt, da Nangasakkya dicht an dem den Mittelpunkt von Jeddo bildenden Palaste des Sjoguns liegt, der selber wieder einen Durchmesser von einer Stunde hat, auf mindestens 5—6 Wegstunden veranschlagen muß. Ihre Einwohnerzahl gibt man sehr verschieden von 50,000 bis auf 2 Millionen an; Golownin spricht sogar, wie gewöhnlich sehr übertreibend, von 8 Millionen. In dieser ungeheuern Stadt leben die Holländer in

noch strengerer Abgeschlossenheit, als in Desima, in vier Hinterstuben, während die Gemächer mit freier Aussicht den japanesischen Begleitern vorbehalten sind. Letztere müssen, bis zum niedrigsten Träger herab, sich ebenso streng abgesperrt halten wie die Holländer, aber das Verbot besteht nur der Form nach, und wird von Beiden thatsächlich bei Seite gesetzt, wie das mit den meisten der strengen japanesischen Gesetze der Fall ist. Heimlich besucht der Gobanyosi, so gut wie seine Begleiter, seine Familie und seine Bekannten, und er kann kaum anders, als den Holländern dieselbe Nachsicht angedeihen zu lassen. Letztere empfangen daher zahlreiche Besuche, sowohl von den Gelehrten des Jeddokollegiums, die sich mit Wißbegier nach den Fortschritten der Europäer in Mathematik, Mechanik, Astronomie rc. erkundigen, wie von Vornehmen bis zu den Fürsten des Reichs, die stets verkleidet kommen. Auch das schöne Geschlecht pflegt sich mit charakteristischer Neugier einzustellen, weil es dann stark über die Liqueure und Zuckerbäckereien, welche die Holländer mitbringen, hergeht. Vornehmere kündigen ihren Besuch meistens durch Geschenke an, die aus gewebten oder lackirten Waaren, Fächern, Tabakskasten, Pfeifen oder Kuriositäten bestehen, und für die man durch ein Gegengeschenk danken muß. Die Fürsten sind stets sehr freundlich, gesprächig und unermüdlich in Fragen über europäische Künste, Wissenschaften, Sitten und Gebräuche, über die Lage und die Regierung Hollands und seiner ostindischen Besitzungen; von den politischen Verhältnissen J.s sprechen sie aber nie. Doeffs Reisegesellschaft erhielt solche Besuche von dem Fürsten von Matsmai und Tamba, von dem Fürsten von Mito, dem Bruder des Kaisers, von dem Fürsten von Satzama, Firakatta, Owari rc. Ersterer schickte als Geschenk zwölf schöne Vögel, fünfzig seltene Pflanzen, ein Paar Zwerghühner, ein Paar Kaninchen, ein Paar Fächerenten und mehre Stücke Seidenzeuch; aber alle Gegenstände in so niedlichen und sauber gearbeiteten Käfigen und Kästchen, daß die Hülle jedenfalls viel kostbarer als der Inhalt war. Auch Kaufleute kamen, und verschafften gern alle gewünschten Waaren, wenn auch ihr Verkauf verboten war. Unter der letztern Klasse von Besuchern befand sich auch ein Handelsherr von einem wahrhaft fabelhaften Reichthum. Er hieß Itsigoya, war Seidenhändler, und hatte in jeder großen Stadt des Reichs offene Läden. Wenn man an einem Ort ein Stück Waare von ihm kauft, kann man es, wenn es sonst unbeschädigt ist, an jedem andern Ort, wo er einen Laden hat, wieder umtauschen, wenn es einem nicht gefällt, ja, sich sogar das Geld zurückgeben lassen. Während Doeffs Aufenthalt in Jeddo entstand eine große Feuersbrunst, die einen großen Theil der Stadt zerstörte, und bei der Itsigoya seine ganzen Laden mit einem Vorrath von 100,000 Pfd. gesponnener Seide verlor. Trotz des großen Verlustes, denn die Japanesen kennen keine Versicherungsanstalten, schickte er der holländischen Gesandtschaft, deren Wohnung ebenfalls vom Feuer ergriffen wurde, 40 seiner Diener zum Beistand. Am zweiten Tag nach der Feuersbrunst baute er schon sein Haus wieder auf, und zahlte jedem Zimmermann täglich drei Thaler. Diese Feuersbrunst gab den Holländern Gelegenheit, ein klein wenig mehr von Jeddo zu sehen, als gewöhnlich. Doeff gibt folgende Beschreibung: „Um zehn Uhr früh am 22. April 1806 hörten wir, es sey Feuer in der Stadt, etwa zwei Meilen von unserer Wohnung. Da wegen der leichten Bauart der Häuser Feuersbrünste in Jeddo sehr häufig sind, achteten wir nicht weiter auf die Nachricht, aber die Flammen kamen näher und näher, und gegen drei Uhr Nachmittags geriethen durch die von einem starken Wind von dannen getragenen Funken vier Häuser um uns in Brand. Da wir schon zwei Stunden vorher zu packen angefangen hatten, so konnten wir uns nun ohne Verzug auf die Flucht begeben. Als wir auf die Straße kamen, stand Alles um uns in Flammen. Vor dem Feuer mit dem Winde zu fliehen, war gefährlich; wir liefen daher in schiefer Richtung durch eine Straße, die bereits brannte, und erreichten so das freie Feld hinter dem Feuer. Hier sah man überall die Fahnen der Fürsten, deren Paläste das Feuer bereits verzehrt hatte, und die mit ihren Familien und ihren Kindern hierher geflüchtet waren. Wir folgten ihrem Beispiel und suchten uns einen Platz aus, wo wir eine kleine holländische Flagge aufpflanzten. Wir konnten jetzt die Feuerstätte übersehen, und ich habe nie so etwas Grauenhaftes gesehen. Die Schrecken des Flammenmeeres wurden noch erhöht durch das herzzerreißende Geschrei der fliehenden Weiber und Kinder. Sicher waren wir, hatten aber kein Obdach. Erst am andern Morgen wurde uns eine neue Wohnung in dem Hause des gerade in seinem Bezirk residirenden Gouverneurs von Nangasaki angewiesen, dessen Sohn uns auf das Freundlichste empfing. Gegen Mittag löschte ein Platzregen das Feuer. Von unserm Wirth hörten wir, daß 37 fürstliche Paläste abgebrannt u. 1200 Personen (darunter das Töchterchen des Fürsten von Awa) in den Flammen umgekommen oder ertrunken waren. Letzteres Unglück entstand dadurch, daß die berühmte Brücke Nippon Bas, die über den durch Jeddo strömenden Fluß führt, unter der Last der fliehenden Volksmenge brach, und die Hintennachfolgenden, welche die reißende Fortschritte machende Flamme zur Verzweiflung brachte und die nichts von dem Einsturz wußten, die Vordersten in das Wasser drängten. So höflich man uns im Hause des Statthalters behandelte, fühlten wir uns doch genirter als in einem Gasthause, und ich stellte daher die eifrigsten Nachforschungen nach einer neuen Wohnung an. Nach Ablauf von vier Tagen sahen wir uns in den Stand gesetzt, dem Sohne des Statthalters für seine Gastfreundschaft zu danken und unsere neue Wohnung zu beziehen. Sie lag an einem sehr hübschen freien Platze, unweit einer Brücke über den durch Jeddo strömenden Fluß, dessen Wellen die Rückseite des Hauses bespülten, u. die beständig hinüber- u. herüber sich drängenden Menschenmassen, wohl zum Theil von Neugier, uns zu sehen, hergelockt, boten uns stets eine lebendige und anziehende Aussicht, wenn wir auf den an der Rückseite des

Hauses befindlichen Balkon traten. Es dauerte nicht lange, so erhielt ich eine Botschaft vom Statthalter von Jeddo, welche uns untersagte, uns wegen des dadurch verursachten Auflaufs auf dem Balkon zu zeigen. Ich ließ sogleich den Oberpolizeibeamten, der uns von Nangasaki begleitet hatte, kommen, und gab ihm mein Erstaunen zu erkennen, eine solche Botschaft von dem Statthalter von Jeddo, anstatt von dem von Nangasaki zu bekommen, der doch ausschließlich dazu berechtigt sey. Ich setzte zugleich hinzu, daß ich den Befehlen keiner andern Person Gehorsam leisten würde, und forderte den Gobanyosi auf, diesen Entschluß dem gedachten Statthalter mitzutheilen. Das half. Schon am nächsten Morgen ließ mir der Statthalter von Nangasaki sagen, daß er mein Benehmen vollkommen billige, und daß wir uns frei auf dem Balkon zeigen könnten. Er ließ sogar, um diese Gunst zu erhöhen, einen daran liegenden Hof reinigen." Die Aussicht scheint jedoch das Einzige gewesen zu seyn, was man den Holländern in ihrer neuen Wohnung über das Gewöhnliche zu genießen erlaubte; denn anderweitige Erfahrungen daselbst finden wir nicht aufgezeichnet, und wir beeilen uns daher zur Schlußscene ihres Aufenthalts in Jeddo, zur Audienz bei dem Sjogun, zu gelangen. Diese kann nur am 28. Tage jedes Monats Statt finden, und muß, wenn dieser Tag versäumt ist, auf vier Wochen verschoben werden, indem der 28. jedes japanesischen Monats der zum Besuche machen und Empfangen bestimmte Tag ist. Die Deputation besteht nur aus dem Opperhoofd, dem Arzt und dem Sekretär, die einen besondern, mit Gold und Silber besetzten Staatsanzug tragen, und, dem japanischen Ehrenkleid entsprechend, darüber einen Mantel von Sammt oder Atlas, den sie aber erst anlegen, wenn sie das Innere des Palastes betreten. Dem Opperhoofd wird sein Degen in einem schwarzen Sammtbeutel nachgetragen, denn kein Fremder darf bei dieser Gelegenheit bewaffnet seyn. Vor dem Palastthore steigt die Deputation aus ihren Norimonos aus und geht zu Fuße weiter. Nur die drei Prinzen von Geblüt dürfen sich noch etwas weiter, bis vor „die Wache der hundert Mann" tragen lassen. In dieser Wache erwarten die Deputation die Staatsräthe. Sie nimmt einstweilen auf rothbehangenen Bänken Platz, und wird mit Thee- und Pfeifen bewirthet. Nachdem sich sämmtliche Staatsräthe versammelt haben, wird die Deputation eingeladen, durch noch mehre Höfe hindurch in den eigentlichen Palast zu kommen, wo sie von Personen empfangen wird, die man, von ihren glattgeschorenen Köpfen abgesehen, für Hofpagen halten könnte. Sie bringen die Deputation in ein Wartezimmer, wo sie auf dem nach vorn schief abfallenden Fußboden Platz nimmt, aber die Füße mit dem Mantel bedeckt, denn es gilt für großen Mangel an Erziehung, die Füße zu zeigen. Nach einigem Warten erscheint der Statthalter von Nangasaki mit dem Kommissär der Fremden, welche den Opperhoofd in die Audienzhalle führen, wo er eine Probe des für den Tag nothwendigen Ceremoniells ablegen muß, denn für jeden Verstoß gegen dasselbe ist der Statthalter verantwortlich. Nachdem der Opperhoofd dann wieder eine Zeitlang im Wartezimmer verweilt hat, begleitet er den Statthalter in die wirkliche Audienz. Zuerst gelangt er in die Halle der hundert Matten, welche diesen Namen führt, weil sie in der That mit hundert Matten von sechs Fuß Länge und drei Fuß Breite belegt ist. Hier bleibt der Oberdollmetsch zurück, u. der Opperhoofd betritt mit dem Gouverneur von Nangasaki die Audienzhalle, wo die Geschenke der holländischen Regierung links ausgestellt sind. Auf der andern Seite sitzt der Syogun, doch hat der Opperhoofd keine Gelegenheit, von ihm oder der Umgebung viel zu sehen; denn die ganze Ceremonie dauert kaum eine Minute und besteht darin, daß der Vorgestellte das japanesische Kompliment auf der bezeichneten Stelle macht und einige Sekunden lang stehen bleibt, den Fußboden mit der Stirn berührend, während ein Hofbedienter laut ruft: Capitan Holanda! Eine Todtenstille herrscht ringsum, und wird nur von dem Summen unterbrochen, mit welchem die Japanesen tiefste Verehrung auszudrücken pflegen. Darauf gibt der ein paar Schritt weiter zurückstehende Statthalter von Nangasaki dem Opperhoofd ein Zeichen, daß die Audienz vorüber ist, und der Holländer verläßt dies Zimmer rückwärts und in tiefgebückter Stellung „rückwärts kriechend wie ein Krebs", sagt Kämpfer. Es ist natürlich bei diesem Ceremoniell unmöglich, ohne die Gesetze japanesischer Höflichkeit zu verletzen, der merkwürdigen Umgebung die mindeste Aufmerksamkeit zu schenken. Nur so viel bemerkt man, daß eine sehr große Anzahl Menschen anwesend ist.

Kämpfer beschreibt noch eine Art Privataudienz bei Gelegenheit eines Besuches bei dem Günstling des Sjegun-Bengo, wo der Kaiser die Fremden hinter einem Schirm verborgen empfing, und seiner Wißbegier freien Lauf ließ. „Nach den herkömmlichen Ehrfurchtsbezeugungen (vor dem Schirm, hinter welchem der Kaiser saß), hieß uns Bengo im Namen des Kaisers willkommen; der Oberdollmetsch erhielt das Kompliment aus Bengo's Mund, und wiederholte es uns. Darauf machte der Gesandte sein Kompliment im Namen seines Herrn. Dies wiederholte der Oberdollmetsch auf japanesisch, indem er sich auf den Fußboden niederwarf und laut genug sprach, um durch den Schirm gehört zu werden. Der Kaiser gab seine Antwort Bengo, dieser sagte sie dem Dollmetsch, und dieser theilte sie uns mit. Nach Abmachung der gegenseitigen Komplimente fing ein wahres Possenspiel an. Man legte uns tausend lächerliche und impertinente Fragen vor. So wurde z. B. Jeder von uns gefragt, wie alt er sey und wie er heiße? und wir mußten dies auf ein Stück Papier schreiben, zu welchem Zweck wir ein europäisches Tintenfaß mitgebracht hatten. Das Papier und das Tintenfaß mußten wir Bengo geben, der es dem Kaiser hinter das Gitter reichte. Der Gesandte wurde gefragt, wie weit es von Holland nach Batavia, und von

Batavia nach Nangasaki sey? Wer mächtiger sey, der Generaldirektor der holländisch-ostindischen Kompagnie in Batavia, oder der Prinz von Holland? Mir wurden folgende Fragen vorgelegt: Welche äußerliche u. innerliche Krankheit ich für die gefährlichste und am schwersten heilbare hielte? Wie ich krebsartige Krankheiten: Verschwärungen der innern Theile heile? Ob unsre europäischen Aerzte ein Lebenselixir suchten, wie die Chinesen seit vielen hundert Jahren? Ob wir in unsern Forschungen Fortschritte gemacht und welche europäische Arznei am meisten zur Verlängerung des Lebens beitrage? Der Name der Arznei, die ich nannte, wurde hinter dem Schirme aufgezeichnet, und ich mußte ihn deshalb mehrmals wiederholen. Sie fragten, ob ich sie zubereiten könne? Unser Resident flüsterte mir zu, ich sollte „nein" sagen, ich aber sagte „ja, aber nicht hier." Dann fragte man mich, ob sie in Batavia zu haben wäre? Und auf meine bejahende Antwort befahl der Kaiser, sie mit dem nächsten Schiffe herüberzuschicken. Der Kaiser, der bis jetzt unter den Damen, uns fast gegenüber und ziemlich weit von uns, gesessen hatte, nahm jetzt rechts von uns, so nahe als nur möglich, hinter dem Schirme Platz. Er befahl uns, unser Festkleid abzulegen; dann aufzustehen, damit er uns ordentlich betrachten könne; dann zu gehen, zu stehen, uns zu begrüßen, zu tanzen, zu springen, den Betrunknen zu spielen, gebrochen Japanesisch zu sprechen, holländisch zu lesen, zu malen, zu singen, unsere Mäntel an- und abzulegen. Wir gehorchten den Befehlen des Kaisers, so gut wir konnten, und ich fügte meinem Tanz ein hochdeutsches Liebeslied bei. Auf diese Weise und mit ähnlichen Alfanzereien mußten wir den Kaiser und seinen Hof unterhalten. Der Gesandte blieb jedoch von solchen Anforderungen frei, denn da er die Autorität seines Herrn vertritt, so trägt man einige Sorge, diese nicht zu verletzen. Nachdem wir uns volle zwei Stunden so bemüht hatten, traten kahlgeschorene Diener ein und setzten vor Jeden einen kleinen Tisch mit japanesischen Gerichten u. Elfenbeinstäbchen anstatt Messer und Gabel. Wir aßen ein Wenig, und unser alter Dollmetsch mußte, obgleich er kaum gehen konnte, das Uebrige mit fortnehmen. Darauf hieß man uns, unsere Mäntel wieder umzuthun u. Abschied zu nehmen.

An die Audienz bei dem Syogun schließt sich ein Besuch bei seinem designirten Nachfolger, und ceremonielle Besuche bei verschiedenen Staatsbeamten, die drei Tage in Anspruch nehmen. Dann folgt noch eine Abschiedsaudienz bei dem Sjogun, in der sich derselbe aber durch den Staatsrath vertreten läßt, und nach welcher der Gesandte das Gegengeschenk des Kaisers, in dreißig Staatskleidern bestehend, empfängt. Abschiedsvisiten und Geschenkübersendungen der früher besuchten und beschenkten Großen schließen den letzten Tag des Aufenthalts in Jeddo und die Rückreise nach Nangasaki wird nun angetreten, die sich von der Herreise nur dadurch unterscheidet, daß die Gesandten auch in Miako dem Großrichter Geschenke überreichen und Gegengeschenke erhalten. Die Rückreise hat noch den besondern Reiz, daß sich die Holländer ungehindert die einzelnen Nationen, auf denen sie rasten, betrachten können, aber mit der Ankunft, in Desima fängt die alte Einförmigkeit wieder von vorn an.

Der japanische Toko in Batavia. Alle Jahre schicken die Holländer zufolge eines Handelsvertrags mit J. ein Schiff dahin, in welchem sie den Japanesen Kolonialwaaren, besonders Zucker, europäische Stoffe &c. bringen und dafür von J. Kupfer, eine besondere Art Metall, der Bronze ähnlich, und noch manche andere Gegenstände zurückbringen. Dieses Geschäft hat lediglich die Regierung; außerdem aber verpachtet sie noch den Detailhandel mit lackirten Waaren, Seidenzeuchen, Spielereien &c. für eine sehr beträchtliche Summe an Privatleute. Diese gehen mit demselben Schiff nach J. über, haben ihre gewissen Waaren, die sie dort an die Japanesen absetzen, und bringen dafür einen bestimmten Antheil Fracht für sich selber — der aber nicht die von der Regierung selbst ausgeführten Gegenstände begreifen darf — nach Batavia zurück. Der Kaiser von J. ist ein von seiner Stellung nicht wenig eingenommener Herr. Als ihm der König von Holland vor einiger Zeit einmal Geschenke überschickte, wurden S. kaiserl. Majestät sehr ungnädig darüber und meinte, was den König von Holland wohl einfiele, ob sie gegenseitig in einer Stellung ständen, daß er dem Kaiser von J. Geschenke anbieten könne — wenn er, der Kaiser ihm das thäte, wäre es etwas ganz Anderes. Er nahm auch wirklich nichts an. Als ein Zeichen seiner noch fortdauernden Huld oder Duldung vielmehr schickte er alljährlich dem Gouverneur von Java ein Dutzend seiner eignen seidenen Schlafröcke. Diese bilden ein stereotypes Geschenk und werden, so wie sie nach Batavia kommen, unter der Firma „kaiserliche Schlafröcke" augenblicklich in die Auktion geschickt. Was nun das Wort Toko betrifft, so ist es malayisch und bedeutet einfach Laden oder Verkaufslokal; es wird aber von den Holländern im gewöhnlichen Leben fortwährend in ihrer eigenen Sprache gerade so gebraucht, wie das gleichbedeutende englische Wort store von den Deutschen in englischen oder amerikanischen Kolonien. Einen Hauptartikel der Tokoausstellung bilden seidene Kleider und Shawle, daher vornehmlich die schöne Welt Batavia's sich dabei versammelt. Am ausgezeichnetsten aber unter allen japanischen Waaren und diejenigen, worin der Pachter dieses Handels die meisten Geschäfte macht, sind die lackirten Waaren, in deren Anfertigung die Japanesen eine bis jetzt noch unerreichte Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit beweisen. Der Lack hat den schönsten und gleichmäßigsten Glanz und ist so fest und dauerhaft, daß selbst darüber gegossenes heißes Wasser nicht den mindesten nachtheiligen Einfluß darauf ausübt. Ja sie haben sogar mit diesem Lack überzogene hölzerne Tassen, aus denen sie fortwährend den heißen Thee trinken, ohne daß es dem Lack auch nur im Geringsten schädlich wäre. Besonders kunstreich und allerliebst gemacht sind dabei die Figuren die sie von Perlmutter dem Lack einzulegen wis-

sen, so daß sie mit diesem nur eine einzige spiegelglatte Fläche bilden. Vögel, unter diesen Fasanen und Reiher, und Blumen und Blätter bilden die Hauptgegenstände dieser Perlmutterverzierungen, die so zart und zierlich gemacht sind, daß man sie für gar nicht von Perlmutter geschnitten, sondern für gemalt halten möchte. Die Farbe des Lacks ist meistens schwarz, aber viele Gegenstände sind auch in Roth, Grün und Bronzefarben und besonders ist die Goldmalerei allenthalben aufs Geschmackvollste angebracht. Außerdem sind die Japanesen noch sehr geschickt in Stickereien und oben aufgelegten Figuren, besonders Vögeln mit ihren natürlichen Federn. Manchmal sieht man in diesen Stickereien auch Figuren mit Porzellangesichtern nach chinesischer Art. In der Malerei sind die Japanesen weniger geschickt, denn wenn sie auch eine Idee von der Perspektive haben und wissen, daß die Gegenstände durch dieselbe verkleinert werden, so kommen doch manchmal seltsame Zeichnungsfehler darin vor, da sie eben die Verkleinerung nicht richtig anzuwenden verstehen. Kraniche scheinen beim Abbilden und Lackiren ihre Lieblingsvögel zu seyn, und sehr viele Stücke kommen vor, welche mit einer Unmasse goldner u. silberner nach allen Richtungen durcheinander fliegender Kraniche förmlich bedeckt sind. Zu den großen und prachtvollen Stücken des japanischen Toko gehören insbesondere auch lackirte und in ihrer Form ächt japanische Meubles, ein Mittelding zwischen Kommode und Schrank, mit anscheinend unordentlich durcheinander geworfenen Schiebladen, Thüren und Fächern. In allen diesen unregelmäßigen Theilen herrscht aber doch eine gewisse Symmetrie, u. sie scheinen darin eine bestimmte, stets wiederkehrende Anordnung beizubehalten. Alles, was sie aber liefern, ist im vollsten Sinne des Wortes fertig — das Innere und der untere Theil einer jeden Schublade, ja selbst das innere Gefach und die innerste Wand, in der und gegen die die Schublade liegt, selbst der Rücktheil der Meubles wird eben so sorgfältig lackirt als die Außenseite; kein Theil, wäre er auch dem Auge noch so sehr entzogen, wird vernachlässigt, kein Flecken übersehen. Hiermit harmonirt vollkommen die Verpackung: die größten und schwersten Kisten von dem gewöhnlichen Holze sind sauber gehobelt und schließen auf das Genaueste. Zu den kleinsten Gegenständen bedienen sie sich dabei niedlich gearbeiteter und auf das Geschickteste eingefalzter Kistchen, die die Verpackung und Verschickung der Gegenstände ungemein erleichtern. Die lackirten Sachen werden in dieser Art besonders genau behandelt, jedes Kistchen hat zuerst einen besondern, es genau umschließenden Papiersack von dem dauerhaften zähen und schwer zerreißenden Reispapier, von dem sie selbst Bindfaden drehen, um die Schlüssel daran zu befestigen; der lockere Raum wird dann mit etwas zusammengedrehter Baumwolle oder einem kleinen Papierkissen fest ausgefüllt, und der platte Deckel schließt genau und dicht darüber. Außer ihren japanischen Modellen haben sie aber auch sehr viele, und wohl die meisten von den Holländern ihnen aufgegebenen Formen, wie Näh- und Schreibkästen, Nähtische, Cigarrenbecher und Büchsen, Schnupftabaksdosen ꝛc. Außerordentlich genau wissen sie dabei alles ihnen Aufgegebene nachzuahmen. So geschieht es sehr häufig, daß sie Unterschriften hinüberbekommen mit dem Auftrag, sie in dem inneren Deckel irgend eines bestellten Kästchens oder sonst an einem Gegenstand anzubringen, und sie führen dies mit einer solchen Genauigkeit aus, daß selbst das Spritzen der Federn in den kleinsten Pünktchen nicht übersehen und auf das Getreueste nachgeahmt wird. Neben den lackirten Waaren nimmt das Porzellan eine sehr bedeutende Stelle ein; dabei sind es aber hauptsächlich die Tassen, in denen sie Ausgezeichnetes leisten. Ein ganzes Dutzend derselben wiegt mit Untertassen kaum 6 Loth. Sie sind förmlich durchsichtig und so dünn und zart, daß man glauben sollte, das Hineinwerfen eines Stückchens Zucker müßte sie zerbrechen, und doch gibt ihnen gerade diese Dünne eine Elasticität, die außerordentlich ist. Man sieht Täßchen, so dünn wie Papier und auch so leicht wie dieses, außen aber noch mit einer dichten, auf das Feinste ausgearbeiteten Strohlage überflochten, die so fest an dem Porzellan festsitzt, als ob sie darum gegossen wäre. Man begreift in der That nicht, wie dieses Strohgeflecht so fest um das feine, papierdünne Porzellan gelegt werden kann, ohne daß letzteres zerdrückt wird. Alle diese Sachen sind übrigens enorm theuer, und man kann die einfachsten Tassen kaum unter 5 Gulden das Stück bekommen. Sonst haben die Japanesen an Porzellan wenig Hübsches und noch weniger Eigenthümliches. Ihre Eßmenage und Schüsseln, in ihren Desseins vielleicht von den Holländern angegeben, sind ungemein einfach. An den Bronzewaaren, welche ebenfalls in bedeutender Quantität ausgestellt werden, ist die Arbeit das Kostbarste. Sie sollen alle einzeln ausgehämmert seyn, und dies würde manche davon zu wirklichen Kunstwerken erheben; doch werden sie, was das Äußere betrifft, von den französischen Bronzearbeiten bei weitem übertroffen. Sie stellen meistens Elephanten, Büffel, Kraniche und auf diesen reitende Menschen vor, die dann zum Abheben eingerichtet sind, um irgend einen Zweck, zumeist dem des Räucherns zu entsprechen. Was die Seidenwaaren betrifft, so gibt es darunter zu Kleidern abgepaßte Stücke Seidenzeuch, meistens mit klein karrirtem Muster, 25 Gulden das Kleid; dann Crepschürzen, himmelblau, karmoisinroth und in andern Farben, aber auf eigenthümliche Weise gearbeitet, so daß das Zeuch, wie gepreßt aussieht. Diese Arbeit soll ungemein mühsam seyn, da alle einzelnen kleinen Erhabenheiten einzeln umwickelt und dann gefärbt werden müssen. Auch die japanischen Korbwaaren sind nett und zierlich, doch übertreffen sie die in Deutschland gefertigten in keiner Weise. Allerliebste Sachen finden sich aber unter dem Kinderspielzeug, alle möglichen kleinen Figuren von papier maché und kleine hölzerne Hausgeräthschaften, alle mit dem ganz eigenthümlichen japanesischen Geruch,

dann niedliche Kästchen von Glas, die kleine Teiche vorstellen sollen, worin Schildkröten und Goldfischchen herumschwimmen. Die Fischchen sitzen auf federartig gerolltem dünnen Draht, der ihnen eine Bewegung gibt, als ob sie sich im Wasser bewegten, und an den Schildkröten hängen Kopf, Füße und Schwanz in kleinen losen Haken, wodurch das Schwimmen dieser Thiere aufs Täuschendste nachgeahmt wurde. Außerdem gibt es eine große Auswahl von Puppen, so zierlich und sauber gearbeitet, wie selbst die nürnberger Waare nicht ist. Jedes Gelenk ist daran beweglich, aber nicht wie an unsern hölzernen Gelenkpuppen, sondern mit in einander gefügten Gliedern. Noch wird eine Menge kleiner Spielereien und Nippessachen ausgestellt, kleine Porzellanfigürchen mit beweglichem Kopf und herausfahrender Zunge, elfenbeinerne Figuren und vergoldete 3 bis 4 Zoll hohe Statuen, Fächer, Bambusbüchsen, Cigarrendosen ꝛc. Unter den letztern sah man eine Art aus einem Stoffe, den man jetzt für Papier hält, der aber früherhin für gegerbte Menschenhaut galt. Sie sind dunkelbraun, von einer etwas durchscheinenden, zähen, dünnen Masse und haben einen frappanten, keineswegs angenehmen Geruch. Eine bedeutende Quantität Regenschirme kommt hier ebenfalls auf den Markt, alle von geöltem Papier und sehr sauber und nett gearbeitet, sonst aber ganz in chinesischer Form. Sie sind braun, mit einem breiten, ringsum laufenden dunkelgelben Streifen in der Mitte, dann Sonnenschirme, die mit großen bunten Bildern geschmückt sind. Schöne Fußmatten, von Stroh geflochten, mit höchst geschmackvollen Farben in Grau, Roth und Gelb, Kehrbesen, Suppensaucen, Agger Agger ꝛc. bilden gewöhnlich das grobe Geschütz und werden, die Matten ausgenommen, gewöhnlich dutzend- und kistenweise verkauft. Die Agger Agger ist ein Gegenstand, der noch einer besondern Erwähnung verdient. Er kommt in Kisten, in denen er in einzelne Packete gepackt ist, und hat, wenn man ihn roh kostet, etwa den Geschmack, wie die Seele eines Federkiels; gekocht und auf die gehörige Art zubereitet, gibt er aber ein vortreffliches Gelée, das besonders mit Rheinwein und Früchten aufgekocht, sehr gut schmeckt. Er soll eine Art Seegewächs seyn, das sich an den japanischen Küsten findet, und es kommt dasselbe, aber in moosartiger Form, auch auf Java vor, wo es vornehmlich von den Chinesen, aber auch in den europäischen Haushaltungen zu Gelée benutzt wird. — Der japanische Toko bleibt in Batavia jedesmal 3 Monate geöffnet, u. was bis dahin nicht verkauft ist, wird eingepackt und nach Holland geschickt, von wo dann einzelne Sachen auch wohl den Weg nach Deutschland finden.

† **Jarcke**, Karl Ernst, bekannter Publicist, s. im Hptw., † den 28. Dec. 1852 zu Wien.

Jargons, kleine, nadelkopfgroße, den Hyacinthen ähnliche, von Pau in Frankreich in den Handel kommende Steine von goldgelber, gelbrother, violeter Farbe, womit allerhand Galanteriewaaren verziert werden; auch aus Glas nachgemacht.

† **Jasikow** (Jasykoff), N. M., russischer Dichter, s. im Hptw., 1806 geboren, † den 7. Jan. 1847 zu Moskau. Noch kurz vor seinem Tode ist eine Sammlung seiner Gedichte erschienen.

† **Jasmin**, Jakob, provençalischer Dichter, s. im Hptw. J. war 1853 wieder in Paris, um vor Ludwig Napoleon Vorträge zu halten, und war auch diesmal der Löwe des Tags. Auf seine Bitte sprach der Kaiser die Begnadigung des ehemaligen Quästors Baze aus; doch wies der tapfere Advokat die nicht nachgesuchte Gnade zurück. J. hat unter den lebenden Dichtern Frankreichs nur einen Nebenbuhler: Beranger, und kann sich den besten der alten Troubadours vergleichen. Der lyrische Schwung u. die tiefe Didaktik, das Idyllische und das malerisch Reizende stehen ihm gleich vortrefflich, vor Allem aber gelingt ihm eine halb rührende, halb scherzende Epik, und volksthümlich freundliches und fröhlich kindliches Wesen gibt allen seinen Gedichten einen Reiz, von dem man sich unwiderstehlich angezogen fühlt. Deutsche Kritiker vergleichen ihn mit Wieland und Hebel, englische mit Milton und Burns und die Franzosen stehen nicht an, ihn unter ihre ersten Dichter zu reihen. Er selbst ist von falscher Bescheidenheit so weit entfernt, daß er vielmehr zu sagen pflegt, Gott habe nur vier Franzosen zu Dichtern gemacht: Corneille, Lafontaine, Beranger und J. Trotz der Auszeichnungen, die man ihm überall entgegenträgt, hat J. sein kleines Häuschen in Agen nicht verlassen und fährt fort, Bärte zu stutzen und Haare zu kräuseln. Zuweilen verläßt er seine Heimath, um Reisen durch das südliche Frankreich zu machen und freie Vorträge zu halten, die einen unbeschreiblichen Enthusiasmus erregen. Bei einem solchen Vortrage, den er 1850 zu Auch hielt, rissen die anwesenden Damen ihre Blumen und Federn von den Hüten, flochten daraus Kränze und warfen sie haufenweise auf den vor Bewegung zitternden Troubadour. Noch außerordentlicher als dieser überschwengliche Beifall, ist die Uneigennützigkeit, die der in Armuth Geborene an den Tag legt. Mit einer Art von ritterlichem Gefühl weigert er sich, die Gaben, welche ihm die Natur verliehen hat, für Geld vor einer Zuhörerschaft zu zeigen. Nach jeden glänzenden Wanderung durch das südliche Frankreich, wobei er in jeder Stadt zahlreiche Versammlungen ergötzt und allenthalben Tausende von Franken in die Armenkassen wirft, kehrt er zu seinem bescheidenen Gewerbe und zu seinem kleinen Laden zurück. Ein einziger Abend, den J. in einer Pyrenäenstadt gab, ertrug 2000 Franken, die bis auf den letzten Liard zu wohlthätigen Zwecken verwendet wurden.

Jasykoff, N. M., russischer Dichter, s. Jasikow.

Jauck, s. Wasserzubringer.

Jauregui y Aquilar, Juan de, span. Dichter und Maler, um 1570 zu Sevilla geboren, lebte im Anfang des 17. Jahrhunderts als Maler in Rom, bekleidete nach seiner Rückkehr eine Hofstelle zu Madrid und † daselbst 1641. Er gehörte als Dichter zur Partei der Gregoristen, als Maler zur florentinischen Schule,

Seine poetischen Werke, darunter „Rimes“ und das Gedicht „Orfeo“, in Fernandez's „Colleccion“, 6. bis 8. Bd., 1789 und 1819. Er übersetzte auch Tasso's Aminta, Rom 1607 und den Lucanus, Madrid 1684.

† **Java** (Geogr.), asiat. Insel, s. im Hptw. Handel und Schifffahrt von J. und Madura 1851. Nach einer vom niederländischen Ministerium der Kolonien im Staats-Courant veröffentlichten statistischen Uebersicht betrug der der Gesammtwerth der Einfuhr 1851:

an Waaren	38379167	Gulden
an baarem Gelde	5251923	=
zusammen	43631090	Gulden.

Derselbe überstieg denjenigen des Jahres 1850 um 11,778,423.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr 1851 betrug:

an Waaren	72184418	Gulden
an Geld	1604738	=
zusammen	73789056	Gulden.

Derselbe überstieg denjenigen des Jahres 1850 um 14,737,570 Guld. Im J. 1851 überstieg der Gesammtwerth der Ausfuhr denjenigen der Einfuhr um 30,157,966 G. Von dem Totalwerthe der Einfuhr kamen auf Rechnung

1) der Regierung:

a) an Waaren	8581011	Gulden
b) an baarem Gelde . . .	4895360	=
zusammen	13476371	Gulden.

2) von Privaten:

a) an Waaren	29798156	Gulden
b) an Geld	356563	=
zusammen	30154719	Gulden.

Die Einfuhr der Privaten an Waaren überstieg die Einfuhr der Regierung um 21,217,145 Gulden.

Von dem Totalwerthe der Ausfuhr kamen auf Rechnung

1) der Regierung:

a) an Waaren	46993801	Gulden
b) an Geld	967200	=
zusammen	47961001	Gulden.

2) von Privaten:

a) an Waaren	25190617	Gulden
b) an Geld	637438	=
zusammen	25828055	Gulden.

Die Ausfuhr der Privaten an Waaren blieb hinter der Ausfuhr der Regierung um 21,803,184 Gulden zurück. Die Einfuhr der Regierung blieb hinter der Ausfuhr derselben an Waaren um 38,412,790 Gulden zurück. Die Einfuhr der Privaten überstieg die Ausfuhr derselben an Waaren um 4,607,539 Gulden. Das bei der Privat-Ein- und Ausfuhr umgesetzte Handelskapital betrug

im Jahre 1851	55982774	Gulden
= = 1850	44189313	=
Mehrbetrag im Jahre 1851	11793461	Gulden.

Die von der Regierung für die Zwecke des Privatverkehrs auf die Niederlande abgegebenen Wechsel beliefen sich

im Jahre 1851 auf . . .	4680000	Gulden
= = 1850 = . . .	5403000	=
= = 1849 = . . .	6770000	=

Von den eingeführten Waaren kamen:

	Gulden.
von den Niederlanden . . . . . . für	12861375
= dem östlichen Archipel . . . . . =	12471078
= England . . . . =	8502782
= China und Macao . . . . . . =	1395005
= Nordamerika . . . . =	519046
= Japan . . . . =	475541
= Bengalen und Ceylon . . . . . =	409391
= Frankreich . . . . =	404934
= Manilla . . . . =	362373
= Hamburg . . . . =	295443
= Siam . . . . =	257166
= Schweden . . . . =	182501
= dem persischen Meerbusen . . . . =	63959
= Bremen . . . . =	50790
= Neuholland . . . . =	42673
= Dänemark . . . . =	41757
= Triest . . . . =	32718
= Kalifornien . . . . =	8206
= dem Kap der guten Hoffnung . =	2433

Von den eingeführten Waaren gingen mit niederländischen Ursprungszeugnissen versehen ein zum Werthe von 6,712 946 Gulden.

Von dem eingeführten baaren Gelde kamen:

	Gulden
von den Niederlanden . . . . . . für	4940185
= dem östlichen Archipel . . . . =	189144
= Frankreich . . . . =	33510
= Neuholland . . . . =	28185
= Kalifornien . . . . =	28050
= Nordamerika . . . . =	19125
= Bengalen und Ceylon . . . . . =	6759
= dem persischen Meerbusen . . . . =	4150
= China und Macao . . . . . . =	2815

Von den ausgeführten Waaren gingen:

	Gulden.
nach den Niederlanden . . . . . . für	55239780
= dem östlichen Archipel . . . . . =	7834684
= Nordamerika . . . . =	2765794
= Frankreich . . . . =	1776769
= Schweden . . . . =	947302
= England . . . . =	860682
= Neuholland . . . . =	788244
= China und Macao . . . . . . =	538430
= Hamburg . . . . =	399440
= Dänemark . . . . =	241481
= Japan . . . . =	153542
= dem persischen Meerbusen . . . . =	134356
= Belgien . . . . =	117667
= Siam . . . . =	105218
= Rußland . . . . =	94381
= Kalifornien . . . . =	87940
= Bremen . . . . =	49118
= Manilla . . . . =	39025
= Bengalen und Ceylon . . . . . =	16565

Von dem ausgeführten baaren Gelde ging:

	Gulden.
nach dem östlichen Archipel . . . . für	1012524
= China und Macao . . . . . . =	56239
= Japan . . . . =	8925
= den Niederlanden . . . . . . =	5670
= Siam . . . . =	1940

Die Einfuhren der Regierung im Jahre 1851 überstiegen die Einfuhren derselben im J. 1850 um den Werth von 5,654,560 Guld., mehrentheils in Folge stärkerer Einfuhren von baarem Gelde von den Niederlanden. Die Einfuhren der Privaten überstiegen im Jahre 1851 die Einfuhren derselben im Jahre 1850 um 6,123,863 Gulden. Die durch Private von Europa eingeführten

Waaren und Geldmünzen beliefen sich auf einen Gesammtwerth:

im Jahre 1851 . . .	von 19189780	Gulden
= = 1850 . . .	= 14703311	=
Mehrwerth im Jahre 1851	4486469	Gulden.

Von diesem Mehrwerthe kommen auf:

England	2810348	Gulden
die Niederlande	1551747	=
Frankreich	128839	=
Summa	4490934	Gulden.
Dagegen ward von andern Ländern Europa's weniger eingeführt für	4465	=
bleibt obiger Mehrwerth von	4486469	Gulden.

Ferner betrug der Mehrwerth im Jahre 1851 im Vergleiche mit dem Jahre 1850 bei den Einfuhren der Privaten:

	Gulden.
von dem östlichen Archipel	1086243
= = Kap der guten Hoffnung, Westindien, China, Manilla und Japan	315121
= Neuholland	15237

Die Ausfuhren der Regierung 1851 überstiegen die Ausfuhren derselben 1850 um den Werth von 9,012,592, und zwar betrug die Mehrausfuhr nach:

	Gulden.
den Niederlanden	8981027
Japan	28945
dem östlichen Archipel	2620

Die Ausfuhren der Privaten überstiegen 1851 die Ausfuhren derselben 1850 um 5,724,978 G.

Die Gegenstände der Einfuhr der Regierung sind meistens Materialien und Fabrikate, welche von den Niederlanden eingeführt werden, um in den ostindischen Besitzungen zu öffentlichen Zwekken verwendet zu werden und daher dem General-Gouverneur zur Verfügung stehen. Die meisten Gegenstände der Privateinfuhr kommen theils von dem östlichen Archipel, theils von Europa; letztere sind in dem Einfuhrtarif mit den von Amerika kommenden Waaren in eine Klasse gebracht, und sie werden auch in der statistischen Uebersicht neben einander aufgeführt. Die Erzeugnisse des östlichen Archipels, deren Einfuhr 1851 im Vergleiche mit 1850 zunahm, waren hauptsächlich:

	Gulden.
Kaffe . . Mehreinfuhr zum Werthe von	558856
Wachs . = = = =	321408
Rohe Baumwolle = = = =	169468
Gambier . = = = =	92562

An Kaffee führte Sumatra's Westküste allein 28,600 Pikols mehr ein. Die vornehmlichsten Gegenstände der Privat-Einfuhr von Europa und Amerika waren:

	1851. Gulden.	1850. Gulden.
1) Leinwand u. baumwollene Waaren für	14351993	9837736
2) Eisenfabrikate und Maschinen . . =	1274234	939067
3) Weine und Getränke . . . . . =	1119699	1271639
4) Lebensmittel . . . . =	662712	738125

1) Die Einfuhren von europäischen und amerikanischen leinenen u. baumwollenen Waaren (eigentlich der letzteren) während 1851 haben diejenigen aller früheren Jahre weit übertroffen; sie haben jedoch den Bedarf überschritten und eine Einschränkung derselben in der nächsten Zeit ist in Folge davon vorauszusehen.

Es kamen von diesen Waaren:

von den Niederlanden:

	Gulden.
a) mit niederländischen Ursprungs-Certifikaten für	5032521
b) fremde . . . . =	1303874
zusammen für	6336395
von England . . . . =	7082988
= allen anderen Ländern europäisches Gewebe =	535196
= Nordamerika . . . . =	397415
= Westindien . . . . =	134430
= dem östlichen Archipel . . . . =	37691
= China, Siam und Manilla . . . . . . =	34827

Es überstieg danach der Werth der fremden europäischen und amerikanischen Leinen- und Baumwollen-Waaren (9,319,472 Gulden) den Werth der niederlandischen um beinahe 46%, obgleich letztere durch einen Differentialzoll von 12% und 5% Erhöhung begünstigt sind. Von den Leinen- und Baumwollenwaaren niederländischen Ursprunges führte die niederländische Handelsgesellschaft für 2,815,492 Gulden und der sonstige Handel für 2,217,029 Gulden ein. Die Einfuhr von europäischen und amerikanischen Leinen- und Baumwollen-Waaren überstieg 1851 die Einfuhr derselben Waaren 1850 um 4,514,237; an dieser Mehreinfuhr war England mit 2,935,552 Gulden betheiligt; von dem niederländischen Fabrikat ging für 1,289,152 Guld. mehr ein, die Mehreinfuhr von Nordamerika betrug 101,869 Guld.

2) An Fabrikaten aus Eisen und Maschinen führten ein:

die Niederlande:

	Gulden.
a) mit Certifikaten . . . . =	290051
b) fremdes Fabrikat . . . . =	265360
zusammen für	555411
England . . . . =	490879
Andere Länder . . . . =	228044

Im Vergleiche mit 1850 führten die Niederlande für 359,824 Guld. mehr und England für 35,180 weniger, andere Länder für 10,623 Guld. weniger ein.

3) An Lebensmitteln führten ein:

die Niederlande:

a) mit Ursprungs-Zeugnissen . . . für	250019
b) fremde . . . . =	219151
zusammen für	469170
Nordamerika . . . . =	73468
Frankreich . . . . =	52818
Alle anderen Länder . . . . =	67258

Die Einfuhr blieb im Ganzen gegen diejenige 1850 um 75,413 Guld. zurück; von den Niederlanden nämlich kamen für 153,990 weniger, dagegen führten Nordamerika für 42,172 Gulden, Frankreich für 25,256 Gulden und alle anderen Länder für 12,149 Gulden mehr ein.

4) An Weinen und starken Getränken kamen:

von den Niederlanden:

	Gulden.
a) mit Beweisen niederländischen Ursprungs oder niederländischer Behandlung für	524796
b) fremde . . . . =	149333
zusammen für	674129
von Frankreich . . . . =	237938
= England . . . . =	139044
= anderen Ländern . . . . =	68588

Die Gesammteinfuhr von Weinen blieb hinter derjenigen des Jahres 1850 um 151,932 Gulden zurück. Es sandten nämlich die Niederlande für 171,690 Guld. u. England für 95,176 Guld. weniger als im Jahre 1850; dagegen kam von Frankreich für 75,605 und von anderen Ländern für 39,328 mehr. Die Verminderung der Gesammteinfuhr von Weinen war eine Folge früherer Ueberführung des Marktes; daß dieselbe durch eine Verminderung der Einfuhr von den Niederlanden hervorgebracht worden ist, während in einem geringeren Maße eine Vermehrung der Einfuhr von Frankreich Statt fand, erklärt sich daraus, daß die französischen Weine, welche früher hauptsächlich über die Niederlande eingeführt wurden, mehr und mehr direkt von Frankreich bezogen werden, seitdem in Gemäßheit des niederländisch-französischen Handelsvertrages vom 25. Juli 1840 die Einfuhr der französischen Weine von den Niederlanden nicht mehr durch Differentialzölle gegen die direkte Einfuhr begünstigt ist. Die Ausfuhr bestand hauptsächlich in den Erzeugnissen des ostindischen Archipels; der Betrag und Werth der Ausfuhr der vornehmlichsten derselben sind auf der beigefügten Tabelle zusammengestellt. Der vornehmlichste Gegenstand der Privatausfuhr nach dem östlichen Archipel bestand in gewebten Stoffen, ganz besonders Baumwollenwaaren; der Werth der Ausfuhr jener Stoffe betrug 3,125,526 Gulden, davon kamen aus dem Entrepot für 1,244,395. Zur Vermehrung des Werthes der Ausfuhr 1851 im Vergleiche mit demjenigen des Jahres 1850 trugen vornehmlich die folgenden Artikel bei:

1) Von Gegenständen der Regierungs-Ausfuhr:

	Gulden.
Kaffee . . . . mit	7962441
Zucker . . . . =	4185124
Gewürznelken . . . . =	129000

2) Von Gegenständen der Privatausfuhr:

	Gulden.
Zucker . . . . mit	1843806
Reis . . . . =	1130272
Kaffee . . . . =	1108833
Gewebte Stoffe und Garne . . . . =	462190
Tabak . . . . =	280448
Indigo . . . . =	184161

Der Werth der in den Entrepots niedergelegten Güter betrug:

	Gulden.
zu Batavia	3046261
= Samarang	96464
= Saurabaja	460349
zusammen	3603074

Der Werth der durch die Entrepots ausgeführten Güter betrug:

	Gulden.
zu Batavia	1714411
= Samarang	133216
= Saurabaja	3042
zusammen	2310669

Die Vermehrung der Einfuhren und Ausfuhren hatte selbstredend einen vermehrten Schiffsverkehr zur Folge.

Es kamen 1694 Schiffe von 159,729¼ Lasten Tragfähigkeit an, 300 Schiffe von 33,959¾ Lasten mehr als im Jahre 1850.

Es gingen 1851 Schiffe von 168,234¾ Lasten Tragfähigkeit aus, 492 Schiffe von 44,835¼ Lasten mehr als im Jahre 1850.

Die Zahl der angekommenen niederländischen Schiffe war um 238 von 21,760¾ Lasten und die Zahl der ausgegangenen niederländischen Schiffe um 412 von 31,524 Lasten größer als im Jahre 1850.

Von den eingegangenen Schiffen kamen:

	Schiffe.	Lasten.
von den Niederlanden	199	64664
= anderen Ländern Europa's . . .	79	16759½
= Nordamerika	33	7837½
= dem Kap der guten Hoffnung . .	8	1638
= Westindien	8	1429
= China, Siam, Manill	58	9924½
= Japan	1	363
= Neuholland	31	6165
= dem östlichen Archipel	1277	50948¾

Sämmtliche von den Niederlanden gekommene Schiffe führten die niederländische Flagge.

Von den ausgegangenen Schiffen waren bestimmt:

	Schiffe.	Lasten.
nach den Niederlanden	275	88619¾
= anderen Ländern Europa's . . .	43	8663½
= Nordamerika	20	4018
= dem Kap der guten Hoffnung . .	2	297½
= Westindien	34	1816
= China, Siam, Manilla	7	3600
= Japan	1	363
= Neuholland	10	1237
= dem östlichen Archipel	1588	59620¼

Unter den nach den Niederlanden bestimmten Schiffen waren 21 fremde, darunter 1 preußisches von 154 Lasten, jedoch dürften nicht alle dahin gegangen seyn, sondern nur die Niederlande als Land der Bestimmung angegeben haben, um Stundung eines Theiles der höheren Differential-Ausgangszölle zu erlangen. Die günstigen Handelsverhältnisse brachten eine wesentliche Vermehrung der Zolleinnahmen zuwege.

	Gulden.
Die Eingangszölle ergaben	5073417_{114}
= Ausgangszölle = ...	2689771_{83}^{5}
= Entrepotabgaben ergaben	40384_{100}
= Ueberschiffungen = ...	2080_{81}
= Wegegelder = ...	28207_{18}
= Lagermiethe = ...	58063_{35}
= Konsumtionsabgaben für Tabak . .	54377_{80}^{5}
= 5% Zollerhöhung	390395_{15}^{5}
= Zinsen auf ertheilten Kredit . . .	27746_{18}^{5}
zusammen	8364854_{61}

Davon gingen ab für:

Rückerſtattungen von Zöllen	140760_{104}^{5}
die Zölle von den Regierungserzeugniſſen	1647290_{115}
zuſammen	1788051_{101}^{5}
bleibt wirkliche Einnahme	6576802_{79}^{5}

Vorſtehende wirkliche Einnahme überſtieg diejenige des Jahres 1850 um $1{,}508{,}275_{34}$ Gulden.

Java (ruſſ.), Poſtſtation, zuweilen auch an andere Worte angehängt.

Javaniſche Sprache und Literatur. Der Unterſchied zwiſchen Hochjavaniſch (Baſa-Krama) und Niederjavaniſch (Nyrko) iſt ſo zu verſtehen, daß jenes die Sprache der Niederen gegen Höhere, dieſe aber die Sprache der Höheren gegen Niedere iſt; wozu noch eine dritte, Madhya, kommt, welche Leute von gleichem Range mit einander ſprechen. Gerickes Grammatik gab Taco Roorda, Amſterdam 1843, von Neuem mit einem Leſebuche heraus. Um die javaniſche Literatur haben ſich in neuerer Zeit T. Roorda und C. F. Winter, Translateur für die javaniſche Sprache zu Suracata, verdient gemacht. Jener gab die von Winter in Proſa abgekürzten drei Heldengedichte Brata — Joeda, Rama und Ardjoena — Sasra, 1845, ferner die Javan. Briefe, Edikte ꝛc. 1845, Geſpräche, 1843, Javan. Geſetzbücher Nawala — Pradata Angger — Sadasa, A. — Ageng, A. — Goenoeng, A. — Aroebiroe, 1844, Winter ſelbſt Geſpräche, 1845, heraus.

Jean Baptiste, Poire (Pomol.), Kl. 2, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, Annales de la Soc. d'Hortic. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, Lief. 88, S. 379, Nr. 63. Zu Ath in der Grafſchaft Hennegau erzogen. Die Geſtalt dieſer Birne iſt kegelförmig, nach beiden Enden ſtumpf zugeſpitzt, faſt 4 Zoll lang. Der breitblätterige häufig verſtümmelte Kelch liegt offen oben auf. Der Stiel iſt 1 Zoll lang und da, wo er auf der Spitze aufſitzt, mit Fleiſch umgeben. Die Farbe der Schale iſt grün, die Sonnenſeite roth verwaſchen und über und über mit rothbraunen Punkten beſetzt, die Stielwölbung iſt mit einem Roſtanflug belegt. Das Fleiſch iſt weiß, halb ſchmelzend, vollſaftig und von einem guten, parfümirten Zuckergeſchmack. Das Kernhaus iſt fehlerhaft, Kerne fehlen gänzlich. Die Frucht zeitigt Oktober, November und December.

Jetz (Biogr.), 1) Joachim Chriſtoph, preuß. General, 1673 geboren, wurde Page beim Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, trat nach einigen Jahren in Kriegsdienſte, diente im ſpaniſchen Erbfolgekriege und beſonders in den beiden erſten ſchleſiſchen Kriegen mit Auszeichnung, ward 1747 Generalfeldmarſchall und † 1752. — 2) Adam Friedrich J., geboren 1689, war preuß. Generallieutenant, wurde vom König Friedrich Wilhelm I. zu vielen wichtigen Geſchäften gebraucht, zeichnete ſich in den beiden erſten ſchleſ. Kriegen aus u. † 1762. — 3) Hans Chriſtoph J., geboren 1694, preuß. Generalmajor und ebenfalls ein tapferer Heerführer in Friedrichs II. Kriegen.

Jefferson, Poire (Pomol.), Kl. 2, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, Annales de la Societ. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, Lief. 88, S. 371, Nr. 36. Neue Kernfrucht von van Mons. Die Geſtalt der Frucht iſt rundbauchig, gegen den Stiel kegelförmig zulaufend, 2½ Zoll hoch und 2 Zoll breit. Der kurz- und breitblätterige Kelch iſt offen. Der Stiel 6—8 Linien lang und dünn. Die Farbe der Schale iſt iſabellfarbig. Das Fleiſch iſt weiß, halbſchmelzend, ſehr ſaftreich, zuweilen etwas ſtrenge, von einem erhabenen, vortrefflichen, etwas parfümirten Zuckergeſchmack. Das Kernhaus iſt klein und enthält platte, ſchwärzliche Kerne. Die Frucht zeitigt Mitte Oktobers.

Jeffrey, Francis, brit. Rechtsgelehrter und Staatsmann, 1773 in Edinburg geboren, ſtudirte in Glasgow und Oxford und ward 1794 als Advokat in den ſchott. Bar (Barreau) aufgenommen. Er redigirte von 1803 bis 1828 das Edinburgh Review, worin er ſich ſelbſt mehr mit den Fächern der Literatur als der Politik beſchäftigte, ward 1821 Lord Rektor der Univerſität Glasgow, 1828 Dekan der ſchott. Advokatenfakultät, 1830 Mitglied des Parlaments für Malton, 1834 Lordadvokat (Generalfiscal) und Richter im Court of Seſſion, dem oberſten ſchottiſchen Gerichtshofe; † 1850. Seiner politiſchen Richtung nach war er ein entſchiedener Whig.

Jehovahurkunde (Bibelk.), ſ. Pentateuch.

† **Jeitteles**, Ignaz, Privatgelehrter in Wien, ſ. J. 3) im Hptw., † den 19. Juni 1843. Schrieb noch mit Aloys J.: Siona, Encyklopäd. Wörterbuch für Iſraeliten, Wien 1819 ff.

Jellinek, Hermann, Schriftſteller, von jüdiſcher Abkunft, 1822 zu Ungariſch-Brod in Mähren geboren, lebte zu Leipzig, war dann in Wien Mitarbeiter an der politiſchen Zeitſchrift „Der Radikale" und wurde nach dem Falle Wiens „wegen Hochverraths, beleidigter konſtitutioneller Majeſtät und öffentlicher Aufregung zur bewaffneten Empörung am 23. November 1848 ſtandrechtlich erſchoſſen.

* **Jeltonſee** (Eltonſee), großer ruſſ. Salzſee, Gouv. Saratov, Kr. Zarevsk, in der jenſeits der Wolga gelegenen Steppe, 274 Werſt von Saratow u. 132 Werſt von Nikolajewsk entfernt; er bedeckt eine Fläche von 180 Quadratwerſt bei einem Umkreiſe von etwa 47 Werſt. Sein alter Name iſt Altan-Nor, d. h. Goldglanz, und wurde ihm wegen des goldenen Schimmers gegeben, den ſeine Oberfläche beim Sonnenſchein ausſtrahlt. Aus Altan haben die Ruſſen Elton gemacht. Früher war der See Eigenthum der Kalmücken vom torgouſtiſchem Stamm, 1665 wurde er ruſſiſch, und von dieſer Zeit an erhielt Jedermann die Erlaubniß, ſich hier Salz zu holen und gegen die unbedeutende Abgabe von ⅐ Kopeken vom Pud (zu 35 Pfund) in das Innere zu führen. Im J. 1747 wurde der See unter Kronverwaltung geſtellt und zum Schutz gegen die Angriffe der Kalmücken eine Feſtung dabei angelegt, die man aber bald verfallen ließ. Seit 1747 hat man nur ein einziges Mal kein Salz gewonnen, der durchſchnittliche Ertrag beträgt jährlich mehr als 6 Millionen Pud. Vom Jahr 1747 bis 1851 wurden bloß nach Nikolajewsk und Saratow 372,103,026 Pud Jeltonſalz abgeliefert. Seit 1834 wird das Pud durchſchnittlich mit ¼ Silberrubel verkauft. Am

leichtesten wird das Salz gewonnen, wenn ein windstiller und trockener Sommer ist, so daß das Oberwasser, d. h. derjenige Theil des Wassers, der die neu gebildete Salzschicht bedeckt, und die Oberfläche des Sees einnimmt, eine geringe Tiefe hat. Dieses Wasser entsteht durch das Regen-, Schnee- und Flußwasser, welches in den See einfließt. Im Jahr 1776 floß aus den acht Flüssen, welche in den See einmünden, so viel Wasser ein, daß sich die Salzlake nicht verdicken konnte, und es war dies das einzige Jahr, in dem überhaupt kein Salz gewonnen wurde. Das Oberwasser enthält für gewöhnlich 25 Proc. Salz, welches theils von Salzschichten, die dieses Wasser selbst auflöst, theils aber von unterirdischen salzführenden Quellen kommt. Im Frühling steigt das Wasser bis zu einer Höhe von 1½ Arschin oder 42 Zoll, in der Mitte des Sommers fällt es durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf ½ Arschin, so daß man See bequem und ohne Gefahr durchschreiten kann. Es wird aber immer nur ein kleiner Theil des Sees zur Salzgewinnung benutzt, im übrigen Theile bleibt das Salz unbenutzt liegen. Unter dem Oberwasser stehen die Salzschichten, aus denen das Salz gewonnen wird. Das Salzbrechen wird von gemietheten Arbeitern vollzogen, die theils Bauern, welche verschiedenen Gutsbesitzern im Gouvernement Pensa angehören, theils kaiserliche Bauern aus dem benachbarten achtubinskischen Bezirke sind, mit denen schon in den Monaten Januar und Februar Verträge abgeschlossen werden. Die Salzbrecher verbinden sich in diesen Kontrakten, zu Anfang des Mais am See zu erscheinen und bis zum Monat Juli, wo die Erdarbeiten beginnen, ihre Erdhütten herzustellen und ihr Arbeitszeug, besonders Brecheisen und Stange gehörig in Stand zu bringen. Um 6 Millionen Pud zu gewinnen, müssen 750 Arbeiter jeder 50 Tage lang thätig seyn. Ist das Oberwasser nicht tief, so geht die Arbeit verhältnißmäßig leicht von Statten, aber selbst dann gehört sie zu den beschwerlichsten Beschäftigungen, die es überhaupt gibt. Der Arbeiter steht bis an die Mitte des Leibes in dem fressenden Oberwasser und arbeitet bei einer Hitze, die bis zu 45° Réaumur ansteigt. Trotzdem ist die Arbeit gesucht, weil der Arbeiter bis zu 130 Silberrubel verdienen kann, und die Leute werden dabei alt. Um zu bestimmen, wie tief das Salz steht, hat man im See einen Brunnen gegraben. Die obersten Salzschichten fand man ⅓ bis 2½ Zoll stark; nachdem man sich durch 42 Schichten durchgearbeitet hatte, nahmen sie eine Stärke von 8 bis 9 Zoll an, und endlich nach einer Entblößung von 100 Schichten stieß man auf ein Salzlager von solcher Festigkeit, daß bei der Bearbeitung eiserne Instrumente zerbrachen. Sowohl diese Festigkeit, als der Umstand, daß sich die ausgearbeiteten Räume ununterbrochen mit Salzwasser füllten, verhinderten eine tiefer gehende Untersuchung. Gegenwärtig hat die Regierung die jährliche Salzgewinnung auf 6 Millionen Pud festgesetzt.

Jensen, Thomas Hoyer, Prediger zu Bau bei Flensburg, den 27. Mai 1771 zu Tondern geboren, studirte zu Kiel, wurde 1801 dänischer Prediger an der heil. Geistkirche in Flensburg, welche kleine Stelle er 1820 mit der einträglicheren zu Bau vertauschte. Hier † er, seit 1843 emeritirt, den 13. December 1846. Gab heraus: Beorson's Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten (Fortsetzung von Millots Universalhistorie), a. d. Dän., Leipz. 1807; — Mittel den Werth des Papiergeldes zu erhöhen und das Wiederaufblühen der Nationalindustrie zu befördern, Altona 1812; — Kleine dänische Sprachlehre für Deutsche, das. 1813; — Praktische Anleitung zur dänischen Sprache, oder Aufgaben zum Uebersetzen ins Dänische, das. 1814; — Dänisches Lesebuch zum Gebrauch in schlesw.-holst. Volksschulen, Hadersl. 1814, 2. Aufl., Schlesw. 1829; — Hülfsbuch zum Dänischschreiben, das. 1830; — Belehrungen, Ermunterungen und Tröstungen für den Bürger und Landmann wegen der Cholera, Altona 1831.

Jenull, Sebastian, k. k. wirklicher Hofrath und Referent der Gesetzgebungs-Hofkommission, früher ord. Professor der politischen Wissenschaften und dann des österr. Kriminal- und Privatrechts am Lyceum zu Grätz, später ordentl. Professor des Natur- und Kriminalrechts an der Universität Wien, Verfasser des geschätzten Werkes „Das österr. Kriminalrecht nach seinen Gründen und seinem Geiste dargestellt" (1808–1814, 4 Theile, 1. Thl. 3. Aufl. und 2. Thl. 2. Aufl., 1847). J. † den 28. December 1848.

†**Jerdan,** William, engl. Schriftsteller, s. im Hptw. Seine Erlebnisse, Korrespondenzen u. s. w. sind in J.s Selbstbiographie (The Autobiography of W. Jerdan, with his Literary, Political and Social Reminiscenses and Correspondences etc., 4 Bde.) methodisch geordnet, kommentirt und veröffentlicht werden. Unter Hunderten berühmter Namen, die wir hier näher kennen lernen, nennen wir nur Byron, Owen, Moore, Walter Scott, Shelley, Coleridge, Marryat, Bulwer, Thackeray, Ch. Dickens, die beiden Disraelis (Isaak und Benjamin), Leigh, Hunt, Chambers, Campbell, Macready, Russel, Canning, Brougham, die Familie Kemble, die Landseers, Turner, Guizot, Faraday, also Autoritäten und Celebritäten aus allen möglichen Sphären.

Jeremias Gotthelf, Pseudonym für Bitzius (s. d.).

Jerrold, Douglas, engl. Humorist, einer der Hauptmitarbeiter des „Punch" und Redakteur von „Lloyds Weekly Newspaper". Schrieb auch mehre selbstständige Werke, die Beifall fanden, ohne den Namen ihres Verfassers recht bekannt zu machen.

***Jersey,** brit. Insel, England, Grafsch. Southampton. J., die Zufluchtsstätte der franz. Flüchtlinge u. Verbannten, ist die größte, bevölkertste, reichste und in jeder Beziehung ausgezeichnetste der normannischen Inseln. Bei einer Größe von ungefähr 2 geographischen Quadratmeilen zählt sie nicht weniger als 60,000 Einw., von denen auf die Hauptstadt St. Heliers 30,000 kommen; die übrigen wohnen auf der ganzen Insel zerstreut, meist in einzeln liegenden Cottages, Lodges, Houses,

Villas oder Manors. Die meisten dieser äußerst netten Wohnungen liegen von Lorbeer, Kirschlorbeer, Laurestinus- und Feigenbäumen umgeben, mit kleinen Gärten vor der Thüre, in denen die Myrthe, die Fuchsia und das Rhododendron zu einer Höhe und Ueppigkeit gedeihen, wie man es sonst fast nirgends sieht. An den meisten schönen Punkten gibt es daher auch eine Menge neugebauter einstöckiger Cottages, mit allem englischen Comfort ausgestattet, die zur kürzeren oder längeren Vermiethung an eine, zwei, höchstens drei Personen eingerichtet sind. Man kann auf diese Art in jedem Theile der Insel wohnen; die nöthige Provision nimmt man mit heraus, und Metzger, Weinhändler, Brauer, Bäcker &c. halten mit ihren netten, dem Muster der londoner nachgebildeten Fuhrwerken eine tägliche Rundfahrt durch die ganze Insel. Außerdem werden die Hauptstraßen von Omnibus befahren. Eine solche Wohnung „with attendance and cook" kostet für zwei Personen in den besten Lagen 4—6 Thaler wöchentlich. Auch die Lebensmittel sind wohlfeil; was die Insel nicht selbst hervorbringt, bezieht sie von den nahegelegenen französischen Märkten St. Germain und Portbail, und zwar ohne Zölle. Nur Spirituosen und Tabak bezahlen eine Steuer, die jedoch so unbedeutend ist, daß Bordeaux, Sherry, Port, Marsalla &c. 8—10 Groschen, Champagner einen Thaler die Flasche kosten. Nimmt man noch dazu, daß die schönsten Austern hier das gewöhnliche Nahrungsmittel der ärmern Leute bilden, und daß außerdem zu mäßigen Preisen ein Obst gezogen wird, das geradezu unvergleichlich ist, so wird man zugeben, daß dieses Exil gerade nicht zu ovidischen Klagen über seine Rauhheit einladet, um so weniger, als auch die Bewohner nichts weniger als Scythen sind, sondern im Durchschnitt eine weit höhere Stufe von Kultur und Menschenwürde einnehmen, als irgend eine Bevölkerung auf dem Kontinent. Von der Cottage steigen die Gebäude, für die der Engländer eine Menge verschiedenartiger Bezeichnungen hat, aufwärts bis zur glänzenden italienischen Villa mit Treibhäusern, Busch u. Garten. Die Art des Engländers, seine Häuslichkeit abgeschlossen für sich zu halten, und der hohe Werth, den er ihr beilegt, zeigt sich auch in diesen mannichfaltigen, für jedes Verhältniß angepaßten besondern Wohnungen. In Deutschland würde man große, kasernenartige Wirthshäuser an alle schönen Punkte gebaut haben, womöglich einen Kursaal u. dergl. Hier dagegen wohnt Jeder für sich. Auch hat von der kleinsten Cottage bis zur größten Villa jedes Haus auf dem Lande seinen besondern, meist sehr romantischen Namen: Rosamount-Cottage, la Folie, Bagatelle, Shakespeare terrace &c. Der Manors oder Schlösser mögen sich etwa sechs auf der Insel befinden. Es sind die Stammsitze der alten normännischen Barone, zum Theil freilich modern umgebaut und in die Hände ganz moderner Advokaten oder Kaufleute übergegangen. Einige indeß, vor Allem St. Queens manor, prangen noch in unversehrtem, grauen Alterthum, von Gräben und Wällen umgeben, mit Epheu bewachsen, der hier mit beispielloser Ueppigkeit wuchert. Es gehört dem Lord de Carteret, dessen Familie seit Wilhelms des Eroberers Zeiten an der Spitze des freilich sehr kleinen Stücks Geschichte gestanden, welches J. aufzuweisen hat. Ein Carteret begleitete den Herzog Robert von der Normandie zu den Kreuzzügen. Als unter Johann ohne Land die normännischen Barone zwischen England und Frankreich wählen mußten, gaben sie ihre Lehen in der Normandie auf, wo noch heute ein Ort an der gegenüberliegenden Küste den Namen Carteret trägt. Ein Carteret vertheidigte ferner mit Erfolg Mount-Orgueil Castle auf J. gegen den berühmten du Guesclin. Ein anderer hielt unter Heinrich VI. sechs Jahre lang die Hälfte der Insel gegen den Grafen Maulevrier, der im Namen des Königs von Frankreich von Mount-Orgueil Castle Besitz genommen hatte. Selbst Cromwells unüberwindliche Truppen hatten einen langen und hartnäckigen Kampf gegen Sir George de Carteret zu bestehen, der die Insel für Karl II. hielt und noch in neuerer Zeit werden Carterets unter denen genannt, die die Privilegien der Insel gegen Uebergriffe englischer Gouverneure in der Ständeversammlung von J. vertheidigten und freiwillig auf gewisse Feudalrechte verzichteten. Der größte Theil der Insel gleicht einem Park. Jedes Stück Wiese, Acker- oder Gemüseland ist eingehegt durch Baumhecken; die Wege, meist tiefer liegend, als die angrenzenden Grundstücke, sind oft so überwölbt von den auf beiden Seiten wachsenden Bäumen, als wenn eines Gärtners Hand dabei thätig gewesen wäre. Damit die Wege nicht ganz zuwachsen, reitet alljährlich einmal der Connetable (Bürgermeister etwa) in seinem Kirchspiel herum, den Connetablesstab auf den Sattelknopf gesetzt. Die Zweige, welche der Stab berührt, werden weggeschnitten und die Eigenthümer des betreffenden Grundstücks in Strafe genommen. Ein großes Diner beschließt die Feierlichkeit. Es gewährt einen unbeschreiblichen Genuß, aus einem solchen Gewölbe hinüber zu schauen auf eine stille Meeresbucht, von phantastischen Landhäusern umgeben, mit vorspringenden Felsen zu beiden Seiten, auf denen dort ein altes normännisches Kastell, hier ein neueres Fort und weit ins Meer hinaus ein einsamer Thurm hingebaut ist. Die Frische des Wiesengrüns, die Vollkommenheit der Bäume, und vor allen Dingen die üppig wuchernde Kraft der Schlingpflanzen findet man in der Art nur in England und in der Normandie wieder. Selbst wo die Felsen dicht am Meere mitunter nur von Ginster-, Farren- und Haidekräutern bewachsen sind, erreichen diese an der südlichen Küste eine solche Höhe, daß man unter ihnen einhergeht, und eine solche Dichtigkeit, daß es oft unmöglich ist, hindurch zu dringen. Doch fehlt es der Insel auch nicht an einigen rauhen Partien, die aber zugleich von einer gewissen Großartigkeit sind; nackte oder nur mit spärlichem Grase und Moose bewachsene Felsen stürzen sich 2—300 Fuß tief fast senkrecht ins Meer, ungeheure Felsklötze liegen weiter hinaus im Meere, im kochenden Strudel ver-

schiedener Strömung und nie ruhender Wellen, als wenn der Gott des Schiffbruchs darauf seinen Thron errichtet hätte.

Diese von der Natur so verschwenderisch ausgestattete Insel haben die Menschen nun behandelt, wie ein verzogenes Kind. Man kann unmöglich mehr Großmuth von einer Regierung verlangen, als sie England den normännischen Inseln erweist. Die Insulaner genießen nicht allein den unermeßlichen Vortheil, Engländer zu seyn, sondern das Mutterland baut auch auf eigene Kosten eine Menge Forts, Schanzen und Thürme auf alle vorspringenden Punkte der Küste, die der Insel ebenso sehr zur Verschönerung, als zum Schutze dienen. In dem kleinen Hafen Gorey liegen allein zwei Kriegsdampfer und zwei Kutter, um die Austernfischer von J. gegen die Uebergriffe der französischen Küstenwächter zu schützen. Auch gibt England bedeutende Zuschüsse zu öffentlichen Bauten, wie Hospital- und Gefängnißbauten. Und für das Alles bezieht es nicht allein gar nichts von der Insel, sondern gewährt ihr vollkommene Zollfreiheit und Selbstregierung unter ihren alten normännischen Gesetzen und Landständen. Ja, die Insulaner haben sogar das unschätzbare Privilegium, ihre Produkte zollfrei in England einführen zu dürfen, was bei dem hohen englischen Zoll auf Lebensmittel ein glänzendes Geschäft abgibt. Deshalb beziehen die Leute hier auch den eigenen Bedarf von den benachbarten, äußerst wohlfeilen französischen Märkten, um die Erzeugnisse der Insel nach England verkaufen zu können. Daß kein Mißbrauch damit getrieben und fremdes Produkt auf diese Art in England eingeführt werde, darüber wachen die einheimischen Behörden im Interesse der Insel mit großer Strenge. Da erklärt es sich denn freilich, daß die ganze Insel in einen Garten verwandelt wird, und daß überall der Pflug verschwindet, um dem Grabscheit Platz zu machen. Den allergrößten Vortheil indeß mußte unter diesen Umständen die Dampfschifffahrt der Insel bringen. Wer sich in Portbail, Granville oder einem andern der kleinen, gegenüberliegenden normännischen Häfen einschifft, kann innerhalb zwei Stunden nach J. gelangen — aus dem Lande der Präfekten, Gensdarmen und Douaniers in das der Selbstregierung und des freien Handels, aus der Unruhe ungelöster politischer Fragen in eine Ruhe und Befriedigung, wie sie etwa auf der Insel der Phäaken zu Hause gewesen seyn mag. Dabei ist J. eine wahre Perle an Naturschönheiten, an Reichthum und Kultur des Bodens, so wie an Wohlhabenheit der Bewohner. Die Dampfschifffahrtsverbindungen J.s, mit England und Frankreich sind sehr bedeutend. Von Southampton, New-Haven, Brighton, London, direkt die Themse hinunter, Plymouth, von Havre, Cherbourg, Granville &c. bestehen regelmäßige Verbindungen, bei äußerst wohlfeilen Preisen. Bei schöner Witterung sieht man in J. fast jeden Tag sogenannte trips angeschlagen, d. h. Vergnügungsfahrten zu ermäßigten Preisen, nach einem der gegenüberliegenden französischen Häfen, nach einer benachbarten Insel oder entfernteren Punkten der Küste von J., oder einem englischen Badeorte. An Verbindung also mangelt es der Insel nicht; der französische Flüchtling kann nicht allein von den erhöhten Punkten und der ganzen südlichen und östlichen Küste der Insel den Strand seines Vaterlandes so deutlich sehen, daß oft sogar die Häuser der nächsten Ortschaften sichtbar werden, er bleibt auch in stetem Verkehr mit demselben. Für die französische Regierung mag das freilich ziemlich ärgerlich seyn, ihren Erbfeind so nahe auf dem Halse zu haben, besonders im Fall eines Krieges, wo in Cherbourg und Brest die Flotte kaum eine Bewegung machen kann, die hier nicht bemerkt würde. Aber auch England ist sich dieser Nähe bewußt. J. ist sehr stark befestigt; an einem Hafen für große Kriegsschiffe wird zwar erst gearbeitet, doch können solche schon jetzt an mehren Punkten stationiren.

Besonders mit Hülfe der Dampfschifffahrt hat die Insel seit etwa 20 Jahren ein ganz verändertes Ansehen gewonnen; überall hat man Terraces und Squares im londoner Style gebaut, und was die Menge und Ausstattung der Läden betrifft, so kann sie darin mit allen deutschen Städten wetteifern, nur etwa Hamburg, Berlin und Wien ausgenommen. Die meisten Häuser auf der Insel, sogar die Kirchen sehen neu aus; nur die Felsen, Kastelle und einige Manors tragen die Spuren des Alterthums. Die Insel ist aber auch seit dieser Zeit von Engländern theils der Gesundheit oder des Vergnügens, theils Sparens halber, außerordentlich stark besucht. Das einheimische französische oder vielmehr normännische Element wird dadurch immer mehr in den Hintergrund gedrückt und droht mit der Zeit gänzlich zu verschwinden. Das normännische Patois namentlich wird nur fast nur noch auf dem Lande gesprochen, und zwar nur von Fischern und Ackersleuten. Englisch dagegen sprechen fast Alle ohne Ausnahme. Auch auf Gesinnung u. Geist hat diese Entfremdung sich erstreckt; so sehr die Eingeborenen den französischen Typus in Figur, Lebhaftigkeit der Sprache &c. auch noch an sich tragen, so wenig Sympathie hegen sie doch für Frankreich. In J. ist Jeder zum Eintritt in die Miliz verpflichtet, es sey denn, daß er einen Stellverteter schafft. Die ganze Insel stellt auf diese Art 1000 Mann, die Infanterie mit rothen Röcken und Bärenmützen, wie das Linienmilitär, die Artillerie in Husarenuniform. In J. wurde einmal ein entfernter und schwacher Versuch gemacht, die Herrschaft des Säbels herzustellen. Im J. 1803 berief der damalige Gouverneur, General Gordon, die Landstände der Insel mit dem Vorschlage, die Miliz unter das Kriegsgesetz zu stellen. Aber schon dieser bloße Vorschlag erregte die gewaltigste Aufregung; Alles lief zusammen, die Straßen u. Plätze füllten sich mit Menschen, u. lauter Jubel erscholl, als die Vertreter des Volks mit 26 gegen 10 Stimmen das Gesetz verwarfen. Der Minorität folgte Haß und Verachtung bis ins Grab, ja mehre Geistliche darunter wurden in effigie an improvisirten Galgen aufgehängt,

ohne daß dadurch die Ruhe der Insel, geschweige denn Großbritanniens nur im Mindesten wäre gestört worden.

Daß nicht die Vollkommenheit der Verfassung es ist, die ein Volk glücklich macht, sondern die allein durch die Macht der Verhältnisse herzustellende Unantastbarkeit und Freiheit der Person in Handel, Wandel, Meinung u. Religion, und vor Allem in dem eigenen Hause — davon ist auch diese kleine Insel ein sehr deutliches Beispiel, deren Verfassung und Privatrecht gar nicht schlechter gedacht werden kann. Die Ständeversammlung von J. z. B. besteht aus 12 Connetables, den 12 Richtern und den 12 anglikanischen Pfarrern der Insel. Sie kann nur mit Erlaubniß des Gouverneurs zusammenkommen, der außerdem ein Veto hat. Die Connetables sind die obersten Polizei- und Municipalbehörden in jedem der 12 Kirchspiele. Sie werden von sämmtlichen Einwohnern, die 20 Jahre alt, zur Gemeinde-Einkommensteuer beitragen und 40 Schilling Einkommen haben, auf drei Jahre gewählt. Die übrigen Gemeindebeamten: zwei Centeniers (Adjunkten), vier Vingteniers und zwölf Polizeibeamte, werden in der Versammlung der betreffenden Gemeinde gewählt. Da aber mit diesen Stellen kein Gehalt verbunden ist, so fällt die Wahl natürlich immer nur auf die reichen Gutsbesitzer. Die 12 Richter der Cour royale, des einzigen Gerichtshofes in J. werden auf Lebenszeit gewählt. Daß eine solche Versammlung konservativ nach oben und nach unten seyn wird, läßt sich denken, u. hat sich auch gezeigt; der englische Gouverneur konnte eben so wenig sein Martialgesetz bei ihr anbringen, als die Presse und die Bewegungspartei irgend eine Abänderung veralteter Gesetze. So wird seit langen Jahren die Errichtung einer Justice de paix vergebens angestrebt, trotzdem daß bei dem einzigen, mit allen, großen und kleinen, Privat- und Kriminalsachen behafteten Cour royale die Sachen sich viele Jahre hinschleppen, so daß die ärmeren Leute es selten wagen, einen Prozeß anzufangen. Außerdem wird so ziemlich nach Gutdünken entschieden, da eigentlich die alten Coutumes in der Normandie Rechtens sind, in denen sich die Richter so schwer zurecht finden, daß sie bald nach französischen Juristen, bald nach Blackstone, am häufigsten nach billigem Ermessen entscheiden sollen. Ebensowenig hat man das Erstgeburtsrecht und Vorzug des männlichen Geschlechts, den geistlichen Zehnten, Feudalabgaben, den geistlichen Gerichtshof, vor den Ehebruch und fleischliche Vergehen gehören, der Heirathen erlaubt und einregistrirt und endlich sogar über Zauberei zu erkennen hat, abgeschafft.

J., welches seit Wilhelm dem Eroberer, englische Besitzung ist, hat deshalb auch die älteste Flüchtlingsgeschichte. Hierher floh Karl II.; hier schrieb sein späterer Minister Lord Clarendon seine englische Geschichte, bis Crommwells siegreiche Truppen, Beide vertrieben. Hierher kamen viele der unter Ludwig XIV. vertriebenen Hugenotten und bildeten in der Folge einen bleibenden Bestandtheil der Bevölkerung. Ihnen folgten zur Zeit der ersten französischen Revolution die Prälaten und Adeligen, deren Vorgänger in Amt und Würden zu jener Vertreibung mitgewirkt hatten; noch jetzt zeigen die Kirchhöfe J.s manchen großen Namen aus dieser Klasse auf. In immer schnellerer Folge und in immer bunterer Reihe kamen dann die Opfer der vielfachen Umwälzungen, welche Frankreich im neunzehnten Jahrhundert erschüttert haben, bis endlich der 2. Dec. 1851 das stärkste und großartigste Kontingent geliefert hat. Wie hoch diese Zahl sich eigentlich beläuft, ist bei der grandiösen Liberalität, mit der auf englischem Gebiet Jeder ohne Kontrole eingelassen, Niemand gefragt wird, wer er ist, woher er kommt, und was er will, allerdings schwer zu bestimmen. Aber man braucht nur eine Promenade im Hafen von St. Heliers, der Hauptstadt J.s zu machen, besonders Abends, um die Zeit, wo die Dampfschiffe einlaufen, um sie schaarenweise einherziehen zu sehen. Die berühmtesten unter ihnen sind General Lefló und vor allen Dingen Victor Hugo, der mit Frau, Töchtern und Sohn in einer Vorstadt von St. Heliers, hart am Meeresstrande, in einer hübschen Villa wohnt.

Jerusalemskirsche (Pomol.), Cerise de Jerusalem, Kl. 9, Rang 2, nach Truchseß, S. 557, D. O. G., IV. B., S. 294, Taf. 14. Eine in Thüringen häufig verbreitete Weichselsorte. Der Stiel ist sehr lang, mäßig dick, u. enthält die Höhe der Kirsche fast dreimal. Die Kirsche ist vom Stiel bis zum Stempelgrübchen 1 Zoll hoch, und in der Breite hat sie noch eine Linie mehr. Die Form ist etwas länglich rund, und die Furche, welche auf der ein wenig breitgedrückten Seite bis zum deutlichen Stempelgrübchen läuft, ist kaum bemerkbar. Die Farbe der Frucht ist in ihrer vollkommenen Reife dunkelroth und glänzend, wie ein Spiegel, so daß man sich darin besehen kann. Das Fleisch ist locker, vollsaftig, der Saft hellroth und von einem süßsäuerlichen, erquickenden Geschmack. Der Stein ist groß, länglich, fast walzenförmig, hängt fester mit dem Stiel, als mit dem Fleische zusammen; die Backenseiten sind etwas breitgedrückt und mit einigen Falten besetzt; die Enden desselben fast gleich zugespitzt, unten zuweilen mit einer fühlbaren Spitze versehen. Die breite Kante ist dick erhaben mit einer Furche, welche von breiten Rändern umgrenzt ist; die Gegenkante ist eine scharf erhabene Linie, welche unten in besagter Spitze ausläuft. Die Frucht reift gegen das Ende Juli, Anfangs August. Der Baum wird ziemlich stark, seine Aeste gehen mehr in die Höhe, als daß sie sich herabhängen, nur bei alten Bäumen beugen sie sich unterwärts, blühen außerordentlich stark, ohne jedoch viele Früchte anzusetzen; da er den Schnitt gut verträgt, so paßt er ans Spalier. Sie verdient wegen ihres guten Geschmackes, so wie auch wegen ihres wirthschaftlichen Nutzens, indem sie sowohl zum Trocknen, als auch zum Einmachen, zum Kirschwein oder zu Liqueurs recht gut benutzt werden kann, fleißig angepflanzt zu werden.

Jerusalemspflaume (Pomol.), Prune de

Jerusalem, Kl. 1, Ord. 1, Rang 1, nach Liegel, S. M., VI. Jahrg. 1809, S. 427, Taf. 46. Stammt aus dem Jardin des Plantes zu Paris. Ihre Gestalt ist länglich, fast eiförmig, u. gleichet in dieser Hinsicht einer gelben Eierpflaume, unten und oben ist sie aber etwas mehr abgerundet, wie diese, ja manche Früchte sind fast walzenförmig gestaltet. Die Furche, welche die Frucht der Länge nach in gleiche Hälften theilt, ist schwach, bei den walzenförmigen Früchten aber nur wenig bemerkbar, unten hat sie einen grauen Blüthenpunkt. Eine vollkommene Frucht ist 2 Zoll 6 Linien lang, und 1 Zoll 10 Linien breit. Der dünne Stiel ist 1" lang und steht in einer engen, aber starken Höhlung. Die Grundfarbe der dünnen und zähen Haut, welche sich gut abziehen läßt, ist hellgelb, auf der Sonnenseite ist sie schön carminroth angelaufen, welche Röthe sich aber oft nur in kleinen und großen Flecken zeigt, unter welchen jedoch die Grundfarbe als zarte Pünktchen hervorsticht, dabei ist sie mit einem feinen, bläulichen Duft überzogen. Das Fleisch ist hochgelb, locker, gallertartig, läßt sich leicht mit der Zunge zerdrücken, ist mit wenig Fibern durchzogen und nicht übrig saftig, von einem süßen, etwas zwetschenähnlichen Geschmack. Der Stein ist länglich, löset sich gut vom Fleische, nach dem Stiel hin ist er spitziger als unten, daselbst mehr abgerundet und mit einer kleinen Spitze versehen. Seine Länge beträgt 1 Zoll, seine Breite 7 Linien und seine Dicke 5 Linien. Die Kante ist sehr breit, wie bei einem Aprikosenstein. Sie tritt in der Mitte scharf erhaben hervor und ist auf beiden Seiten von flachen Seitenfurchen begrenzt. Die Fiberrinne ist schmal und tief, die Backenseiten sind fein vernarbt und haben Afterkanten. Die Frucht reift Mitte September. Der Baum wird groß und stark, die Aeste sind lang und dünn, eben so die Sommertriebe, welche auf der Sonnenseite röthlichbraun, auf der untern Seite aber grünlich sind, und nur gegen die Spitze hin bemerkt man etwas Feinwolliges an denselben. Verdient wegen Schönheit der Frucht Anpflanzung. — 2) **Violete J.**, Prune violette de Jerusalem, Kl. 1, Ordn. 1, Rang 2, nach Liegel, Pflaume II. B., S. 54. Eine ansehnlich große, schöne, aber nur mittelmäßig gute Frucht, die in großen Gärten einen Platz verdient. Die Frucht ist groß, etwas größer als die gemeine Zwetsche, 1 Zoll 8 Linien hoch, 1 Zoll 3 Linien dick, und 1 Zoll 3 Linien breit. Ihre Gestalt ist fast eiförmig und ihr stärkster Durchmesser fällt 2 Drittel nach unten. Der Rücken und Bauch sind etwas gedrückt, jener aber mehr erhaben, oben ist sie stumpfspitzig und unten hat sie eine charakteristisch kurze, vorgeschobene, brustwarzenförmige Spitze. Die Furche ist deutlich, drückt den Rücken etwas nieder und theilt denselben ungleich. Der Stempelpunkt ist klein, gelblich, sitzt oben zwar in der Mitte, aber nicht auf der Spitze. Der Stiel ist 10 Linien lang, gerade, dick, meistens grün, kurz behaart und sitzt in einer seichten, engen Stielhöhle, die oben auf der Spitze etwas der Rückenseite zugewendet steht. Die Farbe der zähen Haut, die sich gut abziehen läßt und säuerlich schmeckt, ist violet, auf der Sonnenseite dunkler, sie zeigt sich schon lange vor der Reife und ist stark mit hellblauem Duft überzogen. Das Fleisch ist gelblich, zwetschenartig fest, saftig, von einem süßweinsäuerlichen, der gemeinen Zwetsche ähnlichen Geschmack, steht ihr aber an Erhabenheit nach. Der Stein, welcher sich ziemlich vom Fleische löset, ist 13 Linien lang, 7 breit und 4 dick, von Gestalt eiförmig, oben lang zugespitzt, unten etwas vorgeschoben stumpfspitzig, der Rücken ist mehr ausgebogen, die Kante ist stumpf und die Fiberrinne enge, seicht und eben. Die größte Breite des Steins liegt stark nach unten, die Backenseiten desselben sind flach u. etwas rauh. Die Frucht reift in der Mitte des September. Der Baum wächst sehr kräftig, wird groß und stark, belaubt sich zwar dicht, macht aber doch durch seine dünn zerstreut abstehenden Aeste keine geschlossene Krone, trägt zwar jährlich, aber selten voll.

† **Jesi**, Samuel, ital. Kupferstecher, s. im Hptw., † den 19. Januar 1853 zu Florenz.

† **Jesuiten.** Daß die von Papst Klemens XIV. 1773 ausgesprochene Auflösung des Jesuitenordens mehr eine formelle als eine faktische geblieben, daß der Wille des heiligen Vaters vereint mit dem Hasse der Fürstenhöfe nicht stark genug gewesen ist, diese mächtige, mit tausend Wurzeln im Boden des Katholicismus wurzelnde Gesellschaft zu vernichten, hat die Folgezeit nur zu deutlich bewiesen. Die Glieder derselben, wenn auch ihrer gemeinsamen Wohnungen und ihrer Ordenstracht beraubt, betrachteten sich doch fortwährend noch als untereinander verbrüdert und hofften, in nicht zu ferner Zeit auch öffentlich als Verbindung wieder hervortreten zu können, um so mehr, da sie in einigen europäischen Ländern sogar als Orden fortbestehen durften. Ganganelli's Nachfolger Pius VI. war ihnen sehr hold, und nur die Rücksicht auf die bourbonischen Höfe hielt ihn ab, die Gesellschaft wieder förmlich zu sanktioniren. Mit seiner geheimen Zustimmung nahmen die J. bereits in mehren Ländern wieder Novizen an. Als Erkennungszeichen und symbolisches Band diente ihnen in dieser Zeit die sogenannte Andacht zum geheiligten Herzen Jesu, jene von dem Jesuiten Lacolombière auf Grund vorgeblicher Offenbarungen der von ihm berückten kranken Nonne Maria Alacoque gegen Ausgang des 17. Jahrh. in Frankreich aufgebrachte, mystische Spielerei, welche nur die Ausbeutung der groben Sinnlichkeit des Volkes zu Gunsten jesuitischer Gesellschaftszwecke erstrebte. Da Pius VI. diese junge, stark mit Liederlichkeit versetzte Abgötterei in seinen Schutz nahm und sogar mit Ablaß freigebig ausstattete, so blieben alle gegen solche neue Pflanzstätten des Jesuitenthums gerichteten Anstrengungen aufgeklärter Kirchenmänner u. selbst mancher Staatsbehörden, namentlich der zu Wien und Neapel, erfolglos. Durch ihre unerreichte Meisterschaft in der Kunst der Intrigue und durch ihr weites Gewissen, welches der Welt so viel zu denken gegeben, erholten sie sich in den meisten katholischen Ländern von dem scheinbar zermalmen-

den Streiche, den Ganganelli gegen sie geführt, bald wieder u. es währte nicht lange, so hatten sie auch an den meisten katholischen Höfen ihren frühern Einfluß und öfters noch einen weit gewaltigern, als den sie in der Zeit ihrer Blüthe ausgeübt, wieder erlangt. So war z. B. in Portugal unter der Herrschaft der bigotten, charakter- und einsichtslosen Königin Maria Franciska (1777—1792) ihre Macht größer als je zuvor. Sie waren es, welche ihren Todfeind Pombal vom Staatsruder entfernten, dessen segensreiche Schöpfungen vernichteten und den ganzen Wust alter Mißbräuche, den dieser große Minister mit so ungeheuren Anstrengungen beseitigt hatte, neuerdings zurückführten. In Bayern u. der Kurpfalz waren die Exjesuiten die geheimen Rathgeber und Leiter des liederlichen Frömmlers Karl Theodor (1779—1799), u. in dessen niederrheinischen Landen beschränkte sich die ganze Wirkung des päpstlichen Aufhebungsdekrets auf eine kleine Veränderung in der Ordenstracht, und in dem Kollegium zu Düsseldorf wirkte die Gesellschaft in derselben Weise fort, wie früher. An der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt hatten die sich förmlich so nennenden Exjesuiten sogar mehr Lehrstühle inne, als vormals die J. In Oesterreich waren sie unter Leopold II. und Franz II. die Seele der Reaktion gegen Josephs II. Reformen, wie sie bekanntlich auch die Hauptanstifter des gegen diese Reformen in Belgien ausbrechenden Aufstandes waren. In diesem Lande besaßen sie eine so große Macht, daß sie dort der Auflösungsbulle Ganganelli's und den zu ihrer Vollziehung ergangenen Befehlen der Regierung geraume Zeit trotzen durften, ihre Ordenstracht beibehielten und wie vordem Novizen annahmen. Auch wurden in u. von Belgien aus (1790) die ersten Anträge auf förmliche Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu gemacht, die 3 Jahre später bei den katholischen Schweizerkantonen, 11 Bischöfen des heiligen römischen Reichs, den meisten ungarischen und den aus Frankreich vertriebenen Bischöfen Nachahmung fanden, und zwar aus Anlaß der Ereignisse in letzterem Lande. Der in Frankreich ausgebrochene Sturm der Revolution wurde nämlich von den Exjesuiten an den Höfen und in zahlreichen Flugschriften als Folge der Aufhebung des Ordens und als gerechte Strafe des Himmels für das an ihm begangene Unrecht dargestellt. Mit der Gesellschaft Jesu, so behauptete man, sey das alte Bollwerk der Throne und Altäre niedergerissen worden, und es sey nur zu begreiflich, daß die freche, jansenistische Philosophie des Jahrhunderts, aufgeblüht durch den über ihre alte Gegnerin davon getragenen Sieg, jetzt auch gegen die ihrer zuverlässigsten Stütze beraubten Herrscher trotzig das Haupt zu erheben wage. Nur wenn man sich beeile, den Orden wieder herzustellen, der sich wie kein anderer darauf verstehe, die Völker im blinden Gehorsam gegen ihre von Gott ihnen gesetzten geistlichen und weltlichen Oberhirten zu erhalten, dürfe man hoffen, die verirrten Heerden in den alten Schafstall zurückzuführen und die Treugebliebenen vor der Ansteckung durch das revolutionäre Gift zu bewahren.

Solche Behauptungen fanden bei den Höfen um so mehr Glauben, als die französischen Emigranten in der Vertreibung der frommen Väter aus ihrem Vaterlande die Hauptursache der Revolution sahen und allenthalben ausposaunten, daß nur mit Hülfe der J. die Monarchie zu retten sey. Die hierdurch hervorgebrachte günstige Stimmung der Machthaber veranlaßte einen Tyroler, Niccolo Paccanari, der früher Schneidergeselle zu Trient und dann päpstlicher Soldat gewesen, zu einem Versuche der Wiedererweckung der frommen Societät. In Wien wußte er sich bei der überaus bigotten Erzherzogin Maria Anna in große Gunst zu setzen und dieselbe sogar zu bereden, ihr von ihrem Vater, dem Kaiser Leopold II. ererbtes großes Privatvermögen auf die Ausstattung des unter dem Namen „Väter des Glaubens" wieder herzustellenden Ordens zu verwenden. Pius VI. zögerte nicht, die neue Gesellschaft zu bestätigen (1792), und erlaubte ihr, das Kostüm der J. zu tragen, doch mit Zugabe eines kleinen geistlichen Kollets. Die genannte Fürstin bewies aber solchen Eifer für das Gedeihen des neugegründeten Ordens, daß sie ihm zugleich außerhalb der Grenzen Oesterreichs Ansiedelungen verschaffte, wie z. B. im Gebiet der ehemaligen Republik Venedig, von wo aus sich die Gesellschaft im übrigen Italien, in den Niederlanden, in Frankreich und England rasch ausbreitete. In letzterem Lande fanden gleich so vielen andern Ausgewanderten auch die von den Revolutionsstürmen aus Frankreich vertriebenen Exjesuiten gastliche Aufnahme und gründeten dort auf Schloß Stonyhurst bei Blackburn in Lancashire u. in London selbst ordentliche Kollegien. Die größten Fortschritte aber machten sie in Frankreich, wo jedes Schloß, welches alte treue Kastellane für ihre ausgewanderten Herrschaften hüteten, ihnen als Schlupfwinkel diente und wo sie bald im Kardinal Fesch und im Abbé Emery, dem Superior von St.-Sulpice, eben so warme als einflußreiche Freunde und Beschützer fanden. Auf des Kardinals dringende Verwendung gestattete Napoleon (1800) trotz dem entgegenstehenden Gesetze vom vom J. 1792 die förmliche Aufnahme der Patres in Lyon, von wo aus sie sich nun unter dem Namen der Väter des Glaubens, der Paccanaristen, der Verehrer Jesu, über das ganze Land auszubreiten suchten u. namentlich zu Amiens, Belley und in verschiedenen andern Städten Frankreichs Lehranstalten errichteten, die sich bald einer starken Frequenz erfreuten. Aber als sie sich von ihrem Eifer, Zöglinge zu gewinnen, verleiten ließen, selbst in Paris Studenten der Medicin und Jurisprudenz an sich zu locken u. gleichzeitig von Seiten des spanischen Hofs Beschwerden erhoben wurden über den Schutz, der den J. im Nachbarlande zu Theil werde, fand Napoleon sich (22. Juni 1804) zum Erlasse eines Dekrets bewogen, welches die Auflösung sämmtlicher Institute der Väter des Glaubens, so wie aller übrigen männlichen Kongregationen verfügte und deren Mitgliedern gebot, in ihre Hei-

nath zurückzukehren und daselbst als Weltpriester zu leben. Dieser Befehl fand jedoch nur eine sehr unvollkommene Ausführung. Denn bei der Gunst und dem Schutze, welche Kardinal Fesch und die Kaiserin Mutter den Paccanaristen fortwährend angedeihen ließen, konnten viele von ihnen ihre bisherige Verbindung und Wirksamkeit selbst in der Hauptstadt insgeheim fortsetzen. Ja sie vermochten sogar daselbst die förmliche Wiederherstellung der Gesellschaft zu betreiben, von der Napoleon freilich trotz der niederträchtigen Schmeicheleien, zu denen sich die frommen Väter herabließen, nichts wissen wollte. Die Väter des Glaubens rächten sich dafür (1809) durch Anzettlung eines weitverzweigten Komplotts in Italien, das von den Theilnehmern die „theokratisch-antinapoleonische Gesellschaft" genannt wurde. Bei der Entdeckung dieses Komplotts (1810) fanden sich Personen vom höchsten Range darein verwickelt, so daß der Kaiser gegen die Masse der Betheiligten Gnade für Recht ergehen ließ und nur 30 der am meisten kompromittirten Chefs zur Strafe zog.

Wenn die aus der gesammten katholischen Christenheit nominell ausgeschlossene Gesellschaft auffallender Weise in England, Holland und Preußen, also in protestantischen Staaten Aufnahme, Schutz und einen neuen Wirkungskreis fand, so lag dem wohl zumeist die bei den Machthabern dieser Staaten obwaltende Meinung zu Grunde, daß der Orden wirklich für alle Zeiten aufgehoben und mithin unschädlich gemacht sey. Bei weitem auffallender ist aber die Zärtlichkeit, womit im Reiche des Czaren die Jünger Loyola's in den Tagen der Noth gehegt und gepflegt wurden. Rein politische und sehr eigennützige Gründe waren es, welche die Kaiserin Katharina II. zur Duldung gegen die J. bestimmten. Sie hatte kurz vor der Auflösung des Ordens in Folge der ersten Theilung Polens (1772) unter Anderem auch die Provinz Weißrußland erworben, in der die J. mehre Kollegien, an 10,000 Leibeigene und einen sehr großen Einfluß auf die ganze, durch sie in viehischer Verdumpfung niedergehaltene Bevölkerung ausübten. Katharina war aber klug genug einzusehen, wie sehr die Befreundung ihrer neuen Unterthanen mit der russischen Herrschaft, so wie die Durchführung ihrer weitern Pläne gegen die Ueberbleibsel des einst so mächtigen polnischen Reichs durch die einflußreichen Väter gefördert werden könnten. Vornehmlich darum, um die J. zu solchen bedeutsamen Dienstleistungen zu vermögen, warf sie sich zur Beschützerin des Ordens auf. Dann mochte sie hierzu auch noch die Absicht bestimmen, dem Papste Trotz zu bieten und aller Welt zu zeigen, wie wenig dessen Autorität in Rußland gelte. Katharina täuschte sich in ihren Erwartungen nicht. Die trefflichen Dienste, die ihr die J. leisteten, die Ränke, die sie gegen Polen spannen, ungeachtet der großen Begünstigungen, die sie in diesem Reiche seit Jahrhunderten erfahren hatten, haben nicht wenig dazu beigetragen, das Verhängniß für dieses unglückliche Land herbeizuführen. Die schismatische Monarchie bestätigte trotz der Einrede des Papstes die J. nicht nur im Besitz aller ihrer in Weißrußland gelegenen Güter, sondern befreite sie auch für immer von aller Grundsteuer und gewährte vielen ausländischen Exjesuiten Aufnahme und Schutz in ihrem Reiche. Alle diese Begünstigungen knüpfte Katharina II. an die Bedingung, daß die Gesellschaft in keinem Punkte den Gesetzen des Reichs zuwider handele und ihre Statuten überall denselben unterordne. Katharina's Nachfolger Paul I. bewies den Jüngern Loyola's ein noch größeres Wohlwollen als seine Mutter, weil er in ihnen eins der mächtigsten Bollwerke gegen das weitere Umsichgreifen der ihm so verhaßten revolutionären Ideen sah. Er räumte den Vätern die katholische Pfarrkirche seiner Hauptstadt ein, gestattete ihnen die Errichtung einer Unterrichtsanstalt daselbst und unterstützte aufs Wärmste die Bemühungen ihres Generalvikars Franz Kareu, von dem neuen Papst Pius VII. wenigstens zum Theil die formelle Wiederherstellung des Ordens zu erlangen. Endlich glückte dies auch; denn d. 7. März 1801 wurde durch ein päpstliches Breve die Herstellung des Ordens für das Reich des Czaren angeordnet u. Kareu zum General der russischen J. ernannt.

Von dieser partiellen Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu datirt eigentlich deren Wiedergeburt, denn es genügte dieselbe, die moralische und rechtliche Wirkung jenes Aufhebungsdekrets Klemens XIV. zu vernichten. Mit vollem Rechte durften die J. in dieser partiellen Wiederherstellung durch diejenige Autorität, welche nach den Gesetzen der kathol. Kirche allein dazu befugt war, ein Pfand ihrer nicht mehr allzu lange ausbleibenden völligen Repristination erblicken und sie säumten auch nicht, mit erneuerten Eifer nach diesem Ziele zu streben. Sie setzten zu diesem Behufe eine fast über ganz Europa sich erstreckende geheime Verbrüderung in Thätigkeit. Um den Staat zu gewinnen, dessen Beispiel von entscheidender Bedeutung seyn mußte, wandte sich (Sept. 1803) der Pater Gabriel Gruber, der Nachfolger Kareu's im Generalat des Ordens in Rußland, durch Vermittelung des französischen Botschafters zu Wien an Napoleon mit der flehentlichen Bitte um Restauration der Gesellschaft Jesu in Frankreich, wogegen er ihm die eifrigste Unterstützung von Seiten derselben in Aussicht stellte. Der erste Konsul wollte jedoch von einer solchen Allianz nichts wissen und ließ Grubers Schreiben unbeantwortet. Glücklicher war dieser bei dem König Ferdinand IV. von Neapel, der in seinen jüngern Jahren zur Auflösung des Ordens wesentlich beigetragen hatte, aber durch die französische Revolution und die schmerzlichen Erfahrungen, welche er selbst hatte machen müssen, zu den Ansichten des Selbstbeherrschers aller Reußen bekehrt worden war. Es fiel darum dem von Gruben an ihn abgesandten Pater Gaetano Angiolini nicht schwer, den König zu bestimmen, von Pius VII. dieselbe Gnade zu erbitten, welche dieser dem russischen Monarchen gewährt hatte. Der heilige Vater willfahrte gern dieser Bitte, und ein päpstliches

Breve sprach (30. Juli 1804) auch für das Königreich Neapel die Wiederherstellung des Ordens aus. Mit dem Könige wetteiferten viele reiche Privatleute, die zur Wiedereinrichtung der Jesuiteninstitute erforderlichen Summen aufzubringen, und schon nach wenigen Monaten besaßen die Jünger Loyola's in Neapel drei Häuser. Aber sie freuten sich ihres Besitzes nicht lange; denn Ferdinand IV. wurde im Februar 1806 der größeren Hälfte seines Landes durch die Franzosen beraubt und auf Sicilien beschränkt. Die Franzosen schickten ihm seine vielgeliebten Patres auf diese Insel nach, wo der Orden bereits im Jahre 1814 viel Kollegien, ein Noviziat und 200 Mitglieder zählte.

Dasselbe Jahr 1814 sah endlich die formelle Wiedergeburt der Gesellschaft für die gesammte katholische Christenheit. Sie war der erste große Akt des durch die siegreichen Waffen der Alliirten aus seiner Gefangenschaft befreiten und auf seinen Stuhl zurückgekehrten Papstes. Am 7. August des gedachten Jahres verfügte sich Pius VII. mit großem Pomp in die Jesuitenkirche, las daselbst eine Messe am Altar des heiligen Ignatius und begab sich darauf in das benachbarte Oratorium der adeligen Kongregation, wo er auf einem Throne Platz nahm und, umringt von einem großen Trosse von Kardinälen, Bischöfen und andern Klerikern durch den Ceremonienmeister in Anwesenheit von etwa 50 mit ihrem Provinzial Panizzoni aus Sicilien herübergekommenen J. die berüchtigte Bulle Sollicitudo omnium Ecclesiarum verlesen ließ, durch welche der Orden für die gesammte katholische Welt förmlich und feierlich und zwar in seiner unveränderten ehemaligen Verfassung und mit allen von früheren Päpsten ihm verliehenen Privilegien hergestellt wurde. Der Statthalter Christi versicherte in dieser Bulle, daß er sich einer schweren Sünde theilhaftig zu machen glaube, wenn er inmitten der Stürme, die das Schifflein Petri umbrausten, unterlassen würde, ihm die kräftigen und erfahrenen Ruderer zurückzugeben, welche sich selbst erböten, um es glücklich durch die tobenden Wogen zu bringen. Nun war aber von den Schicksalsstürmen, welche den römischen Stuhl vorher heimgesucht hatten, jetzt eben wenig mehr zu verspüren; vielmehr waren ihm wie der Klerisei überhaupt, durch die Restaurationswuth aller großen und kleinen Potentaten die glänzendsten Aussichten in die Zukunft eröffnet. Ferner versicherte Pius VII., die katholische Welt begehre einstimmig die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu und täglich würden von Erzbischöfen, Bischöfen und ausgezeichneten Personen aller Stände zu diesem Behufe die dringendsten Gesuche an ihn gestellt. In Wahrheit aber erfuhren, wie de Pradt, ein gut unterrichteter Zeitgenosse, versichert, Frankreich, Deutschland und die Niederlande erst aus der Bulle des Papstes zu ihrem nicht geringen Erstaunen, wie sie von so brennender Sehnsucht nach den Jüngern Loyola's erfüllt seyen und Kaiser Franz I. war über des heiligen Vaters Ansinnen, den Orden in der österreich. Monarchie wieder herzustellen, selbst höchlich erstaunt, ja, der Prinz-Regent von Portugal und Brasilien, der nachmalige König Johann VI. legte gegen die Repristination des Ordens eine sehr energische Verwahrung ein (1. April 1815) und sprach den festen Entschluß aus, die J. in seinem Lande nie zu dulden, auch sich mit dem römischen Stuhle in keinerlei darauf bezügliche Unterhandlungen einzulassen.

Um nun im Folgenden die weiteren Schicksale des Ordens seit seiner Wiederherstellung dem Leser in der Kürze vorzuführen, werfen wir unsere Blicke zuerst auf **Rußland**. Hier standen sie auch bei Pauls I. Nachfolger Alexander I. in so entschiedener Gunst, daß in Thaddeus Brzozowski, Grubers († 26. März 1805) Nachfolger im Generalat des Ordens in Rußland schon der kühne Plan reifte, das Unterrichtswesen in dem ganzen großen schismatischen Reiche in die Hände der Gesellschaft Jesu zu bringen. Der Anfang zu der Ausführung dieses Plans sollte gemacht werden mit der Erhebung des Jesuitenkollegiums zu Polozk zur Universität, die man ausgestattet wissen wollte, mit allen Befugnissen der übrigen russischen Akademien und zugleich mit dem Privilegium, wonach sämmtliche Schulen des Ordens im Czarenreiche lediglich der neuen Hochschule untergeordnet, also der Beaufsichtigung von Seiten des Staats entzogen würden. Hierüber entspann sich zwischen den Jüngern Loyola's u. der Universität Wilna, damals der angesehensten in Rußland, ein Streit, der mit wenig geringerer Erbitterung geführt wurde, als die ähnlichen frühern und spätern Kämpfe der Väter mit den pariser und andern katholischen Hochschulen. Aber trotz der gegen die Professoren der wilnaer Universität nach alter jesuitischer Taktik freigebig ausgestreuten Verleumdungen, zumal in Bezug auf deren politische Ansichten; trotz des Nachdrucks, mit welchem der Pater-General die Uneigennützigkeit des Ordens, der sich unentgeldlich dem Unterricht widmen wolle, und die dem Staate hieraus resultirenden Ersparnisse geltend machte; trotz der lebhaften Verwendung aller Katholiken Weißrußlands und namentlich des Adels für die Wünsche der Väter möchte es diesen, da es in Petersburg nicht an einsichtsvollen Männern fehlte, doch schwerlich geglückt seyn, ans Ziel zu gelangen, wenn sie nicht in dem Grafen Joseph de Maistre einen vielvermögenden Freund und Verbündeten gefunden hätten. Dieser, damals sardinischer Gesandter am russischen Hofe, übte auf Kaiser Alexanders Entschließungen einen nicht geringen Einfluß aus. Er setzte nun alle ihm zu Gebote stehenden Hebel in Bewegung, um seinen Schützlingen den Sieg über ihre Gegner zu verschaffen, was ihm endlich auch glückte. Wirklich erhob der Czar (1812) das Kollegium zu Polozk zur Universität und verlieh demselben alle Privilegien der übrigen russischen Akademien. Aber die Weissagung, welche damals der Staatsrath Turgenow, Direktor im Kultusministerium, aussprach: es sey dies der Anfang des Endes, die J. würden so hastig zu Werke gehen, daß man sie bald werde fortschicken müssen, erfüllte sich schon nach wenig Jahren. Uebermüthig gemacht durch den über ihre Gegner davon ge-

tragenen glänzenden Sieg und die ausnehmende Gunst, die ihnen Alexander I. fortwährend zu Theil werden ließ, scheuten sie sich nicht, die jede Verlockung zum Abfall vom herrschenden Glauben streng verpönenden Reichsgesetze zu verhöhnen, indem sie ihre Netze mit wachsender Dreistigkeit unter die Bekenner der griechischen Kirche auswarfen, während sie bisher ihre Seelenfischerei auf die Protestanten beschränkt hatten. Vornehmlich hatten sie ihr Augenmerk auf die Kinder der letzteren geworfen, solche geraubt und durch die gewaltsamsten Mittel zur alleinseligmachenden Kirche bekehrt, gegen welche Abscheulichkeit schon im Jahre 1801 ein kaiserlicher Ukas ergangen war. Bald trieben sie nun auch unter den Bekennern der griechischen Kirche die Proselytenmacherei im größeren Maßstabe. Leicht gewannen sie einen großen Theil der ihren Instituten anvertrauten griech.-kathol. Zöglinge für den alleinseligmachenden Glauben u. durch diese fanden die schlauen Patres ohne viele Mühe den Weg zu den Müttern und ihren sonstigen weiblichen Angehörigen, nach denen sie vornehmlich ihre Netze auswarfen, u. zwar mit solchem Erfolge, daß selbst viele kaiserliche Hofdamen gegen den Willen ihrer Familien heimlich zur römisch-katholischen Kirche übertraten, die in der Metropole, wie in den übrigen vornehmsten Städten des Reichs bald förmliche Kongregationen von weiblichen Neophyten aus allen Ständen hatte. Die Dreistigkeit der J. ging aber so weit, daß sie sogar gegen die damals vom Kaiser Alexander I. mit besonderer Vorliebe gehegte und gepflegte und im ganzen Reiche mit großem Enthusiasmus aufgenommene englische Bibelgesellschaft eine eben so leidenschaftliche als höchst unkluge Feindseligkeit bewiesen und sich weder durch die Bitten, noch durch die Drohungen des Ministers Galizin davon abbringen ließen. Dazu kam, daß die formelle Wiederherstellung des Ordens durch Pius VII., dessen Verhältniß zum russischen Reiche sich wesentlich modificirt hatte. Denn obwohl der vom Papst nach Rom zurückbeorderte General Brzozowski Petersburg nicht verlassen durfte, so ward dessenungeachtet Rußland von der Geltung einer Metropole der Gesellschaft zu der einer Provinz derselben herabgedrückt u. dadurch die unbedingte Unterordnung des Ordens unter den Willen des Czars sehr in Frage gestellt. So glaubte endlich Kaiser Alexander nicht länger zögern zu dürfen, den Wünschen seines Ministers Galizin und der übrigen Gegner der J., unter denen die griechische und protestantische Geistlichkeit natürlich voranstanden, wenigstens zum Theil nachzugeben. Er verfügte (1. Jan. 1816) die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Petersburg und die Verbannung der Ordensmitglieder aus dieser Hauptstadt und aus Moskau. Es war dies ein harter Schlag für die Gesellschaft Jesu, u. begreiflicher Weise boten die Väter Alles auf, um den Selbstherrscher aller Reußen zum Widerruf dieser Verfügung zu bewegen. Aber alle ihre Bemühungen blieben erfolglos. Daß Alexander I. sich damit begnügte, Loyola's Jünger nur aus den beiden Hauptstädten seines Reichs zu verbannen, nicht aus dessen ganzem Umfange, scheint vornehmlich darin seinen Grund gehabt zu haben, daß der mächtige Selbstherrscher aller Reußen dieselben und namentlich ihren General Brzozowski nicht wenig fürchtete. Einige Mitglieder des Ordens hatten sich nämlich in das Vertrauen Katharina's II. und Pauls I. einzuschleichen gewußt und so Kenntniß von Familien- und Staatsgeheimnissen erlangt, die der Enkel und Sohn um keinen Preis der allgemeinen Wissenschaft preisgegeben wissen wollte. Im Nachlasse Pater Grubers befanden sich, wie der Czar wußte, selbst Briefe von seinem gemordeten Vater, die ihn und das Haus Romanow höchlich zu kompromittiren geeignet waren. Eben deshalb ließ sich Alexander I. auch durch die bald gemachte Erfahrung, daß die J., deren es damals (1816) in Rußland 674 gab, selbst nach ihrer Ausweisung aus Petersburg und Moskau in der Proselytenmacherei nach wie vor fortfuhren, nicht zum energischen Einschreiten dagegen bewegen, was die Patres endlich so kühn machte, daß sie sogar im kaiserlichen Heere ihr Bekehrungswerk ohne Scheu und mit nicht geringem Erfolge trieben. Aus demselben Grunde aber gestattete der Czar auch nicht, daß Brzozowski sich aus Rußland entferne, wie flehentlich dieser auch um die Erlaubniß bat, dem wiederholten Rufe des heiligen Vaters Folge leisten und seine Residenz in der ewigen Stadt aufschlagen zu dürfen. Brzozowski mußte bis an sein Lebensende (5. (Febr. 1820) in einer von Gefangenschaft nicht sehr verschiedenen Lage in Polozk verbleiben.

Seit ihrer Verbannung aus Petersburg und Moskau waren aber die J. von so glühendem Rachedurst gegen Rußland beseelt, daß sie selbst in China intriguirten und die dortige Regierung zur Vertreibung der von Rußland dorthin gesandten wissenschaftlichen Expedition zu vermögen suchten und in Rußland selbst eine Verschwörung anzettelten, die nichts Geringeres bezweckte, als einen Sprößling des von allen Sarmaten so sehr verehrten Geschlechts der Poniatowski auf den polnischen Thron zu erheben. In Petersburg, Moskau und in anderen Städten war schon ein Theil der Truppen gewonnen und eine nicht geringe Anzahl russischer Großen stand mit den Patres im Einverständniß. Dessen ungeachtet glaubte der Czar Brzozowski's Tod abwarten zu müssen, ehe er gegen den Orden einschritt, und erst nach des Generals Tod erschien (25. März 1820) ein kaiserlicher Ukas, welcher die Verbannung der Loyoliten aus dem ganzen Umfange des Reichs und für ewige Zeiten anordnete. Die Universität zu Polozk, so wie alle übrigen Schulen der J. wurden aufgehoben, die Grundbesitzungen des Ordens von der Finanzkammer mit Beschlag belegt u. deren Einkünfte zum Vortheil der römisch-katholischen Kirche verwendet. Die Patres aber brachte man auf Kosten der Regierung bis an die Reichsgrenze, wo jeder von ihnen 30—50 Dukaten Reisegeld erhielt. Die meisten der Vertriebenen wendeten sich nach dem Kirchenstaate,

so wie nach Wien und Galizien, wo sie die gastlichste Aufnahme fanden.

In demselben Jahre, in welchem Loyola's Jünger aus dem Lande sich vertrieben sahen, welches die fast allenthalben Ausgestoßenen zuerst freundlich in seinen Schutz genommen, wurden sie in Spanien von demselben Schicksale betroffen. Bereits im J. 1799 hatte König Karl IV. jenen von seinem Vater vertriebenen Gliedern des Ordens, die noch am Leben waren, die Rückkehr nach Spanien gestattet. Da jedoch darüber allgemeine Unzufriedenheit entstand, so sah sich derselbe König veranlaßt, sie schon nach einigen Jahren von Neuem zu verbannen. Nachdem aber Ferdinand VII. von dem Throne seiner Väter wieder Besitz genommen, ließ er es seine erste Sorge seyn, die von dem Papste wieder hergestellte Gesellschaft Jesu in sein Reich zurückzuführen. Ein königliches Dekret vom 29. Mai 1815 verfügte die Wiederherstellung derselben in ganz Spanien, so wie die Rückgabe ihrer nicht verkauften vormaligen Besitzungen an sie. Die J. bewiesen sich für so ausnehmende Gunst nicht undankbar; sie waren die Seele, die eigentlichen, obschon unsichtbaren Lenker jener mächtigen aus den niedrigsten und verworfensten Individuen bestehenden Kamarilla, deren maßloses und schmachvolles Treiben die große Majorität der Spanier innerhalb weniger Jahre aus ergebenen Verehrern Ferdinands VII. in dessen grimmige Feinde verwandelte. Die Staatsumwälzung von 1812 trug auch für die Jünger Loyola's bittere Früchte, denn die wieder hergestellten Cortes verfügten (14. Aug. 1820) die Aufhebung des Ordens und die Verwendung seiner Güter zum Vortheil des Staats. Aber diese abermalige Befreiung Spaniens von den Söhnen des heil. Ignaz war leider von kurzer Dauer. Denn nachdem Ferdinand VII. durch Frankreichs Waffen über den Liberalismus gesiegt und seine absolute Machtfülle wieder erlangt hatte, säumte er nicht, die Gesellschaft Jesu in seinem Reiche wieder herzustellen; alle vor der letzten Aufhebung ihr zugehörigen Güter und Rechte wurden ihr restituirt und der öffentliche Unterricht noch ausschließlicher in ihre Hände gegeben, als früher. Selbst in der vom Könige zu Segovia (1825) neu begründeten Militärschule docirten die J. Religion, Geschichte, Politik und Geographie, und der Pater Gil wurde sogar zum Chef des königlichen Artilleriekollegiums zu Saragossa ernannt. Gleichsam um die frommen Väter für das durch die Cortes ihnen zugefügte Unrecht zu entschädigen, gestattete man ihnen jetzt auf alle, wenn auch vom geistlichen Berufe noch so fern liegenden Zweige der Verwaltung den überwiegendsten Einfluß, und der König ließ sich in seinen Entschließungen noch unumschränkter von ihnen leiten als früherhin. So wird es begreiflich, wie der Orden, der vor seiner Verbannung im J. 1820 in Spanien nur 397 Mitglieder zählte, schon im J. 1826 nicht weniger als 900 hatte. Zugleich erwarb er große, rasch anschwellende Reichthümer, und er durfte es sogar wagen, alle seine ehemaligen vom Staate schon vor länger als einem halben Jahrhunderte verkauften Besitzungen wieder in Anspruch zu nehmen u. von dem Verkäufer wie von dem Käufer derselben Rückerstattung ohne Entschädigung zu begehren. Die deshalb anhängig gemachten Prozesse wurden meistens zum Vortheil des Ordens entschieden. Ueber welche enorme Geldmittel die frommen Väter damals schon geboten, erhellt aus der Thatsache, daß sie die spanischen Güter ihrer alten Feinde, der Dominikaner, um 20 Millionen Piaster ankauften und diese Summe der Regierung baar auszahlten. In dem Bürgerkriege, der nach Ferdinands VII. Tode (29. Sept. 1833) in Spanien entbrannte, ergriffen die J. ganz entschieden Partei für Don Carlos. Mit äußerster Anstrengung, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, suchten sie der Sache ihres Lieblings zum Siege zu verhelfen. Sie wurden beschuldigt, zu diesem Behufe selbst das abscheuliche Mittel der Brunnenvergiftung nicht verschmäht zu haben, was in Madrid zu einem furchtbaren Ausbruch der Volkswuth gegen sie führte. Mit dem Rufe: „Tod den J.!" zogen Nationalgarden und Bürger (17. Juli 1834) vor das Kollegium der J., die sich durch die Flucht zu retten suchten. Der Koadjutor Rueda ward das erste Opfer der wüthenden Menge, das zweite Carassa, Präfekt des Seminars; mit ihnen fielen noch 12 andere J. und einige andere wurden grausam verstümmelt. Trotz dieses unzweideutigen Ausdrucks der Volksstimmung und der energischen Forderungen der Prokuradorenkammer währte es aber fast noch ein Jahr, ehe sich Marie Christine zur Aufhebung des Ordens entschloß, so daß dieser Zeit genug hatte, einen großen Theil seiner auf 300 Millionen Realen geschätzten Reichthümer in Sicherheit zu bringen. Erst am 4. Juli 1835 erging das Dekret der Königin-Regentin, welches die J. aus Spanien verbannte, ihre Kollegien und sonstigen Häuser schloß, ihre noch übrigen Besitzungen zum Vortheil des Staats konfiscirte und nur den J. spanischer Abkunft 5 Realen täglich zum Unterhalt aussetzte. Viele von ihnen wendeten sich nach den dem Prätendenten Don Carlos anhängenden nördlichen Provinzen. Als aber auch diese in Folge des Vertrags von Bergara (31. Aug. 1839) die konstitutionelle Königin anerkannten, mußten die Patres auch hier und selbst aus ihrem letzten Zufluchtsorte auf spanischem Boden, aus dem berühmten Loyolakollegium bei dem Geburtshause des Stifters, weichen. In der neuesten Zeit ist es ihnen jedoch unter dem Schutze des auf Spanien lastenden unglückseligen Weiberregiments gelungen, sich abermals daselbst einzunisten. Im J. 1844 nahmen 13 J. von ihrem Kollegium zu Cordova wieder Besitz, und außerdem lebten zu derselben Zeit schon wieder über 100 der Väter zerstreut in verschiedenen Theilen Spaniens.

Von weit kürzerer Dauer war im benachbarten Portugal die Restauration der Gesellschaft Jesu. König Johann VI. wollte bis an sein Lebensende von Zurückführung der Väter in sein Land trotz des Zuredens des Papstes nichts wissen. Erst Dom Miguel entschloß sich (10. Juli 1829) „zur Förderung des Glücks seiner theuren Unterthanen" Portugal den Jün-

gern Loyola's wieder zu öffnen. Jedoch enthielt das Dekret die diesen sehr unangenehme Bestimmung, daß sie durch dasselbe keineswegs auch die Güter und Privilegien zurückerhalten sollten, welche sie vormals in Portugal besessen, noch irgend ein Recht, deren Rückerstattung zu begehren. Erst gegen Ende des folgenden Jahres (1830) wurde den Patres ihre alte Anstalt zu St. Antonio in Lissabon wieder überwiesen und noch über ein Jahr dauerte es, bis sie durch Vermittelung Dom Fortunats von St. Bonaventura, Erzbischofs von Evora, ihr altes berühmtes Kollegium zu Coimbra wieder erhielten (9. Jan. 1832). Nur kurze Zeit erfreuten sie sich indeß ihres Besitzes. Denn kaum hatte Dom Pedro seinen Bruder vom usurpirten Throne gestürzt, so verbannte er dessen Schützlinge und dienstbeflissene Helfershelfer sofort vom portugiesischen Boden. Das betreffende Dekret erging den 24. Mai 1834, neun Tage nach der Schlacht bei Asseceira, welche Dom Miguels letzte Hoffnungen vernichtete, und zwei Tage vor dem Vertrage von Evora, in welchem dieser der Krone förmlich entsagte. Dasselbe ward zum Theil mit rücksichtsloser Härte vollstreckt. So wurden in Coimbra die J. verhaftet und wie Verbrecher von Gefängniß zu Gefängniß geschleppt. Nur auf Verwenden des französischen Gesandten, Baron Mortier, ließ man sie, die meistens geborene Franzosen waren, frei. Die meisten wendeten sich nach Italien und haben seitdem den Boden Portugals nicht wieder betreten.

Erst nach des Generals Brzozowski Tode ward Rom und der Kirchenstaat wieder der Mittelpunkt der neu erstandenen Gesellschaft Jesu. Hier hatten bis dahin nur vom Papste verordnete Generalvikare ihren Sitz. Brzozowski's Sterbejahr (1820) ist übrigens auch außerdem von großer Bedeutung in den Annalen des Ordens. Pius VII. hatte demselben seit seiner Wiederherstellung die ausgezeichnetste Gunst bewiesen. Gleich am Tage der Herstellung hatte er die drei Paläste, welche die J. vormals in Rom besessen, ihnen zurückgegeben und sie in den nächstfolgenden Jahren bei der Gründung ihrer Kollegien zu Viterbo, Urbino, Orvieto, Ferrara, Terni, Tivoli, Fano, Ferentino und Benevento aufs Freigebigste unterstützt. Durch die schnellen Fortschritte des Jesuitenthums wurde aber der Neid und der Haß der anderen Orden und auch eines großen Theils des Weltpriesterstandes rege gemacht, und diese Feinde vereinigten sich nach Brzozowski's Tode, um die wieder erweckte Gesellschaft zu stürzen oder doch wenigstens ihrem weiteren Umsichgreifen dadurch ein Ziel zu setzen, daß man sie aus der Gunst des Papstes verdrängte. In dem gekränkten Ehrgeize des Paters Mariano Petrucci, Rektors des Noviziats zu Genua, der, von dem verstorbenen Brzozowski bis zur Statt gefundenen Wahl seines Nachfolgers zum Generalvikar des Ordens ernannt, die höchste Würde desselben mit Leidenschaft erstrebte, so wie in dem Kardinal della Genga fanden die Feinde der Loyoliten mächtige Verbündete. Der letztere, von Pius VII. zum päpstlichen Vikar ernannt (mit welcher Würde die geistliche Administration Roms verbunden ist), legte dem Zusammentritte der den Ordensgesetzen gemäß zur Wahl eines Generals allein berechtigten Generalkongregation der Gesellschaft Jesu alle möglichen Hindernisse in den Weg, wobei ihn Petrucci nach Kräften unterstützte, indem derselbe die Hoffnung hegte, man werde, um nur dem leidigen Interregnum ein Ende zu machen, sich seine Ernennung zum General mittelst päpstlichen Machtspruchs gefallen lassen. Aber die J. fanden an dem Kardinalstaatssekretär Consalvi einen Beschützer, denn dieser war della Genga's alter Feind. Er wirkte (3. Okt. 1820) eine unmittelbare Verfügung des Papstes aus, welche die entgegen stehende des Kardinalvikars aufhob und den J. die Eröffnung des Kapitels zur statutenmäßigen Wahl des Generals gestattete. Als aber das Kapitel zusammengetreten war, wies Petrucci, der als Präsident fungirte, die französischen, englischen und italienischen Deputirten unter dem Vorwande mangelhafter Vollmachten aus der Versammlung. Da indeß die Majorität der übrigen Deputirten sich für ihre Wiederzulassung aussprach, so erfolgte von Seiten der bei weitem überwiegenden Mehrheit die Erklärung, die Generalkongregation sey in vorschriftsmäßiger Weise eröffnet. Die von Petrucci dagegen erhobene Protestation, welche sogar mit Berufung an ein fremdes Tribunal drohte, bewirkte nur, daß das Kapitel ihn des Amts als Generalvikar entsetzte und den Pater Pietroboni, Petrucci's rechte Hand, aus seiner Mitte ausstieß. Nun konnte man endlich zur Wahl eines Generals schreiten, die (18. Okt. 1820) auf den 72jährigen Pater Luigi Fortis, einem berühmten, aus Verona gebürtigen Kanzelredner, fiel. Eine von ihm sofort niedergesetzte Untersuchungskommission erklärte Petrucci und Pietroboni zwar schwerer Vergehen schuldig, ließ jedoch dieses Urtheil, da dieselben sich demüthig unterwarfen und Reue zeigten, auf sich beruhen; aber wider ihre Anhänger wurde mit desto größerer Strenge verfahren: sie wurden als räudige Schafe für immer aus der Gesellschaft ausgestoßen.

Als der Kardinal della Genga unter dem Namen Leo XII. (28. Sept. 1823) St. Peters Stuhl bestieg, hegten die J., da derselbe ihr Hauptgegner gewesen, nicht geringe Besorgnisse; aber der neue Statthalter Christi bezeigte den Vätern schon in der ersten Zeit seines Pontifikats das entschiedenste Wohlwollen. Schon nach wenigen Monaten erhielten sie einen sehr sprechenden Beweis von der Sinnesänderung della Genga's. Er übergab ihnen nämlich (Jan. 1824) das Collegium Romanum, das Oratorium del Caravita, das gregorianische Observatorium, so wie die damit zusammenhängenden Anstalten, welche die J. vor ihrer Auflösung inne gehabt. Das im November desselben Jahres neu eröffnete Collegium Romanum wurde nun wieder wie ehedem und blieb bis auf die jüngste Zeit Roms geistliche Universität, woselbst nicht nur alle künftigen Priester des Kirchenstaats

6*

von den J. ihre Bildung empfingen, sondern auch alle Zöglinge der verschiedenen von den J. wieder errichteten Nationalkollegien, die später als Emissäre und Missionäre in alle europäische Länder ausgeschickt wurden. Bald fügte Leo XII. dieser glänzenden Gunstbezeugung noch andere hinzu, von denen wir nur der Wiederherstellung des alten Jesuitenkollegiums in seiner Vaterstadt Spoleto, der Gründung eines ausschließlich für den Adel bestimmten Pensionats in Rom und der zur bequemeren Einrichtung dieses neuen Instituts (Juli 1826) verfügten Rückgabe des borromeischen Palastes an die Jünger Loyola's gedenken. In Folge dieser großen Gunst, in welcher die J. bei dem Papste standen, nahm deren Zahl so zu, daß zur Zeit des Todes Leo's XII. (10. Febr. 1829) alle ihre Anstalten für den außerordentlichen Zudrang nicht ausreichten und ihnen ein neuer Platz zur Ansiedelung überwiesen werden mußte. Nach dem Tode des Generals Fortis (27. Jan. 1829) wurden aber gegen die Wahl eines Nachfolgers wieder allerlei Ränke angesponnen, die nur das entschiedene Einschreiten der Kardinäle Pacca und Gregorio vereitelte. Denn diese beiden Hauptgönner des Ordens und gefährlichsten Mitbewerber um die Tiara gaben ihrem Kollegen Castiglioni im Conclave nur gegen das feierliche Versprechen der unverzüglichen Wiederbesetzung des Generalats ihre Stimme und erst dadurch den Ausschlag für dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl (31. März 1829). Der neue Papst Pius VIII. verfügte die sofortige Eröffnung der Generalkongregation zur Wahl eines neuen Generals, die am 29. Juni desselben Jahres zusammentrat u. nach zehntägigen Verhandlungen (9. Juli 1829) den Pater Johannes Roothaan zum General erhob.

Seit Aquaviva hatte der Orden kein noch so junges, aber auch kein so tüchtiges, mit so hervorragenden Geistesgaben ausgerüstetes Oberhaupt an seiner Spitze gesehen. Zu Amsterdam (20. Nov. 1785) geboren, hatte er eine Zeitlang als Commis bei Mynheer Mos, einem Tabaksfabrikanten seiner Vaterstadt, gestanden, später aber diese bescheidende Stelle mit dem Jesuitenrocke vertauscht. Kaum 19 Jahre alt trat er in das Kollegium zu Polozk und entwickelte dann in den verschiedensten, zum Theil schwierigsten Wirkungskreisen das seltenste Geschick. Noch nicht ganz 45 Jahre alt, ward er General des Ordens und brachte zu diesem hohen Amte einen scharfen durchdringenden Verstand mit, gepaart mit der dem Holländer eigenthümlichen kalten Ueberlegung u. ungewöhnlichen Kunst der Selbstbeherrschung, unerschütterlichem Muthe und tiefer, umfassender Menschenkenntniß. Pater Roothaan ist in Wahrheit die ganze Zeit seines Generalats hindurch nicht nur das Oberhaupt des Jesuitenordens, sondern auch der eigentliche Papst und der selbst in weltlichen Dingen ziemlich unumschränkte Beherrscher des Kirchenstaats gewesen. Der Camaldulensermönch Mauro Capellari, der nach Pius' VIII. Tode (30. Nov. 1830) zu dessen Nachfolger (2. Febr. 1831) erkoren wurde, **Gregor XVI.**, war wenig mehr als Pater Roothaans Drahtpuppe und gleich in der ersten Zeit seines Pontifikats eifrigst bemüht, seine sehr verehrten Patres für die vorübergehenden kleinen Unannehmlichkeiten überreich zu entschädigen, welche die kurz nach seinem Regierungsantritt in Folge der Julirevolution in den meisten Provinzen des Kirchenstaats ausbrechenden Aufstände ihnen bereitetten. Eine der ersten geistlichen Anordnungen des neuen Statthalters Christi war die bisher unerhörte, an alle in Rom vorhandenen Mönche gerichtete Einladung, zur Förderung des Wachsthums in der Frömmigkeit und in wahrhaft christlicher Ascetik die Uebungen des heil. Ignaz durchzumachen, was die thatsächliche Unterordnung der übrigen Ordensgeistlichkeit unter die Jünger Loyola's in sich schloß. Kurz darauf (2. Okt. 1831) folgte ein Edikt, wodurch auch das gesammte Unterrichtswesen der Laien im Kirchenstaat und zumal die beiden weltlichen Hauptuniversitäten desselben, die zu Bologna und die Sapienza zu Rom ganz im jesuitischen Geiste reformirt und dem jesuitischen Einfluß unterstellt wurden. Ja 5 Jahre später (2. Okt. 1836) legte Gregor XVI. sogar die ausschließliche Leitung des berühmten Kollegiums der Propaganda in die Hände der J. und gab ihnen etwas später auch das Kollegium Loretto, sowie das illyrische Kollegium zurück, die beide schon vor der Aufhebung des Ordens durch Klemens XIV. von ihnen geleitet, bis jetzt aber ihnen noch nicht restituirt waren. Noch erwarb sich Gregor XVI. um seine vielgeliebten J. das bedeutende Verdienst, ihrem Verlangen nach neuen Ordensheiligen und Seligen in reicherem Maße zu entsprechen, als irgend einer seiner Vorgänger.

Auch im Königreich beider Sicilien wurde der Orden glänzend restituirt. Kaum hatte Ferdinand IV. (I.) in Neapel seinen Einzug gehalten (Juni 1815), so ließ er die von den Franzosen aus der Hauptstadt vertriebenen J. aus Sicilien herüberkommen, räumte ihnen das alte Kollegium mit allen dazu gehörigen Besitzungen wieder ein und legte den Volksunterricht fast ausschließlich in ihre Hände. Sein Nachfolger Franz I. (Jan. 1825) trat ganz in des Vaters Fußstapfen. So überwies er unter Anderem ihrem schon von seinem Vater in der Hauptstadt gestifteten adeligen Konvikt das dortige verödete Benediktinerkloster u. stattete dasselbe mit dem Privilegium der ausschließlichen Erziehung des jungen Adels aus. So gewannen die J. in Neapel wie an Einfluß, so auch an neuen Ansiedelungen. Auf dem Festlande Neapels hatten sie bis zum Jahre 1844 außer den genannten in der Hauptstadt noch Kollegien oder sonstige Institute begründet zu Aquila, Lecce, Maglie, Salerno und Sorrento, auf der Insel Sicilien zu Palermo, Caltanisetto, Alcamo, Trapani, Marsala, Monte Albano, Modica, Mazzara, Noto, Salemi und Termini. — Eine wo möglich noch einflußreichere Stellung gewannen die J. im Königreich Sardinien. Der König Viktor Emanuel hatte, nachdem er das Erbe seiner Väter zurückerhalten, nichts Eiligeres zu thun, als die frommen Väter, in denen er die stärksten Stützen des Thrones und Altares sah, in seine Staaten zurück zu rufen. Be-

reits im J. 1815 eröffneten sie in Turin ihr mit einem Noviziat verbundenes Kollegium und im folgenden Jahre auch zu Genua ein Noviziat. Noch unter derselben Regierung erwarben sie weitere, meistens mit Konvikten verbundene Kollegien zu Novara, Nizza, Chieri und auf der Insel Sardinien zu Cagliari und Sassari; unter der Herrschaft von Viktor Emanuels Nachfolgern ferner zu Chambery, Aosta, Voghera und Sanremo. Dabei wurde ihnen nicht nur eine sehr bedeutende Einwirkung auf das Studienwesen der Monarchie, sondern auch der entschiedenste Einfluß auf die gesammte Staatsverwaltung gestattet. Die Königin Therese u. ihr Beichtvater, der Jesuit Botta, waren des Landes faktische Regenten. Von ihnen gingen die entsetzlichen Willkürmaßregeln aus, womit sich die Regierung befleckte; sie waren die Urheber des im J. 1823 ausgebrochenen Aufstandes, der den greisen Monarchen zur Abdankung zu Gunsten seines Bruders Karl Felix (13. März 1821) bewog. Letzterer war den J. in noch höherem Grade gewogen, als sein Bruder; er lag den Exercitien des heil. Ignaz im Innern seines Palastes fleißig ob und ging sogar nicht selten in der robe courte, dem Ordenskleide der Väter, einher. Bereits im J. 1822 gelangten sie zur faktischen Herrschaft über den gesammten höheren Jugendunterricht in Sardinien. Auch unter dem Könige Karl Albert, dem Nachfolger Karl Felix' (27. Apr. 1831), blieb der sardinische Staat noch über 15 Jahre das zweite Paraguay der J. Auch er hegte u. pflegte die J. als die kräftigsten Stützen des Throns, bewies sich ungemein freigebig gegen sie und schenkte ihnen unter Anderm seinen prächtigen Palast Doria-Tursi zu Genua, den sie sogleich in ein Kollegium umwandelten. Erst als Karl Albert aus Gründen, über welche jetzt kein Zweifel mehr obwalten kann, sich veranlaßt fand, sich dem Liberalismus in die Arme zu werfen, hörte die Herrlichkeit der J. in den sardinischen Staaten auf. — Nicht geringerer Begünstigung erfreuten sich die Väter im Herzogthum **Modena**, wohin sie Franz IV. sogleich nach seiner Wiedereinsetzung (16. Okt. 1815) berief. Der Rückgabe des von ihnen in der Hauptstadt vormals besessenen Kollegiums und dessen sämmtlicher Güter folgte schon im nächsten Jahre (1816), die Gründung einer zweiten Jesuitenkolonie zu Reggio. Diese beiden Kollegien zählten sehr bald zu den reichsten, die der Orden in Italien besaß. Sie bekamen das ganze Unterrichtswesen ausschließlich in ihre Hände. Daneben waren die Väter auch mit der Censur betraut; der Beichtvater des Herzogs war Präsident der sie ausübenden Behörde. Aber auch hier begnügte sich der Orden hiermit noch nicht; sein Einfluß erstreckte sich auch auf die gesammte Verwaltung und fast in noch höherem Grade, als in Sardinien, indem Franz IV. in den J. die tüchtigsten Rüstzeuge zur Aufrechterhaltung seines greulichen Systems erkannte und ihnen demzufolge überall den schrankenlosesten Einfluß gestattete. — Dagegen dauerte es ein volles Menschenalter, bis es den Jesuiten glückte, im Herzogthum **Parma** festen Fuß zu fassen. Erst im J. 1844, als das Drängen der Jesuitenfreunde gar zu ungestüm und von Oesterreich in einer Weise unterstützt wurde, welche keine längere Weigerung gestattete, gab die Wittwe Napoleons nach und führte (20. März) den Orden in ihr Gebiet wieder ein. Sie übergab ihm die Sekundärschulen, die höheren jedoch nur theilweise, und sogleich wurden die drei Hauptstädte des Landes, Parma, Piacenza und Guastalla mit Kollegien beglückt. — **Toskana**, von allen anderen italien. Staaten bevorzugt durch den Besitz weiser, wohlwollender Fürsten, blieb, wie von so vielen andern Uebeln, unter deren Last jene seufzten, so auch von dem verderblichen Wirken der Jünger Loyola's bis auf die neueste Zeit verschont. Erst im J. 1846 ließ der Großherzog Leopold II. in seinem bisherigen entschiedenen Widerstande gegen die Einnistungsversuche der Väter nach, ohne Zweifel auch durch Oesterreichs gebieterisches Drängen veranlaßt. Er gestattete einigen Patres die Ansiedelung in Montepulciano und erlaubte, wenn auch nicht Jesuiten, doch Jesuitinnen, den „Damen vom heiligen Herzen Jesu", die Eröffnung einer Erziehungsanstalt zu Pisa. — Auch das Herzogthum **Lucca** war so glücklich, mit der Niederlassung der J. verschont zu bleiben, und zwar dankte es diese Wohlthat der eigenthümlichen Gemüthsrichtung seines Fürsten, des Herzogs Karl Ludwig von Bourbon, der auf seinen häufigen Reisen in Deutschland den mystischen Protestantismus lieb gewonnen hatte, insgeheim zu demselben übergetreten war und natürlich kein Freund der Söhne Loyola's seyn konnte. Ueberhaupt haben aber die Lucchesen von jeher gegen den Orden den entschiedensten Widerwillen an den Tag gelegt, weshalb es demselben auch niemals gelang, in Lucca festen Fuß zu fassen. Schon im J. 1660 war in der damaligen Republik Lucca ein Gesetz erlassen worden, welches jeden Bürger derselben, der die Aufnahme des Ordens künftig noch in Anregung bringen würde, mit der Strafe des Meineids bedrohte, es müßte denn anders unter Zustimmung von sieben Achteln der Regierungsmitglieder geschehen.

In dem **lombardisch-venetianischen** Königreich ist es den Jesuiten auch erst ziemlich spät gelungen, Eingang zu finden. Verona sah zuerst eine Kolonie derselben in seinen Mauern. Einige Jahre später erwarben die Patres auch zu Cremona und Brescia (1842) Kollegien und endlich (Juli 1844) auch wieder ihr altes Haus zu Venedig. — Weit früher aber, als in diesem Theile des **österreich. Staats**, war es ihnen gelungen, in dessen Hauptstadt sich wieder einzunisten. Schon zur Zeit des wiener Kongresses, unmittelbar nach ihrer allgemeinen Wiederherstellung durch Pius VII., hatten die J. um ihre Wiederzulassung in der Monarchie sich eifrigst beworben. Ihr wärmster Fürsprecher bei Kaiser Franz I. war damals der Erzbischof von Wien, Graf Siegmund Anton von Hohenwart, ein vormaliges Ordensmitglied und des Kaisers Lehrer. Aber Metternich, die Seele der österreichischen Regierung, erwies sich ihm noch abhold. Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse am kaiserl. Hofe für sie, als Franz I. seine

vierte Gemahlin Karoline Auguste, die Tochter des Königs Maximilian Joseph I. von Bayern, heimgeführt hatte. Sie war es, die den J. Bahn brach, und ihr standen außer dem Erzbischof besonders der Hofburgpfarrer Jakob Frint und der Beichtvater der Ursulinerinnen, Klemens Maria Hoffbauer, eifrigst bei. Da aber Metternich in seiner Abneigung gegen die J. noch beharrte, auch gleich ihm viele andere ausgezeichnete Staatsmänner vor ihnen warnten und alle Klassen der Bevölkerung der Hauptstadt den entschiedensten Widerwillen gegen sie an den Tag legten, so griff man zu dem Auskunftsmittel, sie unter einem andern Namen, unter dem der Liguorianer (s. d.) od. Redemptoristen (s. d.) in Wien einzuführen. Kaiser Franz I., der sich nicht dazu entschließen konnte, den Abmahnungen seiner einsichtsvollsten Räthe, der öffentlichen Meinung in seiner Hauptstadt in dem Grade Trotz zu bieten, daß er die J. unter ihrem wahren Namen eingeführt hätte, ließ sich zur Aufnahme der Liguorianer bereden, weil er glaubte, diese und die J. seyen wirklich zwei verschiedene Ordensgesellschaften. Die Einführung der Liguorianer erfolgte den 19. April 1820 durch ein kaiserl. Dekret, welches ihnen den oberen Passauerhof in Wien als erstes Ordenshaus und die daran anstoßende uralte schöne Kirche zu Maria am Gestade, insgemein Maria-Stiegen genannt, einräumte. Die Erklärung der wiener Hofzeitung, daß die Liguorianer lediglich zur Beförderung des geistlichen Wohles der Unterthanen berufen worden und ihre Wirksamkeit sich auf den Beichtstuhl und den niederen Jugendunterricht beschränken werde, konnte die außerordentliche Bewegung, welche diese Maßregel damals in Wien nicht bloß unter den Laien, sondern selbst unter einem Theile des Klerus hervorrief, nur sehr ungenügend beschwichtigen. Denn es lag bald am Tage, wer die neuen Ankömmlinge eigentlich seyen, und ein Erlaß der österreichischen Landesregierung an den Magistrat der Hauptstadt, aus dem hervorging, daß jenen die Seelsorge, so wie das gesammte kirchliche Gebiet und Unterrichtswesen zur beliebigen Ausbeutung angewiesen sey, strafte die Versicherungen des Hofblattes Lügen. Es fehlte darum in Wien nicht an Versuchen, die Patres Liguorianer von Wien wieder wegzubringen, welchen selbst Fürst Metternich nicht fremd geblieben zu seyn scheint. Aber die hohen Gönner und Gönnerinnen der frommen Väter wußten dieselben rechtzeitig zu hintertreiben.

Es ist merkwürdig, wie diese verkappten J. Alles aufboten, um in der Metropole Oesterreichs trotz der geringen Bigotterie ihrer lebenslustigen Bewohner, trotz der unzähligen bonmots, Hohn- und Stichelreden, mit denen sie verfolgt wurden, trotz der Verachtung, die ihnen anfangs alle Welt, selbst die unteren Schichten der Bevölkerung bezeigten, immer mehr Boden, Ansehen und Einfluß zu gewinnen. Ihre Demuth und Unverschämtheit, ihre Beharrlichkeit und Zudringlichkeit waren gleich groß. Sie bewarben sich ebenso eifrig um Mentorstellen in hohen und angesehenen Häusern, wie sie den Kapuzinern das nicht beneidenswerthe Vorrecht streitig machten, arme Sünder auf ihrem letzten Wege zum Galgen zu begleiten. Mit unerhörter Unverschämtheit drängten sie sich namentlich auch zu Kranken und Sterbenden, selbst wenn sie von Niemanden berufen worden, weshalb man sehr bald allenthalben, wo sich ein Liguorianer sehen ließ, Erbschleicherei prognosticirte. Vornehmlich hingen sie sich an alte begüterte Wittwen und einflußreiche Frauen, wie denn überhaupt das schöne Geschlecht ganz besonders Gegenstand ihrer Spekulationen und Machinationen war, und zwar mit dem glänzendsten Erfolge. Bald wurde ihre Kirche der Sammelplatz aller frommen weiblichen Seelen; selbst elegante Frauen der höhern Stände fanden sich nach und nach bei ihren Messen und Predigten ein, erleichterten Herz und Gewissen in ihren Beichtstühlen, mächtig angezogen von der Suade, Menschenfreundlichkeit und Gewandtheit der meist sehr wohlgebildeten, im kräftigsten Mannesalter stehenden Patres. Auch durch die mächtigen Hebel der Presse und des Buchhandels suchten sie auf das Publikum einzuwirken. Die (1828) erlangte Erlaubniß zur Gründung der „Mechitaristen-Kongregations-Buchhandlung" benutzten sie dazu, nicht nur Wien, sondern den ganzen Kaiserstaat mit einer jährlich wachsenden Fluth von Erbauungsschriften zu überschwemmen. Auf solche Weise gelang es ihnen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit einen bedeutenden Einfluß vornehmlich in den höchsten und niedersten Schichten der Bevölkerung Wiens zu gewinnen. In Bezug auf den Gebrauch, den sie von ihren Werkzeugen machten, erwähnen wir hier nur, daß sie die zahlreichen männlichen und weiblichen Dienstboten, welche sie unter ihren Beichtkindern zählten, zur Spionage abrichteten und durch sie gar häufig die innersten Geheimnisse ihrer Herrschaften erfuhren. Im Zinsenzapfen wie in anderen merkantilischen Spekulationen waren die Väter gleichfalls sehr stark; denn die Millionen, die sie schon nach einem Jahrzehnt besaßen, hatten sie nicht nur erschlichen und erbettelt, sondern zum guten Theil auch erwuchert, durch Wechsel- u. Geldgeschäfte, durch Börsenoperationen erbeutet, die sie mit seltenem Takt zu betreiben wußten.

In demselben Jahre, in dem die Söhne Loyola's in der Metropole des Kaiserstaats unter einem andern Namen Eingang fanden, wurden sie auch in der östlichsten seiner Provinzen, in Galizien, wohin ebenfalls ein Theil der aus Rußland verjagten sich gewendet hatten, wieder angesiedelt, doch unter ihrem wahren Namen als J. Im Aug. 1820 wurde ihnen das Dominikanerkloster zu Tarnopol zum Kollegium eingeräumt und kurz darauf erhielten sie auch das dortige Gymnasium überantwortet. Dieses Kollegium mit den dazu gehörigen Anstalten bildete die Hauptniederlassung der J. in Galizien und gedieh in Kurzem zu hoher Blüthe. Außerdem gewannen sie auch noch ein Kollegium zu Przemysl, ein anderes zu Neu-Sandecz nebst dem dasigen Gymnasium, so wie ein adeliges Konvikt in Lemberg (1842), überdies noch mehre Prüfungshäuser und Missionen zu Mylatin, Starawies und anderwärts. Von der

Regierung bezogen sie für die von ihnen übernommenen oder neu gestifteten Unterrichtsanstalten eine jährliche Unterstützung von 20,000 Gulden Konv.=M. aus dem öffentlichen Studienfond. Dieser ausschweifenden Begünstigung der J. in Galizien lag bei Metternich, der in ihnen bald taugliche Werkzeuge zur Durchführung seiner Unterdrückungspläne gegen alle nationalen Regungen erkannte, die Absicht zu Grunde, mittelst ihres Einflusses die polnischen Sympathien, namentlich des Adels, niederzuhalten. Wie ihm dies aber nur in sehr geringem Maße gelang, haben bekannte Ereignisse der neuesten Zeit dargethan. — Etwas später als in Galizien traten die J. in Ungarn auf, wo namentlich der Erzbischof von Kolocza, Klobusiczki, selbst vormaliger Jesuit, sich für ihre Zwecke thätig bewies. Zuerst siedelten sie sich in Preßburg an; doch blieb ihre Existenz in Ungarn eine illegale, da sie der erforderlichen Zustimmung der Stände entbehrte. Denn obwohl die Väter bei dem Reichstage mehrmals um ihre gesetzliche Wiederzulassung einkamen und die Regierung ihre Gesuche mit Wärme befürwortete, wurden diese doch stets von der Majorität, namentlich im März 1840 von beiden Tafeln verworfen.

In den deutsch=österreich. Erblanden, wo Volk und Klerus einen entschiedenen Widerwillen gegen die J. kund gab, fanden sie, wie in der Hauptstadt, nur unter dem minder anstößigen Namen Redemptoristen Eingang. So in Steiermark, wo sie zuerst 1826 unter diesem Namen, den sie aber schon nach 3 Jahren mit dem der J. vertauschten, auftraten. Das den neuen Ankömmlingen überwiesene vormalige Kollegium der Piaristen zu Gleisdorf, welches diese 1824 freiwillig aufgegeben hatten, mußten sie aber schon nach einigen Monaten (Nov. 1829) wieder räumen, weil es die Piaristen jetzt ziemlich ungestüm zurückverlangten. Die J. bezogen hierauf ein Privathaus zu Grätz, mit dem sie sich 3 Jahre begnügen mußten. Erst 1832 erhielten sie von der Regierung das Dominikanerkloster am Münzgraben zugewiesen, jedoch ohne dessen Besitzungen, da ihr Unterhalt aus dem Studienfond bestritten ward. — In demselben Jahre wurden die Patres auch im Erzherzogthum Oesterreich eingeführt; in einem ehemaligen Franciskanerkloster zu Eggenburg errichteten sie ihre erste Niederlassung. Als J. erschienen sie einige Jahre später (1836) bei Linz, wo ihnen von dem Erzherzog Maximilian von Este nachmals auf dem Fregenberge unweit der Stadt eine schöne Niederlassung gegründet ward. — Um dieselbe Zeit gelang es ihnen endlich auch, sich unter ihrem wahren Namen wieder in Tyrol einzunisten. Der thätigste Vermittler der Uebersiedelung der Söhne Loyola's in dies Alpenland war Joseph Freiherr von Giovanelli, der den Landtag bei der eben zu leistenden Erbhuldigung zu veranlassen wußte, die Bitte an den Kaiser zu richten, daß die von den Prämonstratensern des Stifts Wilten aufgegebene theresianische Ritterakademie zu Innsbruck nebst dem dortigen Gymnasium den J. übergeben werden möge. Zwei Monate nach der Erbhuldigung (17. Okt. 1838) erfolgte auch in der That eine kaiserliche Resolution, wonach diesem Gesuche Genüge geschehen sollte. Noch vor Ende des Jahres (14. Dec.) erschienen vier Väter mit ihren Superioren in der Hauptstadt Tyrols und übernahmen im Jan. des folgenden Jahres die Leitung der genannten beiden Anstalten, desgleichen auch gleich darauf die früher von ihnen erbaute Kirche, deren Besitzergreifung durch eine prunkvolle Feierlichkeit verherrlicht wurde. Das Streben der J. ging jetzt zunächst dahin, auch die Universität zu Innsbruck in ihre Hände zu bekommen oder mindestens doch überwiegenden Einfluß auf dieselbe zu erlangen. Erst wollten sie zu diesem Behufe unter dem Vorwand, der Raum im Theresianum genüge nicht für die fortwährend wachsende Zahl ihrer Zöglinge, einen Theil des Universitätsgebäudes pachtweise übernehmen. Als aber die Hofkanzlei und Studienhofkommission darauf nicht eingingen, machten sie einen andern Plan, der dahin ging, der Hochschule in einem großartigen jesuitischen Konvikt für die in Innsbruck studirende Jugend einen gefährlichen, jene mit der Zeit absorbirenden Rivalen zu geben. Giovanelli beantragte zur Ausführung dieses Vorhabens in der Ständeversammlung (17. Mai 1841) ein selbst bei den frommen Tyrolern nicht sehr beliebtes Mittel, nämlich eine förmliche Besteuerung des ganzen Landes mit dem 4. Theile eines Grundsteuertermins, fand aber damit keinen Beifall. Auch in Wien schlug man es rundweg ab, die zur Herstellung des Konvikts nöthigen 100,000 Gulden Konventionsmünze aus dem Säckel der Steuerpflichtigen zu beschaffen, obwohl man die Herstellung der Anstalt genehmigte. Also sahen sich die „armen" Jünger Loyola's genöthigt, die erforderlichen Gelder durch freiwillige Beiträge der reichen Tyroler zusammenzubringen. Zu diesem Zwecke erließ (19. Mai 1842) ein unter den Auspicien der Fürstbischöfe von Trient und Brixen gebildeter Verein eine öffentliche Einladung zur Errichtung des in Rede stehenden Konvikts. Aber es kam kaum ein Viertheil der nöthigen Summe ein, und auf der Subskriptionsliste vermißte man selbst den Namen des mit dem Munde für die Söhne Loyola's so eifrig wirkenden Freiherrn Giovanelli. Der Bau des Konvikts würde schwerlich zu Stande gekommen seyn, wenn nicht von „hohen und allerhöchsten Gönnern" dazu reiche Beiträge eingegangen wären. Im Herbst 1844 war das Gebäude vollendet; dessenungeachtet dauerte es noch 2 Jahre, bis die wirkliche Eröffnung der Anstalt erfolgen konnte (Okt. 1846) und dieselbe wurde, da die Innsbrucker darüber einig waren, ihre Söhne nicht ins Konvikt zu schicken, nur dadurch möglich, daß die J. und ihre Affiliirten auf dem platten Lande mit großer Anstrengung ein Häuflein Rekruten zusammentrommelten.

Im übrigen Deutschland hatte sich der Orden am frühesten entweder in protestantischen Ländern, od. in von protestant. Fürsten beherrschten katholischen Territorien wieder einzunisten gewußt. In dem leidigen Streben so vieler protestant. Fürsten, Allem Vorschub zu leisten,

was ihre Völker zur alten Unmündigkeit, unter das alte geistliche Joch zurückzuführen geeignet schien, fanden auch die J. Unterstützung. So hätten sie sich seit dem J. 1824 nicht nach und nach in Düsseldorf, Köln, Koblenz und in andern Städten der preuß. Rheinprovinz theils öffentlich, theils im Stillen ansiedeln können, wenn nicht König Friedrich Wilhelm III. sich bewogen gefunden hätte, dazu ein Auge zuzudrücken. In Düsseldorf durften die Väter sogar einen Theil ihres vormaligen Kollegiums wieder einnehmen. Die Kabinetsordre vom 13. Juli 1827, durch welche allen preuß. Unterthanen der Besuch auswärtiger Jesuitenanstalten untersagt wurde, hatte weniger den Zweck, jesuitischen Tendenzen entgegenzuwirken, als die kathol. Lehr- und Erziehungsanstalten des preuß. Staates in die Höhe zu bringen. Zunächst war dies Verbot gegen das ein Jahrzehnt früher (8. Sept. 1817) von Pius VII. restaurirte deutsche Kollegium zu Rom gerichtet, welches damals von preuß. Landesangehörigen ziemlich zahlreich besucht wurde. Es war dasselbe in der That für Deutschland eine wahre Pandorabüchse, denn viele jener Männer, welche in den deutschen konfessionellen Wirren eine so unselig bedeutsame Rolle spielten, haben in jener Pflanzschule des bittersten Glaubens-, Vaterlands- und Menschenhasses ihr Bildung empfangen. Wegen der schlimmen, in Staaten gemischter Konfessionen so unheilvoll wirkenden Maxime, welche die Zöglinge in jener Anstalt einsogen, erachtete selbst die österreich. Regierung das Verbot des Besuchs derselben für ihre Unterthanen für nöthig. Dasselbe geschah dann auch in andern deutschen Territorien, und zuletzt 1845 noch in Hannover, obwohl dies Land den Jesuiten nicht verschlossen war, wie denn z. B. in Hildesheim eine Kolonie von 16 Patres geduldet wurde. Bemerkenswerth aber ist es, das Bayern unter dem Ministerium Abel sich bemühte, die Maßregeln der verschiedenen deutschen Regierungen gegen den Besuch des Kollegiums Germanicum illusorisch zu machen. So verschafften sich z. B. preuß. Jünglinge, wenn ihnen die angeblich zu einer Erholungsreise während der Herbstferien nach Rom begehrten Päße von der eignen Regierung verweigert wurden, nur die nöthigen Reiselegitimationen nach Bayern. Hier erhielten sie dann durch Empfehlungen alle die Dokumente, deren sie, um nach Rom gelangen zu können, bedurften. Nach Beendigung ihrer Studien im Kollegium Germanicum wußten sie dann mit Hülfe ihrer bayerischen Gönner nicht nur die zur Rückkehr in ihr Vaterland erforderlichen Bedingungen zu umgehen, sondern auch die besten Pfründen in den Bisthümern Trier, Münster und andern preuß. Diöcesen zu erhaschen.

Am anstößigsten erschien aber die Stellung der J. im Mutterlande der Reformation, in dem fast ganz protestantischen Königreich Sachsen. Schon in den letzten Regierungsjahren des Königs Friedrich August I. († 1827) machte sich der Einfluß, den dessen jesuitischer Beichtvater auf den greisen Monarchen ausübte, in einer Weise bemerklich, die im Lande nicht geringe Unruhe hervorrief. Dieser Einfluß stieg aber unter seinem Nachfolger, dem König Anton, noch weit höher. Nicht nur wurden zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse der wenig zahlreichen kathol. Bevölkerung des Landes, die damals (1827—1830) etwa 25,000 Seelen betragen mochte, sehr unverhältnißmäßige Summen verausgabt, sondern es war auch bald nicht mehr daran zu zweifeln, daß das seit dem J. 1827 immer mehr sich verbreitende Gerücht, die Gründung eines ordentlichen jesuitischen Kollegiums in Sachsen sey beschlossen und höchsten Orts bereits genehmigt, nur zu wahr sey. Erst mit den stürmischen Auftritten, in welchen sich nach der pariser Julirevolution auch das Volk in Sachsen Luft machte, gab man, nachdem man lange geschwiegen, die Versicherung, daß an die Einführung der J. nie gedacht worden. Doch mußte auf ausdrückliches Verlangen der Stände in der neuen Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 die Bestimmung aufgenommen werden, daß „weder neue Klöster errichtet, noch J. oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden dürfe.“ Ueber ein Jahrzehnt wurde diesem Verbote nicht zuwider gehandelt. Als aber der Ultramontanismus in Folge des in der bekannten kölner Affaire davon getragenen Siegs allenthalben in Deutschland sein Haupt immer anmaßender und trotziger erhob und gleich der Mehrzahl der deutschen Regierungen auch die sächsische immer entschiedener die reaktionäre Richtung einschlug: da glaubten auch die Söhne Loyola's ihre frühern Ansiedelungsversuche in Sachsen erneuern zu dürfen. Und zwar ersahen sie dazu nicht die Hauptstadt des Landes, sondern die Stadt Annaberg, unweit der böhmischen Grenze aus. Dieser Ort war in der That trefflich gewählt, denn das Erzgebirge mit seiner blutarmen und deshalb zu mystischer Frömmigkeit sehr geneigten Bevölkerung bot dem mit Geld gut versehenen Orden Handhaben genug, sich hier einen ausgebreiteten Wirkungskreis zu eröffnen. Zuerst sollte eine Jesuitenkirche gebaut werden. Obwohl von den 7000 Einwohnern Annabergs sich kaum 50 zum kathol. Glauben bekannten und deren religiösen Bedürfnissen vollkommen Genüge geschah, so fiel es doch dem apostol. Vikar in Sachsen, Franz Lorenz Mauermann, Bischof v. Rama in partibus infidelium, nicht schwer, die Gönner des Ordens davon zu überzeugen, daß die Herstellung einer neuen Kirche für jenes kleine Häuflein nicht länger unterbleiben dürfe. Der Bau ward demnach begonnen und schon den 20. Okt. 1844 konnte die Einweihung der neuen Kirche vor sich gehen. Wenige Tage darauf verbreitete sich in Annaberg das Gerücht, es sey für die neuerbaute Kirche aus Dresden eine Tafel mit einer sehr verdächtigen Inschrift angekommen. Man stellte hierauf amtliche Ermittelungen an, und es ergab sich, daß wirklich in dem innern Felde der Thür zu der Nische am Altar, in der sich Reliquien befanden, eine vom 6. Sept. 1844 dadirte, vom Bischof Mauermann vollzogene Weihung dieser Kirche zu Ehren des heil. Ignatius von Loyola und des heil. Franz Xaverius befindlich war. Es lag mithin klar am Tage, daß Annaberg mit einer Jesuitenkirche

beschenkt war, und es war nicht zu zweifeln, daß die J. selbst nicht lange auf sich warten lassen würden. Dies rief aber in ganz Sachsen die lebhafteste Aufregung hervor, die noch höher stieg, als auf die Eingabe der annaberger Stadtverordneten von dem Kultusministerium (20. Nov. 1844) und beziehungsweise vom Bischof Mauermann sehr ungenügende Erklärungen gegeben wurden. Man war aber um so mehr überzeugt, daß die J. wirklich bereits im Lande seyen, weil man aus den amtlichen Verzeichnissen, die der Orden alljährlich über seine Institute und deren Personenbestand veröffentlichte, die Existenz einer jesuit. Mission zu Dresden ersah. Die Regierung erklärte zwar, die Mission bestehe aus einem einzigen Gliede, dem Pater Gracchi, dem Beichtvater des Königs Anton, der seit dem Tode des Letztern ohne alle geistliche Funktionen als Privatmann von einer Pension aus der Civilliste in der Hauptstadt lebe. Dem sey aber wie ihm wolle, jedenfalls gewann aus Anlaß dieser Umtriebe und der damit in Zusammenhang gebrachten Haltung der Regierung dem Deutschkatholicismus gegenüber die Stimmung des Volks gegen den Hof und zumal gegen eine dem Throne sehr nahe stehende Person, welche besonderer Vorliebe für die J. beschuldigt wurde, zusehends an Bitterkeit. Sie führte endlich den 12. Aug. 1845 zu jener bekannnten Demonstration zu Leipzig, deren blutiger Ausgang wenigstens das Gute bewirkte, daß der Eifer der jesuitenfreundlichen Wortführer zu Dresden sich bedeutend abkühlte u. das Ansiedelungsprojekt zu Annaberg vorläufig aufgegeben ward.

Wie in der Zeit nach dem westphälischen Frieden, so zogen auch jetzt wieder J. allenthalben in Deutschland unter den verschiedensten Masken umher, um Seelenfischerei zu treiben. So wurde selbst in der ganz protestant. Stadt Gotha noch im Mai 1846 ein Jesuitenemissär entdeckt und verhaftet, und in Leipzig trieben sich noch im Jahre 1844 dergleichen Aussendlinge unter den Musensöhnen umher. Auch haben in den unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung diese Proselytenmacher nicht unerhebliche Resultate gewonnen, während sie in den höheren Kreisen der protestant. Gesellschaft lange nicht mehr in dem Maße, wie vormals, mit Erfolg zu wirken vermochten, obschon sie gerade hier jeden Umstand geschickt ausbeuteten, der ihren Plänen irgend wie förderlich werden konnte. So gingen z. B. die J., als König Friedrich Wilhelm III. von Preußen sich mit der katholischen Gräfin Auguste von Harrach (1824) vermählte, eine Zeitlang sehr ernstlich darauf aus, durch den Einfluß dieser liebenswürdigen Frau und einiger hohen, zu diesem Zwecke gewonnenen Staatsmänner den alternden Monarchen zum Abfall vom evangelischen Glauben zu bewegen. Schon schmeichelten sie sich mit der Hoffnung günstigen Erfolgs, als ihnen durch den Uebertritt der Gräfin zur protestant. Kirche (1826) das wirksamste Vehikel entrissen und der Plan für immer vereitelt wurde. Nur einen einzigen regierenden deutschen Fürsten konnten die J. in den 34 Jahren, die seit der Herstellung ihres Ordens durch Pius VII. verstrichen, zum Abfall vom väterlichen Glauben verlocken, nämlich den Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen, welchen der Jesuit Ronsin sammt seiner Gemahlin, einer natürlichen Tocher des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen während eines längeren Aufenthalts zu Paris für die alleinseligmachende Kirche gewann. Einem damals viel verbreiteten Gerüchte zufolge waren es klingende Beweggründe, die zu diesem Glaubenswechsel am meisten beigetragen. Die Loyoliten, hieß es, hätten es sich etwas kosten lassen, um den weit über seine Einnahmen verausgabenden Fürsten zum Abfall vom protestant. Glauben zu vermögen, um in seinem Lande einen festen Ausgangs- und Stützpunkt für ihre Umtriebe im nördlichen Deutschland zu erhalten. Dieser Punkt wurde ihnen denn auch sehr bald nach dem zu Paris (24. Okt. 1825) heimlich erfolgten, aber erst nach einigen Monaten (13. Jan. 1826) öffentlich eingestandenen Uebertritt Friedrich Ferdinands zu Theil, indem dessen Residenz Köthen eine Jesuitenmission bekam, die unter Anführung des Paters Beck den Fürsten rastlos zu den Chikanen anreizten, welche sich derselbe seitdem gegen seine evangel. Unterthanen in reichem Maße erlaubte. Nur sein Tod (23. Aug. 1830) beugte dem drohenden Ausbruche der bereits aufs Höchste gestiegenen Erbitterung vor. Aber auch unter dem protestant. Nachfolger wurden die Jesuiten noch im Lande geduldet, indem sie unter dem Schutze der ihnen ganz ergebenen Wittwe Friedrich Ferdinands ihre gewöhnlich aus 4—5 Mitgliedern bestehende Mission zu Köthen behalten durften. Erst im J. 1848 wurde, nachdem mit Herzog Heinrich der Regentenstamm des Ländchens ausgestorben war, die Jesuitenmission durch die Herzoge von Anhalt-Dessau u. Anhalt-Bernburg aufgehoben.

Merkwürdig ist es, daß gerade in Bayern, einst dem Eldorado des Pfaffenthums, die Jünger Loyola's erst sehr spät, weit später als in Oesterreich zur Ansiedelung gelangen konnten. Nachdem verschiedene Versuche, König Maximilian Joseph I. zu ihrer Aufnahme zu bewegen, gescheitert waren, erschienen die Patres kurz nach dem Regierungsantritte seines Nachfolgers (1826) mit der Bitte vor diesem, in München ein Haus erbauen zu dürfen, wogegen sie sich anheischig machten, an der religiösen Wiedergeburt des bayerischen Volks aufs Thätigste zu arbeiten. Auch hier präsentirten sie sich zuerst unter dem minder berüchtigten Namen der Liguorianer und Redemptoristen, und brachten aus Wien von König Ludwigs I. Schwester, der Kaiserin Karoline Auguste dringende Empfehlungen mit. Trotzdem erhielten sie den Bescheid, man bedürfe ihrer nicht, besonders als religiöser Korporation, wogegen sie sich als Privatleute unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften immerhin in der Hauptstadt niederlassen könnten. Es verstrich eine geraume Zeit, bis es den Vätern gelang, als kirchliche Genossenschaft in diesem Staate sich anzusiedeln. Weder die Flugschriften und Zeitungsartikel des „heiligen Jakobiners" Görres, ihres warmen Verehrers und eifrigen Fürsprechers, noch die geflissentlichen Empfehlungen mehrer angesehenen, in Jesuiten-

instituten erzogener Staatsmänner vermochten den König zur Aufnahme des Ordens zu bewegen. Erst bei der Anwesenheit desselben zu Rom im J. 1837 erlangte der kurz vorher (Juli 1836) auf den Bischofsstuhl von Eichstädt erhobene Jesuit Karl August Graf von Reisach, jetziger Erzbischof von München-Freising, von ihm das Versprechen, daß er seine Ordensbrüder unter dem minder bedenklichen Namen der Redemptoristen in Bayern förmlich einführen dürfe. Graf Reisach gab sich außerordentliche Mühe, für seine lieben Genossen das ehemalige Jesuitenkollegium der Hauptstadt mit der schönen Kirche zu erhalten. Aber die halb und halb schon beschlossene Ueberweisung dieses Gebäudes an die Patres stieß plötzlich auf Schwierigkeiten, und so mußten sich die Letztern denn mit der ihnen weit weniger zusagenden Mission in Altötting (Apr. 1841) begnügen.

In Großbritannien hatte der Orden unter dem Schutze des ausgedehnten Associationsrechts, welches die Verfassung des Landes gewährleistet, und begünstigt durch den Riesenkampf gegen Napoleon, der die Aufmerksamkeit der brit. Staatsmänner von dem stillen Treiben eines Mönchsordens ablenkte, bereits 1814 zur Zeit seiner allgemeinen Wiederherstellung in den vereinigten drei Königreichen schon außerordentlich viel Raum gewonnen. Ein Jahrzehnt später besaß derselbe neben dem großartigen Kollegium zu Stonyhurst an 30 größere und kleinere Stadtquartiere, Residenzen, Missionshäuser 2c. In der nächstfolgenden Zeit hat er, zumal seit der Emancipation der Katholiken, in Großbritannien solche Fortschritte gemacht, daß er jetzt dreimal so viel Anstalten besitzt, von denen wir nur die Kollegien zu Canterbury, Liverpool, Dublin und Clongoweswood nennen. Zwar hatte man, um dem fernern Umsichgreifen des Jesuitismus Schranken zu setzen, in die Emancipationsbill die Bestimmung aufgenommen, daß fortan alle Briten, welche in religiöse oder klösterliche Vereine einzutreten beabsichtigten, oder im Auslande in solche eingetreten wären, der Staatsbehörde davon Anzeige machen und in ein eignes Register eingeschrieben, so wie daß ausländische Ordensgeistliche, namentlich J., welche nach Publikation dieses Gesetzes ins Land kommen würden, lebenslänglich verbannt werden sollten. Aber die schlauen Söhne des heil. Ignaz wußten diese Bestimmungen leicht zu umgehen, wozu es nur der Fortsetzung der seit ihrer Ansiedelung in Großbritannien befolgten Praxis bedurfte, wonach die Aufnahme eines jeden neuen Ordensmitglieds in aller Heimlichkeit und ohne die gewöhnlichen Ceremonien vollzogen ward. So halten es die J. in Großbritannien noch heutzutage, und ihre Anzahl konnte sich daher daselbst außerordentlich vermehren, ohne daß die in die Register der Regierung eingetragenen Loyoliten erheblich zugenommen und ohne daß der Attorney-General jemals Anlaß gehabt hätte, wegen Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen gegen den Orden einzuschreiten. Nur die Obern des Ordens kennen alle seine britischen Mitglieder, und überhaupt ist hier das ganze Treiben der Gesellschaft Jesu in ein schwer aufzuhellendes Dunkel gehüllt. Nur an ihren Früchten ist die Wirksamkeit der J. im Inselreiche zu erkennen, denn die erstaunlichen Fortschritte, welche der Katholicismus in der neuesten Zeit daselbst macht, hat man zum großen Theile gewiß der Thätigkeit der Loyoliten zu verdanken.

Um so offener liegt dagegen das Treiben des Ordens in Belgien vor unsern Blicken, denn hier waren jene Rücksichten nicht zu nehmen, welche die britischen Gesetze den Vätern auferlegten, so daß diese kein Bedenken trugen, sich in ihrer wahren Gestalt zu zeigen. Obwohl die nach der Aufhebung des Ordens aus den Ländern der katholischen Christenheit vertriebenen J. in Holland Aufnahme, Schutz und einen neuen Wirkungskreis gefunden hatten, so reizten sie doch auf die Kunde von der Errichtung eines vereinigten Königreichs der Niederlande ihren Gönner, den Bischof von Gent, Moritz von Broglie, zur Eingabe einer an die Großmächte gerichteten Denkschrift an, die an Unverschämtheit ihres Gleichen suchte. In derselben wurde die römisch-katholische Kirche die einzig wahre, die lutherische und reformirte Konfession dagegen als bloß geduldete, unberechtigte bezeichnet und, neben andern maßlosen Forderungen für geistliche Korporationen, ein unbeschränktes Associationsrecht, die Wiedereinführung der kirchlichen Zehnten und Ueberantwortung des höheren Jugendunterrichts an die J. als unerläßliche Garantien der belgischen Glaubensfreiheit begehrt. Schon in den Jahren ihrer Repristination hatten sie sich, ohne erst Erlaubniß einzuholen, auf belgischem Boden wieder eingefunden, dann 1818 mit Hülfe einer dem J. Pater Huberti zugefallenen Erbschaft ein Seminar in Culenburg gegründet und sich auch im Haag angesiedelt. In der neuen Verfassung, die König Wilhelm I. seinem Königreiche verlieh, war die völlige politische Gleichstellung aller Staatsbürger ohne Unterschied des Glaubens als Princip ausgesprochen. Nun fanden es die J. und ihre Freunde zwar ganz in der Ordnung, daß die in den nördlichen (holländischen) Provinzen lebenden Katholiken mit den dort die große Mehrzahl bildenden Protestanten gleichberechtigt seyn sollten; daß aber im katholischen Belgien den protestantischen Ketzern der Vollgenuß staatsbürgerlicher Rechte eingeräumt werde, dem glaubten sie sich aus allen Kräften widersetzen zu müssen. Auf ihr Anstiften sprachen die belgischen Bischöfe (August 1815) über die neue Verfassung öffentlich ein Urtheil der Verwerfung aus und verweigerten den Eid. Im gerechten Unwillen darüber gab der König (3. Jan. 1816) den Befehl zur Schließung des Jesuitennoviziats zu Distelberg und zur Verweisung der Väter aus dem Lande. Diese jedoch, auf Broglie's und der andern Bischöfe Beistand trotzend, wollten nur auf den ausdrücklichen Befehl des Erstern gehen und fanden in dem bischöflichen Palaste zu Gent Aufnahme. Broglie entzog sich der ihm drohenden gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht nach Frankreich, wo er einige Jahre später (18. Juli 1821) starb. Der bischöfliche Palast in Gent aber ward mit

Truppen besetzt, alle Papiere und Mobilien unter Siegel gelegt und die Väter vertrieben (24. Febr. 1818). Nur eine kleine Anzahl J. durfte im Lande bleiben, die nun unter Pater Lemaistre's Anführung in dem fortdauernden Kampfe des Klerus gegen die Regierung eine bedeutsame Rolle spielten. Obwohl die letztere sie mit Argusaugen überwachte, so konnte sie doch wegen der großen Unterstützung, welche die Patres bei der Geistlichkeit, dem Adel und der rohen Menge fanden, nicht verhindern, daß aus Frankreich unter dem Namen Väter des Glaubens und andern Masken viele Jünger Loyola's sich einschlichen und in aller Stille in Gent, Löwen, Brüssel, Lüttich und an andern Orten förmliche Kollegien errichteten. Freilich wurden dieselben entdeckt und (1825) auf des Königs Befehl geschlossen. Auch mußten sich die Bischöfe (1824) zur Auflösung der sogenannten Retraiten (von J. geleiteter Vereine behufs mystischer Andachtsübungen und beiläufig auch zum Konspiriren) sich bequemen und auch die mit den J. eng liirten Ignorantenbrüder wurden über die Grenze geschafft. Hätte man diese und ähnliche energische Maßregeln mit unwandelbarer Konsequenz durchgeführt, so hätte man dem giftigen Fortwuchern des Jesuitismus ein Ziel setzen mögen. Aber der König, eingeschüchtert durch die unverhohlene Sympathie der Südniederländer für die J., beging den großen Fehler, Furcht vor den möglichen Folgen rücksichtsloser Strenge gegen die Umtriebe der Väter und ein mißliches Schwanken zu verrathen. Daher die Loyoliten den Muth fanden, jenen Verordnungen fortwährend zu trotzen, zumal da sie im Staatsrathe und selbst im Ministerium entschiedene Gönner und sogar geheime Affiliirte hatten. In den letzten Jahren der holländischen Herrschaft in Belgien kam zwischen den belgischen Liberalen und der Jesuitenpartei jene verhängnißvolle Allianz zu Stande, welche den Sturz der oranischen Herrschaft herbeiführte. Die Lockspeise, mittelst welcher die liberale Partei zu diesem Bündnisse geködert wurde, war die von den Priestern geforderte unbedingte Freiheit des Unterrichts. Die Jesuitenpartei hielt sich aber klüglich im Hintergrunde ganz ihrem Charakter gemäß, und erst nachdem die Revolution von 1830 gesiegt, trat sie hervor, um die Früchte des von den Liberalen ausgefochtenen Kampfes in Empfang zu nehmen. Die freisinnigen Bestimmungen der neuen belgischen Verfassung wurden von ihr aufs Beste zu ihren Gunsten ausgebeutet und für den Staat und das Volk in wahre Sklavenbande verwandelt. Nun wuchsen die Jünger Loyola's im Lande wie Pilze aus der Erde hervor. Binnen wenigen Jahren errichteten sie Kollegien zu Namur, Antwerpen, Lüttich, Tournai, Löwen, Brügge, Mons, Courtrai, Vervier, Turnhout, Brüssel, Gent, Aloſt und in andern Städten. Mit fast allen diesen Anstalten waren Pensionate verknüpft für die Söhne der höheren und mittleren Stände. Die Ignorantenbrüder aber bemächtigten sich mit dem glänzendsten Erfolge des Unterrichts der niederen Volksklassen. Die Jünger Loyola's scheuten kein Mittel, um die Lehranstalten des Staats und der Gemeinden in Mißkredit und Verfall zu bringen, so wie die Umwandlung der städtischen Gymnasien in jesuitische zu erzielen. Um namentlich die 1834 durch Beiträge der Liberalen zu Brüssel gegründete „freie" Universität, die ein Gegengewicht gegen die klerikalen und jesuitischen Anstalten bilden sollte, so wie das dortige königliche Athenäum zu Grunde zu richten, gingen sie so weit, nächtliche Skandale zu veranlassen, deren Urheber dann die Zöglinge der angefeindeten Institute seyn sollten. Wirklich nahm die Universität an Frequenz mehr u. mehr ab, und auch von den Staats- u. Gemeindeschulen gingen nach u. nach viele in die Hände der J. über. König Leopold mußte alles dies geschehen lassen und hielt es, obwohl Protestant, doch für räthlich sich den J. überaus hold zu bezeigen, da er, um sich auf dem neuen Throne zu befestigen, weit mehr ihrer Gunst bedurfte, als sie der seinigen. Nachdem aber die J. im Lande sich festgesetzt und Ansehen, Reichthum und Einfluß erworben, kehrten sie ihre Waffen, wie auch anderwärts geschehen, alsbald gegen die Landesgeistlichkeit, um dieselbe zu zwingen, sich willenlos unter dasselbe Joch zu schmiegen, welches sie den Laien aufgelegt. Sie traten jetzt mit der Forderung hervor, daß die sogenannte katholische Hochschule zu Löwen ihnen überantwortet und also in eine rein jesuitische Universität umgewandelt werde. Damit wäre in der That der übrige Klerus von aller Theilnahme am höheren Jugendunterricht ausgeschlossen, der Einfluß der J. aber ins Schrankenlose vermehrt worden. Deshalb durfte man jener Forderung nicht willfahren. Die Loyoliten aber eröffneten sofort den erbittertsten Kampf gegen die katholische Universität und überschütteten dieselbe seit dem J. 1844 mit den schmählichsten Verleumdungen. So ungegründet und abgeschmackt dieselben auch waren, so erreichten sie doch großen Theils ihren Zweck. Die Frequenz der Universität nahm zusehends ab, und die freiwilligen Beisteuern, durch welche sie erhalten wurde, flossen bei weitem nicht mehr so reichlich, als früher, so daß dieselbe kaum ihre Subsistenz fristete. Die belgischen Bischöfe beschlossen zwar in einer mehrtägigen Konferenz, die sie zu Mecheln (9.—14. Febr. 1846) abhielten, eine Eingabe an den Papst, worin sie die lebhaftesten Beschwerden über die Uebergriffe der J. führten und um schleunige Abhülfe dringend baten. Aber trotz der tröstlichen Zusicherungen, die sie von Gregor XVI. erhielten, dürfte der Erfolg doch zweifelhaft geworden seyn, wenn nicht dieser Papst kurz darauf mit Tod abgegangen und mit der Erhebung Pius IX. auf den apostolischen Stuhl die bisherige Allgewalt Pater Roothaans in Rom gebrochen worden wäre. Jetzt fanden es die J. für gerathen, den Kampf gegen die Universität Löwen einzustellen und mit dem belgischen Episkopat Frieden zu schließen. Uebrigens sollten die Folgen der maßlosen Herrschsucht und Bosheit, die sie in diesem Streit gezeigt hatten, auf sie selbst zurückfallen. Viele, die vordem des Ordens entschiedene Freunde gewesen, sprachen jetzt unverhohlen ihren tiefen Abscheu vor demselben

aus, und es brach die Ueberzeugung sich in immer weiteren Kreisen Bahn, daß derselbe der gefährlichste Feind eines Landes mit konstitutioneller Verfassung wie aller wahren Volksfreiheit und überhaupt von tödtlichem Hasse gegen den Geist der Neuzeit beseelt sey.

In Frankreich hatten die J. schon während des Konsulats wieder Aufnahme u. rasche Verbreitung gefunden; ja unter der Aegide einflußreicher Gönner u. Gönnerinnen wagten sie selbst dem späteren Ausweisungsbefehle des Kaisers zu trotzen. Gegen das Ende der napoleonischen Herrschaft besaßen sie in Paris allein vier Häuser. Die Bourbonen brauchten also die J. nicht erst mitzubringen; sie fanden dieselben schon in Frankreich vor, und es handelte sich daher jetzt in diesem Lande nicht sowohl um ihre Aufnahme, als vielmehr um ihre gesetzliche Wiedereinführung unter ihrem wahren Namen. Ludwig XVIII. gelangte nach seiner Thronbesteigung sehr bald zu der Ueberzeugung, daß die große Mehrzahl der Franzosen von einem zu tief gewurzelten Abscheu gegen die Jünger Loyola's beseelt war. Er glaubte darum nicht auf die dringenden Gesuche vornehmer Gönnerinen um ihre Rehabilitation eingehen zu dürfen, so wie er auch, dem immer ungestümer werdenden Drängen der mit dem Jesuitismus verbündeten Ultrareaktionäre gegenüber, die von ihm gegebene konstitutionelle Verfassung aufrecht erhielt. Erst durch die Gemahlin des Grafen du Cayla, seine Geliebte, die von den J. gewonnen worden, ließ er sich günstiger für die Väter stimmen; aber auch jetzt noch vermochte man die förmliche und gesetzliche Wiedereinführung ihres Ordens nicht von ihm zu erlangen, denn er beharrte bei der Ansicht, daß die Wiederherstellung der J. ein eben so großer Fehler seyn würde, als es ihre Verbannung gewesen. Die Förmlichkeit der gesetzlichen Wiederzulassung unter ihrem wahren Namen ausgenommen, erlangten indessen die J. so ziemlich Alles, was sie begehrten, nämlich: thatsächliche Beseitigung der wider sie erlassenen Gesetze, den weitesten Spielraum in ganz Frankreich und wachsenden Einfluß bei Hofe wie auf den Gang der Regierung überhaupt. Unter dem Pseudonamen der kleinen Seminare, die eine königliche Ordonnanz (5. Okt. 1814) der bisherigen Oberaufsicht der Universität entzogen und den Bischöfen, die dem Orden meistens gewogen waren, unterstellt hatte, konnten die J. die meisten ihrer Kollegien verstecken, und namentlich war es das zu St. Acheul bei Amiens gegründete Seminar, welches sich in Kurzem zur großartigsten und nobelsten Erziehungsanstalt in ganz Frankreich emporschwang. Zur Zeit, da dieses Institut in seiner höchsten Blüthe stand, in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XVIII. und den ersten seines Nachfolgers, bestanden dort sogar die Chorknaben aus jungen Herzögen, Grafen oder mindestens Sprößlingen der Pairs von Frankreich. St. Acheul und das Etablissement der J. zu Montrouge bildeten die Hauptquartiere der J. in Frankreich, die Mittelpunkte, von denen aus sie ihre Netze über dasselbe nach allen Richtungen hin ausbreiteten. In letzterem Orte hatten sie ein schlichtes Gebäude zum Sommeraufenthalt erworben, das durch die Freigebigkeit des Vicomte von Montmorency und anderer reicher und hochgestellter Gönner nach wenig Jahren zur glänzendsten Besitzung emporwuchs, deren sich der Orden auf französischem Grund und Boden rühmen konnte. Hier war seit 1818 auch ihr Hauptnoviziat, wo einen großen Theil des Jahres auch der Provinzial von Frankreich residirte. Seit dem eben genannten Jahre griff auch der jesuitische Missionsunfug im Lande weiter und weiter um sich, der mit Recht als eine Parodie der Revolution bezeichnet worden ist; denn an die Stelle der rothen Jakobinermütze trat die Jesuitenkappe, die Demagogen bestiegen die Kanzeln statt der Rednerbühnen, der Fanatismus spielte die Rolle der Begeisterung für die Freiheit und die Herrsch- u. Geldgier einer Priesterfaktion mühete sich ab, die Massen zu ihren Gunsten in Bewegung zu setzen. Der vornehmste Zweck dieser Missionspredigten war aber: Krieg gegen die Charte, Verlästerung der Principien der Neuzeit und ihrer Vertreter. Lafayette, Benjamin Constant, Foy, Manuel und die andern Führer der liberalen Partei wurden als Erzbösewichter, als Auswürflinge geschildert, welche nichts Geringeres beabsichtigten, als demnächst eine Bartholomäusnacht über alle Priester Frankreichs zu verhängen. Auf das Volk, zumal die unteren Schichten desselben, übten diese Jesuitenmissionen begreiflicher Weise einen überaus schädlichen, vergiftenden Einfluß aus, dem vornehmlich das weibliche Geschlecht ausgesetzt war. Der häusliche Friede war gewöhnlich das Erste, was unter ihrem Pesthauche dahin schwand. In Folge davon kam es an manchen Orten, namentlich im März 1826 zu Rouen zu ernstlichen Störungen der öffentlichen Ruhe. Noch verderblicher als diese Missionen war aber für Frankreich die Kongregation, durch welche die Gesellschaft Jesu zu einer wahren Landplage, aber auch zu einem Gegenstande des grimmigsten Hasses wurde. Wir sehen in der Kongregation jenes merkwürdige System der Affiliation und Association, worin die J. von jeher Meister gewesen, in seiner höchsten Blüthe und Ausdehnung, denn vermöge derselben gesellte der Orden dem stehenden Heere seiner geistlichen, auf Lebenszeit gebundenen und auf die Ordensstatuten verpflichteten Mitglieder auch Freischaaren weltlicher Mitglieder, Affiliirte, J. in kurzen Röcken (à robe courte) zu. Diese Affiliirten lebten ihrem bisherigen Berufe ungestört fort und brauchten nur ein Weihgehänge als Zeichen ihrer Affiliation zu tragen, täglich ein kurzes Gebet zu sprechen, von Zeit zu Zeit an einigen wenig beschwerlichen kirchlichen Uebungen Theil zu nehmen und durch ein einfaches Gelübde auf eine gewisse Zeit, z. B. 5 Jahre, sich der Gesellschaft Jesu zum Gehorsam und zu allen den Diensten zu verpflichten, die sie dem Orden zu leisten vermöchten. Dagegen versprach man ihnen angelegentliche Förderung ihrer persönlichen Interessen und machte sie nebenbei auch aller dem Orden vom Papste gewährten Indulgenzen und der Verdienste seiner

frommen Werke theilhaftig. Der weit verzweigte, reiche und mächtige Orden des heil. Ignaz konnte aber jedem Einzelnen, dem er wohlwollte, Vortheile zuwenden, wie es so bald kein weltlicher Machthaber und keine andere Verbrüderung vermochte. Darum begreift man leicht, wie verführerisch die Aussichten, welche Geldgier und Ehrsucht von einem solchen Verhältnisse sich versprechen durften, in allen Schichten der Gesellschaft wirkten; wie groß die Zahl dieser weltlichen Associé's war, welche diese Einrichtung den Loyoliten zuführte, wie durchgreifend ihr Einfluß in allen Kreisen der Gesellschaft seyn mußte, da der Eine mit seiner Stellung in der Welt, der Andere mit seinem Reichthum, ein Dritter mit seinem Talent die gemeinsame „gute Sache" nach Kräften unterstützte. Diese den Ordenszwecken so sehr förderliche Einrichtung blieb natürlich nicht auf Frankreich beschränkt, sondern sie wurde bald überall hin verpflanzt, wo sich die Jünger des heil. Ignaz einnisteten und zu Ansehen und Macht gelangten.

Einer der Väter des Glaubens, der Pater Bourdier-Delpuits, ein Auvergnat, hatte (1801) in Paris die „Kongregation der heiligen Jungfrau" gegründet. Obwohl aus allen Klassen der Gesellschaft Mitglieder zählend, diente diese Verbrüderung doch vorzüglich zur Ablagerung aller Elemente Mißvergnügens, mochte sich dasselbe nun gegen den herrschenden Materialismus oder gegen den Gallikanismus des vom ersten Konsul zu Stande gebrachten Konkordats richten. Mit der Restauration der Bourbons begann die Wirksamkeit dieses Vereins im Großen. Durch den Eifer, womit sich derselbe ohne Zögern an die Spitze der Feinde der Charte und des konstitutionellen Königthums stellte, erhob sie sich in Kurzem zum Centrum aller ultraroyalistischen und ultramontanen Bestrebungen im damaligen Frankreich. Die umfassende Aufgabe, welche die Kongregation sich stellte: Wiederaufbau der kirchlichen Allmacht und der absoluten Monarchie, erheischte zuvörderst ihre eigne Umbildung auf breiteren Grundlagen, und es ward demnach die eine große Kongregation, die bisher alle Stände umfaßte, von dem ihre Reorganisation leitenden Pater Ronsin in mehre Kongregationen für die verschiedenen Klassen der Bevölkerung zerlegt. Das Direktorium der vornehmsten, der adeligen Kongregation, deren Mitglieder Prinzen, Herzoge, Grafen, Marquis, Kardinäle, Deputirte und Präfekten waren, behielt Pater Ronsin für sich selbst. An die Spitze der für den höhern Bürgerstand bestimmten Kongregation stellte er den Ordensbruder Varin. Die Leitung der die Handwerker und das Militär in sich schließenden Kongregation übertrug er dem Pater Roger. Andere J. standen den Kongregationen der untersten Volksklassen vor: der Dienstboten, der Kinder, sogar der Diebe und sonstigen Verbrecher. Sämmtliche Kongregationen waren nach verschiedenen heiligen Sachen und Personen der römisch-katholischen Kirche benannt. So gab es z. B. eine Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens, zur Vertheidigung der katholischen Religion, der heiligen Mysterien, des heiligen Sakraments, des heiligen Herzens Jesu, des heiligen Herzens Mariä, des heiligen Rosenkranzes, des heiligen Grabes ꝛc. Sie waren sämmtlich in Centurien und Dekurien getheilt und hatten für das verschiedene Geschlecht ihrer Mitglieder ihre männlichen und weiblichen Vorsteher, welche die den Mitgliedern auferlegten Monats- oder Wochenbeiträge einsammelten und davon den vorgesetzten J. Rechnung ablegten. Außer der Verpflichtung zu solchen periodischen Beiträgen mußten die an diesen Vereinen sich Betheiligenden bei ihrem Eintritte eidlich noch die weitere übernehmen: „die hehre Sache Gottes und der heiligen Jungfrau" durch alle in ihren Kräften stehenden Dienstleistungen zu fördern. Erwägt man nun, daß der Kongregation in Kurzem 6—700, später an 1000 Adelige angehörten, von denen manche den größten oder wenigstens einen nicht unbedeutenden Theil ihres mitunter 50, 60, ja 100,000 Fr. betragenden Jahreseinkommens dem Vereinszwecke widmeten: so läßt sich leicht ermessen, über welche Summe von Mitteln und Kräften die Söhne des heiligen Ignaz mittelst dieser Kongregation nur in der französischen Hauptstadt geboten. Und wie in Paris, so waren ihre Mitglieder in allen ansehnlichen Städten Frankreichs verbreitet. Von einem glaubwürdigen, sehr gut unterrichteten Schriftsteller (Roche-Arnauld, Mémoirs d'un jeune Jesuite, S. 110) wird versichert, daß die J. in den ersten Jahren der Regierung Karls X. in Frankreich durch das System der Affiliation mindestens 6 Millionen Menschen beiderlei Geschlechts in ihre Netze verstrickt hatten und mithin ganz zu ihrer Verfügung besaßen. Es war natürlich, daß diese Kongregation auch auf die Staatsregierung bald außerordentlichen Einfluß gewann. Sie bildete die Seele jener neben dem konstitutionellen Gouvernement Ludwigs XVIII. bestehenden Geheimregierung, welche bereits im J. 1820 stark genug war, jene für die Bourbonen so verhängnißvollen Gesetze gegen die Presse, gegen die individuelle Freiheit und über die Umgestaltung des Wahlsystems in ihrem Sinne in der Deputirtenkammer durchzubringen, und hierdurch der liberalen Partei den Todesstoß zu versetzen. Die hiermit angebahnte neue Ordnung der Dinge wurde gegen Ende des nächsten Jahres (15. Dec. 1821) durch die Berufung eines durchaus kongregationistischen, d. h. ächt jesuitischen Ministeriums besiegelt. Der Finanzminister Villèla, der Minister des Innern Corbière gehörten zu den eifrigsten Mitgliedern der Kongregation, und der Minister des Auswärtigen, der Vicomte und nachmalige Herzog von Montmorency, war gar einer ihrer Chefs gewesen. Die Präfekturen und Unterpräfekturen, die Stellen im Staatsrathe, die Gesandtschaftsposten und, wie sich von selbst versteht, die Bischofsstühle wurden in der Regel nur auf Empfehlung der Kongregation verliehen. Mittelst der von ihr gestifteten Agenturen für Privatanstellungen und Beschäftigungen jeder Art, für Commis, Kammerdiener, Hauslehrer, Bonnen, Kammermädchen, Köche ꝛc., an deren Spitze

gewöhnlich vornehme Damen standen, konnte sich die Kongregation dann auch der niedern Klassen versichern.

Obschon wohl die Zahl derer, welche sich in die jesuitischen Netze verstricken ließen, in Frankreich höchst bedeutend war: so ließ sich doch die bei weitem überwiegende Majorität der Nation durchaus nicht berücken. Schon in den letzten Monaten der Regierung Ludwigs XVIII. war von der unter dem Einfluß der Kongregation stehenden Deputirtenkammer der Antrag auf Wiederherstellung der geistlichen Korporationen, wobei man vornehmlich die legale Wiedereinführung der J. im Sinne hatte, angenommen worden. Die Sache scheiterte zwar an der Opposition der Pairskammer, doch ließ sich erwarten, daß unter dem neuen Könige der Antrag bald wieder aufgenommen und durchgesetzt werden würde. Unter diesen Umständen erregte die Freisprechung der beiden Journale Constitutionnel und Courrier français, welche durch ihre unermüdlichen Angriffe gegen den im Lande ungesetzlich bestehenden Orden des heiligen Ignaz die Jesuitenpartei gereizt hatten und von dieser des Versuchs zum Umsturz des Throns und der öffentlichen Ordnung, der Verbreitung religiöser Anarchie und der Verachtung der Kirche angeklagt worden waren, bei der Mehrzahl der Franzosen unermeßlichen Jubel. Es folgten nun Angriffe auf Angriffe gegen den Orden, unter denen aber keiner denselben empfindlicher getroffen hat, als die berühmte Denkschrift des Grafen von Montlosier, der als Royalist vom reinsten Wasser und als eifriger Verfechter der Vorrechte der Aristokratie, aber auch als wahrer Patriot bekannt war. Dieses Memoire (Mémoire à consultes sur un système religieux et politique, tendant à renverser la religion, la société et le trône), welches im März 1826 veröffentlicht wurde, schilderte das Leben und Treiben der J. und der Kongregation in der anschaulichsten Weise und wies durch unwidersprechliche Thatsachen und Belege die Gefahren aufs Ueberzeugendste nach, denen Thron, Altar und Vaterland durch sie ausgesetzt wären. Die nächste Wirkung des Buches war, daß 80 der angesehensten pariser Advokaten die öffentliche Erklärung abgaben, daß das Vorhandenseyn aller nicht gesetzlich autorisirten Verbindungen und Kongregationen strafbar, die Wiedereinführung der durch Reichsgesetze aufgehobenen und verbannten Gesellschaft Jesu in Frankreich verfassungswidrig sey und daher die Auflösung dieser verbotenen Vereine, Genossenschaften und Orden von der Regierung erzwungen werden müsse. Montlosier richtete, nachdem der Appellhof seine Anträge mit einer Inkompetenzerklärung zurückgewiesen, eine Petition an die Pairskammer, welche eine eigene Kommission zur Prüfung derselben ernannte. Der Berichterstatter, Graf Portalis der Jüngere, erkannte in seinem Vortrage die Nothwendigkeit des Einschreitens gegen die gesetzwidrige Existenz der J. in Frankreich an und beantragte daher die Ueberweisung der Petition an den Ministerpräsidenten. Der Antrag ging (19. Jan. 1827) trotz der Gegenbestrebungen der Jesuitenfreunde mit 113 gegen 73 Stimmen durch und trug wesentlich zum Sturze des Ministeriums Villèle, des „Jesuitenministeriums", wie man es nannte, bei. Das neue, dem König durch den Ausfall der Deputirtenwahlen aufgezwungene Ministerium Martignac erließ (16. Juni 1828) jene berühmten Ordonnanzen, welche verfügten, daß die unter dem Namen der kleinen Seminare versteckten acht Jesuitenkollegien zu Aix, Billom, Bordeaux, Dôle, Forcalquièr, Montmorillon, St.-Achaul und St. Aune-d'Auray bis zum nächsten 1. Okt. aufgelöst oder vielmehr der Oberaufsicht der Universität zurückgegeben werden sollten, die Zahl der kleinen Seminare überhaupt, wie die ihrer Zöglinge wesentlich beschränkten und den dort herrschenden Mißbräuchen und bisherigen Uebergriffen ein Ziel setzten. Karl X. zerbiß ingrimmig die Feder, mit welcher er diese Ordonnanzen unterschrieb und erklärte laut, daß diese Unterschrift das Peinlichste wäre, was ihm im Leben begegnet, indem sie ihn in Widerspruch mit seiner Ueberzeugung und seinen treuesten Dienern setze. Fast größer noch, als der ungeheure Jubel, der bei der Veröffentlichung dieser Erlasse durch das ganze Land erscholl, war die Wuth der Jesuitenpartei und des von ihr völlig beherrschten französischen Episkopats. Letzteres, den Kardinalerzbischof von Toulouse, Herzog von Clermont-Tonnière an der Spitze, erhob die leidenschaftlichste Opposition gegen diese Ordonnanzen, die es als himmelschreienden Eingriff in seine Rechte, als Triumph der Revolution und als Werk des Satans hinstellte. Wer weiß, wozu diese „Fronde der Sakristei" geführt haben würde, wenn nicht Rom, klüger und scharfsichtiger als jene verblendeten Prälaten, sich auf Martignacs Ansuchen ins Mittel geschlagen hätte. Die von Papst Leo XII. abgegebene Erklärung, daß jene Ordonnanzen keine Verletzung der bischöflichen Gerechtsame in sich schlößen und es nicht rathsam sey, dem französischen Gouvernement die durch die Landesgesetze ausgestoßenen geistlichen Korporationen aufzudringen, hatte die Unterwerfung des Episkopats und die theilweise Entfernung der J. aus Frankreich zur Folge. Einige in den Ordonnanzen nicht ausdrücklich erwähnte Jesuitenanstalten bestanden unter dem Schutze der Bischöfe insgeheim fort, weil Martignac aus nothgedrungener Rücksicht auf Karl X. keine strikte Vollziehung der Verordnung wagte. Daß aber auch der Einfluß der Loyoliten und der Kongregation auf den König und seine nächste Umgebung in ungeschwächter Kraft fortdauerte, zeigte die Berufung des Ministeriums Polignac (8. Aug. 1829). Auf die Kunde davon rüsteten sich Loyola's Jünger schon, in die verlassenen Anstalten zurückzukehren und der Widerruf der Ordonnanzen vom 16. Juni 1828 wäre gewiß auch erfolgt, wenn nicht die Julirevolution der ganzen heillosen Wirthschaft ein Ende gemacht hätte.

Die Jünger Loyola's wurden jetzt aufs Neue vom Boden Frankreichs verscheucht, denn eine Ordonnanz Ludwig Philipps erklärte 1831 den Erlaß vom 25. Sept. 1816, welche die Jesuitenmissionen in Frankreich zugelassen hatte, für

erloschen und verbot diese für die Folge. Noch in demselben Jahre (23. Nov. 1831) erließ der Kultusminister ein Umlaufschreiben an die Vorstände sämmtlicher höheren Schulen, welches die genaue Beobachtung der Ordonnanzen vom 16. Juni hinsichtlich der kleinen Seminare und und namentlich der Bestimmung derselben einschärfte, daß niemand Vorsteher oder Lehrer in einer von der Universität abhängigen Anstalt oder in den geistlichen Seminaren werden dürfe, der nicht zuvor schriftlich erklärt habe, daß er keiner verbotenen religiösen Genossenschaft angehöre. Dessenungeachtet kehrten, nachdem der erste Schrecken vorüber war, einzelne J. nach Frankreich zurück, ohne daß die Regierung davon Notiz nahm. Dies hatten sie der Gunst der bigotten Gemahlin des Königs Maria Amalia zu danken. Es dauerte nicht lange, so kamen die mehrfach erwähnten Ordonnanzen in Vergessenheit, und mehre Bischöfe nahmen davon Veranlassung, eine nicht unerhebliche, mit jedem Jahre wachsende Anzahl J. an den kleinern Seminaren als Lehrer wieder anzustellen. Allerdings mochte der Wunsch Ludwig Philipps, das Episkopat mit der Julidynastie zu versöhnen, auch viel Antheil an dieser Milde des Gouvernements gegen die Väter haben. Diese aber machten diese Nachsicht auch möglich, indem sie den vom Pater Roothaan erhaltenen Weisungen gemäß äußerst behutsam und bescheiden auftraten. Ihr Wiedererscheinen beunruhigte darum auch so wenig, daß man nicht einmal für nöthig erachtete, dem im J. 1837 in der Deputirtenkammer diskutirten Gesetzentwurf über den Sekundärunterricht irgend eine Vorsichtsmaßregel gegen den Wiedereintritt der J. in die Schulen einzuverleiben. Dieser unzeitigen Milde hat es Frankreich zu danken, daß es ein Jahrzehnt nach der Julirevolution mehr J. beherbergte, als vor 1830, denn nach dem eignen officiellen Verzeichnisse des Ordens befanden sich am 1. Jan. 1841 dort 581 Mitglieder, während es kurz vor der Julirevolution ihrer nur 436 gewesen waren. Auch währte es nicht lange, so wagten die Loyoliten wieder aus dem Dunkel hervorzutreten. Im Jahre 1838 eröffneten sie zu Rheims die gesetzlich verbotenen Missionspredigten wieder, worüber es dort zu ernstlichen Unruhen kam. Einige Zeit später traten sie auch in der Hauptstadt öffentlich unter ihrem wahren Namen wieder auf. In ihrem wahren Charakter aber zeigten sie sich nach dem tragischen Tode des Herzogs von Orleans. Ihre arglistigen Einflüsterungen und Vorspiegelungen waren es, welche die Königin bewogen, sich, wie um die Bekehrung ihrer ketzerischen Schwiegertochter zum alleinseligmachenden Glauben, so nicht minder um die Rehabilitation der Gesellschaft Jesu in Frankreich angelegentlichst zu bemühen. Wenn nun auch der König, der im Grunde seines Herzens weit mehr an Voltaire als an alle Päpste und Bischöfe glaubte, seiner Gemahlin in Regierungssachen keinen erheblichen Einfluß gestattete, so fand er sich doch durch Gründe der Politik bewogen, den Wünschen seiner Gemahlin ein geneigtes Ohr zu schenken. Seine Dynastie hatte in dem sehr populären Kronprinzen eine der stärksten Stützen verloren und es ließ sich nicht verkennen, daß eine Regentschaft, mit dem wenig beliebten Herzog von Nemours an der Spitze, einen äußerst schwankenden Boden unter den Füßen haben werde. Er strebte daher nach neuen Strebepfeilern für die Zukunft seines Hauses und glaubte sie in dem Klerus gefunden zu haben, um so mehr, da er schon seit einiger Zeit, aus Anlaß des unverkennbar im Wachsen begriffenen kirchlichen Sinnes im Lande, sich mit dem Vorhaben trug, die Kirche an sich zu ketten, ihren Beistand zu gewinnen, um sie, gleich so vielen andern Potentaten unserer Zeit, als Regierungsmaschine zu benutzen. Um aber den Klerus zu Liebesdiensten gegen die Dynastie Orleans zu vermögen, mußte derselbe durch bedeutende Koncessionen gewonnen werden, und was konnte dazu geeigneter seyn, als wenn Ludwig Philipp den Lieblingswunsch der meisten französischen Bischöfe in Bezug auf die Wiedereinführung der J. möglichst berücksichtigte.

Mit jenem Scharfsinne, den die Loyoliten so oft bethätigt haben, erkannten sie die glänzenden Aussichten, die der plötzliche Tod des Prinzen ihnen eröffnete. Man eröffnete also noch in demselben Jahre den schon seit einiger Zeit umsichtig eingeleiteten Kampf um die gesetzliche Wiederzulassung der Jünger Loyola's. Denn darum handelte es sich, als das französische Episkopat jetzt plötzlich und einstimmig den Ruf nach Freiheit des Unterrichts erschallen ließ, die durch die Charte von 1830 gewährleistet, aber bisher noch nicht verwirklicht worden sey. Es sollte der Universität die ihr seit dem Jahre 1808 ausschließlich zustehende Oberaufsicht und Oberleitung des öffentlichen Unterrichts entwunden werden. In dem wüthenden Streit, der nun zwischen dem Episkopat und der Universität entbrannte, waren die J. natürlich, wie die Anstifter und Schürer, so auch die Vorkämpfer. Die Regierung gab von ihrer jesuitenfreundlichen Gesinnung ein unleugbares Zeugniß, indem sie von dem vom Pater Ravignan in der Schrift de l'existence et de l'institut des Jésuites, einer glänzenden Apologie des Jesuitismus, öffentlich gemachten Eingeständnisse, wonach nur 206 Priester aus der Gesellschaft Jesu in Frankreich leben sollten, nicht nur keine Notiz nahm, während sie durch die Landesgesetze doch zur Verfolgung der eingedrungenen Loyoliten verpflichtet war, sondern auch den muthigen Vorkämpfern der Universität, Michelet und Quinet, die entschiedenste Ungunst bezeigte. Die J. säumten natürlich nicht, dieses kaum mehr verhüllte Wohlwollen der Regierung im umfassendsten Maße auszubeuten und namentlich zur Gründung einer bedeutenden Anzahl von Noviziaten und andern Instituten zu benutzen. Bei der Aufmerksamkeit der liberalen Presse gingen sie jedoch dabei mit der größten Behutsamkeit zu Werke, so daß der Umfang ihrer Wirksamkeit und die Anzahl ihrer Institute durchaus nicht gründlich aufzudecken war. Was man im Publikum damals von den Anstalten der Väter auf französ. Boden wußte, beschränkte sich auf die Kunde

von ihren Etablissements zu Paris, Lyon und in einigen andern Orten, und nur Wenige ahnten, daß sie bereits über ein Viertelhundert Noviziate und sonstige Häuser in Frankreich besaßen. Wie unter der Restauration Montrouge und St. Acheul, so bildete jetzt das Jesuitenhaus in der Poststraße zu Paris das Centrum ihrer Wirksamkeit. Auch zählte der Orden wieder eine Menge Affiliirter und gebot über reiche Mittel, von denen nicht der geringste Theil durch die edle Kunst der Erbschleicherei und durch eine lukrative Fabrikgeschäftsthätigkeit zusammengebracht war, wie die Jünger Loyola's überhaupt in keinem andern Lande mehr Heißhunger nach Geld und Gut offenbart haben, als während der letzten Jahre des Julikönigthums, jener Blüthezeit des schamlosesten Korruptionssystems. Diese blutsaugerische Habgier der J., ihre gefährlichen Eingriffe in die Oekonomie der Gesellschaft, ihr mit den schlechtesten Waffen geführter Kampf gegen die Universität, alles dies brachte endlich die öffentliche Meinung in Frankreich in steigende Aufregung, und die Presse that das Ihrige, um den Sturm gegen die verhaßten Eindringlinge heraufzubeschwören. Durch einen im April 1845 zur Verhandlung kommenden Prozeß ihres Kassiers Affnäer wurde die freilich schon allgemein bekannte Thatsache der illegal organisirten Existenz des Ordens in Frankreich gerichtlich festgestellt, und dem Publikum nebenbei noch mancher interessante Blick in das unpriesterliche merkantile Treiben der frommen Väter eröffnet. Die Regierung sah sich jetzt nicht mehr im Stande, ihr seither festgehaltenes System des Ignorirens nnd Gewährenlassens fortzusetzen, weil sie sonst als offenbare Mitschuldige an der konstatirten Uebertretung der Staatsgesetze erschienen wäre. Die entscheidende Verhandlung über die Jesuitenfrage erfolgte Anfang Mai in der Deputirtenkammer. Dem Exminister Thiers gebührt das Verdienst durch seine berühmten Interpellationen vom 2. Mai 1845 der öffentlichen Meinung Frankreichs hinsichtlich der Jünger Loyola's den entsprechenden Ausdruck gegeben zu haben. So faßte denn die Deputirtenkammer mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität den Beschluß, die Regierung zum Vollzuge der gegen die Duldung der J. in Frankreich bestehenden Gesetze aufzufordern, und ungeachtet der heftigsten Protestationen mehrer Bischöfe mußte sich das Gouvernement entschließen, der Forderung der Volksrepräsentanten irgendwie Genüge zu leisten. Da aber eine rücksichtslose Durchführung der Staatsgesetze der zweideutigen Politik Ludwig Philipps widerstritt, so erhielt der französische Botschafter in Rom, Graf Rossi, den Auftrag, beim Papst um die freiwillige Zurückziehung des Ordens aus Frankreich nachzusuchen. Obwohl sich die von Gregor XVI. mit dieser Angelegenheit betraute Kardinalskongregation den 24. Juni 1845 einmüthig dahin aussprach, daß diesem Gesuche nicht zu willfahren sey, so meldete doch 12 Tage später der ministerielle Messager, daß die Jesuitenfrage zu Rom nach dem Wunsche Ludwig Philipps gelöst sey. Die Sache verhielt sich so: Graf Rossi hatte, nachdem die Sache selbst mißglückt war, den Papst oder vielmehr den Jesuitengeneral zu einer nur den Schein rettenden Koncession bewegen müssen, wonach Pater Roothaan scheinbar seine Untergebenen aus Frankreich zurückberief. Die französische Regierung versprach dagegen, nur das Hauptetablissement der Väter in der Poststraße und einige andere zu Lyon, Avignon, St. Acheul, die am meisten die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, temporär schließen zu lassen und selbst dabei mit möglichster Schonung zu verfahren. Das französische Volk nahm den ihm gespielten Betrug freilich nur zu bald wahr, denn nur ein kleiner Theil der Loyoliten verließ das Land; die übrigen blieben und trieben ihr Wesen ungestört fort. Als sich aber der König gar des Ordens im Auslande so zärtlich annahm und in dem von den J. angefachten Bürgerkrieg in der Schweiz die Rolle eines Vorkämpfers für das finstere Pfaffen- u. Jesuitenthum spielen wollte: da steigerte sich der Unwille der öffentlichen Meinung in Frankreich zu einer Entrüstung, die das Schicksal des Throns und der Dynastie Orleans im Februar 1848 vornehmlich mit zur Entscheidung führte. „Die älteren Bourbons verloren ihre Krone, weil sie sich von den Jüngern Loyola's berathen und verführen ließen; Ludwig Philipp eilte seinem Untergang entgegen, indem er eine ehrliebende und heißblütige Nation zur Schleppträgerin des Jesuitismus machen wollte.“

Wohl kein europäisches Land hat in der neuesten Zeit die unheilvollen Wirkungen jesuitischer Thätigkeit in höherem Maße erfahren, als die Schweiz. Bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatten die Väter den Versuch gemacht, sich unter dem Namen der Liguorianer in der Eidgenossenschaft wiedereinzunisten, und hatten namentlich in dem überwiegend protestantischen Kanton Graubündten Aufnahme gefunden, doch nicht auf lange Zeit. Dann schlichen sich im Jahre 1810 einige Loyoliten unter dem Namen Väter des Glaubens in Wallis ein, welcher Kanton damals zum französischen Kaiserreich gehörte. Nach der Repristination des Ordens erhielten sie hier ihre alten Kollegien zu Sitten und Brig wieder eingeräumt, und bald gelang es ihnen, sich des Jugendunterrichts völlig zu bemeistern. Um dieselbe Zeit ward auch die Wiedereinführung des Ordens in dem Kanton Solothurn sehr emsig betrieben, aber trotz der Bemühungen des päpstlichen Nuntius vom großen Rath abgelehnt (15. Juni 1816). Einen glänzenden Triumph feierten dagegen die Jünger Loyola's in Freiburg, in dem Kanton, welcher von Alters her der finsterste Winkel der Eidgenossenschaft und die Hauptzwingburg der J. gewesen war. Nachdem hier zu Anfang des Jahres 1818 die J. unter dem Namen Liguorianer in der alten Karthause Valsainte Aufnahme gefunden hatten, beschloß der große Rath, aller Abmahnungen der wohldenkendsten Patrioten ungeachtet, mit einer Majorität von 69 gegen 48 Stimmen die Ueberweisung der Lehranstalten des Kantons mit einem Fonds von einer Million Schweizerfranken an die Gesellschaft Jesu. Dieser für die ganze Eidgenossenschaft so verhäng-

nißvoll gewordene Beschluß erfolgte den 19. September 1818 und sofort nahmen die J. Besitz von dem Gymnasium und Lyceum zu Freiburg. Obwohl in dem Aufnahmedekret ihre Zahl auf 30 festgesetzt war, so beachteten sie diese Schranken doch so wenig, daß man schon im Jahre 1825 80 J. in Freiburg zählte. Da sie durch allerlei Vorspiegelungen das mächtige Patricinat für sich gewannen, indem sie diesem die von dem verdienstvollen Pater Girard (s. d.), einem Franziskaner aus Luzern, mit sichtlichem Erfolg verbreitete Volksbildung als sehr gefährlich schilderten, so hielt es nicht schwer, im großen Rath den Beschluß zur Schließung der Lehranstalten Girards (4. Juni 1823) durchzusetzen, wodurch unter der Maske der Religion die Vernichtung eines Werks besiegelt ward, welches den Grundstein zur dauernden Wohlfahrt des kleinen Staats hätte legen können. Die J. beherrschten seitdem nicht nur den gesammten Volksunterricht, sondern auch die Regierung, so daß der Kanton wieder eine Hauptveste des Jesuitenthums wurde. Neben dem großartigen Pensionate, das sie 1825 in Freiburg errichteten, gründeten sie noch ein Noviziat zu Stäfis (1826), Alles auf die prachtvollste Weise und mit großem Kostenaufwande. Als die französische Revolution von 1830 auch in der Schweiz ihren Nachhall fand, hatten sich die Loyoliten im Kanton Freiburg schon so festgesetzt, daß sie davon ganz unberührt blieben. Das Reich des Patriciats ward gestürzt, aber das der Jünger des heiligen Ignatz bestand in alter Herrlichkeit fort, weil es auf der Verwahrlosung des nun souverän gewordenen, aber darum nicht weniger bornirten Volks beruht. Die regenerirte Regierung war nicht minder als ihre Vorgängerin die gehorsame Dienerin der frommen Väter. Wie nun diese, deren Wirksamkeit in der gesammten Schweiz die Julirevolution nur vorübergehend störte, seitdem Alles aufboten, um die Eidgenossenschaft in die Fesseln des kirchlichen Absolutismus zu schlagen, und zu diesem Zwecke auch wieder zu dem alten erprobten Mittel griffen, den Religionshaß zu schüren, ist im Hptw., im Art. **Schweiz** (Gesch., S. 489 ff.) sowie in den den einzelnen Kantonen gewidmeten Artikeln (vgl. besonders **Luzern**, **Freiburg**, **Schwyz**, **Wallis**, **St. Gallen**, **Zürich**, **Aargau**) berichtet. Neben Freiburg ward **Schwyz**, der größte der drei Urkantone, Hauptheerd der jesuitisch-ultramontanen Umtriebe in der Schweiz. Unter dem überwältigenden Eindrucke der großen Ehre, die dem Kanton am 14. Novbr. 1835 durch die Uebersiedelung des päpstlichen Nuntius von Luzern nach Schwyz widerfuhr, beschloß die dortige Landesgemeinde (Mai 1836), dem Wunsche ihres hohen Gastes, im Hauptort des Kantons ein Jesuitenkollegium gegründet zu sehen, zu entsprechen. Was aber die weiteren glänzenden Triumphe der Jünger Loyola's sehr förderte, war ihr Verhältniß zur Ultrademokratie, u. zunächst die Septemberrevolution (1839) im Kanton Zürich. Die Jesuitenpartei war nämlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß jenes Bündniß, welches sie nach den Stürmen von 1830 mit der gestürzten Aristokratie der verjüngten katholischen Kantone geschlossen, nicht zu dem gewünschten Ziele führe. Sie schlug daher einen andern Weg ein und verband sich mit dem „souveränen" Volke, das sie ja schon am Gängelbande des Fanatismus und Glaubenshasses führte. Der Rückschlag der züricher Revolution auf die Sache der Freiheit und des Lichts in der Schweiz war namentlich in den katholischen Kantonen unermeßlich; die J. säumten nun nicht mehr, überall die Leidenschaften des Volks zur Durchführung ihrer Zwecke in Bewegung zu setzen. Unter ihrem Schutze und mit ihrer Beihülfe wurden in den verschiedenen regenerirten Kantonen die liberalen Machthaber, besonders bei den Erneuerungswahlen der großen Räthe, vom Staatsruder verdrängt und dieses in die Hände eines aus der Hefe des Volks gebildeten Regiments gelegt, welches ganz der Leitung und Willkür der schlauen Väter anheimfiel. Namentlich empfand der Kanton **Luzern** den Aufschwung des Jesuitismus auf das Bitterste, denn hier kam im Mai 1841 jene neue Verfassung zu Stande, die man in der That eine theokratisch-ochlokratische nennen konnte, insofern sie den Staat ganz und gar in die Hände des Klerus, dem die im jesuitischen Sinne bearbeitete rohe Menge zur Seite stand, überlieferte. Von da ward die Jesuitenfrage, d. h. die Frage, ob die Väter in den Kanton berufen und ihnen die luzerner höhere Lehranstalt übergeben werden sollte, zum Hauptthema der luzerner Politik, um nach einigen Jahren es auch für die gesammte Schweizerpolitik zu werden. Noch ehe aber jene Frage ihre Erledigung fand, kam zwischen den drei Urkantonen und Freiburg, Zug u. Luzern durch die Machinationen der Jesuitenpartei jener katholische Sonderbund zu Stande, welcher den eidgenössischen Bund thatsächlich auflöste und einen feindlichen Zusammenstoß zwischen den einander gegenüberstehenden Parteien unvermeidlich machte, indem die eigentlichen Direktoren dieses Sonderbundes, die Jünger Loyola's, nicht müde wurden, die Flamme des Bürgerkriegs anzufachen. Nachdem nun auch Wallis nach Vernichtung der dortigen liberalen Partei (Mai 1844) dem Sonderbund beigetreten u. der Antrag des Kantons Aargau, den Jesuitenorden von Bundeswegen aus der Schweiz auszuweisen, in der Tagsatzung durchgefallen war (19. Aug. 1844), kannte der Uebermuth der Jesuitenpartei keine Grenzen mehr. Bald darauf (12. Septbr.) beschloß der luzerner Regierungsrath, den Loyoliten die theologische Lehranstalt zu Luzern, das dort zu errichtende Priesterseminar nebst den Pfarrfilialen der Kleinstadt zu übergeben und der große Rath trat (24. Oktbr.) diesem Beschlusse bei. Auch das Volk, dem die neue Verfassung das Recht einräumte, gegen die Einführung neuer Korporationen sein Veto geltend zu machen, sprach sich, unter moralischem und physischem Zwange stehend, für die Berufung der J. aus, und so begann nun jenes finstere Schreckensregiment, unter dessen Druck jeglicher Hauch politischer und kirchlicher Freiheit erstarb. Aber eben das maßlose Treiben

der J. in Luzern führte jene Ereignisse herbei, die den Orden sammt der ganzen ultramontanen Partei auf schweizerischem Boden stürzten. Der berühmte Zwölferbeschluß der Tagsatzung (Juli 1847) erklärte den Sonderbund für einen ungesetzlichen Verein und befahl dessen Auflösung. Am 3. September ward auch die Austreibung der J. aus der Eidgenossenschaft beschlossen und zur Ausführung beider Beschlüsse noch vor Ende des Jahres, trotz der Einsprache der von den J. umstrickten europäischen Diplomatie, das eidgenössische Heer unter die Fahnen gerufen, das darauf in einem kurzen Feldzuge das Gebäude des Sonderbundes und die ganze heillose Jesuitenwirthschaft zu Boden warf. Schon am 19. November publicirte die freiburger Regierung einen Beschluß, welcher die J. und alle ihnen affiliirten Orden aus dem Kanton verbannte u. ihr Vermögen zu Gunsten der Staatskasse konfiscirte. Einige Tage nach der Entscheidungsschlacht an der Gislikonbrücke erließ auch die neue luzerner Regierung das Verbannungsdekret gegen den Orden und seine Affiliirten, welchem Beispiele dann die übrigen Sonderbundskantone folgten.

Der glorreiche Sieg, den die Eidgenossenschaft nicht nur über die J. und Pfaffen, sondern zugleich über die reaktionäre Politik ihrer östlichen und westlichen Nachbarn davon getragen, forderte ohne Zweifel die europäische Erhebung des Jahres 1848, in welcher auch der Orden des heil. Ignaz den Zorn und die Rache der katholischen Völker, so wie die Ohnmacht, den Sturz od. die Umwandlung seiner früheren Heger und Pfleger erfahren mußte. Die Februarrevolution verscheuchte die J. zunächst aus Frankreich, doch ließ ihnen die Sorglosigkeit der republikanischen Regierung noch genug Schlupfwinkel übrig, namentlich in den südlichen Departements, von denen aus sie an den legitimistischen Umtrieben Theil nahmen. Die Erhebung Italiens, die sich an die Februarrevolution anschloß, sollte auch das Unglaubliche bewirken, daß das Reich des Jesuitismus in diesem Herzen der katholischen Welt sein schmähliches Ende erreichte. Die Bewegung gegen den Orden, dessen Einfluß unter dem Pontifikate Gregors XVI. so schwer auf ganz Italien, ja auf der ganzen katholischen Christenheit gelastet, hatte hier eigentlich schon mit der Erhebung Pius IX. (16. Juni 1846) und dessen Reformen begonnen. Aber die persönliche Stellung dieses Papstes zu dem ebenso mächtigen als allseitig gehaßten Orden war eine sehr schwierige, und so wenig Vorliebe er auch von Haus aus gegen die Jünger Loyola's haben mochte, so sah er sich doch gegen dieselbe zu großer Rücksicht und Schonung, ja in den schweizerischen Wirren des Jahres 1847 zu strenger Neutralität genöthigt, schon um sich sein Leben u. seine Tiara und damit die Möglichkeit der Durchführung seiner reformatorischen Plane zu erhalten. Erst später, als der Verlauf der italienischen Bewegung die weltliche Stellung des Papstes selbst bedrohete, wagte Pius IX. einen entschiedenen Schritt gegen den Jesuitenorden zu thun, über den freilich bereits das verdiente Strafgericht hereingebrochen war. Die nothgedrungene politische Umkehr Karl Alberts von Sardinien u. der politische Umschwung in dieser Monarchie, dann der helle Aufstand der Lombardei gegen die österreichische Herrschaft befreiten schon in der ersten Hälfte des Märzmonats 1848 Oberitalien von Loyola's Jüngern. Nach argen Ausbrüchen der Volkswuth gegen dieselben zu Turin, Chieri und namentlich Genua faßte die sardinische Kammer (19. Juli 1848) den durch das Gesetz vom 25. Aug. bestätigten Beschluß, nach welchem die Gesellschaft Jesu und deren affiliirte Orden für immer aus den Grenzen der Monarchie verwiesen und ihre Güter zum Besten des Staats konfiscirt wurden. In Neapel ward der Märzmonat 1848 den J. ebenfalls sehr ungünstig. Die unzweideutigen Demonstrationen, denen sich dieselben täglich ausgesetzt sahen, veranlaßte sie, sich (11. März) einzuschiffen. Kein besseres Schicksal hatten sie in Sicilien, denn obwohl die dortigen Patres sich in einer Proklamation an das Volk für warme Vaterlandsfreunde erklärten, so schenkte man ihnen doch keinen Glauben und am 31. Juli sprach das sicilische Parlament ihre Verbannung aus. Auch hier fielen ihre Güter dem Staate zu. Endlich verlangte auch in Rom das Volk stürmisch die Entfernung dieser Erzfeinde einer bessern Zukunft. Im Laufe des März ließ der Papst den Pater Roothaan mehrmals vor sich bescheiden und erklärte ihm, daß es bei der gänzlichen Unpopularität des Ordens zur Vermeidung von Excessen rathsam sey, daß derselbe Rom und den Kirchenstaat meide. Einige J. verließen wirklich in der Nacht vom 10.—11. März die Stadt; die Andern rüsteten sich zur Abreise. Inzwischen erbitterte aber ein Jesuit durch mehre heftige, gegen die Reformen und nationalen Bestrebungen gerichteten Predigten die öffentliche Meinung und selbst den Papst in dem Grade, daß endlich ein päpstliches Dekret vom 29. März 1848 die Verbannung des Ordens aus dem ganzen Kirchenstaate und die Konfiskation ihrer Güter zum Besten des Fiskus anordnete. Am Morgen des 30. März erfuhr das Volk mit Staunen und Genugthuung diesen Akt des Papstes und zugleich die Abreise der Verhaßten aus der ewigen Stadt. Nur die einheimischen Väter durften unter der Bedingung der Säkularisation bleiben und erhielten Pensionen. Das Kollegium Romanum ward dem weltlichen Klerus zurückgegeben, und die übrigen Anstalten der J. gingen gleichfalls in andere Hände über. Der Pater-General Roothaan schiffte sich mit einer ziemlichen Anzahl seiner Untergebenen nach England ein, wo ihm Lord Clifford eines seiner Schlösser zur Verfügung stellte. Viele aus Rom u. Italien vertriebene J. gingen über den Ocean, um auf dem westlichen Kontinent Raum für eine neue Wirksamkeit zu suchen.

Zuletzt wurden die J. unter ihren verschiedenen Masken auch in Deutschland und Oesterreich von den Ereignissen des Jahres 1848 betroffen. In Bayern hob ein Dekret vom 17. Febr. 1848 die Redemptoristenmission zu Altötting auf. In Wien stürmte das Volk am 6. April 1848 das Kloster der J. und bedrohte ihr Leben. Sie und die Liguorianer wurden sofort unter dem Schutze

der Nationalgarde aus der Stadt geschafft. Eine gegen sie eingeleitete Untersuchung stellte das finstere Treiben der frommen Väter ins Licht. Wenige Tage später (10. April) mußten sich die J. auch aus Linz entfernen, während sie vom Volk auf allen ihren übrigen Niederlassungen im Erzherzogthum Oesterreich und Steiermark verjagt wurden. Um weiteren Unordnungen vorzubeugen, verfügte Kaiser Ferdinand den 8. Mai 1848 die Aufhebung des Ordens im ganzen Umfang der Monarchie. Aber unter dem Schutz hoher und einflußreicher Gönner blieben viele J. gleichwohl zurück oder wußten sich bald wieder einzuschleichen, um gegen den Umschwung des öffentlichen Lebens insgeheim zu konspiriren. Während in Galizien ihre Ausweisung ohne Widerstand zur Vollziehung kam, stieß in Tyrol die Ausführung dieser Maßregel auf Widerstand. Eine ständische Deputation erklärte in der Abschiedsaudienz beim Erzherzog Johann, daß die Tyroler das Verbannungsdekret gegen die J. und Liguorianer in ihrem Lande nicht vollziehen lassen würden. Der Sieg der Reaktion in Oesterreich und anderwärts hemmte die strenge Vollziehung der gegen den Orden gerichteten Dekrete und öffnete ihm die Grenzen allmählig wieder. Ob er seine frühere Stärke, seinen alten Einfluß wieder erringen werde? fast scheint es so, denn trotz den mit blutigen Zügen geschriebenen Lehren der Geschichte begrüßt ihn auch jetzt wieder der politische und kirchliche Konservatismus als willkommenen Bundesgenossen. Das aber ist gewiß, daß vor dem Eindringen und vor der diabolischen Gewalt der Jünger Loyola's weder demokratische noch monarchische Verfassungen in allen ihren verschiedenen Nuancen schützen; die unüberwindlichen Bollwerke gegen die Macht des Jesuitismus sind einzig solche Institutionen, welche den kommenden Geschlechtern eine gesunde Religiosität und humane Geistesbildung sichern. Vgl. S. Sugenheim, Gesch. der J. in Deutschland, 2 Bde., Frankf. a. M. 1847, und dessen Aufsatz in der Gegenwart, Bd. 2, S. 237 ff., 628 ff.

Jewsbury, Miß, engl. Schriftstellerin, 1800 in Warwickshire geboren, lebte in Manchester u. heirathete Will. Fletcher, mit welchem, als er eine Stelle in Ostindien erhielt, sie dahin ging, aber nach der Landung zwischen Sholapore und Bombay am 3. Oktober 1833 †. Sie schrieb: Phantasmagoria (Essay's u. Erzählungen); — Lettres of the young; — Three histories; — Lays for leisure hours.

Joachim, Joseph, ausgezeichneter Violinvirtuos, geb. 1831 zu Kitsee bei Preßburg, machte 1850 eine Kunstreise nach Paris, erregte daselbst Aufsehen, kehrte dann nach Leipzig zurück, ward daselbst als Vicekoncertmeister angestellt, verließ am 15. Okt. 1850 seine Stelle wieder, um einem Rufe als Koncertmeister nach Weimar zu folgen, feierte während der Saison 1852 zu London glänzende Triumphe und ging zu Neujahr 1853 als Koncertmeister nach Hannover. J. ist einer der bedeutendsten Violinvirtuosen der Gegenwart, seine Kompositionen stehen jedoch auf einer tieferen Stufe als sein Spiel.

Jobelära. Die Juden, welche nach der Aera der historischen Weltschöpfung zählen, setzten früher, wo sie noch ein selbstständiges Volk waren, die Weltschöpfung auf den 10. April des Jahres 4179 v. Chr.; so entstand die J., für welche man also hat $x = C + 4179$ n. Chr. und $x = C + 4180$ v. Chr. Die neuern Juden aber nehmen für die Epoche der Weltschöpfung den 26. März des Jahres 3762 an, so daß man für diese Zeitrechnung dann hat $x = C + 3762$ n. Chr. und $x = C + 3763$ v. Chr.

† **Jochmus**, General, aus einer preußisch-hannoverschen Familie 1806 in Hamburg geboren, lebte seit 1848 in Frankfurt a. M. in freundschaftlicher Beziehung zum Reichsverweser, Erzherzog Johann. Nach Gagerns Rücktritt aus dem Reichsministerium wurde er am 16. Mai 1849 Reichsminister des Auswärtigen und der Marine und begleitete Ende Juni den Erzherzog nach Gastein. Im J. 1850 machte er wieder eine Reise nach Konstantinopel, kehrte aber nach kurzem Aufenthalte dort im Januar 1851 nach Frankfurt zurück.

Jörg (Biogr.), † 1) Johann Christian Gottfried, Professor der Geburtshülfe, s. im Hptw. In neuerer Zeit suchte J. durch die Verbreitung einer naturgemäßen Diätetik zu wirken durch die Schriften: „Zehn Gebote der Diätetik" (Leipzig 1847), „Gesundheitskatechismus" (das. 1850) u. „Die Erziehung des Menschen zur Selbstbeherrschung" (3. Aufl., das. 1850). — 2) Eduard, Mediciner, Sohn des Vorigen, am 19. Jan. 1808 zu Leipzig geboren, besuchte die dasige Thomasschule und seit Ostern 1826 die Universität und erwarb sich 1832 die medicinische Doktorwürde. Im J. 1833 machte er eine größere Reise durch das südliche Deutschland nach Frankreich und nach England, von wo er im Frühjahre 1834 über Belgien und Holland nach Sachsen zurückkehrte. Hierauf arbeitete er seine auch im Auslande sehr günstig aufgenommene Inauguraldissertation „De morbo pulmonum organico ex neonatorum respiratione incompleta orto" um und erweiterte dieselbe mit vielen Zusätzen für gerichtliche Aerzte. Im Sommer 1837 schiffte sich J. in Bremen zu einer wissenschaftlichen Reise nach den Vereinigten Staaten ein. Da aber das gelbe Fieber, das er zum Gegenstande seiner Untersuchung machen wollte, in Neworleans nicht ausbrach, ging er im Frühjahre 1838 nach Cuba und wurde dort, besonders in Havanna, durch das Studium des Tropenklima's und der Tropenkrankheiten acht Jahre zurückgehalten. Die Frucht dieses Aufenthalts war die Schrift: „Darstellung des nachtheiligen Einflusses des Tropenklima's auf Bewohner gemäßigter Zonen und des Verlaufs und der Behandlung der Tropenkrankheiten, des gelben Fiebers und der asiatischen Cholera" (Leipzig 1851). Von Cuba wandte sich J. nach den Vereinigten Staaten zurück und beobachtete zu Belleville im Staate Illinois, wo sein Bruder Theodor J. als Kaufmann ansässig ist, die asiatische Cholera mit großem Fleiße.

† **Johannispflaume** (Pomol.), 1) gemeine,

f. im Hptw. — 2) Neue braunauer, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Liegel, Pflaum., 11. B., S. 218, Nr. 339. Von Dr. Liegel aus dem Steine der gemeinen Johannispflaume erzogen. Die Frucht ist fast von mittlerer Größe, kurzovaler Form, kaum merklich nach unten etwas abnehmend, der Stiel ist lang und behaart. Die Farbe der Haut ist dunkelblau und weißbläulich beduftet, der Geschmack des Fleisches übertrifft den der Mutterfrucht an Süße. Der Stein, welcher sich nicht ganz gut vom Fleische löst, ist verschoben oval, unten stumpfspitzig, oben abgerundet. Die Frucht reift von Mitte bis Ende August. Der Baum wächst stark und scheint tragbar zu seyn, er ist in Hinsicht der Vegetation von dem der Mutterfrucht unterschieden. Die Sommertriebe sind fast gerade, dicht weichhaarig; die Augen oval-eiförmig, stumpfspitzig, behaart; der Blattstiel meistens ohne Drüsen. Die Frucht ist kenntlich durch ihre dunkelblaue Farbe, fast Mittelgröße und ovale, nach unten etwas verjüngte Form, und durch einen der Mutterfrucht ähnlichen, etwas süßen Geschmack. Der Fruchtstiel ist lang.

Johannot (Biogr.), 1) **François**, Zeichner und Lithograph, zu Offenbach in Hessen-Darmstadt geboren, stammte von einer französischen Familie aus Annonay, die nach der Zurücknahme des Edikts von Nantes sich in Deutschland niedergelassen hatte. Er arbeitete zu Anfang des 19. Jahrhunderts und machte gleichzeitig mit Sennefelder lithographische Versuche, wobei er an Charles André aus Offenbach einen Associé hatte, der irrig auch Charles André J. genannt wurde. J. übersiedelte mit seiner Familie nach Paris und gründete daselbst mit seinem Associé die erste lithographische Anstalt, die kein besonderes Glück machte. — 2) **Charles**, Kupferstecher, ältester Sohn des Vorigen, 1793 zu Frankfurt geboren, lieferte Umrisse zum Leben der heiligen Genoveva von Brabant (12 Blätter, Paris 1813) und Vignetten für die Werke von Bouilly; † zu Paris 1825. — 3) **Alfred**, Kupferstecher und Maler, zweiter Sohn von J. 1), 1801 zu Offenbach geboren, lernte bei seinem ältesten Bruder die Kupferstechkunst u. verfertigte während der Restauration die Kupfer und Vignetten zu den schönen Ausgaben der französischen Uebersetzungen von Walter Scott, Cooper u. Byron. Später widmete er sich der Malerei und übertrug auf sie die leichte, gefällige, mehr geistreiche als tiefe Weise, die seinen Kupferstichen eine so günstige Aufnahme verschafft hatte. In der That gehörte er bald zu den tonangebenden Künstlern in Paris. In seinen Bildern erkennt man den Einfluß seiner ersten Studien und Arbeiten, die volle Sicherheit, Tüchtigkeit und Geläufigkeit, die ans Improvisiren gewöhnt, und besonders glücklich in ihren Andeutungen und Erfindungen ist. Unter denselben zeichnen sich namentlich aus: die Verhaftung des Jean de Crespierre unter Richelieu (1831); der Einzug der Mademoiselle de Montpensier während der Fronde in Paris (1833); der Besuch Karls V. bei Franz I. im Gefängnisse zu Madrid (1834); Heinrich II., Katharina von Medici u. ihre Kinder (1835); die Abreise Maria Stuarts aus Schottland (1836); die Herzogin von Guise am Hofe Karls IX. und die Schlacht bei Brattelen. J. † zu Paris 1837. — 4) **Tony**, Kupferstecher und Maler, der jüngste Bruder des Vorigen, 1803 zu Offenbach geboren, half zuerst seinem Bruder und Lehrer Alfred bei den Kupfern und Vignetten zu Walter Scott, Cooper u. Byron, die den Namen Beider schnell bekannt und beliebt machten, trat aber 1831 auch als Maler auf mit romantischen Genrebildern, in der Weise und mit dem Erfolge seines Bruders. Der Herzog von Orleans bestellte bei ihm 1834 den Tod des Connetable du Guesclin; 1835 kaufte ihm der Prinz von Joinville eine Scene aus der schottischen Geschichte ab, so wie der Herzog von Montpensier später drei andere Stücke. Im Auftrage des Königs malte er für das historische Museum zu Versailles die Schlacht bei Rosbecque, die Schlacht bei Fontenay, die Erstürmung des Engpasses Méandre, die Königin Victoria in Eu. Das Ministerium des Innern bestellte 1850 bei ihm den Tod des heil. Paulus. In der Kunstausstellung von 1852 sah man von ihm zwei bedeutende Kompositionen: eine Plünderung aus dem 16. Jahrhundert und die Freuden des Herbstes. J. zeigt sich überall als gefälliger, leichter, etwas oberflächlicher, aber eleganter u. gewandter Maler. Dennoch hat er als Zeichner und Kupferstecher einen noch größern Ruf. Er ist einer von den Vätern der modernen Illustrationen, und die zahllosen Radirungen, Kupferstiche und Holzschnitte, die von oder nach ihm für Prachtausgaben angefertigt worden sind, die Belege der glücklichen Fruchtbarkeit und Erfindungskraft seines Zeichnertalents. J. † zu Paris am 4. Aug. 1852.

Johnson, James, berühmter englischer Arzt, 1777 zu Ballinderry in Irland geboren, erlernte zu Port Glenone und Belfast die Chirurgie, studirte dann in London und besuchte als Schiffsarzt seit 1798 Neufundland, Neuschottland, das mittelländische Meer, Grönland, die Hudsonsbai, Ostindien und China, auf welcher letztern Reise er drei Jahre zubrachte und die er in dem „Oriental voyager" (London 1807) beschrieb. Nach seiner Rückkehr wurde er der Expedition nach Walcheren 1809 beigegeben und 1812 zum Flaggenwundarzt der Nordseeflotte ernannt. Im J. 1814 begleitete er den Herzog von Clarence, der ihn zu seinem ordentlichen Wundarzt machte, ließ sich noch in demselben Jahre als Arzt in Portsmouth nieder, ging aber, als der Herzog von Clarence nach England zurückgekehrt war, wieder nach London, wo er nach dessen Thronbesteigung 1830 königl. Leibarzt wurde. Er † zu Brighton den 9. Okt. 1845. Seine zahlreichen Schriften betreffen meist diätetische und solche Gegenstände, zu deren Erforschung ihm seine Reisen Gelegenheit gaben, z. B.: „On the influence of tropical climates" (London 1813, 5. Aufl. 1836), „On the nature etc. of gout" (das. 1818, deutsch von Bloch, Halberstadt 1819), „The influence of civic life, sedentary habits and intellectual refinement on human health" (das. 1818, deutsch von Bres-

lau, Weimar 1820), „The influence of the atmosphere more especially of the British isles" (London 1818), „Change of air" (5. Aufl., das. 1837), „The economy of health etc." (3. Aufl., das. 1838, deutsch unter dem Titel „Hygiastik" von Calmann, Leipz. 1838). Auch redigirte er seit 1816 das „Medical and chirurgical journal and review", das seit 1818 den Titel „Medical and chirurgical review and quarterly register" annahm. Einen Ausflug nach Irland, den er kurz vor seinem Tode unternahm, schilderte er in „A tour in Ireland" (London 1844). Vgl. A sketch of the life of Dr. James J., by his son H. J. Johnson, London 1846.

Joly (Biogr.), 1) **Henry**, franz. Abgeordneter, 1792 geboren, war um 1823 Advokat zu Limoux. Bei der Vertheidigung eines nach Frankreich zurückgekehrten polit. Flüchtlings, die J. übernommen hatte, ward er selbst in den Prozeß verwickelt, zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt und von der Advokatenliste gestrichen. Nach der Julirevolution 1830 war er kurze Zeit Generalprokurator zu Toulouse, wurde dann als Führer der radikalen Partei des Departements Aude in die Deputirtenkammer gewählt, wo er bis 1846 blieb und zur äußersten Linken gehörte. Zurückgekehrt nach Toulouse ward er wieder Advokat, stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen und organisirte in den Februartagen 1848 im Departement der obern Garonne die Reformbankets, wie ihn später dieser Distrikt in die konstituirende Versammlung wählte. Hier war er einer der hervorragendsten Stimmführer der Republikaner, ward fast in alle wichtige republikanische Kommissionen gewählt und im Aug. 1851, während der Vertagung der Nationalversammlung, Vicepräsident des Ueberwachungsausschusses. — 2) **Egmond**, Sohn des Vorigen, geboren 1826, ward 1848 in die Versammlung gewählt, blieb aber bei der Neuwahl 1849 unberücksichtigt.

Jonas von Aquitanien, 821—843 Bischof von Orleans, betheiligte sich an dem Bilderstreite und schrieb auf Befehl Ludwigs des Frommen in Bezug darauf: De cultu imaginum (im 14. Theile der lyoner Ausgabe der Biblioth. max.); außerdem De institutione laïcali und De institutione regia an Ludwigs d. Fr. Sohn, Pipin (im 1. und 5. Bd. von Achery's Spicilegium).

Jonathan (Bruder J.), Name, der von Jonathan Trumbull herrührt, welcher zur Zeit des nordamerikanischen Freiheitskrieges eine Zeit lang Gouverneur von Konnektikut war. Er war ein Offizier von militärischen Talenten, Geistesgegenwart und Klugheit, der in mehren kritischen Fällen, theils seine ihm anvertrauten Truppen durch kluge Anordnungen vor der Uebermacht der Briten gerettet, theils dem nordamerikanischen Hauptheere unter großen Gefahren Lebensmittel und Waffen zugeführt und sich die Achtung Washingtons erworben hatte. Als einst Washington in einem Kriegsrathe zu Massachusetts alle Offiziere gehört, aber alle Rathschläge ihm nicht genügend waren und die Versammlung sich resultatlos auflöste, rief er aus: Wir müssen Bruder J. zu Rathe ziehen! Damit meinte er J. Trumbull, und seit dieser Zeit war, wenn sich das Heer in mißlicher Lage befand, oder Gefahren ihm drohten, ein gewöhnlicher Ausruf der Offiziere: Wir müssen Bruder J. um Rath fragen! In neuerer Zeit wird unter Bruder J. jeder Nordamerikaner verstanden.

Jones, **Alexander**, britischer Admiral, begann seine Laufbahn 1790 auf der Sloop Kingsfishes und war bis 1793 auf der Newfoundlandstation. Im J. 1799 wurde er Lieutenant auf dem Scepter, der in der Tafelbai am Kaplande Schiffbruch litt, aus dem J. nur mit wenigen Andern gerettet wurde. Im J. 1802 war er in der Ostsee, 1803 wurde er durch kriegsgerichtliche Erkenntniß zum Tode verurtheilt, weil er einen höhern Offizier geschlagen hatte, aber von König Georg III. begnadigt. In den Jahren 1807—1811 kommandirte er den Talbot bei der Blokade von Oporto, während des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel 1811 wurde er Kapitän und 1848 Admiral.

† **Jonge**, **J. C. van der**, niederländischer Geschichtschreiber, s. im Hptw., † den 17. Juni 1853.

† **Jonische Inseln**. Von fast allen Reisenden, welche die j.n J. (deren Einwohnerzahl im J. 1852 auf 230,000 gestiegen war) besucht haben, werden sie als einer der interessantesten, reizendsten Punkte des Erdballs geschildert. Es ist, als wetteiferten hier die unerschöpflich reichen Erinnerungen der Vergangenheit mit einer prachtvollen physischen Ausstattung, als wiese die bunte Abwechselung der Landschaften auf das eigenthümliche Gewebe ihrer Erinnerungen und Schicksale hin. Um so lebhafter müssen wir es bedauern, in der neuesten Zeit diesen „klassischen Boden" von dem düsteren Verhängniß politischer Rathlosigkeit umwölkt zu sehen, von dort her Klagen und Beschwerden ertönen zu hören, für deren Beseitigung oder befriedigende Lösung kaum eine Aussicht sich öffnet. Indeß darf man von vornherein nicht vergessen, daß die Vereinigung dieser Inseln zu einem Gesammtstaate (der zuletzt officiell festgesetzte Name ist bekanntlich Etats-unis des Iles Joniennes) als das Ergebniß politischer Fügungen u. Regulirungen eingetreten ist, bei welchen dem natürlichen u. geographischen Verhältnisse nicht eben Rechnung getragen wurde. Dies ergibt schon der erste Blick auf die Landkarte, die Betrachtung des Abstandes zwischen Korfu und Paxo einerseits, und der fünf übrigen Inseln (Santa Maura, Thiaki, Cephalonia, Zante, und dann von diesen noch weit ab das am Ausgange des kolokynthischen Meerbusens, an der Südostspitze der Halbinsel Morea gelegene Cerigo) andererseits. Offenbar gehört Korfu nebst Paxo, seiner geographischen Lage nach, der albanesischen Terrassen-Landschaft zu; Cerigo kann nur als ein Zubehör von Morea angesehen werden, die vier übrigen Inseln bilden einen besondern Kreis, als dessen Hauptglied Cephalonia, dem Umfang nach die größte des Siebeninsel-Staats, hervortritt. Im Uebrigen ist bekannt, daß die Bildung dieser „Heptinsular-Republik", wie wenig sie sich geographisch recht-

fertigen mag, aus den gegebenen historischen Verhältnissen mit einer gewissen Nothwendigkeit hervorgegangen ist, und bereits Jahrhunderte hindurch bestanden hat. Die Grundlage ihrer Vereinigung, oder wenn man will, das sie gemeinsam umschlingende Band bildete der Gegensatz gegen die osmanische Herrschaft auf dem anliegenden Kontinent, welchem sie ihrer Lage nach zugehören. Seitdem in den neuesten Zeiten ein Theil dieses Kontinents dem griechischen Namen wiedergegeben wurde, ist das Unnatürliche eines längs den Küsten hin gleichsam verstreuten besonderen Inselreichs mehr und mehr zum Vorschein gekommen. Im grauen Alterthum hat fast jede dieser Inseln ihre eigene Individualität, ihre besondern mythologischen und sagenhaften Erinnerungen. Das sichelförmige Korfu, für welches neben dem antiken Namen Korcyra aus dunkler Vorzeit die dunkle Bezeichnung Drepane (δρεπάνη oder δρέπανον, Sichel) sich erhalten, war das Land der Phäaken, Ithaka, das Land des „vielgewanderten" Ulysses, der Schauplatz der treuen Beharrlichkeit seiner Penelope, Leukadia (das moderne Zante) trägt den Felsen, vor welchem die hochgefeierte lesbische Sängerin ihr tragisches Ende nahm. Die historischen Zeiten sind für diese Inselwelt von Anfang an wechselvoll, verhängnißreich und in den mannichfachsten Beziehungen denkwürdig gewesen. Korcyra, von den Korinthern kolonisirt, ist nach einander unter der Herrschaft der Athener, der Syrakusaner, der Könige von Epirus und von Illyrien gewesen, bis es zum Weltreiche der Römer gelangte. Fortan mußte dann der Glanz des mythischen Namens erbleichen; es war eine beiläufige Fügung, daß die dortige Begegnung des Cicero mit seinem Freunde Kato nach der entscheidungsvollen Schlacht von Pharsalia, die dort vollzogene Hochzeitsfeier des Antonius mit Octavia auch jene alten Sagen in das Andenken der Menschen zurückriefen. Im Mittelalter folgten der Theilung des römischen Reiches und der dadurch eingeleiteten byzantinischen Herrschaft eine normannische Eroberung unter Robert Guiscard, und dann weiter die Besitznahme der Könige von Neapel. Auch an einzelnen verheerenden Ueberfällen fehlte es nicht; in der Mitte des 5. Jahrhunderts (466) trat die Invasion der Vandalen unter Genserich ein, in der Mitte des 6. Jahrhunderts ein Ueberfall von Ostgothen und Slavoniern (550). Es darf neben der geographischen Lage großentheils diesen Rückschlägen zugeschrieben werden, daß die jon. J. für die Kultur- und Kirchengeschichte des Mittelalters so weit hinter den Inseln des griechischen Archipelagus zurückstehen, die als Vermittelungspunkte zwischen der abendländischen und morgenländischen Bildung eine weltgeschichtliche Bedeutung haben. Unter solchen Wechseln war das Schicksal der immer mannichfaltiger gemischten Bevölkerung, deren alte Elemente während der ewigen Unruhen und bei dem unabweisbaren Zuflusse neuer Ankömmlinge theils auf einen geringen Rest zusammengeschmolzen, theils auch wohl vielfältig zersetzt wurden, ein außerordentlich verschiedenes: Perioden gewaltsamer Knechtung und roher Unterdrückung wurden durch Zwischenpausen gänzlicher Vernachlässigung unterbrochen, in welchen die Einwohner den Gebrechen und Schwächen anarchischer Willkür unterlagen. So kamen sie nicht durch Eroberung, sondern durch freiwillige Uebergabe im J. 1386 endlich unter die Schutzherrlichkeit der Republik Venedig, oder vielmehr unter das Joch des Löwen von St. Markus, denn die vier Jahrhunderte der venetianischen Herrschaft sind ihnen schwere und drückende Zeiten geworden: an freie Institutionen, an selbstständige Entwickelung und lebensvolles Gedeihen war nicht zu denken, da es ihren Schutzherren nur auf Ausdehnung ihres Handels, auf Ausbeutung aller im Bereich ihrer Macht liegenden Mittel für eigene Zwecke ankam. Daher bestand in neuerer Zeit das Verwaltungspersonal von Korfu ausschließlich aus geborenen Venetianern, die ihre Stellen nach dem Beispiele der ältern Römer nach Möglichkeit zu ihrer Bereicherung benutzten. Die Einwohner wurden verachtet und deshalb im höchsten Grade verächtlich oder selbst grausam behandelt. Die Justiz und Rechtspflege wurde durch Bestechung, die Finanzverwaltung durch Unterschleif befleckt. Die höheren Interessen der Religion und Sittlichkeit konnten bei der Verfolgung so engherziger Interessen nicht aufkommen, höchstens wurden sie unter einseitiger Begünstigung des römisch-katholischen Kultus, neben welchem der morgenländisch-griechische Ritus nach und nach kaum noch geduldet war, noch in einem eitlen Scheinleben erhalten. Pauperismus, Demoralisation und Verbrechen nahmen überhand, zumal die Flucht der Uebelthäter durch die Wildnisse der entvölkerten Landschaften und durch die Nähe eines für Verfolgung derselben schwierigen Kontinents begünstigt wurde. Die Sprache sank unter dem Ueberhandnehmen italienischer Formeln und Wendungen zu einem unerfreulichen, vieldeutigen Mischdialekt herab. Es würde zu weit führen, hier in die Schicksale der verschiedenen Inseln der jetzigen „Vereinigten Staaten" im einzelnen einzugehen; sie sind im Ganzen denjenigen der Halbinsel Korfu parallel. Eben so sind die verderblichen Einwirkungen auf den Charakter der Einwohner überall so ziemlich dieselben gewesen. Das J. 1797 hat über die Republik Venedig den Stab gebrochen, und die ihr unterworfenen Länder u. Inseln einer neuen Gestaltung entgegengeführt. Für die jon J. ist es der Anfangspunkt mannichfaltiger, vor der Hand entschieden ungedeihlicher Wechsel geworden. Die französische Republik, welche nach der Besitznahme der alten Lagunenstadt über jene verfugen zu können glaubte, zeigte sich zwar entschlossen, ein für die Beherrschung des adriatischen und selbst eines großen Theils des mittelländischen Meers so äußerst günstig gelegenes Erwerbstück zu behaupten, und dies hing mit den Planen Napoleons auf Aegypten und gegen den Orient sehr gut zusammen. Allein es zeigte sich bald, daß die Anstrengungen, welche der Kampf gegen so viele Feinde erheischte, eine solche Zersplitterung der Kräfte unmöglich

machten. Im J. 1799 bemächtigte sich eine türkisch-russische Flotte der j.n J., und diese beiden Mächte vereinigten sich am 21. März zu einem Traktat, kraft dessen die Republik der sieben Inseln ins Leben trat. Die Oberhoheit war zunächst der Pforte übertragen, während die politische u. religiöse Freiheit von Kaiser Paul I. garantirt wurde. Ein solches plötzliches Umschlagen von einem, wir möchten sagen, mit raffinirter Schlauheit ausgebeuteren Unterwürfigkeitsverhängniß zur freien Selbstregierung mußte nun aber nothwendig die unheilsamsten Folgen haben. Die bisher gebundenen, und unter einer fast barbarischen Strenge zurückgehaltenen Leidenschaften der vielfach irre geleiteten Bevölkerung brachen wie entfesselt hervor, warfen alle hergebrachten Rechte und alle neue Ordnungen über den Haufen. Keine Lokalbehörde vermochte sich zu halten; überall siegte eine im schlimmsten Sinne des Worts demokratische Anarchie. Die unter den Auspicien der Schutzmächte eingesetzte General-Regierung und der Senat mußten bald erkennen, daß nur von außen her Hülfe und Rettung kommen konnte. Es wurde unter dem äußersten Drange der Verhältnisse die Auskunft ergriffen, eine Deputation unter dem Senator Naranzi an den Hof von St. Petersburg abzuschicken. An den Kaiser Alexander wurde die Bitte gerichtet, den eingerissenen Uebelständen und den drohenden Gefahren ein Ziel zu setzen; die zu ergreifenden Mittel und Wege wurden mit unbedingter Ergebung der Weisheit und dem Wohlwollen des Monarchen anheimgegeben. Nur dieser Wunsch wurde mit lebhaftem Ausdruck hervorgehoben, daß das neue Verfassungswerk eine koncentrische, von einer imposanten auswärtigen Kriegsmacht unterstützte Gewalt einsetzen möge, denn die Eingebornen der Inseln seyen zu treuen und gehorsamen Soldaten der Republik nicht geeignet. Der Kaiser Alexander ging auf dieses Ansinnen ein; er schickte den Grafen Moncenigo als Bevollmächtigten nach Korfu, um sich von dem Thatbestand an Ort und Stelle zu überzeugen. Darüber kam es denn im folgenden Jahre zu einer neuen Verfassung, und als auch diese den Wünschen und Ansprüchen nicht zu genügen vermochte, zu weiteren Verhandlungen, Vorschlägen, Versuchen, bis endlich der Friede zu Tilsit im J. 1807, in Folge des nunmehrigen bekannten Einverständnisses zwischen dem Kaiser Alexander und Napoleon, die Inseln wieder an Frankreich brachte. Und nun war von einer jonischen Septinsular-Republik vorläufig nicht mehr die Rede, sie wurde vielmehr zu einem Bestandtheil der illyrischen Provinzen aufgelöst. Eine starke französische Besatzung — General Berthier übernahm an der Spitze von 17,000 Mann die Festung Korfu von der russischen Besatzung — übte militärische Gewalt und erdrückte jede Regung oppositioneller Elemente. Allein es ergab sich bald, daß auch diesmal das französische Kaiserreich nicht im Stande war, den für die Beherrschung des mittelländischen Meeres als wesentlich erkannten Posten zu behaupten. Nachdem bei den Befehlshabern des englischen Geschwaders im Mittelmeer die dringendsten Vorstellungen und Bitten um Befreiung von dem schweren französischen Joch seitens der Bevölkerung der Inseln eingelaufen waren, während die englische Besitznahme als Ziel ihrer Wünsche nachgesucht wurde, erschien in Folge der von Vice-Admiral Lord Kollingwood auf der Höhe von Toulon unterm 3. August 1809 erlassenen Instruktion eine Abtheilung der englischen Flotte den 2. Oktbr. 1809. Zunächst wurde die Insel Zante am 3 Okt. eingenommen und zum Hauptquartier gemacht; dann ergaben sich in den folgenden Tagen die französischen Garnisonen der Inseln Cephalonia, Ithaka und Cerigo; eine Insel nach der andern fiel in die Gewalt der englischen Flotte, und als der erste pariser Friede geschlossen wurde, war nur Korfu noch mit einer Besatzung von 14,000 Mann im Besitz der Franzosen. Natürlich konnte die von den Verbündeten eingesetzte Regierung der Bourbons nicht Anstand nehmen, der französischen Garnison sofort den Befehl zur Uebergabe der Festung, Stadt und Insel Korfu an den dermaligen Kommandeur der englischen Flotte im mittelländischen Meer, Sir James Kampbell, zu ertheilen, und dieser, der die übrigen Inseln bereits durch das Recht der Eroberung inne hatte, besetzte jetzt in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der großen Mächte auch Korfu, bis die Konferenz über die künftige Regierung der Inseln die erforderliche Beschließung gefaßt haben würde. So viel wir sehen, wurde das künftige Schicksal der j.n J. officiell zuerst am 9. Juni 1815 *) in einer Konferenz am wiener Kongreß zur Sprache gebracht. Von Seiten Englands wurde der Vorschlag gemacht, dem Kaiser von Oesterreich als Besitzer des ehemaligen venetianischen Gebiets auch die Schutzherrschaft der sieben Inseln dergestalt zu übertragen, daß ihnen Freiheit und Handelsverkehr gesichert würde. Sehr merkwürdig ist nur, daß dieser Auskunft, in welche der österreichische Bevollmächtigte unbedenklich einwilligte, gleichwohl nicht Folge gegeben wurde. Der russische Bevollmächtigte sprach nämlich den Wunsch aus, daß man lieber dem seitens der „Sieben Insulaner" verlautbarten Verlangen, unter der englischen Schutzherrschaft zu bleiben, nachkommen möchte. In Folge dieses Entwurfes vereinigten sich die Mitglieder der Konferenz dahin, die Erledigung einem demnächstigen Rathe im Generalquartier der Verbündeten vorzubehalten. Am 5. Nov. 1815 wurde diese Entscheidung zu Paris dahin ausgesprochen: 1) daß die sogenannten sieben Inseln einen freien und unabhängigen Staat unter dem Namen Etats-unis des Iles Joniennes bilden; 2) daß sie unter den unmittelbaren und ausschließlichen Schutz des Königs von Großbritannien und Irland und seiner Erben gestellt werden sollten; 3) die innere Organisation solle von den Staaten selbst unter Genehmigung der Schutzmacht geregelt, von der eng-

*) Martens, Nouv. Supplém., Bd. I. S. 437. Das dortige Datum „4. Julius" ist offenbar unrichtig und wohl nur ein Druckfehler; vergl. Martens, Nouveau Recueil des Traités, Bd. II, S. 667.

lischen Krone aber ein Lord Ober-Kommissär bestellt werden, der auf den Inseln seinen Wohnsitz nehme; 4) dieser würde eine gesetzgebende Versammlung berufen, welche unter seiner Leitung sich mit der Redaktion einer konstitutionellen Karte befassen werde, um deren Vollziehung vom Könige zu erbitten; bis dahin sollten die bestehenden Konstitutionen in Kraft bleiben; 5) dem König wurde das Okkupations- u. Garnisonsrecht für sämmtliche Festungen und feste Plätze und gleichzeitig der Befehl über die Kriegsmacht der Inseln zuerkannt; 6) die Verwendung der Staatseinkünfte in Beziehung auf Festungen, auf Löhnung der Garnisonen und deren Anzahl in Friedenszeiten sollte durch eine besondere Uebereinkunft mit den Staaten festgestellt werden; 7) die Handelsflagge der Vereinigten Staaten sollte von sämmtlichen kontrahirenden Mächten anerkannt und auch der König beider Sicilien und die ottomanische Pforte eingeladen werden, dieser Uebereinkunft beizutreten. Die großbritannische Krone erhielt durch diese Urkunde das Protektorat, und wir können fast sagen, den Besitz der j.n J., und mit ihm einen neuen wichtigen Stützpunkt für ihre Kriegsflotte und für den Handel im mittelländischen Meere. So lange Gibraltar, Malta und Korfu in den Händen der Engländer sind, können sie gern das mittelländische Meer als ein „französisches Binnenmeer" bezeichnen lassen, ohne ein Wort an die Widerlegung einer solchen Phrase zu verschwenden! — Seitdem die ostindische Ueberlandstraße in neuester Zeit einen so großen Aufschwung genommen, ist gerade Korfu ein um so wichtigerer Verbindungsplatz geworden. Es läßt sich mit Gewißheit sagen, daß die englische Regierung dieses am 9. Juni 1815 durch freies Anerbieten — denn man darf doch nicht wohl zweifeln, daß es damit ernstlich gemeint war, — freiwillig aufgegebenen Punktes sich jetzt nicht wieder entäußern, daß sie selbst große Opfer zu seiner Behauptung nicht scheuen würde. Mit den eben erwähnten Vortheilen, die im Laufe der Jahrzehnte eine steigende Bedeutung gewonnen haben, war nun aber auch eine Aufgabe verknüpft, deren allseitig befriedigende Lösung nicht bloß ihre Schwierigkeiten hatte, sondern selbst ihrer Natur nach für unmöglich erklärt werden muß. Die englische Krone übernahm die schützende Leitung eines Volks, dessen Religion, dessen Sitten, dessen ganze nationale Eigenthümlichkeit ihr gänzlich fremd war, dessen sittliche und politische Zustände das Bild der tiefsten Zerrüttung darstellten. Sie hatte die Aufgabe übernommen, eine Bevölkerung mit freien Institutionen zu versehen, deren wohlhabende Klassen in trägen Parasitismus versunken waren, deren niedere Stände auf eine unglaubliche Weise aller Zucht und Ordnung widerstrebten. Wenn wir in Schilderungen lesen, daß sie italienische Verworfenheit mit griechischer Schlauheit vereinigten, Redlichkeit im Privatleben und Bürgertugend gar nicht kannten; daß ihr Sinn jeder unschuldigen Freude und aller wohlthuenden Heiterkeit verschlossen war; daß die böse Gewohnheit und das sträfliche Wohlgefallen an Betrug und Täuschung sie selbst in ganz gleichgültigen Fällen die Unwahrheit der Wahrheit vorziehen ließ; daß ihre Religion höchstens aus rohem Aberglauben, ihre Gefühle nur aus irregeleiteten Leidenschaften bestanden, so erkennen wir in diesen düstern und grellen Farben im günstigsten Falle die unwillkürliche Uebertragung einer Reihe einzelner Erfahrungen auf die Gesammtheit. Aber daß ein politisches Superiotäts-Verhältniß zu einem Volke, welches seit Jahrhunderten von der beherrschenden Nation mißhandelt worden und in den letzten Jahrzehnten unter dem Schwanken der Kriegsereignisse seine Herrschaft wiederholt gewechselt, das unter allen ungünstigen Verhältnissen eine außerordentliche Schlauheit, scharfen Verstand, Entschlossenheit, ja selbst Unternehmungsgeist und Thatkraft ungeschwächt erhalten hatte; daß ein solches Verhältniß an sich schon seine sehr unerfreulichen Seiten haben mußte, war unschwer zu erkennen. Aber zugleich darf nicht übersehen werden, daß im Interesse der Inseln eine günstigere Auskunft, als eine solche Ueberweisung an England, zumal unter den dermaligen Verhältnissen, nicht denkbar war. Ein Königreich Griechenland existirte noch nicht. Die Unfähigkeit der Inseln, sich selbst zu regieren, war durch die im Anfange des Jahrhunderts gemachten Erfahrungen auf eine keinen Widerspruch zulassende Weise ans Licht getreten. Jeder andere europäische Staat hätte von Anfang an die Wünsche der Einwohner gegen sich gehabt, und dürfte kaum im Stande gewesen seyn, ihnen das Maß politischer und religiöser Freiheiten zu gewähren, mit welchem sie von der englischen Regierung ausgestattet wurden. Die englische Krone ernannte zunächst den Sir Thomas Maitland zum Lord Ober-Kommissär der Vereinigten Staaten der j.n J. Sie hatte in ihm den Mann gefunden, der mit Umsicht und Beharrlichkeit seine Aufgabe ins Auge faßte, und Angesichts ihrer Unlösbarkeit unermüdlich und erfolgreich für die Interessen seines Vaterlandes und für das Gedeihen des seiner Obhut anvertrauten Inselstaats gestrebt hat. Er hatte zwar seine Sorge anfangs hauptsächlich auf den Entwurf einer Verfassung zu verwenden, und hat in dieser Beziehung ein Specimen geliefert, dessen schwache Seite die künstliche Ueberlegung, die ersichtliche Abgemessenheit ist, dem vor allem Einfachheit und praktische Zweckmäßigkeit vielfach abgeht. Die Grundzüge dieser Konstitution *) sind offenbar der englischen Verfassung nachgebildet, ja sie stellen fast nichts anderes als eine verschwächte Redaktion derselben dar. Sie besteht wesentlich

*) Sie wurde zuerst am 2. Mai 1817 von der gesetzgebenden Versammlung zu Korfu einstimmig angenommen, dann unterm 26. August im Namen des Königs Georgs III. vom Prinz-Regenten vollzogen, und auf den 1. Januar förmlich publicirt. Die vier ersten, das Wesentliche enthaltenden Kapitel sind abgedruckt in R. Montgomery Martins History of the British Colonies, Bd. V, S. 551—71. Eine vollständige, aber leider nicht durchgängig richtige und genaue Uebersetzung enthält das Werk „Die Konstitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren," Theil IV, S. 925—82.

aus folgenden Bestimmungen: „Die Obergewalt, abgesehen von der höchsten Instanz der englischen Krone als Schutzherrschaft, wird durch den Lord Ober-Kommissär in Verbindung mit einer gesetzgebenden Versammlung und mit einem ausübenden (exekutiven) Senate gehandhabt. Sie bilden in ihrer Vereinigung das „„Parlament der j.n J.““. Der legislative Körper besteht aus 40 Mitgliedern, unter welchen 29 aus Wahlen hervorgehen, die übrigen 11, den Primärrath ausmachenden, integral, kraft ihrer Aemter und Würden stehende Mitglieder auch der legislativen Versammlung sind; nämlich: das aus 6 Mitgliedern (dem von der Krone ernannten Senats-Präsident und den 5 Senatoren) bestehende Senatskollegium und 5 Regenten (Municipal-Vorsteher) der Inseln. Hierbei ist zu bemerken, daß die größeren Inseln (Korfu, Cephalonia, Zante und Santa Maura) jede einen, und die kleineren Inseln den fünften Senator ernennen; und daß jede der größeren Inseln immerfort, die drei kleineren dagegen in einer bestimmten Reihenfolge nach einander durch ihren Regenten im Primärrathe vertreten sind. Die sogenannten Wahlen der 29 Mitglieder geschehen auf folgende Weise: Der Primärrath wählt nach Stimmenmehrheit aus den wählbaren Einwohnern jeder Insel (Syndiken) eine sogenannte doppelte Liste oder die doppelte Zahl der von ihr zu stellenden Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung. Aus dieser doppelten Zahl wählen die Syndiken die Repräsentanten der betreffenden Inseln: für die drei größeren Inseln Korfu, Cephalonia und Zante je 7, für Santa Maura 4, für die drei kleineren je einen, jedoch so, daß wieder nach einer bestimmten Reihenfolge jedesmal eine dieser drei kleineren Inseln zwei Repräsentanten wählt. Die Dauer jedes Parlaments ist auf fünf Jahre festgestellt; während des ersten Parlaments wurde eine alljährliche Zusammenkunft des gesetzgebenden Körpers auf den 1. März, für die folgenden Parlamente dagegen eine zweijährige Zusammenkunft, und zwar jedesmal auf drei Monate, anberaumt. Der Lord Ober-Kommissär hat das Recht, sowohl diese Sitzungsperiode zu verlängern und außerordentliche Zusammenkünfte zu berufen, als auch die Versammlung zu vertagen; die Auflösung dagegen muß von der englischen Krone ausgesprochen werden. Für den letzten Fall wird der neue Primärrath aus dem bisherigen Senate und aus fünf von dem Lord Ober-Kommissär aus den Mitgliedern der aufgelösten Versammlung zu ernennenden Personen bestellt. Dieser gesetzgebenden Versammlung stehen übrigens sehr bedeutende Rechte zu. Sie ernennt aus ihrer Mitte, mit Vorbehalt der Bestätigung des Ober-Kommissärs, die Senatoren. Sie hat das Recht, die ordentlichen Staatsausgaben zu regeln. Sie hat ferner das ausschließliche Recht der Gesetzgebung, jedoch mit Vorbehaltung der Bestätigung des Senats in erster und des Ober-Kommissärs in zweiter Instanz. Sobald diese Bestätigung ausgesprochen ist (was binnen sehr kurzer Frist geschehen muß), wird das betreffende Gesetz von dem Regierungs-Archivar einregistrirt und tritt sofort in Kraft; der englischen Krone bleibt nur das Recht, es binnen Jahresfrist mittelst einer ebenfalls augenblicklich in Kraft tretenden Kabinetsordre wieder aufzuheben. Die Initiative der Gesetzvorschläge steht sowohl dem Lord Ober-Kommissär als dem Senate, als auch, indeß mit einigen Beschränkungen, den einzelnen Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung zu. Endlich hat die letztere das Recht, Besteuerungen und Vorschriften in Betreff des Ganges ihrer Geschäfte und Arbeiten, sofern diese den Verordnungen der konstitutionellen Charte nicht widersprechen, unter Gewährhaltung des Lord Ober-Kommissärs zu erlassen“. Es begreift sich leicht, daß eine solche Verfassung nicht geeignet war, selbst in jenen der koncentrischen monarchischen Gewalt zuneigenden Zeiten, die Wünsche oder Hoffnungen der Jonier zu befriedigen, oder auch den Erwartungen zu entsprechen, welche ihre auswärtigen Freunde hegten. Offenbar hatte dem Begründer (denn als solchen dürfen wir Sir Thomas Maitland ansehen) die Tendenz vorgeschwebt, die Principien der englischen Verfassung, die Theorien vom Gleichgewicht, von der gegenseitigen Beschränkung und Ergänzung der Gewalten — die Vermeidung der völligen Vereinigung sowohl als der gänzlichen Trennung der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt — zur Darstellung zu bringen. Es mußte ihm dabei aber nothwendig klar werden, welch ein unermeßlicher Abstand zwischen dem politisch gebildeten, mit einer gewissen Ehrfurcht für Form und Gesetzlichkeit erfüllten englischen Volke und den vielfach entarteten, für politische Zartheit gänzlich unempfänglichen Joniern Statt finde. Daher hatte er nicht bloß den starren Rückhalt des Veto, welches in England durch die gegenseitige diskretionelle Auffassung der parlamentarischen Thätigkeit fast in Vergessenheit kommt, mit hinüber genommen, sondern auch einen beschwerenden Ballast zum Theil kleinlicher Beschränkungen der Wahlfreiheit und ein bureaukratisch waltendes Beamtenthum eingeführt. Wenn fortan der Ausdruck „Septinsular-Republik“ noch angewandt wurde, erschien er bei der streng monarchischen — man hat selbst gesagt despotischen — des Lord Ober-Kommissärs fast als ein Hohn. Selbst der eingeborenen Aristokratie war kaum die Möglichkeit einer Aussicht gegeben, sich anders als durch enges Anschließen an die Regierung Einfluß und Geltung zu verschaffen. Man kann sich nicht wundern, daß selbst ein Kapodistrias, der bekanntlich aus Korfu gebürtig war und in den letzten Zeiten der venetianischen Herrschaft in Venedig seine höhere Ausbildung gewonnen hatte, den von ihm empfohlenen englischen Protektorat äußerst abgeneigt wurde und sich gegen Maitland in herben Angriffen ergoß. Dennoch aber, wenn man alles zusammennimmt, wird man den von Maitland gewählten Weg keineswegs völlig mißbilligen können. Seine Aufgabe war eine unmögliche. Die Inseln konnten nicht dem jetzt kühn auflodernden Verlangen nach Freiheit u. Unabhängigkeit überlassen werden, wenn sie für die englische Krone behauptet und gebesserten

inneren Zuständen entgegengeführt werden sollten. Niemand kann in Abrede stellen: für Ruhe und Ordnung, für Sittlichkeit und selbst für Religion ist unter dem Einfluß seiner Verwaltung sehr viel geschehen. Einer der ersten Erlasse von Maitland gab den Eingebornen ihre Kirchen und heiligen Plätze wieder, die von den Franzosen während der Okkupationsperiode auf eine höchst verletzende Weise profanirt, zu Magazinen, Kasernen und dergl. benutzt waren. Den griechischen Kirchen wurden jetzt ihre Einkünfte gesichert, ja wir finden, daß die englischen Behörden selbst über die Grenzen der bloß gesetzmäßigen Begünstigung hinausgehen, daß z. B. die Regierungspersonen in corpore an den Prozessionen zum Feste des heiligen Spiridion Theil nahmen. Der Bildung und Neubelebung der einheimischen Sprache wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. Während früher alle Angelegenheiten in italienischer Sprache verhandelt worden waren, wurde jetzt (im 1. Kapitel der Konstitution) erklärt, daß die griechische Sprache fortan die officielle Sprache seyn solle, denn es sey eine Angelegenheit von der größten Wichtigkeit, die Nationalsprache so bald als möglich in ihre Rechte einzusetzen, sie als diejenige anzuerkennen, in welcher alle Regierungshandlungen und alle gerichtlichen Akten abgefaßt werden. Nur während des ersten Parlaments sollte die Behandlung der Landesangelegenheiten in italienischer Sprache noch gestattet seyn. Durch Gründung und angemessene Dotirung einer Universität (zu Korfu 1815), von öffentlichen Schulen und Unterrichtsanstalten der verschiedensten Art wurde alles gethan, um Bildung, Nationalsinn und Moralität zu heben. Auch für die Verbesserung des Gesetzwesens, welches aus einem verworrenen Gemisch theils venetianischer, theils griechischer Verordnungen mit oft einander widersprechendem Inhalt bestand, wurde unablässig gewirkt; wie viele Mühe es auch machte, es wurde unter der Verwaltung des Sir Howard Douglas 1835—1841 die Redaktion eines Gesetzbuches für die Inseln beendet, ein Unternehmen, welches um so wichtiger war, da die Prozeßsucht der Einwohner durch den zahlreichen gewinnsüchtigen Advokatenstand unaufhörlich aufs Verderblichste genährt ward. Am meisten wurden Handel u. Wohlstand begünstigt. Es wurde berechnet, daß 5 Millionen Pfund Sterling (!) vom J. 1808 ab aus England nach den j n J. gebracht und dort verausgabt sind. Der Handel erlitt zwar durch die Gründung des Königreichs Griechenland einige Nachtheile, aber diese sind gegen die unermeßlichen und dauernden Vortheile eines nach allen Welttheilen geöffneten Verkehrs nicht in Anschlag zu bringen. Neben den Palästen, Leuchtthürmen und prächtigen Wohnhäusern wurden auch Kranken- u. Armenhäuser gebaut, gute Landstraßen und Wasserleitungen angelegt, Anstalten für milde Zwecke begründet; überall zeigte sich das Walten und die Sorgfalt einer vortrefflich geregelten, auf die Pflege und das Wachsthum der höchsten und edelsten Interessen mit Wohlwollen eingehenden Regierung. Es ist äußerst beklagenswerth, daß alle diese Rücksichten nicht nach Verdienst anerkannt und gewürdigt sind, daß eine mißleitete nationale Partei dem unermüdlichen Streben der Schutzherrschaft in fanatischem Eifer den Ruf „Griechenland für die Griechen" entgegenwarf, und durch eine Reihe blutiger Aufstände zu Zeiten den Zorn der Engländer zu starken Ausbrüchen aufreizte. Im J. 1843 wurde das Ober-Kommissariat dem Lord Seaton übertragen, der während der ersten Jahre seiner Verwaltung im besten Sinne des Worts den Spuren seiner Vorgänger zu folgen bestrebt war. Einer derselben, Lord Nugent, besuchte 1845 die Inseln auf der Rückkehr von einer größern Reise in den Orient und gibt über die Eindrücke dessen, was er bei dieser Gelegenheit sah und hörte, den folgenden, für die Beurtheilung des damaligen Zustandes der Inseln in hohem Grade beachtenswerthen Bericht: „Ich kann mich meiner letzten Besuche bei Lord Seaton und meinen alten Freunden auf jenen Inseln nicht erinnern, ohne zugleich die Erinnerung der Freude wieder zu beleben, die mich erfüllte, indem ich in dem von mir immer mit so warmer Theilnahme betrachteten Volke ein volles Bewußtseyn des wohlmeinenden Sinns der Maßregeln für ihren Wohlstand und für ihr gesellschaftliches Gedeihen entdeckte. Lord Seaton zeigt sich als ein beharrlicher, ruhiger, zugänglicher und unparteiischer Mann, fern von eiteln Vorspiegelungen und kleinlichen Kunstgriffen, von kalter Selbstsucht und eitlem Prunken auf seine Amtswürde; er ist zu gerecht und zu weise, als daß er mit Gewalt oder Hinterlist herrschen sollte, wo er — durch Offenheit seines Wesens, durch Festigkeit und durch das unverkennbare herzliche Streben die Macht eines großen Reiches würdig zu repräsentiren, indem er das Glück und Gedeihen der seiner Leitung untergebenen Staaten fördert — die Liebe eines empfänglichen und wohlgesinnten Volks erwerben kann ...., ja, ich hege die Hoffnung und Zuversicht, daß namentlich seine Verwaltung der Finanzen binnen wenigen Jahren die Dankbarkeit des Volks der j.n J. dauernd sichern wird. — Sie sind ein gutes Volk, dies werden, um gerecht zu seyn, alle bezeugen, welche es kennen lernten. In ihm lebt ein heiterer, sorgenloser, sanguinischer Sinn, der allen starken und hohen Impulsen offen, vermöge seiner Elasticität, wenn man ihn nicht niederhält, der herrlichsten Entwicklung fähig ist, aber der auch durch Unterdrückung leicht auf niedrige und schiefe Bahnen geleitet werden mag. Drei Jahrhunderte hindurch sind diese Inseln der wüstesten und erniedrigsten Tyrannei der Weltgeschichte verfallen gewesen, einer Tyrannei, die noch bei weitem verderbter und verderblicher war als das römische Reich in seinen schlechtesten Zeiten, der venetianischen. — Die Jonier sind anfangs mißtrauisch und versehen sich versteckter Motive; es müßte befremden, wenn dies nach so langen schlimmen Erfahrungen anders wäre. Aber ihr Wesen wird frei u. offen, sobald sie die Ueberzeugung eines offenen Entgegenkommens gewinnen. Sie haben einen scharfen Verstand und außerordentliche Gewandtheit; wer sie zu täuschen oder zu betrügen versucht,

wird ihnen bald unterliegen. Wenn ich von herzlosen Unterdrückern oder niedrigen Heuchlern sagen höre, daß sie überall nur Gesinnungslosigkeit und treuloses Wesen gefunden, dem antworte ich: „Ihr habt bösen Samen da gesäet, wo jeder Same üppig einschlägt, und hundertfältige Frucht trägt: aber die böse Frucht kommt euch zu, nicht der eigenthümliche Ertrag eines schönen dankbaren Bodens". Ich habe die Jonier als ein gutes Volk bezeichnet; sollte das blinde oder oberflächliche Parteilichkeit seyn,? Ich will versuchen zu beweisen, daß sie es nicht ist. Das Gesetz über das Beweisverfahren in den jonischen Gerichtshöfen war von den Venetianern festgestellt und mit der größten Schlauheit eingerichtet, daß es nach Möglichkeit erschwert war, den Verbrecher zu überführen. Das Motiv ließ sich klar erkennen. Der venetianische Proveditore regierte durch Bestechung. Er unterdrückte alle, die er zu unterdrücken wünschte, durch Späher, durch willkürliche Einkerkerung. Er bestrafte alle, die er zu bestrafen wünschte, durch gedungene Bravo's. Unter diesen Umständen konnten ihm wirksame Mittel zur Ueberführung der Schuldigen nicht erwünscht seyn; er wünschte im Gegentheil den Arm der Gerechtigkeit zu schwächen und das Auge der Kriminaljustiz zu verbinden, um seinen Agenten, sein Werkzeug, für den Fall, daß die Verkleidung oder der Dolch fehl schlüge, desto leichter schützen und vertheidigen zu können. Andererseits bietet die Natur der j.n J. zum Entkommen des Uebelthäters wie zur Ausübung der Verbrecher den günstigsten Vorschub. Bergige, spärlich bevölkerte Inseln, sämmtlich nicht mehr als 14 Meilen von einem fremden Königreiche, ein Leukadia, sogar nur durch eine Furth davon getrennt. Und trotz aller dieser, theils in der Eigenthümlichkeit, theils in der Gesetzgebung enthaltenen großen Erleichterungen und Verlockungen ist das Durchschnittsverhaltniß der begangnen Verbrechen zur Einwohnerzahl ungleich geringer als in England gewesen." Indem man so in England der Hoffnung Raum gab, daß unter dem allmähligen Eintreten einer Umwandlung zum Bessern in allen Verhältnissen und namentlich auch in der Gesinnung und Denkweise des Volks der j.n J. auch nach und nach mit der Bewilligung der von ihnen gewünschten Verfassungsreformen vorgeschritten werden könne — fiel plötzlich und gleichsam unversehens von einer Seite, wo man es am wenigsten erwartet haben mochte, ein Schlag aus heiterer Höhe, der von unberechenbaren Erfolgen gewesen ist: Lord Seaton ließ sich, ohne Zweifel unter dem Einflusse der Ereignisse in den ersten Monaten des Jahres 1848, zu einer Reihe von Koncessionen bewegen, die von einem entschiedenen Tory, von einem ergrauten Kriegsmann, von einem Pair der älteren Schule am wenigsten zu erwarten gewesen wären u. daher aufs äußerste überraschten. Nachdem bereits im Laufe des Jahres 1848 die unverkennbarsten Symptome seines Hinneigens zur radikalen Oppositionspartei — ihre Mitglieder gingen unter dem bezeichneten Namen 'Ριζοσπάσται — hervorgetreten und verlautet waren, legte er mit einem Male, wie es scheint in demselben Moment, als das vorgesetzte Kolonial-Ministerium ihm seine Abberufung als nahe bevorstehend angekündigt hatte, dem eben versammelten Parlamente im März 1849 seine „radikalen" Reformvorschläge vor. Die Hauptpunkte waren: völlige Freiheit der Presse; Erweiterung des Wahlrechts auf die vierfache Zahl der bisherigen Wähler; Einführung des Ballotirens bei den Wahlen sowohl der Parlamentsmitglieder als der Municipalbeamten; Abschaffung des Primärraths; freie Wahl der Repräsentanten seitens der Wähler auf jeder Insel, unter welchen der Lord Ober-Kommissär zwar die Senatoren auswählen, dagegen die Ernennung der beständigen Mitglieder seitens des Senats abgeschafft werden sollte; besoldete Distrikts-Rathskollegien für jede einzelne Insel; endlich freie, keiner Beschränkung seitens der exekutiven Gewalt unterworfene Wahl der Municipal-Beamten. Es läßt sich wohl denken, daß diese plötzlichen Reformen selbst den gemäßigten Mitgliedern der nationalen Partei der j.n J. bedenklich erscheinen mußten, aber wie hätten sie wagen können, den von dem englischen Lord Ober-Kommissär eingebrachten Gesetzvorschlägen vor den Volksmassen, welche auf den Gallerien versammelt waren und sie mit enthusiastischem Beifallgeschrei begleiteten, irgendwie zu widerstreben. — Eben so mußte es dem whiggistischen Minister zu London lange Zeit unverfänglich erscheinen, den Schritten eines Beamten beizutreten, der allgemein für einen Verfechter konservativer Interessen galt. Allein mit der Zeit mußte ihnen doch einleuchten, daß es so nicht länger gehe; der Kolonialminister entschloß sich nach einigem Zögern, den Lord Seaton fallen zu lassen und seine Stelle anderweitig zu ersetzen. Es gelang dazu einen Mann zu finden, der durch Besonnenheit, Mäßigung und Festigkeit des Sinnes durchaus geeignet war, namentlich wo möglich die in rathlose Verwickelung gebrachte Verfassungsangelegenheit wieder in ein praktikables Geleise zu bringen. Das Tory-Ministerium, welches seit März 1852 an die Spitze der englischen Verwaltung getreten war, hat ihm, der aus dem russelschen Whig-Ministerium hervorging, Angesichts des versammelten Hauses der Gemeinen wiederholt seine Anerkennung bezeugt und ihn gegen die Ausfälle und Anklagen der radikalen Fraktion des Jos. Hume in Schutz genommen. Indessen hatte der neu ernannte Lord Ober-Kommissär, Sir Henry Ward, der am 31. Mai 1849 in Korfu ankam, die Schwierigkeiten u. die Widersprüche schwer zu empfinden, welche sich aus der Lord seatonschen Radikal-Reform ergeben. Zunächst hatte er eine offene Empörung auf Cephalonia zu bekämpfen, die schon im Sommer 1848 ausgebrochen, dann mit militärischer Macht gedämpft, aber durch die unerklärliche Begnadigung der Rädelsführer seitens des Lord Seaton einer Erneuerung gleichsam entgegengeführt war. Sir Henry Ward ließ von 44 zum Tode verurtheilten nur 21 — es waren lauter mit den Waffen in der Hand ergriffene Empörer — hinrichten, an den andern der Theilnahme überwiesenen Personen mili-

tärische Züchtigung vollziehen. Dies machte viel böses Blut; indeß hatte er die Genugthuung von dem im November 1849 berufenen Parlamente — dem letzten, welches nach der alten Karte zusammenkam — die Erklärung der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit seiner Maßregel entgegen zu nehmen. Im März 1850 trat dann das neue Parlament zusammen, es war das erste auf Grundlage der seatonschen Verfassungsreform gewählte. In ihm erschienen nun vier Mitglieder des alten Parlaments wieder, die übrigen waren fast durchgängig homines novi. Jenes frühere Parlament war größtentheils aus den ausgezeichnetern Grundeigenthümern und Gewerbsmännern zusammengesetzt gewesen; in diesem neuen behaupteten Advokaten, Journalisten und Abenteurer ohne Habe den Vorrang. Man konnte über die vorherrschende Gesinnung in einer solchen Versammlung keinen Augenblick zweifelhaft seyn: alles athmete die entschiedenste Feindseligkeit gegen das englische Protektorat; alles forderte unmittelbare Vereinigung mit Griechenland; lauter und gewaltsamer als je ertönte das Feldgeschrei „Griechenland für die Griechen!" Drei Monate saß diese Versammlung, ohne auch nur einen zum Heil der Staaten dienlichen Beschluß zu Stande zu bringen; alle von den ausübenden Gewalten eingebrachten Gesetzvorschläge wurden verworfen. Wie der französische Nationalkonvent, so hatte auch das jonische Parlament seinen „Berg", seine „äußerste Linke" u. s. w. Vor allem fehlte die Besetzung der Gallerien durch die tumultuirenden Massen nicht. An irgend eine dankbare Anerkennung für die in so reichem Maße gewährte Erweiterung von Freiheiten u. politischen Rechten war vollends nicht zu denken. — Anfang Juni mußte dieses Parlament auf sechs Monate vertagt werden. Bei der abermaligen Zusammenkunft im December hatten die Radikalen sogleich ihre Verabredungen zum Vorschlage des unmittelbaren Anschlusses an Griechenland getroffen, und es ließ sich voraussehen, daß eine solche Motion nicht allein zu den aufregendsten Reden und Scenen führen, sondern auch von einer weit überwiegenden Stimmenzahl angenommen werden würde. Dem Lord Ober-Kommissär blieb daher nichts übrig, als seinen Sekretär und den General-Anwalt mit der Vollmacht zur sofortigen Vertagung der Versammlung für den Fall der Einbringung einer solchen Motion zu versehen. Schon am 8. December trat dieser Fall ein und die Prorogation wurde auch sofort ausgesprochen. Darauf vereinigten sich dann elf Mitglieder der Versammlung — alle Abmahnungen, Gegenvorstellungen und Proteste ihres Präsidenten nicht achtend — zu der Erklärung: daß das ohne Zustimmung der Inseln eingesetzte Protektorat mit dem natürlichen und unbestreitbaren Rechte eines jeden Volks auf Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Nationalität unvereinbar, und daß es demzufolge der einstimmige feste, und unwandelbare Beschluß des Volks der sieben Inseln sey, ihrer Unabhängigkeit wieder theilhaft zu werden und sich mit ihrer Nation, d. h. mit dem befreiten Griechenland zu vereinigen. Diese Erklärung sollte in Form einer Botschaft der Versammlung an die mit der Schutzherrschaft bekleidete Macht übersandt werden, damit diese den übrigen europäischen Mächten auf geeignetem Wege davon Mittheilung machen und in Gemeinschaft mit denselben das Weitere veranlassen könne. Nichts war natürlicher als daß nach solchen Vorgängen das Parlament von der schutzherrschaftlichen Krone aufgelöst wurde. Der betreffende Akt erfolgte am 22. Dec. des folgenden Jahres (1851). Bei dieser Gelegenheit versicherte der Lord Ober-Kommissär in einer Proklamation: es sey der lebhafte Wunsch J. Maj. der Königin von England und der Minister, ein System wohlgeordneter konstitutioneller Freiheit gegründet zu sehen: da indeß die mit dem Jahre 1849 ins Leben getretenen Abänderungen zur Begründung eines harmonischen Zusammenwirkens noch vieles vermissen ließen, so sey ihm (dem Lord Ober-Kommissär) die Ermächtigung geworden, mit dem neu zu wählenden Parlamente über einige fernere Abänderungen der Karte von 1817 zu berathen, vorausgesetzt, daß diese neugewählte Versammlung den erforderlichen Sinn bewähre, die liberalen Koncessionen J. Maj. in angemessener Weise aufzunehmen. Die neuen Wahlen wurden im Februar 1852 vollzogen. Sie lieferten anscheinend ein unverhofft günstiges Resultat; es wurde versichert, daß die Regierung auf zwei Drittheile der Stimmen rechnen könne. Gleichwohl aber zeigte sich die neue Versammlung nach ihrem Zusammentritt nichts weniger als fügsam. Ob und wie dieser Umschlag zur Opposition erfolgt ist, mag dahin gestellt bleiben — es wird versichert, daß die Wahl der Senatoren, bei welcher sich viele Deputirte zurückgesetzt und gekränkt gefühlt hätten, der Regierung eine Anzahl ihrer Freunde abwendig gemacht habe — genug, der Lord Ober-Kommissär sah sich auch diesmal genöthigt, die Versammlung zu vertagen, weil die Opposition, welche wiederum die größere Hälfte bildete, sich konsequent aus den Sitzungen entfernt hielt, so daß diesen die beschlußmäßige Anzahl von Mitgliedern fehlte. Es blieb ihm nichts übrig, als in einer Proklamation, die den Ton eines Aufrufs an das ganze Volk annahm, seinen Schmerz über das Mißlingen seiner wohlgemeinten Versuche auszusprechen, während er es doch an Offenheit und Versöhnlichkeit auf keine Weise habe fehlen lassen. Und jetzt schien es in der That eine Zeit lang besser zu gehen. Das durch einige Ergänzungswahlen theilweise erneuerte Parlament wurde auf den Monat Juni wieder einberufen; es ist drei Monate versammelt gewesen, ohne daß die bedauerlichen Konflikte der früheren Versammlung sich wiederholt hätten; vielmehr gewann Alles den Anschein, als ob sich allmählig ein gegenseitiges Verständniß und selbst ein gewisses Vertrauen anbahnen wollte. Sir H. Ward hat sogar Veranlassung genommen, die regelmäßige Session weiter auszudehnen, um dem fernern Wirken auf parlamentarischem Wege Spielraum zu öffnen. Die Partei der Rhizospasten (die radikale, anti-brittische Opposition) wurde wiederholt von der gemäßigten

besiegt, sie brachte mit einer Majorität von 22 Stimmen gegen 17 ein neues Wahlgesetz zu Stande, welches entschiedene Vorzüge vor dem unter Seatons Einflusse 1849 angenommen hat. Es ist unter Anderm durch dasselbe die seltsame Bestimmung beseitigt, vermöge welcher sämmtliche Söhne, die einen wenn auch noch so geringen Antheil an dem Besitze eines selbst im Ganzen kaum zur Wahlqualifikation genügenden väterlichen Grundstücks hatten, stimm- u. wahlfähig wurden; kraft dieser Bestimmung war auf der Insel Cephalonien einer der Hauptanführer der Aufständischen mit seinen sieben Söhnen, sämmtlich der radikalen Partei angehörig, in den Wahlversammlungen erschienen. Allein die letzten Nachrichten haben diese Hoffnungen und Aussichten von Neuem verdüstert. Die Klagen und Beschwerden über Verletzung der Wahlfreiheit durch eigenthümliche Modifikationen bei der Abstimmung haben die heftigste Aufregung angefacht, und wenn die öffentliche Meinung in manchen Beziehungen den Intentionen u. Maßregeln des Lord Ober-Kommissärs sich günstig zeigte, so wird andrerseits einem gewissen Mangel an Talent und Geschick das Fehlschlagen seiner Bemühungen, die Angelegenheiten auf eine friedliche Weise zu ordnen, zur Last gelegt. Alle Versuche der zügellosen Extravaganzen der durch seine Amtsvorgänger freigegebenen Presse durch ein auf verfassungsmäßigem Wege vereinbartes Preßgesetz entgegenzuwirken, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Alle Transaktionen und selbst sein wiederholtes Erbieten, gegen die Bewilligung seiner desfallsigen Vorschläge auf die ihm zuständige und eben so verhaßte, als gefürchtete „hohe Justiz" zu verzichten, hat sich immer wieder erfolglos gezeigt. Es ist im Anfang Oktober 1852 selbst zu einer Vertagung, dann weiter zu einer Auflösung des zehnten jonischen Parlaments gekommen, u. einige Blätter der „Daily News", welche Zeitung als das Repositorium der jonischen Beschwerden und als das Organ ihres Stimmführers, Joseph Hume, angesehen werden kann, enthalten die bittersten Klagen über die Regierung des Sir Henry Ward. Ein Artikel im Quarterly Review (Sept. 1852), der vor dem Eintritt dieser letzten Katastrophe geschrieben ist, spricht sich in Folge einer zusammenfassenden Darstellung der Schwierigkeiten des jetzigen Regiments mit unverhohlener Entschiedenheit für eine radikale Umgestaltung der Verhältnisse aus, die im Wesentlichen sogar darauf hinausgeht, daß England die Inseln Korfu und Paxo wegen ihrer militärischen und kommerciellen Wichtigkeit in der Eigenschaft einer britischen Kolonie seinen Staaten einverleiben, den übrigen Inseln aber die gewünschte Vereinigung mit dem Königreich zu Theil werden lassen möge. Allein wie schwer im damaligen Augenblick die Meinungsäußerung gerade dieses Tory-Organs ins Gewicht fallen und wie nahe die Vermuthung liegen mochte, daß dieselbe nicht ohne tüchtigen Rückhalt ausgesprochen wurde, diese Auskunft trat doch noch zu neu u. zu unvorbereitet hervor, als daß wir uns auf eine Erörterung derselben einlassen könnten. Nur so viel wollen wir bemerken, daß England schwerlich das Schutzrecht über die Inseln aufgeben wird.

† **Jordan** (Geogr.), der Hauptfluß Palästina's, s. im Hptw. Dieser in der Bibel alten und neuen Testaments so oft erwähnte Fluß u. das Becken, in welches er mündet, bieten so merkwürdige Phänomene dar, und es knüpft sich an sie ein so starkes historisches Interesse, daß der dichte Schleier des Geheimnisses, der auf beiden lag, von den Männern der Wissenschaft, wie von den Freunden der biblischen Geschichte gleich schmerzlich empfunden werden mußte. Von dem todten Meere ließ sich ein gläubigeres Zeitalter durch einen Aberglauben zurückschrekken, der selbst auf die Araber überging, bei denen noch heutigen Tages die Sage behauptet, daß sich Niemand auf diesen See wagen und darauf leben kann. Erst in diesem Jahrhundert nahmen eigentliche Forschungsreisen ihren Anfang, wobei sich besonders Engländer und Amerikaner betheiligten. Von den Resultaten der erstern hat wenig oder nichts verlautet; zwei Reisende dieser Nation nahmen ein unglückliches Ende. Costigan, der wenige Tage auf dem See zubrachte, zog sich auf den todten Gewässern ein Fieber zu, an dem er in Jerusalem starb (1835); Molyneux beschiffte das todte Meer nicht länger als einen Tag, ohne an seinen Ufern gelandet zu seyn, wurde auf dem J. von Arabern überfallen und sterbend am Ufer aufgehoben (1847). Die Regierung der Vereinigten Staaten nahm nun den Faden auf u. stattete eine Expedition nach dem J. und todten Meer aus. Der Bericht derselben von F. Lynch erschien unter dem Titel: „Narrative of the United States Expedition to the River Jordan and the Dead Sea" (Philadelphia 1849, deutsch bearbeitet von Dr. Meißner mit 28 Kupfern und 2 Karten, Leipz. 1850). Dieser deutschen Bearbeitung ist der im Original fehlende botanische Bericht nebst einigen Höhenangaben beigegeben. Die Mannschaft der Expedition wurde mit besonderer Sorgfalt ausgewählt u. nur nüchterne Leute dazu genommen, die noch ein eigenes Gelübde der Enthaltsamkeit ablegen mußten. Der Flottenlieutenant Lynch leitete das Ganze, der Seekadett Aulick und der Botaniker Francis Lynch waren seine Begleiter, später schlossen sich Henry Bedlow und Dr. Henry Anderson freiwillig an. Zur Beschiffung des Flusses und des Sees nahm man zwei Boote mit, die „Fanny Mason" von Kupfer und die „Fanny Skiner" von galvanisirtem Eisen. Der Transport dieser Fahrzeuge von Haifa unter dem Berge Karmel aus, wo man am 28. März 1848 landete, bot große Schwierigkeiten dar. Die arabischen Pferde wollten sich zum Ziehen nicht verstehen, mit Kameelen gelang der Versuch, aber nun waren noch die bösen Wege zu überwinden, die für Wagen nicht eingerichtet sind. Am 8. April wurden die Boote in den See von Galiläa hinabgelassen, und die Forschungsfahrt konnte beginnen. Die Ableitung des Wortes Jordan (eigentlich Jarden) ist von jarad, herabfließen, also der Herabfließende, weil der J. Palästina von oben nach unten, von Norden nach Süden durchfließt. Die Quelle des

Flusses suchte man lange an einem länglichen Berge, der jetzt Tell el Kadi oder Hügel des Richters heißt, aus dessen Westseite viele kleine Gewässer so reichlich hervortreten, daß sie augenblicklich einen Fluß bilden. Die wahre Quelle befindet sich jedoch nicht hier, sondern am Hermon, an einem kühnen, senkrechten Felsen von 40 Fuß Höhe, unter dem der Fluß mit kühlem, durchsichtigem und reichlichem Wasser in zwei rechtwinkeligen Wasserströmen, der eine von Nordost, der andere von Nordwest, hervorströmt. Der nordöstliche Zweig, der bloßes Stauwasser ist, erstreckt sich nur einige hundert Ellen weit, der nordwestliche Arm stürzt sich rauschend über einen Felsendamm und geht weiter unten durch den Bogen einer Brücke hindurch. Wilde Rosen, weiße und rothe Oleander und die orientalische Clematis (Waldrebe) fassen die Ufer der Quelle ein. Von hier bis zum Meer von Galiläa ist der J. ein vollkommener Waldstrom. Reißend schnell und ungestüm lärmend rauscht er in einer von Rohr, Weiden und Oleander eingefaßten Schaumlinie in einer Breite von durchschnittlich vierzig Fuß bergab. Unmittelbar vor seinem Einfluß tritt er in eine ausgedehnte fruchtbare Ebene und ergießt sich als ein breites und flach fließendes Wasser ziemlich am äußersten Nordostende in das Meer von Galiläa. In seinem obern Lauf heißt der J. bei den Arabern Hasbaiyah, in seinem untern Lauf Ghor. Das Meer von Galiläa, das den obern J. aufnimmt, ist durch Beschreibungen bekannt genug. Sein Boden ist ein konkaves Becken, die größte Tiefe, soweit Gewißheit darüber erlangt ist, beträgt 27½ Faden oder 165 Fuß. Die Tiefe dieses Binnensees steht aber in beständigem Schwanken, sie steigt und fällt je nach dem heftigen Regen und der reißend schnellen Verdampfung, den einzigen Abfluß abgerechnet. An seinem südlichen Ende verengt sich der See. An seiner südwestlichen Ecke liegen die Ruinen des alten Tarichäa, an dem gegenüberstehenden östlichen Ufer erstreckt sich eine liebliche Ebene bis an den See hinunter, und am Mittelpunkt der Wasserlinie kommt eine Felsschlucht (Wady) herab. Gerade westlich davon, quer vom untern Theil des Sees, mündet der J. ganz kurz nach rechts aus. Die rechte oder westliche Küste steigt durch eine schräge Fläche nach dem See hinab, die linke ist etwas mehr niedergedrückt u. vom Regen sehr ausgewaschen. Von da bis zum todten Meer erhebt sich über den J. in der Regel eine doppelte Terrasse. Die untere ist die eigentliche Flußeinfassung und besteht aus aufgeschwemmtem Lande, meist mit Bäumen und Gras bedeckt, durch das sich der J. labyrinthisch windet. Die obere Terrasse wird von kegelförmigen Hügeln gebildet, ebenfalls aus angeschwemmtem Lande bestehend, von denen wieder ein ausgedehntes Tafelland ausgeht, das auf der einen Seite bis an die Gebirge des Hauran reicht, auf der andern Seite bis an die hohen Hügel Galiläa's, Samaria's und Judäa's. Bis zu dieser zweiten Terrasse und sie zu Zeiten theilweise überschwemmend reichen die periodischen Ueberschwemmungen des J.s, die lange Zeit räthselhaft geblieben sind (Vgl. die Untersuchungen von Titus Tobler, Ausland 1847, S. 235, und 1850, S. 8 und 11). Diese Ueberschwemmungen haben keinen andern Grund, als die durch unsere Gebirgsströme veranlaßt werden. Der Hermon, an dem die Quelle des J.s liegt, ragt 10,000 pariser Fuß über den Spiegel des Mittelmeeres empor u. ist mit ewigem Schnee bedeckt. Ende Februars und im März, der unserm Mai entspricht, füllen die schmelzenden Schneemassen die Ufer des J.s und in der letzten Hälfte des Aprils oder im Anfang des Mai's erreicht dieser seinen höchsten Wasserstand, der oft mit Ueberschwemmung verbunden ist. Viel Kopfzerbrechen hat auch die ungleich tiefere Lage des todten Meeres, als die des Sees von Galiläa, erregt, wodurch der ungewöhnlich starke Fall des J.s veranlaßt wird. Das Meer von Tiberias liegt nach Lynch 612, der Spiegel des todten Meers nach demselben 1235 (nach Symonds 1351) Fuß unter dem mittelländischen Meer, das Gesammtgefäll des J.s zwischen den beiden Seen beträgt mithin 623 Fuß. Dieses starke Gefäll vertheilt sich auf einen Raum, der nicht breiter als 12 und nicht länger als eine deutsche Meile ist. Das Geheimniß verschwindet, wenn man die vielen Krümmungen des Flusses ins Auge faßt, die so bedeutend sind, daß er auf dem eben bezeichneten Terrain einen Weg von mindestens vierzig deutschen Meilen zurücklegt. Obgleich er immer die Hauptrichtung gegen Süden verfolgt, läuft er doch nach allen Himmelsgegenden und schlägt an einer Stelle selbst in der kurzen Ausdehnung von einer halben Stunde die vier entgegengesetzten Wendungen nach Nord, Süd, West und Ost ein. Die Geschwindigkeit seines Laufs ist nach den verschiedenen Krümmungen eine sehr modificirte und wechselt zwischen zwei und acht Knoten in der Stunde. Inseln gibt es im Flußbett viele, namentlich im mittlern Theil des untern Laufes. Zuflüsse von kleinen, im Sommer austrocknenden Wasserbächen enthält der Ghor-J. in Menge; der einzige größere Wasserlauf, der sich mit ihm vereinigt, ist der von Osten kommende Jermak, der fast so breit und so tief ist, als der J. selbst. Der Wasserreichthum muß mithin unten am todten Meer beträchtlicher seyn, als oben beim Ausflusse aus dem See Tiberias, der J. ist oben auch minder breit und tief, doch läßt sich ein regelmäßiges, stätiges Zunehmen nicht nachweisen. Die Breite u. Tiefe sind sehr ungleich. Unterhalb des Ausflusses beträgt die Breite 25—30 Ellen, im mittlern Lauf 45 Ellen bei vier Fuß Tiefe, zwischen dem Badeplatz der Pilger und dem todten Meer 40 Ellen bei zwölf Fuß Tiefe und an der Mündung des J.s 180 Ellen bei drei Fuß Tiefe.

Die Fahrt der amerikanischen Expedition begann am 10. April 1848 und nahm auf dem J. 8 Tage in Anspruch. Da man vom Fluß aus die obere Terrasse nicht überblicken, das Herannahen feindlicher Stämme also nicht wahrnehmen konnte, so theilte Lynch seine Mannschaft in eine Wasser- u. eine Landpartie, die sich Abends immer vereinigten und die beiden Kähne an das Land zogen. Die Araber hatten behauptet, daß der J. nicht schiffbar sey, und in der That war die Fahrt sehr schwierig und wegen der

Wasserfälle und Klippen zum Theil gefahrvoll. Bis zum Taufplatz der Christen hatte man, außer vielen weniger bedeutenden, sieben und zwanzig drohende Strömungen zu überwinden und mußte zwei gefährliche zerstörte Brücken passiren. Ein hölzernes Boot, welches die Reisenden mit sich führten, zertrümmerte gleich anfangs, und sie gewannen die Ueberzeugung, daß der obere Lauf des Ghor-J.s für Schiffe von Holz, wie stark auch ihre Konstruktion seyn möge, unbefahrbar sey. Welche Gefahren sie zu bestehen hatten, und wie sie die Schwierigkeiten zu überwinden wußten, mag man aus der Beschreibung ihrer Fahrt durch die Wasserfälle über dem Einfluß des Jermak beurtheilen: „Um zehn Uhr fünfzehn Minuten ließen wir die Boote los, trieben über die erste Stromschnelle und hielten dann an, um einen 11 Fuß hohen Wasserfall genauer zu untersuchen, der ein alle Hoffnung benehmendes Ansehen hatte. In der Mitte des Kanals war ein plötzlicher Fall unter einem Winkel von 30 Graden, an dessen Fuß sich ein schroffer, kühner, drohender Felsen befand, der gerade in der Durchfahrt lag. Es würde daher nothwendig geworden seyn, beim Hinabfahren unter einem schroffen Winkel zu drehen, wenn die Zerschmetterung des Fahrzeuges vermieden werden sollte. Dieser Felsen stand an der äußern Ecke eines Strudelbeckens, welches, ein Kessel voll Schaum, in einer beständigen kreisrunden Wirbelströmung war. Weiter unten befanden sich zwei fürchterliche Stromschnellen jede etwa fünfzig Ellen lang, wo die Spitzen der schwarzen Felsen über die weiße, wildaufgeregte Oberfläche guckten. Innerhalb einer Meile unter ihnen waren noch zwei Stromschnellen, länger, aber mehr schräg und weniger gefährlich. Glücklicher Weise wuchs am linken Ufer, etwa fünf Fuß hoch an einer Stelle, wo das Wasser von oben durch Wegwaschen eine Art von Vorgebirg gebildet hatte, ein großer Strauch. In einiger Entfernung oberhalb über den Strom wegschwimmend, brachte ein Matrose das Ende eines Taues hinüber u. machte es an den Wurzeln des Strauches fest. Es war nun die große Frage, ob die Wurzeln hinreichend fest seyn würden, die Spannung auszuhalten, denn ein anderes Auskunftsmittel war nicht vorhanden. Um meine Leute keiner Gefahr auszusetzen, verwendete ich einige der kräftigsten Araber dazu, an den Seiten der Boote zu schwimmen und sie, wenn es möglich wäre, so zu leiten, daß sie nicht in Gefahr kämen. Nachdem die Leute gelandet u. die „Fanny Mason“ stromaufwärts gebracht worden, legten wir diese quer, zogen die Stricke an und ließen sie bis an den Rand des Wasserfalls treiben, wo sie von der wüthenden Kraft des forttreibenden Stromes erzitterte, und sich bog. Es war ein Augenblick der entsetzlichsten Unruhe und Angst. Die Matrosen waren die Ufer entlang geklettert und standen in Zwischenräumen unten bereit, uns beizustehen, wenn wir aus dem Boot geschleudert und auf sie zugespült werden sollten. Ein Matrose, der mit mir im Boote war, hielt das Tau; eine Anzahl nackter Araber befand sich auf dem Felsen und in dem schäumenden Wasser, wild gestikulirend; ihr Geschrei mischte sich in das Brausen der tobenden Stromschnellen und ihre dunkeln Gestalten stachen seltsam von der aufbrausenden Fluth ab; vier Araber hatten sich an jeder Seite des Bootes fest angeklammert, bereit, es bei den drohenden Felsen vorbei zu leiten, wenn dies anders möglich wäre. Die „Fanny Mason“ schwankte auf dem wüthenden Strom hin und her, wie ein scheu gewordenes Prachtroß, das Tau, welches sie hielt, anspannend. Den Augenblick abwartend, wo ihr Bug in die richtige Lage kam, gab ich das Zeichen, das Tau los zu lassen. Sie stürzte fort, tauchte unter, kam augenblicklich wieder in die Höhe, und wir waren beim Felsen vorbei, der Strudel war passirt, und das Boot halb voll Wasser, so wurden wir mit reißender Schnelligkeit die Strömung glücklich hinunter getrieben“. Dies ist ein Beispiel von den vielen, wie die Reisenden bei ihrer Forschungsfahrt das Leben wagen mußten. In der geologischen Formation fanden sie eine Abwechslung von Kalksteinfelsen, Sandsteintrümmern, Trapp, Lehmgrund und Kieselboden, und unterhalb der Schlucht von Zerka offenbare Zeugnisse einer vulkanischen Katastrophe. Die Vegetation zeigte ein buntes Pflanzenkleid von Weiden, Tamarisken, Zwergeichen, Oleander, Laurestinus, Agnuskastus, wilden Pistacien, Akacien, Nubek (spina Christi), Arbatus Goldwurz, Anemonen, Ringelblumen, Wasserlilien, Adonis, Zaunrüben, Scabiosa stellata, Schilfgras, wilden Hafer und Senf. Die Thierwelt repräsentiren Wachteln, Schwalben, Störche, Tauben, Enten, Schnepfen, Rebhühner, Habichte, Reiher, verschiedene Fischarten, wilde Eber und Wasserhunde (Kalb el-Moja.) Die obere Region fanden sie gut bebaut, weniger die untere, nur einige und ärmliche Dörfer lagen an den Ufern. Den größern Verkehr früherer Zeiten bezeugten vier Brücken, die jetzt in Trümmern liegen. Die interessanteste ist die alte römische Brücke bei der Einmündung des Wadi Faria in den J., die zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Nabulus und Es-Salt diente. Sie besteht aus einem einzigen Bogen, dessen Spannung fünfzehn Fuß beträgt, während die Höhe vom Strombett bis zum Schlußstein zwanzig Fuß ist. Sie ist mit Ausnahme einer oben der Länge nach gehenden Spalte noch vollkommen erhalten. Als man beim Badeplatze der Pilger anlangte, waren die Gefahren der Reise überstanden. Die Annäherung zum todten Meere kündigte sich dadurch an, daß die Ufer niedriger und weiter auseinander gehalten waren, u. schon eine Strecke aufwärts zu deren Zurücklegung die Boote neun Stunden brauchten, das Wasser einen salzichten, doch nicht eigentlich unangenehmen Geschmack bekam. Ueber die Ergebnisse der amerikan. Expedition rücksichtlich des todten Meers s. Todtes Meer im Hptw.

Jordan (Biogr.), **Wilhelm**, Schriftsteller u. Mitglied der deutschen Nationalversammlung, um 1810 zu Berlin geboren, lebte nach vollendeten Studien in Königsberg, dann in Leipzig als Schriftsteller. Obgleich damals entschieden dem vormärzlichen Liberalismus ergeben, trat er doch

mit seinem Gedicht: „Ihr träumt! Weckruf an das ronge-berauschte Deutschland", (Leipzig 1845) der deutsch-katholischen Bewegung entgegen. Andere poetische Jugendarbeiten von ihm sind: „Irdische Phantasien" (Königsberg 1842); die „Litthauischen Volkslieder u. Sagen" (Berlin 1844) u. „Schaum. Dichtungen" (Leipz. 1846); während seine „Geschichte der Insel Hayti" (das. 1846—49, 2 Bde.) auf gründlichen Studien beruht. Im Herbst 1845 wurde er in Folge eines Toastes, den er bei einem Gastmahle der Literatenversammlung in Leipzig ausbrachte und den man als atheistisch erachtete, aus Sachsen verwiesen, obschon er bereits in der Nähe von Leipzig ein kleines Besitzthum erworben hatte. J. wandte sich nun nach Bremen, ging aber 1848 nach Berlin, wo ihn der benachbarte oberbarnimsche Kreis in die deutsche Nationalversammlung wählte. Hier saß er anfangs auf der äußersten Linken, brach aber mit dieser Partei durch eine Rede in der Polenfrage (24. Juli), so wie nachher in einer zweiten Rede über den Waffenstillstand von Malmö (am 25. Sept. 1848), worauf er in das Lager der gagernschen Partei überging. Nachdem er schon im Mai 1848 in den Flottenausschuß gewählt worden, zog ihn später Duckwitz in das Reichsministerium als Marinerath, in welcher Stellung zu Frankfurt a. M. er auch während der Zeit der Veräußerung und Zerstreuung der deutschen Flotte aushielt. Aufsehn erregte seine anonym erschienene episch-dramatische Dichtung „Demiurgos. Ein Mysterium" (Th. 1, Leipz. 1852).

Jordan und Timäus, bedeutendes Fabrikgeschäft in Sachsen. Gottfried Heinrich Christoph Jordan, am 9. Mai 1791 zu Hasserode bei Wernigerode am Harz geboren, besuchte bis in sein 15. Jahr das Gymnasium zu Wernigerode, widmete sich der Handlung, vollbrachte seine Lehrzeit in einer Materialhandlung zu Blankenburg am Harz und war dann 10 Jahre (1813—23) in dem, nun schon seit geraumer Zeit erloschenen Fabrik- und Handelshause „Gebrüder Reiners" in Braunschweig Komptoirist, gleichzeitig mit seinem Freunde August Friedrich Timäus. Dieser, am 23. Jan. 1794 in Celle im Königreich Hannover geboren, hatte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die seinem selbstgewählten Berufe entsprechende Ausbildung empfangen, seine kaufmännische Lehrzeit von 1809—1814 in einer Materialhandlung zu Wolfenbüttel bestanden, dann von 1814 bis 1817 in einer Drogueriehandlung zu Braunschweig konditionirt und fungirte nun von 1817 bis 1823 als Komptoirist und Reisender gleichzeitig mit seinem Freunde Jordan in demselben Hause. Harmonie der Charaktere und gegenseitige Zuneigung regten in Beiden den Wunsch an, ein Societätsgeschäft zu begründen, nur mangelten ihnen anfangs die genügenden Mittel zur Verwirklichung ihrer Pläne. Urplötzlich indeß gedieh der Entschluß zur Errichtung einer Cichorien- und Runkelrüben-Kaffeefabrik in Dresden, zu dessen Gelingen deshalb die beste Hoffnung zu fassen war, da außer einer bis 1816 monopolisirt gewesenen Cichorienfabrik kein gleiches Fabrikgeschäft in Sachsen bestand, das ausländische Fabrikat noch hoch besteuert, der Verbrauch von Kaffeesurrogaten im Lande, namentlich unter der ärmern Volksklasse aber sehr groß war. Einige wohlwollende Gönner und Freunde, denen sie ihr Vorhaben mittheilten, erkannten die Wichtigkeit desselben dem Auslande gegenüber und boten unaufgefordert jeden etwa nothwendigen Kredit zur Ausführung. Hierdurch ermuthigt, bewarben sie sich um die Aufnahme in die Handelsinnung zu Dresden, welchen Zweck sie ohne Schwierigkeit erreichten, kauften ganz in der Nähe der Neustadt-Dresden ein Grundstück zur Errichtung der Fabrik, konnten jedoch für dasselbe die Koncession nicht erlangen, sondern sahen sich genöthigt, zu dem Zwecke ein anderes, entfernter von der Stadt, auf dem neuen Anbau, der jetzigen Antonstadt belegenes Grundstück zu erwerben. Hier wurde nun rasch Hand ans Werk gelegt, so daß das anfangs nur kleine Etablissement schon mit Beginn 1824 in Thätigkeit kam. Die mit jedem Jahre sich erforderlich machenden baulichen Ausdehnungen veranlaßten zur weitern Erwerbung von Grund und Boden, bis sie eine abgerundete Bodenfläche von etwa 16 dresdener Scheffel nach und nach käuflich an sich gebracht hatten. Eine Anzahl Fabrik- und Lagerhäuser bedecken jetzt einen großen Theil dieser Fläche und hat das Etablissement zur Erbauung von vielen Privathäusern den Anlaß gegeben, die jetzt dasselbe einschließen. Bis 1838 erfolgte der Betrieb der Cichorienfabrik durch Thierkraft, dann aber wurde eine Dampfmaschine von 10 Pferdekraft aufgestellt, deren Leistungen 1830 zum Betriebe einer Chokoladenfabrik mitverwendet wurden. Auch dieses Geschäft erforderte nach und nach eine immer größere Ausdehnung, wurde aber im Spätherbst 1845 durch eine Feuersbrunst theilweise zerstört. Der Wiederaufbau konnte in dem Winter von 1845—46, gleichzeitig mit dem Neubau völlig abgesonderter Gebäude für die Cichorienfabrik, nebst einer zweiten Dampfmaschine von 8 Pferdekraft so rasch gefördert werden, daß diese Maschine schon im Juni 1846 zur Thätigkeit gelangte und eine besondere Dampfkraft von 10 Pferden ausschließlich für die Chokoladenfabrikation verwendet werden konnte. Dieses letztere Fabrikgeschäft hat der Firma: Jordan und Timäus ein ausgedehntes Feld für ihre mühsam industriellen Bestrebungen eröffnet, indem sie, neben der Fabrikation von Trinkchokoladen und Kokaomassen in Tafeln, auch Dessertchokoladen herzustellen sich entschloß, welche gleich den Trinkchokoladen, bald sehr beliebt wurden und einen guten Absatz, nicht nur durch ganz Deutschland, sondern auch nach andern europäischen und selbst transatlantischen Staaten finden. Die eine Viertelstunde von Dresden entfernt belegene Fabrik von J. u. T. imponirt nicht nur dem Laien, sondern auch dem Techniker durch ihren Umfang und ihre praktischen Einrichtungen. Die Papiere, deren jährlicher Verbrauch für beide Fabriken sich auf 8000 Ries beläuft, werden größtentheils gefärbt, geglättet und bedruckt, zu welchem Zweck eine eigene Papierfärberei und Druckerei vorhanden sind, in welcher letzteren unausgesetzt drei Ste

reotypendruckpressen beschäftigt werden. Sehr bedeutend, dem Gewichte und Werthe nach, sind die in beiden Fabriken producirten Fabrikate, und beläuft sich die Zahl der beschäftigten Personen auf 200.

* **Jorullo**, nordamerikan. Vulkan, **Mexiko**, nur etwas über 4100 Fuß hoch, erhebt sich neben kleineren vulkanischen Kegeln in einem fast eine Stunde breiten Thale und begann erst im vorigen Jahrhundert seine Thätigkeit. Am 29. Juni 1759 wurden die Bewohner der Umgegend durch heftige, von lautem unterirdischem Tosen begleitete Erdstöße erschreckt, die sich von da an 60 bis 65 Tage hindurch wiederholten. Nach einiger Ruhe erfolgte in der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. ein besonders furchtbares unterirdisches Krachen. Die Bewohner des Thales flüchteten sich entsetzt auf nahe Anhöhen und sahen nun von dort aus, wie im Thale aus einem Umfange von mehr als einer halben Quadratstunde Flammen aus Erdrissen emporstiegen, in die sich nun die zwei Bäche ergossen, die das Thal durchflossen hatten. Glühende Felsstücke wurden zu ungeheurer Höhe aufgeschleudert, und durch eine dicke, alles weithin bedeckende Aschenwolke, vom vulkanischen Feuer schauerlich erleuchtet, schien ihnen die erweichte Erdrinde wie ein bewegtes Meer anzuschwellen und zu wogen. Ein Landstrich von fast 2 Geviertstunden erhob sich in Form einer Blase, an den Rändern um 30—35, in der Mitte bis um 520 Fuß hoch anschwellend. Im Osten dieses gehobenen Landstriches sprangen 6 große Hügel aus der Ebene zu einer Höhe von 1500—1600 Fuß empor. Der höchste derselben ist der Vulkan von J., um den sich noch Tausende von kleinen, 6—9 Fuß hohen Kegeln erheben, von denen jeder ein kleiner Vulkan ist, der Flammen und Schwefeldampf ausstößt. Der vulkanische Ausbruch dauerte indeß fort, begleitet von zahlreichen, zum Theil heftigen Erdstößen; und noch am 19. Okt. fiel in dem 5 Stunden westlich von dem Schauplatze gelegenen Dorfe Guacara eine solche Menge Asche, daß sie alle Felder bedeckte, alle Feldfrüchte zerstörte, die Bäume umwarf, und Häuser und Kirche unter ihrer Last zusammenzufallen drohten. Die Luft war von der dichten Aschenwolke gänzlich verfinstert und nur von Zeit zu Zeit durch das Aufblitzen vulkanischen Feuers und stiebender Funken erhellt. Die fallende Asche bedeckte selbst die Dörfer zu Queretaro, an 50 Stunden in gerader Linie vom Schauplatze entfernt. Die Ausbrüche des J., von heftigem innern Donner begleitet, dauerten fort bis zum Februar des folgenden Jahres; dann wurden sie nach und nach seltener, und der Vulkan, wie der ganze mit ihm gehobene Landstrich, der „Malpays" genannt ward, kühlte sich ab, und nun kehrten die erschrockenen Indianer auch wieder in das von ihnen verlassene Thal zurück; doch blieb der J. thätiger Vulkan, und auch die vulkanischen Hügel ihm zur Seite haben gleichzeitig mit ihm ihre Eruptionen. Als **A. v. Humboldt** und **Bonpland** im Sept. 1803, 44 Jahre nach der Entstehung dieser Vulkane, dieselben besuchten, begannen sich die Hügel bereits mit Vegetationen zu bedecken; aber sie fanden die Luft bei denselben noch so erhitzt, daß das Thermometer hoch über dem Boden und im Schatten auf 43° C. (34° R.) stieg; auf dem Grunde des Kraters zeigte es um 50° (um 40° R.) und in den Schlünden, aus denen Schwefeldünste aufstiegen, erhob es sich zu 85° (68° R.). Die Hitze der kleinen, den Malpays in allen Richtungen bedeckenden vulkanischen Hügel, die von den Eingebornen „Oefchen" genannt werden, hatte bedeutend abgenommen; aber wenn man das Thermometer in die Sprünge tauchte, aus welchen wässerige Dünste sich erhoben, stieg dasselbe bis auf 95° C. (76° R.). In mehren der Kegel ertönte ein Geräusch, wie von tosenden Wassern, und kothige Auswürfe, besonders Lagen von Thon, welche Kugeln von zerfetztem Basalt in koncentrischen Schalen umschlossen, schienen zu beweisen, daß unterirdische Wasser beim Ausbruche des J. besonders thätig gewesen seyen. **Burkart**, der 1827 den J. besuchte, fand die Lavaströme und Hebungen des Bodens auf einige Stunden weit ausgedehnt. Der Rand der Erhebungen ist senkrecht abgeschnitten, 30—35 Fuß hoch, und erlaubt nur an wenigen Punkten einen Zugang zu dem Vulkane. An den senkrechten Wänden zeigt sich allenthalben wenig dichter, lichtgrauer Basalt mit vielen Olivenkörnern. Vom Rande der Erhebung steigt der Boden gegen den Vulkan sanft an. Die kleinen Vulkankegel (hornitos), die einst den Malpays zu Tausenden bedeckten, waren durch klimatische Einflüsse, zumal durch die hier gewöhnlichen starken Regen und durch die Vegetation theils gänzlich zerstört, theils sehr in der Form verändert. Nur wenige derselben zeigten noch eine höhere Temperatur, als die der Luft, und noch wenigere stießen wässerige Dünste aus. Diese Kegel bestehen am Rande des Malpays größtentheils aus wenig dichten, häufig porösen basaltischen Laven, zahlreiche Olivenkörner umschließend. Näher nach dem Hauptvulkane hin sind sie aus koncentrischschaligen Schichten eines braunrothen, körnigen Konglomerats, aus Bruchstücken steiniger und basaltischer Lava zusammengesetzt. Der höchste Punkt des großen Kraters des J. erhebt sich 4150 Fuß über das Meer, oder 1260 Fuß über den Fuß des Vulkans. Von dieser Höhe überblickt man die ganze Ausdehnung des nun fast ganz erloschenen Feuerherdes. Man unterscheidet einen größeren und mehre kleinere, diesem zur Seite liegende Krater. Der erste besteht aus einer langgezogenen spaltenförmigen Vertiefung, in der Richtung von S.-S.-W. nach N.-N.-O. Die Spalte des Hauptkraters auf der höchsten Kuppe hat die größte Längenausdehnung und ist zugleich die tiefste, obgleich sie die engste ist. Hier scheint das vulkanische Feuer am längsten thätig gewesen zu seyn; nun aber herrscht im Innern des Schlundes die größte Ruhe, u. selbst die Temperatur desselben ist nicht höher, als die der Luft. Vorn an der Seite dieser Spalte sieht man aber noch mehre, 1 bis 3 Fuß weite, und 20 bis 100 Fuß lange, der Hauptspalte fast immer parallel streichende Risse, aus denen Dämpfe aufsteigen, deren Temperatur

um 20—24° R. höher ist, als die der äußern Luft, während das Gestein in ihrer Nähe noch bis zum Verbrennen der Fußbekleidung erhitzt ist. Die Wände der Spalten sind mit Schwefel von verschiedener Farbe bekleidet, der sich aus den Dämpfen absetzt. Zwei und eine halbe Stunde westlich vom Vulkane treten mehre warme Quellen aus dem Boden des Malpays hervor, die man für die Wasser der zwei Bäche des Thales hält, welche sich hier verloren haben; sie hauchen eine große Menge Schwefelwasserstoff aus. A. v. Humboldt fand ihre Temperatur über 52° C. (42° R.), Burkart (bei 30° C. Luftwärme) nur noch 38° C. (30° R.). In der Umgegend finden sich noch zahlreiche heiße Quellen, und bis weit gegen Norden zeigen sich hier Spuren von der Thätigkeit unterirdischen Feuers.

† **Josephi**, Joh. Wilhelm, Arzt, s. im Hptw., † den 31. Aug. 1845.

Josephinenapfel (Pomol.), Pomme Josephine, Pomme Melon, Kl. 3, Ordn. 1, Rang 3, nach Diel, Trait. d. arbr. fruit. Bd. V., Buch 70, T. 423. Stammt aus Amerika. Ist von Form plattrund, leicht bauchig und ungleich gerippt, 3—3½ Zoll hoch und 3¼—4 Zoll breit. Der weitgeöffnete Kelch sitzt in einer tiefen, weiten, mit 4—5 Rippen umgebenen Einsenkung, die deutlich über den Bauch hinlaufen. Der kurze, dicke Stiel steht in einer trichterförmigen, in der Tiefe mit grauem Rost gefütterten Höhle. Die Farbe der feinen Schale ist ein zartes Grün, in welchem keine Streifen wie bei den Lelieur's-Apfel sichtbar sind; dagegen findet man an der Stielwölbung einzeln stehende, rothbraune Punkte, von denen mehre in der Zeitigung ins Hellröthliche oder Weiße übergehen. Das Fleisch ist etwas gelblich, zart, locker, nicht sehr fein, doch ziemlich schmelzend und von einem feinen, süß-weinsäuerlichen Geschmacke. Das Kernhaus ist sehr groß und wie bei dem Lelieur's-Apfel mit einer kleberigen Substanz in Querstreifen geordnet, an den Fächern desselben angesetzt und anstatt wie bei jenem, welcher nur 2 Kerne in jeder Kammer hat, enthalten diese 3 bis 4 Kerne, wie bei der Quitte, doch mit dem Unterschied, daß diese nicht dicht an einander liegen, sondern von einander getrennt sich im Kernhause befinden. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den März.

Jósika, Nikolaus, Baron, der bedeutendste und fruchtbarste ungarische Romanschriftsteller, am 28. Sept. 1796 zu Torda in Siebenbürgen geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung, theils im klausenburger Konvikt, theils von Privaterziehern, hatte schon im 16. Jahre die juridischen Studien beendet und trat hierauf als Kadet in das Dragonerregiment Savoyen. Im J. 1813 ward er zum Lieutenant, 1814 zum Oberlieutenant, bald darauf zum Hauptmann, nach dem Frieden aber zum königl. Kämmerer ernannt, verließ 1818 den Dienst und kehrte nach Ungarn zurück, wo er sich mit der reichen Erbin Elisabeth Kaltay verheirathete und seine Zeit der Landwirthschaft und den Studien theils in Ungarn, theils in Siebenbürgen widmete. Angezogen von dem politischen Leben, das damals in Siebenbürgen erwachte, erschien J. als Regalist auf dem denkwürdigen Landtage von 1834. Er fiel jedoch durch die Offenheit, mit welcher er hier seine oppositionellen Ansichten kund gab, in Ungnade, so daß er zum siebenbürgischen Landtag nicht mehr einberufen ward. J. betheiligte sich darauf von 1835—40 lebhaft an den politischen Bewegungen in Ungarn. Theils politische Kämpfe, theils häuslicher Unfriede hatten ihn auch schon 1834 veranlaßt, Trost und Zerstreuung in literarischer Thätigkeit zu suchen. Seine ersten 1834 unter dem Titel „Irány“ und „Vázlatok“ erschienenen Versuche fanden so allgemeinen Beifall, daß er sich zu ferneren Bestrebungen dieser Art ermuntert sah. Nachdem er dem Studium der vaterländischen Geschichte, so wie der deutschen, französischen, spanischen und italienischen Literatur mehre Jahre gewidmet, wendete er sich, namentlich seit 1840, in ländlicher Zurückgezogenheit fast ausschließlich der schriftstellerischen Laufbahn zu. Neben zahlreichen politischen und belletristischen Beiträgen für verschiedene Zeitungen und Sammelwerke, hat J. von 1834 bis zur Revolution von 1848 unter stets zunehmendem Beifalle an 60 Bände Romane veröffentlicht, die sämmtlich zu Pesth erschienen. Als die bedeutendsten davon gelten: „Abáfi“ (3. Aufl. 1851), „Zrinyi a költö“ („Der Dichter Zrinyi“, 4 Bde., 1843); „Az utólsó Bátory“ („Der letzte Báthory“, 2. Aufl. 1840, 3 Bde.); „A Cschek Magyarországban“ („Die Böhmen in Ungarn“, 2. Aufl. 1845, 4 Bde.); „Jósika István („Stephan J.“, 1847, 5 Bde.). Nachdem J. 1847 wieder als Regalist und als zweiter Deputirter des szolnoker Komitats auf dem siebenbürgischen Landtag erschienen und dort für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn eifrig gewirkt hatte, nahm er an der Bewegung von 1848 erst als Mitglied der ungarischen Magnatentafel lebhaften Antheil und wurde dann bei Bildung des Landesvertheidigungsausschusses zu dessen Mitglied ernannt. Nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede des in Pesth eingesetzten Gnadengerichts. Seine revolutionäre Thätigkeit nöthigte ihn jedoch nach der Katastrophe von Világos zur Flucht ins Ausland, wo er seit 1850 zu Brüssel ganz schriftstellerischen Arbeiten hingegeben lebte. Von den seitdem veröffentlichten Romanen sind besonders beachtenswerth: „Egymagyar családá forra dalom alatt“ („Eine ungarische Familie während der Revolution“, Braunschweig, 1851, 4 Bde.) und die deutsch erschienene „Familie Mailly“, Leipzig 1850, 2 Bde. J. hat für die meisten seiner Romane den Stoff der vaterländischen Geschichte entnommen, in welcher er die gründlichsten Detailstudien gemacht. Die Lebensfrische und Treue, mit welcher er, in der Manier Walter Scotts, aber ohne dessen Breite, freilich auch ohne dessen Tiefe, das ganze politische und sociale Leben der Vergangenheit Ungarns schildert, bilden nächst einer meisterhaften Sprache einer reichen, von Bizarrerie freien Erfindungsgabe, so wie tüchtiger Charakterzeichnung die Hauptvorzüge seiner zahlreichen Schöpfungen. J.'s sämmtliche Romane wurden ins Deutsche übersetzt, die frühern von Klein, die spätern von

Julie J., geb. Baronin Podmaniczky, einer der gebildetsten und begabtesten Damen Ungarns, mit der J. sich 1847 vermählt hat. Wegen seiner revolutionären Thätigkeit ward J. im Sept. 1851 mit Kossuth und 35 Andern zu Pesth in effigie gehängt.

Jost, Isaak Markus, einer der verdientesten jüdischen Gelehrten Deutschlands, am 22. Febr. 1793 zu Bernburg geboren, ward daselbst erzogen und kam nach dem Tode seines Vaters, 1803, mit einiger Kenntniß des Hebräischen ausgestattet, zu seinem mütterlichen Großvater nach Wolfenbüttel, wo er in die Samsonsche Stiftung aufgenommen ward. Bis 1807 lernte er fast nur Hebräisch und etwas Schreiben, Lesen und Rechnen. Nachdem er hierauf in einer deutschen Elementarschule rasche Fortschritte gemacht und seit Okt. 1809 mit Zunz Unterricht im Lateinischen und Griechischen erhalten, bezog er Ostern 1809 das Gymnasium und studirte seit 1813 zu Göttingen, vom Herbst 1814 bis Ostern 1816 zu Berlin Philologie. Bereits 1816 übernahm er die Leitung einer Schule in Berlin, der er, obwohl dieselbe 1819 durch den befohlenen Austritt der christlichen Schüler einen harten Stoß erlitt, bis 1835 vorstand. In letztgenanntem Jahre folgte J. einem Rufe als Oberlehrer an die jüdische Realschule zu Frankfurt a. M., wo er noch gegenwärtig wirkt. Seinen literarischen Ruf verdankt J. hauptsächlich seiner „Geschichte der Israeliten" (Berlin 1820—29, 9 Bde.), an welche sich die „Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—45" (das. 1846—47, 3 Thle.) als zehnter Band anschließt. Außerdem veröffentlichte er noch eine „Allgemeine Geschichte des jüdischen Volkes" (das. 1831—32, 2 Bde.), eine Uebersetzung der Mischna mit Text und Komentar (das. 1832—34, 6 Bde.) und betheiligte sich mehrfach an den seine Glaubensgenossen betreffenden Tagesfragen durch seine Schriften, 1830 gegen Chiarini, 1833 gegen Streckfuß, 1842 gegen die preußischen Gesetzvorschläge u. s. w. Zahlreiche kleinere Arbeiten von ihm enthalten die allgemeinen Literaturzeitungen, pädagogischen und jüdisch-theologischen Zeitschriften. Er selbst gab die „Israelitischen Annalen" (Frankfurt 1839—41) und 1841—42 mit Creizenach die hebräische Zeitschrift „Zion" heraus. Unter den mit seiner Lehrthätigkeit in Verbindung stehenden Schriften haben namentlich das mit Burckhardt bearbeitete „Lehrbuch der englischen Sprache" (Berlin 1826, 4. Aufl., 1852), das „Erklärende Wörterbuch zu Shakspeare" (das. 1831), das „Theoretisch-praktische Handbuch zum Unterricht im deutschen Styl" (das. 1835), wie auch das „Lehrbuch des hochdeutschen Ausdrucks in Rede und Schrift" (Braunschweig 1852) verdiente Anerkennung gefunden.

Jaubert, Joseph, philosoph. Schriftsteller, geboren 1754 zu Montignac im Perigord, studirte in Toulouse die Rechte, dann Alterthumswissenschaften und trat in das dortige geistl. Kollegium, wo er, später selbst als Lehrer beschäftigt, bis zu seinem 27. Jahre blieb. Im J. 1778 ging er nach Paris, wo er mit Marmontel, La Harpe, Diderot u. A. in wissenschaftlichen Verkehr trat, verließ in der Revolution die Hauptstadt und zog sich nach Villeneuve zurück, wo er am 4. Mai 1824 †. Schrieb: Pensées, Essais et Maximes, herausgegeben 1842, deutsch von Franz Pocci, München 1851.

Jouffroy, Théodore Simon, französischer Publicist und Philosoph, am 7. Juli 1796 zu Pontets, einem Dorfe des Jura, geboren, widmete sich seit 1814 auf der Normalschule zu Paris unter Cousins Leitung der Philosophie, so daß er schon 1817 durch Royer-Collards Vermittelung zum Maitre de conférences an der Normalschule und zum Suppléant der philosophischen Professur am Collége Bourbon ernannt wurde. Seine schwache Gesundheit nöthigte ihn 1821 die letztere Stelle niederzulegen, und als im darauffolgenden Jahre die Normalschule aufgehoben wurde, veranstaltete er sehr besuchte Privatvorlesungen. Im J. 1824 gründete er mit Paul François Dubois und Damiron das Journal „Le globe", welches nach allen Richtungen hin anregend wirkte. Im Januar 1829 wurde er als Suppléant von Milon zur Professur der alten Philosophie berufen, bis ihm nach der Julirevolution als Adjunkt von Royer-Collard die Vorlesungen über die Geschichte der modernen Philosophie übertragen wurden. Zu gleicher Zeit erhielt er auch wieder bei der Normalschule als Lehrer der Philosophie eine Anstellung. Im J. 1832 wurde er am College de France Nachfolger Thurots, 1833 Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Seine Kränklichkeit zwang ihn indeß 1837, seine Professur am Collége de France wieder niederzulegen. Als Cousin Minister des Unterrichts wurde, ernannte er J. zum Mitglied des Universitätsraths. Als Deputirter von Pontoirlier (Departement Doubs), das er seit 1831 in der Kammer vertrat, gehörte er zu den Doktrinaires. Vorzugsweise schloß er sich an Guizot an. Er † den 1. März 1842. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen verdienen seine Studien über die schottische Philosophie, die er vorzüglich berücksichtigt hat, hervorgehoben zu werden. Dahin gehören die „Esquisses de philosophie morale" von Dugald-Stewart, (Paris 1826, 3. Aufl., 1841) und die „Oeuvres" von Reid, (das. 1836, 6 Bde.), welche er mit werthvollen Einleitungen begleitete. Seine „Mélanges philosophiques" (das. 1833, 2. Aufl., 1838), von denen nach seinem Tode eine neue Folge erschien (1843), enthalten die wichtigsten Artikel, welche von ihm im „Globe" erschienen waren. Von seinen Vorlesungen an der Sorbonne erschien der „Cours de droit naturel" (das. 1834—35, 2 Bde.).

Jourdan, Athanase Jean Leger, Rechtsgelehrter, 1791 zu St. Rubin des Chaumes geboren, 1812 Advokat in Paris, ward zweimal vom Justizministerium nach England geschickt, um die dortigen Friedensgerichte und das Kolonialwesen kennen zu lernen; † 1826 zu Deal. Schrieb: Relation du concours ouvert à Paris, Paris 1819; — Recueil des anciennes loix françaises, das., 4 Bde.; — Code des chemins vicinaux, das. 1825. — Besorgte mit Blondeau und

Ducarroy eine Ausgabe der Institutiones des Gajus nebst den von Niebuhr in Italien aufgefundenen Fragmenten, gab die von A. Mai entdeckten Fragmenta juris romani vaticana heraus und ließ Haubolds „Tabulae chronologicae, quibus historia juris romani externa illustratur etc.", 1823 in Paris abdrucken.

† **Jouy**, Victor Jos. Etienne de, franz. Dichter, s. im Hptw., † den 3. Sept. 1846 zu Saint-Germain en Laye bei Paris.

† **Jovellanos**, Don Gaspar Melchor de, eigentlich Jove-Llanos, Staatsmann und Schriftsteller, s. im Hptw., † am 27. Nov. 1811. Vergl. Cean-Bermudez, Memorias para la vida de J., Madrid 1814; — Antillon, Noticias historicas de J., Palma 1812, und die Biographie J.s von Huber in den „Zeitgenossen" (dritte Reihe, Bd. 3). — Eine Sammlung seiner Werke besorgte Don Ramon Maria Canedo, (Madrid 1830—32, 7 Bde.; vermehrte Aufl. Barcelona 1839, 8 Bde.).

Joyon, gewöhnlicher Name des Joseph Cadoudal, Bruder des berühmten Chouaneriefführers George Cadoudal, war ebenfalls Anführer der Chouans und wurde nach der Hinrichtung seines Bruders 1804 nach Blois gewiesen. Er betheiligte sich auch bei den ferneren Aufstandsversuchen, so bei den von 1814, wo er in der Gegend von Vannes mit einer Bauernschaar auftrat. Im J. 1815 wurde er zum Obersten in Morbihan ernannt.

Jucherau de Saint-Denys, Baron A. de, franz. Diplomat und Schriftsteller, um 1770 geboren, trat 1800 als Ingenieurkapitän in die Dienste der Pforte und ward 1802 Generaldirektor des Ingenieurcorps. Später nach Frankreich zurückgekehrt, ward er von der franz. Regierung als Ambassadeur nach Griechenland gesandt; † den 19. Sept. 1850 zu Paris. Schrieb: Révolutions de Constantinople en 1807 et 1808, Paris 1819, 2 Bde.; — Considérations statist., histor., milit. et polit. sur la régence d'Alger, das. 1831; — Hist. de l'empire ottoman, depuis 1792 jusqu'en 1844, das. 1844, 4 Bde.

Jucho, Friedrich Sigismund, Mitglied des frankfurter Parlaments, wurde am 4. Nov. 1805 in Frankfurt a. M. geboren. Seine Jugend verfloß mithin unter den Eindrücken der glühendsten Vaterlandsbegeisterung, wie sie die Freiheitskriege hervorgerufen hatten. Er gesellte sich zu den Turnern seiner Vaterstadt und später zu der Burschenschaft. Als er die hallesche Hochschule bezog, hatten die großen Demagogenhetzen bereits begonnen, und bei einer derselben geschah es, daß J. mit mehr als 200 Genossen von Halle ausgewiesen wurde. Im Frühjahr 1824 traf ihn dieses Schicksal und erst im Herbst fand er auf einer andern Hochschule, in Jena, Aufnahme. Er vollendete hier und in Gießen seine Studien der Rechtswissenschaft und ließ sich 1827 in seiner Vaterstadt als Advokat und Notar nieder. Die Julirevolution unterbrach seine bürgerliche Laufbahn. Mit voller Seele an den Bewegungen im südwestlichen Deutschland Antheil nehmend, besuchte er die Volksversammlungen, wo er als beliebter Redner auftrat, und gründete in Frankfurt mit Gleichgesinnten einen Preßverein, der auch dann noch fortdauerte, als die Bundesbeschlüsse von 1832 diese Bestrebungen mit dem Anathema belegt hatten. Das Attentat vom 3. April 1833 machte die Reaktion erst vollständig. J. hatte an diesem tollen Unternehmen nicht den entferntesten Antheil genommen, aber man benutzte die günstige Gelegenheit, alle bewährten Freiheitsfreunde zur Rechenschaft zu ziehen, und vergaß ihn dabei nicht. Im Nov. 1834 setzte man ihn gefangen, weil er eine Flugschrift von Venedey verbreitet haben sollte, und es begann nun einer jener monströsen Tendenzprozesse, wie sie damals an der Tagesordnung waren. Vier und ein halbes Jahr blieb er in Haft, anfangs in Frankfurt, später in Mainz, wohin größerer Sicherheit wegen die politischen Gefangenen geschafft wurden. Man inquirirte gegen ihn hauptsächlich wegen Theilnahme am Aprilattentat, dann aber auch wegen Theilnahme am Preßverein und wegen Verbreitung von hochverrätherischen Schriften. Das erste Urtheil fiel streng aus und sprach ihm Zuchthausstrafe wie Suspension von dem Notariat zu; das zweite, welches das Oberappellationsgericht zu Lübeck fällte, sprach ihn von der Theilnahme am Aufstande gänzlich frei, erkannte ihn freilich schuldig, revolutionäre Schriften verbreitet zu haben, rechnete ihm aber die erstandene Haft als Strafe an. J. durfte nun nach Frankfurt zurückkehren und seine bürgerlichen Geschäfte wieder aufnehmen. Mit der Februarrevolution begann die zweite Epoche seiner Wirksamkeit. Es brachen in Frankfurt unter den Liberalen Spaltungen aus, die von J. rasch und glücklich beigelegt wurden. Als dies vollbracht war, eilte er nach Heidelberg zu der berühmten Versammlung, in der das Vorparlament beschlossen wurde. Diesem letzteren wohnte er ebenfalls bei, und in dem Parlament war er Vertreter seiner Vaterstadt, die ihn mit 6850 unter 8615 Stimmen wählte. Er gehörte zu den gemäßigteren Mitgliedern der Linken, war Schriftführer der Versammlung und übernahm den Nachlaß derselben, den er nur gezwungen der späteren Bundesversammlung aushändigte. Nur die deutsche Verfassungsurkunde weigerte er sich auszuhändigen und wurde deshalb von dem Appellationsgericht zu Frankfurt zu 5jähriger Suspension von seiner advokatorischen Praxis verurtheilt.

Juda Ha-Levi (Jehuda Ben Halevy, Abul Hassan), jüdischer Arzt und Dichter in Kastilien, geboren um 1080, machte um 1140 eine Pilgerfahrt nach Palästina und verschwand seitdem aus der Geschichte. Sein Diwan, Lieder der Liebe und Freundschaft enthaltend, nebst Biographie herausgegeben von Abr. Gaiger, Breslau 1851.

Judenmedaillen, goldene und silberne Schaumünzen von sehr zierlicher Arbeit und sorgfältigem Gepräge, mit Legenden in Mönchsschrift, meist von hohem Metallwerth. Sie sind angeblich von einem jüdischen Goldschmied in Prag, nach Anderen in Straßburg angefertigt, und die Mönchsschrift darauf wurde gewählt, um ihnen ein mittelalterliches Ansehen zu geben, dem jedoch das schöne und deutliche Gepräge

widerspricht; indessen sind sie selten und gesucht. Köhler in den Münzbelustigungen beschreibt mehre derselben.

Judices in partibus, Bischöfe, die mittelst päpstl. Delegation in Fällen, welche sonst dem päpstlichen Stuhle vorbehalten sind, oder in 3. Instanz im Namen des Papstes entscheiden.

Jürgens, Karl Heinrich, deutscher Geschichtsschreiber und Publicist, am 3. Mai 1801 zu Braunschweig geboren, widmete sich 1819 bis 1821 zu Göttingen der Theologie und ward schon 1824 Pastor in Amelunxborn. Später (1834) als Prediger nach Stadtoldendorf versetzt, entwickelte er neben seinen Berufsgeschäften eine lebhafte literarische Thätigkeit, die sich gegen das bestehende bureaukratische Kirchenregiment richtete und auf Herstellung einer Synodal- und Presbyterialverfassung als Mittel zur Belebung des protestantischen Kirchenthums, hinarbeitete; doch gab er sich auch zugleich den historischen Studien in sehr gediegener und umfassender Weise hin. Ein Aufsatz im Staatslexikon „Luther" war der Vorläufer seines größern Werks: „Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite" (Leipzig 1846—47, 3 Bde.), das unbestritten zu den bedeutendsten Leistungen auf diesem Gebiete gehört. Obwohl kirchlich keineswegs einer extremen oder auch nur rationalistischen Richtung angehörig und politisch von sehr gemäßigten Ansichten, hatte J. doch manche Anfechtungen zu bestehen, die er sich theils durch seine theologische Schriftstellerei zuzog, theils durch freimüthige politische Aufsätze, wie namentlich den: „Ueber die Umtriebe einer Adelspartei im Herzogthum Braunschweig" in Weils „Konstitutionellen Jahrbüchern". Von der Ständeversammlung, in die er mehrmals gewählt worden, wurde er von der Regierung ferngehalten, auch wegen einer Adresse, an welcher er, als Stadtverordneter von Stadtoldendorf Theil genommen, in eine Untersuchung verwickelt, welche nur die Ereignisse von 1848 sistirten. Als Mitglied des Vorparlaments und Fünfzigerausschusses, später auch der Nationalversammlung war er einer der Ersten, die auf die Organisation einer konservativen Partei hinarbeiteten. Er gründete die mit großer Bitterkeit geschriebenen und mit Bernhardi herausgegebenen „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung", die vorzüglich gegen die radikalen Richtungen die Geißel schwangen und deren Redaktion er bis Mitte Januar 1849 leitete. Anfangs ging er mit der gagernschen Partei, an deren Organisation er regen Antheil genommen, trennte sich aber seit der Publikation der Grundrechte von ihr und trat ihr von der Zeit an, wo der Plan des preußischen Kaiserthums auftauchte, mit Entschiedenheit entgegen, einer der Gründer der großdeutschen Partei. Im Sommer 1849 kehrte J. nach Stadtoldendorf zurück, gab indessen schon im Februar 1851 Heimath und Pfarramt auf, um nach Hannover überzusiedeln und die Hauptleitung der „Hannoverischen Zeitung" zu übernehmen. Der Antritt des Ministeriums Scheele bewog ihn zum Rücktritt von der Zeitung, deren Redaktion er im Februar 1852 niederlegte. Seitdem privatisirt J. in Hannover. Seine Erinnerungen aus dem deutschen Parlament begann er in einem größern Werke niederzulegen: „Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks" (Bd. 1 und 2., Abthl. 1, Braunschweig 1850).

Jüttner, Joseph, Ingenieur, geb. 1775, war österreich. Artilleriebrigadier zu Prag, und † am 27. April 1848. Er ist Verfertiger der bekannten Himmels- und Erdkugeln ꝛc.

Juin, Jean Auguste J. d'Allas, Abbé und Seminardirektor, ward 1836 wegen Betrug flüchtig, verfolgt und 1840 vom Assisenhof der Seine in contumaciam zu 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Nach der Februarrevolution 1848 kam er in Paris unter dem Namen Michelot wieder zum Vorschein und stiftete und leitete den Klub des jungen Berges (Klub der Sorbonne). Nachdem er früher für die Quotidienne die ultra royalistischen Artikel geschrieben hatte, machte er 1848 den Versuch, ein Journal „La Souveraineté du peuple" herauszugeben, wovon jedoch nur 4 Nummern erschienen. Noch in diesem Jahre ward er abermals wegen Unterschlagung zu 5 Jahr Zwangsarbeit verurtheilt. Schrieb: Hist. de l'inauguration des rois d'Israël et des empereurs chinois, persans etc., Paris 1825; — Panégyrique du grand Charles Borromée, das. 1827; — Hist. des templiers modernes et de quelques autres charlatans, das. 1835; — Les absurdités sociales (Roman), das. 1845, u. A.

Juinat, Cerisier (fr., Pomol.), s. Amarellen.

Juliansapfel, heiliger (Pomol.), Pomme de saint Julien, Saint Julian Apple, Kl. 4, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, Poml. Mag., Bd. III., 145; Knoop's Pomol., S. 23, T. X. Die Gestalt der Frucht ist rundlich-eiförmig, gegen den Kelch etwas abnehmend zulaufend, $2^3/_4$ Zoll hoch, und $3^1/_4$ Zoll breit. Der offene Kelch sitzt in einer mäßig tiefen, mit einigen feinen Rippchen umgebenen Einsenkung, die aber nicht über den Bauch hinlaufen, denn dieser ist rund und eben. Der dünne Stiel ist 1 Zoll lang und steht in einer sehr flachen Höhle. Die Farbe der Schale ist grünlich gelb, die Sonnenseite gegen die Stielwölbung hin nur wenig geröthet, dagegen grau-grünlich gestreift und mit rothbraunen und grauen Punkten und Charakteren gezeichnet, welche aber nicht so auffallend sind als wie bei dem wahren Goldzeugapfel. Das Fleisch ist gelblich-weiß, fest und von einem vortrefflichen süßen Geschmacke. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Februar. Der Baum trägt gut, die Sommertriebe sind stark, dunkelkastanienbraun, mit zahlreichen weißen Punkten besetzt und mit nur wenig Wolle überzogen. Die Augen sind klein und liegen flach auf. Das Blatt ist mittelmäßig groß, oval, schmal zugespitzt und am Rand grob gezähnt.

Julien, Stanislas-Aignan, geb. den 21. Sept. 1799, studirte anfangs die griechische, später die chinesische Sprache, wurde zuerst Unterbibliothekar am Institut zu Paris, 1832 Abel Rémusats Nachfolger als Professor der chinesischen Sprache am Collége de France und 1839

Adjunkt und Konservateur der Manuskripte an der Nationalbibliothek; gab heraus den Koluthos, Paris 1829, übersetzte die Gedichte des Kalvos v. Zante, 1824; aus dem Chinesischen Meng-Tseu, 1824; — die Dramen Hoei lan ki (Hist. du cercle de craie), London 1832, und Tchaochi-kou-eul (l'Orphelin de la Chine), Paris 1834; — den Roman Blanche et bleue, das. 1834; — Le Livre des récompenses et des peines (chines. und franz.), das. 1835; — Résumé des principaux traités chinois sur la culture des mûriers et l'éducation des vers à soie, das. 1837; — Lao t seu tao te king (chines. und franz.), das. 1841; — Exercices pratiques d'analyse, de syntaxe et de lexigraphie chinoise, das. 1842 u. m. a. Jetzt ist er beschäftigt, einen vollständigen Katalog der chines. Werke des genannten Instituts auszuarbeiten.

Julius (Biogr.), † 1) **Nikolaus Heinrich**, ein um das Gefängnißwesen verdienter Mann, s. J. 23) im Hptw. Mit den Ereignissen des J. 1848 endete seine Thätigkeit bei der Zeitschrift „Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten ꝛc.“, wie bei den preußischen Gefängnissen, weshalb er sich 1849 in seine Vaterstadt Hamburg zurückzog. Hier nahm er eine seiner Jugendbeschäftigungen, das Studium der spanischen Literatur, wieder auf und veröffentlichte die durch viele Zusätze theils von eigener Hand, theils von Ferdinand Wolf vermehrte Uebersetzung von Ticknors „Geschichte der schönen Literatur in Spanien“ (Leipzig 1852, 2 Bde.). — 2) **Gustav**, Publicist, um 1815 zu Berlin aus einer ursprünglich jüdischen Familie geboren, studirte Theologie, gab aber dieselbe auf und ging mit einem Reisestipendium der berliner Akademie nach Italien, um daselbst Studien zur Kunstgeschichte zu machen. Zurückgekehrt, vertauschte J. die Kunst mit der Politik und übernahm die Redaktion der damaligen „Leipziger allgemeinen Zeitung“, die er schnell in die Höhe brachte. Das Verbot der Zeitung in Preußen hatte seinen Rücktritt von der Redaktion zur Folge, und J. betheiligte sich nun an mehren periodischen Unternehmungen des Buchhändlers Otto Wigand. Seine „Geschichte der Jesuiten“ erschien seit 1844 und um dieselbe Zeit setzte er die von Trinks begonnene Lebensbeschreibung Sylv. Jordans fort, obwohl er mit deren Haltung nicht einverstanden war. Auch die Redaktion der „Grenzboten“ führte er damals auf kurze Zeit während einer Reise Kuranda's. Im J. 1846 ertheilte ihm die preuß. Regierung nicht nur das Privilegium zu einer in Berlin zu begründenden großen Zeitung u. einem damit verbundenen großartigen Leseinstitut, sondern es wurde ihm auch auf Verwendung des damaligen Ministers Rother zur Herstellung beider Unternehmungen eine Summe von 20,000 Thlrn. aus Staatsmitteln vorgeschossen. Beide Unternehmungen wollten jedoch nicht recht in Flor kommen und waren bereits dem Untergange nahe, als die Märzrevolution ausbrach. Die Zeitungshalle wurde nun zum Feldlager der berliner Bewegung und während des Märzkampfes der Zielpunkt einer besonderen militärischen Expedition. J. proklamirte nun den „Bruch des Volkes“ mit der „Bourgeoisie“ und pflanzte damit die Fahne des Socialismus auf. Die Folge war, daß sich die letzten Freunde des Blattes, selbst die Radikalen, von der „Zeitungshalle“ zurückzogen und diese, im November nach Neustadt-Eberswalde ausgewandert, einging, nachdem das gleichnamige Leseinstitut schon früher geschlossen worden war. J. entzog sich den gegen ihn erhobenen Preßprozessen durch die Flucht; über die Reste seiner Unternehmungen ward der Konkurs eröffnet. Von London aus schrieb er für verschiedene deutsche Zeitungen, † aber schon 1851.

Juliushal, braunschweig. Soolbad, unweit Harzburg an der Mündung der hannover-magdeburgischen Eisenbahn in das Radauthal, in reizender Umgebung. Die Salzquelle ist nicht neu; schon Herzog Julius legte hier 1569 ein Salzwerk an, welches den Namen J. erhielt und von den gemeinschaftlichen Besitzern, der braunschw. und hannoverschen Regierung betrieben wurde. Es ist die wichtigste Mineralquelle des Harzes, und die Geologen waren an ihr beinahe in Verzweiflung gerathen, da sie nicht begreifen konnten, wie eine so reichhaltige Salzquelle in unmittelbarer Nähe der sogen. Uebergangsgebirge, Thonschiefer u. Grauwacke, die himmelweit vom Salzsteine rein verschieden, gelagert sind, zum Vorschein kommen könne. Oestlich der harzburger Burgberg, westlich der Papenberg sind beide Grauwacken-Thonschiefergebilde; südlich im Radauthale herrscht die vulkanische Formation des Grünsteins vor, so wie ringsum das Gabbrogebirge seine geologische Verbreitung gefunden hat. Eben durch diese Lagermengeverhältnisse wurde die Erscheinung der Salzquelle noch räthselhafter. Man hat jedoch jetzt den unzweifelhaften Ursprung der Quelle nachzuweisen vermocht. Es zieht sich nämlich, wie man entdeckte, nördlich von Harzburg eine Lage Keupermergel hin, der eigentliche geologische Heimathsort des Salzsteins. Man entdeckte zwischen dem Rammelsberge bei Goslar bis zum harzburger Erdreiche lang sich hinziehende Einsenkungen des Bodens, die in Folge der unterirdischen Auswaschung durch die Salzquelle entstanden sind. Hier im Keupermergel sind die Steinsalzlager eingebettet und das Wasser erhält gerade seinen Zufluß von jener Seite her, wo die Einfälle durch Auswaschung Statt gefunden haben. Daß diese Soolquelle eine ergiebige und als jetzige Heilquelle wirksam ist, kann man aus ihrer Salzproduktion schließen. Die Soole ist 6¾löthig, der Quell liefert täglich ungefähr 450 Kubikfuß Soole, die gar nicht zuvor gradirt zu werden brauchte, sondern gleich in zwei Pfannen versotten wurde und täglich 13 Centner, mithin jährlich an 5000 Centner Salz lieferte. Schon seit 15 Jahren hatte die Regierung hier ein Soolbad neben dem Salinenbetriebe errichtet, das aber wenig besucht und überhaupt bekannt wurde, da die Staatsverwaltung nicht die nöthigen Baulichkeiten herstellte, welche die Badegäste durch Bequemlichkeit und wohnliche Einrichtung anzuziehen und mit der Eleganz an andern Badeörtern zu konkurriren vermochten. Alles war verfallen, für Annehmlichkeiten gar nicht gesorgt. So ging

im Herbst 1851 die Soolquelle u. das Grundeigenthum der Saline in den Privatbesitz der Herren Scheibe u. Pfeiffer über, welche sogleich Alles aufboten, die Soolquelle zu einem, allen Anforderungen der Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit entsprechenden Badeorte umzuwandeln. Im Frühsommer 1852 wurde das neue J. für das Publikum eröffnet und schon im Juli waren die Logirhäuser nicht allein, sondern alle in Harzburg und im Thale vereinzelt gelegenen Wohngebäude der Einwohner von badelustigem Publikum überfüllt. Das Bad bietet Sool-, Kaltwasser-Wellen- u. Douchebäder dar, deren Gebrauch von dem erfahrenen Arzt Dr. Stern überwacht wird. Die Soole enthält in 100 Theilen 3,214 Natrium, 0,044 Kaliumoxyd, 0,038 Magnesiumoxyd, 0,089 Schwefelsäure u. 2,776 Chlor. Sie ist als warmes Bad im Allgemeinen sanft anregend, belebend, umstimmend, auflösend, säfteverändernd, Aufsaugung u. Ausscheidung befördernd; sie hat sich deshalb bewährt bei abnormer Hautthätigkeit, gegen chronische Hautkrankheiten, Flechten, Skropheln, Augen- und Ohrenleiden, Brustbeschwerden, Bleichsucht, Unterleibsbeschwerden, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoidal- u. Leberleiden, Anlage zu Schlagfluß, Gicht, veraltete katarrhalische und rheumatische Affektionen nervöser Natur, namentlich nervösen Kopfschmerz, gegen allgemeine Nervenschwäche, gegen Anomalien des mittlern und untern Darmkanals, habituelle Diarrhöe und Verstopfung. Außer der auch zum Trinken benutzten Soole werden im Badehause täglich frische Molken, wie in der Schweiz mit Laab bereitet.

Juliustraube (Pomol.), s. v. a. frühe Jakobstraube, früher Cläv̈ner.

Jullien (Biogr.), 1) Marc-Antoine, (gewöhnlich J. de Paris), Schriftsteller, 1775 zu Paris geboren, war 1819 bis 1828 Direktor der Revue encyclopédique und 1836 bis 1842 Mitarbeiter am Complément de la Bibliothèque populaire und anderer literarischer Unternehmungen; † am 4. Nov. 1848. Außer mehren polit. und pädagogischen Broschüren schrieb er: Poésies politiques, Paris 1831; — Agenda général, livret pratique d'emploi du temps, pour l'année 1835 etc., 5. Ausg. das. 1835; — Essai général, d'éducation, 2. Aufl. das. 1835; — Exposé de la méthode d'éducation de Pestalozzi, 2. Aufl. das. 1842. — 2) J. Auguste, Sohn des Vorigen, geb. 1804 zu Paris, Mitarbeiter an der Revue encyclopédique und 1829—20 Direktor und 1831 Mitredakteur dieses Unternehmens. Seit 1833 war er Mitarbeiter an der Revue républicaine und 1842 von Temps. Nach der Februarrevolution 1848 arbeitete er für die „Semaine" und ward später als Legationssekretär nach Frankfurt zur deutschen Nationalversammlung gesandt. Als der franz. Geschäftsträger Savoye hier seine Funktionen antrat, gab J. seine Entlassung. Im J. 1849 wurde er Mitarbeiter am Siècle. — 3) Charles Edouard J., Bruder des Vorigen, Civilingenieur. Schrieb: Nouveau manuel complet du constructeur de machines locomotives, Paris 1841; — Tableau synoptique des gammes, modulations et accords, das. 1842; — Nouveau manuel du tisserand, 1844; — Nouveau manuel de l'ingénieur civil, das. 1845; — Cote de l'acheteur et du vendeur d'appareils à vapeur, das. 1846; — Nouveau manuel du chaudronnier, das. 1846; — Traité sur les machines à vapeur, das. 1846—49, 2 Bde. — 4) Musiker, der sich zuerst als Leiter der Koncerte im Jardin turc zu Paris einen Namen machte. Ein höchst merkwürdiges Duell, welches er um diese Zeit bestand, verschaffte ihm eine noch größere Berühmtheit, die er sehr geschickt auszubeuten verstand, und nur in Folge einer Mißhelligkeit mit der Polizei, die er durch einen kolossalen Anschlagezettel erbitterte, in welchem einzelne mit riesigen Lettern gedruckte Buchstaben ein den Behörden straffällig scheinendes Wort bildeten, sah er sich veranlaßt, Paris etwas eilfertig zu verlassen und London zu seinem künftigen Aufenthalt zu wählen. Dort angelangt, organisirte er eine Musikbande, welche sich theils durch ausgezeichnete Leistungen einzelner Künstler, theils aber durch die wunderlichen Einfälle J.s eine große Beliebtheit zu verschaffen wußte. So begab er sich nicht wie ein gewöhnlicher Kapellmeister zu seinem Pult, sondern wenn das Publikum bereits erwartungsvoll versammelt war, öffnete sich eine Fallthür und im Strahl der leuchtenden Blitze u. des bengalischen Feuers schwang er sich wunderlich aufgeputzt auf seinen Sitz, empfing aus den Händen des Bedienten seine strohgelben Handschuhe, welche dieser auf einem silbernen Präsentirteller überreichte, und begann endlich den Takt zu geben. Kaum war ein Musikstück beendet, so warf er sich dem Anschein nach, von der Anstrengung gänzlich erschöpft, in einen kostbaren Armsessel und ließ sich vom Publikum staunend bewundern. Es ist begreiflich, daß alle Welt neugierig hinzuströmte, J. zu sehen und dabei auch zu hören. J.s Musikbande wurde immer beliebter und die Damen und Herren der vornehmen Gesellschaft übertrugen ihm die Leitung ihrer Bälle und Koncerte. Sein Glück schien gemacht, um so mehr, als seine Frau einen Blumenhandel errichtete, der bald eben so Mode wurde, als seine Koncerte, welche die vornehme Welt nicht anders besuchte, als mit einem für 2—3 Pfund gekauften Bouquet aus dem Laden der Madame J. in der Hand. J. eröffnete sodann eine große Musikalienhandlung, die noch heute blüht, so wie eine Sängergesellschaft, mit welcher er die wichtigsten Provinzialstädte bereiste. Er mag übrigens dem schlechten Geschmacke der Engländer gar zu viel aufgebürdet haben, denn in Dublin war das Publikum über die schlechte Musik unwirsch geworden und begrüßte ihn mit faulen Eiern und anderen unappetitlichen Beweisen der Unzufriedenheit, was ihn jedoch nicht außer Fassung brachte. Im Gegentheil ging er sogleich nach London und ließ dort in seinen Koncerten eine eigens unter den Namen „les Oeufs" komponirte Polka spielen. Der Zudrang zu diesen Koncerten grenzte nun ans Fabelhafte und seine Beliebtheit, welche sich in mannichfachster Weise kund that, hatte wieder den höchsten Gipfelpunkt erreicht, sein Name war in aller Mund, sein Porträt in allen Auslegekästen. Man konnte dasselbe überdies in Gyps, Porzellan, Pfefferkuchen und in verschie-

denen andern Transformationen bewundern. J. gewann ein enormes Vermögen, welches er auch auf die großartigste Weise verschwendete. Im Besitz eines Hauses in der Stadt und auf dem Lande, begründete er in seinen glänzenden Salons eine sogenannte nationale Musik, die, obgleich nur von Fremden exekutirt, der Eitelkeit des englischen Publikums unendlich schmeichelte, und sowohl von Seiten des Hofes als von Seiten des Publikums wurde er aufgemuntert, ein größeres Theater für diese nationalen Darstellungen zu pachten. Im J. 1847 eröffnete er das Dourylanetheater mit einem selbst in London unerhörten Luxus. Hector Berlioz wurde aus Paris verschrieben, um das Orchester zu dirigiren, und mehre berühmte Künstler wurden engagirt, um das Publikum herbeizulocken. Die Sache ging anfangs sehr gut; aber eines schönen Morgens fand er ein Deficit von 400,000 Pfund Sterl. vor! Ein Anderer wäre diesem harten Schlage erlegen; J. aber verzweifelte keineswegs. Um seine Verlegenheit zu vermehren, begann der Geschmack des Publikums sich gegen die von ihm eingeführte Musikgattung zu sträuben, und er hatte nicht nur für die Erlangung seines Vermögens, sondern was noch weit wichtiger war, für die Zurückeroberung seiner früheren Beliebtheit zu kämpfen. J. ließ in dieser Verlegenheit aus Paris 12 Tambours der Nationalgarde und einen Regimentstambour von merkwürdig schönem Wuchse u. martialischer Haltung kommen, komponirte eine Quadrille für diese sonderbaren Musikanten, führte sie erst in die Provinz, und kam dann nach London zurück, wo er zum Erstaunen aller Welt einen fabelhaften Erfolg errang. Jetzt ist dieser Mann, welcher in zehn Jahren, wie er selbst gesteht, zwei Millionen Pfund Sterling verdient hat, Orchesterdirektor der Surreygärten, in welchen er nicht selten eine Einnahme von 1000 Pfd. Sterling erzielt. Er hat nun seine ehemalige Beliebtheit, wenn auch nicht sein ganzes Vermögen wieder zurück erobert u. ist nach wie vor der extravaganteste, aber gutmüthigste Charlatan, welcher, die vielen Schwächen des englischen Publikums genau kennend, nie verzweifelt, wenn der momentane Erfolg ihm ungünstig ist. Sein großes Einkommen theilt er oft mit den armen Kunstgenossen auf die liebenswürdigste Weise u. ist trotz seiner Thorheiten der Liebling Londons.

Juncagineä (Bot.), nach Richard, Juncagineen, monokotyledonische Pflanzenfamilie. Perigon frei, 6blättrig kelchartig oder etwas gefärbt, selten fehlend. Staubgefäße 6, unterweibig oder den Perigonblättern am Grunde angewachsen; bei fehlendem Perigon nur 1 Staubgefäß; Antheren auswärts aufspringend. Fruchtblätter 3—4—6, kreisständig, fast getrennt oder zu einem mehrfächerigen Eierstocke verwachsen, selten spiralständig u. ährig-gehäuft. Eierstöcke oder Fächer 1—2eiig; Eichen grundständig, aufrecht, Griffel oder sitzende Narben so viele als Fruchtblätter. Frucht trocken, aus getrennten u. geschlossenen, 1samigen (Karyopsen) oder in der Bauchnaht aufspringenden zweisamigen Früchtchen bestehend, oder 3-, 4-, 6fächerig, die Fächer von dem zurückbleibenden Mittelsäulchen sich lösend und einwärts in einer Längsritze geöffnet, 1samig. Samen eiweißlos. Keim gerade. Krautige Sumpfpflanze. Die Blätter grundständig, seltner stengelständig, wechselständig, schmal, linealisch, grasartig od. dicklich, stielrund oder halbstielrund, am Grunde scheidig. Die Blüthen zwitterig oder eingeschlechtig, unscheinlich, regelmäßig oder nackt, auf dem Gipfel des Schaftes oder Stengels eine Traube oder Aehre bildend, selten einzeln und winkelständig. Eine kleine, nur aus 16 Arten (in 4 Gattungen) bestehende Familie, welche jedoch über alle Zonen und Welttheile zerstreut ist. Ueber ihre Eigenschaften und Benutzung ist nichts bekannt, außer daß die am Meeresstrande wachsenden natrumhaltig sind und zum Sodabrennen verwendet werden können. Die 4 Gattungen derselben sind: Triglochin *L.*, Scheuchzeria *L.*, Lilaea *H.* et *B.*, Tetroncium *Willd.*

Juncinä (Bot.), nach Bartling, Graslilien, monokotyledonische Pflanzenordn. Allgemein. Charakter: Perigon frei, meist 6blätterig, bleibend, meist regelmäßig, die Blättchen alle spelzenartig oder der äußere Wirtel balg- oder kelchartig und der innere blumenartig. (selten das Perigon fehlend). Staubgefäße 6, zuweilen 3, (selten 4—1), unterweibig. Pistill aus 2—3 verwachsenen, seltner aus 1 od. vielen freien Fruchtblättern gebildet. Eierstöcke 1—mehreiig. Griffel so viele als Eierstöcke, getrennt oder verwachsen, mit eben so vielen einfachen Narben. Frucht 1—3fächerige, 3 klappige Kapsel mit 1—mehrsamigen Fächern, oder aus 1—vielen einsamigen, in den Bauchnähten verwachsenen, von der Achse sich trennenden Schlauchfrüchtchen zusammengesetzt. Samen eiweißhaltig. Keim klein. Die Blätter wechselständig, am Grunde scheidig oder stengelumfassend, ganz u. ganzrandig, flach, rinnig oder stielrundlich, längsnervig, nicht selten auf trockenhäutige Schuppen oder Scheiden zurückgeführt. Familien: Commelinaceae *R. Br.*, Xyrideae *Kunth*, Juncaceae *Bartl.*, Restiaceae *R. Br.*

Juncker, Friedrich August, verdienter Schulmann, geb. 1753 in Halle, erhielt daselbst seine Bildung, wurde 1775 Lehrer am königl. Pädagogium, 1780 Feldprediger in Magdeburg und folgte 1799 dem Rufe als Garnisonsprediger und Waisenhausdirektor nach Braunschweig, wo er am 8. Jan. 1816 †. J. zeichnete sich als Schulmann mehr durch die Klarheit seines Unterrichts und praktischen Takt als durch Eingehen in neue Ansichten und Methoden aus. Die von ihm herausgegebenen Schulbücher fanden zum Theil große Verbreitung, namentlich sein „Biblischer Katechismus", der 1834 in der 19. Auflage erschien, und das „Kleine Schulbuch für Anfänger im Lesen u. Denken", welches an 100 Auflagen erlebt hat.

Jungermanniaceä (Bot.), nach Corda und Rabenhorst, Lebermoosfamilie, Cryptogamia Musci hepatici *L.* Charakter: Ausdauernde Gewächse. Blätter und Stengel bei der ersten Gruppe noch laubartig verschmolzen, bei den folgenden vollständig getrennt. Bei der ersten Gruppe bildet der Stengel noch die Mittelrippe u. seine Verästelung die Spaltung des

Laubes. So verschiedenartig auch hierdurch der Habitus der hier vereinigten Gruppen erscheint, so kommen sie doch in folgenden Punkten überein: Weibliche Blüthen einzeln, selten mehre, in verschieden gestalteten Hüllen, welche unmittelbar aus dem Laube oder aus dem Stengel entspringen. Büchse meist regelmäßig vierklappig, auf einem glashellen, äußerst zarthäutigen Stiele. Sporen mit ein- oder zweispirigen Schleudern. Männliche Blüthen (Antheridien) zerstreut, aufrecht, entweder völlig nackt oder unter schuppigen Deckblättchen, oder eingesenkt, sitzend oder auf einem Stielchen. Eintheilung: A. Frondosae *Nees v. Esenb.*, laubige Jungermanien. Stengel und Blätter bei den vier ersten Gruppen noch zu einem flachen Laub verschmolzen, bei der fünften getrennt. Gruppen: a) Metzgerieae *Nees v. Esenb.* Laub schmal linienförmig, mehr oder minder gabelig, mit Mittelrippe. Weibliche und männliche Blüthen auf verschiedenen Individuen. Fruktifikation seitlich der Mittelrippe auf der untern Fläche. Deckblatt einzeln, bauchig-konkav, später zweilappig, die kurzen, griffellosen Stempel einschließend, ähnlich einem Nebenblättchen. Blüthendecke fehlt. Haube vorragend, länglich, dick, stumpf, fleischig, borstig. Büchse klein, fast rund, tief vierklappig, Schleudern einspirig, an den Spitzen der Klappen. Männliches Deckblättchen dem weiblichen ähnlich, mit Mittelrippe, woran nach innen zu die gestielte, kugelrunde Antheridie sitzt. Gattung: Metzgeria *Raddi.* — b) Aneureae *Nees v. Esenb.* Laub saftig-fleischig, handförmig zerschlitzt od. fiederig gelappt, sprossend, ohne eigentliche Mittelrippe. Früchte entspringen aus oder neben dem Rande des Laubes. Deckblättchen kurz, gespalten oder geschlitzt. Blüthendecke fehlt. Haube hervorragend, erst walzenförmig und fleischig, dann fast keulenförmig und röhrig. Büchse länglich oder oval, bis zum Grunde 4klappig. Schleudern einspirig, theils mit den Sporen ausfallend, theils an den Spitzen der Klappen verbleibend. Männliche Blüthen auf getrennten Individuen: Antheridien kugelrund, meist kurz gestielt, eingesenkt auf der Oberfläche eines besonderen Fruchtlappens. Gattung: Aneura *Dumort.* — c) Haplolaeneae *Nees v. Esenb.* Laub gabelig getheilt, sprossend, bisweilen regelmäßig kreisrund verbreitet, dünnhäutig, in der Mitte verdickt, meist ohne wahre Mittelrippe, bisweilen mit Keimkörnerbehältern. Blüthendecke fehlt; Büchse sphärisch, tief vierspaltig; Schleudern zweispirig, zusammengeballt, am Grunde der Büchse. Antheridien in der Mitte des Laubes eingesenkt, stiellos oder sehr kurz gestielt. Hüllblättchen fehlen oder sie sind kurz, eingeschnitten und dachziegelförmig. Gattungen: Blasia *Mich.*, Pellia *Raddi.* — d) Diplomitreae *Endl.* Laub nach vorn erweitert, ausgerandet oder gabelspaltig mit deutlicher Mittelrippe, aus der unterseits zahlreiche Haftfasern entspringen; der Saum häutig, ragt am Ende des Laubes geschlossen über das stumpfe Ende der Mittelrippe hervor. Hülle einblättrig, zerschlitzt, anfangs endständig, später unterseits. Blüthendecke röhrig; Büchse eiförmig; Schleudern zweispirig, hinfällig. Antheridien kurz gestielt, auf der Oberfläche aus der Mittelrippe entspringend, von zerschlitzten Schüppchen bedeckt. Gattung: Blyttia *Endl.* (Diplomitrium *Corda*). — e) Codonieae *Dumort.* Stengel kriechend, einfach oder gabelig, oben flach. Blätter getrennt, breit, unterschlächtig, schief-halbvertikal, gelappt und wollig. Antheridien kugelrund, auf kurzem Träger, frei und unbedeckt auf der Oberfläche des Stengels, gesellig. Gattung: Fossombronia *Raddi* (Codonia *Dumort*). — B. Foliosae *Nees v. Esenb.*, beblätterte Jungermannien: Stengel u. Blätter vollständig getrennt: a) Jubuleae *Nees v. Esenb.* Kriechende Gewächse mit niedergedrücktem, fieder-ästigem Stengel, oberschlächtigen, ziemlich derben, verschiedengestaltigen Blättern und meist mit Nebenblättchen. Weibliche Blüthen end- oder seitenständig, mit 1, 2—4 Pistillen. Blüthendecke regelmäßig, später meist niedergedrückt, bauchig, 4—5eckig, am Scheitel endlich 2—3-, selten viertheilig. Büchse zart, nur bis zur Mitte vierklappig; Schleudern einspirig. Männliche Blüthen öfters auf besonderen Individuen. Gattungen: Lejeunia *Gottsche*, Frullania *Raddi.* — b) Platyphylleae *Nees v. Esenb.* Ausdauernde, meist rindenbewohnende Gewächse, mit niedergedrücktem fieder-ästigem Stengel, oberschlächtigen, verschieden gestaltigen Blättern u. meist mit Nebenblättchen. Weibliche Blüthen end- oder seitenständig, sitzend oder kurzgestielt. Blüthendecke glockenförmig oder fast walzig, mehr oder minder zusammengedrückt, an der Mündung offen, zweilippig. Pistille 6—32. Kapsel lederartig, bis zur Basis vierklappig. Schleudern zweispirig. Männliche Blüthen gehäuft, ährenförmig. Gattungen: Madotheca *Dumort.* Radula *Nees.* — c) Ptilidieae *Nees v. Esenb.* Kriechende oder aufsteigende Gewächse von einem eigenthümlich zierlichen Habitus, der hauptsächlich durch die langgewimperten Blätter bedingt ist und sie von den eigentlichen Jungermannien, von denen sie sich im Wesentlichen fast nur durch ihre oberschlächtigen Blätter unterscheiden, weit entfernen. Ihre Büchse ist ziemlich derb lederartig, rund, bis zur Basis vierklappig; die Klappen später eingeschnitten, sie tragen an der innern Seite die zweispirigen Schleudern. Die Blüthendecke ist entweder mit den Hüllblättern verwachsen und scheint dann gänzlich zu fehlen oder sie ist nicht verwachsen, bald kürzer bald länger als die sie umgebende Hülle. Gattungen: Ptilidium *Nees*, Sendtnera *Endl.*, Trichocolea *Dumort.* — d) Trichomanoideae *Nees v. Esenb.* Die Gewächse dieser kleinen Gruppe zeichnen sich habituell besonders dadurch aus, daß sie sterile, peitschenförmige, fast blattlose, rankenartige Aeste entwickeln. Fruktifikation unterhalb seitlich. Büchse straff, länglich, gerade, aber um ihre Achse gedreht, bis zur Basis vierklappig. Schleudern zweispirig, an der innern Wandung der Klappen festsitzend. Blätter oberschlächtig. Männliche Blüthen auf kleinen, dicht beblätterten Aestchen, welche in den Winkeln der untern Blätter entspringen. Gattungen: Physiotium *Nees*, Mastigobryum *Nees*, *Lindenb.* et *Gottsche*, Lepidozia *Nees*, Calypogeia *Raddi.* — e) Geoca-

lyceae *Nees v. Esenb.* Unterscheiden sich von den vorhergehenden Gruppen durch die unterschlächtigen Blätter. Ihre weiblichen Blüthen sind hypogenisch und die fleischige Hülle deckt eine vollkommen ausgebildete und sterile Pistille. Blüthendecke fehlt; Haube bis gegen die Spitze verwachsen. Büchse länglich, derb, gerade, bis zur Basis vierklappig. Schleudern zweispirig, Sporen rund und eben. Gattung: Geocalyx *Nees.* — f) Jungermannideae *Nees v. Esenb.* Meist erdbewohnende, häufig Keimkörner erzeugende Gewächse, mit unregelmäßiger Verzweigung und unterschlächtigen Blättern. Büchse gerad, derb, bis zur Basis vierklappig. Schleudern zweispirig. Blüthendecke der Stengel- od. Astspitze eingefügt, krautartig-häutig, meist vorragend, bisweilen durch die Hülle versteckt, mit derselben verwachsen. Gattungen: Gymnoscyphus *Corda*, Chiloscyphus *Corda*, Harpanthus *Nees*, Lophocolea *Nees*, Liochlaena *Nees*, Sphagnoecetis *Nees*, Jungermannia *L.*, Scapania *Lindenbg.*, Plagiochila *Nees* et *Mont.* — g) Gymnomitria *Nees v. Esenb.* Kriechende oder aufrechte, meist felsenbewohnende, 2- oder 4zeilig belaubte Pflänzchen, mit endständiger Frucht und unbestimmt unterschlächtigen, zweispaltigen, straffen Blättern. Die Blüthendecke fehlt, oder ist mit der Hülle verwachsen. Die Haube ist vom Griffel gekrönt, vortretend oder in der Hülle versteckt. Pistille zahlreich, walzenförmig. Büchse derbhäutig, vierklappig. Schleudern zweispirig. Gattungen: Alicularia *Corda*, Sarcoscyphus *Corda*, Gymnomitrium *Nees*, *Corda*, Haplomitrium *Nees*. Sämmtliche Gattungen der Jungermanniaceae *Corda* bildeten früher nur die einzige Gattung Jungermannia *L.* (s. d. im Hptw.).

Jungfernapfel (Pomol.), 1) großer, Kl. 6, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, D. O. G., XVIII. B., S. 307, T. 14. Ein ziemlich großer länglich walzenförmiger Apfel; in seiner Vollkommenheit 2—2½ Zoll breit und 3—3¼ Zoll hoch. Der langblättrige, aufrecht stehende Kelch, dessen Spitzen zurückgebogen und oft vertrocknet sind, sitzt in einer geräumigen flachen, mit Falten umgebenen Einsenkung, wovon sich einige über die Kelchwölbung beulenartig erheben, sich über die Frucht hinziehen, u. solche etwas in ihrer Form verschieben. Der Stiel ist nur ein Fleischwulst, ragt wenig über die Wölbung hervor und sitzt in einer weiten, nicht gar tiefen Höhle. Kleinere Früchte haben holzige und etwas längere Stiele. Die Farbe ist weißlich grün, später gelblich; stark besonnte Früchte sind größtentheils dunkelroth und mit einem glänzenden Lack überzogen, nach der Schattenseite wird das Roth heller und verliert sich in der Grundfarbe so, daß diese von einem Dritttheil des Apfels sichtbar wird. Die Punkte sind sehr zart, grau u. mit weißen Kreischen umgeben, auch vorzüglich auf der Schattenseite sichtbar. Das Fleisch ist schön weiß, unter der Schale gelblich, etwas zähe, nicht übrig saftig und von einem angenehmen, weinsäuerlichen Geschmack. Das Kernhaus ist sehr lang, weit ausgeschweift und geht nach dem Kelch spitzig zu. Die Kammern sind sehr hoch, geräumig, u. enthalten kurze, dicke fast rundliche Kerne. Die Frucht zeitigt Ende September und hält sich nicht lange. Der Baum wird in gutem Boden sehr groß, treibt vieles Holz, die Krone ist wie eine platte Kugel gestaltet, und der Blattstiel ist im Herbste schön geröthet. In der Gegend von Meißen wird er häufig angebaut. — 2) Kleiner, Kl. 6, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, D. O. G., XVII. B., S. 83, T. 4. Auch dieser niedliche Apfel stammt aus Meißen und ist sehr geschätzt und beliebt. Von Ansehen ist er hoch, und von Form hoch zugespitzt; eine vollkommene Frucht ist 2 Zoll breit, und 3 Zoll hoch, oft noch etwas darüber. Der offene, grünbleibende Kelch sitzt in einer weiten, tiefen, mit feinen Falten umgebenen Einsenkung, welche sich über die Kelchwölbung erheben, aber nicht weiter über die Frucht hinlaufen. Der starke, mehrentheils 1 Zoll lange Stiel steht in einer seichten, engen, nußfarbigen Höhle, und wird oft durch einen Fleischwulst auf die Seite gedrückt. Die Farbe der feinen Schale ist glänzend dunkelroth; beschattete Früchte haben eine grünlichgelbe Grundfarbe, und sind nur auf der Sonnenseite und um die Stielwölbung herum, hochroth angelaufen. Die Punkte sind weitläufig und grau von Farbe. Das Fleisch ist locker, weiß, saftig, von einem angenehmen, erdbeerartigen, vortrefflichen Geschmack und einen starken Geruch. Das Kernhaus ist enge, enthält aber ziemlich viele kleine dicke, lichtbraune Kerne. Die Kelchröhre geht bis auf das Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt schon im Oktober und hält sich bis in den Januar. Der Baum wächst gut, wird groß und beträchtlich hoch, er macht eine weit ausgebreitete Krone, seine Aeste hängen sich gern herabwärts und er gewährt bei seiner großen Tragbarkeit einen herrlichen Anblick. Der Blattstiel hat seine Afterblättchen.

Jungfernbirne, rothe (Pomol.), la Rouge de Vierge, Kl. 3, Ordn. 3, Rang 3, nach Diel, Jaume St. Hilaire, Flore et pom., S. 141, F. 3. Stammt aus Wien. Die Form der Frucht ist länglich und fast wie die Sparbirne, flaschenförmig gestaltet, 4 Zoll hoch und 2 Zoll breit. Die Farbe der Schale ist grünlichgelb, die Sonnenseite ist mit rothen Streifen gezeichnet, und über und über mit Punkten besäet. Der Stiel ist 2 Zoll lang u. steht etwas schräg auf der Spitze. Das Fleisch ist brüchig, nicht überflüssig saftig, und von einem süßen Geschmack. Die Frucht zeitigt Ende August.

Jungfern-Roth (Pomol.), Maidens Blush, Kl. 7, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, Hort. Societ. Cat. Nr. 215; Loud., Garten-Encykl., S. 898, Nr. 215. Stammt aus England. Die Form der Frucht ist plattrund, 2 Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der kleinblätterige, halboffene Kelch sitzt in einer sehr weiten, schüsselförmigen Einsenkung, mit einigen feinen Rippchen umgeben, welche sich nicht über den Rand derselben erheben, sondern nur sternartig den Kelch umgeben. Der Stiel ist ½ Zoll lang und steht in einer weiten, tiefen, mit etwas Rost gefütterten Höhle. Die Farbe der feinen Schale ist grünlichgelb, die Sonnenseite ist mit einer sanften Rosenfarbe geröthet, welche der Backenröthe einer Jungfrau gleicht, und von welcher die Frucht

ihren Namen erhalten hat. Wahre Punkte bemerkt man nicht an der Schale, dagegen einige schwärzliche Rostflecken, wie bei dem rothen Winterstettiner. Das Fleisch ist gelb, um das Kernhaus schlängelt sich eine gelbe Fiber, markig, saftig und von einem angenehmen weinsäuerlichen Geschmack. Das Kernhaus ist ziemlich groß und umschließt schöne vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den März. Der Baum wächst recht lebhaft und ist von Dauer. Die Sommertriebe sind lang, stark, röthlichbraun, nur wenig weiß punktirt und mit feiner, grauer Wolle überzogen. Die Augen sind mittelgroß, platt herzförmig, wollig und stehen auf wenig vorstehenden, in der Mitte spitz erhabenen u. auf den Seiten schwach gerippten Augenträgern. Das Blatt ist schön oval, gegen die Spitze etwas abnehmend, und kurz aufgesetzt, lang und schön zugespitzt. Die Farbe der Oberfläche ist dunkelgrün, diese schön regelmäßig geadert, die untere Seite ist glatt, weißlichgrün, nur die Mittelrippe etwas behaart, der Rand ist schön seicht, fein spitz und doppelt gezähnt. Der starke Blattstiel hat ganz feine, sichelförmige Afterblättchen.

Junghanns, K., früher Kaufmann u. Abgeordneter zur zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung, Begründer und Redakteur der „Leipziger Handelszeitung", auch durch sein eifriges Wirken für Handelsfreiheit und mehre dahin einschlagende Schriften bekannt. Die bemerkenswerthesten der letzteren sind: Beleuchtung der Bittschrift der Handelskammer von Elberfeld und Barmen an den rhein. Landtag, 1843; — Der Fortschritt des Zollvereins, 1848; — Die Volkswirthschaftslehre für Jedermann oder 6 volkswirthschaftl. Trugschlüsse des Hrn. Bastiat, 1848; — Erster Unterricht in der Volkswirthschaftslehre im Sinne der Handelsfreiheit, 1849; — Das Kontirungssystem des Zollvereins, 1849. — J. † den 3. Jan. 1850.

Junghuhn, Franz Wilhelm, Reisender und Naturforscher, am 26. Okt. 1812 zu Mansfeld, wo sein Vater Wundarzt war, geboren, widmete sich neben medicinischen Studien zu Halle und Berlin mit besonderm Eifer der Botanik u. Geologie und trat dann als Kompagniechirurg in die preußische Armee. In Folge eines Pistolenduells ward er zu 20jähriger Gefangenschaft auf dem Ehrenbreitstein verurtheilt, entfloh aber nach 20monatlicher Haft über Frankreich nach Algier, wo er in der Fremdenlegion eine Anstellung als Sanitätsoffizier erhielt. In einem Gefechte verwundet, nahm er seinen Abschied u. wandte sich nach Paris. Vom König von Preußen begnadigt, ging er über Koblenz nach Holland, schiffte sich als Gesundheitsoffizier nach Ostindien ein u. langte im Okt. 1835 in Batavia an. Doch verrichtete J. nur das erste Jahr wirklichen Dienst als Militärarzt zu Batavia u. Dschokdjokarta, indem es ihm später gelang, sich fortwährend Gelegenheit zu Reisen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen zu verschaffen. Nachdem er schon 1836 und 1837 wiederholt die Gebirge der Südküste besucht und die Vulkane Merbobu und Merapi erstiegen, durchwanderte er 1837—40 verschiedene andere Theile Java's. Im J. 1840 ward er nach Padang auf Sumatra versetzt, wo er sich von Tapanuli aus seit Okt. 1840 im Auftrage der Regierung anderthalb Jahre lang der naturwissenschaftlichen, ethnographischen u. statistischen Erforschung der noch gänzlich unbekannten Länder der Battas widmete. Die Ergebnisse dieser außerordentlich beschwerlichen u. gefahrvollen Wanderungen legte er in dem Werke „Die Battaländer in Sumatra" Berlin 1847, holländisch Leyden 1837, 2 Bde. nieder. Im Juni 1842 nach Batavia zurückgekehrt, beschäftigte sich J. hier von Juli 1842 bis Aug. 1844 mit der Untersuchung und topographischen Aufnahme des westlichen Hochlandes, dann einige Monate hindurch mit der des östlichen Theils der Insel, wo er die Gipfel von zehn 9000—11,500 F. hohen Vulkanen erstieg. Hierauf durchforschte er Mitteljava, von August bis Dec. 1845 die Gegenden von Djatikalangan, Bodja, Tjuruk bis Plantungan, den Prau und Dieng. Inzwischen ward J. im Mai 1845 zum Mitglied der naturkundigen Kommission ernannt und im Februar 1846 vom Generalgouverneur mit der vollständigen geologischen Untersuchung Java's beauftragt, welchen Auftrag er bis Juni 1848 ausführte. Die tausendfachen Wanderungen durch Gebirge und Wildnisse hatten aber seine Gesundheit so angegriffen, daß er Urlaub nach Europa nehmen mußte, wo er über Ostindien, Aegypten und Triest Anfang 1849 in Holland ankam. Zunächst veröffentlichte er hier: „Java, seine Gestalt, Pflanzendecke u. innere Bauart" (aus dem Holländischen von Haßkarl, Leipzig 1852, 3 Bde.), das Hauptwerk über die Naturverhältnisse jenes überreichen Tropenlandes. Die Beschreibung und Abbildungen der zahlreichen von J. aufgefundenen fossilen Thiere haben Herklots, die der fossilen Pflanzen Göppert, die Bearbeitung von J.s Herbarium Miquel, de Vriese, Bentham, Molkenboer, Haßkarl u. A. unter dem Titel „Plantae Junghunianae" (Leyden 1851 fg.) begonnen. Außer zahlreichen Beiträgen zur „Tijdschrift voor Neerlandsch Indië" und andern Sammelwerken sind noch zu erwähnen: „Topographische und naturwissenschaftliche Reisen" (herausgegeben von Nees von Esenbeck, Magdeburg 1845) und „Zurückreise von Java nach Europa" (deutsch von Haßkarl, 1851). Gegenwärtig ist J. mit Ausarbeitung einer ausführlichen topographischen Karte von Java beschäftigt.

Jungle, gewöhnliche englische Schreibart für Dschangel, ein Ausdruck, welcher aus den bengalischen Steuerrollen in die moderne indobritische Sprache übergegangen ist und zur Bezeichnung von Wald-, Busch- und Schilfdickicht dient, wie es sich häufig in Ostindien, namentlich am Fuße des Himalaja, in dem 4—6 M. breiten Saume des Tarai oder Tariyani findet, der von Assam westwärts bis zum Gangeszufluß Jumna sich erstreckt. Das Land bildet hier eine Sumpfniederung, bedeckt mit undurchdringlichem Gestrüpp und Schilfdickicht, hoher Grasung, Bambus, Buschwerk, baumartigen Schling- und Kletterpflanzen, die sich über ganze Waldreviere ausbreiten. Die so beschaffene Niederung ist eine Region der Fieberluft u. der Kröpfe, der Tum-

melplatz von Hyänen, Luchsen, Tigern, Leoparden, Elephanten, Ebern, vierhörnigen Antilopen, ganzen Affenschaaren, zahlreichen Rudeln von Hirschen, Riesenschlangen u. s. w. Das lange Gras wird in der trockenen Jahreszeit niedergebrannt, um das Raubwild zu verscheuchen und das Vieh auf den neuen, sogleich aus der alten Grasung hervortretenden Sprossen zu weiden. Die Jungleflora und Fauna hat vieles Eigenthümliche und bildet, da die feuchte Hitze des Terrains selbst vielen sonst nur in den heißesten Tropengegenden einheimischen Pflanzen u. Thieren das üppigste Gedeihen ermöglicht, eine merkwürdige Fortsetzung der Tropenwelt bis zu den kühlern Gegenden der Vorberge des Himalaja innerhalb der gemäßigten Zone.

Jungmann (Biogr.), *1) Joseph Jakob, slawischer Sprachforscher, den 16. Juli 1773 zu Hudlitz in Böhmen geboren, Sohn eines armen Landmanns u. erhielt zunächst in der Schule seines Geburtsorts unvollkommenen Unterricht. Die Kenntniß der deutschen Sprache erwarb er sich in der Piaristenhauptschule zu Beraun, studirte dann Humaniora im neustädter Gymnasium, Philosophie und die Rechte auf der Universität zu Prag. Im J. 1799 wurde er am Gymnasium zu Leitmeritz angestellt, wo er anfangs die Grammatik, später die Rhetorik und Poetik lehrte, 1815 aber als Humanitätslehrer an das altstädter Gymnasium in Prag versetzt und hier 1834 zum Präfekten erhoben. Bei der Universität bekleidete er 1828 u. 1839 das philosophische Dekanat und 1840 war er Rektor. In Leitmeritz gab er mehre Jahre lang unentgeltlich Unterricht in der böhmischen Sprache, wofür ihn die Stadt mit dem Bürgerrechte beschenkte. Er † am 14. Nov. 1847, allverehrt, in Prag. Seine ersten literarischen Arbeiten waren eine Uebersetzung von Chateaubriand's „Atala" (Prag 1805), ferner eine Uebersetzung von Milton's „Paradise lost", die indeß erst 1811 im Druck erschien (2. Aufl. Prag 1842). Wichtiger und verdienstlicher bleiben seine theils poetischen, theils prosaischen Arbeiten in böhmischer Sprache, die er aus ihrer Zerstreutheit in periodischen Schriften in seinen „Gesammelten Schriften" (Bd. 1, Prag 1841) zu sammeln begann. Auch lieferte er eine böhmische Chrestomathie „Slowesnost" (Prag 1820, 2. Aufl. 1845) und eine „Geschichte der böhmischen Sprache u. Literatur" (Prag 1825, 2. Aufl. 1848), die zwar den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart nicht entspricht, aber als vollständiger wissenschaftlich geordneter Katalog der gesammten vergangenen Literatur Böhmens noch heutzutage unentbehrlich ist. Sein Hauptwerk ist das mit Unterstützung einiger Freunde gesammelte und von ihm mit rastloser Mühe ausgearbeitete böhmisch-deutsche Wörterbuch (Slownik Cesko-Nemecky, Prag 1835—39, 5 Bde.), das an tiefer Sprachkenntniß u. Vollständigkeit alle ähnlichen Werke übertrifft u. klassischen Werth hat. J. ward hierdurch der wahre Begründer der neuern böhmischen Sprache u. Literatur, so wie er auch durch seinen vieljährigen Schulunterricht als der nationale Erzieher der gegenwärtigen Generation anzusehen ist. — 2) Eduard, schleswig-holsteinischer Militär, 1815 im Großherzogthum Posen geboren, trat 1832 in die preuß. 5. Artilleriebrigade, wurde 1835 Lieutenant, ging 1845 als Instruktionsoffizier nach der Türkei, kehrte 1848 zurück u. trat als Major in die schleswig.-holstein. Artillerie, wo er am 5. April 1849 mit der 5. Festungsbatterie bei Eckernförde die glänzende That ausführte, die das Uebergewicht der Strandbatterie über Kriegsschiffe ins hellste Licht setzte.

† **Junius, Briefe des**, s. im Hptw. Sir David Brewster glaubte den Verfasser derselben in dem Iro-Skoten Laughlin Maclean zu erkennen; doch fand diese Meinung wenig Anklang. Dagegen brachte Sir Fortunatus Dwaris in „Some new facts as to the authorship of the letters of Junius" (Lond 1850) neue Beweise für die Autorschaft des Sir Philipp Francis vor, gegen welchen schon 1841 Macaulay die Indicien für stark genug erklärt hatte, um eine Civil- oder Kriminalklage zu begründen. W. Cramp hält in „Junius and his works" (Lond. 1851) den bekannten Lord Chesterfield, die „Quarterly review" neuerdings den berüchtigten Wüstling Lord Thomas Lyttleton für den Verfasser der Juniusbriefe. Die neueste Ausgabe derselben von Wade erschien London 1850, 2 Bde.

† **Junkerapfel** (Pomol.), Kl. 6, Ordn. 1, Rang 3, nach Diel, II. H., S. 160; Chr., H. Wb., S. 53. Ein mittelgroßer, schöner, sehr zarter Herbstapfel, vorzüglich für Liebhaber von Süßäpfeln ausgesucht, und auch für die Küche vortrefflich. Seine Form ist stets hochaussehend, eigentlich stumpf kegelförmig, zuweilen aber auch walzenförmig; eine vollkommene Frucht ist 3 Zoll breit, eben so hoch, oft auch niedriger. Der lange, sehr spitzblättrige Kelch sitzt in einer etwas engen, tiefen, zuweilen mit feinen Falten besetzten Einsenkung, an der Frucht selbst sieht man auch mehre feine, doch bemerkbare Rippen bis zur Stielwölbung hinlaufen. Der häufig dünne, $^{1}/_{2}$—$^{3}/_{4}$ Zoll lange Stiel ist oft nur ein Fleischputz, und steht in einer geräumigen Höhle. Die Grundfarbe der fettigen Schale ist ein schönes helles Strohgelb, später wird es dunkler; die Sonnenseite ist mit einem blassen Roth angelaufen. Der stark parfümirte Geruch macht diesen Apfel besonders kennbar, wobei die Schale in der Zeitigung stark schwitzt, so daß man deutlich die Feuchtigkeit darauf bemerken kann. Die Punkte sind im Roth dunkle Flecken, in der Grundfarbe sind sie grün u. nicht häufig. Das Fleisch ist blendend weiß, sehr locker, weich, feinkörnig, nicht überflüssig saftig und von einem angenehmen süßen Geschmack. Das Kernhaus ist geschlossen; die Kammern sind groß und geräumig und enthalten meist zehn große Kerne. Die Kelchröhre läuft bis in das Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt Anfangs Oktober, dauert bis in den Winter, darf aber nicht gedrückt werden, sonst bekommt sie Faulflecken. Der Baum wächst sehr lebhaft, trägt seine Zweige schön abstehend in die Luft, bringt frühzeitig und fast jährlich Früchte. Ein vortrefflicher Apfel für den Landmann.

Junker Hansbirne, vergoldete (Pomol.), Messire Jean d'oré, Kl. 3, Rang 3, Ordn. 2, nach Diel; Christ, Pomol., S. 554, Nr. 135. Eine alte französische Frucht, welche in Frankreich

zwar geschätzt ist, aber mit den vielen neuern u. vorzüglichern Birnen nicht konkurriren kann, indem sie stets steinig um das Kernhaus ist, welchem Fehler die neuern aus Samen gezogenen Kernobstsorten nicht so häufig unterworfen sind. Die Gestalt der Frucht ist rund kreiselförmig, 2³/₄ Zoll breit und fast eben so hoch. Der Kelch steht in einer ziemlich tiefen Einsenkung. Der starke Stiel ist ein Zoll lang und steht in einer weiten, häufig durch Fleischbeulen auf die Seite gedrückten Höhle, die Grundfarbe der etwas rauh anzufühlenden Schale ist gelb, sie ist über und über mit einem feinen goldgelben Rost überzogen, durch welchen die Grundfarbe durchscheint und diese matt goldartig färbt. Punkte sind nur wenig sichtbar und verschwinden im Rost. Das Fleisch ist weiß, brüchig, um das Kernhaus steinig, übrigens sehr saftreich und von einem erhabenen, der Frucht eigenthümlichen gewürzhaften Geschmack. Die Frucht zeitigt Mitte Oktober und hält sich 14 Tage. Der Baum treibt viele Aeste und wird recht tragbar.

Junot (Biogr.), 1) Napoleon-Andoche, franz. Schriftsteller, 1807 zu Paris geboren, ältester Sohn der Herzogin von Abrantes Laurette J., erhielt eine gute Erziehung, führte jedoch ein leichtsinniges Leben u. † im Febr. 1851 geisteskrank im Irrenhause. Schrieb: Deux coeurs de femme, 1833; — Une Soirée chez Mme. Geoffrin, 1837; — Raphaël, 1839; — Alfred, 1842; — Aux ministres anglais (in Versen), 1843; — Les boudoirs de Paris, 1844 f., 6 Bde.; in dem Livre des Cent et un schrieb er: Les femmes de Paris u. Un Parisien à Vienne. — 2) Albert Jean d'Abrantes, Bruder des Vorigen, Kapitän bei der afrikan. Armee. — 3) Josephine, Schwester der beiden Vorigen, schrieb unter dem Namen Constance Aubert: Histoires morales et édifiantes, 1837; — Une vie de jeune fille, 1837. Sie betheiligte sich auch an der Redaktion verschiedener Sammelwerke, z. B. der Salmigondis, (wo sie die Novelle Dévouement schrieb), war Mitarbeiterin an einigen Journalen und gründete 1843 die Abeilles parisiennes.

Juraten (v. Lat., Geschworne), in Ungarn Diejenigen, welche nach vollendetem Rechtsstudium und abgelegter Prüfung, bis zur Erlangung eines Staatsdienstes, selbstständig die advokatorische Praxis betreiben.

Juristenrecht (Recht der Wissenschaft), dasjenige Recht, welches weder in der unmittelbaren Ueberzeugung der Volksglieder als Gewohnheitsrecht, noch durch das Gesetz zur Erscheinung gekommen ist, sondern sich lediglich durch die wissenschaftliche Thätigkeit der Juristen gebildet hat. Das J. steht hiernach als eine dritte Rechtsquelle neben dem Gesetze und neben dem Gewohnheitsrechte. Für Deutschland ist ein solches J. in der Umwandlung, welche römische und altdeutsche Rechtsgrundsätze in ihrer praktischen Anwendung vielfach unter den Händen der Juristen erhalten haben, vorhanden. Quellen der Erkenntniß für das J. sind theils die wissenschaftlichen Schriften der Juristen, theils auch der Gerichtsgebrauch, insofern derselbe wenigstens in neuerer Zeit von den Juristen beherrscht wird. Doch muß zur Gültigkeit dieses Rechts in den einzelnen Aussprüchen der Juristen eine gemeine Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit des aufgestellten Rechtssatzes zu Tage treten. Ueber die Begründung des J., über welche die einzelnen Rechtslehrer noch sehr schwanken, vergl. besonders Beseler, Volksrecht und Juristenrecht, Leipzig 1843.

Juristische Gewißheit, s. Thatsache im Hptw.

† **Jussuf** (J.-Bey), franz. General in Algerien, s. J. 13) im Hptw. Er führt jetzt als Brigadegeneral den Oberbefehl über die sämmtlichen eingebornen Truppen zu Algier. Auch schrieb er in neuerer Zeit „Sur la guerre en Afrique" (Algier 1850), ein ebenso interessantes als lehrreiches Werk, da er selbst den Kampf in Algerien unter allen Formen kennen gelernt hat.

* **Justi**, Karl Wilhelm, protestantischer Theolog, am 14. Jan. 1767 zu Marburg geboren, studirte daselbst und zu Jena, war dann einige Jahre Hauslehrer in Wetzlar und wurde 1790 Prediger an der protestantischen Pfarrkirche zu Marburg, 1793 zugleich ordentlicher Professor der Philosophie. Im J. 1801 zum Archidiakonus, bald darauf zum Superintendent und Konsistorialrath erwählt, erfolgte 1814 seine Ernennung zum Oberpfarrer und 1822 zum ordentlichen Professor der Theologie. Als solcher erklärte er vorzugsweise die Schriften des alten und neuen Testaments und folgte dabei der Methode Eichhorns und Herders. J. † am 7. Aug. 1846. Er gab mehre nicht werthlose Gedichtsammlungen heraus, und seine Bearbeitungen mehrer Propheten des alten Testaments, seine „Nationalgesänge der Hebräer" (Leipz. 1803—18, 3 Bde.), die vermehrte Ausgabe von Herders „Geist der hebräischen Poesie" (das. 1829, 2 Bde.) und die „Sionitischen Harfenklänge" (das. 1829) bewiesen, daß er in den Geist der hebräischen Dichtkunst tief eingedrungen war. Auch zeichnete er sich durch Monographien und Aufsätze über die Geschichte Hessens im Mittelalter, z. B. über „Elisabeth die Heilige" (neueste Aufl. Marburg 1835), aus und setzte Strieders „Hessische Gelehrten- u. Schriftstellergeschichte" (Marburg 1831) fort.

† **Justicia** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch folgende als Zierpflanzen vorkommende hinzu: 10) J. bracteolata *Jacq.*, Jc. rar., T. 205. In Caracas. Stengel viereckig, rauh, 4—6' hoch. Blätter länglich, an beiden Enden geschmälert, zugespitzt, glatt, 3—4" lang, 1¹/₂—2" breit. Blumen zierlich, mennigroth, ährenständig, zahlreich; Blumenstielchen 2—3blumig. Oberlippe der Korolle zweispaltig, halb zurückgeschlagen. — 11) J. nasuta *L.*, *Bot. Mag.* 325. In Ostindien. Stengel 2—3' hoch; Aeste eckig-gestreift; Blätter lanzetteiförmig, stumpf, ganzrandig, glatt, 2—4" lang, 6—10''' breit. Blumen schön weiß oder röthlich weiß, auf zweispaltigen, wenig blumigen Stielen; Oberlippe der Korolle linienförmig, zurückgeschlagen. — 12) J. periplocae folia *Jacq.*, Coll. sppl., T. 7. In Caracas. Stengel 1¹/₂—2'

hoch. Blätter eirund, langgespitzt. Blumen ansitzend, einzeln in den obern Blattwinkeln, scharlachroth, groß, schön, rachenförmig.

Jutifère Poire (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel, Annal. de la Sociét. d'Hortic. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, Bch. 88, S. 382, Nr. 72. Neue Kernfrucht von van Mous erzogen. Die Form dieser Birne ist ovalbauchig, gegen den Stiel etwas abnehmend und stumpf zugespitzt, $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch u. $2\frac{1}{4}$ Zoll breit. Der großblätterige Kelch liegt sternförmig in einer breiten Einsenkung. Der mittelmäßig starke Stiel ist 1" lang. Die Farbe der Schale ist goldgelb u. mit feinen Punkten besetzt. Das Fleisch ist weiß, sehr fein, ganz schmelzend, vollsaftig und von einem vortrefflichen, süßen Geschmack. Das Kernhaus ist mittelmäßig groß u. enthält breite, plattgedrückte kastanienbraune Kerne. Die Frucht zeitigt Ende December.

Jutjesbirne (Pomol.), Jutjes-Peer, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, System. Verz., Nr. 362, S. 92. Stammt aus Holland. Eine mittelmäßig große, vortreffliche Tafelbirne. Ihre Form ist dickbauchig-pyramidalisch, 2—$2\frac{1}{4}$ Zoll breit und $2\frac{3}{4}$ Zoll lang. Die Farbe der fein rauhen Schale ist hellgrün, die ganze Frucht häufig mit einem gesprengten Roth überzogen. Die Punkte sind sehr häufig. Das Fleisch ist saftvoll, butterhaft schmelzend, und von einem feinen Bergamottgeschmack. Die Frucht reift im September u. ist am besten, wenn die Schale anfängt, etwas gelblich zu werden.

K.

Kaas, Nikolaus, dän. Staatsmann, 1535 in Dänemark geb., seit 1573 Kanzler von Dänemark, einer der vier Reichsverweser, welche nach Friedrichs II. Tode eingesetzt wurden. Er verbesserte die Rechtspflege seines Vaterlandes durch das jütländische Gesetz von 1590 und begünstigte die Wissenschaften; † 1594.

Kabale, s. v. a. Intrigue. Das Wort verdankt seinen Ursprung dem berühmten Ministerium unter Karl II., das aus fünf verworfenen Mitgliedern: Clifford, Ashely, Buckingham, Arlington u. Landerale bestand u. nach den fünf Anfangsbuchstaben Cabal genannt wurde.

Kabel, Adrian van der, Landschaftsmaler und Kupferstecher, 1631 zu Ryswick beim Haag in Holland geboren, ließ sich, nachdem er Italien bereist hatte, in Lyon nieder, wo er 1695 †. Unter den von ihm ausgeführten Blättern in geätzter Manier zeichnen sich besonders ein St. Hieronymus und ein St. Bruno in der Wüste aus.

Kabinetkäfer (Entom.), s. v. a. Anthrenus museorum *Gyl.*

Kabylen, Land der. In der französischen Provinz Algier herrscht ein Gebirgssystem, dessen Formationen mit ihren steilen Kegelfelsen, ihren gewundenen, nach allen Richtungen laufenden Tiefthälern eine auffallende Aehnlichkeit mit den Gebirgen von Navarra darbieten. Zwischen der Zone des Gestades und der Zone der Wüste breitet der kleine Atlas seine ungezählten Bergketten nach rechts und nach links aus, wodurch er das ganze Centrum der Provinz ausfüllt. Dies ist das Tell, früher die Getreidekammer des römischen Reichs, jetzt das einzige Vorrathshaus der umherstreifenden Stämme Nordafrika's. In der Zone des Gestades liegen die niedrigen und feuchten Ebenen, die von den bewaldeten Bergen des Ufers (Sahel) gegen die Wogen des Meeres und von dem Kamm des kleinen Atlas gegen den Sand der Wüste geschützt werden. Die Zone der Hochebenen oder Serssus, die sich über die Oasen hinaus in die Wüste verliert, ist die Region des Weidelandes, wie das Tell das Gebiet des Ackerbaues und das Sahel die Gegend der Gärten und Fruchtbäume ist. Auf der Linie des Gestades erstrecken sich zwischen Nemours und Oran die Traras-Gebirge, von der Mündung des Scheliff bis zur Mündung des Mazafran läuft der Felsenkamm des Dahra, der das Meer bis in die Umgegend von Algier überragt, weiterhin von der Pescade-Spitze bis zur Grenze von Tunis ist die Küste eine ununterbrochene Gebirgsmauer. Auf der Linie des Tell erstreckt sich von Maskara bis Tebessa in der Nähe der tunesischen Grenze ein großes Gebirgsnetz, von Thälern ausgefüllt. Auf der Linie der Sahara endlich vereinigt sich der große Atlas unter verschiedenen Benennungen mit der mittleren Gebirgskette an deren beiden Endpunkten. In allen diesen Gebirgen wohnen Kabylen (Kabilen, Kabaylen, Berbern), im engern Sinn aber versteht man unter Kabylien das Gebiet des Dschurdschura-Gebirgs und nennt dies Großkabylien. Dieses Gebiet ist ein Dreieck, dessen Basis die Küstenpunkte Dellis u. Dschidschelli bilden, dessen Spitze Setiff ist. Kleinkabylien grenzt östlich daran u. begreift das Land von Dschidschelli bis Philippeville.

Die Kabylen unterscheiden sich von den Arabern nicht bloß durch ihre Wohnsitze in den Gebirgen und durch ihre Sitten, sie sind auch ein ganz verschiedener Volksstamm. Ihr Ursprung ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, nach der gewöhnlichen Meinung sind sie Reste jener Urbevölkerung, zu der die Numidier, Gätulier und Mauretanier gehörten, die vor den Karthagern das Land beherrschten. Die Tuariks, welche sich in den weiten Landstrichen zwischen den Barbareskenstaaten, Fezzan und Timbuktu gefürchtet machen, scheinen demselben Stamm anzugehören. Die Kabylen zählen unzweifelhaft zu dem kaukasischen Menschenstamm, und eine Vermischung mit dem südafrikanischen äthiopischen Geschlecht läßt sich durchaus nicht nachweisen. Wahrscheinlich hat eine beschränkte Vermischung der Kabylen mit den Stämmen Statt gefunden, welche nach einander in Nordafrika erobernd eindrangen: im Dschurdschura-Gebirge wohnt dicht neben einem Stamm, wel-

cher den unverkennbarsten orientalischen Typus trägt, ein anderer mit weißer Gesichtsfarbe und blondem Haar, der sich auf den Beinen und der Brust mit dem Zeichen des lateinischen Kreuzes tätowirt. Die Sprache der Kabylen ist, so viel sich bei unserer geringen Kenntniß davon entscheiden läßt, ein von den bekannten Idiomen völlig verschiedener Sprachstamm, vielleicht der numidische. Auffallend ist nur, daß die Kabylen ihre Sprache beibehalten, dagegen die alten Schriftzeichen aufgegeben haben und sich durchgängig der arabischen Buchstaben bedienen. Alle Kabylen sind Mahommedaner geworden, was allein für den großen Einfluß beweist, den die erobernd eindringenden Araber auf sie geübt haben müssen. Sonst ist der Charakter der beiden Stämme ein sehr verschiedener: Der Araber schwärmt umher und plündert, der Kabyle hat feste Sitze und nährt sich von seiner Arbeit. Das Haus tritt bei ihm an die Stelle des Zeltes, der Baum, den der Araber zerstört, indem er in Zeiten der Dürre die Ebenen in Brand setzt, damit im nächsten Jahre das Gras höher und üppiger wachse, wird von dem Kabylen gepflegt. Umzäunungen schützen die Oelbäume und Feigenbäume, die Obstgärten sind mit Bienenkörben besetzt. Die Kabylen treiben nicht bloß Ackerbau und Viehzucht, sondern haben auch eine gewisse Industrie, zu der früher namentlich die Falschmünzerei gehörte, wie sie sich jetzt noch im Weben feiner Stoffe auszeichnen. Sie bearbeiten die Eisen- und Bleibergwerke des Atlas, ihre Waffen sind berühmt, ihr Pulver, wozu ihnen der Oleander eine unübertreffbare Kohle liefert, ist vorzüglich. Die Waffenarbeit ist getheilt; ein Stamm behandelt das Eisenerz, ein anderer gießt die Gewehrläufe, ein dritter bereitet das Pulver, hier werden berühmte Klingen verfertigt, dort Spieße. Man findet Wassermühlen, Teppich- u. Töpfereifabriken, besonders national aber ist die Oelbereitung, die mit den gröbsten Werkzeugen im umfassendsten Maßstabe betrieben wird. Die Sitten sind einfach, kriegerische Rohheit, verbunden mit einem wilden Freiheitsstolze, macht den Hauptzug in dem Charakter des Stammes aus. Die Kinder erhalten nur in der kalten Jahreszeit eine leichte Bekleidung, eine Kopfbedeckung gilt bei Alt und Jung für einen Luxus, die Füße werden durch Sandalen beschützt, welche man nach Art der Alten mit Riemen befestigt. Die größeren Dörfer, in denen die Franzosen bis zu 6000 Einwohnern gefunden haben, sind von Stein erbaut, in kleineren Ortschaften und ärmeren Gegenden behilft man sich mit Hütten aus Holz, Rohr und Erde, worin der Kabyle auf bloßer Erde schläft, im Winter die Füße gegen das in der Mitte brennende Feuer gekehrt. In seiner Nahrung ist er sehr enthaltsam, entsagt dem Fleischgenuß und begnügt sich mit Gerstenbrod, Olivenöl, getrockneten Feigen und wilden Kastanien. Die edlen Früchte, die sie in großen Mengen bauen, genießen sie nicht selbst, da sie dieselben zum Verkauf in den Städten bestimmen. Dieser Zug deutet auf einen starken Handelsgeist, und dieser ist in der That ein Charakterzug des Volks. Es ist mehrfach vorgekommen, daß nach französischen Razzias die Kabylen im Lager erschienen sind, um die ihnen geraubten Gegenstände mit Vortheil zurückzukaufen. In Dörfern, die von Oelvorräthen strotzten, hat man in den Häusern keine andern Lebensmittel gefunden, als etwas Gerstenmehl und einen Wasserschlauch.

Unter den verschiedenen Stämmen der Kabylen existirt eine Art von traditionellem Bündniß, welches aber nur in Fällen großer gemeinschaftlicher Gefahr ins Leben tritt. Als der General Changarnier 1842 die verborgenen Schlupfwinkel des Uerenseris betrat, fand er alle Stämme im Engpasse von Ued-Foddha vereinigt, um ihm den Durchgang streitig zu machen. Wenn aber der Feind Friedensanträge macht, so tritt jeder Stamm und selbst jede Unterabtheilung des Stammes in völlige Unabhängigkeit zurück. Als 1844, bei dem ersten französischen Einfall in Großkabylien, Marschall Bugeaud den Stämmen, welche die Waffen niederlegten, Verzeihung anbot, sprachen sich die Scheiks desselben Stammes theils für Frieden, theils für Krieg aus, und es legten demnach die einen die Waffen nieder, während die andern fortkämpften. Jeder kabylische Stamm theilt sich in so viel Bezirke (Kharuba), als er Thäler oder Berge besetzt hält. Jeder dieser Bezirke wählt seinen Scheik, jedoch nicht länger, als auf höchstens sechs Monate und räumt demselben bloß eine militärische Macht ein. Die bürgerliche Behörde ist in jedem Dorf der Amine, der die Civilstreitigkeiten entscheidet oder vielmehr durch Vergleich beilegt. Die wahre und permanente Macht ruht in der kirchlichen Gemeinde (Zauia), die von Marabuts gebildet wird, die die höhere Instanz gegen Entscheidungen der Scheiks und Amines bildet. Die Gesetzgebung, wenn man diese Bezeichnung auf so einfache Zustände anwenden darf, ruht in der Dschemma oder allgemeinen Versammlung des Orts, in der jeder zu erscheinen berechtigt ist, wer sich im Besitz einer Flinte befindet. Auf das Alter kommt es dabei nicht an, auch der Knabe, wenn er sich nur eine Schußwaffe hat verschaffen können, gilt als stimmberechtigtes Mitglied. Somit ist die Verfassung rein demokratisch, und die Gleichheitsformel der Kabylen lautet: „Jeder ist Scheik". Ganz anders die Araber, welche eine hierarchische Ordnung anerkennen, sich und ihren Stamm unter eine patriarchalische und selbst erbliche Gewalt stellen. Bei den Kabylen ist aber die Macht der Persönlichkeit eine sehr große, und als Zeichen derselben ist die Anaya erfunden. Diese ist ein Pfand, welches demjenigen, der es gibt, für jedes Uebel verantwortlich macht, das seinem Schützling widerfährt. Jede Beschimpfung der Anaya erzeugt einen erblichen Haß u. ruft die Blutrache hervor. Die französischen Boten, welche sich in die Wildniß wagen, versäumen nie, sich von einem mächtigen Kabylen eine Anaya geben zu lassen, und es ist kein Beispiel bekannt, daß ein solches Pfand jemals mißachtet worden wäre. Von Steuern kennt Kabylien bloß zwei, welche die Zauia erhebt, und deren Ertrag dazu dient, die Armen zu ernähren, Mittel der Gastfreundschaft für Reisende zu gewähren und den Marabuts übergebenen

Kindern Unterhalt und Erziehung zu verschaffen. Die erste dieser Steuern, Zekkab, ist ein Hundertheil von den Heerden, die zweite, Achur genannt, ein Zehnten von allen Früchten. Die Angaben über die Volkszahl der Kabylen beruhen auf reinen Annahmen; man pflegt zu sagen, daß Großkabylien 200,000 Köpfe beherberge. Die in allen Gebirgszweigen vertheilten Angehörigen des Volksstamms abzuschätzen, gehört bis jetzt zu den Unmöglichkeiten. Das von den Kabylen bewohnte Land ist natürlich sehr verschieden, bald rauh und fruchtbar, bald lachend und üppig. Großkabylien wird von unsern französischen Quellen übereinstimmend mit den günstigsten Augen beurtheilt. Es ist eine Landschaft, bedeckt mit Oelbäumen und Getreidefeldern, wo mit Ausnahme weniger nackter Gipfel kein Winkel Erde unangebaut ist. Die im Allgemeinen aus Pfropfreißern gezogenen Oelbäume erheben sich zur Größe des Nußbaumes, die Cedern imponiren durch ihren majestätischen Wuchs. Der Weizen, den man an günstig gelegenen Punkten schon Ende Mai erntet, ergibt manchmal fünfundzwanzigfältig. Zwischen den Aeckern ziehen sich natürliche Wiesen von üppiger Grasfülle hin. Unzählige Dörfer, fast alle mit aus Stein aufgemauerten Häusern, begrenzen rings die Höhen.

Keiner der Mächte, welche im Lauf der Jahrhunderte in der Beherrschung Nordafrika's einander gefolgt sind, ist jemals die Unterwerfung der Kabylen gelungen. Der Kampf der Franzosen gegen die Kabylen hat früh begonnen; die erste ernstliche Kriegsunternehmung nach der Einnahme von Algier, die Erstürmung des Berggipfels Muzaia im Jahr 1831, war gegen die Kabylen gerichtet. Bei dieser furchtbaren Stellung, um die wiederholte Kämpfe Statt gefunden haben, sind die meisten der Soldaten gefallen, die der afrikanische Krieg gekostet hat. Die kriegerischsten Stämme der Kabylen sind nach einander auf dem Kriegsschauplatz aufgetreten, anfangs ohne daß die Franzosen wußten, mit wem sie zu thun hatten, die Hadschuten von Scherschell, die Hachems von Maskara, die Flittahs aus der Mina, die Benimenasser von Tenez, die Isser von Delles. Allen diesen Kämpfen lag kein fester Plan zu Grunde, gewöhnlich wurden die französischen Befehlshaber durch Angriffe der Kabylen gezwungen, die Eroberung weiter auszudehnen. So erfolgte die Einnahme von Budschia, weil die englische Regierung, erbittert durch die Wegnahme eines englischen Schiffs durch Seeräuber, dem französischen Kabinet erklärte, wenn dasselbe die fremden Flaggen an der Küste nicht schützen könne, so werde England selbst einschreiten. Mit dem Erscheinen des Marschalls Bugeaud nahm der Kabylenkrieg einen planmäßigen Charakter an. Nachdem die Ebenen und Thäler unterworfen waren, kam die Reihe an die Gebirge, wobei der einfache, jedoch ohne genaue topographische Kenntnisse unausführbare Plan befolgt wurde, die beiden Abhänge des Gebirgs zugleich zu sperren und den Feind im Vorgehen enger und enger einzuschließen. Die erste Expedition, zu der zwei Feldzüge, von 1842—1843, erfordert wurden, wurde gegen den Theil des Kabylenlandes unternommen, der westlich von Algier, südlich von einer Küstenlinie liegt, die von Scherschell bis zum Hafen Tenez reicht. Dieses Gebirgsland wird vom Scheliff in zwei Hälften getheilt. Der Centralfluß Algeriens strömt von Süd nach Nord, bis ihn unterhalb Milianah Berge des kleinen Atlas zwingen, sich westlich zu wenden in welcher Richtung er bis kurz vor seinem Einflusse in das Meer in der Nähe von Mostaganem fortläuft, ein großes, wohlbewässertes Thal bildend, das sich parallel mit dem Meer hinzieht. Dieses Thal ist ein Einschnitt in zwei Gebirgsmassen; auf dem linken Scheliffufer liegt das Uerenseris, das im Süden an die sandigen Hochebenen der Serssus grenzt, auf dem westlichen Ufer bis zum Meere erstreckt sich das Dahra-Gebirge. Beide sind von zahlreichen und wohlhabenden Kabylenstämmen bewohnt, deren Namen die Franzosen nicht einmal kannten, die bei diesen Feldzügen gleichsam erst entdeckt wurden. Drei Kolonnen unter Bugeaud, Changarnier und Bar durchzogen sechs Monate lang erst das Uerenseris, dann das Darah, gedeckt von andern Kolonnen unter Lamoriciere, Lebeau u. d'Arbouville, die den Kabylen jede Unterstützung abschnitten. Nach langen und blutigen Kämpfen, deren heftigster am 21. Sept. 1842 bei dem Engpaß von Ued-Foddha ausgefochten wurde, waren die beiden Gebirgsketten unterworfen, doch nicht so vollständig, daß die Kabylen nicht im nächsten Jahr einen allgemeinen Aufstand hätten unternehmen können. Um die Wiederholung solcher Auftritte zu verhindern, umgab Marschall Bugeaud das eroberte Terrain mit militärischen Posten und besetzte im Osten Scherschell und Milianah, im Westen Tenez und El-Esnok (Orleansville), im Süden Teniet-el-Had und Tiaret, in der Umgegend von Tekedempt und Thaza, die zwei Jahre früher zerstört worden waren. Alle diese Posten wurden durch Straßen verbunden, an denen der Marschall Blockhäuser errichtete, so daß die beweglichen Kolonnen, deren Aufgabe es war, das Land fortwährend zu durchziehen, freie Bewegung hatten und im Nothfall Unterstützung fanden. Uerenseris und Dahra waren unterworfen, die Franzosen staunten, als sie hier ihnen unbekannte Stämme der Kabylen vorfanden, die 10,000 Krieger ins Feuer führen konnten, eine reiche Industrie und Heerden von 200,000 Stück Hornvieh besaßen.

Großkabylien oder das Gebiet des Dschurdschura mit den schönsten Flußthälern, worunter sich das der Summam am meisten auszeichnet, war noch unabhängig. Marschall Bugeaud behielt dieses Gebiet fortwährend im Auge und machte in Paris bei jeder Angelegenheit Vorstellungen, daß der Besitz von Algier nicht eher gesichert sey, als bis man Großkabylien unterworfen habe, da die Unabhängigkeit dieses Landstrichs für die Kabylen der andern Gegenden ein fortwährender Anreiz zum Aufstande sey. Die Regierung stimmte endlich bei, die Kammern verweigerten aber den geforderten Kredit, doch dies hinderte den Marschall nicht, den Feldzug im Frühjahr 1844 mit einer Kolonne von 7000

Mann zu eröffnen. Dellis war der Ausgangspunkt, von dort gelangte die Kolonne in die Gebiete der kriegerischsten Stämme der Flittas, Beni-Barbaha, Grabula und Beni-Abbas, die nach den Angaben des Generals Daumas 70,000 Flinten besitzen. In diesem Feldzuge wurde zweimal gefochten, zuerst im Thale von Taurgha, dann blutiger und entschiedener um die unersteiglichen Höhen des Uarez-Eddin, wo in vierzehnstündigem Kampfe 1100 Kabylen und 130 Franzosen den Tod fanden (16. Mai 1844). Das Resultat dieses Feldzugs beschränkte sich auf Einschüchterung der Kabylen, ein entscheidender Erfolg konnte nicht errungen werden, da Bugebud durch einen neuen Angriff Abd-el-Kaders, woraus sich der Krieg mit Marokko entspann, abberufen wurde. Uerenseris und Dahra blieben bei dieser Schilderhebung im Ganzen unbetheiligt, bei einem der partiellen Aufstände in diesem Gebiet kam die berüchtigte Greuelthat des Oberst Pelissier vor, die Tödtung von 800 Männern, Frauen und Kindern des Stammes der Uled-Rhia durch Feuer und Rauch in unterirdischen Grotten, wohin die Unglücklichen sich geflüchtet hatten. Erst 1847 konnte der Marschall seinen Lieblingsgedanken der Unterwerfung von Großkabylien wieder aufnehmen. Zu Anfang des Mai setzten sich zwei Kolonnen in Bewegung, jede 8000 Mann stark, die eine von Aumale aus unter dem Befehl des Marschalls, die andere von Setif unter der Führung des Generals Bedeau. Als Vereinigungspunkt für beide war der Engpaß von Fellaye bestimmt, der die Thäler des Abjeb und der Summam verbindet. Nur zwei von den zahlreichen Stämmen des Gebirgs leisteten Widerstand, die Beni-Abbas und die Rebulas, und beide wurden von den getrennt operirenden Kolonnen an demselben Tage (16. Mai 1847) geschlagen und zur Unterwerfung gezwungen. Am blutigsten war das Gefecht, welches der Marschall bei der Stellung von Azru zu liefern hatte. Dieser Berg, an dem mehre Dörfer liegen, ist so steil, daß die acht zum Sturm befehligten Bataillone unter dem heftigsten Feuer der Kabylen auf Händen und Füßen hinanklettern mußten. Als der Kampf entschieden war, folgte eine schreckliche Plünderungsscene. Die Truppen, von der Hitze des Kampfes fortgerissen, stürzten auf die Dörfer und plünderten Alles. Kleinode, Teppiche, kostbare Stoffe, Güter aller Art, eine Menge Waffen, Gold und Silber in Fülle wurden den Soldaten zum Raub. Die Beute war unermeßlich. Fässer von Olivenöl, in beträchtlicher Zahl vorgefunden, wurden zerschlagen, die Häuser angezündet, und die in Strömen sich ergießende Masse nährte den Brand. Wer den Soldaten in den Weg kam, wurde niedergestoßen. Inmitten des gräßlichen Gemengs sah der Marschall einen Chef von athletischer Gestalt auf sich zueilen, der mit flehenden Geberden bat, seines Stammes zu schonen. Der Kampf wurde eingestellt, die Unterwerfung angenommen, und auf dem weitern Marsche empfingen die beiden Kolonnen das Versprechen des Gehorsams von allen Stämmen des Dschurdschura-Gebirgs. Ein bedenkliches Zeichen wurde trotzdem beobachtet, nämlich, daß die meisten Scheiks die ihnen angebotenen Belehnungsburnusse zurückwiesen.

Die gegenwärtige Lage der Dinge in Kabylien im engeren Sinn, d. h. dem Lande südlich von dem Küstenstrich zwischen Dellis und Philippeville, ist die, daß die Stämme auf dem westlichen Abhange des Dschurdschura von Dellis bis Aumale südlich für gehorsam gelten. Die Bevölkerung auf dem Ostabhange hat man in Ruhe gelassen, da Bugeaud, durch den Widerstand der Kammern und der Regierung ermüdet, seine Pläne aufgegeben und die Februarrevolution mit ihren Folgen einen Stillstand in die algierischen Angelegenheiten gebracht hatte. Kleinkabylien, d. h. der Landstrich zwischen Dschidschelli und Philippeville, ist der unruhigste Theil des ganzen Gebiets, und diesem galt eine Expedition, die General d'Hautpoul vorbereitet, wobei er Seitens der Gesetzgebung dieselben Schwierigkeiten fand, welche seinen Vorgänger Bugeaud zuletzt müde machten. Die Einwohner von Kleinkabylien haben die Expedition nöthig gemacht durch ihre Raubanfälle, wodurch der Verkehr zwischen Philippeville und Konstantine, den Niederlassungen von El-Arusch, Gastonville und Robertville gestört wurde. Mit dieser Expedition und mit jener gegen Zaatscha haben die Franzosen das bugeaudsche System wieder aufgenommen, welches in der That das richtige ist. Bietet auch das Bestehen der kabylischen Unabhängigkeit keine so gefährliche Seite, wie die Macht des unermüdlichen Araberfürsten Abd-el-Kader, so ist doch die Existenz einer unabhängigen bewaffneten Bevölkerung mitten im französ. Gebiet auf die Länge eine Unmöglichkeit. Man verhehlt sich in Algier nicht, daß die definitive Unterwerfung von Kabylien in vielen Beziehungen schwieriger seyn wird, als die Besiegung der Araber. Der Sieg, so schwere Opfer er kosten mag, wird aber entscheidender seyn. Der besiegte Araber flieht und beginnt von Neuem, der Kabyle, wenn er nach tapferer Vertheidigung unterlegen ist, kehrt in sein eingeäschertes Haus zurück und schickt seine Unterwerfung ein. Die Ansässigkeit des Kabylen ist ein Pfand, das der Araber nicht geben kann. Bugeaud verlangte zur Unterwerfung Kabyliens eine Verstärkung von 20,000 Mann, wodurch die französischen Streitkräfte in Algier auf ungefähr 120,000 Mann gebracht seyn würden. Unter Unterwerfung verstand er Entwaffnung; sobald diese vollzogen sey, verpflichtete er sich, alle französischen Truppen zu entlassen und die Ruhe bloß mit den Zuaven und Spahis zu erhalten. — Bis jetzt hat Frankreich in seinen Kriegen gegen die Kabylen nur mittelbare Vortheile gefunden. Diese Kriege haben wesentlich dazu beigetragen, sein ausgezeichnetes afrikanisches Heer zu bilden; in diesen Kriegen haben die französischen Soldaten gelernt, verschanzte steile Höhen mit dem Gewehr im Arm zu erstürmen und mit dem Bajonnet einen Feind zu verjagen, der sich durch Sicherheit im Schießen furchtbar macht. Die Jäger

von Vincennes, jetzt ein Truppenkörper von zehn Bataillonen, sind eine Schöpfung, die der kabylische Krieg hervorgerufen hat (1838). Ihre Kugelbüchse, von den Franzosen carabine à tige oder carabine Delavigne genannt, trägt fast so weit, als ein Geschütz, nämlich 1400 Meter (zu 3 Fuß 11¹/₂ Linien pariser Maß), und gestattet auf 600 Meter noch einen sichern Schuß. Eine andere Erfindung aus diesem Kriege ist die zwölfpfündige Gebirgshaubitze, die sich so leicht regieren läßt, wie eine Wallflinte. Das Geschütz bildet die Ladung eines Maulthiers, die Lafette die eines andern, drei und zwanzig Maulthiere genügen, um die Munition einer Batterie und ihrer Infanterie-Bedeckung zu tragen. In einem europäischen Kriege würde sich das afrikanische Heer bald Achtung verschaffen.

Kadjakische Sprache, die Sprache der Konägen auf der Insel Kadjak (s. Kodjak im Hptw.) bei N. W. Amerika, mit der Karalitsprache verwandt. Die Substantiva haben kein grammat. Genus, aber 3 Numeri: Singular, Dual und Plural, z. B. iamakh Stein, iamak 2 Steine, iamat Steine; und 3 Casus: Nominativ, Dativ und Ablativ. Gewöhnlich haben sie Pronominalsuffixe an sich, z. B. adaga mein Vater, adauuk unser beider Vater, adaut unser Vater, adan dein Vater, adaik euer beider Vater, adai, adachtschi euer Vater, adti sein Vater, adtik ihr beider Vater, adtit ihr Vater. Ferner: anngaga mein Bruder, anngachka meine zwei Brüder, annganga meine Brüder rc. Die Zahlwörter sind: 1 alinuk, 2 maluk, 3 pingajun, 4 tschtaman, 5 taliman, 6 aguiningin, 7 malungin, 8 ingliulin, 9 kulngujan, 10 kulin, 20 schuinak, 100 taliman schuinak. Die persönlichen Pronomina heißen chui ich, ilpyt du, tlin, uwai er, chuankunuk wir beide, Ipytyk ihr beide, tlichka, nguk sie beide, chuankuda wir, Ipytschi ihr, tljaida, ugut sie. Die Verba haben 3 oder 4 Tempora, Präsens, Präteritum 1. und 2. und Futurum, z. B. chui tgudshikhaga ich trage, chui tgutchtljanga ich trug, chui tgutschikua ich werde tragen. Ferner einen Indikativ, Konjunktiv, Imperativ, Infinitiv und 2 Participien. Sie konjugiren in 3 Personen und 3 Numeri, z. B. chui tgudshikhaga ich trage, Ipyt tgutschigan du tragst, uwai tgutschikha er trägt, chuankunuk tgunikachpuk wir beide tragen, Ipytyk tgutschikachtyk ihr beide traget, nguk tgutschikaguk sie beide tragen, chuankuda tgutschikukut wir tragen, Ipytschi tgutschigut ihr traget, tljaitatgutschigut sie tragen. Vgl. Weniaminow, Zametschania etc. (Bemerkungen über die koluschische und kadjakische Sprache), Petersburg 1846.

†**Käferthal**, bad. Dorf, s. im Hptw. Hier am 15. Juni 1849 Gefecht hessischer Truppen unter Oberst Weiß mit badischen Insurgenten.

Kähle, Kanal zwischen dem kleinen Haff und dem See Usedom.

†**Kämpferia** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch folgende hinzu, welche als Zierpflanzen vorkommen: 5) K. diversifolia *Lk.*, Rosc., Mon. pl., T. 31. In Ostindien. Untere Blätter eirund, obere lanzettförmig. Blumenähre zwischen den Blättern stehend. Kelch und Korolle weiß; die äußern Kron-Einschnitte lanzettförmig, die innern länglich-eirund; Lippe purpurroth, tief 2theilig, mit verkehrt-herzförmigen Lappen. — 6) K. latifolia *Don.*, K. Galanga *W. En.* Vaterland unbekannt. Blätter gestielt, rundlich-eiförmig, zugespitzt, unten mit angedrückten Haaren bekleidet. Aehre in der Mitte stehend. Korollen weiß, braunpunktirt, die äußeren Einschnitte spatelförmig, die innern länglich, spitz; Lippe zweilappig, mit länglichen, spitzen Lappen. — 7) K. marginata *Carey.*, Rosc., Taf. 8. In Ostindien. Blätter meistens zwei, breit-eirund, am Rande rothgefärbt, unten blaugrün und zottig. Aehre in der Mitte stehend. Die äußeren Korolleneinschnitte weiß, lanzettförmig, die innern purpurroth, herzförmig; Lippe kurzgenagelt, purpurroth, breit eirund, mit zwei ausgerandeten Lappen. — 8) K. ovalifolia *Roxb.*, Corom. 1, T. 278. In Ostindien. Blätter zweizeilig, oval. Aehre in der Mitte stehend. Korollen weiß; Lippe purpurroth gezeichnet, keilförmig, zweilappig, die Lappen ausgerandet. — 9) K. Roscoeana *Wall.*, Bot. Reg. 1212. In Nepal. Blätter zwei, rundlich, zugespitzt, etwas wellenförmig, dünn häutig gerandet, oben mit grünen und rothen Querstreifen, unten blaßgrün. Aehre in der Mitte stehend. Blumen groß, weiß; die äußeren Einschnitte linienförmig, spitz, die innern verkehrt-eirund, stumpf; Lippe tief zweilappig; Lappen abgerundet, am Grunde gelblich.

Kämpffer, Andr. Heinr. K., Theolog, erst Lehrer am Gymnasium Karolinum zu Neustrelitz, dann Konsistorialrath, Superintendent u. Domprediger das., † am 28. Dec. 1846. Schrieb (außer einigen kleinern homiletischen Werken): Ueber den Zweck der Gelehrtenschule im christlichen Staate (1822).

Kämpweide, s. Weide im Hptw.

Käsch, Kupfermünze in Persien und Pondichery.

Käsgaden, Käsleib rc., s. Alpenwirthschaft im Hptw.

Kästner (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, IV. B., S. 158. Neue Birne, vom Professor van Mons erzogen und dem ehemaligen Professor der Mathematik zu Göttingen Kästner gewidmet. Eine gewöhnlich etwas kleine, späte Sommer- oder frühe Herbstbirne für die Tafel. Ihre Gestalt ist die einer Pomeranzenbirne, rundbauchig-stumpf zugespitzt; der Bauch sitzt mehr nach dem Kelch zu, um welchen sie sich plattrund zuwölbt und eine Fläche bildet, auf welcher die Frucht gut aufgestellt werden kann, nach dem Stiel macht sie keine Einbiegung u. endigt mit einer Bogenlinie in einer stark abgestumpften Spitze. In ihrer gewöhnlichen Größe ist die Frucht 2¹/₂ Zoll hoch u. 2¹/₄—2³/₄ Zoll breit, doch häufig auch ¹/₂ Zoll niedriger. Der kleinblätterige, in die Höhe stehende Kelch ist offen u. sitzt in einer geräumigen, nicht tiefen, ebenen Einsenkung, obgleich manche Früchte zuweilen etwas verschoben sind. Der starke Stiel ist 1 Zoll lang, fleischig, und steht in einer kleinen Höhle wie eingedrückt. Die Farbe der glatten

Schale ist vom Baum grünlichgelb, zeitig citronengelb, ohne Röthe auf der Sonnenseite. Die Punkte sind sehr zahlreich, gleichmäßig vertheilt, fein und hellbraun. Das Fleisch ist weiß, etwas körnig, überfließend von Saft, ganz schmelzend, und von einem angenehm süßen, aber etwas fein scharfen, gewürzhaften Muskatellergeschmack. Das Kernhaus ist geschlossen und hat eine kleine, hohle Axe. Die Kammern sind geräumig, muschelförmig, u. enthalten schwarze, meistens verkümmerte Kerne. Die Frucht zeitigt Ende Septembers und hält sich nicht lange. Der Baum wächst sehr lebhaft, geht pyramidalisch in die Luft und belaubt sich schön und trägt bald Früchte.

Käuler (Jagdw.), s. v. a. Keiler.

Kaffedstli (türkisch), Kaffeewirth.

†**Kaffeemaschine.** Die K. von Reiß in Wien beruht auf dem Saugheberprincip der alten französischen K., ist aber neu konstruirt. Sie besteht aus zwei Hauptgefäßen, von denen das eine von Blech oder Porzellan gefertigt, zum Kochen des Wassers, das andere gläserne zum Filtriren des Kaffees dient. Durch eine auf das Gesetz der Expansions- und Druckkraft des Dampfes gerichtete Vorrichtung tritt das kochende Wasser durch das Rohr eines Saughebers, der beide Gefäße verbindet, in das Glas, siedet hier den Kaffee und bewirkt durch die Verminderung des Gleichgewichts zwischen den beiden Gefäßen, daß das erste Gefäß sich hebt und dadurch den Deckel auf die Spirituslampe fallen läßt. Dieser Umstand, in Verbindung damit, daß die Wärme vermindert wird, veranlaßt, daß das früher in das Glas gehobene Wasser als Kaffee in das erste Gefäß zurückkehrt.

Kafferland. Name, Lage, Ausdehnung, Grenzen. Der Theil der Ostküste Südafrika's, der zwischen Kap Delgado im Norden und seiner südlichsten Grenzlinie längs dem unter etwa 32° 36′ s. Br. in den indischen Ocean mündenden Kneiba- oder sogenannten großen Keiflusse, der neueren westlichsten Grenze der Kap-Kolonie, liegt, führt seit seiner Entdeckung durch die Portugiesen unter Vasco de Gama 1496 nach dem bei den Europäern allgemein üblich gewordenen Namen seiner Bewohner, der Kaffern, den Namen des K.es. Er wird in seiner ganzen, etwa 350 M. betragenden Länge östlich durch den indischen Ocean, westlich durch den hohen mauerförmigen Abfall des Binnenplateaus begrenzt. Seine Breite in westöstlicher Richtung kennt man noch nicht in allen Theilen genau, doch ist dieselbe im Verhältniß zu der großen Ausdehnung des Landes in nordsüdlicher Richtung nur gering, indem sie in der Parallele von Port Natal etwa 20, etwas weiter südlich unter dem 30.° 55′ nur 16° 5′ und im Amapondalande gar nur 13—15 M. beträgt. Der steile Felswall, welcher das K. im Westen begrenzt, führt in seinem südlichsten Theile, wo er bis 6000, nach Andern gar bis 9000 Fuß ansteigt, den Namen des Quathlamba oder Inkala (d. h. das Schneegebirge), bei den neuerern Einwanderern holländischer Abkunft in das Natalland aber den Namen der Witteberge, indem er einen großen Theil des Winters durch seine Schneebedeckung weiß erscheint. Selbst im nördlichen K.e zwischen dem 25.—10.° südl. Br. wird die Westgrenze muthmaßlich durch einen ähnlichen Felswall gebildet, indem von den tiefer im Inneren im Westen Sofala's (20° südl. Br.) gelegenen Landschaften Manica und Matuca ältere portugiesische Berichterstatter versichern, daß deren Klima so streng sey, daß im Winter dort viel Schnee falle und man in Gefahr komme, zu erfrieren, so wie damit in Uebereinstimmung auch neuere Reisende erfuhren, daß im Westen Tetes, der innersten Besitzung der Portugiesen, der Zambesestrom in Folge seiner Katarakten durch Boote unfahrbar werden. Doch fehlt bei unserer höchst geringen Kenntniß der geographischen Verhältnisse des nördlichen K.es jede bestimmte Nachricht hierüber.

Oberflächen-Verhältnisse. Der Küstenrand geht zuvörderst von Kap Delgado fast genau nordsüdlich bis zu den Hudbartsuntiefen südlich Mozambique 15° 46′ 42″ südl. Br., 58° 2′ 35″ östl. L., worauf er sich plötzlich mit einer langen und tiefen Einbiegung bis zu dem in 21° 34′ 30″ südl. Br. bis 54° 41′ östl. L. vorspringenden Kap Sebastian nach Westen wendet. Der westlichste Punkt dieser Einbiegung, das Fort Sofala, liegt in 52° 20′ 40″ östl. L. Vom Vorgebirge Sebastian folgt der Küstensaum bis K. Corrientes 24° 7′ 30″ südl. Br., 53° 5′ 9″ ö. L. wiederum mehr einer nordsüdlichen Richtung, worauf er sich rasch nach Südsüdwesten wendet und in dieser neuen Richtung ununterbrochen bis zum Keistrom verharrt. Von seiner nördlichsten Spitze bis zur Mündung des Omzimvoubou- (St. Johns-) Stroms 31° 34′ 30″ südl. Br., 47° 3′ 30″ östl. L. ist der Küstensaum ungemein einförmig und durch den Mangel großer Häfen, die fortlaufenden Züge von Sandbänken und Untiefen im angrenzenden Meere, die vorliegenden zahlreichen, bis an den Meeresspiegel reichenden Koralleninseln, endlich durch die heftigen Brandungen und Strömungen den Seefahrern zu allen Zeiten höchst gefährlich gewesen, so daß man ihn erst in neuerer Zeit etwas genauer kennen gelernt hat. Gleich von K. Delgado in südlicher Richtung ist er zugleich so niedrig, daß man, um ihn zu sehen, ihm ganz nahe seyn muß. Dasselbe ist auch weiterhin südlich von Mozambique bis wenigstens zu den Bazarutainseln der Fall, indem sich in dieser ganzen Erstreckung der sandige, baumlose und nur hin und wieder mit Mimosengebüsch bedeckte Strand mit kaum 12—15 und höchstens 5—6000 Fuß über den Meeresspiegel erhebt. Stellenweise und zwar besonders den Querimbainseln gegenüber und an der De Lagoabai ist der niedrige Küstensaum ein weites Sumpfland und mit dicken Waldungen bedeckt. Das angrenzende Meer nimmt zugleich, besonders an den Mündungen der großen Flüsse, bis auf 1—2 Meilen Entfernung von der Küste immer mehr an Seichtigkeit zu, indem die Flüsse fortwährend eine Fülle von Schlamm und Holz in dasselbe führen. In der Nähe solcher Mündungen pflegt das Meer eine tief dunkelgrüne Farbe zu ha-

ben, die auffallend von der darauf folgenden des Tiefmeeres absticht. Zu den gefährlichsten Stellen dieses Küstensaums, der von C. Bajori unfern Mozambique bis zum St. Luciafluß mit Ausnahme der Korallenfelsen am Angoschefluße und auf den Bazarutainseln, des Felsen am Kap Corrientes und einiger Felsspitzen an der De Lagoabai sogar kaum einen Stein darbietet, gehören die Untiefen von Magnicale südlich Mozambique, worauf alljährlich portugiesische und andere Schiffe verloren gehen. Nur von Mozambique 15° 1' 10" südl. Br. bis Licungo hat der Küstenrand 5 Meilen lang ein ganz abweichendes Ansehen, indem er von einer außerordentlich weit sichtbaren Felsenreihe, den Picos Fragos, gebildet wird, welche mit ihren mannichfachen phantastischen Formen gleich den Ruinen einer sehr großen Stadt aufsteigt und unzweifelhaft einst eine zusammenhängende Felsmasse gewesen ist. Ganz abweichend von dem nördlichen ist der südlichere Theil des Küstenrandes, welcher der ganzen Länge nach durch hohe und steile, unmittelbar aus der Meerestiefe bis 300 Fuß über den Meeresspiegel aufsteigende, schön grün bewaldete Felsen, ohne irgend einen vorliegenden Streifen von Sand gebildet wird. Zunächst dem großen Keiflusse erheben sich diese Felsränder sogar bis 400 Fuß. Zahlreiche Flüsse und Bäche stürzen von denselben in reichen Kaskaden in das Meer hinab, wie es namentlich zwischen den Flüssen Omzimvoubou und Omtavoubou der Fall ist. Dies, verbunden mit dem Reichthum an schönen Bergscenerien, die mit fruchtbaren Wiesenmatten wechseln, gibt dem ganzen südlichen Küstenrande ein überaus pittoreskes parkgleiches Ansehen und macht ihn zu einem der mannichfaltigsten und interessantesten Theile des Kontinents, der aber bei dem völligen Mangel an guten Häfen, wenn man die schöne und große Bai von Natal ausnimmt, zugleich einer der unwirthlichsten und bis in die neuere Zeit unbekanntesten auf Erden gewesen ist und durch sein steiles Aufsteigen bei den wüthenden Brandungen gleichfalls zu allen Zeiten unzählige Schiffbrüche veranlaßt hat. In der ganzen langen Erstreckung des Küstenrandes zeigen sich nur wenige hervortretende Landspitzen und selbst die vorhandenen sind, wie Kap Delgado, zum Theil sogar nur niedrige Landzungen. Am Meisten charakteristisch für die Konfiguration der Küste sind nächst Kap Delgado die Vorgebirge Melamo, 14° 25', Barracouta, 15° 30' südl. Br., St. Maria bei Sofala, St. Sebastian, die Nordspitze der De Lagoabai und die unter dem Namen Kap Inyak 25° 58' südl. Br. bekannte südliche Spitze derselben, Kap Vidal, L. cia, die Durnfordspitze, Kap Natal 28° 37' südl. Br., Rame Head in der Nähe der Mündung des Omtatastroms u. endlich Kap Morgan. Ebenso mangelt es an ganz tief eingeschnittenen Meeresarmen, mit Ausnahme etwa des in die De Lagoabai mundenden sogenannten Englischen Flusses, und zugleich sehr an großen geschlossenen Baien, indem die Einbiegungen des Küstensaums meist nur zur Bildung ausgedehnter offener Meerbusen, in denen die Schiffe nur stellenweise hinter kleinen vorliegenden Inseln Schutz finden, Veranlassung gaben. Die größte dieser Einbiegungen bildet den völlig offenen Busen von Sofala, während der 1¼ M. lange und 1½ M. breite, ebenfalls offene Meerbusen von Mozambique wenigstens durch die kleinen in ihm liegenden Inseln gleichen Namens den Schiffern einen ziemlich sicheren Ankerplatz gewährt. Die einzigen geschlossenen und als gute Häfen nutzbaren Baien zwischen Kap Delgado u. dem Kei sind der selbst für die größten Schiffe hinlänglich tiefe, 2½ M. lange und 1½ M. breite Pombabusen, 12° 55' 50" südl. Br., der Almeydahafen (Puerto Almeyda) 13° 25' 30" südl. Br., die De Lagoa- und endlich die Natalbai, 29° 53' südl. Br. Selbst die Beschaffenheit der Flußmündungen verhindert die Zugänglichkeit des ganzen K.es, indem dieselben fast ohne Ausnahme, sogar bei den größeren Flüssen, dem Angosche, Gawouro, Sabia, Omvalouzie (St. Lucia River) 30° 32' südl. Br. und Omtukela sehr versandet sind, ja zuweilen Monate lang völlig trocken liegen, und die Einfahrt in die größten Ströme, in den Zambese bei Quilimane 18° 10' und den Jechambana, 23° 51' südl. Br. ebenfalls durch die beständigen Sand- und Schlammablagerungen in hohem Grad erschwert ist. Doch ließe sich die Mündung einiger größeren Flüsse, wie des Angosche und Omzimvoubou, mit Leichtigkeit schiffbar machen und namentlich die des letzten, welche von hohen senkrechten Felswänden eingeschlossen ist und worin die Fluth 4 M. weit aufwärts steigt, mit geringer Anstrengung und wenigen Kosten in einen der schönsten Häfen der Welt umschaffen. Besonders den nördlichen Theil des Küstensaums begleiten zahlreiche, niedrige Inseln, die stellenweise zu ganzen Gruppen sich häufen, wie es zwischen Kap Delgado und der Querimbaspitze, 12° 38' 12" südl. Br. der Fall ist. — Völlig entsprechend dieser verschiedenen Beschaffenheit des Küstensaums ist nun die Bildung der ganzen Oberfläche des K.es. Von Kap Delgado bis zur Mündung des Omzimvoubou ist dieselbe nämlich, so weit wir wissen, fast durchaus niedrig, im höchsten Grade einförmig und besonders zunächst den Flüssen in unermeßlicher Ausdehnung sumpfig und waldig. In langen Strecken ist hier ebenfalls im Alluvialboden kein Stein sichtbar und die dicken Urwaldungen werden von ganzen Heerden von Elephanten und Büffeln begleitet, von Rhinoceronten und Raubthieren aller Art durchzogen, während Krokodile und Hippopotamen die Flüsse erfüllen. Der Art sind besonders die südl. an Kap Delgado anstoßenden Theile des Küstenlandes, die ganze Umgebung des Zambese und seiner Mündung bei Quilimane bis aufwärts Senna, die in der Regenzeit viele Meilen weit auf beiden Seiten überschwemmt wird und bis zur südlichsten Abzweigung des Stroms, dem Luabo, reicht, die Umgebungen von Sofala, vor Allem aber das weite, von Alluvionen bedeckte Tiefland zwischen dem Mapouta, Ompongola, Tembia, Dundas und Manica, sämmtlich der De Lagoabai zugehenden Strömen, bis an den Fuß der westlichen Felsenmauer, endlich ein sumpfiger Strich längs dem in die St. Luciabai mündenden Omvalou-

ziefluſſe, deſſen Zuſtröme wenigſtens 16 Meilen weit vom Ocean durch lauter flaches, ſumpfiges Gebiet ihren Lauf nehmen. Nur das hohe, vom Zambeſe in einer großartigen Schlucht, der Lupata, d. h. Schlucht, zwiſchen Tete und Senna mit vielen Stromſchnellen durchbrochene Tafelgebirge des Yemale, ſo wie das ſüdweſtlich der De Lagoabai mit der Durnfordſpitze am Meere endende Bumbogebirge, ein Ausläufer des Felswalls im Weſten, der zugleich das Becken der Bai vom Zoulahlande trennt, bringen einige Mannichfaltigkeit in die Geſtaltung des flachen, zum Theil ſelbſt ſehr öden Landes. Erſtes iſt aber vielleicht kein wirkliches Gebirge, ſondern nur der ſteil nach Oſten mauerförmig abfallende Rand einer Art Mittelſtufe, auf der die Stadt Tete, das Manicaland und das Gebiet des Quiteveherrſchers weſtlich Sofala zu liegen ſcheinen, indem im ſüdlicheren Theile des K.es, noch mehr aber im Kapland, die Exiſtenz einer ſolchen Mittelſtufe wirklich mit großer Beſtimmtheit erkennbar iſt. Erſt in der Nähe des Omtukela, der bisherigen Nordgrenze Nataliens, hört die ſumpfige Beſchaffenheit des Bodens auf. Statt deſſen wird derſelbe ſandig, trocken, und er bietet beſonders in Natalien einen völlig veränderten, mannichfaltigen und ſtellenweiſe ſelbſt prächtigen Charakter dar. Zahlloſe an einander gereihte Hügel von mäßiger Höhe mit zwiſchenliegenden, reizenden, bewaldeten Thälern, worin nie verſiegende Bäche und Flüſſe des kryſtallhellſten Waſſers ihren Lauf nach der Küſte nehmen, erfüllen das Land und nirgends ſieht man hier ſumpfige Einöden. Im nordweſtlichen Theil des Natallandes gegen das Quellgebiet des Omtukela erhebt ſich das Terrain immer mehr, bis es endlich zwiſchen den oberen Zuflüſſen deſſelben eine Art Mittelſtufe bildet, die am Fuße des Quathlamba ſelbſt 1500 Fuß über dem Meeresſpiegel liegt. Auch ſüdlich von Natalien erhält ſich das K. in einer bedeutenderen Erhebung über dem Meeresſpiegel, die ſchon in der Nähe der Küſte wenigſtens 500 Fuß beträgt, und es wird zugleich hier im Gebiet der Amaponda und des Omtataſtroms durch unzählige höchſt enge und tiefe pittoreske Schluchten, in denen Flüſſe und Bäche ihren Lauf nehmen, ſo zerriſſen, daß das Reiſen in dieſer Gegend ſehr ſchwierig, in Wagen theilweiſe ſogar unmöglich iſt, indem allein zur Ueberſchreitung des Omtatathals in gerader Richtung zwei Tage nöthig ſind. So legte früher auch die gewaltige Schlucht des Omzimvouboustroms der Paſſage der vom Kaplande nach dem Natallande ziehenden europäiſchen Händler die größten Schwierigkeiten in den Weg. Südlich vom Omzimvoubou entwickelt ſich im Innern am Fuße des Binnenplateaus in dem noch theilweiſe unabhängigen Gebiet der Amatemba immer beſtimmter die ebene Mittelſtufe, deren abſolute Höhe zu 3500 F. ermittelt wurde und die deutlich und ohne Unterbrechung ſelbſt jenſeits der neueren Grenzen des Kaplandes fortſetzt, wo ſie ſich endlich mit den älteren, Tarka, Cambebo, Brujntjeshoogte genannten Theilen deſſelben unmittelbar an eine ähnliche ebene Mittelſtufe im Innern des Kaplandes anſchließt, welche den Namen der Karro führt, indem in der Höhe über dem Meeresſpiegel, Konfiguration, Waldloſigkeit, Grasreichthum und allen übrigen Verhältniſſen das freie Amatembaland auf das Genaueſte mit der Karro übereinſtimmt. Einzelne Bergmaſſen, die aber noch gar nicht genauer unterſucht wurden, wie das Omtata- und Panſewangebirge zwiſchen dem 54.—58.° öſtl. L., erheben ſich darin zu bedeutender Höhe. In dieſen ſüdlichſten Gegenden des K.es bildet das Gebiet der Amaponda und ein Theil des Amakoſalandes eine ſchmale u. verhältnißmäßig niedrige Küſtenzone längs dem indiſchen Ocean.

Geognoſtiſche Beſchaffenheit. Die geognoſtiſchen Verhältniſſe des K.es ſind im Allgemeinen noch ſehr unbekannt, u. nur einige Beobachtungen im Amakoſagebiet, in Natalien und am Zambeſe ergeben die nämliche große Einförmigkeit derſelben, wie ſie ſich durch ganz Süd-Afrika wiederholt. Sehr regelmäßig und horizontal geſchichtete, öfters durch Eiſenoxyd ſtark roth gefärbte Sandſteine bilden faſt überall, wo irgend Felsmaſſen zu Tage kommen, das herrſchende Geſtein. Dies iſt namentlich im Yemalegebirge und in den Einſchnitten der Flußthäler des Zambeſelandes, in der Felsmauer des Quathlamba, endlich im Amakoſa- u. Amakondagebiet, ſo weit wir daſſelbe kennen, und in Natalien der Fall. Beſonders beſteht der ſchroffe Küſtenrand des Amakoſalandes aus ſolchem Sandſtein, der im Natallande häufig pittoreske feſtungsartige, im Yemalegebirge dagegen tafelförmige Felſen, ganz wie in Abeſſinien, bildet. Stellenweiſe, wie am Omzinyati in Natalien und bei den Amaponda iſt das Geſtein ſo dünnſchieferig, daß es gute Platten liefert, die bei der Miſſionsſtation Buntingville zum Bauen benutzt werden. Einige Schichten haben dagegen die Natur desjenigen Sandſteins, der in Nord-Amerika zur Anfertigung vortrefflicher Mühlſteine dient, ſo wie auch eine Lage den Zoulahs das Material zu den feuerfeſten Schmelztiegeln liefert, worin ſie ihre Eiſenerze zu gut machen. Ueber das Alter dieſer Sandſteine iſt nichts Gewiſſes bekannt, obgleich derſelbe in Natalien ganze Anſammlungen von noch ununterſuchten Muſcheln außer anderen Thier- und Pflanzenreſten der Vorwelt enthält. Doch ſcheint derſelbe, wie in Aegypten, Nubien und der Sahara, wenigſtens aus 2 Gebilden von ſehr verſchiedenem Alter zu beſtehen, indem das häufige zerſtreute Vorkommen verkieſelter Dikotyledonenſtämme im nordweſtlichen Natalien für ein Auftreten ſolcher jüngerer Sandſteine ſpricht, die in Aegypten und Nubien Holzſteine eingeſchloſſen enthalten, wogegen die zahlreichen neueren Auffindungen von vortrefflichen Steinkohlen in den Einſchnitten des Zambeſelandes, dann von ausgezeichneter Anthracitkohle im Innern Nataliens das Daſeyn älterer Sandſteine erweiſt. Das Liegende der Sandſteine beſteht völlig, wie in Aegypten, Nubien und Fezzan, theils aus Thonſchiefer, theils aus Granit. Erſtes iſt beſonders im Zoulahlande, wo ſogar eine natürliche Brücke über einen Fluß aus hartem und kompaktem Thonſchiefer beſteht, dann in Natalien bei Pieter Maritzbürg der Fall, wo man das Geſtein, ungeachtet ſeiner Mürbe, viel zu

Bauzwecken benutzt. An anderen Punkten wird der Thonschiefer durch Granit vertreten, den man ebenfalls im Natallande in den Schluchten und Thälern zwischen Port Natal und Pieter Maritzburg, dann im Lande der freien Zoulahs und endlich im Zambeselande findet, wo er einen Theil der Wände der Lupata bildet. Sehr ausgedehnt und mächtig treten endlich, besonders in den südlichen Theilen des K.es, bei den Amakosa, Amaponda und Amatemba, Basalte auf, die auch in Natalien oft mitten im Sandstein langgezogene Rücken oder Berge bilden, bei der Missionsstation Buntingville in sehr große und schöne senkrechte Säulen zerklüftet sind und in ausgedehnten Strecken ganz in Mandelstein übergehen, der an den Abhängen des Quathlamba in Natalien und westlich von der De Lagoabai so reich an gefärbten Kieselmandeln ist, daß ein Theil sogar davon den Namen des Achatthals erhalten hat, und daß die vom Quathlamba herabkommenden Bäche unzählige solcher Achatmandeln in die Tiefe führen. Zu den jüngeren Gebilden dieses Theils des Kontinents gehören die rothen, überaus fruchtbaren, stellenweise mit einer schwarzen humosen Substanz reichlich gemengten Lehmmassen, welche den größten Theil der Oberfläche Nataliens und auch im Innern der De Lagoabai bilden, die rothen Sandhügel an derselben Bai, selbst die rothen ockerigen und steinlosen Erdmassen von Sofala, endlich die rothen goldführenden Diluvialablagerungen auf der Mittelstufe in der Landschaft Manica, alles mehr oder weniger Produkte der Zerstörung rother thoniger Sandsteine, ferner die Korallenfelsen längs dem nördlichen Küstensaum und auf den diesem vorliegenden kleinen Inseln, die merkwürdigen, noch gar nicht untersuchten unermeßlichen Anhäufungen von Muscheln auf den Gipfeln der Berge im südlichen K.e, endlich die ausgedehnten Alluvialgebilde in den De Lagoa-, Zambese- und Delgadoländern.

Gewässer. Ungemein bedeutend ist der Reichthum des ganzen K.es an fließenden Gewässern, sowohl Bächen, wie großen Flüssen, da ein Theil desselben noch im Gebiet der tropischen Regen liegt; dann die mehre Monate dauernde Schneebedeckung der Gipfel des Quathlamba große Massen von Wasser liefert und endlich der Umstand, daß an den mauerförmigen, meist mit Wäldern bedeckten westlichen Rändern des K.es sich die aus dem indischen Ocean aufsteigenden Dünste stauen und in der kühlen Atmosphäre in Regen verwandeln, sehr zur Erhaltung der fließenden Gewässer sogar während der trockenen Jahreszeit beiträgt. Die Höhe des Quathlamba bewirkt nämlich, daß selbst am Weitesten nach Süden im Amakosalande die Regen noch immer viel häufiger und intensiver, als auf der Westseite Südafrika's u. im Kaplande sind. Auf vielen Bergwiesen Nataliens ist der Wasserreichthum sogar so groß, daß er den Reisenden lästig wird, indem das Wasser überall in Fülle unter der Oberfläche hervortritt und zahllose Rinnsale bildet. Auch an den Rändern der De Lagoabai erhalten die Bewohner überall süßes Wasser, wo sie in den Sand graben. Im mittleren K.e werden die Flüsse so häufig, daß allein zwischen Port Natal und dem St. Johnsflusse auf einer Strecke von nur 24—28 Meilen 122 in den Ocean mündende Flüsse gerechnet werden. Eben so unzählig ist im Norden zwischen Mozambique und den Bazarutainseln die Menge der dem Meere zugehenden Flüsse, doch ist kein einziger derselben an der Mündung anscheinend bedeutend, obgleich allerdings im Innern mehre sich zu großen Flüssen erweitern. Auch bis in die Nähe des Kap Delgado fehlt es dem K. an Flüssen nicht, wovon besonders 2 von Bedeutung sind, der zwischen dem 11.°45′ und 11.°38′, mit vielen Armen dem indischen Ocean zugehende Musalo, dann der im 12.°29′ in das Meer tretende Muitipuësi, welcher über 30 Tagereisen weit aus dem Innern kommen soll. Der ansehnlichste Strom des ganzen Gebietes und zugleich einer der bedeutendsten des Kontinents ist aber der Zambese, d. h. Fischfluß in der Sprache der Bevölkerung, der solche Menge süßen Wassers in die See führt, daß man dasselbe noch eine Meile von der Küste unvermischt, vollkommen frisch findet. Der Zambese mündet in 7 größeren Armen, zwischen denen sich ein weites flaches sumpfiges, zunächst der See mit dicken Mangrovewaldungen bedecktes und dadurch höchst ungesundes Delta gebildet hat. Von den 7 Armen ist der Kuama oder auch der Strom von Quilimane genannt, weil er bei Quilimane 18° 10′ 24″ südl. Br. 54° 36′ 5″ östl. L. mündet, der nördlichste, der Luabo, ebenfalls ein tiefer, klarer und breiter Arm, der sich bei Melambey in 18°57′36″ östl. L. mit dem Ocean vereinigt, der südlichste. Zwischen diesen beiden Hauptarmen des unteren Stromlaufs durchziehen zahlreiche Abzweigungen derselben quer das Delta. Nach anderen Berichten dürften sich Stromäste sogar noch tiefer nach Süden bis zu der De Lagoabai erstrecken, wenn der in die Bai mündende große heil. Geistfluß (Rio Espirito Santo), der Manica der Portugiesen, wie behauptet wird, gleichfalls eine obere Abzweigung des Zambese ist. Alsdann wäre die ganze Küste von Sofala nur eine Art großer Insel von mehr als 100 Meilen Peripherie, und bei der außerordentlichen Flachheit derselben wäre zugleich die Angabe der älteren portugiesischen Berichterstatter wohl begreiflich, daß einerseits der bei der Stadt Sofala mündende Sabiastrom seinen Ursprung aus dem Zambese habe, andererseits, daß der in derselben Gegend in das Meer tretende Gawouro schon ein Arm des Manicastroms sey. Von allen Mündungen des Zambese ist übrigens die eine Viertel-Meile breite des Cuama die am meisten zugängliche und am besten gekannte, da nur einige Meilen aufwärts der obwohl kleine, doch besuchteste Handelsort dieser Gegenden, Quilimane, liegt. Doch ist selbst die Cuamamündung, zweier Sandbänke wegen, für große Schiffe nur bei der Fluth passirbar und auch dann noch die Passage gefährlich. Unmittelbar hinter der Barre nimmt der Strom ansehnlich an Breite zu, so daß er bei Quilimane einem Süßwassersee gleicht. Dann verschmälert er sich nach einem

8 Meilen langen Lauf wiederum so, daß er in der trockenen Jahreszeit nur eine Breite von 70—80 Fuß bei einer Tiefe von 8 Fuß hat und er sinkt zuletzt bis zu einer Breite von 17—18 Fuß herab, so daß er dann selbst mit kleinen Böten stellenweise nicht mehr fahrbar ist. Während der 6 Monate dauernden nassen Zeit erlangt dagegen der Cuama eine Breite von $^1/_3$ Meile und er überschwemmt seine ganze Umgebung so sehr, daß die Einwohner gezwungen sind, sich auf die höheren trocken bleibenden Stellen zurückzuziehen oder wenigstens Häuser haben müssen, die auf Pfählen stehen, wie es auch im Norden des Kap Delgado am untern Lufidschih der Fall ist. Bis dahin ist der Strom noch mit zahlreichen Inseln erfüllt. Bald oberhalb der Verengung zweigt der Luabo ab, worauf sich der ungetheilte Zambese wieder zu einem majestätischen viele und große Inseln umschließenden Strom erweitert, dessen Ufer fortwährend flach, unkultivirt und sumpfig sind. Von der Stadt Senna 17° 13′ nördl. Breite 53° 28′ östl. L. bis zu der Spitze des Delta durchströmt derselbe fast ununterbrochen eine weite, ungesunde und mit Bambus bedeckte Einöde und erst oberhalb Senna beginnt eine gebirgige Landschaft, anscheinend das von Tafelbergen gebildete Yemalegebirge, welches der Strom mit stürmischem Lauf in der engen Lupata durchbricht, gleich wie die meisten großen Ströme des Binnenlandes, wenn sie bis zum indischen Ocean fortsetzen, durch ähnliche enge Schluchten und über Stromschnellen ihren Weg in die Küstenstufe nehmen. Die Stromschnellen in der Lupata erschweren die Aufwärtsfahrt besonders während der Regenzeit dergestalt, daß man von Senna nach dem nur 50 Meilen davon entfernten Tete 6 volle Wochen bedarf, wogegen die Rückfahrt sich in einer Woche zurücklegen läßt. Oberhalb der Lupata fließt der Strom in weiten Ebenen, die unzweifelhaft, nach der gesunden Lage von Tete im Gegensatz der ungesunden von Senna und Quilimane zu ertheilen, eine Mittelstufe des nördlichen K.es bilden. Einige Tagereisen oberhalb Tete hört die Schifffahrt des Zambese, die von Quilimane etwa 90 M. beträgt, an den großen Chicarongakatarakten von Chicova völlig auf, indem sich der Strom hier vom Binnenhochland herabstürzt. Der weitere Lauf des Zambese ist fast ganz unbekannt und besonders noch nie von einem Europäer erforscht worden, doch soll er nach den Berichten der Eingeborenen auf dem Binnenhochlande von Chicova einen großen Bogen nach dem Lande Manica machen und nach älteren, nicht unglaubwürdigen Erkundigungen aus einem großen See entspringen. Zahlreiche und große Ströme gehen dem Strom von allen Seiten zu, von denen der Panhamas, Lamguoa, Arraya, Manjoro, Inadire, Ruenia und der $^1/_2$ Meile unterhalb Tete in den Zambese fließende Reizigo als die bedeutendsten des höheren Terrains im Innern genannt werden. Nächstdem vereinigt sich damit schon im Küstenlande unterhalb Senna der von Norden kommende Schirry, ein Strom von sehr großer Tiefe und Länge, der angeblich 30 Tagereisen weit aufwärts mit Canoes befahrbar seyn soll. Nördlich von Zambese mündet in den indischen Ocean, außer dem schon genannten Musalo und dem Muitipuësi, an der Angoschespitze 16° 24′ 25″ südl. Br. 57° 31′ 3″ östl. L. noch der ansehnliche Gotlli oder Angosche (Angozah) Fluß, südlich davon in die westliche Einbiegung des Oceans bei Sofala, die auch wohl den Namen der Bucht von Sofala führt, zuvörderst der Licungo, dann der Bazi unmittelbar bei dem Ort Sofala selbst, der Gawouro, ein im Innern prachtvoller Strom, dessen Mündung aber so schmal ist, daß kaum Böte einen Eingang finden, endlich der Sabia, gleichfalls ein ansehnlicher Strom, aber auch mit engerem Eintritt in die See, außerhalb der Sofalabai endlich der Inhambana. In die De Lagoabai fällt demnächst der ganz von Norden kommende König Georgsfluß, dann im Westen der Manica, heil. Geist- oder Lourenço Marquezfluß der Portugiesen und der Englische Fluß (English River), eigentlich nur ein Meeresarm, worin sich 3 breite, verhältnißmäßig aber kurze Küstenflüsse, der Mattol, Dundas und Tembia ergießen und endlich im Süden der ansehnlichste Strom von allen der Ompongola oder Mopouta. Südwärts wiederum von der De Lagoabai mündet noch im indischen Ocean der sehr schöne Omkousi; ferner der sehr große, aus der Vereinigung mehrer großer Ströme gebildete Omvalouzie oder Luciafluß, der Omschlatousse, Omlalas, der schöne und sehr tief eingeschnittene Omkounas, der Ommatagoulou, welcher ausnahmsweise mit dem Omkousi und Omschlatousse offene Mündungen hat, der Omtukela, Tuggela oder Fischersfluß mit seinem großen, von Norden her in ihn mündenden Zufluß, dem Omzinyati oder Büffelfluß, einer der ansehnlichsten Ströme des südlichen K.es, der hier nur dem Mapouta und St. Lucia an Bedeutung nachsteht, der Omzimkoulou oder Große Fluß, der Omtavoubou, Omzimvoubou (St. Johns River, dessen Mündung in 31° 34′ 30″ südl. Br. liegt und der ebenfalls einer der schönsten Ströme des K.es ist, der Onitata (Mündung in 31° 5′), der Ombaschi, dessen Wassermenge ihm ganz das Ansehen eines englischen Kanals gibt und der dadurch einst der werthvollste Fluß dieser Gegenden werden kann, der Kogha und endlich der Knebia oder Große Key. An mineralischen Quellen ist das K. nicht reich, doch enthält der südlichste Theil desselben zahlreiche kalte Schwefelquellen, so wie Natalien am Omtukela eine sehr heiße Quelle und ebenfalls das Mozambiqueland deren mehre, theils zunächst dem Meere an der Mokambabai unfern Mozambique, theils im Innern im Zambesethal unfern Tete besitzt.

Klima. Die atmosphärischen Verhältnisse sind bei der etwa 22 Breitengrade betragenden Länge des K.es in den einzelnen Strecken desselben sehr verschieden. Im nördlichsten, noch zur tropischen Zone gehörenden Theile bis wenigstens zur De Lagoabai ist es ungemein heiß, sogar bis zu dem Grade, daß man in Mozambique sich des Siegelwachses zum Verschließen

der Briefe nicht bedienen kann. Hier dauert die von dem heftigsten Donner und Blitz begleitete heiße Regenzeit von Anfang November bis Ende März, auf den benachbarten Querimbainseln dagegen nur von Mitte Januar bis Mitte März. In der anderen Hälfte des Jahres ist hier die Atmosphäre beständig trocken und selbst kalt, wobei die Winde aus Südost und Südwest wehen. Im Innern westlich von Quilimane u. Sofala genießt dagegen die Mittelstufe durch ihr bedeutenderes Niveau über dem Meeresspiegel ein vortreffliches, gleichförmigeres und im Allgemeinen gemäßigtes Klima, wie besonders das Beispiel von Tete erweist. Auch südlich nahe der De Lagoabai ist das Klima in Folge der heißen Nordwinde sehr heiß und es wirkt dasselbe besonders im Zoulahlande selbst auf die Eingeborenen deprimirend ein. Erst südlich von Omtukela beginnt mit Einschluß der niedrigeren Striche ein gemäßigteres Klima, indem schon in Natal der Sommer so mild ist, daß die Europäer niemals im Feldbau gehindert werden u. umgekehrt im Winter Frost u. Schnee unbekannt sind, wenn gleich die benachbarten Gipfel des Quathlamba sich einen guten Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedecken. Alle Gewächse, die der tropischen Zone sowohl, als der gemäßigten, gedeihen hier gleich gut. Auch im südlichsten Theile des K.es im Gebiet der freien Amakosa ist die Luft so rein, der Himmel stets so klar und es sind zugleich die Nächte meist so wenig kalt und feucht, daß die Europäer ohne den mindesten Schaden für ihre Gesundheit längere Zeit unter freiem Himmel übernachten können; obwohl Temperaturveränderungen in großem Maßstabe nicht selten sind und das Thermometer von 50° mitunter in kürzester Zeit bis nahe zum Frostpunkt herabsinkt. Während des Sommers sind hier fürchterliche, von den intensivsten Gewittern begleitete Stürme häufiger, die durch eine Sündfluth von Regen begleitet werden, in Folge derer die austretenden Flüsse großen Schaden anrichten. Periodisch werden aber dann Regen wieder so selten, daß Dürre eintritt, die Bevölkerung bei dem Mangel künstlicher Bewässerung in die bitterste Noth geräth und bei dem Mangel an Futter besonders starke Theile ihrer Heerden verliert. Noch milder im Sommer, als im Amakosaland, ist die Temperatur in dem auf der Mittelstufe liegenden Amatembalande und nur in den tiefen Thälern heiß, wogegen der Winter wiederum so streng wird, daß sich der Boden stellenweise mit fußhohem Schnee bedeckt, der jedoch selten länger als 2 Tage dauert. Mit den Temperaturverhältnissen und den verschiedenen Erhebungen des Niveaus stehen nun die Sanitätszustände der Bevölkerungen in innigster Verknüpfung. In den niedrigen ebenen Strichen des nördlichen, noch in die tropische Zone reichenden Theils des K.es entwickeln sich fortwährend Dünste aus den ausgedehnten Sümpfen und stehenden Gewässern, worin die Abfälle der üppig wuchernden Vegetation sich in beständiger Gährung und Zersetzung befinden, und machen die Atmosphäre so ungesund, daß am unteren Zambese und im Makazanalande am Ompongola selbst die Eingeborenen dadurch leiden und manche Striche gänzlich meiden, europäische Naturen aber, mit Einschluß der Portugiesen, so wenig dem Klima widerstehen können, daß ältere portugiesische Schriftsteller dasselbe seiner Verderblichkeit wegen allein mit dem der Küste von Guinea zu vergleichen wußten, und daß alle seit 350 Jahren fortgesetzten Versuche der Portugiesen, dauernde Niederlassungen von Weißen hier zu gründen, gescheitert sind. So verderblich ist die Atmosphäre in den portugiesischen Besitzungen am Zambese, zu Mozambique, an der De Lagoabai u. a., daß von 100 Europäern nur der Zwanzigste das 5. Jahr seines Hierseyns erlebt, und daß von einer um das Jahr 1840 aus Lissabon hierher gesandten Expedition von Truppen nach Jahresfrist kaum Einer mehr am Leben war. Es dienen deshalb die portugiesischen Besitzungen in diesen Gegenden nur als Verbannungsorte und sogar die hieher gesandten Beamten u. Soldaten sind, einige höhere Beamte abgerechnet, nur solche Individuen, die sich in ihrem Vaterlande kapitaler Verbrechen schuldig gemacht haben. Noch jetzt befinden sich in den ausgedehnten portugiesischen Besitzungen kaum 150 Weiße. Von den portugiesischen Stationen an der Küste gilt Jehambana noch für die gesundeste, im Innern genießt dagegen die höhere Mittelstufe ein vortreffliches, gemäßigtes und gesundes Klima, wovon Tete ein Beispiel gibt, wogegen am Küstenrande das Etablissement an der De Lagoabai vom Ende Oktober bis Ende April, wo die Miasmen aus dem trocknenden Boden aufsteigen, vor allen übrigen das tödtlichste Klima zu haben scheint. Bei der großen, durch die britische Regierung angeordneten Aufnahme der Küsten von Afrika verlor hier die Expedition des Kapitän Owen am De Lagoabaifieber 32 Offiziere und die Hälfte der Mannschaft. Dagegen befinden sich die Walfischfänger hier ziemlich wohl, da sie nicht in den kranken Monaten herkommen. Südlich von der Bai macht das längs dem Ompongola hinziehende Bumbogebirge die Scheide des südlichen gesunden und des nördlichen ungesunden Theils des K.es, indem das gleich südlich davon beginnende Land der freien Zoulah trotz seiner bedeutenden Wärme mit Ausnahme des sumpfigen Strichs an der Mündung des St. Luciaflusses eine völlig gesunde Atmosphäre hat. Das wundervollste Klima besitzt jedoch das gleich vom Omtukela beginnende Natalien, das überhaupt eine der gesundesten Regionen der Erde ist, worin Krankheiten fast unbekannt sind und besonders die epidemischen Krankheiten und die zerstörenden klimatischen Fieber des nördlichen K.es gänzlich fehlen. Eben so ausgezeichnet gesund sind die südlichsten Striche, die Gebiete der Amakosa, Amatemba und Amaponda, wie schon die körperliche Konstitution dieser Stämme, namentlich bei den Amakosa und Amaponda im männlichen, bei den Amatemba umgekehrt im weiblichen Geschlecht erweist.

Naturprodukte. Die Flora hat in den nördlichen Theilen des K.es noch ganz einen tropischen Charakter; sie scheint aber im Gegen-

satz mit den über die Vegetation in den heißeren Theilen der Nordhälfte des Kontinents gemachten Erfahrungen völlig von der der Westseite verschieden zu seyn, in den südlicheren gemäßigten stimmt sie schon sehr mit der des Kaplands überein. An den Mündungen der nördlichen Flüsse bis zur De Lagoabai südwärts bedecken dickeundurchdringliche Mangrovewaldungen den Sumpfboden, wogegen die Stellen des flachen Küstenrandes im Norden, wo sich kein süßes Wasser mit dem Meerwasser mengt, häufigst durch den Rackbaum (Avicennia) bedeckt sind. Von Likung bis Mozambique zeigen sich aber auf den trockenen Stellen des Küstensaumes, so wie auf den Querimbainseln, viel stattliche Kasuarinen und Kokospalmen, während tiefer im Innern sowohl am Zambese, wie auf dem Festlande den Querimbainseln gegenüber sich ausgedehnte Wälder von Kaffee- und Kopalbäumen finden, umgekehrt aber zwischen Kap Corrientes und der De Lagoabai das Land so arm an Waldungen ist, daß sich die Bevölkerung des Kuhdungs als Feuerungsmaterial bedienen muß. Im Zoulahlande und in Natalien gibt es ebenfalls mit Ausnahme der Flußthäler und stellenweise zunächst der Küste nur wenig Waldungen. Je mehr man sich dem Kaplande nähert, tritt auch in demselben der Charakter der ostkapischen Waldflora mehr hervor, in denen hier schon häufig der Gelbholzbaum (Taxus elongatus), das Eisenholz (Sideroxylon) und der Stinkholzbaum erscheinen. Ersterer erreicht in Natalien eine Höhe von 100—110 Fuß. Eigenthümlich scheint dagegen dem Zoulahlande von Waldbäumen die merkwürdige, bisher ausschließlich in Indien bekannt gewesene Mimose mit den 5 Fuß langen Schoten (M. scandens) zu seyn, von denen Exemplare muthmaßlich durch die Strömungen aus ihrer ursprünglichen Heimath hieher gelangt sind und die Gattung fortgepflanzt haben, dann eine eigenthümliche Art Strychnos mit eßbaren Früchten, endlich am Luciafluß bis zu den Amaponda eine häufige Dattelpalme, die von der gewöhnlichen Art abweicht, endlich eine eigene Feigenart. Im Amakosa- und Amatembaland charakterisiren Cycadeen, die schöne Kandelabereuphorbie (Euphorbia candidens) und der prächtige Kafferbaum (Erythrina caffra) die Waldflora, die bei den Amatemba jedoch nur in den tiefen Einschnitten der Thäler vorkommt, indem auf den Grasebenen selbst Bäume so selten sind, daß man Tage lang reisen kann, ohne einen derselben zu Gesicht zu bekommen. Nördlich von der De Lagoabai gedeihen in Fülle Mangos, Kokospalmen, Kaschu- (Anacardium occidentale, in ganzen Waldungen) und Malumpavabäume, letzte eine Art fast astloser Adansonien, deren Stamm bis 74 Fuß Umfang erreicht, Ananas, Baumwollenbäume, Ricinus, die Azaïte und andere Oelpflanzen, Manioc, Jalappa, Rhabarber, Senna, die Mechoera (Mexoera), eine eigenthümliche, feinkörnige Getreideart mit großen Kolben, Kaffeebäume (bei Tete wild), nebst Citronen, Orangen u. Baumwollenstauden, welche letzte ein vortreffliches Produkt liefern. Auch Indigo wächst daselbst als Unkraut wild, ebenso das gewöhnliche Zuckerrohr bei Senna und Quilimane, während das in Natalien vorkommende zu einer anderen, zur Zuckerbereitung untauglichen Art gehört. Besonders reich ist aber die Thierwelt im Bereich des ganzen K.es an Gattungen und Arten. Vor Allem häufig sind im nördlichen Theile große Pachydermen in den dicken sumpfigen Waldungen der Küste und längs den großen Strömen. So wimmeln die Waldungen am Zambese, an der Sofalaküste, an der De Lagoabai, am St. Luciafluß u. an der Küste Nataliens von ganzen Heerden von Elephanten und 2 Arten Rhinoceronten, der gewöhnlichen zweihörnigen schwarzen und einer neu entdeckten weißen kleineren (R. simus), die ebenfalls zweihörnig ist, dann von Büffeln und Affen. Wilde Schweine gibt es überall; nicht minder in allen Flüssen zahllose Hippopotamen, so daß selbst einer der Flüsse, der Omzimvoubou, d. h. Flußpferdstrom, davon seinen Namen erhalten hat. Große Antilopen beleben die weiten sandigen Umgebungen Sofala's. Raubthiere, vor Allem Löwen und Leoparden, sind häufig, doch hat die Zahl aller jagdbaren Thiere im Amakosagebiet in Folge der unablässigen Verfolgungen, denen sie ausgesetzt sind, sehr abgenommen. An der Küste bei Sofala halten sich auch Walfische in großer Zahl auf, die besonders von Amerikanern gejagt werden. Unter den Vögeln sind in Natalien vorzüglich mehre Arten von Ibis und dem Nashornvogel (Buceros) häufig. Flamingos gibt es zu Inhambana an dem Flusse gleichen Namens in Unzahl, und ebenso wimmeln die wärmeren Flüsse bis wenigstens Natalien von Krokodilen, die oft außerordentliche Größen erreichen. Schildkröten mit gutem Schildplatt sind häufig zu Sofala, an den Querimbainseln und an der diesen letzten gegenüber liegenden Küste des Kontinents. Kolossale Schlangen (Boa Python), der gewöhnlichen Riesenschlange an Größe und Dicke nichts nachgebend, finden sich in den Wäldern am St. Lucia. Ungemein fischreich sind endlich die Flüsse und der angrenzende Ocean, aber nur die Bewohner von Sofala und einige kleine Abtheilungen der südlichen Kaffern genießen Fische; letzte werden deshalb von ihren Nachbarn verachtet. Der bei Weitem größte Theil der Kaffern, besonders der südlichen, verabscheut gleich den Betschuanen die Fischnahrung als unrein; gewiß eine auffallende Erscheinung, da an der entgegengesetzten persischen Küste ganze Stämme sich fast ausschließlich von Fischen nähren. Von Insekten sind Heuschrecken häufig, die zuweilen in unermeßlichen Haufen meilenweite Landstriche verwüsten, und die Bevölkerung veranlassen, im Frühjahr zur Zerstörung der zurückgebliebenen Eier derselben und von andern Insekten das Gras abzubrennen. Die wilden Bienen liefern sehr viel Wachs und Honig im Zambeseland. Von Mollusken kommen besonders bei Sofala Perlmuscheln in ganzen Bänken vor, die einst hochberühmt waren, seit Jahrhunderten aber nicht mehr ausgebeutet wurden, so wie an der kontinentalen, den Querimbainseln gegenüberliegenden Küste. Zu den Meeresprodukten gehört

endlich Ambra, das häufig vom Meere ausgeworfen wird. Nutzbare Mineralien scheint es nicht viel zu geben. Namentlich ist die Goldgewinnung sehr übertrieben worden. Bei Tete sammelt man Gold nur in kleinen Quantitäten; in größeren soll dies auf der Mittelstufe zu Bandirre östlich Sofala, im Gebiet des Quiteve, und besonders aus den rothen Diluvialmassen in Manica geschehen. Einzelne Stücke werden selbst im untern Zambese angetroffen. Die südlichen Kafferlandschaften haben jedoch dies Metall gar nicht. Kupfererze erscheinen dagegen häufiger. Man kennt dergleichen im Lande der Amatemba und Zoulah, und nach den Berichten der Eingeborenen finden sich Kupfererze im Amatembalande und in besonderer Fülle auf der Mittelstufe im Lande Quissanga westlich von Sofala. Aber den größten Reichthum an mineralischen Schätzen besitzt das K. in seinen Eisenerzen, welche jedoch im Ganzen wenig benutzt werden. In großen Massen hat man Eisenerze im Zoulahlande am Om Schlangoflusse und in Natalien kennen gelernt, andere kommen im Gebiet der Quissanga des Quiteve und unfern der De Lagoabai im Lande der Amasuazi vor. Vortreffliche Steinkohlen gibt es im Innern von Mozambique in mächtigen Lagern, zum Theil frei zu Tage liegend, so daß die Kohle mit Leichtigkeit ein wichtiger Ausfuhrartikel werden könnte. In Natalien kennt man anthracitische Steinkohlenlager an verschiedenen Punkten, besonders im nordwestlichen Theile des Landes am Biggaroberge bis von 6 Fuß Stärke, am Zanofluß und bei Pieter Maritzburg. Vortreffliches Baumaterial gewährt der mit dem Meißel sehr leicht verarbeitbare Sandstein von Pieter Maritzburg und der Sandsteinschiefer von Butterworth. Kalk scheint im Ganzen nur in geringer Menge vorzukommen. Rothen Marmor soll jedoch das Innere von Sofala besitzen, wo es angeblich auch Topaze und Rubine gibt.

Bevölkerung. Die Bewohner des ganzen Landstrichs, welche mit den Suaheli, Wanika, Wakamba und anderen die Ostseite Süd-Afrika's bevölkernden Stämmen nur Glieder eines einzigen großen, Südafrika in seiner ganzen Breite und zugleich in seiner ganzen Länge, mit Ausnahme etwa des südlichsten Randes des Kontinents von Garip an einnehmenden Volks mit gemeinsamer sprachlicher Basis sind, haben in ihrer Sprache selbst keinen gemeinsamen Namen, indem der ihnen von den Europäern seit Ankunft der Portugiesen in diesen Gegenden allgemein beigelegte Name Kaffern ihnen selbst ursprünglich unbekannt war und ihnen als Heiden von den arabischen, in den nördlichen Häfen bis Kap Corrientes seit den ältesten Zeiten angesiedelten Handelsleuten nach dem arabischen Worte Kafara, leugnen, zum Unterschiede von den mohammedanischen Rechtgläubigen gegeben wurde. Die Größe der Bevölkerung ist auch hier völlig unbekannt, verhältnißmäßig aber sehr schwach, und sie hat noch im Laufe dieses Jahrhunderts in Folge der beständigen blutigen Fehden der Stämme unter sich und der häufigen Hungersnoth bedeutend abgenommen. Sämmtliche Kafferstämme, mit Ausnahme etwa der Amatemba und der in den ungesunden Gegenden am Ompongola wohnenden Makazana, die in ihrer physischen Entwickelung sehr zurückstehen, besitzen im Gegensatz zu ihren nächsten Nachbarn im Süden, den Hottentotten, eine ausgezeichnete körperliche Ausbildung, die jedoch bei den Frauen und Mädchen in Folge der harten und ununterbrochenen Arbeiten, denen sie unterworfen sind, bei Weitem weniger günstig hervortritt. Das männliche Geschlecht ist dagegen meist von der ausgezeichnetsten physischen Entwickelung, sehr groß mit wenigen Ausnahmen und muskulös, selbst athletisch und zugleich, besonders bei den Amakosa und Amazoulah unter den südlichen Kaffern, mit so ungemein regelmäßigen Verhältnissen im Bau des Körpers und in den Gesichtszügen begabt, daß fast jedes Individuum desselben Bildhauern als Muster des männlichen Typus dienen könnte. Mit dieser körperlichen Stärke vereinigt das männliche Geschlecht der Kaffern Muth und große Gelenkigkeit und es weiß zugleich in allen Verhältnissen eine ausgezeichnet würdevolle Haltung und ein höchst passendes Benehmen zu vereinigen. Die Stirn der meisten Kaffern ist hoch, der Kopf überhaupt schön geformt, die Nase vorstehend, die Augen sind groß und die Gesichtszüge, ungeachtet des meist kurzen schwarzen und wolligen Negerhaars, der etwas vorstehenden Backenknochen und der dicken Lippen, doch im Wesentlichen im Charakter der asiatischen Racen. Nur die einheimischen Bevölkerungen von Mozambique, die Makua und die von Quilimane stehn durch ihr breites flaches Gesicht, das Wollenhaar, die dicken Lippen und flachen Nasen den Guineanegern sehr nahe, obwohl nur wenige Tagereisen westlich Quilimane den Zambese aufwärts die Bewohner von Mororo langes glattes Haar, das sie in dünne Zöpfe flechten und herabhängen lassen, und zugleich eine vollkommen musterhafte Körperbildung besitzen. Die Zoulah scheeren ihr Haupt und lassen nur auf dem Wirbel einen kleinen Schopf stehen, welchen sie mit Federn zieren. Sehr bemerkenswerth ist öfters die verschiedene Entwickelung des männlichen und weiblichen Geschlechts, indem, abweichend von der Regel bei den Kaffern, daß das weibliche Geschlecht in allen Verhältnissen bedeutend dem männlichen nachsteht und daß besonders die Amakosaweiber im Verhältniß zu den Männern unangenehm durch ihren kleinen, dürren und unansehnlichen Wuchs berühren, umgekehrt die Weiber der De Lagoaner durch ihren wohlgeformten und selbst schönen Körper den Männern nahe stehen, die Amatembaweiber aber durch körperliche Reize sogar so sehr unter allen Kafferinnen hervorragen, daß die Amakosahäuptlinge stets nur Amatembamädchen zu ihren ersten Weibern wählen und sie deren Eltern viel höher, als die Mädchen ihres eigenen Volks bezahlen. Kostet ein Amakosamädchen gewöhnlich 10 Kühe, so ein Mädchen des Amatembastamms schon 40, ein Mädchen von besonderer Schönheit und aus edlem Blut bis 80 Kühe. Bei dem Preise für gewöhnliche Mädchen sehen übrigens die Män-

ner sehr auf die Tüchtigkeit derselben für die Arbeit und normiren darnach ihre Gebote. Die Hautfarbe ist bei den südlichsten Kaffern, den Amakosa und Amatemba, licht und reinbraun; gegen Norden zu wird sie allmählig dunkler und zuletzt schon vor dem 20.° südl. Br. so schwarz, daß die Zoulah und ihre Vorgänger in Natalien die Fingu eine schwarze und glänzende Haut, gleich Gagat oder polirtem Ebenholz, besitzen. Durch die dunkelschwarze Hautfärbung wird es auch bei den De Lagoanern zuweilen schwierig, sie von ächten Negern zu unterscheiden, indem sich bei denselben alle Uebergänge bis in den reinsten Negertypus vorfinden. Einige Kafferstämme, besonders die Makua, tätowiren ihre Haut, was bei den südlicheren Kaffern und schon bei den Zoulah nicht mehr der Fall ist. Gleichzeitig entstellen die Makua ihr Gesicht durch große Quernarben, welche sie durch einen großen Schnitt über Stirn, Nase und Kinn von Ohr zu Ohr hervorbringen, wogegen die Makazana sich durch Längenarben von der Spitze der Stirn bis auf die Nase herab zeichnen. Die Amakosa lieben es endlich sehr, ihren Körper mit rothem Thon einzureiben, einige Stämme im Norden, wie die Makua und die De Lagoaner, feilen noch die vorderen Zähne spitz. Der Charakter der Kaffern gilt im Allgemeinen für viel weniger vortheilhaft, als der der stammverwandten Betschuanen, indem die Männer besonders träge, rachsichtig, unzuverlässig, verrätherisch und im Kriege grausam gegen ihre Feinde sind, was die Zoulah durch die Ausrottung der Bevölkerung höchst ausgedehnter Landstriche und neuerlichst wiederum die Amakosa und Amatemba in dem noch schwebenden Kriege gegen die Engländer erwiesen haben. Gleichzeitig sind sie jedoch mit vielem Scharfsinn begabt, heiter, kriegerisch, ungemein tapfer und ausdauernd und im höchsten Grade gegen Schmerzen abgehärtet. Namentlich gelten die De Lagoaner als ehrlich und zuverlässig, wenn sie nicht durch die Portugiesen verdorben sind, und sie erweisen sich auf englischen und amerikanischen Schiffen als ungemein arbeitsam, brauchbar und ordentlich. Nicht minder dienen die Zoulah den neueren weißen Ansiedlern in Natalien als höchst brauchbare, ehrliche und unermüdliche Gehülfen, besonders beim Ackerbau. Zu den kräftigsten und kriegerischsten Stämmen gehören ohne Zweifel die Amakosa und Zoulah, wogegen die Amatemba sehr mild und friedlich, ja selbst furchtsam sind. Ihrer geistigen Beweglichkeit wegen und weil sie den Ton für Kleidung und Putz anzugeben pflegen, hat man die Amatemba wohl die kaffrischen Franzosen genannt. Auffallender Weise haben sich bei den eben so milden, harmlosen Amaponda, die zugleich sehr ehrlich und fleißig sind, einzelne Gebräuche erhalten, die einen hohen Grad von Barbarei bekunden. So wird bei dem Antritt eines neuen Häuptlings einer seiner Verwandten umgebracht, und der Häuptling muß sich in dessen Blut waschen und seines Schädels als Trinkgefäß bedienen. Bettelei findet man weder bei ihnen, noch bei den Zoulah, wogegen die Amakosa vom obersten Häuptling bis zum ärmsten Gliede des Stammes zu den unverschämtesten Bettlern auf Erden gehören. Alle Kaffern haben eine überaus wohlklingende, volltönende Sprache, die bei den in der Nähe der Hottentotten wohnenden Stämmen noch die der Hottentottensprache eigenthümlichen Schnalzlaute besitzt, welche in der Sprache der entfernteren Stämme dagegen ganz fehlen. S. Kaffrische Sprache.

Verfassung, Religion. Die von den Europäern unabhängigen Bewohner des K.es zerfallen meist in eine Anzahl kleiner Stämme gleich den Galla, Danakil, Somali oder den Albanesen und älteren Schotten in Europa; sie haben deshalb auch eine Verfassung, welche den feudalen des Mittelalters nahe steht. Jedem Clan steht ein eigener Häuptling, der Inkose (von Kosa, reich) vor, dessen Gewalt und Einfluß aber mehr auf seinen Talenten und der Größe seines Clans, als auf festgestellten Gerechtsamen beruht. Eine Anzahl Clans haben wieder ein gemeinsames erbliches Oberhaupt, Umkumkani oder Inkose enkulu bei den Amakosa, bei denen sämmtliche männliche Nachkommen auch Inkose genannt werden, während bei den Zoulah dieser Name nur dem Oberhaupte allein zusteht. Jeder Inkose regiert bei den südlichsten Kaffern über seinen Clan unumschränkt und entscheidet über Leben und Tod, so wie auch jeder Clan für sich so selbstständig dasteht, daß er ohne Befragen des gemeinsamen Oberhauptes mit den Nachbarn nach Belieben Krieg führen und Frieden schließen kann. Nur bei Berufungen an das Oberhaupt schreitet dieser ein. Bei den Amakosa wird Niemand aus der herrschenden Familie Oberhaupt, der nicht von der ersten oder sogenannten großen Frau, die immer eine Amatemba seyn muß, geboren ist, indem nur eine solche Geburt für legitim gilt. Viel monarchischer ist die Verfassung der Zoulah, die sich in den letzten 40 Jahren sogar in den vollendetsten und blutdürstigsten Despotismus ausgebildet hat. Hier herrscht allein das Oberhaupt und will ein Gott seyn, die Glieder des Volks sieht dasselbe nur als Sklaven an, mit denen es nach Willkür schalten kann, so wie auch der ganze Grund und Boden des Zoulahlandes als persönliches Eigenthum des Oberhauptes gilt. Doch haben die meisten Kafferhäuptlinge im Norden und Süden noch eine Anzahl Räthe, die Amapakati der Amakosa (Sing. Mapakati), welche, aus den Erfahrensten gewählt, gewissermaßen die Vorstände der einzelnen Gemeinden (Kraale) sind und darin die Zwistigkeiten schlichten. Bei wichtigen Veranlassungen, namentlich bei Kriegs- u. Friedensfragen, werden die Amapakati zusammenberufen, um mit dem Inkose zu berathen und zu beschließen; in inneren Angelegenheiten haben sie nur eine berathende Stimme, dem Inkose verbleibt die Entscheidung. Diese berathenden Versammlungen zeichnen sich durch Bedachtsamkeit, Ruhe und große Mäßigung der Theilnehmer, so wie durch Schärfe in den ausgesprochenen Ansichten aus; Zank und Streit sind dabei unbekannte Dinge. Sollte einer der Amapakati eine verkehrte Ansicht aussprechen, so wird er später mit der größ-

ten Ruhe und Freundlichkeit darauf aufmerksam gemacht. Bei den Versammlungen hört das Volk schweigend zu und hat keine Stimme. Nach Beendigung derselben darf es jedoch die Amapakati befragen, und die Auskunft wird stets bis in das kleinste Detail mitgetheilt. An den Kriegen muß jeder männliche Kaffer Antheil nehmen. Niemals waren bei den südlichen Kaffern Bogen und Pfeile im Gebrauch, wogegen unter den nördlicheren die Monjous sich vergifteter Pfeile und kurzer vergifteter Speere bedienen. Sämmtliche südliche Kaffern haben in ihren Kriegen mannshohe, aus Ochsenhäuten gemachte Schilde, ferner die Amakosa und Amatemba bis in die neuere Zeit leichte Wurfspieße, die sie mit großer Geschicklichkeit und Sicherheit 100 Schritte weit zu werfen verstehen. Sie fechten deshalb zerstreut, während die Zoulah, die im Jahre 1840 bis 40,000 Krieger aufstellen konnten, sich kurzer Speere zum Stoß bedienen und in geschlossenen, wohl exercirten und wohl organisirten Kolonnen angreifen. Flucht und Feigheit wird bei den Zoulah jedesmal mit dem Tode bestraft. Dies, verbunden mit dem natürlichen Muth, der physischen Stärke, Gewandtheit, Ausdauer und dem Scharfsinn der Zoulah, hat diese unter zweien ihrer Oberhäupter, Tschaka und Dingaan, zu dem bedeutendsten Volke des östlichen Süd-Afrika gemacht, indem sie, ursprünglich ein kleiner Stamm zwischen dem Bumbogebirge und dem Omtukela, erst im Laufe dieses Jahrhunderts eine politische Bedeutung gewannen und durch ihre fortdauernden blutigen Angriffskriege einen großen Theil der kleinen Kafferstämme bis zum Omzimvoubou sich unterwarfen, ausrotteten oder mit sich verschmolzen. So wurde namentlich das ganze Land vom Luciafluß bis zur De Lagoabai durch den Blutdurst der Zoulah zu einer fast menschenleeren Wüste gemacht, wo nur Haufen gebleichter Menschenschädel und Ruinen ehemaliger Wohnstätten die einstige Anwesenheit einer Bevölkerung bekunden. Vor etwa 20 Jahren wandte sich ein großer Haufe der Zoulah nach dem Binnenhochlande und gründete hier nach ähnlichen grausamen Kämpfen mit der Betschuanenbevölkerung, wobei ein großer Theil derselben zu Grunde ging, in der Gegend der südlichen Wendekreise, unter seinem Oberhaupt Umselekatz oder Moselekatz ein zweites Zoulahreich. In neuerer Zeit hat sich aber die Ausdehnung des Zoulahreichs im Kafferlande selbst durch die europäischen Einwanderungen und die Ankunft von Kapbauern-Familien im Natallande, in Folge derer die britische Regierung den Theil des Zoulahlandes, der zwischen dem Omtukela im Norden und dem Omzimkoulou im Süden liegt, in Anspruch nahm, ansehnlich vermindert. Im Norden existirt, so viel wir wissen, gar kein größerer Kafferstaat, indem das sogenannte Reich des Quiteve im Innern von Sofala nur ein sehr unbedeutendes zu seyn scheint. Von europäischen Staaten haben nur England u. Portugal hier Besitzungen, letzteres bereits seit 3 Jahrhunderten zwischen Kap Delgado u. der De Lagoabai, aber sie beschränken sich jetzt auf einzelne ganz verfallene und verarmte Stationen längs dem Zambese und der Küste, indem der Einfluß und die Macht der Portugiesen im Innern vorzüglich seit dem Beginn dieses Jahrhunderts völlig aufgehört hat. Die Posten stehen unter dem auf der Insel Mozambique wohnenden und auf 3 Jahre ernannten General-Gouverneur und zerfallen in die 7 Distrikte: Lourenzo Marquez (d. h. der De Lagoabai), Inhambana, Sofala, Tete, Senna, Quilimane und der Querimbainseln. Die äußersten, von den Portugiesen besessenen Posten, Zumbo am obern Zambese, 15 Tagereisen oberhalb Tete, schon auf dem Binnenplateau gelegen, und Manica auf der Mittelstufe 8 Tagereisen westlich von Sofala, wurden 1835 aufgegeben. Erträge zieht die portug. Regierung aus ihren hiesigen Besitzungen fast nur aus den Naturalprodukten der großen Krongüter und aus der Douane von Mozambique und Quilimane, welche letzte aber seit der unablässigen britischen Beaufsichtigung des selbst von Portugal verbotenen Sklavenhandels sich sehr vermindert haben. Die Beamten und Offiziere treiben fast sämmtlich, der geringen Besoldung wegen u. aus Sucht, sich zu bereichern, Handel, so daß diese Besitzungen dem Staat eigentlich eine Last sind und nur als Deportationsort für Verbrecher dienen. Natalien ist dagegen eine sehr erfreulich aufblühende Kolonie der Engländer, die eine große Zukunft vor sich hat und unter einem Vice-Gouverneur steht, der in wichtigen Verwaltungsmaßregeln dem Gouverneur des Kaplandes untergeordnet ist. — In Bezug auf Religion läßt sich sagen, daß der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung eigentlich gar keine, weder eine falsche, noch eine wahre besitzt, indem ein Götzendienst den Kaffern ganz fehlt, so wie selbst die Kenntniß und der Name eines höchsten Wesens. Sie besitzen deshalb auch keine Idole, keine Opfer, keine Priester und keinen Glauben an Dämone, obgleich sie Zauberbeschwörer und Regenmacher haben, und sich durch gute Bezahlung deren Gunst zu erhalten suchen. Mohammedaner gibt es nur wenige in der Nähe des Kap Delgado, Christen mit Ausnahme der in Natalien eingewanderten Holländer, Engländer u. Deutschen, der wenigen Portugiesen zwischen Kap Delgado u. der De Lagoabai und einiger neuerlichst zum Christenthum bekehrten aus den Amakosa-, Amatemba-, Amoponda- und Zoulahstämmen keine, indem die seit fast 40 Jahren unter den südlichen Kaffern begonnenen Bestrebungen der evangelischen Missionäre im Allgemeinen von wenigem Erfolge waren, da dieselben bei ihnen nicht den mindesten Gegenstand, nicht einmal einen Aberglauben treffen, woran sie Begriffe vom Christenthum anknüpfen könnten, und da besonders die Monogamie am wenigsten deshalb Eingang finden kann, weil die Zahl der Frauen und die Größe der Rindviehheerden allein den Maßstab für die Wohlhabenheit eines Mannes bei den Kaffern abgibt, Empfehlungen der freiwilligen Entäußerung einer solchen also begreiflich mit denselben scheelen Blicken, wie socialistische Lehren in Europa, angesehen werden.

Ackerbau, Gewerbe, Handel. Ungeachtet des überaus fruchtbaren Bodens in dem

größten Theile des K.es, der namentlich in Natalien 2—3 Ernten zu liefern vermag, ungeachtet des vortrefflichen Klimas und der meist hinlänglichen Bewässerung wird der Ackerbau doch nicht in dem Umfange betrieben, den man erwarten sollte. Bei den meisten Kaffern ruht die Last des Feldbaues und überhaupt jede schwere Arbeit auf den Weibern, da der Mann sich allein um die Jagd und die Heerde bekümmert. Die Thätigkeit der Weiber macht sie zu einem Kapital der Männer, das ein jeder auf Kosten seiner Nachbarn zu vermehren strebt. Nur bei den Amaponda und den früheren Bewohnern Nataliens, die jetzt aber im ganzen K.e zerstreut sind, den Fingu, betreiben Mann und Frau den Ackerbau gemeinschaftlich, weshalb im Amapondalande Hungersnoth viel seltener ist, als bei den übrigen Kaffern vorkommt. Man baut besonders viel Durrah, das nach den Kaffern seinen gewöhnlichen Namen der Kafferhirse erhalten hat, bei den Amakosa noch Wassermelonen, Tabak, Buchwaizen, bei den Amaponda schon Yams, bei den Zoulah Mais, bei Sofala sehr viel Azaïte, zu Tete viel Zuckerrohr, auf den Querimbainseln die Mechoera und in Plantagen auch den Kaffeebaum, bei Quilimane Pfeffer in verschiedenen Arten und die gewöhnlichen tropischen Früchte nebst Citronen, Gurken, Reis und selbst einige europäische Gemüse, in Natalien ausgezeichneten Tabak und Baumwolle, an der De Lagoabai viel vortreffliche Zwiebeln, Azaïte, Mais und Reis. Verhältnißmäßig umfassender ist die Viehzucht, doch lebt kein einziger Kafferstamm ausschließlich nomadisch. Milch und Durrah sind bei dem größten Theile der Kaffern Hauptnahrungsmittel. Gleich den Arabern und Kabylen in Algerien konserviren die Kaffern ihre Früchte in unterirdischen Gruben. Fleisch genießen sie dagegen äußerst selten und nur bei festlichen Gelegenheiten, da sie ihr Vieh viel zu lieb haben, um es zu tödten. Die Viehzucht beschränkte sich bis vor Kurzem fast ausschließlich auf Rindvieh, das besonders auf dem für Viehzucht und Ackerbau gleich geeigneten Terrain zwischen dem Cuama und Kap Corrientes, dann in Manika u. bei den Amakosa, Amatemba und Zoulah in großen Heerden gefunden wird, da in Natalien und im Zoulahlande der Graswuchs so üppig ist, daß das Gras die Höhe eines Pferdes erreicht; gleich üppig und von ausgezeichneter Beschaffenheit sind die Savannen des Amatembalandes, jedoch nicht von der Güte, wie in der Kap-Kolonie. In neuerer Zeit haben die Amakosa große Ziegenheerden aufgezogen nebst Pferden, die sich als stark und dauerhaft bewähren, so wie auch die Schafe ausgezeichnet gedeihen und vortreffliche Wolle liefern. Auffallend ist es aber, daß die Kaffern, ungeachtet ihrer langen Küste, niemals den Versuch gemacht haben, das hohe Meer zu beschiffen und daß sie meistens, mit Ausnahme etwa der Makazana an der De Lagoabai und der Anwohner des Zambese, welche theils Kanoes aus einem Stück aus den Riesenbäumen ihrer Wälder, theils flache Böte aus Planken machen, nicht einmal das kleinste Boot besitzen, um über ihre oft hoch angeschwollenen Flüsse zu setzen. Dagegen wurden die Häfen des nördlichen Kafferlandes seit uralter Zeit bis Kap Corrientes stets von arabischen Handelsleuten mit ihren Schiffen besucht. Bei dem Widerwillen der Kaffern gegen jedes Wasser und die demselben angehörigen Thiere ist es erklärlich, daß sie fast durchaus keine Fischerei treiben. — Auch die technische Geschicklichkeit der Kaffern steht auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwickelung, nur hin und wieder werden von ihnen Erze verschmolzen und Metallsachen angefertigt. So benutzen die Amatemba die Kupfererze ihres Gebiets, und es verarbeiten die Bewohner des gebirgigen Quissangalandes ihre Eisen zu Messern und Ackergeräthen. Die Moviza am linken Ufer des Zambese und die Zoulah und Amasuazi verschmelzen ebenfalls ihre Eisenerze in kleinen Oefen nach dem in Europa bei den Catalanen üblichen Verfahren und stellen daraus Waffen, Löffel und Ackergeräthe nicht allein für ihren eigenen Bedarf, sondern auch zum Handel dar, indem ihre Nachbarn und selbst die portugiesischen Niederlassungen damit von ihnen versorgt werden. Aeußerst geschickt arbeiten die Anwohner des Zambese in Gold mit den einfachsten Werkzeugen. Vortreffliche wasserdichte aus Grasfasern verfertigte Gefäße fanden die Reisenden bei den Amakosa vor; im Holzschneiden zeigen auch die Amasuazi große Geschicklichkeit. Handel treiben die südlichen Kaffern mit der Kap-Kolonie in immer steigender Bedeutung. Natalien hat schon jetzt einen gewinnreichen Exporthandel seewärts mit Schlachtvieh nach Mauritius und Réunion, der in der Zukunft noch ansehnlicher zu werden verspricht. Bei dem Gedeihen aller Südfrüchte u. bei der vortrefflichen Baumwolle und Wolle, welche das Natalland schon jetzt erzeugt, wird die Ausfuhr sich unfehlbar in kurzer Zeit zu einer bedeutenden Höhe erheben. Nicht minder ansehnlich ist der Handel an der De Lagoabai, wohin zuweilen große Karavanen bis von 1000 Personen tief aus dem Innern kommen. In neuerer Zeit wurde der Verkehr an dieser Bai in Folge der Auswanderung der Kapbewohner holländischer Abkunft nach den großen Hochflächen im Innern von Bedeutung, indem dieselben sich nunmehr von dort mit ihren Bedürfnissen an europäischen, indischen und anderen Waaren versehen. Doch ist der ganze Verkehr seewärts der Nordhälfte des Kafferlandes durch die Unterdrückung des Sklavenhandels, der einst der gewinnreichste für alle portugiesische Besitzungen war, in neuerer Zeit sehr gesunken, indem die Sklavenausfuhr in einigem Umfange nur noch aus der De Lagoabai nach Brasilien und von der Mündung des Angosche und den Querimbainseln mittelst arabischer Schiffe und Händler nach Arabien Statt findet. Doch begünstigten noch in neuester Zeit die Statthalter von Mozambique den Sklavenhandel so offen, daß der im Jahre 1844 fungirende deshalb zurückgerufen werden mußte. Erst sein Nachfolger bestrebt sich den Sklavenhandel zu unterdrücken. Meistens betreiben Banianen oder sogenannte Kanarier (Abkömmlinge von Portugiesen mit indischen Weibern) den Handelsverkehr aus dem Innern mit den portugie-

sischen Stationen am Meere und am Zambese, indem die Treulosigkeit und Grausamkeit der Portugiesen gegen die Eingeborenen diese so erbittert hat, daß sie keinem portugiesischen Händler mehr den Eingang in das Innere gestatten, und daß sich der Export von Elfenbein aus den oberen Zambeseländern besonders nach Zanzibar gewandt hat. Die maritime Ausfuhr der portugiesischen Besitzungen beschränkt sich jetzt vorzüglich auf etwas Gold, dann auf Getreide, Honig, Wachs, Orseille, Kairo (die äußere zur Verfertigung von Schiffstauen benutzte Hülle der Kokosnuß), Azaïteöl, Kauries (in vielen tausend Scheffeln von den Querimbainseln), Copal (aus dem Querimbadistrikt auf dem Festlande), Perlen u. Schildplatt ebendaher, Ambra, hauptsächlich von der De Lagoabai, endlich auf Elfenbein, das besonders auch von der De Lagoabai kommt. Die hohen Zölle (22% für die zu Mozambique eingehenden Waaren) und verkehrte Regierungsmaßregeln haben fortwährend der Waarenausfuhr aus den portugiesischen Besitzungen in hohem Maße geschadet. Die südlichen Kaffern hatten dagegen niemals einen Exporthandel seewärts. Eingeführt werden in das Kafferland nur Eisen, Branntwein, grobe indische baumwollene Stoffe von Surate und Glasperlen außer den verschiedenen europäischen und anderen Waaren, deren die neue Ansiedelung in Natalien bedarf.

Das K. theilt sich in: das Mozambiqueland, das Sofalaland, das De Lagoaland, das Land Natal oder Natalien, das Land der Amaponda oder, wie sie gewöhnlich genannt werden, der Mamboukies, das Land der Amakosa oder, wie sie es selbst nennen, die Amakosina, und das Land der Amatemba oder, wie sie gewöhnlich genannt werden, der Tamboukie.

Geschichtliches, s. Kapland.

Kaffrische Sprache, gehört nach neueren Untersuchungen zu einem Sprachstamme, welcher über den ganzen südlichen Theil von Afrika vom Aequator an bis zur Kapkolonie verbreitet ist, und der kongokaffrische Sprachstamm genannt wird. Es gehören dazu außer der k.n S. namentlich die Mpongwe-, Kongo-, Bunda-, Damara-, Sechuana-, Sowaili- u. a. Sprachen. Mit allen diesen und anderen Sprachen Afrika's zeichnet sie sich durch die wesentlichsten Eigenthümlichkeiten in ihrer grammatischer Struktur aus. Sie ist so reich, bestimmt und biegsam, daß es selbst unter den ausgebildetsten Sprachen keine geben soll, die auf so festen und durchweg konsequenten Gesetzen beruht und so wenig Ausnahmen erleidet. Die k. S. hat folgende Laute: a, e, i, o, u, b, p, d, t, g, k, v, f, z, s, h, l, m, n, w, y, j, c, q, x, r, ts, tsh, sh, von denen v, z, w, y, j, tsh, sh, wie im Englischen ausgesprochen werden; c, q, x sind die drei, der hottentottenschen Sprache eigenthümlichen und aus dieser entlehnten Schnalzlaute, r ist Guttural, bei der Zoulah und Amakosa fehlt das r. Der Accent ruht gewöhnlich auf der vorletzten Sylbe. Der in grammatischer Hinsicht wichtigste Redetheil ist das Substantivum. Es hat 8 Klassen, dem Genus in unseren Sprachen ähnlich, welche sich durch den, dem Substantivum präfigirten Artikel unterscheiden, nämlich 1) um, u (für persönl. Substant.); 2) ili, i (Verbalia); 3) im, in, i (desgl., besonders Sachen); 4) isi (desgl., auch Nomina actionis); 5) ulu, u (desgl.); 6) um (desgl.); 7) ubu (desgl., besonders Abstrakta); 8) uku (abstrakt). Derselbe Artikel, zum Theil euphonisch modificirt, wiederholt sich dann vor dem, dem Substantivum beigegebenen Adjektivum, vor dem davon abhängigen Genitiv, so wie als Pronomen im Subjekt und Objekt bei dem Verbum. Man hat diese dem ganzen Sprachstamme eigenthümliche Erscheinung, die allerdings den Sätzen etwas Alliterirendes gibt, als euphonische Uebereinstimmung, und die dieselbe zeigenden Sprachen als alliterirende Sprachen bezeichnet, während es doch dem Wesen nach nur dieselbe Zusammenstimmung am Anfang der Wörter ist, die sich auch z. B. in dem lat. filius, meus, mortuus est am Ende der Wörter zeigt. Nur die ersten 6 Klassen haben einen Plural, der sich durch die Artikelpräfixe 1) aba, o; 2) ama; 3) izim, izin, izi; 4) izi; 5) izim, izin, izi; 6) imi, unterscheidet, z. B. umntù der Mensch, abantu die Menschen, ilizwi das Wort, amazwi die Worte, indhlu das Haus, izindhlu die Häuser, isitya der Korb, izitya die Körbe, ulwimi die Zunge, izilwimi die Zungen, umti der Baum, imiti die Bäume. Die dem Genitiv voranstehenden Possessivformen des Artikels sind: 1) Sing. wa, Plur. ba; 2) Sing. la, Plur. a; 3) Sing. ya, Plur. za; 4) Sing. sa, Plur. za; 5) Sing. lwa, Plur. za; 6) Sing. wa, Plur. ya; 7) ba; 8) kwa. Die übrigen Kasus werden durch Präfixe bezeichnet, welche mit dem Artikel zusammenschmelzen, so Dativ e (mit dem Suffix ni), ku, Lokativ kwa, Instrumentalis nga, Sociativus (mit) na. Der Kausalis wird durch Vorsetzung des den Artikel charakterisirenden Konsonanten gebildet, z. B. sisitya durch, für den Korb, von isitya, bubulumko durch Weisheit, von ubulumko, ngudate durch die Schwester, von udade. Eine eigentliche Deklination, d. h. Veränderung in der Form des Nomen selbst, gibt es nicht. Auch das Adjektivum ist indeklinabel und richtet sich nur mit seinem Artikelpräfix nach dem Substantivum. Es hat auch keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlwörter sind: 1 nye, 2 bini, 3 tatu, 4 ne, 5 hlanu, 6 tandatu, 7 xenxe, 8 mboxo, 9 itoba, umcakatiso, 10 ishumi, ilinci, 100 ikulu, 1000 iwaka. Sie nehmen ebenfalls die Präfixe ihrer Substantiva an, und wenn sie selbstständig stehen, das Präfix isi. Im Genitiv stehend, erhalten sie die Bedeutung der Ordinalzahlen. Die persönlichen Pronomina sind: mina ich, tina wir, wena du, nina ihr. Die Possessiva: wami mein, wetu unser, wako dein, wenu euer, die Pronomina der 3. Person, so wie die Demonstrativa und Relativa sind verschieden nach der Klasse des Substantivs, auf welche sie sich bezieht, z. B. wami, bami, lami, yami etc. mein, yena er, sie (sing. pers.), bona (sie plur. pers.), lona, yona, sona, wona, bona, kona es ꝛc. In der Konjugation nehmen die Pronomina als Präfixe am Verbum die abgekürzten Formen: Sing. 1. Person ndi; 2. Person u; 3. Person u, li, i, si, lu,

ba, ku; Plur. 1. Person si; 2. Person ni; 3. Person ba, a, zi, i an. Alle Verba, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, endigen auf a, das im Passivum in wa verwandelt wird, z. B. teta sprechen, tetwa gesprochen werden. Die einfachste Form ist die 2. Person Sing. des Imperativs: teta sprich, der Infinitiv erhält das der 8. Nominalklasse eigenthümliche Präfix uku (abgekürzt ku): uku-teka sprechen, zu sprechen, das Sprechen; das Präsens erhält entweder die bloßen Personalpräfixe: nditeta ich spreche, ateta du sprichst, oder nach demselben noch das Hülfswort ya: ndiyateta ich spreche (engl. I am speaking); im Aorist wird a zwischen Verbum und Präfix eingeschoben, wobei letzteres sein i abwirft, z. B. ndateta ich sprach, wateta du sprachst; das Perfektum hat die Endung ile: nditetile ich habe gesprochen, das Imperfektum und Plusquamperfektum werden durch das Hülfswort be, ersteres aus dem Präsens, letzteres aus dem Perfektum gebildet: ndibe nditeta ich sprach, ndibe nditetile ich hatte gesprochen. Das Futurum wird durch das Hülfswort ya mit dem Infinitiv ausgedrückt: ndiya kuteta (ich bin zu sprechen) ich werde sprechen. Der Potentialis schiebt nga zwischen Präfix u. Stamm: ndingateta ich kann sprechen, der Konjunktiv verwandelt das a in e: nditete daß ich spreche. Außerdem gibt es noch Augmentativformen, z. B. ndanditeta ich spreche, und komponirte Formen, wie ndiya kuba nditeta ich werde sprechen (engl. I shall be speaking). Das Negativum hat wieder eine besondere Konjugation, wobei gewöhnlich a vorgesetzt oder ga nach dem Präfix eingeschoben, und die Endung a in i verwandelt wird, z. B. anditeti oder ndingateti ich spreche nicht. Von den Präpositionen, Adverbien, Konjunktionen u. Interjektionen ist in grammatischer Hinsicht nichts zu bemerken. Bei der Wortbildung erscheint das Verbum als die Wurzel, woraus persönliche Substantiva durch die Endung i, sächliche durch die Endung o abgeleitet werden, z. B. umtengi ein Handelsmann, von tenga kaufen, imbeko Ehre von beka ehren. Abgeleitete Verba mit der Endung ela drücken die Beziehung auf ein Objekt aus: tetela sprechen für oder von Jemand. Kausativa erhalten die Endung isa: tandisa lieben machen, von tanda lieben, die Endung eka gibt eine Passivbedeutung: tandeka geliebt werden, lahleka verloren gehen, von lahla verlieren; Reciproka erhalten die Endung ana: tandana einander lieben, Reflexiva das Präfix zi: zitanda sich lieben. Der Anfang des Vaterunsers lautet: bawo wetu o sezulwini, malipatwe ngobungewele igama lako, d. h. Vater unser, welcher in—den—Himmeln, geheiligt—werde Name dein. Grammatiken von Boyce, Grahamstown 1834; von Appleyard, King Williams Town 1850; Grammatik des Zulu-Dialekts von Schreuder, Christiania 1850.

Kah-ge-ga-gah-Buh, s. Copway.

Kahlert, Karl Wilhelm, landwirthschaftlicher Schriftsteller, 1776 geboren, Professor der Veterinärpolizei an der Universität Prag, † daselbst den 13. Okt. 1844. Schrieb: Die Hühnerpest, 1838; — Ein neues Kartoffelbüchlein, daselbst 1840; — Die Schafwollwäsche, Leipzig 1842; — Die Euterkrankheiten der nutzbarsten Haus- und Säugethiere, Prag 1844.

Kain, Schauspieler, s. Lekain.

Kaïris (Biogr.), 1) **Theophilus**, ausgezeichneter und bekannter griech. Geistlicher, um 1780 auf der Insel Andros geboren, bildete sich auf dem Gymnasium zu Kydonia in Kleinasien und dem Lyceum zu Chios und studirte dann auf italienischen Universitäten, so wie zu Paris Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaften. Vor dem Ausbruche des griechischen Befreiungskampfes war er Lehrer an der sogenannten evangelischen Schule zu Smyrna und dann fast zehn Jahre hindurch am Gymnasium zu Kydonia, das die Türken in Folge des Aufstandes zerstörten. Er nahm darauf unmittelbaren Antheil an dem Freiheitskampfe und bewies sich auf den griechischen Nationalversammlungen, in denen er die Insel Andros vertrat, als begeisterter Redner für Freiheit und Recht. Später gründete er ein Waisenhaus auf Andros, zu dem er die Mittel auf Reisen in Griechenland und selbst in fremden Ländern sammelte. Dasselbe gestaltete sich bald zu einer allgemeinen Bildungsanstalt der griechischen Jugend, an welcher K. als alleiniger Vorsteher und Lehrer die Liebe und das Bedürfniß des Wissens mit Hingebung anzuregen suchte. Brandis besuchte 1838 die Anstalt und fand darin weit über 200 Zuhörer von 12 bis 60 Jahren, darunter mehr als 20 Geistliche, denen K. Vorträge über die verschiedensten Gegenstände hielt. Seiner freiern kirchlichen Ansichten wegen zog er jedoch die Verfolgungen der Geistlichkeit auf sich und wurde als Irrlehrer und Atheist angeklagt, 1839 von der heil. Synode in Athen zum einsamen Klosterleben auf Andros verurtheilt. K. mußte seine Anstalt verlassen, sprach aber nun dafür seine religiösen Ansichten und wohl auch Pläne in Bezug auf die griech. Kirche in Schriften aus. So ließ er in London drei religiöse Schriften: „Θεοσεβῶν προςευχαὶ καὶ ἱερὰ ᾄσματα“ (fromme Gebete und heilige Gesänge), „Ἐπιτομὴ τῆς θεοσεβικῆς διδασκαλίας“ (Auszug der gottseligen Kirche), „Διαγωγὴ θεοσεβοῦς“ (Lebensweise eines Frommen), drucken, in denen er, das Christenthum verleugnend, einem Deismus huldigte und gleichsam eine ideelle Glückseligkeit ohne praktische Tugend predigte. Sein Abfall von der Kirche war somit unleugbar, obschon er äußerlich in der Kirche blieb. Ferner ließ K. „Τελεταί“, od. Gebete der von ihm bekannten neuen Religionsansicht in altgriech. Sprache, namentlich im dorischen Dialekte drucken, worin er die Gebete der christlichen Kirche geradezu travestirte. Er ward daher gegen Ende 1852 wegen Verbreitung gefährlicher Irrlehren vor dem Zuchtpolizeigerichte in Syra zur Untersuchung gezogen und zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 30 Tagen, sodann aber zu polizeilicher Beaufsichtigung für die nächsten 7 Jahre verurtheilt. Indessen † er bald darauf, Anfang Febr. 1853, im Gefängnisse. Außer den genannten Schriften veröffentlichte K. eine „Γνωστική“ und eine im reinen Altgriechisch verfaßte philosophische Einleitungsschrift: „Στοιχεῖα φιλοσοφίας“ (Athen 1851),

in welcher letztern er über Philosophie im Allgemeinen, über ihre einzelnen Theile und über die Geschichte der philosophischen Sekten und Schulen mit großer Klarheit und in prägnanter Kürze handelt. — 2) Ewanthia, Schwester des Vorigen, ist in der Geschichte der neugriech. Literatur theils durch eine neugriechische Uebersetzung von Fénélons Abhandlung „Ueber die Erziehung der Mädchen", theils durch das Trauerspiel „Νικήρατος" bekannt geworden, in welchem sie die Katastrophe von Missolonghi in kräftiger und ergreifender Weise schildert.

Kaiser (Biogr.), † 1) Gottlieb Philipp Christian, Theolog, s. K. 3) im Hptw., † zu Erlangen 1848. — † 2) Peter Leopold K., Bischof von Mainz, s. K. 4) im Hptw., † Ende Decbr. 1849.

† **Kaiserapfel** (Pomol.), 1) grüner, s. im Hptw. — 2) Amerikanischer, Emperor Apple, Kl. 4, Ordn. I, Rang 2, nach Diel (System. Verzeichn., Nr. 569, S. 50). Ein recht schöner, mittelmäßig großer Winter-Tafelapfel. Seine Gestalt nähert sich der Kugelform, nimmt aber nach dem Kelch zu etwas ab; in seiner vollkommenen Größe ist er 2³/₄—3 Zoll breit und 2¹/₂ Zoll hoch. Der geschlossene Kelch sitzt in einer etwas tiefen, schüsselförmigen Einsenkung, die mit bemerkbaren, flachen Rippen besetzt ist, die sich auch flach über die Frucht hinziehen. Der holzige Stiel ist ¹/₂ Zoll lang, und steht in einer weiten, tiefen, oft mit Rost gefütterten Höhle. Die Farbe der Schale ist vom Baum grün, in der Zeitigung Citronengelb, die Sonnenseite ohne alle Röthe. Die Punkte sind sehr fein u. kaum bemerklich. Der Geruch des Apfels ist fein und angenehm. Das Fleisch ist schön weiß, fein, ziemlich fest, saftvoll und von einem gewürzhaften, recht angenehmen, süßen Weingeschmack. Das Kernhaus ist geschlossen; die Kammern sind muschelförmig gestaltet und mit vielen Kernen gefüllt; die Kelchröhre ist kurz. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr. Ist der Fortpflanzung werth. — 3) Großer gestreifter K., gestreifter Imperial, Imperial panaché, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, 1. B., S. 3. Stammt aus Bendorf am Rhein. Ein ungemein schöner, recht großer, schätzbarer Winterapfel, sowohl zum rohen Genuß, so wie auch zu jedem andern wirthschaftlichen Zweck brauchbar, und für den Landmann vorzüglich zu empfehlen. In seiner Form ist er hochaussehend, breit abgestumpft kegelförmig. Der flache Bauch sitzt unter der Mitte nach dem Stiel hin, um den er sich flach kugelförmig abrundet. Nach dem Kelch zu nimmt er stärker ab, und bildet oben eine breit abgestumpfte Fläche. Eine vollkommene, auf Hochstamm erwachsene Frucht ist 3¹/₂ Zoll breit, und auf der höchsten Seite auch eben so hoch. Der kurze, lang grün bleibende Kelch ist halb geschlossen u. sitzt in einer rechttiefen, geräumigen, schüsselförmigen Einsenkung, auf deren Rand sich meistens fünf schöne calvillartige Erhabenheiten erheben, und ausgezeichnet stark kantartig über die ganze Frucht bis zur Stielhöhle hinlaufen und die Rundung derselben verschieben oder eckigt machen. Der sehr kurze Stiel ist meistens nur ein Fleischbutz und steht in einer recht tiefen, trichterförmigen, bald glatten, bald rostfarbigen Höhle, die aber häufig durch hineinlaufende Rippen verengt oder verschoben wird. Die Farbe der zarten Schale ist vom Baum hellgrün, und wird in der Zeitigung ein schönes, hohes Citronengelb; die Sonnenseite ist bis in die Stielwölbung mit vielen sanften, kurz abgesetzten Karmoisinstreifen gezeichnet, zwischen welchen noch dergestalt getuscht ist, daß die gelbliche Grundfarbe dadurch meistens röthlich erscheint. Die Punkte sind häufig, fein, im Roth gelblich, und fallen nur darin deutlich in die Augen; auf der Schattenseite sind sie gewöhnlich mit Grün umringelt. Das Fleisch ist schön weiß, markicht, saftreich und von einem angenehmen, gewürzhaften, fein zimmetartigen Zuckergeschmack, welcher die Frucht doch eigentlich nicht wohl unter die Süßäpfel versetzt. Das Kernhaus ist sehr breit, groß, offen; die Kammern sind sehr geräumig, und enthalten viele, kleine, dickeiförmige Kerne. Die Kelchröhre geht breit bis auf das Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt im December, hält sich bis in den Sommer, ohne zu welken, und bekommt in der Zeitigung einen recht angenehmen Geruch. Der Baum wächst stark, wird groß und bildet eine breitgewölbte Krone, dabei ist er sehr fruchtbar. Der Blattstiel hat fadenförmige Afterspitzen. — 4) Weißer K., Pomme Impériale blanche, Kl. 3, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel; Christ, Handwörterb., S. 54. Die Farbe der Haut ist weißgelb, mit Roth gestrichelt; das Fleisch ist schneeweiß, mild, und von einem süßen, hochweinsäuerlichen Geschmack von erhabenem Parfüm. Das Kernhaus ist sehr weit. Die Frucht zeitigt im October und hält sich bis in den Januar. — 5) Großer K., Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel; Schmidb., Beitr. zur Obstzucht, IV. H., S. 122. Ist eine österreichische Nationalfrucht und wird besonders in der Gegend des Stiftes St. Florian häufig gefunden. Der Apfel ist von bedeutender Größe, gegen den Kelch spitz zulaufend und mit starken Erhabenheiten umgeben. Der Kelch sitzt in einer mittelmäßig tiefen, mit mehrern Rippen umgebenen Einsenkung, die sich über den Bauch der Frucht hinziehen. Der kurze Stiel steht in einer engen, tiefen Höhle. Die Grundfarbe der Schale ist grünlichweiß, die Sonnenseite rosenroth und gewöhnlich mit etwas dunklern Streifen gezeichnet; über diese Rosenröthe verbreitet sich ein schöner bläulicher Duft und die weißen Punkte sind häufig über die Frucht verbreitet. Das Fleisch ist weiß, sehr saftreich und von einem angenehmen weinsäuerlichen Geschmack. Die Frucht zeitigt Anfangs September oder schon Ende Augusts und hält sich 14 Tage bis 3 Wochen, wenn man sie am Baume nicht zu reif werden läßt. Der Baum wächst auf dem Johannisstamme recht gut, ist nicht empfindlich gegen Kälte in der Blüthe und liefert schon im 2. Jahre Früchte, paßt daher vorzüglich für hohe Gegenden.

Kaiserin von Frankreich (Pomol.), Impératrice de France, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel; Annales de la Sociét. d'Hortic. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, 88, S. 365, Nr. 15. —

van Mons erzogen. Die Gestalt der Birne ist fast kegelförmig und $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Der Kelch ist offen, und seine fleischigen, hornförmigen Einschnitte oder Kelchblättchen sitzen in einer engen Einsenkung. Der Stiel ist 15 Linien lang, mit Beulchen besetzt, und steht schief auf der Spitze wie eingesteckt. Die Farbe der sehr feinen Schale ist ein schönes Gelb, mit einigen rothen Flecken, und braunen Punkten getüpfelt. Das Fleisch ist weiß, sehr saftig, und von einem vortrefflichen süßen Geschmack. Die Frucht zeitigt im Anfange des Septembers.

† **Kaiserpflaume** (Pomol.), s. im Hptw. Zu den dort genannten Sorten sind noch hinzuzufügen: 4) Violette oder blaue K., Impériale violette, Kl. 1, Ordn. 1, Rang 1, nach Liegel, v. Günd., 1 H., S. 32, T. 5. Wurde früher mit der längst bekannten rothen Kaiserpflaume, s. im Hptw., Nr. 3) verwechselt. Der Stiel ist 8—10 Linien lang, nicht stark, am Zweig etwas gebogen, sonst gerade, ganz fein u. dicht behaart, und sitzt in einer engen, tiefen Höhlung, deren Rand erhaben ist. Die Frucht mißt in der Höhe 1 Zoll 8 Linien, in der Breite 1 Zoll 4 Linien. An dem untern Ende ist sie stumpfer abgerundet und etwas stärker, als nach dem Stiel hin. Die Furche ist merklich offen, und macht die Frucht von dieser Seite etwas platt. Die Farbe der Haut ist rothblau; auf der Schattenseite weniger blau, mit starken, fahlen Pünktchen besetzt, welche durch den weißlichen Duft, womit die Frucht überzogen ist, durchscheinen. Die Haut ist stark, und zieht sich nicht rein vom Fleisch ab. Die Frucht bekommt oft Lederflecken, und hat äußerlich keinen Geruch. Bei herannahender Reife färbt sie sich von der Spitze an, so daß diese schon bläulich ist, wenn die übrige Frucht noch weißgrün aussieht. Fällt um diese Zeit Regenwetter ein, so fault sie gern an diesem reiferen Theil, wodurch in Kurzem die ganze Frucht verdirbt. Man muß also bald diese Früchte ausbrechen, um die übrigen zu retten. Selbst bei günstiger Witterung platzt sie gern an der Blüthennarbe auf. Das Fleisch ist fest, gelblichweiß, ziemlich durchsichtig, schließt den Stein genau ein, und ist an denselben angewachsen, zieht sich aber leicht und rein davon los. Der Saft ist nicht häufig, fein, süß, ohne Säure, angenehm und erfrischend. Der Stein ist 10 Linien lang, 6 Linien breit und 4 Linien dick, er ist nicht rauh, und hat eine flache, breite Kante. Unten ist er abgerundet, mit einer kaum bemerkbaren Spitze; oben ist er breit abgestutzt, die Fiberrinne ist seicht und von einander stehend. Die Frucht reift nach und nach, von der Mitte des Augusts an, bis in die Mitte September. Der Baum wächst sehr kräftig und stark, weder sperrig noch aufstrebend, und ist durch den Schnitt leicht dahin zu bringen, hinlänglich feines Holz zu treiben, um ihm eine bestimmte Gestalt zu geben; er darf aber nicht zu kurz geschnitten werden, sonst bekommt man zu vieles Holz, und wenig Früchte. Von der rothen Kaiserpflaume unterscheidet sie sich durch geringere Größe, weniger zugespitzte Form nach dem Stiel hin, etwas dunklere Farbe und spätere Reife, auch ist das Blatt schmäler, als bei jener. — 5) Violete K. mit bunten Blättern, Impériale violette à feuilles panachées, Kl. 2, Ordn. 1, Rang 3, nach Liegel, Pflaum., II, B., S. 103, Nr. 181; Pom. austr., T. 181. Der Baum wird mäßig groß, ist empfindlich gegen Kälte, blüht häufig, aber sehr spät mit sehr kleinen, nicht ganz ausgebreiteten Blüthenblättern, trägt aber selten und meistens nur wenige Früchte. Die Stempel und Staubfäden der sehr kleinen Blüthen sind meistens nicht vollständig ausgebildet, sie haben sehr kurze Stiele, sind abartig, u. setzen daher selten Früchte an u. diese sollen ebenfalls entstellt seyn. Die Sommertriebe sind lang, mäßig dick, gerade, violet, etwas schmutzig graulich, weißhaarig, mit silberfarbigen Punkten und Flecken besetzt. Die Augen sind dick, kurz, etwas bauchig-kegelförmig, stumpfspitzig, kahl, stehen gedrängt und abwärts vom Reis, auf kleinen, schmalen, niedrigen, kurzen und dreifach gerippten Augenträgern. Das Blatt ist klein, 2 Zoll 2 Linien lang, 1 Zoll 5 Linien breit, lang, eiförmig, stehend, ziemlich flach, dünn, weich, fein gerippt, oben und unten behaart, runzelig, von Farbe glänzend dunkelgrün, mit hellgrünen und am Rande mit weißlich-gelben Flecken, besetzt, es ist daselbst wellenförmig und grob doppelt gezähnt. Der Blattstiel ist 6 Linien lang, dünn behaart, gerinnelt, etwas röthlich und mit zwei Drüsen besetzt. Der Baum ist auffallend kenntlich durch seine kleinen, weiß und gelblich gefleckten Blätter; man trifft ihn in Ziergärten und englischen Anlagen.

Kaiserschnitt (Sectio caesarea, Geburtsh.), diejenige chirurgische und geburtshülfliche Operation, wodurch die Bauchdecken und die Gebärmutter einer Schwangeren kunstgerecht aufgeschnitten werden, um das in letzterer befindliche Kind durch diese Wundöffnung zur Welt zu fördern. Dieser eigentlich sehr unpassende, aber allgemein eingeführte Name kommt zuerst im 17. Jahrhundert vor und verdankt seinen Ursprung einer fehlerhaften Uebersetzung von „Sectio caesarea", welche Benennung Plinius folgendermaßen erläutert: primusque Caesarum a caeso matris utero dictus. Deshalb hat man andere Namen für die Operation vorgeschlagen, von denen nur „Bauch-Gebärmutterschnitt, Gastro-Metrotomia" (Gastrohysterotomia, Laparohysterotomia), oder der Kürze halber bloß „Gebärmutterschnitt, Hysterotomia, Metrotomia" zulässig erscheinen, während „Kaisergeburt, Partus caesareus, Schnittgeburt, Hysterotomotokia" u. s. w. eben so unpassend sind, als das Wort K. Da aber diese Namen sämmtlich nur den rein chirurgischen Theil der Operation bezeichnen, nicht aber die Entfernung des Eies aus der Gebärmutter, so stimmen wir vollkommen Osiander bei, wenn dieser in seinem Handbuch der Entbindungskunst das ganze Kunstverfahren nicht, wie es gewöhnlich geschieht, bloß unter dem Titel „K." abhandelt, sondern von der „Entbindung durch den Bauch- und Gebärmutterschnitt oder den sogenannten K." spricht.

Trotz des Lacombe'schen Bannspruches:

„Plus d'opération césarienne", und der Bemühungen vieler Anderer, besonders auch der Engländer, den K. an Lebenden ganz zu verdrängen, hat sich derselbe als ein, zum Glück nur in seltenen Fällen, nothwendiges und rationelles Kunstverfahren in Ansehen erhalten, und wird als solches auch künftig geübt werden. Nur erwäge man die Indikationen dazu recht sorgfältig, in welcher Hinsicht Folgendes gilt: Der K. an lebenden Müttern kann a) unbedingt und b) bedingt angezeigt seyn: a) unbedingt (versteht sich von selbst, aber nur mit Einwilligung der Kreißenden, die, dafern sie nicht wirklich geisteskrank ist, nie dazu gezwungen werden kann, wie z. B. Osiander der Vater meinte) nur bei so engem Becken, daß ein reifer Fötus selbst todt und verkleinert, gar nicht (oder doch nicht, ohne die Mutter in die größte Lebensgefahr zu versetzen), durch dasselbe hindurchgezogen werden kann. Hierher gehören die höchsten Grade der Beckenverengerung, besonders durch Rhachitis, Osteomalacie, Exostosen und Osteosteatome, diejenigen nämlich, wo die Conjugata oder überhaupt der kleinste Durchmesser nur $2^1/_4$" pariser Maß und darunter beträgt. Der Fötus mag hier leben oder nicht, die Operation muß unternommen werden, wenn man nicht die Gebärende einem qualvollen und so gut als sicheren Tod Preis geben will. Der Geburtshelfer hat daher die Pflicht, durch freundliches Zureden der Kreißenden den Entschluß, sich operiren zu lassen, zu erleichtern, und ihr vorzustellen, wie sie im Weigerungsfalle mehr Schmerzen erdulden und nach langen Qualen mit ihrem Kinde sterben müsse. — b) Bedingt ist die in Rede stehende Operation vorzunehmen bei Becken, die weniger als 3 bis $2^1/_4$" im kleinsten Durchmesser halten, so daß ein reifer Fötus gewöhnlicher Größe durch den natürlichen Geburtsweg nur nach vorhergegangener Verkleinerung zur Welt gefördert werden kann. Die Bedingungen nämlich, unter denen in solchen Fällen der Bauch-Gebärmutterschnitt allein unternommen werden darf, sind: der Geburtshelfer muß zuvor gewiß wissen, daß die Frucht lebt, gut organisirt und lebensfähig ist, und die Kreißende, so wie deren Ehemann müssen zu der Operation ihre Zustimmung geben. Es gehört aber oft zu den schwierigsten Aufgaben, über diese Punkte sich vollkommene Gewißheit zu verschaffen. Noch am leichtesten wird dem im Auskultiren Geübten die Erkenntniß des kindlichen Lebens; denn hört dieser deutlich den Herzschlag der Frucht, so kann darüber kein Zweifel obwalten. Weniger Sicherheit schon, wenigstens bei Gebärenden, gewährt das Fühlen der Kindesbewegungen. Um aber über gehörige Organisation und Lebensfähigkeit der Frucht Auskunft zu erhalten, muß man nach hinlänglicher Erweiterung des Muttermundes und Entleerung des Fruchtwassers mit der Hand eingehen und die Frucht in möglichstem Umfange betasten. Dabei wird man nun zwar bedeutende Monstrositäten, wie Hydrocephalus, Acephalus, Spina bifida, überzählige oder fehlende Gliedmaßen, Mangel der vorderen Buchwand, Verwachsungen von Zwillingen und ähnliche Abnormitäten erkennen können, allein andere Mißbildungen, wie Verwachsungen der Harnröhre und des Mastdarms, (die, wenn sie in größeren Strecken Statt finden, fast immer tödtlich werden) Zwitterbildungen, Wolfsrachen u. s. w. (die den Werth des Kindes jedenfalls sehr herabsetzen) und endlich wichtige und den baldigen Tod bedingende Fehler der inneren Organisation lassen sich nicht auffinden und können daher nicht weiter berücksichtigt werden. Immer muß daher der Geburtshelfer die Indikation zum K.e in solchen Fällen, wo die Perforation möglich wäre, mit der größten Umsicht feststellen, wenn er sich nicht den bittersten Vorwürfen von Seiten der Angehörigen der Operirten aussetzen will. Hierzu kommt, daß selbst die Beckenmessung, je weniger die Verengerung des Beckens beträgt, desto größere Schwierigkeiten macht, daher man sich nicht etwa auf eine bloße Messung mittelst eines Pelykometer verlassen darf, sondern dieselbe mit mehren Fingern der eingeführten Hand vornehmen muß. Wo es angeht, mag überdies ein zu Rathe gezogener Kunstverständiger den Befund der Untersuchung selbst prüfen. Unter dieser Voraussetzung aber soll der Geburtshelfer der Kreißenden den K. vorschlagen und ihr die Wahl, ob sie dadurch von einem lebenden Kinde entbunden seyn, oder dasselbe opfern und die Enthirnung zulassen wolle, anheimstellen. Dabei sey er aber ganz unparteiisch, und verschweige weder die Gefahren des K.es, noch schildere er dieselben mit zu grellen Farben.

Außer diesen beiden rationellen Anzeigen zur Sectio caesarea an Lebenden werden von einigen Schriftstellern noch angeführt: den Geburtskanal im höchsten Grade verengende Geschwülste der Weichtheile, fast gänzliche Verwachsung der Scheide, ein dem Bersten nahes Aneurysma, beträchtliche Formfehler des Uterus u. s. w., die aber sämmtlich nicht gehörig begründete Indikationen abgeben, da hier theils auf andere Weise zweckmäßig geholfen werden kann, theils die Natur selbst oft Unglaubliches leistet, um der Frucht den Durchgang zu gestatten, indem z. B. Geschwülste gewöhnlich so weich und nachgiebig werden, daß das Kind ohne erhebliche Schwierigkeiten daneben vorbeigebracht werden kann, abnorme Verwachsungen von selbst sich trennen u. s. w.

Bei so gestellten Indikationen können wir Kontraindikationen der Operation nicht gelten lassen, denn die von mehren Autoren erwähnten, wie Becken, deren Conjugata oder kleinster Durchmesser überhaupt 3" oder gar darüber mißt, Tod der Frucht bei Becken unter 3 bis $2^1/_4$", oder wenn dieselbe sehr klein und nur frühreif ist bei noch größerer Beckenenge u. s. w., sind keine Gegenanzeigen, sondern Fälle, wo der K. überhaupt gar nicht angezeigt ist. Eben so erscheinen uns da, wo der Geburtshelfer zu spät gerufen wird, Entzündung, Brand der Gebärmutter, große Lebensschwäche und naher Tod der Kreißenden, nicht als Kontraindikationen, sobald nämlich, trotz dem, daß

wir die höchst ungünstige Prognose eröffnet haben, die Operation gewünscht wird.

An verstorbenen Schwangeren und Gebärenden wird der K., sobald die acht- und zwanzigste Schwangerschaftswoche zurückgelegt ist, zur Lebensrettung der Frucht selbst durch die Gesetze geboten, wie dies schon durch die Lex regia geschah. Bei Gebärenden hat man jedoch vorerst zu untersuchen, ob sich die Entbindung nicht ohne Nachtheil für das Kind auf dem gewöhnlichen Wege leicht und schnell vollenden lasse, da der K. nur da vorgenommen werden darf, wo man über den Tod der Mutter gewiß ist, diese Gewißheit sich aber nicht sogleich erlangen läßt, und während dem die Frucht fast immer abstirbt. Findet man hier den Muttermund völlig erweitert und den Kopf für die Zange bereits faßbar stehend, so zieht man das Kind mittelst der Zange aus. Ja selbst, wenn der Muttermund noch nicht hinlänglich erweitert ist, rathen wir bei plötzlich Verstorbenen, über deren wirklich erfolgten Tod man in Zweifel seyn könnte, sobald der Kopf in der Beckenhöhle steht und leicht ausgezogen werden kann, zum Gebrauche der Kopfzange, nachdem zuvor nach dem Rathe Heymans der Muttermund aufgeschnitten ist. In Fällen, wo der Kopf fest eingekeilt ist, würde selbst der Schamfugenschnitt eine rationelle Anzeige finden. Wo aber der Kopf noch über dem Eingange steht, oder die Füße vorliegen, oder Querlage Statt findet, so wie bei verengten Geburtswegen, muß der K. gemacht werden, weil nach dem Tode die Weichtheile ihre Nachgiebigkeit so ganz verlieren, daß ein ausgetragenes Kind gewöhnlicher Größe durch die Extraktion an den Füßen, vielleicht gar nach vorausgeschickter Wendung, sicher getödtet, der Zweck der Operation folglich vereitelt werden würde.

Was den Zeitpunkt betrifft, wenn man den K. anzustellen habe (dafern nämlich der Geburtshelfer zeitig genug gerufen wird, um hierüber bestimmen zu können), so ist dieser nach den verschiedenen Indikationen und je nachdem die Operation an Lebenden oder Todten vorgenommen wird, verschieden. Wird der K. an Lebenden durch absolute Beckenenge indicirt (bei Becken von $2^1/_4''$ und weniger), so erscheint es der Erfahrung gemäß am gerathensten, denselben bei noch guten Kräften der Gebärenden zu Ende der zweiten, oder höchstens zu Anfange der dritten Geburtsperiode auszuführen. Einige nämlich behaupten, man müsse entweder den natürlichen Blasensprung abwarten, oder nach völliger Erweiterung des Muttermundes denselben künstlich bewerkstelligen, weil sonst das Fruchtwasser sich in die Bauchhöhle ergieße und einen nachtheiligen Reiz ausübe, auch der Uterus beim Ablaufen desselben während der Operation sich so verkleinere, daß der gemachte Einschnitt zur Herausnahme der Frucht nicht hinreicht. Andere, und wie es scheint mit Recht, fürchten nichts von dem Ergusse des Liquor amnios in die Bauchhöhle, eben so wenig von der schnellen Verkleinerung der Schnittwunde, dafern nur der Schnitt in gehöriger Länge geführt und das Kind schnell darauf herausgenommen wird, und wünschen deshalb die Blase zu erhalten, weil man dann weniger Gefahr laufe, bei Eröffnung der Gebärmutter das Kind zu verletzen, dieses, indem die Uterinwände sich noch nicht fest um dasselbe herum angelegt haben, sich leichter entfernen lasse und auch die Schnittwunde, sobald nach der Entbindung der Uterus sich kräftig kontrahirt, sich beträchtlich mehr verkleinere. Von Siebold, Carus und Andere halten das Sprengen der Blase wenigstens in den Fällen für nöthig, wo sehr viel Fruchtwasser vorhanden ist. Zu frühes Operiren aber bei erst beginnender Erweiterung des Muttermundes erscheint eben so verwerflich, als zu spätes, wie z. B. v. Gräfe will, der als richtigen Zeitpunkt denjenigen bestimmt, wo bei regelmäßigem Verhalten das Kind durch die Naturkräfte geboren worden wäre. Denn im ersten Falle kommt die Gebärmutter noch zu reizbar ins Wochenbett, sehr schmerzhaft und häufige Nachwehen quälen die der Ruhe bedürftige Operirte, der Uterus wird geneigter zur Entzündung und diese schwieriger zu bekämpfen seyn, und auch die Heilung der dem Uterus zugefügten Verwundung kann weniger schnell erfolgen. Auf der anderen Seite bringt zu langes Warten den Nachtheil, daß die Kräfte der Kreißenden abnehmen, bei kräftigen Treibwehen hier leicht ein Gebärmutterriß erfolgen kann und das Leben der Frucht mehr gefährdet wird. Wo die Wahl ist zwischen Perforation und K. (bei Becken, die weniger als 3'' bis $2^1/_4''$ im kleinsten Durchmesser halten), darf letzterer nicht eher vorgenommen werden, als bis das Fruchtwasser entweder von selbst oder künstlich entleert ist, und der Muttermund das Eingehen mit der Hand behufs der Untersuchung des kindlichen Körpers zuläßt. Dann aber vollziehe man die Operation ungesäumt und möglichst schnell, damit nicht die Frucht unterdessen absterbe, was bei der nachtheiligen Einwirkung der heftigen Gemüthsbewegungen, von welchen die Gebärende vor und während der Operation ergriffen seyn muß, nicht befremden kann. Daher ist es überhaupt in allen Fällen, wo zur Lebensrettung des Kindes der K. gemacht werden soll, rathsam, nicht eher gegen die Gebärende von der Operation etwas zu äußern und die Nothwendigkeit derselben ihr vorzustellen, als bis man die nöthigsten Vorbereitungen dazu getroffen hat, um, sobald man ihre Einwilligung erlangt hat, ungesäumt operiren zu können. Der K. an verstorbenen Schwangeren und Gebärenden muß, sobald man sicher weiß, daß die Betreffende nicht bloß scheintodt, sondern wirklich todt ist, so schnell als möglich angestellt werden, sonst stirbt die Frucht ab, und der Zweck der Operation wird folglich nicht erreicht. Leider aber hält es, wenn nicht der Tod nach längerer Krankheit oder sehr bedeutenden Verletzungen erfolgt, schwer, sogleich hierüber Gewißheit zu erlangen, da die Wissenschaft bis jetzt noch kein zuverlässiges Zeichen des Todes unmittelbar nach dessen Eintritte besitzt. Um sich daher nicht der Gefahr auszusetzen, den K. bei einer nur Schein-

todten zu machen, die während der Operation erwachen könnte, wie dies dem Chirurgen Penard zu seinem nicht geringen Schrecken begegnete, werden bei plötzlich verstorbenen Schwangeren und Gebärenden gewöhnlich erst allerlei Belebungsversuche gemacht (so schlägt z. B. Carus die Anwendung des Metallreizes auf die entblößte Muskelfiber zur Ausmittelung des Todes vor) und erst, wenn diese nichts fruchten, schreitet man zur Operation. Während dem aber stirbt die Frucht gewöhnlich ab, wobei noch in Betracht kommt, daß die Ursache des Todes der Mutter häufig auch das Kind tödtet, ja bei allgemeinen Krankheiten dieses gewöhnlich noch vor der Mutter stirbt. So erklärt es sich denn, daß die nach dem Ableben der Mutter angestellten K.e fast durchgängig todte Kinder lieferten, und wenn auch einige wenige von diesen noch lebend angetroffen wurden, so waren sie doch meist lebensschwach und starben in der Regel sehr bald. So berichtet V. A. Riecke, daß unter 32 K.en, welche von 1821—1825 im Königreiche Würtemberg an Verstorbenen gemacht wurden, nur 7 Kinder lebend zur Welt kamen, und auch von diesen 7 Kindern starben 6 kurz nach der Entbindung, so daß nur ein einziges am Leben blieb. Dies darf dessen ungeachtet nicht von dem Unternehmen der Operation abhalten, da doch die Möglichkeit der Lebensrettung der Frucht gegeben ist, und Fälle vorgekommen sind, wo dies noch ziemlich lange (7, 18 Stunden und noch länger) nach dem Tode der Mutter gelebt hat, wie solche von Osiander dem Vater, von v. d'Outrepont, Reinhardt u. A. erzählt werden.

Die Prognose der Sectio caesarea für die Mutter muß im Allgemeinen ungünstig genannt werden, da weit mehr Mütter darnach sterben, als glücklich mit dem Leben davon kommen. Schade aber, daß trotz dem, daß man bemüht gewesen ist, selbst mit kritischer Auswahl die Endresultate der Operation in größerer Anzahl zu sammeln und zusammen zu stellen, doch hierüber Allgemeingültiges und vollkommen Zuverlässiges noch nicht hat ermittelt werden können, weil öfter nur die Fälle zur öffentlichen Kenntniß gekommen, wo die Operation einen glücklichen Ausgang nahm, diejenigen aber verschwiegen worden sind, wo die Operirten starben. Man findet daher auch, daß die Angaben über die Erfolge der Operation von einander sehr abweichen. Denn, während z. B. Klein von 116 an Lebenden gemachten K.en 90 glückliche und nur 26 unglückliche zählt, Hull von 112 69 glückliche, Michaelis von 258 hinreichend bewahrheiteten 140, welche einen ungünstigen und 118, welche einen günstigen Ausgang für die Mutter nahmen, so sollen nach Baudelocque und Osborne (deren Angabe auch Wilde für am wahrscheinlichsten hält) unter 10 Fällen 9, nach Boër unter 14 13 unglücklich endigen. Erwägen wir die Gefahren näher, welche die Operation dem Leben der Mutter bringt, so kommen hier besonders in Betracht: 1) die Größe und Wichtigkeit der doppelten Verletzung, indem nicht allein die Bauchdecken und dabei das Peritonäum, sondern namentlich auch die während der Schwangerschaft u. Geburt einen so wichtigen Einfluß auf den ganzen Körper ausübende Gebärmutter in einer beträchtlichen Strecke verwundet wird; 2) die Komplikation der Verletzung mit dem Wochenbette, wo an und für sich große Geneigtheit zu entzündlichen und Nervenzufällen besteht, die daher jetzt heftiger erregt werden und schneller eine gefährliche Höhe erreichen, als in jeder anderen Periode des weiblichen Lebens; 3) die Einwirkung der atmosphärischen Luft, des Blutextravasates und Wundsekrets auf die Baucheingeweide; 4) der bisweilen beträchtliche Blutverlust und leicht mögliche Vorfall der Darmeingeweide oder Einklemmung einer Darmschlinge in die Uteruswunde. Wenn unter den Ursachen des leicht tödtlichen Ausganges des K.es gewöhnlich auch die rhachitische Verkrüppelung des Körpers angeführt wird, so kann man dieser Ansicht nicht unbedingt beistimmen, indem im Gegentheile die Erfahrung nachweist, daß durch Rhachitis verunstaltete Personen häufig weit mehr aushalten, als andere. Größer ist allerdings die Gefahr, welche die Osteomalacie bedingt, doch scheint auch diese übertrieben, wie die in neuerer Zeit von Hoebeke hierüber gemachten Erfahrungen lehren. Wie ferner der Umstand, daß man zeitig genug operiren kann, bei noch guten Kräften der Gebärenden, und wenn deren Körper frei von Krankheit ist, die Vorhersage wesentlich bestimmt, haben wir bereits auseinandergesetzt. Von hoher Wichtigkeit für die Prognose endlich ist die Nachbehandlung, die wegen unzweckmäßiger Leitung nur zu häufig den Tod veranlaßt zu haben scheint. Am häufigsten wirken mehre der genannten Ursachen zugleich, um einen schlimmen Ausgang herbeizuführen, und so sterben die Operirten am öftersten in Folge von Entzündung und Brand am 3., 4., 5. Tage nach der Operation, seltener in Folge von Schwäche, Verblutung oder heftigen Nervenzufällen. Der Tod erfolgt aber oft auch erst später, selbst nach mehren Wochen. Dessen ungeachtet ist, wie aus den obigen Angaben erhellt, die Zahl der glücklich abgelaufenen K.e nicht gering, ja, die Operation wurde selbst an einer und derselben Person mehrmals mit Glück gemacht. Allgemein bekannt in dieser Hinsicht ist die Frau Adametz in Kiel, bei welcher Michaelis vor nicht gar langer Zeit den Bauch-Gebärmutterschnitt zum 4. Male mit günstigem Erfolge für Mutter und Kind ausführte. Die älteren Fälle von siebenmal an einer und derselben Person glücklich wiederholten K.en ermangeln hinreichender Glaubwürdigkeit; indeß enthalten sie nichts Unmögliches. Denn, wenn man die Fälle zusammenstellt, wo der K. mehrmals wiederholt wurde, so stellt sich nach Michaelis' Angabe sogar ein günstigeres Verhältniß heraus, indem von 9 Frauen, wo zum zweiten oder dritten Male operirt wurde, nur 4 starben, während nach der Berechnung desselben Schriftstellers im Allgemeinen von 7 durch den K. Entbundenen 4 verloren gehen. Die Ursachen dieses günstigeren Verhältnisses findet Michaelis in der Verwachsung der Bauchdecken mit dem Uterus, wodurch Vorfall der Gedärme und Er-

gießung des Wundsekrets in die Bauchhöhle verhindert werden, in der guten, ausdauernden Konstitution, dem guten Muthe der Gebärenden und darin, daß es hier der Arzt gewöhnlich mehr in seiner Gewalt hat, den passendsten Zeitpunkt auszuwählen.

Die Prognose für das Kind gestaltet sich, wenn der K. an lebenden Müttern gemacht wird, weit günstiger. Denn nach einer sorgfältig angestellten Berechnung ergibt sich hier das Resultat, daß mindestens $\frac{2}{3}$ der Kinder lebend zur Welt gefördert werden und kaum $\frac{1}{3}$ todt. Wo daher die Operation zeitig genug unternommen wird bei noch stehendem oder eben erst abgeflossenem Fruchtwasser, wo ferner die Extraktion des Kindes durch die Schnittwunde leicht gelingt, kann man, wenn noch kurz vor der Operation der Herzschlag der Frucht von der gewöhnlichen Frequenz und Stärke gehört wurde, ein lebendes Kind zur Welt zu fördern sicher seyn. Daß dagegen die nach dem Ableben der Mütter angestellten K.e fast durchgängig todte Kinder liefern, wurde bereits oben erwähnt.

Vorbereitung zur Operation. Wo man schon während der Schwangerschaft einer Person gewiß weiß, daß der K. bei deren Geburt nöthig seyn wird, suche man ihre Gesundheit möglichst zu erhalten oder etwa vorhandene Krankheiten zu beseitigen und durch Anordnung einer ihrem Zustande angemessenen Diät ihren Körper zu kräftigen. Besonders muß man sich auch bemühen, ihr Gemüth zu beruhigen, weshalb man, wenn sie von der bevorstehenden Operation noch nichts weiß, ihr deren Nothwendigkeit auch nicht eher eröffnet, als bis der Zeitpunkt dazu erschienen ist. Mit den nächsten Angehörigen der Person bespreche man sich aber vorläufig über ein passendes Lokal, die Lagerstätte und den sonstigen diätetischen Bedarf der Kreißenden. Zur Operation selbst bedarf man an Instrumenten u. s. w. Folgendes: ein großes bauchiges Bistouri, ein geknöpftes Bistouri (eigends dazu bestimmter Messer, wie der von *Solingen*, *Levret*, *Stein*, *Zeller* u. A. angegebenen bedarf es nicht), eine Hohlsonde (die jedoch entbehrlich ist), eine Scheere, Arterienhaken, Pincetten, 8 Nadeln zum Heften der Bauchwunde (die von v. *Gräfe* empfohlenen sind zweischneidig, 2 Linien breit und haben ein quer liegendes Oehr), gewächste einfache und mehrfach zusammengedrehte Fäden oder nach v. *Gräfe* weiches, eine Linie breites Zwirnband, 6—8 Heftpflasterstreifen von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll Breite und einer solchen Länge, daß sie anderthalbmal um den Leib herum reichen, eine hinreichende Menge von Plumaceaux und weicher Charpie, ein ausgefranztes Leinwandläppchen (Sindon), Kompressen, eine passende Bauchbinde (eigene Binden für den Verband nach dem K.e wurden von *Stein* d. Aelt., *Osiander*, v. *Gräfe*, K. *Kaspar*, v. *Siebold* u. A. angegeben) oder wenigstens ein $2\frac{1}{2}$ bis 3 Ellen langes, ungefähr $^{3}/_{4}$ Ellen breites Stück weicher Leinwand, was am einfachsten und zweckmäßigsten scheint, Agarik, mehre weiche und große Badeschwämme, Servietten, warmes und kaltes Wasser, Oel, die nöthigen Mittel zur Belebung und Beseitigung etwa eintretender übler Nervenzufälle, Wein, Naphtha, Essig, Opiumtinktur u. dgl. Viele wollen, daß der Geburtshelfer auch seine geburtshülflichen Instrumente bei sich führe und davon besonders die Zange zurecht lege, was indeß als überflüssig erscheint; dagegen muß die Hebamme mit dem gewöhnlichen, bei jeder Geburt nothwendigen Apparate versehen seyn. Ferner hat die Hebamme die nöthige Wäsche für das Kind und für die Wöchnerin, das Wochenlager und das Badewasser vorzubereiten. Endlich wird eine gewisse Anzahl von Assistenten nothwendig, von denen der zuverlässigste und sachkundigste dem Operateur gegenüber, ein zweiter letzterem zur Seite steht, welche beide vorzugsweise das Vorfallen der Gedärme zu verhüten haben, zwei halten die Gliedmaßen, einer reicht die nöthigen Instrumente, u. dgl. und einer besorgt das Darreichen von Labe- und Arzneimitteln für die Gebärende, spricht ihr Trost zu u. dgl. Im Nothfalle muß man sich wohl mit wenigeren Assistenten begnügen. Dieselben haben darauf zu achten, daß sie dem Operateur weder im Wege noch im Lichte stehen. Das Zimmer sey möglichst geräumig, hell, von mäßiger Temperatur und alle überflüssigen Zeugen werden daraus entfernt. Wo es angeht, operire man am Tageslichte; sieht man sich aber genöthigt, während der Nacht den K. zu machen, so sorge man für hinlängliche Beleuchtung. Zum Lager für die zu Operirende nimmt man am passendsten einen hinreichend langen, nicht zu breiten noch zu hohen, feststehenden Tisch, auf dem eine Matratze oder ein Unterbett mit den nöthigen Kissen und Unterlagen ausgebreitet wird, eines besonderen Operationstisches aber bedarf es nicht; ja, am häufigsten wurde der K. auf einem gewöhnlichen, nicht zu breiten, durch Matratzen und Kissen erhöhten Bette gemacht, welches man aber jedenfalls freistellen muß, so daß man von beiden Seiten bequem dazu kann. Auf dieses Lager legt sich nun die Kreißende nach gehöriger Entleerung des Mastdarms und der Urinblase horizontal auf den Rücken mit durch untergeschobene Kissen etwas erhöhter Kreuzgegend und kaum erhöhtem Oberkörper. Das Gesicht mag sie seitwärts der Trost zusprechenden Person zuwenden, wünscht sie dessen Bedeckung, so geschehe dieselbe mittelst eines leichten, dünnen Tuches. Ihre Bekleidung sey leicht, nirgends einengend und am zweckmäßigsten so eingerichtet, daß der Unterleib, ohne den übrigen Körper zu entblößen, ganz bloß gelegt werden kann.

Die Operation selbst zerfällt in 4 Akte, nämlich in 1) *das Durchschneiden der vorderen Bauchwand*, 2) *die Eröffnung der Gebärmutter*, 3) *die Ausziehung des Kindes und der Nachgeburt*, und 4) *die Wiedervereinigung der Bauchwunde durch die blutige und trockene Naht*.

Erster Akt oder das Durchschneiden der vorderen Bauchwand, der Bauchschnitt, Laparotomia. Es gibt folgende vier Methoden des Bauchschnittes: a) *der Seitenschnitt*, Sectio caesarea lateralis, die älteste bereits von *Rousset* (1581) beschriebene Methode, welche *Levret* und *Stein* d. Aelt. näher

bestimmten, wo neben der weißen Linie ein Längenschnitt gemacht wird. Nach Rousset fängt man etwas schräg gleich unter dem Nabel an und geht parallel mit dem äußeren Rande des Rectus herab, bis zwei, drei Finger breit von der Weichengegend. Levret sagt: man müsse sich anfangs eine Linie vorstellen, die von vorne nach hinten ein wenig schief gezogen wäre, und die von dem vorderen Ende des oberen Randes des Darmbeines bis zur Vereinigung der letzten wahren Rippe mit ihrem Knorpelgange, und davon die Mitte nehmen. Er räth hierbei die Seite des Bauches zu wählen, nach welcher der Grund der Gebärmutter hin gerichtet ist und wo letzterer am meisten hervorragt; Millot dagegen macht den Einschnitt an der am wenigsten hervorragenden Seite. Stein der Aelt. verfährt, wie Levret, nur daß er nicht, wie dieser, mit einem Schnitte Haut, Fett, Bauchmuskeln und Peritonäum, sondern erst die Haut, dann die Muskeln u. zuletzt das Bauchfell durchschneidet. — b) Der Schnitt in der weißen Linie, Sect. caes. media. Von wem derselbe zuerst angegeben worden sey, weiß man nicht. Mauriceau, Deleurye, Henkel, J. Platner, Guénin, Richter u. A. haben sich besonders um Verbreitung dieser Methode verdient gemacht, so daß sie jetzt die fast allein gebräuchliche geworden ist, der auch in der Regel der Vorzug vor den übrigen zukommt. Denn die Gebärmutter schließt in der weißen Linie am genauesten an die Bauchdecken an, so daß keine Gedärme dazwischen liegen, die Bauchwand ist hier am dünnsten und Blutgefäße werden nur so kleine getroffen, daß selten eines die Unterbindung nöthig macht. Vorfall der Gedärme und Erguß von Flüssigkeiten in die Bauchhöhle läßt sich leichter verhüten, die Gebärmutter wird so am besten in ihrer Mitte geöffnet und das Wundsekret findet freien Abfluß, indem die Uteruswunde gleich hinter der Bauchwunde befindlich ist, und endlich lassen sich die geöffneten Bauchdecken hier am besten vereinigen und scheinen schneller zu heilen und besser zu vernarben. Nur in den Fällen, wo die Gebärmutter sehr nach einer Seite liegt und sich nicht leicht in die Mittellinie des Körpers bringen läßt, wäre der Seitenschnitt vorzuziehen. Die Länge des Schnittes soll 6 Zoll betragen und darf derselbe nicht weiter, als bis höchstens 1 ½″ oberhalb der Symphyse herabgeführt werden, um sich nicht der Gefahr, die Harnblase zu verletzen, auszusetzen. — c) Der Querschnitt, Sect. caes. transversalis, besonders von Dunker, Lauverjat, Coutouly und John Burns empfohlen. Auf der Seite, nach welcher der Fundus uteri am meisten hin gerichtet ist, macht man hier ober- oder unterhalb des Nabels mehr oder weniger tief unter der dritten falschen Rippe, zwischen dieser und der Crista, dem Rectus und der Wirbelsäule einen Querschnitt von 5″ Länge. Dieses Verfahren erscheint aber sehr verwerflich, weil dabei mehr Blutgefäße verletzt werden, Vorfall der Gedärme sich schwerer verhüten läßt, der verwundete Uterus sich von den Bauchbedeckungen entfernt und so der Ausfluß des Wundsekretes mehr verhindert wird und endlich die querdurchschnittenen Bauchmuskeln sich so zurückziehen, daß ihre Wiedervereinigung schwerer gelingt. — d) Der Diagonal- oder Schrägschnitt, Sect. caes. obliqua, von Stein d. Jüng. angegeben. Der Schnitt soll hier in der Richtung nach dem Ende des Schenkels des Schambeins der einen Seite durch die weiße Linie zum Ende der untersten falschen Rippe der anderen Seite, also schräg über den schwangeren Leib geführt werden; ob von der rechten nach der linken Seite oder umgekehrt, dies hängt von den Umständen ab. Zwar haben Schmidt, Müller und Zang sich günstig für diesen Diagonalschnitt ausgesprochen und auch Busch hat ihn einmal versucht, allein es werden dabei beträchtlichere Blutgefäße und die Bauchmuskeln mehr verletzt, das Wundsekret kann nicht so gut abfließen und die Gebärmutter zieht sich nicht besser zusammen.

Wir kommen nun zur speciellen Beschreibung des Schnittes in der weißen Linie, als der jetzt fast allein gebräuchlichen Methode, die Sectio caesarea anzustellen. Nachdem die oben angegebenen Vorbereitungen getroffen sind, die Gebärende, sobald der richtige Zeitpunkt für die Operation erschienen ist, sich gelagert, und jeder Assistent seinen Posten eingenommen hat, stellt sich der Operateur an die rechte Seite des Lagers und untersucht zunächst den Unterleib, ob da, wo er den Schnitt zu führen gedenkt, Darmwindungen in der Nähe liegen, was man am besten durch die Perkussion ausmittelt. Sollte dies der Fall seyn, so drängt er sie durch Streichen nach rechts und links zurück und läßt nun durch die flach aufgelegten Hände der Assistenten die Bauchdecken anspannen und an den Uterus andrängen, um das Vorfallen der Gedärme zu verhüten. (Gräfe empfahl dazu drei große, 1 Fuß lange, ½ Fuß breite und 3 Zoll dicke, in warmes Wasser getauchte und dann wieder ausgedrückte Badeschwämme, auf welche die Hände der Assistenten drücken sollen, rund um die Incisionsstelle anzulegen. Die Meisten ziehen aber den Druck mit den bloßen Händen vor, weil diese überall gleich nachhelfen und etwa vorfallende Darmwindungen auf der Stelle reponiren können.) Darauf kann sich der Operateur die Länge des Schnittes, die 6 Zoll betragen soll, mit Tinte oder schwarzer Kreide bezeichnen. Je nach der Entfernung des Nabels von den Horizontalästen der Schambeine wird der Schnitt entweder dicht unter dem Nabel oder etwas über demselben beginnen, in welchem letzteren Falle er links neben dem Nabel vorbeigeführt werden muß. Man führt denselben am passendsten aus freier Hand, wobei der linke Daumen und Zeigefinger die Haut anspannen, oder auch mit Faltenbildung, und schneidet so mittelst des bauchigen Bistouri zuerst nur die Haut mit ihrer Fettschicht bis auf die sehnigen Theile der weißen Linie in der erforderlichen Länge in einem leichten Zuge von oben nach unten durch. Der folgende Schnitt trennt die sehr dünnen sehnigen Partien der Linea alba vorsichtig und in wiederholten Messerzügen. Das wenige dabei ausfließende Blut wird von einem Gehülfen abgetupft, und sollte eine Arterie spritzen, so torquirt oder unterbindet man dieselbe. Nun

wird das Bauchfell (wenn dieses, wie bei der Dünne der Bauchdecken in dieser Gegend häufig geschieht, nicht schon zugleich mit den sehnigen Theilen der weißen Linie getrennt worden ist) an einer passenden Stelle aus freier Hand oder nachdem mit der Pincette eine Falte desselben gebildet worden ist, eingeschnitten, in diese Oeffnung der Zeigefinger der linken Hand (oder, was jedoch weniger zweckmäßig erscheint, eine Hohlsonde) eingeführt und darauf dasselbe auf- und abwärts mittelst des geknöpften Bistouris bis zu den Winkeln der Hautwunde gespalten. Sollten sich Darmschlingen jetzt vordrängen, so müssen diese von den Assistenten sogleich zurückgebracht und zurückgehalten werden.

Zweiter Akt oder die Eröffnung der Gebärmutter, Gebärmutterschnitt, Hysterotomia, im engeren Sinne des Wortes. Nach Spaltung der Bauchdecken zeigt sich der Uterus als eine blaurothe Geschwulst in der Operationswunde. Mittelst des bauchigen Bistouris wird derselbe in der Bauchspalte entsprechenden Richtung mindestens einen Zoll unter dem oberen Wundwinkel mit vorsichtigen wiederholten Zügen eingeschnitten, bis man in seine Höhle eindringt, wo sich die Eihäute durch ihre bläulich-weiße Farbe zu erkennen geben. In diese Oeffnung wird der Zeigefinger der linken Hand eingebracht und die Wunde bis zur Länge von 4½ bis 5 Zollen, mittelst des Knopfbistouri abwärts verlängert, wobei man besonders vor Verletzung des Kindes sich zu hüten hat. (Sollte das Netz vor der Gebärmutter liegen, so muß man versuchen, dasselbe zurückzuschieben, geht dies aber nicht an, so wird es mit durchschnitten.) Das jetzt reichlich hervorquellende Blut wird mit Schwämmen immer sogleich entfernt. Besonders ist die Blutung beträchtlich, wenn man gerade die Stelle getroffen hat, wo die Placenta ansitzt, die sich durch ihre unebene, gelappte Uterinfläche leicht kenntlich macht. In diesem Falle erweitert man, wo möglich, nach der freien Seite. Wo aber die Placenta in der ganzen Länge des Schnittes sich zeigt, trennt man sie an einer Seite so viel, als nöthig ist, um das Kind fassen und ausziehen zu können. Carus räth dann den Mutterkuchen ganz loszuschälen und gleichzeitig mit dem Kinde und den Eihäuten aus der Gebärmutterhöhle herauszuheben. Es scheint die Furcht vor übermäßiger Blutung hierbei übertrieben zu seyn, indem die Erfahrung zeigt, daß, wenn man nur das Kind schnell nach gemachtem Gebärmutterschnitte auszieht, nicht so viel Blut verloren geht, daher auch die von v. Siebold gerathene Unterbindung der Blutgefäße in der Schnittfläche des Uterus nicht nöthig ist. Dessen ungeachtet muß man suchen, die Placentenstelle beim Einschneiden zu vermeiden. Zu dem Ende schlug man vor, sich vor der Operation durch die Auskultation von dem Sitze des Kuchens zu unterrichten, allein diese Untersuchungsweise ist hierzu nicht ausreichend und gibt darüber nur sehr unvollkommenen Aufschluß. Sicherer läßt sich die Adhäsionsstelle der Placenta nach gemachtem Bauchschnitte durch das Gefühl ausmitteln, indem die Gebärmutter sich hier dickwandiger und weicher anfühlt und die Kindestheile sich durch die Uterinwandung hindurch weniger gut erkennen lassen. Mit Vermeidung dieser Stelle würde man dann den Uterus lieber etwas seitwärts und da einschneiden, wo man die Kindestheile am deutlichsten fühlt; nimmt aber die Placenta die ganze vordere Gebärmutterwand ein, so läßt sich das Treffen derselben nicht verhüten, man müßte denn Jörgs Vorschlag befolgen, anstatt die Gebärmutter, die Mutterscheide und, wenn dies noch nicht ausreicht, den Muttermund durch einen Schnitt zu öffnen und das Kind durch diesen künstlichen Weg aus der Gebärmutter herauszuziehen, worüber Erfahrungen an Lebenden noch nicht zu Gebote stehen.

Dritter Akt oder die Herausnahme des Kindes und der Nachgeburt. Nach Eröffnung der Gebärmutter haben die Assistenten, denen das Geschäft obliegt, das Vorfallen der Gedärme zu verhüten, ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln, denn, so wie die Gebärmutter während und nach der Entfernung des Kindes sich verkleinert, drängen sich auch die Baucheingeweide vor. Sie müssen daher mit ihren Händen, oder, wenn sie sich beölter Servietten oder der oben erwähnten Schwämme bedienten, mit diesen dem sich verkleinernden Uterus folgen, immer nachrücken und, wo dessen ungeachtet eine Darmschlinge vorfallen sollte, diese sogleich reponiren. Sind nun die Eihäute noch unverletzt (der seltenere Fall, da sie gewöhnlich bei Eröffnung der Gebärmutter wider Willen mit eingeschnitten werden), so sprengt man sie in der Wunde und dringt darauf schnell in diese Oeffnung ein, um das Kind herauszufördern, bevor noch die Gebärmutter sich mehr zusammenzieht und zuletzt das Kind umschnürt. Daher scheint der Rath Wigands, Planchons u. A., die Blase jetzt durch den Muttermund zu sprengen, und das Wasser dort ablaufen zu lassen, damit es sich nicht in die Bauchhöhle ergieße, weniger zweckmäßig, zumal da, wenn die Gehülfen die Ränder der Bauchwunde an den Uterus genau andrücken, nicht viel Fruchtwasser in die Bauchhöhle gelangen kann und ein geringer Erguß weiter keinen Nachtheil bringt. War der Liquor amnios schon früher abgeflossen, so drängen sich gewöhnlich Kindestheile in die Schnittwunde und die Gefahr, das Kind mit dem Messer zu verletzen, ist um so bedeutender. Wie man das Kind selbst herausnehmen soll, kann nicht specieller angegeben werden, hängt von dessen Lage ab und jeder erfahrene Geburtshelfer wird sich hier zu helfen wissen. Nur suche man dabei Zerrung der Uteruswunde und Umschnürung eines Kindestheils durch die Gebärmutter möglichst zu verhüten, welches letztere am besten dadurch geschieht, daß man nach dem Blasensprunge schnell extrahirt oder wenn das Wasser schon vorher entleert war, die andere Hand unter den Kindestheilen in die Gebärmutterwunde tief einführt. Je nachdem nun der Kopf oder die Füße mehr in der Nähe liegen, läßt man das Kind mit dem Kopfe oder den Füßen zuerst hervortreten. Wenn Kilian räth, es so einzurichten, daß man den Kopf zuerst herausfördert, indem man dadurch einer wohl mög-

lichen Umschnürung des Halses, die bei zuletzt folgendem Kopfe durch die Uterinwunde geschehen kann, am sichersten entgehe, so dürfte dies, nach Grenser, nicht in allen Fällen möglich seyn. Sollte trotz der angewendeten Vorsicht der zuletzt kommende Kopf in der Halsgegend eingeschnürt werden, so suche man ihn mit möglichster Schonung der Wundränder mittelst der Finger beider Hände aus der Klemme zu befreien, und geht dies nicht an, so dilatire man die Wunde mittelst des Messers (am liebsten in die Richtung nach unten). Bei wirklich fest stehendem Kopfe sich der Zange zu bedienen, ist in sofern zu widerrathen, als mit dem Anlegen derselben zu viel Zeit verloren geht und die Gebärmutter während dem sich zusammenziehen wird, so daß beträchtliche Quetschung der Wundlippen dabei unvermeidlich ist; Kilian will sich jedoch derselben in zwei Kaiserschnittsfällen mit dem allerbesten Erfolge bedient haben. Wenn der K. nach den oben angegebenen Indikationen bei Lebenden unternommen wird, so dürfte ein Feststehen des Kopfes in der Art, daß manuelle Handgriffe nicht zureichen sollten, ihn von dem Beckeneingange wegzuheben, kaum vorkommen. Im Nothfalle könnte hier ein Gehülfe von der Scheide aus einen Druck gegen den in den Beckeneingang hereinragenden Kindestheil anbringen. Sobald man das Kind ganz aus dem Uterus herausgenommen hat, wird es, nachdem der Nabelstrang auf die gewöhnliche Weise unterbunden und durchschnitten worden ist, der Hebamme zu weiterer Besorgung übergeben. Darauf wird ungesäumt, bevor sich noch der Uterus beträchtlich verkleinert und die Wegnahme der Nachgeburt schwieriger macht, was von der Placenta und den Eihäuten anhängt, gelöst und, wo es angeht, nach dem Rathe Wigands, Jörgs, Steins d. Jüng., Planchons u. A. durch den Muttermund hindurch in die Scheide gesteckt, von wo aus ein Gehülfe dieselben sogleich entfernt, damit das Blut freien Abfluß auf diesem Wege gewinne. (Wigand bediente sich dazu eines mit einem Bande versehenen elastischen Stäbchens, Maygrier einer besonderen Sonde à delivrance). Wo der Muttermund oder das Becken zu verengt wären, nimmt man die Nachgeburt durch die Schnittwunde heraus. Man achte sorgfältig darauf, daß nichts von den Eihäuten zurückbleibt. Auf keinen Fall aber darf man, wie Einige vorschlugen, nur die Nabelschnur durch den Muttermund hinabführen und die Nachgeburt liegen lassen, bis ihre Trennung und Ausstoßung durch die Scheide erfolgt, da sie weit geneigter seyn wird, durch die Schnittwunde in die Bauchhöhle auszutreten.

Vierter Akt oder die Wiedervereinigung der Bauchwunde durch die blutige und trockene Naht. Nach völliger Entleerung der Gebärmutter von dem Eie tupft man die in der Bauchhöhle ergossenen Flüssigkeiten mittelst weicher in warmes Wasser getauchter und darauf wieder gehörig ausgedrückter Schwämme aus u. reinigt die Wunde mit sanftem Drucke, aber immer so, daß der Luftzutritt zu den Baucheingeweiden möglichst dabei vermieden wird. Sollte sich jetzt noch zeigen, daß ein beträchtliches Gefäß in der Schnittfläche der Bauchdecken stark blutet, so wird es schnell unterbunden oder torquirt. Dagegen werden Blutungen aus den Uteringefäßen dadurch gestillt, daß man durch kreisförmiges Reiben des Fundus uteri mittelst der bloßen Hand kräftige Kontraktionen desselben erregt. So begünstigt man zugleich das Aneinanderschmiegen der Wundränder des Uterus, das man nöthigenfalls mit den Händen bewerkstelligt. Es würde aber gewiß heftige Entzündung zur Folge haben, wollte man dabei, wie Spitzbarth räth, den Uterus mit einer in kaltes Wasser getauchten Hand kräftig manipuliren, oder gar nach Wigands Angabe die bis zur Größe einer mäßigen Kugel zusammen gezogene Gebärmutter mit der ganzen Hand umklammern und durch ähnliche Manipulationen, wie bei der Bruchoperation, durch die obere Apertur des Beckens so tief, als möglich in die Beckenhöhle herabdrücken, ja, dies würde bei den höchsten Graden der Beckenenge nicht einmal möglich seyn. Sind die Bauchdecken abgetrocknet, so werden die Schnittflächen derselben aneinander geschoben und von den Assistenten, die bisher bemüht waren, Vorfälle u. Einklemmungen von Darmwindungen in den Wundrändern zu verhüten, zusammen gehalten. Die Gebärmutterwunde vorher durch die blutige Naht zu vereinigen, wie Lauverjat rieth, und die Fäden durch den untern Winkel der Bauchwunde hängen zu lassen, ist nicht rathsam, da die äußeren Schichten des Uterus dadurch nicht einmal genau genug vereinigt werden und heftige Entzündung die Folge davon seyn muß. Busch spricht sich nicht geradezu mißbilligend über das Zusammennähen des Uterus aus, doch könne erst nach mehren Erfahrungen ein Urtheil hierüber mit Sicherheit gefällt werden. Zur Vereinigung der Bauchdecken aber ist durchaus die blutige Naht erforderlich, denn obwohl die trockene Naht, die besonders von Deleurye und Schmidtmüller angepriesen wurde, in einigen Fällen ausreichte, so kann man sich doch nicht darauf verlassen und muß befürchten, daß sie nicht hält, die Wundränder sich auseinander begeben und Darmwindungen vorfallen. Da aber die blutige Naht äußerst schmerzhaft ist und das Bauchfell heftig dadurch gereizt wird, so wäre es unrecht, zu viele Hefte anzulegen und drei bis vier, in der Entfernung von 1½" Zoll von einander, reichen gewöhnlich hin, wobei das oberste, mit welchem man beginnt, einen halben Zoll unter dem oberen, das unterste einen reichlichen Zoll über dem unteren Wundwinkel zu liegen kommt. Man sticht von innen nach außen, 4 bis 5 Linien von dem Wundrande entfernt, indem man vorher in jedes Band zwei Nadeln eingezogen hat. Obwohl nun das Durchstechen des Bauchfells Entzündung erregen muß, so rathen doch die Meisten dazu, weil sonst Gedärme leicht in die Bauchfellspalte dringen und deren Vereinigung, so wie die der Muskeln hindern. Während die Wundränder einander genähert und die Hefte zusammen gezogen werden, was dann erst geschieht, wenn

letztere sämmtlich eingezogen sind, muß ein Assistent sich etwa vordrängende Darmschlingen mit den Fingern reponiren, um deren Einklemmung zu verhüten. Zur Unterstützung der blutigen Hefte dienen die oben näher bezeichneten langen Heftpflasterstreifen, die man unter die Operirte schiebt, so daß sie mit ihrer Mitte auf deren Rücken zu liegen kommen und über der Schnittfläche zusammengezogen und gekreuzt werden, wobei man die oberen etwas fester anzieht als die unteren. Das Anlegen der Heftpflasterstreifen vor der Operation ist in sofern zu widerrathen, als dieselben während der Operation durchnäßt und so untauglich gemacht werden. Kilian macht darauf aufmerksam, man müsse, was sehr wichtig sey, die Heftpflasterstreifen dergestalt über die Unterleibsdecken legen, daß zwischen ihnen einiger freier Raum bleibt, um hier, wenn es erforderlich wird, Blutegel anlegen lassen zu können. Ferner sollen sie in diagonaler Richtung über den Bauch herab steigen und ja nicht denselben in querer Richtung umfassen, denn Streifen dieser letzteren Art würden, wie von Gräfe bemerkt, die Respirationsbewegungen der Bauchmuskeln sehr behindern, während die ersteren mehr wie eine Tragebinde wirken werden und gar nicht lästig fallen. Der unterste Zoll der Wunde bleibt unbedeckt; hier nämlich bringt man, damit das Wundsekret frei abfließen könne, ein mit Oel getränktes, ausgefranztes, etwa 4 Linien breites und $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll langes Leinwandstreifchen (Sindon) ungefähr einen Zoll tief zwischen die Bauchwand und den Uterus ein und befestigt es äußerlich zur Seite mit Heftpflaster. Man bedeckt darauf die geheftete Wunde mit weicher Charpie und leichten Kompressen; besonders ist es rathsam, zwei lange schmale Kompressen dicht neben der Wunde anzulegen, theils um dadurch die Gedärme zurückzudrängen, theils damit die inneren Wundränder einander genähert werden. Ueber den unteren offenen Wundwinkel, wo das Sindon liegt, breitet man einige Plumaceaux aus, die mit Heftpflasterstreifen befestigt werden. Das Ganze kann man mit einem weichen leinenen Tuche umgeben, welches den ganzen Leib umfaßt und so angelegt wird, daß dessen Mitte auf den Rücken zu liegen kommt und die Enden seitwärts über der Wunde über einander gelegt und mit Stecknadeln oder einigen Heften befestigt werden. Darauf wird die Kranke sehr vorsichtig und von den Assistenten gehörig unterstützt, auf das Wochenlager gehoben, wo sie mit dem Oberkörper etwas erhöht auf dem Rücken, ein wenig nach der Seite gewendet, streng ruhig bleiben muß. Um den Ausfluß aus der unteren Oeffnung der Wunde aufzunehmen, legt man vor dieselbe einen weichen, in warmes Wasser getauchten und wieder ausgedrückten Schwamm.

Als Modifikationen der Sectio caesarea verdienen noch Erwähnung: 1) Das Verfahren von Osiander dem Vater. Man soll hier die Hand auf dem natürlichen Geburtswege in den Uterus einführen, damit den Kindeskopf gegen die vordere Bauchwand andrücken und nun an dieser Stelle schräg durch die Bauch- und Gebärmutterwand einen 4 Zoll langen Schnitt machen, der nur den unteren Theil der Gebärmutter trifft, worauf man die Frucht mittelst der durch die Scheide eingebrachten Hand dort herausschiebt. Diese Methode ist bis jetzt nur von Osiander dem Vater selbst, und zwar zweimal mit ungünstigem Erfolge für Mutter und Kind ausgeführt worden, übrigens kann sie bei Becken, die so eng sind, daß sie die Hand nicht einmal durchlassen, ferner bei nicht vorliegendem Kindeskopfe gar nicht in Anwendung kommen. — 2) Von Ritgens Bauchscheidenschnitt. Der Schnitt soll halbmondförmig von der Gegend des Hüftbeinkammes bis nahe zur Schooßbeinfuge geführt werden, das Bauchfell wird dann vom Scheidengrunde abpräparirt, die Bauchhöhle unterminirt, um hinter die Wände der Scheide zu gelangen. Diese wird dann getrennt, die Wunde mit einem zarten, in erwärmtes Oel getauchten Tuche bedeckt, und der Durchtritt des Kindes erwartet, während dessen die Gebärmutter stark zur linken Seite und aufwärts gezogen werden muß. Erforderlichen Falles kann man den Gebärmutterscheidentheil der rechten Seite aufschneiden, um den Durchgang des Kindes zu erleichtern. Von Ritgen hat später selbst die ungünstigen Resultate seiner Methode nicht verschwiegen. — 3) Physiks von Horner beschriebene Methode, die sehr ähnlich ist und darin besteht, daß bei mäßig gefüllter Harnblase ein Schnitt quer über den Schambeinen durch die Bauchwand gemacht, das Zellgewebe getrennt, das Bauchfell vom Blasengrunde abgezogen und so ein Weg zur Scheide und zum Uterus gebahnt wird. — 4) Baudelocque's des Jüngern Gastro-elytrotomia. Baudelocque macht bei der Lage der Gebärmutter auf der rechten Seite auf der linken, und so umgekehrt, am äußeren Rande des Musculus rectus vom Nabel 1 bis 2 Zoll, über der Schamfuge einen Längenschnitt bis auf das Bauchfell, läßt die Fruchtwässer durch die Scheide abfließen, löst mit dem Zeigefinger vom unteren Wundwinkel aus das Bauchfell, welches von einem Gehülfen nebst den Eingeweiden zurück gehalten wird, während ein anderer die Gebärmutter fixirt und untersucht, ob Zweige der Arteria iliaca die Scheide umgeben, welche doppelt unterbunden und durchschnitten werden, führt dann die beölte linke Hand in die Scheide, hebt diese in die Höhe, schneidet sie möglichst tief unter ihrer Insertion an dem Gebärmutterhalse ein und verlängert den Schnitt bis zu $4\frac{1}{2}$ Zoll, um auf diesem Wege die Frucht auszuziehen.

Da der Erfolg der Operation von der Nachbehandlung zum großen Theile abhängt, müssen wir noch einige Worte darüber hinzu fügen, um so mehr, als die Meinungen der Aerzte in dieser Hinsicht sehr verschieden sind. Die meisten stimmen nur für rein antiphlogistische Behandlung, berücksichtigen aber dabei offenbar die Wochenbettfunktionen zu wenig. Denn während auf der einen Seite nicht zu leugnen ist, daß man hier als Folge der mechanischen Beleidigung des Bauchfells und der Ge-

bärmutter besonders Entzündung zu fürchten hat, und daher die antiphlogistische Behandlung am öftersten indicirt seyn wird, so muß man doch bedenken, daß die Verrichtungen des Wochenbettes Schonung und möglichste Beförderung verlangen, was sich mit einem zu schwächenden Verfahren nicht wohl verträgt. Ueberhaupt muß die Behandlung jedem individuellen Falle gemäß eingerichtet werden, wobei folgende drei Indikationen hauptsächlich in Betracht kommen: 1) Man befördere so viel als möglich die Heilung der Wunde. 2) Man suche die üblen Zufälle, besonders die Entzündung zu beseitigen, und 3) man begünstige das Zustandekommen der Wochenbettverrichtungen.

Zur Erfüllung der ersten Indikation ist zunächst strenge Ruhe des Körpers und Geistes und unveränderte Lage der Kranken auf dem Rücken, ein wenig nach der Seite gewendet, mit etwas erhöhtem Oberkörper und einigermaßen angezogenen Schenkeln nothwendig. (Wigand empfiehlt die Lage auf der rechten Seite, in den ersten 4 bis 5 Tagen mehr aufrecht, fast sitzend). Alles, was diese Ruhe stört, ist daher möglichst zu entfernen und dafür zu sorgen, daß Schlaf eintritt. In dieser Hinsicht leistet hier erfahrungsmäßig das Opium vortreffliche Dienste, indem es die Schmerzen, besonders auch die sehr schmerzhaften Nachwehen lindert und direkt Schlaf herbeiführt. Es scheint aber, wie schon von Sömmering vermuthete, als wenn bei Verminderung der Hirnthätigkeit die Reproduktionskraft sich steigerte, was mit der Erfahrung übereinstimmt, daß mit der Abnahme des Verhältnisses des Gehirns zu den Nerven in den verschiedenen Klassen der Thiere offenbar das Vermögen zur Wiedererzeugung stufenweise zunimmt. Man kann daher fragen, wird das Opium etwa bloß durch Verminderung der Hirnthätigkeit nach den gefährlichsten Verletzungen so nützlich? Wie dem auch seyn mag, den Nutzen des Opiums bei Frauen, die den K. eben überstanden haben, bestätigen zahlreiche Erfahrungen und besonders ist Michaelis großer Lobredner desselben geworden. Damit es aber die die Hirnthätigkeit deprimirende Wirkung äußere, muß es in großen Dosen gegeben werden. So reichte Michaelis (Neue Zeitschr. für Geburtsk., herausgegeben von Busch, von d'Outrepont und von Ritgen, Bd. V, S. 13) der Adametz unmittelbar nach der Operation 15 Tropfen Tinct. op. simpl., und noch denselben Abend, als heftige Nachwehen auftraten, noch 5 Tropfen; am zweiten Tage früh 15 Tropfen, Abends 10, in der Nacht wegen heftiger Nachwehen 8 Tropfen u. s. w. Auch findet hier das Morphium aceticum, $^1/_4$ Gr. pro Dosi, seinen Platz. Oertlich verlangt aber die Wunde zu ihrer Heilung besonders die passende chirurgische Behandlung. Die Hefte bleiben liegen, bis sie ganz locker werden und die Wundränder sich vereinigt haben, was am oberen Winkel zuerst zu geschehen pflegt. Am besten ist es, wenn der Verband in den ersten 3 bis 5 Tagen nicht erneuert werden darf, so daß nur die locker gewordenen Heftpflasterstreifen mit anderen vertauscht oder nur theilweise ergänzt werden, die Charpie, sobald sie übelriechend, und die verunreinigten Kompressen erneuert werden. Besonders oft ist der Schwamm vor der unteren Wundöffnung zu reinigen, dagegen dürfen Einspritzungen in die Wunde nicht gemacht werden. Das Sindon wird so lange eingebracht, bis alles Uebrige geheilt ist und nur noch wenig ausfließt, dann zieht man auch diese Stelle mit Heftpflasterstreifen zusammen. So oft die Kranke stark hustet oder sich erbricht, muß Jemand die vordere Bauchwand mit beiden Händen unterstützen, damit die Hefte nicht ausreißen oder die Gedärme vorfallen. Sind die Hefte nach und nach entfernt, so müssen die Heftpflasterstreifen doch noch länger getragen werden, weil jetzt die Vernarbung noch unvollkommen ist und die Narbe sich ausdehnen könnte. Später läßt man zur Verhütung eines Bauchbruches eine passende Leibbinde tragen.

Was die zweite Heilanzeige betrifft, so hat man besonders oft gegen die Entzündung zu kämpfen. Dies geschieht vorzugsweise bei kräftigen Konstitutionen, durch allgemeine Blutentziehungen, doch muß man damit vorsichtig seyn, und bei großer Schwäche verdienen Blutegel in reichlicher Zahl, die man öfters wiederholen muß, unbedingt den Vorzug. Man vermeide aber bei ihrem Ansetzen möglichst jede Erkältung. In die Ingenialgegenden und innere Fläche der Schenkel empfehlen sich bei heftiger Peritonitis auch fleißige Einreibungen des Unguentum cinereum. Innerlich gibt man Emulsionen aus Mohnsamen, Mandelöl mit Gummi arabicum, mit Aq. laurocerasi, Extract. hyoscyam., Lactucar. u. dgl. Viele rathen noch außerdem zu großen Gaben Kalomel (2 Gr. stündlich), um durch häufige, dünnflüssige Stuhlausleerungen abzuleiten. Allein, obwohl Verstopfung nicht geduldet werden darf, und durch milde Klystiere, nöthigenfalls durch einige Gaben Ricinusöl od. einer Sennaemulsion, für hinreichende Stuhlöffnung zu sorgen ist, so halten wir doch die Erregung von wirklichem Durchfall bei einer Wöchnerin für etwas höchst Bedenkliches, indem dadurch das peripherische Leben nothwendig vermindert werden muß, dessen Bedeutung im Wochenbette allgemein anerkannt wird. Aus eben dem Grunde kann man sich zu der von Michaelis und Kilian empfohlenen äußeren und inneren Anwendung des Eises gleich vom Anfange herein sehr schwer entschließen. So gab Michaelis der Adametz außer Mercur. dulc. gr. jj stündlich, alle Viertel- bis halbe Stunden eine Eispille von beiläufig 2 Drachmen. Dagegen scheint das Eis wirklich noch allein bisweilen Rettung zu bieten, wenn die oben angegebene Behandlung fruchtlos bleibt, Meteorismus und Erbrechen auftreten, die Haut heiß und trocken wird, der Puls klein und außerordentlich häufig schlägt, große Unruhe und nicht zu löschender Durst die Kranke quälen u. s. w., wenigstens fordern die in solchen Fällen hierüber bereits gemachten günstigen Erfahrungen zu weiteren Versuchen dringend auf. Hinsichtlich der Diät versteht sich wohl von selbst, daß dieselbe bei wirklicher Peritonitis antiphlogistisch seyn muß. Andere üble Zufälle, die bei der

Behandlung berücksichtigt seyn wollen, wie große Schwäche und Ohnmachten, Krampfanfälle, Nachblutungen, Einklemmungen der Gedärme, Auseinanderweichen der Wundränder, erfordern natürlich ein sehr verschiedenes Benehmen, das hier nur angedeutet werden kann. So gibt man, um die fast völlig gesunkene Lebensthätigkeit wieder aufzurichten, gelind stärkende Mittel, während man mit eigentlichen Reiz- und Stärkungsmitteln sehr vorsichtig seyn muß; bei Krampf- und andern Nervenzufällen leistet das Opium gute Dienste. Entstünde Nachblutung, so müßte man den Verband abnehmen und das blutende Gefäß zu unterbinden suchen. Ist die Blutergießung eine innere und dabei der Uterus mangelhaft zusammen gezogen, so sucht man zunächst kräftigere Kontraktion desselben zu bewirken und nimmt das Sindon heraus, um dem Blute Abgang aus der Wundöffnung zu verschaffen. Ein sehr gefährlicher Umstand ist es, wenn Netz oder Gedärme innerlich eingeklemmt werden. Man wäre dann genöthigt, ein oder zwei Hefte zu entfernen, den Darm oder das Netz zu reponiren und darauf die Naht und den übrigen Verband von Neuem anzulegen.

Die dritte Indikation erfordert vor Allem Beförderung der Milchabsonderung, was durch nichts besser geschieht, als durch fleißiges Anlegen des Kindes an die Brüste, wobei man der Wöchnerin behülflich seyn muß, damit sie sich nicht bewege. Die vermeintliche Schwäche kontraindicirt das Stillen durchaus nicht. Nächstdem sorge man durch gehöriges Zudecken des Körpers in angemessener Temperatur und Darreichung von warmem, jedoch nicht aufregendem Getränk für Schweiß und hüte sich bei Erneuerung des Verbandes u. dergl. sorgfältig vor jeder Unterbrechung desselben. Endlich ist der Wochenfluß zu befördern, wozu am zweckmäßigsten warme Bähungen der äußeren Schamtheile und vorsichtig angestellte Injektionen in die Scheide dienen, letztere so, daß von der Flüssigkeit nichts durch den Muttermund in die Bauchhöhle gelangen kann. Ist bei einer solchen Behandlung die Wöchnerin dahin gekommen, daß sie das Bett verlassen kann, so muß sie, um Ausdehnung der Narbe und einen Bauchbruch zu verhüten, noch längere Zeit eine zweckmäßige Bauchbinde tragen.

Der K. an Verstorbenen erfordert im Allgemeinen dasselbe Verfahren, wie an Lebenden. Namentlich wird man in den Fällen, wo der Tod sehr plötzlich erfolgte, mit möglichster Schonung und Vorsicht zu Werke gehen.

Kaiserstein, Spitze im böhm.-mährischen Gebirg, 2560′ hoch.

Kaiserswaldau, preuß. Dorf, Prov. Schlesien, R.-B. Liegnitz, Kr. Bunzlau; hier am 19. Aug. 1813 Gefecht zwischen den Russen vom sackenschen Corps und den Franzosen vom ney'schen Corps.

†**Kaiserswerth**, preuß. Stadt, s. im Hptw.; hier seit 1836 die von Fliedner gegründete Diakonissenanstalt (s. d.).

Kakitychi (Astrol.), das 6. Himmelshaus, s. Häuser, astronomische.

Kalamaika (eigentlich Kolomyika), mit Gesang begleiteter Tanz der Goralen auf den Karpathen, genannt nach der Stadt Kolomya.

Kalanderlerche (Ornith.), s. v. a. Alauda calandra *L.*, s. Lerche im Hptw.

Kalbeleced, Stern, s. v. a. Regulus.

Kalbenstein, Berg im bayerischen Kreise Unterfranken; hier 1780 ein Bergsturz.

Kalcit (Min.), 1) nach Freiesleben, eine Kalkspathpseudomorphose; — 2) nach Haidinger, s. v. a. Kalkspath.

Kalckreuth (Kalkreuth, Geneal.), altes, in Preuß.-Schlesien angesessenes, der evangelischen Konfession folgendes Geschlecht, welches 1786 mit der Grafenwürde beliehen wurde und jetzt in zwei, von den beiden Söhnen des 1739 verstorbenen Hans Ernst v. K. gestifteten Linien blüht: A. Die hans-emilsche Linie auf Siegersdorf, gestiftet von Hans Ernst; jetziger Chef: Graf Alfred, Sohn des 1830 verstorbenen Grafen Hans Wilhelm Adolf, geb. 1803, vermählt seit 1840 mit Gräfin Leontine, geb. von Gorszkowska; sein älterer Sohn Alfred ist 1845 geboren. — B. Die friedrich-adolfsche Linie, deren Stifter war Friedrich Adolf, der Feldmarschall, s. K. im Hptw. Die „Paroles du Feldmaréchal K.“ gab sein Sohn, Paris 1844, heraus. Jetziger Chef dieser Linie ist Graf Wilhelm, älterer Bruder des Vorigen, geb. 1782, seit 1840 Wittwer aus der 2. Ehe mit Luise Johanne Friederike Henriette geb. von Stechow; sein älterer Sohn aus der zweiten Ehe, Stanislaus, ist geb. 1820.

Kalenderiden, Derwische, meist von der Sekte Ali's, welche 1843 in der südlichen Türkei aufstanden und sich Anhänger Christi nannten, bei den Moslemin in Ansehen standen und an manchen Orten selbst als Heilige verehrt wurden.

Kalenderschlüssel (Klützsch Granitz), eine in dem Kalender der Russen jedes Jahr angegebene Zahl, welche anzeigt, um wie viel Tage der Ostersonntag nach seiner frühesten Epoche, d. h. nach dem 21. März, einfällt. Fällt nämlich der Ostersonntag auf den 22., 23., ... 31. März, 1., 2., ... 25. April, so ist der K. resp. 1, 2, . . . 10, 11, 12, ... 35.

† **Kalenderzeichen**, s. im Hptw. In Betracht der Verwickelung und Schwierigkeit der durch die neuern astron. Entdeckungen vermehrten Planetenzeichen hat Encke vorgeschlagen, statt der Zeichen Zahlen, in einen kleinen Kreis eingeschlossen, einzuführen, welche Zahlen sich auf die Einanderfolge der Entdeckungen beziehen, wenn man von der Entdeckung der Asträa, als der ersten, ausgeht; also: 1. Asträa, 2. Hebe, 3. Iris, 4. Flora, 5. Metis, 6. Hygyea, 7. Parthenope, 8. Victoria, 9. Egeria, 10. Irene, 11. Eunomia ꝛc. In den eigentlichen astron. Kalendern werden außerdem angewandt die Bezeichnungen: M mittlere Anomalie, π Länge des Perihels, ☊ Länge des aufsteigenden Knotens, φ Excentricitätswinkel, e Excentricität, ☄ Komet, L mittlere Länge, AR Rektascension, δ Deklination, r und Δ resp. Entfernung eines Planeten von der Sonne und von der Erde,

i Neigung der Bahn eines Planeten gegen die Ekliptik, a halbe große Bahnaxe.

Kaliberbohrer, Instrument, womit die Seele der Geschützröhre nach und nach ausgebohrt wird, bis sie die kalibermäßige Weite erhalten.

Kalibercylinder, eiserner Cylinder, womit man das Kaliber der Geschützröhre untersucht.

Kaliberleere, s. v. a. Kaliberring (im Hptw.).

Kalibermaßstab, s. v. a. Kaliberstab (im Hptw.).

† **Kalifornien.** Durch die Besiedelung K.s ist die ganze Nordwestküste Amerika's, auch jene der südlichen Hälfte, aus dem tiefen Schlafe aufgerüttelt worden, in welchen sie versunken war. Sie ist nun zu neuem Leben erwacht, und wenn die spanischen Kreolen sich nicht rühren und dem Geiste des Fortschrittes freien Zugang gestatten, dann sind sie verloren. Wer mit den immer vorwärts eilenden Nordamerikanern nicht gleichen Schritt hält, ist überall, wo er mit ihnen zusammentrifft, im Nachtheil, und sie werden ihn völlig absorbiren. Das zeigt sich jetzt schon überall, wo die beiden Nationalitäten mit einander in dauernde und enge Berührung kommen. K. aber ist ein politischer Sauerteig, in ähnlicher Weise, wie es an der Ostküste einst die Staaten von Neuengland waren. Von San Francisco aus wird die ganze Westküste eine Umgestaltung erfahren; ein Gleiches wird mit den Inseln im großen Weltmeere und den Ländern im östlichen Asien der Fall seyn. Bis jetzt liegt freilich in K. noch Alles im Rohen; man sieht überall nur Ansätze und Anfänge. Aber wie kolossal u. vielversprechend sind diese schon nach Ablauf von 5 Jahren! In K. ist mehr oder weniger noch Alles im Ausnahmezustand. Die Goldgräber fördern jährlich für etwa 60 Millionen Dollars zu Tage, und doch steht der Zinsfuß im Handelsverkehr und für alle Gelder, welche in öffentlichen Unternehmungen angelegt werden, 3—5 Procent monatlich, auch für die bestmöglichen Sekuritäten. Die Ursache liegt darin, daß die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Arbeitskräfte sich auf das Goldgraben wirft, und daß der Ackerbau bis jetzt noch so gut wie völlig vernachlässigt worden ist. Begreiflicher Weise geht nun ein großer Theil des zu Tage gebrachten Goldes für Lebensmittel fort. Sodann besteht die überwiegende Zahl der Goldgräber nicht aus Bürgern, die im Lande ansässig sind, oder aus Leuten, welche in K. zu bleiben beabsichtigen, sondern aus Abenteurern, welche möglichst viel von dem edlen Metall erwerben und dann in ihre Heimath zurückkehren wollen. Diese nehmen sehr beträchtliche Summen mit sich fort. Allmählig tritt freilich in alle dem eine Veränderung ein. Manche Goldgräber bleiben für immer im Lande, kaufen eine Farm und treiben Ackerbau und Viehzucht, für deren Erzeugnisse sie den vortheilhaftesten Absatzmarkt ganz nahe haben. Sobald die wirklich ansässige Bevölkerung wächst, sind auch die Kaufleute nicht mehr bloße Agenten, denen es darauf ankommt, möglichst große Provisionen für den Augenblick zu ziehen, sondern denen an Vertrauen und dauerndem Vortheil gelegen ist. Die Preise werden stetiger, und die Waarenmärkte hören auf, Hazardspielbuden zu seyn, was sie jetzt mehr od. weniger immer noch sind. Der Arbeitslohn steht überall sehr hoch, während die Lebensmittel bei Weitem nicht mehr so theuer sind, als früher. Es ist ganz richtig, daß in keinem anderen Staate auf Erden auch der gewöhnliche Arbeiter so viel erwerben kann, als in K., vorausgesetzt, daß er fleißig sey. Das gilt viel mehr von denen, welche in den Städten und beim Ackerbau beschäftigt sind, als von jenen, welche Goldsand waschen. Für diese letzteren rechnet man einen durchschnittlichen Bruttogewinn von 750 Doll. im Jahre; es bleibt Jedem durchschnittlich ein Nettogewinn von ungefähr 400 Doll. oder 600 Thaler preußisch. Im Allgemeinen ist das Klima nicht so schlimm, als man es oft darstellt, am allerwenigsten im Gebirge; auf jeden Fall ist der Winter überall bei Weitem nicht so streng, als in den Staaten an der Küste des atlantischen Meeres. Außerdem werden auch die abgelegensten Theile längst schon regelmäßig mit Lebensmitteln und Waaren aller Art versorgt.

Für K. wird es noch längere Zeit eine Lebensfrage bleiben, ob die durch so viele tausend Hände und so viele Maschinen verschiedener Art bearbeiteten Goldminen ihre Ergiebigkeit noch in dem gleichen Maß wie bisher bewähren werden. In Bezug auf diesen Hauptpunkt herrscht nach den bisher übereinstimmenden Berichten aus den Minengegenden kein Zweifel mehr. Der Ertrag der Minen ist nicht im Abnehmen, sondern vielmehr im Zunehmen begriffen, ja man darf sogar behaupten, daß die eigentliche Goldregion von K. erst vor Kurzem entdeckt sey. Die Hauptmasse des Goldes befindet sich nämlich nicht, wie früher angenommen wurde, in Klüften und Bächen, sondern in den Hügeln selbst. Das Gold auf dem obern Theil dieser Hügel wurde im Verlauf der Jahre durch das Regenwasser, welches die Erde wegwusch, losgemacht und nach den Klüften und Bächen in größerem Betrag gebracht, als wirklich an andern Stellen anfänglich gefunden wurde. Diese Stellen wurden zuerst bearbeitet, und Viele glaubten, daß, wenn das Gold an diesen Stellen erschöpft sey, nichts mehr auszugraben übrig seyn werde. Allein gerade in denjenigen Gegenden, wo das Minengraben in Klüften und Bächen am ergiebigsten war, haben sich die Hügel, wenn sie ordentlich bearbeitet wurden, meistens sehr goldreich gezeigt. In der Goldregion werden die Goldadern in allen Richtungen durch die Hügel laufend gefunden. Zum Theil geschieht jetzt die Bearbeitung mittelst weiter und langer Tunnels, deren Anlegung früher nicht der Mühe werth gehalten wurde. Wenn man früher vermuthete, daß Gold an irgend einem besondern Punkte zu finden sey, so pflegte man eine Grube anzulegen, und mittelst einer Winde und eines Eimers den Schmutz aufzuheben und so den Boden zu untersuchen. Auf diese Weise konnte man nur einen kleinen Fleck u. mit einem großen Aufwand von Zeit untersuchen. Jetzt dagegen pflegt man in die Seite eines Hügels zuversichtlich einzugraben, bis man etwas findet, was auch immer ge-

schieht, wenn man nur lange genug aushält. Zuweilen wird Monate lang mit sehr geringem Erfolg gearbeitet, bis vielleicht ganz unerwartet ein reiches Goldlager angegriffen wird, welches für alle Mühe wieder entschädigt. Eine neue Hauptmethode in Bearbeitung der Minen besteht ferner darin, daß man eine bedeutende Wassermasse nach dem Platz hinleitet, wo die Ausgrabung Statt finden soll und sie in einem kleinen, aber kräftigen Strom gegen die Erde losläßt. Nachdem auf diese Weise die leichtere Erde weggewaschen worden ist, bleibt wegen seiner Schwere das Gold übrig, welches dann mit leichter Mühe von dem Rest der Erde entfernt wird. Durch diese Methode sind an vielen Stellen Hacke und Schaufel überflüssig gemacht; es wird also dadurch große Arbeit erspart u. zugleich der Reichthum der Minengegenden in einem höhern Grad entwickelt, als bisher. Zu diesem Zweck sind zum Theil sehr großartige Wasserwerke angelegt, welche das Wasser viele Meilen weit leiten und eine große Anzahl von Minenarbeitern zugleich mit dem nöthigen Bedarf versorgen. Die sogenannten Quarzminen werden jetzt meist mittelst Dampfmaschinen von 50 bis 75 Pferdekraft bearbeitet. Die Quarzminengesellschaft im Bezirk Toukumne, welche über ein Kapital von 600,000 Doll. zu verfügen hat, erwartet demnächst aus den östlichen Vereinigten Staaten eine Dampfmaschine von hundert Pferdekraft, welche 72 600pfündige Stampfer in Bewegung setzen soll. Manche Plätze sind mit Minenarbeitern massenhaft angefüllt, was natürlich daher kommt, daß die Kunde von dort aufgefundenen Goldklumpen od. entdeckten reichen Goldlagern sich schnell und weit verbreitet. Die Erfahrung hat indessen gezeigt, daß das schwere Gold nur stellenweise gefunden wird u. in schmalen Adern läuft; das leichte Gold dagegen ist gleichmäßiger und ausgedehnter im Erdreich vertheilt. Stellen, die leichtes Gold enthalten, gewähren daher eine mehr sichere tägliche Ausbeute. Nach der Mittheilung in einer Zeitung aus Panama, welche sich auf officielle Angaben stützt, beläuft sich der Gesammtbetrag des in den drei ersten Monaten von 1853 von K. aus über den Isthmus von Panama verführten Goldes auf 15,035,050 Doll. Ein großer Uebelstand war bisher die Feindseligkeit der Indianer. Im Winter von 1851 auf 1852 waren Tausende von Goldgräbern auf kleine unergiebige Bezirke eingeengt, weil Niemand sich über dieselben hinauswagen durfte. Denn überall schweiften wilde Horden umher, und wer in ihre Gewalt fiel, war ein Kind des Todes. Es liegt ein Widerspruch darin, daß die Bundesregierung die kalifornischen Goldgräber besteuert und bisher doch nichts gethan hat, um sie gegen die Feindseligkeiten der Indianer zu schützen. Denn die Summe von 25,000 Doll., welche der Kongreß zu diesem Zweck bewilligte, reicht nicht einmal aus, um den Transport für die genügende Anzahl Soldaten zu bestreiten, und es handelt sich doch um eine Grenzlinie von ungefähr 700 engl. Meilen Länge. Der zerstampfte Quarz gibt gleichfalls einen ganz außerordentlichen Goldertrag; die Kosten sind aber jetzt noch zu hoch, als daß der Nutzen der Unternehmer, nach kalifornischen Begriffen, sehr beträchtlich wäre. Sobald erst Arbeitskräfte in größerer Menge vorhanden sind, also billiger werden, kann es gar nicht fehlen, daß der Ertrag des kalifornischen Quarzgesteins ein ganz ungeheurer seyn werde. Bisher hat man sich fast ausschließlich um das Gold bekümmert und das gleichfalls reichlich vorkommende Silber, Kupfer, Blei, Eisen und Quecksilber (Zinnober) beinahe völlig vernachlässigt. In der Region der vier Creeks gab, nach Moffats Analyse, Silber, in einer Tonne (2000 Pfd.) Erz, 206 Dollars 40 Cents; Gold 27 Dollars 90 Cents; Blei 1500 Pfund. Ob diese Analyse genau sey, müssen wir freilich dahingestellt seyn lassen. Gewiß bleibt, daß K. großen Reichthum an den genannten Metallen besitzt. Vor allen Dingen kommt es darauf an, daß in den Minenbezirken eine möglichst zahlreiche Bevölkerung sich fest ansiedele; sobald dies geschehen, wird Alles in geregelten Gang kommen; auch der Ackerbau, welcher dann auf regelmäßigen und stetigen Absatz rechnen darf. An kulturfähigem Boden ist so viel vorhanden, daß gewiß im Laufe der nächsten fünfzig Jahre, auch bei sehr beträchtlichem Zuströmen von Einwanderern, gar nicht Alles unter den Pflug gebracht werden könnte. Der Boden in den Flußthälern namentlich ist ganz ungemein ergiebig. Fast alle Gartengemüse und Feldfrüchte gedeihen vortrefflich u. wachsen zum Theil in einer Ueppigkeit und Größe, welche in Europa für unglaublich gehalten werden möchten. So hat man in jüngster Zeit Kohlköpfe von 58 Pfund, rothe Rüben von 47 Pfund, Kartoffeln von mehr als 14 Pfund Gewicht, und Rettige von 23 Zoll Umfang an verschiedenen Stellen gezogen; ja, es erreichte selbst in einem in der Stadt San Francisco gelegenen Garten eine Saat von Blumenkohl in 8 Wochen die Länge von 20 Zoll u. oben eine Breite von 9 Zoll. Es scheint, als sey wegen der Jungfräulichkeit des Bodens die Produktionsfähigkeit desselben in einem die gewöhnlichen Verhältnisse weit überbietenden Grad vorhanden. Vierzehn Meilen östlich von dem Städtchen Murphy im Bezirk Calaveras, nahe bei den Quellen der Flüsse Stanislaus und Antoine, findet sich eine Riesenceder. Sie ist jüngst von verschiedenen Personen gemessen worden, weshalb auch verschiedene Angaben über die Größe derselben vorhanden sind. Der Umfang unten am Boden wird auf 92 bis 96 Fuß, der Umfang 14 Fuß über der Erde auf 61—64 Fuß, und der Durchmesser am Boden auf 31—34 Fuß angegeben; die Höhe soll 290 bis 300 Fuß betragen. Der Baum trägt eine den gewöhnlichen Tannenzapfen gleichende, zwei Zoll im Durchmesser haltende Frucht von ovaler Form; das Laubwerk ist dem des Arbor vitae ähnlich; die Rinde ist ungefähr 14 und an einigen hervorragenden Stellen sogar 18 Zoll dick. Die Rinde ist von blaßrother Farbe und fast so leicht als Kork; die Ringe auf ihr sind deutlich zu erkennen, und das Alter des Baumes ist hiernach auf ungefähr 3000 Jahre berechnet. Nach den neuesten Nachrichten ist übrigens gleichfalls im Bezirke Calaveras, und zwar zu Crane's Flat bei Mokelumne Hill, eine andere, noch

größere Ceder entdeckt worden, deren Höhe mehr als 300 Fuß und deren Durchmesser mehr als 40 Fuß betragen soll. Die Zahl der Landwirthe in K. hat sich innerhalb des letzten Jahres bedeutend vermehrt, indem namentlich viele Minenarbeiter einsehen, daß sie den der Erde abgerungenen kleinen Goldschatz nicht besser anlegen können, als in Ankauf und Bearbeitung von Grundeigenthum. Eine einzige glückliche Ernte bringt oft einen größeren Gewinn, als der Ankauf und Anbau des Grundstückes zusammen kosteten. Von einem bei Los Angelos ansässigen jungen Deutschen wird berichtet, daß er in diesem Jahr einzig an jungen Obstbäumen den 25fachen Werth dessen erlöst habe, was er vor drei Jahren für das ganze Gut bezahlte. Manche von denen, welche Grundeigenthum ankaufen, haben freilich das Unglück, bei der versuchten Besitznahme daselbst Squatters anzutreffen, d. h. solche Personen, welche solches Land früher ohne einen genügenden Rechtsgrund in Besitz genommen und seither bebaut und auch Häuser darauf errichtet haben. Diese Eindringlinge sind oft nur sehr schwer zu vertreiben, namentlich aus den ausgedehnten Landbesitzungen, und trotzen zuweilen selbst der obrigkeitlichen Gewalt. Da die Squatters durch ihre Arbeit den Werth des Landes erhöht haben, und unter Umständen, namentlich wenn sie im Glauben standen, ein Recht zur Besitzergreifung zu haben, zum äußersten Widerstand entschlossen sind, so pflegen die rechtmäßigen Erwerber der Grundstücke aus Rücksichten der Billigkeit od. Klugheit sich mit ihnen abzufinden. Dies pflegt in der Art zu geschehen, daß ihnen der betreffende Theil des Gutes ganz oder zum Theil um einen verhältnißmäßig geringen Kaufpreis überlassen oder auf lange Zeit in Pacht gegeben wird. Die von der Regierung der Vereinigten Staaten zur Festsetzung der zweifelhaften Eigenthumsansprüche auf Ländereien niedergesetzte Kommission hat erst den bei Weitem kleineren Theil dieser Arbeit erledigt. Die Langsamkeit dieses Verfahrens ist um so mehr zu bedauern, als sogar der endliche Termin zur Anhängigmachung solcher Ansprüche entweder noch nicht festgesetzt, oder wenigstens noch nicht abgelaufen ist. Von einem Franzosen, Namens Lemantour, wurden erst vor kurzer Zeit Ansprüche auf bedeutende Landstrecken und sogar auf einen Theil des Stadtbezirkes von San Francisco selbst erhoben, und man erfuhr ferner erst ganz kürzlich durch die öffentlichen Blätter, daß von den Erben Vasco Nuñez de Balboa ein Anspruch auf ungefähr 700 spanische Quadratmeilen Landes im Tulare-Thal demnächst werde anhängig gemacht und bei der obenerwähnten Kommission eingereicht werden. Mit der gänzlichen Erledigung der dieser Kommission obliegenden Arbeiten wird einer der Hauptübelstände, welche dem Gedeihen der Landwirthschaft in K. bisher hinderlich waren, beseitigt werden. — K. hat eine für den Welthandel unvergleichliche Lage, herrliche Häfen, vielfach äußerst fruchtbaren Boden und gesundes Klima. Es ist berufen, in der Welt eine große Rolle zu spielen. Bevor K. einen Bestandtheil der Vereinigten Staaten bildete, und ehe San Francisco ein Welthandelsplatz geworden, befand sich der Handel der Westküste vorzugsweise in den Händen der Chilenen. Im Jahr 1849 betrug die Ausfuhr von Mehl u. Getreide aus Chili nach K. 1,835,460 Doll. Im Jahre 1850 stieg dieser Export auf 2,448,868 Dollars. Während auf solche Weise K. einen beträchtlichen Theil Brodstoffe aus Chili bezieht, hat es selbst im chinesischen Handel sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Im J. 1851 führte es aus dem himmlischen Reiche schon für etwa 800,000 Doll. ein, etwa viermal so viel als Chili. Es kann überhaupt nicht bezweifelt werden, daß K. in Bezug auf den Handel mit China, dem stillen Weltmeer und der indischen Inselwelt, sodann auch mit Australien, unter allen amerikanischen Staaten den ersten Rang erreichen und dauernd behaupten werde. Und sollte einst der riesige Schienenweg vom Mississippi bis zum Gestade des großen Oceans eine Wirklichkeit werden, so müßte San Francisco Hauptstapelplatz des chinesischen Handels auch theilweise für Europa werden. Wenn es wahr ist, daß seit dem fünfzehnten Jahrhundert Indien und China aus dem Abendlande 3,000,000,000 Thaler an Gold und Silber gezogen haben, so ist es nicht minder richtig, daß K. mehr von diesen Metallen abgeben kann, als irgend ein europäisches Land. Seit der Besiedelung K.s haben die Amerikaner begriffen, welche Vortheile ihre geräumigen und doch rasch segelnden Klipperschiffe gerade im Handel mit dem Orient bieten; vermittelst derselben haben sie einen Theil der englischen Schiffe aus dem englischen Handel im Orient weggedrängt. Auch auf die deutsche Rhederei wirkt der lebhafte Verkehr mit K.; denn zwischen diesem Lande und China sammt dem indischen Archipelagus sind ununterbrochen deutsche Fahrzeuge, insbesondere bremische, in Thätigkeit, und durch sie wurden bereits Tausende von Chinesen nach K. hinübergeschafft. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (K. nicht mitgerechnet) exportirten in dem Handelsjahre, das mit dem 30. Juli 1850 zu Ende ging, nach der Westküste Amerika's, den Inseln im großen Ocean, China und den Philippinen für 3,546,720 Doll., (davon kommen auf Chili 1,422,721; China 1,605,217; Philippinen 18,267 D.); sie importirten für 9,967,050 Doll. (davon kommen auf Thee aus China 4,585,720 Doll.; auf China überhaupt 6,593,462 Doll.; auf die Philippinen 1,336,866 Doll.; auf Chili 1,796,877 Doll.). San Francisco dagegen allein führte in den letzten sechs Monaten des Jahres 1851 aus Chili für 1,542,366 Doll. ein, und überhaupt in den zwölf Monaten des genannten Jahres für etwa $8^1/_2$ Millionen zollpflichtiger Waare für eigene Konsumtion. Im Ganzen betrug die Einfuhr etwa 10,000,000 Doll., was für diesen Platz allein mehr ist, als der ganze Handelsverkehr der Vereinigten Staaten mit dem gesammten großen Ocean, Westamerika, China und den Philippinen ausmacht. Vom 1. Jan. 1851 bis zum 14. März 1852 klarirten aus Newyork nach K. 84 Schiffe von 73,357 Tonnen; aus anderen Häfen der Vereinigten Staaten kamen 400 von 138,417 Tonnen; aus fremden Häfen 590 Schiffe von 148,474 Ton-

nen. Zusammen 1074 Schiffe von 350,000 Tonnen, die alle zusammen auf einen Werth von 18,137,820 Doll. berechnet wurden. Wir finden in Hunts Merchants Magazine eine Schätzung, der zufolge der Werth der Exporte aus den atlantischen Häfen nach K. auf 31, jener aus fremden Häfen auf 30 Mill., zusammen 61,000,000 Doll. betragen hat. Man vergleiche diese Ziffer mit den nachstehenden. Im Handelsjahr auf 1851 betrugen von

	Exporte. Doll.	Einfuhren. Doll.
Newyork	86007019	141546538
Louisiana	54413963	12528460
Massachusetts	12352682	32715327
Alabama	18528824	413446
Südcarolina	15316578	2081312
Pennsylvanien	5356036	14168761
Maryland	5635786	6650645
Georgien	9159989	721547
Virginien	3090068	552933
Florida	3940172	94997
Maine	1151438	1176590

In Bezug der Ausfuhr ist K. unter allen Staaten der bedeutendste; in Betreff der Einfuhr folgt er, als der zweite, gleich auf Newyork. In Bezug auf den **Zollertrag** nahm K. in dem Handelsjahr auf 1851 den fünften Rang ein. Die erlegten Eingangszölle betrugen nämlich: in Newyork Doll. 31,757,199; Boston 6,577,540; Philadelphia 3,667,838; Neworleans 2,296,636; San Francisco 2,120,884; Baltimore 1,047,278 Doll. Der Markt ist fast rücksichtlich aller Artikel so überfüllt, so daß in der letzten Zeit an manchen Sendungen nicht geringe Verluste gemacht wurden. Man rechnet, daß bei den Kaufleuten in San Francisco Ende Juni 1853 eine Waarenmasse im Gehalte von wenigstens 80,000 Tonnen vorräthig lag, das Mehl nicht eingerechnet, dessen Vorrath auf ungefähr 200,000 Fässer (zu 200 Pfd.) geschätzt wurde, während der monatliche Bedarf nur 20- bis 25,000 Fässer betrug. Dieses Mehl wurde größtentheils zu einer Zeit bestellt oder auf Spekulation nach San Francisco geschickt, als das Faß im Großhandel ungefähr 40 Doll. kostete, während der spätere durchschnittliche Marktpreis 11 bis 12 Doll. betrug. Es langten im März 77, im April 65 und im Mai 63 Schiffe mit Ausschluß der Küstenfahrzeuge an, und es waren Ende Juni unterwegs oder dem Abgange nach San Francisco ganz nahe ungefähr 200 Segelschiffe, meist ersten Ranges, deren Ladungen den Markt noch mehr überfüllten. Der Durchschnittsbetrag der Fracht für die Ladung der erwarteten Schiffe, welche Fracht nothwendig vor dem Verkaufe der Ladung selbst zu bezahlen ist, ward von einem Sachverständigen auf mindestens 20,000 Doll. angegeben, und es ward also behauptet, daß die dortige Kaufmannschaft für die Ladung jener 200 Schiffe einzig an Frachtgeld die Summe von wenigstens 4,000,000 Dollars baar zu bezahlen haben werde, welche Thatsache allein schon von der Wichtigkeit dieses Handelsplatzes einen ungefähren Begriff geben mag. Einzig das große Klipperschiff „Typhoon" brachte neulich eine Ladung, deren Fracht 120,000 D. betrug. Zu den bedeutendsten neuen Handelsunternehmungen gehört die Errichtung der **Puget-Sund-Kohlenbergwerks-Gesellschaft** mit einem Aktienkapital von einer Million Doll. Diese Gesellschaft besitzt im Territorium Washington 2200 Acker Kohlenland, welche theils am Fluß Skockum Chuck, ungefähr 13 Meilen von der Stadt Olympia, theils an der Bellingham-Bai (innerhalb der Meerenge von Fuca) gelegen sind. An der ersten Stelle sind 7½ Fuß tiefe Lager von halbharzigen Kohlen, die den Betrag von 25 Millionen Tonnen Kohlen enthalten, u. auf der zweiten Stelle sind Lager von harzigen Kohlen, 56 Fuß tief, deren Gesammtgehalt auf mindestens 53 Millionen Tonnen geschätzt wird. Zuerst sollen die letzteren Minen, welche 730 Meilen von San Francisco entfernt liegen, in Bearbeitung genommen werden. Man glaubt, wenn diese Minen erst recht in Gang gebracht seyn werden, aus ihnen den Bedarf für alle Häfen des stillen Meeres liefern zu können, und zwar nach San Francisco für den geringen Preis von ungefähr 8 Doll. die Tonne, während der jetzige Durchschnittspreis 20 Doll. beträgt. Ein anderer neuer Ausfuhrartikel für K. ist der **Lachs**, der in so unermeßlichen Quantitäten gefangen wird, daß die Konsumtion im Lande selbst eine Unmöglichkeit wäre. Einer der Fischhändler in San Francisco hat bloß innerhalb der zwei Monate Mai und Juni 4000 Centner Lachs theils eingesalzen, theils geräuchert und 2800 Centner davon verschifft, und zwar zum Theil nach Australien; eine bedeutende Quantität sollte demnächst nach Panama geschickt werden. Auch die Chinesen schicken seit einiger Zeit von San Francisco aus eingesalzenen Lachs nach China. Ein weiterer Ausfuhrartikel ist gesägtes **Bauholz**, welches in bedeutenden Quantitäten nach Australien versendet wird. Als ein besonderes Ereigniß verdient auch noch der Umstand bemerkt zu werden, daß Ende Juni 1853 ein einem chinesischen Kaufmann gehörendes u. unter chinesischer Flagge fahrendes Schiff von San Francisco zu dem Zweck abgesegelt ist, eine Ladung von Waaren nach Japan zu bringen.

Aber nicht bloß für den Handel, sondern auch in politischer Beziehung hat K eine ganz außerordentliche Bedeutsamkeit gegenüber den spanischen Staaten der Westküste und dem asiatischen Morgenlande. Jene sind bereits in den Strudel des Verkehrs hinein gerissen; die Yankees bahnen Straßen durch diese Republiken, um den weiten Weg nach K. abzukürzen, und es wird den Kreolen auf die Dauer ganz unmöglich fallen, sich dem immer mächtiger und nachhaltiger werdenden Einflusse zu entziehen. Auch der „kalte Mondschein des himmlischen Reiches wird vor der hellstrahlenden Sonne Amerika's erbleichen". Das Gold hat schon manches Tausend Chinesen nach K. gelockt, und wie lange werden sie dort ihre langen Zöpfe tragen? Sie sind bereits ansässige Bürger geworden, und man muß sie als solche gelten lassen. Es ist gar nicht zu berechnen, wie weit und tief greifend die Rückwirkung der kalifornischen Chinesen im Fortgang der Zeit auf die Zustände ihrer alten Heimath seyn wird. Der Verkehr zwischen beiden Ländern, welche einander gegenüber liegen und demnächst durch Dampfschifffahrt in noch engere Verbin-

dung kommen, wird sich immer regelmäßiger gestalten; unterbrochen kann er nicht mehr werden. Nun ist wohl zu merken, daß China kein Kastenwesen kennt, daß unter allen Asiaten die Bewohner des himmlischen Reiches die erwerblustigsten sind; nichts ist aber mehr geeignet, nationale Vorurtheile zu beseitigen, als lebhafter Handelsverkehr. Daß am Ende auch Japan in die Wellenschläge des großen Weltverkehrs hineingezogen werde, ist zum Mindesten wahrscheinlich.

Kalina (Biogr.), 1) **Jaroslaw Jos.**, czechischer Schriftsteller, am 8. Nov. 1816 im leitmeritzer Kreise geboren, widmete sich mit rastlosem Eifer den vergleichenden Sprachstudien in größtem Umfange, indem er alle slavischen, romanischen und germanischen Dialekte und die orientalischen Sprachen betrieb. Seine Uebersetzungen aus allen slavischen Dialekten sind in Zeitschriften zerstreut, ebenso viele publicistische, historische und kritische Artikel in czechischer und deutscher Sprache. Auch als Dichter verdient K. genannt zu werden, u. besonders war er der Volkspoesie mit Begeisterung zugethan. An der Herausgabe seiner Arbeiten hinderte ihn der Tod. K. † am 22. Juni 1847. — 2) **Maria K. von Jäthenstein**, s. Jäthenstein.

† **Kalkbrenner, Friedrich**, Klaviervirtuos, s. K. 2) im Hptw., † den 10. Juni 1849 zu Enghien bei Paris an der Cholera.

Kalkreuth, s. v. a. Kalckreuth.

† **Kallimachi, Karl**, der ehemalige Hospodar der Walachei, s. K. 2) im Hptw., † im Jan. 1844, 96 Jahre alt.

Kalm, Peter, schwed. Reisender, 1715 zu Osterbotten in Schweden geboren, bereiste 1748 bis 1751 Nordafrika, ward dann Professor an der Akademie zu Abo, † den 16. Nov. 1779. Schrieb: Reise ins nördl. Afrika, 3 Bde., 1753 bis 1761 (auch ins Deutsche, Englische und Holländische übersetzt); außerdem Mehres über die inneren Zustände Schwedens, dessen Ackerbau, Handel, Fabriken und Naturprodukte.

† **Kalmia** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch die folgenden hinzu, die sich neuerdings in die deutschen Gärten eingebürgert haben: 4) K. cuneata *Michx.* In Carolina. Aestchen stielrund, etwas feinhaarig. Blätter zerstreut stehend, ansitzend, keilförmig-länglich, fast gegrannt, unten weichhaarig. Blumen weiß, im Schlunde purpurroth, in wenig blumigen, seitenständigen Doldentrauben. — 5) K. hirsuta *Walt.*, K. ciliata *Bartr.*, Bot. Mag. 138; Bot. Cab. 1058. In Carolina, Georgien. Aestchen stielrund, steifhaarig. Blätter abwechselnd od. fast entgegengesetzt, elliptisch, rauhhaarig. Blumenstiele winkelständig, einblumig, so lang als die Blätter; Blumen rosenroth; Kelche blätterig, rauhhaarig.

Kalotypes Papier, präparirtes Papier zur Erzeugung der Lichtbilder, zuerst auf Talbots Vorschlag anstatt der plattirten Platte angewendet.

Kaltenbad, schweizer. Bad (Molkenbad), Kanton Schwyz, auf einer kleinen Ebene des Rigi, 4400 F. über der Meeresfläche. Am Saum, wo die Bäume aufhören, liegen die Gebäulichkeiten, von einer Seite grenzend an Tannen- und Fichtengruppen, an der andern Seite an die grünen Matten. Erstere bieten Spaziergänge und schattige Ruhepunkte dar, welche den meisten andern derartigen Anstalten mangeln. Die Gebäulichkeiten sind sämmtlich 1850 neu errichtet und bestehen für die Gäste aus 2 Salons u. aus 52 Zimmern. Eine dicht am Hause entspringende Quelle liefert Wasser zu Sturz-, Regen- und gewöhnlichen Bädern. Die Milch zu den Molken wird jeden Morgen früh von den in Ansicht des Hotels weidenden Ziegen gemolken und gleich in der Anstalt zu Molken bereitet, welche also so frisch als möglich sind. Ein in der Anstalt befindlicher Arzt leitet die Kur. Auch in materieller Hinsicht läßt K. gewiß die meisten ähnlichen Anstalten hinter sich. Dabei ist die Lage reizend; von den vor und über den Salons liegenden und damit verbundenen Terrassen und von den meisten Zimmern hat man eine schöne Aussicht auf einen Theil des Vierwaldstädter-See's, so wie nach den schneebedeckten Alpen. Ein angenehmer ebener Spaziergang führt zu dem Vorsprung, wo der See in vier Arme sich ausspreizt und ein Kreuz bildet. Hier ist eine bedeckte Rotunda, „das Käuzli" genannt, von wo man eine ausgezeichnete Aussicht hat. Luzern, Waggis, Küßnacht scheinen zu den Füßen zu liegen. In den verschiedenen Fichtengruppen sind Sitze angebracht, wo die Gäste für sich allein die Zeit mit Lektüre zubringen können. Dabei ist K. immer belebt. Der Weg von u. nach dem Kulm über Waggis, führt über dasselbe. Der Aufenthalt daselbst hat gar nicht das Monotone und Einsame, als sonst auf so hohen Bergen situirte Anstalten. Die Luft ist herrlich und das Wetter im Allgemeinen mehr beständig.

Kalte Zeichen (Signa frigida, Astrol.), die Thierkreiszeichen Krebs, Skorpion u. Fische.

Kaltgeschmolzenzeug, ein Feuerwerkssatz, der zu den Bombenröhrkugeln u. zur Versetzung der Raketen gebraucht wird; besteht aus 100 Theilen Salpeterschwefel, 18 Theilen Mehlpulver, 6 Theilen Antimon und $1\frac{1}{2}$ Quart Kornbranntwein.

Kaluschen, Tänzer unter den Zigeunern.

Kalykadnos (a. Geogr.), Fluß in Cilicien, jetzt Selefkeh, in welchem Kaiser Friedrich Barbarossa ertrank.

Kambrisches System (Geognos.), s. Grauwackengruppe im Hptw.

Kameke, Friedrich Georg von, preuß. General, 1770 zu Freudenthal bei Heiligenbeil in Ostpreußen geboren, trat 1784 in das preuß. Dragonerregiment von Lottum, avancirte 1787 zum Fähnrich, focht 1788, zum Lieutenant ernannt, am Rhein mit, wurde 1806 Stabs-, 1807 wirklicher Kapitän, marschirte im März 1812 nach Kurland, zeichnete sich hier wiederholt aus, so daß er im Nov. 1812 zum Major ernannt wurde. An der Spitze des 2. westpreuß. Dragonerregiments focht er bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig und Laon; 1814 zum Oberstlieutenant ernannt, wohnte er den Schlachten von

Ligny u. Belle-Alliance bei. Im J. 1815 wurde er Oberst, 1821 Kommandeur der 3. Landwehrbrigade, 1822 Generalmajor, nahm 1835 seinen Abschied und † den 16. Oktober 1837 zu Stettin.

Kamensky, Michail Fedorowitsch, Graf, russ. Generalfeldmarschall, entwickelte glänzende Talente im siebenjährigen Kriege und nächstdem in den Kriegen mit der Türkei von 1769, 1770 und 1774, in welchem letztern Jahre er dem Seraskier bei Jenibasar eine bedeutende Niederlage beibrachte und den Großwessir in der Stadt Schumla so eng einschloß, daß derselbe, von aller Kommunikation mit Adrianopel abgeschnitten, in die Bedingungen, die ihm im Frieden zu Kainardschi vorgeschrieben wurden, einwilligen mußte. Im J. 1788 schlug K. die Türken am 19. December bei Jangur, am 21. December bei Sakulzy und trug vereint mit Potemkin, der zu gleicher Zeit Oczakow erstürmte, das Hauptsächlichste zu den Siegen jenes Jahres bei. Er † den 12. August 1809 und wurde im Kirchdorfe Saburowo im orelschen Gouvernement begraben. Sein Sohn, Nikolai Michailowitsch, Graf K., russ. General der Infanterie, zeichnete sich besonders aus in den Kriegen mit den Schweden 1808—9 und mit den Türken 1810.

Kammerdeckel, der Theil eines Kummtes, der auf dem Kamme des Pferdes aufliegt.

Kammerladungsgewehr, ein mit einem beweglichen Boden versehenes Gewehr, das von hinten und nicht von der Mündung aus geladen wird. Hierher gehören die norwegischen, die preuß. Zündnadelgewehre, die verschiedenen Revolvers von Colt und Adams ꝛc.

Kammerschablone, Instrument, um Form, Länge und Durchmesser der Kammer der Geschützröhre zu untersuchen.

Kammervoll, eine Pulverladung, wenn sie die Kammer eines Geschützrohres vollständig ausfüllt.

Kammförmige Muskeln, s. Herz im Hptw.

Kammholz (afrikan. Rothholz), Farbeholz, welches aus Afrika u. zwar meist von der Küste von Sierra-Leone kommt.

Kammkissen, der Theil eines Sielengeschirres, der auf dem Rücken der Pferde auf der Stelle des Sattels aufliegt und mit den Zugsträngen durch Riemen verbunden wird.

Kammring, Ring, der sich an den Schwanzriemen der Pferdegeschirre befindet und die Enden der Schweberiemen aufnimmt.

† **Kamptz, Karl Albert Christ. Heinrich von,** preuß. Staatsrath, s. im Hptw. Er war 1846 Specialbevollmächtigter Preußens für die Unterhandlungen über den schlesischen Handel mit Krakau und † den 3. Nov. 1849.

† **Kanada,** britische Besitzung in Nordamerika, s. im Hptw. Man kann in manchem Betracht nicht umhin, die Klugheit und Vorsicht zu bewundern, welche die englische Regierung in ihrem Verhältniß zu den amerikanischen Kolonien entwickelt. Der Hauptgesichtspunkt ist, wie natürlich, der Vortheil des Mutterlandes, dabei wird aber der wahre Vortheil und das eigentliche Bedürfniß der Kolonien so entschieden und scharf ins Auge gefaßt, und die Vortheile, welche aus der Befriedigung ihrer rechtmäßigen Bedürfnisse und Bestrebungen dem Mutterlande erwachsen, dienen so sehr als Richtschnur des Verfahrens, daß es von hohem Interesse ist, diesen allgemeinen Gedanken herauszuheben, und dadurch das Verständniß der einzelnen Maßregeln zu erleichtern. Von Beförderung direkter Handelsvortheile des Mutterlandes auf Kosten der Kolonien ist nicht mehr die Rede, ein solches Verfahren wäre viel zu grob für das feine Gewebe, das jetzt gesponnen wird und darauf abzielt, England trotz der riesenhaft anwachsenden Macht der Vereinigten Staaten einen überwiegenden Einfluß in den amerikanischen Angelegenheiten zu sichern. Das schien noch vor einem Jahrzehnt geradezu hoffnungslos und ist jetzt, gewiß zum Erstaunen der Nordamerikaner selbst, bereits in hohem Grade erreicht worden. Wenn wir auf den westindischen Inseln, welche repräsentative Verfassungen haben, eher ein Streben bemerken, diese Verfassungen zu beschränken, — was immer nöthiger werden wird, da z. B. auf Jamaika mehr und mehr Schwarze in die Legislatur kommen, und zu fürchten steht, daß sie bald das Uebergewicht erhalten — so sehen wir in K. und seinen Nebenprovinzen gerade das Gegentheil: der Generalgouverneur, den die Krone ernennt, ist in jedem Betracht, den der Geburt ausgenommen, ein konstitutioneller Fürst, der seine Minister annimmt und entläßt, je nachdem das Kolonialparlament oder schließlich das Volk durch seine Wahlen entscheidet. Erwägt man freilich, daß der konstitutionelle Fürst ein von der Regierung des Mutterlandes mit großer Sorgfalt auserlesener Beamter ist, der die „highways and byways" des konstitutionellen Lebens aus dem Fundament kennt, so wird man an und für sich schon vermuthen, daß mit dem konstitutionellen Wesen etwas Humbug getrieben wird, und Graf Grey, der Kolonialminister im Ministerium Russell ist auch in seiner jüngst erschienenen Schrift über die brit. Kolonien mit dem Auskramen konstitutioneller Grundsätze auffallend weitschweifig. Das schadet indeß nicht im Mindesten, ist vielmehr durch die Sicherstellung der politischen Rechtsverhältnisse äußerst nützlich. — Die englische Regierung scheint vollkommen begriffen zu haben, daß die Kämpfe, wie sie in dem alten Europa aus dem frühern, noch nicht überwundenen, zum Theil auch gar nicht zu überwindenden Staatseinrichtungen entspringen, auf dem neuen Boden Amerika's keinen Sinn haben, daß es sich hier nicht um Begründung od. Wiederherstellung einer Grundaristokratie, nicht um eine bestimmte Kirchenform handeln kann, sondern nur, daß der Boden in möglichstem Umfang angebaut, und der Ertrag durch Handel fruchtbringend gemacht werde. Gehen wir die ganze Geschichte der Vereinigten Staaten durch, so finden wir zwar manche verschiedene Ansichten über diese oder jene zu ergreifende Maßregel, aber nur eine einzige aus dem Verhältniß der Sklavenstaaten zu den freien hervorgehenden Par-

teischeidung, die über den größern oder geringern Umfang der Centralgewalt, die Scheidung von Föderalisten und Demokraten, Whigs und Tories; alles Andere ist Nebensache, der materielle Fortschritt des Landes ist die Alles verschlingende Aufgabe, und hier ist Raum zu sehr verschiedenen Ansichten, aber zu keinen eigentlichen Parteischeidungen. Damit war die Aufgabe der englischen Generalgouverneure vollkommen ausgedrückt; sie mußten die in K. allerdings vorhandene, aber mehr auf Gefühlen, als verschiedenen einander widerstrebenden Interessen beruhenden Parteischeidungen erst zu beschwichtigen suchen, dann Alles aufbieten, um durch die Kanadier selbst alle materiellen Fortschritte betreiben zu lassen und durch die Befriedigung dieser materiellen Forderungen eine Stimmung zu erzeugen, die keine Lust zu einem Anschlusse an die Vereinigten Staaten aufkommen ließ. Dabei hatte die englische Regierung mit zwei Hauptschwierigkeiten zu kämpfen, einer moralischen und einer materiellen; die erstere war aus dem frühern Regierungssystem und dem kanadischen Aufstande von 1837 bis 1838, die andere aus den Schwankungen des englischen Handelssystems hervorgegangen. Letztere, als von vorübergehender Natur, wollen wir hier nur in Kürze erwähnen. Die Korngesetze vor dem Jahre 1842 hatten im Allgemeinen den Zweck, die Zufuhr von außenher nach England zu vermindern; Peels Aenderungen im J. 1842 hatten eine ganz andere Richtung: man wollte die Kolonien nach und nach als integrale Theile des Reichs behandeln und ihnen auch im Korn, wie in andern Waaren, eine bevorzugte Einfuhr in England gestatten. K. konnte bedeutend Korn ausführen, und große Anstalten wurden gemacht, ungeheure Mühlwerke wurden angelegt, in denen das Korn auch aus den Vereinigten Staaten gemahlen und nach England gebracht werden sollte, und Alles rüstete sich, den neuen Absatzweg zu benützen. Da kam die gänzliche Aufhebung der Korngesetze, und weil K. in diesem Falle nicht mit den Vereinigten Staaten konkurriren konnte, so waren alle die gemachten Einrichtungen verloren, und der gehoffte außerordentliche Gewinn zerrann, wie ein Schemen. Dies machte viel böses Blut in K., und es dauerte mehre Jahre, ehe die Sache verschmerzt wurde. Viel ernster und tiefer greifend war die andere Schwierigkeit. In Unterkanada ist bekanntlich das französische Element überwiegend und hatte 1837 den Aufstand begonnen, aber auch das ganz englische Oberkanada war in bedeutender Aufregung: der alte Kolonialschlendrian hatte eine sehr hitzige Oppositionspartei u. eine sehr eigennützige Loyalistenpartei geschaffen, welche letztere man gewöhnlich mit dem Namen „Family Compact" belegte, weil die wenigen leitenden Familien zwar treu bei England aushielten, aber auch sich mit der Vertheilung aller einträglichen Stellen unter ihren Anhängern bezahlt machten. Die Oppositionspartei hatte eben so, wie ein Theil der französischen in Unterkanada, eine starke Neigung zu den Vereinigten Staaten, wo sich Leute genug fanden, die eine solche Bewegung unterstützen wollten. Der erste Schritt, den die englische Regierung in Folge der Sendung Lord Durhams und seines bekannten, hauptsächlich von Ch. Buller verfaßten Berichts that, war die Vereinigung der Repräsentativkörper von Ober- und Unterkanada in Eine Assembly. Auch dies war gar nicht ohne Schwierigkeit, denn bei diesem Schritt mußte mit einer Ungerechtigkeit begonnen werden, wenn man nicht von vorn herein den erklärtesten Gegnern, den französischen Kanadiern, das Heft in die Hand geben wollte: man mußte mit Einem Wort Unterkanada eine schwächere Repräsentantschaft oktroyiren, als ihm seiner Bevölkerung nach zugestanden hätte; man fühlte das Unrecht wohl, das man beging, konnte es aber nicht ändern, es war der Spruch, den der Sieger über den Besiegten fällte. Graf Grey gleitete sehr leicht über diesen fatalen Punkt hinüber und bemerkte nur, Lord Sydenham (früher bekannt unter dem Namen Poulett-Thompson), der im J. 1839, also das Jahr nach Unterdrückung der Aufstände, als Generalgouverneur nach K. ging, „habe durch die Zeitumstände begünstigt, verbunden mit seiner besondern Geschäftsgewandtheit, einen größern Einfluß auf die Legislatur ausgeübt und einen größern persönlichen Antheil an der Verwaltung genommen, als ihm nach der strengen Theorie der Konstitution zugefallen wäre". Das heißt mit andern Worten: die ihm noch von der Unterdrückung des Aufstandes her zur Seite stehende Militärmacht setzte ihn in den Stand, eine ziemlich unbeschränkte Herrschaft zu üben, und was daran fehlte, ersetzte, wie manche Berichte (s. Col. Mag., Juni 1849) nachher sehr offen gestanden, eine weitgetriebene Bestechung. Indeß war es schon viel, daß er die konstitutionellen Formen beobachtete und dadurch das Land an die Herrschaft und den Gang derselben gewöhnte. Ihm folgte Sir Ch. Bagot, früher als Diplomat bekannt, „während dessen kurzer Verwaltung man sich der Begründung eines wahrhaft konstitutionellen Systems bei Weitem mehr näherte". Sein Nachfolger, Lord Metcalfe, kam endlich völlig ins konstitutionelle System hinein, ward aber auch bald in dessen schlimmste Fallstricke verwickelt. Graf Grey drückt sich darüber sehr verblümt aus: „Eine Meinungsverschiedenheit erhob sich zwischen Lord Metcalfe und seinem Rath (d. h. den verantwortlichen Ministern) bezüglich einer Frage über Ausübung des Patronats, worauf näher einzugehen hier weder nöthig, noch nützlich ist; genug, diese Meinungsverschiedenheit führte zu einem Rücktritt des exekutiven Raths." Wir haben begreiflicherweise nicht die Gründe des behutsamen Schweigens, wie Graf Grey, und können ohne Umschweif sagen, daß die torystische Loyalistenpartei, die am Ruder war, eben der oben erwähnte Family-Compact, sämmtliche Stellen nach altem guten Brauch unter ihre Anhänger vertheilen wollte. Das konnte die englische Regierung, der vor Allem daran gelegen seyn mußte, die Gemüther zu versöhnen, unmöglich dulden; man mußte dieser Partei zeigen, daß man nicht ihr Spiel- und Werkzeug für

eigennützige Zwecke seyn wolle, und so nahm Lord Metcalfe nicht nur den Rücktritt seines exekutiven Raths an, sondern wählte auch einen neuen aus den ehemaligen entschiedensten Gegnern der Regierung, aus den Häuptern der französisch-kanadischen und der ehemals oberkanadischen, stark zu den Vereinigten Staaten hinneigenden Oppositionspartei. Das Erstaunen war nicht gering, die Thatsache selbst aber lieferte den Beweis, daß die englische Regierung mit dem konstitutionellen, auf Volkswahl beruhenden System Ernst machen wolle. Die nächste Folge war, daß die Assembly, in welcher der alte exekutive Rath eine, wenn auch nicht bedeutende, Mehrheit gehabt, aufgelöst und eine neue gewählt wurde, in welcher, wahrscheinlich zur nicht geringen Freude der englischen Regierung, der neue exekutive Rath zwar eine Mehrheit erhielt, aber eine noch unbedeutendere, als der vorige Rath in der vorigen Assembly. Die englische Abneigung gegen die französische Partei konnte diese kleine Majorität binnen Kurzem in eine Minorität umwandeln, und dann mußte die loyale englische Partei, aber mehr gereinigt von den Schlacken des Eigennutzes, wieder eintreten. Lord Metcalfe, der den häklichen Schritt gethan, die französisch-unterkanadische und ziemlich republikanische oberkanadische Partei in seinen Rath zu berufen, mußte od. wollte vielleicht bald darauf wegen seiner angegriffenen Gesundheit zurücktreten; ihn ersetzte provisorisch der in K. kommandirende General Lord Cathcart, da aber einem Militär nicht zuzumuthen war, daß er in den parlamentarischen Kämpfen und Intriguen gehörig bewandert seyn solle, so wurde Lord Elgin hingeschickt, der auch im Januar 1847 in K. eintraf. Es geht aus Graf Grey's Darstellung unzweideutig hervor, daß der neue Generalgouverneur mit dem Auftrag anlangte, sich des neuen Raths sobald wie möglich zu entledigen, er sollte im Allgemeinen auf die Vorschläge desselben hören, aber durchaus nicht mit der Partei, aus deren Reihen er hervorgegangen war, sich identificiren, vielmehr möglichst kund geben, daß, wenn die öffentliche Meinung es verlange, er eben so bereit sey, ihre Gegner in seinen Rath aufzunehmen. Bei Befolgung dieser Regel war es von besonderer Wichtigkeit, allgemein zu erkennen zu geben, daß die „unglücklichen Ereignisse von 1837 und 1838 in Vergessenheit begraben seyen, und daß alle Bewohner K.'s, welche in Zukunft loyale Unterthanen der britischen Krone seyn wollten, ohne Rücksicht auf Nationalität und Partei von dem Generalgouverneur mit gleicher Gunst behandelt werden würden". Der Erfolg rechtfertigte die Erwartungen, die man von Lord Elgin gehegt: noch vor Ende des Jahres 1847 sah sich die in der Regierung befindliche Partei durch den Verlust der Majorität in der Assembly genöthigt, letztere aufzulösen, und da die neuen Wahlen, wohl nicht ohne Zuthun des Generalgouverneurs, der englischen loyalen Partei das Uebergewicht gaben, so trat der bisherige exekutive Rath zurück, nicht ohne Lord Elgin seinen Dank für die Ehrenhaftigkeit und Unparteilichkeit in seinem Benehmen auszudrücken. Jetzt konnte man sagen, das konstitutionelle System sey thatsächlich in Wirksamkeit getreten, beide Parteien hatten ihre Kräfte gemessen, und wenn auch die geheime Neigung der englischen Regierung keinem Zweifel unterlag, so hatte doch der Generalgouverneur gezeigt, daß man mit der einen wie mit der andern Partei die Verwaltung durchführen könne. Diese Haltung beschwichtigte die republikanische Partei, die, den einzigen Punkt ausgenommen, daß der Generalgouverneur nicht gewählt wurde, wie in Nordamerika, alle ihre Bestrebungen für erreicht ansehen mußte; sie versöhnte die französische Partei, welche zu der Erkenntniß gekommen war, daß sie bei einer Vereinigung mit Nordamerika für die Nationalität noch weit weniger Rücksicht zu gewärtigen habe, und sie war endlich für die loyale englische Partei, welche wiederum ans Ruder kam, eine eindringliche Warnung, in minder engherzigem Geiste, als früher, zu verfahren und ihre Stellung nicht bloß zu persönlichen Zwecken benutzen zu wollen. Von nicht geringer Bedeutung sind deshalb die Erklärungen Graf Grey's über den Stand der Dinge, um so bedeutender, als sie klar zeigen, daß der Hinblick auf die Vereinigten Staaten die englische Regierung wesentlich auf ihrer Bahn geleitet hatte. „So rasch und entscheidend", sagt er, „waren die heilsamen Wirkungen dieser Politik, daß die Nachrichten von der französischen Februarrevolution durchaus keine Ruhestörung veranlaßten; bei dem Stande der öffentlichen Meinung, wie ihn Lord Elgin nur ein Jahr zuvor fand, ist nicht zu zweifeln, daß die Nachricht von diesem ungewöhnlichen Ereigniß eine furchtbare Aufregung, wo nicht wirkliche Unruhen, zur Folge gehabt hätte. Statt dessen herrschte die vollkommenste Ruhe und Zuversicht. Alle Bemühungen, gegen die Regierung einen Widerstand unter den französischen Kanadiern hervorzurufen, schlugen gänzlich fehl; letztere unterstützten eifrig und standhaft die Regierung und ergriffen jede Gelegenheit, durch Adressen und Resolutionen die stärkste Anhänglichkeit an die britische Krone kund zu geben. Die liberale Partei in Oberkanada zeigte denselben Geist, und während der irischen Bewegung im Sommer 1848 stießen die Bemühungen der amerikanischen Sympathisers, in K. sich einen Anhang zu verschaffen, auf Enttäuschungen jeder Art. Hätte ein anderer Geist geherrscht, wären die europäischen Ereignisse von 1848 wie ein Funke in eine der Regierung abgeneigte Bevölkerung gefallen, und hätten sie eine entsprechende Bewegung in K. hervorgerufen, so hätten Ruhestörungen, wenn auch anfänglich unbedeutender Art, sehr verderbliche Folgen nach sich gezogen, da nach früheren Fällen zu schließen kaum zu bezweifeln ist, daß die Regierung der Vereinigten Staaten trotz des aufrichtigsten Wunsches nicht die Macht gehabt hätte, die zügellosen Abenteurer, die ein Ausbruch in K. aus allen Theilen der Union herbeigezogen hätte, im Zaum zu halten. Bei den Aufständen von 1837—38 lag die einzige wirkliche Gefahr in den sogenannten Sympathisers aus den Vereinigten Staaten, und seit dieser Zeit hat der mexikanische Krieg die Zahl und Ge-

fährlichkeit dieser Menschenklasse, welche die Liebe zu einem tollen Leben und zur Plünderung stets in jedem Theile Nordamerika's zusammenführt, wo Aussicht auf einen solchen Partisankrieg sich eröffnet, ausnehmend vermehrt. Ein Aufstand in K. hätte höchst wahrscheinlich England in einen Krieg mit den Vereinigten Staaten verwickelt, und es ist meine Ueberzeugung, daß das Land diesem Unheil kaum entgangen wäre, hätte nicht Lord Elgin unter unserer Leitung in so gewandter Weise die Regierung K.'s geführt." Sichtlich ist hier die Ruhe und Ordnung, deren K. genießt, mit einer gewissen Ostentation dem gewaltthätigen Treiben, das zum Theil in den Vereinigten Staaten herrscht und der Regierung über den Kopf zu wachsen droht, gegenübergestellt; diese Hinweisung ist aber nicht bloß für die Kanadier, sondern auch für die Nordamerikaner gemünzt, um einerseits den ruhigen Leuten zu zeigen, wohin sie durch die Zügellosigkeiten eines Theils der Bevölkerung geführt werden, und andererseits diese letztern zu warnen, daß sie gelegentlich bei einem Krieg gegen K. nichts als blutige Köpfe zu holen hätten. Es ist aus den vorjährigen Geschichten des Ordens vom einsamen Stern und der projektirten Flibustier-Expedition gegen die unter Peru's Jurisdiktion stehenden Lobosinseln deutlich zu ersehen, welchen Umfang und welchen Einfluß das Flibustierwesen in den Vereinigten Staaten erlangt hat, und daß es alle Gesetze des Völkerrechts zu überspringen droht, aber die plötzliche Einstellung der Expedition gegen die Lobosinseln und das Verschwinden des Ordens vom einsamen Stern sind bedeutsame Zeichen, daß die Einsprache und die Stellung Englands auf die Vereinigten Staaten nicht ohne Wirkung geblieben sind. Daß England in dieser Weise auftreten konnte, verdankt es seiner besonnenen Kolonialpolitik, von der wir in Bezug auf K. eine Darstellung versucht haben. Die Schwierigkeiten, welche die englische Regierung zu überwinden hatte, waren sehr groß, sie scheinen aber allmählig großentheils überwunden zu seyn. Das ließ sich nur erreichen, indem Alles und Jedes weggeräumt wurde, worin die Bewohner K.'s eine Bevorzugung des Mutterlandes auf Kosten der Kolonien erblicken konnten. Zu dem Ende wurden die Differentialzölle, wodurch die englischen Waaren u. Schiffe vor andern bevorzugt wurden, schon im Jahr 1847 hinweggeräumt und Zölle durchaus nur zum Behufe eines finanziellen Erträgnisses aufgelegt. Das Zweite war, die Verbindung für die Kanadier bloß vortheilhaft zu machen: mit Unterstützung der englischen Regierung wurden Kanäle theils begonnen, theils vollendet, welche die Seen mit Quebec, dem Hauptausfuhrhafen, verbinden, und zwar wurden diese Kanäle so groß gemacht, daß man im Seehafen nicht umzuladen braucht — ein Umstand, der dem kanadischen Absatz einen großen Vorzug vor dem auf dem Erie-Kanal in den Vereinigten Staaten gibt. Zu mehren dieser Unternehmungen wurde das Geld in England unter Garantie der englischen Regierung, folglich zu einem um ein Drittel bis die Hälfte niedrigern Zins zusammengebracht. Ein ähnliches Verfahren ist jetzt im Werk, um das Land mit Eisenbahnen zu durchziehen, namentlich aber die Eisenbahn von Quebec nach Halifax zu bauen, welche dem großen Uebelstand abhelfen soll, daß der Absatz zur See wegen des Gefrierens der Lorenzmündung im Winter sechs Monate lang stockt. Auf der andern Seite wird Alles gethan, um die Selbstständigkeit der Kolonie zu sichern; sie muß zukünftig möglichst selbst für ihre Vertheidigung sorgen, und die englische Regierung kommt ihr auch hierin durch eine Einrichtung zu Hülfe, welche schon lange gefordert wurde, und die von derselben bis auf die neueste Zeit ziemlich unbeachtet geblieben, nämlich: die Ansiedelung militärischer Pensionäre an geeigneten Orten, um sie nöthigenfalls rasch zu Corps zusammenziehen zu können. Die Pension, welche diese Leute von der Regierung anzusprechen haben, kommt dieser Einrichtung wesentlich zu Statten. Kurz, das Mutterland sorgt in der That mütterlich für die Kolonie, und Graf Grey kann, ohne auf Widerspruch zu stoßen, die Behauptung wagen, daß K. verhältnißmäßig „rascher, als ihre republikanischen Nachbarn, in Bevölkerung, Reichthum und Handel vorwärts geschritten ist und noch vorschreitet". Was ist nun der Zweck dieses augenscheinlich sehr wohl überlegten und mit Konsequenz und Mäßigung durchgeführten Systems? Die häufigen Anspielungen auf die Vereinigten Staaten und die Seitenblicke auf die Ausschweifungen der Freiheit, die dort vorkommen, lassen es errathen; es sind aber auch nicht officielle Schriftsteller aufgetreten, welche offener mit der Sprache herausrückten. Ein Korrespondent des Colonial Magazine (März 1849) bezeichnet es folgendermaßen: „Die Frage für England ist, ob es Hand anlegen will, um seine eigenen Institutionen auf dem Boden von Britisch-Nordamerika zu pflanzen, oder ob es diese weiten fruchtbaren Länder in dem Maelstrom der Demokratie verschlingen lassen will? kurz, ob diese Provinzen, welche unzweifelhaft in nicht sehr ferner Zeit volkreich und mächtig seyn werden, in dem kommenden Kampf, vielleicht einem Kampf auf Tod und Leben zwischen der konstitutionellen Monarchie und dem demokratischen Republikanismus, für oder gegen sich haben will." Daß man in den Vereinigten Staaten diese Tendenz erkennt, ist kein Zweifel, und daß man darüber sich nicht wenig ärgert, noch minder. Es zeigt sich allmählig sehr offenkundig, daß die Vereinigten Staaten durch ihre Handelseinrichtungen K. in seiner Entwicklung aufhalten wollen, was auch bereits in den beiden K.s, namentlich im obern oder westlichen, eine sehr bittere Stimmung gegen die Vereinigten Staaten erzeugte. Letztere lassen das Korn aus K. nur zu einem ziemlich hohen Zoll zu, während man ihre Waaren auf gleichem Fuß, wie alle andern, herein läßt. Mehre Male schon war in K. von Repressalien die Rede, und die englische Regierung hat nur mit Mühe die kanadische Assembly davon abgehalten, da sie sich zum Theil ins eigene Fleisch schneiden würde. Die interminable Fischereifrage scheint hauptsächlich in der Absicht begonnen worden zu seyn, um die Vereinigten Staaten fühlen zu lassen, daß man ihnen auch entgegentreten kann, und die Sache will darum

kein Ende nehmen und sich nicht beilegen, weil die Engländer zum Vortheil der Kanadier die Frage über die Handelsverhältnisse zwischen K. und den Vereinigten Staaten mit hineinmischen und die Gelegenheit ergreifen, ihre lang betriebenen Forderungen hinsichtlich der freien Getreideeinfuhr aus K. in den Vereinigten Staaten jetzt durchzusetzen. Die Annahme, daß Nordamerika seinen Getreidebau in den Staaten New-York, Michigan u. s. w. gegen das Getreide K.'s schützen müsse, ist eine abgeschmackte; der Grund, weshalb man die freie Einfuhr verweigert, ist bloß die Absicht, der Entwicklung K.'s Fesseln anzulegen. Man kann in der großen Republik sehr kleinlich seyn. — Die Eroberung von K. gehört seit langer Zeit zu den geheimsten und innigsten Wünschen der Nordamerikaner, denn mit diesem Besitz sind sie im Rücken gesichert und können gegen Süden frei auftreten, abgesehen davon, daß sie dann die ganze Seeküste hätten. Wir wollen frühere Aeußerungen, z. B. Clay's beim Friedensschluß von Gent, nicht wieder anführen, sondern nur bemerken, daß durch die Veranstaltung der Amerikaner an einem großen Theil der Grenze, wo auch viele Amerikaner sich niedergelassen hatten, eine ungeheure Verschwörung organisirt war, an welcher nach officiellen Erklärungen, die im Assembly House im Febr. 1839 fielen, nicht nur eine ziemliche Anzahl wohlhabender und reicher Leute, sondern selbst einige Beamte Theil nahmen. In einem Land mit einer so ausgedehnten Grenze, wie K., wo man nicht große Schlachten schlägt, wie in Europa, sondern der Krieg wesentlich ein Partisankrieg ist, dessen Ausgang hauptsächlich von der Unterstützung abhängt, die der fechtende Theil bei der Bevölkerung findet, gibt es für England gar kein Mittel, bei einem Zerwürfniß mit den Nordamerikanern K. zu behaupten, als wenn es dem Lande so viele Vortheile gewährt, daß es die Verbindung mit England nicht als einen Druck, sondern als einen Gewinn betrachtet. Das scheint im Wesentlichen erreicht, und die englische Regierung will in Zukunft nur Kingston und Quebec dauernd mit Truppen besetzen. Kingston liegt an dem Punkt, wo der Lorenzstrom aus dem Ontario-See tritt, und Quebec da, wo der Lorenzstrom zum Meeresarm wird; zwischen beiden liegt Montreal, das im vorigen Krieg gar nicht befestigt war, jetzt aber durch die Befestigung auf der Insel St. Helens, eine Viertelstunde von der Stadt, eine starke Stellung bietet. Werden diese drei Punkte behauptet, so ist für Niederkanada nichts zu fürchten, denn wenn auch der Feind zwischen diesen drei Punkten sich durchschleicht, so hat er einen mächtigen Strom im Rücken und ein vielfach noch von dichten Wäldern durchzogenes Land vor sich. West- oder Oberkanada muß hauptsächlich auf den Seen vertheidigt werden; behaupten die Engländer hier ihre Ueberlegenheit, so hat das Land durchaus nichts zu fürchten; aber auch wenn diese Ueberlegenheit zur See verloren gehen sollte, so ist für den Feind wenig gewonnen: er kann zwar auf der breiten Grenzlinie allenthalben einbrechen, aber ins Innere vorzudringen, wo mächtige Wälder und kaum gangbare Straßen durch dieselben alle Märsche erschweren und das Aufgebot der Miliz jeden Augenblick den Rückzug abschneiden kann, ist ein sehr gewagtes Unternehmen; kurz, wenn die Bevölkerung verlässig ist, u. man scheint unter die minder verlässige, zum Theil aus den Vereinigten Staaten herübergekommene sehr absichtlich die Kolonien ausgedienter Soldaten verstreut zu haben, so ist eine Eroberung K.'s durch die Vereinigten Staaten mit den militärischen Mitteln, über welche diese jetzt gebieten können, unmöglich. Die Schwärme von Sympathisern und Milizen reichen nicht aus, denn diesen sind die kanadischen Landbewohner als Schützen vollkommen gewachsen. Wollte England seine Kolonien schützen und als wirksamen Zaum gegen die Vereinigten Staaten anwenden, so standen ihm nur die bürgerlichen Mittel zu Gebot, und diese hat es allem Anschein nach in bedeutendem, vielleicht völlig ausreichendem Umfang angewendet. Die Unzufriedenheit, welche sich unter dem turbulenten Theil der nordamerikanischen Bevölkerung mit dem erwählten Haupt der Demokratenpartei, mit Präsident Pierce, kundgibt, ist ein sehr merkliches Zeichen. Verbunden mit einer gesicherten Herrschaft in Westindien ist diese Stellung Englands im Stande, den Vereinigten Staaten einen sehr wirksamen Widerstand zu leisten und ihrem Umsichgreifen wesentliche Hindernisse entgegenzustellen. England hat die Bahamas in Besitz, u. auf einigen derselben, namentlich auf Nassau, sind sehr bedeutende Festungswerke angelegt, und eine starke Flotte kann dort eine sichere Zuflucht finden. Zwar sind mit Ausnahme von Barbados, Jamaika und Trinidad die meisten Inseln nicht im Stande, sich gegen eine starke Truppenmacht zu halten, aber wenn eine hinreichend starke Flotte in jenen Gewässern kreuzt, sind sie als militärische Posten von ausnehmender Wichtigkeit; sie haben zu allen Zeiten den Eingang in das karaibische Meer und den Golf von Mexiko, sowie die Schifffahrt auf diesen beiden Meeren beherrscht, und ihre Wichtigkeit steigt in dem Maße, als die frühern spanischen Kolonien zwischen dem Orinoco und Missisippi sich behaupten, und der Handel, gefördert durch den Dampf, mit dem Festlande steigt. England wird dadurch der natürliche Beschützer dieser spanischen Länder, und England muß aus seinen militärischen Stellungen in Westindien wie in K. verdrängt werden, wenn Nordamerika wirklich sich zum Meister von Mexiko und den mittelamerikanischen Staaten machen soll, wohin bekanntlich das Streben des jetzt ziemlich verschollenen Ordens vom einsamen Stern gerichtet ist. England übt gegenwärtig eine moderirende Gewalt ganz eigener Art auf die Vereinigten Staaten aus — eine Gewalt, die sich namentlich auch in seiner von den Amerikanern sehr wohl beachteten Presse zeigt. Die Times hat nicht selten durch ihre zeitigen Aufklärungen Pläne im Keime geknickt, die sonst schlimme Folgen hätten haben können. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, wie das monarchische und aristokratische, aber konstitutionelle England dem republikanischen Amerika Zaum und Zügel anlegt, u. zwar, sehr kluger Weise, ohne die Empfindlichkeit der Nordamerikaner zu reizen, welche im Gegentheil

in auffallender Weise geschont wird; seine Kolonialpolitik liefert ihm die Mittel, diesen Einfluß in Ausübung zu bringen.

Kanarienvogel (Ornith.), s. im Hptw. Wir fügen zur Ergänzung folgende interessante psychologische Bemerkungen hinzu: Der K., in seiner Heimath auf den kanarischen Inseln in einem nur grauen Kleidchen, bei uns hingegen schön gelb oder grüngelb, sollte seine Abkunft verrathen. Er thut es auch. Sein Temperament ist ganz afrikanisch. Sein Muth ist gleich dem der alten Numidier, seiner Nachbarn, sein Verstand ist immer noch südländisch. Er ist eine außerordentliche Komposition, und gehört zu den vordersten Sängern in seinem Chor, wie die Kardinäle in dem ihrigen, doch wird er nicht deswegen vom Volk oft Kardinalvogel genannt. An Verstand wetteifert er mit dem Storche, an Zorn mit der Gans, an Lerngeschicklichkeit mit dem Pudel. Seine Stellung ist gut, seine Stimme stark, sein schwaches Aeuglein hell, sein Köpfchen wie das der ganzen Klasse wohlgeformt. Es ist in der Form desselben etwas Poetisches. Ausgezeichnet sind seine 5 Sinne, sein Gedächtniß, seine Erinnerungskraft, seine Einbildungskraft, ausgezeichnet sein Tonsinn. Er ist meistens nur für die Musik da. Er lernt von seinem Vater, wenn er selbst ebenfalls männlich ist, früh singen. Er ahmt ihm sehr gerne nach. Er ist aufmerksam, wenn er andere seinesgleichen singen hört, er paßt auf, wenn er fremde Stimmen vernimmt, er ahmt auch diese nach. Das führte auf die Probe, ob man ihn recht Geregeltes und Schönes nach der Orgel singen lehren könne. Und siehe, die Probe gelang. Der Unterschied jedoch in der Lerngeschicklichkeit ist sehr groß. Manche lernen wie im Schlafe, andere schwer, noch andere geben nicht einmal Acht, noch andere können, wollen aber nicht lernen. Das Thierchen hat sehr viel eignen Sinn, eignen Willen. Er behält 6zeilige Strophen, singt sie manchmal nur theilweise, den Anfang, das Mittel, das Ende, oder Anfang und Ende, kurz, wie es ihm in den Sinn kommt. Er scheint mit dem Gelernten zu spielen. Es macht ihm Spaß. Nicht alle Tonarten lernt er gleich leicht. Die einen sagen seiner innern Seelenmusik besser als andere zu, und der eine liebt diese, ein andrer andere Tonarten. Fängt ein Vogel, den er nicht sieht, zu piepen an, so gefällts ihm, er antwortet ihm, wie am Frühmorgen die Hähne. Schweigt der andere, z. B. der Fink, wieder, so ruft er ihm einmal über das andere. Wird in seinem Zimmer noch ein Käficht mit einem Vogel aufgehängt, so schielt er immer gar kurios herüber. Pipt dieser, so antwortet er ihm bald; fängt er zu singen an, so nimmt er es ihm übel, wenn er merkt, daß er auch etwas kann, und fängt nun an aus Leibeskräften zu singen. Singt der andere, durch ihn gespornt, selbst lauter, so strengt er sich nur noch mehr an; nachgeben will er nie. Sind es zwei Kanarienvögel, so dürfen sie einander nicht sehen, sonst erbittert einer den andern heftig, sobald sich der eine hören lassen will. Sie strecken ihre Schnäbelchen gegen einander, und heben kampflustig ihre Flügel wie Fächer. Sie können vor Zorn und Neid fast bersten. Ihre Stimme ist unbegreiflich stark. Sie schmettern wie Trompeten. Fangen die Menschen zu schwatzen an, so reizt es sie ebenfalls. Sie schwatzen auch mit, aber zu laut; man hört sein eigen Wort vor ihnen nicht mehr. Man gebietet ihnen zu schweigen, sie schweigen wenige Augenblicke. Nervenschwachen ist ihr Lärm viel zu stark. Man lehrt ihn viele Kunststücke, z. B. das Wassergeschirrchen an einem Faden zu sich heraufziehen. Er faßt den Faden mit dem Schnabel und zerrt ihn aufwärts und hält mit einem Füßchen den aufgezogenen Fadentheil; so wiederholt er, bis der Fingerhut selbst heraufgezogen ist. Immer jedoch läßt er ihn plötzlich herunterfallen. An die Möglichkeit, daß sich das Wasser verschütte, oder der Faden breche, kann er nicht denken; er kann aus der Erfahrung nur die Folgen, nicht aber die Wirkungen kennen. Das lernen noch mehre Singvögel, aber ihn lehrt man auch Schwierigeres, Unglaubliches, Wunder. Man lehrt ihn mit Hülfe des Schnabels und eines glühenden Schwamms, Hölzchens oder Strickchens, ein messingenes Kanönchen losschießen. Es muß ihm also alle Furcht vor heftigem Knall abgewöhnt werden können. Eine große Umänderung seines Naturells. Man lehrt ihn große ausgeschnittene Buchstaben kennen, und daraus Wörter zusammensetzen. Da liegen alle 25 Buchstaben in einer langen Reihe. Man gibt ihm ein zweisylbiges bis dreisylbiges Wort. Er horcht, er denkt, er sinnt nach; langsam nimmt er einen, den ersten Buchstaben des Worts, und legt ihn bei Seite; kommt in der zweiten Sylbe ein Buchstabe der ersten Sylbe vor, so nimmt er ihn dort mit dem Schnäbelchen weg und stellt ihn an den neuen Ort. Oft hält er das Köpfchen schräg und blinzelt seinen Meister an; oft staunt und denkt er wieder nach; manchmal versieht er sich und will einen unrechten Buchstaben nehmen; warnt er ihn vor dem Mißgriff, so läßt er es bleiben und wählt besser. Man kann ihm das lange „Konstantinopel" oder das griechische „Pappepipappos" (Urgroßvater) aufgeben; er löst es. So setzt er aus Zahlen eine große Summe zusammen, aus Noten einen Gesang, etwa eine Linie lang. Man gibt ihm auf, die schönste, die älteste, die verliebteste Person in der Gesellschaft, die den Kaffee am meisten liebe u. s. w. anzugeben. Er fliegt zu ihr hin. Er versteht das Wort und die Geberde und die Augensprache seines Herrn. Hinwiederum zieht er auf Befehl desselben in jeder beliebigen Richtung ein kleines Wägelchen auf einem Tischchen hin und her. Er zieht rechts und links, hält an und zieht weiter. Wegzufliegen macht er keine Miene. Am Ende muß er sich selbst mit Hülfe seines Schnäbelchens ausspannen, denn er ist förmlich angeschirrt. Doch ist er bisweilen eigensinnig und löst seine Aufgabe ungerne. Man kann ihn nicht zwingen. Man muß sich in seine Laune schicken und sich nach ihm richten. Endlich, wenn ihm sein Lehrmeister nur gute Wörtchen gibt und zur Strafe nur ein wenig drückt, wird er doch noch gehorsam; nur in seltnen Fällen macht er seine Sache vorsätzlich, wider besser Wissen und Gewissen und wie aus

Hohn und Bosheit, verkehrt. Er ist ein Afrikaner. Punische, numidische Treue. Ihn solches alles zu lehren, ist viele Zeit, Geduld und Kenntniß des Thierchens nöthig. Ein solches Thierchen muß etwa eine ganze reisende Familie ernähren. Es erhellet hieraus, daß er scharf sieht und hört, und Ton und Bild wie wir miteinander verbinden könne. Er arbeitet mit Gedächtniß und Einbildungskraft, mit dem Gesichts- und Gehörsinn zugleich. Die Thätigkeit ist schon sehr komponirt. Es gibt Menschen, die minder leisten, und doch noch für Menschen gelten. Es lernt der K. auch die Spielkarten kennen, und mit sich das Wechselspiel Vive l'amour spielen. Er wählt aus allen Karten, die vor ihm liegen, die vier Könige und stellt sie zusammen. Er fehlt nicht. Oder man gibt ihm ein Aß; und bietet ihm eine Karte nach der andern hin. Alle Nichtaß ergreift er mit dem Schnäbelchen nicht. Er merkt auch, daß Viere ausreichen. Hat er sie beisammen, so wartet er auf keine neue mehr. Begreiflich kennt er auch die Formen der Zahlen, ihren Werth jedoch, wie geistig unvollständige Menschen, nicht. Schwerlich kann der K. mehr als Vier zählen, und recht begreifen, wie viel Vier seyen. Man muß ihm Zahl für Zahl sagen, die er aussuchen soll. Zum Addiren u. s. w. ist er nicht abrichtbar, weil sich nur Gesicht und Gehör, Gedächtniß und Einbildungskraft abrichten lassen, der Verstand aber nicht. Ein Verstand wird durch Abrichtung ein Affe; durch Abrichtung jener Vermögen hingegen wird man geschickt. Kanarienvögel werden geschickt. Menschen, die ebenfalls nie addiren u. s. w. lernen, sind nicht sehr selten. Sie können dennoch essen, sich ankleiden, Holz sägen, heirathen u. s. w. Das Komponiren mehrer gleichartiger Kartenfiguren wird des K.s höchste Geisteskunst, und ihn höher zu schrauben, muß vergeblich seyn. Ist einmal ein Thier erfaßt, so kann gesagt werden, was man es und was es selbst sich lehren könne. Darum gehen die Thierabrichter und Erzieher so sicher. Eine einzige Wahrnehmung kann uns das ganze Thier geben. Daß die Kanarienvögel träumen, im Traum zu singen anfangen, ist eine bekannte Erfahrung, die auf viel deutet. Nicht alle Thiere auf dieser Stufe haben so viel Gedächtniß und Einbildungskraft, so viel mittlere Seele, daß sie träumen können. Das Träumen aber ist bedingt durchs Gemüth und dessen Leidenschaften und Begierden. Der K. hat ein Gemüth, er ist der Liebe und des Hasses fähig. Er gewöhnt sich an Menschen, seine Freunde, allein er nimmt manche Menschen nicht zu Liebe an, sondern rast gegen sie immer mit numidischem Zorne. Er ist eitel auf seinen Gesang. Er äußert heftige Begehrlichkeit. Er ist gegen seinesgleichen am zänkischsten, minder gegen andere Klassenverwandte. Er wird so zahm, daß er nicht wegfliegt, oder zum Fenster wieder hereinkommt. Von Freiheit kann er nichts wissen. Er ist in der Sklaverei geboren und erzogen. Er liebt seine Jungen herzlich. Die Jungen äußern nicht viel Kindisches. Auch hierin ist er südlicher Art. Sein Selbstgefühl ist schon frühe stark. Kühn stellt er sich gegen Hunde, befreundet sich aber mit ihnen bald und spielt mit ihnen. Mit dem Hunde können sich gar alle Thiere befreunden, denn sie werden nur durch die Menschen zum Fluch aller Thiere gemacht. Auffallend ist, wie schnell sich der K. vom Schrecken erholt. Fällt sein Käficht von der Decke, glauben wir ihn todt, augenblicklich singt er wieder munter und hell. Allerdings fällt er nicht schwer, doch kann er sich heftig stoßen. Hat ihn aber eine Katze erschreckt, so erholt er sich ziemlich lange nicht mehr. Afrikanischen Sinnes geht jedoch auch dieser Schrecken seiner Seele schneller als bei Hunden und Pferden vorüber. Einzelne Kanarienvögel nehmen einander nie an, und ihre Zänke sind heillos. Als im Jahre 1836 in einer Nacht ein Erdbeben der nordöstlichen Schweiz zwei in einem Käficht schüttelte, mußte der eine sich vom andern aus dem Schlaf geweckt geglaubt haben, denn er fiel über ihn her und zog ihm unbedingt alle Schwanzfedern aus, ja, er zerzauste ihn so arg, daß er beinahe nackt wurde. Noch ist eben im K. ein Erd- oder tellurischer Zug vorhanden, denn vor dem Erdbeben zeigt sich in ihm Unruhe, ein Auffahren, Angst; beim Beben selbst wird mancher wild. Und doch gefahrt er in seinem Käficht in der Luft viel minder, als die andern Hausthiere, die auf dem Boden leben. Vermuthlich theilt er hierin eine tellurische Eigenheit vieler Vögel. Die Tyroler, sinnig und thierfreundlich wie alle Bergvölker und Gebirgsfreunde, nehmen sich mit großer Naturgeschicklichkeit ihrer angebornen Gesangkunde an, lehren sie eine Menge Gesänge und tragen sie in großen hölzernen vergitterten Kästen bis nach Konstantinopel und Petersburg. Sie ergötzen den ganzen Welttheil damit. Menschen- und Thiergesanglehrer thun sehr Verdankenswerthes. Könnte der K. sogar nichts lernen als singen, so wäre das Daseyn seiner hörenden, liebenden, fühligen Seele schon dargethan, denn eine Nichtseele kann man nichts lehren. Soll des Menschen Gesang und Orgelspiel, des Menschen Gedanke und Gefühl in den K. eingehen, so muß dieser eine, jener im Gesang verwandte, Seele haben. Der Mensch versteht das Thier, weil er Seele hat, das Thier versteht den Menschen auch und weil es Seele hat. Gleiches gesellt sich völlig nur mit Gleichem. So klar dieser Satz ist, so muß er, der Cartesianer wegen, immer noch wiederholt werden. Das Thierchen wird nach Verhältniß seiner Größe oder Kleinheit sehr alt, doch lange nicht so alt, als die größern Papageien oder Raben. Sein Leben verrinnt und vertönt nicht vergeblich. Es lernt, es wird geschickter und klüger, nur kann man ihm die Zornmüthigkeit nicht, wenigstens nicht ganz abgewöhnen. Wie beim Menschen, geht ihr Stammort, ihr ursprüngliches Vaterland, der wilde nordafrikanische Süden, nicht aus ihm heraus. Vorstellungen mögen bei noch vollkommnern Thieren wirken, bei den Vögeln, wenigstens bei den Kanarienvögeln, wirken sie nichts, höchstens kann Milde und Süße des Tons, des Wortes, so wie dessen Härte und Zorn auf sie ein wenig wirken. Sie lernen auch die Dank-

barkeit nicht, und ihre Wanderung oder Versetzung in unsere Gegenden hat vielleicht auch auf die Psyche in Betreff der Mutterliebe nachtheilig eingewirkt, denn das Weibchen vernachlässigt seine Jungen oft. Die Mutter wird eifersüchtig auf die Tochter der Liebe wegen, das Männchen über den Sohn wegen des Gesanges. Es ist zu denken, daß der Norden, dringender Nothwendigkeit wegen, allmählig mehr Sorgfalt der Aeltern für ihre Kinder ausbilde, südlichere Thiere auch von Natur minder davon empfinden. Auch die Thiere sind schon lange auf der Welt, und ihre Geschichte wird ebenfalls zu etwas dienen. Der K. stirbt besonders schön. Er scheint ganz gesund zu seyn. Unerwartet sieht man ihm an, daß er krank ist, er scheint seinen Tod zu ahnen, und er kann ihn, eben wie der Schwan, als Naturerscheinung für sich, wie das Erdbeben für Alle, ahnen. Er gibt oft gerade vor dem Sterben noch einen halblauten Ton von sich, zieht sich zusammen, legt den Kopf unter einen Flügel und fällt schweigend todt herunter, dehnt sich noch einmal aus, und entflohen ist seine Seele, sein heftig liebender und hassender, vielsingender und vielfühlender Geist, der ihm die Töne eingegeben, selbst ein Tongeist und ein Ton in der allgemeinen Weltharmonie gewesen. Wer ist es, der seine Seele und seinen Körper so artig und lebhaft gebildet und in Harmonie gesetzt hat? Es ist schon oft um Kanarienvögel, wenn sie starben, geweint worden, und wenn sie krank wurden, wenn nicht gebetet, so doch mit Innigkeit gehofft worden. Es wäre um die Seelen der Kanarienvögel, Lerchen und Nachtigallen doch gewiß Schade. Vergl. Scheitlin, Thierseelenkunde, II, S. 65 f.

† **Kanaris, Konstantin**, berühmter griech. Seeheld, s. im Hptw., † nicht 1836, wie dort angegeben. In den J. 1848 und 1849 war K. Marineminister und fungirte auch als Präsident des Kabinets.

Kandabou, Insel, s. Fidschi-Inseln.

Kandelberg, 3903 Fuß hohe Spitze des Schwarzwaldes im badischen Oberrheinkreise, nordöstlich von Freiburg.

Kandschar, langes Messer, das von den Türken und andern Orientalen im Gürtel getragen wird.

Kannenbäckerland, nassauisches, ein Strich des Engersgaues am westlichen Abhange des Westerlandes, der sich durch die Mächtigkeit (20 bis 30 Fuß) seiner über mehre Quadratmeilen ausgedehnten Thonlager auszeichnet. Hier hat sich seit nicht langer Zeit eine bedeutsame Industrie entwickelt. Millionen von Mineralwasserkrügen, Kannen u. Töpfen (sogenanntes „steinernes Geschirr") und irdenen Pfeifen werden hier alljährlich gebacken und in alle Welt versendet. Dazu kommt eine bedeutende Ausfuhr des Rohstoffes, indem Millionen von Thonschollen in die Steingut- u. Porzellanfabriken Frankreichs, Englands, Skandinaviens, Rußlands 2c. verführt werden. Die Einwohner des K.es gehen selbst nach diesen Ländern und betreiben Handel mit diesem Rohstoff im Großen. Ein großer Theil der deutschen Mineralbrunnen wird von hier aus mit Krügen versehen, deren Selters allein über zwei Millionen verbraucht. Das sogenannte „steinerne Geschirr" geht über ganz Europa, besonders den Süden, weil sich Wasser, Butter 2c. trefflich darin erhält. In neuerer Zeit brennt man auch große Röhren für Wasserleitungen, Fässer für Sauerkraut 2c., worin sich besonders ein Fabrikant Knödchen in Baumbach auszeichnet. Derselbe geht gegenwärtig sogar mit Versuchen um, größere Weinfässer zu backen. Die „irdenen Pfeifen", welche bisher ihren besten Markt in Italien, Frankreich und den Niederlanden hatten, haben sich auch in der londoner Welthalle Anerkennung erworben, und die große Fabrik von Wingender in Höhr hat bereits auch einige Sendungen nach Amerika gemacht. Bierkannen gehen in erstaunlicher Zahl besonders nach Bayern; vor dem neuen österreichischen Zolltarif wanderten sie auch in großer Menge nach dem Kaiserstaate. Der Fall der europäischen Zwischenzolllinie würde dem K.e einen bedeutenden Markt wieder eröffnen. Neuerdings hat man angefangen, den Bierkannen eine schöne künstlerische Gestalt zu geben, da die Vermählung der Kunst mit dem Gewerbe auch hier einzieht. Für wenige Kreuzer erhält man die Nachbildung des bekannten kölner Dombechers, Jagdstücke 2c. Bisher war der Vertrieb dieser Thonwaaren, die sich durch ihre Wohlfeilheit u. außerordentliche Dauerhaftigkeit auszeichnen, mehr nur ein großartiger Hausirhandel. Der Mangel der schönen Form, welcher früher dieser Fabrikation vorgeworfen werden konnte, wird nun durch die Sorge der Regierung, indem man überall Gewerbschulen unterstützt, so wie durch die eigene Strebsamkeit der durch den industriell-künstlerischen Geist der Gegenwart erweckten Bevölkerung täglich mehr beseitigt.

† **Kanone**, s. im Hptw. Hölzerne K.n brauchte Bem im ungar. Revolutionskrieg in Siebenbürgen, wenn das Kanonengut nicht ausreichte. Das Rohr war nicht aus einem Stücke gemacht (gebohrte Holzstämme hätten der Ausdehnung durch Pulver schlechter widerstanden), darum ließ er sie aus mehren Stücken fertigen, welche durch eiserne Reife nach Art gewöhnlicher Kufen zusammengehalten wurden. Innen stak eine einfache Blechfütterung, die ohne viele Mühe und Kosten durch eine neue ersetzt werden konnte. War Mantel und Futter nicht mehr brauchbar, so wurden beide weggeworfen. Als Laffette dienten 4 Holzblöcke, zu zweien in ein schiefes bewegliches Kreuz verbunden. Durch die Beweglichkeit der beiden Holzkreuze war es möglich, dem Rohre jede beliebige Richtung zu geben. Vier Menschen trugen ein solches Geschütz die steilsten Bergpfade hinauf, und in den Ebenen wurden die leichtern Holzröhren auf Wagen transportirt.

Kanonenbettung, ein mittelst Rippen und Bohlen zugerichteter fester Stand für Kanonen, wie er in den Belagerungsbatterien und auf den Wallgängen der Festungen benutzt wird.

Kanonenbürste, in einigen Artillerien s. v. a. Wischer.

Kanonenfutter, Truppen, die durch man-

gelhafte Organisation oder fehlerhafte Dispositionen dem feindlichen Geschützfeuer ausgesetzt werden, ohne Antheil an dem Gefechte nehmen zu können.

Kanonenjolle, s. Kanonierschaluppe.

Kanonensattelwagen, Fahrzeug zum Transport der schweren Röhre der Belagerungsartillerie, da dieselben in den für sie zum Schießen bestimmten Laffetten wegen des sehr großen Gewichts und der ungünstigen Fahrbarkeit nicht fortgeschafft werden können, letztere vielmehr ohne Röhre zu einer Belagerung einer Festung herangezogen werden müssen.

Kanonenzugleine, Zugleine, deren sich die Artillerie zur Bewegung der Geschütze bedient.

Kanoniere, das Zelt für die Unteroffiziere u. Mannschaften.

Kanonierkammer, sonst die Pulverkammer der Kriegsschiffe.

Kanonierschaluppe, Kriegsfahrzeug mit Mast u. Segel, das an seinen Enden ein oder mehre Geschütze führt. Die dänischen K.n (Kanonenjollen) haben auf dem Vordertheile 1 Kanone, auf dem Hintertheile 2 4pfündige Haubitzen.

Kanonisches Auge (Kirchenw.), s. Messe im Hptw.

Kantenspitzen, s. Spitzen im Hptw.

Kanterkaas, s. Käse im Hptw.

† **Kanton**, chinesische Stadt, s. im Hptw. Rechnungsart und Eintheilung der Rechnungsmünzen. In K., wie im chinesischen Reiche überhaupt, herrscht sowohl bei den Rechnungsmünzen, als Gewichten eine vollständige Decimal-Eintheilung, die Benennung der Gewichte ist auch die der Rechnungsmünzen, u. so rechnet man hier, nach europäisch-chinesischer Bezeichnung: nach Taels zu 10 Mäs à 10 Condorins à 10 Käsch, streng-chinesisch: nach Liangs, Thsian, Fen und Li. Alle Rechnungen gründen sich auf die Theilung der Silberunze oder des Liang. Diese Silberunze, Liang oder Tähl (Tael oder Tale in englischer, Taël in portugiesischer Sprache) hat 10 Thsian, Mäs oder Maß (Mace in englischer, Maz in portugiesischer Sprache); dieser aber 10 Fen oder Condorins (englisch Candareens), der Fen zu 10 Li oder Käsch (englisch Cash), von den Holländern sonst Pitjes genannt. Das Verhältniß der chinesischen Rechnungsmünzen zu einander ist überhaupt folgendes:

Liang, Tähl oder Silberunze.	Thsian, Mäs (oder Maß).	Fen oder Condorin.	Li oder Käsch (Pitjes)	Hao oder Chou.	Sse oder Sti.
1	10	00	1000	10'000	100'000
	1	10	100	1'000	10'000
		1	10	100	1'000
			1	10	100
				1	10

Wirkliche Landesmünzen in Gold und Silber hat China nicht, sondern bedient sich bloß der Gold- und vornehmlich der Silberbarren, von verschiedenem Gewicht und Feingehalt. Die Goldbarren, von dem Gewicht von ½ bis zu 10 Tähl (Unzen) und meist von einem Feingehalt von 92 bis 98 Toques oder Hunderttheilen, werden hier nur wie eine Waare betrachtet, wogegen die Silberbarren von ½ bis zu 100 Tähls (Liangs oder Silberunzen) Gewicht, von sehr abweichendem Feingehalt, von 80 bis 100, meist aber von 88 bis 94 Toques od. Hunderttheilen, bei einigermaßen bedeutenden Zahlungen den eigentlichen Werth-Maßstab bilden. Diese Barren werden bei jeder Zahlung nicht nur zu- und nachgewogen, sondern auch jedesmal neu geprüft und mit einem Stempel desjenigen Mittelsmannes oder Bankiers versehen, welcher gegen eine angemessene Gebühr sich dieser Prüfung des Feingehalts unterzieht. Bei dem Feingehalt von 80 Toques ist der Zusatz (die Legirung) 20, bei dem Feingehalt von 94 Toques ist derselbe 6 Toques; oder, nach deutscher Bezeichnung, betragen 80 Toques: 12 Loth $14^2/_5$ Grän, bei 94 Toques: 15 Loth 0,72 Grän fein Silber.

Die wirklich geprägte oder eigentlich gegossene Münze des Reichs besteht in legirter Kupfer- oder Scheidemünze von ziemlich geringem Werthe. Für das Kupfer — größtentheils mit Blei und Zinn oder auch mit Zink versetzt, gewöhnlich in dem Verhältniß von $^7/_{13}$ Kupfer und $^6/_{13}$ Zusatz oder Legirung, um dadurch den Vortheil darauf zu mehren, aber auch zugleich die Ausfuhr und den Verbrauch desselben zu andern Zwecken zu verhindern — gilt dieselbe Eintheilung des Gewichts, wie bei dem Silber, und sein festgesetzter, obgleich hier und da in den Provinzen schwankender Werth ist $^1/_{100}$ desselben Gewichts in Silber. Nur der zehnte Theil einer Kupferunze (nach der ursprünglichen Anordnung), welcher sonach im Werthe dem tausendsten Theil einer Silberunze gleichkommt, wird wirklich ausgemünzt. Das ist der Li oder Käsch, von runder Form, messingenem Ansehen (wegen seiner Versetzung mit andern unedlen Metallen), in der Mitte mit einem Loche, um diese Münze zu 100 Stücken an einander zu fädeln, und auf beiden Seiten der Münze mit chinesischen Schriftzeichen versehen. Obschon regelmäßig 1000 Li oder Käsch einen Tähl oder Liang werth seyn sollen, so ist dennoch der Preis der Silberunze (des Liang oder Tähl) sehr veränderlich, und diese Scheidemünze steigt oder fällt gegen den Silberwerth, je nachdem davon mehr oder weniger in den Umlauf gebracht wird. Sie steigt bisweilen auf 750 u. 800 Stück für die Silberunze, und fällt auch wohl bis 1250 Käsch und darüber, wenn eine zu große Masse derselben im Umlauf ist. Der Werth eines Li od. Käsch ist zu 0,7235 Pfennige preußisch, also kaum zu $^3/_4$ Pfennige der neuen Eintheilung = 0,8441 oder circa $^5/_6$ Pfennige im $24^1/_2$-Guldenfuße anzusetzen. — Umlauf fremder Münzen. Die

spanischen Dollars oder Piasterkursiren in großer Menge in Macao, K. und der Umgegend als gewöhnliches Geld; denn überall werden die alten spanischen und mexikanischen Piaster, und davon selbst die halben, Viertel- und Achtel-Piasterstücke genommen. — Man schneidet hier auch häufig die ganzen spanischen Piaster ziemlich genau in vier Theile, und wiegt sie bei der Auseinandersetzung, was keine Schwierigkeiten hat, weil ohnehin jeder Geschäftsmann mit einer Art Schnellwage versehen ist. Der gewöhnliche Preis der Dollars ist unter dem gleichfolgenden Zahlwerthe des Tähl angegeben. — **Zahlwerth der hiesigen Rechnungseinheit, des Liang oder Tähl.** Die chinesische Silberunze, der Liang oder Tähl, wiegt 579,840 englische Troy-Grän = 37,5832 Gramm, wonach 1208 engl. Troy-Unzen genau 1000 chinesische Silberunzen oder Tähls betragen. Da nun in K. der Werth des Tähl oder der Silberunze immer nach dem Werthe der spanischen Piaster bestimmt wird, u. man in der Regel 72 chinesische Tähls mit 100 Stück spanischen Piastern (18=25) vergleicht, und da man füglich 7 chinesische Tähls auf die köln. Mark fein Silber rechnen kann, so ist hiernach der Silberwerth des chinesischen Tähl:

a) in preußischem Kurant: 2 Thaler.
b) im $14\frac{1}{2}$-Guldenfuße: $3\frac{1}{2}$ Gulden.
c) im 20-Guldenfuße: $2\frac{6}{7}$ Guld. = 2 Guld. $51\frac{3}{7}$ Kr.
d) in der Frankenwährung: $7\frac{1}{2}$ Franken.
e) in niederländischer Währung: $3\frac{4}{7}$ Gulden = 3 Gulden $57\frac{1}{7}$ Cents.
f) in britischer Währung: 5,98643 Schill. = 5 Schill. 11,837 Pce. Sterling, oder fast 6 Schill. Sterl.

In den Rechnungsbüchern der britisch-ostindischen Kompagnie wird der chinesische Tähl gewöhnlich zu 6 Schill. 8 Pence ($6\frac{2}{3}$ Schill.) Sterling angenommen, obschon diese Gesellschaft recht wohl weiß, daß der wahre Silberwerth des Tähl nur 6 Schillinge Sterling ist, und dies 1830 vor dem Parlament zugestanden hat.

Kursverhältnisse. K. (und dort vornehmlich Briten und Nordamerikaner) wechselt auf folgende Plätze: Auf London, à 6 Monate nach Sicht, für den spanischen Dollar, Bills oder Wechsel, gemäß der Begebung in Indien, ± 4 Schill. 3 Pce. Sterling. Auf London, desgleichen, in andern Bills oder Wechseln, ± 4 Schill. 4 à 5 Pce. Sterling. Auf Bengalen (Kalkutta), à 30 Tage nach Sicht, für 100 spanische Dollars, ± 207 Sicca-Rupien oder $221\frac{4}{5}$ Kompagnie-Rupien. Auf Bengalen (Kalkutta), desgleichen, in Privat-Wechseln, ± 210 Sicca-Rupien = 224 Kompagnie-Rupien. Auf Bombay, à 30 Tage Sicht, für 100 spanische Dollars, ± 218 Bombay-Rupien ($221\frac{4}{5}$ Kompagnie-Rupien). Auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika (New-York rc.), à 6 Monate nach Sicht, für den Dollar, ± 4 Schill. 6 Pce. Sterling.

Geldkurse. Gold (in Barren) zu 98 Toques (= 23 Karat 6,24 Grän fein): ± $23\frac{3}{4}$ Dollars für den Tähl. Sycee-Silber (worunter man einheimisches feines Silber in Barren versteht, obschon es auch nicht immer ganz fein ist) zu Lintin, ± 1 à 2 Procent Prämie auf den Werth des Dollars. Spanische Dollars, ganze, ± ohne oder mit Prämie, und Dollar für Dollar gerechnet. Republikanische (südamerikanische), ± meist ohne Prämie, oder auch mit Diskonto von mehren Procent, desgl.

Wechsel-Usanzen und Gebühren. Normen, die in K. in einer Vereinigung europäischer Kaufleute unterm 1. Novbr. 1831 festgesetzt worden sind, wovon hier Folgendes zu bemerken: Für Besorgung oder Kommissions-Gebühr bei dem Ein- und Verkauf von ungemünztem Gold oder Silber, oder von Wechseln: 1 Procent des Werthes. Für Besorgung von Rimessen, Empfangnahme von Geldern, Ein- oder Verkauf von Wechseln; ferner für nicht bezahlte, notirte oder protestirte Wechsel: 1 Procent des Werthes. Für Delcredere und überhaupt für Verbürgung auf Wechsel und andere Geld-Dokumente, so wie für kaufmännische Kreditbriefe: $2\frac{1}{2}$ Procent des Werthes.

Chinesische Maße u. Gewichte. — Längenmaß. Das vorzüglichste in China gebräuchliche Längenmaß ist der Covid, Cobre, Chih, Tscheh oder Fuß. Derselbe wird in 10 Punts od. Theile getheilt, ist aber nach den Zwecken, wozu er dient, verschieden, nämlich:

	Paris. Lin.	Meter.	Engl Zoll.
1) Der Schneider- oder Kaufmanns-Fuß	= 150.	= 0,33837	= 13,322
2) " mathematische Fuß	= 147,7	= 0,33319	13,118
3) " Bau-Fuß, Kong-pu genannt . . .	= 143,1	= 0,32281	= 12,709
4) " Feldmesser- und Ingenieur-Fuß . .	= 141,73	= 0,31972	= 12,588
5) " Längen-Fuß . .	= 166,078	= 0,37464	= 14,75

Der mathematische Fuß ist beim mathematischen Tribunal, der Bau-Fuß (Kong-pu) beim Tribunal der öffentlichen Arbeiten gesetzlich. — Uebrigens kommen in den verschiedenen Provinzen noch abweichende Fußmaße vor. Das Ruthenmaß ist der Tschan von 10 Feldmesser-Fuß = 3,1972 Meter. Ein anderes Längenmaß ist der Töng zu 2 Gotscheoh oder Peuntöng à 5 Tschioh à 10 Tschuhn à 10 Huhn. — Dieser Töng von 1000 Huhn ist = 12 engl. Fuß = 3,657534 Meter = 11,2595 paris. Fuß. Meilenmaß ist das Li zu 180 chines. Faden à 10 Feldmesser-Covids. Demnach ist 1 Li = 575,5 Meter. Auf einen mittlern Meridiangrad gehen demnach 193 Li, und 12,87 Li sind = 1 deutsche od. geogr. Meile, 2,65 Li = 1 engl. Meile. Die Missionäre haben den Meridiangrad in 200 solche Li eingetheilt, was mit neueren Messungen in der Breite von K. ziemlich übereinstimmt. — **Feldmaß.** Der King oder Fu hat 100 Muh, Mow oder Acker von 240 Feldmesser-Fuß Länge und 1 Fuß Breite, so daß 1 King = 24'000 Feldmesser-Quadrat-Fuß = 24,53 französ. Aren. Bei wissenschaftlichen Zwecken findet eine rein decimale Eintheilung des Flächenmaßes Statt. — **Getreide u. Flüssigkeiten** werden im Großhandel stets nach dem Gewicht verkauft. Im gewöhnlichen Verkehr gelten folgende Getreidemaße. Der Sei, Schih, Scheh oder Tane hat 2 Hwo (zu 5 Tow), oder 10 Tow oder Teu à 10 Sching oder Schin à 10 Ho à 10 Tscho, Scho oder Cho. Sonach hat der Sei 10'000 Tscho. Der Ho wird im gemeinen Leben in 2 Yo eingetheilt. Der Sei soll 3160 Kubik-Punts enthalten = 122,43 Liter. An Gewicht soll er 130 Kättis fassen. Der Sching wird = circa 1 engl. Pinte angegeben. — Flüssigkeitsmaße

existiren gar nicht. — **Handelsgewicht.** Der Pikol (Pecul) hat 100 Kättis (Catties, Pfunde) zu 16 Tehls (Tales), u. wiegt $133\frac{1}{3}$ Pfund engl. avoirdupois, so daß das Kätti = $1\frac{1}{3}$ Pfd. engl. avdp. = 604.787 Gramm = 12583.15 holl. As.

1 Pikol oder 100 Kättis sind =	
4,7819	Bombay-Mahnds,
1,6234	Kalkutta-Bazar-Mahnds,
1,7857	„ Faktorei „
133,333	engl. Pfd. avdp.,
162,037	„ „ troy,
60,479	französische Kilogramm,
124,912	hamburger Pfund,
5,333	Madras-Mahnds,
126,308	preuß. Pfund,
107,995	wiener „
3 Pikols =	400 Pfund engl. avoirdupois,
3 Kättis =	4 „ „ „
3 Tehls =	4 Unzen „ „

Die Chinesen bedienen sich im Verkehr unter einander selbst der Schnellwage, Dotschin [Dotzchin] genannt, welche das Gewicht um circa 3 Proc. leichter angibt, als die europäischen Normalen. Im Theehandel und bei Schiffsbefrachtungen ist das englische Handelsgewicht (avoirdupois) im Gebrauch, so wie die europäischen Wagen. Die Resultate aber werden sodann, nach obigen Vergleichungs-Normen, in chinesische Pikols u. Kättis 2c. reducirt. In Peking hat der Pikol nur 97 Kättis. — **Gold- und Silbergewicht.** Das Kätti oder Tschin (Gin) hat 16 Tehls. Das Tehl od. Liang hat 10 Tschih (Cheh, auch Tsien, Tchen), 100 Huhn (Hoon, auch Fivan, Fen), 1000 Li (Lih, Lee), 10'000 Si (Sih, See), oder 100'000 Huht (Hoot). — Von den Europäern wird das Tschih Mehs (Mace, Mas), das Huhn Kändärihn (Candareen, Condorin), das Li Käsch (Cash) genannt. Das Tehl wiegt 580 engl. Troy-Grän*) = 37,5832 Gramm = 781,953 holl. As. 24 Tehls = 29 engl. Troy-Unzen. — **Probirgewicht** s. oben unter der Feinheit der Münzen 2c.

Platzgebräuche in K. 2c. — **Verkaufs-Normen.** Die meisten Waaren werden nach dem Pikol, feinere gewöhnlich nach dem Kätti verkauft. Außerdem von Importen: Baumwollenzeuche pr. Stück (engl. Twist u. baumwoll. Garn bisweilen pr. engl. Pfund avoirdupois, gewöhnlich aber pr. Pikol). Wollenzeuche: engl. broad-cloth pr. engl. Yard, long-ells und Kamelott pr. Stück; Scheerwolle pr. Pikol; Kaninchenfelle pr. 100 Stück, andere Felle pr. 1 Stück; Opium: ostind. pr. Kiste, türk. pr. Pikol; Stahl: schwedischer pr. engl. Centner, englischer pr. Pikol; Weißbleche pr. Kiste; von Exporten: Nankin pr. 100 Stück; Bambusröhre pr. 1000 Stück; Messingblech und Zinnober pr. Kiste. Fast alle Waarenpreise verstehen sich in spanischen Silber-Piastern oder Dollars, welche man in 100 Cents eintheilt. Folgende Artikel aber werden in Tehls verkauft (und zwar pr. Pikol); Thee, Zucker (der Kandis von Chinchen aber in span. Piast.), ostindische Baumwolle, rohe Kanton-Seide von Nr. 1 bis 4 (Nr. 5 aber in span. Piast.).

Kommissions-Gebühren. Dieselben sind sehr abweichend, nach den verschiedenen Geschäftsangelegenheiten: für Ein- u. Verkauf von Waaren, die folgenden ausgenommen, 5 Proc., von Opium, Baumwolle, Cochenille, Quecksilber, Kampher, indisch. Vogelnestern, Edelsteinen u. Perlen, Schiffen und Häusern 3 Proc., von ungemünztem Gold und Silber 1 Proc.; auf konsignirte Güter $^1/_2$ Proc.; auf Retouren in Waaren $2^1/_2$ Proc., dergl. in ungemünztem Gold od. Silber, oder in Wechseln 1 Proc.; für Verbürgungen auf Wechsel u. dgl. $2^1/_2$ Proc.; für Delcredere $2^1/_2$ Proc.; für Ein- und Verkauf von Wechseln 1 Proc.; auf nicht bezahlte Wechsel 1 Proc. Die Fracht von K. nach London beträgt in der Regel 5 Pfund Sterling (mehr oder weniger) für die englische Schiffstonne von 50 engl. Kub.-Fuß. — **Geheime Zahlen.** Die Inländer bedienen sich für beinahe jeden Handelszweig eines besondern Systems geheimer Zahlen od. Charaktere, worin sie ihre Preise ausdrücken, so daß diese nur von den Kaufleuten der gleichen Gattung verstanden werden.

Stempelpapier. Alle officiellen Papiere und alle Kontrakte müssen auf gestempeltes Papier geschrieben werden.

Banksystem. Einige Bankiere in China beschäftigen sich mit nichts, als ihren Geldgeschäften; die meisten aber sind Agenten oder Associés von Handelshäusern. Man kann bei ihnen Geld niederlegen und in jedem Augenblick auf sie trassiren; aber in diesem Falle geben sie keine Zinsen. Wenn sie Geld auf Zinsen entlehnen, so bezahlen sie bis 12 Procent jährlich, für diesen Fall aber muß man ihnen eine gewisse Frist geben, wenn man auf sie zieht. Im Allgemeinen unterscheiden sie sich in nichts von europäischen Bankieren. Privilegirte Banken gibt es nicht; Wechsel aber cirkuliren mit derselben Leichtigkeit, wie in Europa. Die meisten der Banken (oder Bankiere) in K. beschränken ihre Geschäfte auf die Provinz, andere haben Korrespondenten in einer oder zwei Provinzen, und einige haben Agenten in allen Provinzen. Die erste Bank in Kanton ist die, welche die Firma Asching führt; ihre Hauptverbindungen sind mit Peking und Nanking, und ihre Kommunikation mit diesen Städten ist eben so regelmäßig oder regelmäßiger, als die der Regierung. An einigen Orten gibt es Leihbanken, welche auf kurze Zeit Geld zu $\frac{1}{2}$ Procent täglich, und auf eine Zeit von wenigstens drei Tagen, ausleihen. In enger Verbindung mit diesen stehen die Leihhäuser, welche sehr zahlreich sind. Diese letztern sind privilegirt und in drei Klassen getheilt: die erste Klasse operirt mit großen Kapitalien, und man erhält bei ihr $3\frac{1}{4}$ Jahre Frist zum Einlösen der Sachen; die zweite Klasse gibt 2jährige Frist zum Einlösen; die dritte nur 1jährige. Der höchste Zins, den diese Anstalten nehmen dürfen, ist 3 Procent monatlich.

Handelskammer. Durch Beschluß einer General-Versammlung der in K. wohnenden fremden Kaufleute, vom 28. November 1836, ward daselbst eine allgemeine Handelskammer gegründet, welche aus den angesehensten Kaufleuten aller in China ansässigen Nationen besteht.

Kanurisprache, s. v. a. Bornusprache.

Kanzelredner, s. v. a. Prediger.

*) Im Grunde ist also das Gold- und Silbergewicht mit dem Handelsgewichte völlig ein und dasselbe, nur daß man genauer dabei zu Werke.

Kapelle, dachförmiger, aus Bretern gezimmerter Deckel, der auf die Zündlöcher der Festungs- und Belagerungsgeschütze gelegt wird, um das Eindringen von Regen in die Seele derselben zu verhindern.

Kapfer, Johann Michael, Gründer und Direktor der Maximilians-Augenheilungsanstalt für Arme zu Nürnberg, den 4. Dec. 1774 zu Markt-Burgbernheim im Baireuthschen geboren, ward in der medicinisch-chirurgischen Pepinière zu Berlin gebildet und trat 1792 als Kompagniechirurg im Infanterieregimente von Unruh in die preußische Armee. Im J. 1803 verließ er seine militärische Laufbahn und ließ sich als Arzt und Geburtshelfer in den damals preuß. Vorstädten der freien Reichsstadt Nürnberg, Wöhrd und Gostenhof, nieder. Auch von Bayern als Arzt approbirt, prakticirte er seit 1807 in der, inzwischen der Krone Bayern zugefallenen Stadt Nürnberg, wo er sogleich eine Privataugenheilanstalt gründete, die bis an sein Lebensende bestand, von Personen des In- und Auslandes zu Rath und Hülfe aufgesucht und benutzt wurde. Durch öffentliche Sammlungen entstand darauf 1804 eine öffentliche Heilanstalt für Augenkranke, die bald den schönsten Aufschwung nahm. Am Schlusse des 33. Rechnungsjahres hatte ihr Vorsteher die tröstende Beruhigung, seine Stiftung durch einen zinsentragenden Kapitalstock von 17,000 Gulden gesichert zu sehen. In diesem Zeitraume hatte K. in der Maximilians-Heilungsanstalt im Ganzen 4188 Augenkranke behandelt (mit Einschluß von 497 Staaroperationen). Von diesen waren 3647 Individuen ganz unentgeltlich geheilt und mit passender Kost, Arznei, Wohnung und Verpflegung ohne alle Vergütung aus der Kasse der Anstalt erhalten worden. K. † den 23. Mai 1847.

† **Kapland**. Lage, Grenzen, Größe. Das K., früher niederländische und jetzt britische Besitzung, nimmt den südlichsten Theil des afrikanischen Kontinents ein und erstreckt sich nach den durch die beiden Proklamationen seines Gouverneurs vom 16. Dec. 1847 und 3. Febr. 1848 festgestellten Grenzen vom atlantischen Ocean von Westen bis etwa zum 44.° östl. L. im Osten und wiederum vom atlantischen Ocean im Süden bis zum 29.° südl. Br. im Norden, so daß das K. im Westen und Süden 360 Meil. lang durch den atlantischen Ocean bespült wird. Die Grenze desselben im Osten beginnt mit der Mündung des Knebia oder großen Keyflusses 44° 39′ östl. L. und steigt dann mit dessen Lauf in nördlicher Richtung bis zu seiner Vereinigung mit dem schwarzen Key (Zwarte Kei) und hinauf wiederum mit dem Lauf des letzten bis zu seinen Quellen in den Strombergen auf. Die Stromberge überschreitend, erreicht die Ostgrenze den Ursprung des Kravi Rivier (Grey River oder graue Strom), dem sie bis zu seinem Eintritt in den Nu Garip, den großen südlichsten Quellstrom des Garip, folgt. Der Nu Garip macht dann ebenfalls, nur in östlicher Richtung bis zu seinen Quellen in den Wittebergen die Grenze, die hierauf den Wittebergen selbst bis zu den in diesen noch liegenden Quellen des mittleren großen, unter dem Namen des Key Garip bekannten Quellstroms des Garip sich anschließen. Die Nordgrenze des K.es bildet endlich zuvörderst der Key Garip und hierauf der vereinigte Garip in seiner ganzen Länge bis zu seinem Eintritt in den atlantischen Ocean in 28° 38′ 30″ südl. Br., 34° 2′ 15″ östl. L. Die Oberfläche des K.es innerhalb dieser Grenzen beträgt etwa 10,000 □M.

Oberfläche. Der Westrand des K.es von seiner südlichsten Spitze, dem eigentlichen Kap der guten Hoffnung (Cape Point), 34° 22′ 0″ südl. Br., 36° 4′ 9″ östl. L., bis zur Mündung des Garip ist höchst einförmig; nur zwischen dem Vorgebirge und der Tafelbai besteht er aus hohen, tief aus dem Meeresgrunde schroff aufsteigenden Felswänden, den westlichen Abfällen des kleinen Gebirges, welches die kapische Halbinsel erfüllt. Von der Tafelbai an ist der Küstenrand dagegen meist flach, sandig und sehr arm an Einschnitten und Vorsprüngen. Am meisten ist dies im nördlichsten Theil desselben von der Donkinbai, 31° 34′ 12″ südl. Br., an der Fall, wo sich fast gar keine Abwechselung in der Konfiguration darbietet. Die bemerkenswerthesten Meerbusen am Westrande des K.es von Süden nach Norden sind: die große, aber offene Tafelbai zunächst der Kapstadt, die Saldanhabai, vielleicht der größte und sicherste Seehafen der Erde, aber ohne alles Trinkwasser an ihren Rändern, die St. Helenabai, die nur für kleine Fahrzeuge taugliche rothe Wallbai 30° 30′ südl. Br., die ebenfalls kleine, aber für den Verkehr der Kapstadt mit den nördlicheren Theilen des Landes ungemein wichtige Donkinbai, endlich die nördlichste, die Voltasbai am Kap gl. N., schon in der Nähe der Garipmündung. Alle diese Baien, mit Ausnahme der Saldanhabai, sind jedoch offen und den Nordwestwinden ausgesetzt. Unter den Vorsprüngen des Kontinents sind hier die auffallendsten: die Paternosterspitze, westlich von der St. Helenabai, K. Deseoda, K. Donkin 31° 34′ 12″ südl. Br. südlich von der Bai gl. N. und K. Voltas 28° 44′ südl. Br. 34° 0′ 15″ östl. L. Auch die Zahl der vorliegenden Inseln, die selbst von geringer Größe sind, ist klein und beschränkt sich fast auf die Robbeninseln in der Tafelbai und die Dasseninsel in der Saldanhabai. Mannichfaltiger ist der Südrand des K.es durch große Baien und Landspitzen. Zu den ersten gehört von Westen nach Osten: die große Falsebai mit der Simonsbai, die Mudge-, Walkers-, Struys-, Fisch-, die große Sebastians-, Mossel-, Plattenbergs-, St. Francis-, Gamtoo-, und endlich die größte von allen, die Algoabai, von welcher im Osten nur noch die Waterloobai an der Mündung des großen Fischflusses liegt. Zu den Landspitzen gehört außer dem Vorgebirge der guten Hoffnung, welches im äußersten Südwesten des K.es die Südspitze einer langen, von der kapischen Halbinsel auslaufenden Zunge ist, das Kap Hangklip im Osten der Falsebai 1800 F. hoch, das Nadelvorgebirg (Cabo Agulhas, gewöhnlich Lagulhas genannt) 34° 51′ 12″ südl. Br., 37° 36′ 15″, eben-

falls am Ende einer langen, vom Küstenlande ausgehenden Zunge, aber bisher irrig für die südlichste Spitze des Kontinents selbst gehalten, da ein kleiner benachbarter felsiger Vorsprung noch weiter nach Süden reicht, die K. Infante, Francis und endlich K. Recif im Westen, K. Padrao (Padrone) im Osten der Algoabai. Auch diese Baien sind sämmtlich offen und den Südostwinden und fürchterlichen, am ganzen Südrande des Kontinents wüthenden Brandungen in hohem Grade ausgesetzt. Die Mossel- und Sebastiansbai sind unter ihnen noch die besten Landungsplätze. Für die Kulturentwickelung und das Aufblühen des Handels ist die Beschaffenheit der Küste des K.es ganz außerordentlich nachtheilig, indem diese Küste ungeachtet ihrer ungemeinen Länge außer der wasserlosen Saldanhabai und der von hohen Felsmassen umgebenen und selbst für große Seeschiffe hinlänglich tiefen Mündung des Knysuaflusses eigentlich keinen einzigen geschlossenen Hafen hat, so daß dadurch nicht allein größeren Schiffen, sondern an manchen Punkten der Südküste selbst Booten das Landen die Hälfte des Jahres hindurch völlig unmöglich wird. Die Zugänglichkeit des K.es von der Seeseite wird außerdem durch die starken Meeresströmungen vermindert, welche aus dem indischen Ocean längs dem ganzen Südrande fortstreichen und in Verbindung mit den beiden Monsuns vorzüglich zu der Entstehung der fürchterlichen Brandungen Veranlassung geben, die diesen Theil der Küste zu allen Zeiten bei den Seefahrern berüchtigt machten und in welchen fortwährend der Grund zu den unzähligen hier vorkommenden Schiffbrüchen zu suchen ist. Das K. steigt aus der Meerestiefe in mehren, von Süden nach Norden auf einander folgenden Terrassen auf, an die sich längs dem ganzen Südrande vom Kap der guten Hoffnung im Westen bis zur äußersten Ostgrenze am großen Key eine unter dem Namen der Nadelbank den Seefahrern bekannte und durch ihre geringe Tiefe gefährliche submarine Terrasse anschließt, die bis zum 37.° südl. Br. reicht und aus Sand und zertrümmerten Muscheln besteht, jenseits der östlichen Grenzen des K.es aber deutlich sogar bis in die Gegend von Natal reicht. Die erste Landterrasse des K.es läßt sich mit geringen Unterbrechungen fast um dessen ganze warme Peripherie als eine niedrige Zone von durchschnittlich nur geringer, wenige Meilen betragenden Breite verfolgen. Am breitesten ist sie im nordwestlichen Theile des K.es in der Nähe des Garip, wo ihre westöstliche Ausdehnung 15 Meilen beträgt. Nach Süden zu wird sie dann allmählig schmäler, so daß sie in der Nähe der Kapstadt nur eine Breite von kaum 2 Meilen hat. Längs der kapischen Halbinsel fehlt sie sogar ganz, da deren Felsmassen sofort aus der Tiefe des Meeres bis zu einer Höhe von mehren tausend Fuß über dem Meeresspiegel sich erheben. Am Südrande des K.es reicht endlich diese Stufe wieder durchschnittlich 3 — 4 Meilen weit in das Innere, doch fehlt sie auch hier an einigen Stellen, indem die Gebirgsmassen der 2. Stufe an der Mossel- und Falsebai bis an den Meeresrand reichen und mit ihren bis 2—300 Fuß hohen Felswänden unmittelbar das Meer schroff begrenzen. Im Allgemeinen hat die Stufe nur 2 — 300 Fuß Erhebung über dem Meeresspiegel, die im Osten bei Grahamstown sich jedoch allmählig bis 1000 Fuß steigert. Ihre Oberfläche ist in der Nähe des Garip, also im nordwestlichen Theile des K.es, außerordentlich wasserlos, sandig und dadurch ungemein dürr und menschenleer. Südlicher wird sie thoniger und könnte hier bei hinlänglicher Bewässerung einen ganz ergiebigen Kulturboden abgeben. In der Nähe der Kapstadt ist sie wieder sandig und nur ziemlich fruchtbar; sie bildet hier die sogenannten Kapflächen (Cape Flats). Am Südrande des Landes, besonders in dessen östlicherem Theile wird endlich die Zone abermals thonig und dadurch außerordentlich ertragsfähig. Ueberhaupt ist diese Stufe durch ihre Kulturentwickelung und ihre Lage zunächst dem Meere bisher immer der wichtigste Theil des K.es gewesen. Innerhalb der Ausdehnung derselben steigt völlig isolirt und durch eine breite Ebene von den Gebirgen des Inneren getrennt aus ihr noch das kleine felsige Gebirg auf, welches im Süden der Kapstadt die 9 M. weit in nordsüdlicher Richtung ausgedehnte und 1½ M. breite zungenförmige kapische Halbinsel und am nördlichsten Ende mit seinen 3 höchsten Erhebungen, dem Tafel- (3582 F.), Löwen- (2760 F.) und Teufelsberg (3315 F.), eine Gruppe rund um die Kapstadt bildet. — Nördlich und auch östlich von dem niedrigen Küstenstrich erhebt sich dann durchschnittlich bis 3000 F. absoluter Höhe und mit fast mauerförmig ansteigenden Wänden eine zweite Terrasse, stellenweise bekränzt an ihren oberen Wänden mit langen Höhenzügen, die am Südrande der Stufe den Namen der großen schwarzen Berge (groote Zwarteberge) führen. Der stellenweise bis 12 M. breite Zug dieser 400 u. 5000 Fuß hoch ansteigenden Berge läßt sich vom Bergrevier im Westen 60—70 M. weit bis zum Gamtoorivier im Osten verfolgen, wo er anscheinend verflacht, möglicher Weise aber noch im Osten des Gamtoo fortsetzt, indem einige ansehnliche Berge, wie der Kuruka oder Wintershoek mit dem dazu gehörenden 4000 F. hohen, weit sichtbaren, nördlich von dem Distriktsort Uitenhagen gelegenen Cockscombs-Pic und den bis 2500 F. hohen Zuurebergen (Sauerberge) hier genau in der Verlängerung der grooten Zwarteberge auftreten. So bilden die letzten muthmaßlich einen weiteren östlichen Bergkranz am Südrande der Terrasse bis in die Nähe der Stadt Grahamstown. Beim Beginn der grooten Zwarteberge im Westen zweigt sich sofort von ihnen eine 2. etwas niedrigere, immer aber höchst majestätisch und pittoresk aufsteigende Bergkette von etwa 50 Meilen Länge mit einer zuerst nach Südost divergirenden, später aber der Terrassenwand parallelen Richtung ab, welche anfänglich den Namen der kleinen schwarzen (kleene zwarte) oder Zwellendammerberge, weiterhin aber den der Outniquaberge führt, in einzelnen Gipfeln bis 4800 Fuß aufsteigt und von den grooten Zwartebergen durch eine kleine, nur wenige Meilen

breite und nicht mehr als einige hundert Fuß höher als die Küstenstufe liegende Hochebene geschieben wird. Diese Hochebene führt in ihrem westlichen Theil bis zum Gauritsfluß den Namen des Kannalandes, östlich davon den der Langekloof, welche letzte als ein höchst ausgezeichnetes, bis 40 M. langes Thal in westöstlicher Richtung zwischen verschiedenen kleineren Longitudinalketten sich erstreckt. Gegen Norden zu verflacht sich der mauerförmig aufsteigende westliche Rand der 2. Terrasse allmählig, bis er zuletzt bei der Annäherung an den Garip gänzlich verschwindet. Mehr nach Süden zu sondert sich bei dem Distriktshauptort Worcester von dem hier noch ansehnlich hohen Rande der 2. Terrasse ein nach Westen vorspringender, etwa 2300 Fuß hoher Bergstock, der Wintershoek, ab, der eine lange, unter dem Namen der Drakensteiner- und Stellenboscherberge, dann des Gebirges von Hottentotts-Holland bekannte Vorkette bis zum südlichen Meeresrande entsendet, wo sie mit den beiden Vorgebirgen Hangklip und Mudge schroff abbricht. Ein anderer Ast, die Cardouwberge, geht von dem Wintershoek in entgegengesetzter Richtung nach Norden und verflacht sich in der Küstenstufe zunächst dem westlichen Elephantenflusse. Noch weiter im Norden in 29° 30′ südl. Br. und in etwa 10 Meilen Entfernung vom Meere steigt endlich aus der Küstenzone bis 5500 Fuß Höhe (die Höhe zweier bei Ezelsfontein auf einem südlichsten Aste des Gebirges sich erhebender Kuppen, des Ezelskop und Roodeberg, wurde zu 4940 und 5150 Fuß bestimmt) der Khamies, d. h. Berg im Hottentottenschen, ein hoher Bergstock auf, der muthmaßlich sich auch im Osten an die Mauer der 2. Terrasse anschließt. Enge spaltenähnliche und ungeheuer tiefe Transversalthäler durchbrechen die Vorketten und machen den Zugang zu dem Fuße der hohen Binnenterrasse durch die Vorketten und damit zugleich auch den Abfluß der auf der Terrasse gesammelten Gewässer nach der Küstenstufe möglich. Einschnitte der Art führen schon bei der Bevölkerung des K.es den sehr bezeichnenden Namen der Kloofs (Klüfte). Mehre derselben wurden erst neuerlich durch die preiswürdige Sorgfalt einiger Landesgouverneure mit großen Anstrengungen und Kosten in gute Landstraßen verwandelt; so der furchtbare Paß über das Hottentotts-Hollandgebirg, der einzig die Verbindung der Kapstadt mit den östlichen Theilen des K.es möglich macht, der vom Gouverneur Sir Lowry Cole passirbar gemachte Sir-Lowryypaß, der Fransche Hoeckpaß, der in den letzten Jahren erst in Stand gesetzte Paß in der fürchterlichen Attaquaskloof, wodurch eine Kommunikation von der Mosselbai im Süden durch die südliche Vorkette nach dem Innern eröffnet wurde. Die meisten dieser Kloofs waren früher für Wagen völlig unpraktikabel, und selbst die, welche mit Wagen passirbar waren, gestatteten die Passage nur mit der größten Anstrengung und Gefahr. Die 2. Terrasse ist eine 15 — 20 Meilen breite und 60—80 Meilen lange Ebene von etwa 1500 Quadratmeilen Oberfläche, woraus isolirt einzelne Berge mit flachen, tafelförmigen, mehre hundert Fuß hohen Gipfeln aufsteigen. An ihrem Westrande erhebt sich diese Stufe bis 5000 Fuß über dem Meeresspiegel, während ihre Hauptmasse nur etwa 3000 Fuß hoch seyn dürfte. Dieser hohe Westrand führt den Namen der Ceder- und Bokkeveldberge. Die Oberfläche der Terrasse besteht vorzüglich aus einem rothen oder rothbraunen, stark eisenhaltigen, mit Sand gemengten Thon, welcher während der trockenen Jahreszeit so hart wie gebrannter Ziegelthon wird und deshalb von den Hottentotten in ihrer Sprache den Namen Karro, d. h. hart, erhalten hat, ein Name, der nun vorzugsweise auch der ganzen Stufe zur Bezeichnung gegeben wird und den man ebenfalls in anderen Theilen des K.es, wo Thonflächen der nämlichen Art vorkommen, diesen letzten beilegt. Das völlige Verschwinden aller Vegetation in der 2. Stufe mit Ausnahme einiger grünen Säume von Acazien längs den Betten ausgetrockneter Regenbäche in der warmen Jahreszeit gibt diesem Landstrich Monate hindurch ein höchst trauriges Ansehen, so wie das fast völlige Versiegen aller fließenden Gewässer und Quellen ihn einen großen Theil des Jahres sogar völlig unpassirbar macht. Während der Regenzeit verändert sich dagegen die Karro in wenigen Wochen in das lachendste Blumen- und Grasmeer voll von saftigen und alkalireichen Gewächsen, welches von den zunächst den oberen Rändern der innersten 3. Stufe wohnenden und nach Eintritt der Regenepoche herabsteigenden Familien als vortreffliches Weideland benutzt wird, in welchem sie, so lange die üppige Vegetation dauert, nomadisirend umherziehen. An den wenigen Punkten, wo die Karro beständig fließende Quellen hat, haben sich lachende Oasen mit seßhafter Bevölkerung, Ackerfeldern, üppigen Orangehainen und Weingärten gebildet. Nur an solchen Stellen und an wenigen anderen begünstigten, die weit auseinander liegen, findet in der Karro Bodenkultur Statt. Dörfer fehlen deshalb in dieser Stufe gänzlich, bis in der neueren Zeit, erst vor etwa 30 Jahren, sich das Kap Gouvernement durch administrative Gründe und die Absicht, den Verkehr der südlicheren Landestheile mit der im äußersten Norden wohnenden Bevölkerung zu befördern, bewogen fand, am Nordrande der Karro den Distriktshauptort Beaufort zu errichten, dessen an nur 2 Quellen gebundene Existenz natürlich nie einer großen Entwickelung fähig ist. Oestlich vom Sondagfluß erhebt sich plötzlich in der unmittelbaren Fortsetzung der Karro eine bis 1500 Fuß über die letzte ansteigende ansehnliche und dick bewaldete Bergkette, welche oberhalb des Orts Somerset den Namen des Boschberges führt, in ihrer Weitererstreckung aber in den beiden hohen Winterbergen bis 6000 Fuß über den Meeresspiegel aufsteigt, einen großen Theil des Jahres mit Schnee bedeckt ist, dann unter dem Namen der Katzenberge (Katberge) einen großen Bogen nach Südost macht und hier im Luheri- oder Gaikakopf am höchsten ansteigt, endlich in eine ganz südliche Richtung übergeht, womit sie theils in dem vom Zusammentritt des Keiskamma- und Tschumieflusses gebildeten Winkel, theils östlich vom

Tschumie in dem mächtigen und wilden Amatolagebirge zu endigen scheint. Durch das Auftreten dieser Gebirgsmassen, welche einen großen Theil des jetzigen östlichen K.es erfüllen, verringert sich die Breite der Karro in nordsüdlicher Richtung ansehnlich; gleichzeitig gewinnt jedoch die letzte hier ein ungemein reicheres Ansehen, indem die zu ihr gehörenden unter dem Namen Cambebo, Tarka und Bruyntjeshoogte bekannten Striche stets durch ihre höchst üppigen Grasfluren bekannt waren. Nördlich von dem Boschberge und den Winterbergen setzt aber die Karro noch bis zu der östlichen Grenze des K.es ununterbrochen fort, indem die seit 1847 demselben einverleibten grasreichen Hochebenen des Amatembokafferlandes nach allen ihren Beziehungen ganz das Gepräge der Karro des alten K.es besitzen. Noch tiefer im Innern erhebt sich endlich eine 3., die Garipstufe, wiederum mit fast mauerartig aufsteigenden Rändern bis 5000 u. 6000 Fuß über dem Meeresspiegel; sie bildet muthmaßlich den südlichsten Ausläufer des unermeßlichen südafrikanischen Binnenplateaus. Von den 2 — 3000 Fuß tiefer liegenden Karro gesehen, erscheinen die steilen, sehr schwer ersteiglichen Wände dieser Stufe hohen Gebirgen ganz ähnlich, und sie führen deshalb in ihrem westlicheren Theile, wo sie zuvörderst einer nordsüdlichen, dem Westrande des K.es parallelen Richtung folgen, nach welcher sie in die westöstliche umsetzen, den Namen des Roggeveldgebirges. Wo man dies sogenannte Gebirg ersteigt, breitet sich sofort die Oberfläche der Stufe als eine unermeßliche Ebene aus, mit einer nur sehr geringen Neigung nach Norden gegen die Vertiefung des Gariplaufs. In der weitern Erstreckung dieser Mauern gegen Osten werden dieselben anfänglich die Nieuweveld-Berge, dann die Winter- u. Schneeberge genannt; ihre Erhebung über dem Meeresspiegel ist hier merklich höher, als die der Stufe selbst, indem sie zu einer eigenen longitudinalen Gebirgskette werden, welchen die ungemein strenge winterliche Kälte und die häufige Schneebedeckung theilweise den Namen der Winter- und Schneeberge verschafft hat, indem Kälte und Schnee nirgends mehr im K.e in dem Grade als hier vorkommt. Aeltere Schätzungen, die jedoch schwerlich richtig seyn mögen, geben den Nieuweveldbergen schon eine absolute Höhe von 10,000 Fuß; neuere auf direkte Messungen gegründete Angaben setzen jedoch die Erhebung des durch die spitze Felspyramide auf seinem Gipfel höchst eigenthümlich gestalteten Kompaßberges, eines der südöstlichsten Ausläufer der Schneeberge, zu 10,250 engl. Fuß über der Meeresfläche, so daß dieser Berg unzweifelhaft einer der höchsten, wo nicht der höchste des K.es ist. Noch weiterhin, gegen Nordost, da, wo die Landschaften Cambebo, Bruyntjeshoogte und Tarka die Verlängerung der Karro bilden, grenzen gegen dieselben ebenfalls mauerförmige steile Ränder der Garipstufe, welche mit den unter dem Namen der Rhinoster- (Rhinoceros-), Zuure- und Stormberge bekannten longitudinalen Gebirgsketten gekrönt sind. Im äußersten Osten wird endlich noch die Garipstufe durch die 3000 Fuß hoch über dieselbe ansteigende Kette der Quathlamba- oder Tukalaberge, der Draken- oder Witteberge der Kap-Kolonisten, eine nördlichere Fortsetzung der Stromberge begrenzt. Die Oberfläche des zum K. gehörenden Theils der Garipterrasse ist sowohl gegen den Garip selbst, als auch gegen Westen nach dem atlantischen Ocean zu geneigt, zugleich ungemein einförmig und besteht fast durchaus aus unermeßlichen Ebenen, die sich ununterbrochen nach Norden bis zum Garip, und im Osten bis zur äußersten östlichen Grenze des K.es., d. h. bis zu dem Fuß des Quathlamba erstrecken. Nur einzelne Bergreihen, jedoch zahlreichere isolirte Berge, erheben sich aus diesen Ebenen. Mehre derselben, wie die hohen und steilen nackten Tafelberge von Thaba Unschu, d. h. Schwarzberg, und Thaba Patsoa, der Thaba Thelepik bei Morischa im Osten der Kap-Kolonie können als Ausläufer des Quathlamba gelten. Aber noch höher dürften die Karrenberge südlich vom mittleren Garip seyn, die mit ihren ebenfalls tafelförmigen, 800 — 1000 Fuß über ihre Umgebung aufsteigenden Gipfeln mit die höchsten Erhebungen in der Garipstufe zu bilden scheinen. Wenige Flüsse nur, die erfahrungsmäßig immer wasserärmer werden und schon den größten Theil des Jahres völlig trocken sind, beleben hin und wieder diese Hochebene, die stellenweise, wie zwischen den beiden großen Quellenströmen des Garip, durch ihren thonigen Boden den Charakter der baumlosen Savannen Nordamerika's besitzt, größtentheils aber und besonders nach dem unteren Garip zu, wo der Boden außerordentlich sandig wird, einer der ödesten, dürrsten, wasserlosesten und menschenleersten Distrikte der Erde ist, wo nur Strauße, vereinzelte Antilopen und Löwen zu existiren vermögen, viele Tagereisen weit zuweilen kein Baum, kein Tropfen Wasser und selbst nicht ein Grashalm zu finden ist und Luftspiegelungen, ganz wie in den öden Wüsten Nord-Afrika's, gar nicht selten sind.

Geognostische Verhältnisse. Das K. besteht in dem größten Theil seiner Oberfläche aus horizontal geschichteten, durch einen reichen Eisenoxydgehalt meist roth gefärbten Sandsteinen, worin neuerlichst interessante Reste großer vorweltlicher Saurier, z. B. des Dicynodon, gefunden wurden. Alle höheren Bergketten, wie die grooten Zwarteberge, der Quathlamba und die unzähligen isolirt, zum Theil mit höchst grotesken Formen als Pyramiden, Obelisken und Ruinen in den Ebenen aufsteigenden Berge werden in dem größten Theil ihrer Masse gleichfalls von demselben Sandstein gebildet. Nur wenige Berge im Westen, wie der Khamies und die Kupferberge, machen von dieser Beschaffenheit eine Ausnahme. Die Oberfläche des Sandsteins ist größtentheils von losen Massen bedeckt, und zwar in der ganzen Karro und im östlichen Theil der Garipstufe ganz genau durch den nämlichen eisenreichen Thon, im westlichen Theil der letzten dagegen durch einen ungemein reinen krystallinischen Quarzsand, der gerade durch seine Reinheit Veranlassung zu der grauenvollen Dürre und Pflanzenlosigkeit die-

ser Strecken des K.es wird. Unter dem Sandstein bilden in einem großen Theil des K.es blaue ältere (silurische) versteinerungsreiche Thonschiefer das Liegende, wie die Basis des Tafel-, Löwen- u. Teufelsbergs in der kapischen Halbinsel, wie die Cederberge, der Berge im Distrikt Hantam, des Bokke- und Roggeveldts und der Schneeberge ergibt. In den zahlreichen tiefen Einschnitten der Karro, in dem großen Längethal der Langekloof und des Bokkeveldts wird dasselbe Gestein gleichfalls unter dem bedeckenden Sandstein sichtbar. Frei zu Tage liegend wurde es im östlicheren Theil des K.es am Fischflusse gefunden. In anderen Strecken vertritt Granit unter dem Sandstein den Thonschiefer, was im Osten in den tiefen Thälern des Quathlamba, besonders aber im Westen zwischen Komaggas und Lilyfountain und zunächst dem Südrande des Garip der Fall ist. Hier steigt derselbe außerdem mit ungemein grobkörnigen Varietäten selbst zu großen Bergmassen auf, indem der Khamies und der Zug der Kupferberge daraus besteht. Einen andern ausgedehnten Zug bildet der Granit an der Mosselbai. In den Bergen der kapischen Halbinsel, besonders am Tafelberg, erscheint er noch unter dem Thonschiefer als Basis desselben gelagert. In Verbindung mit Graniten zeigt sich der Gneiß und Glimmerschiefer, besonders in der westlichen Küstenstufe zunächst dem atlantischen Ocean, und ebenso schließen sich an diese krystallinischen Gesteine Serpentin und Topfstein in großen Massen am Khamies und in dem nordwestlichsten Theil des K.es zwischen dem Kausie und dem unteren Garip an. Basalte sind gleichfalls in sehr großer Verbreitung, besonders im Osten bekannt, wogegen sie im Westen nur äußerst sparsam auftreten. Aus diesem Gestein besteht namentlich eine lange Reihe von Bergen im britischen Kafferland, vor Allem der Amatolabergstock, ein großer Theil der Katberge und der Stromberge. Im Quathlamba, an den Winterbergen und an zahllosen isolirten Bergen der Garipstufe bildet der Basalt nur den tafelförmigen Gipfel, wie eine Art Kappe, indem er auf Sandstein, der Hauptmasse der Berge, aufruht und durch den Einfluß der Atmosphäre sie vor Zerstörung schützt. Kalksteine sind dagegen in viel geringerer Verbreitung vorhanden. Im Osten bestehen die für die Entwickelung der Schafzucht so äußerst wichtigen Hügelzüge des Distrikts Albany aus versteinerungsreicher Mergelkreide, die bei Bathurst einen leicht zu behauenden, vortrefflichen, trockenen Baustein gibt. Noch jugendlichere Kalksteine stehen am Nadelkap in 450 Fuß hohen Felsen an. Aeltere, muthmaßlich silurische Kalksteine kennt man in der westlichen Küstenstufe an der Saldanhabai und auf der Robbeninsel, und endlich in sehr bedeutender Entwickelung auf der Höhe der innersten Stufe am Vaal Rivier. Dem Britisch-Kafferland fehlen Kalksteine auch nicht.

Gewässer. Das K. gehört in seinem größten Theil zu den wasserärmeren Strichen des Kontinents, nur die östlicheren Distrikte und besonders Britisch-Kafferland, sind reicher an Quellen und größeren fließenden Gewässern. Die außerordentliche Hitze während mehrer Monate des Jahres bringt aber die Quellen, deren Bildung schon durch den auffallenden Mangel hoher Gebirgszüge in der ganzen hier etwa 16 Längengrade betragenden Breite des Kontinents außerordentlich erschwert wird, größtentheils zum Versiegen, so wie auch die hiesigen Bäche und Flüsse meist nur Regenwasser sind, die in der trockenen Epoche völlig verschwinden, in der nassen dagegen häufig in der kürzesten Zeit zu einer ungeheuren Höhe anschwellen, so daß sie ihre tief eingeschnittenen Betten fast völlig ausfüllen. Durch diesen allgemeinen Wassermangel, welcher in manchen Gegenden, besonders auf der innersten Stufe zunächst am untern Garip zuweilen noch durch das 4—5 Jahre dauernde Ausbleiben jedes Regenfalls vermehrt wird, werden in der trockenen Jahreszeit viele Striche des K.es, z. B. ein großer Theil der Karro, unbewohnbar und selbst nur mit großen Gefahren passirbar; manche, namentlich in der innersten Stufe, gestatten sogar kaum Nomaden die Möglichkeit eines dauernden Aufenthalts. Doch müssen sich in der Tiefe der großen Ebenen Wasseransammlungen in begünstigten Lokalitäten finden, indem es den Reisenden fast in jedem trockenen Flußbett gelingt, durch Graben sich Wasser zu verschaffen. Der einzige perennirende und zugleich bedeutendste Fluß des K.es und zugleich einer der längsten des Kontinents überhaupt, indem er fast dessen ganze Breite durchzieht, ist der Karip, gewöhnlich Garip, was in der Hottentottensprache Wasser bedeutet, genannt. Bei den Holländisch redenden Bewohnern des K.es führt der Strom gewöhnlich den Namen des Orange Rivier. Er entsteht aus 3 oder eigentlich 4 großen Quellströmen, die vom 29.° 10' südl. Br. und etwa vom 42.° 30' östl. L. vereinigt sind u. eine große Arterie des Binnenlandes bilden, welche fast alle Gewässer desselben dem atlantischen Ocean zuführt. Der südlichste dieser Quellenströme, der schwarze Fluß (Zwarte Rivier der Kap-Kolonisten) oder Nu Garip, indem der letzte Name im Koranadialekt der Hottentottensprache so viel als schwarzer Fluß bedeutet, gleich wie der in der Betschuanensprache für ihn übliche Name Noka Unschu genau dasselbe sagt, führt seinen Namen muthmaßlich nach seiner dunklen Farbe und seiner schlammigen Beschaffenheit während der Regenzeit, wo er sehr bedeutend anzuschwellen pflegt. Es ist der größte Quellenstrom des Garip, und größer, als der selbst sehr bedeutende mittlere Quellenstrom, der Key Garip oder Vaalfluß. Er entsteht aus dem Zusammentritt von 2 ebenfalls schon bedeutenden Strömen, einem südlicheren, dem Rockenstromsstrom, der im Quathlamba am südlichen Abhang des Pofung- (d. h. im Betschuanischen Quellen) Berges unter dem 28.° 50' südl. Br., 48.° östl. L. sich bildet und in seinem obersten, den Betschuanennamen Sinka führenden u. etwa 40 Stunden langen Südsüdwestlauf, einem von hohen Ketten des Quathlamba eingeschlossenen Längenthal folgt, worauf er mit einer plötzlichen Biegung in einer Transversalschlucht

den Quathlamba durchbricht, in die Hochebene hinaustritt und sich endlich in 44° 55′ östl. L. oberhalb der Missionsstation Bethulia mit dem 2. großen und nördlicheren Quellenstrom, dem Kaledon oder Mogokara der Betschuanen, zu dem hier 850 Fuß breiten, aber nur 2½ Fuß tiefen Nu Garip vereinigt. Der Kaledon hat seinen Ursprung auch am Pofung, aber an dessen Südseite, wo er sofort als großer Strom hervorbricht. In seinem weiteren südwestlicheren, überall von hohen Felswänden umschlossenen Lauf ist derselbe in hohem Grad reißend; in der Regenzeit schwillt er sogar außerordentlich an, und er stürzt dann mit ungemeiner Heftigkeit und großem Getös über die ihn stellenweis ganz erfüllenden oder quer durchsetzenden Felsen. In der Regenzeit ist der Nu Garip ein größtentheils prächtiger und tiefer Strom von 3 — 4000 Fuß Breite, der stellenweise jedoch bis zu einem 50 Fuß breiten Kanal zusammengedrängt ist. In der Zeit überschwemmt er, wie der Nil Aegyptens, seine Ränder weit und breit, und da die Ueberschwemmungen oft plötzlich eintreten, wird er häufig sehr gefährlich. In der trockenen Jahreszeit ist der ganze Nu Garip sehr seicht und selbst durchwatbar. Dies in Verbindung mit der Häufigkeit der in ihm auftretenden Felsen macht ihn für die Binnenschifffahrt völlig ungeeignet. Der mittlere große Quellenstrom des Garip, der gelbe Fluß (im Koranadialekt der Hottentottensprache Key Garip genannt; der Vaal Rivier der Kap-Kolonisten), entsteht wiederum zunächst aus 2 größeren, abermals von der Westseite des Quathlamba herabkommenden Strömen, dem fast genau westlich von der De Lagoabai in nur 3° Entfernung davon entspringenden Lekoua oder Likwa und einem südlicheren und beträchtlicheren Fluß, dem Nama Hari oder Donkin, dessen Quelle nochmals am Pofung, 38 Meilen östlich von seinem Zusammentritt mit dem Lekua liegt und der anfänglich einen großen Bogen nach Norden macht, dann aber sich nach Südwesten wendet. Der Key Garip nimmt nach seiner Bildung noch mehre größere Ströme von Süden, aber keinen von Norden her auf. Der östlichste dieser Zuflüsse ist der Gey Koup oder Vet Rivier, der wiederum im Quathlamba entspringt, in seinem von Süden nach Norden gerichteten Lauf noch den Tschoué oder Sandstrom, einen größern Strom, aufnimmt und sich im 27.° südl. Br. 45° 50′ östl. L. mit dem Key Garip vereinigt, dann den Modder Rivier, der seinerseits sich mit einem Strom der Hochebenen, dem Riet Rivier verbindet, und kurz vor Campbellsdorp, einem südlich von dem Vereinigungspunkt des schwarzen und gelben Flusses gelegenen Ort, dem letzteren zugeht. Der 3. Hauptquellenstrom des Garip, der Malalarin (Kaub Garip oder Herzfluß [Hart Rivier] der Kolonisten) gehört nicht mehr dem K.e an, indem er, in den Betschuanenländern entspringend, dem Garip außerhalb des K.es von Norden her zugeht. Von seiner vollständigen Bildung bei Campbellsdorp durchzieht der Garip fast noch die Hälfte der Breite des Kontinents als ein völlig ungetheilter Strom, der bald westlich von Campbellsdorp, da, wo die Reisenden auf ihrem Wege von der Kap-Kolonie nach Lithaku ihn gewöhnlich übersetzen, schon die Breite des Rheins bei Düsseldorf, in seinem untersten Lauf während der trockenen Jahreszeit nur eine von 1700 Fuß hat, wogegen er daselbst in der Regenepoche bis 1 Stunde breit wird. Im ganzen Lauf ist er entweder von hohen Felsmassen umschlossen, oder es erscheint sein Bett in den Ebenen als ein sehr tiefer, von senkrechten Felswänden gebildeter Kanal. Seine Wassermenge ist so unbedeutend, daß er den größten Theil des Jahres hindurch an den meisten Stellen zu Fuß durchwatbar ist, und daß er also, ungeachtet der ungeheuern Länge seines Laufs, nirgends für die Binnenschifffahrt tauglich gemacht werden kann. Seine nur etwa 400 Fuß breite Mündung ist sogar meist noch durch eine Sandbank so geschlossen, daß in der trockenen Jahreszeit nicht einmal ein Canon darin einlaufen, und sie auch nicht als Hafen dienen kann. Kurz vor derselben bildet der durch die vorliegende Sandbank aufgestauete Strom einen seichten Süßwassersee. Die in allen diesen Theilen des Kontinents oft plötzlich und mit ungemeiner Heftigkeit eintretenden Gewitterregen bewirken dann ein Steigen des Stroms von 20 — 30 Fuß über den gewöhnlichen Stand, worauf gewöhnlich eben so schnell ein Abfließen seiner Gewässer bis zu ihrem früheren geringen Niveau erfolgt. Der ansehnlichste und zugleich längste Fluß des K.es nach dem Garip ist der große Fischfluß des östlichen K.es, der jedoch nicht perennirend ist, indem er periodisch so austrocknet, daß sich in seinem Bett nur eine Kette von Pfuhlen findet, wogegen in anderen Zeiten stürmische Fluthen von mehr als 70 Fuß Tiefe dasselbe erfüllen. Der Fluß entspringt in den hohen Schneebergen und hat bei seinen unzähligen Krümmungen eine Länge von mehr als 100 Meilen. Seine ansehnlichsten Zuflüsse sind der Koonap und der Katrivier. Alle übrigen fließenden Gewässer, selbst der jetzige östliche Grenzfluß des K.es, der große Keifluß und der Keiskamma sind verhältnißmäßig sehr unbedeutend. Zu den namhaftesten unter den Küstenflüssen, die meist auf der mittleren Stufe entstehen und von dort her durch enge, zuweilen von 3 — 4000 Fuß hohen mauerförmigen Felswänden gebildete spaltartige Thäler in die Küstenstufe hinabstürzen und in der trockenen Jahreszeit meist versiegen, gehören im Süden: der Breede Rivier (Breite Fluß) mit seinem Zuflusse, dem Zonderende Rivier, mündend in die Sebastiansbai, der Gaurits mit zahlreichen Zuströmen aus der Karro, der Knysna, Gamtoo, mündend in die Bai gl. N., der krumme Fluß (Kromme Rivier), Zwartkop-, der der Algoabai zugehende Sonntagfluß (Sondag Rivier), der Buschmann-, Karreega-, Kowie und große Fischfluß, der Keiskamma, Konkav oder Buffalofluß und endlich der große Keistrom, ferner im Westen der in die St. Helenabai mündende große Bergfluß, der westliche Elephantenfluß, der grüne Fluß (Greene Rivier) und endlich der Kausie Rivier. Zur Karro gehörten schon

nebst dem oberen Lauf des Sondag Rivier die zahlreichen Regenbäche, aus denen der westliche Elephantenfluß entsteht. Auf der Garipstufe sind die bemerkenswerthesten Flüsse, die aber den größten Theil des Jahres trocken liegen, und sämmtlich dem vereinigten Garipstrom zugehen. Der sehr lange Sackfluß (Zackrivier), welcher aus der Vereinigung vieler, am äußersten Südrand der Stufe oder auch in den Karreebergen entspringenden Gewässer hervorgeht, und der Brakke Rivier. Mineralquellen gibt es hier nicht häufig, wenn man die mehr oder minder mit Kochsalz, Bittersalz und Schwefelwasserstoffgas geschwängerten kalten Quellen, die auf den beiden inneren Terrassen zu Tage treten und freilich die Hauptzahl der Quellen bilden, ausnimmt. Ausgezeichnet sind aber einige Thermen, theils schwefel-, eisen- und manganreiche, theils alkalische Thermen zu Caledon und Uijtenhage; dann am östlichen, wie am westlichen Elephantenfluß, am Brandrivier des Distrikts Worcester, in der Koymanskloof, am Brandrivier des Kanton Neu-Hantam, zu denen endlich noch die laue Schwefelquelle von Cradok am großen Fischflusse tritt. Alle warmen Quellen sind der Bevölkerung bei den häufig durch die auf den Hochebenen herrschenden kalten Winde veranlaßten rheumatischen Beschwerden äußerst nützlich.

Klima. Es gibt im K. 2 durch die herrschenden Winde charakterisirte Jahreszeiten, den Sommer, der vom September bis April dauert und durch kalte und trockene Südostwinde gemäßigt wird, dann der Winter vom Mai bis September, welcher bei den dann herrschenden Nordwestwinden eigentlich die schönste Jahreszeit ist. An den Küsten und in den den Garip benachbarten Flächen steigt die Hitze zuweilen auf eine solche Höhe, daß sie fürchterlich drückend wird, wogegen in den Wintermonaten auch die Kälte in manchen, besonders den höheren Theilen des K.es, sehr empfindlich und lästig ist, indem es dann an Eis und Schnee nicht fehlt. Dies ist z. B. schon in den jetzt, seit 1847, zum K. gezogenen, in der östlichen Fortsetzung der Karro gelegenen Theilen des Amatembakafferlandes bei der Missionsstation Siloh, noch mehr aber in der innersten Stufe der Fall, indem nicht allein die höchsten Erhebungen der letzten, die Schnee- und Nieuweveldberge, sich häufig im Winter auf längere Zeit mit Schnee bedecken, sondern selbst in den Ebenen derselben, besonders in der Nähe des Quathlamba, Schnee, Eisbildung und eine höchst scharfe winterliche Atmosphäre nicht selten sind. Im Allgemeinen ist aber das Klima gemäßigt (die mittlere Temperatur in der Kapstadt, wo besonders das Klima das ganze Jahr hindurch sehr gleichförmig ist, Eis und Schnee nie vorkommen und die Sommerwärme im heißesten Monat auch nur 28° erreicht, beträgt 13,8°) und bei der außerordentlichen Trockenheit und Reinheit der Luft und zugleich dem völligen Mangel von Sümpfen und schädlichen Ausdünstungen im ganzen Umfang des K.es eins der gesundesten auf Erden. Das von Albany stimmt sogar völlig mit dem von England überein. Epidemische Krankheiten fehlen demnach hier ganz, nur die Blattern richten zuweilen große Verheerungen an, sowie auch die Bewohner, besonders der Hochebenen, häufig an rheumatischen Uebeln leiden. Die Regen treten in der winterlichen Zeit weder regelmäßig, noch anhaltend ein, da kein Theil des K.es mehr im Gebiet der tropischen Regen liegt. Doch sind dieselben häufig von den heftigsten Gewittern und Windstürmen begleitet und zuweilen selbst so intensiv, daß sie ganze Ortschaften nebst Feldern und Weinbergen in großer Ausdehnung wegschwemmen und Flüsse, die völlig trocken liegen, plötzlich zu reißenden Strömen umwandeln, ja einzelne der letzten, die in der trockenen Jahreszeit, wie der Gaurits, kaum die Knöchel der sie Durchwandernden benetzen, erfüllen sich dann zu einer Höhe von 120 Fuß mit Wasser. Der merkwürdig unregelmäßige Eintritt oder das völlige Fehlen der Regen während mehrer Monate des Jahres bleibt sogar eins der größten Hindernisse für die Kulturbevölkerung des K.es, indem die dadurch bewirkte Dürre in großen Theilen desselben, z. B. in der Karro, ein so vollständiges Absterben der Vegetation zur Folge hat, daß dieselben nur periodisch im Jahr bewohnbar sind. Zuweilen stellen sich in diesen Landstrichen, am Meisten aber in denen zunächst dem unteren Garip, sogar Perioden von 3-—5jähriger Dauer ein, in denen kein Tropfen Regen fällt. Dann geräth die Bevölkerung in die bitterste Noth und entgeht nur mit Mühe dem Hungertode. Eine bemerkenswerthe Differenz zeigt übrigens die Richtung der Regengüsse in den verschiedenen Theilen des südöstlichen Theils des K.es, indem dieselben im ganzen Osten östlich der Kette des Hottentots Hollandsberge ausschließlich von Südost und Süden, nie aber von Westen kommen, da diese Kette eine bestimmte Wetterscheide bildet, wogegen dies letzte wiederum im Westen der Kette beständig der Fall ist.

Naturprodukte. Ungeachtet der höchst einförmigen Beschaffenheit des Bodens im größten Theile des K.es und der allgemeinen Trockenheit der Atmosphäre ist die hiesige Flora außerordentlich reich und eigenthümlich; sie hat in der großen Zahl von Arten aus den Familien der Proteaceen, Diosmeen, Restiaceen und Polygaleen eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der australischen, während die große Zahl von Irideen, Mesembryanthemen, Oxalis- und Pelargoniumarten ihr wieder einen eigenthümlichen Charakter verleiht. Viele Gewächse sind durch die vielfache Theilung und Kleinheit ihrer Blätter und die haarige oder filzige Bedeckung ihrer Theile vorzüglich geschickt, in einer sehr trockenen Atmosphäre zu leben. Die Zahl der innerhalb der alten Grenzen des K.es gefundenen Pflanzenarten wird auf nicht weniger als 12,000 Arten geschätzt. Wälder fehlen jedoch dem größten Theil des K.es ganz; nur in sehr begünstigten Lokalitäten solcher Landstriche, namentlich in den tiefsten Stellen der Thäler und in engen Gebirgsschluchten, wo eine immerwährende Feuchtigkeit Statt findet und die Sonne ihre ausdörrende Kraft nicht auszuüben vermag, hat sich eine Art von Waldvegetation entwickelt, wie es unter andern in dem auf seiner Ober-

fläche sonst völlig waldlosen, ehemals freien Gebiet der Amatembakaffern der Fall ist. Besonders ausgezeichnet sind aber die großen Staatswaldungen zunächst der Südküste im Kanton Auteniqua (Outeniqua), d. h. grün im Hottentotschen, die des Distrikts George, endlich auch die im Kanton Zitzikamma des Distrikts Ujtenhage. In der Karro und der 3. Stufe fehlt dagegen der Baumwuchs so ganz, daß es in den Roggeveld- und Schneebergen nicht selten erwachsene Männer gibt, die nie einen Baum gesehen haben, und daß daselbst Bauholz aus ungemein großen Entfernungen herbeigeholt und Brennholz durch Kuhdung vertreten werden muß. Die Waldflora verdankt übrigens ein großer Theil des südlichen Theils der Küstenstufe allein seine Fruchtbarkeit, indem die Fortdauer der ihn bewässernden zahlreichen Bäche u. Flüßchen allein von ihrer Erhaltung abhängt. Prächtige Waldstriche finden sich ferner im äußersten Osten auf dem Feuchtigkeit ungemein zäh festhaltenden Basaltboden der Bosch-, Kaga-, Kat-, Amatola- und östlichen Winterberge, endlich auf dem Abhange des Quathlamba. Die Thalschluchten der Cederberge im Osten waren ebenfalls einst mit ausgezeichneten, durch die fortschreitende Kultur jetzt aber fast vertilgten Cederbäumen erfüllt, wonach die Gebirgskette ihren Namen erhalten hatte. Zu den nützlichsten dieser Waldbäume gehört das Stinkholz (Laurus bullata), eine Süd-Afrika eigenthümliche Art, das hochstämmige Gelbholz (Geelhout, Pedocarpus elongata), der prächtige Korallodendron (Erythrina) und der afrikanische Oelbaum (Olea Capensis), die sehr harte und ungemein dauerhafte Hölzer liefern. Höchst auffallend ist der Mangel an Bäumen und Sträuchern mit nützlichen Früchten. Graswuchs nach Art des europäischen findet sich vorzugsweise nur auf den Hügelzügen im Osten in den Distrikten Ujtenhage, Albany und Victoria. Die Flora des K.es ist nach den 3 Stufen sehr verschieden. Die einheimische des Küstenstrichs erscheint durch zahlreiche Arten prächtiger Proteaceen (200 Arten), baumartige Farren, Eriken (etwa 500 Arten; besonders baumartige von 12—15 F. Höhe), gigantische Euphorbien (E. grandidens) von 30—40 F. Höhe, Aloës (Aloë arborescens, ferox, lineata), Diosmen, Zamien und Strelizien, endlich durch den nützlichen Wachsstrauch (Myrica cordifolia) eigenthümlich charakterisirt. In den unfruchtbaren Sandstrichen des Meeresgestades gedeiht besonders ausgezeichnet die Aloë in mehren Arten (eine derselben ist die wichtigste medicinische Pflanze des K.es). Auf den trockenen Thonflächen der Küstenstufe, wie auf ähnlichen der übrigen Stufen, bedeckt der gesellig lebende graue, einförmige Rhinocerosstrauch (Elythropappus [Stoebe] rhinocerotis) ausgedehnte Strecken ganz allein. Zamien, der Speckbaum (Portulacaria afra), baumartige Aloës und Euphorbien erfüllen besonders die dicken Büsche längs der östlichen Kaffergrenze. Seit der Ansiedelung der Europäer hat die bereits so reiche Vegetation der Küstenstufe noch ungemein zugenommen, indem sich hier jetzt die Gewächse aller Zonen in gleichem Gedeihen finden, alle Getreide- und Fruchtarten Europa's von Gibraltar bis St. Petersburg gebaut werden und Kartoffelfelder dicht neben arabischen Gewächsen, z. B. Dattelpalmen und Kaffeebäumen (zu Paarl), neben tropisch amerikanischen, wie unter andern neben Klumpen von Pisang, endlich neben Baumwollen- und der chinesischen Theestaude gedeihen, und eine Fülle nützlicher europäischer Fruchtbäume, z. B. Aepfel-, Birnen-, Kirschen-, Maulbeer-, Wallnuß-, Orangen- (besonders zahlreich im Distrikt Stellenbosch) und Citronenbäume zugleich mit dem Weinstock zur ausgezeichnetsten Vollkommenheit gelangen. In der salzreichen Karro bietet sich eine andere ganz eigenthümliche Flora dar, da hier fast ausschließlich gesellig lebende alkalireiche Gewächse und Pflanzen mit saftigen Blättern, sogenannte Channasträucher (Salsola, Stapelia, Atriplex, Salicornia, Portulacaria afra, zahllose Mesembryanthemen), Eriken im Distrikt Beaufort der Karro als vortreffliches Schaffutter dienend und viele schönblühende Monokotyledonen, darunter vorzüglich Liliaceen und Amaryllideen aus den Gattungen Iris, Gladiolus, Ixias, Amaryllis die Oberfläche bedecken und sie den Steppen Nord-Asiens ähnlich machen. In der obersten Stufe herrschen neben zahlreichen andern monokotyledonischen Gewächsen, besonders aus der Gattung Ixias, deren Knollen den Buschmännern gewöhnlich zur Nahrung dienen, trockene Gräser in der Weise vor, daß das sogenannte Roggeveld sogar seinen Namen von einer darin besonders häufig wild wachsenden, dem europäischen Roggen sehr ähnlichen wilden Grasart erhalten hat. — Im Thierreich sind bemerkenswerth: Elephanten, die jedoch fast völlig aus dem K. verschwunden sind und sich nur noch einzeln in den dicken Wäldern am großen Fischflusse, wo vor 20 Jahren Heerden von 50 und mehr Stücken herumstreiften, und längs der Küste der Distrikte Albany und St. George erhalten haben, Flußpferde (ungemein häufig früher, jetzt nur vereinzelt im östlichen großen Bergrevier und im Garip), Rhinoceros (am östlichen großen Fischflusse, am häufigsten in den Ebenen der 3. Stufe, zuweilen auch noch in Cradock), wilde Schweine (in 2 Arten) und wilde Büffel (im Dickicht des großen Fischflusses häufig), Antilopen (von den 70 bekannten Arten besitzt das K. allein gegen 30; vorzugsweise ist der Springbock (Antilope dorcas) den Hochebenen eigen und hier zuweilen in den erstaunlichsten Heerden von mehr als 100,000 Stück, vorkommend, deren durch Hunger und Durst veranlaßte Wanderzüge aus dem Norden nach Süden mehr, als die der Heuschrecken in den Schneebergen gefürchtet werden), Quaggas und Zebras (heerdenweise in den Hochebenen), Paviane (Cynocephalus ursinus), mit einem kleinen Affen (Cercopithecus Erythopyga), die einzige Quadrumane des K.es, gefleckte Hyänen (Hyaena crocuta, sehr zahlreich), Löwen (auf der innersten Hochfläche, aber immer mehr verdrängt), Leoparden und Strauße (am häufigsten in den innersten Hoch-

ebenen, zuweilen noch in der Karro, und in den sandigen Strichen zunächst der Südküste), Walfische (an der Küste ziemlich häufig), große Leguans im sogenannten Keimansrivier an der Südküste (früher irrig für Krokodile gehalten; ächte Krokodile oder Alligatoren gibt es hier nicht), Fische (auf der Agulhasbank in größter Fülle und im Garip von vortrefflicher Art), endlich vorzügliche Austern an der Mosselbai. Zu den nutzbarsten mineralischen Produkten des K.es gehören: Salz im Ueberfluß, besonders aus den Salzseen (Zoutpans), sowohl auf der Küstenstufe (an der Algoa- und Sebastiansbai, dann unfern der Kapstadt bei Groenekloof, wo sie der Regierung sehr namhafte Erträge gewähren), als auch in der Karro und auf der 3. Stufe; Salpeter in dem Kanton des Unter-Roggeveldes, wo er von den Bewohnern raffinirt wird, Steinkohlen in geringer Menge bei Bethelsdorp und von schlechter Beschaffenheit, in viel bedeutenderen Ablagerungen dagegen und fast zu Tage liegend an der Vereinigung des Orcraal- und Klaas Smitsrivier, endlich in der oberen, der Garipstufe bei Morischa, Kupfererze am unteren Garip und in den Kupferbergen des Distrikts Clanwilliam, Eisenerze im Bassoutoland, silberhaltige Bleiglanze an Van Stades Rivier (Distrikt Ujtenhage), Mangan in Menge in Albany. Ungeheure Ablagerungen fossiler Muscheln an der Küste in Ujtenhage liefern gebrannt einen vortrefflichen Kalk. Der Kreidekalk von Bathurst wird als vortrefflicher Baustein benutzt.

Bevölkerung. Die im Jahre 1847 vor Einverleibung der großen Landschaften Britisch Kafferland, Orange Rivierprovinz, Victoria und Albert, mit Einschluß von 12,243 Fremden, 178,300 Köpfe starke Einwohnerzahl nahm in den letzten 15 Jahren nur schwach zu, da die neuen Landstriche sehr dürftig bevölkert sind, und die östlichsten Theile des alten K.es durch Auswanderungen der Weißen nach Natal und dem Gariplande sogar sehr geleert wurden. Sie besteht theils aus Einwanderern und ihren Abkömmlingen, sowohl weißen in den älteren westlichen Distrikten, meist holländischen Stammes (Afrikanders, wie sie sich selbst nennen), in den neueren östlichen, vorzüglich in Albany, dagegen vorherrschend englischen Stammes, Asiaten, besonders Malayen, die meist Fischer und Handwerker sind oder in Dienstverhältnissen stehen und ihrer Treue und Anstelligkeit wegen sehr geschätzt, durch ihren aufbrausenden und rachsüchtigen Charakter aber auch gefürchtet werden, und Afrikanern, nämlich Negern meist aus Mozambique und Madagaskar (in neuerer Zeit zahlreich aus den aufgefangenen Sklavenschiffen hierher gelangt und der Bevölkerung von großem Nutzen geworden) oder Betschuanen, theils auch aus der ursprünglichen Bevölkerung, den Anaqua (Hottentotten der Europäer), Amakosa-Fingu- und Amatembakaffern und Bassoutobetschuanen. Die Hottentotten zerfallen in 4 Stämme: 1) die sogenannten Kolonialhottentotten, 2) Nama, 3) Korana, 4) Saab. Die Hottentotten bilden insgesammt eine isolirte und ihrer Sprache und ihren physischen Verhältnissen nach von allen übrigen Bewohnern des Kontinents bestimmt geschiedene und äußerst häßliche Race, welche durch ihre schmutzig olivengelbe Gesichtsfarbe, niedrigen Schädel, ihre durch meist breite, sehr hervorstehende Backenknochen (mit Ausnahme des Koranastammes), eckige Gesichtsform, dicke Lippen und eine platte, zwischen kleinen Augen liegende Nase auffallende Aehnlichkeit mit den Mongolen besitzen, von diesen aber durch ihr Wollenhaar und ihre Sprache, welche ein häufiges Schnalzen mit der Zunge und ein eigenthümlicher Bau auszeichnet, sich bestimmt unterscheiden. Die Gesichtszüge der meisten Hottentotten, besonders älterer Individuen, sind überaus häßlich und durch den stark vorstehenden Mund sogar affenartig; der Wuchs derselben klein. Die Hottentotten kennen sich selbst nur unter dem Namen Anaqua oder Quaqua, da ihnen der schon von den ersten holländischen Einwanderern aus unbekannten Gründen gegebene und bei den Europäern gebräuchlich gewordene Name Hottentott ursprünglich völlig unbekannt war. Rein sieht man Hottentotten nur in den nördlichsten, in jüngster Zeit erst dem K. einverleibten Strichen zunächst dem Garip und selbst hier nur in den Stämmen der Nama, Korana und Saab, da die innerhalb der Grenzen der ehemals holländischen Kapkolonie wohnenden sogenannten Kolonialhottentotten in mannichfache Verbindungen mit Europäern und deren Nachkommen, Kaffern und wohl auch mit Malayen und Negern eingegangen sind und selbst ihre Sprache verlassen haben, statt welcher sie sich jetzt eines aus hottentottschen, holländischen und kafferschen Worten gemengten Patois bedienen. Durch eine Akte des frühern Gouverneurs, General Bourke, waren sie schon 1828 mit den weißen Bewohnern des K.es in gesetzlicher Hinsicht auf ganz gleichen Fuß gesetzt worden. Die Kolonialhottentotten leben im ganzen K.e zerstreut, meist im Dienst der Bauern, denen sie als Hirten und als ganz vorzügliche Wagenlenker ungemein nützlich werden, aber sie sind unreinlich, unkriegerisch, dem Trunke auf das Aeußerste ergeben und höchst leichtsinnig, doch auch willig, gefällig, gutmüthig und meist ehrlich. Bei reinerer Abkunft sind sie klein von Wuchs. Die aus der Vermischung von Hottentottenfrauenzimmern mit Europäern und deren Nachkommen hervorgegangene Race, die sogenannten Bastards, überragt sie an körperlicher Entwickelung bedeutend. Im Jahre 1829 wurde ein aus etwa 6000 Individuen bestehender kompakter, meist christlicher Haufe derselben durch das englische Gouvernement zum Schutze der östlichen Grenzen in einer durch ihre natürliche feste Lage gesicherten Lokalität am Katrivier angesiedelt, der sehr wohl gedeiht. Hier und in den großen, durch die Herrnhuter gebildeten Niederlassungen Gnadenthal, Groenekloof, Enon, so wie in dem allein aus Hottentotten gebildeten, ausschließlich zum Schutze der östlichen Grenzen bestimmten Corps reitender Jäger (Cape Montain rifles) erweisen sich die Hottentotten industriös, moralisch und ganz wohl bildungsfähig; indem ihre guten Ei-

genschaften hervortreten und Trunkenheit nicht geduldet wird. So war in den 6 Jahren nach 1829 in der Niederlassung am Katrivier nicht ein einziger Kriminalfall vorgekommen. Aus den Bastards hat sich im Laufe der Zeit eine ganz eigenthümliche und jetzt schon 15—20,000 Köpfe starke Volksmasse gebildet, wovon die ersten Glieder noch im Laufe des vorigen Jahrhunderts aus dem K.e ausgewandert waren und die nunmehr entweder noch mit zahlreichen Heerden in den weiten Savanen zwischen dem Nu und Key Garip nomadisirend herumziehen, oder dort kleine Staaten mit einzelnen Orten, z. B. in Philippopolis u. Plaatberg im laufenden Jahrhundert gegründet haben, Ackerbau treiben und sich immer mehr vergrößern. Die Bastards sind im Allgemeinen von mittlerem Wuchse, doch kräftigeren Körperbaues, als die reineren Hottentotten, mit denen sie die wesentlichsten physischen Züge des Hottentottenstammes, Milde, Friedfertigkeit und Trägheit, verbunden mit holländischem Phlegma, gemein haben. Doch besitzen die Bastards bei Weitem nicht so den normalen Hottentottentypus, als die unabhängigen Hottentotten im Norden des Garip. Der 2. Hottentottenstamm, die Kora (gewöhnlich Korana, früher auch häufig Koraqua genannt, da die in hottentottschen Namen häufige Endsylbe qua so viel als Stamm oder eine Vielheit von Individuen bedeutet), lebt vorzüglich nomadisirend in den ungeheuren Ebenen in einem 10 Grade breiten Strich zwischen den Grenzen des ehemaligen holländischen K.es und dem oberen Laufe des vereinigten Garip, von wo er sich in neuerer Zeit höher hinauf in das Quellstromland desselben an den Ufern des Key Garip, Modder und Riet Rivier verbreitet hat, und er ist mit den nördlich vom Key Garip wohnenden 20,000 Köpfe stark. Die Korana unterscheiden sich vortheilhaft von den Kolonial- und übrigen Hottentotten durch hohen, wohl proportionirten Wuchs, körperliche Stärke, belebte Augen, ein schön ovales Gesicht und Intelligenz; aber sie sind träge, höchst räuberisch und grausam und beunruhigten bis zur Ausdehnung der englischen Oberherrlichkeit nach dem Garip fortwährend ihre Nachbarn, da sie früh mit dem Gebrauch des Schießgewehrs bekannt wurden. Die Nama oder Naman, gewöhnlicher Namaqua, d. h. Namamänner genannt, leben in den Ebenen am unteren Garip bis zur ehemaligen südwestlichen Grenze des K.es am Kausin. Zum Unterschied von den im Norden des unteren Garip wohnenden Nama, den sogenannten Groß-Nama, heißen sie auch wohl die Klein-Nama. Durch die erschreckliche Dürre ihres Bodens sind sie zum beständigen Wanderleben gezwungen und nur in einigen, mit schwachen Quellen versehenen Oasen, wie Komaggas, Kokfonteyn und auf den Abhängen des hohen Khamies gelang es wesleyanischen und deutschen Missionären, eine kleine Anzahl Nama an seßhafte Lebensweise zu gewöhnen. Die Buschmänner oder Saw (Saab), wie sie sich selbst nennen, leben in den Ebenen der 3. Terrasse südlich von den Korana und in der Nähe des Nu Garip, theils auch in den unzugänglichsten Klüften der Gebirge der Distrikte Colesbery und Somerset. Ohne allen Ackerbau und Viehzucht existiren sie theils von der Jagd, Heuschrecken, Honig und den kleinen Zwiebeln der zahlreichen Ixiasarten ihres Gebiets, theils auch vom Diebstahl, da alle wiederholten Bemühungen von Gouverneuren, Privatpersonen und Missionären, sie zu civilisiren, an ihrem unüberwindlichen Hange zum vagabondirenden Leben gescheitert sind. Ihre Zahl vermindert sich immer mehr; sie sind klein (unter 5 F. hoch), hager, aber äußerst gewandt und der unglaublichsten körperlichen Anstrengung fähig, zugleich energisch, mit scharfem Verstande begabt, rachsüchtig und höchst grausam. Ihre affenartigen Gesichtszüge sind äußerst häßlich; physische Noth, die Folge der Lebensweise, trägt in späteren Jahren noch mehr zur Ausbildung der Häßlichkeit bei. Jung gefangen, werden die Buschmänner sehr nützliche und treue Hirten der Bauern und sie sind für gute Behandlung sehr dankbar. Ihre Sprache, der lautarmste Dialekt der Hottentottensprache, ist jedoch zugleich der reichste an Schnalzlauten und tiefen Kehltönen. Die Buschmänner bedienen sich bei ihren Raubanfällen unter den südafrikanischen Stämmen fast ausschließlich der Bogen und vergifteter, schnell tödtender Pfeile, die sie mit großer Sicherheit auf 100—150 Schritte zu gebrauchen wissen. Früher waren sie besonders der Schrecken der Grenzdistrikte, und noch in neuerer Zeit fürchteten Bauern, Hottentotten und Koras trotz ihrer Feuergewehre gleichmäßig die Raubanfälle der Buschmänner und nur die mit großen mannshohen Schilden bedeckten und dadurch vor den Pfeilen der Buschmänner gesicherten Kaffern wurden von ihnen wieder gefürchtet. Von den Kaffern des K.es bewohnen Amakosa vorzugsweise die im Jahr 1847 neu erworbenen zwischen dem großen Fischflusse und der jetzigen Ostgrenze gelegenen Landschaften Victoria und Britisch Kafferland. Außerdem wohnt noch eine 1500 Köpfe starke isolirte Amakosakolonie auf der innern Stufe an den Karreebergen. Vom Stamm der Amatembakaffern gehören die in der Umgebung des Missionsplatzes Siloh und am Klip Platsrivier an der äußersten Ostgrenze wohnenden hierher. Die Fingu, d. h. in der Kaffersprache Ausgestoßene, nach einem ihnen von den Amakosa gegebenen Schimpfnamen genannt, waren ursprünglich ein großer, in 8 Stämmen in Natalien wohnhafter Zweig des großen Kaffervolks, dessen Individuen schon viel vom Negercharakter und zugleich einen athletischen wohlgebauten Körper, doch eine weniger flache Nase und weniger dicke Lippen, als die eigentlichen Neger, besitzen. Sie wurden in ihrer ursprünglichen Heimath meist von den Zoulah im Lauf dieses Jahrhunderts vernichtet; den schwachen entflohenen, bei den Amakosa Schutz suchenden Rest hielten diese längere Zeit in der drückendsten Sklaverei, bis es ihm auf dringendes Gesuch gelang, während des Krieges 1837 beim Einfall britischer Truppen in die Amakosina aus der Sklaverei befreit zu werden. 15,000 Fingu, deren Zahl sich fortwährend rasch vermehrt,

leben nun auf ostbritischem Gebiet als ruhige Bewohner desselben und werden der übrigen Bevölkerung sehr nützlich, indem sie in den Küstenstädten Albany's als thätige starke Lastträger, im Innern als vorzügliche Hirten, endlich in Zitzikamma, wo sie in großer Zahl angesiedelt gut gedeihen, als Holzschläger verwandt werden. Im Kriege 1851 gegen die Amakosa haben sie sich als die treuesten und tapfersten Freunde der englischen Regierung erwiesen. Im Körperbau und Wollenhaar mit den übrigen Kaffern übereinstimmend, besitzen doch die Fingu eine viel dunklere umbrabraune, fast ebenholzschwarze glänzende Hautfarbe und gleichen dadurch schon den Zoulah. Sie sind zugleich ein nüchternes Volk von gutem Charakter und viel arbeitsamer als die andern Kaffern. Von den jetzt zum K. gehörenden Betschuanen sind die **Bassouto** die zahlreichsten und unzweifelhaft der interessanteste Stamm ihres Volkes. Sie bewohnen einen Theil der Garipterrasse zwischen dem Kaledon und dem Quathlamba und finden sich besonders mit ihren Niederlassungen in den durch die hohen Felsmassen geschützten Thälern, zum Theil auch auf den oberen ebenen Flächen der Felsen ihres Gebiets, da sie früher den Räubereien und mörderischen Angriffen der Nachbarn im hohen Grade ausgesetzt waren. Auch sie sind erst seit 1824 aus dem Norden in ihr jetziges Land gezogen und betreiben als ein fleißiges achtungswerthes Volk mehr Ackerbau, als die übrigen Betschuanenstämme. Ihre Regierungsform unter englischer Oberherrlichkeit ist halb monarchisch, halb republikanisch. Ein zweites, dem K. angehörendes Betschuanenvolk sind die **Mantaeti**, einst ein mächtiges und zahlreich im Norden der De Lagoabai lebendes, aber durch die Zoulah großentheils vernichtetes Volk, von dem nur schwache Reste entflohen, die sich seit dem Jahr 1820 am Westrande des Quathlamba niederließen, wo sie, gleich den Bassouto, die fast unersteiglichen, oben tafelförmigen Sandsteinfelsen bewohnen, dabei aber einen ausgedehnten Ackerbau treiben. Noch andere kleine Betschuanenstämme, die versprengten Reste größerer, haben in denselben abgelegenen Gegenden im Laufe dieses Jahrhunderts Ruhe vor ihren Verfolgern gefunden, so wie auch einzelne Betschuanen neuerdings zahlreich in die östlichen Distrikte der Kolonie eingewandert sind, wo sie als Dienstleute und vorzügliche u. zuverlässige Hirten sehr geschätzt werden.

Verfassung, Religion, geistige Bildung. Die höchste Gewalt im K. ist in den Händen des Gouverneurs, der bisher meist ein General und zugleich mit dem Oberkommando der Truppen bekleidet war. Für die Zukunft wird jedoch nach der Zusicherung des britischen Ministeriums für das Kommando der Truppen ein eigener Anführer ernannt werden, und ein Civilbeamter die Stelle des Gouverneurs bekleiden. Der letzte hatte bis jetzt fast unumschränkte Gewalt, erließ in seinem Namen Verordnungen und hob sie auf, bestimmte die Steuern, Abgaben und Ausgaben, die Landvertheilungen an neue Kolonisten, und ernannte die meisten Administrativbeamte, mit Ausnahme des Kolonialsekretärs, welcher alle Akten des Gouverneurs gegenzeichnet, ihre Ausführung besorgt und dadurch fast so einflußreich, als der Gouverneur selbst ist, des General-Auditeurs (Attorney General), des Schatzmeisters und des Oberaufsehers des Zollwesens, die zusammen ein eigenes administratives Konseil bilden. Der Gouverneur hat auch das Begnadigungsrecht in allen Fällen, außer bei Hochverrath und Mord, und gleich den übrigen Gouverneuren britischer Kolonien das Recht, alle ihm gefährlich scheinenden Personen ohne Urtheilsspruch daraus zu entfernen. Ihm zur Seite steht ein legislativer Rath, dessen aus mehren der höchsten Beamten und anderen einflußreichen, nicht beamteten Bewohnern des K.es bestehende Mitglieder von der Krone ernannt werden und bei offenen Thüren berathen. Die von diesem Rath berathenen Gesetzvorschläge gehen zur Genehmigung nach England, doch hat der Gouverneur das Recht, sie schon in der Zwischenzeit in Kraft zu setzen. Eine ständische Verfassung, wie in Kanada, existirt nicht, obgleich von der Bevölkerung viel darum petitionirt wurde. Indessen steht deren Einführung jetzt (1852) in nächster Aussicht. Im J. 1827 wurde ein höchster Gerichtshof errichtet, dessen Richter alle Vorzüge des englischen Gerichtsbeamten besitzen und vollkommen unabhängig sind. In den Landdistrikten (Counties) ist Polizei-, Justiz- und Civil-Verwaltung zusammen in den Händen des obersten Beamten, des Landdrosten, der alle Verfügungen des Gouvernements zu vollziehen hat und dem ein Rath von 4—8 Personen, Kemraaden genannt, welche vom Gouverneur aus den von den übrigen Gliedern des Raths vorgeschlagenen Personen gewählt werden, zur Seite steht. Die Polizei wird in den Kantonen der Distrikte durch die sogenannten Veldcornets ausgeübt, die der Gouverneur aus den ihm von den Landdrosten vorgeschlagenen Notabeln ernennt. Englische und altholländische Gesetze stehen übrigens im K.e in wunderbarer Vereinigung in Kraft. Die Abgaben sind jedoch gering und bestehen größten Theils in einem Grundzins, der 2 Pfd. 5 Sh. Sterling für 6000 Acres beträgt, worauf mehre Hundert Stück Hornvieh und Schafe Nahrung finden. Der schwierigen Verwaltung wegen bei der zu großen Ausdehnung des K.es ist dasselbe nun in zwei große Provinzen, eine westliche und eine östliche, getheilt, von denen jene unmittelbar vom General-Gouverneur, die östliche zunächst von einem Unter-Gouverneur (Lieut. Governor) mit dem Wohnsitze in Grahamstown abhängt. Außerdem hat der Gouverneur die Oberaufsicht über Natalien. Nach einer Verordnung vom Jahr 1822 muß seit dem 1. Januar 1827 in den verschiedenen Geschäftszweigen die englische Sprache im amtlichen Verkehr ausschließlich gebraucht werden, obgleich Holländisch in den meisten Theilen der Kolonie noch die herrschende Sprache ist, da nur in Albany englische Bevölkerung vorherrscht. Die Gesammteinnahmen der Kolonie betrugen im Jahre 1842 (ohne Natalien) 167,657 Pfd. St. — Die in der Friedenszeit im

K. bisher unterhaltene Militärmacht bestand nur aus 3 Regimentern britischer Linieninfanterie, einer Abtheilung Artillerie und Ingenieure und dem aus Hottentotten bestehenden berittenen Regiment Jäger, den Cape mounted rifles, wozu periodisch noch ein britisches Reiterregiment trat, eine für das Bedürfniß viel zu geringe Macht, wie die letzten Unruhen und Kriege zur Genüge gezeigt haben. Im Falle eines Krieges wird die zum Dienst verpflichtete Bevölkerung aufgeboten. Die Ostgrenze war bisher gegen die Kaffern durch eine Reihe von Forts und Blockhäusern geschützt. — Herrschende Religion ist im K. die christliche nach den Grundsätzen der holländisch-reformirten Kirche; doch finden sich englische Episkopalen, Katholiken, Reformirte und Wesleyaner zahlreich in der Kapstadt und unter den englischen Ansiedlern im Osten. Bekenner des Islam waren früher nur die Malayen der Kapstadt. Durch den Bekehrungseifer der malayischen Priester hat sich aber neuerdings der Mohammedanismus unter den Hottentotten sehr verbreitet, so daß seine Bekenner jetzt 9 gottesdienstliche Lokale allein in der Kapstadt besitzen, und daß sich dieselben auch bereits in den Ortschaften der Umgegend namhaft vermehrt haben. Heiden sind vorzugsweise die Klein-Nama, Korana, Saab und die Kaffern, obgleich zahlreiche englische, holländische, französische und deutsche protestantische Missionsgesellschaften, jetzt mit etwa 80 Stationen, an deren Civilisation und Bekehrung zum Christenthum seit Beginn dieses Jahrhunderts gearbeitet haben. Für die bisher so vernachlässigte geistige Ausbildung sorgte eine Ordonnanz des Gouverneurs Sir G. Napier im Jahre 1829, durch welche das vom Staat abhängige Schulwesen neu organisirt und ein Gymnasium in der Kapstadt (South African Colledge) nebst verschiedenen Distriktsschulen im übrigen Lande errichtet wurden. Außerdem gibt es zahlreiche, von den Missionsanstalten unterhaltene Elementarschulen, meist Freischulen für weiße und farbige Kinder beiderlei Geschlechts, endlich in der Kapstadt und zu Grahamstown zwei öffentliche Bibliotheken.

Ackerbau, Gewerbe, Handel. Die Kolonisten treiben in den Küstenstrichen viel Ackerbau und nächstdem viel Rindvieh- und Schafzucht, in der Karro und auf der 3. Stufe jedoch nur Viehzucht, indem in keinem Lande bessere und nahrhaftere Viehtriften, als namentlich in der von saft- und kalireichen Gewächsen bedeckten Karro sich befinden. Das Rindvieh ist deshalb ausgezeichnet. In den letzten Jahren hat die feinere Schafzucht und Wollenproduktion in den Küstenstrichen, vor Allem in den Distrikten Zwellendam und Albany durch die Einführung sächsischer Merinos eine außerordentliche Entwickelung gewonnen, da es früher hier nichts, als haarige Schafe mit 14 Pfund schweren Fettschwänzen, doch mit vorzüglichem Fleisch, gab, so wie auch in Zwellendam jetzt eine ausgedehnte Maulesel- und Pferdezucht betrieben wird. Letzte findet gleichfalls im Norden, in den Kantonen Hantam (Distrikt Clanwilliam) und Neu-Hantam (Distrikt Colesberg) mit Glück Statt, da die hier gezogenen Pferde groß und außerordentlich ausdauernd sind und gern von der indischen Kompagnie zur Remonte ihrer Kavalerie gekauft werden. Hantam besitzt sogar schon seit längerer Zeit die größten Stutereien, deren Gedeihen, wie in Neu-Hantam sicherer, als im Süden in den Küstenstrichen ist, indem daselbst der kalten Temperatur wegen die epidemische Pferdekrankheit fehlt, welche in Zwellendam zuweilen so große Verwüstungen in den Stutereien anrichtet. Im J. 1839 starben im Distrikt Zwellendam allein 17,000 Pferde. Der Ackerbau liefert vorzugsweise Weizen, dem besten englischen im Gewicht gleich; der im Kanton Bokkeveld ist der beste. Es ist dazu besonders der rothe thonige Karrogrund tauglich, worauf, wenn er gut bewässert ist, das beste Produkt dieser Art mit 70—100fältigem Ertrage wächst, ohne daß die mindeste Düngung dazu nöthig wäre. Weinbau gehört gleichfalls zu den einträglichsten Betriebszweigen. Außer den Weinbergen von Groß-, Klein- und Hoch-Constantia im Kapdistrikt zeichnen sich noch die Kantons Groß- und Klein-Drakenstein, Fransch Hoeck und Wagenmaakers (jetzt Wellingtons) valley im Distrikt Stellenbosch, durch ihre dem besten Portwein an Güte nicht nachstehenden Erzeugnisse aus. Im Osten hat der Wein nur sehr geringe Güte, doch lieferten neuere Versuche gute Resultate. Im Ganzen wird sehr viel Wein gewonnen, von einzelnen Weinbauern zu Paarl und Drakenstein 240—400,000 Flaschen im Jahr. Entfernter von der Küste wird jedoch der Wein wegen der hohen Transportkosten meist zu Branntwein verbrannt. In den Weindistrikten liefert der Acre Land 5 Pipen, mit einem Durchschnittswerthe von $26\frac{2}{3}$ Rthlr. pro Pipe. Auch Aloeharz und weißes Wachs vom Wachsstrauch wird in ziemlicher Menge gewonnen. Nicht minder wachsen Früchte, Citronen, Apfelsinen, Feigen und Rosinen, hier von ausgezeichneter Güte und in Fülle. Doch steht das K. seiner mangelnden Bewässerung wegen Natalien in der Ergiebigkeit des Bodens sehr nach, weshalb auch zur niederländischen Zeit das von der Regierung einer Bauernfamilie zugemessene Areal 6000 Acres oder 3000 Morgen betrug. Der ärmste Theil des K.es ist der nordwestliche, wo etwa 200 Morgen zur Ernährung einer einzigen Person von der Regierung angewiesen werden. Fischfang betreibt die Bevölkerung nur wenig, obgleich der Fischreichthum auf der Nadelbai so ungemein groß ist, daß sie darin der Bank von Newfoundland in keiner Hinsicht nachsteht und ihre richtige Benutzung der Bevölkerung außerordentliche Vortheile schaffen könnte. Auch der Walfischfang wird von den Bewohnern des K.es zu sehr vernachlässigt, obgleich europäische und amerikanische Schiffe häufig an der Küste den Walfischen nachstellen. An der Simonsbai gibt es jedoch zwei Walfischfängereien, an der Algoabai eine dritte. — Die technische Industrie ist dadurch ungemein gering, daß die Landleute sich die meisten Bedürfnisse selbst herstellen; sie sind namentlich im Wagenbau außerordentlich geschickt, da einige Bäume, wie der sogenannte Wagenboom (Protea gran-

diflora), ein vortreffliches, hartes, elastisches und ausdauerndes Material liefern. Allein die Seifenfabrikation wird in einigem Umfange betrieben, nebst Hutmacherei durch die deutschen Missionäre zu Wupperthal, so wie Messerfabrikation durch die Herrnhuter in Gnadenthal. Die Bassoutobetschuanen stellen Eisen aus den Erzen ihres Gebietes in kleinen, den katalonischen ähnlichen Oefen dar. Der innere Verkehr ist ebenfalls schwach, da für die Kommunikation bisher Seitens der Regierung verhältnißmäßig nur wenig geschah. Indessen machte man in den letzten Jahren mehre schwierige Kloofs durch kühne und kostbare Wegebauten passirbar und errichtete einige Brücken, woran es ganz gefehlt hatte. Gleicherweise hat die Regierung mit einer Chaussee, die längs der Küste bis in die östlichen Distrikte fortgesetzt werden soll, zunächst der Kapstadt begonnen und eine kostbare Militärstraße (The Queens Road) längs der ehemaligen Ostgrenze von Grahamstown nach dem östlichen Wintersboeck vollendet, die auch noch weiter fortgesetzt wird. Der fast gänzliche Mangel schiffbarer Flüsse (nur der Zwartkop im Süden und der Elephantenfluß im Westen sind einige Meilen aufwärts mit kleinen Seefahrzeugen fahrbar) und guter Häfen (die größeren Flüsse, namentlich der Garip, der östliche große Fischfluß und der Breederivier sind an ihren Mündungen meist durch Sandbarren unzugänglich; nur die Mündungen des Keysna, des Zwartkop Rivier, der eine Stunde weit schiffbar ist, und im äußersten Osten des Konkav oder Büffelflusses sind außer der Saldanhabai als gute Häfen brauchbar) und die heftigen Brandungen längs der Küste beeinträchtigen nicht minder den Verkehr. Für den Westen dient die Kapstadt, für den Osten Grahamstown mit dem Hafen Port Francis als Hauptthandelsplatz. Exportirt wurden außer Wein (nach Großbritannien, Indien und Australien; die Ausfuhr nach Großbritannien war nach der englischen Besitznahme des K.es gegen früher sehr gewachsen; seit 1830, wo sie noch 10,540 Pipen betrug, fiel sie jedoch wiederum stark und war eine Zeit lang im fortwährenden Sinken, indem sie im Jahre 1842 2781, im Jahre 1846 nur 2067 Pipen, im Werth von 25,755 Pfd. St. betrug; die ganze Ausfuhr an Kapweinen hatte 1846 einen Werth von 48,297 Pfd. St.) wenige Produkte, z. B. Pferde nach Indien und Ceylon; Aloë, Lichte, Mehl, Walfischthran, Fischbein, Straußfedern, Elfenbein, Häute (mit der wichtigste Ausfuhrartikel, da er gegen 50,000 Pfd. St. einbringt), etwas Talg und Wachs nach England, Butter, Getreide, gesalzenes Fleisch und gesalzene Fische nach Mauritius, Schafe ebendahin und nach St. Helena. In neuerer Zeit ist die Ausfuhr der feinen Wolle, welche der australischen nichts nachgibt, sehr bedeutend gewachsen (im J. 1820 hatte dieselbe erst einen Werth von 13,800 Pfd. St.; 1827 von 44,100 Pfd. St.; 1846 von 178,011 Pfd. St.). Besonders im östlichen K. stieg der Handel in den letzten 30 Jahren ganz ungemein, doch blieb die Handelsbilanz für das ganze Land unvortheilhaft, da 1844 für 433,355 Pfd. St. 4 Sh. (1834 für 337,047) seewärts exportirt, dagegen für 775,377 Pfd. St. Waaren importirt wurden. Die Tafelbai führte im Jahr 1844 für 289,086 Pfd. St. 17 Sh., die Simonsbai für 33,185 Pfd. St. 18 Sh., Port Elisabeth für 11,116 Pfd. St. aus, 1846 betrug der Import aus dem britischen Königreich mit Irland einen Werth von 480,970 Pfd. St., 1847 von 688,208 Pfd. St., wogegen die Gesammtausfuhr im J. 1846 eine Höhe von nur 464,540 Pfd. St. erreichte. Im J. 1844 langten in allen Häfen des K.es 533 Schiffe von 177,840 Tons mit Ausschluß der Küstenfahrzeuge an. Ueberhaupt hat die Kolonie seit der englischen Besitznahme einen erstaunlichen Aufschwung genommen, der bei etwas mehr Berücksichtigung von Seiten des britischen Ministeriums und wenn die wiederholten Kriege mit den Kaffern nicht vielfach für die Entwickelung der östlichen Theile störend gewesen wären, noch viel bedeutender geworden wäre. In den letzteren Jahren war sowohl der Import-, als auch der Exporthandel im Zunehmen begriffen, was hauptsächlich der Abänderung in den bisher bestandenen englischen Navigationsgesetzen, wodurch die Ein- und Ausfuhr aller Produkte in den Schiffen anderer Nationen erleichtert wird, so wie auch der Abschaffung aller Hafenunkosten, zuzuschreiben ist. Die hauptsächlichsten Artikel, welche in diese Kolonie eingeführt wurden, sind: von England: alle Sorten wollene, baumwollene und seidene Manufakturwaaren, feine und grobe Eisenwaaren, Leder-, Glas- und irdene Waaren, Spirituosen, Wein und Bier, Seife, raffinirter Zucker, Schießpulver, Steinkohlen, Salz, Provisionen rc.; von Schweden: Dielen, Planken, Balken, Theer rc.; von Nordamerika: Stäbe, grobe Eisenwaaren, Eis, Tabak, Theer, Mehl rc.; von Kalkutta, China und Mauritius: Reis, Stuhlrohr, Gewürze, Thee, Cigarren, Zucker rc.; von Rio de Janeiro: Kaffee; von Südaustralien: Weizen und Mehl. — Die Ausfuhrartikel der Kolonie, welche hauptsächlich aus: Häuten, Fellen, Hörnern, Straußfedern, Elfenbein, Aloë, Weinstein, Wein und Schafwolle bestehen, gehen beinahe ausschließlich in den englischen Markt; nur in den letztern Jahren hat man angefangen, diese Artikel auch nach Nordamerika auszuführen. Unter den nicht englischen Schiffen, welche seit einigen Jahren Handel mit dieser Kolonie treiben, haben sich die schwedischen Kauffahrer in Anzahl besonders vermehrt, während vor circa 6 Jahren kaum Einer davon hier sein Erscheinen gemacht hatte. Diese Schiffe, unternehmenden Rhedern in Gothenburg, Stockholm, Finnland und Kopenhagen gehörend, bringen assortirte Ladungen, aus Dielen, Planken, Theer rc. bestehend, für Schiffsrechnung zum Verkauf hierher, und da diese Kolonie, im Mittelpunkte der südlichen Erdhälfte gelegen, fortwährend wohl von dem Stande der Frachten in Südamerika, Australien, Batavia, Ostindien, China und Mauritius unterrichtet ist, versegeln dieselben alsdann in Ballast, nach demjenigen Hafen, welcher die besten Rückfrachten nach Europa verspricht, falls in dieser Kolonie sich nicht vortheilhafte Be-

schäftigung darbieten sollte. Die meisten schwedischen Schiffe mit wohlassortirten Holzladungen von circa 100 Lasten, haben hier gute Geschäfte gemacht, und es wäre zu wünschen und den preußischen Schiffsrhedern in der Ostsee besonders zu empfehlen, daß sie mit ihren schnellsegelnden Schiffen, denen im Osten bei Rückfrachten nach Europa immer der Vorzug gegeben wird, ähnliche Unternehmungen machten, und die Vortheile, welche der Handel nach den östlichen Weltgegenden darbietet, genössen, besonders in Zeiten, wenn die europäischen Frachten oft niedrig und ruinirend sind. Sollten preußische Schiffe in Zukunft diese Kolonie besuchen, so wäre ihnen die Vorsicht anzurathen, sich von den Inspektoren von Lloyds Assecuradeurs in England besichtigen und mit dem desfallsigen Certifikat versehen zu lassen, um mit englischen und anderer Nationen Fahrzeugen, welche diese Vorsicht gebrauchen, konkurriren zu können. Außerdem sollten alle Schiffe in den Häfen dieser Kolonie mit guten starken Ankern und Ketten versehen seyn. Alle Arten von Schiffsprovisionen, Wasser und sonstige Erfrischungen für Schiffe sind hier bedeutend billiger, als in St. Helena, welche Insel beinahe alle Lebensmittel von hier bezieht. Das einzige preußische Schiff, welches seit einigen Jahren diese Kolonie besucht hat, war der „Pursuit" von Memel.

Anzahl und Tonnengehalt der 1850 am Kap der guten Hoffnung einklarirten Schiffe.

	Britische Schiffe.		Schiffe anderer Nationen.		Total.	
	Anzahl.	Tons.	Anzahl.	Tons.	Anzahl.	Tons.
in Tafelbai:						
von Europa	114	44881	32	11085	146	55966
= Asien	113	59705	18	6820	131	66525
= Afrika	103	18485	7	2045	110	20530
= Amerika	20	4505	15	3935	35	8440
	350	127576	72	23885	422	151461
in Simonsbai:						
von Europa	8	3430	1	398	9	3818
= Asien	16	7905	4	2112	20	10017
= Afrika	1	422	2	1000	3	1422
= Amerka	—	—	2	413	2	413
	25	11757	9	3913	34	15670
in Algoabai:						
von Europa	35	7936	3	1066	38	9002
= Asien	11	3457	1	350	12	3807
= Afrika	29	4460	—	—	29	4460
= Amerika	1	237	5	1287	6	1524
	76	16090	9	2703	85	18793
Total in Tafelbai	350	127576	72	23885	422	151461
Simonsbai	25	11757	9	3913	34	15670
Algoabai	76	16090	9	2703	85	18793
	451	155423	90	30501	541	185924
Küstenfahrer	272	37399	6	1606	278	39005
Totalsumma:	723	192822	96	32107	819	224929

Das K. zerfällt jetzt in zwei große Abtheilungen: I. das Kronland oder eigentliche K. mit europäischer Administration und europäischen Gesetzen, umfassend eine West- und Ostprovinz, und II. das mittelbare Gebiet, dessen Bewohner nur die britische Oberherrschaft anerkennen, denen aber vertragsmäßig das Kapgouvernement im Jahr 1847 die Erhaltung ihrer Nationalität, Sitten, Sprache und ihre eigene Verwaltung durch die bisherigen Häuptlinge ohne weitere Einmischung seinerseits zugesichert hat.

I. Das eigentliche K. wird im Osten durch den Lauf des Keiskamma von dessen Mündung im Ocean bis zu seiner Vereinigung mit dem Tschumie, dann durch diesen bis zu seiner Quelle in den Katbergen, endlich durch den Zug der Katberge selbst bis zur Quelle des Klip Plaats Rivier an deren Nordabhange begrenzt. Die weitere Grenze folgt dann dem letztgenannten Fluß, dem schwarzen Keistrom und dem Lauf des Klaas Smits Rivier bis zu dessen Entstehung in den Stormbergen, überschreitet diese selbst und erreicht an ihrer Nordseite den grauen oder Kraai Rivier (Grey River), mit welchem sie bis zu dessen Vereinigung mit dem Stokkenstromsfluß gelangt. Der Stokkenstromsfluß bildet die fernere Grenze des K.es im äußersten Nordosten, so wie es auch mit dem Nu Garip von seiner Entstehung und endlich dem vereinigten Garip im Norden bis zu seiner Mündung im atlantischen Ocean der Fall ist. Das eigentliche K. zerfällt in eine West- und Ostprovinz. — A. Die Westprovinz umfaßt außer dem Hauptort des Landes, der Kapstadt, 7 Distrikte (einst Drosteien, jetzt Counties genannt) und reicht vom atlantischen Ocean im Westen bis zum Gamtoosfluß im Osten und begriff vor der Ausdehnung der Kolonie bis zum Garip im Jahre 1847 fast genau den Umfang der alten holländischen Besitzungen bis zu ihrer Abtretung an England im Jahre 1814. Sie ist deshalb auch vorzugsweise von Weißen holländischer Abkunft bewohnt. 1) Die Kapstadt; 2) der Kapdistrikt; 3) Stellenbosch; 4) Worce-

ster; 5) Clan William; 6) Zwellendamm; 7) George; 8) Beaufort. — B. Die Ostprovinz, vom Gamtoo im Westen und vom Keiskamma im Osten begrenzt, umfaßt in 8 Distrikten die besonders erst seit der englischen Besitznahme kultivirten oder ganz neu erworbenen Theile des K.es: 1) Ujtenhage; 2) Albany; 3) Graaf Reynet; 4) Somerset; 5) Cradock; 6) Colesberg, bis 1847 der nördlichste Distrikt des K.es; 7) Albert, 1847 errichtet; 8) Victoria, ebenfalls 1847 errichtet. — II. Die unter brit. Oberherrlichkeit bestehenden Provinzen sind: 1) Britisch Kafferland (British Kaffraria); 2) die Orangerievierprovinz (Orange River Sovereignty). Weiteres über die einzelnen Distrikte und über die Rechnungsverhältnisse s. im Hptw. Zu den letztern geben wir hier folgenden Nachtrag. — Kursverhältnisse. Wechselkurs auf London, am 19. Juli 1849, in Wechseln des Schatzamtes (for Treasury Bills), $+ 1\frac{1}{2}$ % Prämie (gewöhnlich 30 Tage nach Sicht); das ist $+ 101\frac{1}{2}$ Pfund Sterling in Kapstadt für 100 Pfund Sterling, zahlbar in London. — Kurse der Aktien. Uebersicht der Banken u. a. Handelsanstalten. (Die Kurse sind vom 10. Juli 1849). Der nachstehende Ueberblick enthält ein Verzeichniß der hiesigen Banken und übrigen Handelsinstitute, die Zeit ihrer Begründung, ihr Kapital, letzte Dividende und den Kurs ihrer Aktien.

Errichtet.	Zahl der Aktien.	Subskribirter Betrag jeder Aktie in Pfd. St. Schill.	Eingezahlter Betrag jeder Aktie in Pfd. St. Schill.	Name der Gesellschaften.	Kurs. (±) Pfd. St. Schill. Pence.	Letzte Dividende. Betrag pro Aktie in Pfd. St. Schill. Pence.	Letzte Dividende. Zeit.
1819	159	37. 10	37. 10	Börsen-Gebäulichkeiten	22. 10. —	2. —. —	17. Mai 1849.
1831	200	100. —	10. —	Südafrikanische Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft	*)123. —. —	10. —. —	1. Mai 1849.
1834	42	375. —	375. —	Südafrikanische Association für Verwaltung u. Einrichtung von Landgütern	450. 5. —	34. 17. 4	7. Juni 1849.
1835	900	25. —	19. —	Kapsche Leih- und Versicherungs-Gesellschaft (Cape of Good Hope Trust and Assurance Company)	19. 12. —	1. 10. —	2. Febr. 1849.
1835	₤ 40	22. 10	22. 10	Kapsche Aktien-Gesellschaft (Cape of Good Hope Joint Stock Company)	20. —. —	keine	gegeben.
1837	1500	50. —	40. —	Kapsche Bank (Cape of Good Hope Bank) . .	71. 17. 6	5. —. —	1. Febr. 1849.
1838	2000	50. —	30. —	Südafricanische Bank (South African Bank) .	40. —. —	3. —. —	15. Febr. 1849.
1838	1500	50. —	10. —	Kapsche See-Assekuranz-Gesellschaft	17. —. —	1. 15. —	22. Jan 1849.
1838	60	200. —	*)200. —	Kommission der Verwalter (Board of Executors)	230. —. —	5. —. —	15. Jan. 1848.
1838	2000	20. —	5. —	Protekteur, Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	15. —. —	—. 17. —	1. Nov. 1848.
1838	1600	25. —	16. 13½	Oestliche Provinz-Bank (Eastern Province Bank)	37. 10. —	1. 10. —	1. Aug. 1848.
1839	400	50. —	5. —	Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der östlichen Provinz	20. —. —	. . . .	. . . .
1843	307	10. —	8. —	Fisch-, Salzungs-, Walfischfang- und Segel-Gesellschaft (Fishing, Salting, Whaling and Sealing Company)	12. —. —	2. —. —	Febr. 1847.
1844	600	15. —	15. —	Kapsche Gas-Beleuchtungs-Gesellschaft . . .	19. —. —	. . . .	. . . .
1844	2000	50. —	30. —	Kolonial-Bank	36. —. —	2. 10. —	12. Febr. 1849.
1844	1000	25. —	5. —	Equitable, Feuer-Versicherungs- und Darlehn-Gesellschaft	10. —. —	—. 15. —	21. Juli 1848.
1845	150	50. —	10. —	Darlehn-Gesellschaft der östlichen Provinz (Eastern Province Trust Company)	18. —. —	2. —. —	12. Febr. 1849.
1846	1600	25. —	10. —	Port Elisabeth-Bank	14. 10. —	—. 12. —	8. März 1849.
1847	1500	50. —	25. —	Grenz-Handels- und Agrikultur-Bank (Frontier Commercial and Agricult. Bank)	24. 5. —	. . . .	. . . .
1847	15000	10. —	5. —	Union-Bank	5. 1. —	—. 6. —	26. Jan. 1849.
1847	2000	10. —	4. —	Natal'sche Baumwoll-Gesellschaft (Natal Cotton Company)	4. —. —	. . . .	. . . .
1847	1000	20. —	6. —	Westliche Provinz-Bank (Western Province Bank — in Paarl)	7. 10. —	. . . .	. . . .
1848	1600	25. —	—. 10	Graf-Reinet-Bank (in Graf-Reinet)	7. 10. —	. . . .	. . . .

Außerdem besteht (oder bestand wenigstens vor einigen Jahren) in der Kapstadt noch eine Regierungs-Bank (Government Bank), so wie eine Weinbau- und Weinhandelsgesellschaft und eine Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Frachtusanzen. Die Frachtsätze von der Kapstadt u. Port Elisabeth nach England werden notirt bei Wein pr. Pipe von 92 Imperial-Gallons, bei trockenen und nassen Häuten, Aloë, Weinstein, Talg, Gummi ꝛc. pr. Ton von 20 Hundredweight, bei Wolle pr. Pfund, bei Fellen, Elephantenzähnen und Hörnern pr. 1000 Stück, bei Maßgütern pr. Ton von 40 Kubikfuß.

*) Einschließlich Dividende.

Geschichtliches. Keine Kolonie hat dem Grafen Grey als Kolonialminister im Ministerium Russell so viel Sorgen und Verdruß gemacht, als diese, Sorgen durch den Krieg, der bei seinem Amtsantritt eben ausgebrochen war, Verdruß durch den hartnäckigen Entschluß der Kapbewohner, sich keine Verbrecher aufdringen zu lassen. Da letzterer Gegenstand, so sehr er auch die Aufmerksamkeit des Grafen Grey in seiner Darstellung (in dem jüngst von ihm her-

ausgegebenen Werk über die brit. Kolonien) in Anspruch nehmen mag, uns nur in so weit berührt, als der Stand der öffentlichen Verhältnisse und die herrschenden Ansichten damit zusammenhängen, so werden wir uns über diesen Punkt sehr kurz fassen. Desto größere Aufmerksamkeit verdient der Kaffernkrieg, da er nicht nur mit der Entwickelung der englischen Kolonie, sondern auch mit der der einheimischen Stämme aufs Engste zusammenhängt, und einen Anstoß zu Bewegungen gegeben hat, die noch lange nicht zu Ende sind und ethnographisches Interesse ungewöhnlicher Art darbieten. Es geht hier nämlich keineswegs die gewöhnliche Geschichte vor sich, daß einheimische Stämme immer wieder die Angreifer der Weißen werden und endlich unterliegen, sondern der civilisirende Einfluß der Weißen ist geeignet, das ganze Verhältniß der Stämme umzugestalten. In früherer Zeit hörte man nur von Kaffernkriegen, diesmal hat sich die Hottentottenbevölkerung hineingemischt, und es hat allen Anschein, als ob sie, die durch Jahrhundert lange Berührung mit den Holländern bis zu einem gewissen Grad civilisirt wurde, jetzt nicht sowohl zurücksinkt, als freier und ungebundener wird, wobei zugleich ihr Einfluß auf die andern Stämme in einem bisher ungekannten Verhältniß dadurch wächst, daß sie nach und nach mit allen den die Hottentottensprache redenden, bis jetzt unabhängigen Stämmen in Berührung kommt und ihnen einen Zusammenhang gibt. Der Einfluß dieser Verhältnisse erstreckt sich weit hinein ins Land gegen Nordwesten, während der Krieg mit den Kaffern sonst nur im Nordosten zwischen dem Gebirge und dem Meere geführt wurde. Die Verhältnisse mit den Kaffern haben den bösartigen Charakter durch die ganz falsche philanthropische Auffassung angenommen, die den sehr ungezogenen Naturkindern nur als Schwäche erscheinen konnte. Zugleich hat sich bewährt, was manche gute Beobachter schon seit einer Reihe von Jahren vorausgesagt haben: die Kaffern, welche noch vor zwanzig Jahren fast bloß mit der Assegaie bewaffnet waren, haben durch die unklugen Maßregeln der Engländer sich in den Besitz einer Menge Feuergewehre gesetzt und sind zugleich theilweise ein Reitervolk geworden, lauter Umstände, welche den Kampf mit ihnen nicht wenig erschwerten. Das russellsche Ministerium hatte zwei Kaffernkriege während seines Bestandes zu führen, und der zweite war, als es austrat, noch nicht zu Ende, wurde von dem Ministerium Derby fortgeführt und erst vor Kurzem zu Ende gebracht. Graf Grey beginnt seine Betrachtungen mit dem Satze (II, S. 197): „Ich muß einen höchst unvollständigen Bericht über den Gang der Sache geben, und um nicht Animositäten, die, wie ich hoffe, schlummern, wieder aufzuwecken, und um nicht verwundete Gefühle, die ich zu achten wünsche, wieder zu verletzen, viele Umstände und Erwägungen bei Seite lassen, die einige unserer am heftigsten kritisirten Maßregeln erklären und rechtfertigen". Man hat somit über den eigentlichen Ursprung der Kaffernkriege keine oder sehr ungenügende Aufklärung in seinem Buche zu erwarten, denn er müßte die ganze vorhergegangene Kaffernpolitik, die verfehlte Philanthropie und die Inkonsequenzen der frühern Regierungen, namentlich der Kolonialverwaltung, die mit einem sehr kurzsichtigen Missionswesen eng verbunden war, ans Licht ziehen. Das sind namentlich die „verwundeten Gefühle", die er nicht aufs Neue verletzen will. Einige kurze Erläuterungen werden dies klar machen. — Es ist lange Zeit in England Mode gewesen, die Kaffern als Leute zu betrachten, die gegen den Einbruch der Weißen für ihr Eigenthum und ihr Land fechten. Diese Auffassung ist ganz falsch: es ist aus der frühern Kolonialgeschichte bekannt, daß die Kaffern seit 1760, wahrscheinlich in Folge einer uns gänzlich unbekannten Bewegung der Völker im Innern, fortdauernd in dem Lande zwischen dem Gebirg und dem indischen Ocean vordrangen und die Hottentotten vor sich hertrieben, bis sie mit den von Südwest heraufkommenden Europäern, den holländischen Boeren, zusammentrafen. Die Richtigkeit dieser Angabe ergibt sich aus dem Umstande, daß die meisten Namen in dem strittigen Lande der Hottentottensprache entnommen sind. Bei den Kaffern entsprang durch diese Kriege ein räuberischer Geist, der ganz in ihre Sitten überging: ein junger Mann stahl oder raubte Vieh, um sich Weiber kaufen zu können. Die Hottentotten wurden dadurch in die Kolonie gedrängt und wurden als Schutzsuchende zu erblichen Dienstleuten der Boeren. Was man jetzt Hottentotten nennt, sind, mit Ausnahme einiger, im Nordwesten wohnenden Stämme, eine Mischung mit Weißen, Negern, Kaffern u. s. w., die von den Engländern als Sklaven — man schor Alles über Einen Kamm u. stellte die Neger Westindiens mit den Hottentotten, die Boeren mit ihrem Hirten- und Ackerbauleben den westindischen Pflanzern gleich — bei der großen Emancipationsakte frei gegeben wurden. Die Boeren verloren dadurch ihre Diener großentheils, die nun vielfach als Vagabunden im Lande herumzogen und vom Diebstahl lebten, zum Theil von den Engländern zu einer Polizei umgeschaffen wurden, zum Theil als selbstständige Stämme weiter gegen Norden zogen. Hatte schon dies die Boeren erbittert, so wurde es durch das Verfahren gegen die Kaffern noch schlimmer: man zählt in diesem Jahrhundert sieben Kaffernkriege, in den Jahren 1807, 1813, 1819, 1829, 1834, 1846 und 1850. In dem Kriege der Jahre 1834/35 führten sie nicht weniger als 115,000 Stück Rindvieh fort, 160,000 Schafe und 5000 Pferde, abgesehen von den zerstörten und niedergebrannten Wohnungen. Vom Frieden im J. 1835 an war an der Grenze keine Sicherheit: man zählte von da bis zum Kriege vom J. 1846 nicht weniger als 113 Mordthaten und 128 Mordversuche, und Diebstähle von 15,000 Stück Rindvieh und 3000 Pferden. Damals bildete der Fischfluß, an dem ein dichtes Waldgebüsch sich hinzieht, die Grenze, und Erforschung der Diebe und Mörder war so gut wie unmöglich, Ersatz und Genugthuung konnte man bei den Gerichten fordern, erhielt sie aber nicht, weil man keinen Krieg mit den Kaffern beginnen durfte, und Lord Glenelg den Gouverneur Sir B. d'Urban, weil er ernstlich ge-

gen dies Raubsystem auftreten wollte, von seinem Posten abrief. So hatte man keinen Krieg mit den Kaffern, aber 10,000 Boeren mit ihren Familien verließen die Kolonie, weil keine Sicherheit für Leben und Eigenthum mehr zu finden war. — Im J. 1846 brachen die Kaffern endlich, durch so viel Schwäche ermuthigt, in die Grenzen der Kolonie ein, der Krieg dauerte vom April 1846 bis December 1847, und der Verlust an Menschen — allein an Grenzansiedlern wurden 250 erschlagen — und Vieh war ungeheuer. Damals nahm man den Kaffern das Land jenseits des Fischflusses ab, nannte es Britisch-Kaffraria, und seine Einrichtung, so wie die Zwecke, welche damit erreicht werden sollten, schildert Graf Grey in folgender Weise: „Da die Erfahrung die Nichtigkeit der Verträge mit den Kaffern gezeigt hatte, so sollte keiner mehr geschlossen werden, sondern um für die Zukunft die Kolonie zu schützen, sollten die Stämme zwischen dem Keiskamma und dem Kei, welche so muthwillig die Kolonisten angegriffen hatten, ihre politische Unabhängigkeit verlieren, das Gebiet von der Krone in Besitz genommen und von britischen Offizieren mit dem Beistand der Häuptlinge selbst deren Autorität möglichst gestützt werden sollte, verwaltet werden. Für die Behauptung der britischen Obergewalt sollten einige wichtige Posten besetzt und eine Kaffernpolizei unter britischen Offizieren eingerichtet werden. Nachdem so Sicherheit für Personen und Eigenthum hergestellt war, wollte man Alles aufbieten, um mit dem Beistand der Missionäre Kenntniß der Religion und der Künste des civilisirten Lebens unter ihnen zu verbreiten".

Graf Grey spendet diesem System alles mögliche Lob, und man muß auch gestehen, daß es eben nicht übel ausgedacht war, nur gehörte Zeit dazu, um die Früchte desselben reifen zu lassen. Diese aber eben fehlte, und die beste Schilderung, welche man von dem Stande der Dinge geben kann, ist die, welche ein ungenannter Offizier unter dem Pseudonym „Klipspringer" in dem Kolon.-Magazine (April 1851) einrücken ließ, und worin er sagt: „Der gegenwärtige Gouverneur Sir Harry Smith machte im December 1847 mit den Kaffern Frieden. Während der drei Jahre vor dem jetzigen Ausbruch war sein Verfahren, was Viehdiebstähle u. s. w. betrifft, fest und entschieden: schwere Bußen, und wenn diese nicht bezahlt werden konnten, körperliche Züchtigungen wurden mit nicht spärlicher Hand angewendet. Das Raubwesen warf, sicherlich zum erstenmal, keinen Gewinn mehr ab, diejenigen aber, welche den Charakter der Kaffern kannten, sagten nur allzurichtig voraus, daß ein verzweifelter Krieg, der alle früheren an Abscheulichkeiten übertreffe, oder ein Aufgeben von Britisch-Kaffraria die Folge seyn werde, denn wenn der Raub keinen Gewinn mehr gab, hatten die Kaffern nichts zu thun. Ungerechtigkeit gegen die Kolonisten, indem man den Kaffern weichlich nachgab, brachte den Krieg von 1846 herbei, Gerechtigkeit gegen die Kolonisten, indem man das Raubsystem der Kaffern streng unterdrückte, den vom Dec. 1850". Der Ausbruch des Krieges in dem genannten Jahr und Monat hatte etwas Eigenthümliches. Seit geraumer Zeit zeigte sich eine gewisse Gährung, und die Kolonisten erwarteten nach einigen unverkennbaren Anzeichen einen Ausbruch, was aber Sir H. Smith durchaus nicht glauben wollte, und fortfuhr, Friedensversicherungen anzunehmen und zu ertheilen. Doch hatten sich die Kafferhäuptlinge widerspenstiger als sonst gezeigt, und Sir H. Smith deshalb eine Unterredung mit ihnen gehabt, wobei ihm das insolente Benehmen mehrerer derselben, namentlich Sandilli's, auffiel. Fünf Tage später erhielt man, wahrscheinlich durch die Kaffernpolizei, eine Nachricht, man könnte sich wohl Sandilli's bemächtigen und dadurch vielleicht einen Aufstand im Keim unterdrücken. Oberst Mackinnon wurde mit einem Bataillon regulärer Truppen und 90 Mann von der Kaffernpolizei über den Keiskamma geschickt, und als er eben in eine Schlucht kam, wurde er plötzlich verrätherisch angefallen, verlor einen Theil seiner Mannschaft und arbeitete sich nur mit Mühe aus dem Engpaß ins freie Feld heraus. An demselben Tage überfielen die Kaffern die militärischen Dörfer, welche in Britisch-Kaffraria hauptsächlich aus entlassenen Soldaten angelegt worden waren, u. mordeten ohne Unterschied Alles, Männer, Weiber u. Kinder; die Kaffernpolizei aber ging in der nächsten Nacht mit Waffen, Pferden und Munition durch und schloß sich ihren Landsleuten an. Jetzt wurde die Verschwörungsgeschichte klar. Die Kaffern hatten sich mit einem Theile der Hottentotten, namentlich dem sogenannten Cap-Rifle-Corps, gegen die Engländer verschworen, u. letztere gingen größtentheils durch, wie die Kaffernpolizei. Zugleich, was kaum minder schlimm war, gerieth ein großer Theil der in Diensten der Weißen stehenden farbigen Bevölkerung in der Kolonie in Aufstand, und die Zerrüttung griff weit um sich, mit einem Wort: das unkluge Benehmen der Regierung hatte einen Racenkrieg hervorgerufen.

Einige rebellische Symptome hatten sich bei den Hottentotten am Katflusse schon etliche Jahre zuvor gezeigt, und damals hatte man einigen Missionären die Schuld beigemessen; später aber griff dort der Geist der Meuterei unter einer Mischlingsrace von Kaffern und Hottentotten um sich, vielleicht auch angereizt durch Versprechungen, die man dem Volke von Seite englischer Behörden gemacht und zum Theil nicht gehalten hatte. Andererseits führte die zu nachsichtige Behandlung der schwarzen Dienstboten in der Kolonie von Seite der Behörden zum Aufstand: hätte man letztere ermächtigt, Vagabunden und Leute, die sich mit oder ohne Zustimmung des Grundeigenthümers irgendwo niederließen, gehörig im Zaum zu halten, so wäre der Ausbruch der schwarzen Bewohner der Kolonie, welche, wie alle Schwarzen in Südafrika, nicht gern den Boden bauen, verhindert worden. Man ging aber allzusehr von der theoretischen Ansicht der Gleichheit der Racen aus, die, wie gut sie sich auch auf dem Papier ausnehmen mag, praktisch sich ganz anders gestaltet in einem Lande, wo das halbbarbarische Volk numerisch die Mehrzahl bildet. Auch auf dem Kap, wie

in Neuseeland, haben die Missionäre viel Unheil angerichtet: die englischen, meist von niedriger Herkunft und von einem starken geistlichen Stolz erfüllt, stellten sich als die Vorsprecher der Eingebornen hin, und legten, namentlich auch durch ihren Einfluß in England, den weltlichen Behörden so viel Hindernisse in den Weg, daß man bei diesen, so wie namentlich bei dem Militär, einen sehr ausgesprochenen Widerwillen gegen sie findet. Die Beschuldigungen, daß sie die Eingebornen zum Aufstande gereizt, mag unbegründet seyn, aber ihr Benehmen hatte durchaus die Wirkung, als seyen sie bewußte Anstifter. Dabei zeigt sich jetzt mehr und mehr, daß die Wirkung der Missionäre sehr gering ist; eine Depesche Sir H. **Pottingers**, der beim Ausbruch des ersten Kriegs im J. 1846 zum Gouverneur der Kolonie ernannt wurde, gibt ohne Umschweife an, daß die Eingebornen, namentlich die Kaffern, keine Fortschritte in der Civilisation machten. Bei den Hottentotten, die seit zwei bis drei Jahrhunderten im Verkehr mit den Europäern stehen, ist einiger Fortschritt bemerklich, aber auch nicht gerade im Sinne des Christenthums, und die Stationen der Missionäre gehen nach und nach ein. — Die Verlegenheit der Engländer beim Ausbruch des Krieges war furchtbar: die Kaffernpolizei, 365 Mann stark, war, wie oben erwähnt, mit Waffen und Munition durchgegangen, die Hottentottentruppen mußten, weil auch ein Theil von ihnen durchging, entwaffnet werden. Die Ansiedelung am Katfluß, welche seit dem Kriege im J. 1829 entstanden war — damals wurde das Land den Kaffern abgenommen und Hottentotten daselbst angesiedelt — stand gleichfalls auf, denn die Kaffern hatten sich allmählig im Verlauf vieler Jahre die sonst von ihnen verachteten Hottentotten zu Freunden gemacht, und die englische Polizei, welche gestattete, an Hottentotten, Fingos und einige der angeblich befreundeten Kaffernstämme Flinten zuverkaufen, vermehrte das Uebel, denn die Flinten, welche die angeblich befreundeten Kaffern und Hottentotten kauften, gingen an die entschiedensten Feinde über, welche dadurch im Anfang des Kriegs über 3000 Flinten nebst mehren Millionen Patronen besaßen; die Gesammtmacht der aufgestandenen Kaffern und Hottentotten wurde wenigstens auf 20,000 Mann geschätzt. Seit diesen Ereignissen hat man in England angefangen, etwas andere Meinung über das philanthropische Verfahren und die Erfolge der Missionäre zu werden. Die Kosten des Kriegs von 1846/47 beliefen sich, abgesehen von dem Verluste der Kolonisten, auf mehr als 1 Mill. Pfd. Sterling, die Kosten des letztern Kriegs auf zwei; das war doch für John Bull etwas zu viel, und der Krieg sollte jetzt mit Ernst und Nachdruck und auf eine Weise fortgesetzt werden, welche künftige Wiederausbrüche verhindert. — Es ist unmöglich und unnütz, dem Gang des Partisankriegs mit den Kaffern zu folgen, und wir machen hier nur auf einen Punkt aufmerksam: das Land zwischen dem Fischfluß und Keiskamma bis zu dem Kei hin muß besetzt werden, ungefähr in der Weise, wie es in den drei Jahren zwischen 1847 und 1850 besetzt war, zugleich aber muß, um den Rückzug der Kaffern bei einem allenfallsigen Ausbruch unmöglich zu machen, das Gebirg besetzt werden. Es war vor Monaten schon die Rede, daß England fremde Ansiedler, namentlich Schweizer, wo möglich auch Hochschotten, dazu verwenden sollte, Ansiedelungen in diesen Bergen zu bilden. Ohne solche werden sich hier immer feindselige Haufen, seyen es Hottentotten oder Kaffern, aufhalten, und dies kann nicht geduldet werden, wenn an Sicherheit gedacht werden soll. Zu dem Ende sollen die Hottentotten, die sich allenfalls noch darin befinden, entfernt werden. Dies ist um so nöthiger, als diese Hottentotten das Mittelglied zwischen dem Osten und denen in der sogenannten Orange Sovereignty bilden. — Dies führt uns zurück auf die ausgewanderten **Boeren**. Diese hatten bekanntlich in den Jahren 1837 und 1838 die Grenze der Kolonie gegen Norden überschritten, waren ins Gebiet des Orangeflusses (Garip) gekommen, und die Mehrzahl von da weiter gezogen über das Gebirge gegen Osten nach Port Natal (s. **Natal** im Hptw.). Dort hatten sie, nachdem ein Theil der ihrigen bei einer Unterredung mit dem Zulahkönig **Dingaan** verrätherisch erschlagen worden war, die Zulahs hart gezüchtigt, u. begannen sich nun im Lande umher auszubreiten u. niederzulassen; dort bauten sie das bekannte **Pietermauritzburg**. Aber die Engländer, welche die Gründung einer unabhängigen, mit andern Europäern in Verbindung stehenden Kolonie fürchteten, gingen nach Port Natal, erklärten das Land für englisches Gebiet, behandelten die ausgewanderten Boeren als Rebellen, und nun zogen diese größtentheils, da sie die englische Herrschaft gründlich haßten, nach Westen über die Berge zurück und ließen sich im Gebiet des Orangestroms, namentlich am Baalfluß, wo schon einige ihrer Brüder zurückgeblieben waren, nieder. Aber auch hier folgten ihnen die Engländer. — Dies ist ein Gegenstand, über den sich letztere nicht gern äußern, und man wird aus der nachfolgenden geschraubten Stelle sehen, daß Graf Grey sich in der Sache nicht sonderlich behaglich fühlt. Er spricht nicht selbst, sondern läßt eigentlich den Gouverneur, Sir H. **Smith**, sprechen, wenn er (II, 206) sagt: „Sobald Sir H. Smith die bei der Beendigung des Kriegs nöthigen Maßregeln ergriffen hatte, lenkte er seine Aufmerksamkeit auf die Lage der nördlichen Grenze und auf die Niederlassung von Port Natal und unternahm zu dem Ende eine mühsame Reise über den Orangefluß in das nördlich von demselben gelegene Gebiet. Er schildert dasselbe als besetzt von einer großen Anzahl ausgewanderter Boeren, welche mitten unter verschiedenen eingebornen Stämmen lebten und durch den Mangel an einer festen Regierung und an der Sicherheit litten, die nur eine solche Regierung gewähren kann. Er gab an, die Leute fühlten die aus diesem Zustande entspringenden Uebel und wünschten ungemein die Festsetzung einer britischen Autorität unter ihnen, welche thatsächlich durch die Verträge und Anordnungen Sir **Peregrine Maitlands** im Jahre 1845 über diesen Distrikt ausgedehnt worden war,

Diese Ansicht werde, sagt er, von den einheimischen Häuptlingen getheilt, welche fühlten, daß bei ihrer gegenseitigen Eifersucht und der Stellung, in welcher sie sich den unter ihnen angesiedelten Leuten europäischer Herkunft gegenüber befanden, nur die Begründung einer überwiegenden Gewalt der britischen Krone Frieden und gute Ordnung im Lande erhalten könne. Unter diesen Umständen, berichtet Sir H. Smith, habe er es für nöthig erachtet, über das Gebiet zwischen Orange- und Vaalfluß die Souveränetät der Königin zu proklamiren, erklärte aber dabei, sein Zweck sey nur, so viel Obergewalt auszuüben, als nöthig sey, um den Frieden unter den verschiedenen Racen und Stämmen aufrecht zu erhalten, u. die Eingebornen, so wie die ausgewanderten Boeren in den Stand zu setzen, ihre Angelegenheiten selbst zu leiten". Diese geschraubte Darstellung ist sehr merkwürdig, namentlich der letzte Ausdruck, „daß Eingeborne und Boeren ihre Angelegenheiten in ihrem Kreise selbst leiten sollten". Die ausgewanderten Boeren bildeten durch das Uebergewicht ihrer Bildung, ihrer Zahl und ihres Zusammenhaltens die herrschende Race in dem ganzen Gebiet, und die Eingebornen scheinen sich auch ganz ruhig dieser Herrschaft gefügt zu haben. Das aber war es eben, was die Engländer nicht wollten. Dies Band der Herrschaft sollte zerrissen werden, und zu dem Ende verbanden sich die Engländer mit den Griquas, d. h. den ehemaligen sogenannten Bastaarden, einem Mischstamm von Holländern und Hottentotten, welche sich nördlich vom Orangefluß in der sogenannten Griquastadt angesiedelt hatten und eine alte Abneigung gegen die Boeren hegten. Ein Theil dieser letztern zog weit gegen Norden, um sich der englischen Herrschaft zu entziehen, und in den Reisebeschreibungen ist häufig von ihnen die Rede bis weit nach dem Norden hin; die übrigen unter **Pretorius** widersetzten sich, erlitten aber eine Schlappe durch Sir H. Smith und mußten auch, wie Graf Grey angibt, eine Buße bezahlen, allein die Folge beweist, daß die Engländer in diesem Gebiet sehr machtlos sind, und daß Pretorius, auf dessen Kopf sie sich nicht gescheut, einen Preis zu setzen, hier vollkommen gebietet. Als im J. 1851 die Sachen im Kaffernlande sehr schlecht standen, mußten die Engländer jeden Anschein von Herrschaft über die ausgewanderten Boeren aufgeben, deren Unabhängigkeit anerkennen und mit Pretorius, der seinem Groll keine Herrschaft über die Klugheit einräumte, einen Vertrag schließen; Pretorius ward bei einem Besuche sehr feierlich von den britischen Behörden, die drei Jahre zuvor einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatten, empfangen. Die Erklärung dieses Verlaufes ist im Allgemeinen leicht, über die Einzelnheiten aber fehlen uns nähere Nachrichten. Eine Schrift: „Schilderung des Kaffernkrieges von 1850 bis 1852, von **Godlonton**, Mitglied des legislativen Rathes in Grahamstown, und **Edward Irving**" enthält die bedeutsame Stelle: „Die ganze Linie des Landes zwischen Grahamstown und dem Orangefluß, welche den reichsten Theil der Ostprovinz umfaßt und nicht weniger als 250 Meilen lang ist, mit Bauernhöfen besetzt und noch wenige Wochen zuvor mit Heerden feinwolliger Schafe, Rindvieh und Pferden bedeckt war, wird geschildert als gänzlich verödet, alle Häuser verlassen, die Heerden von dem Feind oder von dem Eigenthümer mit ungeheurem Verlust in solche Ferne fortgetrieben, daß man sich vor Raub und Mord sicher halten konnte. Colesberg (in der Nähe des Garip), weit entfernt von dem Sitz jedes frühern Kriegs, war damals durch die heftigsten Besorgnisse erschüttert worden". Der Grund ist leicht einzusehen: die Hottentottenverschwörung ging westwärts hinüber und hatte wahrscheinlich auch bis zu einem gewissen Grade selbst die Griquas ergriffen; wurden die Engländer geschlagen und zurückgedrängt, so mußte sich früh oder spät die Animosität der aufgeregten einheimischen Stämme, die es auf Vernichtung der Weißen abgesehen hatten, gegen die ausgewanderten Boeren richten, die dann isolirt gestanden wären und schwerlich lange Widerstand leisten konnten. Es war also von Seiten der Engländer, wie von Seite des Haupts der ausgewanderten Boeren, ein Schritt der Nothwendigkeit und Klugheit, sich mit Beiseitsetzung früheren Haders zu verbinden gegen einen drohenden Racenkampf, der beiden verderblich werden konnte. Indeß sagt Graf Grey nichts von der anerkannten Unabhängigkeit der ausgewanderten Boeren, er spricht nur in sehr allgemeinen Ausdrücken von den Bemühungen eines zu diesem besondern Zweck ausgesendeten Major **Hogge**, „einen neuen Krieg in der Orange-River-Sovereignty zu einer Zeit, wo dieser die unglücklichsten Folgen hätte haben müssen, zu verhindern", und daß es dieser gelungen sey, „eine Anordnung zu treffen, welche geeignet ist, den Frieden in diesem Theil Afrika's zu sichern". Das ist Alles, und der fortdauernde Gebrauch des Wortes „Orange-River-Sovereignty" beweist, daß man die Ansprüche auf eine Oberherrschaft über die ausgewanderten Boeren keineswegs aufgegeben hat; praktisch wird man sie allerdings vorerst in Ruhe lassen, denn die Lage der Dinge ist so, daß England über die Weißen, wer sie auch seyn mögen, nur eine sehr gelinde Herrschaft führen kann. Man muß sie schonen, weil man ihrer bedarf. Es ist vorgeschlagen worden, man solle keine weiteren Eroberungen machen, und sich lieber auf die Kapstadt zurückziehen; dies wäre möglich, allein dann würde zwischen den Weißen und den farbigen Racen ein Vertilgungskrieg ausbrechen, der Anfangs entsetzliches Unheil über die ersteren bringen, dann aber zuverlässig mit der Vernichtung der Farbigen enden müßte. Dies zu vermeiden, ist die Regierung genöthigt und durch alle Erwägungen der Klugheit angewiesen. Andrerseits hat man gesagt, die Kapkolonie solle selbst ihre Kriege bezahlen, dann aber wird und muß sie verlangen, ein entscheidendes Wort über die Politik gegen die farbigen Stämme auszusprechen, was man ihr bis jetzt nicht vergönnt hat. — Dies führt uns auf die Frage über eine Repräsentativ-Verfassung am Kap, die freilich ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten darbietet, wovon die Spaltung zwischen den hol-

ländischen und englischen Bewohnern nicht die geringste ist; Graf Grey geht über diesen unangenehmen Punkt so gut wie ganz hinweg und erwähnt ihn nur einmal in einer Mittheilung des Bischofs vom Kap, der diese Spaltung als eine der mitwirkenden Ursachen des Kaffernkriegs aufführt, ein Beweis, wie tiefgreifend sie ist. Die Ignorirung dieser Spaltung ist nicht minder charakteristisch, denn sie tritt allenthalben, namentlich in der Frage über Einführung von Verbrechern am Kap, sehr deutlich und schroff hervor: Graf Grey theilt über diese Frage der Verbrechereinführung bloß drei seiner eigenen Depeschen mit und berührt das Benehmen derjenigen, welche sich widersetzten, nur mit einigen tadelnden Ausfällen über Gewaltthätigkeit. Das ist kaum klug, denn wenn man auf der einen Seite hinsichtlich der Verbrechereinführung dem Grafen Recht geben, ihn wenigstens entschuldigen kann, so ist es auf der andern Seite nicht minder wahr, daß hauptsächlich die verdrießliche Stimmung der holländischen Bevölkerung die Fortschickung der Verbrecher und die politische Niederlage des Kolonialministers Graf Grey herbeigeführt hat. Letzterer befand sich gerade, hinsichtlich der Unterbringung von Verbrechern, in keiner geringen Verlegenheit, und diese war noch gesteigert durch einen besondern Umstand; im Jahre 1847 waren in Folge der Hungersnoth in Irland Unruhen vorgefallen, die man nicht unbestraft lassen, deren Thäter aber billiger Weise nicht gerade mit andern gemeinen Verbrechern zusammengeworfen werden konnten. Es waren meistens Bauern, die noch überdies sich leicht zu ländlichen Arbeiten hätten verwenden lassen. Darauf rechnete wohl Graf Grey und schickte sie von Bermuda aus ab, indem er zugleich den Gouverneur des Kaps, Sir H. Smith, davon benachrichtigte. Das Schiff, das sie führte, kam an, aber der Widerstand, der sich in der Kapstadt erhob, war so stark, daß der Gouverneur nicht einmal wagte, sie ans Land setzen zu lassen. Darin lag eine gewisse Unmenschlichkeit, denn auf dem Schiffe herrschten zum Theil Krankheiten, und der Arzt, der die Verbrecher begleitet hatte, starb. Graf Grey hat nicht Unrecht, diese Härte mit Bitterkeit zu rügen; aber er hat völlig Unrecht, daß er den Beweggrund geradezu ignorirt, obgleich er ihn recht gut kannte, und in einer einzigen Phrase andeutet, wenn er in seiner Depesche vom 30. Nov. 1849 sagt: „Hätte ich gewußt, wie stark die Gesinnung ist, die am Kap über diesen Gegenstand besteht, so hätte ich zu der Maßregel nicht gerathen; ich gestehe aber, ich irrte mich in der Annahme, daß, welche Einwürfe sich auch gegen die Annahme gewöhnlicher Verbrecher machen lassen, doch unter den Bewohnern des Kaps so viel Rücksicht für die allgemeinen Interessen der britischen Nation, der man so eben für einen wahrhaft edelmüthigen Beistand verpflichtet war, und so viel gewöhnliche Menschlichkeit gegen Unglückliche sich finden würde, daß man mit Sicherheit darauf rechnen konnte, sie würden ohne Widerstand angenommen werden". Das empfindliche Hervorheben der Interessen der britischen Nation zeigt, worauf Gra Grey zielt. Man kann indeß nicht umhin, sein Benehmen in hohem Grade unklug zu finden: seine Berufung auf den „wahrhaft edelmüthigen Beistand", den die britische Nation der Kapkolonie geleistet habe, ist eine baare Thorheit: denn ihm konnte die im höchsten Grade ungünstige und gereizte Stimmung der holländischen Bevölkerung eben wegen der gegen die Kaffern befolgten Politik, die den Krieg hervorgerufen hatte, nicht unbekannt seyn. Andererseits hatte man sich auch in der Absendung des Schiffs mit Verbrechern nicht sonderlich klug benommen: hätte eine legislative gewählte Versammlung bestanden, so hätte man sich an diese wenden und die Sache ihrer Entscheidung überlassen können; aber auch ohne eine solche Versammlung gab es Mittel, die Sache dem Publikum plausibel hinzustellen: man hätte ganz einfach sagen dürfen, die Regierung sey mit dieser Klasse von Verbrechern, die man nicht mit gemeinen entsittlichten Verbrechern in Eine Klasse werfen könne, in Verlegenheit; sie würden wahrscheinlich gute Dienstboten abgeben, und wenn sich Liebhaber meldeten, so würden diesen die erwarteten Leute, sobald sie ankämen, zugetheilt werden. Hätte man in solcher oder ähnlicher Weise die Sache in die Willkür der Kolonisten gestellt, so hätte sie wahrscheinlich gar keinen Anstoß gefunden, wenigstens sprach sich auch so die Times in einem Artikel vom 27. November 1849 aus, indem sie sagte: „Es war eine Unklugheit, die Leute hinzusenden, ehe man den Boden dazu bereitet hatte, namentlich in einer nicht ganz britischen, sondern durch das Kriegsglück erworbenen Kolonie. Den menschlichen Zweck der Maßregel und die unüberwindlichen Schwierigkeiten der Lage mußte man als Entschuldigung hinstellen". Das geschah nicht: man wollte kurzweg befehlen, und reizte die Gemüther auf; die Holländer sagten: wir sind jetzt England unterworfen, man führt uns einmal über das andere englische Kolonisten herein und sucht unsere Nationalität zu beeinträchtigen; jetzt kommt man gar vollends und will die englischen Gefängnisse über unser Land ausleeren. Eine solche Sprache mußte zünden und den hartnäckigen Widerstand, der auf keine Gründe mehr hört, hervorrufen, welchen das hochmüthige Verfahren der Regierung ohnehin schon angeregt hatte. Hiezu kam die Frage über die Repräsentativ-Verfassung, welche durch alles dies einen neuen Zunder erhalten hatte. Die Kap-Bewohner hatten schon im J. 1841 um Ertheilung einer solchen Verfassung petitionirt, Lord Stanley aber damals nicht darauf eingehen wollen, obgleich der Gouverneur, Sir G. Napier, den Antrag unterstützte, „weil die mangelnde Theilnahme des Volks an der Leitung ihrer eigenen lokalen Angelegenheiten und die daraus entspringende Unwissenheit das Mißvergnügen nähre". Lord Stanley sah physische und moralische Hindernisse bei Einführung eines Repräsentativsystems: fürs Erste in der verhältnißmäßig starken Bevölkerung der Kapstadt, welche das Uebergewicht sicher dieser die Hand legen mußte, in der schweren Zugänglichkeit der östlichen und nördlichen Distrikte, in der Nothwendigkeit, bei

der spärlichen Bevölkerung sehr große Wahlbezirke zu machen, wodurch das Wahlrecht zum Spott werden mußte, und — last not least erkannte er in der Verschiedenheit des Ursprungs den Keim zu schlimmen Zerwürfnissen, sobald Holländer, Engländer und emancipirte Farbige als freie Leute neben einander mit einem Aufsichtsrecht über die Lokalangelegenheiten der Kolonie bekleidet würden. Lord Grey war kühner, wagte sich zu Ertheilung einer Repräsentativ-Verfassung und trug Sir H. Pottinger auf (1846), ihm seine Bemerkungen über Lord Stanley's Einwürfe mitzutheilen. Letzterer war indeß zu kurze Zeit in der Kolonie, um die Sache durchführen zu können, und so kam sie an seinen Nachfolger, Sir H. Smith. Dieser that einen ernsten Schritt, indem er den sogenannten exekutiven Rath und die ersten Richter zusammenberief, um die Sache in Erwägung zu ziehen. Die Folge der Berathung war eine Depesche an das Kolonialamt vom 29. Juli 1848, welche dahin ging, daß alle zu Rathe gezogenen Männer der Ansicht gewesen, die Zeit sey gekommen, wo der Kolonie Repräsentativ-Institutionen gegeben werden müßten. Die Schwierigkeiten und Gefahren waren in den motivirten Abstimmungen der befragten Männer keineswegs verschwiegen, und zugestanden, daß das Experiment kühn sey, aber alle kamen darin überein, daß es gemacht werden müsse. Die englische Regierung gerieth darüber um so mehr in Verlegenheit, als der Gouverneur, um die bereits hochgestiegene Aufregung zu beschwichtigen, bekannt machen mußte, er habe über die Sache an die englische Regierung berichtet und die Einführung einer Repräsentativ-Regierung beantragt. Nun war nicht mehr zu zögern, und der Gouverneur erhielt Befehl, die einleitenden Schritte durch den bisher von der Krone ernannten „legislativen Rath" thun zu lassen. In der Zwischenzeit hatte die Frage über die Einfuhr von Verbrechern die Gemüther erhitzt, und im Verlaufe derselben hatten fünf Mitglieder dieses Raths ihren Abschied gegeben. Ehe Sir H. Smith also weiter gehen konnte, mußte dieser legislative Rath vervollständigt werden, und er hielt es für zweckmäßig, Notable auszuwählen, die ihm durch die verschiedenen Municipalitäten und Distriktsversammlungen bezeichnet wurden. Dies war mindestens eine Art Wahl und ein versöhnender Schritt gegen diejenigen, welche sich während der Agitation gegen die Verbrechereinfuhr am meisten der Regierung widersetzt hatten; von letztern wurden unter fünf zu Wählenden vier gewählt, ein Beweis anhaltender Opposition, die in keiner Weise beschwichtigt war. Die Berathungen über die Einleitung zu einer Konstitution begannen, wurden aber durch den bald darauf ausgebrochenen Kaffernkrieg unterbrochen. Indeß wurde doch im Laufe des Jahres 1851 ein Entwurf fertig; die Sache ist aber im Parlament noch nicht entschieden, da dies mit zu vielen andern dringenden Geschäften im Laufe der letzten Session beschäftigt war. Außer den von Lord Stanley herausgehobenen Schwierigkeiten, die von mehren Beamten der Kolonie als nicht stichhaltig angesehen wurden, erhob sich noch eine weitere in der Frage, ob die Kolonie in eine östliche und eine westliche getheilt werden solle oder nicht. Auch diese hat ihren Grund in der Spaltung zwischen Holländern und Engländern, da in der östlichen Kolonie, deren Hauptort Grahamstown wäre, die Engländer wenn nicht völlig, doch bedeutend überwiegen, während in der Kapstadt die Holländer entschieden in der Ueberzahl sind. Unter 25,000 Einwohnern sind 8000 Holländer und 16,000 Malayen, Neger, Hottentotten u. s. w.; diese untern Klassen sprechen nur holländisch, so daß trotz der jetzt fast fünfzigjährigen Herrschaft der Engländer die Kapstadt noch immer eine durchaus holländische Stadt ist. Nach der östlichen Provinz, gewöhnlich Albany genannt, wurden im J. 1819 auf Staatskosten 5000 Einwanderer aus England gebracht, an welche sich später viele andere neue Einwanderer anschlossen, so wie auch die Einwohnerzahl durch Fortpflanzung gestiegen ist; die Auswanderung der Boeren hat das Uebergewicht der Engländer in dieser Provinz vollendet. Die Frage ist also in keiner Beziehung gleichgültig. Ein guter, aber doch sehr englisch gesinnter Beobachter, Dr. Blundell (s. Kol. Mag., Dec. 1851) sagt: „Könnten Holländer und Engländer rascher, als bisher, sich amalgamiren, so würde auch der Fortschritt der Kolonie rascher seyn"; er findet also die Schwierigkeit namentlich in diesem Gegensatz. Wie sich dies gestaltet, wenn eine repräsentative Versammlung besteht, das ist mit keinem Anschein von Sicherheit vorauszusagen; leicht möchte Lord Stanley mit seinen Bedenklichkeiten mehr Recht haben, als manche ihm zugestehen wollen. Es fehlt nicht an Andeutungen, daß die Engländer am Kap die Ertheilung einer Repräsentativ-Verfassung zu hintertreiben suchen, weil sie ein Uebergewicht der Holländer fürchten. Ein aus Grahamstown datirter Artikel im Kol. Mag., April 1852, ist der Ertheilung einer solchen Verfassung entschieden abgeneigt und verbirgt auch seine Gesinnungen gar nicht. Die Times hatte in einem Artikel über das Kap gesagt, man solle die Engländer machen lassen und dem Kap eine freie Verfassung geben; sie würden sich dann schon selbst helfen. Dagegen bemerkt der Grahamstown-Korrespondent: „Das ist es gerade; die Engländer wollen ihre Sache selbst führen und brauchen dazu keine Holländer, denn dies ist eben die jetzt drohende Gefahr. Die Times urtheilen nach ganz falschen Voraussetzungen. Das Kap ist keine englische Kolonie: die Mehrzahl der Kolonisten ist nicht von britischen Gefühlen beseelt. Sie haben nicht die gesellschaftliche Unabhängigkeit, noch die politische Erziehung erhalten, welche die Engländer aus allen Klassen der Gesellschaft in ihrem eigenen Lande nothwendig in ihrem Fortgang zu geistiger Reife mehr oder minder gewinnen. Sie waren vor Kurzem noch Sklavenbesitzer; ihre Begriffe von Gewissens- und Redefreiheit sind so eng, als ihre natürliche Unwissenheit, Nationaleifersucht und ein krankhafter Haß gegen den britischen Namen sie nur machen können". In diesem erbaulichen Styl fährt der Verfasser fort und gibt dadurch zugleich die Gründe an, die

Hand, weshalb die Holländer am Kap von „Nationaleifersucht" und „Haß gegen den britischen Namen" erfüllt sind. Derselbe Artikel liefert auch den Beweis, daß die Streitigkeiten, welche innerhalb des legislativen Raths über die zu ertheilende Konstitution ausbrachen, gleichfalls auf der Spaltung der Holländer und Engländer beruhten. Indeß ist dies noch nicht Alles: andere Schwierigkeiten erheben sich, die noch weniger zu überwinden sind, und welche die Ertheilung einer Konstitution für das Kap sehr zweifelhaft, oder im bejahenden Fall höchst gefährlich machen. Man findet den jetzt vorgeschlagenen Wahlrechts- und Wählbarkeitscensus viel zu niedrig, da er nur ein Einkommen von 30 Schilling jährlich fordert. „Das ist", sagt ein Berichterstatter, „beunruhigend für die Landbesitzer, auf welche bei einem solchen Stand der Dinge alle Steuern nothwendig werden gelegt werden. Dieser niedere Census wird das Wahlrecht fast allen Farbigen geben, welche in der Scala der Kolonialgesellschaft am tiefsten stehen, bloß weil sie Lehmhütten und einige Stücke Land inne haben, die nominell ihnen gehören; es wird aber das Wahlrecht einer großen Menge achtungswerther und intelligenter Europäer entrissen, weil sie bei ihren Arbeitgebern wohnen. Dem weißen Mann versagt man ein Recht, das man dem Schwarzen gibt, der zuverlässig ein Werkzeug in der Hand von irgend Jemand seyn wird. Bleibt dieser Census, so wird er zu den ernstesten Folgen führen. Die Boeren werden sich nie auf einen Fuß der Gleichheit mit dem schwarzen Volk (zwarte volk) stellen und eben so wenig der englische Auswanderer sich unter die politische Herrschaft der Hottentotten stellen lassen. Die Nationaleifersucht, erregt durch den englischen Hochmuth auf der einen, und der Racenhaß auf der andern Seite sind die Klippen für eine Repräsentativ-Verfassung und für die Regierung der Kapkolonie überhaupt. Dieser Racenhaß ist wenig, die nationale Eifersucht gar nicht von Graf Grey berührt, und das soll man als britische Großmuth hinnehmen, daß er die heftige Opposition gegen die Maßregeln der Regierung nicht wieder zur Sprache bringt. Es heißt dies aber nur vor der Gefahr den Kopf in die Ecke stecken. Im Innern, nördlich vom Orangestrom, wissen die holländischen Boeren sich selbst zu helfen, und auch in der Kapstadt haben die Holländer das völlige Uebergewicht. Das ist eine Macht, welche England gegen die schwarzen Racen nöthig hat und nicht lange ungestraft vor den Kopf stoßen kann. Dies ist die schwache Seite der englischen Regierung am Kap; darüber jedoch zieht man vor, zu schweigen, denn man kann den Mund nicht allzu voll nehmen, und selbst die eingefleischtesten Engländer müssen in vielerlei Stücken den Holländern Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Kapprozeß. Im J. 1787 war von dem Herzog Karl von Würtemberg ein Regiment Soldaten für die holländischen Generalstaaten nach dem Kaplande, das sogenannte Kapregiment, angeworben worden, dasselbe aber nach seinem Wegzug vom Kap in englische Dienste getreten. Ihr Führer, Oberst von Hügel, hatte den Truppen ihren ganzen Sold nicht ausgezahlt, und es wurde von den Angehörigen jener Soldaten um 1830 eine Klage gegen die Erben des Obersten, den General von Hügel und den Kriegsminister von Hügel, erhoben. Die Kläger gewannen den Prozeß, allein die Auszahlung erfolgte lange nicht; erst starb der General von Hügel, 1849 auch dessen Bruder, und nun machten die Angehörigen desselben einen Akkord mit den Betheiligten auf Auszahlung von einem Dritttheil.

Kapstadtbezirk, brit.-südafrikan. Bezirk, Kapland, erstreckt sich nördlich bis zum Verloren-Thal, 190 englische Meilen nördlich vom Kap-Point, hat eine mittlere Breite von 30 Meilen u. einen Flächeninhalt von 3700 □Meilen. Die Ostgrenze bildet das Hottentotisch-Holland-Gebirge. Die **Kapstadt** selbst liegt unmittelbar am Fuße des Tafelbergs auf dem flachen Strande der Tafelbai. Sie ist ein angenehmer Ort, mit soliden, oft eleganten, sauber weißgetünchten Häusern, die flache Dächer und zahlreiche Fenster haben. Die Straßen sind breit, regelmäßig, und durchschneiden einander in rechten Winkeln, doch ungepflastert u. daher im Sommer höchst staubig. Vor den Häusern ziehen sich Reihen von Eichbäumen hin, deren Grün durch die blendende Weiße der Häuser gehoben wird. Durch die Hauptstraße läuft ein Kanal; die von dem Gouverneur, Grafen Caledon, gelegten hydraulischen Röhren versehen jedes Haus mit trefflichem Trinkwasser, das auch die Schiffe in der Bai einnehmen können. Vor den meisten Häusern befindet sich der sogenannte Steeg, wo die Einwohner sich des Tags im Schatten ergehen und Abends gern im Kühlen plaudern. An Läden aller Art ist kein Mangel. Während der Monate April bis August ist das Wetter so schön, wie in den heitersten Sommermonaten in Deutschland, obwohl mitunter von kalten Stürmen unterbrochen. Im Sommer, der mit dem September beginnt, wird die Stadt heiß, wozu die Rückstrahlung des nackten, hellfarbigen Gesteins des Tafelbergs viel beiträgt. Alsdann sind auch die Südostwinde vorherrschend, die in der Tafelbai oft furchtbar rasen, die dort liegenden Schiffe gefährden und deren Kommunikation mit dem Lande Tage lang unterbrechen. Bei diesen Stürmen bedeckt das sogenannte Tafeltuch die Spitzen des Tafel- und Teufelbergs, eine prachtvolle, wogige Dunstmasse, weiß wie Schnee, nach unten in dichten Strömen die Gebirgsmassen halb herabfließend, aber, immer von der untern wärmern Luft verflüchtigt, nie den Erdboden erreichend, während nach oben die Wolke selbst scheinbar bewegungslos steht, wie eine wirkliche Schneemasse, und der Himmel umher unbewölkt und glänzend blau erscheint. Durch die Straßen der Stadt wirbeln zu dieser Zeit röthliche Staubwolken von solcher Masse, daß man am Ausgehen gehindert wird u. kaum im Hause geschützt ist. Diese Unbequemlichkeit beklagt jedoch Niemand, weil so die Luft gereinigt und Fieber verhindert werden. Das am Eingange der Bai gelegene Schloß (the Castle)

bestreicht dieselbe; es ist eine sehr starke pentagonale Fortifikation. Hier befinden sich die meisten öffentlichen Bureaux und die Kasernen. Außerdem wird der Eingang zum Hafen noch von mehren kleinen Forts vertheidigt. Die Stadt besitzt eine Anzahl gut gebauter Kirchen und sonstiger öffentlicher Gebäude, darunter die großartige Börse mit der sehr bändereichen öffentlichen Bibliothek. Der Handel des so überaus vortheilhaft gelegenen Orts ist fortwährend im Aufblühen; die Hauptausfuhrartikel sind Wolle, Wein, Weizen, Pöckelfleisch, Häute und Felle, Hörner, Elfenbein, Straußfedern, Aloe und Gummi. Das Leben für den Fremden ist eben so theuer, wenn nicht theurer, als in England, wiewohl der Markt stets Gemüse, Fleisch und Fische zu billigen Preisen liefert. Die Einwohnerzahl, in der Mehrzahl holländischer Abkunft, übersteigt 25,000. Die ungeheure Entfernung der Kapstadt von London legt ein gutes Segelschiff in 70 Tagen zurück. Der größte Theil des K.s ist dürrer Fels- oder Sandboden. Hier und da, besonders in der Nähe der Stadt, wird die Oede durch elegante Villas und ausgedehnte Gärten freundlich unterbrochen. In diesen Gärten zieht man die meisten europäischen und tropischen Früchte mit Erfolg. Der süße, in England unter dem Namen Constantia bekannte Wein wächst auf zwei Weinbergen, acht Meilen von der Stadt, wo jährlich an 15,000 Gallonen erzeugt werden. In den Dorfschaften Wynberg, Rondebosch und Green Point befinden sich zahlreiche, herrlich gelegene Landhäuser. Allein kaum der 15. Theil des Bezirks erfreut sich des Anbaues. Die im Osten gelegenen, vom Hottentottisch-Holland-Gebirge begrenzten sogenannten Capeflats bilden einen beträchtlichen Landstrich, der aus beweglichen, sich stets in Staub auflösenden Sandhügeln besteht und nur hier und da mit Haide, Protea und andern charakteristischen Pflanzen bedeckt ist.

Kapuzinerapfel (Pomol.), großer Apfel aus der Berberei, Gros Barbario, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel; Trait. d. arbr. fruit, Bd. V, 42, T. 261. Ein Kapuzinermönch brachte diesen Apfel aus der Berberei mit und pflanzte ihn zuerst in der Gegend von Caen in der Normandie an. Die Form der Frucht ist bald plattrund, bald hoch aussehend und mehr oder weniger stark gerippt, 2½ Zoll hoch und 3½ Zoll breit. Der offene Kelch sitzt in einer tiefen, mit Erhabenheiten umgebenen Einsenkung, die bei den hochaussehenden Formen kantartig über den Bauch der Frucht hinlaufen, bei den plattrunden aber fehlen; bei diesen ist der Bauch rund und eben. Die Farbe der dicken und rauhen Schale ist bleichgelb, die Sonnenseite roth gestreift und gegen die Stielwölbung hin mit dicken, weißlichen Punkten besetzt. Das Fleisch und der Geschmack ist den Fencheläpfeln ähnlich, von vorzüglicher Güte und hat dieselbe Eigenschaft wie der kleine Apfel aus der Berberei, daß das Fleisch wie bei diesem beim Anschnitt an der Luft schnell schwarz wird und den Most desselben färbt. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den December. Der Baum wird sehr stark und hoch; er breitet seine Zweige weit aus und unterscheidet sich dadurch von den Bäumen der Fencheläpfel, welche durchgehends nur einen schwächlichen Wuchs haben. Die Sommertriebe sind kurz und dick, das Blatt ist groß und breit. Auch diese Frucht gibt, unter andern Most gemischt, einen vorzüglich guten Cyder, weshalb sie, so wie der kleine Apfel aus der Berberei, in der Normandie zur Cyderbereitung sehr geschätzt wird.

Kapuzinerapfel von Tournay (Pomol.), Pomme des Capucines, Kl. 3, Ordn. 1, Rang 3, nach Diel (System. Verzeichniß, Nr. 541). Ein großer, calvillartig gestalteter Winterapfel zum rohen Genuß, auch gut für die Küche, 4 Zoll breit und 3½ Zoll hoch. Der Kelch sitzt in einer tiefen, mit Rippen umgebenen Einsenkung, die auch stark calvillartig über den Bauch der Frucht hinlaufen. Der kurze Stiel, oft nur ein Fleischbutz, steht in einer tiefen, rostigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist hellgelb, auf der Sonnenseite hellroth, mit etwas dunklern Streifen besetzt. Punkte findet man nur wenig. Der Apfel hat einen angenehmen Geruch. Das Fleisch ist markicht, saftvoll und von einem angenehmen, süßweinartigen Geschmack. Das Kernhaus ist groß. Die Frucht zeitigt im December.

Kapuziner-Reinette (Pomol.), Reinette des Capucines, Kl. 4, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel (System. Verzeichn., Nro. 597, S. 69). Stammt aus Jever in Westphalen. Eine mittelmäßig große, gewöhnlich flachrunde, recht haltbare Tafelfrucht, 2½—2¾ Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der Kelch sitzt in einer flachen, ebenen Einsenkung; auch sieht man über den Bauch keine Erhabenheiten hinlaufen. Der Stiel ist meistens nur ein kurzer Fleischbutz. Die Farbe der fein rauhanzufühlenden Schale ist wegen des braunen Rostüberzugs, womit die ganze Frucht überzogen ist, fast gar nicht zu sehen; auch bemerkt man auf der Sonnenseite keine Röthe. Die Punkte sind sehr fein, und kaum bemerkbar. Das Fleisch ist weißlichgelb, fein, saftvoll, von einem gewürzhaften, angenehmen weinigten Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

Karadscha, Fürst, s. v. a. Kallimachi 2) im Hauptw.

Karaibische Sprache, mit der arawakischen, tamarakischen u. cumanogotischen Sprache verwandt, hat kein grammatisches Genus, aber Endungen für Casus und Numerus der Substantiva, wie Dativ vo, Accusativ pona, Ablativ ta, vino, Plural con 2c. Es gibt verschiedene Ableitungsformen der Substantiva, z. B. aonicani Schlaf, von aonikay schlafen, iwaluti Räuber, iwalucani Raub, von iwaluca rauben. Die persönlichen Pronomina sind: Sing. 1. Pers. Masc. au, inara, Fem. nucuya, inuro ich, amoro, iburra, amanle du, likia er, nana wir, hocoya ihr, moscan, modan sie. Die Possessiva werden durch die Präfixe e mein, a dein, o sein bezeichnet. Die Personalpronomina vertreten zugleich die Stelle des Verbum Substantivum. Die Konjugation des Verbum wird durch Präfixe für die Personen und Endformen für Tem-

pora und Mobi gebildet. Die Personalpräfixe sind 1. Pers. Sing. s, Plur. nanan, 2. Pers. m, 3. Pers. n, ken. Die Endung des Präsens ist e, in der 2. und 3. Pers. Plur. tu, Imperf. nipa, Perf. i, Plusquamperf. iripo, Fut. take, inare, Imperat. co, Imperat. r, puir. Außerdem wird noch die Beziehung auf ein Pronominalobjekt durch besondere Formen bezeichnet. Statt der Präpositionen gibt es Postpositionen. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Kiumue titanyem ubecuyum, santiquetala eyeti, das heißt unser — Vater ist — in Himmeln, geheiligt — sey Name.

Karajan, Theodor Georg von, verdienter Germanist, den 22. Jan. 1810 zu Wien von griechischen Aeltern geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der griechischen Schule daselbst, studirte 1820—28 ebenfalls zu Wien u. arbeitete hierauf 1829—32 in der Kanzlei des Kriegsministeriums, 1832—41 beim Archive des Finanzministeriums. Seit 1841 bei der kaiserlichen Hofbibliothek angestellt, ward er im Mai 1848 ins deutsche Parlament gewählt, wo er auf dem rechten Centrum saß. Im Nov. 1850 übernahm er auf den dritten Ruf des Ministeriums, nachdem Wackernagel abgelehnt, die Professur der deutschen Sprache und Literatur an der wiener Hochschule, die er jedoch in Folge der Verordnung des Grafen von Thun, daß kein Akatholik an der wiener Universität ein akademisches Ehrenamt bekleiden dürfe, niederlegte. Seitdem lebt K. als Privatmann zu Wien, wo ihn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften im Febr. 1848 zu ihrem wirklichen Mitgliede, im Juli 1851 zum Präsidenten der philosophisch-historischen Klasse und zugleich zum Vicepräsidenten der Gesammtakademie erwählte. K. hat sich namentlich durch mehre schätzbare Ausgaben älterer deutscher Literaturwerke Verdienste erworben; dahin gehören: „Die Siebenschläfer" (Heidelb. 1839); „Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur" (Wien 1839, 2. Aufl. unter dem Titel: „Der Schatzgräber", Leipzig 1842), ein Sammelwerk, Michael Behaim's „Buch von den Wienern" (Wien 1843) und dessen „Zehn Gedichte zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns" (das. 1849), ferner „Seifried Helbing" (Leipz. 1844); „Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts" (Wien 1846); „Wolfgang Schmälzl's Lobspruch der Stadt Wien" (das. 1849); „Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg" (das. 1852) u. s. w. Sonst verdienen außer seinen Arbeiten für Zeitschriften, die „Denkschriften" u. „Sitzungsberichte" der Akademie, der erste Theil einer „Mittelhochdeutschen Grammatik" (Wien 1850) u. „Ueber das Koncil von Lyon 1245" (das. 1850) noch Erwähnung.

Karavella, sonst der krumme, mit geradem Griff versehene Säbel der polnischen Edelleute, den sie bei festlichen Gelegenheiten trugen.

Kara Sinap (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 4, Rang 2, nach Diel (System. Verz., Nro. 600, S. 72). Eine orientalische Frucht von Hernalls bei Wien. Diese Goldreinette ist von schöner Apfelform, $2^1/_4$ Zoll hoch und $2^3/_4$ Zoll breit, u. eine schätzbare Tafelfrucht. Der Kelch sitzt in einer tiefen, geräumigen, fast ebenen Einsenkung, auch sieht man über den Bauch keine Unebenheiten hinlaufen. Der holzige Stiel ist dünn, und steht in einer tiefen, rostfarbigen Höhle, aus welcher sich der Rost in zersprengter Manier bis nach dem Kelch hin verbreitet. Die Grundfarbe der etwas rauh anzufühlenden Schale ist hellgrün, zeitig hellgelb, welches oft nur um den Kelch rein sichtbar bleibt. Die Sonnenseite erscheint zwischen dem zersprengten Rost hindurch fast streifenartig roth. Punkte findet man nicht auf der Schale, auch hat die Frucht keinen Geruch. Das Fleisch ist sehr fein, fest, etwas gelblich, saftvoll, von erhabenem, feinem, weinartigem Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

Karatygin, Wassilji Alexandrowitsch, russischer Schauspieler, den 10. März 1802 zu St. Petersburg, wo sein Vater beim Theater als Komiker angestellt war, geboren, erhielt seine Erziehung im Berg-Ingenieurcorps und war schon im Handelsministerium in Dienste getreten, als ihn unüberwindliche Neigung auf die Bühne trieb, die er 1820 als Fingal in Oserows Trauerspiel gleichen Namens mit Glück betrat. Seitdem war er die Hauptstütze des russischen Theaters und trug viel zu dem Siege bei, den die romantische Schule über den französischen Klassicismus errang. Zu seinen Hauptrollen gehörten Hamlet, Don Carlos, Karl Moor und Ferdinand in „Kabale und Liebe". Er † den 25. März 1853. Auch als dramatischer Schriftsteller war K. thätig, indem er zahlreiche Stücke theils selbst verfaßte, theils aus dem Englischen und Französischen, z. B. Shakespeare's „Lear" und „Coriolan", Delavigne's „Ludwig IX." u. Victor Hugo's „Burggrafen", übersetzte.

† **Karbe**, August, landwirthschaftlicher Schriftsteller, s. im Hptw., † im April 1845.

Karduskoker (Schiffsw.), s. Koker im Hauptw.

Karelin, Georg von, Russe, der 1828 und dann 1832—33 die Kirgisensteppe in naturhistorischem Interesse bereiste. In den Jahren 1839—43 besuchte er im Auftrag der naturforschenden Gesellschaft in Moskau u. dann unterstützt unmittelbar von der Regierung mit Kiriloff und Maslennikoff, Sibirien nach den verschiedensten Richtungen, zugleich auch mit Berücksichtigung der geographischen, statistischen und meteorologischen Verhältnisse, und durch ihn kamen Nachrichten von mehren noch ganz unbekannten Gegenden, besonders von den chinesischen Grenzdistrikten, nach Europa.

Karens, hinterind. Volk, wohnt in kleinen zerstreuten Gemeinden von dem Tafellande Tübets bis zum Menam und von der chinesischen Provinz Jün-nan bis zur Bai von Bengalen. Der Name gibt keine Andeutung ihres Ursprungs, denn er soll bloß „wilde Menschen" bedeuten, eine natürliche Bezeichnung, da sie, von den Birmanen und Siamesen mißhandelt, verfolgt und zu Sklaven gemacht, sich so viel

möglich in abgelegene Bergstriche zurückgezogen haben. Sie zerfallen natürlich in eine Menge einzelner Stämme, deren Dialekte ziemlich variiren, indeß sagt uns ein von Dr. Macgowan nach Missionärberichten verfaßter Artikel im Journal of the Indian Archipelago, Juni 1851, nichts über ihre Sprache und deren Zusammenhang, als daß philologische Aehnlichkeiten auf Tübet als den ursprünglichen Sitz der K. von Birma und Siam hinweisen. Schon Marco Polo gedenkt ihrer wahrscheinlich unter dem Namen Karayan. Sie sollen sich von allen umwohnenden Völkern durch ziemlich ausgesprochene „kaukasische" Züge auszeichnen, und namentlich lange Gesichter und gerade Nasen haben. Das Auffallendste ist aber der Umstand, daß sie, obgleich seit Jahrhunderten in Berührung mit Götzendienern, doch vom Götzendienst frei geblieben sind, und daß sie ohne Priesterschaft und ohne religiöse Gebräuche doch eine sehr reine Religion haben, die in sehr alten, durch Ueberlieferung fortgepflanzten Gedichten enthalten ist. Daß sie zum Theil Geisterverehrung haben und den Manen ihrer Vorfahren opfern, ist bei ihrer langen Berührung mit Chinesen nicht zu verwundern, eben so haben sie auch die Verbrennung der Todten von ihren buddhistischen Nachbarn angenommen, aber im Ganzen unterscheiden sie sich durchaus in ihren Religionsansichten von Chinesen und Birmanen, ja der chinesische Name für Gott, „Tien", soll in ihren Gedichten als der Name eines falschen Gottes vorkommen. Wenn die von Macgowan mitgetheilten Auszüge aus ihren religiösen Liedern richtig und nicht von den Missionären interpolirt sind, so ist eine Aehnlichkeit mit den Darstellungen des alten Testaments unverkennbar: nicht nur ist die Schöpfung des Menschen ähnlich wie in der Genesis erzählt, sondern auch der Sündenfall durch das Essen von der verbotenen Frucht. Eben so sollen sie an Engel glauben, wenigstens an „Wesen, die nie sündigten, und die Gott zur Vollstreckung seiner Befehle aussendet"; ferner ist von Satan die Rede, der „vor alten Zeiten heilig war, aber von der Liebe Gottes abwich und von Gott verjagt wurde". Dr. Macgowan sagt: „Ihre religiösen Lehren lassen sich nicht auf eine christliche, mohammedanische oder heidnische Quelle zurückführen; sie sind offenbar weder aus dem neuen Testament, noch dem Koran oder den Veda's entsprungen, sie sind augenscheinlich hebräisch". Natürlich ging bei den Missionären der Schluß dahin, sie seyen Nachkommen der in Gefangenschaft geführten Juden. Begreiflich fehlen aber alle weitern Anhaltspunkte für eine solche Annahme, merkwürdig ist jedoch, daß sie Gott in ihrer Sprache Juwah nennen, was sehr an Jehovah erinnert, indeß sollen sie diesen Namen nicht gern aussprechen, was allerdings auch eine jüdische Ueberlieferung, eine Erinnerung an den „unaussprechlichen Namen" wäre. Die Bekehrung durch die Missionäre hat bei solchen Anknüpfungspunkten einige Fortschritte gemacht, doch ist sie noch unbedeutend, da man erst ziemlich spät ihre Bekanntschaft machte; indeß sollen bereits gegen 20,000 den christlichen Glauben angenommen haben, trotz der Hindernisse, welche die Birmanen dem Bekehrungswerke entgegensetzten. Ein großes Hinderniß fanden die Missionäre in den Wandergewohnheiten der K., und sie versuchen deshalb fortwährend sie in Dörfern zu sammeln und im Ackerbau zu unterrichten. Mehre ihrer Dialekte sind in Schriftform gebracht worden, theils in römischer Schrift, theils in birmanischer. Die heilige Schrift ist übersetzt und bereits herausgegeben, allmählig soll sie in allen Dialekten vervollständigt werden. Außer den Schulen für Kinder sind auch bereits solche errichtet worden, worin künftige Lehrer erzogen werden sollen.

Karg, Adolf Fr. Ed., Theolog, seit 1811 Pastor subst. zu Johnsdorf, 1812 Diakonus, 1818 Pfarrer zu Zwönitz, 1823—1840 Pfarrer und Superintendent zu Meißen, seitdem emeritirt, † den 17. April 1850. Schrieb: Synopsis historiae religionis et eccl. christ., Leipz. 1817; — Litium religiosar. post Lutherum inter Evangelicos ipsos agitatar. et per concord. formul. compositar. enarratio, das. 1817, 2. Aufl. 1833; — Encyclopaedia theol. et methodolog. futuris theologis, das. 1822, u. A.

Karl (Biogr.), I. Fürsten: 1) K. der Große, s. K. 2) im Hptw. Seine Gebeine wurden Ende 1847 in einem verschlossenen Raume in der Sakristei des aachener Doms in einer Kiste wieder aufgefunden. — † 2) K. Albert Amadeus, König von Sardinien, s. K. 48) im Hptw., entsagte 1849 zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel dem Throne, führte von da an den Namen Graf von Barga und † den 28. Juli 1849 zu Oporto in Portugal. — † 3) K. Anton Friedrich, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, s. Hohenzollern im Hptw., trat am 27. Aug. 1848 die Regierung an seinen Sohn ab u. † den 11. März 1853 zu Bologna. — 4) K. Anton, Sohn des Vorigen, 1811 geboren, folgte seinem Vater kraft der Cession vom 27. Aug. 1848, trat aber 1849 das Fürstenthum an Preußen ab, lebte in Neiße und wurde 1850 preuß. Divisionsgeneral. Er ist seit 1834 mit Josephine von Baden vermählt. — † 5) K. Ludwig, Herzog von Lucca, s. K. 104) im Hptw. Er trat den 5. Okt. 1847 Lucca an Toskana ab, folgte nach dem Tode der Herzogin Marie Luise von Parma, den 18. Dec. 1847 in Parma, Piacenza und Guastalla, verließ aber in Folge der Unruhen, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt, im April 1848 Parma und entsagte von Weistropp in Sachsen aus am 14. März 1849 zu Gunsten seines Sohnes [s. K. 6)]. — 6) K. III., Herzog von Parma, Sohn des Vorigen, den 14. Jan. 1823 geboren, folgte 1849 seinem Vater. Er ist seit 1845 mit Luise, Tochter des Prinzen Ferdinand von Artois, vermählt; der Erbprinz Robert ist 1848 geboren. — † 7) K. Friedrich, Großherzog von Weimar, s. K. 138) im Hptw., † den 8. Juli 1853. — 8) K. Alexander August Johann, Sohn des Vorigen, am 24. Juni 1818 geboren, bezog, von dem geh. Legationsrath Soret aus Genf begleitet, 1833 die Universität Jena, später die Universität Leipzig, begab sich dann nach Weimar zurück u.

nahm seit dem Winter 1836—37 an den Sitzungen des Staatsministeriums Theil. Im Jahr 1839 trat er in die preußische Armee ein, kehrte 1841 nach Weimar zurück, ging längere Zeit auf Reisen und vermählte sich am 8. Okt. 1842 mit der Prinzessin Wilhelmine Maria Sophie Luise, Tochter des Königs Wilhelm II. der Niederlande, welche Ehe bis jetzt durch drei Kinder, einen Prinzen (Erbgroßherzog K. August, geb. den 31. Juli 1844) u. zwei Prinzessinnen gesegnet wurde. Im J. 1849 nahm er mit dem sachsen-weimarischen Kontingente an dem deutsch-dänischen Feldzuge Theil. Am 8. Juli 1853 folgte er seinem Vater in der Regierung des Großherzogthums. Er ist k. preuß. Generallieutenant und k. russ. Generalmajor und als solcher Chef des k. preuß. 8. Kürassierregiments u. des russ. Husarenregiments Ingermanland. Seiner Anregung vorzüglich verdankt Weimar die Dichterstandbilder, die es schmücken u. noch schmücken werden, und er ist es, der die Wartburg in würdiger Weise wieder herzustellen unternommen hat. — † 9) K. Ludwig Johann, Erzherzog von Oesterreich, s. K. 203) im Hptw. Vgl. Schneidawind, Das Buch vom Erzherzog K., 3. Aufl., Leipzig 1848. — 10) K. Ludwig Eugen, Kronprinz von Schweden, Sohn des Königs Oskar, 1826 geboren, Chef der Gardebrigade, seit 19. Juni 1850 vermählt mit Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Friedrich von den Niederlanden. — † 11) (Don Carlos), Infant von Spanien, s. K. 210) im Hptw., entsagte den 18. Mai 1845 zu Gunsten seines Sohnes, nahm den Titel als Graf von Molina an und verließ den 17. Juni 1845 Bourges. — 12) K. Ludwig Maria Ferdinand, Prinz von Asturien, ältester Sohn des Vorigen, 1818 geboren, lebte bis 1833 in Madrid, ging dann mit seinem Vater nach Portugal, 1834 nach England und 1835 nach Piemont und Salzburg. Im J. 1838 kehrte er auf den Kriegsschauplatz nach Spanien zurück, ohne an dem Kampfe Theil zu nehmen, und mußte nach dem Vertrage von Bergara 1839 seinen Aufenthalt in Bourges nehmen. Nach der Verzichtleistung seines Vaters nannte er sich Graf von Montemolin, verließ Bourges am 16. Sept. 1846 und vermählte sich am 10. Juli 1850 mit der neapolitanischen Prinzessin Karoline Ferdinande, Schwester des Königs von Neapel. — 13) K. Friedrich Alexander, Kronprinz von Würtemberg, den 6. März 1823 geboren, seit dem 13. Juli 1846 mit der Großfürstin Olga von Rußland vermählt. — 14) K., Graf von Waldeck, 1778 geboren, † den 21. Jan. 1849. Ihm folgte sein älterer Sohn Adalbert unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline. — II. Künstler: 15) Adolf, rühmlichst bekannter Maler, den 14. Mai 1813 in Kassel, wo sein Vater am damaligen westphälischen Königshofe angestellt war, geboren, zog mit seinen Aeltern bald darauf nach Hamburg, verlor jedoch früh den Vater und wuchs nun in der Pflege seiner Mutter, bald in Hamburg, bald in der Nachbarschaft dieser Stadt, auf einem kleinen Landgute auf. Wie im Spiele lernte er, nachdem er den Kinderschuhen entwachsen war, die gebräuchlichsten europäischen Sprachen und legte Grund zu einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung. Die Gemälde, welche der Knabe im älterlichen Hause vorfand, jene, die er bei Verwandten und Freunden seines Hauses sah, trieben ihn schon früh zum Nacheifer an und ließen ihn schon mit den Farben, welche er als Christbescheerung erhalten hatte, landschaftliche Gebilde malen, in denen Hausfreunde einen künftigen Maler erkennen wollten. K. bekam nun einen Zeichnenlehrer, unter welchem er seine Gabe immer mehr ausbildete, so daß die Mutter zuletzt den Gedanken in allem Ernste festhielt, aus dem Sohne einen Maler zu erziehen. In dieser Absicht that sie ihn in seinem 15. Jahre bei dem würdigen Meister Bendixen in die Lehre, in welcher der Jüngling rasch vorwärts schritt und eine Gewandtheit in der Zeichnung und in der Anwendung der Farben entwickelte, die selbst den Meister staunen machte. Im J. 1831 ging K. zu seiner weiteren Ausbildung nach Kopenhagen, von wo er, als Landschafter auf die freie Natur hingewiesen, häufige Reisen an den Küsten der dänischen Eilande, in den Kjölen Dänemarks unternahm, bei welchen Zügen er sich besonders an einen andern jungen Künstler, Gurlitt, anschloß. Im J. 1836 vertauschte K. die Dänenhauptstadt mit München und begann dort seine Arbeiten, welche bald durch das Neue, welches er zu schauen bekam, wie durch den Vergleich mit den Leistungen anderer Maler, namentlich Rottmanns, eine höhere Bedeutung gewannen. Was die Gegenstände betraf, an welchen er sich versuchte, so konnte er sich noch nicht aus seinen früheren Bilderkreisen losmachen. Er wählte noch Vorarbeiten aus den nordischen Kjölen, aus seiner heimathlichen lüneburger Haide, über welche er einen eigenen Zauber auszugießen wußte. Während er aber das, was er früher durchdrungen und sich angeeignet, in glänzenden Bildern wiedergab, durchwanderte er Oberbayern, die tyroler Alpen, weilte geraume Zeit in den Gebirgen Oberitaliens, wie in der malerischen Stadt Venedig und sammelte dort, im Reize einer reicheren Natur schwelgend, eine Menge herrlicher Entwürfe für zukünftige Bilder. Die Winterzeit brachte er gewöhnlich in München zu. Im J. 1839 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er als Künstler allenthalben die ehrenhafteste Auszeichnung genoß. Anfangs 1842 ging K. nach Düsseldorf, wo er durch Häke mit Achenbach bekannt wurde, welcher letztere mit ihm fast in gleichem Alter stand und nach Lessing wohl der einzige düsseldorfer Künstler war, den er Nebenbuhler nennen konnte. Achenbach gefiel sich damals vorzüglich in Darstellungen aus dem hohen Norden und malte die Buchten und Eisberge Norwegens, während K. sich jetzt in südlichen Gebilden versuchte und tyroler und italienische Landschaften auf die Leinwand zauberte. Auf den rheinischen Kunstausstellungen in Düsseldorf, wie in Köln, machte er sich durch mehre ausgezeichnete Bilder bekannt, welche in großartiger Weise tyroler Landschaften entfalteten. Das Etschthal, die Gegenden um Meran, einige Tyrolerseen, erweckten laute

Bewunderung. Ein großes Bild nach Entwürfen aus der salzburger Gegend ward von dem düsseldorfer Kunstvereine angekauft und fiel nach der Verloosung an Hrn. Krohn in Kapellen bei Stolzenfels. Im Frühling 1843 sollte K. in Düsseldorf wieder mit seinem Jugendgefährten Gurlitt zusammentreffen, welcher aus Norwegen an den Rhein zog und dort eine Zeit lang das heitere Leben zu genießen u. sich dann für eine größere Reise nach Italien vorzubereiten gedachte. K. hatte längst eine solche Reise vorgehabt u. wurde durch Gurlitts Gegenwart wieder frisch dafür angeregt. Gurlitt vollendete ein großartiges Bild in Düsseldorf, verheirathete sich dann und zog mit seiner jungen Frau nach München, um von da weiter nach Italien zu wandern. K. malte noch eine herrliche Tyrolerlandschaft für Hannover, welche von allen Kennern für eines der schönsten Landschaftsbilder erklärt wurde, welches die jüngsten Tage hervorgerufen. Da durch den Ruf des Künstlers die Bestellungen sich häuften und K. nicht alle befriedigen konnte, wenn er nicht auf das Ziel seiner Reise verzichten wollte, so ließ er mehre Bilder unvollendet in Düsseldorf zurück und schickte sich im Spätsommer 1843 zur Reise an. Er zog rheinaufwärts durch die Schweiz nach Genf, wo er Achenbach erwartete, in dessen Gesellschaft er dann über Turin nach Nizza u. von dort auf der Riviera di Ponente nach Genua fuhr. Von Genua durchstreiften die Maler den Küstenstrich Italiens, dessen Schönheit besonders K. mächtig bewegte. Vor Allem fühlte er sich in der Bucht von Spezzia gefesselt, wo er in Lerizi eine Zeit lang in dichtender Waldeinsamkeit schwärmte und mehre herrliche Bilder entwarf. Nachdem K. die schöne Herbstzeit an der Küste wie in den Gebirgen Oberitaliens umhergezogen, richtete er für den Winter seine Künstlerwerkstätte in Rom ein. Er nahm sich Anfangs vor, in Italien nichts fertig zu malen, sondern bloß Skizzen zu entwerfen, um sich dadurch eine große Menge Vorarbeiten für die Zukunft zu schaffen. Unwillkürlich wurden aber unter seiner Hand seine Entwürfe zu durchgeführten Bildern. Mit Aufmerksamkeit folgte K. den Regungen des römischen Volkslebens bis zum Karneval, dem er halb mit Bewunderung, halb mit Kopfschütteln zuschaute. Nach dieser tollen Zeit sandte er vier bedeutende Bilder auf die rheinischen Ausstellungen, von denen die Bucht von Spezzia, wie der Nemisee, die herrlichsten waren. Hatte K. in die flachen Landschaften des deutschen Nordens einen eigenthümlichen Reiz gelegt, die tyroler und oberitalischen Gebirge in der Fülle ihrer Pracht aufgefaßt, so gelang ihm in noch höherem Maße die Gluth des Südens entzückend wiederzugeben, das reichere Farbenspiel eines wärmeren Himmelsstriches zu schildern. Nachdem K. Winter und Frühling in Rom unter den heitersten Aussichten verlebt hatte, schickte er sich mit seinen Genossen und Landsleuten Fries u. Achenbach an, ganz Italien zu durchstreichen und alle seine Schönheiten möglichst auszubeuten. Das Künstlergedritt zog nun von Rom nach Neapel, weiter durch die Abruzzen bis zur Meerenge u. setzte nach Sicilien über, dessen Fluren sie nach allen Richtungen durchzogen. Girgenti, Selinunt, Segest, Palermo, Messina, Katania, Syrakus, Taormina wurden besucht, überall Skizzen aufgenommen. Sicilien wirkte noch lebendiger auf K., als es die römischen Umgebungen gethan. Im August kehrte er zuletzt mit seinen Wandergenossen nach Rom zurück, von wo aus er bald wieder Ausflüge in das Albaner- und Sabinergebirge unternahm. Ende September kehrte er zurück, um sich für die winterlichen Ausarbeitungen einzurichten und begann auch alsbald wieder mit altem Fleiße seine Bilder. Es gährte jetzt in seiner Seele von großen Vorsätzen; er wollte Sicilien noch einmal sehen, wollte, bevor er heimkehrte, Land und Meer mit innigerem Verständniß durchziehen, wollte Griechenland anschauen, von dessen verschiedenen Landschaften ihm Cypern wie ein Traum- und Feenland vorschwebte. Bei der Fülle des Schönen und Reizenden, was ihn im Süden umgab, bei der Uebereinstimmung, welche hier zwischen der umgebenden Natur und seiner Gefühls- und Schilderungsweise Statt fand, verlangte aber doch allmählig die Heimath ihr Recht. Er wollte seinen Wohnsitz am Mittelrhein aufschlagen u. dorthin seine Mutter einladen, mit ihm fürder ungetrennt zu leben. Unter diesen Entwürfen hatte er keineswegs gefeiert. Zu den vielen Skizzen, welche er entworfen, begann er mehre große Landschaften, von welchen schon eine während des Winters nach Antwerpen, eine zweite in seine Heimath nach Altona gesandt wurde. Ein drittes großes Bild kam nun an die Reihe: die Ebene Siciliens, in deren Hintergrunde sich der Aetna erhebt, vom späten Abendlichte übergossen, ein Bild, das von Allen, die es sahen, bewundert wurde. Kaum stand dasselbe fertig auf der Staffelei, um die Hälfte des Aprils 1845, als der Künstler bedenklich erkrankte. Er † bereits den 29. April 1845. Achenbach und Fries ordneten den Nachlaß des Genossen; dann vereinigten sich alle Deutsche in Rom, ihrem Landsmanne die letzte Ehre zu erweisen und geleiteten die Leiche zur Pyramide des Cestius, wo schon so mancher Deutsche ruht, der sein Leben an Kunst und wissenschaftliche Forschung setzte, wo noch wenige Monden früher der edle Haag begraben ward. Seine Vorarbeiten, seine Skizzen und Studien waren sehr flüchtig und unansehnlich, aber seine Erinnerung so lebendig, daß sie nur weniger Nachhülfe bedurfte, um die Natur wieder frisch, wie sie vor ihm gelegen, darzustellen. Er pflegte seine Bilder gleich mit Kohle auf die Leinwand zu entwerfen und alsdann rasch zu malen. Er liebte Landschaften darzustellen, welche eine freie großartige Aussicht über große Landtheile, Gebirge und Meere erlauben und wußte durch die Gewalt der Beleuchtung, durch seine reiche Farbengebung die zartesten kleinsten Umrisse der fernen Gelände vorspringen zu lassen und dadurch jeden Theil seines Bildes zu beleben. Unübertrefflich war er in dem Dufte der Berge und in dem Hauche, den er über die Fernen zu breiten wußte. Hierin glich seine Kunst beinahe dem Zauber. Minder vollkommen war er in der Zeichnung der Ein-

zelheiten der Vorgründe, welche überhaupt auch in seinen großartigen Landschaften minder bedeutend waren.

Karl VI. (Pomol.), Charles VI, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel (System. Verz., Nro. 367, S. 94). Neue Birne, vom Professor van Mons erzogen. Eine mittelmäßig große, schätzbare Tafelfrucht. Ihre Gestalt ist kreiselförmig, 2½ Zoll breit und gewöhnlich eben so hoch. Die Farbe der Schale ist hellgelb, die Sonnenseite röthlich angelaufen. Die Punkte sind häufig, aber nur in dem Roth sichtbar. Das Fleisch ist überfließend von Saft, butterhaftschmelzend u. von einem kräftigen, zimmtartigen Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt Anfangs Oktober.

Karlinski, Kaspar, tapferer Vertheidiger des Bergschlosses Olstyn (Olstein) bei Krakau für Sigismund Wasa gegen den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, welcher 1588 mit einem Kriegsheere in Polen eingerückt war.

† **Karlowitz,** österr. Dorf, ward in den Unruhen 1848 im Juni durch Hrabowski beschossen und fast zerstört.

† **Karlsdorf,** bad. Dorf, s. K. 1) im Hptw. Hier am 21. Juni 1849 Gefecht preuß. Truppen mit bad. Insurgenten.

Karmincalvill (Pomol.), s. Calvill.

Karnieseisen, s. v. a. Kranzeisen, s. Bügeleisen im Hptw.

Karnieshobel, Hobel mit einem Eisen und einer Bahn, welche die Gestalt eines Karnieses (eines Theiles eines Simses in Gestalt eines S) haben, womit Karniese gehobelt werden.

Karpinski, Franciszek, polnischer Dichter, 1745 zu Holosko in Galizien geboren, erhielt seine Bildung in der Jesuitenschule zu Lemberg und lebte hierauf eine Zeit lang in Wien und dann als Gutspachter in Galizien. Im J. 1783 wurde er Sekretär beim Fürsten Adam Czartoryiski in Warschau, dem er einen Theil seiner Schriften gewidmet hatte, und ward durch denselben in des Königs Stanislaus August nähern Umgang gezogen. Doch weder das Hofleben noch später das als Erzieher in fürstlichen Häusern sagte dem gemüthlichen, geraden und freimüthigen Manne zu. Im J. 1791 erhielt er, gleich vielen Andern, zwei an der Bialowiczer Haide in Litthauen gelegene, dem Staate gehörige Güter auf 50 Jahre als Eigenthum, unter der Bedingung, sie zu bebauen. Von der Welt vergessen, lebte er hier als Vater seiner Untergebenen und legte unter Anderm auch eine Schule an, in der er selbst zuweilen Unterricht gab. In den letzten Jahren seines Lebens fast zum Kinde geworden und beständig in Reimen sprechend, † er 1825. K.'s Lieder, die als ächt national in dem Munde des polnischen Volkes leben, zeichnen sich durch Tiefe, Einfachheit und Herzlichkeit aus. Seine Schriften (herausgegeben von Dmochowski, Warschau 1804, 4 Bde., n. Aufl., Leipzig 1836) enthalten außer Liedern und Idyllen eine Uebersetzung der Psalmen, eine Tragödie „Iudyta" und mehre prosaische Aufsätze. Seine Selbstbiographie findet sich in dem Taschenbuche „Znicz" (Wilna 1834).

Karpowicz, Michael, erst Prediger in Warschau, dann nach einander Domprediger u. Professor der Theologie in Krakau, Lehrer am Seminar und Professor der Theologie und des kanonischen Rechts an der Universität in Wilna, seit 1786 Bischof einer neu eingerichteten Diöcese von Wigern; † 1805. Schrieb: Predigten und ein Lehrbuch der Kirchengeschichte.

* **Karr, Jean Baptiste Alphonse,** französischer Literat und Romandichter, um 1808 zu Paris, wo sein Vater Musiklehrer war, geboren, war einige Zeit am Collège Bourbon Studienaufseher und trug Rhetorik vor, begann darauf für den „Figaro" zu schreiben, arbeitete nachher am „Corsaire" und „Entr'acte" und schrieb später Feuilletons in der „Presse", „Siècle", „National" &c. Sein erster Roman „Sous les tilleuls" (2 Bde., 1832), der von romantisch-enthusiastischen Kritikern ohne Weiteres mit Göthe's „Werther" verglichen wurde, fand eine so günstige Aufnahme, daß er in einem Jahre zwei Auflagen erlebte. Hierauf erschienen: „Une heure trop tard" (1833); „Fa Dièze" (1834); „Vendredi soir" (1835); „Le chemin le plus court" (2 Bde., 1836), die Geschichte seiner Heirath und höchst unglücklichen Ehe; „Einerley" (2 Bde., 1838); „Ce qu'il y a dans une bouteille d'encre" (6 Bde., 1838—42); „Feu Bressier" (3 Bde., 1844); „La Famille Alain" (3 Bde., 1848); „Raoul Desloges" (2 Bde., 1851); „Clovis Gosselin" (1852). In allen diesen Romanen spielt des Autors eigenes Ich eine Hauptrolle; seine Helden duelliren sich häufig und aus logischen Gründen; in dem Roman „Sous les tilleuls" kommen nicht weniger als 25 Duelle vor, alle verschieden eingeleitet u. abgemacht. Der Styl K.s ist mehr rauh und holperig als reich und harmonisch; doch fehlt es ihm nicht an Talent. Alle seine Schriften enthalten interessante und originelle Züge. K. war eine Zeit lang Oberredakteur des „Figaro" und häufiger Mitarbeiter an Sammelwerken. Auch hat er eine gewisse Anzahl kleiner satyrischer Schriften herausgegeben, als „Les guêpes", eine Sammlung von Bonmots, beißenden Anekdoten, literarischen Splitterrichtereien und Klatschereien, die er im Nov. 1839 begann und sodann in zwanglosen Heften fortsetzte. Diese ersten „Guêpes" (Wespen) fanden mehr Anklang als die Sammlung gleicher Art, welche K. 1848 unter dem Titel „Les guêpes hebdomadaires" herausgab. Auch unternahm er in demselben Jahre die Direktion eines neuen Tagblattes, „Le journal" betitelt, welches aber kein Glück machte und sehr bald einging. Er schrieb sodann wieder „Guêpes" für das Feuilleton des „National" und lieferte Aehnliches für ein kleines Journal „Paris", eine Art zweiter Charivari, wobei Gavarni als Zeichner fungirte. K. gilt als sehr geübt im Fechten und Schwimmen und hat in diesen beiden Künsten mehrmals seine Bravour bewiesen. Auch hat er sich viel mit Gärtnerei und Blumenzucht abgegeben. In dem Dorfe Ste.-Adresse bei Havre besitzt er eine ländliche Wohnung mit einem Garten, den er selbst bebaut und auch beschrieben hat in „Voyage autour de mon jardin" (Paris 1845, 2 Bde.).

Karschi (Al-Karschi), s. im Hptw.

† **Karsten**, Karl Johann Bernhard, Mineralog, s. K. 2) im Hptw., † den 22. Aug. 1853 zu Berlin.

Karst, triestiner. Das Gebirge, das in dem nordöstlichen Winkel des adriatischen Meeres in der Richtung von Südosten nach Nordwesten streicht, heißt bei uns Deutschen seit alten Zeiten der K. Der Name scheint aus dem Celtischen zu stammen, von dem Worte Kar, das ein wildes und felsiges Land bedeutet, welches Wort in den früher von Celten bewohnten Alpengegenden in den Bezeichnungen Karr oder Karrfelder für unfruchtbare Alpen sich erhalten hat, das auch in den Namen Kärnthen, Krain, karnische Alpen erkennbar ist. Dasselbe Wurzelwort finden wir in dem römischen Karstnamen Carusatius Mons, vielleicht auch in der bei Strabo vorkommenden Benennung Okra, in dem italienischen Carso, in dem slavischen Krast, welches letztere aber slavische Schriftsteller, die überall etwas Eigenes haben müssen, von den slavischen Wörtern Kur und Hrast, Steineiche und Eiche, herleiten. Auch der quarnerische Meerbusen, der mit Felseninseln und Riffen gefüllt ist, scheint von dem Worte Kar seinen Namen empfangen zu haben. Mit dem Namen K. belegt man, je nachdem die weitere, engere oder engste Bedeutung angenommen wird, ein größeres oder kleineres Gebirgssystem. In weitester Bedeutung werden K. genannt alle die Gebirge, die von Italien bis zur Save und auf der andern Seite weiter nach Dalmatien hinab reichen. Alle diese Gebirge, die julischen Alpen, der Birnbaumer-Wald, der Tschitschenboden, die Hochebene des Schneeberges u. s. w., haben denselben mineralogischen Charakter und bestehen aus einer merkwürdig höhlenreichen und der Auswaschung und Zerklüftung sehr ausgesetzten Kalkmasse, die einen Boden von Sandstein bedeckt. Im engern Sinne, der bei unsern Geographen der gebräuchlichste ist, nennt man K. den Gebirgszug zwischen dem quarnerischen Meerbusen und dem Isonzo, der zwölf Meilen lang ist, südlich von Fiume, nördlich von Görz und Gradiska begrenzt wird. Im engsten Sinne, und mit der nähern Bezeichnung als triestiner K. heißt K. diejenige Abtheilung des ganzen Gebiets, die von den Thälern des Wippach und der Rjeka, der Ebene des Isonzo und dem Golf von Triest umgeben wird. Dieser K. heißt bei den Slaven Gabrek, und es entspricht dieser Abtheilung eine südliche, der Tschitschenboden oder die Tschitscherei. Dieser Theil beginnt im Nordwesten an der Grenze der italienischen Ebene bei den Städten Gradiska, Görz und Aquileja, folgt etwa vier Meilen weit dem Ufer des Meerbusens von Triest, grenzt im Norden und Nordosten an das Wippachthal und fällt im Südosten mit vielfach zerrissenen Mauern gegen das Rjekathal ab. Mit der südlichen Abtheilung, der sogenannten Tschitscherei, wird dieser nördliche Theil durch mehre Arme in Verbindung gesetzt. Es bildet derselbe einen breiten Gebirgsrücken, eine von vielen Erhebungen unterbrochene Hochebene, deren mittlere Höhe tausend Fuß beträgt, der Nanos, der höchste Berg des nördlichen oder triestiner K.es, ist 4000 Fuß hoch. Um 1000 Fuß höher ist der Schneeberg, der Snesnik der Slaven, auf dem Tschitschenboden, der fast das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt ist. Das ganze Karstgebirge in der oben angegebenen weitesten Bedeutung ist so höhlen- und klüftereich, wie kein anderes Gebirge, und wird daher häufig einer versteinerten Schwammmasse verglichen. Große und unterirdische Höhlen, die sich zum Theil Meilen weit unter der Oberfläche ausdehnen, breite Trichter, die sich von oben herabsenken, schmale brunnenartige Löcher von einer senkrechten unergründlichen Tiefe, Spalten, Zerklüftungen im größten und kleinsten Maßstabe kommen in diesem Gebirge überall vor. Eine leicht begreifliche Wirkung dieser Bodenbildung ist, daß das Wasser auf der Oberfläche sich nicht halten kann und in die Tiefe sinkt. Längere Flüsse sind nur möglich in den Thälern von Sandstein, die hier und da die Kalkmasse durchsetzen, z. B. in den Becken der Wippach und der Rjeka. Wo sich sonst an günstigeren Stellen, wo der Boden dichter ist, Bäche bilden, verschwinden sie weiterhin bald im Boden, und der größte Theil des triestiner K.es hat keine Quellen oder Brunnen, so daß der Wasserbedarf der Menschen in Cisternen gesammelt werden muß. Die Oberfläche des Gebirgs ist der Vegetation und selbst der Erde fast ganz bar, so äußert sich die Wirkung der Wasserlosigkeit und des furchtbaren Nordostwindes, Bora genannt, der oft Tage lang mit solcher Gewalt weht, daß Menschen und Thiere sich verkriechen. Die Bewohner des K.es halten diese Bora für eine besondere Gattung von Wind und behaupten, daß sie auf der kalten und wilden Hochebene des Birnbaumer-Waldes entstehe, an der scharfen Bergecke des Nanos eine besondere Heftigkeit erreiche und mit der Regelmäßigkeit eines Stromes in den Winkel von Triest ströme. Der Pflanzenwuchs verdorrt unter ihrem Hauche, selbst wo ihre Wirkung etwas gebrochen ist, verkrüppeln die Bäume und haben nur auf der Südseite einige belaubte Zweige. Die Alten erwähnen diesen Wind nicht, man schließt daraus, daß der K. einst bewaldet gewesen sey und daß erst die Abnahme des Pflanzenwuchses die Bora schlimmer und schlimmer gemacht habe. Die baumlosesten Theile finden sich immer an den Küsten und enden landeinwärts in einer Entfernung von 5 bis 10 Meilen.

In der Oberflächengestaltung des K.es treten verschiedene Formen auf; die wichtigsten sind trichterförmige Vertiefungen, sogenannte Dollinas, welche überaus häufig vorkommen. Es gibt deren von riesenhaften und von winzigen Verhältnissen; entstanden sind diese Erscheinungen durch Erdstürze, die wieder durch die Arbeit der unterirdischen Gewässer veranlaßt wurden, indem durch Auswaschung leere Räume entstanden, deren Wände endlich nachgaben, worauf das aufliegende Erdreich nachschoß. Viele dieser Trichter stehen noch durch Spalten und Löcher mit tiefer liegenden Höhlen in Verbindung, wie sich bei Nachgrabungen gezeigt hat. Durch diese Spalten fließt das von oben

in den Trichter tretende Wasser ab, welches, indem es verwittertes Gestein, Pflanzenreste und Erde in die Tiefe mit sich nimmt, den Boden der Versenkungen mit Dammerde bekleidet und dadurch fruchtbar macht. Diese Trichter sind gegen die Bora geschützt und enthalten so ziemlich die ganze auf dem K. vorkommende Vegetation. Die kleinsten haben unten wenigstens ein Paar Bäume, von den größern hat der Mensch Besitz genommen und baut sie mit Getreide, Gemüsen und Wein an. Der berühmte Wein von Prosecco wächst in einem solchen Trichter. Sind die Wände nicht hoch genug, so zieht man oben Steinmauern, um den Schutz gegen die Bora zu vermehren. Sind die nach unten führenden Löcher und Spalten verstopft, so bilden sie unten Seen, die sich, wenn die Verbindung mit den tiefer liegenden Höhlengängen hergestellt wird, in Sümpfe verwandeln oder ganz austrocknen. Das bekannteste Beispiel solcher bald erscheinenden, bald verschwindenden Gewässer ist der See von Cirknitz. Große Trichter vergrößern und verbreiten sich wohl, wodurch ordentliche Thäler entstehen, wie wenige Stunden oberhalb Triest das bekannte Thal von Lipazza, wo sich ein berühmtes Pferdegestüt befindet. Auf der andern Seite verengern sich auch die Trichter zu langen Brunnen oder Felsenlöchern, die für den Anbau nicht zu benutzen sind. Die senkrechten Brunnen mögen entstanden seyn durch die Austrocknung der erhärtenden Gebirgsmasse und Gewässer werden zu ihrer Ausweitung beigetragen haben. Sie gehen mehre hundert Fuß tief hinab, oben weiter und in Absätzen, weiter nach der Tiefe in einer engen Röhre, die man in den wenigen dieser Höhlenbrunnen, die man untersucht hat, oft mit einer Höhle, auf der sie wie ein Hornstein aufsitzt, in Verbindung gefunden hat. v. Morlot: „Abhandlung über die geologischen Verhältnisse von Istrien“, gibt eine Beschreibung der Höhle von Trebich, die sich in weiten, überwölbten Räumen in einer Tiefe von 1000 Fuß unter dem Boden hinzieht und zwölf senkrechte Gänge, unter einander wieder durch Seitengänge verbunden, nach oben sendet. Diese Schachte, welche italienisch Bocche (Mäuler), slavisch Okruglizas oder Rundlöcher heißen, sind an ihrer Ausmündung gewöhnlich von einer geneigten Rasenfläche umgeben, die sie für den sorglosen Wanderer äußerst gefährlich macht, und nähren in ihrem obern Theile, so weit das Lichte herabreicht, eine üppige Vegetation verschiedener Gebüscharten. Die wilden Tauben nisten in diesen senkrechten Löchern zu Tausenden. Die horizontalen Höhlen, als deren Luftlöcher die senkrechten Schachte gelten können, gehen Meilen weit unter dem Boden fort, bald trocken, bald und häufiger von Bächen und Flüssen durchzogen, welche unterirdische Seen bilden. Zu den größtentheils trockenen Höhlen gehört die berühmteste von allen, die adelsberger, eine Stalaktiten-Höhle, die horizontal ins Gebirge hineingeht und ohne Beschwerde weit verfolgt werden kann. Mit ihr wetteifert die Höhle von Corniale auf der Höhe des triestiner K.es. Man hat zwischen vielen Höhlen Verbindungen entdeckt, und es läßt sich mit großer Gewißheit vermuthen, daß unter dem ganzen K. ein breites Labyrinth vielfach verzweigter horizontaler Höhlen weggeht. Am interessantesten für den Besucher sind die von Wasser durchströmten Höhlen. „In ihnen bieten sich, wie es scheint, fast eben so mannichfaltige Zustände und Bewegungen des flüssigen Wasserstoffs dar, wie auf der Oberfläche. Da findet man hohe Katarakte mit pittoresker Umgebung, daß ihnen nichts als Sonnenschein fehlt, um von den Dichtern wie der Rhein- und Traunfall gepriesen zu werden. Da theilen und spalten sich die Flüsse, wie oben: der eine fließt rechts, der andere links. Sie vereinigen sich wieder und bilden unterirdische Inseln. Dann laufen die Nixen zuweilen wieder in einen ruhigen Hafen ein. Ein kleiner Kessel füllt sich mit Wasser und bildet einen klaren See, in dem sich der Nachen und das Antlitz des Reisenden ruhig abspiegeln. Zuweilen fließt der Fluß in einem Bette, das er sich endlich nach zahllosen Mühen gemächlich zubereitete, ganze Strecken weit ruhig fort und macht eine mehr oder weniger lange Schifffahrt möglich, die um so stiller ist, als hier nicht der leiseste Lufthauch die Welle schaukelt. Indessen fehlt es doch auch zuweilen an diesem Lufthauche nicht, da mitunter die Luftströmungen in diesen Gewässern sehr heftig aus- und einziehen, und man könnte dann, wie auf der Oberfläche, so auch selbst hier unten segeln“ (J. G. Kohl, Reisen in Deutschland). Gegenwärtig geschieht sehr viel für die Erforschung dieser Höhlen, die man theilweise selbst für Kanäle und Eisenbahntunnels benutzen zu können hofft. Man ist mit leichten Höhlenbooten u. indem man die Hülfsmittel der Mechanik und der Feuerwerkskunst zu Hülfe nahm, auf förmlichen Reisen tief in diese unterirdische Welt eingedrungen; die von der österreichischen Regierung ausgehenden Arbeiten leitet der Naturforscher Dr. Schmiedl.

Es wurde gesagt, daß die feuchten Luftniederschläge, die sich auf der Oberfläche des K.es absetzen, durch Höhlen, Spalten und Risse in das Innere eindringen, wo man sie in den horizontalen Höhlen wiederfindet. Aber auch ganze Flüsse verlieren sich, wenn sie den zerklüfteten Boden erreichen, in die Felsen und haben auf Meilen hin einen unterirdischen Lauf. In der Beschreibung Krains von Valvassor sind außer den bekannten Flüssen noch zwölf andere aufgeführt, welche sich bald auf der Oberfläche zeigen, bald unter der Erde verschwinden. Istrien hat ebenfalls mehre solche Höhlenflüsse, die nicht minder in Dalmatien, wo die meisten Bäche aus Höhlen entspringen, Kroatien, Montenegro und weiter südlich vorkommen, in Albanien, Epirus und Griechenland, wo sich die karstähnliche Beschaffenheit der Gebirge fortsetzt. Einzelne Flüsse verschwinden mehrmals, so der Fluß, der bei Adelsberg Poik, bei Planina Unz, bei Oberlaibach Laibach heißt und hauptsächlich von Bächen gespeist wird, die vom Nanos herabstürzen, sich in den Felsen verlieren und unterirdisch mit ihm vereinigen. Dasselbe ist der Fall mit der Temenitz, die bei dreimaligem Verschwinden dreimal ihren Namen än-

dert, mit der Lokwa, mit dem Timavo u. a. m. Einige haben einen fast ganz unterirdischen Lauf, so ein Bach in Krain, der aus einer Höhle tritt, sechs Klaftern weit auf der Oberfläche fließt und sich abermals in eine Höhle verliert, ohne je wieder zum Vorschein zu kommen. Der Mensch folgt mit seinen Bedürfnissen diesen Höhlenflüssen an gewissen Stellen, tief in Klüften findet man Mühlenanlagen, und auch der Fischer wagt sich eine Strecke weit hinein, da sich außer dem Proteus anguineus, dem diesen Flüssen eigenthümlichen Höhlenthier, auch Aale und andere nutzbare Fische finden. So gering diese Vortheile der Höhlenflüsse für die Bewohner sind, so groß sind die Nachtheile, welche durch sie entstehen. Verstopft sich eine Höhle mit Baumstammen, Gezweigen und Wurzelwerk, woran sich bald Blätter, Schlamm u. s. w. ansetzen, so kann das Wasser nicht ablaufen, und es entstehen verderbliche Ueberschwemmungen. Deshalb richtet sich das Augenmerk darauf, solche Höhlenverstopfungen zu verhindern, und man legt zu diesem Zweck starke Rechen von Balken und Gitterwerk vor den Eingängen an. Das gute Instandhalten der Rechen ist fast das einzige Mittel, das sich darbietet, denn nur wenige Höhlen ermöglichen das Hineinkriechen von Menschen, um den Wasserlauf zu reinigen. Wo dies geschehen kann, spricht man von einem Fegen der Höhlen, wie anderswo von einem Fegen der Schornsteine. — Verschieden, doch immer interessant ist die Art, wie die Flüsse zu verschwinden pflegen. Einige Flüsse strömen ruhig dahin, bis sich ihnen ein Schlund eröffnet, in den sie brausend hinabstürzen, oder ein Höhlenmund, unter dem sie wie zwischen einem Brückenbogen verschwinden. Gewöhnlich geht aber ein längeres Vorspiel dem Verschwinden voran. Das Bett des Flusses wird enger, die Flußwände erheben sich steiler, mit Stromschnellen u. Wasserfällen eilt der Fluß einem oder mehren auf einander folgenden Felsenthoren zu, die ihn aufnehmen und wieder herausgeben, bis er endlich im letzten Thor gänzlich verschwindet. Auch einzelne der oben beschriebenen Trichter werden von Flüssen durchströmt, die unter der einen Wand hervortreten, um in die entgegengesetzte wieder zu verschwinden. Die Landschaftsscenerie pflegt bei den meisten Flüssen, da wo sie in die Erde eintreten, romantischer und wilder zu seyn, als an ihren Ausgangspunkten. Der Austritt ist in der Regel ein geräuschloser, indem der Fluß unter einer Felsenwand hervortritt, die bis an seinen Spiegel herabreicht. Aber es gibt auch Flüsse, welche in einem Wasserfall aus der Höhle stürzen, die in der Mitte einer hohlen Felswand liegt, oder aus mächtigen Felsbogen mit Gewalt hervoreilen. Solche Flußausgänge liegen dann im weniger zugänglichen Gebirg, und man findet in ihren Thoren Wachtthürme oder selbst Schlösser, z. B. das berühmte Schloß Lueg, welche, der Leichtigkeit der Vertheidigung wegen, hier angelegt wurden. Wie die Rjeka zu den merkwürdigsten Flüssen des K.es gehört, so bildet auch ihr Eintritt in die Unterwelt die pittoreskeste Scene von allen. Nachdem sie eine halbe Stunde weit in einem schmalen Kanal geflossen ist, dessen Wände sich höher und höher erheben, bis sie bei Naklas, da, wo die Ruine eines alten Schlosses liegt, am mächtigsten emporstreben, erreicht die Rjeka ein Felsenthor, das unten in eine 500 Fuß aufsteigende Felswand einbricht. In dieses Thor selbst kann man nicht eindringen, aber seitwärts führt ein weiter Schlund, wahrscheinlich das ältere Bett des Flusses, in die Tiefe, wo der Fluß strömt, erhellt durch das Licht, das aus seinem Eingange, aus jener Seitenschlucht u. endlich durch einen Schacht fällt, der sich ganz von der Erdoberfläche herabsenkt. Diese Stelle ist ein bloßer Durchbruch des Flusses, 500—600 Klafter lang, weiterhin tritt er wieder zu Tage und bahnt sich seinen Weg durch zwei Trichter, deren zweiter von oben her zugänglich ist und eine kolossale Arena bildet. In diesen letztern springt die Rjeka mit einem schäumenden Wasserfalle hinab, durchströmt den ebenen Boden ruhigen Laufs und tritt auf der andern Seite durch ein prächtiges Felsenthor abermals in die Unterwelt. In der Mitte zwischen beiden Trichtern gibt es noch eine Stelle, wo man durch einen nicht zu abschüssigen Schacht an den unterirdischen Fluß gelangen kann, der hier in einer domähnlichen Höhle, deren Höhe an 200 Fuß betragen soll, einen 30 Fuß hohen Wasserfall bildet, der von einem Gewölbe überbrückt ist. Auch diesem unterirdischen Schauspiel fehlt nicht die Beleuchtung, die theils durch einen fensterähnlichen Spalt gegeben wird, der sich von der Mitte des ersten Trichters herabzieht, theils durch eine kleinere Oeffnung hinter dem Gewölbe des Wasserfalls, welche ein Dämmerlicht verbreitet. Nachdem die Rjeka in das Felsenthor des zweiten Trichters eingetreten ist, verschwindet sie anscheinend für immer. Aber 5 Meilen weiter, bei Duino, nordwestlich von Triest, kommt ein Fluß zum Vorschein, der Timavo, der dort in das Meer strömt, wenn seine Gewässer angeschwollen sind, mit einer Breite von 200 Klaftern. Es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß dieser Fluß die Fortsetzung der Rjeka ist, weshalb man ihn auch die untere Rjeka zu nennen anfängt. Daß die Rjeka sich ganz in Spalten und Höhlen verliere, wie man früher wohl gesagt hat, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Ein so mächtiger Fluß würde im Laufe der Jahrhunderte das ausgedehnteste Höhlensystem ausfüllen, namentlich des K.es, dessen Höhlenbildungen auf einer Basis von Sandstein stehen, die kein Wasser durchläßt. Muß nun die Rjeka irgendwo hervorkommen, so ist der Timavo ihr sicherster Abfluß. Allerdings würde die kürzeste Richtung der Rjeka auf Triest führen, aber hier liegt zwischen dem Meere und dem K. eine dichte Sandsteinmauer, die erst in der Nähe von Duino der durchlöcherten Kalkmasse weicht, so daß ein unterirdischer Fluß gezwungen ist, diese Mauer zu begleiten, und nicht früher als bei Duino zu Tage treten kann. Der Lauf, den die Rjeka unter der Erde einschlägt, läßt sich aus Anzeichen auf der Erdoberfläche vermuthen, aus längeren Thalvertiefungen, Trichtern und senkrechten Schachten, die von Canziano an, wo die Rjeka verschwindet, bis nach Duino sich verfolgen lassen. Ueberall, wo

im K. solche Einsenkungen Statt finden, fließen tief unten Gewässer, die sich ein Bett gegraben, ein theilweises Einstürzen der untersten Höhlungen und dadurch ein Nachrutschen der obern Erdmassen veranlaßt haben. Ein fernerer Beweis für die Identität der Rjeka mit dem Timavo ist die Größe beider Flüsse. Der Timavo fließt so stark, daß er unmöglich der Nebenarm eines Höhlenflusses seyn kann, er muß von einem mächtigen Flusse gespeist werden, und dies kann nur die Rjeka seyn, die bei ihrem Verschwinden in der Nähe von Canziano etwa die Größe hat, in der der Timavo bei Duino zum Vorschein kommt. Die Rjeka ernährt den Timavo indessen nicht allein, vielmehr erhält derselbe auch Zuflüsse von dem Isonzosystem, namentlich von dem Vippach. Dafür spricht wieder eine Reihe von Vertiefungen, die auf einen Abfluß des Vippach hindeuten, was durch besondere Umstände bis zur Evidenz erwiesen wird. Unter jenen Einsenkungen befinden sich nämlich mehre Trichter, unten mit Seen ausgefüllt, von denen man längst vermuthete, daß der Vippach sie durchströme. Als die Einwohner einmal bei Dürre die Abflüsse der Seen verstopften, stauete sich auch der obere Lauf des Vippach auf, und man hatte nun den Beweis, daß der Fluß wirklich durch die Seen fließe. Dieselben Seen enthalten Schilfmassen, die nicht in ihnen, sondern im Vippach wachsen, dort losgerissen und in die Seen geschwemmt werden. Wie der Timavo immer am stärksten strömt, wenn die Rjeka bei Canziano mit hohen Wogen treibt, so vermehrt sich seine Wassermasse auch dann, wenn der Vippach von Regenmassen angeschwellt wird. Fließt der Vippach trübe, so geschieht dasselbe mit dem Timavo; Sand und Schlamm des zuletzt genannten Flusses sind genau so, wie in einigen Quellen des Vippach und wie bei den Höhlen von Canziano. Somit dürfte wohl die Existenz einer unterirdischen Verzweigung von zwei Flüssen, welche vielleicht einzig dasteht, erwiesen seyn.

Die große Straße über den K., worauf die österreichische Regierung viele Sorgfalt verwendet, führt von Triest nach Präwald, wo der kahle triestiner K. endet u. der Weg in zwei Hauptrichtungen sich trennt. Die eine Richtung geht nordöstlich ins Poikthal und weiter nach Laibach, die zweite führt südwestlich zum Isonzo. In dieser letzten Richtung lief die alte Römerstraße nach Aquileja, der mittelalterliche Weg nach Venedig, der von Präwald nach Triest führende Zweig ist neuen Datums und nicht älter, als das Aufblühen der modernen Hafenstadt. Die Massen von Waaren, welche sich auf dieser Straße von dem Meere bis zur Eisenbahn bewegen, werden auf kleinen Wagen verführt, die man deshalb gewählt zu haben scheint, weil sie das beste Transportmittel für das Holz bilden, in dem der Fuhrmann seine sicherste Rückfracht findet. Die Fuhrleute, Slaven aus den Dörfern Präwald, Sennosetsch, Sessana u. s. w. stehen im Dienst größerer Unternehmer und fahren nur von Station zu Station; ihre Zahl soll sich auf 10,000 belaufen. Zwei große Schwierigkeiten finden sich auf dieser Karststraße: die Bora und der Wassermangel. Wenn die Bora heftig weht, ist der Verkehr auf Tage unterbrochen, und man sieht dann auf dem ganzen Wege Wagen, die vom Winde umgeworfen sind. Die Posten, die sich durch solche Hindernisse nicht abhalten lassen dürfen, werden in solchen Zeiten von 10—12 Menschen begleitet, die den Wagen auf beiden Seiten mit Stricken halten. Der Wassermangel, bei dem starken Transport doppelt empfindlich, nöthigt zur Anlage und sorgfältigen Unterhaltung von Cisternen, die sich, in den Felsen eingesprengt, längs der ganzen Straße bei den Stationen, Posthaltereien und Wirthshäusern befinden. Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Straße hat das bekannte, seit Jahren in Ausführung begriffene Projekt der wien-triester Eisenbahn hervorgerufen. Bei dem Semmeringbau, der dem Laien wegen der hohen Erhebung des steierischen Alpensattels als der schwierige erscheint, sind sämmtliche Schwierigkeiten überwunden; der K., der in Wahrheit am meisten problematische Theil der Bahnstrecke, ist noch unberührt. Die Höhe des Gebirgs, der steile Abfall desselben nach dem Meere zu, der Mangel an Raum unten am Ufer sind nicht die eigentlichen Hindernisse; diese lassen sich überwinden, und die letztgenannte Schwierigkeit ist bereits besiegt worden, indem man einen Theil des Meeres ausgefüllt hat. Die größten Probleme bietet die ganze Beschaffenheit des K.es dar, diese schwammige Na ur der Kalkmasse, die im Großen und Kleinen aufs Höchste ausgebildet ist, in den Trichtern u. Schachten sich äußert, wie in kleinem Gestein, das ein Mensch mit der Hand bewegen kann, das aber oft von hundert kleinen Gängen durchbohrt ist. Wie auf einem solchen Material einen soliden Grund gewinnen für eine Eisenbahn, wie die schroffen Wände, die bedenklichen Einsenkungen, die überall zerstreuten Trichter und Schachte umgehen? Vorgezeichnet ist von dieser ganzen Bahn bis jetzt nur die Strecke von Triest bis auf die Karsthochebenen von Nabresina in einer Länge von 8345 Klaftern. Wenn erst der ganze Plan vorliegt, werden wir vielleicht Gelegenheit haben, auf diesen interessantesten aller Eisenbahnbaue zurückzukommen.

Kartätschgarbe, der Kegel, in dem sich die einzelnen Kugeln eines Kartätschschusses ausbreiten.

Kartätschrakete, Kriegsrakete, die als Vorderbeschwerung eine cylindrische oder sphärische Kartätsche trägt.

Kartätschscheibe, eiserne Scheibe, die in die Kartätschbüchse auf den Spiegel gelegt wird, um den einzelnen Kartätschkugeln einen gleichmäßigeren Stoß durch die Pulverladung mitzutheilen, als dies durch den hölzernen Spiegel ohne Scheibe geschehen könnte.

Kartenpapier, s. Spielkarten im Hptw.

Kartenperlen, s. Perlen im Hptw.

Kartentabak, s. Tabak im Hptw.

† **Kartoffel.** Eine neue Erfindung zum Legen der K.n ist Kriegers Kartoffelleger. Die Räder desselben werden so weit aus einander gezogen, als die Entfernung der Kartoffelreihen von einander seyn soll. Ein Haken

mit beweglichen Federn, aber ohne Streichbreter, in der Mitte des Kartoffellegers angebracht, zieht eine Furche, in welche die Samen eingelegt werden. Um diese mit Erde zu bedecken, steckt man die Räder an dem Kartoffelleger wieder zusammen und stellt den Haken zwischen je 2 Zeilen. Auch das **Pflanzen nach der Kette** wendet man an, wozu man sich einer Kette von Eisendraht bedient, deren je 2 Glieder mit einem messingenen Ring verbunden sind, welcher die Stelle zeigt, wohin der Samen gelegt werden soll. Zur Ernte erfand **Albert** den **Kartoffelheber**, eine Hacke, welche einer Winzerhacke gleicht, womit ein geübter Arbeiter so viel verrichtet, als 2 andere Arbeiter mit dem Spaten, und gewöhnlich 4—6 Aufleser beschäftigt. Man benutzt jetzt auch die Samenfrüchte der K.n (**Kartoffelbeeren**) eingemacht. Sie werden gepflückt, wenn sie noch hart sind, in Wasser abgewaschen, 48 Stunden in Salzlake gelegt u. dann mit gutem Essig über gelindem Feuer so lange gekocht, daß sie nicht zu weich werden. In den Essig thut man vorher Pfefferkraut, Dragun, Nelken und Muskatenblumen. Der Essig wird abgeklärt mit den Kartoffelbeeren in ein Glas gefüllt, dieses zugebunden u. aufbewahrt.

Kartoffelfresser (Entom.), *Julus agrestis Vorst.* Allmählig kommt man den Ursachen der Kartoffelkrankheit näher auf den Grund. L. **Vorster** aus Haus Lohburg bei Coesfeld in Westphalen gibt in einer an mehre Regierungen gerichteten Eingabe Kunde von dem bereits mehrfach behaupteten, von Andern aber geleugneten Daseyn eines die Kartoffelstaude zernagenden Insekts, welche die sorgsame Beachtung aller Landwirthe verdient. „Die seit mehrern Jahren sich verbreitende und so gefährlich werdende Kartoffelkrankheit", sagt **Vorster** in der erwähnten Eingabe, „wird nur allein durch ein Insekt hervorgebracht. Eine bisher hier unbekannte Art Vielfuß (Julus) legt seine Eier in die Pflanzkartoffel, u. wenn diese in der Erde glasig wird, nährt sich die junge Brut zuerst davon, höhlt denselben bis auf die Schale aus und nagt dann den Wurzelstengel des jungen Kartoffellaubes an, welches dadurch erkrankt. Bei den Arten Kartoffeln, welche am ersten in der Erde glasig werden, oder wozu der Boden beiträgt, wird die Krankheit am gefährlichsten, weil dann das Insekt früher zu dem noch zarten Wurzelstengel übergeht; wenn aber der Wurzelstengel erst später, wenn er schon härter ist, angefressen wird, erkrankt bloß das Laub. Auch leiden die Kartoffeln in dem Boden am meisten, in welchem das Insekt leicht seine Röhren bilden und offen halten kann. Die rechte Zeit, um sich zu überzeugen, ist die, wenn der zarte Wurzelstengel angefressen wird, weil man jetzt das Insekt theils wie Nadelspitzen und größer, bis $^1/_3$ Zoll lang und $^1/_{30}$ Zoll dick, in der Pflanzkartoffel findet. Man sieht jetzt, daß die Wurzelstengel, welche jetzt schon in der Erde ein fuchsiges, faules Ansehen haben, in feinen Rissen u. Flekken angenagt sind; daß hingegen die Wurzelstengel, welche noch ganz weiß sind, keine Beschädigung haben. Bei sorgfältiger Beobachtung des Verlaufs der Krankheit, indem man täglich einige Kartoffelbüsche ausgräbt und die Stengel von da, wo sie an der alten Kartoffel gesessen haben, bis $^1/_2$ Fuß über der Erde mit der Loupe untersucht, wird man sich überzeugen, daß das Insekt allein die Ursache der Kartoffelkrankheit ist. Die größte Gefahr der Kartoffelkrankheit kann dadurch am zweckmäßigsten beseitigt werden, daß jede Haushaltung den Ruß und die Asche an einem trockenen Orte aufbewahrt, im Frühjahre solche mit einem Zwanzigstel Puderkalk mischt und davon einen Eßlöffel voll auf die Kartoffel beim Pflanzen u. später bei dem Anhäufen auf den Strauch einen Eßlöffel voll wirft. Wenn auch dergleichen Mittel früher theilweise versucht worden sind, so haben solche aus dem Grunde das Uebel nicht ganz beseitigt, weil das Insekt durch den Boden und über den Boden von einem Strauche zum andern geht, mit der größten Schnelligkeit am Stengel hinunter schlüpft u. auf solche Weise eine unglaubliche Verwüstung anrichten kann. Um den höchsten Grad der Krankheit zu erzielen, hatte ich auf einen zur Röhrenbildung geeigneten Boden seit 4 Jahren Kartoffel pflanzen u. ausnehmen lassen, ohne den Boden mit umzuarbeiten, indem ich vermuthete, daß die Vermehrung des Insekts dadurch entstanden sey, daß in der jüngsten Zeit viele Kartoffeln in dem Boden sitzen bleiben, welche den Winter über dem Insekt zum Unterhalte und zur Entwickelung dienen, wozu sich andere Sachen, welche im Winter im Boden bleiben, nicht so eignen. Voriges Jahr wurde auf diesem Boden das Laub der Kartoffeln vier Wochen vor der gewöhnlichen Zeit schon schwarz und alle Kartoffeln waren krank. Dieses Jahr legte ich Stangenbohnen darauf, welche, nachdem sie $^1/_4$ Fuß aus der Erde waren, alle welk wurden, indem das Insekt binnen 8 Tagen 6000 Stengel, jeden Stengel an 20 Stellen zerfressen hatte. Ebenso wurde der darauf gepflanzte Weißkohl welk, der bereits holzige Stengel war ganz durchfressen und die junge Brut des Insekts zeigte sich, als ich den Stengel ins Wasser tauchte, so fein wie Härchen, im Marke nagend. Es ist nicht der Julus terrestris; dessen Brut ist bei 1 Zoll Länge nur wie ein Haar dick; dieser Vielfuß aber ist bei $^1/_2$ Zoll Länge viermal so dick, hat 15 Glieder und jedes Glied hat 2 Paar Beine, es ist mithin auch kein Skolopender. Weil alles Kartoffellaub vor der Zeit abstirbt, so wird man zweifeln, daß ein Insekt daran schuld sey; allein dieser Vielfuß hat sich durch den Kartoffelbau derartig vermehrt, daß man an jedem Strauche das Insekt oder dessen Spuren findet, und wenn man auch 100,000 Büsche ausgräbt. Alle Pflanzkartoffeln werden entweder stellenweise oder ganz ausgehöhlt, haben kleine Geschwüre, welche die junge Brut enthalten, oder sind abgenagt und es bleiben Reste übrig, welche in ihrem naturgemäßen Uebergange eine Aenderung erlitten u. daher zu einer Art von Fäulniß übergehen, welche bei feuchtem Wetter und in nassem Boden das Laub und die Stengel und auch die jungen Kartoffeln ansteckt, wodurch denn auch der Geruch verbreitet wird".

† **Kartoffelmehl.** Ein neues Verfahren zur Umwandlung der Kartoffeln in eine mehlige

Masse erfand Rudolph. Die Kartoffeln werden in ein Gefäß gethan und mit Wasser überschüttet. Nach 2—3 Wochen, je nachdem ein widerlicher Geruch des Wassers und der Anschein der Gährung eintritt, läßt man das Wasser ab u. ersetzt es durch anderes; dies wird mehre Male wiederholt. Nach 4 Wochen beginnt in den Augen der Kartoffeln die Zersetzung des Zellstoffs und es entsteht daselbst ein Brei, der sich beim Umrühren ablöst und zu Boden setzt. Nach 6 bis 7 Wochen schwimmt Schale auf der Oberfläche des Wassers, es steigen keine Blasen mehr in die Höhe und es ist nun keine faule Gährung mehr zu befürchten. Hat sich endlich möglichst Alles gesetzt, so gießt man das Wasser ab und trocknet die auf dem Boden lagernde Masse. Aus erfrorenen und verfaulten Kartoffeln läßt sich ein sehr gutes Mehl herstellen, indem man an einem trockenen Orte eine Grube in die Erde gräbt, dieselbe mit langem Stroh ausfüttert, die Kartoffeln hineinschüttet, sie mit Stroh zudeckt und dann die Erde wieder darauf breitet. Nach 1 Jahr ist der Gährungsprozeß beendigt und man erhält ein gutes K.

Kasein, s. Blutbilder.

Kasemattenhebezeug, Hebezeug, welches die Artillerie zum Aus- und Einlegen schwerer Geschützröhre in kasemattirten Räumen benutzt und welches wegen der geringen Höhe der Kasematten niedriger, als das auf Wällen u. sonst gebräuchliche Hebezeug ist.

Kasemattenprotze, der zum Transport der Kasemattenlaffeten dienende Vorderwagen.

Kasemattentransporteur, in der bayerischen Artillerie eine zum Aus- und Einlegen der Mörserröhre, so wie zum Transport derselben dienende Maschine, zusammengesetzt aus einer, in der Mitte aufgebogenen eisernen Axe, durch welche mittelst der aufrecht stehenden Führung und einer Schraube mit Wendeeisen der unten angebrachte Aufhängering vertikal auf- und niederbewegt werden kann, 2 Rädern, 1 Deichsel, von deren Vordertheil 2 eiserne Spriegstangen rückwärts an die Axe gehen, 2 Ringen innerhalb der Räder an der Axe zum Einhängen von Zugtauen.

Kasernenarrest, in einigen Armeen der geringste Grad des Arrestes für die Unteroffiziere und Gemeine, ähnlich wie der Stubenarrest der höheren Grade.

Kasernen-Bibliotheken, s. Bibliothek.

Kasi-Mohammed, aus dem Lande der Tschenschen, wurde Schüler des Murschid Mohammed in Jarach im Kaukasus, u. trat dann als Murschid Kasi Mullah (Küßu Mullah) unter seinen Landsleuten auf, die er zum Haß gegen die Russen entflammte. Da ein anderer Murschid, Sahib Effendi, in Arrakan seinen Einfluß hinderte, zog er von Himry, einem festen Dorfe am Koißu, wo er seinen Wohnsitz hatte, aus, vertrieb Sahid Effendi und erhielt die Huldigung der Dörfer in der awarischen Hochebene, wurde aber bei Chunsak 1830 von den, den Russen treuen Chanen geschlagen und von den Seinigen verlassen. Als die Russen durch den Ausbruch der polnischen Revolution in dem Kampfe im Kaukasus behindert wurden, sammelte K. M. seinen Anhang wieder, eroberte mehre Dörfer des Schamchals, schlug die Russen unter General Taube im Mai 1831, eroberte am 26. d. M. Tarku, erschien nach einem vergeblichen Angriff auf die Feste Burnaja im August und auf Derbend, Anfang November vor Kislar und nahm es mit Sturm, worauf er nach Himry zurückkehrte. Als er im Frühjahr 1832 seine Raubzüge an der Tereklinie wieder begann, wurde er von den Russen unter Rosen zurückgetrieben, zog sich nach Himry zurück und blieb beim Sturm auf diese Feste am 18. Oktbr. d. J. durch die Russen.

Kaspische Formation (Geognos.), nach Murchison, die Bildungen des kaspischen Meeres. Sie zerfallen in older Caspian, die ältere k. F., welche pliocen ist und aus weißem und gelbem Steppenkalk mit Mergel, Thon u. Sand besteht, darin Cardium subcarinatum, incertum, acardo, crassatellatum, sulcatinum, Mytilus polymorphus, rostriformis, apertus; und in younger Caspian, die jüngere k. F., welche ganz neu ist und vorzugsweise aus Sand besteht, worin lauter Petrefakten noch heute im kaspischen Meere lebende Arten.

Kaspische Thore, wichtiger asiatischer Paß, Persien, in der alten Geschichte berühmt, s. Caspiae portae 1) im Hptw. Jetzt Serdar-Rha (Feldherrn-Weg).

Kasseler Schichten (Geognos.), nach Philippi, eisenschüssige und mergelige Sande an der Wilhelmshöhe und in den Umgebungen von Kassel. Sie enthalten Meeresmuscheln, unter denen 0,25 lebende Arten, daher pliocen.

Kastenkarren, in einigen Artillerien ein mit Vorrathsstücken, Requisiten rc. beladener Karren, der ins Feld mitgeführt wird.

Kastenrabe (Kriegsw.), s. v. a. Tolleno.

Katerkamp, Johann Theodor, Theolog, 1764 zu Ochtrup im Münsterschen geb., studirte in Münster und wurde 1809 Professor der Kirchengeschichte daselbst, 1823 Domherr u. 1831 Domdechant; † den 8. Juli 1834. Schrieb: Einleitung in die Kirchengeschichte, Münster 1819; — Kirchengeschichte, das. 1823—34, 5 Bde. (unvollendet). Gab heraus die Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Galiczin, das. 1828, 2. Aufl. 1838.

Katers Pendel (Astron.), s. Pendel im Hptw.

Kathetometer, ein von Dulong u. Petit zur Messung der absoluten Ausdehnung des Quecksilbers durch die Wärme konstruirtes Instrument, um aus der Ferne den Höhenunterschied zweier kommunicirender Quecksilbersäulen zu messen, von denen jede auf einer konstanten Temperatur zu erhalten ist und die dann im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeiten stehen. Das Fernrohr, dessen man sich hierzu zu bedienen hat, muß eine doppelte Bewegung zulassen: eine drehende in genau horizontaler Ebene, um es von demselben Standpunkte aus von einer Quecksilbersäule auf die andere zu richten; und eine vertikale auf- und niedergehende.

Katren, vegetabil. Theer, welcher von den Zweigen eines Strauches in Syrien und dem glücklichen Arabien gefunden wird und zum Einbalsamiren dient.

bestreicht dieselbe; es ist eine sehr starke pentagonale Fortifikation. Hier befinden sich die meisten öffentlichen Bureaux und die Kasernen. Außerdem wird der Eingang zum Hafen noch von mehren kleinen Forts vertheidigt. Die Stadt besitzt eine Anzahl gut gebauter Kirchen und sonstiger öffentlicher Gebäude, darunter die großartige Börse mit der sehr bändereichen öffentlichen Bibliothek. Der Handel des so überaus vortheilhaft gelegenen Orts ist fortwährend im Aufblühen; die Hauptausfuhrartikel sind Wolle, Wein, Weizen, Pöckelfleisch, Häute und Felle, Hörner, Elfenbein, Straußfedern, Aloe und Gummi. Das Leben für den Fremden ist eben so theuer, wenn nicht theurer, als in England, wiewohl der Markt stets Gemüse, Fleisch und Fische zu billigen Preisen liefert. Die Einwohnerzahl, in der Mehrzahl holländischer Abkunft, übersteigt 25,000. Die ungeheure Entfernung der Kapstadt von London legt ein gutes Segelschiff in 70 Tagen zurück. Der größte Theil des K.s ist dürrer Fels- oder Sandboden. Hier und da, besonders in der Nähe der Stadt, wird die Oede durch elegante Villas und ausgedehnte Gärten freundlich unterbrochen. In diesen Gärten zieht man die meisten europäischen und tropischen Früchte mit Erfolg. Der süße, in England unter dem Namen Constantia bekannte Wein wächst auf zwei Weinbergen, acht Meilen von der Stadt, wo jährlich an 15,000 Gallonen erzeugt werden. In den Dorfschaften Wynberg, Rondebosch und Green Point befinden sich zahlreiche, herrlich gelegene Landhäuser. Allein kaum der 15. Theil des Bezirks erfreut sich des Anbaues. Die im Osten gelegenen, vom Hottentottisch-Holland-Gebirge begrenzten sogenannten Capeflats bilden einen beträchtlichen Landstrich, der aus beweglichen, sich stets in Staub auflösenden Sandhügeln besteht und nur hier und da mit Haide, Protea und andern charakteristischen Pflanzen bedeckt ist.

Kapuzinerapfel (Pomol.), großer Apfel aus der Berberei, Gros Barbario, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel; Trait. d. arbr. fruit, Bd. V, 42, T. 261. Ein Kapuzinermönch brachte diesen Apfel aus der Berberei mit und pflanzte ihn zuerst in der Gegend von Caen in der Normandie an. Die Form der Frucht ist bald plattrund, bald hoch aussehend und mehr oder weniger stark gerippt, $2\frac{1}{4}$ Zoll hoch und $3\frac{1}{2}$ Zoll breit. Der offene Kelch sitzt in einer tiefen, mit Erhabenheiten umgebenen Einsenkung, die bei den hochaussehenden Formen kantartig über den Bauch der Frucht hinlaufen, bei den plattrunden aber fehlen; bei diesen ist der Bauch rund und eben. Die Farbe der dicken und rauhen Schale ist bleichgelb, die Sonnenseite roth gestreift und gegen die Stielwölbung hin mit dicken, weißlichen Punkten besetzt. Das Fleisch und der Geschmack ist den Fencheläpfeln ähnlich, von vorzüglicher Güte und hat dieselbe Eigenschaft wie der kleine Apfel aus der Berberei, daß das Fleisch wie bei diesem beim Anschnitt an der Luft schnell schwarz wird und den Most desselben färbt. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den December. Der Baum wird sehr stark und hoch; er breitet seine Zweige weit aus und unterscheidet sich dadurch von den Bäumen der Fencheläpfel, welche durchgehends nur einen schwächlichen Wuchs haben. Die Sommertriebe sind kurz und dick, das Blatt ist groß und breit. Auch diese Frucht gibt, unter andern Most gemischt, einen vorzüglich guten Cyder, weshalb sie, so wie der kleine Apfel aus der Berberei, in der Normandie zur Cyderbereitung sehr geschätzt wird.

Kapuzinerapfel von Tournay (Pomol.), Pomme des Capucines, Kl. 3, Ordn. 1, Rang 3, nach Diel (System. Verzeichniß, Nr. 541). Ein großer, calvillartig gestalteter Winterapfel zum rohen Genuß, auch gut für die Küche, 4 Zoll breit und $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Der Kelch sitzt in einer tiefen, mit Rippen umgebenen Einsenkung, die auch stark calvillartig über den Bauch der Frucht hinlaufen. Der kurze Stiel, oft nur ein Fleischbutz, steht in einer tiefen, rostigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist hellgelb, auf der Sonnenseite hellroth, mit etwas dunklern Streifen besetzt. Punkte findet man nur wenig. Der Apfel hat einen angenehmen Geruch. Das Fleisch ist markicht, saftvoll und von einem angenehmen, süßweinartigen Geschmack. Das Kernhaus ist groß. Die Frucht zeitigt im December.

Kapuziner-Reinette (Pomol.), Reinette des Capucines, Kl. 4, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel (System. Verzeichn., Nro. 597, S. 69). Stammt aus Jever in Westphalen. Eine mittelmäßig große, gewöhnlich flachrunde, recht haltbare Tafelfrucht, $2\frac{1}{2}$—$2\frac{3}{4}$ Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der Kelch sitzt in einer flachen, ebenen Einsenkung; auch sieht man über den Bauch keine Erhabenheiten hinlaufen. Der Stiel ist meistens nur ein kurzer Fleischbutz. Die Farbe der fein rauhanzufühlenden Schale ist wegen des braunen Rostüberzugs, womit die ganze Frucht überzogen ist, fast gar nicht zu sehen; auch bemerkt man auf der Sonnenseite keine Röthe. Die Punkte sind sehr fein, und kaum bemerkbar. Das Fleisch ist weißlichgelb, fein, saftvoll, von einem gewürzhaften, angenehmen weinigten Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

Karadscha, Fürst, s. v. a. Kallimachi 2) im Hauptw.

Karaibische Sprache, mit der arawakischen, tamarakischen u. cumanogotischen Sprache verwandt, hat kein grammatisches Genus, aber Endungen für Casus und Numerus der Substantiva, wie Dativ vo, Accusativ pona, Ablativ ta, vino, Plural con ꝛc. Es gibt verschiedene Ableitungsformen der Substantiva, z. B. aonicani Schlaf, von aonikay schlafen, iwaluti Räuber, iwalucani Raub, von iwaluca rauben. Die persönlichen Pronomina sind: Sing. 1. Pers. Masc. au, inara, Fem. nucuya, inuro ich, amoro, iburra, amanle du, likia er, nana wir, hocoya ihr, moscan, modan sie. Die Possessiva werden durch die Präfixe e mein, a dein, o sein bezeichnet. Die Personalpronomina vertreten zugleich die Stelle des Verbum Substantivum. Die Konjugation des Verbum wird durch Präfixe für die Personen und Endformen für Tem-

vora und Modi gebildet. Die Personalpräfixe sind 1. Pers. Sing. s, Plur. nanan, 2. Pers. m, 3. Pers. n, ken. Die Endung des Präsens ist e, in der 2. und 3. Pers. Plur. tu, Imperf. nipa, Perf. i, Plusquamperf. iripo, Fut. take, inare, Imperat. co, Imperat. r, puir. Außerdem wird noch die Beziehung auf ein Pronominalobjekt durch besondere Formen bezeichnet. Statt der Präpositionen gibt es Postpositionen. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Kiumue titanyem ubecuyum, santiquetala eyeti, das heißt unser — Vater ist — in Himmeln, geheiligt — sey Name.

Karajan, Theodor Georg von, verdienter Germanist, den 22. Jan. 1810 zu Wien von griechischen Aeltern geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der griechischen Schule daselbst, studirte 1820—28 ebenfalls zu Wien u. arbeitete hierauf 1829—32 in der Kanzlei des Kriegsministeriums, 1832—41 beim Archive des Finanzministeriums. Seit 1841 bei der kaiserlichen Hofbibliothek angestellt, ward er im Mai 1848 ins deutsche Parlament gewählt, wo er auf dem rechten Centrum saß. Im Nov. 1850 übernahm er auf den dritten Ruf des Ministeriums, nachdem Wackernagel abgelehnt, die Professur der deutschen Sprache und Literatur an der wiener Hochschule, die er jedoch in Folge der Verordnung des Grafen von Thun, daß kein Akatholik an der wiener Universität ein akademisches Ehrenamt bekleiden dürfe, niederlegte. Seitdem lebt K. als Privatmann zu Wien, wo ihn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften im Febr. 1848 zu ihrem wirklichen Mitgliede, im Juli 1851 zum Präsidenten der philosophisch-historischen Klasse und zugleich zum Vicepräsidenten der Gesammtakademie erwählte. K. hat sich namentlich durch mehre schätzbare Ausgaben älterer deutscher Literaturwerke Verdienste erworben; dahin gehören: „Die Siebenschläfer“ (Heidelb. 1839); „Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur“ (Wien 1839, 2. Aufl. unter dem Titel: „Der Schatzgräber“, Leipzig 1842), ein Sammelwerk, Michael Behaim's „Buch von den Wienern“ (Wien 1843) und dessen „Zehn Gedichte zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns“ (das. 1849), ferner „Seifried Helbing“ (Leipz. 1844); „Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts“ (Wien 1846); „Wolfgang Schmälzl's Lobspruch der Stadt Wien“ (das. 1849); „Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg“ (das. 1852) u. s. w. Sonst verdienen außer seinen Arbeiten für Zeitschriften, die „Denkschriften“ u. „Sitzungsberichte“ der Akademie, der erste Theil einer „Mittelhochdeutschen Grammatik“ (Wien 1850) u. „Ueber das Concil von Lyon 1245“ (das. 1850) noch Erwähnung.

Karavella, sonst der krumme, mit geradem Griff versehene Säbel der polnischen Edelleute, den sie bei festlichen Gelegenheiten trugen.

Kara Sinap (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 4, Rang 2, nach Diel (System. Verz., Nro. 600, S. 72). Eine orientalische Frucht von Hernalls bei Wien. Diese Goldreinette ist von schöner Apfelform, $2^1/_4$ Zoll hoch und $2^3/_4$ Zoll breit, u. eine schätzbare Tafelfrucht. Der Kelch sitzt in einer tiefen, geräumigen, fast ebenen Einsenkung, auch sieht man über den Bauch keine Unebenheiten hinlaufen. Der holzige Stiel ist dünn, und steht in einer tiefen, rostfarbigen Höhle, aus welcher sich der Rost in zersprengter Manier bis nach dem Kelch hin verbreitet. Die Grundfarbe der etwas rauh anzufühlenden Schale ist hellgrün, zeitig hellgelb, welches oft nur um den Kelch rein sichtbar bleibt. Die Sonnenseite erscheint zwischen dem zersprengten Rost hindurch fast streifenartig roth. Punkte findet man nicht auf der Schale, auch hat die Frucht keinen Geruch. Das Fleisch ist sehr fein, fest, etwas gelblich, saftvoll, von erhabenem, feinem, weinartigem Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

Karatygin, Wassilji Alexandrowitsch, russischer Schauspieler, den 10. März 1802 zu St. Petersburg, wo sein Vater beim Theater als Komiker angestellt war, geboren, erhielt seine Erziehung im Berg-Ingenieurcorps und war schon im Handelsministerium in Dienste getreten, als ihn unüberwindliche Neigung auf die Bühne trieb, die er 1820 als Fingal in Oserows Trauerspiel gleichen Namens mit Glück betrat. Seitdem war er die Hauptstütze des russischen Theaters und trug viel zu dem Siege bei, den die romantische Schule über den französischen Klassicismus errang. Zu seinen Hauptrollen gehörten Hamlet, Don Carlos, Karl Moor und Ferdinand in „Kabale und Liebe“. Er † den 25. März 1853. Auch als dramatischer Schriftsteller war K. thätig, indem er zahlreiche Stücke theils selbst verfaßte, theils aus dem Englischen und Französischen, z. B. Shakespeare's „Lear“ und „Coriolan“, Delavigne's „Ludwig IX.“ u. Victor Hugo's „Burggrafen“, übersetzte.

† **Karbe, August,** landwirthschaftlicher Schriftsteller, s. im Hptw., † im April 1845.

Karduskoker (Schiffsw.), s. Koker im Hauptw.

Karelin, Georg von, Russe, der 1828 und dann 1832—33 die Kirgisensteppe in naturhistorischem Interesse bereiste. In den Jahren 1839—43 besuchte er im Auftrag der naturforschenden Gesellschaft in Moskau u. dann unterstützt unmittelbar von der Regierung mit Kirilloff und Maslennikoff, Sibirien nach den verschiedensten Richtungen, zugleich auch mit Berücksichtigung der geographischen, statistischen und meteorologischen Verhältnisse, und durch ihn kamen Nachrichten von mehren noch ganz unbekannten Gegenden, besonders von den chinesischen Grenzdistrikten, nach Europa.

Karens, hinterind. Volk, wohnt in kleinen zerstreuten Gemeinden von dem Tafellande Tübets bis zum Menam und von der chinesischen Provinz Jün-nan bis zur Bai von Bengalen. Der Name gibt keine Andeutung ihres Ursprungs, denn er soll bloß „wilde Menschen“ bedeuten, eine natürliche Bezeichnung, da sie, von den Birmanen und Siamesen mißhandelt, verfolgt und zu Sklaven gemacht, sich so viel

möglich in abgelegene Bergstriche zurückgezogen haben. Sie zerfallen natürlich in eine Menge einzelner Stämme, deren Dialekte ziemlich variiren, indeß sagt uns ein von Dr. Macgowan nach Missionärberichten verfaßter Artikel im Journal of the Indian Archipelago, Juni 1851, nichts über ihre Sprache und deren Zusammenhang, als daß philologische Aehnlichkeiten auf Tübet als den ursprünglichen Sitz der K. von Birma und Siam hinweisen. Schon Marco Polo gedenkt ihrer wahrscheinlich unter dem Namen Karayan. Sie sollen sich von allen umwohnenden Völkern durch ziemlich ausgesprochene „kaukasische" Züge auszeichnen, und namentlich lange Gesichter und gerade Nasen haben. Das Auffallendste ist aber der Umstand, daß sie, obgleich seit Jahrhunderten in Berührung mit Götzendienern, doch vom Götzendienst frei geblieben sind, und daß sie ohne Priesterschaft und ohne religiöse Gebräuche doch eine sehr reine Religion haben, die in sehr alten, durch Ueberlieferung fortgepflanzten Gedichten enthalten ist. Daß sie zum Theil Geisterverehrung haben und den Manen ihrer Vorfahren opfern, ist bei ihrer langen Berührung mit Chinesen nicht zu verwundern, eben so haben sie auch die Verbrennung der Todten von ihren buddhistischen Nachbarn angenommen, aber im Ganzen unterscheiden sie sich durchaus in ihren Religionsansichten von Chinesen und Birmanen, ja der chinesische Name für Gott, „Tien", soll in ihren Gedichten als der Name eines falschen Gottes vorkommen. Wenn die von Macgowan mitgetheilten Auszüge aus ihren religiösen Liedern richtig und nicht von den Missionären interpolirt sind, so ist eine Aehnlichkeit mit den Darstellungen des alten Testaments unverkennbar: nicht nur ist die Schöpfung des Menschen ähnlich wie in der Genesis erzählt, sondern auch der Sündenfall durch das Essen von der verbotenen Frucht. Eben so sollen sie an Engel glauben, wenigstens an „Wesen, die nie sündigten, und die Gott zur Vollstreckung seiner Befehle aussendet"; ferner ist von Satan die Rede, der „vor alten Zeiten heilig war, aber von der Liebe Gottes abwich und von Gott verjagt wurde". Dr. Macgowan sagt: „Ihre religiösen Lehren lassen sich nicht auf eine christliche, mohammedanische oder heidnische Quelle zurückführen; sie sind offenbar weder aus dem neuen Testament, noch dem Koran oder den Veda's entsprungen, sie sind augenscheinlich hebräisch". Natürlich ging bei den Missionären der Schluß dahin, sie seyen Nachkommen der in Gefangenschaft geführten Juden. Begreiflich fehlen aber alle weitern Anhaltspunkte für eine solche Annahme, merkwürdig ist jedoch, daß sie Gott in ihrer Sprache Juwah nennen, was sehr an Jehovah erinnert, indeß sollen sie diesen Namen nicht gern aussprechen, was allerdings auch eine jüdische Ueberlieferung, eine Erinnerung an den „unaussprechlichen Namen" wäre. Die Bekehrung durch die Missionäre hat bei solchen Anknüpfungspunkten einige Fortschritte gemacht, doch ist sie noch unbedeutend, da man erst ziemlich spät ihre Bekanntschaft machte; indeß sollen bereits gegen 20,000 den christlichen Glauben angenommen haben, trotz der Hindernisse, welche die Birmanen dem Bekehrungswerke entgegensetzten. Ein großes Hinderniß fanden die Missionäre in den Wandergewohnheiten der K., und sie versuchen deshalb fortwährend sie in Dörfern zu sammeln und im Ackerbau zu unterrichten. Mehre ihrer Dialekte sind in Schriftform gebracht worden, theils in römischer Schrift, theils in birmanischer. Die heilige Schrift ist übersetzt und bereits herausgegeben, allmählig soll sie in allen Dialekten vervollständigt werden. Außer den Schulen für Kinder sind auch bereits solche errichtet worden, worin künftige Lehrer erzogen werden sollen.

Karg, Adolf Fr. Ed., Theolog, seit 1811 Pastor subst. zu Johnsdorf, 1812 Diakonus, 1818 Pfarrer zu Zwönitz, 1823—1840 Pfarrer und Superintendent zu Meißen, seitdem emeritirt, † den 17. April 1850. Schrieb: Synopsis historiae religionis et eccl. christ., Leipz. 1817; — Litium religiosar. post Lutherum inter Evangelicos ipsos agitatar. et per concord. formul. compositar. enarratio, das. 1817, 2. Aufl. 1833; — Encyclopaedia theol. et methodolog. futuris theologis, das. 1822, u. A.

Karl (Biogr.), I. Fürsten: 1) K. der Große, s. K. 2) im Hptw. Seine Gebeine wurden Ende 1847 in einem verschlossenen Raume in der Sakristei des aachener Doms in einer Kiste wieder aufgefunden. — † 2) K. Albert Amadeus, König von Sardinien, s. K. 48) im Hptw., entsagte 1849 zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel dem Throne, führte von da an den Namen Graf von Barga und † den 28. Juli 1849 zu Oporto in Portugal. — † 3) K. Anton Friedrich, Fürst von Hohenzollern - Sigmaringen, s. Hohenzollern im Hptw., trat am 27. Aug. 1848 die Regierung an seinen Sohn ab u. † den 11. März 1853 zu Bologna. — 4) K. Anton, Sohn des Vorigen, 1811 geboren, folgte seinem Vater kraft der Cession vom 27. Aug. 1848, trat aber 1849 das Fürstenthum an Preußen ab, lebte in Neiße und wurde 1850 preuß. Divisionsgeneral. Er ist seit 1834 mit Josephine von Baden vermählt. — † 5) K. Ludwig, Herzog von Lucca, s. K. 104) im Hptw. Er trat den 5. Okt. 1847 Lucca an Toskana ab, folgte nach dem Tode der Herzogin Marie Luise von Parma, den 18. Dec. 1847 in Parma, Piacenza und Guastalla, verließ aber in Folge der Unruhen, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt, im April 1848 Parma und entsagte von Weistropp in Sachsen aus am 14. März 1849 zu Gunsten seines Sohnes [s. K. 6)]. — 6) K. III., Herzog von Parma, Sohn des Vorigen, den 14. Jan. 1823 geboren, folgte 1849 seinem Vater. Er ist seit 1845 mit Luise, Tochter des Prinzen Ferdinand von Artois, vermählt; der Erbprinz Robert ist 1848 geboren. — † 7) K. Friedrich, Großherzog von Weimar, s. K. 138) im Hptw., † den 8. Juli 1853. — 8) K. Alexander August Johann, Sohn des Vorigen, am 24. Juni 1818 geboren, bezog, von dem geh. Legationsrath Soret aus Genf begleitet, 1833 die Universität Jena, später die Universität Leipzig, begab sich dann nach Weimar zurück u.

nahm seit dem Winter 1836—37 an den Sitzungen des Staatsministeriums Theil. Im Jahr 1839 trat er in die preußische Armee ein, kehrte 1841 nach Weimar zurück, ging längere Zeit auf Reisen und vermählte sich am 8. Okt. 1842 mit der Prinzessin Wilhelmine Maria Sophie Luise, Tochter des Königs Wilhelm II. der Niederlande, welche Ehe bis jetzt durch drei Kinder, einen Prinzen (Erbgroßherzog K. August, geb. den 31. Juli 1844) u. zwei Prinzessinnen gesegnet wurde. Im J. 1849 nahm er mit dem sachsen-weimarischen Kontingente an dem deutsch-dänischen Feldzuge Theil. Am 8. Juli 1853 folgte er seinem Vater in der Regierung des Großherzogthums. Er ist k. preuß. Generallieutenant und k. russ. Generalmajor und als solcher Chef des k. preuß. 8. Kürassierregiments u. des russ. Husarenregiments Ingermanland. Seiner Anregung vorzüglich verdankt Weimar die Dichterstandbilder, die es schmücken u. noch schmücken werden, und er ist es, der die Wartburg in würdiger Weise wieder herzustellen unternommen hat. — † 9) K. Ludwig Johann, Erzherzog von Oesterreich, s. K. 203) im Hptw. Vgl. Schneidawind, Das Buch vom Erzherzog K., 3. Aufl., Leipzig 1848. — 10) K. Ludwig Eugen, Kronprinz von Schweden, Sohn des Königs Oskar, 1826 geboren, Chef der Gardebrigade, seit 19. Juni 1850 vermählt mit Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Friedrich von den Niederlanden. — † 11) (Don Carlos), Infant von Spanien, s. K. 210) im Hptw., entsagte den 18. Mai 1845 zu Gunsten seines Sohnes, nahm den Titel als Graf von Molina an und verließ den 17. Juni 1845 Bourges. — 12) K. Ludwig Maria Ferdinand, Prinz von Asturien, ältester Sohn des Vorigen, 1818 geboren, lebte bis 1833 in Madrid, ging dann mit seinem Vater nach Portugal, 1834 nach England und 1835 nach Piemont und Salzburg. Im J. 1838 kehrte er auf den Kriegsschauplatz nach Spanien zurück, ohne an dem Kampfe Theil zu nehmen, und mußte nach dem Vertrage von Bergara 1839 seinen Aufenthalt in Bourges nehmen. Nach der Verzichtleistung seines Vaters nannte er sich Graf von Montemolin, verließ Bourges am 16. Sept. 1846 und vermählte sich am 10. Juli 1850 mit der neapolitanischen Prinzessin Karoline Ferdinande, Schwester des Königs von Neapel. — 13) K. Friedrich Alexander, Kronprinz von Würtemberg, den 6. März 1823 geboren, seit dem 13. Juli 1846 mit der Großfürstin Olga von Rußland vermählt. — 14) K., Graf von Waldeck, 1778 geboren, † den 21. Jan. 1849. Ihm folgte sein älterer Sohn Adalbert unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline. — II. Künstler: 15) Adolf, rühmlichst bekannter Maler, den 14. Mai 1813 in Kassel, wo sein Vater am damaligen westphälischen Königshofe angestellt war, geboren, zog mit seinen Aeltern bald darauf nach Hamburg, verlor jedoch früh den Vater und wuchs nun in der Pflege seiner Mutter, bald in Hamburg, bald in der Nachbarschaft dieser Stadt, auf einem kleinen Landgute auf. Wie im Spiele lernte er, nachdem er den Kinderschuhen entwachsen war, die gebräuchlichsten europäischen Sprachen und legte Grund zu einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung. Die Gemälde, welche der Knabe im älterlichen Hause vorfand, jene, die er bei Verwandten und Freunden seines Hauses sah, trieben ihn schon früh zum Nacheifer an und ließen ihn schon mit den Farben, welche er als Christbescheerung erhalten hatte, landschaftliche Gebilde malen, in denen Hausfreunde einen künftigen Maler erkennen wollten. K. bekam nun einen Zeichnenlehrer, unter welchem er seine Gabe immer mehr ausbildete, so daß die Mutter zuletzt den Gedanken in allem Ernste festhielt, aus dem Sohne einen Maler zu erziehen. In dieser Absicht that sie ihn in seinem 15. Jahre bei dem würdigen Meister Benedixen in die Lehre, in welcher der Jüngling rasch vorwärts schritt und eine Gewandtheit in der Zeichnung und in der Anwendung der Farben entwickelte, die selbst den Meister staunen machte. Im J. 1831 ging K. zu seiner weiteren Ausbildung nach Kopenhagen, von wo er, als Landschafter auf die freie Natur hingewiesen, häufige Reisen an den Küsten der dänischen Eilande, in den Kjölen Dänemarks unternahm, bei welchen Zügen er sich besonders an einen andern jungen Künstler, Gurlitt, anschloß. Im J. 1836 vertauschte K. die Dänenhauptstadt mit München und begann dort seine Arbeiten, welche bald durch das Neue, welches er zu schauen bekam, wie durch den Vergleich mit den Leistungen anderer Maler, namentlich Rottmanns, eine höhere Bedeutung gewannen. Was die Gegenstände betraf, an welchen er sich versuchte, so konnte er sich noch nicht aus seinen früheren Bilderkreisen losmachen. Er wählte noch Vorarbeiten aus den nordischen Kjölen, aus seiner heimathlichen lüneburger Haide, über welche er einen eigenen Zauber auszugießen wußte. Während er aber das, was er früher durchdrungen und sich angeeignet, in glänzenden Bildern wiedergab, durchwanderte er Oberbayern, die tyroler Alpen, weilte geraume Zeit in den Gebirgen Oberitaliens, wie in der malerischen Stadt Venedig und sammelte dort, im Reize einer reicheren Natur schwelgend, eine Menge herrlicher Entwürfe für zukünftige Bilder. Die Winterzeit brachte er gewöhnlich in München zu. Im J. 1839 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er als Künstler allenthalben die ehrenhafteste Auszeichnung genoß. Anfangs 1842 ging K. nach Düsseldorf, wo er durch Häke mit Achenbach bekannt wurde, welcher letztere mit ihm fast in gleichem Alter stand und nach Lessing wohl der einzige düsseldorfer Künstler war, den er Nebenbuhler nennen konnte. Achenbach gefiel sich damals vorzüglich in Darstellungen aus dem hohen Norden und malte die Buchten und Eisberge Norwegens, während K. sich jetzt in südlichen Gebilden versuchte und tyroler und italienische Landschaften auf die Leinwand zauberte. Auf den rheinischen Kunstausstellungen in Düsseldorf, wie in Köln, machte er sich durch mehre ausgezeichnete Bilder bekannt, welche in großartiger Weise tyroler Landschaften entfalteten. Das Etschthal, die Gegenden um Meran, einige Tyrolerseen, erweckten laute

gen dies Raubsystem auftreten wollte, von seinem Posten abrief. So hatte man keinen Krieg mit den Kaffern, aber 10,000 Boeren mit ihren Familien verließen die Kolonie, weil keine Sicherheit für Leben und Eigenthum mehr zu finden war. — Im J. 1846 brachen die Kaffern endlich, durch so viel Schwäche ermuthigt, in die Grenzen der Kolonie ein, der Krieg dauerte vom April 1846 bis December 1847, und der Verlust an Menschen — allein an Grenzansiedlern wurden 250 erschlagen — und Vieh war ungeheuer. Damals nahm man den Kaffern das Land jenseits des Fischflusses ab, nannte es Brittisch-Kaffraria, und seine Einrichtung, so wie die Zwecke, welche damit erreicht werden sollten, schildert Graf Grey in folgender Weise: „Da die Erfahrung die Nichtigkeit der Verträge mit den Kaffern gezeigt hatte, so sollte keiner mehr geschlossen werden, sondern um für die Zukunft die Kolonie zu schützen, sollten die Stämme zwischen dem Keiskamma und dem Kei, welche so muthwillig die Kolonisten angegriffen hatten, ihre politische Unabhängigkeit verlieren, das Gebiet von der Krone in Besitz genommen und von britischen Offizieren mit dem Beistand der Häuptlinge selbst deren Autorität möglichst gestützt werden sollte, verwaltet werden. Für die Behauptung der britischen Obergewalt sollten einige wichtige Posten besetzt und eine Kaffernpolizei unter britischen Offizieren eingerichtet werden. Nachdem so Sicherheit für Personen und Eigenthum hergestellt war, wollte man Alles aufbieten, um mit dem Beistand der Missionäre Kenntniß der Religion und der Künste des civilisirten Lebens unter ihnen zu verbreiten".

Graf Grey spendet diesem System alles mögliche Lob, und man muß auch gestehen, daß es eben nicht übel ausgedacht war, nur gehörte Zeit dazu, um die Früchte desselben reifen zu lassen. Diese aber eben fehlte, und die beste Schilderung, welche man von dem Stande der Dinge geben kann, ist die, welche ein ungenannter Offizier unter dem Pseudonym „Klipspringer" in dem Kolon.-Magazine (April 1851) einrücken ließ, und worin er sagt: „Der gegenwärtige Gouverneur Sir Harry Smith machte im December 1847 mit den Kaffern Frieden. Während der drei Jahre vor dem jetzigen Ausbruch war sein Verfahren, was Viehdiebstähle u. s. w. betrifft, fest und entschieden: schwere Bußen, und wenn diese nicht bezahlt werden konnten, körperliche Züchtigungen wurden mit nicht spärlicher Hand angewendet. Das Raubwesen warf, sicherlich zum erstenmal, keinen Gewinn mehr ab, diejenigen aber, welche den Charakter der Kaffern kannten, sagten nur allzurichtig voraus, daß ein verzweifelter Krieg, der alle früheren an Abscheulichkeiten übertreffe, oder ein Aufgeben von Britisch-Kaffraria die Folge seyn werde, denn wenn der Raub keinen Gewinn mehr gab, hatten die Kaffern nichts zu thun. Ungerechtigkeit gegen die Kolonisten, indem man den Kaffern weichlich nachgab, brachte den Krieg von 1846 herbei, Gerechtigkeit gegen die Kolonisten, indem man das Raubsystem der Kaffern streng unterdrückte, den vom Dec. 1850". Der Ausbruch des Krieges in dem genannten Jahr und Monat hatte etwas Eigenthümliches. Seit geraumer Zeit zeigte sich eine gewisse Gährung, und die Kolonisten erwarteten nach einigen unverkennbaren Anzeichen einen Ausbruch, was aber Sir H. Smith durchaus nicht glauben wollte, und fortfuhr, Friedensversicherungen anzunehmen und zu ertheilen. Doch hatten sich die Kafferhäuptlinge widerspenstiger als sonst gezeigt, und Sir H. Smith deshalb eine Unterredung mit ihnen gehabt, wobei ihm das insolente Benehmen mehrer derselben, namentlich Sandilli's, auffiel. Fünf Tage später erhielt man, wahrscheinlich durch die Kaffernpolizei, eine Nachricht, man könnte sich wohl Sandilli's bemächtigen und dadurch vielleicht einen Aufstand im Keim unterdrücken. Oberst Mackinnon wurde mit einem Bataillon regulärer Truppen und 90 Mann von der Kaffernpolizei über den Keiskamma geschickt, und als er eben in eine Schlucht kam, wurde er plötzlich verrätherisch angefallen, verlor einen Theil seiner Mannschaft und arbeitete sich nur mit Mühe aus dem Engpaß ins freie Feld heraus. An demselben Tage überfielen die Kaffern die militärischen Dörfer, welche in Britisch-Kaffraria hauptsächlich aus entlassenen Soldaten angelegt worden waren, u. mordeten ohne Unterschied Alles, Männer, Weiber u. Kinder; die Kaffernpolizei aber ging in der nächsten Nacht mit Waffen, Pferden und Munition durch und schloß sich ihren Landsleuten an. Jetzt wurde die Verschwörungsgeschichte klar. Die Kaffern hatten sich mit einem Theile der Hottentotten, namentlich dem sogenannten Cap-Rifle-Corps, gegen die Engländer verschworen, u. letztere gingen größtentheils durch, wie die Kaffernpolizei. Zugleich, was kaum minder schlimm war, gerieth ein großer Theil der in Diensten der Weißen stehenden farbigen Bevölkerung in der Kolonie in Aufstand, und die Zerrüttung griff weit um sich, mit einem Wort: das unkluge Benehmen der Regierung hatte einen Racenkrieg hervorgerufen.

Einige rebellische Symptome hatten sich bei den Hottentotten am Katflusse schon etliche Jahre zuvor gezeigt, und damals hatte man einigen Missionären die Schuld beigemessen; später aber griff dort der Geist der Meuterei unter einer Mischlingsrace von Kaffern und Hottentotten um sich, vielleicht auch angereizt durch Versprechungen, die man dem Volke von Seite englischer Behörden gemacht und zum Theil nicht gehalten hatte. Andererseits führte die zu nachsichtige Behandlung der schwarzen Dienstboten in der Kolonie von Seite der Behörden zum Aufstand: hätte man letztere ermächtigt, Vagabunden und Leute, die sich mit oder ohne Zustimmung des Grundeigenthümers irgendwo niederließen, gehörig im Zaum zu halten, so wäre der Ausbruch der schwarzen Bewohner der Kolonie, welche, wie alle Schwarzen in Südafrika, nicht gern den Boden bauen, verhindert worden. Man ging aber allzusehr von der theoretischen Ansicht der Gleichheit der Racen aus, die, wie gut sie sich auch auf dem Papier ausnehmen mag, praktisch sich ganz anders gestaltet in einem Lande, wo das halbbarbarische Volk numerisch die Mehrzahl bildet. Auch auf dem Kap, wie

in Neuseeland, haben die Missionäre viel Unheil angerichtet: die englischen, meist von niedriger Herkunft und von einem starken geistlichen Stolz erfüllt, stellten sich als die Vorsprecher der Eingebornen hin, und legten, namentlich auch durch ihren Einfluß in England, den weltlichen Behörden so viel Hindernisse in den Weg, daß man bei diesen, so wie namentlich bei dem Militär, einen sehr ausgesprochenen Widerwillen gegen sie findet. Die Beschuldigungen, daß sie die Eingebornen zum Aufstande gereizt, mag unbegründet seyn, aber ihr Benehmen hatte durchaus die Wirkung, als seyen sie bewußte Anstifter. Dabei zeigt sich jetzt mehr und mehr, daß die Wirkung der Missionäre sehr gering ist; eine Depesche Sir H. Pottingers, der beim Ausbruch des ersten Kriegs im J. 1846 zum Gouverneur der Kolonie ernannt wurde, gibt ohne Umschweife an, daß die Eingebornen, namentlich die Kaffern, keine Fortschritte in der Civilisation machten. Bei den Hottentotten, die seit zwei bis drei Jahrhunderten im Verkehr mit den Europäern stehen, ist einiger Fortschritt bemerklich, aber auch nicht gerade im Sinne des Christenthums, und die Stationen der Missionäre gehen nach und nach ein. — Die Verlegenheit der Engländer beim Ausbruch des Krieges war furchtbar: die Kaffernpolizei, 365 Mann stark, war, wie oben erwähnt, mit Waffen und Munition durchgegangen, die Hottentottentruppen mußten, weil auch ein Theil von ihnen durchging, entwaffnet werden. Die Ansiedelung am Katfluß, welche seit dem Kriege im J. 1829 entstanden war — damals wurde das Land den Kaffern abgenommen und Hottentotten daselbst angesiedelt — stand gleichfalls auf, denn die Kaffern hatten sich allmählig im Verlauf vieler Jahre die sonst von ihnen verachteten Hottentotten zu Freunden gemacht, und die englische Polizei, welche gestattete, an Hottentotten, Fingos und einige der angeblich befreundeten Kaffernstämme Flinten zu verkaufen, vermehrte das Uebel, denn die Flinten, welche die angeblich befreundeten Kaffern und Hottentotten kauften, gingen an die entschiedensten Feinde über, welche dadurch im Anfang des Kriegs über 3000 Flinten nebst mehren Millionen Patronen besaßen; die Gesammtmacht der aufgestandenen Kaffern und Hottentotten wurde wenigstens auf 20,000 Mann geschätzt. Seit diesen Ereignissen hat man in England angefangen, etwas andere Meinung über das philanthropische Verfahren und die Erfolge der Missionäre zu werden. Die Kosten des Kriegs von 1846/47 beliefen sich, abgesehen von dem Verluste der Kolonisten, auf mehr als 1 Mill. Pfd. Sterling, die Kosten des letztern Kriegs auf zwei; das war doch für John Bull etwas zu viel, und der Krieg sollte jetzt mit Ernst und Nachdruck und auf eine Weise fortgesetzt werden, welche künftige Wiederausbrüche verhindert. — Es ist unmöglich und unnütz, dem Gang des Partisankriegs mit den Kaffern zu folgen, und wir machen hier nur auf einen Punkt aufmerksam: das Land zwischen dem Fischfluß und Keiskamma bis zu dem Kei hin muß besetzt werden, ungefähr in der Weise, wie es in den drei Jahren zwischen 1847 und 1850 besetzt war, zugleich aber muß, um den Rückzug der Kaffern bei einem allenfallsigen Ausbruch unmöglich zu machen, das Gebirg besetzt werden. Es war vor Monaten schon die Rede, daß England fremde Ansiedler, namentlich Schweizer, wo möglich auch Hochschotten, dazu verwenden sollte, Ansiedelungen in diesen Bergen zu bilden. Ohne solche werden sich hier immer feindselige Haufen, seyen es Hottentotten oder Kaffern, aufhalten, und dies kann nicht geduldet werden, wenn an Sicherheit gedacht werden soll. Zu dem Ende sollen die Hottentotten, die sich allenfalls noch darin befinden, entfernt werden. Dies ist um so nöthiger, als diese Hottentotten das Mittelglied zwischen dem Osten und denen in der sogenannten Orange Sovereignty bilden. — Dies führt uns zurück auf die ausgewanderten Boeren. Diese hatten bekanntlich in den Jahren 1837 und 1838 die Grenze der Kolonie gegen Norden überschritten, waren ins Gebiet des Orangeflusses (Garip) gekommen, und die Mehrzahl von da weiter gezogen über das Gebirge gegen Osten nach Port Natal (s. Natal im Hptw.). Dort hatten sie, nachdem ein Theil der ihrigen bei einer Unterredung mit dem Zulahkönig Dingaan verrätherisch erschlagen worden war, die Zulahs hart gezüchtigt, u. begannen sich nun im Lande umher auszubreiten u. niederzulassen; dort bauten sie das bekannte Pietermauritzburg. Aber die Engländer, welche die Gründung einer unabhängigen, mit andern Europäern in Verbindung stehenden Kolonie fürchteten, gingen nach Port Natal, erklärten das Land für englisches Gebiet, behandelten die ausgewanderten Boeren als Rebellen, und nun zogen diese größtentheils, da sie die englische Herrschaft gründlich haßten, nach Westen über die Berge zurück und ließen sich im Gebiet des Orangestroms, namentlich am Baalfluß, wo schon einige ihrer Brüder zurückgeblieben waren, nieder. Aber auch hier folgten ihnen die Engländer. — Dies ist ein Gegenstand, über den sich letztere nicht gern äußern, und man wird aus der nachfolgenden geschraubten Stelle sehen, daß Graf Grey sich in der Sache nicht sonderlich behaglich fühlt. Er spricht nicht selbst, sondern läßt eigentlich den Gouverneur, Sir H. Smith, sprechen, wenn er (II, 206) sagt: „Sobald Sir H. Smith die bei der Beendigung des Kriegs nöthigen Maßregeln ergriffen hatte, lenkte er seine Aufmerksamkeit auf die Lage der nördlichen Grenze und auf die Niederlassung von Port Natal und unternahm zu dem Ende eine mühsame Reise über den Orangefluß in das nördlich von demselben gelegene Gebiet. Er schildert dasselbe als besetzt von einer großen Anzahl ausgewanderter Boeren, welche mitten unter verschiedenen eingebornen Stämmen lebten und durch den Mangel an einer festen Regierung und an der Sicherheit litten, die nur eine solche Regierung gewähren kann. Er gab an, die Leute fühlten die aus diesem Zustande entspringenden Uebel und wünschten ungemein die Festsetzung einer britischen Autorität unter ihnen, welche thatsächlich durch die Verträge und Anordnungen Sir Peregrine Maitlands im Jahre 1845 über diesen Distrikt ausgedehnt worden war,

Diese Ansicht werde, sagt er, von den einheimischen Häuptlingen getheilt, welche fühlten, daß bei ihrer gegenseitigen Eifersucht und der Stellung, in welcher sie sich den unter ihnen angesiedelten Leuten europäischer Herkunft gegenüber befanden, nur die Begründung einer überwiegenden Gewalt der britischen Krone Frieden und gute Ordnung im Lande erhalten könne. Unter diesen Umständen, berichtet Sir H. Smith, habe er es für nöthig erachtet, über das Gebiet zwischen Orange- und Baalfluß die Souveränetät der Königin zu proklamiren, erklärte aber dabei, sein Zweck sey nur, so viel Obergewalt auszuüben, als nöthig sey, um den Frieden unter den verschiedenen Racen und Stämmen aufrecht zu erhalten, u. die Eingebornen, so wie die ausgewanderten Boeren in den Stand zu setzen, ihre Angelegenheiten selbst zu leiten". Diese geschraubte Darstellung ist sehr merkwürdig, namentlich der letzte Ausdruck, „daß Eingeborne und Boeren ihre Angelegenheiten in ihrem Kreise selbst leiten sollten". Die ausgewanderten Boeren bildeten durch das Uebergewicht ihrer Bildung, ihrer Zahl und ihres Zusammenhaltens die herrschende Race in dem ganzen Gebiet, und die Eingebornen scheinen sich auch ganz ruhig dieser Herrschaft gefügt zu haben. Das aber war es eben, was die Engländer nicht wollten. Dies Band der Herrschaft sollte zerrissen werden, und zu dem Ende verbanden sich die Engländer mit den Griquas, d. h. den ehemaligen sogenannten Bastaarden, einem Mischstamm von Holländern und Hottentotten, welche sich nördlich vom Orangefluß in der sogenannten Griquastadt angesiedelt hatten und eine alte Abneigung gegen die Boeren hegten. Ein Theil dieser letztern zog weit gegen Norden, um sich der englischen Herrschaft zu entziehen, und in den Reisebeschreibungen ist häufig von ihnen die Rede bis weit nach dem Norden hin; die übrigen unter Pretorius widersetzten sich, erlitten aber eine Schlappe durch Sir H. Smith und mußten auch, wie Graf Grey angibt, eine Buße bezahlen, allein die Folge beweist, daß die Engländer in diesem Gebiet sehr machtlos sind, und daß Pretorius, auf dessen Kopf sie sich nicht gescheut, einen Preis zu setzen, hier vollkommen gebietet. Als im J. 1851 die Sachen im Kaffernlande sehr schlecht standen, mußten die Engländer jeden Anschein von Herrschaft über die ausgewanderten Boeren aufgeben, deren Unabhängigkeit anerkennen und mit Pretorius, der seinem Groll keine Herrschaft über die Klugheit einräumte, einen Vertrag schließen; Pretorius ward bei einem Besuche sehr feierlich von den britischen Behörden, die drei Jahre zuvor einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatten, empfangen. Die Erklärung dieses Verlaufes ist im Allgemeinen leicht, über die Einzelnheiten aber fehlen uns nähere Nachrichten. Eine Schrift: „Schilderung des Kaffernkrieges von 1850 bis 1852, von Godlonton, Mitglied des legislativen Rathes in Grahamstown, und Edward Irving" enthält die bedeutsame Stelle: „Die ganze Linie des Landes zwischen Grahamstown und dem Orangefluß, welche den reichsten Theil der Ostprovinz umfaßt und nicht weniger als 250 Meilen lang ist, mit Bauernhöfen besetzt und noch wenige Wochen zuvor mit Heerden feinwolliger Schafe, Rindvieh und Pferden bedeckt war, wird geschildert als gänzlich verödet, alle Häuser verlassen, die Heerden von dem Feind oder von dem Eigenthümer mit ungeheurem Verlust in solche Ferne fortgetrieben, daß man sich vor Raub und Mord sicher halten konnte. Colesberg (in der Nähe des Garip), weit entfernt von dem Sitz jedes frühern Kriegs, war damals durch die heftigsten Besorgnisse erschüttert worden". Der Grund ist leicht einzusehen: die Hottentottenverschwörung ging westwärts hinüber und hatte wahrscheinlich auch bis zu einem gewissen Grade selbst die Griquas ergriffen; wurden die Engländer geschlagen und zurückgedrängt, so mußte sich früh oder spät die Animosität der aufgeregten einheimischen Stämme, die es auf Vernichtung der Weißen abgesehen hatten, gegen die ausgewanderten Boeren richten, die dann isolirt gestanden wären und schwerlich lange Widerstand leisten konnten. Es war also von Seiten der Engländer, wie von Seite des Haupts der ausgewanderten Boeren, ein Schritt der Nothwendigkeit und Klugheit, sich mit Beiseitsetzung früheren Haders zu verbinden gegen einen drohenden Racenkampf, der beiden verderblich werden konnte. Indeß sagt Graf Grey nichts von der anerkannten Unabhängigkeit der ausgewanderten Boeren, er spricht nur in sehr allgemeinen Ausdrücken von den Bemühungen eines zu diesem besondern Zweck ausgesendeten Major Hogge, „einen neuen Krieg in der Orange-River-Sovereignty zu einer Zeit, wo dieser die unglücklichsten Folgen hätte haben müssen, zu verhindern", und daß es dieser gelungen sey, „eine Anordnung zu treffen, welche geeignet ist, den Frieden in diesem Theil Afrika's zu sichern". Das ist Alles, und der fortdauernde Gebrauch des Wortes „Orange-River-Sovereignty" beweist, daß man die Ansprüche auf eine Oberherrschaft über die ausgewanderten Boeren keineswegs aufgegeben hat; praktisch wird man sie allerdings vorerst in Ruhe lassen, denn die Lage der Dinge ist so, daß England über die Weißen, wer sie auch seyn mögen, nur eine sehr gelinde Herrschaft führen kann. Man muß sie schonen, weil man ihrer bedarf. Es ist vorgeschlagen worden, man solle keine weiteren Eroberungen machen, und sich lieber auf die Kapstadt zurückziehen; dies wäre möglich, allein dann würde zwischen den Weißen und den farbigen Racen ein Vertilgungskrieg ausbrechen, der Anfangs entsetzliches Unheil über die ersteren bringen, dann aber zuverlässig mit der Vernichtung der Farbigen enden müßte. Dies zu vermeiden, ist die Regierung genöthigt und durch alle Erwägungen der Klugheit angewiesen. Andrerseits hat man gesagt, die Kapkolonie solle selbst ihre Kriege bezahlen, dann aber wird und muß sie verlangen, ein entscheidendes Wort über die Politik gegen die farbigen Stämme auszusprechen, was man ihr bis jetzt nicht vergönnt hat. — Dies führt uns auf die Frage über eine Repräsentativ-Verfassung am Kap, die freilich ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten darbietet, wovon die Spaltung zwischen den hol-

ländischen und englischen Bewohnern nicht die geringste ist; Graf Grey geht über diesen unangenehmen Punkt so gut wie ganz hinweg und erwähnt ihn nur einmal in einer Mittheilung des Bischofs vom Kap, der diese Spaltung als eine der mitwirkenden Ursachen des Kaffernkriegs aufführt, ein Beweis, wie tiefgreifend sie ist. Die Ignorirung dieser Spaltung ist nicht minder charakteristisch, denn sie tritt allenthalben, namentlich in der Frage über Einführung von Verbrechern am Kap, sehr deutlich und schroff hervor: Graf Grey theilt über diese Frage der Verbrechereinführung bloß drei seiner eigenen Depeschen mit und berührt das Benehmen derjenigen, welche sich widersetzten, nur mit einigen tadelnden Ausfällen über Gewaltthätigkeit. Das ist kaum klug, denn wenn man auf der einen Seite hinsichtlich der Verbrechereinführung dem Grafen Recht geben, ihn wenigstens entschuldigen kann, so ist es auf der andern Seite nicht minder wahr, daß hauptsächlich die verdrießliche Stimmung der holländischen Bevölkerung die Fortschickung der Verbrecher und die politische Niederlage des Kolonialministers Graf Grey herbeigeführt hat. Letzterer befand sich gerade, hinsichtlich der Unterbringung von Verbrechern, in keiner geringen Verlegenheit, und diese war noch gesteigert durch einen besondern Umstand; im Jahre 1847 waren in Folge der Hungersnoth in Irland Unruhen vorgefallen, die man nicht unbestraft lassen, deren Thäter aber billiger Weise nicht gerade mit andern gemeinen Verbrechern zusammengeworfen werden konnten. Es waren meistens Bauern, die noch überdies sich leicht zu ländlichen Arbeiten hätten verwenden lassen. Darauf rechnete wohl Graf Grey und schickte sie von Bermuda aus ab, indem er zugleich den Gouverneur des Kaps, Sir H. Smith, davon benachrichtigte. Das Schiff, das sie führte, kam an, aber der Widerstand, der sich in der Kapstadt erhob, war so stark, daß der Gouverneur nicht einmal wagte, sie ans Land setzen zu lassen. Darin lag eine gewisse Unmenschlichkeit, denn auf dem Schiffe herrschten zum Theil Krankheiten, und der Arzt, der die Verbrecher begleitet hatte, starb. Graf Grey hat nicht Unrecht, diese Härte mit Bitterkeit zu rügen; aber er hat völlig Unrecht, daß er den Beweggrund geradezu ignorirt, obgleich er ihn recht gut kannte, und in einer einzigen Phrase andeutet, wenn er in seiner Depesche vom 30. Nov. 1849 sagt: „Hätte ich gewußt, wie stark die Gesinnung ist, die am Kap über diesen Gegenstand besteht, so hätte ich zu der Maßregel nicht gerathen; ich gestehe aber, ich irrte mich in der Annahme, daß, welche Einwürfe sich auch gegen die Annahme gewöhnlicher Verbrecher machen lassen, doch unter den Bewohnern des Kaps so viel Rücksicht für die allgemeinen Interessen der britischen Nation, der man so eben für einen wahrhaft edelmüthigen Beistand verpflichtet war, und so viel gewöhnliche Menschlichkeit gegen Unglückliche sich finden würde, daß man mit Sicherheit darauf rechnen konnte, sie würden ohne Widerstand angenommen werden". Das empfindliche Hervorheben der Interessen der britischen Nation zeigt, worauf Gra Grey zielt. Man kann indeß nicht umhin, sein Benehmen in hohem Grade unklug zu finden: seine Berufung auf den „wahrhaft edelmüthigen Beistand", den die britische Nation der Kapkolonie geleistet habe, ist eine baare Thorheit: denn ihm konnte die im höchsten Grade ungünstige und gereizte Stimmung der holländischen Bevölkerung eben wegen der gegen die Kaffern befolgten Politik, die den Krieg hervorgerufen hatte, nicht unbekannt seyn. Andererseits hatte man sich auch in der Absendung des Schiffs mit Verbrechern nicht sonderlich klug benommen: hätte eine legislative gewählte Versammlung bestanden, so hätte man sich an diese wenden und die Sache ihrer Entscheidung überlassen können; aber auch ohne eine solche Versammlung gab es Mittel, die Sache dem Publikum plausibel hinzustellen: man hätte ganz einfach sagen dürfen, die Regierung sey mit dieser Klasse von Verbrechern, die man nicht mit gemeinen entsittlichten Verbrechern in Eine Klasse werfen könne, in Verlegenheit; sie würden wahrscheinlich gute Dienstboten abgeben, und wenn sich Liebhaber meldeten, so würden diesen die erwarteten Leute, sobald sie ankämen, zugetheilt werden. Hätte man in solcher oder ähnlicher Weise die Sache in die Willkür der Kolonisten gestellt, so hätte sie wahrscheinlich gar keinen Anstoß gefunden, wenigstens sprach sich auch so die Times in einem Artikel vom 27. November 1849 aus, indem sie sagte: „Es war eine Unklugheit, die Leute hinzusenden, ehe man den Boden dazu bereitet hatte, namentlich in einer nicht ganz britischen, sondern durch das Kriegsglück erworbenen Kolonie. Den menschlichen Zweck der Maßregel und die unüberwindlichen Schwierigkeiten der Lage mußte man als Entschuldigung hinstellen". Das geschah nicht: man wollte kurzweg befehlen, und reizte die Gemüther auf; die Holländer sagten: wir sind jetzt England unterworfen, man führt uns einmal über das andere englische Kolonisten herein und sucht unsere Nationalität zu beeinträchtigen; jetzt kommt man gar vollends und will die englischen Gefängnisse über unser Land ausleeren. Eine solche Sprache mußte zünden und den hartnäckigen Widerstand, der auf keine Gründe mehr hört, hervorrufen, welchen das hochmüthige Verfahren der Regierung ohnehin schon angeregt hatte. Hiezu kam die Frage über die Repräsentativ-Verfassung, welche durch alles dies einen neuen Zunder erhalten hatte. Die Kap-Bewohner hatten schon im J. 1841 um Ertheilung einer solchen Verfassung petitionirt, Lord Stanley aber damals nicht darauf eingehen wollen, obgleich der Gouverneur, Sir G. Napier, den Antrag unterstützte, „weil die mangelnde Theilnahme des Volks an der Leitung ihrer eigenen lokalen Angelegenheiten und die daraus entspringende Unwissenheit das Mißvergnügen nähre". Lord Stanley sah physische und moralische Hindernisse bei Einführung eines Repräsentativsystems: fürs Erste in der verhältnißmäßig starken Bevölkerung der Kapstadt, welche das Uebergewicht sicher dieser die Hand legen mußte, in der schweren Zugänglichkeit der östlichen und nördlichen Distrikte, in der Nothwendigkeit, bei

der spärlichen Bevölkerung sehr große Wahlbezirke zu machen, wodurch das Wahlrecht zum Spott werden mußte, und — last not least erkannte er in der Verschiedenheit des Ursprungs den Keim zu schlimmen Zerwürfnissen, sobald Holländer, Engländer und emancipirte Farbige als freie Leute neben einander mit einem Aufsichtsrecht über die Lokalangelegenheiten der Kolonie bekleidet würden. Lord Grey war kühner, wagte sich zu Ertheilung einer Repräsentativ-Verfassung und trug Sir H. Pottinger auf (1846), ihm seine Bemerkungen über Lord Stanley's Einwürfe mitzutheilen. Letzterer war indeß zu kurze Zeit in der Kolonie, um die Sache durchführen zu können, und so kam sie an seinen Nachfolger, Sir H. Smith. Dieser that einen ernsten Schritt, indem er den sogenannten exekutiven Rath und die ersten Richter zusammenberief, um die Sache in Erwägung zu ziehen. Die Folge der Berathung war eine Depesche an das Kolonialamt vom 29. Juli 1848, welche dahin ging, daß alle zu Rathe gezogenen Männer der Ansicht gewesen, die Zeit sey gekommen, wo der Kolonie Repräsentativ-Institutionen gegeben werden müßten. Die Schwierigkeiten und Gefahren waren in den motivirten Abstimmungen der befragten Männer keineswegs verschwiegen, und zugestanden, daß das Experiment kühn sey, aber alle kamen darin überein, daß es gemacht werden müsse. Die englische Regierung gerieth darüber um so mehr in Verlegenheit, als der Gouverneur, um die bereits hochgestiegene Aufregung zu beschwichtigen, bekannt machen mußte, er habe über die Sache an die englische Regierung berichtet und die Einführung einer Repräsentativ-Regierung beantragt. Nun war nicht mehr zu zögern, und der Gouverneur erhielt Befehl, die einleitenden Schritte durch den bisher von der Krone ernannten „legislativen Rath" thun zu lassen. In der Zwischenzeit hatte die Frage über die Einfuhr von Verbrechern die Gemüther erhitzt, und im Verlaufe derselben hatten fünf Mitglieder dieses Raths ihren Abschied gegeben. Ehe Sir H. Smith also weiter gehen konnte, mußte dieser legislative Rath vervollständigt werden, und er hielt es für zweckmäßig, Notable auszuwählen, die ihm durch die verschiedenen Municipalitäten und Distriktsversammlungen bezeichnet wurden. Dies war mindestens eine Art Wahl und ein versöhnender Schritt gegen diejenigen, welche sich während der Agitation gegen die Verbrechereinfuhr am meisten der Regierung widersetzt hatten; von letztern wurden unter fünf zu Wählenden vier gewählt, ein Beweis anhaltender Opposition, die in keiner Weise beschwichtigt war. Die Berathungen über die Einleitung zu einer Konstitution begannen, wurden aber durch den bald darauf ausgebrochenen Kaffernkrieg unterbrochen. Indeß wurde doch im Laufe des Jahres 1851 ein Entwurf fertig; die Sache ist aber im Parlament noch nicht entschieden, da dies mit zu vielen andern dringenden Geschäften im Laufe der letzten Session beschäftigt war. Außer den von Lord Stanley herausgehobenen Schwierigkeiten, die von mehren Beamten der Kolonie als nicht stichhaltig angesehen wurden, erhob sich noch eine weitere in der Frage, ob die Kolonie in eine östliche und eine westliche getheilt werden solle oder nicht. Auch diese hat ihren Grund in der Spaltung zwischen Holländern und Engländern, da in der östlichen Kolonie, deren Hauptort Grahamstown wäre, die Engländer wenn nicht völlig, doch bedeutend überwiegen, während in der Kapstadt die Holländer entschieden in der Ueberzahl sind. Unter 25,000 Einwohnern sind 8000 Holländer und 16,000 Malayen, Neger, Hottentotten u. s. w.; diese untern Klassen sprechen nur holländisch, so daß trotz der jetzt fast fünfzigjährigen Herrschaft der Engländer die Kapstadt noch immer eine durchaus holländische Stadt ist. Nach der östlichen Provinz, gewöhnlich Albany genannt, wurden im J. 1819 auf Staatskosten 5000 Einwanderer aus England gebracht, an welche sich später viele andere neue Einwanderer anschlossen, so wie auch die Einwohnerzahl durch Fortpflanzung gestiegen ist; die Auswanderung der Boeren hat das Uebergewicht der Engländer in dieser Provinz vollendet. Die Frage ist also in keiner Beziehung gleichgültig. Ein guter, aber doch sehr englisch gesinnter Beobachter, Dr. Blundell (s. Kol. Mag., Dec. 1851) sagt: „Könnten Holländer und Engländer rascher, als bisher, sich amalgamiren, so würde auch der Fortschritt der Kolonie rascher seyn"; er findet also die Schwierigkeit namentlich in diesem Gegensatz. Wie sich dies gestaltet, wenn eine repräsentative Versammlung besteht, das ist mit keinem Anschein von Sicherheit vorauszusagen; leicht möchte Lord Stanley mit seinen Bedenklichkeiten mehr Recht haben, als manche ihm zugestehen wollen. Es fehlt nicht an Andeutungen, daß die Engländer am Kap die Ertheilung einer Repräsentativ-Verfassung zu hintertreiben suchen, weil sie ein Uebergewicht der Holländer fürchten. Ein aus Grahamstown datirter Artikel im Kol. Mag., April 1852, ist der Ertheilung einer solchen Verfassung entschieden abgeneigt und verbirgt auch seine Gesinnungen gar nicht. Die Times hatte in einem Artikel über das Kap gesagt, man solle die Engländer machen lassen und dem Kap eine freie Verfassung geben; sie würden sich dann schon selbst helfen. Dagegen bemerkt der Grahamstown-Korrespondent: „Das ist es gerade; die Engländer wollen ihre Sache selbst führen und brauchen dazu keine Holländer, denn dies ist eben die jetzt drohende Gefahr. Die Times urtheilen nach ganz falschen Voraussetzungen. Das Kap ist keine englische Kolonie: die Mehrzahl der Kolonisten ist nicht von britischen Gefühlen beseelt. Sie haben nicht die gesellschaftliche Unabhängigkeit, noch die politische Erziehung erhalten, welche die Engländer aus allen Klassen der Gesellschaft in ihrem eigenen Lande nothwendig in ihrem Fortgang zu geistiger Reife mehr oder minder gewinnen. Sie waren vor Kurzem noch Sklavenbesitzer; ihre Begriffe von Gewissens- und Redefreiheit sind so eng, als ihre natürliche Unwissenheit, Nationaleifersucht und ein krankhafter Haß gegen den britischen Namen sie nur machen können". In diesem erbaulichen Styl fährt der Verfasser fort und gibt dadurch zugleich die Gründe an, die

Hand, weshalb die Holländer am Kap von „Nationaleifersucht" und „Haß gegen den britischen Namen" erfüllt sind. Derselbe Artikel liefert auch den Beweis, daß die Streitigkeiten, welche innerhalb des legislativen Raths über die zu ertheilende Konstitution ausbrachen, gleichfalls auf der Spaltung der Holländer und Engländer beruhten. Indeß ist dies noch nicht Alles: andere Schwierigkeiten erheben sich, die noch weniger zu überwinden sind, und welche die Ertheilung einer Konstitution für das Kap sehr zweifelhaft, oder im bejahenden Fall höchst gefährlich machen. Man findet den jetzt vorgeschlagenen Wahlrechts- und Wählbarkeitscensus viel zu niedrig, da er nur ein Einkommen von 30 Schilling jährlich fordert. „Das ist", sagt ein Berichterstatter, „beunruhigend für die Landbesitzer, auf welche bei einem solchen Stand der Dinge alle Steuern nothwendig werden gelegt werden. Dieser niedere Census wird das Wahlrecht fast allen Farbigen geben, welche in der Scala der Kolonialgesellschaft am tiefsten stehen, bloß weil sie Lehmhütten und einige Stücke Land inne haben, die nominell ihnen gehören; es wird aber das Wahlrecht einer großen Menge achtungswerther und intelligenter Europäer entrissen, weil sie bei ihren Arbeitgebern wohnen. Dem weißen Mann versagt man ein Recht, das man dem Schwarzen gibt, der zuverlässig ein Werkzeug in der Hand von irgend Jemand seyn wird. Bleibt dieser Census, so wird er zu den ernstesten Folgen führen. Die Boeren werden sich nie auf einen Fuß der Gleichheit mit dem schwarzen Volk (zwarte volk) stellen und eben so wenig der englische Auswanderer sich unter die politische Herrschaft der Hottentotten stellen lassen. Die Nationaleifersucht, erregt durch den englischen Hochmuth auf der einen, und der Racenhaß auf der andern Seite sind die Klippen für eine Repräsentativ-Verfassung und für die Regierung der Kapkolonie überhaupt. Dieser Racenhaß ist wenig, die nationale Eifersucht gar nicht von Graf Grey berührt, und das soll man als britische Großmuth hinnehmen, daß er die heftige Opposition gegen die Maßregeln der Regierung nicht wieder zur Sprache bringt. Es heißt dies aber nur vor der Gefahr den Kopf in die Ecke stecken. Im Innern, nördlich vom Orangestrom, wissen die holländischen Boeren sich selbst zu helfen, und auch in der Kapstadt haben die Holländer das völlige Uebergewicht. Das ist eine Macht, welche England gegen die schwarzen Racen nöthig hat und nicht lange ungestraft vor den Kopf stoßen kann. Dies ist die schwache Seite der englischen Regierung am Kap; darüber jedoch zieht man vor, zu schweigen, denn man kann den Mund nicht allzu voll nehmen, und selbst die eingefleischtesten Engländer müssen in vielerlei Stücken den Holländern Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Kapprozeß. Im J. 1787 war von dem Herzog Karl von Würtemberg ein Regiment Soldaten für die holländischen Generalstaaten nach dem Kaplande, das sogenannte Kapregiment, angeworben worden, dasselbe aber nach seinem Wegzug vom Kap in englische Dienste getreten. Ihr Führer, Oberst von Hügel, hatte den Truppen ihren ganzen Sold nicht ausgezahlt, und es wurde von den Angehörigen jener Soldaten um 1830 eine Klage gegen die Erben des Obersten, den General von Hügel und den Kriegsminister von Hügel, erhoben. Die Kläger gewannen den Prozeß, allein die Auszahlung erfolgte lange nicht; erst starb der General von Hügel, 1849 auch dessen Bruder, und nun machten die Angehörigen desselben einen Akkord mit den Betheiligten auf Auszahlung von einem Dritttheil.

Kapstadtbezirk, brit.-südafrikan. Bezirk, Kapland, erstreckt sich nördlich bis zum Verloren-Thal, 190 englische Meilen nördlich vom Kap-Point, hat eine mittlere Breite von 30 Meilen u. einen Flächeninhalt von 3700 □Meilen. Die Ostgrenze bildet das Hottentotisch-Holland-Gebirge. Die Kapstadt selbst liegt unmittelbar am Fuße des Tafelbergs auf dem flachen Strande der Tafelbai. Sie ist ein angenehmer Ort, mit soliden, oft eleganten, sauber weißgetünchten Häusern, die flache Dächer und zahlreiche Fenster haben. Die Straßen sind breit, regelmäßig, und durchschneiden einander in rechten Winkeln, doch ungepflastert u. daher im Sommer höchst staubig. Vor den Häusern ziehen sich Reihen von Eichbäumen hin, deren Grün durch die blendende Weiße der Häuser gehoben wird. Durch die Hauptstraße läuft ein Kanal; die von dem Gouverneur, Grafen Caledon, gelegten hydraulischen Röhren versehen jedes Haus mit trefflichem Trinkwasser, das auch die Schiffe in der Bai einnehmen können. Vor den meisten Häusern befindet sich der sogenannte Steeg, wo die Einwohner sich des Tags im Schatten ergehen und Abends gern im Kühlen plaudern. An Läden aller Art ist kein Mangel. Während der Monate April bis August ist das Wetter so schön, wie in den heitersten Sommermonaten in Deutschland, obwohl mitunter von kalten Stürmen unterbrochen. Im Sommer, der mit dem September beginnt, wird die Stadt heiß, wozu die Rückstrahlung des nackten, hellfarbigen Gesteins des Tafelbergs viel beiträgt. Alsdann sind auch die Südostwinde vorherrschend, die in der Tafelbai oft furchtbar rasen, die dort liegenden Schiffe gefährden und deren Kommunikation mit dem Lande Tage lang unterbrechen. Bei diesen Stürmen bedeckt das sogenannte Tafeltuch die Spitzen des Tafel- und Teufelbergs, eine prachtvolle, wogige Dunstmasse, weiß wie Schnee, nach unten in dichten Strömen die Gebirgsmassen halb herabfließend, aber, immer von der untern wärmern Luft verflüchtigt, nie den Erdboden erreichend, während nach oben die Wolke selbst scheinbar bewegungslos steht, wie eine wirkliche Schneemasse, und der Himmel umher unbewölkt und glänzend blau erscheint. Durch die Straßen der Stadt wirbeln zu dieser Zeit röthliche Staubwolken von solcher Masse, daß man am Ausgehen gehindert wird u. kaum im Hause geschützt ist. Diese Unbequemlichkeit beklagt jedoch Niemand, weil so die Luft gereinigt und Fieber verhindert werden. Das am Eingange der Bai gelegene Schloß (the Castle)

bestreicht dieselbe; es ist eine sehr starke pentagonale Fortifikation. Hier befinden sich die meisten öffentlichen Bureaux und die Kasernen. Außerdem wird der Eingang zum Hafen noch von mehren kleinen Forts vertheidigt. Die Stadt besitzt eine Anzahl gut gebauter Kirchen und sonstiger öffentlicher Gebäude, darunter die großartige Börse mit der sehr bändereichen öffentlichen Bibliothek. Der Handel des so überaus vortheilhaft gelegenen Orts ist fortwährend im Aufblühen; die Hauptausfuhrartikel sind Wolle, Wein, Weizen, Pöckelfleisch, Häute und Felle, Hörner, Elfenbein, Straußfedern, Aloe und Gummi. Das Leben für den Fremden ist eben so theuer, wenn nicht theurer, als in England, wiewohl der Markt stets Gemüse, Fleisch und Fische zu billigen Preisen liefert. Die Einwohnerzahl, in der Mehrzahl holländischer Abkunft, übersteigt 25,000. Die ungeheure Entfernung der Kapstadt von London legt ein gutes Segelschiff in 70 Tagen zurück. Der größte Theil des K.s ist dürrer Fels- oder Sandboden. Hier und da, besonders in der Nähe der Stadt, wird die Oede durch elegante Villas und ausgedehnte Gärten freundlich unterbrochen. In diesen Gärten zieht man die meisten europäischen und tropischen Früchte mit Erfolg. Der süße, in England unter dem Namen Constantia bekannte Wein wächst auf zwei Weinbergen, acht Meilen von der Stadt, wo jährlich an 15,000 Gallonen erzeugt werden. In den Dorfschaften Wynberg, Rondebosch und Green Point befinden sich zahlreiche, herrlich gelegene Landhäuser. Allein kaum der 15. Theil des Bezirks erfreut sich des Anbaues. Die im Osten gelegenen, vom Hottentottisch-Holland-Gebirge begrenzten sogenannten Cape-flats bilden einen beträchtlichen Landstrich, der aus beweglichen, sich stets in Staub auflösenden Sandhügeln besteht und nur hier und da mit Haide, Protea und andern charakteristischen Pflanzen bedeckt ist.

Kapuzinerapfel (Pomol.), großer Apfel aus der Berberei, Gros Barbario, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel; Trait. d. arbr. fruit, Bd. V, 42, T. 261. Ein Kapuzinermönch brachte diesen Apfel aus der Berberei mit und pflanzte ihn zuerst in der Gegend von Caen in der Normandie an. Die Form der Frucht ist bald plattrund, bald hoch aussehend und mehr oder weniger stark gerippt, 2½ Zoll hoch und 3½ Zoll breit. Der offene Kelch sitzt in einer tiefen, mit Erhabenheiten umgebenen Einsenkung, die bei den hochaussehenden Formen kantartig über den Bauch der Frucht hinlaufen, bei den plattrunden aber fehlen; bei diesen ist der Bauch rund und eben. Die Farbe der dicken und rauhen Schale ist bleichgelb, die Sonnenseite roth gestreift und gegen die Stielwölbung hin mit dicken, weißlichen Punkten besetzt. Das Fleisch und der Geschmack ist den Fencheläpfeln ähnlich, von vorzüglicher Güte und hat dieselbe Eigenschaft wie der kleine Apfel aus der Berberei, daß das Fleisch wie bei diesem beim Anschnitt an der Luft schnell schwarz wird und den Most desselben färbt. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den December. Der Baum wird sehr stark und hoch; er breitet seine Zweige weit aus und unterscheidet sich dadurch von den Bäumen der Fencheläpfel, welche durchgehends nur einen schwächlichen Wuchs haben. Die Sommertriebe sind kurz und dick, das Blatt ist groß und breit. Auch diese Frucht gibt, unter andern Most gemischt, einen vorzüglich guten Cyder, weshalb sie, so wie der kleine Apfel aus der Berberei, in der Normandie zur Cyderbereitung sehr geschätzt wird.

Kapuzinerapfel von Tournay (Pomol.), Pomme des Capucines, Kl. 3, Ordn. 1, Rang 3, nach Diel (System. Verzeichniß, Nr. 541). Ein großer, calvillartig gestalteter Winterapfel zum rohen Genuß, auch gut für die Küche, 4 Zoll breit und 3¼ Zoll hoch. Der Kelch sitzt in einer tiefen, mit Rippen umgebenen Einsenkung, die auch stark calvillartig über den Bauch der Frucht hinlaufen. Der kurze Stiel, oft nur ein Fleischbutz, steht in einer tiefen, rostigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist hellgelb, auf der Sonnenseite hellroth, mit etwas dunklern Streifen besetzt. Punkte findet man nur wenig. Der Apfel hat einen angenehmen Geruch. Das Fleisch ist markicht, saftvoll und von einem angenehmen, süßweinartigen Geschmack. Das Kernhaus ist groß. Die Frucht zeitigt im December.

Kapuziner-Reinette (Pomol.), Reinette des Capucines, Kl. 4, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel (System. Verzeichn., Nro. 597, S. 69). Stammt aus Jever in Westphalen. Eine mittelmäßig große, gewöhnlich flachrunde, recht haltbare Tafelfrucht, 2½—2¾ Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der Kelch sitzt in einer flachen, ebenen Einsenkung; auch sieht man über den Bauch keine Erhabenheiten hinlaufen. Der Stiel ist meistens nur ein kurzer Fleischbutz. Die Farbe der fein rauhanzufühlenden Schale ist wegen des braunen Rostüberzugs, womit die ganze Frucht überzogen ist, fast gar nicht zu sehen; auch bemerkt man auf der Sonnenseite keine Röthe. Die Punkte sind sehr fein, und kaum bemerkbar. Das Fleisch ist weißlichgelb, fein, saftvoll, von einem gewürzhaften, angenehmen weinigten Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

Karadscha, Fürst, s. v. a. Kallimachi 2) im Hauptw.

Karaibische Sprache, mit der arawakischen, tamarakischen u. cumanogotischen Sprache verwandt, hat kein grammatisches Genus, aber Endungen für Casus und Numerus der Substantiva, wie Dativ vo, Accusativ pona, Ablativ ta, vino, Plural con ꝛc. Es gibt verschiedene Ableitungsformen der Substantiva, z. B. aonicani Schlaf, von aonikay schlafen, iwaluti Räuber, iwalucani Raub, von iwaluca rauben. Die persönlichen Pronomina sind: Sing. 1. Pers. Masc. au, inara, Fem. nucuya, inuro ich, amoro, iburra, amanle du, likia er, nana wir, hocoya ihr, moscan, modan sie. Die Possessiva werden durch die Präfixe e mein, a dein, o sein bezeichnet. Die Personalpronomina vertreten zugleich die Stelle des Verbum Substantivum. Die Konjugation des Verbum wird durch Präfixe für die Personen und Endformen für Tem-

pora und Modi gebildet. Die Personalpräfixe sind 1. Pers. Sing. s, Plur. nanan, 2. Pers. m, 3. Pers. n, ken. Die Endung des Präsens ist e, in der 2. und 3. Pers. Plur. tu, Imperf. nipa, Perf. i, Plusquamperf. iripo, Fut. take, inare, Imperat. co, Imperat. r, puir. Außerdem wird noch die Beziehung auf ein Pronominalobjekt durch besondere Formen bezeichnet. Statt der Präpositionen gibt es Postpositionen. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Kiumue titanyem ubecuyum, santiquetala eyeti, das heißt unser — Vater ist — in Himmeln, geheiligt — sey Name.

Karajan, Theodor Georg von, verdienter Germanist, den 22. Jan. 1810 zu Wien von griechischen Aeltern geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der griechischen Schule daselbst, studirte 1820—28 ebenfalls zu Wien u. arbeitete hierauf 1829—32 in der Kanzlei des Kriegsministeriums, 1832—41 beim Archive des Finanzministeriums. Seit 1841 bei der kaiserlichen Hofbibliothek angestellt, ward er im Mai 1848 ins deutsche Parlament gewählt, wo er auf dem rechten Centrum saß. Im Nov. 1850 übernahm er auf den dritten Ruf des Ministeriums, nachdem Wackernagel abgelehnt, die Professur der deutschen Sprache und Literatur an der wiener Hochschule, die er jedoch in Folge der Verordnung des Grafen von Thun, daß kein Akatholik an der wiener Universität ein akademisches Ehrenamt bekleiden dürfe, niederlegte. Seitdem lebt K. als Privatmann zu Wien, wo ihn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften im Febr. 1848 zu ihrem wirklichen Mitgliede, im Juli 1851 zum Präsidenten der philosophisch-historischen Klasse und zugleich zum Vicepräsidenten der Gesammtakademie erwählte. K. hat sich namentlich durch mehre schätzbare Ausgaben älterer deutscher Literaturwerke Verdienste erworben; dahin gehören: „Die Siebenschläfer" (Heidelb. 1839); „Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur" (Wien 1839, 2. Aufl. unter dem Titel: „Der Schatzgräber", Leipzig 1842), ein Sammelwerk, Michael Behaim's „Buch von den Wienern" (Wien 1843) und dessen „Zehn Gedichte zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns" (das. 1849), ferner „Seifried Helbing" (Leipz. 1844); „Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts" (Wien 1846); „Wolfgang Schmälzl's Lobspruch der Stadt Wien" (das. 1849); „Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg" (das. 1852) u. s. w. Sonst verdienen außer seinen Arbeiten für Zeitschriften, die „Denkschriften" u. „Sitzungsberichte" der Akademie, der erste Theil einer „Mittelhochdeutschen Grammatik" (Wien 1850) u. „Ueber das Koncil von Lyon 1245" (das. 1850) noch Erwähnung.

Karapella, sonst der krumme, mit geradem Griff versehene Säbel der polnischen Edelleute, den sie bei festlichen Gelegenheiten trugen.

Kara Sinap (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 4, Rang 2, nach Diel (System. Verz., Nro. 600, S. 72). Eine orientalische Frucht von Hernalls bei Wien. Diese Goldreinette ist von schöner Apfelform, 2¼ Zoll hoch und 2¾ Zoll breit, u. eine schätzbare Tafelfrucht. Der Kelch sitzt in einer tiefen, geräumigen, fast ebenen Einsenkung, auch sieht man über den Bauch keine Unebenheiten hinlaufen. Der holzige Stiel ist dünn, und steht in einer tiefen, rostfarbigen Höhle, aus welcher sich der Rost in zersprengter Manier bis nach dem Kelch hin verbreitet. Die Grundfarbe der etwas rauh anzufühlenden Schale ist hellgrün, zeitig hellgelb, welches oft nur um den Kelch rein sichtbar bleibt. Die Sonnenseite erscheint zwischen dem zersprengten Rost hindurch fast streifenartig roth. Punkte findet man nicht auf der Schale, auch hat die Frucht keinen Geruch. Das Fleisch ist sehr fein, fest, etwas gelblich, saftvoll, von erhabenem, feinem, weinartigem Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

Karatygin, Wassilji Alexandrowitsch, russischer Schauspieler, den 10. März 1802 zu St. Petersburg, wo sein Vater beim Theater als Komiker angestellt war, geboren, erhielt seine Erziehung im Berg-Ingenieurcorps und war schon im Handelsministerium in Dienste getreten, als ihn unüberwindliche Neigung auf die Bühne trieb, die er 1820 als Fingal in Oserows Trauerspiel gleichen Namens mit Glück betrat. Seitdem war er die Hauptstütze des russischen Theaters und trug viel zu dem Siege bei, den die romantische Schule über den französischen Klassicismus errang. Zu seinen Hauptrollen gehörten Hamlet, Don Carlos, Karl Moor und Ferdinand in „Kabale und Liebe". Er † den 25. März 1853. Auch als dramatischer Schriftsteller war K. thätig, indem er zahlreiche Stücke theils selbst verfaßte, theils aus dem Englischen und Französischen, z. B. Shakespeare's „Lear" und „Coriolan", Delavigne's „Ludwig IX." u. Victor Hugo's „Burggrafen", übersetzte.

† **Karbe,** August, landwirthschaftlicher Schriftsteller, s. im Hptw., † im April 1845.

Karduskoker (Schiffsw.), s. Koker im Hauptw.

Karelin, Georg von, Russe, der 1828 und dann 1832—33 die Kirgisensteppe in naturhistorischem Interesse bereiste. In den Jahren 1839—43 besuchte er im Auftrag der naturforschenden Gesellschaft in Moskau u. dann unterstützt unmittelbar von der Regierung mit Kirilloff und Maslennikoff, Sibirien nach den verschiedensten Richtungen, zugleich auch mit Berücksichtigung der geographischen, statistischen und meteorologischen Verhältnisse, und durch ihn kamen Nachrichten von mehren noch ganz unbekannten Gegenden, besonders von den chinesischen Grenzdistrikten, nach Europa.

Karens, hinterind. Volk, wohnt in kleinen zerstreuten Gemeinden von dem Tafellande Tübets bis zum Menam und von der chinesischen Provinz Jün-nan bis zur Bai von Bengalen. Der Name gibt keine Andeutung ihres Ursprungs, denn er soll bloß „wilde Menschen" bedeuten, eine natürliche Bezeichnung, da sie, von den Birmanen und Siamesen mißhandelt, verfolgt und zu Sklaven gemacht, sich so viel

möglich in abgelegene Bergstriche zurückgezogen haben. Sie zerfallen natürlich in eine Menge einzelner Stämme, deren Dialekte ziemlich variiren, indeß sagt uns ein von Dr. Macgowan nach Missionärberichten verfaßter Artikel im Journal of the Indian Archipelago, Juni 1851, nichts über ihre Sprache und deren Zusammenhang, als daß philologische Aehnlichkeiten auf Tübet als den ursprünglichen Sitz der K. von Birma und Siam hinweisen. Schon Marco Polo gedenkt ihrer wahrscheinlich unter dem Namen Karayan. Sie sollen sich von allen umwohnenden Völkern durch ziemlich ausgesprochene „kaukasische" Züge auszeichnen, und namentlich lange Gesichter und gerade Nasen haben. Das Auffallendste ist aber der Umstand, daß sie, obgleich seit Jahrhunderten in Berührung mit Götzendienern, doch vom Götzendienst frei geblieben sind, und daß sie ohne Priesterschaft und ohne religiöse Gebräuche doch eine sehr reine Religion haben, die in sehr alten, durch Ueberlieferung fortgepflanzten Gedichten enthalten ist. Daß sie zum Theil Geisterverehrung haben und den Manen ihrer Vorfahren opfern, ist bei ihrer langen Berührung mit Chinesen nicht zu verwundern, eben so haben sie auch die Verbrennung der Todten von ihren buddhistischen Nachbarn angenommen, aber im Ganzen unterscheiden sie sich durchaus in ihren Religionsansichten von Chinesen und Birmanen, ja der chinesische Name für Gott, „Tien", soll in ihren Gedichten als der Name eines falschen Gottes vorkommen. Wenn die von Macgowan mitgetheilten Auszüge aus ihren religiösen Liedern richtig und nicht von den Missionären interpolirt sind, so ist eine Aehnlichkeit mit den Darstellungen des alten Testaments unverkennbar: nicht nur ist die Schöpfung des Menschen ähnlich wie in der Genesis erzählt, sondern auch der Sündenfall durch das Essen von der verbotenen Frucht. Eben so sollen sie an Engel glauben, wenigstens an „Wesen, die nie sündigten, und die Gott zur Vollstreckung seiner Befehle aussendet"; ferner ist von Satan die Rede, der „vor alten Zeiten heilig war, aber von der Liebe Gottes abwich und von Gott verjagt wurde". Dr. Macgowan sagt: „Ihre religiösen Lehren lassen sich nicht auf eine christliche, mohammedanische oder heidnische Quelle zurückführen; sie sind offenbar weder aus dem neuen Testament, noch dem Koran oder den Veda's entsprungen, sie sind augenscheinlich hebräisch". Natürlich ging bei den Missionären der Schluß dahin, sie seyen Nachkommen der in Gefangenschaft geführten Juden. Begreiflich fehlen aber alle weitern Anhaltspunkte für eine solche Annahme, merkwürdig ist jedoch, daß sie Gott in ihrer Sprache Juwah nennen, was sehr an Jehovah erinnert, indeß sollen sie diesen Namen nicht gern aussprechen, was allerdings auch eine jüdische Ueberlieferung, eine Erinnerung an den „unaussprechlichen Namen" wäre. Die Bekehrung durch die Missionäre hat bei solchen Anknüpfungspunkten einige Fortschritte gemacht, doch ist sie noch unbedeutend, da man erst ziemlich spät ihre Bekanntschaft machte; indeß sollen bereits gegen 20,000 den christlichen Glauben angenommen haben, trotz der Hindernisse, welche die Birmanen dem Bekehrungswerke entgegensetzten. Ein großes Hinderniß fanden die Missionäre in den Wandergewohnheiten der K., und sie versuchen deshalb fortwährend sie in Dörfern zu sammeln und im Ackerbau zu unterrichten. Mehre ihrer Dialekte sind in Schriftform gebracht worden, theils in römischer Schrift, theils in birmanischer. Die heilige Schrift ist übersetzt und bereits herausgegeben, allmählig soll sie in allen Dialekten vervollständigt werden. Außer den Schulen für Kinder sind auch bereits solche errichtet worden, worin künftige Lehrer erzogen werden sollen.

Karg, Adolf Fr. Ed., Theolog, seit 1811 Pastor subst. zu Johnsdorf, 1812 Diakonus, 1818 Pfarrer zu Zwönitz, 1823—1840 Pfarrer und Superintendent zu Meißen, seitdem emeritirt, † den 17. April 1850. Schrieb: Synopsis historiae religionis et eccl. christ., Leipz. 1817; — Litium religiosar. post Lutherum inter Evangelicos ipsos agitatar. et per concord. formul. compositar. enarratio, das. 1817, 2. Aufl. 1833; — Encyclopaedia theol. et methodolog. futuris theologis, das. 1822, u. A.

Karl (Biogr.), I. Fürsten: 1) K. der Große, s. K. 2) im Hptw. Seine Gebeine wurden Ende 1847 in einem verschlossenen Raume in der Sakristei des aachener Doms in einer Kiste wieder aufgefunden. — † 2) K. Albert Amadeus, König von Sardinien, s. K. 48) im Hptw., entsagte 1849 zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel dem Throne, führte von da an den Namen Graf von Barga und † den 28. Juli 1849 zu Oporto in Portugal. — † 3) K. Anton Friedrich, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, s. Hohenzollern im Hptw., trat am 27. Aug. 1848 die Regierung an seinen Sohn ab u. † den 11. März 1853 zu Bologna. — 4) K. Anton, Sohn des Vorigen, 1811 geboren, folgte seinem Vater kraft der Cession vom 27. Aug. 1848, trat aber 1849 das Fürstenthum an Preußen ab, lebte in Neiße und wurde 1850 preuß. Divisionsgeneral. Er ist seit 1834 mit Josephine von Baden vermählt. — † 5) K. Ludwig, Herzog von Lucca, s. K. 104) im Hptw. Er trat den 5. Okt. 1847 Lucca an Toskana ab, folgte nach dem Tode der Herzogin Marie Luise von Parma, den 18. Dec. 1847 in Parma, Piacenza und Guastalla, verließ aber in Folge der Unruhen, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt, im April 1848 Parma und entsagte von Weistropp in Sachsen aus am 14. März 1849 zu Gunsten seines Sohnes [s. K. 6)]. — 6) K. III., Herzog von Parma, Sohn des Vorigen, den 14. Jan. 1823 geboren, folgte 1849 seinem Vater. Er ist seit 1845 mit Luise, Tochter des Prinzen Ferdinand von Artois, vermählt; der Erbprinz Robert ist 1848 geboren. — † 7) K. Friedrich, Großherzog von Weimar, s. K. 138) im Hptw., † den 8. Juli 1853. — 8) K. Alexander August Johann, Sohn des Vorigen, am 24. Juni 1818 geboren, bezog, von dem geh. Legationsrath Soret aus Genf begleitet, 1833 die Universität Jena, später die Universität Leipzig, begab sich dann nach Weimar zurück u.

nahm seit dem Winter 1836—37 an den Sitzungen des Staatsministeriums Theil. Im Jahr 1839 trat er in die preußische Armee ein, kehrte 1841 nach Weimar zurück, ging längere Zeit auf Reisen und vermählte sich am 8. Okt. 1842 mit der Prinzessin Wilhelmine Maria Sophie Luise, Tochter des Königs Wilhelm II. der Niederlande, welche Ehe bis jetzt durch drei Kinder, einen Prinzen (Erbgroßherzog K. August, geb. den 31. Juli 1844) u. zwei Prinzessinnen gesegnet wurde. Im J. 1849 nahm er mit dem sachsen-weimarischen Kontingente an dem deutsch-dänischen Feldzuge Theil. Am 8. Juli 1853 folgte er seinem Vater in der Regierung des Großherzogthums. Er ist k. preuß. Generallieutenant und k. russ. Generalmajor und als solcher Chef des k. preuß. 8. Kürassierregiments u. des russ. Husarenregiments Ingermanland. Seiner Anregung vorzüglich verdankt Weimar die Dichterstandbilder, die es schmücken u. noch schmücken werden, und er ist es, der die Wartburg in würdiger Weise wieder herzustellen unternommen hat. — † 9) **K. Ludwig Johann, Erzherzog von Oesterreich**, s. K. 203) im Hptw. Vgl. Schneidawind, Das Buch vom Erzherzog K., 3. Aufl., Leipzig 1848. — 10) **K. Ludwig Eugen, Kronprinz von Schweden**, Sohn des Königs Oskar, 1826 geboren, Chef der Gardebrigade, seit 19. Juni 1850 vermählt mit Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Friedrich von den Niederlanden. — † 11) **(Don Carlos), Infant von Spanien**, s. K. 210) im Hptw., entsagte den 18. Mai 1845 zu Gunsten seines Sohnes, nahm den Titel als **Graf von Molina** an und verließ den 17. Juni 1845 Bourges. — 12) **K. Ludwig Maria Ferdinand, Prinz von Asturien**, ältester Sohn des Vorigen, 1818 geboren, lebte bis 1833 in Madrid, ging dann mit seinem Vater nach Portugal, 1834 nach England und 1835 nach Piemont und Salzburg. Im J. 1838 kehrte er auf den Kriegsschauplatz nach Spanien zurück, ohne an dem Kampfe Theil zu nehmen, und mußte nach dem Vertrage von Bergara 1839 seinen Aufenthalt in Bourges nehmen. Nach der Verzichtleistung seines Vaters nannte er sich **Graf von Montemolin**, verließ Bourges am 16. Sept. 1846 und vermählte sich am 10. Juli 1850 mit der neapolitanischen Prinzessin Karoline Ferdinande, Schwester des Königs von Neapel. — 13) **K. Friedrich Alexander, Kronprinz von Würtemberg**, den 6. März 1823 geboren, seit dem 13. Juli 1846 mit der Großfürstin Olga von Rußland vermählt. — 14) **K., Graf von Waldeck**, 1778 geboren, † den 21. Jan. 1849. Ihm folgte sein älterer Sohn Adalbert unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline. — II. **Künstler**: 15) **Adolf**, rühmlichst bekannter Maler, den 14. Mai 1813 in Kassel, wo sein Vater am damaligen westphälischen Königshofe angestellt war, geboren, zog mit seinen Aeltern bald darauf nach Hamburg, verlor jedoch früh den Vater und wuchs nun in der Pflege seiner Mutter, bald in Hamburg, bald in der Nachbarschaft dieser Stadt, auf einem kleinen Landgute auf. Wie im Spiele lernte er, nachdem er den Kinderschuhen entwachsen war, die gebräuchlichsten europäischen Sprachen und legte Grund zu einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung. Die Gemälde, welche der Knabe im älterlichen Hause vorfand, jene, die er bei Verwandten und Freunden seines Hauses sah, trieben ihn schon früh zum Nacheifer an und ließen ihn schon mit den Farben, welche er als Christbescheerung erhalten hatte, landschaftliche Gebilde malen, in denen Hausfreunde einen künftigen Maler erkennen wollten. K. bekam nun einen Zeichnenlehrer, unter welchem er seine Gabe immer mehr ausbildete, so daß die Mutter zuletzt den Gedanken in allem Ernste festhielt, aus dem Sohne einen Maler zu erziehen. In dieser Absicht that sie ihn in seinem 15. Jahre bei dem würdigen Meister Benedixen in die Lehre, in welcher der Jüngling rasch vorwärts schritt und eine Gewandtheit in der Zeichnung und in der Anwendung der Farben entwickelte, die selbst den Meister staunen machte. Im J. 1831 ging K. zu seiner weiteren Ausbildung nach Kopenhagen, von wo er, als Landschafter auf die freie Natur hingewiesen, häufige Reisen an den Küsten der dänischen Eilande, in den Kjölen Dänemarks unternahm, bei welchen Zügen er sich besonders an einen andern jungen Künstler, Gurlitt, anschloß. Im J. 1836 vertauschte K. die Dänenhauptstadt mit München und begann dort seine Arbeiten, welche bald durch das Neue, welches er zu schauen bekam, wie durch den Vergleich mit den Leistungen anderer Maler, namentlich Rottmanns, eine höhere Bedeutung gewannen. Was die Gegenstände betraf, an welchen er sich versuchte, so konnte er sich noch nicht aus seinen früheren Bilderkreisen losmachen. Er wählte noch Vorarbeiten aus den nordischen Kjölen, aus seiner heimathlichen lüneburger Haide, über welche er einen eigenen Zauber auszugießen wußte. Während er aber das, was er früher durchdrungen und sich angeeignet, in glänzenden Bildern wiedergab, durchwanderte er Oberbayern, die tyroler Alpen, weilte geraume Zeit in den Gebirgen Oberitaliens, wie in der malerischen Stadt Venedig und sammelte dort, im Reize einer reicheren Natur schwelgend, eine Menge herrlicher Entwürfe für zukünftige Bilder. Die Winterzeit brachte er gewöhnlich in München zu. Im J. 1839 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er als Künstler allenthalben die ehrenhafteste Auszeichnung genoß. Anfangs 1842 ging K. nach Düsseldorf, wo er durch Hake mit Achenbach bekannt wurde, welcher letztere mit ihm fast in gleichem Alter stand und nach Lessing wohl der einzige düsseldorfer Künstler war, den er Nebenbuhler nennen konnte. Achenbach gefiel sich damals vorzüglich in Darstellungen aus dem hohen Norden und malte die Buchten und Eisberge Norwegens, während K. sich jetzt in südlichen Gebilden versuchte und tyroler und italienische Landschaften auf die Leinwand zauberte. Auf den rheinischen Kunstausstellungen in Düsseldorf, wie in Köln, machte er sich durch mehre ausgezeichnete Bilder bekannt, welche in großartiger Weise tyroler Landschaften entfalteten. Das Etschthal, die Gegenden um Meran, einige Tyrolerseen, erweckten laute

Bewunderung. Ein großes Bild nach Entwürfen aus der salzburger Gegend ward von dem düsseldorfer Kunstvereine angekauft und fiel nach der Verloosung an Hrn. Krohn in Kapellen bei Stolzenfels. Im Frühling 1843 sollte K. in Düsseldorf wieder mit seinem Jugendgefährten Gurlitt zusammentreffen, welcher aus Norwegen an den Rhein zog und dort eine Zeit lang das heitere Leben zu genießen u. sich dann für eine größere Reise nach Italien vorzubereiten gedachte. K. hatte längst eine solche Reise vorgehabt u. wurde durch Gurlitts Gegenwart wieder frisch dafür angeregt. Gurlitt vollendete ein großartiges Bild in Düsseldorf, verheirathete sich dann und zog mit seiner jungen Frau nach München, um von da weiter nach Italien zu wandern. K. malte noch eine herrliche Tyrolerlandschaft für Hannover, welche von allen Kennern für eines der schönsten Landschaftsbilder erklärt wurde, welches die jüngsten Tage hervorgerufen. Da durch den Ruf des Künstlers die Bestellungen sich häuften und K. nicht alle befriedigen konnte, wenn er nicht auf das Ziel seiner Reise verzichten wollte, so ließ er mehre Bilder unvollendet in Düsseldorf zurück und schickte sich im Spätsommer 1843 zur Reise an. Er zog rheinaufwärts durch die Schweiz nach Genf, wo er Achenbach erwartete, in dessen Gesellschaft er dann über Turin nach Nizza u. von dort auf der Riviera di Ponente nach Genua fuhr. Von Genua durchstreiften die Maler den Küstenstrich Italiens, dessen Schönheit besonders K. mächtig bewegte. Vor Allem fühlte er sich in der Bucht von Spezzia gefesselt, wo er in Lerizi eine Zeit lang in dichtender Waldeinsamkeit schwärmte und mehre herrliche Bilder entwarf. Nachdem K. die schöne Herbstzeit an der Küste wie in den Gebirgen Oberitaliens umhergezogen, richtete er für den Winter seine Künstlerwerkstätte in Rom ein. Er nahm sich Anfangs vor, in Italien nichts fertig zu malen, sondern bloß Skizzen zu entwerfen, um sich dadurch eine große Menge Vorarbeiten für die Zukunft zu schaffen. Unwillkürlich wurden aber unter seiner Hand seine Entwürfe zu durchgeführten Bildern. Mit Aufmerksamkeit folgte K. den Regungen des römischen Volkslebens bis zum Karneval, dem er halb mit Bewunderung, halb mit Kopfschütteln zuschaute. Nach dieser tollen Zeit sandte er vier bedeutende Bilder auf die rheinischen Ausstellungen, von denen die Bucht von Spezzia, wie der Nemisee, die herrlichsten waren. Hatte K. in die flachen Landschaften des deutschen Nordens einen eigenthümlichen Reiz gelegt, die tyroler und oberitalischen Gebirge in der Fülle ihrer Pracht aufgefaßt, so gelang ihm in noch höherem Maße die Gluth des Südens entzückend wiederzugeben, das reichere Farbenspiel eines wärmeren Himmelsstriches zu schildern. Nachdem K. Winter und Frühling in Rom unter den heitersten Aussichten verlebt hatte, schickte er sich mit seinen Genossen und Landsleuten Fries u. Achenbach an, ganz Italien zu durchstreichen und alle seine Schönheiten möglichst auszubeuten. Das Künstlergedritt zog nun von Rom nach Neapel, weiter durch die Abruzzen bis zur Meerenge u. setzte nach Sicilien über, dessen Fluren sie nach allen Richtungen durchzogen. Girgenti, Selimunt, Segest, Palermo, Messina, Katania, Syrakus, Taormina wurden besucht, überall Skizzen aufgenommen. Sicilien wirkte noch lebendiger auf K., als es die römischen Umgebungen gethan. Im August kehrte er zuletzt mit seinen Wandergenossen nach Rom zurück, von wo aus er bald wieder Ausflüge in das Albaner- und Sabinergebirge unternahm. Ende September kehrte er zurück, um sich für die winterlichen Ausarbeitungen einzurichten und begann auch alsbald wieder mit altem Fleiße seine Bilder. Es gährte jetzt in seiner Seele von großen Vorsätzen; er wollte Sicilien noch einmal sehen, wollte, bevor er heimkehrte, Land und Meer mit innigerem Verständniß durchziehen, wollte Griechenland anschauen, von dessen verschiedenen Landschaften ihm Cypern wie ein Traum- und Feenland vorschwebte. Bei der Fülle des Schönen und Reizenden, was ihn im Süden umgab, bei der Uebereinstimmung, welche hier zwischen der umgebenden Natur und seiner Gefühls- und Schilderungsweise Statt fand, verlangte aber doch allmählig die Heimath ihr Recht. Er wollte seinen Wohnsitz am Mittelrhein aufschlagen u. dorthin seine Mutter einladen, mit ihm fürder ungetrennt zu leben. Unter diesen Entwürfen hatte er keineswegs gefeiert. Zu den vielen Skizzen, welche er entworfen, begann er mehre große Landschaften, von welchen schon eine während des Winters nach Antwerpen, eine zweite in seine Heimath nach Altona gesandt wurde. Ein drittes großes Bild kam nun an die Reihe: die Ebene Siciliens, in deren Hintergrunde sich der Aetna erhebt, vom späten Abendlichte übergossen, ein Bild, das von Allen, die es sahen, bewundert wurde. Kaum stand dasselbe fertig auf der Staffelei, um die Hälfte des Aprils 1845, als der Künstler bedenklich erkrankte. Er † bereits den 29. April 1845. Achenbach und Fries ordneten den Nachlaß des Genossen; dann vereinigten sich alle Deutsche in Rom, ihrem Landsmanne die letzte Ehre zu erweisen und geleiteten die Leiche zur Pyramide des Cestius, wo schon so mancher Deutsche ruht, der sein Leben an Kunst und wissenschaftliche Forschung setzte, wo noch wenige Monden früher der edle Haag begraben ward. Seine Vorarbeiten, seine Skizzen und Studien waren sehr flüchtig und unansehnlich, aber seine Erinnerung so lebendig, daß sie nur weniger Nachhülfe bedurfte, um die Natur wieder frisch, wie sie vor ihm gelegen, darzustellen. Er pflegte seine Bilder gleich mit Kohle auf die Leinwand zu entwerfen und alsdann rasch zu malen. Er liebte Landschaften darzustellen, welche eine freie großartige Aussicht über große Landtheile, Gebirge und Meere erlauben und wußte durch die Gewalt der Beleuchtung, durch seine reiche Farbengebung die zartesten kleinsten Umrisse der fernen Gelände vorspringen zu lassen und dadurch jeden Theil seines Bildes zu beleben. Unübertrefflich war er in dem Dufte der Berge und in dem Hauche, den er über die Fernen zu breiten wußte. Hierin glich seine Kunst beinahe dem Zauber. Minder vollkommen war er in der Zeichnung der Ein-

zelheiten der Vorgründe, welche überhaupt auch in seinen großartigen Landschaften minder bedeutend waren.

Karl VI. (Pomol.), Charles VI, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel (System. Verz., Nro. 367, S. 94). Neue Birne, vom Professor van Mons erzogen. Eine mittelmäßig große, schätzbare Tafelfrucht. Ihre Gestalt ist kreiselförmig, 2½ Zoll breit und gewöhnlich eben so hoch. Die Farbe der Schale ist hellgelb, die Sonnenseite röthlich angelaufen. Die Punkte sind häufig, aber nur in dem Roth sichtbar. Das Fleisch ist überfließend von Saft, butterhaftschmelzend u. von einem kräftigen, zimmtartigen Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt Anfangs Oktober.

Karlinski, Kaspar, tapferer Vertheidiger des Bergschlosses Olstyn (Olstein) bei Krakau für Sigismund Wasa gegen den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, welcher 1588 mit einem Kriegsheere in Polen eingerückt war.

† **Karlowitz,** österr. Dorf, ward in den Unruhen 1848 im Juni durch Hrabowski beschossen und fast zerstört.

† **Karlsdorf,** bad. Dorf, s. K. 1) im Hptw. Hier am 21. Juni 1849 Gefecht preuß. Truppen mit bad. Insurgenten.

Karmincalvill (Pomol.), s. Calvill.

Karnieseisen, s. v. a. Kranzeisen, s. Bügeleisen im Hptw.

Karnieshobel, Hobel mit einem Eisen und einer Bahn, welche die Gestalt eines Karnieses (eines Theiles eines Simses in Gestalt eines S) haben, womit Karniese gehobelt werden.

Karpinski, Franciszek, polnischer Dichter, 1745 zu Holosko in Galizien geboren, erhielt seine Bildung in der Jesuitenschule zu Lemberg und lebte hierauf eine Zeit lang in Wien und dann als Gutspachter in Galizien. Im J. 1783 wurde er Sekretär beim Fürsten Adam Czartoryiski in Warschau, dem er einen Theil seiner Schriften gewidmet hatte, und ward durch denselben in des Königs Stanislaus August nähern Umgang gezogen. Doch weder das Hofleben noch später das als Erzieher in fürstlichen Häusern sagte dem gemüthlichen, geraden und freimüthigen Manne zu. Im J. 1791 erhielt er, gleich vielen Andern, zwei an der Bialowiczer Haide in Litthauen gelegene, dem Staate gehörige Güter auf 50 Jahre als Eigenthum, unter der Bedingung, sie zu bebauen. Von der Welt vergessen, lebte er hier als Vater seiner Untergebenen und legte unter Anderm auch eine Schule an, in der er selbst zuweilen Unterricht gab. In den letzten Jahren seines Lebens fast zum Kinde geworden und beständig in Reimen sprechend, † er 1825. K.'s Lieder, die als ächt national in dem Munde des polnischen Volkes leben, zeichnen sich durch Tiefe, Einfachheit und Herzlichkeit aus. Seine Schriften (herausgegeben von Dmochowski, Warschau 1804, 4 Bde., n. Aufl., Leipzig 1836) enthalten außer Liedern und Idyllen eine Uebersetzung der Psalmen, eine Tragödie „Indyta“ und mehre prosaische Aufsätze. Seine Selbstbiographie findet sich in dem Taschenbuche „Zniez“ (Wilna 1834).

Karpowicz, Michael, erst Prediger in Warschau, dann nach einander Domprediger u. Professor der Theologie in Krakau, Lehrer am Seminar und Professor der Theologie und des kanonischen Rechts an der Universität in Wilna, seit 1786 Bischof einer neu eingerichteten Diöcese von Wigern; † 1805. Schrieb: Predigten und ein Lehrbuch der Kirchengeschichte.

* **Karr, Jean Baptiste Alphonse,** französischer Literat und Romandichter, um 1808 zu Paris, wo sein Vater Musiklehrer war, geboren, war einige Zeit am Collège Bourbon Studienaufseher und trug Rhetorik vor, begann darauf für den „Figaro“ zu schreiben, arbeitete nachher am „Corsaire“ und „Entr'acte“ und schrieb später Feuilletons in der „Presse“, „Siècle“, „National“ 2c. Sein erster Roman „Sous les tilleuls“ (2 Bde., 1832), der von romantischenthusiastischen Kritikern ohne Weiteres mit Göthe's „Werther“ verglichen wurde, fand eine so günstige Aufnahme, daß er in einem Jahre zwei Auflagen erlebte. Hierauf erschienen: „Une heure trop tard“ (1833); „Fa Dièze“ (1834); „Vendredi soir“ (1835); „Le chemin le plus court“ (2 Bde., 1836), die Geschichte seiner Heirath und höchst unglücklichen Ehe; „Einerley“ (2 Bde., 1838); „Ce qu'il y a dans une bouteille d'encre“ (6 Bde., 1838—42); „Feu Bressier“ (3 Bde., 1844); „La Famille Alain“ (3 Bde., 1848); „Raoul Desloges“ (2 Bde., 1851); „Clovis Gosselin“ (1852). In allen diesen Romanen spielt des Autors eigenes Ich eine Hauptrolle; seine Helden duelliren sich häufig und aus logischen Gründen; in dem Roman „Sous les tilleuls“ kommen nicht weniger als 25 Duelle vor, alle verschieden eingeleitet u. abgemacht. Der Styl K.s ist mehr rauh und holperig als reich und harmonisch; doch fehlt es ihm nicht an Talent. Alle seine Schriften enthalten interessante und originelle Züge. K. war eine Zeit lang Oberredakteur des „Figaro“ und häufiger Mitarbeiter an Sammelwerken. Auch hat er eine gewisse Anzahl kleiner satyrischer Schriften herausgegeben, als „Les guêpes“, eine Sammlung von Bonmots, beißenden Anekdoten, literarischen Splitterrichtereien und Klatschereien, die er im Nov. 1839 begann und sodann in zwanglosen Heften fortsetzte. Diese ersten „Guêpes“ (Wespen) fanden mehr Anklang als die Sammlung gleicher Art, welche K. 1848 unter dem Titel „Les guêpes hebdomadaires“ herausgab. Auch unternahm er in demselben Jahre die Direktion eines neuen Tagblattes, „Le journal“ betitelt, welches aber kein Glück machte und sehr bald einging. Er schrieb sodann wieder „Guêpes“ für das Feuilleton des „National“ und lieferte Aehnliches für ein kleines Journal „Paris“, eine Art zweiter Charivari, wobei Gavarni als Zeichner fungirte. K. gilt als sehr geübt im Fechten und Schwimmen und hat in diesen beiden Künsten mehrmals seine Bravour bewiesen. Auch hat er sich viel mit Gärtnerei und Blumenzucht abgegeben. In dem Dorfe Ste.-Adresse bei Havre besitzt er eine ländliche Wohnung mit einem Garten, den er selbst bebaut und auch beschrieben hat in „Voyage autour de mon jardin“ (Paris 1845, 2 Bde.).

Karschi (Al-Karschi), s. im Hptw.

† **Karsten**, Karl Johann Bernhard, Mineralog, s. K. 2) im Hptw., † den 22. Aug. 1853 zu Berlin.

Karst, triestiner. Das Gebirge, das in dem nordöstlichen Winkel des adriatischen Meeres in der Richtung von Südosten nach Nordwesten streicht, heißt bei uns Deutschen seit alten Zeiten der K. Der Name scheint aus dem Celtischen zu stammen, von dem Worte Kar, das ein wildes und felsiges Land bedeutet, welches Wort in den früher von Celten bewohnten Alpengegenden in den Bezeichnungen Karr oder Karrfelder für unfruchtbare Alpen sich erhalten hat, das auch in den Namen Kärnthen, Krain, karnische Alpen erkennbar ist. Dasselbe Wurzelwort finden wir in dem römischen Karstnamen Carusatius Mons, vielleicht auch in der bei Strabo vorkommenden Benennung Okra, in dem italienischen Carso, in dem slavischen Krast, welches letztere aber slavische Schriftsteller, die überall etwas Eigenes haben müssen, von den slavischen Wörtern Kur und Hrast, Steineiche und Eiche, herleiten. Auch der quarnerische Meerbusen, der mit Felseninseln und Riffen gefüllt ist, scheint von dem Worte Kar seinen Namen empfangen zu haben. Mit dem Namen K. belegt man, je nachdem die weitere, engere oder engste Bedeutung angenommen wird, ein größeres oder kleineres Gebirgssystem. In weitester Bedeutung werden K. genannt alle die Gebirge, die von Italien bis zur Save und auf der andern Seite weiter nach Dalmatien hinab reichen. Alle diese Gebirge, die julischen Alpen, der Birnbaumer-Wald, der Tschitschenboden, die Hochebene des Schneeberges u. s. w., haben denselben mineralogischen Charakter und bestehen aus einer merkwürdig höhlenreichen und der Auswaschung und Zerklüftung sehr ausgesetzten Kalkmasse, die einen Boden von Sandstein bedeckt. Im engern Sinne, der bei unsern Geographen der gebräuchlichste ist, nennt man K. den Gebirgszug zwischen dem quarnerischen Meerbusen und dem Isonzo, der zwölf Meilen lang ist, südlich von Fiume, nördlich von Görz und Gradiska begrenzt wird. Im engsten Sinne, und mit der nähern Bezeichnung als triestiner K. heißt K. diejenige Abtheilung des ganzen Gebiets, die von den Thälern des Wippach und der Rjeka, der Ebene des Isonzo und dem Golf von Triest umgeben wird. Dieser K. heißt bei den Slaven Gabrek, und es entspricht dieser Abtheilung eine südliche, der Tschitschenboden oder die Tschitscherei. Dieser Theil beginnt im Nordwesten an der Grenze der italienischen Ebene bei den Städten Gradiska, Görz und Aquileja, folgt etwa vier Meilen weit dem Ufer des Meerbusens von Triest, grenzt im Norden und Nordosten an das Wippachthal und fällt im Südosten mit vielfach zerrissenen Mauern gegen das Rjekathal ab. Mit der südlichen Abtheilung, der sogenannten Tschitscherei, wird dieser nördliche Theil durch mehre Arme in Verbindung gesetzt. Es bildet derselbe einen breiten Gebirgsrücken, eine von vielen Erhebungen unterbrochene Hochebene, deren mittlere Höhe tausend Fuß beträgt, der Nanos, der höchste Berg des nördlichen oder triestiner K.es, ist 4000 Fuß hoch. Um 1000 Fuß höher ist der Schneeberg, der Snesnik der Slaven, auf dem Tschitschenboden, der fast das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt ist. Das ganze Karstgebirge in der oben angegebenen weitesten Bedeutung ist so höhlen- und klüftereich, wie kein anderes Gebirge, und wird daher häufig einer versteinerten Schwammmasse verglichen. Große und unterirdische Höhlen, die sich zum Theil Meilen weit unter der Oberfläche ausdehnen, breite Trichter, die sich von oben herabsenken, schmale brunnenartige Löcher von einer senkrechten unergründlichen Tiefe, Spalten, Zerklüftungen im größten und kleinsten Maßstabe kommen in diesem Gebirge überall vor. Eine leicht begreifliche Wirkung dieser Bodenbildung ist, daß das Wasser auf der Oberfläche sich nicht halten kann und in die Tiefe sinkt. Längere Flüsse sind nur möglich in den Thälern von Sandstein, die hier und da die Kalkmasse durchsetzen, z. B. in den Becken der Wippach und der Rjeka. Wo sich sonst an günstigeren Stellen, wo der Boden dichter ist, Bäche bilden, verschwinden sie weiterhin bald im Boden, und der größte Theil des triestiner K.es hat keine Quellen oder Brunnen, so daß der Wasserbedarf der Menschen in Cisternen gesammelt werden muß. Die Oberfläche des Gebirgs ist der Vegetation und selbst der Erde fast ganz bar, so äußert sich die Wirkung der Wasserlosigkeit und des furchtbaren Nordostwindes, Bora genannt, der oft Tage lang mit solcher Gewalt weht, daß Menschen und Thiere sich verkriechen. Die Bewohner des K.es halten diese Bora für eine besondere Gattung von Wind und behaupten, daß sie auf der kalten und wilden Hochebene des Birnbaumer-Waldes entstehe, an der scharfen Bergecke des Nanos eine besondere Heftigkeit erreiche und mit der Regelmäßigkeit eines Stromes in den Winkel von Triest ströme. Der Pflanzenwuchs verdorrt unter ihrem Hauche, selbst wo ihre Wirkung etwas gebrochen ist, verkrüppeln die Bäume und haben nur auf der Südseite einige belaubte Zweige. Die Alten erwähnen diesen Wind nicht, man schließt daraus, daß der K. einst bewaldet gewesen sey und daß erst die Abnahme des Pflanzenwuchses die Bora schlimmer und schlimmer gemacht habe. Die baumlosesten Theile finden sich immer an den Küsten und enden landeinwärts in einer Entfernung von 5 bis 10 Meilen.

In der Oberflächengestaltung des K.es treten verschiedene Formen auf; die wichtigsten sind trichterförmige Vertiefungen, sogenannte Dollinas, welche überaus häufig vorkommen. Es gibt deren von riesenhaften und von winzigen Verhältnissen; entstanden sind diese Erscheinungen durch Erdstürze, die wieder durch die Arbeit der unterirdischen Gewässer veranlaßt wurden, indem durch Auswaschung leere Räume entstanden, deren Wände endlich nachgaben, worauf das aufliegende Erdreich nachschoß. Viele dieser Trichter stehen noch durch Spalten und Löcher mit tiefer liegenden Höhlen in Verbindung, wie sich bei Nachgrabungen gezeigt hat. Durch diese Spalten fließt das von oben

in den Trichter tretende Wasser ab, welches, indem es verwittertes Gestein, Pflanzenreste und Erde in die Tiefe mit sich nimmt, den Boden der Versenkungen mit Dammerde bekleidet und dadurch fruchtbar macht. Diese Trichter sind gegen die Bora geschützt und enthalten so ziemlich die ganze auf dem K. vorkommende Vegetation. Die kleinsten haben unten wenigstens ein Paar Bäume, von den größern hat der Mensch Besitz genommen und baut sie mit Getreide, Gemüsen und Wein an. Der berühmte Wein von Prosecco wächst in einem solchen Trichter. Sind die Wände nicht hoch genug, so zieht man oben Steinmauern, um den Schutz gegen die Bora zu vermehren. Sind die nach unten führenden Löcher und Spalten verstopft, so bilden sie unten Seen, die sich, wenn die Verbindung mit den tiefer liegenden Höhlengängen hergestellt wird, in Sümpfe verwandeln oder ganz austrocknen. Das bekannteste Beispiel solcher bald erscheinenden, bald verschwindenden Gewässer ist der See von Cirknitz. Große Trichter vergrößern und verbreiten sich wohl, wodurch ordentliche Thäler entstehen, wie wenige Stunden oberhalb Triest das bekannte Thal von Lipazza, wo sich ein berühmtes Pferdegestüt befindet. Auf der andern Seite verengern sich auch die Trichter zu langen Brunnen oder Felsenlöchern, die für den Anbau nicht zu benutzen sind. Die senkrechten Brunnen mögen entstanden seyn durch die Austrocknung der erhärtenden Gebirgsmasse und Gewässer werden zu ihrer Ausweitung beigetragen haben. Sie gehen mehre hundert Fuß tief hinab, oben weiter und in Absätzen, weiter nach der Tiefe in einer engen Röhre, die man in den wenigen dieser Höhlenbrunnen, die man untersucht hat, oft mit einer Höhle, auf der sie wie ein Hornstein aufsitzt, in Verbindung gefunden hat. v. Morlot: „Abhandlung über die geologischen Verhältnisse von Istrien", gibt eine Beschreibung der Höhle von Trebich, die sich in weiten, überwölbten Räumen in einer Tiefe von 1000 Fuß unter dem Boden hinzieht und zwölf senkrechte Gänge, unter einander wieder durch Seitengänge verbunden, nach oben sendet. Diese Schachte, welche italienisch Bocche (Mäuler), slavisch Okruglizas oder Rundlöcher heißen, sind an ihrer Ausmündung gewöhnlich von einer geneigten Rasenfläche umgeben, die sie für den sorglosen Wanderer äußerst gefährlich macht, und nähren in ihrem obern Theile, so weit das Lichte herabreicht, eine üppige Vegetation verschiedener Gebüscharten. Die wilden Tauben nisten in diesen senkrechten Löchern zu Tausenden. Die horizontalen Höhlen, als deren Luftlöcher die senkrechten Schachte gelten können, gehen Meilen weit unter dem Boden fort, bald trocken, bald und häufiger von Bächen und Flüssen durchzogen, welche unterirdische Seen bilden. Zu den größtentheils trockenen Höhlen gehört die berühmteste von allen, die adelsberger, eine Stalaktiten-Höhle, die horizontal ins Gebirge hineingeht und ohne Beschwerde weit verfolgt werden kann. Mit ihr wetteifert die Höhle von Corniale auf der Höhe des triestiner K.es. Man hat zwischen vielen Höhlen Verbindungen entdeckt, und es läßt sich mit großer Gewißheit vermuthen, daß unter dem ganzen K. ein breites Labyrinth vielfach verzweigter horizontaler Höhlen weggeht. Am interessantesten für den Besucher sind die von Wasser durchströmten Höhlen. „In ihnen bieten sich, wie es scheint, fast eben so mannichfaltige Zustände und Bewegungen des flüssigen Wasserstoffs dar, wie auf der Oberfläche. Da findet man hohe Katarakte mit pittoresker Umgebung, daß ihnen nichts als Sonnenschein fehlt, um von den Dichtern wie der Rhein- und Traunfall gepriesen zu werden. Da theilen und spalten sich die Flüsse, wie oben: der eine fließt rechts, der andere links. Sie vereinigen sich wieder und bilden unterirdische Inseln. Dann laufen die Nixen zuweilen wieder in einen ruhigen Hafen ein. Ein kleiner Kessel füllt sich mit Wasser und bildet einen klaren See, in dem sich der Nachen und das Antlitz des Reisenden ruhig abspiegeln. Zuweilen fließt der Fluß in einem Bette, das er sich endlich nach zahllosen Mühen gemächlich zubereitete, ganze Strecken weit ruhig fort und macht eine mehr oder weniger lange Schifffahrt möglich, die um so stiller ist, als hier nicht der leiseste Lufthauch die Welle schaukelt. Indessen fehlt es doch auch zuweilen an diesem Lufthauche nicht, da mitunter die Luftströmungen in diesen Gewässern sehr heftig aus- und einziehen, und man könnte dann, wie auf der Oberfläche, so auch selbst hier unten segeln" (J. G. Kohl, Reisen in Deutschland). Gegenwärtig geschieht sehr viel für die Erforschung dieser Höhlen, die man theilweise selbst für Kanäle und Eisenbahntunnels benutzen zu können hofft. Man ist mit leichten Höhlenbooten u. indem man die Hülfsmittel der Mechanik und der Feuerwerkskunst zu Hülfe nahm, auf förmlichen Reisen tief in diese unterirdische Welt eingedrungen; die von der österreichischen Regierung ausgehenden Arbeiten leitet der Naturforscher Dr. Schmiedl.

Es wurde gesagt, daß die feuchten Luftniederschläge, die sich auf der Oberfläche des K.es absetzen, durch Höhlen, Spalten und Risse in das Innere eindringen, wo man sie in den horizontalen Höhlen wiederfindet. Aber auch ganze Flüsse verlieren sich, wenn sie den zerklüfteten Boden erreichen, in die Felsen und haben auf Meilen hin einen unterirdischen Lauf. In der Beschreibung Krains von Valvassor sind außer den bekannten Flüssen noch zwölf andere aufgeführt, welche sich bald auf der Oberfläche zeigen, bald unter der Erde verschwinden. Istrien hat ebenfalls mehre solche Höhlenflüsse, die nicht minder in Dalmatien, wo die meisten Bäche aus Höhlen entspringen, Kroatien, Montenegro und weiter südlich vorkommen, in Albanien, Epirus und Griechenland, wo sich die karstähnliche Beschaffenheit der Gebirge fortsetzt. Einzelne Flüsse verschwinden mehrmals, so der Fluß, der bei Adelsberg Poik, bei Planina Unz, bei Oberlaibach Laibach heißt und hauptsächlich von Bächen gespeist wird, die vom Nanos herabstürzen, sich in den Felsen verlieren und unterirdisch mit ihm vereinigen. Dasselbe ist der Fall mit der Temenitz, die bei dreimaligem Verschwinden dreimal ihren Namen än-

dert, mit der Lokwa, mit dem Timavo u. a. m. Einige haben einen fast ganz unterirdischen Lauf, so ein Bach in Krain, der aus einer Höhle tritt, sechs Klaftern weit auf der Oberfläche fließt und sich abermals in eine Höhle verliert, ohne je wieder zum Vorschein zu kommen. Der Mensch folgt mit seinen Bedürfnissen diesen Höhlenflüssen an gewissen Stellen, tief in Klüften findet man Mühlenanlagen, und auch der Fischer wagt sich eine Strecke weit hinein, da sich außer dem Proteus anguineus, dem diesen Flüssen eigenthümlichen Höhlenthier, auch Aale und andere nutzbare Fische finden. So gering diese Vortheile der Höhlenflüsse für die Bewohner sind, so groß sind die Nachtheile, welche durch sie entstehen. Verstopft sich eine Höhle mit Baumstammen, Gezweigen und Wurzelwerk, woran sich bald Blätter, Schlamm u. s. w. ansetzen, so kann das Wasser nicht ablaufen, und es entstehen verderbliche Ueberschwemmungen. Deshalb richtet sich das Augenmerk darauf, solche Höhlenverstopfungen zu verhindern, und man legt zu diesem Zweck starke Rechen von Balken und Gitterwerk vor den Eingängen an. Das gute Instandhalten der Rechen ist fast das einzige Mittel, das sich darbietet, denn nur wenige Höhlen ermöglichen das Hineinkriechen von Menschen, um den Wasserlauf zu reinigen. Wo dies geschehen kann, spricht man von einem Fegen der Höhlen, wie anderswo von einem Fegen der Schornsteine. — Verschieden, doch immer interessant ist die Art, wie die Flüsse zu verschwinden pflegen. Einige Flüsse strömen ruhig dahin, bis sich ihnen ein Schlund eröffnet, in den sie brausend hinabstürzen, oder ein Höhlenmund, unter dem sie wie zwischen einem Brückenbogen verschwinden. Gewöhnlich geht aber ein längeres Vorspiel dem Verschwinden voran. Das Bett des Flusses wird enger, die Flußwände erheben sich steiler, mit Stromschnellen u. Wasserfällen eilt der Fluß einem oder mehren auf einander folgenden Felsenthoren zu, die ihn aufnehmen und wieder herausgeben, bis er endlich im letzten Thor gänzlich verschwindet. Auch einzelne der oben beschriebenen Trichter werden von Flüssen durchströmt, die unter der einen Wand hervortreten, um in die entgegengesetzte wieder zu verschwinden. Die Landschaftsscenerie pflegt bei den meisten Flüssen, da wo sie in die Erde eintreten, romantischer und wilder zu seyn, als an ihren Ausgangspunkten. Der Austritt ist in der Regel ein geräuschloser, indem der Fluß unter einer Felsenwand hervortritt, die bis an seinen Spiegel herabreicht. Aber es gibt auch Flüsse, welche in einem Wasserfall aus der Höhle stürzen, die in der Mitte einer hohlen Felswand liegt, oder aus mächtigen Felsbogen mit Gewalt hervoreilen. Solche Flußausgänge liegen dann im weniger zugänglichen Gebirg, und man findet in ihren Thoren Wachtthürme oder selbst Schlösser, z. B. das berühmte Schloß Lueg, welche, der Leichtigkeit der Vertheidigung wegen, hier angelegt wurden. Wie die Rjeka zu den merkwürdigsten Flüssen des K.es gehört, so bildet auch ihr Eintritt in die Unterwelt die pittoreskeste Scene von allen. Nachdem sie eine halbe Stunde weit in einem schmalen Kanal geflossen ist, dessen Wände sich höher und höher erheben, bis sie bei Naklas, da, wo die Ruine eines alten Schlosses liegt, am mächtigsten emporstreben, erreicht die Rjeka ein Felsenthor, das unten in eine 500 Fuß aufsteigende Felswand einbricht. In dieses Thor selbst kann man nicht eindringen, aber seitwärts führt ein weiter Schlund, wahrscheinlich das ältere Bett des Flusses, in die Tiefe, wo der Fluß strömt, erhellt durch das Licht, das aus seinem Eingange, aus jener Seitenschlucht u. endlich durch einen Schacht fällt, der sich ganz von der Erdoberfläche herabsenkt. Diese Stelle ist ein bloßer Durchbruch des Flusses, 500—600 Klafter lang, weiterhin tritt er wieder zu Tage und bahnt sich seinen Weg durch zwei Trichter, deren zweiter von oben her zugänglich ist und eine kolossale Arena bildet. In diesen letztern springt die Rjeka mit einem schäumenden Wasserfalle hinab, durchströmt den ebenen Boden ruhigen Laufs und tritt auf der andern Seite durch ein prächtiges Felsenthor abermals in die Unterwelt. In der Mitte zwischen beiden Trichtern gibt es noch eine Stelle, wo man durch einen nicht zu abschüssigen Schacht an den unterirdischen Fluß gelangen kann, der hier in einer domähnlichen Höhle, deren Höhe an 200 Fuß betragen soll, einen 30 Fuß hohen Wasserfall bildet, der von einem Gewölbe überbrückt ist. Auch diesem unterirdischen Schauspiel fehlt nicht die Beleuchtung, die theils durch einen fensterähnlichen Spalt gegeben wird, der sich von der Mitte des ersten Trichters herabzieht, theils durch eine kleinere Oeffnung hinter dem Gewölbe des Wasserfalls, welche ein Dämmerlicht verbreitet. Nachdem die Rjeka in das Felsenthor des zweiten Trichters eingetreten ist, verschwindet sie anscheinend für immer. Aber 5 Meilen weiter, bei Duino, nordwestlich von Triest, kommt ein Fluß zum Vorschein, der Timavo, der dort in das Meer strömt, wenn seine Gewässer angeschwollen sind, mit einer Breite von 200 Klaftern. Es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß dieser Fluß die Fortsetzung der Rjeka ist, weshalb man ihn auch die untere Rjeka zu nennen anfängt. Daß die Rjeka sich ganz in Spalten und Höhlen verliere, wie man früher wohl gesagt hat, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Ein so mächtiger Fluß würde im Laufe der Jahrhunderte das ausgedehnteste Höhlensystem ausfüllen, namentlich des K.es, dessen Höhlenbildungen auf einer Basis von Sandstein stehen, die kein Wasser durchläßt. Muß nun die Rjeka irgendwo hervorkommen, so ist der Timavo ihr sicherster Abfluß. Allerdings würde die kürzeste Richtung der Rjeka auf Triest führen, aber hier liegt zwischen dem Meere und dem K. eine dichte Sandsteinmauer, die erst in der Nähe von Duino der durchlöcherten Kalkmasse weicht, so daß ein unterirdischer Fluß gezwungen ist, diese Mauer zu begleiten, und nicht früher als bei Duino zu Tage treten kann. Der Lauf, den die Rjeka unter der Erde einschlägt, läßt sich aus Anzeichen auf der Erdoberfläche vermuthen, aus längeren Thalvertiefungen, Trichtern und senkrechten Schachten, die von Canziano an, wo die Rjeka verschwindet, bis nach Duino sich verfolgen lassen. Ueberall, wo

im K. solche Einsenkungen Statt finden, fließen tief unten Gewässer, die sich ein Bett gegraben, ein theilweises Einstürzen der untersten Höhlungen und dadurch ein Nachrutschen der obern Erdmassen veranlaßt haben. Ein fernerer Beweis für die Identität der Rjeka mit dem Timavo ist die Größe beider Flüsse. Der Timavo fließt so stark, daß er unmöglich der Nebenarm eines Höhlenflusses seyn kann, er muß von einem mächtigen Flusse gespeist werden, und dies kann nur die Rjeka seyn, die bei ihrem Verschwinden in der Nähe von Canziano etwa die Größe hat, in der der Timavo bei Duino zum Vorschein kommt. Die Rjeka ernährt den Timavo indessen nicht allein, vielmehr erhält derselbe auch Zuflüsse von dem Isonzosystem, namentlich von dem Vippach. Dafür spricht wieder eine Reihe von Vertiefungen, die auf einen Abfluß des Vippach hindeuten, was durch besondere Umstände bis zur Evidenz erwiesen wird. Unter jenen Einsenkungen befinden sich nämlich mehre Trichter, unten mit Seen ausgefüllt, von denen man längst vermuthete, daß der Vippach sie durchströme. Als die Einwohner einmal bei Dürre die Abflüsse der Seen verstopften, stauete sich auch der obere Lauf des Vippach auf, und man hatte nun den Beweis, daß der Fluß wirklich durch die Seen fließe. Dieselben Seen enthalten Schilfmassen, die nicht in ihnen, sondern im Vippach wachsen, dort losgerissen und in die Seen geschwemmt werden. Wie der Timavo immer am stärksten strömt, wenn die Rjeka bei Canziano mit hohen Wogen treibt, so vermehrt sich seine Wassermasse auch dann, wenn der Vippach von Regenmassen angeschwellt wird. Fließt der Vippach trübe, so geschieht dasselbe mit dem Timavo; Sand und Schlamm des zuletzt genannten Flusses sind genau so, wie in einigen Quellen des Vippach und wie bei den Höhlen von Canziano. Somit dürfte wohl die Existenz einer unterirdischen Verzweigung von zwei Flüssen, welche vielleicht einzig dasteht, erwiesen seyn.

Die große Straße über den K., worauf die österreichische Regierung viele Sorgfalt verwendet, führt von Triest nach Präwald, wo der kahle triestiner K. endet u. der Weg in zwei Hauptrichtungen sich trennt. Die eine Richtung geht nordöstlich ins Poikthal und weiter nach Laibach, die zweite führt südwestlich zum Isonzo. In dieser letzten Richtung lief die alte Römerstraße nach Aquileja, der mittelalterliche Weg nach Venedig, der von Präwald nach Triest führende Zweig ist neuen Datums und nicht älter, als das Aufblühen der modernen Hafenstadt. Die Massen von Waaren, welche sich auf dieser Straße von dem Meere bis zur Eisenbahn bewegen, werden auf kleinen Wagen verführt, die man deshalb gewählt zu haben scheint, weil sie das beste Transportmittel für das Holz bilden, in dem der Fuhrmann seine sicherste Rückfracht findet. Die Fuhrleute, Slaven aus den Dörfern Präwald, Sennosetsch, Sessana u. s. w. stehen im Dienst größerer Unternehmer und fahren nur von Station zu Station; ihre Zahl soll sich auf 10,000 belaufen. Zwei große Schwierigkeiten finden sich auf dieser Karststraße: die Bora und der Wassermangel. Wenn die Bora heftig weht, ist der Verkehr auf Tage unterbrochen, und man sieht dann auf dem ganzen Wege Wagen, die vom Winde umgeworfen sind. Die Posten, die sich durch solche Hindernisse nicht abhalten lassen dürfen, werden in solchen Zeiten von 10—12 Menschen begleitet, die den Wagen auf beiden Seiten mit Stricken halten. Der Wassermangel, bei dem starken Transport doppelt empfindlich, nöthigt zur Anlage und sorgfältigen Unterhaltung von Cisternen, die sich, in den Felsen eingesprengt, längs der ganzen Straße bei den Stationen, Posthaltereien und Wirthshäusern befinden. Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Straße hat das bekannte, seit Jahren in Ausführung begriffene Projekt der wien-triester Eisenbahn hervorgerufen. Bei dem Semmeringbau, der dem Laien wegen der hohen Erhebung des steierischen Alpensattels als der schwierige erscheint, sind sämmtliche Schwierigkeiten überwunden; der K., der in Wahrheit am meisten problematische Theil der Bahnstrecke, ist noch unberührt. Die Höhe des Gebirgs, der steile Abfall desselben nach dem Meere zu, der Mangel an Raum unten am Ufer sind nicht die eigentlichen Hindernisse; diese lassen sich überwinden, und die letztgenannte Schwierigkeit ist bereits besiegt worden, indem man einen Theil des Meeres ausgefüllt hat. Die größten Probleme bietet die ganze Beschaffenheit des K.es dar, diese schwammige Na ur der Kalkmasse, die im Großen und Kleinen aufs Höchste ausgebildet ist, in den Trichtern u. Schachten sich äußert, wie in kleinem Gestein, das ein Mensch mit der Hand bewegen kann, das aber oft von hundert kleinen Gängen durchbohrt ist. Wie auf einem solchen Material einen soliden Grund gewinnen für eine Eisenbahn, wie die schroffen Wände, die bedenklichen Einsenkungen, die überall zerstreuten Trichter und Schachte umgehen? Vorgezeichnet ist von dieser ganzen Bahn bis jetzt nur die Strecke von Triest bis auf die Karsthochebenen von Nabresina in einer Länge von 8345 Klaftern. Wenn erst der ganze Plan vorliegt, werden wir vielleicht Gelegenheit haben, auf diesen interessantesten aller Eisenbahnbaue zurückzukommen.

Kartätschgarbe, der Kegel, in dem sich die einzelnen Kugeln eines Kartätschschusses ausbreiten.

Kartätschrakete, Kriegsrakete, die als Vorderbeschwerung eine cylindrische oder sphärische Kartätsche trägt.

Kartätschscheibe, eiserne Scheibe, die in die Kartätschbüchse auf den Spiegel gelegt wird, um den einzelnen Kartätschkugeln einen gleichmäßigeren Stoß durch die Pulverladung mitzutheilen, als dies durch den hölzernen Spiegel ohne Scheibe geschehen könnte.

Kartenpapier, s. Spielkarten im Hptw.

Kartenperlen, s. Perlen im Hptw.

Kartentabak, s. Tabak im Hptw.

† **Kartoffel.** Eine neue Erfindung zum Legen der K.n ist Kriegers Kartoffelleger. Die Räder desselben werden so weit aus einander gezogen, als die Entfernung der Kartoffelreihen von einander seyn soll. Ein Haken

dert, mit der Lokwa, mit dem Timavo u. a. m. Einige haben einen fast ganz unterirdischen Lauf, so ein Bach in Krain, der aus einer Höhle tritt, sechs Klaftern weit auf der Oberfläche fließt und sich abermals in eine Höhle verliert, ohne je wieder zum Vorschein zu kommen. Der Mensch folgt mit seinen Bedürfnissen diesen Höhlenflüssen an gewissen Stellen, tief in Klüften findet man Mühlenanlagen, und auch der Fischer wagt sich eine Strecke weit hinein, da sich außer dem Proteus anguineus, dem diesen Flüssen eigenthümlichen Höhlenthier, auch Aale und andere nutzbare Fische finden. So gering diese Vortheile der Höhlenflusse für die Bewohner sind, so groß sind die Nachtheile, welche durch sie entstehen. Verstopft sich eine Höhle mit Baumstammen, Gezweigen und Wurzelwerk, woran sich bald Blätter, Schlamm u. s. w. ansetzen, so kann das Wasser nicht ablaufen, und es entstehen verderbliche Ueberschwemmungen. Deshalb richtet sich das Augenmerk darauf, solche Höhlenverstopfungen zu verhindern, und man legt zu diesem Zweck starke Rechen von Balken und Gitterwerk vor den Eingängen an. Das gute Instandhalten der Rechen ist fast das einzige Mittel, das sich darbietet, denn nur wenige Höhlen ermöglichen das Hineinkriechen von Menschen, um den Wasserlauf zu reinigen. Wo dies geschehen kann, spricht man von einem Fegen der Höhlen, wie anderswo von einem Fegen der Schornsteine. — Verschieden, doch immer interessant ist die Art, wie die Flüsse zu verschwinden pflegen. Einige Flüsse strömen ruhig dahin, bis sich ihnen ein Schlund eröffnet, in den sie brausend hinabstürzen, oder ein Höhlenmund, unter dem sie wie zwischen einem Brückenbogen verschwinden. Gewöhnlich geht aber ein längeres Vorspiel dem Verschwinden voran. Das Bett des Flusses wird enger, die Flußwände erheben sich steiler, mit Stromschnellen u. Wasserfällen eilt der Fluß einem oder mehren auf einander folgenden Felsenthoren zu, die ihn aufnehmen und wieder herausgeben, bis er endlich im letzten Thor gänzlich verschwindet. Auch einzelne der oben beschriebenen Trichter werden von Flüssen durchströmt, die unter der einen Wand hervortreten, um in die entgegengesetzte wieder zu verschwinden. Die Landschaftsscenerie pflegt bei den meisten Flüssen, da wo sie in die Erde eintreten, romantischer und wilder zu seyn, als an ihren Ausgangspunkten. Der Austritt ist in der Regel ein geräuschloser, indem der Fluß unter einer Felsenwand hervortritt, die bis an seinen Spiegel herabreicht. Aber es gibt auch Flüsse, welche in einem Wasserfall aus der Höhle stürzen, die in der Mitte einer hohlen Felswand liegt, oder aus mächtigen Felsbogen mit Gewalt hervoreilen. Solche Flußausgänge liegen dann im weniger zugänglichen Gebirg, und man findet in ihren Thoren Wachtthürme oder selbst Schlösser, z. B. das berühmte Schloß Lueg, welche, der Leichtigkeit der Vertheidigung wegen, hier angelegt wurden. Wie die Rjeka zu den merkwürdigsten Flüssen des K.es gehört, so bildet auch ihr Eintritt in die Unterwelt die pittoreskeste Scene von allen. Nachdem sie eine halbe Stunde weit in einem schmalen Kanal geflossen ist, dessen Wände sich höher und höher erheben, bis sie bei Naklas, da, wo die Ruine eines alten Schlosses liegt, am mächtigsten emporstreben, erreicht die Rjeka ein Felsenthor, das unten in eine 500 Fuß aufsteigende Felswand einbricht. In dieses Thor selbst kann man nicht eindringen, aber seitwärts führt ein weiter Schlund, wahrscheinlich das ältere Bett des Flusses, in die Tiefe, wo der Fluß strömt, erhellt durch das Licht, das aus seinem Eingange, aus jener Seitenschlucht u. endlich durch einen Schacht fällt, der sich ganz von der Erdoberfläche herabsenkt. Diese Stelle ist ein bloßer Durchbruch des Flusses, 500—600 Klafter lang, weiterhin tritt er wieder zu Tage und bahnt sich seinen Weg durch zwei Trichter, deren zweiter von oben her zugänglich ist und eine kolossale Arena bildet. In diesen letztern springt die Rjeka mit einem schäumenden Wasserfalle hinab, durchströmt den ebenen Boden ruhigen Laufs und tritt auf der andern Seite durch ein prächtiges Felsenthor abermals in die Unterwelt. In der Mitte zwischen beiden Trichtern gibt es noch eine Stelle, wo man durch einen nicht zu abschüssigen Schacht an den unterirdischen Fluß gelangen kann, der hier in einer domähnlichen Höhle, deren Höhe an 200 Fuß betragen soll, einen 30 Fuß hohen Wasserfall bildet, der von einem Gewölbe überbrückt ist. Auch diesem unterirdischen Schauspiel fehlt nicht die Beleuchtung, die theils durch einen fensterähnlichen Spalt gegeben wird, der sich von der Mitte des ersten Trichters herabzieht, theils durch eine kleinere Oeffnung hinter dem Gewölbe des Wasserfalls, welche ein Dämmerlicht verbreitet. Nachdem die Rjeka in das Felsenthor des zweiten Trichters eingetreten ist, verschwindet sie anscheinend für immer. Aber 5 Meilen weiter, bei Duino, nordwestlich von Triest, kommt ein Fluß zum Vorschein, der Timavo, der dort in das Meer strömt, wenn seine Gewässer angeschwollen sind, mit einer Breite von 200 Klaftern. Es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß dieser Fluß die Fortsetzung der Rjeka ist, weshalb man ihn auch die untere Rjeka zu nennen anfängt. Daß die Rjeka sich ganz in Spalten und Höhlen verliere, wie man früher wohl gesagt hat, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Ein so mächtiger Fluß würde im Laufe der Jahrhunderte das ausgedehnteste Höhlensystem ausfüllen, namentlich des K.es, dessen Höhlenbildungen auf einer Basis von Sandstein stehen, die kein Wasser durchläßt. Muß nun die Rjeka irgendwo hervorkommen, so ist der Timavo ihr sicherster Abfluß. Allerdings würde die kürzeste Richtung der Rjeka auf Triest führen, aber hier liegt zwischen dem Meere und dem K. eine dichte Sandsteinmauer, die erst in der Nähe von Duino der durchlöcherten Kalkmasse weicht, so daß ein unterirdischer Fluß gezwungen ist, diese Mauer zu begleiten, und nicht früher als bei Duino zu Tage treten kann. Der Lauf, den die Rjeka unter der Erde einschlägt, läßt sich aus Anzeichen auf der Erdoberfläche vermuthen, aus längeren Thalvertiefungen, Trichtern und senkrechten Schachten, die von Canziano an, wo die Rjeka verschwindet, bis nach Duino sich verfolgen lassen. Ueberall, wo

im K. solche Einsenkungen Statt finden, fließen tief unten Gewässer, die sich ein Bett gegraben, ein theilweises Einstürzen der untersten Höhlungen und dadurch ein Nachrutschen der obern Erdmassen veranlaßt haben. Ein fernerer Beweis für die Identität der Rjeka mit dem Timavo ist die Größe beider Flüsse. Der Timavo fließt so stark, daß er unmöglich der Nebenarm eines Höhlenflusses seyn kann, er muß von einem mächtigen Flusse gespeist werden, und dies kann nur die Rjeka seyn, die bei ihrem Verschwinden in der Nähe von Canziano etwa die Größe hat, in der der Timavo bei Duino zum Vorschein kommt. Die Rjeka ernährt den Timavo indessen nicht allein, vielmehr erhält derselbe auch Zuflüsse von dem Isonzosystem, namentlich von dem Vippach. Dafür spricht wieder eine Reihe von Vertiefungen, die auf einen Abfluß des Vippach hindeuten, was durch besondere Umstände bis zur Evidenz erwiesen wird. Unter jenen Einsenkungen befinden sich nämlich mehre Trichter, unten mit Seen ausgefüllt, von denen man längst vermuthete, daß der Vippach sie durchströme. Als die Einwohner einmal bei Dürre die Abflüsse der Seen verstopften, stauete sich auch der obere Lauf des Vippach auf, und man hatte nun den Beweis, daß der Fluß wirklich durch die Seen fließe. Dieselben Seen enthalten Schilfmassen, die nicht in ihnen, sondern im Vippach wachsen, dort losgerissen und in die Seen geschwemmt werden. Wie der Timavo immer am stärksten strömt, wenn die Rjeka bei Canziano mit hohen Wogen treibt, so vermehrt sich seine Wassermasse auch dann, wenn der Vippach von Regenmassen angeschwellt wird. Fließt der Vippach trübe, so geschieht dasselbe mit dem Timavo; Sand und Schlamm des zuletzt genannten Flusses sind genau so, wie in einigen Quellen des Vippach und wie bei den Höhlen von Canziano. Somit dürfte wohl die Existenz einer unterirdischen Verzweigung von zwei Flüssen, welche vielleicht einzig dasteht, erwiesen seyn.

Die große Straße über den K., worauf die österreichische Regierung viele Sorgfalt verwendet, führt von Triest nach Präwald, wo der kahle triestiner K. endet u. der Weg in zwei Hauptrichtungen sich trennt. Die eine Richtung geht nordöstlich ins Poikthal und weiter nach Laibach, die zweite führt südwestlich zum Isonzo. In dieser letzten Richtung lief die alte Römerstraße nach Aquileja, der mittelalterliche Weg nach Venedig, der von Präwald nach Triest führende Zweig ist neuen Datums und nicht älter, als das Aufblühen der modernen Hafenstadt. Die Massen von Waaren, welche sich auf dieser Straße von dem Meere bis zur Eisenbahn bewegen, werden auf kleinen Wagen verführt, die man deshalb gewählt zu haben scheint, weil sie das beste Transportmittel für das Holz bilden, in dem der Fuhrmann seine sicherste Rückfracht findet. Die Fuhrleute, Slaven aus den Dörfern **Präwald, Sennosetsch, Sessana** u. s. w. stehen im Dienst größerer Unternehmer und fahren nur von Station zu Station; ihre Zahl soll sich auf 10,000 belaufen. Zwei große Schwierigkeiten finden sich auf dieser Karststraße: die Bora und der Wassermangel. Wenn die Bora heftig weht, ist der Verkehr auf Tage unterbrochen, und man sieht dann auf dem ganzen Wege Wagen, die vom Winde umgeworfen sind. Die Posten, die sich durch solche Hindernisse nicht abhalten lassen dürfen, werden in solchen Zeiten von 10—12 Menschen begleitet, die den Wagen auf beiden Seiten mit Stricken halten. Der Wassermangel, bei dem starken Transport doppelt empfindlich, nöthigt zur Anlage und sorgfaltigen Unterhaltung von **Cisternen**, die sich, in den Felsen eingesprengt, längs der ganzen Straße bei den Stationen, Posthaltereien und Wirthshäusern befinden. Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Straße hat das bekannte, seit Jahren in Ausführung begriffene Projekt der wien-triester Eisenbahn hervorgerufen. Bei dem Semmeringbau, der dem Laien wegen der hohen Erhebung des steierischen Alpensattels als der schwierige erscheint, sind sämmtliche Schwierigkeiten überwunden; der K., der in Wahrheit am meisten problematische Theil der Bahnstrecke, ist noch unberührt. Die Höhe des Gebirgs, der steile Abfall desselben nach dem Meere zu, der Mangel an Raum unten am Ufer sind nicht die eigentlichen Hindernisse; diese lassen sich überwinden, und die letztgenannte Schwierigkeit ist bereits besiegt worden, indem man einen Theil des Meeres ausgefüllt hat. Die größten Probleme bietet die ganze Beschaffenheit des K.es dar, diese schwammige Na ur der Kalkmasse, die im Großen und Kleinen aufs Höchste ausgebildet ist, in den Trichtern u. Schachten sich äußert, wie in kleinem Gestein, das ein Mensch mit der Hand bewegen kann, das aber oft von hundert kleinen Gängen durchbohrt ist. Wie auf einem solchen Material einen soliden Grund gewinnen für eine Eisenbahn, wie die schroffen Wände, die bedenklichen Einsenkungen, die überall zerstreuten Trichter und Schachte umgehen? Vorgezeichnet ist von dieser ganzen Bahn bis jetzt nur die Strecke von Triest bis auf die Karsthochebenen von Nabresina in einer Länge von 8345 Klaftern. Wenn erst der ganze Plan vorliegt, werden wir vielleicht Gelegenheit haben, auf diesen interessantesten aller Eisenbahnbaue zurückzukommen.

Kartätschgarbe, der Kegel, in dem sich die einzelnen Kugeln eines Kartätschschusses ausbreiten.

Kartätschrakete, Kriegsrakete, die als Vorderbeschwerung eine cylindrische oder sphärische Kartätsche trägt.

Kartätschscheibe, eiserne Scheibe, die in die Kartätschbüchse auf den Spiegel gelegt wird, um den einzelnen Kartätschkugeln einen gleichmäßigeren Stoß durch die Pulverladung mitzutheilen, als dies durch den hölzernen Spiegel ohne Scheibe geschehen könnte.

Kartenpapier, s. Spielkarten im Hptw.

Kartenperlen, s. Perlen im Hptw.

Kartentabak, s. Tabak im Hptw.

† **Kartoffel.** Eine neue Erfindung zum Legen der K.n ist **Kriegers Kartoffelleger**. Die Räder desselben werden so weit aus einander gezogen, als die Entfernung der Kartoffelreihen von einander seyn soll. Ein Haken

mit beweglichen Federn, aber ohne Streichbreter, in der Mitte des Kartoffellegers angebracht, zieht eine Furche, in welche die Samen eingelegt werden. Um diese mit Erde zu bedecken, steckt man die Räder an dem Kartoffelleger wieder zusammen und stellt den Haken zwischen je 2 Zeilen. Auch das Pflanzen nach der Kette wendet man an, wozu man sich einer Kette von Eisendraht bedient, deren je 2 Glieder mit einem messingenen Ring verbunden sind, welcher die Stelle zeigt, wohin der Samen gelegt werden soll. Zur Ernte erfand Albert den Kartoffelheber, eine Hacke, welche einer Winzerhacke gleicht, womit ein geübter Arbeiter so viel verrichtet, als 2 andere Arbeiter mit dem Spaten, und gewöhnlich 4—6 Aufleser beschäftigt. Man benutzt jetzt auch die Samenfrüchte der K.n (Kartoffelbeeren) eingemacht. Sie werden gepflückt, wenn sie noch hart sind, in Wasser abgewaschen, 48 Stunden in Salzlake gelegt u. dann mit gutem Essig über gelindem Feuer so lange gekocht, daß sie nicht zu weich werden. In den Essig thut man vorher Pfefferkraut, Dragun, Nelken und Muskatenblumen. Der Essig wird abgeklärt mit den Kartoffelbeeren in ein Glas gefüllt, dieses zugebunden u. aufbewahrt.

Kartoffelfresser (Entom.), Julus agrestis *Vorst.* Allmählig kommt man den Ursachen der Kartoffelkrankheit näher auf den Grund. L. Vorster aus Haus Lohburg bei Coesfeld in Westphalen gibt in einer an mehre Regierungen gerichteten Eingabe Kunde von dem bereits mehrfach behaupteten, von Andern aber geleugneten Daseyn eines die Kartoffelstaude zernagenden Insekts, welche die sorgsame Beachtung aller Landwirthe verdient. „Die seit mehrern Jahren sich verbreitende und so gefährlich werdende Kartoffelkrankheit", sagt Vorster in der erwähnten Eingabe, „wird nur allein durch ein Insekt hervorgebracht. Eine bisher hier unbekannte Art Vielfuß (Julus) legt seine Eier in die Pflanzkartoffel, u. wenn diese in der Erde glasig wird, nährt sich die junge Brut zuerst davon, höhlt denselben bis auf die Schale aus und nagt dann den Wurzelstengel des jungen Kartoffellaubes an, welches dadurch erkrankt. Bei den Arten Kartoffeln, welche am ersten in der Erde glasig werden, oder wozu der Boden beiträgt, wird die Krankheit am gefährlichsten, weil dann das Insekt früher zu dem noch zarten Wurzelstengel übergeht; wenn aber der Wurzelstengel erst später, wenn er schon härter ist, angefressen wird, erkrankt bloß das Laub. Auch leiden die Kartoffeln in dem Boden am meisten, in welchem das Insekt leicht seine Röhren bilden und offen halten kann. Die rechte Zeit, um sich zu überzeugen, ist die, wenn der zarte Wurzelstengel angefressen wird, weil man jetzt das Insekt theils wie Nadelspitzen und größer, bis $^1/_3$ Zoll lang und $^1/_{30}$ Zoll dick, in der Pflanzkartoffel findet. Man sieht jetzt, daß die Wurzelstengel, welche jetzt schon in der Erde ein fuchsiges, faules Ansehen haben, in feinen Rissen u. Flekken angenagt sind; daß hingegen die Wurzelstengel, welche noch ganz weiß sind, keine Beschädigung haben. Bei sorgfältiger Beobachtung des Verlaufs der Krankheit, indem man täglich einige Kartoffelbüsche ausgräbt und die Stengel von da, wo sie an der alten Kartoffel gesessen haben, bis $^1/_2$ Fuß über der Erde mit der Loupe untersucht, wird man sich überzeugen, daß das Insekt allein die Ursache der Kartoffelkrankheit ist. Die größte Gefahr der Kartoffelkrankheit kann dadurch am zweckmäßigsten beseitigt werden, daß jede Haushaltung den Ruß und die Asche an einem trockenen Orte aufbewahrt, im Frühjahre solche mit einem Zwanzigstel Puderkalk mischt und davon einen Eßlöffel voll auf die Kartoffel beim Pflanzen u. später bei dem Anhäufen auf den Strauch einen Eßlöffel voll wirft. Wenn auch dergleichen Mittel früher theilweise versucht worden sind, so haben solche aus dem Grunde das Uebel nicht ganz beseitigt, weil das Insekt durch den Boden und über den Boden von einem Strauche zum andern geht, mit der größten Schnelligkeit am Stengel hinunter schlüpft u. auf solche Weise eine unglaubliche Verwüstung anrichten kann. Um den höchsten Grad der Krankheit zu erzielen, hatte ich auf einen zur Röhrenbildung geeigneten Boden seit 4 Jahren Kartoffel pflanzen u. ausnehmen lassen, ohne den Boden mit umzuarbeiten, indem ich vermuthete, daß die Vermehrung des Insekts dadurch entstanden sey, daß in der jüngsten Zeit viele Kartoffeln in dem Boden sitzen bleiben, welche den Winter über dem Insekt zum Unterhalte und zur Entwickelung dienen, wozu sich andere Sachen, welche im Winter im Boden bleiben, nicht so eignen. Voriges Jahr wurde auf diesem Boden das Laub der Kartoffeln vier Wochen vor der gewöhnlichen Zeit schon schwarz und alle Kartoffeln waren krank. Dieses Jahr legte ich Stangenbohnen darauf, welche, nachdem sie $^1/_4$ Fuß aus der Erde waren, alle welk wurden, indem das Insekt binnen 8 Tagen 6000 Stengel, jeden Stengel an 20 Stellen zerfressen hatte. Ebenso wurde der darauf gepflanzte Weißkohl welk, der bereits holzige Stengel war ganz durchfressen und die junge Brut des Insekts zeigte sich, als ich den Stengel ins Wasser tauchte, so fein wie Härchen, im Marke nagend. Es ist nicht der Julus terrestris; dessen Brut ist bei 1 Zoll Länge nur wie ein Haar dick; dieser Vielfuß aber ist bei $^1/_2$ Zoll Länge viermal so dick, hat 15 Glieder und jedes Glied hat 2 Paar Beine, es ist mithin auch kein Sklopender. Weil alles Kartoffellaub vor der Zeit abstirbt, so wird man zweifeln, daß ein Insekt daran schuld sey; allein dieser Vielfuß hat sich durch den Kartoffelbau derartig vermehrt, daß man an jedem Strauche das Insekt oder dessen Spuren findet, und wenn man auch 100,000 Büsche ausgräbt. Alle Pflanzkartoffeln werden entweder stellenweise oder ganz ausgehöhlt, haben kleine Geschwüre, welche die junge Brut enthalten, oder sind abgenagt und es bleiben Reste übrig, welche in ihrem naturgemäßen Uebergange eine Aenderung erlitten u. daher zu einer Art von Fäulniß übergehen, welche bei feuchtem Wetter und in nassem Boden das Laub und die Stengel und auch die jungen Kartoffeln ansteckt, wodurch denn auch der Geruch verbreitet wird".

† **Kartoffelmehl.** Ein neues Verfahren zur Umwandlung der Kartoffeln in eine mehlige

Masse erfand Rudolph. Die Kartoffeln werden in ein Gefäß gethan und mit Wasser überschüttet. Nach 2—3 Wochen, je nachdem ein widerlicher Geruch des Wassers und der Anschein der Gährung eintritt, läßt man das Wasser ab u. ersetzt es durch anderes; dies wird mehre Male wiederholt. Nach 4 Wochen beginnt in den Augen der Kartoffeln die Zersetzung des Zellstoffs und es entsteht daselbst ein Brei, der sich beim Umrühren ablöst und zu Boden setzt. Nach 6 bis 7 Wochen schwimmt Schale auf der Oberfläche des Wassers, es steigen keine Blasen mehr in die Höhe und es ist nun keine faule Gährung mehr zu befürchten. Hat sich endlich möglichst Alles gesetzt, so gießt man das Wasser ab und trocknet die auf dem Boden lagernde Masse. Aus erfrorenen und verfaulten Kartoffeln läßt sich ein sehr gutes Mehl herstellen, indem man an einem trockenen Orte eine Grube in die Erde gräbt, dieselbe mit langem Stroh ausfüttert, die Kartoffeln hineinschüttet, sie mit Stroh zudeckt und dann die Erde wieder darauf breitet. Nach 1 Jahr ist der Gährungsprozeß beendigt und man erhält ein gutes K.

Kasein, s. Blutbilder.

Kasemattenhebezeug, Hebezeug, welches die Artillerie zum Aus- und Einlegen schwerer Geschützröhre in kasemattirten Räumen benutzt und welches wegen der geringen Höhe der Kasematten niedriger, als das auf Wällen u. sonst gebräuchliche Hebezeug ist.

Kasemattenprotze, der zum Transport der Kasemattenlaffeten dienende Vorderwagen.

Kasemattentransporteur, in der bayerischen Artillerie eine zum Aus- und Einlegen der Mörserröhre, so wie zum Transport derselben dienende Maschine, zusammengesetzt aus einer, in der Mitte aufgebogenen eisernen Axe, durch welche mittelst der aufrecht stehenden Führung und einer Schraube mit Wendeeisen der unten angebrachte Aufhängering vertikal auf- und niederbewegt werden kann, 2 Rädern, 1 Deichsel, von deren Vordertheil 2 eiserne Spriethstangen rückwärts an die Axe gehen, 2 Ringen innerhalb der Räder an der Axe zum Einhängen von Zugtauen.

Kasernenarrest, in einigen Armeen der geringste Grad des Arrestes für die Unteroffiziere und Gemeine, ähnlich wie der Stubenarrest der höheren Grade.

Kasernen-Bibliotheken, s. Bibliothek.

Kasi-Mohammed, aus dem Lande der Tschenschen, wurde Schüler des Murschid Mohammed in Jarach im Kaukasus, u. trat dann als Murschid Kasi Mullah (Küßu Mullah) unter seinen Landsleuten auf, die er zum Haß gegen die Russen entflammte. Da ein anderer Murschid, Sahid Effendi, in Arrakan seinen Einfluß hinderte, zog er von Himry, einem festen Dorfe am Koißu, wo er seinen Wohnsitz hatte, aus, vertrieb Sahid Effendi und erhielt die Huldigung der Dörfer in der awarischen Hochebene, wurde aber bei Chunsak 1830 von den, den Russen treuen Chanen geschlagen und von den Seinigen verlassen. Als die Russen durch den Ausbruch der polnischen Revolution in dem Kampfe im Kaukasus behindert wurden, sammelte K. M. seinen Anhang wieder, eroberte mehre Dörfer des Schamchals, schlug die Russen unter General Taube im Mai 1831, eroberte am 26. d. M. Tarku, erschien nach einem vergeblichen Angriff auf die Feste Burnaja im August und auf Derbend, Anfang November vor Kislar und nahm es mit Sturm, worauf er nach Himry zurückkehrte. Als er im Frühjahr 1832 seine Raubzüge an der Tereklinie wieder begann, wurde er von den Russen unter Rosen zurückgetrieben, zog sich nach Himry zurück und blieb beim Sturm auf diese Feste am 18. Oktbr. d. J. durch die Russen.

Kaspische Formation (Geognos.), nach Murchison, die Bildungen des kaspischen Meeres. Sie zerfallen in older Caspian, die ältere k. F., welche pliocen ist und aus weißem und gelbem Steppenkalk mit Mergel, Thon u. Sand besteht, darin Cardium subcarinatum, incertum, acardo, crassatellatum, sulcatinum, Mytilus polymorphus, rostriformis, apertus; und in younger Caspian, die jüngere k. F., welche ganz neu ist und vorzugsweise aus Sand besteht, worin lauter Petrefakten noch heute im kaspischen Meere lebende Arten.

Kaspische Thore, wichtiger asiatischer Paß, Persien, in der alten Geschichte berühmt, s. Caspiae portae 1) im Hptw. Jetzt Serdar-Rha (Feldherrn-Weg).

Kasseler Schichten (Geognos.), nach Philippi, eisenschüssige und mergelige Sande an der Wilhelmshöhe und in den Umgebungen von Kassel. Sie enthalten Meeresmuscheln, unter denen 0,25 lebende Arten, daher pliocen.

Kastenkarren, in einigen Artillerien ein mit Vorrathsstücken, Requisiten rc. beladener Karren, der ins Feld mitgeführt wird.

Kastenrabe (Kriegsw.), s. v. a. Tolleno.

Katerkamp, Johann Theodor, Theolog, 1764 zu Ochtrup im Münsterschen geb., studirte in Münster und wurde 1809 Professor der Kirchengeschichte daselbst, 1823 Domherr u. 1831 Domdechant; † den 8. Juli 1834. Schrieb: Einleitung in die Kirchengeschichte, Münster 1819; — Kirchengeschichte, das. 1823—34, 5 Bde. (unvollendet). Gab heraus die Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Galiczin, das. 1828, 2. Aufl. 1838.

Katers Pendel (Astron.), s. Pendel im Hptw.

Kathetometer, ein von Dulong u. Petit zur Messung der absoluten Ausdehnung des Quecksilbers durch die Wärme konstruirtes Instrument, um aus der Ferne den Höhenunterschied zweier kommunicirender Quecksilbersäulen zu messen, von denen jede auf einer konstanten Temperatur zu erhalten ist und die dann im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeiten stehen. Das Fernrohr, dessen man sich hierzu zu bedienen hat, muß eine doppelte Bewegung zulassen: eine drehende in genau horizontaler Ebene, um es von demselben Standpunkte aus von einer Quecksilbersäule auf die andere zu richten; und eine vertikale auf- und niedergehende.

Katren, vegetabil. Theer, welcher von den Zweigen eines Strauches in Syrien und dem glücklichen Arabien gefunden wird und zum Einbalsamiren dient.

Katschef, Häuptling oder Dorfrichter in Aegypten.

Katscheli, russische Schaukeln.

Katze, verbrannte (Pomol.), Chat-brulé, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, Traité des arbr. fruits, Bd. IV, 27, Taf. 152; Noisette, Hdb., B. II, S. 312, Nr. 142. Stammt aus der Normandie. Diese Birne ist bauchig-kreiselförmig, gegen den Kelch rundet sie sich schön zu, gegen den Stiel aber läuft sie in eine kreiselförmige Spitze aus; gewöhnlich ist sie 2 Zoll lang und 2—2½ Zoll breit. Der Kelch sitzt in einer flachen, ebenen Einsenkung. Der dicke Stiel ist 1¼ Zoll lang, fuchsroth, und steht oft wie schräg eingeknackt auf der Spitze. Die Farbe der harten Schale ist grau, röthlichgelb und silberfarbig, schillernd, die Sonnenseite ist bronzeartig geröthet, an manchen Stellen ist die Schale runzlich und rauh anzufühlen, und überall ist sie mit vielen starken, sternförmig gestalteten, hellrothen Punkten übersäet. Das Fleisch ist weiß, schmelzend, feinkörnig, um das Kernhaus etwas steinig und von einem zuckersüßen Geschmack. Die Kerne im Kernhaus sind plattbraun und haben eine weiße Narbe. Die Frucht zeitigt im Oktober und hält sich bis in den März. Der Baum wächst kräftig und bildet mit seinen weit ausgebreiteten Aesten eine verwirrte Krone. Die Sommertriebe sind stark, graugrünlich, etwas geröthet, und mit fuchsröthlichen Punkten besetzt; sie setzen frühzeitig Fruchtaugen an, wodurch der Baum bald tragbar wird. Die Augen sind groß. Das Blatt ist ebenfalls groß, herzförmig, vorn zugespitzt, von Farbe dunkelgrün, wird gegen den Herbst zu kupferfarbig und ist am Rande grob und fein gezähnt.

Kaufmann (Biogr.), 1) Johann Gottfried, bekannt als Akustiker, Mechaniker und Tonkünstler, 1752 zu Siegmar bei Chemnitz in Sachsen von armen Aeltern geboren, lernte Anfangs als Strumpfwirker, ging aber nach drei Jahren nach Dresden zu einem Mechaniker, der sich hauptsächlich mit Ausbessern von Uhren beschäftigte, und setzte nach dem Tode seines Lehrmeisters dessen Geschäft fort, sich 1779 mit dessen jüngster Tochter verheirathend. Er fertigte 1789 eine Flöten- und Harfenuhr, die wegen ihrer Vortrefflichkeit von dem damaligen Kurfürsten Friedrich August zum Geschenk für seine Gemahlin angekauft wurde, eine Aufmunterung, die seinen Fleiß noch mehr anspornte, so daß er es durch rastlosen Eifer sehr bald dahin brachte, daß seine mechanischen Kunstwerke in weiten Kreisen, namentlich in Oesterreich, Italien und Rußland großes Aufsehen erregten. Bei seinen Arbeiten unterstützte ihn seit Anfang des 19. Jahrhunderts sein Sohn Friedrich K., geb. zu Dresden 1782, der neben seinem großen Trompeten- und Paukenwerk besonders durch sein Belloneon und seinen Trompeterautomat sich einen berühmten Namen machte. Gemeinschaftlich erfanden Vater und Sohn das Chordaulodion und Harmonichord. Auch verbesserte der Vater Mehres in der Stimmung der Orgel. Nachdem beide Künstler schon früher mehre Städte Deutschlands mit ihren Instrumenten besucht, bereisten sie 1816—18 auch England u. Frankreich. Nach des Vaters Tode zu Frankfurt am Main 1818 setzte der Sohn diese Reisen fort, auf deren einer nach England 1843 er beinahe in einem Schiffbruche alle seine Instrumente verloren hätte. Auch der Sohn des Letztern, Friedrich Theodor K., geb. zu Dresden 1812, ist nicht minder mit reichem Talent begabt. Sein von ihm erbautes sogenanntes Orchestrion muß zu den großartigsten mechanischen Kunstwerken gerechnet werden. Es fand in England 1850 am Hofe wie in allen Hauptstädten, wo es gehört wurde, allgemeine Bewunderung. — 2) Peter, nationalökonomischer Schriftsteller, 1804 zu Birneburg geboren, studirte 1824 zu Bonn und 1826 zu Heidelberg Naturwissenschaften, Landwirthschaft, Technologie und Staatswissenschaften, ward 1827 Regierungsreferendar in Koblenz, 1828 Privatdocent zu Bonn, später bei dem statistischen Bureau in Berlin angestellt, 1831 Professor der Kameral- und Staatswirthschaft zu Bonn, 1837 Direktor des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Bonn. Schrieb: Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie, Bonn 1829; — Rheinpreußen und seine staatswirthschaftlichen Interessen in der heutigen europäischen Staatenkrisis, Berlin 1831; — Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für die Eifel, das. 1832—50; — Propädeutik zur Kameralistik und Politik, das. 1833; — Das dringendste Bedürfniß der Rheinprovinz, das. 1834; — Nothwendigkeit und Mittel, dem Nothstand der Winzer am Niederrhein zu begegnen, das. 1837. — Mit v. Babo, Metzger, Papst und v. Lediger gab er die „Allgemeine Wochenschrift für Land- und Hauswirthschaft" heraus, Nürnberg 1836—38.

Kaufunger Wald, Bergzug an der Werra, nordwestlich vom hohen Meißner, steigt bis zu 1800 Fuß an.

Kaukasische Sprachen, die Sprachen der Kaukasusvölker, besonders der Abassen, Armenier, Georgier, Lesghier, Mizdeghen, Osseten, Tscherkessen. Sie bilden den Uebergang von den europäischen zu den asiatischen Sprachen, gehören aber keineswegs zu einander, wie Zweige eines Stammes. Vergl. Klapproth, Die k.n S., Berlin 1814.

† **Kaukasus**. Unsere Bemerkung im Hptw. (S. 902), daß die Darstellung der neueren Kriegsereignisse keine zusammenhängende Kriegsgeschichte seyn könne, da die Kriegsberichte aus dem K. meist unzuverlässig seyen rc., hat zwar im Allgemeinen noch immer ihre Geltung, doch fehlt es nicht mehr ganz an zusammenfassenden Werken über diese Kämpfe. Wir rechnen dahin das gediegene, 1849 in zweiter Auflage erschienene Werk von Friedrich Bodenstedt: Die Völker des K. und ihre Freiheitskämpfe mit den Russen, dem wir hier in der Hauptsache folgen. Der Aul Himry im Gebiete der Koissubulinen ist die Geburtsstätte des Mannes, der seit 20 Jahren den Russen die Herrschaft über das kaukasische Gebirg streitig macht, an der Spitze eines Haufens bunt zusammen gewürfelter Krieger eine ungeheure Uebermacht im Schach hält, im Laufe der Jahre seine Macht und sein Ansehen stets zu erweitern gewußt hat und aus jeder

Schlacht furchtbarer hervorgeht. Das Geburtsjahr Schamyls ist 1797, er ist tatarischen Stammes, von gewöhnlicher Herkunft. Sein Geburtsland, das nördliche Daghestan, hat sich lange den Russen unterworfen, der mächtigste Häuptling ist der Schamchal (Fürst) von Tarko, der auch als Generallieutenant in russischen Diensten steht. Die Greise von Himry erinnern sich noch jetzt seines verschlossenen Wesens und unbeugsamen Sinnes, seiner Wißbegierde und Herrschsucht, wodurch er sich von allen andern Knaben auffallend unterschied. Von Natur schwächlich und zart, härtete er seinen Körper durch die anstrengendsten Leibesübungen ab. Trug bei den Schießen oder Wettrennen ein anderer Jüngling den Preis davon, so verzerrte sich sein Gesicht krampfhaft, und es vergingen oft Wochen, ehe er sich wieder öffentlich sehen ließ. Sein Erholungsort war eine öde, wie verbrannte Fläche, die über Himry im höchsten Gebirg zwischen wunderlich ausgezackten Felsen liegt, einen ergreifenden Kontrast mit dem ringsum grünenden Urwald bildend. Die Sage hat sich dieser Stelle bemächtigt, die Einwohner erzählen sich von Zusammenkünften der Geister, von Flammen, die Nachts hoch über die Felsen emporlodern. An diesem Orte, den Jedermann nach Sonnenuntergang meidet, pflegte Schamyl bis tief in die Nacht zu verweilen und seinen Träumen nachzuhängen. In einer Nacht wurde er auf dem Heimwege von Knaben überfallen, die er durch seinen Stolz beleidigt hatte, und schwer verwundet. Von dem Blutverlust ermattet, kam er nach Hause, verband sich selbst, ließ sich von einem alten Weibe heilende Kräuter holen und stellte sich in einigen Wochen langsam her. Niemand als sein Lehrer erfuhr durch ihn den wahren Grund seiner Krankheit; es würde seinen Stolz zu tief gedemüthigt haben, wenn er hätte eingestehen müssen, daß er besiegt worden wäre. Diesem Lehrer, dem Mullah Dschelal-Eddin, der noch jetzt in hohem Alter lebt und von Schamyl mit rührender Ehrerbietung behandelt wird, verdankt er die Kenntnisse, die er in seiner spätern Zeit so glänzend entfaltet hat. Nach den russischen Berichten ist er allerdings ein ungeschulter, selbst ein talentloser Mann; diese Darstellungen sind indessen falsch. Er hat strenge Studien der arabischen Grammatik und Philosophie gemacht, das System, nach welchem er seine Anhänger gebildet hat, beruht auf einer wissenschaftlich-religiösen Grundlage. Man muß dieses System kennen, um die Kämpfe im K. richtig beurtheilen zu können. Ohne diese Kenntniß sieht man nur die rohen Kraftäußerungen, aber nicht das sittliche Princip, welches die Triebkraft ist und zugleich das Bindemittel für die früher zersplitterten Stämme des Gebirgs abgibt. Das System ist eine zeitgemäße Wiederbelebung und praktische Anwendung der alten Doktrin der Sufis aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Nach der Lehre der Sufis hat der Mensch vier Stufen zu erklimmen, wenn er zu irdischer und himmlischer Glückseligkeit gelangen will. Wie die Erkenntniß und Heiligung des Menschen wächst, gelangt er auf eine höhere Stufe; die Stufen selbst sind folgende: Die unterste Stufe erreicht, wer das äußerliche Gesetz der Gläubigen (Scharyat) befolgt und die Vorschriften desselben über Gebet, Fasten, Wallfahrten, Armensteuer, Reinigungen, Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe u. s. w. gewissenhaft befolgt. Die zweite Stufe ist schon ein Pfad zur Vollkommenheit (Tarykal) u. besteht darin, daß der Mensch, im Gegensatz zur Beobachtung der äußeren Ceremonie, durch geistige Kraft und Tugend zur innerlichen Gottesverehrung sich erhebt. Steigert sich diese geistige Kraft durch fortgehende Versenkung in die Natur und unmittelbare Erkenntniß, zu des Wesens der Dinge zu übernatürlicher Erkenntniß erstatischer Anschauung, so ist die dritte Stufe erreicht, welche Wahrheit (Hakykal) heißt. In der vierten und letzten Stufe der Erkenntniß (Maarifal) hat sich dieser Zustand so sublimirt, daß der Mensch in unmittelbare reale Vereinigung mit Gott tritt. Die praktische Anwendung und Ausbildung, welche diese Lehre im K. empfangen hat, läßt sich folgendermaßen veranschaulichen: Die unterste Stufe nimmt das Volk ein, das noch eines Zügels und Leiters bedarf, bei dem namentlich auf die Beobachtung des äußerlichen Gesetzes gesehen werden muß, weil die innere Ausbildung gewöhnlich zu mangelhaft ist, um das Rechte zu zeigen. Die zweite Stufe nehmen die Bessern des Volks ein, die Jünger od. Muriden, für die das äußerliche Gesetz überflüssig ist, da jeder nach Wahrheit strebende Mensch gut ist, weil er weiß, daß nur die Tugend zur Wahrheit führt. Die vollkommnere Ausbildung berechtigt zu der dritten Stufe; die vierte und höchste Stufe kann nur einer einnehmen, der Murschid. Durch diese Ausbildung der alten Sufilehre hat man eine hierarchische Stufenleiter gebildet: der Murschid ist der kaukasische Papst, die Erwählten der zweiten Stufe sind seine Naibs oder Statthalter, auf diese folgen dann die Muriden der dritten Klasse, weiterhin das Volk, jede Klasse von der obern abhängig, zum Gehorsam und zur Ehrfurcht verpflichtet, jede durch die Gebote der Religion gehalten, die Wahrheit mit dem Schwert zu verfechten. Die kaukasischen Sufis haben für jede Klasse einen Spruch oder ein Emblem, woran sich der letzte Krieger halten u. seine Gemeinschaft mit der Sekte beurkunden kann. Die Embleme haben stets allegorische Bedeutung, z. B. die unterste Klasse hat ein Schiff, die zweite das Meer, die dritte eine Muschel, die vierte eine Perle. Das heißt allegorisch: wer die Perle der Erkenntniß finden will, muß zu Schiff gehen; das Schiff fährt auf das Meer hinaus; auf dem Grunde des Meeres liegt die Muschel, welche die kostbare Perle in sich schließt. Kasi Mullah legte den Grund zu dieser neuen Lehre, er machte daraus das feste Band, welches die verschiedenartigen Stämme des Daghestan, die durch Sitte, Glauben und das schreckliche Gesetz der Blutrache zersplittert waren, vereinigte; Schamyl hat das Verdienst, die Lehre in das praktische Leben eingeführt und einen bis in die kleinsten Feinheiten mit Genialität entworfenen Kriegs- und Friedenskatechismus daraus gemacht zu haben. Die Zeit, in der Kasi Mullah mit seiner Neuerung zuerst her-

vor trat, drohte die äußerste Gefahr; Jermolow, einer der besten Heerführer der Russen im K., hatte durch schmeichelnde Milde gegen die Friedlichen, durch grausame Strenge gegen die Unabhängigen und durch kluge Berechnung der Umstände eine erdrückende Macht gewonnen, so daß die definitive Bewältigung des kaspischen Gebirgs gar nicht mehr fern zu seyn schien. Im Jahre 1824 begann der Sufismus schnell sich auszubreiten, das Geschrei: „Moslem, Krieg gegen die Ungläubigen, Haß und Vernichtung den Giaurs!" wälzte sich wie ein Lauffeuer von Aul zu Aul und ließ sich selbst im nördlichen Daghestan mitten unter den Russen hören. Schamyl lebte in Himry als Geistlicher, als die Bewegung den Norden erreichte, und schloß sich derselben sofort an. Er wurde einer der treuesten und beredtesten Anhänger Kasi Mullahs, den er auf allen seinen Zügen begleitete, wenn der Prophet den Kaukasiern Strafpredigten hielt und mit Tod und Verdammniß drohte, wenn nicht Alles die Waffen gegen die Ungläubigen ergreife. Der Fanatismus der neuen Sekte erfocht bald solche Erfolge, daß die Russen mit aller Macht einzuschreiten beschlossen. Im Jahre 1831 zog ein großes russisches Heer unter persönlicher Leitung des Oberfeldherrn v. Rosen und der Generale Weljaminow, Dadian und Klugenau gegen den Koissu vor, erstürmte die schwer zugänglichen Päße und schloß die Muriden in Himry ein. Am 18. Oktober stellte sich Kasi Mullah mit den Männern von Himry, die ihm allein treu geblieben waren, zum letzten Kampfe. Entkommen konnten sie nicht, ergeben wollten sie sich nicht, alle fielen bis auf den letzten Mann. Den Leichnam Kasi Mullahs fand man in einer Lage, welche den rohesten Krieger mit Ehrfurcht erfüllte. Mit der linken Hand hatte er seinen schönen langen Bart umfaßt, mit der rechten Hand zeigte er gen Himmel, das Gesicht trug den Ausdruck der größten Ruhe und Heiterkeit. Schamyl lag, von zwei Kugeln durchbohrt, zu seinen Füßen; es ist räthselhaft, wie er sich schwer verwundet dem Tode hat entziehen können, und er selbst wird das Räthsel gewiß nicht lösen, da seine Anhänger bereits eine Wundergeschichte daraus gemacht haben. Man erzählt nämlich, Allah habe dem todten Schamyl neues Leben eingehaucht, und als die Muriden zum ersten Male wieder im Rathe gesessen, um einen neuen Anführer zu ernennen, sey Schamyl unter ihnen erschienen, habe das Obergewand von sich geworfen u. mit der rechten Hand auf die klaffenden Brustwunden hingezeigt, aus denen kein Blut mehr geflossen, obgleich die Kugeln tief eingedrungen seyen. Da sey Allen das Wunder klar geworden und seine Bedeutung, daß Allah Schamyl von den Todten erwecke, auf daß er herrsche über die Lebendigen. Im wirklichen Verlaufe der Begebenheiten folgte nicht Schamyl auf Kasi Mullah, sondern Hamsad Beg, der aber nach kurzer Herrschaft in der Moschee von Chunsach von 40 Verschworenen, welche das Gesetz der Blutrache an ihm vollstreckten, ermordet wurde. Von den Muriden, die ihn begleitet hatten, entkam nur ein einziger, und dieser war wieder Schamyl. Die zweite wunderbare Rettung und die Bemühungen seines alten Lehrers, der bei den Bergvölkern im höchsten Rufe stand, lenkte die Wahl eines neuen Murschids auf Schamyl, obgleich dieser in der Person von Taschaw Hadschi einen sehr beliebten Nebenbuhler hatte. Der Letztere gab aber, nachdem die Wahl einstimmig auf seinen Mitbewerber gefallen war, seine Ansprüche nicht auf, in seiner Eifersucht strebte er mit allen Kräften dahin, Schamyls Einfluß bei den Truppen zu schwächen, seine Unternehmungen zu vereiteln, und veranlaßte so manche Verluste, bis er 1837 dem verderblichen Hader durch freiwillige Unterwerfung ein Ende machte. Die beiden Begebenheiten, welche diese Resignation hervorriefen, ein glänzender Sieg über den General Iwelitsch und die awarische Expedition des Generals Fesi, haben den Ruf Schamyls in Kaukasien zuerst begründet. Der Kampf, in dem Iwelitsch unterlag und fiel, war die furchtbarste Niederlage, welche die Russen noch erlitten hatten, und bei der awarischen Expedition Fesi's leistete Schamyl einem russischen Hauptheere so erfolgreich Widerstand, daß die Russen ohne den geringsten reellen Vortheil den Rückzug antreten mußten. General Fesi bestürmte mit 12,000 Mann den Aul Tilitlä, in den Schamyl sich geworfen hatte, aber nur die Hälfte der Häuser fiel in die Hände der Stürmenden, in der andern Hälfte behauptete sich der Murschid mit seiner Hand voll Menschen. Die Russen waren so bestürzt über die Kühnheit ihres Gegners, im Angesicht ihres Heeres, wenige Häuser von ihnen entfernt, sein Lager aufzuschlagen, daß sie den zu ihnen gelangenden Gerüchten von einer in ihrem Rükken angesponnenen Verschwörung Glauben schenkten u. Unterhandlungen anknüpften. Schamyl, der sich gegen einen letzten Angriff kaum hätte halten können, nahm den russischen Abgesandten wohl auf und ging in alle Bedingungen ein. In unsern europäischen Verhältnissen würden diese Bedingungen als Zugeständniß einer hoffnungslosen Niederlage gelten müssen, denn Schamyl versprach nichts Geringeres als Unterwerfung unter den Kaiser und Stellung von Geißeln, wobei freilich die Bedingung gemacht wurde, daß sich die Russen sogleich zurückzögen. Im K. hatten solche Bedingungen nichts zu sagen; Schamyl konnte unbeschadet seines Gewissens den Ungläubigen, den Werkzeugen des Satans, hundert Versprechungen machen, und die Russen wußten recht gut, daß er sich durch keinen Eid gebunden halten würde. Ihrem Befehlshaber kam es nur darauf an, einen Bericht zu machen, in dem die gänzliche Unterwerfung Schamyls figurirte. Dieser leistete sein Versprechen in die Hand eines Sohnes von Arslan Khan, dem Herrscher der Kasikumycken, weder ein Russe noch ein Muride war dabei anwesend, das hatte Schamyl zur ausdrücklichen Bedingung gemacht. Während Fesi, dem die „unterworfenen Stämme" auf dem Rückzuge furchtbar zusetzten und ihn vom nächsten Wege weit abdrängten, seinen Bericht machte, entwarf auch Schamyl seine Erzählung von dem Vorgefallenen. Der Kontrast beider Berichte ist für uns ein lehrreicher, wir erkennen daraus die ganze Verschiedenheit des

kaukasischen Kampfes, der auf der einen Seite ein Staatskrieg, auf der andern ein Religionskrieg ist. Der russische General berichtet von seinen Thaten, seinen Verdiensten; der kaukasische Papst rühmt sich selbst mit keinem Wort, ja, er stellt sich dar als einen verlorenen Mann, dem Gott allein geholfen hat. Der Kampf in Tilitlä erscheint bei Schamyl in folgender Gestalt: „Als darauf der Pascha (General Fesi) mit seinem großen Heere nach Tilitlä herbeizog, und es ihm gelang, trotz unsers Widerstandes, sich der Hälfte des Auls zu bemächtigen, so daß wir täglich des letzten entscheidenden Kampfes gewärtig waren — da lähmte Allah plötzlich seinen Arm und verfinsterte seine Blicke, daß er seinen Vortheil nicht benutzen konnte und eilig wieder abziehen mußte desselbigen Weges, welchen er gekommen war. Niemand jagte die Feinde, als ihr böses Gewissen; ihr Unglaube flößte ihnen Furcht ein und ließ sie die Flucht ergreifen, weil sie nicht weilen konnten in der Nähe der Gläubigen. So straft Gott die, welche nicht auf seinen Wegen wandeln!" Das ist Alles, was Schamyl von seiner Heldenthat mittheilt, und auch dieses Wenige würde er verschweigen, wenn er es nicht als Beleg brauchte, daß Gott mit den Seinen ist. „Wahrlich", fährt er fort, „Gott ist mit denen, die gute Werke thun! Ihr habt gesehen, die Zahl der Ungläubigen mag noch so groß seyn, sie müssen uns immer unterliegen. Als sie zu Hamsad Beg schickten und ihn aufforderten, sich zu ergeben, da sagten sie: Ergib Dich, aller Widerstand ist vergeblich, die Heere, welche wir gegen Dich schicken, sind zahllos, wie der Sand am Meere! Und ich antwortete ihnen in seinem Namen: Unsere Heere aber sind wie die Wellen des Meeres, die den Sand hinwegspülen werden! Ihr habt gesehen, daß meine Worte in Erfüllung gegangen sind. Die Blicke der Russen sind Falschheit, und ihre Worte sind Lügen, wir müssen ihrer Hände Werk zu nichte machen, und sie umbringen, wo wir sie treffen, ob zu Hause oder im Felde, ob durch List oder Waffengewalt, auf daß ihre Brut von der Erde vertilgt werde, denn sie vermehren sich, wie das Ungeziefer, und sie sind giftig, wie die Schlangen, die in der Steppe Muham kriechen". Seine Siege setzten Schamyl einer furchtbaren Prüfung aus, denn die Russen boten Alles auf, einen so gefährlichen Feind zu vernichten. Der Feldzug von 1839 sollte der entscheidende werden, auch der Bedrohte hatte großartige Vorbereitungen getroffen. Er hoffte mit 20,000 Mann im Felde erscheinen und die Russen, sobald er sie tiefer ins Gebirge gelockt habe, umzingeln und vernichten zu können. Die Unzuverlässigkeit der Tschetschenzen machte diesen Plan zu nichte; von ihnen im Stich gelassen, konnte Schamyl seine vorgeschobenen Stellungen nicht halten und sah sich plötzlich in seinem letzten Zufluchtsorte, in dem Felsenneste Achulgo (Aghulko) am Sulab eingeschlossen. Die regelmäßige Belagerung, zu der General Grabbe sich entschließen mußte, dauerte vom 11. Juni bis zum 23. August; am letztgenannten Tage drangen die Russen mit stürmender Hand ein. Jeder Ausgang war gesperrt gewesen, aber Schamyl fand sich weder unter den Todten, noch unter den Verwundeten, die nun Gefangene waren, noch in den Verstecken, die man nach ihm auf das Sorgsamste durchsuchte. Er war spurlos verschwunden. Man erklärt sich sein Entkommen auf verschiedene Art; nach der einen Erzählung hätte er sich in einem mit Schaffellen bedeckten Kahn an Seilen auf den Fluß hinabsenken lassen, nach einem andern Bericht war er mit vier Muriden in einer Erdhöhle versteckt und fand, als er dem Verhungern nahe den Russen sich entdecken wollte, Gelegenheit zur Flucht. Er selbst hat diese räthselhafte Rettung so wenig wie die frühern erklärt, sich wohl bewußt, daß seine Anhänger seine Erhaltung einem Wunder zuschreiben würden. Wenige Tage nach der Erstürmung von Achulgo erhielten die Russen Nachricht, daß Schamyl in einem nahen Aul verborgen liege, und gleich darauf sandte er selbst Botschaft, indem er seine Unterwerfung anbot. Es läßt sich annehmen, daß dieses Anerbieten kein ernstliches gewesen ist, daß Schamyl damit nichts weiter bezweckt hat, als Aussichten für die Freilassung seiner gefangenen Muriden zu gewinnen. Zur Gewißheit wird diese Annahme durch einen Ueberfall, den er unmittelbar nach einer unannehmbaren Antwort Grabbe's auf die Russen machte. Grabbe hatte ihm nämlich sagen lassen, daß er seine Unterwerfung nicht anders annehme, als wenn Schamyl sich persönlich stelle und die Verpflichtung eingehe, seinen künftigen Wohnsitz in demjenigen der unterworfenen Aule zu nehmen, welchen der General ihm anweisen werde. Als Schamyl keine Antwort gab, begnügte man sich damit, einen Preis von hundert Dukaten auf seinen Kopf zu setzen, mehr, meinte Grabbe, sey Schamyl nach der großen Niederlage von Achulgo nicht werth. Brauchten wir noch einen Beweis für die Genialität Schamyls, so würden wir diesen in der Thatsache finden, daß er seine Niederlage in Achulgo zu einer Stufe für höhere Macht zu machen verstand. 1200 seiner treuesten Krieger waren todt, 900 in russischer Gefangenschaft, die nächsten Stämme boten Grabbe Brod und Salz zum Zeichen ihrer Unterwerfung, im ganzen K. dröhnte der Schlag nach, der bei Achulgo gefallen war, und gerade in dieser Zeit seiner anscheinend tiefsten Demüthigung schwang sich Schamyl zu der beispiellosen Macht empor, die er seit 1840 bis auf den heutigen Tag im K. ununterbrochen ausgeübt hat. Er zog von Aul zu Aul, überall hin verbreiteten sich seine Muriden, die, durch Blutsfreundschaft mit allen Dörfern Daghestans verbrüdert, in allen auch geheime und öffentliche Eingeweihte hatten, deren Fanatismus nicht ruhte, bis die Völkerstämme den Befehlen der Sekte unbedingt gehorchten. Die neue Lehre gewann mit reißender Schnelligkeit Anhänger; was der Begeisterung nicht gelang, mußte die Furcht thun, namentlich bei den Stämmen, die den Russen unterworfen waren oder den Kosakenlinien nahe wohnten, die gern neutral geblieben wären, wenn nicht Schamyl durch die grausamste Bestrafung jedes Verräthers, durch das

Fortschleppen ihrer Heerden und Mitnahme von Geißeln sie gezwungen hätte, für ihn Partei zu nehmen. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß Schamyl nach einer Niederlage unter diesen am wenigsten zuverlässigen Stämmen erschienen ist, und von ihnen die Mittel erhalten hat, die Russen plötzlich an Orten anzugreifen, wo Niemand ihn erwartete. Die stärkste Säule seiner Macht bleibt aber die neue Lehre, die den bindenden Kitt für die heterogenen Stämme abgibt, die ihm, dem Propheten, täglich fanatische Schüler zuführt, die ihm freudig Willen und Leben opfern. Für ihn streitet das Gebirge, dessen Pässe an manchen nicht zu umgehenden Stellen von wenigen entschlossenen Männern vertheidigt werden können. Dieser Gebirgsnatur schmiegt sich sein Kriegssystem an. Schamyl schlägt sich feig, wie die Russen sagen, das heißt mit andern Worten, er schont seine Leute, die er nicht wie sein kaiserlicher Gegner durch Rekrutirung aus einem unermeßlichen Reiche ersetzen kann, und wählt als Gefechtsboden unabänderlich solche Oertlichkeiten, wo er in gedeckter Stellung durch Fels- und Schluchtenbildung begünstigt, mit wenigen Leuten den Heersäulen der Feinde die Stirn bieten kann. An geeigneten Punkten hat er Befestigungen angelegt, nicht mehr Thürme von Stein, deren Unzulänglichkeit gegen Geschützkugeln die Erfahrung ihm gezeigt hat, sondern Erdschanzen oder tiefe steinerne Saklis, im K. von Alters her gebräuchlich, unsern montalembertschen und maximilianischen Thürmen vergleichbar, in die Erde eingesenkte Mauerwerke, die dem schweren Geschütz widerstehen. Der nächste Feldzug nach der Eroberung von Achulgo machte die Russen bereits mit der erneuten Furchtbarkeit ihres Gegners bekannt. Sie verschossen nach officiellen Berichten im Feldzuge von 1840 nicht weniger als 11,344 Geschützpatronen und 1,206,575 Gewehrpatronen — ohne allen und jeden Nutzen.

Von der kriegerischen Thätigkeit Schamyls wenden wir uns zu seiner Wirksamkeit als Priester, Gesetzgeber und Reformator, die ihn uns von einer ganz neuen Seite zeigen wird. Die Kenntniß dieser Richtung, die dem großen Mann ein ganz anderes Gepräge aufdrückt, als die einseitigen Erzählungen von seiner kriegerischen Erscheinung, verdanken wir dem deutschen Reisenden Friedrich Bodenstedt, der bei einem mehrjährigen Aufenthalt in den kaukasischen Ländern aus eigenen Beobachtungen und aus Mittheilungen, die theils gelehrte Ulemas, theils russische Stabsoffiziere machten, ein unschätzbares Material gewonnen hat. Als einleitende, zugleich das ganze Wirken des Reformators umfassende Worte stellen wir das voran, was Bodenstedt über die Aufgabe sagt, welche Schamyl sich stellte und löste. „Er mußte, um sein Ziel zu erreichen, die Macht zahlloser kriegerischer Häuptlinge brechen, und, ein Mann des Volks, über Fürsten zu Gericht sitzen; er mußte den Haß konfessioneller Parteien brechen, welche sich seit Jahrhunderten feindlich gegenüber standen; er mußte, wie einst Theseus den Minotaurus, das furchtbarste aller Ungeheuer, die menschenverschlingende Blutrache bekämpfen, der jährlich die Edelsten des Volks zum Opfer fielen; er mußte, was mehr ist, als alles dieses, Neues an die Stelle des Alten setzen, mit der einen Hand schaffend, wo er mit der andern zerstörte. Er wirkte nach allen Seiten hin und überall wußte er seinem Wirken den Stempel des Genies aufzudrücken, in Allem, was er that, beurkundete er, daß er ein Herrscher sey von Gottes Gnaden. Die Neuerungen, welche Schamyl eingeführt hat, sind nicht, wie bei den Türken, von außen versuchsweise angepaßte, die mit engen Hosen und Jakken anfangen und mit dem Ruin des Staats aufhören; es sind durch die Nothwendigkeit des Augenblicks erzeugte, aus den innersten Bedürfnissen des Volks erwachsene und seinem Geiste entsprechende Neuerungen. Durch Gründung einer neuen Doktrin, gleichsam eines frischen, auf den alten Baum des Islam gepfropften Glaubenszweiges, versöhnte er den glühenden Haß der sich bis dahin feindlich bekämpfenden Sekten Omars und Ali's und umschlang so die zerstükkelten Stämme des Daghestan mit dem starken Bande gemeinsamen Glaubens. Hiermit war der erste und wichtigste Schritt gethan, denn der gemeinsame Glaube wurde bald allein das Unterpfand gemeinsamen Hasses gegen die Russen. Durch einige glücklich beendigte Kriegsunternehmungen erhöhte und befestigte Schamyl das Vertrauen und den Muth der ihm gehorchenden Stämme. Inmitten der Wirren des Kriegs fand er noch Zeit, ein neues Gesetzbuch zu schaffen, ein stehendes Heer zu gründen, und durch Einführung einer neuen Verwaltung seiner Macht eine sichere Basis zu geben". Schamyl hat sein Gebiet in vier Provinzen getheilt, deren jede 5 bis 6 Statthalterschaften enthält. Die Provinz regiert ein Oberbefehlshaber, welcher geistliche und weltliche Macht in sich vereinigt; der Statthalterschaft steht ein Naib oder Statthalter vor, der die Verwaltung nach den strengsten Regeln zu leiten, die vorgeschriebenen Abgaben einzutreiben, die Rekruten auszuheben, auf pünktliche Erfüllung des äußerlichen Gesetzes zu sehen, Streitigkeiten zu schlichten, der Blutrache Grenzen zu setzen hat. Die Naibs, denen Schamyl völlig vertraut, haben unumschränkte Vollmacht, nach eigenem Gutachten zu richten und zu strafen, und können sogar Todesurtheile eigenmächtig fällen. Die andern Statthalter dürfen ohne Zustimmung Schamyls nichts Wichtiges unternehmen und müssen ihm jeden Verbrecher von Belang ausliefern. Jeder Statthalter hat einen ihm an Rang gleichstehenden, aber von ihm abhängigen Gehülfen. Die Zahl der Aule, aus denen eine Statthalterschaft besteht, ist verschieden und hängt von der Bestimmung Schamyls ab. Jeder Aul hat einen Richter oder Aeltesten, welcher gehalten ist, dem Statthalter über alle bedeutenderen Vorfälle regelmäßig zu berichten. Der Richter sorgt für Aufrechthaltung der Ruhe, Schlichtung der Streitigkeiten, Auslieferung der Verbrecher, und hat die Obliegenheit, die vom Imam Schamyl, vom Oberbefehlshaber, oder vom Statthalter kommenden Befehle u. Erlasse so schleunig als möglich bekannt zu machen. Auf ein gegebenes Zeichen versammelt sich alles Volk auf dem öffentlichen Platze, und der Rich-

ter od. ein Schreiber verließt mit lauter Stimme das ihm zugekommene Schreiben. Alle waffentragenden Männer haben zu bestimmten Stunden des Tages Zutritt zu den Häusern der Aeltesten und Statthalter. Den Kern des Heeres bildet die Leibwache des Imam, etwa 1000 Mann, welche Murtosigatoren heißen. Mit der größten Vorsicht werden diese Leute ausgelesen, nur solche finden Zutritt, die sich als treu, tapfer u. der Sufilehre ergeben bewährt haben. Diese Leibwache gehört ganz Schamyl an; wer unverheirathet in sie eintritt, muß im ledigen Stande bleiben; wer bereits verheirathet ist, hat, so lange seine Dienstzeit dauert, jedem Verkehr mit seiner Familie zu entsagen. Die Murtosigatoren leuchten in Erfüllung der religiösen Pflichten, in Mäßigkeit und Enthaltsamkeit allen Kriegern voran, sie sind die eifrigsten Verbreiter der neuen Lehre u. willenlose Werkzeuge Schamyls. Dieser beweist ihnen unbegrenztes Vertrauen, das er noch nicht zu bereuen gehabt hat, denn nie ist ein Verräther aus den Reihen der Leibwache hervorgegangen und ein Murtosigator kennt kein schöneres Loos, als im Gefecht für seinen Imam zu sterben. Im Kriege sind diese Männer das Muster des Heers, ihr Muth und ihre Kaltblütigkeit machen sie zu einem Schrecken der Russen, daß einer von ihnen sich ergeben hätte, kennt man aus keinem Beispiele. Aber es vereinigt sie noch ein höheres geistiges Band, ein Apostolat, an die Zeiten erinnernd, in denen die Araber mit Schwert und Koran in der Hand aus ihren Wüsten hervorbrachen. Sie sind im Frieden die begeisterten Apostel der Sufilehre, die Vollstrecker der Befehle Schamyls; obgleich selbst ohne Vermögen, haben sie stets über bedeutende Summen zu verfügen, welche sie nach eigenem Gutdünken für ihre Zwecke verwenden. Ueberall haben sie ihr wachsames Auge, keiner, der Schamyls Befehlen ungehorsam ist, und wäre er ein Richter oder Priester, entgeht ihrer Rache. Sie bekommen einen Sold, der für jeden nur drei Gulden monatlich beträgt und durch einen Antheil an der Beute ergänzt wird. Jeder Aul, wohin Leibwachen gesandt werden, muß dieselben unentgeltlich unterhalten, und so groß ist die Hochachtung vor Schamyl, daß jeder Ort, dem eine solche Last auferlegt wird, dieselbe als eine Ehre betrachtet. Die nächste Stufe nach der Leibwache ist das stehende Heer, das ausschließlich von Reiterei gebildet wird. Jede Statthalterei hat 300 berittene Krieger zu erhalten, so daß die Reiterei der Tscherkessen auf mehr als 6000 Mann sich veranschlagen läßt. Jeder Aul stellt für je zehn Häuser einen Reiter, dessen Familie, so lange ihr Angehöriger lebt, von allen Abgaben befreit ist. Die Ausrüstung und den Unterhalt des Reiters haben die andern neun Familien zu tragen. Diese Reiterei legt in Krieg und Frieden nie die Waffen ab, selbst der schlafende Krieger muß Schießwaffe und Schaschka zur Hand haben, um bei dem ersten Aufrufe zum Kampfe gerüstet zu seyn. Den stehenden Truppen schließt sich das allgemeine Aufgebot an, aus allen männlichen Einwohnern vom 15. bis zum 50. Jahre bestehend. Diese Truppe ist keine verächtliche, denn jeder Tscherkesse weiß die Waffen zu führen und ein Roß zu tummeln. Versammelt sich das Aufgebot, so übernimmt jeder zum stehenden Heere gehörende Reiter den Oberbefehl über die Krieger der zehn Häuser, aus denen er gewählt worden ist. In dem ganzen Heere herrscht die pünktlichste Ordnung und der strengste Gehorsam gegen alle Befehle, Ungehorsam wird unausbleiblich mit dem Tode bestraft. Zur Belohnung seiner Krieger und Getreuen hat Schamyl mehre Orden eingeführt, die dem Besitzer auch Einkünfte gewähren. Die unterste Klasse besteht aus einer runden silbernen Medaille und kann nur einem Anführer von Hundert zu Theil werden, die zweite Klasse, allein Befehlshabern von Dreihundert zugänglich, wird mit einem dreieckigen Orden verliehen; die dritte und höchste Auszeichnung sind silberne Epauletten und eine Degentroddel von demselben Metall. Diese Auszeichnung verleiht fürstliche Ehren und ist auch noch mit einem großen Einkommen verbunden. Nur Anführer von Fünfhundert erhalten sie. Seit 1842 besteht in dem Heere des K. eine gewisse Rangordnung nach europäischem Vorbilde. Die drei angesehensten Statthalter, Achwerdn-Mahoma, Schwaëb Mullah und Ulubey Mullah, führen den Titel General, die übrigen Statthalter und die Anführer der Murtosigatoren sind zu Hauptleuten erhoben worden. Die Generale erhalten als Merkmal ihrer Auszeichnung zwei Silberstücke in Form eines halben Sternes, welche zu beiden Seiten der Brust getragen werden, die Würde eines Hauptmanns deutet eine kleine Silberplatte von ovaler Form an. Eine besondere Auszeichnung hat Schamyl seinem Liebling Achwerdn-Mahoma verliehen, eine große silberne Medaille mit der Inschrift: „Es gibt keinen zweiten Helden gleich Achwerdn-Mahoma, und keine zweite Schaschka gleich seiner Schaschka". An Stämme, die sich in einem Kampfe besonders auszeichnen, vertheilt der Imam gestickte Ehrenfahnen oder erbeutete russische Fahnen. Einzelne belohnt er mit Geschenken, die in Geld, Pferden, Waffen, Schafen oder Kleidungsstücken bestehen. Die Strafen sind eben so mannichfaltig, wie die Belohnungen. Geringere Vergehen, wozu jedes Verletzen des äußerlichen Gesetzes gerechnet wird, büßt man mit Geld, bei schwereren Verbrechen tritt zu der Geldbuße noch Gefängnißstrafe hinzu. Die Geldstrafe fällt an die Kriegskasse, bei Diebstahl und sonstiger Eigenthumsbeschädigung bekommt der Verletzte die Hälfte. Todesstrafe steht auf Mord, Verrath, Treubruch; sie wird mit dem Schwert vollzogen, in seltenen Fällen durch Erschießen oder Erdolchen. Durch die Strafgesetze hat Schamyl sein Einkommen vermehrt, das in früherer Zeit nur aus dem Antheil an der Beute bestand, wovon der Anführer hergebrachtermaßen den fünften Theil erhält. Durch neuere Verordnungen hat Schamyl seine Geldquellen etwas reichlicher fließen lassen. Was wir von seinen, auf die Finanzen bezüglichen Verordnungen wissen, besteht in Folgendem: Die Statthalterschaften Gumbet und Audi

bezahlen jährlich einen Silberrubel Kopfsteuer für jede Familie, die übrigen Stämme, bei denen das Geld seltener ist oder auch ganz mangelt, liefern für den gleichen Werth Erzeugnisse des Feldes oder der Industrie. Alle Stämme liefern den Zehnten von ihrer Ernte. Die bedeutenden Abgaben und Geschenke, welche früher den Moscheen und Wallfahrtsorten zufielen und einem Heer von Priestern und Derwischen die Mittel lieferten, ihren Müßiggang fortzusetzen, fließen jetzt in die Kriegskasse. Die Priester erhalten regelmäßige Besoldung, die kräftigen Derwische hat Schamyl in das Heer aufgenommen, die andern aus dem Lande gejagt. Eine fernere europäische Einrichtung des kaukasischen Heerführers ist eine fliegende Post, welche alle Nachrichten und Befehle mit unglaublicher Schnelligkeit befördert. Jeder Aul muß fortwährend eine Anzahl der besten Pferde gesattelt in Bereitschaft halten, um die Eilboten zu befördern, welche zu ihrer Legitimation mit gestempelten, von Schamyl oder seinen Statthaltern unterzeichneten Freischeinen versehen sind. Wo ein solcher Eilbote ankommt, muß ihm sogleich ein frisches Pferd mit einem Führer gegeben werden; ist er zu erschöpft, so hat der Aul einen neuen Eilboten zu stellen.

Die Ernennung des Fürsten Woronzow zum Oberbefehlshaber im K. mit den ausgedehntesten Vollmachten sollte den dortigen Kämpfen eine neue Wendung geben. Wir haben die Geschichte des ersten Feldzugs des Obergenerals bereits im Hptw. gegeben. In einem Punkte entsprach der Fürst den hohen Erwartungen, welche man von ihm hegte, indem er den größten Theil der Hindernisse hinwegräumte, welche die Thätigkeit früherer Statthalter gehemmt hatten, Ordnung im Heerwesen, im Spitaldienst, in der Verproviantirung einführte, den Augiasstall der Mißbräuche säuberte, die vornehmsten Betrüger aus dem Dienst jagte und überhaupt die ihm übertragenen außerordentlichen Gewalten mit eiserner Hand ausübte. Zwei große Maßregeln bezeichneten die beiden ersten Jahre seiner Geschäftsführung (1845 und 1846), die Freigebung des Sklavenhandels für die Tscherkessen an der Ostküste des schwarzen Meeres, um die dortigen Völkerschaften für Rußland zu gewinnen, und eine neue Eintheilung der transkaukasischen Länder, welche früher in eine Menge durch Verfassung und Einrichtungen verschiedene Herrschaften und Bezirke zerfielen, in vier gleichmäßig organisirte Gouvernements (Derbend, Schemacha, Kutais und Tiflis), um die Verwaltung zu vereinfachen und einen mehr geregelten Geschäftsgang einzuführen. Den Feldzug von 1845 hatte Fürst Woronzow gegen seinen Willen unternommen, weil er sich erst orientiren wollte, ausdrücklichen wiederholten Befehlen des Kaisers gehorchend; für den Feldzug von 1846 war er mit allen Vorbereitungen fertig geworden, und man versprach sich Außerordentliches. In drei Kolonnen sammelten sich seine Heersäulen gegen die große Tschetschnja und gegen Daghestan, da verbreitete sich plötzlich eine Schreckensnachricht durch das Gebirge. Schamyl hatte ein Heer von 20,000 Bergbewohnern versammelt, mit dem er sich wie ein verheerender Strom in die Kabardah stürzte, deren den Russen längst unterworfene Stämme die oft wiederholten Proklamationen des Propheten für eitle Prahlerei zu halten sich gewöhnt hatten. 60 tatarische Auls wurden zerstört, unter 20 Stanitzen der Kosaken in Asche gelegt, Mosdok, Jekaderinograd, sogar Stawropol, der Sitz des Generalstabs der russischen Operationsarmee, ernstlich bedroht, bis nach der im fernsten Westen gelegenen Hauptstadt der tschernomorischen Kosaken Unruhe verbreitet. Eine ungeheure Bestürzung herrschte auf der ganzen Linie und setzte sich bis zur transkaukasischen Hauptstadt fort, die gleichwohl einen Besuch der Tschetschenzen keinenfalls zu fürchten hat. Man war wie erstarrt über die außerordentliche Kühnheit, die sich in diesem Einfalle offenbarte. Schamyl ließ bei seinem Zuge nach der Kabardah eine doppelte Linie von russischen Lagern und Festungen und zwei Flüsse hinter sich, die gerade im Frühling, zur Zeit seines Marsches, sehr wasserreich und schwer zu überschreiten sind. Mit einem untergeordneten Heerhaufen sehr verschiedener Völkerschaften, die bei ganz verschiedenen Sprachen nur mit Mühe sich verständigen können, ohne Feldartillerie, ohne einen eigentlichen Konvoi von Proviant und Munition, warf sich dieser geniale Anführer in ein flaches Land, wo ihn nirgends die Bodenbildung gegen regelmäßige Truppen unterstützte, legte, mitten zwischen den stärksten russischen Waffenplätzen durchschlüpfend, eine Strecke von mehr als 600 Wersten zurück, und lärmte durch seine furchtbare Erscheinung alle längst unterworfenen Stämme von der Sundscha bis zur Laba auf. Ein schlagfertiges Heer von mehr als 70,000 Mann und die ganze militärische Bevölkerung der Kosaken-Niederlassungen am Terek und an der Sundscha ließ er dabei mit all den starken russischen Waffenplätzen von Wladikawkas bis Woesapnoja in seinem Rücken, und hatte vor sich die russischen Truppenmassen des rechten Flügels sammt der zahlreichen und streitbaren Einwohnerschaft der Kosakenländer an der Laba und am Kuban. Der Ueberfall kam so plötzlich, daß die Russen erst durch die Flammen der brennenden Dörfer und die Ankunft von flüchtenden Schaaren der Gegenwart ihres furchtbaren Feindes inne wurden. Als der Lärm auf der ganzen Linie sich verbreitet hatte, die Linienkosaken, die Tschernomorzen und die donschen Regimenter in größter Eile zum Schutz der Ebene herbeigeeilt kamen, und die Generale Freytag und Nestorow mit ihren Truppen am Terek so operirten, um Schamyl den Rückzug in die große Tschetschnja abzuschneiden, sah letzterer ein, daß er gegen überlegene und geschulte Streitkräfte in der Ebene sich nicht behaupten konnte, und zog brennend und sengend mitten durch die große und kleine Kabardah, mitten durch die Kosakenkolonien im Süden von Jekaterinograd nach seinen Bergen heim, Beute, Gefangene u. kabardische Ueberläufer mit sich schleppend. Alle jene Kabarden, welche aus Furcht sich ihm angeschlossen hatten und nun die Rache der Russen fürchteten, suchten

ihm nach der Tschetschnja zu folgen, und Schamyl verstärkte durch sie sein Heer. Die von ihm hervorgerufene Bewegung bebte am Kuban u. schwarzen Meer noch lange nach, und die Russen verloren hier, wo sie nach dem Freigeben des Sklavenhandels und neuen Verkehrserleichterungen völlig sicher zu seyn glaubten, durch einen plötzlichen Angriff der Bergvölker ihre Festungen Golowin und Gagra. Ihr Rachezug gegen Schamyl, dessen Ziel die Besetzung der Tschetschnja und die Vertreibung ihrer Bewohner war, hatte den gewöhnlichen Charakter solcher kaukasischen Operationen. Man drang in das Gebirge ein, hieb rechts und links die Wälder nieder, verbrannte einige Auls, lieferte mehre Gefechte und kehrte unverrichteter Dinge hinter die Linien zurück. Die Lichtung der Wälder als Erleichterung künftiger Züge und die Befestigung von Gerghebil, welcher Ort unweit des Koisuh in einer Stellung liegt, welche die beiden in das Herz von Awarien führenden Schluchten beherrscht, waren die Früchte, welche Woronzow aus diesem Feldzuge für seine Kriegsberichte heimbrachte. Dürftige Erfolge, denn sie hinderten nicht, das Schamyl, nachdem er seine Feinde auf ihrem kriegerischen Spaziergange begleitet hatte, einen Einfall in das südliche Daghestan machte, mehre den Russen befreundete Auls zerstörte und seine Waffen bis an die Grenzen Transkaukasiens geltend machte. Im Herbst von 1846, spätestens im Winter, muß er auch den Russen das neu befestigte Gerghebil abgenommen haben. Der Wiedereroberung dieses wichtigen Platzes galten die russischen Rüstungen für 1847. Am 8. Mai dieses Jahres begann die sehr kombinirte russische Bewegung, zu Anfang Juni waren die zur Erstürmung der Festung bestimmten Truppen unter Woronzows persönlichem Befehl vor dem Platze, während andere Heeresabtheilungen an entlegeneren Punkten die Bergbewohner alarmirten. Schamyl ließ sich aber nicht täuschen, er war selbst mit seinen Muriden in Gerghebil. Vom 13.—16. Juni 1847 stürmten die Russen unausgesetzt, an dem letztgedachten Tage brach Woronzow den Kampf ab, „weil er sich überzeugt hatte", sagt sein Bericht, „daß der Platz ohne sehr bedeutenden Verlust an Leuten mit Sturm nicht zu nehmen sey, und daß es nur ein Mittel gebe, sich desselben zu bemeistern, nämlich die vollkommene Vernichtung desselben durch grobes Geschütz". Von den Ereignissen der nächsten Jahre müssen wir nach fragmentarischen Darstellungen berichten. Zu Ende 1847 oder zu Anfang 1848 kämpfte Woronzow mit Schamyl um den Besitz von Saltem, wo der Tscherkessenführer sich eingeschlossen. Da die russischen Kanonen gegen die Felsen, welche die Hütten der Belagerten schützten, nichts vermochten, ließ der Fürst den Fluß abgraben, welcher Saltem mit Wasser versieht. Die in der Stadt Eingeschlossenen wurden stets ärger bedrängt; sie begarnen Unterhandlungen wegen der Uebergabe, aber in einer dunkeln Nacht hieben sie sich bei einem Ausfalle durch die Russen und erreichten das Gebirge. Diese Belagerung kostete drei Generale, viele Offiziere und den dritten Theil des Belagerungsheeres. Nach diesem Mißlingen stellte Fürst Woronzow zum ersten Male ein Gesuch um Entlassung, das er seitdem jährlich wiederholt hat, ohne beim Kaiser damit Gehör zu finden. Man fürchtet in Petersburg nichts so sehr, als den moralischen Eindruck, den die Vorgänge im K. auf Europa machen. Die Menschenopfer kann man verschmerzen, nicht aber, daß der Nimbus russischen Waffenruhms durch Schamyl arg verdunkelt wird. Der häufige Wechsel der Obergenerale im K. hat Europa über den wahren Werth der russischen Siegesberichte aufgeklärt, darum muß Fürst Woronzow auf seinem Posten ausharren, und man gibt ihm von Zeit zu Zeit glänzende Beweise der kaiserlichen Huld, damit die Meinung von großen Erfolgen entstehe, für welche die Gnadenzeichen gespendet würden.

Das große Ereigniß von 1849 ist eine Belagerung von Achulgo, über die nur russische Berichte zu uns gekommen sind. Danach hat die Belagerung elf Monate gedauert und ist eine der blutigsten Unternehmungen des Kriegs gewesen. Die ersten Angriffe richteten sich gegen eine von den Russen selbst erbaute Bastei und wurden von den Tscherkessen mehrmals zurückgeschlagen. Nach neunmonatlicher Belagerung kam man endlich in Besitz des Werkes, welches der Schlüssel der ganzen Stellung ist. Vom 27. Juli 1849 an wurde um Achulgo selbst gekämpft, an diesem und dem folgenden Tage von den Russen erfolglos gestürmt. Der erste Angriff kostete 25 Offiziere u. 397 Soldaten, der zweite 52 Offiziere und 823 Soldaten. Am 17. August begann ein dritter Sturm, verbunden mit einem Bombardement aus allen Batterien. Auch dieser Sturm wurde abgeschlagen, und man fing an, mit Schamyl zu unterhandeln. Nach dreitägigem fruchtlosen Parlamentiren schritt man abermals zum Angriff, der vom 21.—29. August fortgesetzt wurde. Jeder Felsenvorsprung, jeder Winkel mußte mit den Waffen in der Hand genommen werden. Oft schreckten die Russen vor einem aus der Erde kommenden Feuer zurück, das aus einem Sakli auf sie gerichtet wurde. Am 29. August war Alles vorüber, die Vertheidiger der Feste lagen todt auf dem Boden oder waren Gefangene, Schamyl selbst war verschwunden. Einer seiner Söhne und eine seiner Frauen sollen in diesem Kampf getödtet, er selbst von einer Flintenkugel im Arm verwundet worden seyn. Im nächsten Jahre erschien der Großfürst-Thronfolger im K., um die Truppen durch seine Anwesenheit zu ermuthigen. Die russischen Berichte von diesem Kriegsjahr sind dürftiger, denn je, sie beschränken sich auf die Erwähnung zweier unbedeutender Gefechte, von denen eins in Gegenwart des Thronfolgers Statt fand. Die Ereignisse von 1851 lassen auf diese dunkeln und lückenhaften Berichte einiges Licht fallen. Die großen Siege Schamyls in diesem Jahre konnten nur dadurch möglich werden, daß er sein Terrain in den drei frühern Jahren bedeutend ausdehnte, die den Russen unterworfenen Stämme bis zum schwarzen Meer und bis zur Kubanlinie aufwiegelte und sich ein stärkeres Heer bildete, als er jemals zu-

vor hatte. Im Jahr 1850 finden wir ihn bereits in Gegenden, welche die Russen als ihr unbestrittenes Eigenthum betrachteten, in der Provinz Kaukasien, bei den schwarzen Bergen, in geringer Entfernung südlich von Stawropol, noch über die große Kabardah hinaus, ferner an der Labalinie im Lande der Nogai-Tataren, zwischen der eben genannten Festung und dem Waffenplatze Jekaterinodar, endlich im Daghestan mitten unter den Tatarendörfern südlich von Azderan. Sucht man diese Punkte auf der Karte auf, so sieht man, daß der Prophet des K. mit einem großen Heer, das er in einen rechten und linken Flügel theilte, fast die ganze Breite des Gebirgs von Meer zu Meer beherrschend, den russischen Linien am Kuban und Terek gegenüber stand und die Russen an diese Linien anzudrücken sich bestrebte. Sogar das schwarze Meer sah seine Fahnen, tscherkessische Kaperschiffe schlugen sich mit den russischen Kriegsschiffen herum und fingen Munition und Lebensmittel für die Festungen an der Küste ab. Die heftigsten Kämpfe wurden 1850 an drei Punkten ausgekämpft, an der lesghischen Linie, an der Laba-Linie und im Daghestan. An den beiden ersten Punkten befehligten Statthalter Schamyls, an der lesghischen Linie Omar, Naib von Dschurmur, an der Labalinie Mohammed Emin. An der lesghischen Linie zeigten sich die Kaukasier zu Anfang Mai und griffen die Feste Bielokany an, wurden zwar von dort vertrieben, sammelten sich aber auf dem für die russischen Verfolger höchst ungünstigen Terrain des Berges Akimala und begannen dort ein mörderisches Feuer gegen die Russen. Trotzdem, daß diesen von Sakataly aus eine Hülfstruppe zukam, wurden sie doch in die Flucht geschlagen. Zu derselben Zeit hatte Mohammed Emin die Labalinie angegriffen und in diesen ruhigen Gegenden Furcht und Entsetzen verbreitet. Von Stawropol aus mußte den Linienregimentern Hülfe zugesendet werden, da der obere und untere Theil des Kordons gleichmäßig bedroht war. Plötzlich wendete sich Mohammed Emin gegen die längst befreundeten Beslenier und schloß hier den Obersten Schagodin mit seinen Linienkosaken so allseitig ein, daß diesem kein Ausweg mehr blieb. Zwar kamen Kosaken von Stawropol unter dem Hetman Maximowitsch noch rechtzeitig zu Hülfe, wurden aber in blutigem Gefecht von den Feinden geworfen. Diesen Moment benutzte Oberst Schagodin, um sich über die Laba zurückzuziehen. Noch weit nachtheiliger fielen die Gefechte in Daghestan aus, wo Schamyl in Person befehligte. Im März rückte er an der Spitze einer starken Streitmacht über die Grenze und plünderte und verheerte die Tatarendörfer im Süden von Azderan. General Dolgoruky, der Befehlshaber der russischen Armee, hatte keine Zeit, seine Truppen zu koncentriren, und viele derselben wurden niedergehauen, während die übrigen, entmuthigt und halb verhungert, sich mühsam auf fast unwegsamen Felsenpfaden fortschleppten, die noch unwegsamer wurden durch das Gedränge so vieler tausend Menschen und Lastthiere. Zugleich beunruhigten Schamyls unermüdliche Gebirgssöhne sie bei jedem Schritt, und eine allgemeine Auflösung riß in den russischen Reihen ein. So erreichten die Russen Eskibeverche, etwa vierzehn deutsche Meilen von der Grenze, in der Nacht vom 5. Mai 1850, und geriethen hier in einen Hinterhalt der Daghlis unter Schamyls persönlichem Kommando. Letztere, welche sich bald verschossen hatten, stürzten mit dem Schwerte in der Hand würgend unter den Feind, und das russische Armeecorps wurde völlig geschlagen, wobei dasselbe einen General, 70 Offiziere, 4 Kanonen und den größten Theil seiner Munition und seines Gepäcks verlor. Die Siege von 1850 entflammten den Muth der Tscherkessen aufs Höchste, wie die Stimmung der Russen bis zur Niedergeschlagenheit herabsank. Mehre Regimenter, bei denen die Muthlosigkeit am grellsten hervortrat, mußten nach dem europäischen Rußland zurückgeschickt werden, in fast allen Corps lichteten sich die Reihen durch zahlreiche Desertionen. Der Soldat trug sich mit den übertriebensten Vorstellungen von Unglücksfällen, die im nächsten Jahre hereinbrechen würden, wofür freilich nichts als eine ungewöhnliche Bewegung im Gebirge zum Belege diente. Am meisten beunruhigte, daß Mohammed Emin in seinen eroberten Stellungen sich behauptete und einen lebhaften Verkehr mit den westlichen Stämmen anknüpfte. Diese hatten sich bis dahin durch die ganze Ueberredungskunst Schamyls nicht bestimmen lassen, in einen Bund mit ihm zu treten. Sie schienen von dem östlichen Aufstande nichts wissen zu wollen und zeigten mehr Neigung, wo nicht zur unbedingten Unterwerfung unter Rußland, doch zu einem friedlichen Verhältniß mit demselben. Sie pflegten sogar truppweise in die russischen Militärstationen herabzukommen, wo sie sich von den russischen Militärkommandos russische Reisepässe nach Trapezunt, Konstantinopel oder Mocha und zur Rückkehr ausstellen ließen. Unter diesen Völkerstämmen warb Mohammed Emin mit solchem Glück, daß sich die russischen Festungen während des Winters plötzlich eingeschlossen sahen. Mit dem Beginn des Frühlings nahmen die Gebirgsbewohner den Kampf auf allen Punkten mit unglaublicher Erbitterung auf, im Norden und im Süden, an der Kuban- und Tereklinie, in der Tschetschnja, bald auch an der transkaukasischen Grenze, wurde gleichzeitig gefochten, überall zum größten Nachtheil der Russen. Am 1. April 1851 stand Mohammed Emin mit 30,000 Tscherkessen in der Ardana; er organisirte und befehligte gleich einem Souverän die Küstenbevölkerung des schwarzen Meeres. Man sagt, daß er vom Meere aus über das kleine Fort Dschuba eine namhafte Menge Waffen, Munition und Kriegszeug aller Art erhalten habe. (Dschuba, an der Küste des schwarzen Meeres, dem Geschlecht der Azi Aghlu gehörend, ist eine jener Festen der Tscherkessen, welche von den Russen bis jetzt nicht genommen werden konnten.) Mit seinen 30,000 warf er sich auf die Tschemers-Linie, schlug alle Abtheilungen der russischen verschanzten Lager und zwang den dort befehligenden Viceadmiral Serebriakoff, sich mit sei-

nen Truppen in Tschemers einzuschließen. Die Stämme der Schapsucken und Notschasken unter **Ibrahim Kara Batyr** schnitten die Verbindung zwischen diesem Punkte und der Kubanlinie ab, Mohammed Emin berannte die Festung und nahm sie endlich mit stürmender Hand. Cerebriakoff flüchtete mit schwerem Verlust nach Anapa; was sich noch von Russen auf dem linken Kubanufer befand, wurde hinter die Linie getrieben, mehre der Binnenforts und Küstenfestungen fielen, selbst Sudschak oder Nowo Rossiisk soll bei dieser Gelegenheit in die Gewalt der Tscherkessen gekommen seyn. Russischer Seits fürchtete man sogar für die beiden Hauptfestungen Suchum Kaleh und Anapa, erstere an der Küste von Abchasien, letztere auf dem äußersten rechten Kubanflügel gelegen, und suchte beide durch Anlage neuer Befestigungen zu schützen. Den Einwohnern wurde aller Austritt aus dem Lande verboten, die Flotte vollzog gegen die Küste die strengste Blockirung. Wahrscheinlich nahmen die Operationen auf dem östlichen Kriegsschauplatze, von denen wir nur die Resultate, nicht die Zeit kennen, ebenfalls im März und April ihren Anfang. Gleich der erste Stoß, den ein Unteranführer Schamyls, der Statthalter **Murad Bey**, gegen den Kosakenhetman **Kroczkowskoi** führte, war ein so gewaltiger, daß die Russen davon bis hinter den Terek zurückgeworfen wurden. Inzwischen operirte Schamyl selbst in der Tschetschnja völlig als Herr und Meister, immer angreifend, Stellung auf Stellung nehmend und auf die Russen einen betäubenden Schlag nach dem andern führend. Um diesen blutgedüngten Boden zu sichern, eilten drei russische Generale herbei, **Nestorow**, **Dargutinsky** und **Dadianoff**. Von den Kämpfen, die mit diesen Statt gefunden haben, wissen wir keine Einzelnheiten und erfahren nur durch türkische und englische Berichte, denen eine theilweise Bestätigung durch russische Zugeständnisse nicht fehlt, daß Schamyl, nachdem er alle seine Abtheilungen in eine vereinigt, den drei Generalen die Spitze geboten, sie gänzlich geschlagen, auch die Festungen Wodzwizensk u. Nowakinsk, hinter denen sie Schutz gesucht, erstürmt und sie bis in die transkaukasische Ebene verfolgt habe. Nestorow ging auf Tiflis zurück, das sehnlichst nach einer Deckung verlangte, Dargutinsky flüchtete nach Georgien, Dadianoff suchte auf dem Gebiet des Schamchal von Tarkoi eine Zuflucht. Unverbürgte Nachrichten gaben den neuen Vorgängen im K. eine noch schlimmere Gestalt. Nicht nur, daß man sagte, die Reiter Schamyls hätten die Russen bis Kolotsche, die Vorstadt von Tiflis, verfolgt, erzählte man auch von einem Bunde, den Schamyl mit den Turkomanen in Persien, ja mit den Khanen von Bochara und Khiwa eingegangen sey. Das gewisse Ergebniß der letzten Jahre ist, daß Woronzow, wie alle seine Vorgänger, gegen die eherne Mauer des K. sich abgenutzt hat, daß die Russen, anstatt Boden zu gewinnen, Boden verloren haben, daß die treuesten Stämme bis zum Kuban und Terek ihrer Hand entschlüpfen, daß Transkaukasien mit dem Gesammtkörper des Reichs außer zu Wasser nur noch mittelst des schmalen Festungsbandes zusammenhängt, das sich von Wladikaukas nach Tiflis zieht. Ehe wir von den neuesten Vorgängen im K., im Jahre 1853, sprechen, wenden wir uns noch einmal zu dem Manne, der so Großes vollbracht hat, um dessen Persönlichkeit zu zeichnen. Unsere Quelle ist dasselbe Werk des deutschen Reisenden, das wir bereits als das beste Buch über den K. bezeichneten. Schamyl ist von mittlerem Wuchse, hat blondes Haar, graue Augen, von dichten, schön gezeichneten Braunen überschattet, eine regelmäßige, edelgeformte Nase und einen kleinen Mund. Sein Gesicht zeichnet sich vor denen seiner tatarischen Stammgenossen durch eine besondere Weiße der Farbe und Feinheit der Haut aus. Eben so auffallend ist die elegante Form seiner Hände und Füße. Die scheinbare Unbeweglichkeit seiner Arme beim Gehen deutet auf seinen verschlossenen Charakter hin. Sein Auftreten ist durchaus edel und würdevoll. Er ist vollkommen Herr über sich selbst, und übt eine stille Herrschergewalt aus über Alle, die in seine Nähe kommen. Eine unerschütterliche marmorne Ruhe, welche sich selbst in den Augenblicken der höchsten Gefahr nicht verleugnet, umschwebt seine Züge. Er fällt ein Todesurtheil mit derselben Ruhe, wie er nach blutigem Gefecht seinem tapfersten Muriden den Ehrensäbel überreicht. Mit Verräthern oder Verbrechern, deren Tod er einmal beschlossen hat, unterhält er sich, ohne das mindeste Zeichen des Zornes oder der Rache zu äußern. Er betrachtet sich selbst nur als ein Werkzeug in der Hand eines Höhern und hält nach der Sufilehre alle seine Gedanken und Entschlüsse für unmittelbare Eingebungen Gottes. So einschüchternd und ehrfurchtgebietend schon seine äußere Erscheinung ist, so begeisternd und hinreißend ist der Strom seines Wortes. „Er sprüht Flammen aus seinen Augen und streut Blumen aus seinem Munde", sagen seine Anhänger vom ihm. Schamyl ist jetzt 54 Jahre alt, aber immer noch voll Frische und Kraft. Nach der Aussage der Russen hat er vor einigen Jahren lange Zeit an einem sich verschlimmernden Augenübel gelitten; dieses Leiden muß aber nach den Ereignissen der letzten Jahre zu urtheilen, verschwunden seyn. Die Zeit, welche ihm von seinen Verwaltungsgeschäften übrig bleibt, bringt er mit Lesen des Korans, Fasten und Gebet hin. Selten und nur bei wichtigen Fällen nimmt er seit den letzten Jahren persönlich Theil an den Gefechten. Schamyl ist trotz seiner fast übermenschlichen Thätigkeit äußerst streng und mäßig in seiner Lebensweise. Wenige Stunden Schlaf genügen ihm, zuweilen durchwacht er ganze Nächte, ohne deshalb am Tage die geringste Spur von Müdigkeit zu zeigen. Er ißt wenig, und sein einziges Getränk ist Wasser. Seltsamer Weise hat er sich von russischen Ueberläufern ein zweistöckiges Haus ganz im russischen Geschmack bauen lassen. Nach muselmännischer Sitte hält er mehre Frauen; 1844 hatte er deren drei, worunter seine Favoritin war, die sogenannte Dur Haremen, eine Armenierin von ausgezeichneter Schönheit. Einer seiner Söhne wurde bei der ersten Er-

stürmung der Festung Achulgo als Knabe gefangen genommen und auf Befehl des Kaisers in einem Kadettenhause in Petersburg erzogen. Er ist jetzt ungefähr zwanzig Jahre alt und Offizier in einem Reiterregiment. Schamyl wird häufig der Habsucht und eines übertriebenen Geizes beschuldigt. Zum Beweise dieser Anklagen führt man an, daß er an verschiedenen sichern Plätzen in Andi und den itschkerinischen Wäldern Schätze von Gold, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten verborgen halte. Dieser Geiz ist ihm durch seine Lage geboten, er bedarf der gewissenhaftesten Sparsamkeit, um im Kampfe mit den sich stets erneuernden Streitkräften des gewaltigen Rußlands nicht unterzugehen. Zudem betrachtet er die gesammelten Schätze nicht als sein persönliches Eigenthum. Wie er in Mäßigkeit und Einfachheit der Lebensweise dem gemeinsten seiner Krieger als Muster dienen kann, so ist er auch in Allem, was seine Person betrifft, bis zum Geize sparsam, aber wo es gilt, eine tapfere That zu belohnen, einen mächtigen Stamm auf seine Seite zu bringen, und in ähnlichen wichtigen Fällen, ist er freigebig bis zur Verschwendung. Um sich ein größeres Ansehn zu geben, behauptet er, mit dem Sultan und dem Schah von Persien in enger Verbindung zu stehen. Einmal oder zweimal des Jahres hat Schamyl Unterredungen mit Allah oder mit dem Propheten, und zwar stets in Zeiten, wo ein großes Unternehmen im Werke ist. Um sich zu dem feierlichen Akte vorzubereiten, begibt er sich entweder in eine verborgene Höhle oder verschließt sich in seine Gemächer, wo er drei Wochen mit Fasten, Gebet und dem Lesen des Korans hinbringt. Während dieser Zeit wird das Haus streng bewacht und Niemand der Eintritt gestattet. Am letzten Abend seines Fastens versammelt er die vornehmsten Anführer und Geistlichen um sich, verkündet ihnen, daß der Prophet in Gestalt einer Taube ihm erschienen sey, und theilt ihnen den Inhalt der Offenbarung mit. Hierauf zeigt er sich dem Volke, das in gedrängten Massen das Haus umgibt, singt einige Verse aus dem Koran und hält eine lange Rede voll Glaubenseifer und Russenhaß. Die Rede enthält zugleich das Wichtigste der Offenbarung; ist sie beendet, so stimmt das Volk ein frommes Lied an, alle waffentragenden Männer wiederholen auf ihre gezogenen Dolche den Eid des Russenhasses, und man trennt sich mit dem Rufe: „Gott ist groß, Mohammed sein erster Prophet und Schamyl sein zweiter". Die Richter und Priester verbreiten die Kunde des Wunders im ganzen Lande, nun folgt eine Woche allgemeiner Festlichkeit, und dann geht es in den Krieg. Das strenge Ceremoniell, womit Schamyl sich umgibt, entspringt nicht bloß dem Bestreben, dem Volke zu imponiren, sondern auch der Sorge für seine Sicherheit. Wäre er nicht so schwierig in der Wahl der Personen, mit denen er sich umgibt und denen er Zutritt zu sich gestattet, so würde er schon längst als ein Opfer der Blutrache gefallen seyn. Zahlreiche Wachen umgeben sein Haus Tag und Nacht, auf Reisen begleitet ihn stets ein Gefolge seiner vornehmsten Murtosigatoren. In treuen Gegenden hat er eine Bedeckung von 1000 Reitern, in solchen Gebieten, wo die Bestechungen der Russen nicht ganz ohne Wirkung geblieben sind, erhebt sich dieses Gefolge auf 2—4000 Reiter. Dieses Gepränge verleiht ihm in den Augen der Gebirgsvölker den Rang eines großen Herrschers.

Als vor einigen Jahren einmal von Konstantinopel das Gerücht kam, Schamyl habe mit seinen Schaaren eine Anzahl russischer Forts erobert und sey bis unfern von Tiflis vorgedrungen, zuckten Manche, welche längere Zeit im K. gewesen waren, die Achseln über die Leichtgläubigkeit der Leute, die annehmen können, Schamyl, der nie mit mehr als ein Paar tausend Mann operire, vermöge eine Reihe russischer Forts niederzuwerfen und bis Georgien vorzustürmen. Mit dem gleichen Mißtrauen mußte man ähnlich lautende Gerüchte aufnehmen, welche in der letzten Zeit wieder von Konstantinopel her sich verbreiteten. Und doch waren sie nicht ohne Grund, wenn auch manche Uebertreibung sich angehängt haben mag. Den Beweis liefern die sonst so vorsichtigen und schweigsamen russischen Berichte selbst. Die petersburger Blätter veröffentlichen nämlich folgendes Schreiben des Kaisers Nikolaus an den Kommandanten der Truppen im kaspischen Gebiet: „Herr Generaladjutant Fürst Argutinski-Dolgorukow! Beim Eindringen Schamyls mit zahlreichen Heereshaufen der Bergvölker in den dsharobelokanischen Bezirk und bei den daselbst Statt gefundenen Gefechten haben Sie durch Ihr rasches Erscheinen mit dem Ihnen anvertrauten Detaschement im Gebiete dieses Kreises, ungeachtet der bedeutenden Schwierigkeiten, welche das Detaschement beim Vordringen über Bergpfade zu überwinden hatte, vorzugsweise dazu beigetragen, Schamyl zur Flucht zu zwingen und in diesem Gebiet die Ruhe wieder herzustellen. Auf das hierüber vom Oberbefehlshaber des abgesonderten kaukasischen Corps abgelegte Zeugniß ist es Mir angenehm, Ihnen für diese ausgezeichnete Waffenthat Mein besonderes Wohlwollen zu erkennen zu geben. Ich verbleibe Ihnen wohlgewogen. Nikolaus. Zarskoje Selo, 3. Okt. 1853". Die unendliche Mehrzahl der Leser wird diese Notiz gleichgültig überflogen haben, denn von dem weiten Gebiete zwischen Tiflis und Astrachan sind dem zeitungslustigen Publikum nur ein Paar Namen von Orten und Flüssen bekannt, an denen die Russen und die Bergvölker seit vierzig und mehr Jahren sich zerzausen. Wer auf der Karte näher zusieht, findet, daß der belokanische Distrikt zu Grusien gehört, dessen Hauptstadt bekanntlich Tiflis ist! Schamyl hat also, wie er früher einmal durch seinen kühnen Zug nach der Kabarda alle Welt überraschte, so diesmal durch ein Herüberdringen nach den paradiesischen Thälern des Kur gezeigt, daß er noch derselbe unbezwungene Löwe ist, wie seit beinahe zwanzig Jahren. Noch zwar hat es gute Wege, daß er von dort bis zum schwarzen Meere vordringe und den türkischen Truppen bei Erzerum und Batum die Hand biete. Vorerst noch liegen Grusien, Georgien und Arme-

nien mit vielen Bergen u. Festen und russischen Besatzungen dazwischen. Auch sind jene Züge Schamyls nur wie Ausfälle aus einer belagerten Stadt zu betrachten: unvermuthet überrascht er die Feinde, rennt im raschen Laufe die Gegner nieder oder treibt sie zur Seite, zündet nebenbei den Kaukasusstämmen, die nicht zu ihm halten wollen, die Dörfer an, hebt Geißeln aus und führt die Heerden heim, dann wendet er sich wieder seinen Bergen zu und sammelt Kräfte zu neuem Kampf. Das nennen die russischen Bulletins dann regelmäßig die „Flucht Schamyls". Auf den russisch-türkischen Krieg wird der Kaukasuskampf schwerlich großen Einfluß üben; Schamyl kann über 20,000 Mann schwerlich je zusammen bringen. Damit läßt sich in den Bergrevieren ein Parteigängerkrieg ein Leben lang führen, aber die Entscheidungen fallen in weiter Ferne davon, an der Donau, am Balkan; die bei Erzerum und Batum bevorstehenden Kämpfe stehen in zweiter Linie und werden jedenfalls nicht im Stande seyn, Grusien, Georgien, Armenien, Schirwan und Karabagh den Händen der Russen wieder zu entreißen. Die Verbindungen der Pforte mit den Tscherkessen sind zwar nie ganz abgebrochen worden, trotz aller Wachsamkeit der russischen Schiffe; mit Schamyl kann aber nur eine sehr entfernte Verbindung bestehen, und die Wirkung derselben kann bloß die seyn, daß die Nachricht eines Kriegs der Türkei gegen Rußland den alten Geist des Widerstandes wieder neu anfacht. Daß der neueste Kriegszug Schamyls, der sich, einigen höchst verdächtigen Berichten zufolge, bis auf 20 Stunden von Tiflis ausgedehnt haben soll, schon ein Ergebniß des Zerwürfnisses ist, in welchem Rußland zur Pforte steht, ist möglich, selbst wahrscheinlich, aber Gewisses können wir darüber nicht wissen. Der Stand der Dinge im K. ist in den letzten Jahren der gewesen, daß auf dem Gebiet westlich von dem Paß von Dariel, also bei den eigentlichen Tscherkessen, im Ganzen genommen Friede herrschte, daß das System ewiger Razzias, wie es namentlich General Saß geübt, von Fürst Woronzow aufgegeben wurde, indem er der Ansicht war, daß die Unterhaltung eines ewigen Rachegeistes, so wie die Opfer und Anstrengungen des Kriegs mit den möglichen Vortheilen in keinem Verhältniß stünden, und daß ein friedlicher Verkehr viel mehr geeignet sey, die Tscherkessen allmählig zu zähmen und zur Anerkennung einer gewissen Oberherrschaft Rußlands zu bewegen. Woronzows Ansicht hat mannichfache Gegner unter den Russen gefunden; wer von beiden Theilen Recht hat, darüber hat der Fernstehende wohl kein Urtheil, und wir müssen uns mit der Angabe begnügen, daß auf der Westseite des K. seit Woronzows Statthalterschaft im Allgemeinen Ruhe herrscht. Ganz anders sieht es auf der Ostseite aus. Während die westlichen Stämme, wie Adiche, Schapsuchen, Abchasen, Ubychen u. s. w. kaum dem Namen nach Moslemen sind, herrscht unter den östlichen Stämmen, namentlich den Lesghiern, ein höchst fanatischer Geist, worüber uns schon Bodenstedt des Nähern unterrichtet hat. Hier war Woronzows System nicht anwendbar, und hier rast auch der Kampf noch mit derselben grimmigen Erbitterung fort, wie vor zwanzig Jahren. Rußland hat seine Erfolge mit sehr großen Verlusten erkauft, und Manche haben behauptet, die hunderttausend Mann, welche in gewöhnlichen Zeiten um den K. herum stehen, hätten alle vier Jahre erneuert werden müssen, wonach Rußland durchschnittlich im Jahr 25,000 Mann verloren hätte. Rußland hat in neuester Zeit nicht unbedeutende Truppenmassen nach Asien geschickt, d. h. nach Poti am Ausfluß des Rion, weil die in der Umgegend von Batum sich sammelnde türkische Armee vom Einbruch in die Provinz Achalzik, die noch vor 25 Jahren türkisch war, abgehalten werden soll. Die Natur des Landes und der Charakter der dortigen Volksstämme unterstützen die Türken, und temporäre Erfolge wären keineswegs unwahrscheinlich; diese Erfolge hätten militärisch eine sehr geringe Bedeutung, moralisch aber eine sehr große, denn sie könnten sämmtliche Tscherkessenstämme, d. h. den ganzen westlichen K., aufmuntern, einen Kriegszug gegen die Russen zu unternehmen. Was das heißen will, können wir aus einer Aeußerung Kupfers entnehmen, der 1829 den General Emmanuel als Präsident einer wissenschaftlichen Kommission begleitete und in einem seiner Berichte sagt: „Ich erschrecke bei dem Gedanken der Gefahr für Südrußland, wenn die Tscherkessen je unter dem Befehl Eines Herrn vereinigt wären". Daß die Kaukasusvölker, wenn sie vereint handelten, den Kordon an dem Kuban und Terek überwältigen, bis zum Don gelangen und die nogaischen Tataren in einem Aufstand mit fortreißen könnten, unterliegt keinem Zweifel, und wenn es auch gewiß ist, daß ein solcher Erfolg von keiner großen Dauer wäre, so würde er Rußland einen schwer zu verwindenden Aufwand von Menschen, Geld u. Zeit kosten. Das Schlimmste aber wäre, daß ein solches Ereigniß seinen Einfluß in Persien vernichten würde, denn dieser steht mit der Furcht vor Rußland in direktestem Verhältniß, und schon die Ereignisse von 1848, wo man Rußland beschäftigt glaubte, haben, freilich nur für eine kurze Zeit, eine wahre Empörung gegen seinen Einfluß am persischen Hof hervorgerufen. Deshalb ist der Kampf im K. von sehr großer Bedeutung, und die wichtigste Frage ist: werden die westlichen Stämme, diejenigen, welche man gewöhnlich mit dem Namen Tscherkessen bezeichnet, verlockt durch den türkisch-russischen Krieg, gleichfalls den Kampf in größerem Umfang beginnen? An Aufmunterungen wird es nicht fehlen; hier zeigt sich aber die vorschauende Klugheit des Fürsten Woronzow. Unter den fanatischen Stämmen des Ostens, die der Fahne Schamyls folgen, hat er keine Verbindungen anzuknüpfen gesucht, wohl aber unter den westlichen, durch eine aristokratische Gesellschaftsverfassung sehr getheilten Tscherkessen; viele derselben sind ihm persönlich geneigt, nehmen Geschenke von ihm, selbst an Geld, und nicht selten besuchen sie ihn in Tiflis. Während also der Krieg zwischen Rußland und der Türkei den Kampf auf der Ostseite hitziger

als je entflammt, ist es sehr zweifelhaft, ob er auf der Westseite wieder beginnt, und ob, wenn er auch beginnen sollte, der Kampf ein allgemeiner wird. Was die Pforte beabsichtigt, beweist die Sendung des Tscherkessen Sefer Bey sehr klar. Wenn es aber auch nicht gelingt, einen allgemeinen Aufstand zu Stande zu bringen, so kann ein partieller ausbrechen und den Russen, wenigstens für einige Zeit, den Paß von Dariel entreißen oder mindestens unbrauchbar machen. Dann ist die beste Verbindung zwischen dem Innern Rußlands und dem Südabhang des K. abgeschnitten, nur der gefährliche Weg längs dem kaspischen Meer bleibt, und sollen nicht alle russischen Provinzen jenseits des K., wo die moslemitischen Stämme noch immer unwillig den Nacken unters Joch beugen, in eine sehr kritische Lage kommen — Fürst Woronzow soll in neuester Zeit um Verstärkungen gebeten haben — so müssen deren fortwährend vom schwarzen Meer aus zur See nach Transkaukasien gehen, und das schwarze Meer wird der Schauplatz eines Seekrieges, nicht zur Eroberung Konstantinopels, sondern zur Deckung der russischen Provinzen in Transkaukasien. Hier sieht man den innigen Zusammenhang der 50jährigen Kämpfe im K. mit der türkischen Frage, die Gründe der Hartnäckigkeit, womit die Türkei am Besitz der Ostküste des schwarzen Meeres festhielt, und der nicht geringern Hartnäckigkeit, womit die Russen nach dem Besitz der Feste Anapa strebten. Die Nachsicht und Milde, mit der namentlich Fürst Woronzow gegen die Tscherkessen verfährt, die man fast in guter Weise abkauft, ist namentlich darauf berechnet, ein Zusammenwirken aller Kaukasusstämme zu hindern.

† **Kaulbach**, Wilhelm von, einer der größten Zeichner und Maler der Gegenwart, s. im Hptw. Während er sein großes Werk, die Ausführung eines Cyklus von Freskogemälden (der Fall Babels, die Zerstörung Jerusalems, die Blüthe Griechenlands, die Hunnenschlacht, die Kreuzfahrer) im neuen Museum zu Berlin, jeden Sommer hindurch fördert, hat er für seinen Winteraufenthalt in München eine andere sehr bedeutende monumentale Arbeit übernommen: einen Cyklus von Freskogemälden an der Außenwand der neuen Pinakothek, darstellend die Entwickelung der neuern Kunstgeschichte seit dem Wiederaufblühen der Kunst zu Anfang dieses Jahrhunderts. K.s eigenthümliche Richtung hat hier nicht unterlassen können, diesen Darstellungen, in denen er selbst mitspielt, jene von seinen Schöpfungen fast unzertrennliche Beimischung von Satyre zu geben. Dies erregte mehrfach Mißfallen, und der Maler Julius Schnorr von Karolsfeld fand sich veranlaßt, in öffentlichen Blättern gegen diese Darstellungen zu protestiren und sie in den meisten Theilen wie im Ganzen für unwahr und beleidigend für die Nation zu erklären. Bei seiner leidenschaftlichen Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit findet K. immer noch Zeit zu einer Menge von andern Arbeiten. So führte er viele Porträts in ganzer und halber Figur in Oel aus und lieferte Zeichnungen in Kreide und Kohle, so wie kleinere Illustrationen, wie die Evangelisten zur deckerschen Folioausgabe des neuen Testaments, eine Illustration Shakspeare's u. s. w.

Kaunitz, in den Rheingegenden eine Art Schreibepult, mit Aufsatz, Schubfach und zu beiden Seiten mit Flügelthüren versehen.

† **Kausler**, Franz von, Militärschriftsteller, s. im Hptw., † den 10. Dec. 1848 zu Karlsruhe.

Kautelen (v. Lat., Rechtsw.), Vorsichtsmaßregeln und zwar hauptsächlich diejenigen, welche bei Rechtsgeschäften und Abfassung von Urkunden für dieselben angewandt werden, um dem Gegner Einreden abzuschneiden, sich vor Schaden zu hüten und das Geschäft selbst sowohl vortheilhaft als bindend zu machen. Sie finden ihren Ausdruck meistentheils in Klauseln, weshalb man diese auch gewissermaßen mit jenen identificiren kann. Klauseln aber sind (gewöhnlich durch kurze Wortformeln ausgedrückte) Nebenbestimmungen bei Rechtsgeschäften, welche denselben ihre rechtliche Bedeutung und Wirksamkeit, so wie die mit diesen genau zusammenhängende und auf letztere gerichtete Absicht der Urheber des Rechtsgeschäftes vollständig zu sichern den Zweck haben. Die ganze Masse der in der Rechtswissenschaft hauptsächlich vorkommenden Klauseln läßt sich nach Inhalt und Zweck — der allgemeine Zweck beruht immer auf Wahrung der Interessen aus Vorsicht — in folgende Hauptklassen theilen. I. Die Gültigkeitsklauseln, nämlich a) die konfirmatorische, welche schlechthin bestätigt, was entweder früher gesagt oder gethan oder in derselben Schrift enthalten ist. Sie kommt meistens in Testamenten vor, und ist die sogenannte Kodicillarklausel, welche den Willen des Testirers dafür ausdrückt, daß das von ihm ausgehende Testament, wenn es für ungültig erklärt werde, doch wenigstens als Kodicill aufrecht erhalten werden solle, die hauptsächlichste dieser Art. — b) Die reservatorischen oder Vorbehaltsklauseln, durch welche ein Theil noch gewisse Erklärungen oder Handlungen ausdrücklich von dem Inhalt des eingegangenen Rechtsgeschäfts ausnimmt oder durch welche bei der Testamentserrichtung sich der Testirer noch Nachträge zu dem Testamente unter der Erklärung vorbehält, daß dieselben so angesehen werden und dieselbe Wirkung haben sollen, als seyen sie Inhalt des Testaments selbst. Die reservatorische Klausel, mit welcher man auch vorzugsweise die letztere bei Testamentserrichtung vorkommende vorbehältliche Bestimmung meint, kann freilich nur nähere Bestimmungen über Personen und Sachen treffen oder kodicillarische Verfügungen anordnen; den wesentlichen Inhalt des Testaments, welcher in der Einsetzung des Erben besteht, darf sie nicht ändern oder umstoßen. — c) Die Clausula rati, welche den Vorbehalt der Genehmigung von Seiten einer zur Ratifikation des Geschäfts berechtigten dritten Person ausdrückt, z. B. des Vormunds, wenn sein Mündel nach dieser Klausel ein Geschäft abschließt, oder des Auftraggebers, wenn der Bevollmächtigte für diesen und in dessen Namen handelt. Das Geschäft wird mit dieser Klausel so lange in suspenso, d. i. in Un-

wirksamkeit erhalten, bis jene vorbehaltene Genehmigung erfolgt. Erst mit der Ratifikation des Geschäfts von Seiten der hierzu berechtigten Person tritt das Rechtsgeschäft in Wirksamkeit. — d) Die derogatorische Klausel, mittelst welcher in einem Testamente entweder frühere bestrittliche Anordnungen für aufgehoben erklärt werden, oder der gegenwärtige letzte Wille als unanfechtbar und unwiderruflich hingestellt werden soll. In dieser Beziehung ist die Klausel ganz unnütz und ohne Wirkung, da rechtlich Niemand eine solche Beschränkung sich auferlegen kann, und ein Testament seinem rechtlichen Wesen nach beständig von der Willensänderung des Testirers abhängig ist, also stets widerruflich bleibt. In jener Beziehung aber ist sie von Nutzen und Wirksamkeit, indem sie jeden etwaigen Zweifel über die wahre Willensmeinung des Erblassers zerstreut. Sofern diese Klausel, abgesehen von dem Falle einer Testamentserrichtung, eine frühere Bestimmung aufheben oder abändern soll, heißt sie auch kassatorische Klausel, im andern Falle aber, wenn sie die aufgestellte Anordnung unumstößlich machen und nachmals ganz besonders vor Anfechtung bewahren will, nennt man sie Salutarklausel, welche meist am Ende von Kontrakten vorkommt. — II. Die Sicherheitsklauseln, mit denen man sich und seinen Vortheil sichern will, z. B. die Clausula doli, welche gegen die Arglist des andern Theils ausdrücklich verwahrt. — III. Die Verzichtsklauseln, in welchen man auf alle oder gewisse, dem eingegangenen Rechtsgeschäft von der andern Seite etwa entgegenstehende Einreden oder auf andere Vortheile verzichten läßt. — IV. Die Aufhebungsklauseln, nach welchen das Rechtsgeschäft unter gewissen Umständen und in gewissen Fällen für aufgehoben angesehen werden soll, wie z. B. die Clausula rebus sic stantibus. Diese läßt das eingegangene Geschäft nur dann als rechtsgültig bestehen, wenn die Umstände sich wirklich so verhalten, wie sie dem Geschäft zu Grunde gelegt wurden. Ueber ihre rechtliche Bedeutung, so wie darüber, ob sie sich nicht ganz von selbst verstehe oder ausgedrückt werden müsse, herrscht Streit unter den Rechtsgelehrten. Jedenfalls fällt mit der Voraussetzung der Verhältnisse, auf welchen ein Geschäft aufgerichtet wurde, dieses von selbst mit weg, und wird wohl auch beim Eintritt solchen Fehlers immer der Irrthum oder die betrügerische Absicht der andern Partei das Geschäft ungültig und jene Klausel unnütz und entbehrlich machen. Ueberhaupt streifen diese Aufhebungsklauseln schon in das Gebiet der Bedingungen über. — V. Die Solennitätsklauseln, welche in Wahrung feierlicher Formen bestehen, wie die Klausel von Rechtswegen am Schlusse richterlicher Erkenntnisse. Sie haben eigentlich kein rechtliches Interesse, wenigstens heut zu Tage nicht mehr. Außerdem kann man auch noch nützliche und nothwendige, so wie von den erstern wieder unpassende, überflüssige und schädliche Klauseln, d. h. solche, die leicht zu Zweifeln und Rechtsstreitigkeiten Veranlassung geben, unterscheiden. Die K., als die Vorsichtsmaßregeln, die bei Abschließung von Rechtsgeschäften zu beobachten sind, werden auch noch durch das Mittel der Kautionen in Anwendung gebracht. Uebrigens verliert die sogenannte Kautelenjurisprudenz, d. i. derjenige Theil der Rechtswissenschaft, welcher sich vorzugsweise mit der Behandlung und mit dem ganzen Inbegriff der K. beschäftigt, sofern man ihn eben zur Jurisprudenz rechnen will und kann, neuerdings besonders immer mehr an Bedeutung. Freilich, wie schon das Sprüchwort sagt, ist Vorsicht zu allen Dingen nütze, allermeist aber zu Rechtsgeschäften nöthig; allein jene Masse von gesetzlichen und gebräuchlichen Formalitäten, welche früher auf der einen Seite nothwendig waren zur rechtlichen Existenz eines Geschäfts, und deren Unterlassung auf der andern Seite dem Gegner wenigstens Gelegenheiten zu Angriffen und Chikanen bot, ist jetzt glücklicher Weise zum größten Theil veraltet und wird es immer mehr. Gerade diese Formalitäten aber forderten zu doppelter Vorsicht auf und mußten also jenen rechtlichen Maßregeln, um etwaigem Schaden zu begegnen, die große Wichtigkeit beilegen, daß der untergeordnete Theil der Rechtswissenschaft, welcher sich mit ihnen beschäftigt, zu einer besonderen Kautelenjurisprudenz erhoben wurde. Die Regeln der Annahme der K. bestimmen sich übrigens nach der rechtlichen, politischen und ökonomischen Natur des einzelnen Falls, so wie nach den auf diesen Bezug habenden Gesetzen und deren richtiger Auslegung, wie dies schon aus obiger Sonderung der Klauseln anschaulich seyn wird. Für alle Geschäfte paßt nicht eine und dieselbe Vorsichtsregel, dies liegt in der Natur der Sache. Die Oeffentlichkeit der Rechtspflege aber, welche wohl, in Bezug auf die privatrechtlichen Streitigkeiten, auch dem Civilprozeß in der Kürze bevorsteht, jedenfalls aber zu erwarten ist, wird auf der einen Seite eben so immer mehr das im Rechtsleben herrschende Mißtrauen gegen einander aufheben, als sie am sichersten und besten die Anwendung der wirklich nothwendigen und unentbehrlichen, so wie für den einzelnen Fall zweckmäßigen u. nützlichen Vorsichtsmaßregeln lehren wird.

Kavanagh, Julia, englische Schriftstellerin, Tochter Morgan K.s, eines durch seine linguistischen Arbeiten bekannten, einer alten irischen Familie entsprossenen Gelehrten, ward am 7. Jan. 1824 zu Thurles in der Grafschaft Tipperary geboren. Sie folgte, noch sehr jung, ihren Aeltern nach England und dann nach Paris, wo sie erzogen wurde. Unter der Leitung ihres Vaters entwickelte sich früh in ihr eine Neigung für literarische Beschäftigungen, und als derselbe sich 1844 in London niederließ, ward sie bald Mitarbeiterin an mehren periodischen Schriften, namentlich an „Chambers Journal“. Im J. 1847 erschien von ihr eine Kinderschrift: „The three paths“, und 1848 eine Erzählung „Madeleine“ (deutsch, Hamburg 1852), wozu sie den Stoff aus dem wirklichen Leben genommen hatte und die vielen Beifall erhielt. Das historisch-biographische Werk „Woman in France during the 18th century“ (London 1850,

2 Bde.), befestigte ihren literarischen Ruf, der durch den trefflichen Roman „Nathalie“ (London 1851, 3 Bde., deutsch von Zoller, Stuttgart 1851, und von Diezmann, Berlin 1851) noch erhöht wurde. Hierauf folgten „Women of christianity“ (Lond. 1852) und der Roman „Daisy Burns“ (daselbst 1853, 3 Bde.). Durch ihren fließenden Styl, die Zartheit ihrer Darstellung und die Wahrheit und Anmuth ihrer Charakterzeichnung gehört Miß K. zu den besten der neuern Schriftstellerinnen Englands.

Kawaß (türk.), Polizeisoldaten, s. Türkisches Reich im Hptw.

Kayn, John, Bischof von Lincoln, 1783 geboren, ward 1820 anglikanischer Bischof zu Bristol, 1827 von Lincoln; † den 20. Febr. 1853.

Kayndes, neues türkisches Papiergeld, welches die Bank zu Konstantinopel zu 3 Procent Verlust diskontirt.

Kazimirski, A. K. von Biberstein, Orientalist, 1808 zu Korchow im Gouvernement Lublin geboren, Dolmetscher bei der französischen Gesandtschaft in Persien; übersetzte den Koran, Paris 1840 ff., Enis-el-Djelis (aus 1001 Nacht), 1846, und schrieb: Dictionnaire français-polonais, 1839, 3. Aufl., 1842; — Dictionnaire arabe-français, Paris 1846.

† **Kazinczy**, Ferencz, ungarischer Schriftsteller, s. im Hptw., unterlag, 1830 von der neugebildeten ungar. Akademie zum Mitgliede ernannt, am 22. Nov. 1831 der Cholera. Seine gesammelten Werke erschienen bei seinem Leben (Pesth 1814—1816, 9 Bde.) und wurden auch neuerdings wieder (das. 1843—44) von seinen Freunden herausgegeben. Das sehr interessante Tagebuch seiner politischen Haft: „Országgyülési Almanach“ (das. 1848) hat Vahot veröffentlicht.

Kean, Charles, Schauspieler, Sohn des berühmten Edmund K., spielte anfangs auf dem Haymarket-Theater, machte dann einen Ausflug nach dem Kontinent und ging 1839 nach Amerika, wo er besonders als Master Walter in Sheridan Knowles' „Hunchback“ gefiel. Nach seiner Rückkehr 1841 heirathete er die beliebte Schauspielerin Ellen Tree, mit der er später eine neue Reise nach den Vereinigten Staaten unternahm. Auch in Paris trat das Ehepaar mit Erfolg auf, bis er 1848 wieder am Haymarket-Theater angestellt wurde. Im Herbst 1850 übernahm K. die Leitung des Princeß-Theaters in London.

† **Keats**, John, englischer Dichter, s. im Hptw. Lebensbeschreibung von Milnes, London 1848, 2 Bde.

Kef (türk.), das Dolce far niente der Osmanen.

* **Keferstein**, Christian, verdienter Geognost, am 20. Jan. 1784 zu Halle geboren, studirte, auf dem dortigen Gymnasium vorgebildet, 1803—1806 daselbst die Rechte. Nachdem er als Auskultator beim Stadtgericht eingetreten, ward er unter der westphälischen Regierung 1809 Tribunalsprokurator und nach Wiederherstellung der preußischen Regierung 1815 Justizkommissar, zog sich aber bald ganz von allen öffentlichen Geschäften zurück, um bloß seinen Studien zu leben, und wendete sich, durch die Vorlesungen von Steffens 1808 und 1809 angeregt, vorzugsweise der Geognosie und Geologie zu. Nach gründlichen Vorstudien bereiste er Deutschland, die Alpen, Frankreich, Italien u. Ungarn und bearbeitete mit Meinecke ein „Mineralogisches Taschenbuch zum Behufe mineralogischer Exkursionen“ (Halle 1820). In dem damaligen Streite über den Basalt vertheidigte er in den „Beiträgen zur Geschichte und Kenntniß des Basalts und der verwandten Massen“ (das. 1819) und den „Geognostischen Bemerkungen über die basaltischen Gebilde des westlichen Deutschland“ (das. 1820) die Vulkanität dieses Gesteins siegreich gegen die wernersche Schule. In diese Zeit fallen auch seine „Tabellen über die vergleichende Geognosie“ (das. 1825) und die Zeitschrift „Deutschland geognostisch-geologisch dargestellt“ (Weimar 1821—31, 7 Bde.), mit welcher gleichzeitig die erste allgemeine geognostische Karte von ganz Deutschland (1821) erschien, der die geognostischen Karten der einzelnen Länder dann schnell folgten. Mehr systematisch hat K., welcher das plutonische System vertritt, seine geognostisch-geologischen Ideen in der „Naturgeschichte des Erdkörpers“ (Leipzig 1834, 2 Bde.) dargestellt. An diese Werke schlossen sich später die „Geschichte und Literatur der Geognosie“ (Halle 1840) und die „Mineralogia polyglotta“ (das. 1849). Bei vorgerücktem Alter wandte sich K. einem ganz andern Gebiete zu, der Erforschung des alten Celtenthums. Nachdem er in der Schrift über „Die Halloren“ (Halle 1843) den celtischen Ursprung derselben darzuthun versucht, veröffentlichte er das größere Werk: „Ansichten über die celtischen Alterthümer, die Celten überhaupt, besonders in Deutschland, so wie den celtischen Ursprung der Stadt Halle“ (Halle 1846—51, 3 Bde.), worin er unter Andern die Ansicht durchzuführen sucht, daß die Deutschen ein Mischvolk aus gothischen und vorwaltend celtischen Elementen seyen.

Kegel, Karl Christian, Orgelvirtuos und Komponist, am 30. Sept. 1770 zu Frankleben bei Merseburg geboren, widmete sich dem Schulfach, erhielt aber, nach der Weise der damaligen Zeit, keinen besondern, auf die Bildung eines Lehrers abzweckenden Seminarunterricht, sondern legte neben der Leitung einiger bewährter praktischer Schulmänner hauptsächlich durch unermüdeten Fleiß und eigene Fortbildung den Grund zu einer seltenen Lehrgeschicklichkeit und zu seinen ausgezeichneten Leistungen in der Musik. Schon von seinem 15. Jahre an bekleidete er eine sogenannte Kinderlehrerstelle mit 24 Thlr. Gehalt und wurde 1791 Schulsubstitut zu Grüningen bei Weißensee, von welcher Zeit an er wöchentlich nach Erfurt wanderte, um den Unterricht des Organisten Kittel und des Musikdirektors Fischer im Orgelspiel und Generalbaß zu genießen. Im J. 1807 wurde K. Schullehrer zu Gangloffsömmern. Seine ausgezeichneten Leistungen als Orgelspieler sind durch Namen wie Schicht, Wendt, Schilling festgestellt. H. † am 29. Jan. 1847. Gab heraus: Orgelschule, Leipz. 1827 (die meisten und besten

Sachen von ihm selbst komponirt); — 9 Präludien, das. 1829.

Kegelgrillenspiel (Nonnenspiel, Solitaire), s. Grillenspiel im Hptw.

Kegelkanone, Kanone früherer Zeit, deren Kammer sich von dem Boden gegen die Mündung erweiterte.

Kegelschießen, s. Scheibe im Hptw.

Keglevich, Gabriel, Graf K. u. Buzin, Tavernicus von Ungarn, den 19. Sept. 1784 zu Pesth geboren, studirte in seiner Vaterstadt und trat 1806 in den Staatsdienst, indem er bei der königlich ungarischen Statthalterei angestellt wurde. Im J. 1809 wurde er zum Sekretär derselben ernannt und diente in diesem Amte bis 1818, wo er eine Statthaltereirathstelle erlangte. Im J. 1821 wurde er Vicedirektor des der königl. Statthalterei einverleibten Kommissariats, 1824 Administrator des csongrader Komitats und 1828 Obergespann des neograder Komitats. Schon 1830 wurde K. von dem bisherigen Schauplatz seiner Bemühungen, den Schwesterstädten Ofen und Pesth, entfernt, indem er, dem Rufe seines Königs folgend, bei der königl. ungarischen Hofkanzlei die Referendärstelle einnahm. Doch blieb er nicht lange von seinem geliebten Vaterlande getrennt; schon 1831 kehrte er als Kronhüter u. geheimer Rath zur königl. Statthalterei nach Ofen zurück. Noch vor Ablauf eines Jahres wurde er zum Vicepräsidenten der königl. ungarischen Hofkammer ernannt und 1836 zum wirklichen Präsidenten erhoben. Die glänzendste Stufe wartete noch seiner, der Rang eines Reichsbarons, und 1842 öffnete sich ungesucht ihm die Stelle des Oberschatzmeisters. Außerdem wurde er nach der Pensionirung des Barons Joseph von Eötvös zum Präsidenten des Landesalimentational-Ausschusses ernannt. K. ist einer von Ungarns Würdenträgern, der sich der Liebe und des Vertrauens aller Parteien, ja des ganzen Landes rühmen kann.

† **Kehl**, bad. Stadt, s. K. 1) im Hptw. K. ward am 2. Juli 1849, nachdem die badischen Aufständischen abgezogen waren, von den Preußen besetzt.

Kehlrappe, s. Equus im Hptw.

Kehr, Ludwig Christian, geistlicher Schriftsteller, 1774 geboren, Buchhändler zu Kreuznach, wirkte als Stadtrath in den letzten Jahren der napoleonschen Herrschaft, als Kirchenvorsteher u. erster Kirchenschaffner der vereinigten evangel. Gemeinde, als Gründer und eifriger Mitwirker zur evangel. Kirchenvereinigung in Kreuznach und als Mitdirektor der dasigen Bibelgesellschaft; † den 30. Novbr. 1848. Schriften: Bibl. Denksprüche für Kinder, mit beigefügten Liederversen, Kreuznach 1828; — Hundert Konfirmationsscheine, oder Auswahl bibl. Denksprüche für evangel. Christen, N. Test., das. 1829; — Das einzig wahre Christenthum, das. 1829; — Jesus Sirach und der König Salomo, das. 1829; — Blüthen aus Bethanien, 1. Thl., das. 1830; — Kern und Geist des N. Test. in Beziehung auf das Christenthum, das. 1830; — Die Bibel im Auszuge, das. 1830.

Kehrein, Joseph, Schriftsteller, 1808 zu Heidesheim im Großherzogthum Hessen geboren, studirte in Gießen Philologie, ward 1835 Accessist am Gymnasium zu Darmstadt, 1839 ordentlicher Gymnasiallehrer in Mainz, 1845 Prorektor und 1846 Professor am Gymnasium zu Hadamar. Schrieb: Scenen aus dem Nibelungenliede, Wiesbaden 1846; — Die weltliche Beredsamkeit der Deutschen, Mainz 1847—51; — Ueberblick der deutschen Mythologie, Göttingen 1848; — Proben der deutschen Poesie und Prosa vom 4. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh., Jena 1849 f., 2 Bde.; — Grammatik der neuhochdeutschen Sprache, Leipzig 1850; — Deutsches Lesebuch, das. 1850; — Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung von Luther, Stuttgart 1851, u. A.

Keibel, Benjamin Gotthilf, preußischer Ingenieur, 1770 zu Pasewalk in Pommern geboren, trat 1788 in die preuß. Ingenieurakademie zu Potsdam, wurde Lieutenant und wohnte 1794 dem Feldzuge in Polen und der Belagerung von Warschau bei. Von 1796 bis 1799 wurde er bei der Befestigung von Lenczyc an der Bzura, 1800 bei den Vermessungsarbeiten behufs der Verbindung des Ner mit der Bzura zwischen Kollo und Wyschegrad beschäftigt, war 1801—6 bei dem Umbau der Festung Kosel thätig, wurde 1813 Major und dem Blokadecorps vor Glogau zugetheilt, war 1815 bei den Belagerungen von Mezières, Montmédy und Longwy thätig und wurde Oberstlieutenant. Nach dem Frieden leitete er den Bau der Forts von Köln, so wie die Bauten in Jülich, Wesel und Minden. Seit 1818 Oberst, erhielt er die rheinische Festungsinspektion, ließ Koblenz und Saarlouis ausbauen (an welchem letztern Orte 1821 die neu hergestellte Lünette Nr. 23 seinen Namen erhielt) und nahm 1822 den Abschied als Generalmajor. Von dieser Zeit ab lebte er in Berlin, wo er am 21. Okt. 1835 †.

Kelchglas, s. Trinkgefäße im Hptw.

Kell, Julius, Schulmann, 1813 zu Pappendorf bei Haynichen geboren, vormals Rektor zu Kirchberg im sächsischen Erzgebirge, † den 28. Mai 1849 zu Dresden als Landtagsdeputirter. Verfasser verschiedener Schul- und Erziehungsschriften, Redakteur der „Sächsischen Schulzeitung" und der „Illustrirten Zeitung für die Jugend".

Kellberg, bayer. Dorf, Niederbayern, Kr. Regensburg, am linken Donauufer, etwa $1^1/_2$ Stunde von Passau. Das Dorf hat eine uralte Kirche mit eben so alten Denkmälern. In frühern Zeiten wurde ganz in der Nähe von K. der Bergbau sehr stark betrieben, wie die Ueberreste der jetzt verfallenen Stollen am sogenannten Arzberge noch deutlich beweisen. Leider war man gezwungen, den ganzen Bau wegen der ungünstigen Lage des Bergwerks liegen zu lassen, da das Wasser der umliegenden Höhen in den tiefern Schachten sich so ansammelte, daß es unmöglich wurde, in ihnen fernerhin fortzuarbeiten. Freilich ging den Bewohnern, die sich größtentheils mit Bergbau beschäftigten, ein großer Theil ihres Unterhalts durch das Verlassen der Schachte und Arbeiten verloren, und nicht leicht hätte sich ein anderer Erwerbszweig

darbieten dürfen, wenn nicht in neuerer Zeit eine andere Quelle des Wohlstandes sich ihnen zu eröffnen schiene, die immer noch in gewisser Beziehung mit dem alten Bergbau oder vielmehr mit dem in dem Innern der Erde verborgenen Metalle in Verbindung steht. Vor einigen Jahren nämlich fiel es dem frühern Besitzer, Jakob Stadler, ein, das Gesträuch auf einem Stücke seines Eigenthums auszurotten, um es anderweit zu benutzen, als man bei dieser Arbeit eine Quelle entdeckte. Dieselbe kommt etwa 100 Schritte von dem nordöstlichen Abhange des Arzberges empor und mag wohl schon seit undenklichen Zeiten unter Strauchwerk verborgen unbemerkt in den nahe vorbeifließenden Bach sich ergossen haben. Dr. Waltl, dem die Entdeckung dieser Quelle bekannt wurde und der in ihr eine Mineralquelle vermuthete, begab sich, der genauern Untersuchung wegen, an Ort und Stelle und fand die nächste Umgebung der Quelle, besonders gegen Süden und Westen, reich mit Eisenocher belegt. Die Quelle war natürlich durch die Länge der Zeit und durch das Nichtachten ihres Vorhandenseyns ganz verschlemmt, so daß man ihre Ausmündung nur mit Mühe ausfindig machen konnte; man grub indeß so lange um sie in dem schlüpfrigen Ocher und der wenig haltbaren Erde herum, bis sie endlich frei wurde. Man fand eine Hauptquelle und drei oder vier Nebenquellen, die sämmtlich ganz gerade und mit solcher Kraft emporkommen, daß ziemlich große Steine durch die Gewalt des Strahls mit heraufgerissen werden. Das Wasser quillt aus verwittertem Granit, der als Sand um die Mündung herum liegt, aber nur etwa 2 Fuß tiefer findet sich schon festes undurchdringliches Gestein. Gegenwärtig ist die Quelle gefaßt und überdeckt worden, so daß weder Regengüsse noch das Einstürzen der umliegenden Erdschichten ihr fernerhin schaden können. Das Wasser derselben ist ganz hell, perlend, geruchlos und stark kühlend, dabei aber in solcher Menge vorhanden, daß innerhalb 24 Stunden über 800 bayerische Eimer zu Tage gefördert werden. Der Geschmack desselben ist dintenartig, der Luft ausgesetzt macht es nach einiger Zeit einen braunen Niederschlag, der nichts Anderes als Ocher ist; die Temperatur desselben ist ziemlich niedrig, denn sie beträgt nur 8 Grad R. Nach Dr. Waltl enthält ein Maß Wasser etwas mehr als einen Gran kohlensaures und quellsaures Eisenoxydul, dagegen wenig andere wesentliche Beimischungen, welche die Wirkungen des Eisens schwächen oder aufheben, und nach dem genannten Arzte ist diese Quelle als ein reiner starker Eisensäuerling zu betrachten. Der für Manche mehr oder weniger unangenehme, dintenhafte Geschmack dieses Wassers läßt sich durch Zusatz von leichtem säuerlichen Wein, säuerlicher Limonade oder wohl auch einer geringen Quantität Citronensaft so verbessern, daß es sehr wohlschmeckend wird und doch seine eigentlichen Wirkungen nicht verliert. Man benutzt die Quelle sowohl innerlich wie äußerlich; am besten ist nach Dr. Waltl das Wasser innerlich und äußerlich anhaltend und regelmäßig anzuwenden, wenn Hülfe sicher und kräftig erzielt werden soll. Was den innerlichen Gebrauch anlangt, so schlägt jener Arzt vor, täglich früh nach dem Bade ein bis zwei Quart Wasser zu trinken, jedoch nicht so viel, daß Ekel od. Widerwille sich einstellt, des Nachmittags zwei bis vier Quart und des Abends meist ein halbes Maß. Für Leute, die an das Biertrinken gewöhnt sind, dürfte es anzurathen seyn, das Wasser nur des Morgens und des Nachmittags zu trinken, des Abends aber auszusetzen; mit einem Worte, der Kranke soll im Allgemeinen nur so viel von dem Wasser genießen, daß er von demselben in keiner Hinsicht belästigt wird. Sollte sich während der Kur Verstopfung einfinden, so ist es auch hierbei sehr anzurathen, durch irgend ein leichtes Mittel diesem Uebel abzuhelfen, damit nicht Blutandrang nach dem Kopfe oder andern edeln Theilen entstehe. Aus eben diesem Grunde ist es auch jedem Kurgaste dringend ans Herz zu legen, daß er sich fleißig Bewegung in freier Luft mache, wozu ihm die häufigen Spaziergänge mannichfaltige Gelegenheit geben. Die Badeanstalt bietet in Bezug auf die Einrichtung Alles dar, was man von einem so neuen Kurorte billiger Weise erwarten kann. Schon 1839 waren 18 Fremdenzimmer nett u. reinlich eingerichtet und seit dieser Zeit sind deren noch mehre entstanden, die dem Fremden ein gutes Unterkommen gewähren. Für den äußerlichen Gebrauch benutzt man das kellberger Eisenwasser wenigstens einmal des Tags und richtet die Temperatur des Bades ganz nach dem Bedürfnisse des Leidenden ein, da es, wie bekannt, überall von hoher Wichtigkeit ist, die Wärme oder Kälte eines Bades nach dem Leiden selbst zu verordnen, da beide in ihren Wirkungen sehr von einander verschieden sind und der unbedachtsame Gebrauch der einen wie der andern das Uebel sehr verschlimmern könnte. Außer diesen einfachen, nur aus dem Mineralwasser bereiteten Bädern sind auch Vorrichtungen zu Dampf-, Douche-, Regen- und Tropfbädern zum Gebrauch der Kurgäste vorhanden, so wie auch auf ärztliche Verordnung künstliche Soolen-, Jod- und verschiedene Arten anderer Bäder schnell bereitet werden können. Die Dauer der Kurzeit richtet sich natürlich nach der größern oder geringern Hartnäckigkeit des Uebels; indessen dürfte die kürzeste Zeit doch 14 Tage betragen müssen, um einen Erfolg zu sehen, indeß bei hartnäckigen veralteten Uebeln wohl eben so viele Wochen nöthig seyn möchten. In dem letztern Falle wäre es alsdann wohl anzurathen, die Kur auf einige Zeit zu unterbrechen, damit der Körper sich nicht zu sehr an den Einfluß des Wassers gewöhne und nach Verlauf von etwa 8—14 Tagen, wenn der Körper wieder durch diese Ruhe für den Einfluß des Wassers empfänglicher geworden ist, die Kur mit neuer Beharrlichkeit und Ausdauer zu beginnen. Die günstigste Zeit, um in K. die Kur zu gebrauchen, sind die wärmern Sommermonate, da das Klima im Ganzen genommen eher kühl als mild zu nennen ist. Die Krankheiten, gegen welche das kellberger Mineralwasser bisher sich heilsam erwiesen hat, sind im Ganzen genommen alle diejenigen, welche

von Schwäche des Nervensystems, der Verdauungswerkzeuge herrühren und sich häufig durch übelriechenden Athem kund geben, ferner auch diejenigen, die aus fehlerhafter Mischung oder unzulänglicher Bereitung des Bluts entstehen. Wollen wir einzelne Uebel namentlich anführen, so müssen wir Schwäche nach überstandenen Krankheiten oder großen Säfteverlusten, Bleichsucht, Nervenleiden verschiedener Art, jedoch immer von einem Schwächezustande herrührend, desgleichen Augenleiden, nervöse Hypochondrie und Hysterie, Erschlaffung der Haut, manche Arten von Schleimflüssen &c. als Leiden bezeichnen, gegen welche das kellberger Mineralwasser mit Nutzen anzuwenden ist. Durch die künstlichen Badevorrichtungen, deren wir schon gedachten, erweitert sich dieser Kreis von Krankheiten um ein Bedeutendes und viele andere Uebel gichtischer, rheumatischer od. skrophulöser Natur lassen auf ihre Heilung hoffen. Das Badeleben in K., obschon es mit dem anderer längst berühmter Badeorte nicht wohl in Rücksicht der Vergnügungen verglichen werden kann, weil der Ort noch zu neu ist und weil sich auch die Zahl der Badegäste noch nicht zu einer so bedeutenden Höhe aufgeschwungen hat, bietet dennoch viele Genüsse, die man in jenen zahlreich besuchten Kurorten häufig recht schmerzlich vermißt; namentlich beziehen sich die Vergnügungen an diesem Kurorte mehr auf den Genuß der schönen Natur, die, bald wild, wie in den Schluchten der Erla, die mit wilder Wuth durch Felsenmassen ihr Bett sich bahnte, bald lieblich und anmuthig, wie sie die herrliche Aussicht von den Höhen von Wiekersdorf herab zeigt, zu Ausflügen einladet. Andere etwas entferntere, für rüstige Fußgänger sich eignende Partien führen nach Schönau, Hafnerzell, nach dem Bieschtenstein, der unheimlich am Fuße des 2820 Fuß hohen Sauwaldes liegt, von dem wiederum eine herrliche Aussicht sich öffnet. Auch der Weg nach Fürstenstein, Engelsberg und Saldenburg, so wie Passau werden die geringe Mühe dem Wanderer hinlänglich lohnen.

Kelle, Karl Gottfried, philosophischer und theolog. Schriftsteller, 1770 zu Dippoldiswalde geboren, war daselbst zuerst Diakonus, wurde 1810 Pfarrer zu Kleinwaltersdorf und Kleinschirma, seit 1823 in Hochweitschen bei Leisnig; † den 30. Jan. 1843. Schrieb: Ist mein Christenthum nicht die wahrste Humanität? Freib. 1810; — Vorurtheilsfreie Würdigung der mosaischen Schriften, das. 1811—13, 3 Hefte; — Die heil. Schriften in ihrer Urgestalt, deutsch u. mit neuen Anmerkungen, das. 1815—21, 4 Bde.; — Uebersicht des christl. Lehramtes in Kirchen und Schulen, das. 1818; — Das menschl. Wesen und zwar d. sinnliche und sinnige als Seele, das verständige und vernünftige als Geist, das sittige u. sittliche als Wille, das. 1822; — Homers Ilias u. Odyssee, als Volksgesänge, die bei Entstehung der griech. Freistaaten Fürsten und Völker auf bessere Gedanken bringen sollten, Leipz. 1826, u. A.

Keller (Biogr.), 1) Friedrich Ludwig K. vom Steinbock, preuß. geh. Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte zu Berlin, am 17. Okt. 1799 in Zürich geboren, studirte seit 1819 in Berlin und Göttingen, wo er 1822 die juristische Doktorwürde erlangte. Im J. 1825 als Professor des Civilrechts an das sogenannte politische Institut in Zürich berufen, ward er 1826 daselbst zum Amtsrichter, 1831 zum Präsidenten des Obergerichts und Mitglied des Erziehungsraths ernannt. In der Ausscheidungssache des Stadtgutes von Schaffhausen aus dem Staatsgute (1832) fungirte K. als erbetenes Mitglied, in der bekannten baseler Theilungssache (1833) als Obmann des eidgenössischen Schiedsgerichts. Nachdem er 1830 in den großen Rath gewählt worden, erwählte ihn dieser 1832 und 1834 abermals zu seinem Präsidenten, der Verfassung gemäß jedesmal auf Jahresfrist. Zu wiederholten Malen vertrat K. seinen Kanton auf der eidgenössischen Tagsatzung und betheiligte sich in dieser Eigenschaft, namentlich in enger Verbindung mit Rossi, wesentlich bei den Arbeiten für die Bundesreform (1833) und für das Militär-, Straf- und Prozeßgesetzbuch (1837). In Anerkennung der letztgedachten Arbeit wurde er zum Oberst und Chef des eidgenössischen Justizstabes ernannt. In demselben Jahre lehnte er die auf ihn gefallene Wiederwahl zum Präsidenten des Obergerichts ab, desgleichen die nach der Revolution von 1839 wieder erfolgende Wahl in den großen Rath, so daß er nur seine Professur an der Universität Zürich beibehielt. Im Jahre 1843 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Halle, das er 1847 verließ, um an der Universität zu Berlin den Lehrstuhl Puchta's einzunehmen, wo er bisher mit Erfolg Vorlesungen über röm. Recht, früher auch über Cicero, über Partikularrecht und Wechselrecht hielt und für die Bearbeitung des Civilrechts thätig war. In politischer Beziehung gehörte K. in der Schweiz der liberalen Richtung an, verlor aber in der züricher Bewegung von 1839, mit der er nicht harmonirte, seinen bisherigen Einfluß. Einer entschieden konservativen Richtung folgte K. in seinem neuen Vaterlande Preußen, wo er seit 1849 in der zweiten Kammer die Kreise Barnim und Angermünde vertrat. An dem Unionsparlamente zu Erfurt nahm er 1850 als Abgeordneter des Kreises Prenzlau Theil. Hauptschriften: Ueber Litiskontestation und Urtheil, Zürich 1827; — Semestria ad M. Tullium, das. 1842—50, 2 Thle.; — Der römische Prozeß und die Aktionen, Leipz. 1852; — Auf die Praxis sind bezüglich: Monatschronik der zürcherischen Rechtspflege, Zürich 1833—37; — Die baseler Theilungssache, das. 1833, und manche Rechtsgutachten und juristische und politische Gelegenheitsschriften. — 2) Augustin, schweiz. Staatsmann, 1805 zu Sarmenstorf im Aargau geboren, studirte in Breslau, ward 1831 Professor der Rhetorik in Luzern, 1834 Direktor des Lehrerseminars in Aarau und bald auch Mitglied des großen Raths. Er gewann großen politischen Einfluß und ward einer der extremsten Führer der radikalen Partei; er beantragte die Aufhebung der aargauer Klöster 1841 und die Vertreibung der Jesuiten 1844. Schrieb: Die Aufhebung der aargauischen Klöster, Aarau 1841

— Ueber Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz, das. 1844. — Verfaßte außerdem Schulbücher für den Kanton Aargau, Gedichte und Reden und gab die Zeitschrift „Allgemeine schweizerische Schulblätter", Baden 1834—43, heraus. — 3) **Gustav**, Graf, Landrath in Erfurt, Abgeordneter dieser Stadt bei der deutschen Nationalversammlung und später des Unionsparlaments, Direktor der thüring. Eisenbahngesellschaft. Als Redner trat er in der Paulskirche selten auf, machte sich aber als Reichskommissar im badischen Oberlande, bei Gelegenheit des struve'schen Aufstandes, durch taktvolles Benehmen, wie durch Kraft und Festigkeit, verbunden mit Milde und Mäßigung, bemerkbar.

Kellermann (Biogr.), † 1) **François Etienne von**, franz. Generallieutenant, s. K. 2) im Hptw., stimmte, als rehabilitirter Pair nach der Julirevolution, die er mit Enthusiasmus begrüßte, im Prozesse der gestürzten Minister für deren Tod. Er † am 2. Juni 1835 im Privatleben. — 2) **Bernhard Georg**, Theolog, 1776 zu Freckenhorst im Regierungsbezirk Münster geboren, trat 1800 in das bischöfliche Seminar zu Münster, ward Erzieher der Kinder des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg, 1812 Pfarrer zu St. Servatius in Münster, 1817 Pfarrdechant zu St. Ludger daselbst, 1823 zugleich Domprediger, 1827 auch Professor der neutestamentlichen Exegese an der theologischen Fakultät, 1840 Domherr. Im J. 1846 zum Bischofe von Münster ernannt, † er noch vor Antritt dieses Amtes. Schrieb: Predigten, Münster 1836, 3 Bde., u. A. — 3) **François Christophe Edmond von**, Sohn von K. 1), seit dessen Tode Herzog von Valmy, am 16. März 1802 geboren, verfolgte während der Restauration und auch nach der Julirevolution die diplomatische Laufbahn. Den ältern Bourbons stets sehr ergeben, trat er 1833 aus dem Staatsdienste und galt seitdem als eine Hauptstütze der legitimistischen Partei nicht nur in der Presse, sondern auch in der Kammer, in welche er 1838 vom Departement Toulouse gewählt wurde. Seit 1840 ist er mit Hersilie Sophie Karoline Muguet de Varange vermählt. — 4) **August Emil**, Botaniker, 1813 geboren, Professor der Botanik, Kurator der botanisch. Gesellschaft zu Edinburg, † den 27. Juni 1847 zu Edinburg. — 5) **Christian**, Violoncellist, in Dänemark geboren, erhielt seine künstlerische Ausbildung im Musikkonservatorium in Wien, wo er schon in seinen Lehrjahren durch seine außerordentliche Fertigkeit auf dem so schwierigen Instrumente die Aufmerksamkeit aller Kunstkenner auf sich zog. Nach seinem Abgange vom Konservatorium im Orchester des k. k. Hofoperntheaters angestellt, beschäftigte er sich außerdem mit Musikunterricht, reiste aber dann, um sich auf selbstständiger Bahn zu versuchen, nach Dänemark, und erregte in Kopenhagen bei einem öffentlichen Koncerte durch sein meisterhaftes Spiel solch ein außerordentliches Aufsehen, daß er vom König Christian VIII. als Kammermusikus mit einem sehr ansehnlichen Gehalt angestellt wurde, mit der Begünstigung, jährlich einige Monate auf Reisen zubringen zu können. Er durchreiste nun ganz Skandinavien, wo er überall, wegen seines bezaubernden Spieles, mit rauschendem Beifall empfangen wurde. Dieser günstige Erfolg ermunterte ihn, eine größere Reise ins fernere Ausland zu machen, und er begab sich im Jan. 1846 nach dem Haag, wo er in einem Koncerte der Musikgesellschaft „Diligentia" bei seinem Solospiele einen solchen Sturm des Beifalls erregte, daß das „Journal de la Haye" vom 25. Jan. in einem ausführlichen Bericht über sein Spiel sagt: „daß man vielleicht nie ein Beispiel von einem ähnlichen günstigen Erfolg hatte". „Von dem ersten Bogenstrich an", berichtet der Kritiker weiter, „dessen majestätische Macht nicht beschrieben werden kann, fesselte K. die allgemeine Aufmerksamkeit, alle Zuhörer fühlten sich wie plötzlich von einem magischen Zauber festgebannt, ein Zauber des Entzückens, der sich immer mehr bis zum Enthusiasmus steigerte. Die schwierigsten Passagen, wir möchten fast sagen, die überschwenglichsten Kunststücke, die jedoch niemals das Ziel sind, wohin er strebt, denn die Feinheit seines Geschmackes bewahrt ihn davor, wurden von dem Künstler mit einer Leichtigkeit, einer Genauigkeit, einem Aplomb ausgeführt, die gar keine Vergleichung zulassen. Alles in seinem Spiele ist edel, elegant, im reinsten Style und in einer Vollendung, welche die letzte Stufe der Vollkommenheit erreicht hat". Im Mai befand sich K. in London, wo er im Buckingham-Palast vor der Königin Victoria und dem ganzen Hofe spielte und den lebhaftesten Beifall erntete. Von diesem Abend an verbreitete sich sein Ruf mit Blitzesschnelle über ganz London, und als er sich zum ersten Male im Drurylanetheater hören ließ, ward er schon bei seinem Hervortreten mit einem Beifallssturm empfangen, der nach seinem Spiele fast zu einer Beifallswuth ausartete. Er spielte in diesem Theater mehre Male und immer mit demselben Erfolge und dann später in vielen Soiréen, wo er mit Gold und Beifall überschüttet wurde. In einem Koncerte der Signora Caradori Allon, im Saale des Hanover-Square, spielte K. Spohrs schöne Andante „la Rose" und „la Romanesca", eine berühmte Tanzweise aus dem 16. Jahrh. Das Morning-Chronicle äußert sich über diese Produktionen folgendermaßen: „Wir betrachten K. als einen der besten Violoncellspieler, den wir je gehört haben. Er benutzt den wahren Genius seines Instruments, und statt es zur schlechten Nachahmung der Violine zu machen, gibt er demselben Ton, Ausdruck u. melodischen Fluß einer schönen Menschenstimme". Die Morning Post sagt über dieselben Musikstücke: „Wir hörten Baillot, Ernst u. andere Celebritäten des Romanesca, dieses immer reizende Musikstück ausführen, aber wir fühlten nie eine größere Befriedigung, als bei dieser Gelegenheit. K.s Spiel ist feurig und doch einfach, eben so preiswürdig als selten in diesem Zeitalter der Passagenwuth und übertriebenen Fingergelenkigkeit. Sein Cantabile ist schön, und, um einen Ausdruck Petrarca's zu gebrauchen, „il canto che nell' anima si senta". K. durchreiste im Laufe des folgenden Sommers England, Schott-

land und Irland und wollte von dort im Nov. nach Kopenhagen zurückkehren.

Kellerwald, Bergkette in Kurhessen, zwischen der Fulda und Schwelm, mit dem Knillberge, 1929 F. hoch.

Kellner, Karl, Erfinder des orthoskopischen Okulars, 1826 zu Hirzenhainer Eisenhütte im Großherzogthum Hessen geboren, lebt als Optiker in Wetzlar. Schrieb: Das orthoskopische Okular, Braunschweig 1849.

Kemény, Sigmund, Baron, ungar. Schriftsteller, 1816 in Siebenbürgen geboren, machte seine Studien in den katholischen Schulen zu Zalathna und im reformirten Kollegium zu Nagy-Enyed und lebte während des 1834 in Klausenburg eröffneten Landtags daselbst, wo er in Bekanntschaft mit den bedeutendsten Männern der siebenbürgischen Opposition trat. Nach Auflösung des Landtags lebte K. auf seinem Gute Maroskapud den Studien und übernahm 1840 die Leitung des „Erdelye-hirado", eines siebenbürgischen Oppositionsblattes, während er gleichzeitig mit seinen Verwandten Dionys K. und Ludwig Kovács auf dem neueröffneten siebenbürgischen Landtage die Opposition führte. Im J. 1842 zog er sich abermals auf sein Gut zurück, um sich ausschließlich größern literarischen Arbeiten zu widmen. Sein um diese Zeit veröffentlichtes, der Regierung wie den Liberalen gegenüber freimüthig gehaltenes Werk „Korteskedés és ellenszerei" („Stimmenwerbung und Opposition") machte ihn als Publicisten in weitern Kreisen bekannt, während sein gleichzeitiger Roman „Gülai Pál" (Pesth 1844—46, 5 Bde.) ebenfalls großen Beifall fand. Gegen Ende 1848 wandte sich K. nach Pesth, wo er Mitarbeiter des „Pesti Hirlap" u. seit 1848 dessen Mitredakteur wurde. Im J. 1848 von einem kövárer Distrikt in die pesther Nationalversammlung gewählt, spielte er als Deputirter eine untergeordnete Rolle, wirkte aber desto thätiger in der Journalistik für die Zwecke der Revolution und wurde dafür nach dem 14. April 1849 zum Rath im Ministerium des Innern ernannt und nächst Csengery mit der Redaktion der szemerischen „Respublica" betraut. Nach der Katastrophe von Vilagos wandte er sich rasch der Gegenpartei zu und schrieb „Forradalom után" („Nach der Revolution", Pesth 1850), später „Még egyscó a forradalom után" („Noch ein Wort nach der Revolution", das. 1851), worin er die ungar. Revolution einer mehr als scharfen Kritik zu unterwerfen suchte. Nach kurzer Haft von den Kriegsgerichten freigesprochen, nahm er seine literarische Thätigkeit im „Pesti naplo" wieder auf, mußte jedoch bald davon abstehen. Er veröffentlichte neuerdings die biographischen „Charakterbilder der beiden Wesselény und des Grafen Stephan Széchenyi" (Pesth 1850), die zu den besten Erzeugnissen der ungarischen Literatur auf diesem Gebiete gehören. Nächst vielfachen Beiträgen für periodische Werke veröffentlichte K. noch den Roman „Férj és no" („Mann und Weib", Pesth 1852, 2 Bde.), der sich durch treue Charakteristik auszeichnet.

Kempe (Biogr.), 1) Andreas, Schwede, † 1689 als prakticirender Arzt zu Altona. Schrieb: Sprachen des Paradieses, 1683 (worin er zu beweisen sucht, daß Gott mit Adam schwedisch gesprochen, dieser dänisch geantwortet und die Schlange französisch parlirt habe); — Israels Botschaft, 1688 (ward konfiscirt). — 2) Martin, Dichter, 1642 in Königsberg geboren † daselbst 1683; war Mitglied des Schäferordens an der Pegnitz. Schrieb: Neugrünender Palmzweig der deutschen Heldensprache und Poeterei, Jena 1664; — Salomon. Musenlust, das. 1655, u. A.

Kempen von Fichtenstamm, J. F., k. k. österr. Feldmarschalllieutenant, Chef der obersten Polizeibehörde ꝛc., 1793 zu Pardubitz in Böhmen geboren, ist der Sohn eines 1816 geadelten Rittmeisters. Nachdem er 1809 die Kriegsschule verlassen, trat er als Fähnrich in das 44. Graf Bellegarde Linienregiment, rückte bald darauf zum Unterlieutenant vor, machte den Feldzug in Deutschland bei dem 4. Armeecorps, dem Generalstabe zugetheilt, mit und wurde bei Dresden wegen tapfern Benehmens öffentlich belobt. Zum Oberlieutenant befördert, war er bei den Vertheidigungsmaßregeln der Hauptstadt Böhmens und 1814 abwechselnd bei den Divisionen Chasteler und Weißenwolf in Thätigkeit. Am 25. Juli 1815 trat er definitiv in den Generalstab und befand sich erst bei dem gegen Frankreich bestimmten 2. Armeecorps, hierauf bei der Kommission, die zur Ergänzung und Berichtigung der großen cassinischen Karte berufen war, und zuletzt bei dem unter Wimpfen gegen Bayern befehligten Armeecorps. Die Friedensepoche, die mit Napoleons Fall eintrat, raubte dem thatenlustigen Offizier die Aussicht der raschen und sich lohnenden Erfolge. Doch blieb K., 1818 zum Hauptmann vorgerückt, noch einige Zeit wissenschaftlich thätig, so bei der Mappirung und Triangulirung im Innviertel und später bei der Grenzberichtigung des von Bayern erlangten Landes. Hierauf ward er der praktischen Dienstverwendung durch seine Uebersetzung in das 13. Baron Wimpfen Linienregiment zugewiesen, avancirte 1830 zum Major im peterwardeiner Grenzregimente, trat in gleicher Stellung zum 8. Erzherzog Ludwig Infanterieregimente über, und wurde 1833 zum Generalkommando-Adjutanten in Niederösterreich ernannt. Hier stand er zu Seiten des geistreichen Feldzeugmeisters Baron Wimpfen. Er war es, welcher den so wichtigen Unterricht in leichteren Pionnierarbeiten dadurch verallgemeinte, daß die Regimenter der Provinz Offiziere und Mannschaften in die Hauptstadt abzuordnen hatten, die sich hier zu einem Körper einten und der Vollführung von Erd- und Wasserbauten die günstige Jahreszeit über oblagen, ein Gedanke, der in seiner Trefflichkeit zündend einschlug und in allen größeren Garnisonen der Monarchie Anerkennung und Ausbeutung fand. Auch den Sanitätsanstalten spendete K. seine Sorgfalt. Im J. 1836 berief die Anerkennung des Kaisers K. als Oberst zur Befehligung des 8. Erzherzog Ludwig Infanterieregiments. Das 8. Linienregiment ward

unter ihm ein wahres Musterregiment; nur in Italien noch betrieb man den Felddienst, die leichten Uebungen, wo an die Stelle der befehligten Masse die Selbstständigkeit des sich bewußten Individuums treten muß, mit solcher Einsicht und der Art rühmlichem Erfolge, wie in den kleinen Kreisstädten des westlichen Mährens, in denen seine Bataillone garnisonirten. Znaim und Iglau danken seiner Thätigkeit Promenaden und sinnig angelegte Friedhöfe, Arbeiten, die er durch seine Soldaten in den müßigen Stunden ausführen ließ. Den 27. November 1843 traf K. die Ernennung zum Generalmajor und Brigadier in Italien, welchen Posten er aber schon im folgenden Jahre mit dem eines Brigadegenerals der Militärgrenze zu Petrinia vertauschte. Im J. 1846 hatte er die schwierige Mission, die türkischen Bosniaken für Grenzverletzung und Raubzüge bestrafen zu müssen, ohne hierzu auch nur aufs Dürftigste mit Truppen und Material versehen zu seyn. Im Jahre 1848 stand K. unter dem Befehle des Banus, rückte gegen Stuhlweißenburg, nahm diese insurgirte Stadt durch eine gut eingeleitete Rechtsschwenkung, betheiligte sich an der Belagerung der aufständischen Hauptstadt Wien und an dem siegreichen Treffen bei Schwechat gegen die Ungarn. Feldmarschall Windisch-Grätz, der im ersten Wintermonate den Feldzug gegen Ungarn eröffnete, betraute den inzwischen zum Feldmarschallieutenant beförderten K. mit dem Militärdistriktskommando von Preßburg. Begreiflich mußte der Feldherr vor Allem darauf Bedacht nehmen, die seiner Operationsbasis nächst gelegene Stadt und Gegend in starker und sicher lenkender Hand zu wissen. Und K. rechtfertigte seine Berufung so glänzend, daß Haynau in ihm den Mann erkannte, dem er das Distrikts- oder besser Stadtkommando von Ofen und Pesth übergeben durfte, als er zum Siegeszuge nach Temesvar sich anschickte. Drei schwache, in den Schlachten des Juli 1849 decimirte Bataillone hatte K. zur Verfügung, zwei andere Bataillone standen fast als verlorene Posten zu Gran und Stuhlweißenburg, und Klapka hatte am 3. Aug. die okkupirenden Bataillone von Komorn erdrückt, die Verbindung mit Wien war außer Möglichkeit, Raab am rechten, Neuhäusel am linken Donauufer in den Händen des übermächtigen Gegners. Buda-Pesth harrte der Entscheidung an der untern Theiß, K. mit seinen Truppen vertrauensvoll nicht minder, jede Stunde bereit, in die Fußstapfen Hentzi's und seiner todesmuthigen Streiter zu treten. Haynau siegte und Klapka sah sich wiederholt und nun schließlich auf den Festungsrayon gebannt. Im J. 1850 wurde K. zur Organisirung der Gendarmerie in die Residenz berufen und zum Generalinspektor dieses Corps, später zum Militärgouverneur der Reichshauptstadt ernannt. Bei der Gendarmerie bewährte sich das oft erprobte Organisationstalent in so eminenter Weise, daß innerhalb denkbar geringster Zeit dieses wichtige Institut in allen Theilen gegliedert seine Wirksamkeit in den Provinzen der weiten Monarchie entfalten konnte. Noch war das tief eingreifende Wirken des unermüdeten, ausdauernden, mit seltenen Administrationstalenten begabten Mannes nicht zum Kulminationspunkt gediehen, denn als es sich darum handelte, die polizeiliche Gewalt des Staates festen und verständigen Händen anzuvertrauen, fiel die Wahl auf ihn (1852). K. hat in vielen höchst werthvollen Aufsätzen aus dem Gebiete der Kriegsgeschichte an der vom Sturme der Zeit verwehten „Militär-Zeitschrift" sich lebhaft betheiligt.

Kennedy, Grace, engl. Romanschriftstellerin, 1782 zu Pinmore in der Grafschaft Ayr aus einer geachteten schott. Familie geboren, lebte hauptsächlich in Edinburg, wo sie 1811 ihren ersten literarischen Versuch herausgab. Die thätige Menschenliebe und tiefe Religiosität, die sich in ihren Werken aussprechen, waren auch Grundzüge ihres Charakters. Ihre bekanntesten Schriften sind: „Jessy Allan" (deutsch, 3. Aufl., Berlin 1844), „The decision", „Anna Ross" (10. Aufl., London 1852, deutsch, 3. Aufl., Berlin 1844) und „Dunallan" (Leipzig 1851). Sie † nach längerer Krankheit am 28. Februar 1825. Ihre „Sämmtlichen Werke" wurden von Clemen und Pirscher (3. Aufl., Bielefeld 1843 bis 1844, 3 Bde.) und von Plieninger (2. Aufl., Reutlingen 1846—47, 3 Bde.) übersetzt.

† **Kennedya** (Bot.), nach Ventenat, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten sind noch folgende als Zierpflanzen hinzuzufügen: 7) K. cordata *Lindl.* Blätter herzförmig, mit etwa 2½" langer Fläche, zugespitzt. Blumen schön, hellviolet, traubenständig. — 8) K. dilatata *Lindl.* Blumen scharlachroth. — 9) K. glabrata *Lindl.*, Bot. Reg. 1838. Blumen schön, hell-hochroth, am Fähnchen mit gelben Flecken. — 10) K. macrophylla *Lindl.*, Bot. Reg. 1862. Am Schwanenflusse in Neuholland. Blumen prächtig, violet, am Grunde des Fähnchens gelb gefleckt. — 11) K. Marryattae *Lindl.*, Bot. Reg. 1790. Ebendaselbst. Blumen schön roth. — 12) K. ovata *Sims.*, Bot. Mag. 2169, Bot. Cab. 1007. Blätter einfach, gestielt, eirund, spitz, glatt. Afterblätter lanzettförmig, aufrecht. Trauben wenigblumig, von der Länge der Blattstiele; Blumen bläulich-purpurroth, am Grunde des Fähnchens gelb gefleckt. — 13) K. rubicunda *Vent.*, Malm. 104, Bot. Cab. 1046. Schöner sich emporwindender Schlingstrauch. Blätter dreizählig; Blättchen länglich und verkehrt eirund, stumpf, 2—3" lang, 1—2" breit; auf beiden Flächen weichhaarig; Blumenstiele meistens dreiblumig; Blumen über 1" lang, schön, bräunlich dunkelroth, am Grunde des Fähnchens dunkler oder heller gefleckt. Hülsen braun behaart. — 14) K. Stirlingii *Lindl.*, Bot. Reg. 1845. Blätter dreizählig. Blumen zinnoberroth.

† **Kentucky**, Staat der nordamerikanischen Union, s. im Hptw. K., der „blutige Grund", bekam um 1775 die ersten weißen Ansiedler und trat, nach langen Zerwürfnissen mit Virginien und der Union, in den Staatenbund. Die erste Verfassung ist von 1790, die zweite von 1799; die jetzt in Kraft stehende wurde am 11. Juni 1850 angenommen mit 71,563 gegen 20,302 Stimmen. Das Stimmrecht ist so ziemlich an die Bedingungen geknüpft, wie in den übrigen südl.

und westl. Staaten; 21 Jahre Alter; auch sollen die wahlberechtigten Bürger, welche etwa im Gefängniß sitzen, für die Zeit der Stimmabgabe freigelassen werden, falls sie nicht wegen Hochverrath, Felonie, Friedensbruch und schimpflicher Verbrechen sich in Haft befinden. Senatoren 38, auf 4 Jahre gewählt; alle 2 Jahre scheidet die Hälfte aus; Repräsentanten sind 100, auf 2 Jahre gewählt. Keine Session der Legislatur darf über 60 Tage dauern. Die Verfassung enthält unter andern den sehr verständigen Grundsatz, daß *kein Geistlicher und kein besoldeter Beamter der Verein. Staaten oder des Staates in der Legislatur sitzen kann.* Der Gouverneur, mit 2500 Doll. Gehalt, wird auf 4 Jahre gewählt. Der Fond zur Tilgung der Staatsschuld darf nicht vermindert werden. Einnahme 1849: 468,630 D., Ausgabe: 447,620 D.; Werth des steuerpflichtigen Eigenthums 285,085,378 D., od. 12,237,682 D. mehr als im Jahre vorher, und 1850 schon 299,381,802 D. Werth der Sklaven 62,261,571 D. Fundirte Schuld 4,497,652 D., wovon 836,000 D. dem Schulfond gehören, der sich auf 1,298,268 D. belief. — In K. wohnen weit über 100,000 *Deutsche*; die neueingewanderten sitzen meist dem Ohio entlang und reichen bis in den „Garten", zwischen dem Licking und Salzfluß. Wo sie sich ansiedeln, muß die Sklaverei, weil sie hier die Konkurrenz mit freier Arbeit nicht bestehen kann, weichen. Fast keine Stadt in der Mitte und im Osten ist ohne deutsche Gemeinden, die meist aus Handwerkern und Krämern bestehen; in der Umgegend wohnen die Bauern. Areal: 40,500 □Meilen oder 25,926,000 Acres.

Counties.	1840.	1850.	Zunahme	Abnahme
Adair	8466	9917	1451	—
Allen	7329	8747	1418	—
Anderson	5452	6274	822	—
Ballard	neu	5496	5496	—
Barren	17288	20268	2980	—
Bath	9763	12285	2522	—
Boone	10034	11188	1154	—
Bourbon	14478	14474	—	4
Boyle	neu	9114	9117	—
Bracken	7053	8904	1851	—
Brackenridge	8944	10719	1775	—
Breathitt	2195	3793	1598	—
Bullitt	6334	6732	398	—
Butler	3898	5858	1960	—
Caldwell	10365	13109	2744	—
Calloway	9794	8053	—	1741
Campbell	5214	13127	7913	—
Carter	2905	6242	3337	—
Casey	4939	6590	1651	—
Carroll	3966	5824	1858	—
Christian	15587	19483	2896	—
Clarke	10802	12683	1881	—
Clay	4607	5422	815	—
Clinton	3863	4954	1091	—
Crittenden	neu	6466	6466	—
Cumberland	6090	7005	915	—
Davieß	8331	12411	4080	—
Edmondson	2914	4130	1216	—
Estill	5535	5985	450	—
Fayette	22194	22736	542	—
Fleming	13268	13910	642	—
Floyd	6302	5715	—	587
Franklin	9420	12464	3044	—
Fulton	neu	4450	4450	—
Gallatin	4003	5137	1134	—
Garrard	10480	10255	—	225
Grant	4192	6534	2342	—
Graves	7465	11391	3926	—
Grayson	4461	6837	2376	—
Greenup	6297	9234	2937	—
Greene	14212	9970	—	5142
Hancock	2581	3853	1272	—
Hardin	16357	14530	—	1827
Harlan	3015	4231	1216	—
Harrison	12472	13063	591	—
Hart	7031	9090	2059	—
Henderson	9548	12213	2665	—
Henry	10015	16105	6090	—
Hopkins	9171	12476	3305	—
Hickmann	8968	4791	—	4177
Jefferson	15136	16636	1500	—
Jessamine	9396	10274	878	—
Johnson	neu	3873	3873	—
Kenton	7816	17063	9247	—
Knox	5722	7109	1387	—
Larue	neu	5888	5888	—
Laurel	3079	4185	1106	—
Lawrence	4730	6280	1550	—
Letcher	neu	2513	2513	—
Lewis	6306	7103	797	—
Lincoln	10187	9697	—	490
Livingston	9025	6578	—	2447
Logan	13615	16621	3006	—
Louisville City	21210	43217	22007	—
Madison	16355	21118	4763	—
Marion	11032	11760	728	—
Marshall	neu	5245	5245	—
Mason	15719	18351	2632	—
McCracken	4745	6066	1321	—
Meade	5780	7384	1604	—
Montgomery	9332	9904	572	—
Monroe	6526	7756	1230	—
Morgan	4603	7622	3019	—
Muhlenburg	6964	9808	2844	—
Murcer	18720	14093	—	4627
Nelson	13637	15207	1570	—
Nicholas	8745	10360	1615	—
Ohio	6592	9762	3170	—
Oldham	7380	7629	249	—
Owen	8232	10456	2224	—
Owsley	neu	3774	3774	—
Pendleton	4455	6772	2317	—
Perry	3089	3092	3	—
Pike	3567	5367	1800	—
Pulaski	9620	14194	4574	—
Rock Castle	3409	4709	1400	—
Russel	4238	4349	111	—
Scott	13668	4848	—	8820
Shelby	17768	17095	—	673
Simpson	6537	7775	1238	—
Spencer	6581	5840	259	—
Todd	9991	12288	2297	—
Trigg	7716	10133	2417	—
Trimble	4460	5975	1495	—
Taylor	neu	7248	7248	—
Union	6673	8928	2255	—
Warren	15446	15082	—	384
Washington	10590	12201	1611	—
Wayne	7399	8819	1420	—
Whitley	4673	2747	2774	—
Woodford	11740	12436	696	—
(101) Total	779828	993344	244654	31138

Abnahme von 13 Counties 31138

Absolute Zunahme 213516

Davon Sklaven 182258 211237 28979

Progressive Bewegung.

Census.	Total-Bevölkerung.	Decennial-Zunahme. Numerisch.	Per centum.
1790	73077	—	—
1800	220955	147878	202.6
1810	406511	185556	84.1
1820	564317	157806	38.6
1830	687917	123610	21.8
1840	779828	91911	13.3
1850	993344	213516	27.3

Kepi, die leichten rothen Mützen, welche die franz. Soldaten in Algier statt des Czakos tragen, ähnlich der österreich. Kappen.

Keratoconus (Ophthalm.). B. Göz unterscheidet davon eine zweifache Form, nämlich den K. verus s. muscularis und den centralis s. secundarius. Bei der ersteren Form hat das Auge einen eigenthümlichen, stechenden und funkelnden Blick; die sphärische Gestalt der Hornhaut ist in eine zuckerhutartige umgestaltet, so daß ein Kegel dargestellt wird, dessen Flächen in der Richtung der Muskeln abgeplattet erscheinen; die Hornhaut ist vollkommen klar und gibt einen krystallähnlich funkelnden Schein; die Spitze des Kegels hat einen emailartigen undurchsichtigen Knopf, der meistens nach außen zu stärker erscheint. Eine Haupterscheinung der Krankheit ist die plötzliche Abnahme des Sehvermögens, welche mit der Herausbildung des K. sofort gegeben ist und in Blindheit oder in dem höchsten Grade von Kurzsichtigkeit besteht. Diese Form entwickelt sich sehr rasch, wie mit einem Schlage; doch bildet sich der charakteristische Knopf erst in Tagen und Wochen aus. Tonischer Krampf der Augenmuskeln führt diese Formveränderung herbei. Da die Anziehung in der ganzen Peripherie der Cornea gleich stark ist, so muß diese eine Trichterform annehmen. Bei dieser Spitzenbildung erscheint die Hornhaut in der Mitte wie geknickt, oder durch die starke Beugung wie gebrochen, und dies veranlaßt die Bildung des emailartigen Knopfes.

Beim K. secundarius s. centralis stellt nicht die ganze Cornea einen Conus dar, sondern nur ein centraler Theil derselben; es ist eine Herauswölbung der Cornea in ihrem größeren oder geringeren Centraltheile von mehr unbestimmter Form, meistens die Halbkugelform darstellend. Es fehlt der Cornea der feinere Krystallglanz, der Ausdruck der Verdichtung und der emailartige Knopf; die kugelige Hervortreibung hat in ihrer Mitte meist nur eine schwache Trübung. Die Kurzsichtigkeit ist nun so groß, wie bei K. verus. Konkavgläser verbessern das Sehvermögen, während sie bei dem K. verus nichts nützen. Die Vermehrung der wässerigen Feuchtigkeit allein reicht nicht hin, die Krankheit zu erklären; denn es erscheint bloß die mittlere Partie der Cornea verdünnt und vorgetrieben, während die peripherischen Partien den Ausdruck der Verdickung, eigenthümlichen Glanz und eigenthümlich erhöhte Brechkraft darbieten. Die Annahme centraler Erweichung der Cornea und besonders der Membrana humoris aquei hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Entzündung der Cornea geht dieser Krankheitsspecies stets voran, und Trübung der Cornea, besonders an der hintern Wand, ist ein konstantes Merkmal derselben. Blepharo- und Ophthalmospasmus liefern das mechanische Moment zur Vertreibung der ihrer Resistenz verlustigen Partie.

Rücksichtlich der Behandlung meint Göz, der K. muscularis lasse zwar keine Restitutio in integrum, wohl aber eine bedeutende Verbesserung zu. Eine Verminderung der Kegelgestalt bewirken wir: a) durch die Myotomia ocularis; b) durch Excisio corneae partialis, und c) durch Einschneiden der Cornea mittelst des vertikalen Schnittes am äußeren Rande der Cornea. Zur Verminderung der abnormen Lichtrefraktion verdient die von Adams vorgeschlagene Beseitigung der Linse vorgenommen zu werden. Dabei ist die innere Behandlung nicht zu vernachlässigen, obwohl die Augenkrankheit zur Zeit der Behandlung meistens bereits rein lokal geworden ist. Beim K. centralis ohne Entzündung wendet Göz örtlich Adstringentia an, täglich 3mal Einträuflungen von 3 Gran Alumen in 3 Drachmen Wasser, für sich oder mit ½—1 Gran Tannin und 12 Tropfen Weingeist, dabei ein Augenwasser von Aq. Goulardi c. Tinct. op. croc., oder die Anwendung der kalten Augendouche. Täglich läßt er einen elektrischen Strom in Gestalt des elektrischen Windes mittelst der Holzbirne zwischen die Lider leiten, oder wo dies nicht geschieht, gibt er Augentropfwasser von Jodkalium mit Tannin und einem adstringirenden Wasser oder Zusatz von Tinct. opii. In seltenen Fällen läßt er zur Bethätigung der Resorption eine Salbe von Jod mit Ung. hydr. ciner. in die Schläfe einreiben. Zeigt sich das Auge sehr torpid, so wendet er eine Aqua nicotianae concentrata, wie sie aus dem Saftrecipienten beim Rauchen gewonnen wird, als Pinselwasser auf die Basis der centralen Hervorwölbung alle 3—4 Tage an, oder läßt dieselbe verdünnt mit Aq. rosar. und einem Zusatze von Tannin und Tinct. op. croc. als Augentropfwasser täglich 1—3mal anwenden. Zuletzt läßt er eine Einträuflung von Strychnin mit Spir. vin. rect. u. Aq. dest. durch einige Wochen fortsetzen. Ist Entzündung vorhanden, so hat man dieser zuerst auf passende Weise zu begegnen. Je nach den individuellen Verhältnissen Tartarus stib. in großen Gaben, später Dosi refr. cum Opio, oder Kalomel mit Senega; bei Frauenzimmern war ein Infus. valerian. cum Magnes. sulphur. stets wirksamer. Soll die Punktion etwas leisten, so darf täglich nur sehr wenig, ein Tropfen entleert werden. Nicht die Wegschaffung des Humor aqueus, sondern die dadurch hervorgerufene Reaktion ist es, was die Punktion zum Heilmittel macht.

† **Keratry,** Auguste Hilarion de, franz. Staatsmann und Schriftsteller, s. im Hptw. Die Februarrevolution drängte ihn vom politischen Schauplatze zurück, doch ward er 1849 von der legitimistischen Partei in die gesetzgebende Versammlung gewählt und bei Eröffnung derselben am 28. Mai zum Alterspräsidenten ernannt. Zwei Tage später erregte er in der Versammlung durch eine gegen Ledru-Rollin gerichtete Aeußerung eine fürchterliche Aufregung, die sich erst dann legte, als K. widerrufen hatte. Beim Staatsstreich vom 2 Dec. 1851 ward auch K. verhaftet, am andern Tage aber wieder entlassen.

Kerb, Johann, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Sieglar im rhein. Siegkreise, Abgeordneter der 2. Kammer, verschaffte seiner Gegend durch die Eindammung der Sieg, durch Straßenbauten und andere nützliche Anlagen wichtige Vortheile; † den 20. Juli 1853.

Kerbler, Karl, Deutschkatholik, 1815 in Arnoldsdorf geboren, studirte seit 1833 zu Breslau Theologie, ward 1839 zum Priester geweiht, war nach und nach Kaplan zu Baitzen, Steinau und Lindenau, trat im März 1845 aus der katholischen Kirche, weshalb er suspendirt u. darauf exkommunicirt wurde. Er wurde Kaplan Renge's bei der deutsch-katholischen Gemeinde in Breslau, 1845 Prediger dieser Gemeinde in Frankfurt a. M., 1846 in Chemnitz, wo er aber bald suspendirt und noch in demselben Jahre deutsch-katholischer Prediger in Halberstadt und 1851 zugleich in Magdeburg wurde.

Kernapfel, Longville's (Pomol.), Longville's Kernel Apple, Sam's Crab, Kl. 5, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel; Poml. Mag., Bd. 11, Nr. 63. Stammt aus der Grafschaft Herfortshire in England. Die Form der Frucht ist oval, fast konisch und etwas gerippt, beide Wölbungen sind deutlich verschieden, 3 Zoll hoch u. $3^1/_8$—$3^1/_2$ Zoll breit. Der kleinblättrige, halb offene Kelch sitzt in einer tiefen, weiten Einsenkung, mit Rippen umgeben, die deutlich über den Bauch der Frucht hinlaufen. Der kurze Stiel steht in einer tiefen Höhle. Die Farbe der Schale ist gelblich-grün, die Sonnenseite ist leicht geröthet und mit dunkelrothen Streifen gezeichnet, wozwischen noch hellroth punktirt ist. Das Fleisch ist gelb, fest, wohlriechend u. von einem guten, süßsäuerlichen Geschmack, doch ohne Gewürz. Die Frucht zeitigt Mitte Augusts und hält sich bis Mitte September. Der Baum trägt sowohl auf dem Hochstamm, als auf Zwerg sehr reichlich. Die Sommertriebe sind kastanienbraun, mit vielen weißen Punkten getüpfelt und mit nur wenig Wolle überzogen. Das Blatt ist länglich-eiförmig, breit und am Rande regelmäßig fein gezähnt. Der lange Blattstiel hat kleine, lanzettförmige Afterblätter.

Kerndörffer, Heinrich August, Schriftsteller, den 16. Decbr. 1769 zu Leipzig geboren, Lektor der deutschen Sprache an der Universität daselbst, † am 23. Sept. 1846. Schrieb: Handbuch der Deklamation, Leipz. 1813—15, 3 Thle.; — Materialien für den ersten Unterricht in der Deklamation, daselbst 1820, 2. Aufl.; — Lehr- und Deklamirübungen für das frühere Jugendalter, daselbst 1819; — Musterstücke für Deklamation, daselbst 1822; — Anleitung zur gründlichen Bildung des guten deklamatorischen Vortrags, daselbst 1823; — Theone oder Beispielsammlung für eine höhere Bildung des deklamatorischen Vortrags, daselbst 1823; — mehre Romane und Jugendschriften.

† **Kerner,** Andreas Justinus, Dichter, s. K. 2) im Hptw., legte, fast ganz erblindet, 1851 Amt und Praxis nieder und erhielt den würtembergischen Kronorden und 300 Gulden Pension. Aus freien Stücken bewilligte ihm König Ludwig von Bayern ein Gnadengehalt von 400 Gulden. In jüngster Zeit erschien von ihm: „Der letzte Blüthenstrauß", Stuttg. 1852. Auch sein Sohn, Theobald K., hat sich als Dichter bekannt gemacht.

Kernkometen, s. Komet im Hptw.

Kernpfeife, s. Orgel im Hptw.

Kernschatten (voller Schatten), s. Schatten.

Kernscheit, s. Scheit im Hptw.

Kernseife, s. Seifensiederei im Hptw.

Kerntruppen, ausgezeichnete, durch Erfahrung gebildete und erprobte Truppen, die in Schlachten in Reserve gestellt werden, um den Sieg kräftig zu verfolgen, oder dem über die ersten Treffen siegreichen Feinde entgegenzutreten. Solche K. waren z. B. die alten Garden Napoleons.

Kerntuch, s. Tuch im Hptw.

Kerp, Matthias Wilhelm, Kanzelredner, 1788 zu Köln geboren, seit 1815 Kaplan, seit 1824 Pfarrer zu Köln, † daselbst den 14. Okt. 1847. Gab die Werke C. Ulenbergs, so wie die Aphorismi eucharistici von Merlo-Horstius heraus.

Kersten, Karl Moritz, Professor der Chemie an der k. Bergakademie u. Oberhüttenamtsassessor zu Freiberg, wo er den 10. Nov. 1850 †. Schrieb: Handbuch der metallurg.-analyt. Chemie von P. Berthier, übersetzt und mit eigenen Erfahrungen und Zusätzen vermehrt, 1835 f., 2 Thle.; — Der Kreuz- und Ferdinandsbrunnen im Marienbad, 1845.

Kerykik (v. Gr.), s. v. a. Predigtkunst. Dieses Wort ist von R. Stier eingeführt in seinem Grundriß einer biblischen K., Halle 1830, 2. Aufl. 1844.

Kesselberg, bayer. Berg, Oberbayern, Ldgr. Tölz; darüber 1492 angelegte Straße nach Tyrol.

Kesselgraben (Kriegsw.), s. v. a. Cuvette.

Kesselrad, von Isoard erfundener und von diesem Roue chaudière genannter Apparat, der ein neues bewegendes System für Maschinenbetrieb darstellt. Er wurde in Frankreich mit großem Beifall aufgenommen und sein Erfinder nahm 1845 darauf ein Patent für jenes Land. Unterdessen haben sich bei der Anwendung desselben so günstige Resultate gezeigt, daß der Erfinder auch für mehre deutsche Staaten Patente gelöst hat. Der Apparat besteht aus einer Verbindung von Röhren, in welchen das Wasser oder die sonstigen Flüssigkeiten, welche in Dämpfe verwandelt werden sollen, enthalten sind. Diese Röhren sind in dem Feuerungsraume selbst so angebracht, daß sie die Hitze unmittelbar erhalten, welche die Flüssigkeiten, die von einem Ende der Röhren her eintreten, zwingt, sich mit großer Schnelligkeit durch diese Röhren hin zu bewegen und am andern Ende in Dampfform zu entweichen. Außerdem dient der Röhrenapparat gleichzeitig als Kessel, als Schwungrad und als Ventilator, so daß während der Dampfentwickelung sowohl die Flüssigkeit, als die zur Verbrennung nöthige Luft eingesogen wird. Durch die letzte Verrichtung der Maschine wird mithin die Anlage eines hohen Dampfschornsteines, welcher sonst den Luftzug erzeugen müßte, umgangen. Eine Beschreibung des Apparats findet sich in Nr. 318 der „Illustrirten Zeitung".

Die große Einfachheit, welche diesen Apparat vor vielen anderen ähnlichen auszeichnet, gibt der Erfindung einen bedeutenden Werth, und dies um so mehr, je weniger es bis jetzt möglich

gewesen ist, eine zweckmäßige rotirende Dampfmaschine zu konstruiren. Diese Aufgabe scheint in dem K. vollkommen gelöst zu seyn, und dasselbe wird gewiß in denjenigen Fabrikanstalten, wo man der rotirenden Bewegungen bedarf, Aufnahme finden, da durch die Verwandlung der hin- und hergehenden Bewegung des Dampfkolbens der bisher gebräuchlichen Dampfmaschinen eben sowohl viel Kraft verloren geht, als auch die Maschinen zusammengesetzter waren. Das K. nimmt sehr wenig Platz ein, und es dürfte vielleicht sehr angemessen seyn, es statt einer sehr großen Maschine mit weitläufiger Transmission anzulegen, da die Wasserleitungen sich bequem überall anbringen lassen. Eine nähere Betrachtung der ganzen Einrichtung zeigt, daß Isoard bei derselben die Theorie der Aeolipile vor Augen gehabt und dieselbe mit der des segnerschen Wasserrades in Verbindung gebracht hat.

Kesselstatt, katholische, in Oesterreich und der preußischen Rheinprovinz begüterte Familie, die vormals das Erbkämmereramt im Bisthum Trier besaß, 1718 in den Freiherrn- und 1776 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist Graf Franz, Sohn des 1828 verstorbenen Grafen Klemens, geboren 1826, folgte in dem von Graf Edmund 1834 gestifteten Familienfideikommiß 1848 seinem Vetter, dem Grafen Franz Michael Karl; er ist k. k. Rittmeister.

Keßlerlehn u. Keßlerrecht, s. Voigteilehn.

Kestner, Thd. Fr. Arn., Gelehrter, im J. 1778 zu Hannover geboren, der Sohn der durch Werther berühmt gewordenen Charlotte B. von Wetzlar, ward Privatdocent zu Göttingen und 1812 Professor an der med.-chirurg. Lehranstalt zu Frankfurt a. M.; † am 28. Mai 1847. Literarisch bekannt durch Uebersetzung der Schrift: Ueber Ernährung des Fötus von J. F. Lobstein, Halle 1804.

Ketteler, Wilhelm Emanuel, Freiherr von, Bischof zu Mainz, 1811 zu Münster geboren, bildete sich für den Staatsdienst und war bis 1837 preußischer Regierungsreferendar, trat aber darauf in den geistlichen Stand; erhielt 1846 die katholische Pfarre zu Hopsten in Westphalen. Im Jahre 1848 von dem westphälischen Wahlbezirke Lengerich in die deutsche Nationalversammlung abgeordnet, erregte er hier namentlich Aufsehen durch eine freimüthige Rede, die er beim Leichenbegängniß des in den Septemberunruhen ermordeten Fürsten Lichnowsky hielt. Im Jahre 1849 als Propst an die Hedwigskirche nach Berlin berufen, erhielt K. im Juli 1850 den Bischofssitz zu Mainz, da dem nach dem Tode des Bischofs Kaiser vom Domkapitel erwählten gießener Professor Schmid die päpstliche Bestätigung versagt worden war. Der erste Hirtenbrief K.s war gegen die Lehre Ronge's gerichtet und hatte 1850 eine Beschwerdeführung in der zweiten hessischen Kammer zur Folge. Außerdem war K. sehr thätig für die Errichtung einer besondern theologischen Lehranstalt zu Mainz.

Kettengarn, das Garn, das bei Wollengeweben, namentlich bei dem von der Artillerie benutzten Etamin die Längenfäden oder die Kette bildet u. außerdem zu dem Nähen der Kartuschbeutel benutzt wird.

Kettenmessung, beim Feldmessen die Gesammtheit derjenigen Operationen, durch welche mittelst der Meßkette Standlinien und Distancen ihrer Größe nach bestimmt werden. Die K. kann nie die genauen Resultate einer mit Meßstangen ausgeführten Messung gewähren, denn es lassen sich 3 Fehlerquellen nie ganz vermeiden: a) das Abweichen von der Richtung der auszumessenden geraden Linie, so daß nämlich die Kettenstäbe nicht genau in diese gerade Linie eingerichtet werden; b) die gegen den Horizont geneigte Lage der ausgespannten Kette; c) die Krümmung der Meßkette, sobald diese nicht auf dem Boden aufliegen darf, sondern in horizontaler Lage freischwebend ausgespannt werden muß. Gewöhnlich wird jede K. etliche Male wiederholt und aus den Resultaten das arithmetische Mittel genommen. Uebrigens hat sich aus Vergleichungen von K.en mit sorgfältigen Stäbemessungen ergeben, daß man bei der ersteren Messungsart auf trockenem ebenen Boden eine Genauigkeit von $^1/_{1000}$, auf ungünstigem Boden noch die von $^1/_{500}$ wohl erreichen kann.

Kettenstich, 1) Art des Spitzenstiches; — 2) (Seew.), s. Stich im Hptw.

Ketus, Münze, s. Tübet im Hptw.

Kewella, älteste Race des arab. Pferdes.

† **Keyser**, Nicaise de, einer der ausgezeichnetsten Historienmaler Belgiens, s. K. 4) im Hptw. Er hat in der neuesten Zeit das Feld der großen historischen Malerei mit dem des historischen Genre vertauscht und ist dabei durch Streben nach Anmuth und Grazie in Weichheit des Tons gerathen, so daß man die frühere Kraft und Frische vermißt. Die berühmteste seiner neuern Produktionen ist die 1851 ausgestellte, im Besitze des Königs Leopold befindliche heil. Elisabeth als Gabenspenderin.

Keystone State (amerikan.-engl.), der Staat Pennsylvanien, Schlußstein-Staat, weil er den Centralstaat bildete, als die Konstitution der Vereinigten Staaten aufgenommen wurde.

Khawas, in der Türkei die durch freiwillige Werbung gebildeten Polizeisoldaten; sie vertreten die Stelle der Gensdarmen und werden zur Armee gerechnet.

Khoi (Geogr.), 1) Hochebene von K., asiat. Hochebene, Persien, Prov. Aderbeidschan, hat 12—14 Stunden im Umfange und die größte Ausdehnung in der Richtung von Ost u. Südost. Die sie umsäumenden Gebirge erreichen an der West- und Südwestseite ihre bedeutendste Erhebung. Das ansehnlichste Flüßchen, welches sie durchströmt, führt unter den Eingeborenen den Namen Knotursu. Die Bewässerung ist im Vergleiche mit den Landschaften Armeniens sparsam, ebenso wie die natürliche Vegetation. Aber der Fleiß und die erfinderische Betriebsamkeit der Bevölkerung, welche sich auf Agrikultur und Gartenbau so gut versteht, wie irgend ein Volk Europa's, mit Ausnahme der Engländer, bietet dafür einigen Ersatz. Allenthalben wird das Wasser durch Bewässerungskanäle abgezapft und nach der Umgebung der zahlreichen Ortschaften geleitet. Mit Hülfe dieser Wasser-

künste ist in der sonst ziemlich dürren Ebene eine Menge grüner Oasen entstanden. Auf dem Hochgebirge im Südwesten bleibt der Schnee bis zum August liegen, gegen Osten sind Anfangs Juli die höchsten Gipfel bereits frei von Schnee. Trachytische und basaltische Bildungen scheinen hier abzunehmen und durch plutonische Gebilde im engeren Wortsinn ersetzt zu werden. In den Betten der Flüsse und Wildbäche finden sich Gabbro und verwandte krystallinische Felsarten vorherrschend unter den Geröllsteinen, der Trachyt selten, von Basalt keine Spur. Die zerrissene ausgezackte Form der südwestl. Gipfel macht jedoch das Vorkommen des Trachyts in den höchsten Regionen wahrscheinlich. Der Anblick der Hochebene von K. ist für den deutschen Reisenden, welcher von den baumlosen armenischen Alpenlandschaften und den kahlen Vorstufen der westl. Grenzgebirge Aderbeidschans herunter steigt, recht freundlich wegen der großen Menge der Gärten und Boskets, welche wie grüne Vorhänge die persischen Ortschaften umwallen und ihre kleinen Häuschen wie mit einer spanischen Wand verdecken. Der Anblick der Bäume und Büsche, durch deren frischgrüne Zweige die Winde säuseln, weckt fast heimathliche Erinnerungen und versetzt uns bei einer durch Gewitter und Regen abgekühlten, milden Atmosphäre in eine frohe Seelenstimmung. Außer den Weiden und hochstämmigen Pappeln, welche am Rande der Kanäle gepflanzt sind und die Gärten einfassen, hie und da auch große, ziemlich dichte Gruppen bilden, fast von der Größe der Buchenhaine an den Ostseeföhrden Schleswig-Holsteins, sieht man die mannichfaltigsten Obstbäume, worunter Aepfel-, Birn-, Aprikosen-, Kirschen-, Nuß- und besonders Maulbeerbäume vorherrschend sind. Maulbeeren sind das häufigste Obst, welches man in den Städten und Dörfern Aderbeidschans genießt. Minder süß, aber größer und saftiger, als die weißen Beeren, sind die schwarzen, welche nächst der Traube und Aprikose ein Lieblingsgenuß der Städter sind. In Europa, wo derselbe Baum nur kleine und schlechte Früchte hervorbringt, hat man von der Lieblichkeit der persischen Maulbeeren keinen Begriff. Der Unterschied ist mindestens eben so groß, wie zwischen den kleinen säuerlichen Orangen von Hyères und den großen süßsaftigen Prachtpomeranzen von Belida, welche die Franzosen erst seit der Eroberung von Algier kennen gelernt. In den Gärten werden auch die meisten Gemüsearten Europa's gepflanzt, dazu in der Nähe der Stadt Khoi ein schöner Blumenflor, besonders Rosen, für deren Geruch die reichen Perser eine eben so große Passion haben, wie für den Genuß des Gefrorenen. Unter den Kornfeldern sind hier Weizen und Gerste vorherrschend. — † 2) Stadt daselbst, s. K. 2) im Hptw. Die Stadt ist von schlechten, baufälligen Erdmauern umgeben, die allenfalls gegen kurdische Banden schützen, aber der leichten europäischen Feldartillerie nicht widerstehen würden. Das schönste Gebäude ist der wirklich sehr geräumige **Bazar** und das große **Karavanserei**, aus zwei umfangreichen Höfen in Viereckform bestehend, wovon der eine mit Obstbäumen bepflanzt ist und einen Springbrunnen in der Mitte hat. Magazin und Fremdenstuben, welche diesen Hof rings umgeben, sind sauber gehalten und räumlich. Im andern Hofe sieht es minder sauber aus. Hier halten sich die kleineren Handelsleute und niederen Gewerbe auf, und in der Mitte stehen die Pferde und Maulthiere der verweilenden Karavanen und Reisenden. Der große Bazar, dessen Waarenfülle im Vergleiche zur Stadt wirklich auffallend ist, zieht sich mitten durch die beiden Karavanserei-höfe hindurch und ist den ganzen Tag voll des persischen Lebens und Lärmens. Furchtbar groß ist die Zahl der Augenkranken in K., wie in den meisten Städten Aderbeidschans. Der graue Staar ist besonders häufig; in dem westl. Persien und in K. kann man annehmen, daß der zehnte Mensch an entzündeten Augen leidet. K. gehört nicht zu den großen und glänzenden Städten des Orients, hat aber wegen seiner Nähe an den Grenzen Rußlands u. der Türkei ziemlich merkantilische Wichtigkeit schon des Schmuggelhandels wegen, welcher von hier aus nach dem russischen Transkaukasien lukrativer Weise betrieben wird, seitdem der russische Zolltarif bis an die Ufer des Araxes seine Linie vorgeschoben, und Tiflis und Eriwan den einst so einträglichen Gewinn des westasiatischen Transithandels verloren haben. Zwar ist die Waarenniederlage auf dem hiesigen Lager lange nicht so groß und mannichfaltig, wie in Täbris, doch immerhin weit beträchtlicher, als man im Verhältniß der Bevölkerungszahl der Stadt u. Umgegend vermuthen sollte. Neben den gangbarsten europäischen Artikeln sind namentlich persische Seidenzeuche, Shawls, Teppiche, Pelz- und Lederwaaren in ziemlicher Auswahl vorhanden. Persische Geldgier zeigt sich schon hier in recht widerlicher Weise. Von allen Völkern scheint keines in solchem Grade auf den Besitz des Gemünzten versessen, wie das persische, und dieser Charakterzug fällt mehr und mehr auf, je näher man gen Osten dem ächt persischen Vollblutstamme kommt. Mag in Aderbeidschan das türkische Element physisch überwiegen, moralisch dominirt bereits der persische Geist.

† **Khosrew** (K. **Pascha**), s. K. 2) im Hptw., wurde 1846 wieder in das Ministerium ohne Portefeuille berufen und † den 26. Februar 1851 auf einem Landsitze am Bosporus.

Khürisser, im 16. Jahrhundert ein mit einem Harnisch versehener Ritter oder Landsknecht. Daher **Khürësspieß** und **Khüresschwert**, der eigentliche Ritterspieß u. das Ritterschwert, und **Khüressattel**, der Sattel der Ritter, der mit Leder oder Sammet überzogen war.

Khurusch, persischer Name für Cyrus.

† **Kiating**, chines. Stadt, s. im Hptw. K. u. seine Umgebung sind besonders merkwürdig durch ihre **Salz-** und **Feuerbrunnen**, deren es in einem Umkreise von 10 Stunden der Länge und 4—5 der Breite viele tausend gibt. Jeder nur einigermaßen vermögliche Privatmann gräbt einen oder mehre, von denen jeder tausend und einige hundert Tael kostet. Diese Brunnen haben 15 bis 1800 franz. Fuß in der Tiefe, und

nur 5, höchstens 6 Zoll im Durchmesser. Beim Bohren derselben wird folgendes Verfahren beobachtet. Zuerst steckt man in die obere Erdschicht eine 3—4 Fuß lange hölzerne Röhre und setzt auf dieselbe einen behauenen Stein, der die erforderliche Oeffnung von 5—6 Zoll hat; dann läßt man in dieser Röhre einen stählernen Rammblock, der 3—400 Pfund schwer ist, spielen; dieser Rammblock ist kronförmig eingekerbt, innen ausgehöhlt und unten rund. Ein starker, leicht gekleideter Mann, der auf einem Gerüste sich befindet, setzt einen Hebel in Bewegung, welcher die Ramme 2 Fuß in die Höhe hebt und sie dann mit ihrer ganzen Wucht niederfallen läßt. Von Zeit zu Zeit gießt man einige Eimer Wasser in das gebohrte Loch, um das Felsgestein zu durchweichen und in eine breiartige Masse zu verwandeln. Die Ramme hängt an einem guten Rotang-Seile, das zwar nur fingerdick ist, aber an Stärke und Haltbarkeit unsern Darmsaiten nichts nachgibt. Dieses Seil ist an dem Schnellbalken befestigt; nun knüpft man an dasselbe ein hölzernes Dreieck; ein Mann, der neben dem Seile sitzt, ergreift bei jeder Hebung des Schnellbalkens das Dreieck und läßt es einen Halbkreis beschreiben, auf daß die Ramme in entgegengesetzter Richtung auffalle. Mittags steigt er auf das Gerüste und löst seinen Kameraden ab, der hinabsteigt und seinen Platz einnimmt; während der Nacht treten zwei andere Arbeiter an ihre Stelle. Ist man 3 Zoll tief gedrungen, so wird die Ramme vermittelst eines großen Cylinders, der zum Abrollen des Seiles dient, herausgezogen. Nicht immer jedoch hat man bis auf den Grund der Soole Felsengestein, öfters stößt man auf Erd- oder Kohlenflötze, dann wird die Arbeit äußerst schwierig. Da die verschiedenen Materien nicht gleichen Widerstand darbieten, so kann es geschehen, daß man beim Bohren die senkrechte Richtung verliert, und ist dies der Fall, so muß die ganze Arbeit als vergeblich betrachtet werden. Zuweilen zerbricht der dicke eiserne Ring, an welchem der Rammblock hängt, dann braucht man 5—6 Monate, um vermittelst anderer Rammkeulen die erstere zu zermalmen und in Brei zu verwandeln. Ist das Felsengestein günstig, so bohrt man binnen 24 Stunden 2 Fuß tief. Bis ein Brunnen gebohrt ist, vergehen aber wenigstens 3 Jahre. Will man Wasser heraufziehen, so läßt man in den Brunnen eine 24 Fuß lange Bambusröhre, an deren Ende sich eine Klappe befindet. Hat nun die Röhre die Wasserfläche des Bodens erreicht, so hängt sich ein starker Mann an das Seil und setzt dasselbe in Bewegung; bei jedem Zuge, den er am Seile macht, öffnet sich die Klappe und läßt das Wasser eintreten. Ist die Röhre voll, so wird ein großer haspelförmiger Cylinder von 50 Fuß im Umfange, auf welchen sich das Seil aufrollt, von zwei, drei oder vier Büffeln oder Ochsen herumgedreht, und die Röhre steigt in die Höhe. Die armen Thiere können diese Arbeit nicht lange aushalten, und es sterben ihrer immer eine große Menge. Die Soole ist sehr gehaltvoll; sie gibt bei der Verdampfung 20 und mehr, zuweilen sogar 25 Procent Salz; dieses Salz ist sehr scharf und stark salpeterhaltig. Wer nicht raucht, verliert vom Genusse dieses Salzes bald die Zähne. Es gibt in der Umgegend viele Blinde u. Taube, was ohne Zweifel ebenfalls eine Wirkung dieses Salzes ist; es greift zuweilen so sehr den Schlund an, daß er ganz entzündet wird. Die von diesem Uebel Befallenen müssen Meersalz gebrauchen, welches man von Kanton oder Tong-king bezieht. Die Luft, welche sich aus diesen Brunnen entwickelt, ist sehr entzündbar. Wenn man zur Zeit, wo die Röhre mit Wasser gefüllt heraufkommt, an die Mündung des Brunnens eine brennende Fackel hielte, so würde gleich eine 20—30 Fuß hohe Feuergarbe emporschlagen und mit der Schnelligkeit des Blitzes, und unter donnerähnlichem Getöse Alles in der Nähe vernichten. Solche Unglücksfälle ereignen sich wohl durch die Unvorsichtigkeit oder Bosheit eines Arbeiters, der des Lebens überdrüssig ist und auch Andere ins Verderben bringen will. Es gibt selbst Brunnen, welche keine Salzsoole, sondern bloß entzündbare Luft liefern; man nennt sie Feuerbrunnen. Die Mündung dieser Brunnen schließt man mit einer kleinen Bambusröhre (diese wird nämlich durch das Gas nicht beschädigt) und führt die brennbare Luft wohin man will. Man zündet sie mittelst einer Kerze an und sie brennt unaufhörlich in einer bläulichen Flamme, welche 3 — 4 Zoll Höhe und 1 Zoll im Durchmesser hat. Doch ist das Feuer hier zu klein, als daß man es zum Salzsieden benutzen könnte. Die großen Feuerbrunnen befinden sich 40 Stunden fern von K. zu Tse-lieu-tsing. Zum Sieden der Salzsoole bedient man sich großer Pfannen aus Gußeisen, wovon jede 5 Fuß im Umfange, aber nur 4 Zoll Tiefe hat; die Pfanne ist wenigstens 1 Zoll dick. Um sie herum stehen einige andere, aber tiefere Gefäße, welche ebenfalls mit Soole gefüllt sind; sie dienen dazu, um die große Pfanne aufzufüllen. Man läßt die Pfanne so lange über dem Feuer, bis die Salzkörner sich in einen einzigen festen Körper verwandelt haben, der die Gestalt der Pfanne annimmt und so hart wie Stein ist. Ein solcher Salzblock wiegt 200 Pfund und darüber. Um ihn an andere Orte transportiren zu können, zerbricht man ihn in 3 oder 4 Stücke. Die Feuersgluth ist so stark, daß die Pfanne ganz roth wird und die Soole in der Mitte der Pfanne Blasen von 8—10 Zoll wirft. Wenn mit Feuerluft aus dem Brunnen geheizt wird, so steigen aus der Soole noch viel höhere Blasen auf. Obgleich nun die Pfannen, welche man solchem Feuer aussetzt, eine Metalldecke von 3 Zoll haben, so werden sie doch in kurzer Zeit durchgebrannt. Für so viele Brunnen braucht man natürlich eine große Menge Kohlen, deren es verschiedene Sorten im Lande gibt. Der unterirdische Weg, welcher in das Innere des Kohlenwerkes führt, ist manchmal so abschüssig, daß man Bambusleitern ansetzen muß; es kommt auch vor, daß ein Arbeiter, der sich das Leben nehmen, aber nicht allein sterben will, von der Höhe der Leiter sich herabstürzt und ein Dutzend oder noch mehr Unglückliche, die ihm folgen, mit in den Abgrund reißt. Die Kohle wird in großen Stücken gebrochen. Die Mehrzahl der Gruben enthalten brennbare Luft und

man kann deshalb in ihnen kleine Lampen anzünden. Die Arbeiter müssen durch Tasten an den Wänden sich zurecht finden; sie behelfen sich bei ihrer Arbeit mit einer Mischung aus faulem Holz und Harz, welche ohne Flamme glüht und nicht auslöscht. Bei dem Bohren der kleineren Salzbrunnen findet man öfters in einer Tiefe von mehren hundert Fuß sehr dicke Steinkohlenlager; aber die Chinesen wagen es nicht, diese großen Minen auszubeuten, theils weil ihnen der Gebrauch des Pulvers zu diesem Zwecke unbekannt ist, theils aus Furcht, sie möchten auf Wasser stoßen und dadurch ihre ganze Arbeit vergeblich seyn. Beim Bohren der Salzbrunnen findet man gewöhnlich in einer Tiefe von tausend Fuß ein bituminöses Oel, welches auf Wasser brennt. Man sammelt davon täglich 4—5 Schiffskrüge, jeden zu hundert Pfund. Dieses Oel hat einen sehr üblen Geruch; man braucht es nur zur Beleuchtung der Hallen, in denen die Salzpfannen sieden. Die Mandarinen kaufen öfters mehre tausend Schiffskrüge voll, um damit die Felsen unter dem Wasser, welche die Schifffahrt auf den Flüssen gefährlich machen, zu kalciniren (nach Prof. Neumann).

Kieffer, Jean Daniel, Orientalist, 1767 zu Straßburg geboren, war 1796 Sekretär und Dolmetscher bei der französischen Gesandtschaft zu Konstantinopel, 1804 Sekretär im Ministerium des Auswärtigen, 1805 Professor der türkischen Sprache am Collége de France und 1831 Vicepräsident der durch ihn gegründeten asiat. Societät, † 1833. Schrieb mit T. Bianchi: Dictonnaire turc. franç., Paris 1834—37. Gab auch das neue Testament türkisch heraus, 1819.

* **Kielmeyer**, Karl Friedrich von, Chemiker und Botaniker, den 22. Oktober 1765 zu Bebenhausen bei Tübingen geboren, seit 1788 Lehrer der Zoologie und Aufseher des zoologischen Kabinets an der Karlsschule zu Stuttgart, 1790 Professor der Medicin und Chemie an der Universität Tübingen, 1817 Staatsrath u. Direktor der öffentlichen wissenschaftlichen Sammlungen, so wie der königl. Bibliothek und des botan. Gartens zu Stuttgart; † den 24. September 1844.

Kielprahm (Schiffsw.), s. v. a. Bullen.

Kieltrings, s. Zigeuner im Hptw.

Kiepert, Heinrich, ausgezeichneter Geograph und Chartograph, am 31. Juli 1818 zu Berlin geb., Sohn eines Kaufmanns, besuchte das joachimsthalische Gymnasium daselbst, wo die schon in frühester Jugend bei ihm hervortretende Neigung zu geographischen Studien und Arbeiten, zunächst zum Zeichnen von Landkarten, begünstigt und unterstützt wurde. Mit Erfolg benutzte er den Unterricht im Planzeichnen und machte sich bald auch mit der lithographischen Technik bekannt. Schon auf dem Gymnasium u. 1836—40 auf der Universität zu Berlin entwarf und lithographirte er eine Anzahl von Blättern, welche zur Chorographie des alten Griechenland und Italien gehörten, aber nicht in den Buchhandel kamen. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete K. durch den unter Ritters, seines Lehrers und Freundes, Mitwirkung bearbeiteten „Atlas von Hellas und den hellenischen Kolonien" (24 Blatt, Berlin 1840—46, 2. Aufl., Berlin 1851), der einen glänzenden Beweis für den Umfang und die Gründlichkeit seiner Studien zur alten Geographie Griechenlands und Italiens bietet. Nicht mindere Anerkennung fand eine dem letztern Gebiete entfernter liegende Arbeit, die fünf Karten zu Robinsons und Smiths „Palästina" (Halle 1843, 3 Bde.), denen sich für den Handgebrauch ein „Bibelatlas" (8 Blatt mit Text, Berlin 1846, 2. Aufl. 1851) anschloß. Seitdem wendete K. seine Studien besonders den orientalischen Gebieten antikklassischer Kultur, vorzugsweise Kleinasien zu, schloß sich zu diesem Behufe den Professoren Schönborn und Löw an und bereiste auf eigene Kosten vom Herbst 1841 bis Sommer 1842 das nordwestliche Kleinasien. Als Frucht seiner Forschungen auf diesem Gebiete erschien die „Karte von Kleinasien" (6 Blatt, Berl. 1843—45), welche Arbeit im In- und Auslande, namentlich in England und Frankreich, die höchste Anerkennung gefunden hat. Begründet auf die Resultate der von Baron von Vincke, Fischer u. von Moltke 1838—39, so wie der von ihm selbst, von Schönborn und K. Koch ausgeführten Rekognoscirungen, bildet dieselbe nebst K.s „Karte des türkischen Reichs in Asien" (2 Blatt, Berlin 1844) die Hauptgrundlage für die Geographie Kleinasiens. Eine nicht minder ergebnißreiche, aber noch nicht veröffentlichte Arbeit ist K.s „Historisch-geographische Erläuterung der Kriege zwischen dem oström. Reich und den pers. Königen der Sassaniden-Dynastie", die mit dem großen Preis gekrönte Beantwortung einer 1844 vom franz. Institut gestellten Preisaufgabe. Im Herbst 1845 siedelte er nach Weimar über, um die ihm angetragene technische Direktion des geographischen Instituts zu übernehmen. Hier ließ er eine große Anzahl gegen die frühern Leistungen der Anstalt in jeder Beziehung verbesserte Karten erscheinen, unter denen namentlich der „Historisch-geographische Atlas der alten Welt" (16 Blatt, Weimar 1848, 9. Aufl. 1851) mit erläuterndem Text die meiste Verbreitung gefunden hat. Sonst sind noch zu nennen die „Wandkarte von Altgriechenland" (9 Blatt, Weimar 1847), die „Wandkarte des römischen Reichs" (12 Blatt, das. 1852), die „Wandkarte von Altitalien" (12 Blatt, das. 1850), die „Umgebungen von Rom" (4 Blatt, das. 1850), der „Schulatlas der ganzen Erde" (25 Blatt, 3. Aufl., das. 1850). Ende 1852 gab K. seine Stellung in Weimar auf und kehrte nach Berlin zurück, wo er auch eine Fortsetzung des von Grimm und Mahlmann begonnenen „Atlas von Asien zu Ritters allgemeiner Erdkunde" lieferte.

Kierulff, Johann Friedrich, Rechtsgelehrter, den 7. Dec. 1807 in der Stadt Schleswig geb., studirte 1824—29 zu Kiel und München, ward 1831 Privatdocent, 1833 außerordentlicher, 1838 ordentlicher Professor der Rechte in Kiel und ging 1842 in gleicher Eigenschaft nach Rostock. Im Jahre 1844 wurde er Oberappellationsgerichtsrath daselbst und 1848 Vertreter der Stadt Rostock im Vorparlament, wobei er als einer der acht Schriftführer fungirte, und in der deutschen Reichsversammlung zu

Frankfurt. Schrieb: Theorie des allgemeinen Civilrechts, Altona 1839, 1. Th., u. A.

* **Kieser, Dietrich Georg**, einer der ausgezeichnetsten Aerzte und Naturforscher der Gegenwart, am 24. August 1779 zu Harburg geboren, studirte in Göttingen und Würzburg, promovirte in Göttingen u. prakticirte von 1804—6 in Winsen a. d. Lühe und seit 1806 in Nordheim bei Göttingen als Stadt- und Landphysikus und Brunnenarzt. Im Jahre 1812 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Jena berufen, lehrte er allgemeine und specielle Pathologie und Therapie, Geschichte der Medicin, Anatomie u. Physiologie der Pflanzen, thierischen Magnetismus u. s. w., machte dann 1814 als Wachtmeister und Feldarzt bei der Eskadron der weimarischen freiwilligen Jäger zu Pferde den Feldzug nach Frankreich mit und dirigirte 1815 als Oberarzt im preuß. Dienste nach der Schlacht von Belle-Alliance die Kriegsspitäler in Lüttich und Versailles. Nach Jena zurückgekehrt, begann er wieder mit großem Beifall seine Vorlesungen, wurde königl. preuß. Hofrath, 1824 ordentlicher Professor und 1828 großherzogl. sachsen-weimar. geh. Hofrath, 1838 Physikus der Universität. Von 1831—48 war er Vertreter der Universität am weimar. Landtage, der ihn 1844—48 zu seinem Vicepräsidenten ernannte, als welcher er auch 1848 dem frankfurter Vorparlamente beiwohnte. Auf dem Landtage war er in der Opposition gegen das Ministerium Schweitzer, dann aber auch gegen das Märzministerium. Er vertrat vorzüglich das Schul- und Kirchenwesen, vermehrte den Fonds der Universität um jährliche 4500 Thlr., wirkte für Verbesserung der Schul- und Pfarrstellen, so wie zum richtigeren Verhältnisse der Kirche zum Staate; auch sprach er für Verbesserung des Gefangenwesens. Von 1831—47 dirigirte K. eine medicinisch-chirurgische und ophthalmologische Privatklinik, die er aber, 1846 zum Direktor der großherzogl. Irren-, Heil- und Pflegeanstalt ernannt, 1847 mit einer psychiatrischen Klinik vertauschte. Zu der Direktion der öffentlichen Anstalt eine Privatanstalt für Geisteskranke (Sophronisterium) hinzufügend, widmete er von dieser Zeit an vorzugsweise den Geisteskrankheiten seine praktische Thätigkeit. In seinen wissenschaftlichen Bestrebungen suchte er vorzüglich die Botanik u. die Medicin nach streng naturwissenschaftlichen Grundsätzen zu reformiren und, wie Oken in der Naturgeschichte und Steffens in der Geologie, in der Medicin die Naturphilosophie zur Geltung zu bringen. Die ersten Umrisse seines Systems der Medicin erschienen 1812 unter dem Titel: „Grundzüge der Pathologie u. Therapie des Menschen" (Jena 1812), vollständiger in seinem „System der Medicin" (Halle 1817—19, 2 Bde.). Auch der thierische Magnetismus wurde von ihm theoretisch und praktisch bearbeitet und auf wissenschaftliche Principien zurückgeführt in seinem seit 1817 mit Eschenmayer, Nasse und Nees von Esenbeck herausgegebenen „Archiv für den thier. Magnetismus" (12 Bde.) und „Sphinx" (2 Hefte, 1817—25), später in seinem „System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus" (2. Aufl., Leipzig 1826, 2 Bde.). Vom Jahre 1842—48 redigirte er im Auftrage der Universität die med. und naturwissenschaftl. Abtheilung der „Neuen Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung". Außerdem sind von seinen Schriften noch zu erwähnen: „Beiträge zur vergleichenden Anatomie" (mit Oken herausgegeben, 2 Hefte, Bamberg 1806), „Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen" (Gött. 1808), die Grundlage der später geltend gewordenen wissenschaftlichen Phytologie; seine in Holland gekrönte Preisschrift: „ Memoire sur l'organisation des plantes" (Harlem 1812), welche im Auszuge in den „Grundzügen der Anatomie der Pflanzen" (Jena 1815) erschien; „Ueber die Ursachen, Kennzeichen und Heilung des schwarzen Staars" (Preisschrift, Gött. 1808); „Klinische Beiträge" (Bd. 1, Leipzig 1834). Endlich veröffentlichte er zahlreiche akademische Programme, unter andern: „Ueber das Wesen und die Bedeutung der Exantheme" (Jena 1812), „De febris puerperarum indole, varia forma et medendae ratione" (7 Thle., Jena 1825—29), u. A.

Kiesewetter, K. F. A., Schulmann, am 1. August 1801 zu Spahlitz bei Oels geboren, studirte von 1821—24 auf den Universitäten zu Breslau und Berlin Theologie und wurde nach überstandenem pädagog. Examen am 5. Juli 1824 als Lehrer am Gymnasium zu Oels angestellt und 1833 zum Konrektor befördert; er † am 21. März 1844. Schrieb: Ueber den Zweck des Gymnasiums, 1830; — De via et ratione, praecepta relig. discip., qui primi in gymnas. ordinis sunt, tradendi, Th. 1 und 2, Oels 1833 und 1838.

Kießling, Georg Matthias, Schulmann, den 26. August 1783 zu Ulm geboren, ward Professor am Gymnasium zu Heilbronn, 1827 Hauptlehrer an der damit verbundenen Realschule und † am 11. Sept. 1846. Schrieb: Theoret.-prakt. franz. Sprachlehre, Stuttg. 1821; — Guill. Tell par M. de Florian mit grammat.-histor.-geograph. Erläuterungen, 2. Aufl., das. 1826; — Lehrbuch zum Uebersetzen vom Deutschen ins Französische, das. 1830; — Rechenbuch für Real- und Gewerbschulen, das. 1830; — Erster prakt. Unterricht in der franz. Sprache, das. 1837; — Faßlicher Unterricht im Rechnen mit Decimalen, das. 1838; — Jugendtheater, das. 1838; — Französische und deutsche Gespräche und Redensarten mit Prof. Hölder, das. 1839, 2 Bdchn. u. A. m.

Kiffa australis (Astron.), der Stern 3. Größe α, Kiffa borealis, der Stern 2. Größe β im Sternbilde der Wage.

Kijaß (Rechtsw.), s. **Türkisches Reich** im Hptw.

Kilian, Etienne, geboren 1808 zu Meaux, war Büreauchef im Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu Paris und † daselbst 1845. Schrieb: Manuel de l'instruction primaire, Paris 1838; — De l'instruction des filles à ses divers degrés, 1842; — Examen des diverses questions à resoudre par la boi sur l'instruction secondaire, 1843; — Tableau hist. de l'instruction second. en France, 1844.

Kilmainhamhospital, Invalidenhaus in Dublin für Invaliden der brit. Landarmee.

Kimmel, Ernst Julius, Theolog, den

26. Aug. 1812 zu Dürreneberdorf, wo sein noch lebender Vater Schullehrer ist, geboren, besuchte das Gymnasium zu Gera und studirte seit Michaelis 1831 zu Jena Theologie und Philologie. Nachdem er eine Zeitlang die Geschäfte eines Seniors im homiletischen und katechetischen, so wie im theologischen und philologischen Seminar besorgt, ward er 1837 von der theologischen Fakultät zum Baccalaureus und 1839, bei Gelegenheit seiner Habilitation als Privatdocent, zum Licentiaten der Theologie promovirt. Seine akademischen Vorlesungen betrafen die exeget. und histor. Theologie. Neben seinen mannichfachen literarischen Arbeiten ertheilte er Unterricht in einem unter der Leitung des Dr. Zenker stehenden Knabeninstitut. Er † jedoch schon den 27. April 1846 zu Dürreneberdorf, wohin er sich bereits krank, von seiner Mutter begleitet, 1846 begeben. Schriften: De Hippolyti vita et scriptis, Th. 1, Jena 1839; — Libri symbolici ecclesiae orientalis, das. 1843. — Gab aus dem exegetischen Nachlaß Baumgarten-Crusius' den Kommentar des Briefes Pauli an die Römer (Jena 1844) und an die Galater (das. 1845), so wie den zweiten Theil der theologischen Auslegung der johanneischen Schriften (das. 1845) heraus.

Kind (Biogr.), 1) Karl Theodor, ausgezeichneter Kenner der neugriechischen Sprache und Literatur, am 7. Okt. 1799 zu Leipzig, wo sein Vater Oberhofgerichtsrath u. Senior des Schöppenstuhls war, geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung 1813—18 zu Pforta und studirte dann auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechte. Im Jahre 1824 wurde er Advokat, erlangte 1827 die juristische Doktorwürde und 1835 eine Stelle in der Juristenfakultät, welche er mit dem Titel Justizrath in dem 1846 gegründeten Spruchkollegium behielt. Wie früher auf dem Gymnasium und der Universität, beschäftigte sich K. auch während seiner Sachwalter- und Dikasterialpraxis mit den klassischen Sprachen und seit Ausbruch des griech. Freiheitskampfes 1821 namentlich mit dem Neugriechischen, das er theils aus Büchern, theils durch den Umgang mit in Leipzig sich aufhaltenden Griechen erlernte. Von seinen hierher gehörigen Schriften sind zu erwähnen die „Beiträge zur besseren Kenntniß des neuern Griechenland" (Neustadt a. d. Orla 1831), „Neugriech. Volkslieder im Original u. mit deutscher Uebersetzung" (Grimma 1830, auch den 3. Band von Iken's „Eunomia" bildend), „Neugriech. Chrestomathie" (Leipzig 1825), des Alex. Sutsos „Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος" (Bd. 1, Leipzig 1835), mit grammatischen Erklärungen und einem Wörterbuch, desselben polit. Roman „Der Verbannte von 1831" (Berlin 1837), ein „Handwörterbuch der deutschen und neugriechischen Sprache" (Leipzig 1841), die „Neugriechische Anthologie" (das. 1841) und „Neugriechische Volkslieder" (das. 1849). Daneben wirkte er während des Befreiungskampfes für die Absichten und Zwecke der Griechen und Philhellenen und war auch später bemüht, durch Büchersendungen für die Bibliotheken zu Athen dem dort herrschenden Büchermangel abzuhelfen. Mittheilungen über die neuesten Erscheinungen der neugriech. Literatur gibt K. in den „Blättern für literarische Unterhaltung". Außerdem hat K. auch im Interesse der allgemeinen, besonders modernen Kulturgeschichte, wie auch in Bezug auf die politischen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands und Sachsens theils in Zeitschriften, theils in Flugschriften vielfache Thätigkeit entwickelt. — 2) Roswitha, Dichterin, Tochter des Dichters Johann Friedrich K. [s. K. 2) im Hptw.], am 7. August 1814 geboren, heirathete 1841 ihren Cousin, den Advokaten A. K. in Leipzig, und † daselbst am 4. Nov. 1843. Ihre „Gedichte" wurden nach ihrem Tode gesammelt (Lpz. 1843).

Kinderbewahranstalten, s. Kleinkinderschulen im Hptw.

Kindergärten. Diese von Friedrich Fröbel (s. d.) gegründeten Anstalten für Kinder vom 2. bis zum 6. Lebensjahre sind zunächst nicht mit den „Kinderbewahranstalten" zu verwechseln, welche vorzugsweise den Zweck haben, kleine Kinder vor Schaden zu behüten und nur solche Kinder aufzunehmen, welchen die Aeltern die nöthige Pflege zu geben verhindert sind, während die K. für alle Kinder berechnet sind und positiv die Entwickelung derselben in naturgemäßer Weise fördern wollen. Sie haben namentlich in den letzten Jahren eine Menge begeisterter Anhänger, aber auch Gegner gefunden, so daß es wohl nicht unnöthig erscheinen dürfte, auf Fröbels Idee der K. etwas näher einzugehen. Daß die ersten sechs Lebensjahre des Menschen die wichtigste Zeit des ganzen Lebens seyen, weil in ihr der Grund zu dem ferneren Daseyn und Streben gelegt, und daß diese Periode, in den meisten Fällen entweder gar nicht oder verkehrt benutzt werde, ist Fröbels Voraussetzung, wie sie es auch bei Pestalozzi war. Beide stimmen auch darin überein, daß die Erziehung und Bildung des Kindes in diesem Lebensalter nur von der Mutter und weiblichen Wesen überhaupt ausgehen könne. Beide sind der Meinung, daß die Natur oder der mütterliche Instinkt zwar der Mutter bedeutsame Winke ertheile, daß aber auch zur genügenden Lösung der Aufgabe eine bewußte Bildung gehöre. Pestalozzi arbeitete deshalb sein ganzes Leben lang an einem „Buche der Mütter"; Fröbel lieferte ihnen mehr als ein solches, d. h. praktische Anleitungen; er weicht nämlich darin von Pestalozzi ab, daß er meint, mit Büchern allein sey es nicht gethan, Wort und That, That und Wort gehöre stets zusammen; es müsse daher zum Worte eine lebendige Anweisung hinzutreten, den Müttern müsse an Kindern und mit Kindern das rechte Thun gezeigt werden, und hinzukommen müsse, sowohl wegen der ungenügenden Bildung der meisten Mütter, als wegen der beengenden häuslichen Verhältnisse, eine Anstalt, in welcher dazu besonders befähigte Mädchen von 16 bis 20 Jahren theoretisch und praktisch die Erziehung kleiner Kinder erlernten, und in der Folge müsse, wenn den Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen der Kinder vollkommen genügt werden solle, jedes Mädchen nach vollendeten Schuljahren in die Beschäftigungsanstalt kleiner Kinder, d. h. in den „Kindergar-

ten" geführt werden, um sich daselbst für die Bestimmung als Mutter und diesen Zweig des weiblichen Berufs überhaupt vorzubereiten. Fröbel betrachtet es daher als durchaus ungenügend, was bisher in den Kinderbewahranstalten geschah; diese haben, wie schon oben angedeutet wurde und allgemein bekannt ist, eine mehr negative als positive Wirkung. Fröbel aber will Letzteres, er will bilden, er will die Kindesnatur nach ihren Forderungen und Strebungen entwickeln. Keineswegs will er damit das vegetative oder naturwüchsige Leben der Kinder hemmen und deshalb auch nicht die Kinder von der Mutter trennen; dieselben sollen nur täglich auf 2—4 Stunden in den Kindergarten geführt, und darin soll die Aufgabe des Hauses unterstützt werden.

Das Kind wird mit dem Trieb nach Thätigkeit geboren; es will seine Glieder gebrauchen und seine Sinne üben. Das ist der erste Gesichtspunkt des Kindergartens. Sein Lokal besteht in einem freien Raume, dessen einer Theil mit Bäumen und andern Pflanzen besetzt ist, in welchem den Kindern Gelegenheit gegeben wird, das organische Leben zu beobachten, selbst zu pflanzen und zu arbeiten, und aus einem Zimmer oder Saale für ungünstige Witterung und Jahreszeiten und für die Beschäftigungen, die nur in geschlossenen, nicht zerstreuenden Räumen vorgenommen werden können. Durch alle Thätigkeiten der Kinder soll ihr Thätigkeitstrieb in den Beschäftigungstrieb verwandelt, dazu gesteigert werden. Der Mensch entwickelt sich aus sich heraus nur durch Arbeit und Thätigkeit überhaupt. Dem Instinkt zum Thun in dem Kinde kommt der Reiz dazu von Seiten des Erziehers entgegen. Die erste, fundamentale Aufgabe der K. ist daher die Glieder- und Sinnenübung der Kinder. Das Leben des Kindes ist Spiel. Spielen und ein Kind seyn ist dasselbe. Ein Kind, welches nicht mehr spielen kann, ist krank. Die Entwickelung und Bildung des Kindes geschieht daher durch Spielen. Es ist daher die Aufgabe des Kindererziehers, für zweckmäßige, anziehende, der Natur der Kinder entsprechende, entwickelnde und bildende Spiele zu sorgen. Der rechte Kindergarten ist daher ein Spielgarten, eine Spielschule. Den letzteren Namen verwirft Fröbel, weil der Ausdruck „Schule" zu stark das positiv Gegebene und nicht genug das im Kindergarten wirkende Element der freien Entwickelung bezeichne u. s. w. Auch sey im Kindergarten der persönliche Verkehr, besonders der Kinder unter sich, die Hauptsache, den jedoch der Begriff Schule ausschließe. In dem Kindergarten sey endlich das Kind als Person und Sonderwesen und die Entwickelung zur Vollkommenheit, während in der Schule eigentlich die Kenntniß und Aneignung eines Gegenstandes die Hauptsache sey. Diese aber hält Fröbel für ein Kind vor dem 6. Jahre nicht für eine gesunde zur Kräftigung führende Entfaltung, sondern für eine Hemmung und Störung derselben. Daraus erklärt es sich, warum Fröbel den schon zu Anfang dieses Jahrhunderts (1806) von Hergang eingeführten Namen Spielschule bekämpft. Die Kindergärtnerin spielt mit den Kindern, und Fröbels Hauptaufmerksamkeit ist deshalb darauf gerichtet gewesen, Spiele zu erfinden. Er hat sich darin als ein erfinderisches Genie bewährt. Aus der Natur und Erscheinungsweise der Kinder hat er erkannt, daß das Kind am liebsten im Freien spielt, daß es am liebsten mit andern Kindern spielt, und daß es am liebsten die Spiele spielt, welche seine Thätigkeit möglichst vielseitig in Anspruch nehmen. Durch die fröbelschen Spiele soll die Glieder- und Sinnenübung, die Gemüths- wie die geistige Bildung des Kindes geschehen: die Anregung der Liebe und Innigkeit, des Freundschaftsgefühls und der Verträglichkeit, der Anschließung an ein Ganzes u. die Unterordnung unter die Gemeinschaft u. s. w., die Entwickelung der Aufmerksamkeit, die Ausbildung der Kraft zu sprechen und zu singen, zu hören, zu verstehen und zu folgen, die Behendigkeit, Hurtigkeit und die Thatkraft, kurz alle die Eigenschaften, welche ein glückliches, energisches Leben bedingen. Das beste Spielzeug eines Kindes ist ein anderes Kind. Das Kind lebt im Kindergarten in Gemeinschaft; nur das Leben in der Gemeinschaft bildet für das gemeinsame Leben. In den Spielen kann und soll das Kind das ganze künftige Leben instinktiv, ohne klares Bewußtseyn, voraus leben. Sich selbst überlassen pflegen die Kinder auch „Erwachsene" zu spielen. Das Kind spielt in dem Kindergarten das Leben, das es später mit Bewußtseyn lebt. Sein Spiel ist ein Vorspiel des menschlichen Lebens. Die Erkenntniß ist also nicht das Erste, sondern das Thun. Nicht das Wort, sondern die Anschauung. Jenes gewinnt erst Bedeutung und Wahrheit durch diese. Fröbel gibt nie ein Wort ohne vorhergegangene Erfassung seines Inhalts, niemals aber fertige Begriffe. Der Kindergarten soll für den Schulunterricht zweckmäßig vorbereiten; er steht zwischen Familie und Schule, wie die Schule zwischen Familie und Leben.

Die Spiele des Kindergartens sind theils Bewegungs-, theils geistige Spiele. Jene üben vorzugsweise die Glieder und die Sinne, diese die geistigen Anlagen in ihren Keimen. Die geistigen Spiele folgen nach Fröbel in folgender Ordnung auf einander: 1) die Spiele mit dem Ball, der Ball in den verschiedenen (Regenbogen-) Farben; 2) die Kugel, der Würfel und die Walze (die Walze vermittelt die Kugel mit dem Würfel; das Gesetz der Vermittelung der Gegensätze geht durch alle Spiele und Anregungen Fröbels hindurch); 3) der nach allen Seiten hin durch die Mitte einmal und so in 8 gleiche Theile (Würfel) getheilte Würfel; 4) der in 8 Bauklötzchen getheilte Würfel; jedes Bauklötzchen von mathematisch gleichem Körperraume mit jedem der vorigen acht Theilwürfel; 5) der nach allen Seiten hin und so in 27 gleiche Theilwürfel getheilte Würfel, einmal drei Würfel, jeder durch eine Schrägebene in zwei gleiche Theile getheilt, und nochmals drei Würfel durch zwei sich rechtwinkelig durchschneidende Schrägebenen in vier gleiche Theile getheilt; 6) der in 27 Bauklötzchen getheilte Würfel, und zwar

wieder drei Bauklötzchen, jedes durch eine schmale Längsfläche in zwei gleiche säulenförmige Theile, und sechs Bauklötzchen, jedes durch eine Längsfläche in zwei gleiche Geviertafeln getheilt. Mit 3. bis 6. lernen die Kinder das Bauen und Legen. Die Zahl der dadurch möglichen Formen ist unendlich, jedoch entwickeln sie sich alle nach bestimmten, einfachen Gesetzen, welche die Schüler und Schülerinnen Fröbels den Kindern nach und nach zur Anschauung zu bringen suchen, worin eben das Entwickelnde und Bildende dieser spielenden Kinderbeschäftigung liegt. Die Kinder bauen und legen auch selbstständig, sie erfinden. Sie legen: a) Formen, an welchen besonders Eigenschaften und Gesetze der Formen, Größe und Lage, Zahl ꝛc. erkannt werden, sogenannte Erkenntnißformen; b) Formen in regelmäßigen, schönen Gestalten: Schönheitsformen; c) Formen, welche Gegenstände des Lebens nachbilden: Lebensformen. Außerdem üben die Kinder: a) das Stäbchen-Legen, Figuren aus unverbundenen Stäbchen; b) das sogenannte Verschränken, Bildungen mit Holzspänen; c) das Schnüren, Bildungen aus dreimal zusammengelegten schmalen Papierstreifen; d) die Erbsen- und Stäbchenarbeiten, Bildungen aus Stäbchen, welche durch Erbsen verbunden sind; e) das Flechten, Darstellung schöner Formen mit farbigen Papierstreifen; f) das Falten, Darstellungen aus einem ungetrennten Papierstück; g) das Ausschneiden, aus einer papiernen Grundform Hunderte von Gestalten, welche Erkenntniß- und Schönheitsformen, auch winkelige Gegenstände abbilden; h) das Zeichnen, für die geübteren Kinder. Alle diese Spiele stehen unter und in sich in lebensvollem, sich gegenseitig bedingendem und einander vorbildendem Zusammenhange, machen also ein lebendiges Ganze aus, worin Eins das Andere fordert. Hierin liegt besonders das Entwickelnde und Bildende dieser Spiele und Spielweisen.

Was nun die Mittel betrifft, welche Fröbel zur Erreichung der genannten Zwecke bietet, so ist das eigentliche und ganze Mittel der „Kindergarten“, so genannt nicht nur, weil ein wirklicher Garten vorhanden ist, sondern auch besonders, weil die Kinder in ihm gepflegt werden sollen als Pflanzen in dem Garten Gottes und nach seinen ewigen Gesetzen, wie sie sich in seiner Schöpfung und in der Menschennatur aussprechen. Sie zu erkennen ist des Erfinders stetes Bemühen gewesen, seine Schülerinnen dazu anzuleiten, die oberste Aufgabe seines (theoretischen) Unterrichts, sie anzuwenden und die Lernenden in der Anwendung zu üben, das Ziel seines Strebens. Dasselbe suchte er zu erreichen durch Vorträge über Gottes- und Menschennatur, über Menschenbestimmung, über Kindesnatur im Besonderen und durch den Gebrauch seines Werkchens: „Mutter- und Koselieder“, mit dem Motto: „Gar hoher Sinn liegt oft im kind'schen Spiel“, welches Fröbel mit seinen Schülerinnen von Anfang bis zu Ende durchging, die Anwendung der darin aufgeführten Spiele in der Familienstube und im Kindergarten nachwies u. s. w. Die übrigen Mittel bestehen in den von ihm herausgegebenen sechs „Spielgaben“, deren Gebrauch durch Texte und lithographirte Zeichnungen erläutert ist. Diese Schriften dienen mit den 1838—1840 erschienenen zwei Bänden des Sonntagsblattes: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben!“ zur Verbreitung der Sache. Zuweilen veranstaltete er auch ein „großes Spielfest“, wie am 4. August 1850 auf dem Altenstein bei Liebenstein, und in den Wintern 1849 und 1850 in Dresden und Hamburg. Die von ihm ausgesandten Schülerinnen arbeiten in K. in Dresden, wo Frankenberg mit seiner Gattin besonders die Sache leitet, in Hamburg, Kassel, Darmstadt, Eisenach, Rudolstadt und vielen andern deutschen Städten. Außerdem in Darmstadt, wo Fölsing, zum Theil in anderer Weise als Fröbel, die Beschäftigungsanstalten für kleine Kinder in anerkennungswerther Art leitet. Ueberhaupt hat die Sache in den letzten Jahren immer mehr und mehr Anerkennung gefunden. Diese Andeutungen — eine ausführliche Auseinandersetzung würde der Raum an diesem Orte nicht zulassen — dürften die tiefe Bedeutung des fröbelschen Systems schon hinreichend darthun. Das Eingehen in dasselbe vernichtet grundsatzmäßig den zwar wortreichen, aber geistlosen und geisttödtenden Mechanismus der alten Schule, deren Zwingherrschaft zur Schande für unsere Zeit bis in unsere Tage hineinreicht und mit dessen Wiedereinführung da, wo er glücklicherweise zum Theil ausgerottet worden, eine natur- und menschenfeindliche Partei zu noch größerer Schande in unseren Tagen beschäftigt ist. Fröbels Theorie wurzelt in der Erkenntniß allgemeiner Welt- und Menschheitsgesetze und sein Streben und Thun wird getragen von einer unendlichen Macht der Liebe und Aufopferungskraft für seine „Idee“, die „Idee seines Lebens“, für deren ungenügenden Vertreter er sich selbst erklärt. Trotz dem war er, wie alle Erfinder und Bahnbrecher, nicht bloß von der Richtigkeit, sondern auch von der unwiderstehlichen allgemeinen Ausbreitung derselben, weil von ihrer Naturgemäßheit und umfassenden Wichtigkeit für das Menschengeschlecht, in sich auf das Tiefste überzeugt. Sein ganzes Denken und Dichten, Streben und Leben ging in ihr auf.

Gehen wir nun nach kurzer Darstellung des Wesens der K. auf das über, was die Gegner derselben gegen sie eingewendet haben, so finden wir, daß sie entweder aus Unkenntniß oder Verwechselung der Personen oder wegen vorkommender ungeeigneter, unpraktischer Mittel die Sache selbst verwarfen. Unkenntniß scheint dem Verbot der preußischen Regierung vom 7. Aug. 1851 und einem späteren in gleichem Sinne ausgestellten Ministerialerlaß zu Grunde zu liegen, da in denselben darauf hingedeutet wurde, daß die Erziehungsweise Fröbels die Systeme des Atheismus und Socialismus begründe oder begünstige. Die Gründe, weshalb das fröbelsche System für ein gefährliches gehalten wird, sind mit Benutzung der eigenen Worte des erwähnten Erlasses vollständig fol-

gende: „1) Es stellt sich ein enger Zusammenhang der fröbelschen K. mit den destruktiven Stiftungen auf dem Gebiete der Religion und Politik hervor. Beweis: entschiedene Vertreter der Demokratie und des Deutschkatholicismus in Norddeutschland haben sie daselbst ins Leben gerufen, während sie in konservativen und wahrhaft christlichen Kreisen keine Theilnahme gefunden haben. 2) Die Anhänger der destruktiven Richtungen finden das Wesen der fröbelschen K. für ihre Zwecke geeignet; denn: a) Ed. Balzer sagt, daß sich die freie Gemeinde zu den innersten Grundsätzen der fröbelschen Erziehungsweise bekennt; die Freiwilligkeit ist in ihnen die treibende Kraft 2c.; b) Wilh. Middendorf sagt: „Das natürliche Kind weiß nichts von den menschlichen Satzungen 2c., deswegen können hier Kinder aller Konfessionen glücklich und gesegnet neben einander seyn; c) derselbe will außerdem durch die K. eine neue Gemeinde von der Wurzel heraufziehen; „sie werden uns herbeiführen, was unser Volk bedarf". d) Ein anderer demokratischer Literat äußert sich in einem bei Dulon in Beschlag genommenen Privatbriefe in demokratischem Sinne über die K. e) Noch ein anderer Demokrat äußert sich in ähnlicher Weise in einem gleichfalls saisirten Briefe. f) Ein Dritter oder Vierter rühmt an den K., daß sie die Menschen wieder zur Natur zurückführen. 3) Auguste Herz, Mitarbeiterin der fröbelschen Wochenschrift (die Gattin eines wegen Theilnahme am dresdner Aufstand verurtheilten Mannes) und „Diesterweg, dessen nachtheiliger Einfluß auf das Schulwesen bekannt ist und dessen innerer Zusammenhang mit den Bestrebungen der Demokratie nicht zu bezweifeln steht, ist der eifrige Beförderer der Zwecke Fr. Fröbels". Der Erlaß zieht aus den „dargelegten Gründen" den Schluß, daß den fröbelschen K. wegen ihrer Auffassung und Benutzung von Seiten der Demokraten selbst dann entgegenzutreten seyn würde, wenn Theorie und Absicht des Erfinders untadelig wäre. Dies sey aber keineswegs der Fall. Denn 1) erregt die Empfehlung der Sache an Prediger Dulon über die Einsicht oder die Ansichten Fr. Fröbels gerechte Bedenken; 2) der Standpunkt Fr. Fröbels in seinem Erziehungssystem ist völlig haltlos und verderblich. „Ein Erziehungssystem, das von solchen Grundsätzen getragen wird, und in seiner Verworrenheit und Unklarheit, wie in seiner Entfremdung von allen positiven Grundlagen der Offenbarung, den zersetzenden und zerstörenden Richtungen der Zeit ein willkommenes Mittel ist, um Irrthümer in täuschender Hülle der Jugend einzupflanzen, muß auch seiner Theorie nach für ein gefährliches gehalten werden." Die fröbelschen Spiele und Beschäftigungsweisen sollen außerdem zwar geeignet seyn, „frühzeitig Bewußtseyn und überlegte Thätigkeit hervorzurufen, zugleich aber die Unbefangenheit des Kindes und das Gefühl seiner Abhängigkeit zu zerstören, während die konsequente Fernhaltung nicht nur jedes positiven religiösen, sondern auch jedes überhaupt des Behaltens würdigen Inhalts eine sehr erfolgreiche Gelegenheit bietet, reflektirende, glaubens- und gewissenlose Schwätzer und in ihnen die Werkzeuge zur Entsittlichung des Volks und zur Untergrabung des Bestehenden heranzubilden. Aus allen diesen Gründen 2c.".

Eines Beweises der diesen Erlassen zu Grunde liegenden Unkenntniß der Sache bedarf es wohl nicht bei denen, die Fröbel und Middendorf persönlich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und Einsicht in das Wesen der K. genommen haben. Bedürfte es aber noch der entgegengesetzten Zeugnisse von Personen, welche in der Erziehungsweise Fr. Fröbels nur Heilbringendes entdeckt haben, so wären die Zeugnisse der preußischen Schulräthe Weiß in Merseburg und Bormann in Berlin, die der Frau Doris Lütkens in Hamburg, des Dr. Georgens und seiner Mitarbeiter in Baden-Baden u. v. A. anzuführen. Bormann sagt z. B. in seinem nach mehrfachem Besuch der fröbelschen Anstalt in Marienthal im Schulblatt für die Provinz Brandenburg abgegebenen Gutachten: „Als ich den Mann mit seinen Kindern spielen sah, ist mir unbegreiflich gewesen, wie man von gewissen Seiten her ihn als Demagogen 2c. hat bezeichnen können; aber je länger und je mehr ich mich mit ihm und den ihn leitenden Ideen bekannt machte, desto räthselhafter erschien mir jene Verdächtigung. Wenn irgend wer, so hat er das Geheimniß gefunden, den bösen Dämon der Zeit, der an Zerstörung und Umsturz Gefallen hat, zu bannen, daß er alles das, was ihm geradehin entgegengesetzt ist, Ordnung und Gewöhnung an Gesetzmäßigkeit, an sinnvolle Vertiefung in die vorliegenden Anschauungen der Seele des Kindes pflegt, und ich wüßte zwischen Himmel und Erde nichts, das begieriger ergriffen werden sollte von denen, welche die Heilung der Schäden des Volks zu ihrer Aufgabe haben, als Kindheitspflege in der von Fr. Fröbel gewiesenen Weise." Zu denen, welche theils aus Unkenntniß, theils wegen der von Fröbel dargebotenen Mittel die Sache selbst verwerfen, gehört die Mehrzahl der im August 1850 zu Hamburg versammelten Lehrer. Die Einwürfe derselben waren die gewöhnlichen: man müsse den Kindern keine Dressur anthun, man entfremde sie durch die K. dem älterlichen Hause; das Kind spiele am liebsten ohne Anleitung, das System ruhe auf mystischer Symbolik, überhaupt auf künstlichen Grundlagen 2c. Merkwürdig war dabei die Erscheinung, daß, während sich jetzt die Mehrzahl auch der anwesenden hamburger Lehrer gegen die Sache erklärte, kaum drei bis vier derselben sich getrieben gefühlt haben, sich von Fröbels Wirken in ihrer Stadt während eines ganzen halben Jahres eine genaue Anschauung zu verschaffen. Ein Umstand, der ein eigenes Licht auf das Urtheil der hamburger Lehrer wirft, da bekannt genug ist, daß durch bloße Theorie das Wesen der K. unmöglich gründlich und eigentlich kennen gelernt werden kann, weshalb Fröbel auch immer und mit Recht verlangt: Kommet und sehet! Uebrigens lassen sich den Beschlüssen der hamburger Lehrerversammlung die der 1848 zu Rudolstadt tagenden Lehrer gegenüberstellen, welche sich für die Sache erklärten und dieselbe der

Aufmerksamkeit der Regierungen empfahlen. Als ein entschiedener Gegner der K. ist Dr. Gutzkow (Deutsches Museum von Prutz, 1. Juliheft 1852, S. 15) aufgetreten. Allein auch er zeigt sich in diesem Aufsatze nicht als ein die Sache der K. durchdringender Sachkenner. Gleich zu Anfang sagt er, der Wahlspruch Fröbels: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben", sey das Princip der K. Das ist ein Irrthum. Fröbels Princip war „entwickelnd-erziehende Menschenbildung", und das wird auch das Princip aller vernünftigen Pädagogik bleiben, gegen das auch Dr. Gutzkow nichts einwenden wird. Derselbe verwirft ferner die fröbelschen Spiele und Beschäftigungen als „Denkspiele" und „Spieldenken". Anschauungen und praktische Thätigkeiten können aber nimmermehr Denkprozesse genannt werden. Uebrigens ist es wahr, daß in den Anschauungs- und Spielmitteln Mängel vorkommen, z. B. unkindliche Abstraktionen und Reflexionen in manchen Gesängen. Allein Gutzkow hätte auf die von ihm wahrgenommenen Mängel oder auch auf mögliche Nachtheile oder selbst auf Gefahren für das eine oder das andere Kind (z. B. auf mögliche Ueberreizung und Verflüchtigung) hinweisen sollen, anstatt einzelne Lieder und Gesänge herauszugreifen, die gerade nicht zu den gelungensten gehören, anstatt auf einen, ihm bekannt gewordenen Knaben hinzuweisen, dem der Kindergarten eine Zerstreutheit rc. eingeflößt haben soll, die ihn ein Paar Jahre für den gewöhnlichen Schulunterricht unfähig machte, um Jenes und Dieses zu dem Schlusse zu benutzen, daß die ganze Sache doch eigentlich eine verfehlte und verkehrte sey. Es wäre ja möglich, daß es Fröbel wie Pestalozzi erging, der sich, trotz der Richtigkeit seiner Grundsätze, in manchen Mitteln vergriff. Auch hielt Fröbel die jetzige Gestaltung nicht für unverbesserlich und hat wiederholt um gewissenhafte, persönliche Prüfung gebeten. Gutzkow führt auch einige Aeußerungen Diesterwegs bei der 1851 zu Liebenstein gehaltenen Pädagogenversammlung an, um seine Meinung zu bekräftigen; allein nach Diesterwegs eigener Erklärung (Jahrbuch 1853) in einem ganz anderen Sinne, als in dem, in welchem sie gethan wurden. In Bezug auf den Vorwurf, den Gutzkow durch einen Knaben, dem die K. Zerstreutheit eingeflößt haben sollen, begründen will, sagt Diesterweg: „Von einem so viel erfahrenen Manne (wie Gutzkow ist) hätte man doch erwarten sollen, daß er wisse, daß auf einen Knaben, welcher überreif zur Schule kommt, hundert andere kommen, deren Stumpfheit so groß ist, daß oft Jahre vergehen, ehe sie recht aufmerken und sprechen können. Für diese hundert dürften doch wohl die durch die fröbelschen Spiele vorgeführten hundertfachen Anschauungen und die dadurch unausbleiblich bewirkte Erregung der Aufmerksamkeit von unschätzbarem Werthe seyn. Daß ein so erweckter Knabe sich nicht in jeder Schule wohl fühlen wird, das ist sicher; aber daraus folgt nicht, daß die fröbelsche Sache nichts tauge, sondern daß man eine solche Schule dem naturgemäß gelegten Grunde entsprechend reformiren sollte." Auch hätte Gutzkow bedenken sollen, daß der Gebrauch der fröbelschen Entwickelungsmittel in der Hand des (der) Einen zum tödtenden Mechanismus, in der Hand des (der) Andern zum über- und abspannenden Reizmittel werden kann und daß nicht jede sich Kindergarten nennende Anstalt ein Kindergarten in Fröbels Geiste ist. Denn es ist keine Kleinigkeit, eine tüchtige Kindergärtnerin zu seyn. Es gehört dazu außer starker, fast unüberwindlicher Hinneigung zum Leben unter Kindern: 1) jugendlicher, frischer Sinn, natürliche Heiterkeit, Lebensmuth und anregende Kraft; 2) Gemüths- und Verstandesbildung, überhaupt Bildung, welche man nicht erst in der Bildungsanstalt erwerben will, sondern die man mitbringen muß; 3) pädagogische Begabung oder Befähigung. Die äußeren Fertigkeiten können die meisten Frauen und Jungfrauen erlernen; aber damit ist es nicht gethan. Auch in dem Kindergarten kommt Alles auf den Geist (er schließt das Gemüth ein) an. Niemand erkannte das tiefer, als Fröbel. Deshalb war es ihm um nichts weniger zu thun, als um das Nachahmen und Kopiren seiner Weise, weshalb er es nicht leiden konnte, wenn eine ein Mixtum von Uebungen unter seinem Namen debitirte. Ein „Kindergarten" sollte zwar ein fröbelscher seyn, aber er schätzte, liebte und wollte eigenthümlich freie Gestaltung, die ohne Eigenthümlichkeit aber nicht möglich ist.

Am meisten Anstoß nehmen Viele an manchen „unkindlichen" Versen und Liedern in den „Mütter- und Koseliedern" und an den stets mit Gesang begleiteten Spielen. Fröbel hielt jene selbst durchaus nicht für unverbesserlich, und er theilte fortwährend neue in seiner Wochenschrift mit. Uebrigens üben Kinder über das, was man ihnen gibt und von ihnen verlangt, die zuverlässigste Kritik aus — durch Lust und Unlust. Das muß entscheiden.

„Was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth."

Auch Fölsing beurtheilt die K. in seinem Schriftchen: „Fröbelsche K. u. s. w.", Darmstadt 1848, mehr oder minder einseitig; er wurde auch von Doris Lütkens treffend widerlegt, setzte aber in der Zeitschrift der letzteren: „Unsere Kinder", Hamburg 1850, seine Polemik fort. Daß er in seinem Eifer darin zu weit geht, beweist folgender Umstand auf eklatante Weise. Als Frau Doris Lütkens ihm entgegnete, daß die Lust oder Unlust der Kinder bei den Spielen entscheiden müsse, ob dieselben zweckmäßig gewählt seyen, erwiederte er („Unsere Kinder" II, S. 41), jenes Merkmal könne nicht entscheiden, weil die Kinder im Allgemeinen das Böse lieber thäten, als das Gute.

Doch nun genug von den Gegnern der K. Das Princip, die leitende Idee der K. ist gut und wird sich immer mehr Anerkennung verschaffen. Und wenn sich unter den Mitteln in der That manches Gesuchte, Unkindliche, überhaupt Unpraktische vorfindet, so hat ja der Erfinder selbst zur Prüfung aufgefordert, die, von sachkundigen, der Sache mit Liebe zugethanen Personen vorgenommen, gewiß die Spreu von

dem Weizen sondern wird. Daß übrigens jedenfalls, ganz abgesehen von den Müttern und den Kinderstuben, Kinderbewahranstalten und die untern Klassen der Elementarschulen sehr Vieles von den fröbelschen Erfindungen benutzen können, steht bereits fest. Aus pädagogischen Gründen darf daher die Sache der Vergessenheit nicht übergeben werden. Denn daß die zahlreichen, fast in allen größeren Städten bestehenden und jährlich sich mehrenden Kinderbewahranstalten der Besserung bedürfen, wird Keinem, der sie betrachtet hat, entgangen seyn. Daß ein heilsamer Einfluß auf sie von den K. ausgehen könne und werde, ist doch wohl keine zu sanguinische Hoffnung. Den Vorstehern und Vorsteherinnen der Kleinkinder-Bewahranstalten fehlt in der Regel alle pädagogische Bildung, die wohl in einzelnen Fällen, nicht aber im Allgemeinen durch pädagogischen Instinkt ersetzt werden kann. Zum Schluß noch die Bemerkung, daß Widdendorf, der Freund und Mitarbeiter Fröbels, dessen Werk der Bildung von Kindergärtnerinnen in Gemeinschaft mit Fröbels Wittwe zu Keilhau fortsetzt.

Literatur: W. Widdendorf, Die K., Bedürfniß der Zeit, Grundlage einigender Volkserziehung, Blankenburg 1848; — Rheinische Blätter, 3. Heft des 40. Bandes: „Friedrich Fröbel und die Göthestiftung", von Diesterweg; — Karl und Johanna Fröbel, Hochschulen für Mädchen und K., als Glieder einer vollständigen Bildungsanstalt ꝛc., Hamburg 1850; — Lange, Zum Verständniß Fröbels, das. 1850; — Friedr. Fröbels Wochenschrift. Ein Einigungsblatt für alle Freunde der Menschenbildung; — Diesterwegs Jahrbuch 1851 und 1853. — Vergl. die fröbelschen Schriften, namentlich: Die Menschenerziehung oder die naturgemäße Entwickelung der Kindheit in den ersten Lebensjahren, Leipzig 1850; — Brandstetter, Erziehungsblätter für das Haus und die Kleinkinderschule, und Gutzkow, im Deutschen Museum 1852, Heft 13.

Kindermeister, s. v. a. Schullehrer.

Kinesitherapie (v. Gr., Med.), die Behandlung der Krankheiten durch Bewegung, von Ling erfunden. Dieser Ling war 1777 geboren. Die großartige Natur seines Vaterlandes wirkte mächtig auf seine Einbildungskraft und seine poetischen Anlagen. Das Studium der skandinavischen Alterthümer gab ihm einen hohen Begriff von der Körperkraft der Skandinavier, und er nahm sich vor, die alten körperlichen Uebungen, so weit es der Geist der Zeit gestattete, wieder zu Ehren zu bringen und den Geist vom Körper aus zu kräftigen. Er erhielt noch sehr jung die Stelle eines Fechtmeisters an der Universität Lund und arbeitete unverdrossen an der Gründung einer neuen Wissenschaft, der vernunftgemäßen Gymnastik. Zu diesem Ende studirte er eifrig Anatomie und Physiologie und machte dann der schwedischen Regierung 1812 den Vorschlag zur Gründung eines gymnastischen Instituts. Der Minister gab ihm Anfangs zur Antwort: „Wir haben schon zu viele Gaukler und Seiltänzer, als daß man dem Staate zumuthen dürfte, deren Zahl auf seine Kosten zu vermehren." Allein die schwedische Regierung besann sich bald eines Bessern und machte ihren Fehler wieder gut, indem sie Ling die zur Einrichtung eines gymnastischen Centralinstituts erforderlichen Fonds bewilligte. Ling konnte sich der Früchte seiner eifrigen Bemühungen noch lange erfreuen, da er erst 1839 mit Tode abging; allein er erlebte die Befriedigung nicht, daß seine Ansichten sich über den Bereich seiner eigenen Anstalt hinaus Geltung verschafften, was wohl größtentheils daher rührt, daß er sein Lehrgebäude nicht in einer besondern Schrift abgehandelt hat. Als er starb, fürchtete er, es werde mit ihm zu Grabe getragen werden. „Unter den hundert Lehrern der Gymnastik, sagte er, die ich herangebildet, sind nur zwei fähig, meine Ansichten weiter fortzuführen, und beide sind kränklich. Stürben sie, bevor sie neue tüchtige Schüler gebildet, so wäre die Anstalt in ihrer rechten Bedeutung so gut wie eingegangen. Man thue also dazu, bevor es zu spät ist." Die Wünsche des Sterbenden sind erhört worden; allein es scheint, als ob seine Gymnastik in der Praxis höchst schwierig sey, da Ling binnen 30 Jahren nur zwei Leute gefunden hat, welche dieselbe gründlich erlernen konnten, während es befremdlich erscheint, daß beide noch überdies kränklich sind. Wir können hier nicht in die glänzenden Lehren und in die Einzelheiten der Praxis eingehen, sondern nur eine Liste der vorzüglichsten therapeutischen Anwendungsarten seiner Verfahrungsweise mittheilen. Ling gesteht zuvörderst ein, daß bei allen Fieberkrankheiten das gymnastische Heilverfahren nicht passe, doch behauptet er, dasselbe im Vorstadium vieler hitzigen Krankheiten, z. B. Brustleiden, mit Erfolg angewandt zu haben. Ganz vorzüglich wirksam hat sich aber die K. bei eingewurzelten chronischen Krankheiten erzeigt. Zu diesen gehören Hypertrophien und Atrophien, Herzaneurosen u. nervöses Asthma, Bronchiten, Lungenschwindsucht des ersten u. zweiten Grades, Verstopfung, Blennorrhagie, Neuralgien, Hysterie ꝛc. Das gymnastische System Lings bringt nicht bloß Thätigkeiten in Anwendung; es beruht auch auf passiven Bewegungen, als Frottiren, Kneten, Klopfen u. s. w. So soll in 23 Fällen von Urethritis das Klopfen von oben nach unten auf das Heiligenbein, während der Patient mit gespreizten Beinen dastand, von sehr großem Nutzen gewesen seyn. In 15 unter diesen Fällen soll dieses Klopfen an sich zur Kur hingereicht und die Heilung schneller herbeigeführt haben, als die gewöhnlichen Mittel. Andere, noch viel wunderbarere Erfolge übergehen wir mit Stillschweigen. Doch gedenken wir eines Falles, in dem eine Verkrümmung des Rückgrates in weniger als drei Wochen ohne irgend einen Verband mittelst einer Sitzung täglich völlig gehoben ward; ferner die Erweiterung eines Thorax um 3 Zoll binnen 8 Tagen lediglich durch Bewegungen der äußern Brustmuskeln. Schon zu Hippocrates' Zeiten war der Nutzen der gymnastischen Uebungen behufs der Heilung chronischer Krankheiten bekannt, und man hatte schon damals derartige Institute errichtet; allein Ling hat zuerst die K. in ein System gebracht, nach welchem nun in

neuerer Zeit dergleichen Institute zum wahren Heil der Menschheit von tüchtigen und rationellen Aerzten errichtet und geleitet werden. Wir erwähnen hier besonders die orthopädische Anstalt in Leipzig von Dr. Schreber, in welcher schon seit einigen Jahren zur Heilung chronischer Krankheiten sehr wohl berechnete, dem Krankheitszustande völlig entsprechende gymnastische Uebungen, und zwar mit günstigem Erfolg angewendet werden. Aelter noch und durch sehr zahlreich gelungene Heilungen ausgezeichnet ist die Anstalt des Professors Werner in Dessau, der überhaupt, so viel uns bekannt ist, ein eignes vollständiges Lehrgebäude aufgestellt hat, welches nicht auf Lings Entdeckungen gegründet ist, vielleicht aber dem französischen Berichterstatter unbekannt geblieben war, da die Franzosen bekanntlich zuletzt in Deutschland suchen, was ihnen neu seyn könnte.

King, William Rufus, Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1786 im Staate Nord-Carolina geboren, betrat in seinem 21. Jahre die politische Laufbahn, indem er von seinen Mitbürgern in Sampson-County zum Mitglied der gesetzgebenden Versammlung seines Geburtsstaats erwählt wurde. Im J. 1810 erhielt er das Mandat als Volksvertreter beim 12. Kongreß, dessen 1. Sitzung im Herbst 1811 Statt fand und der an Großbritannien den Krieg erklärte, für den K. so wie für die andern Maßregeln der demokratischen Partei stimmte. Im J. 1813 ward er zum zweiten und 1815 zum dritten Male gewählt und blieb Mitglied des Kongresses bis nach Unterzeichnung des Friedens von Gent, worauf er 1816 seinen Sitz aufgab, um das Amt eines Legationssekretärs unter dem Gesandten Pinkney anzunehmen, der zu gleicher Zeit bei den Höfen von St. Petersburg und Neapel akkreditirt war. Während eines zweijährigen Aufenthalts in Europa hatte K. Gelegenheit, die politische Lage der kontinentalen Staaten, so wie den Zustand und Charakter ihrer Völker genau kennen zu lernen. Nach Amerika zurückgekehrt, verließ er 1818 Nord-Carolina, um sich im Territorium Alabama anzusiedeln, und war bei der Ausarbeitung der Verfassung desselben thätig, als es bald darauf mit den Rechten eines unabhängigen Staats in die Union aufgenommen wurde. Zum Dank wählte man ihn zu einem der ersten Senatoren für Alabama, und 1819 nahm er seinen Sitz im Senat der Vereinigten Staaten ein. Zu dieser höchsten legislativen Körperschaft im Lande gehörte er ohne Unterbrechung nicht weniger als 24 Jahre lang, indem er 1823, 1829, 1835 und 1841 immer von Neuem gewählt ward. Im Frühjahr 1844 ernannte ihn der Präsident Tyler zum Botschafter in Frankreich, was seinen Austritt aus dem Senate mit sich führte. Er hatte diesen Posten hauptsächlich in der Absicht angenommen, die gemeinschaftlichen Proteste Frankreichs und Englands gegen die damals zur Frage gekommene Annexation von Texas abzuwenden. K. war einer der ersten Vertheidiger jenes großen politischen Akts gewesen, der dem Volke der Vereinigten Staaten die Herrschaft über alle zur Baumwollkultur geeigneten Ländereien sicherte, welche jenseits der alten Grenzen der Republik lagen, und er eilte sogleich nach Paris, um sich der ihm anvertrauten Mission zu entledigen. Ludwig Philipp erörterte den Gegenstand mit ihm persönlich u. überzeugte sich, daß der von England vorgeschlagene Protest der Amerikaner nicht an der Eroberung von Texas hindern werde. Der französische König erklärte daher endlich, daß er nichts Feindseliges gegen die Vereinigten Staaten unternehmen oder irgend etwas thun wolle, was ihnen gerechten Grund zur Klage geben könne. Durch den glücklichen Erfolg der Unterhandlungen K.s war also England isolirt u. mußte den Gedanken, gegen die Annexation von Texas Protest einzulegen, aufgeben. K. wurde hierauf, seinem Wunsche gemäß, des ihm übertragenen Gesandtschaftspostens enthoben und kehrte im Nov. 1845 nach seinem Vaterlande zurück. Im J. 1848 ward er nochmals zum Senator für Alabama ernannt und diese Wahl 1849 auf 6 Jahre erneuert. Als der Vicepräsident Fillmore im Juli 1850 durch den Tod des Generals Taylor auf den Präsidentenstuhl der Vereinigten Staaten berufen wurde, erwählte der Senat K. zu seinem interimistischen Präsidenten, ein Amt, welches er schon früher, von 1836 bis 1841, bekleidet hatte. Im Juni 1852 von der demokratischen Konvention als Kandidat der Partei für die Vicepräsidentschaft der Republik vorgeschlagen, ward er im Nov. durch eine ungeheure Majorität zu dieser hohen Stelle erhoben. Unterdessen zwang ihn jedoch eine schwere Krankheit, seinen Platz im Senat aufzugeben und in einem milderen Klima Heilung zu suchen. Er fand statt derselben den Tod, am 24. April 1853. In seinem politischen Leben hatte sich K. stets als einen Anhänger der Grundsätze Jeffersons erwiesen und sich jeder Ausdehnung der von der Centralregierung ausgeübten Gewalt mit Entschiedenheit widersetzt. In allen Streitigkeiten, die sich im Schooße des Kongresses über den Zolltarif, die Sklaverei u. die innern Verbesserungen erhoben, fanden die Rechte der südl. Staaten in ihm einen energischen Vertheidiger.

Kingsley, Charles, engl. Geistlicher, der sich durch seine die socialen Tagesfragen berührenden Schriften einen ehrenvollen Namen in der Literatur seines Vaterlandes erworben hat. Großes Aufsehen erregte zuerst sein „Alton Locke, tailor and poet, an autobiography" (London 1850, 2 Bde.), worin er unter der Hülle einer spannenden Erzählung ein mächtig ergreifendes Bild der Gebrechen und Verirrungen der modernen Gesellschaft gab. Ein zweiter Roman „Yeast, a problem" (London 1851) ist weniger gelungen, da sich das Praktische zu sehr in mystischen Abstraktionen verliert. Er schrieb ferner „The Saint's tragedy" (London 1848) und „Phaeton, or loose thoughts on loose thinkers" (Cambridge 1852), gab die vor seiner ländlichen Gemeinde gehaltenen Predigten unter dem Titel „Twenty five village sermons" (London 1852) heraus und veröffentlichte sehr bemerkenswerthe Gedanken über die Anwendung des Associationsprincips auf die acker-

bauende Bevölkerung („Application of associative principles to agriculture", London 1851). Sein neuester, in „Fraser's magazine" erschienener Roman heißt „Hypatia, or new foes with an old face". K. hat als Kanoniker von Middleham und Pfarrer zu Eversley eine sehr geachtete Stellung. Als Geistlicher wie als Literat ist seine Wirksamkeit der Verbesserung der Lage der ärmern Volksklassen gewidmet, die er ihrer Unwissenheit u. dem daraus entspringenden Elende zu entreißen sucht. Da er dabei natürlich auch den Hochmuth und die Lieblosigkeit der höhern Schichten der Gesellschaft angreift, so wird er als Socialist verschrieen, obgleich seine Grundsätze mit dem, was man in Frankreich und Deutschland unter Socialismus versteht, sehr wenig gemein haben.

† **Kinkel**, Gottfried, deutscher Dichter und Volksmann, s. im Hptw. Ueber seine wunderbare Rettung aus dem Zuchthause zu Spandau s. Schurz im Hptw. In London, wohin ihm im Jan. 1851 seine Familie nachfolgte, hielt er seit dem April vielbesuchte Vorlesungen über das moderne Drama. Im Sept. reiste er nach Nordamerika, um dort zur Unterstützung der nächsten, von London aus zu unternehmenden Revolutionirung Deutschlands Geldbeiträge zu sammeln. Die ultrademokratische Presse von Heinzen 2c. fiel mit bitterer Ironie über den „deutschen Professor" her und auch die Ultras in London entblödeten sich nicht, K.s reine Gesinnung in Zweifel zu ziehen. Zurückgestoßen von dem neuesten Treiben der Flüchtlinge, zog er sich nach seiner Rückkehr nach London von dem politischen Parteiwesen zurück und widmete seine ganze Thätigkeit seinen Vorlesungen über deutsche Literatur. Vgl. Stockmann, K.s Biographie, Hamb. 1850, 2 Bde.

Kipp, Zinngewicht in Malakka, = 18,456 Kilogramme, getheilt in 15 Bedurs à 2 Stambangs.

Kirche, s. Protestantismus und Römisch-katholische Kirche.

Kirchensprache, entweder eine fremde, nur beim Gottesdienst in einem Lande angewendete Sprache, z. B. die lateinische in der römisch-katholischen Kirche; oder ein besonderer alter Dialekt derselben Sprache, in dem die liturgischen und heiligen Bücher abgefaßt sind, z. B. die slawonische Sprache in der griechisch-katholischen Kirche.

Kirchensprengel, s. v. a. Diöces oder Kirchspiel.

Kirchentag, evangelischer, s. Kirchliche Vereine.

Kirchgeßner, Karl, Mitglied der deutschen Nationalversammlung, war früher in der bayerischen Kammer ein unbedingter Anhänger des Ministeriums Abel und stimmte namentlich dafür, daß die Advokaten eines Urlaubs vom Ministerium bedürften, um in die Kammern eintreten zu können. In der Märzkammer von Bayern gehörte er zu dem Vorstande und zeigte eine entschieden freisinnige Haltung. Vom Wahlbezirk Weiler nach Frankfurt gewählt, ward er besonders dadurch bekannt, daß ihn die österreich.-bayer. Partei zum Präsidenten der Reichsversammlung statt Simson durchsetzen wollte. Als Redner war K. nicht von sonderlicher Bedeutung, er spricht einfach, vernünftig, sich als guter Rechtsgelehrter zeigend, aber ohne Geist, ohne Reichthum an neuen Ideen oder besondere Kenntnisse, und noch überdies ganz ohne innere Wärme. Der äußere Vortrag ist langsam und etwas unbeholfen, die Stimme sehr laut und kräftig, aber schleppend und von nicht angenehmem Klang; die Mundart fränkisch.

† **Kirchheimbolanden**, bayer. Stadt, s. K. 3) im Hptw. Hier am 14. Juni 1849 Gefecht preußischer Truppen unter General von Brun mit den Insurgenten der Rheinpfalz.

Kirchhofer, Matthias, schweiz. Gelehrter, den 3. Jan. 1775 geboren, Sohn eines schweizerischen Pfarrers, studirte von 1794—1796 zu Marburg, wo er im Hause Jung-Stillings auf Lavaters Empfehlung freundlich aufgenommen wurde. Nachdem er 1798 die Prüfung für seinen Beruf bestanden, ward er zu Schlatt am Randen Pfarrer, welche Stelle er 1805 mit der Landpfarre Siblingen unfern der badischen Grenze vertauschte, worauf er 1808 die Stellung als erster Geistlicher in der Stadt Stein am Rhein erhielt, die er bis zu seinem Tod behauptete. Das Vertrauen seiner Regierung übertrug ihm dabei noch manche Ehrenstellen, so die Schulinspektion des Bezirks Stein (1809—47), die Mitgliedschaft des Kantonalkirchenraths (1833—1847), das Prodekanat der gesammten Kantonsgeistlichkeit (1840—46), letztere in der schwierigsten Zeit, da durch die Ungewißheit über Hurters konfessionelle Stellung die Unruhe und Leidenschaft aufs Höchste gespannt war. Die Entwickelung der damaligen Lage entsprach K.s Wünschen nicht; desto eifriger beschäftigte er sich mit den Studien, welchen er schon längere Zeit seine Muße gewidmet hatte: der alemannisch-mittelalterlichen und der heimathlichen Specialgeschichte. Die „Geschichte der Reformation im Kanton Schaffhausen", der „Schwabenkrieg im Hegau und Klettgau", Aufklärungen über die bernsche Reformationsgeschichte, die Lebensbeschreibung Farels und viele andere in Zeitschriften zerstreute Arbeiten sind die Frucht dieser Beschäftigung. Vor Allem verdienstlich war seine Durchforschung des äußerst wichtigen Archivs vom St. Salvatorskloster; leider vergönnte ihm sein fast ängstliches Streben, nur Vollständiges zu liefern, bloß die Herausgabe des alten Schenkungsbuchs. Desto fruchtbringender war seine Forschung durch die rücksichtsloseste Freundlichkeit, womit er brieflich dieselbe zum Gemeingut Anderer machte, doppelt dankenswerth, da jenes Archiv seit Jakob Ruegers, des Spitalpfarrers († 1606), Zeiten so gut wie verschollen war. Diesem Forscher ein biographisches Denkmal zu setzen, war eine der letzten Beschäftigungen seines Lebens. Leider trat sein Mitte Febr. 1853 erfolgter Tod dazwischen.

Kirchliche Vereine. In der protestantischen Kirche sind es in den letzten Jahren vornehmlich zwei solcher Vereine gewesen, welche, die Aufgabe bloß lokaler Institute weit überschreitend, für das evangelische Bekenntniß in den weitesten Kreisen von hervorragender Bedeutung geworden sind. Es ist dies einmal der evangelische Verein der Gustav-

Adolfs=Stiftung und der deutsche evangelische Kirchentag.

Da von ersterem schon im Hauptwerke ausführlich gehandelt ist, so haben wir hier bloß die Geschichte des Vereins seit 1848 in der Kürze nachzutragen. Auf die darmstädter Hauptversammlung vom J. 1847 folgte eine zweijährige Pause. indem die politischen Bewegungen des J. 1848 dem Verein das öffentliche Interesse entzogen und die Berufung der verabredeten Hauptversammlung zu Breslau unthunlich erscheinen ließen. Diese kam erst 1849 zu Stande, und auf sie folgten noch die Hauptversammlungen zu Eisenach 1850, zu Hamburg 1851, zu Wiesbaden 1852 und zu Koburg 1853. Da, nachdem sich die Revolutionsstürme gelegt, die kirchlichen Angelegenheiten sich wieder einer regeren Theilnahme zu erfreuen hatten, so waren diese Versammlungen alle stark frequentirt und es wandte sich ihnen auch von Seiten des nicht theologischen Publikums ein immer lebhafteres Interesse zu, wozu, außer der dem religiösen Leben sich wieder mehr zuneigenden Zeitrichtung, namentlich auch die auf Erweiterung ihres Gebiets und ihrer Herrschaft abzweckenden Bestrebungen der römisch=katholischen Kirche, vornehmlich der ihr Haupt immer kühner erhebenden ultramontanen Partei in derselben, nicht wenig beigetragen haben mögen. Auf jenen Hauptversammlungen sah man auch auswärtige Gäste aus Frankreich, der Schweiz, Oesterreich, Ungarn ꝛc., welche durch Schilderung der kirchlichen Zustände ihrer Bezirke und Länder dem Vereine die Lokalitäten nachwiesen, welche als Vorposten des Protestantismus inmitten vorwiegend oder ausschließlich katholischer Länder der materiellen Beihülfe aus den Mitteln des Vereins dringend bedürftig wären. Die Geschäftsordnung bei diesen Hauptversammlungen war in der Regel folgende. Am ersten Tage wurde die sogenannte vorbereitende Versammlung behufs der Legitimation der Abgeordneten, Wahl des Präsidenten und Festsetzung der Tagesordnung abgehalten; am zweiten Tage folgte dann die berathende Versammlung, der allemal ein feierlicher Gottesdienst vorherging und auf der insbesondere die Vorträge der aus der Fremde herbeigekommenen Gäste, so wie die Anträge einzelner Deputirten angehört wurden. Am dritten Tage folgte dann, ebenfalls nach einem feierlichen Gottesdienst, die beschließende Versammlung, deren Beschlüsse sofort veröffentlicht wurden. Je mehr sich der Verein erweiterte, desto beträchtlicher und nachhaltiger konnten auch die von ihm gewährten Unterstützungen werden. Während der politischen Bewegungen des J. 1848 sank die schon im J. 1847 in Folge der Theuerung etwas geschmälerte Einnahme auf 40,000 Thaler und im folgenden Jahre noch tiefer herab; erst im J. 1850 hob sie sich wieder, und es konnten laut des Jahresberichts 159 Gemeinden mit einer Summe von 45,833 Thalern unterstützt werden. Von Anfang der Stiftung an bis 1849 sind im Ganzen an 360 Gemeinden 288,255 Thlr. vertheilt worden. Durch die vom Verein gewährten Unterstützungsgelder erhoben sich ganz neue protestantische Kirchen in Reinerz 1845 und in Liebau 1849, in Seligenstadt, in Boppard, in Linz und noch an anderen Orten. Ansehnliche Unterstützung erhielten Oberschützen in Ungarn, Geisa im Weimarischen, Forbach im französischen Moseldepartement, mehre Gemeinden in Westphalen und im Hannöverischen, namentlich auch in Oesterreich, und mancher Gemeinde ward dadurch noch zu rechter Zeit ihre Existenz gesichert. Hinsichtlich der Verwendung der zu Gebote stehenden Mittel geht der Centralvorstand mit großer Vorsicht zu Werke. Nicht nur, daß die in den Statuten gegebenen Bestimmungen eine genaue Beobachtung finden, so sucht man auch noch theils auf Privatwegen, theils durch Reisen einzelner Mitglieder über die Zustände der hülfsbedürftigen Gemeinden genauere Kenntniß sich zu verschaffen. Was aber die Vertheilung der Unterstützungsgelder betrifft, so hat man in den letzten Jahren den Grundsatz festzuhalten gesucht, die zur Verfügung stehenden Mittel so wenig als möglich zu zersplittern und lieber durch Verwilligung beträchtlicherer Summen nach und nach einigen Gemeinden gründlich und nachhaltig aufzuhelfen, wenn man auch so nur wenige Orte zugleich zu berücksichtigen im Stande war. Von einzelnen, vornehmlich von den Jesuiten, wie in Schlesien und im Oesterreichischen, mehr oder weniger versteckt ausgehenden Gegenbestrebungen abgesehen, stieß die Thätigkeit des Vereins auf wenig äußere Hindernisse. Die Verordnung der österreichischen Regierung vom J. 1846, wonach der Verein mit den protestantischen Gemeinden im Oesterreichischen nur durch Vermittelung des protestantischen Oberkonsistoriums zu Wien in Verbindung treten darf, erschwert zwar den Geschäftsgang einigermaßen, gewährt aber dafür auch den Vortheil, daß auf diese Weise die wahre Bedürftigkeit und Würdigkeit der um Unterstützung nachsuchenden Gemeinden weit leichter und sicherer ermittelt werden kann. Endlich wurden auch die lange verschlossenen Grenzen Bayerns dem Vereine geöffnet. Durch einen Erlaß der Regierung vom 16. Sept. 1849 erhielt der protestantische Theil dieses Landes Erlaubniß zum Anschluß und wurde im J. 1851 auf der hamburger Hauptversammlung durch Abgeordnete vertreten. Im Rechnungsjahre 1851—1852 betrug die Ausgabe 47,000 Thaler, wovon 212 Gemeinden mehr oder weniger ansehnliche Unterstützungen und sechs Gemeinden dergleichen zum Behuf von Kirchenbauten erhielten. Die ultramontane Partei in der katholischen Kirche beschuldigte die Gustav=Adolfs=Stiftung einer in deren eigentlichem Wesen begründeten feindseligen Haltung der römisch=katholischen Kirche gegenüber, welche die über dem Konfessionsstreit stehende Staatsgewalt nicht dulden oder durch Beförderung der Vereinszwecke gar hegen dürfe. Mit Recht wurde dieser Anklage protestantischer Seits entgegen gehalten, daß der Verein der protestantischen Kirche ja nur das ihr durch die Gesetze schon gewährleistete Recht des Fortbestehens und der

Selbsterhaltung zu vindiciren suche, welches die römisch-katholische Kirche in einer Menge von Vereinen, in neuester Zeit z. B. durch den Piusverein, schon seit Jahrhunderten, ohne Widerspruch und Anfechtung dabei zu finden, ausübe, ja daß einige dieser Vereine sich sogar die direkte Bekämpfung des Protestantismus zum Zwecke gesetzt. Durch die Thätigkeit des Gustav-Adolfs-Vereins ist es aber in größeren Kreisen erst bekannt geworden, in welcher traurigen Lage sich die protestantische Kirche in sehr vielen in katholischen Ländern zerstreuten Gemeinden befindet und welches große Feld der Wirksamkeit dem Verein namentlich in Ungarn, Oesterreich, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Westphalen, Frankreich und noch anderwärts geöffnet ist. Es ist aber nicht allein die Wirksamkeit des Vereins nach außen mit der materiellen Beihülfe, welche denselben zu einem höchst wichtigen Institute der protestantischen Kirche erhebt, sondern eben so sehr auch die von ihm ausgehende Anregung des inneren Lebens in der protestantischen Kirche, das von ihm lebendig gemachte Gefühl der Zusammengehörigkeit der einer organischen Verbindung unter einander entbehrenden protestantischen Landeskirchen, wodurch ihnen wenigstens ein geistiger, ideeller Mittelpunkt geschaffen ist, von dem aus sich in der Zukunft vielleicht eine weitere kirchliche Einigung anbahnen läßt.

Ein jüngerer Verein, der sich aber keiner geringeren Theilnahme zu erfreuen hat, als die Gustav-Adolfs-Stiftung, ist der evangelische Kirchentag. Die Entstehungsgeschichte desselben ist folgende. Als in der bewegten ersten Hälfte des Jahres 1848 der ganzen staatlichen u. kirchlichen Ordnung der Zusammensturz zu drohen schien, empfanden mehre kirchlich gesinnte Männer das Bedürfniß einer engeren Verbindung aller Gleichgesinnten, um dem unchristlichen Zeitgeiste nach Kräften entgegenzuwirken. Der geheime Oberregierungsrath v. Bethmann-Hollweg in Bonn ließ zu diesem Behufe ein Schriftchen als Manuskript für seine Freunde drucken, unter dem Titel: „Vorschlag einer evangelischen Kirchenversammlung im laufenden Jahre 1848", worin er meinte, alle evangelischen Christen deutscher Nation sollten sich zu einer ihre Gesammtheit darstellenden Versammlung vereinigen, und zwar sollten sich eine Anzahl evangelischer Männer, welche das Vertrauen der Kirche hätten, an die Spitze stellen, die Versammlung selbst aber sollte sich in jedem Jahre wiederholen, damit für die evangelische Kirche Deutschlands ein bleibender Mittelpunkt gewonnen werde. Auf den Pastoralkonferenzen, die nach alter Gewohnheit um diese Zeit abgehalten wurden und zahlreicher denn je besucht waren, sprach sich dasselbe Verlangen aus. So beantragte auf der gnadauer Konferenz (2. u. 3. Mai 1848) der Pastor Ahlfeldt die Bildung eines evangelischen Vereins mit einem Centralvorstand und mit Zweigvereinen in den einzelnen Städten und Dörfern. Derselbe sollte durch Vorträge und gute Schriften das Leben nähren und durch Rundschreiben die Verbindung lebendig erhalten. Kämen dann die zu erwartenden Bedrängnisse, so könnten die Verbundenen mit Rath und That und brüderlicher Hülfe einander beistehen. Andere Vorschläge machte eine Konferenz, welche am 11. Mai 1848 in Bonn abgehalten wurde. Hier ward der Wunsch geäußert, daß aus der Konferenz von Abgeordneten der deutschen Kirchenregimente, welche im J. 1846 zu Berlin Statt gefunden hatte, eine allgemeine deutsche Generalsynode hervorgehen möchte, damit auf diese Weise der Zusammenhang der evangelischen Kirche in der Gesammtheit aller deutschen Lande erhalten und ein bleibender Einheitspunkt für dieselbe hergestellt werde. Mit diesem Vorschlag in Zusammenhang stand der Plan einer centralisirten deutschen evangelischen Nationalkirche, den der Konsistorialrath Dr. Dorner in Bonn veröffentlichte. In der Zwischenzeit hatte sich auf anderer Seite, ganz unabhängig von Bethmann-Hollweg, eine große freie Vereinigung vorbereitet. Zu Anfang April 1848 hatte Dr. Ph. Wackernagel mit einigen Geistlichen des Odenwalds Berathungen über die große Zerfahrenheit der protestantischen Kirche gepflogen und als einziges wirksames Mittel dagegen die Gründung eines großen kirchlichen Vereins empfohlen, der die gläubigen Elemente in allen deutschen Ländern, Vereine, wie einzelne Personen, zusammenfasse und die bekennende Kirche repräsentire, dabei aber den Hauptzweck verfolge, den Begriff und die Thatsache der Landeskirchen zu durchbrechen und den Begriff und die Thatsache einer das ganze deutsche Volk umfassenden Konfessionskirche ins Leben zu rufen. Diese Angelegenheit wurde auf der Pastoralkonferenz, die jährlich auf dem Sandhofe bei Frankfurt a. M. Statt zu finden pflegt, zur Sprache gebracht. Wackernagel u. Heller stellten hier, ohne eine weitläufige Statutenberathung zu veranlassen, den Antrag, sofort eine Versammlung aller Gläubigen durch ganz Deutschland zu berufen, „um einen großen evangelischen Glaubens- und Liebesbund zum Schutz und Trutz gegen den in die Kirche einbrechenden Weltgeist zu stiften", aber derselbe wurde nicht angenommen, sondern vielmehr beschlossen, erst noch darauf bezügliche Vorarbeiten durch eine Kommission vornehmen zu lassen. Die Kommission, deren Mitglieder Wackernagel, Heller und Haupt waren, stellte folgende Punkte auf: „1) Die Bekenntnißfrage wird nicht angeregt; diese ist vor 300 Jahren gelöset und die Versammlung wird auf die vorhandenen Symbole berufen. 2) Am wenigsten darf etwas erstrebt od. begünstigt werden, was der aller kirchlichen Entwickelung in Lehre und Leben so verderblich gewesenen Union in den verschiedenen Landeskirchen gleichkäme. 3) An die Stelle des Unionsbegriffs wird der Konföderationsbegriff gesetzt. 4) Die Konföderation ist nichts Neues, nichts Gemachtes, sondern eine Wiederherstellung der Macht und Einheit des Protestantismus, des Corpus Evangelicorum. 5) Trat dieses zu Speier der Macht des Katholicismus gegenüber, so soll das neue Corpus Evangelicorum nunmehr die doppelte Aufgabe haben, diesem äußeren Feinde und zugleich dem

inneren, dem Unglauben und Abfall im eigenen Hause, entgegenzuwirken, also für Regeneration des deutschen Volks thätig zu seyn." Die Konferenz, die auf den 21. Juni 1848 nach Frankfurt a. M. ausgeschrieben wurde, hatte zahlreichen Zuspruch von Gästen. Es erhoben sich zwar in der Versammlung manche abrathende Stimmen, welche theils Sorge um das Bekenntniß geltend machten, indem unter den obwaltenden Umständen möglicher Weise eine falsche Union entstehen könnte, theils warnten, die Verbindung mit dem Staate nicht voreilig zu lösen oder gar sich der Gefahr auszusetzen, auf revolutionäre Abwege zu gerathen, theils auf die Ungewißheit des Ausgangs hinwiesen, indem vielleicht noch größere Zerspaltung und Aufregung entstehen werde. Aber darauf wurde entgegnet: es sey dringend nothwendig, der Kirche in ihrer Gesammtheit eine Gelegenheit darzubieten, sich auf freie Weise darüber auszusprechen, was unter den eingetretenen Verhältnissen ihr eigentliches Wollen und Wünschen sey; von einer revolutionären Aneignung fremder Kompetenz sey gar keine Rede, da es sich um weiter nichts handle, als daß die Kirche die ihr bewilligte Autonomie auch gebrauche, um die nöthig gewordene neue Ordnung für sich zu schaffen. Die formelle Oberleitung dieser Ordnung und die Sanktionirung derselben wolle man dem Staat nicht streitig machen; zögere man noch länger, so werde es immer schwieriger, den Bestand der Kirche zu retten, denn schon pflögen die strengeren Anhänger der Symbole an mehren Orten Berathung, um sich besonders zu einigen, und die freier denkenden Anhänger der Symbole müßten großen Werth darauf legen, daß solche Absonderungen unnöthig würden; eine gemeinsame Verbindung setze keine Verletzung des Bekenntnißstandes voraus; ohne die alten Konfessionsunterschiede zu verletzen od. zu schmälern, wolle man nur erreichen, was für alle gläubigen Bekenner des Evangeliums dasselbe sey, so daß keine Konfession sich auszuschließen brauche. Die Versammlung, die in dieser Entgegnung liegenden Gründe anerkennend, beschloß eine allgemeine freie Versammlung von Gliedern der evangelischen Kirche Deutschlands geistlichen und weltlichen Standes zu veranstalten. Als Zweck ward angegeben „die Feststellung der Angelegenheiten der evangelischen Kirche Deutschlands unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zu berathen". Hinsichtlich der konfessionellen Stellung der Versammlung aber bestimmte man, daß die Einladung zu derselben „auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses" erfolgen solle. Als Ort der Versammlung wurde Wittenberg, als Zeit die akademischen Herbstferien gewählt.

An demselben 21. Juni 1848, an dem in Frankfurt a. M. diese Beschlüsse gefaßt wurden, tagte in Berlin eine Pastoralkonferenz. Auch hier empfahl man die Konföderation als das einzige Mittel, die Kirche vor Zersplitterung zu bewahren, faßte aber den Begriff derselben weiter, indem man außer der lutherischen und reformirten Kirche auch die unirte darin aufgenommen wissen wollte. Diese umfassendere Konföderation nun ist zur Basis des deutschen evangelischen Kirchentags geworden. Inzwischen setzte die frankfurter Kommission ihre Arbeiten fort. Sie suchte einen größeren Kreis von Männern zu gewinnen, in deren Namen die Einladung ergehen sollte, und legte denselben eine Reihe von Sätzen vor, die sie bei den Berathungen in Wittenberg zu Anhaltpunkten zu wählen vorschlug. Aber mehre der Aufgeforderten gaben eine ablehnende Antwort, Andere erhoben gegen die Vorschläge Bedenken; dann erregte auch die Auswahl der zu den Einladungen auserkornen Mitglieder Bedenken, und es erhoben sich also von allen Seiten unerwartete Schwierigkeiten. Noch nach dem 28. August, an welchem Tage die Einladung nach Wittenberg endlich erfolgte, blieb es zweifelhaft, ob die Versammlung zu Stande kommen werde; aber der Ernst der Zeit mahnte so dringend, daß sich endlich doch noch die Meisten von denen, auf deren Mitwirkung gerechnet war, zur Reise entschlossen. Also vereinigte sich am Abend des 20. Sept. 1848, dem Vorabend des Kirchentags, in Wittenberg ein leitender Ausschuß, in dem die Herren v. Bethmann-Hollweg, Dorner, Gräber, Kling, Krummacher, J. Müller, Nitzsch, Sack, Schmieder, Stahl, Wackernagel u. Wichern Platz nahmen. Als das Ziel, das erreicht werden müsse, erkannte man die Bildung eines Kirchenbundes im Gegensatze zur Union, faßte aber diesen Bund als dreifach gegliederte Konföderation auf und sah von allen politischen Beziehungen zu dem ehemaligen Corpus Evangelicorum ganz ab. Außerdem beschloß man die Zugrundlegung der reformatorischen Bekenntnisse statt des evangelischen Bekenntnisses. Am folgenden Morgen wurde die Versammlung in der Schloßkirche eröffnet. Es waren ungefähr 500 Personen, ungerechnet die Zuhörer, anwesend, in großer Mehrzahl Pfarrer, dann besonders Mitglieder des höhern und niedern Lehrstandes, namentlich auch Mitglieder der theologischen Fakultäten und etwa dreißig Laien aus allen Kreisen und Ständen. Fast aus keinem Theile Deutschlands fehlte ein Vertreter. In den Berathungen des ersten Vormittags, deren Dauer sich auf fünf Stunden ausdehnte, zeigten sich sogleich die Klippen, an denen vorbeizusteuern war. Auf der einen Seite wünschte man eine einheitliche Gesammtregierung der ganzen deutschen evangelischen Kirche, auf der andern die Beschränkung auf das Vorbild des englischen Bundes. Beiden Auffassungen wurde entgegengesetzt, daß man in Deutschland eines persönlichen Bundes unter den gläubigen evangelischen Christen, um sich gegenseitige Anerkennung zu zollen, nicht erst bedürfe, daß hier vielmehr der größere Konflikt von Union und Konfession, den man in England nicht kenne, auszugleichen sey. Diese Ausgleichung könne aber nicht dadurch erreicht werden, daß man die einzelnen Kirchengemeinschaften unter die centralisirende Autorität einer Bundeskirche stelle, welche ihnen die Selbstständigkeit entziehe. Die evangelische deutsche Kirche bedürfe einer Vereinigung, bei der die unabhängige Entwickelung sowohl der Konfessionen unter sich, als auch des

Verhältnisses der Konfessionen zur Union nicht gehindert werde. Ferner wollten Manche bei der Zugrundlegung der reformatorischen Bekenntnisse zu enge, und Andere wieder zu weite Rücksichten auf persönliche Glaubensstellungen des Einzelnen genommen wissen. Selbst der Zwang fand seine Vertheidiger, jedoch ohne Erfolg, da die Versammlung sich bewußt blieb, daß sie sich auf dem Gebiete der reinen Freiwilligkeit bewegen müsse. In der Hauptsache war aber der Erfolg gleich am ersten Vormittage entschieden, da die Frage: „Ist nach dem im Programm vorgezeichneten allgemeinen Bilde des evangelischen Kirchenbundes ein solcher Bund für die evangelische Kirche wünschenswerth und zu empfehlen?" einstimmig bejaht wurde. Bei den Berathungen über die einzelnen Punkte traten dann noch manche Meinungsverschiedenheiten hervor, zu denen unerwarteter Weise auch die katholische Frage führte. Es war nämlich mit geringer Mehrheit ein Antrag angenommen worden, wonach die Anstrebung einer gegenseitigen Anerkennung und wachsenden Geistesgemeinschaft unter allen Kirchengenossenschaften, welche Christum bekennten, in die Aufgabe des Kirchenbundes mit aufgenommen werden sollte. Dagegen erhob sich aber besonders von reformirter Seite der stärkste Widerspruch, indem auf die großen Unterschiede zwischen Katholicismus und Protestantismus hingewiesen wurde, und die Versammlung nahm nun ihren schon gefaßten Beschluß fast einmüthig zurück. Ein letzter Kampf betraf die in Anregung gekommene Frage, ob nicht auf fernere Garantien zur Sicherstellung des Bekenntnißstandes bei der künftigen amtlichen Versammlung, welche den Kirchenbund ins Leben rufen werde, Bedacht zu nehmen sey. Schon drohte die Debatte endlos zu werden, doch einigte man sich endlich mit bedeutender Majorität zu dem Beschlusse, von einem jeden Mitgliede jener künftigen Versammlung die ausdrückliche Erklärung zu fordern, daß es mit seinem Glauben auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehe und nur auf diesem Grunde verhandeln wolle. Es trat nun ein anderer Gegenstand der Verhandlung hervor, der die Versammelten auf ein Gebiet führte, das hier zu betreten die wenigsten erwartet haben mochten. Wichern, der bekannte Vorsteher des Rauhen Hauses in Hamburg, nahm für die innere Mission das Wort und bestimmte durch seine eindringliche Aufforderung, „nicht bloß das lebendige Gotteswort, sondern auch die lebendige Gottesthat zu predigen", die Anwesenden, „die Förderung christlich-socialer Zwecke, Vereine und Anstalten, insbesondere der Mission", ausdrücklich als eine Aufgabe des Kirchenbundes anzuerkennen. Damit diese Aufgabe weiter durchgeführt werde, beschloß man ferner noch, in organischer Verbindung mit der fernern Leitung des Kirchentags einen besondern Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu bilden. Die Beschlüsse der wittenberger Versammlung, welche das Grundstatut des Kirchentags bilden, sind nun folgende: „1) Die evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands treten zu einem Kirchenbunde zusammen. 2) Der evangelische Kirchenbund ist nicht eine den Unterschied der Bekenntnisse verwischende oder die konfessionellen Kirchen aufhebende Union, sondern eine kirchliche Konföderation. 3) Der evangelische Kirchenbund umfaßt alle Kirchengemeinschaften, welche auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehen, namentlich die lutherische, die reformirte, die unirte und die Brüdergemeinde. Ueber die Fähigkeit, dem Bunde beizutreten, entscheidet jedoch bei entstehendem Zweifel nicht die eigene Versicherung der betreffenden Gemeinschaften, sondern der Bund. 4) Jede evangelische Kirchengemeinschaft, welche zum Bunde gehört, bleibt in Bezug auf die Anordnung ihres Verhältnisses zum Staate, ihres Regiments und ihrer innern Angelegenheiten in Lehre, Kultus und Verfassung selbstständig. 5) Die Aufgabe des evangelischen Kirchenbundes ist Pflege und Förderung aller gemeinsamen Interessen der zu ihm gehörigen Kirchengemeinschaften, insbesondere: a) Darstellung der wesentlichen Einheit der evangelischen Kirche, Pflege der Gemeinschaft und des brüderlichen Sinnes; b) gemeinsames Zeugniß gegen das Unevangelische; c) gegenseitiger Rath und Beistand; d) Vermittelungsamt bei Streitigkeiten zwischen Kirchengemeinschaften, die zum Bunde gehören; e) Förderung christlich-socialer Zwecke, Vereine und Anstalten, insbesondere der innern Mission; f) Wahrung und Vertheidigung der Rechte und Freiheiten, welche den evangelischen Kirchengemeinschaften nach göttlichem und menschlichem Rechte zustehen; g) Knüpfung und Festhaltung des Bandes mit allen evangelischen Kirchen außerhalb Deutschlands. 6) Der Kirchenbund tritt ins Leben durch eine erste, mit Abgeordneten aller zu demselben gehörigen Kirchengemeinschaften beschickte evangelische Kirchenversammlung Deutschlands. Diese wird sich als rechtmäßige Kirchenversammlung der evangelischen Kirche konstituiren durch die von einem jeden Gliede derselben abzugebende Erklärung: daß es mit seinem Glauben auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse (seiner Kirche) stehe und nur auf diesem Grunde verhandeln wolle. 7) Die gegenwärtige freiwillige Versammlung ernennt einen Ausschuß und beauftragt ihn mit der weiteren Förderung ihrer Zwecke. Dieser Ausschuß hat im nächsten Jahre die Versammlung um eben diese Zeit an eben diesem Orte in demselben Charakter wieder zu berufen, falls bis dahin nicht der Kirchenbund auf amtlichem Wege errichtet ist. Er kann sie auch außerdem berufen, wenn er es erforderlich findet." Der Ausschuß ist ein doppelter, nämlich ein engerer geschäftsführender und ein weiterer, bei wichtigen Schritten zuzuziehender Ausschuß, in welchem die verschiedenen deutschen Lande und die einzelnen Konfessionen eine möglichst gleiche Vertretung finden sollen. Endlich ward der Centralausschuß für die innere Mission gebildet und das Statut für denselben entworfen. Danach besteht die Aufgabe des Centralausschusses: 1) in Förderung der bereits vorhandenen Anstalten der inneren Mission; 2) in Anregung zur Grün-

dung neuer Anstalten derselben; 3) in selbstständigen Unternehmungen, die sich auf das gesammte Arbeitsfeld der deutschen inneren Mission beziehen, z. B. in der Sorge für die in Deutschland selbst wandernde Bevölkerung, als Handwerksgesellen, Wegarbeiter rc., für die im Auslande zerstreute, ab- u. zufließende deutsche Bevölkerung und die Auswanderer nach transatlantischen Regionen; 4) in Herausgabe und Verbreitung von Schriften und in der Gründung von Bildungsanstalten für Arbeiter der inneren Mission. Der Sitz des Centralausschusses ist Hamburg und Berlin. Derselbe hat Agenten, Korrespondenten, sowie er auch mit Konferenzen, Konföderationen und einzelnen Anstalten für die innere Mission in Verbindung tritt. Er beruft jährlich einen Kongreß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Das Organ des Ausschusses sind die „Fliegenden Blätter des rauhen Hauses" bei Hamburg. Die zur Ausführung der Arbeiten und Unternehmungen erforderlichen Geldmittel werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

Der allgemeine Umschwung der politischen Verhältnisse bewirkte, daß der Plan eines Kirchenbundes nach Maßgabe der wittenberger Beschlüsse nicht zur Ausführung kam. Die Idee des Bundes wurde aber darum nicht aufgegeben, vielmehr hielt man an dem Entschlusse fest, alljährlich einen Kirchentag zu berufen. Der nächste des Jahres 1849 wurde abermals in Wittenberg abgehalten. Diese Versammlung berieth insbesondere über die Stellung des Staats zur Kirche und faßte darüber eine Reihe von Beschlüssen. Sie erklärte, daß die Trennung des Staats von der Kirche, als widersprechend der in der göttlichen Ordnung und dem innerſten Wesen dieser Institutionen liegenden Bestimmung, als zuwider einem tausendjährigen segensreichen Bestande, als zur Benachtheiligung der christlichen Kirche, zur Profanirung und zuletzt zum Verfall des Staats, zum Aergerniß der noch unverdorbenen schlichten Bevölkerung führend, unbedingt zu verdammen sey. Die zweite Erklärung stellte es jedem Mitgliede frei, für die Rücknahme der „sogenannten" Religionsfreiheit zu wirken oder nicht. Der dritte Beschluß machte es allen Gläubigen zur Pflicht, nicht abzulassen von der Forderung, daß in den öffentlichen Einrichtungen selbst der christliche Charakter und das Band der christlichen Kirche aufrecht erhalten oder wieder hergestellt werde, daß der Staat in seiner Einheit und in den Akten, die er selbst als die von Gott eingesetzte Obrigkeit vollbringe, sich als den Staat eines christlichen Volks bewähre. Insbesondere, verlangte dieser dritte Beschluß, solle darauf gedrungen werden: 1) daß die christliche Kirche in ihren beiden Hauptkonfessionen als nationale Anstalt anerkannt bleibe, und zwar mit den Folgen dieser Anerkennung: der öffentlichen Sanktion ihrer Feiertage für Schulen, Gerichte, Behörden, gesetzgebende Versammlungen, der Feier aller öffentlich nationalen Feste durch das Mittel ihres Kultus, dem öffentlichen Ansehen ihrer Diener, der öffentlichen Beglaubigung ihrer Akte; 2) daß, wenn auch eine allgemein gefaßte Form des Eides — auch den Mitgliedern der christlichen Kirche, welche sie forderten — zu gewähren sey, doch die christliche Form des Eides die vom Staat vorgezeichnete und regelmäßig eintretende bleibe; 3) daß bei Einführung der bürgerlichen Eheschließung das Aergerniß vermieden werde, die kirchliche Trauung zu der bereits vor ihr und unabhängig von ihr geschlossenen und vollkommenen bürgerlichen Ehe erst hinzutreten zu lassen; 4) daß die Schule in demselben Maße wie bisher ihren christlichen und beziehungsweise konfessionellen Charakter und je nach dem betreffenden Verhältnisse ihren Zusammenhang mit dem christlichen Gemeinde-Verbande behalte. Die in diesen Beschlüssen enthaltenen Grundsätze wurden „den Mitgliedern aller evangelischen Kirchen Deutschlands zu einheitlichem Wirken in gemeinsamer Sache in ernste Erwägung gegeben". Bei den preußischen Verfassungsarbeiten ist diesen Grundsätzen die allgemeinste Anerkennung zu Theil geworden. Noch sprach sich dieser zweite wittenberger Kirchentag über die Erhaltung der christlichen Schule aus. Die beiden Beschlüsse, die in dieser Beziehung gefaßt wurden, lauteten: „1) Wir erkennen das Recht des Staats an die Jugend des Volkes an, also auch die Schule, die Volksschule zunächst; wir bestreiten dieses Recht nicht. 2) Wir behaupten anderseits ein wesentliches Anrecht der Kirche an die Schule, ein über den bloßen Religionsunterricht hinausgehendes weiteres Anrecht an die gesammte Elementarbildung des Volks, so daß die Aufsicht über die Schule durch ein Zusammenwirken kirchlicher und staatlicher Behörden zu geschehen hat." Von specielleren Beschlüssen sah man ab, wies aber wiederholt darauf hin, daß die Geistlichen pädagogischer und die Schullehrer geistlicher werden müßten. — Der dritte Kirchentag, der 1850 in Stuttgart gehalten wurde, brachte Beschlüsse über Heilighaltung des Sonntags, über die christliche Eidesform und über die Erhaltung des Kirchenguts. In allen diesen Beziehungen beschloß man: 1) eine Ansprache an das deutsche Volk zu erlassen, worin demselben die Pflicht und der Segen der Heilighaltung des Sonntags kräftig ans Herz gelegt werden solle (diese Ansprache ist in der „Evangelischen Kirchenzeitung" erschienen und in vielen tausend Exemplaren verbreitet worden; 2) den hohen Regierungen Deutschlands die Bitte vorzutragen, sie möchten durch gesetzliche und polizeiliche Maßregeln für Herstellung und Aufrechthaltung würdiger und ernster Sonntagsfeier sorgen (der engere Ausschuß hat sich zur Ausführung dieses Beschlusses, welcher nicht Zwangsmaßregeln verlangte, mittelst Schreibens vom 12. Januar 1851 an alle deutschen Regierungen gewendet); 3) eine Verwendung eintreten zu lassen, dahin gehend, es möge die Gewissensfreiheit der Christen dadurch gewahrt werden, daß die bisherige christliche Eidesformel beibehalten und die durch die Grundrechte eingeführte Eidesformel nur ausnahmsweise zugelassen werde (auch dieser Beschluß ist durch den engern Ausschuß am 30. November 1850 zur Ausführung gebracht worden); 4) erklärte die

Versammlung, daß sie an alle Könige und Fürsten, an alle Herrschaften und Obrigkeiten, an alle Stände, Versammlungen und Landesvertretungen und alle Glieder der christlichen Kirche unsers Vaterlandes die herzliche Bitte richte, der christlichen Kirche, als der Trägerin des edelsten geistigen Lebens im Volke, wiederum ihre ganze Liebe, Pflege und Fürsorge zuzuwenden, und demgemäß Einhalt zu thun allen Schritten, welche die Schmälerung und Verkümmerung des kirchlichen Besitzthums mittelbar oder unmittelbar zum Zweck oder zur Folge haben möchten, vielmehr dafür zu sorgen, daß insbesondere unsere evangelische Kirche in Deutschland ihrem Bedürfnisse und ihren Aufgaben entsprechend ausgestattet bleibe, oder wo sie dies noch nicht ist, ausgestattet werde. Außerdem erklärte die Versammlung aus Veranlassung einer Verhandlung über den verbesserten evangelischen Kalender des Professors Piper ihre Theilnahme für den Grundgedanken und empfahl die Ausführung desselben der Prüfung und Unterstützung aller evangelischen Christen Deutschlands. — Der vierte Kirchentag versammelte sich 1851 in Elberfeld. Außer dem Beschlusse, der Gesangbuch = Noth abzuhelfen, wurde verabredet, wegen der gestörten Kirchen- und Schulverhältnisse in den deutschen Gemeinden Schleswigs, worüber schon der vorjährige Kirchentag seine Theilnahme bezeugt hatte, eine Verwendung einzulegen, und wegen der neuen Kirchenverfassung des Großherzogthums Oldenburg aus dem Gesichtspunkte der Sicherstellung des evangelischen Bekenntnißstandes Schritte zu thun. Die Zustände in Lippe und Baden gaben Veranlassung, sich mit der Katechismusfrage zu beschäftigen und in dieser Hinsicht folgende Grundsätze aufzustellen. Jede Gemeinde hat ein Anrecht an den ursprünglichen Katechismus ihrer Konfession. Dieses Recht ist ein unveräußerliches, das nie verjähren kann. Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat, als die, in Gemäßheit der Bekenntnißschriften zu lehren und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihren Katechismus beeinträchtigen. Wo eine Behörde sich dessen schuldig macht, da sind die Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren. Ein solcher Protest ist nicht Sache der einzelnen Gemeinde, vielmehr ist es Pflicht der ganzen Kirche, die Sache zu der ihrigen zu machen, da sie sich nur so gegen den Vorwurf vertheidigen kann, als herrsche in ihr Lehrwillkür. Nach der Aufstellung dieser Grundsätze beschäftigte sich der Kirchentag mit dem Verhältniß des kirchlichen Amts zu der freien Vereinsthätigkeit und vereinigte sich im Wesentlichen über folgende Bestimmungen: „Alle freie Vereinsthätigkeit als Lebensäußerung müsse mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen; jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich amtlich werden und eine amtliche Stellung neben dem Amte oder gegen dasselbe einnehmen wolle, sey mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen. Ein fernerer Beschluß faßte die Gymnasien ins Auge, die der Kirchentag ihrer Fundation und Einrichtung nach als christliche, d. h. zur Förderung christlicher Jugendbildung bestimmte Anstalten betrachtet wissen wollte; wenn die Gymnasien in unsern Tagen in demselben Maße ihrer Bestimmung nicht entsprächen, als Sitte und Bewußtseyn des Volks überhaupt dem Christenthume entfremdet sey, so sey das kein Grund, sich von denselben zurückzuziehen, sondern verpflichte die evangelische Kirche und jeden evangelischen Christen, an seinem Theile vor Allem dahin zu wirken, daß sie dieser Bestimmung vollständig entsprächen; Privat-Gymnasien könnten bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich seyn, in sofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herrsche, eine heilsame Nacheiferung der Staats-Gymnasien veranlassen könnten. Der letzte Beschluß dieses Kirchentags wurde über die Kandidatur gefaßt. Von den Gesichtspunkten ausgehend, daß die Kandidatur als Stand in der evangelischen Kirche Norddeutschlands weder einen Sammelpunkt, noch eine Gliederung, noch einen Beruf habe, ein unorganisches Glied der Kirche und kaum ein Glied zu nennen sey, daß die vorübergehende Stellung vieler einzelner Kandidaten in Hülfspredigerstellen, in Schulen, bei der innern Mission, oder in Privatdiensten der Kandidatur als Stand noch keine wirkliche Stellung in der Kirche gebe, empfahl dieser Beschluß Centralpunkte in geistlichen Stiften (Kandidatenhäusern, Predigerseminaren, Konvikten), die den Kandidaten Arbeit gäben und ihnen ein evangelisches Zusammenleben gestatteten. Der Aufenthalt habe in der Regel ein Jahr zu dauern, und alle Kandidaten des Bezirks, die noch nicht aufgenommenen wie die bereits abgegangenen, müßten sich als Zugehörige des Stifts, als Stiftsbrüder, betrachten und halbjährlich über ihre Wirksamkeit berichten. Die katholische Frage, die in Elberfeld in sofern verhandelt wurde, als man beschloß, vor der Eingehung gemischter Ehen zu warnen, bildete auf dem fünften Kirchentage in Bremen (1852) den Hauptgegenstand der Berathung. Das Ergebniß faßte sich in folgenden Punkten zusammen: 1) Der Kirchentag erklärt, daß die bürgerlichen Obrigkeiten in den deutschen Staaten das Oberaufsichts-Recht über die katholische Kirche überhaupt und insbesondere in Beziehung auf die gegenwärtigen Missionen festhalten, und da, wo es für die Erhaltung des religiösen Friedens Noth thut, zum Schutz der evangelischen Kirche kräftig handhaben mögen. 2) Die Versammlung begrüßt mit herzlicher Freude das edle, durch das Beispiel der heiligen Schrift und der Reformation empfohlene Werk einer allgemeinen Kirchen-Visitation, welches der preußische Oberkirchenrath in die Hand genommen, er fleht für dasselbe den reichen Segen des Herrn der Kirche und wünscht, daß aller Orten der Geist der kirchlichen Oberen zu gleichem Werke erweckt werde. 3) Die Versammlung erkennt die von den kirchlichen Behörden zu organisirende Reisepredigt als ein dringendes Bedürfniß der Kirche an. 4) Die Versammlung wünscht

dem Werke der Reisepredigt, welches von freien Vereinen unternommen wird, die auf dem Grunde des Bekenntnisses der Kirche stehen, ein kräftiges Gedeihen. 5) Wenn ein evangelischer Christ bei Eingehung einer gemischten Ehe eine solche Gleichgültigkeit gegen seine Konfession bekundet, daß er nicht die evangelische Erziehung der Kinder seines Geschlechts sich mindestens sichert, so soll einem solchen die Trauung verweigert werden, und wenn er innerhalb seiner Ehe demgemäß verfährt, hat die evangelische Kirche mit einem kirchlichen Disziplinar-Verfahren gegen ihn einzuschreiten." Es wurden auf diesem Kirchentage auch die Angelegenheit der in Florenz wegen ihres evangelischen Bekenntnisses zu schwerer Haft verurtheilten Madiais zur Sprache gebracht, und die Schritte, die der engere Ausschuß für diese Unglücklichen gethan, sind auf die endliche Befreiung derselben nicht ohne Einfluß geblieben.— Der sechste Kirchentag wurde 1853 in Berlin abgehalten. Acht angesehene, aber einer freien Richtung angehörige Geistliche zu Berlin hatten ihre Theilnahme an den Verhandlungen des Kirchentags verweigert; doch ließ man dies in Gemäßheit des Progamms, welches freie Vereinbarung bezweckt, auf sich beruhen. Hauptgegenstände der Verhandlungen dieses Kirchentags bildeten das Verhalten der Kirche in Bezug auf Separatismus und Sektirerei und die Vermehrung der Andachtsmittel insbesondere durch liturgische Gottesdienste. Es kam jedoch hierüber zu keinem einmüthigen Beschlusse und das Einzelne ward der Ueberzeugung eines Jeden anheimgegeben. Die Frage, ob dem Altardienst und der dadurch geweihten Anbetung und Opferung oder der Predigt und ihrer Heilsverkündigung und Gnadenoffenbarung der Vorrang im evangelischen Gottesdienst gebühre, wurde nach mehrfacher Diskussion durch den Vicepräsidenten Stahl als von Menschen unentscheidbar hingestellt, da die evangel. Kirche Wort und Sakrament immer in gleicher Ehrfurcht nenne. Die Mittel, deren sich die jesuitische Propaganda bedient, fanden in einer Beleuchtung der Reisepredigten ihre Kritik. Noch stand der Bericht über innere Mission auf der Tagesordnung. Für Verbrecher und entlassene Sträflinge Sorge zu tragen, hatte Wichern in einem ausführlichen Vortrage empfohlen, welcher in 4000 Exemplaren verbreitet wurde. Auch sprach sich die Versammlung einmüthig dafür aus, daß die Kirche für die Ordnung der ehelichen Verhältnisse der Auswanderer Sorge tragen und besonders den wilden Ehen steuern solle. Prälat von Kapff sprach in einem längeren Vortrage über die kirchlichen Zustände der großen Städte des evangel. Deutschlands. Er hob in seiner Rede die Nothwendigkeit der Vermehrung der Seelsorgerkräfte, der Lebendigmachung des geistl. Priesterthums in der Gemeinde und der Herstellung der neutestamentlichen Aeltesten hervor. Wichern sprach zuletzt gegen die dämonische Macht des Journalismus. In dem Bisherigen wurde bloß der Beschlüsse der bis jetzt abgehaltenen sechs Kirchentage gedacht. Verhandlungen, in denen es zu keiner förmlichen Beschlußnahme kam, die aber darum nicht minder ihre Wirkungen äußerten, waren: 1849, über die Organisation der Gemeinde; wider die Bekenntnißlosigkeit, welche die Union zum Vorwande nimmt; 1850, über das Verhalten der Christen, insbesondere des Geistlichen, in Bezug auf die politischen Dinge; über die Versuche der Einführung des rhythmischen Choralgesangs in Schule und Gemeinde; 1851, über Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und deren Ausschüsse; über das kirchliche Kollektenwesen; 1852, über die Einrichtung des Hauptgottesdienstes in der evangelischen Kirche; über das Beichtwesen, insbesondere das Bedürfniß der Privatbeichte. Die Verhandlungen nahmen gewöhnlich 4 bis 5 Tage in Anspruch, und von dem zweiten Kirchentage in Wittenberg an beschäftigte man sich gewöhnlich während der Hälfte dieser Zeit mit den Verhältnissen der innern Mission. Den engern Ausschuß des deutschen evangelischen Kirchentags bilden zur Zeit die Herren geheimer Oberregierungsrath v. Bethmann-Hollweg in Bonn, geheimer Justizrath Stahl in Berlin, Oberkonsistorialrath Nitzsch in Berlin, Professor Hengstenberg in Berlin, Oberkonsistorialrath v. Mühler in Berlin, Konsistorialrath Lehnerdt in Königsberg und Legationsrath Jordan in Berlin. Zu den allgemeinen Berathungen hat man noch Specialkonferenzen gesellt nach den Rubriken: Rettungshäuser; kirchliche und bürgerliche Armenpflege; entlassene Sträflinge; Sonntagsheiligung; religiöse Kunst in der evangelischen Kirche; Geschäfte des Centralausschusses mit seinen Agenten. Die Anzahl der Theilnehmer ist so gestiegen, daß die Versammlungen nur noch in größeren Städten Statt finden können. Die neuern Verzeichnisse enthalten mehr denn 2000 Namen, ungerechnet die zahlreichen Zuhörer, die sich regelmäßig einfinden. Außerdem unterhält der Kirchentag Hunderte von eigenen Agenten und Korrespondenten und steht mit zahlreichen Pastoral-Konferenzen, evangelischen Vereinen, Bibelgesellschaften, Vereinen für innere und äußere Mission, kirchlich konstituirenden Gemeinschaften und Anstalten in Verbindung, von denen alljährlich Abgeordnete in seiner Mitte erscheinen. Die ganze Brüdergemeinde hat sich ihm angeschlossen, und jeder Theil Deutschlands hat auf dem Kirchentage seine Vertretung. Seine Verbindungen reichen noch über Deutschland hinaus, denn die großen Evangelisations-Gesellschaften in Frankreich, Belgien und der Schweiz, die englische Organisation des evangelischen Bundes, mehre Genossenschaften in den Niederlanden, die freien Kirchen von Gent, Waadtland und Schottland stehen mit ihm in den freundlichsten Beziehungen. Der Kirchentag besitzt aber kein amtliches Ansehen und nimmt ein solches nicht in Anspruch; er ist und will nichts als eine auf Freiwilligkeit beruhende, weder im Staat, noch in der Kirche berechtigte Versammlung seyn, aber sein Einfluß ist gleichwohl ein sehr großer. Dieser Einfluß hat sich namentlich darin geäußert, daß die obersten Kirchenbehörden das Bedürfniß einer engern Verknüpfung der Landeskirchen empfunden und bereits zweimal in Eisenach

(1852 und 1853) Zusammenkünfte von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregimente veranstaltet haben. Auch bei einer einzelnen Regierung, der oldenburgischen, hat der Kirchentag mit seiner Bitte, die beabsichtigte neue Kirchenordnung nicht ins Leben treten zu lassen, Erfolg gehabt. Die speciellen Verhandlungen der Kirchentage und der mit ihnen verbundenen Kongresse für die innere Mission der evangelischen deutschen Kirche sind in Berlin in der besserschen Buchhandlung (bis jetzt 9 Hefte) erschienen. Eine gute Zusammenstellung der Verhandlung und Beschlüsse sämmtlicher Kirchentage enthält das von demselben Verlag ausgegebene Schriftchen: Entstehung und bisherige Geschichte des deutschen evangelischen Kirchentages, 1853. Der Verfasser hat sich nicht genannt.

Fast gleichzeitig mit dem letzten evangelischen Kirchentag zu Berlin tagte in **Wien** eine Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, die in vieler Beziehung die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Hat die katholische Kirche auch nicht nöthig, sich erst mittelst freier Vereine und Versammlungen feste Glaubensgrundlagen zu schaffen, da sie seit anderthalb tausend Jahren auf denselben Grundpfeilern steht und stehen geblieben ist, so geben doch diese Vereine in ihrem Gebiet den Beweis, daß sie in mancher Beziehung von ihrer Stagnation sich lossagen und dem Einflusse der allgemeinen Zeitrichtung wenigstens in so weit sich zugänglich machen will, als dies sich mit ihren besondern Interessen und namentlich mit ihrer hierarchischen Verfassung vereinbaren läßt. Wir sehen schon jetzt in Berlin und Wien die Kulminationspunkte der beiden gegnerischen Kirchen, aber während wir in ersterer Metropole ein Zurückdrängen zur strengeren Orthodoxie wahrnehmen, gibt sich wieder in Wien ein in mancher Hinsicht freieres Emporstreben der stereotypen und verknöcherten Katholicität kund.

Kirgener, Friedrich, Freiherr von, s. v. a. Planta 3), im Hptw.

Kirill, s. v. a. Cyrillus.

Kirilow, Johann, russischer Botaniker, geboren zu Irkuzk, bereiste die Ufer des Baikalsees, dann mit Graf Karelin Songarien und † den 11. Sept. 1842 zu Arsanas. Nach ihm ist die Pflanzengattung Kirilowia benannt.

Kiririsprache, in Brasilien in der Gegend von Bahia, hat keine Formen für Genus und Casus. Der Plural wird an einigen Substantiven durch die Endung a oder te ausgedrückt, z. B. vinuá Knaben, tidzité Weiber, gewöhnlich aber gar nicht, oder durch Zahladjektiva, wie bujò viele, cribae alle, bezeichnet. Die Casus erkennt man theils an der Stellung, indem der Nominativ nach dem Verbum, der Genetiv nach dem Nomen, von welchem er abhängt, steht, theils an Präpositionen. Die Adjektiva stehen gewöhnlich nach ihren Substantiven, z. B. sutù chedè reife Frucht; im Prädikat aber stehen sie ohne Copula voran: chedè sutù die Frucht ist reif. Die Adjektiva der Zahl, des Maßes und der Farben haben je nach den verschiedenen Substantiven, zu welchen sie gehören, verschiedene Präfixe, wie crò für Vögel, Steine, Sterne und runde Dinge, he für Holz und hölzerne Sachen, ro für Kleidungsstücke etc., so daß z. B. cù weiß in den Formen crocù, hecù, rocù etc. erscheint, je nachdem von einem Vogel, einem Holze oder Kleid etc. die Rede ist. Es gibt keine Formen für die Steigerungsgrade. Die **Zahlwörter** sind 1 bihé, 2 wacháni, 3 wachánidikie, 4 sumaran oróboe, 5 my bihé misan sai (eigentlich die Finger einer Hand), 6 myrepri bubihé misan sai, 7 myrepri wacháni misan sai, 8 myrepri wachánidikie misan sai, 9 myrepri sumaran oróboe sai, 10 mycriboe misan sai. Die persönlichen **Pronomina** sind hietçan ich, ewatçan du, ketçan wir (den Angeredeten eingeschlossen), hietçande wir (denselben ausgeschlossen), ewatçana ihr, Demonstrativa eri, ighi dieser, eró jener, uró dieses, Relativum fehlt, Interrogativa adjè wer, udjè, sodè was. Die persönlichen Pronomina haben 5 verschiedene Formen, in welchen sie als Präfixe von einem Nomen was Possessivum, vor einem Verbum die Person ausdrücken, und man unterscheidet darnach 5 sich entsprechende Deklinationen u. Konjugationen. Diese Präfixe sind: 1. Dekl. (und Konj.) Sing. 1 hi, 2 c, 3 i, Plur. 1 hi-de (excl.) cu-a (incl.), 2 e-a, 3 i-a; 2. Dekl. Sing. 1 hi, 2 ey, 3 si, Plur. 1 hi-de, k-a, 2 ey-a, 3 s-a; 3. Dekl. Sing. 1 hidz, 2 edz, 3 se, Plur. 1 hidz-de, k-a, 2 edz-a, 3 se-a. 4. Dekl. Sing. 1 hi, 2 e, 3 st, Plur. 1 hi-de, cu-a, 2 e-a, 3 si-a; 5. Dekl. Sing. 1 dzu, 2 a, 3 su, Plur. 1 dzu-de, cu-a, 2 a-a, 3 su-a, z. B. 1. Dekl. padzù Vater, hipadzù mein Vater, epadzù dein Vater, ipadzù sein Vater, dipadzù sein Vater (reflex.), hipadzude unser Vater (excl.), capadzuà unser Vater (incl.), epadzuà euer Vater, ipadzuà ihr Vater, ihre Väter; 2. Dekl. hiambè mein Lohn, 3. Dekl. hidzebayà meine Klaue, 4. Dekl. hibatè meine Wohnung, 5. Dekl. dzubyrò mein Bauch. So auch in der Konjugation 1. hicotò ich stehle, 2. hiarancrè ich schäme mich, 3. hidzeicò ich rufe, hipà ich bin todt, dzucà ich liebe. Die **Verba** haben ein Präsens, Präteritum, Futurum, Imperativ und doppeltes Participium, z. B. hicotò ich stehle, hicotòeri ich habe gestohlen, hicotòdi ich werde stehlen, do ecotò stiehl, dicotòri stehlend, dicotòcriri gestohlen haben, hicototè das von mir Gestohlene. Die anderen Tempora und Modi werden durch Partikeln ausgedrückt. Eine Eigenthümlichkeit der Sprache besteht darin, daß viele Verba ursprünglich Passiva sind und daher das Agens mit der Präposition no (von) zu sich nehmen. Verba negativa werden durch die Suffixe dy und kie gebildet. Der **Anfang des Vaterunsers** lautet: bò cupadzuà dibàri mò arakie, do netcowonhe adze ìnhàa, d. h. O unser-Vater seyend im Himmel, daß geheiligt-werde dein-Name von-ihnen. Grammatik von Mamiani, Lissabon 1699.

Kirke's Sondergleichen (Pomol.), Kl. 3, Ordn. 2, Rang 2, nach **Diel** (System. Verz., S. 30, Nr. 543). Stammt aus London und darf nicht mit Kirke's schönem Rambour [s. **Rambourapfel** 9) im Hptw.] verwechselt werden. Ein Prachtapfel, dem lothringer Som=

merrambour sehr ähnlich, 3'' hoch, $3^1/_2$'' breit. Die Frucht zeitigt im September und hält sich 4 Wochen. Hauptsächlich durch die frühe Zeitigung unterscheidet er sich von dem genannten Rambour, der erst im November zeitigt und sich bis tief in den Winter hält.

Kirklik, türkische Münze.

Kirnhalden, gräfl. kageneckisches Bad im Dreisamthale des bad. Oberrheinkreises.

Kirnitzsch, Bach in der sächsischen Schweiz, mündet bei Schandau in die Elbe.

Kirri, Stock, den die Hottentotten als Defensivwaffe führen.

Kirschapfel (Pomol.), Pomme Cerise, Kl. 7, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, IX. Hft., S. 238; Allgem. D. G. M., Jahrg. V, S. 309, T. 18. Stammt aus Sibirien. Ein sehr niedlicher, wie aus Wachs geformter, sehr kleiner Apfel, der mehr zur Zierde in englischen Bosketten, als um des Nutzens willen erzogen wird. Seine Form und Größe ist die einer schönen Kirsche, eben so sein Ansehen; er wird $^3/_4$ Zoll breit und nur etwas Weniges niedriger. Der fehlerhafte Kelch steht mit seinem schaligen Rand weit offen und sitzt mit einigen feinen Falten umgeben oben auf, auch über den Bauch hin laufen rippenartige Erhabenheiten, welche die Rundung der Frucht oft verderben. Der dünne, Kirschen ähnliche Stiel ist auf der einen Seite roth und auf der andern gelb; er ist 1—$1^1/_4$ Zoll lang und steht auf der Stielwölbung wie eingesteckt, häufig mit einigen Falten umgeben. Die Grundfarbe der sehr dünnen, glänzenden Schale ist ein schönes Citronengelb, wovon aber nur wenig zu sehen, denn der größere Theil der Frucht ist mit einem dunklen, blutartigen Roth, das oft ins Violete spielt, überzogen, das nur nach der Schattenseite zu etwas karminartig wird. Die Punkte sind sehr fein und nur im Roth etwas bemerkbar. Das Fleisch ist gelb, fest, fein und von einem rein essigsauern Geschmack. Das Kernhaus ist geschlossen, sehr groß; die Kammern sind geräumig und enthalten viele vollkommene, braune Kerne; die Kelchröhre ist flach. Die Frucht hat keine wahre Zeitigung, sie kann im Oktober abgenommen und zum Einmachen in Zucker und Essig oder zur Essigbereitung benutzt werden. Der Baum wächst in der Jugend lebhaft und bildet sich selbst überlassen einen 10 bis 20 Fuß hohen, mit dornartigen Fruchtspitzen besetzten Strauch, der reichlich trägt und mit seinen rothen Früchten einen niedlichen Anblick gewährt. Der dünne Blattstiel hat nicht immer pfriemenförmige Afterblätter. — Prachtvoller K., Kl. 7, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, IV. B., S. 139. Stammt von dem Kunstgärtner Commans in Köln. Seine Gestalt ist kugelförmig, die Kelchwölbung ist etwas wenig mehr abnehmend als die Stielwölbung, welche sich schön abrundet; eine vollkommene Frucht ist von der Größe eines kleinen Borsdorfers, der starke, geschlossene Kelch steht auf der Kelchwölbung straußförmig oben auf und ist mit vielen feinen Rippchen umgeben, von denen mehre deutlich über die Frucht hinlaufen. Der charakteristisch dünne Stiel ist $1^1/_2$ Zoll lang und sitzt in einer weiten, tiefen, mit Rost gefütterten Höhle. Die Farbe der feinen Schale ist ein hohes Citronengelb, von welchem oft nur Weniges zu sehen ist, denn ein achatartiges, glänzendes, schönes Karminroth bedeckt oft die ganze Schale, welches bei vielen Früchten nach der Schattenseite zu ein flammenartiges Ansehen hat, auch bisweilen streifenartig erscheint. Wahre Punkte findet man nicht an der Schale, auch hat die Frucht keinen Geruch und welkt nicht. Das Fleisch ist gelblich, sehr fein, saftvoll und von einem säuerlichen Geschmack. Das Kernhaus ist groß, die Kammern sind sehr geräumig und umschließen viele starke, zugespitzte, kaffeebraune Kerne. Die Frucht zeitigt im Oktober, verliert aber bald den Saft. Der Baum wächst stark, treibt wie der virginische wohlriechende Apfel frühzeitig aus und liefert bald seine prachtvollen Früchte.

Kirschbaum, Paß von, im Böhmerwalde, 2142 Fuß hoch; über ihn führt die Straße von Prag und Budweis nach Linz und die Eisenbahn von Budweis nach Linz.

Kirschpflaume (Pomol.), la Cerisette, Prune Cerise, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Liegel, S. 192; v. Günd. V, S. 138, T. 28; D. O. G., VIII. Bd., S. 376, T. 19. Macht den Uebergang von der Pflaume zur Kirsche. Die Frucht ist gedrückt kugelförmig, unten ist sie aber abgerundet und hat auf ihrem Gipfel eine schwache Erhöhung, worauf als Blüthennarbe ein hervorstehendes, schwarzes Pünktchen sichtbar ist. Oben am Stiel ist sie etwas platt gedrückt und die Furche ist bloß durch einen dunklern Strich angezeigt. Eine vollkommene Frucht ist 1 Zoll $2^1/_2$ Linien hoch u. 1 Zoll 3 Linien breit. Der dünne und unbehaarte Stiel ist 8—12 Linien lang, sitzt in einer kleinen und engen Stielhöhle und die Frucht hängt an selbigem senkrecht herunter wie eine Kirsche. Die Farbe der sehr dünnen, glänzenden, straff ausgespannten Haut ist ein lebhaftes Kirschroth, welches auf der Sonnenseite bei völliger Reife braunroth wird, und bekommt dadurch, daß sie stellenweise durchsichtig ist, ein etwas marmorirtes Ansehen, auch ist sie noch überdies mit einem dünnen, weißlichen Duft bedeckt. Das Fleisch ist gelb, durchsichtig, weich und saftig, von einem zwar süßlichen, aber matten Geschmack ohne Erhabenheit. Die Haut schmeckt säuerlich und läßt sich nicht gut vom Fleische abziehen. Der Stein ist 6 Linien lang, 5 Linien breit und 3 Linien dick, von verschobener Form, bauchig, mit kurz aufgesetzter Spitze, ziemlich rauh, mit einer dicken, stumpfen Kante und tiefer Fiberrinne. Die Frucht reift gegen die Mitte des August, hält sich aber nicht lange in ihrer Reife. Der Baum wächst in der Jugend sehr wild, treibt vieles Holz und lange dünne Zweige, die anfangs mit Stacheln besetzt sind, deren Knospen aber später Blüthen und dünne Fruchtzweige austreiben. Wegen seines frühen Safttriebes muß man ihm so früh als möglich durch die Kopulation auf Zwetschen- oder Pflaumenwildlinge od. im Sommer durch die Okulation auf Pflaumenwildlinge vermehren, auch soll er sich durch seine Steine ächt fortpflanzen.

† **Kis**, James von, ungarischer Theolog,

s. im Hptw., 1770 geboren, † den 19. Febr. 1846 zu Pesth.

† **Kisfaludy**, zwei ungarische Dichter, s. im Hptw. Eine bleibende Erinnerung an die K., namentlich an Karl K., ist die Kisfaludygesellschaft. Einige Freunde Karl K.'s veranstalteten nämlich nach dessen Tode eine Sammlung, um dem Verstorbenen ein Monument zu setzen. Da die eingelaufene Summe den Kostenüberschlag um fast 5000 Gulden überstieg, so ward dieser Ueberschuß zur Aussetzung von Preisen für ästhetische Abhandlungen und belletristische Arbeiten verwandt. Die kleine Summe wuchs durch freiwillige Schenkungen und den Erlös aus den Werken K.'s immer mehr an. Die 1837 gegründete Kisfaludygesellschaft erweiterte dabei alljährlich den Kreis ihrer Mitglieder, und ihre Thätigkeit rief nicht nur durch die jährlich vertheilten Preise viele gediegene Arbeiten hervor, sondern übte auch durch ihre Jahrbücher, durch ihr kritisches Journal „Szepirodalmi szemle", durch Herausgabe älterer und neuerer ungarischer Meisterwerke ꝛc. den bedeutsamsten Einfluß auf Entfaltung der jungen ungarischen Literatur. Sie schwang sich gewissermaßen zu einer belletristischen Akademie empor, wirkte aber auf ihrem Gebiete viel thätiger und erfolgreicher, als ähnliche Privatgesellschaften auf dem wissenschaftlichen Felde. Die Gesellschaft zählt alle Kapacitäten der ungarischen Literatur zu ihren Mitgliedern und hat sich in letzterer Zeit durch Herausgabe gediegener Uebersetzungen antiker Meisterwerke neue Verdienste erworben.

Kiß (Biogr.), 1) Ernst, ungar. General, 1800 zu Temesvar im Banat geb., war früher Oberst in einem österreichischen Husarenregiment, trat 1848 zu den Insurgenten über; wurde von der kossuthschen Regierung zum General und Feldmarschallieutenant und im Febr. 1849 zum Landeskommandirenden ernannt. Als sich Görgei ergab, wurde K. gefangen, durch das Kriegsgericht vom 21. Sept. d. J. wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt und am 6. Okt. zu Arad erschossen. — † 2) August, Bildhauer, s. im Hptw. Den König Friedrich Wilhelm III. bildete K. zweimal im Bronze, einmal für Potsdam zu Fuße in Generalsuniform mit unbedecktem Haupte, wobei der Mantel die Uniform so weit verhüllt, daß man nur den obern Theil derselben sieht. Das andere Werk ist eine Reiterstatue, die den König mit Purpurmantel und Lorbeerkranz zugleich als Helden, Gesetzgeber und Landesvater und im vollen Mannesalter vor Augen stellt in der Verklärung eines apotheosirten Heros. Sechs weibliche allegorische Figuren von lebensgroßer Bildung zieren das großartige Postament an den Ecken, während die Felder mit Reliefs aus der preußischen Geschichte geschmückt sind. Das Standbild, in Lauchhammer gegossen, wurde im Sommer 1851 in Königsberg aufgestellt. In demselben Jahre erntete der Künstler großen Ruhm von England aus, wo bei der großen Ausstellung unter den Skulpturwerken ein bronzirter Zinkabguß der Amazonengruppe die erste Stelle einnahm. Diese Wiederholung des Meisterwerks K.' wurde nach Amerika verkauft. Darauf bildete K. einen heil. Michael, der den Drachen besiegt, in Bronze, ein Geschenk König Friedrich Wilhelms IV. an den Prinzen von Preußen zur Erinnerung an den von ihm gedämpften Aufstand in Baden, wovon ein anderes Exemplar in Zink nach Karlsruhe kam. Anfangs 1853 war K. mit einer kolossalen Reiterstatue des heil. Georg beschäftigt, der ebenfalls als Drachenbesieger dargestellt und in Bronze ausgeführt wird.

Kisselew (Biogr.), 1) Paul, Graf, russischer General und Minister, 1788 aus einer alten Bojarenfamilie geboren, trat früh in Militärdienste und machte den Feldzug 1812 als Adjutant des Fürsten Bagration mit, nach dessen Tode er zum Flügeladjutanten des Kaisers Alexander ernannt wurde. Im Gefolge des letztern nahm er an dem Kriege in Deutschland und Frankreich Theil, avancirte bis 1814 zum Oberst und erhielt 1817 mit dem Rang als Generalmajor den wichtigen Posten eines Chefs vom Generalstabe der zweiten Armee, welche damals unter dem Kommando Bennigsens, später Wittgensteins stand. Als solcher leitete er die Operationen im türkischen Feldzuge von 1828, ward zum Generallieutenant und 1829 zum Befehlshaber des vierten Reserve-Kavaleriecorps befördert, mit welchem er die Donaufestungen blockirte und dem Pascha von Philippopolis eine Niederlage beibrachte. Nach dem Frieden ward er russischer Gouverneur der Moldau und Walachei, in welchen gänzlich zerrütteten Provinzen er eine geordnete Verwaltung herstellte. Im J. 1833 erhielt K. auch das Kommando des 6. Infanteriecorps, das dem durch die Heere des Vicekönigs von Aegypten bedrohten Sultan zu Hülfe eilen sollte, avancirte 1834 zum General der Infanterie und ward dann nach Petersburg berufen, um eine Stelle im Reichsrathe einzunehmen und dem zur Reorganisirung der Krondomänen niedergesetzten Komité zu präsidiren. Am 1. Jan. 1838 ward er wirklicher Domänenminister, in welchem Amte er sich große Verdienste um das Wohl der seiner Obhut anvertrauten 18 Mill. Kronbauern erworben hat. K. hat seit 1841 ein eigenes „Journal der Reichsdomänen" gegründet, viele Schulen, Mustermeiereien ꝛc. errichtet und sucht insbesondere auf eine gerechtere und billigere Rechtspflege hinzuwirken. Im März 1839 ward er zum Grafen erhoben. — 2) Sergei, Bruder des Vorigen, 1793 geboren, war Anfangs Offizier, ging dann zum Civildienst über u. ward wirklicher Staatsrath und Präsident des Kameralhofs in Moskau. Er † auf seinem Landgute Elisawetino den 24. Juli 1851. — 3) Nikolai, jüngster Bruder der Vorigen, um 1800 geboren, war ebenfalls zum Militär bestimmt, konnte aber wegen seiner Jugend an dem französischen Kriege nicht Theil nehmen und widmete sich daher der diplomatischen Laufbahn. Nachdem er eine Reihe von Jahren als Legationssekretär bei der russischen Gesandtschaft in Berlin fungirt, ward er 1838 Botschaftsrath in London und 1839 in Paris. Als der Botschafter 1841 wegen eines Etikettenstreits von Paris abberufen wurde, blieb K. als Geschäftsträger zurück, in welchem

Charakter er fortan die Geschäfte der Gesandtschaft selbstständig leitete. Seine Stellung, die Anfangs eine mehr beobachtende war, wurde gegen das Ende der Regierung Ludwig Philipps immer einflußreicher, indem eine Annäherung zwischen den Höfen von Petersburg und den Tuilerien Statt fand, die sich bei Gelegenheit der schweizerischen Unruhen und noch mehr durch den Ankauf einer bedeutenden Summe in französischen Staatspapieren durch die russische Regierung kund gab und bei der sich die diplomatische Geschicklichkeit K.s entschieden geltend machte. Die Revolution von 1848 unterbrach diese Beziehungen und nöthigte K., sich wieder auf eine passive Rolle zu beschränken, bis die Erhebung Ludwig Napoleons zum Präsidenten eine andere Haltung nöthig machte. Als Zeichen seiner Zufriedenheit mit den Diensten K.s ernannte ihn Kaiser Nikolaus 1851 zum Geheimrath mit dem Titel als Chef der Gesandtschaft in Paris. K. soll der einzige von den fremden Diplomaten gewesen seyn, der im Voraus von dem Staatsstreich vom 2. Dec. unterrichtet war. Als inzwischen die erwartete Wiederherstellung des französischen Kaiserreichs von Seiten der Großmächte zu einigen Schwierigkeiten Anlaß gab, machte K. im Sommer 1852 eine Reise nach Petersburg, um persönlich Instruktionen einzuholen. Nach seiner Rückkehr im Jan. 1853 überreichte er seine Kreditive als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem neuen kaiserlichen Hofe.

† **Kissingen**, bayer. Stadt, s. K. 2) im Hptw. Im J. 1849 entdeckte hier der Brunneninspektor Knorr in einer Tiefe von 1860 (1810) Fuß ein reiches Steinsalzlager und eine Soole von 27,4% (während die bisherige nur 2% gab), welche bei gehöriger Einrichtung täglich 5—600 Ctr. Salz liefern kann.

Kissinger, Wilhelm von, das älteste Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Stockholm, trug durch seine Schriften ungemein viel zur geologischen und mineralogischen Kenntniß Schwedens bei und führte in seinen reichen Bergwerken zu Stora Kopparberg zuerst die neuen Verbesserungen des Bergbaues in Schweden ein. Er †, 86 Jahre alt, 1852 zu Stockholm.

Kißly-Schtschi, dem Kwaß ähnlich bereitetes, viel kohlensaures Gas enthaltendes, säuerliches Getränk in Rußland; antiskorbutisches Mittel.

† **Kitt** (Technol.), s. im Hptw. Zur Feuerwerkerei bedient man sich folgender K.e. a) Zunderkitt, als Bindemittel und als Schutz gegen Feuchtigkeit gebraucht, besteht aus 1 Theil Wachs und 2 Theilen Terpentin; b) Feuerkitt, zum Bestreichen einiger Gegenstände, besteht aus Leimauflösung, in welche gestoßene und gefärbte Kohle und Ziegelmehl oder rother Bolus gemengt werden; c) Wasserkitt wird aus 1 Theil Pech u. 1 Theil Terpentin zusammengeschmolzen und dann mit 3 Pfd. Ziegelmehl gemengt; d) Eisenkitt ist aus 19 Theilen Bleiweiß, 19 Theilen Silberglätte, 11 Theilen venetianischem Terpentin, 24 Theilen Hornleim und Branntwein zusammengesetzt.

Kitt (Biogr.), David, früher Kaufmann, bekannt unter dem Namen Philalethes durch seine Vertheidigungsschriften für den Katholicismus: Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche von einem protestantischen Laien, Luzern 1835, 3. Aufl. 1843, 3 Bdchn.; — Der Jesuitismus, treu geschildert von einem unbefangenen Protestanten, Zürich 1841, 3. Aufl. 1846; — Worte eines Protestanten aus dem Kanton Zürich über die aargauischen Zustände, Luzern 1844. K. † den 8. April 1850.

Kiwisch von Rotterau, Franz, ausgezeichneter Gynäkolog, den 30. April 1814 zu Klattau in Böhmen geboren, studirte auf der Universität zu Prag Medicin und übernahm 1837 die Stelle eines Praktikanten im prager Gebärhause. Er trat nun in Bezug auf seine wissenschaftlichen Ansichten in die Reihen der Schüler Rokitansky's über und beleuchtete, noch Assistent an der geburtshülflichen Klinik, schon in seiner ersten größern Arbeit „Die Krankheiten der Wöchnerinnen" (Prag 1840, 2 Thle.) Gegenstände der Gynäkologie und Geburtshülfe vom Gesichtspunkte der pathologischen Anatomie. Im J. 1842 zum Docenten der Gynäkologie und zum Arzt der Abtheilung für Frauenkrankheiten im allgemeinen Krankenhause ernannt, legte er die Früchte seiner vielfachen Studien und Beobachtungen über die Krankheiten der weiblichen Sexualorgane in den „Klinischen Vorträgen über die Krankheiten der Gebärmutter" (Prag 1845, 3. Aufl. 1851) nieder, durch die er seinen literarischen Ruf begründete. Im Okt. 1851 folgte er einem Rufe nach Würzburg, wo er seine „Beiträge zur Geburtskunde" (Würzburg 1846—48, 2 Abth.), veröffentlichte, denen ein zweiter Band seiner „Klinischen Vorträge", umfassend „Die Krankheiten der Eierstöcke, der Eileiter, der Mutterbänder u. s. w." (Prag 1849, 2. Aufl. 1852) folgte. Der Sommer 1850 führte K. nach Prag zurück, wo er, bereits kränklich, noch das als vortrefflich anerkannte Werk über „Die Geburtskunde" (Erl. 1851—52, 2 Thle.) nebst Atlas begann, aber schon den 29. Nov. 1852 †. Zahlreiche kleinere Arbeiten K.s sind in medicinischen Zeitschriften, unter Anderm auch in den „Verhandlungen" der würzburger physisch-medicinischen Gesellschaft enthalten.

Klafterschnur, s. Schnur im Hptw.

Klaiber, Christian Friedrich, Schulmann, den 3. Nov. 1782 zu Varkheim bei Tübingen geboren, ward 1809 Lehrer am Obergymnasium in Stuttgart, 1817—1824 Lehrer der Geographie am Katharinenstifte, 1824 Assessor am evangelischen Konsistorium, 1829 Oberstudienrath und wirkte 1838—40 vorzüglich als Vorstand der Kommission zur Herausgabe des neuen Gesangbuchs. Seine Hauptthätigkeit widmete er dem Studienfache. Er † am 8. Nov. 1850. Schrieb: T. Livii Pat. historiarum libri qui supersunt omnes cur. Arn. Drakenborch, 1820—27, 15 Bde.; — Die Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung der Menschen, ein philosoph.-exeget. Versuch, 1823; — G. Chr. Storr's Betrachtung über die Briefe Pauli und Jakobi, 1823 f., 3 Bde.; — Tit. Li-

vius röm. Geschichte, übersetzt, 1826—34, 27 Bdchn., u. A.

† **Klammeraffe** (Säugeth.), s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten ist noch hinzuzufügen: 11) A. frontatus *Gray*, Zool. of Sulphur I. Kein Daumen an der Vorderhand; Pelz an den obern Theilen röthlichbraun, an den untern gelblichbraun; Stirne, Ellbogen, Kniee und Oberseite der Arme u. der 4 Hände schwarz. Die Jungen den Alten ähnlich, aber mit langen weißen Haaren an den Wangen und unter den schwarzen Stirnhaaren. Körperl. 19", Schwanzl. 31". In Südamerika.

Klangfarbe, s. Ton im Hptw.

† **Klapka**, Georg, ungar. General, s. im Hptw. Nachdem er am 3. Okt. mit der Besatzung von Komorn abgezogen, wendete er sich nach Hamburg und erhielt hier die Aufforderung, den Oberbefehl über die schleswig-holsteinischen Truppen zu übernehmen, was jedoch Preußen verhinderte. Von Hamburg aus machte er eine Reise nach London und Paris, lebte dann in Saarlouis und Besançon und ging Ende 1849 nach Solothurn. Im Dec. 1850 war er wieder in Paris, ging dann nach London und nach Genua, wo er noch im März 1853 verweilte. Schrieb „Memoiren aus dem ungar. Kriege", Leipz. 1850, die in dem später erschienenen Werke: „Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen" (Leipz. 1851, 2 Bde.) ihre Ergänzung fanden.

Klappboot, s. Lebensrettungsboot.

Klapperapfel, französischer (Pomol.), s. Gulderlinge, Nr. 34.

Klapproths Eisentinktur (Tinctura ferri acetici aetherea Klapprothii), Mischung von 9 Theilen einer Auflösung von Eisenoxyd in koncentrirtem Essig mit 2 Theilen Alkohol und 1 Theil Essigäther.

Klauseln (v. Lat., Rechtsw.), s. Kautelen.

Klausen, Gottlieb, Schriftsteller, den 7. Sept. zu Karlum im Amte Tondern geboren, 1786 Subrektor, 1789—94 Konrektor zu Altona, dann k. dänischer Etatsrath und zweiter Professor am Gymnasium zu Altona; †, emeritirt, den 21. Jan. 1850. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: Des Tit. Calpurnius von Sicil. elf auserlesene Idyllen ꝛc., mit dem Urtexte, Altona 1807; — Der Mordbrandraub der Dänenflotte, historisches Gedicht, das. 1808; — Nordische Harfenklänge oder gnom. Blumenlese, aus den dän. Dichtern gewählt, harmonisch geordnet und mit Literärnotizen begleitet, das. 1817; — Die Konfirmanden, nach dem Schwedischen von Tegnér und dem Dän. von Rahbeck, das. 1822; — Snotra, prosaische Sammlung von Denksprüchen u. s. w. zum Gebrauch in Schulen in dänischer Sprache, das. 1822; — Lyrische Gedichte verfaßt und für Gesang mit Pianoforte und Harfe in Musik gesetzt, Hamburg 1823.

Klaussteiner Höhle, bayer. Höhle, Kr. Oberfranken, Ldgr. Hollfeld, mit 5 Abtheilungen.

Kleberger, Johann, geboren 1486 zu Nürnberg, tapferer Krieger im Heere des Königs Franz I. von Frankreich, dem er in der Schlacht bei Pavia 1528 das Leben rettete, und Stifter des Hospitals de la charité in Lyon, wo er wegen seiner Wohlthätigkeit als der gute Deutsche in hoher Achtung stand u. 1546 †. Die Lyoner errichteten ihm eine hölzerne Statue auf einem Felsen vom Quai Bourgneuf; als diese aber von der Zeit zerstört war, wurde ihm 1849 in Lyon ein von Bonnaise gefertigtes Denkmal gesetzt.

Klebrige Birne (Pomol.), Poire glutineuse, Kl. 3, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel; Traité des fruits de Couverchel, S. 496. Die Früchte hängen in Büscheln am Baume, sind klein, kreiselförmig und die Farbe ihrer glatten Schale ist auf der einen Seite gelb, auf der andern roth. Das Fleisch ist safrangelb, ziemlich fest und von müskirtem Geschmack. Die Frucht zeitigt im Juli und ist wahrscheinlich eine Muskatellerbirne.

Klein, Johann Wilhelm, Gründer und Direktor der Erziehungs- und der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für Blinde zu Wien, 1765 zu Allerheim bei Nördlingen, wo sein Vater Amtspfleger war, geboren, erwarb sich auf dem Gymnasium zu Stuttgart gediegene wissenschaftliche Bildung und widmete sich dann auf der dortigen hohen Karlsschule dem Studium der Rechte. Nach vollendeten Studien kehrte K. 1788 in sein Vaterland zurück und erhielt die Verwaltung eines Gerichtsamtes. Als jedoch 1799 das Kriegsheer der französischen Republik jene Gegenden zum ersten Male überzog und jene Wirren und Lasten des Volkes herbeiführte, deren Schlichtung sich mit K.s sanfter Gemüthsart nicht vertrug, legte er sein Amt freiwillig nieder, um sich einen andern Wirkungskreis zu suchen. In demselben Jahre kam K. nach Wien, wo er sich theils mit juristischen Geschäften, theils mit pädagogischen Studien befaßte; eine von ihm veröffentlichte Druckschrift über Armenwesen veranlaßte 1803 seine Wahl zum Armenbezirksdirektor und eine zeitweilige Anstellung bei der zur neuen Einrichtung des Armenwesens errichteten Hofkommission. Erstere Stelle versah K. von 1803—29 unentgeltlich. In diesem Wirkungskreise hatte er Gelegenheit, die Blinden kennen zu lernen, von welchen besonders das Schicksal der blinden Kinder ohne Erziehung und Unterricht sein Mitleiden erregte. Hierdurch aufmerksam gemacht, unternahm K. das, was einige Zeit vorher Franz Gaheis vorgeschlagen, aber nicht zur Ausführung gebracht hatte. Im J. 1804 nahm nämlich K. einen nicht ganz neun Jahre alten, mit dritthalb Jahren erblindeten Knaben zu sich, um ihn zu bilden und bürgerlich brauchbar zu machen. Außer dem von Val. Hauy 1784 errichteten Blindeninstitute in Paris war damals keine solche Anstalt auf dem festen Lande vorhanden, und da K. keine Gelegenheit hatte, die dort befolgte Unterrichtsmethode kennen zu lernen, so konnte derselbe die Hülfsmittel zur Bildung seines blinden Zöglings nur auf dem Wege der Natur und in der Eigenschaft seines Zustandes finden. Glücklicher Weise besaß dieser Knabe sehr gute Anlagen, viel Wißbegierde und Eifer zum Lernen. Rührend ist die Bildungsgeschichte des blinden Knaben zu

lesen und höchst sinnreich erscheinen die Beobachtungen, mittelst welcher die verschiedenen Hülfsmittel zum Unterricht aufgefunden und erdacht worden sind. Viele derselben, wie z. B. die Vorrichtung zur durchstochenen Schrift, sind wegen ihrer Zweckmäßigkeit von den meisten Blindeninstituten angenommen worden und werden noch heute angewendet, wie überhaupt K. Alles, was er zum Wohle der Blinden ersann, unbedingt als Gemeingut behandelte. Schon 1806 konnte ein zweiter Zögling angenommen werden, u. 1808 ward K. durch Unterstützung des Staats und freundliche Theilnahme des Publikums in den Stand gesetzt, seinem wohlthätigen Werke die gewünschte Ausdehnung zu geben. Es wurden ihm vorläufig acht blinde Kinder auf öffentliche Kosten in Erziehung und Verpflegung übergeben, außerdem aber freigestellt, auch andere blinde Kinder auf Rechnung ihrer Aeltern oder Verwandten aufzunehmen. Die Neuheit des Gegenstandes und die unerwarteten Fortschritte, welche einige blinde Zöglinge von vorzüglichen Talenten machten, erregten allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme. Das wiener Institut wurde daher in der Folge bei Errichtung ähnlicher Anstalten zum Muster genommen und entweder schriftliche Nachrichten dorthin mitgetheilt, oder die Kenntnißnahme der Methode des Blindenunterrichtes solchen jungen Männern persönlich gewährt, die theils aus eigenem Antriebe, theils auf Veranlassung ihrer Regierungen das wiener Institut zu diesem Zwecke benutzen wollten. Man kann daher mit Grund behaupten, daß K. für den Blindenunterricht in Deutschland mehr geleistet, als Hauy in Frankreich. Im J. 1816 erhielt K. die Genugthuung, seine Schöpfung öffentlich anerkannt zu sehen, indem das von ihm gegründete Blindeninstitut als Staatsanstalt erklärt und er als Direktor und unmittelbarer Leiter demselben vorgesetzt wurde. Unter seiner Verwaltung wurde das Stammvermögen der Anstalt bis 1846 (außer dem eigenthümlichen Gebäude und der hierzu gehörigen Einrichtung) auf den Betrag von 255,617 Gulden Konv.-Münze gebracht, der größtentheils aus Privatmitteln, durch literarische Werke, Sammlungen, Koncerte &c. beigeschafft wurde. Nicht zufrieden damit, seinen blinden Pflegebefohlenen Erziehung und Unterricht verschafft zu haben, war K. bemüht, denselben auch für die Zeit nach ihrer Ausbildung eine Zufluchtsstätte zu bereiten, wo sie theils die erlernten Arbeiten und erworbenen Kenntnisse ausüben und anwenden konnten, theils vor den Beirrungen der Außenwelt bewahrt und gesichert bleiben konnten. Im J. 1826 trat ein Verein edler Menschenfreunde zusammen, welcher die Errichtung einer Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für Blinde auszuführen beschloß. Auch dieses Unternehmen ward von Segen begleitet. Die Mittel und Kräfte des Vereins mehrten sich von Jahr zu Jahr und setzten denselben endlich in den Stand, das schöne Gebäude der jetzigen Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde aufzuführen, es mit der nöthigen Einrichtung zu versehen und die Aufnahme, Verpflegung und Beschäftigung weiblicher und männlicher Blinden beginnen zu können. Ende 1841 besaß die Anstalt, außer dem eigenthümlichen, mit einem Aufwande von mehr als 82,000 Gulden Konv.-Münze größtentheils neu aufgebauten Hause, ein Vermögen von 52,000 Gulden Konv.-Münze und das vom Erzbischofe von Erlau, Ladislaus Pyrker, geschenkte Stadthaus, dessen Ertrag gegenwärtig durch das Ableben des Gebers, der sich davon eine Rente vorbehalten hatte, ungeschmälert der Anstalt zu Gute kommt. Im April 1842 legte K. die Direktion der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde nieder, um sich den Geschäften des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts wieder ausschließlich zu widmen. Die erhebenden Erfolge der durch K. begründeten Anstalten sollten in neuester Zeit auf seinen Vorschlag mit Benutzung seiner Angaben, Erfahrungen und Rathschläge einen noch ausgedehnteren Wirkungskreis erhalten. Die Regierung hatte bereits diese Absichten genehmigt und die Direktion der wiener Staatsdruckerei sich denselben angeschlossen. Diejenigen Blinden nämlich, welche in den Instituten aufgenommen und gebildet werden können, sind nur auserwählte, nur Einige aus der großen Zahl derer, welche diese Wohlthat anzusprechen gleiches Recht haben. Deshalb beabsichtigte K., den Blindenunterricht zu verallgemeinen. Die Aeltern blinder Kinder sollten durch eine von ihm herausgegebene Schrift aufmerksam gemacht werden, dieselben ihrem Zustande gemäß zu erziehen, und die Seelsorger und Schullehrer angewiesen werden, diese blinden Kinder theils mit den Sehenden, theils dort, wo der gewöhnliche Unterricht nicht ausreicht, mit besondern geeigneten Hülfsmitteln zu unterrichten. Das wiener Institut wäre dadurch zur Akademie des Blindenunterrichts, gleichsam zum Einigungspunkt des ganzen Blindenwesens erhoben worden, und die Staatsdruckerei hat es übernommen, die Lehr- und Lesebücher für Blinde, sowie das Papier und die Vorrichtung zur durchstochenen Schrift, womit die Blinden selbst für sich und Sehende schreiben können, zu liefern, kurz, das Unternehmen mit seinen reichen Mitteln nach Kräften zu unterstützen. Bereits besitzt die Anstalt nebst der Stachelschrift für den Handgebrauch der Blinden noch sechs Gattungen Schriften und Musiknoten für den Preßdruck solcher Werke. Die Märztage, die besonders in den entfernten Vorstädten von Unruhen begleitet waren, äußerten einen nachtheiligen Einfluß auf K. aus; Sorge um seine Pflegebefohlenen, eine vermeintliche Unsicherheit in dem von der Stadt so sehr entfernten Institutsgebäude verleitete seinen geschwächten Körper zu Anstrengungen, die ihm eine Lungenentzündung zuzogen, welche der ohnedies nicht mehr starke Organismus nicht zu besiegen vermochte. Er † den 12. Mai 1848.

Kleindeutsche, in der Nationalversammlung zu Frankfurt diejenige Partei, welche Deutschland ohne Oesterreich und mit dem König von Preußen an der Spitze wollte, also die sogenannte gagernsche oder später gothaische Partei, s. Deutschland (Gesch.).

Kleines Auge (Pomol.), Birnensorte, s. Auge.

Kleines Pferd (Astron.), s. Pferd im Hptw.

Kleingeige, s. v. a. Violine.

Kleingewehr, im Gegensatz zum Geschütz, eine Feuerwaffe, die von einem Manne getragen und abgefeuert werden kann; hierzu gehören Pistolen, Karabiner, Musketen, Büchsen 2c. Daher Kleingewehrfeuer, das Infanteriefeuer im Gegensatz zum Artilleriefeuer.

Kleinpeter, Franz, österreichischer Industrieller, am 21. Okt. 1787 zu Rosendorf in Böhmen geboren, ist der Sohn unbemittelter Aeltern und war in seiner Jugend in fürstl. dietrichstein'schem Forstdienste, widmete sich aber später seiner überwiegenden Neigung wegen dem Hüttenwesen. Die Verbesserung des Eisenhüttenwerks Friedland, die Anlage der ausgedehnten Straßenzüge in und über das Karpathengebirg gegen Ungarn zu, so wie treffliche Anstalten zur Milderung des außerordentlichen Noth- und des späteren Krankheitsstandes während des Typhus 1846 und 1847 machten seinen Namen so populär, daß er 1848 als Abgeordneter zum frankfurter Parlamente gewählt wurde. Er legte jedoch sein Mandat nieder, als die Politik in der Paulskirche sich den Plänen der preuß. Partei zuwendete. Bald nach dem Umschwunge der Verhältnisse in Oesterreich und bevor der Aufstand in Ungarn seine größte Ausdehnung erreichte, hatte er aus dem Hütten- und Forstpersonale Hochwalds ein 200 Mann starkes Sicherheitscorps gebildet, welches früher, bevor der hiesige baranyer Gebirgspaß seiner Wichtigkeit wegen Militärbesatzung erhielt, Wachtdienst versah und dann das Militär unterstützte.

Kleipferd, das in den Theilen des Regierungsbezirks Münster, wo der Boden aus einer zähen und festen Erde (Klei) besteht, gezüchtete Pferd.

Kleist-Retzow, von, preuß. Staatsmann, 1806 in Hinterpommern, wo sein Vater begütert war, geboren, studirte die Rechte, ging zum Verwaltungsfache über u. wurde Landrath zu Belgard in Pommern. Als Mitglied der pommerschen Provinzialstände erschien er 1847 auf dem vereinigten Landtage und that sich hier als Vertreter der Interessen des grundbesitzenden Adels hervor. In gleichem Geiste wirkte er als Abgeordneter zur 1. Kammer. Er wurde darauf Präsident der Regierung in Liegnitz und den 10. Juli 1851 Oberpräsident der Rheinprovinz.

† **Klemm**, Friedrich Gustav, Geschichtschreiber, s. K. 2) im Hptw., schrieb noch: Freundschaftliche Briefe, Leipzig 1847, n. A. 1850, und setzte die allgemeine Kulturgeschichte bis zum 9. Bd. (1851) fort. Er besitzt eine ausgezeichnete kulturgeschichtliche Sammlung, welche als der erste Versuch dasteht, die menschlichen Gewerb- und Kunsterzeugnisse aus den Naturstoffen darzustellen und welche ihm die Basis einer Kulturwissenschaft bildet, welche nach der Beendigung der Kulturgeschichte (mit dem 10. Bde.) folgen wird.

† **Klengel**, August Alexander, Pianist, s. K. 2) im Hptw., † den 22. Nov. 1852.

Kliczkasche Malzdarre, s. Brauerei.

Klimakterische Periode beim Weibe (Physiol.). Raciborsky führten seine Forschungen hierüber zu folgenden Resultaten. Bekanntlich hört die Menstruation und mit derselben die Reproduktionsfähigkeit nicht bei allen Frauen in demselben Alter auf. So fand Pétrequin in Lyon das Alter von 45—50, Raciborsky in Paris als Mittelzahl das von 46 Jahren als das normale für die Cessation der Menstruation. Diese Zahl mit der für das erste Auftreten der Menstruation in Frankreich geltenden verglichen, gibt 32 für die Fortpflanzung der Gattung bestimmte Jahre beim Weibe. Das klimakterische Alter tritt um so später ein, je kälter das Klima ist; so z. B. in Norwegen nach Dr. Faye 2 Jahre später als in Frankreich. Die Reproduktionszeit dauert daselbst also 34 Jahre. Unter den auf die Epoche der Menopause einwirkenden Ursachen ist, was bis jetzt größtentheils übersehen wurde, die Zahl der vorangegangenen Geburten von besonderer Wichtigkeit; denn Raciborsky's Untersuchungen haben gelehrt, daß die Menstruation um so länger dauere, je mehr Kinder eine Frau geboren. Aus einer großen Anzahl hierher gehöriger Beobachtungen stellt er zwei Kategorien auf; zu der einen gehören die Frauen, die nicht mehr als 4, als Mittelzahl 2, 3, zu der anderen jene, die in der Mittelzahl 8, 6 Kinder geboren. Bei den ersteren resultirte als die klimakterische Epoche das 47., bei der letzteren das 49. Jahr. Es ergibt sich zugleich daraus, daß Schwangerschaft und Geburt auf den Gang der Menstruation nicht störend einwirken. Unter 90 Frauen, welche geboren hatten, fand Raciborsky nicht eine, bei welcher die Geburt irgend eine Störung der Menstruation veranlaßt hätte. Im Gegentheil fehlt es nicht an Beobachtungen, daß die bis zur ersten Schwangerschaft unregelmäßig gewesene Menstruation nach der ersten Geburt regelmäßig wurde. Die Wiederkehr der Menstruation nach der Geburt ist nicht bei allen Frauen an dieselbe Zeit gebunden; in der Mehrzahl der von Raciborsky beobachteten Fälle fand sie in 6—7 Wochen Statt. Ein späterer Wiedereintritt hat seinen Grund gewöhnlich in bedeutenden Puerperalhämorrhagien. Die Annahme, daß, je später die Menstruation beginne, desto später sie auch aufhöre, ist nur in Bezug auf klimatische Einflüsse richtig. Kaltes Klima veranlaßt späteres Eintreten und späteres Aufhören der Menstruation. Sieht man jedoch hiervon ab und vergleicht die unter derselben geographischen Breite und unter demselben Klima wohnenden Frauen unter einander, so findet man große Verschiedenheiten, die, wie die beim Eintritt der Pubertät Statt findenden, ihren Grund in der individuellen Beschaffenheit der Lebens- u. Reproduktionskraft haben. Ausnahmsfälle abgerechnet, kann man im Allgemeinen behaupten, daß, je früher ein Weib bezüglich der ersten Menstruation reif erscheint, dasselbe um so mehr disponirt sey, viele Kinder zu haben, und daß auch die klimakterische Epoche um so später eintreten werde, weil alles dies mit der Reproduktionskraft im Zusammenhange

steht. Die Ovarien gehen während des kritischen Alters einer langsamen, aber stetigen Atrophie entgegen. Sie werden kleiner, der flüssige Inhalt der graaf'schen Bläschen wird resorbirt, während der festere pseudomembranöse Schichten bildet, wodurch die Wände derselben sich verdicken und fibrös werden; mit dem endlichen Verschwinden jeder Spur der früheren Follikel wird das Innere des Ovarismus ganz in eine fibrös-zellige Substanz verwandelt. Die Runzeln an der Oberfläche der Eierstöcke alter Weiber sind nicht die Folgen von nach der Berstung der Follikel zurückbleibenden Narben, sondern die Wirkung des Schrumpfens der Atrophie des Organes selbst. Bei der Menopause kommen 2 Momente besonders in Betracht: die Aufhebung der Reproduktionsfähigkeit und das Aufhören des gewohnten periodischen Blutverlustes. In Folge der ersteren entsteht eine Zunahme der Nutrition, daher vermehrte Fetterzeugung und Plethora sanguinea. Dies und das oft noch nach der Cessation der Menstruation bestehende Bedürfniß des Organismus, periodisch eine gewisse Menge Blutes auszuscheiden, erklärt es, daß letzteres, von den Geschlechtstheilen nicht mehr angezogen, Kongestionen nach anderen Theilen und mit ihnen die verschiedenartigsten Beschwerden verursacht, die nicht selten von der Natur selbst durch neu hervorgerufene Ausflüsse, wie z. B. Hämorrhoiden u. dgl. beseitigt werden. Der Brustkrebs tritt verhältnißmäßig häufiger in der klimakterischen Epoche auf. Nicht so der Gebärmutterkrebs, welcher genauen Untersuchungen zufolge meist in einer der klimakterischen lange vorangehenden Epoche beginnt. Stellen jedoch im klimakterischen Alter Uterusaffektionen sich ein, so sind sie allerdings meist krebshafter Natur. Die Annahme der Gefährlichkeit der klimakterischen Epoche für alle Frauen ist jedoch nicht gegründet, indem manche nach dem Aufhören der Reinigung gesünder und kräftiger werden, als sie es vordem waren. Es gilt dies besonders von zart gebauten, reichlich menstruirten Frauen, die durch den Blutverlust zu sehr geschwächt wurden. Ferner ergeben statistische Untersuchungen, daß die Sterblichkeit bei den Frauen in den Jahren 30 bis 40 größer sey, als zwischen 40 und 50.

Klindworth, wahrscheinlich Engländer von Geburt, wurde in Deutschland zuerst als Professor an der Universität Göttingen bekannt, trat dann in die Dienste des Herzogs Karl von Braunschweig und begleitete denselben bei seiner Flucht nach England (1830). Dort lebte er in dürftigen Verhältnissen, bis sich Preußen seiner als eines geheimen politischen Agenten bediente und ihn nach Paris schickte, wo er aber gleichzeitig im Solde Oesterreichs und Rußlands stand. Man behauptete sogar, daß er sich eben so von der französischen Regierung, welche zu beobachten er bestimmt war, gebrauchen und bezahlen ließe, wenigstens stand seine Tochter mit der französischen Regierung in Verbindung und wurde aus den geheimen Fonds besoldet. Nach der Februarrevolution 1848 erschien K. an süddeutschen Höfen und ging im Dienste Würtembergs als Agent nach Paris. Zuletzt lebte er zu Eltville in Nassau bei einer verheiratheten Tochter, von wo aus er öftere Reisen unternimmt, denen man politische Motive beimißt.

Klinkhardts Bergamotte (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel. Vom Professor van Mons erzogen. Eine nur mittelmäßig große, vortreffliche Tafelbirne. Die Frucht ist 2 Zoll breit und fast eben so hoch. Die Farbe der Schale ist hellgelb, Sonnenseite ohne alle Röthe, dagegen mit einem feinen, hellbräunlichen Rost überzogen. Punkte findet man nicht. Das Fleisch ist überfließend von Saft, butterhaft schmelzend und von einem wahren Bergamottgeschmack. Die Frucht zeitigt Anfangs Oktober.

Klitometer (v. Gr.), ein von Berghaus angegebenes einfaches Instrument zur Messung von Niveauunterschieden, eine Verbesserung der gewöhnlichen Setzwage, zur Aufstellung auf ein Stativ eingerichtet. An beiden Enden der Grundlinien befinden sich 2 Dioptern; auf der Linie, welche die Axe der Dioptern verbindet, steht eine andere Linie senkrecht, in welcher ein mit einem Gewichte beschwerter Faden befestigt ist. Die Entfernung a des Aufhängepunktes des Lothes an der Grundlinie ist in eine beliebige Anzahl gleicher Theile getheilt und diese Theile von dem Fußpunkte der Aufhängungslinie aus nach beiden Seiten auf die Grundlinie aufgetragen. Richtet man nun die Dioptern nach einem Punkte, dessen horizontale Entfernung k von dem Beobachtungspunkte durch andere Messungen bekannt ist, so entfernt sich der Lothfaden mehr oder weniger vom Fußpunkte der Aufhängungslinie. Heißt diese Entfernung n, so ergibt sich daraus die Höhe des anvisirten Punktes über dem Beobachtungsorte.

$$h = \frac{k\,n}{a} + c,$$

worin c die wegen der Erdkrümmung und der Strahlenbrechung hinzuzufügende Korrektion bedeutet. Die Rechnung wird vereinfacht, wenn man für a eine Potenz von 10 (etwa 1000) nimmt. Doch gibt das K. nur genäherte Werthe; man darf es auch nicht auf zu große Entfernungen anwenden, weil man dann mit den Dioptern nicht scharf genug visiren kann.

Kloch de Kornitz et Bestwin, L. D. F., Freiherr von, geboren am 10. Nov. 1791 zu Kloch Ellguth in Schlesien, studirte 1810 in Leipzig, unternahm dann größere Reisen, trat 1813 in das lützowsche Freicorps, bereiste 1815 England und kehrte 1817 auf sein Gut Massel in Schlesien zurück. Im J. 1837 ward er Oberkommissär bei der königl. Generalkommission für Ablösungen, mit dem Charakter eines Regierungs- und Oekonomieraths u. † den 29. Sept. 1839 in Boulogne. Schrieb: Ueber Erziehung für den Stand der Gutsbesitzer, Breslau 1834; — Ueber Wettrenner, Wettrennen und Pferdezucht, das. 1835.

Kloker, Georg Ludwig, Verfasser guter Schulschriften, Stadtpfarrer zu Mezingen, † den 3. April 1849. Schrieb: Streng zusam

menhängende deutsche Sprachlehre, 1813, neue Ausg. 1816; — Die deutsche Lehrstunde oder Sprach-, Denk- und Rechtschreiblehre, 1816; — Lateinisch-deutsches etymolog. Schulwörterbuch zu den Prosaikern aus dem goldenen Zeitalter, 1830 u. A.

Klonowicz, Sebastian, Acernus, poln. Dichter, geboren 1551 zu Sulmierzyce in der Wojewodschaft Kalisch, studirte in Krakau, ward Bürgermeister, später Gerichtspräsident in Lublin, † 1608. Schrieb u. A. Roxolans, eine Beschreibung von Rothrußland.

† **Klopfer**, Fr. Gotthilf, Schriftsteller, s. im Hptw., † zu Lüneburg am 28. Mai 1845.

Klopfgeister, s. Geisterklopfen.

Kloth, Franz Arnold Gregor, Theolog, zu Aachen 1800 geboren, ward 1823 Pfarrvikar zu Hammerden, 1827 in Aachen, 1830 Pfarrer zu Waldfeucht und Schulinspektor des Kreises Heinsberg, 1833 Pfarrer der Gemeinde von St. Jakob in Aachen. In dem hermesianischen Streite suchte er vermittelnd zu wirken. Schrieb: Ueber christliche Erziehung und Schulbildung, 1828; — Ueber die christliche Schuldisciplin, 1829; — Das Leben des Alphons M. v. Liguori, 1835; — Klemens August, Erzbischof von Köln, 1838; — Der Kirchenlehrer Aurel. Augustinus, 1839, 3 Bde., u. A.

Klütsch Granitz (Chronol.), s. v. a. Kalenderschlüssel.

Kluftdeichsel, s. v. a. Gabeldeichsel, s. Deichsel im Hptw.

† **Klumpp**, Friedrich Wilhelm, bekannter Schulmann, s. im Hptw. Im J. 1844 trat K. als begeisterter Sprecher für das protestantische Missionswesen auf, arbeitete 1845 im Auftrage der Regierung einen umfassenden Schulplan für die gelehrten Schulen aus, auf welche sein System überhaupt in Würtemberg von großem Einfluß gewesen ist, und wirkte, nachdem er 1849 als ordentliches Mitglied in die Oberstudienbehörde berufen und mit dem Referat über das höhere und niedere Realschulwesen betraut worden, erfolgreich für eine zeitgemäße Reorganisation des höhern Bürgerschulwesens. Von schriftstellerischen Arbeiten der letzten Jahre sind noch die Umarbeitungen von Guts Muths „Jugendspielen" (Stuttg. 1845) und „Gymnastik" (das. 1845) zu nennen.

Knallsteine, gewisse in Frankreich vorkommende Steine in Folge ihrer Eigenschaft im Feuer mit Knalle zu zerspringen, die sie einem Gehalt an organischer Substanz verdanken.

Knallstock, ein Feuerwerkskörper aus einem hölzernen mit Pulver geladenen Cylinder bestehend.

Knackreinette (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, III. Bd., S. 47. Soll aus dem Kerne eines Borsdorfers zu Aslar bei Wetzlar erzogen worden seyn. Ein etwas kleiner, sehr schöner, wie aus Wachs geformter vortrefflicher Tafelapfel, von festem, abknackendem Fleisch und langer Haltbarkeit. Von Form, Farbe und Größe haben viele dieser Früchte die größte Aehnlichkeit mit dem edeln Winterborsdorfer, viele hingegen haben ein etwas hohes Ansehen und sehen alsdann einem Traubenapfel ähnlich. Eine vollkommene Frucht ist $2^1/_2$ Zoll breit und $2^1/_4$ Zoll hoch, der meistens kurze, breitblätterige Kelch ist offen und sitzt in einer seichten, mit feinen Rippchen besetzten Einsenkung, über die Frucht selber sieht man aber keine wahren Erhabenheiten hinlaufen. Der dünne, holzige Stiel ist $^3/_4$—1 Zoll lang und steht in einer engen, doch ziemlich tiefen, mit sternförmigem Rost umgebenen Höhle. Die Farbe der feinen, glänzenden Schale ist vom Baum ein schönes Strohgelb, das später hohes Citronengelb wird; die ganze Sonnenseite ist bei freihängenden Früchten mit einem schönen Zinnoberroth sanft verwaschen, das aber bei beschatteten Früchten oft gänzlich fehlt. Die Punkte sind weitläufig vertheilt, stark, braun, dazu gesellen sich öfters schwarzbraune Rostflecken. Das Fleisch ist sehr fein, weiß, fast etwas ins Gelbliche spielend, saftvoll, fest, abknackend und von einem angenehmen, gewürzhaften, weinartigen Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist geschlossen, klein, die Kammern sind enge, enthalten aber doch viele vollkommene Kerne; die Kelchröhre ist ganz flach. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum hat etwas Wildes von Ansehen, in seiner Belaubung aber etwas Aehnliches von dem Borsdorfer, er wächst wie dieser langsam und trägt erst etwas spät, aber dann reichlich. Der Blattstiel hat nur Afterspitzen.

† **Knapp**, Johann Friedrich, großherzogl. hessischer geh. Staatsrath, s. K. 2) im Hptw., † zu Darmstadt am 22. Mai 1848.

Knapski (Cnapius), Gregor, Jesuit, geb. zu Grodek in Masovien, † 1638 in hohem Alter. Schrieb: Polnisch-lateinisch-griechisches Wörterbuch, Krakau 1621. In der Ausgabe, Posen 1755, erschienen als letzter Theil des Werkes seine gesammelten polnischen Sprüchwörter als Idiotismi Polonici.

Knaus, Karl Christian, Kameralist, den 7. Febr. 1801 zu Vaihingen im Würtembergischen geboren, studirte in Hohenheim und Tübingen Landwirthschaft und Kameralwissenschaften und verwaltete mehre Oekonomien. Seit 1832 fürstl. leinningenscher Domänenrath zu Amorbach und seit 1840 Professor der Staatswirthschaft zu Tübingen, † er daselbst im Okt. 1844. Schrieb: Ueber Ausbildung landwirthschaftlicher Beamten, Stuttgart 1828; — Ueber die Entbehrlichmachung der Waldstreu im Odenwalde, Amorbach 1839; — Ueber Schafweideablösungen, Stuttgart 1840.

Knesebeck, August Friedrich Wilhelm von dem, hannöv. General, den 18. Juni 1775 geboren, trat 1790 als Fähnrich in das 11. hannoverische Infanterieregiment, 1792 in das Regiment Garde du corps. Nach den Ereignissen von 1803 trat er als Rittmeister in das 1. schwere Dragonerregiment der deutschen Legion, blieb während des spanischen Krieges in England und Irland in Garnison, nahm 1809 seinen Abschied und kehrte nach Hannover zurück. Im J. 1813 trat er als Major in das bremen-verdensche Husarenregiment, war eine Zeit lang Adjutant Walmodens, wurde 1814 als Oberst-

lieutenant Kommandeur des Landwehrbataillons Celle, bald darauf Kommandant von Bremen. Im J. 1815 ging er mit seinem Bataillon nach Belgien, kehrte nach dem Frieden nach Celle zurück, wo er bis 1820 garnisonirte, wurde 1840 Generalmajor und † am 10. Dec. 1842.

Knight, Charles, engl. Verleger und Schriftsteller, um 1800 zu Windsor geboren, gründete in London einen Buchhandel und machte sich als Herausgeber der von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse unternommenen Publikationen verdient, namentlich des „Penny magazine" und der „Penny cyclopaedia", die als die Anfänge der populären Literatur zu betrachten sind, welche seitdem eine so große Verbreitung in England gefunden hat. Als Schriftsteller beschäftigte sich K. vorzugsweise mit Shakspeare, von dem er eine Biographie (Lond. 1843) schrieb, die zu dem Besten zählt, was man über das Leben des großen Dichters besitzt, und dessen Werke er mit sehr vollständigem Kommentar herausgab. Seine „Studies of Shakspeare" (Lond. 1849) haben gleichfalls unleugbaren Werth. Außerdem hat er einen „Pictorial Shakspeare" herausgegeben, ferner eine „Pictorial bible", „Half-Hours with the best English authors" und mehre encyklopädische Werke, darunter die „National cyclopaedia" (Lond. 1847—51, 12 Bde.). In neuester Zeit betheiligte er sich mit warmem Eifer an der Errichtung von Volksbibliotheken in allen größern Städten Englands.

Knicks (Paatwerk), in Jütland, Schleswig und Holstein Erdwälle, 3 F. hoch und mit Buschwerk bewachsen, mit denen die einzelnen Ackerstücke umzogen sind, damit das auf denselben weidende Vieh zusammengehalten wird.

Knieguitarre, s. Guitarre im Hptw.

Kniefeder, Stück Leder, das an einem Riemen um den Hals getragen und andererseits an dem Knie des Tambours befestigt wird, um dessen Kleidung gegen die Reibung durch die Trommel zu schützen.

† **Knielingen**, bad. Pfarrdorf, s. im Hptw. Zu ihm gehört der nahe liegende Weiler Maximiliansau am Rhein, $1^3/_4$ Stunden von Karlsruhe, 1839 angelegt; mit Rheinbadeanstalt, Schiffbrücke, Anlandungsplatz für Dampf- und andere Schiffe, Freihafen seit 1842; Hauptzollamt. Eine Eisenbahn nach Karlsruhe ist projektirt. Am 18. Juni 1849 Rückzug des pfälzischen Revolutionsheeres über den Rhein nach Baden.

Knirschpulver, zerdrücktes Kornpulver, dessen Körner aber noch nicht vollständig in Staub verwandelt sind, wie dies beim Mehlpulver geschieht.

Knjaschnin, Jakow Borissowitsch, russ. Dichter, den 3. Okt. 1740 zu Pskow geboren, erhielt im väterlichen Hause und dann zu Petersburg seine Bildung und machte, in der französischen, deutschen und italienischen Literatur bewandert, schon in der Schule Verse. Nach beendigten Studien diente er zuerst im Ministerium des Auswärtigen u. auf dem Komtoir des Bauwesens, ging darauf in den Militärdienst über und wurde Kapitän und Generaladjutant. Sein zu dieser Zeit geschriebenes Trauerspiel „Dido" zog die Aufmerksamkeit der Kaiserin Katharina auf sich. Als er in Privatangelegenheiten eine Reise nach Moskau unternahm, wurde er mit Sumarokow bekannt, der sein Lehrer und Freund wurde und dessen Tochter er in der Folge heirathete. K. verließ den Dienst, um sich ausschließlich mit Literatur zu beschäftigen, kehrte aber bald wieder auf die öffentliche Laufbahn zurück, ohne dabei die Dichtkunst zu vernachlässigen. Das Trauerspiel „Rosslaw" wurde von ihm unter Amtsgeschäften u. Dienstzerstreuungen verfaßt. Im J. 1783 wählte ihn die petersburger Akademie zu ihrem Mitgliede, und er nahm an der Abfassung des von dieser herausgegebenen Wörterbuchs Theil. Auf Begehren der Kaiserin übersetzte er in drei Wochen Metastasio's Trauerspiel „La clemenza di Tito". Bald erhielt er noch ein neues Amt, welches ihn verpflichtete, in den obern Klassen des Kadetencorps russ. Literatur vorzutragen. Um diese Zeit schrieb er die Trauerspiele „Sophonisbe" und „Wladissan" und die Lustspiele „Der Prahler" und „Die Sonderlinge". K. † den 14. Jan. 1791. Außer einer Anzahl von Trauerspielen, mehren Opern und einem Melodrama dichtete er auch mehre Oden, Fabeln, Lieder und andere kleine Gedichte. Eine vollständige Sammlung von K.s Werken (5 Bde.) erschien 1822 zu Petersburg.

Knjäs (russ.), s. v. a. Knees.

Knobel, August Wilhelm, Theolog, 1807 zu Tzschecheln bei Sorau geboren, studirte in Breslau Theologie, ward 1831 Privatdocent und 1835 außerordentlicher Professor daselbst, 1838 ordentlicher Professor der Theologie zu Marburg. Schrieb: Jeremias chaldaizans, 1831; — De Marci evangelii origine, 1831; — De carminis Jobi argumento, fine ac dispositione, 1835; — Prophetismus der Hebräer, 2 Bde., 1838; — Kommentar über den Koheleth, 1836; — Der Prophet Jesaia, 1843; — Die Völkertafel der Genesis, 1850.

Knoblecher, Ignaz, Reisender, geb. zu Laibach, Generalvikar der Centralmission für Innerafrika, residirte seit 1848 in Chartum und drang Ende 1849 auf dem Bahr-el-Abiad bis zum Dorfe Logwek am linken Stromufer unter 4° 10' nördl. Breite vor, wo die vorgerückte Jahreszeit ihn zur Umkehr nöthigte. Der Plan, unter den Bary-Negern eine Missionsanstalt zu gründen, scheiterte wegen der Ränke der türkischen Bootsmannschaft, welche den Negern die Europäer als böse Zauberer schilderten. Um neue Geldmittel zu erhalten, begab sich K. 1850 nach Deutschland. Seine heimgebrachten ethnographischen Sammlungen schenkte er theils seiner Vaterstadt Laibach, theils dem Naturalienkabinet in Wien. K. ist unter allen Entdeckungsreisenden am weitesten in das Innere Centralafrika's vorgedrungen und den Quellen des Nils am nächsten gekommen.

Knochenseife, ein Gemenge von gewöhnlicher Harz- oder Kokosölseife mit Knochengallerte. Um sie darzustellen, behandelt man Kno-

chen mit Salzsäure, um die Knochenerde aufzulösen, und mischt die zurückbleibende, mit Wasser gut ausgewaschene Gallerte zu der Seife während des Siedens. Eine Art K. ist die Liverpool-Armenseife, welche sämmtliche Bestandtheile der Knochen enthält. Die Knochen werden in Aetzkalilauge erweicht u. die geweichte Masse unter fortwährendem Sieden mit dem zu verseifenden Oele gemischt. Da es bei der K. nur darauf ankommt, dem Unbemittelten für wenig Geld ein großes Stück Seife zu liefern, so fällt bei deren Fabrikation das Aussalzen und Ausscheiden von der Mutterlauge weg.

Knoops Ananasbirne (Pomol.), Ananas Peer, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, VII. H., S. 74. Stammt aus Haarlem. Eine nur mittelmäßig große, vortreffliche, sehr gewürzhaft schmeckende Sommerbirne, welche ihrer Form nach zur Familie der Pomeranzen-Birnen gehört. Sie ist rundbauchig und etwas stumpfkreiselförmig. Der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich fast halbkugelförmig nach dem Kelch hin, eine Fläche bildend, auf welcher die Frucht gut aufgestellt werden kann. Nach dem Stiel nimmt sie etwas stärker ab, und endigt mit einer kurzen, stark abgestumpften Spitze. Eine vollkommene Frucht ist 2¼ Zoll breit und auch eben so hoch, manchmal etwas niedriger. Der kurze, starkblätterige Kelch ist weit offen, und sitzt in einer ansehnlich tiefen, oft etwas engen Einsenkung, die mehrentheils mit einigen flachen Beulen umgeben ist, auch ist der Bauch der Frucht oft etwas verschoben. Der starke, fleischige Stiel ist ½—1 Zoll lang, und steht auf der stumpfen Spitze wie eingesteckt. Die Farbe der glatten Schale ist vom Baum ein helles Grasgrün, welches in der Zeitigung gelblichgrün wird, wobei freihängende Früchte auf der Sonnenseite einen nur ganz leichten Anflug von einer düstern, erdartigen Röthe erhalten, welche aber bei den allermeisten Früchten fehlt. Um die Kelch- und Stielwölbung trifft man hingegen häufig leichte Anflüge von Rost. Die Punkte sind sehr zahlreich und gleichmäßig über die Schale verbreitet, braun und stark. Das Fleisch ist mattweiß, riecht stark, ist grobkörnig, halbschmelzend, doch saftreich und von einem recht angenehmen, gewürzhaften, stark muskirten Zuckergeschmack. Das Kernhaus sitzt in der Mitte, und hat eine lange, schmale, hohle Axe. Die Kammern sind enge und enthalten nur wenige, kleine, ovale Kerne. Die Frucht zeitigt Ende August, hält sich aber nicht lange. Der Baum wächst lebhaft, bildet eine etwas breite Krone, setzt bald sehr vieles kurzes Fruchtholz an, und wird recht fruchtbar. Der Blattstiel hat keine Afterblättchen.

Knop, Georg, Violoncellist, 1797 in Göttingen geboren, trat schon im 8. Jahre in Koncerten auf, ward 1816 Mitglied der Hofkapelle in Meiningen, machte Reisen, u. a. nach Norwegen und England, und ging 1841 nach Nordamerika, wo er großen Beifall fand. Er † den 25. Dec. 1849 zu Philadelphia.

† **Knorpelkirschen** (Pomol.), s. im Hptw. Als Bereicherungen der neuern Pomologie beschreiben wir noch folgende Sorten oder verweisen auf die schon beschriebenen:

I. Schwarze K. (Kl. 2 nach Truchseß): 32) Königliche Fleischkirsche, s. d.; — 33) frühe schwarze Knorpelkirsche, Guigne noire hâtire, Rang 2, nach Truchseß, S. 197; D. O. G., VII. B., S. 370, Nr. 2. Stammt aus Herrenhausen bei Hannover. Sie ist vom Stiel an auf beiden Seiten plattgedrückt und endet sich mit einer stumpfen Spitze. Die Frucht gehört unter die Kleinen. Farbe glänzend schwarz. Auf der einen Seite hat sie eine merkliche Furche. Das Fleisch ist hart und sehr schwarzroth, der Saft sehr färbend und bei seiner Süßigkeit ziemlich bitter. Die Frucht reift bis zur ersten Hälfte des Juli, wo man noch keine andern K. hat. Der Baum trägt sehr reichlich. — 34) Drogans schwarze Knorpelkirsche, Rang 1, nach Truchseß, S. 206, 677. Ein Sämling aus Guben. Hat ein sehr festes Fleisch, stark färbenden Saft und einen vorzüglich guten Geschmack. Größe mittelmäßig. — 35) Tropp-Richter's schwarze Knorpelkirsche, Rang 1, nach Truchseß, S. 206, 676. Sämling aus Guben. Hat sehr angenehmen Geschmack und sehr festes Fleisch; ist aber noch nicht vollständig beobachtet und beschrieben. — 36) Schwarzbraune Knorpelkirsche, Bigarreau rouge, Rang 2, nach Truchseß, S. 198, 675; D. O. G., VII. B., S. 370, Nr. 44. Aus der nebrig'schen Baumschule zu Raschwitz bei Leipzig. Der Stiel ist außerordentlich dünn, 1½—2" lang und sitzt bei den größern Früchten in einer ziemlichen Höhlung, bei kleinern aber sehr flach auf der Frucht. Die Kirsche ist am Stiel flach, auf beiden Seiten aber sehr breit gedrückt, auf der einen gefurcht, überall höckerig und läuft nach unten spitzig zu; sie gehört unter die mittelmäßig Großen. Die Farbe der sehr zähen Haut ist braunroth, fast schwarz, gleichsam mit zweierlei Roth gestreift. Das Fleisch ist nicht so hart, wie bei mehren andern K.; bei recht reifen Kirschen färbt der Saft etwas violett. Die Furche auf der breitgedrückten Seite ist etwas lichter von Farbe. Geschmack sehr angenehm. Reift Ende Juli oder Anfang August. Ist durch ihre zähe, lederartige Haut leicht zu erkennen. — 37) Kleine schwarze Knorpelkirsche, Rang 2, nach Truchseß, S. 195; D. O. G., VII. B., S. 369, Nr. 32. Stammt vom Stiftsamtmann Büttner in Halle. Der Stiel ist nach Verhältniß der Frucht mehr lang als kurz, 1½—2" lang, sehr dünn. Die Frucht ist von mittlerer Größe. Ihre Form ist sehr veränderlich, bald mehr, bald weniger breit gedrückt, zuweilen wenig, manchmal gar nicht gefurcht, an der Spitze stumpf abgerundet. Farbe der Haut sehr schwarzbraun. Fleisch ziemlich fest, dunkelroth, Saft eben so färbend; Geschmack nicht unangenehm, doch auch nicht vorzüglich. Stein klein, etwas breitgedrückt; Frucht reift Mitte August; Baum sehr tragbar. — 38) Guignier à gros fruits blanc, Rang 2, nach Truchseß, S. 204. Stammt aus der Nationalbaumschule zu Paris, ist aber noch nicht genau untersucht und beschrieben. Ist keine weiße, sondern eine schwarze Knorpelkirsche, doch hat man ihr

den Namen gelassen, um Verwirrung zu vermeiden. — 39) Bigarreau de Lory, nach Truchseß, S. 205. Stammt aus Laxenburg bei Wien. Noch nicht genau beobachtet und beschrieben. — 40) Knight's frühe schwarze Knorpelkirsche, Knight's early blak Cherry, Rang 2, Pomol. Mag., Bd. II, Nr. 93. Die Frucht ist 1'' hoch und gehört demnach zu den großen Kirschen. Die Gestalt der Kirsche ist stumpf herzförmig, am Stiel platt, unten abgerundet; die Oberfläche der Haut ist unegal, wie die der tartarischen schwarzen Herzkirsche, auf der einen Seite befindet sich eine nur wenig bemerkbare Furche. Der Stiel ist 2'' lang, stark, grün, sitzt in einer tiefen Höhle. Farbe der Haut glänzend braun, ohne weitere Abzeichen. Fleisch fest, saftig, dunkelpurpurroth; Saft färbend; Geschmack angenehm, süß. Stein klein, fast rund. Reift Ende Juni, Anfang Juli. Der Baum wächst gut und bildet eine ausgebreitete Krone.

II. Bunte K. (Kl. 4 nach Truchseß): 41) Runde marmorirte Süßkirsche mit festem Fleische, Bigarreau marbré, Rang 2, nach Truchseß, S. 236; D. O. G., XI. B., S. 184, T. 15. Stammt aus Jena. Diese sehr in die Augen fallende Kirsche ist von Form mehr breit als lang, obgleich sie mehr etwas länglich herzförmig erscheint; sie ist 8''' hoch, 9''' breit und eben so dick als breit. Der Stiel ist mehr als zweimal so lang, als die Kirsche hoch ist, und sitzt in einer flachen Vertiefung. Die zarte Linie, welche vom Stiel bis zum Stempelpunkt hinläuft, ist nicht auffallend und erscheint bei einigen Früchten nur in einer zart aufgeworfenen Naht. Das Stempelgrübchen ist ebenfalls undeutlich und enthält einen kleinen weißgrauen Punkt. Die Grundfarbe der dicken, glänzenden, mit dem Fleische fest zusammenhängenden Haut ist weiß, in der vollen Reife schwefelgelb. An einigen Stellen ist die Frucht mit rothen Punkten besprengt, die oft zusammenfließen und in runden Kreisen zusammentreten, und dann gelbe und weiße Flecken einschließen; stark besonnte Früchte erscheinen ganz roth. Das Fleisch ist etwas fest und weiß; in einiger Entfernung vom Stein schlängelt sich ein noch weißerer Fiberkranz um denselben. Der Saft ist weiß und von einem süßen, stärkenden Geschmack. Der Stein ist länglich und ziemlich herzförmig gestaltet, 5''' hoch und 4''' breit, und hängt fest mit dem Fleische zusammen. Die Frucht zeitigt vom Anfang Juli bis zur Mitte desselben, wo sie vollkommen reif ist. Wegen ihres schönen Ansehens und angenehmen Geschmacks ist sie eine beliebte Kirsche. Der Baum wächst nur schwach, u. bildet eine zwar gut belaubte, doch lichte Krone. — 42) Gemeine Marmorkirsche, Gros Bigarreau commun, Rang 1, nach Truchseß, S. 301; D. O. K., IV. Lief., Nr. 33. Stammt vom Hofgärtner Mayer in Würzburg. Die Kirsche ist gewöhnlich nur von mittlerer Größe, in guten Jahren aber, besonders wenn der Baum nicht zu voll hängt, erreichen einzelne Früchte oft die Größe einer Lauermannskirsche. Der mittelmäßig starke Stiel ist 1½'' lang, gelblichgrün, selten mit einzelnen bräunlichen Punkten besetzt und sitzt in einer ziemlich tiefen, nicht allzugroßen Höhlung. Die Frucht ist länglich herzförmig, am Stiele breit, rundet sich in der Mitte zu, und nimmt von da an nach der Spitze zu herzförmig ab. Auf beiden Seiten ist sie etwas breitgedrückt. Die Grundfarbe ist ein helles Wachsgelb, stark besonnte Früchte sind auf beiden Seiten mit einem mehr oder weniger dunklen Roth belegt, u. mit feinen, gelben Pünktchen marmorirt, wodurch die Kirsche ein sehr gefälliges Ansehen erhält. Beschattete Früchte sind nur auf der einen Seite etwas geröthet, u. die Grundfarbe wird daselbst nur etwas goldartiger. Das feste Fleisch ist gelblichweiß, von einem süßlichen, aber nicht besonders ausgezeichneten Geschmack. Der Stein ist sehr lang und etwas breit gedrückt. Die Frucht reift von der Mitte des Juli an und hält sich gegen 14 Tage am Baum. Dieser wird groß, seine Krone breitet sich aus, ist licht und trägt nicht überflüssig reichlich; das Blatt ist kleiner, als das anderer Knorpelkirschenarten. — 43) Große weiße Marmorkirsche, Rang 2, nach Truchseß, S. 316; Nachtr., S. 682, Pom. Franc., T. XIV. Stammt vom Hofgärtner Mayer in Würzburg. Ist noch nicht vollständig und genau beschrieben. — 44) Gubener Bernsteinkirsche, Rang 1, nach Truchseß, S. 342, 685. Ein neuer Sämling aus Guben. Die Frucht ist groß. Der starke Stiel ist 1½—2'' lang, etwas gekrümmt, hellgrün, mit einzelnen braunen Flecken, und sitzt in einer flachen, weitgeschweiften Höhlung. Die Form der Kirsche ist stumpfherzförmig, fast rund, am Stiel ist sie breit abgeschnitten, fast platt, unten rundet sie sich stumpf herzförmig zu. Auf der einen Seite ist sie nur ein wenig breitgedrückt, daselbst bemerkt man auch eine schwach angedeutete feine Linie, ohne Furche, welche sich unten in einem grauen Blüthenpunkt verliert. Die Farbe der glänzenden Haut ist ein schönes Weißgelb, welches auf der Sonnenseite dunkler wird; zwei Dritttheile der Frucht sind mit einer hellen Karminröthe überzogen, welche nach der Schattenseite zu schwächer werdend sich verliert und die Grundfarbe in großen Stellen rein erscheinen läßt. Auf der Sonnenseite zeigt sich die Grundfarbe durch die Röthe in feinen gelblichen Strichen, so daß die Frucht nach unten und nach der Schattenseite zu wie marmorirt erscheint und ein sehr gefälliges Ansehen erhält. Das sehr harte Fleisch ist weiß, mit starken Fibern durchzogen, doch vollsaftig, und von einem sehr angenehmen, säuerlich süßen, etwas aromatischen Geschmack. Der mittelmäßig große Stein ist länglich rund. Die Frucht reift von der Mitte des Juli an bis zum Ende des Monats, springt aber bei nasser Witterung gern auf. Der Baum wächst lebhaft, trägt aber nicht allzureichlich. — 45) Punktirte Süßkirsche mit festem Fleische, Rang 2, nach Truchseß, S. 333; D. O. G., X. B., S. 342, T. 19. Wurde von Sickler in der Gegend von Kleinfahnern aufgefunden. — Die Frucht hat nicht ganz die Form einer Herzkirsche, sondern ist mehr rund als lang, 9''' hoch, 1'' breit und 10''' dick. Die Linie, die vom Stiel bis zum Blüthenpunkt hinläuft, ist sehr tief,

und auf der entgegengesetzten Seite läuft eine weniger tiefe fort. Das Blüthengrübchen ist sehr unbedeutend und nur durch einen grauen Punkt bemerkbar. Der Stiel ist blaßgrün, noch einmal so lang, als die Kirsche hoch ist und steht in einer geräumigen Vertiefung. Die Farbe der straffen Haut ist weißgelb, mit einer hellrothen Farbe, wie mit einem Gewebe überzogen, welches auf der Sonnenseite zusammenfließt. Auf der Schattenseite ist sie weiß, und der Raum zwischen beiden Seiten ist mit kleinen zarten Punkten übersprengt. Das sehr zarte, doch etwas fest zusammenhängende Fleisch ist weiß, unter der Oberfläche mit starken weißen Fibern gegen den Stein hin durchzogen, um welchen es sehr hell und fast durchsichtig ist. Der Saft ist weiß und von einem nachdrücklichen, stärkenden, süßen Geschmack. Der Stein ist länglichrund, 5 Linien hoch, 4 Linien breit und 3 Linien dick. Die sehr breite Kante hat in der Mitte eine kleine Furche und auf beiden Seiten Vertiefungen. Die Gegenkante ist eine zarte, aufgeworfene Linie, übrigens ist der Stein ganz weiß. Die Frucht reift gegen Ende Juli nach und nach am Baum, hält sich, einige Tage abgenommen, in ihrer Schönheit und ist zum Genuß sehr angenehm. Der Baum wird ziemlich stark, seine weitläufig stehenden Aeste bilden eine breite, durchsichtige Krone. — 46) Graffion, s. d. — 47) Schröck's späte bunte Knorpelkirsche, Rang 1, nach Dietrich, Hdb. der Obstk., II., S. 82. Noch wenig bekannt, wird in Frauendorf kultivirt, stammt wahrscheinlich aus Guben. Sie ist von ansehnlicher Größe, der dünne, lichtgrüne Stiel ist 2″ lang und steht in einer weitgeschweiften, flachen Höhlung. Die Form der Frucht ist lang herzförmig, oben scheint die Fläche etwas schräg abgeschnitten zu seyn, in der Mitte ist der Bauch am stärksten gewölbt, unten rundet sie sich etwas breit ab. Die Farbe der glänzenden, ziemlich starken Haut ist ein röthliches Gelb, wovon aber nur wenig rein zu sehen ist, indem fast die ganze Frucht mit einem dunkeln Roth überzogen ist, welches bei manchen Früchten sogar ins Schwärzlichbraunroth übergeht. Die Grundfarbe schimmert stellenweise bald in großen Flecken, bald nur in Punkten hindurch und gibt der Kirsche ein sehr buntes Ansehen. Bei manchen Früchten findet man auch zuweilen einige feine, hellgraue Rostflecken. Das feste, knorpelartige Fleisch ist weiß, nicht allzusaftig und von einem süßsäuerlichen, recht angenehmen Geschmack. Der Stein, welcher etwas röthlich aus dem Fleische schimmert und beim Genuß der Frucht vieles Fleisch auf sich sitzen läßt, ist länglich herzförmig und etwas breitgedrückt. Die breite Kante ist in der Mitte etwas erhaben, mit einer feinen Rinne und zwei flachen Seitenfurchen versehen; die Gegenkante ist eine erhabene Linie, welche sich unten in einer stumpfen Spitze endet; die Backenseiten sind glatt. Die Frucht reift gegen Ende Juli, Anfangs August. Der Baum wächst lebhaft, trägt aber nicht sehr reichlich. — 48) Hefter's ganz späte bunte Knorpelkirsche. Stammt aus Guben, ist aber bis jetzt noch nicht genau beschrieben worden. — 49) Bigarreautier à gros fruit blanc, auch Bigarreautier à gros fruit rouge, Rang 2, nach Truchseß, S. 308. Stammt aus der Nationalbaumschule zu Paris. Die Frucht ist mittelmäßig groß und hat eine lange, sehr breitgedrückte, auf der einen, bisweilen auch auf beiden Seiten stark gefurchte Gestalt. Der Stiel ist gegen 2″ lang, dünn, gelbgrün, selten mit braunen Punkten besetzt. Die Grundfarbe der Haut ist gelblichweiß, stark mit Roth gestrichelt. Das Roth wird auf der Sonnenseite ziemlich dunkel; an den Spitzen und Furchen erscheint es am lichtesten und ist daselbst fast gelb. Das Fleisch ist weißgelb, nicht sonderlich fest, und hat vielen Saft, der aber nicht vorzüglich von Geschmack ist. Der Stein ist nach Verhältniß der Frucht sehr groß, aber nicht dick. Reift im Juli. — 50) Rouaansekirsche, Rang 2, nach Truchseß, S. 340. Stammt aus Gröningen. Farbe lichtroth auf hellem Grunde; Fleisch hart, knorpelartig, ziemlich zart. — 51) Buckatsch's weiße Knorpelkirsche, Rang 2, nach Truchseß, S. 341, 685. Stammt aus Guben, ist aber noch nicht vollständig beschrieben. — 52) Gunsleber späte Knorpelkirsche, Bigarreau de Gunsleben cartilagineuse tardif., Rang 2, nach Truchseß, S. 320. Vom Pastor Winter zu Gunsleben erzogen. Die Frucht ist klein und nicht von besonderem Werthe. Die Farbe der Haut ist auf der einen Seite etwas dunkelroth, auf der andern hellroth mit Weiß. Das Fleisch ist hart und von wässerigem Geschmack. Reift Mitte Juli.

III. Gelbe K. (Kl. 6. nach Truchseß): 53) Drogans große gelbe Knorpelkirsche. Eine gubener Samensorte, die noch nicht beschrieben ist. — 54) Meißner weiße Knorpelkirsche, Dresdner Katalog, S. 75, Nr. 48. Kommt in der Gegend von Meißen vor, ist aber noch nicht beschrieben.

Knotenlauf, s. Turnkunst im Hptw.

Knotenschrift, s. Quippos im Hptw.

Knox, Robert, engl. Publicist, geborner Irländer, Redakteur des „Morning Herald“, Anhänger der protektionistischen Partei.

† **Knowles**, James Sheridan, engl. Schauspieler und dramat. Dichter, s. K. 2) im Hptw. Im J. 1835 machte er eine Reise nach den Vereinigten Staaten, wo er dramatische Vorstellungen gab, entsagte aber seit 1845 aus religiösen Bedenklichkeiten der Bühne u. wandte sich dem Romanfache mit weniger Glück zu. Sein „George Lovell“ (Lond. 1847, 3 Bde.) ist zwar nicht ohne Verdienst, dagegen ist „Fortescue“ (das. 1848, 3 Bde.), den er darauf folgen ließ, ein äußerst schwaches Produkt. In Anerkennung seiner Bemühungen zur Hebung des brit. Drama's setzte ihm die Regierung 1849 eine Pension von 200 Pfd. St. aus. Im J. 1852 soll K. sich der Baptistengemeinde angeschlossen haben.

Knuphis (ägypt. Myth.), s. v. a. Kneph.

Knust, Friedrich Heinrich, Gelehrter, 1810 zu Hannover geboren, † 1841 in Paris auf der Rückkehr aus Spanien, wohin er im Auftrage der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zunächst zur Untersuchung der Bibliotheken und Handschriften für die Monumenta

Germaniae histor. gereist war. Schrieb: De fontibus et consilio Pseudo-Isidorianae collectionis, Göttingen 1832.

Knutzen, Matthias, Theolog, geb. zu Oldensworth in Holstein, studirte in Jena Theologie, wo er in den Dogmenskepticismus verfiel und seit 1672 durch ungedruckt verbreitete Aufsätze eine Partei gewann, die unter dem Namen Conscientiarii (Gewissener), bis ins 18. Jahrh. thätig blieb.

† **Kobell, Wilhelm von**, Maler und Kupferstecher, s. K. 3) im Hptw., quiescirter Professor an der Akademie der bildenden Künste zu München, † den 15. Juli 1853.

Koberwein, Sophie Wilhelmine Marie, Schauspielerin, 1783 zu Karlsruhe geboren, betrat zuerst in Frankfurt a. M. die Bühne, gastirte in ihrem 20. Jahre in Wien mit großem Beifall und ward für immer für das wiener Hoftheater gewonnen, wo sie sich mit dem Hofschauspieler K. verheirathete. Namentlich zeichnete sie sich in den Rollen sentimentaler u. naiver Liebhaberinnen aus. Sie † am 20. Jan. 1842.

† **Koburg** (Sachsen-K.-Gotha), deutsches Herzogthum, s. im Hptw. Genealogisches und Statistisches. Herzog: Ernst II., geb. 21. Juni 1818, regiert seit 29. Jan. 1844, vermählt seit dem 3. Mai 1842 mit Herzogin Alexandrine, geb. Prinzessin von Baden (geb. 6. Dec. 1820); bis jetzt kinderlos. Präsumtiver Nachfolger ist der Bruder des Herzogs, Prinz Albert, geb. 26. Aug. 1819, vermählt 10. Febr. 1840 mit Königin Victoria von Großbritannien, oder dessen 2. Sohn, Prinz Alfred, geb. 6. Aug. 1844. Größe: 36,$^{343}/_{1000}$ □Meilen (K. 10,$^{5}/_{10}$, Gotha 25,$^{843}/_{1000}$). Einwohner: Ende 1852: 150,412 (44,456 in K., 293 weniger als bei der Zählung von 1849, und 105,956 in Gotha, also 952 mehr als bei der Zählung von 1849), größtentheils protestantisch. — Verfassung. Bis 1852 waren K. und Gotha, wie geographisch, so auch politisch getrennt. Das gemeinschaftliche Staatsgrundgesetz vom 3. Mai 1852 (durch welches die Verfassungen von K. vom 8. Aug. 1821 und die von Gotha vom 26. März 1849 aufgehoben wurden), vereinigt beide Herzogthümer zu einem Ganzen mit gleicher Verfassung. Der Herzog hat seinen wesentlichen Wohnsitz im Staatsgebiete zu nehmen und darf den Sitz der Regierung nicht außerhalb des Landes verlegen. Stirbt der jetzige Herzog ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft, so fällt die Nachfolge an den Prinzen Albert oder dessen Nachkommen. Kann der Prinz Albert zur Zeit des Anfalls seinen wesentlichen Wohnsitz nicht im Lande nehmen, so kann er die Regierung durch einen Statthalter führen lassen. Von der Nachfolge in der Regierung sind der regierende König von England und der voraussichtliche englische Thronfolger ausgenommen. Der Herzog ist unverletzlich und unverantwortlich; der Statthalter ist dem Herzog verantwortlich. Die Rechte und Pflichten der Staatsbürger sind: Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände; Standesvorrechte finden nicht Statt. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ist gewährleistet; das religiöse Bekenntniß bedingt den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte nicht; die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates; die Unterhaltung der Volksschulen steht den Gemeinden zu; die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden; alle Staatsangehörigen dürfen sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß friedlich u. ohne Waffen versammeln. Das Recht der Petition an die Behörden und den Landtag ist gewährleistet. Das Eigenthum ist unverletzlich; die Strafe der Vermögenseinziehung bleibt für immer abgeschafft. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband ist aufgehoben. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden. Die Errichtung von Lehnen ist unstatthaft. Alle auf Grund und Boden haftenden privatrechtlichen Abgaben und Leistungen sind ablösbar. Alle Staatsbürger sind wehrpflichtig. Der Herzog übt die Regierung durch ein verantwortliches Staatsministerium, welches unter 1 Staatsminister, aus 2 von Staats- und Ministerialräthen gebildeten Abtheilungen, von denen eine in K., die andere in Gotha, besteht. Die gesetzgebende Gewalt übt der Herzog in Gemeinschaft mit den Landtagen. Für jedes der beiden Herzogthümer besteht ein besonderer Landtag; in Bezug auf diejenigen Verhältnisse und Angelegenheiten, welche beiden Herzogthümern gemeinsam sind, übt ein gemeinschaftlicher Landtag die den Landesvertretungen zustehenden Rechte. Gemeinsam für beide Herzogthümer sind: das Verhältniß derselben zum Herzoge mit Ausschluß der Bezüge desselben aus Staats- oder Domänenmitteln, die Beziehungen der Herzogthümer zum deutschen Staatsorganismus und zu auswärtigen Staaten, das Staatsgrundgesetz, der gemeinschaftliche Landtag, das Staatsministerium, der Staatsgerichtshof, das Militärwesen, das Oberappellationsgericht und der zu errichtende gemeinsame Appellhof, die Post-, die Zollsachen und die Staatsarchive. Der Sonderlandtag für K. besteht aus 11, der für Gotha aus 19 Mitgliedern. Dieselben werden in eben so viel Wahlbezirken gewählt. Wahlberechtigt ist jeder selbstständige, unbescholtene männliche Staatsbürger, der 25 Jahre alt ist und eine direkte Staatssteuer entrichtet. Jeder Wahlberechtigte, der 30 Jahre alt ist und das aktive Wahlrecht hat, ist als Abgeordneter wählbar. Der gemeinschaftliche Landtag besteht aus 7 Mitgliedern des koburgischen und aus 14 Mitgliedern des gothaischen Landtags, welche von diesen durch Wahl der absoluten Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Wahl der Abgeordneten zu den Landtagen erfolgt auf 4 Jahre; die ordentlichen Versammlungen der Landtage finden in dem ersten und letzten Jahre der Wahlperiode Statt. Der gemeinschaftliche Landtag versammelt sich abwechselnd zu K. und Gotha. Die Initiative steht dem Herzoge wie den Landtagen zu. Vor den gemeinschaftlichen Landtag gehören die gemeinsamen Angelegenheiten, die Gesetzgebung über den Staatsdienst und über Veränderung in der Organisation der Behörden.

Beschlüsse des gemeinschaftlichen Landtags über Abänderungen des Staatsgrundgesetzes, so wie über Veränderungen der Organisation der Behörden erfordern die Zustimmung der Sonderlandtage; über Aenderungen der Wahlordnung, der Geschäftsordnung und des Gesetzes über den Civilstaatsdienst entscheidet der gemeinschaftliche Landtag allein. Auch hat derselbe auf Verlangen der Staatsregierung Gesetzentwürfe zu prüfen und zu begutachten. Ueber die finanzielle Thätigkeit des Landtags s. unten: Finanzverwaltung. Die Landtage können wegen Verfassungsverletzungen Seitens der Staatsdiener Anklage erheben. Für jeden Landtag besteht ein Ausschuß, dessen Thätigkeit eintritt, wenn der betreffende Landtag nicht versammelt ist. Er besteht aus 1 Präsidenten, 1 Schriftführer und 3 andern Mitgliedern des Landtags; diese werden vom Landtage gewählt und von ihnen müssen im Ausschuß des gemeinschaftlichen Landtags 3 dem Herzogthum Gotha, 2 dem Herzogthum K. angehören. Der Ausschuß besteht fort, auch wenn die Auflösung des betreffenden Landtags erfolgt. Die Ausschüsse versammeln sich auf Berufung des Vorsitzenden. Jeder Landtag und jeder Landtagsausschuß ist berechtigt, Staatsbeamte wegen Verletzung der Verfassung anzuklagen, nachdem er beim Herzog Beschwerde geführt hat. Die Anklage wird vom Staatsgerichtshofe und bis dieser eingerichtet wird, von dem Gesammtoberappellationsgericht zu Jena erhoben und entschieden; gegen das Urtheil findet nur das Rechtsmittel der Revision bei letzterem Gerichte Statt. Die Verwaltung und Polizei stehen unter den beiden Landesregierungen in K. und Gotha. Nach dem Grundgesetze sollen Verwaltung und Justiz getrennt werden. Es besorgen die Verwaltung die Justiz- und Gerichtsämter, die Magistrate und Stadträthe (K., Neustadt, Rodach, Königsberg; Gotha, Waltershausen, Ohrdruff) und die hohenlohe-gleichensche Kanzlei zu Ohrdruff. Die Gemeinden, deren Verfassung durch ein Gesetz geregelt werden soll, wählen ihre Beamten und Vertreter und verwalten ihre Angelegenheiten und ihr Vermögen beides unter Oberaufsicht des Staates; auch üben sie die Ortspolizei. Im Zweige der Sicherheitspolizei stehen unter den beiden Landesregierungen das Polizeikommissariat zu Gotha, die Gensdarmerie (K.: 1 Wachtmeister und 10 Gensdarmen; Gotha: 1 Chef, 4 Wachtmeister und 19 Gensdarmen), die Zuchthaus- und Korrektionsanstalt auf der Festung K. und die Straf- und Zwangsarbeitsanstalt zu Gotha. Hinsichtlich der Armen- und Krankenpflege, die Armenkommission zu Gotha, das Landarmen- und Arbeitshaus bei Langenhain (Gotha), die Waisenversorgungsanstalten zu K. und Gotha, die Irrenanstalt zu Gotha; ferner steht unter ihnen die Leihanstalt daselbst, das Medicinalwesen, das Bauwesen, der Straßenbau, das Gewerbswesen. Justiz. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Herzogs geübt; die Richter sind keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfen; der privilegirte Gerichtsstand der Personen und Güter, mit Ausnahme der Militärgerichtsbarkeit, soll aufgehoben werden. Zur Ausübung der Justiz bestehen Untergerichte, und zwar: im Herzogthum K. 5 Justizämter (K., Neustadt, Rodach, Sonnefeld, Königsberg) und 4 Stadtgerichte (K., Neustadt, Rodach, Königsberg), im Herzogthum Gotha: 7 Justizämter (Gotha, Tenneberg, Ichtershausen, Tonna, Liebenstein, Zella, Volkenroda), 3 Gerichtsämter (Thal, Wangenheim, Nazza), 1 Kriminalamt (Gotha); die hohenlohe-gleichensche Kanzlei zu Ohrdruff und 3 Stadtgerichte (Gotha, Waltershausen, Ohrdruff). Die Aufhebung der Patrimonialgerichte ist in der Verfassung ausgesprochen. Die Justizkollegien zu K. u. Gotha; zu ihrem Geschäftskreise gehören Civil- und Strafrechtssachen in 1. Instanz bei schriftsässigen Personen (bis zur Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes), in 2. bei allen andern; sie führen ferner die Aufsicht über Rechtspflege, die Justizbeamten und Advokaten; vor sie gehören die Ehesachen. Das Gesammt-Oberappellationsgericht zu Jena, s. Sachsen-Weimar. Die freien Gerichtstage wurden 1845 u. die Schiedsgerichte 1848 in K. eingeführt. In Strafsachen soll das Verfahren öffentlich und mündlich seyn und der Anklageprozeß eingeführt werden; in schwereren Straffällen sollen Schwurgerichte urtheilen. Ein neues Strafgesetzbuch ist in K. seit 25. Jan. 1851, in Gotha seit 1. Jan. 1852 in Kraft. Ueber Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet eine besondere Kommission; dieselbe wird gebildet aus dem dirigirenden Staatsminister, als Vorsitzenden, und 5 höheren Staatsbeamten, von denen 2 von dem Herzog und 3 von dem gemeinschaftlichen Landtag ernannt werden. Die Kirchen- und Schulverwaltung stehen unter der Landesregierung zu K. und dem Oberkonsistorium zu Gotha; zu jeder dieser Behörde gehört der Generalsuperintendent des betreffenden Herzogthums. K. zerfällt in kirchlicher Hinsicht in 5 Superintendenturen und eben so viele geistliche Untergerichte, welche letztere aus den Justizamtmännern und den Superintendenten bestehen; Gotha zerfällt in 9 Hauptephorien (Gotha, Tenneberg, Ichtershausen, Georgenthal, Tonna, Liebenstein, Volkenroda, Zella, Ohrdruff) mit 7 Nebenephorien; an der Spitze derselben steht ein Superintendent oder Adjunkt. Ferner bestehen 21 Kirchen- und Schulämter, gebildet aus einem Justizbeamten (Justizamtmann oder Bürgermeister, zuweilen auch beide) und dem geistlichen Vorsteher der Ephorie; in Ohrdruff besteht ein hohenlohegleichensches Konsistorium. Militär. Die Militärpflicht ist eine allgemeine, sie beginnt mit dem 21. Jahr. Die Studirenden haben die Vergünstigung, daß sie alljährlich nur 4 Wochen und zwar während ihrer Ferien zum Dienste herangezogen werden. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre, davon 2 Jahre bei der Reserve. Die ersten 18 Monate bleibt der Soldat ununterbrochen bei der Fahne, dann wird er auf $2^1/_2$ Jahr beurlaubt. Das Kontingent besteht in 1240 Mann Linie in 2 Bataillonen à 620 Mann und 620 Mann Reserve in 2 Bataillonen à 310 Mann,

1 Bataillon Linie in Gotha und eines in K. Die Organisation der Reserve ist analog der preußischen Landwehr. Das Reglement ist ganz das preußische, die Kriegsartikel sind nach den eigenen Landesgesetzen zusammengestellt. Die Bekleidung ist der Waffenrock, die Kopfbedekkung der Helm. Am 5. April 1851 stiftete und verlieh der Herzog ein Gedenkkreuz zur Erinnerung an den Tag von Eckernförde (5. April 1849) allen bei jenem Kampfe betheiligten koburg-gothaischen Kriegern. Finanzverwaltung. Die obersten Finanzbehörden sind, nachdem das Kammerkollegium zu Gotha und das Obersteuerkollegium daselbst 1849, das Kammerkollegium zu K. und die dasige Obersteuerkommission 1852 aufgehoben worden waren, die Landesregierung zu K. und die 2. Abtheilung der Landesregierung zu Gotha. Unter ihnen stehen die Staats- und die Hauptkammerkasse zu K. und die Staatskasse zu Gotha, ferner die Centralsportelkassen-, die Kartenstempelverwaltung 2c. Untergeordnete Behörden sind: die Rentämter (5 in K., 8 in Gotha), die Hauptsteuerämter zu K. und Gotha, die Steuerkapturen (2 in K., 11 in Gotha), die Chausseegeldereinnahmen, die Sportelkassenverwaltungen. Die Verwaltung der indirekten, aus dem Zollvereinsvertrag stammenden Steuern steht unter dem Generalinspektor in Erfurt; als Aufsichtsbeamte dienen 2 Obersteuerkontroleure (nebst 4 ausländischen), die Steueraufseher, die Salinenkontrolebeamten und die Beamten der Erhebungs- und Kontrolstellen. Unter den Landesregierungen stehen ferner die Forstbehörden und deren Beamten, nämlich 5 Forstmeistereien (K., Gotha, Tenneberg, Georgenthal, Schwarzwald zu Ohrdruff), 41 Förstereien (16 in K., 25 in Gotha), 15 Forstämter (5 in K., 10 in Gotha), die Berg- (mit 2 Bergämter zu Tenneberg und Liebenstein), Hütten-, Hammer- und Kohlenverwaltung, die Chausseeverwaltung, die Floßverwaltung 2c. Die Steuerverwilligung, die Auferlegung oder Aenderung aller öffentlichen Abgaben, die Aufnahme von Staatsanleihen, die Kreirung von Papiergeld, die Veränderung des Zinsfußes der Staatsanleihen, so wie die Schuldentilgung gehören an die Landtage jedes Herzogthums. Der Voranschlag des Staatshaushaltes geschieht auf 4 Jahre. Bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten erfolgt die Festsetzung der betreffenden Etatspositionen mit dem gemeinschaftl. Landtage; die von demselben verwilligten Geldmittel haben die Sonderlandtage nach Höhe von $^3/_{10}$ für K. u. $^7/_{10}$ für Gotha zu decken. Staatshaushalt. a) K. Nach dem Staatskassenetat von 1852 bis 1853 beträgt die Einnahme und Ausgabe 358,141 fl. Bezüglich der Domanialrevenüenverwaltung betragen nach dem Etat für 1852 bis 1855 die Einnahmen 180,354 fl., die Ausgaben 127,826 fl., die Ueberschüsse 52,497 fl. Letztere werden dem Gesetze vom 29. Dec. 1846 gemäß zur Hälfte für das herzogliche Haus verwendet und fließen zur Hälfte in die Staatskasse. b) Gotha. Das Domänenvermögen wurde 1849 für Staatsgut erklärt; dagegen erhoben die Agnaten Protest, die Angelegenheit ist noch nicht geordnet. Der Voranschlag der Staatskasse für 1850—53 ergab eine jährliche Einnahme und Ausgabe von 1,002,169 Thlr. Staatsschulden a) K. Die konsolidirte Staatsschuld, anfänglich 1,650,000 fl. betragend, war am 22. Juni 1852 bis zum Betrage von 1,251,000 getilgt; dieselbe wird nach dem Gesetz von dem genannten Tage an mit 4 Proc. (anstatt der bisherigen 3½ Proc.) verzinst. Die schwebende Schuld beträgt 200,000 Thlr. Kassenanweisungen, welche durch das Gesetz vom 22. Jan. 1849 kreirt wurden. b) Gotha. Die verzinsliche Staatsschuld betrug am 30. Juni 1850: 2,956,641 Thlr., wozu noch 400,000 Thlr. Papiergeld kommen, zusammen also 3,356,641 Thlr. Die Aktivkapitalien betragen 800,087 Thlr., also der eigentliche Schuldbestand 2,556,554 Thlr. Die Landwirthschaft blüht; der Ackerbau besonders in Gotha, in K. herrscht die Viehzucht vor. Die ansehnlichsten Gewerbe sind: Leinweberei und Garnspinnerei, ferner: Wollen-, Tuch- und Baumwollenweberei, so wie Gerberei, außerdem Holzwaaren-, Tabak-, Porzellanfabrikation 2c. Als Verkehrsmittel gibt es Chausseen, selbst in gebirgigen Gegenden. Die thüringische Eisenbahn durchschneidet Gotha in einer Länge von etwa 7 Meil. Ueber die Werrabahn, welche K. durchschneiden wird, s. Meiningen (Gesch.). Die Postverwaltung steht unter dem Fürsten von Thurn u. Taxis. Mehre Flüsse sind flößbar. Der Verkehr ist sehr lebhaft, besonders auf den beiden Hauptstraßen von Süd nach West in Gotha u. von Nord nach Süd in beiden Herzogthümern. Der Handel ist nicht unbedeutend; die Herzogthümer gehören zum Zollverein und zwar mit Ausnahme der Aemter Königsberg und Volkenroda zum thüringischen Verein.

Geschichtliches. Durch die Verfassung, welche der seinem Vater, Herzog Franz, am 9. Dec. 1806 in der Regierung des Herzogthums nachgefolgte Herzog Ernst I. in Gemäßheit des Art. 13. der Bundesakte und in Vereinbarung mit den alten Ständen am 8. Aug. 1821 dem Lande gegeben, war dieses, als Herzogthum K.-Saalfeld, in die Reihe der Repräsentativstaaten eingetreten. Die Verfassung, wenn auch im Allgemeinen als ein Fortschritt zu betrachten, trug doch sichtlich den Stempel der Zeit, die einem freieren Verfassungsleben noch nicht günstig war. Die Erfahrung lehrte dies nur zu bald. Die wesentlichen Bestimmungen der Verfassung waren die folgenden. Herzogthum und dessen Regierung im Allgemeinen. Der Herzog ist, als Landesherr, das Oberhaupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie in den von ihm gegebenen, in der Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus; die herzogliche Würde ist erblich in der direkten, leiblichen und gesetzmäßigen Nachkommenschaft des Herzogs nach dem Erstgeburtsrecht in männlicher Linie. Allgemeine Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Staatsbürger sind diejenigen volljährigen männlichen Inländer, welche den Huldigungseid geschworen haben; das Staatsbürgerrecht geht durch jede Verurtheilung zu einer ziemlichen

Strafe verloren; gehindert wird dessen Ausübung schon durch jede Versetzung in peinlichen Anklagestand, durch das Entstehen eines gerichtlichen Konkursverfahrens bis zur Befriedigung der Gläubiger, eben so während der Dauer einer Kuratel und für alle Diejenigen, welche im Dienst der Person oder der Haushaltung von Andern Kost und Wohnung erhalten; Gleichheit vor dem Gesetz; kein Vorzug der Geburt bei Erlangung von Staatsämtern; für die anerkannten christlichen Konfessionen: kein Unterschied in den politischen und bürgerlichen Rechten, freie und öffentliche Ausübung ihres Religionskultus; im Uebrigen für alle Einwohner der Genuß der Gewissensfreiheit. Freiheit der Person und des Eigenthums unter den vom Gesetz bestimmten Beschränkungen; Ablösbarkeit der aus dem Lehensverband herrührenden Frohnden u. der Feudallasten überhaupt; Kriegsdienstpflicht der Staatsbürger, mit bestimmten gesetzlichen Ausnahmen und mit Gestattung der Stellvertretung. Unabhängigkeit der Justizertheilung und des gerichtlichen Verfahrens innerhalb der Grenzen ihrer gesetzlichen Kompetenz, Form und Wirksamkeit, und Niemand soll seinem gesetzlichen Richter entzogen, kein Einwohner des Herzogthums anders als in den durch das Recht und die Gesetze bestimmten Fällen und Formen verhaftet oder bestraft werden. Kirchen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten. Die innere Kirchenverfassung genießt auch den Schutz der politischen Verfassung; dem Landesherrn steht das Placet bei den Verordnungen der Kirchengewalt zu; das Kirchengut, das Vermögen der vom Staate anerkannten Stiftungen der Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten genießen des besondern Schutzes des Staats und können unter keiner Bedingung dem Staatsvermögen einverleibt werden; die Fonds der milden Stiftungen werden genau nach den Vorschriften der Stiftungsurkunden verwaltet, über hier noch zuläſſige Abänderungen in der Verwaltung oder Verwendung soll jedesmal das Gutachten der Stände eingeholt werden. Gemeinden. Die Angelegenheiten der Gemeinden sollen durch Gesetz, mit selbstständiger Verwaltung ihres Vermögens unter Oberaufsicht des Staats als Grundlage, geordnet werden. Landstände. Für die vereinten Landestheile K.-Saalfeld soll eine Gesammtheit von Landständen bestehen; dieselbe wird aus 17 Abgeordneten gebildet, deren sechs von sämmtlichen Rittergutsbesitzern aus ihrer Mitte, zwei von den Stadträthen zu K. u. Saalfeld, ebenfalls aus ihrer Mitte, drei von der Bürgerschaft der Städte K., Saalfeld und Pösneck und sechs von den übrigen Städten und Dorfgemeinden gewählt werden; die Abgeordneten der Rittergutsbesitzer und der Stadträthe werden von diesen direkt, die Abgeordneten der übrigen Wahlklassen mittelst indirekten Wahlmodus gewählt; die Wahlperiode ist eine sechsjährige; wahlberechtigt sind im Allgemeinen nur diejenigen Staatsbürger, welche sich im vollen Genuß des Staatsbürgerrechts befinden und niemals wegen eines mit peinlicher Strafe gesetzlich bedrohten Verbrechens in Untersuchung waren, wenigstens nicht ohne gänzliche Lossprechung, und eben so niemals in Konkurs befangen waren, wenigstens nicht ohne vollständige Befriedigung ihrer Gläubiger; unter diesen allgemeinen Bedingungen berechtigt der Besitz eines im Lande gelegenen Ritterguts, in den Städten das Bürgerrecht u. in den Dörfern das Nachbarrecht, verbunden mit Besitz eines Hauses, zur Theilnahme an der Wahl in der betreffenden Wahlklasse; für das passive Wahlrecht wird erfordert: Bekenntniß zur christlichen Religion, Staatsbürgerrecht, dreißigjähriges Alter, Unbescholtenheit im obigen Sinn und bürgerliche Selbstständigkeit, d. h. Freiheit von väterlicher Gewalt, Vormundschaft und Privatdienstbarkeit. Die Deputirten der Städte und Dorfgemeinden müssen überdies im Besitz eines unabhängigen reinen Einkommens von jährlich 400 fl. rhein. oder eines im Lande gelegenen schuldenfreien Vermögens von 5000 fl. rhein. sich befinden; für die Abgeordneten dieser Wahlklassen ist wesentliche Wohnung im Lande Bedingniß, für die Abgeordneten aus der Klasse der Rittergutsbesitzer nicht, doch bedürfen diejenigen derselben, welche in wirklichen Diensten eines andern Staates stehen, zu ihrer Wahl der Genehmigung des diesseitigen Landesherrn; für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt; die Wahl geschieht mündlich zu Protokoll nach vorherigem Handgelübde, nur nach eigener Ueberzeugung für das Beste des Landes seine Stimme abgeben zu wollen; Werbungen und Empfehlungen machen die betreffende Wahl ungültig und die Schuldigen ihres Wahlrechts verlustig; über den Wahlakt jeder Wahlklasse, die unter Leitung landesherrlicher Kommissarien erfolgen, sind von denselben ausführliche Protokolle, mit genauer Angabe jedes Wählers und seiner Abstimmung aufzunehmen und berichtlich an die Landesregierung einzusenden; letztere prüft die sämmtlichen Wahlen und sendet die Akten mit ihren gutachtlichen Anträgen an das Landesministerium ein; die hierauf von diesem eingehenden Resolutionen werden sowohl den leitenden Behörden als den genehmigten Gewählten und ihren Stellvertretern bekannt gemacht und wegen etwaiger Neuwahlen das Nöthige angeordnet; abweisende Resulotionen werden mit Gründen versehen, dem Nichtgenehmigten aber ist es gestattet, sich an die Ständeversammlung um Intercession beim Landesherrn zu wenden; für den Nichtgenehmigten rückt der Stellvertreter, für diesen derjenige ein, der nach ihm die meisten Stimmen hat. Die Befugnisse der Landstände erstrecken sich auf die Gesetzgebung, die Finanzverwaltung u. die Erhaltung, des Landes u. Domanialvermögens, für welches letztere u. die Erhaltung seiner Substanz sie die Garants sind; neue Gesetze über die Verfassung u. Abänderungen u. Erklärungen der hierüber bestehenden, eben so Gesetze, welche die persönliche Freiheit und das Eigenthum betreffen, bedürfen der Zustimmung der Stände; von ihnen abgelehnte Gesetze bleiben bis zum nächsten Landtag ausgesetzt; dagegen können einzelne Verfügungen in dringenden Fällen, so wie besondere Anordnungen ohne Bei-

rath der Stände erlassen werden, welche sich auf einzelne Fälle, Gemeinheiten, Vereine und Personen oder auf vorübergehende Ereignisse beziehen, jedoch ohne Geltung als Gesetz, (gewiß eine sehr elastische Bestimmung); dem Landesherrn steht allein die Initiative zu, den Ständen die Steuerverwilligung, die sie jedoch an keine, deren Zwecke und Verwendung nicht betreffende Bedingungen knüpfen dürfen; die Genehmigung des Etats und Ueberwachung der Einhaltung desselben; das Recht der Bitte und Beschwerde an den Landesherrn, insbesondere der Beschwerde und in bestimmten Fällen, nach erfolgloser vorheriger Beschwerde bei demselben, das Recht der Anklage gegen Staatsdiener; Privaten und Korporationen steht das Recht der Bitte und Beschwerde an die Stände nur in Betreff ihrer individuellen Interessen zu; Anträge Einzelner und ganzer Korporationen in Betreff allgemeiner politischer Interessen sind unzulässig und strafbar; zur Landeskasse sollen alle von den Ständen bewilligten direkten und indirekten Steuern, das Einkommen aus den Regalien, und alle aus der Uebung der landesherrlichen Gewalt fließenden Gefälle ꝛc. fließen, von der Landeskasse dagegen aber die sämmtlichen Kosten der Staatsverwaltung, u. was dahin einschläglich bestritten werden; die Ueberschüsse der Landeskasse sollen nach Bestreitung der Zinsen der Staatsschuld zunächst zu dem Schuldentilgungsfonds, zu Erhöhung des Fonds der Diener-Pensionen und zu Zuschüssen zur Hauptdomänenkasse für die zunächst auf die Domänen radicirten Bedürfnisse des herzoglichen Hauses und Hofes verwendet werden; die Renten sollen von allen Staatsbürgern nach verhältnißmäßiger Gleichheit getragen werden und alles Grundeigenthum ohne Ausnahme, insbesondere auch die Domänen u. Renten ebenfalls nach verhältnißmäßiger Gleichheit beizutragen haben; den Reinertrag des als dem herzoglichen Hause eigenthümlich bezeichneten Domanialvermögens soll für die Erhaltung des Regentenhauses verwendet werden. Der Landesherr hat das Recht, die Ständeversammlung zu berufen, zu vertagen u. aufzulösen. **Geschäftsordnung bei den Landtagen.** Die Wahlen des Büreau's der Ständeversammlung erfolgen bei Beginn eines Landtags auf dessen ganze Dauer und unterliegen der landesherrlichen Genehmigung. Der Landschaftsdirektor (Präsident) und der Sekretär erhalten fixe Besoldung, die übrigen Mitglieder erhalten auf Verlangen Ersatz ihrer Reisekosten und Diäten für die Dauer ihres Aufenthaltes. Die Sitzungen der Stände sind geheim; in den Sitzungen haben sich die nicht zum Büreau gehörigen Mitglieder nach dem Lebensalter zu setzen; die Abstimmungen erfolgen vom Jüngsten an der Reihe nach; zur Gültigkeit eines ständischen Beschlusses ist absolute Mehrheit der Stimmen bei Anwesenheit von zwei Dritttheilen der Gesammtheit nöthig und bei Abänderungen der Verfassung sind drei Viertheile der Stimmen erforderlich. **Vom ständischen Ausschuß.** Während die Ständeversammlung nicht tagt, besteht ein ständischer Ausschuß, aus dem Landschaftsdirektor, dem Sekretär und vier anderen, von der Ständeversammlung gewählten Mitgliedern derselben; demselben liegt die jedesmalige Zusammenberufung der Ständeversammlung, die Vorbereitung der Geschäfte der Ständeversammlung und die Vertretung der letzteren während der Dauer der Wahlperiode, so oft die Versammlung nicht tagt, und bis zur Eröffnung einer neuen ob. **Die Gewähr der Verfassung** besteht in der Vereidigung sämmtlicher Staatsdiener (mit Ausschluß des Militärs) auf die Verfassung, in der Ausdehnung des Huldigungseids der Staatsbürger auf die Beobachtung der Verfassung, in der schriftlichen Versicherung jedes neuen Regenten beim Regierungsantritt: bei fürstlichem Wort und Ehren die Verfassung aufrecht halten zu wollen und in der Garantie des Bundestags.

Dies die wesentlichen Bestimmungen der unter dem Ministerium von Gruner, Argberger und Hohnbaum zu Stande gekommenen Verfassung, welche bis 1852 für K. in Geltung bestanden hat. Nur hinsichtlich der Zahl der ständischen Vertreter hatte dieselbe kurze Zeit nach ihrer Einführung eine Aenderung erfahren. Im gothaischen Erbtheilungsvertrage trat nämlich der Herzog das Fürstenthum Saalfeld und das Amt Themar an Meiningen ab und erhielt dafür das Herzogthum Gotha, so wie die Aemter Königsberg in Franken und Sonnefeld. Während Gotha seinen gesonderten staatlichen Organismus fortbehielt, wurden diese beiden Landesparcellen unmittelbar mit K. unter dessen Verfassung vereinigt. Die ständische Vertretung verminderte sich in Folge dieser Territorialverringerung von 17 auf 11 Deputirte und zwar: 4 aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, 1 von dem Stadtrathe zu K., 1 von der Bürgerschaft der Stadt K. und 5 von den übrigen Städten und Dorfgemeinden. Durch eine umfassende landesherrliche Verordnung vom 30. Oktober 1828 über den Landesverwaltungsorganismus, wurde die Verwaltung neu organisirt und einem neuen Ministerium untergeben, an dessen Spitze aus Sachsen **Anton von Carlowitz** berufen wurde, der bis zu seinem Ende 1839 erfolgten Ableben an der Spitze der Verwaltung des Landes blieb. Die Verwaltung unter diesem Ministerium gab zu vielen Verwickelungen mit der Landesvertretung Anlaß, die gegen das Ende hin einen immer bitteren Charakter annahmen. Die beiden ersten Ständeversammlungen in den beiden Wahlperioden von Einführung der Verfassung bis 1834 gingen ruhig und, wenigstens die erste, in Eintracht mit dem Ministerium zu Ende, während schon der zweite Landtag von 1828 in Ungnade entlassen wurde. In diese Zeit (22. Sept. 1834) fällt der Verkauf des Fürstenthums **Lichtenberg**, welches als Privateigenthum betrachtet, vom Herzog um zwei Mill. Thaler an Preußen verkauft wurde, da Unruhen, die in Folge der Julirevolution dort ausgebrochen waren u. das Einrücken preußischer Truppen veranlaßten, ihm den ferneren Besitz verleidet hatten. Wichtiger und tiefer eingreifend war der Beitritt der beiden Herzogthümer zu dem deutschen Zoll- und Handelsverein, der bereits am 1. Januar 1834 er-

folgte. Im Laufe des Jahres 1834 trat eine neue Ständeversammlung zusammen, die sich von den beiden früheren vortheilhaft unterschied. Während man diesen den Vorwurf machte, daß sie mitten im Frieden die Schuldenlast des Landes zunehmend vermehrt hätten, trug diese neue Ständeversammlung Schulden ab; mit ihrer Hülfe wurde die bis dahin zum Theil noch zu 5 Procent verzinsliche kündbare Staatsschuld in eine $3^1/_2$ procentige unkündbare konsolidirt und eine Reihe nöthiger Gesetze erlassen; so 1835 ein Sporteltaxordnung und ein Gesetz über Ablösung der Feudallasten, 1836 eine neue Steuerordnung und eine Landgemeindeordnung, die freilich, was die Selbstständigkeit der Gemeinden anlangt, noch viel zu wünschen übrig ließ, immer aber wenigstens einen Schritt vorwärts that, zur Ausführung der Verheißungen der Verfassung und mehrer anderer Gesetze. Aber zwischen ihr und der Regierung kam es bald auch zu harten Kämpfen. Dieselben betrafen: zunächst die von dem Domänengut zur Landes- und zur Staatsschuldentilgungskasse zu gewährenden Zuschüsse, worüber endlich zwischen der Regierung und den Ständen ein Vergleich zu Stande kam; ferner die Bestimmungen der §§. 65 und 68 der Verfassung über die Einhaltung des von den Ständen festgesetzten Etats und über den Erlaß von Verfügungen der Regierung ohne vorherige ständische Zustimmung. Daß die Regierung die sorgfältige Beobachtung der Verfassung in diesen Punkten in jenem Vergleich ausdrücklich zusicherte, läßt auf die vorausgegangenen heftigen Differenzen schließen. Bald darauf ergaben sich neue Streitigkeiten. In einer ständischen Beschwerdeschrift vom 26. April 1838 wird u. A. darüber Klage geführt, daß, im Gegensatz zu den Bestimmungen der Verfassung, ohne vorherige Befragung der Stände über das Vermögen einer milden Stiftung, der Waisenanstalt zu K., durch Wegreißung der derselben gehörigen Gebäude und Verwendung des Platzes zu Gunsten des neuen herzogl. Hoftheaters, ohne vorherigen Erwerb durch herzogl. Kammer, verfügt und auch nachträglich der Anstalt dafür, bei einem Schätzungswerth von mehr als 18,000 fl., nur eine Abfindungssumme von circa 9000 fl. bezahlt worden sey, so daß deshalb die Stände die Nachzahlung von 10,000 fl. zu verlangen und zur Einleitung einer Ministeranklage sich für verpflichtet hielten. Ferner beschwerten sich die Stände darüber, daß bei einer vorgenommenen Aemterarrondirung die überwiesenen Ortschaften unter die privatrechtlich sehr abweichenden Gesetze derjenigen Amtsbezirke gestellt worden, denen sie nunmehr einverleibt worden waren, ohne daß, ebenfalls im Widerspruche mit der Verfassung, zu diesen Person und Eigenthum betreffenden Gesetzesveränderungen die Staatsregierung die ständische Zustimmung eingeholt habe. Außer diesen Differenzen war noch eine andere sehr schwierige Angelegenheit von diesem Landtag in Angriff genommen worden, die **Trennung der Landesschuld von der Domänen- und fürstl. Privatschuld.** Bei einer Bevölkerung von circa 40,000 Seelen belief sich die gesammte Schuld auf 1,600,000 fl., wovon 1 Mill. fürstl. Privatschuld war. Diese und verschiedene andere Angelegenheiten waren zu ordnen, als am 25. Juli 1839 die Ständeversammlung plötzlich aufgelöst wurde. In dem Auflösungsreskript vom 1. Juli desselben Jahres wurden diese Angelegenheiten unberührt gelassen, dagegen das Verfahren der Ständeversammlung im Allgemeinen und besonders das des freisinnigen Landschaftsdirektors, Freiherrn von Speßhardt, und des Landschaftssekretärs Advokat Sartorius, des Abgeordneten der Bürgerschaft von K., der wegen seiner Tüchtigkeit und seines Charakters bei dieser in großem Ansehen stand, einem sehr scharfen Tadel unterworfen und die Vorlesung dieses Reskripts in allen Gemeinden den Ortsvorstehern befohlen worden. Dem Ministerium mußte unter diesen Umständen natürlich Alles daran liegen, in die neue Ständeversammlung andere, ihm geneigtere Mitglieder zu bringen, wenn es nicht ernste Konflikte gewärtigen wollte. Demgemäß schritt dasselbe denn auch bei den neuen Wahlen vor. In einem Insertreskript vom 17. Juli 1839 wurden z. B. die herzogl. Wahlkommissäre geradezu angewiesen: „den Wählern bei Gelegenheit der die Wahlen einleitenden Vorträge zu erkennen zu geben, daß die Art und Weise, wie die aufgelöste Ständeversammlung die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten beurtheilt, die Postulate beantwortet und in die Verwaltung des Landes Anstände u. Hinderungen hereingeführt habe, nicht nur den von derselben gehegten Erwartungen nicht entsprochen, sondern auch Besorgnisse künftigen Unfriedens begründet habe". Es solle deshalb den Wählern bemerkt werden: „daß Sr. Herzogl. Durchlaucht mit Zuversicht erwarteten, es würden die neuen Wahlen auf Männer fallen, welche von dem Bestreben beseelt seyen, bei der Sorge für die Interessen des Landes das Band der Eintracht zwischen Sr. Herzogl. Durchlaucht und Höchstdero Unterthanen immer fester zu knüpfen, und daß Se. Herzogl. Durchlaucht deshalb angelegentlich wünschten, in den neuen Wahlen nicht ein Merkmal entgegengesetzter Gesinnung erblicken zu müssen, **deren Folgen sich Diejenigen zuzuschreiben haben würden, welche Höchstdero gerechte Erwartungen getäuscht haben sollten**". Allein die Unzufriedenheit über diese Wirren, bei denen man mehr das Ministerium als die Stände für den schuldigen Theil hielt, war im Lande doch stärker, als die Wünsche des Ministeriums. Diese Unzufriedenheit hatte außerdem noch verschiedene andere Ursachen, darunter war eine der vornehmsten, die schon bei dem Zustandekommen der oppositionellen aufgelösten Ständeversammlung mitgewirkt hatte, — der oben schon erwähnte Beitritt zum Zollverein. Die Vortheile des Zollvereins für die Erleichterung des allgemeinen deutschen Verkehrs wurden zwar nicht verkannt, aber die Last der indirekten Abgaben hatte sich durch den Beitritt auf eine für das Ländchen sehr drückende Weise gemehrt, ohne daß ein hinreichend entsprechender Nachlaß an anderen Abgaben dafür erfolgt war. Dazu kam die 1837 erfolgte bedenkliche Finanz-

Operation in Betreff der koburgischen Scheidemünze. K. hatte früher nämlich in großer Menge Scheidemünze, 3- und 6-Kreuzerstücke prägen lassen, deren Werth weit unter dem Normalwerth stand. Plötzlich wurde dieselbe, mit einer nur zweitägigen Frist zur Einwechslung, 1837 außer Kurs gesetzt [s. Koburg (Gesch.) im Hptw.]. Die Maßregel, wodurch selbst ein großer Theil der Inländer nicht unbeträchtliche Einbußen erlitt, wurde nicht nur im Inlande laut und scharf mißbilligt, sondern verwickelte die Regierung auch mit den Nachbarstaaten in höchst ärgerliche Differenzen. Die Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung unterließen ihrerseits auch nicht, über die ihnen vom Ministerium gemachten Vorwürfe, so viel als dies bei Abgang einer inländischen Presse u. bei strenger Handhabung der Censur möglich war, die Bevölkerung aufzuklären. Die neuen Wahlen fielen daher fast durchgängig im Sinne der Opposition aus. Der der Regierung erwünschte Kandidat für die Stadt K. fiel z. B. mit 9 Stimmen durch, während der bisherige Abgeordnete Sartorius mit 32 von 36 Stimmen wieder gewählt, zu seinem Stellvertreter der Advokat Börner, ein damals noch junger Mann von ähnlicher Tüchtigkeit, gewählt. (Beide sind leider zu früh für das Land ihrer Wirksamkeit durch den Tod entrissen worden). Es war bei diesem Ausfall der Wahlen die um so schärfere Wiederaufnahme der früheren ständischen Beschwerden und insbesondere eine Ministeranklage zu erwarten. Denn neben der Auflösung der Ständeversammlung und den übrigen Maßregeln, über welche die Stände sich beschwerten, war das Ministerium auch gegen den bleibenden ständischen Ausschuß, dessen Mitglieder der obengenannte Landschaftsdirektor und Sekretär der vorigen Ständeversammlung waren, in einer Weise eingeschritten, die verfassungsmäßige Bedenken erregen konnte. Dem ersteren, der zwar zu den Rittergutsbesitzern des Landes gehörte, aber seinen Wohnsitz nicht im Lande hatte, entzog die Regierung die zu seiner Wahl deshalb verfassungsmäßig erforderlich und ursprünglich ertheilte landesherrliche Genehmigung und in Bezug auf den anderen erklärte dieselbe dem ständischen Ausschuß, daß sie ferner keine Eingabe desselben annehmen werde, die von dem Landschaftssekretär Sartorius unterzeichnet sey. Den unter diesen Umständen kaum zu vermeidenden Konflikt mit der neuen, aus denselben und gleichgesinnten Mitgliedern zusammengesetzten Ständeversammlung, suchte das Ministerium in einer nicht minder bedenklichen Weise durch das sogenannte Rekusationsrecht, das jenen Zerwürfnissen seine erste Entstehung verdankt, zu begegnen. Aus den eben unter den wesentlichen Bestimmungen der Verfassung mitgetheilten Vorschriften der letzteren über die Prüfung der Abgeordnetenwahlen, namentlich aus den §§. 59 bis 62 der Verfassung, wonach die Landesregierung, auf Grund der von den Wahlkommissarien aufgenommenen Wahlprotokolle, die Wahlen zu prüfen, die Wahlnoten mit ihren gutachtlichen Anträgen sodann an das Landesministerium einzusenden hat und die hierauf erfolgenden Resolutionen sowohl den leitenden Wahlbehörden als den genehmigten Gewählten und ihren Stellvertretern bekannt gemacht, abweisende Resolutionen aber mit Gründen versehen und den Nichtgenehmigten die Bitte an die Ständeversammlung um Intercession beim Landesherrn frei stehen solle — aus diesen Bestimmungen leitete das Ministerium für den Landesherrn das Recht ab, nicht bloß die Gesetzmäßigkeit der Wahlen zu prüfen und ungesetzmäßigen Wahlen die Genehmigung zu versagen, sondern diese Prüfung auch materiell in Betreff bloß mißliebiger Wahlen auszuüben und den betreffenden Abgeordneten aus diesem Grunde die Genehmigung zu versagen, sie zu rekusiren. Von diesem so und von da an in Anspruch genommenen Recht wurde dann auch sofort bei den neuen Wahlen 1839 ein tief eingreifender Gebrauch gemacht. Durch Reskript vom 5. Dec. 1839 wurde allen oppositionellen Mitgliedern der vorigen Ständeversammlung, obwohl die Gesetzmäßigkeit der Wahlen ausdrücklich anerkannt wurde, die Genehmigung versagt und nur den betreffenden Stellvertretern, soweit bei diesen nicht ähnliche Bedenken Statt fanden, die Genehmigung und Erlaubniß zum Eintritt in die Ständeversammlung gewährt. Die Genehmigten lehnten jedoch unter solchen Umständen fast sämmtlich den Eintritt ab. Kurz darauf starb der Minister Carlowitz u. der Freiherr von Stein von Gotha übernahm provisorisch die Leitung des Ministeriums, welchem für K. die Räthe Heß und Habermann zur Seite gegeben wurden. Schon im Herbst 1840 trat jedoch Herr von Stein wieder aus und mittelst Patents vom 12. Oct. 1840 wurde der Freiherr von Lepel aus Hessen zum dirigirenden Minister für K. und Gotha, unter Beibehaltung der genannten Räthe, vom Herzog ernannt. Das neue Ministerium setzte den alten Kampf mit den Ständen fort. Die Vorstellungen der Wahlmänner der Stadt K. um Einberufung ihres rekusirten Abgeordneten wurden zum Theil in sehr strengem Tone höchsten Orts abgewiesen. Eine Vorstellung der Ständeversammlung vom 4. März 1841 hatte keinen günstigeren Erfolg. Wegen Mangel der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern mußte nun, da mehre der Einberufenen, namentlich die Rittergutsbesitzer, beharrlich ihren Eintritt verweigerten, die ständische Thätigkeit längere Zeit ausgesetzt bleiben. Mittelst Reskripts vom 21. Sept. 1842 wurden die Stände endlich wegen nothwendiger Postulate für die laufende Finanzperiode auf den 3. Oct. deff. Jahres einberufen. Inzwischen war der Abgeordnete der Stadt K., Hofadvokat Sartorius, mit Tod abgegangen, sein Stellvertreter, wie er selbst, war vom Gouvernement bei Zusammensetzung der Ständeversammlung übergangen und an seiner Stelle der von der Minorität der Wahlmänner gewählte Hofadvokat Pertsch einberufen worden. Da im Frühjahr 1842 auch dieser gestorben war, so mußte eine Neuwahl für die Stadt K. vorgenommen werden. Diese Wahl fand am 25. Juli Statt, nachdem der rechtmäßig gewählte ursprüngliche Stellvertreter, Advokat Börner, dessen Einberufung die Wahlmänner

verlangten, zur Vermeidung neuer Kollisionen, resignirt hatte. Bei der Wahl gaben jedoch die Wahlmänner die Erklärung zu Protokoll, daß sie nur in Folge der freiwilligen Resignation des städtischen Deputirten und Stellvertreters und in dem Vertrauen die Wahl vornähmen und daß sie nur dann wählen würden, wenn sie vergewissert würden, daß nach geschehener Wahl ihnen alsbald das Resultat der Wahlen werde eröffnet werden, was in früheren Fällen verweigert worden war. Der Wahlkommissär schlug dies in Gemäßheit seiner Instruktion auch diesmal ab, gestand es jedoch auf eingeholte specielle Genehmigung des Staatsministers nachträglich zu und die nun erfolgte Wahl fiel auf den Hofadvokaten Moritz Briegleb, der gleichfalls zur Opposition gehörte und deren Führer geworden war. Gegen die Gesetzmäßigkeit seiner Wahl ging dem Ministerium, nach dessen ausdrücklicher Erklärung kein Bedenken bei, wohl aber hielt dasselbe die oben erwähnten Vorgänge bei der Wahl und das Benehmen der Wahlmänner, wegen deren Verwahrungen, für verfassungswidrig und berief deshalb den städtischen Deputirten nicht mit ein. Gleich nach ihrem Zusammentritt erklärte jedoch die Ständeversammlung, daß zumal bei den vorliegenden Etatsprüfungen ein so bedeutender Theil des Landes nicht unvertreten bleiben könne. Nach längerem Zögern erklärte das Ministerium in einem Reskript vom 17. Nov., daß es wegen jener Vorgänge bei der Wahl des städtischen Deputirten in sorgfältige Erwägung gezogen habe, ob es nicht deshalb demselben die Genehmigung versagen müsse, es solle demselben jedoch nachträglich die Genehmigung hierdurch ertheilt seyn, um nicht den Bürgern das Verschulden ihrer Wahlmänner entgelten zu lassen. Am 26. Nov. dess. Jahres wurde der städtische Deputirte darauf in die Versammlung eingeführt. An demselben Tage aber waren die Geschäfte der Versammlung und namentlich die sämmtlichen Etats erledigt und erfolgte alsbald deren Vertagung. Bei deren Wiederzusammentritt kündigte der städtische Abgeordnete in Betreff seiner verspäteten Einberufung unter dem 24. Februar 1843 einen Antrag an, der am 3. März dess. Jahres zur Verhandlung kommen sollte. Er protestirte darin gegen die Gültigkeit der vor seiner Einberufung zu Stande gekommenen Beschlüsse, insbesondere der Etats, indem mit dem Begriff einer ständischen Vertretung ein solches Verfahren unvereinbar und verfassungswidrig sey und er überdies auch dem Inhalt jener Etatsbeschlüsse seine Zustimmung nicht hätte geben können, weil von dem Kammergut zu wenig zu den Staatslasten beigetragen werde und das Land mitten im Frieden über alles Maß mit Abgaben gedrückt werde. In ersterer Beziehung machte er darauf aufmerksam, daß nach §. 72 der Verfassung alles Grundeigenthum, insbesondere auch die Domänen zu den Staatslasten beizutragen habe; der Erfüllung dieser verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Steuerentrichtung habe sich das herzogliche Kammervermögen von 1821—1836 gänzlich entzogen und von da an jährlich nur ein Steueraversum von 8000 fl. entrichtet, das nur etwa die Hälfte der gesetzlich zu entrichtenden Steuer ausmache, indem dieselbe zu 10 Procent aus circa 160,000 fl. Steuereinkünften sich auf circa 16,000 fl. jährliche Steuer berechne. Sodann sey nach der Berechnung der ständischen Erklärungsschrift vom 4. März 1841 von der Staatsschuld von 1,600,000 fl. etwa eine Million als Privatschuld des herzoglichen Hauses und Domänenschuld anzusehen, zu deren Verzinsung 3½ Procent, zur Tilgung 1½ Procent, zusammen 5 Procent, also jährlich 50,000 fl. erforderlich seyen, während dafür der Staatsschuldentilgungskasse im Wesentlichen nur der bloß mit 9700 fl. etatisirte Ertrag des dem Lande ohnehin verderblichen Lotto's überlassen sey, so daß somit jährlich 40,000 fl. an den betreffenden Leistungen für die herzogliche Privat- und Domänenschuld fehlten. Andererseits betrage die Bruttoeinnahme der Zollvereinsrevenüen für K., einschließlich der Salzregie, jährlich 104,037 fl., die dagegen erlassenen Lasten aber betrügen nur 29,629 fl., so daß mithin dem Lande seit Eintritt des Zollvereins mitten im Frieden eine neue Abgabenvermehrung von 74,408 fl. rhein. aufgelegt sey, wofür die dadurch entstandenen Ueberschüsse der Hauptlandeskasse dem Lande keinen Trost gewährten, und daß aus allen diesen Gründen auch bei dem neuen Etat bessere Zuschüsse vom Domänengut zu verlangen, wenigstens nicht überdies noch aus den Ueberschüssen der Landeskasse Zuschüsse an das herzogliche Domänen- u. Chatoullegut zu verwilligen und jedenfalls Ersparungen zur Verminderung der Abgaben zu machen gewesen seyen. Diese Auseinandersetzungen und die gleichzeitig wegen der verspäteten Einberufung des städtischen Abgeordneten bei seinem Antrag in Aussicht gestellte Ministeranklage konnten dem Ministerium begreiflich nicht unbedenklich seyn. Dazu kam nun, daß die Stände wegen der verschiedenen Rekusationsausübungen vor allererst über ihre eigene gesetzmäßige Zusammensetzung sich vergewissern wollten u. deshalb auf Mittheilung der Wahlakten antrugen, die auch den früheren Landtagen nicht vorenthalten worden waren. Das Ministerium verweigerte jedoch diesmal dieselbe und die Stände erklärten darauf, daß sie vor Erledigung dieser Präjudicialfrage auf die Regierungsvorlagen nicht eingehen könnten. So erfolgte denn am 3. März 1843 die abermalige Auflösung derselben. In einem Publikandum vom 14. desselben Monats sprach sich die Regierung unter starkem Tadel der Stände über die Auflösung öffentlich aus. Zehn Mitglieder von den elfen, aus denen die Versammlung bestand, erließen eine berichtigende Gegenerklärung, die sie auch der Regierung überreichten, u. wurden deshalb in Untersuchung gezogen. Bei den neuen Wahlen weigerte sich die Stadt K., zu wählen, weil das Resultat der Wahl nicht mitgetheilt wurde; doch schritt man später noch zur Wahl, mit der im Protokoll niedergelegten Bemerkung, daß man ein Mittel gefunden, um das Wahlergebniß auch ohne Einsicht in das Protokoll zu erfahren. Die Wähler hatten nämlich sich auf Ehrenwort verpflichtet, die dem Wahlkommissär übergebenen Stimmzettel gleich-

lautend im Nebenzimmer niederzulegen. Am 5. Nov. 1843 wurden die neuen Stände einberufen, allein sofort erneuerten sich die Zerwürfnisse in solcher Weise, daß schon am 18. November wieder die Auflösung erfolgte. Unerwartet schnell starb der Herzog am 29. Januar 1844 und folgte ihm in der Regierung nun sein Sohn Ernst II., welcher einer konstitutionellen Regierungsweise aus eigener Ueberzeugung mehr zugethan war. Von seinem Regierungsantritt datirt daher sich auch ein Wendepunkt in der inneren Politik des Landes, die sich von der früher befolgten vortheilhaft unterscheidet. Wollte man freilich den Werth einer Regierung nach der gesetzgeberischen Fruchtbarkeit beurtheilen, so würde die frühere Periode in dieser Beziehung eine bevorzugte Stellung einnehmen. In dem Zeitraum von 1800—1844 sind nicht weniger als 1552 Gesetze und vorzugsweise Verordnungen vom Gouvernement erlassen worden, darunter 572 polizeilichen Inhalts. Nachdem der Herzog in Gemeinschaft mit den übrigen herzoglichen Häusern durch Hausbeschluß vom 10. April 1844 das Prädikat „Hoheit" angenommen und mittelst Patents vom 24. Juli desselben Jahres das Ministerium unter dem Titel Staatsministerium provisorisch neuorganisirt hatte, wobei jedoch vorerst noch dessen bisheriger Personalbestand verblieb, wurden zur Ausgleichung der bisherigen Differenzen die neugewählten Stände für K. auf den 7. Sept. 1844 zu einem außerordentlichen Landtag zusammenberufen. Auf deren Antrag kam unter Anderm am 1. Nov. 1845 ein Gesetz über die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen zu Stande, außerdem mehre andere Gesetze, darunter auch ein Gesetz über die Einführung freier Gerichtstage, zu gütlicher Beilegung von Privatrechtsstreitigkeiten. In Betreff verschiedener anderer Vorlagen, namentlich über ein Expropriationsgesetz, ein neues Wahlgesetz und ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener kam es dagegen zu neuen Differenzen mit dem Ministerium, welches den Ständen die Stellung von Amendements bestritt. Da dieselben darauf bestanden, wurden sie am 19. Dec. 1845 ebenfalls aufgelöst. Bald darauf erhielt aber auch das Ministerium Lepel seine Entlassung und an dessen Stelle trat der frühere Minister von Stein, mit den Räthen Bröhmer für K., Heß und von Wangenheim für Gotha. Die Thätigkeit dieses Ministeriums bildet für K. unstreitig die Glanzperiode dessen Verfassungslebens. Die Seele desselben für K. war der der dortigen Abtheilung des Ministeriums vorstehende Staatsrath Bröhmer. Ein eben so rechtlicher, biederer und edler Charakter wie von umfassenden Kenntnissen und unbestreitbarer staatsmännischer Tüchtigkeit war er, erst als Anwalt, dann als Beamter lediglich durch sein selbst von Feinden nicht zu bestreitendes Verdienst bis an die Spitze der Verwaltung allmählig emporgestiegen. Es war ein glücklicher Griff des Herzogs, als er diesen Mann unter seine Rathgeber aufnahm. Ohne irgend eine Einwirkung der Regierung gingen die neuen Wahlen vor sich und am 18. Juni 1846 eröffnete der dirigirende Minister von Stein den koburger Landtag. Die alten Zerwürfnisse wurden durch eine Resolution der Staatsregierung beseitigt, namentlich auf das frühere vermeintliche Rekusationsrecht ausdrücklich verzichtet. Die Verhandlungen nahmen einen ruhigen, würdigen, von gegenseitigem Vertrauen geleiteten Gang. Bei der unermüdlichen Thätigkeit Bröhmers (der er später auch erlegen ist) kam dem Landtag ein reiches Material zur Berathung, namentlich als derselbe nach längerer Vertagung im November desselben Jahres (1846) wieder einberufen wurde. Außer einer durchgreifenden neuen Organisation des Staatsministeriums u. einem Gesetz vom 1. Dec. 1846 über die Besteuerung des Braumalzes sind unter den Gesetzen und Verordnungen aus dem Jahre 1846—47 besonders hervorzuheben: die neue Stadtordnung für die Stadt K. mit dem Grundsatz der Selbstverwaltung, Gemeindevertretung nach sehr liberalen Wahlbestimmungen und Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeindevertreter (Stadtverordneten); das Gesetz vom 15. Dec. 1846 über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener, das jedoch an einigen Klauseln laborirt, die den Werth desselben theilweise in Frage stellen; das Gesetz vom 8. Dec. 1846 über die Wahl der Landtagsabgeordneten, in welchem zwar die ständische Gliederung und die Bestimmungen der Verfassung über das aktive und passive Wahlrecht beibehalten, alle die früheren Differenzen aber durch geeignete Abänderungen zu Gunsten der Stände für die Zukunft beseitigt wurden; ferner das Gesetz vom 29. Dec. 1846, worin die Wünsche der Stände, die eine Einverleibung der Domänen in das Staatsgut gar nicht beantragt hatten, vollständig berücksichtigt worden sind. Danach ist für die Kameralverwaltung ein unter ständischer Aufsicht stehender Grundetat festgesetzt, zufolge dessen die Einnahmen aus dem Kammervermögen mit 232,594 fl., die Ausgaben mit 172,594 fl. veranschlagt sind; von dem Ueberschuß zu 60,000 fl. soll, einschließlich des Steuerbeitrags von den Domänen, jährlich und bis zur erfolgten Abtragung der Staatsschuld die Hälfte, von da an ein Drittel zur Landeskasse abgegeben werden. Die Domänen selbst sollen mit Fideikommißeigenschaft belegtes, unveräußerliches Familiengut des herzoglichen Hauses seyn, dessen Reinertrag, mit Ausnahme des festgesetzten Beitrags zu den Staatslasten, zur Erhaltung des herzoglichen Hauses und Hofes bestimmt ist. In die Verwaltung des Domanialvermögens dürfen sich die Stände nicht einmischen, mit Ausnahme ihrer Erinnerungen in Betreff der Etats. Der Landtagsabschied vom 5. Juli 1847 athmet Vertrauen und Befriedigung und mußte in gleichem Sinne wirken, denn überall blickt Aufrichtigkeit und Verfassungstreue durch. Verschiedene wichtige Gesetzesvorlagen, über das Hypothekenwesen, Ablösung der Feudallasten (ein älteres Gesetz darüber hatte sich als nicht ausführbar erwiesen), ferner über Vereinfachung des Sportelwesens und über Einführung des Instituts der Friedensrichter, wurden in Aussicht gestellt. Ominöser Weise schließt die Gesetzgebung von

1847 mit einer Verordnung über den Handel mit Zündhölzchen.

Die freisinnige Richtung, welche die Regierung in den letzten Jahren eingeschlagen hatte, bewahrte das Land vor den Unruhen, welche die Ereignisse von 1848 in anderen Staaten herbeigeführt hatten, vollständig. Die Bevölkerung nahm allerdings lebhaften Antheil an den vaterländischen Begebenheiten im großen Ganzen, die allgemeinen deutschen Forderungen um Preßfreiheit, Schwurgerichte, Vertretung beim Bund, Volksbewaffnung wurden auch in K. zunächst in einer Adresse der Stadt K. vom 6. März 1848 an den Herzog ausgesprochen, welcher sich die übrigen Städte und sämmtliche Landgemeinden, zugleich mit lokalen Wünschen, anschlossen. In einem herzoglichen Erlaß vom 10. März wurden nicht nur diese bereitwillig anerkannt und deren Erfüllung, soweit dieses vom Herzog abhänge, verheißen, sondern auch die Freigebung des Petitions- und Versammlungsrechts und die Gewähr der Vereidigung des Militärs auf die Verfassung hinzugefügt. Letztere wurde alsbald auch vorgenommen; ferner durch Verordnung die übelbekannten sämmtlichen, sogenannten Ausnahmegesetze des deutschen Bundes aufgehoben. Die sofort zusammenberufenen Stände hoben auf Vorlage des Ministeriums die Beschränkung des Petitions- und Versammlungsrechts in der Verfassung auf, eben so das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, das vorläufig an die Gemeinden zur Ausübung durch Jagdschützen oder Pächter überging. Am 15. April nahmen dieselben das von der Regierung proponirte freisinnige badische Preßgesetz von 1831 mit wenigen Modifikationen an, wodurch die Censur aufgehoben und die Preßfreiheit sicher gestellt wurde. Nachdem dieselben noch ein Wahlgesetz zum deutschen Reichstag auf Grundlage der bekannten Vorschläge des Fünfzigerausschusses, beschlossen, eben so die Aufhebung der Fleischsteuer bewilligt, so wie ein ihnen schon länger vorliegendes Expropriationsgesetz erledigt und endlich ein neues Wahlgesetz für die Abgeordneten zur Ständeversammlung, auf den freiesten Grundlagen ruhend, mit Aufhebung der Eintheilung nach Ständen, jedoch mit Beibehaltung des indirekten Wahlmodus, angenommen hatten, wurden dieselben aufgelöst, um auf Grundlage des neuen Wahlgesetzes einen neuen Landtag wählen zu lassen, der nach dem Gesetz aus 18 Mitgliedern bestehen sollte. Bereits am 14. und 15. März war in der Stadt K. eine Bürgerwehr, in einer Stärke von circa 1000 Mann zusammengetreten, die gleichzeitig mit dem Militär am 30. März auf die Landesverfassung auf dem Markte feierlich vereidigt wurde. In den übrigen Städten und Landgemeinden bildeten sich ähnliche Bürgerwehren. Zur Anschaffung von Gewehren hatte der Landtag in einer seiner letzten Sitzungen noch die Summe von 40,000 fl. bewilligt. Wie hierdurch von der Volksbewaffnung, so war auch von der Preßfreiheit durch Gründung eines öffentlichen Blattes, der „Land- u. Stadtzeitung von K.“ Besitz ergriffen worden, die sich in ihrem Programme vom 15. März als Organ für die allgemeinen deutschen Volksverlangen, wie sie bereits in den verschiedenen Adressen an die Regierung von der Bevölkerung formulirt worden waren, und die allgemeinen Landesangelegenheiten insbesondere aussprach, ohne ein bestimmtes politisches Parteibekenntniß abzulegen, jedoch thatsächlich das Organ der herrschenden konstitutionell-monarchischen Partei im Lande war. Die Kommission der Vertrauensmänner beim Bundestag wurde auch von der koburger Regierung und zwar durch den bisherigen Führer der konstitutionellen Opposition, Hofadvokaten Moritz Briegleb, der inzwischen vom König von Belgien mit dem Prädikat Hofrath mit der Verwaltung von dessen Gütern im Lande betraut worden war, beschickt. Briegleb nahm Theil am Vorparlament, ward Mitglied des Fünfzigerausschusses u. wurde am 25. April von einer großen Mehrheit der Wahlmänner des Landes als Abgeordneter des koburger Landestheils für die deutsche Nationalversammlung gewählt. Doch kam seine Wahl, für welche die konstitutionelle Partei alle Mittel, wie ihr von anderer Seite Schuld gegeben wurde, selbst das der Einschüchterung, aufgeboten hatte, nicht ohne Opposition zu Stande, da bereits die ersten Elemente einer sich bildenden demokratischen Partei hervortraten und in einem übrigens ruhig und würdig gehaltenen Wahlmanifeste offen für eine republikanische Staatsform bezüglich der deutschen Verfassungsform sich aussprachen. Am 19. Juni wurde auch von dem gewährten politischen Vereinsrecht Gebrauch gemacht durch Bildung eines Bürgervereins für die Stadt K., der, die noch nicht scharf getrennten Parteien in sich vereinigend, die „Einheit, Freiheit und Selbstherrlichkeit des deutschen Volkes“ an die Spitze seines Programms stellte. Doch waren in den Verhandlungen des sehr zahlreich besuchten Vereins die Parteigegensätze schon deutlich erkennbar, nur daß die konstitutionelle Partei durch eine feste, geschlossene Organisation dominirte, während die demokratischen Elemente eine lange Zeit erfolglose Opposition im Vereine bildeten. So wurde, während die letztere mit der bekannten damals vielbesprochenen Idee einer thüringischen Vereinigung sympathisirte, der bis zu einem gewissen Maß auch die Regierung selbst nicht abgeneigt war, am 18. Juli 1848 von der konstitutionellen Mehrheit des Bürgervereins durch Appellation an die kleinresidenzlichen Interessen eine Adresse an den Herzog beschlossen, die sich gegen diese Vereinigung und insbesondere gegen das Aufgehen des Herzogthums in einen thüringischen Gesammtstaat aussprach, worauf auch beruhigende Versicherung ertheilt wurde. Die Regierung ging übrigens in der thüringischen Frage mit den anderen thüringischen Regierungen Hand in Hand und beschickte auch die am 15. Dec. desselben Jahres zum Zweck einer größeren Einigung Thüringens namentlich in der Gesetzgebung, Rechtspflege und dem Militärwesen in Gotha abgehaltene thüringische Ministerkonferenz, während am 2. Juli 1849 in K. eine auch vom koburgischen Landtag beschickte Zusammenkunft von Abgeordneten der thüringischen Landtage zu gleichem

Zwecke einige Tage versammelt war. Die Ruhe und Ordnung im Lande blieb fortwährend ungestört. Nur als bei Gelegenheit der zum Behuf einer Reorganisation Statt gefundenen Auflösung des Militärs etwa ein halb Dutzend der beurlaubten Soldaten in trunkenem Zustand, das Heckerlied singend, aus einem Bierlokal in ein anderes zogen, entstand darum ein Zusammenlauf von Neugierigen, weil in einer mehr als nöthigen Aengstlichkeit die Bürgerwehr sofort durch Generalmarsch zusammengerufen wurde, von welcher die betreffenden Soldaten arretirt wurden (12. Juli 1848). Es fehlte bei diesem Anlaß nicht an gegenseitigen Parteianschuldigungen, von Seiten der konstitutionellen gegen die demokratische, daß diese die intellektuelle Urheberin des Unfugs gewesen, von Seiten der letzteren gegen die Konstitutionellen, daß sie den ihr gelegen kommenden Exceß nur zu einer einschüchternden Demonstration durch die nöthige Alarmirung der Bürgerwehr benutzt. An diesen Vorfall knüpft sich das in verschiedene Zeitungen damals übergegangene und gänzlich unbegründete Gerücht, daß ein Auflauf zu Gunsten der Republik Statt gefunden und der Herzog bei dieser Gelegenheit sich ausgesprochen habe, von der Regierung zurückzutreten, wenn die Bevölkerung es wünsche. Der Herzog, der um jene Zeit auf mehre Wochen K. zu verlassen beabsichtigte, hatte lediglich der Bürgerwehr einige Tage nach jenem Vorfall auf dem Paradeplatz ein Lebewohl gesagt und ihr, dabei anknüpfend an diesen Vorfall, der ihm wohl einseitig und übertrieben vorgestellt worden seyn mochte, seinen Dank für ihre thatkräftige Bemühung zu Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung ausgesprochen. Wenn der konstitutionellen Partei zum Vorwurf gemacht wurde, daß sie jenen Vorfall zu einer einschüchternden Demonstration ausgebeutet habe, so gab sie zu diesem Vorwurf durch einen anderen Schritt besonderen Anlaß. Aus Anlaß des wenige Tage zuvor von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetzes über die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt war über den koburgschen Abgeordneten, wegen des Votums für die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers u. s. w. vielfach Unzufriedenheit kund gegeben worden. Die konstitutionelle Partei erließ nun wenige Tage nach jenem Exceß in einer Versammlung, zu welcher die Wähler und Urwähler gleicher Gesinnung eingeladen worden waren, eine anerkennende Adresse an den Abgeordneten, in welcher aber außer der Anerkennung auch heftige Beschuldigungen gegen die Gegner ausgesprochen waren, welche darin „eine kleine, aber rührige Partei" genannt wurden, „deren Zweck die Anarchie und deren Mittel, Verläumdung und Verdächtigung" sey. Dies rief eine heftige Entgegnung von der Gegenseite hervor, der wieder bittere Entgegnungen folgten. Von da an nahm das Parteileben eine immer bitterere und gehässigere Wendung, je mehr die Leidenschaft sich in diesen Befehdungen gegenseitig entzündete u. über den gerügten Fehlern und Mißgriffen der Personen das Interesse der Sache übersah. Die zunehmende Heftigkeit der politischen Parteikämpfe im großen Ganzen, über die folgenschweren Fragen, welche der Berathung der Nationalversammlung zur Entscheidung vorlagen, waren natürlich nur geeignet, das einmal entzündete Feuer der Leidenschaft immer mehr anzufachen. So gaben von nun an auch in K. wie anderwärts die beiden Parteien, welche im Wesentlichen doch beide den Fortschritt, beide die Einheit und Freiheit des Vaterlandes wollten, das für den wahren Patrioten schmerzliche Schauspiel, daß sie durch gegenseitige bittere Befehdung die gemeinsame Kraft lähmten und so auch im Kleinen das Bild der Zerrissenheit und Zersplitterung des großen Vaterlandes darstellten. Daß dies so kam, war freilich die unvermeidliche Folge des folgenschweren Mißgriffs bei Beginn der deutschen Bewegung überhaupt, indem man, statt vor Allem die nationale Einigung, in der sich alle Theile der Nation freudig die Hand gereicht hätten, durchzusetzen und deren wesentlichste Schranken zu durchbrechen, den Zankapfel der Formfrage aufgriff, die doch eine erfolgreiche Lösung gar nicht finden kann, ehe nicht die Schranken und Hemmnisse der Einheit beseitigt sind und die Nation unbeirrt als solche ihrem Gesammtwillen Ausdruck geben kann. Die Thätigkeit der Nationalversammlung wurde mit steigender Aufmerksamkeit auch in K. verfolgt, und als dieselbe im September 1848 den bekannten Beschluß in der dänischen Waffenstillstandsfrage faßte, wurde die heftigste Mißbilligung auch in K. laut. Diese veranlaßte im Bürgerverein (26. Sept.) den Antrag auf eine Rückberufungsadresse des koburgischen Abgeordneten, der mit der Mehrheit gestimmt hatte. Der Antrag rief eine heftige Debatte hervor, an deren Schluß die konstitutionell gesinnten Mitglieder, da eine überwiegende Mehrheit für die Annahme der Adresse vorauszusehen war, die Sitzung verließ. Die Adresse wurde von etwa 300 zurückgebliebenen Mitgliedern angenommen und später, begreiflich jedoch ohne Erfolg, mit 2 bis 3 Tausend Unterschriften bedeckt wirklich aus dem Lande abgesendet. Die konstitutionelle Partei schied nun ganz aus dem Bürgerverein aus und bildete einen neuen Verein, in welchem das konstitutionelle Glaubensbekenntniß an die Spitze des Programms gestellt wurde, während die zurückgebliebenen Mitglieder des alten Bürgervereins diesen, unter dem alten Programm u. unter starker Betheiligung des mittleren Bürgerstandes, fortsetzten. Dieser letztere Verein war von jetzt an der Mittelpunkt der nun organisirten demokratischen Partei, und von ihm wurden bald darauf verschiedene Volksversammlungen, sowohl in Betreff jener Adresse, als in Betreff verschiedener einheimischer Reformfragen, in mehren Orten des Landes theils veranlaßt, theils wenigstens geleitet. Alle diese Versammlungen verliefen, wenn auch oft scharfe Reden vorkamen, ohne Ausnahme in ruhiger, würdiger Haltung, bei großentheils imposanter Zahl und bewiesen so den männlichen Ernst u. den besonnenen, der Freiheit würdigen Sinn der Bevölkerung. Organ der demokratischen Partei war

das koburger Tagblatt, das seit Mai 1848 anfangs ohne bestimmte politische Tendenz von dem Kaufmann Neubert herausgegeben wurde, seit Oktober desselben Jahres aber, mit radikaler demokratischer Tendenz von dem Rechtskandidaten Feodor Streit redigirt wurde, der in Gemeinschaft mit dem Advokaten Albrecht an der Spitze des alten Bürgervereins stand u. zu Ende des Jahres neben dem Tagblatt noch die „Neue deutsche Dorfzeitung", als größeres Organ der demokratischen Partei, sowohl des Landes als Thüringens überhaupt gründete. Am 22. Sept. (1848) wurde der neugewählte außerordentliche Landtag, wie der letzte am 3. April, vom Herzog persönlich eröffnet. Die Vorlagen bestanden in den Gesetzentwürfen: über die Ablösung der Grundlasten, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, das Hypothekenwesen, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, die Ausführung des Jagdabtretungsgesetzes und das Projekt über die organische Vereinigung K.s und Gotha's. Am 5. November wurde das Herzogthum aus den ihrer Zeit viel erwähnten „strategisch-ökonomischen Rücksichten" des Reichsministeriums von einer Abtheilung „Reichstruppen" besetzt; jedoch gegen den Willen und Wunsch des Staatsministeriums, das bei der ungestört fortdauernden Ruhe im Lande diese drückende Maßregel selbst für ungerechtfertigt erkannte und sich darüber in zwei Erlassen vom 19. und 20. Okt. auch öffentlich ausgesprochen hatte. In der deutschen Frage ging die Regierung fortwährend mit den übrigen Kleinstaaten Hand in Hand und zeigte sich der Neukonstituirung Deutschlands offen und aufrichtig geneigt; sämmtliche Reichsgesetze, einschließlich der Grundrechte, die von der Nationalversammlung beschlossenen Wahlgesetze und die Reichsverfassung selbst, wurden von der Regierung auch für das Herzogthum publicirt, von denen die am 23. Dec. 1848 publicirte allgemeine deutsche Wechselordnung, zu welcher später (27. Juni 1849) noch ein specielles Ausführungsgesetz erlassen wurde, noch in Geltung besteht. Als in der Nationalversammlung die Frage über den Fortbestand der kleineren deutschen Staaten angeregt und dabei an den Patriotismus der betreffenden Fürsten appellirt wurde, ließ unter dem 31. Okt. desselben Jahres (1848) der Herzog den beiden Landtagen zu K. und Gotha einen Erlaß darüber zugehen, in welchem er sich im Wesentlichen dahin aussprach, daß er zwar nie vergessen, daß die Selbstständigkeit des Herzogthums K.-Gotha nur eine untergeordnete und beschränkte sey, deren Ursprung und Ende außer dessen Landesgrenzen „in der Souveränetät des deutschen Volkes liege", daß er aber bei der Fügsamkeit der kleinern Staaten „an der Nützlichkeit ihres Fortbestehens als selbstständige Theile Deutschlands" nicht zweifele und es deshalb, zumal bei den ihm von der Bevölkerung bis jetzt gewordenen Beweisen der Treue und Anhänglichkeit für einen Frevel halten müsse, wenn er mit seiner jetzigen Stellung zugleich die in ihr enthaltene Selbstständigkeit der beiden Herzogthümer ohne irgend einen ausreichenden Grund voreilig aufgäbe. Gewohnt, seine persönlichen Rücksichten stets dem öffentlichen Wohle unterzuordnen, „werde ich", so schließt der Erlaß, „so bestimmt ich mir auch das Recht bewahre, auf meine Stellung als Regent von K.-Gotha nach freier Wahl zu verzichten, davon nur dann Gebrauch machen, wenn die fernere Behauptung mit Ehre oder Pflicht nicht vereinbar seyn sollte. Ich lege damit zugleich einen Theil des Einflusses auf meine Willensbestimmung in die Hände der Staatsangehörigen resp. Abgeordneten von K.-Gotha nieder. So lange mir dieselben die Anerkennung derjenigen Rechte an der Regierung und am Dominikalvermögen meines herzogl. Hauses nicht versagen, deren Erhaltung ich meinem fürstlichen Ansehen schuldig bin, und so lange eine definitive deutsche Reichsgewalt meinem Willen einen höheren nicht entgegensetzt, werde ich, aller sonstigen Anmuthungen ungeachtet, die mir zugewiesene Stellung unerschütterlich behaupten". In einer Adresse vom 20. Nov. 1848 beantwortete der koburgische Landtag diesen Erlaß, indem er sich, seine Anhänglichkeit zugleich im Namen des Landes versichernd, im Allgemeinen gegen die Mediatisirung des Herzogthums, schließlich aber dahin aussprach: „Sollte aber das hiesige Herzogthum seine Selbstständigkeit wirklich aufgeben müssen, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, soweit es sich nicht um Hoheitsrechte handelt, K. durch seine Vertreter Ew. Hoheit die nochmalige Bestätigung Ihrer begründeten Rechte aussprechen werde. Unser Land würde sich dann aber auch wohl bereitwillig finden lassen, Anträgen u. Wünschen, die über jene unbestrittenen Rechte hinausgehen, für den Fall zu entsprechen, daß dagegen von Ew. Hoheit Zusicherungen und Garantien ertheilt würden, welche geeignet wären, für die mit der Mediatisirung verbundenen Verluste dem Lande und der Stadt den möglichsten Ersatz zu gewähren".

An Gesetzen aus dem Jahre 1848 ist nur noch zu erwähnen: ein provisorisches Gesetz über die vertragsmäßige Verpfändung von Grundvermögen vom 24. Okt. 1848, wonach diese bis zur Hälfte des Taxwerthes zulässig seyn und bei den gerichtlichen Konsensausfertigungen der bisherige Gradationsstempel nicht mehr verwendet werden sollte, und ein Gesetz vom 28. Dec. 1848, wodurch das Institut der Schiedsmänner (Friedensrichter) eingeführt wurde; endlich eine Verordnung vom 30. Dec., welche das in Folge früheren Bundesbeschlusses ergangene Verbot der Aktenversendung an auswärtige Spruchkollegien in Polizei- und Kriminalsachen aufhob. In der Eingangsformel zu diesem Gesetz war zum ersten Male das Prädikat von Gottes Gnaden weggelassen, das seitdem nicht wieder gebraucht worden ist. Anfangs 1849 trat der vertagt gewesene Landtag wieder zusammen und erledigte in den ersten Wochen des Januar eine Reihe von Gesetzen: den 22. Jan. ein Gesetz über die Emittirung von 200,000 Thlr. Kassenanweisungen, den 25. Januar das schon länger berathene Gesetz über die Ablösung der Grundlasten; danach erfolgt die Loskaufung der Grundlasten durch Zahlung eines Kapitals, welches beim Handlohn im 16-

fachen, bei allen übrigen Grundlasten im 18fachen Betrag des jährlichen Reinertrags oder der festgestellten jährlichen Geldrente besteht. Dieses Ablösungskapital ist beim Handlohn, Gülten, Sackzehnten und allen ständigen Natural- und Geldabgaben vom Pflichtigen allein, bei den übrigen Grundlasten vom Pflichtigen und vom Staate zu tragen, so daß der Pflichtige den 16fachen, der Staat den 2fachen Betrag zahlt. Die aus dem gutsherrlichen Verband entsprungenen Frohnden dagegen sind unentgeltlich aufgehoben. Ferner den 2. Febr. ein Gesetz über Aufhebung der Stellvertretung beim Militär, den 7. Febr. ein Gesetz über Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, den 17. Febr. ein provisorisches Gesetz über die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer. Dasselbe ließ die kleineren Einkommen bis zu 150 fl. (reines Einkommen) ganz frei, besteuerte auch die mittleren Einkommen nur mäßig und legte dagegen die Last der Steuer mehr auf die höheren Einkommen, fand aber gerade deshalb von Seiten der Betroffenen so lebhaften Widerstand, daß es nicht zur Ausführung gekommen und später von dem 1850 gewählten neuen Landtag durch ein anderes Gesetz (vom 3. December 1850) ersetzt wurde, das, die Einkommensteuer mit einer Klassensteuer kombinirend, in das entgegengesetzte Extrem verfiel, indem es zu Gunsten der höheren Einkommen selbst die geringsten Einkommen nicht frei ließ und diese und die mittleren verhältnißmäßig am meisten belastete. Nach kurzer Vertagung trat der Landtag am 3. März wieder zusammen. Derselbe beschloß in Gemäßheit des betreffenden Reichstagsbeschlusses, am 13. April die Erhöhung des Kontingents von 1 auf 2 Procent der Bevölkerung; zuvor, am 2. April, hatte derselbe das verheißene Jagdgesetz erledigt. Durch dasselbe, das noch besteht, ist die Jagd zum Theil an die Grundbesitzer übergegangen. Wer ein mit haltbarer Umzäunung oder Hecke verschließbares Grundstück besitzt, hat die Ausübung des Jagdrechts darauf, eben so, wer einen zusammenhängenden Grundbesitz von 200 Acker Landes besitzt. Die Jagd auf den übrigen Grundstücken steht den betreffenden Gemeinden zur Ausübung durch verpflichtete Jagdschützen oder Jagdpächter zu, die auch andere Personen, die unbescholtenen Rufes und mit ihren Kommunalabgaben nicht im Rückstande sind, mitnehmen können, gegen Lösung einer von der Gemeinde denselben auszustellenden Jagdkarte um einen Betrag von nicht unter 36 kr. und nicht über 1 fl., der in die Gemeindekasse fließt. Ein beschlossenes provisorisches Gesetz über die Errichtung einer Volkswehr „zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten, des Eigenthums und der gesetzlichen Ordnung im Innern", ist wegen der inzwischen eingetretenen allgemeinen Ereignisse nie zur Ausführung gekommen. Der Herzog, vom Reichsministerium mit dem Oberbefehl der thüringischen Truppen in Schleswig-Holstein betraut, ging am 30. März dorthin ab, wo er am 5. April an dem Siege über die dänische Flottille Christian VIII. und Gefion bei Eckernförde Theil nahm. In der **deutschen Frage** sprach sich der Landtag für den Beschluß des Reichstags über das erbliche Kaiserthum und dessen Uebertragung an den König von Preußen in einer Adresse an den Reichstag aus. Die Frage über die Durchführung der Reichsverfassung hielt das Land in fieberhafter Spannung. Die demokratische Partei namentlich entwickelte zu Gunsten der Verfassung durch großartige Volksversammlungen eine imposante, übrigens unverkennbar aufrichtige Agitation. Die konstitutionelle Partei betheiligte sich anfangs zum Theil dabei. Der Reichstagsabgeordnete des Landes forderte selbst in einem Erlaß vom 26. April die Bevölkerung zur Vertheidigung der Verfassung mit Gut und Blut auf. In Betreff der Vereidigung auf dieselbe erklärte das Staatsministerium in einem Erlaß vom 16. Mai, daß es zwar, ohne Auftrag von Seiten der Centralgewalt, sich nicht für befugt halten könne, die Vereidigung **zwangsweise** anzuordnen, daß es aber dieselbe als ein erfreuliches Zeichen gern sehen werde, wenn die Bevölkerung freiwillig dieselbe verlange u. dieselbe auf die **gesetzliche** Durchführung der Verfassung gerichtet werde. Am 20. Mai erfolgte daher die Vereidigung auf dem Markte in K. unter allgemeiner Betheiligung, eben so in den übrigen Theilen des Landes. Der Landtag, die Gemeindevertretung hatten bereits in ihren Gremien den Eid geleistet. Nachdem aber der koburger Abgeordnete dem Austritt der Centren aus der Nationalversammlung sich angeschlossen hatte, reagirte die konstitutionelle Partei gegen die Fortsetzung der Agitation. Der Herzog schloß sich am 26. Juli dem bekannten **Dreikönigsbündniß** an. Während dieser Anschluß am 10. August vom gothaischen Landtag genehmigt wurde, wurde derselbe am 6. September vom koburger Landtage mit 12 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Das letzte wichtige Gesetz dieses Landtages u. des Ministeriums selbst, gleichsam dessen Schwanengesang, war die Ausführung der §§. 9 und 40 der Grundrechte über die Aufhebung der **Todesstrafe** und der Strafen des Prangers u. der körperlichen Züchtigung. Durch höchsten Erlaß vom 1. December wurde dem Ministerium Stein und Bröhmer die wiederholt erbetene Entlassung einfach ertheilt. Bröhmer hatte sich gegen den Anschluß an das Dreikönigsbündniß erklärt und deshalb um seine Entlassung gebeten, Stein dagegen dem gothaischen Landtag bei dessen Beschluß über die Erklärung der Domänen für Staatsgut zu rasch nachgegeben. Bröhmer starb bald darauf, allgemein betrauert, am 22. April 1851. Uebermäßige Anstrengungen im Dienste des Staates hatten seinen frühen Tod herbeigeführt. Durch höchsten Erlaß vom gleichen Tage wurde der Landtag eben so, wie der gothaische, aufgelöst. Die Leitung des Ministeriums für beide Landestheile wurde dem königl. sächs. Appellationsrath **Camillo von Seebach** übertragen, mit dem Titel Staatsminister und dem Prädikat Excellenz. Die Aufgabe dieses Ministeriums, über welches, als der Geschichte noch nicht angehörig, ein bestimmtes Urtheil noch nicht gefällt werden

kann, war eine dreifache: Durchführung des Anschlusses an das Dreikönigsbündniß, Durchführung der Vereinigung und Beseitigung der anstößigen Bestimmungen der neuen gothaischen Verfassung, besonders in Betreff der Domänen. Die neuen Wahlen gingen zu Anfang Februar 1850 vor sich. Die konstitutionelle Partei bot alle Kräfte auf und erlangte bei der lauen Betheiligung des Volkes wenigstens die Mehrheit. Der Anschluß an das Dreikönigsbündniß, nebst dem Statut und der Verfassung, waren bereits von der Staatsregierung promulgirt, eben so ein Wahlgesetz zum Volkshaus, nach der bekannten Dreiklasseneintheilung. Am 12. März genehmigte der Landtag den Anschluß an das Bündniß, jedoch nur mit 10 gegen 7, weshalb von Seiten der Minorität eine Rechtsverwahrung zu den Landtagsakten gegeben wurde, gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses Beschlusses, da nach der Verfassung zu Beschlüssen über Verfassungsgesetze eine Mehrheit von Dreiviertheilen der Stimmen erforderlich sey. Die Wahl zum Volkshaus wurde unter außerordentlich geringer Betheiligung ebenfalls vollzogen und Herr von Stockmar als koburgischer Abgeordneter gewählt. Die Vereinigungsfrage wurde vom Landtage vielfach berathen und fand von Koburg. Seite keinen erheblichen Widerstand, um so mehr von gothaischer Seite (s. Gotha). Das thüringische Strafgesetzbuch wurde vom Landtag am 29. Nov. 1850 mit wenigen Modifikationen, darunter die Ausschließung der Todesstrafe, angenommen und am 25. Januar 1851 publicirt. Die Hauptthätigkeit der Staatsregierung war nun auf die Durchführung der koburg-gothaischen Vereinigung und die damit kombinirte Verfassungsrevision gerichtet (s. darüber Gotha). Wichtig in der Gesetzgebung des Jahres 1851 ist noch der Erlaß eines sehr strengen Preßgesetzes, mit einer augenfälligen, gegen die inländische, demokratische Presse gerichteten Kasuistik. Beim Landtag fand dasselbe von einem Theil der Abgeordneten um so mehr Widerstand, als dasselbe offenbar Gegenstand der gemeinsamen Gesetzgebung für den Fall der Vereinigung beider Landestheile war. Doch wurde dasselbe am 6. Okt. 1851 vom Landtag fast unverändert angenommen, während um dieselbe Zeit die demokratische Presse, in Folge von einer Menge von Preßprozessen, Postdebitsentziehungen und Druckverbote ihre Thätigkeit eingestellt hatte. Die Organe der konstitutionellen Presse waren bereits fast ein Jahr vorher von selbst eingegangen.

Gegen Ende des Jahres war denn nun auch die Regierung in den Stand gesetzt, die Vorlagen hinsichtlich der organ. Vereinigung beider Herzogthümer, wie sie mit den beiderseitigen Landtagskommissarien vereinbart worden waren, an die Stände zu bringen. Sie bestanden in dem neuen Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer, der Wahlordnung für die beiderseitigen Landtage, der Geschäftsordnung für dieselben, dem Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums, dem provisorischen Gesetz über die Pensionsverhältnisse der Offiziere, den provisorischen Bestimmungen über verschiedene Gegenstände der Kriminalrechtspflege und der Polizei, dem Gesetz über den Civilstaatsdienst und dem Einführungsgesetz über das neue Staatsgrundgesetz; die von der Regierung gegenüber der Verfassung von 1849 geforderten Revisionspunkte beschränkten sich übrigens nur auf Wiederherstellung des absoluten Veto, Vereidigung des Militärs nur zur Treue gegen den Fürsten, Einführung des indirekten Wahlmodus und Verlängerung der Wahlperiode auf 4 Jahre. Die koburgischen Stände nahmen die gesammten Vorlagen mit allen gegen 1 Stimme en bloc an. Ueber die betreffenden Verhandlungen des gothaischen Landtags s. Gotha. Am 14. Juni erfolgte die Publikation des neuen Staatsgrundgesetzes, worauf der Herzog am 15. den gothaischen Landtag schloß, nachdem er dem Landtagspräsidenten das Original des Staatsgrundgesetzes so wie seinen schriftlich abgefaßten Eid auf dasselbe übergeben hatte. Eben so am 17. Juni 1852 den koburgischen Landtag. Bezüglich der Vereinigung beider Herzogthümer war nur den faktisch schon bestehenden Verhältnissen (Gemeinsamkeit im Zoll-, Postwesen 2c.) eine gesetzliche Festigung gegeben u. durch Gemeinsamkeit des Staatsgrundgesetzes und durch einen gemeinschaftlichen Landtag und Appellhof eine Vereinfachung der Geschäfte erzielt. Die wichtigeren Bestimmungen des Grundgesetzes s. oben. Die Ritterschaft des Landes hatte übrigens schon vor dem völligen Zustandekommen der neuen Verfassung eine Rechtsverwahrung wider dieselbe bei dem Bundestage erhoben und auf ein Inhibitorium angetragen, wodurch wiederum Seitens der Regierung eine Entgegnung zu ihrer Rechtfertigung hervorgerufen wurde. In K. trat mit dem 1. Juli eine Behörden-Organisation dergestalt ein, daß das Kammerkollegium, das Konsistorium und die Forstmeisterei mit der Landesregierung verschmolzen und die Hauptlandeskasse und die Hauptkammerkasse in eine Staatskasse vereinigt wurden. Nach dem neuen Wahlgesetz wurde übrigens unter sehr lauer Betheiligung des Volkes der Landtag gewählt. Am 17. Febr. 1853 wurde der gothaische Sonderlandtag eröffnet. Zur Berathung kam vor Allem ein neues Preßgesetz. Dies Preßgesetz, dessen Erlaß vom Staatsministerium für nicht dringlich nothwendig erklärt wurde, dessen Annahme durch den Landtag am 16. März und dessen Publikation durch das Regierungsblatt am 20. April erfolgte, ist in einzelnen Bestimmungen milder aus den Berathungen hervorgegangen, als es im Regierungsentwurfe war, in andern Bestimmungen ist es im Regierungsentwurfe milder gewesen, als es aus den Berathungen hervorging. Der Geist des Gesetzes ist frei u. rein geblieben von jenem Kautions- u. Koncessionswesen, von dem Rüstzeug präventiver Maßregeln u. der Steuerbelastung, womit wohl anderwärts in deutschen Landen den Ausschreitungen der Tagespresse begegnet werden soll; nur durch Verschärfung der Strafen und gleichzeitige Häufung derselben (Geldstrafe und Freiheitsstrafe neben einander, nicht alternativ) für Uebertretungen, so wie durch eine in etwas bedenklicher Weise erweiterte Ver-

antwortlichkeit der Redaktion soll nach dem neuen Gesetze die Preßfreiheit umzäunt seyn.

Am 12. Mai wurde der gemeinschaftliche Landtag in K. eröffnet. Der Herzog hatte nicht die frohe Nachricht zu verkündigen, daß das Verfassungswerk die letzte Weihe erhalten habe, den Konsens seiner Agnaten, doch sprach er die freudige Zuversicht aus, daß die Regelung der Verhältnisse des gothaischen Kammer- und Domänenvermögens bei einer vorurtheilsfreien Würdigung der Sachlage durch seine Agnaten und einer weisen Mäßigung und Nachgiebigkeit von der andern Seite sich werde erreichen lassen. Der gemeinschaftliche Landtag beschäftigte sich mit der Genehmigung des Beitritts zu den Zollvereinsverträgen u. der Verwilligung des gemeinschaftlichen Finanzhaushalts. Als der gothaische Sonderlandtag am 19. Juni wieder zusammentrat, reiften auf demselben die agrarischen Gesetze: eines über die Ablösung der Grundlasten (am 12. Juli) nebst einem Gesetz über die Bildung einer Ablösungskasse (am 13. Juli), endlich ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke (am 19. Juli). Die regste Theilnahme Seitens der feldbautreibenden Bevölkerung, die sich näher zusammen geschlossen u. nach Statuten vom 22. Jan. 1853 in Orts-, Bezirks- u. einem Centralvereine gegliedert hatte, folgte den desfallsigen Verhandlungen. Der koburgsche Sonderlandtag trat am 21. Mai zusammen. Wichtigere Gesetze lagen demselben nicht vor u. seine Thätigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf Feststellung des Etats. Hiernach bestehen die Einnahmen für die Finanzperiode 1853—57 in 369,143 fl. 23 kr., die Ausgaben sind den Einnahmen gleichgestellt. Der Etat für Gotha auf dieselbe Etatsperiode ist, Einnahme, wie Ausgabe auf 971,750 Thlr. festgestellt. Die von der Etatskommission des dermaligen durchaus nicht oppositionellen koburger Landtags ausgesprochene Bedauerniß über die Vermehrung der Staatsschulden, die Erhöhung um beinahe 400,000 fl. des Pensions- und Dispositionsfonds, die Vermehrung des Aufwandes für das Militärwesen, die Zahl der Beamten, die noch immer in Mißverhältniß zu dem Umfang des Landes stehe, erscheint nicht ungegründet, wenn man dabei u. a. die jetzigen Staatsausgaben mit 369,143 fl. mit denen früherer Jahre vergleicht, die im Durchschnitt nicht 245,401 fl. überstiegen, und bedenkt, wie bei einer bereits zu der letzten Volkszählung herausgestellten Bevölkerungsabnahme, die durch die zunehmende Auswanderung bewirkt ist, diese Zunahme der Staatsausgaben und Staatslasten schwerlich in richtigem Verhältniß steht; während überdies durch die Ablösung der Grundlasten bei einer Bevölkerung von 44,000 Seelen bereits um eine Million oder darüber seit 4 Jahren an Ablösungskapitalien das Betriebskapital des ackerbautreibenden Theils der Bevölkerung sich vermindert hat, ohne daß der Werth des Grundbesitzes, in Folge der allgemeinen politischen Verhältnisse und der steigenden Auswanderung, sich im Verhältniß gehoben hätte. Nach einem vom Landtag den 22. Juni 1853 beschlossenen Gesetz besteht die konsolidirte Staatsschuld in 1,251,250 fl., zu deren Verzinsung und Tilgung jährlich mindestens 54,000 fl. verwendet werden sollen.

Koccinit (Min.), nach Haidinger, s. v. a. Jodquecksilber.

Koch (Biogr.), † 1) Wilhelm Daniel Joseph, Naturforscher, s. K. 4) im Hptw., † den 14. Nov. 1849. — 2) Christian Friedrich, Rechtsgelehrter, 1798 zu Mohrin in der Neumark geboren, studirte die Rechte in Berlin, ward 1825 Kammergerichtsreferendar, 1828 Assessor im Appellationsgerichtshofe zu Köln, 1829 im Oberlandesgericht zu Marienwerder. Seit 1832 Direktor des Land- u. Stadtgerichts zu Kulm, 1834 in Großglogau, wurde er 1835 Oberlandesgerichtsrath in Breslau. Schrieb: Versuch einer systematischen Darstellung der Lehre vom Besitz nach preuß. Rechte, in Vergleichung mit dem gemeinen Rechte, Berlin 1826, 2. Aufl. 1829; — Ist die Hypothek nach preuß. Rechte ein accessorisches oder ein selbstständiges dingliches Recht? Marienwerder 1831; — Anleitung zum Referiren, 2. Aufl., das. 1832; — Die Juden im preuß. Staate, 1833; — Das Recht der Forderungen nach preuß. Rechte, 1836—39, 2 Bde.; — Lehrbuch des preuß. gemeinen Privatrechts, Berlin 1846, 2 Bde., 2. Aufl. 1851; — Formularbuch für instrumentirende Gerichtspersonen und Notarien, 4 Aufl., Breslau 1851; — Das preuß. Civilprozeßrecht, Berlin 1847—51, 2 Thle.; — Die Gerichtsorganisirung und die Patrimonialrichter in Preußen, das. 1849; — Das Wechselrecht, nach den Grundsätzen der allgemeinen deutschen Wechselordnung und nach seiner Anwendung in den preuß. Ländern, Breslau 1850, u. A. — *3) Karl Heinrich Emanuel, verdienter Naturforscher und Reisender, 1809 zu Weimar geboren, studirte zu Würzburg und Jena und erwarb sich mit der „Monographia generis Veronicae" (Würzburg 1833) bei ersterer Universität die med. Doktorwürde. Nachdem er sich hierauf in Jena habilitirt, unternahm er 1836—38 eine wissenschaftliche Reise nach den südlichen Provinzen Rußlands, den Gebieten der Kosacken und der nomadisirenden Völker Ciskaukasiens, nach Georgien, zu den Osseten, Imirethiern u. Tscherkessen, welche er in der „Reise durch Rußland nach dem kaukasischen Isthmus" (Stuttg. 1842—43, 2 Bde.) beschrieb. Da K. auf dieser Reise vom beabsichtigten weitern Vordringen nach dem Ararat und Armenien durch Krankheit gehindert war, so beschloß er, zumal die nur theilweise veröffentlichten Resultate seines ersten Aufenthalts im Oriente die allgemeinste Anerkennung gefunden hatten, durch eine zweite Reise 1843—44 zu Ende zu führen, was auf der ersten unvollendet geblieben. Bericht über dieselbe erstattete K. in den „Wanderungen im Oriente" (Weimar 1846—47, 3 Bde.), von denen der erste Band die Reise längs der Donau nach Konstantinopel und Trapezunt, der zweite die Reise im pontischen Gebirge und türkischen Armenien, der dritte die Reise in Grusien, am kaspischen Meere und im Kaukasus schildert. Auf dieser zweiten Reise wurde K. von Georg Rosen, dem Bruder des bekannten Orientalisten, bis Tiflis begleitet. Von der er-

sten Reise zurückgekehrt, ward K. zum außerordentlichen Professor der Botanik in Jena ernannt, wo er auch „Das natürliche System des Pflanzenreichs, nachgewiesen in der Flora von Jena" (Jena 1839) veröffentlichte. Die botanische Ausbeute seiner Wanderungen hat er in den „Beiträgen zu einer Flora des Orients" (Heft 1—3, Halle 1848—51) zu verarbeiten begonnen. Von den gründlichsten Studien und Forschungen zeugen seine „Karte von dem kaukasischen Isthmus und von Armenien" (4 Blatt, Berlin 1851, mit Text), welche theils als politische oder ethnographische, theils als botanische oder geognostische Karte illuminirt erschien, und die Schriften: „Die kaukasische Militärstraße und die Halbinsel Taman" (Leipzig 1851) und „Der Zug der Zehntausend nach Xenophons Anabasis" (das. 1850).

† **Kochel**, bayer. Pfarrdorf, s. im Hptw. Jetzt Badeort, seit 1846 eine Natronquelle hier entdeckt wurde, welche hauptsächlich kohlensaures Natron enthält und die reinste bis jetzt bekannte Natronquelle ist.

Kochen, Albrecht Heinrich Matthias, Theolog, den 25. März 1776 zu Kiel geb., studirte die Rechte, dann Theologie auf den Universitäten zu Kiel, Leipzig u. Jena. Nachdem er in Jena 1799 die philosophische Doktorwürde erhalten, ging er 1801 nach Kiel, um philosophische Vorlesungen zu halten, war dann kurze Zeit Erzieher in der Familie Pauli zu Altona und kam 1802 als Diakonus an die Stadtkirche nach Glückstadt, 1806 als Hauptprediger nach Wilster, 1816 als Hauptprediger an der deutschen Petrikirche nach Kopenhagen. Widerwärtige Verhältnisse bestimmten ihn 1824, um seine Entlassung nachzusuchen, worauf er mit dem Titel eines fürstl. lübeckschen Konsistorialraths nach Eutin ging, welches Amt er bis 1839 bekleidete. Er privatisirte nun erst in Plön, dann in Flensburg, wo er am 21. Juni 1847 †. Schriften: Versuch einer neuen Theorie der Religionsphilosophie, Germanien 1797; — Johannes Boanerges, eine Beglaubigungs- und Ermunterungsschrift für seine Zeitgenossen, Jena 1800; — Memorabilien für Religiösgesinnte, 1 Bdchn., Leipz. und Jena 1801; — Archiv für moral. und religiöse Bildung des weibl. Geschlechts, 1 Bd., 1. und 2. St., das. 1800 (die Fortsetzung von Anderen, im Ganzen 3 Bde.), u. A.

Kochkäse. Um diesen darzustellen, wird die Käsemasse von den Molken getrennt, einige Tage an einen warmen Ort gesetzt, dann knetet man gestoßenen Kümmel, Pfeffer und Safran darunter, läßt bei schwachem Feuer etwas frische ungesalzene Butter zergehen, schüttet die Käsemasse dazu und rührt sie während des Kochens mit einem hölzernen Löffel so lange um, bis kleine Blasen darauf erscheinen. Dieser K. hält sich in den heißesten Sommertagen 1 Woche, ohne Maden zu bekommen.

Kochowski, Vespasian, polnischer Dichter u. Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts, kämpfte in den Reihen der Polen unter Kasimir Wasa und Joh. Sobieski. Außer seinen Gedichten in polnischer Sprache schrieb er: Annales Poloniae ab obitu Ladislai IV. (1698) u. Commentarius belli Viennensis (1684).

† **Kochsalz.** Die Salzproduktion in ganz Europa wird (nach einer Tabelle im Journal des österreich. Lloyd) auf 44,620,000 und die Konsumtion auf 34,831,000 wiener Ctr. angegeben, wonach also gegen 10 Mill. Ctr. nach anderen Welttheilen ausgeführt würden, wozu Spanien, Portugal, England und Frankreich das Meiste beitragen, wie man aus der nachstehenden Zusammenstellung ersieht:

Länder.	Produktion.	Konsumtion.
	wiener Centner.	wiener Centner.
Oesterreich	4774128	4172107
Preußen	1740000	1941967
Uebrige Zollvereinsstaaten	1840000	1660000
Uebriges Deutschland	327000	570000
Großbritannien	8660000	4300000
Frankreich	6369000	4861000
Spanien	6000000	1685000
Portugal	4976000	750000
Italien ohne die österreichischen Besitzungen	4680000	2650000
Rußland und Polen	4579315	7714318
Türkei mit Moldau, Walachei und Serbien	430000	1090000
Griechenland	180000	100000
Jonische Inseln	4000	24000
Schweden und Norwegen	—	1500000
Dänemark	—	380000
Niederlande	—	550000
Belgien	—	533000
Schweiz	50000	350000
Runde Summe	44620000	34831000

Die europäische Bevölkerung verzehrt demnach etwas mehr als 14 Pfd. jährlich pro Kopf; allein in den einzelnen Ländern ist dieses Verhältniß sehr verschieden. So verbraucht der Normann wegen seiner starken Fischeinsalzung 35, der Engländer etwas über 18, der Italiener, Spanier und Portugiese 13—20, der Belgier 17, der Schweizer wegen der bedeutenden Viehzucht 16, der Franzose über 14, der Russe 14, der Preuße 13¾, der Oesterreicher gegen 12 und der Türke nur 9 Pfund. Bei den einzelnen Völkern zeigen sich ebenfalls noch bedeutende Unterschiede; so verzehrt der Bewohner von Triest, ohne eben Fischeinsalzung zu betreiben, 18, der Böhme, dessen chemische Fabriken viel verbrauchen, 14, der Ungar aber, der viel mit Paprika würzt, nur 8—9 Pfund Salz.

Kock, Henry de, Sohn des Charles Paul de K., schrieb: Berthe l'amoureuse, Paris 1843, 2 Bde.; — Le Roi des étudiants, 1844, 2 Bde.; — La course aux amours, 1844, 2 Bde.; — Les amants de ma maitresse, 1844, 2 Bde.; — L'amant de Lucette, 1844, 2 Bde.; — Sa Reine des grisettes, 1844, 2 Bde.; — Lorettis et gentilshomme, 1847, 3 Bde.; — Le bon Dieu, 1848 u. Liberté, 1849 (republikanische Schmähschriften). Die Vaudevilles: L'eau et le feu (mit seinem Vater) u. La danse des écus (mit M. Fournier), 1849.

Kodicillarklausel, s. Kodicill im Hptw.

Köcher, Franz Adrian, Mathematiker, den 6. Februar 1786 zu Prag geboren, bezog 1803 die Universität seiner Vaterstadt und studirte daselbst Philosophie und Philologie, mußte aber nach dem Willen der Aeltern die Hochschule verlassen und in das Lehrerkollegium der Piaristen eintreten, in welchem er 2 Jahre hindurch das philologische Studium, verbunden mit pädagogischem Unterrichte und pädagog. Uebungen fortsetzte. Hierauf studirte K. Theologie im Piaristenkollegium zu Schlackenwerth, widmete

sich aber mit Vorliebe den alten und neuen Sprachen und der Mathematik und Physik, in welchen Gegenständen er sich 1813—15 an der prager Universität den strengsten Prüfungen unterzog. Er docirte dann in Beneschau, Prag, Schlackenwerth und Budweis, war in Wien an der Ritterakademie eine kurze Zeit Präfekt, kam von da nach Reichenau, Kadan u. Jungbunzlau und wirkte zuletzt (1816) in Nikolsburg als Professor der Mathematik und Physik am dortigen Lyceum. Eine abermalige Versetzung an das Lyceum zu Brüx in Böhmen brachte ihn zu dem Entschlusse, den Orden zu verlassen. Er floh nach Breslau, kam durch die Empfehlung des Polizeipräsidenten Streit im Okt. 1816 nach Reichenbach und errichtete dort ein Privatinstitut. Schon im folgenden Jahre erhielt er einen Ruf an das reformirte Gymnasium in Breslau, wo er 1821 zugleich den mathematischen Unterricht an der k. Divisionsschule übernahm. Im J. 1826 habilitirte er sich als Docent an der Universität, nachdem er zu Ostern 1825 das reform. Gymnasium verlassen und die 7. Kollegenstelle am Gymnasium zu Magdalena angenommen hatte, wo er durch eine Reihe von 13 Jahren bis zum 4. Kollegen vorrückte. Im Sept. 1840 zum Professor ernannt, † er am 9. Januar 1846. Schriften: Elementa algebrae, Neo-Boleslaviae, 1815; — Ebene Trigonometrie und Polygonometrie, wie auch analyt. ebene Trigonometrie, mit Aufgaben hierüber, Leipz. 1831; — Die Kombinationslehre und ihre Anwendung auf die Analysis, das. 1822; — Körperl. Geometrie nebst einer Erweiterung derselben, und sphärische Trigonometrie, Bresl. 1833; — Die Theilung des geradlinigten Winkels in drei gleiche Theile, das. 1835; — Darstellung der mathemat. Geographie für die obern Gymnasialklassen, das. 1839.

† **Köchlin**, Nikolaus, bekannter Industrieller, s. K. 2) im Hptw., † den 15. Juli 1852.

† **Köchly**, Hermann August Theodor, verdienter Philolog und Alterthumsforscher, den 5. August 1815 zu Leipzig, wo sein Vater Buchhändler war, geboren, kam nach dessen Tode mit seiner Mutter 1822 nach Berlin, 1825 nach Grimma und besuchte hier 1827—32 die Landesschule, wo seine Neigung zur Philologie unter Wunders Leitung Nahrung erhielt. Im Lateinischsprechen u. Lateinischschreiben wohlgeübt, machte er seit Michaelis 1832 auf der Universität Leipzig unter Hermann gründliche grammatische und kritische Studien, bis er Ostern 1837 eine Anstellung an dem Progymnasium zu Saalfeld erhielt. Durch die praktische Pädagogik, auf die ihn dieser Wirkungskreis hinwies, erhielt seine philologische Einseitigkeit den ersten Stoß, von der er in Dresden, wohin er 1840 als Lehrer an die Kreuzschule berufen worden, allmählig immer mehr befreit wurde. Der Einfluß dort lebender ausgezeichneter Naturforscher, ein durch Ruge vermitteltes gründliches Studium der hegelschen Philosophie, endlich die mit immer größerm Bewußtseyn geübte Pädagogik, die er namentlich auch bei dem ihm übertragenen lat. Privatunterricht der sächs. Prinzen Ernst und Georg selbstständig zu verwirklichen suchte, führten K. theils zu einer vielseitigern und tiefern Auffassung des Alterthums, theils erweckten sie das Streben, letzteres in seinen allgemein bedeutenden Momenten und Resultaten mit dem Leben und der Gegenwart selbst zu vermitteln. Um namentlich in Sachsen praktische Resultate zu gewinnen, stiftete K. 1846 den dresdener Gymnasialverein, über dessen Thätigkeit die „Vermischten Blätter zur Gymnasialreform" (Dresd. 1846—47, 3 Hefte) berichten. Im J. 1848 war K. vorzugsweise für die von allen Seiten gewünschte Organisation der Schulen thätig. Außer den beiden Versammlungen der sächs. Gymnasiallehrer hatte K. an den allgemeinen sächs. Lehrerversammlungen, so wie der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung (28.—30. September) zu Eisenach thätigen Antheil; auch wurde er im Dec. 1848 zugleich mit vier Andern mit Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem allgemeinen Schulgesetze für das Königreich Sachsen beauftragt, den er später (Leipz. 1850) veröffentlichte. Im Febr. 1849 in die zweite sächs. Kammer gewählt, gehörte K. zur gemäßigten Linken. In der Maikatastrophe 1849 verlor er eine Hand und war zur Flucht genöthigt. Ausschließlich sich seinen philolog. Studien wieder zuwendend, lebte er bis Frühjahr 1850 in Brüssel, wo er den „Pseudo-Manetho und Maximus" (Par. 1851) und den „Quintus Smyrnäus mit Prolegomenen und krit. Anmerkungen" (Leipzig 1850) herausgab, und siedelte Ostern 1851 nach Zürich über, wo er als Professor der griech. und röm. Literatur und Sprache Orelli's Nachfolger wurde. Außer mehren Programmen bearbeitete K. hier mit Rüstow die als vortrefflich anerkannte „Geschichte des griech. Kriegswesens" (Aarau 1852), welcher eine Sammlung auserlesener „Kriegsschriftsteller der Griechen" mit deutscher Uebersetzung und Anmerkungen folgen soll. Vgl. das Hptw.

Köck (Bessemer), Peter, Maler, s. K. 1) im Hptw.

Köhler (Biogr.), 1) Karl Wilhelm, Theolog, 1799 zu Darmstadt geboren, ward 1819 Kollaborator am Gymnasium daselbst, 1826 Hofprediger u. Stadtpfarrer in Gedern, Schulinspektor dieser Diöces und Mitglied des gräflich stollbergschen Gesammtkonsistoriums in Gedern, 1832 Oberkonsistorialrath, Oberschulrath und Stadtgeistlicher in Darmstadt, 1835—36 Landtagsabgeordneter für die Hauptstadt, 1837 Superintendent der Provinz Starkenburg und erster Rath im Konsistorium mit der Würde eines protestantischen Prälaten, 1839 Oberpfarrer in Darmstadt. Schrieb: Aphorismen über den Rechtszustand und die Verfassungsgeschichte der evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthum Hessen, 1830. — 2) Heinrich Gottlieb, Mathematiker, den 11. Febr. 1779 zu Celle in Hannover geboren, bezog 1798 die Universität Göttingen, wurde 1802 Lehrer der Mathematik und Physik am Stiftspädagogium zu Ilfeld am Harz und 1811 Konrektor an dieser Anstalt. Als 1826 eine Veränderung mit dem Lehrplane des Pädagogiums in Ilfeld vorgenommen wurde, kam er als Privatdocent mit Belassung seines vollen Gehaltes und mit der Aussicht, demnächst anderweitig angestellt zu werden, nach Göttingen. Hier las er reine Mathematik, Mathesis forensis, Technologie und an-

dere Theile der theoret. und prakt. Baukunst. Er † den 10. Okt. 1849. Schrieb: Stereotyp-Ausgabe der logarithmischen-trigonometrischen Tafeln von de la Lande, Leipz. 1827, 3. Aufl. das. 1849; — Ueber die zweckmäßige Einrichtung der Gewerbschulen und der polytechnischen Institute (Preisschrift), 1830; — Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, das. 1847, 2. Aufl. 1848; — Logarithmische u. antilogarithmische Tafeln, nach seinem Tode herausgegeben, das. 1851.

Koekkoek, Bernard Cornelius, einer der vorzüglichsten neuern holl. Landschaftsmaler, den 11. Okt. 1803 zu Middelburg in Holland geboren, Sohn des noch lebenden Marinemalers Joh. Herm. K. (geb. 1778), bildete sich in Amsterdam nach den großen Meistern seines Vaterlandes, besonders nach Schelfhout und van Oos, deren Unterricht er genoß. Seine Bilder sind außerordentlich gesucht. Was seine Werke besonders auszeichnet, ist die große Treue in der Wiedergebung der Natur, vereint mit einer seltenen Poesie der Auffassung. Während er sich in ersterer Beziehung den ältern Meistern der holl. Schule vollkommen ebenbürtig anschließt, übertrifft er sie an Fülle und Poesie der Erfindung und einer Selbstständigkeit der Darstellung, die den getreuesten und bis in die kleinsten Details genauen Darstellungen der Natur ein eigenthümliches künstlerisches Leben einzuhauchen weiß. Gegenwärtig lebt er in Kleve, wo man ihm die Errichtung der dortigen Zeichenschule verdankt. Von ihm erschienen 1841 in Amsterdam „Erinnerungen und Mittheilungen eines Landschaftsmalers". Von seinen drei jüngern Brüdern, die sämmtlich der Kunst sich gewidmet und eines guten Rufs genießen, leben noch Marinus K. in Hilversum und Hermann K. zu Amsterdam.

Kölcsey, Franz, vorzüglicher ungarischer Prosaiker u. Dichter, den 8. August 1790 zu Szödemeter in dem siebenbürg. Komitate Mittel-Szolnok von einer altadeligen und wohlhabenden Familie geboren, besuchte das reformirte Kollegium zu Debreczin mit so gutem Erfolg, daß er in kurzer Zeit eine seltene Vertrautheit mit der lat., griech., franz. und deutschen Sprache und deren Literaturen erlangte. Im J. 1809 als Sekretär der königlichen Tafel nach Pesth berufen, trat er mit den literarischen Notabilitäten der Hauptstadt, namentlich mit Paul Szemere, in nähere Berührung, während er seine Studien um so eifriger fortsetzte, als der schon in der Kindheit durch die Pocken herbeigeführte Verlust des rechten Auges ihn von dem damaligen Kriegswirrwarr fern hielt. Seine ersten poetischen Versuche erschienen 1813 in Horváth's ungar. „Damenkalender" und im „Erdélyi museum". K. suchte vorzüglich den Geschmack und die regellose Form in der neu erwachenden ungar. Literatur zu bilden. Die allgemeine Aufregung und der heftige Tadel, welchen sein krit. Auftreten im „Tudományos gyujtemény und in einer ohne sein Wissen 1815 zu Pesth veröffentlichten Satyre hervorrief, verleideten ihm jedoch bald diese Laufbahn und erst 1826 entschied er sich auf Szemeres Zureden, mit diesem gemeinschaftlich die Zeitschrift „Elet és irodalom" („Leben und Literatur") herauszugeben. Dieselbe enthielt eine bedeutende Anzahl philosophischer, kunstgeschichtlicher und kritischer Aufsätze von K., welche einen mächtigen Einfluß auf die Entfaltung der jungen ungarischen Literatur übten. K. prakticirte auch als Anwalt, und seine in dieser Stellung, so wie im Komitatsaale zu Szathmár, wo er 1829 zum Obernotar ernannt wurde, gehaltenen Reden gehören zu den besten Erzeugnissen dieser Art. Auf dem in der ungar. Geschichte epochemachenden Landtage von 1832—36 erschien K. als Deputirter des szathmárer Komitats und war der gewandteste Sprecher und einer der bedeutendsten Männer der liberalen Partei. Doch legte er im Laufe der Sitzung sein Mandat nieder, da ihm sein Komitat in der Urbarialablösungsfrage eine illiberale Instruktion ertheilte. Auf seinen Posten nach Szathmár zurückgekehrt und angelegentlichst mit einer Schutzschrift zur Vertheidigung seines Freundes Wesselény beschäftigt, ereilte ihn plötzlich der Tod am 24. Aug. 1838. Die ungar. Akademie hatte ihn schon bei ihrer Gründung zum Mitgliede ernannt. Seine „Gesammelten Werke" (Pesth 1832—38, 8 Bde.) wurden bei seinem Leben von P. Szemere herausgegeben. Sein an Aufschlüssen über die damaligen geheimen Parteibestrebungen sehr reiches „Tagebuch" vom Landtage von 1832—36 konnte erst 1848 (Pesth) veröffentlicht werden.

Kölges, Benedikt, Schriftsteller im Fache der Weinbaukunde, den 2. Mai 1775 zu Münchenladenbach im Jülichschen geboren, studirte in Würzburg Naturwissenschaften, ward 1827 Medicinalassessor, etablirte sich 1835 in Mainz und † den 5. Jan. 1850. Seit 1810 widmete er sich besonders der Verbesserung der Weinkultur und der Weinbehandlung und seine Verdienste um den deutschen Weinbau sind nicht gering. Er schrieb: Handbuch der deutschen Weinkultur und Weinausbildung, Frankfurt a. M. 1837, 2 Bde.; — Koncentration der Weine und des Traubenmostes, Mainz 1839; — Deutsche önologische Nationalschrift, das. 1839; — Die Lehre vom Weinbau, Berlin 1841; — Die Lehre von der Weinbereitung und Weinerziehung, das. 1841; — Der jetzige Stand der Weinbaukunde, Frankfurt 1841; — Der natürliche und wissenschaftliche Mechanismus der Weinerzeugung, Berlin 1841; — Plan zur Organisation einer Weinbauschule, das. 1841. — Bibliothek der gesammten Weinbau- und Weinerziehungskunde, Frankfurt 1847. — Schrieb auch mehre philosophische Werke.

† **Kölle, Friedrich von**, würtemb. geh. Legationsrath, s. K. 2) im Hptw., † 1847.

† **Köln**, Erzbisthum, s. im Hptw. Mit der Einsetzung des Bischofs von Speyer, Johann von Geissel, zum Koadjutor in K. (1842) und mit der Erhebung desselben auf den erzbischöflichen Stuhl nach dem Tode des Erbischofs Droste von Vischering (1845) am 1. Jan. 1846 endigten sich die langjährigen Streitigkeiten zwischen der röm. Kurie und der preuß. Regierung. In einen eigenthümlichen Kontrast traten Kirche und Regierung, als 1844 bei der Entscheidung über den Hermesianismus die beiden Vertreter desselben, Braun und Achterfeldt,

da sie zwar die in dem päpstl. Breve als verdammenswerth hervorgehobenen hermesianischen Lehren ebenfalls verdammten, aber deren Autor als ketzerisch nicht verurtheilen wollten, vom Erzbischof von ihren Lehrämtern suspendirt wurden, wogegen die Regierung erklärte, daß jene Männer dem Staat gegenüber sich nichts hätten zu Schulden kommen lassen, weshalb sie dieselben mit Belassung ihres Gehaltes zur Disposition stellte. Indeß behielt der Hermesianismus in der Erzdiöces K. immer seine Anhänger, und noch 1847 fand sich Papst Pius IX. veranlaßt, in einem an den Erzbischof Geissel gerichteten Erlaß zu erklären, daß er alle von Gregor XVI. in dieser Beziehung vorgenommenen Handlungen gegen Hermes und seine Anhänger aufs Neue ausdrücklich bestätige. Die Bewegungen von 1848 berührten auch das Erzbisthum K., und es zeigte sich hier nicht nur unter einem Theile des Klerus, sondern auch unter vielen Laien eine nicht geringe Unzufriedenheit. Namentlich wurde der Wunsch immer lebhafter, daß die Beschlüsse des tridentiner Koncils, besonders in den Punkten, welche das Schicksal der niederen Geistlichkeit speciell bestimmen, zur Ausführung kommen, daß Diöcesansynoden gehalten, die Besetzungen der Stellen nach der Anciennetät der Priester vorgenommen und die Geistlichen von der zu großen Abhängigkeit, in der sie zu den Bischöfen ständen, befreit werden möchten, lauter Wünsche, die in Petitionen an den Erzbischof ausgesprochen wurden, sich aber hier keiner ganz günstigen Aufnahme zu erfreuen und demgemäß keinen wesentlichen Erfolg hatten. Nur die Umgestaltung der geistl. Gerichtsbarkeit in der Erzdiöces K. brachte in der Anwendung der Gerichtsform einiges Neue, indem für mehre bisher auf dem Verwaltungswege abgemachte Angelegenheiten die kanonische Prozeßform eingeführt ward. Der Umschwung im polit. Leben wirkte auch auf die kirchlichen Verhältnisse zurück; die streng röm. Partei erhob sich wieder und die 1850 von den Jesuiten gehaltenen Missionen wurden zahlreich aus den verschiedenen Klassen der Bürgerschaft besucht. Mit großer Festlichkeit wurde den 12. Nov. 1850 die Erhebung des Erzbischofs zum Kardinal begangen.

† **Köln**, preuß. Stadt, s. K. 3) im Hptw. Am 25. Sept. 1848 hier Aufstand, in dessen Folge der (bis zum 3. Okt. dauernde) Belagerungszustand über die Stadt verhängt und die Bürgerwehr aufgelöst wurde. Der Dombau ward in Folge der Ereignisse von 1848 und 1849 nicht wie in den vorigen Jahren gefördert, da die Einnahmequellen für diesen Bau zum Theil zu fließen aufhörten. Von dem früher bestehenden 128 Dombauvereinen hat sich mehr als die Hälfte aufgelöst; dagegen hat der König von Preußen zu der jährl. Beisteuer von 50,000 Thlr. noch 12,000 Thlr. gefügt, auch sind einige andere Vereine dafür entstanden, und Zuschüsse ergeben sich aus den Kollekten an der Dompforte, aus den Beiträgen der Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsgesellschaften in den Rheinlanden und aus dem Einzeichnen in das zu diesem Zweck angelegte Ehrenbuch für Wohlthäter des Doms.

Kölpiner See, mecklenburg-schwerin. See, durch die Elde mit dem Müritz- und Flesensee verbunden.

† **Kölreuter**, Wilhelm Ludwig, Balneograph, s. K. 2) im Hptw., † zu Karlsruhe am 20. Sept. 1848.

König (Biogr.), 1) Gottlob, Forstmann, den 18. Juli 1776 zu Hardisleben im Weimarschen geboren, trat in seinem 15. Jahre als Jäger in die Lehre und ward dann als Oberjäger in Zillbach angestellt, wo er zugleich den Unterricht seines Vorgesetzten, Heinr. Cotta, genoß. Im J. 1805 wurde K. in Ruhla als Förster angestellt, 1813 zum Oberförster, seit 1819 mit dem Titel Forstrath, befördert, siedelte 1830 nach Eisenach über, wohin er auch die von ihm in Ruhla gegründete Forstschule verlegte, u. ward 1837 Oberforstrath mit dem Range eines geheimen Kammerraths. Die romantischen Spaziergänge und Anpflanzungen um Eisenach sind größtentheils sein Werk. Er † den 22. Okt. 1849. Schrieb: Anleitung zur Holztaxation, 1813; — Forstmathematik, 1835 (in 3 Aufl., auch übersetzt); — Grundzüge der Buchenerziehung, 1849; — Die Waldpflege, 1849. — † 2) Georg Friedrich, Advokat zu Osterode, s. K. 6) im Hptw., † den 15. Mai 1848. — † 3) Heinrich Joseph, Schriftsteller, s. K. 7) im Hptw. Schrieb noch: Spiel u. Liebe, Novelle, 1849, u.: Auch eine Jugend (seine Selbstbiographie), Leipz. 1852. Von der hohen Braut kam die 2. Aufl. 1844, 3 Bde., von Will. Shakspeare die 2. Aufl. 1850 heraus. — 4) Charles, Landwirth u. Staatsmann, den 19. Nov. 1797 zu Kolmar geb., ward 1816 Advokat u. vertheidigte 1822 am königl. Appellhofe seiner Vaterstadt die der Verschwörung von Belfort Angeklagten. Seit 1826 mit Gartenbau und Landwirthschaft beschäftigt, bereiste er im Interesse derselben England, Deutschland und Italien u. veröffentlichte nach seiner Zurückkunft mehre Broschüren über Landwirthschaft. Obgleich er die Revolution von 1830 mit Freude begrüßte, ward er doch später ein heftiger Gegner Ludwig Philipps und kam als betheiligt bei dem Aufstande in Kolmar 1834 in Untersuchung, rächte sich aber als Deputirter 1834, 1840 und 1846 durch eine energische Opposition gegen die Regierung. Im J. 1847 bildete er mit Yves und Chauffour das Komité zur Abhaltung des Reformbankets, welches am 9. August als das erste in diesem Departement zu Kolmar gehalten ward. Im Febr. 1848 wählte ihn die Stadt Kolmar zum Oberkommandanten der provisorischen Nationalgarde und am 3. März ernannte ihn die provisorische Regierung zu Paris zum Kommissar des Gouvernement Oberrhein. In die konstituirende Versammlung gewählt, trat er hier in das Komité im Departement des Kriegs. In der Versammlung gehörte er zum Berge. Weil er den Aufruf an das Volk vom 13. Juni 1849 unterschrieben hatte, worin zum Aufstand aufgefordert ward, da die Regierung in Betreff der italienischen Expedition die Verfassung verletzt habe, so wurde er kraft des Beschlusses der Legislative vom 18. Juli gerichtlich verfolgt,

jedoch freigesprochen, worauf er sich vom polit. Schauplatze zurückzog. Er schrieb: Notice sur le mélèze et les avantages de sa culture, Kolmar 1840. — 5) Gustav, Historienmaler, 1809 in Meiningen geboren, begann seine künstlerische Laufbahn als Porcellanmaler in Meiningen, ging dann eine Zeit lang nach Nürnberg, wo die vielen Werke alter Kunst sogleich einen großen Einfluß auf ihn ausübten. Eine Zeit lang trat er als Maler in die Dienste des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg in Würtemberg und ging von da nach München, wo er noch lebt. Mit ganz besonderem Eifer hat er sich in die Geschichte der Reformation eingelebt und in dieser Beziehung ein Werk hervorgebracht, das zu den besten der neuen Kunst gehört und den besten ähnlichen der alten zur Seite steht: Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator, in bildlichen Darstellungen. Von ihm sind auch Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen.

Königinapfel (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel; Müschen's Beschreibung, 1. Heft, S. 8, Nr. 13. Eine mecklenburger Frucht. Ist $2^3/_4$ Zoll hoch und eben so breit. Die Farbe der Schale ist gelblichgrün, die Sonnenseite zuweilen roth gestreift. Das Fleisch ist grünlichweiß, fein, sehr mürbe, saftvoll und von einem vorzüglich guten, süß-weinsäuerlichen gewürzhaften Geschmack. Die Frucht zeitigt im Oktober und hält sich bis in den December. Der Baum wird nur mittelmäßig groß, wächst schön und ist fruchtbar.

Königin Luise von Preußen (Pomol.), Louise de Prusse, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel; Annales de la Soc. d'Hortic. de Paris, Decbr. 1834, T. XV, Lief. 88, S. 367, Nr. 23. Neue Birne vom Pr. van Mons erzogen. Die Frucht hat die Form und Größe einer St. Germain, nur ist sie mehr bauchig und fällt nach dem Stiel zu etwas weniger dick ab, als bei jener. Der ziemlich große, kurzblätterige Kelch ist offen und sitzt in einer schön regelmäßigen, nicht allzu tiefen Einsenkung. Der Stiel steht auf der Spitze schief auf. Die Farbe der etwas rauh anzufühlenden Schale ist grün, wird in der Zeitigung etwas gelblich und ist mit rothbraunen Punkten besetzt. Das Fleisch ist vollsaftig und von einem angenehm süßen Geschmack. Das Kernhaus ist klein und enthält lange, schwärzliche Kerne. Die Frucht zeitigt zu Anfang September.

Königin von Belgien (Pomol.), Reine de Belges, Kl. 2, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel; Annales de la Societ. d'Hortic. de Paris, Decbr. 1834, Bd. XV, Lief. 88, S. 369, Nr. 30. Neue Birne des Pr. van Mons. Die Form der Frucht ist die einer großen Messire Jean, nach dem Stiel etwas mehr erhöht zulaufend als bei dieser. Der mittelmäßig große Kelch sitzt mit seinen kleinen, fleischigen Kelchblättchen in einer weiten, nur wenig tiefen Einsenkung. Der Stiel ist 15 Linien lang, dick, an seinem Anfange mit Beulen umgeben. Die Farbe der glatten Schale ist ein glänzendes Hellgelb, die Punkte sind fein. Das Fleisch ist weiß, halbschmelzend, ziemlich saftig, und von einem süßen, erhabenen Geschmack. Das Kernhaus ist mittelmäßig groß, und enthält große, platte Kerne. Die Frucht zeitigt in der Mitte September.

König Leopold von Belgien (Pomol.), Leopold Roi de Belges, Kl. 3, Ordn. 3, Rang 3, nach Diel. Neue Birne vom Pr. van Mons erzogen. Die Form der Frucht ist dickbauchig, gegen den Stiel konisch zulaufend, mit einer geringen Einbiegung auf der einen Seite. Der Bauch sitzt $^2/_3$ der Fruchtlänge nach dem Kelch zu, woselbst sie sich breit und flach abwölbt und eine breite Fläche bildet, auf welcher die Frucht breit aufsitzt. Nach dem Stiel läuft sie auf der einen Seite etwas eingebogen in einer schönen konischen Spitze aus. Die Frucht ist $3^1/_2$ Zoll lang und 3 Zoll breit. Der kleinblätterige, von Einschnitten fast entblößte Kelch ist offen und sitzt in einer sehr weiten, und tiefen, mit breiten Erhabenheiten umgebenen Einsenkung, die ziemlich erhaben über den Bauch der Frucht hinlaufen, und dessen Rundung etwas entstellen. Der starke, fleischige Stiel ist $1^1/_2$ Zoll lang, hellbraun, auf der einen Seite mit einem Knöpfchen besetzt, wie man solches bei der Leschasserie antrifft, und steht in einer tiefen, durch einen schnabelförmigen Fleischwulst auf die Seite gedrückten Höhle. Die Farbe der etwas rauh anzufühlenden Schale ist vom Baum grasgrün, welches sich auch bis zu ihrer Zeitigung unverändert erhält, die Sonnenseite ist ohne Röthe, nur etwas dunkler gefärbt; die ganze Frucht ist mit sehr vielen sternartigen, großen und kleinen Punkten übersäet, welche auf der Sonnenseite hellgrau und wie zusammengeflossen erscheinen, auf der Schattenseite hingegen grün sind; dazu gesellen sich noch hellgraue Rostanflüge, besonders um den Kelch und auf der Stielspitze, welche bei manchen Früchten sich auch theilweise über den Bauch hin erstrecken. Das Fleisch ist weiß, fest, abknackend, um das Kernhaus steinig und von einem zwar süßen, aber gar nicht ausgezeichneten Geschmack. Die Frucht reift erst im April.

Königliche Reinette (Pomol.), Reinette royale, Kl. 4, Ordn. 1, Rang 1, nach Diel, 1 H., S. 125. Vortreffliche, der französischen Edelreinette verwandte Aepfelsorte. In ihrer Form ist sie immer etwas platt aussehend, und in ihrer Breite etwas länglich verschoben, wodurch die Durchmesser der Früchte verschieden werden. In ihrer größten Breite mißt sie oft 3—$3^1/_4$ Zoll, bei kleinern Früchten aber manchmal $^1/_2$ Zoll weniger. In der Höhe hält sie, wenn die Frucht etwas von ihrer platten Form abweicht, $2^1/_2$—$2^3/_4$ Zoll. Der sehr offene Kelch sitzt in einer nicht tiefen, oft unebenen, meistens mit 5 Rippen umgebenen Einsenkung, wovon mehre sehr sichtbar über den Apfel hinlaufen. Der kurze Stiel ragt nicht über die Stielwölbung hervor, und steht in einer oft ziemlich tiefen, engen, mehrentheils rostfarbigen Höhle. Die fein rauh anzufühlende Schale ist gleich anfänglich gelblichgrün, und wird später hellgelb. Auf der Sonnenseite findet man nie einige Röthe, sondern die Schale wird nur daselbst ein schönes Goldgelb, welches sich manchmal in breiten Streifen zeigt. Die Punkte sind stark, sehr

häufig, meistens sternförmig oder eckig geformt, sie unterscheidet sich hauptsächlich von der Edelreinette durch ihre häufigen, gelbbraunen, netzförmigen Rostanflüge, welche sich rauh, fast wie bei der grauen Reinette, anfühlen lassen, u. welche an jeder besonnten Frucht mehr oder weniger angetroffen werden. Das Fleisch ist gelblichweiß, fein, etwas lockerer, als bei der Edelreinette, vollsaftig und von dem angenehmsten, zuckerartigen Geschmack ohne alle Säure, jedoch nicht so erhaben, wie bei jener. Das Kernhaus ist schön und geräumig; die Kerne sind groß, vollkommen und häufig darin enthalten. — Die Frucht zeitigt im December, ist im Januar und Februar am besten und hält sich zwar bis in den Sommer, welkt aber alsdann und wird unschmackhafter. Der Baum wächst sehr stark und freudig, die Zweige gehen in abstehenden Winkeln in die Höhe und sind sehr schön belaubt. Der Blattstiel hat pfriemenförmige Afterblätter.

Königlicher rothbrauner Apfel (Pomol.), graue kanadische Reinette, Royal Russet, Reinette de Canada grise, Kl. 4, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, Pomol. Mag., Bd. III, Nr. 125. Die Form der Frucht ist stumpf kegelförmig, gegen den Kelch zu etwas abnehmend; die Stielwölbung ist breit abgewölbt, häufig ist die Form etwas in der Breite verschoben. In ihrer gewöhnlichen Größe ist die Frucht 3 Zoll hoch und $3^1/_4$—4 Zoll breit. Der ziemlich geschlossene Kelch sitzt in einer tiefen, ziemlich engen, mit Rippen besetzten Einsenkung, die häufig durch die Fleischbuckel verschoben ist. Der kurze, dicke Stiel steht in einer etwas weiten und tiefen Höhle. Die Farbe der etwas rauh anzufühlenden Schale ist gelblichgrün und größtentheils mit Rothbraun überzogen; die Sonnenseite ist dunkelrothbraun und mit weißlichen oder blaßbraunen Punkten besetzt, welche daselbst besonders deutlich in's Auge fallen; auch ist über die ganze Frucht ein feiner Rostüberzug verbreitet. Das Fleisch ist grünlichweiß, fast gelblich, fest, von einem süßsäuerlichen, etwas herben Geschmack. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den Mai. Der Baum wächst stark, die Sommertriebe sind röthlichbraun, mit hellbraunen Punkten besetzt und mit nur wenig Wolle überzogen. Das Blatt ist eiförmig, vorn zugespitzt, unten konkav und am Rande unegal gezähnt. Der kurze, dicke Blattstiel hat kleine Afterblätter von lanzettförmiger Gestalt. Die Blüthe ist sehr groß.

Königsaugen (Fürstenaugen), die größte und beste Art der Bricken.

Königsberger Sekte, s. v. a. Mucker.

Königsburg, Burgruine bei Schlettstädt, eine der größten deutschen Burgen.

† **Königslutter**, braunschweig. Stadt, s. K. 2) im Hptw. K. wurde neuerdings durch eine Kaltwasserheilanstalt berühmt, die unter Leitung des Physikus Dr. Bauer rasch emporblühte.

Königsmuskateller (Pomol.), s. v. a. Mayers königliche Muskatellerbirne (s. d.).

Königspfeife, s. Tabakspfeife im Hptw.

Königspflaume (Pomol.), 1) gemeine, Prune royale, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 1, nach Liegel; v. Günd, III. H., S. 80, T. 15. Eine der vorzüglichsten Pflaumensorten. Die Frucht ist von gedrückter Kugelform, ohne Furche, mit einer leichten, kaum bemerklichen Linie; die Blüthennarbe ist ein fahler, erhabener Punkt, welcher in einiger Vertiefung steht. Sie ist 1 Zoll 3 Linien hoch, und 1 Zoll 4 Linien breit. Der ziemlich starke Stiel ist 9 Linien lang, gerade, dicht und fein behaart, und steht in einer flachen, nicht tiefen Höhle. Die Farbe der dicken und zähen Haut ist ein dunkles Blauroth, mit graulich blaulichem Duft stark überzogen, unter welchem viele feine, fahle Punkte sichtbar sind; abgewischt ist die Haut sehr glänzend, und hat öfters lederfarbene Strichelchen und Flecken. Das Fleisch ist grünlichgelb, ziemlich durchsichtig, saftig, fest, sirupartig süß, mit einer feinen Säure beigemischt, welche ihren Geschmack sehr erhöht. Der Stein ist 8 Linien lang, 7 Linien breit, und 4 Linien dick, vom Fleisch genau umschlossen, löset sich aber gut davon, er ist von einer regelmäßig länglich runden Form, unten etwas breiter, als am Stiel, wo er eine abgestumpfte, kurze Spitze macht; unten ist er ohne Spitze, abgerundet. Die Kante hat eine breite, flache Furche, die Fiberrinne ist deutlich, die Backenseiten sind genarbt und haben feine Afterkanten. Die Frucht reift in der Mitte des August, und ist mehr zum frischen Genuß, als zu andern Zwecken zu benutzen. Der Baum hat einen kräftigen und starken Wuchs, die Zweige stehen in stumpfen Winkeln, so daß die Krone des Baumes weit auseinander steht; die Sommertriebe sind stark, lang, gerade an der Sonnenseite röthlichbraun, auf der Schattenseite grün und stark behaart. Er ist sehr fruchtbar, und verdient häufige Anpflanzung, verlangt aber einen guten, fruchtbaren Boden. — 2) Diel's K., Kl. 2, Ordn. 2, Rang 1, nach Liegel. Vortreffliche Kernfrucht, vom Pr. van Mons erzogen und dem Geheimerath Diel gewidmet. In der Form hat sie viel Aehnliches mit der glühenden Kohle. Ihre Gestalt ist oval oder länglich rund, oben und unten breit abgeschnitten. Von der Mitte aus läuft der Bauch fast ziemlich gleich abnehmend nach beiden Enden zu. Auf der einen Seite ist die Frucht etwas breitgedrückt, und hier läuft eine bald mehr, bald weniger tiefe Furche vom Stiel bis zum Blüthenpunkte, welche die Frucht in zwei gleiche Hälften theilt. Die Blüthenspitze sitzt in einer durch die Furche gebildeten länglichen Vertiefung, am Ende derselben doch noch erhaben. Der kurze Stiel ist kaum $^1/_4$ Zoll lang, etwas gekrümmt, grünlichbraun, und steht in einer tiefen, geräumigen Höhle. Die Frucht ist $1^1/_4$ Zoll lang, und eben so breit, manche Früchte erscheinen mehr länglich, als rund. Die Farbe der feinen Haut, welche sich gut abziehen läßt, ist anfangs ein schönes Hellgelb, welches sich aber gegen die Reife hin schön hellroth färbt, und in der vollen Reife dunkelroth wird, dabei ist die Schale mit einem feinen, bläulichen Duft überzogen, durch welchen die dunkle Röthe auf der Sonnenseite durchscheint, auf der Schattenseite aber ein lichteres Roth oder die anfangs sichtbare gelbe Grundfarbe sichtbar werden läßt,

Abgewischt erscheinen kleine, bräunliche Punkte auf der Haut, und hier und da findet man auch bei manchen Früchten hellbraune Rostflecken, wie bei der gemeinen Zwetsche. Das Fleisch ist grünlichgelb, fein, saftig und von einem sehr angenehmen, süßweinsäuerlichen Geschmack. Der Stein ist länglich, unten und oben stumpfspitzig abgerundet, da wo der Stiel gesessen, etwas spitziger zulaufend, und löset sich gut vom Fleische. Die breite Kante ist in der Mitte breit erhaben, ohne Rinne, bloß nach dem Stiel zu mit einer unbedeutenden Schärfe hervortretend, und von zwei starken Seitenfurchen begrenzt. Die Fiberrinne ist breit und tief, die Ränder derselben sind glatt. Die Backenseiten sind genarbt, und haben in der Mitte eine Afterkante. Die Frucht reift Mitte August. Der Baum wächst lebhaft, die Sommerlatten sind grün, oben violettbraun, und fein behaart. Trägt reichlich. — 3) Späte K. von Paris, Royale de Paris tardive, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 1, nach Liegel. Stammt aus Frauendorf. Die Frucht ist von breitlich runder, unten und oben etwas gedrückter Form, 1 Zoll hoch u. 1¼ Zoll breit. Vom Stiel läuft eine schwache Furche bis zu dem grauen Blüthenpunkt hin, der in einer kleinen Vertiefung steht. Der Stiel ist 1 Zoll lang, dünn, grün, mit Braun gefleckt, und steht in einer kleinen Höhlung. Die Farbe der ziemlich starken Haut, welche sich gut abziehen läßt, ist anfangs gelb, später färbt sie sich nach und nach röther und wird zuletzt dunkelschwarzblau. Die Punkte sind sehr zahlreich und deutlich über die ganze Pflaume verbreitet, bald sind sie fein, bald stark und von hellgrauer Farbe, dabei ist sie noch mit einem feinen, hellblauen Duft überzogen. Das Fleisch ist weißlich gelb, fest, doch sehr saftig und von einem vorzüglich süßen, mit einer feinen Säure gemischten, vortrefflichen Geschmack. Der Stein ist länglich verschoben, nach beiden Enden gleichstumpf abgerundet, am Stiel etwas mehr zugespitzt. Die Kante ist flach und tritt nur unten am Stiel etwas hervor, die Seitenfurchen derselben sind flach, und mit Fibern ausgefüllt. Die Fiberrinne ist meistens verwachsen und hat gezackte Ränder, die Backenseiten sind zart genarbt, in der Mitte etwas erhaben, doch ohne eigentliche Afterkanten. Die Frucht reift Ende September. Der Baum hat einen lebhaften Wuchs, und bildet eine schöne, runde, gut belaubte Krone, trägt auch bald und reichlich. — 4) Mayers K., Kl. 2, Ordn. 2, Rang 1, nach Liegel. Die Frucht erreicht die Größe der grünen Reineclaude, ist 1⅓ Zoll hoch und 1¼ breit. Der Stiel ist 1 Zoll lang, dünn, gerade, stark rostfarbig, sehr kurz behaart und steht in einer flachen Höhle. Die etwas dicke, abziehbare Haut ist blauroth, mit vielen gelben Punkten besäet. Das Fleisch ist gelblichweiß, durchsichtig, strahlig, zart, sehr saftig, von einem angenehmen, weinsäuerlichen erhabenen Geschmacke. Der Stein löset sich nicht ganz vom Fleisch. Reift Ende August. Der Baum wächst stark, wird groß und trägt reichlich. Verdient wegen der großen, prachtvollen Frucht häufige Verbreitung. — 5) Nikitaner K., Kl. 2, Ordn. 1, Rang 1, nach Liegel. Der Stiel ist 7 Linien lang, dünn, gerade, kahl und rostig; die Frucht ist 15 Linien hoch und 14 Linien dick, gegen den Stiel abgerundet, oben plattgedrückt. Die Haut ist dick, zäh und läßt sich abziehen; von Farbe ist sie rothbraun, an der Sonnenseite fast schwarz. Das Fleisch ist goldgelb, weich, schmelzend, saftig, von süß-aromatischem, edlem Geschmacke. Der Stein löset sich nicht gut vom Fleische. Reift im Anfang des September, und gehört mit zu den besten Pflaumen. — 6) K. von Tours, s. Pflaume im Hptw.

König von Würtemberg (Pomol.), Roi de Würtemberg, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel; Schmidb., Beitr. z. Obstb., IV. H., S. 149, Nr. 1. Neue Birne, wahrscheinlich vom Pr. van Mons erzogen. Die Gestalt der Frucht ist fast kreiselförmig, der Bauch nimmt gegen den Stiel hin schnell ab und läuft in einer stumpfen Spitze aus, ihre Größe ist ansehnlich. Der offene Kelch sitzt in einer seichten Einsenkung. Der Stiel ist ziemlich lang, und wird da, wo er auf der Spitze aufsteht, durch Fleischbeulen auf die Seite gedrückt. Die Farbe der Schale ist grünlichgelb, die Sonnenseite ist leicht rosenroth angelaufen, und die Punkte, welche nicht häufig sind, sind theils grünlich, theils grau. Das Fleisch ist weiß, butterhaft schmelzend, und von einem sehr angenehmen Muskatellergeschmack. Die Frucht zeitigt im Anfange des Septembers und hält sich acht Tage. Der Baum wächst sehr lebhaft, blüht bald, bringt aber selten vor dem sechsten Jahre Früchte und paßt gut für etwas rauhe Gegenden. Auf der Quitte trägt er zwar frühzeitiger, wächst aber nur schwach, daher man diese Sorte, so wie viele andere neue Kernsorten, besser auf schwach treibende Wildlinge veredelt und in Pyramidenform erzieht.

Köppen, Peter von, hochverdient um die Alterthumskunde, Geographie, Ethnographie und Statistik Rußlands, den 19. Febr. 1793 zu Charkow geboren, erhielt seine erste Erziehung im väterlichen Hause, welches der Sammelplatz der vom Auslande nach Charkow berufenen Professoren war, besuchte dann das Gymnasium und 1810 die Universität seiner Vaterstadt, wo er 1814 promovirte und den Grad eines Magisters der Rechte erwarb. Zur Erforschung des Vaterlandes machte er seit 1810, wo er zuerst bis Odessa ging, fast jährlich Reisen innerhalb und auch außerhalb Rußlands. Seine literarische Laufbahn begann er 1818 zu Petersburg, wohin er 1814 gegangen, um seine Dienstlaufbahn anzutreten, mit der „Uebersicht der Quellen einer Literärgeschichte Rußlands“ (Petersb. 1818). Von seinen anfänglichen philosoph. und staatswissenschaftl. Lieblingsstudien bald dem der Alterthumskunde zugeführt, benutzte er seine Reisen zur Sammlung theils von Nachrichten über slaw.-russ. Denkmäler, theils von treuen Faksimiles von Handschriften. Das Hauptresultat dieser Bemühungen, eine Tabelle der slaw.-russ. Schrift, erschien im „Bulletin“ (Bd. 5, 1848) der petersburger Akademie. Ueber die im südlichen Rußland gesammelten Alterthümer legte K. in der Schrift „Nordgestade des Pontus“ (Wien 1822), über seine archäologischen Funde in Polen, Deutschland, Ungarn und besonders Sieben-

bürgen unter Anderm in der Schrift „Die dreigestaltete Hecate und ihre Rolle in den Mysterien" (Wien 1823) Mittheilungen nieder. Um dieselbe Zeit erschien in den „Jahrbüchern der Literatur" (1822) die vielbenutzte „Nachricht über Alterthümer und Kunst in Rußland." Wichtige Materialien für den Forscher des slaw. Alterthums veröffentlichte K. nach seiner Rückkehr nach Rußland in den von ihm herausgegebenen „Bibliographischen Blättern" (1825) und den „Materialien zur Kulturgeschichte Rußlands." Als Frucht einer Reise, die er 1827 als Gehülfe des Generalinspektors für Seiden-, Wein- und Gartenbau durch Taurien und das südliche Rußland machte, erschien in russ. Sprache „Die Geschichte des Weinbaues und Weinhandels in Rußland" (Petersb. 1832). Schon 1826 zum korrespondirenden Mitgliede, 1834 zum Adjunkten für Statistik und Staatswirthschaft bei der Akademie zu Petersburg erwählt, erhielt er von der kaiserl. Kanzlei den Auftrag, eine Revision der Reichsdomänen im Gouvernement Taurien vorzunehmen, nach dessen Erledigung er von Seiten des Ministeriums der Reichsdomänen in Petersburg angestellt wurde, wo er auch alsbald die „Krimschen Sammlungen" (russ., Petersb. 1837) u. die „Taurica" (das. 1840) veröffentlichte. Als Theilnehmer der Wolga-Kommission sammelte K. die Materialien zu den Abhandlungen: „Ueber den Wald- u. Wasservorrath im Gebiete der Wolga" (1841) und „Ueber einige Landesverhältnisse zwischen dem untern Dniepr und dem asowschen Meere" (1845), die auch in den „Beiträgen zur Kenntniß des russ. Reichs" abgedruckt sind. In diese Zeit fallen auch viele specielle Untersuchungen, wie über den Verbrauch der Lindenrinde (1841), über den Briefverkehr (1841), über den Kornbedarf Rußlands (1842). Seit 1838 erschienen meist in den „Memoires" der Akademie mehre Abhandlungen über die Bevölkerungsverhältnisse Rußlands. Hatte K. schon früher sich bemüht, die Völkerverschiedenheiten auf Karten zu veranschaulichen, so wendete er seit 1840 seine Aufmerksamkeit ganz besonders auf diesen Gegenstand und veröffentlichte unter Anderm seine gründlichen Forschungen „Ueber die Nichtrussen der Apanagegüter", „Ueber die Nationalität der Bewohner verschiedener Gouvernements", „Ueber die Vertheilung einzelner Völkerstämme" u. s. w., denen eine ethnographische Karte des petersb. Gouvernements nebst der Schrift „Ueber die Deutschen im petersb. Gouvernement" (Petersb. 1850) folgte. Diese und andere Untersuchungen bildeten die Vorarbeiten zu seiner vortrefflichen „Ethnographischen Karte des europ. Rußland", die 1851 in vier Blättern von der russ. geographischen Gesellschaft in russ. Sprache herausgegeben wurde. Bald darauf erschien auch K.s „Statistische Reise in das Land der donischen Kosacken" (Petersb. 1852). Zahlreiche kleinere Arbeiten K.s finden sich in den von der Akademie, der geographischen Gesellschaft u. s. w. herausgegebenen Sammelwerken.

Körner, Friedrich, bekannter Mechaniker, 1778 zu Weimar geboren, zeigte schon früh Talent und Geschicklichkeit in mechanischen Arbeiten. Er verfertigte mehre mathematische Instrumente, die den Beifall Sachverständiger erhielten und erregte dadurch selbst die Aufmerksamkeit seines Fürsten, des Großherzogs Karl August, mit dessen Unterstützung er die Universität Jena bezog. Eine günstige Wendung nahm sein Schicksal, als seines Fürsten Wohlwollen ihn in den Stand setzte, zu seiner höheren Ausbildung mehre Reisen zu unternehmen. Nach 8jähriger Abwesenheit kehrte er, mit mannichfachen Kenntnissen bereichert, in seine Heimath zurück und erhielt durch seine Anstellung als Hofmechanikus in Jena 1817 einen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Wirkungskreis. Im J. 1818 erwarb er sich den Grad eines Doktors der Philosophie, trat als Privatdocent auf und hielt Vorlesungen über praktische Geometrie. Verdient machte er sich vorzüglich durch Anfertigung optischer Instrumente zum Behufe wissenschaftlicher Untersuchungen, während er sich zugleich als Schriftsteller im Gebiete der Statik, Optik und Meteorologie einen geachteten Namen machte. Er † den 2. Febr. 1847. Schrieb: Anleitung zur Verfertigung übereinstimmender Thermometer und Barometer, Jena 1824; — Ueber Alkoholometer und Bestimmung der spec. Gewichte der Flüssigkeiten und nicholsonschen Wagen, das. 1826; — Anleitung zur Bearbeitung des Glases an der Lampe und zur Verfertigung der durch das Lampenfeuer darstellbaren physikal. und chem. Instrumente und Apparate, das. 1831, mit 5 Kupfern, u. A.

Körniger Anhydrit (Min.), Varietät des Anhydrits, derbe Massen von kleinschuppiger und körniger Textur, lagenweise im Glimmerschiefer (Val Canaria, Bex, Wieliczka, Sulz, Hallein, Riechelsdorf), wozu auch der Vulpinit oder Kieselanhydrit, k. A. mit Kieselerde von Vulpino bei Bergamo gehört.

Körniger Gyps (Min.), s. v. a. Alabaster, s. Gyps d) im Hptw.

Körperbewegung (Motus corporis, Diät.). Noch vor nicht gar langer Zeit gehörte es zu den unerquicklichsten Pflichten des Arztes, mit ernster, eindringlicher Stimme, wo sich nur irgend Gelegenheit bot, der körperlichen Bewegung das Wort zu reden und sie wieder einsetzen zu helfen in die für das Gedeihen des Organismus ihr gebührenden, so wichtigen Rechte; denn all sein Mahnen und Drängen fand verschlossene Ohren zu einer Zeit, wo durch falsche Erziehung, unglückliche Verzärtelung, Liebe zur Bequemlichkeit und große Sinnenlust wenigstens den Bewohnern der meisten sogenannten kultivirten Länder es an Lust, leider auch oft an Kräften gebrach, solchem wohlgemeinten Rath Folge zu leisten. Erst, wie es so häufig geschieht, als die Sache auf die höchste Spitze getrieben war, kam man zur Besinnung; es drängte sich allen denkenden Köpfen mit Gewalt die Beobachtung auf, wie von Jahr zu Jahr das kommende Geschlecht körperlich mehr und mehr verkümmere, wie der Grund davon gewiß in einer Vernachlässigung des Körpers liege und wie endlich in einem kränklichen Körper auch der Geist nicht gedeihen könne, und so fing man denn

wieder an, bei der Erziehung auch auf den Körper Rücksicht zu nehmen, und als sie sah, von wie wohlthätigem Einfluß dies doch sey, that auch selbst die ältere Generation in dieser Beziehung mehr für ihre Gesundheit. Bei den Bestrebungen des Einzelnen blieb es aber, als einmal der Damm durchbrochen war, glücklicherweise nicht stehen, auch die Leiter der Staaten erkannten die Wichtigkeit einer geregelten Körperausbildung und ihren wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit an; sie lösten deshalb den Bann, der in Deutschland seit der vermeintlichen Entdeckung weit verzweigter Demagogie auf der systematischen Heranbildung des Körpers durch Gymnastik und Turnen geruht hatte, thaten ihrerseits alles Mögliche, um sie auf den verschiedenen Bildungsanstalten wieder zu Ehren zu bringen, und traten Vereinen, die, aus dem Volke hervorgehend, ein gleiches Ziel für Jung und Alt vor Augen hatten, nicht ferner hindernd entgegen, trotz der verdächtigenden Einflüsterungen der Feinde des Fortschritts und des Wohls der Völker. Es ist hier nicht der Ort, näher zu entwickeln, von wie großer Bedeutung für den Staat es ist, wenn er von einer kräftigen, allen Mühen und Gefahren des Lebens muthig trotzenden Bevölkerung bewohnt wird, welchen wichtigen politischen Einfluß somit die gehörige Ausbildung des Körpers hat, wir haben es hier lediglich mit der Gesundheit des Einzelnen zu thun, u. nur von diesem Standpunkte aus werden wir zu erklären versuchen, wie nöthig dem Körper zu seinem vollen Wohlseyn tüchtige Uebung der Kräfte thut.

Der Mensch ist, das lehrt sein ganzer Bau und die Geschichte seines Geschlechts zu körperlicher Arbeit und Bewegung geboren; darum schadet ihm auch ein Exceß in dieser weit weniger, als ein Uebermaß geistiger Thätigkeit; darum greifen die Bewegungsorgane bei ihm in alle übrigen Funktionen ein, stehen mit ihnen in innigster Verbindung. Ein oft bewegter Muskel wird umfangreicher, fester, an Faserstoff und somit an faseriger Bildung reicher, er wird leichter angeregt, seine Thätigkeit zu entfalten, und zeigt in ihr ungleich größere Ausdauer. Durch seine öftere und kräftigere Bewegung wird auch der Knochen, an dessen Erhabenheiten er seine Stützpunkte findet, stärker. Da er außerdem bei seiner bedeutenderen Konsumtion auch mehr Stoffe braucht, veranlaßt er zunächst in seiner Sphäre einen reicheren und schnelleren Zufluß des Blutes, wirkt dadurch aber auch erregend auf den ganzen Kreislauf, der nun rascher und energischer von Statten geht und seinerseits auch den Athmungsprozeß, der mit ihm in so naher Wechselwirkung steht, zu lebhafterer Aktion auffordert. In gleicher Weise wird aber auch das Bedürfniß nach Aufnahme neuer Nahrungsstoffe reger und gründlichere Verarbeitung derselben durch den Speisekanal nöthig. Wo rascher Stoffwechsel Statt findet, da ist auch vermehrte Wärme; deshalb ist bei tüchtiger Muskelbewegung die Temperatur des Körpers erhöht, wie denn auch in Folge der größeren Thätigkeit der Blutbehälter und der Lungen die Haut regelmäßiger ausdünstet. Das eigentlich bewegende Element des Muskels sind aber endlich die Bewegungsnerven, und ihre vermehrte Funktion bleibt wieder nicht ohne die wohlthätige Rückwirkung auf die Empfindungsnerven und die großen Centralorgane des ganzen Systems, Gehirn und Rückenmark. Aus allen dem erklärt sich dann leicht, wie bei regelmäßiger, bis zu leichter Ermüdung fortgesetzter K. ein so allgemeines Wohlbehagen eintritt, die Muskeln mehr Spannkraft gewinnen, die Säfte leichter durch den Körper fließen, jedes Organ so recht normal fungirt, der Appetit zu Speise und Trank größer, der Geist freier und produktiver, der Schlaf gesunder und fester wird.

Schaden erwächst nur im Gegensatz hierzu dem Körper theils und vornehmlich aus Mangel an der nöthigen Bewegung, aus Uebermaß, oder endlich aus zu einseitiger Richtung derselben. Durch Mangel an Bewegung werden die Muskeln schlaff, schwach, dünn, blaß, zuletzt verlieren sie ihr Bewegungsvermögen ganz; die Gelenkbänder werden steif, die Gelenke selbst schwer und unbeweglich; das nur träge cirkulirende Blut gibt Anlaß zu Stockungen, namentlich im Unterleibe (Hämorrhoiden); Appetit und Verdauung werden schlecht, und da in der Regel auch Mangel an frischer Luft gleichzeitig Statt findet, sammeln sich vollends schädliche Stoffe im Blut an und geben ihrerseits zu Ablagerungen von Fett, Störungen der Menstruation, ja zu den bedenklichsten Säftekrankheiten, Gelbsucht, Bleichsucht, Wassersucht u. s. w. Anlaß, während der Geist unempfindlich, stumpf, träge wird und eine übergroße Schlafsucht sich einstellt.

Ein Uebermaß körperlicher Bewegung steigert anfänglich die Erregbarkeit und den Bildungsprozeß in den Muskeln zu sehr, geht aber zuletzt in völlige Erschöpfung des Bewegungsvermögens über, so daß auch die stärksten specifischen Muskelreize, z. B. der galvanische, in ihnen keine Zusammenziehung mehr hervorzubringen vermögen. Ehe es dahin kommt, gerathen sie in der Regel in einen mit dem Rheumatismus verwandten schmerzhaften, entzündlichen Zustand und in eine starrkrampfige, gegen den Willen fortdauernde Zusammenziehung, die zuletzt wieder in Lähmung übergeht. Die Bänder der Gelenke verknöchern nicht selten und die Knochen verändern wohl ihre natürliche Form und Lage. Wenn ferner anfänglich das Blut besonders rasch kreißt und besonders reich an Faserstoff ist, somit den Körper zu Kongestionen, Blutflüssen, Entzündung u. s. w. geneigt macht, so tritt später ein großer Schwächezustand ein, der mit gänzlicher Erschöpfung aller Kräfte, mit Zehrfieber und höchstem Grade der Abmagerung enden kann. Besonders schädlich ist zu starke Muskelbewegung Schwächlichen, Weibern, Kindern (die Entwikkelung derselben wird gehemmt, sie bleiben klein, schwächlich, magern ab und altern vor der Zeit, wie wir dies nur zu häufig an den unglücklichen Geschöpfen, die in Seiltänzer- und Bereitertruppen gewaltsam zur Erlernung der schwersten Schau- und Kunststücke angehalten werden, wahrnehmen), noch im Wachsthum begriffenen Jünglingen und Jungfrauen, sehr vollblütige n

zu Kongestionen, Blutungen, Entzündungen geneigten Personen, oder solchen, die an Herz- und Lungenfehlern leiden. Besonders gefährlich wird starke Leibesbewegung unmittelbar nach Tisch bei sehr angefülltem Magen, wie denn selbst der Fall vorgekommen ist, daß ein Mann, der unmittelbar nach einer starken Mahlzeit einen scharfen Ritt machte, in Folge des Abreißens der Speiseröhre vom Magen todt niederstürzte. Zu heftige oder zu gefährliche Anstrengung einzelner Muskeln kann bekanntlich Zerreißung der Muskeln und Sehnen, Verdrehungen derselben, Knochenbrüche, Erweiterung und Trennung der Gefäßwände, Vorfälle, Brüche, Verrenkungen der Knochen u. s. w. zur Folge haben.

Zur Gesundheit gehört eine gleichmäßige Uebung aller Muskeln. Einseitige Thätigkeit derselben, wie sie durch anhaltendes Befinden in einzelnen Lagen und Stellungen des Körpers bedingt wird, stört das Wohlbefinden auf mannichfaltige Weise, aber mehr oder weniger immer. Dahin zu rechnen sind namentlich anhaltendes Stehen, lange dauerndes Vorwärtsbeugen oder Niederbücken, vieles Sitzen mit nach hinten angelehntem Oberkörper, oder mit nach vorn gebeugtem Rumpfe, ununterbrochenes Liegen, längeres Knien oder häufiges plötzliches Niederfallen auf die Knie, tagtägliches Bergsteigen, Tragen schwerer Lasten auf dem Rücken oder auf dem Kopfe 2c.

Gehen wir nun auf die gewöhnlichsten Bewegungen des Körpers über, so steht unter ihnen, als die, die sich Jeder am leichtesten und regelmäßigsten zu machen im Stande ist, obenan das Gehen u. Jedem, dessen Zeit u. andere Verhältnisse etwas Weiteres nicht erlauben, ist ein täglicher Spaziergang im Freien, wo möglich bis zu eintretender leichter Ermüdung, entweder vor Tisch oder einige Stunden nach Tisch dringend zu empfehlen. Jeder, dem seine Gesundheit lieb ist, sollte sich zu einem solchen täglichen, wo möglich etwas weiteren Spaziergang die Zeit nehmen, und dabei auch eine unfreundliche Witterung nicht scheuen. Zu schnelles Gehen, namentlich bald nach dem Essen oder an heißen Tagen, ist nicht dienlich; auch hüte man sich, durch den Spaziergang erhitzt, zu plötzlich in kalte Räume zu treten oder sich an zugigen Orten niederzusetzen, wohl gar auf feuchtem Boden auszustrecken.

Zu den heilsamsten Bewegungen gehört das Reiten, das bei schwachen Lungen, vorausgesetzt, daß es mit Maß, in nicht zu raschem Tempo und dem Winde nicht entgegen ausgeführt wird, einen großen Vorzug vor dem Gehen gewährt, weil es das Athmen weit weniger beschleunigt. Es versetzt die Muskeln des Körpers in ein gleichmäßigeres Spiel und beschäftigt zu gleicher Zeit den Geist durch die Führung des Thieres und erheitert durch den Genuß der freien Luft und den schnellen Wechsel der Gegenstände. Selbst im Schritt wird eine leichte, aber allgemeine und beständige Muskelthätigkeit erfordert, um einen festen Sitz zu sichern und die Haltung des Reiters mit den Bewegungen des Pferdes in Uebereinstimmung zu bringen. Für Alle, die an Stockungen im Unterleibe, an schlechter Verdauung und Nervenschwäche leiden, empfiehlt sich das Reiten als tägliche Motion sehr, und auch dem schönen Geschlechte wird es, namentlich in manchen Fällen von Menstruationsstörungen, heilsam.

Das Tanzen, diese aus Gehen, Springen und Laufen zusammengesetzte rhythmische Bewegung des Körpers, ist für gesunde Personen beiderlei Geschlechts eine heitere, nützliche, den Schönheitssinn weckende, das Gefühl für Grazie erregende Bewegung. Aber freilich gilt das Alles nicht mehr von unseren jetzigen Tänzen, bei denen man von schönen, graziösen, das Auge erfreuenden Biegungen und Schritten nichts mehr sieht, die vielmehr nur in einem vollständigen Rasen und Toben, denen gar zu häufig sogar das Taktmäßige fehlt, bestehen. Sie sind den Meisten schon durch sich selbst nachtheilig, werden es aber noch mehr durch die verdorbene Luft der staubigen, heißen, mit Menschen überfüllten Säle, durch die unzweckmäßige, die Brustorgane beengende Beschaffenheit unserer modernen Ballkleidungen, durch die Aufregung der Phantasie und des Geschlechtstriebes, durch Beeinträchtigung der nächtlichen Ruhe, durch die Unsitte, zwischen den einzelnen Tänzen kühlende Getränke, wohl gar Gefrorenes zu genießen. Und doch führen Aeltern heut zu Tage nicht nur ihre mitten in der Entwickelung begriffenen Töchter von 14, 15 Jahren, die ja mit der Konfirmation, wie sie meinen, reif sind, in die Gesellschaft eingeführt zu werden, zu diesen die Gesundheit untergrabenden Vergnügungen, an, auch Kinder müssen ihre Bälle haben, um womöglich schon vor der Einsegnung abgestumpft zu seyn für einfachere, Geist und Körper erhebendere und stärkendere Lustbarkeiten. Laßt aber nur wenigstens eure Töchter nicht von Anfang bis zu Ende jeden Galopp und Walzer hinbrausen, gebt den Lungen Zeit sich wieder zu erholen von der unnatürlichen Anstrengung und rathet ihnen, sich nicht gleich nach der Beendigung des Tanzes zu setzen, sondern sich lieber durch langsames Herumgehen erst zu beruhigen. Vor allen Dingen treibt aber am Schluß nicht zum Weggehen, sondern laßt den Körper sich erst vollständig abkühlen, ehe ihr ihn der kalten Nachtluft, auch selbst im Wagen, preis gebt.

Diese leichteren Bewegungen genügen nun aber der kräftigen Jugend, dem rüstigen Mannesalter nicht, sie bedürfen einer stärkeren Durchrüttelung der Glieder, und sie wird erlangt durch das Turnen. Eine Sache, die sich in diesem Augenblicke wieder so bestimmt aus dem richtigen Gefühle des Volkes herausbildet, deren Gedeihen die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nimmt und Förderer findet unter allen Klassen der Gesellschaft, bedarf einer weit ausholenden Lobrede und Empfehlung hier nicht; sie spricht für sich selbst und findet jetzt, Gott sey Dank, auch offene Herzen und Ohren. Nur einige allgemeine Punkte wollen wir hier zum Beweise, wie weit ausgedehnt die Wirksamkeit des Turnens ist, anführen, und zwar entnehmen wir sie einer kleinen Schrift des um die Medicin wie um das vaterländische Turnen gleich ver-

dienten Professors Richter in Leipzig (Die schwedische nationale und medicinische Gymnastik, Dresden u. Leipz., Arnoldsche Buchhandl. 1845). Denjenigen unserer Leser aber, die sich darüber wundern sollten, daß wir gerade eine Schrift über schwedische Turnerei so manchen Werken über das Turnwesen in Deutschland vorziehen, theilen wir zur Erklärung mit, daß auf Beschluß der Reichsstände bereits 1834 die Gymnastik in Schweden zur Nationalsache erhoben und in Stockholm eine gymnastische Hauptanstalt begründet wurde, deren Leitung man einem um die Gymnastik hochverdienten und sie mit systematischer Genauigkeit betreibenden Mann, dem Prof. Ling, übertrug. Durch seinen u. seiner Schüler, namentlich des Professors Branting, unermüdlichen Eifer hat denn die Turnkunst in Schweden einen Ruf der Vollkommenheit erreicht, wie nirgends und anderswo. Ling betrachtet den menschlichen Organismus in Geist und Körper als untheilbare Einheit. Sein Ziel ist klar bestimmt: eine vollständige Entwickelung des ganzen Menschen zu erzielen auf dem Wege einer vielseitigen und auf Anthropologie, auf anatomische, physiologische und psychologische Realkenntnisse von der Natur des Menschen begründeten Körperausbildung: durch eine wohlgeschulte Ausarbeitung der Körperkräfte zugleich Gemüth und Charakter zu stärken und den Nachtheilen der in den meisten neueren Staaten so unglücklich vorwiegenden einseitigen intellektuellen Richtung das Gegengewicht zu bieten und so den Pfad zur Erreichung der wahren Humanität, als Endziel jedes vernünftigen Staates, zu gewinnen. Diesen Endzweck vor Augen, verschaffte sich Ling zunächst eine genaue anatomische und physiologische Erkenntniß vom menschlichen Körper, basirte hierauf die praktische Ausübung der verschiedenen Bewegungen, der freien, wie derer an Geräthschaften, u. stellte so ein anatomisch-physiologisch begründetes, organisch gegliedertes und methodisch vorschreitendes System der Körperausbildung durch schulgerechte Kraftübungen hin, dessen genauere Kenntniß Jeden für die Gymnastik einnehmen muß. In vier verschiedene Zweige theilte er hiernach die Gymnastik: 1) die pädagogische, welche, unserm deutschen Turnen am meisten analog, die Uebung Gesunder beabsichtigt; 2) die militärische, deren Zweck es ist, nicht bloß den eigenen, sondern auch einen fremden Körper und Willen dem Willen des Kämpfenden zu unterwerfen; es gehört hierher das Fechten, das Bajonnetstechen 2c.; 3) die ästhetische oder schönbildende, welche die Idee des Schönen in den Muskelbewegungen des Körpers auszudrücken lehrt; 4) die medicinische oder Krankengymnastik, welche Krankheiten durch von eigener oder fremder Kraft bewirkte Körperbewegungen der Patienten heilt; vgl. Kinesitherapie.

Was diese letztern anlangt, so darf man nicht glauben, es seyen nur orthopädische Kranke, Verkrümmte und Schiefgewordene, gemeint; nein, die verschiedenartigsten Krankheiten des Nervensystems, der Blutgefäße, der Lungen, des Unterleibes kommen in Schweden unter Hinzuziehung der ausgezeichnetsten Aerzte zur Behandlung auf gymnastischem Wege, und werden nach genauer Untersuchung und fester Begründung der Diagnose (Erkenntniß) auf die verschiedenste, dem jedesmaligen Zustand genau angepaßte Art behandelt. Es kann nicht unsere Absicht seyn, weiter auf das Einzelne hier einzugehen, wir wollten nur ganz im Allgemeinen unsere Leser darauf hinweisen, was eine systematisch ausgebildete Gymnastik, als deren Ursprung wir mit Recht die deutsche Turnkunst zu bezeichnen haben, zu leisten im Stande ist, woran wir dann den Wunsch knüpfen, daß dieses echt deutsche Kind auch bald in seinem Geburtslande den Grad der Vollkommenheit erreichen möge, den es in Schweden erlangt hat. Möchten aber schon jetzt, wo wenigstens die Turnkunst als solche zum Heil des heranwachsenden Geschlechts einen neuen, mächtigen Aufschwung nimmt, nicht nur alle Aeltern ihre Kinder, Knaben wie Mädchen, diese Wohlthat genießen lassen, sondern auch Jünglinge und Männer mit gutem Beispiel dabei vorangehen, wie es, mit Freuden sprechen wir es aus, in Sachsen und anderen Ländern bereits in vielen Städten und Orten geschehen ist, und hoffentlich wird man auch in anderen Ländern, wo noch das Gespenst der Dämagogie der Einführung der Gymnastik entgegensteht, bald diesem Beispiele folgen. Wer einmal die erste Scheu überwunden hat, wird sich bald genug von dem wohlthätigen Einfluß des Turnens auf den Körper überzeugen, es nicht wieder aufgeben und für diese gute Sache so viel Proselyten zu gewinnen suchen, als er vermag.

Integrirende Theile des Turnens sind eigentlich Schwimmen und Schlittschuhlaufen, die wir allen gesunden Personen mit gutem Gewissen als vortreffliche Leibesübungen empfehlen können. Jedoch hüte man sich anhaltend gegen den Strom zu schwimmen oder hastig gegen den Wind zu laufen.

Körperschwäche (Debilitas somatica, gerichtl. Med.). Der Zustand der körperlichen Kräfte eines Individuums kommt zur gerichtsärztlichen Untersuchung, wenn deren Zulänglichkeit für eine schon geschehene oder noch bestehende Handlung, Verrichtung oder Belastung, oder überhaupt das Vorhandenseyn eines Schwächezustandes und sein Grad festzustellen, oder wenn die Lebensdauer eines Kranken oder Verletzten zu bestimmen ist. Hierbei kommt es zunächst auf die Ursachen der Schwäche an, auf ihr wirkliches oder nur vorgebliches Daseyn, auf ihr vorübergehendes oder bleibendes Einwirken, und auf die Möglichkeit, sie zu beseitigen.

Die Schwäche wird bedingt einerseits durch das kindliche und Greisenalter und durch das Geschlecht, andererseits durch erschöpfende Krankheiten, Ausschweifungen, Blutverlust und übermäßige Ausleerungen (Exinanitio Depletio), mangelnde Nahrung und Bewegung, Nachtwachen, Leidenschaften, Abortus, Gifte, Verletzungen, Strapazen, Geistesanstrengung 2c. Die Tauglichkeit zu gewissen Verrichtungen und Lasten ist in der Regel desto geringer, je jünger oder je betagter das Individuum ist; doch kön-

nen in einzelnen Fällen sowohl Kinder als Greise Ungewöhnliches leisten. Besonders letztere können, ungeachtet ihrer hohen Jahre und ihres mageren, vielleicht etwas verfallenen Ansehens, noch sehr rüstig, aber auch bei einem frischen und wohlerhaltenen Aussehen sehr schwach seyn. Der Marasmus senilis spricht sich durch zunehmende Abmagerung, Vertrocknung und Kraftlosigkeit aus, mit Bleichwerden und Ausfallen der Haare, Gelenksteifigkeit, Krümmung des Rückens, Sprödigkeit der Haut und Knochen, Verknöcherung der Gefäßwände, Mangel an Zähnen 2c. Frauenzimmer verlieren leichter und schneller die Kräfte, als Männer, erholen sich aber auch schneller.

Uebrigens ist zu unterscheiden: 1) die bisweilen angeborene Schwächlichkeit (schwächliche Konstitution), die sich durch Bleichheit, Schlaffheit, Magerkeit oder Aufgedunsenheit, Trägheit in den Funktionen und Bewegungen, baldige Ermüdung nach der Arbeit, Neigung zu Schweißen, Empfänglichkeit für krankmachende Einflüsse 2c. kund gibt, aber dem Individuum mehr oder weniger Wirksamkeit gestattet; 2) die wirkliche, komplete Schwäche (Entkräftung), die sich durch Schwäche des Pulses, Kälte, Blässe, verfallene, ausdruckslose Gesichtszüge, Apathie, Dyspnoë 2c. charakterisirt, und jede Kraftäußerung aufhebt; 3) die unterdrückte Kraft (falsche Schwäche), wo keine wirklich schwächende Ursache vorausging und die eben genannten Phänomene theilweise oder ganz vermißt werden, indem die Wirkungskraft nur in ihrer Aeußerung gehemmt ist, ohne erschöpft zu seyn (vgl. Dupuytren in Lancette franç., 1834, Nr. 98; Schmalz, Diagnostische Tabellen, S. 4). Die Nervenschwäche verräth sich durch eine krankhaft erhöhte Erregbarkeit, durch öfteren Wechsel und Widerspruch der Symptome, durch Nervenzufälle. Liegt der Schwäche eine besondere Kachexie zum Grunde, so wird diese sich durch das Eigenthümliche ihrer Symptome (Aussehen, Geschwüre, Oedem, Ausflüsse) verrathen, die Skrophelsucht überdies durch Drüsengeschwülste, dicke Lippen 2c., der Skorbut durch die Mundfäule, Hautfärbungen 2c. — Die partielle, örtliche Schwäche s. unter Lähmung.

Die Schwäche kann vorgeschützt, verhehlt, angeschuldigt werden. Oft wird sie so geschickt nachgeahmt, daß selbst der Arzt irre geführt wird, wenn nicht der Mangel einer genügenden Ursache, die Normalität des Pulses, Appetites und Schlafes, der Stuhl- und Harnausleerung, die natürliche Hautwärme, die Munterkeit des Auges und Aussehens, der Mangel an Oedem und Abmagerung 2c. oder die kurze Dauer der Symptome den Betrug aufdecken. Ein skrophulöses Aussehen sucht man darzustellen, indem man kurz vor der Untersuchung den Saft von Euphorbium oder Knoblauch auf die Nase oder Lippen anwendet, oder indem man Narben am Halse von angeblich skrophulösen Geschwüren vorzeigt; der Skorbut, indem man Blutung des Zahnfleisches oder Petechien erkünstelt. Zuweilen wird die wirklich vorhandene Schwächlichkeit einer falschen Ursache, z. B. erlittener Verletzung oder Vergiftung zugeschrieben.

Körperverletzungen im Allgemeinen (Laesiones corporis in universum, gerichtl. Med.). Die schlechthin sogenannten „Verletzungen" oder die von den älteren Schriftstellern in derselben weiteren Bedeutung genommenen „Wunden", d. h. die gewaltsamen Eingriffe von außen in den lebenden (menschlichen) Körper, seine Organisation und Verrichtungen, gehören nicht allein zu den gewöhnlicheren, sondern sehr häufig auch schwierigeren Gegenständen der gerichtsärztlichen Untersuchung und Beurtheilung.

Obgleich dieser Theil der gerichtlichen Medicin sich im Ganzen geschichtlich am weitesten zurückverfolgen läßt, da die Nothwendigkeit der Hinzuziehung von Aerzten und Wundärzten zur Erörterung solcher Rechtsfälle um so näher lag, je unentbehrlicher hierzu genaue Kenntnisse vom Baue und von den Funktionen des menschlichen Organismus sind, so gilt dies doch nur von der kunstmäßigen Besichtigung verletzter und noch lebender Personen, wogegen die vollständige Untersuchung der Verletzungen an Leichnamen zu gerichtsärztlichen Zwecken, welche bekanntlich in den meisten Fällen nicht ohne die Obduktion geschehen kann, aus Gründen, die wir hier nicht weiter verfolgen können, erst weit später in Anwendung kam.

Bei genauerer Betrachtung des wissenschaftlichen Entwickelungsganges der Lehre von der gerichtsärztlichen Beurtheilung der K. ist es aber nicht zu verkennen, daß nicht allein die in der Sache selbst enthaltene Schwierigkeit, die der Theorie und Erfahrung nach sich so unendlich mannichfach gestaltenden einzelnen Fälle von Verletzungen, deren Diagnose oft nur höchst unsicher ist, unter bestimmte allgemeine Gesichtspunkte zu stellen, sondern auch vorzüglich die Unklarheit und Wandelbarkeit der Ansichten u. Grundsätze, welchen die Kriminalisten und mit ihnen die gerichtlichen Aerzte zu verschiedenen Zeitperioden gefolgt sind, der bis auf den heutigen Tag fortbestandenen Unvollkommenheit und Unreife derselben zu Grunde gelegen hat. Desto mehr Anerkennung verdienen einige der vorzüglicheren neuen Lehrer der gerichtlichen Arzneikunde, welche die fragliche Doktrin von ihren mancherlei Irrthümern und Widersprüchen zu befreien und derselben eine rationelle Basis zu geben bemüht gewesen sind. Vor Allen hat aber A. Henke seinen Scharfsinn auch diesem Gegenstande gewidmet, und es ist zu erwarten, daß man auf dem von ihm hierin eingeschlagenen Wege am sichersten zu einer Vereinigung der medicinischen Grundsätze mit denen eines geläuterten Kriminalrechts gelangen wird.

Nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Rechtspflege in den kultivirten Staaten wird die ärztliche und wundärztliche Untersuchung zugefügter K. in allen den Fällen, welche zur richterlichen Entscheidung kommen, gefordert. Sie findet daher bald an Lebenden, bald an Todten, bald an einem und demselben Individuum, sowohl so lange es noch lebte, als auch nachdem es gestorben ist, Statt.

Die Untersuchung der Verletzungen und das

darauf sich gründende Urtheil des Gerichtsarztes sind nun zwar, der Natur der Sache nach, wesentlich verschieden von einander, je nachdem sie sich über ein lebendes Individuum oder einen Leichnam erstrecken; allein dem ungeachtet müssen hierbei gewisse gemeinsame Verhältnisse, die in jedem vorkommenden Falle ohne Ausnahme einen bestimmenden Einfluß auf die gerichtsärztliche Entscheidung haben, möglichst berücksichtigt werden. Es ist nämlich eine jetzt allgemein anerkannte Wahrheit, daß eine jede Verletzung hinsichtlich ihrer Größe und Bedeutung für die Gesundheit und das Leben nicht nach einem einzelnen Momente allein, sondern nach allen irgend eine Beziehung hierauf habenden Umständen zu bemessen ist. Diese allgemein bestimmenden Momente, oder, wie man sie auch genannt hat, Bestimmungsgründe sind aber folgende:

Erstes bestimmendes Moment: die Art der Verletzung. Diese hängt zum größten Theil von der Verschiedenheit der äußeren Gewaltthätigkeiten, welche auf den lebenden Organismus nachtheilig einwirken und das Fallen, besonders von einer gewissen Höhe herab oder gegen harte, spitzige, scharfe Körper, den Stoß, Druck, Schlag, Hieb, kurz Alles in sich begreifen, was eine mehr oder weniger vollkommene Störung des physischen Zustandes verursacht, ab, und es werden als besondere Gattungen der dadurch hervorgebrachten Wirkungen, den auch für gerichtliche Zwecke geeigneten Beziehungen der Chirurgie gemäß, unterschieden:

a) Die eigentlich sogenannten Wunden (Vulnera stricte sic dicta), d. h. die plötzlich u. durch eine mechanische Gewaltthätigkeit hervorgebrachten (meistens blutigen) Trennungen der organischen Gebilde. Man theilt die Wunden wiederum nach den Werkzeugen, durch welche sie beigebracht worden sind, in Schnitt-, Hieb- und Stichwunden, wenn die Trennung durch scharfe, schneidende, oder stechende Instrumente bewerkstelligt wird, in Schußwunden, zu deren Erzeugung Feuergewehre, oder diesen analoge Vorrichtungen, als Windbüchsen, Schnepper, Armbrüste, Bogen, Schleudern und andere dergleichen Wurfinstrumente gedient haben, u. in gequetschte und zerrissene Wunden, wenn die Theile durch stumpfe Werkzeuge getrennt werden, oder, bevor dies wirklich geschieht, eine starke Zerrung und Ausdehnung erleiden; ferner nach Beschaffenheit der getrennten Theile in einfache Wunden, wo die Theile außer ihrer Trennung keine andere Veränderung erfahren, und zur Heilung nur die Vereinigung der Wundränder erfordert wird, und in komplicirte Wunden, bei denen besondere Fehler in den betreffenden Gebilden oder im ganzen Körper vorhanden sind, welche Abänderungen des Heilverfahrens der einfachen Wunden nöthig machen, z. B. Quetschung, übele Form der Wunde, Blutung, Ausfluß oder Ergießung verschiedener Flüssigkeiten, Substanzverlust, die Gegenwart fremder Körper in der Wunde, welche entweder bloß mechanisch wirken, oder auf chemische und dynamische Weise einen eigenthümlichen verderblichen Einfluß auf den ganzen Organismus ausüben (vergiftete Wunden); und endlich nach der verschiedenen Richtung und Tiefe der Trennung in Längewunden, Querwunden, schiefe, oberflächliche, tiefe, ein- und durchdringende u. Lappenwunden. Diese Umstände müssen in gerichtlichen Fällen mit der größten Genauigkeit und unter Befolgung aller der Vorsichtsmaßregeln, welche die Technik der Chirurgie vorschreibt, und durch die es namentlich geboten ist, sich da, wo es nur immer angeht, der bloßen Finger anstatt der metallenen Sonden und anderer dergleichen leicht verletzender Instrumente zu bedienen, untersucht werden; denn nicht allein, daß oft schon aus der Art und Weise, so wie aus dem Umfange der Verwundung an und für sich die mit ihr verbundene Gefahr und die Tödtlichkeit derselben erkannt werden kann, läßt sich auch in manchen zweifelhaften Fällen besonders nach der Richtung der vorhanden Wunde die wichtige Frage entscheiden, ob eine Person durch fremde oder eigene Hand verletzt oder getödtet worden ist. Die Trennung der organischen Gebilde, bloß für sich allein betrachtet, pflegt um so schneller und vollkommener zu heilen, je reiner sie ist, wogegen dieselbe durch gleichzeitige Quetschung mit ihren Folgen und durch andere Komplikationen, nach Maßgabe dieser konkurrirenden Umstände, gefährlicher und schwerer heilbar wird. Deshalb sind die Hieb- und Schnittwunden, welche mit scharfen Instrumenten zugefügt werden, in der Regel weniger mit Gefahr verbunden, als die Stichwunden, bei denen überdies noch der Umstand in Betracht kommt, daß sie gewöhnlich tiefer eindringen, leichter wichtige Organe verletzen, schwerer zu stillende Blutungen bewirken und heftigere Entzündungszufälle zur Folge haben, auch die von ihnen gebildeten engen Kanäle, welche geneigt sind, fistulös zu werden, zu Senkungen und Stockungen des Eiters Anlaß geben. Am gefährlichsten pflegen aber im Allgemeinen die Schußwunden zu seyn, weil sie nicht nur durch unmittelbare Zerstörung und Zerschmetterung der betroffenen Theile selbst übel verlaufende, leicht in Brand übergehende Entzündungen, und oft erst späterhin unerwartet eintretende Hämorrhagien erzeugen, sondern zugleich auch erschütternd auf die nahe liegenden Organe und sogar auf den ganzen Körper einwirken, besonders wenn die eindringende Kugel einen Knochen trifft oder die Verletzung in der Nähe eines wichtigen Eingeweides Statt findet. — Eine jede Wunde wird außerdem auch in dem Falle bedeutungsvoller, wo fremde, durch die Kunst schwer oder gar nicht zu entfernende und mechanisch reizende Körper (Glas, gehacktes Blei, Nägel 2c.) in derselben stecken bleiben, oder durch sie wohl gar Giftstoffe in die Säftemasse des Körpers gebracht werden. In Betreff solcher vergifteter Wunden, welche bei den europäischen Nationen wenigstens nur zu den größten Seltenheiten gehören, ist indeß zu bemerken, daß ein Hauptmoment für die Beurtheilung derselben in der Natur des beigebrachten Giftes besteht, und man sie an und für sich daher weder mit Hebenstreit (Anthropol. forens., Sect. II, Membr. II, Cap. 5, 6), Weber

(in Hallers Vorles., B. II, T. 1, S. 393), Sikora (Conspect. med. legal., S. 102) zu den absolut lethalen, noch wie Mezger (System d. gerichtl. Arzneiwiss. von Remer, S. 119) lehrt, zu den an u. für sich tödtlichen, noch endlich zu den bloß zufällig tödtlichen rechnen darf, weil manche Giftstoffe, schon in der möglichst kleinsten Quantität in die Blutmasse gebracht, fast auf der Stelle, andere aber nur in größerer Menge und langsamer tödten. Die nähere Bestimmung des hierzu gebrauchten Giftes würde aber in den Fällen, in welchen man, nach Art der Völker anderer Welttheile, bei denen solche Vergiftungen häufig vorkommen, die verletzten Instrumente mit dem Safte giftiger Gewächse bestrichen hätte, äußerst schwierig seyn müssen, weil es der Chemie an den hierzu erforderlichen Reagentien fehlt. So bedienen sich z. B. die amerikanischen Wilden zum Vergiften ihrer Pfeile und Spieße des Saftes der Tikuma, Lama und Woorara (s. Philos. Transact., 1814, S. 94, Meckels Arch., Bd. 4, St. 3, S. 520; Hermbstädts Museum, B. 8, S. 74), die Javanesen des aus der Wurzel gezogenen Saftes der beiden Arten des Upas: Upas antiar und Upas tieute (s. Journ. de physique, de chemie et d'histoire nat. VIII, Juni, S. 471), die Einwohner des Landes Sennaar in Afrika des Saftes aus dem Baume Sergarothem (s. Mém. sur l'Egypte, T. 4, S. 89; Allgemeine geographische Ephemeriden, Jahrg. 6, Nov., S. 547), die Kamtschadalen des ausgepreßten Saftes der Küchenschelle, die Südamerikaner des eingedickten Extraktes verschiedener, noch nicht näher botanisch bestimmter Pflanzen, welches sie Urari nennen (v. Spix u. v. Martius Reise in Brasilien, Th. 3, S. 1155). Vgl. Stefano Berzarola, Dissertazione delle ferite, avvellenate, considerate nell rapporto alla medicina legale, Padua 1823, 8.

b) Die Quetschungen (Contusiones), d. h. die Schwächungen und Zermalmungen der organischen Gebilde durch harte und stumpfe Körper. Hierbei hängt die örtliche Verletzung entweder von der Stärke der Gewalt ab, mit welcher der stumpfe Körper gehandhabt worden ist, oder von dem Widerstande, welchen derselbe dem mit ihm in Berührung kommenden Theile geleistet hat, so daß in den niederen Graden die dadurch verursachten Lebensstörungen früher oder später wieder vorübergehen, in den höheren Graden hingegen, wo der organische Zusammenhang der Theile zu sehr beeinträchtigt worden ist, wenigstens partieller Tod erfolgt. Da in der Regel in Folge der Zerreißung und Quetschung der gequetschten Gefäße Blutunterlaufungen und Austretungen (Sugillationes et Ecchymoses), so wie Blutstockungen in den Kanälen selbst entstehen, so ist die mehr oder weniger dunkelrothe Hautfärbung des getroffenen Theiles eines der vorzüglicheren sinnlich wahrnehmbaren Merkmale dieser Art von Verletzung. Doch darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß die Todtenflecken oder Todtenmäler, Hautflecken, welche während des Lebens aus inneren Ursachen, in asthenischen Krankheiten mit chemischer Entmischung der Säfte, z. B. beim Faulfieber, Petechialfieber, Skorbut, ferner von heftigen Krämpfen, unmäßiger Muskelbewegung und krampfhafter Zerreißung feinerer Muskelgefäße, starkem Husten, heftigem Brechen zc. entstehen, ja selbst manche Muttermäler dem äußeren Ansehen nach eine große Aehnlichkeit mit den durch äußere Gewalt hervorgebrachten, wahren Sugillationen haben, und die Untersuchung solcher kritischer Stellen an Leichnamen daher um so mehr die größte Genauigkeit und Aufmerksamkeit von Seiten des Gerichtsarztes erfordert, je wichtiger zuweilen die richtige Erkennung dieser verschiedenen Zustände ist. Nicht selten werden auch bei starken Quetschungen, die auf der Oberfläche des Körpers wenig oder gar keine Veränderung hervorbringen, die inneren Organe verletzt und zu Zerreißungen und Zerberstungen veranlaßt. Die Entzündungen, welche den Quetschungen in ihren bedeutenderen Graden folgen, pflegen übrigens ziemlich hartnäckig und zum Ausgange in profuse Vereiterungen und in Brand, seltener in bleibende Verhärtungen, geneigt zu seyn. Auch haben diese Verletzungen, der aus ihnen häufig entspringenden Nervenzufälle wegen, besondere Gefahren, wenn sie die zu den wichtigeren Körpergelenken gehörigen Gebilde betreffen.

c) Die Körpererschütterungen (Commotiones s. Concussiones corporis), d. h. die Veränderungen und Zerrüttungen des Baues zarter Körper mittelst heftiger Schwingungen. Gewöhnlich sind sie die Begleiter der Quetschungen, doch können sie auch außerdem, z. B. beim Springen, Fallen, durch den heftigen Druck der Luft (bei den Luftstreifschüssen) zc. Statt finden. Sie erstrecken sich besonders über die Centraltheile des Nerven- und Gefäßsystems: das Gehirn, das Rückenmark, das Sonnengeflecht in der Magengegend und das Herz mit den großen Gefäßstämmen, in selteneren Fällen über die Brust- und Unterleibseingeweide, und am wenigsten über die einzelnen Nerven, Gefäßzweige und Muskeln. Die mit ihnen verbundene und oft sehr schwer in Zeiten richtig zu erkennende Gefahr für die Gesundheit und das Leben hängt theils von der physiologischen Geltung der betroffenen Organe, theils von dem Grade der Gewaltthätigkeit ab, welche die Erschütterung hervorgebracht hat.

d) Die Verrenkungen (Luxationes), d. h. die Auseinanderweichung der normalen Verbindung der Knochen in den Gelenken, und die Knochenbrüche und Knochenrisse (Fracturae et Fissurae ossium), d. h. die Trennungen des Zusammenhanges der Knochen in ihrer Kontinuität. Obgleich die Knochen von der einen Seite zu den Theilen des Körpers gehören, welche im gesunden Zustande die geringste Vitalität besitzen und deshalb auch mit den Organen, von deren Unversehrtseyn das Leben unmittelbar abhängt, am wenigsten in einem lebhaften physiologischen Wechselverkehre stehen, so stützen und befestigen sie doch von der anderen Seite nicht allein alle die einzelnen Glieder des Organismus, sondern sie sind auch eben dadurch, daß sie die edelsten Körpergebilde schützend in sich einschließen, mit diesen selbst in eine enge

anatomische Beziehung gebracht. Daher sind die Knochenverletzungen, welche in den genannten Störungen des Zusammenhanges bestehen können, an und für sich zwar von geringerem Einflusse auf das Leben, aber sie erhalten nicht selten durch die Nebenbeschädigungen, welche mittelbar die ihnen nahe liegenden Gebilde erfahren, eine hohe Bedeutung.

e) Die Verbrennungen (Combustiones) und Erfrierungen (Congelationes), d. h. die Veränderungen und Zerstörungen des organischen Baues durch ein Uebermaß einwirkender Wärme oder durch Entziehung derselben. Auch hier richtet sich die Gefahr vorzüglich nach dem Wärme- und Kältegrade, der den vorhandenen Zustand verursacht hat, ferner nach der Dauer seiner Einwirkung und dem Umfange des Körpers, welcher betroffen worden ist, so wie der ersteren Verletzungsart nach der Beschaffenheit des brennenden Stoffes; denn so gehören z. B. Verbrennungen durch Schießpulver, um der Bestandtheile derselben willen, zu den schlimmsten.

Diese verschiedenen Verletzungsarten lassen sich auch nach der objektiven Wahrnehmung ihrer Wirkungen in äußere und in innere Verletzungen (Laesiones externae et internae) unterscheiden. In die erstere Klasse gehören die Wunden, die Verbrennungen und Erfrierungen, so wie größtentheils die Quetschungen, in die letztere aber die Erschütterungen, so wie die Verrenkungen und einfachen Knochenbrüche, und in gewissem Betrachte auch die Vergiftungen, zumal wenn man ihnen die bloß mechanisch wirkenden Mittel, z. B. gestoßenes Glas, Quarzspitzen, Gyps ꝛc. beizählt. Es versteht sich von selbst, daß die inneren Verletzungen der Regel nach die gefährlicheren sind, und daß der Gerichtsarzt auch deshalb, weil ihre richtige Erkennung meistentheils mit größeren Schwierigkeiten verknüpft ist, in seinem Urtheile über sie und ihrem Erfolg um so behutsamer zu Werke zu gehen hat. — Uebrigens wird die Gefahr und die Tödtlichkeit der Verletzungen in ihren verschiedenen Arten bald durch die unmittelbaren Wirkungen, bald erst durch die früheren oder späteren Folgen derselben, welche namentlich in Blutungen, Entzündungen mit ihren Ausgängen in Eiterung und Brand, und in partieller oder allgemeiner Lähmung des Nervenlebens bestehen, bedingt.

Zweites bestimmendes Moment: die Verschiedenheit der verletzten Theile. Es liegt in der Natur der Sache, daß die große Mannichfaltigkeit der einzelnen Theile des menschlichen Leibes, sowohl des anatomischen Baues und der davon abhängenden Verletzbarkeit, als auch der physiologischen Verrichtungen und vitalen Geltung wegen, ein höchst wichtiges Moment für den Einfluß abgibt, den eine Verletzung auf den Gesundheitszustand und das Leben des betreffenden Individuums hat; denn während bekanntlich manche Glieder ganz verloren gehen können, ohne daß dadurch wesentliche Störungen in den normalen Funktionen des Gesammtorganismus hervorgebracht werden, sind bei anderen Theilen zuweilen schon an sich geringe Beschädigungen hinreichend, um das Leben zu vernichten. Diese im Allgemeinen nicht wegzuleugnende Erfahrung war es, welche die älteren Lehrer der gerichtlichen Arzneikunde zu der Ansicht verleitete, daß das Urtheil über die Bedeutung einer Verletzung in jedem konkreten Falle sich einzig und allein darnach zu richten habe, ob ein für das Leben mehr oder weniger wichtiges Organ von ihr getroffen worden war. Allein nachdem von der anderen Seite doch auch Fälle genug zur Beobachtung gekommen sind, welche erwiesen haben, daß nicht jede Gewaltthatigkeit, die selbst den edelsten Körperorganen zugefügt wird, unbedingt nothwendig von einem tödtlichen Erfolge begleitet seyn muß, so ist dadurch zwar jene einseitige Ansicht verdrängt, aber auch mannichfach zu Mißdeutungen der entgegengesetzten Art Veranlassung gegeben worden, indem man in der neueren Zeit bei der medicinisch-forensischen Beurtheilung der Verletzungen nicht selten den Ort, wo sie Statt finden, und die organische Dignität des verletzten Theiles viel zu wenig in Anschlag bringt, und deshalb in manchen Fällen, in welchen gerade dieser Punkt den eigentlichen Entscheidungsgrund in sich enthält, die vorhandene Gefahr oder Tödtlichkeit zu bestreiten sucht.

Drittes bestimmendes Moment: die Individualität des Verletzten in ihrem ganzen Umfange. In dieser Hinsicht kommen sehr verschiedene Verhältnisse in Betracht, und zwar zuvörderst das Lebensalter. Eine jede Lebensepoche hat nämlich ihren eigenthümlichen Charakter, von dem in vielen Stücken der Grad der Resistenz des Individuums gegen äußere schädliche Einflüsse auf dasselbe und die Art und Weise der Reaktion abhängen. So ist es ganz natürlich, daß das Kind, bei der Zartheit, Empfindlichkeit und Schwäche seines Körpers, je jünger es ist, um so leichter und schneller den ihm zugefügten Gewaltthätigkeiten unterliegt, während es indeß doch von der anderen Seite durch die größere Nachgiebigkeit der Theile vor der Einwirkung mancher Eindrücke sehr geschützt wird. Dies ist namentlich bei der Zufügung von Verletzungen am Kopfe der Fall, wiewohl dieselben dann, wenn sie wirklich Statt finden, in diesem Alter, wo die Hirnmasse noch nicht die gehörige Konsistenz erreicht hat, und vorzugsweise zu Entzündungen mit Ausschwitzungen geneigt ist, meist desto gefährlichere Zufälle zu erzeugen pflegen. Noch mehr gesteigert zeigt sich die allgemeine Nervenreizbarkeit in der Epoche der Geschlechtsentwickelung, so daß jeder krankhafte Zustand, mithin auch der der Verletzung leicht einen hierdurch bedingten unregelmäßigen Verlauf nimmt. Ferner besitzt der Körper im Jünglings- u. Jungfrauenalter zwar schon immer mehr Festigkeit und Kraft, die bei Verletzungen oft sehr wohl zu statten kommt, allein die Erfahrung lehrt auch, daß die krankhaften Störungen dieses Alters größtentheils sehr wesentlich unter dem Einfluß des neu erwachten und regen Geschlechtslebens stehen, und daß besonders das Blutgefäßsystem und die Respirationsorgane in ihm zu sthenischen Krankheiten hinneigen, ein Umstand, der den Brustverletzungen eine höhere Bedeutung

verleiht. Ohne Zweifel besitzt aber der Mensch im reifen Mannesalter, in welchem das Verhältniß aller Systeme und Organe zu und unter einander am meisten geregelt ist, das physische Vermögen, den äußeren Schädlichkeiten, welche auf seinen ganzen Körper oder auf einzelne Theile desselben verletzend einwirken, einen nachdrücklichen Widerstand zu leisten und ihre unmittelbaren Folgen wieder auszugleichen, im reichlichsten Maße. Dagegen nimmt diese innere Energie wiederum mit dem eintretenden höheren oder Greisenalter in gleichem Grade ab, und der Lebensturgor, welcher in den einzelnen Systemen und Gebilden sich auf die ihrer eigenthümlichen Natur entsprechende Weise ausprägt, in eine allgemeine Stumpfheit und Erschlaffung übergeht, und das Mischungsverhältniß zwischen den flüssigen und festen Bestandtheilen des Leibes sich umändert. Daher kommt es, daß insbesondere die Knochen bei Greisen, ihrer Sprödigkeit wegen, zu Frakturen, die nur schwer und unvollkommen wieder zu heilen pflegen, sehr geneigt sind.

Ein zweiter, zur Individualität gehöriger Umstand ist das Geschlecht des Verletzten. Anerkanntermaßen besteht nämlich die Verschiedenheit des eigentlichen Geschlechtscharakters nicht in dem Sexualsysteme allein, sondern auch im Baue, in dem Kräftemaße und in der Sensibilität des Körpers, so wie in der Beschaffenheit des Blutes und dem proportionellen Verhältnisse der ersten Elemente des Organismus überhaupt. Alles dies zusammengenommen gestaltet sich bei den beiden Geschlechtern dermaßen, daß der weibliche Körper von der einen Seite offenbar verletzbarer ist, als der männliche, von der anderen Seite aber gegen diesen in sofern nicht unwesentlich im Vortheil steht, als er, seiner größeren Nachgiebigkeit und minder intensiven Reaktionskraft wegen, manche, besonders lange dauernde Leiden eher zu ertragen vermag. Deshalb lehrt die ärztliche Erfahrung, daß Frauen nicht selten chirurgische Operationen und andere gewaltsame Eingriffe glücklich überstehen, denen Männer unter gleichen Verhältnissen unterliegen. Dagegen pflegen Verletzungen in der Epoche der erhöhten Geschlechtsthätigkeit: in der Schwangerschaft, im Wochenbett, zur Zeit des Säugens und während des Monatsflusses, aus leicht begreiflichen Gründen gefährlicher, und wenigstens die Heilung derselben in den zuerst genannten Umständen weit schwieriger als sonst zu seyn.

Ein dritter, bei der Individualität zu beachtender Umstand liegt in der ganzen Körperbeschaffenheit des Verletzten, worunter wir nicht allein den dem Individuum von seiner Entstehung an zukommenden Grad der Receptivität und Energie der Lebensthätigkeit, sondern auch die äußerliche Konstruktion, als die vom Lebensalter und Geschlecht an sich unabhängigen physischen Eigenthümlichkeiten, begreifen. Je normaler hierin das Verhältniß ist, je mehr Kraft und Festigkeit nämlich die Bestandtheile des Leibes besitzen, einen desto stärkeren Widerstand kann derselbe natürlich den äußeren Gewaltthätigkeiten entgegensetzen, während schwächliche und zartgebaute Individuen von diesen leichter überwunden werden. In diese Rubrik gehören auch das Temperament, die Idiosynkrasien u. die Gewöhnungen, in sofern diese körperlichen Eigenschaften eine allgemeine oder besondere Reizempfänglichkeit begründen, durch welche die Gefährlichkeit mancher Verletzungen leicht mehr oder weniger gesteigert werden kann.

Als ein vierter Umstand muß der bestehende Gesundheitszustand des Individuums zur Zeit der erlittenen Verletzung in Erwägung gezogen werden; denn es bedarf keines weiteren Beweises, daß eine bestimmte Krankheitsanlage oder wohl gar eine schon ausgebildete Krankheit einer Person sehr wesentliche Bedingungen in sich enthält, um die eine Verletzung begleitenden Gefahren theils schon im Allgemeinen zu erhöhen, theils aber auch gewisse Erfolge zu erzeugen, die bei gesunder Leibesbeschaffenheit nicht eingetreten seyn würden. Dies ist insonderheit dann der Fall, wenn die Verletzungen gerade die schwachen Theile treffen, z. B. Menschen mit einer Prädisposition zum Schlagflusse oder zu anderen Hirnleiden am Kopfe, oder solche, die zur Lungensucht hinneigen, an der Brust beschädigt werden ꝛc. So gibt es bekanntlich auch Personen, die mit einer vorherrschenden Neigung zu Blutungen begabt sind, und bei welchen deshalb an sich unbedeutende Wunden höchst gefährliche, ja selbst tödtliche Blutverluste verursachen können (vgl. John C. Otto, Of Philadelphia, an account of an hemorrhagic disposition existing in certain families, in dem Med. and physic. Journ., Juli 1808 u. Götting. gel. Anz. vom J. 1809, No. 205, S. 2046; — Hey, Nachricht über ein ganzes mit erblicher Anlage zu Blutungen behaftetes Geschlecht, in Hufelands und Harleß' Journ., 1815, Sept., S. 124; — Nasse, Von einer erblichen Neigung zu tödtlichen Blutungen, in Horns Arch. f. med. Erfahr., 1820, Mai u. Juni, No. 12; — S. Büls, Bericht über eine erbliche Neigung zu Blutungen nur bei den männlichen Nachkommen des Predigers Collin, von denen mehre bei unbedeutenden Verwundungen zu Tode bluteten; — Götting. gel. Anz. 1821, S. 912 a. d. Transact. of the physico-med. Society of New-York, Bd. I; — Elsäßer, Gesch. einer Familie von Blutern in Würtemberg, in Hufelands Journ., 1824, Febr., S. 89, Sept., S. 109, 1828, Novbr., S. 112; — H. K. Rieken, Neue Untersuchungen über die erbliche Neigung zu Blutungen, Frankf. a. M. 1829; — Salomon, Beitrag zur Geschichte der Bluter, in Caspers Wochenschrift f. d. ges. Heilk., 1834, No. 7, S. 97.

Aus gleichen Gründen sind Verletzungen in fieberhaften Zuständen, bei örtlichen Entzündungen, Nervenleiden ꝛc. oder bei einer krankhaften Säftebeschaffenheit: Kachexie, Skorbut, Gicht, Skropheln, Lustseuche, chronischen Hautausschlägen u. dgl. m., in der Regel für bedenklicher zu erachten.

Ein fünfter Umstand bei Betrachtung der Individualität eines Verletzten ergibt sich aus vor-

handenen Bildungsfehlern und örtlichen organischen Krankheiten. In die erste Rubrik gehört nach Ploucquet (Commentar. med. in process. criminal., S. 77) namentlich eine regelwidrige Lage der Eingeweide, wenn z. B. das Herz auf der rechten, die Leber auf der linken Seite befindlich ist. Dergleichen Beobachtungen führen an: Fr. Hoffmann in seiner Dissert. de inversione cordis; Larrey (Kopps Jahrb. d. S. A. K., Bd. 6, S. 375), welcher bei einem Galeerensklaven, außer der umgekehrten Lage des Herzens und der Leber, die Milz und den Pförtner in der rechten Seite fand; Hinze, in Hufelands Journ., 1817, Bd. II, St. 6, S. 127; — Rostan, in Nouv. Journ. de méd., chir. etc. par Béclard, Chomel etc. 1818, überg. in die med.-chir. Zeit. 1820, No. 19, in welchem Falle bei einer 74jährigen Frau, die bis zum 67. Jahre gesund war und nachher an einer Herzkrankheit litt, eine allgemeine Versetzung der Eingeweide vorhanden war. Ferner wenn der Magen tiefer in der Nabelgegend, die Milz mehr nach vorne gelegen ist, die Harnblase höher, als gewöhnlich, in die Bauchhöhle hinaufgeht ꝛc. Nicht minder sind dahin zu rechnen: ein ungewöhnlicher Lauf großer Gefäße; die ächten Eingeweidebrüche (Herniae), so wie auch die sogenannten unächten Brüche in den männlichen Geschlechtstheilen: die Fleisch-, Wasser-, Blutaderbrüche; die Senkungen und Vorfälle, namentlich der Descensus et Prolapsus uteri et vaginae, der Prolapsus intestini recti; die Pulsader- und Blutadergeschwülste (Aneurysmata et Varices); polypöse Gewächse im Herzen, in den zarten Gefäßen oder in manchen anderen Aushöhlungen und hohlen Gängen des Körpers: in den Nasen-, Stirn- und Highmorshöhlen, in der Gebärmutter, der Mutterscheide; Eiterbeulen (Abscessus et Vomicae) in den Lungen, der Leber, den Nieren, dem Gehirn und anderen Theilen; die krankhaften Verhärtungen oder Erweichungen der Organe, besonders des Herzens, des Magens und übrigen Darmkanals, der Harnblase; dünne Stellen der Schädelknochen, die von Natur oder in Folge von Trepanationen da sind; die ungewöhnliche Zerbrechlichkeit mancher Knochen: der Rippen, der langen Röhrenknochen ꝛc. Obgleich nun diese und viele andere analoge Zustände von der Art sind, daß sie eine an sich unbedeutende Verletzung zu einer gefährlichen machen, oder mindestens die Gefährlichkeit derselben wesentlich erhöhen können, so haben manche derselben unter Umständen möglicher Weise auch den entgegengesetzten Einfluß auf die Wirkungsweise einer zugefügten Verletzung. Deshalb erinnert schon Bohn (De renunciatione vulnerum etc., S. 50), daß z. B. Jemand von einer an sich schweren und meistentheils tödtlichen Verwundung der Lungen gerade deshalb, weil die krankhaft verwachsenen Brustfellsäcke den Wundkanal vereinfachten und die Ergießung des Blutes aus den verletzten Gefäßen in die Brusthöhle verhinderten, glücklich wieder hergestellt werden könne. Eben so läßt sich der Fall denken, daß eine Stichwunde in der Gegend, wo das Herz der Regel nach liegt, wegen Versetzung dieses Organes auf die rechte Seite, weniger gefährlich würde u. dgl. m.

Ein sechster zur Individualität zu rechnender Umstand endlich wird durch den somatischen und psychischen Zustand der betreffenden Person zur Zeit der Verletzung bedingt. Denn begreiflicher Weise kommt nicht selten viel darauf an, ob ein Mensch in der Trunkenheit, im Zorn und in der Wuth, im Schlafe verletzt wird, da diese Umstände den Erfolg der Verletzung wesentlich zu modificiren im Stande sind, und unter Anderen die Erfahrung lehrt, daß Kopfverletzungen bei Berauschten oder in einer starken Gemüthserregung Befangenen leichter Entzündungen des Gehirns und Extravasate veranlaßt, als unter gleichen Umständen bei Gesunden und die Entzündungen nach Brustverletzungen einen schlimmeren Charakter zu haben pflegen u. s. w. Auch bringen äußere Gewaltthätigkeiten zuweilen weit gefährlichere Verletzungen hervor, wenn die betroffenen Theile sich in einer besonderen, durch ihre funktionelle Bestimmung bedingten Verfassung befinden, wenn z. B. der Magen stark mit Speisen und Getränken, die Harnblase mit Urin angefüllt ist, weil dies mehr oder weniger geneigt zu Zerreißung der genannten Organe zu machen pflegt.

Die im Vorstehenden betrachteten bestimmenden Momente, welche im Allgemeinen für die Beurtheilung der Bedeutung einer Verletzung von Wichtigkeit sind, finden indeß, wie bereits oben bemerkt worden, eine verschiedene und durch den gerichtlichen Zweck bestimmte Anwendung in den Fällen, in welchen ein noch lebendes Individuum, oder ein todter Körper, zugefügter Verletzungen halber, zur Untersuchung kommen. Deshalb ist es nöthig, daß die Aufgaben der gerichtsärztlichen Untersuchung und Beurtheilung der Verletzungen unter diesen beiden Hauptumständen und die dabei zu nehmenden besonderen Rücksichten hier näher in Betracht gezogen werden.

Was nun

1. die Untersuchungen über Verletzungen an lebenden Individuen anlangt, so wird sie von Seiten des Gerichts erfordert:

1) wenn in einem gegebenen Falle der objektive Thatbestand der Verletzung überhaupt und die näheren Verhältnisse derselben einer bestimmten Erörterung bedürfen;

2) wenn die Verletzung so bedeutend ist, daß des zu befürchtenden tödtlichen Ausganges wegen die Nothwendigkeit des gerichtlichen Verfahrens gegen den Thäter in Frage kommt, und

3) wenn auf Schadenersatz wegen einer nicht vollkommen heilbaren Verletzung angetragen wird.

Um die Zweifel, die in manchen Fällen über das wirkliche Vorhandenseyn einer entweder von dem betreffenden Individuum selbst oder von anderen betheiligten Personen angegebenen Verletzung obwalten können, gehörig zu lösen, muß der Gerichtsarzt einer solchen Un-

tersuchung zuweilen seine ungetheilte Aufmerksamkeit widmen. Denn eben so wie absichtliche Täuschungen mannichfacher Art hinsichtlich vieler somatischer und psychischer Zustände vorkommen, so findet man dies nicht selten aus verschiedenen Ursachen auch bei den K. Die deshalb nöthigen ärztlichen Explorationen sind daher umsichtig und ganz nach den Regeln der Chirurgie anzustellen. Die richtige Erkenntniß muß natürlich leichter seyn, wenn es sich um eine äußere Verletzung handelt, als wenn die Wirkung einer zugefügten Gewaltthätigkeit sich wirklich oder angeblich auf innere Theile erstreckt hat. Im ersteren Falle ist es oft rathsam, daß man den zu Untersuchenden ganz entkleiden läßt, und allenthalben besichtigt, wofern dies nicht die vorhandene Gefahr vermehrt oder, besonders bei Frauenzimmern, das Schamgefühl unnöthiger Weise verletzen würde; denn eine solche genaue und gründliche Untersuchung wird nicht allein von der Nichtexistenz einer Verletzung sowohl an der Stelle, wo sie sich vorgeblich befinden soll, als irgend wo anders bestimmt überzeugen, sondern auch am sichersten davor bewahren, daß man etwa wichtigere und ausgedehntere Beschädigungen, welche zuweilen noch neben den in Frage gekommenen vorhanden sind und von denen der Verletzte selbst oder dessen Angehörige gar nichts wissen, nicht übersieht. So führt z. B. Mende (Ausf. Handb. der ger. Med., S. 301, Note), einen von ihm selbst beobachteten Fall an, wo er bei einem Menschen, den er, angeblich wegen eines Flintenschusses mit einer Kugel durch den Arm exploriren sollte, aber schon sterbend fand, erst durch die genaue Untersuchung entdeckte, daß die Kugel schon vorher durch den Unterleib gegangen war, ehe sie den Arm getroffen hatte. Da, wo das Werkzeug, mit welchem die fragliche Verletzung beigebracht worden seyn soll, zugegen ist, muß der gerichtliche Arzt sein Augenmerk besonders auch darauf hin richten, ob dasselbe, vermöge seiner Wirkungsweise, in Wahrheit den vorgefundenen Schaden hervorgebracht haben könne oder nicht. Klagen über innere Verletzungen, ohne entsprechende äußere Zeichen, dürfen aber nur dann für glaubhaft gehalten werden, wenn allgemeine und örtliche Zufälle ein Leiden der Organe, die nothwendiger Weise davon getroffen worden seyn mußten, unzweideutig erweisen. Indessen findet bei Kopfverletzungen überhaupt und insbesondere bei denjenigen, welche den Schädelgrund und die ihn bedeckenden Hirntheile getroffen haben, und die bekanntlich zu den gefährlichsten gehören, gewöhnlich eine Ausnahme hiervon Statt, weshalb sie ganz vorzüglich die größte Aufmerksamkeit und Vorsicht von Seiten des Gerichtsarztes, welcher über ihre Existenz zu entscheiden hat, erfordern. Im Uebrigen versteht es sich aber von selbst, daß mit der vollständigen Feststellung und gründlichen Erörterung des Thatbestandes einer Verletzung nothwendiger Weise auch die nähere Bezeichnung der Art, des Sitzes und der sonstigen physischen Beschaffenheit derselben verbunden seyn muß. (S. Marc in den Annales d'hygiène publique et de médecine légale, Paris 1829, wo von dem Verfasser hinsichtlich einer vorgeschützten Verwundung der Betrug nachgewiesen worden ist.

An den Nachweis des wirklichen Vorhandenseyns einer Verletzung, worin die erste Aufgabe des gerichtlichen Arztes besteht, schließt sich als die zweite Aufgabe desselben die Beurtheilung ihrer Bedeutung und ihres Einflusses auf die Gesundheit und das Leben des betreffenden Subjektes. Die Gesichtspunkte, von welchen die Lehrer der gerichtlichen Medicin in diesen Beziehungen ausgegangen sind, weichen aber in sofern wesentlich von einander ab, als manche, und diese bilden bei Weitem die Mehrzahl, hierbei mehr die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Verletzung, also ihren endlichen Ausgang, andere den Grad der aus der zugefügten Gewaltthätigkeit selbst entspringenden Gefahr, mithin die nächste und unmittelbare Folge derselben, zu Grunde gelegt haben. Man findet daher die Verletzungen an Lebenden bei den Schriftstellern verschiedentlich eingetheilt, als: bei Fort. Fidelis (De relationibus medicorum, Buch IV, Sekt. II, Kap. 1, 2 u. 5) in gefährliche und nicht gefährliche oder unbedeutende (Vulnera tuta), bei P. Zacchias (Quaestion. medico-legal., Libr. V, Tit. II, Quaest. II), die niemals tödtlichen, im Gegensatze zu den sehr oft tödtlichen, in heilbare und unvollkommen heilbare, bei Bernh. Suevus (Tractat. de inspect. vulner. lethalium et sanabilium, Thl. I, Kap. 4) in unheilbare, schwer heilbare, und leicht heilbare, bei Metzger (Handb. d. ger. A. W., 5. Aufl., S. 87) in heilbare, unheilbare, leichte nicht tödtliche und schwere nicht tödtliche, bei Gebel, Bernt (Handb., 4. Aufl.) u. A. in leichte u. schwere, bei Th. R. Beck (Elemente d. ger. Med., 2. Hälfte, S. 522) in unbedeutende und gefährliche, bei Mende (das.) in gefährliche, bedenkliche, gefahrlose oder sichere, bei W. Fr. V. Klose in für sich geringfügige (Laesiones leves), für sich zweideutige (L. ambiguae), und für sich schwere (L. graves) bei A. Henke (das.) in vollkommen und unvollkommen heilbare u. s. w.

Eine nur einigermaßen genauere Prüfung läßt inzwischen leicht erkennen, daß die Begriffe, welche in den angeführten Bezeichnungen der Verletzungen nach ihrem Einflusse auf die Gesundheit und die übrigen Verhältnisse des Menschen im bürgerlichen Leben nur äußerst unbestimmt und sehr schwankend sind, und daher der Willkür des gerichtlichen Arztes sowohl, als des entscheidenden Richters zu viel Raum geben. Nicht ohne Grund ist daher von Herglotz (Beitrag zur gerichtl.-med. Beurtheilung der schweren Verletzungen, Prag 1835) die Ansicht derjenigen Aerzte, welche bei der Beurtheilung der Größe und eigentlichen Bedeutsamkeit einer Körperverletzung bloß die Heil- oder Unheilbarkeit ihrer Folgen berücksichtigt wissen wollen, als unzweckmäßig und irrig dargestellt worden, weil daraus nicht selten mancherlei anscheinende oder auch wirkliche

Widersprüche entstehen, die nur störend auf den richterlichen Ausspruch einwirken müssen. Gegen die Richtigkeit jener Ansicht sprechen nämlich hauptsächlich folgende Gründe: 1) Die Unheilbarkeit der Folgen einer Verletzung steht mit ihrer ursprünglichen Größe in keinem nothwendigen Verhältnisse; denn es gibt Verletzungen, deren Folgen von hoher Wichtigkeit sind, die aber dennoch sehr oft vollkommen wieder geheilt werden können. Wenn man also beim Thatbestande einer Verletzung nur die durch dieselbe verursachten, bleibenden Uebel als ein wesentliches Merkmal ihrer eigentlichen Bedeutsamkeit gelten lassen wollte, so würden nicht selten Körperbeschädigungen von der größten Wichtigkeit bloß deswegen für leicht erklärt werden müssen, weil sie durch zweckmäßige Kunsthülfe oder durch ein glückliches Zusammentreffen der Umstände vollkommen wieder geheilt wurden, oder sie würden, wenn man sie auch anfangs, wirklich eingetretener wichtiger Folgen wegen, für schwer erklären mußte, doch später, nach erfolgter Heilung, nicht mehr als solche erkannt werden können. Dies würde sogar und zwar ganz insbesondere, bei den wirklich lebensgefährlichen Verletzungen der Fall seyn, weil eben diese, wenn sie nicht mit dem Tode endigen, sehr oft in vollkommene Gesundheit übergehen. 2) Die Heilbarkeit ist ein zu schwankendes Moment, als daß sie beim Thatbestande des Verbrechens der Körperverletzung den Ausschlag geben könnte. Schon die tägliche Erfahrung lehrt nämlich, daß, nach Maßgabe der praktischen Bildung des behandelnden Arztes oder Wundarztes, dieselbe Verletzung, welche dem einen schwer oder unvollkommen heilbar, oder ganz unheilbar war, von einem anderen oft leicht und vollkommen geheilt wird, anderer zufälliger Umstände nicht zu gedenken, die auf die Heilbarkeit körperlicher Verletzungen zuweilen einen so mächtigen Einfluß äußern, daß durch sie an sich leichte Verletzungen unheilbar oder unvollkommen heilbar, sehr bedenkliche aber leicht und vollkommen, sammt ihren Folgen beseitigt werden. Auch kann die Unheilbarkeit ja überhaupt immer nur bedingungsweise in Bezug auf den gegenwärtigen Stand der Heilkunde behauptet werden, weil sich stets erwarten läßt, daß bei der fortschreitenden Ausbildung der Medicin und Chirurgie jetzt allgemein noch für schwer, unvollkommen oder gar nicht heilbar geltende Verletzungen in der Folge vielleicht gleich anderen leicht und vollkommen werden geheilt werden können. 3) Es ist in vielen Fällen äußerst schwierig, sogleich nach zugefügter Verletzung über die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit derselben mit voller Bestimmtheit abzusprechen. Oft kann dieses Urtheil nur sehr spät, und auch dann nicht immer mit der nöthigen Zuverlässigkeit gefällt werden.

In Berücksichtigung dieser mannichfachen Schwierigkeiten, welche sich in vielen Fällen nicht wohl ohne wesentliche Störung der gerichtlichen Untersuchung überwinden lassen, stellt daher Herglotz den allgemeinen Satz auf, daß der Gerichtsarzt nur durch eine möglichst genaue Angabe der jedesmaligen (unmittelbaren) Folgen einer Verletzung an sich betrachtet die Größe derselben in jedem vorkommenden Falle zuverlässig bestimmen und hiernach mit Sicherheit entscheiden könne, ob sie als eine schwere (bedeutende, wichtige), oder als eine leichte (unbedeutende, unwichtige) anzusehen sey. Alle anderen Momente könnten für die Bestimmung des Thatbestandes keinen festen Anhaltepunkt gewähren, weil sie oft zufälligen Modifikationen unterworfen seyen.

So wahr und gegründet die Bemerkungen sind, welche Herglotz über die in vielen Fällen aus der einseitigen Schätzung der Verletzungen nach ihrem endlichen Ausgange hervorgehende Unsicherheit gemacht hat, so würde doch die Folgerung, daß der Gerichtsarzt bei seiner Bestimmung über die Größe und Bedeutung einer Verletzung die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit ihrer Folgen ganz unberücksichtigt zu lassen habe, den Richter, der zum Ausspruche über die Anwendbarkeit mancher positiven Gesetze auch eine Rücksicht auf die Heilbarkeit der Verletzungen verlangt, nicht zufrieden stellen können, im Widerspruche stehen. Da es sich nämlich bei den Untersuchungen an Lebenden so gut wie an Todten darum handelt, daß die Thatsache in ihrer ganzen Vollständigkeit mit Umsicht ermittelt und so viel als möglich rationell beurtheilt werde, hierzu aber nicht allein der Zustand des Verletzten, zur Zeit der Exploration, sondern auch die späteren mit ihm in einem ursachlichen Zusammenhange stehenden Wirkungen gehören, so müssen in dem ärztlichen Gutachten, welches der richterlichen Entscheidung zur Unterlage dienen soll, die genannten beiden Punkte, nach den Grundsätzen der Medicin, mit gleicher Genauigkeit auseinander gesetzt werden. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß die mit der nöthigen Kenntniß angestellte und auf die ärztliche Erfahrung sich stützende Beleuchtung der unmittelbar an den Akt der Verletzung selbst sich anschließenden Störungen des körperlichen Befindens in der Regel zu sichereren Resultaten führt, als die auf bloßen Gründen der Wahrscheinlichkeit zu erbauende Vorausbestimmung der erst noch früher oder später bevorstehenden Folge zustände.

Als allgemeiner Grundsatz darf es nun wohl gelten, daß eine Verletzung in allen den Fällen, in welchen sie gleich ursprünglich keine dem Leben drohende Erscheinung zeigt und entweder bloß durch die Heilkräfte der Natur gehoben wird, oder nur einer geringen Unterstützung derselben von Seiten der Kunsthülfe bedarf, um ohne alle unangenehme Folgen, ohne Störung irgend einer Verrichtung, ohne Zurücklassung einer Ungestaltheit, gänzlich geheilt zu werden, nur für leicht oder unbedeutend zu erklären ist. Dahin sind namentlich zu zählen: die durch Schläge mit der flachen Hand vor den Kopf verursachten Blutungen aus der Nase, durch Schläge oder Stöße mit der Hand oder Faust auf die Brust, den Rücken, durch leichte Stöße oder Tritte mit den Füßen, das Hinstoßen und Anprellen an eine hölzerne, gemauerte und dgl. Wand, während des Herumzerrens bei den

Haaren, entstandenen Anschwellungen, Blutunterlaufungen, Beulen, Hautabschürfungen und geringen gequetschten Wunden. Ferner die durch das Schlagen mit einem leichten Stocke oder einem ähnlichen stumpfen Werkzeuge, das Peitschen mit Ruthen an den oberen und unteren Gliedmaßen, auf dem Rücken oder Gesäße erzeugten, mit Blut unterlaufenen Blutstriemen, und zuweilen blutenden Hautschwielen, so wie alle, besonders mit einem scharfen Werkzeuge hervorgebrachten, kleinen u. bloß durch die Haut oder zum Theil in die fleischigen Theile gedrungenen Schnitt- und Stichwunden auf der Oberfläche des Körpers, selbst eine gestochene Wunde, wo die Spitze des Werkzeugs nur bis zur Hirnschale oder einem Theile des knöchernen Brustkastens gedrungen ist, Verletzungen der Brust oder der Gliedmaßen durch eine abgeschossene, aber bereits so matt gewordene Kugel, daß diese hinter der Haut im Fleische stecken blieb u. dgl. m. Dagegen wird eine jede Verletzung für schwer oder bedeutend geschätzt werden müssen, welche den Verletzten, wenn auch nur vorübergehend, in Lebensgefahr versetzen, und die entweder unmittelbar oder durch ihre nothwendigen Wirkungen eine dauernde Störung der Verrichtungen, die Unbrauchbarkeit oder den gänzlichen Verlust eines wichtigen Theiles des Körpers zur Folge haben. Deshalb gehören in diese Klasse: alle jene Verletzungen, welche heftige Blutungen, Entzündungen, Eiterungen und Nervenzufälle veranlassen, als tief eindringende, mit Quetschungen verbundene Hiebwunden, heftige Quetschungen und Erschütterungen, besonders in der Nähe wichtiger Organe und der Gelenke; Verrenkungen der Knochen, welche nicht wieder in ihre normale Lage zurückgebracht oder in derselben erhalten werden können; Knochenbrüche, die sich durch die Kunst nicht wieder haben heilen lassen; Verletzungen der Sinnesorgane, welche Schwäche, Unbrauchbarkeit oder den Verlust derselben zur Folge haben; complicirte Knochenbrüche, welche die Absetzung des beschädigten Gliedes erfordern; Schußwunden, die eine Verstümmelung verursachen; oder Verletzungen der inneren, für den gesammten Organismus wichtigen Organe, durch einen Stich, Schuß, durch Quetschung oder Erschütterung, die von Entzündung und Fieber begleitet werden.

Auf die medicinisch-forensische Beurtheilung derjenigen Verletzungen, welche zwar an noch lebenden Individuen zur Untersuchung kommen, doch früher oder später mit dem Tode endigen, finden im Allgemeinen die weiter unten in Betreff der Lethalität der Verletzungen angegebenen Grundsätze ihre Anwendung. Jedoch wird der Gerichtsarzt in der Regel nur erst dann, wenn sie wirklich tödtlich geworden sind, mit Hülfe des Obduktionsbefundes im Stande seyn, mit der zu gerichtlichen Zwecken nöthigen Bestimmtheit über dieselben zu urtheilen. So lange dieses nicht der Fall ist, genügt es meist schon, daß von ihm die Lebensgefährlichkeit der Verletzung ausgesprochen wird, während er hingegen in der Vorausbestimmung der Zeit, in welcher der Tod zu erwarten sey, stets nur mit der äußersten Vorsicht zu Werke zu gehen hat. Es können indeß in dieser Hinsicht drei Fälle vorkommen, nämlich: 1) der Tod steht nach sicheren Merkmalen in sehr kurzer Zeit bevor; 2) nach der Art und dem Grade der Verletzung ist dieselbe zwar für tödtlich zu halten, da aber noch keine Zeichen des herannahenden Todes zu bemerken sind, so läßt sich die Zeit seines Eintrittes nur ganz unbestimmt angeben, und 3) die Verletzung bewirkt, nach größter Wahrscheinlichkeit, eine tödtliche Krankheit, wie z. B. eine Vereiterung des Gehirns, der Lungen oder eines anderen edlen Eingeweides, die erst nach längerer Zeit, vielleicht nach Jahren, den Tod nach sich zieht.

Was ferner in Bezug auf die gerichtsärztliche Untersuchung der Verletzungen an Lebenden, die sogenannten bleibenden Schäden (Damna permanentia) betrifft, so kann hierüber in der Regel nicht eher ein entscheidendes Urtheil gefällt werden, als bis die unmittelbaren Wirkungen der Verletzung ihr Ende erreicht haben. Diese nachtheiligen Folgen, bei denen es im Betreff der Feststellung des Thatbestandes von Wichtigkeit ist, daß die ärztliche Untersuchung darauf hingerichtet werde, ob sie eine nothwendige oder bloß zufällige Folge der vorausgegangenen Verletzung, und ob sie für immer bleibend oder vorübergehend, d. h. nur auf eine kürzere oder längere Zeit andauernd sind, bestehen entweder in einer Schwäche, Verunstaltung, Unbrauchbarkeit, Verstümmelung oder dem Verluste bloß eines oder mehrer, zur Fortdauer des Lebens nicht unumgänglich nothwendiger Theile, oder in einem allgemeinen körperlichen Siechthume, indem sie sich als Störungen der Gesundheit und des Wohlseyns durch allerlei Beschwerden, auch wohl als Nerven- oder Geisteskrankheiten äußern. Bei der Schätzung des Schadens nun, der für Jemand hieraus erwächst, kommen neben den allgemein gültigen Bestimmungsgründen, die sich auf den Werth der beeinträchtigten Gesundheit überhaupt und das Vermögen, die Annehmlichkeiten des Lebens zu genießen, beziehen, auch noch ganz vorzüglich die in der Individualität der verletzten Person liegenden besonderen in Betracht. Da, wo es sich um die Beurtheilung der hierdurch verursachten Erwerbsunfähigkeit derselben handelt, ist daher die unbedingte (absolute) d. h. diejenige, durch welche der Mensch völlig außer Stand gesetzt wird, sich seinen Unterhalt zu erwerben, von der nur bedingten (relativen), wo nämlich bei dem Beschädigten bloß die zum Betrieb eines bestimmten Gewerbes erforderlichen Organe in der Ausübung ihrer hierzu nöthigen Verrichtungen bedeutend gestört, oder unbrauchbar geworden, oder ganz verloren gegangen sind, er aber dennoch sich auf eine andere Weise seinen Lebensunterhalt oder wenigstens einen Theil desselben zu verschaffen vermag, wohl von einander zu unterscheiden.

Wenn endlich der Arzt als Sachverständiger vom Gerichte hinzu gezogen wird, um den Grad der mit einer bestimmten Verletzung verbundenen Schmerzen als Maßstab der vom Ver-

letzer dafür zu leistenden Entschädigungssumme (des sogenannten Schmerzengeldes) zu begutachten, so muß von ihm wohl erwogen werden, daß hierüber einestheils im Allgemeinen fast Alles von der Verletzungsart und der natürlichen Empfindlichkeit der leidenden Gebilde abhängt, indem nicht allein manche gefährlich und langsam heilenden Verletzungen, z. B. Lungenwunden, bei welchen auch die Beängstigung nicht übersehen werden darf, Schußwunden, die eine vielleicht mehrmals nothwendige Erweiterung des Schußkanales erfordern u. dgl. m., sondern auch gewisse, an sich gefahrlose oder wenigstens keine große Gefahr mit sich bringenden Verletzungen, als Verbrennungen, besonders Quetschungen der Hoden, der weiblichen Brüste und Verwundungen anderer nervenreicher Theile u. s. w. empfindliche Schmerzen zu Begleitern haben, wogegen es aber auch wieder andere Verletzungen gibt, die, wenn ihre Heilung auch langsam vorschreitet und erst spät gelingt, doch nur, wenigstens im Verlaufe der Kur, mit geringen Schmerzen verbunden sind.

In der Regel ist indeß

II. die Untersuchung an Todten von noch wichtigeren rechtlichen Folgen, als die an Lebenden. Dieselbe hat nämlich zum Zwecke:

1) die Zweifel zu lösen, ob die vorhandenen Verletzungen an einem gefundenen menschlichen Leichname durch die Gewalt Anderer, oder durch den bloßen Zufall oder durch die eigene Hand des Entseelten zugefügt worden sind, und

2) die Frage zu entscheiden, ob der nach einer zugefügten Verletzung früher oder später erfolgte Tod die Wirkung und Folge derselben ist.

In Beziehung auf den zuerst genannten Punkt ist es von Wichtigkeit, zunächst die sich vorfindenden Verletzungen nach dem Zeitpunkte ihrer Entstehung, vor oder nach dem Tode zu untersuchen. Die hiernach verschiedene äußere Beschaffenheit der Wunden am Leichname gewährt aber hinreichend sichere Merkmale zu dieser Entscheidung. Wunden nämlich, die einem todten Körper beigebracht wurden, sind nicht entzündet, nicht geschwollen, nicht umgestülpt. Je schneller ein Mensch nach einer erlittenen Verwundung stirbt, desto mehr ähnelt diese, ihr stärkeres Klaffen und ungleicheres Zurückziehen der einzelnen getrennten Theile ausgenommen, in ihrem Aussehen den dem starren Leichname zugefügten Wunden. Man kann ferner sicher schließen, daß Verletzungen, in deren Folge reichliche Ergießung eines arteriellen, nach dem Ausfließen geronnenen Blutes Statt gefunden hat, noch während des Lebens beigebracht worden sind. Jedoch beweist der Mangel an Blutung noch nichts für die Verletzung nach dem Tode, da zerrissene und gequetschte Wunden oft gar nicht bluten; und eben so wenig darf man aus dem Bluten geradezu auf Verletzung während des Lebens schließen, weil in manchen Leichnamen, deren Blut, der besonderen Todesart wegen (beim Blitzschlage, bei Erstickungen in mephitischen Luftarten, narkotischen Vergiftungen, Faulfiebern u. s. w.) flüssig bleibt, auch erst nach dem Tode beigebrachte Wunden bluten. Auch erscheint bei Wunden, die einem noch lebenden Menschen beigebracht wurden, nach vorsichtiger Entfernung des Blutes, mittelst eines nassen Schwammes, die ganze Oberfläche des Hautschnittes noch roth und gleichsam blutend, und zeigt sich ferner, wenn die Verletzung längere Zeit vor dem Tode Statt gefunden hat, je nach den Fortschritten der Heilung in der Wunde, Eiter oder eine üble Jauche, oder eine bedekkende Kruste, oder anfangende Vernarbung an den Rändern. (S. Welper, Ueber die Kennzeichen aus dem Leichenbefunde, ob eine Verletzung dem Körper vor oder nach dem Tode zugefügt sey; in Augustins Repertor. f. d. öffentl. und gerichtl. Arzneiw., Berlin 1809, S. 1, und vergl.: Verschiedene gerichtlich-medicinische Gutachten, die Todesart des Wilhelm Cönen aus Krefeld und die Kriminalprocedur gegen den der Ermordung desselben beschuldigten, Kaufmann Fonk zu Köln betreffend, in Henke's Zeitschr. f. die St. A. K., 1. Ergänzungsheft, S. 3, wo der hier in Frage stehende Punkt mit einem Hauptgegenstand der gerichtsärztlichen Untersuchung ausmachte. Ferner: „Ist Cönen wirklich gemordet worden? Eine Frage an Zergliederer. Nebst allen darauf Bezug habenden Aktenstücken. Gedruckt als Handschrift. 1823. 8.).

Nachdem nun außer Zweifel gesetzt worden ist, daß der Entseelte die, in mehr oder weniger deutlichen Spuren vorhandenen Verletzungen noch während des Lebens erfahren hat, entsteht die zweite nicht minder wichtige Frage über den ursachlichen Zusammenhang zwischen der Verletzung und dem erfolgten Tode, oder mit anderen Worten über die Tödtlichkeit der Verletzung: — einen Gegenstand, den die Lehrer der gerichtlichen Medicin von jeher von den verschiedensten Seiten aufgefaßt und bald nach diesen, bald nach jenen Grundsätzen für strafrechtliche Zwecke bearbeitet haben.

Vorzüglich war es die große Strenge des früheren Kriminalrechts, welche die gerichtlichen Aerzte, zum Theil in Uebereinstimmung mit den Kriminalrichtern, bestimmte, die Anwendung desselben in vielen einzelnen Fällen dadurch zu beschränken, daß sie verschiedene, die Zurechnung zur Schuld und Strafe mindernde Klassen oder, wie man sie zu nennen pflegt, Grade (Stufen) der Verletzung annahmen und festsetzten. Deshalb blieb man nicht lange bei der einfachen Eintheilung des Fortunat. Fidelis (De relationib. medicor., Buch IV, Sekt. II, Kap. 2 u. 5) stehen, welche bloß nach der Verschiedenheit der verletzten Theile und deren anatomischer und physiologischer Bedeutung die tödtlichen Verletzungen (Vulnera lethalia) von den nicht tödtlichen (Vuln. tuta) unterschied und als Mittelgrad zwischen denselben die gefährlichen (Vuln. periculosa) statuirte, sondern suchte man die mannichfachen ursachlichen Verhältnisse, welche in den tödtlich gewordenen Verletzungen mehr oder weniger nachweislich

zwischen ihnen und dem endlichen Ausgange Statt finden, näher zu bezeichnen. Denn in Bezug hierauf schieden schon P. Zacchias (Quaest. med. legal., Libr. V, Tit. II, Quaest. 2) und Gottfr. Welsch (Rationale vulner. lethalium judicium., 4. Aufl., Leipz. 1685, 12. Kap. 1) die tödtlichen Verletzungen in die nothwendig tödtlichen (Vuln. de necessitate vel simpliciter et absolute lethalia) und die meistentheils tödtlichen (Vuln. ut plurimum lethalia), und machte Bernh. Suevus (Pract. de inspectione vulnerum lethalium et sanabilium, Marburg 1629, Thl. 1, Kap. 4), ohne ein Schema einer feststehenden Eintheilung zu geben, doch auf die Verschiedenheit der Ursachen, aus welchen eine Verletzung lethal werden könne, namentlich auf die Wichtigkeit der verletzten Theile, die dazu kommenden Symptome: Schmerz, Blutung, Entzündung, Fieber, Nervenzufälle u. s. w., eine mangelhafte ärztliche Behandlung, Unmäßigkeit und Ungehorsam des Verletzten, krankhafte Beschaffenheit desselben u. dgl. m. aufmerksam. Unter Berücksichtigung der genannten Ursachen nahm ferner Subiz (Examen vulnerum argentorat. 1639, 4, Prodrom. III, §. 78 u. 79) nothwendig, meistentheils und zufällig tödtliche Verletzungen an. P. Amman (Praxis vuln. lethalium, Frankf. 1701, s. Prolegom. §. 12—14), statuirte dagegen wiederum in Foro nur die unbedingt und die zufällig tödtlichen Verletzungen, behauptend, daß die sogenannten meistentheils tödtlichen nach Umständen der einen oder der anderen dieser beiden Klassen angehören.

Hierauf verbreitete sich L. Bohn (das.) mit vieler Sachkenntniß über den hier in Rede stehenden Gegenstand. Er tadelte nämlich das Schwankende und Widersprechende, welches in der von den Schriftstellern bis zu seiner Zeit gebrauchten Terminolgie von der Lethalität der Verletzungen liege, vornehmlich auch, daß man die Ausdrücke „tödtlich" und „unheilbar" als gleichbedeutend mit einander nehme, da doch zwar jede tödtliche Verletzung unheilbar, nicht aber jede unheilbare tödtlich sey, und unterschied in Foro als Hauptklassen: 1) die an sich tödtlichen und 2) die zufällig tödtlichen Verletzungen (Vuln. per se et per accidens lethalia), mit der Unterabtheilung der ersteren: a) in die nothwendig tödtlichen (Vuln. de necessitate s. simpliciter et absolute lethalia) und b) in die meistentheils tödtlichen (Vuln. non necessario, sed ut plurimum tantum s. frequentius lethalia). In dieser Ansicht und Eintheilung der lethalen Verletzungen schloß sich H. Fr. Teichmeyer (Institutt. med. legal. s. forens, Jena 1740, 4., Kap. XXII, Quaest. 2) an Bohn an, so daß er nur für gewisse Fälle die „absolute Tödtlichkeit" zugestehen wollte. Dagegen hielt Mich. Alberti (Systema jurisprudentiae medicae, Halle 1725, 4., Band I, Kap. XIV, §. 5) gerade die von Bohn verworfene Eintheilung der tödtlichen Verletzungen in die zwei Klassen: die absolut und die zufällig tödtlichen, für die allein richtige. Indem derselbe die Vulnera absolute, simpliciter, per se, κατ'ἐξοχὴν lethalia für synonym erklärt und auch die meistentheils tödtlichen Verletzungen zu den absolut lethalen zählt, weist er nämlich nach, daß das eine oder andere Beispiel der gelungenen Heilung nicht als ein triftiger Einwurf dagegen gelten könne.

Von dieser Zeit an haben sich die späteren Lehrer der gerichtlichen Medicin entschiedener, als dies früher bei den vagen Begriffsbestimmungen der Fall gewesen war, in zwei Hauptparteien getheilt, von welchen die erste Partei drei Klassen der tödtlichen Verletzungen (Grade der Lethalität): 1) die unbedingt, 2) die an sich, und 3) die zufällig tödtlichen (Laesiones absolute — per se — et per accidens lethales), die zweite Partei aber nur zwei Klassen: 1) die unbedingt und 2) die zufällig tödtlichen annimmt.

Einer der ersten und vorzüglichsten Schriftsteller, welche der Ansicht von der Nothwendigkeit, zwischen die unbedingt und die zufällig tödtlichen Verletzungen die an sich tödtlichen, gleichsam als einen Mittelgrad, einzuschalten, huldigte, war B. D. Mauchart (Dissert. de lethalitate per accidens, Tübingen 1750 in Schlegels Collectio opusculor. selector ad medicin. forens. spectant., Bd. IV, Nr. 25, §. 3), welcher die drei Klassen also definirt: „Differentiae vel species lethalitatis habentur tres: 1) Absolute, simpliciter, κατ' ἐξοχὴν talis, cui nulla ars humana possit successere, sed quae laesum, vel evestigio, vel saltem brevi, certo et semper abripit. 2) Per se talis, quae ex ipsa laesionis natura ac qualitate sine aliena interveniente causa mortem immediate producit, sic tamen ut haec non absolute consequatur, sed frequenter tantum et licet curatio sit difficilis summeque dubia, aliquando tamen feliciter succedere observetur. 3) Per accidens talis, sivephae nomenum aliquod interveniens, quod non a conditione laesionis aut laesae partis, sed ab aliis supervenientibus in diaeta, regimine, erroribus in tractatione medio-chirurgica aliisque variis circumstantiis pendet". Diese Definitionen und insbesondere die von der Tödtlichkeit an sich haben namentlich noch folgende Autoren, wenigstens ohne wesentliche Abänderung, beibehalten: C. G. Büttner, A. v. Haller, J. G. Brendel (Institutt. medicinae legal., Helmst. 1777, S. 32, 160); J. J. Plenk (Anfangsgründe d. gerichtl. Arzneiwissensch., 4. Aufl., Wien 1802, S. 25); J. Th. Pyl (an mehren Orten seines Magazins f. d. gerichtl. Arzneik. und med. Polizei); W. H. S. Bucholz (Beiträge z. gerichtl. Arzneigelahrth. und med. Polizei, Weimar 1782, S. 221); L. C. Loder (Anfangsgründe der physiolog. Anthropologie u. d. St. A. K., 3. Aufl., Weimar 1800, §. 341); J. D. Metzger (Syst. d. gerichtl. Arzneiwissensch., 5. Aufl. von Remer, 1820, S. 85), Meister (Kopps Jahrb. d. St. A. K., Bd. 8, S. 124), der jedoch neben dieser Eintheilung noch eine zweite Klassifikation der Verletzungen: 1) in universell- und 2) in individuell-tödtliche statuirt und jede dieser zwei Arten wieder

in absolut, an und für sich und zufällig tödtliche trennt, u. A. m.

Die zweite Partei der gerichtlichen Aerzte, welche in Foro nur zwei Hauptklassen der tödtlichen Verletzungen, die unbedingt und die zufällig tödtlichen anerkennen wollen, weil ein Mittelding zwischen diesen beiden Arten, wie zwischen Ja und Nein, logisch ganz unstatthaft sey, zerfällt indeß wieder in folgende drei Sekten:

1) Einige rechnen die an und für sich tödtlichen Verletzungen, welche einen tödtlichen Ausgang genommen haben, unter die absolut tödtlichen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob hin und wieder eine ähnliche Verletzung durch die Kunst geheilt wurde. Zu diesen Aerzten, welche somit den von Alberti aufgestellten Grundsätzen folgten, gehören vornehmlich J. G. Werner (Diss., medicinam forens. praeter differentiam vulnera in absolute lethalia et per accidens distinguentem nullam prorsus agnoscere. Regensb. 1750, §. 24), Hebenstreit (Anthropol. forens. 2. Aufl., S. 347), und Ludwig (Institutt. med. forens., §., 208).

2) Andere zählen im geraden Gegentheile die an sich tödtlichen Verletzungen unbedingt zu den zufällig tödtlichen und behaupten, daß jede auch noch so gefährliche Verletzung, im Fall sie tödtlich werde, doch nicht für absolut lethal gelten könne, sobald nur ein einziges Beispiel vorhanden sey, daß eine solche Wunde oder Verletzung jemals geheilt worden sey. An der Spitze dieser Sekte steht Eschenbach (Medicina legal., S. 70).

3) Viele gerichtliche Aerzte, besonders der neueren Zeit, glaubten mit der einfachen Unterscheidung der zwei Hauptklassen von absolut und zufällig tödtlichen Verletzungen, so logisch richtig sie ist, dennoch in Foro nicht auszukommen, und versuchten diese Schwierigkeiten durch weiter ausgeführte Unterabtheilungen der genannten beiden Hauptklassen der Lethalität zu lösen. Den Anfang hierin machte W. G. Ploucquet (Commentar. med. in process. criminal., Straßb. 1787, §. 28), der seiner Eintheilung die schon früher von Bohn, Alberti, Teichmeyer, Ludwig u. A. beiläufig erwähnte Individualität des Verletzten zu Grunde legte. Nach ihm sind nämlich die tödtlichen Verletzungen entweder nothwendig oder nicht nothwendig (zufällig) tödtlich (necessario lethales vel non). Die ersteren zerfallen in die allgemein nothwendig tödtlichen (Laesiones necessario universaliter lethales), d. h. in solche, welche alle Menschen, auch bei vollkommen regelmäßiger Körperbeschaffenheit, unabwendbar tödten, und in die individuell-nothwendig tödtlichen (Laesiones necessario individualiter lethales), d. h. solche, welche nur bei einzelnen Menschen, wegen unregelmäßiger Körperbeschaffenheit, einen tödtlichen Ausgang nehmen mußten. Die individuell nothwendig lethalen Verletzungen bilden also nicht einen Mittelgrad zwischen den absolut und zufällig tödtlichen Verletzungen, sondern sind eine Unterart der nothwendig lethalen und unterscheiden sich von den zufällig tödtlichen Verletzungen dadurch, daß bei diesen die Einflüsse, welche die zufällige Lethalität begründen, erst nach der Verletzung eintreten, wogegen die Verhältnisse, in welchen der Grund der individuell absoluten Tödtlichkeit liegt, schon vor oder wenigstens zur Zeit der zugefügten Verletzungen vorhanden waren. Dieser ploucquetschen Eintheilung sind Roose (Grundr. med. gerichtl. Vorlesungen, Frankf. 1802, §. 144) und Schmidtmüller (Handb. d. St. A. K., §. 415), so wie die Rechtslehrer Quistorp (Grundst. d. deutsch. peinl. Rechtes, Bd. 1, S. 219), von Feuerbach (Lehrb. des peinlichen Rechts, §. 209 und Strafgesetzb. f. d. Königr. Bayern, Art. 143) u. A. gefolgt. Mehre neuere gerichtsärztliche Schriftsteller haben aber wieder andere Eintheilungen der Verletzungen in Bezug auf ihr Lethalitätsverhältniß in Vorschlag gebracht. So nahm J. J. Kausch (Med. und chirurg. Erfahrungen in Briefen, S. 336 und dessen Geist und Kritik der med.-chirurg. Zeitschr., T. 9, Bd. I, S. 197) nur die zwei Hauptklassen der Lethalität an, nämlich die absoluten und accidentellen, theilte die letzteren jedoch wiederum 1) in die individuell tödtlichen Verletzungen, d. h. solche, die durch eine kränkliche und ungewöhnliche Beschaffenheit des Subjekts, wohin auch die Schwangerschaft zu rechnen ist, den Tod nach sich ziehen; 2) in die tödtlichen Verletzungen aus Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes (Accidens) und 3) in die tödtlichen Verletzungen durch Hinzutritt einer äußeren Schädlichkeit. Ferner sind nach Gebel (in Kurze's u. Heckers kritisch. Jahrb. der St. A. K. f. d. 19. Jahrh., Bd. I, Th. 2, S. 294) die tödtlichen Verletzungen entweder a) unbedingt tödtlich, wenn sie an einem gesunden Körper allein den Tod unvermeidlich bewirken, oder b) bedingt tödtlich, wenn sie außer der wirkenden Ursache noch eine vorbereitende im Organismus des afficirten Subjektes voraussetzen. Die vorbereitende Ursache ist aber eine innere, und dann entweder α) früher im Körper vorhanden gewesen, oder β) der Verletzung gefolgt, wenn die Kunst nicht solche verhindert, z. B. Verblutung wegen unterlassener Unterbindung des Gefäßes u. s. w., oder eine äußere, wo sie erst hinterher dazu tritt, und dadurch das Fehlende der ersteren ersetzt, z. B. heftige Gemüthsbewegung, bedeutende Abänderung der Luftkonstitution u. s. w. Hiermit stimmt die Eintheilung von Wildberg im Wesentlichen überein; denn nach ihm sind alle tödtlichen Verletzungen entweder unbedingt (schlechterdings nothwendig, unmittelbar, — absolute) oder bedingt (nicht nothwendig, mittelbar, zufällig, — per accidens) tödtlich. Dies letztere liegt aber entweder in gewissen, im Körper des Verletzten während des Lebens entstandenen Umständen (Laes. per accidens inquilinum lethales), welche in Rücksicht ihrer Eintrittszeit schon vor der Verletzung im Körper erstanden, oder sich erst während der Verletzung im Körper entwickelten, oder erst nach der Verletzung hinzukamen, in Rücksicht ihrer Beziehung zur Ver-

letzung aber durch die Verletzung erst in Wirksamkeit gesetzt wurden, oder, wenn gleich auf andere Weise entstanden, doch von nothwendigem Einflusse auf die Verletzung waren, oder in äußeren Umständen (Laes. per accidens extraneum lethales), die durch Jemand, u. zwar entweder durch den Verletzer, oder durch den Verletzten, oder durch andere Menschen, oder ohne Jemandes Mitwirkung hinzukommen. Desgleichen hat Lietzau (Von der Tödtlichkeit der Verletzungen und Handlungen; zur Erörterung des 169. Paragraphen der k. preuß. Kriminalordnung, Berlin 1811, 8.) eine eigenthümliche Eintheilung der tödtlichen Verletzungen zum strafrechtlichen Zwecke entworfen. Er geht dabei nämlich von der Ansicht aus, daß die Verwirrung in der Lethalitätslehre vornehmlich davon herrühre, weil die gerichtlichen Aerzte bisher nur die Tödtlichkeit der Verletzungen beurtheilt hätten, da sie doch in ihren Gutachten vielmehr eine Beurtheilung der Tödtlichkeit der (verletzenden) Handlung hätten liefern sollen. Die verletzenden Handlungen seyen nun entweder die zureichende, oder die unzureichende Ursache des Todes, und im letzteren Falle bald die Haupt-, bald die Mit-, bald die Hülfsursache. Je nach dem Verhältnisse der Größe der freien Willkür bei der Ausübung einer tödtlichen Handlung, in Bezug auf die Imputation derselben, zu der Größe der Kausalität, in Bezug auf den erfolgten Tod, gibt Lietzau 27 oder auch 33 Grade der Tödtung an, so daß jeder konkrete Fall auf einen derselben reducirt werden müsse, bevor der Richter über die Imputationsfähigkeit entscheiden und mithin das Urtheil abfassen könne. — Als ausgeführtere Schemas über die tödtlichen Verletzungen nach ihren verschiedenen Abstufungen gehören noch hierher die von W. Fr. V. Klose, Sam. Chr. Lucä, W. H. G. Remer und H. Br. Schindler. Klose theilt die tödtlichen Verletzungen A. in die schlechterdings tödtlichen (Laesion. absolute lethales) und B. in die nur zufällig tödtlichen (Laes. per accidens lethales), die ersteren jedoch wieder a) in die allgemein tödtlichen (Laesion. generatim lethales) und b) in die insonderheit tödtlichen (Laesion. speciatim lethales), und die letzteren (die zufällig tödtlichen), a) in die durch innere Mitwirkung (Laesion. per accidens inquilinum lethales) und b) in die durch äußere Mitwirkung tödtlichen (Laesion. per accidens extraneum lethales), wobei dieselben entweder a) für sich geringfügig (leves) oder b) für sich zweideutig (ambiguae) oder endlich c) für sich schwer (graves) sind. — Von Lucä ist folgende Eintheilung aufgestellt worden: 1) unmittelbar oder primär tödtliche Verletzungen. Sie treffen einen nach den speciellen Beziehungen seiner Individualität gesunden Organismus u. vernichten in demselben eine oder die andere Hauptbedingung seines individuellen Lebens und seiner Organisation. 2) Mittelbar oder sekundär tödtliche Verletzungen. Sie treffen zwar auch einen nach den speciellen Verhältnissen seiner Individualität gesunden Organismus, bringen aber in demselben nur eine solche Störung seiner regelmäßigen Organisation hervor, auf welche ohne Zuthun äußerer Umstände eine den Tod bedingende krankhafte Anomalie im Körper erfolgt. 3) Individuell tödtliche Verletzungen. Sie treffen einen krankhaften Organismus, heben die schwankende Organisation desselben gänzlich auf und tödten durch Vermehrung oder eine dem Leben schädliche Abänderung der krankhaften Beschaffenheit des Individuums. 4) Zufällig tödtliche Verletzungen. Solche, in welchen das den Tod einer, nicht nothwendig tödtlichen Verletzung, bewirkende Moment nicht in dem Organismus selbst, sondern in äußeren Schädlichkeiten liegt. Nach Remer (in Kopps Jahrb. d. St. A. K., Bd. 9, S. 64 und in Metzgers Syst., 5. Aufl., S. 86) zerfallen die tödtlichen Verletzungen I. in absolut oder nothwendig tödtliche, wo die Verletzung die Ursache des aus ihr hervorgehenden, unabwendbaren, durch sie nothwendig werdenden Todes ist. Dabei muß man unterscheiden: 1) allgemein-unbedingt tödtliche Verletzungen, d. h. die tödtlich für alle Menschen unter allen Umständen sind; 2) individuell-unbedingt tödtliche Verletzungen, bei welchen die Nothwendigkeit des Todes in der Eigenthümlichkeit des Verletzten liegt und unter anderen Bedingungen der Individualität wegfällt. Die Ursache der unbedingten Tödtlichkeit liegt aber α) innerhalb des Individuums und ist α) bleibend, zu dessen organischer Eigenthümlichkeit gehörend, so daß diese ohne jene Beschaffenheit nicht bestehen kann, und zwar αα) krankhafter Natur, aber für sich dem Leben ungefährlich, z. B. Idiosynkrasie, Fehler im Baue; ββ) gesunden Menschen eigen, d. h. Charakter der Lebensepoche oder des Geschlechts; β) vorübergehend, im Augenblicke der Verletzung vorhanden, auf dieselbe einwirkend u. ihren Ausgang bestimmend, für sich aber keiner anhaltenden Dauer fähig. Sie wirkt A. somatisch, das Materielle des Körpers verändernd: Krankheit, entweder von längerer oder von kürzerer Dauer, z. B. Rausch. Gesundheitsgemäße, minder gewöhnliche Zustände, welche AA. einzelnen Individuen angehörend, namentlich a) gesteigerte Geschlechtsverrichtung, b) Entwickelungserscheinungen: das Begriffenseyn in der 1) Evolution, 2) Revolution; BB. Allen eigen seyn können, also a) Krankheitsanlagen, b) ungewöhnliche Anstrengung der Verrichtungen; B. psychisch, das Immaterielle im Organismus angehend: 1) Leidenschaften, 2) Gemüthskrankheiten; b) außerhalb des Individuum: die Unmöglichkeit α) diejenige Hülfe zu leisten, welche das Leben hätte retten können, β) diejenigen schädlichen Einflüsse zu verhüten, welche, auf die Verletzung einwirkend, sie tödtlich machen mußten; II. in relativ oder bedingt tödtliche Verletzungen, welche durch das Hinzutreten einer Nebenwirkung, die mit ihnen zusammengenommen den Tod zur Folge hat, ohne daß jede einzeln für sich den Tod würde herbeigeführt haben können, tödtlich

werden. Sie theilen sich: in A. an sich tödtliche Verletzungen (Laesion. relative per se lethales). Die Nebenwirkung, welche die Relativität der Tödtlichkeit bestimmt, ist in Ansehung der Intension der Verletzung gleich, also a) unterlassene Hülfe. Bereitstehende Hülfsmittel werden α) nicht angewendet, β) fehlerhaft gebraucht, ohne daß jedoch ein den Werth der Verletzung übersteigender Nachtheil entsteht; b) übermächtige, jedoch nicht nothwendige Folgen der Verletzung, welche α) das Lebensvermögen erschöpfen, ohne daß dieses nothwendig in der Natur der Verletzung liegt, und ohne daß die Kunst ein Hülfsmittel dagegen anzuwenden vermag, weil αα) sie überhaupt kein solches besitzt, wie z. B. die mit Verletzungen oft verbundenen Gemüthsaffekte, die hinzutretenden Nervenanfälle, die Gewalt des Fiebers und dergl., ββ) man bei Lebzeiten des Verletzten die Natur der Verletzung und der sie begleitenden Erscheinungen nicht vollständig erkennen, folglich auch kein zureichendes Hülfsmittel dagegen anwenden konnte, wie z. B. innerliche Verblutungen; β) Nachkrankheiten zurücklassen, die weder nothwendige Folgen der Verletzung, noch jedesmal abwendbar sind, so daß man ihr Entstehen mit Gewißheit weder abwarten, noch verhindern kann, z. B. Eiterlungensucht nach Lungenwunden; B. zufällig tödtliche Verletzungen (Laesion. relative per accidens lethales). Die Nebenwirkung, welche die Relativität bestimmt, hat einen überwiegenden, das Leben zerstörenden Einfluß auf den Verletzten, und die Verletzung, wiewohl zum tödtlichen Ausgange erforderlich, nimmt dabei eine untergeordnete Stelle ein. Also a) mit der Verletzung komplicirt sich eine Krankheit, ohne ursachliche Beziehung zwischen beiden, welche den Fall zum Tode verschlimmert; b) der Kranke wird auf eine, den Tod herbeiführende Weise ärztlich oder diätetisch behandelt. — Die von Schindler (Vers. einer neuen, auf die Lehre des Kriminalrechts basirten Eintheilung der tödtl. Verletzungen, in Henke's Zeitschr., Bd. 26, S. 366) vorgeschlagene Eintheilung endlich besteht in Folgendem: er unterscheidet zuerst die absolut (unbedingt) tödtlichen Verletzungen von den relativ (bedingt) tödtlichen, und trennt die zuerst genannten wieder in die unbedingt tödtlichen Verletzungen hinsichtlich der Wunde (Vulnera per se absolute lethalia), welche Klasse die sonst von den Gerichtsärzten absolut tödtlich genannten Wunden (Vuln. in abstracto absolute lethalia) umschließt; ferner in die unbedingt tödtlichen Verletzungen hinsichtlich der Individualität der Verletzten (Vuln. individualiter absolute lethalia), und in die unbedingt tödtlichen Verletzungen hinsichtlich der äußeren Umstände, unter welchen die Wunde zugefügt wurde (Vuln. per accidens absolute lethalia); die relativ tödtlichen Verletzungen aber theilt Schindler gleicherweise in die bedingt tödtlichen Verletzungen hinsichtlich der Individualität des Verletzten (Vuln. individualiter relative lethalia) und in die bedingt tödtlichen Verletzungen hinsichtlich äußerer, mit der Verwundung nicht im nothwendigen Zusammenhange stehender Verhältnisse, welche durch ihr Hinzukommen den Tod des Verletzten bedingen (Vuln. per accidens relative lethalia). — Um hier durch Wiedergeben einiger noch anderer Eintheilungen der tödtlichen Verletzungen nicht zu sehr zu ermüden und um nutzlose Wiederholungen zu vermeiden, begnügen wir uns zu erwähnen, daß dergleichen Schemata namentlich noch von Mayer, Koch und Burdach, der, wie er selbst sagt, wiederum den von Metzger und Meister als an sich tödtlich bezeichneten, von ihm überhaupt bedingt nothwendig tödtliche genannten Verletzungen eine logische Stellung anzuweisen gesucht hat, entworfen und bekannt gemacht worden.

So vielfach inzwischen die Bestrebungen der gerichtsärztlichen Schriftsteller gewesen sind, in die verwickelte Lehre von den tödtlichen Verletzungen eine dem Zweck entsprechende Einheit zu bringen, so haben doch unverkennbar einestheils mancherlei Verwechselungen in den Begriffen und anderntheils das Einmischen fremdartiger Rücksichten das Meiste dazu beigetragen, daß das über diesen Gegenstand Verhandelte weder in theoretischer noch in praktischer Hinsicht ganz befriedigen kann. Der Grund hiervon liegt aber insbesondere darin,

1) daß man für das Eintheilungsprincip der Tödtlichkeit der Verletzungen den falschen Ausdruck „Grad" anstatt „Art und Weise" wählte;

2) daß man die Ausdrücke: „nothwendig, absolut, unbedingt, unmittelbar tödtliche Verletzungen" im Gegensatze zu den „nicht nothwendig, relativ, zufällig, bedingt, mittelbar tödtlichen Verletzungen" im Allgemeinen in einem zu schwankenden Sinne gebrauchte;

3) daß man Grundsätze, die nur innerhalb der Chirurgie anwendbar sind, in die gerichtsärztliche Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen einmischte, und

4) daß man diese Lehre den mancherlei willkürlichen Annahmen der Kriminalrichter allzusehr anzubequemen suchte.

Es ist nämlich zunächst zu erinnern, daß es in der Natur keine Mittelzustände zwischen Leben und Nichtleben des Individuums, oder mit anderen Worten keine Abstufungen des physischen Todes gibt, und demnach alle Unterscheidung der tödtlichen Verletzungen in solche, die mehr, und in solche, die weniger (d. h. vollkommen oder unvollkommen) tödtlich sind, als durchaus unstatthaft erscheinen muß. Eine jede Körperverletzung kann in ihrer allgemeinsten Auffassung nur entweder tödtlich oder nicht tödtlich seyn. Das erstere ist sie dann, wenn sie von der Heilkraft des Organismus nicht überwunden werden kann, sondern dem Laufe der Natur gemäß mit dem Tode endet und die volle Ursache des Lebensverlustes in sich trägt (wie schon Teich-

meyer, Institutt. med. legal., S. 192, richtig sagt: „lethale est, quod mortem infert effectu suo irreparabili“, oder „quod revera per se, sua natura et ut tale, consequentis mortis causa existit“); das letztere, wenn sie mit dem Absterben des Organismus, obwohl dieser Prozeß der Zeitfolge nach sich mehr oder weniger nahe an dieselbe anschließt, in irgend einer Hinsicht nicht in einem unmittelbaren physischen Kausalzusammenhange steht.

In so weit nun, als es sich in gerichtlichen Fällen zuvörderst darum handelt, daß der objektive Thatbestand der Tödtung durch sachverständige Untersuchung des Leichnams, zur Begründung der richterlichen Zurechnung zur That (Imputatio facti), konstatirt werde, genügt die allgemeine Entscheidung der Frage über die Tödtlichkeit oder Nichttödtlichkeit der vorhandenen Verletzung an sich, und es ist für diesen Zweck zugleich völlig gleichgültig, ob die fragliche Verletzung von der Art war, daß sie ein jedes Individuum ohne Ausnahme und unter allen Umständen getödtet haben würde, oder ob sie nur bei der vorhandenen besonderen körperlichen Beschaffenheit desselben, oder endlich selbst unter der wesentlichen Mitwirkung anderer Momente den tödtlichen Ausgang nehmen mußte.

Da es aber in vielen Fällen für den Kriminalrichter bald zur Konstatirung des subjektiven Thatbestandes der Tödtung, namentlich bei vorhandenem Zweifel, ob der zu Untersuchende sich selbst oder ob ein Anderer ihm die Verletzung beigebracht hat, bald behufs der Abwägung und Bestimmung der Zurechnung zur Schuld des Thäters (Imputatio juris) von besonderem Interesse seyn muß, zu erfahren, von was für einer näheren Beschaffenheit die Verletzung ist, und welcher ursachliche Zusammenhang zwischen ihr und dem auf sie erfolgten Tode obgewaltet hat, so besteht die fernerweite Aufgabe des gerichtlichen Arztes in dem, mit so viel als möglich feststehenden Gründen der medicinischen Wissenschaft und Erfahrung zu unterstützenden Nachweise jener Verhältnisse. Zwar gibt der Gerichtsarzt in diesem seinem Urtheile über die Art und Weise, wie die Verletzung im konkreten Falle tödtlich geworden ist, nur einen Theil der Prämissen zur richterlichen Entscheidung über die Zurechnung zur Schuld und Strafe des Thäters, indem hierbei noch verschiedene andere Momente, namentlich die körperliche und geistige Persönlichkeit des Inquisiten überhaupt, seine moralische Ausbildung und seine Gemüthsstimmung zur Zeit der That, der Ort, wo sie vollbracht worden, die Beschaffenheit des verletzenden Werkzeuges und die Gebrauchsart desselben u. s. w., vom Richter mit in Betracht gezogen werden müssen; doch läßt sich im Allgemeinen wohl mit Grund auf den Willen zu tödten schließen, wenn der tödtliche Erfolg aus der verletzenden Handlung nach allgemeiner Erfahrung, unausbleiblich hervorging (wie z. B. bei Durchbohrung des Herzens, Durchschneidung des Halses und der großen Blutgefäße, Zerschmetterung des Kopfes und dergl. m.), während dagegen, bei mangelndem Gegenbeweise, die rechtliche Vermuthung gilt, daß der Verletzende in dem Falle, wo der Tod nicht nach den uns bekannten Naturgesetzen, sondern erst in Folge dazwischen gekommener anderweiter, dem Leben nachtheiliger Umstände eintrat, die Tödtung nicht beabsichtigt habe.

Faßt man diesen rechtlichen Zweck, zu welchem die Erörterung des Kausalzusammenhanges der Verletzung mit dem Tode nöthig sind, gehörig ins Auge, so leuchtet von selbst ein, daß die Unterscheidung der tödtlichen Verletzungen in die zwei Hauptarten der unbedingt und bedingt tödtlichen (Laesiones absolute et relative lethales), — welche sonst auch, obgleich nicht immer in völlig gleichem Sinn die absolut und relativ oder auch die nothwendig und zufällig tödtlichen (Laesiones absolute s. necessario et fortuito s. per accidens lethales) genannt werden, — vollkommen zweckentsprechend ist. Unbedingt tödtliche Verletzungen sind nämlich alle diejenigen, welche die allgemein zureichende Ursache des Todes in sich enthalten, so daß die unmittelbare Wirkung derselben nach dem Laufe der Natur, nach der Einrichtung des Organismus und den Gesetzen des Lebens, den Tod zur unvermeidlichen Folge hat. Mit Recht werden daher namentlich von A. Henke folgende zu denselben gezählt: 1) solche, welche Zerstörung des ganzen Körperbaues hervorbringen, z. B. Zermalmungen und Zerschmetterungen des ganzen Körpers; 2) solche Verletzungen einzelner Körpertheile, wodurch die zum Leben unentbehrlichen Verrichtungen derselben gänzlich gehemmt werden, also die beträchtlichen, der Kunsthülfe unzugänglichen Verletzungen des Herzens, der großen Blutgefäße, der Respirationsorgane, des Gehirnes, Rückenmarkes und der großen Geflechte und Nervenstämme; 3) solche Verletzungen, welche unaufhaltsame Ergießungen von Säften, die zum Leben unumgänglich nöthig sind, zur Folge haben, namentlich also der Kunst unzugängliche Verletzungen auch von kleineren Blutgefäßen, Verletzungen der zur Bereitung und Fortführung des Speisesaftes bestimmten Organe, bei welchen keine Hülfe möglich ist; 4) solche Verletzungen, welche eine unheilbare Lähmung und Schwächung des Nervensystems hervorbringen, z. B. durch heftige Schläge auf die Nervengeflechte der Magengegend, durch Elektricität, Hirnerschütterungen, Verletzungen des Rückenmarkes; 5) das Zusammentreffen mehrer Verletzungen, deren jede einzeln nicht tödtlich seyn würde, wohin namentlich das Todtprügeln gehört. Für bedingt tödtliche Verletzungen müssen hingegen alle diejenigen erklärt werden, welche die Ursache des Todes nicht für alle Fälle, sondern nur unter besonderen, in dem Einzelfalle obwaltenden Verhältnissen sind. Diese ungünstigen Verhältnisse oder die verletzende Handlung und die Verletzung selbst zu einer tödtlichen machenden Bedingnisse können aber dreifacher Art seyn: sie haben ihren Grund entweder 1) in der Individualität des Verletzten, oder 2) außerhalb derselben, und zwar in dem Ver-

letzenden, oder 3) außerhalb beider, nämlich in allen übrigen sonst noch denkbaren Mitwirkungen. Demnach gehören in die genannten Rubriken: 1) solche Verletzungen, die wegen des besonderen permanenten oder vorübergehenden körperlichen Zustandes des Verletzten (z. B. bei abnormer Dünnheit der Schädelknochen, Anspannung der Magenwände und der Harnblase durch Ueberfüllung derselben und dergl. m.) leicht bedeutender ausfallen; 2) an sich unbedeutende Verletzungen, die bei der leiblichen Beschaffenheit und Lebensthätigkeit des Verletzten einen lethalen Ausgang nehmen, als: eine leichte Hirnerschütterung bei Neigung zum Schlagflusse, die Verwundung eines schon entzündeten Organs, die Blutung bei großem Blutmangel, die Beschädigung des Fruchthalters während der Schwangerschaft u.s.w.; 3) diejenigen Verletzungen, welche nicht sowohl in Beziehung auf die Theile, die von ihnen getroffen worden, sondern erst durch die Art, wie der Verletzende sie ausführte, lebensgefährlicher werden, wie z. B. das Bohren in der Wunde, das Wiederholen kleiner Verletzungen dicht neben einander u. s. w.; 4) alle die Verletzungen, welche durch zeitig angewendete und zweckmäßige Kunsthülfe hätten geheilt werden können, als: leichtere Verletzungen des Kopfes, der Blutgefäße, die so gelegen sind, daß eine Blutstillung durch Zusammendrückung oder Unterbindung sich ohne viele Umstände sicher ausführen ließ, des Brustkorbes und der Lungen, welche die Respiration nicht hemmen, der Organe des Unterleibes, die weder unaufhaltsame Ergießungen, noch unheilbare Störungen der Assimilation veranlassen, der Gliedmaßen, der Genitalien und Gelenkhöhlen, durch welche nicht die großen Blutgefäße eröffnet wurden u. s. w.; 5) an sich unbedeutende Verletzungen, die wegen verkehrter chirurgischer Behandlung oder durch fehlerhaftes Verhalten des Kranken, oder aber durch Einwirkung ungünstiger äußerer Einflüsse tödtlich ausfielen.

Obgleich indeß, der Natur der Sache nach, die Wahrheiten, welche durch die ärztliche Erfahrung gewonnen worden sind, die Grundlage jeder wissenschaftlichen Unterscheidung der Verletzungen rücksichtlich ihrer Tödtlichkeit ausmachen müssen, so erheischt doch der eigenthümliche Gesichtspunkt, von dem der gerichtliche Arzt hierbei auszugehen hat, daß die nur innerhalb der Chirurgie gültigen Grundsätze nicht unverändert in die gerichtsärztliche Lehre von der Lethalität der Verletzungen übertragen werden dürfen. Der Chirurg nimmt nämlich als Heilkünstler in seiner Vorhersage (denn nur so lange, als der Verletzte lebt, hat das Verhältniß des Wundarztes zu ihm einen Zweck, der mit dem Tode wegfällt), die bloße Heilbarkeit der bestimmten Art der Verletzung und die Wirksamkeit aller der ihm nach den abstrakten Lehrsätzen seiner Wissenschaft zu Gebote stehenden Hülfsmittel zu seinem Maßstabe, und er darf daher keine Verletzung für absolut lethal erklären, bei welcher möglicher Weise die Kunst das Leben zu retten vermag. Aehnlichen Principien kann aber der Gerichtsarzt in seinem Urtheile nur dann folgen, wenn es sich um gefahrdrohende Verletzungen an Lebenden handelt, wogegen das Verhältniß sich für ihn ändert, sobald er Verletzungen an Todten zu juridischen Zwecken zu erörtern hat. Denn nicht allein, daß das Objekt der Untersuchung an und für sich, nach bereits erfolgtem Ableben des Individuums, ein anderes geworden ist, so besteht auch die eigentliche Aufgabe des Gerichtsarztes nicht darin, daß er durch Schlußfolgerungen und auf dem Wege der Analogie ermittele, ob der Wahrscheinlichkeit oder der bloßen Möglichkeit nach unter gewissen günstigen Umständen Lebensrettung hätte Statt finden können, oder nicht, sondern muß derselbe sich zunächst bloß daran halten, wie der vorliegende konkrete Fall sich wirklich gestaltet hat. Außerdem haben aber andere Rücksichten, als die, welche bei der Ermittelung des Kausalzusammenhanges der Verletzung mit dem erfolgten Tode zu nehmen sind, wenigstens eine nur sehr untergeordnete Bedeutung für die gerichtsärztliche Entscheidung. Es müssen demnach alle die auf den rein juristischen Lehrsätzen fußenden Eintheilungen sich als unstatthaft herausstellen, was insbesondere bei der, selbst noch bei neueren Schriftstellern eine große Rolle spielenden Zwischenklasse der zwischen den sogenannten absolut und zufällig angenommenen an sich tödtlichen und den meistentheils tödtlichen Verletzungen (Laesiones per se et ut plurimum lethales) gilt. Die in diese Klasse gezählten Fälle, unter welchen man, wie erwähnt, solche Verletzungen versteht, die zwar, sich selbst überlassen, einen tödtlichen Verlauf nehmen, von denen aber durch schnelle und zweckmäßige Hülfe der Kunst muthmaßlich die Todesgefahr abgewendet werden konnte, gehören, je nach den besonderen Umständen, bald zu den unbedingt, bald zu den bloß bedingt tödtlichen Verletzungen; denn wo die wirklich angewendete Kunsthülfe unwirksam geblieben ist, muß die Tödtlichkeit auch für unbedingt und nothwendig erklärt werden; wo hingegen die Hülfe der Kunst fehlte, ist dieser Mangel derselben entweder nur ein ungünstiger Zufall, und dann die Verletzung nur bedingt (zufällig) tödtlich, oder er ist nicht zufällig, sondern durch Zeit und Art der verletzenden Handlung bedingt und von dem Thäter bewirkt oder absichtlich veranlaßt, und in diesem Falle wird die Verletzung jedenfalls zur unbedingt (nothwendig) tödtlichen. Ueberhaupt ist aber in dieser Beziehung zu bemerken, daß die Kunsthülfe in keinem wesentlichen und nothwendigen Zusammenhange zu der Verletzung und ihren Folgen steht, sondern (mit etwaiger Ausnahme der Duelle) vielmehr etwas Zufälliges ist. Kommt es auch dem Thäter hinterdrein zu statten, wenn sie, glücklicher Weise noch zeitig genug herzugeschafft, den durch bloße Hülfe der Natur nicht zu verhütenden Tod abwendete, so ist doch umgekehrt dem Außenbleiben derselben eben so wenig die Schuld des lethalen Ausganges einer Verletzung beizumessen, als es widersinnig wäre, eine unbedingt tödtliche Stichwunde in die Brust deshalb nicht dafür anerkennen zu wollen, weil es möglich oder auch einmal vor-

gekommen ist, daß ein in die Brust gestoßenes Messer durch ein glückliches Ungefähr keine wichtigen Theile traf.

Die Richtigkeit dieser Sätze stellt sich um so unbezweifelter heraus, je mehr man in Erwägung zieht, daß die Gründe für das gerichtsärztliche Urtheil nicht sowohl von allgemeinen Regeln, als vielmehr von den besonderen und eigenthümlichen Verhältnissen des vorliegenden Einzelfalles entnommen werden müssen, denn die einzelne Verletzung kommt nicht in abstracto, sondern in concreto vor Gericht, und bildet jedesmal eine für sich einzig dastehende Erscheinung (gleichsam ein Unicum), weil zwei völlig gleiche Verletzungen, bei welchen sich alle inneren und äußeren Bedingungen ganz übereinstimmend verhielten, in der Wirklichkeit nicht vorhanden sind. Aus diesem Grunde ist die genaue Erörterung und richtige Schätzung aller Umstände, welche sich im gegebenen Falle vereinigten, von der größten Wichtigkeit für das zu fällende Urtheil. Namentlich kommen in dieser Hinsicht die Art und Beschaffenheit der Verletzung, die Geltung des verletzten Theiles im lebenden Organismus, die körperliche und geistige Individualität des Verletzten und die Natur der äußeren Verhältnisse, sowohl derjenigen, welche zur Zeit der Verletzung Statt fanden, als auch derer, welche erst nach derselben zufälliger Weise eintraten, — Momente, die bereits oben ihrer allgemeinen Bedeutung nach aufgeführt wurden, — in Betracht. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß der praktische Gerichtsarzt, welcher das Zusammentreffen und Aufeinanderwirken aller Umstände in den gegebenen Fällen gebührend würdigt, so manche Verletzung an sich für unbedingt (nothwendig) tödtlich erklären muß, die der Theorie nach, wo die Momente außer ihrem Zusammenhange unter einander aufgefaßt werden, bloß als bedingt oder zufällig tödtlich erscheint. Dies ist ganz besonders der Fall bei denjenigen Verletzungen, bei welchen die eigenthümliche Körperbeschaffenheit des verletzten Individuums eine mehr oder weniger einflußreiche Rolle spielt, und in dieser Beziehung rechtfertigt sich vollkommen die Henke'sche Lehre, nach welcher der Mehrzahl von individuell tödtlichen Verletzungen in Foro der Charakter der unbedingt (individuell-nothwendig) tödtlichen Verletzungen zuzuerkennen ist. Die meiste Schwierigkeit macht hierin nämlich die rationelle Würdigung der in der Individualität des Verletzten selbst und den äußeren Umständen liegenden Einflüsse und den nach einer Verletzung eintretenden Tod. Es ist jedoch theils schon an sich klar, daß Verletzungen, welche zu den bedingt tödtlichen gehören, und weder in der Individualität des Verletzten, noch in dem Verfahren des Verletzenden begründet sind, allein den Namen der zufälligen erhalten können, theils müssen sich die Zweifel hierüber noch mehr lösen, wenn man den Kausalnexus zwischen Verletzung und Tod richtig und genau auffaßt. Bei den tödtlichen Verletzungen findet nämlich hierin ein zwiefaches Verhältniß Statt, indem sie entweder unmittelbar und selbstständig, oder mittelbar und durch die mit ihnen in Verbindung stehenden Folgen den Tod nach sich ziehen. Von einer jeden Verletzung, welche, die alleinige Ursache des Todes in sich enthaltend, diesen durch die, nach den Gesetzen des Organismus aus ihr hervorgehenden, primären Wirkungen erzeugt, z. B. von Verletzungen, die sogleich, oder binnen kurzer Zeit, durch Trennung der Kontinuität und Verblutung, durch heftige Erschütterung des Hirns und Rückenmarkes u. s. w., das Leben vernichten, sagt man, daß sie unmittelbar ihren tödtlichen Einfluß äußern, eine jede Verletzung hingegen, die den Tod nicht durch ihre direkten Wirkungen, sondern erst mittelst von ihr in Wirksamkeit gesetzter Zwischenursachen (Intermedia) hervorbringt, nennt man eine mittelbar tödtliche. Diese, die Tödtlichkeit der Verletzungen bewirkenden Zwischenursachen können aber entweder zur Zeit der zugefügten Beschädigung schon vorhanden gewesen seyn, wie z. B. Krankheiten, besondere Krankheitsanlagen, örtliche Uebel, an denen der Verletzte vorher litt, und die, durch die Beschädigung verschlimmert, den Tod verursachen, oder, wie meistens, der Verletzung erst folgen, wie Einwirkungen der Witterung, der Wärme, der Kälte, willenloser Naturkräfte überhaupt, Transport des Verletzten, Pflege, diätetisches Verhalten und dergl. m. Für die rechtliche Beurtheilung ist jedoch die Erforschung von Wichtigkeit, ob die fraglichen Zwischenursachen durch Verhinderung der Heilung oder durch Erhöhung der Verletzung, oder ob sie unabhängig von dem individuellen Zustande des Verletzten, als äußere feindliche Naturkräfte, denen derselbe ausgesetzt war, den Tod herbeiführten, oder aber, ob durch die Thätigkeit einer dritten Person, z. B. des behandelnden Wundarztes, welcher Giftstoffe in die Wunde brachte, den Verband so fest anlegte, daß das Glied davon abstarb, oder der Patient gar apoplektisch wurde u. s. w., unmittelbar nachtheilig eingegriffen wurde. Denn unter diesen zuletzt genannten Umständen ist die Verletzung nicht Ursache, sondern nur Veranlassung des Todes, und mithin aus der Reihe der tödtlichen überhaupt auszuscheiden, was in gleicher Weise von denjenigen Fällen gilt, in welchen der Verwundete von einer epidemisch herrschenden Krankheit: Typhus, Ruhr, Blattern, Scharlach u. s. w. ergriffen und dadurch seine an sich unbedeutende Wunde verschlimmert wird, und der komplicirte Krankheitszustand den Tod herbeiführt, oder wenn andere rein zufällige, ganz außer Kausalverbindung mit dem Akte der Verletzung stehende und ohne Zuthun des Inkulpaten eintretende Ereignisse, z. B. Schreck, Angst, Zorn, Erkältung u. s. w., die Genesung rückgängig machen und einen lethalen Ausgang bewirken.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich unbestreitbar, daß alle und jede weiter specialisirte Eintheilung der tödtlichen Verletzungen, als Norm für das von den Gerichtsärzten anzugebende Verhältniß der Beschädigung selbst und der übrigen damit konkurrirenden Umstände, keinen

reellen Nutzen hat, im Gegentheile leicht von der einen Seite zu oberflächlichen gerichtsärztlichen Entscheidungen, in welchen der Verfasser durch Unterstellung des konkreten Falles unter eine der im Schema angenommenen Unterabtheilungen genug gethan zu haben glauben und von der anderen Seite zu Undeutlichkeiten und Mißverständnissen für den Richter, der mit den gebrauchten Kunstausdrücken weniger bekannt ist, Veranlassung geben kann. Ganz unhaltbar erscheint daher auch der von Wildberg (Rhapsodien a. d. gerichtl. Arzneiwissensch. für gerichtl. Aerzte und Kriminalrechtsgelehrte, Leipz. 1822, S. 94) aufgestellte Grund für die Nothwendigkeit einer ins Specielle gehenden Klassifikation der tödtlichen Verletzungen, „um dem gerichtlichen Arzte bei Untersuchung vorkommender Verletzungen nach dem Tode des Verletzten alle nach der Erfahrung aller Zeiten denkbare Umstände, worauf es bei der vollständigen physischen Entwickelung des Thatbestandes ankommen kann, summarisch im Andenken zu erhalten, damit in vorkommenden Fällen nie ein relevirender Umstand zum Nachtheil der Kriminalrechtspflege übersehen werde und ununtersucht bleibe;" denn die Aufnahme solcher Nachhülfen in die gerichtliche Medicin, als eine von der Heilkunde bloß entlehnte Doktrin, ist für den wissenschaftlich gehörig unterrichteten Gerichtsarzt, der da weiß, worauf es bei den Untersuchungen ankommt, etwas Ueberflüssiges, für den unwissenden Gerichtsarzt dagegen nicht hinreichend, um ihn auf den rechten Weg zu bringen.

In gleicher Weise aber, als den Lehr- und Grundsätzen, die eine Gültigkeit bloß in Bezug auf die praktische Heilkunde haben, kein unmittelbar bestimmter Einfluß auf die gerichtliche Medicin einzuräumen ist, kann es nicht gebilligt werden, wenn die Kriminalrechtslehre sich in diese zu sehr einmischt und ihr in materieller und formeller Hinsicht gleichsam bestimmte Gesetze gibt. Es leuchtet ein, daß hierdurch das wahre berathende Verhältniß der gerichtlichen Medicin zur Strafrechtspflege mehr oder weniger gestört wird, und obgleich der Rechtsgelehrte anzugeben hat, über was er der ärztlichen Aufklärung benöthigt ist, so muß der Gerichtsarzt übrigens doch hierbei völlig frei nach den Principien der Natur- und Heilwissenschaft — in soweit sie zu juridischen Zwecken zu brauchen sind — verfahren können, und darf er nie und auf keine Weise gezwungen werden, sein Urtheil von willkürlichen Annahmen des positiven Rechts abhängig zu machen. In dieser Hinsicht sind besonders zwei Momente zu erwähnen, auf welche bei Untersuchungen über die Lethalität der Verletzungen von Strafgesetzgebern ein großes Gewicht gelegt wird, die aber nach rationellen Gründen doch keinen bestimmenden Einfluß auf die gerichtsärztliche Entscheidung über das kausale Verhältniß der verletzenden Handlung und des verletzten Zustandes mit dem tödtlichen Ausgange haben können, nämlich: erstlich die Zeit, binnen welcher der Tod auf eine Verletzung erfolgt, und zweitens die Beschaffenheit des verletzenden Instrumentes. Die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, daß die unbedingte Tödtlichkeit der Verletzungen sich an keine bestimmte Zeitfrist bindet, wie die Rechtsgelehrten willkürlich angenommen haben. Es kann daher nicht fehlen, daß hierin um so leichter direkte Widersprüche zwischen den gerichtsärztlichen Urtheilen und den positiven Satzungen entstehen müssen, je kürzer die fraglichen Zeiträume von diesen gestellt werden. Nach manchen Gesetzgebungen gilt nämlich eine Verletzung nicht mehr für absolut lethal, wenn sie nach dem zweiten, dritten, achten, neunten und zehnten Tage mit dem Tode endet, während andere diesen Termin auf einige Monate und noch andere auf ein bis drei Jahre ausdehnen. Allein so wie Fälle von unbedingt tödtlichen Verletzungen vorhanden sind, in welchen der Tod erst nach längerer Zeit eintrat (Vater, Diss. de vulnere cerebri sclopetario septima hebdomade absolute lethali, Wittenb. 1722; Metzger, in d. vermischt. medicin. Schrift., Bd. 3, S. 167, wo eine Kopfwunde in der 13. Woche mit dem Tode endete; Loder, in Bucholz' Beiträgen, Bd. 4, S. 50, wo eine Kopfverletzung nach 70 Tagen einen tödtlichen Ausgang nahm; Krauß, in Kopps Jahrb. d. St. A. K., Bd. 2, S. 212, wo der Tod nach einer Kopfverletzung am 39. Tage erfolgte; Masius in seinem Handb., S. 46, der einen Fall mittheilt, in welchem ein Schlag mit einer Heugabel gegen die linke Nierengegend, wonach Blutharnen und Entzündung der Nieren erfolgte und der fortwährend kränkelnde Verletzte, trotz der sorgfältigsten Pflege und ärztlichen Behandlung an Abzehrung starb, von dem Verfasser für absolut tödtlich erklärt wurde, da man bei der Sektion Vereiterung der linken Niere, alle übrigen Eingeweide aber gesund gefunden hatte u. s. w.); so sind im Gegentheil auch andere Fälle denkbar und in der Wirklichkeit vorhanden, in denen der noch so schnell auf eine Verletzung erfolgende Tod mit dieser in gar keiner ursachlichen Verbindung steht, wie wenn z. B. Jemand, nach einer erhaltenen gefahrlosen Stichwunde am Beine oder am Unterleibe, am Schlagflusse oder an dem Zerplatzen einer inneren Pulsadergeschwulst stirbt. Dies muß aber angenommen werden, wenn einerseits die früher bemerkten Krankheitserscheinungen, die zunächst vor dem Tode unabhängig von der Verletzung eingetretenen Verhältnisse und Einwirkungen und die Resultate der Sektion eine hinreichende Ursache des Todes nachweisen, und wenn andererseits die Verletzung ihrer Art oder ihrer Ausdehnung nach so beschaffen ist, daß ihr ein Antheil am Tode nicht zugeschrieben werden kann. — Obgleich ferner die Beschaffenheit des verletzenden Werkzeuges für den Kriminalrichter von Bedeutung seyn mag, weil sich aus demselben und aus der Art und Weise seines Gebrauches nicht selten auf Dolus oder Culpa des Thäters schließen läßt, so kann doch der gerichtliche Arzt hieraus gar kein sicheres Argument für das Urtheil über die Tödtlichkeit der mit ihm hervorgebrachten Verletzung entlehnen. Denn es ist klar, daß mit einem an sich nicht zum Tödten bestimmten, oder dazu minder geschickten Instrumente (Stock, Scheere, Nadel

u. s. w.) eine unbedingt tödtliche, und umgekehrt mit einem eigentlichen Mordinstrumente (Dolch, Messer, Axt, Keule, Flinte u. dgl. m.) eine nur unbedeutende Beschädigung zugefügt werden kann. Hierbei kommt vielmehr Alles auf die Art und Weise, wie das Werkzeug geführt, ob es z. B. mit mehr oder minderer Kraft oder zu wiederholten Malen und schnell hintereinander, oder mit einer gewissen raffinirten Beharrlichkeit, oder mit einer vorhergegangenen Vergiftung desselben u. dgl. m. gehandhabt wurde, in Verbindung mit den gefundenen Wirkungen, an. Jedoch hat der gerichtliche Arzt das benutzte Instrument, falls es sich vorfindet, bei der Obduktion mit der Verletzung zu vergleichen, um die in besonderen Fällen in Bezug auf dasselbe vom Gerichte vorgelegten Fragen hiernach beantworten zu können (s. Beling, Ueber die Werkzeuge, womit eine Verletzung hervorgebracht seyn soll, vorzüglich in Beziehung auf die preuß. Gesetzgebung. In Henke's Zeitschr. f. d. St. A. K., Bd. 8, St. 320).

Bloß in historischer Hinsicht ist hier auch noch des Glaubens, daß die Leiche des Ermordeten bei der Berührung oder bei dem Erscheinen des Mörders blute — des sogenannten Bahrrechtes oder der Ordalien — zu gedenken.

Während indeß von Seiten der besseren gerichtsärztlichen Schriftsteller darauf hingearbeitet worden ist, der Lehre von der Lethalität der K. eine wissenschaftliche Basis zu geben und leitende Grundsätze für ihre zweckgemäße Anwendung in Foro aufzustellen, haben einige neuere Gesetzgebungen die zu gerichtlichen Zwecken nöthigen Aufschlüsse sowohl über den objektiven Thatbestand der Tödtung, als auch über den Zusammenhang zwischen der Verletzung und dem Tode von den Gerichtsärzten dadurch am sichersten und genügendsten zu erlangen geglaubt, daß sie denselben gewisse allgemeine, bei jeder Obduktion einer, nach gewaltsamer Körperverletzung verstorbenen Person zu beantwortende Fragen vorschrieben. Den Anfang hiermit hat die preußische Kriminalordnung vom Jahre 1769 (§. 169) gemacht, deren von Kausch entworfene Fragstellung folgende ist:

1) Ist die Verletzung so beschaffen, daß sie unbedingt und unter allen Umständen in dem Alter des Verletzten für sich allein den Tod zur Folge haben muß? — 2) Muß die Verletzung in dem Alter des Verletzten nach dessen individueller Beschaffenheit für sich allein den Tod zur Folge haben? — 3) Hat sie in dem Alter des Verletzten, entweder aus Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes (Accidens), oder durch Zutritt einer äußeren Schädlichkeit, den Tod zur Folge gehabt?

Gleicher Weise verlangt das bayerische Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 (Th. 2, Art. 245) von den Gerichtsärzten die Beantwortung folgender Fragen:

I. Ob die untersuchte Person eines gewaltsamen Todes, und zwar an den bemerkten Verletzungen oder Mißhandlungen gestorben sey. Oder im Gegentheil: ob aus besonderen Umständen als gewiß oder wahrscheinlich angenommen werden könne, entweder daß sie schon vor entstandener Verletzung todt gewesen, oder daß sie an einer zu den nicht gefährlichen Verletzungen später hinzugekommenen Ursache gestorben sey.

Wenn aber die erste Hauptfrage bejahend entschieden worden ist, so ist zu beantworten: II. von welcher Natur und Beschaffenheit die tödtlichen Verletzungen und Mißhandlungen sind, nämlich 1) ob dieselben nothwendig tödtlich sind, oder nur zuweilen den Tod zu bewirken pflegen; 2) ob dieselben ihrer allgemeinen Natur nach den Tod bewirkten, oder nur im gegenwärtigen Falle, wegen ungewöhnlicher Leibesbeschaffenheit des Beschädigten, oder wegen zufälliger äußerer Umstände Ursache des Todes gewesen sind; 3) ob die Verletzung unmittelbar oder mittelbar einer Zwischenursache, welche durch jene erst in Wirksamkeit gesetzt worden, den Tod verursacht habe.

Jene in der preußischen Kriminalordnung enthaltenen Fragen schlug aber A. Henke (Kopps Jahrb. d. St. A. K., Bd. 6, S. 179) vor, also abzuändern: 1) ob die Verletzung so beschaffen gewesen sey, daß sie, für sich allein, bei allen Menschen ohne Unterschied nothwendig den Tod habe bewirken müssen; 2) oder ob sie nur bei dem Verletzten nach dessen Individualität (wozu Geschlecht, Alter, Konstitution, Gesundheitszustand, Krankheitsanlagen und selbst vor der Verletzung vorhandene Krankheit zu rechnen) für sich allein den Tod habe bewirken müssen; 3) oder ob die Verletzung bei dem verletzten Individuum, entweder durch Mitwirkung eines auf die Heilung sich beziehenden Umstandes, oder durch Zutritt einer äußeren, von der Verletzung erst in Wirksamkeit gesetzten Schädlichkeit den Tod zur Folge gehabt habe. Und endlich hat auch H. Dr. Schindler (a. a. O., S. 398) ein Fragenschema, welches der von ihm aufgestellten Eintheilung der tödtlichen Verletzungen entspricht, in folgender Weise entworfen: I. War die Verletzung von der Beschaffenheit, daß der Tod als die nothwendige Folge derselben auftreten mußte? und wenn dies der Fall war, 1) war die Wunde ihrer allgemeinen Natur nach eine solche, daß der Tod jedenfalls darauf erfolgen mußte? 2) oder erfolgte der Tod im gegenwärtigen Falle als nothwendiges Ergebniß der Verletzung wegen ungewöhnlicher Leibesbeschaffenheit des Beschädigten? 3) oder erfolgte der Tod in gegenwärtigem Falle nur durch die, die Verletzung begleitenden, mit ihr eng verbundenen Umstände? II. War die Verletzung von der Beschaffenheit, daß der Tod in gegenwärtigem Falle zwar darauf erfolgte, ohne daß man denselben jedoch als die nothwendige und unvermeidliche Folge der Verletzung anzusehen genöthigt wäre? Und war dies der Fall, 1) lag die Veranlassung des Todes bei den verschiedenen ihn bewirkenden Ursachen hauptsächlich in der Wunde selbst, ihrer Natur und Beschaffenheit nach? 2) oder lag die Veranlassung des Todes bei den verschiedenen ihn bewirkenden

Ursachen hauptsächlich in der außergewöhnlichen Leibesbeschaffenheit des Verletzten? 3) oder lag die Veranlassung des Todes bei den verschiedenen ihn bewirkenden Ursachen hauptsächlich in fremden, mit der Verletzung nicht im nothwendigen ursachlichen Zusammenhange stehenden Umständen? III. War die Verletzung nicht die Ursache des Todes, stand sie mit dem Tode in keinem ursachlichen Zusammenhange? Und war dies der Fall, 1) war der Tod schon vor der vorhandenen Verletzung aus anderen Ursachen erfolgt? 2) oder war der Tod in demselben Augenblicke, als die Verletzung Statt fand, aus anderen, nicht mit ihr im Zusammenhange stehenden Ursachen erfolgt? 3) oder trat nach der Verletzung ein Umstand ein, welcher für sich allein, abgesehen von der Wunde, mit welcher er in keinem ursachlichen Zusammenhange stand, den Tod als genügende und zureichende Ursache bedingen?

Es ist allerdings wahr, daß die gerichtlichen Aerzte durch die gesetzliche Verbindlichkeit, geeignete Fragen, die ihnen vom Gerichte vorgelegt werden, bestimmt zu beantworten, behindert sind, in ihrem Gutachten nach eigener Willkür irgend einer von Anderen oder von ihnen selbst, vielleicht auf ganz falschen Principien erbauten Eintheilung der tödtlichen Verletzungen zu folgen, und auf diese oder jene Weise vom eigentlichen Gegenstande abzuschweifen; allein hiermit sind noch keinesweges zugleich auch die Bedingungen gegeben, daß die Antworten der Gerichtsärzte, wenn schon sie dadurch eine gewisse äußere Gleichheit der Form erhalten, nothwendiger Weise in materieller Hinsicht richtig ausfallen müssen. Die Beantwortung selbst solcher Fragen, die in Fassung und Gliederung den zu lösenden Aufgaben vollkommen entsprechen, wird im Gegentheil nichts desto weniger, ohne Kenntniß der leitenden Grundsätze der gerichtlichen Medicin, häufig fehlerhaft und zum wenigsten unbefriedigend seyn. Da also, genau betrachtet, durch dergleichen gesetzliche Fragestellungen ein wesentlicher Vortheil für die Sache sich nicht erzielen läßt, so ist es auch unstreitig vorzuziehen, daß dem gerichtlichen Arzte nicht erst in der Art und Weise, wie er sein Urtheil über die Tödtlichkeit der Verletzungen in den konkreten Fällen abgeben und wissenschaftlich begründen will, fest bestimmte, nur allzuleicht zur Einseitigkeit und Steifheit führende Vorschriften gemacht werden.

Köster (Biogr.), 1) **Christian**, bekannter Kunstschriftsteller u. Restaurator, 1783 in einem rheinbayerischen Dorfe geboren, widmete sich aus innerem Triebe der Malerei, machte in München nach Claude Lorrain Studien und ließ sich dann in Mannheim nieder, wo er nach der Natur malte. Hier lernten ihn die Boisserées schätzen, die seit 1809 das nahe Heidelberg zum Wohnsitz genommen hatten, erkannten sein feines Gefühl für altdeutsche Kunst und gewannen ihn für die Restauration ihrer Sammlung. Ohne die wärmste Begeisterung für die alten Meister würde K. den Antrag nicht angenommen haben. Die Restauration ist nicht bloß die schwierigste, sondern auch die undankbarste Kunst. Der Maler muß sich dabei so ganz in Geist und Weise des zu restaurirenden Gemäldes versetzen, daß seine Arbeit nicht anders gelungen ist, als wenn der Kunstkenner gar nicht bemerkt, daß das Bild restaurirt worden ist. Er muß mithin dem Beifall der Mitwelt entsagen, gewöhnlich auch dem Nachruhm, denn die wenigsten Besitzer von Gemälden und Sammlungen sagen gern, daß einzelne Bilder in beschädigtem Zustande an sie gelangten und der Nachhülfe bedurften. Sein Landsmann und späterer Schwager, **Jakob Schlesinger**, half ihm bei der Restauration. Beiden verdankt die Sammlung den trefflichen Zustand, den wir jetzt an ihr bewundern. K. hatte das Glück, daß seine ausgezeichneten Leistungen nicht unbekannt blieben. Die Begründer der Sammlung sprachen oft und gern aus, wie viel sie ihm schuldeten; alle Kunstfreunde, die über die heidelberger Bilder schrieben, verkündeten sein Lob. Göthe erwähnte seiner in dem Aufsatze: „Kunstschätze am Rhein, Main und Neckar", der, 1815 geschrieben, in der Gesammtausgabe eine Stelle gefunden hat. Als die jetzige Sammlung des berliner Museums zusammengestellt war, wählte man K. und Schlesinger zur Restauration der vielen beschädigten Bilder. Es war eine Riesenarbeit, welche die Beiden unternahmen, und in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume von 7 Jahren, von 1814—1821 war sie vollendet. So viel Ansprechendes der berliner Aufenthalt für K. auch hatte, so ließ doch die Vorliebe für seine rheinische Heimath ihm keine Ruhe mehr, sobald er seinen Verpflichtungen gerecht geworden war. Zu seinem Aufenthalt wählte er Heidelberg, wo seine alte Mutter noch lebte, und verbrachte dort den Rest seiner Tage im heitern Umgange mit der Natur, mit der Kunst, mit Freunden. Geschätzt ist ein Werk, das er über die Restauration alter Oelgemälde geschrieben hat, ebenso gediegen sind seine „Zerstreute Gedankenblätter über Kunst". Beide Werke veröffentlichte er heftweise, eine noch losere Form, die von fliegenden Blättern, wählte er für Kunsturtheile für Musik. Verschiedene Anträge, als Restaurateur bei Gallerien einzutreten, lehnte er ab; in spätern Jahren hatte ihn Kränklichkeit und Augenschwäche gehindert, sich seiner Lieblingsbeschäftigung ferner zu widmen. Er † am 26. Novbr. 1851 in Heidelberg. Seine Landschaften zeugen von treuer Auffassung und gewissenhafter Ausführung, von einer tiefen Empfindung für das stille Walten der Natur, in technischer Beziehung macht man ihnen Mängel zum Vorwurf. — 2) **Luise**, geborene **Schlegel**, Sängerin, am 22. Febr. 1823 zu Lübeck geboren, machte ihre ersten künstlerischen Studien 1837 in Leipzig unter Leitung des verstorbenen Musikdirektors Pohlenz. Die ausgezeichneten Naturgaben begünstigten eine ungewöhnlich schnelle musikalische Entwickelung, so daß die junge Sängerin schon im Winter 1837—1838 in den Gewandhausconcerten singen und als Agathe und Pamina ihre ersten theatralischen Versuche auf der leipziger Bühne machen konnte. Ihre glücklichen Erfolge und der Beifall, den sie fand, führten im Sept. 1838 ein Engagement für Leipzig herbei. Von hier aus

gastirte sie im Mai 1839 in Berlin als Euryanthe, Rezia, Agathe und Alice und etwas später in Dresden. In Folge ihres berliner Gastspiels wurde sie von dem damaligen Intendanten, dem Grafen Redern, engagirt, suchte aber später die Lösung ihres Kontraktes nach, weil sie bei ihrer Jugend die große Anstrengung im Opernhause fürchtete. Nach einem Gastspiele in Hamburg ward sie im Dec. 1840 von der Intendantur des schweriner Hoftheaters gewonnen und verblieb in dieser Stellung bis zum März 1842. Von hier aus gastirte sie in Wien, Dresden, Hannover und im Herbst 1843 wieder in Berlin. Um hier, wo sie sich auf dem wahren Boden ihrer Kunst und in einer Lage zu befinden glaubte, von welcher aus sie als deutsche Sängerin am freiesten und ungehindertsten fortschreiten könne, eine dauernde Stellung zu gewinnen, gab sie ihr vortheilhaftes schweriner Engagement auf. Inzwischen vermählte sie sich mit dem Gutsbesitzer Dr. Hans K., einem talentvollen Dichter, der sich namentlich mit seinem „Ulrich von Hutten" und seinem „Luther" unter den dramatischen Schriftstellern einen geachteten Namen erworben hat. Als sich darauf die mit Herrn von Küstner angeknüpften Unterhandlungen zerschlugen, ging Luise K. im August 1844 als erste Sängerin nach Breslau. Hier stand ihr, trotz der allgemeinen Sympathie des dasigen Publikums, die schwerste Prüfung ihres Lebens bevor — sie mußte aus Gesundheitsrücksichten ihrer Kunst gerade in dem Augenblick entsagen, wo sie die Schranken der Schule im nöthigen Maße zu überwinden und die freiere Bahn dramatischer Gestaltung zu betreten anfing. Sie zog sich in die Stille des Landlebens mit ihrem Gemahl zurück. Nach zweijähriger Ruhe glaubte sie hinreichend gekräftigt zu seyn, um einen neuen Versuch zu wagen. Die Bitte um ein Gastspiel in Berlin, wohin ihr Blick zu jeder Zeit gerichtet war, wurde ihr gewährt und führte zu einem achtmonatlichen Engagement an der königlichen Hofbühne, bei welcher sie dann in der Zeit vom Oktober 1847 bis Juni 1848 nicht weniger als 48mal und zwar in den Partien der Euryanthe, Agathe, Rezia, Vestalin, Donna Anna, Königin der Nacht, Gräfin in Figaro's Hochzeit Fidelio, Alice, Valentine, Jessonda und Adriane in Rienzi sang. Sie hatte während ihres damaligen Aufenthaltes in Berlin so allgemeine Sympathien unter den dortigen Kunstfreunden erweckt, daß man trotz der politischen Aufregungen und des allgemeinen Mangels an Kunstinteresse ihren Darstellungen dennoch mit einer steigenden Theilnahme folgte. Die ungetheilteste und ungestörteste Anerkennung genoß sie in der jüngsten Zeit, namentlich 1851 in Berlin, und hat es dahin gebracht, daß mancher Stern, der dort schon am Gesangshimmel glänzte, durch sie verdunkelt wurde. Wir haben aber auch in ihr, wenn wir den Gesammteindruck ihrer Leistungen in ein Bild zusammenfassen, einer der liebenswürdigsten u. zugleich begabtesten Kunsterscheinungen der Gegenwart zu erkennen. Sie besitzt in ihrer Stimme eine so reiche Klangfülle, eine so saftige Färbung, einen solchen Umfang, wie in diesem Augenblick vielleicht keine deutsche Sängerin. Die Natur hat sie in dieser Beziehung mit ungewöhnlichen Gaben ausgestattet. Dabei kommt ihr ein außerordentliches musikalisches Gedächtniß zu Hülfe, das sie auch sorgsam gepflegt; ihr Repertoir ist sehr umfangreich. Auf diese Weise nach allen Seiten musikalisch-dramatischer Kunstgestaltung sich ausbildend, konnte sie sich mit verschiedenartigen Kunstschulen vertraut machen. Ihr Naturell neigt sich vorzugsweise zur Cantilene; sie ist recht eigentlich eine deutsche Sängerin und macht einen außerordentlichen Effekt mit Mozart und Beethoven und überall da, wo die fremden Schulen sich dem deutschen Typus in der Melodiegestaltung nähern. So als Valentine in den Hugenotten. Hier begegnet man bei ihr stets dem schönsten, in sich abgerundeten musikalischen Ausdruck. Sie zeichnet die Melodie mit Grazie und Energie zugleich. Noch vor wenig Jahren in ihren dramatischen Leistungen weniger groß, nähert sie sich auch hier der höchsten Stufe der Kunst. Die Aufgaben vor Allem, welche ihrer individuellen Persönlichkeit noch besonders entsprechen, weiß sie in so natürlicher, von Innen durchwärmter Auffassung zu gestalten, daß man ihr dabei mit doppeltem und dem lebhaftesten Interesse folgt und folgen muß. Wir dürfen hier nur an Donna Anna, Valentine, Agathe u. A. erinnern, und in letzter Zeit an Armide, wobei sie in ihrer wahren Größe erscheint. Erwägen wir nun die Bildungsfähigkeit dieser talentvollen Künstlerin, ihre Strebsamkeit nach Vollendung, daher auch die schnellen Fortschritte, welche sie nicht nur im Gesang, sondern auch in dramatischer Beziehung gemacht hat, so dürfen wir auch für die Zukunft die abgerundetsten und höchsten Kunstleistungen von ihr erwarten. Wir halten nach dem Bisherigen sie für befähigt, die Schwierigkeiten, mit denen auch ihre Individualität, wie bei jeder Künstlerin kämpft, noch völlig zu überwinden und sich zur Höhe wahrer objektiver Anschauung zu erheben. Der König von Preußen ernannte sie 1850 zur königl. Kammersängerin.

Köstlin, Christ. Reinhold, ausgezeichneter deutscher Jurist, den 9. Jan. 1813 zu Tübingen geboren, besuchte das Gymnasium zu Stuttgart, studirte dann von 1829—34 zu Tübingen, Heidelberg und Berlin und trat sofort in den Advokatenstand, aus dem er 1839 schied, um einem Rufe als Docent an die Universität zu Tübingen zu folgen. Neigung und äußere Umstände hatten K. indessen schon früh den schönen Künsten, namentlich der Poesie, zugeführt. Durch seinen Lehrer Gustav Schwab aufgemuntert, theilte K. als Proben seines lyrischen Talents eine Anzahl Gedichte unter dem Namen C. Reinhold im „Morgenblatt" mit. Seine Neigung für das Theater erhielt schon zu Stuttgart durch Seydelmanns Freundschaft vielfache Förderung. Seit er sich als Advokat zu Stuttgart niedergelassen, bewegte sich daher seine literarische Thätigkeit auf sehr verschiedenen Gebieten. Neben zahlreichen lyrischen Stücken und Fragmenten dramatischer Dichtungen in Zeitschriften und Almanachen erschienen die Erzählungen „Die Geschichte vom span. Bau

meister und die Geschichte vom Leim und Mariandl" (Stuttg. 1837) und die Novelle „Die Mathildenhöhle" (das. 1838); auch wurde eines seiner Dramen, „Die Söhne des Dogen", 1838 zu Stuttgart aufgeführt. Um dieselbe Zeit begründete K. seinen wissenschaftlichen Ruf durch „Die Lehre vom Mord und Todtschlag" (das. 1838), so wie durch „Wilhelm I., König von Würtemberg, und die Entwickelung der würtemberg. Verfassung" (das. 1839). Zum wirklichen Professor in Tübingen ernannt, hat K. seit 1840 vorzüglich für die Begründung des Strafrechts auf die neuen Principien mit großem Erfolg gewirkt; namentlich aber hat er seit jener Zeit der Reform des Strafverfahrens mit unablässigem Eifer den Weg zu bahnen gestrebt. Seine in die Rechtswissenschaften einschlagenden Arbeiten sind, außer einer Reihe von Kritiken über rechts- und staatswissenschaftliche Schriften, theils verschiedene größere Artikel in Zeitschriften u. Sammelwerken, theils mehre selbstständige Werke. Von letzteren sind besonders hervorzuheben: „Die Perduellio unter den römischen Königen" (Tüb. 1841), „Neue Revision der Grundbegriffe des Strafrechts" (das. 1844—45, 2 Thle.), „Der Wendepunkt des deutschen Strafverfahrens im 19. Jahrh. nebst Darstellung der Geschichte des Geschworenengerichts" (das. 1849), „Das Geschworenengericht für Nichtjuristen dargestellt" (1. und 2. Aufl., das. 1849), „Die Geschworenengerichte" (Leipz. 1851), eine populäre Schrift, „Auerswald und Lichnowsky" (Tüb. 1853). Eine Reihe novellistischer Arbeiten, so wie mehre ästhetische und kritische Aufsätze erschienen seit 1840 in der „Novellenzeitung" und anderwärts, so wie in den „Gesammelten Erzählungen u. Novellen" (Bremen 1847—48, 3 Bde.). K.s Gattin, Josephine, geb. Lang aus München, ist als geistvolle Liederkomponistin bekannt.

† **Köthe**, Friedrich August, Theolog und Schriftsteller, s. im Hptw., † zu Allstedt im Okt. 1850. Schrieb noch: Die Psalmen in Kirchenmelodien übergetragen, Leipz. 1845; — Zur Todtenfeier Luthers, das. 1846; — als Einsiedler bei St. Johannes: Die Wiederkehr, Novelle, das. 1843, 3 Bde.; — Eine Woche, Idyllennovelle, das. 1849, 2 Bde. — Nach seinem Tode gab C. B. Meißner heraus: Geistliche Lieder (nebst K.'s Biographie), Leipz. 1851, und Lieder u. Sprüche eines Kranken für Kranke und Gesunde, das. 1851.

† **Köthen** (Anhalt-K.), ehemals deutsches Herzogthum, s. K. 1) im Hptw. Dasselbe hat auf 14$^{1}/_{2}$ □Meilen 43,120 Einwohner. Der Finanzetat von 1850—51 betrug 437,640 Thlr., von 1851—52 445,338 Thlr. Ueber die Rechnungsverhältnisse u. das Staatsschuldenwesen s. Bernburg. Die Besitzungen im südlichen Rußland halten ungefähr 10 □Meilen. Die Standesherrschaft Pleß in Schlesien, Sekundogenitur des Hauses K., ist nach dem Tode des letzten Herzogs auf dessen Neffen, den Grafen von Hochberg, vererbt worden. Bundeskontingent: 325 Mann. — Geschichtliches. Nach dem Ableben des Herzogs Heinrich von Anhalt-K. am 23. Nov. 1847 führte der Herzog von Dessau als Senior des Hauses für beide Linien die Regierung, bis das Herzogthum unterm 5. Febr. 1853 förmlich mit dem Herzogthum Dessau verbunden wurde. Ueber das Verhalten K.s während der Bewegungsjahre 1848—49 s. Dessau (Gesch.).

Kötter, sonst leibeigene Landleute in Westphalen.

Koffka, Eduard Julius, dramaturgischer Schriftsteller, den 19. März 1814 zu Breslau geboren, studirte daselbst und in Berlin Medicin, nahm aber, nachdem er sich auf einigen kleineren Bühnen als Schauspieler versucht, 1836 ein Engagement als Souffleur in Posen an. Hier verheirathete er sich 1839 mit der Schauspielerin Josephine Gned u. begab sich im folgenden Jahre nach Leipzig, wo er unter dem Direktor Ringelhard und dessen Nachfolger, Dr. Schmidt, ebenfalls das Amt eines Souffleurs sechs Jahre hindurch bekleidete. Der Drang nach Erweiterung seines Wirkungskreises veranlaßte ihn schon 1841 zur Gründung des Theatergeschäftsbüreaus, mit welchem er sehr bald die Herausgabe der „Deutschen Theaterzeitung" vereinigte. In Verbindung mit dem als Vorleser und als Bühnenkritiker bekannten Dr. Wilhelm Bernhardi begründete K. später ein neues Blatt: „Die Theaterlokomotive", dessen werthvolle Aufsätze Achtung und Anerkennung fanden. Ein in den letzten Jahren bemerkbar gewordenes Halsübel bestimmte K., das angreifende Souffleuramt niederzulegen u. sich zur Errichtung einer Buchhandlung zu entschließen. In Verbindung mit dem Baron v. Blomberg, welcher zu derselben Zeit eine Buchdruckerei in dem durch die Eisenbahn für Leipzig so nahe gerückten Schkeuditz angelegt hatte, verwaltete K. zu Leipzig das Geschäft der Buchhandlung, des Theatergeschäftsbüreaus und die Redaktion der Theaterlokomotive. Im J. 1844 hatte K. sich von seiner Gattin getrennt und ein neues Ehebündniß geschlossen. Die ungünstigen Verhältnisse, welche in den letzten Jahren so verheerend in die schriftstellerische Thätigkeit jeder Art eingriffen, bewogen auch K., nach mancher herben Erfahrung, seinen Wirkungskreis aufzugeben und die Direktion des Theaters zu Bremen im Sommer 1848 zu übernehmen. Wie in jeder seiner früheren Stellungen, so gelang es ihm auch in der eines Bühnendirektors, sich Achtung und Liebe zu erringen. Aber ehe er die Frucht seiner Bemühung genießen sollte, setzte der Tod am 10. April 1849 seinem Streben ein frühes Ziel.

Kogelein, österr.-mähr. Stadt, Kr. Olmütz, Bezirksgespannsch. Kremsier an der Blatna; Wallfahrtsort; fürstl. metternichsches Schloß; 3000 Einw.

† **Koh-i-nur** (Berg des Lichts), der berühmte große Diamant, der jetzt im Besitz der Königin von Großbritannien ist und in der großen londoner Industrieausstellung ausgestellt war, s. im Hptw. Die frühere Geschichte desselben verschwindet in der dunkeln Ferne alter Jahrhunderte von Indiens glänzender Vorzeit. Die ersten Angaben, die man in Indien von ihm machte, sind, daß er in Matura gewesen sey, wo

er mit einem andern Steine gleicher Größe die Augen eines Idols gebildet habe. Nach der Plünderung jener unglücklichen Stadt, die so oft die Habgier der mohammedanischen Herrscher reizte, erhielt er die Bestimmung, lebendige Götzen zu zieren. Mehrmals wechselte er seine Herren, deren keiner leichten Kaufes seinen Besitz aufgab. Der Stein war bei der Mongolendynastie in den Händen des damaligen Throninhabers Mahmud=Bâdschâh, als Nadir=Schah nach Delhi kam. Dieser verabsäumte nicht, sein Augenmerk auf den K. zu richten und versuchte alle möglichen Wege, sich in den Besitz desselben zu setzen, die jedoch alle ohne Erfolg blieben. Endlich wurde ihm durch eine Frau der Senana des Bâdschâhs verrathen, daß der Bâdschâh den Stein in seinem Sirband trage und nie von sich lege. Nadir=Schah ließ sich das nicht zweimal gesagt seyn, da alle weiter eingezogenen Erkundigungen ihn davon überzeugten, daß die ihm gemachte Angabe richtig sey. An dem zu dem Abschiedsbesuche Nadir=Schahs bei dem Bâdschâh festgesetzten Tage war eine große Festlichkeit in Delhi veranstaltet. Nadir=Schah erschien in prachtvollem Schmucke, seine persische Schaffellmütze tragend, die, mit der königlichen Binde umwickelt, von den kostbarsten Perlen strotzte. Die Ceremonie war höchst feierlich. Beide Herrscher wechselten die Versicherung ewiger Freundschaft und Brüderlichkeit zur Freude des ganzen Hofs. Wie erstaunte aber Mahmud, als Nadir=Schah, gleichsam von seinen freundschaftlichen Gefühlen fortgerissen, die höchste Bekräftigung ihres Bundes vorschlug, den Sirbandtausch. Für Mahmud war hier nichts zu überlegen; das Verhältniß erlaubte keine Weigerung, und Nadir=Schah ließ ihm nicht viel Zeit zum Ueberlegen. Er nahm seine Mütze ab und setzte sich den Turban Mahmuds auf. Mohammedanische Herrscher sind in der feinen Sitte der Selbstbeherrschung gut geschult. Dem Bâdschâh war nichts anzusehen, und Nadir=Schah blieb ungewiß, ob ihm seine List gelungen, ob er den Stein besitze oder einen leeren Sirband auf dem Haupte trage. Seine Ungeduld ließ ihn nicht länger mehr verweilen. Unter den gegenseitig erneuten Versicherungen der aufrichtigsten Freundschaft und Zuneigung trennten sich die beiden Herrscher. Nadir=Schah, in seinen Zelten angekommen, nahm sofort den Turban ab und begann denselben aufzuwickeln; er fand hier ein Päckchen und dieses öffnend den Stein. Nach dem Tode Nadir=Schahs gelangte der K. an die Dynastie von Kabul, wo er mancherlei Gefahren ausgesetzt war, aber mit Schah Schudschah 1812 glücklich nach Lahore gelangte, als dieser Rundschit=Singhs Schutz nachsuchte. Rundschit=Singh war zwar kein Kenner von Edelsteinen, setzte aber hohen Werth auf den Besitz derselben. Er hatte von dem K. gehört und versuchte jedes Mittel, um ihn in seine Hände zu bringen. Wuffo=Begum, die Gemahlin des unglücklichen, vertriebenen, auf Schah Mahmuds Befehl seiner Augen beraubten Königs von Kabul, Schahs Schudschah, die bei Rundschit Schutz gesucht, den ihr dieser zugesichert hatte, wohnte in Folge dessen in Schadera. Rundschit ließ sie auffordern, ihm den Stein zu geben; sie erklärte, denselben nicht zu besitzen. Er ließ darauf ihr sämmtliches Besitzthum mit Gewalt wegnehmen und nach Lahore bringen. Steine von hohem Werthe kamen dadurch in Rundschits Hände, so kostbar, wie er dergleichen noch nie besessen, u. er glaubte, daß der K. darunter sey. Von den übrigen Dingen wurde Vieles zurückbehalten, wie Teppiche, Shawls u. s. w., und der Begum nur Weniges zurückgegeben. Bald erfuhr Rundschit jedoch, daß der K. unter jenen Steinen sich nicht befinde. Er ließ nun die Begum aufs Schärfste bewachen, zwei ihrer vertrautesten Personen wurden in Gefangenschaft gesetzt und dem Personal der Senana selbst Brod u. Wasser entzogen. Niemand durfte, ohne untersucht zu werden, bei der Begum ein= und ausgehen, zugleich wurde erklärt, daß nur die Auslieferung des K. Rundschit befriedigen könne. Die Begum überschickte hierauf einige höchst kostbare Steine, darunter einen Rubin von bedeutendem Werthe. Da der Tyrann des Pendschab, Rundschit, wie erwähnt, kein Kenner von Edelsteinen war, so glaubte er in diesem Rubin, der Alles übertraf, was er noch gesehen, den rechten Stein zu besitzen. Um sich jedoch darüber vollkommen zu vergewissern, ließ er einen Mann kommen, der den K. kannte, legte ihm jene Steine vor u. fragte, welcher der K. sey? Er erhielt zur Antwort, daß derselbe unter diesen Steinen sich nicht befinde, und daß die vorgelegten Steine nur geringe Dinge seyen im Vergleich mit dem K. Rundschit wurde dadurch immer begieriger nach dem Besitze des Steins, und die Gewaltmaßregeln gegen die Begum begannen von Neuem. Hatte Rundschit vorher schon das Dienstpersonal der Senana zum Hunger verurtheilt, so wurde jetzt dieses Mittel auf die Begum selbst und ihre Familie in Anwendung gebracht. Nachdem diese so zwei Tage gehungert, die Begum gleichwohl standhaft blieb und Rundschit sah, daß er auf diesem Wege nicht zum Ziele komme, so gab er die Gewaltmaßregeln vor der Hand auf und versuchte es wieder mit Vorstellungen bei der Begum. Diese versprach die Herausgabe des K. unter der Bedingung, daß Rundschit den Schah Schudschah aus der Gefangenschaft in Kaschmir, wo er sich befand, befreie und ihm ein Jaghir auf Lebenszeit, so wie mehres Andere verspreche. Schah Schudschah wurde befreit, ohne jedoch ein Jaghir zu erhalten, und Rundschit erneuerte sein Verlangen. Die Begum erklärte hierauf, daß der Stein sich nicht in ihren Händen befinde, sondern an einen Kaufmann in Kandahar verpfändet sey. Rundschit griff nun wieder zu den frühern Zwangsmaßregeln, die Begum wurde nochmals zum Hunger verurtheilt, jedoch weder dieses, noch andere Mittel u. Versuche hatten günstigen Erfolg. Endlich versprach Schah Schudschah selbst den Stein auszuliefern, und es wurde ein Tag festgesetzt, wo der K. Rundschit=Singh überliefert werden sollte. Es war am 1. Juni 1813, als Rundschit mit mehren seiner Vertrauten und einigen Kennern des Steins sich zu Schah Schudschah nach Schadera begab. Man begrüßte sich und ließ sich nieder. Eine Todtenstille herrschte und Niemand schien diese Stille unterbrechen zu wollen. Eine Stunde

war so vergangen, Rundschit, wiewohl ungeduldig, scheute sich dennoch, das allgemeine Schweigen zu unterbrechen, und gab einem seiner Vertrauten ein Zeichen, demselben zuflüsternd, Schah Schudschah an den Zweck dieser Zusammenkunft zu erinnern. Der Schah winkte einem Sklaven; dieser ging und kam bald mit einem Päckchen zurück, welches er in gleicher Entfernung von Rundschit und dem Schah auf dem Teppich niederlegte. Darauf trat wieder die vorige Stille ein; es verging abermals geraume Zeit, Rundschits Ungeduld stieg mit jeder Minute und ließ ihn endlich nicht länger zögern, diesem peinlichen Zustande ein Ende zu machen. Er gab Einem aus seiner Umgebung ein Zeichen, das Päckchen aufzuheben. Dieser gehorchte u. wickelte es auf. Der Stein zeigte sich und wurde als der ächte K. erkannt. Rundschit vergaß bei dem Anblicke des langersehnten Kleinods alles Vorhergegangene. Er brach das lange Schweigen und fragte den Schah, was der Werth des Steins sey. Schah Schudschahs kurze Erwiederung war: Djuty! (Ausdruck der Verachtung). Ein glaubwürdiger Eingeborner, Augenzeuge dieser Zusammenkunft, der den Verfall erzählte, fügte hinzu, daß die Haltung Schah Schudschahs überaus Achtung gebietend gewesen sey und auf die Versammlung tiefen Eindruck gemacht habe. Rundschit-Singh, der außerdem durchaus nicht so delikat gewesen, sey dadurch vollkommen niedergehalten worden, obgleich kein Wort, als jene kurze Frage u. Antwort gewechselt wurde. Niemand, Rundschit selbst vielleicht nicht ausgenommen, sey weggegangen, ohne sich gesagt zu haben: er habe die Seelenstärke eines gesunkenen Fürsten gesehen, die er achten müsse. Der K. befand sich nun, in ein Armband gefaßt, unter den Kronjuwelen von Lahore. Nachdem der junge siebenjährige Radscha Dalib-Singh von der englischen Regierung anerkannt und ein englischer Resident nebst Truppen in Lahore stationirt worden war, brach, wie bekannt, jene Empörung zweier Regimenter der Sikhtruppen aus, in deren Folge die Kronjuwelen und unter ihnen der K. als Beute der englischen Truppen erklärt wurden, die ihn der Königin von England darbrachten, wo man ihn als Gegenstand der allgemeinen Neugier 1851 im Glaspalaste zu London ausgestellt sah. Während er hier noch wie ein schmieriges Kronleuchtergehänge aussah, ist er jetzt nach einer Ausgabe von 2000 Pfd. Sterl. in einen ausgesuchten Kreis von kleinen Diamanten eingesetzt u. wirklich zu einem „Lichtberg" gemacht, an einer äußerst zierlichen Diamanten-Tiara für die Königin Victoria. Die alte Fassung, wie Rundschit Singh sie trug, ist beibehalten mit schönen Nachahmungen der Steine, wie man sie auf dem Arm des Löwen von Lahore gesehen. Die schönen Rubinen, welche bei derselben Gelegenheit an Großbritannien ausgeliefert wurden, blieben, ohne daß man ihre schönen persischen Inschriften antastete. Indessen verlor er durch das Schleifen einen bedeutenden Theil seiner Größe.

† **Kohl**, J. G., bekannter Schriftsteller, s. K. 2) im Hptw. Schrieb noch: Ueber die Verhältnisse der deutschen und dänischen Nationalität in Schleswig, 1847; — Alpenreisen, 1849 f., 3 Bde.; — Aus meinen Hütten, 1850, 3 Bde.; — Reisen in den Niederlanden, 1850, 2 Bde.; — Der Rhein, 1851, 2 Bde.; — Reise nach Istrien, Dalmatien und Montenegro, 1851, 2 Bde.; — Reisen im südöstlichen Deutschland, 1851, 2 Bde.; — Skizzen aus Natur- und Völkerleben, 1851, 2 Bde., u. A.

† **Kohlapfel** (Pomol.), 1) gemeiner, s. im Hptw. — 2) Englischer K., auch scharlachrother parfümirter Apfel, Cole-Apple, Scarlet perfumed Apple, Kl. 5, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel; Pomol. Mag., Bd. III. No. 104. Die Form dieser englischen Frucht ist plattrund, beide Wölbungen sind sich fast gleich, $2^1/_2$ Zoll hoch und $3^1/_4$ Zoll breit. Der großblätterige, geschlossene Kelch sitzt in einer flachen, mit feinen Rippchen umgebenen Einsenkung, die aber kaum bemerkbar über die Frucht hinlaufen. Der Stiel ist kurz und behaart. Die Farbe der Schale ist grünlichgelb; die Sonnenseite, so wie der größere Theil der Schale ist mit einem schönen Roth überzogen, in welchem einige röthlichbraune Streifen sichtbar sind; gegen den Kelch schimmert die Grundfarbe durch die Röthe hindurch. Punkte findet man nicht, eben so wenig sind Rostüberzüge sichtbar. Das Fleisch ist fest, weiß, saftig, von angenehmem Geruch und einem süß-säuerlichen Geschmack. Die Frucht zeitigt Ende Augusts und hält sich bis in den December. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird groß, paßt aber besser zum Zwerg- als Hochstamm. Die Sommertriebe sind stark, röthlichbraun, mit rundlichen braunen Punkten getüpfelt und mit Wolle überzogen. Die Blüthe kommt frühzeitig zum Vorschein, sie ist groß, weiß, mit Dunkelroth schattirt. Das Blatt ist ebenfalls groß, breit-oval, vorn spitzig zulaufend und am Rande tief und doppelt gezähnt. Der Blattstiel hat kleine blätterähnliche Afterblätter.

Kohle, glühende (Pomol.), 1) s. v. a. rothe Kaiserpflaume; — 2) s. v. a. rothe Diapre.

Kohlenegg, Lorenz Kohl, Edler von, österreichischer Offizier und Lithograph, 1783 zu Wien geboren, trat 1799 in die österreichische Infanterie, wurde vor Genua gefangen, aber bald ranzionirt. In den Jahren 1802—1805 war er bei den Aufnahmen in Tyrol und 1806—1808 bei der militärisch-geographischen Landesbeschreibung in Böhmen beschäftigt. In der Schlacht von Aspern zeichnete er sich so aus, daß der Erzherzog Karl ihn auf dem Schlachtfelde zum Hauptmann ernannte. Im J. 1811 wurde er dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen zugetheilt, um dessen Memoiren von 1792 und 1793 mit Schlacht- und Situationsplänen zu versehen; war 1814 dem Generalstabe der Südarmee unter Kommando des Prinzen von Hessen-Homburg zugetheilt und wurde 1815 Kommandant von Novara, bald darauf von Turin. Nach dem Frieden erlernte er die Lithographie bei Sennefelder, verpflanzte diese Kunst nach Oesterreich, gründete ein lithographisches Institut und gab 1820 sein Handbuch der Lithographie heraus. Im J. 1829 nahm er seinen Abschied und wurde geadelt. Im J. 1843 wurde er Direktor des wiener lithographischen

Instituts u. 1848 gelang es ihm, die kostbaren Archive, Instrumente &c. des Institutes vor der beabsichtigten Zerstörung durch das Proletariat zu schützen, wofür er 1849 zum Oberstlieutenant befördert wurde. Er † am 22. Jan. 1851 zu Wien.

Kohlenlicht, s. v. a. Galvanisches Kohlenlicht.

Kohlensaures Lithion, s. Lithionsalze.

Kohlige Säure, s. v. a. Oxalsäure.

† **Kolbe**, Karl Wilhelm, Historien- und Genremaler, s. K. 4) im Hptw. In seinen frühern Arbeiten war er es, der zuerst der Genre-Malerei, die bis dahin nur alltägliche oder komische Gegenstände zu wählen liebte, einen tiefern poetischen Gehalt verlieh, so daß mehre seiner Kompositionen von Klemens Brentano u. a., besonders von Karl Hoffmann, zu Novellendichtungen (Doge und Dogaresse, Meister Martin und seine Gesellen u. s. w.) benutzt wurden. Mit den Jahren nahmen seine Kunstschöpfungen, gegen die gewöhnliche Erfahrung, einen immer kühnern Schwung, wovon seine großartigen Wandgemälde im Schloß zu Putbus und im Peristyl des königl. Marmorpalastes in Potsdam, sein Albrecht Achilles, sein Ezzelino, die Schlacht am Lech u. die erst in der letzten Kunstausstellung bewunderte Schlacht bei Antiocha Beweise gaben, die eine unverwelkliche geistige Jugend verbürgten, so daß der König für das zuletzt genannte Werk ihm die große goldene Medaille für Kunst verlieh. Der Tod entriß den 72jährigen Greis am 8. April 1853 seinen zahlreichen begonnenen Arbeiten, während sein Andenken in der Geschichte der deutschen Kunst wie in den Herzen seiner Kollegen und Freunde ehrenvoll und unvergänglich fortleben wird.

Koliben, Gemächer (Zellen) in einer Quarantäneanstalt.

Koljuschische Sprache, Sprache der Koljuschen in Nordamerika. Sie entbehrt die Laute b, f, p, m, w und r, und ist dagegen reich an Gutturalen. Die Substantiva haben einen Singularis und Pluralis, letzteren meistens mit der Endung kh; sie sind übrigens durch alle Kasus unverändert, nur der Instrumentalis wird durch die Endung tsch ausgedrückt. Die Adjektiva bilden den Komparativ durch Hinzufügung von aganakh, den Superlativ durch jutschiganakh, z. B. gekhé gut, aganakh gekhé besser, jutschiganakh gekhé am besten. Die Zahlwörter sind: 1 tlech, 2 thech, 3 natzk, 4 tachün, 5 ketschin, 6 tletuschú, 7 thachatuschú, 8 netzkatuschú, 9 kuschúk, 10 tschinkát. Die Ordinalzahlen, mit Ausnahme der ersten, werden durch die Endung a gebildet, z. B. schukú der erste, tachhá der zweite, natzka der dritte. Die Pronomina personalia sind verschieden, je nachdem sie vor Aktiven, oder vor Passiven und Mediis stehen; im erstern Falle heißen sie chatsch ich, uetsch du, utsch er, uantsch wir, iuantsch ihr, atsch sie; im zweiten dagegen: chat ich, uae du, u er, uan wir, iuan ihr, as sie. Die Possessiva werden gewöhnlich dem Substantiv präfigirt, z. B. achisch mein Vater, igisch dein Vater, tuisch sein Vater, aisch unser Vater, iisch euer Vater, as tuisch ihr Vater. Unverbunden haben sie die Endung agi: achagi der meinige, iagi der deinige, tuagi der seinige &c. Das Verbum hat ein Aktivum und Passivum, einen Indikativ, Konjunktiv, Imperativ, Infinitiv und Participium, ein Präsens, drei Präterita und zwei Futura. Die Personen werden durch Veränderungen in der Mitte oder am Anfang des Verbums ausgedrückt, z. B. etachani ich thue, etagini du thust, estani er thut, Imperfektum étachanégin ich that, Perfektum echusini ich habe gethan, Plusquamperfektum echusinigin ich hatte gethan, Futurum ekuhasjani oder enkusini ich werde thun, Konjunktiv enkusjanigin ich würde thun, Imperativ enasni thue, enaghsjani thut, Infinitiv etani thun. Vgl. J. Weniaminow Zametschania &c. (Bemerkungen über die koloschische und kadjakische Sprache) Petersburg 1846.

† **Kollar**, Johann, slawischer Dichter und Alterthumsforscher, s. K. 2) im Hptw., ging 1849 als Professor der Alterthumswissenschaften nach Wien und † daselbst den 24. Jan. 1852.

Kolo, in Serbien der Volkstanz; daher Kolos die Lieder, die bei demselben gesungen werden.

Kolophon (gr.), 1) Spitze, Ende, Vollendung; daher — 2) in alten Druckwerken der Schluß, welcher Verfasser, Druckort und Jahr nennt. Daß die Formel, einen K. beifügen (κολοφῶνα ἐπιτιθέναι), von der Stadt K. herkomme, weil man, um einer Schlacht einen günstigen Ausgang zu geben, eine Schaar der berühmten kolophonischen Reiter bei seiner Armee hätte haben müssen, ist eine eben so ungegründete Grammatikererklärung, wie wenn man sagte: eine kolophonische Stimme, d. i. eine bei schwankenden Abstimmungen entscheidende Stimme, sey daher benannt worden, weil, wenn in dem Panionion die Stimmen geschwankt hätten, K. durch sein Votum den Ausschlag gegeben hätte. Das kolophonische Schema nannten die griech. Grammatiker die Figur, wenn man nach Substantiven den Dativ statt des Genetivs setzte, z. B. ἡ κεφαλὴ τῷ ἀνθρώπῳ statt τοῦ ἀνθρώπου.

Kolowradscher Vertrag, s. Schlesien (Gesch.) im Hptw.

Kolter, Wilhelm, s. Seiltänzer im Hptw.

Kolzow, Alexei Wassiljewitsch, ausgezeichneter russ. Volksdichter, 1809 in Woronesch geboren, war der Sohn eines Viehhändlers, der ihn im 10. Jahre privatim im Lesen und Schreiben unterrichten ließ und ihn dann in die Kreisschule gab, aus der er ihn aber nach vier Monaten wieder zurücknahm, um ihn in seinem Handel zu verwenden. In dieser kurzen Zeit konnte K. nicht einmal eine Elementarbildung zu Theil werden. Dennoch war sein inneres Leben geweckt worden, und er gab sich leidenschaftlich dem Lesen hin und kaufte sich für sein Taschengeld Mährchenbücher. Im Winter mußte er mit den Dienern des Vaters auf die Märkte ziehen, im Sommer den Vater in die Steppen begleiten, wo das Vieh weidete. Obwohl anfangs den Geschäften wenig zugeneigt, faßte er doch große Neigung für das Naturleben in der Steppe, so daß er sich endlich mit seinem Berufe auszusöhnen begann. Allen seinen Liedern ist auch in Ton und Kolorit unverkennbar der Cha-

rakter der Steppennatur aufgeprägt. So verlebte K. drei Jahre, und bisher hatte er noch keine Gedichte gelesen. Als ihm endlich zufällig auf dem Markte die Gedichte Dmitriews in die Hand fielen, eilte er entzückt nach Hause und begann die Gedichte abzusingen, weil er glaubte, Verse könnten nur gesungen werden. Rhythmus und Reime sprachen ihn ungemein an, obgleich er den Unterschied zwischen Prosa und Poesie nicht klar erkannte. Nach und nach verschaffte er sich auch die Werke Lomonossows, Derschawins, Schukowsky's, Puschkins und Delwigs und begann nun selbst Verse zu machen, indem er im Versbau die Werke dieser Dichter nachahmte. Mit diesen Versuchen vergingen abermals 5 Jahre. Im J. 1831 kam K. in Geschäften seines Vaters nach Moskau und wurde dort durch H. Stankewitsch mit einigen Literaten bekannt, die sich für den jungen Naturdichter interessirten und ihm Gelegenheit verschafften, seine Poesien in verschiedenen Journalen drucken zu lassen. Sodann gab Stankewitsch 1835 auf seine Kosten 18 Gedichte K.s heraus, die nicht geringes Aufsehen in den gebildeten u. literarischen Kreisen machten. Im J. 1836 kam K. nach Petersburg und wurde mit Puschkin, Schukowsky und den Fürsten Odojewsky und Wäsemsky bekannt, die sich seiner auf das Wärmste annahmen. Geschäfte führten ihn 1838 abermals nach Moskau und Petersburg. Diesmal hielt er sich ziemlich lange in Moskau auf, wo er in Folge einer gehobenen Gemüthsstimmung und mannichfacher Anregung vieles Treffliche dichtete. Um so schmerzlicher war ihm die Rückkehr nach Hause. K. wäre gern geblieben, aber alle Handelsgeschäfte und Verpflichtungen des Vaters ruhten bereits auf seinen Schultern. Nach einer vierten Reise nach Moskau und Petersburg entschloß er sich endlich, aus dem Handel zurückzutreten und nach Petersburg überzusiedeln. Aber Krankheit hinderten ihn, diesen Plan auszuführen; er † 1842 in der Blüthe seines Lebens. Erst 1846 erschien eine vollständige Ausgabe der Gedichte K.s mit einer von Belinsky verfaßten Biographie. Unter diesen Gedichten nehmen die „Russischen Lieder" die bedeutendste Stelle ein; in ihnen zeigt sich das Talent K.s in seiner ganzen Kraft und Fülle. K. war eigentlich der Erste, der das russische Volkslied künstlerisch auffaßte und wirksam verarbeitete, obschon sich in dieser Gattung früher mehre nationale Dichter versucht und Delwig und Marslakow sich sogar hierin Berühmtheit erworben hatten. Selbst Puschkin, der in allen Dichtungsgattungen Großes geleistet, kann im russischen Volksliede mit K. nicht wetteifern. K.s Lieder verstoßen nirgends gegen das Volksmäßige; sein Gefühl ist stets innig und kraftvoll und verfällt nie in Sentimentalität. Die meisten seiner Lieder gehören zu den schönsten Perlen der russischen Poesie.

Kommandoflagge, s. Flagge im Hptw.

Kommißpulver, s. Schießpulver im Hauptw.

Kompatibilität (v. Franz.), im franz. Recht die Zulässigkeit, daß mehre öffentliche Aemter in einer Person vereinigt sind. Der Gegensatz ist Inkompatibilität. Nach Gesetzen von 1831 und 1833 gibt es darüber mehre Bestimmungen, z. B. daß ein Maire nicht zugleich einen Posten in der Armee und der Polizeiverwaltung bekleiden darf. Besonders ist in dieser Rücksicht die Frage aufgeworfen worden, ob unter dem Einflusse der Regierung stehende Beamtete Mitglieder der zweiten Kammer seyn können.

Kompressionsschweller, s. Orgel im Hauptw.

Konakdschi-Baschi, in der türk. Armee der Generalquartiermeister, der für die Lagerung u. den Marsch der Truppen sorgt.

† **Koncilium**. Wichtige Koncilien seit 1840: a) in der protestantischen Kirche: Evangelische Konferenz in Berlin 1845; Generalsynode in Berlin 1846, s. u. Protestantische Kirche; — b) in der reformirten Kirche: Allgemeine Synode der reformirten Kirche in den Niederlanden 1839 und 1840 und später wiederholt; Generalsynode der franz.-reformirten Kirche in Paris, 1848, s. u. Reformirte Kirche; — c) in der katholischen Kirche: Synode der Bischöfe in Würzburg 1849, s. u. Deutsche Kirche (Bayern). Zur Literatur der Koncilien: Disch, Koncilienlexikon, enthaltend sämmtliche Koncilien &c., vom 1. zu Jerusalem bis 1841 zu Paris, Augsb. 1843—45, 2 Bde.; — Binterim, Pragmat. Gesch. der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglich Diöcesan-Koncilien vom 4. Jahrh. bis auf das K. zu Trient, Mainz 1850, 7 Bde.

Kondominat (Staatsr.), die Gesammtherrschaft mehrer Gebieter in einem Landestheil, einer Stadt &c. So besteht ein K. Preußens u. Lippe's über die Lippstadt, Hamburgs und Lübecks über Bergedorf. Vergl. Territorialkondominat.

Konduriotis (Biogr.), 1) Lazarus, ein um die Befreiung seines Vaterlandes hochverdienter Grieche, um 1768 auf der Insel Hydra geboren, wo er als einer der angesehensten und reichsten Schiffsrheder lebte. Als 1821 der griechische Unabhängigkeitskampf begann, widmeten die Brüder der Befreiung des Vaterlands ungeheure Opfer an Geld (angeblich 1,500,000 Franken) und 8 Schiffe, so daß sie selbst verarmten. Er war Präsident des Senats seiner Insel und förderte die Sache Griechenlands durch seinen Rath und seinen großen Einfluß auf seine Landsleute. Durch Undank und Verleumdung vielfach gekränkt, † er den 17. Juni 1852. Die Regierung ehrte sein Andenken dadurch, daß sie für die Beamten und die Armee eine fünftägige Trauer anordnete. Die Abgeordnetenkammer schloß auf die Todesnachricht ihre Sitzung und bestimmte, daß K.' Name im Sitzungssaale die oberste Stelle einnehmen solle. — 2) Georg, Bruder des Vorigen, ebenfalls Schiffsrheder zu Hydra, ward im Jan. 1824 als Präsident an die Spitze des Vollziehungsraths gestellt und auch 1825 wieder hierzu erwählt. In den Jahren 1826 und 27 erwarb er sich mit seinem Bruder großes Verdienst um die griech. Sache, indem beide mit Erfolg gegen die engl. Partei in Griechenland thätig waren. Während der Präsidentschaft Kapodistria's gehörte er zur Opposition und erklärte sich auch

nach Jenes Ermordung gegen die kapodistrianische Partei. Im J. 1843 war K. Präsident des Staatsraths.

Konfektapfel (Pomol.), s. Spitzäpfel 1) im Hptw.

† **Konstantinopel**, die Hauptstadt des türkischen Reichs, s. im Hptw. Der **Gesammteindruck**, den K. mit seinen Umgebungen auf den Reisenden, namentlich den vom Bosporus kommenden, macht, ist von zauberischer Gewalt. „Zuerst hebt sich vor dem trunkenen Blick des im Morgendunkel des anatolischen Waldrandes daherſegelnden Fremdlings, gleichsam zwischen dem Bosporusspiegel und dem blauen Luftmeer schwebend, das Serail des Großherrn mit den schlanken Spitzthürmen der Moscheen Hagia Sophia und Sultan Ahmed am Hippodrom hervor; nach wenigen Minuten rückt links ein Streifen vom asiatischen Skutari und rechts auf der europäischen Seite das über rasch auffahrende Höhen hingegossene und vom Gold der Morgensonne schimmernd angeblitzte Pera in die Scene herein, ersteres durch einen breiten Wasserarm, letzteres scheinbar durch ein Segment des hellen Luftstroms vom Mittelbilde abgetrennt — drei Nebelbilder, deren Züge mit jeder Fadenlänge des fortrollenden Dampfers lebendiger werden und sich in schönerem Ebenmaß gestalten. Der Wanderer erschrickt beinahe vor Freude und Ueberraschung, wenn sich zwischen dem sanft anschwellenden Serai-Promontorium und den steilen Pera-Höhen plötzlich eine weite Mündung aufthut und neben der reißenden Bosporus-Strömung, von einem unermeßlichen, amphitheatralisch aufsteigenden und hoch herabblickenden Häusergewoge umgeben, ein dicht gedrängter Mastenwald mit einem leicht hinfliegenden Gondelheer, die tief in das Land hineindringende stille Wasserfläche deckt. Das ist das „Goldhorn" der Alten, der Seehafen von Stambul, der Marktplatz dreier Welttheile, der Sitz des Reichthums, der Ueppigkeit, des Neides und der eifersüchtigsten Begehrlichkeit aller Völker, welchen ohne Unterschied des Bekenntnisses Macht und Genuß als die höchsten Güter und als letztes Ziel irdischer Bestrebungen im Sinn liegen. Als Ankerplatz ist es nach Jedermanns Geständniß einer der schönsten, größten und sichersten der ganzen Welt, und zugleich von solcher Tiefe, daß sich die schwersten Kriegsschiffe überall dicht an das Ufer legen und ihr Fallbret gleichsam auf die Thürschwelle der Hafenhäuser werfen können. Eigentlich ist das goldene Horn kein Seehafen im gewöhnlichen Sinne des Worts, es ist vielmehr ein schlanker Meerbusen, ein Golf der niedlichsten Gestaltung, ein stummes Nachbild des in ewiger Aufregung tosenden Bosporus, an der Mündung zwischen dem Serai-Horn und dem Felsenvorsprung von Topchana 500 Klafter breit, in der Mitte, wie das Urbild selbst, launenhaft gewunden und ungleich ausgeweitet, bis zur innersten stark gekrümmten Spitze aber, wo zwei unversiegbare Süßwasserbäche einströmen, nach gewöhnlichen Angaben über 4000 Klafter, d. h. nicht viel weniger als 2 volle Wegstunden lang, und von der Natur so wohlthätig eingerichtet, daß sich kein Flußschlamm an den Grund legt, und selbst der Gesammtschmutz aller Einwohner der Altstadt, wie der riesigen Vorstädte der reinigenden Strömung weichen muß, die bei der Serai-Spitze hereindringt, den Golf umkreist und bei Topchana wieder mit dem Bosporus zusammenrinnt. Das Riesige in Anlage, Bau und Umriß von K. tritt erst jetzt in voller Majestät hervor. Es sind 3 wesentlich verschiedene, von einander abgetrennte und — wenn der Ausdruck gestattet ist — alle 3 ihr eigenes Leben athmende Stadt-Persönlichkeiten, die aber doch wieder ein nothwendiges, sich gegenseitig ausbauendes und wie von einer einzigen, allen gemeinschaftlichen Seele belebtes Ganzes bilden, wie kein zweites in der Welt gefunden wird. Es ist die politische Trinität von Byzanz und ihr Anblick für sich allein schon Lohnes genug für die weite Fahrt aus dem Auslande. Von keiner andern Seite angesehen bietet K. dem aus der Ferne herankommenden Wanderer einen solchen Reiz. Denke man sich in der Mitte des Bildes das eigentliche Stambul, d. h. das alte, durch die Imperatoren Konstantin I. und Theodosius II. bis zum gegenwärtigen Umfang vergrößerte Byzantium, wellig und wie in versteinerten Meereswogen über einen tief und rippig eingebrochenen, vom europäischen Kontinent nordostwärts in den Bosporus hinausspringenden und vorn stumpf gebogenen Riesentriangel hingegossen. Von den drei Seiten dieses Riesentriangels spiegelt sich die nordöstliche in der wimpelvollen stillen Fluth des bis 150 Fuß tiefen goldenen Horns; die südöstliche wird von der nie ruhenden Brandung des hier zur Propontis sich erweiternden Bosporus bespült, die dritte oder Landseite aber durch einen tiefen Graben mit dreifacher, von der Propontis über Schwellungen und Mulden wie ein riesiges Ungethüm bis zum goldenen Horn hinüberstreichender Festungsmauer, dahinter vom thracischen Kontinent abgeschlossen. Geradlinig ist von den Dreieckseiten keine; jede — am meisten die Hafenseite — ist mehr oder weniger schlängelnd eingekrümmt; doch die Länge wird in nicht gar zu akkurater Rechnung für alle drei als ungefähr gleich angenommen, weil sich jede derselben in etwa einer Glockenstunde zu Fuß durcheilen läßt. (Wollte man die Längenmaße, wie Andreossy, mit mathematischer Genauigkeit bestimmen, so kämen auf die westliche nach dem Lande zu liegende Grundlinie des Triangels 3000, auf die nordöstliche oder Hafenseite 2400 und auf die südöstliche oder Propontisseite 3600 Toisen [zu 6 Fuß], so daß der ganze Umfang des eigentlichen alten fest ummauerten Stambuls auf 9100 Toisen oder 54,000 Fuß, d. h. $2^1/_4$ deutsche Meilen zu berechnen wäre.) Selbst vom mittlern Land- oder dem Adrianopler-Thor geht man auf einer Art gepflasterter und mit Trottoirs versehener Hochstraße der vollen Länge nach mitten durch die Stadt bis zum Serai des Sultans zu derselben Frist. Von dieser eben genannten, wie ein Rückgrat mitten durch Stambul streichenden Hochstraße senkt sich das Terrain schluchtig eingefurcht auf der einen Seite zum Goldhorn, auf der andern zur Propontis

hinab. Ein wundersames Labyrinth von Rissen, Flachmulden, Schwellungen, Rundkuppen, Steilseiten, Thal=Engen und fettleibigen, wohlgenährten Spitzhügeln würde innerhalb des großen Stambul=Dreiecks zum Vorschein kommen, wenn man sämmtliche Baulichkeiten wie mit einem Wink vom Boden wegheben könnte. Von diesen Hügeln und „Bergen" werden, wie in Alt-Rom, hauptsächlich 7 ausgezeichnet, und die ismaelitischen Prachttempel mit ihren stolzen Domen und schlank aufstrebenden Säulenthürmen, die auffallendsten Höhen krönend, regen im Gemüth des vom tief unten ruhenden Wasserspiegel des Goldhorns hinaufblickenden Fremdlings Gefühle, die er lange nicht zu bemeistern vermag" (Fallmerayer, in der Allg. Zeit., 1853, Beilagen 141 und 142). Die Mauern K.s nehmen noch dieselbe Stelle ein, wie die alten Umfassungen. So oft sie zerstört worden sind, hat man sie im alten Charakter wieder erneuert, und die Belagerungskunst würde daher wenig Hindernisse finden. Die dem Meer zugekehrte Seite, die in den Zeiten der Griechen und Byzantiner am sorgfältigsten befestigt wurde und für uneinnehmbar galt, hat gegenwärtig Mauern, die an verschiedenen Stellen von Rissen durchzogen werden und keiner Beschießung Widerstand leisten könnten. Die das goldene Horn begrenzenden Mauern, welche schon früher weniger fest waren, als die am Marmorameere, befinden sich heut zu Tage ebenfalls im schlechten Zustande. Die 45 Fuß hohen, 18 Fuß dicken und durch große Thürme von verschiedenartigen Formen flankirten Mauern auf der Landseite bilden eine dreifache, durch breite, tiefe Gräben von einander getrennte Umwallung. „Man kann sich nichts Freundlicheres und Malerischeres denken, als den gegenwärtigen Anblick der Festungswerke von K. auf der Landseite. Die fast gänzlich ausgefüllten Gräben sind in Gärten verwandelt, worin Obstbäume, Getreide, Cypressen, Sykomoren u. Platanen stehen. Der Epheu umschlingt mit seinen tausend Armen die achteckigen Thürme und ihre Zinnen. In den Ritzen der von Ziegeln und Bruchsteinen erbauten Mauern wurzeln Johannisbrodbäume, wilde Oelbäume und Schlingpflanzen" (Poujoulat, Geschichte des osmanischen Reichs, deutsch von Seybt, Band 27 der „Historischen Hausbibliothek"). Als eine zweite entferntere Vertheidigungslinie von K. kann das sogenannte lange Steinwehr aufgefaßt werden; die von Kaiser Anastasius gegen die Awaro=Slawinen erbaute Mauer, deren Richtung von Meer zu Meer noch heute Erdschwellungen und theilweise mit Gras u. Buschwerk überwachsene Trümmer zeigen. Dieses Festungswerk schnitt mit seinen beiden je zwölf Stunden langen Wasserseiten ein wenigstens für anderthalb Millionen Menschen Raum und Sicherheit gewährendes Segment vom thracischen Festlande ab. Die entfernteste Vertheidigungslinie K.s, von der Donau und dem Balkan gebildet, hat sich 1829 nicht bewährt.

Die Bibliotheken in K. Abgesehen von einer Menge Privatbibliotheken, deren über 1000 seyn sollen und die aus frommen Stiftungen an Moscheen entstanden, wo sie ohne Vortheil für die Wissenschaft vergraben bleiben, zählt K. gegenwärtig 40 öffentliche Bibliotheken (Kitab=Khane). Dieselben befinden sich gewöhnlich in kaiserlichen Moscheen, als deren nothwendiges Zubehör sie betrachtet werden, ebenso die zum Unterricht der Jugend bestimmten Mädräsſe und die den Armen und Kranken gewidmeten Imarets. Einige jedoch, die von Wessiren, Muftis, manchmal selbst von einfachen Privatleuten gestiftet wurden, sind besondere, von Moscheen ganz unabhängige Privatanstalten. Die Kitab=Khanes sind im Allgemeinen mit großer Zierlichkeit gebaut. Die Säle sind groß und luftig; die Manuskripte von verschiedenem Format, auf Velin, in rothem, schwarzem oder grünem Maroquin gebunden, stecken in einem Futteral von Maroquin, um sie gegen Staub und Würmer zu schützen, und hinten ist der Titel des Werkes in großen Schriftzügen; derselbe Titel findet sich auch auf dem Schnitt. Die Bände sind flach gelegt in Kästen, die mit Glas oder Gitterwerk verschlossen sind, manchmal stehen sie mitten in einem Saale in einem großen Käfig aus Flechtstäben von vergoldeter Bronze ausgestellt. Sorgfältige Kataloge mit Auszügen sind vorhanden, und außerdem gibt es ein Generalverzeichniß aller in den drei Sprachen des Landes bekannten Werke, unter dem Namen Essamy Kutub, wovon jede Bibliothek ein Exemplar besitzt. Diese Bibliotheken sind die ganze Woche, Dienstag und Freitag ausgenommen, zur Benutzung offen unter Aufsicht einer Anzahl Bibliothekare (Hafis Kutub), welche den ganzen Tag hier zubringen und die Besucher mit der moslemitischen Artigkeit empfangen, die mit Worten sparsam ist, aber einen den Orientalen eigenthümlichen Stempel von wohlwollender Würde trägt. Man darf aus den Büchern Auszüge machen, solche selbst ganz kopiren, aber sie nicht mit fortnehmen. Vor Kurzem noch war der Eintritt den Christen und namentlich den Franken verboten. Unter den 40 Bibliotheken unterscheidet man 15 große, unter denen wir die bedeutendsten ausheben wollen. Die erste ist die Bibliothek des Serai, im Innern des alten kaiserlichen Palastes, die in zwei zu verschiedenen Zeiten errichtete Gebäude zerfällt. Das erstere, wo eine Menge Manuskripte und Bände, die seit der Zeit der Eroberung in den Möbelmagazinen der Sultane vergraben waren, angesammelt sind, datirt aus der Regierungszeit Achmeds III. (1719), das zweite wurde 1767 unter Mustapha III. erbaut, der alle unter seinen Vorfahren Mahmud I. und Osman III. gesammelten oder von ihm selbst erworbenen Werke hier vereinigte. Die Frage, ob sich in der Bibliothek des Serai noch Werke aus dem Alterthum befinden, ist immer noch nicht mit Gewißheit gelöst. Im J. 1845 befand sich Baron de Slane im Auftrag der französischen Regierung in K., um die Bibliotheken zu durchsuchen, war aber, seinen Berichten in dem „Journal général de l'Instruction publique" zufolge, nicht glücklicher, als manche Andere, die vor ihm Nachforschungen angestellt hatten. In einem Schreiben an Hrn.

Reinaud vom 25. Jan. 1847 sagt er: „Die Bibliothek des Serai besteht gegenwärtig aus etwa 1500 Bänden in arabischer, persischer und türkischer Sprache; ich habe aber nichts Bemerkenswerthes darunter gefunden. Die griechischen Manuskripte, die hier aufbewahrt sind, befinden sich, wie man mir sagte, in einem Geschoß unter der Erde. Die türkische Regierung ließ sie vor ungefähr anderthalb Jahren untersuchen, und die Liste dieser Ueberreste der Eroberung wurde einem europäischen Botschafter mitgetheilt. Ein junger sehr unterrichteter Türke, der bei der Durchsuchung der Manuskripte anwesend gewesen war, versicherte mich, man habe nichts Bemerkenswerthes gefunden, außer einem schönen und alten Exemplar von Pindar; alles Uebrige, sagte er, sind Kirchenschriften. Ich weiß nicht, wie weit man sich auf den türkischen Gelehrten verlassen kann, aber mir scheint außer Zweifel, daß im Serai noch griechische Manuskripte sind". Die Andeutungen, welche Ubicini persönlich in K. sammeln konnte, der Umstand, daß viele alte Manuskripte in den verschiedenen Bibliotheken Europa's, namentlich in der kaiserl. französischen, aus der Bibliothek des Serai stammen und noch das Tughra (Handzeichen) des Sultans tragen, veranlassen ihn, die von Slane ausgesprochene Ansicht zu theilen, und er glaubt, wie dieser, daß eine sorgfältige Untersuchung der in den verschiedenen Sälen des Serai vergrabenen Manuskripte, wenn auch nicht alle Hoffnungen erfüllen, doch nützliche und kostbare Entdeckungen herbeiführen würde. Die Bibliothek der Muhamedije wurde von Mohammed II., dem Eroberer, gestiftet und der Moschee, die seinen Namen trägt, beigegeben. Ueber der Thüre stehen in arabischer Sprache die Worte: „Das Studium der Wissenschaften ist die göttliche Vorschrift für die wahren Gläubigen; dies schöne Gebäude wurde errichtet 1185" (1771). Dies Datum bezieht sich auf die Wiederherstellung des Baues unter Mustapha III., nach dem Erdbeben von 1761, welches einen bedeutenden Theil der Moschee und namentlich die große Kuppel beschädigte. Toderini zählte daselbst 1625 Manuskripte, darunter einen durch sein hohes Alter kostbaren Koran in kufischer Schrift. Nach halb officiellen Angaben aber, die Ubicini zukamen, muß man die Zahl der Manuskripte jetzt auf mehr als 9000 anschlagen, ungerechnet etwa 1200 gedruckte Bücher. Man kann hieraus abnehmen, wie sehr im Allgemeinen die von Toderini (in seiner Letteratura turchesca, Venedig 1787) gegebenen Zahlen unter der Wahrheit sind. Die übrigen bedeutenden Bibliotheken sind die der Aja Sophia, die der Suleimanie-Moschee, der Nuri Osmanie und die Abdul Hamids mit kostbaren alten Koranabschriften, die der Sage nach von den ersten Khalifen geschrieben sind. Vor einigen Jahren wurde ein türkischer Gelehrte beauftragt, einen allgemeinen Katalog aller Bücher in den verschiedenen Bibliotheken K.s zu unternehmen. Diese Arbeit ergab für die sieben bedeutendsten Bibliotheken etwa 40,000 Bände. Durch Versendung des Beamten nach Anatolien wurde die Arbeit unterbrochen, vor Kurzem aber durch eine besondere zu diesem Endzweck ernannte Kommission wieder aufgenommen. Nachdem dieselbe zuerst den Befund jeder einzelnen Bibliothek aufgenommen hatte, beschloß sie, vorerst einen Katalog sämmtlicher historischen Werke zu entwerfen, ehe sie sich mit andern Zweigen beschäftigte, so daß die Liste der historischen Werke herausgegeben werden kann, ohne daß man das Ende des allgemeinen Katalogs abwartet. Ebenso soll dann mit den andern Zweigen verfahren werden.

K. zählt zu den Bildungsmitteln, die in neuester Zeit sehr beachtet werden, auch Zeitungen. Die in französischer, griechischer und armenischer Sprache erscheinenden Blätter gehören dem türkischen Leben nicht an, weshalb wir sie hier übergehen. Die eine der türkischen Zeitungen, deren Gründer der Engländer Churchill war, entstand unter dem Namen „Register der Neuigkeiten" (Dscheridei Hawadis) in der Periode nach Erlaß des Hattischerifs von Gülhane, wo allerlei Neues begonnen und auch das Bedürfniß gefühlt wurde, neben der ältern Staatszeitung ein volksthümliches Blatt zu haben. „Der Kalender der Ereignisse" (Takwimi wakaï), bekannter unter dem Namen „Türkische Staatszeitung", wurde zur Zeit seines Entstehens als ein Ereigniß betrachtet. Er wurde vom letztverstorbenen Sultan im Sommer 1831 gegründet und hatte seine erste Veranlassung zunächst im Wunsche Mahmuds, die Reise nach Adrianopel, die er vorgenommen hatte, beschrieben und in einer türkischen Zeitung abgedruckt zu lesen. Damit aber auch das Ausland in laufender Kunde seiner großartigen Tendenzen und reformatorischen Gesinnungen erhalten würde, sollte zugleich mit dem Kalender der Ereignisse eine französische Uebersetzung desselben in einem besonders bestehenden, nur für diesen Zweck bestimmten Blatt enthalten seyn, welches damals unter dem Namen „Moniteur Ottoman" ins Leben trat, und zu dessen Redaktion ein französ. Publicist u. Herausgeber des Smyrnaer-Journals, Blaque von Smyrna, in die Hauptstadt berufen wurde. Das Programm des Kalenders der Ereignisse, dessen Redaktion einem der Meister türkischer Stylistik, dem Reichshistoriographen Essad Effendi, anvertraut wurde, ist das Interessanteste, was diese Zeitung geboten hat. „Wenn darin", heißt es, „die täglichen Begebenheiten der Gegenwart nicht zur Zeit ihres Geschehens öffentlich kund gemacht werden, und somit ihre wahren Ursachen verborgen bleiben, so pflegen die Menschen, nach dem Sprüchwort: der Mensch ist Feind dessen, was er nicht kennt, Allem, dessen Veranlassung und Zusammenhang sie nicht begreifen, zu widerstehen. Und so geschah es bisher auch, daß das Volk alle innern und auswärtigen Angelegenheiten, Amtsveränderungen und andere Verfügungen der hohen Pforte als ein Räthsel betrachtete und ihnen oft einen von der eigentlichen Absicht der Regierung ganz verschiedenen Sinn unterlegte. Demnach wurde beschlossen, durch schnelle öffentliche Bekanntmachung aller auf innere und äußere Angelegenheiten der hohen

Pforte bezüglichen Ereignisse und durch Angabe ihrer wahren Ursachen und sonstigen Erfordernisse dem Volk eine richtige Ansicht von denselben zu verschaffen, und es zugleich vor jener Unruhe zu sichern, in die es bisher durch willkürliche Auslegungen und falsche Gerüchte versetzt zu werden pflegte. Da nebstdem Alles, was auf neue Erfindungen, schöne Künste, die Preise der Lebensmittel und Waaren und den Handel überhaupt Bezug hat, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll, so ist dies gemeinnützige Unternehmen ein neuer sprechender Beweis der weisen Fürsorge unseres erhabenen Sultans. In Anbetracht jedoch, daß es schwierig wäre, alle dergleichen Vorfälle u. Nachrichten täglich schriftlich bekannt zu machen, fand man es angemessen, einen eigenen Druckverlag zu bestimmen, in welchem eine neue Zeitung in verschiedenen Sprachen erscheinen wird. Sie soll zwei Rubriken haben, deren eine alle auf innere Regierungsangelegenheiten bezüglichen officiellen Nachrichten enthalten wird. Die andere soll die unofficiellen und das Ausland betreffenden Artikel, dann Alles, was auf Kultur, Wissenschaft, Künste und Handel Bezug hat, und überhaupt alles Neue u. Interessante liefern".

Die Bevölkerung K.s wird gewöhnlich zu einer halben Million geschätzt. Andreossy, der seine Berechnungen nach dem jährlichen Bedarf an Wasser und Mehl anstellte, nahm 597,600 Bewohner an, und nach den Nationalitäten:

Osmanen, Tataren, Turkomanen	300,000,
Griechen	200,000,
Armenier	30,000,
Juden	30,000,
Franken in Galata und Pera	37,600.

Nach anderen Angaben wäre die Bevölkerung seit Andreossi's Zeit auf 300,000, höchstens 350,000 Seelen herabgegangen. Wir wählten hauptsächlich eine ältere Angabe über die Bevölkerung, da in neuerer Zeit der bekannte Streit, ob die Türkei im Verfall oder im Aufschwunge begriffen sey, auf die statistischen Berechnungen starken Einfluß übt und die Zahlen, welche die eine Partei so, die andere anders gibt, sehr unzuverlässig macht. Auf die officiellen Angaben über die Zählungen — die letzte fand 1844 Statt — ist kein Gewicht zu legen, denn in diesen läßt die türk. Regierung möglichst hohe Zahlen figuriren. Die große Zahl der Nichttürken K.s dürfte für den Staat nicht gefährlich seyn, da das furchtbare Gemetzel zu Anfang des griechischen Aufstandes, mit dem der Sultan der verabredeten Schilderhebung der Griechen seiner Hauptstadt zuvorkam, eine noch im frischen Andenken stehende Lehre ist.

In zauberischer Umgebung an einer Weltstraße gelegen, deren Wichtigkeit Perser, Griechen und Römer, später die vielnamigen Schwärme der Völkerwanderung, dann Venetianer, Genuesen, Araber, Mongolen und Türken an das Marmora-Meer lockte, ist die Hauptstadt des türkischen Reichs ein Besitz, der nicht in die Hände einer der europäischen Großmächte fallen dürfte, ohne den Schwerpunkt des europäischen Gleichgewichts stark zu verrücken. Dieser außerordentliche Werth K.s, in jetziger Zeit der wirksamste Schutz des morschen Osmanen-Reichs, wird vorzugsweise durch die beiden Meerengen des Bosporus (auch Meerenge von K. genannt) und der Dardanellen bedingt. Sie sind die bequeme, wohlfeile Straße, auf der dem zwischen ihnen liegenden Weltmarkte einerseits die Erzeugnisse der Uferländer des schwarzen Meers, des nördlichen Theils der europäischen Türkei, Deutschlands, Rußlands und Persiens, andererseits die Waaren des Mittelmeers, der nördlichen Meere und Amerika's zugeführt werden. Ueber die Entstehung dieser beiden prächtigen Wasserstraßen ist viel geschrieben und gestritten worden, und man hat es mehr als wahrscheinlich gemacht, daß einer der griechischen Sagen von Weltfluthen ein historisches Ereigniß, nämlich der Durchbruch des schwarzen Meers durch die Landenge, die jetzt von Bosporus und Dardanellen durchschnitten wird, zu Grunde liege. Diese Erörterungen müssen wir bei Seite lassen, da wir an diesem Orte nur den jetzigen Zustand der beiden Meerengen, insbesondere in strategischer Beziehung, ins Auge zu fassen haben. Der Bosporus, die vom schwarzen Meer nach K. führende Meerenge, ist eine romantische Wasserstraße (trotz ihres unpoetischen Namens Bosporus, d. h. Ochsenfurth), welche auf die Strecke von beinahe drei deutschen Meilen zwei Welttheile scheidet. Fast neun Monate im Jahr rollen die Fluthen des schwarzen Meers fast ununterbrochen von der Krim und dem Don in reißender Strömung südwärts der Oeffnung des Bosporus zu. In diesem setzt sich die südliche Strömung, den Wasserüberfluß des schwarzen Meers mit sich führend, fort. Die Stärke dieser Strömung schwankt zwischen $^3/_5$ und $1^1/_4$ deutschen Meilen in der Stunde, was vom Wind u. andern Umständen abhängt, welche die mit der Oertlichkeit Bekannten leicht berechnen können. Im Durchschnitt bewegen sich die Gewässer mit einer Geschwindigkeit von einer deutschen Meile in einer Stunde vorwärts. Am schnellsten schiebt die Strömung unterhalb des Badeorts Sultanieh, wo der Kanal sich plötzlich verengert, vorwärts, noch weiter unten wird der Lauf, durch die aus dem goldenen Horn entgegenkommenden Wirbelfluthen aufgehalten, langsamer, dem vom schwarzen Meer kommenden Schiffer macht sich der Eingang des Bosporus bemerklich durch die beiden Leuchtthürme von Rumelien und Anatolien, hinter denen sich die Berghöhen Thraciens und Asiens so dicht an einander drängen, daß der Weg wie gesperrt erscheint. Diese Gebirge bedingen auch durch ihr wechselseitiges Vordringen die Bildung der Meerenge selbst. Siebenmal werden die Fluthen durch die asiatischen Ausläufer des Alem Dagh und Bulgurlu nach Europa hinübergedrängt, eben so oft müssen sie den Felsenarmen des Hämus nach dem asiatischen Gestade zu ausweichen. So entsteht eine Schlangenlinie von Krümmungen, die sich dem Auge wie Seen darstellen. An den engsten Stellen ist der Bosporus nicht über 1500 Schritte weit, wo er sich ausdehnt, ist seine Wasserfläche dreifach so breit. Die lieblichste Landschaft, noch gehoben durch den Zauber von Tinten und Farbentönen, den die Natur hier mit verschwenderischer Freigebigkeit ausgegossen hat, zieht sich an den Ufern

des Bosporus hin. Die etwa anderthalb tausend Fuß hohen Bergwände beider Ufer fallen oft schroff ab, bald treten sie zurück, um anmuthigen Wiesen Platz zu machen. Reizende Schluchten ziehen sich zu den Gipfeln empor, mit Pinien, Platanen und schlanken Cypressen besetzt und die Betten von kleinen Quellabflüssen und schäumenden Gießbächen bergend. Fast ununterbrochen, namentlich auf dem europäischen Ufer, reiht sich ein Kranz von Ortschaften an einander, über denen sich Landhäuser und Kioske in einer Umgebung von Wäldchen, Gärten und Weinbergen erheben, während von den Gipfeln Burgen und Ruinen der byzantinischen Vorzeit herabblicken. An dem Leuchtthurm des rumeliotischen Ufers zeigen sich zunächst die Inseln der Symplegaden, die den Kolchisfahrern Jasons so gefährlich waren, niedere Basaltfelsen, welche von jeder hochgehenden Fluth bedeckt werden. Hier verengert sich die Straße durch die östlichen Vorgebirge Pilaw-Burnu und Fil-Burnu (Pilau- und Elephanten-Kap) und durch den westlichen Vorberg Karibdsche. Das europäische Ufer von Karibdsche-Burnu (Gypopolis oder Geierstadt, nach den Harpyen benannt, von denen die Argonauten den König Phineus befreiten) ist kahl u. öde, nach vorn zu treten die Berge von Rumili und Anatoli Kawak nahe zusammen, daß man in einen Hafen einzulaufen glaubt. Diese Bucht hat viele Seeschlachten gesehen, in dem frühern Mittelalter zwischen den slawischen Völkern des heutigen Rußlands und den Byzantinern, später zwischen den Genuesen und Venetianern, die sich hier lange Zeit den Bosporus-Zoll streitig machten. Auf diese Kämpfe deuten die genuesischen Burgen hin, die im Hintergrunde auf den letzten Abhängen des Ufers stehen und jetzt in Ruinen liegen, während die Ahornschlösser von Rumelien und Anatolien, die aus den Zeiten des Sultans Mahmud stammen, noch wohl erhalten sind. Die „geheiligte Oeffnung" trägt zu beiden Seiten, bei Deli Talian und Juscha, neuere Befestigungen, die unter dem Großadmiral Hassan Pascha von französischen Ingenieuren angelegt wurden. Hinter dem asiatischen Vorgebirge Madschar erweitert sich der Bosporus zum zweiten Male zu einer seeähnlichen Bucht, deren Grenzen auf der asiatischen Seite die Vorgebirge Madschar und Selw, auf der europäischen die Kaps Mesar und Jniköi bilden. Dies ist die Bucht von Bujukdere, der Lieblingsaufenthalt der europäischen Diplomaten. Bujukdere (Großthal) und Tarapia (Heildorf) sind der gewöhnliche Sommeraufenthalt der Vertreter der Groß- und Kleinmächte bei der hohen Pforte und bieten mit ihren grünen Matten, mit ihren Oleanderhainen, ihren Kastanien- und Wallnußwäldchen, die mit Platanen u. Cypressen wechseln, mit ihren großblätterigen Feigengebüschen, die zwischen den heller belaubten Weinbergen die Schlagschatten bilden, mit ihren, die Bucht in einem Halbkreise umfangenden Myrten- und Pomeranzen-Terrassen und ihrer Aussicht auf den dicht belaubten Riesenberg, den höchsten Punkt des Bosporus, große Reize dar. Bujukdere, etwa eine deutsche Meile vom pontischen Eingang des Bosporus entfernt, hat einen der besten Ankergründe der Meerenge. Hinter dem asiatischen Vorgebirge Selw beginnt von diesem, dem ebenfalls asiatischen Kap Kanlidsche und dem stark nach Osten vorspringenden europäischen Jeniköi-Burnu gebildet, die dritte Bucht des Bosporus. An dem Jeniköi-Burnu (Vorgebirge des neuen Dorfes) branden die Wogen stark, weshalb das Vorgebirge wegen der bacchantisch tanzenden Wellen bei den Griechen der Bacchusfelsen hieß, und die Schiffe beschreiben wegen dieser Brandung einen Bogen nach Osten, der sie zu der Kaiserrhede führt. Diese ist das berühmte Chunkiar-Iskelessi, wo 1833 der berühmte Vertrag geschlossen wurde, der den Kriegsflotten der europäischen Mächte den Zugang zu dem Marmora-Meer und dem Pontus verschließt. In Folge dieses Vertrags ist das schwarze Meer zu einem russischen Binnensee geworden, dessen Schlüssel die hohe Pforte als russischer Vasall zu bewahren hat. Gegenüber dem asiatischen Vorgebirge Kanlidsche dehnt sich die vierte Bucht des Bosporus aus, die den berühmten Hafen von Stenia bildet, der in alten und mittleren Zeiten unzählige Seegefechte gesehen hat. Nun folgt die fünfte Windung des Bosporus, berüchtigte Engen, deren Strömung, von den Türken Scheitan Akindissi (Teufelsströmung) genannt, so reißend ist, daß die dagegen anstrebenden Nachen durch Ruderkraft nicht zu bewegen sind, sondern vom Land aus stromaufwärts gezogen werden müssen. Mit weißen Mauern weithin leuchtend, bewachen diesen Paß die festen Schlösser von Europa und Asien, Rumili und Anatoli Hissari. Bei dem von Mahommed I. erbauten Schlosse von Asien öffnet sich das freundlichste der Bosporusthäler, das Thal des himmlischen Wassers, der beliebteste Spaziergang der türkischen Damen. Das gegenüberliegende Schloß von Europa, von Mohammed II. zwei Jahre vor der Erstürmung von K. erbaut, ein gewaltiges Werk mit schweren Thürmen und fremdartigen Mauern, erhebt sich neben dem anmuthigen Thal von Bebek, das viele Paläste und Kioske schmücken. Die beiden letzten Windungen des Bosporus entstehen durch die auf der europäischen Seite vortretenden Vorgebirge Akindi und Defterdar. Von diesem Punkte an bietet die Meerenge einen sehr belebten Anblick dar; auf dem Wasser segeln zahlreiche Schiffe auf und ab, am Ufer stehen zahlreiche Lusthäuser und Paläste des kaiserlichen Hofes, welche die Uferorte zu einer fortlaufenden Reihe zusammenhängender Gebäude verbinden. Diese Gebäude haben die Kirchen des heiligen Michael, des Beschützers von K., verdrängt, die von den Byzantinern besonders an dieser Stelle der Engen aufgeführt wurden. Auf dem asiatischen Gestade sieht man die kaiserlichen Lustgärten von Kula Bagdschessi, wo Soliman der Große drei Jahre lang vor dem Zorn seines Vaters Selim I. eine Zuflucht fand. In der Nähe liegt Beilerbei, das asiatische Sommerserai des Sultans, weniger durch die Bauart der zweistöckigen Gebäude, als durch die Ausdehnung und Schönheit der damit verbundenen Gärten ausgezeichnet. Auf dem europäischen Ufer bauten die Sultane hinter dem Vorgebirge Defterdar die Serais von Beschiktasch und Dolmabagdsche, an

welchem letztern Orte Abdul=Meschid den europäischen Diplomaten Sommerfeste zu geben und dabei Musterung über seine Truppen zu halten pflegt. Nun öffnet sich der Kanal und gestattet dem Reisenden den ersten Blick auf K.s ersten Hügel. Die Vertheidigungsmittel, mit denen K. einem Angriffe auf den Bosporus begegnen kann, sind sehr achtbarer Natur, so daß die Angriffsmittel der Russen kaum ausreichen dürften. Man legt dem Kaiser Nikolaus selbst das Wort in den Mund, es gehörten starke Zähne dazu, um eine solche Nuß zu knacken. Unter den vielfachen Erörterungen über die Widerstandskraft des Bosporus, die in den letzten Jahren angestellt worden sind, wählen wir zwei aus, deren erste von einem preußischen, die zweite von einem englischen Militär herrührt. Die eine ergänzt die andere, aber wir lassen auch die Stellen folgen, wo beide übereinstimmen, weil gerade das Zusammentreffen der Schilderungen von zwei kompetenten Beobachtern ein starkes Zeugniß für die Richtigkeit der Darstellungen enthält. Die kürzere Beschreibung des preußischen Offiziers stellen wir voran. „Eine Flotte, die sich vom schwarzen Meere dem Eingange des Bosporus nahet — eine Einfahrt, die an und für sich durch Klippen und Untiefen so gefährlich ist, daß sie nur mit einem günstigen Winde ausgeführt werden kann — hat zuerst an der Küste des schwarzen Meeres, rechts und links, das Feuer von je zwei, also vier Forts auszuhalten, bis sie in die Mündung gelangt, die abermals von den beiden Leuchtthürmen Rumeli= u. Anatoli=Fanar geschützt ist. Von hier an südlich hinab folgen hinter einander auf dem europäischen Ufer die Befestigungen Garibtsche, Bujuk=Liman, Rumili Hissar und Telli=Tibia, — auf dem asiatischen, mit jenen korrespondirend: Potras, Filburnu, Anatol=Hissar und Madschjar=Tabia. Die beiden letztgenannten jedes Ufers, als die wichtigsten, haben 165 Geschütze vom schwersten Kaliber. Die stärkste dieser vier Befestigungen ist Madschjar=Tabia, gegenüber von Bujukdere und deshalb die für eine feindliche Flotte gefährlichste, weil die Untiefe am europäischen Ufer alle größeren Schiffe zwingt, sich bis auf 200 Schritte den Batterien des letztgenannten Forts mit allein 70 Geschützen zu nahen und ein jedenfalls verderbliches Feuer auszuhalten. Unterhalb dieser Fortifikation folgen auf dem europäischen Ufer noch vier Batterien. Im Ganzen zählen die Befestigungen des Bosporus 451 Stück schweres Geschütz, bedient von einer trefflich geübten Artillerie=Mannschaft, der sogenannten „Brigade vom schwarzen Meer", aus zwei Regimentern bestehend. Wir sagten: „trefflich geübte Artillerie", und führen denen gegenüber, die darüber vielleicht ungläubig lächeln, einen Gewährsmann an, dessen Wort wohl gelten dürfte. Als im vorigen Sommer General Wrangel auf seiner Reise nach der Türkei sich in Odessa vom Kaiser Nikolaus verabschiedete, sagte dieser: „Wenn Sie nach K. kommen, lieber Wrangel, sehen Sie sich doch die türkische Artillerie genauer an, sie ist eine der besten Europa's. Das haben wir Euch Preußen, Euren Instruktoren zu danken. Es wird harter Zähne bedürfen, diese Nuß zu knacken!" General Wrangel hat sich die türkische Artillerie angesehen und ihre Leistungen für vorzüglich erklärt". Der englische Offizier, dessen Bericht die „Times" enthalten, sagt: „Die russische Flotte im schwarzen Meer besteht aus 13 Linienschiffen, von denen sechs je 120 Kanonen führen, 8 Fregatten, von je 60 Kanonen, 6 Korvetten und 12 kleineren Fahrzeugen. Diese Flotte trägt einen Artilleriepark von großem Kaliber, es fehlt ihr aber an Dampfbooten, was ihre Evolutionen schwierig macht, und ihr gefährlich werden könnte, besonders in der Nähe des Bosporus. Die Schifffahrt im Pontus Euxinus ist in der That gefahrvoll. Die Winde sind unbeständig, so zwar, daß sie selten mehre Tage hinter einander gleichmäßig wehen. Der Wind springt schnell von einem Punkte zum anderen, und verursacht gewaltige Aufwallungen des Meeres; auf der asiatischen Seite gibt es keinen Hafen für eine Flotte, und Varna ist der einzige Hafen am europäischen Ufer, der Schiffe von großem Tonnengehalt aufnehmen kann. Aber Varna ist eine sehr starke Festung, die den Türken gehört. Das schwarze Meer bedeckt sich überdies und plötzlich mit dicken Nebeln, so dick, daß man nicht auf 100 Ellen vorwärts schauen kann, und daher große Schiffe, die zusammen segeln, leicht aneinander stoßen, oder auf Untiefen gerathen. Die beiderseitigen Küsten nach dem Bosporus hin sind das ganze Jahr hindurch mit den Trümmern gescheiterter Schiffe und mit Leichen bedeckt, die das Meer ausgeworfen hat. Zudem ist der Eingang des Bosporus durch zahlreiche künstliche Vertheidigungsmittel geschützt. Man zählt an beiden Seiten 21 wohlbewaffnete Batterien. Jede derselben bildet eine kleine steinerne Festung, mit Kasernen, Pulvermagazinen und einer Moschee, und hinter jeder liegt ein kleines Dorf. Die Batterien liegen theilweise im Bosporus, eine der andern gegenüber, so daß ein die Durchfahrt versuchendes Schiff dem Kreuzfeuer von beiden Ufern ausgesetzt wäre. Außerhalb des Bosporus liegen vier Batterien, zwei auf der asiatischen, zwei auf der europäischen Seite des schwarzen Meeres. Die zwei Batterien auf den äußersten Endpunkten der Meerenge — an den „düstern Symplegaden" der griechischen Mythe — sind mit Leuchtthürmen versehen, und heißen daher, die am asiatischen Ufer „Anatoli=Fener" (Fanar), die in Europa „Rumili=Fener". Der über diese Vertheidigungsmittel gesetzte Pascha wohnt in Rumili=Fener, und sein Haus beherrscht eine weite Aussicht über die See. Im Bosporus selbst, ganz nahe am Eingang, sind acht Batterien, vier auf jeder Seite, mit 165 Kanonen größten Kalibers. Sie liegen auf den schmalsten Punkten der Meerenge, wo diese nicht über 1500 Ellen breit ist. Die Fluthen des schwarzen Meeres rauschen mit Ungestüm durch diese Enge, und die Schifffahrt wird hier noch gefährlicher durch die Seichtheit des Wassers an einer Stelle, wo die Schiffe, um die Sandbänke zu vermeiden, genöthigt sind, sich bis 200 Ellen den asiatischen Batterien zu nähern, so daß eine Flotte, die den Durchgang erzwingen wollte, buchstäblich mit Kugeln gesiebt würde. Weiter vorwärts im Bos=

porus setzt dieses System von Batterien sich fort. Einige sind auf dem platten Grund angelegt, so daß sie die Fläche des Wassers bestreichen; andere, auf Felsen errichtet, beschießen die Schiffe von oben. Die Kanonen stehen auf einer steinernen Plattform, um den Temperaturwechseln weniger ausgesetzt zu seyn; über jeder Batterie ist ein symmetrisch gebautes Holzdach, aus dem eine lange Flaggenstange emporragt. Diese Stangen dienen als Telegraphen zur Beförderung von Ordren oder Signalen längs der ganzen Bosporuslinie. Wenn ein türkisches Kriegsschiff vorüber fährt, salutiren es die Batterien durch Aufziehung einer Fahne mit dem Halbmond und dem Stern. Der Sultan kommt manchmal, um in einem seiner Bosporus-Paläste die Seeluft zu genießen; dann hissen sämmtliche Batterien ein großes Banner auf mit einer weißen Sonne auf hochrothem Grund. Eine Artillerie-Brigade ist speziell mit der Bedienung der Batterien längs dem Bosporus und dem schwarzen Meer beauftragt, so wie eine zweite diesen Dienst längs den Dardanellen versieht. Eine solche Brigade besteht aus zwei Regimentern, von je 6 Kompagnien zu 150 Mann — also aus 1800 Kanonieren. Sie sind gut eingeübt und wurden durch den preußischen Obersten Kuckowsky organisirt, der eine Anzahl Unteroffiziere mitgebracht. — Aus dieser summarischen Beschreibung wird man ersehen, daß die Hauptstadt des türkischen Reichs, auch sich selbst überlassen, nicht so ganz leicht zu erobern ist. Die Elemente, die gefahrvolle Fahrt durch die Meerengen, und der gefährliche Eingang des Bosporus aus dem schwarzen Meer, die zahlreichen Festungen und Batterien mit ihren 451 schweren, von guten Artilleristen bedienten Kanonen — das sind Widerstandsmittel, an denen die Russen wahrscheinlich scheitern würden". Zu diesen Vertheidigungsmitteln ist endlich noch die türkische Flotte zu rechnen, die aus 2 Dreideckern, 1 Zweidecker, 9 Fregatten, 7 Korvetten und Briggs besteht. Sie liegt vor Bujukdere am Rande der Strömung vor Anker, so daß sie ihre Schiffe in jede beliebige Stellung werfen und mit vollen Breitseiten jedes große Fahrzeug bestreichen kann, das den Bosporus herabsegelnd dicht an ihr vorbei muß, um den Untiefen am asiatischen Gestade auszuweichen. Gegenüber und unterhalb dieser Sandbank liegt eine 60 Kanonen-Fregatte mit zwei kleineren vor Anker, um die Schiffe in Empfang zu nehmen, die Tarapia passirt haben. Man macht an den Forts im Bosporus die Ausstellung, daß sie von hinten nicht gedeckt seyen, so daß jede beliebige Truppenmacht von den vorausgesegelten Schiffen in Booten ans Land gesetzt werden, die Bosporus-Forts von hinten angreifen und das Feuer derselben von der feindlichen Flotte abziehen könnte. Dem entgegen behaupten aber andere Sachverständige, daß die Forts allerdings Rückendeckung haben, und zwar eine doppelte, einmal durch fliegende Batterieen und Feldschanzen, die sich auf Höhen hinter ihnen befänden, und dann durch ihre eigene Bauart, die so kombinirt sey, daß die Rückseite jedes Forts durch ein anderes Fort mit Vollkugeln und Kartätschen bestrichen werden könne. In neuester Zeit hat der Bosporus keinen Angriff zu erfahren gehabt. In dem Türkenkriege von 1828/29 machte die russische Flotte im schwarzen Meer — damals unter Admiral Greigh 16 Linienschiffe, 6 Fregatten und 7 Korvetten, Briggs und Schooner stark — nur Demonstrationen. Allerdings lag es damals in dem Plan der Russen, den Bosporus bloß scheinbar zu bedrohen, damit ihre Feinde gezwungen würden, K. mit einer starken Truppenabtheilung zu decken, und den eigentlichen Stoß nicht gegen die pontische Enge, sondern gegen den Balkan zu führen, so daß aus der Zurückhaltung des Admirals Greigh nicht gefolgert werden darf, daß die Russen den Bosporus für unangreifbar gehalten hätten. In diesem Kriege waren die Russen zur See im Nachtheil. Die viel kleinere türkische Flotte, 6 Linienschiffe und 8 Fregatten, lief am 20. Mai 1829 muthig in das schwarze Meer hinaus, traf in der Bai von Erekli, an der asiatischen Küste, auf eine Abtheilung der russischen Flotte, schlug dieselbe und eroberte die Fregatte Raphael von 54 Kanonen, mußte sich aber bei ihrer numerischen Schwäche bei Annäherung des Admirals Greigh wieder in den Bosporus zurückziehen.

Die Dardanellen, der Eingang zu K. und zum Marmora-Meer vom Mittelmeer aus, tragen ihren Namen entweder nach Dardanus, dem mythischen Stammvater der Trojaner und Römer, oder nach der hellenischen Stadt Dardanus in Troas an der Küste des Hellesponts unweit des Vorgebirges Dardanium. Diese Stadt ist durch zwei Ereignisse historisch wichtig geworden, durch eine Seeschlacht, die hier im peloponnesischen Kriege geschlagen wurde, und durch den Friedenschluß zwischen Sulla und Mithridates Eupator, der den ersten mithridatischen Krieg beendete. Die Dardanellen, deren ganze Länge 12 Stunden beträgt, beginnen am Marmora-Meer gegenüber dem Hafen von Gallipoli und sind dem Bosporus ähnlich, aber weniger malerisch. Sie sind etwa um das Dreifache breiter, als dieser, und ihre europäische Seite, der thrakische Chersones, trägt einen rauhen Gebirgsrücken, während das asiatische Ufer mit seinen Weingärten, Pinien und Terebinthenwäldern einen lachenden Anblick darbietet. Den terassenförmig ansteigenden Häuserreihen von Gallipoli schräg gegenüber liegt auf der Küste von Vorderasien das Dorf Lamsaki, ein trauriger Ueberrest des berühmten Lampsakos. In der Nähe, auf der asiatischen Seite nach dem Mittelmeer abwärts, öffnet sich die Mündung des Ziegenflusses (Aegospotamos), wo der spartanische Admiral Lysander durch kluge Benutzung der Nachlässigkeit der athenienischen Flotte den Sieg gewann, der dem peloponnesischen Krieg ein Ende machte. Weiterhin beginnen die eigentlichen Engen mit der Fluth des Hellesponts, wo einst Sestos und Abydos standen, Xerxes seine Brücke schlug, die Griechen unter Parmenio, der furchtbare Soliman auf einem Floß ihren Uebergang bewirkten und Leander zu seiner Hero hinüberschwamm. Dieses Heldenstück des griechischen Liebenden ist in neueren Zeiten öfters nach-

geahmt worden, unter anderm von Lord Byron, der mit dem englischen Schiffslieutenant Eckenhead oberhalb des Schlosses Sestos von Europa nach Asien bis unterhalb des Forts Abydos den etwa 4000 Klafter breiten Raum durchschwamm. Der interessanteste Punkt der ganzen Straße ist die Ebene von Troja. In der Nähe befindet sich eine in neuester Zeit vielgenannte Bai. Die Beschika-Bucht ist nach Fallmerayers anziehender Beschreibung eine Bucht des ägäischen Meeres etwa anderthalb Meilen südlich von Kum-Kaleh, dem ersten Schloß der Dardanellen („Sand-Schloß"). Die Bai hat einen schönen Ankergrund auf 10—12 Faden. Sie ist gegen Ost, Süd-Ost und Nord-Ost völlig geschützt, letzteres durch das Sigeum, einen isolirten Bergrücken längs der Küste zwischen der Mündung des Bunarbaschi-Su und des Mendere, der sich neben Kum-Kaleh nördlich in den Hellespont ergießt. Am südlichen Ende des Sigeums liegt ein Grabhügel, Beschik-Tepe genannt, d. h. Wiegen-Hügel. Von diesem hat die Beschika-Bai ihren Namen. Gefährlich sind den Schiffen, die hier ankern, der Süd-, der West- und Nordwest-Wind, welche aber immer im Sommer niemals eine bedeutende Stärke erreichen. Was diese Bucht besonders zur Station einer großen Flotte geeignet macht (und sie hat schon eine vereinigte Flotte von 20 Linienschiffen und einer Anzahl kleinerer gesehen), das ist der Bunarbaschi-Su, der alte Skamander. Dieser nämlich zeichnet sich vor den meisten Flüssen Kleinasiens, trotz seines kurzen Laufs von kaum zwei Meilen, durch die im Sommer und Winter gleich starke Fülle seiner Quellen aus. Sie entspringen unterhalb der Ruinen der alten Troja bei dem Dorf Bunarbaschi — d. h. Quellhaupt — und sind in alter Zeit mittelst eines durch den felsigen Boden gegrabenen Kanals zur Entwässerung der Ebene in das ägäische Meer abgeleitet, wo dieser künstliche Kanal in die Beschika-Bai mündet. So oft hier eine Flotte ankert, sieht man besonders am Morgen die Boote von allen Schiffen zu dieser Mündung des Skamander fahren, um den Bedarf an Wasser für den Tag zu holen. Die Krieger der Gegenwart trinken hier aus derselben Quelle, aus der einst die Helden vor Troja und später die Heere des Xerxes getrunken. Wahrscheinlich hätte der Skamander noch von viel mehr Gästen zu erzählen, hätte er nicht seit den Zeiten des Achill das Sprechen gänzlich eingestellt. Wo die Felsenkanten der Inseln Imbros und Lemnos in der Ferne sich zeigen, endet der Hellespont im Archipel. Hier vereinigen sich noch große historische Erinnerungen, die sich an die Insel Tenedos und das gegenüber liegende, von Alexander dem Großen erbaute Troas knüpfen. Die Türken haben diese einst bedeutende Stadt, die sie Eski Stambul (Alt-K.) nennen, fast ganz verfallen lassen. Das Fundament eines Tempels, das nebst einigen Säulen- und Bogenruinen vom Meer allein noch sichtbar ist, gilt den Schiffern für einen Ueberrest des Schlosses des Priamus. — Zu den Vertheidigungsmitteln der Dardanellen gehört vor Allem die enorme Strömung des Hellesponts, der alle Ströme vereinigt, die sich ins schwarze, asowische und Marmora-Meer ergießen. Diese Strömung, die auch im Bosporus existirt, aber dort dem vom schwarzen Meer kommenden Feinde günstig ist, kann von einer Flotte, die vom Mittelmeer die Straße aufwärts segelt, nur mit Hülfe eines tüchtigen Südwestwindes überwunden werden. Der erste Theil des Kanals — vom Mittelmeer aus — streicht von West nach Ost und ist so breit, daß die Besitzer dieses Meeres nie an eine Vertheidigung desselben gedacht haben. In seinem zweiten Abschnitte wendet sich der Kanal bis Sestos und Abydos nördlich und wird in diesem Theile so eng, daß die auf ihm segelnden Schiffe in ein Kreuzfeuer genommen werden können. Dann wendet er sich wieder östlich und bildet einen Winkel, von dem ein furchtbares Feuer ausgeht. Dieses Feuer trifft die Schiffe in ihrer Länge, so daß ein Geschwader, das den Durchgang erzwingen will, über eine Stunde weit rechts und links von den Batterien der europäischen und der asiatischen Seite und vorn durch die Batterien von Sestos beschossen wird. Am Eingange und Ausgange dieses Engpasses liegen die Dardanellenschlösser. Eine vom Mittelmeere mit Südwestwind aufwärts segelnde Flotte hat zunächst die beiden „neuen Schlösser", Kumkaleh an der sandigen Mündung des Mendere oder Simonis und Seddul-Bahr — Grenze der See — zu passiren. Etwa vier Meilen weiter hinauf am engsten Punkte der Straße liegen die „alten Schlösser", Chanak-Kalesi — Scherben-Schloß — diesem gegenüber Kalid-Bahr — Schlüssel der See — u. südl. von jenem Ramazieh. Von hier an erweitert sich der Hellespont, und das Marmora-Meer trägt die Flotten bis unmittelbar vor K. und die südliche Mündung des Bosporus. Die neuen Schlösser entstanden in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch Mohammed IV., der sie als Schirm der türkischen Flotte gegen die Venetianer aufführte. Sie sind etwa 2000 Klafter von einander entfernt. Die alten Schlösser, deren Abstand von einander nicht über 750 Klafter beträgt, wurden von Mohammed II. unmittelbar nach der Eroberung K.s errichtet. Früher durch ihre Werke furchtbar, waren die Schlösser in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gänzlich verfallen, und 1770 existirte auf der asiatischen Seite nur noch eine Batterie, welche überdies zur Hälfte versandet war. So konnte der russische Admiral Elphinstone 1770 zwei türkische Schiffe über die ersten Dardanellenschlösser hinaus verfolgen und mitten in dem Kanal unter Pauken- und Trompeten-Schall vor Anker gehen. Die noch vorhandenen Batterien der europäischen Seite konnten aus Mangel an Munition mit jedem Stücke nur einmal feuern, ohne daß eines der russischen Schiffe getroffen worden wäre. Der Baron Tott drang nach dieser Lehre mit seinen Vorstellungen durch und erhielt den Auftrag, die Schlösser in guten Stand zu setzen, was er auch so gut vollführte, daß er die Dardanellen mit Recht unbezwinglich nennen durfte. Aber die türkische Nachlässigkeit ließ in kurzer Zeit alles wieder verfallen. Eton, ein seiner Zeit geschätzter Schriftsteller über die Türkei,

der als englischer Resident längere Zeit in K. lebte, urtheilte schon 1798, daß die Dardanellenschlösser ihren Zweck nicht erfüllen könnten. „Auf jedem Ufer", sagt er in seinem Werke über die Türkei, „stehen vierzehn große Kanonen, die mit Haubitzgranaten geladen werden. Sie liegen mit der Oberfläche des Wassers fast ganz gleich und ihre Kugeln reichen von der einen Seite des Kanals zur andern. Die gewölbten Schießscharten sind mit eisernen Thüren versehen, welche man öffnet, wenn man feuern will. Es sind ungeheure Stücke, doch fehlen die Lafetten, und die Kanonen liegen auf der bloßen Erde, mit dem hintern Theile gegen eine Mauer. Um eine zu laden, wird eine halbe Stunde erfordert, und der Kanonier kann nicht richten, sondern muß warten, bis das Schiff, auf das er schießen will, vor der Mündung seines Geschützes erscheint." Wie richtig Eton gesehen hatte, zeigten die Ereignisse von 1807. In diesem Jahre, in dem Differenzen zwischen England und der Pforte entstanden, lief der englische Admiral Duckworth am 19. Februar in die Dardanellen ein. Von einem Südwest begünstigt, fuhr er mit seinen Linienschiffen, Fregatten, Korvetten und Bombarden, die in Kolonne aufgestellt waren, die Engen aufwärts. Obgleich der französische Gesandte General Sebastiani die Türken unaufhörlich ermahnt hatte, die Dardanellen zu bewaffnen, so liefen die Engländer doch keine große Gefahr. Nicht ein einziger ihrer Masten wurde weggeschossen. Sie kamen mit einigen zerrissenen Segeln und einem Verlust von 60 Todten u. Verwundeten davon. Am Vorgebirge Nagara, am Eingange des Marmora-Meeres angekommen fanden sie ein türkisches Geschwader vor Anker, das aus einem Linienschiff von 64 Kanonen, 4 kleinen Fregatten und 2 Korvetten bestand. Diese Division hätte nicht schlechter und unnützer aufgestellt werden können, als an diesem Orte. Sie konnte nur dann von Nutzen seyn, wenn sie ihr Feuer mit dem der Landbatterien verband. An diesem Orte war sie für die Engländer eine leichte Beute. Sir Sidney Smith wurde mit der Zerstörung des Geschwaders beauftragt, was er leicht ausführen konnte, da die Mannschaften größtentheils auf dem Lande waren. In wenigen Augenblicken sahen sich die türkischen Schiffe gezwungen, auf den Strand zu laufen, wo sie mit Ausnahme einer Korvette verbrannt wurden. Am 21. Februar Morgens erschien Duckworth vor K., das so gut wie ohne Vertheidigung war. General Sebastiani rettete die türkische Hauptstadt vor der Verwüstung, die ohne ihn in Folge der Rathlosigkeit der Türken unzweifelhaft über sie gekommen seyn würde. Auf seinen Rath hielt der Sultan Selim die Engländer durch verstellte Unterhandlungen hin, u. inzwischen setzte Sebastiani, von französ. Offizieren unterstützt, die Punkte, denen ein Angriff drohte, in Vertheidigungsstand. Mit Hülfe der Bevölkerung errichtete man an der Seraispitze und in dem Stadttheile, der das Marmora-Meer begrenzt, furchtbare Batterien, in denen 300 Feuerschlünde Aufstellung fanden. Andere französische Offiziere bewaffneten so eilig als möglich die Dardanellen-Schlösser. Hätte Admiral Duckworth nun noch angegriffen, so beging er gegen K. eine nutzlose Barbarei und kam mit einer beschädigten Flotte vor einer Meerenge an, die jetzt schwieriger als früher zu durchsegeln war. Er lichtete demnach am 2. März die Anker, zeigte sich noch einmal in Schlachtordnung vor den Mauern von K., wo sich Niemand einschüchtern ließ, und segelte gegen die Dardanellen. Am 3. März erreichte das englische Geschwader den engsten und gefährlichsten Theil der Meerenge. Die kleine Anzahl französischer Offiziere, die man dahin hatte schicken können, war sehr thätig gewesen. Die Batterien waren ausgebessert und mit mehr Mannschaft versehen. Aber das schwere, nun auf schlechten Lafetten ruhende Geschütz befand sich in der Hand schlechter Schützen. Nichts destoweniger schleuderte man auf das englische Geschwader eine gewisse Anzahl Steinkugeln, die mehr als zwei Fuß Durchmesser hatten und bei besserm Zielen sehr gefährlich hätten werden können. Da ein günstiger Nordwind wehte, so brauchten die Engländer bloß anderthalb Stunden, um den engsten Theil des Kanals zurückzulegen. Diesesmal litten sie bedeutend. Mehre ihrer Schiffe wurden von den schweren Wurfgeschossen durchbohrt und würden verloren gewesen seyn, wenn man hohle, mit Pulver gefüllte Kugeln angewendet hätte. Die meisten Schiffe des Geschwaders mußten sogleich ausgebessert werden, sobald man die Meerenge verlassen hatte. Bei dieser zweiten Durchfahrt durch die Dardanellen büßten die Engländer mehr als 200 Mann ein, was in einem Seegefecht schon ein bedeutender Verlust ist. Hätte der Admiral vor K. noch acht Tage länger gezaudert, so würde er, wie er selbst eingestand, die Dardanellen gar nicht mehr haben passiren können. Seit 1807 haben die Dardanellen keinen Feind mehr gesehen, obgleich sie mehrmals blockirt gewesen sind, theils durch die griechischen Kreuzer von Hydra und Spezzia, theils 1829 durch die russische Flotte. Nach der merkwürdigen Wendung in den orientalischen Angelegenheiten, die nun in der Art eintrat, daß die Türkei mit Rußland ein inniges Bündniß einging und ihre alten Verbündeten, Frankreich und England, feindlich behandelte, wurde an der Befestigung der Dardanellen Jahre lang mit dem größten Eifer gearbeitet. Die alten und neuen Schlösser haben gut konstruirte Batterieen erhalten, die mit mehr als 200 Kanonen vom stärksten Kaliber besetzt sind. Neuere Forts und Befestigungen, von russischen und preußischen Ingenieurs erbaut, decken auf beiden Ufern die Meerenge, und man hat dabei besonders auf den Punkt — den Hellespont im engsten Sinne — Rücksicht genommen, wo sich zwei hervorspringende Landspitzen auf 375 Klafter nähern. Dieser Punkt, wo früher keine Befestigungen waren, starrt gegenwärtig von Batterieen. Für eine Flotte sind die Dardanellen eben so unangreifbar wie der Bosporus geworden, allein alle gemachten Anstrengungen werden der Pforte wenig helfen, wenn sie nicht die

Kraft besitzt, sich zu Lande, wo jedenfalls beim bereits ausgebrochenen Kriege der Hauptangriff erfolgen wird, wirksam zu vertheidigen.

Kontaktgänge (Geognos.), s. v. a. Gänge, welche auf der Grenze zweier Gebirgsarten aufsetzen.

Kontusch (poln.), Oberkleid mit offenen Aermeln.

Kopácsy, Joseph von, ausgezeichneter Kanzelredner, 1775 zu Weßprim in Ungarn geboren, war erst Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Seminar zu Weßprim, 1806 Pfarrer daselbst, 1807 Domherr, 1822 Bischof von Stuhlweißenburg, 1824 Bischof von Weßprim, 1839 Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn; er † den 18. Sep. 1847.

† **Kopisch**, August, Dichter und Maler, s. im Hptw., † den 6. Febr. 1850 zu Berlin.

Kopp (Biogr.), 1) Joseph, Philolog, 1788 in Sommerau in Niederbayern geboren, seit 1815 Lehrer am Gymnasium zu München, 1819 Professor der Geschichte und 1824 Professor der griechischen und römischen Literatur am Lyceum daselbst, 1827 Professor der Philologie und Mitdirektor des philologischen Seminars zu Erlangen; † den 7. Juli 1842. Gab heraus den Damaskios, 1826. — 2) Joseph Eutych, schweiz. Geschichtschreiber, 1793 zu Beromünster im Kanton Luzern geboren, seit 1819 Professor der griechischen Sprache an der höheren Lehranstalt in Luzern, ward 1841 in den Verfassungs- und später in den Kantons- und Regierungsrath berufen, sprach sich in der Jesuitenfrage, als Präsident des Erziehungsrathes, gegen die Berufung des Ordens nach Luzern aus, weshalb er 1845 bei der Erneuerung des Regierungsrathes nicht wieder in denselben gewählt ward. Schrieb: König Albrecht I., Drama, Bern 1824; — Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte der eidgenössischen Bünde, Luzern 1832; — Geschichte der eidgenössischen Bünde, Lpz. 1845—49, 2 Bde.

Kops, Jan, Botaniker, geboren 1765, früher Prediger der taufgesinnten Gemeinde zu Leyden, dann Professor der Philosophie zu Utrecht, wo er am 11. Jan. 1849 emeritirt †. Schrieb: Staats van Hollands duinen en ontwerp tot vruchtbarmaking derzelve, 1798—1818, 2 Thle.; — Magazin van vaderlandsche Landbouw, 1815 ff., 6 Thle.; — Proeven van Nederlandsche welspreekendheid, 1818; — Index plantarum, quae in horto Rheno-Trajectino coluntur, 1823; — Flora Batava, 1800—31, 7 Bde.

Korban, in der ältesten christlichen Kirche der Kasten, worein die, in Geldbeiträgen bestehenden monatlichen Oblationen gelegt wurden, wovon die Gebrechlichen unterstützt und der Klerus besoldet wurde.

† **Koreff**, Johann Ferdinand, Arzt in Paris, s. im Hptw., † den 15. Mai 1851.

Korinthe (Pomol.), 1) blaue, Kl. 1, Ordnung 2, Rang 2, nach Fintelmann, S. 638, No. 20. Diese Traubensorte stammt von den griechischen Inseln ab, ist nur fürs Spalier an warmen Mauern zu Zapfen u. Bogenreben geschnitten zu erziehen, ist empfindlich in der Blüthe u. liefert die bekannten kleinen getrockneten Rosinen, welche unter dem Namen Korinthen in den Handel kommen. Die Traube ist lang, kurzstielig, die Beeren sind sehr klein, rund, blau, blau beduftet, narbig, etwas punktirt, von verschiedener Größe, saftig und von einem angenehm süßen Geschmack. Die Kerne sind größtentheils unausgebildet oder fehlen ganz. Die Frucht reift Ende Oktober. Der Stock ist mittelmäßig groß; die Reben sind braun gefurcht, punktirt, die Endspitzen der jungen Triebe sind glatt. Der Blattstiel ist länglich, das Blatt rund, dreilappig, oben glatt und glänzend grün, unten hellgrün und fein wollig, die Rippen sind mit Haaren besetzt. — 2) Weiße, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Fintelmann, S. 613, No. 32. Stammt auch aus Griechenland. Die Traube ist mittelmäßig groß, ästig, locker, der Traubenstiel ist kurz. Die Beerenstielchen sind ebenfalls kurz und dünn. Die nicht dichtstehenden gleichgroßen Beeren sind klein, weißgelb, weißbeduftet, markig, etwas punktirt und von einem süßen Saft erfüllt, doch gibt es auch deren darunter, die weniger süß und wohlschmeckend sind, sie enthalten gewöhnlich nur unausgebildete oder gar keine Kerne. Die Frucht reift in unserer Gegend gegen die Mitte Oktobers. Der Stock wird nur mittelmäßig groß, die Reben sind braun gefurcht und punktirt. Die Endspitzen der jungen Zweige sind etwas wollig. Der Blattstiel ist länglich oder lang; das Blatt ist länglich, bisweilen rund, dreilappig, kurz eingeschnitten, oben ist es kahl, glänzend grün, unten blaßgrün und etwas wollig; die Rippen sind mit Haaren besetzt. In der Blüthe ist diese Rebensorte wie viele andere, die aus südlichen Ländern stammen, sehr empfindlich und kann daher nur an einer warmen Mauer am Spalier erzogen werden; man schneidet sie auf Zapfen und Bogenreben.

Korinthischer Krieg (a. Gesch.), der Krieg, welchen die Spartaner unter Agesilaus 394—387 v. Chr. gegen die Athener, Thebaner und den andern griechischen Verbündeten führten. S. Griechenland (a. Gesch.) im Hptw.

Korkbildnerei, s. Phelloplastik im Hptw.

Korn (Biogr.), † 1) Maximilian, s. K. 1) im Hptw., nahm am 11. Jan. 1850 als Giulio Romano von der Bühne Abschied. — 2) Friedrich, pseudonym F. Nork, Schriftsteller, 1804 zu Prag geboren, war der älteste Sohn eines Leinwandhändlers, welcher ihn zu demselben Berufe bestimmte. Grübeleien über das Wesen des Schöpfers und über die Schicksale der Seele nach der Trennung vom Körper, denen er sich schon in zarter Jugend hingab, machten ihm seine Bestimmung verhaßt, und er erreichte endlich vom Vater, daß er schon, 15 Jahre alt, eine gelehrte Schule besuchen durfte, wo er sich dem Studium der alten Sprachen mit großer Liebe hingab. Seine Lieblingslekture, Ovids Verwandlungen und die Odyssee, reizten ihn zum Selbstschaffen, wodurch eine Parodie der Iliade in Hexametern entstand, zu der Zachariae's Renommist und andere Werke als Muster gedient hatten. Der Held dieser „Iyliade" ist der Bader Igel. Das erste gedruckte Werk K.s ist ein satyrisches Lehrgedicht in Alexandrinern „Der Weg zum Reichthum", das er 1828 in Prag un-

ter seinem bürgerlichen Namen K. erscheinen ließ, aber auf eigene Kosten drucken lassen mußte. Selbstständig ist auch dieses Werk nicht, sondern erinnert stark an Lichtwers „Recht der Vernunft". Eine Beurtheilung dieser Schrift von Dräxler-Manfred, die im Ganzen gerecht war, aber unwürdige Beleidigungen enthielt, da K. darin ein „Jude von Profession und Schriftsteller von Handwerk" genannt wurde, verwickelte ihn in eine literarische Fehde, die er mit großer Gewandtheit durchfocht. Seine Entgegnung an den „Sonnettenklimpler von Handwerk und Mußiggänger von Fußwerk" erwarb sich den Beifall Saphirs, der ihn zu fortgesetzten Beiträgen für die „Schnellpost" und den „Kourier" aufforderte. Er war ein fleißiger Mitarbeiter und versorgte auch andere schöngeistige Zeitungen, „Mitternachtsblatt", den „Gesellschafter", den „Merkur" mit Erzählungen, satyrischen Aufsätzen, Epigrammen u. s. w., aber schon unter dem angenommenen Namen Nork, weil die österreichische Censur jede, selbst die harmloseste Verbindung mit auswärtigen Zeitungen ungern sah. Der Druck in seinem Heimathslande reifte in ihm den Entschluß, ins Ausland zu gehen, wozu er von seinem Vater wegen des Vorwandes, daß er die leipziger Messe besuchen und dort den Handel studiren wolle, Erlaubniß erhielt. Er besorgte in Leipzig eine Zeitlang die Redaktion der „Hebe" und ließ 1830 ein Werk: „Zerils, des infernalischen Schauspieldirektors Reise in die Oberwelt" erscheinen, welchem 1831 eine Fortsetzung folgte: „Belial und Astaote, oder die Reise der Teufel". In diesen beiden Büchern hatte sich K. ganz an Jean Pauls Manier angeschlossen; da er aber beim Publikum damit eine schlechte Aufnahme fand, verließ er diesen Weg ganz und warf sich in die entgegengesetzte Richtung. „Figaro's Memoiren", in Leipzig erschienen, sind für das gewöhnliche Publikum der Leihbibliotheken bestimmt und haben sich bei diesem den gesuchten Beifall errungen. Von gediegenem Inhalt ist der nächste Roman: „Die Seleneiten,", worin der Verfasser in der bekannten Manier Montesquieu's in den „persischen Briefen" die Thorheiten der Zeit geißelte und in den Mondbewohnern das Bild eines Volkslebens zeigte, wie es seyn solle. Der Astronom Nürnberger schrieb zu der zweiten Auflage eine Vorrede, nachdem er sich schon über die erste günstig ausgesprochen und die gründlichen Studien gelobt hatte, mit denen der Verfasser an seine Arbeit gegangen. Diese Studien wurden die Veranlassung, daß K. ein Werkchen schrieb, „Zeugung, Wachsthum und Todesarten der Himmelskörper", Meißen 1835, worin K. die sich widersprechenden Behauptungen der Astronomen einander entgegenstellte und sich den Scherz machte, mit einer eigenen Hypothese aufzutreten und die Himmelskörper für belebte Wesen zu erklären. Auch unsere Erde ist ein solches. „Betrachten wir den Bau unser Erde", sagt er, „die uns am nächsten verwandt ist, so gibt sie Symptome und Merkmale des Lebens wie wir, nur in sehr vergrößertem Maßstabe kund, denn sie transpirirt wie andere animalische Wesen, wod urch sich die Atmosphäre bildet. Die Stelle des Bluts vertritt das Wasser, welches durch ihre Gebirgsadern fließt, ihr Pulsschlag ist Ebbe und Fluth, die Metalle sind ihre Nerven, die Steinkohlen ihre Muskeln, die Salze ihre Knochen, und die Eingeweide stellen die Erdformationen selber vor. Ja man kann auch die Erdbeben als eine der Kolik oder Epilepsie vergleichbare Nervenkrankheit angeben. Die Erdrinde vertritt die Stelle der Haut, die Berge sind ihre Warzen, Blattern, die Vulkane mit Eiter gefüllte Bläschen, die zeitweise zum Aufbruche kommen, die Bäume sind die Haare der Erde, Thiere und Menschen aber die von ihrem Safte lebenden Insekten. Wie andere organische Wesen nimmt die Erde Nahrung zu sich, dies sind die Sonnenstrahlen, welche sie fortwährend einsaugt. Wie den belebten Geschöpfen ist auch ihr die Bewegung eigenthümlich, so auch allen andern Himmelskörpern". Im J. 1835 erschien noch ein ernsteres Werk von ihm: „Mythen der alten Perser als Quellen christlicher Glaubenslehren, das von den rationalistischen Theologen mit großem Beifall begrüßt wurde. Dann folgte eine größere Schrift: „Braminen u. Rabbinnen, oder Indien das Stammland der Hebräer u. ihrer Fabeln" (Meißen 1836). Hervorgerufen wurde dieses Werk, wie der Verfasser selbst sagt, durch eine Schrift von Ammon: „Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion", worin die Behauptung vorkommt: „Gewagter scheint der Versuch, die Theologie der Indier mit ihren Inkarnationen, die man in neueren Zeiten zum Vorbilde der christlichen erhoben hat, in den Horizont der Jugendbildung Jesu hineinzuziehen". Diesen Versuch wollte K. machen, oder mit andern Worten beweisen, daß das Judenthum, welches, da es das Christenthum gebar, in dieser Streitfrage nicht unbeachtet bleiben durfte, ein Pfropfreis des Brahmaismus sey, weil die Hebräer durch religiöse Verwandtschaft nicht nur, sondern auch durch Sprache und Gesichtsbildung ihre Abkunft aus Indien verrathen, was er gründlich und erschöpfend nachweisen wollte. Die Einleitung beschäftigt sich mit den Beweisen, daß die mosaische Urkunde später und zwar in Chaldäa zur Zeit der Verbannung entstanden sey, daß ein anderer als Moses der Verfasser seyn müsse, da sich in den fünf Büchern Unkenntniß mit den Eigenthümlichkeiten Aegyptens verrathe, daß die Aehnlichkeit der jüdischen Schädel mit denen der alten Aegypter, die Verwandtschaft der jüdischen Schriftzüge mit den ägyptischen, die Verheirathung der alten Hebräer mit Aegypterinnen die Hebräer als einen Zweig des ägyptischen Stammes nachweisen, daß Aegypter und Aethiopier ein Volk seyen, die Aethiopier aber nachweislich aus Indien abstammten. Der erste Abschnitt sammelt dafür, daß die Indier das älteste Volk aller Völker seyen, Zeugnisse aus der Sprachkunde, der Literatur, der Baukunst, der Astronomie; der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der religiösen, politischen u. Sprachverwandtschaft der Indier, Perser, Aegyptier, Aethiopier und Hebräer. Die Perser stammen aus Indien, die-

Zendsprache ist eine Tochter des Sanskrit, Persiens Baudenkmale verrathen indischen Styl, die indische Kasteneintheilung findet sich in Persien, Inder und Perser stehen in ihren religiösen Vorstellungen einander sehr nah. Eben so verwandt sind die Hebräer; der verbotene Baum im Paradiese ist das indische Verbot, die Veda's zu lesen, die Sage vom Satan, dem Urheber alles Bösen, ist indisch-persisch, die kirchlichen und bürgerlichen Statuten Zoroasters und Mosis sind einander auffallend ähnlich, die Widersprüche im ersten Kapitel der Genesis werden nur durch die Zendschriften aufgelöst, deren Kenntniß vorausgesetzt wird, wenn die mosaische Urkunde verständlich seyn soll. Der jüdische Zabaoth ist identisch mit der ägyptischen Isis, Sterpis ist der hebräische Theraph, im hebräischen Schabda sind Isis und Thiphon vereinigt gedacht, die Seraphim sind ägyptischen, die Chajoth und die Ophamim persischen Ursprungs, die Cherubim eine Mischung indischer, persischer und ägyptischer Mythologie. Der dritte Abschnitt zieht eine Parallele zwischen Braminen und Rabbinen. Interessant sind die Nachweise von Abspiegelung vor- abrahamitischer Sagen in der ältesten Geschichte Indiens, wo manches wenig Bekannte uns begegnet. Am bedenklichsten erscheinen die Beweisführungen, auf Etymologie gestützt, daß alle im ersten Buche Mosis vorkommenden Personen fabelhafte Charaktere und als der indischen Götterlehre entlehnt zu betrachten seyen. Der Ursprung der Messias-Idee wird in einer astronomischen Allegorie gesucht. Es ist bekannt, daß Osiris und Typhon die beiden Jahreshälften Sommer und Winter vorstellen, und daß die Vernichtung gewisser Theile des ersten durch den letztern die durch den Winter gehemmte Vegetation der Natur symbolisiren sollte. Nun folgert K.: „Begann also die Herrschaft der Sternbilder mit dem Stier, so war der Skorpion, also das siebente Bild, der eintretende Winter, welchen die Perser für ein Geschenk Ahrimans hielten und daher der alte Glaube, daß im siebenten Winter das Uebel in die Welt einbrechen würde. Der giftige Skorpion ist aber das vierte Thier aus der Vision Daniels (VII, 1.). Zehn Hörner gab ihm der Prophet, weil jedes Sternbild zehn Jahrhunderte regierte. Wenn es aber in dem folgenden Verse lautet: „ „da ich aber die Hörner schaute, siehe, da brach hervor zwischen denselben ein anderes kleines Horn, von welchem der vordersten Hörner drei ausgerissen wurden, und sieh, dasselbige Horn hatte Augen, wie die eines Menschen, und einen Mund, der redete große Dinge" ", so ist damit jener Neuerer in der Astronomie gemeint, welcher den 12 Sternbildern ihre Würde entzog, und an ihre Stelle die 7 Planeten, deren ordentlicher Lauf ihm vielleicht bekannt war, einsetzte, durch welche Neuerung die Dauer der Welt von 12 auf 7 Jahrtausende reducirt wurde. So wurden dem Thiere drei seiner zehn Hörner abgestoßen; denn der Neuerer war zu einer Zeit aufgetreten, als noch nicht alle Jahrhunderte dieses Sternbilds abgelaufen waren. Die nun fehlenden fünf Sternbilder müssen aber nothwendig bewirken, daß das letzte der zwölf, das Lamm oder der Widder — wenn die Reihe mit dem Stier begonnen hatte — gleich nach dem Skorpion die Regierung antrete, denn am Ende der gegenwärtigen großen Planeten-Revolutionsperiode sollen ja die Sternbilder das Reich wieder einnehmen. Nach der neuen chaldäischen Ordnung mußte also der Skorpion durch den Widder (Jupiter Ammon, als dieser auch die Sonne repräsentirend) besiegt, oder mit andern Worten, der Geist der Finsterniß durch das Licht gestürzt werden. Aber nicht nur dieses Bild, sondern auch jenes von der momentanen Verfinsterung der Sonne durch den Drachen, so wie der Wechsel des Winters mit dem Frühling, und die auf die Nacht wieder folgende Herrschaft des Tages wurden in der Folge von jüdischen und christlichen Theologen als natürliche Vorbilder auf ein künftiges messianisches Zeitalter und tausendjähriges Reich Christi, oder des Lamms angewendet, so wie man in den getödteten Abel und in dem durch seine Brüder verkauften Joseph Anspielungen auf einen im 53. Kap. des Jesaias geschilderten Messias finden wollte. Soll durchaus eine Bibelstelle durch jenen Kampf und endlichen Sieg der Sonne über das feindliche Princip ihre Erklärung finden, so wären es die, seinem jüngsten Sohne geltenden Worte Jakobs: „ „Benjamin! Du bist ein reißender Wolf! Des Morgens wirst du Raub fressen, des Abends ihn wieder austheilen" ". Das Geraubte kann eben sowohl auf die verfinsterte Sonne, indem ihr Licht geraubt worden, als auch auf die Sterne bezogen werden, welche der Wolf (Lucifer) des Morgens vor Sonnenaufgang, wegfräße, des Abends hingegen (als Hesperus) sie alle unverdaut wieder von sich gäbe. Und diese Allegorie paßt allerdings auf den himmlischen Widder, welchem die Aegypter in Gestalt eines Mannes mit Widderhörnern unter dem Namen Hamon Ammon vergötterten". Wir haben diese Stelle zugleich als eine Probe von K.s Darstellung und Beweisführung gegeben. Sein Buch erregte Aufsehen, Professor Johansen hielt in Kopenhagen Vorlesungen darüber, aber seine israelitschen Glaubensgenossen nahmen Anstoß an einer Erörterung, die dem alten Testament den Ruf der Originalität schmälert, und der gelehrte Zunz war der einzige öffentliche Beurtheiler jüdischen Glaubens, welcher das Werk gerecht und unbefangen würdigte. Die nächsten etwas flüchtig gearbeiteten Schriften: „Der Prophet Elias ein Sonnenmythus" (1837) und: „Das Leben Moses" (1838), wurden von der Kritik mit übertriebener Strenge beurtheilt. „Der Mystagog, oder Deutung der Mysterien und Symbole der christlichen Kirche" (1838) scheint wenig Beachtung gefunden zu haben. Ein komisches Schicksal hatten die „Rabbinischen Quellen neutestamentlicher Schriftsteller" (1839), indem Wolfgang Menzel das Buch, noch ehe es erschienen war, recensirte und schonungslos verurtheilte, weil es das Ansehen der Evangelien herabsetze. Im Meßkatalog war nämlich das Buch nicht als demnächst erscheinend, sondern als bereits ausgegeben angezeigt worden, so daß Menzel seinem Eifer, der dem Titel galt, ohne Gefahr

seinen Lauf lassen zu können glaubte. Die „Biblische Mythologie" (1842 f., 2 Bde.), auf Empfehlung des bekannten Bibelerklärers Valentin Maurer zu Stuttgart in Druck erschienen, zieht alle Patriarchen des Pentateuch in das Gebiet des Sagenhaften hinein; ein besonders gedruckter Auszug daraus: „Die Götter Syriens" (1842), hat auch vor orthodoxen Augen Gnade gefunden. Der bereits erwähnten Schrift „Braminen und Rabbinen" schließt sich an mit weiteren Ausführungen das Hauptwerk K.s „Symbolisches Realwörterbuch" (Stuttgart 1842—45, 3 Bände, gr. 8.) mit der Fortsetzung: „System der Mythologie, entwickelt aus der priesterlichen Mysteriosophie und Hierologie des Orients" (Leipzig 1850). K. sucht darin nachzuweisen, daß die Religionsvorschriften aller Völker nur mystische Zahlen aufstellen, und daß die Könige, Priester und Helden der alten Welt nichts anders seyen, als die Eigenschaften der Gottheit, die später als besondere Wesen aufgefaßt wurden. Die Etymologie muß hier dienen, den eigentlichen Charakter der Patriarchen, Könige u. s. w. zu ergründen, doch brauchen wir nicht darauf aufmerksam zu machen, wie viel Willkürlichkeiten und Sonderbarkeiten ein so ausgedehnter Gebrauch einer schon so vielfach falsch angewandten Wissenschaft in seinem Gefolge haben muß. Konnten diese Werke ihrer streng wissenschaftlichen und selbst gelehrten Haltung wegen kein großes Publikum finden, so waren andere Schriften ähnlicher Tendenz für einen weiten Lesekreis berechnet. Die „Populäre Mythologie" (Stuttgart 1845, 10 Bde., mit vielen Kupfern) bringt in ihren ersten 6 Bänden die Mythologie der ostasiatischen Völker in einer Ausführlichkeit, wie sie noch in keinem volksthümlichen Werke vorkam. In dem Gebiet der europäischen Urgeschichte bewegt sich die „Mythologie der Volkssagen u. Volksmährchen" (1848). Das äußere Leben K.s war lange Jahre ein bewegtes und dornenvolles. Schriftsteller, die ohne eigenes Vermögen auf das buchhändlerische Honorar angewiesen sind und kein bedeutendes Publikum haben, bekommen die Bitterkeit des Lebens zu kosten. Dazu war K. ein „ausgetretener Oesterreicher", gegen welche die ganze Strenge der Heimathsgesetze in Anwendung gebracht zu werden pflegt. In Leipzig konnte er sich nur eine Zeit gegen die Zumuthungen halten, der Behörde mit Vorlegung ordnungsmäßiger Papiere ein Genüge zu leisten, und wurde endlich ausgewiesen. Für solche Ausgewiesene war früher das nahe Halle ein Zufluchtsort, und dorthin wandte sich auch K., der um diese Zeit bereits zum Christenthum übergetreten und verheirathet war. In Halle legte er eine Leihbibliothek an, bis er auch hier vertrieben wurde. Nach mehrfachen Uebersiedelungen und nachdem ihm die Bewegung von 1848 die Pforten geöffnet, kehrte er in seine österreichische Heimath zurück und war in Begriff, nach Wien zu reisen, wo ihm eine Stelle übertragen worden war, als er im Spätherbst 1850 von einem Schlagfluß getödtet wurde.

Korngült, s. Zins im Hptw.

Kornradenreinigungsmaschine, Maschine, die den Zweck hat, aus Weizen, Roggen, Gerste und Hafer den Unkrautsamen, namentlich aber die Rade und mehre kleine Wickensorten zu entfernen. Die Grundidee dieser Maschine beruht auf der Verschiedenheit in der Gestalt der Körner obengenannter Getreidearten gegen jene der Unkrautsamen, letztere sind fast ganz rund, erstere mehr oder minder länglich. Durch ein Sieb gehen sowohl runde als längliche Körper von gleichem Durchmesser durch, daher wird ein Sieb nie ganz entsprechende Dienste leisten; macht man aber in ein flaches Bret eng neben einander runde Löcher, jedoch nur so tief, daß die runden Körper ganz hinein können, aber der längere Theil der Getreidekörner hervorragt, so lassen sich letztere, wenn man mit einer steifen, flachen Bürste darüber fährt, herausbürsten, wodurch die Trennung vollständig bewirkt wird. Diese Wirkung, auf ein fortlaufendes Maschinensystem angewendet, stellt die moro'sche Maschine dar. Ihre wesentlichen Bestandtheile sind eine Gosse wie bei den Mahlmühlen, ein mit Grübchen versehener Cylinder, eine Bürstenwalze und ein Scheidungsbretchen. Der Gang der Maschine ist folgender. Das Getreide wird in die Gosse geschüttet; unter derselben befindet sich das schüttelnde Bretchen, welches das Getreide auf die Walze leitet, und zwar zwei Zoll vor dem höchsten Punkte derselben, damit die Körner während sie von der Walze über ihre höchste Rückenlinie auf die andere Seite der Bürstenwalze zugeführt werden, Zeit haben, in das Grübchen zu fallen. Wenn die Körner auf der andern Seite bei der 3 Zoll weit von der obersten Linie des Cylinders entfernten Bürstenwalze ankommen, erwischt die schnell in entgegengesetzter Richtung sich drehende Bürste die Getreidekörner u. wirft sie, weil sie des Deckels wegen nicht entweichen können, über sich weg auf das Scheidungsbret, von welchem sie in ein darunter stehendes Gefäß fallen; die runden Unkrautkörner liegen in den Grübchen, gleiten sowohl unter der Bürste als auch unter dem Scheidungsbretchen durch, und fallen erst, wenn sie auf die unterste Randlinie des Cylinders kommen, in die darunter stehende Rinne, aus welcher sie in ein abgesondertes Gefäß fallen. Weil jedoch mit dem ersten Durchpassiren des Getreides auch manche Unkrautkörner mit übergehen, ist ein dem ersten ganz gleiches Reinigungssystem angebracht. Die Getreidekörner fallen nämlich auf einen zweiten Cylinder und werden dort gerade so wie oben von dem runden Unkrautsamen gesondert. Ist das Getreide mit dem einmaligen Durchpassiren noch nicht vollständig rein, so schüttet man es ein zweites Mal auf. Auf gleiche Art lassen sich die mit Unkrautsamen mitlaufenden guten Getreidekörner auch noch absondern. In einer Minute geschehen 100 Kurbelumdrehungen und in 10—12 Minuten kann eine wiener Metze Korn durch die Maschine gehen. Unter das auslaufende Getreide wird, um solches aufzufangen, eine viereckige Kiste gestellt. In diese Kiste kann ein Sieb in etwas geneigter Stellung gehängt werden, durch welches das Getreide durchfällt und Aehren, Steine, große Wicken u. s. w. darauf liegen bleiben und von Zeit zu Zeit weggenommen werden können. Die Maschine kann sowohl durch Wasser als

durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt werden. Eine Abbildung dieser Maschine befindet sich in Nro. 18, Jahrgang 1849 der „Oekonom. Neuigkeiten". Genaue Modelle davon werden von Harder in Wien, Gebrauchmaschinen selbst von dem Mechaniker Burg in Wien à 100 Gl. K.-M. angefertigt.

Kortüm, Joh. Friedrich Christoph, deutscher Geschichtschreiber, den 24. Febr. 1788 zu Eichhorst in Mecklenburg-Strelitz, wo sein Vater Prediger war, geboren, besuchte das Gymnasium zu Friedland, bezog 1806 die Universität zu Halle, ging im Frühjahre 1807 nach Göttingen, wo er bald der Theologie entsagte und darauf mit besonderm Fleiß die geschichtlichen Vorträge Heerens und Plancks besuchte, u. im Okt. 1808 nach Heidelberg, um sich philosophischen und historischen Studien unter Bökh, Creuzer und Wilken zu widmen. Im Herbst 1810 kehrte er nach Mecklenburg zurück. Das Herz voll Haß gegen Napoleon, traf er im Frühjahr 1811 nur mit Vorwissen weniger Freunde, unter welchen sich E. M. Arndt in Greifswald befand, im Geheimen Vorkehrungen zur Abfahrt nach England, um von da Spanien, das Land seiner Ideale, zu erreichen. Auf dem Wege nach Rostock als Spion von den Franzosen verhaftet, entkam er zwar bei einbrechender Nacht, von theilnehmenden Landleuten unterstützt, seinen Wächtern, ging aber nun nach Yverdun in der Schweiz und wurde zu Ostern 1812 Lehrer an dem fellenbergschen Erziehungsinstitute zu Hofwyl. Im Winter 1814 machte er den Feldzug in Frankreich mit, wo er den mehrmonatlichen Aufenthalt in Paris trefflich für seine Studien zu nutzen wußte. Nach der Rückkehr lehrte er wieder in Hofwyl, bis er Ostern 1817 dem Rufe als Professor der griechischen und lateinischen Sprache an der aargauer Kantonsschule folgte. Doch auch diese Stelle gab er 1818 wieder auf, um, nun ganz den geschichtlichen Studien zugewendet, die kaiserliche Hofbibliothek in Wien benutzen zu können, worauf er 1819 Professor der Geschichte an dem neugestifteten Gymnasium zu Neuwied wurde. Im Jahre 1821 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte an die Universität zu Basel, legte aber diese Stelle, weil er nicht gleichzeitig an dem Pädagogium wirken wollte, 1822 freiwillig nieder u. lebte nun in unabhängiger Stellung seit 1823 wieder in der hofwyler Anstalt, bis er 1826 als Privatdocent der Geschichte nach Basel zurückkehrte. Auf einer Reise nach Norddeutschland begriffen, erhielt er den Ruf als Professor der Geschichte an der Akademie zu Bern, wo er nun mit erfolgreichem Eifer bis zur Uebernahme einer Professur der Geschichte in Heidelberg (1840) wirkte. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden" (Aarau 1818), „Zur Geschichte der hellenischen Staatsverfassungen" (Heidelberg 1821), „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter u. in der neuern Zeit" (Zürich 1827 bis 1829, 3 Bde.), „Geschichte des Mittelalters" (Bern 1836—37, 2 Bde.), „Römische Geschichte von der Urzeit Italiens bis zum Untergange des abendlichen Reichs" (Heidelberg 1843), „Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens" (Manheim 1843).

Kortum, Karl Georg Theodor, Mediciner, den 26. Mai 1765 zu Dortmund geboren, studirte zu Göttingen, lebte nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn einige Jahre als Arzt in seiner Vaterstadt Dortmund und erhielt 1790 das Physikat zu Stolberg unweit Aachen. K. † den 9. Februar 1847. Schrieb: Commentarius de vitio scrofuloso quique inde pendent morbis secundariis, qui nuper illustris Societatis regiae medicorum, quae Parisiis est, plausum tulit etc., Lemgo 1789—99, 2 Bde., (deutsch von Focke, 1793, 2 Bde.; — Medicin.-praktische Bibliothek für Aerzte und Wundärzte, Münster und Hamm 1789—91, 3 Bde. (gemeinschaftlich mit J. C. Schäfer herausgegeben); — Medicin.-chirurgisches Handbuch der Augenkrankheiten, Lemgo 1791—94, 2 Bde.; — Beiträge zur praktischen Arzneiwissenschaft, Göttingen 1796; — Vollständige physikal.-medicinische Abhandlungen über die warmen Bäder in Aachen u. Burscheid, Dortmund 1798, u. A., das. 1818; — Ueber die Unschädlichkeit der Kirchhöfe und Begräbnisse in Städten und Dörfern, Osnabrück 1801.

† **Kosmeli**, Michael, Schriftsteller, aus einer angesehenen Familie in der Ukraine stammend und 1773 zu Pleß in Schlesien geboren, wohnte 1801 und 1802 bald in Dockenhuden (Holstein), bald in Altona, ging darauf nach Lübeck, um über Petersburg und Moskau eine gelehrte Reise nach Persien zu machen, lebte dann in Paris und nach seiner Rückkehr nach Deutschland in Dresden und a. O. und † am 18. Jan. 1844 zu Breslau. Schrieb noch: Lindore, Seitenstück zu Schlegels Lucinde, Altona 1790.

Kosmischer Aufgang eines Sternes, bei den alten Astronomen der Zeitpunkt, in welchem der Stern mit der Sonne zugleich aufgeht; der kosmische Untergang aber der Zeitpunkt, in welchem der Stern untergeht, wenn die Sonne aufgeht. Für Leipzig findet man als ungefähre Bestimmung der Auf- und Untergänge, z. B. des Sirius den K.-A. am 8. Aug., den K.-U. am 17. Novbr.

Kossach, Nebenfluß der Jaxt in Würtemberg.

Kossarskische Erntemaschine, s. Getreide.

† **Kossuth**, Ludwig, der berühmte ungarische Agitator, s. im Hptw. In Folge der Anregungen zur Freigebung K.s, besonders gedrängt von Frankreich und England, wohl auch der Unterhaltungskosten der Flüchtlinge überdrüssig, gab die Pforte, trotz der drohenden Note Oesterreichs, welche auf die Verlängerung der Internirung drang, K. frei, und am 7. Sept. 1851 fuhr derselbe mit seinen Gefährten auf der von der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten hierzu geschickten Dampffregatte „Missisippi" von Gemlek ab. Die Schiffsmannschaft hatte ihm einen ausgezeichneten Empfang bereitet u. in Spezzia, wo der Dampfer eine längere Station machte, brachten ihm zahlreiche Deputationen ihre Huldigung dar. In Piemont wurde ihm, aus Rücksicht auf Oesterreich, der Aufenthalt verweigert. Am 26. Sept. lief der „Missisippi" in

Marseille ein, K. ging mit Genehmigung des Präfekten ans Land, erhielt aber die erbetene Erlaubniß, durch Frankreich nach London zu reisen, von der franz. Regierung nicht, vielmehr wurde ihm die Weisung gegeben, sofort wieder an Bord zu gehen. Er verließ am 1. Okt. Marseille u. richtete vom „Missisippi" aus die bekannte Adresse an die marseiller Demokratie, in welcher er sich zu Grundsätzen, denen der Freiheit, Gleichheit u. Brüderlichkeit bekennt, welche er noch im Juli 1849 desavouirt hatte. In Gibraltar verließ K. den „Missisippi", da er erst einen Besuch in England zu machen wünschte, der Kapitain aber die Weisung zur direkten Reise hatte. Er bestieg daher am 15. Okt. den englischen Dampfer „Madrid" und langte am 23. Okt. vor Southampton (s. d. im Hptw.) an, wo ihn am Bord des Schiffes der Mayor von Southampton bewillkommte. Es wurden ihm bald eine Menge Adressen überreicht und in einer langen Reihe von Festlichkeiten, Banketen und Meetings seine Ankunft gefeiert. Am bedeutendsten war der feierliche Empfang, welchen ihm der Gemeinderath der City von London in der Guildhall bereitete, und das Riesenmeeting, welches die Gemeinde des londoner Kirchspiels Marylebone ihm zu Ehren hielt. Bei allen diesen Gelegenheiten hielt er lange Reden, wobei ihm die Kenntniß der englischen Sprache sehr zu Statten kam. Die Presse betheiligte sich lebhaft an dem wichtigen Ereignisse, und „Globe" und „Daily News" brachten Artikel für, „Times" gegen den Kossuthenthusiasmus. Von vielen bedeutenden Städten kamen Einladungen an K. zu persönlichem Erscheinen, doch folgte er nur denen nach Birmingham (wo er angeblich eine Gewehrfabrik kaufte und eine Militärschule für flüchtige Ungarn gründete) u. Manchester, und begab sich am 13. Nov. nach Liverpool, von wo er mit seiner Frau, die Kinder in England zurücklassend, nach Amerika abreiste. Auch hier wurde er mit außerordentlichem Enthusiasmus aufgenommen, und eine beträchtliche Summe kam zusammen, die als Fonds für die künftige Revolutionirung Europa's dienen sollte. Da aber die Nichtinterventionspolitik der Vereinigten Staaten siegreich gegen die Anmuthungen einer Theilnahme Nordamerika's an K.s Planen wegen Ungarn anzukämpfen begann, kehrte er nach England zurück, wo inzwischen der nüchterne Sinn der Engländer den früheren Enthusiasmus überwunden hatte. In wie weit K. bei dem mailänder Aufstandsversuch betheiligt war, ist zur Zeit noch nicht aufgeklärt. Noch während seiner Fahrt auf dem Mittelmeere wurde die Sentenz des Kriegsgerichts am 22. Sept. 1851 gegen ihn zu Pesth verkündet, welche ihn und 35 andere gravirte und flüchtige Ungarn zur Konfiskation ihres Vermögens und zur Todesstrafe verurtheilte; wegen ihrer persönlichen Abwesenheit wurden ihre Namen an den Galgen geschlagen.

Kostbeutel, die Vereinigung mehrer Soldaten zu einem gemeinschaftlichen Mittagstisch.

Kotztausend, im Munde des Volks ein Ausruf, erklärlich aus der Scheu, den Namen Gottes zu entweihen, während man aber dennoch ein ähnlich lautendes Wort an dessen Stelle setzt; so auch Potz Wetter! Potz Tausend! Kotz Wunder — statt Gottes Wunder etc. Aehnlich im Französischen: sangbieu statt sang de dieu, corbieu statt corps de dieu, vertubleu statt vertu de dieu, mortbleu statt mort de dieu, parbleu statt par dieu u. a.

Koudelka, L. Joseph, Freiherr von, österr. General, 1773 zu Wien geboren, trat 1790 als Stabsfourier in österreichische Dienste, war 1813 mit der Leitung der Geschäfte im Generalquartiermeisterstabe beauftragt u. 1815 bis 1816 Oberst und Chef des gesammten Generalquartiermeisterstabes, 1816 ward er Kommandeur des Infanterieregiments Erzherzog Karl Nr. 3, 1820 Generalmajor und 1831 Feldmarschall-Lieutenant; 1837 pensionirt, † er am 20. Mai 1850.

Krachapfel, Guckenberger (Pomol.) Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, XXI. H., S. 136. Wahrscheinlich eine Kernfrucht von einem Winterborsdorfer, in einem Weinberge in der Gegend von Dietz, der Guckenberg genannt, aufgefunden. Ein recht schöner, aber nur mittelmäßig großer, sehr haltbarer Apfel, sowohl zum rohen Genuß, so wie zu jedem wirthschaftlichen Gebrauch ausgesucht. In seiner Form ist er leicht kenntlich, er neigt sich zu einem kugelförmigen Ansehen, und hat mit der tyroler Glanzreinette das Charakteristische, daß er wie diese nach dem Stiel mehr abnimmt, als nach dem Kelch. Der Bauch sitzt in der Mitte, auch sitzt der Apfel nach dem Kelch breit auf, während sich die Stielfläche länglich abrundet, und fast birnförmig sich gestaltet. Seine gewöhnliche Größe auf Hochstamm ist $2\frac{1}{2}$—$2\frac{3}{4}$ Zoll breit und 2—$2\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Der breitblättrige und langgespitzte Kelch ist grün, bald ganz offen, bald halb geschlossen und sitzt in einer weiten, schönen, oft tiefen Einsenkung, aus der sich charakteristisch bald 5, zuweilen auch 6 scharfkantige, oft starke Rippen sternförmig erheben, und auch deutlich über die Frucht hinlaufen. Der holzige Stiel ist oft kaum ½ Zoll lang, und steht in einer kleinen, ziemlich tiefen, mit Rost bekleideten Höhle. Die Farbe der zarten Schale ist vom Baum ein etwas grünliches Strohweiß, das in der vollen Zeitigung schönes Citronengelb wird, wobei die ganze Sonnenseite und ganze Stielwölbung mit einem angenehmen hellblutartigen und glänzenden Roth leicht verwaschen ist. Eigentliche Punkte sind in der Grundfarbe nur wenig bemerkbar, im Roth hingegen sieht man deren bei manchen Früchten viele von gelbbräunlicher Farbe. Das Fleisch ist weiß, sehr fein, fest, saftvoll, abknackend und von einem recht angenehmen, gewürzhaften, zuckerartigen Weingeschmack. Das Kernhaus ist ansehnlich groß, oft etwas offen; die Kammern sind geräumig, und enthalten meistens wenig vollkommene Kerne. Die Kelchröhre ist flach. Die Frucht zeitigt im Januar, und hält sich bis tief in den Sommer, wo sie erst welkt. Der Baum wächst in der Jugend lebhaft, wird aber nur mittelmäßig groß, und hat viel Aehnliches von dem edlen Winterborsdorfer; er macht wie dieser, etwas hängende Aeste, und eine breitgewölbte Krone, dabei ist er recht fruchtbar. Der Blattstiel hat nicht immer Afterblätter.

Krackrügge, Goswin, einer der Führer der Volkspartei in Preußen, 1803 geboren, lebte in der Gegend von Elberfeld als Handwerker, schriftstellerte aber auch nebenbei und gab unter Anderem ein Schriftchen über Kaspar Hauser heraus (Elberfeld 1833), das sich durch einen schwungreichen Styl auszeichnete. Im J. 1838 wandte er sich nach Erfurt, wo er ein kleines Seilergeschäft übernahm und ohne Mittel und Protektion zu einer Fabrik ausdehnte, welche vielen Arbeitern Beschäftigung gewährte. Ueberraschender noch waren die Erfolge seiner politischen Thätigkeit. Vor seiner Ankunft war Erfurt die ruhigste Stadt der ruhigsten Provinz Preußens; seine Bewohner dachten kaum daran, daß ihnen die Städteordnung gewisse Bürgerrechte einräume, und ließen nach wie vor das Patriciat schalten. K. brachte in diesen Verhältnissen eine förmliche Revolution zu Wege. Er wurde der Führer oder richtiger Begründer einer Bewegungspartei, die vor ihm nicht existirt hatte, und begann einen unversöhnlichen, in der Regel erfolgreichen Kampf gegen das Regiment der Patricier. Unermüdlich gegen die eingeschlichenen Mißbräuche der Verwaltung ankämpfend und gegen die, welche Vortheil davon zogen, erbitterte er seine Gegner durch unausgesetzte Angriffe, die ihm mit den unwürdigsten Chikanen vergolten wurden. Um so festere Stützen erhielt er in seinen Meinungsgenossen und in dem größeren Theile der Bürgerschaft. Seine Anhänger machten ihn zum Vorsteher der Stadtverordneten, sein Wirkungskreis wurde dadurch größer, sein Einfluß in vielen Angelegenheiten entscheidend. Als Mitherausgeber des „Erfurter Stadt- und Landboten" verfügte er über die Lokalpresse und benutzte sie zu Mittheilungen über Unrecht, Willkür und Bedrückungen, welche ihm allseitig von Solchen zugetragen wurden, die durch ihn Muth zum Klageführen erhielten. So kam er bei den Behörden immer mehr in den Ruf des allgemeinen Störenfrieds; die Censur erklärte ihm den Krieg, es wurden Untersuchungen wegen Beleidigungen angestellt und Strafen verhängt. Es liegt in der menschlichen Natur, daß K. durch den mit ungleichen Waffen geführten Kampf vor den Schranken des Gesetzes seinerseits erbittert wurde, daß er seine Ausdrücke gegen unebenbürtige Gegner nicht vorsichtig abmaß und in seiner Leidenschaftlichkeit manche Blößen gab, die dann begierig benutzt wurden. Sein Name war in Erfurt schon mehre Jahre ein bekannter, als außerhalb der Provinz noch Niemand etwas von ihm wußte. K.s deutscher Ruf datirt von dem ehrenbergschen Prozesse, er wurde begründet durch das Verfahren seiner Gegner, die eine willkommene Gelegenheit, den verhaßten Mann zu Grunde zu richten, schonungslos benutzten. Das Thatsächliche dieses Prozesses ist Folgendes. In Erfurt lebte seit Jahren ein Herr von Ehrenberg, der aus dem Kammerdiener einer Prinzessin zu einem adeligen und reichen Regierungsrath geworden war, Niemand konnte sagen, durch welche Verdienste. Dieser Mann hatte zwei Töchter, von denen eine sich verheirathete, die andere von Jugend auf der Gegenstand der schandbarsten Behandlung war. In der frühesten Kindheit wurde sie, die an den Skropheln litt, einer ärmlichen Familie übergeben, die in einem kleinen entfernten Dorfe wohnte. Zwölf Jahre alt soll sie, sich ganz allein überlassen, eine Zeit lang in einem Badeorte zugebracht haben. Dann wurde sie nach Halle gebracht, in ein Haus, wo Schenkwirthschaft getrieben wurde, Studenten verkehrten, und blieb dort bis zu ihrem 16. Jahre. Verwandte oder Freunde erbarmten sich ihrer und erwirkten ihre Entfernung aus jenem Hause, so wie ihre Aufnahme in eine anständige Pensionsanstalt derselben Stadt, wo sie sich die Liebe und Achtung aller Hausgenossen erwarb. Ein Kandidat der Theologie, der ihre Neigung besaß, warb um sie, aber die Aeltern wiesen ihn ab und verhinderten jeden ferneren Verkehr der Tochter mit ihm. Sie mußte auf der Stelle fort und wurde in eine Stadt unfern von Leipzig zu einer armen Wittwe geschickt. Edle Frauen der Stadt nahmen sich ihrer mit Unterstützungen an, bis die Aeltern nachzogen und die Tochter in ihr Haus einließen. Es war allgemein bekannt, daß die Unglückliche von den Aeltern empörend gemißhandelt werde, der Unwille gegen den unnatürlichen Vater stieg so hoch, daß man ihm die Fenster einwarf. Ein höherer Geistlicher, der Superintendent Delbrück schritt ein. Er ließ nicht nach, bis Marie von Ehrenberg aus dem Hause der Aeltern war, verpflegte sie zuerst in seinem Hause und verschaffte ihr dann bei einer achtbaren Kaufmannsfamilie ein Asyl, in deren Kreise ihre körperlichen und geistigen Leiden bald verschwanden. Die späteren Schicksale des Mädchens lassen wir K. selbst erzählen. In dem Artikel des „Erfurter Stadt- und Landboten", der die erste vollständigere Mittheilung über das Attentat enthält, erzählt K. mit Verschweigung der Namen, daß der Regierungsrath von Ehrenberg nach dem Tode seiner ersten Frau, mit der er zwei Kinder gezeugt, sich wieder verheirathet habe. „Den beiden Töchtern erster Ehe", fährt der Artikel fort, „war nach der Mutter Tode ein nicht unbeträchtliches Erbe zugefallen, von dem der Vater bis zur Volljährigkeit die Zinsen zog. Kurz vor oder nach seiner Verheirathung reiste jedoch der Vater mit seiner kranken Tochter in ein entferntes Bad, von wo sich kurz darauf die Nachricht verbreitete, daß sie gestorben sey. Der Vater kehrte später zurück, und des angeblich verstorbenen 21jährigen Mädchens wurde kaum mehr gedacht. Seit dem sind sieben volle Jahre vergangen, da fügte sichs, daß vor Kurzem ein bei Ehrenberg gestandenes Mädchen, welches das unbeschränkteste Vertrauen seiner Herrschaft genossen hatte, sich verheirathete. In diesem neuen Verhältnisse bemerkte nach einiger Zeit der junge Mann, daß seine Frau, das ehemalige Dienstmädchen, mehr Geld habe, als sie ihrem Einkommen gemäß haben konnte, und es entstand der Verdacht in ihm, daß sie sichs auf eine unrechtmäßige Art erwerbe. Er dringt in sie, zu sagen, wo sie immer das viele Geld herbekomme, und weil sie sich dessen weigert, droht er mit Ehescheidung. Diese Drohung wirkt, und sie gesteht nun, daß sie das Geld von ihrem vorigen Dienstherrn erhalte — für Verschweigung eines entsetzlichen Geheim-

nisses. Sie sagt, daß die angeblich verstorbene Tochter des Regierungsrathes nicht gestorben sey, sondern seit jener Zeit in einem dunkeln Behältnisse des Hinterhauses gefangen gehalten werde. Unter großen Versprechungen und Belohnungen habe man sie in das Geheimniß hineingezogen und sie beauftragt, der Unglücklichen täglich die kärgliche, aus Brod und Wasser bestehende Nahrung zu bringen, was sie auch während der ganzen Zeit gethan habe. Als Motiv des Verbrechens wird die Habgier nach dem von der Mutter auf das Mädchen gefallenen Vermögen bezeichnet." Es war K. selbst, der das Verbrechen an das Licht zog. In einer Bürgerversammlung, wo von Thierquälerei die Rede war, fragte man ihn, ob ihm denn nichts bekannt sey von dem unglücklichen, seit acht Jahren eingesperrten Mädchen? Er verneinte zum Erstaunen aller Anwesenden, die es unbegreiflich fanden, „daß ihm noch diese Geschichte unbekannt sey, die ja seit vielen Jahren ein Jeder in der ganzen Stadt wisse." Und dies war wirklich so, Jedermann wußte, daß die für todt ausgegebene ehrenbergsche Tochter lebe und abgesperrt gehalten werde. Weshalb hatten die Behörden, die Polizei, die Gerichte so lange geschwiegen? Sind Thatsachen durch Notorietät bekannt, so soll der Richter von Amts wegen einschreiten, und hier hatte es überdies an direkten Anzeigen nicht gefehlt, frühere Hauswirthe des ehrenbergschen Ehepaars hatten, „an dem rechten Orte" den Sachverhalt dargelegt. K. war der rechte Mann, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Er benutzte sein Lokalblatt zu Anfragen, die immer deutlicher und dringender wurden, und sprengte mit dem Preßbengel die Thür des Gefängnisses, wie er sich ausdrückt. Das arme Mädchen wurde in das Krankenhaus geschafft, aber selbst hier ließ die Verfolgung ihr noch keine Ruhe, selbst hier wollte man sie absperren und wies ihre Freunde, sogar den Seelsorger zurück. Auch diese letzten Hindernisse beseitigte K. und ruhte nicht eher, bis die Unglückliche vollkommen frei war und einen Vormund erhalten hatte. Sie genaß nun rasch von der Krankheit, die als eine unheilbare dargestellt worden war. Die Behörden sahen sich endlich zum Einschreiten und zur Untersuchung gezwungen. Diese Untersuchung führte freilich zu keinem Straferkenntnisse, aber auch zu keiner Freisprechung; die moralische Verschuldung der Aeltern stellte sich durch den Strafprozeß als ganz unzweifelhaft heraus, wenn auch ihre gesetzliche Verschuldung zweifelhaft blieb. Ehrenberg stellte nun aber einen Verleumdungsprozeß gegen K. an. K. hatte die Behandlung der Tochter durch die Aeltern ein vorsätzliches „langsames Hinmorden von Geist und Körper" genannt und unterstellt, daß das Trachten nach dem Vermögen des Mädchens das Motiv gewesen sey. Diese Beschuldigungen hatte die gegen die Ehrenberg geführte Kriminaluntersuchung als unbegründet bewiesen. Nach den preuß. Gesetzen war K. schuldig; nach diesen kam nichts darauf an, daß seine Befreiung einer Mißhandelten eine edle That war. Das Gesetz sprach, daß die Eheleute sich keines in den Strafgesetzen verpönten Verbrechens schuldig gemacht, daß daher die von K. vorgebrachte Einrede der Wahrheit zu verwerfen, daß er, wenn er nicht eine beleidigende Absicht gehabt, die v. Ehrenbergs bei der Behörde und nicht durch ein öffentliches Blatt beim Publikum hätte denunciren müssen. Die erste Instanz verurtheilte ihn zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, die zweite ermäßigte die Dauer der Haft auf vier Monate. K. suchte um Begnadigung nach. Nun rührten sich aber seine zahlreichen Feinde, nun wurde unermüdlich geltend gemacht, was er gegen die Ordnung, die Ruhe der Provinz gefrevelt, was er gegen Adel und Offiziere anklagend vorgebracht habe. Leider überwogen am Throne die polizeilichen Rücksichten. Vergebens warf sich die befreite Marie dem König zu Füßen und bat für ihren Retter, vergebens führte K. seine Sache persönlich vor dem Monarchen. Es wurde ihm geantwortet, daß er ein Ruhestörer sey, daß er nur dann Verzeihung erlangen solle, wenn er auswandere und nie zurückkehren zu wollen verspreche. Um sein Vaterland nicht zu verlieren, wanderte K. in das Zuchthaus, wo vorher von Erfurt die Weisung eingetroffen war, „ihn gehörig zu zwiebeln". Diese Strenge verfehlte ihren Zweck gänzlich. Der mit entehrender Strafe belegte Mann erstieg in der öffentlichen Achtung die höchste Stufe, der Ruin seines Vermögens wurde durch eine Sammlung abgewendet, zu der alle guten Bürger Erfurts und zahlreiche Freunde aus allen Theilen Deutschlands steuerten. Aus einem Manne der Partei wurde K. ein Mann des Volks. Während er auf der Lichtenburg Wolle spann, wählten ihn die Erfurter zu ihrem Bürgermeister. Gegen Ende März 1848 erhielt er seine Freiheit wieder, und an demselben Tage fiel in Erfurt auf ihn die Wahl zum Abgeordneten für den preuß. Landtag. Seine Stadt empfing ihn festlich, Leipzig gab ihm ein großes Banket, an dem über tausend Männer u. Frauen aus den gebildeten Ständen Theil nahmen. In der preuß. Nationalversammlung gehörte er der Linken an, nahm an dem Steuerverweigerungsbeschlusse Theil und ward in den nachfolgenden Prozeß verwickelt, jedoch freigesprochen. Als Redakteur der „Neuen Erfurter Zeitung" sah er sich mehrfach von Preßprozessen betroffen, die Verurtheilungen zu Gefängnißstrafe zur Folge hatten. Sein einziger Sohn ward 1853 das Opfer eines Raubmordes.

Kräutertabak, s. Tabak im Hptw.

Krafft, Albrecht, Skriptor und Kustos der morgenländischen Handschriften an der Hofbibliothek zu Wien, den 25. Februar 1816 zu Wien geboren, studirte 10 Jahre lang mit großem Eifer und Erfolg die Meisterwerke des Belvedere und verfaßte schon in seinem 19. Jahre das 2 Jahre später im Druck erschienene „Verzeichniß der k. k. Gemäldegallerie", welchem musterhafte Genauigkeit und Gründlichkeit bald die 2. Auflage sicherte. In seinem 19. Jahre in die oriental. Akademie aufgenommen, widmete sich aus allen Kräften dem Studium der morgenländischen Sprachen und Literatur. Die Feierstunden und Ferien verwandte er ohne

Anspruch auf Honorar bloß zu seiner Belehrung und aus Liebe zur Sache auf die Beschreibung der orientalischen Münzen des k. k. Münzkabinets. Nach 7jährigen Studien in der orientalischen Akademie wurde er an der k. k. Hofbibliothek als Skriptor angestellt und beauftragt, die orientalischen Handschriften zu ordnen und zu beschreiben. Bald darauf zum Dolmetsch für die griechische Sprache bei den niederösterreichischen Landrechten ernannt, verlegte er sich auch auf das Armenische und Hebräische und ward nur durch den Tod an der Vollendung des Verzeichnisses der hebräischen Handschriften verhindert, welches in Schmidls „Blättern für österreich. Literatur und Kunst" an den Tag trat. Des 1844 von der k. k. Staatsbuchdruckerei erhaltenen Auftrags, die Typen der neuen Neschischrift vorzuzeichnen und die Ausführung der Stempel zu überwachen, entledigte er sich zur großen Zufriedenheit der Direktion und der Kenner, welche dieser arabischen Schrift den Vorzug vor der aller übrigen europäischen Druckereien, die Konstantinopels und Kairo's nicht ausgenommen, zugesprochen. Im J. 1842 erschien sein wissenschaftlich durchgearbeiteter „Katalog der arabischen, persischen und türkischen Handschriften der k. k. orientalischen Akademie", wodurch er sich als Orientalist und Bibliograph ein bleibendes Denkmal gesetzt. Er erhielt den Auftrag des k. k. Oberstkämmereramtes, einen Catalogue raisonné der Gemäldegallerie des Belvedere zu verfassen, wozu er schon 1829 die Vorarbeiten begonnen. Die „Jahrbücher der Literatur" enthalten mehre seiner numismatischen und bibliographischen Aufsätze, die „Wiener Zeitschrift" mehre seiner zerstreuten Blätter. Im Kataloge der Münzsammlung Welzels von Wellenheim beschrieb er fast anderthalb Tausend Stücke derselben. Er † den 23. Mai 1847.

Kraft, Karl Milan von, preuß. General, geboren 1765, trat 1779 in die preußische Armee, wurde 1786 Secondelieutenant und machte als Adjutant die Feldzüge von 1793 und 94 in Polen mit. Im J. 1800 zum Major befördert, kommandirte er 1806 bei Auerstedt ein Grenadierbataillon, erhielt 1809 das 4. ostpreußische Infanterieregiment, wurde 1810 Oberstlieutenant und 1812 Oberst. Nach dem Waffenstillstande führte er eine Brigade des 3. Armeecorps, stürmte das Dorf Großbeeren, focht bei Arnheim, Laon &c., wurde Generalmajor, vertheidigte am 16. Juni 1815 Ligny, stürmte Namur und wohnte den Belagerungen der französischen Festungen unter dem Prinzen August von Preußen bei. Seit 1817 Generallieutenant und seit 1825 kommandirender General des 1. Armeecorps, nahm er im März 1832 seinen Abschied, lebte dann auf seinem Gute Awenden bei Königsberg und † als General der Infanterie am 18. April 1840.

Kraftmaschine, von William Henry Fox Talbot erfundene, 1840 patentirte Maschine, in welcher entzündbare Gase, durch den elektrischen Funken zur Explosion gebracht, die Triebkraft hergeben sollten. Jetzt hat er dies Patent auch auf das Gas aus der explosiven Baumwolle ausdehnen lassen. Talbot nimmt einen oben offenen, unten geschlossenen Cylinder mit einem Kolben, wie für eine atmosphärische Dampfmaschine und läßt durch den untern Theil desselben einen cylindrischen und rechteckigen Stab luftdicht gehen, in welchem sich kleine Vertiefungen befinden, welche mit der explosiven Baumwolle gefüllt werden. Zwei Platindrähte, welche mit einer galvanischen Batterie verbunden sind, gehen zu zwei Vertiefungen und entzünden, zu bestimmter Zeit, d. h. wenn der Kolben am Boden ankommt, zum Glühen gebracht, eine solche Baumwollenladung, worauf das dadurch entwickelte Gas den Kolben emportreibt. Eine Art von Steuerung treibt eine Anzahl der Baumwollenbehälter, so daß stets zu rechter Zeit die Ladung an der gehörigen Stelle anlangt. Auf welche Art dann der Rückzug des Kolbens bewirkt wird, gibt der Patentträger nicht an, doch ist dies nicht schwer zu ergänzen, indem man die Maschine leicht doppelt wirkend machen u. auch den luftleeren Raum unter oder über dem Kolben erzeugen könnte.

Kraful, preuß. Fluß, Prov. Preußen (West-P.), nimmt den Abfluß des Drausensees auf; unterhalb Elbing geht von ihm der 3/4 M. lange Krafulkanal zu Nogat.

Krahnsäge, s. Säge im Hptw.

Kranichstrom, der östliche Arm der Oder von Fiddichow bis Greifenhagen, von da große Reglitz genannt.

Kraszewski, Joseph Ignaz, produktiver und geistreicher poln. Novellist und Romanschriftsteller, den 26. Juli 1812 in Warschau geboren, erhielt seine Schulbildung in Wilna, die höhere wissenschaftliche aber im Auslande u. durch Selbststudium. Er lebte auf seinem Gute Omelno in Volhynien ausschließlich der schriftstellerischen Thätigkeit, u. zwar versuchte er sich fast in allen Gattungen sowohl der poetischen als der prosaischen Literatur; am höchsten erhob er sich aber als Novellist u. Romanschriftsteller. In dieser Gattung allein gab er an 100 Bände heraus, und durch die rasche Aufeinanderfolge und zum größern Theil auch durch die Trefflichkeit seiner, dem polnischen Familien-, Geschichts- und Nationalleben entnommenen Erzählungen zwang er die Lesewelt, von der vorherrschenden französischen Lektüre sich mehr zu der einheimischen zu wenden. Unter die besten seiner Romane gehören: „Swiat i poeta", „Ulawa" (Wilna 1843), „Latarnia czarnochiezka" (Warsch. 1843, 4 Bde., 2 Aufl. 1844), „Pod wloskieni niebem" (Leipzig 1845) u. s. w. Von seinen poetischen Werken sind zu erwähnen: ein episches Gedicht in drei Theilen, in kräftigen Zügen die drei Hauptepochen der ältern lithauischen Geschichte schildernd: „Anafielas" (Wilna 1840—43, 3 Bde., Bd. 1, 2. Aufl., 1846), „Szatan i kobieta" (das. 1841) und andere lyrische und dramatische Gedichte. Wichtig sowohl in kritischer als auch in literarhistorischer Hinsicht sind seine belletristischen und wissenschaftlichen Abhandlungen und Forschungen, die er namentlich in den „Studya lyterackie" (das. 1842) u. „Nowe studya lyterackie" (Warsch. 1843, 2 Bde.) und

der Zeitschrift „Athenaeum“ veröffentlichte. Von den Reiseschilderungen sind zu erwähnen: „Wspomnienia Polesia, Wolynia i Litwy“ (Wilna 1840, 2 Bde.), „Wspomnienia Odessy“ (das. 1845—46, 3 Bde.). Unter den historischen Werken sind wichtig: „Wilno od poczatków jego do 1750“ („Geschichte der Stadt Wilna“, 1840—42, 2 Bde.) und „Litwa“ (Warschau 1847—50, 2 Bde.), Denkmäler zur Geschichte der Sitten in Polen.

Krauchenberg, Georg Freiherr von, hannöv. Offizier, 1776 zu Celle geboren, trat 1791 als Kadet ins 3. hannöversche Dragonerregiment, dann in die deutsche Legion, machte 1805 die Expedition nach Hannover und 1807 nach Kopenhagen mit, ging 1809 mit dem 1. Husarenregiment nach Lissabon und nahm mit Wellington an allen Schlachten und Gefechten in Spanien Theil. Im Jahre 1813 verließ er denselben und wurde vom Kronprinzen von Schweden in dem Stabe des General von Wallmoden angestellt, kämpfte 1815 bei Waterloo, trat 1816 mit der deutschen Legion in den hannöverschen Dienst als Oberstlieutenant zurück, wurde 1828 Oberst, 1831 Inspekteur der Kavallerie, 1832 in den Freiherrnstand erhoben und 1840 Kommandeur der 1. Kavalleriedivision; † am 14. Mai 1843 zu Hannover.

Krauer, Johann Georg, Mediciner, 1793 zu Rothenburg im Kanton Luzern geboren, 1815—31 Professor der Naturgeschichte an der höhern Lehranstalt zu Luzern, bekannt als Botaniker durch die Schrift: „Prodomus florae Lucernensis seu stirpium phanerogamarum in agro Lucernensi sponte nascentium catalogus, Luzern 1824“, noch mehr aber als gemüthvoller Dichter und Komponist von Volksliedern (wir nennen nur die bekannte Erinnerung aus Grütli); † den 3. Oktober 1845.

Kraus (Biogr.), † 1) Ludwig August, Mediciner, den 12. December 1777 zu Braunschweig geboren, studirte zu Helmstädt und Göttingen 1803—1806 und erwarb sich zu Göttingen 1806 die medicinische Doktorwürde. Als Privatdocent, später als Professor las er halbjährlich Heilmittellehre und jährlich einmal Nosologie und Therapie. Auch als praktischer Arzt gewann er durch mehre glückliche Kuren einen bedeutenden Ruf. Er † den 5. Oktober 1845. Schriften im Hptw. — 2) K. Chr., Professor der Land- und Forstwirthschaft zu Tübingen, 1801 zu Vaihingen geboren, bezog, nachdem er sich zuerst der Kameralwissenschaft gewidmet, 1819 die neugegründete landwirthschaftliche Anstalt zu Hohenheim und machte später mit Unterstützung des Staates eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland. Im J. 1831 zum fürstl. leiningschen Domänenrath in Amorbach ernannt, war er als Vorstand oder Mitglied mehrer landwirthschaftlichen Vereine für die Hebung der Landwirthschaft und für Verbesserung der Lage der landbautreibenden Klasse thätig, theils in landwirthschaftlichen Blättern, theils durch besondere populäre Abhandlungen in Schriften. Seine Erfahrungen veranlaßten ihn zur Beantwortung einer von der Versammlung deutscher Landwirthe gestellten Preisaufgabe, welche Arbeit 1839 von der Versammlung zu Potsdam gekrönt wurde und 1840 in Druck erschien. In letzterem Jahre wurde er zum ordentlichen Professor der Land- und Forstwirthschaft an der Universität Tübingen ernannt. K. † am 2. Sept. 1844.

Krausblüthige Pfirsiche (Pomol.), Pêcher à fleurs frisées, Kl. 1, Ordn. 1, Rang 1, nach Diel; Traité des arbr. fruits, Bd. 1, Lief. 58, T. 364. Eine noch wenig bekannte, aus dem versailler Küchengarten stammende Sorte, die sich hauptsächlich durch die schmalen, gewellten und gekräuselten Blumen-Blätter auszeichnet.

Krause, Karl Heinrich, Schriftsteller, 1771 zu Blankenfelde bei Königsberg in der Neumark geboren, Feldprediger in Wesel, dann in Münster, 1806 Prorektor am Gymnasium zu Detmold, 1808 Prediger in Zorndorf, später auch Schulinspektor des küstriner Kreises, 1823 Superintendent und Oberhofprediger zu Landsberg an der Warthe; † 1841. Schrieb: „Mein Vaterland unter den hohenzollernschen Regenten, Halle 1803—1805, 3 Bde.; — Philoteknos; das Leben im Geiste Gottes, 2. Aufl., das. 1834; — Vermächtniß eines Deutschen an seine Landsleute, das. 1832, u. A.

† **Krauseneck,** Wilhelm von, preuß. General, am 13. Okt. 1775 in Bayreuth geboren, nahm 1848 seinen Abschied und † am 2. Nov. 1850 zu Berlin. Seine Memoiren, Berlin 1851.

† **Kraut,** Wilhelm Theodor, Rechtsgelehrter, s. im Hptw. Als Abgeordneter der Universität saß K. 1850—53 in der ersten Kammer der hannov. Ständeversammlung.

Krauthofer (Krotowski), Notar in Posen, bekannt durch seine Theilnahme an der polnischen Insurrektion von 1848 und noch mehr durch den nachfolgenden Hochverrathsprozeß, der, am 14. December 1848 vor den Geschwornen in Posen verhandelt, mit der Freisprechung des Angeklagten endete. K. † Ende Juli 1852 in einem berliner Krankenhause.

Krebs, Johann Philipp, Veteran der deuschen Schulmännerwelt, geboren den 4. Juli 1771 zu Glaucha bei Halle, Schüler von Fr. Aug. Wolf, kam 1795 als Kollaborator an das Gymnasium daselbst und trug hauptsächlich dazu bei, daß dasselbe aus allen Gegenden Deutschlands und weiterher besucht wurde. Seine sehr praktisch eingerichteten Schulbücher waren auf sehr vielen Schulen Deutschlands eingeführt u. sind zum Theil noch im Gebrauch. Selbst in der neuen Welt haben sie sich Bahn gebrochen. Seit 1828 in den Ruhestand versetzt, † er den 28. September 1850. Von seinen Schriften nennen wir: „Lehrbuch der allgemeinen und besondern Naturgeschichte aller drei Reiche, Gießen 1816; — Lat. Schulgrammatik zum Gebrauch für die mittlern und untern Klassen, das. 1817, 2. Aufl. 1824; — Handbuch der philolog. Bücherkunde für Philologen u. gelehrte Schulmänner, Brem. 1822 f., 2 Thle.; — Anfangsgründe der Prosodik und Metrik, Gießen 1825; — Praktische Metrik der latein. Sprache in Beispielen &c., Heidelberg und Leipzig 1826,

Krehl, Ludolf, Orientalist, übersetzte Omarben-Suleiman's „Erfreuung der Geister" (türk. u. deutsch, mit Anmerkungen, Leipz. 1848).

Kreil, Karl, Mathematiker nnd Astronom, am 4. Nov. 1798 zu Ried in Oesterreich ob der Ens geboren, studirte seit 1819 in Wien die Rechte, Mathemathik und Astronomie, wurde im August 1827 Assistent der wiener, 1831 Eleve der mailänder Sternwarte, 1839 Adjunkt des prager Observatoriums, 1845 Direktor dieser Sternwarte, 1851 Direktor der Kontrolanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien. K. hat 1847 bis 1849 die ganze österreichische Monarchie durchreisend magnetische und geographische Ortsbestimmungen angestellt und sich nicht unwichtige Verdienste um die Verbesserung magnetischer Apparate und selbstregistrirender meteorologischer Instrumente erworben. Schrieb: Magnetische und meteorologische Beobachtungen in Prag, Prag 1847, 7. Jahrg., fortgesetzt mit K. Jelinek bis zum 9. Jahrgang; — Astronomisch-meteorologisches Jahrbuch für Prag, das. 1842—45, 4 Jahrg.; — Magnetisch-geographische Ortsbestimmungen in Böhmen 1843—45, das. 1846; — mit F. Fritsch: Magnetische u. geographische Ortsbestimmungen im österreichischen Kaiserstaate, das. 1849 f., 3 Jahrg. u. a.

Kreiselheber, von Krommberger erfunden. Eine Welle, an welcher vier Flügel und über diesen eine Scheibe angebracht sind, dreht sich 3—400 Mal in der Minute herum. Ihr unteres Ende ist durch den Boden eines Fasses gesteckt, welches 5 Fuß hoch und $2\frac{1}{2}$ Fuß weit ist. Das Faß wird so in das Wasser gestellt, daß die obenerwähnten Flügel nebst Scheibe bedeckt sind. Durch die bedeutende Geschwindigkeit, mit welcher die Wassermasse vermittelst der Flügel in eine drehende Bewegung gesetzt wird, steigt dieselbe im Fasse vermöge der erlangten Centrifugalkraft in die Höhe und fließt durch einen angebrachten Ausguß ab. Daß jene Vorrichtung nur zum Heben auf geringe Höhen anwendbar ist, versteht sich von selbst.

Kreissäge, s. v. a. Cirkularsäge.

† **Krems,** österr. Stadt, s. K. 2) im Hptw. Am 15. Okt. 1851 wurde der Pulverthurm durch den Inspektor desselben in die Luft gesprengt.

Krengelbacher Pfirsiche (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 1, Rang 1, nach Diel; Schmidberg, Beitrag zur Obstbaumzucht, IV. Heft, S. 169, Nr. 8. Diese vortreffliche Sorte wurde vom Pfarrer Peyrl in Krengelbach erzogen. Die Frucht ist ansehnlich groß, hochgebaut, zuweilen fast walzenförmig, mit starken Erhabenheiten über die Frucht hin, zuweilen aber auch mehr abgerundet und gegen die Warze spitz zulaufend. Die Farbe der Haut ist gelbgrün, auf der Sonnenseite ist sie dunkelroth angelaufen. Das Fleisch ist weiß, saftreich und von einem angenehm süß-säuerlichem Geschmack. Sie reift im September. Der Baum wächst stark ins Holz, ist nicht sehr empfindlich gegen den Frost und trägt bald und sehr reichlich. Die Blüthe ist groß und rosenroth.

Kreuzestöchter (Filles de la croix), Kongregation, gestiftet 1625 zu Roge in der Picardie zu Unterricht und Erziehung junger Mädchen und zur Krankenpflege; hatten ihr Haupthaus nachher zu Brée-Comte-Robert bei Paris, wo Frau von Villeneuve († 1650) ihre Oberin war. Sie hatten noch Häuser in Paris, Moulin, Narbonne, Treguier, St. Brienne, Lüttich &c., daneben an anderen Orten kleinere Anstalten (Herbergen), und verbreiteten sich auch in Kanada und in neuester Zeit (1851) nach Deutschland, wo sie bei Nees ein Kloster erhielten. Neben der pariser Kongregation, welche das förmliche Gelübde ablegte, blieb auch in Brée-Comte-Robert eine ohne Gelübde. Tracht: langer schwarzer Rock mit schwarzem Leibchen und breiten Aermeln, weißes Halstuch, schwarzer Schleier; die Schwestern, welche das Gelübde abgelegt hatten, trugen ein silbernes Kreuz auf der Brust.

Kreuzfeuer, entsteht, wenn Feuerwaffen von verschiedenen Punkten aus so verwendet werden, daß ihre Schußlinien sich kreuzen.

Kreuzförmige Linien, s. Schädelknochen im Hptw.

Kreuzgaffelsegel, s. Segel im Hptw.

Kreuzhacke, eine Art Hacke, von der Artillerie zum Bau ihrer Batterien auf festem und steinigem Boden verwendet.

Kreuzleine, bei der Artillerie im Gebrauch, um die Vorderpferde der Gespanne durch den Stangenreiter leiten zu lassen, wenn die Mittel- oder Vorderreiter im Gefechte verwundet oder getödet sind.

Kreuzpartikeln (Particulae s. crucis), die Stücke des von der St. Helena aufgefundenen Kreuzes Christi, welche in der katholischen Kirche als Reliquien ein besonderer Gegenstand der Verehrung sind, indem sie z. B. bei der Messe zwischen 2 brennenden Kerzen ausgesetzt u. bei den Prozessionen an den Festen Kreuzeserfindung u. Kreuzeserhöhung vorgetragen werden.

Kreuzschlagen, s. Kreuz . . ., im Hptw.

Kreuzstengenstagsegel, s. Segel im Hptw.

Krevel, Johann Wunibald, Maler, 1776 zu Bonn geboren, zeigte schon in seiner zartesten Jugend Anlage für bildende Kunst u. Malerei, welche von der Zeit des üppigen Kurfürsten, Klemens August von Köln, sich am Rheine einer sorgfältigen Pflege erfreute und kam um 1791 bei dem damaligen kurfürstlichen Hofmaler Maurer in die Lehre. Als 1794 die Franzosen an den Rhein rückten und der kurfürstliche Hof nach Westphalen flüchtete, zog auch K. mit den älteren Meistern in die Fremde und ließ sich später in Kassel als Porträtmaler, besonders in Miniatur, nieder. Bald gehörte es hier zum guten Tone, von Meister K. gemalt zu werden. Oeftere Kunstreisen führten ihn nach Braunschweig und Hannover, wo seine zarte und lebendige Behandlung des Porträts ihm eben so viel Erfolge erwarb. Erst 1808 kehrte er in die Rheinlande zurück, wo er sich abwechselnd in Bonn und Köln aufhielt und eine Jugendbekannte heirathete, die ihm aber schon 1810 durch den Tod entrissen wurde. Die Kriegsereignisse, welche Deutschlands Befreiung zur Folge hatten, zogen an dem Meister ziemlich

einflußlos vorüber; desto heiterer lachte ihm der Friede und die neue Selbstständigkeit seines Volkes und das erhöhte Kunstleben, welches nach und nach am Rheine sich regte und einen neuen Aufschwung in allen Zweigen zu Wege brachte. Fühlte sich auch K. nicht zu großartigen Bilderschöpfungen berufen, so zeigte er doch einen Fortschritt in seinen Porträts, die er mit Innigkeit auffaßte und die ihm vorzüglich gelangen. Neben der Erziehung seiner Kinder, neben seinen künstlerischen Arbeiten beschäftigte sich der Meister vielfach und gern damit, auf die in Köln lebende jugendliche Künstlerwelt einzuwirken. Die Errichtung und der Aufschwung des kölner Kunstvereines nahmen noch in alten Tagen K.s Aufmerksamkeit in Anspruch, wie er überhaupt, so viel ihm möglich war, sich fortwährend auf dem ganzen Gebiete seiner Kunst einzuheimen suchte. Aber nicht nur die eigentliche Kunst beschäftigte den Altmeister, auch die Fertigkeiten, die Fortschritte der Naturwissenschaft, so weit sie Bezug auf Malerei haben, fanden an ihm nicht nur einen aufmerksamen Beobachter, sondern auch einen eifrigen Forscher. Bald war K. mit der Art und Weise des lipmannschen Bilderdruckes bekannt u. hatte denselben nach eigener Forschung entdeckt, so daß er ähnliche Gemäldevervielfältigungen herzustellen vermochte; bald hatte der Meister bei der wiedererstandenen Glasmalerei die Geheimnisse der Mallfarben erspürt und vermochte die Scheiben mit den glühendsten Farben auszustatten. Da er schon früher viele glückliche Versuche und Studien, selbst im Kupferstiche gemacht hatte, begann er nun auf Glas zu drucken und brachte es in dieser Weise zu Kunstgriffen, durch welche er Glas- und Porzellanfabriken bereichern konnte. Plötzlich ereilte ihn der Tod am 22. April 1846.

Kriebitzsch, Johann Christoph, königl. sächs. geheimer Kabinetsrath, den 25. Oktober 1770 zu Bitterfeld von unbemittelten Aeltern geboren, widmete sich, in der Klosterschule zu Roßleben von tüchtigen Lehrern vorbereitet, von Ostern 1789 an auf der Universität Leipzig der Rechtswissenschaft. Nachdem ihm im März 1793 der Acceß im Justizamte Bitterfeld ertheilt worden war, erhielt er 1796 seine erste Anstellung im Staatsdienst als Registrator und Sportelkontroleur im Kreisamte Wittenberg, wurde bald darauf, 1797, zum Viceaktuar ernannt, aber schon nach zwei Jahren, zum Finanzsekretär bei dem vormaligen geheimen Finanzkollegium befördert. Die Versetzung als Vortragssekretär zu der damaligen zweiten Rechnungsexpedition dieses Kollegiums gab ihm Gelegenheit, die Finanzverfassung des Landes und die hauptsächlichsten Zweige der Staatswirthschaft genau kennen zu lernen, die er trefflich benutzte. Im J. 1805 zum geheimen Finanzsekretär aufgerückt, ward er 1808 dem damaligen geheimen Finanzrath, nachherigen Konferenzminister, Freiherrn von Manteuffel, bei dessen Sendung in das Herzogthum Warschau zur Besichtigung der Krondomänen, beigegeben. Einen ferneren Beweis des besonderen Vertrauens seiner damaligen Vorgesetzten erhielt er im folgenden Jahre. Als nämlich bei den Kriegsereignissen 1809 die Sicherstellung der Landeskassen und die Einrichtung, einer interimistischen Hauptkasse zu Wittenberg sich als nöthig darstellte, erhielt K. mit dem Hauptkassirer Hänel den desfallsigen Auftrag und die Direktion der gedachten Kasse, welche er nach dem Erscheinen des schillschen Corps vor Wittenberg glücklich nach Dresden zurückbrachte. Bei diesen besonderen Aufträgen hatte K. eben so, wie in seiner eigentlichen Dienststellung, das in ihn gesetzte Vertrauen durch die dargelegte Einsicht, Geschäftsgewandtheit und strenge Rechtschaffenheit auf das Vollkommenste gerechtfertigt und seine vorzügliche Befähigung für den höhern Staatsdienst dargethan. Als daher 1810 der Andrang der Geschäfte im Departement des Innern des geheimen Kabinets die Anstellung eines dritten geheimen Kabinetssekretärs neben den geh. Kabinetssekretären Grahl und Dr. Kohlschütter erforderlich machte, wurde ihm diese wichtige Stelle übertragen. In dem verhängnißvollen Jahre 1813 ging er, im Gefolge des Königs Friedrich August am 13. Oktober nach Leipzig, kehrte aber nach der Schlacht und erfolgter Aufhebung der Belagerung von Dresden mit demjenigen Theile der geheimen Kabinetskanzlei, welche dem König nicht nach Berlin gefolgt war, nach Dresden zurück. Das geheime Kabinet wurde am 13. November von dem fremden Generalgouvernement für aufgelöst erklärt und so war K. bis Ende 1813 ohne öffentliche Beschäftigung, da ihn weder Drohungen noch Versprechungen bewegen konnten, eine unmittelbare Anstellung bei jenem Gouvernement anzunehmen. Dagegen folgte er gern der Anfangs 1814 von dem geh. Konsilium an ihn ergangenen Aufforderung, einstweilen das Referendariat in Kammersachen bei demselben zu übernehmen. Er versah dieses Referendariat bis zum Mai 1814, wo ihm von dem Generalgouvernement, ohne irgend eine Bewerbung von seiner Seite, eine der erledigten Rathsstellen im geheimen Finanzkollegium übertragen wurde, zu deren Annahme er sich jedoch erst dann bereit erklärte, nachdem König Friedrich August ihm die ausdrückliche Erlaubniß hatte ertheilen lassen. Alsbald nach der Rückkehr des Königs im Juni 1815 als zweiter geh. Kabinetsrath (dieses Prädikat wurde damals den geh. Kabinetssekretären beigelegt) in das geh. Kabinet zurückgerufen, nahm er nun den thätigsten Antheil an der Reorganisation des Staatsorganismus, namentlich in den verschiedenen Zweigen der Finanz- und Hofverwaltung, unablässig bemüht, auf zeitgemäße Einrichtung und Ersparnisse hinzuwirken. Wiederholte Krankheitsanfälle und besonders zunehmende Augenschwäche riefen in ihm 1831 den lebhaften Wunsch hervor, in den Ruhestand zu treten, welcher Wunsch ihm mit dem Vorbehalt „seines einsichtsvollen und erfahrenen Beiraths sich auch künftig zu bedienen" und unter Ernennung zum Mitgliede des Staatsraths gewährt wurde. Noch beim Landtage 1843 erhielt er durch seine von der ersten ständischen Kammer erfolgte Erwählung zum Mitgliede

des Staatsgerichtshofes einen Beweis der Achtung und des Vertrauens, deren er sich fortwährend zu erfreuen hatte. Er † am 25. Februar 1845.

Krieckhaus, Gottfried, Schriftsteller, den 17. December 1806 in der Gemeinde Mettmann im Herzogthum Berg geboren, bildete sich zunächst zum Elementarlehrer aus und trat 1823 in Somborn, 1825 in Gräfrath als Lehrergehülfe ein. Im Jahre 1827 ging er in das Lehrerseminar nach Mörs, wo sich besonders Diesterweg und Schürmann des Jünglings annahmen. Nachdem er unmittelbar nach seiner Entlassung eine Lehrerstelle an dem Seminar und der damit verbundenen Uebungsschule angenommen, folgte er 1830 einem Ruf als Lehrer der deutschen Sprache und Mathematik an der fellenbergschen Erziehungsanstalt zu Hofwyl in der Schweiz, kehrte aber Ende 1832 an den Niederrhein zurück und übernahm eine Stelle in der liethschen Anstalt in Elberfeld. Als dieses neue Verhältniß ihm binnen Kurzem durch Umstände verleidet ward, nahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Fabrikherrn Knecht in Solingen an u. gründete 1835 eine Erziehungsanstalt für Knaben. Im J. 1839 folgte er dem Ruf, an der neuerrichteten höhern Bürgerschule zu Mühlheim mitzuwirken; † aber schon den 20. Oktober 1845. Neben seiner Berufsarbeit, neben seiner Eigenschaft als Tagesschriftsteller, verfaßte er noch eine Anzahl Jugendschriften, die in jüngster Zeit größtentheils ins Holländische übersetzt wurden. So erschienen in Elberfeld 1836 „Die Auswanderer", 1837 „Richards Jugendtage", 1838 „Die Lerchenthaler Schule", 1839 „Die Familie Trevermann", 1840 „Die Vertriebenen", in Solingen früher ein englisches Lesebuch für den ersten Unterricht.

Krieck van den Broek (Pomol.), Kirschensorte, s. Herzkirschen, Nr. 57.

Krieg, Johann Friedrich, franz. General, 1730 zu Lahr im Breisgau geboren, trat 1746 in franz. Kriegsdienste, wurde bei Roßbach zum Hauptmann, bei Minden zum Major befördert, deckte im Gefecht vor Kloster Kampen den Rückzug der franz. Armee, befehligte 1782 vor Gibraltar eine schwimmende Batterie, vertheidigte in den Revolutionskriegen als 2. Kommandant von Thionville diese wichtige Festung, ward Divisionsgeneral und Kommandant von Metz, erhielt später den Oberbefehl in der Vendée, die Oberkommandantur in Paris, nahm nach 18 Monaten seinen Abschied und † 1800 in der Zurückgezogenheit zu Bar le Duc.

Kriegsbrücke, wird im Laufe eines Feldzuges provisorisch behufs Flußübergängen erbaut und durch Pontons oder durch Joche gebildet.

Kriegsbudget, der Voranschlag für die Ausgaben und Einnahmen, die in den verschiedenen Staaten zur Unterhaltung des Heeres und aller damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten erforderlich sind.

Kriegsordnung, eine Instruktion für die Armee.

Kriegspulver, s. Schießpulver i. Hptw.

Kriegsraketen, diejenigen Raketen, welche im Felde theils zum Zünden, theils zum Fortschleudern von Geschossen benutzt werden. Ihre Anwendung war in Europa bereits im 14., 15. und 16. Jahrhundert bekannt, wo man sich derselben nicht allein zum Zünden bediente, sondern auch um die Reiterei in Unordnung zu bringen und um des Nachts die Umgegend belagerter Plätze zu erleuchten. Schriftsteller jener Zeit empfehlen bereits, deren Hülsen von Eisenblech zu machen un vorn mit einer Granate oder Petarde von gegossenem Eisen zu versehen; Furtembach (1650) gibt an, daß sich die Barbaresken derselben im Seekriege bedienten und verlangt sogar bereits, man solle in jene Petarden eiserne und bleierne Kugeln füllen, um so gleichzeitig die Wirkung der Kartätschen zu erhalten. Mit der größern Ausbildung des Geschützwesens verlor sich die Anwendung der Raketen in Europa nach und nach gänzlich, während sie sich bei den indischen Völkern, wo man ebenfalls so wie in China schon lange damit bekannt gewesen zu seyn scheint, vollständig erhielt. Hier lernten die Engländer und Franzosen selbige aufs Neue kennen, als sie sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in die innern Angelegenheiten dieser Völker mischten. Besonders hatte der bekannte Nabob von Maisur, Hyder Ali bereits 1766 bei seinem Heere 1200 Raketenwerfer, wovon er später 500 auf Kameele setzte und jedem einen mit Feuergewehr bewaffneten Schützen beigab. Dessen Sohn und Nachfolger, Tippus Saib verstärkte seine Raketenwerfer bis auf 5000 Mann, und in den Kämpfen dieses Fürsten, so wie in denen der Mahratten und anderer Völker Ostindiens finden diese Raketen eine häufige Erwähnung. Hierdurch aufmerksam gemacht, begannen die Franzosen u. Engländer die Raketen von Neuem Versuchen zu unterwerfen, die zwar Anfangs erfolglos waren, endlich aber doch 1804 durch den General Congreve unter etwas veränderter Gestalt in England Eingang fanden. Da sie anfänglich nur zum Zünden bestimmt waren, so nannte man sie nur Brandraketen (s. d. im Hptw.) oder nach ihrem Schöpfer congreve'sche Raketen. Sie wurden zuerst 1806 bei der Beschießung von Boulogne und hierauf in großer Menge bei dem Bombardement von Kopenhagen 1807, so wie 1809 bei dem Angriffe auf die französische Flotte bei der Insel Aix und bei der Beschießung von Vliessingen angewendet. Im J. 1813 wurden englische Raketen bei den Belagerungen von Danzig und Wittenberg benutzt und eine englische Raketenbatterie zuerst im freien Felde in dem Gefechte an der Göhrde bei dem wallmodenschen Corps u. in der Schlacht bei Leipzig ins Treffen gebracht. Dem englischen Heere in Spanien wurden ebenfalls Raketen beigegeben, und auch im Kriege gegen die Nordamerikaner bediente man sich derselben. Zuerst ahmten sie die Dänen mit Erfolg nach, wo auch der Hauptmann Schuhmacher deren Gebrauch dadurch erweiterte, daß er sie zum Fortschleudern von Geschossen und zum Leuchten benutzte. Auch die Franzosen experimentirten von 1809 an, verwandten selbst 1811 Raketen bei der Beschießung von Cadix, doch ruheten die Versuche bis 1830 wieder, da sie viel Gegner fanden. Die

Oesterreicher ergriffen dagegen die Sache mit vielem Eifer, indem vom damaligen Hauptmann Augustin, welcher die dänischen Raketen 1814 hatte genau kennen lernen, nach Beendigung der Freiheitskriege unter sorgfältigrr Prüfung der vorhergegangenen, großartig angestellten Versuche, ein besonderes Raketencorps organisirt und zu Raketendorf bei Wienerisch-Neustadt ein ausschließlich zu diesem Zwecke bestimmtes Laboratorium errichtet wurde. Bereits 1821 folgte eine Abtheilung dieses Corps dem österreichischen Heere in den neapolitanischen Krieg, ohne aber Gelegenheit zur Verwendung zu finden. Die lange Periode der Friedensjahre gab den intelligenten und strebsamen Artillerien der meisten Staaten hinreichende Zeit, sich mit weiteren Versuchen zu beschäftigen, und so sehen wir in Sachsen, Preußen, Rußland, Sardinien der Schweiz, den nordamerikanischen Freistaaten Reihen von vielfachen Versuchen, ohne daß man jedoch zu einem Abschluß gekommen zu seyn scheint. Bei der bengalischen Artillerie und in Griechenland wurden sogar berittene Raketenbatterien eingeführt und in Sachsen hat man noch neuerlich ein vom Bergrath Kühn in Meißen verbessertes Raketensystem (s. Kühnsche Kriegsraketen) von Staatswegen angekauft. Der Hauptgrund, woran die Einführung der Raketen in den meisten Artillerien scheiterte, lag zum Theil in der großen Geheimhaltung der gemachten Verbesserungen Seiten der Einzelstaaten, wodurch der Gegenstand dem Ausbeuten durch die Gesammtkräfte in öffentlicher Besprechung entzogen wurde, zum Theil in dem nicht unbegründeten Mißtrauen gegen die wirklichen Leistungen der Raketen. Nirgends hatte man erhebliche Wirkungen bei ihrer Verwendung oder einen entscheidenden Einfluß auf die taktischen Erfolge wahrgenommen. Ihr Haupteffekt wurde mehr in dem Ungewöhnlichen der Erscheinung und in dem moralischen Eindruck auf Menschen und Pferde gesucht, bis endlich die österreichischen Kriege in Italien 1848 und 1849 und zu gleicher Zeit insbesondere der ungar. Krieg ihren großen Werth für besondere Gelegenheiten unwiderleglich dokumentiren.

Jede Kriegsrakete besteht aus der Hülse, dem Treibsatze, der Versetzung und dem Stabe. Die Hülse von starkem Eisenblech, ist mehrentheils cylinderisch und nicht über 4—5 Kaliber (d. i. der Durchmesser im Lichten) lang. Aeußerlich befindet sich entweder eine Stabhülse oder Krempe zum Einschieben des Stabes angenietet, wenn der Stab an der Seite angebracht ist (Oesterreich), oder der Boden der Hülse (das sogenannte Mundblech) ist mit einer fünffach durchlochten Stoßplatte verschlossen, in deren Mitte der Stab in der Richtung der Raketenachse verschraubt ist (England). Die Entzündung erfolgt im ersteren Falle von der Seite durch ein in der Nähe des Mundlochs befindliches Zündloch oder im zweiten Falle von hinten vermittelst der 5 Brandlöcher in der Stoßplatte. Der Treibsatz oder die Füllung besteht aus einem möglichst verdichteten Pulversatze und zwar in Oesterreich aus 68 Theilen Salpeter, 17 Theilen Kohle, 15 Theilen Schwefel, in England aus 63 Theilen Salpeter, 23 Theilen Kohle, 14 Theilen Schwefel. In der Richtung der Raketenaxe zunächst am Mundloche befindet sich in dem Treibsatze eine konische Ausdrehung, die sogenannte Bohrung, welche in der Regel 1 Kaliber lang ist. Der unausgebohrte Theil des Treibsatzes heißt die Zehrung. Auf dieser befindet sich am andern Ende der Hülse ein schwacher Thonvorschlag mit einer Oeffnung, durch welche das Feuer nach beendigtem Ausbrennen der Rakete sich dem Brandstoffe oder dem Zünder des an der Rakete befestigten Geschosses mittheilt. Der Treibsatz wird über einen konischen Dorn von der Gestalt der Bohrung, mittelst einer Schrauben- oder hydraulischen Presse in die Hülse gepreßt; seine Dichtheit und Raschheit müssen hierbei ins richtige Gleichgewicht gesetzt werden. Da die ganze Rakete nur als Träger des an ihr befestigten Geschosses zu betrachten ist, so liegt auch ihre Wirksamkeit in dem Charakter desselben und so führt man zur Erreichung verschiedener Zwecke mannichfache sogenannte Vorsetzungen am vordern Ende der Hülse, z. B. Vollkugeln, Hohlkugeln, Kartätschenbüchsen, Schrapnels, Brandgeschosse, Leuchtkörper oder Signalkörper. Zuweilen besteht die Vorsetzung aus einer cylindrischen, vorn spitzzulaufenden Brandhaube von Blech, welche mit Brandlöchern zum Ausströmen des entzündeten Brandsatzes versehen ist. Jetzt wird jedoch meist statt der Brandhaube ein Geschoß mit starken, blechernen Kreuzbändern an die Hülse befestigt, zuweilen wohl auch nur ein eiförmiger, hohler, eiserner Körper, welcher mit Pulver gefüllt ist, dessen man sich vermöge seiner petardenähnlichen Wirkung auch zur Zerstörung fester Gegenstände bedienen kann. Auch benutzt man die Raketen, um Leuchtkugeln zu werfen, welche mit einem leichten Fallschirm versehen sind, der sich erst entfaltet, so bald sich in angemessener Höhe die Leuchtkugel von der Hülse trennt und dann dieselbe nur sehr langsam herabsinken läßt. Sie erhellen dann einen Kreis von 600 Klafter Durchmesser und zwar so, daß man jeden Druck lesen kann bei einer Dauer von 2½ Minute Leuchtzeit (Oesterreich). Man benutzt dieselbe im Festungskriege zum Richten der Geschütze und Abgeben einiger Probeschüsse. Als Gegengewicht dient der fertigen Rakete jederzeit ein am hinteren Ende angebrachter Stab von Holz, welcher rund, vier- bis achtkantig ist und 28 bis 40 Kaliber Länge hat. Er steht entweder in der Verlängerung der Achse der Hülse oder ist, viel unzweckmäßiger, seitwärts an derselben in einer Hülse oder Krempe mit seinem Kopfe eingeschoben und festgenagelt. Versuche, eiserne Stäbe anzuwenden, oder den Stab ganz entbehrlich zu machen (durch an die Hülse angesetzte Flügel) oder ihnen durch Züge eine spiralförmige rotirende Bewegung zu ertheilen, haben bis jetzt keine ausreichend günstigen Resultate geliefert. Die K. benennt man entweder nach der Art der Vorsetzung (z. B. Kugel-, Granat-, Bomben-, Brand- &c. Raketen) oder nach dem Kaliber, d. h. nach dem innern Durchmesser der Hülse.

Die Raketen kleineren Kalibers bis zu $2^1/_2$zölligen sind für den Feldkrieg, die größern für den Festungs- und Marinedienst bestimmt. In Oesterreich verwendet man für den Krieg im freien Felde gewöhnlich Granatraketen, welche nach ihrer Bestimmung, ob sie zum Schießen oder Werfen dienen sollen, in Schuß- und Wurfraketen getheilt werden. Die Schußrakete hat den Kaliber von 2'' und als Geschoß eine Granate vom Durchmesser der 6pfündigen eisernen Vollkugel. Die Rakete verliert bei der horizontalen Richtung nach dem ersten Aufschlage die Granate (etwa auf 300 Schritt), welche dann fortgüllert und bis auf 1500—1700 Schritt ausläuft. Um 800 Schritt ohne Aufschlag zu erreichen, sind 5°, für 1000 Schritt 8°, für 1200 Schritt 15° Elevation nothwendig. Zur Wurfrakete im Felde werden die Hülsen der 2 und $2^1/_2$ zölligen Kaliber verwendet; das Geschoß bildet für die ersteren eine Hohlkugel vom Durchmesser einer 9pfündigen, für die letztere eine solche vom Durchmesser einer 18pfündigen Vollkugel. Beide sollen beim ersten Aufschlage liegen bleiben und verfehlen auch in der That selten auf 800 Schritt ein Quarrée von 80 Schritt Seitenlänge. Mit einer Elevation von 12, 15, 17, 20, 25 und 28 Graden werden mit der 6pfündigen Wurfrakete die Distancen von 450, 600, 700, 800, 900 und 1000 Schritt erreicht. In England bedient man sich im Feldkriege nur der 6pfündigen Rikoschetrakete als Schußrakete. Die Wurfrakete hat für Hülse und Geschoß einerlei Durchmesser, und zwar ist dieser für die englischen 6- und 12pfündigen Raketen dem Kaliber der 6- und 12pfündigen Vollkugel gleich. Das Projektil ist ein elipsoides Hohlgeschoß. Als Bombenrakete führt man für den Belagerungskrieg und die Marine die 3zöllige Rakete mit der 24pfündigen Bombe und die $6^1/_4$zöllige Rakete mit der 42er Bombe. In Griechenland führt man dem österreichischen Systeme nachgebildete 2- u. $2^1/_2$zöllige Hülsen, in Frankreich ebenfalls 2zöllige Hülsen zum Feldkriege, aber nach englischem Muster. Die englische 6pfündige Schußrakete erreicht von 7 bis 11 Grad Elevation 500—1100 Schritt; die 12pfündige Wurfrakete bei 10 Grad Elevation 1200 Schritt und fortsteigend bei 45 Grad bis 4000 Schritt; die 24pfündige erreicht bei 30 Grad dieselben Distancen, wie die vorigen, dann vergrößert sich ihre Schußweite, und zwar bei 45 Grad bis 4400 Schritt. Zum Abfeuern der Raketen und zur Ertheilung der für ihren Flug nöthigen Richtung bedient man sich der Abfeuerungsgestelle, auch Raketengestelle, Raketenstation oder Raketengeschütze genannt. Nach dem englischen System wird die Einhaltung der Flugdirektion durch die der Hülse ertheilte Richtung, nach dem österreichischen System dagegen durch eine dem gleichsam das Steuerruder bildenden Stabe primitiv gegebene Richtung bewerkstelligt. Zu beiden Zwecken bedient man sich blecherner oder broncener Leitröhren. Zur Bedienung eines Raketengestelles rechnet man 4 Mann. 6—8 Raketengeschütze formiren gewöhnlich eine Batterie. Die Mannschaft fährt auf vierspännig bespannten Wurstwagen, von welchen in Oesterreich jeder 53 Raketen und auch gleichzeitig die Gestelle transportirt. Bei den reitenden Raketenbatterien in England und Griechenland werden von jedem Raketier einige Raketen oder die Gestelle und Stäbe auf dem Pferde mitgeführt; die Munitionsergänzung folgt auf Packpferden oder Maulthieren. Gestatten die Lokalverhältnisse nur den Zugang von Menschen, so geschieht das Zutragen auf den Abfeuerungsplatz durch die Raketiere selbst oder die Bedeckungsmannschaft. Rücksichtlich des Kostenaufwandes geben die Franzosen an, daß die 2zöllige Rakete ca. $4^1/_4$ Pf. das Stück, die $2^1/_2$zöllige $5^3/_4$ Pf., die $3^1/_2$zöllige $10^1/_4$ Pf. kostet.

Die Ursache der Bewegung der Rakete liegt in der Dauer und Stärke des Drucks, welchen das aus dem Treibsatze entwickelte Gas auf die Wände der innern Ausbohrung der Rakete ausübt, während es auf der entgegengesetzten Seite durch das Mundloch nur langsam ausströmen kann, um sich zu verdünnen. Dieser einseitige und nicht vollständig paralisirte Druck auf die sogenannten Seelenwände der Bohrung ist es also, welcher die ganze Rakete sammt ihrem Geschoß forttreibt. Je stärker der treibende Satz ist, je schneller derselbe zusammenbrennt, je größer der Flächeninhalt der Bohrungswände ist, um so mehr Gas wird in einer bestimmten Zeit entwickelt. Je kleiner das Brandloch ist, um so mehr Zeit braucht das Gas, um sich durch Ausströmen zu verdünnen, um so größer wird also in allen diesen Fällen die Wirkung auf die Seelenwände seyn; doch müssen diese Dinge in einem richtigen Verhältniß unter sich und zur Stärke der Hülse stehen; denn wird Anfangs zu viel Gas bei einer bestimmten Größe des Brandlochs entwickelt, so springt die Rakete. Deshalb erhalten die treibenden Sätze im Vergleich zum Schießpulver eine bedeutende Vermehrung der Kohle. Steht die Gasentwickelung des Treibsatzes in einem richtigen Verhältnisse mit dem Gewichte des ganzen Körpers, so erfolgt die Verbrennung ganz regelmäßig lagenweise, und zwar wird die Brennfläche und mithin auch die Geschwindigkeit der Rakete so lange größer, bis sie ein Maximum erreicht hat; dann nimmt sie bis zum Ende fortdauernd ab. In Folge der Abnahme der Spannkraft der Gase wegen der Verminderung der Brennfläche, bis dieselbe endlich ganz verschwindet, so wie durch den Widerstand der Luft, der vermöge der Gestalt der Rakete sehr einflußreich ihr entgegenwirkt, und endlich durch die fortwährende Verrückung des Schwerpunkts, der nach Maßgabe der Verbrennung des Treibsatzes immer weiter vorrückt, wird die Gestalt der Flugbahn bedingt. Namentlich ist es die Lage des Schwerpunkts, die von dem wichtigsten Einflusse ist, zumal man sie vermöge der Anbringung des Stabes ganz in seiner Hand hat. Je mehr derselbe gegen das hintere Ende zu liegt, desto gekrümmter, je mehr er sich gegen das vordere Ende zu befindet, desto flacher wird der konvexe Bogen der Flugbahn werden. Hieraus folgt, daß bei übrigens gleichen Verhältnissen auch nur bei gleicher Schwerpunktlage eine Gleichförmigkeit in der Wirkung bezüglich der Trefffähigkeit der Raketen zu er-

warten steht, und ferner, daß hierauf die Verwendung der Raketen als Schuß- oder Wurfraketen, je nachdem sie im flachen oder steilen Bogen gehen sollen, begründet ist. Noch ist bei der Flugbahn der Raketen des Einflusses der an der Seite befindlichen Zündlöcher nach österreichischem System zu gedenken. Nach dem gleichen Gesetze, das die ganze Rakete zur Bewegung in der dem Mundloch gegenüberliegenden Richtung nöthigt, entsteht auch in Folge der Gasausströmung durch das Zündloch demselben gegenüber ein Seitendruck, der die Rakete gleich Anfangs, wenn auch unbedeutend, nach der Seite des Zündlochs hin aus der gegebenen Richtung drängt, so daß die Ebene der Flugbahn einen kleinen Winkel mit der Visirebene bildet. Man nennt dies die Deklination der Rakete und hilft sich in der Praxis, um bei einem schmalen Ziele nicht vorbeizuschießen, durch erfahrungsmäßiges Seitwärtshalten beim Richten. Bei der Zündung in der Richtung der Axe tritt natürlich dieser Uebelstand nicht ein.

Vergleicht man die Wirkung der Raketen mit der der Geschütze, so ist zuvörderst zu bemerken, daß die Raketen, obgleich sie nie der anfänglichen Geschwindigkeit der Kanonenkugeln gleich kommen, dennoch die nämliche und oft weitere Entfernung erreichten, als diese, weil sie die bewegende Kraft in sich tragen und deren Einwirkung während der ganzen Flugzeit unterworfen sind; auch dringen sie auf mittle Entfernungen tiefer ein, als andere Geschosse, was besonders dann sehr erklärlich erscheint, wenn sie das Ziel erreichen, bevor der Treibsatz vollkommen verbrannt ist. Gegen Mauerwerk ist ihre Eindringungs(Perkussions)kraft zwar gering, in Erde aber drangen englische 12pfündige Raketen auf 700 Schritt 22 Fuß tief, französische 2- und $2^1/_2$zöllige Raketen auf 800 Schritt 6—8 Fuß tief ein. Gegen Menschen und Pferde wirken außer den Beschädigungen, welche das Treffen und das Zerspringen ihrer Geschosse hervorbringen, auch noch der Stab u. die Hülse mit tödtender Kraft, indem besonders der Stab, der beim Aufschlag gewöhnlich abbricht, nach allen Seiten mit größter Kraft umherschlägt. Ein anderer Vorzug vor den Geschützen liegt in der Unabhängigkeit ihrer Anwendung vom Terrain, denn wohin überhaupt ein Mensch gelangen kann, ist es auch möglich, Raketen abzuschießen. Sie eignen sich daher nicht allein vorzüglich zum Gebirgskrieg und für diejenigen Terrainbeschaffenheiten, wo man an der Aufstellung von Geschützen gehindert ist, z. B. in Sümpfen, auf für Geschütz unzugänglichen Höhen, Inseln, auf Barken und kleinen Schiffen, in Häusern, sondern sie erscheinen auch ganz besonders zur Verwendung geeignet, wenn man Bedenken trägt, Geschütze der Möglichkeit eines Verlustes auszusetzen, z. B. bei Forcirung von Flußübergängen, wo man den zuerst übergehenden Truppen mehr Kraft verleihen will, ferner bei Straßen- und Barrikadenkämpfen, wo enge, gebrochene und gekrümmte Straßen der Anwendung des Geschützes entgegentreten und wo nicht allein jeder Straßenpunkt, sondern auch jeder Balkon, jedes Fenster u. s. w. zur Aufstellung von Raketengestellen benutzt werden kann. Hiernächst ist noch des Vortheils zu gedenken, den die Raketen als Träger der fortgeschleuderten Hohl- und sonstigen Geschosse im Gegensatz zu den Geschützen äußern. Während bei den letztern nämlich immer noch nicht das Problem vollkommen gelöst ist, dem Hohlgeschoß im Rohre gegen den Stoß der Pulverladung eine solche Widerstandsfähigkeit zu geben, daß ein Ausstoßen oder Zerbrechen der Zünder vermieden und bei einer möglichst schwachen Hülle ein Maximum der Fülle an Leucht- und Brandstoff, Kugeln u. s. w. angewendet werden kann, so ist es bei den von Raketen getragenen Hohlgeschossen, welche die Pulverkraft gar nicht unmittelbar berührt, dies Alles nicht zu befürchten. Auch ist es noch weiteren Forschungen vorbehalten, ob man in Folge dieser Vortheile nicht die sogenannten Perkussionszünder, welche ihre Wirkung erst beim Einschlagen des Geschosses in das Ziel äußern sollen, so wie einige Gasarten in fester Form, ferner alle Knallpräparate u. s. w. durch diese so zuverlässige als unschädliche Benutzung der Raketen als Geschoßträger zu einer weiteren und allgemeinen Verwendung bringen könnte, als die zeither nicht zu beseitigenden Uebelstände der Geschütze erlaubten.

Die Verwendung der Raketen als Brandgeschosse gründete zuerst ihren Ruf und heute stehen sie als das intensivste und vorherrschendste Brandmittel obenan; auch übertrifft ihre Benutzung als Leuchtmittel jede andere Vorrichtung zum nächtlichen Erleuchten, wenn nicht ein heftiger Wind die Leuchtkugel sammt Fallschirm davon führt, welchem Uebelstande aber alle derartigen Leuchtmittel ausgesetzt sind. Ueber die Benutzung der Raketen im Festungs- wie im Seekriege fehlen außer dem Versuchsschießen gegen einen linzer Fortifikationsthurm 1829 noch umfassende Versuche, wenigstens ist in den von den Oesterreichern geführten Feldzügen der letzten Jahre keine derartige Verwendung im größern Style bekannt geworden. Doch haben partielle Versuche sowohl in Preußen, als auch in Metz 1841 ihre verheerenden Wirkungen gegen Bresche- und Kontrebatterien, so wie gegen die Erdarbeiter des Belagerers gezeigt, worin sie die Hohlkugeln weit übertrafen. Jedenfalls ist dieser Zweig ihrer Verwendung noch zu wenig erörtert, um ein definitives Urtheil darüber fällen zu können. Der gewöhnliche Einwand, daß Raketen zu kostspielig seyen, ist nur im Vergleich mit der Kammer sehr wesentlich, bei den Hohlgeschossen dürfte dies, wenn man den Wegfall der Haubitzen und Mörser veranschlagen wollte, viel weniger Statt finden. Doch werden die Raketen selbst in größter Vollkommenheit der Natur ihrer Konstruktion wegen niemals die Geschütze entbehrlich, wohl aber durch ihre mögliche Anwendung in schwierigen und abnormen Verhältnissen sich bezahlt machen. Die größere Ueberlegenheit der Geschütze beruht besonders in der größern Wahrscheinlichkeit des Treffens, welche dieselben ihren Geschossen selbst bei schwachen Pulverladungen mitzutheilen vermögen;

bei den Raketen ist hingegen fast immer der Uebelstand zu bekämpfen, daß schon in der Konstruktion derselben häufig der Grund zu Abweichungen aus der Richtungslinie liegt. Denn sollen die Raketen Linie halten, so ist es unbedingt erforderlich, daß der Schwerpunkt des ganzen Körpers selbst bei fortrückender Verbrennung des Treibsatzes mathematisch genau in der Längenaxe liegen muß, und daß der Treibsatz nach allen Seiten ganz gleichförmig verbrennt, so daß die treibende Kraft sich in der Richtung jener Axe äußert. Sind aber auch diese Bedingungen erfüllt, was beiläufig gesagt, sehr schwer ist, so genügt dies doch nur für ruhiges Wetter, denn selbst geringer Wind ist hinreichend, eine Veränderung der Flugbahn herbeizuführen. Der Stab, welcher den Einwirkungen am meisten ausgesetzt ist, wirkt vermöge seiner Länge als Hebelsarm und drängt die Hülse gegen den Wind von ihrer Bahn ab. Die Seitenabweichung wird am größten, wenn der Wind rechtwinklich auf die Rakete stößt; weht der Wind in der Richtung der Flugbahn von vorn, so vermindert er die Flugweite und weht er von hinten, so tritt der entgegengesetzte Fall ein, und Wind in der Richtung in der Diogonale führt Längen- und Seitenabweichungen herbei. Alle diese Abweichungen fallen aber bedeutender aus, weil die Rakete die bewegende Kraft in sich schließt. Diese bedeutenden Abweichungen machen daher die große Flugweite eher schädlich als nützlich. Endlich ist auch noch zweifelhaft, ob die Raketen bei längerer Aufbewahrung und anhaltenden Transporten nicht an ihrer Wirksamkeit verlieren. Die Meinungen sind darüber getheilt und kommt hierbei sehr viel auf die Art der Anfertigung und Verpackung an, doch ist faktisch erwiesen, daß nach längeren Landtransporten ungeachtet aller dabei angewendeten Vorsicht eine große Anzahl Raketen beim Abfeuern sprangen, was natürlich die eigenen Truppen in die nachtheiligste Lage versetzte. So sprangen beim Bombardement von Lemberg 1848 eine große Anzahl von Raketen auf dem Gestelle, weil der Raketenwagen, auf dem sie verladen gewesen waren, beim Abladen von der Eisenbahn umgefallen war und wobei wahrscheinlich der Treibsatz Sprünge bekommen hatte. Alle Vortheile und Nachtheile zusammenbetrachtet und gegenseitig in Rechnung gezogen, führen zu dem Endresultate, daß die Leistungsfähigkeit der Artillerie durch die leichte Handhabung, vielfältige Gebrauchsweise und eigenthümliche Wirkung der Raketen als Kriegswaffe einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat und wie in gewissen Fällen nur dieselben als Ersatzmittel für Geschütze einstehen können. Obgleich die Resultate in den frühern Kriegen von den Gegnern der Raketen als nur scheinbare und unzulängliche, dagegen von den Verehrern derselben mit wahrhafter Schwärmerei als der Anfangspunkt einer neuen Aera im Geschützwesen betrachtet wurden, so ist man doch erst durch ihre Verwendung in den günstigen Feldzügen der Oesterreicher in Oberitalien und Ungarn zu einer unparteiischen und klaren Ansicht über ihren wahren Werth und ihrer Gebrauchsweise gelangt. Während man sie Anfangs daselbst den Brigaden als unmittelbare, gewöhnliche Hülfswaffe zugetheilt hatte, erkannte man doch bald, daß ihr Platz bei einer richtigen Vertheilung der Artilleriewaffen nur für spezielle Fälle, also in der Reserve-Artillerie sey und vielfache glänzende Resultate bewährten hierbei ihren Nutzen. Denn obgleich Oberitalien nicht als ein den Raketen günstiger Kriegsschauplatz angesehen werden kann, indem fast alle Fruchtfelder mit Maulbeerbäumen bepflanzt sind und diese dichten Baumreihen mit den festonartig vielfach verschlungenen Weinreben und Buschranken weder der Kavallerie noch dem Geschütz den Durchgang gestatten und die Flugbahn der Rakete in dem dichten Laubwerk aufgehalten und abgeleitet wird, so wie eine Einwirkung auf die steinernen Mauern der Casinen sehr unbedeutend seyn muß, so haben sie doch bei Flußübergängen, auf den Gebirgen und in den Thälern Südtyrols, bei Bewerfung der Schanzen, durch Anzünden feindlicher Laubhütten, Bivouacs u. s. w. Ausgezeichnetes geleistet. So wurde bei der Bewerfung der Schanzen von Montenara und Curtatone in Kurzem ein Pulverkarren in die Luft gesprengt und die hölzernen Baraken im Innern der Schanzen waren sofort entzündet. In dem Gefechte bei Garda am 28. Mai 1848 wurde der stark gelegene und barrikadirte Kirchhof durch Bewerfung mit Granatraketen in kurzer Zeit vom Feinde gesäubert. In den Gefechten von Vicenza trug am 10. Juni eine sehr günstig auf einem Balkon gedeckt aufgestellte Raketenbatterie wesentlich zur Vertreibung des Feindes von der sehr festen Stellung an der Kirche Madonna del monte bei, während bei Beschießung der Stadt Vicenza selbst es nicht gelang, die massiven Häuser der Stadt in Flammen zu setzen. Neuerdings ist die kleine Kriegsflotille auf dem Gardasee mit Raketen ausgerüstet worden, wodurch es leichter gelingen wird, bei einem abermaligen Aufstande die Uferstädte zu zügeln und die Festung Peschiera im Rücken freizuhalten. Bei der Einnahme Wiens im Oktober 1848 durch Windischgrätz wurde das hierzu bestimmte Truppencorps wesentlich durch die Mitwirkung der Raketen unterstützt, namentlich beim Kampfe um den glognitzer Bahnhof, so wie um die Jägerzeile und beim Vordringen der Truppen durch Gumpendorf und Mariahilf gegen das Glacis. Auch die Russen erwähnen im Feldzuge 1848 im Kaukasus die Anwendung der Raketen, welche namentlich beim Angriff auf Achti am 22. Sept., wobei man 10 Raketengestelle im Flußbette des Samur placirte, durch ein wirksames Flankenfeuer erfolgreich mitwirkten. Mehr noch als in Italien hoben die Oesterreicher die Wirkung der Raketen im ungarischen Kriege hervor, wo in dem ebenen und freien Terrain überall deren Anwendung Statt finden konnte und wo dieselbe als Ersatz der Geschütze an sumpfigen Ufeern und Waldgründen, auf lehmigen Gebirgspfaden, beim Angriff auf die leicht entzündlichen Dörfer mit Holzbaraken und Schindeldächern, auf die ausgetrockneten Verhaue und die in kompakter Masse auftretende Infanterie und Kavallerie von häufig entscheidendem Einflusse war

(Schlacht bei Pered, Gefecht bei Szegedin u. a.). Ein neuerer, kompetenter Schriftsteller verlangt daher das Verhältniß der Raketengestelle zu den Geschützen in Italien wie 1:6 und für Ungarn wie 3 oder 2:1, und hält es für vortheilhaft, jeder Brigade außer einer Geschützbatterie noch eine halbe Raketenbatterie beizugeben. Ohne den Werth der Raketen schmälern zu wollen, sollte und wird man den Grundsatz fernerhin festhalten, daß sie immer nur in abnormen Fällen die Geschütze ersetzen können, daß man bei freier Wahl aber immer das Geschütz vorzuziehen hat, so bald dessen Anwendung nur irgend statthaft ist.

Kriegssprache, der Inbegriff der technischen Ausdrücke der Militärwissenschaften.

† **Kries**, Friedrich Christian, Gelehrter, s. im Hptw., † zu Gotha 1849.

Krieswärtel, s. Turnier im Hptw.

Krimmer, dreieckige Egge mit vielen kleinen, eisernen, gänsefußförmigen Scharen.

Krippen (franz. Crèches), Anstalten, welche die ganz kleinen Kinder armer, braver Mütter gegen geringe Entschädigung den Tag über in Aufbewahrung nehmen, verpflegen und versorgen. Man könnte sie mit einem längern Namen auch Säuglingsbewahranstalten nennen. Die Mütter sollen durch diese Anstalten Zeit für die Arbeit und den Unterhalt gewinnen, die Kinder durch eine sorgsame Pflege vor Gefahr geschützt werden. Almosen soll die Krippe nicht geben, sie läßt von den arbeitenden Müttern für die Kinder sich eine Kleinigkeit bezahlen. Hat sie Nutzen für die Mutter und das aufgenommene Kind, so ermöglicht sie auch den Schulbesuch für die größern Kinder, die gewöhnlich während der Abwesenheit der Mutter die Bewachung der kleineren Schwestern und Brüder zu übernehmen haben. Der segensvolle Fortschritt, der durch die K. entsteht, liegt noch insbesondere in dem sittlich veredelnden Beispiel einer vernünftigen Kinderpflege, zu der kein Buch und keine Predigt die untern Volksmassen zu bringen vermag, zu der nur die liebevoll geleitete Hand der eigenen Erfahrung verhilft. Die Einrichtungen in den verschiedenen K. weichen in Einzelnheiten von einander ab; wir wählen zu der nachfolgenden Darstellung die Krippe im Breitenfeld zu Wien, theils wegen ihrer musterhaften Einrichtung, theils weil sie die erste derartige Anstalt in Deutschland ist (vgl.: Die Krippe im Breitenfeld zu Wien. Eine Monographie sammt einer Statistik der K. Europa's, von Dr. Karl Helm, Leipzig, 1851).

Die Krippe im Breitenfeld zu Wien ist vom Centralverein für K. gegründet und steht unter der Oberleitung der Direktion des genannten Vereins. Die unmittelbare Leitung und Ueberwachung besorgt ein Komité, bestehend aus einem Mitgliede der Direktion, der leitenden Aufsichtsdame und jenen Aufsichtsdamen, welche sich zu einem regelmäßigen Besuche an bestimmten Wochentagen verpflichtet haben. Aufnahme finden nur Kinder in dem Alter von vierzehn Tagen bis zum vollendeten zweiten Jahre, die gesund sind und von armen, braven, außer dem Hause arbeitenden Aeltern abstammen. Ueber die Gesundheit entscheidet der Arzt, der auch das Impfen besorgt. Die Ernährung der Kinder richtet sich nach dem Umstande, ob sie gleichzeitig von ihren Müttern gesäugt werden, und nach ihrem Alter. Nur die gesundesten, auf das Reinlichste zugerichteten Speisen werden gereicht und immer kurz vor dem Gebrauche bereitet; das Wärmen derselben auf dem Ofen ist streng untersagt. Das Lokal befindet sich in einer der gesundesten Vorstädte, in einem in einer breiten Straße belegenen einstöckigen Hause. Eine helle Treppe führt zu der im ersten Stockwerk befindlichen Anstalt, durch ein lichtes Vorhaus gelangt man zu den beiden Zimmern u. dem Kabinet, woraus die Räumlichkeiten bestehen. In dem ersten Zimmer halten sich vorzugsweise die Kinder auf, welche nicht schlafen, u. es befinden sich hier zwei sogenannte Gehschulen, deren Bestimmung darin besteht, die Kinder auf die einfachste Art aufstehen, stehen und gehen zu lehren. In dem zweiten Zimmer stehen die Bettchen, mit Gestellen von Eisen, einem Strohsack, einem mit Häckerling gefüllten Kopfkissen, einem Leintuch, einem Fleck Wachsleinwand und einer Decke. In das Kabinet werden die Kinder getragen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Sämmtliche Lokalitäten sind gedielt. An den Hof grenzt ein Garten mit schattigen Bäumen und Wiesengrund, welcher mit seinem kleinen Gartenhause der Anstalt zur Benutzung überlassen ist. Drei Dienstmädchen besorgen die Kinder, die leitende Aufsichtsdame macht täglich mehre Besuche, das Direktionsmitglied kommt wöchentlich mehrmals. Die überbrachten Kinder werden entkleidet, mit gestandenem Wasser mittelst Handtüchern gereinigt, gekämmt und mit der Wäsche der Anstalt bekleidet. Jedes Kind behält sein Bett und sein Eßgeräthe, sowie die Wäsche, die es am Tage des Eintritts bekommt, so lange es in der Anstalt ist. Die in der Anstalt befindlichen Windfänge (Ventilatoren) sind unausgesetzt in Thätigkeit. Die Zimmerwärme wird meistens auf 13° Reaumer gehalten, gegen Abend etwas kühler. Die Verpflegungsgebühr für die Kinder beträgt zwei Kreuzer täglich und ist täglich früh beim Ueberbringen der Kinder zu entrichten. Da in Wien zur Zeit noch keine Kleinkinderbewahranstalten bestehen, so hat der Centralverein eine zweite Abtheilung der Krippe gegründet, wo die älteren Kinder versorgt werden. Im Jahre 1850 haben die Auslagen die Einnahmen um 774 Gulden überstiegen, welche vom Centralverein bestritten wurden. Außer der breitenfelder Krippe bestehen in Wien noch sieben (Neue Wieden, Schottenfeld, Brigittenau, Leopoldstadt, Wieden, Gumpendorf und innere Stadt). Die breitenfelder, die erste von allen, wurde am 4. November 1849 eröffnet. Man berechnet in den K. die Frequenz nach sogenannten Kindestagen, d. h. nach den Tagen, welche die aufgenommenen Kinder darin zubrachten; solche Kindestage zählen sämmtliche K. Wiens vom Augenblicke ihrer Entstehung bis zum 31. Okt. 1850 zusammen 28,003.

Die K. haben in Frankreich ihre Entstehung genommen, und es war der menschenfreundliche F. Marbeau, welcher zuerst auf ein Mittel bedacht war, den armen redlichen Müttern, welch

sich um ihres Erwerbes willen von ihrem Säugling trennen müssen, entsprechend zu helfen. Die erste Krippe wurde in der Straße Chaillot in einem der ärmsten Quartiere von Paris errichtet und am 14. November 1844 mit zwölf Bettchen eröffnet. Das kleine Institut wurde auf die billigste und einfachste Weise eingerichtet, Damen von Stand, barmherzige Schwestern und Aerzte übernahmen wetteifernd die dabei nothwendigen Arbeiten. Diese Krippe, wie die zweite in der Straße Fauburg-du-roule mit 15, und die dritte in der Straße Saint-Lazaré ebenfalls mit 15 Bettchen wurden noch ganz von den Beiträgen der Mütter und den milden Gaben der Gründer erhalten. Die sehr günstigen Resultate bestimmten sehr bald die Staats- und städtischen Behörden, die Sache zu fördern. Sowohl der Generalrath der Spitäler, als der Generalrath des Seine-Departements faßten in diesem Sinne Beschlüsse, auch die franzöſ. Akademie empfahl die K. auf Villemains Bericht der Regierung, die Stadt Paris ließ nun mehre Lokale neu erbauen, zahlte für andere den Miethzins, u. die Regierung gab Zuschüsse. Ein Verein für K., der auch ein regelmäßiges Journal, das Bulletin des Crèches herausgibt, vermehrte die Zahl seiner Mitglieder in raschen Progressionen. Da die Regierung gleichzeitig strenge Mittel gegen die Aussetzung der Kinder ergriff, so hielt man es den Klugheits- u. Menschlichkeitsrücksichten angemessen, den Müttern, welche durch Elend oder momentane Verhältnisse gehindert sind, ihre Kinder aufzuziehen, eine entsprechende Hülfe zu gewähren. In mehren Rundschreiben des Ministers wurden die Präfekten aufgefordert, für die Einrichtung der K. Sorge zu tragen, die auf einander folgenden Volksrepräsentationen, sowohl die Deputirtenkammer, als die gesetzgebende Versammlung, als die aufgelöste Nationalversammlung beschäftigten sich mehrfach mit dem Gegenstande. Alle großen Städte Frankreichs haben gegenwärtig K., dasselbe gilt von den meisten Städten zweiten und dritten Ranges, und die Nacheiferung beginnt unter dem Einflusse der Grundeigenthümer und Pächter, sich bis auf das flache Land zu verbreiten. Nachdem sieben Jahre nach der Eröffnung der ersten Krippe verflossen sind, zählt Frankreich gegenwärtig über 400 solcher Anstalten. Paris hatte zu Ende 1851 achtzehn, im Seinedepartement bestehen noch weitere sechs, in Belleville, Neuilly, Thernes, Passy, Batignolles und Auteuil. Die Anzahl der Kindestage, in den sämmtlichen K. des Seinedepartements belief sich 1850 auf 137,356, wovon 114,903 auf die K. auf Paris u. 22,453 auf die K. der nächsten Umgegend entfallen. In den pariser K. befanden sich 1850 im Durchschnitt täglich 383 Kinder, die Gesammteinnahme war 96,887 Franken, wovon die Mütter 16,916 Fr. beitrugen, die Gesammtausgabe 77,764 Fr. Vor der Februarrevolution wurden in jeder Krippe ohne Unterschied für einen Kindestag 20 Centimes u. für zwei Kinder derselben Mutter 30 Centimes gezahlt, seitdem fordert man in zwei K. von Paris 10, in zwei andern 15 Centimes, in allen andern wie früher 20. Die Leitung der Krippe führt ein Verwaltungsrath, ein Ausschuß von Damen und ein Ausschuß von Aerzten. Von den achtzehn Aufsichtsdamen sind zehn weltliche Frauen, acht barmherzige Schwestern. Die größte Schwierigkeit besteht in Paris in den Lokalen. Der hohe Miethzins ist dort eine der drückendsten Auslagen und ein Hinderniß der größern Vermehrung, ja es gibt Stadttheile, z. B. Roch, wo man keine Lokalität finden konnte. Belgien war der erste Staat, wo die Krippe Nachahmung fand, die erste derartige Anstalt war die Crèche-Ecole-gardienne in der Gemeinde St. Jossten Boden Noode zu Brüssel. Diese Anstalt, welche in jeder Hinsicht als eine Musteranstalt zu betrachten ist, steht in Verbindung mit einer Kleinkinderbewahranstalt und besorgt arme Kinder von der Geburt bis zu dem Alter, in welchem dieselben im Stande sind, die Primärschule zu besuchen; nach ihrem Vorbilde sind die andern in mehren Städten Belgiens bestehenden K. eingerichtet. Auf einer Reise nach Paris lernte die Gattin eines englischen Parlamentsmitgliedes, Frau Holland, die franzöſ. K. kennen, u. veröffentlichte nach ihrer Rückkehr einen Aufsatz darüber. Ihr Vorschlag erregte die verdiente Theilnahme, es wurde ein Versuch mit einer Krippe in der Pfarrei Marylebone gemacht und eine andere in Kensington errichtet. Neben dieser Dame hat sich besonders Frau Arthur Hobhouse Verdienste um die K. erworben, die sie auch zu dem Zwecke empfiehlt, um der Schrekken erregenden Sterblichkeit der armen Kinder der arbeitenden Klassen in Manchester entgegenwirken. Zur Zeit besitzt England vier K., die dort infant nurseries genannt werden, wovon zwei in London, eine in Plymouth, eine in Manchester. Die älteste in Marylebone hat eine Lokalität von zwei Zimmern mit 12 eisernen Bettchen, und wird von einem Ausschuß von Damen geleitet, welcher sich am ersten Donnerstag eines jeden Monats versammelt, um Einsicht in die Bücher zu nehmen und die nothwendigen Angelegenheiten zu verhandeln. Jedes Ausschußmitglied übernimmt durch eine Woche den Besuch der Anstalt. Die Mütter, welche ihre Kinder in die Krippe aufgenommen haben wollen, müssen eine Anempfehlung von einem Geistlichen der Pfarre, oder einem achtbaren Eigenthümer des Bezirks, in dem sie wohnen, mitbringen. Die Kinder werden in jedem Alter zwischen ein Monat und drei Jahren zugelassen, für jedes Kind bezahlt die Mutter täglich drei Pence. In Italien wurde die erste, bis jetzt einzige Krippe (ricovero pei bambini lattanti) zu Mailand gegründet und am 15. Juni 1850 eröffnet. Diese Krippe steht unter der Leitung des Schriftstellers Giuseppe Sacchi. Die in Kopenhagen bestehende Krippe, welche gleich den englischen nur Kinder verheiratheter Mütter aufnimmt, besteht seit dem 17. Mai 1849. Der etwas hohe Preis beträgt für jedes Kind fast zwei Neugroschen (etwas über 4 Krzr.) täglich, was aber nicht verhindert, daß die Benutzung der Anstalt im Steigen begriffen ist, weshalb die ursprünglichen 12 Plätze auf 18 haben erweitert werden müssen. Die Krippe ist auch nur für strebsame und fleißige Frauen, es wird

von den Aufsichtsdamen darauf gesehen, daß die Mütter arbeiten und ihre Kinder reinlich halten, erfüllt eine Mutter diese Bedingung nicht, so wird ihr die Erlaubniß, die Anstalt für ihr Kind benutzen zu dürfen, nach wiederholter Warnung entzogen. In Pesth hat sich ein Verein in K. gebildet, und die erste Anstalt dieser Art ist im Werden begriffen, die einzige, außerhalb Oesterreich in Deutschland befindliche Krippe ist die dresdener, welche die Königin von Sachsen unter Beirath des Appellationsraths G. A. Ackermann hat ins Leben treten lassen. Diese wurde am 2. Juni 1851 eröffnet, und es werden die Kosten bis jetzt aus der königlichen Kasse bestritten. Bei der Einrichtung derselben hat sich der dresdener Frauenverein durch Spendung von Wäsche und Effekten betheiligt, eine Pflegemutter und Marienmädchen besorgen unter Oberaufsicht und Leitung der Vorsteherinnen der Kleinkinderbewahranstalten die Aufsicht und Wartung der Kleinen. Auch hier finden nur eheliche Kinder Aufnahme; um die Aeltern nicht aller materiellen Sorge für die Kinder zu entfremden, wird von jedem verpflegten Kinde täglich ein Neugroschen erhoben. Nach dem Muster dieser Anstalt wird in Leipzig eine Krippe vorbereitet.

Literatur: Marbeau, Des Crèches, Paris 1846 (4. Aufl., von der französischen Akademie gekrönt); — Dellbrück, Visite a la Crèche-Modèle, 1846; — Manuel de la Crèche Saint-Louis-d'Antin, 1850; — Escobeca, La Crèche sous la Republique, 1849; — Les Crèches de Paris, 1850; — Bulletin des Crèches, Paris 1846—1850, u. dessen Fortsetzung: Bulletin des Crèches et de l'edùcation populaire, Paris 1851; — Giuseppe Sacchi, Sulla fondazioue del primo recoveropei bambini lattanti in Milano, mit zwei Fortsetzungen, 1849—1851; — Public nurseries, London 1850. — Außer dem schon angeführten Werke von Dr. Helm hat derselbe Verfasser noch ein Werkchen: „Ueber K.", Wien 1851 veröffentlicht.

Krippenstein, Zweig der Alpen in Steiermark.

† **Krodo,** s. im Hptw. Der Krodoaltar soll nach den neuesten Untersuchungen nicht heidnischen Ursprungs, sondern der Meßaltar der 1366 aufgehobenen, vormals mit dem Kaiserhause verbundenen Kapelle gewesen seyn. Er stand früher in der Stephanskirche, jetzt aber in der Domkapelle.

Kröger, Joachim Martin, Privatgelehrter zu Hamburg, den 10. Nov. 1796 zu Wilster geboren, war für den Kaufmannsstand bestimmt, widmete seine Mußestunden aber mit Vorliebe den Wissenschaften und faßte namentlich schon frühzeitig die Idee, das ganze dermalige System der Physik, in dessen Grundsätzen er nichts als Widersprüche und unhaltbare Annahmen zu erblicken glaubte, durch ein ganz neues zu ersetzen, das mit eiserner Konsequenz alle Erscheinungen der Physik aus einem einzigen Grunde erklären sollte. Nachdem K. 1837 durch den Tod seines Vaters Herr eines bedeutenden Vermögens geworden war und sich nun unbehindert seinem Lieblingsstudium hingeben konnte, zögerte er nicht länger, die Resultate seines Nachdenkens und seiner Untersuchungen im Gebiete der Physik der Oeffentlichkeit zu übergeben. Schon 1838 erschien der 1. Band seiner „Physik" (Altona, 8.). Um den Inhalt des darin aufgestellten Systems ganz kurz anzudeuten, führen wir an, daß K. in 2 ewigen Grundkräften, der Atomvonkraft und Atomzukraft, die Basis aller Materien zu erkennen glaubt, und alle verschiedenen Zustände der Materie, so wie alle in der Natur sich wirksam zeigenden Kräfte auf die Aeußerungen und Wechselbeziehungen derselben zurückführt. Der Erfolg dieser Schrift war nicht der von K. gehoffte. Die Männer von Fach ließen das Werk entweder gänzlich unbeachtet, oder erwähnten es auf eine Weise, die jedem minder Zuversichtlichen den Muth zum Weiterarbeiten gänzlich benommen hätte. Nicht abgeschreckt durch den geringen Erfolg ließ K. schon im folgenden Jahre den 2. Band seiner „Physik" erscheinen. Derselbe enthält die Lehre von der Elektricität und dem Galvanismus, welche ganz auf den im 1. Bande gegebenen Grundlagen erbaut, ein durchaus neues System bildet. Es fand jedoch auch dieser Theil in den Organen der Kritik eine rücksichtslose Abfertigung, so daß K. sich veranlaßt fand, die Herausgabe eines 3. und letzten Bandes seines Werkes minder zu beeilen u. derselbe ist daher ungedruckt geblieben. Für ihn hatte K. die Lehre vom Thermo-, Elektro-, Eisen- u. Rotationsmagnetismus, von der Magneto-Elektricität, so wie vom sogenannten Erdmagnetismus bestimmt. Um dem literarischen Verkehr näher zu seyn, siedelte K. 1839 nach Hamburg über und die reichen Hülfsmittel, die er dort vorfand, erfüllten ihn mit neuem Eifer für sein Lieblingsstudium. Die körperlichen Anstrengungen, die ihm der Brand von Hamburg verursachte, hatten jedoch eine Krankheit zur Folge, der K. am 29. Jan. 1844 unterlag.

Krogh, Gerhard Christian von, dänischer General, am 10. Okt. 1785 auf dem Gute Aastrup geboren, trat als Fähndrich in die dänische Armee, in der er allmählig bis 1847 zum Generalmajor aufstieg. Den Feldzug gegen Schleswig-Holstein machte er unter Hedemann als Brigadechef mit und folgte demselben im Juli 1848 im Oberkommando des dänischen Heeres. Der am 6. Aug. zu Malmö geschlossene Waffenstillstand hinderte ihn, seine Befähigung zu erweisen, und erst das folgende Jahr verschaffte hierzu Gelegenheit; allein der kombinirte Angriffsplan mißlang, und da der Verlust des Linienschiffes Christian VIII. und der Fregatte Gefion bei Eckernförde theilweise auf Rechnung des Oberfeldherrn K. geschrieben wurde, so wurde derselbe durch den General von Bülow ersetzt. Doch ward K. 1850 von Neuem an die Spitze des dänischen Heeres gestellt, welches er am 25 Juli bei Idsted zum Siege führte. Die geschickte defensive Stellung, welche er hierauf seine Truppen einnehmen ließ, vereitelte den Versuch, welchen Willisen zur Durchbrechung der dänischen Linie am 12. Sept. bei Missunde unternahm, sowie den Sturm auf

Friedrichsstadt am 4. Okt. Er wurde darauf zum Generallieutenant befördert.

† **Krombholz**, Julius Vincenz, Edler von, Arzt, s. im Hptw., zu Politz geboren, † zu Prag am 1. Nov. 1843.

Kronecker, Günther, Komponist, geboren 1803, Musikdirektor in der Abtei Kremsmünster, † 1847. Die vorzüglichsten unter seinen zahlreichen Kompositionen sind: ein von ihm vollendetes Requiem Michael Haydns in B-dur, Vesperae defunctorum, Messe in Es-dur, ein Miserere für die Charwoche und die Musik zu Castellis Yelva.

† **Kropf** (Med.), s. im Hptw. Nach dem allgemeinen Glauben besaßen die Könige von Frankreich und England die Kraft, Kröpfe durch Berührung zu heilen, und ein gewisser Hussey aus Oxford hat kürzlich in dem archäologischen Institut am 4. Febr. 1853 eine historische Abhandlung über den „royal touch" (königliche Berührung) gegeben, die allerhand merkwürdige Einzelnheiten über die beobachteten Ceremonien, den Volksglauben, der noch im Anfang des 18. Jahrhunderts an die den Königen von England inwohnende Kraft herrschte, so wie über die Ansichten in Betreff des Ursprunges dieses Herkommens enthält. Man glaubt, dasselbe habe in den Zeiten Eduards des Bekenners begonnen, und William von Malmesbury, der 80 Jahre später schrieb, erwähnt der Sache bereits; dagegen haben einige französische Schriftsteller die Sache auf Chlodwig zurückführen wollen, indem die Eigenschaft dem ersten christlichen Herrscher Frankreichs mit dem heiligen Oele ertheilt worden und seinen Nachfolgern verblieben sey, während die Könige Englands es nur durch eine Art Kollateralrecht ausübten. Es war Sitte, dem Kranken ein Stück Gold oder Silber als ein sichtbares Zeichen der Ausübung der heiligen Kraft zu schenken. Diese Gabe war in den Zeiten Eduards I. wahrscheinlich ein Almosen, in spätern Zeiten aber wurde eine durchbohrte Goldmünze gegeben, welche dann um den Hals gehängt wurde. Heinrich VII. gab einen Engel-Nobel, die kleinste in Umlauf befindliche Goldmünze, und dies war auch die bei der Ceremonie der königlichen Berührung unter den nächstfolgenden Regierungen vertheilte Münze. Karl I. hatte nicht immer Gold zu geben, und gab dafür nicht selten Silber und selbst Kupfer. Nach der Restauration waren die, welche um Heilung baten, so zahlreich, daß zum Zweck der Vertheilung besondere kleine Münzen geschlagen wurden (Hussey legte verschiedene dieser Münzen von verschiedenen Regierungen vor). Der Prätendent, Jakob III., hatte zwei, beide von Silber, eben so der Kardinal von York als Heinrich IX. Der letzte Herrscher Englands, der diese Macht ausübte, war Königin Anna, und bei einer der letzten Gelegenheiten wurde auch Dr. Johnson in früher Jugend mit 200 anderen zur Berührung vorgestellt. Eine seltsame Anekdote wird von Georg I. erzählt, an den sich bald nach seiner Thronbesteigung ein Edelmann zu Gunsten seines mit einem K. behafteten Sohns wandte. Der König wies ihn an den Prätendenten, der die erbliche Gabe der Stuarts besitze. Dieser berührte den Sohn, der geheilt wurde, worauf der Vater zu den eifrigsten Anhängern der verbannten Familie übertrat. Die Menge Derjenigen, welche um die Ausübung dieser vermeintlichen Kraft baten, war außerordentlich: Königin Elisabeth heilte jährlich 3—400 Personen; Karl II. soll nicht weniger als 90,798 Hülfesuchende berührt haben, gemäß den stets geführten Registern. Jakob II. heilte auf einmal 350 Personen. Hussey führte einige merkwürdige Thatsachen an über den allgemeinen Glauben an diese heilende Kraft, nicht bloß bei den Armen und Unwissenden, sondern bei den angesehensten Personen im Staat, bei Aerzten, Gelehrten und Geistlichen bis ins letzte Jahrhundert herein. Die Könige von Frankreich nahmen die Gabe eben so wohl in Anspruch, und das lang beobachtete Ceremoniel scheint von dem h. Ludwig aufgestellt worden zu seyn. Eine große Anzahl Personen wurden von Heinrich IV. geheilt und bei Ludwig XIV. und XV. war die heilende Kraft unvermindert. Die Ceremonie der Berührung war selbst in dem für die Krönung Karls X. entworfenen Ceremoniel vorgeschrieben.

† **Krosigk**, Ernestine von, Dichterin, s. im Hptw., † am 10. Mai 1843.

Krotowski, s. Krauthofer.

Krüger (Biogr.), † 1) Bogislaus Konrad K.-Hansen, Mediciner, den 4. August 1776 zu Malchin geboren, † als praktischer Arzt zu Güstrow den 16. Aug. 1850. Schrieb noch: Opium als Heilmittel der Cholera, 1832; — Normen für die Behandlung des Croups, 1832; — Heil- und Unheilmaximen der Leibwalter beleuchtet (1824), 1834, 2. Ausg., 1837; — Brillenlose Reflektion über das jetzige Heilwesen, 1835, 2. Ausg., 1841; — Medicinisch-kritische Miscellen, 1843; — Praktische Fragmente, 1845. — † 2) Franz, Maler, s. K. 10) im Hptw., † Mitte Mai 1853 zu Berlin. — 3) Wilhelm, Hofpianist des Königs von Würtemberg, geb. 1820 in Stuttgart, lebte in der neueren Zeit in Paris und gehört zu den gediegensten Pianisten. Sein Spiel ist von hoher technischer Vollendung, sein Anschlag schön, deutlich und gesund, an die Möglichkeit eines vergriffenen Tones ist gar nicht zu denken und aus seinem ganzen Vortrage spricht eine durchaus rein künstlerische Natur, in der auch nicht ein Atom von Manier zu spüren ist. Schrieb als Komponist viele schöne Klavierpieçen.

Krümme, s. v. a. Klauenseuche.

Krümperpferde, bei der Kavallerie und Artillerie Pferde über den Etat, die durch die Rationen der etatsmäßigen Pferde mit durchgekrümpert, d. h. durchgefüttert werden.

Krüsi, Hermann, schweiz. Schulmann, 1775 zu Gais im Kanton Appenzell geboren, seit 1793 Schullehrer in seinem Geburtsort, gründete mit Pestalozzi in Burgdorf das berühmte Institut, mit dem er später nach Yverdun zog, errichtete 1816 eine eigene Erziehungsanstalt, ward 1822 Direktor der Kantonsschule zu Trogen, 1832 Direktor des Lehrerseminars in Gais; † 1845. Schrieb: Buch der Mütter,

Zürich 1803; — Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse, 3 Hefte, das. 1803; — Biblische Ansichten der Werke und Wege Gottes, Leipzig 1816; — Bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes, Aarau 1822; — Beiträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung, 10 Hefte, Trogen und Zürich 1832–34, u. A.

Krüvel, Sophie, Sängerin, s. Cruvelli.

† **Krug**, Johann Friedrich Adolf, Schulmann, s. K. 4) im Hptw., † den 3. Apr. 1843 zu Dresden.

† **Krummacher**, Friedrich Adolf, Kanzelredner und Dichter, s. K. 1) im Hptw., † emeritirt den 4. Apr. 1845.

Krummwischer (Posaunenwischer), bei der Artillerie ein Wischer, der aus 2 Theilen besteht, von denen der kürzere umgelegt werden kann.

Krus, afrikan. Volk, Ober-Guinea, Pfefferküste. Vor reichlich sechs Menschenaltern, nämlich vor 200 oder 250 Jahren, kamen einige von dem 200 bis 300 (engl.) Meilen weit im Binnenlande wohnenden Negervolk Claho, dem Poor-River folgend, hinab zum Seestrande und lernten den Werth des Salzes kennen. Sie begannen erst eine Niederlassung zu Bassa und zogen nachgehends nach Little Kru, ganz nahe bei Settra Kru [s. Kru 2) im Hptw.]. Etliche von den Stämmen aus dem Innern kamen mit ihren verschiedenen Königen, schlossen sich ihnen an und vereinigten sich unter eine einzige Regierung in den fünf Orten Little Kru, Settra Kru, Kru-bar, Nana Kru und King Wills Town. Zur Zeit des portugiesischen Sklavenhandels unterstützten diese Völker die Sklavenschiffe und sie behaupten, es sey ein Vertrag oder Uebereinkunft zwischen ihnen und den Portugiesen und andern Sklavenhändlern gewesen, daß sie von Sklaverei verschont bleiben u. erkannt seyn sollten an einem schwarzen Merkzeichen auf Stirn und Nase, welches noch immer unter ihnen allgemein ist, desgleichen ihre Freiheit von Sklaverei. Ferner heißt es, der Name Krumen sey bloß eine Korruption der Benennung Crewmen (Schiffsvolksmänner), in Folge ihrer gewöhnlichen Beschäftigung mit Schiffen, welche die afrikanische Küste besuchten. Polygamie herrscht stark unter ihnen und Sklaverei bis zu einem gewissen Grade. Diese Sklaven kauft man hier bloß von andern Stämmen und verkauft sie nie an Fremde oder an irgend welche, die nicht zum Kru-Stamm gehören. Ihr Hausgeräth besteht meist aus einigem Kochgeschirr, der Fußboden dient als Bett, Tisch und Stühle, und ihr Kissen ist ein rundes hölzernes Scheit. Ihre Kleidung ist ein um die Lenden gewickeltes Stück Zeuch. Ihre religiöse Andacht ist ein abergläubisches Stieren nach dem Neumond und ein Fest am ersten Tage des Mondes, das die Häuptlinge unter sich halten, nebst andächtigen Gängen in einem Dickicht, genannt Teufels-Busch. Sie bauen auf Amulette und Grigis zu ihrem Schutz und Widerstand. Tod und Krankheit sieht das Volk der K. für Wirkungen von Zauberei an, und sie brauchen Aerzte, auf deren Aussage sie sich verlassen, zur Bezeichnung derjenigen Person, welche dieses Uebel durch Zauberkraft verursacht hat. Die des Verbrechens der Zauberei schuldig erfundene Person wird von dem Militärkönig verhaftet und zur Sassyholz-Ordalie verurtheilt. Die Rinde des Sassyholzes ist stark narkotisch. Die verurtheilte Person wird gezwungen, einen mächtigen Absud davon zu trinken, und wenn sie ihn getrunken hat, geht sie hin und her und schreit aus: „Bin ein Zauberer? Bin ein Zauberer?“ während einer von den Scharfrichtern hinter ihr geht und antwortet: „Du bist ein Zauberer, du bist ein Zauberer!“ und dies dauert, bis entweder der Verurtheilte das Gift aus seinem Magen stößt, da er dann für unschuldig erklärt wird, oder bis es abführend wirkt, in welchem Fall er für schuldig erklärt und gezwungen wird, mehr von dem Dekokt zu nehmen, und noch anderen Grausamkeiten ausgesetzt ist, welche seinen schleunigen Tod herbeiführen. Wird er für unschuldig erklärt, so ist große Freude und Siegeswonne unter den Freunden des Angeklagten, welche mit Tanz, Gesang und Flintenschüssen durch den Ort marschiren, und der Hexenmeister läßt seine Gebühr denen, die seine Dienste benutzt. Wir vermuthen, daß alljährlich Tausende von Afrikanern durch diese Sassyholz-Superstition umkommen. Die Regierung bei den Stämmen, welche sich zur Bildung des Kru-Volks vereinigten, war wohl anfangs eine patriarchalische, gegenwärtig aber ist sie eine sich selbst fortsetzende Oligarchie, obgleich einer von den Häuptlingen den Titel König führt und ein anderer den eines Gouverneurs. Die Zahl der Anführer oder der Aristokratie beläuft sich auf 12 bis 15, die zum Zeichen ihrer Gewalt einen eisernen Ring um das Bein tragen. Der König hält sein Amt erblich, und das des Gouverneurs ist seiner Familie durch frühere Dienste gesichert, die seine Vorfahren bei Eroberung des Landes geleistet. Der Militärkönig wird von den Häuptlingen auf unbestimmte Zeit gewählt, ist General und kommandirender Offizier im Kriege und verhaftet und exekutirt die zum Trinken des Sassyholzes Verurtheilten. Ein solches Amt ist ein erwünschtes, da dieser Beamte Anspruch machen kann auf eine anständige Einnahme für jede Verhaftung und Dienstleistung. Außer diesen Beamten und ihren Assistenten gibt es noch 6 bis 8 Obmänner, welche Palavermänner heißen und mit den eben erwähnten das General-Conseil der Nation ausmachen. Jeder Stamm, der sich der Bildung des Kru-Volks anschloß, brachte seinen eigenen König, und die Familien dieser Könige kommen nach einander zu der Königswürde. Die leitenden Motive des Kru-Volks sind Sinnlichkeit und Eitelkeit. Die auf Schiffen an der Küste beschäftigten und von Handelsleuten an Bord als Faktoren angestellte Leute sind strebsam und fleißig, aber auf den Plantagen und in ihren Orten sind die Mannsleute müßig, und die Weiber thun die meiste Arbeit. Die Männer bauen die Häuser

und räumen die Plantagen auf, aber die Weiber pflanzen, hüten, kultiviren, ernten und stampfen den Reis, hauen und bringen auch das Holz und verrichten alle Arbeit im Hause. Die Weiber essen selten mit den Männern, ausgenommen die vornehmste oder Lieblingsfrau eines Mannes, die für die Küche sorgt und erst die Speise kostet, ehe er sie nimmt. Die Vielweiberei verursacht Eifersucht und Gezänk unter den Frauen. Alle rechtmäßigen Frauen werden gekauft, während sie noch Kinder sind, und wenn sie ein passendes Alter erreicht, werden sie ihren Männern zugesellt. Die Kruweiber, vor allen die alten und zu anderer Arbeit unfähigen, sind unaufhörlich und emsig mit Salzsieden aus Seewasser beschäftigt und dies ist ein Hauptartikel des Handels mit den Stämmen im Binnenlande. Die Familienhäupter oder Chefs halten sich junge Männer, welche, wenn auch 30 bis 40 Jahre alt, ebenso unter ihrem Rath und Einfluß stehen, wie Mündel unter ihren Vormündern. Diese jungen Männer pflegen nach verschiedenen Gegenden der Küste zu verreisen, von Sierra Leone bis Kap Coast oder selbst bis nach Fernando Po, und jede Gruppe von 10 bis 12 Personen wählt sich einen zum Führer, der die Verdingungen und Verbindlichkeiten für sie übernimmt. Haben sie sich nun so viel Geld als möglich durch Arbeit verdient, so kehren sie, nachdem sie ein halbes bis zwei oder drei Jahre in der Fremde gewesen, nach der Heimath zurück, wo dann das auf diese Art erworbene Eigenthum unter die Familien dieser jungen Männer nach dem Gutdünken des Vormunds vertheilt wird, von dem man erwartet, daß er jedem einzelnen von diesen Jünglingen eine Frau kaufe, sobald er ihre Arbeiten für hinreichend hält, eine zu verdienen. Die Wichtigkeit und Bedeutung eines Mannes unter den K. hängt viel von der Anzahl seiner Weiber und Ochsen ab, da diese die Hauptgabe des Landes ausmachen. Die presbyterianische Mission unter den K. ist ungefähr 10 Jahre alt. Es ist immer mit der Mission ein Alumneum (Kostschule) in Verbindung gewesen, wo Kinder Kost, Kleidung und Unterricht frei erhalten. Drei Jahre lang hatte diese Schule durchschnittlich 60 Schüler, aber die letzten fünf Jahre ist sie in Abnahme gewesen und hat im Durchschnitte nur 25. In dieser Schule haben gegen 300 Kinder verständlich lesen, auch viele schreiben gelernt, und es sind alle in den Lehren der christlichen Religion unterrichtet worden. Was den Einfluß der Mission betrifft, so ist es gewiß, daß dieselbe die mächtige Wirkung gehabt hat, vom Laster zurückgehalten und diejenigen, die es lieb gewonnen, zu veranlassen, es so viel als möglich zu verbergen; wir sind aber nicht überzeugt, daß irgend welche wahrhaft fromm geworden sind, obgleich wir fest glauben, daß der durch diese Mission unter den K. gepflanzte Same der göttlichen Wahrheit endlich große und heilsame Folgen aufweisen wird.

Kruse, Karl Friedrich von, Schriftsteller, geb. 1738, Anfangs Geh. Regierungsrath im Hessen-Darmstädtischen, seit 1768 in nassau-usingischen Diensten, half 1780 den nassauischen Erbverein gründen, war Gesandter in Rastadt und Regensburg bei den Reichsfriedensdeputationen, † als Regierungspräsident in Wiesbaden 1806. Schrieb: Lehrbegriff der Landwirthschaft und Haushaltungskunst, Wiesbaden 1780; — Wahre Darstellung der großen französ. Staatsrevolution, 3. Aufl. Frankfurt 1792, u. A.

Kruseman, J. A., Maler in Amsterdam, war eine Zeitlang Mitdirektor der dortigen Akademie, als welcher er durch seine akademischen Reden und mancherlei künstlerische Versuche auf das nothwendige Studium der Antike hinwies. Er trat 1851 von dieser Stelle zurück. Früher malte er ital. Volksgruppen, biblische und historische Gegenstände, später hat er sich hauptsächlich dem Porträt zugewandt und ist in diesem Genre höchst beliebt.

Krusemark, Hans Friedrich von, preuß. General, geb. 1715, diente seit 1738 in der preußischen Armee, machte die 3 schlesischen Kriege mit, stand bei dem König Friedrich II. in großem Ansehen und † als preuß. General der Kavallerie am 15. Mai 1775.

† **Krusenstern,** Adam Johann, russ. Seemann, s. im Hptw., war geboren zu Haggud in Harrien und † 1846 auf seinem Gute Aß in Wierlanden. Gab auch heraus Atlas de l'Ocean pacifique, Petersburg 1824—27, 2 Bde.; — Supplém. au Recueil de mém. hydrogr. etc. 1835, 4.

Kruſprache, Sprache der Kru im gleichnamigen Reiche an der Körnerküste. Sie hat weder Artikel noch grammat. Genus. Die Nomina werden nicht deklinirt, doch haben sie Formen für den Plural, der gewöhnlich auf e oder i endigt, z. B. qua Hund, Plural que, droo Kopf, Plural dri, bue Hund, Plural bui, me Zunge Plural mee. Das Adjektivum steht nach seinem Substantivum; nibeyú onoboyé ein guter Mann, nibeyú prú ein weißer Mann. Der Komparativ wird durch chio mehr, der Superlativ durch Wiederholung des Adjektivum ausgedrückt. Die Zahlwörter sind: 1 dadó, dó, 2 déson, son, 3 detan, tan, 4 denie, nie, 5 demu, mu, 6 dmedu, 7 neson, 8 netan, 9 sepàdu, 10 pùa. Die persönlichen Pronomina sind moná (na) ich, meñona du, ñonie er, amoñona wir, amoñinie ihr, ñoonie sie, Demonstrativa dená dieser, deni jener, Interrogativa ñobenua wer, debena was, Relativ no. Das Verbum leidet keine Veränderung nach Person und Zahl, welche lediglich durch die vorgesetzten Pronomia ausgedrückt werden, dagegen hat es verschiedene Formen für Tempora, deren Bildung ziemlich unregelmäßig erscheint, z. B. na ditdé ich esse, Prät. indef. na diudé ich aß, Prät. def. 1 mona dietde ich habe (heute) gegessen, Prät. def. 2 mona diecatdé ich habe (gestern) gegessen, Prät. def. 3 mona diumadé ich aß (vor längerer Zeit), Fut. indef. mona naire di ich werde essen, Fut. def. 1 mona dihudè ich werde (sogleich) essen, Fut. def. 2 mona dicaudé ich werde (morgen) essen. Die Konstruktion ist ziemlich die inverse, z. B. steht der Genitiv vor dem regierenden Substantiv, die Prä-

positionen erscheinen als Postpositionen rc. Die Sprache liebt Zusammenziehungen und Abwerfung ganzer Sylben, z. B. enfó sehr, sio kalt, aber sio so sehr kalt, besonders in zusammengesetzten Wörtern, an welchen die Sprache reich ist, z. B. agueyu Bruder von ague Mutter und nayú Sohn. Grammatik von Don Geron. Usera y Alarcon, Madrid 1845.

Kruszynsky, Joseph, Graf, polnischer General, versah zur Zeit des polnischen Unabhängigkeitskampfes das Amt eines Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten mit außerordentlichem Eifer und Gewandtheit und wurde als solcher auf einer außerordentlichen Mission in Dresden vor der Eroberung Warschau's durch die Russen überrascht, worauf er sich nach Paris und dann in die Schweiz begab, wo er 1836 zu Bern seinen bleibenden Aufenthalt nahm. Da er durch die Revolution seine Güter in Polen verloren hatte und die Pension, welche Frankreich an die polnische Emigration zahlte, weder sicher noch hinreichend war, hatte K. trotz dem, daß jeder Zoll an ihm ein Aristokrat war, den großen moralischen Muth, unter dem bescheidenen Namen Klein die Stellung eines Gehülfen in der Buchhandlung Fischer einzunehmen und derselben mit solchem Eifer, Umsicht und rastloser Thätigkeit vorzustehen, als wäre Buchhandel sein Beruf von Jugend auf gewesen. In der That waren englische und französische Reisende nicht wenig erstaunt, wenn sie erfuhren, daß der alte, freundliche, galante Bücher- und Bilderverkäufer in der „Librairie Belge" ein polnischer Graf und ehemaliger Staatssekretär sey. War er in seinem Geschäft nur Buchhändler, schämte er sich nicht seiner Arbeit, so lebte er dagegen in seinem Hause in einem gräflichen Komfort, so weit es möglich war. Indessen war auch in dieser Lage Politik sein Steckenpferd; er war selbst Korrespondent des „Journal des Debats". Er † im Aug. 1851.

Krzyzanowski, Adrian, polnischer Mathematiker und Geschichtschreiber, Professor an der warschauer Universität und Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften; † 1852 an der Cholera. K. ist als Vindicator des Kopernikus vorzüglich in Frankreich gekannt und geachtet. Mit eisernem Fleiße trug er alle Einzelnheiten über des großen Astronomen Herkunft, Familie rc. zusammen und legte die Frucht seiner Forschungen theils in dem Werke „Dawna Polska" (das frühere Polen), theils in der „Bibliotheka Warszawska" nieder. Seine Lebensaufgabe war Kopernikus und die Ergründung der Ursachen des Verfalls der geistigen und physischen Kräfte des polnischen Volks.

Kübeltabak, s. Tabak im Hptw.

Kübeltalg, s. Talg im Hptw.

† **Küche.** Eine tragbare K. erfand Darebuy in Wien. Sie ist für 2—12 und mehr Personen, braucht nur 15 Zoll Raum und kann in jedem Winkel aufgestellt werden. In ihr können Suppe, Rindfleisch nebst andern Nebengerichten und Braten zubereitet werden. Das Kochen verrichtet ein Sudbad bei sehr wenig Brennstoff. Der Apparat besteht in einer großen und kleinen ovalen Blechbüchse mit einem Feuerrohr versehen, in welchem Holzkohlen brennen, welche das im Gefäß befindliche Wasser zum Kochen bringen. Eine zweite runde Blechbüchse mit Fleisch rc. gefüllt wird in das große Gefäß ins Wasser gestellt, auf ihm ruht wieder ein ovales Blechgefäß für das Gemüse; neben dem Feuerrohr ist ein drittes Gefäß, in dem gebraten oder gebacken wird.

Kuchenbirne (Pomol.), auch Varins K., Poire cuisine Varin, Kl. 3, Ordn. 1, Rang 3, nach Diel, Traité des fruits de Couverchel, S. 489. Ihre Form ist ziemlich regelmäßig, aber oben und unten eingedrückt. Die Farbe der Schale ist braunröthlich, mit vielen grauen Punkten übersäet. Das Fleisch ist herbe und zusammenziehend und dient nur zu Compots, wo sich sein Geschmack verbessert. Die Frucht wird im Anfange des November zeitig und ist noch wenig bekannt.

Küchenlucke (Schiffb.), eine Oeffnung im Verdeck eines Schiffes, durch welche man in die Bottlerei und Küche steigt.

* **Kücken, Friedrich Wilhelm,** bedeutender Komponist der Gegenwart, 1810 zu Bleckede, einem kleinen hannöverschen Flecken, geboren, wandte sich, in früher Jugend die lebhafteste Empfänglichkeit für die Musik verrathend, noch als Knabe nach Schwerin, seiner zweiten Vaterstadt, um dort unter der Anleitung seines Schwagers, des wackern Musikdirektors Lührs, sich ganz dem Studium derselben zu widmen. Schon dort zeigte sich sein nicht geringes Talent und ohne vielen theoretischen Unterricht genossen zu haben, komponirte er einige Märsche für die schweriner Garnison, die allgemeinen Beifall fanden. Dadurch aufmerksam gemacht, nahm ihn der damalige Erbgroßherzog, Paul von Mecklenburg-Schwerin, zum Klavierlehrer seiner beiden ältesten Kinder, des jetzt regierenden Großherzogs Friedrich Franz II. und der Prinzessin Luise. Dabei spielte aber K., um sich praktisch von der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Instrumente zu unterrichten, auch als Dilletant im Theater-Orchester von Schwerin. Vom Erbgroßherzog Paul unterstützt, ging K. 1831 nach Berlin, um dort sein begonnenes Studium weiter zu fördern. Von dem Grundsatze ausgehend, daß ein Komponist vor Allem zu singen verstehen müsse, nahm er daselbst eifrig Gesangunterricht und studirte auch fast unablässig die Lehre vom Kontrapunkt unter Anleitung Birnbachs. Angeregt von den musikalischen Genüssen aller Art, die Berlin in so reicher Menge bot, entwickelte sich die schöpferische Kraft seines Talentes bald immer mehr, und machte ihn schnell allgemein bekannt. Der damalige Kronprinz von Hannover, der sich zu jener Zeit in Berlin aufhielt, ließ sich von ihm bei seinen musikalischen Uebungen unterstützen, wie K. denn überhaupt bald in allen höhern musikalischen Kreisen allgemein geschätzt ward, während seine Liederkompositionen sich immer weitere Bahn in den verschiedensten Kreisen des deutschen Volks brachen. Auch eine von ihm damals komponirte Oper: „Die Flucht nach der Schweiz", zu wel-

cher Karl Blum den Text geschrieben, machte so entschiedenes Glück, daß sie 14 Mal rasch hintereinander auf der Hofbühne gegeben wurde. So lebte K. bis 1841 ein in jeder Weise reich befriedigendes Leben in Berlin, und ein Bund mit einer durch Vorzüge des Geistes und Herzens, wie durch äußern Rang und leider auch Reichthum gleich ausgezeichneten jungen Dame schien ihn auf immer dort fesseln zu wollen. Intriguen niedriger Art von Seiten einiger hochgestellter Personen und der Adelstolz einiger Verwandten traten jedoch hemmend dazwischen und zerrissen gewaltsam das innige Bündniß zweier Herzen. K., allein in seiner Kunst, deren Töne so manches Weh im Leben gelindert, so manchen Schmerz beschwichtigt haben, Balsam für die eigene Wunde suchend, wandte sich nun nach Wien, wo sein Name schon rühmlich bekannt war. Nach halbjährigem Aufenthalt daselbst folgte er einem ehrenvollen Rufe nach der Schweiz, besonders nach Appenzell und St. Gallen, um die dortigen großen Musikfeste zu dirigiren. Von der Schweiz aus ging er nach Paris, um in dieser Weltstadt für immer, oder wenigstens längere Zeit seinen Aufenthalt zu nehmen. Ein Kreis von Künstlern und Dichtern, unter denen besonders Halevy, der Komponist der „Jüdin", und Heine, von dessen gelungensten Liedern mehre so reizend von K. in Musik gesetzt sind, zu nennen sind, umgab ihn dort und machte sein Weilen in jeder Art reich belohnend. Unter diesen Umgebungen entstand auch der Gedanke zu seiner Oper, „Der Prätendent" in 3 Akten, mit Text von Berger, die bereits auf mehren der vorzüglichsten Bühnen mit Beifall aufgeführt worden ist. Seit 1851 ist er Hofkapellmeister in Stuttgart.

Kühkomm (Bergw.), s. v. a. Kaukomm.

Kuhlgeld, s. Kühle 3) im Hptw.

Kühlhader (Zinng.), ein leinener mit Wasser angefeuchteter Lappen, auf welchem die Kolben abgestrichen werden.

Kühlherd, s. Pottasche im Hptw.

Kühlkessel, s. v. a. Kühlwanne.

Kühlofen, bei der Glasfabrikation ein Ofen, in welchem man die gegossenen Glastafeln zur Abkühlung 6—10 Tage liegen läßt.

Kühlpfanne, 1) (Vitriolf.), die große mit hölzernen Bohlen umgebene bleierne Pfanne, in welche man die gar gesottene Vitriollauge schüttet, damit sie sich setze; — 2) (Zuckers.), s. v. a. Laufpfanne.

Kühlsegel (Schiffsw.), auf den Schiffen der Luftreiniger, besteht aus einer langen kugelförmigen Röhre von Segeltuch, womit ein Luftzug aus dem untern Raum bewirkt wird, um ihn von unreinen Dünsten zu befreien.

Kühlte, ein leichter Wind, der sich gradweise verstärkt und darnach seine Benennung erhält als kleine K., lebbere oder Bramsegelkühlte, frische K., steife K., schwerer Wind, Sturm, fliegender Sturm. Je nachdem einer oder der andere dieser Winde vorherrscht, müssen natürlich auch mehr oder weniger Segel ausgesetzt werden.

Kühltrense (Sporer), Trense, die erhitzten Pferden ins Maul gelegt wird, damit sie sich daran den Schaum von der Zunge abstreichen können; um das Gebiß derselben sind bewegliche Ringe gelegt.

Kühlwanne, Gefäß von Kupfer oder Messing, mit kaltem Wasser od. Eis, zur Abkühlung der Bier- und Weinflaschen.

Kühner, Raphael, ausgezeichneter Philolog und Schulmann, den 22. März 1802 zu Gotha geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann in Göttingen unter Mitscherlich, Dissen und O. Müller seit Michaelis 1821 eifrig philologischen Studien. Eine hier gelöste akademische Preisaufgabe veröffentlichte er später unter dem Titel: M. T. Ciceronis in philosophiam merita" (Hamb. 1825). Nachdem er promovirt und hierauf 1824 eine Lehrerstelle am Lyceum zu Hannover angetreten, waren seine wissenschaftlichen Studien namentlich auf griechische Sprachlehre und Cicero gerichtet, aus denen eine für Lehrer und Schüler als gleich brauchbar anerkannte Ausgabe von Cicero's „Tusculanen" (Jena 1829, 4. Aufl. 1851; kleinere Ausgabe, das. 1847), so wie der „Versuch einer neuen Anordnung der griechischen Syntax" (Hannover 1829) hervorgingen. Letztere Schrift, so wie die neue Anordnung der „Sämmtlichen Anomalien des griechischen Verbum" (das. 1831) bildeten die Vorläufer seiner „Ausführlichen Grammatik der griech. Sprache" (das., 1834—35, 2 Bde.), welche dadurch, daß sie in der Formenlehre zuerst die vergleichende Sprachkunde, namentlich des Sanskrit, zu Rathe zog, die Syntax aber nach einem rein wissenschaftlichen Principe entwickelte, in der Geschichte der griech. Sprachwissenschaft epochemachend wurde. Noch weit günstiger aufgenommen wurden K.s „Schulgrammatik der griech. Sprache" (das. 1836, 3. Aufl. 1850) und die „Elementargrammatik der griech. Sprache" (das., 1837, 13. Aufl. 1852), welchen die „Elementargrammatik der lateinischen Sprache" (das. 1841, 11. Aufl., 1852), die „Lat. Vorschule" (das. 1842, 5. Aufl. 1851) und die „Schulgrammatik der lat. Sprache für die obern Gymnasialklassen" (das. 1842, 3. Aufl., 1850) folgten. Mit diesen zum Theil mehrfach in das Englische und andere Sprachen übersetzten Lehrbüchern in Verbindung stehen die „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische" (das., 1842, 3. Aufl., 1853) und die „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische" (3 Abth., das., 1846—47). Hieran schließen sich noch die Ausgaben Xenophon's „De Socrate commentarii", (Gotha 1841) und „De expeditione Cypri libri septem" (das. 1852, mit deutscher Erklärung, das. 1852). K.s sämmtliche Schriften gehören nicht nur in Deutschland, sondern namentlich auch in England und Nordamerika, so wie in den skandinavischen Ländern zu den verbreitetsten Lehrbüchern.

Kühnholtz (Biogr.), 1) Henri Marcel, Mediciner, geboren zu Cette 1794, Professor der Medicin und Oberbibliothekar an der medicinischen Fakultät zu Montpellier. Schrieb: Idée d'un cours de physiologie appliquée à la pathologie, Montpellier 1829; — Coup d'oeil sur

l'ensemble systématique de la médecine judiciaire, 1835; — Cours d'histoire de la médecine et de la bibliographie médicale, 1837; — Considérations générales sur la régénération des parties molles du corps humain, 1841; — Paris et Montpellier sous le rapport de la philosophie médicale, 1844. — 2) **Barthélemy Achille**, Sohn des Vorigen, geboren zu Montpellier 1820, ist Journalist zu Montpellier. Schrieb: Histoire de l'université de Montpellier, Paris 1840; — gab Sudre's Le noble jeu de mail de la ville de Montpellier, u. A. 1844, und Brossette's Schrift Du vaudeville, Paris 1846, heraus.

Kühnsche Kriegsraketen. Den vielen Zerstörungsmitteln, welche die Wissenschaft der Kriegslust zur Verfügung gestellt hat, gesellt sich gegenwärtig ein neues zu, das in Folge seiner mannichfachen Vorzüge dazu bestimmt zu seyn scheint, eine Rolle zu spielen. Es ist dies eine Kriegsrakete neuer Konstruktion und Mischung, die der Bergrath Kühn in Meißen erfunden u. der sächsischen Regierung zur Benutzung übergeben hat. Der Erfinder begann seine Versuche schon 1823 u. setzte sie so lange fort, bis es ihm gelang, seine Aufgabe vollkommen zu lösen. Zu den größten Schwierigkeiten, welche besiegt werden mußten, gehörte die, den bei den Raketen üblichen Stab zu beseitigen und dem Projektil doch eine möglichst genaue Richtung zu geben. Der Erfinder erreichte dies dadurch, daß er eine Mischungs- und Ladungsweise der Raketen ermittelte, welche es gestattet, die Entwickelung der Triebkraft unter allen Umständen mit voller Beseitigung jeder augenblicklichen Explosion, auch bei der höchstmöglichen Anspannung des Pulvergases, in einem geregelten und stetigen Gange zu erhalten, zugleich aber auch die Verbrennungszeit bis auf einen willkürlich geringen, sie dem Schlusse annähernden Zeittheil zu beschränken. Der von dem Erfinder benutzte Triebsatz hat die kurze Brennzeit von noch nicht einer vollen Sekunde u. erreicht sein Ende schon nach einem Fluge der Rakete von beiläufig 300 Ellen. Was die Konstruktion der neuen Rakete betrifft, so besteht sie aus einem $10^1/_2$ Zoll langen, $4^1/_4$ Zoll im äußern Durchmesser haltenden Cylinder von schwarzem Eisenblech, welcher am hintern Ende mit einer $^1/_4$ Zoll starken Platte geschlossen ist, worin sich zwei einen Zoll weite runde Brandlöcher befinden. Innerlich ist der Cylinder durch eine zweite Eisenplatte in einen $8^1/_2$ Zoll langen Raum für die Raketenladung und in das nur 2 Zoll lange Lager zur Aufnahme einer $4^1/_4$ Pfund schweren Granate abgetheilt, welche den Kopf der Rakete bildet. Die Länge der Rakete einschließlich der Granate beträgt daher beiläufig $13^5/_8$ Zoll. Ihre Triebladung wiegt 2,8 Zollpfund, die ganze Rakete aber $11^1/_2$ bis 12 Pfund. Zum Abfeuern derselben dient ein fünf dresdener Ellen langes, an beiden Enden offenes, in einer hölzernen Rinne befestigtes Rohr von starkem Weißblech, welches in der verlangten Richtung und in dem erforderlichen Elevationswinkel aufgestellt wird. Durch eine von dem gewöhnlichen Verfahren abweichende Weise werden diese Raketen in eine Achsendrehung versetzt, welche zur Erhaltung ihrer Richtung im freien Fluge dient. Die Stärke dieser Achsendrehung betrug früher einen Umgang auf $1^1/_2$ Elle Flug. Weil sich aber durch vergleichende Versuche zeigte, daß die Flugkraft der Raketen durch eine Drehung von dieser Stärke eine das Verhältniß des direkten mit der Erzeugung derselben verbundenen Kraftverlustes weit übersteigende Schwächung erlitt, so wurde bei neueren Versuchen die Achsendrehung beiläufig bis auf eine Drehung auf $2^1/_2$ Ellen Flug herabgesetzt, hiermit aber unter gleichen flachen Elevationswinkeln und ohne Veränderung der bisher beobachteten Abweichungen von der Richtungslinie eine Erhöhung der Flugweite nach dem Verhältnisse von 10: 16 erlangt. Die Seitenabweichungen von der Fluglinie betrugen dabei durchschnittlich $^1/_{37}$ der Flugweite.

Vor Geschütz haben die ersten den außerordentlichen Vorzug der Leichtigkeit des Apparats. Ein mäßig starker Mann kann das Rohr mit seiner hölzernen Rinne Stunden weit auf dem Rücken tragen und die steilsten Berge damit erklimmen; jeder Sumpf, der für Menschen gangbar ist, läßt sich mit einer solchen Batterie passiren. Gegen die gebräuchliche Rakete bietet diese den Vortheil dar, daß jede Gefahr der augenblicklichen, allezeit mit heftiger Zerreißung der Hülsen verbundenen Explosion der Ladungen wegfällt. Die Hülsen haben gleich den Dampfmaschinentheilen nur einem stetig wirkenden Druck zu widerstehen, wozu eine verhältnißmäßig geringe Stärke derselben ausreicht. Hieraus und aus der kurzen Brennzeit des Triebsatzes entspringen sehr wesentliche Vortheile. Es ist damit die Bedingung gegeben, die Triebkraft u. demgemäß auch die Flugweite und Perkussionskraft der Raketen fast bis zu jeder beliebigen Höhe zu verstärken. Auch das Treffvermögen wird dadurch ungemein erhöht, weil nicht nur durch die größere Geschwindigkeit die Wirkung aller ablenkenden äußeren Einflüsse an Stärke verlieren muß, sondern auch durch Abkürzung der Brennzeit und der damit verbundenen Entwickelung der Triebkraft die in der Konstruktion der Raketen selbst liegenden Mängel am sichersten zu überwinden sind. So lange nämlich die Entwickelung der Triebkraft fortdauert, wird auch jede durch mangelhafte Beschaffenheit der Hülsen entstehende Abweichung des Schwerpunktes von der Raketenachse zu einer zunehmenden Ablenkung von ihrer ursprünglichen Richtung Anlaß geben, von dem Momente an hingegen, in welchem der Triebsatz ausgebrannt ist, die bis dahin gewonnene Richtung, dafern nicht äußere Einflüsse darauf einwirken, unverändert beibehalten werden. Als ein drittes vortheilhaftes Ergebniß dieser Verhältnisse erscheint es, daß man vermöge des fraglichen Ladungsprinzips mit gleicher Sicherheit Raketen vom größten wie vom kleinsten Kaliber und von jedem beliebigen Gewichte der Triebladung herzustellen vermag. Wenn daher die gangbaren Raketen in Folge ihres langen Brennens eine von der reinen Wurflinie weit abweichende lang gezogene Kurve bilden, so nähert sich der Flug der Kühnschen Rakete weit mehr der wirklichen

Wurflinie. Zu diesem günstigen Resultate trägt noch die dem Winde weniger Fläche darbietende Größe der letztern bei, die ohne das daran angebrachte Projektil höchstens zwei Kaliber an Länge ausmacht, wogegen die Längen der Kriegsraketen mancher Artillerie bis auf fünf Kaliber steigen. Was die Propulsionskraft betrifft, so wurde bei frühern Versuchen der sächsischen Artillerie die von dem Erfinder angenommene $4^1/_4$ Pfund schwere Garante mit einer $8^1/_2$ Pfund schweren vertauscht und diese unter Beibehaltung des gewöhnlichen Triebsatzes mittelst Raketen mit starker Achsendrehung 1500 — 1800 Ellen weit geworfen. Die entscheidende Prüfung der Erfindung fand am 21. August 1849 auf dem Artillerie-Uebungsplatze bei Dresden Statt. Die 10 dabei gebrauchten Raketen waren von Artilleristen unter Leitung des Erfinders angefertigt worden, der Prüfung wohnte eine dazu beorderte Artillerie-Kommission bei. 6 der Raketen hatten eine starke Achsendrehung, 4 eine schwache. Die erstern erreichten in 13 Gr. Elevation durchschnittlich eine Entfernung von 1648 Ellen, in 10 Gr. Elevation eine solche von 1515 Ellen, in nur 4 Gr. bei einem einzigen Wurfe 1040 Ellen. Die Raketen mit schwächerer Achsendrehung wurden geworfen in 4 Grad auf 1650 Ellen, in nur 3 Grad durchschnittlich auf 1698 Ellen. Die letzten vier Raketen rikochettirten dabei durchschnittlich noch bis zu 1939 Ellen Gesammtweite. Als Ziel war eine Scheibe von 2 Ellen Durchmesser aufgestellt. Die geringste Abweichung der geworfenen Raketen betrug 25 Ellen (nach rechts), dann folgten Abweichungen von 44, 46, 48 und 50 Ellen, die stärkste Abweichung betrug 105 Ellen. Der beste Schuß war der sechste, in 4 Grad Elevation mit starker Achsendrehung. Hier betrug die Seitenabweichung bei dem ersten Aufschlage 25 Ellen, bei dem zweiten 30 Ellen, an dem Orte, wo die Granate liegen blieb, 13 Ellen. Es ist hierbei zu bemerken, daß nicht eigentlich gezielt, sondern die Richtung nur im Allgemeinen nach dem rechten Scheibenrande genommen wurde, und daß ein sehr starker Wind von der Seite wehte. Die bei dieser Probe bemerkten Abweichungen mußten nothwendig schon dadurch erzeugt werden, weil die von dem Erfinder benutzten Eisenarbeiter die unerläßliche Genauigkeit in der Konstruktion der Hülsen nicht zu erreichen vermochten. Insonderheit mangelte immer in höherem oder niederem Grade die erste Bedingung eines sichern Ganges, das genaue Zusammenfallen des Schwerpunkts der ganzen Rakete mit der wirklichen Hülsenachse, und ebenso ließ die Genauigkeit in der diametralen Stellung der Mündungen und in ihrer Lage zum Mittelpunkt der Vorderplatte viel zu wünschen übrig. Die Haubitzwürfe zeigten zuweilen noch viel größere Abweichungen, ehe man auf die Lage des Schwerpunkts der Granaten die so nöthige Rücksicht zu nehmen anfing. Ein Privatmann kann solche Unregelmäßigkeiten nicht abstellen, einer Regierung wird dies leicht durch Anwendung dazu geeigneter, höchst einfacher Maschinen. Mit Recht betrachtete daher die sächsische Regierung den letzten Versuch, dem früher mehre andere vorangegangen waren, als so günstig, daß sie dem Erfinder sein Geheimniß abkaufte, um es bei dem sächsischen Artilleriewesen in Anwendung zu bringen.

Külmit, esthländisches Fruchtmaaß, 3 = 1 Lof (100 Lof = 42,44 Hektoliter od. 77,21 preuß. Scheffel).

Künstliche Bausteine, aus Erdarten durch Formen und nachheriges Brennen im Feuer od. auch durch bloßes Pressen und Trocknen zubereitete Baumaterialien, dies sind hauptsächlich Ziegelsteine, sowohl gebrannte, als an der Luft getrocknete, Gewölbtöpfe, Chamottsteine, Lehmsteine, gestampfte und gepreßte Erdquader, Steinpappe, Puozzolanen, Gypsmarmor, Stuks, Asphaltplatten und wie die verschiedenen Arten von Mörtel alle heißen mögen. Dieselben sind mehr oder weniger im Gebrauch, besonders die Stuks, oder Verzierungen von Gyps und der Gypsmarmor aus Gypsbrei und Leimwasser.

† **Kürbisapfel** (Pomol.), Kl. 3, Ordn. 1, Rang 3, nach Diel, 5. Lief., S. 57. Stammt aus Wanfrieden im Hessischen. Ein sehr großer, starkgerippter, sehr haltbarer Winterapfel für die Wirthschaft, wegen seiner Größe sehr schätzbar. Seine Form ist etwas unregelmäßig, jedoch stets hochaussehend, zuweilen nähert sie sich der Kugelform. Der Bauch sitzt in der Mitte, nimmt von da gegen den Kelch hin mehr ab, als nach dem Stiel, so daß sie daselbst etwas breiter, als oben am Kelch aussieht. Häufig sind beide Wölbungen sich gleich, wodurch die Frucht ein mehr kugelförmiges Ansehen bekommt. Eine auf Hochstamm erwachsene Frucht ist $3^1/_2$—4 Zoll breit, und $3^1/_4$—$3^1/_2$ Zoll hoch. Der spitzblättrige, meistens lange grün bleibende Kelch ist fest geschlossen, und sitzt in einer engen, tiefen Einsenkung, die das Ausgezeichnete hat, daß sie mit vielen scharfen Rippen besetzt ist, zwischen welchen noch mehre Fleischwärzchen befindlich sind. Von diesen scharfen Rippen erhebt sich eine vor der andern, und laufen gemeinschaftlich bis zur Stielhöhle hin. Der starke Stiel ist bald ein Fleischbutz, bald sehr kurz und stark, zuweilen ½ Zoll lang, und steht in einer tiefen, schönen, zuweilen durch starke Fleischbeulen sehr verschobenen Höhle. Die Farbe der Haut ist ein reines Hellgelb, das in der Zeitigung schönes Citronengelb wird, wobei aber um die Kelchwölbung immer etwas Grünliches bleibt. Die Sonnenseite ist vom Stiel bis zum Kelch mit einem leichten, feuerartigen Roth dünn angelaufen. Die Punkte sind nur wenig auffallend, fein und gelblich, dagegen findet man mehre, kleine und große bräunliche Rostflecken an der Schale. Das Fleisch ist gelblichweiß, etwas grob, markicht, nicht sehr saftreich und von einem feinen, weinsäuerlichen Geschmack. Der Apfel riecht in der Zeitigung angenehm, und welkt nur erst gegen das Frühjahr zu. Das Kernhaus ist groß, offen, und stößt mit der Spitze bis an die Kelchröhre. Die Kammern sind theils weit, theils wieder etwas enge, und enthalten ziemlich viele, lange, aber meistens verschrumpfte Kerne. Die Kelchröhre geht breit und kegelförmig herab. Die Frucht zeitigt im December, und hält sich bis in den Sommer. Der Baum wächst sehr

stark und lebhaft, und ist durch sein ungeheuer großes Blatt im ersten Jahr der Pfropfung kennbar. Seine starken Aeste trägt er schön in die Luft, und seine Blätter sind groß, rundeiförmig, mit einer schönen, starken Spitze versehen. Der starke Blattstiel hat kurze, feine, fadenförmige Afterblätter. — **Sommer-Kürbisapfel**, s. im Hptw.

Kuers, **Friedrich August**, Veterinärschriftsteller, 1814 zu Berlin geboren, studirte 1819—23 Thierheilkunde und Naturwissenschaften, ward 1823 Kreisthierarzt zu Züllichau, 1827 Lehrer an der Akademie des Landbaues zu Möglin; † daselbst 1845. Schrieb: Jahresbericht über die Fortschritte ꝛc. der Viehzucht u. Thierheilkunde des Jahres 1834, Berlin 1835; — Diätetik des Pferdes, Schafes und Rindes, das. 1839, 2 Bde.; — Die Traber-, Drehkrankheit und Lämmerlähme, das. 1840; — Wie müssen Veterinärschulen eingerichtet seyn, und wie ist der gute Hufbeschlag auf dem Lande auszuführen? (Preisschrift), das. 1841.

Küstenfahrt (**Cabotage**), die Fahrt, wo die Schiffe die hohe See vermeiden und an den Küsten hinsegeln. Unter der **großen K.** versteht man diejenige, welche von Land zu Land geht; unter der **kleinen K.** die von Hafen zu Hafen.

Küstengeschütz, Geschütz zur Bewaffnung der Küsten und Strandbatterien.

Küstenhandel (**Cabotage**), der Handel, der an den Küsten hin, gewöhnlich nur von den Einheimischen, getrieben wird.

Kützing, **Friedrich Traugott**, deutscher Naturforscher, den 8. December 1807 in Ritteburg bei Artern in Thüringen geboren, war erst Apotheker, studirte aber dann auf der Universität zu Halle die Naturwissenschaften, bearbeitete hier die „Synopsis Diatomearum" (Halle 1833) und gab die „Algae aquae dulcis" (Heft 1—16, Halle 1833—36) in getrockneten Exemplaren heraus. Während seines Aufenthalts in Eilenburg (1834) entdeckte er die seitdem durch ihr fossiles Vorkommen so berühmt gewordenen Kieselschalen der Bacillarien. Die Mittheilung dieser Entdeckung an A. v. Humboldt wurde Seitens der berliner Akademie der Wissenschaften durch die Bewilligung von Geldmitteln zu den Kosten einer naturwissenschaftlichen Reise nach dem südlichen Europa belohnt, die er 1835 über Wien nach dem Litorale, Dalmatien, Italien u. den Alpen ausführte. Hauptzweck dieser Reise war die Untersuchung der Tange des adriatischen und mittelländischen Meeres. Nach seiner Rückkehr folgte K. einem Ruf als Lehrer der Naturwissenschaften an die Realschule in Nordhausen. Hier schrieb er zunächst für seine Schüler ein „Kompendium der Naturgeschichte" (Nordhausen 1837), dann für einen größern Kreis „Die Chemie und ihre Anwendung auf das Leben" (das. 1838). Mit der Schrift „Die Umwandlung niederer Algenformen in höhere, so wie auch in Gattungen ganz verschiedener Familien und Klassen höherer Kryptogamen" (Harlem 1839) gewann er den von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gestellten Preis. Wiederholte Reisen nach den Küsten der Nordsee bezweckten in Verbindung mit K.s frühern Untersuchungen im Süden die Herausgabe eines großen Werks über die Algen, der „Phycologia generalis" (mit 80 Tafeln, Lpz. 1843). Hierauf zum Professor ernannt, veröffentlichte er „Die kieselschligen Bacillarien od. Diatomenen" (Nordhausen 1844 mit 30 Tafeln) und „Ueber die Verwandlung der Infusorien in niedere Algenformen" (das., 1844). Diesen Schriften folgten die „Phycologia Germanica" (das., 1845), die „Tabulae phycologicae" (Bd. 1 und 2, das. 1845—52, mit 200 Tafeln) und die „Species algarum" (Lpz. 1849). Die Verhandlungen über die Reorganisation der höhern Schulen zu Berlin veranlaßten ihn zu der Schrift: „Die Naturwissenschaften in den Schulen als Beförderer des christlichen Humanismus" (Nordh. 1850). Die „Grundzüge der philosophischen Botanik" (2 Bde., Lpz. 1851—52) sind K.s wissenschaftlich bedeutendstes Werk, worin er die ganze Botanik von einem Grundprincip aus darzustellen sucht und einerseits als der entschiedenste Vertheidiger der mutterlosen Zeugung auftritt, indem er den Anfang der Organismen nicht in das Ei oder den Keim legt, sondern bis an die Stoffbildung zurück verfolgt, andererseits aber die seit Linné angenommene Stabilität der Art zu bekämpfen sucht, indem er in der organischen Natur nur mehr oder weniger variable Formen anerkennt. K.s Untersuchungen haben in der Algenkunde eine neue Epoche begründet.

Kufenspritze, s. **Feuerspritze** im Hptw.

† **Kuffstein**, österreich. Stadt und Festnng, s. K. 2) im Hptw. Hierher wurden 1849 mehre österreichische und ungarische politische Verbrecher gebracht. K. war auch schon früher Aufbewahrungsort politischer Gefangener.

Kugelanschläge, entstehen in der Seele eines Geschützrohrs, weil die Pulvergase das Geschoß vermöge des Spielraums bald von oben nach unten, bald in entgegengesetzter Richtung schleudern; sie bewirken, wenn sie eine gewisse Größe überschreiten, die Unbrauchbarkeit des Rohrs.

Kugelblau (**Hamburger-** oder **Fingerhutblau**), hellblaue in der Form von Fingerhüten in den Handel kommende Farbe. Sie fühlt sich weich und seidenartig an, zertheilt sich sehr leicht im Wasser, ist im Bruche glänzend blättrig und wird als blaue Waschfarbe, so wie zum Anstreichen von Papierwänden, Tapeten ꝛc. benutzt.

Kugelglühöfen, Oefen zum Glühendmachen der Kugeln, die man in Schiffe, Städte u. Festungen schießt, um einen Brand hervorzubringen; sie sind entweder wirklich gemauerte Oefen mit einem eisernen Roste oder bestehen nur aus einer Grube, die mit den Roststäben überdeckt wird.

Kugelkarre, ein zum Transport der Geschosse benutztes zweiräderiges Fahrzeug.

Kugelpreßmaschine, Maschine zur Verfertigung von Bleikugeln. Die gegossenen Bleikugeln haben gewöhnlich viele Höhlungen und Luftblasen und deshalb ein sehr verschiedenes Gewicht, und die Schießresultate entbehren aus

dieser Ursache der erforderlichen Gleichmäßigkeit. Um diesen Uebelständen zu begegnen, gießt man jetzt lange Bleicylinder von dem Durchmesser der herzustellenden Kugeln und preßt aus ihnen mittelst eines Druckwerkes die Kugeln, die dadurch massiv und von gleichem Gewichte ausfallen.

Kugelrecke (Schiffb.), auf Kriegsschiffen Latten, welche auf beiden Seiten des Schiffes zwischen die Stückpforten gespiekert u. mit runden Ausschnitten versehen sind, in welchen die Kanonenkugeln fest liegen.

Kugelrollfaß, s. v. a. Kugelglättfaß.

Kugelschleppen, Strafe, bei welcher dem Verurtheilten eine eiserne Kugel mit einem Ringe an dem Fuße befestigt wird.

Kugelschneider, s. v. a. Glasschleifer.

Kugeluhr, s. Sonnenuhr im Hptw.

Kuhalpen, die Region der Alpen, in welcher Alpenwirthschaft getrieben wird. Sie begreifen in der Region des Nadelholzes die Stellen, an denen Wälder keinen Wurzelboden finden, und die höher liegende Region der Moose und Alpenpflanzen, in welcher der Baumwuchs schwindet, bis zu 8000 und 9500 Fuß in die Höhe.

Kuhkothbad, ein in der Krappfärberei angewendetes Bad, das aus einer Mischung von Kuhkoth mit Wasser besteht. Obgleich eine genügende Theorie des K.es noch nicht aufgestellt ist, so sind doch alle Kattundrucker darüber einig, daß seine Anwendung unerläßlich ist, da sie zur Schönheit der Farbe wesentlich beiträgt. In der neueren Zeit hat man vorgeschlagen, den Kuhkoth durch phosphor- und arsensaure Erden zu ersetzen, und ein Gemenge von phosphorsaurem Natron und phosphorsaurem Kalk anzuwenden.

* **Kuhl** (Kul), s. v. a. Sack, ein russisches Fruchtmaß, mit dem Tschetwert (= 2,0990 Hektoliter oder 3,8190 preuß. Scheffeln) identisch. Bei trockenen Waaren, welche nach dem Gewicht verkauft werden, soll der K. halten, wie folgt:

Roggenmehl	ohne	Sack	290	Pfund,	mit	Sack	300	Pfund.
Grütze	=	=	300	=	=	=	320	=
Roggen	=	=	=	=	=	=	360	=
Hafer ungedörrter	=	=	=	=	=	=	220	=
Gerste ohne Sack	=	=	260	Pfd.,				

Heu, die Kubik-Saschen 20 Pud. oder 800 Pfund.

* **Kuhn**, Gottlieb Jakob, schweiz. Volksdichter, den 16. Oktober 1775 zu Bern geboren, wurde zum geistlichen Stande bestimmt und widmete sich auf der sogenannten Literarschule in Bern den Studien, während er zugleich eine Hauslehrerstelle im Schlosse Trachselwald bekleidete. Die helvetische Revolution vertrieb ihn nebst der Familie seines Principals nach Bern. Dort angekommen, fand er seine Vaterstadt in den Händen der Franzosen, die eben die Entwaffnung vornahmen. Nachdem er im December 1798 die Weihe zum Predigtamte empfangen, löste er seinen älteren Bruder, der zum Pfarrer nach Langenau ernannt wurde, in dem Vikariat Sigriswyl ab. Dort oben über dem Thunersee, umgeben von der herrlichen Alpenwelt, fand sein reger, für die Schönheiten der Natur lebendiger Geist reiche Nahrung, entfaltete sich unter dem einfachen, biedern Volke, das in seinen Kuhreihen, Volksliedern einen reichen poetischen Schatz bewahrt, seine Liebe zur Dichtkunst immer mehr und neigte sich in einfacher, edler Weise dem Tone zu, den er im Volke selbst fand. Am Klavier entstand sein erstes Volkslied; „Bueb, mir wey uf d's Bergli drybe", Text und Melodie miteinander, u. von da blieb ihm diese Dichtungsart im Berndialekte die liebste. Durch die freundliche Aufmunterung von zwei jüngern Freunden, Franz Weber und J. Rud. Wyß (dem nachmaligen Professor), bewogen, trat er bei dem vielfach gefeierten schweizerischen Alpenhirtenfest, welches 1805 in der Nähe von Sigriswyl, unter der Ruine der alten Burg Unspunnen mit großer Theilnahme gehalten wurde, durch seine „Drei Volkslieder auf die Feier" desselben (Bern 1805) öffentlich als Dichter auf. Bald darauf (1806) wurde K. an die reorganisirten Lehranstalten in Bern berufen und ward Lehrer an der Elementarschule. Im Jahre 1808 vertauschte er die oberste Klasse an der Elementarschule mit der untersten an der Klassenschule (Gymnasium). Zugleich versah er von Bern aus die Vikariate von Wichtrach u. Bremgarten, jedes ein halbes Jahr, u. predigte nicht selten auch zur Aushülfe in den verschiedenen Kirchen der Stadt. Im März 1812 erhielt er die Pfarrei Rüderswyl im Emmenthal, deren Pfarrhaus in herrlicher Lage auf einer kleinen Anhöhe einsam neben der Kirche steht. Hier wirkte er zwölf Jahre mit Eifer u. Treue und mit nicht geringem Segen. Ganz besonders aber veranlaßte ihn das Hungerjahr 1817, dem Armenwesen seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, und als 1818 die Landesökonomiekommission eine Preisfrage über den Zustand und die Verbesserung des Armenwesens ausschrieb, hatte K. den ersten Preis von 80 Dukaten für die Lösung dieser Frage, mit dem Dekan Morel in Corgemont zu theilen. Im Februar 1824 erhielt er auf sein Nachsuchen die Pfarrstelle des freundlichen Städtchens Burgdorf. Von nun an widmete er sich mehr als der Poesie den theologischen Studien und namentlich der vaterländischen Kirchengeschichte. Zuerst trat er mit den beiden Flugschriften hervor: „Das bevorstehende Reformationsfest des Kantons Bern" (Bern 1826) und „Was ist das Reformationsfest, das wir feiern wollen?" (Bern 1827). Der Beifall, den diese anspruchslosen, aber im guten Volkston gehaltenen Büchlein fanden, ließen dem Verfasser Muth schöpfen, als sein alter Freund, Buchhändler Walthard in Bern, ihn aufforderte, das weitschichtige und veraltete scheurersche Mausoleum in einer für unsere Zeit passenden, verkürzten Bearbeitung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es geschah in der merkwürdigen Schrift: „Die Reformatoren Berns im 16. Jahrhundert" (Bern 1828). Als nach der Julirevolution das Schweizervolk überall gegen seine Regierungen aufstand, als Burgdorf zum Mittelpunkt der revolutionären Bewegung im Kanton Bern wurde, kamen für K. andere Zeiten. War er auch kein blinder Verehrer des Patriciats und hatte demselben gegenüber oft muthig und ungescheut, mündlich und schriftlich die Wahrheit und Volksfreiheit gewahrt, so war er doch auch allem revolutio-

närem Treiben in Erinnerung seiner Jugenderfahrungen, grundsätzlich abhold und glaubte sich darum verbunden, an seinem Theile zu warnen. Er that dies freimüthig und unerschrocken in seinen Predigten und anonym in zwei kurz nach einander erscheinenden Schriftchen: „Mein Volk! Deine Leiter verführen Dich!" und „Vater vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun". Natürlich hatte er dafür manche herbe Kränkung zu erfahren. Seit 1839 kränkelnd, sah er sich genöthigt, einen bleibenden Vikar zu halten. Er † am 23. Juni 1849. Als Dichter, besonders als Volksdichter, hat sich K. einen rühmlich bekannten Namen auch über die Grenzen der Schweiz hinaus erworben. Seine lieblichen Dichtungen in der bernischen Mundart sind keine Nachahmungen Hebels, wie man oft behauptet hat; mehre derselben stammen schon von 1798, ehe Hebels Gedichte erschienen. Sie sind überhaupt, wie das Lied des Vogels, Naturlaute, nicht gemacht und künstlich geworden und gewöhnlich von ihm am Klaviere zugleich gedichtet und mit ihrem einfachen, ganz aus dem Volkstone genommenen Melodien zugleich gesungen, wie das ächte Volkslied entstehen soll. In ihnen findet sich keine Spur von Rohheit und Gemeinheit, dagegen in allen ein gesunder, feiner und reiner Sinn. Wie zart ist sein noch überall gesungenes Liedchen „'s Blüemeli", wie innig, voll süßer Wehmuth auch in der Melodie, wie herzlich sein eben so bekanntes „Was heimelig sig", wie wahr und frisch seine „Etsi" oder „Mein Liebchen" oder „Der Hochzeiter", wie leicht scherzhaft, ohne die Sitte zu verletzen, das „Etwas für Jemanden", „Das Kätzchen", „Das Hexenwerk", „Gretchens Unglücksvogel". Wie in den Liebesliedern, traf er auch in den sogenanten Kuhreigen den rechten Ton, so im „Früh-Jauchzen" u. noch besser im „Geißen-Reihen" durch die lebendige Ansprache des Hirten an die einzelnen Thiere und durch die Darstellung von Strophe zu Strophe, wie die Heerde emporrückt u. die Freude des Hirten steigt. Zu diesen Bergreihen gehört auch der aus der edlern Gefühlsrichtung des Gebirgsvolkes genommene „Gemsjäger" und die Sehnsucht nach der Heimath „Herz wohi zieht es di?" beide auch bekannt und dem Volke lieb geworden durch Ferd. Hubers vortreffliche Melodien. Diese Volkslieder gehen aus einer lebendigen, geistreichen Anschauung der Sitten und eigenthümlichen Richtung und Denkweise des Bernervolkes, andere mehr aus der poetischen Auffassung der Zeitereignisse hervor, wie die „Freude beim Abzug der Franzosen" und der „Gruß an den Stutz". Alle diese Gedichte, so wie einige poetische Erzählungen und Epigramme, in denen er besonders Geschick zeigte, einige Naturschilderungen in schriftdeutscher Sprache, drei schweizerische Reisebeschreibungen u. eine Erzählung in Prosa sind theils in den 20 Jahrgängen des von ihm, Meißner und Wyß herausgegebenen Schweizer-Taschenbuchs „Alpenrosen" (Bern 1811 bis 20) zerstreut, theils in seinen „Volksliedern und Gedichten" (das. 1806, 2. verm. Aufl. 1819) enthalten. Das letzte Poetische, was K. erscheinen ließ, ist: „An meine christlichen Brüder zum neuen Jahre 1834", eine Klage über die Verkehrtheiten der Zeit und eine Erhebung zum Ewig-Wahren. Als Präsident einer Gesangbuchskommission redigirte er selber etwa 60 Psalmen und Festgesänge und hielt dabei die rechte Mitte zwischen der Gedrängtheit des Urtextes und der Paraphrase früherer Bearbeiter. Daneben legte er seine Zeitbetrachtungen nieder in den verschiedensten Formen, in Psalmen und Gedichten für Gott und Vaterland, in Reimsprüchen, Fabeln, Parabeln, bald in der Schriftsprache, bald in der Mundart, bald lateinisch, bald französisch. Die Alpenrosen von 1851 theilen eine schöne Aehrenlese daraus mit.

Kulack, in Batavia ein Gewicht für Reis u. Getreide $= 7^1/_4$ Cätties (100 Cätties = 131,578 preuß. Pfund).

Kullak, Theodor, trefflicher Pianist, geb. 1820, studirte anfangs Jura und lebt seit 12 Jahren in Berlin, wo er 1850 mit A. B. Marx und Stern das dortige Konservatorium gründete und noch leitet. Seine Kompositionen gehören zu den gesuchtesten.

Kullch, Oelmaß in Algier $= 16^2/_3$ Liter, im Handel zu 16 Liter angenommen.

Kulm bei Lehesten, Berg im Frankenwalde, 1442 Fuß hoch, östlich von jener Stadt, so genannt zum Unterschiede von Kulm bei Lobenstein, 2273 F. hoch, ebenfalls im Frankenwalde (s. K. im Hptw.), südlich von der genannten Stadt. — Der rauhe Kulm, ein Vorberg des Fichtelgebirges im S., 2301 F. hoch.

Kulmkreuz, Ordensdekoration, welche die Russen, die sich unter Ostermann bei Kulm am 29. und 30. August 1813 durch Vertheidigung des dortigen Engpasses auszeichneten, erhielten; es ist von Leder, sonst ganz wie das eiserne Kreuz 1. Klasse, wird auch auf der linken Brust ohne Band getragen.

Kumpf, hessisches Fruchtmaß, überhaupt ein in verschiedenen Theilen Süddeutschlands gebräuchliches Fruchtmaß.

† **Kunze, Gustav**, Botaniker, s. K. 2) im Hptw., † den 30. April 1851 zu Leipzig. Schrieb noch: Mykologische Hefte, Leipz. 1817—23; — Deutschlands Schwämme, das. 1851; — Analecta pteridographica, das. 1837; — Die Farrenkräuter, 1. und 2. Band, 3 Lief., das. 1850. — Uebersetzte und bearbeitete Richards „Medicinische Botanik, 1824, und Raspails „Naturgeschichte des Insekts der Krätze", 1835.

Kupferdampfkrankheit, eine von Lewel beobachtete Krankheit bei Thieren, entsteht durch den Einfluß von Effluvien aus den Kupferschachten, denen sie längere Zeit ausgesetzt gewesen. Um die Gelenke häufen sich braune, unregelmäßige Massen von Knochensubstanz an, und zugleich ist die Substanz in den normalen Knochenstücken vertrieben, wie dies in Folge der schädlichen Einwirkungen des Quecksilbers auf das animalische Leben der Fall ist.

Kupfergrün, s. Armenisches Grün.

Kupferhütchen, s. v. a. Zündhütchen.

Kuppelgeschütze, Geschütze, deren Röhren fest mit einander verbunden sind, wie die der Orgelgeschütze.

Kuppelofen, s. Ofen im Hptw.

Kurabela (poln.), s. v. a. Karapella.

Kurban Beiram (türk.), s. Beiram im Hptw.

† **Kurden,** Volksstamm im türk. Asien und in Persien, s. im Hptw. Wir tragen folgende auf die neuesten Forschungen gegründete Notizen nach (nach Moritz Wagner). 1. Herkunft, Sprache, Einrichtungen, Religionsgebräuche und geographische Verbreitung der K. Die zuverlässigsten Nachrichten, welche wir über das weitverbreitete und merkwürdige Kurdenvolk besitzen, das dort, wo es zu einer stabilen Ansiedelung gezwungen worden, gleich den Zigeunern der Krim und Ungarns gegen die seinem vagabundirenden Trieb angelegte Zwangsjacke nach Kräften sich sträubt, verdanken wir vorzüglich dem kühnen Eifer und dem Fleiße britischer Reisender, wie Rich, Ainsworth, Fraser, die aber nicht mit so umfassenden Sprachkenntnissen ausgerüstet waren, wie Wagners Freund Abowian, Direktor der Kreisschule von Eriwan, der, ein guter Beobachter und Kenner der Völker des Orients, auch in vielen asiatischen Sprachen gründlich bewandert ist und dem deutschen Reisenden eine sehr interessante ethnographische Arbeit über einige Völkerschaften Westasiens, namentlich über die K. mittheilte, die er sowohl im russischen Armenien, als auch in Persien und im Paschalik Bajasid durch viele Jahre hindurch kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Mehr als irgend einer der englischen Reisebeschreiber scheint der basler Missionär Hörnle, welcher vorzüglich die auf dem persischen Gebiete Aserbeidschans wohnenden und wandernden K. zu beobachten Gelegenheit hatte, in das Studium der kurdischen Sprache eingedrungen zu seyn. Ihm verdankt die Ethnographie Vorder-Asiens recht interessante Aufschlüsse, obwohl durch die lokale Beschränktheit seines Beobachtungskreises seine Mittheilungen an Einseitigkeit leiden und öfters irrig sind. Hörnle's Beschreibung des Körpertypus und der physischen Eigenschaften der K. entspricht keineswegs dem Gesammtbilde, welches man vom Kurdenvolke erhält, wenn man deren Klans und Wanderstämme in den verschiedenen Gebirgsgegenden, in ihren ausgedehnten Wohnsitzen auf türkischem, persischem und russischem Gebiet beobachtet hat. Den großen Mund u. die kleinen Augen, welche Hörnle als ein bestimmtes Merkmal ihrer Physiognomien beschreibt, kann man wohl bei vielen einzelnen Individuen unter den Stämmen des Grenzgebirges am Urmiasee, doch auch dort nicht als herrschenden Charakter und noch weniger bei der Masse der kurdischen Völkerschaften in anderen Gegenden beobachten. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die heutigen K. im östlichen Taurus ein Mischlingsvolk, gleich den Kabylen des Atlasgebirges, bei welchem sich eben so wenig ein bestimmter Typus des Körpers und der Gesichtsbildung, übereinstimmende vorherrschende Raçenmerkmale angeben lassen. Man hat die verschiedenartigsten Gesichter und Gestalten unter den K. gefunden, im persischen Kurdistan mitunter eben so hohe und wohlgeformte Gestalten, wie die Perser Aserbeidschans und die Beduinen Nordafrika's, zuweilen eben so zierliche, schlanke und edle Körperformen, wie bei den Tscherkessen am Kuban, mit wunderschönem ächt morgenländischem Gesichtsprofil, z. B. den Häuptling Kamir Aga am Dschagatu, aber auch plumpe, mißgestaltete, groteske Individuen mit grobgeschnitzten Gesichtern, großen Köpfen und großen Nasen, z. B. den Häuptling Ali Beg am Ararat und den alten Schadir Aga im Süden des Urmiasees. Im türkisch-armenischen Hochlande sah man wandernde und seßhafte K., deren Gestalt und Gesichtsschnitt bald den türkischen, bald den armenischen sich näherten, so wie umgekehrt auch die türkische und armenische Bevölkerung in Gauen und Städten, wo die kurdischen Bestandtheile überwiegen, dem Charakter der letztern in Physiognomie, Tracht und Lebensweise auffallend nahe kommen. In der Masse der Kurdenstämme mag das Blut jenes Barbarenvolkes der medischen Bergbewohner, welche die griechischen Historiker Karduchen nennen und Xenophon bei dem Rückzug der Zehntausend in kriegerischer Begegnung kennen lernte, vorwalten. Die *Καρδουχοι*, die *Κυρτιοι*, die *Γορδυαῖοι* bewohnten dasselbe Bergland in den Zagrosketten zwischen den Seen von Wan und Urmia und zwischen den steilen Felshalden der obern Zabthäler, wo sie damals den Zehntausend unter Cheiresiphos u. Xenophon so heiß zugesetzt. Sie waren das alte Stammvolk der modernen K., die primitiven Bewohner Kurdistans, mit welchen sich eben so wie im Kaukasus und Atlas die besiegten, zersprengten und flüchtigen Völkertheile der Nachbarschaft, die im Gebirge eine Zufluchtstätte gegen Eroberer und Verheerer suchten, von Zeit zu Zeit mischten. Das Studium der kurdischen Sprache ist dieser Annahme entschieden günstig, denn sie zeigt eine starke Mischung verschiedener Völkeridiome. Ihre grammatische Struktur ist am nächsten der persischen verwandt, ihre Wörter sind, namentlich bei den westlichen Kurdendialekten, zum größern Theil dem Türkischen u. Arabischen entlehnt. Auch die syrisch-chaldäische Sprache der Nestorianer ist im Hakkary-Gebiet nicht ohne Einfluß auf das kurdische Idiom geblieben. Außerdem enthält die kurdische Sprache noch manches Eigenthümliche und ist in eine Menge von Dialekten zerspalten, wie wenige andere Sprachen. Abowian versichert, daß er selbst griechische und slavische Wörter in der Kurdensprache gefunden habe. Die von Pater Garzoni, Missionär Hörnle, Klaproth und Rich mitgetheilten Sprachproben wurden von den gelehrten Orientalisten Rödiger und Pott gründlich untersucht. Nach ihrem Ausspruch ist das Kurdische am nächsten dem Neupersischen verwandt, aber mehr als dieses verderbt und nicht wie dieses als Schriftsprache fortgeschritten und entwickelt. Das Kurdische als Volksidiom ist ganz der ungebundenen Willkür und Bequemlichkeit des gemeinen Verkehrs hingegeben u. daher zu einem tiefern Grade der Verderbtheit herabgesunken. Bis zu einem ge-

wissen Punkte, nämlich bis dahin, wo das Parsi als Schriftsprache auftrat, scheint es diesem, obwohl schon damals dialektisch verschieden, etwas näher gestanden, dann aber schnellen Schritts seinen eigenen Weg genommen zu haben. Vom Zend sind Kurd und Parsi gleich weit entfernte Verwandte; unter sich stehen sie nicht sowohl in schwesterlichem, als in geschwisterlichem Verhältnisse. Als ungefähre Analogie, meint Karl Ritter, könne man sagen, das Kurdische verhalte sich zur neupersischen Schriftsprache, wie etwa der mailändische Volksdialekt zur gebildeten toskanischen Schriftsprache. Seit dem Eindringen des Islam in Vorderasien sind Kurd und Parsi mit einer Menge von Fremdwörtern bereichert worden, wozu späterhin besonders in den nordwestlichen Theilen ein Zuwachs von türkischen Wörtern kam. Aber weder das Arabische noch das Türkische hat auf den innern grammatischen Bau wesentlichen Einfluß geübt. Nach Rödigers Vermuthung sind aramäische und griechische Wörter erst durch Vermittelung der Araber und Türken in die Kurdensprache gekommen. Nach Abowian redet ein nicht unbedeutender Theil der südlichen Kurdenstämme Arabisch, oder versteht dasselbe wenigstens so gut, wie seine eigene Muttersprache. Im türkischen Armenien, auch in Westpersien, eben so unter den Ararat-K. wird das Türkisch-Tatarische, welches als Vermittler zu gegenseitiger Verständigung unter vielen Völkern Vorderasiens herrscht, allgemein verstanden und selbst gesprochen. Die K. bei Arguri hingegen hatten zur Zeit von Wagners Besuch an der Nordseite des Ararat selbst viele russische Wörter zur Verständigung mit den Kosaken gelernt. Der Häuptling Ali Beg warf sogar sehr freigebig mit seinen schlecht erlernten russischen Phrasen um sich und belustigte damit die russischen Reisegefährten Wagners nicht wenig. Neben dem kurdischen Hauptdialekte, welcher im östlichen Kurdistan vorherrscht und südlich bis über Suleimanieh sich erstreckt, herrscht im Buchdangebirge und in den Gegenden von Musch und Bitlis ein anderer, Safer genannt, welcher von dem ersten so verschieden ist, daß ein Bewohner der östlichen Kurdengaue ihn nicht verstehen würde. Dagegen verstehen die Buchdan-K. neben ihrem besondern Dialekt auch das allgemeine Idiom. Außer diesen Hauptdialekten, welche Abowian für jene Kurdengaue bezeichnet, über die er specielle Erkundigungen eingezogen, gibt es natürlich noch viele andere, wie es bei einer bloß mündlichen Sprache, welche nie geschrieben worden, bei der weiten Zerstreuung und der größtentheils nomadischen Lebensweise dieses Volkes natürlich ist. Niebuhr hat bei den südlichen K. von dreierlei Mundarten gehört, in Ewlia's Reisebeschreibung, welche Hammer übersetzte, sind 15 Dialekte aufgeführt. Der Missionär Hörnle sagt, daß die vier Dialekte, welche er hauptsächlich im östlichen Kurdistan kennen gelernt, den Hakkary-, Mukri-, Schakak-Stämmen und den Jesiden eigenthümlich seyen. Der Schakak-Dialekt diene gewöhnlich zur allgemeinen Verständigung. Der Guran-Dialekt herrscht in Sennah, der Bebbeh-Dialekt in Suleimanieh, wo übrigens die Bevölkerung auch das Türkische versteht. Die Sprache der Mafi-K. in Khorasan ist nach Rich nur wenig von dem Bebbeh-Dialekt verschieden. Die wenigen Mollahs, welche kurdische Volkslieder aufgeschrieben, bedienen sich dazu der persisch-arabischen Schrift, da das Kurdische keine eigenen Schriftzeichen hat. Im Allgemeinen hat die kurdische Sprache einen überaus rauhen Klang, besonders bei den K. des Hakkary-Gebiets und der Ararat-Gegenden. Wie aus einer leeren Tonne, knallen die Worte hervor. Dagegen hat sie nicht so viele Zischlaute, wie andere asiatische Sprachen, auch keine so barbarischen Kehltöne, wie das Lesghinische und Tschetschenzische. In der Menge der Vokale steht sie dem Türkischen keinenfalls nach. Sehr viele Wörter endigen auf a und e, die Eigennamen gewöhnlich auf o, auch wenn sie fremden Sprachen entnommen sind. So z. B. sagen die K. statt Hassan Hasso, statt Allahwerdi Allo u. s. w.

Abowian, welcher die geographischen und historischen Werke und Manuskripte der Klosterbibliotheken von Etschmiadzin und Eriwan untersuchte, fand, daß auch die vorherrschende Meinung der armenischen Schriftsteller die K. als ein Mischlingsvolk aus den Nachfolgern der alten Meder und eines vor dem Sturze der Khalifenherrschaft eingedrungenen Volkes bezeichnen. Letzteres sey von der Gegend des kaspischen Meeres her gekommen, also wahrscheinlich die Mongolen und Tataren des Hulaku-Khan, obwohl armenische Handschriften das Volk als Scythen bezeichnen. Diese Ansicht wird besonders von dem armenischen Historiker Tschamtschean ausgesprochen, welcher meint, daß die Meder, die wohl einerlei Abkunft mit den Karduchen des Xenophon waren, den größeren, die Mongolen oder Scythen den kleinern Bestandtheil bildeten. (Wahrscheinlich stammt die kurdische Bauernkaste, welche einen von der Kriegerkaste verschiedenen Typus hat, von den unterjochten medischen Urbewohnern, während die Kriegerkaste aus verschiedenen erobernden Völkern hervorgegangen, die später ihrerseits besiegt in die Gebirge flohen). Viele Turkomanen hätten sich nach der mongolischen Invasion mit ihnen gemischt. Dem ganzen Volk sey die Benennung „Kurd" zu Theil geworden, welches im Persischen so viel als „kräftig, mächtig" bedeutet, während die Tataren das Wort von Gurd, d. h. Wolf, ableiten, um damit den räuberischen Charakter des Volks zu bezeichnen. Zur Zeit des armenischen Königreichs hieß das gegenwärtige Kurdistan „Kord" oder „Kardik". Die nordöstlichen K. nennen sich gewöhnlich selbst Kurmandscheh, ein Name, der wohl von der Landschaft Kirmanschah im südwestlichen Persien herrührt. Die Mullah und Fakky, nämlich die geistlichen und weltlichen Oberhäupter, welche mehr Bildung besitzen, als der gemeine Mann, sagen gewöhnlich, daß ihr Stamm von den Hagaren, d. h.

Arabern, komme. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Theil der kurdischen Häuptlings- und Fürstengeschlechter aus den Reihen der erobernden Araber hervorgegangen. Arabischer Ursprung gilt in einem großen Theil des Orients als ein besonders edler.

Die K. sind über einen sehr großen Theil von Westasien **verbreitet**. Das von ihnen bewohnte Areal schätzt **Ritter** auf wenigstens 62000 Quadratmeilen. Vorherrschend ist die Sprache und der Stamm der K. im eigentlichen Kurdistan vom Wansee bis südlich von Suleimanieh, auch in einem großen Theile des südlichen und östlichen Aserbeidschan, im Süden von Khusistan und in einem Theile des Ejalet Bagdad, wo das Kurdische in vielen Gegenden das Arabische zurückgedrängt hat, in dem größten Theile der Gebirgslandschaften westlich und östlich vom Tigris. Einzelne kurdische Stämme und Familien wohnen in größerer Entfernung vom eigentlichen Kurdistan, besonders in Loristan u. bis zum persischen Golf. Andere sind bis Khorasan und in die Paschaliks von Damaskus und Aleppo verbreitet. Kleine kurdische Nomadenlager sah man sogar zwischen Erzerum u. Baiburt. Im russischen Armenien findet man zerstreute kurdische Wanderstämme nicht nur in der Hochebene des Araxes, sondern auch im Süden u. Osten der Alpenlandschaften des Gokhtschaisees, zum Theil gemischt mit jesidischen Nomaden. — Die K., welche nominell oder wirklich unter osmanischer Hoheit stehen, bewohnen in überwiegender Masse die Ejalets von Suleimanieh, Schehezur, Bagdad, Mossul und Wan, also einen großen Theil vom Gebiete des alten assyrischen Reiches zwischen der Zagroskette u. dem Tigris. Die K. auf der Westseite des Zagros bewohnen einen Theil des alten Medien unter persischer Oberhoheit. Zwischen beiden sind die sogenannten **freien** und **unabhängigen** K., großentheils im Hakkary-Gebiet, doch hat sich die Zahl der wahrhaft unabhängigen Stämme seit den Feldzügen von **Reschid** und **Omer Pascha** beträchtlich vermindert. Bei der geringen Kenntniß, welche wir bis heute von der Statistik im Innern Kurdistans haben, bei der Zerstückelung und Zerstreuung vieler Wanderstämme über ein ungeheures Territorium ist eine numerische Schätzung des Kurdenvolkes sehr gewagt. **Ritter** nimmt 2 bis 3 Millionen an, **Hörnle** schlägt die Gesammtpopulation des Kurdenvolks nur auf etwa 1 Million an, was aber viel zu niedrig ist. Die seßhaften Kurdenstämme haben ihre Namen gewöhnlich von der Provinz oder dem Distrikt (**Balluk**), den sie bewohnen, während die nomadisirenden Stämme sich gewöhnlich nach ihrem Stammfürsten, ihren Khans, Begs und Aga's nennen, deren es eine sehr große Zahl gibt, so auf dem russisch-türkischen Grenzgebiete in den Araxes-Gegenden die **Silanli**, **Bandjinli**, **Badiki**, **Scharchi**, **Sibki**, **Mandekli**, **Manikli**. Die Sibki u. Silanli, welche größtentheils unter russischer Oberhoheit leben, sind von Häuptlingen geführt, welche den Befehlen des General-Statthalters von Transkaukasien gehorchen. **Ibrahim Aga** ist Oberhaupt des ersten, **Hussein Aga** des zweiten Stammes. Von den wandernden Clans, Manikli u. Mandekli, sagt man, daß sie größtentheils armenischer Abkunft seyen. Volksmischungen zwischen Armeniern und K. betrachtet Abowian besonders in den Ararat-Gegenden als unbestreitbare Thatsache. Druck und Verfolgung bewogen in frühern Zeiten viele Armenier, zur herrschenden Islamreligion überzugehen. Sie vermengten sich besonders im türkischen Armenien mit den K., deren Sprache und Tracht auch viele christliche Armenier angenommen haben. Auch die **Djalal**-Stämme, die berüchtigsten Räuber dieses Grenzgebirges, welche unaufhörlich ihre Wohnsitze wechseln, und bald auf russischem, bald auf türkischem oder persischem Boden ihre Unthaten verüben, sollen viel armenisches Blut haben. Die Plünderung einer großen Karawane im J. 1840 wurde dem Djalal-Stamme zugeschrieben. Diese Räuber, schreibt Abowian, haben allenthalben ihre Kundschafter und Helfershelfer, und finden in vielen Dörfern mehr aus Furcht als aus Sympathie der Bewohner Obdach und Unterstützung. Wenn ein auf türkischem Gebiet streifender Djalal in den Araxes-Landschaften Beute machen will, so kommt er als Gast zu einem seiner Freunde auf russisches Gebiet herüber, erlauert die gewünschte Gelegenheit, theilt nach vollbrachter That die Beute mit seinem Helfershelfer und verkauft die andere Hälfte in den Dörfern, wo ihn Niemand zu verrathen wagt, aus Furcht vor der Blutrache seines Stammes. Im J. 1840 machten die Perser auf Befehl des Kriegsministers **Mirza Amir-Nisam** eine Razzia gegen die Djalal, welche ihnen theilweise gelang. Der ganze Stamm bat um Gnade, begann aber später sein Räuberhandwerk von Neuem. Da sie von einem Gebiet auf das andere fliehen, so ist in letzter Zeit zwischen Rußland, Persien u. der Türkei die Uebereinkunft getroffen worden, keinem Djalal-K. die Uebersiedelung in das Nachbargebiet zu gestatten. Bei der mangelhaften Grenzbewachung hält es schwer, diesem Vertrage Kraft zu geben. Ihr Name soll von einem mächtigen u. kriegerischen armenischen Fürsten, Namens **Djalal**, kommen, welcher vor einigen Jahrhunderten in diesen Gegenden hauste und viele K. in seinen Diensten hatte. Die Djalalen bringen den Winter gewöhnlich in den Steinklüften des Ararat zu und leben nicht nur mit Tataren und Armeniern, sondern auch mit ihren Stammgenossen in ewiger Fehde. Seitdem das russische Gebiet bis an den nördlichen Abhang des großen Ararat reicht, wird ihnen das Räuberhandwerk sehr erschwert. Die Grenzkosaken, die Reiter des Pascha von Bajasid und des Beg von Maku setzen ihnen von allen Seiten zu, haben aber bis jetzt die Djalal-Stämme weder auszurotten, noch sie von ihren räuberischen Gewohnheiten abzuschrecken vermocht. Von den **Sliwan**-K. im Paschalik Bajasid ist ein großer Theil ansässig. Im türkischen Armenien und in den Ararat-Gegenden scheint das numerische Verhältniß der angesiedelten Stämme zu den Wander-Tribus ziemlich das gleiche wie im Paschalik Suleimanieh, wo nach **Richs** Beob-

achtung sich jene zu diesen wie 1 zu 3 verhalten. — In das Dunkel der Kurdengeschichte werfen einige in neuester Zeit von britischen Agenten aufgefundene Dokumente recht interessante Lichtblicke. Omar Aga entdeckte bei einem der K. eine lange Papierrolle mit einem Lederbande, darauf in persischer Sprache die Geschichte seiner Familie und die Reihe der regierenden Fürsten von Baba Suleiman an bis in die neueste Zeit verzeichnet war. In einem anderen Manuskripte waren religiöse Poesien, Erzählungen, Recepte, chronologische und genealogische Daten eingezeichnet. Von beiden hat Rich Auszüge der historischen Hauptfakten mitgetheilt. Er erfuhr, daß es eine berühmte Kurdenhistorie, eine Landeschronik, „Tarik al Akrad" genannt, gebe, die aber eine große Seltenheit war. Sie wurde ihm vom Wali zugesichert, er erhielt sie auch, sie befindet sich mit Richs nachgelassener zahlreicher orientalischer Bibliothek im britischen Museum in London. Sie soll von Sherifeddin verfaßt seyn. Da der berühmte Sultan Saladin von Geburt nach Abulfeda ein Kurde war, so sind auch in seine Biographien der Orientalen Daten der Kurdenhistorie verwebt.

Die K. sind in zwei Stände oder Kasten getheilt: in den Kriegerstand, welcher nur Heerden besitzt und gewöhnlich auch Räuberei treibt, und in den Bauernstand, Guran genannt, welcher im südlichen Kurdistan vier- oder fünfmal zahlreicher, als ersterer, seyn soll. Nach Rich unterscheiden sich dort die Guran durch ihre Physiognomie, wie durch ihren kurdischen Dialekt von der Kriegerkaste. Ihre Gesichtsbildung sey viel sanfter, habe weit regelmäßigere Züge und sey öfter ganz griechisch. Die ächten K. der Kriegerkaste seyen ein sehr stämmiges, robustes, gesundes Volk, unter denen viele Männer und Frauen von hohem Alter sich gut erhielten. Aber ihre Physiognomie habe sehr grobe Züge, dicken Vorderkopf, eckige Winkel, tiefliegende, starre Augen, meist blau oder von grauer Farbe. Ihr Tritt sey fest und hart, in ihren freien Manieren spreche sich der Gebieter im Lande augenblicklich ganz unterscheidend von der Haltung der Bauern aus. Die Kurdenkinder sind von reiner Haut, rosenwangig, ungemein gewandt, gut gebaut, hart gewöhnt, was Rich besonders auffiel, da er an die verzogenen Kinder in Bagdad gewöhnt war, mit ungesundem Aussehen, schwellenden Bäuchen u. s. w. Die kurdische Kriegerkaste nennt sich Assireta, ein Name, der nach Rödiger arabischen Ursprungs seyn soll. Die Assireta bebauen selten oder nie das Land, während die Guran nie Krieger werden. Im südlichen Kurdistan, besonders in den Gegenden des Paschalik Suleimanieh, nennen sich die kurdischen Krieger Sipah oder Soldaten, die Bauern Rajahs. Die Krieger glauben, die Bauern seyen nur zu ihrem Nutzen geschaffen. Die Lage der letztern ist elend und, wie Rich bemerkt, dem Schicksal der Negersklaven in Westindien ziemlich ähnlich. Nie schämen sich die Kriegerhäuptlinge der gegen die Bauern verübten Grausamkeiten; letztern ist es nicht möglich, sich für K. der edleren Kaste auszugeben, da der Bauer, durch Gesicht u. Aussprache von dem Krieger verschieden, sogleich erkannt würde. — Bei den Nomadenstämmen im nördlichen Armenien existirt nicht diese strenge Kastenscheidung. Unter den K. im Paschalik Bajasid sind nur wenige Spuren davon übrig geblieben, im russischen Armenien hat sie gänzlich aufgehört. Dort genossen zur Zeit der persischen Herrschaft die kurdischen Nomaden desselben Privilegiums, das sie noch heute in den südlichen Gegenden am Wansee unter Mahmud Khan besitzen. Sie quartierten sich während der Wintermonate in den armenischen Dörfern ein und erhielten von ihren Quartiergebern Heizung und Futter für ihr Vieh. Armenier und Nestorianer hatten durch diese erzwungene Einquartierung arg zu leiden, da Alles, was sie im Hause hatten, dem einquartierten Gast zu Gebot stand, ganz ähnlich, wie noch in jüngster Zeit bei den schwer gedrückten Rajahs in Bosnien. Auch nach der Besitznahme der nördlichen Ararat-Landschaften durch die Russen wollten die K. ihr altes Vorrecht geltend machen, schickten eine Deputation ihrer Stamm-Aeltesten nach Tiflis u. erklärten dem russischen General-Statthalter, daß sie dagegen wie früher bereit seyen, im Falle eines Feldzuges als irreguläre Kavalerie Dienste zu leisten. Das Gesuch wurde natürlich verworfen. Aber so groß ist die Macht der Gewohnheit in diesen Ländern, daß in gewissen armenischen Dörfern am Ararat freiwillige Leistungen an Gerste und Heu für die K., ihre ehemaligen Schutzherren, während der Wintermonate noch jetzt geliefert werden.

Die große Masse des Kurdenvolks bekennt sich zu einer Nebensekte der Sunniten, Schufi genannt, und ist geschworener Feind der Schiiten, welche sie noch mehr meidet und verachtet, als die Christen. Der Name Adschami, welchen die K. den schiitischen Persern und Tataren geben, ist nach ihren Begriffen ein brandmarkender Schimpfname. Die tatarischen Anhänger der Sekte Ali's vergelten ihnen reichlich diesen Haß. Den Glaubensunterschied beider Sekten setzen wir bei dem Leser als bekannt voraus. An den kirchlichen Ceremonien sollen die kurdischen Anhänger der Sekte Omar weit strenger halten, als ihre Nachbarn und Gegner, die schiitischen Tataren in Aserbeidschan und am Araxes. Die Sunniten beten täglich fünfmal, die Schiiten nur dreimal; letztere dürfen auch während des Gebetes den Tschibuk oder Kaljan rauchen und erlauben dem weiblichen Geschlechte den Zutritt in die Moscheen, der ihnen bei den Sunniten so strenge untersagt ist, daß ein Andächtiger sich wohl zehnmal von Neuem wäscht, wenn er im Augenblick, wo er das Gebet verrichtete, ein Weib erblickte. Auch bei den K. besteht der Gottesdienst in einem Herplappern arabischer Stellen aus dem Koran, die selbst wenige ihrer Mullahs verstehen, in oft wiederholtem Niederbeugen der Stirne bis zur Erde, in Aufstehen und Niederknieen, mit dem Haupte gegen Mekka gekehrt. Jeder Kurdenstamm auch in den Jailaks oder Nomadenlagern hat einen Mullah, der das Arabische lesen, aber nicht gerade verstehen muß. Die Unwissenheit dieser

Arabern, komme. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Theil der kurdischen Häuptlings- und Fürstengeschlechter aus den Reihen der erobernden Araber hervorgegangen. Arabischer Ursprung gilt in einem großen Theil des Orients als ein besonders edler.

Die K. sind über einen sehr großen Theil von Westasien verbreitet. Das von ihnen bewohnte Areal schätzt Ritter auf wenigstens 2000 Quadratmeilen. Vorherrschend ist die Sprache und der Stamm der K. im eigentlichen Kurdistan vom Wansee bis südlich von Suleimanieh, auch in einem großen Theile des südlichen und östlichen Aserbeidschan, im Süden von Khusistan und in einem Theile des Ejalet Bagdad, wo das Kurdische in vielen Gegenden das Arabische zurückgedrängt hat, in dem größten Theile der Gebirgslandschaften westlich und östlich vom Tigris. Einzelne kurdische Stämme und Familien wohnen in größerer Entfernung vom eigentlichen Kurdistan, besonders in Loristan u. bis zum persischen Golf. Andere sind bis Khorasan und in die Paschaliks von Damaskus und Aleppo verbreitet. Kleine kurdische Nomadenlager sah man sogar zwischen Erzerum u. Baiburt. Im russischen Armenien findet man zerstreute kurdische Wanderstämme nicht nur in der Hochebene des Araxes, sondern auch im Süden u. Osten der Alpenlandschaften des Gokhtschaisees, zum Theil gemischt mit jesidischen Nomaden. — Die K., welche nominell oder wirklich unter osmanischer Hoheit stehen, bewohnen in überwiegender Masse die Ejalets von Suleimanieh, Schehezur, Bagdad, Mossul und Wan, also einen großen Theil vom Gebiete des alten assyrischen Reiches zwischen der Zagroskette u. dem Tigris. Die K. auf der Westseite des Zagros bewohnen einen Theil des alten Medien unter persischer Oberhoheit. Zwischen beiden sind die sogenannten freien und unabhängigen K., großentheils im Hakkary-Gebiet, doch hat sich die Zahl der wahrhaft unabhängigen Stämme seit den Feldzügen von Reschid und Omer Pascha beträchtlich vermindert. Bei der geringen Kenntniß, welche wir bis heute von der Statistik im Innern Kurdistans haben, bei der Zerstückelung und Zerstreuung vieler Wanderstämme über ein ungeheures Territorium ist eine numerische Schätzung des Kurdenvolkes sehr gewagt. Ritter nimmt 2 bis 3 Millionen an, Hörnle schlägt die Gesammtpopulation des Kurdenvolks nur auf etwa 1 Million an, was aber viel zu niedrig ist. Die seßhaften Kurdenstämme haben ihre Namen gewöhnlich von der Provinz oder dem Distrikt (Balluk), den sie bewohnen, während die nomadisirenden Stämme sich gewöhnlich nach ihrem Stammfürsten, ihren Khans, Begs und Aga's nennen, deren es eine sehr große Zahl gibt, so auf dem russisch-türkischen Grenzgebiete in den Araxes-Gegenden die Silanli, Bandjinli, Badiki, Scharchi, Sibki, Mandekli, Manikli. Die Sibki u. Silanli, welche größtentheils unter russischer Oberhoheit leben, sind von Häuptlingen geführt, welche den Befehlen des General-Statthalters von Transkaukasien gehorchen. Ibrahim Aga ist Oberhaupt des ersten, Hussein Aga des zweiten Stammes. Von den wandernden Clans, Manikli u. Mandekli, sagt man, daß sie größtentheils armenischer Abkunft seyen. Volksmischungen zwischen Armeniern und K. betrachtet Abowian besonders in den Ararat-Gegenden als unbestreitbare Thatsache. Druck und Verfolgung bewogen in frühern Zeiten viele Armenier, zur herrschenden Islamreligion überzugehen. Sie vermengten sich besonders im türkischen Armenien mit den K., deren Sprache und Tracht auch viele christliche Armenier angenommen haben. Auch die Djalal-Stämme, die berüchtigsten Räuber dieses Grenzgebirges, welche unaufhörlich ihre Wohnsitze wechseln, und bald auf russischem, bald auf türkischem oder persischem Boden ihre Unthaten verüben, sollen viel armenisches Blut haben. Die Plünderung einer großen Karawane im J. 1840 wurde dem Djalal-Stamme zugeschrieben. Diese Räuber, schreibt Abowian, haben allenthalben ihre Kundschafter und Helfershelfer, und finden in vielen Dörfern mehr aus Furcht als aus Sympathie der Bewohner Obdach und Unterstützung. Wenn ein auf türkischem Gebiet streifender Djalal in den Araxes-Landschaften Beute machen will, so kommt er als Gast zu einem seiner Freunde auf russisches Gebiet herüber, erlauert die gewünschte Gelegenheit, theilt nach vollbrachter That die Beute mit seinem Helfershelfer und verkauft die andere Hälfte in den Dörfern, wo ihn Niemand zu verrathen wagt, aus Furcht vor der Blutrache seines Stammes. Im J. 1840 machten die Perser auf Befehl des Kriegsministers Mirza Amir-Nisam eine Razzia gegen die Djalal, welche ihnen theilweise gelang. Der ganze Stamm bat um Gnade, begann aber später sein Räuberhandwerk von Neuem. Da sie von einem Gebiet auf das andere fliehen, so ist in letzter Zeit zwischen Rußland, Persien u. der Türkei die Uebereinkunft getroffen worden, keinem Djalal-K. die Uebersiedelung in das Nachbargebiet zu gestatten. Bei der mangelhaften Grenzbewachung hält es schwer, diesem Vertrage Kraft zu geben. Ihr Name soll von einem mächtigen u. kriegerischen armenischen Fürsten, Namens Djalal, kommen, welcher vor einigen Jahrhunderten in diesen Gegenden hauste und viele K. in seinen Diensten hatte. Die Djalalen bringen den Winter gewöhnlich in den Steinklüften des Ararat zu und leben nicht nur mit Tataren und Armeniern, sondern auch mit ihren Stammgenossen in ewiger Fehde. Seitdem das russische Gebiet bis an den nördlichen Abhang des großen Ararat reicht, wird ihnen das Räuberhandwerk sehr erschwert. Die Grenzkosaken, die Reiter des Pascha von Bajasid und des Beg von Maku setzen ihnen von allen Seiten zu, haben aber bis jetzt die Djalal-Stämme weder auszurotten, noch sie von ihren räuberischen Gewohnheiten abzuschrecken vermocht. Von den Sliwan-K. im Paschalik Bajasid ist ein großer Theil ansässig. Im türkischen Armenien und in den Ararat-Gegenden scheint das numerische Verhältniß der angesiedelten Stämme zu den Wander-Tribus ziemlich das gleiche wie im Paschalik Suleimanieh, wo nach Richs Beob-

achtung sich jene zu diesen wie 1 zu 3 verhalten. — In das Dunkel der Kurdengeschichte werfen einige in neuester Zeit von britischen Agenten aufgefundene Dokumente recht interessante Lichtblicke. Omar Aga entdeckte bei einem der K. eine lange Papierrolle mit einem Lederbande, darauf in persischer Sprache die Geschichte seiner Familie und die Reihe der regierenden Fürsten von Baba Suleiman an bis in die neueste Zeit verzeichnet war. In einem anderen Manuskripte waren religiöse Poesien, Erzählungen, Recepte, chronologische und genealogische Daten eingezeichnet. Von beiden hat Rich Auszüge der historischen Hauptfakten mitgetheilt. Er erfuhr, daß es eine berühmte Kurdenhistorie, eine Landeschronik, „Tarik al Akrad" genannt, gebe, die aber eine große Seltenheit war. Sie wurde ihm vom Wali zugesichert, er erhielt sie auch, sie befindet sich mit Richs nachgelassener zahlreicher orientalischer Bibliothek im britischen Museum in London. Sie soll von Sherifeddin verfaßt seyn. Da der berühmte Sultan Saladin von Geburt nach Abulfeda ein Kurde war, so sind auch in seine Biographien der Orientalen Daten der Kurdenhistorie verwebt.

Die K. sind in zwei Stände oder Kasten getheilt: in den Kriegerstand, welcher nur Heerden besitzt und gewöhnlich auch Räuberei treibt, und in den Bauernstand, Guran genannt, welcher im südlichen Kurdistan vier- oder fünfmal zahlreicher, als ersterer, seyn soll. Nach Rich unterscheiden sich dort die Guran durch ihre Physiognomie, wie durch ihren kurdischen Dialekt von der Kriegerkaste. Ihre Gesichtsbildung sey viel sanfter, habe weit regelmäßigere Züge und sey öfter ganz griechisch. Die ächten K. der Kriegerkaste seyen ein sehr stämmiges, robustes, gesundes Volk, unter denen viele Männer und Frauen von hohem Alter sich gut erhielten. Aber ihre Physiognomie habe sehr grobe Züge, dicken Vorderkopf, eckige Winkel, tiefliegende, starre Augen, meist blau oder von grauer Farbe. Ihr Tritt sey fest und hart, in ihren freien Manieren spreche sich der Gebieter im Lande augenblicklich ganz unterscheidend von der Haltung der Bauern aus. Die Kurdenkinder sind von reiner Haut, rosenwangig, ungemein gewandt, gut gebaut, hart gewöhnt, was Rich besonders auffiel, da er an die verzogenen Kinder in Bagdad gewöhnt war, mit ungesundem Aussehen, schwellenden Bäuchen u. s. w. Die kurdische Kriegerkaste nennt sich Assireta, ein Name, der nach Rödiger arabischen Ursprungs seyn soll. Die Assireta bebauen selten oder nie das Land, während die Guran nie Krieger werden. Im südlichen Kurdistan, besonders in den Gegenden des Paschalik Suleimanieh, nennen sich die kurdischen Krieger Sipah oder Soldaten, die Bauern Rajahs. Die Krieger glauben, die Bauern seyen nur zu ihrem Nutzen geschaffen. Die Lage der letztern ist elend und, wie Rich bemerkt, dem Schicksal der Negersklaven in Westindien ziemlich ähnlich. Nie schämen sich die Kriegerhäuptlinge der gegen die Bauern verübten Grausamkeiten; letztern ist es nicht möglich, sich für K. der edleren Kaste auszugeben, da der Bauer, durch Gesicht u. Aussprache von dem Krieger verschieden, sogleich erkannt würde. — Bei den Nomadenstämmen im nördlichen Armenien existirt nicht diese strenge Kastenscheidung. Unter den K. im Paschalik Bajasid sind nur wenige Spuren davon übrig geblieben, im russischen Armenien hat sie gänzlich aufgehört. Dort genossen zur Zeit der persischen Herrschaft die kurdischen Nomaden desselben Privilegiums, das sie noch heute in den südlichen Gegenden am Wansee unter Mahmud Khan besitzen. Sie quartierten sich während der Wintermonate in den armenischen Dörfern ein und erhielten von ihren Quartiergebern Heizung und Futter für ihr Vieh. Armenier und Nestorianer hatten durch diese erzwungene Einquartierung arg zu leiden, da Alles, was sie im Hause hatten, dem einquartierten Gast zu Gebot stand, ganz ähnlich, wie noch in jüngster Zeit bei den schwer gedrückten Rajahs in Bosnien. Auch nach der Besitznahme der nördlichen Ararat-Landschaften durch die Russen wollten die K. ihr altes Vorrecht geltend machen, schickten eine Deputation ihrer Stamm-Aeltesten nach Tiflis u. erklärten dem russischen General-Statthalter, daß sie dagegen wie früher bereit seyen, im Falle eines Feldzuges als irreguläre Kavalerie Dienste zu leisten. Das Gesuch wurde natürlich verworfen. Aber so groß ist die Macht der Gewohnheit in diesen Ländern, daß in gewissen armenischen Dörfern am Ararat freiwillige Leistungen an Gerste und Heu für die K., ihre ehemaligen Schutzherren, während der Wintermonate noch jetzt geliefert werden.

Die große Masse des Kurdenvolks bekennt sich zu einer Nebensekte der Sunniten, Schufi genannt, und ist geschworener Feind der Schiiten, welche sie noch mehr meidet und verachtet, als die Christen. Der Name Adschami, welchen die K. den schiitischen Persern und Tataren geben, ist nach ihren Begriffen ein brandmarkender Schimpfname. Die tatarischen Anhänger der Sekte Ali's vergelten ihnen reichlich diesen Haß. Den Glaubensunterschied beider Sekten setzen wir bei dem Leser als bekannt voraus. An den kirchlichen Ceremonien sollen die kurdischen Anhänger der Sekte Omar weit strenger halten, als ihre Nachbarn und Gegner, die schiitischen Tataren in Aserbeidschan und am Araxes. Die Sunniten beten täglich fünfmal, die Schiiten nur dreimal; letztere dürfen auch während des Gebetes den Tschibuk oder Kaljan rauchen und erlauben dem weiblichen Geschlechte den Zutritt in die Moscheen, der ihnen bei den Sunniten so strenge untersagt ist, daß ein Andächtiger sich wohl zehnmal von Neuem wäscht, wenn er im Augenblick, wo er das Gebet verrichtete, ein Weib erblickte. Auch bei den K. besteht der Gottesdienst in einem Herplappern arabischer Stellen aus dem Koran, die selbst wenige ihrer Mullahs verstehen, in oft wiederholtem Niederbeugen der Stirne bis zur Erde, in Aufstehen und Niederknieen, mit dem Haupte gegen Mekka gekehrt. Jeder Kurdenstamm auch in den Jailaks oder Nomadenlagern hat einen Mullah, der das Arabische lesen, aber nicht gerade verstehen muß. Die Unwissenheit dieser

Priester ist noch ärger, als bei den Marabuts der Beduinen. So z. B. wissen sie wenig oder nichts von der Existenz des alten Volks von Israel und glauben, daß Abraham, Moses und die Propheten Araber, nicht Juden gewesen.

II. Charakter, Lebensweise und Sitten der K. Raub und Diebstahl gelten bekanntlich bei allen wilden Völkern nicht als entehrende Verbrechen, sondern sind nach ihren Begriffen des Mannes, des Tapfern, vollkommen würdig. Aber so tief in Charakter, Lebensweise und Gewohnheiten eingedrungen, wie bei den K., ist die Raublust bei keinem der barbarischen Völker, welche Wagner während fünfjähriger Reisen in Afrika und Asien zu beobachten Gelegenheit hatte, nicht bei den Tataren und Tscherkessen am Kuban, nicht einmal bei den Beduinen und Kabylen der Berberei. Nach den Ansichten der K. gehört gewaltsamer Raub zu den ächten Heldenthaten, und jeder berühmte Häuptling, den ihre Lieder feiern, hat nicht nur gegen die türkischen Paschas und gegen die ungläubigen Russen gekämpft, sondern auch Karawanen geplündert und die Dörfer der ketzerischen Adschami überfallen. Indessen gilt im Orient die Ansicht, daß der Kurde bei seinen räuberischen Unternehmungen sich doch honneter und menschlicher benehme, als der Tatar, Turkomane oder der Beduine. Wenn nicht die Pflicht der Blutrache es ihm gebietet, mordet er nie den Beraubten, enthält sich sogar jeder Mißhandlung, wenn letzterer sich nicht zur Wehre setzt. In der Provinz Eriwan ist es öfter vorgekommen, daß K. in den überfallenen Dörfern den Leuten alles Gute und Brauchbare, selbst das Hemd am Leibe weggenommen, ihnen dafür aber ihre eigenen schlechteren Kleider als Geschenk zurückgelassen haben. Auch geben sie nicht selten den Aermsten in den geplünderten Dörfern einige Lebensmittel zurück, um sie vor dem Hungertod zu bewahren. Auf Dankbarkeit ist bei ihnen freilich nicht zu rechnen. Auch ihre Freunde und Wohlthäter, bei denen sie früher das Gastrecht genossen, plündern sie gewöhnlich ohne Gewissensskrupel aus und sagen dann zur Beschönigung ihrer That: wenn sie nicht Hab und Gut ihres Gastfreundes genommen, so wäre nach ihnen wohl ein Anderer gekommen, der sich dessen bemächtigt hätte. Als Gäste beobachten sie den seltsamen Brauch, daß sie das dargereichte Brod aus der Mitte, nicht vom Rande brechen. Haben ihre Lippen aber zufällig den Rand des Brodes berührt, so sind sie nach ihren Begriffen dem Gastfreunde zur Dankbarkeit verpflichtet und dürfen sich auch später nicht mehr an seinem Eigenthum vergreifen. In der Kühnheit des Stehlens werden die K. vielleicht nur von den Sioux und Huronen Amerika's übertroffen. Die Geschicklichkeit, mit der sie der Karawane, bei welcher sich M. Wagner befand, im Augenblicke des Lagerns auf dem Khasi-Göl mehre bepackte Pferde entführt hatten, und die Schnelligkeit, mit der sie dann noch den verfolgenden Armeniern Pferde, Turban, Hemd und Hosen abgenommen, war unvergleichlich. Dagegen wollen sich die K. durchaus nicht mit der Kontrebande befassen, welche an der russischen Grenze gegen Persien u. die Türkei so schwunghaft betrieben wird und für gewandte Schmuggler so einträglich ist. Da Niemand besser, als der Kurde, die Gebirgswege kennt, und Niemand es ihm im Steigen und Schleichen zuvorthut, so wäre ihm ein leichter und sicherer Erwerb durch den Schmuggel geboten. Aber diese Art von Gaunerei und List ist ihm zu modern. Selbst gegen gute Bezahlung will er von den armenischen Händlern sich nicht für die Kontrebande gewinnen lassen, da sie nicht zu den alten Gewohnheiten seines Stammes gehört. — Die Tracht der K. ist nach den Gegenden, welche sie bewohnen, fast eben so abweichend, wie ihre Physiognomie. Die hohe gelbe Filzmütze ist nicht überall ihr Kopfschmuck. Im türkischen und russischen Armenien tragen sie häufig Turbane. Lebhafte, bunte, schreiende Farben lieben sie alle, Männer wie Frauen. In den südlichen Gauen des eigentlichen Kurdistan trägt der gemeine Mann einen weiten Kaftan, Antari genannt, gewöhnlich braun und weiß, darunter ein engeres Gewand im türkischen Schnitt mit einem ledernen Gürtel, welchen Metallplatten zieren. In den nordwestlichen Gegenden nähert sich die Tracht der tatarischen, in den Gebirgslandschaften am untern Tigris der arabischen. Sehr verschieden ist auch die Bewaffnung. Die Feuergewehre, die man bei den K. in Persien und in der Türkei gesehen, sind überaus schlecht, meist Luntenflinten. Selbst bei den mächtigen und wohlhabenden Stämmen kommt selten mehr als ein Feuergewehr auf 10 Mann. Dagegen trägt im türkischen Armenien und im persischen Kurdistan der kurdische Reiter eine sehr lange Bambuslanze, gewöhnlich mit einem Büschel von schwarzen Roßhaaren oder Wolle oben geziert. Viele tragen auch krumme Säbel und lange breite zweischneidige Dolche, Kandschar genannt. Der Häuptling besitzt gewöhnlich auch Pistolen. Andere Waffen hat man bei den K. nie gesehen, auch nicht Panzer u. Stahlhemden, wie deren Ker Porter im persischen Kurdistan noch vor 30 Jahren gefunden hat. Rich spricht von den Holzkeulen mit Eisennägeln beschlagen, welche er bei den Zab-Stämmen als gewöhnliche Waffe gesehen, und die nach seiner Schilderung furchtbare Waffen sind. Außerdem tragen dort die kurdischen Fußgänger Säbel und leichte Schilde. Das Schießpulver wird von den K. Derman genannt, was so viel als wirksame Medicin bedeutet. — Die Pferde sind im südlichen Kurdistan nicht allgemein im Gebrauch. Nach Rich sind die K. im Paschalik Suleimanieh kühne, aber schlechte Reiter, welche im Gegensatze zu den Arabern die Pferdezucht wenig verstehen und die von Natur gute Race durch wildes Jagen über Stock und Stein verderben. Man reite, sagt er, ein Pferd gerne nach einem Araber, allenfalls auch nach einem Türken, aber gewiß nie gerne nach einem K. Die gemischte arabisch-kurdische Pferderace, sagt derselbe Reisende, verliere bald ihre guten Eigenschaften. Dagegen lobt Oberst Shiel die Reitkunst der K. Wagner hat im Süden des Urmiasees unter den Mukri-K. nur gewandte treffliche Reiter gesehen, welche in der

Dressur der Pferde den Arabern der Berberei nicht nachstehen.

Abowian, welcher durch viele Jahre die K. in der Nähe beobachtet und über ihre Thaten, Sinnesart u. Lebensweise sehr viele Züge durch seine mit den K. beständig verkehrenden Landsleute in Erfahrung gebracht hat, entwirft von ihrem Charakter im Ganzen kein ungünstiges Bild. Die K. theilen mit anderen wilden und barbarischen Gebirgsbewohnern des Orients, besonders mit den Kaukasiern, fast alle guten und die meisten schlechten Eigenschaften. Sie sind, wie die Tscherkessen und alten Germanen, kraftvoll, tapfer, freiheitsliebend, gastfrei, ziemlich keusch, auch bis zu einem gewissen Grade worttreu, lieben, wie diese, Krieg, Raub, Jagd u. Müßiggang, huldigen in fast gleichem Grade, wie die Bewohner des kolchischen Hochlandes, der gräßlichen Sitte der Blutrache, leben, wie sie, in wilder Stammes-Anarchie, fechten auch für Sold, aber Stolz und ritterliche Züge sind ihnen, besonders ihren Häuptlingen, nicht fremd. Sie unterscheiden sich von den Tscherkessen durch mehr religiösen Sinn und durch die Liebe für ihre Familie. Der Kinderverkauf, welcher im Kaukasus so allgemein herrscht, ist in Kurdistan unbekannt. Wie die tscherkessischen Usden, wohnen auch die kurdischen Häuptlinge in alten Vesten, welche wie die deutschen Ritterburgen auf den steilsten Felshalden, in den unzugänglichsten Schluchten wie Geierhorste thronen. Von hier aus behaupteten sie ihre Herrschaft, machten sie ihre Razzias gegen die friedlichen Armenier, plünderten sie Karawanen und Reisende. Indessen waren selbst in den schlimmsten Zeiten nicht alle Kurdenstämme wirkliche Räuberbanden, obwohl keiner den Raub bei guter Gelegenheit verschmähte. In den Araratgegenden wurden bereits seit Jahrzehnten fast alle Raubthaten ausschließlich den Djalalen zugeschrieben. — Die Stammes-Aeltesten sind bei den K. immer in großem Ansehen, auch wenn sie nicht aus fürstlichem Geblüt stammen. Im Hause oder Zelte des Häuptlings oder Stammes-Aeltesten versammeln sich jeden Tag die angesehensten Männer, sitzen im Halbkreise auf den Teppichen und dampfen die lange Pfeife. Die jüngeren K., selbst die Söhne des Häuptlings, sind dabei anwesend, dürfen sich aber nicht in Gegenwart der Alten setzen, sondern müssen dieselben stehend bedienen und ihnen Kaffee und Pfeife reichen. Tritt ein junger Mann in das Zelt, so küßt er gewöhnlich sämmtlichen Alten der Reihe nach die Hand und wird von diesen auf die Stirne geküßt. Ist der Eintretende ein älterer Mann, so ergreift er nur die Hand des Häuptlings, und jeder berührt sich mit der Hand die Stirne zum Zeichen der Achtung. Bei dem Eintritt des Häuptlings erheben sich alle Anwesenden, bis er sich niedergelassen hat. In den großen Kurden-Clans ist es Brauch, daß der Häuptling beständig offene Tafel hält. Alle Geschenke an Vieh- und Feldfrüchten, welche die verschiedenen Stammesglieder ihrem Khan oder Beg bringen, kommen ihnen bei dieser Gelegenheit wieder zu gut. Ueberhaupt wirken Sitten und Einrichtungen im Orient dem Anhäufen von Reichthümern entgegen. Ein persischer, kurdischer oder türkischer Großer ist durch die Sitte gezwungen, sehr viele Diener zu halten, überhaupt bedeutenden Aufwand zu machen. Alle von ihm empfangenen Geschenke oder die erpreßten Gelder gehen auf diesem Wege wieder unter das Volk zurück. In Persien und in der Türkei sorgten Schah und Sultan durch die Konfiskation des Vermögens reichgewordener Günstlinge, daß nicht große Schätze in den Händen Einzelner sich anhäufen konnten. Abowian versichert, daß mancher kurdische Stammesfürst, um dem Gastrecht Genüge zu leisten, genöthigt sey, täglich 30—40 Schafe zu schlachten, 4—5 Pud Reis als Pilaf zu bereiten und einige Pfund Kaffee und Tabak an seine Gäste zu vertheilen. Die gewöhnlichen Speisen im Hause eines vornehmen K.n sind Kufta und Pilaf, nämlich zerhacktes und in Klumpen gerolltes Fleisch mit Zwiebeln, Milch und Pfeffer in einer Schüssel von gekochtem Reis, Lammsbraten, Käse und saure Milch. Gewöhnlich werden alle diese Speisen in einer großen, kupfernen Schüssel zu gleicher Zeit aufgetragen und in die Mitte der Tischgäste gestellt. An jeder Schüssel essen 4—5 Personen. Nachdem man sich die Hände gewaschen, greift jeder mit den Fingern in die Schüssel und holt sich jene Bissen heraus, die er am liebsten hat. Sind die Aelteren und Vornehmeren mit dem Essen fertig, so ziehen sie sich zurück und räumen den Gästen zweiten Ranges den Platz vor den Schüsseln. Nachdem auch diese gesättigt sind, kommen die Diener und Armen daran, die mit den Brocken vorlieb nehmen müssen, welche jene übrig gelassen haben. Nach dem Essen wäscht man sich wieder die Hände u. schlürft sein Täßchen Kaffee. Ein fremder Gast, besonders ein Europäer, verläßt selten einen kurdischen Clan, ohne von dem Häuptling ein Pferd, ein Schaf oder ein Stück buntes Zeuch zu erhalten. Doch ist dies bei den K. mehr ein Zeichen der Habsucht und Spekulation, als der Freigebigkeit. Denn er hofft in der Regel, daß der Gast das Geschenk gar nicht annehmen, ihm aber ein viel werthvolleres Gegengeschenk machen würde. Die demüthigen Höflichkeitsphrasen, deren sich Perser und Tataren bei der Bewillkommnung oder Verabschiedung vornehmer Gäste bedienen, z. B.: „Ich bin der Staub zu deinen Füßen" und dergl., verschmähen die K., bedienen sich dagegen sehr oft der freundlichen Redensart: „Du bist unser Bruder, unser Auge ... möchte unsere Freundschaft von Dauer seyn!" — Alle europäischen Reisenden, welche mehr od. minder lange unter K. sich aufgehalten und deren Sitten und Gewohnheiten zu studiren Gelegenheit hatten, stimmen in ihrem Urtheil überein: daß die kurdischen Frauen freier, geachteter u. bei den Wohlhabenderen auch glücklicher sind, als Türkinnen und Perserinnen. Nur die vornehmen Frauen gehen verschleiert, die Weiber der gemeinen Krieger und Bauern sind immer unverhüllt. Jene werden Khanun, letztere Jaja genannt. Die Kurdinnen sind nicht auf die Wohnung im Harem beschränkt, sondern gehen in und außer dem Hause frei herum, sprechen und verkehren auch ohne Scheu mit anderen

Männern. Die Schilderung, welche die deutsche Kolonistenfrau Eichele in Katharinenfeld, die mehre Jahre bei einer kurdischen Khanun, der Frau des berüchtigten Hussein Khan, als Sklavin diente, dem Reisenden Wagner von dem häuslichen Leben der K. machte, ist diesen nicht ungünstig. Eheliche Liebe und Treue ist bei den K. keine Seltenheit, und ihre Kinder lieben sie zärtlich, selbst wenn diese krüppelhaft oder schwächlich sind. Der barbarische Brauch der Indianer Amerika's, der Spartaner und der alten Germanen, schwächliche Kinder zu tödten oder zum Verhungern auszusetzen, existirt nicht bei diesen Bergbewohnern des Orients. Die Männer heirathen in der Regel zwischen dem 10. und 12. Jahre, nachdem die Bedingungen zuvor zwischen den Aeltern der Braut und des Bräutigams festgesetzt worden. Wie es im ganzen Morgenlande üblich ist, muß auch hier der Bräutigam für die Braut bezahlen. Ist man beiderseits einig, so wird der Mollah gerufen u. der Ehevertrag, Kjubin genannt, abgeschlossen. Nur reiche und vornehme K. heirathen mehre Frauen, die gemeinen Krieger und die Guran sind froh, wenn sie eine Frau erkaufen und ernähren können. Die Frauen der Häuptlinge und Großen führen ein so üppiges Leben, als es in ihren düstern verfallenen Burgen oder in den luftigen Wanderzelten ihrer beweglichen Jailaks, wo von Comfort nach europäischen Begriffen keine Rede seyn kann, möglich ist. Stets schmükken sich diese vornehmen Kurdinnen mit reichen Stoffen, hüllen sich in buntfarbige, persische Shawls und behängen sich mit Gold- und Silbermünzen, mit Perlen und Edelsteinen. Sie sticken und weben nur zum Zeitvertreib und bringen den Tag meist mit Tanz und Putz, mit Baden und mit Einschmieren wohlriechender Essenzen und Salben zu. Diese Art von orientalischem Luxus ist bei den kurdischen Fürstinnen mehr im Gebrauche, als man nach der Rohheit und Aermlichkeit der Lebensweise des Volks im Allgemeinen denken sollte. Immer steht eine große Zahl von Sklavinnen und Dienern bereit, jeden Wink der Herrin zu erfüllen. Oft freien die kurdischen Häuptlinge um die Töchter türkischer und persischer Großer in den Städten. Ihnen wird von Seite des Gatten, da sie in der Regel schön und an die üppige Lebensweise des älterlichen Harems gewöhnt sind, die zärtlichste Aufmerksamkeit zu Theil, natürlich nur so lange sie jung sind und durch ihre Reize den Gatten beherrschen. Nicht immer aber versöhnen die seidenen Kleider, der Goldtand, das Juwelengeschmeide und das duftende Rosenöl sammt all den kurdischen Herrlichkeiten jene stolzen Pascha- und Sardartöchter mit ihrem Loose. Der bekannte Hussein Khan hatte eine Tochter des Pascha von Kars geheirathet, ein wunderschönes Weib von sanfter Gemüthsart. Frau Eichele aus Katharinenfeld, welche bei derselben als Sklavin diente, erzählte Wagner, wie oft die Khanun geseufzt und geklagt habe, unter einem barbarischen Volke leben zu müssen u. einem Barbaren als Gattin anzugehören. So üppig das Leben einer Khanun, so hart ist das Schicksal der Weiber gemeiner Krieger oder Bauern. Alle häuslichen Arbeiten müssen sie verrichten, müssen nicht bloß weben, stricken, nähen, sondern auch Wasser tragen, Holz hacken, die Lastthiere bepacken, das Zelt in den Jailaks aufschlagen u. wieder zusammenlegen, das Vieh melken, Käse und Butter bereiten und dazu die Kinder säugen, nähren und kleiden. Der Mann treibt nur das Vieh auf die Weide, der Bauer bestellt nur den Acker, der Krieger zieht nur zu Kampf und Raub aus. Jede Arbeit im Hause hält er unter seiner Würde, sitzt da gewöhnlich müßig mit gekreuzten Beinen auf der Filzdecke, welche ihm das Weib bereitete, und raucht die Pfeife in träger Ruhe. Das Weib verrichtet alle schweren Arbeiten ohne Murren, ohne Klage. Sie hat keinen andern Gedanken, als daß sie nur des Mannes wegen auf der Welt sey, daß sie ihm dienen, sich für ihn plagen müsse. Schönheit, wo sie vorhanden war, und Jugendfrische gehen bei so harter Lebensweise natürlich schnell verloren. Fast alle Kurdenfrauen altern früh, haben kupfrige Gesichtsfarbe und sind meist unbeschreiblich häßlich, mit ihren dürren, harten Zügen, ihren stieren, schwarzen Augen, ihrem struppigen Haar, in ihrem seltsamen phantastischen Aufzuge und mit überflüssigem Schmutz, ein Bild leibhafter Hexen. Dagegen bemerkt man unter den jungen Mädchen manche liebliche Gestalt, hübschen Teint und kluge, schwarze Augen, welche den fremden Franghihekim neugierig mustern. Die meisten Kurdinnen tragen ein einfaches Tuch von weißer oder rother Farbe nachlässig um den Kopf gewunden, ein Kleid von grobem Stoffe mit einem Gürtel, über die Knie herabreichend, und weite Beinkleider. Das Haar der gemeinen Kurdinnen hängt fliegend u. unordentlich über den Rücken herab, die vornehmen Frauen lassen sich ihr gewöhnlich sehr langes und reiches Haar gleich den Georgierinnen in viele zierliche Zöpfe flechten. In den Kurdenlagern und in den einsamen Jailaks zeigen die Kurdinnen nicht nur keine Scheu gegen den fremden Gast, sondern benehmen sich auch äußerst zudringlich, betteln um Geschenke, um Arzneien, Zucker und selbst um Stecknadeln. Bei all ihrer Zudringlichkeit darf man sich aber nicht einmal einer flüchtigen Liebkosung, die selbst die züchtigste deutsche Bauerndirne nicht sonderlich übel zu nehmen pflegt, bei ihnen erlauben. Abowian erzählt, daß er bei seinem Aufenthalt unter den K., als er viele zudringliche Weiber durch Geschenke abgefertigt, einmal scherzend mit der Hand einem Mädchen die Wange berührt habe. Sogleich entstand ein furchtbares Geschrei und Tumult. Wie Furien stürzten sich die Kurdenweiber auf ihn und hätten ihn zerrissen, wären ihm nicht einige seiner Kosaken u. die kurdischen Männer seiner Eskorte mit ihren Roßpeitschen zu Hülfe geeilt. — Die Frauen aus der Guran-Kaste haben im Allgemeinen ein hartes Loos u. für die freiere Bewegung, welche ihnen der Mann gönnt, haben sie auch ein mühsameres Leben, müssen sich unter den Zelten in der Wildniß draußen ungleich mehr plagen, als die Sklavinnen der Harems in den türkischen und persischen Städten. Ein ähnliches Schicksal, dieselbe harte Mühsal, die gleiche Freiheit u. die gleichen Rechte

hat das weibliche Geschlecht auch bei andern Bergbewohnern Vorderasiens, bei den Tscherkessen, Lasen und Tschetschenzen, wo die Mädchen dem rauhen Vaterland und den rohen Aeltern gewöhnlich gerne den Rücken kehren, um mit dem Sklavenhändler unter tausend Gefahren nach dem Bosporus zu segeln. Wenn man dem Weibe oder der Tochter eines kurdischen Guran die Wahl zwischen dem rauhen Elend in ihrer Heimath oder der üppigsten Haremssklaverei in Stambul stellte, so wäre es zweifelhaft, ob sie sich für jenes entscheiden würde. Die Gewohnheit mag freilich auch mit den härtesten Entbehrungen, sogar mit dem kurdischen Elend versöhnen. So wenig ersprießlich ihre Lebensweise der Erhaltung ihrer Schönheit ist, so sehr stärkt und stählt sie ihren Körper. Die Kurdinnen kommen oft bei harter Arbeit mitten auf freiem Felde ohne Beistand nieder u. tragen gleich darauf das neugeborene Kind mit dem Wasserkruge u. dem Holzbündel nach Hause. Der Kurde muß immerhin viel auf den Besitz einer guten Hausfrau halten, da er nach seinem Sprachgebrauche ihren Werth dem seines edelsten Rosses gleich stellt, was im Munde eines K. viel sagen will. Ein ahnungsreiches prophetisches Wesen verehrt der Kurde nicht im Weibe, wie der alte Germane, und eine weissagende Weleda, welche zu Schlachten begeisterte, und deren Stimme als ein Spruch der Gottheit galt, ist in der Kurdenhistorie wohl nie vorgekommen. Doch gibt es einzelne Heroinnen unter den Kurdinnen, wie schon Rich erzählt, und deren auch Abowian in den Ararat-Gegenden kennen lernte, tapfere Weiber, die mit der Lanze und dem Kandschar das Roß bestiegen und an der Spitze der Männer reitend sich in das wildeste Kampfgedränge stürzten, wenn es galt, einen Todfeind zu vernichten und die Blutrache zu kühlen. So gering auch im Allgemeinen die kurdische Galanterie gegen das schöne Geschlecht ist, so hat man doch auch nicht selten von Beispielen gehört, daß der geschwungene Stahl den Händen des Rächers entsank, wenn ein Weib sich zwischen ihn und sein Opfer mit ausgebreiteten Armen stellte und um Erbarmen flehte. Wie heilig auch das Gesetz der Blutrache gilt, würde doch die öffentliche Stimme eines Stammes den Mann verdammen, der, das Flehen des Weibes unbeachtend, den Racheakt vollzöge. Gewöhnlich folgt in solchen Fällen durch die Dazwischenkunft Anderer vollständige Versöhnung, und der Rächer begnügt sich mit einigen Geschenken, dem sogenannten Blutpreis. Nur in äußerst seltenen Fällen sollen Mißhandlung und Schändung der Frauen in Kurdistan vorkommen, auch dann nur gegen Christinnen oder schiitische Ketzerinnen. Wer einem Weibe Gewalt anthut, selbst im Lager des Feindes, ist in der Meinung seiner Landsleute gebrandmarkt, und eine große Gewalt übt diese öffentliche Meinung selbst bei K. Die Blutrache herrscht, wie bereits bemerkt, bei den K. fast in derselben Stärke, wie bei den Bergvölkern des Kaukasus. Die blutigsten Fehden und Ausrottung ganzer Stämme sind oft die Folge eines einzigen Verbrechens. Doch gibt es bei den K., neben der Erlegung des Blutpreises und der Dazwischenkunft eines Weibes, noch einige Mittel der Versöhnung u. der Rettung für den dem Untergang geweihten Missethäter. Stürzt sich der Schuldige mit dem Säbel in der Scheide über den Rücken hängend und mit einem baumwollenen Zeuche in der Hand, welches das **Todtenhemd** genannt wird und als Zeichen völliger Unterwerfung gilt, in die Hütte seines Feindes, des Häuptlings, oder eines Mollah, und gibt dadurch zu erkennen, daß er ohne Widerstand sein Leben der Großmuth seines Gegners anheim gebe, so gebietet zwar kein Gesetz, aber Brauch u. Sitte die Vergebung. Schimpf und Schande würde dem zu Theil, welcher das **Odschag**, d. i. das Hausrecht, entehren und dem wehrlos reuigen Feind ein Leid zufügen würde. Durch die Nacht der Barbarei dieser Gebirgsbewohner zuckt also doch auch mancher versöhnende Lichtstrahl. Nicht nur der Charakter der Einzelnen zeigt solche Funken von Edelsinn und Großmuth, nein, in den allgemeinen Sitten selbst wohnt mancher zarte Zug, und man merkt immerhin, daß man es bei diesen Wilden mit Söhnen des Morgenlandes zu thun hat, aus dem das erste Frühroth der Kultur und der mildern Sitte für jene westlichen Länder schimmerte, in welchen erst Jahrtausende später dasselbe Princip zu einem mächtigen Leuchtthurm für den Erdball werden sollte.

Kurpen, die freiwilligen Jäger in den polnischen Insurrektionskriegen.

† **Kurrer**, **Wilhelm Heinrich von**, ausgezeichneter Techniker, s. im Hptw. Schrieb noch: „Die Druck- und Färbekunst in ihrem ganzen Umfange" (Wien 1848–50, 3 Bde.) und „Ueber das Bleichen der Leinwand und der leinenen Stoffe" (Braunschweig 1850).

Kurtchis, ein persisches Reitercorps, mit der Bewachung der Grenzen beauftragt.

Kurtka, der Paraderock der Uhlanen.

Kurtz, **Johann Heinrich**, kaiserl. russ. Staatsrath und Professor der Theologie zu Dorpat, den 13. Dec. 1809 zu Montjoie im Regierungsbezirk Aachen geboren, war für den Kaufmannsstand bestimmt, besuchte aber seit 1830 die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Nachdem er seine Studien zu Bonn vollendet, folgte er einem Rufe als Hauslehrer nach Kurland und wurde dort durch eine Anstellung als Oberlehrer der Religion am Gymnasium zu Mitau zu Ostern 1835 von der beabsichtigten Rückkehr in das Vaterland zurückgehalten. Seine schriftstellerischen Arbeiten veranlaßten 1850 seine Berufung als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte nach Dorpat. K.s theologische Richtung war stets eine entschieden biblisch-gläubige gewesen, gewann aber unter den Einflüssen von Studium, Amt und Leben bald einen entschieden kirchlich-lutherischen Charakter. Als Früchte seiner theologischen Studien, die er mit besonderer Vorliebe dem Alten Testamente zugewandt hatte, erschienen: „Das mosaische Opfer" (Mit. 1842); „Bibel u. Astronomie" (das. 1842, 3. Aufl., Berl. 1853); „Beiträge zur Vertheidigung und Begründung der Einheit des Pentateuchs" (Königsb. 1844); „Die Einheit der Genesis" (Berl. 1846); „Symbolik der Stiftshütte" (Lpz. 1851). Als seine

wissenschaftliche Lebensaufgabe betrachtet er die Vollendung seiner „Geschichte des Alten Bundes" (Bd. 1, Berl. 1848, 2. Aufl. 1853). Sein „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (Mit. 1849) erweiterte sich in der 3. Auflage (Bd. 1, das. 1853) zu einem vollständigen Handbuche der Kirchengeschichte in drei Bänden. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: sein „Lehrbuch der heil. Geschichte" (Königsb. 1843, 6. Aufl. 1853); die „Christliche Religionslehre" (Mit. 1844, 5. Aufl., 1853); die „Bibl. Geschichte mit Erläuterungen" (Berlin 1847, 3. Aufl., 1853) und ein „Lehrbuch für höhere Lehranstalten" (Mit. 1852, 2. Aufl. 1853).

Kurz, Heinrich, ein vielseitiger Gelehrter, den 28. April 1805 in Paris von deutschen Aeltern geboren, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters bei Verwandten in Hof erzogen, besuchte das dortige Gymnasium und studirte seit 1823 in Leipzig Theologie. In die burschenschaftlichen Untersuchungen verwickelt, wandte er sich 1827 nach Paris, um die orientalischen Sprachen zu studiren. Abel Rémusat führte ihn in das Chinesische ein, und schon 1830 ließ K. ein „Mémoire sur l'état politique et religieux de la Chine, 2300 ans avant notre ère" erscheinen, in Folge dessen er von der asiatischen Gesellschaft den Auftrag erhielt, eine neue Ausgabe des chinesischen Wörterbuchs von Basile zu bearbeiten. Kaum aber war diese Arbeit begonnen, als ihn die Bewegungen von 1830 nach Deutschland zogen. Er übernahm in München die Redaktion der von Eisenmann gegründeten Zeitschrift „Bayerns Deputirtenkammer" und hielt Vorlesungen über chinesische Grammatik, welche aber bald geschlossen werden mußten. Nach Augsburg übergesiedelt, gab er ein konstitutionelles Oppositionsblatt, „Die Zeit", heraus, welches ihm schon nach wenigen Wochen einen Prozeß, Verhaftung und endlich zweijährige Festungsstrafe zuzog. K. benutzte diese unfreiwillige Muße in Würzburg zur Uebersetzung der chinesischen Dichtung „Das Blumenblatt" (St. Gallen 1836). Nach seiner Entlassung ging er 1834 in die Schweiz und fand eine Anstellung als Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Kantonsschule in St. Gallen. Im J. 1839 wurde er hier als Protestant und Ausländer entlassen, aber noch in demselben Jahre an die Kantonsschule in Aarau berufen und 1846 zugleich zum Kantonsbibliothekar ernannt. Hier schrieb er „Die französische Konjugation nebst einem Versuche über die Bildungsgesetze der französischen Sprache" (Zürich 1843). Durch die reichen Schätze der dortigen Bibliothek veranlaßt, wandte er sich dem Studium der deutschen Literatur zu. Er fand eine unbekannte Schrift Fischarts auf, gab Murners höchst selten gewordenes Gedicht „Vom großen lutherischen Narren" (Zürich 1848) und mit P. Weißenbach „Beiträge zur Geschichte und Literatur, besonders aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau" (Aarau 1846) heraus. Seine Sammelwerke „Handbuch der poetischen Nationalliteratur" (Zürich 1840—43, 3 Bde.) und „Handbuch der deutschen Prosa" (das. 1845—46, 3 Bde.) gehören zu den gediegensten und reichhaltigsten aller derartigen Arbeiten, und noch verdienstvoller verspricht seine begonnene „Geschichte der deutschen Literatur" (Leipzig 1851—53, Bd. 1) zu werden, die eine konsequente, ächt historische Auffassung mit wohlgewählten Proben und geschmackvollen Illustrationen verbindet.

†**Kurzstiel** (Pomol.), 1)—4) s. im Hptw. — 5) Brüsseler neuer K., Courtpendu nouveau, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel (System. Verz., Nro. 585, S. 62). Neue Kernfrucht vom Professor van Mons. Ein kleiner Winterapfel für die Tafel, von Form u. Größe eines Borsdorfers. Der Kelch sitzt in einer oft ganz flachen Einsenkung. Der holzige Stiel ist ½ Zoll lang und steht in einer tiefen, rostfarbigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist gelb; besonnte Früchte sind mit schönen rothen Streifen besetzt, wogegen beschattete ganz rein erscheinen. Die Punkte sind zahlreich und fein. Der Apfel hat keinen Geruch. Das Fleisch ist recht fein, fest, saftreich und von einem fein zimmtartigen, süßweinichten Geschmack, wie der des Goldpeppings. Die Frucht zeitigt im December und hält sich lange. — 6) Röthlich gestreifter K., Courtpendu rosé, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel (System. Verz., Nro. 581, S. 59). Stammt aus London, wohin er aber wahrscheinlich aus Frankreich gebracht wurde. Ein mittelmäßiger, oft ziemlich großer Apfel. Seine Form ist oft pyramidalisch, 2¾—3 Zoll breit und fast eben so hoch. Der Kelch sitzt in einer oft ansehnlich tiefen, mit feinen Rippen besetzten Einsenkung, die fast etwas calvillartig über die Frucht hinlaufen. Der Stiel ist kurz, meistens nur ein Fleischbutz, und steht in einer kleinen, engen, rostfarbigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist hellgelb, die Sonnenseite mit einigen blaßrothen Streifen besetzt; stark besonnte Früchte hingegen haben anstatt deren einen rosenfarbigen Anflug. Die Punkte sind besonders auf der Sonnenseite häufig, recht stark, und fühlen sich rauh an. Das Fleisch ist sehr fein, saftreich, fest, abknackend und von einem erfrischenden, angenehm, süßweinsäuerlichen Geschmack. Das Kernhaus ist geschlossen. Die Frucht zeitigt im December, welkt gern, u. darf daher nicht zu früh gebrochen werden.

Kwaitz, in China die Eßstäbchen, deren man sich bei Mahlzeiten bedient.

Kwostoff, s. v. a. Chwostoff.

Kyack, Art lederner Boote, deren man sich in den Nordländern bedient, und die, wenn man vor dem Eis nicht weiter fahren kann, zusammengerollt und über das Eis geschleppt werden.

Kyklitis (Entzündung des Orbiculus ciliaris, Ophthal.). Zu einem Aufsatze von Tavignot über diese Krankheit bemerkt Dr. v. Ammon, daß er schon 1829 darauf aufmerksam gemacht habe. Tavignot meint, daß Alles, was man bisher für Skleritis, oft auch für Chorioiditis gehalten, nichts als K. sey; die Sklerotitis existire gar nicht als Krankheit der Sklerotica; ihre sogenannten charakteristischen Merkmale seyen nur rings um die Cornea vorhanden, also da, wo die Sklera in direkter Beziehung zum Ciliarbande steht; es sey ferner noch gar nicht erwiesen, daß die fibrösen Gewebe

einer reinen oder rheumatischen Entzündung fähig sind; endlich lege man den Sitz der rheumatischen Augenentzündung in die Sklerotica: wie wolle man denn die Schmerzen in der Stirne und Schläfe erklären, wie die Lichtscheu? Diese ist ein Symptom, welches der Entzündung des Orbiculus ciliaris eigenthümlich zugehört. Immer, wenn eine Horn- oder Regenbogenhautentzündung ohne Lichtscheu vorhanden seyn sollte, kann man im Voraus sicher seyn, daß diese Affektion sich nicht mit einer K. komplicire, wenigstens nicht mit einer akuten (denn chronische Entzündung kann ohne Schmerz bestehen). Wenn, wie Cadé zuerst behauptet hat, das Ligamentum ciliare, durchbohrt von zahlreichen Nerven, das Hauptcentrum der entzündlichen Blutbewegung in jeder Keratosklerotitis ist, so begreift man, wie schmerzhaft jede Zerrung seyn muß, die auf dieses nervenreiche Gebilde ausgeübt wird; dies geschieht aber so oft, als ein Lichtreiz die Pupille zur Kontraktion bestimmt, um so leichter, je mehr die mit Blut überfüllten Gefäße auf die Nerven drücken; doch kann die Lichtscheu auch als selbstständige Neuralgie des Ciliarsystemes, ohne gleichzeitige K. auftreten. — 1) Einfache akute K. Ein strahlenförmiger Gefäßkranz um die Cornea, Lichtscheu u. Schmerz, der in die Stirn, Schläfe, Wangen ausstrahlt, sind die einzigen Symptome der reinen Entzündung des Orbiculus ciliaris. Sie tritt bisweilen sehr schnell auf und entwickelt sich rasch binnen 24 Stunden. Ihre Aetiologie ist noch sehr in Dunkel gehüllt; sie tritt primär auf oder in Folge anderer Entzündungen. Sie nimmt gern einen langsamen Verlauf; man sieht sie oft mehre Wochen lang verharren, ohne wahrnehmbare Besserung, aber auch ohne sich mit anderen Formen zu kompliciren. Am gewöhnlichsten jedoch erscheint sie in verschiedenen Komplikationen, da für den Circulus ciliaris in der Anordnung der Gefäße eine besondere Neigung zur Fortpflanzung seiner Entzündung auf die benachbarten Gebilde gegeben ist. — 2) Bisweilen findet man die Zeichen einer Anschwellung des Orbiculus ciliaris ohne Lichtscheu und Schmerzen; es treten in Folge dieser einfachen chronischen K. ernste Störungen in der Ernährung ein, wie z. B. Cirsophthalmie, Staphyloma scleroticae. — 3) Auch partiell kann die einfache K. auftreten, sowohl die akute als die chronische; die strahlige Injektion um die Cornea ist dann umschrieben und begrenzt, auf $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$, $^3/_4$ des Umfanges der Cornea beschränkt, und diese Stellen kommen am gewöhnlichsten an einem Ende des senkrechten oder queren Durchmessers des Auges vor. Die Lichtscheu steht dann gewöhnlich im geraden Verhältnisse zur Ausdehnung dieser partiellen Entzündung (wenn diese akut ist), selbst wenn die Cornea und Iris nicht mit entzündet sind. — 4) Keratokyklitis. Die Entzündung der Cornea ist eine der häufigsten Komplikationen, obwohl die K. und Keratitis, jede für sich allein vorkommen kann. Die Formen von Keratitis ohne Gefäßentwickelung (sowohl in der Cornea als in ihrem Umfange) ohne Lichtscheu und Schmerz sind hinreichend bekannt. Demnach ist, wenn ein strahlenförmiger Gefäßkranz in der Sklerotica rings um die Cornea vorkommt, dieser nicht als Symptom der Keratitis zu erklären, sondern deutet auf Komplikation von Keratitis und K. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß, wenn K. vorhanden ist, leicht Keratitis sekundär auftritt, da sich leicht annehmen läßt, daß die zur Ernährung der Cornea bestimmten Flüssigkeiten durch Entzündung der sie leitenden Gefäße im Orbiculus ciliaris Veränderungen (in Quantität und Qualität) erleiden, welche Störungen in der Cornea herbeiführen. Ist das Ligamentum ciliare entzündet, so muß es anschwellen, mehr oder weniger die kleinen Arterien komprimiren, welche hindurchgehen, um zur Iris zu gelangen. Diese Arterien können nunmehr nicht die gleiche Menge Blut hindurch lassen; dieses wird folglich durch Kollateralzweige fließen, die sich sofort zu seiner Aufnahme erweitern. Nun sind diese Kollateralarterien gerade dieselben, welche zur Bildung des in Rede stehenden Gefäßkranzes beitragen, und gehören zugleich der eigentlichen Sklerotica, der Skleral- u. Cornealkonjunktiva an; sind nun dieselben erweitert, so werden sie sich bald ausbreiten und bis auf die Cornea selbst fortpflanzen, wo sie, durch ihr Vorhandenseyn allein die Keratitis vascularis mit allen ihren Störungen hervorbringen werden. Entstehen auch nicht alle vaskulären Hornhautentzündungen auf diese Art, so ist es doch gewiß, daß dies eine der möglichen Entwickelungsweisen ist. — 5) Bei der Iridokyklitis kann sowohl die Iritis als die K. das primäre Leiden seyn. Gewöhnlich ist die Iritis, welche von der K. begleitet wird, eine Parenchymatosa. Ist die Iris entzündet, und zwar gleichzeitig mit dem Orbiculus ciliaris, so enthält sie mehr Blut als im normalen Zustande, indem die Irisvenen auf gleiche Weise (und wohl noch mehr) als die begleitenden Arterien komprimirt werden (in dem durch Entzündung geschwellten Orbiculus ciliaris), muß eine venöse Stasis in der Iris sich entwickeln. Gewiß geschieht es häufig auf diese Weise, daß Iritis sekundär zu K. hinzutritt. Zugleich drückt der angeschwollene Orbiculus ciliaris auch auf die Ciliarnerven, was wieder verschiedene Folgen haben kann. Da bei heftiger Iritis die Iris unbeweglich ist, wird auch das Ligamentum ciliare nicht durch wiederholte Verengerungen der Pupille gezerrt, vielmehr in gleichmäßiger Spannung erhalten, daher die Lichtscheu eben nicht in so hohem Grade vorhanden zu seyn braucht, wie es bei der Keratokyklitis der Fall zu seyn pflegt. Die Zerrung ist dann nicht so gewaltsam und momentan, als dann, wenn die Iris ihrer physiologischen Kontraktilität sich erfreut. — 6) Die Iridokeratokyklitis, als Komplikation aller 3 Formen, bedarf nach dem Gesagten wohl keiner weiteren Erörterung. Die Entzündung des Corpus ciliare kann nach Tavignots nicht hinreichend begründeter Annahme ausgehen: 1) in Hypertrophie (woraus Staphyloma sklerae oder Corporis ciliare entstehen soll); 2) in Atrophie; 3) in Eiterung, wovon nur ein durch Scarpa mitgetheilter Fall bekannt ist.

L.

† **Labiatifloră** (Bot.), nach **Bartling**, dikotyledonische Pflanzenordn., s. im Hptw. Zur Ergänzung wird der **allgemeine Charakter** beigefügt: Kelch frei oder (selten) dem Eierstock angewachsen, gezähnt oder gespalten, meist bleibend. Blume unterweibig, selten auf dem Kelch befestigt; Saum 2lippig, mit ganzer oder 2spaltiger Oberlippe und 3spaltiger Unterlippe, selten fast regelmäßig 5- oder 4spaltig. Staubgefäße in der Blumenröhre angewachsen, 5, ungleich, häufig eins davon verkümmert oder gänzlich fehlgeschlagen, und dann die 4 vollkommen ausgebildeten zweimächtig, oder 3 fehlschlagend und 2 gleichlange ausgebildet, selten (und nur in den regelmäßigen Blumen) die 5 oder 4 Staubgefäße gleich lang. Pistill aus 2 Fruchtblättern gebildet, mit 1—2fächerigem u. vieleiigem, seltner mit 4fächerigem Eierstock und dann die Fächer getrennt und 1—2eiig. Griffel 1; Narbe oft 2spaltig. Frucht 2—4fächerig, eine Kapsel, seltner eine Steinfrucht und Beere, oder aus 4 getrennten Nüßchen bestehend. Samen mit oder ohne Eiweiß. Keim gerade, mit unter- oder oberständigem Würzelchen. Die Blätter wechselständig, gegenständig oder wirtelig, einfach oder zusammengesetzt, ohne Nebenblätter.

Laborde (Biogr.), 1) **Etienne**, Anhänger Louis Napoleons, 1783 geboren, trat als Volontär 1803 in die Linie und machte die Feldzüge Napoleons in Oesterreich, Preußen, Spanien und Rußland mit, worauf er 1814 mit dem Gardebataillon Napoleon nach Elba begleitete. Während der 100 Tage ward er Kommandant von Cambray, nach der 2. Restauration aber entlassen. Im J. 1830 trat er als Oberstlieutenant in das 55. und später in das 41. Linienregiment und stand 1832 vor Antwerpen, 1834 nahm er seinen Abschied, ging 1837 nach der Schweiz zu Louis Napoleon, gehörte 1840 zu den Theilnehmern des boulogner Attentats und ward zu 2 Jahr Gefängniß verurtheilt. Im J. 1849 vom Departement Charente-Inférieure in die gesetzgebende Versammlung gewählt, stimmte er stets als guter Bonapartist für die Regierung und wurde im Januar 1852 Gouverneur des Staatspalastes. Schrieb: Napoléon et sa garde, Paris 1840. — 2) **Leo de**, franz. Legitimist, 1808 zu Avignon geboren, war Redakteur des legitimistischen Journals im Departement Vaucluse und ward 1849 von diesem Departement in die gesetzgebende Versammlung gewählt. Er gehörte in der Versammlung zur äußersten Rechten. Sein Antrag am 19. Nov. 1851, daß Frankreich zur legitimen Monarchie zurückkehre und daß in vorgeschriebener Zeit eine Konstituante zusammentrete, welche über das traditionelle und nationale Princip der Erblichkeit verhandle, ward verworfen. Er ward beim Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 verhaftet. Schrieb: Note à consulter à propos des circulaires de M. Martin (du Nord), Paris 1841.

Laboulaye (Biogr.), 1) **Charles Lefebvre**, 1810 zu Paris geboren, Besitzer einer Schriftgießerei, Artillerieoffizier und Mitarbeiter am Dictionnaire des arts et manufactures. Schrieb: Organisation du travail, Paris 1848; — Association polytechnique, 1848; — Théorie des mécanismes, 1849. — 2) **Eduard René**, Bruder des Vorigen, den 18. Jan. 1811 zu Paris geboren, zuerst Besitzer einer Schriftgießerei, dann Advokat am Appellhofe zu Paris, Professor der Gesetzgebung am Collége de France. Schrieb: Flores juris antejustinianei, Paris 1839; — Histoire du droit de propriété foncière en Occident (Preisschr.), 1839; — De l'enseignement du droit en France et des réformes dont il a besoin, 1840; — Essai sur la vie et les doctrines de Frédéric-Charles de Savigny, 1842; — Recherches sur la condition civile et politique des femmes, depuis les Romains jusqu'a nos jours, 1843; — Juris civilis promptuarium, 1844; — Essai sur les lois criminelles des Romains (Preisschrift), 1844; — Quelques réflexions sur l'enseignement du droit en France, 1845; — La chaire d'histoire du droit et le concours, 1847; — Considérations sur la constitution, 1848. — Mit Dupin: Glossaire de l'ancien droit français, 1846; gab auch Justinians Institutionen, 1838 und 1847, heraus.

Labrador, brit.-nordamerikanische, von **Cabot** und **Cortereal** entdeckte Halbinsel, welche sich vom St. Lorenzbusen und der Straße von Belle Isle im Süden bis zur Hudsons-Straße im Norden erstreckt, wird im Westen von der Hudsonsbai bespült. Sie hat ein dürres, eisendurchwachsenes Ansehen, gewaltige Felshöhen steigen jählings aus dem Meere auf, welches an den Küsten von Klippen und Inseln starrt. Das noch wenig bekannte Innere, ein Hochland von einer Erhebung bis zu etwa 2000 Fuß, hat zahlreiche und für den Fischfang ergiebige Seen und Flüsse. Die offenen Einöden werden von Rennthieren durchstreift, in den waldigen Gegenden sind Marder häufig, aber in der Erwartung, Biber in Menge zu finden, sahen die Beamten der Hudsonsbai-Kompagnie sich getäuscht, obwohl das Land im Süden des 56. Grades nicht arm an Bäumen ist. Ihr Hauptposten, die **East-Main-Faktorei**, liegt an der Südostküste der James-Bai, und etwas südlicher **Ruperts Haus**; beide haben eine Wasserverbindung bis zu dem Mistassinni-See, an welchem gleichfalls ein Posten sich befindet. Das ganze Innere steht durch Wasserstraßen mit einander in Verbindung, die nur durch nicht eben breite Tragplätze geschieden sind; sie reichen von der Eskimobai an der Straße von Belle Isle bis zum **Fort Chimo** an der Ungawabai, in der Hudsonsstraße. Die dort 1831 gegründete Niederlassung hat man aufgegeben, da sie keinen Nutzen gewährte. Man fand das Klima äußerst streng, auf die heftige Winterkälte folgte ohne Uebergang starke Hitze; am 21. Juni 1840 stieg der Thermometer von 10° F. unter Null bis auf

76° F. im Schatten. In den 10 Tagen vorher war das Wetter so stürmisch und kalt, wie im Januar; die See ist das ganze Jahr hindurch nicht ohne Eis; bei stürmischem Wetter ist die Kälte immer am strengsten. Im Süden ist sie bei Weitem nicht so heftig; an einigen Stellen in der Nähe der Eskimobai gedeihen auch Kartoffeln und andere Gemüse. Das Innere ist nur von Pelzhändlern besucht worden, namentlich 1834 von Erlandson und später von MacLean. An der Ostküste haben einige englische Häuser Niederlassungen gegründet, um Lachse und Stockfische zu fangen und Handel mit den Einwohnern zu treiben. Diese an der Küste zerstreut wohnenden Ansiedler sind meist ehemalige britische Seeleute, die das halb wilde Leben in Gemeinschaft einer indianischen Frau der Strenge des Dienstes und dem Zwange des civilisirten Lebens vorziehen und zum Theil durch Handel mit Lachs u. Fellen einigen Wohlstand erworben haben. Solche „Planters", wie man sie nennt, wohnen oft neben Halbblütigen, die im Allgemeinen ein betriebsamer und den Ausschweifungen abgeneigter Menschenschlag seyn sollen; es überrascht, daß diese alle lesen und schreiben können, da es an Schulen völlig mangelt. Die Mütter unterrichten ihre Kinder sorgfältig. Die Mischlinge von Europäern und Eskimos werden als rechtschaffene Leute geschildert, nur fehlt es ihnen an Muth. Auch sie beschäftigen sich vorzugsweise mit der Fischerei, die an der Südostküste, in der Nähe von Neufundland, außerordentlich ergiebig ist. Es geht schon aus der ganzen Beschaffenheit L.s hervor, daß die einzelnen Wohnplätze nur eine spärliche Bevölkerung haben können; manche werden nur im Sommer besucht, im Winter bleiben wenige Leute zurück, um sich dann mit der Jagd und dem Seehundsfange zu beschäftigen. So hat z. B. Bradorebai in der Regel nur zehn, l'Anse le Blanc nur fünfzig Bewohner. Forteaubai ist unter den verschiedenen Niederlassungen die bedeutendste. Der erste Schiffskapitän, welcher im Frühjahr dort anlangt, führt für das laufende Jahr den Titel eines Admirals der Fischerei und übt einige Befugnisse aus, z. B. die Polizei, um Ordnung unter den Schiffern und Fischern zu erhalten. — Die Eingebornen L.s sind Naskopies und Mountaineers-Indianer und Eskimos. Von diesen letzteren wurden etwa 1200 durch die Herrnhuter zum ansässigen Leben gebracht und zum Christenthume bekehrt; wie es scheint mit mehr Erfolg, als in Grönland. Ein Deutscher, Johann Christian Ehrhardt, besuchte 1749 als Steuermann die Westküste von Grönland. Dort vernahm er, daß ein mit den Eskimos verwandter Stamm an der Küste auf der andern Seite der Davis-Straße wohne. Er beschloß, diese Heiden zu bekehren, und wurde von Zinzendorf unterstützt. Also rüsteten 1752 drei londoner Kaufleute ein Schiff aus, um zugleich mit englischen Fabrikaten das Christenthum nach L. zu bringen. Aber Ehrhardt fiel als Opfer seines preiswürdigen Eifers; raubsüchtige Eskimos ermordeten ihn und sechs seiner Gefährten; das Schiff segelte gleich nach England zurück. Ein Zimmermann, Jens Haven, trat in Ehrhardts Fußtapfen. Von Neufundland aus fuhr er nach L., um mit den Heiden Verbindungen anzuknüpfen. Diese aber flohen, sobald nur ein Fahrzeug in Sicht kam; sie fürchteten die Rache der Engländer; erst nach großen Anstrengungen gelang es dem unermüdlichen Haven, einen Eskimo zu einer Unterredung zu vermögen, und durch diesen mit einigen anderen in Verbindung zu treten. Die Aussichten schienen günstiger, aber doch vergingen volle 5 Jahre, bevor ein weiterer Schritt zur Gründung einer Mission geschah. Inzwischen wurden einige gefangene Eskimos nach London gebracht, dort mit großer Fürsorge und liebreichem Wohlwollen behandelt und von dem glaubenseifrigen Zimmermann in ihre Heimath zurückgeleitet. Man kaufte von den Eingebornen eine Strecke Landes, und am 19. August 1771 wurde von vierzehn Männern unter 57° 10′ n. Br. (ältere Angabe 56° 36′) an der Ostküste von L. die Mission Nain gegründet. Die Herrnhuter bauten ein hölzernes Haus und umgaben dasselbe mit Schanzpfählen; doch die Eingebornen zeigten friedlichen Sinn und schienen anstellig. Von vorne herein wurde als Grundsatz festgehalten, daß man ihnen kein Geschenk geben wolle; für Alles verlangten die Herrnhuter eine Gegenleistung, um die Eskimos von der Niederlassung abhängig zu machen und sie dadurch an ein ansässiges Leben zu gewöhnen. Durch kluges Verfahren und geduldigste Beharrlichkeit gelang es endlich, etwa 80 derselben zum Bleiben zu vermögen. Nachdem in solcher Weise ein glücklicher Anfang gemacht war, ging man weiter und gründete 1778 eine zweite Niederlassung, Okkak, 60 Stunden im Norden von Nain; 1782 eine dritte, Hoffenthal, und 1828 die neueste, Hebron, 30 Stunden nördlich von Okkak. In L. haben sich die Herrnhuter zur Erreichung ihrer menschenfreundlichen Absichten nicht geringeren Mühseligkeiten unterziehen müssen, als ihre Brüder und die beiden Egede auf Grönland. Die eigennützigen Eskimos, wenn sie ihrem Götzen Tornak absagen und sich zu Jesus Christus bekennen sollten, fragten immer zuerst, ob sie dann besseres Wetter haben würden und Seehunde oder Walfische leichter fangen könnten. Sie hofften vom Gotte der Christen wirksamen Beistand gegen die Kablunack, d. h. die Europäer, und gegen die Kraller, einen Stamm, mit welchem sie in Fehde lebten. Sie konnten sich von abergläubischen Bräuchen nicht trennen, vermischten das alte Heidenthum mit dem neuen Christenthume und opferten, auch nachdem sie die Taufe empfangen, Hunde zu geheimnißvollen Zwecken. Am schwersten hielt es, der Vielweiberei zu steuern, weil die Frauen dem Manne als Arbeiterinnen so viel werth sind. Erst 1805, nach länger als 30 Jahren, nachdem ein neues Geschlecht herangewachsen war, konnten die Herrnhuter sich ihres Wirkens freuen; die ausgestreute Saat trug endlich Früchte. Die Eskimos bei den 4 Missionsplätzen bauen nun bessere Boote und festere Häuser, haben sparen gelernt und leben im Wohlstande, während ihre heidnischen Brüder

oft Hunger leiden. Viele lernten Lesen und Schreiben, und seit 1821 haben sie gedruckte neue Testamente in ihrer Sprache. Bei jeder Station befindet sich eine Kirche, ein Waarenmagazin und ein Wohnhaus für die Missionäre; außerdem sind Werkstätten für die Eingebornen vorhanden. Diese wohnen in Häusern, welche nach Art ihrer Iglus aufgeführt sind, weil deren Form und Einrichtung sich am besten für jene holzarmen Gegenden eignet; die Missionäre haben jedoch Oefen. Sie walten wie Väter unter Kindern; alle Vorräthe, welche die Eskimos einsammeln, werden zu ihrer Verfügung gestellt und von ihnen zur geeigneten Zeit und zum allgemeinen Besten vertheilt; und ist Noth vorhanden, so öffnen sie ihre eigenen Vorrathshäuser, die immer gefüllt sind, damit nie völliger Mangel eintreten kann. Die Herrnhuter führen auch Handelsgüter, welche sie mit mäßigem Nutzen verkaufen; der Ertrag wird stets für die Mission verwandt. Aus gutem Vorbedacht suchen sie jedem Europäer von den Missionen entfernt zu halten, weil der Verkehr mit Pelzhändlern oder Matrosen leicht nachtheilig auf die Moralität der Eskimos einwirkt. Sie erlauben Keinem, innerhalb des Dorfes zu schlafen; Jedermann wird freundlich und gastlich aufgenommen; aber bei Nacht weist man ihn in eine Hütte, in welcher er sich allein befindet. Den Herrnhutern verdanken wir manche Kunde über die Beschaffenheit und die klimatischen Verhältnisse des Landes. Sie fanden auch 1778 in den Seen einer hochliegenden Gegend, welche die Eingebornen Kylgapied nennen, eine eigenthümliche Art von Feldspath, den sogenannten Labradorstein.

Labrunie de Nerval, Gérard, gewöhnlich Gérard de Nerval, pseudonym Gracain, Lord Pilgrim, Dichter, Publicist, Uebersetzer und Reisender, um 1810 zu Paris geboren; schrieb: Napoléon et la France guerrière (Elégies nationales), Paris 1826, 2. Ausg. 1827; — La Mort de Talma (Elég. nat.), 1826; — l'Académie (Coméd. satirique), 1826; — Napoléon et Talma (Elég. nat.), 1826; — Elégies nationales et satires politiques, 1827; — Le Peuple (Ode), 1830; — Nos adieux à la chambre des députés de l'an 1830 (Couplets), 1831. — Mit Alex. Dumas: L'Alchimiste (Drama), 1839; — Léo Burkart, 1839. — Gab heraus das Journal „Monde dramatique", 1834—41, 10 Bde.; übersetzte Göthe's Faust, 1828, 2. Aufl. 1835, unter dem Titel: Faust, Balladen und Gedichte von Göthe, Schiller, Bürger, Klopstock, Schubert, Körner, Uhland rc., 1840, auch schon 1830 Gedichte von Klopstock, Göthe, Schiller, Bürger u. 1835 des letzteren Leonore.

Lacaze, Theophile, Maler zu Libourne in der Gironde, beschickte seit 1823 den Salon des Louvre mit ausgezeichneten Arbeiten, welche großentheils in den Besitz der Königin oder der Civilliste übergegangen sind. Er † den 5. Sept. 1846 im 44. Jahre.

Lachambeaudie, Pierre, franz. Volksfabeldichter, 1840 Direktor des Dahlia, Album littéraire, wurde als Demokrat im Jan. 1852 zur Deportation verurtheilt. Von seinen „Fables populaires" erschien die 4. 1845, die 5. 1848, die 6. unter dem Titel: Fables, couronnés deux fois par l'Académie, 1849, die 7. Aufl. 1849.

Lachenalia (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch folgende hinzu, die ebenfalls als Zierpflanzen vorkommen: 10) L. angustifolia *Jacq.*, Icon. rar. 2, T. 381. Blätter linienpfriemenförmig, rinnenförmig, schlaff, länger als der Schaft. Blumen sehr kurz gestielt, an der Spitze gelblich, die übrigen Theile weiß; die innern Kronblätter verkehrteirund. — 11) L. botryoides *Tratt.* Zwiebel eirund, drei linien-lanzettförmige, glatte, an der Spitze etwas rinnenförmige, abstehende Blätter, die kürzer sind als der Schaft. Blumen dicht stehend, glockenförmig, bauchig, gestielt, blau, an der Spitze purpurroth; die innern Kronblätter eirund. Ist von L. purpureo-coerulea *Jacq.* (s. im Hptw.) durch eine größere Korolle und die Beschaffenheit der Blätter verschieden. — 12) L. hyacinthoides *Jacq.*, Ic. 2, T. 382. Blätter linien-pfriemenförmig, glatt, rinnenförmig, länger als der Schaft. Blumen sehr kurzstielig, glockenförmig; die äußern Kronblätter weiß, an der Spitze roth und grün gefleckt, die innern ausgerandet, ganz weiß, von einander stehend. — Varietäten: a) L. orchioides *Jacq.*, Ic. 2, T. 390. Blätter länglich-lanzettförmig, am Rande knorpelig-gezähnt; Schaft lang, gefleckt; Blumen gestielt, glockenförmig, weiß. — b) L. orthopetala *Jacq.*, Icon. 2, T. 383. Blätter gefleckt; Schaft bräunlich; Blumen aufrecht, weiß. — 13) L. isopetala *Jacq.*, Ic. 2, T. 401. Schaft an der Spitze eckig. Blätter lanzettförmig, herabgebogen; Blumen gestielt, aufrecht, weiß; Kronenblätter linienförmig, stumpf, fast gleich, an der Spitze schwarz-purpurroth. — 14) L. lanceaefolia *Jacq.*, Icon. 2, T. 402. Blätter lanzettförmig, am Grunde breit, zugespitzt, gefleckt. Blumen glockenförmig, ausgebreitet, klein und zierlich, grünlich, gelblich punktirt. — 15) L. liliiflora *Jacq.*, Ic. 2, T. 387. Blätter lanzettförmig, blatterig; Schaft oben eckig. Blumen weiß, fast glockenförmig, gestielt, ausgebreitet; Kronblätter linienförmig, die innern stumpf, fast eingedrückt. — 16) L. mutabilis *Lodd.*, Bot. Cab. 1076. Blätter ungefleckt, linien-lanzettförmig, stumpflich, 1" breit. Blumen ährenständig, am Grunde grün, an der Spitze himmelblau, mit purpurrothen Flecken; die innern Kronblätter länger, gelbgrün, an der Spitze bräunlich. — 17) L. pendula *Ait.*, Bot. Cab., 267; Jacq., Ic. T. 400. Blätter länglich-lanzettförmig, ungefleckt. Blumen schön, gestielt, herabhängend, cylindrisch, vierfarbig, nämlich am Grunde scharlachroth, dann grün, die innern Blätter gelbgrün, an der Spitze violet. — 18) L. punctata *Jacq.*, Ic. 2, T. 397. Blätter lanzettförmig, steif, am Grunde geschmälert. Blumen cylindrisch, gestielt, hängend, zierlich, rosenroth punktirt; die innern Kronenblätter gelblich, ungleich, stumpf. Schaft wenig blumig, gefleckt. — 19) L. rosea *Andr.*,

Bot. Rep., T. 296. Blätter linien-lanzettförmig; Schaft fadenförmig. Blumen rosenroth. — 20) L. rubida *Jacq.*, Ic. 2., T. 398. Blätter länglich-lanzettförmig, oben flach, gleich dem Schaft gefleckt. Blumen sehr kurz gestielt, hängend. Griffel länger als die Staubgefäße. Die äußern Kronblätter rosenroth, an der Spitze grün punktirt, die innern rosenroth, am Grunde weiß. — Eine Varietät mit breiteren Blättern ist L. tigrina *Jacq.*, Ic. 2, T. 399. — 21) L. violacea *Jacq.*, Ic. 2, T. 394. Blätter länglich, stumpflich. Blumen kurz gestielt, horizontal, glockenförmig, am Grunde flach; die äußern Kronblätter grünlich, die innern violet, stumpf. Schaft oben eckig.

Lachmann (Biogr.), 1) Ferdinand Heinrich, Schriftsteller, 1770 geboren, Konrektor zu Lauban, wo er 1848 †. Schrieb: Ueber Häuslichkeit, 1799; — Ueber Paradoxien und Originalität, 1804; — Denklehre für Gymnasien, 1845. — † 2) Karl, berühmter Germanist, s. im Hptw., † den 13. März 1851.

Lachner (Biogr.), † 1) Franz, Komponist, s. L. 2) im Hptw., wurde in neuester Zeit zum königl. bayerischen Generalmusikdirektor ernannnt; — 2) Ignaz, s. L. 3) im Hptw., ist seit 1. Okt. 1853 Kapellmeister des Stadttheaters zu Hamburg.

Lacombe-Saint-Michel, Jean Pierre, franz. General, um 1740 in der Provinz Languedoc geboren, war 1789 beim Ausbruch der Revolution Artilleriehauptmann und einer der Ersten, welche die Bastille erstürmten. Im J. 1791 Abgeordneter des Departements du Tarn bei der gesetzgebenden Versammlung und am 10. Aug. beim Angriff auf die Tuillerien thätig, stimmte er als Mitglied des Konvents für den Tod des Königs, kam nach Auflösung des Sicherheitsausschusses in den Rath der 500 und ward 1797 Präsident desselben. Nach dem 18. Brumaire ging L. zum aktiven Kriegsdienste über und diente als Brigadier, dann als Divisionsgeneral und zuletzt als Generalinspektor der Artillerie. Er zeichnete sich namentlich in dem italienischen Feldzuge 1805 aus, führte 1806 eine Expedition ins Hannoverische aus, ging 1808 nach Spanien und † am 27. Jan. 1812 auf seinem Schlosse St. Michel.

Lacordaire (Biogr.), 1) Jean Baptiste Henry, berühmter franz. Kanzelredner, den 12. März 1802 zu Recey-sur-Ource im Departement Cote d'Or geboren, studirte erst zu Dijon die Rechte, ging 1822 nach Paris und trat hier 1824 mit Glanz als Advokat auf. Plötzlich aber verließ er diese Laufbahn, trat in das Seminar St. Sulpice und empfing 1827 die Priesterweihe. Nachdem er eine Zeit lang Aumonier zuerst in einem Nonnenkloster, dann am Collége zu Juilly gewesen war, wurde er 1830 Mitarbeiter an dem ultramontanen und radikalen „Avenir". Wegen seiner scharfen Artikel kam er mehre Male vor Gericht. Mit Montalembert gründete er im Okt. 1830 die freie Schule, ohne sich dabei den Gesetzen der Universität unterwerfen zu wollen, wodurch ein Prozeß vor der Pairskammer entstand. Als der Papst gegen den „Avenir" ein encyklisches Schreiben vom 18. Sept. 1832 erließ, ging L. nach Rom und that Buße. Im J. 1833 nach Paris zurückgekehrt, widmete er sich mit großem Eifer dem Predigeramte und fesselte durch die Neuheit, Kühnheit und den Glanz seiner Beredtsamkeit, sein interessantes mimisches Talent, trotz der Zusammenhangslosigkeit seiner Ideen und des Fremdartigen seiner Lehren, die Menge in hohem Grade. L. wurde der romantische Prediger des modischen Neukatholicismus. Im J. 1838 ging er abermals nach Rom, bestand in einem Dominikanerkloster das Noviciat und ward am 6. April 1840 in diesen Orden eingekleidet. Nach Frankreich zurückgekehrt, bestrebte er sich, hier den Dominikanerorden wieder herzustellen, und machte Geldsammlungen zu diesem Zwecke in den Städten, wo er predigte. Zwar hatten seine derartigen Bemühungen nicht den erwarteten Erfolg, doch blieb er der Lieblingsprediger des vornehmen Damenpublikums. Im März 1848 ward er von Marseille in die Nationalversammlung gewählt; da er aber im Mai in der Sitzung erklärt hatte, daß er Republikaner sey, erhielt er dafür von seinen Obern einen Verweis und ward veranlaßt, aus der Versammlung zu treten. Die unter seinem Schutze 1848 erscheinende „l'Ere nouvelle" mußte eingehen, da die Tendenz dieses Journals mit der Kirchendisciplin nicht in Einklang zu bringen war. Als Papst Pius IX. 1850 die in Frankreich errichteten Dominikanerklöster zu einer eigenen Provinz vereinigte, ward L. zum Provincial derselben ernannt, und da er im Jan. 1852 mit Bezug auf die neue Regierung gepredigt hatte, mußte er unter dem Scheine einer Visitation der Dominikanerklöster in Holland und England Frankreich verlassen. Von seinen Schriften nennen wir die „Considérations sur le système philosophique de M. de Lamennais" (Paris 1834); — „Lettre sur le saint siège" (1838); — „Mémoire pour le rétablissement en France de l'ordre des Frères Prêcheurs" (1839); — „Vie de St. Dominique" (1840, 2. Aufl. 1844, ins Spanische, Polnische und Deutsche übersetzt). Sammlungen seiner Predigten erschienen unter dem Titel: „Conférences de Notre-Dame de Paris (1835—50, 3 Bde., span. von Juan Gonzalez, n. A. Paris 1849, 2 Bde.) und „Conférences, prêchées à Lyon et à Grenoble" (Lyon 1845). — 2) Theodore, Bruder des Vorigen, Reisender und Naturhistoriker; schrieb von 1832—35 eine Anzahl Reiseartikel für die „Revue des Deux-Mondes; — außerdem: Introduction à l'entomologie, Paris 1834; — mit Boisduval: Faune entomologique des environs de Paris, das. 1835; — Monographie des érotyliens, famille de l'ordre des coléoptères, das. 1842.

Lacrymä Christi (Pomol.), Kl. 2, Ordn. 1, Rang 2, nach Fintelmann, S. 663, No. 87. Eine italienische Traubensorte, aus welcher der bekannte Lacrymä-Christi-Wein am Vesuv bereitet wird; da sie in unserem Klima unter die spätreifenden Sorten gehört, so kann sie nur an einer warmen Mauer und bei vollem Sonnenstande zur Vollkommenheit gelangen. Die Traube ist 6—8 Zoll lang und 4 Zoll breit und sehr

locker; der Traubenstiel ist lang und röthlich; die Beeren sind länglich, schwarzblau, blau beduftet, etwas fleischig, rothsaftig und von einem süßen, aromatischen Geschmack. Die Frucht reift spät im Oktober oder November und hält sich bis in den März. Der Stock bleibt schwach, seine Reben sind schwach, dunkelbraunroth und engknotig. Die Endspitzen der jungen Zweige sind wollig. Der Blattstiel ist lang, glatt und etwas röthlich. Das Blatt ist fünflappig, tief eingeschnitten, von Farbe dunkelgrün. Wegen langer Dauer eine schätzbare Tafeltraube.

Lacrosse, T., franz. Staatsmann, 1794 zu Brest geboren, Sohn des unter der Republik und dem Kaiserreiche bekannten Admirals L., diente von 1809 bis 1813 in der Marine, trat 1813 in die Kaisergarde und nahm nach dem Sturze Napoleons seinen Abschied. Nach der Julirevolution ward er Oberst der brester Nationalgarde, Mitglied des Generalraths zu Finistère und 1834 Deputirter der Stadt Brest in der Kammer, wo er auf der Linken seinen Platz nahm und bis 1848 zur dynastischen Opposition gezählt wurde. Im J. 1840 unterstützte er das Ministerium Thiers, trat jedoch beim Ministerium vom 29. Okt. abermals zur Opposition. Wegen eines Schmähartikels im Globe auf seinen Vater bestand er mit Granier de Cassagnac ein Duell, worin er am Schenkel verwundet wurde. In den Februartagen 1848 gehörte er zu den Männern des Reformbankets, ward im Departement Finistère zum Repräsentanten für die konstituirende Versammlung und hier in das Komité der Marine gewählt. Im Ministerium vom 20. Dec. wurde er Minister der öffentlichen Arbeiten, übernahm vom 18. Mai bis 2. Juni 1849 nach Leon Fauchers Austritt, provisorisch das Ministerium des Innern, blieb bei der Ministerveränderung vom 1. Juni 1849 im Amte, trat aber bei der Neugestaltung des Kabinets vom 31. Okt. d. J. aus und überließ das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten an Bineau. In der Nationalversammlung wurde er Vicepräsident. Am 26. Okt. 1851 übernahm er aufs Neue im Ministerium die öffentlichen Arbeiten. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. ward er Mitglied der konsultativen Kommission, Mitglied der Sektion für Verwaltungsangelegenheiten und am 27. Jan. 1852 Senator. Schrieb: Recherches sur les encouragements nécessaires au commerce des chevaux, Brest 1836; — Les colonies traduites à la barre de la chambre des députes, Paris 1841; — Reclamations en faveur des pensionnaires de la marine, das. 1844.

Ladeärmel, Ueberzüge für die Aermel der Bedienungsnummern, welche die Ladungen und Hohlgeschosse in die Seele der Haubitzen und Mörser einsetzen, um die Montirung gegen den Pulverschleim zu schützen.

Ladebeutel, Beutel von Etamin mit einer Tülle von Weißblech zur Aufnahme der Sprengladung für die Shrapnels, die erst im Momente des Gebrauches in das Geschoß geschüttet wird.

Ladegat, auf der See die Mündung der Geschütze.

Ladenberg (Biogr.), † 1) Johann Philipp von, preuß. Staatsmann, s. L. 1) im Hptw., † am 11. Febr. 1847. Zur Feier seines Jubiläums errichteten die Forstbeamten der preuß. Monarchie die ladenbergsche Stiftung, die zur Erziehung der Söhne unbemittelter Forstbeamten bestimmt ist und deren Fonds L. durch einen ansehnlichen Beitrag aus seinem Privatvermögen erhöhte. — † 2) Adalbert von, preuß. Staatsmann, s. L. 2) im Hptw. Als Eichhorn 1848 sein Amt niederlegte, verwaltete L. das Ministerium auch unter Graf Schwerin und Rodbertus, bis er nach dem Ausscheiden des letztern sich vom Juli bis Nov. 1848 der interimistischen Leitung des Ministeriums unterzog. In dieser schwierigen Stellung war sein Wirken besonders dahin gerichtet, den kirchlichen Frieden zu erhalten. Die dringenden Aufforderungen, das Ministerium definitiv zu übernehmen, wies L. in dieser Zeit beharrlich zurück, bis er endlich am 8. Nov. 1848 in das vom Grafen von Brandenburg neugebildete Ministerium eintrat. Unter seine Verwaltung fielen die Errichtung des evangelischen Oberkirchenraths, die Ausarbeitung eines Unterrichtsgesetzes und eines Medicinalgesetzes, die Einleitung zu einer Reorganisation des Kunstwesens in allen seinen Theilen. Die Verwirklichung mancher dieser Absichten wurde durch seinen Rücktritt, zu dem er sich im Dec. 1850 in Rücksicht auf den allgemeinen Gang der Dinge bewogen fand, verhindert. Er ward hierauf zum wirklichen geh. Rathe mit Belassung des Prädikats Excellenz und zum Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer ernannt.

† **Ladenburg**, bad. Stadt, s. im Hptw. Hier Gefecht mecklenburg. Truppen am 15. Juni 1849 und preuß. Truppen am 21. Juni 1849 gegen bad. Insurgenten.

Ladetrichter, ein blechernes trichterartiges Gefäß, mittelst dessen man die losen Pulverladungen der Mörser in die Kammern der Röhre schüttet.

Lady Finger (engl., Pomol.), Kl. VII, Ordnung 2, Rang 2, nach Diel; Loudon, Garten-Encyclop., No. 83. Ein kugelförmiger Plattapfel, ziemlich groß und lange haltbar. Der Bauch sitzt mehr nach dem Stiel zu, woselbst er sich plattrund zuwölbt, nach dem Kelch nimmt er etwas mehr ab, so daß beide Wölbungen deutlich verschieden sind. Der Kelch fehlerhaft, geschlossen, in einer sehr weiten schüsselförmig tiefen, mit feinen Rippen und Perlen besetzten Einsenkung, wovon 5—6 Erhabenheiten stark calvillartig über die Frucht hinlaufen. Häufig ist auch die eine Seite der Kelchfläche höher, als die andere. Stiel holzig, ½ Zoll lang, in einer weiten, tiefen, trichterförmigen, mit hellem Rost strahlenförmig umgebenen Höhle. Farbe grünlichgelb, zeitig helles, glänzendes Citronengelb, Sonnenseite nach dem Stiel hin leicht erdartig roth geflammt. Die Punkte sind sehr zahlreich und bestehen aus weißlichen Dupfen, in deren Mitte ein Punkt befindlich, auch sind punktähnliche Rostflecken nicht selten. Geruch stark. Fleisch gelblichweiß, mit grünlichen Adern durchzogen, fest, hülsig, saftreich, von süßsäuerlichem, doch gewürzlosem Geschmack. Kernhaus klein, geschlossen. Kelchröhre sehr kurz. Zeitigt im

November und hält sich bis im Mai. Der Baum trägt gut, breitet sich aber wenig aus.

† **Lälia** (Bot.), nach Lindley, Pflanzengattung, s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch hinzu: 4) L. anceps *Lindl.*, Bot. Reg. 1751. In Mexiko, ausdauernd. Ein bis zwei lanzettförmige Blätter stehen an der Spitze des knollenartigen Stengels über der Erde; zwischen denselben erhebt sich ein 2′ hoher, zweischneidiger, zwei- bis dreiblumiger Schaft, der mit gekielten Schuppen besetzt ist. Blumen sehr wohlriechend, groß und prächtig; die Blüthenhülle hell violet, die äußern Blätter 2″ lang, die innern eirund; Lippe dunkelpurpurroth, in der Mitte mit gelben Querplättchen. Eine Varietät von dieser Art ist: L. anceps Barkeriana, Bot. Reg. 1947. In Mexiko. Unterscheidet sich hauptsächlich durch die 4 starken Rippen oder Narben an dem untern knollenartigen Stengel und durch die sehr schmalen Blüthenhüllblätter. — 5) L. purpurata *Lindl.* Von der St. Katharinen-Insel in Brasilien. Scheinzwiebeln länglich. Blätter länglich-schmal, ausgerandet, ungefähr 8 Zoll lang, an der Spitze herzförmig. Blüthenstiele zweiblumig, aus einer Scheide hervortretend. Sepalen linealig-lanzettig; Petalen länglich-lanzettig, stumpf; Lippe ausnehmend groß, röhrenartig um die Säule gerundet, die Seitenlappen kaum von den Mittellappen unterscheidbar; der Durchmesser der Blume beträgt 6 Zoll; Sepalen und Petalen sind reinweiß; die Lippe ist 3 Zoll lang, in der Mitte gegen die Basis hin gelb, mit Karmoisin gestreift, der Saum aber von dem tiefsten und reichsten Purpur. Paxt., Flow. Gard.

† **Läsare**, religiöse Partei in Schweden, s. im Hptw. Um 1842 trat unter ihnen ein Bauer, Erich Jansen, auf, der sich für einen unmittelbaren Apostel Jesu ausgab, Sündenvergebung unter der Bedingung des Glaubens an Christum und an ihn predigte, und Gesangbücher, Katechismen, Luthers Schriften ꝛc. verbrannte. Von Kirchspiel zu Kirchspiel wandernd, verleitete er Viele zu Ausschweifungen. Deshalb vor das Domkapitel zu Upsala gefordert und hier belehrt, ließ er seine Sektirerei doch nicht, reizte sogar zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit auf. Deshalb angeklagt, floh er nach Norwegen und 1846 verkauften die Reichen seiner Sekte ihre Besitzungen und wanderten, von Gefle aus, Erich Jansen an der Spitze, nach Nordamerika, um dort eine geistliche Kolonie zu gründen.

Lässöe, dän. Militär, 1811 geboren, war vor Ausbruch des Krieges von 1848 einer der jüngsten Kapitäne des dän. Generalstabes, wurde damals Chef des Generalstabes des General Hedemann und war die Seele des Hauptquartiers. Im Mai 1848 wurde er Major, im Aug. Oberstlieutenant und erhielt das Kommando des 12. leichten Bataillons. Zum Oberst ernannt, fiel er in der Schlacht von Idstedt am 25. Juli 1850.

Lätopisse, s. v. a. Chronik, s. Russische Literatur im Hptw.

† **Lafarge**, Marie, bekannte Giftmörderin, s. im Hptw. Nach 5jähriger Gefangenschaft erhielt sie Erlaubniß, ins Kloster St. Remy zu gehen, und im Juni 1852 wurde sie ganz frei gelassen, † aber schon im Sept. desselben Jahres zu Uſſat, wo sie gegen ein Brustübel die Bäder gebrauchte. Sie hat bis zu ihrem letzten Athemzuge ihre Unschuld betheuert. Es sind von ihr Briefe und Aufsätze vorhanden, die sich durch tiefes Gefühl und prägnanten Styl in hohem Grade auszeichnen.

Laffetenwinkel, wird durch die untere Kante der Laffetenwände mit dem Boden des Geschützstandes gebildet. Je kleiner dieser Winkel ist, desto besser gleitet der Laffetenschwanz beim Rücklauf über den Boden, desto weniger leidet daher die Laffete. Der L. wird um so kleiner, je länger die Wände und je niedriger die Räder sind ꝛc.

Lafon, franz. Schauspieler, 1775 in Bordeaux geboren, widmete sich erst der Theologie, vertauschte dieselbe beim Ausbruch der Revolution mit der Medicin, betrat aber nachher zu Montpellier, wo er studirte, die Bühne, spielte dann, mit einer reisenden Truppe umherziehend, an verschiedenen Orten, bis er 1801 Mitglied der Comédie française in Paris ward. Hier war er lange Liebling des Publikums, gab 1838 als Alcest seine Abschiedsvorstellung, und lebte seitdem in Bordeaux, wo er 1846 †.

Lafosse, Charles de, franz. Maler, geb. 1640, Schüler Lebruns, bildete sich in Italien, arbeitete eine Zeit lang in England, den größten Theil seines Lebens aber in Frankreich und † 1716 zu Paris. Er malte besonders viel für das Schloß in Versailles; seine Bilder zeichnen sich besonders durch großartige Lichteffekte aus.

Lafuente (Biogr.), 1) Alcantara Miguel, einer der tüchtigsten span. Geschichtschreiber der neuesten Zeit, den 10. Juli 1817 zu Archidona in der Provinz Malaga geboren, hatte mit 23 Jahren die Rechtsstudien zu Granada beendet, trat in das Advokatenkollegium von Granada und wurde 1846 zum Deputirten für Archidona und zum Sekretär bei den Cortes erwählt. Seine als Historiker u. Politiker bewiesenen Kenntnisse veranlaßten die Regierung, ihn zum Fiskal von Cuba zu ernennen. Bald nach seiner Ankunft in der Havanna erkrankte er jedoch an dem dort endemischen Fieber und † schon im Aug. 1850. Sein Hauptwerk ist die „Historia de Granada, comprendiendo la de sus cuatro provincias Almeria, Jaen, Granada y Malaga“, (Gran. 1843—48, 4 Bde., Par. 1851, 2 Bde.), worin er mit kritischer Benutzung vieler handschriftlicher Quellen und mit genauester Kenntniß der Oertlichkeiten die an sich schon so romant. Geschichte dieses Landes in lebendiger und farbenreicher Darstellung schildert. Außerdem schrieb er eine Abhandlung von der Jagd („Tratado de la caza“), ein Handbuch für die Besucher Granada's („Libro del viajero en Granada“) u. als Mitglied der k. Akademie der Geschichte zu Madrid die Antrittsrede „Condicion y revoluciones de algunas razas españolas y especialmente de la mozarrabe en la edad media“ (1847). — 2) Modeso, ebenfalls einer der neuesten Geschichtsschreiber Spaniens, trat zuerst als

Journalist und satyr. Sittenlehrer auf mit den unter den Pseudonymen Fray Gerundio und Tirabeque herausgegebenen periodischen Werke: „Coleccion de capilladas y disciplinarzos de Fray Gerundio. Periódico satirico de politica y costumbres“ (16 Bde.), „Viage de Fray Gerundio por Francia, Belgica y Alemania“ (2 Bde.), „Viage areostatico de Fray Gerundio y Tirabeque. Capriche gerundiano“, „Teatro social del siglo XIX., por Fray Gerundio“ (2 Bde.) u. „Fray Gerundio. Revista europea“ (4 Bde.), die sämmtlich zwischen 1844—50 erschienen und unter allen periodischen Schriften in Spanien die weiteste Verbreitung gefunden haben. Sein Hauptwerk ist jedoch die „Historia general de España“ (Bd. 1—8, Madr. 1850 bis 1853), die auf 15 Bde. berechnet ist. Es ist die gründlichste, unparteiischste und trefflichst geschriebene Geschichte Spaniens, ein Nationalwerk, wie seit dem Mariana's die Spanier keines aufzuweisen haben.

Lagenfeuer einer Batterie, wenn sämmtliche Geschütze derselben zu gleicher Zeit abgefeuert werden; auf dem Lande geschieht dies nur ausnahmsweise, auf Kriegsschiffen aber in der Regel.

Laghouat, afrik. Stadt, Algerien, einer der wichtigsten Wüstenposten, in die sich der letzte Widerstand der arabischen Bevölkerung zurückgezogen hat. Die Stadt liegt unter 33° 48′ nördlicher Breite und 0° 48′ Länge, ungefähr 107 französische Stunden von der Küste des Mittelmeeres entfernt, an der äußersten Grenze der algierischen Sahara. Sie ist der Hauptort des gleichnamigen Gebiets, das im Norden von den Höhen des Dschebel-Amour, im Süden von dem mächtigen Bund der Oulet-Nail, im Osten von dem Stamm der Beni-Mschab und im Westen von dem Stamm El-Arouat-Ksal begrenzt ist, und noch sechs Städte u. drei Stämme begreift, unter welch letztern die Arba, die Ouled-Sidi-Atallah und die Arazlia die bedeutendsten sind. L. selbst, mit etwa 800 Häusern, ist terrassenförmig am Abhang einer Anhöhe erbaut, von einer mit Schießscharten versehenen Ringmauer und zwei Thürmen vertheidigt und kann gegen 800 Kämpfer auf seinen Mauern aufstellen, eine Zahl, die sich im Falle einer Belagerung durch die Zuzüge der benachbarten Stämme beträchtlich vergrößern muß. Die Stadt ist sehr alten Ursprungs und hat bald den Marokkanern, bald den Türken gehört. Bei der Eroberung von Algier 1830 war sie beinahe unabhängig, denn ihr Vasallenverhältniß zum Dey, dem sie einen jährlichen Tribut von 7 Negern entrichtete, ließ sie im Uebrigen unbeschränkt. Sie ist in zwei Quartiere abgetheilt, das eine wird von den Ouled-Serrin, das andere von den Hallaf bewohnt. Beide haben eine getrennte Verwaltung. Daher beständige Eifersucht und Fehden. In der letzten Zeit hatte die Partei der Hallaf die Oberhand erhalten und die Ouled-Serrin sich tributpflichtig gemacht. Diese Ueberlegenheit verdanken die Hallaf einem kleinen fließenden Wasser, dem Ouled-Zekhier, das vorzugsweise ihr Quartier durchschneidet und durch geschickte Kanalführungen die rings liegenden Gärten und Gemüsepflanzungen befruchtet. Jeder Eigenthümer hat das Recht auf einen mehr oder weniger langen Wassergenuß, gewöhnlich von einer oder zwei Stunden, dessen Vertheilung durch einen Vorgesetzten, welcher die Schleuße öffnet und schließt, mittelst einer Sanduhr geregelt wird, aber, wie sich von selbst versteht, zu unaufhörlichen Reibungen Anlaß geben muß. Im Norden und Süden der Stadt erstrecken sich zwei Wälder in einer Länge von ungefähr 10,000 Fuß. Die Stadt selbst ist von einem unentwirrbaren Netz von Pflanzungen umgeben, die unregelmäßig durcheinander laufen und hin und wieder von kleinen Mauern umschlossen sind. Gewinde von nie beschnittenen Reben, die sich von Baum zu Baum ziehen, hemmen die Aussicht und gestatten einem Feinde nur ein vorsichtiges Vordringen. Die nächste Veranlassung zu dem Angriffe der Franzosen, dem L. erlegen ist, kam von dem Sherif von Wargla, einem der Fanatiker, die zuweilen den heiligen Krieg predigen. Aus dem Tell vertrieben, zog er sich nach der Wüste, unter deren Stämmen er solchen Anklang fand, daß man zwei Generale, Yussuf und Pelissier, gegen ihn ausschickte. Yussuf schlug ihn in einem offenen Gefecht, trieb ihn nach L. hinein u. schloß ihn dort ein, war aber allein zu schwach, um etwas Entscheidendes zu unternehmen. Erst als Pelissier herbeigekommen war, begann eine eigentliche Belagerung und Beschießung. In der Nacht vom 3. auf den 4. December 1852 wurden die Breschbatterien aufgeführt und arbeiteten so wacker, daß schon um 10 Uhr des nächsten Morgens eine gangbare Mauerlücke entstanden war. Nun gab General Pelissier den bereitstehenden Sturmkolonnen, drei Bataillonen Zouaven, von denen eines die Reserve bildete, das Zeichen zum Angriff. Die engen krummen Gassen und die übereinander gebauten Häuser waren um so mehr widerstandsfähig, als die Krieger der Sahara es vortrefflich verstehen, sich hinter Mauern zu vertheidigen. Doch die ungestüme Tapferkeit der Zouaven überwand alle Hindernisse wie im Fluge. Als General Pelissier mit dem Reservebataillon nachrückte, war die Stadt bereits im Besitz der Franzosen. Gleichzeitig hatte auch der General Yussuf die Mauern auf der Nordseite mit Leitern erstiegen und gelangte gleichzeitig mit Pelissier im Mittelpunkte der Stadt an. Der Kampf wurde zum Gemetzel, „die Höfe mehrer Häuser waren buchstäblich mit Leichen gepflastert, und das Blut floß daselbst wie Wasser“, sagt Pelissier in seinem Schlachtbericht. Nachdem der Kampf in den Straßen und Häusern aufgehört hatte, verfolgten die Franzosen die fliehenden Feinde in die Gärten und über diese hinaus ins freie Feld, wo die Reiterei aufgestellt war und Alles niedermetzelte. Der französische Verlust bestand in zwei todten, sechszehn verwundeten Offizieren, 25 todten und 166 verwundeten Unteroffizieren und Soldaten. Der Verlust des Feindes war an Todten weit über 700, wozu noch eine beträchtliche Zahl von Gefangenen kam. Die Einnahme von L. war die erste Waffenthat des neuen Kaiserreichs und wurde daher überschätzt.

Zur Unterwerfung des Wüstengebiets wird sie jedenfalls Vieles beitragen.

Lagny, Thomas Fantet de, Mathematiker, 1660 zu Lyon geboren, studirte die Rechte zu Toulouse, beschäftigte sich aber meist mit Mathematik, seit 1680 in Paris, 1697 Professor der Hydrographie zu Rochefort, 1716 Unterdirektor der allgemeinen Bank zu Paris, später pensionirt; † den 12. April 1734. Er bezweckte den gänzlichen Umbau der Arithmetik und Geometrie. Schrieb: Méthodes nouvelles de l'extraction des racines, Paris 1691; — Nouveaux éléments de l'arithmétique et de l'algèbre, das. 1697; — La cubature de la sphère, La Rochelle 1702; — Arithmètique nouvelle (dyadisch), Rochefort 1703; — Analyse générale des méthodes nouvelles pour résoudre les problèmes, Paris 1733; — eine Berechnung der ludolfschen Zahl bis auf 127 Decimalen 2c.

† **Lago Maggiore**, italien. See, s. im Hptw. In der Fluth des L. M. finden die eisentsprungenen Wasser der Hochkette von dem Monte Rosa bis zum Bernhardino ihre gemeinsame Vereinigung und können von ihrem wilden Felsenlaufe u. den lauten Kämpfen mit dem Gestein ausruhen. Es sind die Wasser der Tosa, der Maggia u. des reißenden Ticino mit seinen Nebenwildbächen. In sein östliches Ufer schüttet noch der Luganer-See durch die Tresa und der Varreser-See seinen Ueberfluß aus. Auch der Orta-See hat seinen Abfluß in den L. M., anderer kleiner Wildbäche zu geschweigen. Der See liegt in der allgemeinen Abdachung nach Süden, daher in einem Querthal (der Genfer-See liegt in einem Längenthal), und füllt die Ausweitung und Aushöhlung desselben ganz aus. Daraus erklärt sich seine Richtung von Nord nach Süd und seine unverhältnißmäßige Länge gegen seine Breite. Seine Länge in gerader Linie läßt sich nicht gut bestimmen, da sich seine Richtung oft ändert. Von seinem nördlichsten Punkte bei Minusio, der Mitte des Wassers folgend, bis zur Südspitze bei Sesto-Calende sind $8^3/_4$ Meilen; bis zur Südspitze der Halbinsel bei der Stadt Pallanza, wo der Busen von Gravellona beginnt, sind nur $5\frac{1}{4}$ Meilen. Die Breite ist sehr ungleich. Die größte ist zwischen dem piemontesischen Dorf Feriola südlich der Tosa-Mündung bis zum lombardischen Flecken Laveno am östlichen Ufer, beinahe $1\frac{1}{2}$ Meile. Seine geringste Breite ist im südlichen Theil zwischen Arona und Angera; sie beträgt nur 1200 Schritt und ist den breitesten Stellen des Rheins vergleichbar. Die mittlere Breite ist zu $\frac{1}{2}$ Meile anzunehmen. Man kann den See an keinem Orte ganz übersehen. Die längste Strecke nördlich und südlich, welche man überblickt, ist, wenn man sich mitten im See zwischen den borromäischen Inseln und Laveno befindet. Die Tiefe ist der Stadt Locarno gegenüber 335′, zwischen der Mündung der Tosa und Belgirate über 1000′, am tiefsten zwischen Isola Bella und Laveno, 1800′ nach Amoretti, nach dem österr. Generalstabe sogar 2630 wiener Fuß. Im südlichen Theil nimmt diese Tiefe wieder bedeutend ab. Das Becken ist also ein ungeheurer Schlund, dessen größte Tiefe 2000′ unter dem Spiegel des Oceans liegt, wenn die Messung des österr. Generalstabes richtig ist, sonst aber doch immer über 1000′ unter demselben nach Amoretti, welches noch immer ein staunenerregendes Resultat ist. Die Farbe des Wassers ist dunkel-blaugrün und lange nicht so klar, wie etwa der Leman oder der Bodensee. Sein Fischreichthum ist außerordentlich groß. Von den Hochfluthen so vieler Alpenwasser zur Zeit des Schneeaufthauens geschwellt, steigt er wie alle Alpen-Seen, über seinen mittleren Wasserspiegel. Die gewöhnliche Erhebung über denselben beträgt fast 8′, außerordentlich ist er aber schon über 11′ gestiegen (1755). Außerdem kommen wie beim Leman die Seiches, bei Stürmen plötzliche Erhebungen und Senkungen von einigen Fuß, vor. Die Einfassung des Sees zeigt in den nördlichen zwei Dritttheilen hohe Alpenwildheit, rauhe, zuweilen unnahbare Abstürze, die von einer Höhe von mehr als 4000′ in ihn herabfallen, und im südlichen Dritttheil Berg- und Hügelform, große Mildheit, italienischen Boden und Klima und weite Uebersichten. Auf der westlichen Seite ist die Felseneinfassung höher, als auf der östlichen. Sie geht von der Nordspitze bis zum Busen von Gravellona, in welchem die borromäischen Inseln liegen, und ist 6—7000′ hoch in den höchsten kahlen Spitzen, die eine Meile vom Ufer entfernt liegen, die man aber auf dem See schiffend an den meisten Orten gewahr wird. Die Abfälle sind schön bewaldet. Hie und da treten die letzten Abfälle steil an das Ufer, meist aber bleibt doch ein unebener enger Rand übrig, auf dem Ortschaften stehen können. Einige kleine Dörfer liegen auch 500—1000′ erhaben auf einer Bergterrasse. Südlich des Busens von Gravellona ist das Berggelände nicht so bedeutend mehr u. mag im höchsten Theil 2500′ absolute Höhe nicht übersteigen. Von Arona an aber ist kaum Hügelland mehr und bei Sesto völlige Ebene. Die östliche Einfassung ist, wie gesagt, weniger hoch. Der höchste Theil im Norden mag nicht höher als 4000′ über dem See liegen. Diese Höhe ermäßigt schon bei Luvino, wird bei Laveno kaum 1500′ über dem See, und noch südlicher ist nur Bergland, Hügelland und bei Sesto die Ebene. Auch hier tritt der Felsenabfall zuweilen dicht an den See und bildet Vorgebirge und kleine Landspitzen. An den meisten Orten bleibt ein schmaler Raum für Ortschaften. Es kommen, wie auf dem westlichen Ufer, auch hochgelegene Dörfer vor. Man sieht nirgends (die höchsten Spitzen im Nordwest ausgenommen) ganz kahle Felsen und Abstürze, sondern Alles ist mit schönem Grün überkleidet, und die niedrigeren Theile tragen Kastanienwälder und Weinberge. Auf dem See schiffend, sieht man keine Eisberge, nur allein am Strande von Laveno recken ihr ganz beschneites Haupt der Monte Rosa, der Moro und der Simplon durch die Oeffnung des Tosa-Thals und über die vorliegenden niedern Berge empor. Die Spitze des M. Rosa verliert man selbst auf den borromäischen Inseln nicht ganz aus dem Gesichte. In diesem sehr warmen See-Grunde (die Hitze

ist im Sommer überaus beschwerlich) ist trotz der Enge ein zahlreicher Anbau. Westlich die Städte Locarno (1300 Einw.), Intra (5000 Einwohner), Pallanza (1300 Einw.), Arona (5000 Einw.) und die Flecken Ascona, Canobio und Belgirate, welche alle etwas über oder unter 1000 Einw. zählen; am östlichen Ufer die Flecken Magadino, der nördliche Stapelplatz aller Waaren zum und vom Gotthard; Luvino oder Luino, Laveno u. Angera. Außerdem eine große Menge von Dörfern und Landhäusern entlang dem See oder erhaben auf Bergterrassen. Ueberall erblickt man weißherschimmernde Mauern und ragende Thürme, die im stillen Spiegel des Sees blinken. Der See hat mehre Inseln. Zwei kleine, Isola Grande di Brissago und dicht dabei Isolino, liegen im nördlichen Dritttheil am Westufer, südlich von dem Flecken Ascona bei dem Dorf Brissago. Eine dritte Insel befindet sich an dem piemontesischen Strand bei Canero, sie ist nur ein kleiner niedriger Felsen, worauf das verfallene Kastell Vitatiano liegt. Die wichtigsten und auf dem Kontinent von Europa bei Weitem die schönsten sind die borromäischen Inseln (s. d. im Hptw.), in dem Golf von Gravellona gelegen. Merkwürdig ist noch, neben vielem Andern am See, die erzene kolossale Statue des heiligen Carlo Borromeo bei der Stadt Arona, die größte in Europa, welche man 4—5 Stunden weit deutlich wahrnehmen kann. Die ganze Höhe mit dem Piedestal beträgt 112′, das granitene Piedestal selbst 46 F. Man kann inwendig hinaufsteigen u. sich in die Nasenhöhle sehr bequem setzen. Die Bildsäule wurde 1697 errichtet. Die Schifffahrt auf dem L. M. ist sehr lebhaft. Schon zur Verbindung der zahlreichen Orte an ihm selbst ist ein vielmaliges Hin- und Herschiffen nothwendig. Dieses wird noch verstärkt durch die zahlreichen Reisenden, welche jährlich im Sommer diesen herrlichen See besuchen. Außerdem führen eine Menge Alpenpässe auf ihn zu, und der Waarentransport, der über ihn hingeht, ist sehr beträchtlich. Magadino im Norden und Sesto Calende im Süden sind die Hauptstapelorte. Es geht auch seit mehren Jahren ein regelmäßiges Dampfboot von einem dieser Orte zum andern. Die Schifffahrt scheint trotz der mancherlei Felsenvorsprünge und Wendungen durch Stürme nicht sehr gefährlich zu seyn. Ohne Zweifel wird der See zuweilen sehr aufgeregt, und der Kamm seiner Wellen wird zu Schaum gepeitscht, aber die Schiffer kennen hier zu sehr die Vorboten des Sturms und sind auf ihrer Hut, wenigstens hört man selten von Unglücksfällen. Es geht am See nur eine kurze Strecke eine Chaussee am westlichen Ufer von Gravellona über Baveno, Belgirate, Arona nach Sesto. Jede übrige Kommunikation ist sehr beschwerlich. Es ist übrigens sehr merkwürdig und auffallend, daß dieser zauberische See, so wie auch der Luganer-, Comer- u. Garda-See durch kein einziges historisches Faktum von Bedeutung ausgezeichnet sind. Eben so kann man kaum begreifen, wie die hohen Reize dieser Gegenden nicht zu vielfältigen poetischen Sagen, wovon einige doch ohne Zweifel allgemeiner bekannt worden wären, Veranlassung gegeben haben, wozu sie recht eigentlich einladen. Diese grünen Seen sind nicht bevölkert von Nixen, obgleich man darauf hinschiffend versucht wäre, zu erwarten, daß jeden Augenblick ein grünhaariges Wasserweib hervortauchen müßte. Kein Ritter hat mit ihnen irgend ein Abenteuer bestanden, und verborgene Schätze sind hier niemals vermuthet worden. Kaum ein italienischer Dichter hat diese Gegenden verherrlicht oder sie zum Mittelpunkt einer Episode gemacht. Jetzt ist die Civilisation zu weit vorgerückt, um dergleichen erfinden zu können.

Lagrange, Charles, Socialrepublikaner, der Mann des 24. Februars genannt, 1804 zu Paris geboren, diente bis 1829 im Artilleriecorps der Marine, kämpfte in den Julitagen 1830 auf der Barrikade, war 1832 zu Lyon einer der Führer des Aufstandes und saß bis 1840 in Saint-Pelagie, wo er in Folge der Amnestie vom 27. April seine Freiheit erhielt. Am 23. Febr. 1848 führte er einen bewaffneten Haufen, unter welchem an der Rue Saint Augustin vor dem Hotel des Capucines ein Bataillon des 14. Linienregiments ein Blutbad anrichtete, worauf der scheinbar beruhigte Aufstand wieder ausbrach. Am 24. Februar riß er dem General die auf ein Papier geschriebene Abdankung Ludwig Philipps zu Gunsten des Grafen von Paris aus der Hand und ließ die Republik leben; am 25. Febr. ward L. zum Gouverneur des Stadthauses und später zum Obersten der 9. Legion der Nationalgarde ernannt. Er wurde hierauf bei der Nachwahl zur Constituante (wo er Mitglied des Kriegskomité war) und bei der 3. Wahl im Juni 1849 zur gesetzgebenden Versammlung gewählt. Er gehörte zur Bergpartei. Bei der Vertagung der Nationalversammlung im Aug. 1851 wurde er Mitglied der Ueberwachungskommission. Am 2. Dec. in seiner Wohnung verhaftet, bestand er eine kurze Haft in Saint-Pelagie und ging, obgleich wider Erwarten nicht aus Frankreich verbannt, dennoch im Jan. 1852 nach Belgien. Schrieb: Discours de L. accusé de Lyon, Paris 1835; — Discours sur l'amnestie, das. 1849.

Laguaha (Laquaba), Insel, s. Fidschi-Inseln.

Laguéronnière, Arthur de, Publicist, 1820 geboren, trat zuerst um 1841 in einem legitimistischen Journal von Limoges, „L'avenir national", welches von seinem Bruder gestiftet und redigirt wurde, als Schriftsteller auf, ging dann nach Clermont und gründete daselbst ein Journal, dessen polit. Programm ein Gemisch von den glänzenden Ideen seiner beiden Lieblingsautoren Chateaubriand u. Lamartine war. Im Febr. 1848 wurde L. von Ledru-Rollin zum Kommissar der Republik im Dep. der Corrèze ernannt, nahm aber diesen Posten nicht an, begab sich dagegen nach Paris zu Lamartine, dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der ihn zum Chef seines Kabinets machte. Als Lamartine sein Ministerportefeuille niederlegte, stiftete L. das Journal „Le bien public", welches viel Geld kostete und nach 6 Monaten einging, übernahm dann die Ober-

redaktion eines neuen Tageblatts: „L'ère nouvelle", welches unter dem Patronat des Pater Lacordaire erschien, aber kein besseres Schicksal hatte, als „Le bien public". Bei beiden Unternehmungen bewies jedoch L. ein ansehnliches Talent und E. de Girardin öffnete nun die Spalten der „Presse" dem jungen Journalisten, der bald einer der ausgezeichnetsten Mitarbeiter u. Oberredakteur dieser Zeitung wurde. Später trat L. an die Spitze des Journals „Le pays" und wirkte hier in streng konstitutionell-republikanischem Sinne, ließ sich aber nach dem Staatsstreich vom 2. Dec 1851 durch unbekannte Beweggründe zu einer ganz entgegengesetzten Richtung bewegen, indem er seitdem eine entschieden imperialistische Tendenz verfolgt. Er wurde dafür sogar mit einem Sitze im gesetzgebenden Körper belohnt und sein Blatt unter dem Titel „Journal de l'empire" zu einem halbofficiellen Regierungsorgan erhoben. Die „Portraits politiques", die L. herausgegeben, bekunden ein sehr gewandtes Darstellungstalent. Sein Bruder, ehemals Legitimist und als solcher Mitarbeiter an der legitimistischen „Europe monarchique", ist gegenwärtig kaiserl. Unterpräfekt von Etampes.

Lahntraube, späte (Pomol.), Kl. 2, Ordnung 2, Rang 2, nach Fintelmann, v. Babo, S. 186. Stammt aus Frankreich und ist bis jetzt nur in der Sammlung des Freiherrn von Babo zu finden. Wegen der spätern Reife der Traube in unserm Klima, woselbst sie ihren eigenthümlichen Geschmack nicht vollkommen erhält, kann sie nur an einer sehr warmen Mauer oder unter Bedeckung von Fenstern erzogen werden, übrigens ist ihre Behandlung der des Frühen von der Lahn gleich, erlangt aber niemals den angenehmen Geschmack ihrer Namens-Schwester. Ihre Reifzeit in unserer Gegend würde auch in günstigen Sommern erst im November fallen. Von der frühen Lahntraube unterscheidet sich der Stock durch seine fast kahlen Endspitzen der jungen Zweige, wenig wolligen und fast kahlen und fünflappigen Blätter und seine spät reifenden Trauben.

Lahr, Heinrich von der, Ingenieur, 1734 zu Parkow bei Berlin geboren, trat 1753 als Eleve ins preuß. Ingenieurcorps und machte als Lieutenant den 7jährigen Krieg mit, wo er die Wirkung der Minen gründlich kennen lernte und sich darauf viel mit diesem Gegenstande beschäftigte. Er wurde 1776 ins Mineurcorps versetzt, bald darauf Hauptmann, 1786 Major und 1789 Chef des Mineurcorps. Seit 1793 Kommandant von Mainz, leitete er die Reparaturbauten an der dasigen Festung und kehrte dann nach seiner Garnison Neiße zurück. Im J. 1799 wurde er Generallieutenant, unterstützte 1806 den Kommandanten von Neiße, General von Sternsee, bei den Vertheidigungsanordnungen, wurde 1808 verabschiedet u. lebte zu Neiße, wo er 1816 †. Schrieb: Versuch über die Anwendung der Minen im Belagerungskriege, Breslau 1778.

Laity, Armand François, Anhänger Louis Napoleons, 1812 zu Lorient geboren, erhielt seine erste Bildung an der polytechnischen Schule zu Paris, war Pontonnierlieutenant zu Straßburg und bei Ludwig Napoleons Attentat daselbst am 30. Okt. 1836 betheiligt. Von den Assisen des Niederrheins freigesprochen, ward er 1838 vom Pairshofe wegen seiner Broschüre: „Relation hist. des événements du 30. Octobre" (Paris 1838) zu 5 Jahren Gefangenschaft verurtheilt. Nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik 1848 nahm L., der sich kurz vorher mit einer Verwandten des Präsidenten, Frau von Querelles, geb. Beauharnais, verheirathet hatte, seinen Offiziersrang in der Armee wieder ein, ward 1849 Kapitän der Infanterie, Ordonnanzoffizier des Präsidenten, 1850 Eskadronschef und 1851 Personaldirektor der Artillerieabtheilung im Kriegsministerium.

Laktoskop, s. v. a. Galaktometer.

Lallemand, Claude François, berühmter franz. Arzt, den 26. Jan. 1790 zu Metz geb., studirte Medicin zu Paris, wo er sich die Doktorwürde erwarb, und kam 1819 nach Montpellier, wo er lange als Professor der chirurgischen Klinik an der dortigen Fakultät und als Oberwundarzt des Civil- und Militärhospitals jener Stadt eine bedeutende Thätigkeit entwickelte. Später wurde er als Professor der medicinischen Fakultät nach Paris berufen und 1845 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften ins Institut aufgenommen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: die „Propositions de pathologie" (Paris 1818, 2. Aufl. unter dem Titel „Observations pathologiques", das. 1825); die „Recherches anatomico-pathologiques sur l'encéphale" (das. 1820—36, 3 Bde.), und die „Observations sur les maladies génito-urinaires" (das. 1825—27, 2 Bde., deutsch von Pestel, Lpz. 1825—28). Ferner besorgte er die Ausgabe von Verdier's und Marschal's „Clinique medico-chirurgicale" (Paris 1834) und veröffentlichte: „Des pertes seminales involontaires" (das. 1836—42, 3 Bde., deutsch von Osterdinger, Stuttgart 1840). Seine Lehrvorträge wurden von H. Kaula gesammelt und herausgegeben unter dem Titel: „Clinique medico-chirurgicale" (Paris 1845).

† **Lamartine, Alphonse von**, ausgezeichneter franz. Dichter, Geschichtschreiber und Politiker, s. im Hptw. Dem Fortschritt zugeneigt, aber konservativ gesinnt (démocrate-conservateur, wie er sich selbst nannte) und mit der Regierung Ludwig Philipps unversöhnt, sprach er in der Kammer häufig in Verhandlungen von allgemeinem Interesse: für die Abschaffung der Sklaverei, gegen die Todesstrafe, zu Gunsten der Handelsfreiheit, über Eisenbahnen, über das Visitirungsrecht, über die Regentschaftsfrage, das Disjunktionsgesetz ꝛc. Mehrmals hatte man die Absicht, ihm ein Portefeuille zu geben. Doch hatte er sich allmählig von der Regierung ganz entfernt, und sein polit. Programm (Okt. 1843), noch mehr aber seine „Geschichte der Girondisten" stellten ihn entschieden auf die Seite der Opposition. Nach der Februarrevolution von 1848 ward er als gefeierter Redner und Vertreter der Humanität Mitglied der provisorischen Regierung und Minister der auswärtigen Angelegenheiten und übte als

solcher bedeutenden Einfluß auf die ersten Schritte der jungen Republik. Von zehn Departements zum Volksrepräsentanten in die konstituirende Nationalversammlung gewählt, dann von dieser Versammlung zu einem der fünf Mitglieder der Exekutivkommission berufen, genoß er einige Monate eine unermeßliche Popularität und hatte auch am Staatsruder muthige Regierungsmomente und geniale Geistesblitze, die unberechenbares Unheil abgewendet haben. Indessen konnte er schon bei den allgemeinen Wahlen von 1849 weder in Paris noch in Mâcon als Kandidat den Sieg erringen, und erst einige Monate nachher schickten ihn die Wähler von Orleans in die gesetzgebende Versammlung. Bei aller Achtung vor seinem Streben und seinem Charakter, bei aller Anerkennung seiner hohen Geistesvorzüge mußte seine Popularität doch schnell verschwinden. Von sehr elastischer, unschlüssiger und wankelmüthiger Natur und von einer äußerst beweglichen, veränderlichen Sinnesart, die im Dienste der enthusiastischen Stimmung des Augenblicks steht, hält L. zu viel auf seine eigene Persönlichkeit, um für eine Kollektivsache lange nutzbar zu seyn. Er ist zu sehr geneigt, die Welt um sein eigenes Centrum drehen zu lassen, als daß er auf die Dauer polit. Zustände, und namentlich solche, wie die Revolution von 1848 mit sich führte, mit Hingebung leiten und beherrschen könnte. L. sank daher rasch und tief und suchte sich vergebens durch Selbstapologien, die unter den Titeln „Trois mois au pouvoir" (1848) und „Histoire de la révolution de 1848 et 1849" (Par. 1849, 2 Bde.) erschienen, so wie durch eine eigene Zeitschrift „Le conseiller du peuple" zu rehabilitiren und zu rechtfertigen. Außerdem herrschte zwischen den Regierungsmaßregeln und spätern Aeußerungen und Schriften L.'s ein widerwärtiger Mißklang. So schmälerte er sein Ansehen als Mensch durch Herausgaben von Memoiren („Raphaël, pages de la vingtième année 1849", Par. 1849, Leipz. 1849; „Les nouvelles confidences", Par. 1850, Leipz. 1850), worin er alle Geheimnisse seines Jugendlebens aufdeckte, und sein Ansehen als Dichter durch Bekanntmachung von Kommentaren, die seinen Gedichten allen Duft rauben und eine grenzenlose Eitelkeit verrathen. Statt des „Conseiller du peuple", den er nach dem 2. Dec. 1851 eingehen ließ, veröffentlichte er seitdem „Le civilisateur", eine Zeitschrift, die Charakteristiken und Lebensbeschreibungen berühmter Männer und Frauen aller Zeiten und Länder mittheilt. Seiner „Histoire de la restauration" (Par. 1851—53, 8 Bde., deutsch von Schöttlen, Stuttg. 1851—53, 8 Bde.), wird eine „Histoire de la Constituante" folgen, die zuerst im Feuilleton des „Siècle" erscheinen soll.

Lamb (Biogr.), 1) Mary Ann, engl. Schriftstellerin, geboren 1765, in den „Essays" als Bridget Elia verherrlicht, hatte an dem „Tales from Shakspeare" Antheil und schrieb eine vortreffliche Jugendschrift: „Mrs. Leicesters school". Durch ein geistiges Leiden genöthigt, in der Zurückgezogenheit zu leben, wurde sie von ihrem Bruder Charles [s. L. 1) im Hptw.] aufs Treueste gepflegt. Nach seinem Tode nahmen sich dessen Freunde ihrer an. Sie † den 20. Mai 1847. — 2) John, brit. Gelehrter, 1789 geboren, Dechant zu Bristol und Direktor des Corpus Christi College zu Cambridge; † den 19. April 1850. Schrieb: An historical Account of the XXXIX. Articles, 1829, 2. Aufl. 1835; — Master's History of the College of Corpus Christi, 1832; — Hebrew Characters derived from Hieroglyphics, 1835; — The Table of Abydos interpreted, 1836; — A Collection of Letters, Statutes etc. of the History of the University of Cambridge from 1500 to 1572, 1838. Uebersetzte den Aratos ins Englische, 1848. — 3) S. Melbourne.

Lamb Abbey Pearmain (engl., Pomol.), Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, B. VI, S. 84; D. O. K., Nr. 33. Englischen Ursprungs, in der Abtei Lamb aus den Kernen eines neuyorker Apfels erzogen. Der Apfel ist etwas klein, übrigens eine schöne, recht haltbare Winter-Tafelfrucht. Die Form und Größe ist so ziemlich die eines edeln Winterborsdorfers, doch hat sie etwas mehr hoch Kugelförmiges in ihrem Ansehen. Der Bauch sitzt auch gewöhnlich etwas unter der Mitte nach dem Stiel hin, um den sich die Frucht ziemlich flach abrundet. Nach dem Kelche nimmt sie etwas stärker ab, wodurch beide Wölbungen verschieden sind; eine gewöhnliche Frucht ist $2^1/_2$ Zoll breit und $2^1/_4$ Zoll hoch. Der oft fehlende Kelch ist offen und sitzt in einer geräumigen, öfters etwas flachen, mit einigen Falten versehenen Einsenkung; auch sieht man auf regelmäßigen Früchten nichts von Erhabenheiten hinlaufen. Der sehr kurze, oft wie fleischig aussehende Stiel steht in einer tiefen, fein rostfarbigen Höhle. Die Grundfarbe der glatten Schale ist ein helles, oft etwas grünliches Gelb, das in der vollen Reife helles Citronengelb wird, wovon aber bei freihängenden Früchten oft nur wenig zu sehen ist, indem die ganze Schale rund herum mit sehr vielen kurzen, karmoisinrothen Streifchen besetzt, zwischen welchen noch besonders auf der Sonnenseite fein getuscht ist. Die Punkte sind zahlreich, fein, hellgrau, fallen aber nicht sonderlich in die Augen. Das Fleisch ist schön weiß, recht fein, fest abknackend, saftvoll und von einem angenehmen, zuckerartigen, feinen Weingeschmack. Das Kernhaus ist geschlossen; die Kammern sind enge und enthalten kleine, zugespitzte Kerne. Die Kelchröhre geht cylinderförmig bis zur Hälfte nach dem Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt im Januar und hält sich, ohne zu welken, bis in den Sommer. Der Baum wächst lebhaft, treibt viel schlankes, feines Holz und bildet eine stark besetzte, mit vielen Fruchtspießen, auch langen, ruthenartigen Sommertrieben versehene Krone, die bald reichliche Früchte liefert. Der Blattstiel hat fadenförmige Afterblätter. Da die schwachen, mit Früchten besetzten Fruchtruthen auf dem Hochstamm so leicht brechen, ist es besser, den Baum als Zwergbaum zu erziehen.

Lamberg, Franz Philipp, Graf von, österreich. General, Haupt der Linie zu Ortenegg und Ottenstein, den 30. Nov. 1791 geboren, trat

1810 als Unterlieutenant in ein Uhlanenregiment, mit dem er unter Hiller und Bellegarde 1810 den Feldzug in Italien mitmachte. Ende 1814—18 war er mit der großen Armee in Frankreich, kam 1821 als Eskadronskommandant in ein Chevauxlegersregiment, ward 1824 Major, 1829 Oberst in einem Uhlanenregiment, 1835 General und 1843 Feldmarschalllieutenant und Divisionär zu Grätz. Obgleich kein geborner Ungar, saß er wegen seiner Güter in Ungarn in der Magnatentafel. Auf dem letzten preßburger Landtage neigte er sich sehr zur Opposition, und Batthyanyi hatte ihm sowohl einen Ministerposten als auch die Kommandantschaft in Ofen zugedacht; es war sogar die Rede, er solle zum Ban von Kroatien ernannt werden. Doch verließ er noch rechtzeitig die revolutionäre Partei und wurde im Sept. 1848 vom Kaiser zum Generalkommandeur der militärischen Macht und provisorisch zum Palatin von Ungarn ernannt, aber von dem Reichstag nicht anerkannt und am 28. Sept. auf der Brücke zu Pesth von dem Pöbel ermordet. Er war vermählt seit 1828 mit Karoline, geb. Gräfin Hoyos, sein ältester Sohn Franz ist geboren 1832. Er schrieb (als Seitenstück zu Draskovich' Terra incognita): Még ogg terra incognita (auch eine unbekannte Gegend, über die andern österreich. Lande) und war außerdem Draskovichs fleißiger Mitarbeiter an dem von demselben herausgegebenen „Hirnöck".

Lambert (Biogr.), 1) Charles François Marquis de St., philosophischer Schriftsteller, 1716 zu Vézelise bei Nancy geboren, hielt sich meist in Paris auf und † 1803. Er war Freund der Encyklopädisten, deren atheistische Grundsätze er in seinem „Catéchisme universel" (Paris 1798, 3 Bde.) aussprach. Er schrieb noch: Saisons, Par. 1769 u. ö., deutsch von Weiße, Leipz. 1791; — Poésies, beste A., Paris 1795, 2 Bde.; — Oeuvres philosoph., das. 1800, 5 Bde. — 2) Samuel L., brit. Militär, wurde 1803 Fähnrich der britischen Armee, 1807 Kapitän, focht unter Moore 1808 und 1809 in Spanien, dann bei der Expedition nach Walcheren 1809, war bei der Vertheidigung von Cadix 1810—11 und machte die übrigen Feldzüge bis 1814 in Spanien mit. Im J. 1814 wurde er Oberstlieutenant, 1830 Oberst, 1841 Generalmajor und erhielt 1847 das Kommando der Truppen auf Jamaika, wo er am 3. Jan. 1848 †.

Lambessa (Lambäsis), afrikan. Stadt, Algerien, Prov. Konstantine, mit merkwürdigen römischen Alterthümern, in der neuesten Zeit von Louis Napoleon zum Strafort für Deportirte bestimmt. Der Name, den die Eingebornen der Stadt geben, ist Tezzut oder Tezzulet, augenscheinlich berberischen Ursprungs. Die Zahl der Inschriften schätzt Renier, der zur Untersuchung der epigraphischen Denkmale nach der Provinz Konstantine geschickt wurde, auf 800, und sie sind reich an historischen Daten, da Lambäsis von August bis Konstantin, also über 300 Jahre lang, das Hauptquartier der dritten augustanischen Legion war. Vermuthlich wurde sie im Anfang des 5. Jahrhunderts durch die Vandalen zerstört und nicht mehr aufgebaut, so daß die Ruinen unversehrt und nicht, wie ähnliche Standlager, Mainz, Bonn, Köln, umgebaut wurden. Man kann also aus der Epigraphik eine Menge neuer Thatsachen schöpfen über die Organisation der römischen Militärmacht in Nordafrika. Unter Anderm war es bisher eine strittige Frage, ob die römischen Legionen wie unsere neueren Regimenter im Innern der Städte kasernirt waren, oder in abgesonderten Lagen standen. In Lambäsis mindestens war letzteres der Fall, wie mit den prätorianischen Kohorten in Rom; das Lager der dritten augustanischen Legion ist noch fast unversehrt erhalten, und zwischen seinem Wall und den ersten Häusern der Stadt gegen Norden, Osten und Süden dehnte sich eine Art Glacis aus. Das Lager liegt im Westen der Stadt, bildet ein Rechteck von 600 Metres Länge und 400 Metres Breite und ist von einem etwa 4 Metres hohen Wall umgeben, der von 40 zu 40 Metres durch viereckige Thürme geschützt ist, welche die Eigenthümlichkeit zeigen, daß sie nach innen zu vorstehen. Innerhalb dieses Raums erhebt sich die bedeutendste Ruine von Lambäsis, über deren Bestimmung man bei Untersuchung ihrer Lage und der Embleme, mit denen sie geschmückt ist, sich unmöglich täuschen kann, das Prätorium, welches, nach einer verstümmelten Inschrift zu schließen, in den letzten Regierungsjahren von Septimius Severus erbaut wurde. Im Innern des Lagers fand man fünf große rechteckige Steine mit Bezeichnung der zweiten, dritten, siebenten, achten und zehnten Kohorte. Das Lager hatte vier Thore; aus dem Hauptthor, dem nördlichen, das die Porta Prätoria seyn mußte, gehen zwei Straßen ab, eine nach Zana (dem alten Diana), die andere nach dem Gebirgspaß von Batna, von wo sie nach dem Kessurthal in der Richtung der Wüste gelangt. Aus dem Westthore läuft eine andere Straße nach dem zwei Kilometres entfernten Lager der Hülfskohorten, von denen eine die „sechste Kohorte der Commagenen" hieß, ein Name, der hier zum erstenmal in der Geschichte auftritt. Vom Ostthore laufen zwei Straßen aus, die eine gegen Nordwesten unter einem Triumphbogen mit Einer Oeffnung, der von der Kolonie Thamugas dem Kaiser Commodus errichtet wurde, hindurch nach einem Stadttheil; die andere geht nach Südost, etwa 200 Metres vom Lager, zwischen dem Amphitheater und den Thermen durch, dann 800 Metres weiter unter einem Triumphbogen mit drei Oeffnungen, dem schönsten und besterhaltenen, hinweg nach der eigentlichen Stadt. Zwischen diesem Denkmal und dem Lager läuft eine mit großen, starken Platten belegte Straße, die einer Inschrift zufolge von der dritten Legion gebaut wurde. Diese Inschrift bietet eine Eigenthümlichkeit dar, die bis jetzt einzig in ihrer Art ist. Ihr zufolge ist der Weg gebaut unter dem Kaiser L. Sept. Severus Pertinax und Marcus Aurelius Antoninus; nach den Namen derselben sind die nächsten drei Zeilen mit lobpreisenden Beiworten ausgefüllt, aber in einer etwa fünf Millimetres betragenden Vertiefung ausgehauen;

augenscheinlich standen hier die Namen und Titel Geta's und wurden erst nach seiner Ermordung ausgetilgt. Auffallender noch ist, daß derselbe Umstand in der letzten Zeile mit den Worten LEG. III. wiederkehrt, obgleich sie hergestellt sind; auf andern Denkmalen ist die Austilgung dieser Worte gleichfalls erfolgt, aber wahrscheinlich aus Nachlässigkeit die Wiederherstellung nicht geschehen. „Diese Thatsache", sagt Renier, „daß der Name einer Legion auf den Denkmalen ausgetilgt, dann wieder hergestellt wurde, ist ausnehmend merkwürdig; sie ist einzig in der römischen Epigraphik und läßt sich nur aus einer Auflösung dieser Legion erklären, der bald darauf eine Wiederherstellung folgte". Renier stellt die Ansicht auf, die Auflösung sey in Folge der bürgerlichen Kriege zur Zeit der beiden Gordiane erfolgt.

Die Verhältnisse der nach L. Deportirten regelt eine mildere Disciplinarordnung, als die für Cayenne ist. Die Verurtheilten sind in 3 Kategorien abgetheilt: 1) solche, die Forts und Lager zum Aufenthaltsort erhalten; 2) die in den Dörfern eine Unterkunft finden; 3) die zur Privatbeschäftigung und zum Wohnen an gewissen Orten ermächtigt werden. Bei der Zuweisung an Dörfer wird auf Wohlverhalten, Fleiß und Anstelligkeit zu bäuerlichen Geschäften oder einem für den Ackerbau nützlichen Gewerbe Rücksicht genommen. Außerdem werden die Strafgefangenen in Rotten von 20 Mann eingetheilt, jeder empfängt die nöthigen Lagergeräthschaften und ein Bett, das aus 2 Gestellen mit Bretern, einem Lagersack, Stroh und einer Decke besteht. Die Arbeit in den Dörfern ist gemeinschaftlich im Gedinge nach einem vorausbestimmten Preis, es sind Urbarmachungen, Austrocknungen, Pflanzungen, Erdaufschüttungen und dergl. Läßt Einer sich nicht an oder verträgt er sich nicht mit seiner Rotte, und gibt es im Dorf keine Gelegenheit, ihn einzeln zu beschäftigen, so wird er in eines der Forts oder Lager versetzt. Sonn- und Feiertage sind der Ruhe und religiösen Uebungen gewidmet. Jeder Sträfling erhält bei seiner Ankunft ein Dienstbüchlein, in welchem die Disciplinarordnung und die Personalbezeichniß des Inhabers, so wie sein Verdienst und seine Schulden verzeichnet werden. Geldsendungen, welche die Sträflinge an ihre Familien zu machen wünschen, haben durch die Vermittelung der Direktoren-Offiziere zu geschehen. Ist Betragen und Fleiß befriedigend, und sie erklären, sich in Algerien ansiedeln zu wollen, so wird ihnen erlaubt, ihre Familien kommen zu lassen, und sie dürfen über ihr Guthaben zum Ankauf von Ackerbauwerkzeugen, Vieh &c. verfügen. Sie bekommen dann provisorische Anweisungen von Grundstücken, die definitiv werden, so wie sie dieselben ertragsfähig gemacht haben und ihr Betragen vorwurfsfrei bleibt. Die gemeinschaftliche Arbeit, die Rottendisciplin und die Austheilung von Lebensmitteln hören dann auf.

Lambruschini, Luigi, Kardinal und Minister Papst Gregors XVI., den 16. Mai 1776 zu Genua geboren, trat in den Barnabitenorden und ward nach und nach Bischof von Sabina, Erzbischof von Genua, Abt von St. Maria di Farsa und am 30. Sept. 1831 Kardinal. Von Gregor XVI. zum Staatssekretär des Auswärtigen und zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt, übernahm er später das Sekretariat der päpstlichen Breven, ward Bibliothekar im Vatikan, Großprior des Ordens von St. Johann von Jerusalem und Großkanzler des Ordens S. Gregorius. Im J. 1845 trat er das Ministerium des öffentlichen Unterrichts an Mezzofanti ab. Nach dem Tode Gregors XVI. hatte L. bei der Papstwahl im ersten Skrutinium die meisten Stimmen. Der neue Papst Pius IX. ernannte ihn zum Mitgliede der neu errichteten Consulta di Stato, zum Sekretär der päpstlichen Breven und Oberbibliothekar im Vatikan. Im J. 1847 wurde L. noch Bischof von Porto, St. Rufina und Civitavecchia, 2. Dekan des heiligen Kollegiums und Großkanzler aller Orden des heiligen Stuhles. Beim Ausbruch der Unruhen vom Volke bedroht, verließ L. Rom und ging nach Civitavecchia, kehrte jedoch bald wieder nach Rom zurück, weil er auch dort in Gefahr kam, vom Volke insultirt zu werden. Nach der Ermordung Rossi's 1848 flüchtete er nach Monte Casino, später nach Neapel und zuletzt zu Pius IX. nach Gaeta. Im April 1850 kam er mit dem Papste nach Rom zurück. Er gehört jetzt zu den Hauskardinälen Pius' IX. Er schrieb eine Abhandlung über die Tugenden der heiligen Theresia und 2 Dissertationen über die unbefleckte Empfängniß der heil. Maria.

Lami, Giovanni, Alterthumsforscher, 1697 zu Santa-Croce in Toskana geboren, seit 1732 Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Pisa; Gegner der Jesuiten; † 1770. Schrieb: De eruditione apostolorum, Florenz 1738; — Deliciae eruditorum, das., 18 Bde.; — Memorabilia Italorum eruditione praestantium, u. A.

Lamoricière, Christophe Léon Louis Juchault de, franz. General, zu Nantes den 5. Febr. 1806 geboren, besuchte die polytechnische Schule zu Paris, später die Militärschule zu Metz und trat dann in das Geniecorps. Beim Ausbruch der Revolution von 1830 war er Lieutenant und ging, um sich von dem Einflusse der neuen Dynastie möglichst fern zu halten, zur Armee von Algier, wo er durch seine Bravour und Talente alle Grade erstieg. Er ward 1839 Oberst, 1840 Gouverneur der Provinz Oran, befehligte die siegreichen Expeditionen 1842 nach Maskara und 1844 nach Marokko und ward während Bugeauds Abwesenheit in Frankreich 1845 zum provisorischen Generalgouverneur von Algier und in Folge der Expedition nach Tlemsan im Okt. 1846 zum Generallieutenant ernannt. Von dem Departement Mamers zum Vertreter in der Kammer gewählt, nahm er seinen Platz auf den Bänken der dynastischen Linken. Ende 1846 ging er zum 3. Male nach Algier und nahm 1847 Theil an der Expedition gegen Abd-el-Kader, welcher sich ihm am 22. Dec. als Gefangener ergab. Am 24. Febr. 1848 wurde er vom König zum Militärkommandanten von Paris ernannt; doch scheiterte seine Absicht, das sinkende Königthum zu retten. Bald darauf

Oberbefehlshaber der Nationalgarde, trat er in den Vertheidigungsrath, ward im März Kommandeur der 8. Militärdivision und im April Repräsentant des Sarthedepartements in der Nationalversammlung. Beim Juniaufstand 1848 kommandirte er den Angriff gegen die Barrikaden des Bastilleplatzes und des Faubourg Saint-Antoine, wobei ihm drei Pferde unter dem Leibe erschossen wurden. Unter der Administration Cavaignac's ward er Kriegsminister und blieb es bis zum 20. Dec. Am 13. Juli 1849 wurde er zum außerordentlichen Gesandten am petersburger Hofe ernannt, gab aber schon im Nov. seine Entlassung und hielt sich in der Nationalversammlung zu der Partei Cavaignac's. Im Febr. 1850 wurde er beim Umhauen der Freiheitsbäume von dem Volke insultirt. In der Kammer sprach und stimmte er gegen die Wahlreform, ward in den 25er Ausschuß gewählt und machte in der Versammlung dieses Komités am 26. Sept. über die kaiserl. Manifestationen bei der Heerschau von Versailles seine bittern Bemerkungen, worüber eine stürmische Debatte entstand. Am 19. Juli 1851 stimmte er gegen die Verfassungsrevision und am 17. Nov. für den Quästorenantrag (in kritischen Fällen die Militärmacht dem Präsidenten der Nationalversammlung unterzuordnen), ward deshalb beim Staatsstreich am 2. Dec. verhaftet, am 4. nach Ham abgeführt und von hier am 7. Jan. 1852 mittelst eines Polizeiagenten nach Köln gebracht. Seitdem hielt er sich in Deutschland, Belgien und England auf.

Lampenmikrometer, alle Mikrometer in Fernröhren, die bei Anstellung nächtlicher Beobachtungen (bei Abwesenheit des Mondscheins), einer künstlichen Beleuchtung bedürfen, um die Fäden erkennen zu können; also z. B. die Fadenkreuze, Fadenmikrometer und Positionsmikrometer.

Lamprecht der Pfaffe, Name eines mittelalterlichen Dichters von geistlichem Stande, welcher für den Verfasser des trefflichen „Alexanderliedes" aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts gilt. Indeß bleibt es zweifelhaft, ob L. der Name des deutschen Dichters ist, welcher als seine nächste Quelle das Werk eines Elberich von Bisenzun (Aubry von Besançon) angibt, oder ob unter demselben nicht der Franzose Lambert le Clerc verstanden werden muß, welcher wenig früher eine französische Alexandreïs dichtete, von der jedoch bis jetzt unbekannt ist, in welchem Verhältniß sie zu dem deutschen Gedichte steht. Die Vorzüge des letztern, welche zuerst Gervinus mit fast übertriebener Anerkennung hervorhob, bestehen theils in geschickter Anordnung des Ganzen, theils in der Darstellung voll Leben und Wärme, mehr noch in der ernst-sittlichen Auffassung und Verarbeitung seines Stoffs. Der Inhalt weicht von den geschichtlichen Nachrichten über Alexander d. Gr. sehr vielfach ab und ist aus abend- und morgenländischen Quellen mit den wunderbarsten Sagen vermischt, so daß die Züge des Helden an den Pforten des Paradieses endigen. Herausgegeben wurde L.'s Alexanderlied zuerst von Maßmann in den „Denkmälern deutscher Sprache und Literatur" (Heft 1, Münch. 1828), dann in dessen „Deutschen Gedichten des 12. Jahrhunderts" (Bd. 1, Quedlinb. 1837) aus einer straßburger Handschrift. Lücken derselben ergänzte aus einer vorauer Handschrift Diemer in seinem „Deutschen Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts" (Wien 1849). Eine gute, mit Uebersetzungen und zahlreichen Erläuterungen versehene Ausgabe wurde von Weismann besorgt (Frankfurt a. M. 1850, 2 Bde.).

Landapfel, Schicks rheinischer (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, Bd. VI, S. 11. Stammt aus Köln, findet sich in der Gegend um Bonn häufig angepflanzt. Ein schöner großer, einfarbiger, früher Winterapfel, zum rohen Genuß für den Landmann, so wie für die Tafel passend. In seiner Form ist der Apfel bald hochaussehend, bald kugelförmig und kalvillartig gestaltet, von Ansehen wie der weiße Winterkalvill, mit welchem er leicht verwechselt werden kann. Der Bauch sitzt etwas unterhalb der Mitte nach dem Stiel zu, um den er sich flach zurundet. Nach dem Kelch nimmt er stärker ab, so daß beide Wölbungen oft stark verschieden sind. Eine vollkommene Frucht ist 3—$3^1/_4$ Zoll hoch und $3^1/_4$—$3^1/_2$ Zoll breit. Der starke, langgespitzte Kelch steht geschlossen straußförmig in die Höhe und sitzt in einer recht tiefen schüsselförmigen, mit mehren kalvillartigen Rippen umgebenen Einsenkung, die auch deutlich über die Frucht hinlaufen. Der Stiel ist bald ein Fleischbutz, bald dünn und $^1/_2$ Zoll lang und steht in einer tiefen, trichterförmigen, mit strahlenförmigem Rost umgebenen Höhle. Die Farbe der fettigen Schale ist vom Baum grünlichgelb, wird in der Zeitigung hohes Citronengelb; die Sonnenseite ist wie beim weißen Winterkalvill mit einem kleinen Anflug von erdartiger Röthe überzogen. Die Punkte sind nicht deutlich weitläufig vertheilt, fein und braun. Das Fleisch ist weiß, sehr saftvoll, weich, markicht und von einem angenehmen, gewürzhaften, süßweinsäuerlichen Geschmack. Das Kernhaus ist groß und offen; die Kammern sind sehr geräumig, enthalten aber nur wenig vollkommene, länglich-spitze Kerne; die Kelchröhre geht kegelförmig bis zur Hälfte nach dem Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den Winter, in der Zeitigung riecht sie sehr stark. Der Baum wird groß und sehr fruchtbar, der starke Blattstiel hat feine, pfriemenförmige Afterblätter.

† **Landau,** bayer. Stadt und deutsche Bundesfestung, s. L. 1) c). L. und Germersheim, in Verbindung mit den die Rheinniederung rechtwinkelig durchschneidenden sumpfigen Gewässern, erhalten als natürliche Vertheidigungslinie gegen Frankreich eine wichtige Bedeutung, indem sie Front gegen Straßburg machen, die Pfalz schützen und gewissermaßen eine Flankenstellung auf feindlichem Stromufer gewähren, während überdies L. die Rheinstraße von Straßburg nach Mannheim und Mainz schützt und als vorgeschobener Posten ein nicht unwesentliches Glied für die Rheinvertheidigung ist, wenn auch die heutige Kriegführung nicht jenen übertriebenen Werth auf solche Defensivlinien legt,

wie dies noch in den französischen Revolutionskriegen der Fall war. L. ist eine Stadt von regelmäßiger Bauart mit mehren freien Plätzen. Von Süden, wie von Norden treten Höhenzüge an sie heran, welche in die Befestigung gezogen werden mußten und das Thal der Queich sehr einengen. Vauban soll deshalb beabsichtigt haben, das ½ Stunde weiter abwärts in der Ebene gelegene Dorf Queichheim statt L. zu befestigen. Allein der damalige Kriegsminister Louvois, ein persönlicher Gegner Vaubans, wollte dessen Kunst auf einem schwierigen Terrain erproben, wie man sagt, scheiterte aber mit dieser Intrigue an Vaubans Genie, der die Queich, da diese bei L. nicht wie bei Queichheim so leicht abzugraben ist, mit Vortheil zur Inundation des Außenterrains der Festung benutzte. Die Queich, welche die Stadt mitten durchströmt, theilt nämlich auch deren Befestigungen in 2 Theile, von denen die des rechten Ufers, aus 3 Bastionen bestehend, die französische Seite, dagegen die des linken von 5 Bastionen die deutsche Seite genannt werden. Die vorstehend erwähnte Ueberschwemmung umgreift die ganze deutsche und unterhalb der Stadt auch einen Theil der französischen Seite. Auf der Mitte der deutschen Seite führt eine Straße nach Germersheim, Speier und über Neustadt nach Mannheim und Worms und auf der französischen Seite eine nach Zweibrücken und eine über Weißenburg, wie Lauterburg nach Straßburg. Die Befestigung von L. wurde nach Vaubans eigenen Angaben von 1688 an erbaut und im Laufe des 18. Jahrhunderts von den Franzosen erweitert. Die Trace ist nach Vaubans zweiter Manier, ganz regelmäßig und besteht in der Hauptsache aus 8 abgerückten Bastionen mit dahinter gelegenen steinernen bastionsförmigen Thürmen. Die Werke auf der französischen Seite sind fast alle mit Mauerwerk verkleidet. Der Hauptgraben kann im Bedarfsfalle bewässert werden, und es sind zum Schutz der Stau- und Schleußenvorrichtungen beim Ein- und Austritt der Queich zweckmäßige Schutzwehren für dieselben angelegt. Vor dem Glacis sind auf beiden Seiten Lünetten und Fleschen, auf der französischen zum Theil mit unterirdischen Kommunikationen erbaut worden. An den Außenwerken sind zu bemerken das sogenannte „Cornichon", ein vor der Mitte der französischen Seite gelegenes und bis auf die der Stadt sich von dieser Seite nähernde Höhe vorgeschobenes Hornwerk, welches rückwärts an die Hauptbefestigung angehangen ist. Da von dieser Seite wie früher der Angriff zu erwarten steht und dieses Werk nicht hinreichende Stärke besitzt, so ist es mit Demolirungsminen versehen, um es zerstören zu können, wenn man es verlassen muß. Auf der Höhe, welche von der deutschen (nördlichen) Seite nahe an die Befestigungen herantritt, ist jenseits der Inundation ein ähnliches, aber weit stärkeres Werk, wie das Cornichon, das sogenannte Fort, angelegt; beide Werke haben am Fuße des Glacis noch vorgeschobene Lünetten und Fleschen. Außer diesen beiden Hauptaußenwerken ist noch eine Anzahl kleinerer rings um die Festung zur Erschwerung der Annäherung vorgelegt. Zahlreiche und zweckmäßig angelegte Schleußenspiele erlauben binnen wenigen Tagen den Hauptgraben und den Ueberschwemmungskessel vor der Hauptumfassung unter Wasser zu setzen, da die Queich wegen der Nähe des Gebirges immer stark bewässert ist. Die längs der Queich nach dem Rheine zulaufenden Verschanzungen der Queichlinien sind fast verfallen, dürften auch ihre Wichtigkeit verloren haben. Dagegen sind die Werke der Festung in gutem Stande und gegen jeden Angriff gerüstet, obgleich der quellige Boden, auf dem die Stadt steht, immerwährend zu bekämpfen ist. Nächst diesem Uebelstande, der bei zweckmäßigen Maßregeln des Angreifers sehr fühlbar werden kann, ist noch die zu große Anzahl und Ausdehnung der Erdwerke hervorzuheben, wie auch der Mangel an bombensichern Unterkunftsräumen, wenn eine starke Besatzung in die Festung geworfen wird. Die Friedensbesatzung besteht für gewöhnlich aus 2—3000 Mann, soll aber nach den Bundesbestimmungen im Kriege verstärkt werden durch 4000 Mann Bayern und 2290 Mann der Reserve-Infanterie-Division (Sondershausen, Rudolstadt, Lichtenstein, Reuß 2c.).

† **Lander, John**, engl. Buchdrucker, s. L. 2) im Hptw., 1807 geboren, erhielt nach seiner Rückkehr von Lord Goderich als Belohnung seiner Mühen eine Anstellung beim Zollamt, † aber an einer durch das afrikan. Klima hervorgerufenen Krankheit den 16. Nov. 1839.

Landerset, Johann Joseph, franz. Militär, den 2. Mai 1783 zu Freiburg in der Schweiz geboren, trat in ein Schweizerregiment in franz. Dienst und nahm von 1807—13 an allen Feldzügen in Spanien und Portugal Theil, 1814 kehrte er ins Vaterland zurück, trat unter Ludwig XVIII. wieder in franz. Dienste, machte den Feldzug in Spanien mit und stieg von Grad zu Grad, bis er nach der Julirevolution mit den Schweizertruppen 1830 entlassen wurde. Seitdem diente er in Freiburg und wurde Kommandant der Standeskompagnie. Er † am 20. März 1843.

Landfeuer, die Lustfeuer, die auf dem Lande abgebrannt werden, im Gegensatz zu Wasserfeuer.

† **Landwirthschaft.** Mit dem Abschluß der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren gerade 100 Jahre verflossen, seit die deutsche L. den ersten Impuls einer durchgreifenden Reformation durch die beharrlichen Apostel des Kleebaues, Schubart, Mayer, Leopold, Bernhard, Möllinger und Andere, empfing. Noch gehörten diese wackern Männer aber keineswegs der rationellen Schule an; all ihre Wissenschaft war das Ergebniß des reinsten Empirismus, welcher aus Jahre langer Erfahrung Wirkungen kennen gelernt hatte, deren Ursache ihn nicht kümmerte. Es mußte fast noch ein halbes Jahrhundert vergehen, bis der Rationalismus Geltung in der L. erlangte. Alle seine Strahlen vereinigten sich in dem großen Reformator Albrecht Thaer, dessen Epoche machendes Wirken in der vielseitigsten Weise von dem außerordentlichsten Einfluß auf die deutsche Agrikultur gewesen ist,

die sich durch ihn auf eine Stufe hob, welche sehr wohl den Vergleich aushält mit der vielfach gepriesenen, aber noch öfters falsch verstandenen Englands. Eine nicht unbeträchtliche Zahl tüchtiger Kämpfer trat mit ihm und nach ihm auf den Kampfplatz gegen Empirismus u. Vorurtheil. Im Norden: Block, Schmalz, Koppe, Schulze, Einhof, Crome; im Süden: Schwerz, Jordan, Schönleutner, Trautmann, Burger und Fellenberg bildeten einen großen geistigen Verband, dessen Bedeutung die Nachwelt ehren muß. Aber noch immer ward die L. bloß als Kunst betrieben, und es waren erst nur die Anfänge zu einer Landwirthschaftswissenschaft gegeben. Die Grundlagen der letztern fehlten noch allzusehr; erst mit der Ausbildung dieser Grundlagen, mit dem Aufschwunge der Naturwissenschaften, gelangte nach und nach die L. aus dem Stadium der Kunst in ihre wissenschaftliche Epoche. Wenn wir für den Beginn dieser Epoche das Jahr 1840 festsetzen, so soll damit keineswegs gesagt seyn, daß frühere Bestrebungen, der L. eine wissenschaftliche Grundlage zu verleihen, fruchtlos oder unbedeutend gewesen seyen. Des genialen Chemikers Liebig Theorie der Pflanzenernährung, des Stoffwechsels und demzufolge des Ackerbaus bewirkte in jenem Zeitpunkte nur durch rüstigen Kampf und hitzigen Meinungsaustausch die Koncentration alles Dessen, was vorher vereinzelt schon auf wissenschaftlichem Gebiete geleistet worden war, zu einem großen wohlgefügten Ganzen; es vereinigten sich in den Kontroversen der landwirthschaftlichen Sturm- und Drangperiode tausend seither unbeachtet gebliebene Fädchen zu dem Netze eines Systems, welches zur Zeit zwar noch Lücken genug darbietet, hingegen aber auch genug Anknüpfungspunkte, die bei dem regen Eifer der jüngsten Schule eine tüchtige Konsolidirung der Landwirthschaftswissenschaft, so weit diese möglich ist, erwarten lassen. Mit Unrecht hat man diese Schule durch den Namen „angewandte Naturwissenschaft" von ihrem eigentlichen Gebiete zum Theil verdrängen wollen; denn wenn auch die Naturwissenschaften einen breiten Theil der Grundlage der Landwirthschaftswissenschaft bilden, so stehen doch neben diesen die erst neuerdings zu Ehren gekommene Nationalökonomie u. außerdem Mathematik und Statistik in nicht minderm Range hinsichtlich der Errichtung des neuen Gebäudes. Das organische Zusammengreifen u. Verschmelzen dieser verschiedenen Wissenschaften aber zu einem praktischen Zweck bildet die neue Wissenschaft der L., deren Entwickelung nach ihren verschiedenen Phasen und Seiten wir hier auf Grundlage eines trefflichen Artikels der „Gegenwart" versuchen wollen.

Von allen Zweigen der Naturwissenschaft ist es die Physik, welche in Rücksicht auf den landwirthschaftlichen Fortschritt in vorderster Reihe steht. Als Begründer der landwirthschaftlichen Physik darf Schübler genannt werden, der mit sichtendem Geist die Arbeiten seiner Vorgänger zusammenfaßte, ordnete, prüfte, verwarf oder weiterbildete. Er schuf unter dem Namen Agronomie die erste zusammenhängende wissenschaftliche Lehre von den physikalischen Verhältnissen des Bodens u. deren Beziehungen auf das Pflanzenwachsthum. Die Zeit seiner wesentlichen Wirksamkeit fällt in die Jahre 1812—20. Hatten schon früher Bergmann, Schrader, Ingenhous, Saussure, Priestley, Kirwan und andere sinnreiche und zum Theil richtige Grundsätze einer agrikulturphysikalischen Theorie aufgestellt, so gewann doch erst durch Schüblers scharfsinnige Beobachtung diese Lehre einen festen Haltpunkt. Seine Bodenkunde ist noch heute die Grundlage dafür. Je nach der Verbindung der verschiedenen Theile der Ackerkrume: Sand, Thon, Kalk und Humus, zu welchen als untergeordnete Bestandtheile noch Eisen, Bittererde und Mangan zu rechnen sind, klassificirte er die Bodenarten in acht verschiedene Abtheilungen, und diese Eintheilung nahm auch Thaer an, indem er der physikalischen Zusammensetzung die praktischen Belege zur Seite stellte. Schüblers Anweisung zur Untersuchung der physischen Eigenschaften eines Bodens ist unübertrefflich. Als solche stellte er auf: die Dichtigkeit oder das specifische Gewicht; die Festigkeit; den Zusammenhang oder die Anhangungskraft; die wasserhaltende und Haarröhrchenkraft (Kapillarität); die Wassereinsaugungsfähigkeit; die Fähigkeit des Austrocknens an der Luft; die Verminderung des Volumens durch das Austrocknen; die Fähigkeit der Einsaugung atmosphärischer Feuchtigkeit; das Vermögen, luftförmige Körper od. Gase einzusaugen; endlich die Wärme schluckende und Wärme haltende Kraft eines Bodens. Die neuere Zeit hat diesen physikalischen Bodeneigenschaften keine neuen hinzuzuführen gewußt; noch weniger ist es gelungen, bessere Methoden zur Untersuchung derselben aufzufinden. Diese Eigenschaften sind aber für die Produktion des Bodens, u. folglich auch für den Landwirth fast noch wichtiger als die chemische Zusammensetzung des Bodens, u. es muß beinahe als Vorwurf gelten, daß Schüblers Arbeiten noch so wenig Ergänzung u. Fortführung gefunden haben. Als einzig bemerkenswerthe Erfahrungen seit Schübler sind die Ergebnisse über die Wirkung der Elektricität auf das Pflanzenwachsthum hervorzuheben. Schon der gewöhnliche Volksglaube wies darauf hin, daß die Elektricität nicht ohne Einfluß sey, wie denn die Einwirkung der Gewitter in der Blüthezeit der Gewächse vielfach beobachtet worden ist. Eine Menge von Versuchen über die Thätigkeit des elektrischen Prozesses führte inzwischen nur zu negativen Resultaten. Besonders verdient gemacht hat sich Ohm, dessen mannichfache Experimente den Beweis lieferten, daß die Kontaktelektricität bei direkter Anwendung durchaus keinen Einfluß auf das Gedeihen der Gewächse äußert; wie denn auch nach ihm nur die Ausgleichung der beiden Elektricitäten durch die Pflanze wirken kann. Dagegen hat sich die Wirkung der Reibungselektricität auf den Keimungsprozeß unbestreitbar herausgestellt, und die neuern Versuche von Seidemacher haben in dieser Hinsicht die ältern von Saussure und Sennebier bestätigt. Bedeutende Fortschritte hat die Kenntniß von der physischen und geographischen Lage gemacht. A. von Humboldt ist hierin Allen vorangegangen, u. sein System der Isothermkurven oder der Linien

gleicher Jahreswärme hat eine feste und sichere Basis geliefert. Seinen Forschungen und denjenigen von Schouw, Dove verdanken wir die genaue Kenntniß der Verbreitung der Pflanzen in senkrechter und wagerechter Richtung, und theilen dieselben demzufolge in fünf Regionen ein. Die Region der Südfrüchte beginnt mit dem 44.° nördlicher Breite, obschon einzelne hierher gerechnete Pflanzengattungen weiter nördlich gedeihen. Auf sie folgt die Region des Weinstocks, deren letzte Ausläufer sich bis zum 52.° nördlicher Breite erstrecken. Die Region des Getreides endigt mit dem 64.°, wiewohl in Norwegen noch unterm 68.° Roggen gebaut wird. Die nunmehr folgende Region tritt schon aus der Reihe der rein landwirthschaftlichen Nutzpflanzungen. Birken und Nadelholz bezeichnen ihren Charakter, und pflanzen sich kümmerlich fort bis zum 70.° nördlicher Breite. Darüber hinaus, in der letzten Region des ewigen Schnees, kommen nur spärliche Flechten und Moose fort, Nahrung für die wenigen Thiergeschlechter der unwirthbaren Oede. Aber außer dem allgemeinen Klima gibt es auch noch ein örtliches, welches für den Landwirth von nicht geringer Wichtigkeit ist. Die Geschichte hat mit unbezweifelter Gewißheit dargethan, daß es in der Gewalt des Menschen liegt, dieses zu schaffen oder zu regeln. In diesem Betracht ist das frühere planlos geschehene Ausrotten der Waldungen in Deutschland von dem größten Einfluß gewesen; in manchen Gegenden von verderblichem, so daß die neue Generation sich bemüht, durch Beholzung kahler Höhenzüge den schädlichen Gang der Wetter abzuhalten, die Verdunstung der Feuchtigkeit zu fördern oder Stürme zu brechen. Nicht zu bestreiten ist es, daß die gesteigerte Bevölkerung, das Zusammendrängen von Wohnungen, Gewerben und Fabriken, ebenfalls Theil hat an dem Charakter des örtlichen Klima, und es braucht kaum auf das Beispiel großer Industriestädte hingewiesen zu werden, in deren nächster Nähe die Vegetation, durch schädliche Gase mancherlei Art gestört, fortwährend kränkelt und zurückbleibt. Wie jung auch die Wissenschaft der Meteorologie noch ist, so wichtig hat sie sich doch schon für die wissenschaftliche Lehre der L. erwiesen. Leider ist für die Meteorologie von derjenigen Seite, von welcher es zuerst erwartet werden dürfte, von Seiten der praktischen Landwirthe, durch Beobachtungen noch viel zu wenig geschehen, während doch begreiflicher Weise nur durch gemeinsames Streben in allen Theilen der Welt hier zufriedenstellende Resultate erworben werden können. Zwar ging das preußische Landesökonomiekollegium mit dem guten Beispiel voran, allen strebsamen Landwirthen des Staats Tabellen zu vertheilen, durch deren Ausfüllung die wichtigsten meteorogischen Beobachtungen gewonnen würden, allein bis jetzt hat diese Maßregel noch wenig Erfolg gehabt: sie scheiterte an dem Indifferentismus der Praktiker. Welchen Einfluß das Gesetz von der polaren und äquatorialen Strömung des Windes, der genauere Nachweis der Zusammensetzung der Luft, namentlich ihres Gehalts an Kohlensäure und Wasserdunst, die Lehre von der Verdunstung des Wassers, von dem Lichte und der Wärme, dem meteorologischen Auftreten der Elektricität u. s. w. auch auf die Praxis gehabt habe, muß der zur Wissenschaft gewordenen Meteorologie selbst zu entwickeln überlassen bleiben. Nur möge noch der Arbeiten Boussinggaults gedacht seyn, des einzigen Landwirths der Neuzeit, der, zugleich Naturforscher, über den meteorologischen Einfluß auf das Pflanzenleben die werthvollsten Untersuchungen angestellt hat. Seine Schlußfolgerungen sind nicht immer frei von Irrthümern, dennoch aber geistreich und belehrend. Nach ihm ist die Anzahl der Tage, welche den Beginn der Vegetation von ihrer Vollendung trennt, um so größer, je mehr die mittlere Temperatur, unter deren Einfluß die Pflanze vegetirt, abnimmt. Die Dauer der Vegetation steht mit der mittlern Temperatur im umgekehrten Verhältniß, so daß, wenn man die mittlere Temperatur mit der Anzahl der Tage, während welcher ein und dieselbe Pflanze in verschiedenen Klimaten vegetirt, multiplicirt, man fast gleiche Zahlen erhält, woraus denn folgt, daß eine jede Pflanze stets die gleiche Menge von Wärme erhalten muß, um zu gedeihen.

Wenn wir zu der Chemie übergehen, deren unermeßliche Fortschritte namentlich der L. den wissenschaftlichen Charakter aufgedrückt haben, so dürfen wir über den glänzenden Resultaten der neuesten Zeit nicht die Bestrebungen und Forschungen der Vorzeit vergessen. Fast klingt es dem unter dem Einflusse der neuesten Wissenschaft Gebildeten wie eine Mythe, wenn er von den vier Elementen, Erde, Wasser, Feuer, Luft, sprechen hört, oder wenn er in den alten agronomischen Schriften liest, daß die Pflanzen sich, außer von jenen Grundstoffen aller Dinge, von Salpeter und Salz oder von einem im Boden befindlichen Oele ernährten. Zwar blitzt unter den dunkeln Meinungen der Agrikulturchemiker des vorigen Jahrhunderts hier und da ein lichter Funke auf, und der in England aufgekommene Mißbrauch der Bodenbearbeitung führte schon über zu einer Theorie der unorganischen Pflanzennahrungsstoffe, welche der Pfarrer Mayer in Kupferzell durch seine Verbreitung der Gypsdüngung in die Praxis übersetzte; allein den eigentlich wissenschaftlichen Weg der Agrikulturchemie betrat zuerst Davy, dessen Wirksamkeit von 1801—15 die Grundlage der Ackerbauchemie bildete. Neben und nach ihm bauten Chaptal, Einhof, Schübler, Hermbstädt, Lampadius, Crome und Andere an der Lehre von der Pflanzennahrung, welche unter dem Namen der Humustheorie bekannt geworden ist. Nach derselben ist der Humus selbst oder vielmehr ein darin enthaltener Extraktivstoff das wahre nährende Princip der Pflanzen, höchstens mit der Modifikation Hermbstädts: „Läßt man die Fäulniß oder Verwesung des Mistes im Erdreiche selbst vorgehen, so findet der von außen darauf wirkende Sauerstoff Gelegenheit, den Kohlenstoff in Verbindung mit dem Wasserstoff in Extraktivstoff umzuändern, welcher nun das eigentlich nährende Princip für die Pflanzen ausmacht, das durch die Wurzelfasern derselben

eingesaugt und durch Assimilation in ihren Gefäßen ferner verarbeitet wird, um diejenigen Stoffe herzugeben, ohne welche die Ausbildung der Frucht nicht vollständig geschehen könnte". Saussure stellte eine andere Ansicht von der Wirksamkeit des Humus auf. Er betrachtete denselben nur als eine Vorrathskammer von Pflanzennahrungsmitteln, deren lösliche organische Materien und hauptsächlich ihr humussaures Kali von den Pflanzenwurzeln unmittelbar absorbirt und solchergestalt durch ihre Assimilation in dem Zellengewebe zum mächtigen Hülfsmittel der Nahrung werden, welche sie aus Luft und Wasser empfangen. Auf dem gleichen Wege erhalten, nach Saussure, die Pflanzen auch durch die Einsaugung löslicher organischer Substanzen ihren Stickstoffbedarf. Allein mit den Fortschritten der analytischen Chemie mußten vielerlei Bedenken gegen die Humustheorie aufkommen; und so trat schon Sprengel 1832 mit der Lehre von den unorganischen Nahrungsmitteln der Pflanzen hervor. Neben der Humustheorie machte sich aber auch die hauptsächlich von Sennebier und Saussure vertretene Kohlenstofftheorie geltend, nach welcher der Kohlenstoff selbst neben Humusextrakt und der Kohlensäure der Luft hauptsächlichste Pflanzennahrung bildet. Allen diesen Theorien trat nun Liebig in seinem berühmten Werke: „Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie" (1840) auf das Entschiedenste entgegen. Von dem Erscheinen dieses Werkes an datirt die wissenschaftliche Epoche der L. Liebig rief die Physiologie zum Bunde mit der Chemie. Was er als unumstößliche Lehre aufstellte, waren theils kühne Schlußfolgerungen aus bekannten Erfahrungen, theils ordnende Vereinigung älterer Gedanken, theils aber auch neue und scharfsinnige Hypothesen, deren logischer Gewalt kein Einwurf gewachsen erschien. Vor Allem verwirft er die gesammte Humustheorie, überhaupt die Ernährung der Pflanzen durch organische Stoffe. Er läßt die Ernährung, unabhängig von den organischen Stoffen, einzig und allein vor sich gehen durch die Absorption der Salze, durch Fixirung der Elemente des Wassers und durch die Zersetzung der Kohlensäure. Unter den nichtorganischen Stoffen räumt er der Phosphorsäure und dem Ammoniak den ersten Rang ein. Liebigs Theorien fanden alsbald eine Menge von Gegnern, von welchen nur der eine, Mulder, ihm ebenbürtig war, während andere untergeordnete Widersacher, wie Löwig, Meißner, Schulze, Hlubek und Andere, ihm nur die Gründe der alten rationellen Schule entgegen zu halten vermochten. Mulder war nicht allein Chemiker, sondern auch Physiolog; als Letzterer aber bedeutender wie Liebig und Diesem daher überlegen. Liebig hatte den Fehler begangen, im Eifer Gebiete zu betreten, auf welchen er nicht so recht zu Hause war; überdies hatte er den Landwirthen Trägheit im Denken vorgeworfen und dadurch den ganzen Stand gegen sich aufgebracht. Es entbrannte alsbald eine literarische Fehde, welche kaum ihres Gleichen aufzuweisen hat, und deren schlecht erstickte Funken noch gegenwärtig unter der Asche glühen. Dieser heftige Streit hatte aber das Gute, daß er zur Erkenntniß, wenn nicht der Wahrheit, so doch des Wegs zu derselben führte. Namentlich rafften sich die Landwirthe bessern Schlags empor, nahmen die Chemie zu Hülfe u. suchten durch große Versuchsreihen ein Wort für oder wider in die Wagschale zu werfen. Was hier bloß negative Resultate liefern sollte, ergab auch positive; durch das Licht der Naturwissenschaften sah man auf einmal mit ganz andern Augen; die Landwirthe bekamen plötzlich Zutrauen zu sich selbst, ein neuer Geist wachte unter ihnen auf. Die öffentliche Meinung stimmte sich allmählig um, und so trat in wenigen Jahren ein Umschwung ein, zu welchem man ein Jahrzehnd früher noch Jahrhunderte für nöthig gehalten hatte. Vollendet ist das Werk freilich noch nicht; denn wir stehen erst am Anfang der Umwälzung. Aber so viel erscheint als gewonnen, daß eine andere L. als eine wissenschaftliche fürderhin keine Berechtigung mehr hat.

Ehe wir diese Bewegung weiter verfolgen, wird es nöthig seyn, ihre Resultate hinsichtlich der Pflanzenernährung vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkte aus in kurzem Abriß übersichtlich darzustellen. Die Ernährung der Pflanze findet Statt mittelst Stoffwechsel; sie nimmt von außen gewisse Substanzen und formt dieselben um zur Substanz ihrer selbst. Jene Stoffe schöpft sie durch Wurzeln und Blätter entweder in dem Boden ihres Standorts, oder in der sie umgebenden Luft. Der erstere liefert ihr die festen und tropfbarflüssigen Stoffe, die Luft die elastischflüssigen Materien, deren sie bedarf. Hinsichtlich der Gesammtheit ihrer Bestandtheile enthalten die Pflanzen Kohlenstoff, Wasser oder dessen Elemente, Stickstoff, Phosphor, Schwefel, Metalloxyde, schwefelsaure, phosphorsaure, kieselsaure, chlorsaure Salze, alkalische Basen verbunden mit Pflanzensäuren. Aus dieser geringen Zahl von Grundstoffen entwickelt sich unter dem Einfluß der Lebenskraft die unendliche Mannichfaltigkeit der Pflanzenwelt, und jene sekundären Stoffe, die sich in ihren Geweben bilden und ansammeln, Zucker, Gummi, Stärkemehl, Holzfaser, Albumin, Casein, Fettstoffe, flüchtige Oele, Harze 2c., unterscheiden sich chemisch von einander nur durch geringe Veränderung in den Verhältnißmengen der drei oder vier Urstoffe: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, woraus sie gebildet sind. Einfach folgt daraus, daß Wasser oder dessen Bestandtheile, Kohlensäure und gewisse mineralische Stoffe, Lebensbedürfniß der Pflanzen sind. Wie dieselben in den Pflanzenkörper gelangen, dies gründlich erforscht zu haben, ist insbesondere ein Verdienst der neuern Schule. Das Wasser ist augenscheinlich für die Pflanzen so nothwendig, daß viele frühere Forscher der Ansicht waren, es sey ihr einziges Nahrungsmittel, was auch schon die alten Versuche von Boyle bewiesen zu haben schienen. Allein wenn ein Gewächs auch eine Zeit lang bloß mit Wasser und Luft sich ernähren kann, so bildet dies doch weder eine Regel, noch vermag es auf diese Art sich gehörig zu entwickeln und reife Früchte her-

vorzubringen. Den größten Theil des ihnen nöthigen Wassers beziehen die Pflanzen aus dem Boden. Wenn man aus verschiedenen Tiefen genommene Erde trocknet und komparativ wiegt, so findet man, daß ihr Wassergehalt in stetem Verhältniß mit der Tiefe zunimmt. Daher holen die Gewächse ihren Wasserbedarf auch niemals bloß aus der Ackerkrume, sondern vermittelst ihrer Wurzeln aus dem tiefern Untergrunde. Erst die sorgfältigern Beobachtungen der neuesten Zeit haben dargethan, daß selbst das Getreide, überhaupt die Gräser, welche man für durchaus flachwurzelnd hielt, ihre Wurzeln bis in die Tiefe von vier und fünf Fuß senken, um von dort Feuchtigkeit zu beziehen. Auch der Luft entziehen die Pflanzen durch ihre Blätter einen Theil des Gehalts an Wasserdunst. Zweifach ist die Wirksamkeit des Wassers auf das Pflanzenwachsthum: entweder auflösend, oder indem es durch seine Zersetzung zwei wichtige Grundbestandtheile liefert, Sauerstoff und Wasserstoff. Aller in den Gewächsen enthaltene Wasserstoff hat nur diesen Ursprung. Aus diesem Elemente des Wassers bilden sich flüchtige Oele, Wachs, Harz und die Fettstoffe, die im Pflanzenreiche so häufig auftreten.

In weit reicherm Maßstabe ist aber der **Kohlenstoff** in den Pflanzen enthalten, der jedoch niemals im festen Zustande in die Pflanzen gelangt, eben so wenig in einer wässerigen Auflösung; denn der freie reine Stoff ist im Wasser unlöslich. Pflanzt man daher ein Gewächs in das feinste Kohlenpulver, und begießt es mit reinem destillirtem Wasser, so wird es darin nicht anders gedeihen wie in zerstoßenem Glas oder reinster Kieselerde, und nicht den mindesten Theil Kohle absorbiren. Der Kohlenstoff gelangt in das Pflanzengewebe einzig und allein aus Luft und Wasser durch Zersetzung des Kohlensäuregases und durch die löslichen Bestandtheile der Dammerde, welche reich an organischem Stoff ist. Der größere oder geringere Gehalt an der letztern bestimmt die Fruchtbarkeit eines Bodens. Wenn auch die Pflanzen die Fähigkeit haben, das kohlensaure Gas zu absorbiren, so können sie doch nicht in einer Atmosphäre leben, die bloß aus diesem Gas, oder selbst zu drei Viertheilen daraus bestände. Setzt man zwei Pflanzen in reine Kieselerde, begießt die eine mit destillirtem, die andere mit kohlensäurehaltigem Wasser, so wird die letztere länger leben und besser gedeihen als die erstere. Am Sonnenlichte würde keine Pflanze gedeihen ohne die Gegenwart dieses Gases; wunderbar ist, daß es im Schatten und Dunkel dem Wachsthume schadet. Schon Priestley bemerkte, daß die Pflanzen Sauerstoffgas ausathmeten und deshalb die durch Verbrennungsprozesse verdorbene Luft zu verbessern im Stande seyen. Jetzt weiß man, daß der Sauerstoff, welchen die Blätter entbinden, aus der eingesaugten Kohlensäure stammt, daß diese Säure unter dem Einflusse des Sonnenlichts in den Blättern zersetzt wird, und daß von ihren Grundbestandtheilen der eine, der Kohlenstoff, in dem Zellengewebe zurückbehalten und fest, der andere hingegen, der Sauerstoff, frei wird. Daraus erklärt sich denn auch, weshalb die Luft immer nur einen ganz geringen Gehalt an Kohlensäure hat, obgleich in jedem Augenblicke durch den Athmungsprozeß von Milliarden lebendiger Wesen, durch die Verbrennung von Holz, Kohle und Fettstoffen, so wie durch die Fäulniß pflanzlicher und thierischer Körper ungeheure Quantitäten in sie übergehen. Die von den Blättern bei Tage absorbirte oder durch die Wurzelschwämmchen in die Pflanze gelangte Kohlensäure wird nicht mehr zersetzt, sobald die Wirkung des Lichts aufhört; sie bleibt dann aufgelöst im Pflanzensafte, u. ein Theil davon geht in der Nacht mit dem Wasser, welches die Pflanze verdunstet, wieder in die Atmosphäre zurück. Auch auf den Einwurf, daß die atmosphärische Luft kaum einen Tausendtheil ihres Gewichts Kohlensäure enthielte, so daß es der ungeheuren Menge von Pflanzen auf dem Erdballe unmöglich wäre, den Bedarf daran zu liefern, hat Liebig schlagend geantwortet: Man weiß, daß auf jedem Quadratfuße der Oberfläche der Erde eine Luftsäule ruht, welche 1592 Pfund wiegt; man kennt den Durchmesser und damit die Oberfläche der Erde, man kann mit der größten Genauigkeit das Gewicht der Atmosphäre berechnen; der tausendste Theil dieses Gewichts ist Kohlensäure, welche etwas über 27 % Kohlenstoff enthält. Aus dieser Berechnung ergibt sich nun, daß die Atmosphäre 2800 Billionen Pfund Kohlenstoff enthält, eine Quantität, welche mehr beträgt als das Gewicht aller Pflanzen, der bekannten Stein- und Braunkohlenlager auf dem ganzen Erdkörper zusammengenommen. Dieser Kohlenstoff ist also mehr als hinreichend, um dem Bedarfe zu genügen. Der Kohlenstoffgehalt des Meerwassers ist verhältnißmäßig noch größer. Nehmen wir an, daß die Oberfläche der Blätter und grünen Pflanzentheile, durch welche Absorption der Kohlensäure geschieht, doppelt so viel beträgt als die Oberfläche des Bodens, auf dem die Pflanze wächst, was beim Walde, bei den Wiesen und Getreidefeldern, die den meisten Kohlenstoff produciren, weit unter der wirklichen thätigen Oberfläche ist; nehmen wir ferner an, daß von einer zwei Fuß hohen Luftschicht, die über einem Morgen schwebt, von 80,000 Kubikfuß also, in jeder Zeitsekunde, acht Stunden täglich, der Luft $0,_{00067}$ ihres Volumens oder ein Tausendstel ihres Gewichts an Kohlensäure entzogen wird: so nehmen diese Blätter in 200 Tagen 1000 Pfund Kohlenstoff auf. Der im Pflanzengewebe festgewordene Kohlenstoff verbindet sich mit Wasser oder seinen Elementen zu andern Stoffen von der größten Wichtigkeit: er bildet dann Holzfaser, Zellengewebe, Gummi, Stärkemehl, Dextrin, Rohrzucker, Krümelzucker 2c. Schon hieraus geht die Wichtigkeit des Phänomens der Zersetzung der Kohlensäure aus der Luft durch die grünen Pflanzentheile hervor.

Der in den Gewächsen enthaltene **Sauerstoff** stammt aus Wasser und Luft. Aus der letztern wird er bloß während der Nacht absorbirt, während des Tags aber immer wieder ausgestoßen; während der Nacht athmen die Pflanzen den Sauerstoff ein, bei Tag aus. Nur ihre grünen Theile besitzen diese Fähigkeit. Wurzeln, Holz, Rinde, Blüthen geben in Berührung

mit Sauerstoff diesem einen Theil ihres Kohlenstoffs ab zur Bildung von Kohlensäure, verunreinigen daher die Atmosphäre mehr als die Blätter. Aus diesem Einflusse des Sauerstoffs läßt sich erklären: der Nutzen des Pflügens, die größere Stärke der oberen Wurzeln, die Neigung der Pfahlwurzel zu leichterem Boden, die außerordentliche Zertheilung der Baumwurzeln, wenn sie in Wasserabzüge, Gailstellen etc. eindrängen, die größere Verderbniß der Luft durch die Blüthen als durch die Blätter etc. Der Stickstoff ist ein Hauptbestandtheil der Pflanzen und findet sich darin stets in Verbindungen, die in chemischer Hinsicht viele Aehnlichkeit mit thierischen Stoffen haben. Er gelangt in die Pflanzen nicht in der gasartigen Gestalt, wie er einen Theil der Luft bildet, sondern stets mit Wasserstoff verbunden als Ammoniak, welches sich frei, mit Kohlensäure oder Salpetersäure verbunden, in der Atmosphäre findet. Das Ammoniak bildet sich in jedem Augenblicke überall und verflüchtigt sich in die Luft; es ist eines der beständigen Produkte freiwilliger Zersetzung organischer, hauptsächlich der stickstoffreichen thierischen Stoffe. Aus Hausgruben, Kehrichtwinkeln, Düngerhaufen, Ställen, Kirchhöfen, Schlammgraben etc. entwickelt es sich unaufhörlich. Die Regenwasser nehmen in der Atmosphäre alle darin verbreiteten Ammoniakdünste auf und tränken damit den Boden, aus welchem sie von den Wurzeln wieder größtentheils aufgesaugt werden. Liebigs Analysen haben außer allen Zweifel gestellt, daß alle Bodenarten immer Ammoniak enthalten, welches die Pflanzen sich aneignen können. Wenn aber nach Boussingaults Untersuchung Erbsen, Klee, Topinambur und andere Gewächse das Ammoniak aus der Luft beziehen, so besitzen wieder andere Pflanzen, wie z. B. Weizen und Hafer, diese Fähigkeit nicht, und ihr Stickstoffbedarf muß daher aus anderer Quelle kommen. Diese Quelle nun wird gebildet durch den Dünger oder durch Ueberreste organischer Substanzen von verschiedenem Stickstoffreichthum, deren Verwesung Gelegenheit zur Bildung von Ammoniakverbindungen, hauptsächlich von kohlensaurem Ammoniak gibt, welche dann jenen Pflanzen den zu ihrer Entwickelung nothwendigen Stickstoff liefern. Daraus entspringt die Wichtigkeit der Anwendung des thierischen Düngers, wenn bestimmte Gewächse auf einem gegebenen Raume öfter angebaut werden sollen. Die durch die Wurzeln oder durch die Blätter der Pflanzen absorbirte Menge Ammoniak bringt bald im Innern der Gewebe durch Stoffwechsel neue Verbindungen hervor, Albumin, Gluten und die andern Stickstoffkörper. Immer aber bleibt eine kleine Menge davon als Ammoniak in den Säften und festen Theilen der Pflanzen zurück, wie dies leicht nachgewiesen werden kann. Wie Liebig zuerst ganz richtig bemerkt hat, beziehen die wildwachsenden Pflanzen unter der Form von Ammoniak gewöhnlich mehr Stickstoff aus der Atmosphäre, als sie zu ihrer Entwickelung nöthig haben; wenigstens weiß man, daß das Wasser, welches sich durch die Blüthen und Blätter dieser Vegetabilien verdunstet, eine faulige Gährung erleidet, wie sie besonders bei stickstoffhaltigen Körpern vorkommt. Die angebauten Nutzpflanzen empfangen zwar aus der Atmosphäre ganz die gleiche Menge von Stickstoff, gleich den wildwachsenden, den Sträuchern u. Bäumen; allein diese Quantität genügt nicht den Bedürfnissen des Ackerbaues, und daraus geht dann die Nothwendigkeit und der Nutzen stickstoffreichen Düngers hervor. Die L. unterscheidet sich deshalb von der Forstwirthschaft wesentlich dadurch, daß ihr Ziel hauptsächlich die Hervorbringung von Stickstoff in einer für die Assimilation geeigneten Form ist, während die Forstwirthschaft sich die Aufgabe möglichster Gewinnung von Kohlenstoff stellt.

Wasser und Luft haben die seither erwähnten Grundstoffe der Pflanzennahrung geliefert; allein thatsächlich genügen diese nicht für die vollständige Entwickelung des Gewächses. Vegetirt dieses bloß in jenen beiden, so nimmt es zwar an Gewicht zu, bringt jedoch keinen fruchtbaren Samen hervor. Daher muß noch eine dritte Bezugsquelle der Pflanzennahrung vorhanden seyn, und diese ist der Boden. Im Allgemeinen kann man denselben als ein Gemenge von erdigen und salzigen Bestandtheilen, organischen Ueberresten oder Humus und Wasser betrachten. Ohne den Extravaganzen der alten Humustheorie folgen zu wollen, läßt sich doch nicht bestreiten, daß der Humus ein wichtiges Agens des Pflanzenwachsthums sey, und seine Wirksamkeit läßt sich auf die nachfolgenden Grundzüge zurückführen. Er liefert den Pflanzen außer den aus seiner fortwährenden langsamen Zersetzung hervorgehenden Gasarten, wie Kohlensäure, Kohlenwasserstoff, Ammoniak etc., auch mit salzigen und stickstoffhaltigen Principien reich gesättigte Säfte oder Lösungen, und wirkt um so kräftiger, je mehr stickstoffreiche oder ammoniakalische Verbindungen er enthält oder erzeugt. So viel steht fest, daß ein Boden von irgend welcher Zusammensetzung, sobald er mehr als 10% Humus enthält, mit der dunklern Farbe auch einen Grad von Fruchtbarkeit erlangt, der ihn in die erste Reihe der Klassifikation bringt. Untersucht man das aus einem zur Kultur wohlbestellten Acker ausströmende Gas, so findet man darunter fast immer eine nicht unbedeutende Menge von Kohlenwasserstoff: ein Gas, welches sich bekanntlich aus Schlamm und Sümpfen entwickelt, kurz, aus Stoffen, welche kräftig düngen. Die stete Anwesenheit des Kohlenwasserstoffs muß aber einen direkten oder indirekten beträchtlichen Einfluß auf das Pflanzenwachsthum haben, und es ist wahrscheinlich, daß durch dasselbe, also mittelbar durch den Humus ein Theil des nöthigen Kohlenstoffs in das Zellengewebe übergeht. Ehe die Chemie der L. zu Hülfe kam, war es eine große Streitfrage, ob der Boden selbst, unabhängig von seinem Gehalt an Wasser und Humus und seiner Temperatur, einen direktern Einfluß auf die Pflanzenernährung äußre. Viele haben dies bestritten und dem Boden bloß eine reine mechanische Wirksamkeit zugeschrieben; erst die neuere Wissenschaft hat dargethan, daß die im Boden enthaltenen Salze für das Pflanzenwachsthum unumgänglich nothwendig sind. Diese Salze werden von den Wurzeln aufgesaugt, in Wasser gelöst, durch die

Gefäße weiter geführt u. den verschiedenen Organen übergeben. Zersetzt man daher Pflanzen durch das Feuer, so lassen alle einen anscheinend erdigen Rückstand, welcher die während ihres Wachsthums konsumirten unorganischen Stoffe repräsentirt. Dieser Rückstand ist die Asche. Man kann sagen, daß mit den Aschenanalysen erst die L. zu wirklichem Bewußtseyn gekommen ist. Denn jene Mineralstoffe finden sich nicht bloß zufällig in den Pflanzen: sie sind denselben unentbehrlich, und eine jede Gattung scheint für ihre vollständige Entwickelung Salze von besonderer Beschaffenheit und in wechselnder Quantität zu erheischen. So gedeihen z. B. Seepflanzen und Strandgewächse schlecht in einem Boden, der nicht einen bestimmten Gehalt an Kochsalz hat, während die nämliche Menge davon dem Weizen und andern Getreidearten schädlich seyn würde. Die letztern verlangen dagegen unbedingt das Vorhandenseyn von phosphorsauren Alkalien u. kieselsaurem Kali. Die Runkelrübe, der Topinambur, der Mais, der Weinstock &c. bedürfen zu ihrem Gedeihen vieles Kali. Klee, Luzerne und andere Leguminosen gerathen besonders gut da, wo Gyps vorhanden ist, während doch dieser selbe Stoff auf eine große Anzahl anderer Pflanzen nicht die mindeste Wirkung äußert. Boretsch, Sonnenblume, Nesseln &c. schießen am üppigsten auf in salpeterhaltigem Boden. Die Tangarten und andere Seegewächse sind auf das Innigste gebunden an das Vorkommen von Jod im Meerwasser, gerade so wie das Leben der Landgewächse von dem Daseyn der Alkalien und Salze abhängt. Die in den Organen der Pflanzen enthaltene Menge von salzigen und erdigen Stoffen steht im Verhältniß zu dem Athmungsprozeß und der Saftbewegung; denn jene Stoffe werden aufgelöst in den Saft übergeführt, der nach den Theilen hinfließt, wo die Ausdünstung Statt findet. Diese aber richtet sich im Allgemeinen nach der Saftbewegung. Vergleicht man daher die Vegetabilien unter einander, so findet man, daß im Verhältniß die Gräser weit mehr Asche liefern als die Bäume, und unter diesen diejenigen mit schneller Entwickelung mehr als die langsam wachsenden. Vergleicht man die einzelnen Organe einer und derselben Pflanze mit einander, so ergibt sich, daß sich in den Blättern, den wesentlichsten Werkzeugen der Verdunstung, mehr Mineralstoffe abscheiden, als in jedem andern Organ. Nach den Blättern ist die Rinde am reichsten daran; dann kommt der Splint, zuletzt das Holz. Je nach der Beschaffenheit des Bodens enthalten dieselben Pflanzen sehr verschiedene Mengen an Mineralbestandtheilen. Die Natur der letztern wechselt aber nicht minder als ihr Verhältniß, je nach der chemischen Zusammensetzung des Bodens, in welchem die Pflanzen wachsen und leben. Untersucht man aber die Aschen verschiedener in demselben Boden gewonnener Ernten, so ergibt sich, daß von ähnlichen Arten auch die Aschen sich ähnlich sind, um so mehr sich aber unterscheiden, je weniger verwandt die Pflanzengattungen unter einander sind. Hieraus ist denn der Schluß zu ziehen, daß die Pflanzen im Boden diejenigen Substanzen wählen, welche sich am besten für sie eignen, und daß diese in sie nicht bloß durch einfache kapillarische Aufsaugung oder auf mechanischem Wege gelangen. Wie denn auch Bäume, die auf steinigem reinem Thonboden gewachsen sind, öfters ganz kalkhaltige Aschen liefern, während die Weizenasche, aus Kalkboden stammend, fast keine Spuren davon aufweist. Diese Wahl der Bodenstoffe durch die Pflanzen, je nach Bedürfniß und Organisation, wird dann auch hauptsächlich bewiesen durch den Umstand, daß dieselben in den verschiedenen Organen der Pflanzen auf sehr ungleiche Weise vertheilt sind. So enthalten die Getreidehalme vieles kieselsaure Kali, während die Getreidekörner fast nur phosphorsauren Kalk enthalten. Im Stroh oder im Holz findet sich gewöhnlich am meisten Kalk, in den Samen mehr Bittererde. Die für das Pflanzenwachsthum nothwendigen mineralischen Nährstoffe muß Jederman kennen; sie sind: schwefelsaures Kali, phosphorsaures Kali, essigsaures Kali, kieselsaures Kali, Chlorkalium, Chlornatrium, kleesaures Kali u. Natron, salpetersaurer Kalk u. Bittererde, kohlensaure, phosphorsaure, kleesaure Salze des Kalks u. der Bittererde, Eisenoxyd u. Manganoxyd. Nach dem Vorhergehenden ist die Existenz löslicher Mineralstoffe in dem Innern der Pflanze leicht erklärlich, schwerer begreiflich hingegen die Art und Weise, wie die im Wasser so wenig löslichen Stoffe: phosphorsaurer und kohlensaurer Kalk, Eisen- u. Manganoxyd, durch die Wurzelschwämmchen eingeführt werden können. Diese letztern vermögen einigermaßen schleimige Flüssigkeiten schon nicht aufzunehmen, um wie viel weniger dann feste, bloß im Wasser suspendirte Körper. Hier spielt wahrscheinlich die im Wasser aufgelöste Kohlensäure eine Rolle. Ein Ueberschuß daran löst die Salze des Kalks, der Bittererde und des Eisens, und Dumas hat nachgewiesen, daß alles mit dieser Säure geschwängerte Wasser, also Regenwasser, Quellwasser &c., den phosphorsauren Kalk mit Leichtigkeit auflöst. Alle in den Pflanzenorganen sich vorfindenden Salze und Mineralien stammen unbedingt nur aus dem Boden, und werden keineswegs in dem Zellengewebe durch die Lebenskraft selbst erzeugt, wie dies früher mannichfach angenommen wurde. Im Innern des Zellengewebes erzeugen sich nur durch Hitze zerstörbare Säuren, wie Kleesäure, Aepfelsäure, Essigsäure, Weinsteinsäure, Citronensäure &c., welche die aus dem Boden absorbirten Alkalien sättigen und mit diesen pflanzensaure Salze bilden, wie sie in den Organen vieler Pflanzen vorkommen. Aus dem Erwähnten leuchtet ein, daß die Mineralstoffe für die organische Entwickelung unbedingt nothwendig sind. Sobald sie fehlen, kann ein Wachsthum nicht Statt finden oder muß aufhören; die Pflanze siecht und stirbt, weil es ihr an der erforderlichen Nahrung mangelt. Die Mineralstoffe sind daher mächtige unumgängliche Quellen der Pflanzenernährung; ihre Qualität und Quantität stehen in einem bestimmten Verhältniß zu den Bedürfnissen der Vegetabilien, und dieses Verhältniß bleibt konstant für eine gegebene Pflanze wie für eine bestimmte Pflanzenklasse. Sie gehen nicht allein in den Körper der Organe über, sondern haben auch

noch den großen Nutzen, daß sie den organischen Geweben und hauptsächlich den Blättern die Fähigkeit verleihen, die Kohlensäure der Luft weit stärker zu zersetzen, um sich deren Kohlenstoff anzueignen. Da sie aber so mächtig wirken, so braucht der Ackerboden bloß eine kleine Menge davon zu enthalten, wie dies auch wirklich allenthalben der Fall ist. Dies der heutige Stand der Theorie der Pflanzenernährung vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkte aus. Sie bildet die Grundlage der gesammten Ackerbau*theorie*, deren wichtigste Gesetze nur aus ihr entwickelt werden können. Nicht zu leugnen ist, daß diese wichtige Lehre noch immer nicht völlig klar erscheint und noch manche dunkle Partien, räthselhafte Vorgänge aufweist, so daß der Forschung noch manche Aufgabe zu lösen bleibt. Die Landwirthe haben dies eingesehen, und es ist erstaunlich, wie sehr die Ueberzeugung von dem unermeßlichen Einflusse der Chemie auf ihr Gewerbe schon überall Platz gegriffen hat. England und Schottland sind mit dem großartigen Beispiele der Einrichtung von chemischen Versuchswirthschaften und der Anstellung von Agrikulturchemikern zum Gewinn der Praxis vorangegangen. In Frankreich ist auf Staatskosten und mit dem größten Erfolge dahin gestrebt worden, durch populäre Vorträge einzelner tüchtiger Agrikulturchemiker, an welchen gegenwärtig dieses Land so reich ist, in dem Bauernstande Sinn und Interesse für die Naturwissenschaften zu verbreiten. In Deutschland wurden diese wandernden Lehrstühle mit mehr oder minderem Glück nachgeahmt, auch einzelne chemisch-landwirthschaftliche Versuchsstationen errichtet. Doch sind unleugbar die Ideen der Reform der L. in England und Frankreich weit enthusiastischer ergriffen, umsichtiger ausgebildet worden, als in unserm Vaterlande, dem sie allerdings ursprünglich entstammen. Wenn wir unter den Trägern der chemisch-physiologischen Begründung der L. von den neuern die Namen: Liebig, Mulder, Erdmann, Wöhler, Rose, Fresenius, Will, Kopp, Wiegmann, Polstorf, Stöckhardt, Fleischer, Schleiden, Schulz, Mohl, Schlechtendal, Dumas, Boussingault, Kuhlmann, Payen, Girardin, Johnston, Solly, Lawes nennen, so soll damit keineswegs gesagt seyn, daß nicht auch viele Andere in minder hervortretender Weise sich darum verdient gemacht hätten. Schon die Reichhaltigkeit der seit dem Jahre 1840 erschienenen populär-chemischen Literatur gibt einen Beleg dafür, welche Menge von Kräften sich diesem Felde zuwandte.

Werfen wir einen Blick auf das praktische Gebiet der L., so überrascht uns zunächst derjenige Theil der Landwirthschaftslehre, welcher von der Theorie der Pflanzenernährung am meisten abhängig ist, durch die erneute Wichtigkeit und die gewaltige Ausdehnung, die er durch die Entwickelung jener Theorie erhalten hat. In der That ist die **Lehre vom Dünger** und deren Anwendung in der Praxis in der jüngsten Zeit so außerordentlich ausgebildet geworden, wie man dies früher kaum für möglich gehalten hat. Jahrhunderte lang sind die Exkremente der Hausthiere, vermischt mit Auffangmitteln, der einzige Dünger gewesen, welcher dem Boden die entzogene Kraft zurückerstattete; und wenn in einzelnen Gegenden der Zufall zu der düngenden Verwendung einzelner Mineralstoffe geführt hatte, so geschah dieselbe doch gewöhnlich unter so falschen Voraussetzungen, daß ihre Wirksamkeit ebenfalls nur wieder vom Zufall abhing. Schon die Zahl der heutigen Düngerarten, noch mehr aber ihre Zurathhaltung beweist auf das Gründlichste den Einfluß der Wissenschaft. Man kann zwischen eigentlicher Düngung und einer Bodenverbesserung durch Erdmischung einen wesentlichen Unterschied machen. Es läßt sich nämlich durch Zusatz einer andern passenden Erdart die Beschaffenheit eines Bodens ziemlich willkürlich nach dem Zwecke verändern, dem er entsprechen soll. Einen allzu schweren, gebundenen Boden macht man der Kultur zugänglich durch Auffahren von Sand; ein zu leichtes Erdreich verbessert man durch Zufuhr von Thon, dessen Wirkung durch Glühen oder Brennen erhöht werden kann. Leicht ist der fehlende Kalkgehalt eines Grundstücks durch Zusatz von Mergel, kohlensaurem Kalk, Bauschutt und Muschelerde zu verbessern. Die mineralischen Düngestoffe unterscheiden sich von den Mischerden hauptsächlich durch ihre rein chemische Wirkung, die sich in einer Aenderung der Bodenbeschaffenheit vermittelst bewirkter Bildung neuer Verbindungen, ferner in dem eigenthümlichen *theils* zerstörenden, *theils* fördernden Einfluß auf einzelne Pflanzengattungen, endlich in der Wirkung auf die Pflanzenorgane offenbart. Sie sind es, welche den letztern, und hauptsächlich den Blättern, die Fähigkeit geben, die Kohlensäure der Luft weit stärker zu zersetzen, um sich deren Kohlenstoff anzueignen. Durch sie werden alle grünen Theile fester, dichter und empfangen eine größere Einathmungskraft. Deshalb vertrocknen auch bei ihrer Anwesenheit die Pflanzen weit seltener, halten kräftig ihr Vegetationswasser zurück, selbst wenn sie aus dem Boden genommen sind, und widerstehen der gefährlichen Dürre. Die Mineraldünger oder Düngersalze besitzen also das äußerst wichtige Vermögen, dergestalt auf die Pflanzen zu wirken, daß diese, so zu sagen, ihre gesammte Nahrung aus der Luft schöpfen müssen, und der Kohlenstoff, welchen die Vegetabilien daraus beziehen, ist ein reiner Erwerb der L., weil derjenige, welcher sich im Boden findet, den Landwirth, der ihn unter der Form von Mist oder Gründünger hineingebracht hat, theuer zu stehen kommt. Unabhängig von dieser erwähnten Wirksamkeit liefern aber die Mineraldünger auch den Pflanzen noch die verschiedenen mineralischen Bestandtheile, welche deren Organe zu ihrer regelmäßigen und gesunden Entwickelung nöthig haben, indem sie entweder, wie sie sind, nur aufgelöst, in das Zellengewebe gelangen, oder, was am häufigsten, indem nach ihrer Absorption unter dem Einflusse der Lebenskraft ein Stoffwechsel Statt findet, wodurch neue salzige Substanzen entstehen, wie sie gerade für das Bedürfniß eines jeden besondern Pflanzenorgans nothwendig und geeignet sind. Nicht minder hat sich die Reihe der organischen Dünger vergrößert. Ihr

Erfolg hängt hauptsächlich von ihrem Stickstoffgehalt ab, so wie davon, daß der letztere sich allmählig zersetzt, je nach dem Bedürfniß der Vegetation. Schon der alte Thaer wußte, daß die größte Fruchtbarkeit des Bodens durch thierische oder stickstoffreiche Düngemittel erzielt würde. Der Fortschritt der Wissenschaft in der Neuzeit hat die Behauptung der alten Praktiker bestätigt, aber auch zu gleicher Zeit die Nothwendigkeit des Stickstoffs für die Pflanzenentwickelung dargethan. Es ist nunmehr eine Thatsache, daß die reichsten Düngerarten, welche den höchsten Handelswerth besitzen und auf die weitesten Entfernungen hin verfahren werden, hauptsächlich aus stickstoffhaltigen Substanzen bestehen. Derlei sind: Fetthäute, Haar, wollene Lumpen, Federn, Abfälle aus Seidenzüchtereien, Hornspäne, Blut u. s. w., welche im trockenen Zustande oft 32- bis 50mal werthvoller sind als der gewöhnliche Stalldünger. Uebrigens genügt es noch keineswegs, daß eine Substanz Stickstoff enthalte, um sogleich ein guter Dünger zu seyn. Vor Allem muß sie auch die Fähigkeit der freiwilligen Zersetzung und der Verwandelung des Stickstoffs in lösliches und assimilirbares Ammoniak vermittelst eines Wechsels im Gleichgewicht ihrer Bestandtheile besitzen. So enthält z. B. die Steinkohle genug Stickstoff, ohne jedoch als Dünger dienen zu können, bloß weil sie durch Einwirkung von Luft und Wasser nicht jene faulige Gährung einzugehen vermag, deren Endresultat eine Produktion von Ammoniaksalzen und andern stickstoffreichen Verbindungen ist. Thierische Stoffe dagegen, wie Haare, Wolle, Federn, Horn, Blut u. s. w., sind sehr kräftige Dünger, weil sie sich leicht zersetzen und eine große Menge von Ammoniak hervorbringen. Beobachtet man endlich die außerordentlich düngende Wirkung des Harns, des Guano, die fast nur aus Ammoniaksalzen bestehen, diejenige der so stickstoffreichen Salpetersalze und reinen Ammoniaksalze selbst so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die organischen Düngstoffe ihre Wirksamkeit auf die Pflanzenwelt bloß ihrem Stickstoffgehalte verdanken und daß nach dem Verhältniß derselben ihr komparativer Werth und ihre Aequivalente am besten zu bestimmen sind. Im Uebrigen ist nicht zu leugnen, daß über die Art und Weise der Düngerthätigkeit in dem großen Prozeß der Pflanzenernährung noch ziemlich viel Dunkelheit herrscht. Noch immer ist die Wissenschaft nicht dahin gelangt, genau den Antheil zu bestimmen, welchen an jener Ernährung diejenigen drei Substanzen nehmen, aus welchen der Dünger wesentlich zusammengesetzt ist, nämlich: stickstoffhaltige Körper, nichtstickstoffhaltige organische Stoffe und Mineralsalze. Kurz, es bleibt der Wissenschaft noch vorbehalten, eine genügende, mit den Thatsachen in Einklang stehende Erklärung über die eigentliche Art der Düngerwirkung zu geben. Bis dahin muß die beste Düngertheorie sich darauf beschränken, den Pflanzen stets die dreifache Bedingung ihres Wachsthums, den Kohlenstoff, den Stickstoff und die Mineralsalze zuzuführen; mit andern Worten, sie muß den verschiedenen Bedürfnissen des Pflanzenlebens zuvorkommen.

Unter den vegetabilischen Düngestoffen hat die bereits im Hptw. empfohlene Gründüngung ziemlich verbreitete Fortschritte gemacht, wenn sie auch vielleicht gerade die älteste aller Düngungsarten ist. Besondere Wichtigkeit hat in einigen Sandgegenden Norddeutschlands der Anbau der Lupine als Gründünger erlangt. Neben der weißen Abart wird neuerdings auch die gelbe Lupine kultivirt, welche zugleich den Vorzug besitzt, ein vortreffliches Futtergewächs zu seyn, das in dem sterilsten Boden gedeiht. Hunderterlei pflanzliche Abfälle und Ueberreste können als vortreffliche Düngemittel verwendet werden. Liebig wies darauf hin, daß die ausgebrochenen Geizen des Weinstocks, unter demselben vergraben, den trefflichsten Dünger liefern. Im nördlichen Frankreich düngt man die Zuckerrüben mit ihren eigenen Blättern und spürt danach sehr gute Erfolge. In Landstrichen längs der Meeresküste bieten die Seepflanzen, Tange, Algen, Konferven, ausgezeichnete Düngungsmittel; in Mecklenburg verwendet man mit Glück zu demselben Zweck die Chara-arten der Landseen. Die Malzkeime haben, als ausgezeichnet wirksam, hier und da schon einen Markt erlangt; die Anwendung der Oelkuchen zur Düngung, theils als Pulver, theils in Flüssigkeiten aufgelöst, nimmt von Jahr zu Jahr mehr überhand. Wenn man früher deren Oelgehalt als das düngende Princip betrachtete, so hat die Wissenschaft nunmehr gelehrt, daß dies nicht der Fall, daß im Gegentheil nur ihr Gehalt an Stickstoffen und Salzen düngekräftig ist. Ja, je mehr Oel die Oelkuchen in Folge schlechter Pressung enthalten, um so minder eignen sie sich als Dünger; denn Oel, welches in Berührung mit den Samen kommt, verhindert deren Keimung. Unter den animalischen Düngestoffen haben die reinen Auswürfe des Geflügels in Belgien und Nordfrankreich einen wirklichen Markt erhalten; aber bei Weitem nicht so bedeutend wie der Guano (s. d.) der peruanischen Südseeinseln, dessen Wichtigkeit so groß ist, daß der Handel damit selbst politische Zerwürfnisse zwischen den seefahrenden Nationen zu veranlassen drohte. Nächst dem Gründünger waren wohl die Exkremente der Weidethiere der älteste Düngstoff. Planmäßig benutzt werden dieselben in der höhern Kultur nur da, wo in eingekoppelten Schlägen das Produkt auf dem Boden selbst verfüttert wird, oder aber allgemeiner im Hordenschlag der Schafheerden. Der Hordenschlag hat sich jedoch in der Neuzeit allmählig verringert, je mehr die Stallfütterung der Schafe zunahm und man zu der Erkenntniß gelangte, wie nachtheilig für Wollgüte und Gesundheit der Thiere der Pferch in vielen Fällen werden kann. Ein großes Verdienst der Wissenschaft ist, daß sie auf die früher nur geahnte außerordentliche Düngekraft der flüssigen thierischen Auswürfe aufmerksam machte. Die chemischen Analysen haben im Urin einen reichen Gehalt an Stickstoff und an den wichtigsten, die Pflanzen ernährenden Salzen nachgewiesen und dargethan, daß eine Verschwendung dieses Stoffs mit einer bessern Kultur unverträglich sey. Auch die menschlichen Aus-

würfe, die kräftigsten von allen, haben erst in neuerer Zeit größere Verwendung gefunden, nachdem die Chemie das Mittel gelehrt hat, sie durch fast werthlose Stoffe zu desinficiren und in beinahe geruchlose Poudrette zu verwandeln. Von den Ueberresten todter Thiere stehen die Knochen als Düngemittel in erster Reihe und bilden den bedeutendsten Handelsartikel. Die Engländer hatten die Düngungswichtigkeit des Knochenmehls weit früher erkannt als die Deutschen und holten uns während der ganzen Periode ihrer rationellen L. große Schiffsladungen voll Knochen weg, ohne daß man hierbei etwas einzuwenden gefunden hätte. Erst neuerdings sind auch zahlreiche Knochenmühlen in Deutschland entstanden, während Großbritannien schon wiederum so weit vorausgeht, daß es die Knochen mit Schwefelsäure in einen noch wirksamern Düngstoff verwandelt, der unter dem Namen Superphosphat in vielen Fabriken erzeugt und von den Farmern viel gekauft wird. Hornspäne, Klauen, Haare, Borsten, wollene Lumpen, Abfälle von Seide u. s. w. haben sich als sehr stickstoffreiche Düngemittel mehrfach bewährt. Noch kräftiger wirkt das Blut der Thiere, welches in getrocknetem Zustande jährlich in großen Quantitäten schon nach Westindien exportirt wird zur Düngung der dortigen Zuckerplantagen. Ein Gleiches findet Statt mit dem Fleisch gefallener Thiere, welches getrocknet und in Pulver verwandelt wird. Wo die Meeresküsten Gelegenheit dazu bieten, lassen sich Fische und Abfälle von Fischen trefflich dazu verwenden. Die Rückstände bei der Fabrikation von Leim und Talg sind gleichfalls reich an Düngekraft; noch mehr verwendet aber wird die Knochenkohle der Zuckerraffinerien, deren erstaunende Erfolge theils von ihrem Stickstoffgehalt, theils von ihrem Reichthum an Phosphorsalzen herrührt, welche letztern unter dem Einfluß der Kohlensäure und der Ammoniaksalze, die der Stickstofftheil fortwährend bildet, löslich werden. Der gebräuchlichste Mengedünger aus vegetabilischen und animalischen Substanzen ist von Alters her der Stallmist, dessen Ammoniakgase man in neuerer Zeit durch Ausfuhr des frischen Mistes oder durch Anwendung von Gyps, besser noch von Vitriol oder Schwefelsäure zu binden weiß. Eine andere Art des Mengedüngers sind die Komposte, deren Düngekraft vordem aber bei Weitem überschätzt worden ist. Dahin reihen auch der Kehricht der Städte, der Schlamm aus Teichen und Gräben u. s. w., lauter Stoffe, welchen man erst Aufmerksamkeit schenkte, nachdem die Theorie ihren Gehalt an wirksamen Substanzen nachgewiesen hatte. Endlich gehören auch hierher die zahlreichen künstlichen Dünger, welche seit der Einführung der wissenschaftlichen Basis in die L. in erstaunlicher Menge überhand genommen haben, so daß man die wissenschaftliche Epoche auch ganz gut diejenige der künstlichen Dünger nennen könnte. Liebig gab auch hier wieder so ziemlich die erste Anregung. Seiner Theorie von der unorganischen Pflanzennahrung getreu, unternahm oder veranlaßte er in England die Fabrikation eines Mineraldüngers für die verschiedenen Nutzpflanzen. Daß derselbe sich in der Praxis nicht bewährte, war für die gute Sache der Landwirthschaftswissenschaft ein schwerer Schlag; denn nach den vielen mißlungenen Versuchen fielen die Anhänger des alten Systems natürlich mit schadenfrohem Hohngeschrei über den Reformator her und vergaßen über der einen entdeckten Blöße die große Niederlage, welche ihr Empirismus bisher erlitten hatte. In kleinlichem Uebelwollen beachteten die alten Herren auch nicht Liebigs offene und männliche Erklärung, daß er sich getäuscht, einem Irrthum hingegeben habe; daß denn doch in den thierischen Auswürfen die Bestandtheile der Pflanzennahrung dem Boden in einer weit assimilirbarern Gestalt gegeben würden, als dies bis jetzt auf irgend welche Weise möglich sey. Natürlich bemächtigte sich auch sogleich die Charlatanerie des neuen Industriezweigs in der unverschämtesten Weise. Eine Unzahl von geheimnißvollen Samendüngungsmitteln und Düngerrecepten wurde ausgeboten und von leichtgläubigen Landwirthen gekauft. Unter allen künstlichen Düngemitteln sind nur wenige unbedingt zu empfehlen, und diesen wenigen kann man kaum das Prädikat künstlich geben, weil sie nichts weiter als Präparate natürlicher Düngstoffe sind.

Zugleich mit der chemischen Bearbeitung des Bodens nach wissenschaftlichen Principien ging auch die mechanische Bodenbearbeitung in dem letzten Jahrzehend mit Riesenschritten vorwärts; ja, sie hat vielleicht, wenn wir die Masse ihrer Ergebnisse ins Auge fassen, die erstere überholt. In der That hat die landwirthschaftliche Mechanik neuerdings einen Aufschwung genommen, der mit Staunen erfüllen muß, namentlich wenn man bedenkt, daß gerade auf diesem Felde Vorurtheil und Eigenwille am meisten zu bekämpfen gewesen sind. Jahrhunderte hindurch ist der alte Pflug der Römer oder der Celten das einzige Ackerwerkzeug der Deutschen gewesen. Erst von Small, Thaer und Bailey an begann die über Holland und England nach Deutschland eingeführte Verbesserung landwirthschaftlicher Geräthe. Die eigentliche neue Epoche der landwirthschaftlichen Geräthschaftenkunde wird aber von einem Ereigniß datiren, welches den Triumph des Friedens und der Industrie ohne Gleichen in der Weltgeschichte repräsentirt, nämlich von der großen Weltausstellung zu London 1851. In dem Krystallpalaste, wo aus allen Gegenden des Erdballs Produkte und Werkzeuge aufgestellt waren, ließ sich mit ziemlicher Gewißheit der Rang der einzelnen Länder in landwirthschaftlicher Mechanik erkennen und bestimmen, wenn es auch vorschnell wäre, gleich daraus ein Urtheil über die Kultur im Allgemeinen fällen zu wollen. Großbritannien stand natürlich in der ersten Reihe. Specialitäten darüber anzuführen, wie weit es dieses Land in dem Bau von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen gebracht hatte, würde zu weit führen: es genüge die Bemerkung, daß es darin mit jedem

Jahre unaufhaltsam voranschreitet. Am nächsten steht ihm das Tochterland Amerika, welches die Mutter in praktischer Verwendung des Materials und in kluger Ausdenkung möglichster Arbeitsverminderung sogar sehr häufig übertrifft. Frankreich und Belgien, welches von jeher seinen Stolz darein setzte, als Muster der Agrikultur zu gelten, folgen England mit raschen Schritten nach. Sehr weit zurück steht aber Deutschland, das in eigener Erfindung nur weniges Nennenswerthe (darunter z. B. die albanschen Säemaschinen, rheinischen Schrotmühlen u. s. w.) geleistet hat, und wo überhaupt der Sinn für Verbesserungen im landwirthschaftlichen Maschinenwesen noch sehr schlummert. Als charakteristische Zeugen des Fortschrittes im landwirthschaftlichen Maschinenwesen in jüngster Zeit können namentlich gelten: die Einführung der Dampfmaschinen in dem Wirthschaftsbetrieb. Stehende Dampfmaschinen sind schon seit längern Jahren zur Betreibung von Brennereien, Mühlen und einzelnen damit verbundenen Maschinen benutzt worden; die transportablen Dampfmaschinen jedoch, überall zu jeder Bewegungskraft bereit, einer der wesentlich fördernden Hebel großartigsten Betriebs, gehören erst der allerjüngsten Vergangenheit an. Die mögliche Einwirkung derselben auf die Kultur ist bis jetzt so wenig abzusehen, wie seiner Zeit diejenige der ersten stehenden Dampfmaschinen auf die Industrie. Thatsache ist, daß in England einzelne Landwirthe die Düngung ihrer Felder dadurch bewirken, daß sie den in Flüssigkeit aufgelösten Dünger durch ein weithin verzweigtes System gußeiserner Röhren mittelst der Dampfmaschine in jedem Augenblick auf jede beliebige Stelle ihres Guts zu bringen vermögen. Thatsache, daß die bewundernswürdige appoldsche Centrifugalpumpe, durch Dampf in Bewegung gesetzt, in verhältnißmäßig höchst geringem Zeitraume große Seen und Sümpfe zu entwässern vermag; daß die transportable Dampfmaschine, von einem Gespann überall hinbewegt, wo sie nöthig ist, hier Getreide ausdrischt, dort ein Schöpfrad in Bewegung setzt, hier eine Knochenmühle, dort eine Häckselmaschine, bald eine Bretsäge und bald auch wieder eine Thonknetemaschine betreibt. Schon hat sich seit ihrer Einführung die Zahl der Ackerpferde in England um ein Beträchtliches vermindert. Auch andere Länder beeilen sich, es in dieser Hinsicht den praktischen Insulanern nachzuthun. Blicken wir zunächst im engern Kreise um uns, so finden wir das Problem der Mähemaschinen, worüber sich in frühern Zeiten so viele Mechaniker den Kopf zerbrachen, in unsern Tagen genügend vollständig gelöst. Dreschmaschinen sind zu einem allgemeinen Bedürfniß geworden. Die von der Wissenschaft so lange vergeblich gepredigte Fütterung der Thiere mit geschrotenen, statt mit ganzen Körnern, ist durch die Einführung und Erfindung vortrefflicher Schrotmühlen und das Beispiel Englands endlich zur Geltung gekommen. Verbesserte Pfluginstrumente beginnen sich allmählig immer mehr zu verbreiten. Im südöstlichen Deutschland ist der zugmaiersche Pflug, ein verbesserter amerikanischer, im südwestlichen der flandrische Pflug an die Stelle der althergebrachten Bodenaufwühler getreten. Von Böhmen aus hat sich in Mitteldeutschland und am Rhein der Ruchadlo, mehr Haken als Pflug, außerordentlich rasch eingebürgert, obgleich er den Boden nicht wendet, sondern bloß in möglichst kleine Partikel zersprengt. Im Norden sind theils die englischen und nordamerikanischen Pflüge, theils die belgischen zur größern Geltung gelangt. Noch ärger als der Pflug wurden früherhin Egge und Walze vernachlässigt; jetzt ist man ebenfalls zur Erkenntniß der Wichtigkeit dieser Instrumente gelangt und ihre Formen verändern sich wesentlich und zweckentsprechend. In Sachsen gehört der anderwärts als unpraktisches Zwitterding verachtete Exstirpator zu den allgemeinen bäuerlichen Werkzeugen und mindestens die größern Gutsbesitzer suchen durch die Pferdehacke die Handarbeit zu ersetzen. Kurz, auf keinem Gebiete der L. tritt der Fortschritt klarer vors Auge als auf dem der Mechanik. Noch mehr zeigt sich der Umschwung, wenn wir einen Blick auf die Urbarmachung werfen, wo wir der großartigen Bewegung der Melioration durch die Drainirung oder Entwässerung des Bodens vermittelst unterirdischer Röhrenabzüge begegnen, s. Drainage. In der That hat noch keine landwirthschaftliche Verbesserung so raschen, allgemeinen Eingang gefunden als diese, und noch ist kaum abzusehen, welcher Gewinn im Ganzen aus der durchgreifenden Drainirung erzielt werden wird.

Daß der eigentliche Ackerbau oder die specielle Kultur der Nutzpflanzen von den Naturwissenschaften in der letztern Epoche großen Nutzen gezogen habe, wird kein Kundiger in Abrede stellen. Schon die allgemein gewordene Tiefkultur, die Anwendung des Untergrundpflugs, die Wahl des Düngers, die zweckmäßige Pflege und Behandlung der Saaten, so wie die Akklimatisation und Einführung neuer Gewächse sprechen dafür. Der große Nutzen des Samenwechsels, entsprungen aus der Beobachtung, daß die meisten der von uns gebauten Nutzpflanzen als bloße Varietäten das Bestreben haben, wieder in ihre meist kümmerliche Urart, oder doch überhaupt in einen geringern Zustand zurückzugehen, hat besonders den vermehrten Anbau ausländischen Getreides veranlaßt. Englischer Weizen, holsteinischer Roggen, schottischer Hafer, amerikanischer Mais werden jetzt fast in allen Theilen der Welt gebaut. Insbesondere hat die Kultur des letztern überhand genommen, zunächst in Folge der Kartoffelkrankheit, welche die größten Anstrengungen veranlaßte, um den Ausfall an Futterstoff zu decken. Was man früher nicht für möglich gehalten hätte, ist erreicht: der Mais wird bis zur nördlichen Grenze von Deutschland gebaut und liefert, wenn auch nicht reifen Samen, so doch ein ausgezeichnetes, unübertreffliches Viehfutter. Die Naturwissenschaften haben in der jüngsten Zeit auch das Wesen der vielen räthselhaften Pflanzenkrankheiten aufgedeckt, wenn es auch noch nicht gelang, ein specifisches Präservativ dafür zu finden. Rost, Mutterkorn und Brand

sind Schmarotzerpilze, welche sich in Folge von Witterungsverhältnissen auf den Pflanzen erzeugen. Die Beize des Saatguts, die man insbesondere beim Weizen gegen den Brand anwendet, hat sich in vielen Fällen von unzweifelhafter Wirkung gezeigt, obschon man annehmen muß, sie wirke nur als Samendünguug und verhindere durch ein in Folge dieser Düngung erkräftigtes Wachsthum des Getreides den Brand. Rücksichtlich der Aufbewahrung des Getreides sind gleichfalls mancherlei Fortschritte zu berichten. Der Aufbau von Feimen hat sehr überhand genommen und die alten Silos und Getreidethürme sind vielfach wieder hervorgeholt worden. Man hat selbst rotirende Speicher erfunden, welche durch Bewegung und Ventilation die verderblichen Kornwürmer fernhalten sollen. Die bedeutendste Folge der Kartoffelkrankheit war jedenfalls die außerordentliche Hebung u. Zunahme des Anbaues anderer Hackfrüchte. Wenn man in der Geschichte des Landbaues die Zeit vor 1750 die Periode des Getreides, die bis 1800 die Periode des Klees, die bis 1840 die Periode der Kartoffel nennen kann, so gebührt der Gegenwart die Benennung der Periode des Hackfruchtbaues. Allerdings sind schon in früherer Zeit die Hackfrüchte in nicht unbeträchtlichem Maßstabe angebaut worden, keineswegs aber so allgemein wie heut zu Tage. Ihre Kultur ist das Fundament des Fruchtwechsels und folglich jeder höhern Bewirthschaftung. Nur durch sie ist die Brache verdrängt und die allseitige Benutzung des Bodens möglich geworden. Sie ersetzen die Wiesen und den künstlichen Futterbau und sind die Hauptstütze der mit der L. verbundenen technischen Gewerbe. Der heutige Getreidebau verdankt seinen höhern Ertrag bloß der Hackfruchtkultur, welche den Boden von Unkräutern befreit, lockert und bis zu gehöriger Tiefe vorbereitet. Demnach ist der Erfolg des Ackerbaues unserer Zeit wesentlich an den Hackfruchtbau gebunden. Interessant wäre eine statistische Uebersicht der Zunahme des Hackfruchtbaues in dem vergangenen Jahrzehnd. Namentlich hat sich der Anbau der Runkelrüben ungeheuer erweitert, wozu die bedeutenden Resultate der Rübenzuckerfabrikation beigetragen. Ebenso ist die Möhre viel mehr benutzt worden als früher; sie bildet jetzt in vielen Ländern neben dem Hafer das vorzüglichste Pferdefutter. Die Rübenkultur hat von England aus gleichfalls bedeutende Fortschritte in unser Gebiet gemacht und die Topinambur erfreuen sich von Jahr zu Jahr, namentlich in Süddeutschland, einer größern Aufnahme und Verwendung. In der Aufbewahrung der Wurzelfrüchte ist man ebenfalls weiter gekommen. Man wendet das Thermometer an, um die Gährung im Innern der Aufbewahrungsräume genau kennen zu lernen, und verwendet überhaupt weit mehr Sorgfalt wie früher auf die Anlage von Mieten, Gruben und Wurzelkellern. Im Bau der Futterkräuter haben sich indessen weit mindere Veränderungen kundgegeben. Allgemein ist es Sitte geworden, unter den Klee entweder Raygras od. Timothygras zu säen, wodurch der Ausfall des Klees in schlechten Jahrgängen genügend gedeckt wird. Eine neue Luzerneart, vom Rhein her vielfach empfohlen als geeignetes Futterkraut für Sandboden, die Medicago intermedia, hat zwar bis jetzt den davon gehegten Erwartungen nicht entsprochen, scheint dagegen in einigermaßen kräftigem Boden nicht hinter der eigentlichen Luzerne zurückzubleiben. Dagegen ist der Vogelkrallenklee, der in Portugal unter dem Namen Serradella angebaut wird und in Belgien schöne Erträge gab, für leichte Bodenarten sehr zu empfehlen, wie dies vielfache Versuche begründet haben. Im Zusammenhang mit dem Gesammtfortschritt der L. steht die auffallende Verminderung der Wiesen in der neuesten Zeit, obschon auch die alten Rationellen als Grundsatz aufstellten: Wo ein Acker seyn kann, darf keine Wiese seyn. Der Wiesenbau selbst aber ist ebenfalls in dem letzten Jahrzehnd in ein eigentliches wissenschaftliches Stadium getreten, und bildet nunmehr einen eigenen Zweig der Agrikultur, welcher unter Umständen noch lohnender seyn kann, als der Feldbau. Bekanntlich ist die vervollkommnete Wiesenkultur aus der Lombardei zuerst in den preußischen Kreis Siegen gelangt und hat sich von da aus weiter verbreitet. Es wäre aber irrthümlich, annehmen zu wollen, daß die letztgenannte Gegend ihre alleinige Heimath sey. Im Gegentheil sind allenthalben jetzt so bedeutende Wiesenanlagen erstanden, daß Deutschland in dieser Hinsicht den Vorrang vor allen übrigen Ländern bewahrt und hierdurch ein unbestreitbares Uebergewicht in der Agrikultur erlangt hat.

Nicht geringern Aufschwung wie der Hackfruchtbau hat die Kultur der Handelspflanzen genommen. Namentlich sind es die Oelfrüchte, deren Anbau von Jahr zu Jahr zunimmt. Deutschland ist hierin mit großartigem Beispiel vorangegangen und beherrscht jetzt den Oelmarkt. Wenn auch die Einführung neuer Oelfrüchte, wie des chinesischen Oelrettigs, des Springkrauts, der Madia u. s. w., wenige Fortschritte gemacht hat, so sind doch dafür verschiedene Varietäten der Kohlarten herangebildet worden, welche allen möglichen Erwartungen entsprechen. So sey nur erinnert an die zwischen Raps u. Rübsen stehende höchst fruchtbare und dauerhafte Abart Awehl, die in neuester Zeit in Mitteldeutschland erstaunlich viel angebaut wird und an Kraft und Ertrag ihre Bastardschwestern bei Weitem übertrifft. Wahrscheinlich wird die Kultur im Laufe der Jahre noch andere dergleichen Varietäten in vielleicht noch größerer Vollkommenheit erzielen. Für Deutschland ist der Oelfruchtbau auch deshalb schon wichtig, weil derselbe eine allgemeine Drillkultur anbahnen muß. Beim Oelfruchtbau ist die Reihensaat, verbunden mit Behackung, zuerst in Anwendung gekommen und verspricht, sich von Jahr zu Jahr weiter zu verbreiten: bis jetzt drillt der Süden ausschließlich seine Oelsaaten. Die Kultur der Farbepflanzen ist in Europa die unbedeutendste von allen. Das gemäßigte Klima kocht die Farbestoffe nicht in jener Intensität und Dauerhaftigkeit aus, wie dasjenige der Tropen; und wenn wir auch in Krapp, Waid, Safran, Wau, Färbeknöterich

u. s. w. ziemlich schätzbare Farbestoffe besitzen, so sind dieselben doch im Allgemeinen untergeordneter Art und selten steht ihr Ertrag im richtigen Verhältniß zu den dafür aufgewendeten Kosten. Bedeutender sind die jüngsten Erfolge der Kultur der sogenannten Gewürzpflanzen gewesen. Mit der außerordentlichen Vermehrung und Verbesserung der Bierbrauereien hob sich auch die Kultur des Hopfens in erstaunlicher Weise, so daß Länder, die noch vor 10 Jahren einen großen Theil ihres Bedarfs vom Auslande bezogen, nunmehr selbst dahin exportiren. Noch überraschender ist der Aufschwung des Tabakbaues. Vor nicht langer Zeit hätte man es für unmöglich gehalten, daß Deutschland Blättertabake erzeugen könne, welche nicht allein den amerikanischen den Rang ablaufen, sondern auch den letztern an ihrem Erzeugungsorte den Markt streitig machen. Es ist gegenwärtig Thatsache, daß jährlich nicht allein viele Tausend Centner Tabak, sondern selbst fertige Cigarren von der Pfalz aus nach Amerika exportirt werden, von wo sie dann, vielleicht theilweise wieder unter der Firma ächter Havana, zu uns zurückkehren. Der Kardenbau, die Produktion von Cichorien, Senf u. s. w., überhaupt von den kleinern Gewürz- und Arzneipflanzen, gewinnt von Jahr zu Jahr mehr Boden und Erfolg. Der Weinbau beginnt sich dagegen merklich zu vermindern, da das Kapital und die Arbeit, die er erfordert, nicht im Verhältniß stehen zu der Ungunst der Jahreszeiten, welche ihm in siebenmaligem Wechsel durchschnittlich kaum ein mittleres Ertragsjahr gönnen. Erstaunlich ist es, wie sehr seit Liebigs Theorie der offenen Gährung die Wissenschaft auch hier zur Veredlung des Gewerbes und seines Produktes beigetragen hat und welche überraschende Schlüsse die Anwendung der Naturgesetze hinsichtlich des Bouquets der Weine, der Ueberreife und Nothreife der Trauben, der Zusätze und Verfälschungen, der Mostverbesserung, der Darstellung trinkbaren Weins aus unreifen Trauben, des Einflusses der Faßhölzer auf die Güte des Weins u. s. w. bereits ergaben. Ein Gleiches gilt von dem Obst- und Gartenbau, deren heutiger Betrieb von dem ältern gänzlich verschieden ist.

Betrachten wir die landwirthschaftliche Viehzucht, so fällt uns sogleich die Wahrnehmung ins Auge, daß die Fortschritte der Theorie mit der Praxis nicht überall parallel gegangen sind. Allerdings hat England seit 50 Jahren in der Züchtung auf den Zweck hin schon Erstaunliches geleistet, allein bloß der Erfahrung folgend und daher oft im Dunkeln tappend. Erst neuerdings hat man den von Bakewell und Andern erhaltenen praktischen Resultaten eine wissenschaftliche Grundlage gegeben, welche das Ziel, das die berühmtesten ältern Züchter nur auf vielen Umwegen erreichten, bedeutend näher rückt. Wir züchten jetzt nach Grundsätzen, nicht mehr willkürlich. Die allgemeine Thierproduktionslehre ist jetzt eine Wissenschaft von Bedeutung geworden, deren sich ein bestrebsamer Landwirth nicht mehr entschlagen kann. Die Begriffe von Race, Stamm, Schlag, Spielart, von Inzucht, Kreuzung, Reinzucht, Blutauffrischung und Vererbungsfähigkeiten sind festgesetzt; über den Einfluß des männlichen und weiblichen Thiers, der Haltung und Paarung, über Vererbung der Eigenschaften, Rückschläge u. s. w. liegen die genügendsten Beobachtungen vor. Auffallend ist es dabei, daß erst in neuerer Zeit die wichtige Frage der Fortpflanzungsfähigkeit der Bastarde durch die Wissenschaft entschieden ward. Früher glaubte man nicht an dieselbe, aber neuerdings hat sich erwiesen, daß Maulthiere und Maulesel, Abkömmlinge von Ziegen und Schafen, von Ziegen und Steinböcken u. s. w. allerdings fortpflanzungsfähig sind. Aber hier ist es die L. als angewandte Wissenschaft gewesen, welche der abstrakten Naturwissenschaft zu Hülfe kam und dieser die Inkonstanz der Species u. die Fruchtbarkeit der Bastarde durch praktische Beispiele nachgewiesen hat. Noch bedeutendere Resultate hat die Thierphysiologie aufzuweisen, wobei hauptsächlich die Bestrebungen Liebigs und Boussingaults anerkennend zu erwähnen sind. Vor Allem ist eine genaue Scheidung der Nahrungsmittel nach ihrer Wirksamkeit in solche aufgestellt worden, welche bloß die Respiration, die thierische Wärme und den Fettansatz befördern und in solche, die dem Thierkörper wirkliche Nahrung zuführen. Der Grundstoff der erstern ist der Kohlenstoff, derjenige der letztern der Stickstoff, wenn auch bei jenen der Wasserstoff eine gleichfalls bedeutende Rolle spielt. Die Zunahme der thierischen Körperbestandtheile und die Entwickelung ihrer Organe geschieht aus dem Blute; deshalb sind nur solche Stoffe als nährend zu betrachten, welche Blut zu bilden vermögen. Fibrin und Albumin, dessen Hauptbestandtheile, zwei sehr stickstoffreiche Körper, werden den fleischfressenden Thieren in Fleisch und Blut selbst, den pflanzenfressenden in den stickstoffhaltigen Pflanzentheilen wiedergegeben. Liebig hat den Bildungsprozeß im Thiere, die Entstehung seiner Organe, den Hauptträger der Lebensthätigkeit u. seine Beziehung zur Pflanze in Folgendem höchst anschaulich dargestellt: Die Pflanzenstoffe, welche in den Thieren zur Blutbildung verwendet werden, enthalten die Hauptbestandtheile des Bluts, Fibrin und Albumin, fertig gebildet allen ihren Elementen nach. Auch alle Pflanzen enthalten noch überdies eine gewisse Menge Eisen, welches wir im Blutfarbestoff wiederfinden. Pflanzen- und Thierfibrin, Pflanzen- u. Thieralbumin sind kaum der Form nach verschieden. Wenn diese Stoffe in der Nahrung der Thiere fehlen, so hört die Ernährung auf, und wenn sie darin gegeben werden, so empfängt das pflanzenfressende Thier die nämlichen Materien, auf welche die fleischfressenden Thiere zu ihrer Erhaltung beschränkt sind. Die Pflanzen erzeugen in ihrem Organismus das Blut aller Thiere, denn in dem Blute und Fleisch der pflanzenfressenden verzehren die fleischfressenden im eigentlichen Sinne nur die Pflanzenstoffe, von denen die erstern sich ernährt haben. Pflanzenfibrin und Albumin nehmen in dem Magen des pflanzenfressenden Thiers genau die nämliche Form an, wie Thierfibrin und Thieralbumin in dem Magen der Fleischfresser.

Daraus ergibt sich, daß die Entwickelung der Organe eines Thiers, ihre Vergrößerung und Zunahme an Masse, an die Aufnahme gewisser Stoffe geknüpft ist, die identisch sind mit den Hauptbestandtheilen ihres Bluts. In diesem Sinne kann man sagen, daß der Thierorganismus sein Blut nur der Form nach schafft, daß ihm die Fähigkeit mangelt, es aus andern Stoffen zu erzeugen, die nicht identisch sind mit seinen Hauptbestandtheilen. Der Thierorganismus ist eine höhere Pflanze, deren Entwickelung mit denjenigen Materien beginnt, mit deren Erzeugung das Leben der gewöhnlichen Pflanze aufhört; sobald diese Samen getragen hat, stirbt sie ab oder es hört damit eine Periode ihres Lebens auf. In der unendlichen Reihe von Verbindungen, welche mit den Nahrungsstoffen der Pflanzen mit Kohlensäure, Ammoniak und Wasser anfängt, bis zu den zusammengesetzten Bestandtheilen des Gehirns im Thierkörper finden wir keine Lücke, keine Unterbrechung. Der erste Nahrungsstoff eines Thiers ist das schaffende Produkt der Pflanze. Es ist keine Frage, daß erst durch die Aufstellung dieser wichtigen Theorie der thierischen Ernährung die Thierproduktion in ein wissenschaftliches Stadium getreten ist. Nun wir wissen, daß die stickstoffhaltigen Bestandtheile der Pflanzen den Thierkörper wirklich ausbilden; die stickstofffreien dagegen, wie Stärkemehl, Gummi, Zucker, Fett u. s. w., nur den Athmungsprozeß und die thierische Wärme befördern, vermögen wir auch den Werth der Futterstoffe und ihre Vertheilung auf die verschiedenen Stadien des Thierlebens und dem Zwecke der Thierhaltung nach richtig zu schätzen und zu verwenden. Allerdings wollen die Landwirthe noch nicht alle Einzelheiten dieser Nahrungstheorie anerkennen, und namentlich haben sie das feste Verhältniß des Nahrungswerths der Futtermittel zu ihrem analytisch gefundenen Stickstoffgehalt vielfach bezweifelt. Aus Haubners Untersuchungen, der sich um die Nahrungstheorie, überhaupt um die Thierphysiologie sehr verdient gemacht hat, geht hervor, daß die Werthbestimmung der Nahrungsmittel bloß nach ihrem Stickstoffgehalt, wie sie Boussingault eingeführt hat, nicht stichhaltig ist, indem zwischen dem Stickstoff und Kohlenstoff der Nahrungsmittel unbedingt ein bestimmtes Verhältniß Statt finden muß, weil, mit nur einem einzigen Stoff gefüttert, das Thier zu Grunde gehen würde, wie dies auch Liebigs Annahme nicht anders erwarten läßt. Als passendes Verhältniß der Pflanzenfressernahrung hat sich ein Theil Protein auf sieben Theile Kohlenstoffhydrat herausgestellt und dieses Verhältniß finden wir im Heu, welches die Erfahrung längst als das vorzüglichste Erhaltungsfutter erkannt hat. Es ist aber ein bedeutender Unterschied zwischen Erhaltungsfutter und Produktionsfutter. Das erstere ist dasjenige Maß der Nahrung, welches gerade hinreicht, ein Thier am Leben zu erhalten, ohne daß es dabei noch werthvolle Produkte liefert. Produktionsfutter hingegen nennt man das Nahrungsquantum, welches eine Zunahme des thierischen Körpers bewirkt, die je nach den Zwecken der Zucht sich in Milch, Fleisch, Wolle oder in Arbeitskraft und Fortpflanzungsfähigkeit umwandeln muß. Durchschnittlich kann man annehmen, daß bei den Wiederkäuern der 50.—60. Theil ihres lebenden Gewichts als Erhaltungsfutter hinreicht; das Produktionsfutter läßt sich natürlich nicht fest bestimmen.

Die einzelnen Zweige der thierischen Produktion sind noch bei Weitem nicht gleichmäßig ausgebildet und präponderiren je nach örtlichen oder zufälligen Verhältnissen. Wenn die Gewinnung und marktfähige Verarbeitung der Milch in der Schweiz, in Holland und England notorisch auf der höchsten Stufe steht, so sind hierbei klimatische und topische Einflüsse Anregung einer vervollkommneten Zweckzucht geworden. In Deutschland und Frankreich dagegen ist es gelungen, mindestens das Rindvieh auf den möglichsten Grad der Arbeitstüchtigkeit hinaufzuzüchten. In der Kunst der Mästung und zwar jeglichen Viehs, stehen die Engländer allen Ackerbau treibenden Nationen voran; die Deutschen in der Anzucht veredelter Schafe und hochfeiner Wolle. Der in vielen Ländern am meisten vernachlässigte Zweig der landwirthschaftlichen Thierproduktion ist die Pferdezucht. Statistische Uebersichten haben mit Evidenz ergeben, daß die Pferdehaltung seit Einführung der Dampfkraft und überhaupt der Maschinen in ganz erstaunlichem Maße abgenommen habe, wofür namentlich England die besten Belege zu liefern vermag. Nichts desto weniger steht in diesem Lande die Pferdezucht immer noch auf einer Achtung gebietenden Stufe; von derjenigen deutscher Länder kann sich nur die Hannovers damit messen. Ungeachtet aller Fortschritte der landwirthschaftlichen Thierproduktion, findet man indessen im Allgemeinen immer zu sehr beim Züchter das bewußtlose Verfahren vorherrschend. Nur in Großbritannien erscheint die Zucht nach einem bestimmten Zwecke hingeleitet, wobei der Einbildung ein Ideal vorschweben muß, das zu erreichen alle Kräfte aufgeboten werden. Eine besondere Streitfrage ist in der letzten Zeit die Verwendung des Salzes als Futterzugabe gewesen. Obgleich von Einzelnen bewiesen wurde, daß die Salzfutterung weder nothwendig noch naturgemäß sey, indem die thierischen Nahrungsstoffe schon einen Salzgehalt liefern, welcher zur Reproduktion des Organismus völlig hinreiche, so war doch die Meinung der Praktiker der Salzfütterung entschieden günstig, bis auch auf diesem Felde Liebig den Sieg davon trug durch den unantastbaren Nachweis, daß ein Zusatz von Salz zum Futter nur dann gut und nothwendig, wenn das letztere den natürlichen Anforderungen nicht genügt, wie dies leider bei dem heutigen Betrieb vieler Wirthschaften noch der Fall ist. Die Schweinezucht ist in neuerer Zeit einer der lukrativsten Zweige der landwirthschaftlichen Produktion geworden. Bisher hatte man bloß in England durch Kreuzung mit der chinesischen Raçe großartige Erfolge erzielt, welche man in Deutschland gegenwärtig durch Einführung englischen Bluts ebenfalls zu erreichen strebt. Das Land Mecklenburg ist darin mit dem besten Beispiel vorangegangen und seine Schweinezucht ist wohl jetzt die bedeutendste des Kontinents.

Einen außerordentlichen Einfluß auf das Emporblühen der deutschen L. hat die **Befreiung derselben von den drückenden Lasten** gehabt, die sie Jahrhunderte hindurch tragen mußte. Die Gesetzgebung hat auf dem Wege der Ablösung, theils mit, theils ohne Entschädigung, Zehnten, Bannrechte, Reallasten, Frohnden, kurz die meisten Servitute aufgehoben, hat zu den höchst nützlichen Gemeinheitstheilungen geführt, die Separation und Konsolidation der Grundstücke vielfach eingeleitet und geregelt, und dadurch den Grund zu einer ganz neuen Epoche des landwirthschaftlichen Betriebs an und für sich gelegt. Erst seitdem die L., frei von jenen lästigen Fesseln, sich selbstständiger bewegen konnte, wurde es ihr auch ermöglicht, die Lehren der Wissenschaft erfolgreich zu benutzen. Allerdings haben jene Ablösungen in der ersten Zeit manche üble Erfahrungen und Nachtheile veranlaßt. So verschwanden oft mit der Robot zugleich die Arbeitskräfte, und der große Gutsbesitzer ging mehre Jahre hindurch eines großen Theils seiner Ernten verlustig, bis er durch neue Wirthschaftseinrichtung, Heranziehung freier Arbeiter und Verwendung von Maschinen sich in seine neue Lage zu schicken wußte. Diesen Uebelständen gegenüber ist aber der Gewinn für die Gesammtheit viel zu groß, als daß jene in Betracht kommen könnten. Die Nachtheile der Ablösungen sind dagegen in vielen Fällen wohl zu berücksichtigen. Oefter stehen die Zinsen des Ablösungskapitals nicht im Verhältniß zu dem eigentlichen Geldwerth der Last, so daß der Kleinbauer durch die Ablösung häufig gedrückt ward oder in Verlegenheit gerieth. Wo der Staat Landrentenbanken oder Grundrentenschulden-Tilgungskassen errichtet hat, oder wo die Gemeindekassen in der Lage sind, die Vertretung zu übernehmen, mindert sich freilich dieser Nachtheil. Ein anderer ist der, daß die meisten Zehntablösungssummen nach fideikommissarischen Bestimmungen wieder in Grund und Boden angelegt werden müssen, wodurch dann gewöhnlich einzelne große Güter wieder auf ewige Zeiten der Zertheilung oder dem Besitzwechsel entzogen werden. Allerdings aber ist auch die zu weit getriebene Zertheilung des Grundbesitzes keineswegs mit einer höhern Stufe der L. vereinbar, und es muß gewiß das freie Schalten und Walten mit dem Grundeigenthum eine gesetzliche Schranke finden. Die Zerstückelung des Bodens, die in manchen Ländern, wie z. B. in Thüringen, in der Pfalz u. s. w., dermaßen überhand genommen hat, daß sie den Ertrag wesentlich beschränkt, kann und muß durch Gesetze verhindert werden; wie es auch in Sachsen, Nassau, Baden, Gotha schon geschehen ist. Denn wiewohl der sociale Kern eines Ackerbau treibenden Landes, wie dies Deutschland ist, auf einem kräftigen Stamme kleinerer Grundbesitzer beruht, so richtet doch dagegen die maßlose Güterzerstückelung allmählig gerade den Bauernstand zu Grunde und verwandelt ihn in ein Proletariat, dem durch nichts mehr aufgeholfen werden kann. Ferner läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß nur von dem großen Grundbesitz der Fortschritt erwartet werden kann, sowie daß dieser es allein ist, der den landwirthschaftlichen Handel erhält. Die alten Nationalökonomen haben der L. nicht selten den Vorwurf gemacht, daß ihre Produkte nicht geeignet seyen, in den Welthandel einzugreifen. Heut zu Tage würden sie eine andere Ansicht gewinnen. Die außerordentliche Verbesserung und Zunahme der Kommunikationsmittel, die gesteigerte Produktion und Konsumtion und noch viele andere Faktoren haben der L. eine bedeutende Stelle in dem internationalen Verkehr gesichert. Der Getreidehandel ist einer der wichtigsten Zweige des Handels geworden, wird von einem Welttheil zum andern geführt, hat seine eigenen Börsen, und influirt mächtig auf die socialen wie die politischen Zustände. Nicht minder bedeutend erweist sich der Handel mit Oel, Spiritus, Flachs und andern Produkten. Nicht nur das Fleisch, sondern das Schlachtvieh selbst wird jetzt weithin verführt, und es ist z. B. hinreichend bekannt, welche ungeheuren Massen davon allein England vom Kontinent bezieht. Auch der Handel mit Düngestoffen ist keineswegs unbedeutend. Europa versorgt sogar die westindischen Kolonien damit, während ihm wieder Hunderte von Schiffen den Guano der Lobosinseln zuführen. Daher hat der Landwirth auch jetzt ein Recht, ja sogar die Pflicht, seine Meinung in handelspolitischen Fragen abzugeben, so namentlich in denjenigen, welche seither und noch gegenwärtig die Welt bewegte: ob Schutzzoll, ob Freihandel. Hier scheidet sich nun der Stand in zwei feindliche Lager. Ein Theil, zu welchem namentlich die Rübenzuckerfabrikanten gehören, verlangt Schutz um jeden Preis, ein anderer, und bei Weitem der größere Theil, will völlige Beseitigung der Handelsbeschränkungen. Wer mit einigermaßen vorurtheilsfreiem Auge die Sachlage betrachtet, wird sich auf die Seite der letztern stellen müssen. Die Schutzzölle u. die Handelsbeschränkungen erheben von Niemand einen größern Tribut als von dem Landwirthe, wie dies in neuester Zeit wiederholt nachgewiesen worden.

Werfen wir noch einen Blick auf den **Betrieb** und die Führung der Wirthschaften selbst, so tritt uns auch hier eine bedeutende Wirkung des Einflusses der Wissenschaften auf die Veredelung des Gewerbes entgegen. Früher war die L. von andern Ständen, man möchte fast sagen, verachtet, und es wurden ihr nur solche Söhne gewidmet, welche man für jede andere Laufbahn als ungeeignet hielt. Daher geschah es auch häufiger, daß der Besitzer verpachtet hatte, oder doch durch einen selbstständigen Verwalter das Gut administriren ließ. In dieser Hinsicht ist ein Umschlag eingetreten. Man hat die Wichtigkeit der L. in national-ökonomischer Bedeutung als Hauptträgerin des ganzen gesellschaftlichen Haushalts zu würdigen gelernt; man hat aber auch erkannt, daß zu ihrem tüchtigen Betrieb mehr Geist, Talent und Kenntniß gehört als zu jedem andern Fache. Daher die gehobene Stellung der Landwirthe im Allgemeinen. Die Besitzer größerer Güter bewirthschaften diese jetzt in größerer Zahl selbst, während die allgemeine Klage herrscht, daß die Pachtungen weit seltener geworden, als früher, und der Verwalterstand fast gänzlich einzugehen droht. Es hängt dies zusammen mit dem

erwachten Eifer für wissenschaftliche Bodenkultur. Der Stand der deutschen Pachter steht im Allgemeinen noch nicht auf der Stufe der Bildung der englischen Gentlemen farmers, wenn es auch viele höchst rühmliche Ausnahmen gibt; und die Stellung eines deutschen Verwalters ist gewöhnlich eine so beschränkte, daß sich nur untergeordnete Kräfte zu deren Annahme entschließen. Daß die Intensität des Betriebs zugenommen, während in verschiedenen Gegenden die Extensivität der Wirthschaften schwand, muß gleichfalls als Zeichen der wachsenden Kultur gelten. Nur da, wo einer noch dünnen Bevölkerung großes Areal zur Verfügung steht, wissen sich die ausgedehnten Wirthschaften noch zu halten. Als eine ganz neue Wissenschaft ist, von Thaer angeregt, von Thünen zuerst aufgebaut, von Wulffen und Hlubek kultivirt, die Statik des Landbaues aufgetreten. Ihre Hauptlehren gründen sich auf die mathematische Ermittelung der verschiedenen Verhältnisse zwischen Aufwand u. Produktion, in erster Reihe auf den Satz: daß die im Boden enthaltene Düngermenge das Ertragsquantum bestimme. Die Chemie hat indessen der Statik den Krieg erklärt und ihr die Berechtigung abgesprochen, auf mathematischem Wege die Frage zu beantworten, um welche es sich jetzt hauptsächlich handelt, nämlich: In welchem Verhältnisse muß die Viehzucht zum Ackerbau stehen, wenn eine Wirthschaft den Bedarf an Pflanzennahrung durch den Stallmist vollkommen decken und mithin ihre Grundstücke in einer gleichen Ertragsfähigkeit in Beziehung auf ihren Reichthum erhalten soll? Daß hierauf mathematische Formeln eine nur willkürliche Antwort geben können, muß Jedem klar werden, der auf die naturwissenschaftliche Grundlage der Frage zurückgeht.

Wird die L. auch fernerhin das Bedürfniß der stets wachsenden Bevölkerung befriedigen können? Wird ihr Fortschritt Hand in Hand zu gehen vermögen mit den gesteigerten Ansprüchen der Gegenwart? Diese Fragen sind zu oft aufgestellt worden, als daß sie nicht der Berücksichtigung werth wären. Wir finden dieselben behandelt in einem auf statistischen Grundlagen abgegebenen Gutachten des preußischen Landesökonomie-Kollegiums, welches allerdings nur Preußen ins Auge faßt, allein in analoger Schlußfolgerung für jedes andere Land gleiche Gültigkeit haben dürfte. Danach steigt die Bevölkerung Preußens jährlich um 160,000 Köpfe, und diese bedürfen an landwirthschaftlichen Produkten mindestens, in Durchschnittsannahmen: 160,000 Scheffel Weizen zu 2 Thaler = 320,000 Thaler; 480,000 Scheffel Roggen zu $1^1/_3$ Thaler = 640,000 Thaler; 160,000 Scheffel Gerste zu 1 Thaler = 160,000 Thaler; 1,600,000 Scheffel Kartoffeln zu $^1/_3$ Thaler = 533,333$^1/_3$ Thaler; 32,000,000 Quart Milch zu 9 Pfennigen = 800,000 Thaler; 5,600,000 Pfund Fleisch zu 2 Silbergroschen = 373,333$^1/_3$ Thaler; 320,000 Pfund Wolle zu 20 Silbergroschen = 213,333$^1/_3$ Thaler; 20,000 Stück Pferde zu 50 Thaler = 1,000,000 Thaler. Endlich eine Summe von 2,160,000 Thalern an Mindestwerth zu Nahrungs- u. Mastfutter für die jährlich um 279,000 Stück wachsende Zahl der erforderlichen Thierarten, ferner an Obst-, Garten- und Feldfrüchten, Holz, Lein u. Hanf, Leder, Tabak, Branntwein und andere inländischen Produkten für die jährliche Volksvermehrung von 160,000 Seelen. Der preußische Ackerbau hätte demnach für einen Mehrbedarf von jährlich 6,000,000 Thalern zu sorgen. Diese 6,000,000 Thaler stellen aber zu 4% ein Kapital von 150,000,000 Thalern dar, und um diese hohe Summe müßte also der Werth des Grundes und Bodens jährlich steigen, wenn die Produktion der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse der Bevölkerungszunahme genügen soll. Einseitig aufgefaßt, könnten diese Zahlen allerdings zu der Befürchtung Anlaß geben, daß der Ackerbau kaum im Stande sey, jener Verpflichtung nachzukommen. Rechnet man jedoch weiter, und bedenkt, daß der preußische Staat einen nutzbaren Grundbesitz von 90,000,000 Morgen hat, so ergibt sich, daß zu Deckung des obigen Mehrbedarfs von 6,000,000 Thalern auf jeden Morgen nur ein erhöhter Ertrag von zwei Silbergroschen kommt, welcher dazu noch bloßer Rohertrag ist. Da es aber keinem Zweifel unterworfen, daß selbst der bestkultivirte Boden immer noch besser kultivirt und zu einer höhern Rente gezwungen werden kann; da ferner jedes Land noch eine ungeheure Morgenzahl unbenutzten Grundes liegen hat, und die Wissenschaft ja erst kaum den Anfang machte, die seither unbeachteten Schätze des Bodens aufzuschließen: so darf gewiß noch Jahrhunderte lang die Bevölkerungsvermehrung und das Verhältniß der L. zu derselben ohne Sorge lassen. Schon durch die einzige Melioration der Drainirung wird Deutschland auf lange Jahre hinaus den Mehrbedarf seiner Volkszunahme hinreichend zu decken vermögen. Deutlich tritt dies auch hervor, wenn man an der Hand der Statistik die Vertheilung der Feldsysteme in Deutschland überblickt. Man gelangt hierdurch zu der Erkenntniß, daß noch viele Flächen und ganze Länder der Anwendung einer höhern Kultur entgegensehen. Der Fruchtwechsel, als das vollendetste Wirthschaftssystem, ist ausgedehnt nur zu Hause im südlichen Westphalen, in der Pfalz, im Kreise Siegen, im westlichen u. nördlichen Baden u. in Würtemberg, in Sachsen, Südschlesien, in den Provinzen Preußen und Sachsen. Den meisten Boden besitzt noch die alte Dreifelderwirthschaft, freilich fast überall jetzt verbessert u. erweitert. Dieselbe erstreckt sich noch über ganz Oesterreich, Mähren, Böhmen, Nord- und Ostschlesien, Ostpreußen, Hannover, Braunschweig, die beiden Hessen, Bayern. Weidewirthschaft oder Graswechselwirthschaft, auch Koppelwirthschaft, findet sich fast im ganzen Norden, in Oldenburg, Ostfriesland, Holstein, Mecklenburg, Pommern; ferner im nordwestlichen Theile von Westphalen, in Nassau, der Eifel und dem Hundsrück, im nördlichen Baden, in der Schweiz, in Tyrol, Salzburg, Steiermark, Kärnthen und im Erzgebirge. Eine Verbindung der Weidewechselwirthschaft mit der Dreifelderwirthschaft findet im südlichen Würtemberg Statt, und in den Fruchtwechsel geht sie über in der Mark Brandenburg, dem Oderbruch und in Theilen von Pommern. Es bedarf also

noch langer Zeit, ehe der Fruchtwechsel, welcher unter den Feldsystemen den höchsten Ertrag gewährt, allgemein eingeführt seyn wird, und noch längerer Zeit, bis jeder Landwirth, gestützt auf wissenschaftliche Principien, die Spitze des Betriebs, nämlich die freie Wirthschaft, erreicht haben wird. Die Wissenschaft in der L. gleicht der Zaubersalbe des Derwisch in dem arabischen Mährchen: mit ihr ausgerüstet, erblickt das Auge des Geweihten in dem Boden überall die unerschöpflichen Schätze, welche ihrer Hebung entgegensehen, während der unwissende Empiriker gräbt und schaufelt, so lange er lebt, und es nur dem Zufall verdanken muß, wenn er ein Körnlein Gold findet.

Landwirthschaftliche Lehranstalten. Wenn das Aufblühen der Landwirthschaft vor Allem von einem rationellen Betriebe derselben abhängt, so setzt dies zunächst rationell gebildete Landwirthe voraus. Diese können allerdings in jeder gut betriebenen Landwirthschaft gezogen werden, es ist aber gewiß, daß nur eine wissenschaftliche Bildung, die dem Landwirth viele Geheimnisse und Zweifel löst, ihn in den Stand setzt, den besten Erfolg zu erzielen. Diese Wahrheit ist in neuester Zeit richtig gewürdigt worden, und man hat viele Anstalten theils neu errichtet, theils erweitert und vervollkommnet. Diese Anstalten sind theils höhere, theils niedere. In den ersten lehrt man nur die Theorie des Gewerbes nebst allen dieselbe fördernden Wissenschaften, die letztern sind sogenannte Ackerbauschulen, Institute der neuesten Zeit, welche zum Zweck haben, junge Männer, besonders aus dem Bauernstande, durch passenden landwirthschaftlichen Unterricht u. durch Einübung in der mit der Schule verbundenen Wirthschaft auszubilden. Die älteste aller Landwirthschaftsschulen in Deutschland ist die, welche Albrecht Thaer 1806 zu Möglin in der Mark Brandenburg gegründet hat. Diese Anstalt ist eine Privatanstalt mit Geldunterstützung des Staats und wird von Thaers Sohn, Oekonomierath A. P. Thaer, geleitet. Der Zweck ist Ausbildung tüchtiger Wirthschaftsdirigenten. In der Aufnahme der Zöglinge geht man nicht über die Zahl 20 hinaus, damit ein möglichst einfacher und allgemeiner Verkehr zwischen Lehrern und Lernenden möglich bleibe, zu welchem Zwecke auch die Einrichtung getroffen ist, daß die Zöglinge Tischgenossen des Direktors sind. Was die Schüler in den Vorträgen gehört haben, sehen sie auf Möglin und drei andern Gütern des Direktors ausgeführt, wo ihnen namentlich Gelegenheit wird, sich mit dem landwirthschaftlichen Rechnungswesen nach der doppelten italienischen Buchhaltung, mit der feinen Schafzucht, der Wiesenberieselung, dem Torfstich, der Ziegelei u. einem sehr ausgedehnten Kartoffelbau bekannt zu machen. Die Vorträge des Direktors erstrecken sich in einem Winter- und Sommerkursus auf landwirthschaftliche Bildung und Intelligenz, Kapital und Preise der Produkte und der Arbeit, das Wesen und den Begriff des Landguts, Direktion und Buchführung, Viehzucht im Allgemeinen, ganz besonders aber der Merinoschafe und Kultur der Wolle, Theorie des Ackerbaues in Vorträgen über Reichthum, Erschöpfung und Ersatz des Bodens, Düngung, Beackerung, Ackerwerkzeuge, speciellen Pflanzen- und Wiesenbau. Andere Lehrer lesen über Mathematik, Chemie, Physik, Botanik, Pflanzenphysiologie, Brauerei, Brennerei, Zucker- und Ziegelfabrikation, Thierheilkunde, zerfallend in Anatomie und Physiologie, Diätetik der Thiere, materia medica, allgemeine Pathologie, Therapie und Chirurgie. Wöchentlich versammeln sich die Zöglinge beim Direktor, um Diskussionen über Fachangelegenheiten zu pflegen; zu den Hülfsmitteln der Akademie gehören die Bibliothek, der botanische Garten und die naturhistorischen Sammlungen. Bei den aufzunehmenden Zöglingen wird eine solche allgemeine Bildung, daß sie den Vorträgen nicht mit zu großen Schwierigkeiten folgen können, und eine wenigstens zweijährige praktische Beschäftigung mit dem Landbau vorausgesetzt. Seit 1806 bis mit 1840 haben die Anstalt besucht 511 Eleven, also durchschnittlich im Jahre 16. Die königliche staats- u. landwirthschaftliche Akademie zu Eldena (Pommern), gegründet 1835 unter dem Professor Schultze aus Jena, jetzt von Dr. Baumstark geleitet, ist für die wissenschaftlich praktische Ausbildung höherer Landwirthe und gleichzeitig für landwirthschaftliche Ausbildung der sogenannten Kameralisten bestimmt. Der Plan umfaßt Volkswirthschaftslehre, Wirthschaftspolizei, Finanzwissenschaft, volks- u. staatswirthschaftliche Rechtskunde des Königreichs Preußen, volks- und staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Anleitung zum akademischen Studium; Geschichte und Statistik der Landwirthschaft, allgemeinen Acker- und Pflanzenbau, Wiesenbau, Viehzucht überhaupt, Schafzucht, Rindviehzucht, allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre, Ackerbausysteme, Bonitirung und Taxation, landwirthschaftliche Buchführung, praktische Demonstrationen u. Exkursionen; Forstwirthschaftslehre; allgemeinen und Küchengartenbau, Obstbaum- und Gehölzzucht; Pferdezucht; Pferdekenntniß, Hufbeschlag, Anatomie und Physiologie der Hausthiere, innere und äußere Thierkrankheitslehre, Geburtshülfe, Heilmittellehre, Gesundheitslehre, Secierübungen und Demonstrationen an Kadavern und lebenden Thieren; Experimental- und Agrikulturchemie, organische Chemie, Bodenkunde, analytische Chemie, Uebungen in dem chemischen Laboratorium, Wärmelehre, Meteorologie u. Klimatologie, Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus, ökonomische Technologie; Anatomie, Physiologie und Geognosie der Pflanzen, allgemeine Botanik, besondere landwirthschaftliche Pflanzenkunde, besondere forstwissenschaftliche Pflanzenkunde, Mineralogie, Geologie u. Geognosie, allgemeine und besondere land- und forstwissenschaftliche Zoologie, botanische Exkursionen und mikroskopische Demonstrationen; Arithmetik, Stereometrie und Trigonometrie, Feldmessen und Nivelliren; Zeichnenunterricht, allgemeine und landwirthschaftliche Baukonstruktionslehre, Wege- und Wasserbau für das Bedürfniß der Landwirthschaft; Landwirthschaftsrecht. Das mit der Akademie verbundene Gut hat einen Flächengehalt von 1800 Morgen, und es werden außer

Ackerbau und Viehzucht auch die meisten landwirthschaftlich-technischen Gewerbe betrieben. Bibliothek, botanischer Garten, Versuchsfelder, naturwissenschaftliche Sammlungen gehören zu den anderweiten Hülfsmitteln. Die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Regenwalde in Hinterpommern, gegründet 1842 vom Oekonomierath Dr. Sprengel, eine Privatanstalt mit Staatsunterstützung, hat einen ähnlichen Lehrkursus wie Eldena, jedoch mit Ausschluß der juristischen u. kameralistischen Fächer. Die Mittel, welche bei dem praktischen Unterricht zu Gebote stehen, sind: eine nicht weit von Regenwalde entfernte, mit sehr verschiedenen Bodenarten versehene, 1800 Morgen große Oekonomie, die nicht allein alle Wissenschaftszweige aufzuweisen hat, sondern in welcher auch die mannichfaltigsten Grundverbesserungen Statt finden; ganz nahe bei Regenwalde 100 Morgen Ackerlandes, die hauptsächlich dem Ackerbau der Handelsgewächse gewidmet sind, daselbst eine beträchtliche Fläche Landes, welche zur Erziehung ökonomischer Sämereien dient; mehre Versuchsfelder; ein ökonomisch-botanischer Garten; eine Ackergeräthfabrik; eine Butter- und Käsebereitungsanstalt; eine Rübenzuckerfabrik; eine Stärke- u. Stärkesyrupfabrik; Ziegelbrennerei; Forsten u. ein Forstgarten; ein chemisches Laboratorium; ein Krankenstall. Die königliche landwirthschaftliche Lehranstalt in Poppelsdorf bei Bonn, eröffnet am 17. Mai 1848 u. unter der Leitung des Professors Dr. Schweitzer, steht mit der Hochschule Bonn in Verbindung u. soll ebensowohl tüchtige Bewirthschafter größerer u. kleinerer Güter bilden, als auch künftigen Verwaltungsbeamten, denen in ihrer Stellung eine mehr als oberflächliche Kenntniß des landwirthschaftlichen Gewerbes nöthig ist, zu dieser verhelfen. Vorgetragen werden Chemie, Physik, Zoologie, Botanik, Geologie, mathematische Wissenschaften, landwirthschaftliche Betriebslehre, Thierheilkunde, landwirthschaftliche Technologie u. Viehzucht. Die königliche landwirthschaftliche Lehranstalt zu Preskau bei Oppeln in Oberschlesien, eröffnet 1847, Direktor Heinrich, hat denselben Lehrplan mit specieller Berücksichtigung der praktischen Zweige. Die meisten der genannten Anstalten, welche zur Zeit die einzigen für höhern Unterricht in Preußen sind, haben einen 2jährigen Lehrkursus; in Eldena verpflichtet sich jeder Zögling immer nur auf ein Halbjahr. Den Plan, in allen andern preußischen Provinzen gleiche Anstalten zu errichten, worüber seit Jahren verhandelt wurde, haben die neuesten politischen Ereignisse seither verhindert. Mittlere Lehranstalten bestehen zwei, zu Reisen im Großherzogthum Posen und zu Ragnit in Preußen, beide aus Staatsmitteln unterstützt. Die erste, gegründet und geleitet vom Oekonomierath Rose, will mit einer systematischen Ordnung das leisten, was die landwirthschaftlichen Lehrjahre auf Privatgütern bezwecken sollen. In dem Sommerhalbjahr sind die Zöglinge allein auf den praktischen Betrieb angewiesen, in dem Winterhalbjahre wird die Lehre durch Vorträge eines Oekonomen, eines Bauverständigen, eines Forstmannes u. eines Thierarztes vervollständigt. Die Lehranstalt zu Ragnit, seit 1846 bestehend, bezweckt vorzugsweise den Unterricht in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben. Von den niedern Lehranstalten sind drei speciellen Zwecken gewidmet, die Lehr- und Unterrichtsanstalt für Wiesenbau und Rieselmeister zu Gramenz in Hinterpommern, gegründet und geleitet vom Freiherrn Senft von Pilsach, die Wiesenbauschule in Siegen und die Schäferlehranstalt zu Frankenfelde in der Mark Brandenburg, die seit 1825 mit der dortigen Stammschäferei verbunden ist. Außerdem bestehen Flachsbauschulen zu Simmenau, Klopschen und Nikolstadt in Schlesien, im Kreise Bielefeld und im Kreise Herford in Westphalen, zu Insterburg in Litthauen, zu Tröchtelborn in Sachsen, und eine Flachsspinnschule auf der Herrschaft Zobten in Schlesien, gegründet 1845 von Graf v. Nostiz. Ackerbauschulen gibt es zu Kolno in Posen, im straßburger Kreise Westpreußens, zu Großkrebs bei Marienwerder, zu Schellin u. Lübbow in Pommern, zu Gliechow und Hasenfelde in der Mark, zu Alach, Reiffenstein und Badersleben in Sachsen, zu Riesenrodt in Westphalen, zu Deutsch-Merchingen in Rheinpreußen. Auf diesen Ackerbauschulen werden außer den Zöglingen nur wenige od. gar keine Knechte gehalten, die mechanische Erlernung der Arbeiten, in denen daher innerhalb drei Jahren die Abstufung von Handarbeit, Ochsengespannarbeit und Pferdegespannarbeit innegehalten wird, bildet die Hauptaufgabe, der Unterricht beschränkt sich außer Elementarnachhülfe nur auf das Lesen und Erklären eines faßlichen landwirthschaftlichen Buchs. Anhalt hat eine landwirthschaftliche u. Wiesenbau-Lehranstalt zu Kochstedt bei Dessau, die von Patzig geleitet wird. Der Kursus ist auf ein Jahr festgesetzt, der Zweck ist, theils moralische junge Männer zu Wiesenmeistern auszubilden, theils Landwirthe in der höhern Landwirthschaft und in der Lehre der landwirthschaftlichen Meliorationen zu vervollkommnen. Die Ascania, Akademie für landwirthschaftlich-technische Gewerbe zu Coswig, sollte 1847 eröffnet werden, doch ist nicht bekannt geworden, daß dies geschehen sey. Der Lehrplan war ein sehr umfassender u. umfaßte selbst einen bedeutenden Theil der Rechtswissenschaft, nämlich: allgemeine Begriffe über Recht und Unrecht, das bürgerliche Recht in den Lehren vom Eigenthum und Besitz, dem Pfand- und Dienstbarkeits-Rechte, von Verträgen, Obligationen, Familien- und Erbrecht; die in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze über Handel, Wechsel, Gewerbe, Landwirthschaft, Gemeinheitstheilung, Gesinderecht; die Lehre vom bürgerlichen Prozeß; eine allgemeine Uebersicht des öffentlichen Rechts, Strafgesetze und allgemein gültige Polizeiordnungen. Das Herzogthum Braunschweig hat eine höhere technische Lehranstalt zu Braunschweig, die 1835 als besondere Abtheilung des Collegii Carolini eingerichtet ist. Die Anstalt hat sich nur die wissenschaftliche Vorbildung der Studirenden für ihren Beruf zur Aufgabe gemacht, die Bildung durch die Praxis für die Praxis überläßt sie dem Berufsleben selbst. Der Unterricht erstreckt sich über Physik und allgemeine Chemie, auf Mathema-

tik, praktische Geometrie und Planzeichnen, Mineralogie und Zoologie, Bauwissenschaft, höhere Mathematik, Landwirthschaftswissenschaft, technische Chemie, mechanische Technologie, Mechanik, Maschinenlehre, geometrisches und Maschinenzeichnen, Naturgeschichte, Pferdekenntniß, Pferdezucht, Pathologie u. Therapie der Hausthiere, Thierheilkunde, Forstwissenschaft, Bauwissenschaft. An Hülfsmitteln sind vorhanden ein sehr reichhaltiges physikalisches Kabinet, ein chemisches Laboratorium, eine Sammlung mathematischer Meßinstrumente, ein Laboratorium für technische Chemie, ein botanischer Garten, ein Forstgarten, eine Sammlung von Werkzeugen für den Unterricht in der mechanischen Technologie, Sammlungen von Maschinen und Baumodellen, eine Sammlung anatomischer und physiologischer Präparate für den Unterricht in der Thierheilkunde, eine Bibliothek, die naturhistorische Abtheilung des herzoglichen Museums. Die Wahl der zu besuchenden Vorträge ist den Studirenden mit der Beschränkung überlassen, daß sie sich deshalb mit einem ihrer Lehrer zu berathen haben. Eine Ackerbauschule zu Schöppenstedt, eröffnet am 16. Oktober 1844, ist Privatanstalt. Das landwirthschaftliche Institut zu Karlshof bei Rostock in Mecklenburg besteht seit dem Frühjahr 1844; Unterrichtsgegenstände sind landwirthschaftliche Terminologie, populäre Bodenkunde, angewandte Chemie, Botanik, praktische Feldmeßkunst und Nivelliren, Rissezeichnen und Bauveranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude, Arithmetik, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Lehre von der Aufmachung der Ertragsanschläge, Güterkapitalisirung, landwirthschaftliche Buchhaltung, Abfassung schriftlicher Aufsätze, Kontrakte u. s. w., Wechselwesen, Banken, Versicherungswesen, englische und deutsche Sprache, Religion, Schönschreiben. Direktor des Instituts ist Kracht. Schleswig-Holstein hat die landwirthschaftliche Lehr- und Bildungsanstalt zu Töstrup in Angeln (1845), die höhere Volksschule zu Rodding im nördlichen Schleswig (1844), die höhere Volks- u. Bauernschule zu Rendsburg (1842) u. die jevenstädter höhere Bauernschule (1842). Die berühmteste Anstalt des Königreichs Sachsen ist die königliche Akademie für Land- und Forstwirthe zu Tharand, gegründet als Forst-Akademie 1811 durch Heinrich Cotta, 1816 zur königlichen Akademie erhoben, seit 1829 mit einer landwirthschaftlichen Akademie verbunden. Die letztere leitet seit Schweitzers Abgang 1848 Dr. Schober. Neun Professoren tragen vor Forstwissenschaft in allen ihren Theilen, Landwirthschaft und Nationalökonomie, Physik, Mineralogie und Bodenkunde, Chemie, Botanik u. Zoologie, die mathematischen Wissenschaften in Verbindung mit dem praktischen Feldmessen und der Baukunst, Thierheilkunde, Gartenbau, Rechtskunde. Zur praktischen Ausbildung geben ausgedehnte Forsten und ein kleines Landgut Gelegenheit, auch wird alljährlich mit den dazu befähigten Schülern eine Reise unter Aufsicht des Lehrers veranstaltet. Der vollständige Kursus dauert zwei Jahre, am Schlusse jedes Halbjahrs wird mit den Zöglingen eine öffentliche Prüfung vorgenommen. Von 1816—1841 sind 826 Akademiker inskribirt worden, von denen 701 Forstwissenschaft und (seit 1830) 125 vorzugsweise Landwirthschaft studirten. Krops Pensions- und Unterrichtsanstalt für angehende Land- und Forstwirthe in Dresden, 1847 gegründet, ist auf 10—12 Zöglinge berechnet, denen die Land- und Forstwissenschaft auf eine zweckdienliche und zeitgemäße Art zugänglich gemacht werden soll. Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Brösa bei Bautzen bildet die Zöglinge praktisch auf keiner durch besondere Opfer hervorgerufenen künstlichen Musterwirthschaft, sondern auf einem Gute, wo sie mit allen den Verhältnissen und Schwierigkeiten zu thun haben, welche sich ihnen später im Leben darbieten. Die theoretischen Vorträge werden im Winter gehalten. Die königliche Ackerbauschule zu Schönfeld bei Dresden unterscheidet sich in ihrem Organisationsplan von den preußischen Ackerbauschulen dadurch, daß sie, ohne das Praktische zu vernachlässigen, den Zöglingen auch Zugang zu wissenschaftlicher Ausbildung eröffnet, während die preußischen Schulen von der Grundansicht ausgehen, daß die Bildung des Arbeiters die Hauptsache sey, das Heranziehen eines selbstständigen, selbstdenkenden Wirthschaftsführers Nebensache, letzteres darum, weil man meint, daß der Bauernstand in seiner Allgemeinheit zu sogenannter rationeller Wirthschaftsführung unfähig sey, theils wegen mangelnder Geistesbildung, theils wegen der in halber Bildung und unverdautem Wissen liegenden Gefahr. Die Anregung zur Gründung des Landeswaisenhauses zu Großhennersdorf in der Niederlausitz (1838) gab eine Schrift des Diakonus Lange in Dresden über „Feldgärtnereikolonien", worin auf die Nothwendigkeit u. Zweckmäßigkeit der Einführung ländlicher Erziehungs- u. Beschäftigungsanstalten aufmerksam gemacht wurde. Die Regierung kaufte nach Antrag der Stände den Katharinenhof in Großhennersdorf an, dem die Bestimmung gegeben wurde, einer Anzahl armer Waisen eine religiöse Erziehung wie den nöthigen Schulunterricht angedeihen zu lassen und dieselben durch Anleitung zur Feld- und Gartenarbeit, insbesondere zur Spatenkultur zu tüchtigen ländlichen Dienstboten heranzubilden. Die den Zöglingen zu Theil werdende Unterweisung zerfällt in den eigentlichen Schulunterricht und in die specielle Erziehung für den künftigen Beruf. Der erstere begreift außer Religion, Schreiben, Lesen u. Rechnen, deutsche Sprache, das Nöthigste aus der Geographie, Gesang, Turnen und andere Leibesübungen. Für die zweite bildet der Wirthschaftsbetrieb der Anstalt die nöthige Unterlage. Etwa $^1/_2$ bis $^3/_4$ der Felder wird mit dem Spaten bearbeitet, der übrige Theil mit dem Pfluge. Obst-, Maulbeerbaum-, Bienen- und Seidenzucht werden ebenfalls in geeigneter Weise betrieben. Alle zur Betreibung der Feld- und Gartenwirthschaft erforderlichen Arbeiten werden einzig von den Zöglingen der Anstalt besorgt. Gewöhnlich werden die Knaben mit dem 8. Jahre aufgenommen und bleiben bis zum 14., so daß die Beschäftigung derselben nach einem gewissen Plan geregelt werden kann. Die Bildungsanstalt für

Dienstzöglinge zu Wachau bei Radeberg, die zur Ausbildung guter Arbeiter des dortigen Ritterguts dient, ist die letzte im Königreich Sachsen zu erwähnende Anstalt. Das Großherzogthum Weimar hat die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Jena, gegründet 1820 vom Professor Schulze. Der Zweck ist ein dreifacher, nämlich junge Männer, welche die Landwirthschaft bereits praktisch erlernt haben, theoretisch und praktisch fortzubilden, ferner angehende Landwirthe, welche bereits anderweitig mit der Theorie sich beschäftigt haben, mit der Staatswirthschaft, Nationalökonomie und den übrigen Wissenschaften, welche zu einer Universitätsbildung gehören, bekannt zu machen, endlich solche Staatswirthe zu unterrichten, welche dem Staate im Fach des Finanzwesens und der Gewerbspolitik, oder als Oekonomiekommissare dienen wollen. Für den theoretischen Unterricht ist die Vereinigung mit der Universität Jena sehr günstig, den praktischen Unterricht fördert besonders die Bewirthschaftung des Kammergutes Zwätzen in der Nähe von Jena. Die Unterrichtsgegenstände und Hülfsmittel sind die bei den höhern preußischen Lehranstalten erwähnten, wozu noch ein Konservatorium kommt, Unterricht in Form von Gesprächen. Im Herzogthum Meiningen besteht die niedere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Frauenbreitungen bei Salzungen, im Kurfürstenthum Hessen die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Beberbeck bei Hofgeismar. Im Großherzogthum Hessen ist die Lehranstalt in Darmstadt seit der Berufung ihres Gründers Pabst nach Eldena eingegangen und statt ihrer ein Lehrstuhl für Landwirthschaft an der höhern Gewerbschule zu Darmstadt begründet worden. Die seit 1848 bestehende Anstalt zur Erlernung der Landwirthschaft durch selbstthätige Theilnahme in Hof Arnsburg bei Lich soll dem auf andern Akademien Ausgebildeten Gelegenheit geben, ihre dort mehr theoretisch erworbenen Kenntnisse in Anwendung bringen und ihren praktischen Werth erproben zu können. Das landwirthschaftliche Institut zu Hof Geisberg im Herzogthum Nassau, eine Staatslehranstalt, ist 1835 gegründet und in diesem Jahre auch die seit 1818 zu Idstein bestandene Ackerbauschule damit vereinigt worden. Seit 1844 ist auch ein eigener Lehrkursus für junge Männer eröffnet worden, welche sich dem Wiesenbau widmen wollen, woran Unbemittelte Theil nehmen können. Im Winter werden die Vorträge gehalten, im Sommer vertheilen sich die Zöglinge bei erfahrenen Landwirthen, bringen aber einige Tage auf dem Geisberge zu, um die Resultate der dort angestellten Versuche zu sehen. Die badische Ackerbauschule zu Hochburg, Staatsanstalt und am 1. Juli 1848 eröffnet, ist nach einem sehr umfassenden Plane angelegt und als eine Hochschule für Landwirthe zu betrachten. Der Zögling hat 3 Jahre zu verweilen, in denen er folgenden Unterricht genießt. Erstes Halbjahr: Die Lehre vom Klima, mit Bezugnahme auf die physische Erdbeschreibung, Bodenkunde, verbunden mit Einschaltungen aus der Gebirgskunde, der Chemie und Naturlehre; Urbarmachung des Bodens, Bodenbearbeitung, Erklärung der Ackergeräthe, allgemeiner Pflanzenbau und Wiesenbau, aus der Gartenkunde die Frucht- und Gemüsetreiberei, Obst- und Weinbau, Wein- und Obstbereitung, Vorträge über Pflanzenkunde. Viertes und fünftes Semester: Naturgeschichte der Hausthiere mit Anwendung auf die allgemeine Viehzucht, Grundsätze der Paarung, Aufzucht und Pflege der Hausthiere in Verbindung mit den Werthsverhältnissen der Futtermittel; specielle Viehzucht, Diätetik und Thierheilkunde. Sechstes Semester: Betriebslehre, Hauswirthschaftslehre, Einrichtung großer und kleiner Wirthschaften, Ertragsberechnungen, Rechnungsführung, landwirthschaftliches Bauwesen, Landesverschönerung, ländliche Gärtnerei. Daneben sind Hülfsfächer angeordnet, in denen von Stylübungen und Rechnen an bis zu den höhern Doktrinen der Mechanik, Physik u. s. w. Unterricht ertheilt wird. Die praktischen Unterweisungen beginnen mit den gewöhnlichen Handarbeiten, bis die Zöglinge im dritten Jahr Pferdegespann bekommen, alle Feldarbeit zu erlernen haben und auch zur Beaufsichtigung und zur selbstständigeren Ueberwachung u. Verrechnung bestimmter Vorräthe verwendet werden. Den höchsten Ruf genießt in Würtemberg die königliche Land- und forstwissenschaftliche Anstalt zu Hohenheim, gegründet 1819 von König Wilhelm. Erster Direktor war der berühmte Schwerz, 1828 folgte diesem der Freiherr von Ellrichshausen, nach dessen Tode übernahm 1832 Volz die Leitung, 1837 von Weckherlin, 1845 Pabst. Die Anstalt ist nicht bloß für den landwirthschaftlichen Unterricht, sondern überhaupt für Förderung der Land- und Forstwissenschaft in deren ganzen Umfang bestimmt. Die vorgesetzte Behörde ist die Centralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart. Die hohenheimer Gesammtanstalt umfaßt die folgenden einzelnen Zweige: 1) Die land- und forstwissenschaftliche Akademie, welche künftige Gutsbesitzer oder Pächter und Administratoren größerer Güter, wie Forstwirthe ausbilden und künftigen Staatsbeamten des Kameral- und Administrativfaches Gelegenheit darbieten soll, in der Land- und Forstwissenschaft speciellere Kenntnisse zu erwerben. Ein zweijähriger Kursus ist Regel, und 14 Lehrer halten Vorträge nach folgendem Plan: Nationalökonomische Einleitung in die Land- und Forstwissenschaft, insbesondere in die landwirthschaftliche Betriebslehre, allgemeine Thierzucht und Schafzucht, allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen, Kleinviehzucht, Weinbau, Erläuterung zum hohenheimer Wirthschaftsbetrieb; landwirthschaftliche Technologie, Obstbaumzucht; Kunstwiesenbau, Waldkunde nebst Demonstrationen, praktische landwirthschaftliche Uebungen, forstliche Gewerbslehre, Forstrecht, praktische forstliche Demonstrationen, Forstencyklopädie, Forstbenutzung, Staatsforstwirthschaftslehre, landwirthschaftliche Encyklopädie für Forstleute, Exkursionen und Demonstrationen, ebene Geometrie, Arithmetik, Algebra, Physik, mathematische Uebungen für Forstleute, Chemie, Oryktognosie, Planzeichnen, landwirth-

schaftliche Gesetzgebung, Thierheilkunde u. Zoologie. Alle diese Vorträge werden im Winter gehalten, im Sommer folgen landwirthschaftliche Betriebslehre, Gütertaxation, landwirthschaftlicher Pflanzenbau, Rindviehzucht, Weinbereitung, Erläuterungen zum hohenheimer Wirthschaftsbetrieb und Demonstrationen auf dem Felde, namentlich dem Versuchsfelde und über landwirthschaftliche Werkzeuge, landwirthschaftliche Technologie, Pferdezucht, Seidenzucht, Gemüsebau und Demonstrationen im Obstbau, Uebungen im Bonitiren, praktische landwirthschaftliche Uebungen, forstliche Gewerbslehre, Forstwirthschaftspraxis, hohenheimer Forstbetrieb und Exkursionen, Forstschutz, Waldbau, praktische Geometrie, Waldwerthsberechnung, Stereometrie, Trigonometrie, Mechanik, Anleitung zum Bodenanalysiren und Uebungen in demselben, Geognosie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, ökonomische Botanik und Exkursionen zur Botanik u. Geognosie, Planzeichnen mit topogr. Aufnahme, Forstbotanik, landwirthschaftliche Insektenkunde, Landwirthschaftsrecht, Thierheilkunde. Zu den reichlichen Hülfsmitteln der Anstalt gehören naturhistorische, physikalische und chemische Produkten-, Boden- und Modellsammlungen. Bewirthschaftung der Domäne von 900 würtembergischen Morgen mit Schäferei, Käserei, Pferdezucht, Seidenzucht und Abhaspelungsanstalt, ferner mit besondern Versuchsfeldern, botanischen Gärten, Obstbaumschulen, Gemüsegärten, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Runkelrübenzucker- u. Stärkefabrik, Flachsbereitungsanstalt, Ackerwerkzeugfabrik, Mühlen, Forstrevier von 7000 Morgen, Bibliothek, chemisches Laboratorium, die erforderlichen Apparate für den mathematischen und physikalischen Unterricht. — 2) Die Ackerbauschule ist eine zweite Klasse der Akademie zur Bildung von landwirthschaftlichen Gehülfen, Ackervögten, Oberknechten u. s. w. — 3) Die Gartenbauschule soll im Gebiet der Gärtnerei Aehnliches leisten wie die Ackerbauschule für die Landwirthschaft. — 4) Die Wiesenbauschule. — 5) Die Schule für populären Unterricht im Obstbau, der Flachsbereitung und in Anfertigung von landwirthschaftlichen Geräthen. Behufs des Unterrichts im Obstbau werden in jedem Jahre von den Gemeinden Leute nach Hohenheim geschickt, die als Arbeiter in die Obstbaumschulen aufgenommen werden und zugleich einigen Unterricht erhalten. In der Flachsbauanstalt werden Leute aus dem Lande in der besten Art, namentlich der belgischen, den Flachs zu bereiten unterrichtet, indem sie unter Aufsicht arbeiten und ihre Arbeit bezahlt erhalten. In der Ackerwerkzeugfabrik arbeiten auf längere Zeit junge Schmiede und Wagner, welche meistens von den landwirthschaftlichen Vereinen versendet werden. Außer zu Hohenheim bestehen im Königreich Würtemberg Ackerbauschulen zu Ellwangen und Ochsenhausen. Hauptanstalt in Bayern ist die königliche landwirthschaftliche Centralschule in Schleißheim. Diese Anstalt hat mit dem gesammten bayerischen Unterrichtswesen das Schicksal getheilt, vielen Reorganisationen unterworfen gewesen zu seyn, wobei verschiedene Richtungen eingeschlagen wurden. Die Reorganisation von 1839 führte drei Unterrichtsklassen ein, eine eigentliche Ackerbauschule, eine Klasse für die Bildung rationeller Landwirthe und ein landwirthschaftliches Praktikum. Im Jahre 1849 ist eine neue Reorganisation eingetreten, wonach bloß zwei Klassen fortbestehen, die Ackerbauschule und die höhere Landwirthschaftsschule. Außer der Ackerbauschule in Schleißheim sollen dergleichen auch noch in verschiedenen andern Landestheilen gegründet werden. Die Landwirthschafts- und Gewerbeschulen, von König Ludwig 1833 gegründet, haben ihren Zweck in sehr beschränktem Maßstabe erfüllt. Die meisten Landwirthschaftsschulen sind bloß mit einem theoretischen Vortrage in einigen Wochenstunden abgeschlossen, die Lehrbücher sind sehr verschieden, die Behandlungsweise gewöhnlich oberflächlich. Das technisch-ökonomische Erziehungsinstitut zu Lichtenhof bei Nürnberg entstand 1833 durch Professor Weidenkeller und sollte armen Knaben Gelegenheit geben, an einem rationellen, praktischen Unterricht theilzunehmen und in der Anstalt so lange ihren Lebensunterhalt zu finden, bis sie als Verwalter, Gärtner, Knechte u. s. w. eintreten könnten. Die Mitglieder des Kultur- und Industrie-Vereins in Nürnberg und viele andere Menschenfreunde unterstützten den Plan, später bewilligte der König 12,000 Gulden aus Staatsmitteln, und es wurden nun auch bemittelte Zöglinge aufgenommen. Die Zöglinge des Instituts werden eingetheilt in solche der Kreislandwirthschaftsschule, welche aus drei Kursen und einer Vorbereitungsklasse besteht, in solche der Gartenbauschule, in solche der Oekonomieknechtsschule, in solche der Hirten- und Schäferschule. Die Lehrer und Zöglinge der Anstalt haben 3½ Morgen Land in einen Garten verwandelt, 18½ Morgen ödes Land urbar gemacht und angebaut, einen botanischen Garten und eine Obstbaumschule von 8000 Stämmchen angelegt. Die österreichischen Anstalten sind zum Theil alt. In Böhmen bestehen die ständisch-technische Lehranstalt zu Prag, gegründet 1803 von den böhmischen Ständen, 1806 eröffnet, das ökonomische Institut zu Krummau, 1799 von dem Fürsten Schwarzenberg errichtet, die Landwirthschaftsschule zu Trutsch, deren Stifterin die Gräfin Dietrichstein ist, die landwirthschaftliche und Gewerbeschule zu Königssaal bei Prag, gegründet 1835 vom Fürsten Oettingen-Wallerstein, und Spinnschulen, deren es 1848 bereits zwanzig gab. In den letzteren, für die man Spinnlehrer aus Westphalen hat kommen lassen, werden gelehrt: der Anbau und die Kultur des Flachses, die Röste des Flachses im Wasser, dessen Zubereitung und Verspinnung. Die Tage, an denen der Anbau des Flachses Statt findet, werden durch die Richter in den Gemeinden bekannt gemacht und die Besitzer von Wirthschaften eingeladen, dem Anbau und den weiteren Manipulationen der Ernte, dem Rösten u. s. w. beizuwohnen. Für die Spinnschulen bestreiten die Obrigkeiten Heizung, Beleuchtung und Unterhaltung der Spinnmeister, auch überlassen sie

den ärmeren Spinnern die nothwendigen neueren Geräthe zum Theil ganz unentgeltlich. Das ökonomische Institut zu Krummau zeichnet sich sowohl durch seine praktische Tendenz aus, wie durch den Umfang der dazu gehörigen Güter. Die Herrschaft Krummau hat 19½ Geviertmeilen Flächeninhalt, theils im flachen Lande, theils in Vorbergen, theils im hohen Gebirge, so daß sich hier eine seltene Gelegenheit zur praktischen Ausbildung ergibt. Mähren hat bloß Spinnschulen, Steiermark das Johanneum zu Gratz, gegründet im J. 1809 von den Ständen Steiermarks, wo sich jeder angehende Landwirth die erforderlichen Vorkenntnisse zu seinem Beruf gründlich verschaffen kann. Die praktischen landwirthschaftlichen Anstalten in der Steiermark liefern brauchbare Individuen für den Wein-, Obst- u. Gemüsebau, für Maulbeerbaum- und Seidenzucht. Das Küstenland hat die städtische Ackerbauschule zu Triest, eröffnet am 18. April 1849, Schlesien Spinnschulen zu Johannisberg, Friedeberg und Zuckmantel, gegründet vom Fürstbischof von Breslau, Freiherrn von Diepenbrook, Galizien die landwirthschaftliche Lehranstalt an der k. k. techn. Akademie in Lemberg, die agronomische Schule zu Krakau und Spinnschulen zu Krasiczyn und Harta. Die ungarischen Anstalten sind das Georgikon zu Kessthely, gegründet 1796 von dem Grafen Georg Festetics, die erzherzogl. landwirthschaftliche Bildungsanstalt zu Ungarisch-Altenburg, gestiftet 1818 von dem Herzog Albert v. Sachsen-Teschen, womit seit 1843 ein Institut zur praktischen Erlernung des Kunstwiesenbaues verbunden ist, die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Rechnitz, die Bildungsanstalt für Schaffner und Bauern in Czegeled (1847) und das Seidenbau-Institut in Oedenburg (1842). Außer diesen Lehranstalten bestehen für den österreichischen Kaiserstaat noch Lehrkanzeln für Landwirthschaftslehre an den Hochschulen zu Wien, Prag, Lemberg, Grätz, Linz, Innsbruck, Görz, Klagenfurt und Laibach.

Die Jahreszahlen der Entstehung, die wir bei den deutschen Anstalten angegeben haben, beweisen, wie neu der Gedanke l. r L. ist. Aber die Landwirthschaft selbst ist nicht alt, ihre wahre Bedeutung in Beziehung hat sie nicht eher gewonnen, als nachdem sie als ein Stück Naturwissenschaft und Volkswirthschaft erkannt worden ist, wozu Adam Smith und Say, Ourier, Davy, Saussure und Sennebier die Bahn gebrochen haben. Unsere jetzige Zeit fordert Vermehrung und Erweiterung dieser Anstalten, und selbst der Bauernstand schließt sich neuerdings diesen Forderungen an. Sollten aber die l. n L., und ganz besonders die höhern, ihrem Zweck entsprechen, so muß ihre Gründung, wie die „preußischen Annalen der Landwirthschaft" mit Recht fordern, zur Staatssache gemacht werden, und dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese Institute keineswegs den alleinigen Zweck haben, einzelne praktische Landwirthe auszubilden, sondern weil sie zugleich und hauptsächlich als die wissenschaftlichen Centralpunkte des gesammten Landbaues angesehen werden müssen, welche die Bestimmung haben, sich in Theorie und Praxis auf der Höhe der Zeit zu halten, die Masse der täglich sich mehrenden neuen Erfindungen, Entdeckungen, Erfahrungen, Beobachtungen und Meinungen zu prüfen, zu ordnen und zur nützlichen Anwendung zu bringen, auf solche Weise mit den Früchten wahrer Wissenschaftlichkeit auch den Sinn dafür immer mehr in den praktischen Betrieb einzuführen, und selbst als Wegweiser und Muster einer verständigen und glücklichen Ausübung in einem möglichst weiten Kreise und für Alle zu dienen. In der Schweiz bestehen landwirthschaftliche Schulen im Kanton Zürich, welche die erste öffentliche derartige in der Schweiz ist, und zu Kreuzlingen im Thurgau, letztere mit dem dortigen Schullehrerseminar verbunden. Die Anstalt zu Hofwyl, nächst der von Möglin die älteste in deutschen Ländern, ist 1848 eingegangen. In Italien hat Sardinien 1847 Ackerbauschulen, Toskana 1842 an der Universität Pisa einen besondern Lehrstuhl der Landwirthschaft gegründet; in letzterm Lande besteht außerdem eine Muster-Ackerbauschule zu Meleta. Frankreich hatte im J. 1844 neun Lehrstühle der Landwirthschaft und vier landwirthschaftliche Institute. Jetzt besteht ein großes agronomisches Institut zu Versailles und es sollen 300 Fermes-Ecoles und Ecoles Regionales errichtet werden. Frankreich gibt für 18$^{50}/_{51}$ über 800,000 Franken für landwirthschaftlichen Unterricht aus, was viel mehr ist, als was in Deutschland geschieht. Eine eigenthümliche Einrichtung ist der wandernde Lehrstuhl der Landwirthschaft im Departement Doubs. Professor Bonnet bereist im Auftrage des Departements die einzelnen Gemeinden, vereinigt dort die Landwirthe, macht sie auf die nach den Oertlichkeiten und besondern Verhältnissen angemessensten neueren und älteren Kulturweisen aufmerksam, erläutert ihnen das praktisch beste dabei anzuwendende Verfahren und bezeichnet den Nutzen, welchen sie davon ziehen können. Jeder seiner Vorlesungen folgt eine öffentliche Diskussion, wobei jeder Zuhörer seine Zweifel vortragen und darüber eine theoretische und praktische Erläuterung verlangen kann. In Petit-Bourg besteht eine Ackerbaukolonie, gegründet von dem Verein zum Patronat in den Werkstätten und zur Gründung von Ackerbaukolonien für arme Knaben. Die landwirthschaftliche Korrektionsanstalt zu Mettray bei Tours, gegründet 1838 von der Gesellschaft für Unterstützung gebesserter jugendlicher Verbrecher. Die Gesellschaft nimmt die Knaben aus den Gefängnissen und Detentionshäusern und behält sie drei Jahre in der Kolonie, wo sie im Ackerbau unterrichtet werden. Bei ihrer Entlassung verschafft ihnen die Gesellschaft Dienst bei einem Gutsbesitzer und läßt sich Berichte über ihr Verhalten erstatten, welche in der Kolonie öffentlich vorgelesen werden. Man will den Knaben auf diese Art eine künstliche Familie in Ermangelung ihrer eigenen gründen und so ihre moralischen Eigenschaften entwickeln. In dieser Kolonie selbst werden sie in Familien getheilt, deren jede aus 40 Knaben besteht, ein eigenes Haus einnimmt und unter der Leitung eines aus ihrer

Mitte steht, den sie selbst zum Anführer wählen. Im Jahre 1844 waren 300 Knaben in der Anstalt und 90 bis dahin entlassen worden. Von diesen haben sich 79 untadelhaft, 6 mittelmäßig betragen, 1 war in Haft und 4 waren wegen Verbrechen verurtheilt worden. Eine Schule zur Verbreitung der Bewässerungskunst wird zu interessanten Versuchen Anlaß geben, indem man den Plan hat, die im Orient sehr alte unterirdische Wasserleitung zur Anwendung zu bringen. An den Küsten des mittelländischen Meeres wird später ein Filial des agronomischen Instituts von Versailles errichtet werden zur Akklimatisirung von Pflanzengattungen oder Thieren aus wärmern Ländern. Auch in Guadeloupe, Martinique, Bourbon, Guyana und Algier werden nach und nach landwirthschaftliche Bildungsanstalten errichtet werden. Der jetzige große Eifer für den landwirthschaftlichen Unterricht in Frankreich ist eine Folge des Juniaufstandes und der Schrecken, die der Socialismus heraufbeschwört. Die Socialisten verbreiten in zahllosen Mengen Kalender für den Bauer, und der Belehrung, welche in diesen ertheilt wird, soll ein besserer Unterricht entgegenwirken. Diesem plötzlich erwachten Enthusiasmus verdankt auch Dombasle, der Gründer der ersten landwirthschaftlichen Schule in Frankreich (1822), ein Denkmal, das am 7. September 1850 zu Nancy eingeweiht worden ist. Belgien richtet gegenwärtig in Tirlemont und an andern Orten Ackerbauschulen ein, wozu die hochheimer Anstalt das Muster gibt. Holland hat seit längeren Jahren landwirthschaftliche Armen- und Waisenkolonien. In Dänemark ist die Landhaushaltungsgesellschaft in Kopenhagen eine Centralanstalt für das Königreich. Sie wirkt auf verschiedene Weise, theils durch Vorlesungen über Agrikulturchemie, theils durch Annahme und Ausbildung von Landwirthschaftslehrlingen, theils durch Leitung und Unterstützung der auf dem Lande entstandenen niederen l. n L. Solche Lehranstalten bestehen zu Haraldslund bei Aarhuus, Hastrup im Kirchspiel Tyregod, Frenderupgaard im Kirchspiel Greringe, zu Bogildgaard im Amte Viborg und zu Finrendal bei Holsteinburg, letztere beide zur Aufnahme armer und verlassener Kinder bestimmt.

Der deutsche Lehrer der Wissenschaft des Ackerbaues, Thaer, hat sich nach englischen Mustern gebildet, und noch heut zu Tage gilt England für das im Landbau am weitesten vorgeschrittene Land. Dem theoretischen Unterricht ist der praktische Engländer immer nicht hold gewesen, am meisten hat in Großbritannien das Vereinswesen gewirkt. Es bestehen die mannichfaltigsten Vereine, die namhaftesten sind die Royal Dublin Society, der Smithfield Club und besonders die Royal Agricultural Society of England unter dem Vorsitz des Marquis von Downshire, welche jetzt an 5500 bis 6000 Mitglieder zählt, dem reichsten Territorial-Adel und den gebildetsten Farmers der Insel angehörend. Diese letztere Gesellschaft gibt eine Zeitschrift heraus, an der man die wissenschaftliche Bewegung in der jetzigen englischen Landwirthschaft erkennen kann. Naturwissenschaftliche Arbeiten, in so weit sie auf Landwirthschaft Bezug haben, bilden den Hauptinhalt. Ueber den Futterwerth der Ersatzmittel gewöhnlichen Futters, künstliches Mastfutter, Guano und Mineraldünger, noch mehr über die mineralischen Bestandtheile des Bodens, die Phosphate in demselben und die Aschenbestandtheile in demselben, über chemische Analysen; über die Anatomie, Physiologie und Pathologie der Athmungswerkzeuge und des Blutumlaufs der Hausthiere, über die Krankheit erzeugenden Schmarotzerpilze unserer Kulturpflanzen, wird vorzugsweise darin gehandelt, insbesondere auch über eine Lieblingsarbeit der Engländer, die Drainage. Der Hauptcharakter der jetzigen landwirthschaftlichen Bestrebungen in England besteht darin, in der Agrikulturchemie Heil und Schutz vor den Freihandelskonsequenzen zu suchen. Auf Liebigs Anregung wurde 1845 die landwirthschaftliche Schule von Cirencester auf den Gütern des Grafen Bathurst errichtet; Prinz Albert hat das Protektorat übernommen. Die Anstalt ist ganz nach deutschem Muster eingerichtet, auch mit Versuchsfeldern, auf denen aber nur solche Verfahrungsweisen angewendet werden, die sich bereits als nützlich erwiesen haben und von den Schülern später, wenn sie selbstständige Wirthschafter werden, ohne Bedenken praktisch im Großen ausgeführt werden können. Der Kursus ist zweijährig, die Unterrichtsgegenstände sind folgende: Landwirthschaftslehre, Elementargeometrie, angewendet auf Feldmessen, Nivelliren u. s. w., landwirthschaftliche Mechanik und Baukunst, Hydraulik, angewendet auf Bewässerungen, Hand- und Planzeichnen, Chemie, Physik, Geologie, Mineralogie, Botanik, Pflanzenphysiologie, Naturgeschichte, Grundlehren der Thierheilkunde, landwirthschaftliche Betriebsgegenstände. Die Hälfte jeden Tages ist der praktischen Beschäftigung gewidmet, woran alle Schüler Theil nehmen müssen. Hier müssen sie die landwirthschaftlichen Geräthe selbst erbauen, repariren und anwenden; abwechselnd wird ihnen auch die Beaufsichtigung des Feldbaues, der Schäferei, der Brennerei u. s. w. übertragen, worüber sie täglich an den Vorstand dieser Abtheilungen Bericht zu erstatten haben. Diese Anstalt ist, so viel bekannt, die einzige in England. Seit 1847 werden auf Veranstalten des Lordlieutenants von Irland an passenden Orten Vorträge über Landwirthschaft gehalten, um bei den irischen Pächtern Kenntnissen Eingang zu verschaffen. Das letzte europ. Land, wo l. L. bestehen, ist Rußland. Im ehemaligen Königreich Polen gibt es nur das land- und forstwissenschaftliche Institut Marimont bei Warschau. Bei der Gründung (16. Oktober 1816) wurde dasselbe unter die Regierungskommission für die geistlichen Angelegenheiten und des Kultus gestellt, 1821 unter die Regierungskommission für das Innere und der Polizei. Seit 1833 ist der Kollegienrath Oczapowski Direktor. Das Institut zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, für Forstwirthschaft und für Landwirthschaft, und die letztere hat zwei Klassen, eine höhere und eine niedere. In der höhern Klasse werden mit Verweisung der theoretischen Gegenstände auf den Winter, der praktischen

auf den Sommer, gelehrt: Landwirthschaft, eingetheilt in Bodenkunde, Düngerlehre, mechanische Bearbeitung des Bodens, Kenntniß der Ackergeräthe, Lehre von der Thierzucht und von der Verwaltung der Landgüter; Hülfswissenschaften, als Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, landwirthschaftliches Rechnungswesen, Nivelliren und Feldmeßkunst, Linear-, architektonisches, mechanisches und topographisches Zeichnen, Landbaukunst, ökonomische Technologie, Veterinärkunde, Gartenkunst, Landrecht, land- und forstwissenschaftliche Statistik des Kaiserthums und des Königreichs Polen, russische und deutsche Sprache, Religion. Die Hauptgegenstände werden in ihrem ganzen Umfange vorgetragen, die Hülfswissenschaften aber nur so weit, als sie dem gebildeten Landwirth nöthig sind. Der Kursus ist ein zweijähriger. Die Schüler erhalten sich theils selbst, theils werden die Kosten von der Regierung getragen. Die Zöglinge der letzten Klasse verpflichten sich, nach beendigtem Kurse die ihnen angewiesenen Regierungsdienste 10 Jahre lang zu erfüllen. Bis 1837 besuchten die höhere agronomische Schule 122, von 1836—1844 153, die niedere Landbauschule hatte von 1824—1828 69 Zöglinge, von 1836—1844 139, die Veterinärschule 112. Die jährliche Anzahl der Schüler auf der niedern Landbauschule beträgt 30—32. Außer der Erziehung von Schülern hat das Institut den Zweck, Versuche und Beobachtungen über die verschiedenartigsten Betriebe der gesammten Land- und Forstwissenschaft anzustellen und die Erfahrungen darüber in öffentlichen Blättern bekannt zu machen. Zu den Lehrmitteln gehören eine Bibliothek in 711 Bänden mit den besten Werken in polnischer, englischer u. französischer Sprache; eine Sammlung der vorzüglichsten land- und forstwissenschaftlichen Zeitschriften; eine aus 409 Stück bestehende Mineraliensammlung des Landes; eine oryktognostische und geognostische Sammlung; ein Kabinet mit Apparaten zu physikalischen Experimenten; eine Sammlung von Modellen älterer und neuerer Werkzeuge, Geräthe, Maschinen; eine Sammlung Skelette von Hausthieren für die Veterinäre; ein gut geordnetes und reiches Herbarium; eine Sammlung von werthvollen Zeichnungen, Bauplänen u. s. w.; ein Kabinet mit den neuesten Meßinstrumenten, stereometrischen Körpern u. s. w. von 583 Exemplaren; ein Laboratorium; verschiedene landwirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge, darunter auch Drehmaschinen; ein Weingarten, eine Obstbaumschule, ein botanischer Garten, ein Versuchsfeld, ein Hopfengarten, Bienenzucht, eine Branntweinbrennerei, eine hochfeine Merinoschäferei, einige Racen gutes Melkvieh. Wahrhaft kolossale Verhältnisse hat die Ackerbauschule bei **Petersburg**, gegründet 1833. Kronbauern und deren Söhne erhalten hier von praktischen Landwirthen ökonomischen Unterricht und Anweisung in Anwendung derselben. Die verschiedenen Systeme des Auslandes werden hier auf russischem Boden einzeln versucht, um die anwendbarsten ausfindig zu machen. Ein weiter Umkreis früher wüster und versumpfter Ländereien ist von den Eleven der Anstalt urbar gemacht worden, und die verschiedensten Kulturpflanzen vegetiren jetzt daselbst in größter Ueppigkeit. Die hier ausgebildeten Zöglinge werden in das weite Reich zur Errichtung von Musterwirthschaften verpflanzt. Die Zöglinge bleiben bis nach vollendetem 20. Lebensjahre, bei ihrer geistigen Ausbildung wird stets das praktische Bedürfniß berücksichtigt, die Unterrichtsmethode ist die lancastersche. Das Institut umfaßt einen Flächenraum von 126 Dessätinen, auf allen Feldern ist die Sechsfelderwirthschaft eingeführt. Die erste Anlegung des großartigen Werks kostete 700,000 Rubel, zu der Erhaltung der Anstalt ist eine Summe von 100,000 Rubel ausgesetzt. An der Spitze steht ein Direktor, ihm beigeordnet sind ein Gehülfe, ein Arzt, ein Priester, der Hausverwalter, Lehrer, die aus den Zöglingen selbst gebildet werden, und der sogenannte Hundertmann, einer der Zöglinge, welcher ununterbrochen einen Tag und eine Nacht hindurch theils zu Pferde, theils zu Fuß die Anstalt durcheilt. Die Gebäude stehen im Halbkreis, zwischen ihnen sind Gärten, in der Mitte liegt ein einzelnes Haus, in dem sich die Kirche, die Schule und der Versammlungssaal befinden. Alle Werkstätten und Fabriken, die im landwirthschaftlichen Betriebe von Wichtigkeit sind, haben ihre Repräsentanten, alles ist auf das musterhafteste eingerichtet. In hohem Grade interessant sind vier Musterbauerhäuser, in denen die Zöglinge die Führung des Hauswesens erlernen, in denen alle Elemente einer Bauernwirthschaft im Musterzustande sich vorfinden. Aus dieser Anstalt sind 1845 fünfzig Mustermeiereien hervorgegangen, die von etwa 300 ehemaligen Zöglingen bewirthschaftet werden. Die Kronbauern sollen so durch Hinweisungen auf augenscheinliche Beispiele und Erfahrungen für eine bessere Wirthschaft gewonnen, außerdem auch Zöglinge gebildet werden. In **Gorigoretz**, im Gouvernement Mohilew, besteht seit 1840 eine **kaiserl. landwirthschaftl. Lehranstalt**, welche außer einer Ackerbauschule für Bauern noch eine Lehranstalt in zwei Abtheilungen für technische Arbeiten und höhere Landwirthschaft enthält. Außerdem bestehen in Rußland zwei von der Gräfin **Straganow** gegründete Schulen, eine Lehrferme und Ackerbauschule in Kasan, gegründet von der dortigen kaiserlichen ökonomischen Gesellschaft, eine Ackerbauschule in Moskau, gestiftet von der dortigen Ackerbaugesellschaft, mehrere Gärtnerschulen, eine Gartenbauschule zu Studenez, eine Seidenbauschule zu Sympheropol, die prokowitsche Bienenschule und eine praktische Schule für Leinbau und Bearbeitung von Flachs nach belgischer Methode, gegründet von **Karnowitsch**. Nach einem im Jahre 1845 erlassenen Befehl des Kaisers sollen in bedeutenden Städten des Reichs, wo keine Universitäten sind, Vorlesungen über Landwirthschaft gehalten werden. Vergl. die l. L.-A. Europas, ihre Geschichte, Organisation und Frequenz, von William Löbe.

Landwirthschaftliche Vereine. Wenn in der That große Fortschritte im Gebiete der

Landwirthschaft gemacht worden sind, so verdanken wir dies großentheils mit den l.n V.n, die in Ausdehnung und Wirksamkeit erstaunlich zugenommen haben. Noch fehlt zwar überall in Deutschland die so höchst wünschenswerthe Betheiligung des eigentlichen Bauernstandes an denselben; noch bildet das Beamtenthum in vielen deutschen Staaten, nicht minder in Frankreich (dagegen gar nicht in England), den Kern derselben, wie dies die Mitgliederlisten in auffallenden Proportionen ergeben: allein nichtsdestoweniger reiht sich schon um die größern praktischen Landwirthe, die ehrenhalber, fast aus moralischem Zwang, Mitglieder dieser Vereine sind, vielfach ein Stamm strebsamer kleiner Wirthe, von deren erfreulichem Eifer vieles Heil für die Zukunft zu erwarten ist. Das Verdienst, die ersten l.n V. zuerst ins Leben gerufen zu haben, gebührt Frankreich und Schottland. In Deutschland traten die ersten derartigen Gesellschaften in der Mitte des 18. Jahrhunderts zusammen. Die ältesten derselben, welche heute noch bestehen, sind: die „Leipziger ökonomische Societät", die „Thüringische Ackerbaugesellschaft" und die „Landwirthschaftsgesellschaft in Celle" in Hannover. Aber die Wirksamkeit der Vereine blieb größtentheils eine sehr beschränkte, so lange dieselbe sich nicht der Aufmunterung und des Schutzes der Regierungen zu erfreuen hatte. Erst dann wurden die Erfolge der Vereinsthätigkeit sichtbar, als durch Centralisation und obere Leitung der Staat seinen Einfluß geltend machte. Am besten gestaltet sich die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens in Preußen, wo selbst eine eigene Behörde, das Landesökonomie-Kollegium in Berlin, die Thätigkeit von über 300 landwirthschaftlichen Kreisvereinen leitet. Wie bedeutend die Zunahme der Entstehung der Kreisvereine gewesen, beweist der Umstand, daß 1841 bloß 104 solche Vereine bestanden, während sich, mit den Flachsbau-, Gartenbau-, Pferdezucht- und andern Vereinen, die Zahl im Jahre 1852 auf 350 belief. Diese Vereine vertheilen sich auf die acht Provinzen folgendermaßen: Preußen 83, davon Lithauen 20, Königsberg 21, Marienwerder 31, Danzig 11, Posen 16, Pommern 27, davon in Vorpommern 9, in Hinterpommern 18, Brandenburg 46, Schlesien 43, Sachsen 50, Westphalen 44, Rheinprovinz 42. In Oesterreich bestehen gegenwärtig 62 l. V., von welchen mehre sich großen Ruf durch besondere Thätigkeit erworben haben, wie z. B. die „Mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde", welche ihrerzeit sich um die Hebung der hochfeinen Schafzucht außerordentlich verdient gemacht hat. Bayern besitzt einen 1840 gegründeten landwirthschaftlichen Verein mit acht Kreisvereinen und vielen Distriktsvereinen. Das Königreich Sachsen hat in dieser Hinsicht ebenfalls eine vortreffliche Organisation aufzuweisen. Die 84 Vereine des Landes bilden zusammen fünf große Kreisvereine, als deren Spitze der Landeskulturrath mit dem Generalsekretär anzusehen ist. Das Königreich Hannover besitzt 14 Vereine; Würtemberg 62; Baden 53; Kurhessen 10; das Großherzogthum Hessen 3 Provinzialvereine mit einer Centralstelle; Sachsen-Weimar 10; Koburg 2; Altenburg 6; Mecklenburg 24; Oldenburg 12; Braunschweig einen Hauptverein mit fünf Deputationen; Anhalt-Köthen 2; Nassau, Dessau, Sondershausen, Rudolstadt, die beiden Lippe, Hessen-Homburg und Frankfurt je einen. Vortrefflich ist die Einrichtung des französischen Vereinwesens, dessen einzelne Distriktsvereine zuerst in Gemeinden, sodann in Kreisen zusammentreten, die dann wiederum mit der Präfektur zusammentreffen, und die als obere Behörde den Ackerbaurath anerkennen, welcher selbst wieder unter dem Ministerium steht. In England existirt eine königliche Ackerbaugesellschaft, ein freilich nur schwacher Nachklang des einst so berühmten Board of Agriculture; neben ihr aber sehr viele Privatgesellschaften, deren Thätigkeit eine nicht geringe ist. Besonders erfolgreich kultiviren diese Vereine das Feld der Ackerbauchemie und der Fabrikation künstlicher Düngerstoffe. Sie besolden eigene Vereinschemiker, welche Versuche zu leiten, Analysen auszuführen, Düngmittel zu prüfen haben, und von denen bis jetzt viele anerkennungswerthe Arbeiten vorliegen. Was den deutschen Vereinen hauptsächlich vorzuwerfen, ist der Mangel an wissenschaftlichem Geist, der bei der größten Anzahl derselben sich noch immer bemerkbar macht, aber gewiß bald verschwinden muß, indem in der jüngern Generation unserer Landwirthe der Sinn für Wissenschaft in stetem Zunehmen begriffen ist. Deutlich kann man dies wahrnehmen bei den jährlich Statt findenden großen Wanderversammlungen der deutschen Land- u. Forstwirthe. Seit 1836, wo die erste allgemeine Versammlung dieser Art abgehalten ward, haben sie sich wiederholt: 1837 in Dresden, 1838 in Karlsruhe, 1839 in Potsdam, 1840 in Brünn, 1841 in Dobberan, 1842 in Stuttgart, 1843 in Altenburg, 1844 in München, 1845 in Breslau, 1846 in Gratz, 1847 in Kiel, und nachdem 1848 ausgefallen, 1849 in Mainz, 1850 in Magdeburg, 1851 in Salzburg, 1852 in Hannover. Allerdings ist sowohl das rein wissenschaftliche wie das rein praktische Ergebniß dieser Versammlungen sehr gering anzuschlagen; dagegen befördern sie in erfreulicher Weise das Band des Gemeingeistes unter den Gewerbsgenossen und den lebendigen Austausch von Ideen und Ansichten. Jedenfalls thut indessen den Wanderversammlungen eine Reformation dringend noth. Denn statt zur Erörterung einzelner beliebiger, öfters nicht einmal rationeller Fragen, sollten sie vielmehr dazu berufen seyn, den Brennpunkt für die Thätigkeit der sämmtlichen l.n V. zu bilden.

Landwirthschaftsrecht, der Inbegriff der für die persönlichen und dinglichen Verhältnisse des Landwirths gegebenen Gesetze. Das L. hat sein Staats-, Polizei-, Kirchen-, Privat-, peinliches, Personen- und Sachenrecht.

Langbecker, Emanuel Christian Gottlieb, Hofstaatssekretär des Prinzen Waldemar von Preußen, den 21. Aug. 1792 zu Berlin geboren, † den 24. Okt. 1843. Als Forscher auf dem Gebiete des evangelischen Kirchenliedes und der evangelischen Choralmusik hat sich L. ein

ehrendes Denkmal gesetzt durch Herausgabe von Paul Gerhardts Leben und Liedern (Berl. 1841), von J. Krügers Choralmelodien (1. Samml., das. 1835), des weitverbreiteten geistlichen Liederschatzes (das. 1832 u. 1840) und der Gesangsblätter aus dem 16. Jahrh. (das. 1838).

Lange, Rudolf, lat. Dichter, geboren in Westphalen, gebildet zu Deventer und in Italien, ward Domherr in Münster, errichtete daselbst eine berühmte Schule und † 1519. Man hat von ihm Gedichte: De excidio Hierosolymae postremo; — De tribus magis; — Briefe ꝛc.

Lange Börde, der Strich längs der Elbe von Magdeburg bis über Lüneburg hinaus; von ihr sollen die Longobarden ihren Namen erhalten haben.

† **Langenbielau**, preuß. Dorf, s. L. 1) im Hptw. Hier am 4. und 5. Juni 1844 großer Arbeiteraufstand, Zerstörung der Wohnhäuser der Fabrikherren, Vernichtung der Waaren ꝛc.; durch Militär gedämpft.

† **Langenn, Friedrich Albert von**, sächs. Staatsmann, s. im Hptw. Nachdem er sich 1845 seines Auftrags als Erzieher des Prinzen Albert entledigt, wurde er zum wirklichen geheimen Rath und Direktor des Justizministeriums befördert. Er ging in diesem Jahre als königl. Kommissär nach Leipzig zur Untersuchung des Augustaufstandes. Bei dem mecklenburger Verfassungsstreit 1850 wurde er zum Obmann gewählt. L. ist jetzt Oberappellationsgerichtspräsident in Dresden.

Langkernige Birne (Pomol.), Poire Long pepins, Kl. 2, Ordn. 3, Rang 3, nach Diel; Annales de la Societ. d'Hortic. de Paris, December 1834, Bd. XV, 88, S. 833, Nr. 78. Zögling des Prof. van Mons. Die Gestalt der Frucht ist rundbauchig, nach dem Stiel etwas abnehmend und eingezogen, gewöhnlich mit einer schiefen Spitze sich endigend, 3 Zoll hoch und 2½ Zoll breit. Der große Kelch sitzt mit seinen breiten und spitzigen Kelchblättern in einer weiten Einsenkung. Der ziemlich dicke Stiel ist 1 Zoll lang und steht schräg auf der Spitze auf. Die Farbe der Schale ist in der Zeitigung gelb, erhält aber durch die vielen rothbraunen Punkte und Flecken, womit sie überdeckt ist, ein röthliches Ansehen. Das Fleisch ist gelblich-weiß, Anfangs fest, später halb spröde, aber in der Zeitigung wird es zart, hinlänglich saftig und von einem guten, parfümirten Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist lang, enge, und umschließt lange, schwarze Kerne. Die Frucht zeitigt gegen das Ende des Januar.

† **Langsdorff, Georg Heinrich, Freiherr von**, russ. Staatsmann und Reisender, s. im Hptw., † am 3. Juli 1853 zu Freiburg im Breisgau.

Langstiel (Pomol.), auch Sommer-Crasanne, Crasanne d'été, Poire à longue queue, Kl. 2, Ordn. 1, Rang 3, nach Diel, VIII. H., S. 101. Stammt aus Metz und Saarbrücken. Eine kleine, etwas unansehnliche Augustbirne für die Wirthschaft. Ihr Ansehn ist wahrhaft bergamottförmig und ähnelt der später reifenden rothen Bergamotte in Größe und Form. Der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich flachrund um den Kelch, so daß sie breit aufsitzt, nach dem Stiel nimmt sie stärker ab und endet in einer stumpfen Spitze, welche gewöhnlich auf einer Seite durch einen Fleischwulst erhöht ist. Eine vollkommene Frucht ist 2 Zoll breit und 1½ bis 1¾ Zoll hoch. Der starke, weit geöffnete Kelch liegt sternförmig in einer weit ausgeschweiften, seichten, kaum bemerkbaren, mit flachen Erhabenheiten umgebenen Einsenkung, die auch über den Bauch hin nur unbedeutend erscheinen. Der starke, holzige Stiel ist grün, 1½ Zoll lang und steht in einer ziemlich tiefen Höhle. Die Grundfarbe der etwas fein rauhen Schale ist bei der Zeitigung hellgelb, wovon aber oft wenig zu sehen, denn ein feiner Rost ist über die ganze Frucht verbreitet; auch findet man nie auf der Sonnenseite Röthe. Die Punkte sind sehr zahlreich, fallen stark ins Auge und sind heller von Farbe, als der Rost. Das Fleisch ist schön weiß, saftvoll, halbschmelzend, feinkörnig u. von einem angenehmen, zuckerartig gewürzhaften Geschmack. Das Kernhaus ist sehr klein, geschlossen; die Kammern sind enge und enthalten nur wenige kleine, eiförmige Kerne. Die Frucht zeitigt Ende August und hält sich kaum 14 Tage. Der Baum wächst lebhaft, wird groß, geht mit seinen starken, gut belaubten Aesten schön in die Luft und trägt sehr reichlich. Der Blattstiel hat feine Afterblätter.

Langstieler, gelber (Pomol.), Kl. 1, Ordnung 2, Rang 2, nach Fintelmann, v. Babo, S. 143. Eine wahrscheinlich in Deutschland entstandene Traubensorte, welche ihren Namen von ihrem langen Stiel erhalten hat; sie stammt aus einem Weinberg, welcher aber jetzt ausgerodet worden ist, und befindet sich gegenwärtig nur noch in der Traubensammlung des Frhrn. von Babo in Weinheim. Der Stock wird nur mittelmäßig groß, eignet sich zur niedern Weinbergserziehungsart zu Zapfen- und Bogenreben geschnitten; er ist ziemlich dauerhaft in der Blüthe und trägt reichlich. Für die Tafel ist die Traube von geringem Werth; auch liefert sie nur einen mittelmäßigen weißen Wein. Die Traube ist von mittlerer Größe, dicht, meist einfach, von cylinderischer Form. Der Traubenstiel ist sehr lang; die Beerenstielchen sind lang, dünn und warzig. Die Beeren sind rund, zuweilen etwas länglich, gelb, dünnhäutig, durchsichtig, großadrig, punktirt, mit durchscheinenden Adern und wenig Duft überzogen. Das Fleisch ist von ziemlich süßem Geschmack und enthält 2 Kerne. Der Stock wird nur mittelmäßig groß und treibt rothbraune Reben. Die Endspitzen der jungen Zweige sind wollig. Der Blattstiel ist lang; das Blatt ist länglich, 3—5lappig tief eingeschnitten, oben kahl und hellgrün, unten ist es blaßgrün und wollig. Die Einschnitte desselben sind ausgeweitet und der Mittellappen ist an seiner Basis sehr breit.

Languedoc, weißer (Pomol.), auch grüne Seidentraube, Yeux épars, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 1, nach Fintelmann, v. Babo, S. 196. Diese Sorte wurde bis jetzt nur in Handschuchsheim an Lauben und Spalieren an Ge-

bäuden und in der babo'schen Sammlung in Weinheim beobachtet; sie ist in der Blüthe ziemlich dauerhaft und reift frühzeitig. Der Stock unterscheidet sich von dem des Frühleipzigers durch seine kahlen Endspitzen der jungen Zweige, und seine langstieligen, länglichen Blätter, und die Traube durch ihre mehr einzeln stehenden Beeren, deren Farbe weißlichgrün ist und denen des Frühleipzigers im Geschmack etwas nachstehen.

La Ricca, s. Ricca.

Lanjuinais, Victor Ambroise de, franz. Staatsmann, Sohn des Jean Denis de L. (s. d. im Hptw.), 1801 geboren, Advokat, ward 1830 Substitut des königl. Staatsprokurators zu Paris und war 1837—1848 Mitglied der Deputirtenkammer, wo er zur Tiers-Parti gehörte. In den Jahren 1842 und 1847 war sein parlamentarisches Wirken dahin gerichtet, mehre Gebrechen in der Marineverwaltung und in der Administration des Kriegswesens aufzudecken. Im Jahre 1845 kaufte er mit de Beaumont, de Combarel und de Tocqueville den „Commerce". Im Februar 1848 nahm er die Einladung zum Reformbanket an und ward im Departement Loire-Inférieure zum Repräsentanten in die Constituante gewählt, wie er auch später für das Seinedepartement Mitglied der Legislativen ward. Er vereinigte sich mit Rateau über dessen Antrag (lanjuinais-rateau'scher Antrag), die Konstituirende aufzulösen und Neuwahlen zu veranlassen, welcher Antrag endlich durchging. Vom Juni bis 31. Okt. 1849 war er Handels- und Ackerbauminister, stimmte im Juli 1851 gegen die Verfassungsrevision, am 17. November für den Quästorenantrag und protestirte am 2. Dec. in Odilon-Barrots Wohnung mit etwa 50 Mitgliedern der Majorität gegen den Staatsstreich. Schrieb: Notice sur la vie et les ouvrages de J. D. L., 1832; — Notice hist. sur Paul-Eugène, comte de L., 1848.

† **Lannes**, Napoleon Auguste, Herzog von Montebello, s. L. 2) im Hptw. Er war später Marineminister im guizotschen Kabinet und wurde 1849 vom Marnedepartement in die legislative Versammlung gewählt, wo er, einer der eifrigsten Anhänger der frühern konservativen Partei, mit der Majorität stimmte.

† **Lamoy**, Eduard, Dichter u. Komponist, s. L. 4) im Hptw., † den 23. März 1853.

Lansac des Quintinye (Pomol.), Lansac de Quintinye, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel, VII. H., S. 15, D. O. G., VIII. Bd., S. 381, T. 20. — Eine alte französische, aber häufig unächt verbreitete Tafelbirne. S. Dauphine im Hptw.

† **Lansdown**, Henry Fitzmaurice Petty, Marquis von, brit. Staatsmann, s. L. 2) im Hptw., war 1846—52 im Ministerium Russell Präsident des geheimen Raths. Als Vertreter der Regierung im Oberhause erwarb er sich durch die Mäßigung und Würde seines Betragens und die Ruhe, die er allen Angriffen der Tories entgegensetzte, die Achtung der Versammlung und des Publikums in so hohem Grade, daß auch seine Gegner es mit Bedauern vernahmen, als er beim Falle des Whigministeriums im Febr. 1852 seine politische Rolle für beendet erklärte. Nach Rücktritt Lord Derby's im Decbr. 1852 wurde er indessen mit Graf Aberdeen zur Bildung einer neuen Administration berufen, in der er zwar kein Portefeuille übernahm, aber doch als Mitglied des Kabinets eintrat.

Lansel, guter (Pomol.), Pomme bonne Lansel, Rang 2, Traité des fruits de Couverchel, S. 434. Stammt aus dem Departement Oise, ist noch nicht genau klassificirt. Die Form dieses Apfels ist kugelrund, an beiden Enden etwas platt gedrückt; der Kelch steht in einer ziemlich tiefen Einsenkung, und der Stiel ist kurz. Die Farbe der Haut ist auf der Sonnenseite glänzend purpurroth. Das Fleisch schmeckt angenehm säuerlich.

† **Lantana** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch folgende als Zierpflanzen vorkommende hinzu: 8) L. mixta *L.* Bot. Cab. 68. In Südamerika. Stamm und Aeste sind mit kleinen Stacheln versehen; Blätter eirund oder länglich eirund, an beiden Enden zugespitzt, gesägt, scharf, unten kurz behaart. Blumen sehr schön, erst ockerweiß, dann weiß, dann gelbroth, endlich lillafarbig, in halbkugelige Köpfchen gesammelt; Brakteen lanzettförmig, fast die Blüthen überragend. — 9) L. purpurea *Hornem.* In Südamerika. Stamm und Aeste stachlig. Blätter fast herzförmig-eirund, zugespitzt, gesägt, oben sehr scharf, unten behaart. Blumen purpurroth, in halbkugeligen Köpfchen; Brakteen eirund-länglich, abgekürzt. — 10) L. salviaefolia *Jacq.*, H. Schoenbr. 3, T. 285. Auf dem Kap, St. Domingo, Cuba. Stengel unbewehrt; die jungen Aeste scharf. Blätter eirund, zugespitzt, gekerbt, oben sehr runzlich und scharf, unten graufilzig. Blumen roth, in konischen, 1″ langen Aehren, mit schlaffen, eirunden, langgespitzten Brakteen. — 11) L. scabrida *Ait.*, Bot. Cab. 1171. In Westindien. Stengel stachlig. Blätter eirund-länglich, spitz, gesägt, oben schwielig-gestriegelt, unten etwas feinzottig. Blumen schön, rosenroth, ins Gelbe übergehend, in halbkugelige, 1″ 3‴ breite Köpfchen gesammelt, welche die Blätter überragen; Brakteen lanzettförmig, kürzer als die Kronröhre. — 12) L. stricta *Swartz*, L. suaveolens *Poir.* In Jamaika. Stengel unbewehrt. Blätter länglich-lanzettförmig, zugespitzt, runzlich, etwa 2″ lang, steif, oben mit kurzen, steifen Haaren besetzt, unten weiß-zottenhaarig. Blumen blaßpurpurroth, in rundlichen Köpfchen; Brakteen sparrig. — 13) L. trifolia *L.*, Plum., Ic. 70, Bot. Mag. 1449. In Westindien. Stengel unbewehrt. Blätter drei- bis vierfachstehend, eirund-länglich, zugespitzt, oben scharf, unten grauzottig. Blumen lillafarbig, in länglich-kopfförmigen Aehren; Brakteen eirund, langgespitzt, kürzer als die Kronröhre.

Lapie, Pierre, franz. Geograph, 1777 zu Mezières geboren, war schon unter Carnot im franz. topograph. Bureau angestellt, wurde unter der Restauration Direktor desselben und als Oberst des Generalstabes im Dec. 1850 zu Paris. † Er gab heraus: „Recueil des itinéraires rom. et de périples grecs" und zahlreiche

geographische Arbeiten, Karten der brit. Inseln und Rußland in 6, von Griechenland in 4, von der europäischen Türkei in 16, von Aegypten in 2 Blättern, Karten der 3 Provinzen des franz. Nordafrika's.

Lapoype, Jean François de, franz. General, geboren 1758 zu Lyon, trat 1777 in die franz. Garde, wurde 1792 Oberstlieutenant und Chef des 2. Bataillons der Nationalfreiwilligen, bald darauf Oberst und noch in demselben Jahre Maréchal de camp. Im J. 1793 versah er die Funktionen des Chefs des Generalstabes beim General Biron in Italien, wurde Divisionsgeneral, erhielt 1797 das Kommando einer Division der Rheinarmee und ging 1798 nach Piemont. Nach der Schlacht von Marengo wurde er mit der Blokade von Mantua beauftragt und erhielt 1802 das Kommando der Truppen, die nach St. Domingo geschickt wurden. Nach der Kapitulation vom 30. Nov. wurde er von den Engländern auf den Pontons von Jamaika gefangen gehalten, kehrte 1806 nach Frankreich zurück, erhielt 1807 das Kommando der 21. Militärdivision zu Bourges, wurde 1813 Gouverneur von Wittenberg, vertheidigte diese Festung und wurde in Folge davon zum Baron ernannt. Ludwig XVIII. verlieh L. das Kommando der 2. Subdivision der 20. Division. Während der 100 Tage war L. Gouverneur in Lille, erhielt dann seinen Abschied, war 1821 Deputirter und † als ältester General der franz. Armee am 27. Jan. 1851 auf seinem Gute Brosses im Departement der Isère.

† **Lappenberg**, Johann Martin, deutscher Geschichtsforscher, s. im Hptw. Schrieb noch: Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofs zu London (1851). Der Geschichte Hamburgs sind noch die reichhaltige „Zeitschrift des Vereins für hamburger Geschichte" (Bd. 1—3, Hamburg 1841—51) gewidmet, an die sich die „Hamburger Rechtsalterthümer" (Bd. 1, das. 1845) und eine Anzahl kleinere Arbeiten, zum Theil Gelegenheitsschriften, reihen, wie z. B. „Die Miniaturen zum hamburger Stadtrecht" (Hamburg 1845) und die „Hamburger Chroniken" in niedersächs. Sprache (Heft 1, das. 1852). Auch wurden für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" Adam von Bremen, Thietmar von Merseburg, Arnold von Lübeck und Helmold (beide letztern nach seinen noch ungedruckten Ausgaben) von Laurent unter L.'s Leitung übersetzt. Mehre umfänglichere Beiträge hat L. zu Zeitschriften, zur „Allgemeinen Encyklopädie" von Ersch und Gruber u. s. w. geliefert. Außerdem veröffentlichte er noch „Reliquien des Fräulein S. C. von Klettenberg" (Hamburg 1849) und des Thomas Murner „Till Eulenspiegel" (das. 1853). Eine kritische Ausgabe von Paul Flemmings deutschen und größtentheils bisher noch ungedruckten lateinischen Gedichten bereitet er vor. Im J. 1850 ward L. als hamburgischer Bevollmächtigter zu den Versuchen einer Union zwischen Oesterreich und Preußen nach Frankfurt gesendet.

Lardner (Biogr.), 1) Nathan, Dissidentenprediger in London, Apologet des Christenthums gegen Morgan, † 1786. Schrieb: The credibility of the Gospel history, London 1727—1757, deutsch, Berlin 1750, 4 Bde.; — Collection of Jewish and Herathen testimonies to the truth of the christ. rel., London 1764, 4 Bde. — 2) Dionysius, berühmter Physiker und Mathematiker, 1790 geboren, erwarb sich zuerst einen Namen durch die Werke „Treatise on algebraical geometry (London 1823) und „On the differential and integral calculus" (das. 1825, 2. Aufl. 1828). Er faßte hierauf den Gedanken, eine großartige Encyklopädie oder Reihenfolge von selbstständigen Abhandlungen über Naturwissenschaften, Industrie, Kunst, Literatur, Geschichte u. s. w. herauszugeben, an der die ersten Schriftsteller, Brewster, Herschel, W. Scott, Southey, Mackintosh, Moore, Sismondi, Theil nahmen und wovon nach und nach unter dem Titel „Lardners Cyclopaedia" 132 Bände erschienen. L. selbst schrieb dafür Abhandlungen über Mechanik (in Verbindung mit Kater), Hydrostatik, Geometrie, Arithmetik und (mit C. V. Walker) ein „Manual of electricity, magnetism and meteorology (2 Bde.). Eine zweite Ausgabe dieses äußerst schätzbaren, obwohl als Ganzes trotz seiner Ausdehnung unvollständigen Werkes ward 1853 begonnen. Die von L. in seinen „Popular lectures on the steam engine" (deutsch von C. H. Schmidt, 3. Aufl., Heilbronn 1847) ausgesprochenen Behauptungen hat er später in manchen Punkten modificiren müssen, nachdem die Erfahrung seine Ansicht von der Unmöglichkeit, die Dampfkraft zur Ueberschiffung des Oceans anzuwenden, widerlegt hatte. Inzwischen war L. zum Professor der Naturphilosophie und Astronomie an der londoner Universität ernannt worden, welches Amt er jedoch in Folge eines skandalösen Prozesses verlor, den er sich 1840 durch die Entführung der Gattin eines Kapitän Heavifide zuzog, wobei er nach engl. Usus zu einer Geldbuße von 8000 Pfd. Sterl. verurtheilt ward. Er ging in Folge dessen nach Paris und dann nach den Vereinigten Staaten, kehrte aber später nach England zurück, wo er seine gelehrten Beschäftigungen wieder aufnahm. Außer den Schriften „Treatise on heat" (London 1844), „On railway economy" (das. 1850) und „On the steam engine, steam navigation etc." (das. 1852), einer Umarbeitung seines frühern Werkes, gab er noch ein sehr umfassendes „Handbook of natural philosophy and astronomy" (3 Bde., das. 1851—52) heraus, in welchem er alle Zweige der Physik, Mechanik, Hydraulik, Optik u. s. w. behandelte und das zu den besten wissenschaftlichen Handbüchern neuerer Zeit gehört. Eine Beschreibung der londoner Industrieausstellung von 1851, für die er sich lebhaft interessirte, lieferte er unter dem Titel „The great exhibition reviewed" (London 1852). Die äußerst zahlreichen Schriften L.s zeichnen sich alle durch Klarheit der Darstellung, populäre Sprache und Gründlichkeit aus.

Laroche, Georg Michael, Schriftsteller, 1720 zu Bischofsheim geboren, hieß Anfangs Frank, ward von seinem Pflegevater, dem Grafen Friedrich von Stadion, als Oberamtmann zu Birchheim angestellt, heirathete 1760

die Schriftstellerin Maria Sophie L. [s. L. 1) im Hptw.], war dann kurfürstl. geh. Rath und Kanzler in Trier, privatisirte seit 1780 zu Speier, dann zu Offenbach; † 1789. Schrieb: Die (satyrischen) Briefe über das Mönchswesen (1. Th., 1771, fortgesetzt von Ribbeck).

Larochejacquelin, Henri Auguste, Georges Duvergier, Marquis von, franz. Staatsmann, den 28. Sept. 1805 geboren, ward schon 1815 zum Pair von Frankreich erhoben, trat 1821 in die Armee und machte 1823 den Feldzug in Spanien mit. Im J. 1828 zum Offizier der königl. Reitergarde avancirt, trat er bald darauf in russische Dienste und focht unter Diebitsch am Balkan. Im J. 1829 in sein Vaterland zurückgekehrt, verzichtete er nach der Revolution von 1830 auf seine Pairswürde, da sein Alter ihm noch nicht erlaubte in die Pairskammer einzutreten, begünstigte, zurückgezogen auf seine Güter, im westl. Frankreich, industrielle Unternehmungen, und besonders sind die Wasserbauten an der Loire auf seinen Besitzungen ihm zuzuschreiben, wodurch die Schiffahrt dieses Flusses zu allen Jahreszeiten möglich wurde. Im J. 1842 trat er für den Bezirk Ploërmel in die Kammer, wo er das Dogma der monarchischen Legitimität mit dem Princip der Volkssouveränetät in Einklang zu bringen suchte. Im J. 1843 besuchte er mit andern Legitimisten London, um dem Herzog von Bordeaux seine Huldigung darzubringen, ward aber kalt empfangen, da bei den Anhängern der reinen Legitimität seine politischen Ansichten Mißfallen erregt hatten, und verließ in gereizter Stimmung London. Im folgenden Jahre ließ er sich abermals in die Deputirtenkammer wählen. Nach dem 25. Febr. 1848 war er einer der ersten Legitimisten, welche die neue Republik anerkannten und ihr ihre Dienste anboten. Er ward in das Komité für die auswärtigen Angelegenheiten und dann in dem legitimistisch gesinnten Departement Morbihan in die konstituirende Versammlung gewählt. Nach dem Juniaufstande ward er Mitglied des Poitiersvereins; da aber die bonapartistischen Elemente in diesem Vereine vorherrschend wurden, trat er im März 1849 aus, ward für die Legislative wieder gewählt und gründete den Verein Association générale de patronage et de mutualité au profit des classes ouvrières, zur Unterstützung der Arbeiter. Bei den Legitimistenkongressen 1849 zu Ems und 1850 zu Wiesbaden war er ebenfalls gegenwärtig, ward aber wieder kalt empfangen und sein Wirken für die Sache der Legitimität durchgängig desavouirt. Hierdurch beleidigt, verließ er Wiesbaden, ohne sich beim Herzog von Bordeaux zu verabschieden. Da der Letztere in seinem am 30. August erlassenen Manifeste L.s gar nicht gedachte und dessen Vorschlag, das Volk von Frankreich für Heinrich V. aufzurufen, förmlich zurückgewiesen worden war, erließ L. im Evènement, einem republikanischen Blatte, eine Gegenerklärung, die einer Lossagung von der Legitimität gleich kam. Am 19. Juli 1851 stimmte er gegen die Verfassungsrevision, ward im Sept. von der Gazette de France als der einzige mögliche legitimistische Kandidat der Präsidentschaft für 1852 aufgestellt, gehörte im Nov. zu den 15 Mitgliedern des Wahlgesetzausschusses und protestirte am 3. Dec. gegen den Staatsstreich. Von seiner eigenen Partei verschmäht und verstoßen, warf er sich aber bald der neuen Regierung in die Arme und wurde am 31. Dec. 1852 zum Senator ernannt.

Lasarew, Michael Petrowitsch, Oberbefehlshaber der russischen Flotte und Häfen im schwarzen Meer, wurde am 3. Nov. 1788 im Gouvernement Wladimir geboren. Seinen ersten Unterricht empfing er im Seekadettencorps und ging dann auf kaiserlichen Befehl mit 30 andern Zöglingen als Freiwilliger nach England, um dort praktische seemännische Kenntnisse zu erwerben. Von 1803—1808 diente er auf verschiedenen englischen Schiffen, bald im atlantischen, bald im stillen Meer, und kehrte mit dem Grade eines Midshipman nach Rußland zurück. Den in demselben Jahre mit England u. Schweden ausgebrochenen Krieg machte er unter dem Befehl des Kommodore Bytschentsky im Geschwader des Admirals Chanykow mit. Unter der Zahl der Freiwilligen, welche dem „Wßewolod" zu Hülfe eilten, wurde er Gefangener, als dieses Schiff vor dem doppelt starken Feinde die Segel streichen mußte. Er wurde bald wieder befreit, rückte zum Lieutenant auf und befand sich als solcher auf der Flotte, welche 1812 die Bestimmung erhielt, den Ostseeplätzen, welche von den Franzosen bedroht werden sollten, Hülfe zu bringen. Da der Dienst der Seemacht nach den Ereignissen von 1812 unnöthig geworden war, so verließ L. noch während des Kriegs mit kaiserlicher Erlaubniß die Marine und übernahm ein Schiff der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft, den „Suwarow". Mit diesem Schiffe eröffnete er den direkten Verkehr zwischen Sitka und Petersburg, kam aber auch mit dem Direktor der amerikanischen Gesellschaft, Kollegienrath Baranow, in heftigen Streit. Dieser tyrannische Mann war zu den äußersten Maßregeln entschlossen, und L., der mit dem „Suwarow" unter den Kanonen der Hafenbatterien lag, mußte sein Schiff in einer einzigen Nacht für die lange Rückreise fertig machen, um nicht zusammengeschossen zu werden. Ohne Arzt und Supercargo ging er in See und erreichte am 1. Sept. 1816 glücklich den Hafen von Kronstadt. Er trat in die kaiserliche Marine zurück, der er in den beiden folgenden Jahren auf kleineren Fahrten diente. Im J. 1819 wurde auf Befehl des Kaisers Alexander eine Expedition ausgerüstet, welche behufs wissenschaftlicher Forschungen eine Reise um die Welt machen sollte. Bellingshausen führte als Oberbefehlshaber das eine Schiff, L. eine Schaluppe, „der Friedliche". Die Reise währte 2 Jahre und 2 Monate, unter den Resultaten war das für Rußland besonders rühmliche, daß seine Entdecker dem Südpol sich bis zum 70.° genähert hatten, 10 Grade weiter südlich vorgedrungen waren, als der berühmte englische Weltumsegler Cook. Zum Kapitän zweiten Ranges befördert, machte L. im nächsten Jahre seine dritte Weltumsegelung, von der er

am 21. Aug. 1825 zurückkehrte. Diese Reise ist besonders für die russische Marine von Wichtigkeit geworden. Die Kriegsfregatte „Kreisser", auf der er seine Fahrt machte, wurde ein russisches Musterschiff; man hatte bis dahin nicht für möglich gehalten, daß ein Schiff auf einer fast 4jährigen Reise in einer so eleganten Ordnung erhalten werden, die Schiffsmannschaft während dieser Zeit so außerordentliche Fortschritte machen könne. Im J. 1826 übernahm L. den Befehl über das zwölfte Seegeschwader, dessen Hauptschiff „der Asow" eben aus dem Arsenal von Archangelsk hervorgegangen war, von ihm ausgerüstet wurde und nun ebenfalls als Musterschiff gelten konnte. Mit seinem Geschwader bildete er eine Unterabtheilung der russischen Flotte im Mittelmeer unter Graf Heyden und erwarb sich in der Seeschlacht von Navarin den Ruhm, von allen russischen Seeoffizieren am meisten zur Entscheidung beigetragen zu haben. Der Kaiser belohnte ihn mit der Ernennung zum Gegenadmiral, die von dem Schlachttage (8./20. Okt. 1827) datirt wurde. In den Jahren 1828 u. 1829 blieb er als Stabschef im Mittelmeergeschwader und wirkte unter andern bei der Sperrung der Dardanellen mit. Während Graf Heyden mit einem Theil der Flotte im Mittelmeer zurückblieb, erhielt L. den Befehl, mit 12 Schiffen nach Rußland zurückzukehren, und zwar sollte er die Fahrt wo möglich bis zum 1. Mai 1830 vollendet haben und keinen europäischen Hafen berühren. Die Ausführung dieses Auftrags war außerordentlich schwierig, denn einmal mußte die Ausrüstung der Schiffe in auswärtigen Häfen vollendet und ferner die Umseglung Europa's in der schlimmsten Jahreszeit ausgeführt werden. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten war er mit seinen Schiffen am 20. Mai 1830 in Kronstadt, ohne unterwegs in einen Hafen eingelaufen zu seyn. Daß er etwas zu spät kam, lag in Umständen, die er nicht beseitigen konnte, z. B. darin, daß er in der Ostsee auf der Höhe von Gothland Eis fand, welches ihm einige Tage lang den Eingang in den finnischen Meerbusen versperrte. Von 1830 bis 1832 diente er in der Ostsee und machte verschiedene Anträge zu Verbesserungen in der Marine, welche die kaiserliche Genehmigung erhielten. Im J. 1832 ging er als Kommandeur der 1. Brigade der 2. Flottendivision u. Stabschef der Flotte und der Häfen des schwarzen Meeres nach dem Schauplatze ab, auf dem er die ganze Zeit seines übrigen Lebens mit höchster Auszeichnung thätig gewesen ist. Gleich bei seiner Ankunft wurde seine angestrengteste Thätigkeit in Anspruch genommen, da die nach der Schlacht von Konieh der Gnade der Aegypter anheimgefallene Türkei die russische Macht zu Hülfe rief. Von Petersburg kam der Befehl, daß die Flotte von Sewastopol diese Hülfe bringen solle, und obgleich die Ausrüstung so vieler Schiffe in einem Hafen, der damals bei Weitem nicht die Hülfsmittel wie jetzt darbot, den ernstlichsten Schwierigkeiten unterlag, so wußte L. doch die Arbeiten so zu beschleunigen, daß er bereits am 20. (8.) Februar in Bujukdere den Anker fallen lassen konnte, wo sich gleich darauf die Gegenadmirale Kumani und Stoffewsky mit ihm vereinigten. Seine spätern Bemühungen haben theils auf Bauten und Verbesserungen der Flotte und Häfen, theils auf Erleichterung der Operationen im Kaukasus Bezug gehabt. In letzterer Hinsicht nahmen ihn besonders die Jahre 1838—1840 in Anspruch, in denen er in Gemeinschaft mit dem General Rajeffsky an der Verschiffung der Truppen nach dem Kaukasus arbeitete, die Küstenplätze mit Lebensmitteln versorgte und neue Festen erbaute. Eine der dortigen Befestigungen an der Mündung des Flüßchens Psesuape heißt nach ihm Fort Lasarew. Die Flotte hat sich unter ihm, der 1834 an die Stelle des Admirals A. Greigh als Oberbefehlshaber für das ganze schwarze Meer trat, bedeutend gehoben und verbessert, nützliche Reformen in Menge sind eingetreten. Die großartigen Arbeiten an den Docks von Sewastopol wurden von ihm so gefördert, daß sie 1850 vollendet waren, die Admiralitäten von Sewastopol, Nikolajew und Noworossijsk neu gebaut, die 1844 durch eine Feuersbrunst zerstörte Bibliothek der Seeoffiziere bis 1849 hergestellt. Die Admiralität von Sewastopol, zu deren Herstellung ein Berg abgetragen wurde, erhielt von dem Kaiser den Namen lasarewsche Admiralität. Auch mehre Civilbauten, die Kirche Petri und Pauli, ein Mädchenschulhaus, ein Gesellschaftshaus u. a. m., denen Sewastopol seine architektonische Schönheit zu verdanken hat, rühren von L. her. Das hydrographische Depot wurde in den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Zustand gebracht, in dem es gegenwärtig sich befindet. Im J. 1833 existirte es kaum in den ersten Anfängen, und jetzt sind eine Menge schöner Karten gestochen, viele Anleitungen, Gesetze, Regeln und andere dem Seefache angehörende Bücher gedruckt. Das aus dem Depot hervorgegangene Handbuch der Schiffsausrüstung ist vollständig und durch viele Zeichnungen jedem Matrosen verständlich gemacht; der ebenfalls hier gestochene Atlas des schwarzen Meeres ist eine vollendet künstlerische Arbeit. L. war zuletzt Admiral, Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens, des St. Wladimirordens erster Klasse, des St. Andreasordens, des vornehmsten im russischen Reiche. Den letztern empfing er bei der Anwesenheit des Großfürsten Thronfolgers am schwarzen Meere, 1850, in demselben Jahre, das ihm eine heftige Erneuerung eines Uebels brachte, woran er seit 1843 litt. Um Heilung zu finden, ging er nach Wien, doch war es schon zu spät; sein Uebel hatte in den Anstrengungen der letzten Jahre solche Fortschritte gemacht, daß die Kunst der Aerzte nichts vermochte. Am 23. April 1851 † er in Wien mit dem Ruhme, der beste Seeoffizier gewesen zu seyn, den Rußland in neuester Zeit gehabt hat.

Lasperg, Friedrich Ernst Ferdinand von, Militär, geboren 1796 zu Verden, trat 1812 in die deutsche Legion, ging 1814 nach Spanien, kehrte bereits im Juli nach England zurück, wurde jedoch im Sept. nach den Niederlanden eingeschifft, focht hier bei Waterloo und trat nach der Rückkehr nach Deutschland und

nach Auflösung der Legion 1816 in das 3. hannover. Gardebataillon. Im J. 1827 ging er als Major in anhalt-bernburgische Dienste, vermählte sich 1837 mit der Prinzessin Marie von Holstein-Glücksburg, wurde darauf Oberst und Adjutant des Herzogs Alexander von Bernburg und † am 9. Mai 1843 zu Bernburg.

Lassaulx (Biogr.), 1) Johann Claudius von, Baumeister, aus einer lothringischen Familie zu Koblenz am 27. März 1781 geboren, studirte seit 1798 zu Würzburg erst die Rechte, dann Medicin und übernahm hierauf den Betrieb einer Branntweinbrennerei und Essigfabrik, die sein Vater während der Kriegsjahre begonnen hatte. Im J. 1812 nahm er die Stelle eines Landbaumeisters an, die ihm zufällig angetragen wurde, und 1816 übertrug ihm die preuß. Regierung die Stelle eines Landbauinspektors. Er † am 14. Okt. 1848. Während seiner Amtsführung erbaute er an sechzig öffentliche und Privatgebäude, so wie zwölf katholische Kirchen, unter denen auch die zu Boos, Kapellen, Kobern, Güls, Treis, Vallendar, Valwig, Waldesch und Weißenthurn. Auch die Burg Rheineck wurde von L. in Rundbogenstyl ausgeführt. Außer Aufsätzen in Zeitschriften, Beiträgen zu andern Büchern und einem kleinen Schriftchen über die Kapelle zu Kobern an der Mosel (Koblenz 1838) ist nichts von ihm in Druck erschienen. — † 2) Ernst von, Philolog und Alterthumsforscher, Sohn des Vorigen, am 16. März 1805 zu Koblenz geboren, widmete sich 1824—30 zu Bonn u. München philologischen und philosophischen Studien und lebte dann zu deren Fortsetzung längere Zeit in Wien, Rom, Athen, Konstantinopel und Jerusalem. Zurückgekehrt, ward er 1835 Professor der Philologie zu Würzburg und folgte 1844 einem Rufe als Professor der Philologie u. Aesthetik nach München. Einer der Hauptvertreter des Ultramontanismus, wurde er im Febr. 1847 mit andern gleichgesinnten Professoren der münchener Universität vom Ministerium Maurer Zu Rhein seines Amtes enthoben, besonders weil er im akademischen Senate den Antrag gestellt hatte, dem abgetretenen Minister Abel ein Zeichen der Hochachtung zu geben. In der deutschen Nationalversammlung, für die er im Mai 1848 von Abensberg gewählt worden war, stimmte er in kirchlichen Fragen mit der specifisch-katholischen, in politischen mit der sogenannten großdeutschen Partei. Im März 1849 erhielt er seine frühere Professur zurück; auch ist er seit Sept. 1849 Mitglied der zweiten bayerischen Kammer. L.s literarische Arbeiten bestehen in einer Reihe gelehrter Monographien über Gegenstände des klassischen Alterthums. So gab er früher zu Würzburg heraus: „Ueber das Orakel von Dodona" (1841), „Ueber den Sinn der Oedipussage" (1841), „Die Sühnopfer der Griechen und Römer" (1841), „Der Eid bei den Griechen" (1844), „Der Eid bei den Römern (1844), „Ueber die Linosklage" (1842), „Ueber den Fluch bei Griechen und Römern" (1843), „Die Gebete der Griechen und Römer" (1842), „Prometheus. Die Sage und ihr Sinn" (1843). Zu München veröffentlichte L.: „Ueber das Studium der griechischen und römischen Alterthümer" (1846), „Ueber den Entwickelungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens" (1847), „Die Bücher des Königs Numa" (1851), „Die Geologie der Griechen und Römer" (1851), „Zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen (1852). — 3) Otto von und Hermann von, zwei Brüder des Vorigen, wirken als Architekten, ersterer bis 1850, wo er nach Texas auswanderte, zu Elberfeld, letzterer zu Koblenz.

Lassel, William, früher Astronom zu Starfield bei Liverpool, seit 1851 Professor der Astronomie zu Liverpool. Mit seinem 20füßigen Spiegelteleskop von 24 Zoll Oeffnung hat er von 1846 bis jetzt mehre Saturnringe und Saturnmonde entdeckt, auch mehre Uranusmonde gesehen und beobachtet.

Lasterhafte Zeichen (Astrol.), Widder, Krebs und Steinbock.

Latentes Licht, s. Licht.

Laternenapfel (Pomol.), Pomme-Lanterne, Rang 2, Traité des fruits de Couverchel, S. 431. Diese Aepfel haben ihren Namen von der Aehnlichkeit mit der Art der gefalteten oder mit Rippen versehenen Laternen, welche man gewöhnlich von Papier verfertigt. Die Frucht ist 3—3½ Zoll hoch und 2½—2¾ Zoll breit, von walzenförmiger Gestalt. Der Kelch steht in einer seichten Höhlung, deren Rand aber mit Beulen eingefaßt ist, welche sich rippenartig über den Bauch hinziehen und die Frucht dergestalt eckig machen, daß sie der Gestalt einer Laterne gleicht. Die Farbe der Haut ist blaßgelb, die Sonnenseite ist mit röthlichen Strichen gezeichnet. Das Fleisch hat einen süßlich-säuerlichen, ziemlich angenehmen Geschmack, obgleich es nur wenig aromatisch ist. Die Kerne sind länglich eirund, scharf zugespitzt, braun und schlottern bei der Reife der Frucht in den großen Kammern des Kernhauses. Der Apfel stammt aus der Normandie, woselbst er sehr häufig angetroffen wird, und ist bis jetzt in Paris noch ziemlich selten.

Latham, Robert Gordon, engl. Sprachforscher und Ethnolog, 1812 zu Billingborough in der Grafschaft Lincoln geboren, erhielt seine erste Erziehung zu Eton und bezog 1829 die Universität Cambridge, wo er promovirte. Obgleich zum praktischen Arzt bestimmt, wandte er sich mit Vorliebe philologischen Studien zu und wurde durch eine Reise nach Dänemark und Norwegen 1832—33 veranlaßt, sich namentlich mit den skandinavischen Sprachen zu beschäftigen. Eine Frucht hiervon waren Uebersetzungen von Tegnérs „Axel" und „Frithjof" und ein Werk: „Nornay and the Norwegians". In seinem „Abstract of Rask's essay on the sibilants etc." und „An address to the authors of England and America on the necessity of remodelling the alphabet" suchte er die Aufmerksamkeit des Publikums auf das sogenannte phonetische System zu lenken. Außerdem schrieb er: „A grammatical sketch of the Greek language". In Folge dieser Arbeiten erhielt er 1840 die Ernennung zum Professor der engl. Sprache und

Literatur an der londoner Universität, worauf er mit dem Werke „On the English language" (London 1841, 4. Aufl. 1850) auftrat, welches mit Rücksicht auf die neuern deutschen Arbeiten zuerst in England die historische Entwickelung der Sprache darstellt. Es folgten „Elementary grammar of the English language" (London 1843, neue Aufl. 1852); „History and etymology of the English language" (das. 1845) und „Handbook of the English language" (das. 1851). Ferner schrieb er: „Outlines of logic applice to grammar and etymology" (das. 1847) und gab die „Germania" des Tacitus (das. 1850) mit historischen und linguistischen Anmerkungen heraus. Sein wichtigstes ethnologisches Werk ist „Natural history of the varieties of man" (das. 1850), worin er die Einheit des menschlichen Geschlechts zu beweisen sucht. Denselben Gegenstand behandeln seine im Mechanics Institute zu Liverpool gehaltenen Vorlesungen, die unter dem Titel „Man and his migrations" (das. 1851) erschienen. L. gehört zu den Gründern der „Philological society" in London, an deren Verhandlungen er thätigen Antheil nimmt. Viele andere Arbeiten von ihm finden sich in den „Reports" der britischen Association zur Beförderung der Wissenschaften, dem „Philosophical magazine", dem edinburger „Philosophical journal" und andern Zeitschriften zerstreut. Auch in der Tagespresse ist L. als rüstiger Kämpfer für die liberale Sache thätig. Trotz aller dieser Beschäftigungen hat er die Heilkunde keineswegs vernachlässigt. Er bekleidete nach einander das Amt eines Arztes bei der St.-James and St.-George's dispensary, eines Docenten der gerichtlichen Medicin, eines Hülfsarztes an dem middlesexer Hospital u. s. w. Im J. 1853 war er mit der Herausgabe einer neuen Bearbeitung von Johnsons „Dictionary" und der Leitung der ethnologischen Sektion des neuen Krystallpalastes in Sydenham beschäftigt.

† **Lathyrus** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten sind noch folgende, die als Zierpflanzen vorkommen, hinzuzufügen: 14) L. articulatus *L.*, Gärtn., Fruct. 2, Taf. 152, F. 2, Mill., Ic., T. 96. In Frankreich, einjährig. Stengel vierkantig-geflügelt. Die untern Blattstiele blattlos, linienförmig, langgespitzt, die obern vier- bis sechsblättrig, in eine Ranke endend; Blättchen abwechselnd, lanzettförmig. Afterblätter halbpfeil-lanzettförmig. Blumenstiele 1—3blumig, mit den Blättern gleich lang. Das Fähnchen der Korolle purpurroth; Schiffchen und Flügel weiß. Hülsen knotig angeschwollen, gleichsam gegliedert; Samen zusammengedrückt, schwarz-purpurroth. — 15) L. azureus *Dougl.* In Südeuropa, einjährig. Blattstiele mit einfacher Ranke und zwei Blättern, linienförmig; Blätter linienförmig, fein zugespitzt. Blumenstiele einblumig, 1½" lang; Blumen himmelblau, Schiffchen weißlich. — 16) L. californicus *Dougl.*, Bot. Reg. 1144. In Kalifornien, ausdauernd. Stengel glatt, etwa 3½' hoch, klimmend, fast viereckig geflügelt; Afterblätter schief-pfeilförmig; Blätter mit einer Gabelranke und 9 abwechselnden, eirunden, ganzrandigen, glatten Blättchen. Blumen in winkelständigen, einseitigen Trauben, blau und violet, am Grunde purpurroth. Samen rund, braun. — 17) L. chinensis *Mart.* In China ausdauernd. Stengel 4' und darüber hoch, fast geflügelt-viereckig; Ranken 2blättrig, sowohl dreispaltig als einfach; Blätter sehr kurz gestielt, länglich, an beiden Enden geschmälert. Blumenstiel lang, meistens 10blumig; Korolle schön, Fähnchen und Rachen hellviolet, dunkelviolet geadert, Flügel blau. Muß gegen Frost und Winternässe geschützt, oder in einen Topf gepflanzt und frostfrei durchwintert werden. — 18) L. hirsutus *L.*, Engl. Bot. 1255. In England, Frankreich, unter dem Getreide, einjährig. Stengel weitschweifig, geflügelt; Ranken zweiblättrig, zusammengesetzt. Blatt und Blumenstiel verlängert, eckig; Afterblätter zweitheilig, linienförmig; Blumenstiele 2—3blumig; Blumen purpurroth. Hülsen punktirt-rauhhaarig; Samen kugelrund, warzig-punktirt. — 19) L. latifolius *L.*, Sm., Engl. Bot., T. 1108. In Europa, in Wäldern, ausdauernd. Stengel 4—8' und darüber hoch, geflügelt, glatt. Blattstiel häutig-geflügelt, tragen zwei breitlanzettförmige, glatte Blätter und eine getheilte Ranke. Afterblätter halb-pfeilförmig. Blumenstiele länger als die Blätter, mit einer vielblumigen, einseitigen, prächtigen Traube großer rother Blüthen. Variirt auch mit weißen Blüthen. — 20) L. magellanicus *Lam.*, Sweet, Br. Fl. Gard. (1836), T. 344, Pisum americanum *Mill.* An der magellan. Meerenge, ausdauernd. Eine schöne Zierpflanze, mit etwas ästigem, viereckigem, ungeflügeltem, glattem, 10' hohem Stengel. Blattstiele sehr kurz, mit einer einfachen oder dreispaltigen Ranke und einem Blätterpaare. Blätter eirund, zugespitzt, steif, graugrün, glatt, 5—7nervig, $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$" lang. Afterblätter halbherzförmig-pfeilförmig, nervig, spitz. Blumenstiele lang, mit einer Traube prächtiger, himmelblauer Blumen. Muß einen warmen, etwas erhöheten Standort haben und gegen Frost und Winternässe durch eine trockene Bedeckung geschützt werden. — 21) L. mexicanus *Wender.* In Mexiko, einjährig. Stengel 4—5', geflügelt, glatt; Ranken zweiblättrig; Blätter glatt, linienlanzettförmig, stumpf, stachelspitzig, dreirippig. Blumenstiele einblumig, länger als die Blätter; Blumen schön, groß, dunkelpurpurroth. Hülsen zusammengedrückt, vielsamig; Samen fast oval, etwas zusammengedrückt, braun, undeutlich marmorirt. — 22) L. rotundifolius *W.*, Bieb., Pl. rar. ross. 1, T. 22. In Taurien, ausdauernd. Eine der schönsten Arten. Stengel geflügelt, glatt, ästig, 4—10' hoch. Ranken zweiblättrig, fiederförmig getheilt; Blätter eiförmig-rundlich, 3—5nervig, glatt; Afterblätter halb-pfeilförmig, etwas gezähnt. Blumenstiele mit einseitiger, vielblumiger Traube prächtiger, rosenrother Blumen, länger als die Blätter. Hülsen zusammengedrückt, der Länge nach netzaderig, punktirt. Samen rund, dunkelbraun punktirt. Varietät: L. rotundifolius ellipticus *Ser.*, Sweet, Brit. Fl. Gard. (1836), T. 333. Auf

dem Berge Beschtau in Georgien. Unterscheidet sich hauptsächlich durch die eirund-elliptischen, dreinervigen, netzaderigen, $1\frac{1}{2}$—$2^1/_2$" langen Blätter und die prächtigen, mennig-rosenrothen Blumen in zahlreichen, 12—16blumigen Trauben. Dauert im Freien, liebt einen tiefen, lockern, fetten, mäßig-feuchten Sandboden und eine Bedeckung gegen strengen Frost. — 23) L. stipularis *Dec.*, Pr. Auf Wiesen bei New-York, ausdauernd. Stengel geflügelt, viereckig; Ranken mit drei Blätterpaaren; Blätter elliptisch, stachelspitzig; Afterblätter halb-pfeilförmig-rund, langgespitzt, groß. Blumenstiele 4—6blumig, fast länger als die Blätter; Blumen groß, purpurroth. — 24) L. nervosus *Lam.*, L. trigonus *Vogel*, Bot. Mag. 3987. In Montevideo, an Felsen, ausdauernd. Blüthen blau. Eignet sich vortrefflich zur Bekleidung kleiner Topfspaliere. — 25) L. pubescens *Hook.* et *Arn.*, L. acutifolius *Vogel*, Bot. Mag. 3996. In Buenos-Ayres, Südbrasilien, ausdauernd. Blüthen purpurblau.

Latouche, Henri de, franz. Lyriker, Dramatiker und Romantiker, 1790 zu Paris geboren, schrieb seit 1811 kleine Gelegenheitssachen, die einen sehr geistreichen Mann bekundeten. Auch in der „Minerve litteraire", in der „France litteraire und besonders im „Figaro", an dessen Aufblühen er einen bedeutenden Antheil hatte, ließ er eine Menge der wichtigsten Ausfälle gegen Menschen und Dinge erscheinen. Von politischen Journalen waren es vorzugsweise der „Messager" (1816) und der „Constitutionel", für welche L. arbeitete und wobei er sich überall liberal bis zum Republikanismus zeigte. Alle diese kleinen Arbeiten machten ihm jedoch eben keinen großen Namen. Auch seine erdichteten „Mémoires de Madame Manson" (Paris 1818), dann „Clément XIV et Carlo Bertinazzi" (1827), so wie sein erstes größeres Werk „Olivier Brusson" (das. 1821, 2 Bde.) gingen ziemlich unbemerkt vorüber. Aufsehen dagegen machte sein historischer Roman „Fragoletta" (Par. 1829, 2 Bde.), dem die Romane: „Grangeneuve" (1835, 2 Bde.), „France et Marie" (1836, 2 Bde.), „Aymar" (1838, 2 Bde.), „Léo" (1840, 2 Bde.), „Un mirage" (1842), „Adrienne" (1845) folgten. Sein Drama „La reine d'Espagne" (1831) fand keinen Beifall; eben so wenig seine Komödien: „Selmours de Florian" (1818) und „Le tour de faveur" (1819), wobei er Emile Deschamps zum Mitarbeiter hatte. Eine ungleich günstigere Aufnahme fand aber „La valée aux loups", eine Sammlung vermischter Aufsätze und Gedichte (1833). In der Prosa verräth er den tadellosen Stylisten und in den wohlgebauten Versen erreicht er sehr oft beinahe André Chenier, dessen Gedichte er auch zuerst gesammelt und herausgegeben hat. Zwei später erschienene Bände Gedichte: „Adieux" (1843) und „Les agrestes" (1844), enthalten Ausgezeichnetes in Menge. L. † 1851 auf seinem Landhause in der Nähe von Fontainebleau.

Latour, Graf Theodor Baillet von, geb. am 15. Juni 1780, war geh. Rath und Feldzeugmeister, als er in den Märztagen 1848 zum Kriegsminister ernannt wurde. Als solcher fiel er am 6. Okt. 1848 während der wiener Revolution bei Erstürmung des Kriegsministeriumsgebäudes der Pöbelwuth zum Opfer.

† **Lauer**, Joseph Freiherr von, österreich. General, s. L. 2) im Hptw., † am 26. Febr. 1848 als Feldzeugmeister und Generalgeniedirektor.

Lauerposten, 1) in Festungen Schildwachen, welche man zur Beobachtung des feindlichen Feuers aufstellt; — 2) an den Küsten Leute, welche auf Höhen aufgestellt sind, um feindliche Schiffe zu signalisiren.

Lauf der Himmelskörper, ist entweder ein scheinbarer, d. h. wie die Bewegung der Himmelskörper von der Erde aus wahrgenommen wird, oder der wahre L., d. h. die Bewegung der Himmelskörper in den ihnen vorgeschriebenen Bahnen.

Laumontsapfel (Pomol.), Calville de Laumont, Rang 1, Traité des fruits de Couverchel, S. 440. Von Laumont in Paris erzogen. Eine Varietät von dem weißen Wintercalvill, von welchem er sich nur dadurch unterscheidet, daß er noch größer ist und stärker vorstehende Rippen hat als jener. Die Frucht ist von ansehnlicher Größe; das Kernhaus ist groß und enthält kurze, vollkommene Kerne.

Laurent (Biogr.), 1) P. M., gewöhnlich Laurent de l'Ardèche genannt, franz. Geschichtschreiber und Publicist, am 4. Sept. 1793 zu St. Andéol geboren, war Anfangs Advokat zu Privas und redigirte daselbst gemeinschaftlich mit Crepu das „Journal libre de l'Isère", welches entschieden demokratische Principien verfocht. Im J. 1829 wurde er eifriger Apostel des St. Simonismus und einer der thätigsten Mitarbeiter des „Producteur", half auch den „Organisateur" stiften, trennte sich aber 1832 von der Sekte, als Enfantin eigene, von der hergebrachten Moral sehr abweichende Ideen geltend machte. L. redigirte dann 1834 zu Nimes den „Progressif du Gard" und trat 1835 mit als Vertheidiger der Aprilangeklagten auf. Im J. 1840 wurde er zum Richter erster Instanz in Privas ernannt. Nach der Februarrevolution von 1848 schickte ihn die provisorische Regierung als Kommissar der Republik in das Departement Ardèche, welches ihn auch als Abgeordneten in die Constituante, dann in die Legislative sandte, wo er unter den Repräsentanten der äußersten Demokratie saß. Er schrieb 1828 eine „Refutation de l'histoire de France de l'Abbé de Montgaillard" (3. Aufl. 1843), worin er Robespierre's Andenken zu Ehren zu bringen suchte. Auch ist L. Verfasser einer „Histoire de Napoléon" (Paris 1826), die viel Beifall gefunden hat und noch immer neu aufgelegt wird. Eine Prachtausgabe davon mit Zeichnungen von Horace Vernet erschien 1849. Nach der Februarrevolution war L. als Hauptmitarbeiter am Journal „La republique" thätig. — 2) Johann Theodor, apostolischer Vikar und Bischof von Luxemburg, in Aachen den 6. Juli 1804 geboren, studirte zu Bonn, trat dann in das Priesterseminar zu Lüttich, erhielt 1828 die Priesterweihe und ein Pfarramt zu Herlen, später zu Glimmenich in der Diöcese

Lüttich, wo er besonders mit dem Bischof von Bommel in Lüttich in genauer Verbindung stand. Ende 1839 wurde er Bischof von Chersonnesos in part. und apostolischer Vikar für die nordischen Missionen Hamburg, Lübeck, Bremen, Mecklenburg, Holstein und Dänemark, begab sich aber, als Hamburg und die übrigen Staaten gegen einen katholischen Bischof protestirten, nach Aachen, wo er große Theilnahme unter der katholischen Bevölkerung fand. Da er jedoch in den kölnischen Wirren Partei gegen die Regierung nahm, ward er von Aachen ausgewiesen, ging nun 1840 nach Rom, wo er beim Papst Gregor XVI. Hausprälat und Assistent am päpstlichen Throne ward und sich mit gelehrten Studien beschäftigte. Im J. 1842 erhielt er das apostolische Vikariat von Luxemburg, nahm sich hier des Schulwesens sehr eifrig an, suchte das deutsche Element zu befördern, gab ein Diöcesangesangbuch und einen Diöcesankatechismus heraus, verwickelte sich aber in manche Streitigkeiten mit den städtischen Behörden und war stark bei den konfessionellen Wirren in Belgien betheiligt. Daher rief ihn, auf Nachsuchen des Königs, der Papst von seinem Posten ab, und obwohl Ende 1851 eine katholische Deputation dringend die Zurückrufung L.s vom Prinzen-Statthalter verlangte, so blieb die Sache doch unerledigt.

Laurentie, P. S., franz. Geschichtschreiber und Publicist, geboren zu Houga im Departement Gers am 21. Jan. 1793, zuerst Lehrer am Collége in St. Sever, dann am Collége Stanislas zu Paris, später Repetent für den historischen Kursus an der Ecole polytechnique, sodann Oberinspektor des öffentlichen Unterrichtswesens, einer von den tüchtigsten und treuesten Vertheidigern der katholisch-monarchischen Weltansicht. Er war lange Oberredakteur der „Quotidienne" und steht gegenwärtig (1853) mit Lubis an der Spitze des Journals „L'union" (vor 1848 „L'union monarchique"). Er ist Verfasser von philosophischen und historischen Schriften, als: „Introduction à la philosophie, ou traité de l'origine et de la certitude des connaissances humaines" (Paris 1829), „Histoire des ducs d'Orléans" (das. 1832—34, 4 Bde.), „Histoire de France" (das. 1841—43, 8 Bde.). Als Publicist bewährt er ein gediegenes Talent. Seine leitenden Artikel zeichnen sich durch Gedankeninhalt und geschmackvolle Darstellung aus.

Lawoestine, Marquis van de Woestyne van Bevelaern, geboren um 1788 in Ostflandern, machte die letzten Feldzüge Napoleons mit und nahm 1815 als Kapitän seinen Abschied. Bis 1830 lebte er in Brüssel, trat hierauf in französische Dienste, ward beim Staatsstreich am 2. Dec. 1851 Oberbefehlshaber der pariser Nationalgarde, und am 27. Jan. 1852 von Ludwig Napoleon zum Senator ernannt.

Lay, Benjamin, engl. Kaufmann, wohnte als Pflanzer auf Barbados, siedelte aber, empört über die Mißhandlungen der dortigen Sklaven, nach Philadelphia über, gesellte sich den Quäkern bei und trat in mehren Schriften gegen die Sklaverei auf; er † 1760.

Layard, Austin Henry, der Entdecker von Ninive, stammt aus einer seit vielen Jahren in England ansässigen protestantischen Familie und wurde am 5. März 1817 in Paris geboren, wo seine Aeltern damals zeitweilig sich aufhielten. Sein Vater war kunstliebend und ein Mann von vieler Gelehrsamkeit; nachdem er von 1820—1830 in höhern Beamtenstellen in Ceylon gelebt hatte, verbrachte er später mit seinem Sohn mehre Jahre in Italien, namentlich in Florenz, wo der jüngere L. tüchtig zeichnen und malen lernte und sich in alten und neuen Sprachen vervollkommnete. Von 1833 an studirte der Sohn in England die Rechte, erwarb das Doktordiplom und begann seine Laufbahn als praktischer Jurist. Aber die trockene Wissenschaft behagte ihm nicht lange; schon im Sommer 1839 brach er seine Laufbahn ab und ging auf Reisen. Er besuchte Dänemark, Schweden und einen Theil von Rußland, in Deutschland, Ungarn und den Donauländern verweilte er längere Zeit und erlernte sowohl die deutsche Sprache, als verschiedene slawische Dialekte. Von Montenegro, wo er bei dem Vladika in hohem Ansehn stand, reiste er unter mannichfachen Abenteuern durch Albanien und Rumelien und kam Anfangs 1840 nach Konstantinopel. Kleinasien durchreiste er theils allein, theils mit seinem Freunde W. F. Ainsworth und eignete sich, mit den Eingeborenen nach ihrer Weise lebend, Sitten und Sprachen an. Im J. 1841 bereiste er Persien, um Susa und andere interessante Gegenden in den baktyarischen Gebirgen zu untersuchen. Ein baktyarischer Häuptling, Schiffir Khan, führte ihn über die hohen Gebirge von Mungascht, die L. deshalb überstieg, um die Ruinen von Mandschanik und Mel Emir zu erforschen. In diesen gefährlichen Gegenden traf ihn nur ein einziger Unfall: er wurde in der Nähe Susa's von einem räuberischen Stamm ausgeplündert, erhielt indessen später Alles zurück. In den Jahren 1842 und 1843 verweilte er in der Provinz Khusistan, von der er der königlichen geographischen Gesellschaft in London eine ausführliche Beschreibung geliefert hat, und durchzog dann Syrien und Kleinasien in allen Richtungen. Diese ausgedehnten Reisen waren nur die Vorbereitungen zu dem Zwecke, den er sich seit seiner Ankunft im Orient gesetzt hatte, die Euphratländerarchäologisch zu untersuchen und das über Assyrien und Babylonien schwebende geheimnißvolle Dunkel aufzuhellen. Endlich erreichte er das Ufer des Tigris und begann mit geringen Hülfsmitteln die Nachgrabungen, welche bereits so bedeutende Resultate geliefert haben. Zu dem Zweck, sich die Unterstützung der Regierung zu sichern, begab er sich nach Konstantinopel und unterrichtete den englischen Gesandten Sir Stratford Canning von seinen Plänen. Dieser, dem seine Kenntnisse und Talente nicht entgingen, behielt ihn einige Zeit bei der Gesandtschaft und brauchte ihn zu wichtigen Geschäften. Nach deren Beendigung ging L. nach England, vollendete, obgleich an einem heftigen Fieber leidend, die Herausgabe seines Werkes: „Ninive and its remains", und stellte einen Band voll

Inschriften in Keilschrift für das britische Museum zusammen. Im J. 1849 war er wieder in Mossul und setzte seine Nachgrabungen mit dem besten Erfolge fort. Dies beschäftigte ihn bis Ende 1850, dann begab er sich wieder nach England, um diese neuesten Resultate seiner verdienstlichen Forschungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. In England war er auch als Mitglied des Unterhauses thätig.

Laz (Lazius), **Wolfgang**, Gelehrter, den 31. Okt. 1514 zu Wien geb., studirte zu Ingolstadt Medicin, prakticirte dann zuerst einige Zeit zu Wiener-Neustadt und ging dann als Feldarzt in den ungar. Feldzug gegen die Türken. Im J. 1540 nach Wien zurückgekehrt, war er 20 Jahre lang Professor der Medicin und zweimal Rektor der dasigen Hochschule. Sowohl wegen seiner großen Verdienste als Arzt und Gelehrter in verschiedenen Richtungen, als wegen der anerkannten Trefflichkeit seines Charakters zeichnete ihn Kaiser Ferdinand I. besonders aus, wählte ihn zu seinem Leibarzt und erhob ihn in den Ritterstand. L. † den 29. Juli 1565. Er war der erste Geschichtschreiber Wiens; seine Werke, meist historischen, archäologischen und genealog. Inhalts haben viel Verdienst. Auch der deutschen Literatur wandte er, einer der Ersten, seine Aufmerksamkeit zu, besonders dem Nibelungenliede. Sein Lieblingsstudium aber war die römische Archäologie, für welche er Vieles sammelte. Der nach seiner Familie benannte Lazenhof in Wien wurde 1853 abgetragen.

Lazische Sprache, mit der georgischen verwandt, hat weder Artikel, noch grammatisches Geschlecht. Die Substantiva haben einen Singular und Plural und 6 Casus: Nom., Akk., Dat., Gen., Instr. und Motativus, z. B. zúgha das Meer, Akk. zúgha, Dat. zúghas, Gen. zugháschi, Instr. zugháte, Mot. zughásche, Plural: Nom., Akk. zughápe, Dat. zughapés 2c. Das Adjektivum steht vor seinem Hauptwort, z. B. wörsi gza, der gute Weg; wenn es nachsteht, drückt es das Prädikat aus: gza schávi, der Weg ist schlecht. Für die Komparation sind keine besonderen Formen vorhanden. Die Zahlwörter sind: 1 ar, 2 dzur, 3 djum, 4 otch, 5 chut, 6 asch, 7 schkit, 8 ovro, 9 tschohoro, 10 wit. Die Ordinalia werden davon durch die Endung musch gebildet, z. B. armusch, der erste. Die persönlichen Pronomina: ma ich, si du, him er, schku wir, tqua ihr, hini sie, dekliniren unregelmäßig; die Genitive dienen zugleich als Possessiva: schkimi mein, skani dein, himuschi sein, schkuni unser, tquani euer, hinischi ihr. Demonstrativa: him dieser, ham jener, Relativum nam, Interrogativa mi wer, muia was. Das Verbum hat 3 Personen in 2 Zahlen, einen Infinitiv, ein Präsens, Präteritum, Imperativ, Gerundium und 3 Participien, z. B. dokanu schießen, Präs. dowokanáre ich schieße, dokanáre du schießest, dokanasére er schießt, dowokanatére wir schießen, dokanatére ihr schießet, dokananéne sie schießen. Prät. ko dowokani ich schoß, Imperat. dokani schieß, Gerund. dokanido, Part. Präs. dokanams schießend, Prät. dokanéri geschossen, Fut. dokanasére schießen werdend. Das Hülfsverbum konu seyn wird unregelmäßig flektirt. Die Adverbia, Konjunktionen, Präpositionen und Interjektionen bieten nichts Bemerkenswerthes dar. Vergl. G. Rosen, Ueber die Sprachen der Lazen, Lemgo und Detmold 1844.

Leach, **William Elford**, engl. Naturforscher, besonders Entomolog, † 1836. Schrieb mehre Monographien über die Abtheilung der Ringelwürmer; außerdem: The Zoological Miscellany being descriptions of new or interresting animals, London 1814—17, 2 Bde.

† **Lebeau**, Jean Louis Josephe, belg. Staatsmann, s. L. 2) im Hptw., ward 1840 wieder zu dem Ministerium des Aeußern berufen. Da aber die Angriffe der katholischen Partei in den beiden Kammern, besonders im Senat, das Ministerium immer mehr nach der liberalen Seite hin drängten, der König aber eine Auflösung der Kammern verweigerte, so sah er sich 1841 genöthigt, mit fast sämmtlichen Mitgliedern des Kabinets seine Entlassung zu nehmen. Seitdem lebte er im Privatstande, ohne jedoch seinen Sitz in der zweiten Kammer aufgegeben zu haben, wo er stets mit Nachdruck die Principien des Liberalismus vertritt. Auch als Publicist ist L. in neuester Zeit zu Gunsten der vielfach angefeindeten Tendenzen der im Herbste 1852 gestürzten frère-rogierschen Verwaltung aufgetreten.

Lebensrettungsboot, vom engl. Marinekapitän Beadon erfundenes Boot, welches den Vortheil bietet, daß der bloße Akt des Niederlassens es zum Gebrauch fertig macht und daß es sich von dem Takelwerk löst, ohne erst ausgehakt werden zu müssen. Er hat es Klappboot genannt, weil die Haupteigenthümlichkeit desselben darin besteht, daß die Ruderbänke in der Mitte getheilt sind und dort an aufrechtstehenden Stützen in Angeln hängen, die durch ein Laufbret von etwa 8 Zoll Breite in den Kiel gehen. Die zweite Reihe der Ruderbänke ist ebenfalls durch Angeln mit dem Laufbrete verbunden und bildet Sitze für die Ruderer. Dann kommt das Kiel von gutem festen Ulmenholz, gut gekupfert und gleichfalls durch Angeln mit dem Schiffskiel verbunden. Das Klappboot wird geöffnet durch Schenkel, die an den Enden der obern Reihe von Ruderbänken zu beiden Seiten befestigt sind; in der Mitte dieser Schenkel befinden sich Ringe, durch welche die Taue gehen, an welchen das Boot hängt. Zwischen dem Strickwerk befinden sich die Luftgefäße, welche bei der Eröffnung des Bootes während des Niederlassens aufgeblasen werden; auch an den Seiten sind Luftröhren, in die durch einen Blasebalg, der sich unter dem Laufbret befindet, Luft gepumpt wird; im Falle der Noth würde das Boot dadurch schwimmen, wenn es auch mit Wasser angefüllt wäre.

Lebrun (Biogr.), † 1) **Anne Charles**, Herzog von Piacenza, s. L. 4) im Hptw., wurde am 25. Jan. 1852 von Ludwig Napoleon zum Senator ernannt. — † 2) **Pierre Antoine**, franz. Dichter, s. L. 5) im Hptw. Die politischen Ereignisse von 1848 haben ihn ins

Privatleben zurückgeführt. Eine Gesammtausgabe seiner „Oeuvres“ (Paris 1844, 2 Bde.) ist unvollendet geblieben. — † 3) **Karl August**, Schauspieler und Dichter, s. L. 15) im Hptw., † 1842 zu Hamburg.

Leckerbissen (Pomol.), Lekkerbeetje, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, Bd. II, S. 105; D. O. K., Nr. 17. Ein durch Form und Zeichnung sehr kennbarer, vortrefflicher, holländischer Winter-Tafelapfel. In seiner Form ist er hochaussehend, fast wie walzenförmig, oder mehr noch eiförmig; eine regelmäßige Frucht ist $2^1/_2$ Zoll breit und $2^1/_2$—$2^3/_4$ Zoll hoch. Der lange fein gespitzte grüne Kelch steht straußförmig in die Höhe und sitzt in einer geräumigen, die kleine Kelchfläche fast ganz einnehmenden, nicht tiefen Einsenkung, die bald eben, bald mit einigen feinen Fältchen besetzt ist, und über die Frucht selber sieht man einige seichte, undeutliche Erhabenheiten hinlaufen. Der holzige, kaum einen Zoll lange Stiel steht in einer engen, nicht tiefen, oft mit sternförmigem Rost umgebenen Höhle. Die Grundfarbe der etwas fein rauh anzufühlenden Schale ist vom Baum ein grünliches Strohweiß, das aber später schönes Citronengelb wird, wovon jedoch bei besonnten Früchten nur etwas auf der Schattenseite zu sehen ist; denn die ganze Sonnenseite ist mit einem dunklen blutartigen Roth verwaschen, das nach der Schattenseite zu heller und streifenartig wird, zwischen welchem die Grundfarbe mehr oder weniger durchscheint. Besonders auffallend ist der netzförmige, zimmtfarbige Rost, womit die ganze Schale überzogen ist, der nur auf der Sonnenseite über dem dunkeln Roth zusammenhängende Stellen bildet. Wahre Punkte sind nur wenig sichtbar und von gleicher Farbe wie der Rost. Das Fleisch ist schön weiß, sehr fein, fest, saftvoll und von einem feinen, zimmtartigen, erhabenen, weinhaften Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist etwas offen und unregelmäßig; die Kammern sind geräumig und enthalten starke, lange, zimmtbraune Kerne. Die Kelchröhre ist ein spitzer Kegel. Die Frucht zeitigt im November, welkt aber stark nach Weihnachten, muß also früh verspeist werden. Der Baum wächst lebhaft, bildet eine breite Krone, belaubt sich licht und wird bald tragbar. Der Blattstiel hat pfriemenförmige Afterblätter.

* **Leclercq**, **Michel Théodore**, franz. Dramaturg, 1777 zu Paris von wohlhabenden Aeltern geboren, wurde zuerst bei der Finanzverwaltung angestellt, behielt diese Stelle aber nur 18 Monate und wählte dafür die literarische Laufbahn, worin er ein seltenes Talent für das Sprüchwörterspiel entwickelte. Seine ersten dramatischen Sprüchwörter wurden zu Hamburg gedichtet und gespielt, in einer kleinen französischen Gesellschaft, welche die politischen Ereignisse zu Anfang des Kaiserreichs in jener Stadt versammelt hatten. Offiziere, Diplomaten, Dilettanten waren seine ersten Schauspieler, und er selbst war, wie Shakspeare und Molière, Autor, Direktor, Akteur, mit einem Worte die Seele der Truppe. Im J. 1814 und 1815 stiftete er ein Gesellschaftstheater zu Nevers, und einige Jahre später ging er nach Paris und brachte daselbst ebenfalls eine Liebhabertruppe zusammen, die nie ihres Gleichen gehabt haben soll. Endlich erschienen die zwei ersten Bände seiner „Proverbes dramatiques“ (1823), die erstaunliches Glück machten und schnell mehre Auflagen erlebten. Später folgten noch 6 Bände. Die Sprüchwörter werden noch jetzt im Herbste auf manchem franz. Schlosse, wo sich der Geschmack an geistigen Vergnügungen erhalten hat, aufgeführt, wozu es keines andern Bühnenapparats als einer spanischen Wand und einiger Stühle bedarf. Jedes dieser kleinen Stücke enthält in einem scheinbar engen Rahmen eine Menge geistreicher Beobachtungen, Züge von köstlicher Naturtue u. eine erstaunliche Mannichfaltigkeit von Charakteren, die mit sehr viel Kunst skizzirt sind. Eine gewisse Anzahl Stücke sind politische Satyren, die in ihrer Schreibart eine kecke, sprudelnde Laune verrathen und die Stimmung der Gemüther in den letzten Jahren der Restauration treu abspiegeln. Uebrigens artet sein kaustischer Witz, so stechend er auch ist, nie in Schmähung, noch weniger in Verleumdung aus. Zuerst schrieb L. nur für sich und seine Freunde. Allmählig aber machte er aus der Liebhaberei ein Geschäft und reiste die ganze schöne Jahreszeit hindurch aus einer franz. Provinz in die andere, von Schloß zu Schloß, um die Aufführung seiner Sprüchwörter zu leiten. Er † zu Paris am 15. Febr. 1851.

Lecomte, bekannt durch sein Attentat gegen Ludwig Philipp, 1798 zu Beaumont, Departement Cote d'or, geboren, nahm als Unteroffizier der königl. Garde Theil an den Feldzügen in Spanien und Morea, trat dann in die Dienste der Familie Orleans und wurde nach 1830 Oberforstwärter in Fontainebleau. Obgleich er immer lässig in seinem Dienst gewesen war, wurde er doch geduldet, bis er 1844 seine Entlassung erhielt und nach Paris zog. Er erhielt eine Pension, und da er diese kapitalisirt ausgezahlt haben wollte, und ihm dies abgeschlagen wurde, so schoß er am 16. April 1846 in Fontainebleau mit einer doppelt geladenen Doppelflinte auf den König, als dieser mit seiner Familie Abends von der Spazierfahrt zurückkehrte. Es wurde Niemand beschädigt, da die Kugeln zu hoch gingen, ein Pfropf fiel der Königin auf den Schooß. L. wurde am 8. Juni 1846 hingerichtet.

† **Ledebour**, **Karl Friedrich von**, verdienter Botaniker, geboren am 8. Juli 1785 zu Stralsund, wo sein Vater als schwed. Militär- und Oberauditor in Garnison stand, bezog, kaum 15 Jahre alt, die Universität Greifswalde, um Jurisprudenz zu studiren, gewann aber bald Vorliebe für Mathematik und Naturwissenschaft und als er einige Jahre darauf nach Stockholm gereist war, um sich einem Staatsexamen in der Mathematik und praktischen Geometrie zu unterwerfen, entschied der Umgang mit Thunberg und Schwartz, den berühmten Schülern Linné's, für immer die Wahl seiner Lebensbahn. Mit dem Offizierspatent nach Greifswalde zurückgekehrt, ward er Doktor der Philosophie und, im Alter von kaum 20 Jahren, 1805 Demonstrator der Botanik und

Direktor des botanischen Gartens zu Greifswalde. Im J. 1811 folgte er einem Rufe als Professor der Naturgeschichte im Allgemeinen und der Botanik im Besondern nach Dorpat. Von hier aus unternahm er 1826 eine Reise nach dem Altai, deren Beschreibung er in der gehaltreichen „Reise durch das Altaigebirge und die dsongarische Kirgisensteppe" veröffentlichte. Als anderweitige Früchte derselben sind die auf dem Gebiete der deskriptiven Systematik und der Pflanzengeographie der russ. Flora epochemachenden Werke: „Flora Altaica" (Berlin 1829—34, 4 Bde.), die er mit Beihülfe seiner Begleiter Meyer und Bunge bearbeitete, und die „Icones plantarum novarum Floram Rossicam, imprimis Altaicam illustrantes" (Riga 1829—34, 5 Bde., 500 kolorirte Tafeln in Folio) zu betrachten. Seit 1836 emeritirt, suchte er ein milderes Klima, zunächst Odessa, dann Heidelberg auf, und wendete sich endlich 1843 nach München, wo er am 4. Juli 1851 †. Zu seiner wissenschaftlichen Lebensaufgabe hatte er die „Flora Rossica" (Bd. 1—3, Stuttgart 1842—51) gemacht, welche er auch im Manuskript vollendet hinterließ. L.s phytographische Arbeiten sind bis jetzt die Hauptautorität für die Kunde der gesammten nordosteuropäischen und nordasiatischen Pflanzenwelt. Hinsichtlich der botanischen Richtung gehören sie der geläuterten linné'schen Schule an.

Ledebur, Leopold Karl Wilhelm August von, verdienter deutscher Geschichtsforscher, am 2. Juli 1799 zu Berlin geboren, brachte seine Kindheit in Westphalen, der Heimath seiner Familie, zu, trat Anfangs 1816 in ein Gardeinfanterieregiment, welches zu Berlin garnisonirte, ward im November d. J. Sekondlieutenant und 1827 Premierlieutenant, erhielt aber, da seine literarischen Arbeiten die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Behörden auf ihn gelenkt hatten, im Dec. 1828 als Kapitän seine Entlassung. Bei Errichtung des neuen Museums in Berlin ward er Direktor der königl. Kunstkammer, des Museums der vaterländischen Alterthümer und der ethnographischen Sammlungen. Unter seinen zahlreichen Schriften ist für die Geographie des Mittelalters „Das Land und Volk der Brukterer" (Berlin 1827) von Bedeutung, welcher Versuch einer vergleichenden Geographie der ältern (römischen) und mittlern Zeit eine umfangreiche Literatur hervorrief, die L. selbst in „Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehnds zur Kenntniß Germaniens zwischen Rhein und Weser" (Berlin 1837) einer kritischen Beleuchtung unterwarf. Aehnliche Gegenstände behandeln: „Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls d. Gr. gegen die Sachsen und Slawen" (Berlin 1829), „Die fünf münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands" (das. 1836), „Der Maiengau oder das Mayenfeld" (das. 1842) und „Nordthüringen und die Hermunderer oder Thüringer" (das. 1842 und 1852). In die Genealogie und Heraldik schlagen ein die „Streifzüge durch die Felder des königl. preuß. Wappens" (das. 1842), „Die Grafen von Valkenstein am Harz" (das. 1847) und „Dynastische Forschungen" (das. 1853). Unter L.s Schriften antiquarischen Inhalts sind die „Ueber die in den baltischen Ländern gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient" (das. 1840) und „Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam" (das. 1852) hervorzuheben. Außerdem lieferte er Vieles zur Ortsgeschichte theils in dem zu zwei Dritttheilen von ihm selbst bearbeiteten „Allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staats" (das. 1830—36, 21 Bde.), theils in selbstständigen Werken, wie z. B. über Vlotho (das. 1829) und Sparenberg (das. 1842). Seine Beiträge zu Sammelwerken und Zeitschriften sind sehr zahlreich.

Lederapfel, rother (Pomol.), s. v. a. Rambour von Orleans.

Lederer (Biogr.), 1) August, Freiherr von, österreich. General, wurde 1836 in einem österreich. Dragonerregiment Major und Flügeladjutant des Kaisers, 1839 Oberstlieutenant, 1847 Oberst in einem Kürassierregiment, 1848 Generalmajor und Brigadier zu Pesth, 1850 interimistischer Divisionär im 12. Armeecorps zu Temeswar, in demselben Jahre Feldmarschalllieutenant und Divisionär im 1. Armeecorps zu Gratz und im März 1851 Divisionär beim 5. Armeecorps. — 2) Moritz, Freiherr von, wurde 1840 Major in einem österreich. Dragonerregiment, 1846 Oberstlieutenant in einem Kürassierregiment, 1848 Oberst und Kommandeur desselben, 1849 Generalmajor und Brigadier bei der Südarmee in Ungarn, 1850 Brigadier zu Proßnitz, kam dann ins 10. Armeecorps nach Oedenburg und im März 1851 ins 8. Armeecorps. — 3) Karl, Freiherr von, war 1836 Major und wurde 1839 Oberstlieutenant in einem Husarenregiment, 1841 Oberst und Kommandeur eines Uhlanenregiments, 1848 Generalmajor und Brigadier in Ungarn, 1849 Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Kaschau, 1850 Divisionär im 10. Armeecorps zu Debreczin und 1851 Divisions- und Distriktskommandant in Kaschau.

Ledru-Rollin, Philipp, bekannter franz. Parteimann, 1808 zu Paris geboren, studirte die Rechte und trat 1832 zum ersten Male mit einem juristischen Gutachten gegen den über Paris verhängten Belagerungszustand öffentlich auf. Er kam nun als Advokat am Kassationshofe bald in Ruf, erregte durch seine Denkschrift über die Vorfälle der Straße Transnonain in den Apriltagen 1834 Aufsehen und plaidirte mit Glück in vielen politischen Prozessen. Ende Juli 1841 an Garnier-Pagès' Stelle im Sarthedepartement zum Kammerdeputirten gewählt, saß er hier, wie sein Vorgänger, auf der äußersten Linken. Wegen Veröffentlichung einer 1842 zu Mans an das Wahlkollegium gehaltenen Rede verurtheilte ihn der Gerichtshof zu Laval zu 4 Monaten Gefängniß und 3000 Francs Geldstrafe. Bei Gelegenheit eines demokratischen Bankets zu Paris am 14. Juli 1843 veranstaltete er eine Subskription zu Beiträgen für die irländische Repealkasse und sandte hierauf an O'Connell ein Schreiben, in welchem die Theilnahme der franz. Demokratie an der Repealbewegung in Irland ausgespro-

chen ward, was jedoch O'Connell zurückwies. Seit 1844 trat er besonders als Protektor der arbeitenden Klasse auf und brachte im April 1845 eine Petition von Arbeitern über Organisation der Arbeit in die Kammer. Als vorzüglicher Agitator trat er 1847 bei den Reformbanketten zu Lille, Dijon und Chalons auf, und in der Adressedebatte im Jan. 1848 gehörte er zu den ersten Sprechern der Opposition. In der Sitzung am 24. Febr. protestirte L.-R. gegen die Einsetzung der Regentschaft der Herzogin von Orleans, beantragte eine provisorische Regierung, ward zum Mitgliede derselben ernannt und erhielt darin das Departement des Innern, wo er bald darauf mit L. Blanc, Flocon und Albert die Nationalwerkstätten in Paris errichtete. Sein im März zur Wahl der konstituirenden Versammlung an die Kommissäre erlassenes Cirkular, worin er denselben unbeschränkte Vollmacht gab, die Wahlen nur im republikanischen Sinne durchzusetzen, Maires, Präfekten und Unterpräfekten ab- und dafür Männer von rein republikanischer Gesinnung einzusetzen, ferner die Militärmacht, die Magistratur, so wie die Nationalgarden unter und zur Disposition der Kommissäre gestellt wissen wollte, brachte so viel Bewegung hervor, daß die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung sich veranlaßt sahen, diese Maßregeln zu desavouiren. Eben so wurden seine diktatorischen Maßregeln gegen die Finanz- und Handelsgesetze und sein Erlaß über die Auflösung der Grenadier- und Voltigeurkompagnien von der provisorischen Regierung wieder zurückgenommen. Bei der Wahl zur konstituirenden Versammlung ward er im April gleichzeitig in 5 Departements (Seine, Saone-Loire, Algerien, Allier und Var) gewählt und in der Sitzung vom 10. Mai mit Lamartine, Marie, Arago und Garnier-Pagès zum definitiven Regierungsmitgliede ernannt. Während des Kampfes in den Junitagen 1848 war L. nicht in der Nationalversammlung gesehen worden und am 28. trat er aus der Regierung. Die gegen ihn erhobenen Anklagen über Erpressungen und Verschleuderungen wurden durch ein Ehrengericht zurückgewiesen. Im Dec. 1848 erhielt er 376,834 Stimmen zur Präsidentschaft der Republik. Durch die Wahl im Mai 1849 trat er in die gesetzgebende Versammlung, entfloh aber, nachdem am 14. Juni die Nationalversammlung wegen Aufforderung zum Attentate am 13. seine gerichtliche Verfolgung ausgesprochen hatte, über Brüssel nach London, wo er im Juli ankam. Am 15. Nov. sprach der Staatsgerichtshof zu Versailles in contumaciam lebenslängliche Deportation über ihn aus. In London trat er mit Mazzini, Ruge, Deraz und anderen Revolutionsmännern in Verbindung, bildete mit diesen einen europäischen demokratischen Centralausschuß und erließ mit ihnen im Aug. 1850 ein Manifest an das gesammte demokratische Europa, worin zu einer Völkerverbrüderung aufgefordert ward. Im März 1851 erfolgte ein zweiter Aufruf: An die Patrioten Lombardo-Venetiens und Wiens. Außer einer Anzahl politischer Broschüren (Le 24. février; Les élections; Le 13. Juin, wegen deren er 1851 in Paris in contumaciam zu Geld- und Gefängnißstrafe verurtheilt wurde) gab er heraus: Journal du Palais, recueil le plus ancien et le plus complet de la jurisprudence française de 1791—1843, 40 Bde.; — Répertoire général contenant la jurisprudence de 1791 à 1846, l'histoire du droit, la législation, la doctrine des auteurs, 1845 f., 10 Bde.; — De la décadence de l'Angleterre, 1850, 2 Bde.

Lee (Biogr.), 1) **Henry**, nordamerikan. General, 1756 in der Kolonie Virginien geboren, ward 1776 Kapitän einer der 6 Kavaleriesschwadronen, welche Virginien, das dem Mutterlande den Gehorsam aufgekündigt hatte, ausrüstete, zeichnete sich in der Schlacht von Germanitown und bei andern Gelegenheiten rühmlich aus, erhielt deshalb vom Kongreß den Majorsgrad und zugleich das Kommando eines abgesonderten Corps, mit welchem er eine Zeitlang allein agirte und dann 1780 sich mit der Südarmee unter General Grenne vereinigte. Er bildete bei dem berühmten Rückzuge desselben in Virginien mit seiner Legion die Arrieregarde und wußte alle Angriffe des Feindes zu vereiteln. Eben so that er sich bei dem Gefecht von Guilford Court-House hervor, nahm den Engländern Godolphin und Cornwallis und andere Forts weg und wurde dafür zum General ernannt. Im J. 1786 trat er als Abgeordneter der Provinz Virginien in den Kongreß, ebenso 1799, wo er die Gedächtnißrede auf Washington hielt, zog sich aber nach Jeffersons Präsidentenwahl vom öffentlichen Leben zurück und † 1818 auf Cumberland Island bei St. Mary's in Georgien. Schrieb: Memoiren über die Feldzüge im Süden. — † 2) **Samuel**, Orientalist, s. L. 2) im Hptw., † den 16. December 1852 zu Barlay in Herts. — 3) **Sophia** und **Harriet**, zwei englische Schriftstellerinnen, Töchter des Schauspielers John L. **Sophia**, zu London 1750 geboren, zeigte früh Neigung zu literarischen Beschäftigungen, trat aber erst in ihrem 30. Jahre mit dem Lustspiel „The chapter of accidents" hervor, welches auf dem Haymarket-Theater mit Beifall gegeben wurde und ihr so viel eintrug, daß sie in den Stand gesetzt ward, in Verbindung mit ihrer jüngern Schwester **Harriet**, geb. 1756, eine Töchterschule in Bath zu eröffnen. Auch hier fand sie Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten und veröffentlichte 1784 einen Roman „The recess, or a tale of other days", den man als Vorläufer der historischen Schule in der Novellistik betrachten kann. Weniger Erfolg hatte das Trauerspiel Almeyda queen of Grenada" (1796). Verdienten Ruf gewannen hingegen die beiden Schwestern durch die von ihnen herausgegebenen „Canterbury tales" (London 1797 — 1805, 5 Bde.), die noch jetzt mit Vergnügen gelesen werden. Die meisten dieser Erzählungen sind von der Feder Harriets, darunter „Kruitzner, or the German's tale" (einzeln gedruckt, London 1823), worauf Byron sein Trauerspiel „Werner" gegründet hat. Im J. 1803 zog sich Sophia mit einem für ihre bescheidenen Wünsche hinreichenden Vermögen von der Leitung der Schulanstalt

zurück und ließ bald darauf „The life of a lover", eine schon früher von ihr geschriebene Novelle, erscheinen. Ihr Lustspiel „The assignation" kam 1807 in Drury-Lane zur Aufführung, konnte aber, da man persönliche Anspielungen darin zu entdecken glaubte, nur einmal gegeben werden. Im J. 1812 ließ sie sich in Clifton nieder, wo sie am 13. März 1824 †. Harriet schrieb außer den „Canterbury tales" zwei Romane „The errors of Innocence" (5 Bde., 1786) und „Clara Lennox" (1797), das Lustspiel „The new peccage" (1787) und die Dramen „The mysterious mariage" (1798) und „The three strangers", nach einem deutschen Original bearbeitet (1835). Sie war mit der Siddons, John Kemble und den andern Herren des engl. Theaters zu Anfange dieses Jahrhunderts befreundet, die sie Alle überlebte. Im Alter von 95 Jahren † sie zu Clifton am 1. Aug. 1851. — 4) Sebastian, Solovioloncellist an der großen Oper zu Paris, geboren 1805 zu Hamburg, schrieb viele moderne Cellokompositionen; — 5) Louis, Bruder des Vorigen, guter Cellist und Pianist, so wie durchgebildeter Komponist. Er hat ein merkwürdiges Gedächtniß und spielt alle Sinfonien von Mozart und Beethoven auf dem Piano auswendig mit einer bewundernswerthen Vollständigkeit und Fertigkeit à la Lißt. Die Ausführung moderner Kompositionen haßt er. — 6) S. Montholon.

Leemans, Conradus, ausgezeichneter holländ. Archäolog, am 28. April 1809 zu Zalt-Boemel in Geldern geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung seit 1822 zu Leyden, studirte daselbst seit 1826 Theologie, wurde aber durch Reuvens bald ganz der Archäologie gewonnen. Im J. 1830 nahm er als freiwilliger Jäger der leydenschen Universität Theil an dem Kriege, sowie auch 1831 an dem Feldzuge gegen Belgien. Nach vollendeten Studien promovirte er 1835 und erhielt nach Reuvens Tode vorläufig die Direktion des Museums der Alterthümer, bis er im Nov. 1835 die definitive Anstellung als erster Konservator erhielt. Es gelang ihm in einem geeigneten Gebäude die bisher in mehren Lokalen zerstreuten Antiquitäten zu vereinigen und die reiche Sammlung gehörig geordnet den Publikum zugänglich zu machen. Im J. 1839 wurde er zum Direktor des Museums ernannt. L. hat sich viel mit dem ägypt. Alterthum beschäftigt und behufs dieser Studien mehre Reisen nach Paris (1829) und nach London (1831, 1836, 1837) unternommen, als deren Früchte die vortreffliche Ausgabe von Horapollo's „Hieroglyphica" (Leyden 1835) und die „Aegyptische Monumenten van het Museum van Oudheden te Leyden" (Heft 1 — 13, Leyden 1835 — 52) zu betrachten sind. Auf demselben Gebiete bewegen sich auch „Papyri Graeci musei Lugduni-Batavensis" (Bd. 1, das. 1843), „Description raisonnée des monuments Egyptiens du musée etc. à Leyde" (das. 1840), „Monuments égyptiens portant des légendes royales" (das. 1838). Das römische und griechische Alterthum betreffen: „Animadversiones ad musei Lugduni-Batavensis inscriptiones graecas et latinas" (Leyden 1842), Romeinsche Outheden te Rosseon (das. 1842), „Romeinsche Oudheden te Maastricht" (das. 1843), „De Gangles, eene grieksche beschilderde Drinkschaal" (das. 1844), „Mededeeling over de Schilderkunst der Ouden" (das. 1850) u. s. w. Auch gab L. eine Beschreibung der asiatischen und amerikanischen Alterthümer im leydener Museum (Leyden 1842) heraus.

Leerpfropf, hölzerner Cylinder, in den Satz der Brandkugeln getrieben, um eine Oeffnung zum Anbringen der Zündung zu erzeugen.

Leerstempel, eiserner Stab zur Untersuchung der Koncentricität der Ausbohrung der Zünder für Hohlgeschosse.

Le Flô, franz. Staatsmann, zu Lesneven im Arrondissement Brest geboren, besuchte die Militärschule zu St. Cyr und ging als Lieutenant 1831 nach Algier. Durch die Expedition von Konstantine 1837 ward er Kapitän, 1844 Oberst, im März 1848 Kommandeur der Unterdivision Mostaganem und im Juni Brigadegeneral. Nach Frankreich zurückberufen, ging er im Sept. als bevollmächtigter Minister Frankreichs nach Petersburg, gab aber im Jan. 1849 seine Entlassung, da sein Bemühen, vom Kaiser Nikolaus officiell empfangen zu werden, ohne Erfolg blieb. In der Nationalversammlung, in die er für das Departement Finisterre trat, nahm er seinen Sitz im Centrum, ward zum Quästor ernannt und speciell mit dem militärischen Schutze der Versammlung beauftragt. Am 19. Juli 1851 stimmte er gegen die Verfassungsrevision, ward Mitglied der Permanenzkommission und brachte am 7. Nov. mit Baze und Panat den bekannten Quästorenantrag ein, welcher aber bei der Diskussion verworfen ward. Beim Staatsstreich vom 2. Dec. ward er verhaftet, nach Ham gebracht und ging im Jan. 1852 über Calais nach England.

Legeditsch, Ignaz von, österreich. General, war 1830 Major in einem österreich. Husarenregiment, wurde 1833 Oberstlieutenant, 1834 Oberst und Regimentskommandeur, 1841 Generalmajor und Brigadier zu Tarnow, 1848 Feldmarschalllieutenant und Militärkommandant zu Krakau, 1849 Kommandeur des 4. Armeecorps im Vorarlberg, 1850 Corpskommandant bei den österreichischen Truppen in Holstein, mit denen er dies Land 1852 verließ.

Legrand, Claude Juste Alexander, Graf, franz. Militär, 1763 zu Plessis sur Saint-Just geboren, trat frühzeitig in den Militärdienst, ward bereits 1792 Brigadegeneral und zeichnete sich bei dem Uebergange über den Rhein aus. Er bemächtigte sich Düsseldorfs, besiegte, von Massena in die Schweiz gerufen, hier die Oesterreicher, stellte als Statthalter von Piemont im J. IX in allen Zweigen der Verwaltung die Ordnung wieder her, focht dann mit Auszeichnung bei Austerlitz, Jena, Eylau, Heilsberg, Königsberg, Groß-Aspern und Wagram und rettete auch die wenigen Trümmer von der großen Armee beim Uebergange über die Beresina. Am 15. April 1813 zum Senator und nach der ersten Restauration zum Pair von Frankreich

ernannt, † L. am 8. Jan. 1815 zu Paris in Folge der an der Beresina erhaltenen Wunden.

Lehmann, Alexander, Botaniker, geboren zu Dorpat 1814, reiste in botanischem Interesse im nördlichen Asien und † in Simbirsk den 12. Sept. 1842.

† **Lehrbataillon**, s. Armee, S. 264, im Hptw. In Oesterreich sollen laut Erlaß vom 23. Jan. 1852 sechs Infanterie-L.e errichtet werden, die denselben Zweck wie das preuß. L. verfolgen. Die Lehreskadron ist in Preußen 1850 aufgehoben und dafür eine Militärreiterschule zu Schwedt errichtet worden, die im Allgemeinen nach den Principien und zu demselben Zwecke organisirt, nur in den Details einige Abänderungen darbietet. Auch in Oesterreich ist durch kaiserlichen Erlaß vom 23. Jan. 1852 eine Lehrabtheilung für Kavalerie in Wien formirt, die, aus Kontingenten sämmtlicher Kavalerieregimenter zusammengesetzt, die Gleichmäßigkeit der Anwendung aller Vorschriften der reinen und angewandten Taktik, so wie der Adjustirungsvorschriften für die österreich. Kavalerie herbeiführen und erleichtern soll.

† **Leibeigenschaft**, s. im Hptw. Noch besteht dieselbe in den Donaufürstenthümern, doch ist in Bezug darauf 1851 von der Regierung eine Verordnung erlassen worden, welche theils den Verkauf und das Verschenken von Leibeigenen, theils die Mißhandlung derselben durch die Herren, wie die Trennung der Familien ganz verbietet. Bei nachgewiesenen Mißhandlungen werden die Leibeigenen von der Staatskasse losgekauft, so wie überhaupt jährlich eine Summe aus der Staatskasse ausgesetzt werden soll, um die Leibeigenen nach und nach loszukaufen, damit die L. ganz aufhöre.

† **Leibnitz**, Gottfried Wilhelm, Freiherr von, berühmter Gelehrter, s. im Hptw. Im J. 1846 wurde das 200jährige Fest seiner Geburt gefeiert und dabei die k. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig eröffnet. Biographie von E. F. Vogel, Leipz. 1846. Vgl. G. Schilling, L. als Denker, Auswahl seiner kleinen Aufsätze, das. 1846, u. Briefwechsel zwischen L., Arnauld und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, Hannov. 1846.

Leich, 1) im Altdeutschen die singbaren religiösen Gedichte, wie die provencalischen Lais, im Gegensatz zu den Liedern; — 2) in der mittelhochdeutschen Poesie auch Lieder weltlichen Inhalts. Vergl. Ferd. Wolf, Ueber Lais, Sequenzen und Leiche, Heidelberg 1841.

Leichtigkeit (Aesthet.), die Tugend eines Kunstwerkes, sofern man in ihm, wie in den Werken der Natur, keine schwere Mühe der Hervorbringung wahrnimmt.

Leinenhandel. Wenige Industriezweige haben in Deutschland von Alters her ein so allgemeines und so lebhaftes Interesse in Anspruch genommen, als die Leinenfabrikation, namentlich in ihrer Bedeutung für den transatlantischen Ausfuhrhandel. Es hat allerdings manche Decennien hindurch die Leinwand als hauptsächliches Tauschmittel gedient, um die Versorgung Deutschlands mit Kolonialprodukten zu bewerkstelligen; Leinengarn war noch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts einer der wichtigsten deutschen Ausfuhrartikel nach England, sowie Flachsspinnen und Leinweberei vorzugsweise derjenige Erwerb war, welcher in vielen Landstrichen des Binnenlandes der völligen Verarmung der unteren Volksklassen einigermaßen einen sichernden Damm entgegenstellte. Alles dies hat sich jetzt wesentlich geändert. Die Kontinentalsperre, der zunehmende Verbrauch der in rascher Progression wohlfeiler gewordenen Baumwollstoffe einerseits und andererseits die Ausbildung der mechanischen Flachsspinnerei und dadurch sich rasch hebende Rivalität der gleichen britischen Industrie haben dem deutschen Leinenabsatze nach dem Auslande mehr und mehr Abbruch gethan. Es sind hieraus bekanntlich in vielen Gegenden unseres Vaterlandes, in denen die Leinwandfabrikation hauptsächlich zu Hause ist, höchst bedauerliche Nothstände hervorgegangen. Der Wendepunkt für die deutsche Leinenindustrie trat im Laufe der dreißiger Jahre ein. Manche meinten damals, es werde von da an die Abnahme der deutschen Leinenausfuhr progressiv weiter gehen, bis nach wenigen Jahren fast die gesammte Versorgung der auswärtigen Leinenmärkte der konkurrirenden britischen und belgischen Fabrikthätigkeit zugefallen seyn werde. Andere dagegen waren damals der Ansicht, die bemerkbar gewordene Schmälerung des deutschen Leinenabsatzes sey nur vorübergehend; das aus Maschinengarn gewobene Leinen werde auf die Dauer die Konkurrenz der Leinwand aus Handgespinnst nicht aushalten können und auf diese Weise, wegen seines niedrigeren Arbeitslohnes, Deutschland im großen L. bald wieder die frühere hervorragende Stellung einnehmen und dann um so sicherer behaupten. Als später allmählig die Ansicht durchdrang, daß das Maschinengarn eine nothwendige Grundlage der Leinenindustrie geworden sey, suchte man den Grund, daß der deutsche L. in seinem überaus gedrückten Zustande verblieb und selbst noch mehr abnahm, vornehmlich in dem Umstande, daß die mechanische Flachsspinnerei in Deutschland nicht heimisch sey, denn die eigene Spinnerei bilde die Basis der Weberei. Man begünstigte daher im Zollverein zuerst auf direkte Weise die Errichtung solcher kostspieliger Fabrikanlagen, und entschloß sich außerdem dann noch zur Anwendung des Schutzsystems für die mechanische Flachsspinnerei, indem vom 1. Jan. 1847 an die bisherige Eingangsabgabe von 5 Sgr. per Centner Leinengarn auf 2 Thlr. (resp. 3 Thlr.) für Maschinen-Leinengarn erhöht wurde. Die betheiligten Industriellen hatten auf einen viel höhern Zollschutz angetragen, freilich unter gleichzeitiger Voraussetzung der Bewilligung einer Rückzollvergütung bei der Ausfuhr von Leinen. Eine geringere Zollerhöhung, wurde bei den über diese Sache Statt findenden Verhandlungen wiederholt bemerkt, werde nicht dahin führen, den beabsichtigten Zweck, die Errichtung neuer Maschinen-Flachsspinnereien, um den Garnbedarf für die Leinwandweberei im Lande selbst zu gewinnen, zu erreichen. Es kann nicht fehlen, daß die deutsche Leinenfrage, namentlich was die Besteuerung des Leinengarnes

betrifft, über kurz oder lang, noch wiederholt Gegenstand von Erörterungen und Maßregeln werden wird. Die Sache ist für Deutschland in allgemeiner volkswirthschaftlicher Rücksicht von großer Bedeutung. Hierbei erscheint es nun ganz besonders wünschenswerth, daß man die gegebene wirkliche Sachlage des auswärtigen deutschen L.s unbefangen und möglichst richtig beurtheile. Um dies zu Wege bringen, dürfte, abgesehen von anderweitigen technischen Ermittelungen, die geeignete Aufstellung und Benutzung zuverlässiger statistischer Uebersichten als ein wesentliches Erforderniß zu erachten seyn. Statistische Nachweise können indeß, insbesondere bei gewerblichen und kommerciellen Verhältnissen, meist nur wenig nützen, verleiten sogar mitunter zu falschen Schlußfolgerungen, wenn sie vereinzelt und mehr oder minder willkürlich vorgeführt werden, ohne Durchschnittsermittelung und sachgemäße Vergleichung. Erst hierdurch erhält man eine annähernd zuverlässige Grundlage und richtige Gesichtspunkte. Durchschnitte und Vergleichungen bilden das eigentliche Element einer praktischen Statistik zur Erörterung handelspolitischer Fragen. In diesem Sinne nun ist der Versuch gemacht worden, in nachstehenden Notizen einige brauchbare statistische Materialien in Bezug auf die deutsche Leinenindustrie zu sammeln. Die mitgetheilten Angaben sind den officiellen Publikationen der Zollverwaltungen oder Handels-Departements der betreffenden Staaten entnommen worden, wobei, wo es die vorliegenden Dokumente gestatteten, fünfjährige Durchschnitte ermittelt worden sind, weil ein solcher Zeitraum in Rücksicht auf kommercielle Umgestaltungen weder zu kurz abgemessen, noch andererseits zu lang erscheint. Der leichteren Uebersicht wegen sind die fremden Valuten sämmtlich auf dieselbe Währung, nämlich den 14-Thalerfuß reducirt worden (wobei 1 Fr. = 8 Sgr.; 1 Pfd. Sterl. = $6\frac{2}{3}$ Thlr.; 2 Mark Banko = 1 Thlr.; 10 Thlr. Gold = 11 Thlr. Kur. gerechnet worden sind).

Einfuhr und Ausfuhr von Leinengarn und von Leinwand (gebleichter, gefärbter, gedruckter) im deutschen Zollverein, in den Jahren 1836 bis 1850.

(Von 1836 bis 1839 ist die Gewichtsangabe in preußischen Centnern, von 1840 an in Zollcentnern.)

Jahr.	Leinengarn.		Leinwand (gebleichte u. s. w.).	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
1836	55886	32348	1281	109697
1837	40247	41744	1145	60830
1838	42776	34499	1138	85675
1839	48104	36689	1497	93833
1840	47177	31707	1528	93396
Durchschnitt von 1836—40 . .	46838	35397	1318	88686
1841	44675	29332	1399	82110
1842	49290	27469	1287	59851
1843	68901	32436	1468	54006
1844	75120	37156	1578	65502
1845	80319	29148	1571	57902
Durchschnitt von 1841—45 . .	63661	31108	1461	63874
1846	70811	29028	1710	62266
1847	41587	23860	731	59931
1848	38386	16071	840	43850
1849	47022	17200	687	56429
1850	55608	24215	1227	58552
Durchschnitt von 1846—50 . .	50683	22075	1039	56206

Werthbetrag der Leinen-Ausfuhr aus Hamburg und Bremen während der Jahre 1845 bis 1850.

Jahr.	Aus Hamburg.	Aus Bremen.	Aus Hamburg und Bremen zusammen.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1845	4212950	998120	5211070
1846	4277800	878130	5155930
1847	4395610	758940	5154550
1848	3941725	1026680	4968405
1849	4337265	1182170	5519435
1850	4449750	1027140	5476890

Einfuhr von Flachs, so wie Ausfuhr von Leinengarn und Leinen aus Großbritannien und Irland, während der Jahre 1836—1850 *).

Jahr.	Einfuhr von Flachs.	Ausfuhr von Leinengarn.		Ausfuhr von Leinen.	
	Centner.	Pfund.	Dekl. Werth. Thaler.	Yards.	Dekl. Werth. Thaler.
1836	1511428	4574504	2125147	82088760	21586873
1837	993654	8373100	3195380	58426333	13756167
1838	1615905	14923329	4974420	77195894	18119860
1839	1216811	16314615	5456567	85256542	21948133
1840	1256322	17733575	5485840	89373431	21298847
Durchschnitt von 1836—40	1318824	12383825	4247471	78468192	19341976
1841	1338213	25220290	6483107	90321761	21336447
1842	1130312	29490987	6837007	69232682	14782487
1843	1422992	23358352	5992193	84172585	17437107
1844	1583328	25970569	7004507	91283754	18677393
1845	1418323	23288725	7097107	88401670	17545393
Durchschnitt von 1840—45	1378634	25465785	6682784	84682490	17955766
1846	1147092	19484203	5836033	84799369	17545393
1847	1052089	12688915	4332620	89329310	18393960
1848	1463661	11722182	3289660	89002431	17317153
1849	1806673	17264033	4880433	111259183	21396927
1850	1821578	18559318	5440673	122397457	14921087
Durchschnitt von 1846—50	1458219	15943730	4754984	99357550	17914904

*) Es ist hierbei nur die Einfuhr zum Verbrauch im Lande — respektive das einverzollte Quantum oder (bei Statt findender Zollfreiheit) die Total-Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr — gerechnet worden, was in der französischen und belgischen Statistik Commerce special genannt wird.

Einfuhr und Ausfuhr von Leinengarn und Leinen in Frankreich und Belgien während der Jahre 1836—1850 (resp. 1849 *).

Jahr.	Frankreich.				Belgien.			
	Leinengarn.		Leinen.		Leinengarn.		Leinen.	
	Einfuhr. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Einfuhr. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Einfuhr. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Einfuhr. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.
1836	3149600	473871	5755294	8043467	196004	326463	120791	9329017
1837	3840000	346667	5546667	5706667	300762	307965	84951	8113109
1838	5600000	400000	6160000	7546667	466627	353119	96868	9759014
1839	6960000	373333	5146667	8053333	312993	421492	60500	6448958
1840	7280000	426667	4746667	7706667	341849	599917	75996	6994064
Durchschnitt von 1836—40	5365920	404107	5471059	7411860	320314	401783	87821	8128832
1841	10693333	426667	5920000	7813333	212808	817595	70916	7200575
1842	12240000	320000	6266000	5333333	121006	955701	118133	5704000
1843	8133333	346667	4533333	5840000	88959	1423793	57333	5294133
1844	8560000	266667	4986667	7626667	73247	1966203	55733	5756533
1845	7886667	213333	5013333	6506667	101066	2400000	64000	5714000
Durchschnitt von 1841—45	9402667	314667	5344000	6624000	119417	1512658	73223	5939848
1846	4613333	240000	4533333	7013333	47733	2091467	76000	5169333
1847	2080000	240000	3680000	6960000	40266	1310267	65600	4310933
1848	453333	160000	1706667	5360000	36800	678133	48266	3054133
1849	853333	186667	2826667	7040000	288533	1498133	57866	4412800
1850	1040000	213337	3413333	7200000	—	—	—	—
Durchschnitt von 1846—50	1808000	208000	3232000	6714667	(103833)	(1402000)	(61933)	(4236800)

Die Einfuhr des Leinengarns im Zollverein stieg im Zeitraum 1840—45 im Vergleich mit dem Durchschnitt der vorangegangenen 5 Jahre (1836—40) um 35^{92} Proc., und bestand die Mehreinfuhr offenbar in Maschinengarn, wie die englischen Ausfuhrlisten erweisen. Im Zeitraum 1846—50 sank dagegen die Leinengarn-Einfuhr wieder in dem Maße, daß dieselbe nur 8^{21} Proc. mehr betrug, als im Durchschnitt von 1836—40, und zwar in Folge der oben bereits gedachten im Jahre 1846 beschlossenen Erhöhung der Eingangsabgabe für Maschinen-Leinengarn von 5 Sgr. auf resp. 2 und 3 Thlr. per Centner. Frankreich bietet in Betreff der Leinengarn-Einfuhr ein analoges Verhältniß. Auch hier sind zu Gunsten der einheimischen mechanischen Flachsspinnerei die Eingangszölle für englisches Leinengarn in letzterer Zeit beträchtlich gesteigert worden. Die Folge ist gewesen, daß der französischen Weberei die Versorgung mit diesem Halbfabrikate sehr geschmälert und vertheuert ist. Der Werth der eingeführten Leinengarne, welcher von ca. 5,366,000 Thlr. in 1836—40 auf 9,403,000 Thlr. in 1841—45 gestiegen war, fiel auf 1,808,000 Thlr. in 1846—50, und wäre noch tiefer gesunken, wenn nicht der Handelsvertrag zwischen Belgien und Frankreich die Einfuhr von belgischem Leinengarn zu günstigeren Zollsätzen zugelassen hätte. Eine Bedingung dieses Zugeständnisses war für Belgien die Aufrechthaltung hoher Garnzölle gegen Großbritannien. Die Einfuhr von Leinengarn in Belgien ist in dem ganzen 15jährigen Zeitraum von 1836—1850 überhaupt zu keiner Zeit von Erheblichkeit gewesen, wogegen die Ausfuhr dieses Artikels, vornehmlich wohl in Folge des Vertrages mit Frankreich, sich seit 1843 nicht unbedeutend gehoben hat. Die Ausfuhr des Leinengarns aus Großbritannien zeigt in dem Zeitraum 1841 bis 1845 im Vergleich mit dem Durchschnitt der vorhergehenden 5 Jahre eine Zunahme von mehr als 100 Proc. der Quantität nach (von 12,384,000 Pfd. auf 25,466,000 Pfd.), und von 57^{34} Proc. dem deklarirten Werthe nach. Die Zollerhöhungen für Leinengarn im Zollverein und in Frankreich, die eigentlich nur gegen die britische Ausfuhr dieses Artikels gerichtet war, mußte die natürliche Folge haben, daß der auswärtige Absatz der britischen Flachsspinnereien seitdem nicht in gleicher Progression fortging, sondern vielmehr in den Jahren 1846—50 eine Abnahme darin (auf 15,944,000 Pfd., dem Werthe nach 4,756,000 Thlr.) um resp. 37 Procent dem Gewichte und 29 Proc. dem Werthe nach sich herausgestellt hat. Diese Verminderung der Leinengarnausfuhr aus Großbritannien hat aber keine Verminderung der britischen Leinengarn-Fabrikation zur Folge gehabt. Ganz abgesehen davon, daß die Flachskultur in Irland im Verlaufe des letzten Jahrzehnts eine Ausdehnung erfahren haben wird, beweisen dies die vorstehenden Uebersichten der Einfuhr von fremdem Flachs in Großbritannien. Dieselbe zeigt keine auffallende, aber eine stetige Zunahme. Dieselbe betrug, wie wir sehen,

1836—40	durchschnittlich	1318824 Ctr.
1841—45	„	1378634 „
1846—50	„	1458219 „

Es zeigt sich also gerade im letzten 5jährigen Abschnitt, als die erhöhten zollvereinsländischen wie französischen Garnzölle bereits in voller Wirksamkeit waren, eine noch etwas größere Zufuhr des Rohmaterials für die britischen

*) Commerce special; vgl. die vorstehende Anmerkung. Für Belgien lag die specielle Publikation über den Handelsverkehr 1850 noch nicht vor, weshalb für 1846 bis 1849 der vierjährige Durchschnitt genommen worden ist.

Spinnereien. Die Zollmaßregeln des Zollvereins und Frankreichs, welche doch das Interesse der einheimischen Leinenindustrie befördern sollten, hatten zunächst also die nothwendige Folge, daß sie nicht allein der eigenen Weberei das unentbehrliche Halbfabrikat, das Maschinengarn, vertheuerten, sondern in demselben Verhältniß es überdies für ihre gefährlichste Rivalin, die englische Industrie, künstlich wohlfeiler machten. Denn wenn eben so viel oder noch mehr Leinengarn als früher in Großbritannien gesponnen wurde, der auswärtige Absatz aber bedeutend geschmälert war, so mußte natürlich der einheimische Abnehmer den Artikel billiger erhalten, als sonst der Fall gewesen wäre. Die zollvereinländischen und französischen Leinengarnzölle sind gleichsam eine Prämie für die britische Leinenausfuhr geworden. Die Bestätigung dieser Behauptung liegt in den oben mitgetheilten Tabellen über die Leinenausfuhr. Die Hauptresultate derselben verhalten sich in den Durchschnittsermittelungen und den Procentverhältnissen wie folgt. Es betrug die durchschnittliche Leinenausfuhr:

Jahr.		Aus dem Zollverein.	Belgien.	Frankreich.	Großbritannien.
		Centner.	Werth in Thlr.	Werth in Thlr.	Yards.
1836—40		88686	8128832	7411360	78468192
1841—45		63874	5939848	6624000	84682490
1846—50		56206	(4236800)	6714667	99357550
1841—45 gegen 1836—40	Zunahme .	—	—	—	7^{92} Procent.
	Abnahme .	27^{98} Procent.	26^{93} Procent.	10^{62} Procent.	—
1846—50 gegen 1836—40	Zunahme .	—	—	—	26^{62} Procent.
	Abnahme .	36^{62} Procent.	47^{88} Procent.	9^{40} Procent.	—

Leiningen-Westerburg, Christian Franz Seraphin Vincenz, Graf von, österreich. Militär und Diplomat, den 10. Febr. 1812 geboren, trat in die österreich. Armee ein und war Oberst des Infanterieregiments Nr. 31, als 1848 die ungarische Insurrektion ausbrach. Unter Puchner nahm er Theil an dem ungarisch-siebenbürg. Kriege, ward Generalmajor und Brigadier, zeichnete sich als solcher bei der Belagerung von Temeswar aus und ward darauf zum Feldmarschalllieutenant ernannt. Im J. 1850 ward er als österreich. Kommissar zu dem wieder hergestellten Bundestage nach Frankfurt geschickt und erhielt im Dec. d. J. von der Bundesversammlung den Auftrag, den Posten des aus Kurhessen abberufenen Grafen von Rechberg einzunehmen. Im Febr. 1851 nahm er an den dresdener Konferenzen Theil, kehrte dann nach Hessen zurück und wurde im Nov. als Oberkommandant nach Krakau gesendet. Im April 1852 kam er auf kurze Zeit wieder nach Kassel, um die Verfassungsangelegenheit zu Ende zu bringen. Im Januar 1853 ging er in Betreff Montegrino's mit einer außerordentlichen Mission nach Konstantinopel, die er aufs Glücklichste beendete.

† **Leipzig**, königl. sächs. Stadt, s. L. 3) im Hptw. Die Märzereignisse von 1848 fanden in L. alsbald einen starken Wiederhall. An 20 Vereine, meist politischer Richtung, entstanden, Volksversammlungen, politische Festmahle und Demonstrationen waren nicht selten. Im März ward die Stadt im weiten Umkreise mit Truppen cernirt, was die Gemüther in lebhafte Aufregung versetzte. Eine gefährliche Gährung verursachte die Nachricht von R. Blums Erschießung in Wien. Die Thomaskirche wurde zu einer Volksversammlung benutzt, wobei auf der Kanzel rothe Fahnen aufgepflanzt wurden. Der dresdener Maiaufstand rief neue Unruhen hervor. Zahlreiche Zuzüge, von Privaten und Behörden mit Waffen versehen, gingen nach Dresden ab, während am 6. Mai der Rath der Stadt bis zum Austrag der Konflikte zwischen Regierung und Volk sich unter den Schutz der deutschen Reichsgewalt stellte. In der Nacht zum 7. wurden Barrikaden errichtet, es kam zwischen der Kommunalgarde und den Tumultuanten zu blutigen Zusammenstößen, wobei zwei Mann getödtet und mehre verwundet wurden. Doch war am 7. die Ordnung wieder hergestellt. Vom April bis Mai 1850 ward in der neuerbauten Centralhalle eine große Ausstellung deutscher Industrieerzeugnisse abgehalten.

Leipziger Seufzer (rothe Sechser), eine im Juli 1701 ausgegebene Münze, welche ein Versuch seyn sollte, der landesherrlichen Kasse durch schlechte Scheidemünze Vortheile zuzuwenden. Der Graf Dietrich von Beichlingen hatte in 2 Jahren für 560,000 Thlr. von dieser Münze schlagen lassen, welche an Gehalt 2löthig war und wobei die Mark zu 32 Thlrn. ausgeprägt wurde. Eigenmächtig setzte sie das Publikum auf 2 Pfennige herab und beharrte dabei, ungeachtet sie der König am 10. Febr. 1703 für 3 Pfennige zu nehmen befahl, weshalb sie auch bald darauf völlig verrufen wurde.

Leisteneisen (Vitriolf.), die starken eisernen Stäbe, auf welche die Vitriolpfannen gestellt werden.

Leitgraben (Wasserb.), Graben, wodurch man aus niedrigen sumpfigen Orten das Wasser ableitet.

Leitnagel, s. Leitbäume im Hptw.

Leitröhre (Wasserb.), Röhre, durch welche man Wasser aus einer Hauptröhre in eine andere Gegend leitet.

Leitungsröhre, s. v. a. Leitröhre.

Lehland, John, presbyterian. Prediger in Dublin, † 1766, Apologet des Christenthums gegen Tindal und Morgan. Schrieb: An answer to the book (von Tindal) Christianity as old etc., Dublin 1733; — The advantage and necessity of christ. revelation, London 1764; — The di-

vine authority of the O. a. N. T., das. 1739, deutsch Rostock 1756.

Lelieurs Apfel (Pomol.), Pomme Lelieur, Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel; Traité des arbr. fruit, Bd. V, 63, T. 386. Stammt aus Amerika und wurde vom Grafen Lelieur nach Paris gebracht. Die Form dieses schönen Apfels ist veränderlich, doch mehrentheils hoch aussehend, seltner glatt, aber stets gerippt, 3—4 Zoll hoch und eben so breit. Der schmalblätterige Kelch sitzt in einer sehr tiefen, mit ungleichen Rippen umgebenen Einsenkung, die flach über den Bauch hinlaufen. Der bald kurze, bald lange Stiel steht in einer sehr engen, tiefen, oft durch Beulen verunstalteten Höhle. Die Farbe der Schale ist grün, die Sonnenseite ist gelb und mit Roth gestreift und verwaschen. Die Punkte sind groß, von Farbe grün, und fallen stark ins Auge. Das Fleisch ist grün, zart, sehr saftreich und von einem ziemlich süßen, etwas müskirten Geschmack, wird aber sehr bald pelzig und unschmackhaft. — Das Kernhaus ist klein, enthält oft nur 3—4 Kammern, an deren Scheidewände sich, wie bei dem Josephinenapfel, ein weißlicher Kleister in schrägen Linien geordnet ansetzt; jede Kammer enthält nur 2 braune Kerne, während in jeder Kammer des Josephinenapfels sich 3—4 Kerne befinden. — Die Frucht zeitigt im Anfange des September und hält sich bis in die Mitte des Oktober. Der Baum wächst kräftig und wird groß und bildet mit starken Aesten eine runde Krone. Die Sommertriebe sind grünbräunlich, stark mit aschgrauen oder weißlichen Punkten besetzt, und leicht mit Wolle überzogen. Das Blatt ist groß, rund eiförmig, kurz zugespitzt, von Farbe glänzend dunkelgrün, unten weißwollig, und am Rande ungleich gezähnt. Der Blattstiel ist behaart, unten an seinem Ende röthlich und hat fadenförmige Afterblätter.

Lemaître, Frederic, franz. Schauspieler und Dramaturg, im Juni 1798 zu Havre geboren, trat zuerst am Odeon zu Paris auf, wo er die Rollen der Vertrauten in klassischen Tragödien spielte. Vom Odeon ging er ans Ambigu-comique, wo er durch die Virtuosität, welche er im „Cartouche“, im „Cocher de fiacre“ und ähnlichen Stückchen entfaltete, das Publikum fesselte. Er betrat hierauf die Bühne der Porte St. Martin, wo sich sein Talent zur höchsten Meisterschaft ausbildete und besonders nach der Julirevolution von 1830 in zahlreichen Rollen aufs Glänzendste hervortrat. In Folge von Streitigkeiten mit dem Direktor Harel engagirte sich L. an dem kleinen Boulevardtheater der Folies dramatiques, wo er das von ihm selbst geschriebene berüchtigte Melodrama „Robert Macaire“ auf die Bühne brachte, dessen Held durch L.'s Spiel zu solcher Popularität gelangte, daß die Regierung sich bewogen fand, das Stück zu verbieten, nachdem es 72mal hintereinander gegeben worden. Seitdem spielte L. an verschiedenen pariser Theatern, namentlich an dem Variétés, wo er im Aug. 1852 im „Roi des droles“ die Hauptrolle ausführte. L. wird nicht ohne Grund der französische Garrick genannt, denn er ist die lebendige Inkarnation des neuen französischen Dramas. In allen Rollen weiß er mit unwiderstehlicher Gewalt hinzureißen, alle Affekte und Leidenschaften finden in ihm ihren wahrhaften Ausdruck. Er erschüttert, rührt, macht lachen zum Bersten, ächzen vor Entsetzen; seine Stimme und Geberde weiß die Flammen des Aufruhrs zu stillen und zu schüren. Er belebt und erwärmt jede Situation und gibt jedem Worte ein eignes frisches Gepräge, so daß selbst die unbedeutendste Rolle, die dramatische Gliederpuppe Leben und Athem durch ihn empfängt.

Lemineas, dunkelblaue Gewebe von Baumwolle mit weißen Dessins, die hier und da in Schwaben und in der Schweiz, besonders zu Kaufbeuren verfertigt werden.

Lemon, Mark, Redakteur des englischen Witzblattes „Punch“, erwarb sich früher als Bühnenschriftsteller Ruf und war eine Zeitlang selbst Schauspieler.

Lengerke (Biogr.), † 1) Alexander von, landwirthschaftlicher Schriftsteller, s. im Hptw. Die durch das preuß. Landesökonomiekollegium hervorgerufenen allseitigen Berichte über die Zustände und Verhältnisse der ländlichen Arbeiter stellte er in dem Werke „Die ländliche Arbeiterfrage“ (Berl. 1849) zusammen; auch gab er die „Verhandlungen“ des 1850 zu Berlin abgehaltenen landwirthschaftlichen Kongresses (Berl. 1850) heraus. Im J. 1852 begründete er eine „Landwirthschaftliche Jahresschrift“, sowie mit Menzel einen „Landwirthschaftlichen Kalender“, der bereits sehr verbreitet ist. Auch seine technischen Monographien, wie „Die Heckenzucht“ (2. Aufl., Berl. 1847), „Der Maisbau“ (2. Aufl., das. 1851), „Preußens Kardenbau“ (das. 1852), haben allgemeine Anerkennung gefunden. — 2) Cäsar von, verdienter Exeget, auch als Dichter bekannt, Bruder des Vorigen, den 30. März 1803 zu Hamburg geboren, besuchte das Johanneum daselbst und widmete sich erst zu Breslau, dann zu Halle dem Studium der Theologie und der oriental. Sprachen. Nachdem er hier 1824 promovirt und 1828 die Würde eines Licentiaten der Theologie erworben hatte, habilitirte er sich 1829 zu Königsberg, wo er 1831 zum außerordentlichen, 1835 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde und sich 1836 die theologische Doktorwürde erwarb. Seine Lehrvorträge, welche sich vorzugsweise auf das Alte Testament erstreckten, erfreuten sich eines zahlreichen Besuchs, hatten aber vielfache Angriffe von Seiten der orthodoxen Partei zur Folge. Zugleich suchte man seine politische Gesinnung anzugreifen und denuncirte ihn wegen eines poetischen Grußes an Joh. Jacobi dem Ministerium, welches, um L.'s Lehrthätigkeit ein Gegengewicht zu setzen, dessen wissenschaftlichen Gegner Hävernick aus Rostock nach Königsberg berief. Verstimmt suchte L. um Versetzung in die philosophische Fakultät nach, die auch 1843 durch Ernennung zum Professor der orient. Sprachen erfolgte. Im J. 1851 endlich nahm er seine gänzliche Entlassung. Außer vielen Beiträgen zu Zeitschriften und einigen zum Theil sehr dankenswerthen kleinern Schriften über syrische Literatur sind als L.'s Hauptwerke zu betrachten: die Kommentare über den Propheten Daniel

(Königsb. 1835) und die Psalmen (das. 1846, 2 Bde.), sowie auch die geschichtlich-archäologische Arbeit „Kenáan“ (Bd. 1, das. 1843), in welchen Schriften er sich als ein tüchtiger Kenner des Orients und gründlicher und unbefangener Forscher bewährt. Als Dichter trat er auf mit „Bilder und Sprüche“ (Königsb. 1844), „Lieder“ (das. 1840), „Gedichte“ (2. Aufl., das. 1838) und einer Gesammtausgabe seiner „Gedichte“ (Danzig 1843). Hierzu kamen später „Weltgeheimnisse“ (Königsb. 1851) und „Lebensbilder“ (das. 1852), eine gesichtete Sammlung seiner Poesien. Mehre seiner Lieder sind komponirt und haben in die Volksliederbücher Eingang gefunden.

Lenkungswinkel, bei 4räderigen Fahrzeugen der Winkel, den die Deichsel mit der Mittellinie des Fuhrwerks bildet, wenn sie so weit zur Seite gedreht ist, daß das Vorderrad an das Hintergestell des Wagens stößt. Je größer dieser Winkel ist, desto mehr Lenkbarkeit hat das Fahrzeug, denn desto kürzer kann es umwenden.

Lenné, Peter Joseph, einer der ausgezeichnetsten Landschaftsgärtner der neuern Zeit, den 29. Sept. 1789 zu Bonn geboren, wo sein Vater, Joseph L., seiner Zeit als Landschaftsgärtner bekannt, kurfürstlicher Hofgärtner und Vorstand des botanischen Gartens war. L. besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, machte dann die üblichen Lehrjahre der praktischen Gärtnerei durch und ging 1811 zu seiner weitern naturwissenschaftlichen Ausbildung nach Paris. In die Heimath zurückgekehrt, bereiste er 1812 Deutschland u. die Schweiz, um die besten Gartenanlagen dieser Länder kennen zu lernen. Zu Wien widmete er sich mit allem Eifer der Botanik und erhielt hier 1814, unter Verleihung des Titels als kaiserl. Garteningenieur, den Auftrag, einen Plan zur Vergrößerung und Verschönerung des Gartens von Laxenburg zu entwerfen, der auch später wirklich ausgeführt wurde. Im J. 1815 nach Bonn zurückgekehrt, beschäftigte er sich nach dem Entwurf eines Plans zur Verwandelung der damals zerstörten Festungswerke zu Koblenz in Anlagen und zur Erweiterung der Stadt, wonach auch die dortige Schloßstraße ihre Ausführung erhalten hat. Im Frühjahr 1816 ward L. nach Potsdam berufen und hier unter Anderm vom Fürsten von Hardenberg mit der Anlage eines Pleasureground zu Klein-Glienicke beauftragt, der noch jetzt den Hauptschmuck dieses Landsitzes bildet. Diese Anlage fand in so hohem Grade den Beifall des Königs, daß er L. von nun an sein vollstes Vertrauen schenkte. Zunächst hatte L. den Lustgarten am Schlosse in Potsdam, dann Sanssouci und die Pfaueninsel umzuschaffen, hierauf 1826 die Erweiterung und Arrondirung von Sanssouci durch die südlich und nordwestlich nach dem Belvedere zu gelegenen Anlagen zu bewirken. In dieselbe Zeit fällt die Schöpfung von Charlottenhof und die Anlage der russischen Kolonie. Seit 1833 entstanden unter L. auf dem Babertsberge die großartigen Gartenanlagen für den Prinzen von Preußen, die jetzt mit denen von Glienicke in Zusammenhang stehen. Da es wünschenswerth schien, die vielen ältern und neuern Schmuckplätze in der Nähe Potsdams durch landschaftliche Anlagen in Verbindung zu setzen, entwarf L. bereits 1833 den Plan zu einem solchen Unternehmen, an dessen Ausführung seit 1840 ununterbrochen gearbeitet wird. Während der Jahre von 1820—30 wurden unter L.'s Leitung die Anlagen in Charlottenburg, ebenso die von Schönhausen umgestaltet, von 1832—40 die Verwandelung des Thiergartens bei Berlin in einen Volksgarten durchgeführt. Hierzu kommen noch die Anlage des zoologischen Gartens und seit 1844, nachdem das von L. bereits 1839 ausgebreitete Projekt eines Schifffahrtskanals auf der Südseite der Stadt zur Ausführung gelangt, einige ansehnliche Erweiterungen des Thiergartens. Im J. 1832 wurde auf L.'s Vorschlag die unter seiner Leitung stehende Landesbaumschule und die Gärtnerlehranstalt zu Berlin gegründet. In Anerkennung der Verdienste L.'s erhielt 1839 eine Straße Berlins seinen Namen, sowie auch 1848 seine Büste inmitten der Gärten von Sanssouci aufgestellt ward.

† **Lennep, Jakob van**, holländ. Dichter, s. L. 3) im Hptw., † den 10. Febr. 1853.

Lenoir, Jean Charles Pierre, geboren 1732 zu Paris, verwaltete nach einander mehre Gerichts- und Polizeiämter, ward 1774 Vorsteher der Polizei in Paris und 1775 Staatsrath; er errichtete und vervollkommnete viele Wohlfahrtsanstalten, führte eine ununterbrochene Straßenbeleuchtung ein, schuf ein Leihhaus und mehre Anstalten für den Gewerbfleiß, verlegte die Kirchhöfe aus dem Innern der Stadt rc.; auch bewirkte er die Abschaffung der Folter in Frankreich. Im J. 1783 legte er das Polizeiamt nieder u. ward Bibliothekar des Königs, nahm 1790 seine Entlassung, ging in die Schweiz, dann nach Wien, kehrte aber 1802 nach Paris zurück, wo ihm die von ihm errichtete Leihbank ein Jahrgeld von 4000 Franken aussetzte. Er † 1807.

Lénström, Karl Julius, schwed. Schriftsteller, 1811 zu Gefle geboren, studirte seit 1830 Theologie zu Upsala, und ward daselbst nach Vollendung seiner Studien Docent der Literaturgeschichte. Nachdem er eine Zeitlang zugleich die Professur der Aesthetik vertreten und Dänemark und Deutschland durchreist hatte, erhielt er die Priesterweihe und 1843 die Stelle eines Lektors der Philosophie am Gymnasium seiner Vaterstadt. Seit 1846 wirkte er als Propst und Pfarrer einer Gemeinde in Westmanland. L. ist einer der produktivsten Schriftsteller Schwedens. Zuerst machte er sich 1835 in der „Zeitung des schwed. Literaten-Vereins“ durch scharfe Beurtheilungen in einer eigenthümlichen lebhaften Darstellung literarisch bekannt. Gleich schonungslos urtheilte er in seinem Blatte „Los“ (Ups. 1839—40), das, weil er in demselben manche Mängel des schwed. Universitätswesens bloßgelegt, ein Hinderniß seiner akademischen Beförderung wurde. Von großem Einfluß war sein „Försök till Lärobok i Aesthetiken“ (Stockh. 1836), die erste populäre Behandlung des Stoffs in Schweden, welcher die „Konst-Theoriernas Historia“ (Ups. 1839, 2 Bde.), sowie zahlreiche akademische Dissertatio-

nen und kleinere Schriften über Gegenstände der Aesthetik folgten. Unter letzteren sind besonders hervorzuheben: „Om den Nyromantiska Skolan i Frankrike“ (Ups. 1835), „Thorild's ästhetiska Asigter“ (das. 1837), „Lars Fornelins“ (das. 1836), „Stjernhjelm“ (das. 1838), „Bidrag till den Svenska Aesthetikens Historia“ (das. 1840), „Om Konstens förhallande till Religionen“ (das. 1842) u. s. w. Einen Beitrag zur Kenntniß der schwed. Mundarten bot L. in dem „Ordbok öfver Helsinge-Dialecten“ (das. 1841). Das „Handbok i Poesiens Historia“ (Oerebro 1840, 2 Bde.), sowie die „Svenska Poesiens Historia“ (das. 1839—40, 2 Bde.), eine mehr räsonnirende als streng wissenschaftliche Darstellung, die „Allmän Konst-Historia“ (Stockh. 1848) und „Sveriges Litteratur- och Konst-Historia“ (Ups. 1841) sind die ersten und zwar sehr gelungenen Versuche, die in Schweden auf diesem Gebiete gemacht wurden. Für die skandinavischen Sympathien wirkte L. durch sein „Svensk Laesebog med Sproglaere“ (Kopenh. 1843), welche viel dazu beigetragen hat, die schwed. Belletristik in Dänemark in weitern Kreisen bekannt zu machen. Auch betheiligte er sich an der Zeitschrift „Brage og Idun“, die mehre gehaltreiche ästhetische und literarhistorische Aufsätze von L. enthält. Erwähnung verdienen noch „Svensk Anthologie“ (Oerebro 1840—41, 3 Hfte.) und „Brage“ (Stockh. 1847), eine Sammlung von Meisterstücken der Beredsamkeit. Als Dichter versuchte sich L. unter Anderm in „Sigurd och Brynhilda“ in 24 Gesängen (Ups. 1836), bei dem ihm Tegnérs „Frithiofsaga“ zum Muster diente, dem Schauspiel „Nero“ (Gefle 1838) und den „Lyriska förstlingar“ (das. 1837). Von seinen theologischen Arbeiten sind zu nennen das „Lärobok i Dogm-Historien“ (Oerebro 1843), „Lärobok i allmänna och Svenska Hyrko-Historien“ (Gefle 1843), „Lärobok i theologiska Praenotierna“ (Ups. 1843) u. s. w. Außerdem hat L. noch mehre Missionsschriften, Lehrbücher und zahlreiche Gelegenheitsschriften veröffentlicht.

Lentner, Joseph Friedrich, deutscher Novellist u. Dichter, den 18. Dec. 1814 in München geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, ohne sich durch hervorragende Talente auszuzeichnen. Nur in der französischen Sprache brachte er es zu einer solchen Fertigkeit, daß er in seinem 17. Jahre „Souvenirs de Kreut“ schreiben konnte. Seine schönsten Tage verlebte er in dem alten Stift zu Wessobrunn, wo seine Aeltern im Sommer zu wohnen pflegten, und später in einem Landhause zu Peiting, das der Vater angekauft hatte. Mit Wessobrunn beschäftigen sich seine schon frühentstandenen „Erinnerungen“. Er war mit den Gymnasialstudien noch nicht zu Ende gekommen, als er sie auf den Wunsch des Vaters abbrechen mußte, um die Buchhandlung zu erlernen. Nach der Vollendung der kurzen Lehrjahre setzte er seine Laufbahn in Innsbruck in einer dortigen Buchhandlung fort und betrat so zum ersten Male den tyroler Boden, der ihm zur zweiten Heimath wurde. Er fühlte sich gleich so angezogen, daß er nicht satt werden konnte, die herrliche Umgegend zu durchstreifen. Die geschichtlichen Erinnerungen und die landschaftlichen Reize schmolzen ihm zu einem poetischen Bilde zusammen. „Ich dachte mir oft“, sagt er in seinen Sommerfrischphantasien, „dies grüne, holde Gebäude sey ein übrig gebliebener Rest jener Natur, die in der Hohenstaufenzeit so hoch geliebt, so viel besungen wurde. Hier ist der Wald und die Haide, hier sind die Blumen und der Klee, hier Vogelgesang und Sommerwonne, von denen die Minnesänger in unersättlicher Lust schallen und klingen, hier grünet der Tann, wo diese Nachtigallen, wie sie sich selbst nennen, am liebsten wohnen, hier ist die Aue, wo der Ritter und seine hohe Frau wandeln, wo rothe und weiße Rosen stehen, „so fern in jener Haide““. Auf dem Giggelberge, einem von der schönsten Gegend umgebenen Hofe, beobachtete er auch das Leben der tyroler Bauern und machte die Studien, die er dann in seinem 1841 erschienenen „Tyroler Bauernspiegel“ verwerthete. Das Buch hat den bekannten Aufstand von 1809 zum Gegenstande und gehört unter den dichterischen Erzeugnissen, die sich mit diesem, ohne die genaueste Kenntniß von Land und Leuten zur Phrase drängenden Stoff beschäftigen, zu den besten. Rührend und anmuthig ist die Liebesgeschichte erzählt, welche sich als künstlerische Einheit durch die geschichtlichen Ereignisse zieht; Andreas Hofer, Speckbacher, Pater Haspinger sind gut angelegte und kräftig durchgeführte Figuren. Von Innsbruck ging L. nach Wien, wo er nochmals anderthalb Jahre in einer Buchhandlung blieb. Nachdem nun die Lehr- und Wanderjahre vollendet waren, kam ihm im väterlichen Geschäft zu München, wo er die gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse fruchtbringend zu machen hatte, mehr und mehr die Ueberzeugung, daß er dem Buchhandel nie werde Geschmack abgewinnen können. Ob er mehr zum Schriftsteller oder zum Maler tauge, darüber blieb er selbst längere Zeit im Unklaren. Einmal hatte er sich für die Feder entschieden und redigirte in Gemeinschaft mit dem noch jugendlicheren Franz Trautmann die „Münchener Lesefrüchte“, doch in Kurzem glaubte er in der Handhabung des Pinsels seinen wahren Beruf zu erkennen. Er übte sich fleißig und gab auch Mehres heraus, z. B. eine Sammlung illustrirter Sprüchwörter. Auf der stillen, lieblichen Insel Frauen-Chiemsee, wo er mit einer Gesellschaft poetisch erregbarer Leute beiderlei Geschlechts einen Herbst verlebte, entstand eine „Chronik von Frauen-Chiemsee“, eine lustige Dichtung im Styl der ältern Zeitbücher mit Randzeichnungen. Vom Neujahr 1842 an lebte er in Prag, in allen Gesellschaften gern gesehen, tüchtig arbeitend, ethnographische Studien machend, malend und dichtend, um durch diese zwiefache Produktion endlich herauszufühlen, welche Natur, die des Schriftstellers oder des Malers, in ihm die ansprechendere sey. Nach dieser entscheidenden Prüfung bestimmte er sich für die Schriftstellerei, wozu auch der Beifall beigetragen haben mag, den seine in Lewalds „Europa“ abgedruckte Novelle: „Diebsgelüste“, ein hübsches Genrebild aus dem prager Leben und der Haushaltung der

böhmischen Dörfer, gefunden hatte. Ein Lungenleiden, das sich in Prag zum ersten Male bemerklich machte und immer wieder als der „alt bös Feind" seines Lebens hervortrat, zwang ihn, ein milderes Klima aufzusuchen. Er wählte Tyrol und das schöne warme Thal von Meran. Auf dem Wege nach dem Süden, als er vom Jauffen herab ins Passeyerthal gestiegen war, schrieb er in das Fremdenbuch im Hause des Sandwirths seine „Elegie an Andreas Hofer". Meran wurde ihm bald eine zweite Heimath, wo er sich in der kälteren Jahreszeit wohl und lange auch gegen seine Leiden sicher fühlte. Am Tage pflegte er zu arbeiten, Abends die Gegend zu durchstreifen. Oswald von Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche wurden seine Lieblingshelden, und ihnen zu Liebe wollte er einen größern Roman schreiben, der im Etschlande spiele und den Streit des Herzogs und der Landleute gegen den Adel schildere. Dieser Roman, „Ritter und Bauer", ist erschienen, aber der Dichter hat einen andern Ort und eine andere Zeit gewählt und den Schauplatz aus dem Etschlande an den Lechrain verlegt. Dieses Gebiet behandelte er mit großer Pietät u. identificirte sich so mit ihm, daß er sich endlich für einen geborenen Lechrainer hielt und Peiting sein Heimathdorf nannte. Der Lechrain ist aber, mit L.s eigenen Worten zu reden, „der Landstrich an den Ufern des Leches, von den Hochalpen bei Füßen bis hinab gegen Augsburg, ein Zwischengau des Bayer- und Schwabenlandes, zu letzterm seiner Verwandtschaft nach gehörig. Es ist der Lechrain eine vorgebirgische Gegend mit allem Reiz, den fruchtbare Wiesenflächen, Hügel und mächtige Waldhöhen, steile Flußufer, lustig grüne Wiesen und herrliche Forste in glücklich geordnetem Wechsel gewähren. Die Städtlein dort sind alterthümlich, die Dörfer sauber und gut oberländisch gebaut; überall in den Waldschatten stehen die Einzelhöfe, die eigentlichen Heimwesen solcher Gegenden". Was L. so an diese Gegend fesselte, war, daß der Bauer dort von Sitte, Brauch und Rede aus ältern Tagen mehr als anderswo aufbewahrt hat. Um so unerfreulicher berührte ihn, daß die geschichtlichen Erinnerungen des Lechrains verschwunden sind. Diese alten geschichtlichen Erinnerungen, die den Bauern abhanden gekommen waren, wollte der junge Dichter ihnen zurückgeben. Ein solcher Versuch wird nicht leicht gelingen, wenn dabei auch keine Fehlgriffe vorkamen, weil die Bücher alle, die für „das Volk" geschrieben werden, gewöhnlich gar nicht so tief eindringen, um zu den mit diesem Namen vorzugsweise gemeinten Klassen gelangen zu können, vielmehr in den obern Schichten des Mittelstandes stecken zu bleiben pflegen. Für diesen gebildeten Mittelstand paßten L.s „Sagen und Geschichten aus dem Lechrain" in der That besser, als für den Leserkreis, den er dabei ursprünglich im Auge gehabt hatte. Noch weniger konnte sein „Ritter und Bauer" die geschichtlichen Erinnerungen des Lechrainers auffrischen. Es ist in dem Buche viel von der Poesie, die in jedem natürlichen Gemüth eine ansprechende Saite findet, viel frische Erzählung, viel anregende Geschichte, aber auch viel, zu viel Reflexion, viel Ueberladung, viel zierliche Kleinmalerei und an manchen Stellen eine Salbung, die dem Dichter von außen angeflogen zu seyn scheint. So erklärt es sich, daß L. mit seinem „Ritter und Bauer" keineswegs der Walter Scott des Lechrains geworden ist, ja daß der dortige Bauer nicht einmal weiß, es existire ein solches, für ihn ausdrücklich zum Geschenk bestimmtes Buch. Die kleineren Sachen, die L. in dieser Zeit schrieb, lernt man aus dem erst 1848 in Magdeburg erschienenen „Novellenbuch" kennen. Die Krone dieser kleinen Erzählungen ist: „Die Traubenkur", eine der heitersten Humoresken unserer Literatur, die von den Meranern erzählt, „wie sie die Fremden, die da in Massen wie die Wachteln der Wüste herankommen, mit gleichem Appetit ausweiden, wie einst die Israeliten ihre Wachteln". Auch die „Geschichten aus den Bergen", die nicht früher als 1851 den Druck als Sammlung erlebten, entstanden schon damals, was L. in der Vorrede nachdrücklich hervorhebt, damit Niemand glaube, sie seyen erst geschrieben, „nachdem Berthold Auerbach die Dorfgeschichten entdeckt und wie billig seine Nachahmer gefunden habe". Von einer Reise, die L. im Frühling 1844 von seinem Bruder begleitet nach Oberitalien machte, brachte er die Kenntniß des paduanischen Studentenlebens zurück, der wir seinen schönen „Stentorello" verdanken. In diesem Sommer gab es Regungen in Tyrol, die Vielen als Vorzeichen einer unheilvollen Zukunft erschienen. Die Sache war im Grunde sehr unbedeutend, und ein literarischer Aufsatz: „Die poetischen Regungen in Tyrol", der den Hauptlärm verursachte, konnte kaum als das richtige Instrument, die „Allgemeine Zeitung", wo derselbe erschienen war, kaum als der archimedische Punkt, eine alte Grafschaft mit so stattlichen Bergen aus ihren Fugen zu heben, betrachtet werden. Aber jener Artikel hatte viele kleine Eitelkeiten verletzt, und als nun im Herbste desselben Jahres abermals in der „Allgemeinen Zeitung" ein Aufsatz erschien, der die Verwüstungen der Etsch-Ueberschwemmungen besprach und ein gewisses Befremden aussprach, daß dem alten Uebel noch immer nicht gesteuert werde, da wurde L., der als der Verfasser jener Artikel erkannt wurde, so beharrlich und geschickt als böswilliger Verunglimpfer u. Ruhestörer dargestellt, daß man ihm die Weisung gab, sich aus dem Lande zu entfernen. Der Befehl kam ihm eben so unerwartet, als er ihn schmerzte. „Tyrol", schrieb er, „Tyrol, das Land meiner verwunderlichen Liebe und meiner politischen Kreuzigung, ich kann es mir noch gar nicht denken, daß ich es verlassen soll." Es kam nicht dazu. Er fand Freunde, die seine Sache wahrheitsgemäß darstellten, und der Befehl wurde zurückgenommen. Seinen Dank stattete er den guten Tyrolern bei dem Besuche des Erzherzogs Johann mit dem jungen Grafen von Meran ab, bei welcher Gelegenheit L. sich als der sinnigste und kenntnißreichste Festordner erzeigte, den Meran bis dahin noch gesehen hatte. Das J. 1846 brachte L. eine Aufgabe, die ihm ganz zusagte wie er für sie der pas-

sendste Mann war. Der damalige Kronprinz von Bayern wünschte nämlich, daß Alles, was sich in Bayern noch vom alten deutschen Herkommen erhalten habe, aufgezeichnet werde, also Lieder und Sagen, Volksmeinungen und Bauernregeln, Glauben und Aberglauben, Gebräuche im Winter und Sommer, bei Geburten, Hochzeiten und Sterbefällen, ältere und neuere Trachten, kurz Alles, was nicht in das schon von Schmeller behandelte sprachliche Gebiet einschlug. L. unterzog sich dieser Arbeit mit einer wahren Herzensfreude, und sie war fortan die Hauptaufgabe seines Lebens. Im Winter verweilte er regelmäßig in Meran, im Sommer durchzog er Bayern, bei Pfarrern und Landrichtern, Herren u. Bauern, Jägern, Hirten, Fuhrleuten und Flößern, Spinnerinnen und Schnitterinnen seine Erkundigungen einziehend. In den Jahren, die ihm auf diese Arbeit zu verwenden noch gestattet waren, durchzog er Ober- und Niederbayern, das bayerische Schwaben, den bayerischen Wald u. einen Theil der Oberpfalz. Er sammelte so fleißig, daß er eine große Anzahl Hefte abzuliefern vermochte, deren Erscheinen im Druck er sehnsüchtig und fast ungeduldig erwartete. Nicht allein, daß ihm dieser Wunsch nicht gewährt wurde, weil sich Hindernisse entgegenstellten, wollte man zuweilen sogar ihn für die Verzögerung verantwortlich machen. Einem Bekannten, der ihn mit diesem Vorwurf bekannt machte, schrieb er die Antwort: „Sag' nur den Leuten, daß ich seit sechs Jahren die Straßen u. Wege ganz Altbayerns von Füßen bis Fürth im Böhmerwalde, von Rain bis Schellenberg am Watzmann durchfahren bin und sehr viele Winkel entdeckt habe, zu denen selbst die katholisch-monarchischen Vereine noch niemals ihre Adressenunterschriftsammler hingeschickt, daß ich die Küchenzettel der gesammten Nation studirt, Schneider u. Näherin, Hochzeitlader und Todtengräber werden könnte in allen Gauen, ohne gegen Ritus und Mode zu sündigen." Im Frühling 1847 saß er ruhig auf seinem Zimmer in Meran, die ersten Früchte seines Sammlerfleißes ordnend, als ihm zum zweiten Male ein Ausweisungsbefehl zugefertigt wurde. Da sich diesmal nicht ermitteln ließ, von woher der Streich kam und wessen der Verwiesene eigentlich angeschuldigt wurde, so hielt es schwerer als früher, eine Zurücknahme zu erwirken. L. verließ Meran wirklich, schied auch aus dem Zufluchtsorte, den er in der Nähe gefunden hatte, und war mit Franz Dingelstedt bereits über Finstermünz hinaus nach Bayern und München gelangt, als er im letztern Orte endlich erfuhr, daß er nach Tyrol zurückkehren dürfe. Den Eindrücken, die das J. 1848 auf ihn machte, gab er in einer humoristischen Novelle: „Einer wie Alle" Ausdruck. Die Volksgunst entzog sich ihm, dem beliebten Manne, in jener Zeit so vollständig, daß er Tage lang von Gymnasiasten mit dem Rufe: „Pereat L.!" verfolgt wurde, von allen Straßenecken Merans seinen Namen mit verunstaltenden Beisätzen las und endlich, wollte er sich dem wüsten Lärm entziehen, die Stadt meiden mußte. Er ging ins bayerische Unterland und kehrte erst im Herbst nach Meran zurück, wo sich inzwischen die alte Liebe zu ihm wieder hergestellt hatte. Das nächste Jahr verfloß ihm wieder in gewohnter Weise, mit Sammeln von Sitten u. Gebräuchen im Bayerlande und mit Ordnen des Gewonnenen. Den Herbst seiner Tage verschönte die Liebe. An einem schönen Oktobermorgen führte er unter dem Krachen der Böller sein „Annele" in der Burgkapelle zu Löwenberg zum Altar. An demselben Tage überreichte ihm der Rath von Meran das Diplom als Ehrenbürger der Stadt, und die Ehre, die in dieser Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt lag, blieb ihm wenigstens, wenn auch das Ehrenbürgerrecht den Gesetzen gemäß, die nur einem österreichischen Staatsbürger gestatten, ein Gemeindeangehöriger eines Orts im österreichischen Staate zu seyn, wieder zurückgezogen werden mußte. In seiner schönen Häuslichkeit trennte er sich nach und nach ganz von dem Geräusch der Welt, der er nur noch mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit angehörte. Als der Frühling 1852 herannahte, brach sein Lungenleiden stärker denn je hervor. Seinen Leiden einen standhaften Muth entgegensetzend, verschied er am 23. April 1852 in den Armen seiner Gattin. Er hinterläßt, außer seiner Gattin, eine kleine Tochter. Zu den vielen Diensten, die er Meran, für das er nächst Lewald der eifrigste Herold war, erzeigte, fügte er auf seinem Sterbebette noch eine letzte Wohlthat, indem er dem dortigen Gymnasium seine schöne Büchersammlung vermachte. Milde, aber standhaft, ein Freund jeder reinen Lust und trotz seiner Kränklichkeit der heiterste Gesellschafter und ein bewährter Stifter und Vorstand humoristischer Vereine, zählte L. als Dichter zu den receptiven Naturen, die sich ihrem Stoff zu sehr hingeben, um ihn völlig bemeistern zu können. Die verschiedenen Eindrücke, die er von diesem und jenem außer ihm empfing, wirkten zu sehr auf ihn ein, als daß er sich die gleichmäßige Stimmung, die ein größeres Kunstwerk fordert, hätte bewahren können. Was er in einem Gusse schrieb, das gelang ihm, wenn der Stoff ihm ganz zusagte, in einer vorzüglichen Weise. Sein Verdienst als Sammler alter Sagen und Gebräuche wird erst dann gewürdigt werden können, wenn seine bayerischen Studien durch den Druck zugänglich geworden sind. Eine gut geschriebene Biographie L.s hat L. Steub im „Deutschen Museum" mitgetheilt.

Lenz (Biogr.), 1) **Heinrich Friedrich Emil**, verdienter Physiker, den 12. Febr. 1804 zu Dorpat geboren, studirte daselbst anfangs Theologie, nachher Physik und wurde, nachdem er 1823—26 als Physiker O. von Kotzebue auf seiner Reise um die Erde begleitet hatte, 1828 als Adjunkt und 1834 als Akademiker in die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg berufen. Daneben lehrte er als Professor der Physik an der Universität und dem pädagogischen Hauptinstitut und ward für die mathematisch-physikalischen Fächer Lehrer der Großfürsten Konstantin, Nikolai u. Michail Nikolajewitsch, so wie der Großfürstinnen Olga und Alexandra Nikolajewna. Er hat sich durch zahlreiche Spe-

cialuntersuchungen, die meist in den „Mémoires“ und „Bulletins“ der petersburger Akademie abgedruckt sind, einen ehrenvollen Namen erworben. — 2) Robert, Orientalist, Bruder des Vorigen, den 23. Jan. 1808 zu Dorpat geboren, studirte daselbst Theologie, widmete sich aber dem Lehrfach an der Domschule zu Reval. Im J. 1831 ging er nach Berlin, wo er sich ausschließlich dem Studium des Sanskrit zuwendete. Als Frucht desselben erschien von ihm eine Ausgabe von Kalidasas' Drama „Urvasi“ (Berlin 1833), der zunächst ein „Apparatus criticus“ (das. 1834) folgte. Das Material zu letzterm Werke hatte ihm ein mehrmonatlicher Aufenthalt zu London geliefert. Nach Petersburg zurückgekehrt, ward er zum Adjunkten der Akademie ernannt; er † aber schon den 30. Juli 1836. Sein literarischer Nachlaß ist in die Bibliothek des asiatischen Museums übergegangen.

† **Leo**, Heinrich, Geschichtschreiber, s. L. 23) im Hptw. Neuerdings hat sich L., neben seinen historischen Arbeiten, vorwiegend den Studien über celtische Sprache und celtisches Alterthum zugewendet, wovon namentlich seine „Ferienschriften“ (Bd. 1 und 2, Halle 1847—52) Zeugniß ablegen.

Leonard, H., ausgezeichneter Violinvirtuos, 1819 geb., gehört zu den vorzüglichsten neuern Geigern belgischer Schule; seine Kompositionen sind brillante Koncertsachen, unter denen seine 2 großen Koncerte eine ehrenwerthe Stellung einnehmen. L. ist seit 1849 Professor am Konservatorium zu Brüssel.

Leon de Saint-Lubin, ausgezeichneter Violinvirtuos und durchgebildeter Komponist, geboren 1805 in Turin, Schüler Spohrs, lebte in den 20 letzten Jahren seines Lebens in Berlin und † 1850. Er schrieb treffliche Sinfonien, Violin- und Pianokompositionen.

Leonhard (Biogr.), 1) Ferdinand, Physiker, geboren 1786 zu Berlin. Er hat die Entdeckung gemacht, daß mehre elektrische Ströme, von Einem Punkte ausgehend, neben einander fortgeleitet werden können, ohne daß dieselben einander stören. Hierauf ist die wesentliche Verbesserung der elektromagnetischen Telegraphen gegründet. — 2) Gustav, Mineralog, Sohn von Karl Cäsar von L., den 22. Nov. 1816 zu München geboren, bildete sich zu Heidelberg unter Anleitung von Bronn, Gmelin u. Munke, besonders aber unter seinem Vater. Unter seinen Schriften sind, außer mehren Bearbeitungen englischer Werke, besonders zu nennen: „Handwörterbuch der topographischen Mineralogie“ (Heidelberg 1843), „Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden“ (Stuttg. 1846) und „Die quarzführenden Porphyre“ (das. 1851).

Léon Leclerc de Laval (franz., Pomol.), Kl. 2, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, Annales de la Sociét. d'Hortic. de Paris, Decbr. 1834, Bd. XV, 88, S. 384, Nr. 80. Zögling des Prof. van Mons. Die Form dieser guten Winterbirne ist länglich bauchig, gegen den Kelch zu abgerundet, daselbst etwas verdünnt und zusammengedrückt, gegen den Stiel läuft sie in einer stumpfen Spitze aus. Eine vollkommene Frucht ist 3½ Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der ziemlich große, lang- und schmalblätterige Kelch ist weißwollig; auch zeigen sich noch die Staubfäden der Blüthe an demselben. Der Stiel ist 15 Linien lang, ziemlich dick, und da, wo er aufsitzt, mit Fleischbeulen umgeben. Die Farbe der Schale ist ein glänzendes Gelb, mit großen, hellbraunen Punkten besetzt, um den Kelch und den Stiel zeigt sich ein gleichfarbiger Rostanflug. Das Fleisch ist weiß, halbfein, halbschmelzend, vollsaftig, und von einem nur wenig parfümirten Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist groß, die Kerne sind schwarz und sehr lang, häufig enthält es auch nur taube oder unvollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt im November und hält sich oft bis in den Juli. Hätte diese Birne mehr Parfüm, so wäre sie eine der vorzüglichsten, doch ist sie wegen ihrer langen Haltbarkeit dennoch sehr schätzbar.

Léon Leclerc de Louvain (franz., Pomol.), Kl. 2, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, Annales de la Sociét. d'Hortic. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, 88, S. 377, Nr. 57. Neue Birne des Prof. van Mons. Die Form der Frucht ist länglich-oval, der Bauch sitzt in der Mitte und ist daselbst etwas angeschwollen, gegen den Stiel hin läuft sie in einer stumpfen Spitze aus, die Frucht ist 3 Zoll hoch und 2½ Zoll breit. Der große, schwachblätterige Kelch ist geschlossen u. noch mit feinen Staubfäden versehen. Der Stiel ist 1 Zoll lang und ziemlich dick. Die Farbe der Schale ist ein schönes Gelb, die Sonnenseite ist dunkelroth verwaschen u. gesprengt. Das Fleisch ist gelblichweiß, halbschmelzend, vollsaftig u. von einem guten, süßen Geschmack. Das Kernhaus ist enge und enthält länglich-spitze, sehr braune Kerne. Die Frucht reift Mitte November.

Leopold (Biogr.), † 1) L. I. Georg Christian Friedrich, König von Belgien, s. L. 3) im Hptw. Würdevolles und besonnenes Benehmen in verschiedenen kritischen Zeitpunkten, besonders 1838, als es sich um die Ausführung des Vertrags der 24 Artikel und die Aufgebung des deutschen Luxemburg handelte, dann 1848, wo er die edle Erklärung erließ, daß er zurücktreten wolle, wenn die Nation in ihm ein Hinderniß zu ihrer Wohlfahrt fände, und endlich in den nach dem 2. Dec. 1851 mit Frankreich entstandenen Differenzen, sicheres Erfassen der Volksstimmungen und weise Berücksichtigung derselben, und dies Alles verbunden mit einer durch edeln Ernst gemäßigten Liebenswürdigkeit im Umgang, hat ihm nicht nur die fast ungetheilte Achtung des Auslandes erworben, sondern auch im Inlande, seit 1848 zumal, eine Popularität begründet, wie sie wohl selten einem Fürsten zu Theil wird. Sein Hofstaat beschränkt sich auf die unentbehrlichsten Elemente, und von einem sogenannten Hofeinflusse haben die Belgier nichts zu befürchten. Die königl. Familie lebt meist in stiller Häuslichkeit auf dem Landsitze Laeken oder auf der umfangreichen Privatdomäne Ardenne in der Nähe von Dinant. Die Civilliste des Königs (ohne die dem Kronprinzen im Juni 1853 zuerkannte Dotirung von 500,000 Frk., 2,751,322 Frk.) wird

zum großen Theil zur Förderung gemeinnütziger u. wohlthätiger Zwecke, so wie zur Hebung von Kunst und Wissenschaft verwendet. Das Privatvermögen des Königs ist durch die Dekrete des französischen Präsidenten vom Januar 1852, die Güter der Familie Orleans betreffend, auf eine merkliche Weise geschmälert worden. Der im Oktober 1850 eingetretene Tod der Königin Luise ließ in ihrer Familie wie im Lande eine lange empfundene Lücke zurück. In neuester Zeit, seit der Volljährigkeitserklärung des Kronprinzen Leopold (9. April 1853) unternahm der König mit demselben eine Reise durch Deutschland nach Berlin u. Wien, wo er allenthalben mit Achtung und Auszeichnung empfangen ward. — † 2) L. **Friedrich**, Herzog von Anhalt-Dessau, s. L. 7) im Hptw. In Folge der Bewegung von 1848 sah sich der Herzog genöthigt, eine konstitutionelle Verfassung zu verleihen (29. Okt. 1848), die jedoch 1850 wieder aufgehoben ward, während eine ständische Repräsentation an deren Stelle trat. Nach dem Absterben der Linie Anhalt-Köthen (1847) übernahm der Herzog L. als Senior des Hauses Anhalt auch die Regierung von Köthen, und am 7. Mai 1853 kam ein Vertrag mit der Linie Anhalt-Bernburg zu Stande, wonach die Vereinigung der Herzogthümer Dessau u. Köthen und mithin der Uebergang des letztern an die dessauische Linie ins Werk gesetzt ward. — † 3) L. **Karl Friedrich**, Großherzog von Baden, s. L. 4) im Hptw. L. war der erste deutsche Fürst, der bereits vor den Ereignissen von 1848 die alte bundestägliche Politik verließ und durch eine Reihe von Koncessionen den öffentlichen Geist zu beschwichtigen suchte. Daß in der Revolution von 1848 und 1849 Baden heftiger erschüttert war, erklärt sich durch die äußere Lage des Landes u. einzelne Persönlichkeiten (s. Baden, Gesch.). Ein anfangs unscheinbares Gichtleiden, das den Großherzog seit 1851 heftiger heimsuchte, setzte seinem Wirken ein Ziel. Nachdem er schon im Februar 1852 seinen zweiten Sohn, den Prinzen Friedrich, zum Stellvertreter ernannt, † er den 24. April 1852. — † 4) L. **Paul Alexander**, Fürst zur Lippe, s. L. 15) im Hptw., † den 1. Jan. 1851. — † 5) L. II. **Johann Joseph Franz Ferdinand Karl**, Großherzog von Toskana, s. L. 35) im Hptw. Als die politische Bewegung seit 1847 ganz Italien ergriff, war L. unter den Ersten, welche den Forderungen der Zeit nachgaben. Indessen führten die weitern Vorgänge, das Fortschreiten der demokratischen Partei, die Verwickelung in die italienischen Kriegswirren, die Aufnöthigung eines republikanischen Ministeriums (1848), die dadurch veranlaßte Flucht L.s aus Florenz das vorher so friedliche und glückliche Toskana in eine ganz entgegengesetzte Richtung hinein. Denn wenn auch L. bald unter dem Jubel der Bevölkerung in die Residenz zurückkehren konnte, so blieben auf seine Stimmung und den politischen Gang der Regierung die Ereignisse von 1848 und 1849 doch von entscheidendem Einfluß. Das Land ward von österreichischen Truppen okkupirt und die Reaktion fand unter militärischem und jesuitischem Schutz ein bereites Feld in Toskana. — 6) L. **Ludwig Philipp Maria Victor**, Herzog von Brabant, ältester Sohn des Königs L. I. von Belgien, den 9. April 1835 geboren, seit 1853 mit der Erzherzogin Maria Henrica Anna von Oesterreich vermählt.

Lepaute (Biogr.), 1) **Jean André**, bekannter Uhrmacher, 1709 zu Montmedi geboren, kam frühzeitig nach Paris. Seine Uhren schmücken noch viele öffentliche Gebäude in Paris. L. † zu St. Cloud 1789. Bei seinen Arbeiten unterstützte ihn sein Bruder, — 2) **Jean Baptiste**, der ebenfalls ein ausgezeichneter Uhrmacher war und 1802 zu Paris †; in seiner schriftstellerischen Thätigkeit stand ihm seine Gemahlin [s. L. 3)] zur Seite. Der Erstere schrieb: Traité de l'horlogerie, Par. 1755; Supplément dazu, 1760; — Description de plusieurs ouvrages de l'horlogerie, das. 1764. — 3) **Nicole Reine**, geb. zu Paris 1723, heirathete 1748 den Vorigen, † 1788. Sie beschäftigte sich mit Astronomie und unterstützte nicht nur ihren Gemahl, sondern auch Clairaut und Lalande in ihren astronomischen Berechnungen. Schrieb: Tables des longueurs des pendules im „Traité" ihres Gemahls und viele Abhandlungen und astronomische Tafeln in der „Connaissance des temps" und in den „Ephémérides".

Lepers Island, s. **Heiligen-Geists-Archipel**.

Le Pouillon, Emile, s. **Boblaye**.

Leppich, Franz, Mechaniker, um 1775 zu Mudesheim in Unterfranken geboren, wurde Singknabe am Dom zu Würzburg und studirte dann in der Domschule zu Münnerstadt, wo er aber in seinem 16 Jahre wegen muthwilliger Streiche entlassen wurde. Ausgezeichnet durch mechanische Fertigkeit, baute er nun, nach Mudesheim zurückgekehrt, ein Klavier, später, nachdem er in englische Kriegsdienste getreten war und in Altona für England Soldaten geworben hatte, das **Pommelodikon**, auf welchem die Töne mittelst einer Tastatur und Walze durch Metallstücke hervorgebracht wurden, u. bereiste damit Deutschland und Frankreich. Hier bot er Napoleon seine Dienste an, indem er ihm einen Luftballon zu bauen versprach, in dem er eine solche Menge Feuermaterial mitnehmen wolle, um eine ganze Armee zu vernichten. Von Napoleon aus Frankreich gewiesen, ging L. nach Tübingen, wo er seinen Ballon zu bauen anfing und dafür den russischen Gesandten gewann. Im Jahre 1812 floh er vor den Franzosen nach Rußland, lebte hier unter dem Namen **Schmitt** und arbeitete bei Moskau, auf Befehl des Kaisers Alexander, an seinem Vernichtungswerk. Er leitete, unter Rostopschin, den 14. bis 16. September die Einlegung des Feuers zum Brande von Moskau. Nach dem Uebergang der Alliirten über den Rhein kehrte er nach Deutschland zurück, kaufte sich ein Schloß zu Theilheim bei Wipfeld, ließ an seinem Ballon fortarbeiten, der jedoch nie in Anwendung kam, erfand noch eine Maschine zur Nägelfabrikation und † um 1818 im Oesterreichischen.

Lepsius (Biogr.), † 1) **Karl Peter**, Gelehrter, s. L. 1) im Hptw., † den 23. April

1853 zu Naumburg. — † 2) Karl Richard, Sohn des Vorigen, s. L. 2) im Hptw. Im J. 1850 zum Mitgliede der berliner Akademie der Wissenschaften erwählt, begann er in einer Reihe umfassender Arbeiten die Resultate seiner Forschungen bekannt zu machen. Von dem großen, auf königl. Kosten herausgegebenen Prachtwerke „Denkmäler aus Aegypten u. Aethiopien waren bereits 1853 41 Lieferungen mit 410 Tafeln in groß Folio erschienen; eine „Vorläufige Nachricht" (in Quart) gibt eine Uebersicht des Werkes und der wichtigsten Ergebnisse der Expedition. Zu diesen ist besonders die genaue Erforschung des ältesten Reichs der Aegypter, vor dem Einfall der Hirtenvölker (etwa 4000 — 2000 v. Chr.), zu rechnen, sowie ferner die erste gründliche und wissenschaftliche Untersuchung des fernen Aethiopien, von der zweiten Katarakte des Nil bis hinauf an den blauen Strom und in das Sennaar. Hieran schließen sich eine Menge einzelner fruchtbarer Entdeckungen, wie Beobachtungen über den Bau der Pyramiden; die Feststellung des Labyrinths; die Auffindung alter, und 30 Fuß über dem jetzigen Wasserstand erhabener Nilhöhen an der dritten Katarakte, der Grenze des alten Reichs; die Aufstellung einer neuen Ansicht über den Sinai u.s.w. Für die wissenschaftliche Behandlung der ägypt. Geschichte lieferte L. im ersten Bande seiner „Chronologie der Aegypter" (Bd. 1, Berlin 1849) die Grundlagen, auf denen er in den folgenden Bänden und in einem ägyptischen Königsbuche (als umfassendes Verzeichniß sämmtlicher aus den Denkmälern bekannter Könige) fortbauen wird. In einer in der Akademie der Wissenschaften gelesenen Abhandlung „Ueber den ersten ägyptischen Götterkreis" (Berlin 1851) legte er den Grund zu einer wissenschaftlich-kritischen Behandlung der ägyptischen Götterlehre. In neuester Zeit gewährte er durch die „Briefe aus Aegypten, Aethiopien und der Halbinsel des Sinai" (Berlin 1852) dem größern Publikum eine unterhaltende und belehrende Uebersicht über seine Reise. Endlich ist auch durch diese Reise der ägyptischen Sammlung des neuen Museums zu Berlin ein bedeutender Gewinn an Originaldenkmalen und Gypsabgüssen zugegangen.

† **Leptomitus** (Bot.), nach Agardh, Algengattung, s. im Hptw. Zusatz zu Leptomitus lacteus *Roth*. Ueber die Verbreitung der Kryptogamen hat Prof. Dr. Göppert in Breslau in einer Sitzung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur einen äußerst lehrreichen Vortrag gehalten, aus dem wir die merkwürdige Schilderung der Pilzalgen in der Weistritz bei Schweidnitz hervorheben. Eine halbe Stunde oberhalb dieser Stadt liegt eine Fabrik, die aus Rübenmelasse Spiritus brennt u. die Schlempe in den Mühlgraben der Weistritz ablaufen ließ. Seit dieser Zeit zeigten sich weiße Flocken in der Weistritz in solcher Menge, daß sie die Röhren in der Wasserkunst verstopften. Das Wasser ward überdies übelriechend und ging in kurzer Zeit in Fäulniß über. Die Fabrik wurde nun zwar genöthigt, die Schlempe in ein Becken ablaufen zu lassen, das inzwischen einen unterirdischen Abfluß nach dem Mühlgraben haben kann, denn der Uebelstand wurde nicht gehoben; die vorbemerkte Erscheinung der Flocken breitete sich vielmehr bis auf 1/2 Meile unterhalb der Stadt aus, die sich dadurch in Wassermangel versetzt sieht. Der zur Untersuchung berufene Prof. Göppert fand den etwa 1000 Fuß langen und 6—8 Fuß breiten Mühlgraben am Boden mit einer weißen, beweglichen, lappigen Masse vollständig austapeziert, so daß es schien, als wären lauter Schafvließe am Boden befestigt. Bei mikroskopischer Prüfung löste sich die Masse in fadig-röhrige, farblose Pflänzchen von 1/200 — 1/300 Linie im Durchmesser auf, ein Kryptogam, das Roth 1789 als Conferva lactea beschrieb und das jetzt als Leptomitus lacteus bezeichnet wird. In rasch fließenden Wassern ist es im Winter oft, nie aber in solcher Masse beobachtet worden. Das Pflänzchen gehört einer Gruppe, die zwischen Pilzen und Algen in der Mitte steht und als Klasse der Pilzalgen Micophiceä bekannt ist. Mit den Algen hat sie den Aufenthalt im Wasser, mit den Pilzen den Mangel der grünen Farbe und die Ernährung durch zersetzte organische Substanzen gemein. Die wahrscheinlich von oberhalb der Stadt herabgeschwemmten Samen dieses Pflänzchens haben durch die Schlempe die günstigste Bedingung zu ihrer Entwicklung und Vermehrung erlangt, und dadurch eine solche Zunahme gewonnen, daß sie einen Flächenraum von fast 10,000 Quadratfuß bedecken. In dem Becken, wohin jetzt die Schlempe geleitet wird, fand sich der Leptomitus lacteus nicht vor, da zu seiner Entwickelung die zweite Bedingung, das fließende Wasser, ihm hier fehlt. Vergl. Illustrirte Zeitung 1853, Nr. 513.

† **Leptospermum** (Bot.), nach Forster, Pflanzengattung, s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten setzen wir noch folgende hinzu, welche sich in deutschen Gewächshäusern finden: 9) L. attenuatum *Sm.* Blätter linien-lanzettförmig, zugespitzt, dreirippig; Kelche seidenhaarig-zottig, mit häutigen, gefärbten, nackten Zähnen; Blumen meistens zu zweien, auf kurzen seidenhaarigen Stielen stehend. — 10) L. emarginatum *Wendl.*, Melaleuca nervosa *Hortul.* Blätter linienförmig-länglich, vorn ausgerandet, undeutlich fünfnervig. Kelchzähne häutig, gefärbt. — 11) L. flexuosum *Lk.*, *En.*, Medrosideros flexuosa *W.* Zweige hin- und hergebogen; Blätter linien-lanzettförmig, an beiden Enden langgespitzt, glatt, dreinervig, 4½" lang und 5''' breit. Blumen stiellos, in winkelständigen Köpfchen; Kelche rauhhaarig. — 12) L. grandifolium *Sm.*, Bot. Cab. 701, Bot. Mag. 1810. Blätter linien-lanzettförmig, an beiden Enden zugespitzt, 1½—2" lang, 4''' breit, in der Jugend geröthet und weichhaarig, im Alter glatt. Blumen schön, einzeln winkelständig, 10" im Durchmesser. Kelche zottig, mit häutigen, röthlichen Zähnen. — 13) L. lanigerum *Sm.*, Bot. Cab. 1192, Philadelphus laniger *Ait.* Blätter länglich oder oval, stachelspitzig, auf beiden Flächen oder nur nach unten weich behaart, undeutlich dreinervig; Aestchen zottig; Kelche dicht mit abstehenden Zottenhaaren be-

kleidet. Varietät: L. pubescens *W.* mit kleineren, etwas schiefen Blättern. — 14) L. myrtifolium *Sieb.* Blätter verkehrt-eirund-länglich, dreirippig, punktirt, in der Jugend etwas weichhaarig; Kelche seidenhaarig-zottig, mit häutigen, gefärbten, weichhaarigen Zähnen. Blumen ansitzend, einzeln winkelständig. — 15) L. parvifolium *Sm.* Die jüngern Aeste zottig, bald aber glatt. Blätter länglich, verkehrt-eirund, ungerippt, punktirt, glatt, 2''' lang. Kelche zottig, mit häutigen, gefärbten Zähnen. — 16) L. triloculare *Vent.*, Malm., Taf. 84, Bot. Cab. 791. Blätter linienförmig, stechend, punktirt, gewimpert, oft schief gedreht, einrippig, am Grunde kaum dreirippig. Kelche seidenhaarig-zottig. Kapsel drei- bis fünffächerig; 15 Staubfäden.

† **Lerche** (Ornith.), Alauda *L.*, Kegelschnäblergattung, s. im Hptw. Zusatz zu Nr. 3, Alauda arborea *L.*, Baumlerche, Dullerche, Tütlerche, Nachtlerche, franz. le Cujelier oder Lulu. So bescheiden das Gewand der Dullerche, so gehört sie doch zu den herrlichsten Vögeln. Sie läßt nie einen unangenehmen Ton hören. Schon ihr Lockton ist ein liebliches Flöten, dem sie oft noch leise flötende Triller beifügt. Ihr Gesang ist eine herrliche Zusammensetzung von flötenden, lullenden und trillernden Strophen. Sie läßt ihn theils auf einer Baumspitze stehend ertönen, theils aber, indem sie hoch oben unter den Wolken schwebt, und wenn er so aus der Höhe des Himmels herab, gleich bei den ersten schönen Frühlingstagen erschallt, dann hat er einen unbeschreiblichen Zauber, wie ihn Nachtigall und Sprosser nicht hervorbringen können. Selbst zu jeder Stunde der Nacht läßt das holde Vögelchen seine himmlischen Melodien hören, und verdoppelt so den Genuß des gefühlvollen Naturfreundes. Im Frühjahr singt sie bei zeitig gutem Wetter schon vom Ende Februar an, und fährt bis in den Juli fort, und kaum ist im September die Mauser vollendet, so hört man sie, besonders die Jungen vom Jahre, schon wieder bis in den Oktober, wo sie allmählig verschwindet, um die rauheste Zeit des Winters südlicher zu verweilen. Die Dullerche scheint dazu bestimmt zu seyn, öden Stellen einen eigenthümlichen Reiz zu verleihen, denn sie bewohnt nicht die von unzähligen Singvögeln wimmelnden Wälder, nicht die Lustgärten und üppigen Saatfelder, sondern trockene, mit wenigem Gebüsch bewachsene Stellen, am liebsten im Gebirge und in der Nähe des Hochwaldes. Gern sitzt sie auf einer Baumspitze, hüpft jedoch nicht von Ast zu Ast. Ihre Nahrung, die aus Insekten, Würmerchen, Sämereien und zarten Spitzen von Gras und Kräutern besteht, sucht sie auf der Erde und baut auch daselbst, von einem Büschchen oder Grasbündel oder Heide gedeckt, ihr Nestchen, worin sie 4 — 6 Eier legt. Jährlich macht sie 2 Bruten. Im Herbste bilden die Jungen von beiden Bruten mit ihren Aeltern kleine Schaaren, welche sich zuweilen mit andern verbinden. In der Gefangenschaft gewöhnt sich das Thierchen gewöhnlich durch Mohn, Hirse, Mehlwürmer leicht ein, singt vom Januar bis Juli, aber nicht so schön wie im Freien. Im Ganzen gilt über ihre Behandlung und Fütterung das bei der Feldlerche Gesagte, allein die Dullerche ist weit zärtlicher, dauert selten lange, und stirbt ganz unerwartet; besonders ist davor zu warnen, ihr keine Semmelkrümchen zu geben, die eingetrocknet sind u. im Leibe quellen. Ihre Hauptnahrung muß aus weichem Futter, z. B. Milch u. Semmeln, aber so viel Milch, daß letztere noch sichtbar bleibt, nebst $\frac{1}{2}$ Theelöffel voll Mohn oder gequetschtem Hanf und eben so viel Weizenkleie, bestehen, allein daneben muß sie immer ein eignes Näpfchen mit Kanariensamen haben, woran sie sich halten kann, wenn das weiche Futter verzehrt oder sauer ist. Vorzüglich hat man bei ihr auf Reinlichkeit zu sehen, alle Ritzen ihres Käfigs, selbst die feinsten, müssen, bevor sie ihn bezieht, mit Leinöl getränkt seyn, was zuweilen wiederholt wird; ferner muß ihr wöchentlich zweimal frischer feiner Wassersand gegeben werden. Untersucht man nicht immer die Ritzen und ölt die daselbst gefundenen Milben und Läuse, so tödten diese zuletzt durch ihre Menge den Vogel. Vieles Baden im frischen Sande thut dem Vogel wohl und mindert die Läuseplage. Es ist ihm ferner sehr angenehm, wenn man ihm recht oft ein Stückchen frischen Rasen hineinsetzt, welcher in einem feuchten Untersatze stehen kann. Wer seiner Dullerche etwas zu Gute thun will, der halte sich für sie 2 ganz gleiche Käfige und treibe sie jede Woche aus dem einen in den andern; so kann man die Reinlichkeit immer leicht erhalten. Auch bei jedem andern Vogel ist dieses Verfahren vortrefflich. Sehr hat man darauf zu sehen, daß die Beinchen des Vogels, wenn sich Klumpen von Schmutz daran hängen, mit lauem Wasser recht behutsam gereinigt werden. Vorzügliche Aufmerksamkeit muß man dieser Lerche widmen, wenn sie zum ersten Male mausert. Frische Ameisenpuppen, die man ihr bis dahin nicht geben sollte, befördern den Federwechsel sehr; sollten jedoch bei der Mauser Schwung- und Schwanzfedern nicht ausfallen, so muß man sie nach und nach ausziehen. Statt der frischen Ameisenpuppen gebe man außer der Mauser lieber eingeweichte gedörrte, täglich nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Theelöffel nebst 2—4 Mehlwürmern. Ein gutes Mittel diesen und andere Vögel, wenn sie (vorzüglich zur Mauserzeit und gegen den Frühling) stark von Läusen geplagt werden, zu befreien, gibt der Graf Gourcy-Droitaumont an: Man bade den Vogel in lauwarmem, zur Hälfte mit Wein gemischtem Wasser, wickle ihn dann in ein Stückchen Flanell und behalte ihn in der Hand, bis er trocken ist. Das Ungeziefer zieht dann von dem nassen Körper weg in den Flanell und wird mit diesem weggeworfen. Gefangen werden die Dullerchen im Herbste oft mit den Feldlerchen; auch hat man eigene Herde für sie, wohin man sie mit Lockvögeln lockt. Dieser Fang, der viele dieser lieblichen Thierchen ums Leben bringt, sollte ganz verboten seyn, und überhaupt sollte die Dullerche ebenso in Schutz genommen werden, wie die Nachtigall. Für den Käfig taugen nur diejenigen, welche im Herbste oder im ersten

Frühjahr gleich nach der Ankunft im März gefangen sind. Fängt man eine an ihrem Brutplatz, so singt sie nicht in der Gefangenschaft u. stirbt bald. Jung aus dem Nest aufgezogene sterben in der Regel, sobald sie ausgewachsen sind, gleich bei der ersten Mauser.

Lerchenfeld, Gustav, Freiherr von, bayer. Minister, ältester Sohn Maximilians von L. (s. im Hptw.), 1801 geboren, studirte die Rechte und fungirte mehre Jahre als Bezirksrichter in der Pfalz und als Appellationsgerichtsrath in Oberfranken, bis er mit dem Tode seines Vaters den Staatsdienst verließ und in Besitz des Ritterguts Haynersreuth trat. Nach dem Rücktritt des Königs Ludwig wurde L. bei der Neubildung des Ministeriums im März 1848 an die Spitze der Finanzverwaltung berufen, welches Amt er jedoch am 15. Nov. mit dem Portefeuille des Innern vertauschte. Doch schon am 20. Dec. 1848 legte L. seine Verwaltung und zwar mit Verzicht auf eine Stelle im Staatsrathe und Pension nieder. Seitdem hat sich L. nur als Mitglied der bayer. Abgeordnetenkammer am öffentlichen Leben betheiligt. In Folge einer Aeußerung gegen den Fürsten Wrede von diesem gefordert, ward er in dem darauf Statt gefundenen Duell verwundet.

Lerchenhaube (Jagdw.), Bügel von Draht mit einem doppelten Spiegel und einem kleinen Ingarn, wird zum Fange an eine lange Stange gebunden.

Lerchenherd, s. Lerche und Vogelherd im Hptw.

Lerchenspiegel, Lerchenstechen, s. Lerche im Hptw.

† **Lerminier**, Jean Louis Eugène, franz. Schriftsteller, s. im Hptw. Im J. 1849 sah er sich gezwungen, seine Professur am Collége de France niederzulegen, die bereits 1848 kurze Zeit aufgehoben worden war. Er versuchte nun vergebens, sich wieder an der Tagespolitik und Journalistik zu betheiligen, und kündigte die Herausgabe eines Tageblattes „La liberté“ an, wovon nur der Prospektus erschien. Sein neuestes Werk ist die „Histoire des legislateurs et des constitutions de la Grèce antique“ (Par. 1852, 2 Bde.).

Lermontow, Michael Jurjewitsch, russischer Dichter, aus einer angesehenen adeligen Familie 1811 geboren, erhielt seine erste Bildung im älterlichen Hause, kam aber schon früh ins Pagencorps, von wo aus er als Offizier in die Garde trat. In Folge eines Gedichts auf den Tod Puschkins wurde er 1837 von der Garde entfernt und nach dem Kaukasus geschickt, wo er die vier letzten Jahre seines Lebens zubrachte. Im Jahre 1841 fiel er, kaum 30 Jahre alt, im Duell. Man hielt ihn in der vornehmen Welt, in welcher er lebte, für blasirt, weil ihre raffinirten Genüsse, die er bis zum Ueberdruß durchgekostet, für ihn nichts Verlockendes mehr hatten. Er liebte es, auf wildem Pferde durch die Steppe zu jagen, oder im Schlachtenlärm den Lebensüberdruß zu verscheuchen, der ihn zuweilen beschlich. Im Kampfe suchte er weder Ruhm, noch Auszeichnung, sondern nur Zerstreuung und Aufregung. Mit ganzer Seele und Leidenschaft aber versenkte er sich in die großartige Gebirgswelt des Kaukasus, die ihn zu seinen herrlichsten Gesängen begeisterte und die er bis in die kleinsten Züge mit einer Wahrheit, Kraft und Treue geschildert hat, wie kein Dichter vor ihm. L. gehört zu den rein subjektiven Dichtern, da seine eigene Persönlichkeit den Hauptinhalt seiner poetischen Schöpfungen bildet und mit wenigen Ausnahmen auch da, wo er fremde Personen und Zustände schildert, sein eigenes Denken und Empfinden überall hervortritt. Zu seinen besten Erzeugnissen gehören: „Lied vom Czaren Iwan Wassiljewitsch“, „Der Tscherkessenknabe“, „Ismail-Bei“ u. s. w. Sein in Prosa geschriebenes Werk „Der Held unserer Zeit“ ist ein vielgelesener, ausgezeichneter Roman. Eine kleine Sammlung der Gedichte L.s erschien schon 1840 zu Petersburg; eine 3. Auflage seiner sämmtlichen Werke ebendaselbst 1852. Einzelne seiner Gedichte wurden ins Deutsche übersetzt von Lippert, Wolfsohn u. A. Eine Gesammtausgabe derselben erschien in Bodenstedts Uebersetzung unter dem Titel „Michael L.s poetischer Nachlaß“ (Berlin 1852, 2 Bde.). Von dem erwähnten Romane sind ebenfalls mehre deutsche Uebersetzungen vorhanden.

Leroux (Biogr.), † 1) Pierre, franz. Philosoph und Socialist, s. L. 4) im Hptw. Nachdem er die „Encyclopédie nouvelle“ an Jean Reynaud überlassen, gründete er im November 1841 mit L. Viardot und George Sand die „Revue indépendante“, für die er indessen nur wenige Aufsätze schrieb. Später ging er von Paris nach Boussac, einem Städtchen der Marche, und dirigirte daselbst von 1845 an die „Revue sociale“, die er selbst druckte und worin er ebenfalls seinen platonischen Kommunismus entwickelte. In dieser Stellung überraschte ihn die Februarrevolution von 1848. Von dem Departement Seine zum Mitgliede der konstituirenden, dann der legislativen Versammlung gewählt, hielt er in derselben mehre sorgfältig ausgearbeitete Reden, unter andern eine, in der er die Theorie der Trias und des Circulus auseinandersetzte, welche eine gewisse Berühmtheit behalten hat. L. war der Urheber von dem Paragraphen des Wahlgesetzes, welcher die wegen Ehebruch Verurtheilten von der Volksrepräsentantenwürde ausschloß. Die letzte Rede, welche er kurz vor dem Staatsstreiche des 2. Dec. 1851 hielt, handelte von der Rehabilitirung der Frauen und ihrer Gleichstellung mit den Männern. Uebrigens stimmte er stets mit der Bergpartei, die an ihm einen Hauptredner besaß, und betheiligte sich auch bei der Redaktion des neu gegründeten demokratischen Journals „La république“, in welchem er einen berühmten Federkrieg mit Proudhon führte. — 2) Jules, Bruder des Vorigen, Schriftsetzer und Nationalökonomist, war Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von 1849 für das Depart. Creuse. Außer mehren Gelegenheitsschriften lieferte er Beiträge für die „Encyclopédie“ und die „Revue indépendante“, betheiligte sich auch als Mitarbeiter und Setzer

bei der „Revue sociale", die sein Bruder in Boussac herausgab.

Leroy de Saint-Arnaud, Jacques, s. Saint-Arnaud.

† **Lersch**, J. H. Laurenz, Philolog und deutscher Dichter, den 16. Juni 1811 zu Aachen geboren, bezog 1829 die Universität zu Bonn, um Philologie zu studiren und ging Ostern 1832 zu gleichem Zweck nach Berlin. Nachdem er zu Bonn noch drei Semester lang Vorlesungen besucht und die philosophische Doktorwürde sich erworben hatte, ward er 1836 Privatdocent daselbst. Seit dieser Zeit war er unablässig bestrebt, durch Wort und Schrift die Studien des Alterthums zu pflegen und zu fördern. Von allen Dichtern der Alten hatte er Virgil liebgewonnen, den er gleich in seiner Dissertationsschrift gegen die gangbare Ansicht, daß er in seinem Heldengedichte griechische Sitten darstelle, mit Glück in Schutz nahm, welchen Gedanken er dann in den „Antiquitates Vergilianae ad vitam populi Romani descriptae" (Bonn 1843) weiter ausführte. Neben Virgil widmete er ein genaueres Studium dem Varro, dessen sprachwissenschaftliche Schrift er ebenfalls in Vorlesungen behandelte und die ihn auf die Entwickelung der gesammten Sprachwissenschaft der Alten führte, die er in einem verdienstvollen größern Werke: „Die Sprachphilosophie der Alten" (Bonn 1838—40, 3 Thle.), zum Gegenstande seiner Forschungen machte. Dadurch auf Aristoteles geführt, beschäftigte er sich seitdem unablässig mit dessen Poetik, die er fünfmal seit 1840 vortrug, und mit der Rhetorik, über die er jedoch nur einmal las. Mit der Lesung der römischen Literaturgeschichte hatte er seine akademischen Vorträge begonnen. Außer diesem mehrmals wiederholten Kolleg waren Früchte seines Studiums der römischen Literatur die von ihm über Minucius Felix, Arnobius und die Poetik von Horaz gehaltenen Vorlesungen; dann die erste Abtheilung eines gemeinschaftlich mit H. Düntzer 1838 herausgegebenen Schriftchens: „De versu quem vocant Saturnio", sein „Fulgentius: De abstrusis sermonibus", nach zwei brüsseler Handschriften herausgegeben und literarhistorisch gewürdigt, 1844, dessen systematisch angelegten literarischen Betrug er nachwies; und einzelne Aufsätze in Zeitungen. Mit einer wo möglich noch größern Vorliebe und mit der ihm eigenen rastlosen Strebsamkeit verfolgte er die Alterthümer. Er las über die Alterthümer der Rheinlande, über das häusliche Leben der Römer, noch öfter aber über die Kunstmythologie und die griechischen Alterthümer, dann schon gleich bei seinem akademischen Auftreten und später wiederholt über die Ausgrabungen von Herculanum und Pompeji, in den letzten Jahren auch, durch einen Aufenthalt in Italien angeregt, über die christliche Baukunst. Für neuere Kunst war er thätig durch die Herausgabe des „Niederrheinischen Jahrbuches für Geschichte, Kunst und Poesie" (1843 und 1844), das mit gehaltvollen Beiträgen ausgezeichneter Männer versehen, zum Besten des bonner Münsters bestimmt, einen erheblichen Beitrag zur Herstellung des Kreuzganges dieser Kirche auswarf. In seinem „Centralmuseum rheinländischer Inschriften" (I. Heft, Köln 1839; II. Heft, Bonn 1840; III. Heft, Trier und andere Städte umfassend, 1842) gab er die Idee eines Vereines zur Erhaltung und Aufbewahrung der rheinischen Alterthümer als einen seiner Lieblingswünsche an, und als der Vorschlag zu einem solchen Vereine der Alterthumsfreunde im Rheinlande auf der Philologen-Versammlung im Herbste 1841, von anderer Seite vorgebracht, Anklang fand und zur Ausführung kam, wurde er zum Sekretär und später auch zum Redakteur der Jahrbücher des Vereins gewählt. Fortan wandte er demselben seine ganze Thätigkeit zu und wirkte für die Zwecke desselben durch seine gehaltvollen und zahlreichen Beiträge. Im J. 1847 wurde er zum Adjunkt des Museums rheinisch-westphälischer Alterthümer ernannt, in welcher Stellung er für die zweckmäßige Anordnung und Benutzung, sowie für die aus den geringen Mitteln zu gewinnende Bereicherung eine ungemeine Thätigkeit entfaltete. Durch die alten sowohl als die deutschen Klassiker wurde L. schon in den Knabenjahren auf die Poesie hingelenkt. Manche gelungene Gedichte rühren von 1829 und den ersten dreißiger Jahren her. Als Zeuge seiner wahrhaft christlichen Gesinnung gab er die erste Sammlung religiöser Gedichte (Aachen 1832) und eine zweite, dem Erzbischofe Ferdinand August gewidmete, zwei Jahre später heraus. Mit der Widmung seines „Guten Gerhards von Köln" (Weihnachten 1845, nach Rudolf von Ems gedichtet) erfreute er seinen Lehrer Delbrück zu dessen fünfzigjähriger Jubelfeier im Juli 1847. Ein mehr als achtmonatlicher Aufenthalt in Italien vom August 1846 bis Febr. 1847 gewährte ihm die längst sehnsüchtig gewünschte Anschauung dieses kunstgesegneten Landes. Die meiste Zeit verbrachte er dabei in Rom, wo er sich mit der altchristlichen Baukunst und alten Kunstwerken, sowie mit Kollationen verschiedener Schriftsteller vorzüglich beschäftigte. Einen Monat fesselte ihn Neapel mit seinen Kunstschätzen und seinen Umgebungen, namentlich Pompeji u. Herculanum. Wie sehr aber sein für Naturschönheiten so empfängliches Herz an Bonn und seiner schönen Umgebung hing, hat er durch seine „Erinnerung an Bonn in Liedern und Balladen" (1837, 2. umgearbeitete Ausg. 1848) bewährt, worin viele Lieder von ihm selbst sind. Wir wollen hierbei auch das ohne Namen des Verfassers erschienene Schriftchen „Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn" (1839) nicht unerwähnt lassen. Einen im März 1845 an ihn ergangenen Ruf als außerordentlicher Professor der alten Literatur an dem Lyceum zu Braunsberg mit einem Gehalte von 4 oder 500 Thalern lehnte er ab, worauf erst mehr als 3 Jahre später, am 15. Okt. 1848, seine Ernennung zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät (ohne Gehalt), welcher eine solche zum Adjunkten des Direktors des Museums für rheinische Alterthümer ein Paar Jahre vorherging, geschah. Bis dahin wurde er immer mit dem Bemerken, daß kein Bedürfniß zur Ernennung außerordentlicher Professoren an der phi-

losophischen Fakultät vorliege, abgewiesen u. umgangen, obgleich mehre Todesfälle die Zahl der Professoren der Philologie gelichtet hatten. Er † den 12. Mai 1849 in Folge eines Blutschlags.

Lersundi, Franz, span. Militär, am 28. Januar 1817 zu Onate in Guipuzcoa geboren, trat 1833 in das vom General Jauregui gebildete Freiwilligenbataillon als Unterlieutenant und wurde 1836 Lieutenant. Bei der Einnahme des Forts von Oriamendi ward er Kapitän, bei der des Forts Ulizarra Major, flüchtete sich 1841 nach der Erhebung des Generals Leon nach Frankreich, wurde nach seiner Rückkehr Oberstlieutenant und wohnte der Blokade und Einnahme von Saragossa im Sept. und Okt. 1843 bei. Im J. 1844 wurde er Oberst, kommandirte 1847 bei der spanischen Intervention in Portugal eine Brigade, unterdrückte 1848 die Aufstände vom 26. März und 7. Mai in Madrid, wurde darauf Kommandant der Distrikte von Vich und Gerona u. dann Kriegsminister Spaniens.

Leschasserie (Pomol.), s. v. a. Jagdbirne, s. d. im Hptw.

Lespinière, s. Lerpinière im Hptw.

Lespinne, s. Delespine im Hptw.

† **Lesseps,** Ferdinand de, franz. Diplomat, s. L. 2) im Hptw. Vom Mai 1848 bis April 1849 war er Gesandter der franz. Republik in Madrid, dann in Rom, wo er mit den Häuptern der dortigen Republik Unterhandlungen anknüpfte, die aber von der franz. Regierung nicht genehmigt wurden. Er zog sich den Tadel der Regierung zu u. mußte schon am 24. Mai 1849 Rom verlassen. Er vertheidigte sein diplomatisches Benehmen in mehren Brochuren.

Leßmann, Daniel, deutscher Roman- und Novellendichter, den 18. Januar 1794 zu Soldin in der Neumark geboren, besuchte das joachimsthaler Gymnasium in Berlin u. studirte daselbst Medicin. Im Jahr 1813 trat er als Freiwilliger in das preuß. Heer, wurde bei Lützen verwundet und nach seiner Herstellung, so wie von Neuem 1815 bei den Feldlazarethen angestellt. Nach dem Frieden setzte er anfangs seine Studien in Berlin fort, bis er sich 1819 nach Wien wendete, wo er sehr bald als Hauslehrer in das Haus des Grafen O'Donnel trat, mit dem er später nach Italien und nach Ungarn ging. Seit 1824 nach Berlin zurückgekehrt, begann er seine schriftstellerische Thätigkeit, die sich besonders seit 1827 bedeutend steigerte. Größern Beifall, als seine lyrischen Gedichte („Venus Amathusia", Berlin 1824, und „Gedichte", das. 1830), fanden seine „Novellen" (das. 1828—29, 4 Bde.), und einige größere Werke: „Luise von Halling, Briefe aus Südspanien" (das. 1827, 2 Bde.), „Biographische Gemälde" (das. 1829 bis 1830, 2 Bde.) und das „Wanderbuch eines Schwermüthigen" (das. 1831—32, 2 Bde.). Am 1. Sept. 1831 trat er in gewohnter heiterer Stimmung eine Fußreise nach Leipzig an, wurde aber nach einigen Tagen unweit Wittenberg erhängt gefunden; alle Nachforschungen haben nur einen freilich psychologisch räthselhaften Selbstmord wahrscheinlich gemacht. Aus seinem Nachlaß erschien „Die Heidenmühle" (Berlin 1833, 2 Bde.). L. zeichnet sich durch Leichtigkeit und Gewandtheit der Darstellung vortheilhaft aus; eine tiefere poetische Bedeutung haben seine Leistungen nicht.

Lesuire, Georg Wilhelm von, bayer. Generallieutenant und Kommandant der dritten Armeedivision, stammt aus Frankreich. Seine Vorältern hatten zur Zeit der Hugenotten-Verfolgungen ihr Vaterland verlassen und sich in Deutschland angesiedelt. Zu Meneringhausen im Fürstenthum Waldeck als der Sohn eines Offiziers am 9. Juni 1789 geboren, war L. bestimmt, sich für den Staatsdienst auszubilden, und hatte demgemäß eine sorgfältige Erziehung erhalten; doch die damalige Kriegsepoche führte ihn in die Reihen des Heeres, wo er als Unterlieutenant im 7. Infanterie-Regiment Löwenstein, den 26. Sept. 1806, seine erste Anstellung erhielt. Im Jahr 1807 wurde er in das 11. Infanterie-Regiment Kinkel und nach der im Jahr 1811 erfolgten Auflösung dieser Abtheilung in das 14. Infanterie-Regiment versetzt; am 1. Juli 1808 zum Oberlieutenant und am 15. Septbr. 1812 zum Hauptmann befördert, hatte er in diesen Chargen allen Feldzügen beigewohnt, von den Kampagnen von 1809 in Tyrol, Bayern u. Oesterreich bis zum russischen Feldzug von 1812 und 1813 und dem großen Befreiungskampfe von 1813, 14 und 15. In der Kampagne von 1809 hatte L. schon mit Auszeichnung gedient; besonders bemerkbar aber machte er sich 1812 zu Danzig und bei dem am Niemen operirenden Corps des Marschalls Macdonald, in dessen Hauptquartier er als Ordonnanzoffizier des französischen Generals Riccard Dienst leistete. Mit einer wichtigen Mission an Marschall Davoust nach der Festung Thorn entsendet, kam L., ungeachtet die weit vorgedrungenen Kosaken bereits diesen Platz cernirten, an den Ort seiner Bestimmung, wo ihn General v. Zoller, der Kommandant der bayerischen Brigade, in die Zahl seiner Adjutanten aufnahm, so daß er auch dieser Belagerung beiwohnte. Nach Bayern zurückgekehrt, diente er in den Lagern bei München und Braunau und nahm Theil an der Einnahme von Würzburg und an der Schlacht bei Hanau. Hierauf wurde er in das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen v. Wrede als Ordonnanzoffizier kommandirt, in welcher Eigenschaft er unter dem General v. Rechenberg einen großen Theil der Generalstabsgeschäfte besorgte. In diesem Wirkungskreise entwickelte L. seine volle Begabung zur höheren Befehlsführung; mit Muth, Scharfblick, Entschlossenheit u. energischer Ausdauer leistete er vor dem Feinde wie im Bureau gleich wesentliche Dienste. In allen Schlachten u. Treffen dieses Krieges stets in der Umgebung des Feldmarschalls Wrede od. in dessen Aufträgen entsendet, zeichnete er namentlich sich aus am 16. Februar 1814 in der Schlacht bei Brienne, bei Vorbereitungen des Kavalerieangriffs, und am 7. März desselben Jahres in dem mörderischen Treffen bei Donnemarie. Im J. 1815 zum dritten Adjutanten des Feldmarschalls Fürsten Wrede ernannt u. zugleich in seiner bisherigen Hauptmannscharge in den

Generalquartiermeisterstab versetzt, fand er neue Gelegenheit, wesentliche Dienste zu leisten nach den Friedensverhandlungen in Paris, wo er die Entschädigungsangelegenheit, im Verein mit anderen bayerischen Bevollmächtigten, zur großen Zufriedenheit seines Monarchen zum Ziele führte. Im J. 1817 zum Major befördert, wurde L. zu einer nach den Feldzügen aus den ältesten u. bewährtesten Generalen u. Stabsoffizieren zusammengesetzten Kommission zur Entwerfung von Vorschriften für den Dienst und die Waffenübungen der Armee bestimmt, wobei seine Arbeiten zu den gediegensten u. angemessensten zählten. Im J. 1822 erhielt er noch als Major das selbstständige Kommando über das erste Jägerbataillon zu Burghausen u. wurde am 1. Jan. 1832 zum Oberstlieutenant befördert. Im J. 1833, durch die für die Organisation des neugegründeten Königreichs Griechenland bestimmte bayerische Regentschaft nach München und später nach Nauplia berufen, wurde L. zuerst die Leitung der Werbung in Deutschland für ein freiwilliges Truppencorps, dann mit dem Generalgrade die Uebernahme des Kriegs- und Marineministeriums in Griechenland übertragen. Durch seine Anordnungen gelang es ihm, ungeachtet großer Hindernisse, in kurzer Zeit ein wohlorganisirtes und vortrefflich geübtes Truppencorps von nahe an 7000 Mann — schön in Mannschaft und glänzend in Ausrüstung — herzustellen. Im Sommer 1835 nach Bayern zurückgekehrt und am 10. September desselben Jahres zum Obersten und Kommandanten des königlichen 5. Infanterie-Regiments ernannt, befehligte er dasselbe bis nach den Lagerübungen von 1834 und 1840, wo er in letzterem Jahr durch Armeebefehl vom 10. September 1840 zum Generalmajor und Brigadier in der zweiten Armeedivision ernannt wurde. Seine militärischen Kenntnisse, die er durch Studien immer vermehrte, fand General v. L. vorzüglich Gelegenheit zu entfalten, wie früher bei den Aufträgen des Feldmarschalls und Kriegsministers, nun bei verschiedenen Bundesinspektionen, bei Lagern und Revuen, namentlich aber bei den nach der Februarrevolution von 1848 zu Karlsruhe Statt findenden Militärkonferenzen, wo seine Anträge vor allen maßgebend wurden für die im Jahr 1848 und 1849 nothwendig gewordenen Aufstellungen und Operationen. Im März 1848 zum Generallieutenant und Kommandanten der dritten Armeedivision ernannt und später mit dem Kommando der ersten Armeedivision betraut, wurde General v. L. berufen, die Leitung des Kriegsministeriums zu übernehmen; er trat im November diese Stelle an. Eine seiner wichtigsten Verfügungen war die Erlassung einer von ihm redigirten Instruktion für den Waffengebrauch bei inneren Unruhen vom 12. December 1848. Obgleich wesentlich gehemmt durch landständische Einsprüche gegen neue Militärausgaben, durch von anderen Seiten kommenden Widerstand gegen Einberufung der Beurlaubten, endlich durch die Verführungsbestrebungen in Garnisonsstädten &c., traf er doch zur Bezwingung des pfälzischen und rheinischen Aufstandes die nöthigen Anordnungen, u. legte, durch Krankheit an Fortführung der Geschäfte verhindert, die Leitung derselben in andere Hände. Von seinem längeren Uebelbefinden auf einem seiner Güter erholt, widmete General v. L. sich nun wieder mit ungeminderter Vorliebe dem Waffendienste. Bei Kommandoführung eines Corps in Schwaben und Unterfranken 1848 und 1849 und seiner Armeedivision im Jahr 1850 erwies er sich als immer fortschreitender instruirter Militär, als erfahrener und gewandter Truppenführer. General v. L. war Militär in vollem Sinne, voll Muth und Entschlossenheit vor dem Feinde, wie in jeder persönlichen Gefahr, ausdauernd, thätig im Dienst u. in Geschäften, streng in seinem Aeußeren und bestimmt in Form und Wesen, lebhaften Geistes und oft sarkastisch, dabei aber immer wohlwollend, nie leidenschaftlich. Er † am 10. März 1852 in Nürnberg.

† **Letronne,** Jean Antoine, franz. Philolog, s. im Hptw., Professor der Archäologie, Generalkonservator der Archive u. Administrator des Collége de France in Paris, † am 13. December 1848.

Letternholz (Buchstabenholz, Schlangenholz), aus Süd-Amerika (Surinam und Guinea), wo man es Si-to-oh-balli oder Bourracourra nennt. Die Farbe ist rothbraun mit schwarzen Flecken, welche Aehnlichkeit mit Buchstaben oder mit Schlangenschuppen haben. Die beste Sorte ist sehr schön, kommt aber selten vor und wird nur zu den theuersten Spazierstöcken gebraucht. Die Holländer nennen es Muskatholz, weil es im Aussehen einer durchschnittenen Muskatnuß ähnelt. Er ist das Kernholz eines vollzweigigen 30 Fuß hohen Baumes; nach Einigen Epidendron, nach Andern Pirateria guianensis oder Tapura guian Aubl. Das eben beschriebene Holz darf nicht mit dem Schlangenholz aus Westindien (Cecropia) verwechselt werden, von dem es drei Arten von geraden und hohen Bäumen gibt, die alle sehr leichte und lockere Textur haben. Die Balsas, von den südamerikanischen Indianern beim Fischfang gebrauchten Flöße, sind aus diesem Holze gemacht. Weit verschieden von diesem ist das Schlangenholz (s. d.) von Strichnos colubrina.

Lettische Völker. Die Ausdehnung der Weneden von den Quellen der Weichsel bis in eine nicht zu bestimmende Grenze gegen Norden, bezeichnet zuverlässig altslavische Sitze, und die Erhaltung des neurischen Namens spricht für sich selbst. Wir haben also hier den slavischen Stamm in seiner alten Heimath, und kümmern uns vorerst um seine einzelnen Verzweigungen nicht. Im Norden und Nordost desselben kennen wir jetzt nur Litthauer in Preußen und Weißrußland nach Nordosten hinauf, bis sie an die eigentlichen Finnen anstoßen. Ein Hauptzeugniß ist das des Tacitus, das mit andern jedoch fast geradezu in Widerspruch steht. Tacitus nennt die Aestyer, die gewöhnlich als die Voraltern der Litthauer betrachtet werden, zwar als ein von den Deutschen verschiedenes, eine andere, angeblich der britischen ähnliche Sprache redendes Volk, aber innerhalb der Grenzen Germaniens, und sagt, nachdem er sie besprochen: „Hier ist Sueviens

Grenze". Dann nennt er Peukiner, jedenfalls ein in den Karpathen wohnendes Volk, hierauf Weneden und endlich Finnen, führt also diese drei der Reihe nach von Süden nach Norden auf, ohne der zwischen Finnen und Weneden bestehenden Verbreitung der Lettenvölker im mindesten zu gedenken. Sind sie erst mit dem Vorrücken der deutschen Völker nach Südosten mit fortgestoßen worden? Plinius und Ptolomäus nennen die Aestyer nicht, letzterer aber führt Stämme auf, Galinder u. Sudenen, deren Namen im Mittelalter wieder auftreten, und die sich als litthauische ausweisen; doch lassen sich diese Stämme nicht weiter östlich, als etwa an den Narew versetzen. Sind die Aestyer des Tacitus litthauischen Stammes? Es ist wahrscheinlich, aber der Name wird zum Irrlicht. Zeuß sagt, an eine Ableitung des Namens aus dem deutschen Worte „Ost" sey nicht zu denken. Schafarik nimmt diese Ableitung ohne Weiteres an, beide aber haben, wie es scheint, Recht und Unrecht; stammt auch der Name ursprünglich nicht von Osten, als Bezeichnung der östlich wohnenden Völker, so wurde er doch sichtlich später in der Bedeutung Ostvölker aufgefaßt, und der Name wird, wie gesagt, zum Irrlicht, denn er weicht, je weiter die Deutschen im Mittelalter wieder ostwärts vordringen, immer mehr zurück, bis er zuletzt an einem Volk, den jetzigen Esthen, haften bleibt, dem er ursprünglich gewiß nicht zukam, da die jetzigen Esthen finnischen Stammes sind. Zeuß ist dagegen wohl kaum berechtigt, den Namen „Aisten" als den Stammnamen aller litthauischen Völker anzunehmen. Da bei ihnen das Bernsteinsammeln sehr gewöhnlich war, und sie jenseits der Weichsel saßen, wo wir später Litthauisch, oder eine dem Litthauischen sehr verwandte Sprache, redende Völker finden, so ist an ihrem Stamm nicht wohl zu zweifeln, aber verworrener sieht es im Osten aus. Schafarik macht die Jazwiezen zu Nachkommen der Jazygen, eines sarmatischen Stammes, der nach und nach von den umwohnenden Völkern, von Russen und Polen, vernichtet worden sey. Zeuß und Schaffarik widersprechen sich in ihren Forschungen hier geradezu: Zeuß sucht den Beweis zu führen, und zwar mit sehr triftigen Gründen, daß die Jazwiezen, oder Jatwiesen, ein Stamm der Aisten, d. h. Letten, gewesen. Ist dies richtig, dann ist jedenfalls Schaffariks ganze Beweisführung, daß sie von dem sarmatischen Stamm der Jazygen stammen, falsch, oder er muß die lettischen Völker sämmtlich zu Sarmaten erklären, was er nicht thut und auch nicht thun kann, denn er sagt, das Alter des litthauischen Stammes in diesen Gegenden reiche sehr hoch vor Christi Geburt hinauf. Die Verwandtschaft der slavischen und litthauischen Sprache ist gewiß, und Schaffarik sagt darüber: „Wir halten die litthauischen und slavischen Völker für Abtheilungen eines in vorhistorischer Zeit einigen Stammes, der in historischer Zeit in Folge innerer Umstände bereits dermaßen zerfallen ist, daß man ihn in zwei verschiedene, wiewohl immer noch unter den indoeuropäischen Völkern am nächsten verwandte Stämme scheiden muß". Sonderbar jedoch ist, was Schaffarik gleich daneben sagt: „Die Trennung des litthauischen vom slavischen Stamm ereignete sich ohne Zweifel bald nach der Ankunft beider Stämme in Europa, wie es scheint darum, weil die Litthauer die alten Tschuden nicht völlig aus ihren Sitzen vertrieben, sich vielmehr mit ihnen vermischt hatten, und weil sie schon früh unter die Herrschaft der fremden Gothen und anderer Germanen kamen. Die Vermischung einer Sprache mit einer andern hält, wie viele Beispiele erhärten, stets den freien Fluß derselben auf, die Formen erstarren. Dies der Grund, weshalb die litthauische Sprache hinsichtlich der Formen viel ursprünglicher, älter, der asiatischen näher, als die slavische erscheint". Dies widerspricht geradezu der Erfahrung: wenn Völker verschiedener Sprachen sich vereinigen, so erstarren die Formen nicht, sie stoßen sich ab; sämmtliche romanische Sprachen sind ohne allen Vergleich viel formenärmer, als das alte Römische, und der sardinische Dialekt, der am wenigsten durch die Berührung mit fremden Völkern zu leiden hatte, ist am formenreichsten geblieben. Wenn die litthauische Sprache — was wir nicht zu beurtheilen vermögen, „viel ursprünglichere, ältere, den asiatischen nähere" Formen behalten hat, so sollte man einen ganz andern Schluß ziehen, als Schaffarik gethan hat. Eine Untersuchung der noch vorhandenen Ueberreste sämmtlicher litthauischen Sprachen müßte herausstellen, welcher Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Dialekten obwaltet, und ob zu vermuthen ist, daß spätere mit dem Zuge der Skythen und Sarmaten in Verbindung stehende Elemente sich in den östlichen Dialekten finden. Die Zeugnisse, welche Zeuß (Die Deutschen u. ihre Nachbarstämme, S. 667 ff.) zusammenstellt, machen es höchst wahrscheinlich, daß die litthauische Sprache in vier Hauptdialekte, preußisch, litthauisch, kurisch-lettisch und jazwiezisch, zerfiel. Zeuß umschreibt die Grenzen des Volks in nachstehender Weise: „Von den Ufern der Düna bis an die Sümpfe des Prypiec, und von der Weichselmündung bis zur Drewenz, zum Narew und zum Bug, von der Küste bis zu den Slaven in Polozk und den Dragowiten an der Beresina zeigt die Geschichte, seit sie wieder Licht wirft in diese durch viele Jahrhunderte verdeckten Länder, die Aisten (Litthauer) in vielen Abtheilungen ausgebreitet". Wenn aber dies, wie kaum zu bezweifeln, der Fall ist, dann muß es höchst seltsam erscheinen, daß Tacitus zwischen Weneden und Finnen keinen andern Stamm kennt, daß Ptolemäus zwar einzelne später sich als litthauisch ausweisende Stämme, aber kein größeres, massenhafteres Volk aufweist. Wenn von den Aestyern in der Nähe der Weichsel gesagt wird, sie seyen ein sehr friedliches Volk gewesen, so kann man dies wenigstens später von den Jazwiezen und den übrigen litthauischen Stämmen gewiß nicht sagen. Die Jazwiezen sollen, Sarmaten gleich, lange noch auf Wagen gelebt haben, und überhaupt führt Schaffarik viele Gründe an, die sie als Sarmaten bezeichnen sollen. Wahrscheinlich ist die Gleichbedeutung der Namen Jazygen und Jazwiezen od. Jatwiesen, aber gewiß ist er nicht; der Sprachunterschied zwischen ihnen und den

andern litthauischen Stämmen scheint nicht unbedeutend gewesen zu seyn. Ist an den Vermuthungen und Beweisführungen Schaffariks etwas Wahres, so würden wir in den Jazwiezen ein Volk vor uns haben, dessen Herren die alten sarmatischen Jazygen gewesen, die allmählig mit dem dienenden litthauischen Volk sich vermischt, bis das alte Stammelement das Uebergewicht wieder errang, jedoch nicht ohne bedeutende Umgestaltung der Sprache. Aehnliche Verhältnisse finden sich mehre, und das der Bulgaren, deren herrschender Stamm gewiß nicht slavisch gewesen, ist eines der deutlichsten; das herrschende Hunnenvolk riß, wie Theophanes genau berichtet, slavische Stämme, die sogenannten sieben Geschlechter, mit sich fort. Aehnlich kann das Verhältniß der Jazygen zum litthauischen Stamm gewesen seyn. So könnten sich die widerstreitenden Angaben und Ansichten versöhnen. Jazygen blieben allerdings in Podlachien sitzen, während andere nach Pannonien auswanderten; sie müssen sich also mit den einheimischen Völkern verschmolzen haben. Anders läßt es sich kaum erklären, wie man in den alten Schriftstellern so wenige litthauische Stämme aufgeführt findet, während die entfernter gelegenen finnischen Stämme nicht nur mit ihrem Gesammtnamen, sondern auch in ihren einzelnen Abtheilungen, der Meren, Wes, Mordwa u. s. w. deutlich hervortreten. Der Zug der Deutschen gegen Südosten riß die kräftigere Mannschaft der Jazygen fort, und die andern gingen um so leichter in dem eingebornen Volk unter, das selbst durch den Haß, den seine Bedrücker auf sich geladen, nach kurzem Aufflammen im 13. und 14. Jahrhundert unter seinen Nachbarn, Russen und Polen, so wie unter den deutschen Schwertrittern, erlag.

Lettner (Lectorium), die steinerne Mauer, wodurch zuweilen das hohe Chor von dem Schiffe der Kirche getrennt ist.

Letzter Oktant, heißt der Mond zu der Zeit, wenn er westlich von der Sonne um 45° absteht, also ungefähr $3^1/_2$ Tage vor dem Neumonde u. $3^1/_2$ Tage nach dem letzten Viertel; letztes Viertel, wenn er westlich von der Sonne um 90° von dieser absteht, also ungefähr 7 Tage vor dem Neumonde u. 7 Tage nach dem Vollmonde.

† **Leucadendrum** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten sind noch folgende als beliebte Ziersträucher hinzuzufügen: 12) L. cinereum *Thunb.*, Protea alba *Thunb.* Blätter linienspatelförmig, silbergrau-seidenhaarig. Männliche Blüthenköpfchen weiß oder gelblich. Nüsse verkehrt-eirund-keilförmig, etwas zottig, unbewehrt. — 13) L. concinnum *R. Br.* Stengel an 10' hoch. Blätter lanzettförmig-länglich, stumpflich, aderlos, gleich den Aesten glatt; Blüthenstandblätter zur Hälfte gefärbt; Schuppen der Zapfen silberweiß filzig. Nuß geflügelt, ausgerandet. — 14) L. decorum *R. Br.*, Protea Laureola *Lam.* Blätter länglich, geadert, mit zurückgekrümmter, schwieliger Spitze, in der Jugend gleich den Aesten seidenhaarig, im Alter glatt. Blüthenstandblätter gefärbt, halb rauschend. Zapfenschuppen auswendig filzig, an der Spitze eingedrückt, etwas gedrängt, glatt. Nüsse gerändert, eingedrückt-punktirt. — 15) L. grandiflorum *R. Br.*, Eurispermum grandiflorum *Salisb.* Zweige feinfilzig; Blätter länglich-lanzettförmig, mit rundlicher Schwiele, im Alter glatt. Blüthenstandblätter gefärbt; Zapfenschuppen eirund, stumpflich, glatt, braun. — 16) L. imbricatum *R. Br.* Blätter dachziegelig gelagert, linien-lanzettförmig, glatt, an der Basis gerundet; Aeste zottig; Zapfenschuppen seidenhaarig, keilförmig; Früchte geschopft, stachelspitzig.

Leuchtkreuz, das feste Gerippe einer Leuchtkugel, wird aus einer eisernen Platte so ausgehauen, daß von dem ausgehämmerten Boden 4 Arme nach oben über einer runden Kreuzschiene zusammengebogen, oben geschweißt und mit einem Mundloche durchbohrt sind.

Leuckart, Friedrich Sigismund, Naturforscher, 1794 zu Helmstädt geboren, studirte 1812—16 Medicin zu Göttingen, ward 1823 Privatdocent u. 1829 Professor zu Heidelberg, 1832 Professor der Physiologie, vergleichenden Anatomie und Zoologie zu Freiburg im Breisgau; † den 12. Juni 1843. Schrieb: Zoologische Bruchstücke, 1819—42, 3 Hefte; — Versuch einer naturgemäßen Eintheilung der Helminthen, Heidelberg 1827; — Einleitung in die Organiatrik, 1832; — Allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte, Stuttgart 1832; — Ueber die Verbreitung der übrig gebliebenen Reste einer vorweltlichen organischen Schöpfung, Freiburg 1835; — Ueber das Zwischenkieferbein des Menschen, Stuttgart 1840.

† **Leucopogon** (Bot.), nach R. Brown, Pflanzengatt., s. im Hptw. Wir fügen noch folgende Arten hinzu: 7) L. Drummondi *Dec.* Aestchen glatt; Blätter lanzettförmig, am Grunde stumpflich, an der Spitze geschmälert, zugespitzt, schwielig, flach, 2'' lang, $3—3^1/_2$''' breit, unten zart flaumhaarig, 7—9nervig. Blumenähren weiß, 25—30blüthig, in den obern Blattwinkeln stehend, etwas länger als die Blätter. — 8) L. Epacridis *Dec.* Aestchen etwas flaumhaarig; Blätter abstehend, 4—5''' lang, $1^1/_2$''' breit, lanzettförmig, stechend, am Rande zurückgebogen, lederartig, eben, glatt, unten graugrünlich, die untersten etwas zurückgeschlagen. Blumen einzeln, winkelständig, fast wie bei den Epacris-Arten; Korolle roth, 5''' lang. — 9) L. verticillatus *R. Br.* Blätter in unterbrochenen Quirlen stehend, länglich-lanzettförmig, an der Spitze geschmälert. Aehren fast endständig, gehäuft, bei der Fruchtreife hängend; Blumen weiß.

† **Leupoldt,** Johann Michael, Mediciner, s. im Hptw. Schrieb noch: Lehrbuch der Psychiatrie, Leipzig 1837; — Geschichte der Gesundheit und der Krankheiten, Erlangen 1842; — Zur Charakteristik der Medicin der Gegenwart, das. 1846; — Lehrbuch der Theorie der Medicin oder der allgemeinen Biologie, Anthropologie, Hygieine, Pathologie und Therapie, das. 1851; — Ueber ärztliche Bildung und Bildungsanstalten, 2. Aufl., das. 1853.

Leverrier, Urbain Jean Joseph, franz. Astronom, den 11. März 1811 zu St. Lo geboren, Sohn eines Domänenbeamten, erhielt seine erste Schulbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und ging dann nach Caen, um sich für die polytechnische Schule vorzubereiten. Nachdem er 1829 im ersten Examen durchgefallen, besuchte er das Collége Louis-le-Grand, gewann den mathematischen Preis und wurde in die polytechnische Schule aufgenommen. Zwei Jahre lang als Ingenieur bei der Tabaksverwaltung angestellt, befand er sich in der Alternative, entweder in die Provinz zu gehen, oder seine Laufbahn aufzugeben. Er zog das Letztere vor, trat als Lehrer am Collége Stanislas ein und gab 1836 „Mémoires sur le phosphore" heraus, die seinen Ruf zuerst begründeten. Im Jahr 1846 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt, wurde er von Arago auf die Spur eines noch unsichtbaren und unbekannten Planeten gebracht, dessen Vorhandenseyn er durch lange Berechnungen nachwies und mathematisch bestimmte (s. Leverriers transuranischer Planet im Hptw.). Diese Entdeckung verschaffte L. das Kreuz der Ehrenlegion und eine Professur der Astronomie an der Fakultät zu Paris. Die Wähler des Departement Manche schickten ihren Landsmann im Mai 1849 in die gesetzgebende Versammlung. Am 25. Januar 1852 ward er von Ludwig Napoleon zum Senator ernannt.

Leviratsehe (Judenth.), s. Schwagerehe.

† **Levitschnigg**, Heinrich, Ritter von, einer der namhaftesten österreichischen Dichter, am 25. Septbr. 1810 zu Wien, wo sein Vater als Sachwalter wirkte, geboren, widmete sich, durch Privatunterricht vorbereitet, zwei Jahre dem Studium der Rechte, dann ein Jahr dem der Medicin, trat aber im November 1830 als Kadet bei dem Dragonerregiment König Ludwig von Bayern ein u. machte mit diesem im Frühjahr 1831 den Marsch nach Italien mit. Im Januar 1832 ward er Unterlieutenant im 3. oguliner Grenzregiment, trat aber mit Beibehaltung des Offizierscharakters im Juli 1834, da er die Versetzung in ein Linienregiment nicht erlangen konnte, ganz aus dem Militär u. lebte zu Wien, wo er die Koryphäen des österreich. Parnasses kennen lernte. Er schrieb nun Liebeslieder und nachdem er durch Feuchtersleben und Huber die Poesie des Orients kennen gelernt, Ghaselen für die „Wiener Zeitschrift". Zahlreiche Beiträge zu Taschenbüchern und Zeitschriften, Gedichte, Novellen und kritische Aufsätze entstanden in den folgenden Jahren, bis er endlich mit dem romantischen Gedicht „Rustan" (Stuttgart 1841) zum ersten Male in einem selbstständigen Werke vor das Publikum trat. Diesem folgten „Gedichte" (Wien 1842) und die beiden Trauerspiele „Lord Byron" und „Löwe und Rose", die später in Foglars „Verworfenen Schauspiele" (Pesth 1847) gedruckt erschienen. Von März 1845 bis April 1849 redigirte L. das Feuilleton der „Pesther Zeitung". In diese Zeit fallen: „West-Oestlich" (Wien 1847), welches Werk, außer einem Cyklus erotischer Stanzen, auch „Die letzte Fee", ein romantisches Gedicht, enthält, und „Mährchen" (Pesth 1847), eine phantastische, an prächtigen Episoden reiche Dichtung. Später veröffentlichte er „Brennende Liebe" (Wien 1852), „Soldatenfibel" (das. 1852), „Kossuth und seine Bannerschaft" (Pesth 1850, 2 Bde.) und „Der Montenegriner, oder Christenleiden in der Türkei" (das. 1853).

Lewald (Biogr.), 1) Ernst Anton, geboren zu Hannover, Professor der Theologie an der Universität Heidelberg; † daselbst den 15. Jan. 1848. Schrieb: Observationes ad casuum graecorum vim atque indolem illustrandam, 1811; — De doctrina gnostica, 1818; — Aristotelis categoriae, 1824; — De religionibus peregrinis apud veteres Romanos paulatim introductis, 1845. — † 2) Joh. Karl August, Schriftsteller, s. L. 2) im Hptw. Nachdem er eine Zeit lang in Wien gelebt, befand er sich 1848 u. 1849 in Frankfurt und widmete sich der Politik und der Theilnahme an politischen Blättern. Nach Stuttgart zurückgekehrt, übernahm er die Mitredaktion der konservativen Zeitung „Deutsche Chronik" und erhielt zugleich eine Anstellung als Regisseur des königlich würtembergischen Hoftheaters. — * 3) Fanny, deutsche Schriftstellerin, Verwandte des Vorigen, am 24. März 1811 zu Königsberg in Preußen geboren, israelitischer Herkunft. Ihr Vater, Kaufmann und Stadtrath, ein geistig bedeutender Mann, der großen Einfluß auf ihre Entwickelung übte, stellte ihr die Wahl der Religion frei. Sie ließ sich in ihrem 17. Lebensjahre taufen, bereute aber schon während des Konfirmandenunterrichts diesen Schritt. Ihre Erziehung war einfach und verständig. Seit ihrem 14. Jahre hörte zwar aller Unterricht auf, dafür aber ward ihr vielfache geistige Anregung. Nachdem sie 1831 mit ihrem Vater die erste größere Reise durch Deutschland und Frankreich gemacht, verlebte sie in den nächsten Jahren längere Zeitabschnitte in Breslau und Berlin. Zuerst 1834 hatte sie zur Unterhaltung einer kranken Schwester Mährchen geschrieben; aber erst ihr Vetter, August L., machte sie auf ihre Begabung aufmerksam und veröffentlichte 1841 ihre erste Novelle: „Der Stellvertreter" in der „Europa". Jetzt entschloß sie sich mit Zustimmung ihres Vaters zu eigentlich schriftstellerischer Thätigkeit. Es erschienen ohne ihren Namen: „Clementine" (Leipz. 1842); — „Jenny" (das. 1843); — „Eine Lebensfrage" (das. 1845); — „Das arme Mädchen", letztere Novelle in der „Urania". Im Frühjahr 1845 trat sie eine Reise nach Italien an, welche besonders durch die enge Befreundung mit Therese von Lützow u. Adolf Stahr bedeutsam für sie wurde, obgleich sie schon im Okt. 1846 durch den plötzlichen Tod ihres Vaters nach Hause zurückgerufen wurde. Seitdem lebte sie mit geringen Unterbrechungen in Berlin und verfaßte folgende Schriften, sämmtlich unter ihrem Namen: „Ital. Bilderbuch" (Berlin 1847); „Prinz Louis Ferdinand" (Breslau 1849, 3 Bde.); „Erinnerungen aus dem Jahr 1848" (Braunschweig 1850, 2 Bde.); „Liebesbriefe" (das. 1850, aber schon 1845 entstanden); „Dünen- u. Berggeschichten" (das. 1851, 2 Bde.); „Reisetagebuch

durch England und Schottland" (das. 1852, 2 Bde.) und einen seit Jahren vorbereiteten Roman: „Wandlungen" (das. 1853, 3 Bde.). Außerdem erschienen noch mehre Novellen von ihr in Taschenbüchern, so wie anonym die in elf Tagen verfaßte meisterhafte Persiflage der Gräfin Hahn-Hahn: „Diogena, Roman von Iduna Gräfin H.-H." (2. Aufl., Leipzig 1847). Fanny L. wendet ihr unverkennbares Talent hauptsächlich auf die Darstellung der höhern gesellschaftlichen Kreise der Gegenwart und der in ihnen zum Vorschein kommenden sittlichen Konflikte, wobei sie eine entschieden politisch-liberale Auffassungsweise vertritt, die ungeachtet sehr gewandter, ja glänzender Darstellung und ernster psychologischer Studien zuweilen den harmonischen und wohlthuenden Eindruck in ihren Schriften stört.

Lewis, Mantell von, berühmter Geolog und Schriftsteller in diesem Fache, legte die große Fossiliensammlung im britischen Museum an, Mitglied der k. Societät der Wissenschaften, † den 10. Nov. 1852.

Lewitz-Bruch, sumpfige Niederung in Mecklenburg-Schwerin, südlich vom schweriner See, durchflossen von der unteren Elde und der Stör.

Leyser, August Wilhelm von, sächsischer General, den 17. Juli 1771 zu Braunschweig geboren, bezog 1787 die Universität Wittenberg, trat 1789 als Offizier der Garde du Corps zu Dresden ein u. wohnte dem Feldzuge von 1806 als Volontär bei. Bald darauf zum Rittmeister ernannt, wurde er 1809 Ordonnanzoffizier bei dem Prinzen von Ponte Corvo, welcher die sächsischen Truppen kommandirte, 1811 Oberstlieutenant, Flügeladjutant des Königs und erhielt das Kommando des Regiments Garde du Corps. Als Kavaleriebrigadier machte er den Feldzug in Rußland mit, wurde bei Borodino schwer verwundet u. von den Russen gefangen, kehrte 1814 nach Sachsen zurück, erhielt eine Kavaleriebrigade, stand 1815 u. 1816 bei Kolmar im Elsaß und kehrte 1817 nach Dresden zurück. Im J. 1819 wurde er à la suite gestellt, 1829 Generallieutenant, 1832 auf seinen Wunsch verabschiedet, 1833 Deputirter u. Präsident der 2. Kammer. Er † am 21. Dec. 1842.

Libelt, Karl, polnischer Schriftsteller auf dem Gebiete der reinen Philosophie, 1806 in Posen geboren, erhielt seine Schulbildung auf dem katholischen Mariengymnasium daselbst, studirte dann Philologie, namentlich aber Philosophie und Mathematik auf der Universität Berlin mit einem solchen Eifer und Erfolg, daß er bereits im zweiten Jahre des Universitätskursus den Preis für die lateinisch geschriebene Abhandlung „De pantheismo" davontrug. Im J. 1829 zum Doktor der Philosophie promovirt, ging er nach Paris, Ende 1830 nach Warschau, wo er als Artillerist in die Reihen der Nationalarmee eintrat und in derselben bis auf den Fall von Warschau mit Auszeichnung kämpfte. Als Artillerieoffizier und mit dem Kreuz „Virtuti militari" geschmückt, kehrte er nach Posen zurück und widmete sich der Landwirthschaft. Erst nach mehren Jahren wandte er sich wieder dem wissenschaftlichen Beruf zu, indem er 1840 nach Posen ging, die Redaktion der eben aufblühenden literarischen Zeitschrift „Tygodnik literacki", hierauf die des „Krok" übernahm und hierdurch zum Hauptbeförderer und Träger der schriftstellerischen Thätigkeit im Großherzogthum Posen wurde. Im J. 1846 in Folge der entdeckten demokratischen Verschwörung verhaftet und mit vielen Andern wegen Hochverraths in Untersuchung gezogen, harrte er in dem Zellengefängniß in Berlin seines Schicksals, als die Märzrevolution von 1848 ihm und den übrigen Leidensgenossen die unerwartete Freiheit gab. L. fand ein neues Feld für seine Thätigkeit zunächst als Mitglied des Nationalkomité in Posen, dann als Mitglied des slavischen Kongresses in Prag, ferner als Abgeordneter der aufgelösten zweiten preußischen Kammer und für kurze Zeit als Mitglied des frankfurter Parlaments. Nach dieser fruchtlosen politischen Thätigkeit ließ er sich wieder in Posen nieder und gründete und redigirte die demokratische Zeitung „Dziennik polski", welche aber in Folge der neuen Preßgesetze 1850 aufgegeben werden mußte. In dieser Zeit setzte er die Herausgabe seiner seit Jahren verbreiteten und zum Theil schon früher veröffentlichten Schriften fort. Es erschienen: „Wyklad matematyki dla szkól gimnazyalnych" (Mathematik für Gymnasien, Posen 1844, 2 Bde.); „Filozofia i krytyka" (das. 1845—50, Bd. 1—5); „Gesammelte kleinere Schriften" (das. 1849, Bd. 1); „Dziewica Orleanska" („Die Jungfrau von Orleans", das. 1847), im Gefängniß geschrieben, u. „Estetyka" (das. 1851). L. hat sich seitdem wiederum der Landwirthschaft hingegeben und sucht die Thätigkeit des Gutsbesitzers mit der des Schriftstellers zu theilen. Seine Schriften zeichnen sich durch Klarheit, Schärfe des Geistes, gründliche Bildung und blühenden Styl aus. Fußend auf deutscher Philosophie, sucht er jedoch nach einem neuen, dem slavisch-polnischen Geiste entsprechenden Standpunkte u. steht in sofern als selbstständiger Denker da.

Liber und **Libera** (Myth.), altitalische Namen oder Beinamen des Bacchus und der Persephone, als befruchtende und zeugende Götter, hatten mit Ceres gemeinschaftliche Tempel in Sicilien und Italien. Ihr Kultus enthielt Vieles aus den Mysterien. Den 17. März wurden dem Vater L. in Rom die Liberalia gefeiert, Freudenfeste, bei welchen Roms alte Weiber, mit Epheu bekränzt, Honigkuchen verkauften und Stückchen davon dem Bacchus opferten, weil er als Entdecker des Honigs galt. An demselben Feste vertauschten die 16 Jahre alt gewordenen Jünglinge die Toga praetexta mit der Toga virilis oder libera und weiheten den Laren die Bullä.

Libri, G., italienischer Gelehrter, vorzüglich bekannt durch einen merkwürdigen Proceß, der mit seiner Verurtheilung endete. L. ist der Sohn eines Abenteurers, der wegen gemeiner Verbrechen, wie es den Anschein hat, ungerechter Weise verurtheilt worden ist. Der Graf von L.-Bagnano, einem reichen und angesehenen Geschlecht in Toskana angehörend, nahm für die Franzosen Partei, überlieferte ihnen die Festung

Falcone auf Elba, in der er sich als politischer Gefangener befand, ließ sich in Frankreich nieder und wurde aus einem glühenden Republikaner ein eben so eifriger Anhänger des Kaisers Napoleon. Zur Zeit der ersten Restauration wurde er wegen einer Verschwörung verhaftet, jedoch von den Geschworenen freigesprochen; nach der zweiten Rückkehr der Bourbons stellte man ihn als Fälscher unter Anklage, und es erfolgte durch die Gerichte seine Verurtheilung zu Zwangsarbeit. Auf die Verwendung des Großherzogs von Toskana verwandelte Ludwig XVIII. diese Strafe in ewige Verbannung aus Frankreich, allein der Graf nahm diese Gnade nicht an und verlangte vielmehr Revision seines Prozesses, die ihm verweigert wurde, da er sehr einflußreiche Männer, besonders den spätern Minister Chantelauze, zu Feinden hatte. Acht Jahre lang, von 1816—1824, ließ er sich von Gefängniß zu Gefängniß schleppen, stets die Revision seines Prozesses fordernd; endlich sah er ein, daß er nie sein Recht erlangen werde, u. ging in die Verbannung. In Brüssel verband er sich darauf mit der republikanischen Partei, mit Potter und Andern, trennte sich von dieser plötzlich und diente mit seiner Zeitung „Le National" der entgegengesetzten Meinung so leidenschaftlich und verletzend, daß sich bei dem brüsseler Aufstande von 1830 der Volkshaß zuerst gegen ihn richtete. Sein Haus wurde zerstört, er flüchtete nach dem Haag, von wo er noch einmal und abermals erfolglos die Revision seines Prozesses betrieb und endlich in Vergessenheit kam. Sein Sohn, dessen neueste Schicksale dieselbe traurige Wendung genommen haben, wurde in Toskana in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts geboren, und machte sich auf der Hochschule zu Pisa durch seinen Fleiß und seine Leidenschaft für alte Bücher bemerklich. Er war finster und schweigsam, niemals richtete er an einen seiner Studiengenossen ein Wort. Im J. 1820 veröffentlichte er seine erste mathematische Arbeit, die auch im Auslande Aufsehen erregte, und wurde kurze Zeit darauf, zwanzig Jahre alt, zum Professor der Mathematik und Physik an der Universität Pisa ernannt. Seine Vorlesungen, die er vor Zuhörern hielt, welche alle älter waren als er, wurden ein Jahr später durch eine schwere Krankheit unterbrochen, in Folge deren L. mit dem Titel eines Professors Emeritus sich zurückzog. Seine wissenschaftlichen Arbeiten gingen fort, und 1824 veröffentlichte er zwei Abhandlungen im Recueil des Savans étrangers, die von Fourier auf das Günstigste beurtheilt wurden, und ihrem Verfasser, als er bald darauf nach Paris kam, die schmeichelhafteste Auszeichnung verschafften. Um diese Zeit begann L. die Studien für seine berühmte Geschichte der Wissenschaften im Mittelalter, die 1839 im Druck erschienen ist. Als er zum zweitenmal Paris besuchte, brach dort die Julirevolution aus, die bei den italienischen Patrioten große Hoffnungen für ihr Vaterland erweckte. L. eilte nach Toskana zurück, wo man ihn als verdächtig auswies, und begab sich dann nach Modena, wo die Revolution momentan triumphirte. Was er dort sah, erfüllte ihn mit bitterem Unmuth gegen das Treiben der sogenannten Patrioten. Bei seiner Ankunft herrschte der heftigste Streit, welche Farbe für die Uniform der Nationalgarden gewählt werden solle, und man hatte weder Flinten noch Patronen für diese Vaterlandsvertheidiger. Alle jungen Leute wollten bei der Reiterei dienen, die Uebungen waren bereits bis zu Schwenkungen in Schwadronen gediehen, aber diese ganze Reiterei hatte keine Pferde und ritt wie die Kinder auf Stekken. L. sprach sich gegen diesen Unsinn aus und wurde dafür als Gemäßigter, bei dem Anrücken der Oesterreicher aber als Ultra verschrien. Es glückte ihm, Frankreich zu erreichen und dort 1833 seine Naturalisation zu erlangen. Seine Güter in Toskana wurden unter Sequester gestellt, was die Mutter als zu ihrer Mitgift gehörend davon erhielt, diente zu seinem Unterhalt und selbst zur Befriedigung seiner Vorliebe für alte Bücher. Damals war er in Frankreich eben so beliebt, als er später verhaßt wurde. 37 von 53 Stimmen wählten ihn zum Mitglied des Instituts, die Regierung ernannte ihn 1834 zum Professor der Wahrscheinlichkeitsberechnung und zum Ersatzmann für Lacroix. Dieser wollte seine Besoldung mit ihm theilen, aber L. wies dieses Anerbieten zurück. Mit dem Augenblicke, in dem er zu seiner ausgezeichneten Stellung gelangt war, der höchsten, welche einem einfachen Gelehrten in Frankreich zugänglich ist, begann von Seiten der vielen Mitbewerber, denen er vorgezogen worden war, ein heimlicher Krieg gegen ihn. Da L. an der Polemik Geschmack fand, so entgegnete er auf jeden gegen ihn gerichteten Angriff, und zog sich dadurch noch mehr Feinde zu. Die Revue des deux Mondes veröffentlichte mehre Artikel von ihm, in denen gewisse Gruppen und ganze Richtungen der gelehrten Welt beleuchtet und ins Lächerliche gezogen wurden. Die Akademie der Wissenschaften beschäftigte sich viel mit dem Froschregen, und hörte fast in jeder Sitzung Berichte an, in denen die Wahrheit der von solchen Regen handelnden Erzählungen bewiesen werden sollte. L. veröffentlichte darauf eine Schrift aus dem Mittelalter, in der mit demselben Ernst wie bei den Froschregen von einem Ochsenregen die Rede war. Die Untersuchungen über die Froschregen hatten nun ein Ende, aber L. wurde nicht verziehen, daß er die Akademie lächerlich gemacht hatte. Gefährlichere Feinde machte er sich dadurch, daß er überall Jesuiten witterte und unermüdlich gegen den Orden zu Felde zog. Da in der Zeitschrift der Schule für Diplomatik Aufsätze gegen ihn erschienen, hielt er die ganze Schule von Jesuitismus angesteckt und äußerte sich in diesem Sinne. Er war damals Schriftführer und thätigstes Mitglied eines von Villemain niedergesetzten Ausschusses, der die Bestimmung hatte, einen Katalog aller in den französischen Bibliotheken vorhandenen Manuskripte zu entwerfen. Vor diesem Ausschusse erklärte er, daß er an den Arbeiten nicht mehr Theil nehmen werde, sobald ein Mitglied der Schule für Diplomatik in den Ausschuß trete. Mit der Feindschaft der Gelehrten u. der Frommen noch nicht begnügt, zog sich L. auch den

Haß einer zahlreichen politischen Partei zu. Die zahlreichen italienischen Flüchtlinge verlangten von ihm Unterstützungen, die er in den meisten Fällen gab, so daß sein Haus von Unglücklichen wie von Unwürdigen als ein Asyl betrachtet wurde. Eines Tages kommt ein Flüchtling aus der Romagna, empfängt Geld, wird dann befragt, weshalb er sein Vaterland habe meiden müssen, und antwortet: „Ho ammazat' un' gatt'" (ich habe eine Katze getödtet). L. ließ sich den Ausdruck erklären, und hörte mit Abscheu, daß der Romagnole einen Gensdarmen ermordet habe. Von dieser Erfahrung nahm er Gelegenheit, im Journal des Debats eine Reihe von Artikeln zu veröffentlichen, die den italienischen Patrioten die bittersten Wahrheiten sagten und zugleich auf die verschwisterten Richtungen in Frankreich grelle Streiflichter fallen ließen. Die französische revolutionäre Presse antwortete mit Schmähungen und Verleumdungen, in Toskana, wo man diesen Weg nicht hatte, um dem Zorn Luft zu machen, verbrannte man L. im Bildniß. Die übrigen Feinde halfen mit, daß die ehrenkränkendsten Gerüchte verbreitet wurden, an die Regierung gelangten jetzt bereits anonyme Anklagen. Im J. 1847 wurden die Beschuldigungen bestimmter formulirt: L. habe eine Menge alter Drucke verkauft, er besitze deren noch in großer Anzahl, in den Bibliotheken, welche er im Auftrage der Regierung untersucht habe, vermisse man viele seltene Bücher, und es werde jedenfalls der Mühe werth seyn, zu untersuchen, wie L., der 4000 Franken Besoldung und kein eigenes Vermögen habe, zu den kostspieligen Drucken gelangt sey. L. erfuhr etwas von diesen Umtrieben und verlangte von der Behörde die Ermächtigung, seine Verleumder vor Gericht ziehen zu dürfen, aber wenige Tage später brach die Februarrevolution aus, und man vergaß, ihm zu antworten. Am 28. Februar 1848 erhielt L. im Institut einen Brief von einem der Redakteure des National, in dem ihm in den klarsten Ausdrücken gemeldet wurde, er werde von einer Volksrache bedroht und möge Frankreich meiden. L. reiste eilig nach London, wenige Tage später belegte die Polizei seine Bücher und Papiere mit Beschlag. Gleich darauf (19. März 1848) wurde im Moniteur ein Bericht abgedruckt, mit „Boucly" unterzeichnet, der in den Geschäftszimmern des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aufgefunden seyn sollte. Lamartine, damals mit dem Aeußern betraut, widersprach dem mit der Erklärung, in seinen Bureaus habe ein solcher Bericht nicht existirt, und der Moniteur veränderte seine Angabe nun dahin, daß der Bericht während des Kampfes aufgefunden und an das Ministerium des Innern abgeliefert worden sey. Der Minister des öffentlichen Unterrichts ernannte nun eine Kommission, die aus fünf Zöglingen der Schule für Diplomatik (Ecole des chartes) und einem Beamten seines Ministeriums, einem bewährten Bücherkenner, gebildet wurde. Der Beamte trat zurück, weil das von den Andern eingeschlagene Verfahren seine Billigung nicht hatte, und die fünf Zöglinge, lauter erklärte Feinde L.s, führten die Untersuchung allein. Diese begannen damit, daß sie sich, ohne Förmlichkeiten zu beobachten und ohne ein Inventar aufzunehmen, der Bücher und Schriften des Angeklagten bemächtigten, wobei sie keine Maßregeln ergriffen, um etwa zur Entlastung dienende Schriftstücke, wie Fakturen und Kataloge, zu erhalten. Papiere, die man für unnütz hielt, wurden ohne Weiteres verbrannt, die Bücher mit solcher Sorglosigkeit fortgeschafft, daß fremde Personen eine Anzahl von Werken auf der Straße fanden. Erst nach diesen Scenen wurden die Gerichtssiegel angelegt. Nach den von den fünf Sachverständigen gewonnenen Resultaten wurde eine Anklageschrift aufgesetzt und der Prozeß nach den für das Kontumazialverfahren geltenden Vorschriften eröffnet. Am 22. Juni 1850 wurde das Urtheil gesprochen, welches auf zehn Jahre Gefängnißstrafe und Tragung der Kosten von 9224 Franken lautete. Die Anklageschrift soll dem Angeklagten nicht zugefertigt, er soll nie vorgeladen worden seyn. Er hätte sich ohne das stellen und seine Ehre vertheidigen sollen; daß er dies nicht gethan hat, gereicht ihm zum Vorwurfe und hat ihm in der öffentlichen Meinung am Meisten geschadet. Er entschuldigt sich in seinen Flugschriften mit der Gehässigkeit, die aus dem Verfahren hervorgeleuchtet habe, und mit der allerdings wohlbegründeten Besorgniß, daß man ihm während der Untersuchungshaft die Mittel für die Korrespondenz u. s. w. versagt haben würde, wodurch er seine Unschuld allein habe beweisen können.

Das Material zur Beurtheilung von L.'s Prozeß liefern uns auf der einen Seite die Anklageschrift, auf der andern die Schriften, die er und seine Freunde, Paul Lacroix (unter dem Namen des Bibliophilen Jakob auch dem romanlesenden Publikum bekannt), Lamporecchi, Silvester, Jubinal, Lepelle, Brunet, Prosper Merimée u. a. m. veröffentlicht haben. Die Anklageschrift geht von lauter Voraussetzungen aus, für die der Beweis fehlt. Die Bibliothek L.'s ist zu 600,000 Franken Werth geschätzt worden, weder er noch seine Mutter haben Vermögen gehabt, folglich muß L. die Bücher gestohlen haben. Gegen eine solche Logik läßt sich sehr Vieles erinnern. Wenn eine Sammlung 600,000 Franken werth ist, so ist damit keineswegs gesagt, daß der Besitzer diesen Preis wirklich bezahlt habe. L., der ein ausgezeichneter Bücherkenner und von allen in Frankreich, England und Italien vorkommenden Auktionen im Voraus unterrichtet, außerdem in der Stellung war, unter der Hand die vortheilhaftesten Ankäufe machen zu können, der seit 1834 kaufte und verkaufte, konnte mit einem geringern Kapital anfangen und dieses durch glückliche Geschäfte verdoppeln und verdreifachen. Merimée bezeugt, Rechnungen, Quittungen und Kontrakte unter der Hand gehabt zu haben, aus denen hervorgeht, daß der Angeklagte von 1834—1848 überhaupt für 228,000 Franken Bücher gekauft habe. Ein Theil dieser Summe kam aus seinem Geschäfte selbst, den andern Theil nahm er aus seinem eigenen und aus dem Vermögen der Mutter. Die Anklage nimmt an, daß diese letztere

arm gewesen sey, folglich keine Bücher habe kaufen können, was aus einer Stelle in einem Briefe an ihren Sohn geschlossen wird, worin es heißt: „Du richtest mich zu Grunde und solltest doch keinen Pfennig unnütz ausgeben; ich sterbe noch im Spittel". Diese Mutter hat aber ihrem Sohn von 1832 an, wie die Rechnungen ihres pariser Bankiers ausweisen, 54,000 Franken baar geschickt und ihm außerdem fortwährend bedeutende Geschenke gemacht, z. B. im Jahre 1842 siebenhundert Bände Handschriften, die sie aus der Sammlung des Marchese Pucci ankaufte u. mit 18,000 Franken bezahlte. Mit solchen Kapitalien und Geschenken konnte L. starke Gewinne machen, da der antiquarische Handel bei seiner Ankunft in Frankreich wenig Liebhaber fand, nach und nach aber zu einer wahren Modewuth wurde. Es wären sehr viele Beispiele anzuführen, daß Bücher, welche 1834 zu ganz niedrigen Preisen verkauft wurden, 1844 einen zehnfach höheren Werth hatten. Die Anklage entwirft weiter von dem Studirzimmer L.'s ein Bild, wonach dieses wie die Werkstatt eines Fälschers erscheint. Man hat zu Fälschungen dienende Werkzeuge gefunden, nämlich gewisse Eisen, die man braucht, um alte Einbände nachzuahmen, „Modelle" mit Durchzeichnungen und Abklatschen alter Bilder, Blätter Papier, die planirt waren, Buchdruckertypen u. a. m. Solche Werkzeuge sind bei allen Bücherkennern in Gebrauch, nicht um Bücher zu fälschen, sondern um sie zu restauriren. Man stellt damit alte kunstvolle Einbände her, man reinigt beschmutzte Blätter und entfernt endlich auch Stempel und Randbemerkungen, die, wenn die erstern nicht von einer bekannten Bibliothek, die letztern nicht von einem berühmten Manne herrühren, wie Schmutzflecken betrachtet werden. Es ist mithin kein Beweis von irgend einer Schuld, wenn die Anklage von Stempeln spricht, die augenscheinlich wegradirt waren. Sie weiß auch von der Anwendung von Säuren und sagt wörtlich: „Das vorgefundene Exemplar der Theseide trägt auf dem Titel rundförmige Spuren eines Stempels, der mit Hülfe einer Säure vertilgt wurde und einem der Stempel der Bibliothek genau zu entsprechen scheint; mehr als „genau zu entsprechen scheint", läßt sich nicht sagen, da die Umrisse des Stempels unter dem Einflusse der Säure an Genauigkeit u. Festigkeit verloren haben". Diese Stelle zeugt von einer starken Unkenntniß der Sachverständigen und der Richter, die beide nicht wissen, daß Buchdruckerschwärze von keiner bekannten Säure angegriffen wird, weshalb ein Stempel nicht anders zu entfernen ist als durch Radiren. Die verwischten Umrisse des Stempels kann jeder Buchbinder erklären. Das Blatt Papier, worauf sich der Stempel befand, ist beschmutzt gewesen, gewaschen, darauf gepreßt und so der verwaschene Zustand der Stempelumrisse erzeugt worden. In der Anklage werden zwei Beispiele von dem „Auswaschen von Stempeln mittelst Säuren" hervorgehoben, die beide sehr unglücklich gewählt sind. Es hat sich ein Exemplar der Epigramme Pamphilo Sasso's vorgefunden (die Anklage nennt das Buch Epigrammatum Pamphyli), auf dem der Stempel der mazarinschen Bibliothek noch zu erkennen ist. Mithin hat L. das Exemplar der Bibliothek gestohlen, aber diese hat von je nur ein Exemplar der Epigramme gehabt und besitzt dasselbe noch heute. Ein zweites Buch, „Ursprung der Volkssprüchwörter von Fabritii" (die Anklage kennt den Verfasser nur unter seinem Vornamen Cinthio), ist mit verwaschenem Stempel u. s. w. in derselben Verfassung. Nun ist der mazarinschen Bibliothek wirklich ein solches Exemplar gestohlen worden, aber nicht von L., sondern lange vor dessen Zeit, was dadurch bewiesen ist, daß sich das gestohlene Exemplar im British Museum befindet, als Theil einer Sammlung, welche der König Georg IV. 1827 dem Museum zum Geschenk machte. Nachdem L. verurtheilt worden ist, machen sich die Konservatoren des Museums ein Vergnügen daraus, dieses Exemplar jedem Fremden zu zeigen. Die Hauptbeweise von L.'s Schuld nimmt die Anklage daher, daß in seinem Besitz eine Anzahl von Büchern gefunden worden sind, welche ehemaliges Eigenthum von öffentlichen Bibliotheken waren. Die Thatsache gesteht L. zu, aber er leugnet mit Recht, daß daraus auf ein von ihm begangenes Verbrechen geschlossen werden könne. Es ist allgemein bekannt, daß alle öffentlichen Bibliotheken zuweilen Bücher weggeben, indem sie theils ihre Doubletten verkaufen, theils ihre Bücher gegen andere, welche ihnen werthvoller sind, vertauschen. Es macht sich daher kein Bücherfreund ein Gewissen daraus, Bücher mit dem Stempel von Bibliotheken zu besitzen, und man findet solche in jedem französischen Antiquarladen. Außerdem cirkuliren im Handel eine Menge gestohlene Bücher, die zum Theil seit sehr langer Zeit den Bibliotheken fehlen, in der Zwischenzeit von Hand zu Hand gingen, und von Niemand reklamirt werden. Von der mazarinschen Bibliothek klagte Leprince schon 1782, daß diese Bibliothek förmlich geplündert worden sey, und daß die seltensten Bücher derselben abhanden gekommen seyen. In den Werken von Hänel und Dibdin kann man zahlreiche Belege finden, wie man in Frankreich mit den Werken öffentlicher Bibliotheken umgegangen ist. In der Bibliothek von Rouen, die nach der Revolution noch 250,000 Bände hatte, fand Dibdin deren nicht mehr als 20,000, und Hänel sah in der Bibliothek von Carpentras von den 2000 Manuskripten, die sich 1808 dort befanden, noch 669. Die letztgenannte Bibliothek spielt in dem Prozeß L.'s eine wichtige Rolle. Er hatte 1841 den Auftrag, den Zustand derselben zu untersuchen, und notirte in sein Tagebuch über die dort aufbewahrten Manuskripte von Peiresc: „Es finden sich davon 86 Bände, alle in gutem Zustande, mit Ausnahme von zweien oder dreien, an denen einige Blätter fehlen". Diese 86 Bände, schließt die Anklage, waren mithin noch vorhanden, als L. die Bibliothek untersuchte, und da gegenwärtig die Zahl eine viel geringere ist, so hat L. die fehlenden gestohlen. Jene Notiz bezieht sich aber auf den Zustand der Manuskripte von 1797, und ist von L. wörtlich entnommen aus dem

„Encyklopädischen Magazin" von Millin, Th. 2, S. 503 des Jahrgangs 1797. Wie leicht es sey, Bücher mit Bibliotheksstempeln zusammenzubringen, bewies L. seinen Gegnern, als er nach dem Beginn des Prozesses bei den Antiquaren von London und Paris in wenigen Tagen 203 solcher Bücher aufkaufte und mit den Quittungen der Verkäufer an den Minister des öffentlichen Unterrichts Falloux einschickte. Daß bei L., der häufig größere und kleinere Bibliotheken im Ganzen kaufte, nur wenig gestempelte Bücher vorgefunden wurden, erklärt sich aus seiner Gewissenhaftigkeit. Er machte mehren Bibliotheken verlorene oder gestohlene Bücher, in deren Besitz er gelangte, zum Geschenk; drei namhafte Gelehrte, Silvestre, Bailleul und Crosnier, die seine Kataloge aufstellten, hatten von ihm die bestimmte Weisung, alle gestempelten Bücher, welche sich vorfinden würden, zurückzustellen. Seine Buchbinder und Restauratoren (es sind unter ihnen die berühmten Künstler Vigna, Bauzonnet und Duru) haben einstimmig bezeugt, daß er ihnen niemals zugemuthet habe, einen Stempel wegzuradiren. So wenig Gewicht legte er darauf, den Ursprung seiner Bücher zu verheimlichen, daß er das Reinigen und Ordnen derselben durch Beamte der mazarinschen, der National- und der Instituts-Bibliothek besorgen ließ. L. soll nach der Anklageschrift, auf die hin die Verurtheilung erfolgt ist, auch viele Autographen entwendet haben. In Beziehung auf diese Anklage haben wir dasselbe vorauszuschicken, was bei den Büchern gesagt wurde: die Bibliotheken tauschen und verkaufen viele Autographen, noch mehr werden ihnen gestohlen. Fourier berichtet von einem Briefe der berühmten Demoiselle Germain, worin diese ihre Verwunderung ausspricht, „daß die Briefe der ältesten Astronomen des Observatoriums auf die galanteste Weise den Modedamen geschenkt würden, so daß man Autographen von Fermat, Descartes und andern Mathematikern weit eher in den Albums von Damen als in den Archiven des Instituts finden werde". Als die Nachlassenschaft Buache's, eines berühmten Mitglieds des Bureau des Longitudes, versteigert wurde, kamen achtzig Mappen mit Autographen zum Verkauf. Alle rührten aus öffentlichen Anstalten her, und es befand sich darunter ein Befehl des Ministers, keine Autographen mehr zu verkaufen. L. besaß ebenfalls solche Autographen, aber er hat mindestens einen guten Gebrauch davon gemacht. Als er bei einem Kleinkrämer in Metz die Papiere Fermats aufgefunden hatte, die dem Institut entwendet worden waren, machte er dies öffentlich bekannt und erbot sich bei der Herausgabe derselben unentgeltlich mitzuwirken. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Villemain, wollte die Papiere für den Staat ankaufen, L. schenkte dieselben der Nationalbibliothek. Dies mag Stolz oder Eitelkeit gewesen seyn, die Handlungsweise eines Diebes war es gewiß nicht. Die Anklage enthält unter Anderm die Beschuldigung, daß L. den Großherzog von Toskana bei dem Verkauf von Autographen um 900 Franken betrogen habe, näher ausgedrückt, daß er den Ankaufspreis von Handschriften, die der Bibliotheca Magliabecchiana gestohlen und an ihn gelangt waren, zu 2400 Franken angegeben, in Wahrheit aber nur 1500 Franken dafür gezahlt habe. Der Vorfall, auf den diese Beschuldigung Bezug nimmt, ist folgender. Bei einem Besuche in Florenz (1844) besichtigt L. abermals in der genannten Bibliothek ein Päckchen, das folgende Aufschrift von der Hand des Kardinals Hippolyt von Medici hat: „Dies ist der Bart, den ich, der Kardinal Hippolyt, dem Verräther Johann Lukas Orsini ausgerissen habe, an dem Tage, als ich ihm im Vorzimmer des Papstes einen Dolchstich gab". L. findet den Inhalt des Päckchens vermindert, er äußert sich darüber unvorsichtig, und es wird ihm nun der Besuch der Bibliothek untersagt, wofür er seine Rache nehmen will. Er weiß, daß der Antiquar Charon in Paris Autographen aus dieser Bibliothek verkauft, die er durch einen gewissen Trucchi erhält, meldet sich als Käufer, gibt 900 Franken Vorschuß u. zahlt später noch 1500 Franken, für die er 316 Briefe erhält. Diese überschickt er dem Großherzog für den Ankaufspreis, d. h. für 2400 Franken. Daß der Hergang so ist, bezeugen sieben Zeugen, unter denen sich Letronne und der Prinz della Cisterna befinden.

Ergibt sich aus diesen Zügen, mit welchem Leichtsinn der Prozeß gegen L. geführt worden ist, so muß unser Erstaunen noch mehr zunehmen, wenn wir in Einzelnheiten eingehen. In der Anklage finden sich immer zwei Hypothesen mit einander in Verbindung gesetzt, die eine, daß dieser oder jener Bibliothek Bücher fehlen, die zweite, daß L. dieselben unterschlagen habe, aber die zweite Hypothese erhält niemals einen Beweis zu ihrer Unterstützung, und die erste ist häufig falsch. Mit andern Worten, L. wird als überwiesen des Diebstahls angenommen, und die Bücher, die er gestohlen haben soll, befinden sich noch auf ihren alten Stellen in den Bibliotheken. In der Anklageschrift wird die Aussage eines Aufsehers der mazarinschen Bibliothek aufgeführt, der für L. das Reinigen von Büchern besorgte. Dieser Zeuge erkannte an einem Petrarca in Folio in der librischen Bibliothek den rothen Stempel der mazarinschen Sammlung, den er selbst, halb auf den Rand und halb auf den Druck, aufgesetzt haben will. Er machte L. darauf aufmerksam, dieser behauptete, der rechtmäßige Eigenthümer zu seyn, und beschäftigte den Zeugen von da an nicht mehr. Bessere Zeugen haben aber ausgesagt, daß der Petrarca in Folio fortwährend in der mazarinschen Bibliothek gewesen sey, und daß man den rothen Stempel erst zwei Jahre nach Eröffnung des Prozesses aufgedruckt habe. L. hat an das britische Museum den „Recueil des histoires de Troie" für 200 Pfd. Sterling verkauft, nach der Anklage ist das Werk von ihm der Bibliothek von Troyes gestohlen worden. Man hat das Buch in dieser Bibliothek gesucht und gefunden, obgleich es nicht im Kataloge steht. Es ist ein Folioband ohne Jahreszahl, in Paris bei Philipp Lenoir gedruckt, das von L. verkaufte Buch ist ein Caxton. Die Biblio-

thek von Montpellier hat einen Catull, gedruckt von Aldus Manutius, verloren, L. einen verkauft, der aus der Bibliothek von Piacenza kam. Dieser Ursprung geht aus dem Stempel hervor, aber der Stempel ist nach der Anklage ein falscher, L. hat ihn schneiden lassen, um irre zu führen. Die Anklage folgert die Fälschung aus dem, was sie aus dem Stempel liest, dessen Inschrift heißen soll: Bibliotheca S 10, in Casalibus Placentiae. Die wirkliche Inschrift lautet aber: Bibliothecae S. io in Canalibus Placentiae und weist als Ursprungsort ganz richtig auf die Bibliothek des Klosters San Giovanni in Canali zu Piacenza hin. Die Anklage hat die Anfangsbuchstaben des heiligen Johannes für die Zahl 10 gehalten. Im 16. Jahrhundert wurden in Italien Spottlieder gedruckt und von den Blinden auf den Straßen verkauft. Fand ein solches Lied Anklang, so wurde es in Tausenden von Exemplaren gedruckt. Jetzt sind diese Lieder selten geworden und werden sehr theuer bezahlt. L. hat 1847 über 500 solcher Lieder verkauft, 22 sollen der mazarinschen Bibliothek gehört haben, was daraus geschlossen wird, daß diese 22 Lieder mit gleichen Titeln besaß. Von diesen 22 sind aber 21 in 12., die entsprechenden Lieder der librischen Sammlung in 8., und bei mehren stimmen nicht einmal die Jahreszahlen der Drucke, bei einem noch dazu die Druckorte nicht. Die Bibliothek von Troyes besaß einen Mattheolus ohne Angabe der Jahreszahl, L. hat einen solchen verkauft, dem ebenfalls die Jahreszahl fehlt, folglich ist der Diebstahl erwiesen. Auf der letzten Seite des Exemplars von L. sind aber die Verse zu lesen:

> Pour l'an que je suis mis en sens,
> Retenez M et cinq cens,
> Je vous prie, ostez en huict.

Die Angabe des Jahres 1492 als Druckjahr kann nicht deutlicher seyn. Außerdem ist das librische Exemplar ein Foliobaud, das von Troyes in 4. Am merkwürdigsten ist wohl, daß L. zwei Bücher gestohlen hat, welche in diesen Ausgaben nie existirt haben, einen Sallust von Aldus Manutius, Venedig 1519, und einen Seneca, Rom 1475. Die Anklage weiß nicht einmal eine Uebersetzung vom Original zu unterscheiden. Der mazarinschen Bibliothek fehlt: Macchiavelli compendio con fatti in Italia ne dieci anni, in 12., L. hat verkauft: Malclavelli florentini compendium decennii in Italia gestarum, ad viros florentinos, incipit feliciter, in 8. Das soll das der Bibliothek fehlende Buch seyn! In der mazarinschen Bibliothek vermißt man einen „Rinaldo appassionato" von Bojardo, L. verkauft einen Rinaldo appassionato von Baldovinetti; auch das ist das gestohlene Buch, obgleich der Verfasser ein ganz verschiedener ist. Die Beweise von der Entwendung von Autographen durch L. sind eben so leichtsinnig geführt. „Ein Brief von Chifflet vom 2. Juni 1623 ist aus einer öffentlichen Anstalt verschwunden. L. muß ihn unterschlagen haben, denn er hat einen Brief desselben Chifflet von demselben Jahre verkauft". Hatte Chifflet die Gewohnheit, nur einmal im Jahre zu schreiben? Die mazarinsche Bibliothek hat eine Sammlung eingebüßt: „Briefe verschiedener Offiziere an die Königin von Navarra"; L. hat einen Brief des Admirals Coligny an dieselbe Königin verkauft, mithin ist er der Dieb. Die Anklage beweist ihm in einem Falle, daß er ein Datum gefälscht hat, um den Ursprung einer Handschrift zu verbergen. Es handelt sich um einen rubensschen Brief vom 30. Mai 1625, der aber (sagt die Anklage) 1627 geschrieben ist. Den Beweis führt die Anklage damit, daß in dem Briefe die Rede von der Belagerung von La Rochelle ist, die nicht 1625, sondern 1627 begonnen hat. In Wahrheit hat die Belagerung 1625 ihren Anfang genommen.

Wir brechen hier den Nachweis der Fehler u. Irrthümer des Verfahrens ab, um nicht zu ermüden. In allen Fällen ist es Sitte, dem Angeklagten seine Schuld zu beweisen, in diesem Falle ist es L., dem die Beweislast aufgebürdet wird. Er hofft aus seinem sichern Asyl, das er in England gefunden hat, die Anklage Stück für Stück zu widerlegen, womit freilich Zeit vergehen wird. Den Anfang hat er so glücklich gemacht, daß bereits die Meinung der kompetenten Beurtheiler für ihn gewonnen ist. Wer ihn wegen seiner Flucht tadelt, den verweist er in seinen Rechtfertigungsschriften auf den Fall des Grafen Alberti. Dieser unglückliche Mann verkaufte Manuskripte von Torquato Tasso, welche später für unächt erklärt wurden. Im J. 1838 deshalb verhaftet, sah er sich Sachverständigen überliefert, die mit ähnlicher Sachkenntniß ausgestattet waren, wie die Richter im librischen Prozeß, und galt für einen Fälscher. Endlich fanden sich besser Unterrichtete und nach dreizehnjähriger Haft sprach das zuständige römische Gericht den Grafen von der Anklage frei.

Lichensterinsäure, s. Lichenstearinsäure im Hptw.

Lichnowski, Eduard Maria, Fürst v., geboren 1789. Eine Leidenschaftlichkeit, die zuweilen das Maß überschritt, Hang zu Genuß und Flüchtigkeit hielten ihn lange von ernsterem Streben zurück. Dem Staate diente er weder im Felde noch in der Kanzlei, und er war so ein Vierziger geworden, ohne daß er sich in seinem Leben von so vielen seiner Standesgenossen, die bloß sich und ihren Neigungen leben, irgend wie unterschieden hätte. Nachdem er aber jetzt seine Leidenschaftlichkeit besiegt hatte und sein Geist durch trübe Erfahrungen auf Höheres gelenkt worden war, begann er sein berühmtes Werk, die „Geschichte des Hauses Habsburg" und widmete die letzten zehn Jahre seines Lebens dieser Arbeit ausschließlich. Seine bevorzugte Stellung, seine mannichfachen Verbindungen in den höchsten Kreisen der europäischen Hauptstaaten kamen ihm bei der Benutzung der Archive sehr zu Statten. Er reiste fast unablässig in Deutschland, Italien, Belgien und war unermüdlich in der Durchforschung der Bibliotheken und Archive. Tüchtige Gehülfen unterstützten ihn dabei, und er gewann auf diese Weise einen Reichthum urkundlicher Belege, wie er in wenigen Werken sich findet. Die österreichischen Archive und mehr noch das münchener boten ihm die reichste Ausbeute. In Italien

hielt er sich mehre Male auf, zuletzt im Winter und Frühling 1842 auf 1843, wo sich in Rom das Uebel entwickelte, dem er später erlag. In München, wo er nach seiner Rückkehr seinen Wohnsitz nahm, war er fast immer leidend. Im Sommer 1844 suchte er Genesung in Gastein, kehrte aber kränker denn je zurück und † am 1. Januar 1845. Die Geschichte des Hauses Habsburg, der selbst entschiedene Gegner manche Vorzüge nicht absprechen können, ist leider unvollendet geblieben. Der letzte (siebente) im Jahre 1843 erschienene Band geht bis zur Vermählung Maximilians mit Maria von Burgund. Ursprünglich hatte er die Geschichte bloß bis zum Tode dieses Kaisers fortführen wollen; doch änderte er später diesen Plan, indem die hohe Kaisergestalt Karls V. seine Blicke so mächtig anzog, daß er dem Theile seines Werks, der sich mit Karl V. beschäftigte, eine vorzügliche Sorgfalt zu schenken gedachte. „Ich habe zugesagt", schrieb er darüber, „ein Werk zu schreiben, das, merkwürdig genug, noch nicht existirt, nämlich Karl V. als Kaiser". Die Materialien dazu waren zum Theil gesammelt, doch mag man billig bezweifeln, daß L. im Stande gewesen, sie zu bewältigen, da er ein viel zu entschiedener und leidenschaftlicher Parteimensch war, um bei der Schilderung politischer und religiöser Zerwürfnisse, wie sie Karls V. Zeit bewegten, die würdige Ruhe des Geschichtsschreibers behaupten zu können. In welchem Geiste er seine Geschichte des Hauses Habsburg schrieb, darüber spricht er selbst in der Vorrede Folgendes: „Es war die Idee des Mittelalters, die natürliche Freiheit des Menschen, wie sie im Wesen des germanischen Volksstammes lag und wie sie sich in seinem freien Naturleben, im Schatten seiner alten Gerichtslinden und Eichen ausgebildet hatte, durch das göttliche Recht des Christenthums zu reinigen, zu läutern und zu heiligen, damit der Mensch durch das Bedrängniß des irdischen Daseyns und die Kämpfe der Zeitlichkeit seiner unsterblichen Bestimmung entgegengeführt werde. Schirm des Glaubens und Handhabung von Frieden und Gerechtigkeit war die Pflicht und das Amt aller weltlichen Obrigkeit inmitten eines lebendigen und reichgegliederten Ganzen, dessen Gliedern innerhalb dieser Schranken die größtmögliche Freiheit gestattet war. Indem die Heiligkeit einer überlieferten Religion und eines von den Vätern ererbten Rechtes Alle, von dem Kaiser auf dem Thron bis zum Bettler an der Schwelle seines Palastes, als die höchste Gewährleistung gleichmäßig verpflichtend umschlang und zu einem Ganzen verband, war der Charakter dieser christlichen Verfassung ein wahrhaft historischer. Denn das Christenthum überhaupt ist seinem innersten Charakter nach wahrhaft historisch und die eigentliche Religion der Geschichte, indem es die Geschicke der Menschheit nie abbrechen, sondern ihre Fäden im Anbeginn der Zeiten aus dem Rath der schaffenden Gottheit und ihrer Wächter hervorgehen und am Ende der Tage in den Schooß der richtenden zurückgehen läßt. Diesem Geiste gemäß leitete auch das Mittelalter alle irdische Gewalt von derselben höheren Quelle ab, und die, welche als Lehnträger Gottes richteten, waren dabei von der Ueberzeugung geleitet, daß sie selbst an jenem Tage der Erfüllung aller Geschichte vor dem Stuhl des Allerhöchsten ihr Schwert niederlegen würden, um über die Verwaltung ihres Richteramtes gerichtet zu werden. Gegen diese alte historische Ansicht, nachdem sie in den neuern Jahrhunderten durch die dem Interesse der Monarchen selbst so schädlichen Lehren absoluter Herrschaft vielfältig untergraben wurde, hat sich in den neuesten Zeiten ein Kampf erhoben, der die Welt fast schon ein halbes Jahrhundert in ihren Grundfesten erschüttert. Der Geist, der diesen Kampf hervorgerufen, aller organischen historischen Entwickelung fremd, reißt den Menschen von Gott los, und alle Fäden der Vergangenheit, so im Glauben, wie im Recht, gewaltsam zerschneidend, stellt er ihn isolirt auf sich selbst und läßt ihn so aus sich heraus seinen Staat und seine häusliche Lebensordnung konstruiren, um das größtmögliche Maß materieller irdischer Glückseligkeit zu erreichen. Er will nicht die menschliche Freiheit durch das göttliche Recht heiligen, es ist vielmehr die menschliche Willkür, die das göttliche Recht zu vernichten trachtet, um einen absoluten Vernunftstaat zu gründen, worin die Willkür entweder oben als Despotismus oder unten als Revolution gebietet". Die meisten Anfechtungen hat das lichnowskische Werk in Beziehung auf die Abschnitte gefunden, welche den Kampf gegen die Waldstädte auf eine von der gebräuchlichen Darstellung allerdings sehr abweichende Weise behandeln. Wir können auf das Materielle nicht eingehen und bemerken nur, daß L. das Verdienst hat, auch einmal die andere Seite zu vertreten, wobei er häufig das Rechte getroffen haben dürfte. Die Geschichtsfreunde wissen, daß die besten Werke, die wir bisher über die Schweizerkriege hatten, namentlich das von Johannes Müller, zumeist aus schweizerischen Quellen schopften, vorzüglich aus Tschudi, und Manches, was schweizerischer Patriotismus übertreibend ausschmückte, gutmüthig für baare Münze nahmen. Auf der andern Seite ist aber auch gewiß, daß L. bei seinen Studien hin und wieder Genauigkeit vermissen läßt, wodurch er Hormayr manche Blöße gegeben hat.

† **Licht.** Daguerre's Versuche mit der jodirten Silberplatte haben über das Wesen des L.s neue Aufschlüsse gegeben, die besonders von dem königsberger Physiker Ludwig Moser weiter verfolgt worden sind. Was man von dem L. bis zu dieser Zeit wußte, bestand darin, daß die Sonne und die Fixsterne es eigenthümlich besitzen und aussenden, daß es auch auf der Erde durch Steigerung der Wärme, durch Elektricität, Galvanismus &c. hervorgerufen werden könne. Von einer andern Wirkung des L.s, als diejenige, die in den Augen der Menschen und Thiere sich äußert, wußte man nichts. Die Veränderung der Farbe durch das L., die man gewöhnlich unter dem Namen des Bleichens bezeichnet, schrieb man nicht dem L. an sich, sondern einem chemischen Prozesse zu. Alle Untersuchungen, welche über die Eigenschaften des L.s angestellt wurden, wendeten sich vorzüglich der Bewegung desselben zu. Den Einfluß der

Körper auf das L., den diese durch Spiegelung ꝛc. ausüben, beobachtete man genau, die Einwirkung des L.s auf die Körper entging der Aufmerksamkeit. Seit Daguerre's Entdeckung ist die Ansicht unhaltbar, daß das L. bloß auf die Augen von Menschen und Thieren einwirke. Zur besseren Verständigung rufen wir unsern Lesern das Verfahren Daguerre's in das Gedächtniß zurück. Er setzte eine reine Silberplatte den Dämpfen des Jod aus, bis das Silber sich mit ihm verband und eine gelbe Farbe annahm. Auf diese Platte ließ er das Bild einer Linse eine kurze Zeit lang wirken. Dann brachte er die Silberplatte in Dämpfe von erwärmtem Quecksilber, und sofort entstand das Bild der Gegenstände, deren Bild durch die Linse auf die Silberplatte gefallen war. Der Quecksilberdampf wird an den Stellen, welche das L. traf, niedergeschlagen, das so gewonnene Quecksilber haftet und macht die hellen Theile des Bildes weiß. Daraus geht die Thatsache hervor, daß, wenn Jodsilber an irgend einer Stelle den Einfluß des L.s erfahren hat, diese Stelle verändert genug ist, um einen Dampf zu zwingen, daß er die Gasgestalt aufgibt und als flüssiger Körper an ihr haftet. Die daguerre'sche Entdeckung war eng, wenn die eigenthümliche Wirkung des L.s auf Jodsilber allein sich beschränkte. Allein die neueren Forschungen, bei denen besonders Moser sich verdient gemacht hat, haben den Beweis geliefert, daß alle Körper vom L. dieselbe Wirkung erfahren. Alle schlagen später den Quecksilberdampf nieder, u. das Jodsilber zeichnet sich nur durch eine größere Empfindlichkeit aus, d. h. das L. wirkt schneller auf dasselbe ein. Eben so wenig ist der Quecksilberdampf der einzige, welcher niedergeschlagen wird. Alle Dämpfe haben die Eigenschaft, verdichtet zu werden, vorausgesetzt, daß die Wirkung des L.s lange genug gedauert hat. Damit erhebt sich das L. zu dem Range einer allgemein wirkenden physikalischen Kraft und gewinnt eine hohe Bedeutung. In der Oekonomie der Körperwelt ist einer der bedeutendsten Prozesse derjenige, durch welchen der Aggregatzustand einer Substanz bedingt, d. h. entschieden wird, ob sie fest, flüssig oder dampfartig erscheint. Das Geschäft, diese Formen zu bedingen, schrieb man bisher ausschließlich der Wärme zu. Verdampfte Wasser, so sprach man von einem Hinzutreten von Wärme, nahm der Dampf die Form von Nebel an, so sollte ein Entziehen von Wärme die Schuld tragen ꝛc. Die Wärme wurde daher eine der wichtigsten Kräfte genannt, und zwar nach dem damaligen Zustande der Wissenschaft mit Recht, da die Verwandlung des Wassers in Dampf und umgekehrt, eines der großartigsten Geschäfte der Natur ist. Nach den neuen Entdeckungen muß man dem L. einen Antheil an dieser Procedur beilegen, denn es ist nun bewiesen, daß auch das L. durch seine Wirkung auf die Körper Dämpfe niederschlagt. Die Einwirkung des L.s auf die Körper erstreckt sich jedoch nur auf die äußerste Oberfläche bis zu einer sehr geringen Tiefe. So ist z. B. die Schicht von Jodsilber, welche bei den Lichtbildern zur Anwendung kommt, kaum ein Milliontheil einer Linie dick, und selbst diese Schicht wird von dem L. nicht ganz durchdrungen. Das L. unterscheidet sich von den übrigen Kräften auch dadurch, daß es sich immer auf denjenigen Theil der Oberfläche beschränkt, wo es einwirkt, während alle übrigen Kräfte sich nach allen Richtungen des Körpers oder längs seiner Oberfläche verbreiten. Daraus erklärt sich auch die Schärfe der Lichtbilder. Verbreitete sich das L., wie z. B. die Wärme, so würden diese Bilder unbestimmt und verwischt erscheinen. Wegen dieser Eigenschaft, daß die Wirkung des L.s genau auf den Punkt beschränkt bleibt, auf den es fällt, wurde es von der Natur als Kraft benutzt, uns die Gestalt der Körper erkennen zu lassen. Die daguerre'sche Erfindung kommt nun hinzu, uns die absolute Einwirkung des L.s beurtheilen zu lassen, während wir früher nach dem jedesmaligen Sinneseindruck nur die relative kannten. Jedermann weiß, daß ein stark erleuchtetes Zimmer Abends auf uns den Eindruck macht, als herrsche Tageshelle in ihm, und doch wird dieser Glanz sehr erbleichen, wenn man in dieses Zimmer das Sonnenlicht fallen läßt. Dasselbe ist mit der Wärme der Fall, die wir stets falsch beurtheilen werden, sobald wir körperliche Eindrücke als Maßstab annehmen. **Bouquer** fror unter dem Aequator bei plus 17° Réaumur und **Parry** wurde es in den Polargegenden bei — 10° so heiß, daß er einen Theil seiner Bekleidung ablegte. Diesem Uebelstande helfen die physikalischen Instrumente, die Thermometer, ab; für das L. bedürfen wir eines eben so sicheren Gewährmannes, da das Auge allein keine Gewißheit gibt. Ueberdies hat Moser gefunden, daß es ein dunkles oder **unsichtbares** L. gibt. Wo für das Auge eine vollkommene Finsterniß herrscht, da existirt noch eine Lichtstrahlung von solcher Kraft, daß sie auf die Körper einwirkt. Moser stellte seine interessanten Versuche auf folgende Art an. Er brachte eine polirte Oberfläche, namentlich eine metallische, einem Körper nahe, und erhielt beide einige Zeit in dieser Nähe, wobei er alles sichtbare L. ausschloß. Er stellte diese Versuche in finsteren Zimmern, in der Nacht und ohne Kerzenlicht an, und jedesmal war das Resultat dasselbe. Wenn er die Platte entfernte, so wurde kein äußerer Eindruck bemerkbar, brachte er sie aber in Dämpfe, so zeigte sie das Abbild des Körpers, der sich in ihrer Nähe befunden hatte. Irgend eine andere Kraft konnte diese Wirkung nicht hervorbringen, denn das Abbild war bestimmt und es verrieth sich mithin die Eigenthümlichkeit des L.s, seine Wirkung nicht auszudehnen. Aber es ergab sich auch, daß hier kein sichtbares L. wirksam gewesen war, sondern unsichtbares, denn es zeigte sich ein Unterschied. Die Farbe dieses unsichtbaren L.s (das Wort Farbe in physikalischem Sinne genommen) war nämlich eine violete, während das sichtbare L. sich roth darstellt. Um jede Dunkelheit zu vermeiden, lassen wir Moser diesen wichtigen Unterschied selbst mit den Worten erklären, die er in dem Vorwort seines Aufsatzes „Ueber das L." braucht: „Läßt man einen Sonnenstrahl durch ein Prisma von Glas gehen, so wird er nach **Newtons** Entdeckung

in die farbigen Strahlen, aus denen er besteht, zerlegt, und man erhält hinter dem Prisma das sogenannte Spektrum, welches die sichtbaren Farben umfaßt und so angeordnet ist: roth, orange, gelb, grün, blau, violet. Ich stellte mir nun die Aufgabe, alle Farben, welche das Auge so leicht unterscheidet, in ihrer Wirkung auf eine jodirte Silberplatte unterscheiden zu können. Man sieht die Nothwendigkeit dieser Aufgabe ein, wenn man erwägt, daß die hauptsächliche Fähigkeit des Auges in dem Unterschiede der Farbe liegt, und daß also jedes andere Mittel, welches dem Auge substituirt werden soll, uns denselben Nutzen gewähren muß. Die jodirte Silberplatte wird nur dann an die Stelle des Auges treten können, wenn man im Stande ist, in einem bestimmten Fall zu sagen, hier habe ich rothes oder gelbes rc. L. bewirkt. Daß aber dem Auge ein anderes Hülfsmittel substituirt werden müsse, wenn man über die Natur jener unsichtbaren Strahlung, die von den Körpern ausgeht, ins Reine kommen will, kann nicht bezweifelt werden; es sey denn, daß man den Boden der empirischen Forschung zu verlassen gedenke, und den bequemeren, den beliebige Hypothesen bereiten, vorzieht. Ich unterwarf dem zufolge die verschiedenen Farben einer genaueren Prüfung, und diese ergab, daß sie alle auf das Jodsilber im Wesentlichen gleich wirkten. Die eine Farbe brachte diese Wirkung rascher hervor, die andere jene. Das sind Unterschiede der Zeit, von welchen kein Gebrauch zur Lösung der gestellten Aufgabe zu machen wäre, da uns das Mittel fehlt, die Lichtintensität verschiedener Farben mit einander zu vergleichen. Wenn folglich in einem bestimmten Fall farbiges L. irgend welcher Art eine Wirkung erst nach längerer Zeit z. B. hervortreten ließ, so konnte dies eben so gut auf ihren Mangel an Intensität, als auf die Natur ihrer Farbe geschrieben werden. In einer solchen Alternative durfte man sich nicht befinden, wenn Untersuchungen über die Natur der unsichtbaren Strahlen angestellt werden sollten. Abgesehen davon, daß der Satz von der Einerleiheit der Wirkung aller Farben auf das Jodsilber die gestellte Aufgabe nicht löset, ist er sonst einer der wichtigsten dieser Sphäre. Vor ihm allein fällt jene, in dem folgenden Auffsatz angeführte Hypothese, daß von der Sonne eine eigene Art chemischer Strahlen ausgingen, in ihr Nichts zusammen. Man hat diesen hypothetischen, durch nichts gerechtfertigten Strahlen in unsern Tagen einen neuen Namen gegeben; man hat sie von dem Geliebten der Aurora, tithonische Strahlen genannt. Allein sie bedürfen der letzten Oelung und keiner Taufe. Wenn die Wirkung einer einzigen Farbe auf Jodsilber nicht der Art ist, um diese Farbe hinlänglich zu charakterisiren, so habe ich dagegen bei der auf einander folgenden Wirkung zweier verschiedenen Farben Unterschiede gefunden, welche jene Aufgabe lösen. Es habe z. B. violetes L. auf eine jodirte Silberplatte gewirkt, allein nur $^1/_{50}$ der Zeit, welche zu einem gewöhnlichen daguerre'schen Bilde nöthig wäre. Die Platte zeigt keine Spur von Wirkung, die Silberdämpfe lassen eben so wenig das Bild hervortreten, mindestens nicht deutlich. Man lasse nunmehr auf die Platte ein gleichmäßiges, farbiges L. mittelst gefärbten Glases, durch welches die Sonne scheint, fallen. Ist dies eine der Farben von violet bis zum Gelb inklusive, so entsteht kein Bild; wendet man aber die rothe Farbe an, so entsteht dasselbe nach E. Becquerels Beobachtung. Die Art Bilder, welche unter diesen Umständen entstehen, haben ästhetisch keinen Werth, weil die helleren Partien des Objekts, welche die stärkste Wirkung ausüben, auf dem Bilde schwarz erscheinen; es sind also Bilder, welche mit Bezug auf L. und Schatten sich umgekehrt wie die Objekte verhalten, welche sie vorstellen. Aber das Bild, welches bei der rothen Beleuchtung mit allen übrigen Farben nicht zum Vorschein kommt, ist wissenschaftlich desto brauchbarer, denn es unterscheidet nunmehr die rothe Farbe von allen übrigen. Man lasse nun das violete L. länger als im vorigen Fall gewirkt haben: dann wird eine gleichmäßige Beleuchtung mit rothem L. das Bild, wie sich schon von selbst versteht, hervortreten lassen. Allein das gelbe L. vermag nun schon dasselbe, und es wären sonach zwei Farben von allen übrigen unterschieden. Auf diesem Wege gelangte ich dahin, die Farben vorläufig mit genügender Schärfe am Jodsilber unterscheiden zu können. Daß es immer gewisse Farben gibt, welche das Bild, das eine jodirte Silberplatte trägt, zum Vorschein bringen, während andere es nicht bloß nicht hervortreten lassen, sondern sogar zerstören, ist sehr merkwürdig und ein dem L. eigenthümliches Verhalten. Es hängt mit dem vorigen Satz, daß die verschiedenen Farben gleich, aber verschiedentlich rasch wirken, zusammen, obgleich die nähere Art dieses Zusammenhanges noch nicht bekannt ist. Aus dem Vorangehenden wird man es begreiflich finden, wie die Resultate gefunden seyen, welche ich in dem folgenden Aufsatz über das unsichtbare L. mitgetheilt habe. Das unsichtbare L. ist 1) L. wie jedes andere. Beweis dafür gibt der Niederschlag der Dämpfe und Platten, worauf diese Licht art gewirkt hat, ein Niederschlag, welcher derselben Art ist, wie wir ihn bei den daguerre'schen Bildern gesehen haben. Das L. überhaupt zeichnet sich vor allen physikalischen Kräften dadurch aus, daß seine Wirkung sich nicht ausbreitet, sondern genau auf den Punkt beschränkt bleibt, der vom L. getroffen wurde. Davon rührt es her, daß diese Kraft von der Natur benutzt wurde, uns die Gestalt der Körper erkennen zu lassen. Bei dem unsichtbaren L. fehlt eben so gut jede Art von Ausbreitung längs der Oberfläche. In dem unsichtbaren L. kommen 2) wie ich angegeben, verschiedene Farben vor, und diese Farben liegen sämmtlich nach der Seite des Violet, und zwar außerhalb dieser Farbe. Denn dieselbe Rolle, welche nach Obigem die rothe Farbe spielt, wenn violetes L. ein Bild hervorbrachte, dieselbe Rolle übernimmt nun die violete oder blaue Farbe, wenn das unsichtbare L. das Bild entworfen hat. Untersuchungen solcher Art, die man sich mannichfach und nach vielen Seiten hin angestellt denken wird, geben alle Aufschlüsse, die man über das unsichtbare L. in Bezug auf Farbe für nöthig

erachten kann". Ist nur die Oberfläche, auf welcher das Bild erscheinen soll, rein und glatt, so braucht man nicht gerade Metallplatten zu nehmen, sondern kann auch andere Substanzen wählen. Moser benutzte Glas, Porzellan, Glimmer, Harz, selbst flüssiges Quecksilber, und auf allen diesen Körpern zeichneten sich die Bilder ab. Ob die abzubildenden Körper diese oder jene Farbe hatten, erwies sich als gleichgültig. Selbst die dunkelsten Körper, z. B. schwarzer Sammet und Lampenruß, bildeten sich ab. Daraus folgt nun, daß in der Natur jeder Körper auf jedem sich abbildet, mit andern Worten, daß der Akt des Sehens, objektiv genommen, in der Körperwelt überall vorkommt. In diesem Sinne kann man sagen, daß der Stuhl den Tisch sieht, der Ofen den Fußboden u. s. w. Bei dem Sehen der Thiere und Menschen ist nur der Unterschied, daß sie selbst sehr entfernte Gegenstände erblicken, während in der leblosen Körperwelt zwei Gegenstände in unmittelbarer Nähe sich befinden müssen, um einander zu sehen. Auch das unsichtbare L. bedarf der Dämpfe, wenn der Eindruck desselben deutlich hervortreten soll. Moser fand nun, daß selbst der Wasserdampf eine Wirkung äußert, freilich nur eine vorübergehende. Bei seinen Versuchen mit den verschiedenen Dämpfen machte er die interessante Entdeckung, daß jede Dampfart eine ganz besondere Art von L., ein latentes L., besitzt, welches sie nur bei der Verdichtung oder dann frei läßt, wenn sie mit Körpern in Berührung kommt. Auch die Farbe unterscheidet sich. So hat der Quecksilberdampf ein gelbes L., der Wasserdampf ein blaues oder violetes ꝛc. Uebrigens kannte man einzelne Wirkungen des unsichtbaren L.s schon seit langer Zeit, ohne dieses L. als die Ursache derselben zu ahnen. Man sah, daß Kupferstiche, wenn sie Jahre lang unter demselben Glase gewesen waren, auf der inneren Seite desselben sich abbildeten. So sahen Humboldt und Rauch auf einem Glase, das vierzehn Jahre über einem Kupferstich gewesen war, die deutliche Abbildung der raphaelischen Figuren. Als Mosers Entdeckung in Paris bekannt wurde, bestätigte Breguet sie mit der Angabe, daß sein Name im Innern seiner Uhren häufig sich abbilde. Abbildungen dieser Art unterscheiden sich aber wesentlich von denen, welche das unsichtbare L. hervorbringt, denn man braucht bei ihnen nicht erst den Dampf zu Hülfe zu nehmen, das Bild ist schon da u. markirt sich durch einen weißlichen Ueberzug. Moser stellte Versuche zur Erforschung dieses Ueberzugs an und fand, daß sich derselbe unter sonst günstigen Umständen auf allen Körpern in sehr kurzer Zeit erzeugt. Es ist der Wasserdampf der Luft, der von einzelnen Stellen der Oberfläche niedergeschlagen wird, den weißlichen Ueberzug erzeugt und das Bild kenntlich macht. Schon der Wasserdampf, den der Mensch mit dem Athem aushaucht, läßt die Bilder hervortreten, welche das unsichtbare L. erzeugt, haftet aber nicht, sondern verdampft rasch wieder. Hat aber das unsichtbare L. längere Zeit gewirkt, dann haben die davon afficirten Stellen schon die Kraft, den Wasserdampf der Luft an sich niederzuschlagen und in die Form von Nebelbläschen zurückzuführen, ja, sie halten ihn sogar fest, wie man an den Gläsern der Kupferstiche und dem Innern der Uhren sieht. Dieses Niederschlagen des Wasserdampfes nennt man gewöhnlich bethauen, und deshalb gibt Moser den durch das unsichtbare L. hervorgebrachten Bildern den Namen von Thaubildern. Früher schrieb man das Bethauen ausschließlich der Wärme zu. Man nahm an, daß die Körper während des Tags eine erhöhte Temperatur annähmen, in der Nacht durch Ausstrahlung mehr als die umgebende Luft erkalteten u. folglich die Wasserdämpfe, wie immer an erkalteten Körpern geschieht, an sich niederschlügen. Danach dürfte also ein erwärmter Körper nie bethauen. Auch diese Annahme hat Moser widerlegt. Er ließ Körper in der Sonne bethauen. Er setzte Glas- und Metallplatten hinter ausgeschnittenen Schirmen der Sonne aus, und als dies mehre Stunden fortdauerte, schlug sich der Wasserdampf an den offen gebliebenen Stellen nieder und bildete denselben weißlichen Ueberzug, den man an den Gläsern über den Kupferstichen bemerkt. Es ergibt sich hieraus eine Gegenwirkung von L. und Wärme, die sehr merkwürdig ist. Die Wärme trocknet die Körper aus, so daß das in ihnen sich befindende Wasser als Wasserdampf mit der Luft sich mischt, das L. dagegen bewirkt durch seine Einwirkung auf die Körper, daß der Wasserdampf an ihnen wieder niederschlägt. Es ergibt sich aus dem ganzen Prozeß des Bethauens aber noch eine andere wichtigere Folgerung. Die von der Sonne ausgehenden Lichtstrahlen fallen alle zwischen die Grenzen von Roth und Violet, beide Farben mit eingeschlossen, während die Farben, die sich im unsichtbaren Licht unterscheiden lassen, sämmtlich außerhalb des Violets liegen. Solche Farben kommen weder im Sonnenstrahl noch im Mondlicht vor, und sie müssen daher von den Körpern selbst ausgehen.

Lichtenberg, Ludwig Christian Christoph von, geboren 1784 zu Darmstadt, ward 1810 Regierungsrath, kam 1812 als Gesandtschaftsrath nach Paris, kehrte 1814 nach Darmstadt zurück und arbeitete zunächst im Ministerium des Auswärtigen. Im J. 1815 verlebte er wieder eine kurze Zeit in Paris und erhielt hier einen Ruf nach Rheinhessen. Von 1816 — 45 war er unter verschiedenen Titeln der eigentliche Verwaltungschef dieser Provinz und zugleich Territorialkommissär bei der Bundesfestung Mainz. In gleich hohem Grade besaß er das Vertrauen seines Fürsten, wie die Liebe der Bevölkerung. Er † den 29. Juli 1845.

Lichtenstädt, Jeremias Rudolf, Mediciner, den 26. Mai 1792 zu Großglogau in Schlesien geboren, machte seine Studien zuerst auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dann auf der Universität Breslau. Im J. 1815 ging er als praktischer Arzt nach St. Petersburg, wurde, 1819 zurückgerufen, Privatdocent, 1823 außerordentlicher Professor der Medicin zu Breslau, kehrte aber 1830 als Arzt und Professor wieder nach Petersburg zurück, wo er den 4. Dec. 1849 †. Schriften: Untersuchungen über den thier. Magnetismus, St. Petersburg 1816;

— Erfahrungen im Gebiete des Lebensmagnetismus, Berl. 1819; — F. L. de la Fontaine's hinterlassene medic. Schriften, das. 1824; — Materiae medicae universae sec. characteres natural. et therapeut. divisae prospectus, das. 1826; — Platons Lehren aus dem Gebiete der Naturforschung und der Heilkunde, nach den Quellen bearbeitet, Leipzig 1826; — Die asiatische Cholera in Rußland in den Jahren 1829—1831; — Mittheilungen über die Choleraepidemie im J. 1831, St. Petersburg 1831 f., 2 Bde.; — Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder im 1. Lebensjahre, das. 1837.

* **Lichtenstein**, Karl August, Freiherr von, Komponist, 1770 zu Lahm in Franken geb., verlebte seine Jugend in Gotha und ward vermöge der Stellung, in welcher sein Vater als Premierminister zu dem Hofe stand, schon früh in die höchsten Kreise eingeführt und dort, wie zu Hause, als Liebling behandelt. Dieser Umstand, der, verbunden mit einem bedeutenden Vermögen, so gefährlich für ihn werden konnte, entwickelte in ihm bei der besonders glücklichen Organisation seiner Seelenfähigkeiten nur den Vorzug einer zeitig gewonnenen Selbstständigkeit, in Folge deren er bereits in seinem 15. Jahre in englische Dienste trat und einige Jahre darauf als Marschall bei der hannöverschen Gesandtschaft während der Kaiserkrönung in Frankfurt fungirte. Später trat er als Freiwilliger in den Generalstab des General Bischoffswerder und machte die Belagerung von Mainz mit. Nach der Erstürmung der Linien von Weißenburg kehrte er auf sein Gut zurück, hielt sich dann in Dresden auf und verlebte danach, eingeladen von dem Könige, einige Zeit in Berlin. Im J. 1793 nahm er seinen Abschied aus den englischen Diensten und ging nach Bamberg, von wo er sich auf sein Gut Lahm zurückzog. Schon von seiner ersten Jugend an der Kunst innig ergeben, selbst mehre Instrumente spielend und die Komposition mit eben so viel Ernst als Talent studirend, hatte er sich der dramatischen mit besonderer Vorliebe zugewandt. Seine erste namhaft gewordene Oper war „Die steinerne Braut" und sie ward die Ursache, daß er 1797 auf besondern Wunsch des Herzogs von Dessau die Intendanz des neu errichteten Hoftheaters übernahm, welches mit einer zweiten Oper „Bathmendi" von ihm eröffnet wurde. Die Hofbühne gewann unter seiner Leitung einen glänzenden Aufschwung, und inniges Bedauern erregte es, als er sie, eingetretener Privatrücksichten wegen, aufgab und einige Jahre darauf nach Wien ging, wo er, unter Oberaufsicht des Baron von Braun, die Leitung der Oper wie des Balletes übernehmend, diese zwei und ein halbes Jahr mit großem Erfolge fortsetzte. Man wünschte ihn dauernd für Wien zu gewinnen, und eben so angezogen von der lebenvollen Kaiserstadt, als geliebt und geehrt vom Hofe, wo er den Privatkoncerten der Kaiserin Maria Theresia vorstand, würde er sich diesem Wunsche unbedingt gefügt haben, wenn nicht während der Zeit eingetretene unglückliche Konjunkturen in seinem Vermögen ihn zu der Rückkehr in die Heimath bewogen hätten, die er in den Kriegsjahren 1806 abermals betrat. Nach der Schlacht von Jena drangen die Höfe von Hildburghausen und Koburg gemeinschaftlich in ihn, Negotiationen im Hauptquartier Napoleons zu übernehmen und ihn zu mildern Bedingungen bei der für die sächsischen Herzogthümer ausgeschriebenen ungeheuren Kontribution zu bewegen. Diese seine Sendung fiel über Erwarten günstig aus und als Retter des Landes bei seiner Rückkehr jubelnd empfangen, trat er nunmehr definitiv als Minister in hildburghäusische Dienste, in welcher Eigenschaft er eine Reise nach Paris unternahm, ein halbes Jahr daselbst verweilte und dann sich noch vier Jahr dem Wohl des Landes widmend, 1810 zurückzog. Ein Jahr nachher bewog ihn die immer noch rege gebliebene Neigung zur dramatischen Kunst, das Theater in Bamberg zu übernehmen; doch da die, diesem neuen Verhältnisse gebrachten Opfer nur mit Undank aller Art vergolten wurden, gab er es nach einigen Jahren wieder auf und privatisirte von der Zeit an in Bamberg bis 1822, wo von Karl Maria von Weber zu Dresden die Aufforderung an ihn erging, eine seiner Opern, „die Waldburg" dort zur Aufführung zu bringen u. er dann im Herbst desselben Jahres einem zweiten Rufe, dem des Grafen Karl von Brühl, nach Berlin folgte. Dort ward 1823 ein neues Werk von ihm: „Die Edelknaben" mit großem Beifall gegeben, und als er später auf besonderen Wunsch des Grafen Brühl erst die Regie des Lustspiels, dann die der Oper übernahm, ward ihm Gelegenheit, sein Talent als Bühnendichter und Komponist in noch mehren eignen Werken, wie höchst gelungener Uebertragung fremder Texte zu bewähren und seine gesammelten reichen Erfahrungen zum Besten des damals so blühenden Kunstinstituts zu verwenden. In den letzten Jahren schrieb er noch eine komische Oper, „Trübsale eines Hofbanquier", die nach dem Urtheile aller Kunstverständigen seine besonders für diese Musikgattung seltne Befähigung aufs Neue bekundete. Noch frisch an Geist und aufs Neue zum Mitglied der Generalmusikdirektion ernannt, † er den 10. Sept. 1845.

Liebarts Butterbirne (Pomol.), Beurré Liebart, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, VI. B., S. 174. Vom Prof. van Mons erzogen. Eine mittelmäßig große, späte Septemberbirne, von einem angenehmen, gewürzhaften Geschmack, zum rohen Genuß recht gut. Ihre Gestalt ist abgestumpft kegelförmig, der Bauch sitzt $^2/_3$ der Länge nach dem Kelch hin, um den sich die Frucht halbkugelförmig zurundet und eine Fläche bildet, auf der sie selten stehen kann. Nach dem Stiel nimmt sie kegelförmig ab und bildet eine stark abgestumpfte Spitze. Eine vollkommene Frucht ist 2 Zoll breit u. $2^3/_4$—3 Zoll lang. Der hartschalige, kurzblätterige Kelch ist offen und sitzt in einer seichten, oder ganz fehlenden Einsenkung, um welchen man oft einige flache Beulen bemerkt; auch laufen über den Bauch Unebenheiten hin. Der sehr dicke, fleischige Stiel ist $^1/_2$—$^3/_4$ Zoll lang, sitzt auf der Kegelspitze wie eingesteckt, u. ist stets mit Fleischbeulen umgeben. Die Farbe der glatten, starken Schale ist vom Baum grünlichgelb, wird

aber in der vollen Zeitigung hellgelb; auf der Sonnenseite bemerkt man gar keine Röthe, wohl aber hier und da kleine Anflüge von Rost; sie ist oft auch mit schmutziggrünen Flecken besetzt. Das Kernhaus ist groß und hat keine hohle Axe; die Kammern sind lang, muschelförmig, u. enthalten langgespitzte, schwarzbraune Kerne. Die Frucht zeitigt Ende Septembers oder Anfang Oktobers, dauert 3 Wochen, welkt aber etwas vor der vollen Zeitigung gebrochen. Der Baum wächst recht lebhaft, wird groß und geht mit seinen starken Aesten gut in die Luft, dabei setzt er bald Fruchtholz an u. liefert viele Früchte. Der Blattstiel hat fadenförmige Afterblätter.

Liebchensbirne, meißner (Pomol.), Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, III. H., S. 155; D. O. G., IX. B., S. 192, T. 17. Eine kleine, etwas späte Sommerfrucht, welche mehr für die Wirthschaft, als zum rohen Genuß geeignet ist. Ihre Gestalt ist beinahe birnförmig, mehr rundbauchig-kegelförmig, doch nähern sich manche der Eiform. Der Bauch sitzt stark über der Mitte nach dem Kelch hin, um den sie sich schön zurundet und eine kleine Fläche bildet, auf der die Frucht noch stehen kann. Nach dem Stiel endigt sie ohne Einbiegung mit einer schönen, kegelförmigen, nur etwas abgestumpften Spitze. Eine gewöhnliche Frucht ist $^5/_8$ Zoll breit u. $2^1/_4$ Zoll lang. Der kleine, lederartige Kelch ist offen und sitzt bald in einer seichten, bald schönen ebenen Einsenkung, welche nur zuweilen mit einigen kleinen Beulen umgeben ist, auch ist der Bauch schön rund. Der dünne Stiel ist $1^1/_4$—$1^3/_4$ Zoll lang und steht auf der stumpfen Spitze mit einigen feinen Falten umgeben oben auf. Die Grundfarbe der feinen, nicht fettigen Schale ist ein schönes Citronengelb, welches nur auf der Schattenseite rein erscheint. Die ganze Sonnenseite ist mit einer stark glänzenden Feuerröthe überzogen, welche mehr aus unzähligen, rothen Kreischen besteht, welche die grauen Punkte umgeben und wodurch die rothe Fläche hervorgebracht wird, wozwischen aber immer noch etwas von der Grundfarbe durchscheint. Beschattete Früchte sind weniger geröthet, und man sieht bei diesen fast nichts, als unzählige, feine, graue Punkte, womit die ganze Schale gleichmäßig übersäet ist, die auf der Sonnenseite mit starken, auf der Schattenseite aber mit schwächer werdenden röthlichen Kreischen umgeben sind, wodurch die Frucht ein ausgezeichnet buntes, stark getüpfeltes Ansehen erhält. Nach der Stielspitze zu wird dieses Roth streifenartig, welches aber mehr von der hervorschimmernden Grundfarbe herrührt und ein charakteristisches Kennzeichen der Frucht abgibt. Außer den vielen Punkten findet man auch noch feine, dünne Anflüge von Rost an der Schale, die in manchen Jahren häufiger als gewöhnlich sind. Das Fleisch ist mattweiß, etwas ins Gelbliche spielend, grobkörnicht, steinicht um das Kernhaus, abknackend und rauschend im Kauen, nicht saftvoll und von einem rein süßen Geschmack. Das Kernhaus ist geschlossen; die Kammern sind geräumig, muschelförmig und enthalten schöne, schwarzbraune, lange Kerne. Die Frucht zeitigt Anfangs September und hält sich 4 Wochen, wenn sie nicht auf einmal gebrochen wird. Der Baum wird nur mittelmäßig groß, bildet eine etwas breitgewölbte Krone und trägt ein Jahr um das andere. Der Blattstiel hat nur hier und da Afterblättchen.

Liebermann, Franz Leopold Bruno Rechtsgelehrter, 1759 zu Molsheim unweit Straßburg geboren, war erst Subregens im Priesterseminar zu Straßburg, 1787 Pfarrer zu Ernolsheim, 1791, aus seiner Pfarrei gewaltsam vertrieben, Superior des bischöflichen Priesterhauses in der alten Abtei Ettenheimmünster Allerheiligen im Kinzigthale. Im J. 1795 kehrte er zu seiner Gemeinde nach Ernolsheim zurück, ward 1804 wegen angeblicher Verbindung mit dem Prinzen von Enghien gefänglich eingezogen u. schmachtete mehre Monate im Kerker zu Pélagie, wurde 1805 Vorstand der geistlichen Bildungsanstalten in Mainz, 1823 Generalvikar in Straßburg; † 1844. Schrieb: Institutiones juris canonici universalis; — Institutiones theologicae, 5 Bde., u. A.

Liebesbrod, das bei den Liebesmahlen der Herrnhuter zum Thee genossene Backwerk, s. Brüdergemeinde im Hptw.

Liebhaber, Amalie Luise Henriette, Dichterin, den 28. Nov. 1781 zu Wolfenbüttel geboren, Tochter des herzogl. braunschw.-wolfenbüttelschen geh. Justizraths Erich Samuel von L., der Mehres über braunschweigsches Verfassungswesen schrieb. Schon in ihrem Kindesalter zeigte sie entschiedenen Hang zur Poesie und namentlich versuchte sie sich in kleinen Dramen, zu denen sie auch die Scenen malte. Früh verwaist, kam sie an den Hof, um sich für die ihr zugedachte Stelle eines Hoffräuleins der regierenden Herzogin vorzubereiten. Durch den Tod des Herzogs auf dem Schlachtfelde verlor sie jedoch ihren Beschützer und als auch ein 72jähriger Oheim, der sie zu sich nahm, aus dem Leben schied, mußte sie die Stelle einer Erzieherin in einem adeligen Hause zu Hannover, später in Braunschweig annehmen, die sie 1815 aufgab. Sie widmete nun ihre Muße der Poesie und ließ eine Sammlung ihrer Dichtungen unter dem Titel „Poetische Versuche" (Braunschw. 1823—24, 2 Bde.) erscheinen, während sie gleichzeitig mehre Dramen in Manuskripte versandte. Durch ihre Ernennung zur Konventualin im Kloster Marienberg bei Helmstädt ward ihre äußere Lage eine sorgenfreie. Sie † zu Berlin d. 11. Mai 1845.

† **Liebig**, Justus, Freiherr von, berühmter Chemiker, s. im Hptw. Nachdem L. kurz vorher einen Ruf nach Heidelberg an Gmelins Stelle abgelehnt, nahm er im Herbst 1852 eine Professur an der Universität zu München mit der Stelle eines Konservators des dortigen chemischen Laboratoriums an, womit sich ihm ein neuer bedeutender Wirkungskreis öffnete.

Liebigs Gaskrug, s. Mineralwässer, künstliche.

Liebigs Welt, besteht aus einem Behälter von luftdicht zusammengefügten Glasplatten, in welchem sich in Wasser folgende Gegenstände befinden: am Boden Bruchstücke von Felsen und Flußsand, darin die Vallisneria spiralis wachsend, in dem Wasser vier bis fünf Stachelfische

und an den Wänden einige Wasserschnecken. Diese Wesen leben beständig fort in demselben Wasser, welches selbst nach fünf Jahren vollkommen klar und rein war und zwar lebt eines von dem andern. Es wiederholen sich darin die Lebensprozesse und die Erscheinungen, welche Liebig zuerst mit der ihm eigenen Bestimmtheit und Schärfe für die Oekonomie der lebenden Reiche auf der Erde erkannt und dargestellt hat. Nur im Zusammenhange bieten dieselben dem Geiste diejenige Befriedigung, welche eine volle gewonnene Erkenntniß erschafft. Zunächst also zersetzt die Vallisneria unter dem Einflusse von Licht und Wärme die im Wasser befindliche Kohlensäure und Ammoniak; Sauerstoff wird ausgeschieden, das Ammoniak in Form von Pflanzeneiweiß assimilirt. Die Fische und Schnecken athmen den Sauerstoff ein und athmen Kohlensäure aus, ihre verbrauchten Körpertheile geben Ammoniak. Die Schnecken leben von den abgängigen Pflanzentheilen und legen Eier. Die Stachelfische verzehren diese Eier sobald sie anfangen Leben zu zeigen. Wir haben also in diesem Behälter eine Flüssigkeit, welche die Atmosphäre vorstellt oder das Meer, was dieselben Bestandtheile wie die Atmosphäre neben andern Stoffen enthält. Die Flüssigkeit hat einen bestimmten Stock an Kapital von Kohlensäure und Ammoniak, welches sich, nachdem die Thiere und Pflanzen eine Zeit lang darin gelebt haben, weder vermehrt noch vermindert. Nur die Pflanzen vermehren sich, weil sie an der Oberfläche des Wassers einen beständigen Zuwachs an Kohlensäure erhalten. Es müssen deshalb von Zeit zu Zeit einige Pflanzen ausgerissen und entfernt worden. Wir haben ferner ein pflanzenfressendes Thier, Schnecke, ein fleischfressendes, den Stachelfisch. Diese kleine Wirthschaft lebt, bei Anwesenheit von Licht und Wärme, in der schönsten Ordnung, indem jedes von dem ihm von der Natur angewiesenen Stoffe lebt und nothwendig das erzeugt, was dem andern Wesen zum Leben unentbehrlich ist.

Liebling, Wicks (Pomol.), Wick's Fancy, Kl. 4, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel (System. Verz., No. 546, S. 32). Stammt aus London. Ein schöner, mittelmäßig großer, vortrefflicher Tafelapfel. Seine Form ist meistens flach, oft käsförmig, 2½ Zoll breit, 2 Zoll hoch. Der häufig offene Kelch sitzt in einer etwas tiefen, bald flachen Einsenkung, deren Rand nichs Rippenartiges hat, obgleich die Rundung der Frucht durch flache Erhabenheiten uneben ist. Der Stiel ist kurz und steht in einer tiefen, fein rostfarbigen Höhle. Die Farbe der glatten, gar nicht fettigen Schale ist in der Zeitigung ein hohes Gelb; um die Punkte ziehen sich auf der Sonnenseite rothe Kreischen; auch findet man hier und da feine Anflüge von Rost an der Frucht. Die Punkte sind besonders auf der Sonnenseite zahlreich und stark. Das Fleisch ist weiß, ins Gelbliche spielend, sehr saftreich, recht fein, fest, ohne Geruch, von einem erhabenen, gewürzhaften, zuckerartigen Weingeschmack. Das Kernhaus ist klein, geschlossen und hat enge Kammern, in welchen breiteiförmige Kerne befindlich sind; die Kelchröhre ist ganz kurz. Die Frucht zeitigt Ende Novembers und hält sich den Winter hindurch.

Lieder, Friedrich, ungarischer Porträtmaler, lieferte für die Kunstausstellung in Pesth eine Reihe trefflicher Porträts im Genre, in welchem er von wenigen Künstlern seiner Landsleute übertroffen wurde.

Lilienberg, Wenzel Vetter Graf von, österreich. General, den 16. März 1767 zu Czaslau in Böhmen geboren, trat 1790 als Kadet in das Regiment Alvinzy und wohnte noch dem Ende des Feldzuges gegen die Türken bei. Im J. 1793 ward er Lieutenant, führte als Adjutant des Generals Pittoni am 10. April 1796 die Kolonne der Freiwilligen gegen Voltri und wurde Oberlieutenant im Generalquartiermeisterstabe. Im J. 1799 wurde L. dem die Belagerung von Tortona leitenden Grafen Alcaine als Chef des Generalstabes beigegeben, avancirte 1800 zum Major, 1807 zum Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments Koburg, 1809 zum Generalmajor und nahm an den Feldzügen bis 1814 Theil. Im J. 1816 wurde er Kommandant von Salzburg und 1817 Feldmarschalllieutenant, nachdem er bereits 1813 in den Grafenstand erhoben war. In den Jahren 1822—26 führte er ein Kommando auf Sicilien, wurde 1827 Kommandant von Venedig und dann Divisionär in Triest, 1829 kommandirender General in Kroatien, 1831 Civil- und Militärgouverneur von Dalmatien, 1838 Feldzeugmeister; † am 6. Februar 1841 zu Zara in Dalmatien.

† **Lilium** (Bot.), nach Linné, Pflanzengattung, s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten sind noch folgende hinzuzufügen, welche als prächtige Zierpflanzen vorkommen: 24) L. atrosanguineum *Sieb.*, L. fulgens *Hort. Belg.* In Japan. Aehnelt an den Blättern u. im Blüthenstande der Feuerlilie, L. pulbiferum *L.* (s. Hw. Nr. 1), ist aber ausgezeichnet durch die Größe und durch die schöne dunkelblutrothe Farbe ihrer Blumen. — 25) L. lancifolium *Thunb.* In Japan. Stengel 1—2' hoch, eckig, behaart. Blätter zerstreut stehend, lanzettförmig, ansitzend, glatt, etwa 4'' lang, nach oben hin kürzer werdend. Blumen klein, aufrecht, fast glockenförmig; Kronblätter lang genägelt. In den obern Blattwinkeln bilden sich Zwiebelknöllchen. Die Blumen dauern einen Monat. — 26) L. maculatum *Thb.* In Japan. Stengel rund, gestreift, glatt, markig, 1' hoch, oben fast doldentraubig mit schönen fleischfarbigen, purpurroth gefleckten, glockenförmigen, am Rande zurückgeschlagenen Blumen gekrönt. Blätter theils zerstreut, theils im Quirl stehend, ansitzend, lanzettförmig, vielrippig, aufrecht, 4'' lang. — 27) L. pyrenaicum *Gouan.*, L. flavum *Lam.* Auf den Pyrenäen. Stengel 2' hoch. Blätter dichtstehend, linienförmig, am Rande fein gewimpert, zerstreut stehend, 5—7nervig. Blumen überhängend, schön, inwendig blatterig, schwefelgelb, braunroth punktirt. Kronblätter zurückgeschlagen. — 28) L. spectabile *Lk.*, *En.*, L. tauricum *Ker.*, L. pensylvanicum, Both. Mag. 872, In Taurien Stengel ein- oder mehrblümig, zwei bis drei Fuß hoch, fünfeckig, fast geflügelt.

Blätter linien-lanzettförmig, die obersten im Quirl stehend, und mit den Blumen gleich. Korollen auswendig, gleich den Blumenstielen, mit weißen, wolligen Haaren bekleidet, aufrecht; Kronblätter fast oval-lanzettförmig, abstehend, dunkel mennig-scharlachroth, mehr oder minder dunkel u. rauh punktirt. Die weiße, geschuppte, etwas flachrunde Zwiebel wuchert sehr und hebt sich daher bald über die Oberfläche empor, man muß sie deswegen alle zwei Jahre umpflanzen. — 29) L. testaceum *Lindl.*, Bot. Reg., Febr. 1843, Taf. 11. In Japan. Stengel bis 4′ hoch; blüthen schmutzig-hellgelb. — Unter einer guten Bedeckung oder in einem kalten Kasten hält sie den Winter sehr gut im Freien aus. Ist sie im Herbste ausgepflanzt und bereits angewachsen, so darf sie, wenn sie gut blühen soll, nicht wieder gestört werden. — 30) L. giganteum *Wall.*, L. cordifolium *Don.*, Riesenlilie, Bot. Mag. 4673. Eine vortreffliche Zierpflanze, von Wallich an schattigen, feuchten Orten bei Sheapore in Nepaul aufgefunden; vom Baron Hügel sehr häufig in dem nach Kaschmir vom Himalaya führenden Paß Peer Punjael getroffen. Stengel gerade, walzig, glatt, nach der Spitze hin sich allmählig verjüngend, gegen 10 Fuß hoch, an der Basis $5\frac{1}{2}$ Zoll im Umfang, grün mit purpurröthlichem Anhauch an den obern Theilen. Blätter wechselständig, zerstreut mit Zwischenräumen von verschiedenen Längen, gestielt, breit eiförmig, herzförmig, gespitzt, auf der obern Fläche dunkelgrün, auf der untern heller, netzartig geadert, mit stark hervorragender Mittelrippe; die unteren Blätter langgestielt, 10—12 Zoll lang, 8 Zoll breit, nach oben hin stufenweise kleiner werdend; die obern Blätter klein, sitzend, eirund gespitzt. Blattstiele unten 12—14 Zoll lang, dick, breit und an ihrer Basis etwas scheidenartig, an der untern Fläche konvex, an der obern tief und breit gefurcht; Blattstiele weiter oben kurz. Bracteen eirund, gespitzt, abfallend, eine halbmondförmige Schramme hinterlassend. Blumen weiß, innen mit Purpur geflammt, unten grünlich, trichter-glockenförmig, abwärts etwas gebogen, je 12 an einer Traube, wohlriechend; Röhre grünlich, an der Basis von 2 Zoll im Umfang, nach oben sich allmählig erweiternd; Saum leicht umgebogen, Petalen länglich-spatelförmig, die drei äußeren mit schmalen Purpurstreifen innen, die drei inneren breiter, mit tieferer Purpurfarbe geflammt und außen mit einem hervorragenden Mittelstrich, auf beiden Seiten gefurcht. Blumenstiele rund, dick, $\frac{1}{2}$—1 Zoll lang, grünlich-purpurn. Staubgefäße und Griffel eingeschlossen, die drei äußern Staubfäden länger, Antheren beweglich; Pollen gelb; Griffel kürzer als die drei längeren Staubgefäße, Narbe groß, gedrückt. Verlangt wenig künstliche Wärme und wird vielleicht an geschützten Orten im Freien dauern. Auch bei der Topfkultur wird die Pflanze bisweilen 10′ hoch, mit 20″ langer Blüthentraube. — Zusatz zu L. speciosum *Thunb.* (Nr. 20 im Hptw.). Ueber die Kultur dieser prächtigen Lilie ist in der Allgem. Gartenzeitung von Otto und Dietrich (1839, S. 342) Folgendes bemerkt: Die Knollen müssen im Spätherbste oder Anfange des Frühlings frisch in Töpfe oder einen Mistbeetkasten in eine Mischung von sandigem Torf, Lehm und einer kleinen Quantität verwesten Düngers oder Lauberde gesetzt und vor Nässe wohl geschützt werden. Die Erde muß trocken gehalten werden, bis die Knollen anfangen zu wachsen, wo man ihnen dann, u. zwar anfangs sparsam, Wasser gibt. Diese Art kann aus den Schuppen der Zwiebel reichlich fortgepflanzt werden. Wenn diese abgetrennt sind, werden sie in einen Topf mit Sand gesetzt u. in eine milde Wärme gebracht. Die so gezogenen Pflanzen blühen aber erst im 4. Jahre.

Liman (von dem griech. *ιμήν*, Hafen, oder *λίμνη*, See, Sumpf, überhaupt jede größere Fläche stehenden Wassers, in Neurußland gibt man jetzt diesen Namen jeder Wassermasse, die in der Nähe des Meeres gelegen, aber durch Sanddünen [peresyp, Aufschüttung] davon getrennt ist). Die L.e Südrußlands. Der weite Uferstrich des schwarzen Meeres zwischen den Mündungen des Dniepers und Dniesters ist reich an stehenden Wassern und Sümpfen, Salzseen und sogenannten L.en. Von diesen letztern sind der Größe nach die bedeutendsten der von Beresan, von Tiligul, der große Abschalyk, der trockene L., endlich die in der nächsten Umgegend von Odessa gelegene L.e von Kujalin und Hadschibey. Der letztere liegt 7 Werste nordwestlich von der Stadt und 4 vom Meere; seine Länge beträgt $32^1/_2$, seine Breite $1^1/_2$ bis 3 Werst. Von Norden und von Westen fallen kleine Flüsse hinein, und seine Richtung geht von Nordwest nach Südost. Das östliche Ufer ist von einem flachen Höhenzug umfaßt, dessen südlicher Theil ihn von dem L. von Kujalin trennt; der letztere hat 21 Werst Länge und $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Werst Breite, ist fast eben so weit von Odessa entfernt und nimmt gleichfalls einige Flüßchen auf. Beide L.e, die man unter dem Namen der odessaischen begreift, sind in ihrer physischen Beschaffenheit, wie in der chemischen Zusammensetzung ihres Wassers und ihrer Schlammstrecken einander durchaus gleich, sie enthalten 36,25 Theile kohlensauren Kalks, 33,21 Theile schwefelsauren Kalks, 11,68 Theile kohlensaurer Magnesia, 12,13 Theile Thonerde, 3,06 Theile Kieselsäure, 1,6 Theile organischer Stoffe und endlich etwas Eisen. Ueberblickt man die Lage der odessaischen L.e, ihre Umgebung und die Bestandtheile ihres Wassers, so darf man sich für berechtigt halten, von ihnen dasselbe zu sagen, wie überhaupt von den L.en des schwarzen Meeres, daß sie einst in Verbindung mit dem Meer standen und schmale lange Buchten bildeten. Die im Laufe der Zeit vorgegangene Trennung der L.e vom Meere erklärt sich ganz natürlich auf folgende Weise: Der an den Ufern des Meeres in Menge befindliche Sand wurde durch die Kraft der Meereswellen und die unabläßigen Winde nach der Mündung der L.e getrieben und häufte sich allmählig so sehr an, daß die Mündung sich immer mehr verengerte und allmählig ganz verstopft wurde. Zur dauernden und festen Abscheidung der odessaischen L.e vom Meer durch einen breiten Aufwurf (peresyp) trug die allmählige und

unmerkliche Erhebung des Bodens in den Uferstrichen des Landes, deren Spuren allenthalben bemerklich sind, wesentlich bei. Nach den Untersuchungen des bekannten Naturforschers Haup steigt die Oberfläche des ganzen zwischen Don und Dniester gelegenen Landes und somit auch der die odessaischen L.e umschließenden Steppen 110' über der Meeresfläche, um 20' bis 30' mehr oder weniger je nach den Lokalitäten. — Das Wetter ist hier während der 3 Sommermonate im Allgemeinen angenehm, zu Zeiten aber wehen ziemlich heftige Nordostwinde, welche die Temperatur bedeutend abkühlen, so daß sie außerordentlich hoch und mit der Frische der Nächte in keinem Verhältniß steht. Die hier gewöhnliche Temperatur im Sommer übersteigt nicht 25° R. im Schatten und 36° in der Sonne, und in den heißesten Tagen beträgt sie 31° im Schatten und 44° in der Sonne. Unter diesen Wärmeverhältnissen hält sich die Temperatur des Wassers in den L.en zwischen 17° u. 23° R. Während der windigen Tage oder Hagel- und Regenwetters verändert sich die Lufttemperatur, aber die Wärme des Wassers in den L.en bleibt fast dieselbe und ist keinen merklichen Veränderungen unterworfen. Die Tiefe des L.s von Hadschi-Bey beträgt an einigen Stellen, namentlich in der Mitte, etliche Klafter, an den Ufern aber und eine bedeutende Strecke ins Wasser hinein ist der L. so seicht, daß die Tiefe nicht über 3' bis 4' beträgt. Der Boden des L.s ist größtentheils sandig, mit einer Menge kleiner Muscheln und Seepflanzen; in den Buchten aber, und namentlich an den Uferstellen, findet sich eine Art Schlamm, gewöhnlich „Gräs" genannt. Das Wasser des L.s von Hadschi-Bey, obwohl mit einer zahllosen Menge kleiner Insekten angefüllt, ist doch ziemlich rein und durchsichtig; es hat eine schmutziggelbliche Farbe, einen bittersalzigen Geschmack und einen Geruch wie Seewasser. Sein Gewicht steigt manchmal auf 1,1540, übrigens ist dies Gewicht dem Wechsel unterworfen, was von der größern oder geringern Menge süßen Wassers herkommt, das durch die Schneeschmelze und den Regen in den L. fließt. Auf Lackmuspapier zeigt das Wasser des L.s keine Einwirkung, und wenn man es in einem fest verschlossenen Glasgefäß aufbewahrt, so ergibt es weder einen bemerkenswerthen Niederschlag, noch Krystallisationen; man hat indeß beobachtet, daß Wasser von etwa 1 Pfund und darüber an Gewicht, wenn man es im Laufe von 10 Tagen verdampfen ließ, eine kubisch-prismatische Krystallisation zurückließ. Der Grad der Dichtigkeit des Wassers ist nicht immer derselbe, er steigt und fällt je nach den Jahreszeiten, und je nachdem der Sommer heiß oder regnerisch ist. Zur Zeit heftiger Hitze und Trokkenheit verdichtet sich das Wasser so sehr, daß sich Salzniederschläge bilden, manchmal in so bedeutender Menge, daß man das Salz zu Tausenden von Pud von den Ufern des L.s hinwegführt; im Jahr 1848 erhielt eine Menge armer Umwohner einige Tage nacheinander auf diese Weise brauchbares Kochsalz. Uebrigens ist die Krystallisation des Salzes in größerem Maßstabe in dem L. von Hadschi-Bey seltener, als in dem von Kujalin, und zwar darum, weil der erstere ein tieferes Bett hat, dessen Wellen selbst bei dem schwächsten Winde stärker schlagen, wodurch der chemische Prozeß der Krystallisation wesentlich unterbrochen wird. — Die L.e sind noch bemerkenswerth wegen einer Naturerscheinung, die man jetzt ziemlich selten beobachten kann; dies ist der fliegende Schimmer, welcher in der Nacht an einigen Stellen die Oberfläche des L.s mit einem funkelnden Lichte bedeckt. Bei einer Bewegung der Wellen wird dieser phosphorische Glanz ähnlich einer Spiritusflamme stärker, und der auf den Wellen sich bildende Schaum sprüht helle Funken. Selbst in einem Geschirr und in geringer Menge sprüht das L.-Wasser, wenn man es schüttelt, manchmal in der nächtlichen Dunkelheit Funken aus, welche freilich augenblicklich wieder verschwinden. Die Phosphorescenz des Wassers im L. von Hadschi-Bey während der Nächte des 19., 21. und 22. Aug. 1851 war so stark, daß die ganze Oberfläche des L.s von einem hellfunkelnden Licht übergossen war. — In den L.en und auf ihrer Oberfläche, namentlich in der Nähe der Ufer findet sich auf einer ziemlich bedeutenden Strecke die grasartige, mit einer Menge kleiner krebsartiger Thierchen überfärbte Tina, bekannt unter dem technischen Namen Ulva Lactuca (Meerlattich). Dieser bildet einen zarten, durchsichtigen, aus einigen Schichten bestehenden, stengelartigen Stoff von grüner Farbe und gewürfeltem Bau mit Durchflechtungen von zarten Fasern und Adern. Wird er durch die Wellen an das sandige Ufer des L.s geworfen, so verwandelt er sich nach der Austrocknung in eine geschichtete Masse von graulicher Farbe. Wenn dieser Wasserlattich in bedeutender Menge an den Ufern des L.s sich sammelt und in den Gruben und Vertiefungen sich versenkt, so verbindet er sich mit den auf dem Grunde befindlichen Erdtheilen und vermehrt in Folge der Verdunstung des Wassers durch die Sonnenstrahlen den limanischen Schlamm. Die im L. von Hadschi-Bey angestellten Beobachtungen geben die Versicherung, daß hauptsächlich nur an den Stellen sich der Schlamm bildet, wo dieser Wasserlattich sich in bedeutender Menge ansammelt. Daß zur Bildung des Schlammes der erwähnte Wasserlattig viel beiträgt, davon kann nachstehende Erfahrung als Beweis dienen: nasser Wasserlattich, den man in einem hölzernen, fest verschlossenen Gefäße aufbewahrt, geht nach Verlauf einiger Wochen in faulen Zustand über und bildet eine Schlammmasse, die dem im L. befindlichen sehr gleicht. Uebrigens ist auch an und für sich dieser Wasserlattich in medicinischer Beziehung bemerkenswerth, da man denselben zum Einreiben an schmerzlichen Theilen des menschlichen Körpers braucht. Der limanische Schlamm ist sehr weich und fühlt sich fettlich an; er hat eine schwarze Farbe, wie Ruß, einen salzigen bittern und beizenden Geschmack und einen unangenehmen Geruch, der von Schwefelwasserstoff haltendem Gase zeugt; er haftet schnell und fest am Körper, so daß man ihn mit Mühe abwaschen kann. Mischt man ihn mit Regenwasser, so geht er keine Verbindung mit

demselben ein und setzt sich wegen seiner Schwere an den Boden; läßt man ihn an der Luft trocknen, so verliert er dadurch die Hälfte seines Gewichts und verwandelt sich in eine aschfarbige Masse mit glänzenden kleinen Krystallen. Durch künstliche Erwärmung mit L.-Wasser verliert er seine Kraft nicht, und behält auch seine heilenden Eigenschaften beim Transport an entlegene Orte, wenn er nur in thönernen oder gläsernen Gefäßen gut verschlossen ist. Zu den charakteristischen Eigenschaften des Limanenschlammes gehört auch seine besondere Fähigkeit, leicht Wärme anzunehmen und schwer sie durchzulassen. Am Ufer des L.s bei einer Temperatur von 30° R. und darüber erwärmt sich der Schlamm auf 25° bis 27° R., wenn kein Wind geht. Um Naturbäder zu nehmen, reicht aber diese Temperatur nicht hin, und man muß besonders gebaute Glasdächer darüber aufführen, wodurch derselbe auf 30° und darüber erwärmt wird. Die schwarze Farbe des limanischen Schlammes kommt, wie es scheint, von einer unbedeutenden Menge Eisenkies, welches sich durch die Wirkung der organischen Stoffe auf die kohlensauren Salze in Wasser, so wie auf Sand und Thon bildet. Der unangenehme Geruch, welcher manchmal in den Umgebungen der L.e sich zeigt, entspringt aus der gegenseitigen Wirkung von Chlor auf das Schwefelwasserstoffgas und von den Ausdünstungen organischer Stoffe, welche bei der Zersetzung sich unaufhörlich im Wasser einweichen und dann wieder austrocknen. Das Wasser des L.s enthält wegen seines Salzgehalts, wie andere Salzseen, keine Fische, die einzigen Bewohner sind kleine Insekten, welche besonders nach einem Sturm in zahlloser Menge am Ufer des L.s erscheinen. Unter den Krustaceen finden sich einige neue Arten, die Nordmann und Milne-Edwards beschrieben haben. Von Anneliden trifft man nur wenige. Hinsichtlich der Vegetation ist es bemerkenswerth, daß hart am Ufer des L.s von Hadschi-Bey weite Strecken mit einer bedeutenden Menge Pflanzen von den Arten Salicornia und Salsola bedeckt sind, die mit ihren röthlichen Stengeln dem salzigen Grund das Ansehen geben, als wäre er mit einem Blutstreifen bedeckt. Die Vegetation der nächsten Umgebungen der L.e ist ziemlich reich, und man zählt gegen 190 verschiedene Arten.

Limonenpepping, Walliser (Pomol.), Welsh Lemon Pippin, Kl. 4, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, VIII H., S. 109; D. O. K., Nr. 10. Winterapfel, aus Wales in England stammend. Seine Form ist hochaussehend, fast etwas walzenförmig; seine schöne Goldfarbe, sowie sein festes Fleisch und die besondere Schwere der Frucht, geben ihr nicht allein ein schönes Ansehen, sondern setzen sie auch trotz der ziemlichen Größe unter die Peppings. In Größe und Form kommt dieser Apfel der langen, rothgestreiften Reinette am nächsten; eine vollkommene Frucht ist $2\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll breit und auch eben so hoch. Der oft stark gespitzte Kelch ist ziemlich offen, bleibt am untern Theil hellgrün und sitzt in einer geräumigen, tiefen, auf ihrem Rande mit mehr oder weniger rippenartigen Erhabenheiten besetzten Einsenkung, die häufig, jedoch sanft über die Frucht hinlaufen, und deren Rundung ungleich machen. Der bald kurze, bald 1 Zoll lange Stiel sitzt in einer engen, bald weniger, bald mehr tiefen, fein rostfarbigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist vom Baum ein blasses Strohgelb, welches in der vollen Zeitigung ein sehr schönes, hohes Goldgelb wird, wie beim Goldpepping; stark besonnte Früchte haben auf der Sonnenseite einen leichten Anflug von Röthe, welcher die gelbe Farbe nur erhebt, und worin einzelne kleine Karmoisinflecken zu sehen sind. Die eigentlichen ist gelblich, sehr fein, weitläufig, zerstreut und braun, dagegen ist die Schale noch mit hellgelberen starken Tupfen übersäet. Das Fleisch ist gelblich, sehr fein, fest, saftreich, angenehm riechend und von einem erhabenen weinartigen Zuckergeschmack, dem Goldpepping ähnlich. Das Kernhaus ist fest geschlossen; die Kammern sind groß, flach, und enthalten nicht viele, hellzimmtfarbige Kerne. Die Kelchröhre ist breit, aber fast ganz flach. Die Frucht zeitigt im December und Januar, hält sich bis in das Frühjahr, welkt nicht, wird aber dann stippicht; in ungünstigen Sommern wird das Fleisch überhaupt pelzig u. unschmackhaft. Der Baum wächst ziemlich lebhaft, geht gut in die Luft, trägt aber seine Aeste etwas stark abstehend, und wird frühzeitig recht fruchtbar. Der Blattstiel hat pfriemenförmige Afterblätter.

† **Linaria** (Bot.), nach Adanson, Pflanzengattung s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten sind noch folgende hinzuzufügen, die in den Gärten nicht selten als Zierpflanzen vorkommen: 14) L. dalmatica *Ait.* Ausdauernder Halbstrauch in Dalmatien und Armenien. Stengel 1—2′ hoch, ästig, glatt; Blätter halbstengelumfassend, herzförmig-länglich, spitz, glatt, ganzrandig, graugrün; Blumen groß, traubenständig, goldgelb; der Sporn gerade, mit der Korolle gleich lang. Wird in einen Topf, in sandgemischte Laub- und Mistbeeterde gepflanzt, am luftigen, frostfreien Orte durchwintert und durch Stecklinge und Samen im Mistbeet vermehrt. — 15) L. elegans *Desf.* Einjährig. In Spanien. Stengel ästig; Blätter linienförmig, blaugrün, die untere zu 5en, die obern zu 4en um den Stengel stehend; Blumen zierlich, himmelblau, langgespornt, in fast kopfförmigen Trauben. — 16) L. grandiflora *Desf.* Ausdauernd. Im Orient, ist eine Varietät von L. dalmatica *Ait.* und unterscheidet sich hauptsächlich durch den Sporn, welcher viel kürzer ist als die große, gelbe Korolle. — 17) L. latifolia *Desf.* Ausdauernd, in Nordafrika, zwischen Getreide. Blätter zu dreien oder auch zu zweien entgegengesetzt stehend, länglich-lanzettförmig, fast dreinervig, gleich den Aesten glatt. Blumen schön, gelb, fast ährenständig; Kelche verlängert; Sporn mit der Korolle gleich lang. — 18) L. repens *W.* In Südeuropa, ausdauernd. Stengel 1—3′ hoch, aufsteigend oder aufrecht, rund, glatt, oben rispenförmig; Blätter linien-lanzettförmig, graugrün, unten quirlständig, oben zerstreut stehend. Blumen grauweiß, gestreift, mit dunkel-purpurrother Oberlippe, gestielt, zahlreich,

rispenständig. Vermehrt sich stark durch die kriechende Wurzel und gedeiht in jedem lockern Boden. — 19) L. spartea *W.* Einjährig, in Spanien. Stengel aufrecht, oben rispenförmig, glatt, 1' hoch. Blätter pfriemenförmig, rispenförmig, etwas fleischig, unten dreifach stehend. Blumen hübsch, gelb, traubenständig, mit geschlossenem Munde. — 20) L. tristis *Ait.* Ausdauernd, in Spanien bei Gibraltar. Stengel glatt, oft niedergestreckt; Blätter linien-lanzettförmig, graugrün, zerstreut stehend, die untern entgegengesetzt, ansitzend. Blumen schön, groß, ährenständig, von aschgrauer, blaßgelber oder purpurröthlicher Farbe, gestreift, mit dunkelbrauner Unterlippe u. gelbem Gaumen; Sporn verlängert.

***Lind**, Jenny, die schwedische Nachtigall, berühmte Sängerin, am 6. Okt. 1821 in Stockholm geboren, wo ihre Mutter eine Lehranstalt für Kinder besaß, an der auch der Vater als Sprachlehrer wirkte. Ihre Vorliebe für Musik entwickelte sich ganz von innen heraus u. merkwürdig früh. Schon in ihrem 3. Jahre lebte und webte sie in Gesang, gab jede Melodie wieder, die sie hörte und verrichtete keine Arbeit ohne sie mit ihrer hellen Kinderstimme zu begleiten. Sprechen hörte man sie selten, die Töne schienen für sie das zu seyn, was für Andere die Worte. Durch Töne erweckte sie die Theilnahme, die dem unschönen, in körperlicher Entwickelung zurückgebliebenen Kinde sonst nicht werden konnte, und verrieth in der Art ihres Gesanges eine Ausbildung von Geist und Gefühl, die weit über ihre Jahre war. Jenny war neun Jahre alt, und ihr kleiner häuslicher Kreis achtete kaum mehr auf eine Eigenthümlichkeit, an die man sich jetzt gewöhnt hatte, als eine Freundin das Kind hörte. Es war eine Schauspielerin, eine Frau Lundberg. Nicht allein die Stimme, auch und noch mehr der Vortrag überraschte diese Frau dergestalt, daß sie zu den Aeltern eilte und unausgesetzt in sie drang, ein Genie, das sich so unzweideutig kund gebe, seiner eigentlichen Bestimmung nicht zu entziehen. Die Mutter, bürgerlich erzogen und gewöhnt, sträubte sich lange gegen den furchtbaren Entschluß, ihr Kind der Bühne anzuvertrauen. Doch die Lundberg wußte die schlagendsten Gründe anzuführen, und so kam man zu dem Entschlusse, dem Kinde, zu dessen richtigem Gefühl beide Parteien das größte Zutrauen hegten, die Entscheidung selbst anheim zu geben. Jenny zauderte nicht. Sie erklärte sich sogleich mit Leidenschaft für das Theater, und die Mutter gab nach. Ein alter Musiker, Orcelius, dessen Vermittlung bei der Behörde man erbat, war gern bereit, als er Jenny einmal gehört hatte. Bei der Behörde begannen die Schwierigkeiten. Graf Jöcke, damals Direktor der Hofbühne ließ sich durch das unvortheilhafte Aeußere und durch das verlegene Benehmen der Kleinen einnehmen und fragte halb beleidigt, was er wohl mit einem solchen Kinde anfangen, wozu er es verwenden solle; es habe ja gar nichts, was von einer Befähigung für die Bühne zeuge. Orcelius bestand darauf, daß der Graf seine Schutzbefohlene wenigstens höre, und mit der Erfüllung dieser unabweisbaren Bitte war der Sieg errungen. Der Direktor, über das seltene Talent, das sich vor ihm enthüllte, erstaunt, glich seine frühere Unfreundlichkeit vollkommen aus, indem er Jenny alle die Vortheile gewährte, welche die Zöglinge der stockholmer Theaterschule genießen. Orcelius übernahm ihre fernere Ausbildung, und mit seiner Mithülfe schritt Jenny so rasch vor, daß sie bereits nach kurzer Zeit die Bühne betreten konnte. Begreiflicherweise waren es Kinderrollen, in denen sie auftrat, und dennoch erweckte sie eine stürmische Begeisterung. Wie Leontine Fay früher in Paris, war sie in Stockholm das Tagesgespräch. Jeder wollte sie sehen, es wurden eigene Vaudevilles für sie geschrieben, und der Beifall blieb stets derselbe. Rastlos fleißig, durch den Beifall von ganz Stockholm nicht geblendet, stets das anspruchlose und ernste Kind, verfolgte Jenny ihre Laufbahn mit einem Eifer, daß Orcelius schon nach einem halben Jahre für nöthig hielt, sie einem jüngeren u. mehr wissenschaftlichen Lehrer zu übergeben, dem kräftigen Berg. Jenny machte sich nun bald in den höheren Gebieten ihrer Kunst heimisch, so daß sie im 12. Jahre besaß, was die meisten Sängerinnen Zeit ihres Lebens nicht erreichen, eine tiefe und gediegene Bildung. Auf diesem ersten Höhepunkte ihres Lebens begannen plötzlich lange Leiden. Mit der Vollendung des 12. Jahres verschwanden ihre reizenden hohen Töne plötzlich, was ihr an Stimme blieb, war klanglos, und alle Bemühungen Bergs reichten nicht aus, einen Reiz neu zu wecken, der für immer dahin schien. Ihr öffentliches Auftreten beschränkte sich auf untergeordnete Soubrettenrollen, die man ihr mit steigender Sparsamkeit zumaß; das Publikum wandte sich von dem einstigen Liebling bald ab. Sprach man von ihr, so war es, wie von einem jener frühreifen Genies, die wie Treibhauspflanzen wohl zu vorzeitiger, aber nie zu vollkommener Entwickelung und Schönheit gelangen. Die erste Periode ihres Lebens lag hinter ihr, und die zweite begann trübe genug. Erst gab sie das Publikum auf, dann der eigene Lehrer, und so stand das unglückliche Mädchen allein, ohne daß sie darum ihre musikalischen Studien vernachlässigte. Auf diese Weise verflossen vier lange Jahre. Da sollte in einem Koncert der vierte Akt von Meyerbeers „Robert der Teufel" gegeben werden. Zu den großen Rollen fanden sich Sänger und Sängerinnen mehr als genug, nur die Alice, die in diesem Akte bloß ein kleines (in Deutschland gewöhnlich ausfallendes) Solo hat, wollte Niemand singen. Berg erinnerte sich seiner armen Jenny, und meinte, daß sich wohl einmal wieder ein Versuch wagen lasse. Mit wehmüthiger Freude empfing sie ihre Stimme und begann am Abend mit bebendem Herzen. Sie sang und Alles gerieth in Staunen und Entzücken. Die Stimme hatte sich wieder eingefunden, und stürmischer Beifall folgte dem Musikstück, das Niemand hatte singen wollen. An den ersten Erfolg knüpfte sich gleich eine neue Freude. Nie hatte Jenny einen höheren Wunsch gekannt, als einmal im Freischütz die Agathe singen zu dürfen. Mit dem Verlust ihrer Stimme war jede Hoffnung auf die Er-

füllung ihres Lieblingswunsches verschwunden, und jetzt erklärte ihr Berg, sie müsse die Agathe singen. Mit größerem Eifer hat wohl nie Jemand eine Rolle eingelernt, als jetzt Jenny ihre Agathe. Doch mit der musikalischen Leistung war erst die eine Hälfte gethan; sie mußte auch spielen, in einer tragischen Rolle, einem Fache, das ihr bis jetzt fremd geblieben war. Die Proben fielen schlecht aus. Sie stand unbeweglich da, wagte keinen Arm zu erheben, und Alle zitterten für den Abend. Ihr Genie brach sich Bahn. Jenny riß durch ihre Gluth das Orchester, welches das Allegro zu langsam genommen hatte, mit sich zu schnellerem Tempo und das Publikum durch Gesang und Darstellung, zu einer Begeisterung hin, die bis dahin unerhört war. Nach dem Urtheil der Welt hatte sie ihr Glück gemacht. Sie erhielt eine Anstellung für ernste Rollen, sang Euryanthe, Vestalin, Alice u. s. w. und war der Liebling der Stockholmer. Jenny selbst sagte sich, daß dies Alles nur ein Anfang sey, daß sie noch viel weiter fortzuschreiten habe, wenn sie sich genügen wolle. Ihre Stimme war so unbeweglich, daß sie ihr ein Mordent förmlich abringen mußte, und waren ihre Töne schon rein und klangvoll, so fehlte ihnen doch die Federkraft und sie ließen sich weder lange halten noch anschwellen. Sie hatte an ihrer Stimme zu gestalten, wie der Bildhauer an dem Marmor, dem er die schönen Formen abringt, u. erreichte doch mit allen Mühen nicht von fern das, was sie wollte. Dabei litt ihre Stimme unter den doppelten Anstrengungen, Abends auf der Bühne und Tags am Klavier, und es war zu fürchten, daß vielleicht gar ein zweiter Verlust des zarten Organs eintreten werde. Sie hatte von Garcia in Paris gehört, daß er der erste Gesanglehrer Europa's sey und faßte den Entschluß, sich seiner Leitung anzuvertrauen. Dazu mußte sie ihre Stellung aufgeben und ein oder zwei Jahre in dem theuern Paris leben; doch das schreckte das junge Mädchen nicht. Ohne daß sie Jemand ihren Entschluß anvertraute, wußte sie die nöthigen Geldmittel zu gewinnen. Sie benutzte die Ferienzeit des Theaters, bereiste mit ihrem Vater alle größeren und kleineren Städte ihres Vaterlandes, gab überall Koncerte und gewann außer Ruhm auch das Geld, das ihr für dieses Mal die Hauptsache war. In Stockholm legte sie dann der Behörde ein Gesuch um Urlaub vor und wußte es so gut mit Gründen zu unterstützen, daß man ihr willfahrtete. In Paris war ihr erster Gang zu Garcia. Der Lehrer ließ sie singen, ohne ein Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens zu geben. Erst als sie geendet hatte, sprach er, und furchtbare Worte. „Mein Kind", lautete das Urtheil, „Sie haben keine Stimme." Er mochte den Eindruck dieser Worte in ihren Zügen lesen und verbesserte daher: „Oder Sie haben Stimme gehabt und sind auf dem Punkte, sie zu verlieren. Wahrscheinlich haben Sie zu viel oder zu früh gesungen, denn ihr Organ ist durch und durch ermüdet. Ich kann Ihnen keinen Unterricht geben. Singen Sie drei Monate keine Note, und dann fragen Sie einmal wieder bei mir vor". Mit diesem trostlosen Bescheide mußte das arme Mädchen in dem wüsten Paris drei Monate einsam harren. „Ich lebte von meinen Thränen u. durch den Schmerz des Heimwehs," sagte sie später von dieser Zeit. Endlich waren die drei Monate vorüber, und Jenny konnte sich wieder bei Garcia zeigen. Die Stimme habe sich gebessert, und man könne den Unterricht beginnen, lautete der Spruch des Lehrers. Jenny lernte von nun an mit großem Eifer, den vollen Beifall Garcia's errang sie aber nicht. Jener forderte sie sogar oft auf, einer Landsmännin nachzueifern, Fräulein Nissen, die wenig Talent, und bloß eine schöne und klangvolle Stimme besaß. Auch zu Andern äußerte er: „Wenn Jenny L. die Stimme der Nissen oder diese Jenny's Intelligenz besäße, so würde Eine von ihnen die größte Sängerin Europa's werden". Ihr Talent für Musik bewunderte er nichts desto weniger, wie er dadurch bewies, daß er die Kadenzen und Fiorituren der Arien, die Jenny L. sich selbst komponirte, zu eigenem Gebrauche abschrieb. Nur daß sie je eine Theatersängerin werden könne, bezweifelte er, und die berühmte Schülerin hat deshalb oft wiederholt, außer ihr werde Niemand über ihre Erfolge so staunen, als Garcia. Anders urtheilte Meyerbeer, mit dem Garcia die Sängerin bekannt machte. Er erkannte sofort den ganzen Werth von Jenny's Stimme, und war nur zweifelhaft, ob sich die Reinheit dieser zarten Stimme auch in großen Räumen werde geltend machen. Um dies zu erkennen, ordnete er eine Privatprobe mit vollem Orchester im Saale der großen Oper an. Jenny spielte und sang drei große Scenen aus Robert, Norma und Freischütz, u. mit solchem Erfolge, daß Meyerbeer ihr gleich Anerbietungen nach Berlin machte. Doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande, das außerdem ihr Wort hatte, zog sie dorthin. In Stockholm harrte ihrer der glänzendste Erfolg. Sie erschien als Meisterin im Vortrag, als große Darstellerin, und auch ihre Stimme war so erstarkt, daß sie fortan durch Anstrengungen nur immer schöner sich entfaltete. Der schwedische Patriotismus, diese Sängerin nicht dem Auslande zu verdanken zu haben, kam hinzu. Ganz Schweden nahm an ihr Antheil, was sich merkwürdig bethätigte, als Meyerbeer sie im Frühjahr 1844 nach Berlin einlud. Alle bestürmten sie, das Vaterland nicht zu verlassen, und in Stockholm äußerte sich allgemeine Trauer, als es bekannt wurde, daß Jenny es für Pflicht halte, durch den Verkehr mit Deutschlands größten Komponisten und Sängern sich zu vervollkommnen. Im August 1844 erschien sie in Deutschland, aber zunächst nicht in Berlin, sondern in Dresden, theils weil Meyerbeer dort war, theils weil man im Auslande gewöhnlich glaubt, daß dort das beste Deutsch gesprochen werde, und sie auch unsere Sprache erlernen wollte, ehe sie öffentlich auftrat. Dieser erste Aufenthalt in Deutschand wurde jedoch sehr verkürzt, da die Direktion des stockholmer Theaters sie schon nach vier Wochen zurückrief, damit sie durch ihr Talent die Krönung des Königs mit feiern helfe. So kurz diese Abwesenheit war, für die Schweden hatte

sie hingereicht, sie den Werth der Künstlerin mehr denn je fühlen zu lassen. Ein gewiß seltenes Anerbieten bewies Jenny L., wie hoch sie in den Augen ihrer Landsleute stehe. Mehre der angesehensten stockholmer Bankiers traten nämlich zusammen und wollten für die Künstlerin jährlich eine bestimmte Geldsumme gerichtlich niederlegen, so daß ihr nach Verlauf dieser Zeit ein bedeutendes Vermögen geworden wäre, falls sie sich verpflichte, Stockholm nicht zu verlassen. Jenny L. schlug diesen für sie so ehrenvollen Antrag aus, sie hatte ihr Wort gegeben, nach Berlin zu kommen, und das war genug. Das wußte die stockholmer Direktion, und drang darum weder in sie, Berlin kontraktbrüchig zu werden, noch forderte sie irgend eine jener Sicherstellungen, die man Schauspielern wohl abzudringen pflegt. Da war weder von einem Kontrakt, noch einer Bürgschaft, noch einer Geldstrafe die Rede, das Wort genügte. Die Tage ihrer Abreise waren für Stockholm wirklich Tage der Rührung und der Trauer. Am Tage ihrer letzten Vorstellung wurde mehr geweint als geklatscht; als sie zum Schiffe fuhr, waren die Straßen mit Menschen bedeckt, die den allgemeinen Liebling noch einmal sehen wollten. In Berlin traf Jenny L. in der zweiten Hälfte des Oktobers 1844 ein. Die Nothwendigkeit, die so bald unterbrochenen dresdener Sprachstudien noch einmal von vorn zu beginnen, verzögerte ihr Auftreten um längere Zeit. Als sie endlich sang, war ihr Erfolg der vollständigste. In allen Rollen begleitete sie ein Enthusiasmus, der an die Zeiten der Sonntag erinnerte. Vorzüglich fand der seltene Verein dramatischer und musikalischer Vorzüge, der sie vor allen andern Künstlerinnen auszeichnet, die lebhafteste Anerkennung. Nach dem einstimmigen Urtheile aller Kunstkenner trug sie in der Rolle der Norma den Preis davon. Von nun an war ihre Künstlerlaufbahn ein großer Triumphzug. Die glänzendsten Anerbietungen von London und Paris wurden ihr gestellt; doch zog sie es vor, im März 1845 ihre Heimath wieder zu besuchen. Im Sommer desselben Jahres folgte sie der Einladung zu den Festen am Rhein, die dort der König von Preußen zu Ehren der Königin Victoria veranstaltete. Bei dieser Gelegenheit trat die Künstlerin auch in Frankfurt a. M. und in Köln auf und übertraf alle Erwartungen. Vom Nov. 1845 bis Ende März 1846 erfüllte Jenny L. ihr neues fünfmonatliches Engagement an der königl. Bühne zu Berlin. Sie besuchte darauf Wien und fast alle größern Städte Deutschlands, überall denselben Enthusiasmus hervorrufend. Im J. 1847 betrat sie die londoner Bühne zum ersten Male und verbreitete dort wie in vielen andern Städten Englands allgemeines Entzücken. Im Mai 1849 trat sie zu London zum letzten Mal auf der Bühne auf, war bis 1850 in Norddeutschland und Schweden und ging im August über England nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's, wo sie in Koncerten, deren geschäftliche Leitung größtentheils Barnum besorgte, denselben Enthusiasmus erweckte wie in Europa. In Amerika vermählte sie sich 1851 mit dem talentvollen Pianisten und Komponisten Otto Goldschmidt (geboren 1828 zu Hamburg), der, nachdem er in Leipzig auf dem Konservatorium der Musik unter Mendelssohn-Bartholdy in den J. 1843—46 studirt, sie in ihren Koncerten in Amerika unterstützt hatte. Im Juni 1852 kehrte sie nach Europa zurück und lebt seitdem auf einem kleinen Landgute bei Dresden. Erst im November 1853 trat sie zum ersten Male in einem Koncerte ihres Gatten wieder vor die Oeffentlichkeit. Sie kehrte nach Europa zurück und nahm ihren zeitweiligen Aufenthalt in Dresden. Jenny L. gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erscheinungen, die jemals an dem musikalischen Kunsthimmel geglänzt haben. Gleich ausgezeichnet durch den Zauber der Stimme wie durch die Kunst des Gesangs und die Großartigkeit der dramatischen Darstellung, war eben die seltene Vereinigung aller dieser Eigenschaften, gehoben durch den Adel ihres ganzen Wesens, die Ursache ihres merkwürdigen Erfolgs. Ihr Vaterland verdankt ihr die Gründung mehrer wohlthätigen Institute. Vgl. Becher, Jenny L., eine Skizze ihres Lebens, 2. Aufl., Wien 1846.

† **Lindau, Wilhelm Adolf**, Schriftsteller, s. L. 1) im Hptw., † den 1. Juni 1849 zu Dresden.

Lindblad, A. F., ausgezeichneter Liederkomponist, geboren 1804, lebt in Stockholm. Eine Sammlung schwedischer Lieder von L., für Pianoforte übertragen von Ludw. Normann erschien 1851 in Leipzig.

† **Linde, Justin Timotheus Balthasar von**, Rechtsgelehrter und Staatsmann, s. L. 2) im Hptw. In allen seinen öffentlichen Stellungen machte er sich nicht nur als entschiedener Vertreter des vormärzlichen Systems, sondern auch als eifriger Verfechter der ultramontanen Interessen geltend. Für Hessen insbesondere konnte er bis 1848 mit du Thil als der bedeutendste und wirksamste Repräsentant der herrschenden Politik gelten. Aus diesem Grunde durch die Revolution von 1848 außer Thätigkeit gesetzt, ward er durch einen westphäl. Bezirk sowohl in die deutsche Nationalversammlung als in das erfurter Parlament gewählt, vermochte jedoch in beiden Versammlungen keinen nennenswerthen Einfluß zu gewinnen. Erst als 1850 das Plenum des Bundes in Frankfurt wieder zusammentrat, gelangte er zu erneuerter einflußreicher Thätigkeit. Als Bevollmächtigter Liechtensteins trat er in den restaurirten Bundestag ein und hatte an dessen ersten Beschlüssen, namentlich in der kurhessischen Angelegenheit wesentlichen Antheil. In dieser Stellung wirkte er noch 1853.

† **Lindenau, Bernhard August von**, sächs. Staatsmann, s. L. 2) im Hptw. Er schied aus dem öffentlichen Wirken im Laufe des Jahres 1848 und legte im April auch das Präsidium der altenburg. Landschaft nieder, weil das beschlossene neue Wahlgesetz seinen Ansichten widersprach; ebenso zog er sich als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung nach viermonatlicher Theilnahme aus der Paulskirche zurück, da der Gang der Dinge seiner Mäßigung widerstritt. Seitdem beschäftigte sich L. vornehmlich mit Ordnung seiner Sammlung von

Kunstgegenständen, über welche die Schrift von Quandt und Schulz: „Bescheibung der im neuen Mittelgebäude des Pohlhofs befindlichen Kunstgegenstände", nähere Auskunft gibt. Seit 1849 beschränken sich seine reinwissenschaftlichen Arbeiten auf einige kleinere geschichtlich-astronomische und physisch-mathematische Abhandlungen in Schumachers „Astronomischen Nachrichten".

Lindner, Wilhelm Bruno, Theolog, Sohn von L. 3) im Hptw., 1814 zu Leipzig geb., widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt von 1832—36 theologischen und philologischen Studien, worauf er zwei Jahre theils als Lehrer an einem Institut in Bönnigheim in Würtemberg, theils auf Reisen in der Schweiz, Italien und Deutschland zubrachte. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich 1839 als Privatdocent zu Leipzig und erhielt hier 1846 eine außerordentliche Professur der Theologie. Die theologische Doktorwürde ertheilte ihm 1850 die Universität Erlangen. Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte" (Bd. 1, Lpz. 1848). Die Schrift „Maria und Martha, die Kirche und die innere Mission" (das. 1852) hat vielfache Besprechung und Anfechtung gefunden. Als Volksschriftsteller versuchte er sich namentlich in einer Reihe „Erzählungen" (das. 1852, 4 Bde.) für das christliche Volk.

Ling, Peter Henrik, schwed. Dichter und Begründer der Heilgymnastik, den 15. Nov. 1776 zu Ljunge in Smaland geboren, ward zu Wexiö erzogen. Nach langem und abenteuerlichem Umherirren in seinem Vaterlande, Deutschland und Frankreich, hier und da oft längere Zeit und in den dürftigsten Umständen verweilend, fand er endlich 1705 eine bleibende Stätte als Fechtmeister an der Universität in Lund. Seit 1813 war er in gleicher Stellung an der Kriegsakademie in Karlberg in Schonen thätig, wurde aber einige Jahre später als Vorsteher des neu gegründeten gymnastischen Centralinstituts nach Stockholm berufen, wo er am 3. Mai 1839 †. L.s Ideal, das er bis an sein Ende mit ungeschwächter Kraft verfolgte, war die physische und geistige Regeneration seiner Landsleute. Es sollte die durch die Kultur geschwächte und entnervte Nation durch methodisch ausgebildete Gymnastik nicht nur sich körperlich wieder kräftigen, sondern auch an der Gymnastik in Verbindung mit Gesang und Dichtkunst solchen Geschmack und solche Freude finden, wie es Sage und Geschichte von den eigenen Altvordern berichten. Dieser Gesichtspunkt bestimmte denn auch seine poetische Thätigkeit. Durch die Dichtungen „Gylfe" (Stockh. 1812) und „Acarne" (das. 1816—26, 2 Thle.) wollte er seinem Volke Epen bieten, in denen es den vollständigen Ausdruck seines Nationalbewußtseyns fände. Doch so wenig diesen beiden bedeutendsten und umfangreichsten seiner Gedichte ein inniges und warmes Gefühl, eine sehr lebendige, nur oft ins Riesenhafte und Ungeheure ausschweifende Einbildungskraft abzusprechen, und so reich sie auch an einzelnen poetischen Schönheiten sind, machen sie doch in künstlerischer Hinsicht einen unbefriedigenden Eindruck, und das Ziel, das der Dichter durch sie erstrebt, konnten sie bei ihrem vorwiegend allegorischen Charakter nie erreichen. Einen größern und nachhaltigern Erfolg erreichte er durch seine Heilgymnastik. Gestützt auf eine reiche praktische Erfahrung, vorbereitet durch deshalb unternommene sehr gründliche anatomische Studien, bildete er die Lehren der Gymnastik zu einem festgeregelten Systeme aus, durch welches er derselben eine besondere Anwendung als Heilmittel für innere wie äußere Krankheiten gab. Bald wurden zu diesem Zwecke in mehren schwed. Städten, namentlich in Stockholm, gymnastische Heilanstalten nach L.s System errichtet, und auch in Deutschland ist man seit einigen Jahren diesem Beispiele (z. B. zu Wien, Berlin, Freiberg u. s. w.) gefolgt. L.s eigenes Werk „Die allgemeinen Gründe der Gymnastik" erschien schwedisch erst nach seinem Tode (Upf. 1840) im Druck. Unter den in Deutschland über diesen Gegenstand bereits veröffentlichten Schriften verdienen besondere Erwähnung: Rothstein, Die Gymnastik nach dem System des schwed. Gymnasiarchen L. dargestellt, Berlin 1847—51, 2 Bde.; — Derselbe, Die gymnastischen Freiübungen nach dem Systeme L.s, das. 1853; — Neumann, Kurze Darstellung des Wesens der schwed. Heilgymnastik, das. 1852. — Vergl. Kinesitherapie.

Linga (Geogr.), 1) ostind. Malayenreich. Südlich von der Halbinsel Malakka zwischen der Ostküste von Sumatra und der Nordostküste von Borneo findet man eine bedeutende Anzahl von hügeligen Inseln, die so dichtgedrängt beisammen liegen, daß der Seefahrer oft ein zusammenhängendes Festland zu erblicken glaubt. Diese Inseln sind spärlich bevölkert, größtentheils von Urwäldern bedeckt, und haben in ihrer geologischen Struktur eine auffallende Uebereinstimmung mit Malakka: sie bestehen alle aus niedrigen Hügeln, zwischen welchen kleine flache Thäler sich hinziehen, man sieht weder ausgedehnte Flächen, noch steile oder felsige Abhänge, von Vulkanen nirgends eine Spur. Sandstein, Porphyr, Thonschiefer sind die vorherrschenden Gebirgsarten und beweisen, daß alle diese Länder der Uebergangsformation angehören. Zuweilen findet man zerstreute Granitblöcke, und auf einzelnen Inseln, wie auf Singkep, mächtige Quarzlager, in denen Zinnerz eingebettet ist. Die auffallende Uebereinstimmung zwischen diesen Inseln und dem nahen Festland spricht für die von manchen Geologen geäußerte Ansicht, daß die Sunda-Inseln früher mit Asien im Zusammenhange standen, und daß diese zwischenliegenden Inselgruppen die frühern Gipfel des jetzt vom Meere überströmten Landes bildeten. Auch die Geschichte der erwähnten Inseln, so weit sie sich verfolgen läßt, war stets innig verwebt mit der von Malakka. Im J. 1160 wanderte Turie Buwana, ein Prinz aus dem Malayenreiche Menangkaban auf Sumatra, mit einer großen Anzahl seiner Unterthanen nach Malakka und nahm Besitz von dieser Halbinsel. Von ihm und seinen Nachfol-

gern wurden die Städte Malay — später durch die Portugiesen Malakka genannt — Djohor u. Pahang gestiftet, und dies Malayenvolk breitete sich nach und nach über die Inseln aus; auf Singapore, Bintang, L., Gallang und andern kleinen Inseln erhoben sich Städte und Dörfer, und das Reich von Malakka ward bald groß u. mächtig. Die malayische Chronik sagt übrigens nicht, wer die Urbewohner dieser Länder gewesen seyen, und man ist hierüber auf Hypothesen beschränkt. Erst in neuern Zeiten hat man entdeckt, daß im Innern von Malakka ein halbwilder Volksstamm wohnt, der von den Malayen Orang Benua (Eingeborne) genannt wird. Diese Orang Benua sind schwarz und krausköpfig, wie die Neger, ihre Statur ist lang und schmächtig, sie gehen nackt und kommen nur selten aus den dichten Wäldern hervor, in denen sie hausen; auch auf der Insel Battan gibt es noch einige von diesen räthselhaften Krausköpfen. Wahrscheinlich sind sie von demselben Stamme, wie die negerartigen Papuas auf Neu-Guinea und waren die Ureinwohner von Malakka, wo sie durch die kultivirtern, unternehmendern Malayen nach und nach ausgerottet wurden, wie die Indianer in Westindien den Spaniern erlagen. Die Geschichte des Reiches Malakka ist weiter nicht besonders interessant. Im J. 1830 wurde die mohammedanische Religion eingeführt, und die Fürsten nannten sich nun Sultans (Tonku besaar, Großherr). Fortwährend gab es Empörungen, Bürgerkriege und Entthronungen, wie in allen orientalischen Reichen. Im Anfang des 16. Jahrhunderts erschien der unternehmende Albuquerque mit seinen Portugiesen auf Malakka und unterwarf den größten Theil der Halbinsel. Von nun an war die Macht des Reiches gebrochen, die Bevölkerung nahm ab, Handel und Wohlstand verfielen, die Portugiesen raubten und plünderten, und da kein Besitz mehr sicher war, so gab sich auch Niemand mehr Mühe, etwas zu erwerben, wie die malayische Chronik bemerkt. Die Sultans behaupteten sich noch kümmerlich auf Djohor und machten wiederholt vergebliche Versuche, die Portugiesen zu vertreiben. Erst 1604 gelang ihnen dieses mit Hülfe des holländischen Admirals Heemskerk, allein die holländische Kompagnie behielt nun die Halbinsel für sich, und die Herrschaft des Sultans war wieder wie zuvor auf Djohor und die Inseln beschränkt. Djohor blieb die Residenz des Sultans bis zum J. 1784. In diesem Jahr erschien eine holländische Flotte unter Befehl des Admirals Van Braam in den Gewässern von L. und Riouw, um die Seeräuberei zu unterdrücken, die auf diesen Inseln handwerksmäßig getrieben wurde. Verschiedene Forts wurden erstürmt und Dörfer und Fahrzeuge verbrannt. Der damalige Sultan Machmud II. verließ Djohor, um seine Inseln zu retten, und ließ sich auf L. nieder. Es gelang ihm, durch Verträge mit Holland und England seine Herrschaft zu retten, wogegen er sich verpflichtete, den Seeraub unter seinen Unterthanen zu unterdrücken. L. ist seitdem die Residenz geblieben, der gegenwärtige Sultan Machmud IV. regiert seit 1840 und ist der dreiunddreißigste Fürst seit dem Stifter des Reiches Turie Buwana. Die Bewohner dieser Inseln nennen sich selbst Malayen (Orang malayu) gleich den Eingebornen von Sumatra und Malakka. Man nimmt gewöhnlich an, daß Sumatra das Stammland dieser Race sey, und daß sie sich von da über den indischen und polynesischen Archipel ausgebreitet habe. An Kultur sind sie allen andern Malayenstämmen überlegen, mit Ausnahme der Javanen und Balinesen, die durch Einwirkung der Hindus eine höhere Bildung erhielten. Im Aeußern unterscheiden sie sich wenig von den übrigen Malayenstämmen. Sie sind von mittlerer Statur, durchschnittlich etwas kleiner als Europäer, der Körper ist kräftig und wohlproportionirt, die Glieder muskulös, Schultern und Brust breit. Augen und Haare sind glänzend schwarz, die Nase platt, Backenknochen vorstehend, Stirne schmal und hoch, das Gesicht breiter, als bei der kaukasischen Race; die Form des Gesichts hat etwas Grobes, Kräftiges, was den Javanen fehlt, die im Ganzen etwas feiner gebaut sind. Die Kinder der Malayen sind beinahe weiß, werden aber von Jahr zu Jahr dunkler, zuletzt rostbraun. Die Kleidung ist von Kattun verfertigt, und nur Vornehme tragen bunte Seidenstoffe; sie besteht aus einer eng anschließenden Jacke, einer weiten Hose und einem Sarong (ein Tuch, das um die Lenden geschlagen wird und bis an die Knie reicht). In dem Sarong steckt ein Kris oder ein kurzes Schwert. Die Knaben werden gewöhnlich im 14. oder 15. Jahre beschnitten und dürfen dann Waffen tragen und heirathen. Industrie findet man wenig unter diesem Volke. Die Weiber sind geschickt im Weben von Seiden- u. Baumwollenstoffen, so wie im Verfertigen von Kleidern. Handwerker gibt es keine andern, als Waffenschmiede u. Zimmerleute, die sehr brauchbare Boote und kleine Fahrzeuge verfertigen und die einfachen Hütten zu bauen haben. Noch weniger beschäftigen sie sich mit Landbau. Der Malaye begnügt sich, einige Fruchtbäume, besonders Kokospalmen und Pisang, so wie den unentbehrlichen spanischen Pfefferstrauch, um seine Hütte zu pflanzen, während ausgedehnte fruchtbare Landstriche wüst liegen. In frühern Jahrhunderten war der Landbau auf einer hohen Stufe, allein mit dem Einfall der Portugiesen hörte alle Industrie auf, und die Bewohner verarmten, wie die Chronik der Sultans erzählt. Doch darf man dieser Angabe nicht geradezu Glauben beimessen, denn die Portugiesen dehnten ihre Eroberungen nie auf die Inseln aus, vielmehr ist eine willkürliche Sultansregierung, wie sie in diesem Lande von jeher Statt fand, für sich allein hinreichend, um Industrie und Erwerbtrieb im Volke zu unterdrücken. Außerdem ist das Volk arbeitsscheu und keineswegs geneigt, sich den regelmäßigen, mitunter harten Arbeiten, wie sie der Landbau oder die Ausübung eines Handwerks erfordert, zu unterziehen. Mit Vorliebe treiben sie dagegen Schifffahrt und Fischfang. Ihre Dörfer liegen in Buchten oder Flußmündungen, und fast jeder Malaye hat einige Kähne, die Vornehmen haben auch oft grö-

ßere Fahrzeuge. Der gemeine Malaye besitzt nichts, als was er täglich erwirbt, und einen Mittelstand gibt es nicht. Die Sultane und Fürsten haben gewöhnlich eine Anzahl von ihren Unterthanen auf ihren Fahrzeugen, und alle europäischen Schiffe in diesen Gewässern haben malayische Matrosen im Dienste. Früher wurde von den Malayen ein gefährlicher Seeraub getrieben, und die Straßen von Riouw, Singapore und Malakka gehörten zu den unsichersten Fahrwassern in Indien. Die zahlreichen Buchten und Flüsse, die engen Kanäle zwischen den Inseln boten den Räuber-Prauwen Schlupfwinkel, in welche sie kein größeres Kriegsschiff verfolgen konnte, und selbst im offenen Meere ist es selten möglich, diese Fahrzeuge einzuholen, da sie sehr schnell segeln und zugleich mit Rudern versehen sind. Manchmal schickte die holländische Regierung Expeditionen nach den Raubnestern, dann wurden einige Dörfer eingeäschert, Fahrzeuge und Munitionen, die sich vorfanden, verbrannt, und für eine Weile hörten die Räubereien auf. Allein das Uebel saß zu tief, der Sultan und seine vornehmsten Vasallen waren die Eigenthümer der Räuberfahrzeuge und zogen davon den größten Theil ihrer Einkünfte, während ihre Unterthanen kaum andere Erwerbsmittel besaßen. Im J. 1807 nahm endlich die holländische Regierung Besitz von Riouw u. schloß mit dem Vicekönig von Riouw einen Vertrag, wonach dieser, der bedeutendste Vasall des Sultans, sich verpflichtete, den Seeraub aufzugeben; dafür sollte er einen Jahresgehalt von 60,000 Fl. erhalten und im Besitze seiner Länder bleiben. Ein Fort und eine holländische Besatzung auf Riouw, einige Kriegsschiffe, die von nun an auf der Rhede lagen, waren die Hülfsmittel, um den Vertrag aufrecht zu erhalten. Doch hörte der Seeraub noch nicht auf, wurde aber mehr heimlich getrieben, hauptsächlich von L. aus. Die holländische Regierung war zu schwach oder zu indolent, um diesem Unwesen zu steuern, der Sultan von L. wurde als Freund und Bundesgenosse behandelt, während er ohne Scheu holländische sowohl wie indische Fahrzeuge berauben ließ. Im J. 1818 nahm England Besitz von Singapore, und da der Handel dieser Stadt durch die fortwährenden Räubereien gehemmt wurde, ergingen von dieser Seite drohende Aufforderungen an den Sultan, dem Raubwesen ein Ende zu machen; bald wurde ein Räuberdorf auf Gallang zum warnenden Exempel von einer englischen Korvette eingeäschert. Holland, aus Furcht, daß die Engländer zuletzt dem ganzen Reiche von L. ein Ende machen könnten, drängte nun ebenfalls den Sultan, und dieser, von zwei Seiten in die Enge getrieben, entschloß sich endlich im J. 1836 zu einem Vertrage mit Holland, nach welchem er einen Jahrgehalt bekommen u. den Seeraub aufgeben sollte. Dieser Vertrag sicherte dem Sultan manche Vortheile u. wurde von ihm getreu beobachtet. In Kurzem waren alle Räuber-Prauwen verschwunden, und von Seeraub hörte man nichts mehr. So groß ist der Einfluß des Staatsoberhaupts in diesen Ländern, daß ein Jahrhunderte hindurch fortgeführter Mißbrauch auf den Wink des Herrschers plötzlich aufhörte. Indessen sind die Linganesen noch stets im Archipel als Seeräuber verrufen, was sie aber jetzt nicht mehr sind. — L. besteht jetzt aus den zahllosen Inseln, die um L. her liegen, und Reteh und Indragiri, zwei Küstenstrichen auf der Ostküste von Sumatra. Der Flächeninhalt dieses Gebiets ist bedeutend, allein die Bevölkerung unbeträchtlich. Eine Menge Inseln sind ganz unbewohnt, auf den größern, wie L., Pennbo, Gallang, Battam 2c., befinden sich bloß einzelne an den Küsten zerstreute Dörfer. Alle diese Distrikte sind von Vasallen u. Untervasallen des Sultans regiert. Die größern Vasallen führen den Titel Tonku (Herr), die geringern, die häufig wieder Vasallen der Tonku sind, heißen Dato, Intschi, Orangkaya 2c.; kein Dörfchen ist so klein, das nicht seinen Lehensherrn hat. Alle diese Lehen sind erblich, jedoch müssen die Erben vom Sultan in ihrem Besitze bestätigt werden. Stirbt der Mannsstamm aus, so hat der Sultan das Recht, das Lehen nach Belieben zu vergeben oder auch selbst zu behalten. Die ganze Einrichtung erinnert an die ehemaligen Herzoge, Grafen und Ritter des heiligen römischen Reiches und hat sich seit langen Jahrhunderten unverändert erhalten. Gesetze bestehen nicht, allein der Adat (Herkommen) ist den Indiern heilig und kann nicht ohne Gefahr verletzt werden. Durch die Vasallen wird die unumschränkte Gewalt des Sultans im Zaume gehalten, allerdings aber auch die Macht des Gesammtreiches geschwächt, da ein Jeder mehr seine eigene Interessen als die des Ganzen im Auge hat. Für ein halb kultivirtes Volk scheint ein solcher Zustand der zweckmäßigste zu seyn, für freiere Institutionen sind solche Völker nicht reif, und absolute Monarchien sind selten von langer Dauer. Für uns, die wir an die Centralisation der modernen Staaten gewöhnt sind, ist der scheinbar unzusammenhängende Zustand eines solchen Vasallen-Reiches fremdartig u. schwer begreiflich. Die Rechtspflege wird durch einen Lehensherrn und einen aus den Dorfältesten bestehenden Rath ausgeübt. Streitigkeiten unter den Häuptlingen werden durch den Sultan und seinen Reichsrath geschlichtet. Gefängnißstrafen kommen nicht vor, es gibt bloß Geld- und Leibesstrafen. — Der Sultan steht mit Holland in freundschaftlichen Verhältnissen, und die holländische Regierung mischt sich nie in seine Angelegenheiten. Im Falle eines ernstlichen Konflikts hätte er kaum eine nennenswerthe Vertheidigung seinem europäischen Nachbar entgegen zu setzen. Holland hat übrigens kein Interesse, ihn in seinem Besitze zu stören, so lange er die Verträge beobachtet. Außerdem würde England eine solche Vergrößerung der holländischen Kolonie nicht ruhig ansehen. Jedenfalls ist seine Lage ziemlich begrenzt zwischen zwei mächtigen Nachbarn, wie England u. Holland, die in ihren Beziehungen zu indischen Prinzen nur ihren Vortheil, nicht das Völkerrecht, beachten. — † 2) Insel daselbst, s. im Hptw. Sie liegt südwestlich von Riouw (der bedeutensten Insel des Reiches von L., was Kultur u. Volks-

zahl betrifft) zwischen 104° und 105° Länge und 0° 20' südlich bis 0° 15' nördl. Br., ist hügelig und durchgehends von Wald bedeckt, wie die übrigen Inseln in diesen Gegenden, und nur auf der Südküste bewohnt. Hier liegt die Residenz des Sultans an der Mündung eines kleinen morastigen Flusses in einer Ebene, die sich etwa eine Stunde vom Meere gegen das Innere hin ausdehnt bis an den Fuß des Linga-Piks, der hier steil aus der Ebene sich erhebt. Der Linga-Pik ist der einzige Berg von einiger Höhe, den man auf diesen Hügelinseln findet; er ist mit schlanken, dichtstehenden Bäumen bewachsen und von zwei mächtigen Felsenhörnern gekrönt, die sich 3200 Fuß hoch über die Meeresfläche erheben. Nach Westen schließt sich eine Reihe von kegelförmigen Berggipfeln an den Pik an, nach Osten, durch ein tiefes Thal von ihnen getrennt, ist eine hohe Bergkette, von der sich eine Menge Vorhöhen an der Küste hinziehen. Die Aussicht von der Rhede ist prachtvoll, mit Wohlgefallen ruht das Auge auf dem schimmernden Grün, in dem die Ebene prangt, und auf den steilen Bergen, die ihre dunkeln Schatten darüber werfen. Zugleich überblickt man nach Südwesten die Inseln Pennbo u. Singkep, die sich in einem Halbkreise an L. anschließen. Es fehlte nur eine glänzende Stadt, um diesen Ort zu einem der schönsten in der Welt zu machen, allein dazu gehörte ein anderes Volk, als die Malayen. Der schmutzige elende Kampong, den sie in diese reiche Gegend gepfuscht haben, ist höchstens geeignet, den grellen Kontrast zu zeigen zwischen den Majestäten der Natur und den kümmerlichen Werke des Menschen. L. ist am besten geeignet, um das Malayen-Volk in seinem eigenthümlichen Charakter und seiner Lebensweise kennen zu lernen. Europäer haben nie dort gewohnt und kommen selten dahin, ein weißes Gesicht wird von den Eingebornen als eine seltene Erscheinung begafft. Der Kampong liegt an beiden Ufern des Flusses entlang und besteht größtentheils aus kleinen ärmlichen Hütten, die Bevölkerung beläuft sich auf 4 bis 5000 Seelen. Die Lage des Dorfes zeigt die Neigung des Volkes zur Seefahrt an; in einiger Entfernung vom Flusse ist das Land trocken u. fruchtbar, allein die Malayen wohnen lieber an den morastigen Ufern des Flusses, um gleich in ihrem Elemente zu seyn. Wenn es regnet, was in L. eine tägliche Erscheinung ist, so kann man kaum durch die kothigen Straßen gehen und bedient sich daher gewöhnlich kleiner Boote, die die Malayen sehr leicht und praktisch zu bauen verstehen. Außer Malayen wohnen in diesem Dorfe einige hundert Chinesen und Buginesen, beide in besondern Abtheilungen. Die Wohnungen der letztern sind geräumig von soliden Planken und Balken konstruirt, an den Giebeln und Fenstern mit künstlich geschnitzten Figuren verziert. Sie zeichnen sich hier wie überall durch Thätigkeit und Industrie aus und treiben Handel nach Singapore, Malakka, Bali und andern Orten; einige ihrer wunderlichen Fahrzeuge sieht man gewöhnlich im Flusse liegen. Der gegenwärtige Sultan gefällt sich darin, manche europäische Gebräuche nachzuahmen. So hat er z. B. eine Leibwache von 150 Mann errichtet, die rothe Uniformen tragen, wie die englischen Soldaten, und ziemlich gut exerciren; einmal ließ er nach einem Modell eine kleine Dampfmaschine bauen, die übrigens mißglückte. Für Musik hat er vielen Sinn, spielt etwas Violine und hat mit großen Kosten ein Piano von Singapore kommen lassen, das aber unbenutzt in seinem Hause steht, da Niemand in seinem Reiche dies komplicirte Instrument zu spielen versteht. Er sitzt bis 3 Uhr Morgens unter seinen Frauen und unterhält sich mit Schachspiel oder Tänzen und Musik, die von Frauen ausgeführt werden. Dann schläft er bis zum Nachmittage, gibt Audienz, spaziert in seine Gärten und kehrt nach 6 Uhr in seinen Harem zurück. Er ist ein junger Mann von 25 Jahren, schlank gewachsen, weißer als die gewöhnlichen Malayen, hat ein längliches Gesicht und europäisch geformte Nase. Seine Kleidung ist von feiner bunter Seide, sein Kris mit Diamanten besetzt. Sein Gesicht drückt mehr Energie aus, als man dies bei vornehmen Malayen von seinem Alter findet, die gewöhnlich durch Sinnengenüsse geschwächt sind und frühzeitig altern. Die Macht des Sultans ist nicht ganz so unbeschränkt, als man glauben sollte; er hat einen Reichsrath gebildet aus den vornehmsten Vasallen und Beamten, die seinem Willen oft Hindernisse in den Weg legen, besonders wenn es sich um Vermehrung der Abgaben handelt. Seine regelmäßigen Einkünfte betragen etwa 100,000 Fl., worunter die holländischen Subsidien begriffen sind. Jeder seiner Vasallen hat ihm eine der Größe seines Gebiets entsprechende Summe zu entrichten. Nur die Insel L. selbst steht unter seiner unmittelbaren Administration. Haus- und Landbesitzer, so wie Eigenthümer von Fahrzeugen haben regelmäßige Abgaben zu entrichten. Endlich gebührt dem Sultan das ausschließliche Monopol aller Naturprodukte, wie Erze und Pflanzenstoffe, die in seinem Reiche gefunden werden. So wird ihm Gutta Percha geliefert von Sinkep u. Reteh zu 6 bis 8 Doll., wofür er zu Singapore gewöhnlich 15 bis 20 Doll. per Pikol erhält, einen eben solchen Gewinn macht er mit dem Zinn, das auf Sinkep gefunden wird. Sein Besitz beschränkt sich auf kostbare Schmucksachen und Waffen, die von indischen Prinzen gewöhnlich nach und nach angehäuft und von allen Nachfolgern sorgfältig bewahrt werden. Linganesen gewinnen ihren Unterhalt meistens durch Fischfang und Seefahrt. Ihre Fahrzeuge und Boote sind berühmt wegen ihrer leichten und eleganten Bauart, am schönsten sind die sogenannten Sampang panjang, kleine, mit Kanonen bewaffnete Fahrzeuge, die sehr lang und schmal sind und ausgezeichnet segeln und rudern können. Früher bediente man sich derselben als Räuberfahrzeuge, jetzt hat nur noch der Sultan deren einige, die seine Marine ausmachen, aber in einem verfallenen Zustande sind. Eine sonderbare Race, die man manchmal zu L. sieht, sind die sogenannten Orang laut. Sie haben keine andere Wohnung, als kleine Prauwen oder Boote, in welchen die ganze Familie, Männer, Weiber

und Kinder ihr Leben unbekümmert und sorglos hinbringen. Sie ernähren sich vom Fischfang und bleiben manchmal einige Zeit im Hafen liegen, wenn sie einen guten Fang gemacht haben; dann fahren sie wieder hinaus ins Meer, unbekümmert, wohin die Strömung hintreibt, die erste beste Insel gewährt ihnen einen sichern Ankerplatz, wenn sie dessen bedürfen, und sehr häufig findet man auf unbewohnten Küsten Aschenhaufen und Fußspuren als Zeichen, daß da eine Partie dieser See-Nomaden gelandet habe. Als eine Merkwürdigkeit von L. kann man die Familiengräber des Sultans anführen, sie liegen auf einem Hügel, der mit zierlichen Nelkenbäumen bewachsen ist, und von dessen Gipfel man eine reizende Aussicht hat über die grüne Ebene und die Niederungen des von Büschen eingefaßten Flusses. Die Gräber befinden sich unter einem einfachen steinernen Gebäude, sie sind länglich viereckig, an den Seiten von hervorstehenden Steinen begrenzt und mit kleinen Kieseln bedeckt. Jedes Grab ist überwölbt von einer 15 Fuß hohen, aus hölzernen Rahmen u. Glasscheiben verfertigten Kuppel; die Rahmen sind in künstlichen Figuren ausgeschnitzt und vergoldet. Die Gräber des Vicekönigs auf Marb sind ähnlich, haben jedoch kleine steinerne Kuppeln.

Linger, Christian von, preuß. General, 1669 geboren, trat 1682 in die brandenburgische Artillerie, wurde 1689 Lieutenant, 1701 Kapitän, 1707 Major und, nachdem er einige Feldzüge des spanischen Erbfolgekrieges mitgemacht, Oberstlieutenant. Bei der Belagerung von Stralsund zeichnete er sich so aus, daß er am 19. Febr. 1716 zum Oberst und Chef des Artilleriecorps ernannt wurde. Im J. 1728 ward er Generalmajor, 1741 Generallieutenant, 1743 General der Infanterie und wirkte 1744 bei der Belagerung von Prag mit. Er hat sich um die preuß. Artillerie große Verdienste erworben. † am 17. April 1755 zu Berlin.

Linggenfeld, Johann Baptist Lingg von, bad. General, 1765 zu Meersburg am Bodensee geboren, trat 1780 in ein schwäbisches Kreisinfanterieregiment, machte mehre Feldzüge gegen Frankreich mit und wurde Major. Nach Umgestaltung der Reichsverhältnisse ging L. in badische Dienste und trat in das Jägerbataillon, worin er 1806 Oberstlieutenant, 1807 Oberst, 1810 Generalmajor wurde. Im J. 1807 kommandirte er in der hessischen Stadt Hersfeld, die Napoleon wegen der Ermordung eines französischen Offiziers plündern und anzünden lassen wollte. L. versammelte das dazu bestimmte Truppencorps, hielt eine eindringliche Rede und erklärte, wer plündern wollte, solle es thun. Niemand that es. Für diese That wurde er in den hessischen Adelsstand erhoben. Im J. 1813 wurde er Generallieutenant u. auf seinen Wunsch pensionirt, lebte dann in Mannheim und † am 21. Jan. 1842.

Linienschneidmaschine. Das Zurichten der Einfassungslinien beim Schriftsatze muß, wenn dieselben nicht übel aussehen (in den sieben Klassen) sollen, mit großer Genauigkeit auf der Gehrung gemacht werden, und diese Zurichtung erfordert große Geschicklichkeit. In der letzten Zeit ist auch diese Arbeit durch eine Maschine zur mechanischen gemacht. Diese Maschine ist mit einer Schneideklinge versehen und eben so eingerichtet, wie die gewöhnlichen Tabaksschneidemaschinen oder die Häckselladen, die Stücklinie aber wird dem Messer in einer Richtung dargeboten, wie sie der zu machenden Gehrung entspricht und zwar in einer Herrichtung, welche mit der Gehrungs- oder Stoßlade der Tischler viel Aehnlichkeit hat und alle die im Buchdruck etwa vorkommenden Gehrungen enthält. Das Messer, welches dann an der Linie hinabgedrückt wird, nimmt, da diese nur sehr wenig vorgestoßen werden kann, nur einen ganz feinen Span fort, bis die Zurichtung vollendet ist. Außerdem enthält die Maschine noch eine Scheere, um die Stücklinien aus dem Graben zu brechen.

† **Link,** Heinrich Friedrich, ausgezeichneter Naturforscher, s. im Hptw., † als geh. Medicinalrath, Professor und Direktor des botanischen Gartens zu Berlin den 1. Jan. 1851. Schrieb noch: Filicum species in horto botanico Berolinensi cultae Berl in 1841; — Ueber die Bildung der festen Körper, das. 1841; — Jahresbericht über die Arbeiten für physiologische Botanik in den Jahren 1840 und 1845, das. 1842—46; — Ausgewählte anatomisch-botanische Abbildungen, das. 1842; — Anatomia plantarum iconibus illustrata, das. 1845; — Vorlesungen über die Kräuterkunde, das. 1845; — Philosophie der gesunden Vernunft, 1850.

Linke, K. Gustav, Mediciner, 1803 geboren, Privatdocent an der Universität und praktischer Arzt zu Leipzig, † daselbst den 13. Sept. 1849. Schrieb: Versuch, das Wesen der pandemischen Cholera zu erklären, Leipz. 1833; — Der Hausarzt od. vollständ. diät.-med. Anweisung für jedes Alter, jedes Geschlecht und jeden Stand, das. 1834; — Handbuch der theoretischen und praktischen Ohrenheilkunde, 1. und 2. Bd., 1. und 2. Abth., das., 1837—45 (3 Bd. von Th. H. Wolff, 1845); — Recepttaschenbuch in alphabet. Ordnung, das. 1840 f., 2 Bde.; — Sammlung auserlesener Abhandlungen und Beobachtungen aus dem Gebiete der Ohrenheilkunde, das. 1840 f., 5 Bde, u. A.

Linköping (Geogr.), 1) schwed. Län, 200 □Meilen mit 215,000 Einw. — 2) Hauptstadt desselben, in einer fruchtbaren Gegend von Stång, der nordwärts in den nahen See Roran fließt und das Län in Ostan- u. Westan-Stång theilt. Die Stadt, Sitz des Landeshauptmanns und Bischofs von Ostgothland, zählt 5000 Ew., ist regelmäßig gebaut und hat meist hölzerne Häuser, schöne Märkte und offene Plätze. Sie besitzt drei Kirchen, darunter die Domkirche im gothischen Styl aus dem 12. Jahrh., die schönste in Schweden, mit prächtigen Denkmälern und Gräbern berühmter Personen, früher mit drei Thürmen, jetzt nur mit einem; ferner ein Gymnasium mit einer Bibliothek von 30,000 Bänden, worunter eine große Bibelsammlung, ein Münz-, Naturalien- und Antiquitätenkabinet, und ein Schloß, aus dem 15. Jahrh. — Geschichtliches. L. ist eine der ältesten Städte Schwedens, war in der heidnischen Zeit eine

Opferstätte, u. hieß altnordisch Longakopungar, später Liongakiöping. In ihr wurden 1150 u. 1123 Reichstage gehalten. Im J. 1567 ward die Stadt von den Dänen verbrannt und am 28. Sept. 1598 kam der Waffenstillstand zwischen Herzog Karl und König Sigismund hier zu Stande, nachdem letzterer am 25. Septbr. bei Stångebro, d. i. bei der Brücke des Stång, besiegt worden war. Im März 1600 wurde zu L. ein großer Reichstag gehalten und die Hinrichtung Gustav u. Sten Baners, Erich Sparre's und Thure Bjelke's vollzogen.

† **Linum** (Bot. u. Landwirthsch.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch folgende hinzu, welche als Zierpflanzen vorkommen: 25) L. anglicum *Mill.*, L. perenne *Sm.* (nicht *L.*) Ausdauernd, in England auf Kreidebergen. Stengel 2—3' hoch, glatt, aufsteigend; Blätter glatt, linienförmig, zugespitzt, aufrecht. Blumen schön, groß, blaßblau; Kronblätter 2—3mal so lang als die ovalen Kelchblätter. Gedeihet in jedem lockern, nahrhaften, nicht zu nassen Gartenboden und dauert im Freien. — 26) L. hypericifolium *Salisb.*, Bot. Mag. 1048, L. venustum Bot. Rep. 477. Ausdauernd, in Südeuropa. Blätter eirund-länglich, zugespitzt, behaart, fünfrippig. Blumen prächtig, zahlreich, endständig, $1\frac{1}{2}$'' breit, hellpurpurroth. Eine der schönsten Arten. — 27) L. montanum *Schleich.*, Bot. Cab., 674, L. perenne *Lam.*, Fl. fr. Ausdauernd, in Frankreich, Schweiz, Italien, Ungarn, auf Bergen. Etwa 1—$1\frac{1}{2}$' hoch, mit vielen ziemlich aufrechten, glatten Stengeln. Blätter linien-lanzett-förmig, glatt, etwas aufrecht, 4—6''' lang, kaum 1''' breit. Blumen schön, blaßgrau, etwa 1'' breit, in rispenförmigen Doldentrauben; Kelchblätter oval, am Grunde dreirippig; Kronblätter stumpf, dreimal so lang als die Kelchblätter. — 28) L. squamulosum *Rud.* Ausdauernd, in Taurien. Eine schöne Rabatten-Zierpflanze. Stengel $1\frac{1}{2}$—2' hoch, aufrecht, glatt. Blätter linien-pfriemenförmig, glatt, aufrecht; die untern kleiner, gedrängt stehend. Blumen schön, hellblau, 1'' breit; Kronblätter ganzrandig; Kelchblätter eirund, stumpflich, fast stachelspitzig, gerippt.

In der Bereitung des Flachses haben es besonders die Niederländer zu großer Vollkommenheit gebracht, die ihren Hauptgrund in der Theilung der Arbeit hat. Die Bereitung des Flachses wird nämlich nicht, wie bei uns, vom Flachsbauer, sondern als ein selbstständiges Gewerbe von andern Leuten betrieben, welche den Flachs grün auf dem Halme kaufen, ihn durch besondere Leute bereiten lassen und demnächst in fertigem Zustande wieder verkaufen. Der Verkauf des Flachses in grünem Zustande ist offenbar der Kultur dieses Gewächses äußerst vortheilhaft. Denn der Landwirth kann unter diesen Umständen den Flachsbau im Großen treiben, unbekümmert darum, ob es ihm auch an Zeit, Arbeitern und einer günstigen Oertlichkeit fehlen werde, um den Flachs gehörig bearbeiten zu können. Wie bei der Kultur aller andern Gewächse darf er auf einen Ertrag rechnen, welcher nur von der größeren oder geringeren Fruchtbarkeit des Jahres bestimmt wird, nicht aber auch von den Leistungen seiner Arbeiter in Bereitung des Flachses abhängt. Auf der andern Seite gelangt der Flachs schon auf dem Felde in die Hände eines andern Eigenthümers, bei dem alle einzelne Arbeiten von Leuten gemacht werden, welche dieselben fortwährend als Gewerbe betreiben und eben deshalb eine Kunstfertigkeit darin erlangen, welche Andern, die diese Arbeit nur gelegentlich einige Tage lang verrichten, abgehen muß. Für die fernere Bereitung des Flachses ist die girardsche Hechelmaschine, von welcher Nr. 318 der „Illustrirten Zeitung" eine ausführliche Beschreibung nebst Abbildung enthält. Ueber desselben Girards Flachsspinnemaschine s. Spinnmaschine.

† **Lipinski**, **Karl**, Musiker, s. im Hptw., seit 1838 Koncertmeister an der königl. Kapelle zu Dresden.

† **Lipowsky**, **Felix Joseph**, Geschichtschreiber und Publicist, s. im Hptw., † 1842.

† **Lippe**, zwei Fürstenthümer im nordwestl. Deutschland, s. L. 3) im Hptw.

a) L.-Detmold, umfaßt einen Flächenraum von 20,6 □ Meilen mit (Ende 1849) 104,674 Einwohnern. Der Antheil von Lippstadt ging laut Vertrag vom 17. Mai 1850 an Preußen über, welches dagegen eine Rente von 9000 Thlrn. zahlt. Regent ist Fürst Paul Friedrich Emil Leopold, den 1. Sept. 1821 geboren, zur Regierung gelangt nach dem am 1. Jan. 1851 erfolgten Tode seines Vaters, des Fürsten Leopold. Staatsausgabe: 450,000 Thlr. Truppenbestand: 1 Bat. Infanterie zu 853 Mann und 243 Mann Reserve.

Geschichtliches. Im Vordergrunde der Ereignisse von 1844 stand eine gegen Ende des Jahres entstehende religiöse Bewegung, indem 5 reformirte Prediger einen Widerspruch gegen verschiedene Neuerungen auf kirchlichem Gebiete, namentlich die Verdrängung des heidelberger Katechismus durch ein mehr rationalistisch gehaltenes Lehrbuch, erhoben. Nach einer 1845 deshalb von dem Konsistorium bei den Geistlichen des Landes gehaltenen Umfrage standen sie jedoch gänzlich vereinzelt in ihrer Ansicht und nahmen daher auch später ihren Protest zurück; die Betretung des Rechtsweges gegen das sie betreffende Konsistorialdekret ward ihnen durch Regierungserlaß vom 7. Okt. 1845 abgeschlagen. Durch Verordnung vom 6. Juli 1844 ward in Folge ständ. Antrages das Wahlgesetz dahin abgeändert, daß die Stellvertreter der Abgeordneten in besonderer Wahl gewählt werden sollten. Unter dem 1. Okt. erschien ein Polizeireglement für die Dampfschifffahrt auf der Weser. Der gegen das Ende des Jahres neugewählte und am 15. Jan. 1845 eröffnete Landtag tagte bis zum 8. März und trat dabei mehrfach in offenen Widerspruch gegen die Regierung, die ihrerseits wieder das Auftreten der Stände entschieden zurückwies. So erklärte letztere im Landtagsabschied, daß ihr das von den Ständen bestrittene Recht, mehr als 5 Simpla Kontribution auszuschreiben, wohl zustehe; verwarf den Antrag auf Veröffentlichung der Regierungsvorlagen und der ständischen Verhandlungen als unangemessen und nutzlos,

wies die wiederholte Vorstellung der Stände gegen Anwendung der Schußwaffe wider Wilddiebe, als die Grenzen der ständischen Befugniß überschreitend, zurück, und zog ein Allodifikationsgesetz zurück, weil die Stände einige Bestimmungen zu Gunsten der Vasallen vorgeschlagen hatten. Die Herabsetzung des Militäretats ward zwar als erwünscht, doch mit der Bundespflicht nicht vereinbar bezeichnet und die verweigerte Bewilligung von Dotalgeldern für die erbherrlichen Linien des Fürstenhauses mit Bedauern bemerkt. Dagegen wurde die angeregte Trennung des Staatshaushaltes von der Domänenverwaltung auf Grundlage einer billigen Ausgleichung genehmigt. Eine Verordnung vom 6. Mai hob die Hofgerichtssteuer auf und verwies den Aufwand für das Hofgericht auf die Staatskasse, während ein anderweiter Erlaß vom 16. Juni einen bedeutenden Theil der Grundsteuer für die laufende Finanzperiode erließ. Die seither von Preußen im Fürstenthume unterhaltenen Posten wurden gekündigt und die Verwaltung vom 1. Okt. an von Thurn und Taxis übernommen. Das Jahr 1846 brachte Verordnungen hinsichtlich der nach Amerika Auswandernden, für L. besonders nothwendig wegen der bedeutend anwachsenden Auswanderung; ferner über Prozeßvollmachten und die Ausführung des Bundesbeschlusses wegen kommunistischer Vereine. Zu den wichtigsten, aus der Ständeversammlung hervorgegangenen und 1847 publicirten Gesetzen gehörte das Allodifikationsgesetz, wonach mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Lehen der Allodifikation unterworfen seyn sollten. Verordnet wurde ferner, behufs Ermöglichung einer gleichmäßigen Vertheilung der Grundsteuer, eine genaue Vermessung der Städte und ihrer Marken und Abschätzung der einzelnen Grundstücke. Dem am 27. Januar 1847 eröffneten und am 11. April verabschiedeten Landtag wurde auf seinen Versuch, bei einigen Ansätzen des Budgets sein Steuerverweigerungsrecht anzuwenden, eine sehr scharfe Entgegnung von Seiten der Regierung zu Theil; der Antrag der Stände, die Landkassenordnung wieder ins Leben treten zu lassen, wurde für antiquirt erklärt. Zur Abhülfe des herrschenden Nothstandes verwilligte der Landtag eine namhafte Summe. Die Bewegung von 1848 ließ auch L. nicht unberührt; doch erfolgte die Neugestaltung des Staatswesens meist in friedlicher Weise, obwohl es erst wiederholter Petitionen bedurfte, um den Fürsten zu Koncessionen zu bewegen. Ein Dekret vom 9. März bewilligte Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, die Trennung der Regierung und Kammer, erkannte das Recht des Landtags hinsichtlich der Finanzverwaltung und Gesetzgebung an, verhieß Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Volksverkehr, Verminderung der Kosten für das Bundeskontingent, Erleichterung in den Zollverhältnissen, Verwendung für Volksvertretung bei dem Bundestage. Wenige Tage darauf trat der Direktor der Regierung und Domänenkammer, Eschenburg, zurück, und Regierung wie Kammer erhielten in Petri und Rohdewald neue besondere Direktoren. Zu den wichtigsten Resultaten der auf kurze Zeit einberufenen Ständeversammlung gehörten ein Preßgesetz, ein provisorisches Gesetz über Errichtung einer allgemeinen Bürgerwehr, wie ein Gesetz über Wahl und Zusammensetzung des Landtags. Die Huldigung des Reichsverwesers ward am 6. Aug. in Gegenwart des Fürsten feierlich vollzogen. Im Okt. rief das Gerücht, das Fürstenthum L. solle mediatisirt werden, eine außerordentliche Bewegung im Lande hervor; von zahlreichen Volksversammlungen wurden Proteste hiergegen berathen und nach Frankfurt entsendet. Unter die Extravaganzen der Zeit gehörte der, im Nov. von den Stadtverordneten in Lemgo gefaßte Beschluß, die Stadt als reichsunmittelbar der Nationalversammlung anzutragen. Am 18. Dec. traten die Stände zur Berathung eines neuen Wahlgesetzes &c. zusammen und wurden aufgelöst. Dieses Wahlgesetz u. das Gesetz über die Rechte der neuen Abgeordneten wurden unter dem 16. Jan. 1849 vollzogen. Hinsichtlich der Reichsverfassung gab L. unter dem 3. Februar 1849 durch seinen Bevollmächtigten eine besondere Erklärung für den Ausschluß von Oesterreich und Limburg ab und sprach sich für die Uebertragung der Kaiserkrone an Preußen aus, schloß sich dann auch den Bemerkungen und Vorschlägen betreffs der Verfassung an, die unter dem 23. Febr. von Preußen, Baden &c. gemacht wurden. Dem Dreikönigsbündniß trat L.-D. durch Erklärung vom 29. Septbr. bei, vorbehaltlich der ständischen Genehmigung, die am 3. Nov. erfolgte. Dem Landtag ward von der Regierung eine Vorlage wegen des Baues einer durch das Fürstenthum nach Kassel führenden Eisenbahn gemacht. Im J. 1850 fand unter anderen mit dem Lantage vereinbarten Institutionen auch das Schwurgericht Eingang im Fürstenthume. Durch Staatsvertrag mit Preußen vom 17. Mai 1850 trat der Fürst zu L. alle Landeshoheits- u. Regierungsrechte, welche ihm als Mitlandesherrn über die Sammtstadt Lippstadt bisher zugestanden hatten, für sich, seine Erben und Nachfolger an den König von Preußen ab, wofür L. als Entschädigung aus der preußischen Staatskasse eine jährliche Rente von 9120 Thaler erhielt. Am 1. Jan. 1851 starb der regierende Fürst Leopold nach einer mehr als 30jährigen Regierung, worauf sein Sohn Paul Friedrich Emil Leopold, durch Patent vom 2. Jan. die Regierung antrat. Ein außerordentlicher Landtag (s. unten) ward auf den 15. Mai einberufen, nachdem 5 Landtagsdeputirte, welche dem neuen Fürsten den Huldigungseid verweigert hatten, abgesetzt und Ergänzungswahlen angeordnet worden waren. Seitdem sind mit landständischer Zustimmung wesentliche Modifikationen in dem radikalen Jagdgesetz eingetreten; erschienen sind ein Gesetz über Einführung kürzerer Verjährungsfristen, über Einführung einer Klassensteuer in 14 Steuerstufen; die Aufhebung der Grundrechte in Folge des betreffenden Bundesbeschlusses ist durch das Gesetzblatt verkündigt worden. Die Erhebung des Schulgeldes, welches in Folge der Grundrechte bereits abgeschafft war, ohne daß der Staatskasse eine anderweite Finanzquelle zur Deckung dieser Aus-

gabe eröffnet war, wird nun wieder, und zwar unter gleichmäßiger Vertheilung erfolgen. Neuerdings wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Ländchen gezogen durch den Verfassungsstreit, der zwischen der Regierung und den Ständen ausgebrochen ist und durch die letzteren seinen Weg in die Bundesversammlung fand. Schon 1817 hatten die lippe'schen Stände gegen ihre Regierung beim Bundestage Beschwerde geführt. Die Fürstin Pauline hielt die alte Verfassung für „dem Geiste der Zeit widersprechend" und hatte aus diesem Grunde seit 1805 keinen Landtag mehr zusammenberufen. Im J. 1819 finden wir die lippe'schen Stände wiederum vor dem Bundestage. Eine neue Verfassung war in dem Ländchen oktroyirt worden, und die Bundesversammlung befahl damals, „der Einführung derselben Anstand zu geben". Die lippe'sche Regierung trat jetzt in einen Vergleich mit den Ständen, dessen Verhandlungen sich bis 1836 hinzogen und der endlich die Verfassungsurkunde vom 6. Juli 1836 zur Folge hatte. Nach ihr bestand der Landtag aus zwei Kurien, einer des ersten Standes (landtagsfähige Rittergüter), einer des zweiten u. dritten Standes, aus sieben und aus vierzehn Mitgliedern. Es wurden ihnen „diejenigen Rechte zugesichert, welche ihnen bis 1805 zugestanden hatten". Die Dunkelheit dieses letzten Satzes mußte zu neuen Differenzen Veranlassung geben, und es traten hauptsächlich zwei Punkte hervor, über welche keine Einigung herbeigeführt werden konnte, der erste: ob die Stände eine bloß berathende Stimme bei der Gesetzgebung hätten, oder ob ihnen ein Votum negativum, d. h. eine verneinende Stimme, zustände; der zweite: ob die alten aus den Jahren 1686 und 1712 datirenden landständischen Rechte in Finanz-Angelegenheiten anzuerkennen seyen. Trotz dieser fortgehenden Differenzen aber ist von 1836 bis 1848 „kein allgemeines Landesgesetz ohne Zustimmung der Stände oder gar gegen deren Votum erlassen und keine Steuer ohne ihre Zustimmung ausgeschrieben, der Etat der Landeskassen vielmehr alle zwei Jahre mit den Ständen berathen und festgestellt worden". Der März 1848 kam, mit ihm die Koncessionen. Die damalige Regierung erledigte die beiden alten Differenzpunkte und gab den Ständen nach. Bald darauf erschien ein neues radikales Wahlgesetz. Die nach ihm gewählten Abgeordneten zu dem neuen, natürlich kurienlosen Landtage sollten bis zur erfolgten Feststellung einer neuen Verfassung sämmtliche den seitherigen Landständen zustehende und auch die durch das Patent vom 9. März (welches die Koncessionen enthielt) verliehenen Rechte ausüben. Dieses Wahlgesetz und das Gesetz über die Rechte der neuen Abgeordneten, ordnungsmäßig zwischen Regierung und Landtag vereinbart, landesherrlich genehmigt und in der Gesetzsammlung publicirt, durften nicht einseitig durch den Landesherrn aufgehoben werden. Der auf Grund des radikalen Wahlgesetzes vom 16. Jan. 1849 im Mai 1849 berufene konnte trotz vieler Berührungspunkte, welche die entschieden demokratischen Anschauungen seiner Mehrheit mit denen der Regierung fanden, dennoch einen Verfassungsentwurf voll „ausschweifender Wünsche" der Regierung nicht aufdrängen. Die landesherrliche Sanktion wurde verweigert, zugleich aber von Neuem jene Summe von Rechten anerkannt, die oben aufgezählt worden. Bei Eröffnung der Huldigungsfeier für den neuen Fürsten erklärte der Regierungsdirektor v. Meien „im höchsten Auftrage", daß des Fürsten Durchlaucht „die Verfassungsurkunde von 1836 mit den späteren gesetzlichen Modifikationen zur Richtschnur nehmen wolle". Als um diese Zeit sechs Plätze im Landtage leer wurden (s. oben) verfügte die Regierung in Uebereinstimmung mit dem Landtage die Neuwahl, natürlich nach dem Wahlgesetze vom 16. Jan. 1849. Der so veränderte Landtag, der im Laufe des Jahres 1851 wieder zusammentrat, trug selbst auf Veränderung des demokratischen Wahlgesetzes an. Er hatte auch die Etats der Landkassen für die Jahre 1851 und 1852 festgestellt, und es war darum seine Berufung gegen Ende 1852 zu erwarten, um die Etats der neuen Finanzperiode zu genehmigen. Er wurde nicht berufen, statt seiner ein außerordentlicher Landtag. Die einzige Regierungsvorlage, „die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend", ging den Abgeordneten im Widerspruche mit (§. 31) der Verfassung erst wenige Tage vor Eröffnung des Landtages zu. Differenzen unbedeutender aber peinlicher Natur mit der Regierung begleiteten die kurze Sitzung desselben, deren Resultat die Nichtannahme der Regierungsvorlage war, „da eine Erörterung der Motive und einzelnen Theile der Proposition nicht zugestanden worden, sondern eine Annahme en bloc gefordert sey". In der That war wohl eine derartige Annahme aus dem Grunde schon nicht sogleich zu empfehlen, weil jener Entwurf, „die Wahl der Abgeordneten betreffend", zu dem früheren betreffenden Gesetz einfach zurückführen, d. h. das Zwei-Kurien-System wieder einsetzen und den Landständen das Votum negativum wieder entziehen sollte. Das Jahr 1852 endete, ohne daß ein Landtag behufs der Festsetzung des Finanz-Etats berufen war. Schon vor Ende desselben hatten die Ausschußdeputirten die Regierung auf die Nothwendigkeit einer Einberufung aufmerksam gemacht; sie erhielten die Antwort, daß dieselbe für den Februar mit Sicherheit erwartet werden könne. Sie erinnerten am Ende des Februar zum zweiten Male daran, und sie erhielten in der Mitte des März eine Antwort, in der sie auf die in der nächsten Nummer der Gesetzsammlung erscheinende fürstliche Verfügung „über die landständische Verfassung" hingewiesen wurden. Am 19. März 1853 erschien die auf diesen Tag angekündigte Verfügung nicht; es gingen aber Mitgliedern des Ausschusses officielle Mittheilungen zu, in denen gezeigt wurde, wie die angekündigte Oktroyirung zu vermeiden sey. Der Ausschuß rief in Folge dieser Mittheilungen sogleich die Landtagsmitglieder zu einem Konferenztage zusammen und legte denselben die Bedingungen vor, deren Erfüllung Seitens des Landtages die Oktroyirung beseitigen würde. Sie bestanden in der Widereinführung des Zweikuriensystems

und in der Zurückziehung des Votum negativum Die Abgeordneten weigerten sich, hierauf einzugehen, und am 26. März 1853 wurde eine Verordnung publicirt, welche die Verfassungs-Urkunde vom 6. Juli 1836 unverändert wieder einführt und die Wahlen von Abgeordneten ausschreibt. Der ständische Ausschuß hat daraufhin bei der Bundesversammlung unterm 4. Mai Beschwerde erhoben, die ihrerseits die fürstliche Regierung zur Erklärung aufforderte. Ohne die Entscheidung der Bundesversammlung abzuwarten, erließ der Fürst, unter Beirath seines neuen Kabinetsministers, des bekannten oldenburgischen Staatsraths Fischer, desselben, der als Bundeskommissär den Verkauf der zur deutschen Flotte gehörigen Schiffe besorgte, im Okt. 1853 ein Edikt, das den Landtag nach den Vorschriften des Gesetzes von 1836 einberuft, nebst folgender merkwürdigen Erklärung: „Wenn wir unerschütterlich auf dem in der oben erwähnten Verordnung ausgesprochenen Grundsatz bestehen müssen, allen in Folge der revolutionären Bewegung im Jahre 1848 zugelassenen Verfassungsabänderungen die Anerkennung zu versagen, und nur zur Verhütung größerer Verwirrung der thatsächlich bestehenden Zustände mit den zur Beseitigung der bestehenden revolutionären Nachwirkung geeigneten Maßregeln nicht eher einzuschreiten für zweckmäßig erachteten, bis Wir durch die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes Uns des Beiraths getreuer Stände versichern konnten, so werden Unsere Unterthanen hierin den sprechenden Beweis finden, daß Wir die Vortheile einer wohlorganisirten landständischen Vertretung für Uns wie für das Land nicht verkennen und diese Institution in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise aufrecht zu erhalten dem Gebote des Rechts wie der Staatsklugheit gemäß achten. Wir dürfen erwarten, daß Unser hierin bewiesenes treues Festhalten an dem Geiste der Väterlichkeit, wie solcher seit Jahrhunderten in Unserm Regentenhause die aufrichtige Anerkennung der Bewohner dieses Landes gefunden hat, auch jetzt von Unsern getreuen Unterthanen derselben Anerkennung sich erfreuen werde. In diesem Geiste und dem Bewußtseyn eben so strenger Pflichterfüllung gegen Unsere Unterthanen, wie gegen Unsere deutschen Bundesgenossen können Wir Uns in Unsern Regentenhandlungen so wenig von den schwankenden Ansichten der öffentlichen Meinung, noch selbst von dem anmaßlichen Versuche, Unsere landesherrliche Berechtigung in das Gebiet eines Rechtsstreits zu ziehen, bestimmen und von dem Vollzuge Unserer bereits eingeschlagenen Maßregeln abhalten lassen. Wenngleich die Klarheit der bundesrechtlichen Bestimmungen Uns jeder Rechtfertigungspflicht wegen Unserer in dem Edikt vom 15. März d. J. verkündeten landesherrlichen Anordnungen enthebt, so haben Wir doch kein Bedenken gefunden, Unseren hohen Bundesgenossen vollständige Erläuterungen über die in Folge der Revolution aus den Fugen der rechtlichen Ordnung getretenen Zustände Unseres Fürstenthums zukommen zu lassen. Wir werden auch nicht im Mindesten hindern, daß diese der Oeffentlichkeit zugänglich werden. Dem verständigen Sinne getreuer Unterthanen wird diese Kenntnißnahme dann unzweifelhaft die Beruhigung gewähren, daß Wir bei dem festen Entschluß, jedes schädliche Ueberbleibsel des Revolutionszustandes mit Muth und Kraft zu beseitigen, dennoch von der Bahn des Rechts im Mindesten nicht abweichen werden. Von den landständischen Deputirten, der richtigen Erkenntniß ihrer Bestimmung, der gemessenen Richtung ihrer Thätigkeit wird es dann abhängen, allen gerechten Erwartungen der Wiedereinführung der staatlichen Zustände in die Schranken des Rechts und der gesetzlichen Ordnung die Erfüllung zu sichern. Leopold, Fürst zu Lippe. Dr. L. H. Fischer."

b) Schaumburg-L., hat einen Flächengehalt von 9,75 □Meilen mit (nach der Zählung von 1848) 28,837 Einwohnern in 2 Städten und 103 Dorfschaften. Regent ist noch Fürst Georg Wilhelm, zur Regierung gelangt den 11. April 1807. Einkünfte: 130,000 Thlr. Keine Staatsschuld. Hauptkontingent: 432 Mann, Reserve 144 Mann. Bisher dem hannöverischen Steuerverein angehörig, ist es dem preußisch-hannöverschen Vertrage vom 17. Sept. 1851 beigetreten. Auch seinen Anschluß an den deutsch-österreichischen Postverein hat das Fürstenthum neuerdings erklärt.

Geschichtliches. Bis 1848 zeigte das Staatsleben des Landes nur eine geringe Bewegung; dann freilich eine um so heftigere. Im J. 1845 ward ein Ablösungsgesetz für alle auf dem Privateigenthum ruhenden privatrechtl. Reallasten, mit Ausnahme der Spann- u. Handdienste, sowie der Servituten, erlassen; eine spätere Verordnung vom 13. August gestattete die Anwendung jenes Gesetzes vom 24. Jan. auch auf die im Wege freiwilliger Uereinkunft abzulösenden Hand- und Spanndienste. Unter dem 9. Dec. 1846 erschien eine Verordnung, um die Gleichstellung der Rechte und Verhältnisse der im Lande aufgenommenen christl. Religionsparteien zu vervollständigen, wodurch namentlich eine Gleichstellung der reformirten mit der kathol. Konfession beabsichtigt ward, da erstere bisher vielfachen, durch ein noch von 1746 datirendes Gesetz bestimmten Beschränkungen unterworfen gewesen war. Unter dem 13. Juli 1847 ward Erhebung einer Fremdensteuer von Personen, die sich über ein halbes Jahr im Fürstenthum aufhielten, verordnet. Auf die im März 1848 vom Volke an den Fürsten gebrachten Bitten und Beschwerden ward durch Proklamation vom 13. März eine fast durchaus befriedigende Entscheidung ertheilt. Neben der Gewährung der allgemein deutschen Wünsche stellte der Fürst in Aussicht ein neues Wahlgesetz, Befreiung des Bauernstandes von aller gutsherrlicher Abhängigkeit, namentlich Ablösung der Frohnden und unentgeltliche Aufhebung des Heimfallsrechtes, Fixirung der Staatsdienerstellen, gleiche Steuerpflicht aller Unterthanen, ein neues Gesetz über Forst und Jagdfrevel wie wegen Entschädigung für Wildschaden, eine neue Gemeindeordnung, Aufhebung des Branntwein-, Kalk- und Ziegeleiregals 2c.; die Verschmelzung des Staats- und Domanial-

vermögens dagegen und die Auswerfung einer Civilliste ward, als dem Wohle des Landes nicht entsprechend, abgeschlagen. Namentlich über den letzteren Punkt erhoben sich nun ärgerliche Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen, die so weit führten, daß am 10. Nov. dem Landtage die Erklärung des Fürsten zuging, wie er sowohl als der Erbprinz fest entschlossen seyen, auf die Regierung des Landes zu verzichten, wenn ihn der Landtag auf eine Civilliste beschränken wolle. Den Bemerkungen über die Reichsverfassung schloß sich auch L.-Schaumburg an. Die Bereitwilligkeit zum Beitritt zu dem Dreikönigsbündnisse war von der Regierung schon frühzeitig erklärt; doch erfolgte die einstimmige Genehmigung der Ständeversammlung hierzu erst am 12. Sept., und zwar unter dem Vorbehalte, daß dem Fürstenthume der Rücktritt vom Bündnisse freistehe, wenn einer der dasselbe umschließenden Staaten sich von demselben zurückziehe. Hierauf ward die Beitrittserklärung des Fürsten am 9. Okt. abgegeben. Die hierdurch bedingte Wahl eines Abgeordneten für das Staatenhaus in Erfurt führte jedoch zu neuer Spaltung im Lande, da die alten Landstände durch die Wahl einer konstituirenden Versammlung als erloschen zu betrachten waren, eine neue Vertretung seither nicht zu Stande gekommen war, die konstituirende Versammlung aber, ihres rein konstituirenden Charakters wegen, von der Regierung als nicht befähigt zur Betheiligung an Regierungs- und Verwaltungsgeschäften, also auch an der Wahl für Erfurt, betrachtet wurde, während der bleibende Ausschuß jener Versammlung dies Recht beanspruchte. Hierauf erklärte die Regierung unter dem 30. Jan. 1850, daß sie die Niedersetzung jenes Ausschusses niemals genehmigt habe und auch jetzt nicht genehmige, wonach am 7. Febr. der städtische Ausschuß erwiederte, daß es auf ihre Ansicht über die Rechtmäßigkeit seiner Existenz nicht ankomme und er sich außer Stande sehe, dieselbe aufzugeben. Die Regierung suchte hiernach bei dem Verwaltungsrathe in Erfurt um die Ermächtigung nach, die Wahl eines Mitgliedes für das Staatenhaus allein vornehmen zu dürfen; doch ward ihr dieselbe verweigert. Eben so wenig erfolgte aber auch auf eine, Seitens des ständischen Ausschusses gegen das Verfahren der Regierung erhobene Beschwerde eine Entscheidung. Den Mitgliedern des ständ. Ausschusses ward nun von der Regierung eine Geld- oder Gefängnißstrafe angedroht, wenn sie sich ferner als Mitglieder des von der Regierung als ständiges Organ nicht anerkannten Ausschusses geriren sollten. Eine weitere Verwickelung ward von den drängenden Ereignissen verhindert. L.-Schaumburg war unter den Ersten, die auf Oesterreichs Einladung die Bundes-Plenarversammlung zu Frankfurt beschickten. Noch 1851 sah sich die Regierung veranlaßt, dem oppositionellen Geiste im Lande entgegenzutreten, indem das Freischießen in Stadthagen wegen Gebrauchs schwarz-roth-goldener Fahnen und Einladung eines Mannes von der Opposition untersagt wurde. Unter den neueren Regierungsverordnungen bestimmt eine auf das Jagdwesen bezügliche, daß das vor dem März 1848 bestandene und dann aufgehobene Jagdgesetz sofort wieder in Kraft treten solle.

Lippenkanonen, Kanonen, deren Seele an der Mündung eine trichterförmige Erweiterung hat. Der General Helvig hat dieselben in der schwed. Artillerie eingeführt, weil sie mehr Wahrscheinlichkeit des Treffens gewähren sollten.

Lippold, Julius Friedrich, evangelischer Geistlicher, um 1788 in Sachsen-Altenburg geboren, widmete sich, dem väterlichen Beruf folgend, der Gottesgelahrtheit und fand in dem badischen Oberland bei Freiburg eine Pfarrstelle, welcher er jedoch nach einigen Jahren entsagte, um sich weiter in der Welt umzusehen. Nachdem er in Frankreich und England sich lange Jahre als Hauslehrer aufgehalten, in ersterem Lande sogar das Bürgerrecht erworben hatte, trieb es ihn weiter nach dem zauberischen Madeira, wo er etliche Jahre blieb, bis er, einem innern Drange folgend, 1842 nach Brasilien übersiedelte, wo er bei der reichen brasilischen Natur sich mit seinem Lieblingsstudium, der Botanik, beschäftigte und einen kleinen Samenhandel trieb, der ihn, verbunden mit Sprachunterricht, vor drückendem Mangel schützte. Ein reicheres Feld der Wirksamkeit sollte sich ihm jedoch am Abend seines Lebens nach Gründung der Kolonie Petropolis, 12 Stunden im Gebirge gelegen, erschließen, indem die Anwesenheit mehre Tausend deutsch-evangelischer Christen gebieterisch einen Seelsorger verlangte. Er nahm die ihm angetragene Pfarrstelle an; denn obgleich der schmale, kaum zur Fristung des Lebens hinreichende Gehalt wenig Lockendes haben konnte, fand er sich durch seine Vorliebe für das Landleben entschädigt, und bei dem Eifer und der Rüstigkeit, mit welcher er seinem Amte oblag, und womit er eine rein menschliche Gemüthlichkeit verband, wurde ihm die Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder in reichem Maße zu Theil, welche den alten Mann, der sich nie dem Joch der Ehe gebeugt, für den Mangel an Familienglück entschädigen mußte. Trotzdem, daß er in allen Kanzelvorträgen, eines Abraham a Santa Clara würdig, unerbittlich und unnachsichtlich die sittlichen Gebrechen seiner Pfarrkinder geißelte, war das schlechteste Wetter nicht im Stande, die zum Theil auf Entfernungen von 1 bis 1½ Stunden wohnenden Kolonisten vom Kirchenbesuch abzuhalten, u. der Betsaal war gewöhnlich zum Ersticken voll. Da der Kaiser in Petropolis einen Palast bauen läßt, in dessen vollendetem Theile er jedes Jahr die heißen Monate zuzubringen pflegt, so bekam er bald Kunde von dieser eigenthümlichen Persönlichkeit, und es entstand bei ihm der Wunsch, den deutschen Pastor näher kennen zu lernen. Die ächt philosophische Freimüthigkeit, womit er sich gegen den jungen Monarchen bei der ersten Unterredung äußerte, gewann ihm dessen Gewogenheit in solchem Grade, daß er nicht nur zu öfterer Wiederholung seiner Besuche aufgefordert, sondern ihm die Beibehaltung der zwanglosesten Freimüthigkeit förmlich zur Bedingung gemacht

wurde. Der Umgang mit L. scheint den Kaiser
veranlaßt zu haben, das Studium der deutschen
Sprache von Neuem wieder aufzunehmen und
ernstlich zu betreiben, so daß er jetzt im Stande
ist, ziemlich schwierige deutsche Schriftsteller zu
lesen, wiewohl ihm noch Leichtigkeit zum Spre-
chen abgeht. Bei seiner Stellung als Seelsorger
wurde der Pastor bald zum Fürsprecher der Ko-
lonisten bei seinem hohen Gönner und dessen
Gemahlin, und, Dank seiner Verwendung! wurde
manches Unrecht wieder gut gemacht, manche
Thräne der Noth getrocknet. Stets bereit, für
Andere zu bitten, that er es nicht für sich, und
als sein körperliches Uebel, Harnbeschwerde, Fort-
schritte machte und er einer Operation bedurfte,
gestand er dem Kaiser, daß ihm die Mittel dazu
fehlten. Der Monarch war kaum davon in
Kenntniß gesetzt, als er ihm mit kaiserlicher Mu-
nificenz die bedeutende Summe von fünf Contos
de Reis (etwa 15,000 Franken) zusandte, beglei-
tet von einem eigenhändigen Schreiben, worin
er ihm empfahl, dies Geschenk zur Wiederher-
stellung seiner für ihn und seine Schäflein so
kostbaren Gesundheit zu verwenden, indem er
sich zum voraus darauf freue, mit ihm dem Stu-
dium seiner gelehrten Sprache von Neuem
obzuliegen. Er † jedoch bald nach seiner An-
kunft in Rio de Janeiro im Juni 1852 am gel-
ben Fieber

Lipyl (Chem.), Formel: C_3H_2, nach Berze-
lius das hypothetische Radikal des Oxydes, wel-
ches, mit verschiedenen fetten Säuren verbunden,
die bei Weitem größte Mehrzahl der natürlich
vorkommenden Fette und fetten Oele bildet. Es
ist bisher weder das Radikal, noch das Oxyd im
isolirten Zustande darzustellen gelungen.

Lipyloxyd (Chem.), hypothetische Formel:
C_3H_2O. Die Untersuchungen des Palmitins,
Kockelstearins und Laurostearins von Sten-
house, François und Marsson haben erge-
ben, daß mit den durch Kali aus diesen Fetten
abscheidbaren Säuren ein eigenthümliches orga-
nisches Oxyd verbunden ist, welches die eben an-
gegebene Zusammensetzung besitzt und bei der
Verseifung durch das Kali ersetzt wird. Aber
es scheidet sich dann nicht im freien Zustande ab,
sondern 2 Aeq. desselben verbinden sich mit 4
Aeq. Wasser zu Glycerin. Dieses Produkt
wird bei der Verseifung fast aller natürlich vor-
kommenden Fette in der wässerigen Lösung erhal-
ten; ihm verdankt auch das bei der trockenen
Destillation derselben auftretende Acreolin seine
Entstehung, dessen penetranter Geruch das
sicherste Reagens auf die Gegenwart des L. od.
Glycerins bildet. Bisher ist es nur in einem
Falle gelungen, aus Glycerin wieder das Was-
ser abzuscheiden und die Verbindung des L.s mit
einer fetten Säure, der Buttersäure, das Buty-
rin auf künstlichem Wege darzustellen (Pelouze
und Geles). Wenn man reines Glycerin und
Buttersäure mit einer bestimmten Menge Schwe-
felsäurehydrat vermengt, worin sie sich lösen,
und die Mischung nach gelindem Erwärmen und
Wiederabkühlen in viel Wasser gießt, welches die
Schwefelsäure aufnimmt, so scheidet sich butter-
saures L. als farbloses Oel auf der Oberfläche
ab. Die natürlich vorkommenden Verbindun-
gen des L.s mit den fetten Säuren, Margarin-
säure, Stearinsäure, Oelsäure u. s. w. finden
sich unter den dafür üblichen Namen Margarin,
Olein u. s. w. beschrieben.

Lisandrino, s. Alessandrino.

† **Lisianthus** (Bot.), nach Linné, Pflan-
zengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten
fügen wir noch folgende als Zierpflanzen
vorkommende Arten: 10) L. coerulescens *Aubl.*,
Guian., T. 92. Einjährig, in Guiana. Stengel
1′ hoch, vierkantig, geflügelt. Blätter lanzett-
förmig, zugespitzt, glatt. Kelch überhängend,
fünfblätterig; Korolle bläulich. — 11) L. cordi-
folius *L.*, Brown, Jam., T. 9, F. 2. Halbstrauch
auf Jamaika. Blätter herzförmig-eirund, fast
ansitzend. Blumen gelb, endständig, mit zuge-
spitzten Randeinschnitten. — 12) L. glaucifolius
Jacq., Ic., T. 33. Einjährig, in Guiana. Sten-
gel stielrund, einfach. Blätter länglich-lanzett-
förmig, stiellos, spitzlich, graugrün. Blumen-
stiele einzeln, einblumig, steif. Blumen sehr
schön, blau; Kelcheinschnitte pfriemenförmig,
länger als die Kronröhre. — 13) L. longifolius
L., L. erectus *Br.* Ausdauernd, strauchartig,
auf Jamaika in Wäldern. Blätter lanzettför-
mig, zugespitzt, weichhaarig, gestielt. Blumen
gestielt, einzeln, endständig, schön, gelb. Kron-
röhre viermal länger als der Kelch; Einschnitte
langgespitzt. — 14) L. paniculatus *Spr.*, Irlba-
chia elegans *Mart.*, T. 179. Einjährig, in
Brasilien. Stengel 2′ hoch, vierkantig. Blät-
ter gestielt, lanzettförmig, dreifach gerippt. Blu-
men blau, in schlaffen Rispen; Korolle drüsig-
weichhaarig.

Lisowski, Alexander, polnischer Edel-
mann, † 1614. Er errichtete ein Freicorps, die
Lisowczyker, von 2000 Mann, mit denen er
Chodkiewitz nach Rußland begleitete und dort
den Krieg ganz auf eigene Hand führte. Nach
L.'s Tode blieb das Corps beisammen, machte
Raubzüge nach Ungarn, diente dem Kaiser im
30jährigen Kriege, besonders 1620 bei Prag,
und zerstreute sich endlich, wegen gänzlicher De-
moralisation von dem polnischen Reichstage aus
Polen verbannt.

-† **Lißt**, Franz, berühmter Klaviervirtuos,
s. im Hptw. Seit 1846 weimarischer Hofka-
pellmeister, suchte er in der neuern Zeit den
Schöpfungen der neueren Komponisten, na-
mentlich denen Richard Wagners und Hektor
Berliozs Anerkennung zu verschaffen, zu wel-
chem Zwecke er die großen Musikfeste zu Bal-
lenstädt (1852) und zu Karlsruhe (1853) veran-
staltete und leitete.

Literatur der Botanik, s. Botanik im
Hptw., S. 352 f. Werke, welche seit 1840 er-
schienen sind und theils als Leitfäden für An-
fänger, theils als Quellen der wissenschaftlichen
Botanik für Geübtere empfohlen werden kön-
nen: Endlicher (Stephan) und Unger
(Franz), Grundzüge der Botanik, Wien
1843, 8. Mit vielen Holzschnitten. Die allge-
meine Botanik füllt 400 Seiten, während die
specielle bloß auf 68 Seiten beschränkt ist. Er-
stere entspricht dem gegenwärtigen Standpunkte

der Wissenschaft nicht mehr. Kunth (Karl Sigismund), Lehrbuch der Botanik. Erster Theil: Allgemeine Botanik, Berlin 1847, 8. Unter „allgemeiner Botanik" versteht der vor einigen Jahren verstorbene Verfasser die Organographie (Histiologie und Mormologie), Physiologie, Systemkunde und Pflanzengeographie. Hylologie, Pathologie und Geschichte der Vegetation fehlen. Reichenbach (Anton Benedikt), Examinatorium der Botanik, ein neuer Katechismus der allgemeinen Botanik. Zum Gebrauch auf Universitäten u. s. w., und zum Selbstunterricht. Mit vielen Abbildungen auf 8 lith. Tafeln, Leipzig 1852, 8. Enthält eine gedrängte Darstellung der verschiedenen Disciplinen der wissenschaftlichen Botanik (mit Ausnahme der Pathologie und Hylologie, d. h. der vegetabilischen Stofflehre), nach den neuesten Werken in Fragen und Antworten, und kann Studirenden namentlich zur Repetition empfohlen werden. Decandolle (Alphonse), Introduction à l'étude de la botanique ou traité élémentaire de cette science, Paris 1835, II Bde., 8. Deutsch: Anleitung zum Studium der Botanik, oder Grundriß dieser Wissenschaft, enthaltend die Organographie, Physiologie, Methodologie, Pflanzengeographie, eine Uebersicht der fossilen Gewächse, der pharmaceutischen Botanik und der Geschichte der Botanik. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Alexander v. Bunge, 2. Aufl. mit 8 Tafeln, Leipzig 1844, 8. Jussieu (Adrien de), Botanique, Paris 1844, 8. Deutsch: Elementarkurs der Botanik, abgefaßt nach dem Programm der Universität von Paris, vom 14. Sept. 1840. Aus dem Französischen von H. M. Schmidt-Goebel und Johann Pfund, Prag 1844, 8. Mit 4 Taf. Richard (Achille), Nouveaux éléments de botanique et de physiologie végétale, VII. Aufl., Paris 1846, 8. Mit vielen Holzschnitten. — Behandelt bloß die Histiologie, Morphologie, Physiologie u. Systematik. Deutsch: Neuer Grundriß der Botanik und der Pflanzenphysiologie, nach der sechsten Auflage des Originalwerkes (1838) von M. B. Kittel, Nürnberg 1840, 8. Lindley (John), Elements of Botany structural, physiological, systematical and medical, V. Aufl., London 1847, 8. Enthält bloß die Histiologie, Morphologie, Physiologie, Systematik und außer diesen streng wissenschaftlichen Disciplinen die medicinische Botanik. Schleiden (M. J.), Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik. Erster Theil: Methodologische Grundlage. Vegetabilische Stofflehre. Die Lehre von der Pflanzenzelle, 3. Aufl. mit 105 Holzschnitten und 1 Kupfert., Leipzig 1849, 8. Zweiter Theil: Morphologie, Organologie, 3. Aufl., Leipzig 1850, mit 153 Holzschnitten und 4 Kupfertafeln. Ist eine Hauptquelle für die allgemeine Botanik, berücksichtigt jedoch die Pathologie nicht. Unger (Franz), Grundzüge der Anatomie und der Physiologie der Pflanzen, Wien 1846, 8., mit Holzschnitten. Eine zweckmäßige Anleitung zum Studium der auf dem Titel angegebenen Disciplinen. Enthält auch manche neue Beobachtungen. Kützing (F. T.), Grundzüge der philosophischen Botanik. Erster Band: Historische Einleitung, Methode. Naturleben. Die Pflanzentheile. Mit 18 Tafeln Abbildungen, Leipzig 1851, 8. Zweiter Band: Das Pflanzenindividuum als Organismus. Mit 20 Tafeln Abb., Leipzig 1852, 8. Quellenwerk; behandelt alle Disciplinen der allgem. Botanik mit Ausnahme der Pathologie. Goldmann (Dr. J.), Lehrbuch der Botanik für Gymnasien, Real- und Gewerbschulen. 1. Abtheilung, Organographie, Anatomie und Physiologie. Mit 4 lith. Tafeln und Holzschnitten, Berlin 1852, 8. Ein recht guter Leitfaden für Anfänger. Schacht (Hermann), Physiologische Botanik. Die Pflanzenzelle, der innere Bau und das Leben der Gewächse. Mit 390 mikrosk. Abb. auf 20 Tafeln, davon 9 in Farbendruck, Berlin 1852, gr. 8. Die neueste und vielleicht wichtigste Quelle über allgem. Botanik. Die Pathologie fehlt auch hier. Willkomm (Dr. Moritz), Anleitung zum Studium der wissenschaftlichen Botanik nach den neuesten Forschungen. Ein Handbuch zum Gebrauch bei dem höhern Unterricht und zum Selbststudium. Erster Theil: Allgemeine Botanik (Einleitung, Hylologie, Histiologie, Morphologie, Biologie), Leipzig 1854. Eine deutliche u. genaue Zusammenstellung nach dem jetzigen Standpunkt der Botanik. Wir sehen der Erscheinung des zweiten Theils mit Verlangen entgegen. Bischoff (Gottlieb Wilhelm) Handbuch der botanischen Terminologie und Systemkunde, Nürnberg 1833—1844, 3 Bde, mit 77 lithogr. Tafeln. Enthält vortreffliche Abbildungen aller Formen der zusammengesetzten Organe der Phanerogamen u. Kryptogamen Der Text aber entspricht nicht mehr dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft. Reichenbach (Ludwig), Handbuch des natürlichen Pflanzensystems, nach allen seinen Klassen, Ordnungen und Familien, nebst naturgemäßer Gruppirung der Gattungen. Dresden und Leipzig 1837, 4. Eine kurze Darstellung des reichenbachschen Systems findet sich auch in der Schrift desselben Verfassers: Der deutsche Botaniker. Erster Band: Das Herbarienbuch. Dresden u. Leipzig 1841, 8. Endlicher, Genera plantarum secundum ordines naturales disposita. Accedit supplementum primum, Wien 1836—40, 4. Supplementum secundum, das. 1842, Supplementum tertium, 1843. Das vorzüglichste Werk, welches bis jetzt über die Gattungen der Pflanzen existirt. In demselben, so wie in dem folgenden Werke ist das System des Verfassers entwickelt. Derselbe, Enchiridion botanicum exhibens classes et ordines plantarum; accedit nomenclator generum et officinalium vel usualium indicatio, Leipzig 1841, 8. Lindley, The vegetable Kingdom; or the structure, classification and uses of plants, illustrated upon the natural system. With upwarts of five hundred illustrations, London 1846, 8. Enthält eine ausführliche Darstellung des Pflanzenreichs nach dem neuen Systeme des Verfassers. Römer (M. J.), Geographie und Geschichte der Pflanzen, München 1841, 8. Ein recht guter Leitfaden. Die Geschichte der Vegetation ist jedoch sehr kurz abgehandelt. Rudolph (Ludwig), Die Pflanzendecke der Erde. Populäre Darstel-

lung der Pflanzengeographie, für Freunde und Lehrer der Botanik und Geograpie, Berlin 1851, gr. 8. Brongniart (Adolphe), Considerations sur la nature des végétaux, qui ont couvert la sur face de la terre, Paris 1834, 4. Eine kleine Schrift von 28 Seiten. Die neueste Literatur über die Geschichte der Vegetation s. Geschichte der Pflanzen. Sprengel (Kurt), Geschichte der Botanik, Altenburg und Leipzig, 1817 und 1818, 2 Thle., 4. Mayer (Ernst Heinrich Friedrich), Die Entwickelung der Botanik in ihren Hauptmomenten, Königsberg 1844, 8. Pritzel (Georg August), Thesaurus literaturae botanicae omnium gentium, inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia operum recensens, Leipz. 1851, 4. Das neueste und ausführlichste Werk über die gesammte Literatur der Botanik, sowohl der wissenschaftlichen als auch der gewerblichen.

Litholatrie (v. Gr.), Verehrung von Steinen, eine Art Fetischismus; sie kommt im Alterthume mehrfach vor, sowohl im Heidenthum, als auch in den monotheistischen Religionen, wie bei den Mohammedanern (der Hadschar el Aswad) in der Kaaba.

Litolff, Henry, Klaviervirtuos und Komponist, wurde 1820 in London geboren. Sein Vater war ein Elsasser, gebürtig aus Colmar, der, nachdem er als Offizier mehre Feldzüge unter Napoleon mitgemacht, sich später als ziemlich bedeutender Violinist in London niederließ und sich mit einer Engländerin verheirathete. Bis zum zwölften Jahre fand von Seiten des jungen L. keinerlei Beziehung zur Musik Statt. Er hatte jedoch 1832 das Glück, mit dem berühmten Professor Moscheles, der sich damals in London aufhielt, bekannt zu werden. Dieser treffliche Künstler ahnte wohl das in dem Knaben schlummernde Talent u. nahm ihn unter seine Aegide. Leider wurde dieses Verhältniß durch einen Zwischenfall unterbrochen, der auf die ganze nächste Zukunft L.s eine entscheidende Einwirkung gewann. Er knüpfte in seinem 17. Jahre eine Verbindung mit einem 16jährigen Mädchen, heirathete sie trotz des älterlichen Widerstandes, und begab sich mit ihr nach Frankreich, um dort eine Existenz zu suchen, die ihm in England versagt schien. Er kam voller Hoffnungen in Paris an, bemerkte aber, leider zu spät, daß ihm für seine Pläne die wichtigste Brücke fehle: er verstand kein Wort von der französischen Sprache! Die wenigen Mittel, welche ihm zu Gebote standen, waren bald erschöpft — nirgends Hülfe; des Lebens Ernst trat ihm hier in seiner furchtbaren Gestalt zum ersten Mal entgegen. Um in dem Strudel nicht unterzusinken, griff er nach einem Strohhalm. Jetzt galt es nicht mehr, künstlerische Ehrenbahnen einzuschlagen; der Traum, in Paris Namen und Geld zu gewinnen, verschwand, und L. durfte sich noch glücklich schätzen, in Melun durch Vermittelung eines Freundes Gelegenheit zu finden, als Klavierlehrer gegen geringes Honorar sich nebst seiner Gattin nothdürftig fortzuhelfen. Beinahe drei Jahre verweilte er in Melun und seine Zukunft schien ihn für immer an diesen unbedeutenden Wirkungskreis fesseln zu wollen. Im Sommer 1840 wurde die Umgegend von Melun durch einen furchtbaren Hagelschlag heimgesucht, welcher die ganze Erntehoffnung des Jahres vernichtete. Dieser Unglücksfall bewog drei pariser Künstler, deren Namen noch jetzt mit Ruhm genannt werden, den Direktor des Konservatoriums Habeneck, den Sänger Duprez und den Pianisten Stamati, sich zu einem Koncert zu vereinigen, welches sie in Melun zum Besten der Verhagelten veranstalteten. Dem jungen Klavierlehrer ward es gestattet, in diesem Koncerte sein Lichtlein leuchten zu lassen. Er wählte eine Sonate von Beethoven, und siehe da — kaum hat er sie, getragen von dem Feuer seiner angeborenen Begeisterung, vollendet, so sieht er sich von den pariser Virtuosen umringt u. mit Lobeserhebungen überhäuft. Namentlich war es Duprez, der mit Staunen dieses eminente Talent bemerkte, welches unter den beschränkten Verhältnissen einer Provinzialstadt zu verkümmern drohte. Noch an demselben Abend begleitete L., auf das besondere Zureden des berühmten Tenoristen, die zurückkehrenden Künstler nach Paris. In erstaunlich kurzer Zeit wird er dort durch das Ueberwältigende seines Genius der Löwe des Tages. Anstatt der Aufzählung seiner Triumphe nur die Notiz, daß er drei Monate nach jenem verhängnißvollen Koncertabende bereits unter den 12 Preisrichtern des Konservatoriums war, welche einer jungen Dame, Fräulein Masson, damals den 1. Preis zuerkannten. Nun war die Bahn gebrochen: L., der bis dahin sich fast ausschließlich nur mit der Technik des Klavierspiels beschäftigt hatte, begann sich der Komposition zuzuwenden. Diese glücklichen Umstände, welche ihm vor dem Verlaufe eines Jahres in Paris den Ruf eines bedeutenden Virtuosen erwarben, erlitten jedoch eine Störung durch Familienverhältnisse, welche ihm das Leben in der Seinestadt verleideten und ihn von da ab von seiner Gattin trennten, wenn auch die gerichtliche Scheidung erst 1850 erfolgte. Er verließ also Paris u. wandte sich nach Brüssel, wo er im Koncert des Konservatoriums mit seiner erstern größern Komposition, der Koncertsinfonie in H-moll, auftrat. Der Beifall, welchen er in Brüssel u. überhaupt auf seinen Kunstreisen in Belgien erregte, grenzte an Enthusiasmus. Sein Inneres war jedoch durch die berührten Ereignisse im Schooße seines Familienlebens heftig erschüttert; er verfiel in ein Gehirnfieber, welches ihn auf lange Zeit von der Kunst gänzlich abzog. Er verschwand aus Belgien und vergebens hat man zu erforschen gesucht, wohin er sich damals zurückgezogen. Plötzlich taucht er, zu Ende des Jahres 1841 wiederhergestellt, in Warschau auf, wo er als Generalkapellmeister mit einem ungeheuren Gehalte angestellt wurde. Drei Jahre verwaltete er diesen Posten, welcher indessen auf seine Thätigkeit keinen günstigen Erfolg ausübte und gab dann seine glänzende Stellung auf, um nach Deutschland und zwar zuerst nach Leipzig zu gehen. Er spielte hier im Gewandhause jene Koncertsinfonie in H-moll; aber sein Erfolg war ein ziemlich unbedeutender, sey es, daß er während seines Aufenthaltes in Warschau vermöge der Unthätigkeit in der Technik zurückgegangen, sey es,

daß die neue und größere Form der Komposition nicht ansprach. Das nächste Ziel seiner Kunstreise war Berlin, wo er nun einen wahren Triumph erfocht. Er gerieth gerade in den Lind-Jubel hinein, gewiß die gefährlichste Probe für einen Künstler, der, geraume Zeit ohne bedeutende Erfolge, in einer Periode, wo die schwedische Nachtigall allen Enthusiasmus für sich absorbirte, bei dem Publikum einige Aufmerksamkeit beanspruchte. Doch — es gelang. L. erregte Furore und theilte sich mit der Lind in die Lorbeeren, welche Beiden reichlich gespendet wurden. In Berlin gründete sich L.s Ruf für Deutschland. Von Berlin aus besuchte er nach achtjähriger Abwesenheit seine Vaterstadt London, von wo ihn indessen nach kurzem Aufenthalt fortgesetzt ungünstige Familienverhältnisse wieder hinwegführten und zwar nach Amsterdam, wo er seine Koncertsinfonie in Es-dur für die musikalische Gesellschaft Felix meritis schrieb. Erregte die an und für sich imposante Komposition bei allen Kennern Sensation, so trug doch der Umstand, daß dem zweiten und vierten Satze holländische Nationalmelodien zu Grunde liegen, namentlich dazu bei, L. in Holland zu einer populären Größe zu machen. Verschiedene künstlerische Gesellschaften ernannten ihn zum Ehrenmitglied, überall wurde er mit Jubel aufgenommen und mit Beifall überschüttet. Im Frühjahr 1846 kam er nach Braunschweig. Er hatte unterdessen für Deutschland so lebhafte Sympathien gewonnen, daß er sich hier niederzulassen beschloß, und die freundliche Residenz, die ihn mit Zuvorkommenheit aufgenommen, zum Wohnorte erwählte. Hier war es, wo er sich auch der dramatischen Komposition zuzuwenden anfing. Er komponirte ein Libretto des braunschweigischen Hoffängers Fischer, die Braut von Kynast. In Braunschweig beginnt die Periode der vermehrten Arbeitsamkeit L.s; von nun an entstehen rasch hinter einander werthvolle Kompositionen verschiedener Art, in denen sich die Vielseitigkeit des Tonkünstlers beurkundet. Da es aber nothwendig erschien, das Entstandene durch den Erfolg bei größern Ausschlag gebenden Auditorien bewähren zu lassen, so trat L. 1848 eine neue Kunstreise an und zwar nach Wien. Die Aufnahme war eine glänzende, die Anerkennung des Virtuosen eine allgemeine. Die oben erwähnte Koncertsinfonie in Es-dur, ein Trio Nr. 1 für Pianoforte, Violine und Cello, und eine neu komponirte Koncertsinfonie: „Eroica" für Violine und Orchester, rechtfertigten gleicherweise L.s Namen als Pianisten und Tonsetzer. Die ersten Künstlerkräfte Wiens beeiferten sich, bei der Ausführung jener Kompositionen mitzuwirken; namentlich war es der berühmte Violinist Léonard, der sich durch den Vortrag der erwähnten „Eroica" mit Ruhm bedeckte. In dieses harmlose künstlerische Treiben traf mit gewaltigen Schlägen die Revolution hinein. L., der in dieser Epoche durch die Nachricht von dem Tode seines einzigen Sohnes tief erschüttert war, warf sich, von Natur schon leicht erregbar, und im Bestreben, seinen Schmerz zu betäuben, mit seiner künstlerischen Thätigkeit in den Strudel der damaligen Gährung. Er schrieb ein Lied und einen Marsch für die Studentenlegion, ja man sah ihn wohl auch mit der Nationalgardenbinde einhergehen. Doch war die Betheiligung an jenen Ereignissen nur eine kurze und oberflächliche. Er verließ noch vor dem Oktobersturm Wien und kehrte nach Braunschweig zurück, wo er naturalisirt u. mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde. Nach kurzem Verweilen wendete er sich wieder nach Holland, wo sein Erscheinen mit denselben Erfolgen, wie das erste Mal, begleitet war. Während dieser Zeit arbeitete er rastlos an größeren Kompositionen. Leider überschritt er bei diesem Streben das Maß, welches die Natur seiner etwas schwächlichen Konstitution angewiesen hat. Vielleicht trug auch so manche geistige Erschütterung mit dazu bei, den Krankheitsstoff, der schon einmal in einem Gehirnfieber zum Ausbruch gekommen war, von Neuem anzufachen. Kaum von Holland in Braunschweig wieder eingetroffen, ward er von einer Hypochondrie befallen, welche ihn über ein Jahr umnachtete. Treuer Pflege und zarter Sorgfalt einer befreundeten Dame gelang es indessen endlich, den Leidenden wiederum auf den heitern Weg des Lebens zurückzuführen, und so sah man ihn wieder in der ganzen gesunden Fülle seiner geistigen und künstlerischen Bedeutsamkeit im Gewandhauskoncert zu Leipzig auftreten. Was sein Spiel anlangt, so kontrastirt es auf die wohlthuendste Art mit den Seiltänzereien der neuen Manier. Strenge Solidität, verbunden mit eminenter Fertigkeit, Geist und Ausdruck im Vortrage, nehmen die Zuhörer nach wenig Takten für ihn ein. Schwieriger ist es, über die Masse der bedeutenden Kompositionen, mit welchen L. die musikalische Literatur bereichert hat, auf beschränktem Raume ein Urtheil zu fällen. Wir begnügen uns daher nur im Allgemeinen die vorzüglichsten anzuführen: Zwei Koncertsinfonien für Klavier und Orchester, in H-moll u. Es-dur; Eroica, Konzertsinfonie für Violine u. Orchester; die Braut von Kynast, eine Oper reich an glücklichen und großartigen Momenten; die Ouvertüre zu Griepenkerls Robespierre, ein wirksames und musikalisches Charaktergemälde; Trio Nro. 1 und 2, für Klavier, Violine und Cello. Hieran schließen sich außer einigen anderen Orchesterkompositionen geringerer Bedeutung eine Menge von Salonstücken und Liedern; doch ist zu bemerken, daß erstere, wenn schon mit Ausnahmen, die schwächere Seite des Komponisten bilden, und daß er auch selbst darauf wenig Werth legt. Der Hauptverdienst L.s besteht darin, daß er mit seinen Koncertsinfonien dadurch einen neuen Weg einschlug, daß er die Form der viersätzigen Sinfonie annahm und dabei, gleich Beethoven, Moscheles, Mendelssohn und anderen Meistern, das Orchester in den Koncertsinfonien als Koncertant selbstständig mitwirken läßt, so daß das Soloinstrument nur als koordinirt neben dem Orchester auftritt. Doch auch der Inhalt seiner Schöpfungen zwingt uns lebhafte Bewunderung ab, durch Phantasie, Originalität und geistvolle Tiefe.

Litta, Pompeo, Graf, ital. Geschichtschreiber, aus dem Familienzweige Litta-Biumi, den 27. September 1781 zu Mailand geboren, trat

nach Vollendung seiner akademischen Studien 1804 als gemeiner Soldat in das französische Militär und wurde bald nach der Schlacht von Austerlitz Lieutenant in der Gardeartillerie, dann nach der Schlacht bei Wagram Kapitän der Artillerie. Später erfolgte seine Ernennung zum Kommandanten der Küstengarde zu Ancona mit dem Grade eines Bataillonschefs. Seit 1814 ins Privatleben zurückgekehrt, widmete sich L. dem Studium der Geschichte, besonders der vaterländischen, begann 1819 sein berühmtes und im großartigsten Style angelegtes Werk „Famiglie celebre italiane" zu veröffentlichen und setzte dasselbe ohne Unterbrechung bis zu seinem Tode fort, der am 17. August 1852 erfolgte. Im Ganzen erschienen 75 Hefte in 155 Lieferungen in groß Folio, welche die Geschichte von 75 berühmten italienischen Adelsgeschlechtern enthalten. Seine Darstellung zeichnet sich durch historische Genauigkeit u. korrekte Sprache aus. Wegen der Kostbarkeit des Werkes kam dasselbe nicht in den Buchhandel und wurde nur auf dem Wege der Subskription verbreitet. In der lombardischen Revolution von 1848 ernannte die provisorische Regierung zu Mailand den harmlosen Gelehrten zum Kriegsminister, dann zum General der mailänder Nationalgarde. Zwar wußte L. keine dieser Stellungen schon wegen seines vorgerückten Alters dem Drang der Verhältnisse entsprechend auszufüllen, doch erwarb er sich durch Charakterfestigkeit und Schlichtheit die Achtung und Liebe seiner Mitbürger aller Parteien. Ein lombardischer Schriftsteller, Giuseppe Ambrosoli, ist im Begriff, eine ausführliche Biographie L.'s zu veröffentlichen. Das Geschlecht L. gehört zu den reichsten, doch nicht zu den ältesten und berühmtesten Adelsfamilien der Lombardei.

Liverpool (Biogr.), Charles Cope Jenkinson, Earl von, Baron Hawkesbury, geboren den 29. Mai 1784, † am 3. Okt. 1851, und da er keine Söhne hinterließ, so erlosch sein Titel und seine reichen Besitzungen gingen auf seine Töchter über.

Livländer Liebling (Pomol.), Kl. 2, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, (Verz. 1833, S. 23, Nro. 533). Ein mittelmäßig großer, schöner, gewöhnlich kegelförmig gestalteter, frühzeitiger Tafelapfel, 2¼—3 Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Der Kelch steht in einer bald flachen, bald tiefen, mit feinen Rippen umgebenen Einsenkung, die sich deutlich bemerkbar über den Bauch der Frucht hinziehen. Der sehr dünne Stiel ist 1—1½ Zoll lang und steht in einer ziemlich tiefen Höhle. Die Farbe der feinen Schale ist wachsartig hellgelb, die Sonnenseite oft mit feinen, hellrothen Streifen einzeln stehend besetzt, wobei man keine wahren Punkte weiter an der Schale bemerkt. Das Fleisch ist fein, locker, saftvoll und von einem erquickend angenehmen Weingeschmack, auch riecht die Frucht stark violenartig. Das Kernhaus ist etwas offen. Die Frucht zeitigt in der Mitte des August und hält sich 4 Wochen.

Lloyd, Zeitschrift, ward 1833 zu Triest ins Leben gerufen und zwar zuerst in italienischer Sprache. Im Jahr 1834 erschien dasselbe Blatt auch in deutscher Sprache, und die Gesellschaft sah sich 1842 veranlaßt, für diese Blätter eine eigene Druckerei zu errichten. Seitdem galt der L. als das Centralorgan der österreichischen Industrie und des österreichischen Handels.

† **Lloyd, österreichischer**, s. Oesterreich.

Loafer (amerikan.-engl.), ein Umhertreiber, ein Taugenichts, Lungerer, an idle lounger. Zuerst gebrauchte man das Wort für die Vagabunden in den großen atlantischen Städten, etwa in dem Sinne wie man in Neapel vom Lazzerone, in Mexiko vom Lepero spricht. Jetzt wird es in der mündlichen Unterhaltung und in Schriften auch für Müssiggänger im Allgemeinen gebraucht. Viele L.s sind Raufbolde von Profession.

† **Lobe, Joh. Christ.**, Komponist, s. L. 2) im Hptw., war von 1846 bis Ende 1848 Redakteur der allgem. mus. Zeitung in Leipzig u. ertheilt jetzt Unterricht in allen Zweigen der Komposition.

† **Lobelia** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten sind noch folgende als beliebte Zierpflanzen hinzuzufügen: 24) L. bracteolata *Dec.* Ausdauernd, Vaterland unbekannt. Stengel niederliegend, hin und hergebogen, ästig, sammt den eckigen Aesten fein behaart. Blätter ansitzend, länglich, spitz, am Grunde lang verschmälert, fein und spitz gezähnt, fast behaart; die obern linien-lanzettförmig, langgespitzt, ganzrandig. Blumenstielchen fast länger als die Blätter, zweischneidig, am Grunde nicht zweidrüsig, in der Mitte mit zwei haarförmigen Brakteen besetzt. Blumenkrone glatt, himmelblau, am Schlunde gelblich weiß. Der feine Samen wird in den Topf in sandgemischte, nahrhafte Laub- oder Dammerde dünn gesäet und nicht bedeckt, sondern nur eingerieben. Der Topf wird im Glashaus, Zimmer oder kühlen Mistbeet schattig und mäßig feucht gehalten. Die jungen Pflanzen setzt man theils an sonniger Stelle ins freie Land, theils in angemessene Töpfe. Diese stellt man ins kalte Mistbeet, ins offene Glashaus oder ins Zimmer, oder auch auf einen guten Platz in die freie Luft. Sie wird bei 5—6° Wärme im Glashaus oder Zimmer durchwintert und pflanzt sich häufig durch Samenausfall fort. — 25) L. Erinus *L.*, L. decumbens *Hort.* 1- bis 2jährig, auf dem Kap. Eine zierliche, reichblühende, glatte, niedrige Pflanze. Stengel fadenförmig, ästig, weitschweifig, 8 bis 12" lang, aufsteigend, fast stielrund; Blätter mehr oder minder gezähnt; Wurzelblätter verkehrt-eirund, in einen kurzen Stiel verschmälert; Stengelblätter ansitzend, lanzettförmig. Blumenstielchen winkel- und endständig, zweischneidig, am Grunde zweidrüsig, 2- — 3mal so lang als die linienförmigen, fast ganzrandigen Brakteen. Korollen himmelblau, mit weiß u. blau gefleckter Unterlippe. Kultur wie bei voriger Art. — 26) L. ignea *Arrab.*, Fl. flum. VIII, T. 158. Ausdauernd, in Brasilien. Diese vortreffliche Zierpflanze ist die schönste Art dieser Gattung. Stengel 3' und darüber hoch, gleich den Aesten aufrecht, glänzend, dunkelbraunroth. Blätter linien-lanzettförmig, zugespitzt, 4—6" lang, 5—8''' breit, oben braunroth-grünlich, un-

ten braunroth, glatt, auf beiden Flächen glänzend; Blüthenstandblätter lanzettförmig, am Grunde breiter, die obersten gezähnelt, wellenförmig. Blumen prächtig, groß, in langen beblätterten Endtrauben; Korollen sehr feurig scharlachroth, gegen das dunkele Kolorit der Blätter und des Stengels schön kontrastirend. — 27) L. princeps *Otto* et *Dietr.*, Gartenzeit. 1839. In Meriko, ausdauernd. Stengel gegen 5' hoch, steif, aufrecht, eckig, glatt, gleich den unvollkommenen Aestchen und den Unterflächen der Blätter roth überlaufen. Blätter verkehrt-lanzettförmig, 4" lang, 6''' breit, mit breiter, wenig herablaufender Basis, ansitzend, lang und fein gespitzt, glatt, fein gezähnelt. Blumen in einer langen Endtraube, auf etwas zottigen Stielen, welche mit den Brakteen gleich lang sind; Korollen groß, prächtig, scharlachroth, 1½" lang, die untern Einschnitte ei-lanzettförmig, stumpf. — 28) L. punicea *Otto* et *Dietr.*, Gartenzeit. 1839. In Meriko, ausdauernd. Stengel gegen 3' hoch, steif, aufrecht, weichhaarig, grün; Blätter breit-lanzettförmig, an 5" lang, über 1" breit, mit der breitern Basis ansitzend und herablaufend, ausgeschweift-gezähnt, auf beiden Flächen grün, schärflich kurzhaarig. Blumen in einer sehr dichten, pyramidalischen Endtraube, auf kaum ½" langen Stielen; Brakteen herzförmig, fast von der Länge der Blumen, gleich den Kelchen u. Blumenstielen weichhaarig. Korollen prächtig hochroth, fast 1½" lang, kahl, die 3 untern Einschnitte linien-lanzettförmig, spitz; Kelcheinschnitte linienförmig, fein gewimpert. — 29) L. purpurascens *R. Br.* In Neuholland, bei Port Jackson, ausdauernd. Stengel niedrig, krautartig, ästig, glatt; Aeste schlank aufsteigend, vierkantig. Blätter eirund, 3" lang, 2" breit, glatt, unten blasser, kurzgestielt, eingeschnitten gesägt. Blumenstiele winkelständig, länger als die Blätter. Korollen rosenroth, inwendig weiß; Kelcheinschnitte linienförmig, mit der Röhre fast gleich, gezähnt, 4mal kürzer als die Korolle. — Als Varietät gehört hierher: L. ilicifolia *Sims.* Bot. Mag. 1896. Auf dem Kap, ausdauernd. Blüthen schmutzig fleischfarben. — 30) L. spicata *Lam.*, L. goodenoides *W.*, Hort. Berol. 1, T. 30. In Nordamerika, ausdauernd. Stengel aufrecht, sehr einfach, rund. 1—2' hoch, unten etwas feinhaarig, ganzrandig, stumpf, bisweilen etwas gezähnelt. Wurzelblätter stiellos, länglich, Stengelblätter länglich-lanzettförmig. Blumen klein, blau, in 1' langen, ährenförmigen Trauben; Brakteen sehr schmal, linienförmig, so lang als die Blumenstielchen.

Locofoco (amerikan.-engl.), Parteiname der Demokraten. Er entstand 1835, als ein Zwist in der Partei ausgebrochen war. Ein Ausschuß hatte Gideon Lee als demokratischen Kandidaten für den Kongreß in Vorschlag gebracht. Diese „Nomination" sollte in hergebrachter Weise in einer allgemeinen demokratischen Versammlung in der Tammanyhalle bestätigt werden. Lee's Freunde besorgten eine nachdrückliche Opposition und erschienen deshalb in großer Anzahl. Zuerst sollte ein Vorsitzender gewählt werden; dabei mußte sich herausstellen, auf welcher Seite die Mehrheit war. Lee's Freunde, die sogenannten eigentlichen Tammanymänner, unterstützten Herrn Varian, die „Antimonopolisten" dagegen Herrn Curtis. Die Tammanyer drangen auf Hintertreppen in den Saal, sobald dessen Thüren geöffnet waren; aber zu gleicher Zeit stürmten auch die Männer der „Equal Rights Partei" die Vordertreppe hinauf. Beide Parteien lärmten sehr stark; die eine erklärte, Hr. Varian sey gewählt; die andere verlangte Hrn. Curtis zum Vorsitzenden. Die Verwirrung nahm mehr und mehr überhand und stieg, als plötzlich die Gaslichter im ganzen Saale erloschen. Die „Equal Rights Männer" hatten vielleicht etwas dergleichen geahnt oder einen Wink erhalten, daß die Lichter ausgelöscht werden sollten, genug, sie hatten sich mit Streichzündhölzchen, sogenannten L. matches, versehen und bedienten sich derselben. Der Saal war sogleich wieder erhellt. Eine amerikanische Zeitung nannte die Antimonopolisten, welche sich der Streichhölzchen bedienten, L.s, und diese Benennung ging dann auf die ganze demokratische Partei über.

Lodtmann, Justus Friedrich August, Rechtsgelehrter, 1745 zu Osnabrück geboren, studirte seit 1764 die Rechtswissenschaften in Leipzig, wurde Advocatus patriae in Osnabrück und bald darauf bei der Land- und Justizkanzlei des Hochstifts Osnabrück angestellt u. nach dem Tode seines Oheims, Justus Möser, dessen Nachfolger im Amte. Er † als Präsident des osnabrückischen Landeskonsistoriums 1808. Schrieb: Delineatio jur. publ. Osnabrugensis, 1767; — De jure holzgraviali in episcopat., Osnabrück 1770; — Osnabrückisches Eigenthumsrecht, das. 1776; — Acta Osnabrugensia oder Beiträge zu den Rechten u. Geschichten von Westphalen, besonders von Osnabrück, das. 1778, 2 Thle., u. A.

Löbell, Karl George von, preuß. General, den 2. Okt. 1777 zu Pohbuschen in Kurland geboren, wurde im Kadettenhause zu Berlin erzogen, trat 1794 in ein Kürassierregiment, wohnte dem Feldzuge am Rhein bei und wurde 1796 Lieutenant. Im Feldzuge von 1806 Generaladjutant des Generals von Quitzow, zeichnete er sich bei Auerstädt aus, entging mit 2 Eskadrons der Kapitulation von Prenzlau u. wurde Adjutant der wedellschen Dragonerbrigade. Er wurde 1811 Rittmeister, focht bei Großgörschen, Bautzen, Dresden, Kulm, Leipzig, wurde Oberstlieutenant, wohnte 1814 den Schlachten von Laon und Paris bei, ward 1815 Oberst, 1816 Kommandeur der Kavaleriebrigade zu Erfurt, 1832 Divisionskommandeur, 1836 Generallieutenant und 1840 Kommandant von Berlin und † am 15. Okt. 1841.

† **Löben**, Ernst Wolf von, s. L. 2) im Hptw., † den 7. Dec. 1845.

Löhlein, Georg Simon, Musiker, den 25. Juli 1728 zu Neustadt an der Heide bei Koburg, wo sein Vater Organist und Schullehrer war, geboren, ging, seiner musikalischen Ausbildung wegen, in seinem 18. Lebensjahre nach Kopenhagen, ward aber auf der Rückkehr durch die Mark Brandenburg seiner bedeutenden Körpergröße wegen von preußischen Werbern ge-

zwungen, in der königlichen Garde Dienste zu nehmen. Während er in Berlin in Garnison stand, genoß er den Umgang des großen Bach und des berühmten Benda, so wie mehren andern großen Tonkünstlern, machte den Feldzug in Schlesien und Böhmen mit, wo er in der Schlacht bei Kollin verwundet wurde und in österreichische Kriegsgefangenschaft gerieth. Nach seiner im Kriegslazareth zu Wien erfolgten Heilung sollte er nach Preußen ausgeliefert werden, erbat sich indeß von der Kaiserin Maria Theresia in einer ihm gewährten Audienz die Erlaubniß, sich in den österreichischen Staaten aufzuhalten. Später ging er nach Jena, wo er studirte und Musikdirektor wurde. Dann nahm er seinen Aufenthalt in Leipzig, wo er seine Studien fortsetzte, zwei Theile seiner Klavier- und Violinschule und mehre andere musikalische Werke schrieb, mehre Kompositionen selbst in Kupfer stach u. herausgab. Im J. 1780 folgte er einem Ruf als Kapellmeister an der Marienkirche nach Danzig, † aber daselbst schon am 16. Dec. 1781.

Löhner, Ludwig, österreich. Reichstagsabgeordneter, im Sept. 1812 auf dem Gute Rostock bei Prag geboren, studirte erst die Rechte, dann Medicin, verwaltete eine Zeit lang das väterliche Gut und lebte dann in Florenz, Rom und Neapel. Zurückgekehrt (1840), etablirte er sich in Wien als praktischer Arzt, ward darauf Spitalsekundar, Protomedikatspraktikant und endlich Armenarzt in der Vorstadt Rossau. Am Abend des 13. März 1848 setzte er mit Andern die Fakultätssitzung durch, von welcher aus eine Deputation in die Burg ging. Als Präsident des deutschen Vereins begleitete er im Mai die Riesendeputation nach Innsbruck und sprach dort entschieden für die Rückkehr des Kaisers nach Wien. Im Juni wurde er in Rumburg in Böhmen für Frankfurt, zu Saaz für den wiener Reichstag gewählt; er trat am 15. Juli in den letztern ein. Einen Antrag Bachs, das Unterrichtsministerium zu übernehmen, lehnte er ab. Im Reichstag trat L. an die Spitze der deutschen Partei gegen die Uebergriffe der Czechen und sprach in der ungar. Frage für eine Intervention des Reichstags zwischen den streitenden Parteien. Vergeblich drängte er am 6. Okt. auf eine Reichstagssitzung, die den unseligen Aufstand verhindert haben würde. Um 10 Uhr Nachts reiste er mit Depeschen von Kraus dem Kaiser nach und versuchte in Znaym alles Mögliche, um durch Franz Karl eine Vermittlung zu erwirken. Er wiederholte seine Versuche im Auftrage des Reichstags zuletzt am 16. in Olmütz, ging dann mit dem Reichstag nach Kremsier und begab sich im März 1849 nach Frankfurt. Später lebte er zu Leipzig, dann wieder zu Wien u. †, schon lange kränkelnd, den 12. Mai 1852 in Marseille. Unter dem Namen L. von Morajn erschienen von ihm: Gedichte, Berl. 1848.

† **Löhr,** Aegidius Valerius Felix Johann Nepomuk von, einer der gelehrtesten Juristen unserer Zeit, s. L. 2) im Hptw., † am 6. März 1851 zu Gießen.

Löschhorn, C. A., vortrefflicher Pianist und gediegener Musiker, 1810 zu Berlin geb., Schüler von L. Berger und Kilitschgy, seit 1850 Pianofortelehrer am königl. Institut für Kirchenmusik in Berlin. Er schrieb Vieles für Piano, Gesang, Violine, Cello &c.

Löschwalzen, Erfindung Makes in Darmstadt, machen den Gebrauch des gewöhnlichen Streusandes überflüssig und ersetzen auf bequeme Weise das Löschblatt. Sie werden in Breiten von 5—8'' geliefert.

Loest, Heinrich Wilhelm, dramatischer Schriftsteller, den 2. März 1778 zu Berlin geboren, studirte seit 1797 zu Frankfurt a. d. O. die Rechte, wurde 1802 als Justizrath nach Warschau geschickt, wo er das Drama „Clorinde" schrieb, hielt sich dann in Angelegenheiten eines ausgezeichneten Handlungshauses vom Mai 1807 bis tief in den Herbst hinein in Paris auf, worauf er von dem Prinzen Ferdinand in Justizangelegenheiten des Johanniterordens nach Sonnenburg entsendet wurde. Im Herbst 1809 kam er als einstweiliger Kriminalrichter an das Stadtgericht zu Berlin, im Okt. 1810 als Assessor an das Oberlandesgericht zu Stettin, bis er 1811 bei dem neuorganisirten großen Stadt- u. Handelsgericht daselbst als Rath definitiv eingesetzt wurde. Als Administrator bei der 3 Division des 3. Armeecorps wohnte er den Schlachten bei Dennewitz und Leipzig und der Belagerung von Wittenberg bei und wurde im Dec. 1813 Gouvernements-Kriegskommissar für die Provinzen zwischen Weser und Rhein. 1814 zugleich Oberkriegskommissar des Reserve Armeecorps und 1815 des Armeecorps der norddeutschen Bundestruppen. Nach dem Frieden trat er als patentirter Kriegskommissar der 2. Brigade, später der 13. Division zu Münster u. dann bei Einrichtung der Intendantur als Intendanturrath ein. Hier entstand sein bedeutendstes Drama „Johann von Leyden oder die Wiedertäufer". Von Mainz, wo er als Referent des Gouvernements in Verwaltungsangelegenheiten des Heeres Dienste leistete und zugleich die Geschäfte der dortigen Garnisonverwaltung leitete, 1835 als geheimer Kriegsrath und Ministerialrath 3. Klasse nach Berlin versetzt und seit 1842 auf sein Verlangen pensionirt, † er den 2. Juni 1848.

Löwe (Biogr.), † 1) Julie, Schauspielerin, s. L. 10) im Hptw., † um 1850. — 2) Franz Ludwig Feodor, Schauspieler und Dichter, 1816 zu Kassel geboren, Sohn von L. 7) im Hptw., entfaltete erst zu Stuttgart, wo er als Regisseur des Schauspiels wirkte, sein mimisches Talent, so daß sich sein Name bald den besten Schauspielern der Gegenwart würdig anreihte. Als Dichter hat er sich durch seine „Dichterweihe", „Frankfurter Lieder", „Venetianische Sonette" einen Namen erworben.

Löwe des Tags, ein Mann, besonders ein junger Mann, der in der eleganten Welt einer Hauptstadt durch Schönheit, Eleganz, Aufwand u. dgl. momentanes Aufsehen und von sich zu reden macht.

Löwener Butterbirne (Pomol.), Beurré de Louvain, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 1, nach Diel; Annal. de la Soc. d'Hortic. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, 88, S. 372, Nr. 42. Zögling des Professors van Mons. Eine der vorzüglichsten Butterbirnen der neuern Zeit. Ihre

Form ist länglich bauchig wie eine schöne Beurré gris, $3^1/_4$ Zoll hoch. Der runde, kurze und stumpfblätterige Kelch sitzt in einer geringen, mit Beulen umgebenen Einsenkung. Der sehr dicke Stiel ist 9 Linien lang. Die Farbe der Schale ist dunkelgelb, die Sonnenseite roth verwaschen; übrigens ist die ganze Frucht mit einer röthlichen Marmorirung fast ganz bedeckt. Das Fleisch ist weiß, schmelzend, vollsaftig und von einem erhabenen, süßsäuerlichen Geschmack. Das Kernhaus ist klein, die Kerne sind länglich, aber größtentheils taub. Die Frucht reift Ende Sept.

Löwener Citronenbirne (Pomol.), Poire Limon de Louvain, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, Annales de la Societ. d'Hortic. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, 88, S. 380, Nr. 67. Zögling des Professors van Mons. Die Gestalt der Frucht ist oval und ähnelt einer Citrone, wovon sie den Namen erhalten hat, sie ist $2^3/_4$ Zoll hoch und $2^1/_4$ Zoll breit. Der mittelmäßig große, breitblätterige Kelch sitzt in einer engen, mit Rippen umgebenen Einsenkung. Der ziemlich dicke Stiel ist einen Zoll lang u. steht in einer mit Beulen umgebenen Höhle. Die Farbe der Schale ist goldgelb, auf der Sonnenseite röthlichbraun punktirt. Das Fleisch ist weiß, etwas grobkörnig und von einem vortrefflichen Geschmack. Die Frucht zeitigt im December und Januar.

Lofodden, norwegische Voigtei im Amte u. Stift Nordland (s. d.). Dabei die Lofoddeninseln.

Logotypie (v. Gr.), ein schon vor Erfindung der beweglichen metallenen Lettern angewandtes Verfahren, mittelst der Holzschneidekunst auf hölzernen Tafeln oder Platten, Wörter, so wie ganze Sätze und Abbildungen erhaben auszuschneiden oder auszustechen und dieselben zum Druck zu benutzen. In neuerer Zeit ist man wieder auf den Gedanken gekommen, mit Hülfe der Galvanoplastik (s. d.) einzelne, in einer Sprache sich öfter wiederholende ganze Wörter und Sylben (Logotypen) anzufertigen, um dadurch dem Schriftsetzer einen Vortheil zu gewähren und größere Korrektheit zu erzielen. Doch ist bis jetzt nur wenig Gebrauch von der L. gemacht worden, da die Kosten einer solchen Einrichtung bedeutend und der Nutzen verhältnißmäßig nur gering ist.

Lohnau, Albert, Schriftsteller, den 18. Okt. 1783 zu Braunschweig geboren, besuchte das Collegium Carolinum zu Braunschweig und bezog darauf die Universität Helmstädt, nahm jedoch Engagement bei einer damals in Halberstadt sich aufhaltenden Schauspielertruppe. Bei seinem Uebergange zum Theater bestimmten ihn ästhetische Rücksichten, seinen Namen Schweinehagen mit dem L. zu vertauschen. Sein selbstgewählter Beruf führte ihn durch einen großen Theil Deutschlands bis Quedlinburg, wo der Buchhändler Basse ihn seit 1832 mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Außer mehren pseudonym von ihm herausgegebenen Schriften erschien von ihm: „Der vollkommene Papparbeiter", Quedl. 1833; „Anleitung zur Zucht und Dressur aller Arten Jagdhunde", das.; „Deklamatorische Abendunterhaltungen", Potsdam; so wie ein Ritterschauspiel in Versen unter dem Titel: Albert von Reinstein, Quedlinb. Auch hat er für das Theater einige Gelegenheitsstücke, Burlesken, Prologe u. s. w. geschrieben, die größtentheils mit Beifall aufgenommen wurden. Er † den 14. März 1846.

† **Longfellow**, Henry Wadsworth, amerikan. Dichter, den 27. Febr. 1807 zu Portland im Staate Maine geboren, studirte im Bowdoin-College zu Brunswick, an welchem ihm schon 1826 eine Professur der neuern Sprachen angeboten wurde. Ehe er dieselbe antrat, unternahm er eine Reise nach Europa, auf der er drei Jahre zubrachte und Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland, Holland und England besuchte. Im J. 1829 nach Amerika zurückgekehrt, veröffentlichte er 1833 eine treffliche Uebersetzung der Coplas des Don José Manrique u. 1835 den Roman „Outremer", der seinen Namen so berühmt machte, daß er 1835 auf dem durch Ticknors Abgang erledigten Lehrstuhl der neuern Sprachen und schönen Literatur in Cambridge berufen wurde. Er verbrachte in Folge dieser Berufung, um die Sprache und die Literatur des nördlichen Europa zu studiren, über ein Jahr in Dänemark, Schweden, Deutschland und der Schweiz, worauf er sich in Cambridge dauernd niederließ. Zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit machte er 1842 einen neuen Ausflug nach Europa, namentlich nach Frankreich, Deutschland und England. Seinem „Hyperion" (Cambr. 1839, n. Ausgabe mit Abbildungen von Birket Foster, Lond. 1853), einem auf deutschem Boden spielenden Künstlerroman, folgten „Voices of the night", eine Sammlung von Gedichten (1840); „Ballads and other poems" (1841); das Drama „The spanish student" (1842); „Poems on slavery" (1843); „Poems and poetry of Europe" (Phil. 1845) und die Novelle „Kavanagh" (1849). „Evangeline" (1850) ist ein idyllisches Epos, das sich durch wohlklingende Hexameter auszeichnet. Der Stoff seiner neuesten Dichtung „The golden legend" (Boston 1851, 2. Aufl. 1852) ist dem „Armen Heinrich" Hartmanns von der Aue entnommen. Seine Werke erschienen gesammelt in Bohns „Miniature library", London 1851, 2 Bde. Vgl. im Hptw.

Longolius (Biogr.), 1) Christoph, eigentlich Longueil, einer der thätigsten Beförderer der klassischen Literatur, 1488 zu Mecheln geboren, wurde nach Vollendung seiner juristischen und philologischen Studien Parlamentsrath in Paris, † 1522 zu Padua. In seinen Schriften, besonders in seinen „Briefen" und „Reden" (Florenz 1524 und Paris 1533), die auch in der Gesammtausgabe seiner Werke (Paris 1530) enthalten sind, zeigte er eine übertriebene Nachahmung ciceronianischer Schreibweise. Vergl. Vita Longolii, London 1704. — 2) Paul Daniel, Gelehrter des 18. Jahrh., 1704 zu Kesselsdorf in Sachsen geboren, † als Rektor des Gymnasiums in Hof 1779. Er erwarb sich durch mehre Ausgaben alter Klassiker, mehr aber noch durch seine „Sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach" (Hof 1731—62, 10 Bde.) einen Namen.

Longuette d'orée, Poire (fr., Pomol.), Kl. 2, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel,

Annal. de la Sociét. d'Hortic. de Paris, Dec. 1834. Bd. XV, 88, S. 383, Nr. 77. Neue Birne des Professors van Mons. Die Form der Frucht ist länglich=bauchig, 3 Zoll hoch u. 2 Zoll breit. Der ziemlich große, kurz= und breitblätterige Kelch sitzt in einer nicht tiefen Einsenkung. Der ziemlich dicke Stiel ist 1 Zoll lang. Die Farbe der Schale ist ein schönes Goldgelb, die Sonnenseite ist mit großen, rothbraunen Punkten besetzt. Das Fleisch ist gelblichweiß, halbfein, halbschmelzend, ziemlich saftig, und von einem guten parfümirten Geschmack. Das Kernhaus ist klein, die Kerne sind sehr lang, aber größtentheils verkrüppelt. Die Frucht zeitigt in der Mitte des Januar, hat alsdann einen sehr guten Geruch, und ist als eine gute Tafelbirne der Verbreitung werth.

Lopez y Portana, Vincente, spanischer Maler, 1772 zu Valencia geboren, wurde Direktor der Kunstakademie daselbst, ging 1814 nach Madrid, wurde Zeichnenlehrer der Königinnen Maria Isabella und Josephe, und Generaldirektor der Akademien zu Madrid, Saragossa und Valencia. Eigentlich Meister im Porträt, hat er auch ausgezeichnete historische Bilder gemalt, so St. Augustin und St. Rufus in dem Dom zu Tortosa.

Lorber, Beat von, schweiz. Schriftsteller, Hauptmann zu Bern, bekannt durch seine sonderbaren Ideen in Beziehung auf Religion, Politik und sociale Zustände in der Schweiz, Präsident des konservativen Volksvereins zu Bern, † den 23. Dec. 1849. Schrieb: Ueber die Kirche im Staate, Bern 1834; — Berns Verfassung, das. 1835; — Der Prediger Salomon, nach einer verbesserten Uebersetzung, das. 1838; — Le protestantisme sous sa face politique, das. 1842, u. A.

Lorentzen, Friedrich August, Chemiker, 1765 zu Oldesloe in Holstein geboren, ward 1788 Apotheker daselbst, 1802 auch Rathsherr, dann Oberinspektor der travensalzer Saline bei Oldesloe und 1826 dänischer Justizrath, 1841 von seinem Distrikte zum Deputirten für die holsteinische Ständeversammlung gewählt; er † den 7. Sept. 1842 zu Itzehoe. Schrieb: Chemisch=physikalische Untersuchung des Feuers, Kopenhagen 1789; — Ueber eine Kanalverbindung der Elbe und Ostsee mittelst der Alster und Trave (Preisschrift), mit 2 Fortsetzungen, 1821 f.; — Die oldesloer Salz= und Schwefelbäder, Lübeck 1823; — Erfahrungen bei dem Straßenbau 2c., Hamburg 1830.

Lorenzbirne, St. (Pomol.), Poire Saint Laurent, Kl. 2, Ordn. 1, Rang 3, nach Diel, Traité des fruits de Couverchel, S. 485. Die Frucht ist von etwas mehr als mittelmäßiger Größe kugelförmig, oben am Kelch ziemlich stark eingedrückt. Die Farbe der Schale ist anfangs grün, wird aber in der vollen Reife gelb. Das etwas säuerliche und herbe Fleisch versüßt sich beim Kochen. Die Frucht zeitigt anfangs Augusts. Wegen ihrer frühen Reifzeit wird sie im mittäglichen Frankreich sehr geschätzt und daselbst häufig gebaut, um Paris ist sie aber ziemlich selten.

† **Lorenzen,** Peter Hiort, der schleswiger Dänenfreund, s. L. 2) im Hptw., † am 17. März 1845 zu Hadersleben.

Lorenzreinette (Pomol.), Reinette de St. Laurent, Rang 1, Trait. des fruits de Couverchel, Nr. 28. Eine, sowohl durch die Schönheit ihrer Form, als durch den Glanz ihrer Färbung, und durch angenehmen Geschmack bemerkenswerthe Frucht, welche zu St. Laurent du Mont in der Normandie aufgefunden wurde. Die Frucht ist nur mittelmäßig groß, von schöner Form und lebhafter Färbung, und ihr angenehm süßer Geschmack kommt ihrer Schönheit gleich. Die Frucht zeitigt im November und wird in der Normandie sehr häufig kultivirt.

Lorenztraube (Pomol.), Kl. 2, Ordn. 1, Rang 1, nach Fintelmann, S. 661, Nr. 81. Eine vortreffliche französische Tafeltraube, die in Sanssouci angebaut und beobachtet worden ist; sie verlangt einen guten warmen Stand und Schutz vor dem Regen in der Blüthe, weil sonst die Trauben leicht zweiwüchsig werden. Die Traube wird 12 — 16 Zoll lang und 8 Zoll breit, wächst sehr locker und häufig zweifach; der Traubenstiel ist lang und stark, die Beerenstiele sind ebenfalls lang, dünn und laufen nach oben verdickt zu. Die Beeren sind $1^1/_2$ Zoll lang, 1 Zoll breit, gelb, weiß beduftet, fleischig, saftreich und von süßem edlem Geschmack. Die Frucht reift bei guter Witterung und warmem Stand am Spalier gegen das Ende des Oktober. Der Stock wächst sehr stark, verlangt einen kurzen Schnitt, und treibt alsdann lange, kräftige Reben, die von Farbe rothbraun und gefurcht sind, und deren Knoten weit auseinander stehen. Der Blattstiel ist lang und grün; das Blatt ist fünflappig, tief geschlitzt, hellgrün, ohne Wolle, am Rande groß und scharf gezähnt.

Lorgnas Wasserhebel, eine Art von Strommessern, besteht aus einer mit einer Rolle versehenen, an einem Pfahle festgemachten, blechernen Röhre, wo ein Faden mit einer Kugel, über gedachte Rolle und durch die Blechröhre gehend, an einem Hebelarme befestigt ist, welcher vermöge seiner beträchtlicheren Dicke dem andern, zwar längern, aber dünnen Hebelarme das Gleichgewicht hält.

† **Lorinser,** Karl Ignaz, medicinischer Schriftsteller, s. im Hptw., † den 2. Okt. 1853 zu Patschkau in Schlesien.

Lory, Bigarreau de (Pomol.), s. Knorpelkirschen Nr. 39.

Lossau, Konstantin von, preuß. General, am 20. Juli 1767 geb., trat früh ins preuß. Heer, war 1803 bereits Stabsoffizier und avancirte bis zum General der Infanterie. Er † am 16. Februar 1848 zu Berlin. Schrieb: Ideale der Kriegführung.

Lothkirsche (Pomol.), 1) gemeine, auch Sauerlothkirsche, Kl. 9, Rang 2, nach Truchseß, S. 595; D. O. G., VII. B., S. 379, Nr. 17; D. O. K., IV. Lief., Nr. 39. Stammt von Büttner in Halle. Die Frucht ist sehr groß, der Stiel ist $1^1/_4$ — $1^1/_2$ Zoll lang, grün, mit etwas hellbraunen Flecken hier u. da besetzt, hat oben einen Absatz, woran ein Auge, aber kein Blatt sitzt, und steht in einer flachen, engen Vertiefung. Die Form der Kirsche ist fast ganz rund, und nur auf einer Seite etwas breitgedrückt, hier läuft eine kaum bemerkbare Linie vom Stiel bis zum grauen Stempelpunkte hin. Die Farbe

der glänzenden Haut ist ein dunkles Schwarzroth. Das Fleisch ist sehr weich, dunkelroth, aber sehr sauer, in der vollen Zeitigung aber doch angenehm. Der Stein ist klein, fast so rund wie eine Erbse, die breite Kante ist in der Mitte etwas erhaben, und hat daselbst eine tiefe, nebst zwei flächeren Seitenfurchen. Die Gegenkante hat eine kaum bemerkbare, schmale Erhöhung; an den Kanten bleibt beim Genuß der Frucht etwas Fleisch sitzen. Die Frucht reift Anfang August, und hält sich bis zu Ende des Monats am Baum. Der Baum hat gerade stehende, nicht hängende Zweige, das kleine Sauerkirschenblatt, und wird nicht groß. — 2) **Bunte L.**, s. v. a. lange Marmorkirsche, s. **Knorpelkirschen** Nr. 20 im Hptw. — 3) **Große lange L.**, Kl. 9, Rang 2, nach **Truchseß**, S. 599; D. O. G., XIII. B., S. 156, T. 10; D. O. K., III. Lief., Nr. 21. Stammt aus Döllstedt und ist in Thüringen sehr verbreitet Gehört unter die ansehnlich großen Kirschen. Der Stiel ist gewöhnlich nur $1^1/_2$ Zoll lang, ziemlich stark, sitzt auf der Frucht nur sehr flach auf, wird aber auch in manchen Jahren länger, welches von der Witterung während der Blüthenzeit herrührt. Von Form scheint sie länglich zu seyn, welches aber nicht der Fall ist, denn sie ist wirklich breiter als lang, 10 Linien breit und nur 9 Linien hoch. Die eine Seite ist nur etwas Weniges breit gedrückt, und mit einer haarfeinen Linie, welche vom Stiel bis zum deutlichen Stempelgrübchen hinläuft, bezeichnet. Die Farbe der etwas zähen und starken Haut, welche sich leicht vom Fleische abziehen läßt, ist röthlichbraun, in der vollen Zeitigung aber schwarzbraun. Das Fleisch ist zart und dunkelroth, der Stein ist mit einem hellrothen, zarten Kranz von Fibern in einiger Entfernung umgeben, der Saft ebenfalls hellroth, von einem säuerlichen anziehenden Geschmack. Der Stein, welcher fest mit dem Stiel zusammenhängt und sich leicht beim Genuß der Kirsche mit herausziehen läßt, ist länglich, oben am Stiel stumpf und unten rund zugespitzt; da, wo er vom Stiel abbricht, liegen auf beiden Backenseiten einige Falten, unten aber hat er nur ein kleines Knöpfschen. Die breite Kante ist sehr groß, und hat auf ihrer Höhe eine tiefe Furche; die schmale Kante hingegen ist nur durch eine scharf aufgeworfene Linie bezeichnet. Die Frucht reift gegen Ende Juli, und hält sich bis in die Mitte des August. Der Baum wird ziemlich stark, die Aeste gehen in scharfen Winkeln in die Höhe, die Zweige sind kurz und steif, und bilden eine stark belaubte Krone, gleich einer umgekehrten Pyramide. Die Tragknospen verlieren sich sehr bald an dem alten Holze, weshalb die Zweige von unten herauf kahl werden. Der Blattstiel ist am Ende etwas röthlich gefärbt. Die Kirsche verdient, obgleich sie nicht überflüssig trägt, wegen ihrer Größe und Benutzung der Früchte fleißig angepflanzt zu werden. — 4) **Kaißners L.**, Kl. 9, Rang 2, nach **Truchseß**, Dittrichs Handb., 3. B., S. 264. Die Frucht gehört unter die Großen, ihre Form ist etwas länglichrund, auf der einen Seite etwas breit gedruckt und daselbst mit einer feinen Linie anstatt der Furche, welche bis zu dem starken, hellgrauen Stempelpunkt fort läuft. Der Stiel ist 3 Zoll lang, dünn, hellgrün, ohne Röthe und sitzt in einer kleinen, flachen Höhlung, oft befinden sich mehre Stiele an einem Absatz. Die Farbe der dünnen Haut ist dunkelbraunroth, mit lichteren Stellen, besonders um die Linie herum. Das sehr feine Fleisch ist hellroth, saftig, mit vielen weißen Fibern durchzogen, der Saft ist ebenfalls hellroth und von einem mehr sauern als süßen Geschmack. Der Stein ist länglich herzförmig, die Kante hat in der Mitte eine Rinne und flache Seitenfurchen, die Gegenkante ist eine fein erhabene Linie, welche sich unten in einer feinen Spitze endigt. Die Frucht reift Mitte Augusts. Der Baum wächst gut, hat das kleine Sauerkirschenblatt, welches aber im Verhältniß der andern Sauerkirschenbaumblätter ziemlich groß ist; er trägt bald und ziemlich reichlich.

Lotze, Rudolf Hermann, deutscher Physiolog u. Philosoph, den 21. Mai 1817 zu Bautzen geboren, bildete sich auf dem Gymnasium zu Zittau und studirte dann von 1834 — 1838 zu Leipzig Medicin und Philosophie. Nachdem er sich 1839 in beiden Fakultäten habilitirt, ward er 1842 zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der leipziger Universität ernannt, von wo er 1844 einem Ruf als ordentlicher Professor nach Göttingen folgte. Schrieb: Metaphysik, Leipz. 1841; — Allgemeine Pathologie und Therapie als mechanische Naturwissenschaften, das. 1842, 2. Aufl. 1848; — Logik, das. 1843; — Ueber den Begriff der Schönheit, Gött. 1845; — Ueber Bedingungen der Kunstschönheit, das. 1847; — Allgemeine Physiologie des körperlichen Lebens, das. 1851; — Medicinische Psychologie, das. 1852.

† **Louis, St.**, nordamerik. Stadt, s. **Louis** 10) im Hptw., das große Emporium des Westens, liegt unter dem 28.° 37′ 28″ nördl. Br. und 19° 15′ 59″ westl. L. am rechten Ufer des Mississippi, 382′ über dem Spiegel des mexikanischen Golfs, nach der Berechnung von **Nicollet**. Ihre Entfernung von Baltze an der Mündung dieses Stromes beträgt 1390, von New Orleans 1286 engl. Meilen. Sie steht auf einem Lehmgrunde der Alluvialbildung, unter welchem der Kohlenkalkstein an aufgeschlossenen Stellen zu Tage tritt. Das Terrain ist nicht völlig flach, sondern erhebt sich landeinwärts bis zum großen Platze, in dessen Mitte das neue Courthouse steht. Der tiefer gelegene Stadttheil, der dem Stromufer entlang sich ausdehnt, ist den Ueberschwemmungen stark ausgesetzt. Eine der furchtbarsten war die zweimal wiederkehrende große Fluth von 1844. Die Mündung des Missouri, der im Frühjahr, wo der Schnee auf den Hochebenen schmilzt, dem Mississippi das meiste Wasser zuführt, liegt nur 18 Meilen oberhalb der Stadt. Der wilde Steppenfluß, dessen Wiege die Rocky Mountains sind, führt die meisten Baumstäme mit sich, welche die Schifffahrt so gefährlich machen. In den Wintermonaten wälzt er zuweilen bedeutende Massen von Treibeis hinab, welche die Schifffahrt auf einige Wochen unterbrechen. Die Hauptstraßen der

Stadt mit hohen stattlichen Häusern, meist von rothem Backstein, laufen parallel mit dem Fluß. Die schönsten Gebäude an den Quais und in den vier unteren Straßen zwischen dem Missisippi und dem großen Platze sind erst seit dem letzten großen Brande entstanden. Von Schönheitssinn u. Liebe zur architektonischen Abwechselung ist an den stattlichen Häusern dieser Stadt so wenig zu sehen, wie in allen übrigen großen Städten der Union, besonders im Westen. Dem Räumlichen, Nützlichen und Bequemen muß hier überall das Schöne weichen. Die Häuser sind im Allgemeinen neben ihrer Größe auch sauber und heiter, aber einförmig. Unter den Kirchen ist nicht eine, deren Ganzes einigen Anspruch auf Schönheit macht, und das stattlichste und günstigst gelegene Gebäude der Stadt, das neue Courthouse im Centrum des großen Platzes an der höchsten Stelle der Uferhöhe, macht mit seiner plumpen mißgestalteten Kuppel sogar einen durchaus unschönen, widerwärtigen Eindruck. Da die Cincinnatier ihre Stadt die „Königin des Westens" nennen, so spricht man in St. L. von der „Kaiserin des Westens", und in der That beherrscht sie das ganze ungeheure Missisippithal, ein Reich, so weit, so erfüllt von natürlichem Reichthum, so durchzogen von den Lebensarterien der Flüsse, wie es kaum noch ein anderes Gebiet auf dem Erdballe gibt. St. L. ist der Stapelplatz für den ganzen Missouri, den Illinois und obern Missisippi, es empfängt von dort all die unerschöpflichen Landeserzeugnisse und sendet ihnen wieder hinauf, was ihm an Waaren vom Ohio und untern Missisippi zugebracht wird. Daher die unabsehliche Reihe von Dampfschiffen, welche längs der Werfte das eine am andern liegen, daher das unaufhörliche Gewühl an der Landung von Waarenkarren, Handlangern und Geschäftsleuten. Ueber 500 Dampfschiffe befahren schon jetzt den Missisippi und schaffen für St. L. eine Zukunft, deren Reichthum sich erst nur andeuten läßt. Die Stadt gibt sich daher noch einen schönen Namen „Metropolis des Westens". Was die **Bevölkerung** betrifft, so findet man in ihr europäische Bildung und Behaglichkeit vereint mit dem rastlosen Handelsgeist der Yankees. Die **Franzosen**, deren Vorfahren vor jetzt etwa 90 Jahren hier sich eine Zuflucht befestigten, verschwinden mit jedem Jahre mehr. Wie in New-Orleans und Montreal, wissen sie sich des überallhin dringenden Amerikanerthums bloß dadurch zu erwehren, daß sie sich in immer engere Familienkreise zurückziehen. In den Mittelklassen der Bevölkerung sind sie nur noch wenig zu bemerken, dagegen zählen zu ihnen eine Anzahl der reichsten alten Familien, und unter den ärmern Klassen hält sich hier und da noch ein Rest von Halbfranzosen zusammen. Unfähig, ihr Leben zu erweitern, halten die letztern an der alten Sitte fest, mit wilder Jagd auf den weiten Flüssen und Prairien das zu verdienen, was sie in ihren kleinen Hütten wieder verprassen. Eine Vorstadt, welche früher hauptsächlich von solchen Leuten bewohnt wurde, hat noch den Namen **Vide Poche** (leere Tasche), weil bei ihnen, wenige Wochen im Jahre ausgenommen, Schmalhans Küchenmeister ist. Ihrer werden aber von Jahr zu Jahr weniger. Auf jene altfranzösischen reichen Familien, bei denen Feinheit, Rechtlichkeit und eine eigene Art von Selbstgefühl zu Hause, stützt sich vorzüglich der Katholicismus, der übrigens unter den Deutschen die meisten ehrlichen Bekenner hat. Mit New-York und Cincinnati ist St. L. eine Hauptstätte des Katholicismus in den Vereinigten Staaten. Die Gymnasien und milden Anstalten der Katholiken überragen hier weit die der protestantischen Amerikaner, und die Jesuiten üben fein und in der Stille eine so entschiedene politische Macht, daß jedes Parteihaupt sie sich gern zu Freunden hält. Ihr Einfluß auf die Wahlen zu den ersten Aemtern im Staate, wie in der Stadt ist recht wohl merklich. Trotz allen Aergers der protestantischen Prediger werden gerade aus den ersten amerikanischen Familien mehr und mehr Glieder zur katholischen Kirche herübergezogen. Die **Deutschen** bilden in St. L. einen sehr ansehnlichen Theil der Bevölkerung; gedrängt wohnen sie jedoch nur rings um den Kern der Stadt. In dieser kann man nämlich dieselben Abtheilungen unterscheiden, wie in den andern großen Städten der Vereinigten Staaten. Am Flusse ist ein finsterer Stadttheil, ein Durcheinander von hohen Waarenhäusern, schlechten Kneipen und Handwerkerbuden; dazwischen finden sich wirklich häßliche Höhlen, wo das Gesindel seine Schlupfwinkel hat. Aber hier bei dem Landungsplatze und in der Nähe ist des Tags über das Handelsgewühl, welches der Stadt Leben und Gedeihen gibt. Hinter diesem nicht einladenden Häusergürtel folgen ein Paar breite Straßen, besetzt mit schönen Häusern; dort wohnen die angesehensten Familien. Gewöhnlich haben sie auch noch eine Straße oder einen Abschnitt vor diesem Stadttheile, welche als besonders vornehm gelten. Entweder die breiteste mittlere Straße mit den glänzenden Läden oder sonst eine in der Nähe dient dann auch zum täglichen Spaziergange der feinen Welt. Höher hinauf, jedoch noch in dem angesehenen Stadttheile, liegt der Markt, er bildet aber in der Regel einen Uebergang zu den weniger vornehmen Straßen. Um diesen Stadtkern dehnen sich dann die ärmlicheren Stadttheile aus, wo der Bauplatz noch nicht so hoch im Preise ist und die Deutschen sich ansiedeln; da gibt es ganze Straßen hinter einander, wo fast nur Deutsche wohnen. In St. L. haben sie sich noch weiter am Flusse hinauf angebaut, eine Vorstadt dort heißt **Neubremen**. Je weiter die Häuser in das freie Feld hineintreten, desto seltener werden die Backsteinhäuser, desto häufiger die Holzhütten, bis dann nach einigem Zwischenraume die Gärten mit den niedlichen Sommerhäusern der Reichen beginnen. Doch in St. L. wohnt auch in den reichsten Stadttheilen eine ziemliche Anzahl von Deutschen, bedeutender als in einer andern amerikanischen Stadt. Die Hauptstadt von Missouri war schon seit Anfang der 30er Jahre ein Sammelplatz für Deutsche aus den gebildeteren Ständen. Viele kamen dort zu Reichthum und Ansehen, und sie üben einen höchst wohlthätigen Einfluß aus

zum Besten der freien humanen Bildung und Gesittung, nur halten sie sich bei ihrer nationalen Bescheidenheit auch hier gewöhnlich in zweiter Linie. Unter sich aber zerfallen sie, wenigstens der Regel nach, in kleine Kreise, je nach religiöser und politischer Uebereinstimmung, unter denen nicht selten lebhafte Fehde ist; man unterscheidet leicht den jüngern Ankömmling vor dem ältern. Wenn der erste frische Eindruck, den das amerikanische Volk mit seinem durch alle Schichten verbreiteten mittleren Wohlstande und nicht minder allgemeiner mittlerer Bildung, mit seiner rastlosen Thätigkeit, seiner politischen Freiheit auf den Europäer macht, verwischt ist durch das vielfach Peinliche, was der Hochmuth und die Unwissenheit, das einseitige frostige Wesen der Amerikaner in ihm erregt, so fühlt sich der Ankömmling leicht abgestoßen von all dem amerikanischen Treiben, er rennt dagegen an und klammert sich an deutsche Sitte, Sprache und Wissenschaft. Aber unwillkürlich zieht auch ihn nach und nach das amerikanische Leben entweder in seine Strudel hinein, oder es ermattet ihn; im ersten Falle wird er häufig ein erboster Deutschverächter, im zweiten sucht er sich vergebens in der Zurückgezogenheit Ruhe und Befriedigung. Mag er seine Fenster und Thüren noch so fest vor dem amerikanischen Treiben verschließen, es hilft nichts, es dringt doch durch zahllose Oeffnungen hinein und stößt und prickelt in Einem fort. Ein solcher deutscher Einsiedler bleibt etwa in der Lage, in der sich mancher Freund der Ruhe und des gemächlichen Fortschrittes bei uns in den letzten bewegten Jahren befand; so erbittert er sich auch vor dem politischen Treiben abschließen wollte, er fand doch nirgends Ruhe davor. An eine solche größere deutsche Geselligkeit, wie sie sich in Deutschland in jeder Mittelstadt einstellt, ist daher auch in St. L. nicht zu denken, so viel einzelne heitere und anregende Kreise sich dem ankommenden Landsmann dort auch öffnen.

St. L. ist nur für Leute, welche Geschäfte machen und viel Geld verdienen, ein leidlicher Wohnsitz. Wer hier nicht seine ökonomischen Vortheile findet, hält es nicht lange aus. Das Klima ist noch widerwärtiger, als ungesund. Im Sommer ist eine Hitze, fast ärger u. drückender, als in New = Orleans; der Thermometer steht in den Monaten Juli und August zwischen 85 und 90° F., ja steigt selbst bis 105° (32½ R.) in den Nachmittagsstunden. Bösartige Fieber stellen sich regelmäßig mit der Hitze von Ende Juli bis Ende Septembers ein. Im Winter ist die Kälte fast noch empfindlicher; schon am 7. Nov. waren 1852 alle Lachen gefroren, und man fröstelte selbst vor dem Kohlenfeuer des Kamins. Der Thermometer fällt im Januar und Februar häufig bis 20° R. Im Sommer lagert sich über die Stadt eine schwere, drückende Atmosphäre, im Winter entgeht man nirgends dem widerlichen Geruch des Kohlendunstes. Der Landschaftscharakter der Umgebung gewährt keinen Trost. Die Wechselfieber herrschen auch unter den Farmerfamilien fast allgemein. Die vielen Erdfälle, deren Höhlungen mit stagnirendem Wasser gefüllt sind, tragen im Sommer nicht wenig bei, den bösartigen Charakter des Klimas zu erhöhen.

Nach der letzten Zählung Anfangs 1853 hatte St. L. nahe an 100,000 Einwohner, während der Census von 1850 nur 77,860 angibt. Der englisch redende Theil, nämlich die Amerikaner und Irländer, bilden davon zwei Dritttheile. Die Zahl der deutschen Bevölkerung wird auf mehr als 25,000 geschätzt. Der französisch redende Theil der Bevölkerung, einst der zahlreichste und herrschende, nimmt, wie bereits bemerkt, verhältnißmäßig mehr ab und verarmt, wie in allen Gegenden des Missisippithales. Dr. Engelmann, der bekannte gelehrte Arzt u. Naturforscher, welcher St. L. seit 22 Jahren bewohnt, versichert, daß zur Zeit seiner Ankunft St. L. nicht über 8000 Bewohner gehabt, die meist französisch sprachen. Von all den Riesengebäuden, welche heute die Levee des Missisippi zieren, existirte noch keins. Aehnliche Bemerkungen über die ungeheure Metamorphose, welche die letzten Jahrzehnte an diesem Strande vollbracht, hört man aus dem Munde des Prinzen von Würtemberg, dessen erster Besuch in St. L. 30 Jahre zurück datirt. Wer damals ein Paar tausend Acres an Grundstücken gekauft hätte, wäre heute reicher, als die sämmtlichen Barone von Rothschild. In den vier Straßen zwischen der Water=Street und dem großen Platze kostet hier durchschnittlich ein Fuß Front 800 bis 1000 Doll., und selbst in den entlegensten Stadttheilen und der Umgegend von 12 Meilen vom Courthouse ist der geringste Preis 12 D. für den Fuß des Grundes. In den besuchtesten Stadttheilen beträgt die jährliche Miethe eines Kaufladens 4000 bis 6000 Doll. — Handel u. Gelderwerb verschlingen in dieser gewaltig aufstrebenden jungen Riesenstadt natürlich alle übrigen Interessen. Doch gibt es auch einige wissenschaftliche Anstalten, an welchen sich die reichen Amerikaner wenigstens mit Geldbeiträgen willig betheiligen, wenn sie auch sonst keine thätige Theilnahme daran kundgeben. Eine recht hübsche Bibliothek von 8300 Bänden, worunter auch manche sehr kostspielige wissenschaftliche Werke, z. B. Audubons Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel Nordamerika's findet man in der Mercantile Library, welche seit sieben Jahren durch Privatbeiträge gegründet ist und noch eine bedeutende Erweiterung erhalten soll. Der Jahresbeitrag beträgt 5 Doll. Wer die Summe von 50 Doll. hinterlegt, bleibt lebenslängliches Mitglied; einzelne reiche Privatmänner beeilten sich, diese sehr nützliche Anstalt noch mit besondern Gaben zu beschenken. Wie in allen öffentlichen und Privatinstituten Nordamerika's, herrscht hier ein unbegrenztes Vertrauen und eine überraschende Ungenirtheit. Jeder Besucher öffnet selbst die Schränke und nimmt die Bücher nach Belieben heraus, ohne daß man nöthig hätte, ihm auf Finger und Taschen zu sehen, wie es in allen Leih= und Leseanstalten Deutschlands löblicher Brauch ist. Bemerkenswerth ist auch das Jesuitenkollegium. Die Väter der Gesellschaft Jesu sind in St. L. seit 1828 etablirt und zählen daselbst 11 Priester und 10 Laien mit 250 Zöglingen. Im

Oregongebiet haben die Jesuiten 10 Missionsposten, in den Verein. Staaten bestehen zusammen 18 Jesuitenkollegien. Sie sind, wie die Geistlichen andrer Kirchen, abgabenfrei, und die seit 5 Jahren ansässigen und nationalisirten Jesuiten haben auch das Recht des Abstimmens bei allen öffentlichen Wahlen, sollen aber selten davon Gebrauch machen. Ihr Vermögen nimmt hier, wie überall, durch Schenkungen und Vermächtnisse bedeutend zu. An dem Schulunterricht der Jesuiten sollen auch manche Kinder protestantischer Aeltern Theil nehmen. Von andern wissenschaftlichen Anstalten erwähnen wir noch des **medicinischen Kollegiums** von **Mr. Dowell**, welches dieser reiche Arzt aus eignen Mitteln erbaut und ausgestattet hat. Es enthält eine ziemlich hübsche Präparatensammlung, medicinische Bibliothek u. s. w. Der medicinische Kurs wird während der 4 Wintermonate gehalten und innerhalb 2 Jahren beendigt. Jeder Winterkurs kostet 110 Doll. Ein **zweites medicinisches Kollegium** wurde von Dr. **Pope** gegründet, soll aber minder gut geleitet seyn. Kalomel, Opium, Chinin, Ricinusöl sind hier die gangbarsten Arzneien. Es gibt in St. L. auch eine Klasse von Aerzten, welche man **Botanic Physicians** nennt, und die ihre Kranken ausschließlich mit vegetabilischen Arzneien behandeln, zugleich auch das kalte Wasser und die Schwitzkur nicht ungern anwenden. Mit allerlei Hausmitteln und Universalmitteln wird hier zugleich derselbe Humbug getrieben, wie in New-York, Cincinnati und in allen großen Städten der Union. Unter den verschiedenen **öffentlichen** Gebäuden verdient auch das **Arsenal** einer kurzen Erwähnung, obwohl derartige Waffenvorrathshäuser in Amerika mit den europäischen an Größe und Ausstattung gar nicht vergleichbar sind. Das Arsenal von St. L. ist gleichwohl ein ziemlich geräumiges Gebäude, bedeckt einen Flächenraum von 38 Acres und enthält einen Vorrath von 45,000 Gewehren, die nicht, wie in Europa, prunkhaft aufgestellt, sondern in Kisten verpackt liegen. Die ganze Besatzung besteht aus 20 Mann, und ein einziger Soldat steht als Wache unterm Gewehr. Im Vorhof sieht man Geschützkugeln aller Kaliber aufgehäuft, von 10 bis 90 Pfund. Merkwürdig ist eine Maschine zum Guß der Flintenkugeln, welche täglich 128,000 Stück liefert. Schöne Gebäude besitzen die Freimaurer und Odd Fellows, die hier wie allenthalben, der gesellschaftlichen Vortheile wegen zahlreiche Mitglieder zählen. Die **deutschen Arbeiter** in St. L. haben unter dem Vortritt von Journalisten und Literaten verschiedenartige wiederholte Versuche gemacht, **Brüdergesellschaften** mit socialistischen Tendenzen zu gründen. Anfangs hatte die Sache hier, wie anderwärts, großen Anklang. Es wurde ein Gebäude zur Versammlungshalle gekauft, Turnplatz und Schule damit verbunden. An Sonntagen wurden Vorträge über gemeinnützige Gegenstände gehalten. Der bekannte **Börnstein**, Redakteur des Anzeigers des Westens, der das verbreitetste Blatt im Staat Missouri ist und eine Auflage von 4500 hat, war einer der thätigsten Gründer und Theilnehmer des Vereins. Doch die Sache scheiterte bald an der Zwietracht und der Zerrissenheit, welche die Deutschen überall hin in die Ferne begleitet und von allen Reisebeschreibern in diesem Lande, am kräftigsten von **Franz Löser**, in ihrer vollen Trostlosigkeit geschildert werden. Es bildeten sich innerhalb der freien Männer zwei Fraktionen, die sich mit Feder und Zunge in den Zeitungen und Wirthshäusern auf das Wüthendste bekämpften. Die Rohheit und Gemeinheit, welche bei dieser Gelegenheit beiderseits entfaltet wurde, fand vielleicht nicht einmal unter den deutschen Cincinnatis ihres Gleichen, was viel sagen will. Börnstein und sein Freund **Preusner** wurden zuletzt von zwei deutschen Megären, deren Ehemänner gleichfalls zu jener Gesellschaft gehörten, mit Kuhhautpeitschen auf offener Straße angefallen und mißhandelt. Der Skandal wurde so arg, daß zuletzt selbst die englisch-amerikanischen Blätter, die sich sonst um die Deutschen wenig kümmern, Notiz von der Sache nahmen. Trotz all diesen Anfechtungen soll Börnstein lukrative Geschäfte machen. Er ist nicht nur Verleger, Redakteur und Drucker seines Blattes, sondern hält in demselben Lokal noch eine Bier- und Speisewirthschaft, hat einen Saal zu öffentlichen Vorträgen für die Gesellschaft „Concordia" eingerichtet, hielt über Emancipation der Frauen Vorträge, versuchte sich auch hie und da wieder in seinem alten Metier als Schauspieler und trat mit seiner Frau in verschiedenen Lustspielen mit großem Beifall auf. Der Vielseitigkeit seines Talents und Wirkungskreises gegenüber konnten selbst die gewandten Yankees nicht umhin, einzugestehen, daß Börnstein ein „smart man" sey — das beste Ehrenprädikat im Yankeelande.

Geschichtliches. St. L. war vor 80 Jahren ein unbedeutendes Dorf, fast ausschließlich von französ. Kreolen bewohnt. **Pierre Laclede** baute am 15. Februar 1764 die erste Blockhütte an dieser Uferstelle des Missisippi. Ihm folgten die Brüder **Chouteau** aus New-Orleans, die so wenig wie Laclede ernste Kolonisationsabsichten hatten, sondern die Gegend bequem für die Jagd und den Pelzhandel mit den Indianern fanden. Trotz der unendlich günstigen Lage der Stadt so nahe den Mündungen des Missouri und des Illinois und nicht allzuweit von der Mündung des Ohio, an einem Strome, der vor dem St. Lorenz den Vorzug größerer Fruchtbarkeit, längeren Laufes und eines milderen Klimas, welches sehr selten das Treibeis des Missouri bis unterhalb St. L. gelangen läßt, voraus hat, gelangte die Stadt in französischen Händen zu keinem blühenden Gedeihen. Im J. 1768 wurde sie mit Louisiana an Spanien abgetreten. Die Bevölkerung aber blieb französisch, da aus Spanien, das damals im Besitze der schönsten südlichen Kolonien war, keine Einwanderung erfolgte. Im K. 1803 kam St. L. wieder an Frankreich und wurde unmittelbar darauf mit dem ganzen untern Missisippithale von Bonaparte an die Vereinigten Staaten abgetreten. Erst von dieser Zeit an hob sich der Handel und die Bedeutung der Stadt, die zuvor

nur von Trappers, kanadischen Reisenden, Pelzhändlern und Indianern besucht war. Doch hatte St. L. 1822, wo ein berühmter Reisender sie geschildert, noch geringe Bedeutung, und noch 6 Jahre später, als sich der gelehrte Arzt und Botaniker Dr. Engelmann daselbst niederließ, zählte die Stadt nicht über 10,000 Bewohner. Die obere Stadt und die ganze Reihe jener Riesengebäude an der Levee des Stroms existirten noch nicht. Die Dampfschiffverbindung zwischen St. L. und New-Orleans war erst im Entstehen. Im J. 1818 kam der erste Steamer in St. L. an. Als Herzog Paul von Würtemberg, bei seiner ersten Reise den Mississippi aufwärts fahrend, 1822 St. L. besuchte, befand sich die Dampfschifffahrt noch völlig in der Kindheit. Die Fahrpreise waren theuer, die Abfahrten selten, die Schiffe klein und unbequem. Die Schilderung, welche dieser fürstliche Gelehrte, den man im Nov. 1852 in St. L. wieder traf, von der dermaligen Einrichtung und der Schiffsgesellschaft auf dem Mississippi entwirft, bietet einen ergötzlichen Kontrast gegen die Größe, die Schönheit und den ausgesuchten Komfort, den man gegenwärtig bei verhältnißmäßig sehr billigen Preisen auf den 2 bis 3 Stockwerk hohen Mississippidampfern findet, unter welchen John Saimons, Scott, Eclipse, Illinois, Grand Turk, Schiffe, welche den größten Oceandampfern an Räumlichkeit nicht nachstehen, besonders hervorragen. Als Nicollet zu St. L. im Okt. 1844 weilte, besaß die Stadt bereits 67 Steamers von 150 bis 800 Tonnen. Die Gesammtzahl der auf dem Mississippi und seinen Tributärflüssen laufenden Dampfer war 310. Die Dampfschifffahrt dieses großen Stromes hat aber seitdem einen noch weit riesenhafteren Aufschwung genommen, und zu Ende 1852 wurde der Mississippi mit seinen Seitenflüssen von nicht weniger als 841 Dampfschiffen befahren, neben welchen noch eine bedeutende Zahl Flatboats die gewöhnliche Reise stromabwärts machte. Mehr als der Anblick der Stadt selbst überrascht das Bild der Riesendampfer, deren eiserne Schlöte wie Säulen hoch in die Luft ragen. Es liegen gewöhnlich nicht weniger als 90 dem hohen steinernen Quai des Stromes entlang. St. L. wird der Hauptstapelplatz des westlichen Binnenhandels bleiben; denn durch den Missouri geht sein Geschäftsbereich bis an den Fuß der Felsengebirge, durch den Ohio bis an die Alleghanies, durch den obern Mississippi in die nördlichen Staaten, durch den etwas oberhalb der Stadt gegenüber mündenden Illinois-Kanal bis zu den großen Seen. Und sollte einst der Sitz der Bundesregierung von Washington weg nach dem Westen verlegt werden, so wird wahrscheinlich St. L. zur Kapitale des großen Staatenbundes. Für den Pelzhandel ist St. L. noch immer ein wichtiger Platz, da die Beute des amerikanischen Trappers hier zumeist an den Markt kommt.

† **Louisville**, nordamerikan. City, (s. L. 3) im Hptw., die wichtigste Stadt des Staats Kentucky und schon jetzt ein Hauptquartier unserer deutschen Landsleute, deren nahe an 20,000 in derselben leben. L. liegt am südlichen Ufer des Ohio, da, wo der Fluß Stromschnellen bildet, unter 38° 3′ nördl. B. und 85° 30′ westl. L. von Greenwich. Die Lage ist ganz vortrefflich; dort ist ein natürlicher Anhalte- u. Hafenplatz; auf zwei Stunden Weges bildet der Fluß zu Berg eine breite herrliche Fläche mit stillem Wasser, in welches einige kleinere Flüsse sich ergießen, die hier geräumige Buchten und gute Ankerplätze für Barken, Kielboote und Flachboote bilden, die hier weder vom Winde, noch vom Eisgang irgend etwas zu besorgen haben. Zu beiden Seiten der Stromschnellen, welche man sich nicht etwa als einen Wasserfall denken muß — denn sie werden durch eine unter dem Wasser quer über den Fluß ziehende Kalksteinbank gebildet — liegt weite fruchtbare Ebene, und diese bildet den sogenannten Garten von Kentucky. L. hat einige 30 Kirchen, eine Universität, ist mit Gas beleuchtet und gilt mit Recht für hübsch. Unter den 43,220 Einw., die man 1850 zählte, waren etwa 12,000 (jetzt beinahe 20,000) Deutsche, die hier zwei Zeitungen haben. L. ist eine der bedeutendsten Handelsstädte im Westen, Ein- und Ausfuhr belaufen sich jährlich auf mehr als 50 Mill. Dollars. Zahlreich sind die Hanfmanufakturen, Wollen- und Baumwollenfabriken, Mahlmühlen und Papiermühlen etc.

Geschichtliches. Hoch oben am Ohio hatten die Engländer da, wo jetzt Pittsburg liegt, das Fort Pitt gegründet; von dort kamen zuerst 1770 Soldaten flußabwärts bis zu diesen „Fällen"; doch weiß man darüber nichts Näheres, wohl aber, daß 1773 aus Virginien ein Kapitän Thomas Bullit in dem damaligen Territorium Kentucky erschien, um Vermessungen vorzunehmen. Die Vortheile, welche Land und Wasser an den Stromschnellen darboten, entgingen ihm nicht, und er würde dort eine Niederlassung gegründet haben, wenn er nicht plötzlich gestorben wäre. Ein Theil der Ländereien war schon vor seiner Ankunft als Vergütung für geleistete Kriegsdienste an andere Männer vergeben, aber noch nicht in Besitz genommen worden; bis 1778 durchstreiften nur einzelne Jäger und Handelsleute jene Gegend, dann aber wurde ein Versuch zur Gründung einer Niederlassung gemacht. Ein in der Geschichte der Abenteuer im Westen wohlbekannter Mann, Oberst Georg Rogers Clark, tritt auf den Schauplatz. Schon 1772 hatte er einmal Kentucky besucht, 1774 in dem bekannten Lord Dunmores-Krieg Dienste gethan und war als Major nach Virginien zurückgegangen. Kentucky hatte ihm wohl gefallen; er wollte sich in diesem neuen Lande ansiedeln, welches damals einen Zubehör des virginischen Bezirks Fincastle bildete, doch ohne daß die in Kentucky lebenden Weißen auf Schutz und Unterstützung von Seiten des Staates hätten rechnen können. Nicht einmal Pulver wollten die Virginier den Ansiedlern geben, und erst nachdem Clark vielfach gedroht hatte, erhielt er etwas. Sie wollten Kentucky nicht einmal zugestehen, daß das Land einen besondern Bezirk bilde; aber auch das wurde am Ende durchgesetzt. Während des Unabhängigkeitskrieges leistete Clark erhebliche Dienste gegen die Engländer; vom Fort Pitt schiffte er den Ohio bis

zu den Stromschnellen hinab, nahm dort von Corn-Island, dem heutigen L. gegenüber, Besitz und legte ein Fort an, in welchem dreizehn Familien Schutz fanden. Diese Leute waren ganz allein mitten in Feindes Lande; die nächstwohnenden Weißen mochten wohl 400 englische Meilen weit entfernt seyn; die Indianer lagen stets auf der Lauer, um den Eindringlingen, welche ihnen ihr Jagdgebiet verkümmern wollten, das Lebenslicht auszublasen. Nichts desto weniger gingen diese Kentucky-Schanzgräber ans Werk und brachen den Acker um. In der einen Hand hielten sie die Büchse, in der andern Hacke und Pflug, säeten, pflanzten und brachten eine Maisernte ein; daher der Name Corn-Island.

Die Ansiedler auf der Korninsel sahen sich vorzugsweise auf den Ertrag ihrer Gewehre angewiesen, denn bei der Feindseligkeit der Indianer stand die Ernte immer in Gefahr. Glücklicher Weise war Wild in Menge vorhanden; aber bald fühlte man, wie unbequem es sich auf der Insel lebte, da man am Ufer und in den Wäldern jagen und die Beute allemal über das Wasser schaffen mußte. Deswegen bauten im Herbst 1778 oder im Frühjahr 1779 die Ansiedler am östlichen Ufer des Flusses ein kleines Fort: der erste Anfang der Stadt L. Das Fort bestand aus Hütten, Blockhäusern und Pfahlwerk; eine Reihe der ersteren bildete die eine Seite des Festungswerkes. Die Mauern an der Außenseite waren 10 bis 12 Fuß hoch, das Dach fiel nach innen zu ab. Die Blockhäuser standen da, wo das Fort Winkel bildete, so daß man von ihnen aus die ganze Mauer bestreichen konnte; diese war kugelfest. Eine solche Festung hatte nicht einen einzigen Nagel und überhaupt war kein Stückchen Eisen daran. Der harte Winter von 1779 auf 1780 brachte, als die Flüsse ihre Eisdecke verloren hatten, an 300 Boote mit Einwanderern den Ohio hinab, die sich unter dem Schutz des Forts ansiedelten. Im Mai 1780 ging in der Gesetzgebung von Virginien eine Akte durch „zur Gründung der Ortschaft L. an den Fällen des Ohio". Nun wurde der Stadtplan entworfen; demzufolge sollten öffentliche Plätze und schattige Spaziergänge innerhalb der Ortschaft bleiben, und hätte man sich nach dem Plan gerichtet, so wäre L. jetzt vielleicht die hübscheste Stadt in Amerika; aber die Geldgier der Bauspekulanten nahm auf das Schöne keine Rücksicht. Jetzt gilt L. mit vollem Recht für eine sehr gesunde Stadt; während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens war sie jedoch das Gegentheil. Damals befanden sich in der Stadt selbst viele Teiche und stehende Sümpfe, welche schädliche Dünste aushauchten, besonders nachdem man die schattenspendenden Bäume niedergehauen hatte. Es galt damals für so ungesund wie heute New-Orleans im Sommer oder wie die Westküste von Afrika; man nannte es nur den „Kirchhof am Ohio". Da, wo jetzt ausgedehnte Stadttheile ganz mit Häusern und Gärten bedeckt sind, lag Sumpf neben Sumpf, und eine Karte der Stadt glich noch vor 30 Jahren einer Karte von einem Archipelagus. Aber 1805 machte man mit dem Austrocknen der Sümpfe den Anfang, fuhr 1822 und 1823 damit fort, und als die Sümpfe entfernt waren, verschwanden auch die todbringenden Fieber. Im Jahre 1780, als, wie bemerkt, die Stadt gegründet wurde, kamen unter den Ansiedlern auch mehre gebildete u. wohlhabende Leute aus den atlantischen Staaten, um sich in dem „wilden Westlande" niederzulassen. Doch waren nicht alle Ankömmlinge so willkommene und nützliche Bürger. Schutz gegen die Indianer hatte man hinlänglich, seit 150 Mann Soldaten unter Oberst Slaughter nach L. verlegt worden waren; aber gerade nun wurden die Ansiedler sorgloser und deshalb oft von den Indianern überrascht. Diesen gehörte nämlich zu jener Zeit noch alles Land auf dem rechten Ufer des Ohio; dieser Fluß schied Freund und Feind. Nichts war für den rothen Mann leichter, als nach Kentucky hinüberzukommen, denn unbemerkt schlich er sich bis an sein Ufer und setzte bei nächtlicher Weile über das Wasser, wo er wollte, überfiel eine Ansiedelung und war vor Tagesanbruch schon wieder innerhalb seiner eigenen Grenzmarken, wohin man ihn nicht verfolgen konnte. Es darf somit gar nicht Wunder nehmen, daß Soldaten ganz in der Nähe des Forts von den Indianern erschossen wurden, daß diese Gefangene wegschleppten und Pferde stahlen. Begreiflicher Weise übten die Weißen das Vergeltungsrecht aus. So hat auch L. viele romantische Erinnerungen, und die Kinder und Enkel der ersten Ansiedler besitzen einen nicht geringen Familienschatz an solchen, die reichlich so interessant sind, wie die mittelalterlichen Erzählungen und Sagen vom Raubadel, der zecht, mordet, auf der Landstraße stiehlt und minniglich koset. Die Vorfahren der Kentuckyer sind zum größten Theil respektablere Leute, als jene Stegreifritter der europäischen Vorzeit; jedenfalls sind sie nicht minder tapfer und unerschrocken.

An den Stromschnellen baute man inzwischen ein neues Fort, von dem aber gegenwärtig Niemand mehr weiß, auf welchem Platze dasselbe stand; es war keinen Falls so bedeutend, als **Fort Nelson**, welches 1782 von den Truppen und der Miliz errichtet wurde; dieses lag mitten in der heutigen Stadt, zwischen der 6. u. 8. Straße, war mit einem zehn Fuß tiefen Graben umzogen, hatte Pfahl und Brustwerk und mehre Sechspfünder. Das Jahr war für die Ansiedler in Kentucky sehr verhängnißvoll, nicht sowohl für jene an den Fällen, welche unter dem Schutze des Forts wohnten, sondern für die im Lande zerstreuten Ansiedler. An der Spitze der Indianer standen kriegserfahrene weiße Landläufer, wie **Mackee** und **Girty**, und Clark sah sich genöthigt, eine Streitmacht von mehr als 1000 Mann gegen sie aufzubieten. In jene Zeit fällt der Anfang einer Art von Verkehr zwischen den Ansiedlungen am Ohio und New-Orleans. Zwei Franzosen, **Tardiveau** und **Honoré**, von welchen der letztere noch vor ein Paar Jahren in L. am Leben war, machten die Reise von Brownsville bis New-Orleans, und später fuhren sie von L. nach den französischen und spanischen Plätzen am Mississippi. Uebrigens darf nicht vergessen werden, daß schon einige Jahre früher Oberst **Richard Taylor** nebst seinem Bruder **Hancock Taylor** von

Pittsburg bis zur Mündung des Yazoo die Ströme befahren hatten; auch waren 1776 Gibson und Linn bis nach New-Orleans hinabgeschifft, um von dort nach Pittsburg Kriegsvorräthe für die Truppen zu holen; es gelang ihnen auch, 156 Faß Pulver zu bekommen, die im Herbst 1777 bei L. anlangten. Nachdem einmal Bahn für den Verkehr mit dem Unterlande gebrochen war, gestaltete sich derselbe bald ziemlich regelmäßig, seit Barken den Strom zu befahren angefangen hatten. Das Schiffsvolk auf denselben, die sogenannten Barkenmänner waren eine merkwürdige Menschenklasse, die ein Vierteljahrhundert lang im Westen eine bedeutende Rolle spielte und viel von sich reden machte. Sie waren ein Menschenschlag, der keine Furcht kannte, roh, gewaltthätig, ausschweifend, aber ehrlich gegen die Kaufleute, welche ihnen Güter anvertrauten. Ihr Beruf war mit den größten Gefahren verbunden; denn nicht nur hatten sie sich der Indianer zu erwehren, sondern auch völlig organisirter Räuberbanden, welche am Strom ihr Unwesen trieben und die Ladungen der Schiffe als gute Beute ansahen. Dazu kam, daß die spanische Regierung den Amerikanern die Beschiffung des untern Mississippi verboten hatte. So mußte der Boot- und Barkenmann immer auf seiner Hut seyn und durfte die Waffe niemals ablegen; täglich schlug er sein Leben in die Schanze, deshalb wollte er es auch in seiner Weise in vollen Zügen genießen. Man erzählt im Westen noch jetzt hunderte der interessantesten Abenteuer aus jener Zeit, die unglaublich klingen und doch buchstäblich wahr sind.

Audubon, der „Mann der Wälder und Savannen", der die Barkenleute sehr wohl kannte und genau beobachtete, hat eine anziehende Schilderung derselben entworfen. Er erzählt, mit wie vielen Schwierigkeiten die Bergfahrt verbunden war. Ein Boot, das am 1. März New-Orleans verließ, erreichte oft nicht vor dem Juli die Stromschnellen des Ohio und manchmal gar erst im Oktober. Und nach so unsäglichen Mühen, Beschwerden und Gefahren hatte es dann nur so und so viel Sack Kaffee und höchstens 100 Faß Zucker am Bord. Das dauerte so bis etwa 1808; die Zahl der Barken überstieg 25 oder 30 nicht und die größte hielt nicht über 100 Tonnen Last. Eine Barke, welche binnen 3 Monaten von New-Orleans bis L. hinauffuhr, hatte das Ungewöhnliche geleistet und man sprach lange davon. Zu den gefährlichsten Feinden der Barkenmänner gehörten namentlich die schon erwähnten Räuberbanden, die sogenannten „Boatwreckers". Das Land an beiden Ufern des Ohio von L. bis zur Mündung war eine damals noch völlig unangebaute Einöde. Auf der rechten Seite des Flusses vom Fort Massac bis zum Mississippi hausten jene Banditen; es gab unter ihnen wundersame Charaktere, die sich um Leib und Leben wenig kümmerten, heitern Muthes die wildesten und gefährlichsten Abenteuer aufsuchten und bestanden, und denen, wie Casseday meint, nur die Feder Schillers fehlte, um weltberühmt zu werden. Im Allgemeinen waren sie indessen Räuber der verworfensten Art, es war gar nichts vom Gentleman in ihnen. Am liebsten lockten sie die Mannschaft eines vorüberfahrenden „Broadhorn" ans Land, um mit derselben Karten zu spielen. Die Bootsleute waren dem Kartenspiel mit Leidenschaft ergeben und wurden fast allemal von den Boatwreckers unbarmherzig betrogen. Gelang aber wider Vermuthen ein beabsichtigter Betrug dieser Art nicht, so lootseten sie wohl das Boot nach gefährlichen Stellen, oder gaben dem Steuermann vom Ufer ab Winke u. Fingerzeige, welche eine falsche Richtung andeuteten; das Schiff lief dann gegen verdeckte Baumstämme oder auf Sandbänke. Hüteten sich die Barkenleute auch davor, dann suchten die Räuber sich bei Nacht und Nebel dem Fahrzeuge zu nähern und bohrten es an oder zogen den Werg heraus, damit es voll Wasser lief. Kam es dann zum Sinken, so ruderten sie mit ihren Nachen heran und halfen eifrig die Ladung in Sicherheit bringen, nämlich für sich selbst, denn sie steuerten in die nur ihnen bekannten Bäche hinein, die tief in das bewaldete Land führten, und ließen nichts wieder von sich sehen. Der berüchtigtste unter diesen Boatwreckers war ein Oberst Flüger aus New-Hampshire, dem Namen nach zu schließen von deutscher Abkunft; im Westen nannte man ihn gewöhnlich Colonel Plug. Dieser Biedermann war längere Zeit Hauptmann und Anführer der Räuberbande, welche sich in der Nähe der Mündung des Cash Creek festgesetzt hatte. Er besaß Schlüssel zu allen Lagerhäusern zwischen jenem Punkte und L. und hat nicht selten Gebrauch von ihnen gemacht. Unter den Bootsleuten erscheint als der bei Weitem berühmteste Michael Fink, ein Deutscher aus dem Allegany-Bezirk in Pennsylvanien. Er ist gleichsam der Hercules des Ohio und Mississippi, an den sich schon ein ganzer Sagenkreis knüpft.

Man sieht, die erste Periode in der Geschichte der Stadt L. ist wesentlich romantisch, sie bleibt es auch noch längere Zeit, obwohl der Frieden mit England längst abgeschlossen war. Allmählig wuchs nun die Zahl der Einwanderer in Kentucky; man dachte an behaglichere Einrichtung der Wohnungen, gründete auch schon einige Schulen, und bei L. wurde ein Acker nach dem andern mit Weizen bestellt. Das J. 1783 machte Epoche für die Stadt, denn bei den „Fällen" kam die erste Waarenladung direkt aus Philadelphia an, und Daniel Broadhead eröffnete einen Kaufmannsladen. Damals erhielt man auch die ersten Glasfenster; bis zu jener Zeit war ein solcher Luxus in L., wie überhaupt im Lande Kentucky, unbekannt gewesen. Ein Reisender berichtete, daß 1784 L. 63 fertige Häuser hatte, 37 waren zum Theil fertig, 22 waren gerichtet, aber noch nicht gedeckt, auch gab es schon über 100 Hütten, Cabins. Im Jan. 1786 erklärte Virginien, es sey mit der Unabhängigkeit Kentucky's einverstanden, falls der Kongreß seine Genehmigung ertheile. Diese erfolgte 1791. Inzwischen hatte Clark die Schahni-Indianer zu Paaren zu treiben, und die Frage über freie Fahrt auf dem Mississippi regte die Gemüther im

ganzen Westen nicht wenig auf. Spanien hatte 1781 erklärt, der Mississippi sey sein Eigenthum, und vom Nordwesten Besitz ergriffen, suchte auch die Amerikaner nicht nur zu einer Verzichtleistung auf jedes Anrecht am Mississippi zu bewegen, sondern auch zu jener auf einen Theil der Besitzungen im Westen. Es wurde dabei von Frankreich unterstützt. So lagen die Dinge bis 1785 und 1786, als ein spanischer Bevollmächtigter vor dem Kongreß erschien. Jay, welcher die Unterhandlungen führte, war geneigt, das Anrecht der Amerikaner auf Beschiffung des Mississippi fallen zu lassen. Darüber entstand so große Aufregung im Westen, daß man im Ernst davon sprach, sich von der Union zu trennen, denn auf Antheil am Mississippi, in welchen der Ohio und alle anderen westlichen Gewässer fallen, konnte und wollte man nicht verzichten. Man belegte spanisches Eigenthum mit Beschlag, warb Soldaten an, traf noch sonst kriegerische Vorkehrungen, wollte überhaupt 20,000 Mann ins Feld stellen, und drohte, im Nothfall sich den Engländern in die Arme zu werfen. Nach vielen Unruhen und Irrungen wurde dann 1795 ein Vertrag mit Spanien geschlossen, in welchem den Vereinigten Staaten das Recht, den Mississippi zu befahren, gestattet wurde; auch durften die Amerikaner in New-Orleans eine Niederlage halten. Das letztere wurde jedoch vorerst nur auf 3 Jahre bewilligt, doch sollten sie im Fall der Aufkündigung an einem andern Platze unweit der Mississippimündung dasselbe Recht haben. Im J. 1802 entzog der spanische Intendant den Amerikanern das Niederlagsrecht, ohne ihnen einen andern Platz anzuweisen. Spanien hatte offenbar den Vertrag verletzt, und der Westen war darüber wieder in voller Gährung, die sich erst später legte, als Napoleon Louisiana an die Vereinigten Staaten abtrat. L. hatte auch unter den Münzwirren, von welchen die Vereinigten Staaten heimgesucht wurden, viel zu leiden. Im Oktober 1786 wurde der „Neger Tom, ein Sklave, Eigenthum des Robert Daniel, zum Tode verurtheilt, weil er 2 und 3 Viertel Yards Cambric und etwas Band und Zwirn, Eigenthum des James Patton, gestohlen hatte". Der Werth der gestohlenen Sachen mochte damals wohl nicht ganz unerheblich erscheinen, denn es ist ein Inventarium vorhanden, daß in dem Nachlaß eines Verstorbenen ein Rock sammt Weste zu 250 Pfd. Sterling taxirt wurde, ein alter blauer Rock mit 50 Pfd., ein Theil von einem alten Hemde 3 Pfund, ein Taschenbuch 6 Pfund, 2 Bushel Salz 480 Pfd. Sterl.; dieses zusammen also auf 789 Pfd. Sterl. abgeschätzt wurde. Damals wurde der Preis für eine Pinte Whiskey auf 30 Pfd. Sterl. gesetzlich festgestellt; ein Nachtlager kostete 6, ein Frühstück 12 Pfd. Sterling — Alles nach der damals schon sehr entwertheten Kolonialmünze berechnet. Im Jahre 1787 erschien die erste Zeitung in Kentucky, zu Lexington, wöchentlich einmal auf einem halben Bogen; 1788 wurde im Lande eine lateinische Schule eröffnet, ein Kalender gedruckt, der erste Tanzunterricht gegeben, Alles in Lexington, und 1789 wurde das erste Backsteinhaus in L. gebaut, um dieselbe Zeit, als der Stadtplan von Cincinnati ausgelegt wurde; 1796 wurde die erste Papiermühle in Kentucky in Betrieb gesetzt; 1799 wurde L. zum Eingangshafen erhoben und erhielt ein Zollhaus. Zu Anfang des neuen Jahrhunderts zählte der Ort 800 Einwohner. Vergl. Ben Casseday, The history of L. from its earliest settlement, till the year 1852, Louisv. 1852.

Lourdoueix, Henry de, franz. Publicist, um 1786 geboren, war unter der Restauration Censor und wurde 1849, nach dem Tode Genoude's, Eigenthümer und Oberredakteur der „Gazette de France". Ein hitziger Polemiker, richtete er seine Angriffe gegen alle Parteien, indem er nach einander die Republikaner, die Orleanisten, die Bonapartisten und die orthodoxen Legitimisten bekämpfte. Er selbst ist gegenwärtig das Haupt der Ketzer der Legitimität. Für die „Gazette de France" schrieb er das interessante Buch „De la restauration de la société française"; auch hat man von ihm einige satyrische Unterhaltungsschriften u. And.

Lubojatzky, Franz, Schriftsteller, den 16. Decbr. 1807 zu Dresden geboren, erlernte die Juwelierkunst, trat nach Beendigung seiner Lehrzeit zum Theater über, welches er aber 1845 wieder verließ, und privatisirt seitdem in Dresden. Schrieb die Romane: Der Rebell von Man, 1830; — Der Fischhändler von Neapel, 1840; — Russische Intriguen; — Luther und die Seinen; — Die Neukatholischen; — Der Proselyt; — Nacht und Licht; — 1849 oder des Königs Maienblüthe; — Oswald Ehrenhaupt, 1851, 3 Bde.; — Vor 100 Jahren; — Friedrich August III. und seine Zeit; — außerdem mehre Novellen und Erzählungen; — die historischen Schriften: Die 100jährige Chronik Sachsens (von 1750—1850); — Sachsens neun denkwürdige Jahre (unter Napoleon); — mehre Theaterstücke, z. B. Der Rettigjunge, Die Volksadvokaten ꝛc.

Lucanus, Fr. G. H., Kunstfreund, 1793 zu Halberstadt geboren, übernahm, nachdem er seine Studien in Berlin vollendet hatte, die Apotheke zu Halberstadt, beschäftigte sich auch mit Reinigen und Wiederherstellen von Gemälden und Kupferstichen, benutzte dabei den Dammar zuerst als Gemäldefirniß und erfand die Balsammalerei. Er stiftete die norddeutschen Kunstvereine und ist besonders auch für die Erhaltung alter Bauwerke thätig. Schrieb: Anleitung zum Reinigen und Wiederherstellen von Gemälden und Kupferstichen, 2. Aufl. 1832; — Ueber den Dom zu Halberstadt ꝛc.

Lucombe's Sämling (Pomol.), Lucombe's Seedling, Kl. 5, Ordn. 4, Rang 3, nach Diel, Pom. Mag., Bd. III. No. 109. Von Lucombe in der Grafschaft Exeter erzogen. Die Form dieses Apfels ist rund, etwas gerippt, beide Wölbungen sind sich fast gleich, $2^3/_4$ Zoll hoch und $3\,^1/_2$ Zoll breit. Der großblätterige Kelch ist offen und sitzt in einer schönen, ziemlich tiefen, mit Rippen umgebenen Einsenkung, die flach calvillartig über die Frucht hinlaufen. Der kurze, dicke Stiel steht in einer ziemlich tiefen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist grün, zeitig gelb, die Sonnenseite ist schön geröthet u. mit dunkelrothen, breiten Streifen besetzt, welche

nach der Schattenseite zu dichter stehen und heller von Farbe sind; zwischen diesen Streifen ist noch roth punktirt und gefleckt. Das Fleisch ist weißlich, saftig u. von zwar angenehmem, aber nicht gewürzhaftem Geschmack. Die Frucht zeitigt im Oktober und hält sich bis in den Februar. Der Baum wächst gut und trägt reichlich. Die Sommertriebe sind gerade, röthlich-braun mit hellbraunen Punkten besetzt und gegen die Spitze hin mit feiner Wolle bedeckt. Das Blatt ist mittelmäßig groß, oval, vorn zugespitzt und am Rande gezähnt. Die Blüthe ist klein. Der Blattstiel hat lange, fadenförmige Afterblätter.

Luden, Heinrich, Rechtsgelehrter, den 9. März 1810 zu Jena geboren, Sohn des berühmten Geschichtschreibers, ordentlicher Professor der Rechte und Oberappellationsgerichtsrath zu Jena. Schrieb: Ueber den Versuch des Verbrechens, Göttingen 1836; — Ueber den Thatbestand des Verbrechens, das. 1840; — Handbuch des deutschen Strafrechts, Jena 1844, 1. Bd. — Uebersetzte Romagnosis „Genesi del diritta penale" (das. 1833, 2 Bde.).

Ludger, St., 791 von Karl dem Großen mit der Aufsicht über das nachmalige Bisthum Münster beauftragt; soll auch 798 bei Elms das Evangelium gepredigt, aus der Ludgeriquelle bei Helmstädt die ersten Sachsen jener Gegend getauft und 802 das Ludgerikloster zu Helmstädt gegründet haben. † 809. Lebensbeschreibung von dem Bischof Altfried; von P. W. Behrends, Neuhaldensleben 1843. Vgl. Die Ludgeriquelle, 1842.

Ludolphi, Heinrich August Theodor, Schriftsteller, 1811 zu Hamburg geboren, trat früh als Schriftsteller auf und gab 1840 unter eigenem Namen heraus: Nordalbingisches Album, hamburger Almanach mit Beiträgen der namhaftesten Literaten. Im nächsten Jahr unternahm er eine Zeitschrift unter dem Titel: Norddeutsche Konversationsblätter, eine Wochenschrift für Kunst, Literatur und gesellschaftliche Interessen, wovon aber nur 27 Nummern erschienen. Um diese Zeit wahrscheinlich kam er als Privatsekretär zu dem Grafen Otto von Blome († 1849) auf Heiligenstedten bei Itzehoe. Auch hier war er nebenbei als Schriftsteller thätig. Zuerst gab er 1843, unter dem Namen Dr. Gutmann, eine Anweisung, sich in Gesellschaft beliebt zu machen, heraus, der 1844 eine Sammlung vermischter Aufsätze unter dem Titel: Bunte Blätter folgte. Schrieb für das Thaliatheater in Hamburg mehre Stücke, von denen einige, z. B. „Die beiden Sängerinnen" u. „Kreck, der Gnomenfürst", beides Possenspiele mit Gesängen, so oft aufgeführt wurden, daß sie mehr als die Tantième erreichten. Er † den 13. Okt. 1848.

Ludwig (Biogr.), 1) L., Großherzog von Baden, ältester Sohn des Großherzogs Leopold, den 25. Aug. 1824 geboren, folgte am 24. April 1852 seinem Vater. Da er jedoch wegen schwerer körperlicher und psychischer Leiden die Regierung nicht antreten konnte, übernahm dieselbe sein jüngerer Bruder Friedrich. — †2) L. II., Großherzog von Hessen-Darmstadt, s. L. 89) im Hptw., † den 16. Juni 1848. Ihm folgte sein ältester Sohn — 3) L. III., den 9. Juni 1806 geboren, schon seit dem 5. März 1848 zum Mitregenten ernannt. Er ist seit 1833 mit Mathilde von Bayern vermählt. — 4) L., Graf von Aquila, 4. Sohn des Königs Ferdinand I. von Sicilien, 3. Bruder des jetzigen Königs von Neapel, den 19. Juli 1824 geboren, vermählt seit 1844 mit der Kronprinzessin Januaria von Brasilien und Admiral des Kaiserreichs Brasilien.

Ludwig der Zwölfte (Pomol.), Louis XII, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel (System. Verz., Nr. 350, S. 86). Neue Birne des Prof. van Mons. Diese vortreffliche Frucht gehört zur Familie der Dechantsbirnen, und ist für die Tafel ausgesucht, $2\frac{1}{4}$ Zoll breit und auch eben so hoch. Die Farbe der fein rauh anzufühlenden Schale ist gelb, auf der Sonnenseite etwas geröthet, aber ganz mit einem feinen Rost überdeckt. Punkte findet man nicht. Das Fleisch ist fein, ganz schmelzend und von einem erhabenen, stark gewürzhaften, zimmtartigen Zuckergeschmack. Die Frucht reift Anfangs September.

Ludwigs Butterbirne (Pomol.), Beurré Louis, Kl. 2, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, (System. Verz., No. 385, S. 102). Neue Kernfrucht vom Prof. van Mons. Eine schöne mittelmäßig große Tafelbirne. Ihre Gestalt ist spitz kreiselförmig, $2\frac{1}{2}$ Zoll breit und $2\frac{3}{4}$ Zoll hoch. Die Farbe der glatten Schale ist hellgelb, die Sonnenseite hell erdartig geröthet, welche Farbe oft streifenartig erscheint. Die Punkte sind sehr zahlreich. Das Fleisch ist saftvoll, halb, oft ziemlich schmelzend, und von einem angenehmen, gewürzhaften, zimmtartigen Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt im September.

Ludwigshöhe, neue Villa des Königs Ludwig von Bayern, R.-B. Pfalz. An den unteren waldigen Hang des hohen Rietburgberges beinahe angelehnt, steht die Villa auf einem sonnigen Kastanienhügel. Der Hauptbau derselben ist in dem edlen, einfach-großartigen italienischen Hausbaustyl mit geradem Fenstersturz ausgeführt und besteht nur aus zwei Geschossen über dem Souterrain. Der ganze Bau bildet ein von Osten nach Westen oblonges Viereck, das einen mäßig großen Hof umschließt, auf welchen die Fenster der Korridore gehen. Das Gebäude enthält fünfzig einzelne Gelasse, die zur Hofhaltung nöthigen Räume im untern, die königlichen u. fürstlichen Gemächer im obern Geschosse. Vor allen schön liegt das Eckzimmer der Königin, dessen Balkonfenster sich nach Osten öffnet, während die andern den Ausblick nach Süden gewähren längs der Bergkette hinauf über die grünen Vorhügel und über die Ebene bis zum Münster in Straßburg. Noch ist der beiden anderen Gebäude Erwähnung zu thun, die mit zur Villa gehören. Das erste derselben, nur wenige Schritte nordwärts von dem Hauptbau entfernt und etwas tiefer gelegen, ist der sogenannte Prinzenbau. Er ist gleichfalls zweistöckig, im Hausbaustyl ganz einfach gehalten und kehrt seine Fronte, wie der Königsbau selbst, nach Osten. Alle Räume

dieses Hauses sind äußerst einfach und niedlich, jedes Zimmer ist mit einem Alkoven versehen; aber das Schönste ist auch hier wieder die Aussicht. Nicht fern von dem sogenannten Prinzenbau befindet sich das ausgedehnte Stall- und Remisengebäude, das mit seinen zwei vorspringenden Flügeln und seiner Brustmauer mit dem durchbrochenen Steingeländе einen weiten Hof umschließt. Das Stallgebäude mit seinen steinernen Pfeilern und Kreuzgewölben und einem Raume für 60 Pferde, die weiten Remisen in den Seitenflügeln, die zweiundzwanzig netten Kammern und Wohnungen für die Dienerschaft und das Aufsichtspersonal bilden zusammen ein so hübsches Ganze, daß man auch hier nicht ohne Bedauern daran denkt, wie vielleicht außer dem Kastellan und einem Hüter des Waldes auf lange Zeit Niemand alle diese schönen Räume bewohnt und belebt.

†**Lübeck**, Freistaat, Staat des deutschen Bundes, s. im Hptw. **Statistisches**: Der **Flächengehalt** der Stadt und des Gebiets L. beträgt

	Areal in □ Ruthen
Staatsgüter	4,137,282
Ortschaften, über welche der Staat das Dominium directum zusteht	4,008,490
Besitzungen der Kirchen	69,316
„ anderer milden Stiftungen	3,547,707
Privatbesitzungen	1,489,017
Dazu: die Hälfte des mit Hamburg gemeinschaftlichen Besitzthums der Vierlande	1,970,292
	15,222,104 od. 5,98 □ M.

Die **Einwohnerzahl** betrug nach der Zählung vom 1. Sept. 1851 mit Ausschluß des mit Hamburg gemeinschaftlichen Amtes Bergedorf (5057) 42,685, und zwar 29,852 Seelen in Stadt und Vorstädten, 12,833 in den ländlichen Bezirken. Es kommen demnach auf die □ M. 7957. Ueber die **Verfassung** vom 1. April 1848 s. unten: Geschichte. Die **Verwaltungsbehörden** sind mit dem 1. Jan. 1852 wesentlich umgestaltet und vereinfacht. Es ist errichtet worden: ein Stadtamt, welches in der Stadt u. den Vorstädten das Vormundschaftswesen, die Bürgerannahme, das Gewerbewesen ꝛc. besorgt, ein Landamt, welches für die Landbezirke das Vormundschaftswesen, die Bürgerannahme, das Gewerbewesen, die Gemeindeordnungen, das Kirchenwesen, das Jagdwesen, die Stellübertragungen ꝛc. besorgt; ein Amt Travemünde besorgt für Travemünde und die dortigen Dörfer das Polizeiwesen, Vormundschaftswesen, Hypothekenwesen, die Civilstandsregister, die Bürgerannahmen, das Gewerbewesen, Kirchenwesen, Jagdwesen, Hebung der öffentlichen Gefälle ꝛc. Das Forst- und Finanzdepartement, die Deputation für Zoll- und Konsumtionsaccise, das Steuer- u. Stempeldepartement sind vereinigt; sämmtliche öffentliche Bauten sind einer Baudeputation übertragen; die Stadtposten, das Lootsenwesen u. die Navigationsschule werden einem zu bildenden Handels- und Postdepartement übertragen. Das **Kirchenwesen** wird durch eine evangelisch-lutherische Kirchengemeindeordnung, welche von einer dazu ernannten Berathungskommission bearbeitet wird, gänzlich umgestaltet werden. Das **Gerichtswesen** ist in der Umgestaltung begriffen, eine neue Gerichtsordnung ist in Arbeit, die Justiz wird von der Administration getrennt werden, das Sportelwesen ist abgeschafft. Das Stadt- und Landgericht wird aus 5 rechtsgelehrten Richtern, von denen einer Direktor ist, und 2 Aktuarien bestehen. Ueber bürgerliche Streitigkeiten bis 1000 Mark Werth, so wie über geringere Vergehen entscheiden in 1. Instanz Einzelrichter, zu welchem Ende eine Civil- u. eine Kriminalkammer des Stadt- u. Landgerichts gebildet wird. Bürgerliche Streitigkeiten über 1000 Mark Werth und schwere Vergehen kommen in 1. Instanz an das Stadt- und Landgericht in seiner Gesammtheit, welches alsdann von 3 Richtern und 1 Aktuar gebildet wird. Für die in 1. Instanz an Einzelrichter gewiesenen Civil- und Kriminalsachen bildet, sofern erstere den Werth von 50 Mark übersteigen, das gesammte Stadt- und Landgericht die zweite und letzte Instanz; für die in erster Instanz an letzteres gewiesenen Sachen das Oberappellationsgericht der 4 freien Städte Deutschlands. Die 3. Instanz wird durchweg aufgehoben. In Handels-, Gewerbs- u. landwirthschaftlichen Sachen treten dem Gerichte auf Antrag der Parteien je 2 Kaufleute, Gewerbskundige oder Landleute bei. Schwere Verbrechen, so wie durch den Staatsanwalt zu verfolgende Preßvergehen und politische Verbrechen sind an ein Schwurgericht verwiesen. Das Verfahren ist mündlich und öffentlich. Außerdem werden für die Stadt und das Land mehre Friedensrichter ernannt, vor welche sich die Parteien jedoch freiwillig stellen müssen. Die Richter werden vom Senate auf Lebenszeit ernannt. Das **Polizeiwesen** ist neu organisirt und ein eigenes Polizeiamt angeordnet; einem Senatsmitgliede ist die Direktion des gesammten Polizeiwesens des Staates, mit Ausnahme von Travemünde und der dortigen Dörfer, übertragen. Der **Handel** ist im Steigen begriffen. Im J. 1852 kamen 1096 Schiffe zusammen von 64,598 Kommerzlasten (à 4120 Pfd. Lüb.) an, und gingen 1091 Schiffe zusammen von 63,746 Kommerzlasten ab. Außerdem machten die Dampfschiffe 155 Reisen auf L. und 153 Reisen von dort. Offene Küstenfahrzeuge liefen 165 mit 853 Ctr. Last ein und 163 mit 738 Ctr. Last aus. Die Waareneinfuhr betrug 1851

	Pfd.	
1) zu Lande:		
von Hamburg u. Altona	17,015,795	
aus Mecklenburg, Preußen, Sachsen und jenseits der Elbe	3,415,769	
mittelst Eisenbahn	4,124,085	50,463,308
Fracht durch Stecknitz-Schiffe	11,385,647	
Fahrzeuge von der Ober-Trave	8,019,216	
Fracht durch Wackenitz-Böte u. s. w.	6,502,801	
2) zur See		214,192,119
	im Ganzen	264,655,427.

Finanzen: Einkünfte nach dem Budget für 1852: 889,402 Mark (direkte Steuern 180,710 Mark, Stempel 42,300 Mark, Zoll 106,000 M., Konsumtionsaccise 138,000 Mark, Stadtgüter, Ländereien ꝛc. 163,350 Mark, Forsten und Torfmoore 64,200 Mark); **Ausgaben**: 894,904 Mark (Kompetenz des Senates 78,700 Mark, Militär 128,500 Mark, Bauten 118,025 Mark, Zinsen und Abtrag der Staatsschuld 282,975 Mark); **Deficit** 5502 Mark. — **Nachtrag zu den Rechnungsverhältnissen**, S. 1138 ff. im Hptw. L.s gegenwärtige Münzverhältnisse,

wie sie sich besonders seit Anfang 1848 mehr und mehr dargelegt haben, lassen sich kürzlich auf folgende Angaben und Bemerkungen zurückführen. Durch die obrigkeitliche Verordnung vom 19. Febr. 1848 ward es zuerst officiell ausgesprochen, daß in L. eine endliche Regulirung der hiesigen Münzverhältnisse, zu welcher die bisherigen Verordnungen nur die Vorläufer waren, zu gewärtigen sey, und kann es gerade nach dem Bisherigen keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die definitive Regulirung der lübeckischen Münzverhältnisse nur in der Annahme des 14-Thalerfußes, als alleinigen Kurantfußes, bestehen müsse, wie denn auch bereits beschlossen worden ist, nicht nur fernerweitige Staatsanleihen nach diesem Münzfuße zu berechnen, sondern auch alle Gehalte neu anzustellender Beamten in Thalern nach dem 14-Thalerfuße zu ordnen. Wie sehr übrigens die preußische Thalermünze, außerdem, daß sie dem hiesigen Bedürfnisse zusagt, auch die allgemeine Stimme für sich hat, beweist unter andern, daß auch die Spar- und Anleihekasse schon (im Februar 1848) auf Ermächtigung zur Annahme dieser Thaler bei ihren Belegungen angetragen hat. Da die sogenannten „Neuen Zweidrittel" (N. $^2/_3$) hier einen ansehnlichen Theil des groben Kurant bildeten, aber immer abgenutzter durch raschen Umlauf und dabei verschiedenartig ausgemünzt (ausgestückelt oder ausgebracht) hervortraten, so daß ihr wirklicher (innerer) Werth im Durchschnitt 5 Procent geringer war und also abwich von dem ihnen beigelegten Zahlwerthe — ihr Werth gegen Banko in Hamburg jetzt auch immer größere Schwankungen erlitt — so suchte man nun auch allen Ernstes sie ganz aus dem Umlaufe zu entfernen, wie sich auch im Januar 1848 die hiesigen Kleinhändler weigerten, diese Münzsorte ferner zu 32 Schillingen anzunehmen. — Eine Verordnung vom 29. Januar 1848 wies das Finanzdepartement an, der Stadtkasse, vom 1. Februar an gerechnet, keinerlei Zahlungen mehr in Neuen $^2/_3$-Stücken zu leisten, sondern den in dieser Kasse noch vorhandenen Vorrath zur Herbeischaffung von Kurant und Scheidemünze zu verwenden. Eine folgende Verordnung vom 16. Februar 1848 schrieb vor, die Neuen Zweidrittel (N. $^2/_3$) bis zum 29. Februar desselben Jahres noch zu 30 Schillingen, vom 1. März ab jedoch nur zu 29 Schillingen anzunehmen; ein Termin, der gar bald bis zum 31. März erweitert wurde, „wegen des noch immer so fühlbaren Mangels an Kurant-Scheidemünze und einer zum Ersatz der neuen Zweidrittel geeigneten groben Verkehrsmünze", in welchem Betracht die hier oben angeführte Verordnung vom 19. Februar (1848) bereits die erforderlichen Maßregeln vorbereitete. Durch diese Verordnung wird sowohl in Hinsicht einer Vermehrung der nöthigen Zahlungsmittel für den innern Verkehr, als einer Erleichterung des Grenzverkehrs festgesetzt, daß fortan in den öffentlichen Kassen bei denjenigen Zahlungen, bei welchen überall die nach dem Vierzehnthalerfuße ausgemünzten Thalerstücke zu dem Werthe von 40 Schillingen zulässig sind, auch folgende Scheidemünzen des Vierzehnthalerfußes, nämlich a) Stücke von $^1/_3$-Reichsthaler, 10 Sgr., 8 gute Groschen (gGr.) oder 16 (mecklenburgischen) Schillingen zu 13 Schillingen; — b) Stücke von $^1/_6$-Rthlr., 5 Sgr., 4 gGr., oder 8 (mecklenburg.) Schillingen zu 6 Schill. 6 Pfennigen; — c) Stücke von $^1/_{12}$-Rthlr., $2^1/_2$ Sgr., 2 gGr. oder 4 (mecklenburg.) Schill. zu 3 Schill.; — d) Stücke von $^1/_{24}$-Rthlr., 1 gGr. oder 2 Schill. zu 1 Schill. 6 Pfennigen; — e) Stücke von $^1/_{48}$-Rthlr. oder 1 Schill. zu 9 Pf. hiesig angenommen werden sollen, und zwar mit der einzigen Beschränkung: daß Stücke unter $^1/_6$ Rthlr. (unter einem Sechstel-Reichsthaler) nur in Summen bis zu einem Thaler zulässig sind. Die zur Thatsache gewordene, wenn auch noch nicht definitiv ausgesprochene Annahme des preußischen oder richtiger des 35-Kurant-Mark (lübischen Mark)-Münzfußes veranlaßt nun dieselbe Anwendung für die Bestimmung des jetzigen Silber- und Zahlwerthes der lübischen Mark (Kurant-Mark), wie solches zum Theil unter den Nachträgen zu Hamburg im Allgemeinen berührt, dort aber vornehmlich für den Kurantfuß von $34^{11}/_{16}$ und 34 Mark durch Berechnung näher dargethan worden ist, und daher hier für den jetzigen Zahlungsfuß von 35 Mark in der kölnischen Mark feinen Silbers [Verhältniß-Quotient: $^1/_{35}$ od. $^2/_{70} = 0{,}0(285714)\ldots$] zu berechnen ist; eine Berechnung, welche jetzt auch gutentheils für Hamburg in dortigen Mark Kur. (in dem 35 Kur.-M.-Fuße) Anwendung findet.

Demnach hat gegenwärtig die lübecker Mark (lübische K.-M.) folgenden Silber- u. Zahlwerth:

a) in preuß. Kurant od. überhaupt im 14-Thalerfuße . .	$^2/_5$	= 0,40000000 Thlr. = 12 Sgr. (od. $9^3/_5$ gGr. = 9 gGr. $7^1/_5$ Pf.).
b) in Konventions-Kurant od. im 20-Guldenfuße . .	$^4/_7$	= 0,57142857 Fl. = 34 Kr. $1^1/_7$ Pf.
c) in süddeutscher Währung oder im $24^1/_2$-Guldenfuße . .	$^7/_{10}$	= 0,70000000 Fl. = 42 Kreuzern.
d) in bremer Goldwährung, Louisd'or zu 5 Thlr. à 112 [illegible]	$^4/_{25}$	= 0,16000000 Rthlr. = 11,52 Grote Ld'or.
e) in hamburger Bankwährung, à $27^3/_4$ Mark Banko . .	$^{11}/_{14}$	= 0,78571429 Mk. B°. = 12 Schill. $6^6/_7$ Pf. B°.
f) in holländischer (niederländ.) Währung à $24^3/_4$ Fl. . .	$^{99}/_{140}$	= 0,70714286 Fl. = $70^5/_7$ Cents.
g) in französ. u. belgischer Silbervaluta, à $52^1/_2$ Frcs. .	$1^1/_2$	= 1,5000000 Frcs. = 1 Frc. 50 Centimes.
h) in britischer Valuta, zu $9^3/_4$ Schill. = 50 Pence Sterl.	$^{13}/_{224}$	= 0,05803571 Lst. = 1 Schill. 1,9286 Pence Sterl.
i) in der Währung (Silberwährung der nordischen Staaten, als: 1) in dänischer Silberwährung zu $18^1/_2$ Rbkthlr. . .		= 0,52857143 Rbkthlr. = $50^3/_4$ Rbkschill. ca.
2) in schwed. Silberwährung, seit 1845 (36,67610484)		= 1,04788871 Rthlr. = 1 Rthlr. 1 Schill. 1,195 Stüber.
3a) in russischer Silberwährung à 13 R°. S.	$^{13}/_{35}$	= 0,37142857 R°. S. = $37^1/_2$ Kopeken Silber.
3b) in russ. Papierwährung, zu $45^1/_2$ Papierrubel =	$1^3/_{10}$	= 1,30000000 R°. Pap. = 1 R°. 30 Kopeken Pap.
k) in jetziger portugies. Währung, zu 9000 Reïs . . .		= $257^1/_7$ Reïs.
la) in spanischer Silberw., nach dem Münzgesetz v. 15. April 1848, zu 9,882296017 Duros à 20 neuen Realen		= 0,28235131 Duros = 5,647 neuen Realen.
lb) in der bisherigen spanischen Silbervaluta, in spanischen Thalern, Dollars oder Piastern (Pesos duros) zu 20 Reales de Vellon à $9^3/_4$ Doll. = 35 Mark lübisch Kurant = $^{39}/_{140}$		= 0,27857143 Pesos duros = $5^3/_5$ Reales de Vellon.
m) in der Silberwährung des 14-Thalerfußes von Mecklenburg-Schwerin, den Thaler zu 48 Schillingen à 12 Pfennigen = $^2/_5$		= 0,4 Rthlr. = 19 Schill. $2^2/_5$ Pfenn.

Da sich gegenwärtig 5 Schillinge lübisch (lübeckisch) mit 6 Schill. mecklenburg. vergleichen, indem bekanntlich in Mecklenburg-Schwerin der Thaler im 14-Thalerfuße zu 48 Schill., in L. aber die Mark des 35-Markfußes zu 16 Schill. gerechnet wird; so besteht jetzt in dieser Schillingsabtheilung ein Unterschied von 20 Procent gegeneinander. — **Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen der freien Stadt L.** Das ganze gemünzte Quantum groben Kurantgeldes der Stadt L. (von 1727 bis in 1797) läßt sich mit ziemlicher Gewißheit auf 3 Millionen Mark annehmen; davon ist ohne Zweifel der bei Weitem größte Theil dem Schmelztiegel verfallen, doch existirt jetzt noch mehr davon, als man gewöhnlich glaubt; es ist nur zu sehr mit dem (mit umlaufenden) dänischen Gelde vermischt, und cirkulirt mit diesem in Holstein und Hamburg. Im J. 1789 wurden (in L.) Schill. zum Gesammtbetrage von 34,640 Mark 5 Schill. Kurant gemünzt; 1797 ward zuletzt Kurantgeld, und 1801 wurden die letzten Dukaten geprägt. Als 1808 der Münzmeister starb, ward dessen Stelle nicht wieder besetzt und sind 1824 oder 1825 die Münzgebäude und Münzgeräthschaften verkauft worden. L. hat sich seitdem, wie auch schon früherhin, der Kurant- u. Scheidemünz-Sorten der benachbarten Staaten, theils der schleswig-holsteinischen und mecklenburgischen, größtentheils aber der dänischen Landesmünzen neben den noch umlaufenden alten Landes- oder lübeckschen Münzen bedient, so wie der vorher erwähnten, nun ausgewiesenen Neuen Zweidrittel- (auch Eindrittel-) Stücke; an deren Stelle nun neuerlich, wie hier oben bemerkt, die Kurantmünzen und auch zum Theil die Scheidemünzen des 14-Thalerfußes getreten sind. — **Wechselrechtliche Verhältnisse.** In Gemäßheit gesetzlicher Verfügung des Senates vom 28. April 1849 ist nach Art. 1 dieses, aus 11 Artikeln bestehenden Gesetzes, die Allg. deutsche Wechselordnung mit dem 1. Mai 1849 in Kraft und Wirksamkeit getreten. Mit Einführung der neuen Wechselordnung treten alle bisherigen wechselrechtlichen Vorschriften und Observanzen außer Wirksamkeit (Art. 2). (Art. 8.) Die im Art. 91 der Wechselordnung bezeichneten Akte (Proteste) dürfen nur zwischen 9 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends vorgenommen werden. Zu einer andern Tageszeit kann dies nur mit beiderseitigem Einverständnisse geschehen. (Art. 9.) Zu dem im Art. 92 der Wechselordnung neben den Sonntagen erwähnten allgemeinen Feiertagen werden folgende Tage gezählt: der Neujahrstag, der Charfreitag, der Ostermontag, der Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Johannistag, der Michaelistag, der erste u. zweite Weihnachtstag. (Art. 10.) Hinsichtlich des prozessualischen Verfahrens in Wechselsachen bleibt es bis auf Weiteres bei den desfalls bestehenden Vorschriften; wobei jedoch verschiedene nähere Bestimmungen bemerkt werden, die im Gesetz selbst (von 1—9) nachzusehen sind. (Art. 11). Für den Wechselvertrag (pactum de cambiando) behält es bei den statutarischen und gemeinrechtlichen Grundsätzen über die Verträge für jetzt sein Bewenden. — **Anleihe und Staatspapiere.** Im Dec. 1849 wurde vom Senat eine 4½procentige Staatsanleihe im Betrage von 2,400,000 Thalern preuß. Kurant mit dem preußischen Seehandlungs-Institute in Berlin abgeschlossen, zum Zwecke der Ausführung der Trave-Korrektion und der Betheiligung des Senats bei der auf Aktien gegründeten lübeck-büchener Eisenbahn. Die Anleihesumme wurde vom 1. Jan. bis 1. Juni 1850 einbezahlt, und die Anleihe selbst heißt daher „lübecker Staats-Anleihe von 1850". Die Obligationen bestehen in Abschnitten zu 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Thalern preuß. Kurant. Die Zinsen werden halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli, bezahlt, und zwar in L. bei der Staatsanleihe-Verwaltungsdeputation, in Berlin bei Gebrüder Schickler und Mendelssohn u. Comp., in Hamburg bei Salomon Heine. Die Tilgung erfolgt vom 1. Jan. 1855 an durch halbjährliche Verloosungen al pari; sollten die Obligationen ganz oder theilweise vor dem 1. Jan. 1855 eingerufen werden, so erhalten die betreffenden (gezogenen) Papiere für jedes frühere Jahr 1 Procent über Pari. Eine Verordnung vom 17. Dec. 1849 legte den Obligationen pupillarische Sicherheit bei. Dieselben haben vorzüglich an der hamburger und berliner Börse Kurs und wurden an der letztern am 30. Juli 1850 mit 97½ Procent Geld notirt. Die vorherigen inneren Anleihen und Staatspapiere L.s sind für den weiteren Verkehr ohne Interesse. — **Bank.** Die Privat-Diskonto- und Darlehn-Kasse hat sich 1850 erweitert, neue Statuten und fernere Aktienzeichnungen angenommen. — **Eisenbahngesellschaft.** Direktion der lübeck-büchener Eisenbahn-Gesellschaft (seit 1850). — Das **Bundeskontingent** soll nach den Bestimmungen von 1848 aus 940 Mann bestehen; durch provisorische Verfügungen ist es jedoch einstweilen auf 576 Mann verringert. — Seit dem 1. Januar 1852 ist L. dem deutschen **Postvereine** beigetreten.

Geschichte. An den Namen L. knüpfen sich große Erinnerungen. Gerade in den Zeiten der traurigsten Zerrissenheit Deutschlands keimte die Größe, Macht und Herrlichkeit dieser einflußreichsten Ostseestadt auf und ward zur Bannerträgerin deutscher Sitte, deutschen Fleißes, deutscher Kraft im Norden. L.s glückliche Lage verhalf dem ehrwürdigen Haupte der alten Hansa zu jener imposanten Stellung, die es einige Jahrhunderte lang einnahm und durch die Energie seiner ausgezeichneten Männer, durch die kluge Handelsthätigkeit all seiner Bürger zu behaupten verstand. Die große historische Rolle L.s war aber mit dem Verfall des Hansabundes im 16. Jahrhundert zu Ende. Hiermit schloß das goldene Zeitalter der merkwürdigen Stadt, und bald lebte die sprüchwörtlich gewordene „alte lübische Herrlichkeit" nur noch in der Sage fort. L.s Name verschwand in der Geschichte, oder trat doch weit zurück hinter den hell glänzenden Namen anderer Städte. Daß sie zur Zeit Karls IV., am Ende des 14. Jahrhunderts, von diesem Herrscher selbst unter die fünf Hauptstädte des heiligen deutsch-rö-

mischen Reichs gezählt ward, würde man gegenwärtig schwerlich glauben, wäre es nicht in alten Urkunden zu lesen. Auch in der handelspolitischen Welt zog sich L. immer mehr zurück. Die Manen der großen, so gewaltige Plane wälzenden Lübecker schienen zu schmollen über das Loos ihrer Vaterstadt, die nicht nur an Macht und Ansehen nach außen verlor, sondern auch im Innern vielfach herunterkam. Die Zahl ihrer Einwohner verminderte sich zusehends, und je lebloser die langen schmalen Straßen der alten Stadt wurden, desto mehr verkümmerte ihr sonst so großartiger Verkehr. Nur der alte Name „Hansestadt" verblieb der ehemaligen stolzen Handelskönigin an der Trave, und als solche schloß sie zugleich mit Bremen und Hamburg noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Handelsverträge mit auswärtigen Mächten. Erst im 19. Jahrhundert beginnt L. wieder, wenn auch keine bedeutende, doch immerhin eine Rolle in der Geschichte zu spielen. Als freie Reichsstadt konnte sie sich nach dem Verlust ihrer Handelsgröße neben mancher andern Stadt im Vaterlande, die sich gleicher Rechte erfreute und einen gleichen Namen trug, nicht mehr hervorthun. Dazu lag sie viel zu weit ab von dem Mittelpunkte des Reichs und den großen Pulsadern des Völkerlebens. Während Hamburg und Bremen, früher abhängig von L., rasch aufblühten und, besonders das erstere, unter allen deutschen Handelsstädten die wichtigste und großartigste Rolle führte, saß die alte Königin der Hansa wie ein vom Vaterlande verstoßenes oder doch vergessenes Kind an den braunen trägen Wellen seines Stroms, zehrte von alten Erinnerungen und kümmerte sich wenig in ihrer Abgeschiedenheit um den Wirwarr der Welt. Man hatte von der alten Hansestadt an der Ostsee sehr lange im deutschen Vaterland nichts gehört, als das Glück des korsischen Eroberers 1806 den Sieg bei Jena erkämpfte und die preußische Armee zu schleunigem Rückzuge nöthigte. Eine Abtheilung des geschlagenen Heeres zog sich unter Blüchers Führung gegen die Niederelbe und, da er sah, daß auch hier an ein Aufhalten der Feinde nicht zu denken sey, nach der Trave, um dort eine feste Stellung einzunehmen. L., das sonst so kriegerisch gesinnte, dessen Bürgermeister manche Feldschlacht geschlagen, in manchem Seetreffen sich blutige Lorbern errungen hatten, dachte schon lange nicht mehr an Kampf und Sieg. Die starken Befestigungen der weitläufig gebauten Stadt, von den tapfern Söhnen der alten Hansa errichtet, waren zum Theil von deren friedlichern Nachkommen abgetragen worden: wenigstens konnten sie eine ernsthafte Berennung nicht mehr aus- oder abhalten. Die friedlichen Bürger, an stillen gesicherten Handelsverkehr und behaglichen Lebensgenuß der leicht erworbenen oder von Kind auf Kindeskind ererbten Güter gewöhnt, waren nicht wenig erstaunt, als urplötzlich eine zum Aeußersten entschlossene Armee gewaltsam Besitz von der freien, dem ganzen Kriege völlig fremd gebliebenen Stadt nahm. Das Erstaunen aber steigerte sich zum furchtbarsten Entsetzen ihrer Bewohner, als schon Tags darauf die siegreiche französische Armee unter Bernadotte die Preußen angriff und nach hartnäckiger Gegenwehr vertrieb. Die mit Sturm genommene Stadt verfiel einem furchtbaren, von Niemand geahnten Schicksal, indem die siegestrunkenen Franzosen sie gleich einer hartnäckig vertheidigten feindlichen Festung behandelten und volle drei Tage lang der Plünderung preisgaben. Alte Leute erzählen noch jetzt Thatsachen aus jenen Schreckenstagen, die ein Seitenstück zu jenen Greueln abgeben, welche einst Tilly's entmenschte Krieger in dem brennenden Magdeburg verübten. Blücher aber mit den Resten seines geschlagenen Heeres mußte sich eine gute Stunde nordwestlich von L. bei dem oldenburgischen Dorfe Rathekau dem glücklichen Sieger ergeben. Bereits 1803, wo von den 51 in deutschen Landen zerstreut liegenden Reichsstädten durch Reichsdeputationsreceß ihre Unabhängigkeit alle bis auf sechs verloren, wurde L., die zu diesen sechs Städten gehörte, als freie und Hansestadt anerkannt und ihr einige Quadratmeilen Land als Gebiet zuertheilt. Der unaufhaltsame Siegeslauf Napoleons, dessen Reich halb Europa zu umspannen drohte, einverleibte 1810 auch die Stadt L. dem Departement der Elbmündung, und zwar nicht als einen Hauptort, sondern als eine bloß untergeordnete Stadt dieses Departements. Erst nach der Entscheidungsschlacht bei Leipzig, 1813, erhielt L. seine Selbstständigkeit wieder, u. trat 1815 durch die Errichtung des deutschen Bundes als freie Stadt und selbstständiger Staat in diesen Bund.

Die lange Friedenszeit, welche nun den bewegten Kriegsjahren folgte und die selbst die Julirevolution von 1830 nur vorübergehend zu erschüttern vermochte, war und blieb ganz besonders auch für L. eine politisch stille, um nicht zu sagen todte Zeit. Nach außen konnte der machtlose kleine Freistaat eben so wenig als irgend eine seiner freien Schwesterstädte etwas Wichtiges unternehmen; im Innern aber herrschte Frieden und Zufriedenheit. Die Bürger waren in der That, nicht bloß dem Worte nach, freie Reichsbürger, denen genugsam freie Bewegung blieb, um, was ihnen vor Allem am meisten am Herzen lag, durch Betreibung von Handel und Wandel ein behagliches Leben zu führen.

Das Hauptaugenmerk der Regierung war vorzugsweise auf Belebung des Verkehrs zu Wasser und zu Lande gerichtet. L.s Handel, obwohl an große Traditionen geknüpft und im Besitz solider Fonds, konnte doch schon seit sehr langer Zeit nicht mehr Anspruch machen auf den Namen eines aufblühenden. Er hielt sich, nachdem die Zahl der eigentlichen Stadtbewohner auf etwa 26,000 Seelen, die des gesammten Freistaats auf 46,000 Seelen herabgesunken war, so hin, ohne weder an intensiver Kraft zu gewinnen noch zu verlieren. Es war so zu sagen ein blühendes Fortvegetiren auf einem unverwüstlichen Boden. Was man aus einer längst entschwundenen und bei den meisten Lebenden sogar vergessenen großen Zeit herübergerettet hatte in die kleine unbedeutende Gegenwart, das hielt man fest, ohne an etwa mögliche Vergrößerung auch nur zu denken. Es war ein

sicheres Besitzthum, auf welchem L.s Handel in der Neuzeit ruhte und noch heute ruht; aber dieses Besitzthum vervielfältigte sich nicht. Vielleicht kam es gerade daher, daß Niemand L. beneidete, daß Niemand die alte, ehrwürdige solide Bürgerstadt anfocht. Die glücklichen Republikaner an der Trave lebten, wenn man ein Leben in ungestörter Ruhe beneidenswerth nennen kann, in der That höchst beneidenswerth. Hätte nicht der Würgengel des 19. Jahrhunderts, die asiatische Cholera, im Jahre 1832 ihre Geißel auch über das Haupt der alten Hansa geschwungen, ihre Bewohner würden kaum gewußt haben, daß es Unglück in der Welt gibt. Alljährlich legten im langgestreckten Hafen der Stadt durchschnittlich 1000 Schiffe an, und eben so viele gingen in See. Unter ihnen zählte man an 80 Fahrzeuge, die lübecker Rhedern eigenthümlich zugehörten. Mit Ausnahme des Holz-, Theer-, Talg-, Hanf- und Weinhandels beruhte L.s gesammte Handelsthätigkeit größtentheils auf einem höchst einträglichen und dabei gänzlich gefahrlosen Speditions- und Kommissionshandel, der als ein überseeischer allerdings ziemlich ins Große getrieben ward, weil die lübecker alten Häuser einen bedeutenden Theil, und jedenfalls den bedeutendsten, der schwedischen, norwegischen und finnischen Kaufleute mit Erzeugnissen des Südens, mit Manufakturwaaren u. s. w. versorgten, andererseits aber auch die Spedition von dort kommender, weiter nach Deutschland u. s. w. bestimmter Waaren übernahmen und mit größter Punktlichkeit betrieben. Der Stecknitzkanal, welcher die Trave durch den möllner See mit der Elbe bei Lauenburg, also auch die Ostsee respektive mit der Nordsee verbindet, leistete dieser Art des Verkehrs erwünschten Vorschub, und ward schon deshalb am liebsten benutzt, weil auf dieser Wasserstraße durch das Lauenburgische kein Transitzoll zu zahlen war. Des benachbarten Hamburgs großartiges Handelsleben, der Aufschwung, welchen das regsame Stettin nahm, die Thätigkeit des günstig gelegenen Rostock, dessen eigene Rhederei die L.s fast um das Doppelte überragt, deuteten auf die Nothwendigkeit theils neuer, theils vermehrter Verbindungen L.s zu Lande wie zu Wasser hin. Letztere waren verhältnißmäßig leichter zu beschaffen als erstere. Denn L. ist im Besitz eines großen Vortheils dadurch, daß der Travestrom mit seinen Ufergeländen bis zur Mündung ins Meer ausschließlich zu seinem Gebiete gehört. Hier wie in Travemünde, dem für die größern Seeschiffe zugänglichen Seehafen, kann es thun und lassen, was es will. Es war daher für L. leicht, neue und regelmäßige Schifffahrtslinien nach den baltischen Ländern ins Leben zu rufen, sobald nur die zu derartigen Unternehmungen erforderlichen Geldmittel sich auftreiben ließen. Besonders wichtig für den Zug der Reisenden in den Sommermonaten schien die Herstellung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt zwischen L. und Petersburg, ein Gedanke, der bei der petersburger Kaufmannswelt großen Anklang fand. Um recht Vielen Gelegenheit zu thätiger Betheiligung zu geben, ward das Unternehmen auf Aktien gegründet, die schnellen Abgang fanden. Nicht nur L., auch der Hafenort Travemünde hatte großen Gewinn von dieser Verbindungslinie, denn die großen Seedampfschiffe mußten in Travemünde liegen bleiben, da das Fahrwasser der Trave theils zu schmal, theils zu seicht war, um so tief gehende Fahrzeuge bis an den Hafen der Stadt gelangen zu lassen. Letzteres blieb ein Uebelstand, der nicht leicht beseitigt werden konnte, u. der, wie überhaupt die mangelhafte Verbindung L.s mit Hamburg einer-, mit Innerdeutschland andererseits, sich recht empfindlich fühlbar machte, als Stettin durch eine Eisenbahn mit Berlin, die Hauptstadt Preußens wieder mit Hamburg und den mitteldeutschen Staaten auf gleiche Weise verbunden ward. Der Dampfschifffahrtsverkehr L.s mit Petersburg nahm in demselben Grade ab, als der Stettins, der näher gelegenen, mit der ganzen übrigen Welt inniger verknüpften Ostseestadt, sich hob. Dagegen ließ sich freilich lübeckischerseits nichts thun; denn daß Preußen, dieser aufstrebende Staat des deutschen Norden, jedes erlaubte Mittel ergriff, den Flor seiner Städte zu heben, den Verkehr nach allen Seiten hin durch zweckmäßig angelegte und mannichfache Verbindungen zu beleben, konnte ihm Niemand verdenken. L. litt aber darunter, und bald sollte sichs zeigen, daß dem kleinen Freistaat, der so lange ganz still sich verhalten hatte, als es ihm wieder einfiel, selbsteigenes Leben bethätigen zu wollen, von allen Seiten Demüthigungen zugedacht waren. Die rasch schreitende Zeit hatte das bedächtige, vorsichtige, mit großväterlicher Langsamkeit handelnde L. schon längst überflügelt, und man konnte jetzt der einst wichtigsten Kulturstätte im deutschen Norden fast ganz entbehren. Allerdings hatte L. schon frühzeitig den Plan gehegt, sich durch den Bau einer Eisenbahn nach Hamburg mit dieser Schwesterstadt direkt zu verbinden, also Deutschland zu nähern. Dieser Plan scheiterte aber, nicht an L., sondern an Deutschlands großem Nationalunglück, der Zerrissenheit u. Kleinstaaterei. Obwohl im Schooße L.s selbst eine Partei vorhanden seyn mochte, die diesem Plane nicht hold war, vielleicht sogar im Stillen dagegen intriguirte, weil man ein solches Heranziehen des gefährlichen Hamburg aus merkantilen Gründen fürchtete, und wohl auch nicht ganz ohne Grund besorgen mochte, daß Hamburg es einfallen könnte, alsdann den durch L.s Vermittelung betriebenen nordischen Speditionshandel selbst in die Hand zu nehmen, lag doch das Haupthinderniß ganz wo anders. L. ist rund herum von andern Staaten eingeschlossen, kann also ohne vorausgegangene Verträge nicht ein Pfund Zucker, nicht eine Flasche Wein nach Deutschland versenden. Lauenburg und Holstein pflanzten hart vor den Thoren der alten Stadt ihre Schlagbäume auf; Mecklenburg allein gestattet als Freihandelsstaat ungehinderten Verkehr. Sind und waren nun auch Lauenburg und Holstein deutsche Bundesstaaten, so standen sie doch unter dänischem Einflusse. Dänemark aber hatte ein großes Interesse, keine engere und zweckmäßigere Verbindung L.s mit Hamburg und resp. mit Deutschland zu Stande kommen zu lassen. Damals, in den ersten drei-

ßiger Jahren, wo der Gedanke einer direkten Eisenbahn von L. nach Hamburg entstand, und zwar in den Köpfen lübischer Staatsbürger, dachte noch Niemand an die Möglichkeit eines deutsch-dänischen Kriegs. Schleswig-Holstein vertrat damals gern die Interessen Dänemarks, wenn es sich um materiellen Aufschwung handelte, und sah es namentlich nicht gern, daß die Hansestädte mit ihren reichen Mitteln, ihrem großen Kredit und ihren in der Handelswelt geachteten merkantilen Ueberlieferungen sich enger verbanden. L. besonders war dem nahen Kiel ein Dorn im Auge. Als nun plötzlich L. mit dem Plane hervortrat, eine Eisenbahn durch holsteinisches Land nach Hamburg bauen zu wollen, war eine recht bequeme Gelegenheit gegeben, den kleinen Freistaat fühlen zu lassen, daß die Zeiten seines Glanzes, seines Ruhms und seiner Macht längst vorüber seyen. Die Erlaubniß zum Bau einer Eisenbahn von L. nach Hamburg durch Holstein ward von der dänischen Regierung nicht gegeben und die ganze Angelegenheit gerieth schnell in Vergessenheit. L. befand sich aber auch in anderer Hinsicht in übler Lage und, wenn man will, außer Verkehr mit Deutschland gesetzt; denn der Waarentransport auf dem Wasserwege durch den Stecknitzkanal konnte unmöglich dem Verkehr genügen, da ein Stecknitzschiff oft 14 Tage und darüber braucht, um befrachtet nach Lauenburg oder Hamburg zu gelangen. Nach dem Innern Deutschlands in derselben Richtung benutzte L. freilich die alte berühmte Reichsstraße über Mölln; aber welch ein Weg war dies, und welchen Zufällen war der Handel unterworfen durch den enormen Zeitverlust auf dieser schlecht gehaltenen Straße! Noch schlimmer stand es mit der großen und für L. unbedingt wichtigsten Straße nach Hamburg. Noch heut zu Tage gehören die holsteinischen Straßen quer durchs Land zu den schlechtesten in Deutschland; gegen die alte lübeck-hamburger Straße aber gehalten, können sie selbst in ihrem jetzigen Zustande noch immer für Kunststraßen gelten. L. wollte diesen einer traurigen Berühmtheit genießenden Steindamm, unterbrochen durch unergründbare Sandstrecken, in eine makadamisirte Chaussee verwandeln, und bedurfte dazu der Genehmigung Dänemarks oder der schleswig-holsteinisch-lauenburgischen Kanzlei, was in diesem Falle das Nämliche war. Aber weder die Anlegung einer direkten Chaussee nach Hamburg ward gestattet, noch die Verheißung einer auf Umwegen (über Oldesloe) zu führenden Chaussee gehalten, die einem deshalb besonders nach Kopenhagen gesendeten lübecker Senator 1832 gemacht wurde. Inzwischen ward die direkte kiel-altonaer Chaussee gebaut, um mittelst derselben, was auf der Hand lag, den Verkehr von der Elbe nach dem dänischen Inselreiche über Kiel zu leiten. Es gelang dies freilich nicht; allein L. blieb doch abgeschnitten von Deutschland und konnte, da es keine bequemen Verkehrsmittel erhielt, auch seinem Verkehr in dieser Richtung keinen Aufschwung geben. Nach langem Unterhandeln, und nachdem von Seiten Dänemarks bereits der Bau der Ostseebahn Christians VIII. von Altona nach Kiel vorbereitet und begonnen worden war, gestattete endlich die kopenhagener Regierung, daß durch Privaten, nicht durch den Staat eine Chaussee von Elmenhorst nach Wandsbeck gebaut werden dürfe, um Hamburg mit L. in leichtern Verkehr zu bringen. Diese Straße ward denn endlich 1843 fertig und ist seitdem die Post- und Verkehrsstraße für beide hansische Schwesterstädte geblieben. Bevor es jedoch noch dazu kam, hob die neue Zollordnung für Holstein von 1838 die uralte, durch kaiserliche Privilegien und zahlreiche Verträge gesicherte und stipulirte Zollordnung für den Verkehr beider Städte durch Holstein plötzlich auf, legte einen Transitzoll auf die neue Straße und brachte dadurch dem Handelsverkehre L.s abermals eine empfindlich schmerzende Wunde bei. Dänemark wußte in dieser Sache seine geheimen Plane trefflich zu maskiren. Die versuchte und lange Zeit hindurch beinahe gelungene Isolirung L.s von Deutschland ging scheinbar nicht von Dänemark aus, sondern von der Regierung eines deutschen Bundeslandes, nämlich der in Kopenhagen befindlichen schleswig-holsteinisch-lauenburgischen Kanzlei. Dadurch erreichte man in der dänischen Hauptstadt eine Erbitterung der freien Hansestadt gegen das sie begrenzende und zum Theil umschließende Bundesland Holstein, und umgekehrt ward Kiel, dessen Verkehr zu Land und Meer die Regierung auf alle Weise zu heben sich bemühte, gegen die alte Handelsmetropole an der Trave aufgehetzt. Entwickelten sich die Verhältnisse ohne äußere und innere Störungen, was freilich Niemand vorauswissen konnte, so mußte das konsequent verfolgte Bedrückungssystem L. zuletzt entweder völlig mürbe machen, oder der Handel des wichtigen Platzes ward so gründlich zerstört, daß Holstein und indirekt Dänemark den Einfluß der Hansestadt, deren alte Erinnerungen und Verbindungen nicht mehr zu fürchten brauchte. Aus diesem Gesichtspunkte wenigstens betrachteten alle lübecker Patrioten diese Angelegenheit, als auch der letzte Versuch, mit dem mit einem gewaltigen Eisenbahnnetz sich bedeckenden Deutschland durch eine über Ratzeburg und Mölln nach Büchen zu führende Eisenbahn verbunden zu werden, an der feindseligen Hartnäckigkeit Dänemarks abermals scheiterte. Bis dahin war der Streit ein fast nur lokaler geblieben. Jetzt, nun Dänemark rein politische Zwecke offen durchschimmern ließ, machte sich L.s gerechte Erbitterung durch öffentliche Berufung an Deutschland, an das deutsche Volk, an seine Fürsten und an den deutschen Bund Luft. In der Entscheidung des Königs von Dänemark über die lübeck-büchener Eisenbahn kam damals der in der That höchst seltsam klingende Passus vor: „Se. Majestät der König von Dänemark haben es aus höheren Staatsrucksichten bedenklich finden müssen, die Eröffnung neuer Handelswege zu gestatten, die dem Verkehr eine den allgemeinen Handelsinteressen des Inlandes nachtheilige Richtung geben könnten". Es ward hiermit ausgesprochen, daß L. aus seiner natürlichen Handelslage herausgedrängt werden sollte. Die Richtung, welche die projektirte lübeck-büchener Bahn einschlug, war die Wiederbelebung

der ältesten vom Norden in das Herz Deutschlands führenden Handelsstraße. Diesen Weg über Mölln nach Lauenburg, von da nach Lüneburg und elbaufwärts nach Magdeburg hatte L.s Unternehmungsgeist schon im 12. Jahrhunderte angebahnt. Ihm hatten alle deutschen Kaiser durch eigenhändige Briefe Zollfreiheit ertheilt, und als das Haupt der Hansa zu größter Macht im Norden gelangte, hatte es diese Verträge mit den Waffen in der Hand zu schützen gewußt. War nun dieser Weg durchaus kein neuer Handelsweg, so wurden durch seine Wiederbelebung auch nicht die allgemeinen Handelsinteressen des „Inlandes" benachtheiligt. Das Inland wäre Dänemark gewesen, Lauenburg aber war deutsches Bundesland, obwohl unter Oberhoheit des Königs von Dänemark stehendes Herzogthum. Von einer dieses Herzogthum in ganzer Länge durchschneidenden Eisenbahn mußte das Herzogthum nur Nutzen ziehen, wenn es diesen auch freilich mit L. zu theilen hatte. Dänemark aber meinte mit der Benachtheiligung des „Inlandes" die eben fertig gewordene kiel-altonaer Bahn, welche den Handelsverkehr von Hamburg und resp. aus Deutschland nach Skandinavien an sich knüpfen und von dem isolirt gehaltenen L. ableiten sollte. L. schrie laut auf über diese Behandlung. Es brachte die beregte Angelegenheit, allerdings eine Lebensfrage für die alte Stadt, in der Presse zur Sprache, und appellirte besonders in zwei Broschüren: „L.s Bedrückung durch die dänische Politik" u. „Kiel und L." u. s. w. (1845) an den deutschen Bund, dessen Hülfe und eventuelles Einschreiten es nicht nur verlangte, sondern als Nothwendigkeit, als Bundeszweck für unumgänglich erklärte. Leider drangen aber die damals von L. aus gegen Dänemark erhobenen Klagen nicht bis zu dem Herzen des deutschen Volks. Deutschland schlief noch, und dachte weder an das ferne, ihm wenig zusagende L., noch an Schleswig-Holstein, dessen Leiden und spätere Schicksale sich bereits vorbereiteten. Hätte sich das Gesammtvaterland und dessen gesetzlicher Repräsentant, der deutsche Bund, in jener Zeit mehr um L., das von Dänemark schwer bedrückte Glied des großen Staatenkörpers, gekümmert, vielleicht wäre man vertrauter geworden mit den nordischen Zuständen und hätte zu manchem später geschehen gelassenen fait accompli nicht seine Zustimmung gegeben. Unsers Wissens that der deutsche Bund keine Schritte, um L.s Interesse als deutsche Bundesstadt und wichtiges Handelsemporium an der Ostsee zu wahren. Sey es nun, daß die Klagen L.s gar zu laut erklangen, oder daß man dänischerseits eine Stadt, von der man vielfachen Vortheil gehabt, nicht zu tief beleidigen und gegen sich aufbringen wollte, oder daß andere Gründe vorwogen: genug, schon zwei Jahre später, am 23. Juni 1847, kam zwischen der freien und Hansestadt einer- und der königlich-dänischen herzoglich-lauenburgischen Regierung andererseits ein Staatsvertrag zu Stande, welcher eine Eisenbahnverbindung zwischen L. und dem im Herzogthum Lauenburg gelegenen Orte Büchen gestattete. Ein Jahr früher war der verhängnißvolle, folgenschwere „Offene Brief" Christians VIII. erschienen, welcher in Schleswig-Holstein die allgemeinste Bewegung hervorrief, die Jahrhunderte alte Verbindung beider Herzogthümer in Frage stellte und alle Einwohner Schleswig-Holsteins in ein sehr gespanntes Verhältniß zu Dänemark versetzte! Ob diese von der dänischen Regierung provocirte Mißstimmung Ursache ward, daß Dänemark die bis dahin so hartnäckig verweigerte Koncession an L. ertheilte, einen Schienenweg durch das an der Streitfrage direkt nicht betheiligte Herzogthum bauen zu dürfen, möchte schwer zu entscheiden seyn; ganz ohne Einfluß auf die Entschließung der Regierung blieb jener Umschwung der Gesinnung im Holsteinischen wohl kaum. L. ereilte durch dieses Zusammentreffen von Umständen ein eigenes Schicksal. Die starke Opposition seiner Bürger gegen Dänemarks Politik und das nachherige gute Einvernehmen mit dem seefahrenden Nachbarvolke brachte es in eine schiefe Stellung zu Deutschland überhaupt und zu Schleswig-Holstein insbesondere. Uebrigens ward der mit der königlich-dänischen herzoglich-lauenburgischen Regierung abgeschlossene Staatsvertrag wegen Erbauung einer Eisenbahn von L. nach Büchen nicht ohne Opfer erkauft. Dänemark bedung sich aus, daß für Waaren je 100 Pfund Brutto 5 Schillinge Kurant ($3\frac{1}{2}$ Neugroschen) nebst 6% Sporteln von dieser Abgabe zu entrichten sey; desgleichen ward stipulirt, daß nach vollendetem Bau und nach Uebergabe der Bahn zur öffentlichen Benutzung die Krone Dänemark das Recht haben solle, in der Stadt L. ein eigenes dänisches Postamt zu errichten. Der Bau selbst konnte nicht sofort in Angriff genommen werden, da man wohl über die Richtung der Bahn im Allgemeinen im Klaren war, zuvor aber doch das Terrain genau zu untersuchen und die für Anlegung des neuen Schienenwegs geeignetste Linie feststellen mußte. Die inzwischen sich vorbereitenden politischen Ereignisse und der unerwartet ausbrechende Revolutionssturm in Paris, welcher halb Europa erschütterte und alles Alte aus seinen Fugen zu reißen drohte, brachte die ganze Angelegenheit ins Stocken.

L. hatte sich seit Beendigung des Befreiungskriegs, an dem es thatsächlich und mit patriotischer Begeisterung Theil nahm, in seiner neuen Stellung als selbstständiges stimmberechtigtes Mitglied des deutschen Bundes recht wohl befunden. Es war Republik im besten Sinne des Worts, und zwar eine demokratische Republik, da die höchste Staatsgewalt sich zwischen Senat und Bürgerschaft theilt. Der Senat bestand aus vier Bürgermeistern, von denen einer zum regierenden und vorsitzenden in den Senatsverhandlungen erwählt ward und aus 16 theils gelehrten, theils ungelehrten Senatoren. Die Bürgerschaft zerfiel in 12 Kollegien, von denen jedes einzelne bei den Bürgerschaftssitzungen u. resp. Berathungen eine Stimme hatte. Senat und Bürgerschaft vertrugen sich sehr gut, und wenn irgendwo, so war in der freien und Hansestadt L. ein gewaltsamer Umschwung der Dinge, selbst eine allzu eilig betriebene Reform ein wahrer Luxus. Dennoch ging die Februarrevolution in Paris auch an L. nicht völlig spurlos vorüber;

indeß hielt sich das kleine Staatswesen frei von jenem Taumel, der die Staatsangehörigen der meisten andern deutschen Staaten ergriff. Schon am 11. März 1848 ward durch Senatsbeschluß die Censur aufgehoben und Preßfreiheit eingeführt, am 29. März die alte deutsche Trikolore, schwarz-roth-gold, als Farbe des deutschen Bundes durch öffentliche Bekanntmachung angenommen und verfügt, daß das lübeckische Bundeskontingent, desgleichen die Bürgergarde sich mit der deutschen Kokarde zu schmücken habe. Inzwischen war die Mehrzahl auch der lübecker Bürger der Ansicht, es sey zeitgemäß, die bisherige Verfassung auf freierer Basis neu zu errichten, derselben eine mehr demokratische Grundlage zu unterbreiten und somit den lauten und gebieterischen Forderungen des Zeitgeistes nachzukommen. In der That vereinbarten sich Senat und Bürgerschaft über Abänderung der bisherigen Verfassung des lübeckischen Freistaats, und zwar so schnell, daß die neu entworfene und genehmigte Verfassungsurkunde schon am 8. April 1848 vom Senate veröffentlicht werden konnte und von diesem Tage ab in Kraft trat. Folgendes waren und sind zum Theil noch heute deren wesentliche Bestimmungen. Der Senat besteht aus 20 Mitgliedern, von denen 8 dem Gelehrten-, 12 dem Kaufmannsstande angehören. Diese werden sämmtlich auf Lebenszeit gewählt. Zur Wahl eines Senatsmitglieds ist eine Zusammenberufung der Bürgerschaft durch den Senat erforderlich. Diese hat sofort eben so viele Wahlbürger aus ihrer Mitte zu ernennen, als Senatsmitglieder zur Vornahme der Wahl sich eingefunden haben. Nach erfolgter Beeidigung der Senatsmitglieder und der Wahlbürger im Rathssaale durch den Vorsitz führenden Bürgermeister erfolgt die Wahl in der Art, daß drei Wahlkammern durch das Loos gebildet werden, in deren jeder drei Senatsmitglieder u. drei Wahlbürger als Wähler zu sitzen kommen. Die Wahl selbst erfolgt nach einem genau vorgezeichneten Modus. Jede im Senat erledigte Stelle muß binnen vier Wochen wieder besetzt werden. Die Vorsitzenden im Senate und im Obergerichte führen den Titel „Bürgermeister" und werden aus der Mitte des Senats von diesem selbst stets auf zwei Jahre gewählt. Dem Senate zur Seite und im Range unmittelbar nach den Bürgermeistern stehen zwei Syndici. Auch diese erwählt der Senat. Die Geschäfte vertheilt der Senat unter sich selbst und zwar geschieht dies alle zwei Jahre von Neuem, welcher Aktus die „Rathssetzung" heißt und in den Anfang des December fällt. Der Rathswechsel selbst erfolgt im Januar des nächsten Jahres. In außerordentlichen Fällen jedoch kann auch der Senat in der Zwischenzeit eine Aenderung in der Geschäftsvertheilung eintreten lassen. Die Leitung sämmtlicher Staatsangelegenheiten hat der Senat allein, ausgenommen in Fällen, wo die Zustimmung der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses ausdrücklich vorgeschrieben ist. Die Bürgerschaft, welche die gesammten Staatsangehörigen vertritt, besteht aus 120 Mitgliedern. Wählbar in dieselbe sind alle unbescholtenen Bürger des lübecker Freistaats, welche den Bürgereid geleistet haben. Zur Ausübung der Wahl theilen sich die zur Wahl berechtigten Bürger in fünf Stände, und zwar so, daß vier Stände die Bewohner der Stadt repräsentiren (diese zerfallen in Gelehrte, Kaufleute, Krämer und Gewerbtreibende), und einer (der fünfte), der Stand der Landleute, alle außerhalb der Stadt Wohnenden. Die Gelehrten wählen aus ihrer Mitte 12 Vertreter, die Kaufleute 40, die Krämer 12, die Gewerbtreibenden 40, die Landleute endlich 16. Alle Vertreter werden auf acht Jahre gewählt; doch treten alle zwei Jahre diejenigen Mitglieder aus, welche volle acht Jahre in der Bürgerschaft gesessen haben, und an deren Statt, so wie für die im Laufe der letzten zwei Jahre ausgeschiedenen Mitglieder werden neue Vertreter gewählt. Die Wahlversammlungen werden alle zwei Jahre im Juni gehalten. Nach konstituirter Bürgerschaft wählt dieselbe aus ihrer Mitte einen Wortführer und zwei Stellvertreter auf zwei Jahre, desgleichen einen Protokollführer und einen Archivar auf fünf Jahre. Die Mitwirkung der Bürgerschaft wird erfordert: 1) zu jeder Aenderung der Staatsverfassung; 2) zu jeder Veräußerung von Hoheitsrechten; 3) zu Aenderungen, Auslegungen u. s. w. von Gesetzen u. s. w.; 4) zur Einführung, Aufhebung und Veränderung von direkten oder indirekten Steuern u. s. w.; ferner: bei Verwaltung des Staatsvermögens, des Vermögens der Kirchen und öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, zum Abschlusse von Staatsverträgen, zur Ertheilung von Privilegien, zur Bestimmung der Stärke der bewaffneten Macht u. bei noch einigen andern Gelegenheiten. Berufen wird die Bürgerschaft vom Senate, und zwar muß dies wenigstens sechs Mal im Jahre geschehen. Derartige Berufungen werden acht Tage vorher in den „Lübeckischen Anzeigen" (einem täglich mit Ausschluß der Sonntage erscheinenden Blatte) bekannt gemacht. Beschlußfähig ist die Bürgerschaft, wenn außer dem Wortführer mindestens 61 Vertreter anwesend sind. An den Versammlungen nehmen stets zwei Kommissare des Senats Theil; doch treten diese ab, sobald die Bürgerschaft zu Abstimmungen schreitet. Der Geschäftsgang bei den Berathungen ist durch eine besondere, von der Bürgerschaft selbst beschlossene Geschäftsordnung geregelt. Das geführte Protokoll wird drei Tage nach jeder Versammlung der Bürgerschaft dem im Senate vorsitzenden Bürgermeister von dem Wortführer der Burgerschaft zugestellt. Die gefaßten Beschlüsse derselben läßt der Senat, sofern deren Geheimhaltung nicht durch höhere Staatsinteressen rathsam erscheint, durch den Druck veröffentlichen. Der Bürgerausschuß besteht aus 30 Personen, und zwar aus dem vierten Theile der Vertreter jedes Standes, welcher jährlich aus seiner Mitte einen Wortführer und zwei Stellvertreter erwählt, desgleichen einen Protokollführer auf fünf Jahre. Bevor der Senat seine Anträge an die Bürgerschaft bringt, muß er die Ansicht des Bürgerausschusses darüber hören. Lehnt auch der Bürgerausschuß einen Senatsantrag ab, so bleibt es dem Senate doch unbenommen, denselben an die

Bürgerschaft zu richten. Desgleichen hat der Bürgerausschuß die Befugniß, Anträge und Vorschläge der Bürgerschaft, so wie seine eigenen an den Senat zu richten. Dieser Bürgerausschuß versammelt sich regelmäßig alle 14 Tage auf dem Rathhause zur Zeit der Versammlungen des Senats. Auch kann ihn der Senat bei besonderen Veranlassungen zusammenberufen, welches Recht zugleich dem Wortführer des Bürgerausschusses jeder Zeit zusteht. Verpflichtet dazu ist er, sobald sechs Mitglieder des Ausschusses dies begehren und in einem schriftlichen Antrage ihre Beweggründe darlegen. Beschlußfähig ist der Bürgerausschuß, wenn zwei Dritttheile sämmtlicher Mitglieder anwesend sind. Das Protokoll über die Verhandlungen des Bürgerausschusses ist innerhalb drei Tagen nach jeder Statt gehabten Versammlung dem Wortführer der Bürgerschaft zuzustellen. Dies sind die wesentlichen Bestimmungen der neuen Verfassung, zu der noch viele andere, weniger wesentliche kommen, die wir hier mit Stillschweigen übergehen können.

Auf Grundlage dieser neuen Verfassung ward die **Bürgerschaft** neu konstituirt, u. die so gewählte zum ersten Male am 2. Juni 1848, einem Freitage, vom Senat **zusammenberufen**. Die Räume der alten Marienkirche, eines der großartigsten Baudenkmale aus der Blüthezeit der Hansa, waren bestimmt, Senat und Bürgerschaft in sich aufzunehmen, bevor dieselbe ihre erste Berathung hielt. Gegen 10 Uhr Vormittags versammelten sich die 120 Mitglieder der Bürgerschaft in der Kriegsstube auf dem Rathhause, begaben sich sodann in den Audienzsaal, wo der Senat bereits zusammengetreten war u. dieselbe empfing, u. von da zogen beide Staatskörper vereint unter dem Geläute aller Glocken der Stadt in die Marienkirche, wo ein auf den wichtigen Tag bezüglicher feierlicher Gottesdienst abgehalten ward. Nach dessen Beendigung geleitete die Bürgerschaft den Senat wieder zurück ins Rathhaus. Hier gesellten sich die Kommissare des Senats zu ihr, um dieselbe nach der Börse, einem sehr geräumigen Lokale, zu führen, welches zu diesem Behufe besonders eingerichtet worden war. Daselbst angekommen, ward die Sitzung, den Vorschriften der Verfassungsurkunde gemäß, durch die Kommissare eröffnet, u. darauf wurden die erforderlichen Wahlen des Wortführers u. s. w. vorgenommen. Die Zusammensetzung der alten Bürgerschaft hatte volle 200 Jahre bestanden: sie war also in Saft und Blut des Lübeckers übergegangen. Nur dem guten Einvernehmen zwischen Senat und Bürgerschaft einerseits und zwischen diesen beiden Körpern und den gesammten Staatsbürgern andererseits hatte es L. zu danken, daß sein vielfach veralteter Staatsorganismus umgestaltet werden konnte, ohne die Ruhe des Staats selbst und die Sicherheit der Staatsbürger zu gefährden in einer Zeit, wo gewaltsames Handeln, blinder Eingriff heftig erregter Massen zur Tagesordnung gehörte. Wie es aber stets geschieht, daß bei Beseitigung uralter Einrichtungen die an deren Stelle gesetzten neuen an sich schon etwas zu wünschen übrig lassen und den Forderungen oder Erwartungen Aller nicht zu entsprechen pflegen, so erging es auch der neuen Verfassung des lübeckischen Freistaats. Noch während man darüber Berathungen pflog, wurden schon Gegenstimmen laut; bei den Wahlen zeigte sich bereits eine bestimmtere Opposition, und es ließ sich nicht mehr in Abrede stellen, daß auch in dem bis dahin so friedlichen L. zwei Parteien einander schroff und heftig gegenübertreten zu wollen wenigstens Miene machten. Noch bevor die neu entworfene Verfassung feierlich zum Staatsgrundgesetz erklärt und die Bürgerschaft als die gesetzliche Repräsentation der lübecker Staatsbürger eröffnet ward, erhoben diese tadelnden Stimmen sich lauter, häufiger und heftiger. Wir haben hervorgehoben, daß nach der neuen Verfassung die Bürgerschaftswahlen nach „Ständen" vollzogen, und daß die gesammten Bürger in fünf verschiedene „Stände" behufs dieser Wahlen eingetheilt wurden. Man nannte dies die Einführung „ständischer" Wahlen und brachte damit eine vollkommene Begriffsverwirrung hervor. Denn bei näherer Betrachtung dieser Einrichtung zeigte sich, daß hier unter „Ständen" nichts Anderes, als eine Abstufung der Wähler in „Klassen" zu verstehen war. Gegen diesen Wahlmodus trat jetzt die Oppositionspartei mit aller Heftigkeit auf. Die Presse bemächtigte sich der Frage, und das Organ der radikalen Partei, der „L.er Volksfreund" schürte die hin und wieder aufzuckenden Flämmchen der Unzufriedenheit. Abänderung und zwar sofortige Abänderung der eben als Staatsgrundgesetz publicirten neuen Verfassung ward laut und dringend verlangt, selbst die Berufung einer konstituirenden Versammlung als wünschenswerth hingestellt, und selbst bei den Konservativen fand der Gedanke einer Abänderung einzelner Bestimmungen in der neuen Verfassung Beifall, weil man sich sagen mußte, daß dieselbe nicht allen billigen Wünschen entspreche. Die Eintheilung der Wähler in sogenannte „Stände" schloß nämlich alle Einwohner von der Betheiligung an den Wahlen aus, die nicht zugleich Bürger im engern Sinne waren, und beraubte ferner auch solche Personen des Wahlrechts, welche in einem bestimmt ausgesprochenen Abhängigkeitsverhältnisse standen, z. B. Buchhalter u. s. w. Dies machte böses Blut; denn es lag auf der Hand, daß durch diese Bestimmungen eine sehr zahlreiche Klasse ebenso ehrenwerther als nützlicher Staatsbürger im eigentlichen Sinne des Worts in der Bürgerschaft gänzlich unvertreten blieben. So mehrten sich die Stimmen nach Abänderung der Verfassung mit jedem Tage, und die Frage, ob „ständische" Wahlen oder „allgemeines Wahlrecht" wünschenswerther sey, ward in der Lokalpresse L.s mit Heftigkeit abgehandelt, wobei es denn an aufreizenden Phrasen nicht fehlte. Endlich einigte sich die Ansicht der Mehrzahl dahin, daß hinsichtlich des Wahlgesetzes eine den Forderungen des Zeitgeistes entsprechende Aenderung möglichst bald vorzunehmen sey. Selbst im Bürgerausschuß griff diese Meinung Platz; und als nun gar Petitionen an diesen einliefen, griff man die Gelegenheit bereitwillig auf, um nähere Erörterun-

gen anzustellen und mit zweckmäßigen Vorschlägen aufzutreten.

Während der Streit in der Presse immer heftiger und mit einer unverkennbaren Gereiztheit geführt wurde, beschäftigte sich der Bürgerausschuß alles Ernstes mit der so wichtigen Frage. Noch war es Zeit zum Handeln; allein man wollte sich doch auch nicht übereilen, da der Fortbestand der Einzelverfassungen in deutschen Landen, so glaubte und hoffte man damals noch, von den Beschlüssen der in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. tagenden deutschen Nationalversammlung abhängen werde. Der Verfassungskampf in der Paulskirche hatte bereits begonnen, und es war vorauszusehen, daß, kam die Verfassung zu Stande, ihre Einführung in solchen Staaten, deren Staatsgrundgesetze mit derselben in Widerspruch gerathen dürften, auf Hindernisse stoßen oder zu argen Mißhelligkeiten und Verwickelungen aller Art führen müßten. Darum warnten die Besonnenen wiederholt vor übereilten Schritten, vor Verdrehung und Mißdeutung der Thatsachen, vor jeglicher Aufreizung der Massen. Es ward nun eine Kommission niedergesetzt, welche zu begutachten hatte, wie weit die durch die neue Verfassungsurkunde von den Wahlen ausgeschlossenen Bürger und Einwohner ferner zu denselben zugelassen werden sollten. Diese Kommission begann ihre Arbeiten am 9. Aug. 1848 und legte ihren Bericht am 29. Aug. vor. Ihre Vorschläge, die im Allgemeinen die ständischen Wahlen beizubehalten riethen, und nur für die bisher ausgeschlossenen Bürger und Einwohner eine neue Klasse oder einen neuen Stand zu bilden beantragten, außerdem aber eine Menge Paragraphen der Verfassung abgeändert wissen wollten, gefielen keiner Partei, steigerten dagegen die Gereiztheit der Gemüther und verursachten, daß die Presse noch lauter wie bisher sich des Gegenstandes bemächtigte. Beruhigender und die Ansichten wenigstens einigermaßen abklärend, wirkte ein an den Bürgerausschuß gebrachter Antrag des Senats, welcher sich für sofortige Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts aussprach und die Gründe dafür angab. Der Bürgerausschuß fand jedoch diesen Senatsantrag nicht geeignet zur Vorlage für die Bürgerschaft, was denn zur Folge hatte, daß ihn nunmehr der Senat an die Bürgerschaft brachte. Ein Endbeschluß über diese Anträge, welcher dann auch eine Revision der Verfassung involvirte, sollte am 9. Okt. 1848 von der Bürgerschaft gefaßt werden. Als der entscheidende Tag heranrückte, zeigte sich eine bedeutende Aufregung unter der Menge, und während die Bürgerschaft am 9. Okt. sich in der reformirten Kirche versammelte, die man behufs dieser wichtigen Entscheidung ihrer Räumlichkeit wegen wählte, fanden anderwärts ebenfalls Versammlungen Statt, die freilich keinen sonderlich versöhnlichen Charakter trugen. Ernst und würdig wog die versammelte Bürgerschaft die ihr vorliegenden Anträge gegen einander ab. Es ergab sich bald, daß die Majorität bei der herannahenden Abstimmung sich für Einführung des allgemeinen Wahlrechts, also für den Senatsantrag entscheiden, die Beibehaltung und vorgeschlagene Erweiterung der ständischen Wahlen dagegen verwerfen werde. Vermuthlich gab es Sendlinge unter den Zuhörern, welche beauftragt waren, über den Gang der Verhandlungen der außerhalb des Mühlenthores abgehaltenen Volksversammlung Bericht zu erstatten; denn in dem Augenblicke, als nach langer Diskussion über die verschiedenen in der Verfassungsfrage gestellten Anträge die Abstimmung vorbereitet wurde, trat der Rathsdiener in die Versammlung und zeigte an, daß eine Deputation von Einwohnern die beiden Stellvertreter des Wortführers zu sprechen begehre. Das Befremdende dieser Forderung konnte die Bürgerschaft nicht veranlassen, ihre Berathungen zu unterbrechen, weshalb sie einstimmig beschloß, dem Begehr keine Folge zu geben. Die sogenannte Deputation war jedoch nicht allein vor den Pforten des Versammlungslokals erschienen, sondern hatte einen Schweif von Tausenden hinter sich, die jetzt unverweilt ihre Stimme erhoben und durch wildes Schreien und Toben die Annahme ihrer Deputation zu erzwingen suchten. Um wenigstens zu erfahren, was der draußen lärmende Menschenknäuel eigentlich beabsichtige, gestattete die Bürgerschaft dem von der Deputation begehrten Aktuar Dr. Behn den Abtritt, mußte aber zu ihrem nicht geringen Erstaunen bei dessen Rückkehr von demselben vernehmen, daß die draußen versammelten Einwohner in bedeutender Aufregung die Annahme des ersten Kommissionsvorschlags, mithin die Beibehaltung und respektive Erweiterung des ständischen Princips verlangten. Das war gerade das Gegentheil von Dem, was sie früher petitionsweise vom Bürgerausschusse gefordert hatten! Die Majorität der Bürgerschaft war indessen, wie schon bemerkt, durch die gepflogenen Verhandlungen bereits zu einem ganz andern Resultate gekommen. Kaum ein Dutzend Stimmen hatten sich für die Kommissionsanträge erhoben, dagegen ward der Senatsantrag soeben mit 50 gegen 26 Stimmen angenommen. Aktuar Dr. Behn erhielt den Auftrag, der sogenannten Deputation und ihrem schreienden Anhange das erzielte Resultat mitzutheilen. Dies geschah; allein damit war auch das Signal zu einem gewaltsamen Eindringen der tobenden Menge in den Versammlungssaal gegeben, was die Bürgerschaft nöthigte, die Sitzung sofort aufzuheben. Der Tumult steigerte sich zum vollen Aufruhr, als die Versammlung, ihrer Pflicht bewußt, dem Ansinnen der tobenden Menge, einen andern Beschluß zu fassen, nicht nachgab. Die Rasenden drohten mit roher Gewalt und begannen sie auszuüben, da die Bürgerschaft fest blieb und das Unabwendbare über sich ergehen zu lassen nicht anstand. Wie sehr auch der wilde, zum Theil berauschte Haufe tobte, Unfug trieb und nach der „freien Ständewahl“, wie er es nannte, nach „seinem Rechte“ schrie: es fiel weder dem Wortführer noch der Bürgerschaft ein, so unwürdigem Verlangen zu willfahren. Da alles Zureden und Begütigen nicht half, der Aufruhr immer heftiger anschwoll und offenbar der ganze Staatskörper in augenscheinlichste Gefahr gerieth, griff die Behörde zu

ernstern Mitteln, leider entweder zu spät, wie der Erfolg lehrte, oder in nicht geeigneter Weise. Das Erscheinen der Bürgergarde vermochte weder die bis zur Wildheit aufgeregten Gemüther der tobenden Menge, die jetzt führerlos nur noch ihrem augenblicklichen Gelüst folgte, zu beschwichtigen, noch die dicht gedrängte Menschenschar aus der Umgegend des Versammlungsorts der Bürgerschaft zu vertreiben. Sogar die eigentliche bewaffnete Macht des Freistaats, die zuletzt ebenfalls aufgeboten ward, richtete nichts aus gegen die Aufrührer, da man ein rücksichtsloses Einschreiten, das doch hier geboten war und sich von selbst gerechtfertigt hätte, vermeiden zu wollen schien. So konnte das Unbegreifliche geschehen, daß die gesetzmäßig erwählten Vertreter L.s von einer besinnungslos tobenden Volksmenge, die in blindem Wahne gegen sich und ihr eigenes Interesse wüthete, förmlich belagert ward. Wer nicht durch einen besonders glücklichen Zufall zu entkommen vermochte, was Einzelnen gelang, mußte in der Kirche bleiben und konnte sich mit jeder schwindenden Viertelstunde längern Harrens der brutalsten Behandlung versehen. Volle fünf Stunden dauerte diese peinliche Lage, und es wäre aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich noch zu Mord und Todtschlag gekommen, hätten die Eingesperrten nicht zuletzt, Jeder auf seine eigene Faust, Rettung gesucht und gefunden. Schon hatten die Aufrührer das Dach des ansehnlichen Gebäudes erstiegen und begannen es abzudecken, um ihre Drohung, die Bürgerschaft unter den Trümmern der Kirche zu begraben, wahr zu machen. Da flüchteten die Belagerten nach oben, stiegen aus den Fenstern, erreichten die anstoßenden Simse und Dächer der Nachbarhäuser, und gelangten so auf seltsamen Umwegen glücklich in die entferntern Straßen. Gleichzeitig mit dieser Selbstrettung machte denn auch die bewaffnete Macht Gebrauch von der Feuerwaffe, was die Aufrührer, wenn nicht zur Besinnung brachte, so doch zum Auseinandergehen veranlaßte. Erst spät in der Nacht ward die Ruhe wiederhergestellt.

So hatte denn auch das bis dahin friedliche L. seinen Zoll an den Zeitgeist abgetragen. Der Tumult des 9. Okt. stellte es wenigstens einigermaßen andern deutschen Staaten gleich, nur mit dem Unterschiede, daß die ungestüm Fordernden unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. Der Beschluß der Bürgerschaft blieb in Kraft. Die Einwohner L.s aber hatten das Vergnügen, fremde Truppen — Reichstruppen hieß es damals — beherbergen und verpflegen zu müssen, und die sofort gegen die Tumultuanten eingeleitete Untersuchung brachte Viele hinter Schloß und Riegel. Unsers Wissens hat diese Untersuchung so gut wie gar keine Resultate geliefert. Wie dies gekommen seyn mag, ist Geheimniß Derer geblieben, welche mit der Untersuchung der Ereignisse des 9. Okt. betraut wurden. Nur darüber war das Publikum bald einig, daß der ganze Skandal im Grunde lächerlich gewesen, weil er aus Unkenntniß der Verhältnisse, durch Mißverständniß und aus Furcht vor einem eingebildeten Gespenst der nahen Zukunft entstanden war. Dieses Gespenst spukte vornehmlich in den Köpfen der Zünfte, die nirgends noch herrlicher blühen und gedeihen und sich in Bezug auf mittelalterliche Abgeschlossenheit nirgends reiner erhalten haben als in L. Man fürchtete die Einführung unbeschränkter Gewerbefreiheit. Schon daß dies bald nach dem Skandal zugegeben ward, bewies deutlich genug, wie die ganze künstlich angezettelte Bewegung eine entschieden reaktionäre Tendenz hatte. Daß man sich aber zur Ausführung derselben gerade desjenigen Theils der Staatseinwohner bedienen konnte, die um Erringung eines wirklichen politischen Zugeständnisses kämpften, warf freilich kein allzu glänzendes Licht auf den Grad der politischen Mündigkeit der Massen im Allgemeinen. Zum Glück verfolgten Diejenigen, denen das Wohl des Staats und seiner Bewohner anvertraut war, unbehindert ihren einmal betretenen Weg zweck- und zeitgemäßer Reformen. Das allgemeine Wahlrecht ward eingeführt, die Wahl nach und aus Ständen beseitigt. Man bildete 11 Wahlbezirke, durch welche fortan die Wahlen angenommen werden sollten. Am 30. Dec. 1848 wurden die auf die Revidirung der neuen Verfassungsurkunde vom 8. April desselben Jahres bezüglichen Bekanntmachungen vom Senate erlassen, die revidirte Verfassung in ihrer neuen Form selbst publicirt. Als eine wesentliche Abänderung derselben muß außer den neuen Vorschriften hinsichtlich der Wahlen besonders hervorgehoben werden, daß die Wirksamkeit der gewählten Vertreter von acht auf sechs Jahre herabgesetzt ward, und daß alle drei Jahre diejenigen austreten, welche volle sechs Jahre Mitglieder der Bürgerschaft gewesen sind. Diese revidirte Verfassung ist zur Zeit noch das zu Recht bestehende Staatsgrundgesetz der Republik L. Die Unruhen des 9. Okt. hatten zur Folge, daß neben der eigentlichen Bürgergarde, wie sie den Hansestädten längst eigenthümlich war, noch eine „freiwillige Bürgerwehr" sich bildete. Die Gründer derselben traten schon am 10. Okt. zusammen, um etwa neu entstehende Unruhen im Keime zu unterdrücken. Mitglieder derselben konnten selbstverständlich nur solche Staatsbürger seyn, die nicht in der aktiven Bürgergarde dienten. Sie bewaffnete und bekleidete sich selbst, exercirte tüchtig, fand aber glücklicher Weise nichts zu thun, weshalb sie denn auch schon drei Jahre später so gut wie nicht mehr existirte, im vierten Jahr aber wirklich zu existiren aufhörte.

Da L. von Anfang an eifrigst bemüht gewesen war, nicht nur allen billigen Wünschen und Forderungen seiner eigenen Staatsangehörigen gerecht zu werden, sondern auch das Allgemeinwohl Deutschlands nach Kräften fördern zu helfen: so gab es sich auch nach Aufhebung der Censur ein Preßgesetz. Die einzelnen Bestimmungen desselben waren durchaus liberal, nicht so ängstlich gehalten, wie so manche später entstandene Preßgesetze sie vorschrieben. Kautionen zur Herausgabe periodischer Blätter wurden nicht gefordert. Vorkommende Preßvergehen wie sogenannte politische Verbrechen wurden einem Geschworenengericht unterstellt. L. lief allerdings keinerlei Gefahr bei dem Erlaß seines Preßgesetzes, denn von allen etwa vorhandenen

gefährlichen Elementen im Staate war die Presse unbedingt das am wenigsten gefährliche, weil — es eigentlich gar keine wirkliche Presse gab. Die „L.er Anzeigen", ein sogenanntes Tageblatt, konnte nirgends Anstoß erregen; die „Neuen lübeckischen Blätter", das Organ der Patricier von altem Schrot und Korn, bot durch seine Mitarbeiter hinlängliche Gewähr. Der „L.er Volksfreund" opponirte allerdings heftig und konnte wohl auch nöthigenfalls wühlen; allein daß dies nicht den soliden Grund des Staats untergrabe, dafür war in der trefflichen Gesinnung der wackern Bürger zur Genüge gesorgt.

An dem durch Schleswig-Holsteins Erhebung entzündeten deutsch-dänischen Kriege hatte sich L. ebenfalls durch Entsendung von Truppen, die zur Reichsarmee stießen, betheiligt. Als See- und Handelsstadt mußte es die Rückwirkungen des Kriegs mit Dänemark schwer empfinden, schwerer sogar als vielleicht andere Handelsstädte der Ostseeküsten, weil es in besonders lebhaftem Handelsverkehr mit Dänemark gestanden hatte und noch stand. Die Blockade der deutschen Ströme und Hafenplätze traf auch L., zehrte an dem Wohlstande seiner Bewohner und machte, daß der sonst so belebte Quai an der Trave verödete. Erinnert man sich dazu der erwähnten Antecedentien, welche eine arge Spannung zwischen L. und Holstein hervorgerufen hatten, so wird man es erklärlich finden, daß die Gesammtmasse der rein handeltreibenden Bevölkerung des kleinen Freistaats an einem Kriege kein Gefallen finden konnte, der ihm u. andern Städten die Nahrungsquellen verstopfte. Es gab allerdings auch in L. eine Partei, welche, den deutschen Patriotismus über Alles setzend, von den Verlusten absah, die Handel und Wandel durch einen fortgesetzten Krieg mit Dänemark erlitten; allein diese Partei war im Verhältniß zu der allgemein herrschenden Stimmung der Gesammtbevölkerung doch nur klein, obwohl sie damals den Ton angab. Von der Meinung, die Streitfrage müsse sich doch besser auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen schlichten lassen, konnte sich die Mehrzahl nicht trennen. Für die deutsche Flotte schoß L. Geld her und baute auf seinen trefflichen Werften ein schönes Kanonenboot, das aber nie bemannt, noch mit Geschützen versehen wurde. Die „Grundrechte des deutschen Volks" wurden auch in L. publicirt, in Folge dessen die Stellvertretung im Militärdienste, die bis dahin in L. üblich gewesen war, abgeschafft wurde. Die Stellvertretung hatte bis dahin alle Seeleute vom Landmilitärdienste frei gemacht. In so kleinen Staaten, wie L., war dies ein großer Vortheil; denn die noch immer beträchtliche Handelsmarine der Stadt besaß unter ihren eigenen Einwohnern kaum genug junge Leute, um ihre Schiffe hinreichend damit bemannen zu können. In Folge der eingeführten allgemeinen Wehrpflicht wurden jetzt die jungen Seeleute großentheils zum Landheere ausgehoben, was nicht nur eine allgemeine Störung im Handels- u. Schifffahrtsverkehr hervorrufen mußte, sondern auch große Unzufriedenheit unter den Seeleuten selbst erregte. Man war so unzufrieden mit dieser Maßregel, daß schon Anfang Februar 1849 von L. aus zwei Petitionen an die Nationalversammlung abgeschickt wurden, eine von der dasigen Kaufmannschaft, die andere von den Aeltesten der Schiffergesellschaft, die beide darauf antrugen, „die hohe Nationalversammlung möge dahin wirken, daß die deutschen Seeleute nicht zum Landkriegsdienste, sondern zum Wehrdienste auf deutschen Kriegsschiffen pflichtig seyen". Sprach diese Fassung der Petitionen auch im Interesse des ganzen Vaterlandes, so hatte L. im Grunde doch sich selbst vorzugsweise im Auge. Dies war dem kleinen Staate jedenfalls nicht zu verdenken; allein es lag jenen Petitionen doch schon ein weiterer Sinn zum Grunde. Wie anderwärts regte sich auch in L. bereits gar gewaltig der Partikularismus, und bei aller Hingebung L.s an das gemeinsame Vaterland hatte es durchaus keine Neigung, seine staatliche Stellung und die mancherlei Vortheile aufzugeben, die es durch Jahrhunderte sich bewahrt. Einen recht unangenehmen Eindruck mußte es bei dieser scharf ausgesprochenen Gesinnung auf die Lübecker machen, als der Entwurf zum Reichswahlgesetze erschien, in dem der Majoritätsbeschluß des Ausschusses L. allein von allen freien Städten Deutschlands das Recht absprach, einen selbstständigen Wahlkreis zu bilden, weil es nicht die erforderliche und als Norm festgestellte Zahl von 50,000 Einwohnern besaß. Man versäumte nicht, auf das Ungerechte dieses Majoritätsbeschlusses hinzudeuten u. dabei durchblicken zu lassen, daß man gesonnen sey, ein zuständiges Recht nicht ganz leichten Kaufs aufzugeben.

Ungeachtet solcher Zwischenfälle gehörte L. doch fortwährend zu denjenigen Staaten, welche die von Frankfurt ausgehenden Beschlüsse rasch anerkannten und sich ihnen unterzuordnen stets willfährig zeigten. Senat und Bürgerschaft, von denen in allen Staatsangelegenheiten die Entscheidung abhingen, gingen immer Hand in Hand und erhoben für L. zum Gesetz, was die Versammlung in der Paulskirche für das gesammte Vaterland schuf. Auch die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser nahm man ruhig hin, obwohl Weiterblickende sich nicht verhehlen konnten, daß, wie man an der Ostsee zu sagen pflegt und damals besonders häufig zu sagen begann, „nichts danach kommen werde".

Inzwischen war der Krieg mit Dänemark wieder ausgebrochen. Die glänzende Waffenthat bei Eckernförde, die zu so großen Hoffnungen berechtigte, das rasche Vorrücken der vereinigten Truppen gegen Norden, die Erstürmung der Schanzen bei Düppel, ließen eine energische Führung des Kriegs erwarten, dessen Ende sich jeder Patriot möglichst heiter ausschmückte. Allerdings begannen auch die alten Leiden aufs Neue. Dänische Kriegsschiffe zeigten sich vor den Mündungen der deutschen Ströme, brachten deutsche Kauffahrer auf, und vernichteten den Handel von den Mündungen der Schelde bis hinauf nach Memel. Nur die Mündung der Trave ward nicht dauernd blockirt! War es auch nicht räthlich, mit der rothweißen Flagge L.s sich hinaus zu wagen aufs Meer, indem Dänemark schon aus Konsequenz diese Flagge als die eines feindlichen Staats

nicht respektirt haben würde, so wurden doch lübeckische Schiffe, wenn sie unter russischer Flagge fuhren, von den dänischen Kreuzern in keiner Weise behindert. Der Hafen L.s aber füllte sich mit großen und kleinen Seeschiffen; der Handel stockte nicht, er war eher blühend zu nennen; u. während andere Seestädte über die Rückwirkungen des Kriegs bittere Klage führten, befand sich L. trotz allen politischen Jammers doch leidlich wohl. Diese seltsame Begünstigung L.s erregte begreiflicher Weise Anstoß u. fand eine sehr harte Beurtheilung, namentlich in Schleswig-Holstein. Indessen sah die Sache wohl schlimmer aus, als sie war. Der Partikularismus stand durch den um Einführung der Reichsverfassung entbrannten Kampf wieder in voller Blüthe; und diesem Partikularismus war es gelungen, L. von der Blockade zu befreien. Einige specifisch lübeckische Patrioten hatten es erreicht, ihr Fahrwasser frei zu machen. Dänemark dirigirte seine Postschiffe nach Travemünde, um auf diesem einzig offen gebliebenen Wege eine dauernde Verbindung mit dem deutschen Kontinent zu erhalten. Dem Einflusse des Viceadmirals von Zahrtmann, dessen Fürsprache die lübeckischen Patrioten sich zu verschaffen wußten, soll die Stadt es zu verdanken haben, daß ihr Seeverkehr während des Feldzugs 1849 nur sehr unbedeutende Verluste erlitt. Das handeltreibende, vom Handel lebende Publikum war ganz zufrieden mit dieser gewährten Vergünstigung, und selbst die eifrigen Deutschthümler, deren Zahl allerdings nicht sehr groß, hörten es ruhig mit an, als gelegentlich ein Mitglied der Bürgerschaft ungefähr die Aeußerung that: „Daß ich ein schlechter Deutscher bin, gebe ich zu, dafür glaube ich ein desto besserer Lübecker zu seyn!" Im Interesse des deutschen Gesammtvaterlandes mußte man diese Wendung, welche die öffentlichen Angelegenheiten genommen hatten, nur bedauern; schlechthin zu verdammen aber war jenes Wiedererstehen des Partikularismus nicht. L. und mit ihm mancher andere kleine Staat hatte ihm ganz allein die ruhige Haltung seiner Bürger inmitten der allgemeinen Auflösung zu verdanken. Dies lehrt ein Blick auf die innern Zustände des Freistaats während jener Monate.

Wie schon bemerkt, begrüßte L. die Kaiserwahl als eine hoffnungsreiche That des Parlaments. Als der Erwählte die Wahl selbst von sich wies, gehörte es mit zu den 28 deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung als zu Recht bestehend und als für die Einzelstaaten verbindlich erklärten, dieselbe also anzunehmen bereit waren. Das Publikum war erregt, keineswegs aber in schlimmer Weise. Der „Politische Verein", der aus einer Anzahl an politischen Dingen lebhaft theilnehmender Männer aller Klassen bestand, hielt besuchtere Sitzungen als gewöhnlich und schickte einen Abgeordneten an den in Frankfurt zu haltenden nationalen Kongreß ab, dessen Tendenz auf Aufrechthaltung der Reichsverfassung wie auf Schutz der Nationalversammlung gerichtet war. Es geschah dies ohne sichtbare äußere Zeichen politischer Leidenschaftlichkeit. Auch mußte dieselbe wohl nicht vorhanden seyn, sonst hätte der Senat unmöglich gerade in der gefahrvollen Epoche des Frühjahrs 1849 ein allgemeines Amnestiedekret erlassen können, das die Untersuchungen in Bezug auf die Vorgänge vom 9. Okt. 1848 gänzlich niederschlug und den Schleier des Vergessens über jene Ereignisse und deren Urheber warf. Die bis dahin in Haft Gehaltenen wurden in Freiheit gesetzt; und wenn man auch viel über diesen unerwarteten Gnadenakt glossirte u. sich den Kopf über die Veranlassung zu so großer Milde zerbrach: ärgerlich oder gar erregt war Niemand. So erhielten Senat und Bürgerschaft Zeit, mitten im Lärm des Kriegsgetümmels an seinen Grenzen, u. während im Innern Deutschlands Standrecht und Belagerungszustand die Gesetze zeitweilig suspendirten, ruhig an längst vorbereitete Reformen des eigenen Staatswesens Hand zu legen. Es ward der „Entwurf einer Gemeindeordnung für das Landgebiet des lübeckischen Staats" ausgearbeitet, eine Kommission zur Reform des Gerichtswesens niedergesetzt, das viel zu wünschen übrig ließ und eine Abänderung u. Verbesserung dringend erheischte. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte man der Frage, ob u. in welcher Weise die wichtigste Pulsader des Verkehrslebens, die Wasserstraße der Trave, einer zweckmäßigen Korrektion, d. h. einer größern Vertiefung, Erweiterung und an einzelnen Stellen auch Geradelegung des Strombettes unterworfen werden könnte. Dies und die Einleitung zur Erbauung der Eisenbahn nach Büchen, durch die Zeitereignisse in den Hintergrund getreten, bildeten die wichtigsten Vorlagen der städtischen und staatlichen Verwaltung und beschäftigten mehr oder minder alle Klassen der Bevölkerung, da mit ihnen eine Neugestaltung vieler alten Institutionen eng verknüpft seyn mußte. Hierbei kam auch die Lage und Stellung des Städtchens Travemünde zur Sprache. Die Bewohner Travemünde's verlangten vollkommene Handelsfreiheit für sich, besonders aber das Recht, unbehindert löschen, speichern und verladen zu dürfen. Nur aus den höchst wunderlichen mittelalterlichen Einrichtungen und zahlreichen Privilegien L.s ist es zu erklären, daß ein sich so ganz von selbst verstehendes natürliches Recht einem Gemeinwesen vorenthalten bleiben konnte. Es war dies eine der vielen Abnormitäten, welche unter der Firma „Gesetz" Geltung gewonnen haben. Travemünde war von jeher nur als Ankerplatz für tiefgehende Seeschiffe von L. aus betrachtet u. benutzt worden. Dabei befand sich sowohl die lübecker Kaufmannschaft als auch die ansehnliche Zahl der „Verlehnten" sehr wohl. Travemünde dagegen litt unter den ihm auferlegten Beschränkungen. Die Zeit der großen Bewegung, die im Bloßlegen alter Schäden eine bewundernswürdige Geschicklichkeit entwickelte, zeigte denn auch die Wunden, an denen der Hafenort an der Trave litt, und es war ganz in der Ordnung, daß man ernstlich an deren Heilung dachte. Das war aber keine leichte Aufgabe; denn Das, was Travemünde als selbstständigem Städtchen nützen konnte, benachtheiligte möglicher Weise L. oder doch gewisse Korporationen der Metropole. Und so weit ging weder die republikanische Tugend der Lübecker noch deren Gemeinsinn, um zum Besten Anderer, wären diese

auch Bürger desselben Staats, ohne Weiteres Opfer zu bringen. Einzelne sprachen allerdings für die Genehmigung der Forderungen Travemünde's; die Mehrzahl fand dieselben nicht im wahren Interesse L.s. Um darzuthun, wie seltsam stiefmütterlich Travemünde von L. behandelt wurde, und in welcher Abhängigkeit es zum Theil noch jetzt gehalten wird, möge hier nur Folgendes angeführt werden. L.s Handel in Korn, Eisen, Holz und Steinkohlen ist bedeutend. Alle diese Produkte werden fast ausschließlich seewärts eingeführt, kommen also erst nach Travemünde und von da die Trave herauf nach L. Dennoch durften mit solchen Waaren befrachtete Schiffe nicht nur nicht in Travemünde gelöscht und die ausgeladenen Waaren daselbst in Speicher gelegt werden; die Bewohner von Travemünde waren sogar gezwungen, ihren Holz- und Kohlenbedarf, nachdem er an ihren Häusern vorbeigeschwommen, von L. zu beziehen. Diese stiefmütterliche Behandlung Travemünde's, in welcher alle Vernünftigen eine Ungerechtigkeit sehen, ist noch heute ein dunkler Fleck in L.s Staatseinrichtung, den ganz zu verwischen noch eine geraume Zeit hingehen dürfte. Man hütete sich wohl, dem Gedanken Raum zu geben, die projektirte Eisenbahn bis Travemünde zu verlängern, wovon unbedingt nur Travemünde, nicht aber L. Vortheil gezogen hätte. Bis 1849 besaß der Staat L. kein einziges ihm eigenthümlich zugehörendes Seedampfschiff. Nur auf der Trave ward der kleine Dampfer „Merkur" als Schleppschiff benutzt. Das Bedürfniß, wenigstens ein tüchtiges Seedampfschiff zu besitzen und dasselbe regelmäßig in Fahrt nach Kopenhagen zu setzen, ward schon vor 1848 gefühlt. So bildete sich denn eine lübecker Dampfschifffahrtsgesellschaft. Dieselbe erbaute auf Aktien das schöne Dampfboot „Lübeck", das eine Maschine von 160 Pferdekraft aus der Motalawerkstatt in Schweden besitzt und im Sommer 1849 zuerst als lübecker Postdampfschiff nach Kopenhagen in Fahrt gesetzt ward. Ein unglücklicher Zufall wollte damals, daß der Zusammenstoß des „Lübeck" mit einem mecklenburger Dampfschiffe das sofortige Sinken des letztern zur Folge hatte, was zu langen u. heftigen Erörterungen führte. Zum Glück gingen Menschenleben bei diesem Unfalle nicht verloren.

Mit Recht konnte L. bis 1848 ein kleines China genannt werden. Es war abgeschlossen u. schloß sich oft geflissentlich ab, trotz des heftigen Streits, der über die Eisenbahnfrage entbrannte. Am meisten hatte es sich in Bezug geistiger Belebungsstoffe fern zu halten gewußt. Es gab, wie schon erwähnt, im eigentlichen Sinne des Worts keine Presse in L. Was gedruckt ward, blieb rein lokal und überschritt nicht die Grenzpfähle des Freistaats. Auffallen muß es, daß L., dieses einst so stolze Haupt der gewaltigen Hansa, niemals das Bedürfniß gefühlt hatte, eine eigene Zeitung zu besitzen. Städte und Städtchen von ungleich geringerer Einwohnerzahl, von viel geringerer Größe und viel weniger historischer Bedeutung besaßen seit langen Jahren Zeitungen, die auch auswärts gelesen wurden. L. kam nie auf einen solchen Gedanken. Erst der gewaltige Lärm der Revolutionsereignisse, die Aufhebung der Censur, die Freigebung der Presse, der Lavinensturz ungeheurer Ereignisse regte in Einzelnen den Wunsch nach dem Besitz einer eigenen Zeitung an; und so wagte es denn ein einzelner Mann, der patriotisch gesinnte Buchdrucker G. H. Rathgens, die „Lübecker Zeitung, Organ für Politik und Handel" im März 1849 zu gründen. Die Zeit für ein derartiges Unternehmen war günstig, denn es fehlte nicht an Stoff, eine Zeitung ihren Lesern interessant zu machen. Auch fand sich in der Person des Dr. Biscamp, eines geborenen Hessen, der längere Zeit in Rußland gelebt hatte, ein gewandter Redakteur. Dennoch hatte das Unternehmen keinen schwungvollen Fortgang. Theils fehlte es an ausreichenden Mitteln, um die in großem Styl begonnene Zeitung fortführen zu können, theils und vornehmlich stand dem Unternehmen der eingefleischte lübecker Schlendrian hindernd im Wege, der sich an die gewohnten fremden, besonders hamburger Blätter hielt. Schon im Juni 1849 trat Biscamp halb gezwungen zurück, weil er den Lübeckern zu demokratisch geworden war. Mit dem 1. Sept. übernahm E. Willkomm die Redaktion und führte dieselbe freisinnig, aber gemäßigt und die lübecker Verhältnisse möglichst berücksichtigend, bis Ende März 1852. Das Nichterfreuliche, welches das Erfreuliche bei der Leitung der „Lübecker Zeitung" allzu sehr überwog, und die Ueberzeugung, daß es unmöglich sey, dem Blatte ein selbstständiges Leben u. größere Verbreitung zu geben, veranlaßte auch diesen Schriftsteller zum Rücktritt. Sein Nachfolger war u. ist noch jetzt Dr. Grieben.

Das Dreikönigsbündniß setzte L., wie manchen andern kleinen Staat in nicht geringe Verlegenheit. Die Bevölkerung der Republik zeigte keinerlei Hinneigung zu Preußen, eher ließ sich in bürgerlichen Kreisen eine Abneigung herausfühlen. Die demokratische Partei, in der Bürgerschaft durch einige klare Köpfe vertreten, mochte entschieden nichts von der Union und der Beschickung des erfurter Parlaments wissen, weil in politischer Beziehung „nichts danach kommen" würde noch könne. Die Wortführer dieser Partei, vor anderthalb Jahren noch begeisterte Deutsche, waren jetzt ganz offen für den Partikularismus u. empfahlen der Bürgerschaft das Alleinbleiben, bis es politisch besser und zuverlässiger in Deutschland werde. In dieser Beziehung fanden sie auch manche Gleichdenkende bei ihren Widersachern. Die eigentlichen Patricier dagegen, der reiche Kaufmannsstand und die Vornehmen, redeten dem Anschlusse an Preußen das Wort. Ueberhaupt zählte Preußen unter den Senatsmitgliedern einige warme Freunde, die denn auch nicht versäumten, für Preußen und dessen Plane thätig wirksam zu seyn. Mehr indessen wohl durch die Verhältnisse veranlaßt als aus vollkommen freier Entschließung, trug der Senat bei dem Bürgerausschusse auf den Beitritt L.s zu dem Dreikönigsbündniß an. Der Bürgerausschuß verwarf diesen Antrag einstimmig; nach einigem Warten wiederholte der Senat seinen Antrag, erlangte damit aber das-

selbe Resultat, nur daß die Ablehnung „als zur Zeit nicht empfehlenswerth" nicht einstimmig, sondern diesmal mit 15 gegen 9 Stimmen erfolgte. Die Aussicht für Preußen war demnach im Steigen begriffen, und es erschien ganz zweckmäßig, jetzt zum dritten Male mit dem Antrage hervorzutreten und denselben auf verfassungsmäßigem Wege an die Bürgerschaft selbst zu bringen. Vor stark besetzter Tribüne fand diese Versammlung am 29. August 1849 Statt; sie endete indessen mit dem Majoritätsbeschlusse, einstweilen noch zu warten! Am 10. Sept. kam die Anschlußfrage abermals in der Bürgerschaft zur Sprache, fand aber auch hier noch nicht ihre vollständige Erledigung, weil ein Beschluß wegen Unvollzähligkeit nicht gefaßt werden konnte. Indessen ergaben schon die Statt gehabten Verhandlungen, daß L. sich dem Bündniß vom 26. Mai anschließen werde. Dies geschah denn auch wirklich, obwohl unter Vorbehalten oder richtiger Voraussetzungen, die in thesi einem Nichtanschluß fast gleichzuachten waren, weil es auf der Hand lag, daß, wenn nicht alle, so doch sicherlich eine oder die andere dieser Voraussetzungen früher oder später eintreten würde. In gleicher Weise ertheilte die Bürgerschaft ihre Zustimmung zur Errichtung der provisorischen Centralgewalt und genehmigte die Vorbereitungen zu der für das Volkshaus vorzunehmenden Wahl. Tieferes Interesse an den Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes gab sich nirgend kund, obwohl allerhand Anstrengungen gemacht wurden, um der Bevölkerung die preußische Politik zu empfehlen. Viel wichtiger und für L. jedenfalls bedeutungsvoller war die große Frage des Tags, die jetzt wieder in den Vordergrund trat, nachdem durch den Waffenstillstandsschluß vom 10. Juli 1849 der Krieg zwischen Deutschland und Dänemark abermals ein vorläufiges Ende erreicht hatte: die Eisenbahnfrage.

Die Nivellirung der Richtung, welche die l.-büchener Eisenbahn nehmen sollte, war noch vor dem Ausbruch des Kampfes in Schleswig-Holstein angenommen worden: es fehlte nur an der Genehmigung der Regierung des Herzogthums Lauenburg, um die Arbeiten selbst in Angriff zu nehmen. Die Genehmigung des Programms, welches das lübeck-büchener Eisenbahnkomité am 17. Okt. berathen hatte, erfolgte am 27. d. M. sowohl durch den lübecker Senat wie durch die Statthalterschaft des Herzogthums Lauenburg, und gleichzeitig ward von beiden die Erlaubniß ertheilt, auf Grundlage jenes Programms die Aktienzeichnung beginnen zu lassen. Bevor es noch dazu kam, erhob sich ein lebhafter Streit über die Anlegung des Bahnhofs, der von der Lokalpresse mit ausdauernder Heftigkeit geraume Zeit fortgeführt wurde. Die Aktienzeichnung begann gleichzeitig in L., Ratzeburg und Mölln am 2. Jan. 1850 und ward am 4. d. M. geschlossen. Von den 12,790 Aktien, à 200 Thaler preußisch Kurant, wurden in L. 12,747 untergebracht, nur 43 Stück fielen auf Lauenburg. Als Hauptaktionär trat der Staat L. auf, der denn auch alle von Privaten nicht gezeichneten Aktien übernahm. So war das Unternehmen selbst gesichert, und es fehlte nichts weiter als die zum Bau erforderliche Summe. Indessen auch für diese hatte man frühzeitig gesorgt. Die Republik schloß eine Staatsanleihe mit der berliner Seehandlung ab und verschaffte sich dadurch die Summe von 3,200,000 Thalern preußisch Kurant, um damit sowohl die Kosten des Eisenbahnbaues als die so nöthig gewordene Korrektion der Trave zu bestreiten. Am 19. Febr. 1850 geschah der erste Spatenstich zu diesem wichtigen Unternehmen, das mit großer Energie angegriffen und fortgeführt ward.

Der Beitritt zum Dreikönigsbündniß und das Herannahen des erfurter Parlaments legte L. die Verpflichtung auf, letzteres zu beschicken. Der Senat entsendete zum Fürstenhause aus seiner Mitte den Senator Roek; die Wahlmänner des Freistaats ernannten zu ihrem Abgeordneten den Besitzer der travemünder Badeanstalt, H. Behrens. Dieser lehnte die Wahl ab, und so mußte man zu einer Neuwahl schreiten, bei welcher mit ansehnlicher Stimmenmehrheit aus der Wahlurne der Name des von seiner Partei gefeierten ehemaligen Reichsministers u. gewesenen ersten Präsidenten der deutschen Nationalversammlung, H. von Gagern, hervorging. Auch Gagern lehnte ab, weil er die Annahme einer andern Wahl bereits zugesichert hatte. Nach längerem Berathen fanden die zum dritten Male einberufenen Wahlmänner den Mann ihres Vertrauens in einem geborenen Lübecker, dem Dr. jur. Krüger, welcher das Amt eines Staatsanwalts bekleidete. Bevor aber der spät Gewählte seine Mission noch antrat, hatten sich die Dinge schon so gestaltet, daß L.s Repräsentant gern hätte zu Hause bleiben können. Etwa 14 Tage nach seiner Abreise gab es keinen erfurter Reichstag mehr, und die Union eilte ihrem Zerfall entgegen. L.s Bürger grämten sich darum wenig; doch außer den rein städtischen Angelegenheiten, in denen ja große Veränderungen bevorstanden, war L.s Augenmerk ganz wo andershin gerichtet. Die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten fingen an sich aufs Neue zu verwickeln, da alle von Seiten der Herzogthümer gemachten Vorschläge an dem harten Sinn der Dänen scheiterten. L. war durch den berliner Friedensschluß mit allen übrigen Staaten des deutschen Bundes, obwohl dieser damals noch nicht förmlich wieder aufgerichtet worden, in eine friedliche Stellung zu Dänemark gekommen. Der Krieg der Herzogthümer mit den Dänen konnte für L.s Politik nicht maßgebend seyn. Der kleine machtlose Freistaat an der Trave, mehr wie jedes andere Glied des Deutschen Bundes von Dänemark bedroht, falls es abermals zwischen diesem Inselreiche u. Deutschland zum Kriege gekommen wäre, mußte in Aufrechthaltung strengster Neutralität nach beiden Seiten hin die einzig richtige Politik finden, die er in so schwieriger Lage befolgen konnte. Da wurden am Morgen des 21. Juli die Bewohner Travemünde's durch nahen Kanonendonner aufgeschreckt. Auf der Bucht, einige Seemeilen vom Lande entfernt, sah man mehre Segel, diese mit fliegendem Danebrog, ein einziges kleines Dampfkanonenboot mit dem schwarz-rothgoldenen Wimpel geziert. Es war der „Von der Tann", der sich in keckem Uebermuth hinausge-

wagt hatte aufs offene Meer, von den wachsamen Dänen bemerkt worden war und sofort einen Angriff erlitt. Das kleine Dampfschiff vertheidigte sich tapfer gegen den viel stärkern Feind, mußte sich aber, um nicht in dessen Gewalt zu fallen, zurückziehen. Neustadt zu erreichen, war unmöglich; denn schon zeigten sich in der Ferne andere dänische Kriegsschiffe, die ihm den Rückweg dahin abschnitten u. es zwischen zwei Feuer gebracht haben würden, hätte es denselben gewaltsam erzwingen wollen. In seiner Bedrängniß zog der Kommandeur des schleswig-holsteinischen Kanonenboots vor, nach der Mündung der Trave zu steuern, immer verfolgt vom Feinde und stets Schüsse mit diesem wechselnd. Vor der Mündung des Flusses, auf der sogenannten kleinen Rhede, bis wohin ihm die jagenden Dänen nicht folgten, warf das kleine Kriegsschiff Anker, ruhte einige Zeit, lichtete dann den Anker wieder und segelte eine Strecke landwärts. Später setzte es ein Boot aus, um bei Travemünde anzulegen und den dortigen Stadthauptmann zu fragen: ob derselbe wohl gestatten wolle, daß das schleswig-holsteinische Schraubendampfboot „Von der Tann" einige Zeit an der Stelle, wo es Anker geworfen habe, liegen bleiben dürfe? Die Antwort lautete bejahend; nur ward selbstverständlich die Bedingung hinzugefügt, daß sich dasselbe jeder Feindseligkeit während dieser Zeit zu enthalten habe. Während draußen auf der Bucht die Dänen Wache hielten, steuerte ein kleines Handelsschiff, eine Jacht, unter dänischer Flagge auf die Mündung der Trave zu. Es lag zu Tage, daß dieses Fahrzeug nach Travemünde oder L. bestimmt seyn mußte, u. daß es unfern der Küste an keine ihm drohende Gefahr dachte. Kaum sah der Kommandeur des „Von der Tann" den Danebrog an der Gaffel des kleinen Kauffahrers, als er die Anker zu lichten befahl, dem harmlos heransegelnden Schifflein entgegendampfte und es als gute Prise ins Schlepptau nahm. Mit dieser leicht gewonnenen Beute kehrte das schleswig-holsteinische Dampfkanonenboot zurück, und der Führer desselben begehrte jetzt vom Stadthauptmann in Travemünde, derselbe möge ihm gestatten, die soeben gemachte Prise im travemünder Hafen zu bergen! Jedenfalls war dies eine Zumuthung, auf die man so ohne Weiteres nicht eingehen konnte. Der Lootsenkommandeur, ein sehr alter, erfahrener Seemann, der alle Manöver des „Von der Tann" genau verfolgt hatte, bemerkte, er fände das ganze Verhalten des Kommandeurs genannten Schiffs nicht in der Ordnung, denn derselbe habe das dänische, nach L. bestimmte Handelsschiff nach seinem Dafürhalten auf lübischem Fahrwasser, mithin auf neutralem Gebiet, weggenommen. Diese Willkürhandlung könne zu schlimmen Verwickelungen und zu Repressalien seitens der Dänen führen. Auch der Stadthauptmann war gleicher Meinung, erklärte zwar dem schleswig-holsteinischen Kanonenboote das ruhige Liegenbleiben zur Zeit gestatten zu wollen, fügte aber hinzu, daß er nach dem eben Vorgefallenen sich genöthigt sehe, Verhaltungsmaßregeln vom lübecker Senat einholen zu müssen. Auf diese Auseinandersetzung gab der Kommandeur des „Von der Tann" die Prise wieder frei, die sofort ihre Weiterreise nach L. antrat; das Dampfkanonenboot aber blieb nach wie vor auf lübischem Fahrwasser vor Anker liegen. In L. machte die Nachricht von dem Vorgefallenen nicht geringe Sensation. Der Senat war eben in Pleno versammelt, als die Meldung aus Travemünde eintraf. Der Vorfall war an sich ein ganz eigenthümlicher, der sich von verschiedenen Gesichtspunkten auffassen und beurtheilen ließ. Er ward durch die Lage, in welche einestheils Schleswig-Holstein durch das Benehmen der europäischen Großmächte gedrängt worden war, und in der anderntheils L. sich befand, noch eigenthümlicher. L.s Senat glaubte daher sowohl seinen eigenen Staatsangehörigen wie der Mannschaft des in Bedrängniß gerathenen Dampfkanonenboots am ehesten gerecht werden zu können, wenn es sich an den Buchstaben der Seegesetze hielt und den Fall diesen gemäß entschied. In diesem Sinne instruirt, verließen die Kommissare des Senats L. und eilten nach Travemünde. Nachdem die Senatskommission mit dem Kommandanten des „Von der Tann" gesprochen und die Sachlage geprüft hatten, wurde diesem das Verbleiben im Hafen mit seiner Mannschaft unter der Bedingung gestattet, daß der „Von der Tann" in dieser Zeit desarmirt werde und hanseatische Besatzung annehme. Kapitänlieutenant Lange glaubte sich einer solchen Bedingung nicht unterwerfen zu können, weshalb er vorzog, den Hafen zu verlassen und sich in nicht sehr großer Entfernung vom brothener Ufer, etwa gegenüber dem sogenannten Tempel, vor Anker zu legen. Als die Nacht anbrach, eine helle nordische Sommernacht, ging der „Von der Tann" wieder in See, um den Hafen von Neustadt zu erreichen. Größerer Sicherheit wegen hatten die Anwohner der holsteinischen Küste ihre Häuser erleuchtet, ein holsteinischer Lootse führte das Steuer; denn der „Von der Tann" beabsichtigte hart an der Küste hinzusegeln, um den auflauernden Dänen nicht in die Hände zu fallen. Das Schicksal wollte es anders. Obwohl ein feiner weißlicher Nebel sich gegen 11 Uhr Nachts über die stille Bucht legte, hatten die kreuzenden Kriegsschiffe der Dänen den Abgang des feindlichen Kanonenboots doch bemerkt. Sie näherten sich demselben von drei Seiten und nahmen es in ein Kreuzfeuer. Die Schleswig-Holsteiner vertheidigten sich tapfer u. fügten dem sie verfolgenden Feinde nicht unbeträchtlichen Schaden zu, und es unterliegt keinem Zweifel, daß das kleine Kriegsfahrzeug trotz der Hetzjagd der Dänen und trotz des furchtbaren Kreuzfeuers, mit dem man es anderthalb Stunden lang überschüttete, doch unverletzt den Hafen von Neustadt erreicht haben würde, hätte die Furcht und Unkenntniß des Lootsen das Schiff nicht auf den Strand gesetzt. Der Kommandant des Schiffs griff zu dem letzten ihm zu Gebote stehenden Mittel. Er barg die werthvollsten Gegenstände, rettete die Mannschaft, und sprengte eine Viertelstunde von der Küste, in der Nähe Develgönne's, das Dampf-

kanonenboot früh zwischen 1 und 2 Uhr in die Luft.

Das Verhalten des lübecker Senats bei dieser Affaire ist von der gesammten deutschen Presse nicht nur schwer getadelt, sondern schlechthin als verwerflich verdammt worden. Man warf L. bodenlosen Egoismus, größte Herzlosigkeit vor, und wollte in dem Verfahren des Senats eine Immoralität erblicken, die in der Geschichte nirgends ihres Gleichen finden sollte. Bei ruhiger Beurtheilung des allerdings höchst eigenthümlichen Falls konnte aber L. durchaus nicht anders handeln, als es handelte. Hätte es die Kaperei des Kapitänlieutenant Lange auf seinem eigenen Gewässer gutgeheißen; hätte es diesen ruhig seine Prise in den Hafen von Travemünde führen lassen und sein Schiff in Schutz genommen: so würde Dänemark in einem solchen Verfahren mit Fug und Recht eine geflissentliche Verletzung der Neutralität haben erblicken müssen. Repressalien, zu denen selbst ein Angriff auf das beschützte schleswig-holsteinische Kanonenboot im Hafen von Travemünde gehören konnte, wären kaum ausgeblieben. Auf der andern Seite hätte L. das Kapern von Handelsschiffen dadurch, daß es einmal das Auge zudrückte, für die ganze Dauer des Kriegs auf seinem Fahrwasser zugegeben, was denn zu einem fortwährenden kleinen Seekriege auf der lübischen Bucht geführt haben würde. Nur die unselige deutsche Zerrissenheit, die bedauernswerthe Ohnmacht des deutschen Bundes, die jammervolle Lage, in der schon damals die kaum geborene deutsche Flotte sich befand, waren verantwortlich zu machen für das Verhalten L.s. Der Einmarsch österreichischer Truppen zur Pacifikation Holsteins rief Anfangs in L. Bestürzung hervor. Das Regiment Erzherzog Albrecht, aus lauter Lombarden bestehend, bezog zugleich mit einer Abtheilung Kaiser-Jäger Quartiere in der Stadt L. Ein Vorposten ward wenige Tage nach erfolgtem Einmarsche bis nach Travemünde vorgeschoben, sodaß Oesterreich mit Recht sagen konnte, es tränke seine Pferde in der Adria wie in der Ostsee. Etwa acht Tage später erschien der Feldmarschalllieutenant Erzherzog Leopold in L. Uebrigens zeigte sich sehr bald, daß sowohl Quartiergeber wie Einquartierte ganz falsche Vorstellungen von einander gehabt hatten, was zu einem recht traulichen Verhältnisse beider Theile den ersten Anlaß gab. Die Lombarden besonders, so gering ihre Kenntniß der deutschen Sprache auch war, fühlten sich in kurzer Zeit heimisch in L., und den Bürgern der Stadt machte es Vergnügen, sich als freie, freisinnige und freigebige Reichsbürger zeigen zu können. Die aus so weiter Ferne in den nebelreichen Norden heraufgekommenen Söhne der herrlichen lombardischen Ebene gestanden unaufgefordert, daß sie einen ganz falschen Begriff von den Protestanten gehabt hätten, und diese gaben ihrerseits wieder zu, daß die freundlichen, gelenken Italiener ganz und gar nicht wie Menschenfresser aussähen, wofür sie zu halten Viele vor deren Einzuge in L. geneigt gewesen waren. Außer unbedeutenden Reibungen kam es zu keinem Excesse während der fünfwöchentlichen Dauer dieser Einquartierung. Eher schien das Verhältniß zwischen Bürgern und Lombarden ein zu freundliches zu werden, was wohl Veranlassung zu dem so frühen Abzuge der kaiserlichen Besatzung aus dem alten Hansasitze geben mochte.

Mit dieser Episode schloß für L. die eigentliche Betheiligung an den allgemeinen deutschen Zuständen. Schleswig-Holstein war pacificirt; die stattliche Armee der Herzogthümer war entlassen; die Krüppel derselben bettelten und trauerten; die mit gesunden Gliedmaßen aus dem Kampfe Heimgekehrten wanderten von Ort zu Ort und suchten Arbeit. Der in Angriff genommene Bau der lübeck-büchener Eisenbahn bot Vielen dieser Beklagenswerthen ein Unterkommen. Bald wimmelte es auf der ganzen Bahnstrecke von ehemaligen schleswig-holsteinischen Soldaten, die zwar nicht mehr den militärischen Rock, wohl aber einige Ueberbleibsel ihrer Uniform trugen. Der Wiederherstellung des Bundestags, wozu L. als ein Theil des Bundes ebenso bereitwillig seine Zustimmung gab, wie in den letztvergangenen Jahren zu allen von Frankfurt ausgehenden politischen Neuerungen, folgte nun auch in L. jene Erschlaffung, jener Ueberdruß an allen politischen Dingen, die seitdem wieder aller Deutschen sich bemächtigt hatten. Die schwarz-roth-goldene Fahne, die seit den Märztagen auf dem Balkon des alten malerischen Rathhauses wehte, war bereits entfernt worden. Sie verlor sich eines Nachts, während die pacificirenden Oesterreicher für die Ruhe der alten Hansestadt Sorge trugen. Jetzt kamen die anstößigen „Grundrechte des deutschen Volks“ daran, die 1848 als auch für L. gültig laut verkündigt worden waren. Man schaffte sie mit kurzen Worten ab, da der Bundestag zu Frankfurt deren Abschaffung für nöthig erachtet hatte. Einige Paragraphen daraus, welche gewissermaßen stillschweigend durch den Usus Gesetzeskraft erlangt und Ursache zu nicht ganz unwesentlichen Aenderungen im städtischen Verkehrsleben geworden waren, machten manchen Leuten viel Sorge, und veranlaßten deshalb auch mehrfache längere Berathungen in den Bürgerschaftssitzungen. Darunter gehörte die Judenfrage. In frühern Zeiten wohnten viele Juden in L., wo sie sich in gewohnter Weise durch Handel und Schacher nährten. Später entledigte man sich ihrer, weil man sie unbequem fand, und schickte sie gleichsam in die Verbannung. Das Dorf Moisling, drei Viertelstunden von der Stadt gelegen, ward ihnen zum alleinigen Aufenthaltsort im Staate L. angewiesen. Dort wohnten sie seitdem ungestört, kamen zur Stadt und trieben darin Handel in gewohnter Weise. Nur Einigen war es gelungen, ihr Domicil innerhalb der Stadt zu behalten. Durch Einführung der Grundrechte ward manchem wohlhabenden Israeliten Gelegenheit gegeben, das Bürgerrecht in L. zu erwerben, und Mehre der Gewandtern verstanden es, selbst Mitglieder der Krämerkompagnie, des größten in L. existirenden kaufmännischen Kollegiums, zu werden. Viele Krämer sahen dies, die Konkurrenz der betriebsamen, spekulativen

Hebräer fürchtend, nicht gern, konnten es jedoch nicht hindern. Mit Aufhebung der Grundrechte im Allgemeinen u. ihrem ganzen Umfange nach glaubten diese Gegner humanen Fortschritts eine Handhabe zu haben, mittelst deren sie die ihnen unbequemen israelitischen Handelsleute wieder herausdrängen zu können gedachten. Die Sache kam, wie schon angedeutet, mehrmals vor die Bürgerschaft, fand jedoch nicht hinreichende Unterstützung. Man hütete sich zwar, mehr Juden zuzulassen; die einmal Aufgenommenen wieder aus den Thoren zu jagen, nahm man jedoch Anstand.

Mehr als diese nur vorübergehend die Aufmerksamkeit der lübischen Einwohner fesselnden Fragen beschäftigten alle Klassen der Bevölkerung die großen Unternehmungen, von denen Stadt und Staat sich einen neuen Handelsaufschwung versprach. Dazu gehörte außer dem Bau der Eisenbahn, der guten Fortgang nahm, die Korrektion der Trave so wie die Regulirung und respektive Austiefung des Stadtgrabens zu einem zweiten Hafen für Seeschiffe. Beide Unternehmungen fanden, obwohl man die Zweckmäßigkeit derselben nicht in Abrede stellen wollte noch konnte, viele Gegner, und es möchte bei unparteiischer Erwägung aller Gründe für und wider die Wagschale sich allerdings fast mehr auf Seiten der Gegner senken. Die Trave, welche nur wenige Meilen von L. im Holsteinischen entspringt, ist bekanntlich ein kleiner, unscheinbarer Fluß. Zwar legt er auf seinem Laufe bis ins Meer eine ziemliche Anzahl Meilen zurück, da er eine zahllose Menge Krümmungen macht und fast eben so oft rückwärts wie vorwärts strömt. Bei Oldesloe, etwa vier Stunden oberhalb L., wird die Trave für Kähne schiffbar, behält aber den Charakter eines kleinen Flusses bei. Selbst, wo sie die Mauern L.s berührt, verliert sie diesen Charakter noch nicht, wohl aber erhält sie durch den Zufluß der Wackenitz, die im Grunde nichts weiter ist, als der Ausfluß des großen und wasserreichen ratzeburger Sees, eine bedeutende Tiefe. Dies befähigt sie zur Aufnahme von Seeschiffen und macht L. zu einem Seehafenorte. Obwohl nun aber die größten Seeschiffe bis an die Holstenbrücke heraufsegeln können, bleibt doch die Trave auch unterhalb L. ein schmaler, vielgekrümmter Fluß bis zur sogenannten Herrenfähre, ein Uebelstand, der von jeher das Auffegeln erschwerte, es sogar häufig ganz unmöglich machte. Auch konnte bei Begegnungen größerer Schiffe leicht ein Unglück passiren, namentlich bei dicker Nebelluft u. s. w. Eine Verbreiterung des überaus schmalen Fahrwassers der Trave lag also unstreitig im Interesse der Schifffahrt und mußte, hätte man glauben sollen, mit Jubel begrüßt werden. Dennoch blieb der Jubel aus, ja, es machte sich sogar unter den Schiffern eine Art Verstimmung bemerkbar. Eine Erklärung dieser Erscheinung ließ sich nur in der Vergangenheit L.s suchen. Die Schiffer behaupteten, als L.s Handel noch in größter Blüthe gestanden habe, sey die Trave tief und breit genug gewesen, um die Schätze fremder Länder an den Hafen der Stadt heraufgelangen zu lassen; sey dies aber, was Niemand bestreiten könne, wahr, so müsse selbstverständlich auch in der Gegenwart, wo L. als Handelsstadt ungemein verloren habe, das Fahrwasser der Trave für den Schiffsverkehr auf derselben unbedingt ebenfalls genügend seyn. Wozu also Hunderttausende für eine an sich unnöthige Verbesserung ausgeben, wozu Schulden machen, u. zu deren früherer oder späterer Tilgung die Steuerlast der Bürger vergrößern, die ohnehin schon arg genug sey? Es lag Wahrheit in diesem Räsonnement, obwohl man es nicht unbedingt gutheißen konnte. Die Trave verlangte unter allen Umständen, daß man ihr Fahrwasser nicht bloß untersuche, sondern auch verbessere. Eine Korrektion des Flusses bis zur Herrenfähre war also ein ebenso nöthiges als dankbares Unternehmen. Theils hatte sich im Laufe der Zeit an einzelnen Stellen mehr Schlamm angesetzt, theils trug der moorige Wiesengrund, den der Fluß durchschneidet, hier und da viel bei zur Erzeugung von Schilf, das der Schifffahrt nicht gerade förderlich zu seyn pflegt. Am meisten aber war das schmale, viel gekrümmte und nicht überall hinlänglich tiefe Bett der Trave ein Hinderniß zur Belebung der Dampfschifffahrt, ohne die in neuerer Zeit ein Seehafenort nun einmal nicht bestehen kann. L. war von andern Ostseestädten in Bezug auf den Dampfschiffsverkehr theils schon überflügelt worden, theils mußte es eine solche Ueberflügelung besorgen, wenn es nicht Vorkehrungen und Einrichtungen traf, welche für die aus Skandinavien und aus dem höhern Norden kommenden Reisenden etwas Anlockendes hatten. Alle Seedampfschiffe mit Ausnahme des kleinen „Malmoe" mußten ihres bedeutenden Tiefgangs wegen in Travemünde anlegen, und dort sowohl ihre Ladung löschen, wie auch die mitkommenden Passagiere ans Land setzen. Für Reisende, denen an Zeitersparniß viel gelegen war, mußte dies ungemein störend seyn. Die lübeck-petersburger Dampfschifffahrtsgesellschaft sollte dies auch sehr schmerzlich empfinden; denn während in frühern Jahren, als Stettin weder eine direkte Dampfschifffahrtsverbindung mit Rußland unterhielt noch durch einen Schienenweg mit der Hauptstadt Preußens direkt verbunden war, jedes von Petersburg nach L. kommende Dampfschiff regelmäßig weit über 100 Passagiere an Bord hatte, brachten diese Schiffe in den letzten Jahren selten mehr als 20—30 Reisende von dort. Die Zahl der in Travemünde nach dem Norden sich Einschiffenden war noch geringer. Als Hauptgrund dieses so fühlbar gesunkenen Verkehrs ward allgemein der Uebelstand genannt, daß die tiefgehenden Seedampfschiffe statt am Quai von L. im travemünder Hafen anlegten, was die Reisenden nöthigte, erst wieder Wagen zu miethen und einen fast zweistündigen Landweg zurückzulegen, bevor sie an Ort und Stelle gelangen konnten. Diesem empfindlichen Uebelstande, welcher dem Handelsverkehre L.s bedeutende Wunden zu schlagen drohte, mußte abgeholfen werden, und da gab es denn durchaus kein anderes Mittel, als das Flußbett der Trave von der Herrenfähre aufwärts theils auszutiefen,

theils breiter zu machen. Nur aus diesen Beweggründen entschloß man sich zur Korrektion des genannten Flusses. Die zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Geldmittel waren allerdings sehr bedeutend, sie wurden jedoch von Seiten der Bürgerschaft, die wohl begriff, um was es sich handelte, gern bewilligt. Die Trave ward demnach von Lübeck abwärts überall gleichmäßig so tief ausgebaggert, daß sie allerorten 14 Fuß Fahrwassertiefe erhielt. Zugleich erweiterte und verbreitete man den Strom dergestalt, daß er an der Oberfläche überall 200, in der Tiefe mindestens 80 Fuß Breite maß. Damit wurde für das Vorbeisegeln größerer Fahrzeuge so wie für einander begegnende Dampfer eine mindestens ausreichende Breite erzielt. Auch stumpfte man, wo es nöthig war, die scharfen Ecken ab und verminderte dadurch die starken, der Schifffahrt bisweilen hinderlichen Krümmungen. Bei der Herrenfähre, wo die große von L. nach Travemünde führende Chaussee, eine sehr belebte Straße, da sie der Hauptweg nach dem überseeischen Skandinavien ist, die Trave kreuzt, macht der Fluß eine sehr scharfe Wendung, bevor er sich zum seeartigen „Bretling" und „Schlutuper Wieck" erweitert. Gerade dieser Punkt bereitete zu Berg fahrenden Segelschiffen fast bei jeder Richtung des Windes Schwierigkeiten und nöthigte sie nicht selten, länger als es ihnen lieb war, hier liegen bleiben zu müssen. Die Vermittelung eines Schleppdampfschiffs konnte der sehr beträchtlichen Kosten wegen nicht jeder Schiffer beanspruchen. Mit bloßer Abstumpfung scharfer vorspringender Ecken und Erdkanten war hier nicht geholfen; man mußte radikalere Mittel in Anwendung bringen, u. entschloß sich deshalb zu einer Durchstechung der breiten Erdzunge, welche die tiefern Gewässer der Salztrave, wie man ihres brackigen Wassers wegen die buchtartige Erweiterung des Stroms gewöhnlich nennt, von dem sumpfigen Fahrwasser oberhalb der Herrenfähre scheidet. Terrainschwierigkeiten waren mit diesem Durchstiche nicht verbunden, da nur aufgeschwemmtes, sandiges Geestland zu durchgraben war. Die Arbeiten hatten deshalb auch so guten Fortgang, daß schon 1851 die neu ausgegrabene Wasserstraße dem Verkehr übergeben werden konnte. Dieselbe erhielt durch Ausbaggerung die für die ganze Stromlänge bestimmte Tiefe des Fahrwassers mit der oben angegebenen Breite am Grunde wie an der Oberfläche. Auf Baggerung wurde im Allgemeinen die größte Sorgfalt verwendet. Um dieselbe in großem Maßstabe und an vielen Stellen zugleich betreiben zu können, erbaute die Stadt einen ganz neuen Dampfbagger von 40 Pferdekraft, dessen auf zwei Schlitten in Bewegung gesetzten 60 Eimer binnen 14 Stunden zwischen 400 und 500 Schachtruthen (die Schachtruthe zu 144 Kubikfuß gerechnet) Erde u. s. w. ausbaggern konnten. Dieser neue Bagger war vorzugsweise bestimmt, das Fahrwasser auf der Plate von Travemünde mehr auszutiefen, wo bei niedrigem, durch anhaltende Süd- und Südwestwinde hervorgerufenen Wasserstande tiefgehende Schiffe noch immer häufig mit Schwierigkeiten beim Einlaufen in den Strom zu kämpfen hatten. Außer diesem waren noch ein älterer Dampfbagger und mehre Handbaggermaschinen auf verschiedenen Punkten des Stroms sowohl oberhalb wie unterhalb der Herrenfähre in fortwährender Thätigkeit. Das Fahrwasser von Travemünde nach L. gewann durch diese in großem Style betriebenen Verbesserungen im und am Strombette außerordentlich. Schon Anfangs 1852 konnten schwer befrachtete Seeschiffe, ohne in Travemünde einen Theil ihrer Ladung löschen zu müssen, bis an die Stadt gelangen; etwas später kamen auch die Seedampfschiffe von Kopenhagen und Stockholm in den Stadthafen, wo Passagiere, welche in L. selbst keine Geschäfte hatten, häufig unmittelbar ihre Reise auf der Eisenbahn weiter fortsetzen konnten. Die russischen von Petersburg auf L. fahrenden Dampfschiffe legten ihres schweren Baus halber der Sicherheit wegen noch in Travemünde an; die lübeck-petersburger Dampfschifffahrtsgesellschaft traf aber Anstalt zur Erbauung zweier eiserner Dampfboote für diese Linie, die bei weniger Tiefgang doch eine gleich große Tragfähigkeit besitzen werden. Ebenso ward zur Vermehrung regelmäßigen Verkehrs mit dem Norden eine Dampfschifffahrt auf Riga ebenfalls durch ein ganz neues eisernes Dampfboot eröffnet. Mit Abo und Helsingfors, nicht minder mit Norköping, mit Gothenburg und Christiania war L. schon früher in Verkehr getreten; mit Hull stand es in direkter Verbindung während der guten Jahreszeit durch ein Packetschiff. Sonach hatte die Korrektion der Trave wohl ihre Bedeutung. Es schlossen sich derselben auch großartige und umfangreiche Wasserbauten am alten Stadthafen an, die an der Westseite, unfern des Holstenthores, ungeheure Kräfte in Bewegung setzten. Hier, wo behufs der Eisenbahn die Errichtung eines umfangreichen Lagerhauses unerläßlich ward, mußte vor Allem auf eine allen Einflüssen des Stromwassers widerstehende solide Futtermauer Bedacht genommen werden; denn sollte der Verkehr des alten Hansasitzes durch die Eröffnung der Eisenbahn gewinnen, so mußte man für die Verladung aus den Schiffen auf die Schienenwagen und umgekehrt von diesen auf jene möglichst bequeme Einrichtungen treffen. Dies erzielte man durch ein Heran- und gleichsam Hineinschieben des Bahnhofs in die Trave. Der Plan war also trefflich entworfen, die Ausführung desselben aber schwerer, als man Anfangs wohl vermuthet haben mochte. Wo immer der Spaten die Erde durchwühlte, überall stieß er nur auf Moorgrund. Die Erbauung der Futtermauer konnte nur auf Rost ermöglicht werden. So versenkte man denn Hunderte von Föhrenstämmen in die weiche Sumpferde, bildete solchergestalt einen künstlichen Grund und errichtete auf diesem eine aus riesigen Granitblöcken bestehende Cyklopenmauer, die großentheils aus Schweden herübergeholt wurden. Auch für andere in dieser Gegend aufzuführende Gebäude, z. B. für das Empfangshaus am Eingange des Bahnhofs, wurde in gleicher Weise ein künstlicher Grund in den Boden gesenkt.

Am 15. Okt. 1851 wurde die lübeck-büchener Eisenbahn unter großen Feierlichkeiten eröffnet und Tags darauf dem allgemeinen Verkehr übergeben. Ungeachtet der zahllosen Zuschauermenge, die sich dazu von fern und nah eingefunden hatte, ungeachtet des großen, redenreichen Festessens, das man in der Glashalle des Tivoli veranstaltete, ungeachtet endlich der improvisirten, allerdings etwas düster ausfallenden Illumination, wodurch L. seine Freude über den ereignißvollen Tag ausdrückte, war ein wirklicher, so recht aus tiefstem Herzen kommender Jubel nicht zu gewahren. Die Freude ward von gar zu vielen Besorgnissen niedergehalten. Und daß man in dieser Beziehung nicht ohne Grund trübe Ahnungen hegte, das haben die bisherigen Resultate des Eisenbahnbetriebs unwiderlegbar dargethan. Zur Zeit ist an eigentlichen Handelsaufschwung durch die Bahn noch nicht zu denken, auch der erzielte Gewinn nur unbedeutend. Güter, mit deren Versendung es keine Eile hat, werden selten durch die Eisenbahn weiter befördert, weil sie für den Durchgang durch Lauenburg Zoll an Dänemark zahlen müssen. Zur Versendung solcher Güter bedient sich der Kaufmann lieber der Stegnitzschiffer, die zwar nicht auf Windesfittigen mit ihren Fahrzeugen von der Trave in die Elbe gelangen, dafür aber die Waaren billiger fortschaffen und an Ort und Stelle abliefern können, weil für den Transport auf dem Stecknitzkanale kein Transitzoll zu erlegen ist. Ueber die Rentabilität der Bahn selbst läßt sich zur Zeit noch kein Endurtheil fällen. So lange die lübeck-büchener Eisenbahn an den Ufern der Trave endet, wie noch heute, wird sie schwerlich jemals viel einbringen; sollte sie aber, was die Nothwendigkeit möglicher Weise gebieten dürfte, dereinst verlängert werden, und über Schwartau und Eutin in das Herz von Holstein die ehernen Arme ausstrecken (ein Projekt, mit dem sich mancher Lübecker trägt), dann würde eine solche Verlängerung dem lübeck-büchener Schienenwege bisher noch viel zu wenig geschätzte Verkehrsquellen erschließen und ihn zu einem der wichtigsten Verbindungsglieder im Nordosten Deutschlands machen.

Nächst diesen den Verkehr L.s zu Land und Wasser betreffenden Verbesserungen beschäftigten besonders drei Fragen die Gesammtheit aller Einwohner des kleinen Freistaats auf das Lebhafteste. Diese drei Fragen betrafen die seit längerer Zeit in Anregung gebrachte Reform des Gerichtswesens, die Entwerfung einer Kaufmannsordnung u. die Reform des Verlehutenwesens. Jede dieser drei Fragen war von gleicher Wichtigkeit und eine fast so schwer wie die andere zur Zufriedenheit Aller zu lösen. Es gab u. gibt noch in sämmtlichen Hansestädten Einrichtungen, die sich im Grunde schon längst überlebt haben, deren Beseitigung aber deshalb unendlich schwierig ist, weil sie mit dem so seltsam verketteten Verkehrsleben, das sich aus der Zeit des Hansabundes herschreibt, innig zusammenhängen. Nur wer sich an die Verletzung vieler Interessen nicht stößt, wer es vorzieht, tabula rasa zu machen und sich von dem Zetergeschrei der in ihren wohlerworbenen Rechten Beeinträchtigten nicht beirren läßt, kann hier mit Leichtigkeit Wandel schaffen, möchte aber wohl schwerlich für sein rasches Handeln Dank ernten. Am leichtesten war noch mit der ersten Frage fertig zu werden, weshalb diese auch am frühesten ihre Erledigung fand. Das Zusammenschmelzen der „Wette“, in sofern diese als Polizeigericht fungirte, und des Landgerichts mit der eigentlichen Polizei verletzte keine Korporation, sondern war lediglich eine Aenderung in der Verwaltung, die der Staat, sobald nur Senat und Bürgerschaft über die Art der Umgestaltung sich geeinigt hatten, gern vornehmen konnte. Es wurde dadurch an sich ohnehin Zusammengehöriges wirklich und zweckmäßig vereinigt und ein Gerichtshof beseitigt, dessen Wirksamkeit so mannichfacher und zugleich wunderlicher Art war, daß sie sich in der Kürze nicht einmal definiren läßt. Die im Gerichtswesen beliebten Reformen traten in Kraft mit Anfang 1852, wodurch namentlich das Polizeiwesen bedeutend erweitert, zugleich aber ungleich besser als bisher geregelt ward. Nicht so leicht ließen sich die Schwierigkeiten überwinden, welche der Bildung einer Kaufmannschaft entgegenstanden. Wie schon angedeutet ward, hatte L. sein merkantiles Aufblühen und Gedeihen, später selbst seine politische Machtstellung einzig und allein dem festen Zusammenhalten und der starken Kraftentwickelung einzelner Gesellschaften oder kaufmännischer Korporationen zu verdanken. Seit dem größten Glanze der hansischen Machtentfaltung im Norden besaß L. sieben kaufmännische Kollegien oder Kompagnien, welche auch in den rein städtischen wie in den Staatsangelegenheiten mit ihre Stimme hatten. Diese Kollegien nannten sich nach den Orten, wohin sie in früherer Zeit vorzugsweise Handel getrieben. Demnach gab und gibt es noch in L.: Schonenfahrer, Bergenfahrer, Nowgorodfahrer, Stockholmfahrer u. s. w. Jedes dieser Kollegien hatte und hat großentheils noch seine eigenen Privilegien, die jedenfalls wohlerworben sind, in neuerer Zeit aber gerade dadurch eine Hemmkette für den Fortschritt bilden. So besaß, um nur eines anzuführen, von Uralters her das Schonenfahrerkollegium das Recht, die Stelle des städtischen Postmeisters aus seiner Mitte zu besetzen. Dieses Recht übte genanntes Kollegium bis 1851 aus, und verhalf dadurch einem Kaufmann, der Unglück im Spekuliren gehabt, wieder zu Brod und Ansehen. Wie schlecht das Postwesen dabei fahren mußte, läßt sich denken! Dennoch konnte man erst in genanntem Jahre eine Abänderung erzielen, wo der Staat die Postverwaltung selbst in die Hand nahm und einen in postalischen Angelegenheiten erfahrenen Mann zum städtischen Postrath und obersten Leiter dieses wichtigen Instituts ernannte. Außer diesen eigentlichen kaufmännischen Kollegien, die nur Großhändler zu ihren Mitgliedern zählen, gab und gibt es noch die Korporation der Krämerkompagnie. Diese Korporation zählt eben so viele, vielleicht sogar mehr Mitglieder als die andern kaufmännischen Kollegien zusammengenommen. Zu ihr gehören sämmtliche Detaillisten, welche aus ei-

nem offenen Laden verkaufen. Es war und ist noch Gesetz in L., daß Niemand Handel treiben darf, ohne in eins der erwähnten kommercirenden Kollegien vorher getreten zu seyn. Man sollte nun glauben, eines dieser Kollegien gelte so viel wie das andere. Das war jedoch nicht der Fall. Die eigentlichen kaufmännischen Kompagnien, also die Großhändler schlechthin, sahen auf die Mitglieder der Krämerkompagnie immer etwas herab und betrachteten sie nicht als ebenbürtig. Und in gewisser Beziehung waren sie dies auch nicht, da Mitglieder der Krämerkompagnie niemals in den Senat gewählt werden, mithin an der Staatsverwaltung auch nicht Theil nehmen konnten. Wie sonderbar übrigens die Auffassung des Begriffs „Krämer" war, geht schon daraus hervor, daß auch die Buchhändler, die Konditoren, deren es in L. ziemlich viele gibt, ja sogar die Apotheker mit zu den Krämern zählten und Mitglieder der Krämerkompagnie waren! Nur den Buchhändlern wurde seit 1847 gestattet, in ein anderes kommercirendes Kollegium zu treten; die Konditoren und Apotheker sind noch immer Krämer, obwohl sie es eigentlich gar nicht seyn können. In frühern Jahrhunderten waren solche einzelne Gesellschaften, welche ihre ganze Thätigkeit auf einen bestimmt abgegrenzten Kreis koncentrirten, höchst zweckmäßig und dem allgemeinen Besten förderlich. Heut zu Tage müssen derartige Einrichtungen als unzeitgemäß bezeichnet werden. Dies sah man in L. längst ein, und eben deshalb kam man auf den Gedanken, sämmtliche kommercirende Kollegien in eine einzige Kaufmannschaft zusammenzuschmelzen und die Mitglieder der Krämerkompagnie, die ja unstreitig auch Kaufleute sind, mit Ausschluß der Konditoren und Apotheker, der Kaufmannschaft einzuordnen. Es wurde damit eine starke kaufmännische Gemeinschaft erzielt, die in gleichem Sinne handeln, bei Erlassungen von Gesetzen und Verordnungen, welche wesentlich den Handel und das kaufmännische Interesse betreffen, ihre Stimme abgeben und dadurch manchen Inkonvenienzen vorbeugen könnte. Die gemachten zeitgemäßen Verbesserungsvorschläge fanden jedoch nirgends mehr Gegner als bei den Mitgliedern der einzelnen Kompagnien, deren besserem Gedeihen sie galten. Vielleicht auch hätten die rein kaufmännischen Kollegien sich noch eher fügsam gezeigt, wäre die Krämerkompagnie nur nicht gewesen. Diese so starke Korporation mit in die projektirte Kaufmannschaft aufnehmen, ihr ganz gleiche Rechte einräumen zu sollen: dies wollte den stolzen Kaufherren, von denen Viele vielleicht weniger Geschäfte machten als mancher über die Achsel angesehene Krämer, durchaus nicht in den Sinn. Aber auch im Schooße der Krämerkompagnie selbst erhoben sich Stimmen gegen eine Verschmelzung dieser Korporation mit den übrigen kaufmännischen Kollegien. Die Gegner begannen eine Fehde wider die Fortschrittsmänner, von denen der Vorschlag ausging, die mit ziemlicher Heftigkeit geführt ward und zu deren weiterer Ausspinnung beide Theile sich der Presse bedienten, um die Streitsache vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen. Unsers Wissens schwebt die ganze Angelegenheit noch heute. — Eine nicht viel leichtere Aufgabe war es, das sogenannte **Verlehntenwesen** zu reformiren. Auch dieses datirt seinen Ursprung aus den großen Tagen des Ruhms, der seine Glorie um das Haupt der Hansa webt. Da es eng zusammenhängt mit den kommercirenden Kollegien, so hätte man eigentlich glauben sollen, nur beide zusammen könnten entweder fallen oder müßten mit einander fortbestehen. Daß die Verlehnten gewissermaßen beseitigt werden konnten, bevor man Hand an die kaufmännischen Kollegien zu legen vermochte, beweist nur, daß mit Schwächern jederzeit leichter fertig zu werden ist als mit Stärkern. Verlehnte heißen in L. alle Arbeiter, in sofern sie nur ein gewisses, in sehr engen Grenzen sich bewegendes Geschäft betreiben, das entweder in einer wesentlichen Beziehung zum Handel steht oder doch mittelbar von dem Verkehr, welchen der Handel erzeugt, seine Nahrung hat. Man nennt sie Verlehnte, weil sie das Recht zu einem bestimmten Nahrungszweige vom Staate oder einer Staatsbehörde gegen Erlegung einer mehr oder minder großen Geldsumme erhalten haben. Gleich den Kaufleuten bildeten diese Verlehnten Korporationen, welche in einer Art Beziehung zu den kaufmännischen Kollegien standen oder doch früher gestanden haben. So wenigstens lassen sich nur die Benennungen der verschiedenen Trägerkorporationen erklären, welche fast ausschließlich vom Handel leben und einzig und allein dem Handel so wie der eigenthümlichen Gliederung der merkantilen Thätigkeit L.s ihre Entstehung verdankten. Eine Reform dieser Trägerkorporationen ward längst für nöthig erachtet und mit möglichster Berücksichtigung etwaiger Sonderinteressen auch wirklich durchgesetzt. Man zählte bis Anfang 1852 im Ganzen 13 Trägerkorporationen, nämlich: Hopfenpacker, Häringspacker, Mengstraßen-Klösterträger, Bergen-, Riga-, Stockholm- und gevelsche Träger, Markt-Klösterträger, rostock-wismarsche Träger, Gemeinträger an der Trave und am Markte, endlich Holstenstraßen-Kohlenträger. Die Gesammtzahl dieser Träger belief sich auf 160 Personen, zu denen als der 161. der Pfünder oder, wie man ihn anderwärts vielleicht nennen würde, der Wagemeister, hinzukam. Jede der hier aufgezählten Korporationen besaß ihre eigenen Gerechtsame, die sich aus sehr früher Zeit herschrieben und mit schwerem Gelde zum Theil erkauft worden waren. Wie schon die einzelnen Benennungen andeuten, durfte jede Korporation nur gewisse Geschäfte verrichten, diese aber auch ausschließlich. In dieser Beschränkung des Geschäftsbetriebs lag das Vortheilhafte der Korporation, deren Mitglieder bei allen sich auf eine bestimmte Zahl beschränkte. Neue Mitglieder wurden nur gegen Erlegung einer ansehnlichen Summe aufgenommen. In der Regel blieben die Korporationen geschlossen. Starb ein Mitglied, so erhielt eine andere Person dafür Zutritt, indem der Riemen, das Zeichen jeden Trägers, dem Neueintretenden gegen Erlegung des festgesetzten Eintrittsgeldes gegeben wurde, wodurch dieser Belehnter ward. Beim Tode eines

solchen Verlehnten verblieb der Riemen der Wittwe, und mit dem Riemen erhielt dieselbe das Recht, durch eine zweite Heirath diesen Riemen dem zweiten Manne zu verleihen, der auf solche Weise wieder Mitglied der betreffenden Korporation ward. Ein derartiges Verfahren nannte man „auf den Riemen heirathen". Die meisten Trägerkorporationen bestanden nur aus wenigen Mitgliedern, die, weil ihr Arbeitskreis ein genau umschriebener war, sehr gut von dem damit verbundenen Verdienst leben konnten. So z. B. wurde die Jahreseinnahme eines stockholm-gevelschen Trägers 1842 von deren damaligen Trägerältermanne auf 2000 Mark Kurant (800 Thaler preuß. Kurant) angegeben, eine Summe, welche der Trägerältermann derselben Korporation 1851 auf 1500 Mark Kurant (600 Thaler preußisch Kurant) ermäßigte. Das kaufmännische Publikum hatte zwar unbedingt Nutzen von dieser althansischen Einrichtung, denn ehrlichere, zuverlässigere Leute als diese Leute sind in der ganzen Welt nicht zu finden. Dagegen mußte unter Umständen das handeltreibende Publikum auch unter den Gerechtsamen dieser Leute schwer leiden. Nehmen wir z. B. an, es laufen, durch widrige Winde abgehalten, sechs oder acht Schiffe ein, deren Ladung eben so vielen Kaufleuten gehört, die mit Schmerzen auf die Ankunft der Schiffe warten, weil die darauf befindlichen Güter weiter befördert werden sollen. Nun trifft es sich aber, daß alle acht Schiffe nur durch die gevelsche Trägerkorporation, die aus nur wenigen Personen besteht, gelöscht werden dürfen! Die Korporation hatte in solchen Fällen das unbestrittene Recht, jene Schiffe ganz allein zu löschen, wodurch ein oder der andere Kaufmann unbedingt in Schaden kommen mußte. Allerdings verglichen sich bei derartigen Vorkommnissen die Parteien; ein solcher Vergleich war aber, abgesehen von den ihm vorausgehenden zeitraubenden Verhandlungen, für den Theil, der sich dazu genöthigt sah, immer mit Kosten verbunden. Hatte der Eingeborene vorkommenden Falls schon von dieser Einrichtung manchen Verdruß, so mußte es Fremden, die gar nicht damit vertraut seyn konnten, noch übler ergehen. Kein Mensch konnte es den Trägern ansehen, welcher Korporation sie angehörten, weshalb der Fremde gar leicht zu unrechter Zeit eine nichtberechtigte Sorte erwischte. In solchem Falle hatte er die Unannehmlichkeit, zwei Korporationen bezahlen und nach Gelegenheit noch Strafe obendrein erlegen zu müssen. Die frühere Zweckmäßigkeit des ganzen Instituts in der alten Gliederung hatte sich längst überlebt, weshalb eine Umänderung, eine Vereinfachung dringend nöthig wurde. Man erzielte dieselbe durch Verschmelzung von 12 Korporationen in eine einzige, die nun als alleinige Korporation die Geschäfte der frühern 12 gemeinschaftlich zu verrichten haben. Erleichtert ward diese Aenderung dadurch, daß man Entschädigungen für Kaufgelder (denn alle Trägerlohne waren käuflich) in zweckmäßiger Weise bewilligte, wodurch denn die verschiedenen Parteien zufriedengestellt wurden. Uebrigens wurde mit dieser schwer genug durchzuführenden Reform das Verlehntenwesen in L. keineswegs vollständig abgeschafft. Es blieb vorerst die sehr zahlreiche Korporation der Wagenlader, weil sie als ein nothwendiges Glied in der Arbeiterkette unentbehrlich geworden sind und ihre Geschicklichkeit beim Auf- und Abladen der Frachtwagen nicht so leicht von andern Arbeitern erworben werden kann. Aus demselben Beweggrunde blieben auch die Dielen- u. Kornträger, Kornmesser, Weinschröter und Flachsbinder. Desgleichen fand man keinen Grund, die Lehne der Holzschieber, Holzsäger, die sich wieder in weiße und schwarze abstufen, Holzsetzer, Karrenführer und Bierspunder aufzuheben, da alle diese Leute mit dem Handel überall nichts zu thun haben.

Zu den vorzüglichsten städtischen Verbesserungen, welche dem Gemeinwohle dienen, gehörte die Erbauung oder vielmehr Einrichtung eines neuen Krankenhauses. Man benutzte dazu die schon vorhandenen Räumlichkeiten der alten Domschule, eines architektonisch interessanten Gebäudes, das man zweckmäßig erweiterte und so komfortabel wie möglich einrichtete. Der Bau ward nach dem Entwurfe des Baudirektors Scheffer, der auch die oberste technische Leitung beim Bau der lübeck-büchener Eisenbahn in Händen hatte, ausgeführt. Zu lebhaften Kontroversen führten in den Jahren 1849—52 die Bewegungen auf kirchlichem und religiösem Gebiete, die mit den politischen Reformen gewissermaßen Hand in Hand gingen. L. ist, wie die meisten Städte im Norden Deutschlands, eine entschieden protestantische Stadt mit scharf ausgeprägtem Charakter. Die Einwohner sind, mit Ausnahme von einigen Hunderten, evangelisch-lutherisch. Kirchlicher Sinn, strenges Festhalten an den Satzungen des großen Reformators, zeichnet im Allgemeinen den Lübecker aus, was wohl mit zu der Sitteneinfalt, der ehrlichen Geradheit und dem gutmüthigen Wesen, das diesen Republikanern eigen ist, beitragen mag. Mit einem Worte, die Lübecker sind in ihrer überwiegend großen Mehrheit religiös und kirchlich. Die Bestrebungen der sogenannten Lichtfreunde, die 1845 und 1846 in Deutschland eine Rolle spielten, später auch der Deutschkatholicismus unter Ronge's Vortritt wurden zwar in L. beachtet, fanden aber keinen Anhang. Dennoch gab es auch im Schooße dieser dem Alten sonst so treu anhängenden Stadt eine Anzahl größtentheils noch junger Männer, welche, unzufrieden mit den kirchlichen Einrichtungen, eine freiere Bewegung in kirchlicher Beziehung wünschten. Die Strebsamsten und Denkendsten unter diesen kamen nun auf den Gedanken, das Institut der „freien Gemeinden" auch nach L. zu verpflanzen. Seltsamer Weise trat man mit der Realisirung dieses Plans erst zu Anfang 1851 hervor, also zu einer Zeit, wo das innere Lebensfeuer der freien Gemeinden bereits schon sehr dunkel brannte, wo das Interesse daran im Volke großentheils erloschen war, und wo von Seiten der Regierungen die entschiedensten Maßregeln zu gänzlicher Vernichtung aller freien Gemeinden innerhalb der deutschen Bundesstaaten angeordnet wurden. Abgesehen also

davon, ob in L. für reformatorische Bestrebungen dieser Art überhaupt ein Boden vorhanden sey, war der Zeitpunkt, sie ins Leben treten zu lassen, jedenfalls nicht glücklich gewählt. Dennoch trat man offen mit dem Plane hervor, indem eine Anzahl von zusammen etwa 30 Individuen ihren Austritt aus der evangelisch-lutherischen Kirche dem Senat anzeigten und sich als freie Gemeinde konstituirten. Wie zu vermuthen stand, machte dieser Schritt das größte Aufsehen im Publikum. Statt des erwarteten Beistimmungsrufs und des massenhaften Zutritts, an welchen die Gründer der freien Gemeinde glaubten, wurden fast nur tadelnde, oft sogar bitter tadelnde Stimmen laut. Nicht nur die lokale Presse bezeichnete den gethanen Schritt für unnöthig und unzeitgemäß dazu, auch die Kanzelberedtsamkeit bemächtigte sich des Thema und verdammte den gethanen Schritt vom orthodoxen Standpunkte aus unbedingt und schonungslos. Das kleine Häuflein der freien Gemeinde sah sich plötzlich isolirt, gesellig wie geschäftlich, so daß die Denkungsart über religiöse Dinge merkwürdiger Weise rückwirkende Kraft hatte auf das gesammte bürgerliche Leben. Zwar gab die kleine Gemeinde ihre Bestrebungen nicht auf; im Gegentheil, je feindseliger die Masse sich ihr entgegenstellte, mit desto größerer Energie steuerte sie auf ihr Ziel los. Sie entwarf ihre Glaubenssätze und Statuten, reichte sie dem Senat ein und verlangte die Anerkennung des Staats für die neue Religionsgemeinschaft. Der Senat gestattete den „Freien" Zusammenkünfte und Erbauungen in der Stille; als Religionsgemeinschaft, welche den Schutz des Staats beanspruchen darf u. gleiche Rechte mit andern anerkannten Religionsgemeinschaften hat, konnte u. wollte er sie nicht angesehen wissen. Dagegen ließ sich der Senat mit Genehmigung und Beistimmung der Bürgerschaft willig finden, die Civilehe einzuführen, so sehr auch von Seiten der Geistlichen dagegen geeifert wurde. Der darauf bezügliche Gesetzvorschlag, welcher die Civilehe für alle Religionsparteien eingeführt wissen wollte, ging in dieser Fassung nicht durch. Die Bürgerschaft beschränkte ihn sehr bedeutend, indem sie diese Form der Ehebündnisse nur für Solche gesetzlich gestattete, welche keinem der herrschenden christlichen Bekenntnisse angehören. Ein solcher Ehebund, der erste dieser Art, ward zu L. im Sommer 1852 geschlossen.

Wir haben schon bemerkt, daß L. eine Menge wohlthätiger Anstalten besitze, die größtentheils trefflich fundirt sind und meist ihren Ursprung aus frühern Zeiten haben. Aber auch die Neuzeit blieb nicht zurück hinter dem von bedeutender Liberalität zeugenden Bürgersinne verstorbener Geschlechter. Der Sinn für Wohlthätigkeit, für Beförderung des allgemeinen Besten, namentlich wenn es sich auf L. selbst bezieht, ist in den Republikanern des Travenlandes stark entwickelt und wird deshalb natürlich mit Vorliebe gepflegt. Solchem Sinne und Triebe verdankt L. die Begründung, Erweiterung und liebevolle Pflege der vor nunmehr 60 und einigen Jahren gestifteten „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit", die nicht nur durch Vorlesungen über die verschiedenartigsten Gegenstände in dem ihr zugehörenden Hause Bildung zu verbreiten, über die wichtigsten Gegenstände sich selbst wie Andere zu belehren sucht, sondern auch in das praktische Leben eingreift, indem sie eine bedeutende Anzahl Institute gegründet hat, beaufsichtigt und zu verbessern bemüht ist, die wesentlich dem städtischen Gemeinwohl dienen. Was L. in den letzten 50 Jahren an gemeinnützigen Einrichtungen erhalten hat, das ging, wie sich ohne Uebertreibung behaupten läßt, von diesem Vereine aus. Wo die Gesellschaft nicht unmittelbar eingreifen kann, da ist sie wenigstens erbötig, mittelbar, z. B. durch Geldunterstützung, zu helfen, vorausgesetzt, daß das betreffende Unternehmen ein städtisches, den Interessen L.s wesentlich dienendes ist. Die Gesellschaft feiert alljährlich ihren Stiftungstag und veröffentlicht alle Jahre einen ausführlichen Bericht über ihr Wirken und Schaffen in den „Neuen Lübeckischen Blättern", einer wöchentlich einmal erscheinenden Zeitschrift, die vorzugsweise nur städtische Angelegenheiten ausführlich bespricht und von einem Mitgliede der „Gemeinnützigen" redigirt wird. Für die Geschichte L.s so wie für den innern Ausbau des kleinen Staatswesens geben diese „Neuen Lübeckischen Blätter" eine sehr schätzbare Quelle ab, obwohl sie nicht völlig frei sind von Parteiansichten. Jedenfalls aber ist die Partei, welcher diese Blätter dienen, keine schlechte. Was sie will, will sie im Interesse des gemäßigten Fortschritts und zum Besten der lübeckischen Staatsangehörigen.

Während die Regierung den Bürgern freiesten Spielraum gab in Ausführung ihrer gemeinnützigen Plane, suchte sie selbst dem Verkehre nach außen mehr Wege zu bahnen, und besonders für die handeltreibende Welt der Travenstadt mit fremden Mächten, sowohl europäischen wie nichteuropäischen, Handelsverträge und andere Traktate abzuschließen. In Ausübung dieser Hoheitsrechte behinderten den Senat selbst nicht die unruhvollen Jahre der großen deutschen Bewegung, und es darf wohl als Beweis des Ansehens gelten, welches die lübeckische Flagge als Handelsflagge genießt, daß derartige Verträge sogar mit südamerikanischen Republiken abgeschlossen u. gegenseitig ratificirt werden konnten. Unter die neuesten u. wichtigsten Verträge dieser Art gehört der Handels- u. Schifffahrtsvertrag, welchen L. mit dem Königreiche Sardinien, dann der Vertrag über Freizügigkeit der beiderseitigen Staatsangehörigen von einem Staate in den andern, den es mit Belgien zum Abschluß brachte. Mit dem deutschen Gesammtvaterlande verknüpfte es sich und die Interessen seiner Staatsangehörigen dadurch enger, daß es sowohl dem Paßkarten- wie dem deutsch-österreichischen Postvereine beitrat. Der Anschluß L.s an den deutsch-österreichischen Postverein war eine Wohlthat für das gesammte korrespondirende Publikum und half in der That einem schmerzlich gefühlten Bedürfniß ab; denn unter den vielen mittelalterlichen Einrichtungen, die sich total überlebt und als Hemmschuhe zeitgemäßen Fort-

schritts erwiesen haben, waren die postalischen die mittelalterlichsten in L. Es ist bereits bemerkt worden, daß bis 1851 das städtische Postamt von einem Mitgliede des Schonenfahrerkollegiums verwaltet wurde, dem gründliche Kenntnisse im Postfache stets abgehen mußten, da ein derartiger Postmeister in seinen glücklicheren Jahren immer nur Kaufmann gewesen war. Durch diese mangelhafte Beschaffenheit des Postwesens hatten sich Uebelstände seltsamster Art eingeschlichen. Bedenkt man, daß außer dem städtischen Postamte, mit welchem auch die mecklenburgische so wie die skandinavischen Posten verbunden waren, noch ein thurn- und taxisches Postamt existirte, das aus Mangel an hinreichendem Verkehr nur an gewissen Tagen Briefe beförderte, die ihm zum Theil auf seltsamen Umwegen zugingen, so läßt sich ermessen, wie lange Zeit Briefe oft unterwegs waren. Ein Brief von L. nach Mitteldeutschland konnte gern acht Tage laufen, trotz der berlin-hamburger und magdeburg-wittenberger Eisenbahn. Dabei mußten Preise erlegt werden, daß lebhaften Korrespondenten bange dabei ward. Die Ernennung Lignau's zum Postdirektor in L. brachte mehr Leben in das verrottete alte Postunwesen, und der Beitritt zum deutsch-österreichischen Postverein, der nach längern Unterhandlungen erfolgte und beinahe an den Forderungen des thurn- und taxisschen Postamts gescheitert wäre, diente wesentlich zur Erleichterung des Briefverkehrs mit den binnenländischen Staaten Deutschlands. Dänemark, das, wie bemerkt, bei der Eisenbahnbewilligung sich vorbehalten hatte, nach Eröffnung der ganzen Bahnstrecke von L. bis Büchen ein eigenes dänisches Postamt in der alten Hansestadt anzulegen, führte diesen Plan auch alsbald wirklich aus. Es erwarb ein ziemlich im Mittelpunkte der Stadt gelegenes Haus auf der Königsstraße und richtete dasselbe seinen Zwecken entsprechend ein. Diejenigen, welche es ungern sahen, daß die Krone Dänemark so festen Fuß mitten in L. fassen sollte, mögen damals schon dunkel geahnt haben, daß selbst der freien Travenstadt vom Sunde wenig Gutes kommen werde. Die Ansprüche, welche Dänemark erst in allerneuester Zeit zu machen beginnt, und welche dahin gehen, für alle nach Dänemark bestimmten Güter die Beförderung zu übernehmen, d. h. Dänemarks gesammtstaatlicher Spediteur zu seyn, wird dem lübeckischen Handelsstande, falls es wirklich dazu kommt, tiefe Wunden schlagen; denn L.s Handel ist größtentheils Speditionshandel, und bei diesem Handel spielt unter den skandinavischen Staaten begreiflicher Weise Dänemark die erste Rolle. Der Staat Dänemark würde freilich pekuniär gar nichts dabei gewinnen, wohl aber müßte er die wichtigste Branche zuvörderst des lübeckischen, sodann aber auch des kieler Handels ruiniren, und sich für den nordischen Verkehr völlig unentbehrlich machen.

Schon vor Eröffnung der Eisenbahn machte sich das Bedürfniß nach einer elektromagnetischen Telegraphenverbindung mit dem großen deutschen Telegraphennetz fühlbar. Da man nicht annehmen konnte, daß die Gesellschaft der lübeck-büchener Bahn eine Telegraphenlinie herstellen werde, welche allen Anforderungen des Publikums entspreche, so faßten einige Privaten den Entschluß, eine eigene elektromagnetische Telegraphenverbindung auf eigene Kosten, d. h. mittelst Aktienzeichnung zu errichten, die vorzugsweise dem Publikum dienstbar seyn sollte. Es war Plan dieses Unternehmens, sofort den Seehafen L.s, Travemünde, durch den elektromagnetischen Draht enger an die Vaterstadt zu knüpfen, und ferner, die Verbindung weiter nordwärts auszudehnen, um besonders die wichtigsten Seehäfen der Ostküste Schleswig-Holsteins, Jütlands und wo möglich auch der dänischen Inseln in dieses nordische Telegraphennetz zu ziehen. Wäre dieser ohne Frage umfassende Plan so leicht ausführbar gewesen, als er entworfen ward, so würde L. jedenfalls wesentliche Vortheile davon gehabt haben. Daß das ganze Unternehmen scheiterte, mochte zum Theil in der Stellung einiger Persönlichkeiten zum Gesammtpublikum, theils in der schwierigen Lösung der Aufgabe selbst seinen Grund haben. Ersteres war Ursache, daß gerade die hervorragendsten und gewichtigsten kaufmännischen Notabilitäten L.s sich wenig oder gar nicht bei dem Projekte betheiligten, es also weder an geeigneter Stelle bevorworteten noch betrieben; die Ausführung aber verlangte vor Allem sehr bedeutende Geldmittel und handelspolitischen Einfluß nicht bloß bei der kopenhagener Kaufmannschaft, sondern sogar im dänischen Kabinet. Die erste Schwierigkeit, welche sich der lübeck-hamburger Telegraphengesellschaft, wie der Verein sich nannte, entgegenstellte, war die Weigerung der berlin-hamburger Eisenbahndirektion, das Planum ihrer Bahn den lübecker Privatleuten zur Legung ihres Drahts zu überlassen. Obwohl die Anlagesumme durch Aktienzeichnung bereits zusammengebracht war, kam es doch nicht einmal bis zu einer Einzahlung. Die Gesellschaft löste sich nach langen Unterhandlungen von selbst wieder auf. Daß unter andern Verhältnissen und bei anderer Leitung die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, L. mit Schleswig-Holstein und dem dänischen Inselreiche telegraphisch zu verbinden, beweist die Bewilligung, welche Dänemark einer englischen Gesellschaft zur Errichtung eines submarinen Telegraphen bald nach dem Scheitern des lübeckischen Projekts, und neuerdings sogar zur Anlegung von Eisenbahnen im Herzogthume Schleswig ertheilt hat. So erhielt L. nur eine elektromagnetische Telegraphenverbindung mit Hamburg und Berlin, deren sich vorläufig die Direktion der lübeck-büchener Eisenbahn wie der Senat bedienen können. Der darüber mit Preußen abgeschlossene Vertrag ward lübeckischerseits am 10. März 1852 pulicirt. Mit Unternehmungen, welche von Privaten ausgehen, scheint L. überhaupt wenig Glück zu haben. So machten durch Vermittelung eines Lübeckers unternehmende, mit hinreichenden Geldmitteln versehene Hamburger das Anerbieten, ganz L. mit Gas erleuchten zu wollen, und es wurden deshalb Verhandlungen hin u. her gepflogen, Gutachten abgegeben und Vorbereitungen mancherlei Art

getroffen. Ein Resultat darüber ist indessen bis jetzt nicht bekannt geworden.

Es bleibt uns, nachdem wir L.s Verhältnisse zum Auslande u. die Hauptmomente seiner innern Entwickelung in der Neuzeit übersichtlich hervorgehoben haben, nur Weniges noch zu erwähnen übrig. Zuvörderst müssen wir hier des Aufhörens der Militärkonvention gedenken, die L. zugleich mit seinen beiden Schwesterstädten in frühern Jahren mit Oldenburg abgeschlossen hatte. Nach deren Ablauf 1851 zog es die Republik vor, keinen neuen bindenden Kontrakt ähnlicher Art wieder einzugehen. Es hält sein Bundeskontingent für sich, verwandelte die nur etwa aus 50 Mann bestehende Kavalerieabtheilung in eine berittene Landgensdarmerie und führte, ungeachtet des lebhaften Widerspruchs, welchen dieser Antrag und Vorschlag bei einer geringen Minorität in der Bürgerschaft fand, die Stellvertretung im Militärdienste wieder ein. Im Sommer 1850, ungefähr gleichzeitig mit dem Wiederausbruche des Kampfes in Schleswig-Holstein, meldete sich abermals der asiatische Würgengel, die Cholera. L. hatte schon bei der ersten Weltreise dieser Pest schwer unter ihrer Geißel gelitten; jetzt trat sie fast eben so todbringend wieder auf und decimirte binnen wenigen Wochen die Bewohner der alten Stadt. Obwohl L.s Lage auf einem von lebendigem Wasser bespülten, allen Winden stark ausgesetzten Hügelrücken für eine gesunde gelten kann, setzte sich die Cholera doch jedesmal daselbst fest. Sie begann in den niedrig gelegenen Quartieren, in den Gängen und Höfen ihr unheimliches Wesen zu treiben, und erstieg von da langsam die höher gelegenen Stadttheile, ohne jedoch den eigentlichen Hügelrücken zu berühren. Die Zahl der Opfer, welche die Seuche 1850 forderte, betrug volle 500, die Zahl der Erkrankten belief sich auf Tausend und Einige. Es erlagen mithin der Krankheit genau die Hälfte der von ihr Befallenen. Ungeachtet dieses starken Verlustes ergab doch eine im September 1851 veranstaltete Volkszählung, daß die Gesammtbevölkerung sich beträchtlich vermehrt hatte. Als heiteres Gegenbild zu diesem dunklen Gemälde können die Feste gelten, deren Schauplatz die alte Hansestadt im letzten Jahrzehnt war. Das große norddeutsche Musikfest, das zu Anfange der vierziger Jahre Tausende von Sängern und Gesangsfreunden in L.s Mauern zusammenführte, wo Alle gastliche Aufnahme fanden, gehört bei allen Lübeckern zu den schönsten Erinnerungen der jüngsten Vergangenheit. Ein anderes Fest, das L. auf seiner Erinnerungstafel roth angestrichen hat, und das ebenfalls im Gedächtniß der wackern Republikaner an der Trave in heiterm Angedenken fortlebt, ist das Germanistenfest. Das Belebende, Anregende, in weitern Kreisen Zündende dieser Feste hatte bleibenden Eindruck auf die Bevölkerung des kleinen Freistaats gemacht. Die Gedanken Aller, namentlich aber der Mittelstände, schweiften beständig zurück auf diese Vergangenheit, die wie eine glückliche Insel voll seltenster Lebensfreuden in ihrem Gedächtniß ruhte. Es waren die Glanzpunkte in der an wirklichen Begebenheiten so armen Geschichte der geliebten Vaterstadt; das einzige Ereigniß innerhalb der Grenzen des machtlosen Freistaats, der so abseits von der Welt lag, daß diese sich entweder gar nicht um ihn bekümmerte oder ihn für zu unbedeutend hielt, um seiner zu gedenken. Den Anlaß zur Begründung einer alljährlich sich wiederholenden Volksfeierlichkeit gab 1848 die Ernennung des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum Reichsverweser über Deutschland, zu dessen Ehren im Juli 1848 das erste allgemeine Scheibenschießen auf dem Bürgerschützenhofe vor dem Holstenthore zu L. abgehalten wurde. Das Fest war stark besucht, und hatte als eine Art Gleichheitsfest, wie die damalige Zeit sie gebar und forderte, guten Sinn. Jung und Alt, Reich und Arm betheiligte sich bei dem allgemeinen Scheibenschießen. Alle Welt war befriedigt, entzückt, und es galt von jenen Tagen der Gleichheit und Brüderlichkeit an für ausgemacht, daß das allgemeine Scheibenschießen für alle Zukunft ein jährlich wiederkehrendes Volksfest in möglichst größtem Styl werden und bleiben müsse. So kehrte denn auch wirklich in jedem nächsten Jahre das allgemeine Scheibenschießen wieder; doch verlegte man es im Sommer von 1852 auf das Burgfeld an der nach Travemünde führenden Straße.

L. darf sich rühmen, aus den Stürmen der jüngsten Vergangenheit unbeschädigt hervorgegangen zu seyn. Es hat gar nichts in diesem politisch tollen Durcheinander verloren, es hat nur gewonnen. Seine Verfassung bildete sich ohne große Schwierigkeiten zeitgemäßer aus und blieb doch frei von Bestimmungen, welche Regierende und Regierte gleich sehr in Verlegenheit setzen können. Die Bürger des kleinen Freistaats verloren auch nicht das Kleinste ihrer Gerechtsame, nicht den Schatten ihrer ihnen zukommenden Freiheiten; aber sie erhielten, was sie bis dahin nicht besessen hatten: Freiheit der Presse, Freiheit, Vereine zu bilden u. s. w. Ist es auch kaum anzunehmen, daß L. jemals wieder aus dem Ruin, den es in kommercieller Beziehung erlitten hat, zu neuem Glanz sich erheben werde, so kann es sich doch rühmen, als Staat bereits errungen zu haben, was sehr vielen mittlern und großen Staaten niemals erreichbar seyn wird: eine Freiheit, die nicht bloß in leeren Gesetzesformeln, sondern in dem Herzen seiner Bürger geschrieben steht. Wandelt es fort auf diesen Wegen, so wird dem Freistaat an der Trave trotz seines geringen Umfangs doch die Genugthuung werden und bleiben, unter den vielen Staaten des Deutschen Bundes der glücklichste und zufriedenste zu seyn, weil er verstand, zu rechter Zeit in seinen Forderungen und Bestrebungen, welcher Art sie immer seyn mochten, sich selbst zu beschränken.

Lüft, Johann Baptist, vorzüglicher Kanzelredner, 1801 zu Hechtsheim bei Mainz geboren, ward 1823 Lehrer an den Schulen des bischöflichen Seminars und 1829 Professor der Exegese daselbst, später Stadtpfarrer, Dekan und Professor der Theologie zu Gießen, 1835 Stadtpfarrer und Mitglied des Oberschulraths, 1839 auch Dekan zu Darmstadt. Schrieb: Li-

turgik, Mainz 1844; — gab mit Kuhn, Locherer u. Staudenmaier die „Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie" (Frankfurt 1834, 2 Bde.) heraus.

Lütticher Rambour (Pomol.), Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, VI. Bd., S. 49. Findet sich häufig in der Gegend von Lüttich. Ein recht großer, schätzbarer Winterapfel für die Wirthschaft, und für den Landmann zum rohen Genuß ganz geeignet. Seine Gestalt neigt sich zu einer abgeplatteten Kugelform. Der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich flachrund um den Stiel, nach dem Kelch zu nimmt sie mehr, als nach dem Stiel ab, so daß beide Wölbungen sichtbar verschieden sind. Eine auf Hochstamm erwachsene Frucht ist $3^1/_4$—$3^1/_2$ Zoll breit, und $2^3/_4$ Zoll hoch, oder auch etwas höher. Der kurze, breitblätterige Kelch ist geschlossen, fehlt öfters gänzlich, und sitzt in einer geräumigen, tiefen, schüsselförmigen Einsenkung, auf deren Rand sich flache Beulen erheben, und in breiten flachen Erhabenheiten über die Frucht hinlaufen, aber nicht immer deren Rundung verderben. Der dünne holzige Stiel ist ½ Zoll lang und steht in einer recht tiefen, trichterförmigen Höhle, die oft mit einem starken Rost bekleidet ist. Die Grundfarbe der Schale ist grünlichgelb, wird aber in der Reife helles Citronengelb, dabei überzieht eine helle, erdartige Röthe die ganze Schale, so daß man die Grundfarbe nur stellenweise durchschimmern sieht. Die Punkte sind fein, braun und etwas weitläufig vertheilt; auch findet man an manchen Früchten Rostflecken oder Rostfiguren. Das Fleisch ist schön weiß, fein, fest, saftvoll, abknackend und von einem feinen, angenehmen, etwas süßweinsäuerlichen Geschmack. Das Kernhaus ist klein; die Kammern sind enge und enthalten große, spitze braune Kerne. Die Kelchröhre ist ein großer, breiter Kegel. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr, wo sie aber welkt. Der Baum wächst stark, lebhaft, wird groß und ist sehr fruchtbar. Der Blattstiel hat pfriemenförmige Afterblätter.

Lützelflue, schweiz. Dorf, Kanton Bern, im Emmenthale bei Burgdorf. Wohnort des Volksschriftstellers Jeremias Gotthelf (s. Bizzius).

Luftdrains, eine von Hutchinson empfohlene neue Konstruktion der Drains, die die gewöhnlichen parallel laufenden Drains verbinden. Namentlich zweckmäßig erweisen sich die L. bei seicht drainirtem Boden, indem sie das Abziehen der Nässe befördern; es werden durch sie die höheren Vortheile des tiefern Drainirens bis zu seinem gewissen Grad erreicht.

Luftdreieck (Luftige Zeichen, Astrol.), der gemeinschaftliche Name der Zeichen: Zwillinge, Wage und Wassermann.

Lufthammer. Wenn schon der Dampfhammer ganz seinem Zwecke entsprochen hat, so ist man auch noch auf anderem Wege dahin gelangt, einen ähnlichen Effekt zu erzielen, nämlich durch den Druck der komprimirten Luft, indem man statt des Dampfes zusammengepreßte atmosphärische Luft zum Betriebe solcher Hämmer benutzte. Der Druck der komprimirten Luft ist in den letzten Jahren so sehr in Gebrauch gekommen, daß, seit die Prägewerke in mehren der bedeutendsten Münzwerkstätten auf solche Weise in Betrieb gesetzt sind, fast kein Zweig im Gebiete der Technik vorhanden ist, bei dem man nicht versucht hätte, den Druck der komprimirten Luft irgendwie zu verwenden, und man hat Krahne, Bohrwerke, Wasserhebemaschinen, Eisenbahnen und Lokomotiven, welche durch den Luftdruck bewegt werden. In der That hat dieser Motor einen großen Vortheil für sich, nämlich den, daß man über ihn an jeder beliebigen Stelle verfügen kann, wohin man die Röhrenleitung an der Luftpumpe zu führen vermag, während bei der Dampf- oder Wasserkraft oft sehr kostspielige und kraftraubende Werke allein dazu angelegt werden müssen, um die Kraft an den Ort zu führen, wo dieselbe wirken soll. Bei manchem Betriebe geht fast ein Drittel der bewegenden Kraft für die Ueberführung verloren. Soutter und Hammonds pneumatischer oder L. ist eine Anwendung des Systems der Luftkompression auf die Hammerwerke. Ein Behälter, welcher von der großen Hauptluftpumpe, die eine Dampfmaschine betreibt, mit komprimirter Luft gespeist und mit Barometer u. Sicherheitsventil versehen wird, wirkt wie der Windkessel bei der Feuerspritze und gibt seine Luft an die Leitungsröhre zum Steuerungsapparate des Treibcylinders ab, welcher mit Drosselklappen und Wechselhähnen ausgestattet ist. Auf dem soliden Unterbau, der zugleich den Ambos enthält, erheben sich vier Säulen, welche das ganze Arbeitsgerüst bilden und durch die obere und untere Deckplatte des Treibcylinders in ihrer Stellung gehalten werden. In der untern Platte ist das mittelst einer Stopfbüchse versetzte Loch, durch welchen die Kolbenstange auf und ab spielt. Der Treibcylinder ist von Gußeisen und ganz wie der Cylinder einer Dampfmaschine beschaffen, hat jedoch keine Leitungsröhre zum Abflusse des Dampfes, da die benutzte Luft sogleich in die Atmosphäre ausströmt, zu welchem Zwecke in der obern und untern Deckplatte ein Ventil angebracht ist, das sich zur gehörigen Zeit öffnet. Der Kolben hat eine gewöhnliche Hanfbindung und kann einfacher seyn, als ein Dampfkolben, da er nie in einer erhöhten Temperatur arbeitet. Am untern Ende der Kolbenstange ist der Hammerklotz, in welchen der Hammer eingesetzt wird. Der Steuerapparat bildet eine Kammer, aus welcher zwei Kanäle zu der obern und untern Lufteinlaßöffnung des Treibcylinders führen. Diese Kanäle sind durch Klappen (B u. C) geschlossen, welche mit den äußeren Winkelhebeln so in Verbindung stehen, daß, während die eine Klappe geöffnet ist, die andere geschlossen bleibt. Mit den Hebeln sind aber noch zwei Schieberstangen verbunden, welche zu zwei andern Klappen (A u. D) führen und so regulirt sind, daß, wenn die Klappe C offen, also die Luft unter den Kolben tritt, auch die Klappe A geöffnet ist, so daß die Luft über dem Kolben entweichen kann. Die Regulirung der Steuerung geschieht an dem Hammer folgendermaßen. An einer Feder ist die Lenkstange befestigt, welche an ihrem Kopfe eine Hebelvorrichtung hat, die mit vier Hebeln (c, d, e, f)

so verbunden ist, daß bei einer oscillirenden Bewegung der Stange entweder c und f geöffnet und dann d und e geschlossen sind, oder umgekehrt. Diese Bewegung erhält die Stange aber durch einen Hebelapparat am Hammerklotze. Der Winkelhebel Q trägt an seinem einen Schenkel die Rollen SS, welche an der Schieberstange T laufen. Sobald nun der Hammer auf den Ambos gelangt, trifft der Hebel Q auf O und wird in die Höhe gestoßen; dadurch lenken sich die Rollen S S aus und schieben die Stange T zur Seite, wodurch natürlich ein Steuerungsapparat im Wechseleintritt, der die Kolbenstange wieder hebt. Der Hebelarm Q ist jetzt gehoben, also steht auch der Kopf R hoch. Sobald nun der an diesem Kopfe befestigte Schieber U unter den Vorsprung V gelangt, wird er abwärts gedrückt, also auch R und mit ihm der Hebelarm Q, der dann die Rollen S S und mit ihm die Lenkstange T nach dem Kolben hinzieht, wodurch abermals ein Luftwechsel, dem vorigen entgegengesetzt, bewirkt wird, durch den der Kolben und mit ihm der Hammer abwärts gestoßen wird. Der Schieber U wird durch das Hängewerk XSY stets in der Lage erhalten, welche ihm entweder durch das Aufstoßen von Q auf den Unterbau O, oder durch sein Antreffen an der Nase V gegeben worden ist. Außerdem müßte man erwarten, daß die Stange T durch den Luftdruck oder andere Umstände gezwungen, eine falsche Stellung einnehmen könnte. Mittelst des Vorsprungs V ist aber zugleich auch das Mittel gegeben, die Hub- und Fallhöhe des Hammers zu reguliren. Dieser Vorsprung ist auf einer der Säulen P verschiebbar und hat an seinem hintern Ende eine Verlängerung, in der sich der runde Kopf der Schraube W drehen kann. Unterhalb ist an derselben Säule ein Ansatz, welcher die Mutter der Schraube W trägt, mittelst deren also der Schieber V höher oder tiefer gestellt werden kann. Je tiefer V steht, je eher wird U an denselben stoßen und der Luftwechsel bewirkt werden.

Luftkühlapparate, von Degrand angegebene Apparate, um die Dämpfe bei Destillationen, heiße Flüssigkeiten 2c. statt durch Wasser durch Luft abzukühlen.

Luftmagazin, s. Pulvermagazin im Hauptw.

Luftpumpe (Astron.), ein südliches Sternbild, wird aus den Sternen gebildet, die zwischen dem Seekompaß und dem Halse der Wasserschlange stehen.

Luftsaugrohr, von Mieth in Dresden erfundene Vorrichtung zum Austrocknen feuchter Zimmer, welche unter dem Deckensims angebracht wird.

Luisante musqué, Poire (fr., Pomol.), Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, Annal. de la Societ. d'Hortic. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, Lief. 88, S. 371, Nr. 38. Neue Birne des Prof. van Mons. Die Gestalt derselben ist bauchig-kreiselförmig, 3 Zoll hoch und fast eben so breit. Der großblätterige Kelch, dessen Blätter abgerundet sind, sitzt in einer tiefen, mit schwachen Rippchen umgebenen Einsenkung. Der dicke Stiel ist 1 Zoll lang. Die Farbe der Schale ist ein glänzendes Gelb, die Punkte sind fein und grünlich. Das Fleisch ist weiß, etwas grob, nicht übrig saftig, und von einem süßen, etwas bisamartigen Geschmack. Das Kernhaus ist nur mittelmäßig groß und enthält dicke, kurze, fahlbraune Kerne. Die Frucht zeitigt in der Mitte des Oktober. Verdient nur wegen ihres, den Herbstbirnen nicht eigenthümlichen, bisamartigen Geschmackes für Liebhaber davon einige Beachtung.

Luischens Birne (Pomol.), Poire Louison, Kl. 3, Ordn. 3, Rang 1, nach Diel, Traité de fruits de Couverchel, S. 485. Diese Birne hat viel Aehnlichkeit von der Guten Luise. Die Frucht erreicht eine ansehnliche Größe, oft 3—4 Zoll in der Länge, ihre Form ist länglich, fast konisch und endigt mit einer ziemlichen stumpfen Spitze. Der kleine Kelch steht der Wölbung fast gleich, oben auf. Die Farbe der glänzenden Schale ist größtentheils gelb mit Roth verwaschen und mit braunrothen Punkten auf der Sonnenseite getüpfelt. Das Fleisch ist weiß, schmelzend, saftig, und von angenehmem Geschmack. Die Frucht zeitigt im September, geht aber schnell vorüber.

Lukaszewitsch, Joseph, ausgezeichneter poln. Historiker, um 1800 geboren, Sohn eines Rittergutsbesitzers unweit Posen, lebte nach dem Verlust des väterlichen Vermögens u. nach beendigten Studien einige Zeit als Hauslehrer und erhielt dann in den zwanziger Jahren das Amt als Bibliothekar der gräflich raczynski'schen Bibliothek in Posen, in welcher Stellung er bis 1852 verblieb. Außerdem war er während dieser Zeit viele Jahre hindurch stellvertretender Lehrer der polnischen Sprache an dem evangel. Gymnasium in Posen, gründete daselbst in Gemeinschaft mit dem Professor Poplinski eine polnische Buchhandlung und Buchdruckerei, desgleichen eine literarische Zeitschrift: „Oredownik", und redigirte außerdem eine andere literarische Volkszeitschrift: „Przyjaciel ludu", welche beide 1846 eingingen. L.s größere Werke behandeln vorwiegend die innere geistige Entwickelung Polens. Die Frucht seiner dahin einschlagenden Studien waren die drei Werke: Historische Nachricht über die Dissidenten in der Stadt Posen im 16. und 17. Jahrh., nach Jahren geordnet" (Pos. 1832), „Ueber die Kirchen der böhmischen Brüder im ehemaligen Großpolen" (das. 1835), „Die Geschichte der Kirchen des helvetischen Glaubensbekenntnisses in Lithauen" (das. 1842, 2 Bde.), woran sich in vielfacher Beziehung „Die Geschichte der Unterrichtsanstalten in Polen und Lithauen" (das. 1849—51, 2 Bde.), u. die „Geschichtlich-statistische Beschreibung der Stadt Posen in ältern Zeiten" (das. 1838, 2 Bde.), schließen. Alle diese Werke sind für das Studium der ältern innern Geschichte Polens als Quellen zu betrachten, obschon die gewissenhafte Darstellung der Reformationsepoche und der spätern Reaktion von den heutigen politisch-religiösen Parteigängern mit Mißgunst angesehen wird. Im J. 1852 zog sich L. aufs Land zurück, um die Verwaltung von Gütern, die seiner Familie im Posenschen unerwartet zugefallen, zu übernehmen.

*** Lukmanier** (nicht **Lukmaier**), Berg in den lepontinischen Alpen, auf der Grenze zwischen Graubündten und Tessin, an der Quelle des medelser Rhein, der aus seinen Gletschern entsteht; 5720 Fuß hoch. Der L. war früher einer der bequemsten Alpenübergänge. Im 8. Jahrh. sollen ihn fränkische Heerschaaren überschritten haben und im 14. Jahrhundert wurden zwei Hospitien zur Erleichterung seines Gebrauchs errichtet. Es ist im Plane, den Bodensee mit dem Lago Maggiore durch eine Eisenbahn, die Lukmanierbahn, zu verbinden; doch ist Näheres bis jetzt nicht beschlossen.

Lunette, das halbkreisförmige Bild über manchen Altarbildern.

† Luneville, franz. Stadt, s. L. 2) im Hptw. Das Schloß, in welchem König Stanislaus von Polen lange residirte, brannte am 23. November 1849 ab.

Lungenkaverne, mit Eiter gefüllte Höhlung, die durch Verzehrung der Lungensubstanz bei der Lungensucht entsteht.

† Lungenseuche (Thierarzneik.), s. im Hptw. Die L., welche von Zeit zu Zeit auch in Deutschland die Rindviehstände sehr vermindert, hat seit 1828 eine wahre Verheerung unter dem Hornvieh Belgiens angerichtet und ist seit 1836 in der Provinz Limburg sehr heftig aufgetreten, wohin sie aus Flandern durch Viehhandel eingeführt war. Dr. Willems zu Hasselt, dessen Vater Branntweinbrenner daselbst ist, stets 100 bis 110 Stück Rindvieh hält und durch diese Krankheit höchst bedeutende Verluste gehabt hat, gab sich alle mögliche Mühe, ein Heilmittel für die L. zu finden, wozu er in diesem großen Herde der Ansteckung die beste Beobachtungs- und Versuchsgelegenheit hatte. Nachdem alle Heilungsversuche erfolglos geblieben waren, suchte er ein Vorbeugungsmittel und glaubt dieses in der Impfung des noch gesunden Viehes gefunden zu haben. Da dieser Umstand bereits auf Thatsachen begründet ist und auch für Deutschland in land- und volkswirthschaftlicher Hinsicht den wohlthätigsten Einfluß haben kann, wenn sich die Entdeckung des Schutzmittels bewährt, so geben wir hier einen Auszug des Berichts, welchen Dr. Willems an die Regierungen von Belgien und Frankreich hierüber eingereicht hat. Dieses Schutzmittel gegen die L. des Rindviehs besteht darin, den gesunden Thieren diese Krankheit einzuimpfen, und es hat nach Dr. Willems Versicherung seit dem Tage des ersten gerathenen Versuchs auch nicht ein einziges Mal seine hülfreiche Wirkung versagt, welcher Umstand um so wichtiger ist, da diese Versuche sehr im Großen ausgeführt worden sind. Nach einigen verunglückten Versuchen, die den Tod von drei Ochsen zur Folge hatten, hat er vom 10. Febr. 1851 an 108 Stück Rindvieh in den Ställen seines Vaters geimpft und diese 108 Thiere sind von der natürlichen Krankheit durchaus verschont geblieben, welche Thatsache um so bedeutender ist, da seit 1836 bis zu dem Zeitpunkte der Impfung die L. in diesen Ställen fortdauernd mit Heftigkeit geherrscht hat und in den benachbarten Rindviehhaltungen fortdauerte. Um den schützenden Einfluß des Impfens noch sicherer herauszustellen, wurden 50 nicht geimpfte Thiere in den Ställen, die seit langer Zeit inficirt und von der L. heimgesucht waren, hier und da mitten unter die geimpften Thiere gestellt, und von diesen 50 Thieren wurden 17 von der L. ergriffen. Diese Resultate hat Dr. Willems seit einem Jahre erlangt, und sie sind um so merkwürdiger, da die L. bei den zunächst wohnenden Branntweinbrennern und Landwirthen, wo die Impfung nicht versucht wurde, immer noch in voller Heftigkeit fortdauerte. Zu diesem Verfahren ist Dr. Willems durch die Betrachtung geleitet worden, daß die L. nach seinen vielseitigen Erfahrungen jedenfalls eine ansteckende Krankheit ist, und daß gewisse epidemische und ansteckende Krankheiten die Eigenschaft haben, durch Impfung milder und gefahrloser zu werden. Uebrigens ist es längst bekannt, daß Ochsen u. Kühe, welche die L. überstanden haben, nicht wieder davon befallen werden, und Willems hat dieselbe Beobachtung seit 1836 bei mehr als 500 Thieren selbst gemacht. Auf diese Weise wurde er durch ähnliche Erscheinungen bei andern Krankheiten zum Versuche dieses Schutzmittels geführt, und er verfährt bei dem Impfen folgendermaßen: Er nimmt den Impfstoff aus der Lunge eines frischgeschlachteten, kranken oder an der Krankheit gestorbenen Thieres und impft ihn mittelst zwei oder drei Stichen am untersten Ende des Schwanzes ein. Ein einziger Tropfen der Flüssigkeit ist hinreichend. Er wählt deshalb das Ende des Schwanzes, um in diesem von den wesentlichen Organen entfernten Punkte des Körpers die möglichen Folgen der Impfung weniger gefahrvoll zu machen, weil die Erfahrung ihm gezeigt hat, daß brandartige Zufälle eintreten können, deren schneller Fortschritt einen traurigen Ausgang haben kann, wenn die Impfung an anderen Körpertheilen ausgeführt wird. Jeder andere Impfstoff, der nicht aus der Lunge entnommen wird, gibt weniger sichere Erfolge. Zwölf bis dreizehn Tage nach der Impfung werden gewöhnlich die Krankheitserscheinungen bemerklich und dauern zuweilen zwei bis drei Monate hindurch. Die Impfung verursacht gewöhnlich ein allgemeines Unwohlseyn, welches zu der kleinen örtlichen Verletzung unverhältnißmäßig ist und folgende Zeichen ergibt: das Thier ist weniger lebhaft, frißt weniger und ist an der Impfstelle bei der Berührung empfindlich. Später schwillt die Impfstelle auf, entzündet sich und wird sehr hart. Diese entzündliche Härte der kranken Gewebe breitet sich zuweilen weit aus, und wenn die Impfung an einer schlecht gewählten Körperstelle vorgenommen würde, so könnte sie den Tod herbeiführen. In dem geschwollenen Theile entsteht ein sehr starker Eiterabsatz, ebenso wie in der Lunge der nicht geimpften kranken Thiere. Oft zertheilt sich die Geschwulst, oft aber tritt auch der Brand ein und es fallen Hautlappen, zuweilen sogar das ganze Ende des Schwanzes ab. Wenn alle Krankheitserscheinungen schnell auf einander folgen, so leidet das Thier nur wenig und ist dann bald munterer als vorher, befindet sich wohl und mästet sich viel leichter.

Durch mikroskopische Untersuchungen der kranken Lungen und einer Art von Eiterknötchen hat Willems eine unzählige Quantität von Elementartheilchen entdeckt, die eine eigenthümliche Bewegung haben und dasselbe hat er auch wieder in der Geschwulst an der Impfstelle gefunden. Sind nun die kleinen Körperchen die Urelemente und die Ansteckungsstoffe der Krankheit? Dies scheint sehr möglich zu seyn; jedenfalls aber ist es merkwürdig, daß man dieselben Krankheitselemente, welche in der Lunge der kranken, nicht geimpften Thiere vorhanden sind, in den Impfungsgeschwüren wieder findet. Dr. Willems schließt seinen Bericht mit folgenden Bemerkungen: 1) Durch Einimpfung des Blutes oder anderer aus den Körpern kranker Thiere entnommener Stoffe läßt sich die L. nicht auf gesunde Thiere übertragen. 2) Das Blut und die wässerige, schäumige Flüssigkeit, die aus der Lunge eines kranken Thieres in der ersten Periode der L. entnommen wird, ist der beste und sicherste Impfstoff. 3) Die Entwickelung des Impfstoffes dauert zehn Tage, zuweilen einen Monat, ehe merkliche Symptome erscheinen. 4) Bei Thieren, die schon geimpft waren oder die L. schon überstanden haben, hat das Impfen keine Wirkung und durch das Impfen ist das Thier vor epizootischen Einflüssen vollkommen geschützt, mästet sich auch leichter als die anderen unter gleichen Verhältnissen lebenden nicht geimpften Thiere. 5) Die Impfung muß mit Vorsicht und vorzugsweise an mageren Thieren vorgenommen werden. Den zehnten Tag nach dem Impfen gibt man den Thieren ein salziges Abführungsmittel, welches nach Bedürfniß wiederholt werden kann. 6) Durch das Impfen der L. schafft man eine neue Krankheit; man versetzt die Lungenkrankheit mit allen ihren besonderen Eigenheiten auf einen äußern Körpertheil. Der vom Rindvieh entnommene Impfstoff bleibt auf alle anderen Thiere, die damit geimpft werden, durchaus wirkungslos. Ein ähnliches Verfahren erfand Dr. de Saive und wendet dasselbe in den Gegenden der Rheinprovinz mit Erfolg an. Nach amtlichen Berichten kamen in den Ställen, wo de Saive impfte und die Impfung anschlug, keine weiteren Fälle der L. mehr vor, wenn die Krankheit sonst auch noch manches Opfer forderte. Die Zeit selbst muß übrigens und kann allein lehren, ob die Inokulation wirklich als Schutzmittel gegen die L. probehaltig ist.

Lungenwürmerseuche, eine Krankheit der Lämmer in deren ersten Lebensjahre; durch sie werden oft ganze Lämmerheerden aufgerieben. Gleich Anfangs zeigt sich das Lamm träge, bleibt in der Ernährung zurück, alle Häute sind bleich, es sind Zeichen von Schnupfen und ein häufiger krächzender Husten vorhanden, der bald klanglos und dumpf wird. Trotz gutem Appetit wird das Lamm immer magerer und matter, bis es zuletzt erstickt. Die Krankheit dauert meist mehre Monate. In den Luftröhrenästen findet man eine große Anzahl 1½—2 Zoll langer, sehr dünner Würmer, mit Schleim umhüllt, oft in ganzen Klumpen. Die Kur gelingt nur zu Anfang der Krankheit dadurch, daß die Würmer in den Lungen getödtet und dann durch Husten ausgeworfen werden. Man sperrt die Lämmer in einen engen Raum zusammen und läßt sie darin alle zwei Tage mehre Stunden lang Dünste einathmen, die durch das Verbrennen von Wolle, Hornspänen, Federn oder Chlorkalk entstehen. Nach den Räucherungen ist das beste und nahrhafteste Futter zu geben.

† **Lupinus** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Von den vielen Arten, welche in neuerer Zeit unter die Zierpflanzen aufgenommen worden, fügen wir den im Hptw. genannten noch folgende hinzu: 22) L. albifrons *Benth.*, Bot. Reg. 1642. Ausdauernder Halbstrauch in Kalifornien. Stengel niederliegend, sehr dicht mit silberweißen Seidenhaaren bekleidet. Blüthen glattlich, blau, groß. — 23) L. arboreus *Sims.*, Bot. Mag. 682. In Südamerika, ausdauernd. Stengel strauchartig, 6′ und darüber hoch. Blättchen linienlanzettförmig, zugespitzt, unten seidenhaarig. Blumenstiele ohne Brakteen; Blüthen schön, gelb, bei einer Varietät (L. arboreus odoratissimus *F. et M.*) wohlriechend. — 24) L. arbustus *Lindl.*, Bot. Reg. 1230. In West-Nordamerika, ausdauernd. Blüthen in fast vierblumigen Quirlen, traubenständig, lillafarbig, bläulich, mit blauröthlichweißen Fähnchen. — 25) L. bicolor *Lindl.*, Bot. Reg. 1109. Im nordwestlichen Amerika, einjährig. Zart behaart. Blüthen fast quirlförmig, klein, blau, mit hellpurpurrothem, am Grunde gelblichem Fähnchen. — 26) L. densiflorus *Benth.*, Bot. Reg. 1689. In Kalifornien, einjährig. Dicht länglich behaart. Blumen in zahlreichen, genäherten, 6=—10blumigen Quirlen, die eine dichte, sehr zottenhaarige Aehre bilden; das Fähnchen weiß, am Grunde grün punktirt; Flügel und Kiel rosenroth, mit dunklern Streifen. — 27) L. gracilis *Ag.* In Kalifornien, einjährig. Eine zierliche, 4″ hohe, behaarte Pflanze. Blüthen rosen-purpurröthlich. — 28) L. latifolius *Ag.*, Bot. Reg. 1888. In Kalifornien, ausdauernd. Stengel ästig, hoch, glatt, eben, glänzend. Blumen gelb, sehr zerstreut stehend, in verlängerten, langgestielten Trauben; Kelche ohne Brakteeen, seidenhaarig, doppelt kürzer als die Korolle, mit ganzen Lippen. — 29) L. lepidus *Lindl.*, Bot. Cab. 1980, Bot. Reg. 1149. Im nordwestlichen Amerika, um das Fort Vancouver und in den blauen Bergen, ausdauernd. Stengel 1—2′ hoch, aufsteigend, bräunlich, behaart. Blumen hübsch, in ährenförmigen, dichten Trauben, die untern zerstreut stehend, die obern fast quirlständig, violetblau oder blau, mit röthlich-weißem, dann himmelblauem Fähnchen und gewimpertem Schiffchen; Brakteen hinfällig, mit den Blumenstielchen gleich lang. — 30) L. leucophyllus *Lindl.*, Bot. Reg. 1124. Im nordwestlichen Amerika an den Quellen des Missouri, ausdauernd. Stengel 2—3′ hoch, gleich den Blättern und Trauben dicht mit weißem Zottenhaar bekleidet. Blumen in dichten, verlängerten Endtrauben, weiß, fast quirlständig. Hülse sehr zottig, 4=—5samig. — 31) L. Marshallianus *Sweet*, Br. Fl. Gard. 2, T. 139. In Kalifornien, ausdauernd. Stengel krautartig, seidenhaarig. Blumen dicht und fast quirlförmig in langen Trauben stehend, schön,

groß, weißlich und blau, lillafarbig, blaßblau u. in mehren andern Farbenabänderungen. — 32) L. mexicanus *Cav.*, Bot. Reg. 457. In Mexiko, ausdauernd. Stengel krautartig. Blumen schön, abwechselnd, groß, in langen Trauben, blau od. blau und weißbunt. — 33) L. nootkatensis *Don.*, Bot. Mag. 1311, Bot. Reg. 897, L. nutkanus *Spr.* In Nootkasund in Nordamerika, Unalaschka, ausdauernd. Stengel $1\frac{1}{2}$' hoch, weichhaarig; Blättchen blaugrün; Blumen schön, gestielt, quirlständig, in ansehnlichen, zahlreichen Trauben, blau, violet, gelblich und weiß gefärbt; Kelche ohne Brakteen, mit ganzen Lippen; Hülsen zottig. — 34) L. ornatus *Lindl.*, Bot. Reg. 1216; Sweet, Br. Fl. Gard. 2, T. 212. An den Quellen des Columbia, ausdauernd. Stengel 3' hoch, gleich der ganzen Pflanze silberweiß-seidenhaarig. Blumen in entfernten Quirlen stehend, lange Trauben bildend, hellblau oder weißlichblau, mit dunklern Linien gezeichnet. — 35) L. plumosus *Dougl.*, Bot. Reg. 1217. Im nördlichen Kalifornien, an sandigen Orten bei den blauen Bergen, ausdauernd. Die ganze Pflanze sehr zottig-seidenhaarig. Stengel verlängert. Blumen in verlängerten, anfangs sehr dichten Aehren, mehr oder minder zerstreut stehend, groß, weiß und bläulich. — 36) L. Sabinianus *Lindl.*, Bot. Reg. 1435. Im nordwestlichen Amerika, auf den blauen Bergen. Stengel hoch, gestreift, glattlich oder angedrückt weichhaarig. Blumen in dichten, dicken Trauben, fast quirlständig, schön, gelb; Kelche ohne Brakteen, goldgelb-seidenhaarig. Hülse sehr zottig, bräunlichgelb, meistens viersamig. — 37) L. versicolor *Lindl.*, Bot. Reg. 1979. In Kalifornien, ausdauernd. Eine schöne, niedrige Art mit blau-, roth- und gelbbunten, wohlriechenden Blumen.

Lustthal, österreich. Dorf, Krain, an der Mündung der Laibach in die Sau; erbergsches Schloß mit Gartenanlagen; Denkmal des Kaisers Franz.

Luternau, Karl Ludolf Samuel von, schweiz. Militär, 1769 im Kanton Waadt geboren, trat 1785 in das berner Artillerieregiment, nahm 1789 Dienste in dem schweizer Regiment von Ernst, das in Korsika stand, und trat nach der Auflösung desselben als Hauptmann in die berner Artillerie zurück. Im J. 1797 wohnte er der Belagerung von Hüningen unter dem Erzherzog Karl bei, kommandirte in der im Herbst 1802 gebildeten Armee von 10,000 M., die siegreich in Bern einzog, die Artillerie und wurde 1806 Mitglied der eidgenössischen Militärkommission, die ihn zum Präsidenten erwählte. Von dieser Zeit an war er unablässig thätig zur Hebung des schweizerischen Militärwesens. Im J. 1818 veranlaßte er die Errichtung einer eidgenössischen Artillerieschule in Thun, ebenso rührt von ihm eine regelmäßige Inspicirung des Personellen und Materiellen der Kantone her; 1826 nahm er seine Entlassung von der Stelle des eidgenössischen Oberstinspektors und † am 1. Okt. 1849.

Lutherstiftung, am 18. Febr. 1846 bei Gelegenheit der 3. Säkularfeier des Todestages Luthers in Leipzig mit einem Stammkapital von 6500 Thlr. gegründet, bezweckt, theils die Nachkommenschaft Luthers, besonders für Erziehung und Unterricht, zu unterstützen, theils Schriften desselben, hauptsächlich die Bibelübersetzung, zu verbreiten.

† **Lux**, Johann Joseph Wilhelm, Thierarzt, s. im Hptw., † am 21. Jan. 1850 in Leipzig. Schrieb noch: Der Thierarzt ist einer der wichtigsten Männer im Staate, 1800; — Originalien über Gegenstände der Staatsökonomie und Veterinärpolizei, 1807; — Ueber das Abdeckerwesen und die Folgen seiner Aufhebung, 1819.

† **Luxemburg**, niederländ. Stadt u. deutsche Bundesfestung, s. im Hptw. Die Festung L. liegt am linken Ufer der Alzette, auch Elz oder Alzig genannt, eines von Süden nach Norden fließenden, dem Flußgebiet der Mosel angehörenden Flüßchens mit steinigem Bett von ungefähr 50 Schritt Breite und 4—5 Fuß Wassertiefe. Die Alzette läuft in einem tief eingeschnittenen, von Sandsteinwänden begrenzten Thale in wiederholten Krümmungen hin und nimmt bei L. ein kleines, von Westen her kommendes Gewässer von ähnlicher Beschaffenheit, den Petrusbach, auf, dessen Thalwände gleiche Formation mit denen der Alzette haben. Beide Gewässer treffen sich unter einem spitzen Winkel, in dessen Ecke oben auf dem Plateau die Stadt L. liegt. Dieselbe ist von der Nordseite vom Plateau her zugänglich, während ihre andern Seiten steil zu den genannten Gewässern abfallen. Die mittlere Erhebung des Plateau's über der Alzette mag gegen 200 Fuß betragen, mithin bieten die steilen Thalwände an sich selbst hinreichende Sturmfreiheit. Wenn demnach die örtliche Beschaffenheit schon auf eine Befestigung hinweist, so ist es noch mehr die geographische Lage, welche der Festung L. eine große strategische Wichtigkeit verleiht. Sie bildet gewissermaßen einen vorgeschobenen Posten Deutschlands zur Deckung des Niederrheins im defensiven, und einen wichtigen Depotplatz den zahlreichen französischen Grenzfestungen gegenüber im offensiven Sinne. Bei einem Angriffe der Franzosen gegen den Rhein auf ihrer natürlichen Operationslinie gegen Mainz können sie L. nicht unbeachtet in ihrer Flanke liegen lassen. Jedenfalls absorbirt die Festung alsdann ein beträchtliches Einschließungscorps, welches der Operationsarmee im freien Felde abgeht und von bedeutender Stärke seyn muß, theils wegen der Schwierigkeit der Einschließung an sich, theils wegen der Möglichkeit von Offensivunternehmungen Seitens der Garnison, welche völlig ungehindert auf einer der 3 Hauptstraßen nach Trier, Thionville und Arlon debouchiren, sich mit Uebermacht auf einen der 3 durch tiefe Thäler getrennten Theile der Einschließungsarmee werfen, dessen Kommunikationen gefährden und sich eine große Freiheit der Bewegung erhalten kann. Die Besatzung muß daher ungefähr durch eine doppelt stärkere Einschließungsarmee in Schach gehalten werden, was für 10,000 Mann Garnison also 20,000

Mann ausmacht. In der Offensive dient L. als trefflicher Hauptdepotplatz einer deutschen Armee gegen die nur 7 Stunden entfernten französ. Festungen Longwy und Thionville oder das 13 Stunden entfernte wichtige Metz, und es ist im Allgemeinen nur zu bedauern, daß die eingeengte örtliche Lage des Punktes einer sehr starken Armee keine genügende Unterkunft gewähren kann und sich kein verschanztes Lager unter ihrem Schutz anbringen ließe. Die allgemeine Physiognomie der Befestigung bietet dem Sachverständigen das lehrreichste Studium, denn jeder der verschiedenen Besitzer der Festung hat etwas zur Vervollständigung beigetragen und hierdurch ein bleibendes Andenken hinterlassen; man erblickt hier in bunter Reihenfolge altrömische Mauern und Thürme, Thürme aus der Ritterzeit, die Manieren der ältesten span. und franz. Schulen, die Arbeiten des berühmten Vauban selbst und ausgeführte Projekte bis auf die neuesten Zeiten herab. Die Stadtbefestigung zerfällt in 3 Hauptheile, nämlich in die nach der Ebene gelegene nordwestliche Front, und in die nach der Alzette und nach dem Petrusbache gelegenen Fronten. Die Front der Ebene, durch welche die Straße nach Arlon führt, besteht aus einer dreifachen Reihe von Werken. Die hinterste ist eine bastionirte Trace, die mittelste eine zusammenhängende Reihe von Kontregarden und Halbmonden, die vorderste eine Reihe großer Lünetten. Auf jedem Flügel der letzteren sind zu deren Flankirung sowohl auf dem Thalrande der Alzette, wie des Petrusbaches je 1 starkes detachirtes Werk vorgeschoben, welche zugleich das Plateau weithin beherrschen. Außerdem ist das Erdreich vor der 3. äußersten Reihe weithin bis auf den bloßliegenden Felsboden abgeschält, so daß ein Sappiren der Angriffsarbeiten darauf fast unmöglich erscheint. Die meisten Werke dieser Front sind kasemattirt und gewähren somit der Besatzung, so wie für Pulver, Vorräthe u. s. w. ein bombensicheres Unterkommen. Die beiden Fronten längs der Alzette und des Petrusbaches laufen auf dem steilen Felsenrande hin und bestehen theils aus einem einfach bastionirten Walle, theils nur aus hohen Mauern, welche in unregelmäßiger Form den aus- und eingehenden Winkeln der Thalwand folgen. Auf der Mitte der Ostseite, einer scharfen Windung der Alzette zugewendet, bildet die Thalwand eine weit vorgestreckte Zunge, auf welcher der sogenannte Bock liegt, ein langes, schmales und sehr starkes Werk, welches eine Art Reduit (Rückhalt) bildet, und durch welches die auf der Zunge zur Alzette hinabsteigende Straße nach Trier führt. Der Bock ist größtentheils in Felsen gehauen und äußerst fest, flankirt auch den geraden Lauf der Alzette unterhalb der Stadt. Die beiden Gewässer sind durch mehre Brücken überspannt, können durch Schleußen angestaut werden, und außerdem sind die Thalwände noch durch quer übergegangene Mauern vom Außenfelde abgesperrt. Das jenseits des Petrusbaches und der Alzette gelegene Terrain ist zur Sicherung des Debouchirens ebenfalls in den Kreis der Befestigungen gezogen worden, und zwar befindet sich zuvörderst jenseits, also am rechten Ufer des Petrusbaches auf dem Plateau gegen Süden ein zusammenhängendes starkes Außenwerk, Thionviller-Front, so genannt, weil die Straße nach Thionville und Metz hindurch führt. Hiernächst liegt auf dem rechten Ufer der Alzette dem Bock gegenüber auf einer diesem ähnlichen Landzunge, dem sogenannten Rahm, eine Reihe hinter einander erbauter und sich sekundirender Außenwerke, deren vorderstes, der sogenannte Fetschenhof, auf einer vorliegenden dominirenden Höhe liegt, welche das Debouchiren auf der neben diesem Werke ins Freie führenden Straße nach Trier sichert. Am Ende des Rahms zunächst der Alzette stand das älteste römische Schloß, und eine mächtige stehen gebliebene Römermauer dient noch heute zu einem letzten Abschnitt für die Werke des Rahms. Weiter unterhalb des Rahms treten fernerhin auf dem rechten Alzetteufer der Stadt gegenüber noch zwei parallele Höhenrücken an das Alzettethal, welche der Ober- und der Niedergrünewald genannt werden, und deren Abhänge gleich denen des Rahms ebenfalls steil und felsig sind. Sie sind auf ihrem Rücken mit je einem Fort gekrönt und wurden von Vauban angelegt, um das Festsetzen des Feindes zu verhindern, der von hier aus die Stadt beschießen und die Befestigungen an der Nordfront flankiren könnte. Alle diese jenseits der beiden Gewässer gelegenen Außenwerke sind an ihren Flanken durch die obenerwähnten krenelirten Mauern quer über die Flußthäler mit der eigentlichen Stadtbefestigung in Verbindung gebracht so daß dieselben nicht im Rücken genommen werden können. Hiernächst gewährt die Festung hinreichende und gesicherte Unterkünfte für Truppen, Vorräthe, Zeughäuser und Magazine, hat hinreichendes Wasser und ist in jeder Beziehung so vortrefflich ausgerüstet, daß sie als einer der festesten Plätze anzusehen ist, der eigentlich nur durch Aushungerung zu nehmen ist. Die Friedensgarnison besteht für gewöhnlich aus 3000 Mann preußischen Truppen, soll aber nach den Bundesbestimmungen im Kriegsfalle noch verstärkt werden durch 3000 Mann Preußen, 2556 Luxemburger (niederländischer Antheil am deutschen Bundesheer) u. 1450 Mann der Reserve-Infanterie-Division (Waldeck, Detmold und Schaumburg), in Summa 7000 Mann.

Geschichtliches. L. gilt schon seit frühen Zeiten als eine der stärksten Festungen Europa's. Sie ist in dem Besitz der verschiedensten Hände und eben so oft der Gegenstand blutiger Fehden gewesen. Die Entstehung der Festung wird schon den Römern zugeschrieben, welche zur Zeit des Kaisers Gallienus auf diese Stelle ein festes Schloß erbauten. Ausgegrabene Münzen und eine mächtige Römermauer, welche noch heute ziemlich erhalten steht, machen ihren Ursprung unzweifelhaft. Im J. 496 kam L. unter die Herrschaft Clodewigs; 758 wurde es von Karl Martell der Abtei Trier geschenkt, in deren Besitze es 200 Jahre verblieb, worauf es mittelst Tausch an die Grafen der Ardennen fiel, von denen Siegfried 963 den Titel eines Grafen von L. annahm, und welcher die Mauern der

Festung bedeutend erweiterte. Kaiser Karl IV. erhob 1354 das Land zu einem Herzogthume; sein Bruder Wenzeslaus war der erste Herzog. In Folge einer Verpfändung kam das Land an Elisabeth von Görlitz, doch behielt sich der Kaiser gewisse Hoheitsrechte vor. Einer seiner Nachfolger verschenkte sogar das Herzogthum an Herzog Wilhelm von Sachsen. Elisabeth mußte flüchtend das Land verlassen, eroberte es jedoch bald mit Hülfe des ihr verbündeten Herzogs Philipp von Burgund bis auf die feste Stadt zurück, in welcher Graf Gleichen mit 800 Mann Sachsen sich behauptete. Im allzugroßen Vertrauen auf die Sicherheit der Werke vernachläßigte dieser die nöthigen Sicherheitsmaßregeln, und so ward die Festung in der Nacht zum 22. Nov. 1443 durch Ueberfall mittelst einer Leitererersteigung von den Burgundern genommen. Graf Gleichen hielt sich zwar in dem festen Schlosse noch bis zum 11. Dec., mußte es aber endlich wegen Mangel an Lebensmitteln übergeben. Herzog Wilhelm ließ sich seine Ansprüche mit Geld abkaufen. Durch Erbvertrag kam L. 1451 an Philipp von Burgund, welcher dem Kaiser die Hoheitsrechte abkaufte. Seine Enkelin Maria, Tochter Karls des Kühnen, brachte aber L. durch ihre Verheirathung mit Maximilian von Oesterreich an dieses Regentenhaus. Unter ihrer Regierung wurden 1478 die Werke der Stadt bedeutend erweitert, auch Kanonen in dieselbe gebracht. Doch fiel sie 1479 dessen ungeachtet bei den in Flandern ausgebrochenen Unruhen in die Hände der Partei des Königs von Frankreich, ward aber in demselben Jahre vom Markgrafen von Baden wieder genommen. Im J. 1542 wurde sie abermals den Franzosen ohne Widerstand überliefert, zwar schon nach 8 Tagen vom Grafen von Nassau wieder in Besitz genommen, aber im folgenden Jahre 1543 abermals einer französischen Armee übergeben. Eine wenige Monate darauf angestellte Belagerung unter General Fürstenberg mußte wegen des Anrükkens einer französischen Entsatzarmee aufgehoben werden, doch gelang es im folgenden Jahre, die Festung nach hartnäckiger Vertheidigung den Franzosen wieder zu entreißen. Ein 1558 von den Franzosen erneuerter Versuch, die Festung in ihre Gewalt zu bringen, ward abgewiesen, eben so eine Unternehmung des Herzogs von Bouillon, welcher 1597 durch Kriegslist die Festung überrumpeln wollte. Die Sache wurde verrathen und sein Heerführer, Marschall Biron, mit großem Verluste zurückgeschlagen. Nach einer fast 100jährigen Ruhe erschien 1682 abermals eine französische Armee unter Marschall Crequi vor der Festung, mußte aber endlich unverrichteter Sache abziehen. Glücklicher war Crequi 2 Jahre später (1684), wo er die Festung nach hartnäckiger Vertheidigung überwältigte; der berühmte Vauban leitete den Angriff und gab der Festung nach ihrer Einnahme unter Anwendung der von ihm konstruirten bastionirten Trace die Gestalt, welche sie in der Hauptsache noch jetzt zeigt. Der Traktat von Regensburg überließ die Festung einstweilen den Franzosen, doch schon der ryswicker Frieden brachte sie an die Spanier. Nachdem sie im spanischen Erbfolgekriege, ohne belagert zu werden, mehrfach ihre Besitzer gewechselt hatte, gelangte endlich beim allgemeinen Friedensschlusse Kaiser Karl VI. 1715 in den Besitz des Herzogthums L. Im Zeitraume von 1728—34 wurden ihre Befestigungen wesentlich erweitert. Während der französischen Revolution sammelten sich viele französ. Emigranten in L., und 1794 machten die Franzosen ernstliche Anstalten, diese Festung wieder in ihre Gewalt zu bringen. Am 5. Aug. 1794 erschien eine französische Armee unter Moreau (aber nicht der bekannte General, der vor Dresden blieb) vor L., welches aber in einem vortrefflichen Vertheidigungszustande war, eine Besatzung von 12,000 Mann hatte und von dem alten österreichischen Feldmarschall Bender vertheidigt wurde. Das ungünstige Angriffsterrain, der harte Winter von 1794—95 und die schlechte Verpflegung der französischen Truppen beschränkten diese auf eine Blokade, welche durch die sehr zweckmäßige aktive Vertheidigung der Oesterreicher häufig gestört wurde. General Moreau, welcher am 15. Febr. 1795 einer Krankheit unterlag, wurde durch General Hatry ersetzt. Die Besatzung, welche auf eine so lange Zeit nicht verproviantirt war, gerieth endlich im Frühjahr 1795 in eine kritische Lage, zumal Preußen ganz vom Kriegsschauplatze abgetreten war. Als endlich alle Aussicht auf einen Entsatz verschwunden war, kapitulirte Feldmarschall Bender am 7. Juni 1795 wegen Mangel an Lebensmitteln, denn die Beschießung der Werke Seitens der Franzosen hatte keine erhebliche Wirkung hervorgebracht. Die Besatzung zog mit Kriegsehren aus der Festung und erhielt freien Abzug. Von da an blieb sie in den Händen der Franzosen und ihrer Verbündeten, bis sie 1815 in den deutschen Bund sammt dem Großherzogthum gleichen Namens einverleibt wurde, obgleich sie dem Königreiche der Niederlande verblieb. Weiteres s. im Hptw.

Luxuswaffen, Waffen, die besonders kostbar gefertigt sind; sie werden zu Ehrengeschenken verwendet.

Luyken=Apfel (Pomol.), auch Neureutlinger, Pfullinger, Kl. 5, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, Hohenheimer Katalog, S. 93, Nr. 160. Ein nur mittelmäßig, oft ansehnlich großer, vorzüglich guter Wirthschaftsapfel, der einen recht guten Wein gibt und auch zum rohen Genuß beliebt ist. Seine Hauptform ist plattrund, nur zuweilen etwas kugelförmig oder hoch aussehend. Die Kelcheinsenkung ist mit feinen Rippchen umgeben, die aber nur selten die Rundung der Frucht entstellen. Die Stielhöhle ist meistens mit schmutzig grünem Rost strahlenförmig umgeben. Die Grundfarbe der Schale ist vom Baum ein grünliches Weißgelb, das auf dem Lager schmutziges Weiß wird, wovon aber nur wenig rein zu sehen ist, indem der größere Theil der Schale und die ganze Stielwölbung mit hellen karminrothen Streifen wie angesprengt und verwaschen überzogen ist; in diesem Roth zeigen sich noch dunklere, meistens schmale

Streifen und Flecken, welche aber bei beschatteten Früchten weniger stark von Färbung sind. Die Punkte sind nicht häufig, in der Grundfarbe grünlich, undeutlich, im Rothen bräunlich und oft schwärzlichroth eingefaßt; bei manchen Früchten zeigen sich auch feine, gelbliche, streifenartige Rostfiguren und warzenähnliche Flecken. Das Fleisch ist weiß, fein, saftig, unter der Schale oft rosenröthlich, und von einem angenehmen, süßweinsäuerlichen, schwach himbeerartigen Geschmack. Die Frucht zeitigt im Oktober und hält sich bis in den Januar, auch wohl länger. Der Baum wächst lebhaft, wird groß und alt, seine schlanken Aeste stehen etwas flach und unregelmäßig ab und bilden eine lichtbelaubte halbkugelförmige Krone. Er blüht am spätesten unter den Apfelbäumen und trägt jedes Jahr sehr reichlich, kommt in jedem Boden fort und ist daher für rauhe, hochgelegene Gegenden sehr zu empfehlen.

† **Luzern**, schweiz. Kanton, s. im Hptw. Geschichtliches. Zur Aufbringung der dem Kanton in Folge des Sonderbundskriegs auferlegten Kostenzahlung ward 1848 auch in L. von den Klöstern und geistlichen Stiften die Zahlung von 1 Mill. Fr. gefordert; auch ward im großen Rath ein Beschluß dahin gefaßt, daß die Mitglieder des gewesenen großen Raths einen Theil der Kriegskosten bezahlen und den Ausfall in der eidgenössischen Kriegskasse von 230,000 Fr. decken sollten. Das im Juni in den Gemeindeversammlungen angenommene Dekret über Aufhebung der Klöster erregte neue Aufregung. Die neue schweizer Verfassung ward in L. mit 12,431 gegen 5322 Stimmen angenommen. Der 1849 in den Nachbarländern sich geltend machende Zug zur Rückkehr zum strengen Konservatismus war, wie in der ganzen Schweiz, so auch in L. bemerkbar. Besonders trug ein vom Regierungsrath gefaßter, vom großen Rath bestätigter Beschluß, dahin lautend, daß alle seit 1841 im Kanton entstandenen Jesuitenmissionsvereine den Vorschriften der Kantons- und Bundesverfassung gemäß aufzuheben und deren Vermögen der geistlichen Kasse zu überweisen sey, wesentlich dazu bei, die Geistlichkeit für die Herstellung der früheren Zustände unter dem Volke thätig seyn zu lassen. Der gegen die angeklagten Mitglieder des früheren großen Raths angefangene Prozeß ward 1850 von dem Kriminalgericht dahin entschieden, daß dieselben des Mißbrauchs der Amtsgewalt und des Eidbruches für schuldig erklärt und zum Ersatze des hierdurch verursachten Schadens, so wie zur Bezahlung sämmtlicher Untersuchungs- rc. Kosten verurtheilt wurden; 3 dagegen, welche die Beschlüsse des großen Raths der Volksabstimmung hatten unterworfen wissen wollen, wurden freigesprochen; das Obergericht bestätigte diesen Beschluß mit geringer Modifikation, doch ward derselbe später nicht in seiner ganzen Strenge ausgeführt. Nach dem Sturze der berner liberalen Regierung wurden von der unterdrückten Partei in L. gleichfalls neue Anstrengungen gemacht, sich der Regierung zu entledigen; doch hatten dieselben keinen sofortigen Erfolg. Die Erneuerungswahlen der Gemeinde im Mai 1851, welche die Hälfte der Mitglieder betraf, fielen durchschnittlich eben so günstig für die liberale Partei aus, wie dies kurz vorher bei den Erneuerungswahlen für den großen Rath und die Bezirksgerichte geschehen war.

Luzzato, Philipp, Orientalist, Sohn des um die neuhebräische Literatur hochverdienten S. D. L., ist 1830 in Padua geboren. Schon 1847 lenkte er durch einen Aufsatz „Ueber die Elymäer" in der „Rivista Europea" die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich, indem er darin nachwies, daß dieses Volk zur indoeuropäischen Klasse gehört. Im J. 1848 schrieb er für das in Mailand erscheinende „Journal de l'Inst. Lombarde de sciences", ein „Memoire sur l'Inscription coneiforme persane de Behistan". Im J. 1849 trat er endlich mit einem selbstständigen Schriftchen auf, betitelt: „Le Sanscritisme de la langue Assyrienne ou les restes de la langue Assyrienne recueilles et expliqués par le Sanscrit. Etudes preliminaires au déchiffrement des inscriptions Assyriennes" (Pad. 1849). In einer klar geschriebenen Einleitung ist eine Uebersicht der neuesten Entdeckungen, Forschungen und Enträthselungen auf dem Gebiete der vorderasiatischen Geschichte und Alterthumskunde gegeben. Aus dem von Botta zu Khorsabad entdeckten, mit Inschriften bedeckten assyrischen Denkmal, so wie aus dem, von Layard zu Nimrud ans Licht gezogenen Monument hat sich bekanntlich, nachdem die Keilinschriften, mit denen sie bedeckt sind, entziffert wurden, herausgestellt, daß die assyrische Sprache, für deren semitische Grundlage man früher viele Gelehrsamkeit verschwendete, entschieden zur indoeuropäischen Familie gehöre und nur aus dem Sanskrit erläutert werden kann, und diese Anschauung bestätigen auch die assyrischen Sprachreste in der Bibel vollkommen. Auch diese Arbeit ist nur eine Vorstudie zu einer größern über die Inschriften von Persepolis, Khorsabad, Nimrud und Van. Was die hier erläuterten assyrischen Wörter anlangt, so bildet jedes Wort eine eigene Studie in einem besonderen Paragraphen, und jede Studie ist erschöpfend behandelt. Der Erläuterung dieser Wörter folgt eine Schlußfolgerung für die assyrische Sprache überhaupt.

Lwoff, Alexis, russ. Violinist und Komponist, 1799 zu Reval in Esthland, wo sein Vater kaiserlicher Geheimrath und Direktor der kaiserlichen Kirchenmusik war, geboren, zeigte schon von Kindheit an die entschiedensten musikalischen Anlagen und widmete sich vorzugsweise dem Violinspiel mit vollem jugendlichen Eifer. Sieben Jahre alt, erhielt er schon Unterricht auf der Violine, spielte aber auch mit dem 8. Lebensjahre auf diesem schwierigen Instrumente bereits leichte Koncerte und Quartette, deren Vortrag sich eben so sehr durch Reinheit, wie durch lebhaftes Gefühl und innigen Ausdruck auszeichnete. Von seinem Vater stets geleitet und beobachtet, nahm Alexis dennoch Unterricht von den ersten Lehrern der Harmonie, welche sich damals in Rußland befanden, und vervollkommnete später, seiner eigenen Neigung überlassen,

sein seltenes Talent noch durch das fortdauernde Studium der Tonwerke Viotti's, Rohde's, Baillots, Spohrs und Lipinski's. Jedoch gestatteten dem aufstrebenden Künstler seine militärischen Obliegenheiten, namentlich seine Funktionen als Ingenieur, nicht, ausschließlich der ihm theuer gewordenen Kunst zu leben, weshalb er auch bisher nur wenige seiner Kompositionen dem öffentlichen Urtheile übergeben hat. Zu diesen gehören: Drei Phantasien für die Violine mit Begleitung des Orchesters (eine derselben mit Chor); das „Stabat mater" von Pergolese fürs große Orchester und mit Chor, neu und den Forderungen der Zeit angemessen instrumentirt und arrangirt; die Oper Bianca e Guattiero; zwei Motetten mit lateinischem Text für Sopran, Alt, Tenor und Baß, welche in Berlin bei Schlesinger erschienen sind. Den Namen des Komponisten hat jedoch seine russische Hymne, welche er außer einigen kleineren Piecen schon 1833 mit dem Texte Joukowski's veröffentlichte, in Europa populär gemacht, als diese ausgezeichnete Komposition zum Nationalgesange wurde. Das Musikstück hatte einen so außerordentlichen Erfolg, daß es binnen kurzer Zeit im Auslande der Reihe nach mit französischem, englischem, deutschem, polnischem Texte erschien u. überall Beifall u. Begeisterung erweckte. Das größte u. unbestreitbarste Verdienst L.s, heißt es irgendwo, beruht indeß bis jetzt neben seinem tiefen Wissen in dem hohen Reize seines Violinspiels. Die berühmtesten Komponisten, Meyerbeer an der Spitze, erkennen ihm einstimmig den ersten Rang unter den Dilettanten auf der Violine zu und betrachten ihn, selbst in Vergleich mit Künstlern von Profession, als einen der geschicktesten Virtuosen und vollendeten Quartettspieler. Vorzüglich ist es das Quartettspiel, dem sich L. ganz ergeben hat. Nachdem L. Adjutant des Generals Grafen Benkendorff gewesen war, erhielt er die Ernennung als Flügeladjutant bei dem Kaiser von Rußland u. wurde 1836 Dirigent der Kapelle der kaiserlichen Sänger. Rußland verdankt ihm die Gründung einer Schule für Instrumentalmusik, und aus diesem Institute ist bereits eine nicht geringe Anzahl sehr guter, in den Orchestern der kaiserlichen Theater angestellten Musiker hervorgegangen. Nach der herrschenden Ansicht ist L. ein Anhänger der Schule Meyerbeers, bewahrt jedoch so viel, namentlich in seinem Nationalcharakter begründete Individualität, daß er einen ganz besondern Standpunkt in der musikalischen Welt einnimmt.

† **Lyell**, Charles, engl. Geolog, s. im Hptw., † den 8. Nov. 1849 zu Kinnordy.

Lymne-Castle, brit. Ort, England, Grafsch. Kent, in der Nähe von Hythe, unfern des Royal Military Kanals. Nach einer alten Sage soll hier eine römische Stadt gestanden haben und dieselbe durch einen Erdfall verschüttet worden seyn. In der That hat man 1850 dort Mauern und sogar ganze Häuser ausgegraben. Bei Hythe lag nach den röm. Itinerarien die Stadt Lemanus Portus.

† **Lyon**, die zweite Stadt Frankreichs, s. L. 1) im Hptw. Geschichtliches. Es gibt wenig römische Provinzialstädte, die so reich an solchen authentischen Denkmalen sind, als L., jenes Lugdunum der Römer oder, im officiellen Titel der Kaiserzeit, die Colonia Claudia Copia Augusta Lugdunensis. Allerdings erhellt aus den ziemlich zahlreichen, hier und da zerstreuten Stellen der Alten, welche hohe Bedeutung diese so junge, erst im Jahre 43 v. Chr. von L. Manatius Plancus, zugleich mit dem bekannten, längst als Stadt geschwundenen Rauracum oder Augusta Rauracorum bei Basel gegründete römische Kolonie bereits in ihrem ersten Jahrhundert gewann, wie sie gerade von Augustus und seiner Familie als ein ächt römischer Haltpunkt gegenüber den nationalen, vielfach zersplitterten Interessen der gallischen Stämme auf jegliche Weise gefördert wurde, wie sie politisch, wenn gleich nur Mittelpunkt der Provincia Lugdunensis, doch für die gemeinsamen Beziehungen der tres Galliae, d. h. des westlichen und ganzen nördlichen Frankreichs, die vielfach, so auch in der Steuererhebung, verbunden blieben, Metropolis war, wie dort in Gold und Silber seit Augustus' Zeit für ganz Gallien gemünzt ward, wie das große, von Drusus gegründete Heiligthum der Roma und des Augustus, vor der Stadt am Zusammenfluß von Rhone und Saone jährlich von den edlen Geschlechtern 60 gallischer Völkerschaften feierlich beschickt wurde und so an die Stelle des druidischen Centralpunktes bei Chartres trat, wie dort an dem Hauptfeste Wettkämpfe aller Art, auch rhetorische in griechischer und lateinischer Sprache gehalten wurden, wie endlich merkantilisch L. als Knotenpunkt der Wasserstraßen, so wie der 4 römischen Hauptstraßen Galliens erschien. Der plötzliche Brand, der unter Nero 58 fast in einer Nacht die Stadt mit kostbaren Bauwerken in Asche legte, erregte die allgemeinste Theilnahme im ganzen Reiche; man wetteiferte von allen Seiten, zu ihrer glänzenderen Herstellung beizusteuern; die Summe von 4 Millionen Sestertien (etwa 270,000 Thlr.), die die Lugdunensis einst Rom bei ähnlichem Unfall dargeboten, wird vom Kaiser ihnen bewilligt. Noch eine sehr verhängnißvolle Zeit erlebte L. vor den Einbrüchen germanischer Stämme, die sie unter Kaiser Julian zum ersten Male heimgesucht: die Zeit des Septimius Severus, wo dieser bei L. dem Gegenkaiser Albinus, der mit seinen britannischen Legionen herangezogen war, mit dem pannonischen, illyrischen, überhaupt dem östlichen Heere begegnete, und hier in lange zweifelhafter Schlacht die Kernmacht der Truppen des Reichs gänzlich geschwächt ward; das geschlagene Heer flüchtet in die Stadt, die nun von den Illyriern des Severus angezündet und geplündert wird. Welche Individualisirung erhalten wir aber zu diesen allgemeinen Thatsachen in der Fülle der hier uns gebotenen Inschriften! Schon die Namen in den zahlreichen Grabinschriften, die Angabe der Herkunft der Legionen, in denen dieser oder jener gedient, geben uns bestimmte Aufschlüsse über die Mischung dieser Bevölkerung, wo vor Allem Griechen zahlreich vertreten waren, wo aber auch afrikanische, wie germanische Ele-

mente nicht fehlten. Da baut sich das städtische politische Wesen von den anerkannten, gewerblichen Korporationen (corpora licite coeuntia) zu jenem erst kürzlich in ihrer municipalen Stellung genauer bestimmten Stand der Augustales, mit den Sechsmännern an der Spitze, zu dem Ordo decanorum, dem erblichen Senat, auf; da lernen wir die wechselnden Duumviri a jure dicundo, die Senatspräsidenten und richterliche Behörde, da den obersten kommunalen Finanzbeamten, den Curator reipublicae, da die Kuratoren für einzelne Korporationen, den Bankier der Stadt, Argentarius urbis, kennen. In L. drängen sich die obersten Stellen der Finanzverwaltung der drei Provinzen zusammen, der kaiserliche Prokurator, der judex arcae Galliarum, also die richterliche Behörde bei der den drei Provinzen gehörigen Staatskasse, der Inquisitor Galliarum u. dgl. mehr. Dort am großen Staatsheiligthum werden uneigennützige, schonende, liberale Beamte mit Statuen aller Art, zu Roß selbst, geehrt. Am reichlichsten fließen diese Quellen der Inschriften für Militärverfassung, Legionstationen, für die die verschiedensten Gegenden des Reiches in Verbindung bringende Militärhierarchie, für die genaue Bestimmung der großen Heerstraßen. Aber wir steigen auch hier in Regionen hinab, für die uns fast jede Auskunft fehlt, in die des gewerblichen Lebens. Wir wissen wohl im Allgemeinen, daß ein lebhafter Handel durch Gallien an die Rhone, von da nach Marseille sich bewegte. Die Inschriften weisen uns nun wiederholt die Korporation der Rhone- und Saoneschiffer, so wie in Verbindung damit einmal die der Loire und noch eines andern gallischen Flusses als sehr geehrte (honoratum, splendidum corpus) auf; nur die Personen, welche sonst alle Ehrenstellen der Stadt bekleidet, die in der Staatsverwaltung eine höhere Stellung einnehmen, sind mit dem Patronat derselben betraut, die drei Provinzen setzen ihnen Ehrentafeln, die Korporationen haben ihre Feiertage (vocationes) u. dgl. Daß es in L. an mancherlei Gewerben nicht gefehlt haben wird, ist von vornherein anzunehmen, aber daß wir in Julius Alexander einen trefflichen Arbeiter in der Glasbereitung, daß wir eine Korporation der Centonarii, der Lumpenverarbeiter, wahrscheinlich für militärische Maschinen, Balisten, kennen lernen, daß uns große Geschäfte in Papier (ars cartaria) in einer uns sonst unbekannten Ars prossaria, wahrscheinlich einer Art Tuchbereitung, begegnen, daß die Weinhändler (die negotiatores vinarii) eine besonders bevorzugte Stellung unter den Korporationen einnahmen, eröffnet uns neue und specielle Gesichtspunkte. Und gehen wir auf ein ganz anderes, auf das religiöse Gebiet über, da ist es zunächst die Staatsreligion des Kaiserthums, der ewigen Roma und des göttlichen Augustus, als Vertreters des jedesmaligen Imperators, die durch eine Masse von Priesterstellen die Interessen der Bewohner an sich geknüpft hat. Neben den ächt römischen und zum Theil schon unter Cäsar auch von den Galliern bei sich wiedergefundenen Göttern, wie Jupiter, Mars, Apollo, Diana, Minerva, treten die gallischen Deae Matres, die Erdmütter, treten die orientalischen Kulte auf, die durch Sühnung mit Opferblut, durch Buße und Peinigung Erlösung und Verheißung zu geben schienen: der Mithrasdienst und Taurobalien, der Dienst der großen phrygischen Göttermutter, für die uns in L. gerade eine Reihe der interessantesten Denkmale gegeben ist. Und hier kennen wir oft genau die Zeitpunkte, wir wissen, daß jene orientalischen Kulte gleichzeitig mit der Fixirung des Christenthums durch Pothinus und Irenäus zur Blüthe kommen, daß daher Irenäus wohl nicht die Gefahr manichäischer Lehre für seine Gemeinde zu hoch anschlug. — Und endlich regt sich nicht bei uns selbst ein Interesse auch für längst vergessene, geschichtlich nie genannte Personen, wenn wir von Aeltern, Geschwistern, Kindern, Freigelassenen, Patronen Denksteine dem Gegenstande ihrer Pietät und Liebe gesetzt sehen, wenn ein einfacher griechischer, dazu gesetzter Spruch ein Lebewohl, Gehab dich wohl, Sey wohlgemuth, Keiner ist unsterblich! u. a. als besondern Wunsch oder Trost hinzufügt? Hier macht sich die Grundlage jeder höhern Kultur, das Familienleben, geltend. So sind denn die Inschriftsteine im Hofe des Palais des Arts zu L. nicht bloße Kuriositäten, nicht allein für den Sonderling anziehend. Wir können sie recht wohl als Mosaikstückchen benutzen, um daraus ein farbiges Bild einer gerade für diese Gegend Grund legenden Kultur zu gestalten. Weiteres s. im Hptw. Die Nachricht von der Februarrevolution veranlaßte hier am 24. Febr. 1848 einen Tumult, so wie am 15. Juni 1849 ein Volksaufstand Statt fand, der von General Magnan unterdrückt wurde. Am 17. Sept. 1849 ward die Statue des um die Stadt hochverdienten Deutschen Johann Kleberger eingeweiht.

Lytton, Edward Georges, s. Bulwer.

M.

Maasym (Astron.), am rechten Arm des Hercules stehender, mit λ bezeichneter Fixstern 4. 5. Größe, nach W. Herschel derjenige Stern, auf welchen zu die Bewegung unseres ganzen Sonnensystems gerichtet seyn soll.

† **Macao**, chines. Stadt, s. M. 2) im Hptw. Die Stadt ist auf einem sehr unebenen Boden erbaut und besteht aus einem chinesischen und einem europäischen Stadttheil. Der letztere hat zwei schöne Straßen, die Praya Grande und die Praya Manduco. Die Praya Grande zieht sich mit einer langen Reihe schöner massiver Gebäude im Halbkreise um die Bai. Hinter ihr erhebt sich die Stadt und steigt über die Hügel bis zur andern Seite der Landzunge hinab. Die meisten Häuser sind in spanischem

Geschmack, solid, hoch und luftig, mit Verandas versehen, dazwischen liegen aber auch wieder chinesische Stadttheile. Die Hauptmerkwürdigkeit der Stadt ist Camoens' Grotte, wo der Dichter während seines Aufenthalts in der Stadt seine Luisiade verfaßt haben soll. Sie liegt, aus drei von der Natur über einander gethürmten Felsblöcken gebildet, in einem großen Garten nach dem innern Hafen zu, die Anlagen selbst sind verwildert. Der Besitzer des Gartens hat mit vandalischem Sinn ein weiß angestrichenes Portal daran geklebt, dieses mit chinesischen Charakteren befleckst und oben darauf als Krone des Ganzen ein Tempelchen gesetzt. Innen steht eine Büste von Camoens mit Inschrift auf dem Piedestal. Auf dem protestantischen Kirchhofe zeigt man den Denkstein des großen Missionärs Morrison und seines Sohnes. Bekannt ist der kleine Tempel an einem Vorsprung des innern Hafens, ein wahres Denkmal chinesischen Geschmacks im Kleinen und Kleinlichen. Das Bereich desselben erstreckt sich einen steilen Abhang voll Felsen hinauf, Treppen führen hindurch, und an allen Enden stehen kleine Tempelchen mit ihren niedlichen Dächern, von uralten Bäumen beschattet. Alle Felsen sind mit Inschriften bedeckt, denen man das höchste Alter zuschreibt. Am Eingang stehen zwei Löwen von Granit, in ihren Rachen Kugeln haltend, welche künstlich ausgemeißelt, nicht herausgenommen werden können. Wenn sie diese Kugeln ausspeien, sagen die Eingeborenen, wird die Welt untergehen. M. hat etwa 30,000 Einwohner, worunter 25,000 Chinesen sind, aus denen die dienende Klasse und der Handwerkerstand besteht, 5000 Portugiesen oder Mestizen, ein entartetes Geschlecht, meistens auch arm, von Almosen und von den niedrigsten Geschäften lebend. Außerdem findet man hier Parsen, die Armenier in diesem Theil des Orients, Spanier, Nordamerikaner, auch Engländer, die sich zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit hier aufhalten. Obgleich fast in derselben Breite wie Kalkutta liegend, ist M. doch viel kühler und gesunder, als Hongkong. Die Seewinde reinigen die Luft von Miasmen; der feste Granitboden der Halbinsel trägt gewiß auch viel zum Fernhalten von Krankheiten bei. Früher war M. acht Monate im Jahr der Aufenthalt der Agenten der englisch-ostindischen Gesellschaft von Kanton. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde hier ein Museum für naturhistorische und andere merkwürdige Gegenstände aus diesem Theil von Asien errichtet. Die Behörden bestanden bis auf die neueste Zeit aus einem Statthalter, einem Stadtrath oder sogenanntem Senat, einem Bischof und chinesischen Mandarinen, zwischen denen fortwährend Streit über die Grenzen der gegenseitigen Amtsbefugnisse war. M. hat zur Vertheidigung die beiden großen Batterien San Francisco und Bomparte und die Forts da Guia, da Pencha und do Monte. Für größere Fahrzeuge fehlt ein geräumiger und sicherer Hafen. Der innere Hafen ist ein enger Kanal zwischen der westlichen Küste, der Halbinsel und der Insel Lappa, der bei gewöhnlichem Wasserstande nur Schiffen von 12 Fuß Tiefgang den Eintritt verstattet. Große Handelsfahrzeuge und Kriegsschiffe müssen 3 Seemeilen von der Stadt entfernt unter den schroff abfallenden Küsten von Typa und Ko-ho ankern. Eine dreifache Kette von Graniteinseln schützt diese Rhede nicht so, daß nicht während des Winters zur Zeit der Nordost-Moussons eine beständige Bewegung in den Wellen herrschte, wodurch die Verbindung zwischen der Rhede und M. beschwerlich und unter Umständen gefährlich wird. — Geschichtliches. Die Portugiesen, die im Anfang des 17. Jahrhunderts mit M. beschenkt oder belehnt wurden, zum Lohn für die Dienste, welche sie dem Kaiser Kang-hi bei Besiegung der Seeräuber geleistet hatten, erhielten Aufnahme unter der Bedingung, einen jährlichen Tribut von 500 Taels (ungefähr 1000 Thaler) zu entrichten. Die Gerichtsbarkeit über die in M. wohnenden Christen behielt sich der Kaiser vor, so zwar, daß daselbst immer ein Mandarin von Kanton aus bestellt wurde. Die Portugiesen fügten sich dem, bezahlten auch bis in die neueste Zeit den bedungenen Tribut, behaupteten aber nichts desto weniger das volle Souveränitätsrecht über M. zu haben. Die andern europäischen Nationen erhoben dagegen vielfach Einsprache. Nach ihrer Darstellung hätte der Kaiser Kang-hi die Halbinsel allen Europäern angewiesen und dabei die Portugiesen als die damals im Orient angesehenste Nation vorangestellt. Mit den Engländern kam es darüber zu vielfachen Streitigkeiten, denn wenn Portugal den englischen Agenten auch den Aufenthalt gestattete, so unterwarf es dieselben doch demüthigenden Bedingungen. Eine letzte diplomatische Korrespondenz aus den Jahren 1845 und 1846 hat noch immer keine Endentscheidung gebracht. Die Portugiesen behaupten: Lord Aberdeen habe als Minister des Auswärtigen ihre Souveränität ausdrücklich anerkannt, die Engländer leugnen dies. Die Holländer machten in der Mitte des 17. Jahrhunderts einen Versuch, M. zu erobern. Nach einer blutigen Schlacht zum Waffenstrecken gezwungen, mußten sie ihren Besiegern das Fort do Monte erbauen, welches eine beträchtliche Besatzung aufzunehmen im Stande ist. Auch die häufigen Differenzen mit den Chinesen nahmen mehrmals einen sehr ernsten Charakter an. Die erste Stadt, welche die Portugiesen gegründet hatten, wurde in einem nächtlichen Ueberfall im Einverständniß mit den chinesischen Eingebornen erobert und von Grund aus zerstört. Bei spätern Zwisten befahlen die chinesischen Behörden allen Unterthanen des Reichs der Mitte, M. zu verlassen, und hungerten die portugiesische Bevölkerung auf diese Weise aus. Zu solchen Extremen kam es in neuerer Zeit nicht wieder, aber alle Versuche der Portugiesen scheiterten, auf dem Wege der Unterhandlung von China das volle Souveränitätsrecht zu erlangen. Zur Zeit des chinesisch-englischen Krieges war M. im tiefsten Verfall. Der Handel lag in Folge der portugiesischen engherzigen Politik völlig darnieder, das Budget hatte ein jährlich wachsendes Deficit, die Bevölkerung ließ sich von der chinesischen Re

gierung Alles gefallen. Der Krieg erzeugte durch das Uebersiedeln der englischen Kaufleute aus Kanton ein ephemeres Gedeihen, mit dem es sogleich ein Ende nahm, als die englische Flagge auf dem Ufer von Honkong aufgepflanzt wurde. Von diesem Augenblicke an zeigte sich der Verfall so stark und plötzlich, daß die Kolonie aufgegeben werden zu müssen schien. In dieser kritischen Lage ernannte die portugiesische Regierung Ende 1845 den Schiffskapitän **Amaral** zum Statthalter von Timor, Solor und M. Als Offizier einer Marine, die bloß dem Namen nach fort bestand, hatte Amaral Beweise von einem seltenen Muth gegeben. Während des Kriegs, den Portugal 1823 gegen Brasilien führte, befehligte er, 18 Jahre alt, eine der Kolonnen, welche die Insel Itaparica mit Sturm nahmen. Im Unabhängigkeitskriege, der Donna Maria da Gloria auf den Thron führte, diente er mit Auszeichnung unter dem Admiral Sir Charles Napier. Dann ging er nach der afrikanischen Westküste als Befehlshaber einer der Kreuzer, welche gegen den Sklavenhandel aufgestellt wurden, und verstand seiner schwachen Flagge bei den Engländern Achtung zu verschaffen. Bei seiner Ankunft in M. fand er den Schatz leer, den Hafen verödet, die Soldaten entmuthigt und ohne Sold. Auf seinen Vorschag wurde der Ort von der portugiesischen Regierung zum **Freihafen** erklärt. Die Mandarinen, denen sich der Senat von M. anschloß, protestirten gegen diese Maßregel ohne Erfolg. Mit den Zöllen fielen die einzigen Einnahmen der Kolonie hinweg, die bis dahin keine andern Steuern gekannt hatte. Amaral führte Abgaben ein, welche von den Chinesen wie von den Europäern gleichmäßig bezahlt werden mußten. Die Schuldenlast der Kolonie sank durch diese Neuerung und durch einzelne finanzielle Maßregeln auf 40,000 Piaster, die ebenfalls mittelst Vorschüssen von Kaufleuten, welche die Regierung ersetzte, abgezahlt wurden. In finanzieller Beziehung war die Zukunft gesichert, man mußte sich aber auf einen Aufstand der Chinesen gefaßt machen. Um einer solchen Gefahr zu begegnen, warb Amaral in Goa 450 Soldaten an, die unter europäischen Offizieren den Chinesen gewachsen waren. Im Okt. 1846 trat die gefürchtete Krisis ein. Vor Aufgang der Sonne, während in der Stadt noch Alles schlief, landete ein starker Haufen Chinesen in der innern Bai, erstieg mit leichter Mühe die Mauer und verbreitete sich mit lautem Geschrei und unter dem Rasseln der Gongs durch die Straßen. Vom Lärm erweckt, raffte Amaral eine Hand voll Soldaten zusammen, brachte durch einen glücklichen Kartätschenschuß Verwirrung in die feindlichen Reihen und zersprengte sie mit einem Bajonettangriff. Seine Reformen nahmen von nun an ungestört ihren Fortgang; die Stadt hob sich in einem solchen Grade, daß es keine Chimäre mehr zu seyn schien, M. zum Nebenbuhler von Hongkong zu machen und hier alle die Völker zu versammeln, welchen das Uebergewicht der Engländer unbequem wurde. Nordamerikaner, Spanier und Franzosen fingen an, diesem Hafen den Vorzug zu geben, die Vereinigten Staaten errichteten große Schiffsmagazine für die Bedürfnisse ihrer Flotte. Die englische Eifersucht strebte, dieses Emporkommen zu unterbrechen. Bei einem Streite, der bei einer Frohnleichnamsprozession entstand, befreite der englische Kapitän **Keppel** mehre verhaftete englische Matrosen mit bewaffneter Hand. Die Autorität Amarals erhielt dadurch in den Augen der Chinesen einen harten Stoß, er selbst sagte voraus, daß dieser Vorfall sein Untergang seyn werde. Diese Prophezeiung erfüllte sich in kurzer Zeit. Am 22. Aug. 1849 wurde Amaral, als er seinen gewöhnlichen Spazierritt machte, von sechs Chinesen angefallen, die ihn grausam ermordeten und Kopf und Hand — seine einzige, die andere hatte er in Brasilien durch eine Kanonenkugel verloren — als Trophäe mitnahmen. Ueber diese Glieder des Unglücklichen hat sich ein langer Streit entsponnen; erst 1850, nachdem Portugal eine ungewöhnliche Macht entfaltet, haben die Chinesen dieselben zurückgegeben. M. sinkt in seine frühere Unbedeutendheit zurück, wenn sich kein würdiger Nachfolger Amarals findet, was wenig wahrscheinlich ist. Das Höchste, was die gegenwärtige portugiesische Regierung anstrebt, ist, M. zum Centralpunkte der Küstenschifffahrt zwischen den südlichen Küsten China's, dem Golf von Tong-king und der Insel Heinan zu machen.

Macarel, Louis Antoine, franz. Rechtsgelehrter, den 20. Jan. 1790 zu Orleans geboren, ward 1820 Advokat am Kassationshofe zu Paris, 1828 Professor der Rechtswissenschaften, 1830 Requetenmeister u. im November d. J. Staatsrath. Zum Mitgliede der Konstituirenden 1848 gewählt, ward er 1849 im März bei der Wiederherstellung des Staatsraths Mitglied dieses Kollegiums u. hier Präsident der Verwaltungssektion. Er † am 24. März 1851. Schrieb: Eléments de jurisprudence administrative, 1818; — Recueil des arrêts du Conseil d'Etat, 1821; — Tribunaux administratifs, 1828; — Manuel des ateliers dangereux, insalubres et incommodes, 1827, 2. Aufl. 1829; — Eléments de droit politique, 1833. — Mit Boulatignier: De la fortune publique et son administration, 1838.

† **Macaulay**, Thomas Babington, berühmter englischer Schriftsteller, s. M. im Hptw. Sein Hauptwerk ist „The History of England from the accession of James II.“, London 1849, ff. (unvollendet, deutsch von Friedrich Bülau, Leipzig 1849 ff., 4 Bde., von W. Beseler, Braunschweig 1852 ff., von Heinrich Paret, Stuttgart 1852.

Machek, Anton, Maler, besonders durch das Werk „Geschichte der Czechen in 72 Bildern mit Text von W. Hanka (1824, 4 Hefte) bekannt; † den 22. Nov. 1844 zu Prag.

Mack, Alexander, Stifter der Sekte der Dunkers.

Mackinaw-Gesellschaft, Handelsgesellschaft im Oregongebiet, zu Ende des 18. Jahrh. gegründet, hatte ihren Sitz in dem Fort **Mackinaw** und trieb ihre Geschäfte besonders in den

südlichen und westlichen Gegenden dieses Landstrichs, s. Oregongebiet.

Mackintosh, Charles, Brite, bekannt durch seine Leistungen in der Chemie, besonders in ihrer Anwendung auf verschiedene Zweige der Manufaktur, der Färbe-, Druck- und Bleichkunst, die Herstellung wasserdichter Stoffe etc.; † im September 1843 zu Dumhattan bei Glasgow. Nach ihm sind die Unterziehröcke M. benannt.

Macleod, John, engl. General, trat 1793 in die britische Armee, diente 1794 unter dem Herzog York in Holland, 1814 als Oberst unter dem Lord Lynedoch und kommandirte die Brigade, die am 14. Jan. das Dorf Merxem einnahm. Zum Generallieutenant wurde er 1840 Oberstinhaber des 77. brit. Infanterieregiments und † am 2. April 1851 zu London.

* **Macready**, William, der größte engl. Schauspieler der Gegenwart, betrat 1816 die Bühne zum ersten Male. Ludwig Tieck, der kurz darauf nach London kam, war der erste, der die eminente Begabung des jungen Mannes richtig beurtheilte. Er sah ihn in einer jetzt vergessenen Tragödie von Sheil und empfand einen Eindruck, der noch in seiner ganzen Frische war, als er die „Dramaturgischen Blätter" schrieb. In diesen ist von der Darstellung eines Bösewichts in jener Tragödie gesagt: „Dieser Bösewicht wurde vortrefflich dargestellt und war eine so kräftige, naturwahre und wirkungsvolle Auffassung, daß ich mich, seit ich in England war, zum ersten Male in die besten Tage der deutschen Bühne zurückversetzt fühlte. Wenn der junge Mann in dieser Weise fortfährt, so wird er es weit bringen". Der Schauspieler, dem Ludwig Tieck diese glückliche Prophezeiung widmete, war M. Seine Landsleute waren lässiger, das Geschenk anzuerkennen, das in M. ihrer Bühne geworden war. Keans Stern war eben aufgegangen, John Kemble war noch auf der Bühne, Charles Young und Charles Kemble gehörten zu den Lieblingen des Publikums, und Miß O'Neils Ruhm hatte seinen Zenith erreicht. Die damalige Kritik, die für das Urtheil des Publikums tonangebend war, hatte nur Auge und Ohr für Kean und Kemble, zwischen denen sie die Welt der Bühne gleichsam theilte. Es war Ton, zu sagen, daß Kean im „natürlichen" Styl unübertrefflich sey, während Kemble die „klassische" Schule mit unerreichbarer Vortrefflichkeit repräsentire. Man sah M. gern, aber man verweigerte ihm die öffentliche Anerkennung, und als die Kritik endlich nicht umhin konnte, ihn als einen tüchtigen Schauspieler anzuerkennen, verwies sie ihn in einen abgelegenen Winkel, der sein eigenes Feld seyn sollte, und behauptete, daß er nur für den „romantischen" Styl sich eigne. Dieses Urtheil hat durch Jahre nachgewirkt; wie schnell man vergessen hat, daß unter den Rollen Keans auch „Carik" und „Der Zwerg von Neapel" waren, so lange ist im Gedächtniß geblieben, daß M. als „Gambia" und „Rob Roy" auftrat. Der einzige Kritiker, der M. in Parallele mit seinen großen Rivalen zu bringen und ihm in gewisser Beziehung vor Kean den Vorzug zu geben wagte, war Hazlitt, der damals im „Examiner" seinen Richterstuhl aufgeschlagen hatte. M. war am 31. Okt. 1819 zum ersten Male als Richard III. aufgetreten, und Hazlitt beurtheilte ihn in folgender Weise: „Bei solchen Gelegenheiten drängen sich dem Kritiker unwillkürlich Vergleichungen auf, die dem Leser bisweilen eine richtigere Ansicht von dem Werth der Leistung geben. Vergleichen wir M. mit Kean, so finden wir eine verschiedenartige Auffassung, die bei so umfassenden Charakteren, wie die Shakespeare's sind, häufig genug ist. Der Richard III. Keans ist mehr der düstere und überlegende Bösewicht, den die vereinte Einwirkung seiner körperlichen Mißgestaltung und seines schlauen Geistes so gemacht haben, der Richard III. M.'s ist leidenschaftlicher und kühner, getragen von einem hochstrebenden Geist, den aber das Bewußtseyn, in einer häßlichen Hülle zu wohnen, niederdrückt. Der erste ist ernst und brütet immer über Unheil, bei dem zweiten leuchtet die Freude durch über den Erfolg seiner feingesponnenen Ränke. Keans Richard ist nicht bloß wegen Gewissensbissen melancholisch, M.'s Richard wird bei aller seiner Unruhe durch körperliche Kraft und Jugendmuth aufrecht erhalten. Kurz, Keans Richard ist König Richard, den selbst sein naher Triumph düster stimmt, so daß wir den ganzen Umfang seiner Verzweiflung bei seinem Fall voraussehen können, M.'s Richard ist mehr der Herzog von Gloucester, der Bruder des leichtsinnigen Tyrannen Eduard IV., der von dem Charakter dieses Bruders so viel an sich trägt, als seine körperliche Häßlichkeit ihm gestattet". Das Publikum fing an, sich für M. zu begeistern, seitdem er im „Virginius" von Thomas Talfourd die Titelrolle gespielt hatte. Dies war 1820, und von diesem Augenblicke an datiren seine glänzenden Erfolge. Mit jedem Jahr steigerte sich die Theilnahme, und mit jedem Jahr wurde M. ein besserer Schauspieler. Wenn so manche Mimen ihre Lernzeit früh beschließen und nachdem sie eine kurze Zeit den Höhenpunkt ihres Talents behauptet haben, indem sie sich einseitig abschließen, der Manier verfallen, so arbeitete M. immer an sich fort und wußte die wenigen Mängel, welche ihm anklebten, durch Fleiß und Ausdauer zu entfernen. Die englische Kritik hat ihm das seltene Zeugniß ausgestellt, daß er alle seine Kräfte aufbot, wenn er Nebenbuhler zu besiegen hatte, daß er aber vielleicht noch mehr auf sich selbst achtete, wenn er auf dem weiten Felde seiner Kunst allein stand. Unter den Hindernissen, die der wahre Künstler auf seinem Wege findet, arbeitete er sich vorwärts, bis ihm die Hauptrollen in den shakespeare'schen Dramen ausschließlich übertragen wurden. Da Miß O'Neil 1820 die Bühne für immer verließ, so verlor das Publikum den Liebling, der Alles verdunkelt hatte, und M. brach sich Bahn. Seine glänzendste Zeit, die zugleich für dramatische Literatur die fruchtbringendste wurde, begann mit seiner Uebernahme der Direktion des Haymarket-Theaters. Er hat diese Direktion zehn bis zwölf Jahre geführt und erst 1844 niedergelegt. In jeder Beziehung ein kräftiger u. glücklicher Reformator, gestaltete er in dieser

Zeit das englische Theater völlig um. Um mit dem Wichtigsten zu beginnen, reinigte er die Dramen Shakespeare's von den mancherlei Aenderungen und Einschiebseln, durch die sie arg verstellt wurden, wozu in England Garrick eben so tüchtig mit geholfen hatte, wie Schröder in Deutschland. In den Jahren seiner Direktionsführung haben die Engländer fast alle Stücke ihres Genius in voller Reinheit bewundern können, und die großen Charaktere Shakespeare's sind ihnen durch M. mit unnachahmlicher Wahrheit vorgeführt worden. Er beschränkte sein Talent indessen nicht auf Shakespeare nnd andere große Dramatiker früherer Zeiten, er wollte auch die Literatur seiner Zeitgenossen fördern. Er erkannte und bethätigte, daß es in der Macht des Schauspielers liegt, den Schauspieldichter schaffen zu helfen, er identificirte sich mit dem lebendigen Drama der Gegenwart, das ihm sein Daseyn zur Hälfte verdankt. Durch die Vereinigung aller verwandten Künste fand der Genius der großen Dichter die würdigste Verkörperung; nicht bloß das meisterhafte Spiel M.'s, auch seine eben so zweckmäßige, wie reiche Ausstattung versetzte den Zuschauer mit den Sinnen, wie mit Gemüth und Geist in die Welt des Dichters, dessen Werk er hörte. So untadelhaft waren seine Ausstattungen, daß der belgische Gesandte van de Weyer bei dem Scheiden M.'s von der Bühne den Wunsch aussprach, daß die nicht immer musterhafte Architektur, die man in den Straßen von London gewahre, sich dann und wann die geschmackvollen scenischen Dekorationen zum Muster nehmen möge, die unter M.'s umsichtiger Leitung auf der englischen Bühne heimisch geworden seyen. Auch dafür haben die Engländer M. ihren Dank abzustatten, daß er den Anstand auf das Theater zurückgeführt hat. Zum ersten Male seit Karls II. Zeit, die so lange schädlich auf die Bühne eingewirkt hat, konnte ein Vater seine Töchter in das Schauspielhaus führen und hatte für ihr sittliches Gefühl so wenig einen Anstoß zu fürchten, als in dem Hause eines Freundes. Aus diesem Grunde suchte der Bischof von Norwich, Dr. Edward Stanley, M.'s persönliche Bekanntschaft, um als Prälat der Kirche ihm für das Gute zu danken, was er der Gesellschaft gethan habe. An Zuschauern fehlte es M. in seinem Theater nie, sein Haus konnte häufig die Zahl der Zuströmenden nicht fassen. Allein da der Hof sich fern hielt, und die Modewelt, diesem Beispiel folgend, der italienischen Oper den Vorzug gab, so konnte M. seine Preise für die ersten Plätze nicht in dem Maßstabe erhöhen, als das ökonomische Gedeihen der Anstalt erforderte. Die glänzende Ausstattung der Stücke verschlang Summen, die der Theaterbesuch nicht einbrachte, das Deficit wuchs, und unter diesen Umständen nahmen die Eigenthümer des Haimarket-Theaters die Direktion aus seinen Händen zurück. Er schied vom Theater in der Rolle des Macbeth, die seine gelungenste war, auf die auch ein sehr reiches Ehrengeschenk Rücksicht nimmt, das ihm bei dieser Gelegenheit von den Verehrern Shakespeare's übergeben wurde. Von dieser Zeit an bis zu seinem definitiven Rücktritt wirkte er im Drurylane-Theater, bis zuletzt in voller Kraft, im unbestrittenen Besitz der Gunst des Publikums, das 1851 mit wahrer Bestürzung vernahm, der große Künstler wolle nach 35jähriger Thätigkeit auf der Bühne ins Privatleben zurückkehren. Alle Vorstellungen und Bitten waren umsonst, am 26. Febr. schloß M. mit einer Vorstellung des Macbeth seine künstlerische Laufbahn. Das Schauspielhaus war zum Erdrücken voll und der Enthusiasmus grenzenlos. Am Schluß trat M. in seiner bürgerlichen Kleidung hervor und sprach tief ergriffen eine kurze Abschiedsrede. Er berührte in bescheidenen Worten seine Verdienste um die Zurückführung der unverfälschten shakespeare'schen Dramen auf die englische Bühne und drückte die Hoffnung aus, daß sie fortan unverfälscht bleiben werden. Er sagte das verständige Wort: „Ich will lieber jetzt im Glauben an meine noch ungeschwächte Kraft zurücktreten, als zögernd auf der Bühne verweilen und den schwachen Styl des zunehmenden Alters in mitleiderregenden Kontrast bringen mit den kräftigeren Leistungen meiner besseren Jahre". Mit M. schließt die glänzende Reihe der großen englischen Schauspieler; er selbst stand ziemlich vereinzelt. Wir glauben eine Charakteristik seiner Leistungen nicht besser geben zu können, als mit den Worten, die Sir Edward Lytton Bulwer bei dem Festmahl gesprochen hat, welches die londoner Notabilitäten am 1. März 1851 dem scheidenden Künstler in der Hall of Commerce gegeben haben. „Wenn", sagte er, „der Künstler, der für unsern Wunsch viel zu früh ins Privatleben zurücktritt, zuweilen nicht in seinem Vollwerth erkannt worden ist, so lag der Grund darin, daß die Eigenthümlichkeit seiner Kunstleistungen in ihrer Symmetrie bestand; denn das Unebene und Unregelmäßige ist es, was dem gewöhnlichen Auge den stärksten Eindruck macht, und die Dimensionen eines Geistes, wie die eines Gebäudes, verschwinden in der ebenmäßigen Richtigkeit seiner Verhältnisse. Darum ist es auch schwer, ja unmöglich, bei der Rückschau auf die hohe künstlerische Vortrefflichkeit unseres Gastes zu entscheiden, in welcher Charakterrolle er sich am meisten auszeichnete. Ich weiß nicht, war es die titanische Größe Lears, die menschliche Entwürdigung Werners, der lebhafte Freimuth Heinrichs V., das düstere und furchtsame Schuldbewußtseyn König Johanns, oder jene — seine letzte — Darstellung Macbeths, aus welcher mir die Bedeutung und Tiefe dieses Charakters, wie ihn Shakespeare angelegt, noch klarer entgegentrat, als aus der scharfsinnigsten Kritik deutscher Aesthetiker. Denn was der Dichter in Macbeth darstellen wollte, das war, wie ich glaube, ein Mann von reger Empfänglichkeit für alle Eindrücke, von rastloser Imagination, die noch mächtiger als seine Willenskraft, so daß er Dolche in der Luft und Geister im Bankettsaal erblickt; ein Mann von moralischer Schwäche und physischem Muth, der immer zwischen Schrecken und Kühnheit hin und her schwankt, ein Zitterer unter den Vorwürfen seines Gewissens, und ein Krieger vor der Ausforderung eines Feindes. Und so hat ihn unser Gast gespielt. Aber bei

diesem wie bei den zahllosen anderen Charakteren, die er uns vorgeführt hat, und die uns noch frisch in der Erinnerung leben, riefen wir nicht: „„Wie schön war das gesprochen!"" oder: „„Wie gut war das gespielt!"" sondern wir fühlten in uns, wie wahr die Verkörperung des Ganzen. Es gibt ein Wort, das man nur allzu oft braucht, wenn man von Künstlern und Schriftstellern spricht; man nennt sie versatil. Aber der ächte Genius ist nicht veränderlich, was versatil heißt, sondern er ist komprehensiv — umfassend; wie eine richtig gezogene Kreislinie eine Menge Radien in sich faßt, die alle einer dem andern gleich sind. Und dies erklärt uns auch M.'s Originalität, die selbst seine Verkleinerer ihm zugestanden haben. Jeder große Schauspieler hat seine Manier, wie jeder große Schriftsteller seinen Styl hat. Aber die Originalität unseres Gastes bestand nicht in seiner Manier allein, sondern in seiner eigenthümlichen Gedankentiefe. Nicht bloß die nächsten wesentlichen Erfordernisse des Schauspiels, den Blick, die Geberde, die Aussprache u. das Bühnenspiel, hat er sich in ausgezeichneter Vollendung zu eigen gemacht, sondern er hat seine Studien viel tiefer gefaßt. Er ist in die feinsten Intentionen des Dichters eingedrungen, und hat die Dichtkunst selbst als den goldenen Schlüssel zu den Geheimnissen des Menschenherzens benützt. Er war originell, weil er nicht originell, sondern wahr zu seyn suchte; kurz, weil er so gewissenhaft war in seiner Kunst wie in seinem Privatleben".

Macreaghton, Sir Francis Workmann, brit. Staatsmann, 1793 zu Eloghe in der nordirischen Grafschaft Tyrone geboren, ging in seiner Jugend mit seinem Vater, der zu einem Richter des Obertribunals in Madras ernannt war, nach Indien. Im J. 1815 zog die Familie nach Kalkutta. Früh im Civildienst der Kompagnie angestellt, machte er schnell seine Talente und Kenntnisse geltend, so daß er 1839 zum Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Schach Schudscha ernannt und für die während des Afghanenkrieges von ihm geleisteten Dienste zum Baronet erhoben ward. Er wurde beim Aufstande zu Kabul am 25. Decbr. 1841 ermordet.

† **Macroglossa** (Entom.), nach Ochsenheimer, Faltergatt., s. im Hptw. Wir fügen die Beschreibung der europäischen Arten hinzu, welche dort nicht erwähnt sind: 5) M. milesiformis *Tr.*, Bd. X, 1, S. 125. Fühlhörner auffallend stark, schwarzbraun. Rücken und Leib gelb, fast ohne grüne Beimischung. Der Gürtel lebhaft rothbraun. Flügel ziemlich kurz und schmal, an der Wurzel dickhaarig bedeckt. Unterhalb die innern Ränder gelb, die äußern röthelfarbig. Findet sich in Franken und Bayern. — 6) M. croatica *Tr.*, Bd. X, 1, 127, vollschuppiger Schwärmer. Vorderflügel grasgrün, mit breitem, kastanienbraunem Außenrande; die hintern rostfarbig; Hinterleib mit brauner Binde. Taster weiß, obenauf schwärzlich. Fühler schwarz. Stirn, Rückenschild und Wurzel des Hinterleibes grasgrün. Afterbüschel schwarz, mitten gelb gemischt. Unten ist die Brust und der 1. und 2. Ring des Hinterleibes weiß, desgleichen die Beine. Die Raupe lebt auf Asperula calabrica. In Kroatien, Dalmatien u. dem südl. Rußland. — 7) M. Gorgon *O.*, Bd. II, S. 199. Vorderflügel braun und weißgrau marmorirt; Hinterleib mit abwechselnden schwarzen und weißen Seitenflecken. Fühler des Männchens oben gelb-braun, unten mit zwei Reihen gelblicher Zähne, vorn zugespitzt ohne Haken. Kopf und Rücken stark behaart, weißgrau u. schwärzlich gemischt. Hinterleib schwarzgrau mit weißen Einschnitten. Die Vorderflügel haben mehrere eingefaßte Flecken. Die Hinterflügel braungrau, und vor dem schwarzbraunen Außenrande zieht eine Reihe gelblicher Punkte her. An der Wolga in Rußland.

† **Madagaskar**, afrikan. Reich, s. im Hptw. Wir fügen hier folgende, auf die neuesten Forschungen begründete Ergänzungen bei. Der Madagaskar-Archipel besteht aus der großen Insel M. und mehren verhältnißmäßig sehr kleinen, zunächst dem Nordende der großen gelegenen Inseln. M., nach dem Vorgange der im J. 1506 hierher zuerst gelangten portugiesischen Entdecker früher häufig St. Lorenzo, von den französischen älteren Ansiedlern Dauphiné genannt, führt bei den Landesbewohnern den Namen Nossindambo, d. h. die Insel (Nossi) der wilden Schweine, nach der ungemeinen Häufigkeit dieser Thiere. Mit England, Borneo und Australien eine der größten und wichtigsten Inseln der Erde, wurde M., seiner Bedeutung und der Fülle seiner Vorzüge wegen, von europäischen Schriftstellern auch wohl mit dem Namen der Königin des indischen Oceans belegt. Parallel der Ostküste Afrika's und von ihr durch den durchschnittlich 40—42 M. breiten Kanal von Mozambique getrennt, 142 M. von Mauritius, 112 nur von Bourbon entfernt, reicht M. 215 Meil. lang vom Kap St. Marie, 25° 45′ südl. Br., im Süden bis zum Kap Ambra, 11° 57′, im Norden, bei einer durchschnittlichen Breite von 40 M., doch hat es nur zwischen dem 60.° 50′ — 68° 10′ etwa 60 M. Breite. Die Oberfläche, ungefähr 10,000 □M. groß, ist ziemlich der von Frankreich gleich; sie erscheint fast durchaus gebirgig u. steigt übereinstimmend mit der Oberflächenbildung des Kontinents, aber wesentlich verschieden von der der übrigen afrikanischen Inseln terrassenförmig von der Küste auf, langsamer auf ihrer Westseite, viel rascher dagegen und sogar fast mauerförmig im Osten bis zu den von rothem Thon gebildeten, waldlosen, aber mit Gras bedeckten, den Savannen des Kontinents ähnlichen, 4000 Fuß hohen und ausgedehnten Hochebenen des Innern, über denen, gleichwie auf einer Basis, sich fast in der ganzen Länge der Insel das schätzungsweise 8—12,000 Fuß hohe Ambohitsmena- (das rothe) Gebirge erhebt, welches nach der Verschiedenheit der Terrainerhebungen viel näher dem Ost-, als dem Westrande der Insel liegt. Die höchsten Punkte der Kette sind im Norden der Jangougoura- oder Vigaroura-berg und die Vidindambaberge im mittlern Theile derselben, die Ankaratragipfel, durch welche im Süden, die Angavoberge, durch welche im Osten, die Andringitraberge,

wodurch im Norden, endlich die Ambohimiangaraberge, wodurch im Westen der von dem jetzt wichtigsten Volksstamme der Insel, den Hovas, bewohnte Theil der centralen Hochebene fast von allen Seiten umschlossen wird. Zwischen der großen Kette und dem östlichen Küstensaum erstreckt sich fast in der ganzen Länge M.s noch ein zweites longitudinales, aber niedrigeres Plateau in 3—4000 Fuß Höhe, welches die so höchst mannichfachen Oberflächenverhältnisse der Insel noch mehr vervielfacht. Von dem mauerförmigen Absturze dieses zweiten Plateaus erstrecken sich allmählig an Höhe abnehmende Aeste bis in das niedrige Küstengebiet, wo sie zuletzt in der Nähe des Meeres verschwinden. Die Peripherie der Insel wird, mit Ausnahme des südwestlichen Theils bei Fort Dauphin, durch eine 10—15 M. breite, sehr niedrige und sumpfige und stellenweise sehr seenreiche Zone gebildet. Die großen Erhebungen des Terrains erschweren zugleich mit den vielfachen Gebirgsketten außerordentlich die Verbindung der beiden Küsten, so daß nur wenige Pässe deren Verbindung möglich machen, und sie bewirken, daß die aus dem Innern kommenden fließenden Gewässer fast ohne Ausnahme Wasserfälle, zum Theil sogar große und schöne, bilden. Ueberhaupt ist der nördliche Theil M.s der schönere, indem hier die völlige Bedeckung der Gebirge durch Urwälder voll der schönsten Waldbäume, die zahlreichen Flüsse und die großen Baien und Häfen eine außerordentliche Mannichfaltigkeit in den Verhältnissen hervorrufen. Auf den Hochflächen des centralen Theils der Insel liegen dann die Landschaften Ankova und Ibara und die Gebiete der Betsiléo und Antsianaka, auf der zweiten niederen östlichen Hochebene befinden sich besonders die Wohnsitze der Antanvarts und Bezonzons in der großen Landschaft Ankay. Der Küstensaum bleibt im südlicheren Theile bis zum 15.° nördl. Br. einförmig, da es hier nur wenig große, offene, als Rheden dienende Baien und gar keine guten Häfen gibt; in dem nördlicheren bietet er dagegen eine große Zahl zum Theil sehr großer, zu vortrefflichen Häfen dienender Baien, wie z. B. auf der Ostseite die Bai von Antombony (den Diego Suarezhafen), zunächst Kap Ambra, einen der größten und schönsten Häfen der Erde, die Baien Antongil und Feneriffe, den Hafen von Tintingue (fähig, 40 Kriegsschiffe aufzunehmen), endlich die weite Bai von Marofototra (Foulpointe), auf der Westseite die trefflichen Häfen von Passandava, Narinda, Maschambo, Mazambo, Bombetok (weit genug für die größte Flotte der Welt), Cajembi und Bali bar. In dem südlichsten Theil der Ostküste von der Bai von Tintingue bis zu der dem Kap St. Marie nahen Bai St. Lucie gibt es dagegen keinen Hafen, wo Schiffe ohne Gefahr einlaufen und verbleiben könnten; im südlichen Theile des Westrandes gestattet dies nur die große, von den Indienfahrern häufig besuchte St. Augustinsbai. Vorgebirge hat M. außer den beiden Endspitzen wenige. Am Westrande treten nur die Kaps St. Andreas und St. Vincent bedeutender hervor, von denen jenes dem Kontinent zugleich am meisten genähert ist. In einem Theile der Baien findet sich die Mündung von Flüssen, deren Eingang jedoch meist durch Sandbänke sehr erschwert ist. Auch die geognostische Beschaffenheit der Insel ist sehr mannichfaltig, doch wenig noch erforscht. Bestimmt ist das Auftreten großer Granitmassen mit riesigen Exemplaren des reinsten Bergkrystalls, häufigen Turmalinen und Rosenquarz, von Syenit, blauem, vortrefflich zum Dachdecken anwendbarem Tonschiefer (im Betsiléodistrikt), Kalkstein, theils als Marmor, theils im südlichen Theile als jüngerer Korallenfels von Sandsteinen verschiedener Art ausgedehnten Eisenerzmassen in den Provinzen Ankova, Menabé u. Betsiléo u. Kohlenlagern in der Südhälfte, sowie im Centrum der Insel; endlich erweisen die ausgedehnten Ablagerungen von Laven, Schlacken, Basalten im Betsiléolande und auf den Radamainseln am nordwestl. M., nebst dem Vorkommen des Tangoury, eines erloschenen Kraters, das einstige Vorhandenseyn vulkanischer Thätigkeit; von noch thätigen Vulkanen besitzen wir jedoch keine einzige bestimmte Nachricht. Erdbeben kommen ziemlich häufig vor; auch fehlt es nicht an warmen und kalten Mineralquellen. Erstere befinden sich besonders im südöstlichsten Theile der Insel, der Provinz Anosy, aber die bekanntesten derselben, Schwefel- oder Stahlthermen, entspringen mit 50—60° Wärme zwischen Tamatare und Tananarivo im östlichen Theile der Insel und führen bei den Eingeborenen den Namen Rano masana, d. h. warme Wasser. Noch andere Mineralwasser, zum Theil thermale, die nächst etwas Kochsalz besonders viel Kohlensäure enthalten, erscheinen nebst ächten Salzquellen bei den Betsiléo. — Das Klima ist höchst verschieden; auf dem Binnenplateau von Ankova, dem der Betsiléo und Antsianaka und in den Gebirgen des Innern gemäßigt und gesund; in Ankove angeblich sogar dem in Frankreich ähnlich, im Sommer im Mittel mit 29° C., im Winter aber so streng, daß die längere Zeit in M. anwesenden Missionäre bei Ermangelung aller Schutzmittel stark von der Kälte litten. Häufig geht das Thermometer auf den Hochebenen bis auf den Frostpunkt herab, und die Ankaratraberge sollen sich selbst mit Schnee bedecken. Drückend heiß ist es dagegen in den flachen Küstenstrichen, besonders den der Ostseite bis 10 Stunden in das Innere, und zugleich ungemein ungesund, da die Hitze die Entwickelung miasmatischer Dünste aus den stehenden Gewässern und Sümpfen außerordentlich befördert und die Seewinde durch ihre Aufstauung an den Terrassen des Binnenlandes verhindert werden, dieselben hinwegzuführen. Aber auch die Nordwestseite den Betsiboukafluß aufwärts ist sumpfig. So entstehen hier die den Europäern selbst bei kürzerem Aufenthalt fast absolut tödtlichen, den Fiebern am Niger-Delta ganz ähnlichen, unter dem Namen des madegassischen Fiebers bekannten Gallenkrankheiten, welche die oft wiederholten Niederlassungsversuche der Europäer auf der Insel stets vereitelten u. M. den Namen des „Kirchhofs der Europäer" verschafften. Viel gesunder ist schon der

Westrand u. am allergesundesten der Nordrand, wo sich keine Sümpfe u. waldlosen Plateaux vorfinden, nebst dem bis 4000 Fuß hohen Binnenplateau, wo die Bevölkerung sogar ein hohes, kräftiges Alter erreicht. Die Höhe des Binnenlandes veranlaßt sehr häufige, starke Regenbildungen und erklärt dadurch den außerordentlichen Reichthum der Insel an fließenden Gewässern, von denen einige sehr groß, aber nur wenige Stunden von ihrer Mündung aufwärts schiffbar sind, da die bei ihrem Uebertritt in die Küstenstufe gebildeten Katarakte sie hindern. Bei fast allen ist, wie bei den kontinentalen, das Einlaufen durch Sandbänke erschwert, bei vielen völlig unmöglich. Zu den größten Flüssen der Insel gehört im Nordwesten der in die weite Bai von Bombetok mündende und tief in das Innere schiffbare Betsibouka. Ist der Ikiopafluß, welcher alle Gewässer der Landschaft Ankova abführt und bis in die Nähe der Hauptstadt Tananarivo reicht, wirklich nur, wie man annimmt, der obere Lauf des Betsibouka, so dürfte der letztere sogar der größte Strom M.s, bei einer Länge von gegen 70 M. überhaupt seyn. Nächst ihm kommt der große Ambongo, der Manangbare von etwa 60 und der Ongu'labe von ungefähr 55 M. Länge. Zu den bemerkenswerthesten Flüssen gehören ferner der Mangourou von ca. 60 M. und der Manangourou, deren Quellen einander nahe zu liegen scheinen, deren Lauf aber in derselben Hochebene nach völlig entgegengesetzten Weltgegenden, nach Norden und Süden, geht, bis sie beide sich plötzlich nach Osten wenden, in die Küstenstufe hinab sich Bahn brechen und den indischen Ocean erreichen. Reich ist die Insel auch an großen und schönen Seen; hierzu gehört unter andern der See von Rossivé, als einer der größten, indem er 5—6 M. Länge hat und eigentlich ein Glied einer größeren Seenkette ist, der Rossi Vola in Antsianake, der Jhotry im Norden, der Ima von 6¾ M. Länge und 3½ Breite. Alle diese Seen sind sehr fischreich und wimmeln von Krokodilen, ebenso wie die Flüsse. Verschieden von ihnen ist endlich der stark bituminöse See in der Nähe des Mangafiflusses in der Provinz Anosy von 15 M. Länge und 1½ M. Breite. Die klimatischen Verhältnisse in Gemeinschaft mit dem größtentheils ausgezeichnet fruchtbaren Boden an den Abfällen des Binnenlandes und namentlich in den Thälern haben die Bildung einer so staunenreichen und üppigen, aber leider noch viel zu wenig gekannten Vegetation zur Folge gehabt, daß schon ein ausgezeichneter, mit der hiesigen Pflanzenwelt wohl vertrauter Botaniker des vorigen Jahrhunderts, Commerson, die Behauptung aussprach, daß Linné auf M. 10 Ausgaben seines Pflanzensystems würde haben abfassen können, ohne die Flora zu erschöpfen. Besonders in den Küstenstrichen ist sie von einer wunderbaren Mannichfaltigkeit, und noch erfüllen die dichtesten Urwaldungen den größten Theil der Insel, und nur die von rothen eisenreichen Thonen bedeckten centralen Hochebenen sind pflanzenärmer und weniger ergiebig, so daß sich darum auch hier ein höherer Grad technischer Industrie entwickelt hat. Es stimmt aber die Flora auffallend wenig mit der benachbarten Küste des Kontinents, ferner der Comoren und Mascarenen, und sie hat im Ganzen mehr den Charakter der entfernteren Flora des Kaplandes und der tropischen in sich vereinigt. Nur in den sumpfigen und heißen Küstenstrichen herrscht die rein tropische vor, in den höheren Theilen dagegen die alpinische, so daß eine Menge Pflanzen den Botaniker an die Tyroler- und Schweizeralpen erinnern. Ungemein reich ist die hiesige Flora an den kolossalsten Bäumen für Schiffsbau, an Arzneigewächsen (z. B. dem rothen antifebrilen Quinquinabaum (Spilanthes acmella), wovon der Aufguß auf die Blätter für ein bewährtes Mittel gegen Koliken, nephritische Uebel, abzehrende und andere Fieber gilt, Färbehölzern (ganze Wälder bildet der Ebenholzbaum im nördlichen Theile der Insel an der Diego Suarezbai und das rothe Sandelholz), an für feine Tischlerarbeiten dienlichen Hölzern, z. B. dem Rosen-, Benzoin- und Adlerholz, zahlreichen Oelpflanzen (nicht weniger als 11 Arten, namentlich Ricinus), Elemi- und Kopalharzbäumen in ganzen Wäldern im Norden (besonders wichtig für die Kopalharzgewinnung ist Hymenaea verrucosa, eine Leguminose), an zahlreichen Gewürzpflanzen (besonders auch wildem Pfeffer) mannichfacher Art, Indigo (3 Arten), vortrefflichem Reis (das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung mit 15 Arten; in allen Erhebungen des Terrains von dem sumpfigen Küstenstrich bis zu den trockenen Hochebenen kultivirt; der beste bei Feneriffe); an ausgezeichneter Baumwolle (überall; auf dem Plateau, wie an der sumpfigen Küste gedeihend), Bananen (14 Arten), eßbaren Arums, Bataten, Manioc, Tabak (vortrefflich), u. an einer Fülle der schönsten baumartigen Farrn, Lianen u. Orchideen. Ferner ist eins der nützlichsten Gewächse der Sagus ruffia, dessen Fasern einen Haupttheil für die Kleidungsstoffe der Eingeborenen bilden. Von den eingeführten Gewächsen gedeihen Granaten, Orangen, Citronen, Feigen, Wein (noch auf dem Plateau) eben so gut, wie die Kartoffel und der Kaffeebaum, dessen Frucht dem Bourbonkaffee gleich geschätzt wird. Unter den M. ganz eigenthümlichen Gewächsen ist der Tanguinbaum (Tanghinia veneniflua) eins der bemerkenswerthesten, da seine giftigen Früchte in den hier noch üblichen Ordalien allgemein gebraucht werden, so wie auch der Ravinala (Urania speciosa), ein in allen seinen Theilen höchst brauchbarer Baum, dessen große Blätter zugleich eine den Reisenden höchst erfrischende Flüssigkeit liefern, endlich von den Gummi liefernden Bäumen und Sträuchern die Gummiflora Madagascarensis, eine Feigenart, welche in ihrem erhärteten Saft eine dem Cautchouc ähnliche Substanz gibt. — Nicht minder reich ist M. an Produkten der Thierwelt, obwohl die auf dem Kontinent so häufigen Dickhäuter, wie Elephanten, Rhinoceros, Flußpferde und große Raubthiere, z. B. Löwen und Tiger, gänzlich fehlen. Dafür besitzt M. ausschließlich die zahlreichen Arten der Affengattung Maki; außerdem ausgezeichnetes Rindvieh, darunter Buckel-

ochsen, Schafe mit Fettschwänzen, wilde Büffel in Heerden und wilde Schweine in Fülle; zahlreiche Vögel mit dem schönsten Gefieder, namentlich Colibri's; Cochenille; Seidenraupen; prächtige Schmetterlinge; phosphorescirende Fliegen u. s. w., aber auch ungeheure Schlangen (bis von 16 Fuß), und sehr große, in allen Flüssen und Seen äußerst zahlreiche Krokodile (der Stamm der Antarayes verehrt Krokodile, und der Matzambafluß hat sogar nach seinem Reichthum an denselben seinen Namen erhalten). Die Flüsse und das angrenzende Meer sind mit zahlreichen Fischen bevölkert; Walfische werden an den Küsten, besonders an der großen St. Augustinbai und an der Ostküste, von Europäern und Einheimischen, am meisten aber von amerikanischen Schiffen im Kanal von Mozambique, gejagt. — Die Zahl der Einwohner, die sich selbst Malagasy nennen, woraus die Europäer Madegassen oder Malegaschen gemacht haben, ist völlig unsicher, da es an jeder Basis zu einer Schätzung fehlt. Gewöhnlich nimmt man sie nur zu 4½ Millionen an; eine Zahl, die nicht unwahrscheinlich ist, weil große Strecken, z. B. der nordwestliche Theil der Insel, sehr schwach bewohnt sind und in den letzten 25 Jahren ein großer Theil der Stämme theils in den Kriegen um seine Unabhängigkeit zu Grunde ging, theils die Insel verließ und sich unter den Schutz der Europäer auf den Mascarenen, Mayotte und auf den benachbarten kleineren Inseln begab. Obwohl die Bevölkerung sich in 25—27 größere und kleinere Stämme theilt, so gehört dieselbe ihrem Ursprunge nach nur zwei Hauptvölkern, aber in vielfachen Mengungen an. Die der Binnenhochebenen besitzt nämlich in Sprache, Körperbildung und Hautfarbe ganz den Charakter der Malayen und ist klein, zierlich gebaut, hat eine olivenfarbige und selbst noch hellere Haut, als die Süd-Europäer, starke Unterlippe und theils schwarzes schlichtes Haar, wie die Hovas, theils, wie die Betsiléos, Betsimisaracas und Betanimena, wollig gekräuseltes. Dieser hellere Theil der Bevölkerung ist zugleich thätiger und civilisirter, als der übrige, aber auch schlau, stolz, rachsüchtig, habgierig und anmaßend. Zu ihm gehören vorzugsweise die kriegerischen Hovas, welche jetzt in ganz M. herrschen, aber erst seit 1813 von der Höhe ihrer natürlichen Burg herabstiegen und zu Eroberern wurden. Früher als ein kleiner Volksstamm verachtet, erkennen die übrigen Madegassen jetzt selbst die Superiorität der Hovas in allen Dingen an. Die Betanimena, die gleichfalls malayische Gesichtszüge besitzen, haben schon eine viel dunklere Haut, als die Hovas. Auf der Ost-Afrika zugewandten Seite wohnen dagegen Volksstämme von ausschließlich afrikanischer Raçe, aber nicht mit dem Negertypus der Mozambiquer, sondern von entschiedenem Kaffercharakter, ebenfalls theils mit langem, völlig glattem, theils mit gekräuseltem Haar, zugleich aber mit dicken Lippen, freiem, offenem Gesicht und sehr hohem, ungemein kräftigem Wuchse, von angenehmen Gesichtszügen und ernstem, nachdenklichem Wesen. Dazu gehört besonders der große Stamm der grausamen und verrätherischen Sakalavas, der fast ¾ der Insel einnimmt, die Antsianaka und Antankari. Frühe Einwanderungen von Arabern und Suaheli in den nördlichen und südöstlichen Theil der Insel scheinen mannichfache Veränderungen in den physischen Verhältnissen der früheren einheimischen Bevölkerung veranlaßt zu haben, da sie lange und in großen Massen Statt gefunden zu haben scheinen. Im Allgemeinen sind die Madegassen abergläubisch, träge, gastfrei, sorglos und rachsüchtig, aber meist sehr tapfer und freiheitsliebend, wie sie denn überhaupt eine Menge der glänzendsten Eigenschaften und der größten Laster in sich vereinigen. Die Sprache der Hovas gilt als die am meisten ausgebildete M.s; sie hat ganz den grammatischen Charakter der malayischen Sprachen Asiens. Die Kriminaljustiz wird auf der ganzen Insel durch Ordalien ausgeübt. Auf Diebstahl, Lüge, Mord und Verrätherei steht Todesstrafe. Die zu kurze Regierungszeit des Hovasherrschers Radama († 1828), der sich die höchste Gewalt über ganz M. erwarb und dem Christenthum und den Europäern sehr hold war, unterbrach die Einführung der europäischen Kultur gänzlich, indem Radama's Nachfolgerin, die jüngst verstorbene, grausame Herrscherin Ranavalona, die Regierungsgewalt widerrechtlich an sich zog, allmählig die Missionäre verjagte, die Schulen zerstörte, die Christen theils zum Abfalle zwang, theils auch tödtete und nur das europäisch disciplinirte Heer zur Stütze ihrer Macht erhielt. Die Regierung ist völlig despotisch; der Herrscher empfängt den Zehnten und Naturalien. Die heidnischen Madegassen erkennen ein höchstes Wesen, zugleich aber ein böses Princip an und verehren die Sonne als befruchtende Kraft. Meist sind sie Landbauer, wie die fast auf der ganzen Ostseite verbreiteten Betsimisaraka, oder Hirten, wie die Sakalavas, nur die Hovas und ihre Stammverwandten, die Betsiléo, treiben in Folge ihres sehr unfruchtbaren Bodens noch technische Industrie und zeichnen sich durch Anfertigung ausgezeichneter Eisenwaaren, zierlicher silberner Ketten und feine Weberei in Seide und Wolle, namentlich von Teppichen aus. Aus Palmenfasern fertigen alle Madegassen sowohl grobe, wie sehr zierliche und schön gefärbte Stoffe an. Früher betrieb M. einen sehr bedeutenden Sklavenhandel, der jedoch seit den Verträgen Radama's mit den englischen Behörden auf Mauritius im J. 1817 gänzlich eingestellt wurde, und zugleich bis in die letzten Jahre einen ansehnlichen Export in Reis, indischem Korn und Schlachtvieh, groben Stoffen nach Bourbon und Mauritius, wogegen man Waffen, Munition, eiserne Töpfe, Fayence, Töpferwaaren, Salz, Seife, spirituöse Getränke, englische und französische Fabrikwaaren eintauschte, bis dieser Handel durch die Königin Ranavalona untersagt wurde. Eingeführt werden noch in M. durch die Nordamerikaner Feuergewehre, Pulver, grobe Glaswaaren, Messer, Kessel, Tressen, scharlachene Stoffe, Hüte, Uh-

ren, baumwollene Zeuche, Rum, Branntwein. Außerdem wurde im verflossenen Jahrhundert durch die zu Mouzangaye in der Landschaft Boueni angesiedelten Araber und ihre Nachkommen ein sehr bedeutender Export- und Importhandel unterhalten, welcher aber durch die Unterjochung Mouzangaye's und die fast gänzliche Ausrottung und Zerstreuung der Händler, als sie sich dem Hovasjoch wieder entziehen wollten, gänzlich zerstört worden ist. Früher gingen von den Bewohnern der Nordspitze viele Piratenfahrzeuge aus, wodurch besonders die Comoren litten, bis Radama diese Räuberzüge verbot. Auch der innere Verkehr könnte viel größer werden, aber es fehlt durchaus an Straßen, und es wissen sich die Hovas selbst der Ochsen weder als Last-, noch als Zugvieh zu bedienen. — Durch die Eroberungen der Hovas ist auf M. ein sehr komplicirtes, umfassendes, und für die unterworfenen Stämme sehr drückendes Regierungssystem eingeführt, dessen Aufrechthaltung in der ganzen Insel durch befestigte Posten und Besatzungen durchgeführt wird. Nur die Sakalavas haben in den letzten Jahren mit Glück sich von diesem Druck loszumachen gesucht. Von den Hovas wurde M. in 20—22 wenig bekannte Provinzen getheilt, von denen jede unter einem Ober-Kommandanten steht und verschiedene Unterabtheilungen umfaßt. Die Abgaben werden in Naturalien, namenlich in Reis, abgeführt. Von den Provinzen sind die wichtigsten: a) im Norden: 1) Vosimarina, die nördlichste, sehr gebirgig und wegen des schlechten Bodens von den Antankars dünn bevölkert, mit hohen Ufern ohne Sümpfe und mit wenig Wald. In ihr liegt der hohe Jangougouraberg, die schöne Passandarabai und in sehr gesunder Lage der Diego Suarezhafen mit den Mündungen verschiedener Flüsse, durch welche der Verkehr mit dem Innern sehr erleichtert wird. — b) Im Westen: 2) die Provinz Iboina oder Boueni, südlich von Vohimarina, flach, sumpfig und ungesund, aber fruchtbar, mit schönen und großen Baien und sehr viehreich; durch die steten Kämpfe ihrer Bewohner, der Sakalavas, mit den Hovas jedoch verwüstet und sehr entvölkert. Madshonga, Hauptort und zugleich Festung der Hovas, an der großen Bombetokbai, 800 Häuser (darunter 200 steinerne); 1824 erbaut auf den Ruinen der großen u. sehr reichen, besonders von Arabern und deren Nachkommen bewohnten Handelsstadt Monzangaye, die einst 6000 Einw. hatte. — 3) Ambongo, gleichfalls niedrig, sumpfig und schwer zugänglich, aber fruchtbar und viel reicher, als irgend ein anderer Distrikt von M. Von Sakalavas bewohnt. — 4) Menabé, niedrig, mit wenig Landungsstellen, sehr reich an Bauholz, Indigo, Baumwolle, Seide, Schlachtvieh, Wachs und Eisenerzen, aber sehr entvölkert, indem die Bewohner, Sakalavas, um dem Joche der Hovas zu entgehen, häufig nach den benachbarten, jetzt meist französischen Inseln geflüchtet sind; hier der große Imasee. Andréfouza, Hauptort, mit 2000 Häusern, befestigt. — 5) Fiarezana oder Firegue, im südwestlichen Theile der Insel, eine ihrer reichsten Provinzen, mit großen, von englischen und nordamerikanischen Walfischfängern häufig besuchten Baien, der St. Augustins- und der Toliabai, wenig bekannt u. dünn bevölkert, sehr viehreich. Schildpatt, Baumwolle in unermeßlichen Quantitäten, Indigo, viel Seide, Wachs, Gummi sind Hauptprodukte. — 6) Mahafaly, die südwestlichste Provinz, mit der großen St. Augustinsbai, einer gleichfalls sandigen, unfruchtbaren, aber waldreichen Oberfläche und mit einer barbarischen Bevölkerung, aber sehr reich an wildem Rindvieh. — c) Im Süden: 7) Androy, die südlichste Landschaft mit der Südspitze der Insel, dem Kap St. Marie, waldig und reich an Schafen mit bis 15 Pfd. schweren Fettschwänzen. — d) Im Osten: 8) die Provinz Anosy, die südöstlichste Provinz, mit hoher Küste, gut kultivirt, überhaupt eine der schönsten Landschaften der Insel, mit sehr mildem, aber äußerst ungesundem Klima u. der großen Mangafiafy- oder St. Luciebai, einem stark bitumenreichen See an dieser Bai, heißen Quellen und den Ruinen des lange von den Franzosen besessenen Forts St. Dauphin. Reich an Zucker, Kaffee, Reis und Manioc. Die nordöstlichen Monsouns beförderten bis in die letzten Jahre sehr den Verkehr dieses Distrikts mit Bourbon und Mauritius. — 9) Betanimena, d. h. das rothe Land, wegen seines rothen, sehr eisenreichen Thonbodens so genannt (Beta, Land, mena, roth), an der Küste theils sehr flach und sandig, doch fruchtbar, theils waldreich, sumpfig, ungesund, mit viel Wiesengrund und deshalb auch großen Rindviehheerden. Im Innern mit einigen großen Seen, namentlich dem sehr schönen von Nossivé, und ansehnlicher Reiskultur auf den trockenen Hochflächen. Die Einwohner, wie in Mahavelona vom Stamm der Betsimisaraka, dienen meist als Träger der von der Küste nach dem innern Hochlande geschafften Waaren, da es keine fahrbaren Straßen gibt. Tamatave, 18° 10′ südl. Br. und 67° 10′.75′ östl. L., kleiner Ort mit nur 800—1000 Einwohnern, aber Haupthandelsplatz auf der Ostküste mit dem vortrefflichsten Hafen auf derselben. Von hier aus wurden früher besonders Mauritius und Bourbon verproviantirt. Sehr starke Befestigungen nach europäischer Weise. — 10) Mahavelona, höchst ungesund, selbst für Einheimische und besonders für die Hovas, dennoch häufig an der Küste von europäischen und maskarenischen Händlern besucht. Foulpointe, ein wichtiger Handelsplatz der Franzosen; starkes Fort der Hovas u. Flußschifffahrt in das Innere. — 11) Ivongo, gebirgig, aber fruchtbar, holzreich, mit viel Reis und Schlachtvieh, das früher viel nach Bourbon und Mauritius exportirt wurde. Fundort großer Bergkrystalle bei dem Orte Iba-Batsi. Hierher gehört die Nordspitze der prächtigen, 10$\frac{1}{2}$ Stunden langen und 4$\frac{1}{2}$ Stunden breiten Antongilbai, an der einst die Franzosen viel Handel trieben und Graf Benjowski von französischen Truppen getödtet wurde. — 12) Maroa, sehr gebirgig und waldreich, aber auch sehr fruchtbar, producirt die vorzüglichsten Bananen in riesenartiger Größe. — e) Im Innern: 13) Antsianaka,

d. h. das Land der Freien oder Unabhängigen, eine offene, ausgedehnte Provinz mit zwei großen Seen, z. B. dem großen Nossi Vola-See, reich an großen Rindvieh- und Schafheerden, Seide, feiner Wolle und der schönsten Baumwolle M.s, die roh in Menge verkauft und auf der ganzen Insel verarbeitet wird; die Berge sollen Silbererze enthalten. Ungeachtet die Provinz hoch liegt, ist sie doch durch das madagassische Fieber nicht ganz gesund. Die Antsianaks arbeiten in Silber, Gold und fertigen kunstreiche Teppiche nebst Waffen an. Rahidronou, die alte Hauptstadt derselben, liegt auf einer Insel des Nossi Vola. — 14) Ankova, eine immense, fast im Centrum der Insel gelegene, waldlose Hochebene; von allen Seiten mit Aesten der großen, longitudinalen Gebirgskette umschlossen, worin die höchsten Punkte der Insel liegen, mit sehr gesunder, der europäischen ähnlicher Atmosphäre. Der Boden ist wenig produktiv, aber so reich an Eisenerzen, daß die Einwohner einige Berge vorzugsweise die Eisenberge nennen. Das sehr bevölkerte Ankova ist besonders mit seinem Distrikt Imerina die Heimath der kriegerischen und industriösen Hovas, die sich viel mit Webereien und Metallfabrikation beschäftigen. Tananarivo, 18° 56′ 26″ südl. Br. und 64° 36′ 73″ östl. L., 75 Meilen von Tamatave und 4000 Fuß über dem Meeresspiegel, Hauptort der Insel, Residenz und Grabstätte der Hovasherrscher, 3000 ziemlich gut gebaute Häuser, 25,000 Einw.; Fabrikation schöner goldener und silberner Luxus- und Schmuckgegenstände, sehr theuer bezahlter Teppiche in Seide und Baumwolle und wasserdichter Zeuche. — 15) Betsiléo, theils baumlose, unfruchtbare oder auch schöne, grasreiche Hochebene, theils gebirgig und höchst romantisch; durch das hohe Ankaratragebirge von Ankova getrennt; die Grasebenen erfüllt mit Rindviehheerden. Die industriösen Einwohner, eine dunklere Abzweigung der Hovas, fertigen Zucker, Metallwaaren, Bijouterien, Geflechte aus Bananenfasern und Seidenwaaren oft mit bewundernswerther Geschicklichkeit an; die rohe Seide wird besonders von Arabern und Persern eingeführt, aber auch selbst producirt. Ambatouména, Hauptort, 12—1500 Häuser. — 16) Ibara, südlich von Betsiléo, fast ganz unbekannt, bewaldet, wenig kultivirt, dünn bevölkert, sehr viehreich. — 17) Ankay od. Antankaye, langgestreckte, fruchtbare und gut bewässerte Provinz, östlich von Antsianaka und Ankova, auf der östlichen niederen Plateaustufe, worin der obere Lauf des Mongourou und Manangourou nach entgegengesetzter Richtung fließt, im Westen begrenzt durch die hohen Berge der Centralkette; von unzähligen Viehheerden bedeckt, stark bevölkert durch die Stämme der Bezonzons, eines schönen, friedfertigen Menschenschlages. An dem Nordwestrande M.s liegen folgende kleinere, seit 1841 durch Verträge mit den inländischen Häuptlingen allmählig von den Franzosen in Besitz genommene Inseln, die seitdem als Zufluchtsort der Sakalavas, welche sich hierher unter den Schutz der Franzosen begaben, um dem Joch der Hovas zu entgehen, wichtig geworden sind: 1) Nossi Bé oder Variou Bé, d. h. große Insel (Nossi, Insel), die größte ihrer Gegend, gebirgig, bewaldet und von reizendem Anblick; der höchste Punkt steigt bis 1370 F. an. Im J. 1849 15,178 Einw., meist Sakalavas. Nossi Bé hat mehre Seen zwischen seinen Bergen. Das Klima ist gesund, der Boden fruchtbar an Manioc, Bananen, Reis, Bataten und Mais; reich an Schiffsbauholz. Gute Ankerplätze. Freihafen seit 1841 und aufblühender Handel. — 2) Nossi Cumba, von Nossi Bé nur durch einen ½ Stunde breiten Kanal getrennt, felsig, mit einem 1290 F. hohen Berge und prächtiger Vegetation in den Thälern; 950 Einw. — 3) Nossi Mitsiou, d. h. Insel der Mitte, fruchtbar, waldig; 2990 Einw. — 4) Nossi Fali, östlich von Nossi Bé, der nördliche Theil bergig, mit Bäumen bedeckt, hinlänglich fruchtbar, producirt sehr viel Reis; 2870 Einw. An der Ostküste liegt ferner: Nossi Ibrahim, die Ile St. Marie der Franzosen, die sie schon seit längerer Zeit zum Schutz ihres Handels von den Maskarenen nach M. besetzt hatten, 16°45′ südl. Br. und 68° 15′ östl. L., 9 M. lang und von allen Seiten durch ein Korallenriff umgeben; 2½ M. breit, nur durch einen schmalen Kanal von M. getrennt, der einen sehr ruhigen Ankerplatz gewährt; ziemlich gut bewässert, wenig fruchtbar, bergig und sumpfig, feucht, heiß; früher ungesunder; reich an Schiffsbauholz; 1849 von 5700 Einwohnern, worunter sich 3400 geflüchtete Betsimisarakas befanden, bewohnt; an der Küste viele Walfische. Weiteres, auch Rechnungsverhältnisse und Geschichtliches, s. im Hptw. Anfangs 1852 starb die Königin Ranavala Mandschata.

Madai, David Samuel von, Numismatiker, 1709 zu Schemnitz in Ungarn geboren, 1739 Physikus des halleschen Waisenhauses, † 1780 als anhalt-köthenscher Hofrath und Leibarzt auf seinem Gute Benkendorf bei Halle. Schrieb: Vollständiges Thalerkabinet, Königsberg 1765—67, 3 Thle., nebst 3 Supplementen, 1768—74.

Madéasäure (Chem.), eine aus dem Oel des Samens der Madéa sativa dargestellte feste fette Säure. Formel: $HO.C_{32}H_{30}O^3$. Um die Säure zu erhalten, wird das Madéaöl mit Kalilauge verseift, die Seife ausgesalzen, durch Weinsäure zersetzt, und die feste Säure aus Weingeist umkrystallisirt. Die mehrmals umkrystallisirte Säure wird mit kohlensaurem Natron verseift, die Lösung mit essigsaurem Blei gefällt, um aus dem Bleisalz durch Aether eine geringe Menge eines darin löslichen Salzes auszuziehen. Durch Zersetzung der Bleiseife mit Säure wird dann die reine M. gewonnen. Sie schmilzt bei 54 bis 55° und erstarrt bei 52° zu einer blätterig krystallinischen Masse; sie löst sich in Alkohol, und krystallisirt daraus in feinen Nadeln.

Madiai, ein durch sein Märtyrerthum bekanntes italien. Ehepaar. Franz M., aus Casentino bei Florenz gebürtig, war zuerst in mehren vornehmen Familien der Hauptstadt Diener und bereiste später in gleicher Eigenschaft

mit fremden Familien einen Theil von Europa und selbst von Nordamerika. Auf einer dieser Reisen lernte er Rosa Palini, von Rom gebürtig, die als Kinderwärterin von einer bedeutenden englischen Familie mit nach England genommen worden war, kennen, heirathete sie und ließ sich mit ihr in Florenz nieder, wo sie ein Haus mietheten, in dem sie Wohnungen an Fremde, besonders an Engländer, vermietheten. Beide bekannten sich heimlich und seit 1848, wo durch die Konstitution vom 15. Febr. Gewissensfreiheit ausgesprochen war, auch öffentlich zum Protestantismus und hielten Andachtsübungen in ihrem Hause, an denen auch andere Personen Theil nahmen und bei denen die Bibel benutzt wurde. Deshalb denuncirt und der Gottlosigkeit und Proselytenmacherei angeklagt, wurden sie in harter Gefangenschaft gehalten und erst auf wiederholtes und energisches Andringen der englischen Regierung in Freiheit gesetzt (1853); doch mußten sie das Großherzogthum verlassen.

† **Madvig**, Johann Nicolai, Philolog, s. im Hptw., erhielt am 15. Nov. 1848 in dem Kasinoministerium das Portefeuille des Cultus und Unterrichts und gab im Nov. 1851 seine Entlassung.

† **Mädchensbirne, schöne** (Pomol.), auch schöne Cornelia, Corneliusbirne, la belle fille, la belle pucelle, De Moye Neetje, Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel; Christ, Pomol., S. 548; Knoop, Pomol., S. 31, T. 1. Eine frühe, liebliche Sommerbirne, von kreiselförmiger Gestalt, 2 Zoll und 4 Linien lang, und 2 Zoll 2 Linien dick. Der Bauch sitzt etwas über der Hälfte nach dem Kelch zu, woselbst sie schön zurundet. Nach dem Stiel zu macht sie gleich unter dem Bauch eine Einbiegung und endigt mit einer kurzen kreiselförmigen Spitze. Der offene Kelch sitzt flach oben auf. Der Stiel ist ¾ Zoll lang, da, wo er auf der Spitze aufsteht, ist er mit Fleisch umgeben und steht meistens schräg. Die Farbe der Schale ist bei voller Zeitigung goldgelb; die Sonnenseite ist mit vielen kleinen, rothen, zusammengeflossenen Punkten sanft geröthet. Das Fleisch ist weiß, krachend hart, ziemlich saftig, und von einem angenehm süßen Geschmack, mit einem eigenen Parfüm. Die Frucht zeitigt in der Mitte des August, hält sich aber nicht lange. Der Baum wird stark und geht mit seinen starken Aesten gerade in die Höhe. Die Sommertriebe sind lang, dünn, an den Augen geknieet, grün und bräunlichroth, mit großen weißen Punkten besetzt und gegen die Spitze hin mit Wolle überzogen. Die Augen sind groß, dick, kurz, spitz, liegen am Zweig an, sind mit braunen Schuppen bedeckt und stehen auf hohen, dreifach gerippten Augenträgern. Das Blatt ist klein, eiförmig, gegen den Stiel spitz zulaufend, glänzend hellgrün, und nur gegen die Spitze zu am Rande gezähnt. Der Blattstiel hat Afterblättchen.

† **Mähemaschinen.** Nachdem man verschiedene Versuche gemacht hatte, durch die Konstruktion von M. Sichel und Sense zu ersetzen, die aber sämmtlich von keinem Erfolg waren, ist es in neuester Zeit Garret und Cormigk gelungen, vollkommen brauchbare M. herzustellen. Die garretsche Maschine wird von zwei Pferden, 1 Mann und 1 Jungen bedient, erntet täglich 30 Morgen ab, schneidet Weizen mit großer Leichtigkeit und besser als die Hand, hinterläßt gleichmäßige, kurze Stoppeln, und legt das Getreide in Haufen von der Größe einer Garbe so glatt hin, daß es leicht gebunden werden kann. Die cormigksche wird von 2 Pferden und 2 Menschen bedient und macht in 1 Tage 14 Joch Getreide ganz rein und ohne Körnerverlust ab; sie hat nur den einen Uebelstand, daß sie zu hohe Stoppeln zurückläßt.

Männliche Planeten (Astrol.), Sonne, Mars, Jupiter und Saturn.

Männliche Zeichen (Astron.), der gemeinschaftliche Name für die ekliptischen Zeichen: Widder, Zwillinge, Löwe, Wage, Schütze und Wassermann.

Märklin (Biogr.), 1) Jakob Friedrich, philos. Schriftsteller, 1771 zu Stuttgart geboren, war zuerst Repetent in Tübingen, 1802 Professor in Bebenhausen, dann in Maulbronn, 1814 in Neuenstadt, 1821 Generalsuperintendent und Prälat zu Heilbronn; † 1841 zu Stuttgart. Schrieb: Versuch einer transscendentalen Entwickelung der Idee der Unsterblichkeit, 1806; — Ueber die Sonntagsfeier 2c., 1821. — Gab auch die Monatsschrift zur Geistes- und Herzensbildung junger Frauenzimmer, 12 Hefte, 1802, heraus. — 2) Christian, Theolog, Sohn des Vorigen, den 23. Juni 1807 in Maulbronn, wo sein Vater die Stelle eines Klosterprofessors bekleidete, geboren, erhielt eine strenge Erziehung, besuchte das Gymnasium zu Heilbronn und wurde im Sept. 1821 in das Seminarium Blaubeuren aufgenommen, von wo er 1825 in das tübinger Stift überging. Nachdem er 1830 seine Studienzeit beschlossen, ward er Vikar des Dekans zu Brackenheim, hörte dann im Winter 1832 Vorlesungen in Berlin und trat Ostern 1833 eine Repetentenstelle am tübinger Stift an, die ihn mit seinen Jugendfreunden Strauß, Pfizer, Vischer und Binder wieder zusammenbrachte. Außerdem hielt er eine Vorlesung an der Universität und gab, durch eine Debatte in der Ständeversammlung angeregt, eine Schrift heraus: „Ueber die Reform des protestant. Kirchenwesens, mit besonderer Rücksicht auf die protestant. Kirche in Würtemberg". Im nächsten Jahre erhielt er die Diakonusstelle in Kalw, einem Hauptsitz des Pietismus. Seine Schrift „Darstellung und Kritik des modernen Pietismus" (Stuttgart 1839) zog ihm so arge Verketzerungen zu, daß er aus Mißmuth mit dem Gedanken umging, eine freie Gemeinde zu bilden. Willkommen war es ihm daher, als ihm 1840 eine Professur am heilbronner Gymnasium übertragen wurde. Er † auf diesem Posten den 18. Okt. 1849. Vergl. D. Fr. Strauß, Christ. M., ein Lebens- und Charakterbild, Mannheim 1851.

Märzverein, ein im Winter 1848 von einer Anzahl demokratischer Mitglieder der

d. h. das Land der Freien oder Unabhängigen, eine offene, ausgedehnte Provinz mit zwei großen Seen, z. B. dem großen Nossi Bola-See, reich an großen Rindvieh- und Schafheerden, Seide, feiner Wolle und der schönsten Baumwolle M.s, die roh in Menge verkauft und auf der ganzen Insel verarbeitet wird; die Berge sollen Silbererze enthalten. Ungeachtet die Provinz hoch liegt, ist sie doch durch das madagassische Fieber nicht ganz gesund. Die Antsianaks arbeiten in Silber, Gold und fertigen kunstreiche Teppiche nebst Waffen an. Rahidronou, die alte Hauptstadt derselben, liegt auf einer Insel des Nossi Bola. — 14) Ankova, eine immense, fast im Centrum der Insel gelegene, waldlose Hochebene; von allen Seiten mit Aesten der großen, longitudinalen Gebirgskette umschlossen, worin die höchsten Punkte der Insel liegen, mit sehr gesunder, der europäischen ähnlicher Atmosphäre. Der Boden ist wenig produktiv, aber so reich an Eisenerzen, daß die Einwohner einige Berge vorzugsweise die Eisenberge nennen. Das sehr bevölkerte Ankova ist besonders mit seinem Distrikt Imerina die Heimath der kriegerischen und industriösen Hovas, die sich viel mit Webereien und Metallfabrikation beschäftigen. Tananarivo, 18° 56′ 26″ südl. Br. und 64° 36′ 73″ östl. L., 75 Meilen von Tamatave und 4000 Fuß über dem Meeresspiegel, Hauptort der Insel, Residenz und Grabstätte der Hovasherrscher, 3000 ziemlich gut gebaute Häuser, 25,000 Einw.; Fabrikation schöner goldener und silberner Luxus- und Schmuckgegenstände, sehr theuer bezahlter Teppiche in Seide und Baumwolle und wasserdichter Zeuche. — 15) Betsiléo, theils baumlose, unfruchtbare oder auch schöne, grasreiche Hochebene, theils gebirgig und höchst romantisch; durch das hohe Ankaratragebirge von Ankova getrennt; die Grasebenen erfüllt mit Rindviehheerden. Die industriösen Einwohner, eine dunklere Abzweigung der Hovas, fertigen Zucker, Metallwaaren, Bijouterien, Geflechte aus Bananenfasern und Seidenwaaren oft mit bewundernswerther Geschicklichkeit an; die rohe Seide wird besonders von Arabern und Persern eingeführt, aber auch selbst producirt. Ambatouména, Hauptort, 12—1500 Häuser. — 16) Ibara, südlich von Betsiléo, fast ganz unbekannt, bewaldet, wenig kultivirt, dünn bevölkert, sehr viehreich. — 17) Ankay od. Antankaye, langgestreckte, fruchtbare und gut bewässerte Provinz, östlich von Antsianaka und Ankova, auf der östlichen niederen Plateaustufe, worin der obere Lauf des Mongourou und Manangourou nach entgegengesetzter Richtung fließt, im Westen begrenzt durch die hohen Berge der Centralkette; von unzähligen Viehheerden bedeckt, stark bevölkert durch die Stämme der Bezonzons, eines schönen, friedfertigen Menschenschlages. An dem Nordwestrande M.s liegen folgende kleinere, seit 1841 durch Verträge mit den inländischen Häuptlingen allmählig von den Franzosen in Besitz genommene Inseln, die seitdem als Zufluchtsort der Sakalavas, welche sich hierher unter den Schutz der Franzosen begaben, um dem Joch der Hovas zu entgehen, wichtig geworden sind: 1) Nossi Bé oder Bariou Bé, d. h. große Insel (Nossi, Insel), die größte ihrer Gegend, gebirgig, bewaldet und von reizendem Anblick; der höchste Punkt steigt bis 1370 F. an. Im J. 1849 15,178 Einw., meist Sakalavas. Nossi Bé hat mehre Seen zwischen seinen Bergen. Das Klima ist gesund, der Boden fruchtbar an Manioc, Bananen, Reis, Bataten und Mais; reich an Schiffsbauholz. Gute Ankerplätze. Freihafen seit 1841 und aufblühender Handel. — 2) Nossi Cumba, von Nossi Bé nur durch einen $^1/_2$ Stunde breiten Kanal getrennt, felsig, mit einem 1290 F. hohen Berge und prächtiger Vegetation in den Thälern; 950 Einw. — 3) Nossi Mitsiou, d. h. Insel der Mitte, fruchtbar, waldig; 2990 Einw. — 4) Nossi Fali, östlich von Nossi Bé, der nördliche Theil bergig, mit Bäumen bedeckt, hinlänglich fruchtbar, producirt sehr viel Reis; 2870 Einw. An der Ostküste liegt ferner: Nossi Ibrahim, die Ile St. Marie der Franzosen, die sie schon seit längerer Zeit zum Schutz ihres Handels von den Maskarenen nach M. besetzt hatten, 16° 45′ südl. Br. und 68° 15′ östl. L., 9 M. lang und von allen Seiten durch ein Korallenriff umgeben; $2^1/_2$ M. breit, nur durch einen schmalen Kanal von M. getrennt, der einen sehr ruhigen Ankerplatz gewährt; ziemlich gut bewässert, wenig fruchtbar, bergig und sumpfig, feucht, heiß; früher ungesunder; reich an Schiffsbauholz; 1849 von 5700 Einwohnern, worunter sich 3400 geflüchtete Betsimisarakas befanden, bewohnt; an der Küste viele Walfische. Weiteres, auch Rechnungsverhältnisse und Geschichtliches, s. im Hptw. Anfangs 1852 starb die Königin Ranavala Mandschata.

Madai, David Samuel von, Numismatiker, 1709 zu Schemnitz in Ungarn geboren, 1739 Physikus des halleschen Waisenhauses, † 1780 als anhalt-köthenscher Hofrath und Leibarzt auf seinem Gute Benkendorf bei Halle. Schrieb: Vollständiges Thalerkabinet, Königsberg 1765—67, 3 Thle., nebst 3 Supplementen, 1768—74.

Madéasäure (Chem.), eine aus dem Oel des Samens der Madéa sativa dargestellte feste fette Säure. Formel: $HO. C_{32} H_{30} O^3$. Um die Säure zu erhalten, wird das Madéaöl mit Kalilauge verseift, die Seife ausgesalzen, durch Weinsäure zersetzt, und die feste Säure aus Weingeist umkrystallisirt. Die mehrmals umkrystallisirte Säure wird mit kohlensaurem Natron verseift, die Lösung mit essigsaurem Blei gefällt, um aus dem Bleisalz durch Aether eine geringe Menge eines darin löslichen Salzes auszuziehen. Durch Zersetzung der Bleiseife mit Säure wird dann die reine M. gewonnen. Sie schmilzt bei 54 bis 55° und erstarrt bei 52° zu einer blätterig krystallinischen Masse; sie löst sich in Alkohol, und krystallisirt daraus in feinen Nadeln.

Madiai, ein durch sein Märtyrerthum bekanntes italien. Ehepaar. Franz M., aus Casentino bei Florenz gebürtig, war zuerst in mehren vornehmen Familien der Hauptstadt Diener und bereiste später in gleicher Eigenschaft

mit fremden Familien einen Theil von Europa und selbst von Nordamerika. Auf einer dieser Reisen lernte er Rosa Palini, von Rom gebürtig, die als Kinderwärterin von einer bedeutenden englischen Familie mit nach England genommen worden war, kennen, heirathete sie und ließ sich mit ihr in Florenz nieder, wo sie ein Haus mietheten, in dem sie Wohnungen an Fremde, besonders an Engländer, vermietheten. Beide bekannten sich heimlich und seit 1848, wo durch die Konstitution vom 15. Febr. Gewissensfreiheit ausgesprochen war, auch öffentlich zum Protestantismus und hielten Andachtsübungen in ihrem Hause, an denen auch andere Personen Theil nahmen und bei denen die Bibel benutzt wurde. Deshalb denuncirt und der Gottlosigkeit und Proselytenmacherei angeklagt, wurden sie in harter Gefangenschaft gehalten und erst auf wiederholtes und energisches Andringen der englischen Regierung in Freiheit gesetzt (1853); doch mußten sie das Großherzogthum verlassen.

† **Madvig**, Johann Nicolai, Philolog, s. im Hptw., erhielt am 15. Nov. 1848 in dem Kasinoministerium das Portefeuille des Cultus und Unterrichts und gab im Nov. 1851 seine Entlassung.

† **Mädchensbirne, schöne** (Pomol.), auch schöne Cornelia, Corneliusbirne, la belle fille, la belle pucelle, De Moye Neetje, Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel; Christ, Pomol., S. 548; Knoop, Pomol., S. 31, T. 1. Eine frühe, liebliche Sommerbirne, von kreiselförmiger Gestalt, 2 Zoll und 4 Linien lang, und 2 Zoll 2 Linien dick. Der Bauch sitzt etwas über der Hälfte nach dem Kelch zu, woselbst sie schön zurundet. Nach dem Stiel zu macht sie gleich unter dem Bauch eine Einbiegung und endigt mit einer kurzen kreiselförmigen Spitze. Der offene Kelch sitzt flach oben auf. Der Stiel ist $\frac{3}{4}$ Zoll lang, da, wo er auf der Spitze aufsteht, ist er mit Fleisch umgeben und steht meistens schräg. Die Farbe der Schale ist bei voller Zeitigung goldgelb; die Sonnenseite ist mit vielen kleinen, rothen, zusammengeflossenen Punkten sanft geröthet. Das Fleisch ist weiß, krachend hart, ziemlich saftig, und von einem angenehm süßen Geschmack, mit einem eigenen Parfüm. Die Frucht zeitigt in der Mitte des August, hält sich aber nicht lange. Der Baum wird stark und geht mit seinen starken Aesten gerade in die Höhe. Die Sommertriebe sind lang, dünn, an den Augen geknieet, grün und bräunlichroth, mit großen weißen Punkten besetzt und gegen die Spitze hin mit Wolle überzogen. Die Augen sind groß, dick, kurz, spitz, liegen am Zweig an, sind mit braunen Schuppen bedeckt und stehen auf hohen, dreifach gerippten Augenträgern. Das Blatt ist klein, eiförmig, gegen den Stiel spitz zulaufend, glänzend hellgrün, und nur gegen die Spitze zu am Rande gezähnt. Der Blattstiel hat Afterblättchen.

† **Mähemaschinen.** Nachdem man verschiedene Versuche gemacht hatte, durch die Konstruktion von M. Sichel und Sense zu ersetzen, die aber sämmtlich von keinem Erfolg waren, ist es in neuester Zeit Garret und Cormigk gelungen, vollkommen brauchbare M. herzustellen. Die garretsche Maschine wird von zwei Pferden, 1 Mann und 1 Jungen bedient, erntet täglich 30 Morgen ab, schneidet Weizen mit großer Leichtigkeit und besser als die Hand, hinterläßt gleichmäßige, kurze Stoppeln, und legt das Getreide in Haufen von der Größe einer Garbe so glatt hin, daß es leicht gebunden werden kann. Die cormigksche wird von 2 Pferden und 2 Menschen bedient und macht in 1 Tage 14 Joch Getreide ganz rein und ohne Körnerverlust ab; sie hat nur den einen Uebelstand, daß sie zu hohe Stoppeln zurückläßt.

Männliche Planeten (Astrol.), Sonne, Mars, Jupiter und Saturn.

Männliche Zeichen (Astron.), der gemeinschaftliche Name für die ekliptischen Zeichen: Widder, Zwillinge, Löwe, Wage, Schütze und Wassermann.

Märklin (Biogr.), 1) Jakob Friedrich, philos. Schriftsteller, 1771 zu Stuttgart geboren, war zuerst Repetent in Tübingen, 1802 Professor in Bebenhausen, dann in Maulbronn, 1814 in Neuenstadt, 1821 Generalsuperintendent und Prälat zu Heilbronn; † 1841 zu Stuttgart. Schrieb: Versuch einer transscendentalen Entwickelung der Idee der Unsterblichkeit, 1806; — Ueber die Sonntagsfeier &c., 1821. — Gab auch die Monatsschrift zur Geistes- und Herzensbildung junger Frauenzimmer, 12 Hefte, 1802, heraus. — 2) Christian, Theolog, Sohn des Vorigen, den 23. Juni 1807 in Maulbronn, wo sein Vater die Stelle eines Klosterprofessors bekleidete, geboren, erhielt eine strenge Erziehung, besuchte das Gymnasium zu Heilbronn und wurde im Sept. 1821 in das Seminarium Blaubeuren aufgenommen, von wo er 1825 in das tübinger Stift überging. Nachdem er 1830 seine Studienzeit beschlossen, ward er Vikar des Dekans zu Brackenheim, hörte dann im Winter 1832 Vorlesungen in Berlin und trat Ostern 1833 eine Repetentenstelle am tübinger Stift an, die ihn mit seinen Jugendfreunden Strauß, Pfizer, Vischer und Binder wieder zusammenbrachte. Außerdem hielt er eine Vorlesung an der Universität und gab, durch eine Debatte in der Ständeversammlung angeregt, eine Schrift heraus: „Ueber die Reform des protestant. Kirchenwesens, mit besonderer Rücksicht auf die protestant. Kirche in Würtemberg". Im nächsten Jahre erhielt er die Diakonusstelle in Kalw, einem Hauptsitz des Pietismus. Seine Schrift „Darstellung und Kritik des modernen Pietismus" (Stuttgart 1839) zog ihm so arge Verketzerungen zu, daß er aus Mißmuth mit dem Gedanken umging, eine freie Gemeinde zu bilden. Willkommen war es ihm daher, als ihm 1840 eine Professur am heilbronner Gymnasium übertragen wurde. Er † auf diesem Posten den 18. Okt. 1849. Vergl. D. Fr. Strauß, Christ. M., ein Lebens- und Charakterbild, Mannheim 1851.

Märzverein, ein im Winter 1848 von einer Anzahl demokratischer Mitglieder der

deutschen Nationalversammlung gestifteter politischer Verein, der die Erhaltung und Befestigung der sogen. Märzerrungenschaften „auf gesetzlichem Wege" sich zur Aufgabe gestellt hatte. Zunächst war seine Thätigkeit auf die Durchführung der Reichsverfassung gerichtet, und es fand zu diesem Zwecke im Mai 1849 zu Frankfurt ein Kongreß sämmtlicher Haupt- u. Zweigvereine Statt, der zu keinem Resultate führte. Der Gang der allgemeinen politischen Angelegenheiten bewirkte die baldige Selbstauflösung sämmtlicher M.e.

Mássopust, in dem griechischen Kirchenkalender der 8. Sonntag vor Ostern (Sexagesima) und der Anfang der Fastnacht.

Maffei, Joseph Anton, Ritter von, 1790 zu München geboren, Sohn eines Kaufmanns, bei dem er seit 1801 die Handlung erlernte. Nachdem er sich lange in Italien aufgehalten, übernahm er 1816 das väterliche Geschäft in München. Im Genuß des Vertrauens seiner Mitbürger, wurde er 1828 Magistratsrath, 1835 Administrator der Hypotheken- und Wechselbank, 1837 Abgeordneter für München in der Ständekammer, 1845 Vorstand der Handelskammer von Oberbayern. Er hat große Verdienste um die Anlegung der ersten größern Eisenbahn in Bayern (münchen-augsburger) und um die Anfertigung von Lokomotiven im Inland, zu welchem letztern Zwecke er das große Eisenwerk mit Maschinenfabrik in der Hirschau bei München anlegte, aus welcher 1841 die erste Lokomotive und außerdem auch andere Maschinen, Dampfschiffe ꝛc. hervorgingen. Bei den Konkurrenzfahrten auf dem Semmering im Aug. und Sept. 1851 erhielt die Lokomotive Bavaria aus M.'s Werkstatt vor den dabei sich betheiligenden Werkstätten (einer belg. und 2 österreich.) einstimmig den ersten Preis.

Mafursäure, s. v. a. Maleinsäure.

† **Magdalene** (Pomol.), s. im Hptw. Zu den dort genannten Pfirsichensorten fügen wir noch folgende hinzu: 3) M. von Bollweiler, Madeleine rouge de Bollwiller, Kl. 1, Ordn. 1, Rang 1, Hohenheimer Katalog, S. 212, No. 11; Hinkert, Pomol. Handb., S. 185, No. 5. Von den Gebrüdern Baumann zu Bollweiler aus Samen erzogen. Die Frucht ist groß, von runder Form, die Furche ist seicht und endet auf dem Gipfel mit einer kleinen stumpfen Spitze. Die Farbe der Haut ist sehr hellgrün, fast weißlich, auf der Sonnenseite blutroth verwaschen, doch nicht so stark, wie bei der rothen M., mit der sie übrigens viel Aehnlichkeit hat. Das Fleisch ist weiß, um den Stein röthlich, und von einem vorzüglich guten Geschmack. Die Frucht reift Mitte oder Ende August. Der Baum wächst lebhaft, ist gesund und gegen Fröste nicht so sehr empfindlich, wie andere Pfirsicharten, und trägt reichlich. Die Blüthe ist groß. — 4) Späte rothe M., Madeleine rouge tardive, Kl. 1, Ordn. 1, Rang 1, Ant., S. 14, T. 35; Nois., S. 246, No. 32. Die Frucht ist gegen 3 Zoll hoch und eben so breit, von ganz runder Form. Die Furche, welche von der Stielhöhle ausläuft, ist seicht und verliert sich gegen den Gipfel der Frucht zu, woselbst eine nicht allzu große, doch schön gebildete stumpfe Spitze steht. Die Stielhöhle ist tief und weit und deren Rand unegal wulstig erhaben. Die Farbe der mit einer feinen Wolle leicht bedeckten Haut ist anfangs grünlich gelb, zeitig schönes Gelb, die Sonnenseite ist mit einem lebhaften Karminroth belegt, in welchem noch dunkelrothere Streifen sichtbar sind. Das Fleisch ist weiß, um den Stein rosenroth, es ist fein, saftreich, schmelzend, und von einem süßen erhabenen Geschmack. Der Stein ist 1½ Zoll lang und 1¼ Zoll breit, oben breitlich und stumpfspitz zulaufend, unten aber sehr scharf und lang zugespitzt, von Farbe ist er dunkelbraun. Die Frucht reift Mitte Oktober. Der Baum wird groß und stark, die Sommertriebe sind stark, grün, oben röthlich angelaufen. Die Blätter sind groß, dunkelgrün und am Rande tief sägezähnig eingeschnitten. Die Blüthen sind klein und dunkelrosenfarbig.

Magdalenengesellschaften, in nichtkatholischen Ländern, besonders England und Nordamerika, Gesellschaften zur Besserung gefallener Mädchen. Die erste wurde 1758 von Dodd in London gegründet.

Magdeburgsches Schöffenrecht (magdeburgsches Weichbildsrecht), s. Schöffenrecht im Hptw.

Mageirik (v. Gr.), Kochkunst.

† **Magen** (Anat. u. Physiol.). Es ist bekannt, daß der M., wenn er angefüllt wird, sich um seine Axe dreht, rotirt, so daß die große Kurvatur nach vorne, die kleine Kurvatur nach hinten, die vordere Magenwand nach oben, die hintere nach unten gerichtet wird. Hildebrandt hat diesen Vorgang besonders deutlich beschrieben und es sind alle Anatomen Deutschlands bis auf die Jetztzeit ihm gefolgt, nur scheinen einige die Axendrehung nicht in so hohem Grade annehmen zu wollen, denn einige Schriftsteller geben nur an, daß der M. sich bei seiner Anfüllung etwas nach oben drehe. Meckel z. B. (Anatomie, 1820) bestreitet die Axendrehung zwar nicht, modificirt aber wohl die allgemeine Annahme, wenn er sagt: Die anscheinende Veränderung in der Stellung des M.s, d. h. die Rotation, sey in der Gestaltsveränderung, nämlich darin, daß bei vollem M. die große Kurvatur unmerklich in die gewölbte vordere und hintere Fläche übergehe, begründet. Allein diese Wölbung der großen Kurvatur, dieses unmerkliche Uebergehen vom Rande in die Fläche, nennt man keine Axendrehung, die ja beim angefüllten beinahe in einer Viertelswendung bestehen soll. Unter den französischen Anatomen scheint die Rotation weniger gekannt zu seyn, wenigstens Hipp. Cloquet (Diction. de méd. Estomac) weicht von der Ansicht der deutschen Anatomen ab, wenn er sagt: Die Richtung des M.s ist gewöhnlich quer und bloß etwas schief nach unten, rechts und vorn, so daß sein rechtes Ende weiter nach vorn u. unten, als das linke liegt. Wenn der M. mit Nahrungsmitteln angefüllt ist, so wird diese Schiefheit noch vermehrt und es nähert sich der M. der vertikalen Richtung.

Hierbei ist aber von keiner Rotation die Rede, überhaupt hat Eloquet das Verhalten des M.s bei seinem Angefülltwerden so ziemlich richtig erkannt. — Es lassen aber die meisten Anatomen — und diese sind die Schöpfer der Rotationslehre, wir werden weiter unten sehen, warum — dahingestellt, wie stark die Anfüllung seyn muß, bis er die genannte Wendung vollführt hat; ferner: ob die Wendung durch eigene Kraft des M.s zu Stande kommt, also eine aktive Bewegung ist, oder eine passive Bewegung, an dem M. durch die Nachbarschaft hervorgebracht u. s. w. — In neuerer Zeit hat Fr. Betz in Heilbronn diesen Gegenstand einer weiteren Prüfung unterworfen. Er sagt darüber Folgendes: Prüfen wir die Umstände, unter denen das Phänomen der Rotation zur Beobachtung kommen könnte, so lassen sich etwa 3 Fälle denken:

1) Die Rotation wurde erkannt, als eine Verletzung den angefüllten M. bloßlegte, ohne diesen zu beschädigen. — Daß durch einen solchen Fall die Ansicht von der Rotation in die Wissenschaft gekommen, ist höchst unwahrscheinlich, aus Gründen, die zu nahe liegen, als daß sie hier zu nennen nöthig wäre.

2) Die Lehre von der Rotation wurde den Vivisektionen entnommen. Was nun die Anwendung der Resultate aus Vivisektionen auf den menschlichen Organismus betrifft, so kann sie im Allgemeinen als maßgebend betrachtet werden, allein in diesem besonderen Falle muß man bedenken, daß der M. des Menschen schon in Beziehung auf Form, Lagerung von dem der Thiere abweicht, und daß ins besondere der M. des Menschen sich gewöhnlich in aufrechter, der M. des Thieres in horizontaler Körperstellung befindet. Trotzdem findet auch in Vivisektionen obiger Satz nicht seine Erhärtung, und es dient als Beleg folgender Versuch: Tödtet man eine Katze, z. B. durch Blausäure, und öffnet man gleich darauf den Bauch, so findet man den M., wenn das Thier auf dem Rücken liegt, so gelagert, daß die vordere Seite nach oben, die hintere nach unten, die große Kurvatur gegen die Hinter-, die kleine Kurvatur gegen die Vorderfüße gerichtet ist. In dieser horizontalen Lage wird auch der menschliche M. untersucht, d. i. auf dem Sektionstische, und in sofern verhalten sich die beiden M. gleich, sie haben die gleiche Lagerung. Dessen ungeachtet tritt bei der Anfüllung im physiologischen Zustande doch eine Differenz ein, die in der Stellung des Menschen begründet ist. — Unterbindet man nun den Zwölffingerdarm einer auf dem Rücken liegenden Katze und spritzt in den M. Flüssigkeit, so drängt er sich allmählig unter der Leber vor und rückt anfangs in gleicher Ebene nach unten oder hinten, die große Kurvatur wird abgerundeter, geht unmerklich in die Flächen über, allein eine Axendrehung findet nicht Statt. Bläst man dagegen den M. so stark als möglich auf, so dreht er sich so, daß seine große Kurvatur etwas nach oben sich richtet, die vordere Fläche bleibt aber immerhin noch obere, und die kleine Kurvatur sieht nicht gegen die Wirbelsäule. Wohin sollte sich der M. wenden, wenn er aufgetrieben wird, als nach der Seite, wo ihm kein Widerstand entgegengesetzt ist? Eine so starke Anfüllung jedoch, wie sie nöthig ist, bis die große Kurvatur nach oben sieht, wird im Leben nicht vorkommen. Eine solche Elevation der großen Kurvatur geschieht nun bei unverletzten Bauchdecken, wo also der Gegendruck von dieser Seite fehlt. Substituirt man aber den Bauchdecken die Hand, indem man sie leicht auf die vordere Magenwand legt, so sieht man keine Elevation der vorderen Magenwand eintreten, sondern der M. rückt in gleicher Ebene nach abwärts. Es ist nach diesem Experiment anzunehmen, daß bei unverletzten Bauchdecken das Gleiche geschehe. Dieses Resultat stimmt allerdings nicht mit den Beobachtungen von Tiedemann (Physiologie der Verdauung, S. 182) überein, welcher die bekannte Veränderung in der Lage des angefüllten M.s wiederholt an Hunden, Katzen, Kaninchen gesehen zu haben angibt. Sollte Tiedemann außer Acht gelassen haben, daß ein angefüllter M., sobald die Bauchdecken durchschnitten sind, sich drehen muß; oder daß bei Versuchen an lebenden Thieren der M. durch die Wunde so leicht durchgepreßt wird, in welchem Falle er sich ebenfalls dreht? Es möge hierüber die Kritik nachfolgender Forscher sprechen.

3) Wenn weder an lebenden Menschen noch durch Versuche an Thieren nachgewiesen ist, daß der M. bei einer Anfüllung, wie sie bis zur Sättigung eintritt, sich rotire, so ist uns noch übrig, auf die Beobachtung an der menschlichen Leiche hinzuweisen. Tiedemann (a. a. O.) gibt an, daß er die Axendrehung des M.s an plötzlich nach der Mahlzeit Gestorbenen beobachtet habe, und schließt also, daß dieselbe während des Lebens entstanden sey, und nach dem Tode fortgedauert habe. Diese Beobachtungen von Tiedemann wären vollkommen zureichend, um die Rotation zu bestätigen, denn eine positive Beobachtung gilt bekanntlich mehr, als zehn negative, allein es ist bereits oben gezeigt worden und wird weiter unten noch nachgewiesen werden, wie leicht sich ein Irrthum einschleichen kann. Wir wollen einmal annehmen, die rotirende Kraft liege im M. selbst, so können wir keine andere Quelle auffinden, als die Muskelhaut des M.s. Die anatomische Anordnung der Muskelfasern, ohne dieselbe im Einzelnen aufführen zu wollen, ist jedoch nicht zur Ausführung einer Rotation während der Anfüllung geeignet. Die vordere Magenwand ist zwar reichlicher mit Muskelfasern besetzt, als die hintere, und die totale Kontraktion dieser Wand könnte die große Kurvatur mehr der kleinen nähern, allein es müßte in der Mitte eine Vertiefung, Knickung, entstehen. Zudem widerstreitet eine solche Annahme allen bis jetzt beobachteten Phänomenen der Magenmuskelkontraktionen, die nur Runzelungen, Einziehungen, Höcker hervorbringen, wie wir endlich überhaupt wissen, daß gerade die Kontraktionen des Magenmuskels beim angefüllten M. am trägsten und seltensten sind. Da nun die Rotation durch die kontraktile Faser nicht zu Stande kommen kann, so müssen wir andere Kräfte aufsuchen,

und diese wären das Gewicht des Mageninhaltes und die Nachbarschaft des M.s. Unterbindet man den Zwölffingerdarm und bläst den M. vom Schlunde aus auf, so wölbt sich die vordere Magenwand, die große Kurvatur rundet sich ab und hebt sich endlich in die Höhe — dies geschieht, wenn der Leichnam auf dem Rücken liegt und die Bauchwand getrennt ist. Bis aber die vordere Magenwand oder die große Kurvatur sich hebt, gehört eine Anfüllung dazu, wie sie im Leben nicht vorkommen wird. Nun kommen aber noch andere Momente beim Menschen in Betracht. Im Leben ist der Körper aufrecht, wir essen und trinken sitzend, und wenn auch dieses liegend geschieht, bedürfen wir einiger erhöhter Lage, das Gas wird sich nach oben gegen den Magengrund hinziehen, die höchste Stelle in der Magenhöhle einnehmen, die schweren Substanzen senken sich gegen die Portio pylorica und überhaupt gegen die große Kurvatur hin und drücken den M. nach abwärts, wodurch eine Wendung in horizontaler Lage viel schwieriger, in vertikaler kaum möglich wird. Denn wird der M. in horizontaler Lage aufgeblasen, so senkt sich das Gewicht des Mageninhaltes gegen den Fundus zwischen Milz und Wirbelsäule, und das in den M. strömende Gas wölbt und dreht die große Kurvatur; in aufrechter Stellung des Kadavers wird nur die vordere Magenwand wölbend hervorgetrieben, weil auf der großen Kurvatur das Gewicht des Mageninhaltes lastet. — Dieses Verhältniß ist auch für die praktische Medicin von Wichtigkeit, indem wir bei der Perkussion, wenn der Patient liegt, in der Magengegend einen Ton, wenn er steht, in derselben Gegend keinen Ton bekommen können; ferner wird, wenn der Mensch steht, mehr reines Gas beim Aufstoßen aufgetrieben, dagegen wird, wenn er liegt, wo sich die Flüssigkeit in der Nähe der Cardia befindet, d. h. bei genügender Quantität, mit dem Gase auch andere Substanz fortgerissen; das Gefühl von Vollseyn, so wie die Aufgetriebenheit in der Magengegend nach der Mahlzeit rührt nicht daher, daß der M. die vordere Kurvatur nach vorne kehrt, sondern weil die vordere Magenwand sich wölbt, die Leber in der Höhe erhalten und das Zwerchfell in den Kontraktionen behindert wird. Wie groß der Unterschied in der Konfiguration des M.s ist, je nachdem er angefüllt in der aufrechten oder horizontalen Stellung sich befindet, sollen die beiden folgenden Figuren veranschaulichen:

Fig. 1. a) Pylorus, b) Candia. Fig. 2. a) Pylorus, b) Candia, c) Milz.



Fig. I. stellt den M. in horizontaler, Fig. II. in aufrechter Stellung vor. Die Figuren sind der Natur entnommen, nachdem die Leber so weit weggetragen war, als es bedurfte, die Totalansicht vom M. zu haben. — Es ist ein und derselbe M. und eine und dieselbe Anfüllung. Bei Fig. I. befinden sich die Speisen im Blindsack, bei Fig. II. in der Pars pylorica, die sie sackartig nach unten ausdehnen. Man sieht, wie bis zum Pförtner sich die Speisen drängen. Eben so ist daraus leicht erklärlich, wie das Liegen die Verdauung und Entleerung des M.s hindern muß, da durch dasselbe der Mageninhalt sich vom Pförtner und dem eigentlichen Verdauungsorte (pars pylorica) entfernt. Ferner ist leicht ersichtlich, wie sich ein so angefüllter M., wie Fig. II. zeigt, nicht um die Axe drehen kann. Betz hat vielmehr gefunden, daß der M. bei der Anfüllung ganz denselben physikalischen Gesetzen unterworfen ist, wie eine todte Blase von seiner Gestalt und Lage.

Fragen wir auch die pathologischen Zustände, ob das Gesetz der Rotation durch sie bestätigt wird, so erhalten wir keine erhärtende Antwort. Wilh. Arnold (Lehre vom Erbrechen, 1840, S. 101) hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß bei gewissen pathologischen Zuständen des M.s keine Axendrehung mehr erfolgen kann. Wie soll eine Axendrehung vorkommen können, wenn der M. bis in die Beckenhöhle reicht, in einem Nabel- oder anderen Bruch, oder wie bei angeborenen Fehlern des Zwerchfells in der Brusthöhle sich befindet? durch skirrhöse oder andere Exsudate verdickt, in seiner Lage befestigt ist? durch Geschwülste der Leber, der Milz, in Folge von Verkrümmungen der Wirbelsäule, durch Dislokationen des angelötheten Kolons u. s. w. aus der Lage gewichen ist? Kurz, bei der großen Anzahl von Fällen, wo der M. sich aus mechanischen Gründen nicht rotiren kann, und bei der Freiheit, welche andererseits dem M. zu Lageveränderungen gegeben ist, wird sich sogar, wenn die Axendrehung möglich wäre, diese nicht einmal als Norm hinstellen lassen.

Es läßt sich übrigens eine Rotation an der Leiche leicht bewerkstelligen, und sie findet sich auch bisweilen von selbst vor. Läßt man an einer auf dem Rücken liegenden Leiche das Duodenum ununterbunden, und bläst den M. vom Schlunde aus auf, so wendet er sich endlich, mit der großen Kurvatur sich hebend, um die Axe, und bekommt die Position, wie sie die Anatomen als Rotation beschreiben, so daß die große Kurvatur gerade nach oben sieht. Diese Drehung des spannend angefüllten M.s kommt aber noch dadurch zu Stande, daß das Jejunum mit Luft angefüllt und der M. in die Höhe gehoben wird; der M. ruht auf dem Jejunum wie auf einem Luftpolster. Hier berühren wir nun die Erklärungsweise der tiedemannschen Beobachtung. Die plötzlich nach dem Essen Gestorbenen wurden ohne Zweifel nicht gleich secirt, rasch ging die Gasentwickelung vor sich, der M. und die Gedärme waren mit Luft angefüllt, und so wurde, nicht zu vergessen, daß die Leiche auf dem Rücken lag, der M. von den Gedärmen nach oben ge-

schoben, daß man beim Einschneiden der großen Kurvatur begegnete. Eine mehr oder weniger starke Rotation des M.s wird man bei weit vorgeschrittener Fäulniß häufig finden, was ebenfalls seinen Grund in der Ausdehnung der dünnen Gedärme hat. Wenn man aber die Leiche in aufrechte Stellung bringt, so senkt sich der Mageninhalt in die tiefste Stelle und drückt die große Kurvatur abwärts.

Eine Rotation des M.s wird an der Leiche ferner erzeugt, wenn die Eingeweide der Brusthöhle entfernt werden. Die mit Luft angefüllten Gedärme drücken dann, da der Widerstand in der Brusthöhle fehlt, Leber und M. nach oben. Diese Rotation wird gewiß im Leben nicht erzeugt. Endlich beobachten wir eine Art Rotation, wenn der M. ganz leer ist. Wenn der M. ganz oder beinahe leer ist, also auch von Gas, so zieht er sich zusammen, daß die große Kurvatur zwischen Colon transversum und dem unteren Leberrande hervorblickt. Dies ist freilich dann keine Axendrehung im eigentlichen Sinne des Wortes mehr zu nennen. Aber auch hierbei spielen die dünnen Gedärme eine Hauptrolle, indem sie dem sich zusammenziehenden M. nachfolgen, und an dessen verlassene Stelle rücken.

Magenau, Rudolf Fr. Heinrich von, Schriftsteller, den 5. Dec. 1767 zu Markgröningen geboren, studirte zu Tübingen, wurde 1794 Pfarrer zu Niederstolzingen, 1819 zu Hermaringen, wo er den 23. April 1846 †. Schrieb: Gedichte, Stuttg. 1795; — Wend Unmuth, Dehringen 1798; — Kleine Handbibliothek für Landschullehrer, das. 1799 f., 2 Bde.; — Lyrische Gedichte, Ansb. 1805; — Hundert u. zwanzig kurze Geschichten, das. 1807, 2. Aufl. 1816, u. A.

† **Magensaft** (Chem.). Das hiermit bezeichnete Sekret, welches von den Labdrüsen der Magenschleimhaut abgesondert wird, sobald Speisen in den Magen gelangen, stellt im reinen filtrirten Zustande ein klares, durchsichtiges, farbloses Fluidum dar, von wässerig dünnflüssiger Konsistenz und saurer Reaktion. Es hat einen schwachen, eigenthümlichen Geruch und einen säuerlich salzigen Geschmack. Als Formbestandtheil findet man in dem M. Zellen aus den Labdrüsen, Kerne derselben und feine Moleküle, welche durch das Zerfallen jener Zellen frei wurden. Die Labzellen enthalten ein butterartiges Fett und Cholosterin in wechselnder Menge von 3,33 bis 18,10 Procent, außerdem den eigenthümlichen Fermentkörper, das sogenannte Pepsin, welches den wesentlichen Bestandtheil des M.s ausmacht. Der reine M. ist arm an festen Bestandtheilen; er enthält 1 bis 1 $\frac{1}{2}$, höchstens 2 Proc. Berzelius fand im menschlichen M. 1,27 Proc. festen Rückstand; Tiedemann erhielt 1,95 Proc. aus dem M. eines Hundes, welchem Kalksteinchen beigebracht waren. Das spec. Gewicht des M.s vom Menschen wurde zu 1,005 bestimmt. Der M. enthält freie Säure, über deren Natur sehr verschiedene Ansichten aufgestellt sind. Prout gelangte zu dem Resultat, daß die freie Säure Salzsäure sey; Tiedemann u. A. bestätigten diese Angabe, welche daher lange Zeit für eine sicher konstatirte Thatsache galt. Erst in neuester Zeit wurde nachgewiesen, daß die bei der Destillation des M.s übergehende Salzsäure nicht im freien Zustande in dieser Flüssigkeit vorkomme, sondern durch die vorhandene Milchsäure aus den Chlormetallen des M.s ausgetrieben werde. Lehmann weist nach, daß beim Verdunsten des M.s im Vacuum Salzsäure übergeht, daß aber immer ein saurer Rückstand bleibt, der, neben freier Milchsäure, milchsauren Kalk und Chloralkalien enthält. Außer der Milchsäure kommt in einzelnen Fällen noch freie Buttersäure vor. Der feste Rückstand des M.s besteht theils aus organischen, theils aus anorganischen Verbindungen. Die Quantität der ersteren ist sehr gering, ihre Zusammensetzung ist nicht genau bekannt. Ein Theil der organischen Substanz löst sich in absolutem Alkohol und wurde Osmazom genannt, weil er mit dieser im Fleischextrakt nachgewiesenen Materie große Aehnlichkeit hat. Ein anderer Theil löst sich nur in Wasser und wird aus der wässerigen Lösung durch Alkohol, Gerbsäure, Quecksilberchlorid, salpetersaures Silberoxyd u. essigsaures Bleioxyd gefällt. Die Fällungen sind jedoch unvollständig, indem ein Theil der organischen Materie gelöst bleibt; außerdem läßt sich durch Auswaschen der Niederschläge die organische Substanz von dem Chlorblei u. Chlorsilber größeren Theils wieder trennen. Durch Siedhitze wird die wässerige Lösung nicht gefällt, auch erzeugt Kaliumeisencyanür in der sauren Flüssigkeit keine Trübung. Die organische Materie, deren Reaktionen eben angegeben wurden, welche aber wahrscheinlich ein Gemenge verschiedener Stoffe ist, stellt das Verdauungsprincip dar, unter dessen Einwirkung bei Gegenwart verdünnter Salzsäure, Milchsäure u. s. w. geronnene eiweißartige Stoffe leicht gelöst werden. Schwanne nannte die Materie, welche er durch Fällung mit Quecksilberchlorid und Zersetzung des Niederschlags durch Schwefelwasserstoff erhielt, Pepsin. Wasmann stellte letzteres dar, indem er das wässerige Extrakt der Magenschleimhaut durch essigsaures Bleioxyd fällte, den Niederschlag mit Schwefelwasserstoff zersetzte, filtrirte, die Lösung vorsichtig bei 35° zur Syrupkonsistenz einmengte und mit absolutem Alkohol fällte. Der weiße Niederschlag sollte das reine Pepsin seyn. $\frac{1}{60000}$ desselben, in angesäuertem Wasser gelöst, verdaute geronnenes Eiweiß in 6 bis 8 Stunden. Die chemische Konstitution dieser Substanz ist uns unbekannt. Das Verdauungsprincip verliert in der Siedhitze, durch Zusatz von koncentrirten Säuren, kaustischen Alkalien u. s. w., seine Wirksamkeit für immer; dieselbe wird außerdem behindert durch Alkohol, Quecksilber, Kupfersalze u. s. w. Seine Wirkung beruht, wie die der Fermentkörper, in der Umsetzung seiner Elemente, welche auf die zu verdauenden Substanzen übertragen wird. Unerläßlich ist die Gegenwart einer verdünnten Säure; neutraler oder alkalischer M. besitzt keine verdauende Kraft. Der andere Theil des festen Rückstandes vom M. besteht aus anorganischen Verbindungen. Unter der letzteren sind vorwiegend die Chlormetalle, und zwar Chlornatrium, nebst kleineren Quantitäten von Chlorkalcium, Chlor-

magnesium und Spuren von Eisenchlorür. Phosphorsaure Kalkerde findet sich in sehr geringer Menge, schwefelsaure und phosphorsaure Alkalien fehlen gänzlich; eben so Ammoniaksalze. Das Verhältniß, in welchem die Mineralbestandtheile des M.s zu den organischen stehen, scheint schwankend zu seyn. Gmelin fand im M. eines Pferdes 1,05 Proc. organische und 0,55 Proc. anorganische Stoffe, Friedrichs dagegen 0,98 Procent organische und 0,74 Procent anorganische, in dem eines Hundes 0,72 Proc. organische und 0,43 Proc. anorganische, Lehmann 0,86 bis 0,99 Proc. organische und 0,38 bis 0,56 Proc. anorganische Materie.

Abnorme Bestandtheile des M. s. Man beobachtet im Allgemeinen selten fremdartige Beimengungen des M.s; vielleicht kommen sie häufiger vor, allein die Gelegenheit, Untersuchungen dieser Art anzustellen, ist selten und wird noch seltener benutzt. Man kennt als anomale Stoffe des M.s: 1) den Schleim, welcher in geringer Menge zwar immer vorkommt, beim Magenkatarrh aber in excessiver Weise sich ansammelt. Er gibt meistens Veranlassung zu abnormen Umsetzungsprozessen der Kohlehydrate, zur Bildung von Milchsäure und Buttersäure, mitunter auch von Essigsäure. — 2) Gallenbestandtheile. Sie gelangen vom Duodenum aus in den Magen, wo der Farbstoff durch die freie Säure gewöhnlich grün gefärbt wird. — 3) Harnbestandtheile. Nach Unterdrückung der Harnabsonderung werden excrementitielle Bestandtheile des Urins nicht selten von den Magenwandungen abgesondert. In der Regel erscheint indeß der Harnstoff hier nicht als solcher, sondern in Form des kohlensauren Ammoniaks. — Die Fälle, wo man auch Harnsäure u. die Extraktivstoffe des Harns im Erbrochenen nachweisen konnte, sind wahrscheinlich sämmtlich simulirt, der Harn war nicht von den Magendrüsen abgesondert, sondern getrunken.

Um die Resultate dieser Untersuchungen zu beurtheilen, muß auf die Gewinnung desselben Rücksicht genommen werden. Für vorliegende Zwecke wurde die Gewinnung des M.s auf sehr verschiedene Weise bewerkstelligt, und daher rühren zum Theil auch die abweichenden Resultate. Man kann sich den M. auf drei Weisen verschaffen, 1) durch Anlegung von Magenfisteln und Reizung der Magenschleimhaut u. s. w. — 2) Man läßt Thiere fasten, gibt ihnen alsdann Knochen oder andere schwer verdauliche Dinge und tödtet sie hierauf. — 3) Durch Digeriren der Magenschleimhaut mit Wasser, sogenannter künstlicher M. Die nach der ersten und zweiten Methode gesammelte Flüssigkeit ist M., vermischt mit Speichel, die auf dem dritten Wege gewonnene enthält viele fremdartige Stoffe, besonders Eiweiß.

Magere Zeichen (Astrol.), die letzten 15 Grade des Widders, der Stier und der Löwe.

Magnan, kommandirender General der pariser Armee, am 7. Decbr. 1791 zu Paris geb., war Anfangs Notar, verließ aber sehr bald diese Laufbahn und trat 1809 als Freiwilliger in das 66. Infanterieregiment. Die kriegerischen Ereignisse jener Zeit führten ihn bald auf die Schlachtfelder, und so sehen wir ihn als Soldat und Unteroffizier unter den Marschällen Ney u. Massena jenen blutigen Feldzügen auf der pyrenäischen Halbinsel beiwohnen, in denen 1810 u. 1811 die Schlachten von Busaco, Fuentes de Honor und Arapiles geliefert wurden. Nach und nach zum Unterlieutenant, Lieutenant und Kapitän befördert, war er in diesen Graden ein Mitkämpfer bei den unter den Generalen Reille und Soult auch ferner in den Feldzügen 1812 u. 1813 in Spanien, namentlich in der Schlacht bei Vittoria und in den der englischen Armee bei den Entsetzungen von St. Sebastian und Pampelona gelieferten Gefechten. Im J. 1814 wurde M. als Kapitän zur kaiserlichen Garde versetzt und machte in selbiger den Feldzug 1814 in Frankreich und 1815 in Belgien mit, wo er an den Gefechten und Schlachten von Guigues, Chateau-Thierry, Montereau, Craonne, Paris und Waterloo Antheil nahm. Bei der neuen Formirung der Armee wurde M. als Hauptmann und Adjutant in dem neu geschaffenen 6. Regimente der königlichen Garde angestellt und 1817 als Bataillonschef in das 34. Linienregiment versetzt. Den 22. Nov. 1822 wurde er zum Oberstlieutenant im 60. Infanterieregiment befördert und machte in dieser Stellung den Feldzug nach Katalonien 1823 unter Marschall Moncey mit, wobei er mehrfach wegen seines guten Verhaltens, besonders in den Gefechten von Espouglas und Caldes, im Tagesbefehl öffentlich belobt wurde. Das Jahr 1827 brachte ihn als Oberst an die Spitze des 49. Linienregiments, mit welchem er 1830 an dem Feldzuge nach Afrika Antheil nahm. Auch in diesem Feldzuge zeichnete er sich durch seine militärischen Verdienste aus und erhielt für seine Führung in der Schlacht von Staueli und während der 22 Tage fortdauernden Gefechte unter den Mauern Bona's Belobigungen im Tagesbefehl. Im J. 1832 wurde Oberst M. nach Belgien gesendet, wo ihm mit dem Range eines Generals das Kommando einer Brigade und später das der Avantgarde der Armee von Flandern übertragen wurde. Im J. 1835 erhielt er den Rang eines Marechal de Camp u. 1839, als die Feindseligkeiten nahe bevorstehend erschienen, im Lager von Beverloo den Oberbefehl über eine kombinirte Division. Nach 7jähriger Dienstzeit in Belgien kehrte M. nach Frankreich zurück, kommandirte anfänglich eine Brigade des Observationscorps in den Pyrenäen, dann im Departement du Nord, und ward mit selbiger zur Unterdrückung der in jene Zeit fallenden Arbeiterunruhen in Lille und Boubaix verwendet. Im J. 1845 avancirte er zum Generallieutenant, inspicirte als solcher 1846 eine Division in Algier und führte dann seit 1847 ein Divisionskommando im Innern Frankreichs. Nach der Februarrevolution befehligte er eine Division in Korsika, später die 3. Infanterie-Division der Alpenarmee. An der Spitze dieser Division rückte er am 3. Juli 1848 in Paris ein, nachdem er mit derselben 120 Lieus in 7 Tagen zurückgelegt hatte. Hier bezog er mit seiner Division das Lager von St. Maur und bildete die Reserve der pariser Armee; doch riefen die Ereignisse in Italien ihn bald wieder an den Fuß der Alpen, wo er im Departement des Ain mit seiner Di-

vision Kantonnements bezog, und von Neuem den Degen ziehen mußte, als während der Abwesenheit des Marschalls Bugeaud in Paris in Lyon die Insurrektion vom 15. Juni 1849 ausbrach. M. führte interimistisch das Oberkommando über die Alpenarmee, und da er sein Hauptquartier in Lyon selbst hatte, säumte er nicht, sofort mit kräftiger Hand zur Unterdrükkung des Aufstandes zu schreiten. Vielfach wird in diesem kritischen Moment seine Selbstverleugnung gerühmt, da er sich freiwillig unter das Kommando des Generals Gemeau stellte, obgleich dieser vom gleichen Tag das Patent zum Generallieutenant mit ihm hatte; M. behielt sich nur die Ehre vor, seine Truppen selbst ins Feuer führen zu dürfen, was er auch ruhmvoll ausführte, denn überall war er voran. Sein Pferd erhielt 2 Schüsse und die Scheide seines Degens ward durch eine Kugel mitten durchgerissen. Im Sommer 1851 ward er Oberkommandeur der pariser Armee, mit welcher er den durch den Staatsstreich hervorgerufenen Aufstand des 2., 3. u. 4. Dec. niederschlug. General M. gilt als der treueste Anhänger Louis Napolens. Er ward am 27. Jan. 1852 zum Senator ernannt.

Magnasco, Alessandro, s. Alessandrino.

Magnetische Konvergenzpunkte, nach Hansteen die beiden Pole eines Magnetes oder einer Magnetnadel.

Magnetische Krise } s. Thierischer Magnetismus im Hptw.
Magnetischer Doppelschlaf }

†**Magnusen,** Finn, Reichsarchivar zu Kopenhagen, s. im Hptw., † 1847. Schrieb noch: Runamo och Runerne, Kopenh. 1841; — mit Rafn.: Grönlands hist. mindesmärker, das. 1838—42, 3 Bde.

Mahakeja, Brahmine, unmittelbarer Schüler des Buddha, dem er seine Lehre überlieferte und der sie wieder seinen Schülern überlieferte.

Maharadschpur, ostind. Dorf, nördl. von Gwalior. Hier am 29. Dec. 1843 Schlacht, in welcher die Engländer Sieger blieben.

Mahmudiehkanal, Kanal bei Alexandrien (s. d. im Hptw.) in Aegypten, ohne den Alexandrien gar nicht bestehen könnte, weil er es mit süßem Wasser versieht. Er wurde schon im hohen Alterthum ausgegraben, und hatte damals eine etwas andere Richtung, als jetzt. Die Geschichtschreiber haben indeß keine bestimmten Nachrichten über die Zeit seiner Ausgrabung; unter den arabischen Schriftstellern spricht nur Makrizi von Arbeiten, die durch Khalifen und andere Herrscher Aegyptens unternommen wurden, um stets die Schifffahrt im Kanal zu unterhalten; Abulfeda, der diesen Kanal in der Mitte des 14. Jahrhunderts sah, hinterließ eine Beschreibung seiner Pracht. Im J. 1550 fand ihn Belon noch im ziemlich guten Zustande, seit der Zeit aber wurde er vernachlässigt, sein Bett mehr und mehr verschlammt, so daß im Anfang des jetzigen Jahrhunderts, zur Zeit der französischen Expedition, die kleinsten Barken nur 20 oder 25 Tage des Jahres auf demselben nach Alexandrien gelangen konnten, und er eigentlich nur noch dazu diente, um Alexandrien mit Nilwasser zu versorgen, womit man um diese Zeit die öffentlichen und Privatcisternen für das ganze Jahr anfüllte. Da Mehemed Ali den Handel des Landes mit Europa entwickeln wollte, so überzeugte er sich von der Nothwendigkeit, eine regelmäßige Schifffahrt auf dem Kanal wieder herzustellen. Er verlegte die Mündung oder, eigentlich gesagt, den Ausgangspunkt desselben von dem Dorfe Rachmanieh, wo er zu den Zeiten der Franzosen gewesen war, nach dem Städtchen Atfeh, das etwas weiter gegen Norden liegt, und erweiterte und vertiefte das Bett bedeutend. Die Arbeiten, welche leider einem ungeschickten einheimischen Ingenieur übertragen wurden, der die Oertlichkeit nicht zu benutzen verstand, wurden im J. 1819 begonnen und in wenig mehr als 10 Monaten beendigt. Die Länge des jetzigen Kanals, der zu Ehren des verstorbenen Sultans Mahmud den Namen Mamudieh erhielt, beträgt etwa 12 deutsche Meilen, obwohl die gerade Entfernung von Atfeh nach Alexandrien nur etwa 10 beträgt; die Breite des Kanals beträgt fast allenthalben nicht weniger als 90 Fuß, die Tiefe 6 Fuß bei vollem, und nur 2 Fuß bei niedrigem Wasserstand. Daran arbeiteten 313,000 Fellahs, von denen 12,000 aus Erschöpfung u. wegen schlechter, ungenügender Nahrung gestorben seyn sollen; ihre Knochen liegen unter den hohen Erdaufwürfen am Kanal. Der Schatz setzte die Bezahlung für die Arbeiter fest zu 400 Piaster für jede Kassabe (ein Längenmaß von etwa $3^{85}/_{100}$ Metres), zahlte sie aber nicht in Geld aus, sondern rechnete sie, nach Vollendung der Arbeit, welche sich auf eine Summe von 8,795,200 Piaster belief, von den Steuern derjenigen Provinzen Unterägyptens ab, zu denen die arbeitenden Fellahs gehörten, so daß die letztern eigentlich gar keine Bezahlung erhielten. Alle Ausgaben für den Kanal, mit Einschluß des Ankaufs der Materialien, des Soldes der Beamten, der officiellen Geschenke an die Scheich-el-Beled u. s. w., machten eine Summe von 35,000 Beuteln aus. Durch seine Lage am Beginn des Kanals ist Atfeh, wo jetzt mindestens 6000 Menschen wohnen, ein Ort von ziemlich bedeutender Handelsthätigkeit geworden. Die dortigen Schleußen des Kanals sind doppelt und wurden im J. 1843 von d'Arnaud gebaut; sie kosteten dem Schatz etwa 180,000 Thlr. Anderthalb tausend Mann Soldaten arbeiteten daran 130 Tage lang, und ihre Eröffnung zeigte sich für den Handel sehr nützlich. Früher warf man quer über die Mündung des Kanals jährlich einen mit Pfählen befestigten Erddamm auf, den man einriß, wenn der Nil die angemessene Höhe erreicht hatte; darum mußten Waaren, die auf dem Strom nach Alexandrien gingen, an dem Damm aus den Nilbarken in andere Schiffe umgeladen werden, u. umgekehrt, was immer mit bedeutenden Kosten u. Zeitverlust verbunden war. Durch die Schleußen sind diese Unbequemlichkeiten beseitigt; da aber der Grund im Bette des Kanals, zur Zeit des niedrigen Wasserstandes im Nil, höher als das Wasser im letztern steht, so ergießt der M. in den ersten Frühlingsmonaten sein Wasser in den Nil, statt es von ihm zu empfan-

gen, und dann werden die Schleußen auf eine Zeit lang geschlossen.

Mahoney, Francis, engl. Journalist, aus Cork gebürtig, ward für die katholische Kirche erzogen und zum Priester geweiht, schied aber bald aus dem geistlichen Stand aus und ging nach London, wo er mit seinem Landsmann, Dr. Maginn, der bei „Frasers Magazine" betheiligt war, zusammentraf. M. machte sich durch seine Beiträge, die er unter dem Namen Father Prout einsandte, bald bemerklich. Eine Zeit lang war er Korrespondent der „Daily News" in Rom und wurde dann Redakteur des „Globe", des Hauptorgans der Whigs.

Maibrunnen (Frühlingsbrunnen), intermittirende Quellen, welche nur vom Mai bis August oder September fließen. Diese Erscheinung, welche bei allen Quellen aus höheren Gebirgen vorkommt, ist abhängig von der Schneeschmelze, welche allein ihnen in dieser Jahreszeit Zufluß verschafft.

Maiden's Blush (engl., Pomol.), engl. Aepfelsorte, s. Jungfernroth.

Maier, Alois, Schulmann, den 20. Jan. 1773 in der Hofmark Zangberg, unfern dem geschichtlich merkwürdigen Pfarr- u. Postdorfe Ampfing, königl. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, geboren, besuchte in Salzburg die deutsche u. die lateinische Schule u. studirte daselbst mit Auszeichnung Theologie. Auf Veranlassung des berühmten Pädagogen Vierthaler suchte er jedoch bei der damaligen fürsterzbischöfl. Landesregierung um eine erledigte Schulstelle in der Vorstadt Mülln nach und erhielt sie auch im Sept. 1796. Bald wurde er als ein sehr gewandter und tüchtiger Schulmann bekannt, daher schon nach Verlauf von ungefähr zwei Jahren als Lehrer an die Stadtschule Salzburg befördert. Als 1803 das Fürstenthum Salzburg, vergrößert mit Eichstädt, Berchtesgaden und einem Theile von Passau, an die weltliche Herrschaft des Großherzogs Ferdinand von Toskana mit dem Titel eines Kurfürstenthums überging, wollte die Regierung in der Stadt Eichstädt ein Seminar für Schullehrer errichten und M. sollte an dieser neuen Anstalt auf Vierthalers Vorschlag eine Lehrerstelle erhalten. Allein die Regierung des Kurfürsten Ferdinand dauerte nicht lange, indem vermöge des preßburger Friedensschlusses (26. Dec. 1805) Eichstädt an Bayern und Salzburg an Oesterreich kam. M. wurde später unter der österreichischen Regierung zum Musterlehrer an der Stadtschule ernannt und ihm zugleich eine Lehrstelle am Schullehrerseminar übertragen. Als 1816 die Stadt und der größte Theil des Landes Salzburg wieder dem Kaiserreiche Oesterreich einverleibt worden war, errichtete die Regierung in der Stadt Salzburg eine Normal-Hauptschule, und M. ward 1823 zum Direktor derselben von dem Kaiser ernannt und ihm zugleich die Leitung des Schullehrerseminars übertragen. Im J. 1841 auf sein Ansuchen quiescirt, † er am 28. Febr. 1847. Schrieb: Die Gefahren der Jugend, Salzb. 1805; — Ueber den guten Lesevortrag nebst ausgewählten Lesestücken zur Uebung in demselben, das. 1806; — Der Kalender, oder faßliche Darstellung der in demselben vorkommenden merkwürdigen Begebenheiten am Himmel, der verschiedenen Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft in Hinsicht auf Zeitrechnung und der kirchlichen Verordnungen der Sonn- und Festtage ꝛc., das. 1807; — Deutsche Sprach- und Rechtschreiblehre für die Schuljugend, das. 1810; — Die Lehre von den Künsten und Handwerken, das. 1811; — Die Gesundheitsgefahren der Handwerker, das. 1811; — Wörterbuch der Seelenlehre, 1. Thl., das. 1817.

† **Mailand**, Hauptstadt der Lombardei, s. im Hptw. Hier am 6. Febr. 1853 Attentat von Seiten der Mazzinisten gegen die österreich. Militärs, wobei eine Anzahl der letztern vereinzelt ermordet wurde, selbst in der Kirche. Schon am 5. Febr. verbreitete sich in M. ein Gerücht, daß von der Umsturzpartei gegen 6 Uhr Abends eine Ruhestörung beabsichtigt werde. Es fiel jedoch an diesem Tage keine Unordnung vor, und es wurde auch nicht bemerkt, daß diese Gerüchte auf das Publikum einen sonderlichen Eindruck machten oder die Vergnügungslustigen in den Karnevalsunterhaltungen gestört hätten. Am 6. Febr. Morgens erneuerte sich das Gerücht mit größerer Bestimmtheit. Die Bewohner M.s fühlten sich durch dasselbe ernsthafter beunruhigt, die Läden wurden geschlossen, und verdächtig aussehende Individuen wurden in den Straßen bemerkt. Der gedrückten Stimmung, so wie dem regnerischen, unfreundlichen Wetter mag es zuzuschreiben seyn, daß sich ungeachtet des Faschingssonntags verhältnißmäßig wenig Menschen auf den Straßen befanden. Indessen blieb Alles bis zum Einbruch der Dämmerung ruhig, und sogar der Corso zwischen dem Domplatze und der Porta Orientale, welcher Ort als derjenige bezeichnet war, wo die Unruhen beginnen sollten, war nur spärlich besucht. Gegen 5 Uhr begannen kleine Banden von düsterm, unheimlichem Aussehen, mit Dolchen und Säbeln bewaffnet, sich durch die Straßen der Stadt zu verbreiten. Der Ausgangspunkt dieser Banden scheint nicht genau ermittelt zu seyn, doch dürfte die Porta Tosa der ursprüngliche Sammelplatz gewesen seyn. Wenigstens wurden von dieser Seite die ersten Excesse gemeldet. Sie bestanden in dem Ueberfallen der Omnibus und der darin befindlichen friedlichen Passagiere. Die Banden überfielen hierauf mehre Schildwachen und einzelne in den Straßen spazierengehende Offiziere und Soldaten, welche meist rücklings angegriffen, mit Dolchstößen verwundet und von denen mehre auch ermordet wurden. Um 6 Uhr waren diese Banden bereits durch Leute aus dem Pöbel verstärkt, viele unter ihnen mit Gewehren bewaffnet. Sie durcheilten die Straßen mit dem Rufe: Evviva l'Italia! Evviva l'unione! Andere suchten die Nachricht auszustreuen, daß die gleiche Bewegung in den Provinzialstädten und in ganz Italien Statt finde. Eine Rotte von ungefähr 20 Mann drang unversehens von rückwärts in den Hof der Burg und stürzte sich auf die Hauptwache. Sie wurden zwar von den augenblicklich herbeieilenden Soldaten sogleich verjagt, doch gelang es ihnen, in der Verwirrung ein Paar Gewehre zu ent-

wenden und die aufgestellten Schildwachen durch Dolchstöße zu verwunden. Zugleich wurden an verschiedenen Punkten Versuche zur Errichtung von Barrikaden gemacht. So wurde in der Contrada della Luppa eine Barrikade aus den Bänken der Kirche San-Sattiro, zwei andere in der Nähe des Verzaro, und zwar eine bei der Ausmündung der Contrada della Signora, die andere in der Contrada San-Bernardino dei morti, zwei Barrikaden ferner bei der Brücke von Porta Tosa bei der Einmündung der Gasse San-Pietro in Gessate und zwei von größeren Dimensionen in der Nähe des großen Civilspitals errichtet. Die Vertheidiger der Barrikaden leisteten jedoch nur geringen Widerstand, so daß sie nach einigen Schüssen meist die Flucht ergriffen oder gefangen genommen wurden. Als verwundet wurden folgende Offiziere namhaft gemacht: Artilleriehauptmann Khünel wurde in der Nähe des Café Gnocchi überfallen und im Rückgrat, jedoch nur leicht verwundet; Lieutenant Brotmann von Erzherzog-Karl-Infanterie, der ihm zu Hülfe eilte, erhielt dagegen einen drei Zoll langen Dolchstich in die linke Brust; eben so wurden Oberlieutenant Trotter von Graf Mazzuchelli-Infanterie schwer und Lieutenant Baron Spens desselben Regiments leicht verwundet. Die Gesammtzahl der Todten und Verwundeten war nicht unbedeutend. Durch zahlreiche in die Straßen entsendete Patrouillen wurde die Sicherheit wieder hergestellt, so daß gegen 9 Uhr das Gesindel sich verlaufen hatte. Nur noch wenige Personen, die sich ruhig in ihre Wohnungen begaben, waren nach dieser Zeit auf den Straßen zu sehen, und gegen Mitternacht war ganz M. in vollkommenster Ruhe. Bei 80 Individuen, theils Meuchelmörder, theils beim Barrikadenbaue, theils in ihrer Vertheidigung mit den Waffen in der Hand ergriffen, wurden arretirt. Sie waren größtentheils mit gleichförmigen Dolchen sehr roher Arbeit versehen. Unter denselben befanden sich drei Professoren der Universität von Pavia, ein Student, einige Schweizer, die übrigen Leute aus Mailand und der nächsten Umgebung. Am 7. Febr. stellten sich der Podestà von M. und einige Abgeordnete des Municipiums beim Feldmarschallieutenant Grafen Strassaldo mit der Versicherung, daß die Einwohner M.s mit größter Entrüstung jede Betheiligung an den verbrecherischen Auftritten des vorhergegangenen Tages von sich ablehnen. „Was den Ursprung der Unruhen betrifft", so sagte die Wiener Zeitung, „so weisen alle Anzeichen darauf hin, daß dieser feindliche Ueberfall aus der Schweiz und zwar aus dem Kanton Tessin ausging und von da aus auch seine weitere Unterstützung zu finden hoffte. Was in M. vor sich gehen sollte, war bereits am 5. und 6. Febr. in der Schweiz eine notorische Sache. Die Blätter machten kein Hehl aus ihrer Mitwissenschaft. In einem Schreiben aus Bellinzona vom 5. Febr. in Nr. 26 des schweizerischen Blattes La Democrazia ward der Ausbruch der vorbereiteten Bewegung in M. auf den 6. Febr. mit voller Bestimmtheit angekündigt. Lugano scheint der Centralpunkt der Bewegung gewesen zu seyn. Am 5. Febr. wurde daselbst eine große Versammlung von Flüchtlingen, Radikalen etc. abgehalten. Die im Palazzo Ciani früher deponirt gewesenen Waffen (bei 12,000 Stück Feuergewehre), die in den Kanton Wallis in Sicherheit gebracht worden waren, wurden neuerdings nach Lugano gebracht und in dem genannten Palaste deponirt, um damit im Falle des Gelingens des mailänder Aufstandes die Zuzügler zu bewaffnen. Eben so wird uns versichert, daß die Kantonsmilizen unter dem Vorwande, die Neutralität des Kantons aufrecht zu halten, sich schon am 5. Febr. sammelten und gegen die Grenze vorwärts bewegten, daß die eigentliche Bestimmung dieser im Zusammenhange mit den Planen der Verschwörer vor den Ereignissen bewirkten Koncentrirung aber ein Einfall auf das österreichische Gebiet für den Fall des Gelingens des mailänder Anschlags gewesen sey. Von Lugano und von Bellinzona aus wurden Emissäre in die Kantonsdistrikte und nach Piemont entsendet, und es setzte sich in Folge dieser Aufforderung wirklich ein Haufen bewaffneter Emigrirter in Piemont zu einem Einfalle auf das österreichische Gebiet in Bewegung, der jedoch unfern der Grenze bei Stradella von den sardinischen Truppen ereilt und entwaffnet wurde. Endlich wird uns mit Bestimmtheit von verschiedenen Punkten gemeldet, Mazzini habe sich in den letztern Tagen über Genua nach Lugano begeben, und auch die Opinione vom 8. Febr. nimmt diese Thatsache als wahr an. Alle die Nachrichten, die wir aus direkten Quellen hier zusammenstellen, stehen in genauer Uebereinstimmung mit den einzelnen Meldungen, die in den französischen und belgischen Blättern sich vorfinden. Ohne daher dem Ergebnisse der noch schwebenden Untersuchung vorzugreifen, stellt sich schon jetzt die Ueberzeugung fest, daß vom revolutionären Komité in London in Verbindung und gestützt auf die radikale Partei der Schweiz, mithin von außen her dieser verrätherische Streich auf M. vorbereitet und vollzogen wurde. Der Umfang der dabei aufgewendeten Mittel läßt mit Sicherheit erkennen, daß dem italienischen Revolutionskomité bedeutende Geldquellen zur Verfügung stehen und daß jene unzufriedenen, nach Sardinien ausgewanderten Häupter des Jahres 1848 ihre reichen Einkünfte noch immer bereitwillig diesen frevelhaften Plänen zur Verfügung stellen". In diesem Sinne faßte die österreichische Regierung das Verhältniß der Schweiz und Sardiniens zu dem mailänder Attentat auf, und es kam zu Konflikten sowohl mit der Schweiz (alle Tessiner in der Lombardei wurden ausgewiesen), als mit der sardinischen Regierung (die Güter der in Sardinien sich aufhaltenden lombardischen Flüchtlinge wurden konfiscirt), die noch jetzt nicht ausgeglichen sind. Die nächste Folge des Attentats für M. war eine Proklamation des Feldmarschalls Radetzky vom 8. Febr., wodurch der Belagerungszustand vom 10. März 1849 wieder hergestellt wurde, und die Hinrichtung vieler gefangenen Insurgenten.

Mainz (Geogr.), † 1) Bisthum, s. M. 1) im Hptw. Nach dem am 30. Dec. 1848 erfolg-

ten Tode des Bischofs Kaiser wurde am 22. Febr. 1849 an seine Stelle von dem Domkapitel der, der Regierung genehme Kandidat, Professor Schmid aus Gießen gewählt, der aber von ultramontaner Seite her allerhand Ausstellungen theils wegen seiner Antecedentien als freisinniger Mann, theils wegen seiner angeblich pantheistischen Ansichten ꝛc. erfuhr, so daß der Papst dieser Wahl im Dec. seine Genehmigung versagte. Alle Bemühungen der Mainzer für Schmid hatten keinen Erfolg, und der Propst **Ketteler** erhielt das bischöfliche Amt und trat es im Juli 1850 an. Sein erster Hirtenbrief, worin er den Rongeanismus als Widerspruch gegen das Christenthum bezichnete, gab 1850 Veranlassung zur Beschwerdeführung in der zweiten hessischen Kammer. Durch den neuen Bischof wurde auch die Errichtung einer theologischen Lehranstalt in Mainz 1851 gefördert. — † 2) **Stadt**, s. M. 5) im Hptw. Hier im August und Sept. 1842 große deutsche **Industrieausstellung**. Nach mehren seit März 1848 vorausgegangenen Neckereien zwischen Besatzung und Civilisten, entstand am 14. Mai ein **Tumult** wegen der Schleppschifffahrt und brach am 21. Mai d. J. ein blutiger **Straßenkampf** zwischen den Bürgern und dem preuß. Militär aus, worauf die Stadt in Belagerungszustand erklärt wurde. Den 24. Mai traf eine Kommission von der Nationalversammlung zu Frankfurt ein, welche sich über die Sache unterrichten sollte, wobei der Belagerungszustand wieder aufgehoben wurde. Am 1. Juli 1850 **Aufstand** bei einer Versammlung des Piusvereins. Im J. 1850 wurde M., welches unter Peuckers Reichsministerium 1848 zur **Reichsfestung** erklärt worden war, wieder Bundesfestung.

† **Mainzer**, **Joseph**, Komponist, s. im Hptw., † 1853.

Mairan, **Jean Jacques Dortous de**, Mathematiker und Physiker, geb. 1678 zu Béziers, lebte seit 1715 in Paris, † den 20. Febr. 1771. Er führte heftige Streitigkeiten über die lebendige Kraft mit Leibnitz. Schrieb: Sur la glace, Bordeaux 1716; — De l'aurore boréale, Paris 1731, u. A.

Mairwara, ostind. Distrikt, bildet einen Theil der Bergkette, die von Guzerat bis in die Nähe von Delhi läuft. Seine Länge beträgt etwa 100 Meilen, und seine Breite ist verschieden, höchstens 25 bis 30 Meilen. Die **Mairs** oder richtiger **Meras** sind kein brahminisches Volk, sondern gehören, wie die verwandten Bhils, der Urraçe Indiens an; daher führten die Radschputen fortdauernde Kriege mit ihnen, drängten sie ins Gebirg, und die Meras oder Mairs wurden hauptsächlich Räuber. Später kamen die Moslems in ein ähnliches Verhältniß zu ihnen, wie die Radschputen, und die Folge war, daß ein Theil sich zu den Hindus, ein anderer zu den Moslems hielt und deren Religion, jedoch in sehr beschränktem Maße, annahm. Die Hindus nennt man Mairs und die Moslems **Mairats**, aber außerdem, daß letztere beschnitten sind und ihre Todten begraben, unterscheiden sie sich nicht von den Mairs, denen sie jetzt auch ihre Töchter zur Ehe geben, während sie früher solche nur an Moslems verheirathen wollten. Jetzt essen sie auch mit den Mairs, als wären sie mit ihnen von Einer Kaste. Dies weist schon darauf hin, daß die Mairs selbst die Vorschriften der Hindureligion nur sehr schwach beobachten; sie kümmern sich gar nicht um die Waschungen, um die Vorschriften hinsichtlich der Bereitung der Speisen u. s. w. Ihre Hauptnahrung ist Mais und Gerstenbrod, aber sie essen Schafe, Ziegen, Kühe und Büffel, ein deutlicher Beweis, daß sie sich um Hinduvorschriften wenig kümmern. Früher wurden Frauen durchaus nur als ein Eigenthum betrachtet, das man nach Gefallen verkaufte, so die Söhne ihre Mütter nach dem Tode des Vaters, und die Ehemänner verkauften ihre Weiber, wann es ihnen einfiel. Starb der Vater, so fiel die Mutter dem Sohn als ein Theil des väterlichen Erbes zu. Hinsichtlich der Heirath ist der Mann an gewisse Gesetze seines Clans gebunden: er kann die Wittwe seines ältern Bruders, aber nicht die seines jüngern Bruders heirathen, wahrscheinlich, um zu verhindern, daß nicht ein älterer Bruder dem jüngern Gewalt anthue um seines Weibes willen. Der Verkauf der Weiber, der so seltsam in den civilisirten Ohren tönt, gilt bei den Weibern selbst als gar keine Entwürdigung, sie sind vielmehr geschmeichelt, wenn man einen hohen Preis für sie zahlt, da dies ein Zeugniß ablegt für ihre Schönheit und ihre Brauchbarkeit in häuslichen Geschäften. Die Mairs gelten für treu und edelmüthig, zeigen eine starke Anhänglichkeit an ihren Clan, sind kühn und furchtlos und stets bereit, ihr eigenes oder fremdes Leben um geringfügiger Ursachen willen zu opfern. Sie sind ihren Familien sehr zugethan und rächen die Schande ihrer Weiber stets durch den Tod. Ueberhaupt ist das Schwert ihr steter Begleiter und entscheidet in den meisten Streitigkeiten; Fehden erben sich von Geschlecht zu Geschlecht. Obwohl sie in den Bergen wohnen, sind sie doch meist groß gewachsen, schlank, rasch und unternehmend. Mit Schwert und Schild bewaffnet, trotzen sie jeder Gefahr und kämpfen mit Tigern ohne irgend eine andere Waffe; dennoch rühmen sie sich ihrer Thaten nie und glauben nur ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie ihr Leben in die Schanze schlagen. Lange Zeit lebten die Mairs hauptsächlich von Räubereien, und ihre Raubzüge belästigten die großen Staaten von Radschputana in ihrer Nähe so sehr, daß letztere mehre Versuche machten, sie zu unterwerfen. Dies schlug indeß nicht nur gänzlich fehl, sondern die Ratschputen erlitten auch mehre Niederlagen. So behaupteten die Mairs ihre Unabhängigkeit bis zum Jahre 1820, wo sie von einer englischen Truppenmacht unterworfen wurden. Seitdem blieben sie ruhig, und durch die verständigen Maßregeln Oberst **Halls** und später **D. L. Dixons**, welche während der letzten 28 Jahre die Regierung bei ihnen führten, sind sie mehr und mehr aus der Barbarei herausgerissen worden, und große Anstalten wurden gemacht, durch Bewässerung das Land gegen Dürre und Hungersnoth zu schützen. Dadurch und durch die allmählige Unterdrückung des Kindermords,

der wie bei einigen Stämmen der Radschputen namentlich in Bezug auf die Mädchen geübt worden war, hat sich die Bevölkerung nicht unbedeutend vermehrt. Es ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen, daß die Engländer mehr und mehr durch ihre Einrichtungen, die Urstämme, welche unter den Feindseligkeiten der benachbarten Hindus und Moslems allmählig verkamen, wieder zu neuem Leben emporheben. Im J. 1851 erschien unter dem Titel: „Skizze von M." von Oberstlieutenant C. G. Dixon eine Beschreibung dieses Landstrichs auf Kosten der ostindischen Regierung zur Verbreitung unter den Beamten der Kompagnie. Das Buch enthält einen Bericht über den Ursprung und die Sitten der Mairs, ihre Unterjochung durch die Engländer und die Mittel, welche bis jetzt mit Erfolg angewendet wurden, um diesen Stamm von Freibeutern und Räubern in fleißige Landleute umzuwandeln.

Maiweichsel, schwarze (Pomol.), Cerise noire de Maj, Kl. 9, Rang 2, nach Truchseß, S. 498; D. O. G. VII, S. 374, Nr. 1. Stammt vom Stiftsamtmann Büttner in Halle. Die Stiele sind nach Verhältniß der Witterung und des Bodens in ihrer Länge verschieden, von $^1/_2$ bis zu $1^1/_2$ Zoll Länge, doch sind die kürzern häufiger, als die längern, von Farbe dunkelgrün, etwas welk geworden, bräunlich angelaufen, und sitzen in einer tiefen Höhlung ziemlich fest auf der Frucht auf. Die Kirsche ist gewöhnlich klein, in gutem Boden aber wird sie etwas größer und von mittlerer Größe; auch hierauf hat die Witterung Einfluß, so wie überhaupt die Kirschen sehr empfindlich bei Kälte u. anhaltendem Regen sind, welche ihre Ausbildung verhindern, und ihren Geschmack oft so verändern, daß man schwerlich alsdann die Güte einer Frucht erkennen kann. Die Form der Frucht ist oben und unten sehr platt, an beiden Seiten breitgedrückt, welches aber bei den kleinern Früchten weniger bemerkbar ist. Furchen oder Linien sind nicht sichtbar, aber da, wo sie zu seyn pflegen, ist die Farbe der Haut etwas lichter, und unten befindet sich ein starkes graues Stempelgrübchen. Die Farbe der Haut ist bei völliger Reife ganz schwarz. Das Fleisch ist dunkelroth und der ausgedrückte Saft nur ein wenig lichter; wenn die Kirsche gehörig reif ist, so hat sie einen fast aromatischen Geschmack u. das Fleisch wird fester. Der Stein ist sehr klein, rund, nur wenig breitgedrückt, an den Kanten desselben bleibt etwas Fleisch sitzen. Die Frucht reift in der Mitte des Juni. Der Baum wird nie groß, macht hängende Zweige, wenn er nicht beschnitten wird, und hat das kleine Sauerkirschenblatt. Durch ihre frühe Reife, etwas kurzen Stiel und ihre platte Form unterscheidet sich die Frucht von allen andern Weichseln, von der frühen Zwergweichsel, durch ihre dunklere Haut, Farbe und dunklern Saft; sie empfiehlt sich auch noch besonders durch ihre Dauer, nachdem sie schon mehre Tage vom Baum abgenommen worden ist, und eignet sich dadurch zu einer guten Marktfrucht. Wegen ihres aromatischen Geschmackes ist sie eine der besten Kirschen zu Kuchen.

Maja (Astron.), der mit C bezeichnete Fixstern in den Plejaden am Rücken des Stiers.

Malaisien, s. Indischer Archipel.

Malakozoen (Zool.), s. v. a. Weichthiere.

Malaquetta, s. v. a. Körnerküste.

Malaquettapfeffer, s. Paradieskörner im Hptw.

Malbergsche Glosse, s. Salisches Gesetz im Hptw.

Malblätter, s. Spielkarten im Hptw.

Malerpergament, s. Pergament im Hptw.

Malerstock, s. v. a. Ruhestab.

† **Malghera,** österr. ital. Dorf, s. im Hptw. Vom 4.—27. Mai 1849 von den Oesterreichern bombardirt und am 27. von denselben besetzt.

Malicieuse, Poire (fr., Pomol.), Annales de la Sociét. d'Hortic. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, Lief. 88, S. 361, Nr. 5. Stammt von van Mons. Den Namen erhielt sie deswegen, weil sie wider Gewohnheit nicht von innen heraus, sondern von der Oberfläche an faul zu werden beginnt; man hält die Frucht schon für verdorben, wenn sie inwendig noch sehr gut ist. Die Gestalt dieser Birne ist bauchigkreiselförmig, $2^1/_2$ Zoll hoch und fast eben so breit. Der Stiel ist kurz und dick. Die Farbe der Schale ist gelb, die Sonnenseite nur wenig geröthet u. mit vielen rothbraunen Punkten gefleckt; sie verliert sehr bald ihr Ansehen in der Zeitigung und fault auf der Oberfläche. Das Fleisch ist gelblichweiß, mittelmäßig fein, saftig, und von einem ziemlich süßen und guten Geschmack. Das Kernhaus ist steinig und die Kerne sind sehr breit und schwarz. Die Frucht zeitigt in der Mitte des September.

Malinka, Quellenbach der Weichsel.

Mallepost, s. v. a. Packetpost, s. Post im Hptw.

Malleville, Leon de, französ. Staatsmann, geboren 1802, ward 1824 Advokat und 1830 Generalsekretär der Präfektur Gironde und trat 1834 für das Departement Montauban in die Deputirtenkammer, wo er sich zur Thiers-parti gesellte und 1835 heftig gegen die Septembergesetze opponirte. Er unterstützte 1836 das Kabinet vom 22. Febr. (Thiers, Sauzel, Montalivet) und trat, als Molé am 6. Sept. Conseilspräsident ward, zur Opposition über. Im Ministerium von 1. März 1840 (Thiers), ward er Unterstaatssekretär im Departement des Innern, trat jedoch beim neuen Kabinet vom 29. Okt. ab, gehörte seit dieser Zeit zu den Gegnern des Ministeriums und 1847 zu den Sprechern beim Reformbanket zu Château Rouge. Im J. 1848 trat er für das Departement der Seine in die Nationalversammlung, stimmte als Mitglied des Poitiervereins stets mit der Majorität, und ward zu dem größern Kreise der Burggrafen gezählt. Am 20. Dec. 1848 ward er Minister des Innern, nahm aber schon am 29. d. M. seine Entlassung und trat in den Advokatenstand zurück.

Mallicolo, Insel, s. Heiligen-Geists-Archipel.

Malmesbury, James Howard Harris, Graf von, brit. Staatsmann, am 26.

März 1807 geboren, heirathete 1830 die Tochter des Grafen von Tankerville und wurde Mitglied des Unterhauses, ohne sich auszuzeichnen. Nachdem er bisher den Titel eines **Viscount Fitzharris** geführt, folgte er 1841 seinem Vater als Graf von M. In der literarischen und politischen Welt machte er sich besonders durch die Herausgabe der Denkwürdigkeiten seines Großvaters, des Grafen James Harris, von M. bekannt, wobei ihn indeß der Vorwurf traf, mehre von andern Personen herrührende Dokumente ohne Autorisation veröffentlicht zu haben. Um diese Zeit schloß er ein Freundschaftsbündniß mit dem als Verbannter in England lebenden Prinzen Ludwig Napoleon Bonaparte. Ein eifriger Anhänger der Protektionistenpartei, war er doch in staatsmännischer Hinsicht ohne alle Erfahrung, als ihn Lord Derby bei Bildung seines Kabinets im Febr. 1852 zum Staatssekretär für das Auswärtige ernannte. Er begann sogleich, eine von dem Whigministerium verschiedene Richtung einzuschlagen, näherte sich Oesterreich, suchte das Zerwürfniß mit Toskana in der matherschen Angelegenheit durch einen wenig ehrenvollen Vergleich zu beendigen, und ließ sich sogar herbei, eine Art von Kartellvertrag mit Frankreich abzuschließen, der jedoch im Oberhause verworfen wurde. Bei Festsetzung der dän. Thronfolgeordnung zeigte er sich Rußland gefällig, während er zugleich durch übereilte Schritte in der Fischereifrage sich der Gefahr eines Bruchs mit den Vereinigten Staaten aussetzte. Die Anerkennung des franz. Kaiserthums geschah durch M. mit ungewöhnlicher Eile und wurde dem Oberhause gegenüber in einer sehr auffallenden Rede entschuldigt. Mit der Auflösung des Ministeriums Derby (1852) trat auch er vom Schauplatz zurück. Anfang 1853 machte er eine Reise nach Frankreich, um dem neuen Kaiser seine Glückwünsche darzubringen.

Malongue, Inselgruppe an der Küste von Mozambique, im Querimbenarchipel.

Malou (Biogr.), 1) **Julius,** belg. Staatsmann, 1810 zu Ypern geboren, Mitglied der zweiten Kammer seit 1841, wo er streng die Interessen der katholischen Partei vertritt, war zuerst Direktor im Justizministerium, dann Gouverneur von Antwerpen und wurde am 30. Juli 1845 an der Seite des liberalen van de Weyer zum Finanzminister berufen. Als die van de weyersche Versöhnungspolitik mißglückte (März 1846) und die durchaus antiliberale Verwaltung de Theux' an die Stelle derselben trat, blieb M. in seiner Stellung bis zum Sturze des Kabinets im folgenden Jahre, gehörte aber von da zur schärfsten Oppositionspartei. Er gilt mit Recht als eine der hervorragendsten parlamentarischen Persönlichkeiten Belgiens. Sein Bruder — 2) **Joh. Baptist,** seit 1835 Professor der Dogmatik zu Löwen, seit 1848 Bischof von Brügge, hat sich theologische Berühmtheit erworben durch das vielverbreitete Buch „La lecture de la Sainte Bible en langue vulgaire, jugée d'après l'écriture, la tradition et la saine raison" (Löwen 1846, 2 Bde., deutsch von Clarus, Regensburg 1848, und von Stöveken, Schaffhausen 1849).

Maloya (**Maloggia**), Berg in den rhätischen Alpen, an der Quelle des Inn, 5—6000 Fuß hoch, verbindet die beiden Parallelketten der graubündtner Alpen, zwischen denen er den Maloyapaß bildet, über welchen eine Fahrstraße nach Chiavenna führt.

Malvaghino, Johann, s. v. a. Johann von Ravenna.

† **Malpighia** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort beschriebenen **Arten** fügen wir noch folgende hinzu: 7) M. aquifolia *L.*, Bot. Cab. 321; Cav., Diss. 8, T. 236, Fig. 1, M. linearis *Jacq.*, Am. 135. Niedriger, buschiger Strauch im wärmeren Amerika. Blätter lanzettförmig, dornig-gezähnt, unten mit angedrückten Borsten bekleidet. Blumen blaßroth, auf winkelständig gehäuften Stielen. — 8) M. coriacea *Swartz*, **Sloane**, Hist. 2, T. 163, Fig. 1. Strauch auf Jamaika. Blätter eirund, spitz, ganzrandig, auf beiden Flächen unbehaart. Die weißen, wohlriechenden Blumen bilden ährenförmige, aufrechte Endtrauben. — 9) M. crassifolia *L.*, **Aubl.**, Guian. 1, T. 182. Bäumchen in Westindien. Blätter 6—8" lang, dick, ganzrandig, eirund, sehr kurzstielig, meistens entgegengesetzt, oben mit weichen, kurzen, sehr dünnen Härchen bekleidet, unten gelbbräunlich-filzig. Blumen gelb, in aufrechten, verlängerten, gelbbräunlich-filzigen Trauben. — 10) M. elegans *Meyer*. Strauch in Surinam. Blätter länglich-lanzettförmig, häutig, glatt. Blumen fleischfarbig, auf drüsigen Stielen, in verlängerten, überhängenden Trauben.

Malpighinä (Bot.), nach **Bartling,** dikotyledonische Pflanzenfamilie. **Allgem. Charakter:** Kelch frei, vier- oder fünfgliederig; die Zipfel im Blüthenknopfe dachig. Blumenblätter so viele als Kelchabschnitte, um eine unterweibige (ring- oder krugförmige) Scheibe herumstehend, zuweilen fehlend. Staubgefäße in gleicher oder doppelter (sehr selten in geringerer) Zahl wie die Blumenblätter, auf der drüsigen Scheibe stehend. Pistill aus 2—3 (selten 4—5) in der Axe verwachsenen oder getrennten Fruchtblättern gebildet. Frucht meist aus geschlossenen, zuletzt getrennten, ein- oder zweisamigen Karpellen bestehend, zuweilen auch eine klappig-aufspringende Kapsel. Samen eiweißlos. Keim gekrümmt oder gerade. Die Blätter gegen- oder wechselständig, einfach oder zusammengesetzt, unpunktirt, mit oder öfters ohne Nebenblätter. — **Familien:** Rhizoboleae *Dec.*, Hippocastaneae *Dec.*, Sapindaceae *Juss.*, Erythroxyleae *Kunth*, Coriarieae *Dec.*, Acerineae *Dec.*, Malpighiaceae *Juss.*

† **Malß, Karl,** Possendichter, s. im Hptw., † den 3. Juni 1848.

Malstock, s. v. a. Ruhestab.

Malteserinsel, s. Prag im Hptw.

Maltesisches Segeltuch, s. **Leinwand** im Hptw.

† **Maltzan, Graf Alexander,** s. im Hptw., † 1850 und ihm folgte als Haupt der **Familie Graf August M.,** geboren 1823; er ist unvermählt, sein Bruder Mortimer ist geboren 1832.

Malus, Etienne Louis, Optiker u. Physiker, geboren 1775 zu Paris, trat 1793 als Gemeiner in die Nordarmee, wurde dann Lehrer der Mathematik am polytechnischen Institut zu

Paris. Im J. 1797 war er im Geniecorps der Sambre-Maas-Armee und machte den Rheinübergang und mehre Gefechte mit, zog 1798 unter Bonaparte mit nach Aegypten, kehrte 1801 nach Frankreich zurück, wurde Direktor des Fortifikationswesens und Vorsteher der polytechnischen Schule zu Paris. Er † den 24. Febr. 1812. Er beschäftigte sich besonders mit der theoretischen Optik und entdeckte 1811 die Polarisation des Lichtes.

Malvasierbirne (Pomol.), s. v. a. Sommer-Gute-Christbirne, s. Gute-Christbirne.

Mamiani, Terenzio della Rovere, Graf, ital. Gelehrter und Staatsmann, zu Anfange dieses Jahrhunderts im Kirchenstaate geboren, verwickelte sich in die politischen Bewegungen Italiens und mußte deshalb 1831 nach Frankreich entweichen, wo er sich zu Paris mit der Literatur und philosophischen Studien beschäftigte. In Folge des Amnestiedekrets Pius' IX. vom 17. Juli 1846 nach Italien zurückgekehrt, schloß er sich der nationalen Bewegung an, erlangte das Staatsbürgerrecht in Piemont und ging Anfang 1848 nach Rom, wo er bald einer der beliebtesten Volksmänner wurde und als solcher im März den revolutionären Strom mit großer Anstrengung zurückzudrängen suchte. Nach Verleihung der Konstitution und Berufung der Kammer ernannte Pius IX. den zwar liberalen, aber stets maßvollen M. am 3. Mai zum Minister des Innern, in welcher Eigenschaft M. alle seine Kräfte aufbot, um den Papst zu stützen. Er blieb auch bei der Ministerveränderung im Juli in seiner Stellung, trat aber Anfangs August aus, worauf bald die Auflösung des Kabinets erfolgte. Er ging nun nach Turin, wo er mit Gioberti und Andern die Gesellschaft zur Vereinigung Italiens gründete, auch in das Direktorium dieses Vereins trat. Als Mitglied der Konstituante kämpfte er für die päpstliche Macht und trat aus, als die Absetzung des Papstes in Anregung kam, ließ sich indessen verleiten, nach der Ermordung Rossi's (15. Nov.) und dem Angriffe auf den päpstlichen Palast zu Rom, in dem demokratischen Ministerium Galetti das Portefeuille des Aeußern zu übernehmen. Nach der Flucht des Papstes verließ er jedoch Rom wieder und wandte sich nach Genua, wo er seitdem lebte. Unter den Schriften, welche M. veröffentlichte, sind hervorzuheben: „Dialoghi di sciensa prima" (Paris 1846), „Poeti dell' età media" (Paris 1842, 2. Aufl., 1848) und „Del papato" (Paris 1851). M. ist auch der Stifter einer philosophischen Akademie zu Genua.

† **Mammillaria** (Bot.), nach Haworth, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten sind noch folgende schöne Arten hinzuzufügen, welche häufig in deutschen Gewächshäusern vorkommen: 7) M. acanthoplegma *Lehm.*, M. geminispina *Dec.*, Diss., T. 3. In Mexiko. Stamm kugelig oder eiförmig, 6—8'' hoch, 3—4'' im Durchmesser. Achseln wollig. Warzen grün, gedrängt. Scheibe wollig; äußere Stacheln 21—24, dünn, borstig, weiß, in einander verstrickt, die zwei mittlern stärker, an der Spitze schwarz. Blumen bläulich-purpurroth, 6—8''' breit, mehre Tage offen. — 8) M. aciculata *Otto*. In Mexiko. Stamm kugelig, blaugrün. Achseln nackt. Warzen gedrängt, stumpf, kegelförmig. Aeußere Stacheln 20, weiß, dünn, strahlig; in der Mitte 4, seltner 6, braun, gerade, steif, die unterste sehr spitz, 1⅓'' lang, abstehend; Blumen purpurroth. — 9) M. biglandulosa *Pfeiff.* In Mexiko. Stamm fast cylinderisch, schön blaugrün, 6—8'' hoch, 2½'' im Durchmesser, bisweilen zweiköpfig. Achseln mit 2 (selten 1) fleischfarbigen oder blutrothen, mit einem kleinen, weißen Filzringe umgebenen Drüsen versehen. Warzen aufrecht, verlängert, stumpf konisch, am Grunde rautenförmig; Feldchen oder Scheibe unterhalb der Spitze, fast nackt, oft anstatt des obersten Stachels mit einer fleischrothen Drüse versehen. Aeußere Stacheln 9—10, die jüngern hornartig, an der Spitze rothbraun, endlich aschgrau-rothbraun, fast gleich, strahlig abstehend, in der Mitte 2, steifer, rothbraun, am Grunde verdickt, 6—10''' lang, der eine aufrecht, der andere horizontal abstehend. — 10) M. brevimamma *Zuccar.* In Mexiko. Stamm länglich, kugelig, dunkelgrün. Achseln drüsig, wenig filzig. Warzen 3''' lang, 6—7''' im Durchmesser, halbkugelig. Stacheln steif, äußere 6, horizontal, hornfarbig, an der Spitze schwärzlich, die drei obern kürzer, in der Mitte 1, etwas dicker, braun, aufgerichtet, hakenförmig. — 11) M. Caput Medusae *Otto*, M. Sempervivi *Dec.* In Mexiko. Stamm einfach, kugelig oder cylinderisch; Achseln wollig. Warzen dunkelgrün, gedrängt. Scheibe fast nackt. Stacheln 2—4, steif, kurz, weiß, an der Spitze schwärzlich, bisweilen von 5—6 kürzern Borsten umgeben. Blumen 8''' breit, schmutzig weiß. — 12) M. cirrhifera *Mart.* In Mexiko. Stamm kugelig oder cylinderisch, am untern Theile sprossend. Achseln wollig und weißborstig. Warzen graugrün, unten eckig, 5—6''' im Durchmesser, 4—5''' lang. Scheibe rund, wollig; Stacheln weiß, steif, nach oben zwei kurze, nach den Seiten zwei längere, gerade, nach unten der längste, abwärts gebogen; außerdem 2—3 dünne, weiße Strahlstacheln. An den Pflanzen in der Heimath hängen die Stacheln wie 2—3 lange Ranken herab und winden sich durch einander. Blumen rosenroth, mit vielen Borsten umgeben. — 13) M. crucigera *Mart.* In Mexiko. Stamm einfach, schlank oder mehrköpfig. Achseln flockig. Warzen hellgrün, sehr klein. Stacheln 4—6, platt anliegend, braun, von einem Kranze weißer Borsten umgeben. Blumen klein, schön purpurroth; Kronblätter zurückgebogen. — 14) M. discolor *Dec.*, Diss., T. 2, Fig. 2, M. canescens *Hort.* In Mexiko. Stamm kugelig oder gedrückt, spärlich sprossend; Achseln fast nackt. Warzen graugrün; Scheibe fast nackt; äußere Stacheln 16—20, weiß, borstig, strahlig, die mittlern steifer, etwas gekrümmt, schwarz, am Grunde weiß, später graulich, dicht in einander geflochten. Blumen rosenroth, 8''' breit; Kronblätter zurückgebogen, röthlich-weiß, auf dem Rücken mit einem rothen Mittelstriche. — 15) M. echinata *Dec.* In Mexiko. Stamm cylinderisch, 1—1½'' dick, ästig. Achseln nackt. Warzen kurz, breit. Aeußere Stacheln 16—18, borsten-

artig, strohgelb, etwas gekrümmt, strahlig, in der Mitte zwei, etwas kürzer, an der Spitze braun, alle steif. Blumen 9''' lang, auswendig röthlich, inwendig weiß. Als Varietät gehört hierher: M. densa *Lk.* et *Otto*, M. caespitosa *Hort.* Warzen gedrängter, mehr kegelförmig; Stacheln feiner, in der Mitte oft drei. — 16) M. flavescens *Dec.*, M. straminea *Haw.* In Westindien. Stamm kugelig. Achseln wollig. Warzen dunkelgrün, sehr wollig. Stacheln steif, schwefelgelb, später braun, äußere 6—10, mittlere 4. Blumen rings um den Scheitel stehend, schwefelgelb, fast 1'' breit. — 17) M. glochidiata *Mart.*, M. criniformis *Dec.* In Mexiko. Stamm niedrig, vielfach sprossend, Massen bildend, von 6—8'' Durchmesser, 3—4'' Höhe. Achseln wollig und borstig. Warzen schief abgestumpft. Aeußere Stacheln 12—15, sehr fein, weiß, obere 3—4, gelbbraun, etwas dicker, in der Mitte 1, aufgerichtet, hakenförmig gekrümmt, 4—5''' lang. Blumen reichlich 8''' breit, weiß oder schön rosenroth. — 18) M. Karwinskiana *Mart.* In Mexiko. Stamm länglich oder flach kugelig, oft 2—3köpfig. Achseln wollig und mit steifen, weißen, an der Spitze braunen Borsten besetzt. Warzen eckig, oben stumpf. Stacheln 4—6, kurz, die 3 untern etwas länger, weiß, an der Spitze schwarz, der oberste ganz braun, oft fehlend. In Bezug auf die Blüthe gibt es zwei Varietäten: bei der einen sind die Blumen fast 1'' groß, blaß isabellfarben, mit schmutzigrothem Mittelstriche; bei der andern viel kleiner, blaßrelb. — 19) M. macrothele *Mart.* In Mexiko. Stamm cylinderisch, bis 1' und darüber hoch, 3—4' im Durchmesser. Achseln mit 1—2 rothen Drüsen besetzt. Warzen 1'' lang, unten 6''' dick, an der Wurzel breit, vierseitig, stumpf. Scheibe fast nackt, mit einer Drüse oberhalb des Stachelbündels. Aeußere Stacheln acht, abstehend, steif, hornfarbig, 5—6''' lang, mittlere braun, 11—12''' lang. — 20) M. magnimamma *Haw.*, M. Schiedeana *Hort.* In Mexiko. Stamm glattkugelig, dunkelgrün. Achseln wollig. Warzen groß, 5''' lang, unten 8—10''' breit, stumpf, unten viereckig; Scheibe in der Jugend weißwollig. Stacheln dick, steif, breit, etwas gekrümmt, bräunlich, nach oben 1—2 kurze, nach unten 2 längere, etwas gefurchte. Die Form und Zahl der Stacheln wechselt sehr nach dem Alter der Pflanze. — 21) M. parvimamma *Haw.*, M. prolifera *Hort.* In Westindien. Stamm kugelig, länglich, aus den Warzen junge Pflanzen treibend. Achseln nackt; Warzen klein, gedrängt, dunkelgrün, oben mit einer filzigen Rinne versehen; Scheibe anfangs wollig. Stacheln dünn, gerade, erst schwarzroth, dann schwärzlich, zuletzt grau; äußere 8—10, unregelmäßig strahlig, mittlere 2—3, kaum länger. — 22) M. pusilla *Dec.*, Diss., T. 2, Fig. 1, Cactus stellatus, Bot. Cab. 79. In Westindien. Stamm kugelig, vielfach aussprossend, halbkugelige, breite Rasen bildend, von weißgrauem Ansehen. Achseln etwas wollig. Warzen länglich; Scheibe wollig. Mittlere Stacheln 4—6, steif, gerade, weißgelb, rauh; äußere 12—20, weiß, haarförmig, theils gerade, theils gekräuselt. Blumen gelblich, mit rosenrothen Mittelstrichen auf den Kronblättern. Beeren dünn, scharlachroth, 1'' lang. — Varietät: major *Pf.* Stamm eiförmig, fast ganz einfach. Warzen 8—10''' lang, graugrün. Stacheln 6''' lang. Blumen etwas größer. — 23) M. rhodantha *Lk.* et *Otto.* In Mexiko. Stamm cylinderisch, oft mehrköpfig. Achseln wollig und borstig. Scheibe wollig. Aeußere Stacheln 16—20, weiß, strahlig, in der Mitte 6, weiß oder gelblich, an der äußern Spitze schwarz, etwas gebogen. Blumen rosenroth, klein, 6''' breit, kaum aus den Stacheln hervorragend. Varietäten: a) prolifera *Pf.* Stamm ungetheilt, aber nach allen Seiten aus den Achseln sprossend. — b) Andreae *Otto.* Stamm niedrig, vielköpfig; Warzen kleiner und dünner; Stacheln steifer, kürzer, gelb, seltner bräunlich. — c) Wendlandii *Pf.*, M. erinacea *Wendl.* Stamm einfach, verkehrt-eiförmig. Warzen fast eiförmig; Stacheln viel steifer. — d) neglecta *H. Ber.* Stamm cylinderisch, oft zweiköpfig. Scheibe wollig. Mittelstacheln goldgelb, gekrümmt; äußere 12—16, sehr fein. — e) rubens *Pf.*, M. pyramidalis *H. Berol.* Stamm oft zugespitzt, kugelig, einfach. Mittelstacheln 6, feurig braunroth, an der Basis hell, der oberste länger. — Diese Varietäten sind an jungen Pflanzen nicht immer zu unterscheiden, gehen auch wohl in einander über und scheinen überhaupt durch Vermischung mit andern Arten entstanden zu seyn. — 24) M. villifera *Otto*, M. Mystax *Hort.* In Mexiko. Stamm kugelig, allmählig aussprossend. Achseln sehr wollig, etwas borstig. Warzen dunkelgrün, eckig, unten vierseitig. Scheibe in der Jugend sehr wollig. Stacheln 4, selten 5, steif, gerade, anfangs schwarzroth, dann schwärzlich, der unterste am längsten, 4''' lang. Blumen blaß rosenroth, purpurroth gestreift. — 25) M. vivipara *Haw.*, Cactus viviparus *Spr.* In Louisiana. Stamm niedrig, kugelig, aus dem Warzen überall sprossend und daher Rasen von 2—3' Durchmesser bildend. Achseln nackt. Warzen dunkelgrün, stumpf, kegelförmig, auf dem Rücken mit einer haarigen Furche bezeichnet. Aeußere Stacheln 12, weiß, strahlig, mittlere 2—4, schwarzroth, gerade, fein. Blumen groß, schön roth. Früchte von der Größe einer Weinbeere.

Mamula, Lazarus, österreichischer General, den 22. Mai 1795 zu Gonierze in Kroatien geboren, wurde in der Ingenieurakademie zu Wien erzogen und war 1849 als Oberst dem Cernirungscorps vor Peterwardein unter Nugent zugetheilt. Von diesem beauftragt, diese Festung mit einer Truppenabtheilung zu beobachten und die Stellung zu verschanzen, schlug er am 29. März einen Ausfall der feindlichen Besatzung zurück und behauptete nicht nur die Stellung der kaiserlichen Cernirungstruppen, sondern hinderte auch das weitere Vordringen des dreimal stärkern Feindes nach Syrmien und Slavonien. M. kommandirt jetzt als Generalmajor und Brigadier in Cattaro und Ragusa.

Manchester (Geneal. und Biogr.), Grafen und Herzoge von, Peers von England, leiten ihre Herkunft von Drogo de Montacuto ab, der mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie kam und dessen Nachkommen in direkter

Linie 1337 zu Grafen von Salisbury erhoben wurden. Der unmittelbare Stammvater der M. ist jedoch Sir Edward Montagu, der unter Heinrich VIII. Sprecher des Unterhauses und von 1539—45 Oberrichter der Kings Bench war. Sein ältester Enkel, Edward, war der Ahnherr der 1749 erloschenen Herzoge von Montagu; der jüngere, Sir Henry Montagu, zeichnete sich als Parlamentsmitglied für London durch sein Rednertalent aus, ward 1616 Oberrichter der Common pleas und 1620 Lordschatzmeister. Zugleich wurde er als Lord Montagu von Kimbolton und Viscount Mandeville zum Peer erhoben und im Febr. 1626 zum Grafen von M. befördert. Er bekleidete auch das Amt eines Großsiegelbewahrers und † am 7. Nov. 1642. Sein Sohn, Edward, gehörte als Mitglied des Unterhauses unter dem Namen Lord Kimbolton zu den thätigsten Führern der Opposition und wurde, nachdem er seinem Vater als Graf von M. gefolgt, zum General der Armee des Parlaments ernannt. Er schlug den Prinzen Rupert in der entscheidenden Schlacht bei Marston-Moor (1644), mußte aber bald dem steigenden Einfluß der republikanischen Partei weichen, und da er die Hinrichtung Karls I. entschieden mißbilligte, so zog er sich von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Erst 1660 trat er wieder auf den Schauplatz, indem er der Versammlung der Peers beiwohnte, die für die Restauration Karls II. stimmten und von denen er beauftragt wurde, dem Könige zu seiner Rückkehr am 29. Mai Glück zu wünschen. Er † am 5. Mai 1671. Sein Enkel, Charles, vierter Graf von M., war einer der Ersten, welche sich bei der Revolution von 1688 dem Prinzen von Oranien anschlossen. Er nahm thätigen Antheil an der Schlacht von Boyne und der Belagerung von Limerik, wurde 1696 zum Gesandten in Venedig, 1699 zum Botschafter in Paris und 1701 zum Staatssekretär ernannt. Im J. 1707 erhielt er eine diplomatische Mission nach Wien und erklärte sich 1715 mit Wärme für die Thronbesteigung des Hauses Hannover, wofür ihn Georg I. durch die Erhebung zum Herzog von M. im April 1719 belohnte. Als Staatsmann wegen seines unwandelbaren Festhaltens an den Grundsätzen der Whigs geschätzt, † er am 20. Jan. 1722. William Montagu, fünfter Herzog von M., am 21. Okt. 1768 geboren, war Gouverneur von Jamaika, dann Generalpostmeister und † zu Rom am 18. März 1843. Dessen Sohn, George Montagu, sechster Herzog von M., geboren am 9. Juli 1799, diente in seiner Jugend in der Marine, erhielt 1822 den Rang eines Kommandeurs und war hierauf bis 1837 Mitglied des Unterhauses. Er trat auch als Prediger auf und hat mehre theologische Schriften herausgegeben. Sein ältester Sohn, William Drogo Montagu, Viscount Mandeville, geboren am 15. Okt. 1823, wurde im Militärkollegium zu Sandhurst erzogen, trat 1841 als Fähnrich in die Armee und diente 1843—46 als Adjutant des Generals Maikland im Kapland. Im Jan. 1846 ward er zum Hauptmann im Gardegrenadierregiment befördert, nahm aber 1850 seinen Abschied. Im April 1848 für Bewdley und später für die Grafschaft Huntingdon ins Parlament gewählt, schloß er sich der konservativen Partei an und bekleidete unter dem Ministerium Derby vom Febr. 1852 bis Jan. 1853 ein Hofamt.

Mancini, Laura Beatrice, geborene Oliva, ausgezeichnete ital. Dichterin, 1823 zu Neapel geboren, wurde am Krankenbette ihres Vaters, eines gelehrten, namentlich mit der Literatur der Alten sehr vertrauten Schriftstellers, mit der Sprache und Literatur der Griechen und Römer, mit der vaterländischen und allgemeinen Geschichte und besonders mit der italienischen Poesie und Kunst vertraut und beschäftigte sich dabei mit Malerei, Musik und Poesie. Mit außerordentlicher Schönheit und Anmuth begabt, vermählte sie sich nicht ohne Kampf gegen äußere Verhältnisse, 1840 mit dem Rechtsgelehrten und Professor Pasquale M., einem geschickten Advokaten zu Neapel. Die junge Dichterin trat zuerst mit einer sinnigen Tragödie „Ines" (Florenz 1845) auf, worin sie einen mit ihren eigenen Schicksalen verwandten Stoff aus der portug. Hofgeschichte verarbeitete. Dann folgten ein größeres Gedicht „Colombò al convento della Rabida" (Genua 1846) und „Vermischte Gedichte". Nach den Ereignissen des 15. Mai 1848 zu Neapel, wo ihr Gatte damals Deputirter war, ging sie mit ihrer Familie nach Turin, wo sie unter Anderm die Gedichte „A. E. G. Gladstone un esule Napolitana" (Turin 1851), das bei Gelegenheit der berühmten Briefe Gladstone's über Neapel erschien und „L'Italia sulla tomba di Vicenzo Gioberti" (Turin 1853) veröffentlichte. Sie ist Meisterin in der Form und Feinheit des Sprachausdrucks und weiß ihren Poesien einen hohen idealen Schwung zu geben, in welchem reines, aber zu Schwermuth geneigtes Gefühl und Gedankenfülle glühendere Phantasie ersetzen. Ihre lyrischen Gedichte erinnern an die Wärme und Zartheit ihres Lieblingsdichters Petrarca.

Mandans, nordamerikan. Indianerstamm, V. St., Missourigebiet. Die M. sind ein starker, wohlgebildeter Menschenschlag von mittlerer Größe oder über derselben, meist breitschulterig und fleischig, manche auch schlank. Ihre Gesichtsbildung ist die der meisten Missouri-Indianer. Bei einigen ist die Nase gebogen, bei anderen gerade; die Augen sind meist länglich schmal und schwarzbraun; der Mund ist oft groß, etwas vortretend, die Kinnladen sind breit und eckig; die Haare schwarz, lang, schlicht und stark. Die Hautfarbe dieser Indianer ist ein schönes, bald röthliches, bald mehr helles oder dunkleres Braun, bei einigen mehr graubraun, bei anderen mehr gelblich. Am Oberleibe gehen diese Indianer gewöhnlich nackt, ohne das bei benachbarten Stämmen übliche Lederhemd. Das Hauptstück ihres Anzugs ist die große Bisonrobe, die sie von der Schulter bis zu den Füßen hinab einhüllt. Bei trockenem Wetter werden diese Bisonfelle mit den Haaren nach innen getragen, wenn aber Regen oder Schnee fällt, wird die behaarte Seite auswärts gekehrt. Die glatte Seite der Robe wird meist mit Streifen

und Rosetten bunt gemalt, auch wohl mit bunten Glasperlen oder Stachelschwein=Stacheln gestickt. Auch die Beinkleider sind von Leder und werden an einem um die Hüften gewundenen Gürtel befestigt; jedes Bein bildet ein vom anderen getrenntes Stück, wie bei den andern Indianern. Die Schuhe bestehen aus Hirsch- oder Bisonleder. Wie alle rohen Völker, sind auch diese Indianer kindisch, eitel und putzen sich sehr gerne. Die meiste Sorgfalt widmen sie dem Haarputze. Das Haar wird in manche Zöpfe geflochten, von denen einige vorn und mehre hinten hinabhängen. Ueber einer auf dem Kopfe angebrachten Verzierung ist quer über in horizontaler Lage eine Adlerfeder befestigt. Sind die M. nicht in ihrem besten Anzuge, wenn sie über Land oder auf die Jagd gehen, so binden sie die langen Haare in einen dicken Knoten zusammen; sind sie aber vollkommen aufgeputzt, so stecken in den Haaren mancherlei Federn, oft ein aufgerichteter Halbkreis von isolirten Raubvogelfedern, gleich Radien oder Sonnenstrahlen, oder andere dergleichen Verzierungen von Federn. Um den Hals tragen sie, wie alle Indianer am oberen Missouri, häufig ein Halsband von den oft drei Zoll langen Klauen des Bären oder auch von Elkzähnen u. dgl. Um den Knöchel tragen diejenigen Männer, welche sich durch eine kühne That ausgezeichnet haben, einen Wolfsschwanz, der auf dem Boden nachschleift oder eine Schleppe von Otternfell u. dgl. Den bloßen Körper bemalen die M. rothbraun und bringen öfters rothe oder schwarze Verzierungen auf den Armen an. Das Gesicht wird meist mit Zinnober ganz roth gefärbt; einige tättowiren sich auch an Brust und Arm. Im Sommer, wenn die Männer zu Hause sind und geputzt umhergehen, tragen sie einen Adlerflügel als Fächer in der Hand. Die Weiber tragen ein langes ledernes Kleid mit offenen Aermeln und mit einem Gürtel um den Leib. Der untere Rand dieses Kleides ist oft mannichfaltig ausgeschnitten und gefranst. Sie tragen auch eiserne Armbänder am Handgelenke u. Schnüre von Glasperlen um den Hals u. auch wohl in den Ohren; ihre Beinkleider sind kurz und reichen nur vom Knöchel bis zum Knie. Knaben gehen gewöhnlich nackt, nur im Winter in eine Robe gehüllt; die Mädchen sind auch im Sommer in Leder gekleidet. In ihren Hütten findet man diese Indianer, zumal im Winter, um das Feuer sitzend; die Männer gewöhnlich fast nackt und meist ganz müßig, nur etwa eine Pfeife rauchend; denn Unthätigkeit, behagliche Ruhe ist ihnen der höchste Genuß des Lebens. Sie bürden fast alle Arbeiten den Weibern auf, denen die Bereitung der Speisen, das Kochen, die Verfertigung der Kleidungsstücke und selbst das Gerben der Felle obliegt. Die Frauen verstehen es auch, irdene, gebrannte Töpfe und Gefäße in verschiedener Gestalt zu verfertigen. Auch auf dem Felde müssen sie kleine Pflanzungen von Mais, Bohnen, Kürbissen, Tabak u. s. w. besorgen. Die Männer halten alles dieses unter ihrer Würde. Ihre Beschäftigungen bestehen in Erbauung der Hütten, in Anfertigung ihrer runden Kähne, auch von Schlagfallen für Wölfe und Füchse. Am meisten aber beschäftigen sie sich mit Bereitung von Waffen, da sie eigentlich Jagd und Krieg als die Hauptaufgabe ihres Lebens betrachten. Der Bison ist das Hauptthier ihrer Jagd; er liefert ihnen Felle, Fleisch, Talg, Markknochen, Sehnen und mancherlei Bedürfnisse. Auf die Jagd dieser Thiere ziehen sie zu Pferde und zwar meist in ziemlicher Anzahl aus, um so auch gegen ihre Feinde mehr gesichert zu seyn. Auf solchen Jagdzügen bleiben sie oft 8—10 Tage aus. Die Bisonten werden gewöhnlich mit Pfeilen geschossen, indem man ihnen auf 10—12 Schritte anreitet. Nebenbei werden wohl auch Hirsche und Elke erlegt. Manche dieser Indianer haben durch Europäer bereits auch Flinten, Pulver und Kugeln erlangt, womit sie schon so ziemlich gut umgehen können. In manchen Jahren, wenn sich die Bisonheerden zu weit entfernen, entsteht Hungersnoth in den Dörfern; doch sind die M. und Mönnitarris, da sie bei ihren festen Ansiedelungen kleine Pflanzungen haben, weit seltener einem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln ausgesetzt, als die bloß herumstreifenden, von der Jagd lebenden nördlicheren Nationen. Die zweite Hauptaufgabe des Lebens ist dem M.-Indianer die Bekämpfung der Feinde — der Krieg — nicht selten hervorgerufen durch die bei allen Indianern althergebrachte Sitte oder Unsitte der Blutrache. Ein ausgezeichneter Krieger zu seyn, ist der höchste Ruhm, nach dem er strebt. Die Tapferkeit der Indianer ist aber sehr verschieden von derjenigen der Weißen; denn sich dem Geschosse des Feindes frei auszusetzen, würde von ihnen für Tollheit angesehen werden. List und Verschlagenheit gibt bei ihnen den Vortheil über den Feind und so besteht denn auch ihre Kriegskunst in Spioniren, Verbergen der Märsche und im heimlichen, schnellen Ueberfalle bei Anbruch des Tages. Auf ihren Kriegszügen erbauen sich die M.-Indianer Abends eine Art Bollwerk, worin sie gegen einen schnellen Ueberfall ein wenig gesichert sind. Bei Nacht stellen sie, sobald sie sich dem Feinde nähern, ihre Wachen aus, die sehr wachsam sind und scharf beobachten. Der Ueberfall geschieht aus dem Verstecke plötzlich und unter Pfeifen und hellem Schrei. Der Kampf ist mörderisch und man macht selten Gefangene, sondern tödtet gewöhnlich den Feind sogleich, den man unter die Hand bekommt. Werden aber nach minder erbittertem Ueberfalle Gefangene mit heimgebracht, so werden diese nicht gemartert, wie bei den östlicheren Nationen; sobald sie einmal in dem Dorfe eingeführt sind und daselbst Mais gegessen haben, werden sie als zur Nation selbst gehörig betrachtet und Niemand beleidigt sie. Die heimkehrenden Sieger bemalen sich das Gesicht und oft den ganzen Körper schwarz; die Skalps (oder losgetrennten Kopfhäute mit dem Haarbusche) der erschlagenen Feinde tragen sie an Stangen. Die Weiber und Kinder kommen ihnen entgegen und man zieht unter dem Skalptanze in das Dorf ein, wobei man Gesang, Trommel und Rasselinstrumente erschallen läßt. Die Kriegswaffen der M. und Mönnitarris bestehen in Bogen und

Pfeil, Streitkolben, Streitaxt, Keule, Lanze, Messer und Schild; manche haben jetzt auch Flinten, wie wir schon oben erwähnt haben. Die Streitkolben und Streitärte sind von verschiedener Art. Manche haben einen dicken, eiförmigen Stein an einem Stocke befestigt, mit Leder überzogen oder auch ohne Leder, andere haben kleine eiserne Streitärte, andere eine große Streitkolbe mit breiter Eisenspitze an der Seite und manche auch nur eine knotige Holzkeule. Zu Jagd und Krieg werden die M. schon früh im Knabenalter erzogen, geübt und abgehärtet; sie üben sich vorzüglich im Gebrauche der Waffen, im Reiten und Schwimmen und müssen schon früh die Jagdzüge mitmachen, die für sie die beste Schule sind, zur Schärfung ihrer Sinne und zur Uebung ihrer Beobachtungsgabe und Gewandtheit. Die Geistesfähigkeit dieser Indianer ist, wie Maxim. von Wied versichert, nicht geringer, als die der Weißen, und wenn sie nicht zu sehr an den von ihren Voraltern ererbten Vorurtheilen hingen, so würden viele von ihnen leicht zu unterrichten seyn. Sie haben viel natürlichen Verstand und Witz und ein richtiges Urtheil über die ihnen bekannten, im Leben vorkommenden Verhältnisse und auch ihre Anlagen zum Zeichnen und zur Musik sind auffallend. Aber ihr eingewurzelt unthätiges Leben, wobei sie alle angreifende Arbeit verschmähen, ist bei ihnen ein großes Hinderniß für die Annahme einer anderen Lebensweise. Die M. u. Mönnitarris sind sehr abergläubisch. Sie haben abenteuerliche Ideen von der sie umgebenden Natur, glauben an eine Menge von verschiedenen Wesen in den Himmelskörpern, bringen denselben Opfer, rufen bei dieser Gelegenheit ihren Beistand an, heulen, klagen, fasten, thun sich grausame Martern an, um jene Geister günstig zu stimmen, und halten viel auf Träume. Sie glauben an mehre höhere Wesen, von denen der Herr des Lebens, Omahank-Numakschi, das erste, erhabenste und mächtigste ist, welches die Erde, den Menschen und alles Lebendige erschaffen hat; sie denken sich ihn in menschlicher Gestalt. Ein böser Geist ist dagegen Omahank-Chikä, der zwar weniger mächtig ist, als der Herr des Lebens, aber doch viel Gewalt über die Menschen ausübt. Ein anderes mächtiges Wesen ist Rokanka-Tauihanka (der in dem Venussterne lebt); er beschützt die Menschen auf Erden, die ohne ihn schon würden untergegangen seyn. Außer diesen glauben sie noch an andere unbedeutendere Wesen übernatürlicher Art. Sie beten auch die Sonne an, weil sie dieselbe für den Wohnplatz des Herrn des Lebens halten. Auch den Mond glauben sie von einem höheren, mächtigen Wesen bewohnt. So bringen sie der Sonne und dem Monde Opfer und Gaben dar. Sehr weitläufig und albern ist das Kapitel ihres Aberglaubens in Rücksicht auf die durch diese höheren Wesen geschehenen Dinge. Die Todten werden bei den M. und Mönnitarris nicht beerdigt, sondern auf ein auf hohen Pfählen ruhendes Gerüst gelegt, in Bisonroben eingehüllt. Solche Gerüste stehen in Menge um die Dörfer herum und wirken durch den Verwesungsgeruch nachtheilig auf die Gesundheit der Bewohner. Die Trauer der Verwandten um einen Verstorbenen dauert ein Jahr lang und wird in den ersten Tagen durch lautes Weinen und Wehklagen geäußert, wobei man sich die Haare abschneidet, den Körper bemalt und die Haut verletzt. Die Seelen der Guten und Tapfern kommen nach ihrem Glauben in das Dorf der Guten, wo sie bei reicher Jagdbeute Alles, was sie wünschen, im Ueberflusse haben. Die Seelen der Bösen hingegen kommen in das Dorf der Bösen, wo Mangel und Elend sie erwartet.

Mandingosprache, eine der ausgebreitetsten Sprachen Westafrika's, mit der Bambara-, Susu- und Wei-Sprache verwandt, hat die Laute a, b, d, e, f, g, h, i, j (dsch), k, l, m, n, o, p, r, s, t, u, w, y. Die Nomina haben einen Singular und Plural, letzterer wird durch die Endung lu gebildet, z. B. muso Weib, musolu Weiber, ke Mann, keolu Männer; folgt ein Adjektiv, so erhält nur dieses die Pluralendung, z. B. ke bette ein guter Mann, ke betteolu gute Männer. Es gibt weder grammatisches Genus, noch Casus; der Possessivus wird durch ala, sein, ausgedrückt, z. B. manse ala kumo der König sein Wort (des Königs Wort), zusammengezogen mansala-kumo. Andere Verhältnisse werden durch Postpositionen ausgedrückt, wie to, ye, fe, la, zu, bei, in ꝛc. Eigentliche Adjektiva gibt es nicht, sie werden entweder durch Substantiva oder Verbalformen ersetzt, z. B. sanna muro ein goldenes Messer, von sanna, Gold, muso mindoring eine durstige Frau, von mindo durstig seyn. Formen für die Steigerungsgrade fehlen ebenfalls. Die Zahlwörter sind 1 kiling, 2 fula, 3 sabba, 4 nani, 5 lulu, 6 woro, 7 worongwula, 8 sey, 9 konanta, 10 tang. Ordinalia werden daraus durch die Endung njango gebildet: fulanjango der zweite. Die persönlichen Pronomina sind nte (n) ich, ite (i) du, ate (a) er, ntolu, ntelu wir, altolu, altelu ihr, itolu, itelu sie. Die Possessiva werden davon durch die Endung la abgeleitet: ntela, na mein, itela, ila dein, atela, ala sein ꝛc., oder durch die persönlichen Pronomina in ihrer abgekürzten Form ausgedrückt, z. B. idingo dein Kind, amuso sein Weib. Demonstrativa: nying dieser, wo jener; Relativum: men, meng; Interrogativa: juma wer, mun was. Das Verbum ist fast flexionslos, Person u. Numerus werden nur durch die vorgesetzten Pronomina ausgedrückt, die einfachste Form ist der Imperativ: kannu liebe, lafi wünsche, mit vorgesetztem ge, ye, oder angehängtem ta wird der Aorist daraus gebildet: nge kannu ich liebe, liebte, nte lafita, nlafita ich wünsche, wünschte. Perfekt. nge kannu le ich habe geliebt, Fut. nsi kannu ich werde lieben, mbe kannula ich bin in Begriff zu lieben, Präs. nkare kannu ich liebe, Condition. ni nga kannu wenn ich liebe oder liebte, Inf. kannula lieben. Ein Passivum fehlt. Eigentliche Adverbia gibt es nur wenig, da Nomina mit einer Postposition und Verba im Imperativ oder Aorist adverbial gebraucht werden können. Anstatt der Präpositionen gibt es Postpositio-

und Rosetten bunt gemalt, auch wohl mit bunten Glasperlen oder Stachelschwein-Stacheln gestickt. Auch die Beinkleider sind von Leder und werden an einem um die Hüften gewundenen Gürtel befestigt; jedes Bein bildet ein vom anderen getrenntes Stück, wie bei den andern Indianern. Die Schuhe bestehen aus Hirsch- oder Bisonleder. Wie alle rohen Völker, sind auch diese Indianer kindisch, eitel und putzen sich sehr gerne. Die meiste Sorgfalt widmen sie dem Haarputze. Das Haar wird in manche Zöpfe geflochten, von denen einige vorn und mehre hinten hinabhängen. Ueber einer auf dem Kopfe angebrachten Verzierung ist quer über in horizontaler Lage eine Adlerfeder befestigt. Sind die M. nicht in ihrem besten Anzuge, wenn sie über Land oder auf die Jagd gehen, so binden sie die langen Haare in einen dicken Knoten zusammen; sind sie aber vollkommen aufgeputzt, so stecken in den Haaren mancherlei Federn, oft ein aufgerichteter Halbkreis von isolirten Raubvogelfedern, gleich Radien oder Sonnenstrahlen, oder andere dergleichen Verzierungen von Federn. Um den Hals tragen sie, wie alle Indianer am oberen Missouri, häufig ein Halsband von den oft drei Zoll langen Klauen des Bären oder auch von Elkzähnen u. dgl. Um den Knöchel tragen diejenigen Männer, welche sich durch eine kühne That ausgezeichnet haben, einen Wolfsschwanz, der auf dem Boden nachschleift oder eine Schleppe von Otternfell u. dgl. Den bloßen Körper bemalen die M. rothbraun und bringen öfters rothe oder schwarze Verzierungen auf den Armen an. Das Gesicht wird meist mit Zinnober ganz roth gefärbt; einige tättowiren sich auch an Brust und Arm. Im Sommer, wenn die Männer zu Hause sind und geputzt umhergehen, tragen sie einen Adlerflügel als Fächer in der Hand. Die Weiber tragen ein langes ledernes Kleid mit offenen Aermeln und mit einem Gürtel um den Leib. Der untere Rand dieses Kleides ist oft mannichfaltig ausgeschnitten und gefranst. Sie tragen auch eiserne Armbänder am Handgelenke u. Schnüre von Glasperlen um den Hals u. auch wohl in den Ohren; ihre Beinkleider sind kurz und reichen nur vom Knöchel bis zum Knie. Knaben gehen gewöhnlich nackt, nur im Winter in eine Robe gehüllt; die Mädchen sind auch im Sommer in Leder gekleidet. In ihren Hütten findet man diese Indianer, zumal im Winter, um das Feuer sitzend; die Männer gewöhnlich fast nackt und meist ganz müßig, nur etwa eine Pfeife rauchend; denn Unthätigkeit, behagliche Ruhe ist ihnen der höchste Genuß des Lebens. Sie bürden fast alle Arbeiten den Weibern auf, denen die Bereitung der Speisen, das Kochen, die Verfertigung der Kleidungsstücke und selbst das Gerben der Felle obliegt. Die Frauen verstehen es auch, irdene, gebrannte Töpfe und Gefäße in verschiedener Gestalt zu verfertigen. Auch auf dem Felde müssen sie kleine Pflanzungen von Mais, Bohnen, Kürbissen, Tabak u. s. w. besorgen. Die Männer halten alles dieses unter ihrer Würde. Ihre Beschäftigungen bestehen in Erbauung der Hütten, in Anfertigung ihrer runden Kähne, auch von Schlagfallen für Wölfe und Füchse. Am meisten aber beschäftigen sie sich mit Bereitung von Waffen, da sie eigentlich Jagd und Krieg als die Hauptaufgabe ihres Lebens betrachten. Der Bison ist das Hauptthier ihrer Jagd; er liefert ihnen Felle, Fleisch, Talg, Markknochen, Sehnen und mancherlei Bedürfnisse. Auf die Jagd dieser Thiere ziehen sie zu Pferde und zwar meist in ziemlicher Anzahl aus, um so auch gegen ihre Feinde mehr gesichert zu seyn. Auf solchen Jagdzügen bleiben sie oft 8—10 Tage aus. Die Bisonten werden gewöhnlich mit Pfeilen geschossen, indem man ihnen auf 10—12 Schritte anreitet. Nebenbei werden wohl auch Hirsche und Elke erlegt. Manche dieser Indianer haben durch Europäer bereits auch Flinten, Pulver und Kugeln erlangt, womit sie schon so ziemlich gut umgehen können. In manchen Jahren, wenn sich die Bisonheerden zu weit entfernen, entsteht Hungersnoth in den Dörfern; doch sind die M. und Mönnitarris, da sie bei ihren festen Ansiedelungen kleine Pflanzungen haben, weit seltener einem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln ausgesetzt, als die bloß herumstreifenden, von der Jagd lebenden nördlicheren Nationen. Die zweite Hauptaufgabe des Lebens ist dem M.-Indianer die Bekämpfung der Feinde — der Krieg — nicht selten hervorgerufen durch die bei allen Indianern althergebrachte Sitte oder Unsitte der Blutrache. Ein ausgezeichneter Krieger zu seyn, ist der höchste Ruhm, nach dem er strebt. Die Tapferkeit der Indianer ist aber sehr verschieden von derjenigen der Weißen; denn sich dem Geschosse des Feindes frei auszusetzen, würde von ihnen für Tollheit angesehen werden. List und Verschlagenheit gibt bei ihnen den Vortheil über den Feind und so besteht denn auch ihre Kriegskunst in Spioniren, Verbergen der Märsche und im heimlichen, schnellen Ueberfalle bei Anbruch des Tages. Auf ihren Kriegszügen erbauen sich die M.-Indianer Abends eine Art Bollwerk, worin sie gegen einen schnellen Ueberfall ein wenig gesichert sind. Bei Nacht stellen sie, sobald sie sich dem Feinde nähern, ihre Wachen aus, die sehr wachsam sind und scharf beobachten. Der Ueberfall geschieht aus dem Verstecke plötzlich und unter Pfeifen und hellem Schrei. Der Kampf ist mörderisch und man macht selten Gefangene, sondern tödtet gewöhnlich den Feind sogleich, den man unter die Hand bekommt. Werden aber nach minder erbittertem Ueberfalle Gefangene mit heimgebracht, so werden diese nicht gemartert, wie bei den östlicheren Nationen; sobald sie einmal in dem Dorfe eingeführt sind und daselbst Mais gegessen haben, werden sie als zur Nation selbst gehörig betrachtet und Niemand beleidigt sie. Die heimkehrenden Sieger bemalen sich das Gesicht und oft den ganzen Körper schwarz; die Skalps (oder losgetrennten Kopfhäute mit dem Haarbusche) der erschlagenen Feinde tragen sie an Stangen. Die Weiber und Kinder kommen ihnen entgegen und man zieht unter dem Skalptanze in das Dorf ein, wobei man Gesang, Trommel und Rasselinstrumente erschallen läßt. Die Kriegswaffen der M. und Mönnitarris bestehen in Bogen und

Pfeil, Streitkolben, Streitaxt, Keule, Lanze, Messer und Schild; manche haben jetzt auch Flinten, wie wir schon oben erwähnt haben. Die Streitkolben und Streitäxte sind von verschiedener Art. Manche haben einen dicken, eiförmigen Stein an einem Stocke befestigt, mit Leder überzogen oder auch ohne Leder, andere haben kleine eiserne Streitäxte, andere eine große Streitkolbe mit breiter Eisenspitze an der Seite und manche auch nur eine knotige Holzkeule. Zu Jagd und Krieg werden die M. schon früh im Knabenalter erzogen, geübt und abgehärtet; sie üben sich vorzüglich im Gebrauche der Waffen, im Reiten und Schwimmen und müssen schon früh die Jagdzüge mitmachen, die für sie die beste Schule sind, zur Schärfung ihrer Sinne und zur Uebung ihrer Beobachtungsgabe und Gewandtheit. Die Geistesfähigkeit dieser Indianer ist, wie Maxim. von Wied versichert, nicht geringer, als die der Weißen, und wenn sie nicht zu sehr an den von ihren Voraltern ererbten Vorurtheilen hingen, so würden viele von ihnen leicht zu unterrichten seyn. Sie haben viel natürlichen Verstand und Witz und ein richtiges Urtheil über die ihnen bekannten, im Leben vorkommenden Verhältnisse und auch ihre Anlagen zum Zeichnen und zur Musik sind auffallend. Aber ihr eingewurzelt unthätiges Leben, wobei sie alle angreifende Arbeit verschmähen, ist bei ihnen ein großes Hinderniß für die Annahme einer anderen Lebensweise. Die M. u. Mönnitarris sind sehr abergläubisch. Sie haben abenteuerliche Ideen von der sie umgebenden Natur, glauben an eine Menge von verschiedenen Wesen in den Himmelskörpern, bringen denselben Opfer, rufen bei dieser Gelegenheit ihren Beistand an, heulen, klagen, fasten, thun sich grausame Martern an, um jene Geister günstig zu stimmen, und halten viel auf Träume. Sie glauben an mehre höhere Wesen, von denen der Herr des Lebens, Omahank-Numakschi, das erste, erhabenste und mächtigste ist, welches die Erde, den Menschen und alles Lebendige erschaffen hat; sie denken sich ihn in menschlicher Gestalt. Ein böser Geist ist dagegen Omahank-Chikä, der zwar weniger mächtig ist, als der Herr des Lebens, aber doch viel Gewalt über die Menschen ausübt. Ein anderes mächtiges Wesen ist Rokanka-Tauihanka (der in dem Venussterne lebt); er beschützt die Menschen auf Erden, die ohne ihn schon würden untergegangen seyn. Außer diesen glauben sie noch an andere unbedeutendere Wesen übernatürlicher Art. Sie beten auch die Sonne an, weil sie dieselbe für den Wohnplatz des Herrn des Lebens halten. Auch den Mond glauben sie von einem höheren, mächtigen Wesen bewohnt. So bringen sie der Sonne und dem Monde Opfer und Gaben dar. Sehr weitläufig und albern ist das Kapitel ihres Aberglaubens in Rücksicht auf die durch diese höheren Wesen geschehenen Dinge. Die Todten werden bei den M. und Mönnitarris nicht beerdigt, sondern auf ein auf hohen Pfählen ruhendes Gerüst gelegt, in Bisonroben eingehüllt. Solche Gerüste stehen in Menge um die Dörfer herum und wirken durch den Verwesungsgeruch nachtheilig auf die Gesundheit der Bewohner. Die Trauer der Verwandten um einen Verstorbenen dauert ein Jahr lang und wird in den ersten Tagen durch lautes Weinen und Wehklagen geäußert, wobei man sich die Haare abschneidet, den Körper bemalt und die Haut verletzt. Die Seelen der Guten und Tapfern kommen nach ihrem Glauben in das Dorf der Guten, wo sie bei reicher Jagdbeute Alles, was sie wünschen, im Ueberflusse haben. Die Seelen der Bösen hingegen kommen in das Dorf der Bösen, wo Mangel und Elend sie erwartet.

Mandingosprache, eine der ausgebreitetsten Sprachen Westafrika's, mit der Bambara-, Susu- und Wei-Sprache verwandt, hat die Laute a, b, d, e, f, g, h, i, j (dsch), k, l, m, n, o, p, r, s, t, u, w, y. Die Nomina haben einen Singular und Plural, letzterer wird durch die Endung lu gebildet, z. B. muso Weib, musolu Weiber, ke Mann, keolu Männer; folgt ein Adjektiv, so erhält nur dieses die Pluralendung, z. B. ke bette ein guter Mann, ke betteolu gute Männer. Es gibt weder grammatisches Genus, noch Casus; der Possessivus wird durch ala, sein, ausgedrückt, z. B. manse ala kumo der König sein Wort (des Königs Wort), zusammengezogen mansala-kumo. Andere Verhältnisse werden durch Postpositionen ausgedrückt, wie to, ye, fe, la, zu, bei, in rc. Eigentliche Adjektiva gibt es nicht, sie werden entweder durch Substantiva oder Verbalformen ersetzt, z. B. sanna muro ein goldenes Messer, von sanna, Gold, muso mindoring eine durstige Frau, von mindo durstig seyn. Formen für die Steigerungsgrade fehlen ebenfalls. Die Zahlwörter sind 1 kiling, 2 fula, 3 sabba, 4 nani, 5 lulu, 6 woro, 7 worongwula, 8 sey, 9 konanta, 10 tang. Ordinalia werden daraus durch die Endung njango gebildet: fulanjango der zweite. Die persönlichen Pronomina sind nte (n) ich, ite (i) du, ate (a) er, ntolu, ntelu wir, altolu, altelu ihr, itolu, itelu sie. Die Possessiva werden davon durch die Endung la abgeleitet: ntela, na mein, itela, ila dein, atela, ala sein rc., oder durch die persönlichen Pronomina in ihrer abgekürzten Form ausgedrückt, z. B. idingo dein Kind, amuso sein Weib. Demonstrativa: nying dieser, wo jener; Relativum: men, meng; Interrogativa: juma wer, mun was. Das Verbum ist fast flexionslos, Person u. Numerus werden nur durch die vorgesetzten Pronomina ausgedrückt, die einfachste Form ist der Imperativ: kannu liebe, lafi wünsche, mit vorgesetztem ge, ye, oder angehängtem ta wird der Aorist daraus gebildet: nge kannu ich liebe, liebte, nte lafita, nlafita ich wünsche, wünschte. Perfekt. nge kannu le ich habe geliebt, Fut. nsi kannu ich werde lieben, mbe kannula ich bin in Begriff zu lieben, Präs. nkare kannu ich liebe, Condition. ni nga kannu wenn ich liebe oder liebte, Inf. kannula lieben. Ein Passivum fehlt. Eigentliche Adverbia gibt es nur wenig, da Nomina mit einer Postposition und Verba im Imperativ oder Aorist adverbial gebraucht werden können. Anstatt der Präpositionen gibt es Postpositio-

nen, von denen die einfachsten to, ye, se, la dem Nomen angehängt werden. Konjunktionen sind nur wenig in Gebrauch. Für Wortbildung gibt es mehre Formen; so für Nomina die Endungen rango, ma, molu, la, ro, nding, z. B. dorango Werkzeug, von do arbeiten, hakilima ein Weiser, von hakilo Weisheit, sunyarta Dieb, sunyaro Diebstahl, von sunya stehlen, musonding Weibchen, von muso Weib; für Verba causativa die Endung ndi, z. B. domorindi füttern, von domoro essen. Der Anfang des Vaterunser heißt: ntolu fa membe aryenato, so ys ito miselmeyandi, d. h. unser Vater welcher-ist Himmel-in, sag sie-mögen deinen Namen heiligen. Grammatik von R. Maxwell Macbrair, London 1837.

Mangia, Insel, s. Cooks-Archipel.

Mangold (Biogr.), 1) **Wilhelm**, großherzogl. Hofkapellmeister in Darmstadt, Schüler Cherubini's, ein höchst achtbarer Künstler u. vortrefflicher Dirigent. Von seinen Kompositionen sind eine vierstimmige Kantate und ein Potpourri für Violine und Violoncell im Druck erschienen. — 2) **Karl Amand**, jüngerer Bruder des Vorigen, am 8. Okt. 1813 zu Darmstadt geboren. Das 14. Kind seiner Aeltern, wurde er im Hause des Vaters, des ausgezeichneten Violinisten **Georg** M. († 1835) schon von der frühesten Jugend an mit dem Vorzüglichsten in der Musik bekannt, so namentlich mit Haydn, Mozart und Beethoven, durch die wöchentlich Statt findenden Quartettsitzungen des Vaters in Verbindung mit dessen Brüdern **August** M. (Violoncell, † 1842), **Paul** M. (Bratsche, † 1851) u. dem ältesten Sohne **Wilhelm** [s. M. 1)], zu welchen sich stets ein sehr ausgewählter Zuhörerkreis versammelte. Das musikalische Talent zeigte sich bei dem Knaben sehr früh, so daß der Vater ihn schon im 4. Jahre auf der Violine zu unterweisen anfing. Vom 6. Jahre an erhielt er Gesangunterricht von seiner ältesten Schwester Charlotte, einer Schülerin Liverati's. Ein häusliches Singkränzchen für geistliche Musik, bei dem M. im Alt mitsang, machte ihn früh mit klassischer Vokalmusik bekannt. Im 10. Jahre begann der Klavierunterricht und im 12. Jahre das Studium der Komposition unter Leitung seines ältesten Bruders Wilhelm M. (Hofkapellmeister), Schüler Cherubini's. Im J. 1831 trat M. als Violinspieler in die großherzogl. Hofkapelle. Von großem Einfluß auf ihn war eine Reise nach London 1834, die er mit seinem Bruder, der für die Direktion der deutschen Oper engagirt war, unternahm, indem er hier namentlich Gelegenheit hatte, die ausgezeichnetsten grandiosen Aufführungen in der Westminsterabtei (Händels Feier) zu hören. Im J. 1836 begab sich M. zu weiterer Ausbildung nach Paris und setzte theils im dortigen Konservatorium und zwar in der Klasse für höhere Komposition von Berton, theils unterstützt durch den Rath der ausgezeichnetsten dort lebenden Komponisten, seine Studien während dreier Jahre fort. Eine seiner in diese Zeit fallenden Kompositionen, eine Hymne patriotique, gedichtet von Victor Hugo, wurde von 800 Schülern der mainzerschen Chorgesangschule, bei welcher er längere Zeit als Mitlehrer beschäftigt war, und einem sehr zahlreichen Orchester im Koncertsaale der Rue St. Honoré aufs Glänzendste und mit vielem Beifall aufgeführt. Von Paris 1839 nach Darmstadt zurückgekehrt, übernahm er die erledigte Musikdirektorstelle beim Musikverein für Dilettanten. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich hier dem Studium der händelschen und bachschen Meisterwerke. Doch auch die neueren Meister, darunter der so früh dahingeschiedene Mendelssohn, blieben nicht ohne Einfluß auf seine fernere Entwickelung. Seit einer Reihe von Jahren auch am Hoftheater als Musikdirektor angestellt, hatte M. reichliche Gelegenheit, sich zu einem tüchtigen Dirigenten heranzubilden und vielseitige Erfahrungen zu sammeln, den gediegenen Geschmack durch Vorführung älterer und neuerer Meisterwerke fördern zu helfen u. sich selbst zu neuen Schöpfungen zu begeistern. Unter letzteren kamen zur Aufführung: Wittekind, Oratorium; Elysium, Sinfoniekantate; Herrmannschlacht, Päan (ein Klavierauszug, bereits mit großem Erfolg an verschiedenen Orten aufgeführt); Köhlermädchen, Oper in 3 Akten; Tannhäuser, große Oper in 4 Akten, Gedicht von Dr. E. Duller; Dornröschen, Mährchen von Duller, mit Gesang und Ballet. Das neueste Werk M.s, die vieraktige romantische Oper „Gudrun", die er selbst nach dem altdeutschen Heldengedicht „Gudrun" bearbeitet hat, wurde mehre Male zur Aufführung gebracht. Ohne Haschen nach Effekt, ohne Sprünge von Extremen, ohne Unwahrscheinlichkeiten und analogische Verbindungen bewegt sich die Handlung schlicht und wirkungsvoll und bleibt äußerst spannend und interessant von Anfang bis zum Schluß, weil die Charaktere u. die Situationen, so viel Interesse sie auch an und für sich haben, ungemein gehoben werden durch die prägnante, schlagende Kürze, mit der sie erfaßt sind, durch den ungesuchten, aber stets wahrhaft erfrischenden Wechsel und durch die innigste Verschmelzung scenischer und musikalischer Wirkung zum abgerundeten Ganzen. Was die Musik betrifft, in der wir den herangereiften Meister erkennen, so zeichnet sie sich aus durch den Schwung und Originalität, durch würdige Haltung, durch Einfachheit und Natürlichkeit, durch Faßlichkeit und Popularität. Vollkommene Meisterschaft über die Form und das Material zeigt sich überall; daher die Sicherheit im Erfassen der Situation und die schlagende Kürze in der Ausführung. Reichthum an Melodien, interessante Führung und ein M. ganz eigenthümliches charakteristisches Gepräge des Orchesters sind hervorstehende Züge dieser Komposition. Mag M. in seinem „Tannhäuser" großartiger, romantischer und idealer vielleicht erscheinen, einen bedeutenden Schritt vorwärts in seiner Bahn hat er jedenfalls mit „Gudrun" gemacht, was vollendete künstlerische Schönheit, edle Popularität und dramatische Gewandtheit betrifft.

Manihotsäure (Chem.), wurde in dem Safte der bittern Maniokwurzel (von Jatropha Manihot) an Talkerde gebunden gefunden. Man erhält sie auf folgende Weise: der Saft wird destillirt,

wobei eine blausäurehaltige Flüssigkeit übergeht. Nach längerem Kochen setzen sich braune Flocken von koagulirtem Eiweiß ab. Die filtrirte und zur Syrupsdicke verdampfte Flüssigkeit zeigt einen eigenthümlichen Fleischgeruch u. entwickelt Essigsäure. Nach einigen Tagen setzt sich eine körnig krystallinische Substanz ab, die bei der Wiederauflösung in Wasser etwas phosphorsauren Kalk hinterließ und in weißen Nadeln anschießt. Diese reagiren und schmecken stark sauer, verbreiten in der Hitze einen Geruch nach verbranntem Brode und hinterlassen beim Verbrennen reine Magnesia. Eine Auflösung derselben wurde vollständig mit Aetzbaryt gefällt, die vom Niederschlage abfiltrirte Flüssigkeit mit verdünnter Schwefelsäure zersetzt, wieder filtrirt und im Vacuo abgedampft, lieferte prismatische Nadeln. Diese schmecken stark sauer, schmelzen bei gelinder Wärme und lösen sich leicht in Wasser und Alkohol. Mit Natron, Kalk und Talkerde geben sie neutrale, in Wärzchen krystallisirende, leicht schmelzbare Salze.

Manilagummi (Chem.), ein gegenwärtig im Handel vorkommendes Harz von unbekannter Abstammung, welches dem Copal- u. Dammarharz ähnlich ist. Es löst sich in Alkohol von 90° zum größten Theile auf, schmilzt leicht unter Verbreitung eines den Harzen der Koniferen ähnlichen Geruchs.

Manin, Danielo, bekannt aus der venetian. Revolution von 1848, den 20. Mai 1804 zu Venedig geboren, that sich als talentvoller Advokat hervor und gewann zur Zeit der ital. Reformbewegung von 1847 einen großen Einfluß auf seine Mitbürger, die ihn und Tommaseo als Häupter der nationalen Partei anerkannten. Am 21. Decbr. 1847 überreichte er der lombardischen Generalkongregation eine Petition, worin der österreich. Regierung vorgeschlagen wurde, dem lombardisch-venetianischen Königreiche eine unabhängige Stellung zu geben. Er wurde deshalb mit Tommaseo im Jan. 1848 verhaftet, aber am 17. März, als ihn eben auf die Nachricht von dem mailänder Aufstande das Volk befreien wollte, nach kurzem Zögern frei gegeben. An der Spitze der angesehensten Bürger der Stadt begab sich M. sodann nach dem Municipium, um Bewaffnung der Nationalgarde zu verlangen, welche Forderung der Gouverneur Palffy ebenfalls gewährte. Nach der Kapitulation Zichy's und dem Abzuge der österreich. Besatzung proklamirten die Venetianer die Republik San-Marco und eine provisorische Regierung, an deren Spitze M. u. Tommaseo traten. Diese Regierung zog sich am 3. Juli wieder zurück, als Venedig sich der Fusion der Lombardei mit Piemont anschloß. Nach dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzugs wurden M. und Tommaseo jedoch am 13. Aug. 1848 aufs Neue an die Spitze der Regierung gestellt, welche Stellung sie während der Belagerung bis zum Falle Venedigs behaupteten. Da man M.s Einflusse besonders den hartnäckigen Widerstand der Stadt beimaß, wurden M. und 39 andere Häupter der Revolution von der österreich. Amnestie ausgeschlossen. M. begab sich zunächst nach Korfu, im Okt. nach Frankreich, wo er fortan zu Paris als ital. Sprachlehrer sich dürftig nährte.

Manners, John James Robert, Lord, eines der Häupter der englischen Protektionistenpartei, zweiter Sohn des Herzogs von Rutland, am 13. Dec. 1818 geboren, erhielt seine erste Erziehung in Eton, studirte dann in Cambridge und trat schon 1841 für Newark ins Unterhaus, wo er nicht ohne Talent die Grundsätze des extremsten Konservatismus verfocht und sich später an Disraeli anschloß. Als Schriftsteller, namentlich als Poet, gehörte er zu der sogenannten Schule des jungen England, in welcher Richtung er sein „Plea for national holidays" (London 1843) schrieb, worin er die Wiedereinführung der alterthümlichen Volksspiele befürwortet. Da er bei den Parlamentswahlen von 1847 keinen Sitz erlangt hatte, trat er 1849 als Nebenbuhler Rothschilds in London auf, wo er indeß durchfiel. Erst im Febr. 1850 wählte ihn die Stadt Colchester zu ihrem Abgeordneten. Bei der Bildung des protektionistischen Ministeriums im Febr. 1852 wurde M., obwohl ganz ohne Geschäftskenntnisse, zum Oberkommissar der Wälder u. Forsten (Domänenminister) mit Sitz u. Stimme im Kabinet ernannt, in welcher Stellung er bis zum Eintritt Aberdeens im Dec. 1852 verblieb. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „The Spanish match of the 19. century" (Lond. 1846), u. „Notes of an Irish tour" (das. 1849).

† **Mannit** (Chem.), s. im Hptw. Verbindungen des M.s. Der M. vereinigt sich mit Metalloxyden und geht mit Säuren gepaarte Verbindungen ein. Die Verbindungen mit Metalloxyden sind nur schwierig zu erhalten. Eine wässerige Mannitlösung löst viele Metalloxyde beim Kochen auf; durch Abdampfen oder Zusatz von Weingeist erhält man Niederschläge, welche M. u. das angewandte Metalloxyd enthalten. — Mannit-Bleioxyd, $2\,PbO + C_6\,H_{10}\,O_4$, erhält man durch Eingießen einer koncentrirten wässerigen Mannitlösung in eine ammoniakalische Lösung von essigsaurem Bleioxyd. Es scheiden sich beim Erkalten amianthartige Lamellen von obiger Zusammensetzung ab. Durch Wasser wird diese Verbindung zersetzt, indem sich eine basischere Verbindung ausscheidet. Aus Silberoxyd-, Quecksilber- und Goldauflösung wird beim Kochen mit M. Metall reducirt. — Ameisensaurer M. Schmilzt man krystallisirte Oxalsäure mit M. im Luftbade bei 110 Grad zusammen, dessen Temperatur man allmählig auf 95 Grad sinken läßt und dabei einige Stunden erhält, so bleibt eine fast farblose, sehr saure, syrupartige Masse, während Ameisensäure und Kohlensäure entweichen. Der beim Erkalten ziemlich fest gewordene, durchsichtige Rückstand löst sich ziemlich leicht in 90procentigem Alkohol, zerfällt aber bald in Ameisensäure und M. Durch Kochen mit kohlensaurem Kalk, Zinkoxyd oder Baryt wurde eine Lösung erhalten, die beim Abdampfen ein Gemenge von ameisensaurem Salz und M. hinterließ. Bei dem Erhitzen der Oxalsäure mit M. spaltet sich

erstere in Ameisensäure und Kohlensäure, die Ameisensäure vereinigt sich in dem Momente ihrer Entstehung mit dem M. zu einer sehr lockeren Verbindung, welche zusammengesetzt ist aus: $C_6 H_4 O_6 + C_2 HO_3 + aq.$

Nitromannit (salpetersaurer M., Knallmannit). Diese eigenthümliche Verbindung erhält man, wenn 1 Theil fein gepulverter M. in einer Reibschale mit wenig Salpetersäure von 1,5 spec. Gewicht übergossen, bis zur vollständigen Lösung umgerührt, hierauf mit Schwefelsäurehydrat versetzt und abwechselnd Salpetersäure und Schwefelsäure zugefügt wird, bis 4½ Theile Salpetersäure auf 10½ Theile Schwefelsäure verbraucht ist. Die Flüssigkeit erstarrt bald zu einer festen breiartigen Masse, welche mit Wasser auf einen durch Asbest verstopften Trichter geworfen und darauf mit kaltem Wasser ausgewaschen wird. Durch Kochen mit Alkohol löst man den Rückstand auf, und beim Erkalten erstarrt die Lösung zu einem Krystallbrei. Das Nitromannit stellt feine, verfilzte, farblose Nadeln von seidenartigem Glanz dar, die in Wasser unlöslich, in kaltem Alkohol nur wenig, leicht in kochendem löslich sind und von Aether in ziemlicher Menge in der Wärme aufgenommen werden. Weder verdünnte Säuren, noch verdünnte Kalilauge zersetzen den Nitromannit in der Wärme. Beim vorsichtigen Erhitzen schmilzt er unter schwacher Entwickelung von rothen Dämpfen und erstarrt beim Erkalten wieder in koncentrisch gruppirten Krystallen. Bei stärkerem Erhitzen verpufft die geschmolzene Masse unter reichlicher Entbindung rother Dämpfe, ohne besondere Heftigkeit. Die merkwürdigste Eigenschaft des Nitromannits ist die, durch kräftigen Schlag unter lebhaftem Knall zu verpuffen, während er ohne Gefahr im Mörser gerieben werden kann. Beim längeren Aufbewahren erleidet der Nitromannit unter Entbindung rother Dämpfe eine allmählige Zersetzung. In alkoholischer Lösung wird er durch Kali, unter Bräunung bei gewöhnlicher Temperatur, zersetzt. Hierbei bildet sich nach Reinsch eine eigenthümliche Basis, welche er Mannitrin nannte, und außerdem auch eine neue, nicht näher beschriebene Säure. Der Nitromannit wird in alkoholischer Lösung auch durch metallisches Eisen in der Wärme zersetzt, wobei neben Eisenoxyd und Ammoniaksalzen hauptsächlich gasförmige Produkte entstehen. Der Nitromannit ist zusammengesetzt nach der Formel: $C_6 \left\{ \begin{matrix} H_4 \\ 3 N O_4 \end{matrix} \right\} O_6$.

Mannitrin, s. Mannit.

† **Mansoura** (Mansura), afrikan. Stadt, Aegypten, s. im Hptw. M. wurde auf dem rechten Ufer des Damiatarms des Nils im J. 618 der Hedschra (1221 nach Chr.) von Sultan el Melek el Kiamel, dem Neffen Saladins, erbaut; den Namen M., die Siegreiche, gab er ihr zum Andenken an den Sieg, den er im genannten Jahre über die Franken davongetragen, denen er die damals in ihren Händen befindliche Stadt Damiat entriß. Die Stelle, auf der M. gebaut ist, nennen die arabischen Schriftsteller Ifrirak el Nilein (Theilung der beiden Nile), weil sie hier von dem Damiatarm ein Kanal abscheidet, der nach dem See Menzaleh führt und für den alten Mendesieharm gehalten wird. Die Stadt ist ziemlich groß und enthält nach officiellen Zahlen etwa 9890 Seelen, und außerdem 20 Sklaven und 48 Sklavinnen. Die Architektur der Häuser u. der Anblick der Straßen gleicht sehr denen der inneren Quartiere von Kairo, und Dank der thätigen Aufsicht des Dr. Colucci ist die Stadt ziemlich reinlich gehalten. Im Allgemeinen sind die Häuser von M. aus rothen Backsteinen gebaut, aber hier, wie allenthalben in Unterägypten, sind sehr viele in Trümmer gestürzt, nicht selten sind Mauern, Dächer u. selbst ganze Häuser auf einmal eingefallen, und kürzlich wurden durch das Einstürzen eines alten Gebäudes drei Menschen erschlagen; Dr. Colucci ging mehrmals mit dem Vorschlag an die Regierung, daß sie die Eigenthümer alter Häuser nöthigen möchte, sie auszubessern oder ganz abzubrechen, aber seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Neben der Moschee Muafi zeigt man ein hohes halbzerstörtes Gebäude, nach der Beschaffenheit der Backsteine und des sie verbindenden Cäments zu schließen, von alter Bauart; nach der Ueberlieferung wurde hier König Ludwig IX., welchen die moslemitischen Geschichtschreiber el redefrans (geradebrecht aus roi de France) nennen, gefangen gehalten; der Herzog von Montpensier, als er vor 7 Jahren hier war, nahm einige Backsteine von diesem Gebäude zum Andenken an seinen Ahnherrn mit sich. In der Stadt bestehen einige Oelschlägereien. M. treibt einigen Handel mit Naturerzeugnissen des Landes, Getreide, Reis u. s. w., und die Einwohner scheinen nicht so arm, wie in vielen andern Orten Unterägyptens; die hier in frühern Jahren blühende mannichfaltige Privatindustrie, und namentlich die zahlreichen Webstühle sind jedoch jetzt fast vollkommen verschwunden, und ihre Stelle haben zwei Baumwollen- und zwei Leinenfabriken des Vicekönigs eingenommen. Alle Wochen am Dinstag ist ein großer Markt in der Stadt, auf den die Fellahs aus der Umgegend ihr Vieh hertreiben und ihre Produkte bringen.

Mansus (Biogr.), Herzöge von Amalfi: 1) M. I. Fusulus, regierte von 892—908; — 2) M. II., regierte von 959—1000 mit Unterbrechung; — 3) M. IV., Sohn von Sergius V, regierte von 1017—1053 mit Unterbrechung.

Manteltragen, s. Strafe im Hptw.

Mantelüberzug, zwillichner Sack, der über den gerollten Mantel gezogen und mit demselben auf dem Tornister durch Riemen befestigt wird.

Manteuffel (Geneal. u. Biogr.), freiherrl. Geschlecht, in Pommern begütert. Merkwürdig sind: 1) Heinrich von M., preuß. General, 1696 in Pommern geboren, nahm 1714 preußische Kriegsdienste, wohnte 1715 der Landung auf Rügen und der Belagerung von Stralsund, dann 1740—45 den beiden ersten schlesischen Kriegen bei. Bei Prag kommandirte er am 6. Mai 1757 unter Schwerin, wurde im September d. J. kommandirender General sämmtlicher in Pommern stehender Truppen und zwang hier

die Schweden, das Land bis Anklam und Dem=
min zu räumen. Im J. 1760 setzte er ihnen
wiederum einen kräftigen Widerstand entgegen,
wurde am 29. Jan. 1760 gefangen, erhielt 1763
seine Freiheit und lebte dann auf seinem Gute
Collatz in Pommern, wo er am 10. Juli 1778
†. — 2) **Georg August Ernst von M.**,
preuß. Staatsmann, den 26. Okt. 1765 zu Alt=
Hörnitz in der Oberlausitz geboren, ward 1791
Supernumerar=Appellationsrath, 1793 Land=
syndikus des Markgrafenthums Niederlausitz u.
Mitglied des Konsistoriums in Dresden, trat
1797 als wirkl. Rath ins Appellationsgericht
zurück, ward 1799 geh. Finanzrath, 1812 Direk-
tor des 1. Departements im geh. Finanzkol=
legium, 1813 Mitglied der Immediatkommis=
sion, welcher der König, als er Sachsen verlas=
sen mußte, die Verwaltungsgeschäfte anver=
traute, ward nach der Uebergabe Dresdens an
die Verbündeten als angeblicher Anhänger der
Franzosen nach der Feste Sonnenstein, dann
nach Kosel gebracht und kehrte erst, nachdem
das Schicksal Sachsens entschieden war, auf Be=
fehl des Königs nach Dresden zurück. Er ward
nun Direktor des 2. Departements im geh. Fi=
nanzkollegium, 1817 Mitglied des geh. Raths,
1820 wirklicher Geheimerath, später Präsident
des geh. Finanzkollegiums, 1828 Konferenzmi=
nister und 1830 nach dem Rücktritt des Ministe=
riums Einsiedel Gesandter am deutschen Bun=
destage. Im J. 1840 nach Dresden zurückge=
kehrt, † er daselbst am 8. Jan. 1842. — 3)
Otto Gottlob, Bruder des Vorigen, Rath bei
der Oberamtsregierung in Lübben, wo er als
Regierungs= und Konsistorialrath 1812 †. —
4) **Karl Otto, Freiherr von**, jüngerer Bru=
der des Vorigen, am 9. Juli 1806 zu Lübben ge=
boren, wurde mit seinem Bruder erzogen und
seit 1819 auf der Schulpforte vorgebildet. Ostern
1825 bezog er die Universität Halle, wo er sich
dem Studium der Rechte u. Staatswissenschaf=
ten widmete, erzielt eine Stellung als Oberlan=
desgerichtsassessor zu Frankfurt a. d. O., trat
aber ebenfalls zur Verwaltung über und wurde,
nachdem er längere Zeit bei der Regierung in
Frankfurt fungirt, von den Ständen des Krei=
ses Luckau 1841 zum Landrath erwählt. Dieses
Amt verwaltete er bis 1850, wo er zum Vice=
präsidenten der Regierung zu Königsberg be=
fördert und von hier Anfang 1851 als Regie=
rungspräsident nach Frankfurt versetzt wurde.
Schon im August d. J. erfolgte seine Berufung
als Unterstaatssekretär des Innern nach Berlin.

Manuale (lat.), 1) Alles, was in der Hand
gefaßt, gehalten werden kann; — 2) hölzerne
Kapsel, worein ein Buch, welches umhergeschickt
werden sollte, gelegt wurde, damit die Blätter
nicht beschädigt wurden; — 3) Handbuch.

Maples, John Fordyce, brit. Admiral,
geboren 1768, trat jung in die brit. Marine,
wurde 1794 Lieutenant, war bei der Einnahme
von Port=au=Prince, wohnte 1801 der Expedi=
tion nach Kopenhagen bei, machte die Schlacht
von Trafalgar mit, wurde 1810 Kommandeur,
1813 Kapitän und † als Admiral am 12. Mai
1847.

Maraldi (Biogr.), 1) **Jacques Philippe**,
Astronom, geboren 1665 zu Perinaldo bei Nizza,
Neffe von Cassini, der ihn 1687 nach Paris an
die Sternwarte berief, beschäftigte sich besonders
mit der großen französischen Gradmessung, 1700
an den Alpen und 1718 im Norden; † 1729.
Sein großer Fixsternkatalog blieb unvollendet.
— 2) **Jean Dominique**, Neffe des Vori=
gen, geboren 1709 zu Perinaldo, 1731 seinem
Oheim als Astronom adjungirt, war einer der
thätigsten Mitarbeiter an der cassini'schen Karte
von Frankreich und machte werthvolle astrono=
mische Beobachtungen; † 1788. Er gab Lacail=
les „Coelum australe" heraus.

Maray, Albina, tüchtige Sängerin, 1832
zu Wien geb., kam schon in ihrem 2. Jahre in
Folge der Familienverhältnisse ihrer Aeltern nach
Italien, wo sich in dem milden Klima und unter
den Kunstanschauungen des südlichen Himmels
das Talent ahnen ließ, welches den Lenz ihres
kunstgeweihten Lebens verklären sollte. Schon
im 5. Jahre begann das anmuthige Mädchen
unter der Leitung ihres Vaters ihr musikali=
sches Studium vorerst auf dem Flügel, wo sie
bald eine hervorragende Auffassungsgabe und
lebendigen, gesunden Sinn für das Schöne in
der Musik entwickelte. Als sie in späteren Jah=
ren die Himmelsgabe einer glockenreinen, zum
Herzen dringenden Stimme offenbarte, über=
nahm ihre berühmte Mutter die Ausbildung
ihres Gesangtalentes und hatte die Freude, in
ihrer Tochter Sinn und Liebe, Ausdauer und
Auffassung, Kraft und Beherrschung derselben
im Fache der Gesangskunst im gleichen Maße
sich begegnen zu sehen. M.'s Mutter und Leh=
rerin hatte auch den richtigen Blick, das zarte
Verständniß für die individuelle Kraft, für die
Art und Grenze ihres Talentes, welches in dem
jungfräulichen Kinde immer siegreicher hervor=
brach; sie bildete die werdende Künstlerin für
das Genre des sogenannten koloritten dramati=
schen, die Buffa, die Tragoedia lyrica, semiseria
und das sentimentale Drama umfassenden Ge=
sanges aus, ohne ihre, dem Ausdrucke des Lieb=
lichen, Anmuthigen u. Gefühlsinnigen so wun=
derbar gehorsame Stimme in die Region des
Erschütternden, Hochtragischen, Leidenschaftli=
chen zu treiben. Nachdem sich M.'s herrliches
Talent in der trefflichen Schule ihrer Mutter
ausgebildet und gekräftigt und die jugendliche
Sängerin bereits in engeren Kreisen durch
den Zauber ihrer Stimme, sowie durch ihr lie=
benswürdiges Benehmen Aller Herzen gewon=
nen hatte, führte ein günstiger Zufall die hoff=
nungsvolle Kunstjüngerin in das Forum der
Oeffentlichkeit. Ihre Aeltern befanden sich seit
dem Frühling 1847 in Florenz, wo der Ruf von
dem Talente der 17jährigen M. bereits die Sa=
lons zu durchfliegen begann. Eine daselbst 1848
veranstaltete große Wohlthätigkeitsakademie u.
die plötzliche Absage einer dazu feierlichst einge=
ladenen Primadonna veranlaßte das erste Er=
scheinen Albina's vor dem Publikum, welches
durch die Lieblichkeit ihrer Stimme, die makel=
lose Reinheit ihres Gesanges und die bezau=
bernde Grazie ihres Vortrags wie im Sturme
erobert wurde. In Folge dieses ersten Trium=
phes wurde sie von dem Impressario des königl.

Theaters zu Neapel sogleich für die Staggione des laufenden Jahres engagirt. Albina ging nun mit ihren Aeltern nach Neapel, wo sie, die Sängerin mit dem deutsch empfindenden Herzen und der nach der italienischen Schule ausgebildeten Kehle, in San Carlo die glänzendsten Erfolge, die Achtung der höchsten u. bedeutendsten Personen und die Liebe des ganzen Publikums errang. Nach Ablauf der Staggione erhielt sie zu gleicher Zeit drei schmeichelhafte Anträge nach Paris, London und Petersburg, fand sich aber bestimmt, von dem glühenden Süden dem Rufe nach der nordischen Metropole zu folgen, nachdem sie noch als Somnambula in San Carlo eine unauslöschliche Kunsterinnerung zurückgelassen hatte. Im Okt. 1850 ging sie nach Petersburg. Auch dort bezauberte sie die horchende Welt, die Welt des starren Nordens; sie sang dort im „Dom Pasquale", „Wilhelm Tell", „Robert der Teufel", in „Die Hugenotten", in „Die Königin von Golkonda" 2c. Vom Publikum vielfach ausgezeichnet und mit Beifall und Kränzen überschüttet, ward ihre Kunst auch vom Czar durch kaiserliche Erinnerungsspenden auf das Rühmlichste anerkannt und gewürdigt. In Petersburg erhielt sie von Wien aus im Frühling 1851 den Ruf für die wieder ins Leben getretene italienische Opernsaison der österreichischen Kaiserstadt. Auch in Wien ward sie bald der Liebling aller Gebildeten, der kunstsinnigen Verehrer deutscher u. italienischer Gesangskunst, so wie des Hofes, und feierte, außer den brillanten Erfolgen in der Somnambula, Dom Pasquale 2c., einen außerordentlichen Triumph als Rosine im Barbier von Sevilla. Im Herbste darauf abermals für die Saison in Petersburg engagirt, erntete sie neuerdings großen, allgemeinen Beifall, namentlich als Lucia und Rosine, und zwar in so entschiedener Weise, daß sie für 1852 zum dritten Male für die italienische Saison der Czarenstadt gewonnen wurde. Von Petersburg ging sie zum zweiten Male nach Wien. Der eigenthümliche Reiz ihres Gesanges ist der Hauch der Poesie, welcher alle Fiorituren, Meltsmen und Lerchentriller durchweht und ihre äolsharfengleiche, zwei Oktaven umfassende Sopranstimme des innigsten, zärtlichsten, wie des süßfeurigsten Ausdrucks fähig macht; ihr Anschlag und die Reinheit ihres Tones sind sicher und stets in den Grenzen des klingenden Gesanges, der wahren Schönheit; aus ihrem seelenvollen, deutschinnigen Sange rauscht auch der Flügel südlicher Emphase; aber es sind Lerchen- und Nachtigallenflügel, nicht der wilde Schwingenschlag des beutelustigen Adlers.

Marbeau, F., Gründer der Krippen (s. d.) in Frankreich.

Marcantonio, berühmter Kupferstecher, s. Raimondi im Hptw.

Marchand (Biogr.), 1) Johann Gabriel, franz. General, 1765 zu Albenc im Kanton Vinay der Dauphiné geboren, zeichnete sich im Feldzuge von 1795 aus, kam zum Generalstabe des Generals Scherer u. wurde in der Schlacht von Loano im Nov. 1795, wo er die Redoute wegnahm, von welcher der Gewinn der Schlacht abhing, Bataillonschef u. bei Rivoli Oberst. Nach dem Frieden von Leoben erhielt er das Kommando der 11. Halbbrigade, die 1798 zur Okkupationsarmee von Rom unter Gouvion St. Cyr gehörte. St. Cyr und M. wurden vom Direktorium abgesetzt, weil sie den Raub eines Volksvertreters in Rom rückgängig gemacht. M. wurde dann Adjutant Jouberts in Holland, nach der Schlacht bei Novi 1799 Brigade- und 1805 Divisionsgeneral, wohnte darauf dem Feldzuge in Preußen 1806—1807 bei, kommandirte interimistisch das 6. Corps der großen Armee, marschirte mit demselben 1808 nach Spanien und 1812 als Chef des Generalstabes des Corps des Königs von Westphalen nach Rußland. Von diesem Posten bald entbunden, um das Kommando des würtembergischen Corps an der Stelle des erkrankten Kronprinzen von Würtemberg zu übernehmen, führte er bei Lützen, Bautzen u. Leipzig zwei Divisionen der Truppen des Rheinbundes. Im J. 1815 blieb er dem geschwornen Eide treu, nahm 1832 seinen Abschied, wurde 1837 Pair und † am 12. Nov. 1851 auf seinem Gute St. Ismier. — 2) Richard Felix, Chemiker, den 25. Aug. 1813 in Berlin geboren, offenbarte schon auf der Schule eine besondere Vorliebe und Befähigung für das Studium der Naturwissenschaften, dem er sich auch während seiner Universitätsjahre rückhaltslos widmen konnte. Im J. 1838 gewann er auf der Universität Halle die Venia docendi; aber noch ehe er seine neue Thätigkeit begann, führte ihn eine ehrenvolle Anstellung als Lehrer der Artillerie-Schule in seine Vaterstadt zurück, von wo er Ostern 1843 als außerordentlicher Professor nach Halle berufen wurde. Seit 1846 ordentlicher Professor, gehörte er zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern der Universität. Er † den 2. Aug. 1850 an der Cholera. Sein „Lehrbuch der physiolog. Chemie" (Berlin 1844) hat sich neben den vielen ähnlichen Werken anderer Gelehrten die verdiente Anerkennung verschafft. Eine große Anzahl einzelner Untersuchungen, die sich fast über alle Theile des weiten Gebietes chemischer Wissenschaften verbreiten, sind in dem von ihm und Erdmann gemeinschaftlich herausgegebenen „Journal für praktische Chemie" mitgetheilt und zeichnen sich durch die gewissenhafte Sorgfalt aus. Zu den wichtigeren darunter gehören die Bestimmungen der Atomgewichte, welche ein neues Gesetz in der Lehre von den chemischen Aequivalenten anbahnten; ferner die Untersuchungen über den Athmungsprozeß, welche, mit dem größten Aufwande von Scharfsinn und Genauigkeit ausgeführt, ein Muster exakter Naturforschung sind.

Marchesi (Biogr.), 1) Tommaso, einer der ausgezeichnetsten Lehrer der sogenannten bologneser Gesangschule und auch der tüchtigsten italienischen Kirchenkomponisten neuerer Zeit, geboren 1776 zu Lissabon, erhielt den ersten Gesangunterricht von Maestro Grazioli, studirte später die Komposition unter Pater Martini zu Bologna, erhielt 1783 den Vorsitz bei der dortigen philharmonischen Akademie, übernahm einige Zeit darauf die Operndirektion in mehren benachbarten Orten, zog dann wieder nach Bologna, wurde zum Theater-Musikdirektor da-

selbst ernannt, welches Amt er 22 Jahre rühmlichst bekleidete, und eröffnete endlich, nachdem er dasselbe wieder aufgegeben, eine Gesangschule, aus welcher viele berühmte Sänger hervorgegangen sind. Ende der dreißiger Jahre erhielt er die Anstellung als Kirchenkapellmeister. Er schrieb: 20 vollständige Messen für großes Orchester, Requiems, Vespern, Salve Regina, Graduali, Sinfonien, Solfeggien ꝛc. — 2) **Salvatore**, ausgezeichneter italienischer Sänger, Baritonist, erwarb sich auf den größeren Bühnen Italiens einen ehrenvollen Ruf, den er in London, Brüssel, Frankfurt, Leipzig, Berlin, Amsterdam ꝛc. glänzend rechtfertigte, vermählte sich am 19. April 1852 mit der Sängerin Mathilde Graumann (s. u.) und trat im Oktober desselben Jahres ein Engagement als erster Baritonist der italienischen Oper zu Berlin an. Seine Baritonstimme ist besonders in den tieferen Lagen sehr kräftig und ausgebend und wirkt um so mehr, als sein Vortrag gebildet und geschmackvoll ist. — 3) **Mathilde**, geb. **Graumann**, Gattin des Vorigen, ausgezeichnete Sängerin, gebürtig aus Frankfurt a. M., ist eine Schülerin Garcia's, sang 1850 während der Saison zu London, wurde im Herbste desselben Jahres für einen Theil der Gewandhauskoncerte zu Leipzig engagirt, folgte dann Einladungen nach Bremen, Hamburg und Frankfurt a. M. und kehrte im Januar 1851 wieder nach London zurück, wo sie als Koncertsängerin und Lehrerin hochgeschätzt wurde. Im Herbst 1851 kehrte sie mit Marchesi nach ihrer Vaterstadt zurück, ging dann im Januar 1852 nach Amsterdam, vermählte sich April 1852 mit dem Baritonisten Marchesi und ging mit demselben nach Berlin, wo sie sich als Gesanglehrerin niederzulassen gedachte. Sie ist im Besitz einer starken, wohlklingenden Mezzo-Sopranstimme, deren Bildung im Allgemeinen wie im Besonderen eine schulgerechte genannt werden muß, es wird demzufolge der kunstmäßige Gesang von ihr in allen Theilen mit Leichtigkeit und Sicherheit sowie mit Bravour gehandhabt. Ihr Vortrag ist stets der den vorzutragenden Stücken angemessene und frei von den modernen Zuthaten, mit denen so viele, namentlich ernste Sachen von neueren Sängern und Sängerinnen verunstaltet werden. Sie gehört mit einem Wort mit zu den bedeutenden Sängerinnen der Gegenwart.

Marchetti (Biogr.), 1) **Giovanni**, **Graf**, italienischer Dichter, 1790 zu Sinigaglia in der Mark Ancona aus angesehener Familie geboren, war Jugendgenosse und Freund Giov. Maria Mastai's. Als Pius IX. die Consulta einsetzte, wurde M., der seit mehren Jahren seinen Wohnsitz in Bologna hatte, als einer der romagnolischen Consultatoren nach Rom berufen. In dieser Eigenschaft fand ihn die Revolution vom April 1848 und in dem Ministerium vom 3. Mai wurde er Minister für die weltlichen Angelegenheiten. Er schied jedoch schon im Aug. aus dieser unhaltbaren Stellung und zog sich nach Bologna zurück, wo er den 28. März 1852 †. Als Dichter gehörte M. wesentlich der älteren Schule an, und wie die von ihm bevorzugten Formen die Canzone und das Sonett sind, so ist er immer korrekt, immer angemessen und gewählt, wenn er von Dankbarkeit und Hoffnung, oder an Petrarca's u. Tasso's Grab singt. Edle Gesinnung und ächte Liebenswürdigkeit sprechen sich überall aus, freilich nicht in neueren Weisen oder mit überraschenden Bildern. Von bedeutender Wirkung ist ein späteres Gedicht in Terzinen: „Una notte di Danta“. — 2) Verbesserer des Mensuralgesanges, lebte im 13. u. 14. Jahrh. Seine Schriften in Gerberts „Scriptores de musica“.

Marching (Balneol.), bayer. Dorf, Ldgr. **Abensberg**. In der Nähe, eine halbe Stunde von Neustadt, entspringt 1116 Fuß über dem Meere eine Mineralquelle, welche nach der Analyse von Vogel in 16 Unzen folgende Bestandtheile enthält: kohlensaures Natron 0,1 Gr., schwefelsaures Natron 0,2 Gr., Chlornatrium 0,2 Gr., kohlensaure Kalkerde 1,6 Gr., Kieselerde mit Bitumen 0,1 Gr., Schwefelwasserstoffgas 0,1 Kub.-Zoll.

Marcinkowsky, **Karl**, Arzt, geboren in Posen am 23. Juni 1800, der Sohn armer Aeltern, erhielt seine Erziehung in dem posener Lyceum, dem damals der gefeierte Dichter Gorczyczewski vorstand. Er wollte sich dem Lehrerstande widmen, ging aber auf den Rath von Freunden davon ab u. bestimmte sich dem Studium der Arzneiwissenschaft. Zu diesem Zwecke bezog er 1819 die eben gegründete Hochschule Berlin und studirte die nächsten vier Jahre hindurch mit großem Eifer. Dem Eintritte in seinen Beruf stellte sich ein Hinderniß entgegen. Unter den jungen Polen hatte sich nach dem Muster der deutschen Studentenverbindungen eine polnische Genossenschaft, die Polonia, gebildet, die entdeckt und zum Gegenstande einer strengen Untersuchung gemacht wurde. M. sah sich als Mitglied der Verbindung in diese Untersuchungen verwickelt und gerieth eine Zeitlang in Festungshaft, nach deren Verbüßung er seine Studien fortsetzte und 1823 promovirte. Die nächsten Jahre verlebte er in seiner Vaterstadt Posen als praktischer Arzt und machte sich schon damals durch seine ausgezeichneten Eigenschaften, seinen wissenschaftlichen Eifer, seine aufopfernde Sorge für die Kranken allgemein geachtet und beliebt. Das Jahr 1830 entriß ihn diesem Berufe. Das Königreich Polen war aufgestanden, und M. hätte allen seinen Ueberzeugungen untreu werden müssen, wenn er nicht zur Hülfe herbeigeeilt wäre. In mehren Schlachten kämpfte er tapfer mit, nach dem Gefecht die Binden des Wundarztes zur Hand nehmend, u. stieg nach und nach zum Chef des Generalstabes des Generals Chlapowski auf. Nach der Schlacht von Ostrolenka machte er den unglücklichen Feldzug nach Litthauen mit und trat mit seinem Corps nach Preußen aus. In Folge seiner Theilnahme an dem Revolutionskampfe mußte er sein Vaterland meiden u. begab sich zunächst nach den britischen Inseln, wo er in seinem Fache die reichsten Erfahrungen sammelte, dann nach Paris, wo er bereits rühmlich bekannt war, da er den französischen Aerzten vielfach behülflich gewesen war, welche die Regierung 1831 nach

Warschau geschickt hatte, um die Cholera zu studiren. Die königliche Akademie der Wissenschaften ließ ihm 1833 dafür eine goldene Medaille überreichen. So geehrt M. im Auslande auch sich sah, so litt es ihn doch nicht lange fern von der Heimath. Er erlangte durch die Vermittlung des preußischen Gesandten die Erlaubniß zur Rückkehr und begab sich nach Berlin, wo er indessen verhaftet und mehre Monate gefangen gehalten wurde. Später verurtheilte man ihn noch zu einer sechsmonatlichen Festungshaft, die er in Schweidnitz verbüßte. Seine Vaterstadt sah den Befreiten bald wieder in der alten, noch gesteigerten Thätigkeit. Tag und Nacht in seinem Berufe beschäftigt, der glücklichste und geachtetste Arzt Posens, wendete er seine bedeutenden Einnahmen immer wieder seiner Kunst oder seinem Vaterlande zu. Seine Aufopferung bei dem zweiten Ausbruche der Cholera ließ ihn der Bevölkerung in dem Lichte eines Heiligen erscheinen, und mit Recht sagt von ihm die breslauer Zeitung: „Wenn es den Sterblichen zum Heiligen macht, nur für Andere zu leben und zu dulden, so verdiente M. diese Anbetung im vollsten Maße.“ In dieser Zeit betheiligte er sich auch bei dem großen Plane, das Erziehungswesen des Großherzogthums den Zeitforderungen angemessen zu heben, ein Werk, das nach den Geständnissen seiner Landsleute ohne seine Theilnahme nie zu Stande gekommen seyn würde. Es ist hier von dem Erziehungsvereine die Rede, der jetzt nach sechs Jahren über das ganze Großherzogthum Ausdehnung gewonnen hat. Nach der Verfassung, die M. ihm gab, ist die Stadt Posen der Sitz des Direktoriums, und in jedem Kreise befindet sich ein Ausschuß, durch den Beiträge gesammelt und die Jünglinge bezeichnet werden, die man einer Unterstützung für würdig hält. Bis Ende 1845 belief sich die gesammte Einnahme auf 56,120 Thaler, die zur Unterstützung von 762 Personen verwendet wurde. Von diesen befanden und befinden sich 61 auf verschiedenen Hochschulen, 193 bilden sich zu Jugendlehrern aus, 2 haben sich den schönen Künsten gewidmet, 20 den höheren Gewerben, 35 dem Handwerkerstande, 433 besuchen Schulen. Ein zweites Werk M.'s ist der Bazar, der den Zweck hat, ein Institut für Handel und Gewerbe zu seyn und zugleich als Musterhotel zu dienen, ein drittes der Verein für die Armen und Nothleidenden, der in Posen 1845 zu Stande kam. Der Erziehungsverein und der Bazar gehörten einem Kreise von Bestrebungen an, von denen die Regierung schon längere Zeit befürchtete, daß sie unter einem philanthropischen Schilde hochverrätherisches Treiben verhüllten. Als dieser Argwohn durch die Empörung von 1846 Bestätigung erhielt, kam M. in den Verdacht, daß ihm der ungesetzliche Zweck bekannt gewesen sey. Dieser Verdacht bestätigte sich indessen so wenig, daß der gefeierte Arzt, dessen Verhaftung für ganz Posen ein harter Schlag gewesen seyn würde, ohne Anfechtung blieb. Eine Brustkrankheit, die sein Leben schon seit 24 Jahren untergraben hatte, nahm im Herbste 1846 einen so bösartigen Charakter an, daß er ihr am 7. Nov. 1846 unterlag. M. hatte sich auch als ein Schriftsteller versucht durch ein Werk über den Weichselzopf, das in den ärztlichen Kreisen nicht ohne Beifall geblieben ist.

Marenco, Carlo, fruchtbarer ital. dramatischer Dichter, 1800 zu Cassolo, einem kleinen Orte in der piemont. Provinz Lomellina, geb., genoß seine erste Erziehung und Jugendbildung zu Ceva. Mit 10 Jahren las er bereits den Virgil und war zu den Universitätsstudien vorbereitet. Seine Aeltern begleiteten ihn als einzigen Sohn nach Turin, wo er die Rechte studirte und im 18. Jahre den Doktorgrad erhielt. Der juristischen Laufbahn wenig zugeneigt, beschäftigte sich M. hauptsächlich mit Literatur und Poesie, gab sich aber erst nach 1821 diesen ausschließlich hin. In der Tragödie „Levita d'Efraim“ schloß M. sich mit Erfolg der alfierischen Richtung an, doch übten die Tragödien A. Manzoni's einen entscheidenden Einfluß auf die Wahl des Stoffs und die Manier M.'s aus. Sein erstes berühmtes Drama „Bondelmonte“ wurde in Turin im Frühjahr 1828 aufgeführt. Dann folgten bis 1842: „Corso Donati“, ein Bild des Zwiespalts und der politischen Leidenschaften der Italiener, „Ezzelino terzo“, „Ugolino“, „La famiglia Foscari“, „Arnoldo da Brescia“, „Adeliza“, „Manfredi“, „Giovanna prima“, „Pia“, „Berengario“, „Arrigo di Svevia“, „La guerra de baroni“, „Cecilia da Baone“, „Corradino“ und andere bis jetzt noch nicht herausgegebene Tragödien und Dramen, die sämmtlich Episoden aus der vaterländischen Geschichte behandeln. M. schrieb diese Stücke in größter Zurückgezogenheit in dem Städtchen Ceva, das er nur selten verließ, um kurze Zeit Turin zu besuchen, wo seine Dichtungen zumeist auf dem großen Theater Carignano zur Aufführung kamen. Im Frühjahr 1843 ward er zum Rath der Generalintendanz von Sarona ernannt, doch erkrankte er wenige Monate nach Antretung dieses Amts und † am 20. Sept. 1843. M.'s dramatische Dichtungen zeichnen sich durch geistvolle, vor Allem aber äußerst treue Charakterzeichnung, Wärme der Darstellung und gewandte und beredte Sprache aus. Die künstlerische Form nähert sich in einigen Dramen, wie in der „Famiglia Foscari“, großer Vollkommenheit; doch konnte es M. in keiner seiner Dichtungen zu einer vollständigen Unabhängigkeit von Lieblingsvorbildern bringen. Seine Familie in Turin bereitet die Herausgabe der nicht veröffentlichten Tragödien und Dramen vor.

Mareschall, Wenzel Philipp Leopold, Freiherr von, Diplomat, 1784 zu Larenburg geboren, wurde in der Genieakademie zu Wien erzogen, trat 1802 in die österreichische Infanterie, wurde 1805 Lieutenant und Hauptmann im Generalstabe und, nachdem er seit April 1810 der Gesandtschaft zu Petersburg zugetheilt gewesen war, 1813 als Major dem preuß. Hauptquartier attachirt, worauf er bis 1819 abwechselnd in Paris und bei dem Herzog Wellington kommandirt blieb. Darauf bei der Legation in Brasilien angestellt, benutzte er die Muße seines dortigen Aufenthaltes zu wissenschaftlichen Forschungen. Im J. 1825 wurde er Oberst und 1826 außerordentlicher Gesandter in Rio Ja-

neiro, 1832 Generalmajor und Gesandter in Parma. Im J. 1838 ging er in letzterer Eigenschaft nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's, ward 1840 Feldmarschallieutenant und 1841 Gesandter in Portugal. Hier blieb er bis 1847, widmete die Zeit nach seiner Abberufung den Wissenschaften und † am 28. Dec. 1851 zu Marburg.

Maret, **Napoleon Joseph Hugues**, Herzog von Bassano, geboren 1803, fungirte seit dem 9. Febr. 1852 eine Zeitlang als französischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Brüssel.

Margaron (Chem.), nach Berzelius, das Produkt der Einwirkung von wasserfreier Phosphorsäure auf Margarinsäure (s. Margarinsäure, Verwandlungen durch Phosphorsäure).

Margarylen (Margarylwasserstoff, Chem.), die Wasserstoffverbindung des Margaryls, $C_{32} H_{34}$ oder $C_{32} H_{33}$ + H. Man erhält diesen Kohlenwasserstoff neben Margaron, wenn man die trockene Kalk- oder Natronseife, welche mit vorher destillirter Margarinsäure dargestellt ist, mit Aether auszieht; ein Theil des Margarons scheidet sich aus der ätherischen Lösung beim Erkalten ab; durch Verdampfen der ätherischen Mutterlauge erhält man, wenn nur wenig Margaron mehr vorhanden ist, eine flüssig bleibende Lösung desselben in Kohlenwasserstoff. Durch fraktionirte Destillation dieser Flüssigkeit bekommt man in den ersten Theilen des Destillats den Kohlenwasserstoff ziemlich rein.

Margaryloxyd, s. v. a. Stearon im Hptw.

Margarylwasserstoff, s. v. a. Margarylen.

Margat, Poire (fr., Pomol.), Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, Annales de la Société d'hortic. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, Lief. 88, S. 375, Nr. 52. Neue Kernfrucht des Prof. van Mons. Die Gestalt der Birne ist oval, gegen den Stiel kegelförmig zulaufend, 2½ Zoll hoch und fast eben so breit. Der kleine, kurzblättrige Kelch ist geschlossen und sitzt in einer tiefen Einsenkung. Der ziemlich dicke Stiel sitzt schräg auf der Spitze auf. Die Farbe der Schale ist vom Baum ein zartes Grün, welches in der Zeitigung gelb wird, die Sonnenseite ist geröthet und mit einem feinen, röthlich-braunen Rostanflug überzogen, die Schattenseite ist mit unzähligen großen, grünen Punkten getüpfelt. Das Fleisch ist weiß, halbfein, doch schmelzend, ziemlich steinig um das Kernhaus, überflüssig saftig und von einem sehr guten Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist klein, die Kerne sind dick, lang und vollkommen. Die Frucht zeitigt Mitte Oktobers.

Maria (Biogr.), 1) Friederike Franciska Auguste M. Hedwig, Königin von Bayern, Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, am 25. Okt. 1825 geboren, vermählt mit dem damaligen Kronprinzen, jetzigen König Maximilian II., durch Prokuration am 5. und persönlich am 12. Okt. 1842. — † 2) M. II. da Gloria, Königin von Portugal und Algarbien, (s. M. 50) im Hptw. Ihre Regierung gestaltete sich sehr bewegt, zum Theil wegen ihres unbegrenzten Vertrauens zu den Brüdern Cabral, von denen der eine, zum Grafen Thomar erhoben, als leitender Minister den Haß der liberalen Partei, wie die Opposition eines großen Theils der Aristokratie erregte. Eine Volksbewegung im Frühjahr 1846 nöthigte M. zu Koncessionen, die indessen nicht hindern konnten, daß sich eine heftige revolutionäre Gährung, namentlich zu Oporto und Coimbra, entwickelte und die Demokraten im Bunde mit mißvergnügtem Adel und Miguelisten den Thron bedrohten. Zwar wurde das Insurgentenheer, als es gegen Lissabon vorrückte, im November bei Chaves geschlagen; indessen verbreitete sich der Aufstand über Algarbien und die südlichen Theile des Landes, und es bedurfte im Sommer 1847 einer Intervention Englands, Frankreichs und Spaniens, um den Thron M.'s vor weitern Gefahren zu schützen. Eine Zeitlang schien die Königin ihre Politik ändern zu wollen, aber schon im Frühjahre 1849 faßte der cabralische Einfluß wieder Fuß und Graf Thomar kehrte ins Ministerium zurück. Die Folge war eine neue revolutionäre Bewegung unter der Führung des Herzogs von Saldanha, welche die Königin zwang, Cabral zu entlassen und Saldanha an die Spitze der Verwaltung zu stellen. Sie † den 15. Nov. 1853 im Wochenbette. — † 3) M. Therese, Herzogin von Angoulême, s. Angoulême.

Mariaberg, würtembergische Heilanstalt für kretinische Kinder seit 1837.

Maria del Oriente, s. Gowan.

Maria Einsiedeln, Dorf bei München.

Mariageapfel (Pomol.), Kl. 7, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, A. D. G. Magaz. 1806, S. 224, T. 17. Schöner, wohlgestalteter, schätzbarer Wintertafelapfel. Die Frucht ist von plattrunder Form, ihre größte Breite hat sie in der Mitte, von wo sie sich etwas erhaben und abnehmend nach dem Kelch hin zurundet, hingegen nach dem Stiel etwas platter abwölbt. Eine vollkommene Frucht ist 3 Zoll breit und 2³/₄ Zoll hoch. Der große und offene Kelch sitzt in einer kleinen und flachen Einsenkung, welche mit einigen Erhöhungen umgeben ist, die sich sanft über die Frucht hinziehen, ohne deren Rundung zu verderben. Der kurze, dünne, holzige Stiel steht in einer trichterförmigen, nicht tiefen Höhle. Die Farbe der dünnen Schale ist vom Baum grün, wird aber auf dem Lager ein schönes Citronengelb. Die Sonnenseite ist nicht geröthet, dagegen findet man viele feine, graue Punkte über die Schale verbreitet, die jedoch oft kaum sichtbar sind. Das Fleisch ist gelblichweiß, zart, aber nicht fest, hinreichend saftig und von einem erhabenen, süßsäuerlichen, stärkenden Weingeschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis ins Frühjahr. Der Baum wächst lebhaft, breitet sich gern mit seinen Aesten aus und bildet eine stark verwachsene, gut belaubte Krone und ist fruchtbar.

Maria-Luisen-Straße, 18 Meilen lange Kunststraße in Kroatien, führt von Fiume am adriatischen Meere nach Karlstadt, wo sie sich an die Karolinastraße anschließt.

Marie, Alexander Thomas, Mitglied der provisorischen Regierung Frankreichs, am 15. Febr. 1795 zu Auxerre an der Yonne geboren, ward 1819 zu Paris Advokat und vertheidigte mehre politische Angeklagte, namentlich 1832 Pepin, die jungen Verschwörer von dem Pont des Arts, Cabet und 1842 zu Angers Ledru-Rollin. Im J. 1842 ward er von der Stadt Paris in die Deputirtenkammer gewählt, wo er häufig die radikalsten Ansichten laut werden ließ. Im Febr. 1848 war er einer der Ersten, welcher die Einladung zum Reformbanket unterzeichnete, gehörte zu denen am 21. Febr., welche das Banket ausgeführt wissen wollten, und forderte in der Sitzung der Deputirtenkammer am 24. Febr., nachdem die Flucht Ludwig Philipps bekannt geworden war, die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung. Aufgenommen in dieselbe, erhielt er am 25. das Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Unter seiner Amtsthätigkeit wurden die Nationalwerkstätten errichtet und, nachdem er am 18. März eine Ansprache an die Arbeiter erlassen hatte, worin er sie aufforderte, zu ihren früheren Beschäftigungen zurückzukehren, aufgelöst. Vom 10. Mai bis 28. Juni war er Mitglied der vollziehenden Gewalt, ward am 29. Juni Präsident der Nationalversammlung, vom 18. Juli bis 20. Dec. 1848 Minister der Justiz. Nachdem Ludwig Napoleon an letzterm Tage die Präsidentschaft angetreten, entsagte M. allen politischen Funktionen u. ward wieder Advokat.

Marienauszeichnung, in Rußland Dienstauszeichnung für Frauen, Erzieherinnen u. dgl.

Marienberg, schwed. Dorf, Län Stockholm, in der Nähe dieser Stadt, mit Artillerieschule und Kanonengießerei.

Marienbrunnen (Geogr.), 1) (Drachenbrunnen), Brunnen in Jerusalem; — 2) s. Marienbad im Hptw.

Marienthal (Geogr.), 1) (sonst Wenigenschweina), sachsen-mein. Domänengut, Amt Salzungen, an der Schweina, unweit Bad Liebenstein; Musterwirthschaft; seit 1819 Wohnort Fr. Fröbels, der daselbst eine Anstalt zur Bildung von Kindergärtnerinnen gegründet hatte; — 2) (früher Frauenthal), schönes Thal im Süden von Eisenach, mit Höhle (verfluchtes Jungfernloch); — 3) ungar. Marktflecken, preßburger Komitat; Wallfahrtskirche und Dachschieferbruch.

Marigot, Hauptstadt der französischen Insel Marie Galante in Westindien; Handel; 1500 Einw.

Marilley, Stephan, schweiz. Prälat, 1804 zu Chätel-Saint-Denis im Kanton Freiburg geboren, empfing 1829 die Priesterweihe, ward 1834 Vikar und dann Pfarrer in Genf. Die protestantische Regierung von Genf protestirte gegen diese vom Bischof getroffene Wahl, angeblich, weil M. nicht aus dem Kanton Genf gebürtig sey, und ließ ihn, als er nicht weichen wollte, an die Grenze des Kantons bringen. Nach Freiburg zurückgekehrt, wurde er 1844 zum Direktor des Seminars und 1846 durch Papst Gregor XVI. zum Bischof von Lausanne und Genf ernannt. Alsbald erledigte er, in Folge seiner Mäßigung bei den Unterhandlungen mit der Regierung, den Streit um die Pfarrwahl von Genf, der seit seiner Vertreibung noch nicht geschlichtet war. Als er aber nach dem Sonderbundskriege, während dessen er sich der Jesuiten eifrig angenommen hatte, auf die Forderungen der Regierung nicht eingehen wollte, ward er 1848 verhaftet und über die französische Grenze gebracht.

Markalla, ostind. Seestadt, Hadramaut; hat einen eigenen Sultan und guten Hafen.

Markaner, Bewohner der Grafschaft Mark.

Markbrunnen, Brunnen auf dem Strahlenberge zwischen Erbach und Hattenheim, in dessen Nähe einer der feurigsten Rheinweine, der Markbrunner, wächst.

Marköe, norweg. Insel, an der Küste des Amtes Mandal; Leuchtthurm.

Marksäckchen, s. Knochen im Hptw.

Marktwechsel, s. Wechsel.

Marktwage, s. Wage im Hptw.

Markull, W., ausgezeichneter Organist, 1814 zu Elbing geboren, studirte anfangs Theologie, trat 1833 als Schüler in das Institut Friedrich Schneiders in Dessau, wurde nach seinem Austritt aus demselben 1836 Organist an der Marienkirche zu Danzig, und später königlicher Musikdirektor und ist einer der tüchtigsten Orgelspieler unserer Zeit.

Marlin, Joseph, siebenbürgischer Schriftsteller, den 27. Aug. 1824 zu Muhlbach in Siebenbürgen geboren, besuchte das evangelische Gymnasium zu Hermannstadt, widmete sich aber daneben mit Eifer dem Studium der Literatur und Geschichte und der Dichtkunst und ging nach Wien, wo er sich bei der evangelisch-theologischen Fakultät inskribiren ließ. Anfangs 1847 ging er nach Pesth, um ausschließlich der Literatur zu leben. Seinem historischen Roman „Attila" (Pesth 1847) folgte ein zweiter „Sulamith" (das. 1848) und auch 2 Bände Novellen kamen unter die Presse. Der Ausbruch der Revolution unterbrach diese Thätigkeit. Anfangs ein begeisterter Anhänger Kossuths, wandte er sich bald der Gegenpartei zu, übernahm im Okt. 1848 die zweite Redakteurstelle bei der pesther Zeitung und floh im April 1849 nach Wien, wo er Beschäftigung im Komtor des Wanderer erhielt. Von Cotta aufgefordert, der augsburger allgem. Zeitung Berichte über den Gang der ungarischen Revolution zu liefern, folgte er der kaiserlichen Armee auf die Insel Schüll. Er † aber schon am 30. Mai 1849 in Preßburg an der Cholera.

Marlow, Mathilde, dramatische Sängerin, in Agram geboren. Ihr Familienname ist eigentlich Wolfram, den sie später durch ein Anagramm in M. verwandelte. Ihr Vater, Hofkriegsbeamter J. von Wolfram, ward, als sie kaum zwei Jahre alt war, nach Wien versetzt und hinterließ sie bald als Waise. Die bekannte Madame Waldmüller entdeckte hier zuerst das seltene, außerordentliche Talent der Kleinen, die im 10. Jahre das Konservatorium besuchte, worauf Gentiluomo ihre weitere Ausbildung übernahm. Mit 15 Jahren versuchte sie sich schon in kleineren Partien auf dem Hof-

operntheater zu Wien, auch in Brünn, Preßburg, Oedenburg. Der seltene Beifall, den die angehende Künstlerin fand, und die großen Hoffnungen, welche erfahrene Kenner auf sie setzten, veranlaßten die Mutter, mit ihr nach Italien zu gehen und dort ihre weitere Ausbildung zu fördern. In Florenz genoß sie nahe ein Jahr den Unterricht Romani's. Engagementsanträge kamen ihr schon damals in Menge zu. Man wollte sie um jeden Preis für die italienische Oper gewinnen. Aus Sehnsucht nach der Heimath lehnte sie aber alle Anträge ab und nahm in Wien ein Engagement Pokorme's an. Bald darauf kam ihr ein Ruf an das großherzogliche Hoftheater in Darmstadt, wo sie 5 Jahre lang der vielgehätschelte Liebling des Hofes wie des gesammten Publikums war und einen Mann aus einer der angesehensten u. begütertsten Familien der Heimath, Homolatsch, heirathete, der sie schon in Wien kennen gelernt hatte. Sie folgte danach einem äußerst vortheilhaften Rufe nach Hamburg. Der Vertrag lautete auf fünf Jahre, indeß mit dem Vorrechte, daß sie denselben alle halbe Jahre kündigen dürfe. Trotz der unbegrenzten Verehrung des hamburger Publikums machte sie schon nach dem ersten Jahre Gebrauch davon, um ein Engagement an der königlichen Hofbühne zu Stuttgart annehmen zu können. Dieses Engagement war vorerst nur auf ein Jahr abgeschlossen. Gegen Ablauf desselben erhielt sie einen Ruf an die Hofoper zu Wien. Die Unterhandlung, welche zugleich eine Konventionalstrafe von 6000 Fl. auf Nichterfüllung des Vertrags festgesetzt hatte, war bis zum Abschluß dieses gediehen. Mittlerweile trug die Intendanz zu Stuttgart ihr ein lebenslängliches glänzendes Engagement mit ansehnlichen Pensionsansprüchen an. Sie konnte dies nicht abweisen. Doch fehlte noch die allerhöchste Genehmigung des Vertrags. Da wurde von Wien durch den Telegraphen ein definitives Ja oder Nein u. zwar ebenfalls umgehend durch den Telegraphen gefordert; der Zweifel an jener Genehmigung ließ noch Abends spät ein Ja abgehen — und am andern Morgen kommt die königliche Genehmigung vom Kabinet herab. Nun nach Wien und nicht die Vortheile Stuttgarts oder diese und dort — 6000 Fl. Strafe! Indeß wußte der König und anderseitige einflußreiche Dazwischenkunft bald zu vermitteln, so daß sie vom 4. Juli 1853 ab vorerst nach Wien geht, der Hofbühne daselbst eine Zeitlang jedoch nur als Gast angehört und in ihr Engagement in Stuttgart tritt, sobald diese Zeit vorüber. Die wunderbare Universalität des Talents, durch welche die Malibran einst die Welt in Erstaunen und Entzücken versetzte, sie hat zuerst in der M. sich wiederholt. Es mag seyn, daß ihr eigentlicher Beruf sie mehr dem Sentimentalen und Scherzhaften, überhaupt dem zuführt, was das Herz für sich mehr als die gesammte Geistigkeit des Hörers ergreift; doch wenn sie hier nach der Sonntag die Unübertrefflichste, so ist sie nicht minder groß im Heroischen und Tragischen. Wir müssen zugeben, daß unter ihren großen Vorgängerinnen wohl einige noch höher standen an Fertigkeit und Erhabenheit des Gesanges, aber in der Zartheit der Bildung, welche reizt, rührt, in der Eleganz und Nettigkeit des Vortrags wie der ganzen Darstellung, welche enthusiasmiren, in Reinheit, Klarheit, Lieblichkeit, Frische, welche entzücken, in Kräftigkeit, Fülle, Gluth des Ausdrucks, welche begeistern, kommt ihr jedenfalls heute keine gleich. Sie erschüttert nicht durch massigen Stimmenklang und spielt nicht mit unserm Nerv durch die Flöte einer mezza voce, aber sie imponirt durch volle Stimmfrische und bezaubert durch Geschmack und Erfindung. Man sehe sie in Rollen, wie z. B. die Bertha, Margaretha, Lucia, Martha, Regimentstochter, Theophila, Angela u. s. w., und wer für höhere Kunstschönheit empfänglich ist, muß von der Erscheinung, die selbst zugleich umstrahlt wird von dem Glanze der Begeisterung und umspielt von den Reizen der Anmuth und Grazie, hingerissen werden, daß er bereitwilligst, unwillkürlich ihr den lautesten Beifall zujauchzt.

† **Marmont**, Herzog von Ragusa, s. im Hptw. In Folge der Julirevolution 1830 aus der Armeeliste gestrichen, kam er nie wieder nach Frankreich, sondern machte Reisen in Ungarn, Rußland und der Türkei. Seine letzten Lebensjahre brachte er in Wien und Venedig zu. Im J. 1851 machte er den Unterhändler zwischen den Legitimisten und Orleanisten, um eine Fusion herbeizuführen, und † am 2. März 1852 zu Venedig als der letzte Marschall des französischen Kaiserreichs.

Marmorkirsche (Pomol.), mehre neue Sorten s. Knorpelkirschen.

Marne, Besitzung der Herzogin von Angoulême bei Saint Cloud. Der Gemahl der Herzogin nannte sich in der Verbannung seit 1830 Graf von M., welchen Namen nach dessen Tode auch der Herzog von Bordeaux sich beilegte.

Marokaner, s. v. a. Adamiten.

† **Marokko**, afrikan. Kaiserthum, s. M. 1) im Hptw. Das Sultanat Mogr'ib-ül-Aksa (d. h. bei den nordafrikanischen Arabern der äußerste Westen), in Europa das Reich von M. genannt, ist der nordwestlichste Theil des afrikanischen Kontinents zwischen dem 30. u. 36.° nördl. Br. u. dem 6.—17.° östl. L. u. hat im Norden das mittelländische Meer nebst der Straße von Gibraltar, im Westen den atlantischen Ocean, im Süden den Staat des Sidi Hescham und die große nordafrikanische Wüste, im Osten nach dem Friedensschlusse mit Frankreich vom 18. März 1845 eine Linie zur Grenze, die östlich von der marokkanischen Oase Figuig beginnt, die große Angadwüste durchschneidet, östlich von der marokkanischen Grenzstadt Uschda vorbeizieht und endlich 7 Meilen westlich von dem französischen Posten Dschema Ghazouat oder jetzt Nemours das Mittelmeer erreicht. So begrenzt würde das Reich 10,500 □M., also ein Areal wie Spanien und Portugal, und ein etwas größeres, als Frankreich, umfassen, doch beträgt das jetzige politische Gebiet desselben schwerlich mehr, als ein Drittel des angegebenen Flächeninhalts, da die tributäre Bevölkerung stets nach der Energie und Macht der ma-

rokkanischen Herrscher sich veränderte und jetzt besonders im Süden deren Ansprüche meist nur nominell von den zahlreichen nomadisirenden arabischen und Berberstämmen anerkannt werden. Seit M.'s Macht immer mehr von der früheren Höhe herabgesunken ist, zahlen nur noch wenige südlich vom Atlas gelegene Oasen, wie Tafilelt, das oasenartige Becken des Draaflusses (Oued Draa) und die Provinz Sûs Tribut, während ein großer Theil der Bevölkerung zwischen Sûs und Draa in dem Berglande Guzula sogar immer völlig unabhängig geblieben war, indem alle seit Jahrhunderten fortgesetzte Versuche der marokkanischen Herrscher, ihn zu unterwerfen, stets gescheitert waren. Die Länge der marokkanischen Küste am Mittelmeer vom Vorgebirge von Ceuta, 35° 54′ 04″ nördl. Br., 12° 23′ 30″ östl. L., bis zur algerischen Grenze, beträgt mit allen Krümmungen etwa 57 d. M., die der Küste an der Meerenge von Gibraltar von Ceuta bis Kap Spartel 7 Meilen, die ausgedehnte Küste endlich am atlantischen Ocean vom Kap Spartel bis zum Distrikt Stouka, dem südwestlichsten der marokkanischen Provinz Sûs, 116 M., so daß die gesammte Meeresgrenze M.'s ungefähr 180 M. beträgt und also größer, als die irgend eines anderen afrikanischen Staats ist. — Die Oberfläche des marokkanischen Reichs hat in ihrer Gestaltung wesentlich den Charakter des Atlaslandes überhaupt und bietet 4 Zonen dar, welche mit den geognostischen Verhältnissen in innigster Verknüpfung stehen und stets sowohl auf die ethnographischen, als auch auf die Kulturverhältnisse den entschiedensten Einfluß ausgeübt haben. Die hohe Erhebung des Terrains, welches den äußersten nördlichen Vorsprung des afrikanischen Festlandes bildet und bei Tandscher (Tanger) u. Ceuta mit steilen resp. 1043 u. 2800 Fuß hohen Felswänden aus der Meerestiefe sich erhebt, setzt zuvörderst in nordsüdlicher Richtung bis zum Mosesberg (Dschebel Moussa) fort und ändert in diesem plötzlich ihre Richtung in eine völlig östliche um. In mehren Gebirgsketten, welche gemeinschaftlich eine in ihrem Inneren noch gar nicht erforschte, etwa 8 Meilen breite maritime Gebirgszone, die des marokkanischen Rif bilden, setzt diese Terrainerhebung bis zur Ostgrenze des Reichs längs dem Mittelmeer fort, indem auch sie an ihrem Nordrande ohne den mindesten flachen Küstensaum mit prächtigen Klippen sofort vom Meere aufsteigt. Abzweigungen derselben bilden am atlantischen Ocean das Kap (Râs) el Dura, an der Straße von Gibraltar das Vorgebirg Spartel und das von Ceuta, endlich am Mittelmeere zwischen Ceuta und Tetuan das Kap Negro, besonders aber in 25° 18′ 33″ östl. L. das als lange felsige Landzunge bis 35° 28′ 30″ nördl. Br. vortretende Vorgebirg der 3 Spitzen (Cabo tres Forcas; Râs-ud-Deir der Marokkaner). Ungeachtet ihrer schroffen und selbst majestätischen Formen scheint diese maritime Gebirgszone doch nicht 3000—3500 Fuß zu übersteigen (der höchste bekannte Gipfel, der Dschebel Habib, südwestlich von Tetuan, hat nur 3050 F.), obwohl der dazu gehörende 2112 F. hohe, westlich von Tetuan gelegene D. Hazen einen großen Theil des Jahres mit Schnee bedeckt bleibt. Südlich vom Rif breitet sich die zweite Zone aus, die lang, überaus fruchtbar und eben ist und vom atlantischen Ocean so rasch in Terrassen aufsteigt, daß einzelne Punkte derselben schon in der Nähe des Oceans, wie bei Isquerder, bei 3000 Fuß Höhe dem größten Theil des Rif in der Erhebung nicht nachstehen; sie reicht östlich, südöstlich und südlich bis an den Fuß des hohen Atlas, wo noch 800 Fuß hohe Hügel sich in der selbst schon 1341 Fuß hohen, die Stadt Marokko umgebenden Ebene erheben. Gegen Nordosten zieht sich dieselbe um die äußersten Ausläufer des Atlas herum, trennt sodann diesen vom Rif und erstreckt sich ohne Unterbrechung zum Mulviafluß und bis zu den Grenzen Algeriens. Zu dieser Zone gehören im Nordwesten des Landes schöne, grasreiche Landstrekken zwischen den Flüssen El Coss und Sebu und die quellenreiche Hochterrasse Adherksin am westlichen Fuße des Atlas; nur wenige Theile, wie die Smira- und Peiranebenen der Provinz Abda, sind durch Wasserlosigkeit unfruchtbar. In ihr liegen zugleich die meisten größeren Städte des Reichs, Uschda, Taza, Aksar, Ksar el Kebir, Meknes, Fâs u. Marokko. Mit der einförmigen Beschaffenheit der Oberfläche steht die Einförmigkeit der Küstenbildung dieser Zone in nächster Verbindung, indem ihr Küstenrand bald von K. Spartel, noch mehr aber von Arzila an flach, sandig und höchst traurig ist und bei Mogador ganz aus hohen lockeren Sanddünen besteht, wobei es demselben so sehr an guten Häfen längs dem atlantischen Ocean fehlt, daß selbst die meistens hier liegenden Hauptseehandelsplätze des Reichs, Arzila, El Arasch, Rabbat, Feidolah, Azamor und Mogador nur Rheden oder durch Sandbänke unsicher gewordene Ankerplätze in Flußmündungen besitzen. Bridscha (Mazagan) allein hat ausnahmsweise einen geräumigen und vortrefflichen Hafen. Eben so gering ist hier die Zahl der Vorgebirge, von denen nur wenige, wie Dar Beida (d. h. das weiße Haus, Casa Blanca), 33° 37′ 40″ nördl. Br., das weiße Kap (Cabo Blanco), 37° 8′, und das beträchtlichste von allen, das Ras el Hadaik (C. Cantin), 32° 35′ nördl. Br., in klippigen Massen aufsteigen. Die Flachheit dieses Küstenrandes und des angrenzenden Meeres, in welchem letzten Felsen sich fast an die Oberfläche erheben, machen die ganze Gegend Seefahrern im höchsten Grade gefährlich. Die 3. Zone oder die 2. Gebirgszone M.'s, die des Atlas, steigt zwischen Ras Tigriualt (C. Ossim der Europäer) und der Seestadt Agader oder St. Cruz unmittelbar steil vom Meer auf, indem schon das Vorgebirg Aferni (Cap Guer) sich bis 2895 Fuß erhebt. Sehr bald erreicht sie 4200 Fuß Höhe und setzt nach dem Inneren mit mehren Ketten und ansehnlicher Breite bis zum 13. bis 14.° östl. L. in südwestnordöstlicher Richtung fort. Unmittelbar südlich von der Stadt Marokko scheinen deren Hauptmassen und höchste Gipfel in den Provinzen Tedla und Erhammena zu liegen, da hier der Miltsinberg, 31° 12′ nördl. Br., 10° 45″ östl. L., zu 10,700, der Taggherant

zu 6400 Fuß absoluter Erhebung über dem Meeresspiegel bestimmt wurde und außerdem in diesem Theile des Gebirges zwischen Fas (Fez) und Tafilelt noch eine große Zahl anderer Berge von Bedeutung, der Emsfiva, Secara, Zalagh, Zauias, Zaimbi, Ugreis, Beni Obeid, auftreten. Doch ragt kein einziger Gipfel derselben in die Region des ewigen Schnees, die hier noch höher liegt, hinein, indem selbst der Miltsin, wenn auch selten, zuweilen auf seinem Gipfel ganz frei von Schnee wird. Große südliche, aber ganz unerforschte Ausläufer des Atlas zwischen der marokkanischen Küstenprovinz Sus und dem oberen Lauf des Draaflusses bilden in etwa 9° östl. L. bis etwa zum 29.° nördl. Br. noch das erzreiche Bergland Guzula. Unter dem 13.—14.° östl. L. wendet sich plötzlich die Hauptmasse des Atlas nach Norden und breitet sich unter 33° nördl. Br. und ostsüdöstlich von Meknes zu einer sehr bedeutenden, sonderbaren, fast quadratisch gestalteten, höchst dürren, aber von hohen bewaldeten Gebirgszügen umgebenen Hochebene, dem Sahab el Marga, aus, die gegen Norden in die ebene Zone steil abzufallen scheint, gegen Osten in ihrer Fortsetzung unbekannt ist, gegen Nordwesten zu aber zahlreiche Aeste bis zum Sebufluß entsendet. Da, wo in der Richtung dieser Gebirgszone die große Wendung Statt findet, scheint zugleich ein ansehnlicher Zweig in der bisherigen Richtung der Zone nach Nordosten fortzusetzen und sich durch den Dschebel Antar westlich der Oase Figuig mit den Bergen der Ouled Sidi Scheik in Algerien zu verknüpfen. Der ganze marokkanische Atlas ist ein sehr rauhes, unwegsames Gebirg, das nach dem Innern zu rasch in die dortigen Ebenen abfällt. Gleiches findet auf dem Nordabhange gegen die Stadt Marokko zu Statt. Da, wo diese Zone vom Meeresrande aufsteigt, hört auch sofort dessen Einförmigkeit auf, und es findet sich dadurch bei Agader ein weiter, vortrefflicher Hafen vor, welcher zugleich der beste der ganzen Westküste von M. ist. Südlich und südöstlich vom Atlas bildet endlich die marokkanische Sahara, zu welcher die Oasen Figuig, Tafilelt, Pezerin, Tebelbelt und die oasengleichen fruchtbaren und wohl kultivirten Ränder der Flüsse Guir und Draa gehören, die 4. Zone in der Oberfläche M.'s. — Obwohl von der **geognostischen Beschaffenheit** nur wenig bekannt ist, so ergibt sich doch aus den bisherigen Beobachtungen, daß M.'s geognostische Verhältnisse mit denen des südlichen Spanien vollkommen übereinstimmen. Doch ist der Atlas noch nie in geognostischer Beziehung untersucht worden. Der in M. sehr ausgedehnte Kalkstein ist zum allerkleinsten Theile der Jura-, zum größten Theile dagegen den unteren Gliedern der Kreidegruppe angehörig. Die Jurakalke sind nur in dem nördlichsten Vorsprunge des Reichs zwischen Tetuan und dem Fluß Smir bekannt und erreichen einzig am Dersahberge eine bedeutendere Entwickelung. Sie bestehen theils aus braunen, bituminösen und schieferigen Massen, die nach unten in Dolomite übergehen, theils aus heller gefärbten, feuersteinreichen, der sogenannten Majolica der Apenninen ganz ähnlichen Gebilden, welche über bituminösen Gebilden lagern und auf ihren Gipfeln noch ausgedehnte Hochebenen tragen, die sich im Winter öfters in Seen verwandeln. Viel wichtiger durch Verbreitung und Mächtigkeit ist dagegen die Neocomienformation der Kreidegruppe. Der dazu gehörende Kalkstein gehört entschieden nach seinen zahlreichen und sehr bezeichnenden Versteinerungen (worunter Caprotina ammonia eine der häufigsten ist) dem oberen Neocomien an, und er ist hier, wie im südlichen Frankreich und in den Alpen, ausgezeichnet durch tief eingeschnittene schluchtartige Thäler und kühne majestätische und selbst phantastisch geformte Bergmassen, so daß der ganze Küstensaum des Rif, worin besonders der Neocomien auftritt, durch denselben einen höchst eigenthümlichen landschaftlichen Charakter erhält. Ueber diesem Gebilde, mit ihm aber auf das Engste verbunden, tritt noch im Rif in großer Ausdehnung ein graulicher, dichter und mit Nummuliten erfüllter Kalkstein in der Natur des südeuropäischen Nummulitenkalks auf. Längs der Küste des nördlichsten Vorsprungs des Kontinents zwischen Tandscher und Tetuan, besonders aber in der nördlicheren ebenen Zone zwischen dem Rif und dem Atlas, erscheinen dagegen ausgedehnte untere Tertiärgebilde, vorherrschend als blaugraue dünnschiefrige und leicht zerstörbare Fukoidenmergel, denen mergelige Fukoidenkalke und glimmerreiche, besonders am Kap Spartel und bei Tandscher in prächtigen, 1100 F. hohen Klippen auftretende Sandsteine (Macigno) eingelagert sind. Jüngere marine Tertiärgebilde kennt man bisher nur an wenigen Stellen des Küstensaums bei Tandscher und Tetuan, doch sind dieselben unzweifelhaft in größerer Verbreitung in der nördlichen ebenen Zone vorhanden, da die große pliocenische Ablagerung von Oran im westlichen Algerien ohne Unterbrechung über die Grenze bis wenigstens Uschda, wo sie noch nicht endigt, fortsetzt. Unter diesem ganzen großen und mächtigen Gebiet geschichteter und versteinerungführender Massen erscheinen endlich zunächst dem Mittelmeer als tiefste Gebilde krystallinische Schiefer, besonders Gneiß, Glimmerschiefer und atlasglänzende Thonschiefer zwischen Tetuan und dem Fuße des Rif, denen im Hangenden silurische Thonschiefer, feine schwarze Grauwacken, Quarzite und schwarze silurische Enkriniten- und Orthoceratitenkalksteine, endlich zuoberst und scharf geschieden devonische rothe Sandsteine und Thone folgen. Jüngste Kalkmassen nehmen als poröser Travertin bei Tetuan große Strecken ein. Von den übrigen Theilen des Reichs weiß man nur, daß gelbliche Sandsteine die Felspunkte der Küste, wie bei Rabbat, Dar El Beida und südlich von Agader bilden, daß auch Lehm und Kies häufig auf der Oberfläche der nördlichen ebenen Zone erscheinen, endlich daß harte rothe Kalksteine den westlichen Fuß des Atlas an vielen Punkten bis 3 und 4000 Fuß Höhe begrenzen. In den Ebenen von Smira und Peiran erscheinen Thonschiefer, Hügel aus Glimmerschiefer am Tensiftflusse bei Al Kantara. In den Ebenen südlich vom Atlas sind rothe Gesteine, muthmaßlich Sandsteine,

rother Sand und Kalkmergel weit verbreitet. Ein noch thätiger Vulkan ist nicht mit Bestimmtheit bekannt, ein erloschener Kraterberg befindet sich dagegen angeblich im Rif. Ausgedehnte Massen älterer ächt vulkanischer Gebilde hat man bisher nicht angetroffen. — An Flüssen und Bächen, welche durch die Thäler und Ebenen sich schlängelnd winden und zu des Landes außerordentlicher Fruchtbarkeit wesentlich beitragen, ist dieses ungemein reich, indem das hohe Ansteigen des Rif und Atlas die Wolkenbildung und die Entstehung ungeheurer Schneemagazine auf den Gipfeln beider Gebirge in hohem Grade befördert. Wie in allen übrigen Theilen des Atlaslandes, haben auch hier fast alle fließenden Gewässer den Charakter der Gebirgsströme, indem sie periodisch ungemein wasserreich, in anderen Zeiten des Jahres dagegen durchwatbar oder fast völlig trocken sind, ja periodisch ganz versiegen. Die Atlasketten bilden übrigens eine sehr bestimmte Wasserscheide, da kein einziges im Süden derselben entspringendes fließendes Wasser dieselben durchbricht. Im Norden des Atlas bestimmt deren Richtung und die des Rif auch die Richtung der Flüsse, von welchen kein einziger schiffbar ist, doch würden sich, außer dem Sebu, mehre von denen, welche das Meer erreichen, wie die Mulvia, Um-er-r'-bieh, Tensift und Luccos, leicht zum Vortheil des Landes schiffbar machen lassen. Sandbänke hindern jedoch bei den meisten derer, welche im atlantischen Ocean münden, die Einfahrt. Im Ganzen sind die Flöße auf der Nordseite des Atlas kürzer, aber auch wasserreicher, als die auf der Südseite, welche viel länger, dagegen periodisch oft ganz trocken sind. Die bedeutendsten unter jenen sind die Mulvia und der Naccor, welche beide im Mittelmeer enden. Jene, zugleich der größte Fluß des Landes, außer dem Draa, und demselben ganz angehörig, entspringt im hohen Atlas und nimmt in ihrem 87 Meilen langen, nach Nordost gerichteten Lauf durch tiefe Defilés als einer der Hauptabzugskanäle M.'s außer einer Anzahl von Bächen und Strömen noch einige ansehnlichere Gewässer, wie den Ez-Zecha auf der rechten, den Teza oder Mullolo auf der linken Seite, auf. Der Naccor hat ebenfalls einen sehr langen Lauf und mündet in der Bai von Alhucemas. In den atlantischen Ocean ergießen sich nächst zahlreichen kleineren Flüssen zuvörderst ganz im Norden der sehr weit aus dem Rif kommende, breite u. doch sehr rasche El Coss oder Luccos, dessen Mündung den wenig tiefen Hafen von El Arasch bildet, dann der tiefe u. mit allen Krümmungen etwa 33 Meilen lange, sehr fischreiche Sebu, welcher aus der Vereinigung vieler in den düstern Waldungen des Salelgogebirges, eines Theils des Atlas, in der Provinz Aschana oder Zuz entspringenden Bergwasser entsteht, einen ungewöhnlich raschen Lauf in einem stellenweise sehr tief eingeschnittenen Thale hat und dem Ocean eine große Wassermenge zuführen würde, wäre nicht seine Mündung zunächst der Stadt Mehedia ganz durch Sandbänke geschlossen und absorbirten nicht ungeheure und fortwährend zunehmende Salzsümpfe im untersten Theile des Laufes den größeren Theil seiner Wassermenge. Südlicher davon mündet nach langem Lauf zwischen den Städten Solé und Rabbat, denen sein Ausfluß in den atlantischen Ocean als Hafen dient, der vom Atlas herabkommende Bouragrag oder Buregreb, welcher die von ihm durchströmten Gegenden in hohem Grade befruchtet, ferner der gleichfalls in Aschana entspringende, sehr bedeutende und besonders in seinem unteren Laufe tiefe und reißende und zugleich ungemein fischreiche Um-er-r'-bieh, einer der nützlichsten Flüsse M.'s, welcher namentlich durch vielfache Ableitungen die Aecker u. Fruchtfelder zahlreicher Thäler in der Adahsauterrasse befruchtet und selbst der Garonne und Seine an Breite nicht nachsteht. Nach einem 48 M. langen Lauf bildet derselbe nördlich vom Kap Blanco den Hafen von Azamor. Noch weiter nach Süden durchströmt endlich die ebene Zone der tiefe, wasserreiche u. abermals vom Atlas kommende Tensift, an dessen Rändern die fruchtbarsten Felder des Reichs liegen, und über welchen in der Nähe der Stadt Marokko eine auf 27 Bogen ruhende steinerne Brücke, eins der schönsten Bauwerke von Afrika, führt. Am Südrande des Atlas entspringt zuvörderst der Sus östlich von Tarudant, ein nur kurzer, aber schöner Fluß, der durch die Bewässerung der angrenzenden Landstriche von großer Wichtigkeit für die Provinz Sus ist, dann der Draa, unzweifelhaft der längste Strom des Reichs, welcher demselben aber nur in seinem oberen Lauf angehört, $^1/_6$ länger als der Rhein ist, anfänglich bis zum 29.° n. Br. von Norden nach Süden fließt und sich sodann fast rechtwinkelig gegen Westen wendet, worauf er den großen Süßwassersee Ed Debaja durchströmt u. zuletzt südlich vom Kap Rouen in 28° 46′ n. Br., 6° 15″ ö. L. das Meer mit 180 Fuß Breite erreicht, doch in seiner Mündung mit Sand verstopft ist. Der marokkanischen Sahara gehören endlich die von Norden nach Süden fließenden Ströme Fileli, Tafilelt und Guer (Oued Guêr) an, von denen die beiden letzten in 2 großen Salzseen im südöstlichsten Theile des Reichs enden. Eigentliche Seen hat M. nur wenige, außer denen, die sich durch Aufstauung vor den Mündungen der Flüsse bilden. Die bedeutendsten außer den obenerwähnten Salzseen sind der fischreiche Ed Dabaja, dessen Größe dreimal die des Genfersees beträgt, der schöne und fischreiche See am Dschebel el Agbher in der Nähe des atlantischen Oceans, endlich ein See bei Tarudant, woraus einer der bedeutendsten Zuströme des Sus seinen Ursprung nimmt. Von den Mineralquellen sind einige thermal. — Das Klima ist eins der schönsten und gesündesten auf Erden, gesünder noch, als das von Algerien und Tunesien, und nur an wenigen sumpfigen Stellen, wie zu Ksar el Kebir und am Sebu, der Gesundheit nachtheilig. Epidemische Krankheiten gibt es deshalb gar nicht, mit Ausnahme der Pest, die früher besonders oft das Land entvölkerte. Die Temperatur ist nach den verschiedenen Erhebungen über dem Meeresspiegel sehr verschieden. In der Nähe

der Küste wird dieselbe durch die vom atlantischen Ocean kommenden Seewinde sehr gemäßigt und nähert sich ganz der von Andalusien und Süd-Portugal; viel heißer ist es dagegen schon in der nördlichen ebenen Zone im Innern, doch nicht so heiß, als nach der Breite zu erwarten wäre, da der hohe Atlas den Zutritt der heißen Winde aus der großen Sahara im Innern des Kontinents sehr hindert. Dennoch übt dieser seinen Einfluß aus und bewirkt, daß das Thermometer im September bis auf 50° steigt. Selten fällt letzteres dagegen, außer in den höheren Ebenen am Fuße des Atlas, bis zum Gefrierpunkt, noch seltener in den Küstenstrichen unter denselben, so daß hier das Klima milder als in Algier ist. Die Temperatur Orans steht der von Tandscher am nächsten, da sie an beiden Orten 18° im Mittel beträgt. Selbst tief im Süden zu Tarudant und St. Cruz erhebt sich in der heißesten Jahreszeit das Thermometer selten höher, als 35°. Die Nächte sind in M. durch den Rif und den Atlas fast immer frisch und bringen reichlichen Thau. Ganz besonders angenehm und gesund ist das Klima in der bergigen Provinz Sus, südlich vom Atlas, die jedoch auch periodisch fürchterlich vom heißen Wüstenwinde leidet, ungemein heiß und trocken endlich im südöstlichsten Theil des Reichs am Filali, Guer und Tafilelt. Witterungsepochen gibt es nur zwei im Jahre, eine trockene und eine regnige; wovon die letztere vom Oktober bis März dauert; die mittlere Regenmenge beträgt durchschnittlich an der Küste 29 Zoll. Kühl, im Winter sogar sehr streng ist die Temperatur im innern Rif und noch mehr im Atlas, wo die Bevölkerung der Kälte wegen sich oft in Höhlen zurückzieht, und ganze Karavanen häufig bei dem Uebersteigen des Gebirges zwischen Tafilelt und Fas im Schnee ihren Untergang finden. — Bei der Güte des Bodens, welcher in einem großen Theile des Landes dem besten auf Erden nicht nachsteht und in den Ebenen u. Thälern großentheils von der leichten Zersetzbarkeit des Fukoidenmergels abhängt, bei der Fülle fließender Gewässer, der langen winterlichen Regenzeit und der milden Temperatur besitzt M. eine überaus kräftige und üppige Vegetation im Charakter der Mittelflora. Nur wenige Striche des Innern nördlich vom Atlas u. der südlichste Theil des Reichs gegen die große Sahara zu, sowie der hierher gehörende Theil der mit Algerien gemeinschaftlichen Wüste Angad sind mit Ausnahme einiger Oasen nackte pflanzenlose Wüsten. Selbst ein großer Theil des dem Pflanzenwuchs sonst weniger günstigen Atlas ist mit unermeßlichen, dicken Urwaldungen, bestehend aus Pinien, Thuyen, Cedern (bei Fas), Lärchen, Aleppofichten, Pistazienbäumen, Arbutus, immergrünen Eichen, Stein- u. Korkeichen, Wallnußbäumen, Buchsbaum und wohlriechenden Nadelhölzern, namentlich Weihrauchbäumen, endlich im Süden von 29—30° n. Br. besonders mit einem durch seine Oelfrucht höchst nützlichen Baum, dem Arganbaum (Elaeodendron Argân), bedeckt. Hier, wie in dem gleichbewaldeten Rif, könnte vortreffliches Bauholz erworben werden. In den tieferen Landstrichen sind dagegen mit Ausnahme einiger großen Korkeichenwälder bei El Arasch u. Mogador Waldungen sehr selten, da die Araber die Gewohnheit haben, dieselben abzubrennen, wenn sie einen Boden in Kultur setzen wollen, und häufig ihre Stelle ändern, wenn ihnen der Boden erschöpft scheint. Ungemein üppig erscheinen Cerealien und Hülsenfrüchte, besonders Durrah, Mais, Reis, Bohnen, Erbsen, Safran, Sesam. Südfrüchte, namentlich Mandeln, bilden einen der Reichthümer des Landes. Auch gewöhnliche Oelbäume, deren Früchte aber wenig genutzt werden, Wein (vor Allem im Rif u. auf den nördlichen Abhängen des Atlas bei Fas), Tabak, Hanf, Baumwolle, Hennah (Lawsonia inermis) erscheinen überall in guter Qualität, wild und kultivirt. Indigo wächst im Süden schon wild, vorzüglich in Sus und Tafilelt, wo auch Euphorbien in Fülle vorkommen, die große Quantitäten von Harz geben. Nicht minder besitzt M. den Ammoniakgummiharzbaum (Bubon gummiflorum), Orseille, der keine Aufmerksamkeit gewidmet wird, Trüffeln, häufig in den Provinzen Sus und Abda, Cactus, so wie überall die nur durch ihre Faser nützliche Zwergpalme, endlich ungemein häufig den Kermesstrauch, dessen Früchte von ausgezeichneter Güte sind, und Kappern, die wild wachsen. Zu den wichtigsten Gewächsen gehört ohne Zweifel der Argan, dessen Oel im Süden überall das Olivenöl ersetzt. — Nicht minder reich ist die Thierwelt. Pferde gibt es von der vortrefflichsten Race, Schafe von ausgezeichneter Qualität und mit vortrefflicher Wolle, wovon Frankreich einst große Mengen bezog, Rindvieh zahlreich und in besonderer Güte durch die guten Weiden der nördlichen ebenen Zone und im Atlas, Maulthiere sehr vorzüglich, die besten südlich Fas in den Provinzen Tedla u. Shavoca, Esel meist klein, obwohl eine Art bei Fas größer als Pferd und Maulthier werden soll, doch von außerordentlicher Ausdauer und Tüchtigkeit (auch ganze Heerden wilder Esel finden sich), Ziegen in außerordentlichen Heerden, Affen, wilde Schweine, welche den Aeckern großen Schaden zufügen, ferner zahlreiche Antilopen nebst Straußen, deren Federn zu den schönsten im Handel gehören, in den sandigen trockenen Strichen von Tafilelt und südlich vom Atlas, endlich wilde Büffel, u. von Raubthieren Hyänen, Löwen, Luchse, welche Gebirge und Wälder bevölkern. Wachteln sind hier einheimisch und mehren sich außerordentlich. Bienen, im ganzen Reiche verbreitet, liefern köstlichen Honig, den besten zu Tagodast und gutes gelbes Wachs in Fülle. Ueberreich sind Flüsse und Seeküsten an vortrefflichen Fischen, so daß die hohen, auf den Flußfischfang gelegten Abgaben dem Schatz des Herrschers ansehnliche Revenuen gewähren. Seefischfang wird von den Marokkanern gar nicht, dagegen vielfach an der nördlichen Küste durch Spanier und Portugiesen, an der westlichen durch Kanarier betrieben. Zahlreiche Wallfische streifen nicht selten längs der atlantischen Küste umher; an der Westküste wirft das Meer häufig vortreffliches Ambra aus. Aber die schädlichsten Thiere sind die Heuschrecken, welche zuweilen

aus dem dürren Süden in solcher Menge kommen, daß ihre Züge die Luft verfinstern u. Hungersnoth veranlassen. Sehr zahlreich und auch mannichfach sind die Mineralprodukte. Ansehnliche Eisenerzablagerungen gibt es in der Nähe des Mittelmeeres bei der Stadt Melila u. in dem danach genannten Eisenberge (Dschebel Hadid) zunächst der atlantischen Küste, im Atlas und in dem zum Atlas gehörenden Emsfiragebirge, östlich von der Stadt M., endlich in Sus, nördlich von Tarudant. Kupfererze sind zahlreich verbreitet im Rif bei Tetuan, in Sus, im Atlas und im Emsfira, sowie im südöstlichen M. in der Nähe des Oued Draa zwischen den Oasen Tezerin und Ferkalah. Besonders reich an Antimonkupfer sind namentlich Sus u. die dem Atlas angehörigen Berge von Tedla. Bleierze haben die Provinzen Temsna u. Tedla. Silber und Gold kommt in Sus vor, letzteres im Flußsande auf Quarzkörnern. Schwefel in Tarudant, Steinsalz, wie es scheint, stellenweise im Innern, besonders bei der Stadt Sofru, Salpeter bei den Städten Marokko u. Tarudant, endlich vortreffliche Walkererde. Seesalz liefert die Küste überall; im Innern wird Salz häufig aus den Salzseen u. Salzteichen gewonnen. — Bei der Unbestimmtheit der Grenzen und dem fast völligen Mangel einer Kenntniß des Innern ist die Bewohnerzahl völlig unbestimmbar, doch schätzt man sie am wahrscheinlichsten auf 8,500,000 Köpfe oder zu 650 Seelen auf die Quadratmeile, was eine viel geringere Bevölkerung, als die des gegenüber liegenden Andalusiens ergäbe. Die Vertheilung derselben ist nach den natürlichen Verhältnissen des Bodens natürlich sehr verschieden; manche Landstriche erschienen europäischen Reisenden ganz dicht bevölkert. Hungersnoth und Pest haben jedoch oft in M. große Verheerungen angerichtet; die schwächste Einwohnerzahl besitzt die marokkanische Sahara. Den Nationalitäten nach rechnet man schätzungsweise im Reich etwa 2,300,000 nördliche Berbern oder Amazirghen, 1,450,000 südliche Berbern oder Schillukhs, 4,290,000 reine oder gemischte Araber und Mauren, 339,500 Juden, 120,000 Neger, 300 Christen, 200 Renegaten, doch ist die Zahl der im ganzen Lande zerstreuten Neger unzweifelhaft zu gering angegeben. Von dieser Bevölkerung, die nach den treffenden Worten eines neueren, lange im Lande wohnhaft gewesenen Berichterstatters, des Schweden Graberg af Hemsö, von keiner auf Erden in unvernünftiger Barbarei übertroffen wird, sind die Amazirghen und Schillukhs die einzigen Urbewohner. Beide sprechen die sogenannte Berbersprache, die sich aber bei ihnen zu so verschiedenen Dialekten gestaltet hat, daß beide Völker sich ohne Dolmetscher nicht mehr verstehen können; beide Dialekte sind dagegen viel freier von fremden Einmischungen, besonders arabischen, geblieben, als das kabylische Berber in Algerien. Die Amazirghen, deren Name in ihrer Sprache berühmt, edel oder frei bedeuten soll, was jedoch von einigen Berichterstattern geleugnet wird, bevölkern das ganze Rif und den nördlichsten Theil des Atlas bis zur Provinz Tedla sammt dessen unzugänglichsten Theilen. Meist völlig unabhängig unter eigenen Häuptlingen und erblichen Fürsten oder kleine Republiken bildend, in häufigem Kriege mit den Marokkanern, leben sie vorzüglich von Rindviehzucht in Dörfern oder Höfen, nicht selten räuberisch in das Flachland streifend. Andere Amazirghen sind bereits bis in die Ebenen hinabgedrungen und erfüllen, steinerne Häuser und befestigte Dörfer bewohnend, den Küstenstrich zwischen Mogador u. Agader. Die Amazirghen haben im Allgemeinen eine weiße, fast europäische Hautfarbe u. europäischen Gesichtstypus, mittlere Größe, einen schönen, schlanken Körper und einen lebendigen, kühnen, stolzen, aber auch höchst rachsüchtigen Charakter. Ihr Kopfhaar ist zuweilen so blond, daß sie dadurch eher für Europäer, als für Bewohner Afrika's gelten könnten. Die Schillukhs wohnen im südlicheren M., theils in den großen Ebenen längs dem Um-er-r'bieh u. Tensiftflusse, theils im südlichen Atlas bis zu dessen letzten Verzweigungen am atlantischen Ocean mehr als Ackerbauer und Industrielle, weniger als Hirten; sie liefern deshalb dem europäischen Handel Waaren von bedeutendem Werth. Von den Amazirghen unterscheiden sie sich zugleich durch eine dunklere Hautfarbe, den schlankeren, weniger kräftigen Körperbau und meist höhere Civilisation; auch vermischen sie sich nicht mit ihnen, weil sie sich selbst für reinerer Abkunft halten. Sie leben bereits in förmlichen Häusern, Dörfern und Städten. In den größeren Ebenen am Südfuße des Atlas, namentlich im Distrikt Tafilelt, wohnen gleichfalls zahlreiche nomadische Berberstämme, sowohl Amazirghen, als Schillukhs. Von diesen Amazirghen sind die wichtigsten die Filali, nach denen der Distrikt Tafilelt seinen Namen erhielt. Von fremden Einwanderern in M. sind die von arabischem Geblüt die häufigsten. Der am reinsten gebliebene Theil derselben lebt als Landvolk in der nördlichen Zone meist von Viehzucht und Ackerbau, der weniger unvermischte, die Mauren, theilweise gemengt mit den reinen Arabern als Nomaden, vorzugsweise aber in den Städten. Hier, wie im ganzen Nordafrika stehen die Mauren durch ihren Geiz und Mangel an Muth, ihre Trägheit, Treulosigkeit, Grausamkeit, Wollust und Habsucht in sehr schlechtem Ruf, doch bilden sie den reichsten Theil der Bevölkerung, woraus die Verwaltung ihre Beamten zieht. Sie sprechen Arabisch im moghrebinischen Dialekt, doch nicht so rein, wie die übrigen Abkömmlinge der Araber. Die Juden leben verachtet und unter großem Druck, bilden aber als thätige Handelsleute und geschickte Handwerker einen sehr wichtigen Theil der Bevölkerung. Die Neger waren stets die Hauptstärke des marokkanischen Heeres. Europäern ist ein dauernder Aufenthalt nur in einigen Seestädten, zu Mogador, Saffi, Mazagan, El Arasch, Tandscher und Tetuan, gestattet. — Die Religion ist vorherrschend die mohammedanische, die hier bei allen Nationalitäten mit Ausnahme der wenigen Europäer u. der Juden die bigottesten und intolerantesten Anhänger be-

sitzt. Für die katholischen Europäer unterhält Spanien ein schwach besetztes Franziskaner-Kloster zu Tandscher. — Die Staatsverfassung ist unumschränkt despotisch. Der Scheriff Sultan, seit dem 28. Nov. 1822 Mulai-Abd-er-rahman, ist Herr über Existenz und Eigenthum aller seiner Unterthanen und zugleich Oberhaupt der Kirche, wie des Staats. Seine Titel sind: Emir-ul-Muminin (unumschränkter Beherrscher der Rechtgläubigen), Khalifat-Allah-fi-hhalkihi (Gottes Statthalter auf Erden), Sultan, Sidnaua Mulana (unser Herr u. Gebieter). Die Regierung ist nur in der männlichen Nachkommenschaft des Herrschers im Allgemeinen erblich, ohne Erstgeburtsrecht, so daß fast bei jedem Regentenwechsel Bruderkriege das Land verwüsten. Ein Corps von Ulemas, einen Divan, Kollegien oder ministerielle Departements gibt es so wenig, wie einen Mufti; nur ein kleiner, nach der Laune des Herrschers gewählter Haufe von Personen unter dem Namen Endschelle (Vereinigung sitzender Personen) bildet eine Art von Staatsrath, dessen Glieder einzig Vollstrecker des Willens des Herrschers und ohne alle gesetzliche Autorität sind. Einer der Höflinge dieses Kreises wird auf einige Zeit zum Vezier oder ersten Minister oder zum Kaleb-el-auramir (Schreiber der Befehle) ernannt und besorgt die Geschäfte mit den fremden Konsuln. Viermal wöchentlich ertheilt der Sultan zu Pferde öffentliche Audienz, wobei Niemand ohne Geschenke erscheinen darf, um Recht zu sprechen. Appellationen finden von solchen Entscheidungen natürlich nicht Statt. Bei gewöhnlichen Rechtsfällen ist der Koran einziges Gesetzbuch. In den Städten und Provinzen sind die Kadi mit Beihülfe ihrer Schreiber (Kaliben) und der Adullen oder öffentlichen Notare mit der Rechtspflege beauftragt. Von einem Finanzminister hat man keinen Begriff. Die bedeutenden jährlichen Ueberschüsse aus den Einnahmen fließen in den Schatz, den der Sultan als Privateigenthum ansieht. Die Staatseinkünfte beliefen sich im J. 1826 auf 2,600,000 Piaster, und flossen aus der Aschura oder dem Naturalzehnten (eigentlich nur dem 40. Theil der Erzeugnisse des Bodens und der Heerden) 450,000 P., der Naiba oder direkten Steuer von Arabern und Beduinen 280,000 P., der Dschazia (Judentribut) 30,000 P., den Etanke's (Abgaben von Nahrungsmitteln in den Städten, Steuer von Kramläden u. s. w.) 950,000 P., dem Münzrecht 50,000 P. (die marokkanischen Piaster haben einen viel geringeren inneren Werth, als wofür sie ausgegeben werden), den sehr willkürlich erhobenen Douanen in den Seestädten, die jetzt eine Hauptrevenue bilden und wozu Mogador das Meiste beiträgt, endlich aus Geschenken der europäischen Mächte, welche letzte sich in neuerer Zeit sehr vermindert haben. Die Ausgaben belaufen sich nur auf etwa 990 000 P., worunter die Unterhaltung des kaiserlichen Haushalts, des Harems, der Stutereien und Gärten, des Landesheeres und der Marine, die Besoldungen der Agenten in Europa und der Levante Hauptposten bilden. Die ordentliche Heeresmacht besteht aus nicht mehr als 15—16,000 Mann, darunter 7—8000 Neger. Nach anderen Angaben steigt die Zahl der Neger im Heere auf 38,000 Mann, die in der Armee das einzige reguläre Truppencorps bilden u. in festen Garnisonen oder veränderlichen Lagern liegen. Die kaiserl. Leibwache besteht aus 2000 schwarzen Reitern, 1500 schwarzen Infanteristen und 1500 Ludajas oder Arabern aus der großen Wüste. Die Artillerie hat nicht mehr als 2000 Mann, worunter die meisten Renegaten, vorzüglich spanische, welche Flüchtlinge aus den Presidios an der Küste sind, dienen, besonders im Falle des Krieges, wo sie zum Dienst gezwungen werden. In Kriegszeiten werden von den Gouverneuren die Milizen aufgeboten, wodurch leicht ein Heer von 100,000 Mann, meist Reitern, zusammengebracht wird. Im Frieden wird die unterhaltene Macht fast nur zur Eintreibung der Steuern und zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe benutzt. Das Reich zählt 24 mit regelmäßigen Garnisonen versehene, aber in erbärmlichem Zustande befindliche Festungen, von denen die bedeutendsten Mogador, Asfi, Mazagan, Azamor, Rabat und Salé sind, die jedoch nirgends der Beschießung durch die französische Flotte unter dem Prinzen von Joinville im J. 1844 Widerstand zu leisten vermochten. Die Flotte ist fast ganz eingegangen, seitdem deren Hauptzweck, der Seeraub, aufgegeben werden mußte; sie bestand in der letzten Zeit nur aus 3 Briggs, zusammen mit etwa 40 Kanonen, und 13 an den Mündungen des Buregreb, Leccos und Martilflusses unterhalb Tetuan stationirten Kanonenbooten. Zu Salé befindet sich das Marinearsenal des Reichs mit dessen besten Schiffswerften. — Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen der Bevölkerung, nächstdem Handel und der Betrieb einiger Gewerbe, aber die letztern stehen sammt dem Ackerbau im Ganzen auf sehr niedriger Stufe, da der Mangel persönlicher Sicherheit und des Eigenthums bei der Raubsucht der Regierung und den räuberischen Einfällen der Amazirghen, endlich die Unwissenheit des Volks jede Art von Thätigkeit und Fortschritt unterdrücken. Dennoch gibt es einige Industriezweige, die sich aus älterer Zeit in bemerkenswerther Höhe erhalten haben, wie die Fabrikation der mit dem einheimischen Kermes so vorzüglich gefärbten rothen orientalischen Mützen (Fezze) zu Fas, die deshalb von dem Ort ihren Namen erhielten, die Anfertigung kostbarer, mit Gold durchwirkter seidener Leibgürtel und von Juwelierarbeit, endlich die Darstellung von Lederwaaren, die Alles ihres Gleichen in Europa übertreffen, Alles zu Fas. Auch in der Provinz Escura wird ein großer Theil des schönen marokkanischen Leders bereitet, so wie es fast keine Stadt des Reichs gibt, die nicht vortreffliche Gerbereien besäße. Fas liefert darunter die besten rothen, die Stadt Marokko die gelben u. Tafilelt die hochberühmten grünen Leder aus Ziegenfellen. Nach M. erhielten sogar die Maroquins, dann nach einem früheren Hauptexportplatz Asaffi oder Saffia,

woher die gefärbten Leder am frühesten nach Europa gelangten, die Saffians ihren Namen. Selbst Löwen- und Pantherhäute werden hier weiß wie Schnee, und zugleich weich wie Seide gemacht. Aus den Ziegenhaaren fertigen die Bergbewohner Decken, Zelte, Stricke, Säcke und allerhand andere nützliche Gegenstände an. In vielen Provinzen, besonders in der von Ducalla, arbeitet man die berühmten wollenen, in Europa unter dem Namen der türkischen bekannten Teppiche, in anderen Matten, Teppiche, Körbe und Koffer aus Palmfasern, Binsen, Schilf und Stroh, in Sus sehr feine schwarze, wollene Bournous. Aus Rabbat und Salé erhält man vortreffliche Seife, aus Fas, Rabbat und Alcassar ausgezeichnetes Töpferzeug. Die Berbern endlich sind geschickt in Darstellung eiserner und kupferner Gefäße und Werkzeuge. So kommen die von den Gebirgsbewohnern im Südwesten des Reichs verfertigten kupfernen Gefäße meist auf den Markt von Tarudant, die eisernen Werkzeuge aus dem Rif auf den von Fas. Auch Gewehrfabrikation wird in hoher Vollkommenheit ausgeübt. Erfahren im Bergbau und in der Verschmelzung der Erze sind gleichfalls die Berbern, von denen die zahlreichen und sehr reichen Gruben auf Antimonkupfererzen in Sus, besonders bei dessen alter Hauptstadt Igli, im Berglande Guzzula und in den südöstlichsten Ausläufern des Atlas, zu Tenhamin bei Tafilelt, zu Tenout Aram nördlich der Oase Tezerin, so wie die häufigen Eisenerzgruben im östlichen Rif bei Melila, in der Nähe des Mulviastroms, im Atlas und hier wiederum vorzüglich in Sus betrieben werden. Schon im Alterthum war das Gebiet des jetzigen Reichs durch seine Kupferproduktion in Ruf, u. selbst im Mittelalter wurden die Kupfergruben von Sus umfassend gebaut. Blei gewinnt man im Atlas, Silber zu Ait Wedrin in Sus und bei Tafilelt, endlich Antimon, ein unentbehrliches Hülfsmittel für die Toilette der Frauen, die sich der daraus bereiteten, unter dem Namen Kohól im Orient bekannten schwarzen Farbe allgemein zum Färben ihrer Augenlider bedienen, abermals im Atlas. Doch nur verstohlen oder in den von der marokkanischen Regierung unabhängigen Bergländern kann Erzbergbau getrieben werden, indem dieser von der mißtrauischen Regierung verboten ist, theils um nicht Gelüste der europäischen Mächte nach dem Lande zu erwecken, theils auch das Reichwerden der eigenen Unterthanen zu verhindern. Gute Mühlsteine werden endlich bei Tandscher aus dem Fukoidensandstein gefertigt. Der Ackerbau ist besonders in der oberen Ebene durch die ungemeine Fruchtbarkeit der Fukoidenmergel im Norden und die Lehmdecke im Süden unterstützt, doch gewinnt man jetzt nur so viel, als zum Konsum der Bevölkerung hinreicht, indem bis in neuere Zeit das Verbot des Koran, nichtmohammedanische Länder von mohammedanischen aus mit Lebensmitteln zu versehen, streng gehandhabt und nur zuweilen die Ausfuhr einiger Fruchtgattungen gestattet wurde. Gebaut wird vorzugsweise Weizen mit 25fältigem Ertrage, der beste in Abda, Temsna und Dukalla, Durrah mit sogar 2-—300fältigem Korn und mit 2—3 Ernten im Jahr, beides die gewöhnlichsten Nahrungsmittel des Volks, dann Mais, Reis, Bohnen, Erbsen und alle Hülsenfrüchte. Unter einer vernünftigen Regierung könnte ganz Europa von hier verproviantirt werden, während dies jetzt einzig mit Gibraltar der Fall ist. Die Kultur der Südfrüchte, besonders der Mandeln, bildet einen der Reichthümer des Landes; südlich vom Atlas ist dasselbe mit den Dattelbäumen der Fall, die in Tafilelt die ausgezeichnetsten Früchte liefern. Hier und in Sus tritt diese Palme sogar in großen Wäldern auf, die jedoch stets bewässert werden müssen. Olivenöl wird nicht viel und nur im Norden gewonnen, obgleich es zunächst der Westküste ganze, mehre Quadratmeilen Fläche bedeckende Oelbaumwälder gibt. Im Atlas gewinnt man dagegen in sehr großem Maßstabe das bittere Arganöl. Die Viehzucht beschäftigt sich besonders mit Rindvieh in der nördlichen ebenen Zone und bei den Amazirghen im Atlas, dann mit Eseln, Maulthieren, Schafen, Ziegen, Dromedaren und Kameelen. Außerdem werden viele vortreffliche Pferde gezogen, deren Ausfuhr streng verboten ist. Die Bienenzucht der Berbern liefert ungeheure Quantitäten Wachs und Honig. Der Handel M.'s, wie der übrigen Atlasländer, läßt sich in 3 große Züge theilen und hat besonders nach Europa in neuerer Zeit sehr zugenommen, seitdem der jetzige Herrscher viele Ausfuhrverbote theils stark modificirt, theils ganz aufgehoben hat. Er geht: 1) nach dem Sudan mit Karawanen von 16—20,000 Kameelen. Fas (Fez) ist im Innern der Handelsplatz, der sich damit am meisten beschäftigt. Fast alle großen Kaufleute von Fas haben ihre Sukkursalen zu Timbouctou und Dschinnie. Die Reisegesellschaft sammelt sich von Tetuan, Fas und M. in Tafilelt und zieht dann vereinigt nach Tatta und Akka gegen Südwest. Zu Toudnini u. El Araun am Saume der großen Wüste versieht sie sich mit Salz, das sie, sammt den aus dem Norden mitgebrachten Waaren, Tabak, türkischen Dolchen, Gürteln von Fas, blauen Tüchern, Mänteln und kleinen Spiegeln in Timbouctou und am Niger gegen Elfenbein, Rhinoceroshörner, Weihrauch, Goldstaub, Goldstangen, Straußfedern, Gummicopal, Baumwolle, Cardamom, Assafötida, Indigo und schwarze Sklaven mit ungeheurem Gewinne vertauscht. Für 1 Million Piaster nach dem Sudan geführter Waaren bringen die Karawanen, deren 6 in jedem Jahre expedirt werden, für etwa 10 Millionen Piaster an Waaren zurück, die sich dann in den Küstenländern durch den weiteren Handel vertreiben. 2) Der Handel mit Europa wird vorzugsweise durch die Häfen Tandscher, Salé mit Rabbat und Mogador, von denen der erste der Hauptexportplatz für den Nordwesten des Reichs, Salé nebst Rabbat für Fas und Meknes, Mogador für die Stadt M. und den Süden des Reichs sind, betrieben und gewährt dem Lande die überwiegendsten Vortheile. Ausgeführt werden außer den gewöhnlichen Sudanwaaren: Goldstaub (vorzüglich aus Mogador), Elfenbein und Straußfedern, noch Wolle (jetzt

nur 4000 Centner nach Genua, Marseille und Holland), Wachs (2500 Ctr. nach Livorno, Marseille, Cadix u. Lissabon), Häute von Rindvieh, Ziegen (gegen 15,000 Dutzend, fast alle nach England, einer der wichtigsten Exportartikel von Mogador) und Kameelen (1500 Ctr. nach Livorno, Marseille und London), Gummi arabicum (4300 Ctr. nach England u. Holland), außerdem noch andere Gummis von Euphorbien und Ammoniakharz, Kupfer, besonders aus Sus (könnte ein ungemein wichtiger Handelsartikel werden, doch ist die Ausfuhr, die meist von Agader Statt findet, nicht immer erlaubt), bittere Mandeln in Fülle (allein über Mogador gehen 6000 Ctr. nach Holland), Oel (2500 Ctr. nach Marseille; könnte ebenfalls ein außerordentlich wichtiger Handelsartikel werden), Orseille (höchst unbedeutend), Korkholz (sehr bedeutend von Carrache und Rabbat), Datteln nach Lissabon und London (250—300 Ctr.), Reis, Fenchel, Getreide, Honig, Indigo, Süßholz, Färberröthe, Shawls, Affen. Die gesammte Ausfuhr M.'s an rein marokkanischen und Sudanprodukten wird auf 2 Millionen Piaster geschätzt, wozu M. nur 900,000 Piaster beisteuert. Die Einfuhr besteht in weißen baumwollenen Stoffen, sogenannten Guineen als Hauptartikel, Leinwand, Tuch (einem der beträchtlichsten Artikel), Seidenstoffen, Kolonialwaaren, Zucker, Kaffee, Pfeffer, Ingwer, Specereien u. Arzneimitteln, Thee (einem bedeutenden Posten, da die Marokkaner den Genuß des Thees vor allen Orientalen lieben), Eisen in Stangen und verarbeitet, kupfernen Näpfen, Zinn, Korallen, Spiegeln, Porzellan, Gläsern, spanischen Pflastern u. s. w. mit einem Gesammtwerth von 750,000 Piastern. Der Zollsatz hängt von der Laune des Sultans ab u. ist fast in jedem Hafen verschieden, ebenso launenhaft wechselt die Erlaubniß zur Ausfuhr gewisser Gegenstände mit dem Verbot. Europäische zahlen in den marokkanischen Häfen 5 Piaster für das Recht, zu ankern, 10 Piaster Einfuhrzoll und bei der Abfahrt noch einen Piaster dem Hafenkapitän, so wie die Konsulatsgebühren. Im J. 1831 landeten in den verschiedenen Häfen 64 europäische Schiffe von 3870 Lasten; 98 Schiffe von 5819 Lasten liefen aus. 3) Der Handel mit der Levante, früher fast einzig an die große Pilgerkarawane nach Mekka gebunden, die zu Lande von Fas aus, wo sie sich sammelt, durch Algerien, Tunesien und über Alexandria zieht, und nur zum kleinsten Theile seewärts von Tandscher nach Tetuan nach Alexandria betrieben, wird seit der Besetzung Algeriens durch die Franzosen immer mehr Seehandel, da die wohlhabenderen Mekkapilger jetzt gern den kürzeren und gefahrloseren Weg zu Schiffe wählen, und weil besonders vor Abd-el-Kaders Gefangennehmung Jahre lang der Karawanenweg durch das südliche Algerien wegen der inneren Unruhen fast ganz versperrt gewesen war. Nach dem Orient führt man Straußfedern, Cochenille und Indigo und bringt dafür besonders indische und persische Stoffe u. Waaren von Mekka und Kairo zurück, die in der Heimath wiederum mit großem Gewinn abgesetzt werden. Das allmählige Erlöschen der früher für den Handel Nord-Afrika's so außerordentlich wichtigen Mekkakarawane würde in der Zukunft die kommerciellen Verhältnisse M.'s und des ganzen Atlaslandes gänzlich verändern und sie den europäischen viel näher rücken. Posten und regelmäßige Kuriere fehlen gänzlich. Handelsverträgen liebt man nur durch Notariatsinstrumente eine legale Kraft beizulegen. Für Insolvente müssen nach einem Edikt von 1817 deren Verwandte aufkommen, und sind diese außer Stand zu zahlen, so soll, wie weiter sehr praktisch verordnet wird, der Schuldner täglich Morgens die Bastonade erhalten, um sein Gedächtniß an den Bankerott zu erinnern. — **Geistige Ausbildung.** Von den ehemals berühmten Schulen u. Bibliotheken des Landes, welche besonders die Stadt Fas auszeichneten, ist keine Spur mehr vorhanden, und selbst die Heilkunde der Marokkaner, die im Mittelalter viel höher, als die der Europäer stand und die ausgezeichnetsten Vertreter hatte, ist zum Nichts herabgesunken. Von den sogenannten spekulativen Wissenschaften haben die Marokkaner keinen Begriff, und das nur aus dem Koran abgeleitete Recht, so wie die mohammedanische Theologie, das Einzige auf den vorhandenen Lehranstalten getriebene, erfährt die geistloseste Behandlung. In Bezug auf ausländische Literatur und Geschichte herrscht die lächerlichste Unwissenheit. Von Einführung der Buchdruckerei u. Lithographie ist noch nicht die Rede gewesen. — Die in europäischen Werken übliche **Eintheilung** des Reichs in die ursprünglich selbstständig gewesenen Länder **Fas** (Fez) und M., welche diesseits des Atlas lagen, und in die Provinzen **Daraa**, **Guzzula** und **Sus-ul-Aksa** (das entfernte Sus) jenseits des Atlas ist im Lande selbst völlig unbekannt, indem der Staat behufs der bürgerlichen und militärischen Verwaltung in 28 Distrikte von sehr verschiedenartigem Umfange getheilt ist, in denen stets ein Gouverneur an der Spitze der Verwaltung steht. Nur der Distrikt von Tafilelt hat 2 Gouverneure; er, wie die übrigen Landstriche im Süden des Atlas, Daraa, Guzzula, El Gharib und Adrar sind in den 28 Distrikten nicht begriffen. Eine Territorialabtheilung bei den freien Berbervölkern beruht nur auf der räumlichen Verbreitung der einzelnen von einander völlig unabhängigen Stämme. Jeder Amazirghenstamm steht übrigens unter der Hoheit seines selbstgewählten Chefs, des Scheikh Kebir oder großen Scheikhs, der fast souveräne Gewalt über ihn übt u. meist nur nominell von den marokkanischen Gouverneuren abhängt. Bestimmter sind die Scheikhs der arabischen Beduinen dem marokkanischen Staatsverbande unterworfen, indem sie vom Sultan vorgeschlagen und auch ernannt werden.

† **Marrast**, Armand, franz. Staatsmann, s. im Hptw. Die Februarrevolution hob ihn für eine kurze Zeit auf ihre Wogen hoch empor. Er ward in der unruhigsten Zeit Maire von Paris und dann Vorsitzender der konstituirenden Versammlung, für welches Amt er sich vermöge seiner Unparteilichkeit u. des ihm eigenen Wohl-

wollens besonders eignete. Mit dem Aufhören dieser Versammlung zog er sich sehr zurück und brach nie sein Stillschweigen, obgleich er die heftigsten Angriffe zu erfahren hatte. Im November 1851 traf ihn ein Schlagfluß, von dem er sich nie ganz erholte und dessen Wiederkehr am 10. Mai 1852 seinem Leben ein Ende machte. Seiner Leiche folgten alle Vicepräsidenten der konstituirenden Versammlung, die Mitglieder und Minister der provisorischen Regierung und viele ehemalige Deputirte. M. war vor der Februarrevolution vermögend und starb so arm, daß seine Freunde die Kosten seines Leichenbegängnisses tragen mußten.

† **Marryat**, Frederick, engl. Romanschriftsteller, am 10. Juli 1792 zu London geboren, war der Sohn eines Kaufmanns und Parlamentsmitglieds, Joseph M.s, der aus einer franz. Refugiéfamilie stammte. Der junge M. trat 1806 in den Seedienst, focht mit Auszeichnung unter Lord Cochrane und ward beim Entern eines franz. Kriegsschiffs schwer verwundet. Er diente darauf auch in dem amerikanischen Kriege, wurde 1815 als Kommandeur nach St. Helena beordert und befehligte die Sloop Rosario, welche die Depeschen mit der Nachricht von dem Tode Napoleons nach England brachte. Im März 1823 segelte er als Befehlshaber der Korvette Larne nach Ostindien und erhielt dann das Kommando über die gegen die Birmanen verwandte Flotille, wo er sich besonders in der Expedition gegen Rangun hervorthat. Die Ernennung zum Flottenkapitän und Ritter des Bathordens (1825) war sein Lohn. Den Oberbefehl über die brasilische Flotte, der ihm 1839 angetragen wurde, lehnte er ab. M. war durch den Verlust eines hoffnungsvollen Sohnes, der 1847 als Lieutenant des Dampfschiffs Avenger im mittelländischen Meere verunglückte, tief gebeugt worden. Nach längern Leiden † er zu Longham in der Grafschaft Norfolk am 2. Aug. 1848. Ueber seine Schriften s. im Hptw.

† **Marschner**, Heinrich, Komponist, s. im Hptw. Seine neueste Oper ist „Austin", welche auf den größeren Bühnen Deutschlands mit Beifall gegeben wurde. Die neueste Komposition M.s ist „Epiphaniasfest" von Göthe, Humoreske für eine Tenor-, eine Bariton- und eine Baßstimme mit Begleitung des Pianoforte, Op. 166, Leipzig bei Senff.

Marsik (Astron.), ein mit × bezeichneter Fixstern 5. 6. Größe an dem einen Arme des Hercules.

Marssegel, s. Segel im Hptw.

Martens, Johann Daniel, landwirthschaftl. Schriftsteller, 1773 in Schleswig-Holstein geboren, widmete sich von Kindheit an der Landwirthschaft, genoß aber nebenbei eine treffliche Erziehung und einen gediegenen Unterricht, so daß er später mit Glück in seinem Fache als Schriftsteller auftreten konnte. Im J. 1812 finden wir ihn als Pächter auf dem adeligen Gute Wisch in Mecklenburg, später zu Fahrenstedt in der schleswigschen Landschaft Angeln. Später kam er als Inspektor auf das Gut Loitmark, wo er am 5. Sept. 1849 †. Schrieb: Apologie der schleswig-holsteinschen Feldbefriedigungen, Kiel 1818; — Die Rindviehzucht, die Meiereiwirthschaft und die damit verbundene Schweinezucht auf den adeligen Höfen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Berlin 1830, 2. Aufl., Oldenburg in Holstein 1850; — Landwirthschaftliche Miscellen, schleswig-holsteinsche Rindviehzucht und Meiereiwirthschaft betreffend, das. 1844. — Folgende drei kleine, von der schleswig-holsteinschen patriotischen Gesellschaft gekrönte Preisschriften: 1) Der brave Martin (im schleswig-holsteinschen Almanach für 1820); 2) Die wackere Anna Gerhard, ein Seitenstück zum braven Martin (in demselben Almanach f. 1821); 3) Was kann die Brodherrschaft zur Verbesserung des Gesindes beitragen? (in demselben Almanach für 1822) sammelte er unter dem Titel: Belehrende Unterhaltung, insbesondere für Landleute, Schleswig 1828.

Martin (Biogr.), † 1) Don Joan San, südamerikanischer General, s. M. 11) im Hptw., † im Aug. 1850 zu Boulogne sur mer. — 2) Thomas Byam M., trat 1785 in die brit. Marineakademie, schiffte sich 1786 ein, erhielt 1793 das Kommando der Tisiphone und wohnte der Besetzung Toulons durch Lord Hood bei. Als Kommandeur der Santa Margarita nahm er 1796 mehre französische Schiffe. Im J. 1797 war er bei dem Angriff auf Puerto Rico gegenwärtig und kommandirte 1800 die Boote, deren Bemannung bei Quimper 3 Batterien zerstörte. Im Aug. 1811 zum Rearadmiral ernannt, nahm er 1812 thätigen Antheil an der Vertheidigung Riga's gegen die Franzosen unter Davoust. Im J. 1819 wurde er Viceadmiral, 1830 Admiral, 1847 Viceadmiral des vereinigten Königreichs und 1849 Admiral der Flotte. Von 1818—31 war er Parlamentsmitglied für Plymouth.

Martin, trockener (Pomol.), Martin sec d'hiver, Kl. 3, Ordn. 3, Rang 3, nach Diel, D. O. G., III. B., S. 173, T. 9. Als Tafelfrucht ist diese Birne nicht zu empfehlen, aber für die Küche ist sie, zu Compots gekocht, vortrefflich. Die Gestalt der Frucht ist hochperlförmig, etwas bauchig, gegen den Kelch und Stiel abnehmend, mit einer Einbiegung unterhalb des Bauches, u. in eine schmal auslaufende stumpfe Spitze endigend. Der Bauch sitzt etwas über der Mitte gegen den Kelch zu, nach welchem sich die Frucht etwas abnehmend verlängert und um den Kelch einen Hügel von 5 kleinen Beulen bildet, an welchen die 5 Kelchblättchen sich anschließen, so daß der Kelch in dieser Umgebung wie eingeschlossen sitzt. Eine vollkommene Frucht ist 3—3½ Zoll hoch und 2—2¼ Zoll breit. Der Stiel ist ¾—1 Zoll lang, da, wo er auf der Spitze aufsitzt, ist er fleischig und bildet gleichsam die Fortsetzung der Stielspitze, häufig ist er gegen sein Ende zu etwas gekrümmt. Die Farbe der Schale ist eine Art Isabellfarbe, die Sonnenseite ist lebhaft geröthet und mit feinen, weißgrauen Punkten übersäet, die im Roth deutlicher sind und erst dann, wenn die Birne eine Zeit lang gelegen hat, mehr ins Auge fallen. Das Fleisch ist weiß, ziemlich fein, nicht übrig saftig, etwas

fest und brüchig, und von einem süßen, etwas müskirten Geschmack. Das Kernhaus ist unten breit, gegen den Kelch spitzig zulaufend und stark mit Steinen umgeben. Die Frucht zeitigt Ende Decembers und hält sich bis in den März. Der Baum wird stark und trägt sehr gut. Die Sommertriebe sind stark, lang und glänzend röthlichbraun. Die Augen sind lang, spitzig, stehen etwas ab vom Zweig, auf wulstigen Augenträgern. Das Blatt ist länglich, nach beiden Enden fast gleich spitzig auslaufend, gelblich grün, und am Rande sehr leicht gezähnt. Vergleiche die unvollständige Beschreibung im Hptw.

Martin du Nord, franz. Staatsmann, den 30. Juli 1790 zu Douai geboren, war zuerst Advokat in seiner Vaterstadt und trat 1830 für dieselbe in die Deputirtenkammer, wo er sich in der Kommission für Gesetzgebung auszeichnete, namentlich 1831 beim Preßgesetz und 1834 beim Gesetz gegen die Vereine. Er wurde 1833 Generaladvokat am Kassationshofe, 1834 Generalprokurator am königl. Gerichtshofe zu Paris, im Septemberministerium 1836 Staatsminister der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und Handels. Im April 1839 trat er aus dem Ministerium, übernahm aber in dem Ministerium vom 29. Okt. 1840 wieder die Portefeuilles der Justiz und des Kultus. Er † am 12. März 1847 auf dem Schlosse zu Lamoy bei Paris.

† **Martinez de la Rosa**, Don Francisco, span. Staatsmann, s. im Hptw., wurde 1851 von seinem Gesandtschaftsposten in Paris wieder abberufen.

Martinspflaume (Pomol.), auch Schweizerpflaume, Prune de St. Martin, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Liegel, Allgem. D. G. Mag., VII. Jahrgang, 1810, S. 460, T. 47. Die Frucht ist 1 Zoll hoch und eben so breit, ihre Form ist rund, die Furche flach, unten ein kleiner grauer Blüthenpunkt. Der 1—1¼ Zoll lange, starke und holzige Stiel steht in einer engen, flachen Höhlung. Die Farbe der Haut ist gelb, mit Hellroth überzogen, über welches sich noch ein dunkleres Roth in großen und kleinen Flecken verbreitet, durch welches zarte, gelbe Punkte durchstechen. Der bläuliche Duft, womit die Frucht überzogen ist, gibt ihr ein violettes Ansehen. Das grünlichgelbe, ziemlich feste und saftige Fleisch ist von einem angenehm süßen Geschmack. Der Stein ist 7 Linien lang und 5 Linien breit, von länglicher Form, am Stiel stumpfspitz, unten mehr abgerundet und mit einer kaum merklichen Spitze versehen. Die Kante ist in der Mitte scharf erhaben, von zwei undeutlichen Furchen begrenzt; die Fiberrinne ist tief, die Backenseiten sind fein genarbt und mit einigen kurzen Linien besetzt. Die Frucht reift Ende September. Der Baum wird nur mittelmäßig groß, trägt aber sehr reichlich. Die Sommertriebe sind lang, dünn, unten grün und oben violetbraun. Die Augen sind klein, stumpfspitz, und stehen auf kleinen Augenträgern, welche eine kurze Verlängerung auf dem Reis bilden. Das Blatt ist länglich, fast oval, nach beiden Enden gleichmäßig abnehmend, unten in einer kurzen Spitze auslaufend, der Rand desselben ist scharf gezahnt. Der Blattstiel ist violet gerinnelt, fein behaart und mit zwei ungleichstehenden Drüsen und feinen Afterblättchen besetzt.

Martius, Ernst Wilhelm, Pharmaceut und Botaniker, den 1. September 1756 zu Weißenstadt im baireuther Oberlande geboren, kam zu seinem Oheim, dem Hofapotheker Weinl zu Erlangen, in die Lehre und trat 1777 seine Wanderschaft an. Während eines 3½jährigen Aufenthalts zu Regensburg widmete er sich besonders dem Studium der Botanik und erwarb sich in der Verfertigung von Pflanzenabdrücken viel Geschicklichkeit. Später (1784) gab er in Wetzlar eine kleine Schrift: „Neueste Anweisung, Pflanzen nach dem Leben abzudrücken", heraus. Bei einem zweiten Aufenthalte in Regensburg als Vorstand einer Officin, hielt er vor einem auserwählten Publikum Vorlesungen über die neuesten chemischen Entdeckungen und ward Mitbegründer der dortigen botanischen Gesellschaft. Im J. 1791 ließ er sich in Erlangen nieder, ward Universitätsapotheker und Privatdocent der Pharmacie und Pharmakognosie. Er war der Erste, dem es gelang, das aus England unter dem Namen Opodeldok eingeführte Arkanum nachzumachen, so daß es in die deutschen Pharmakopöen aufgenommen werden konnte. M. † den 12. December 1849. Schrieb auch: Mineralogische Wanderungen durch einen Theil von Franken und Thüringen, 1795, und Erinnerungen aus einem 90jährigen Leben, Leipzig 1847.

Martyr, Peter, s. Vermilly.

Marwitz (Biogr.), 1) Heinrich Karl von der, preuß. General, 1680 zu Sellin geboren, war in der Schlacht von Höchstedt preuß. Hauptmann, wohnte allen Feldzügen des spanischen Erbfolgekrieges, so wie 1715 der Belagerung von Stralsund bei, wurde 1725 Generalmajor, 1737 Generallieutenant, 1742 General der Infanterie, kommandirte 1744 ein eigenes Corps gegen die Oesterreicher und † am 22. Dec. 1744 zu Ratibor. — 2) Friedrich August Ludwig von der, ebenfalls preuß. General, den 29. Mai 1777 geboren, trat als Junker in das preuß. Regiment Gensdarmen, ward 1797 Lieutenant und nahm 1802 seinen Abschied, um sein Gut Friedersdorf zu bewirthschaften. Im J. 1805 trat er wieder in die Armee, wurde Rittmeister und Adjutant des Fürsten Hohenlohe, machte die Schlachten bei Jena, Nordhausen und Prenzlau mit, wurde gefangen, ausgewechselt und ging nach Rügen. Nachdem er 1813 die Landwehr seines Kreises organisirt, wurde er Chef der 3. Brigade und rückte mit derselben vor Wittenberg. Bei Hagelsberg führte er die Infanteriereserve zum Sturm dieses Dorfes. Am 25. September drang er in Braunschweig ein, nahm die Garnison gefangen und war dann vor Magdeburg, wo er mehre vortheilhafte Gefechte mit der französischen Garnison bestand. Anfangs 1814 blokirte er Wesel und erhielt nach dem Friedensschlusse eine Division der kurmärk. Landwehr. Im J. 1815 wurde er Oberst, und kommandirte die 1. Brigade der Reservekavalerie des 3. Armeecorps. Nach der Einnahme von Paris besetzte er Orleans, wurde dann Brigade-

kommandeur der Kavalerie und 1817 Generalmajor. Er nahm 1827 seinen Abschied, wurde Generallieutenant, widmete darauf seine Zeit seinem Gute und leitete in den Jahren 1827, 1829 und 1831 die Verhandlungen des Landtages der Provinz Brandenburg. Er † am 6. Decbr. 1837. Vgl. Aus dem Nachlaß Fr. August Ludwig von der M., 1. Bd., 1852.

Marzeller Egarten, Spitze des Schwarzwaldes.

Marzimin, ein tyroler Wein.

† **Masada**, festes Kastell Palästina's, s. im Hptw. Der Name M. bedeutet im Hebräischen einfach „Feste"; Strabo nennt den Berg, auf dem heute die Ruinen derselben liegen und der von den Arabern Sebbeh genannt wird, Moazada und erwähnt der verbrannten Steine, die man rings um diesen merkwürdigen Ort findet. Nach Josephus hat ein Hoherpriester, Namens Jonathas, zuerst den Plan gefaßt, diesen Punkt zu befestigen, und ihm deshalb auch den Namen M. gegeben; später gab Herodes der Feste eine größere Ausdehnung und vermehrte die Vertheidigungsmittel; als die Römer sich Palästina's bemächtigten, zogen sich die entschlossensten Juden dahin zurück und beschlossen, sich und ihren Glauben hier bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Als Jerusalem gefallen war, blieb den Juden nur dieser einzige feste Platz, und die Römer beschlossen, diesen Mittelpunkt des Aufstandes um jeden Preis einzunehmen. In M. befehligte Eleazar vom Stamme Juda, der sich schon früher im Kampf gegen die Römer ausgezeichnet hatte. Flavius Sylva, Präfekt von Judäa, zog gegen ihn, bemächtigte sich des ganzen umliegenden Landes, legte Besatzungen in die günstigsten Orte und umschloß die Feste mit einer Mauer, um keinen der Belagerten entkommen zu lassen. M. liegt auf einem hohen Felsen von bedeutendem Umfang, ist auf allen Seiten von so tiefen Thälern umgeben, daß man deren Grund nicht erblicken kann, und nur auf zwei Punkten zugänglich: auf einem Wege von Osten her, der vom todten Meer kommt, und einem andern, der vom Westen kommt und leichter ist. Der erstere hieß die Schlange, wegen seiner geringen Breite und seiner Wendungen; links und rechts sind tiefe Abgründe, und ein falscher Schritt ist der Tod. Aber der Fels endet nicht mit einer Spitze, sondern bietet eine Fläche. Herodes ließ dieselbe von einer Mauer umschließen, die 7 Stadien im Umfang hatte, 7 Ellen hoch und 8 dick war; 37 Thürme von 50 Ellen Höhe vertheidigten sie. Diese Thürme standen alle mit Gebäuden in Verbindung, die sich an die Mauer anlehnten, denn der übrige Raum, der einen fruchtbaren Boden umschloß, wurde für den Anbau aufbewahrt, damit, wenn keine Lebensmittel von außen hereingebracht werden könnten, die Besatzung keine Noth leide. Herodes, der einerseits das jüdische Volk fürchtete, andrerseits die Anschläge Aegyptens, wo Cleopatra in Antonius drang, Herodes hinrichten zu lassen und Judäa ihr zu geben, hatte innerhalb der Mauern einen Palast gebaut, mit vier 60 Ellen hohen Thürmen an den Ecken; hier befanden sich viele und kostbare Zimmer, Portikus und Badesäle von Säulen aus einem Stein unterstützt; Boden und Wände waren mit Mosaiks geschmückt. In jeder Wohnung, auf dem Plateau und um den Palast her waren große Cisternen in den Felsen gegraben. Ein verdeckter Weg führte auf den höchsten Punkt der Feste, und selbst die sichtbaren Wege waren nicht leicht zu betreten. Der östliche Weg war seiner Natur nach unzugänglich, und ein Thurm in einem schmalen Durchgang schloß den westlichen. Dieser Thurm war von der Citadelle mindestens 1000 Ellen entfernt, unmöglich zu umgehen und schwer zu bezwingen. Kunst und Natur hatten also Alles gethan, um die Feste gegen jeden Angriff zu schützen. Die inneren Hülfsmittel waren noch reichlicher: Getreide war für sehr lange Zeit vorhanden, ebenso eine Menge Wein, Oel, Hülsenfrüchte aller Art und Datteln. Eleazar und seine Leute fanden, als sie sich durch List der Feste bemächtigten, alle Vorräthe im besten Stand, obgleich sie seit fast einem Jahrhundert aufgehäuft waren. Die Römer selbst fanden, als sie sich zu Meistern der Feste machten, den Rest dieser Vorräthe noch ganz frisch, was man wahrscheinlich der trockenen Luft und der Höhe der Citadelle zuschreiben muß. Dieselbe enthielt überdies Waffen für 10,000 Mann, ferner rohes Eisen, Stahl und Blei. Diese Vorräthe stammten noch von Herodes her. Sylva ließ jenseits der Höhe auf einem Leuke genannten Felsen einen Damm aufführen und eine Plattform errichten, von wo die Mauer mit Geschossen überschüttet und endlich, da sie größtentheils von Holz erbaut war, mit brennenden Stoffen beschossen und in Brand gesteckt wurde. Jetzt war keine Rettung mehr für die Belagerten. Eleazar, der die Behandlung der Gefangenen und namentlich der Weiber und Kinder durch die Römer kannte, forderte die Seinigen auf, ihre Weiber und Kinder zu ermorden und dann selbst zu sterben. Dies geschah. Weiber und Kinder fielen alle, bis auf eine alte Frau, eine Verwandte Eleazars, nebst fünf Kindern, die sich verkrochen hatten, und die man vergaß; dann wurden 10 Männer ausgewählt, welche alle noch vorhandenen Männer tödteten; die 10 letzten endlich wählten einen aus, der den 9 andern den Tod gab, dann den Palast in Brand steckte und sich das Schwert durch den Leib stieß. Mit Frauen und Kindern fielen so 960 Menschen. Als am andern Tage die Römer zum Sturm anrückten, war Alles todtenstill; sie fürchteten einen Hinterhalt, bis Eleazars Verwandte erschien und die Ereignisse der Nacht den staunenden Römern erzählte. Dies ist in Kürze die Geschichte des Orts, den Saulcy 1850 besuchte. Saulcy stieg mit einigen Bekannten und mehren Beduinen den ziemlich halsbrechenden Pfad von Osten her, den Josephus unter dem Namen „die Schlange" aufführt, hinauf und gelangte endlich auf ein Plateau mitten unter die Ueberreste alter Mauern. Dies war indeß noch nicht die eigentliche Höhe, sondern diejenige, welche Josephus mit dem Namen Leuke bezeichnet. Hieher lief denn auch der westliche Weg. Oestlich von ihm

lag der steile Fels von M., etwa 200' hoch, und bot nur einige wenige Oeffnungen dar, Begräbnißplätzen ähnlich, etwa 50 Fuß unter dem Gipfel. Es war augenscheinlich, daß man nur durch einen unterirdischen Gang ins Innere der Feste gelangen konnte, u. sie mußten jetzt diesen aufsuchen. Ein schmaler Kamm lief über einen künstlichen Damm aus weißlicher Erde hin, der Leuke mit der Seitenwand der Felsen von M. verband. Es waren dies die Reste des von Sylva errichteten Dammes. Die Plattform war auf dem nicht sehr soliden Boden, der ihr als Unterlage diente, eingestürzt, die Steine waren rechts und links in den Abgrund gerollt, und nur der schmale, gefährliche Kamm war übrig geblieben. Die drei Araber gingen voran, dann kamen Saulcy und seine Gefährten, und in wenigen Augenblicken befanden sie sich am steil abhängenden Felsen von M. Hier begann ein abscheuliches Klettern, und in einer Höhe von 50 Fuß erreichten sie die Reste eines durch ein Stück Mauer noch unterstützten Absatzes. Die Mauer, die aus schönen behauenen Steinen besteht, und der Absatz sind aber nur einige Metres lang, das Steigen begann alsobald von Neuem, und so schwierig als vorher. Endlich war der Gipfel erreicht, und ein kleines Stück Weg, eingeschnitten zwischen dem Abhang auf der einen und einer Quadermauer auf der andern Seite, führt zu einem wohlerhaltenen, gut aussehenden Thor mit einem Spitzbogen. Diese Form reicht somit wahrscheinlich bis zu Herodes hinauf. Jenseits des Thores öffnete sich die mächtige Hochfläche von M. Die Gebäude hier lehnen sich an die Einschließungsmauer an; es sind eine Art viereckiger Häuschen, die noch wohl erhalten sind, und in deren Wänden man häufig kleine Oeffnungen sieht, die rautenförmig gestellt sind, wie die Löcher eines Taubenhauses. Rechts von dem Eingangsthor, in einer Entfernung von nicht ganz 100 Schritten, war eine Ruine, die einer kleinen Kirche mit einer runden Abseite glich, welche aus behauenen Steinen aufgeführt war. Die Beduinen nannten dies Gebäude Kasr (Schloß). Der Boden war mit einem Mosaik gepflastert, aber großentheils zerstört. Nördlich am Kasr war eine große Cisterne, jetzt natürlicherweise leer und mit Buschwerk überwachsen. Weiterhin, nordwestlich vom Kasr, ist ein viereckiger Bau, viel älter, als der Kasr und die übrigen Gebäude. Ein breiter tiefer Graben trennt es von der übrigen Hochfläche und läuft an einem zerstörten viereckigen Thurm aus, der in der Mitte der dem Kasr gegenüberliegenden Seite liegt. „Wir stiegen", sagt Saulcy, „hinauf und sahen von hier aus das ganze Innere dieser ältern Feste, in der Richtung von Süden nach Norden durchschnitten von Schuttreihen, die aus großen schwarzen unregelmäßigen Steinen bestanden, augenscheinlich Reste zerstörter Gebäude. Höchst wahrscheinlich war hier die Einschließungsmauer der alten, nach der Angabe von Josephus durch den Hohenpriester Jonathas errichteten Feste. Alles Uebrige war sonach ein Werk Herodes des Großen. Einige Mauern sind aus großen regelmäßigen Steinen aufgeführt, die statt des Cements durch kleine eingeschobene Steine verbunden sind. Diese Bauart findet man auch in den Cisternen von Jerusalem und El Bireh. Gegen Osten, d. h. gegen das todte Meer hin, findet man keine Spuren einer so großen und so solid gebauten Mauer, wie die, welche die Hochfläche von Leuke beherrscht, aus dem natürlichen Grunde, weil von dieser Stadt aus, wo nur Vögel direkt hinkommen konnten, kein Angriff zu besorgen war; doch läuft ein Saum von Trümmern allenthalben am Kamm der Hochfläche von M. hin. Von diesem Punkte aus konnten wir den wohl erhaltenen Zustand der unter Sylva's Befehl ausgeführten Belagerungsarbeiten betrachten, u. es war leicht, den Plan davon aufzunehmen; die Cirkumvallationslinien sind ungeheuer. Die Hochfläche ist frei von Gebäuden, außer gegen Norden, wo der Kasr und eine Cisterne ist, und gegen Süden, wo eine zweite Cisterne und ein Ruinenhaufen, wahrscheinlich von einer ehemaligen Kaserne, sich finden. In dem Südabhang der Felsen ist ein Brunnen und ein Gewölbe ausgehauen, deren sämmtliche Wände mit einem sehr festen und glatten Cement bekleidet sind. Man kann nur mit großer Gefahr hinabsteigen, weil man so zu sagen über dem Wadel Hafaf schwebt, das eine Tiefe von 1500' hat; wenn man den Eingang einer kleinen Treppe erreicht hat, steigt man auf mehre Stufen in den unterirdischen Raum hinab. Dies ist jedenfalls eines der Magazine, in denen man die Lebensmittel Jahre lang aufbewahren konnte, ohne daß sie verdarben. Wir hätten zwei Tage hier zubringen können, um die nöthigen Nachforschungen anzustellen und Zeichnungen zu machen, waren aber erst zwei Stunden da, als unsere Araber schon zur Rückkehr trieben, da man vor Sonnenuntergang noch einen Ort erreichen müsse, wo Menschen und Thiere Wasser fänden. Die mit Recht berühmten Ruinen von M. sind noch nicht oft von Europäern besucht worden. Robertson und Smith, welche zuerst instinktartig den Berg Sebbeh mit M. identificirten, haben den Ort selbst nur von Ain Dscheddy aus, also in der Entfernung mehrer Meilen, gesehen, u. ihre Mittheilungen über die Oertlichkeit und die Ruinen schöpften sie aus den Angaben der Araber. Ihre Anwesenheit zu Ain Dscheddy fällt in den Mai 1838. Vier Jahre später, in der Mitte März 1842, erstiegen der amerikanische Missionär Wolcott und Tipping, ein englischer Maler, zuerst die Hochfläche von M. und schilderten die einzelnen Ruinen und die Belagerungsarbeiten Sylva's. Nach Wolcotts Ansicht stammen alle Bauten aus der Zeit Herodes, und nur das Spitzbogenthor ist ihm eine moderne Ruine; aber das Vorhandenseyn einer modernen Ruine zu M. wäre ein noch viel außerordentlicher Umstand, als die Anwendung des Spitzbogens in der Zeit Herodes des Großen. Mir scheint die von dem Hohenpriester Jonathas erbaute Feste noch sehr erkennbar. Am 29. April 1848 schickte Kap. Lynch, der Befehlshaber der amerikanischen Expedition, von Ain Dscheddy aus Dale, Anderson und Bedlow nach M.,

und nach den Berichten derselben entwarf er seine Schilderung, die einige unrichtige Beurtheilung der Lokalitäten zu enthalten scheint, sonst aber mit unserer Schilderung vollkommen übereinstimmt". Vgl. F. de Saulcy, Voyage autour de la mer Morte et dans les terres bibliques, 1850—1851, Paris 1853, 2 Bde.

Maskelyne, Insel, s. Heiligen-Geists-Archipel.

Mason, William, ausgezeichneter Pianoforte-Virtuos, 1828 zu Boston geboren, studirte 1849—52 in Hamburg, Leipzig, Prag und Dresden. Er besitzt bedeutendes Kompositions-Talent.

Masoney, 1) eigentlich eine geschlossene Tischgesellschaft, dann auch — 2) ein Trinkgelag; — 3) in Schlössern und Palästen eigene Gebäude, welche zu solchen Zusammenkünften dienten; — 4) s. v. a. Freimaurerloge.

Maß der Geschwindigkeit, der Raum, welchen ein Körper in einer gewissen Zeit durchläuft.

Massenbach, Erhard Friedrich Fabian von, preuß. General, den 3. Mai 1753 zu Bladian in Preußen geboren, trat früh in preuß. Kriegsdienste, wurde 1783 Lieutenant, 1790 Kapitän, 1793 Major und 1801 Oberst. Als solcher machte er den Feldzug von 1807 in Preußen mit, wurde 1808 Brigadier der westpreuß. Kavalerie, erhielt 1812 das Kommando der Kavalerie des Corps von Grawert, das mit Napoleon nach Rußland zog, und wohnte den Begebenheiten in Kurland bei. Am 8. Juni 1813 pensionirt, trat er am 17. Dec. d. J. als Gouverneur von Danzig wieder in den Dienst und am 3. Okt. 1815 als General der Kavalerie in den Ruhestand. Er † am 3. Juni 1819 zu Königsberg in Preußen.

† **Maßmann**, Hans Ferdinand, Turnlehrer und Geschichtschreiber, s. im Hptw. Er gab noch heraus: Libellus aurarius, 1841; — Eraclius 1842; — S. Alexius Leben, 1843; — Den Tristan, 1843. — Vollendete auch Graffs „Althochdeutschen Sprachschatz" u. schrieb dazu den alphabet. Index, Berlin 1846. — Schrieb ferner: Die basler Todtentänze, Stuttg. 1847; — Altes und Neues vom Turnen, 1849, 2 Hfte.

Massoy-Kampher u. Massoy-Oel. Bonastre hat eine Rinde, welche Sassafras ähnlich riecht, etwa wie Cassiarinde aussieht, indischen Ursprungs, aus Neu-Guinea ist u. Mussoy- oder Mozoi-Rinde genannt wird, untersucht. Sie soll von Laurus Burmanni abstammen und enthält eine kampherähnliche Substanz, die aber schwerer als Wasser ist, in Alkohol, Aether und Essigsäure gelöst und durch Salpetersäure gelb gefärbt wird. Außerdem finden sich darin zwei ätherische Oele, von denen das eine bei —0° breiartig wird, schwerer als Wasser ist, scharf schmeckt und durch Salpetersäure hochroth gefärbt wird; das andere ist leichter flüchtig, von kräftigerem sassafrasähnlichem Geruch, von scharfem stechendem Geschmack, leichter als Wasser, in Alkohol, Aether und Essigsäure leicht löslich. Salpetersäure färbt es kirschroth.

Mastai Feretti, s. v. a. Pius IX.

Masticin (Chem.), $C_{40} H_{31} O_2$. Nach Johnston besteht der Mastix aus zwei Harzen, von denen das eine in Alkohol leicht löslich ist und doppelt so viel Sauerstoff als das in Alkohol schwer lösliche, M. genannte Harz enthält. Es ist weiß, bei gewöhnlicher Temperatur weich und beträgt $^1/_8$ bis $^1/_{12}$ vom Gewicht des Mastix. Bei längerem Trocknen u. Schmelzen wird es durchsichtig, gelblich und zerreiblich und soll sich dann leichter in Alkohol auflösen.

Masudi, Ali-Abul-Hassan, berühmter arab. Schriftsteller, zu Bagdad gegen Ende des 9. Jahrhunderts geboren, begab sich schon als Jüngling auf Reisen und besuchte nach einander Persien, Indien, Ceylon, Transoxianien, Armenien, die Küstenländer des kaspischen Meeres, verschiedene Theile Afrika's, Spanien und das byzant. Reich. Im J. 915 weilte er zu Istakhar, dem alten Persepolis, durchwanderte 916 Indien, begab sich hierauf nach Madagaskar und von dort nach Oman und dem südlichen Arabien. Um 926 findet man ihn in Palästina, 943 in Bassora. Er † 956 in Aegypten. M. besaß ausgebreitete Kenntnisse, die sich nicht bloß auf den Wissenskreis des Moslem, sondern auch auf das morgen- und abendländische Alterthum erstreckten. Unter seinen Werken ist besonders hervorzuheben „Akhbar alzeman", eine sehr umfassende Arbeit, aus der er selbst einen Auszug unter dem Titel „Morudsch-alzeheb", d. i. „Die goldenen Wiesen" (engl. von Sprenger, Bd. 1 und 2, London 1841) veranstaltete, der eine reiche Fundgrube für die Geographie, den Volksglauben und die Geschichte des Orients bildet. Eine andere Sammlung geographischer, historischer und philosophischer Bemerkungen, das „Kitab altanbihl u alischraf", welche noch ungedruckt ist, verfaßte er kurz vor seinem Tode.

Masuren, der altpreuß. Gau Sudauen, zwischen Goldap, Rastenburg, Olezko und Ortelsburg. Wenn man aus Litthauens fruchtbaren Ebenen, etwa über Goldap nach M. zu reist, bemerkt man eine allmählige Erhebung des Bodens, ein fast stufenförmiges Steigen, das in kalk- und sandhaltigen Hügeln wechselt, deren höchster, der Seesker-Berg, den nahen Goldaper-Berg an Höhe übertrifft. Die ganze Umgegend besitzt einen solchen Ueberfluß von Kalksteinen, daß die Felder ringsum hier wie gepflastert aussehen und die armen Anwohner dieser Berge aus dem Kalkverkauf ihren Hauptverdienst ziehen, da der steinige Acker kaum das zweite Korn trägt. Ganze Fuhren von Kalksteinen gehen zur Winterzeit von hier zu Schlitten nach Königsberg. Alle Hügel sind kahl und bieten weite Fernsichten bis nach Polen hinein. Zu Füßen des einen liegt das freundliche Städtchen Goldap, weitberühmt in der Gegend durch seinen Gewerbfleiß. Der gegen 600′ hohe Berg dient den Anwohnern als Wetterprophet, ähnlich wie der Brocken, daher er bei den Landleuten den Namen des Goldaper-Kalenders führt. Von hier aus beginnt die Hochebene M.s, die schon Interesse erregt als Wasserscheide, da sie sowohl nördlich zum Pregel, als auch südlich zum Flußgebiet der Weichsel Gewässer

entsendet, von denen die letzteren aber ein weit geringeres Gefälle haben. Geht man von dieser Hochebene, die überall reich mit Granitblöcken bedeckt ist, südwärts hinab, so gelangt man über allmählige Senkungen in romantische Tiefthäler, an deren Seespiegeln anmuthige Dörfer liegen oder waldreiche Werder (Halbinseln) sich in lichtblaue Fluth hinziehen. Die meisten Hügelgruppen sind hier mit einem Gemisch von Laub- und Nadelholz geschmückt, die Ferne der lieblichen Landschaft von dunkelm Forst umkränzt. Zwischen zwei Seen, auf einer bewaldeten Halbinsel liegt wahrhaft entzückend der kleine Ort Haaßnen, noch voll von Spuren der Vorzeit. Auf einem Uferberge des Sees prangte Held Scomands Burg, den Angriffen der Ordensritter Trotz bietend, und eine noch größere Heidenburg stand südwärts, wo noch jetzt das Dorf Scomanten liegt, nahe der polnischen Grenze. Dieses Terrain, durch seine see- und sumpfreiche Lage eine hartnäckige Gegenwehr begünstigend, war der Hauptschauplatz der zahllosen blutigen Kämpfe der alten Sudauer. Von hier aus läuft eine, von Seen und Thälern in lieblicher Abwechselung unterbrochene Hügelkette nach Süden hin, dem durch seine Fruchtbarkeit und reizende Lage gleich ausgezeichneten Städtchen Lyk zu. Dieser kleine stille Ort, nur aus einer Straße bestehend, liegt terrassirt auf einer Anhöhe, zu deren Füßen ein schmaler See, vom Legaflusse durchströmt, dahinrauscht. Auf einer Insel des Sees, die durch eine lange Brücke mit der Stadt in Verbindung steht, erhebt sich ein altes Schloß, und gebüschreiche Hügel, welche die Natur malerisch in diese Landschaft hineingeworfen, umkränzen von der andern Seite den glatten Spiegel des Sees, der in gefälliger Biegung sich durch dies lachende Thal hinschlängelt, und der zwar keine Fracht- und Dampfschiffe trägt, wohl aber netzstellende Fischerkähne und flaggende Lustgondeln voll musicirender Städter auf seinem Rücken schaukelt. Steht man jenseits auf einem Hügel der Stadt gegenüber und schaut hinüber auf die Reihen der freundlichen Häuser, die terrassenartig übereinander liegen, und deren rothe Dächer im Strahle der Sonne wie vergoldet scheinen, so wird man verführt, zu glauben, es breite in dem zu Füßen liegenden Panorama ein kleines Triest sich vor uns aus. Ueber dem Ganzen liegt ein stiller, sonntägiger Frieden, und die Vöglein singen im Gehölze, das an zwei Seiten sich fast in die Straßen der Stadt hineindrängt, so frisch und lieblich, als wäre das Thal nur zum Singen geschaffen und zur Freude. Und einen ähnlichen Eindruck gewähren die meisten andern Städte M.s, wie das zweigetheilte, durch eine Brücke verbundene Städtchen Nikolaiken, das durch seinen Stintfang sprüchwörtlich geworden (man trocknet die Fische hier auf den Dächern); so auch der malerisch gelegene Ort Rhein, über dessen Häuser ein noch aus der Ritterzeit stammendes, zur greisen Ruine gewordenes Schloß hervorragt. Auch die Gegend der neuen Festung Lötzen hat einen ungemein lieblichen Charakter. Von den Anhöhen des Lötzner- oder Löwentin-Sees genießt man ringsum die lachendsten Aussichten, und wir erwähnen nur noch der Angerap romantische Ufer. Steile Uferwände, oft von 60′ Höhe, mit schöner Waldung bestanden, wechseln mit zahllosen Tiefschluchten und bilden zu dem dunkeln Nadelholze u. dem Silberfaden des Flusses einen herrlichen Kontrast, so daß man diese wilde Partie in jener Gegend die masurische Schweiz nennt. Weniger Reize hat die Gegend von Olezko, welche Stadt den größten Marktplatz Preußens hat — er faßt 27 magdeb. Morgen, und noch einen zweiten Namen „Marggrabowa" führt, von Markgraf Albrecht, der es 1560 gründete. Von Lyk nach Süden zu nimmt die Höhe noch mehr ab und endigt in Polen in einer weiten Ebene, die jedoch hier viel Sumpfboden enthält. In sandiger Gegend liegt Angerburg an der Angerap, die hier in den Maurersee fließt, und auch das kleine Städtchen Arys hat eine traurige Lage. Freundlich dagegen nimmt sich das mehr nördlich gelegene Rastenburg mit seinen hochrothen Ziegelhäusern aus, die zu der sprüchwörtlichen Redensart „er glüht, wie Rastenburg", Anlaß gegeben. Das alte Schloß diente den Ordensrittern zur letzten Rast für die südöstlichen Streifzüge; daher der Name „Rastenburg". Auch liegt in recht fruchtbarer Gegend auf schroffer Anhöhe, mit Mauern und Gräben umgeben, Rössel, dessen Einwohner einen bedeutenden Leinwandhandel betreiben. Ein anmuthiger Weg führt von hier aus, an vielen kleinen Kapellen vorbei, nach dem Kloster „heilige Linde", dem Hauptwallfahrtsorte der geringen katholischen Bevölkerung. Das Kloster liegt abgeschieden von aller Welt, in tiefer Waldeseinsamkeit und übt einen überraschenden Eindruck aus auf den Fremden, in sofern dieser den prachtvollen, mit zwei schlanken Thürmen gezierten Dom erst gewahr wird, wenn er die letzte Anhöhe des lieblichen Waldthales erreicht hat. Das Innere der Kirche strotzt von Gold und Marmor, und es sind die Freskomalereien der Vorhallen des Domes nicht ohne Kunstwerth. Großartig ist die Orgel und weit im Lande berühmt die aus Silber geformte Madonna am Hochaltare, die auf einem künstlichen Lindenbaume steht und der Wunder viele ausgeübt haben soll. Unweit des großen Spirdingsees beginnt die Johannisburger-Haide, eine 13 M. lange sandige Kieferwaldung; mitten in ihr liegt Johannisburg. Um so mehr überrascht uns hier der Anblick einer kleinen Flotte von Schiffen, die in einem Flüßchen unmittelbar vor der Stadt Polz vor Anker liegt. So unansehnlich der Fluß aussieht, ist er gleichwohl von bedeutender Tiefe und an seichteren Stellen schiffbar gemacht, so daß er große Oderkähne trägt. Das aus der Waldung geschlagene Schiffbauholz wird durch die Narew in die Weichsel geschifft, in der es alsdann stromab nach Danzig geflößt wird. Jetzt, wo Preußen durch die Grenzsperre fast von jedem Verkehre mit Polen abgeschnitten ist, liegt dieser einträgliche Handelszweig für M. fast ganz darnieder, und das Leben an der Grenze ist todt und öde, und sondersgleichen verarmt. Was M. beson-

sonders belebt, ist der Reichthum an Seen, obwohl deren Zahl im Laufe der Zeit sich stark vermindert hat. Schon der deutsche Orden that viel zur Entwässerung des Landes, und seit der Zeit sind der Seen noch mehre abgelassen worden, um schönes Wiesenland zu gewinnen. Alle Seen bilden ein Netz, welches im weiten Thale der masurischen Hochebene mehr als 300′ hoch über dem Ostseespiegel liegt; das ganze Thal dieser Seegruppe scheint nur eines großen Sees Grund gewesen zu seyn. Der nördliche Damm dieses Thales ist zunächst bei Lötzen durchbrochen, und es nahm das Wasser hier seinen Abfluß durch die Angerap und den Pregel zum Haff. Merkwürdig ist auch die Gestalt der Seen; sie haben eine Streckung von Süden nach Norden, was wohl auf Fluthen hinzudeuten scheint, die nordwärts nach der Ostsee ihren Abfluß genommen. Diese Annahme scheinen auch jene Felstrümmerhaufen zu bestätigen, die sich in derselben Richtung von hier aus nördlich finden; sie bezeichnen die Richtung des Laufes der nach Norden zu abgeflossenen Wassermassen. Der höchst gelegene See ist der Löwentin, 416′ über dem Meere, 1¼ M. lang und ½ M. breit, mit hohen waldlosen Ufern, der seinen Abfluß nach dem nördlichen Mauersee hat, durch kleinere Seen und Kanäle aber auch mit dem südlichen Spirdingsee in Verbindung steht. Letzterer ist Preußens Hauptsee; er hat 14 M. im Umfang. In ihm befinden sich 4 Inseln, von denen die eine, Spirdingswerder, von Fischern bewohnt ist, die andere aber, der Teufelsberg, als Tummelplatz von Gespenstern in Verruf steht. Gleichwohl legte Friedrich der Große hier ein Fort an, das Fort Lyk, welches sein Nachfolger aber wieder eingehen ließ, des geringen Nutzens wegen. Eine Menge von Fischen belebt diesen großen See; besonders berühmt sind seine Maränen, zum Lachsgeschlecht gehörig, bis ein Fuß lang, die ihres zarten Fleisches wegen als Delikatesse weit versandt werden. Nikolaiken schickt mehre Tonnen von Prachtexemplaren dieser Fischart in die königliche Küche nach Berlin; auch kommen hier Krebse mit himmelblauer Schale vor, die gekocht blaßroth werden. — Dieser Reichthum an Gewässern trägt auch zur Winterzeit viel zum lebendigen Verkehre der Bewohner bei. Durch das Zufrieren der Seen rücken Städte und Dörfer, die sonst Meilen weit von einander getrennt sind, einander nahe; alle bilden dann einen einzigen Krystallspiegel, und es ist eine wahre Lust, über diesen hinzugleiten mit den kleinen masurischen Pferdchen, die nie Schritt gehen dürfen. Jeder Bauer hat hier seinen Schlitten, den man trotz der Kälte von 20—28° R. unverdeckt sieht; Hufeisen den Pferden unterzulegen, dünkt dem Masuren zu kostspielig. Ein Paar spitze Nägel sind hinreichend, und so geht es dann mit dem beladenen, wie leeren Schlitten immer Galopp. Entfernungen, die zur Sommerszeit Tagereisen bilden, legt man zu Schlitten oft in einer Stunde und weniger zurück; daher denn auch der kommercielle Verkehr der masurischen Städte vorzugsweise in die Schlittenbahnzeit fällt. Da das Land bergig ist und viel steinigen und sandigen Boden hat, so führt der masurische Bauer ein mühevolles und armes Daseyn. An Betriebsamkeit und Fleiß fehlt es dem Volke keineswegs, nur ist zu bedauern, daß es der Vortheile, welche es erringen könnte, durch ein zu starkes Festhalten am Althergebrachten verlustig geht. Trotz aller Noth, in welcher das Volk lebt, muß der Menschenschlag dieses Landstriches ein kräftiger genannt werden; er ist der Mehrzahl nach blondhaarig und blauäugig. Die Männer tragen das Haar gescheitelt, hinten lang herabhängend; Alles, was zur Kleidung gehört, wird selbst verfertigt. Bei den Männern herrscht die Liebe zur blauen Farbe vor, und ein blauer, lang herabreichender Tuchrock, mit einer aus buntem Garn gewebten Schärpe umgürtet, ist ihr höchster Putz. In diesem Anzuge prangt nur der wohlhabendere Bauer; der arme Mann geht im Sommer halb nackt, nur in einer linnenen Hose, von einem Ledergurt zusammengehalten, die Frauenzimmer gleichfalls bis auf ein langes Hemd und eine Schürze vorn, Kinder aber meistens ganz nackt. Das Schuhwerk bei den Männern besteht für den Winter in Bastschuhen oder aus Klump-Holzschuhen, oder wohl auch in bloßen Lappen, nach Art der Griechen mit Riemen um den Fuß gewunden. Nur Reiche tragen Stiefel, von denen der minder Wohlhabende sich jedes Jahr nur ein Paar kauft, Aermere alle drei Jahre eins, und viele arme Leute sterben, ohne in ihrem Leben jemals Stiefel besessen zu haben; die Frauen tragen mit Tuch benähte Strümpfe. Auf den Bällen erscheint man in Fußbekleidung, zieht aber Schuhe und Strümpfe aus ökonomischen Gründen aus und tanzt barfuß. Die Wohnungen sind aus Holz gebaut, mit Stroh gedeckt und mit Moos verstopft; die Aermeren wohnen als Troglodyten in Lehmhütten, welche zum Theil in die Berge eingebaut sind. Sie haben stets nur eine Stube, die zugleich Küche ist, und eine Nebenkammer für die gesammte Hausgenossenschaft. Dicht neben der Wohnstube ist eine geräumige Einfahrt, worin Ackergeräthe, Wagen und Pferde stehen, welche letztere selbst dem Aermsten nicht fehlen, da der Bauer ohne Pferde sein steiniges Feld gar nicht bearbeiten kann; sie sind freilich auch darum klein, rauhhaarig, ein Stück für 10—12 Thlr. zu haben. Ein Abschlag der Einfahrt bildet einen Schweinestall; doch füttert der Masur alles Jungvieh, Füllen, Ferkel und Kälber, wenn er solche erschwingen kann, in der Stube; das Federvieh residirt hinter dem Ofen. Man vernimmt daher in solcher Wohnstube das sinnverwirrende Geschrei einer ganzen Menagerie. Sobald das Feuer auf dem kolossalen Kamine brennt, wird die Stube dunkelschwarz von Rauch u. schmutziger und duftender konnte nicht der Stall eines Augias seyn. Das Mobiliar in solch einer Bauernhütte, die durch einige kleine, erblindete Fensterscheiben spärlich erhellt wird, kann nicht einfacher seyn: ein Tisch, eine Bank an zwei Wänden, eine andere um den ungeheuern Lehmofen, eine breite Bettstelle, worin Mann, Frau und Kinder schlafen, ein großer buntbemalter

Kasten und ein Kleiderschrank, ein hölzernes Stativ mit Töpfen und Schüsseln und hölzernen Löffeln, das ist Alles. Nur darf draußen ein bunter Fensterladen nicht fehlen. Betten kennt die Mehrzahl der Masuren nicht; statt ihrer hat man Moos- und Heukissen; ein Spiegel ist schon ein Luxusartikel. Eine Uhr wird nirgends getroffen, und die wenigsten verstehen sich nach ihr zu richten. In Winterabenden brennt ein fortwährendes Kaminfeuer und ein Kienspan, den man in einer Spalte der Wand oder oben im Gebälk befestigt; Talglichter kommen nur auf Dorfbällen vor. Der Ofen ist im Winter stets glühend heiß, denn Holz gibt es vollauf; auf ihm schlafen die Kinder, und die Hitze in der Stube ist so groß, daß Erwachsene halb nackt, Kinder aber wie zur Sommerzeit ganz nackt umherlaufen. Ein solches Haus kostet nicht mehr als 30 Rthlr.; das Holz dazu weiß der Bauer sich für ein Billiges oder durch Forstdiebstahl zu verschaffen. Jeder Bauer ist dabei selbst der Bauherr. Auch helfen sie sich gegenseitig beim Aufbau ihrer Wohnungen. Eisen braucht man dazu höchst selten: Nägel, Thürangeln, Schlösser sind aus Holz. Ihre **Nahrung** besteht meistens aus Kartoffeln, welche Frucht gerade im sandigen Boden am besten gedeiht; Brod und Mehlspeisen sind schon Leckerbissen. Selbst bei Wohlhabenden reicht das Brod nur bis Ostern vor; Arme genießen dasselbe nur zur Erntezeit, Weißbrod der Städter nennen sie schon Kuchen (Kolacz). Im Winter kommt als allgemeines Leibgericht Sauerkraut (saurer **Kumst** oder **Kapusta** genannt) auf den Tisch und gesäuerte rothe Rüben, welches Gericht sie **Budschwing** od. **Bartsch** nennen. Wers haben kann, mästet sich ein Schwein, das er zum Winter verschlachtet; sonst wird kein Stück Vieh für die eigene Wirthschaft verbraucht; Kälber, Hühner, Gänse bringt man nur zu Markte, ebenso Eier, Butter, Milch, um durch diesen Erlös Salz einzukaufen und die Abgaben zu bezahlen. Die ärmeren Leute essen ihre Kartoffeln ohne Fleisch und Butter, nur mit Salz, höchstens mit einem Schnittchen Speck; dagegen ist der Branntwein, ein fuseliger Kartoffelspiritus, hier überall ein summum bonum, und wenn auch von Seiten der Geistlichen und Schulen stark dagegen gepredigt und gewirkt wird, so scheinen doch alle diese Gegenbestrebungen nur pia desideria, deren Realisirung zur Zeit noch unmöglich. Der Masur hat es im Genusse seines „**Wuttki**" zu einer hohen Virtuosität gebracht, er wird nicht nur getrunken, sondern mit etwas Honig versüßt und angebrannt als „**Brensel**" gegessen. Kinder, die noch an der Brust saugen, erhalten als Schlaftrunk einen Schluck Kartoffelschnapps und der Mutter Kuß als Zucker dazu. Mädchen und Weiber können ohne Nachwirkung große Quantitäten zu sich nehmen, Männer vertrinken davon an einem Tage oft mehre Quart, und da kommt es denn an Markttagen oft vor, daß sie den Rinnstein für ein Himmelbett ansehen oder beim Nachhausefahren zur Winterzeit von ihren kutschirenden Frauen, die selbst berauscht vor sich hindußeln, aus dem Schlitten verloren werden und auf der Landstraße erfrieren. Es gibt Dörfer, in denen das dritte Haus ein Branntweinschank ist, und im Städtchen Nikolaiken, welches 1600 Einwohner zählt, befinden sich 12 Branntweinbrennereien und 25 Schenken, dagegen hat die Stadt keine Thurmuhr, weshalb die Leute beim Kirchgange und bei Gerichtsterminen oft viele Stunden zu früh kommen, um nicht zu verspäten, und diese Zeit wird dann natürlich nur in den Schenkhäusern zugebracht. Von **geistiger Bildung** ist in diesem Menschenschlage wenig zu finden. Es gibt ganze Dörfer, in denen Niemand schreiben und selbst der Schulze kaum seinen Namen kritzeln kann. Die wenigen Beamten in den Städten sind mit Ausnahme der Geistlichen fast durchgängig der Landessprache unkundig, und es können größtentheils weder die Landräthe, noch Richter und Bürgermeister sich dem Volke verständlich machen; dasselbe gilt von den Forstbeamten, von denen das Wohl und Wehe jener waldreichen Gegenden ausschließlich abhängt. Da läßt sichs leicht folgern, welche bedauernswerthe Rolle diese unglücklichen Bauern vor Gericht spielen, und welches Vertrauen sie auf den Ausspruch ihrer Behörden setzen. Zwar ist in neuester Zeit weit mehr zur Hebung der Intelligenz im Volke geschehen; dennoch aber sind die Schulen hier noch ohne erheblichen Nutzen, weil die Jugend zu kurze Zeit darin verbleibt, um das Deutsche zu erlernen, und wird dieselbe so weder gehörig deutsch, noch polnisch ausgebildet, so daß sie das wenige mühsam in der Schule Erlernte nur um so schneller im alltäglichen Leben wieder verlernen. Das Landvolk spricht, obgleich deutsch gesinnt, einen mißklingenden Dialekt des polnischen, dem Deutschen ganz unverständlich, und hegt ein gewisses Mißtrauen gegen Fremde. Wer dagegen der Landessprache nur einigermaßen kundig ist und mit Offenheit dem Masuren begegnet, findet ihn zu Allem willig. Ueber Recht und Unrecht, Mein und Dein, haben sie ganz eigenthümliche Begriffe. Nach ihrem Codex ist Stehlen keine Sünde. Was ihnen nützt, halten sie für Recht, was ihnen schadet, für Unrecht. Sie sagen: der Kluge nimmt, und der Dumme gibt, und ehren den Betrug durch List, gleich den alten Spartanern, als Klugheit. Schlauheit ist ihnen überdies in hohem Maße angeboren. Von Gesetzen halten sie nichts. Sie glauben, daß die Behörden Alles nur nach Gutdünken verfügen, und haben daher vor Beamten einen eigenen Respekt; sie beehren sie mit den erhabensten Titeln. Schreiber, Gensdarmen, Exekutoren u. s. w. werden „gnädigster, großmächtigster Herr!" genannt. Man naht sich ihnen in tiefster Unterwerfung. Ein Richter, ein Landrath vollends ist in ihren Augen ein fast übermenschliches Wesen, und unter einem Minister stellen sie sich schier einen Halbgott vor, der in goldener Kutsche herumfährt. Von dem Landesherrn haben sie ganz mährchenhafte Vorstellungen; sie denken sich den König stets die Krone auf dem Haupte, im Purpurmantel einhergehend, und glauben, er habe weiter nichts zu thun, als zu essen und zu trinken und Geschenke zu spenden. Als der

jetzige König zur Regierung kam, ging unter ihnen das Gerücht, es werde ein Krieg mit Rußland ausbrechen, denn Kaiser Nikolaus verweigere dem Könige die Herausgabe der Krone. Man kann sich daher wohl das Erstaunen dieser Leute denken, als der König 1844 in Person ganz unerwartet mitten unter ihnen erschien, indem er Lyk, Johannisburg, Nikolaiken und Lötzen besuchte; diese Waldmenschen wollten es Anfangs gar nicht glauben, daß es der König sey, da er ohne Krone und noch dazu in einem bloßen Militärrock ohne Epauletts, eine schlichte Feldmütze auf dem Kopfe, sich zeigte. Sämmtliche Masuren sind evangelisch, bis auf den rösseler Kreis, haben aber noch eine Menge katholischer Gebräuche; sie feiern die Feiertage der katholischen Kirche zum Theil noch mit, wenigstens durch Einstellen der Arbeit. Der Bußtag dagegen wird von ihnen nicht beachtet; er sey ein berliner Feiertag und nur für Diejenigen angeordnet, welche einen Gehalt aus der Staatskasse beziehen. Auch steckt noch Alles voll Aberglauben; man glaubt an Teufel, Hexen, Gespenster, Verwünschungen und Besprechungen. Läuft einem Bauern ein Hase über den Weg oder begegnet er einem alten Weibe, so bedeutet das Unglück. Wird das Vieh zum erstenmale wieder aufs Feld getrieben, darf nicht gesponnen werden; der Hirte scharrt die Kohlen seines Waldfeuers sorgsam zusammen, weil sich sonst seine Heerde zerstreut, und bei dem Eintheeren der Wagenräder fängt der masurische Bauer nie mit der rechten Seite an, denn sonst würden die Pferde zu leicht müde; die Räder selbst aber muß er dabei links umdrehen, denn sonst kommt der Teufel nach. Soll eine Heirath Statt finden, so muß die Braut einige Tage vor der Hochzeit in das Haus des Bräutigams einziehen. Finden die Beiden kein Gefallen aneinander, so trennen sie sich wieder ohne Weiteres, und die Braut kann bald darauf zu einem Andern zur Probe einziehen. Nothwendig ist die Kenntniß dieser Gebräuche und dieses Aberglaubens für den Juristen, so auch bei der Abnahme von Eiden. Hält der Schwörende die hohle Hand nach außen, so schwört er das falsche Zeugniß von sich ab. Auch das Einkneifen des Daumens hilft ihm beim Meineide; er nimmt auch wohl Steine in den Mund während des Schwures und speit sie später mit dem meineidigen Schwure aus. Ein großer Theil der masurischen Bauern lebt vom **Schmuggelhandel**. Weder die sonst so weit reichenden Ukase des allmächtigen Czaren, noch die Kosakenpikets, weder die Schlagbäume, noch die zahlreichen Mauthstationen mit ihrer Legion von Zollbeamten vermögen den stark verbreiteten Schmuggel längs der polnischen Grenze zu unterdrücken. Wo Bestechung, das sonst gewöhnlichste Mittel im Russischen, und List nicht ausreichen, da nimmt man die Zuflucht zur offenen Gewalt, und der masurische Hinterwäldler ist nicht wenig stolz auf die Wunden und Narben, die er in solchen Kämpfen davon getragen. Je mehr er deren aufzuweisen hat, desto gefeierter ist sein Name bei den Nachbarn, und im Wirthshause. Sonntag Abends auf dem Tanzboden wird es ihm nie an der schmucksten Tänzerin fehlen. Gewöhnlich hat er in jüngeren Tagen in einer entfernten Provinz der Monarchie seine Militärpflicht erfüllt, Städte und Länder gesehen, und wenn er nun nach reichen Erfahrungen seine Abenteuer in der Krugstube erzählt, auch reine Mährchen mitunter und tolle Hirngespinnste seiner eigenen Erfindung, da hat er freie Zeche; ein dichter Kreis von gleich thatenlustigen Zuhörern lauscht ihm begierig zu; er ist seinen Landsleuten, was den Ungarn der Husar, jene Fleisch und Blut gewordene Lieblingsphantasiegestalt des Volksgeistes, die Petöfi neuerdings im Helden Janos so unübertrefflich gezeichnet hat. Rosse stehlen, in Rußland und Preußen verkaufen, Streit mit den Wächtern des Steueramtes, wild verwegene Abenteuer jeder Art, das ist das Lebenselement, in dem auch diese kräftigen, naturwüchsigen Leute sich frisch und wohl fühlen. Indeß in einer Beziehung hat sie die moderne Kultur bereits beleckt; sie vergessen über der romantischen Seite keineswegs die praktisch materielle. Der Masur wird kein Geschäft abschließen und in kein Unternehmen sich einlassen, dessen Gewinn er nicht vorher genau berechnet hat. Ohne schmutzig geizig zu seyn, besitzt dieser Menschenschlag doch nur zu viel Empfänglichkeit für den lockenden Klang des Silbers. Vermögen wollen sie alle sammeln; das ist der einzige Grund ihrer ungemeinen Thätigkeit, die in der Provinz sprüchwörtlich geworden. Der Masur gleicht in dieser Hinsicht dem Iren. Als ein guter Zug ihres Charakters dürfte eine angeborne Gutmüthigkeit hervorzuheben seyn; der Masur ist gastfrei und gesellig. So ists hier Sitte, daß die jungen Mädchen in den Winterabenden sich mit ihren Spinnrädern in einem bestimmten Hause des Dorfs versammeln, bei dessen Wahl die Gewandtheit seiner Besitzerin den Ausschlag gibt. In schnellerem Schwung drehen sich dann die Räder bei dem leichten Flusse der gewandten Erzählerin. Am Sonnabend wird auch den Bauernburschen der Zutritt gestattet; dabei erleichtern sie sich ihre Arbeit noch durch Gesang. Ihre **Volkslieder** sind stets launigen, spaßhaften Inhalts u. überschreiten oft die Grenzen des Schicklichen; deshalb unterscheiden sich die Dainas der Lithauer wesentlich von diesen masurischen Liedern; jene zeichnen sich durch Sinnesreinheit und einen tief elegischen Ton aus. Die Melodien masurischer Gesänge sind dagegen einfach, ansprechend. Weniger Geschmack zeigt dieser Volksstamm in der Wahl musikalischer Instrumente; der Masur liebt die wildere Lust der Musik und gibt darum den schreienden Tönen der Geige und Klarinette den Vorzug. Wohl aber spricht so manche selbsterfundene Hirtenweise, zu deren Ausführung die Schalmei geschaffen ist, das Gemüth des Zuhörers an und erinnert an den Kuhreigen der Schweizer. Besonders gefeiert wird der Erntetag, den sie **Plohn** nennen. Mit Blumen bekränzt kehrt der Schnitterzug heim ins Dorf, und die Bewohner desselben versammeln sich bei einigen Fässern Schnapps und Bier; der Vorheuer spricht in Versen den Dank der Dorfgemeinde

für die gute Ernte gegen Gott aus und reicht eine Schale mit Brensel, von der er zuerst getrunken, zum Rundtrunk weiter. Unter Trinken und Schmausen, Tanz und Gesang wird das Fest fortgesetzt; damit wechseln harmlose Scherze; namentlich suchen die jungen Mädchen unbemerkt und hinterrücks die Männer mit Wasser zu begießen, aber schnell und geschickt, denn wehe denjenigen, die mit dem ungeleerten Gefäß ertappt und gefaßt wird; es hilft nichts, sie muß durch den Kreis Aller durchschreiten, und jeder Bursche hat das Recht, einen Kuß von ihr zu fordern, den sie nicht verweigern darf. Aehnliche Ceremonien gehen dem ersten Austreiben des Viehes auf die Weide voraus; da haben die Hirten ihre absonderlichen Bräuche, ihre uralten Sprüche und Verse, und es ist ganz unerläßlich, daß diese hergesagt werden in der festen Weise, wie herkömmlich; sonst könnte auf Walpurgis ein Nachbar dem andern die Kühe besprechen, daß sie Blut statt Milch geben oder dahinsiechen. Auch ladet der Johannisabend Stadt und Land zu allgemeiner Freudenlust ein; der gewöhnliche Sammelplatz ist dann ein Berg, auf welchem ein Holzstoß angezündet und unter Scherzen und Possen die Nacht durch flammend erhalten wird. Früh Morgens sammeln Alt und Jung „Vierkleever", die Glück prophezeien, und Abends ist Tanz.

Matapfel, wormser großer (Pomol.), Kl. 7, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, Verz., Nr. 616. Ein sehr großer und schöner, haltbarer Winterapfel von plattrunder Form, 2³/₄ Zoll hoch und 3¹/₄ Zoll breit. Die Farbe der glatten Schale ist hellgrün, im Winter hellgelb, die Sonnenseite zuweilen mit etwas heller Röthe leicht angelaufen. Das Fleisch ist fein, fest, saftreich, und von einem angenehmen, eigenthümlich erfrischenden, feinen Weingeschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis zum Frühjahr und verdient häufige Verbreitung.

Matar (Astron.), ein mit η bezeichneter Fixstern 3. Größe am Fuße des Pegasus.

Mathematische Hoffnung (Erwartung, Sors, Lucrum) u. **mathemat. Wahrscheinlichkeit**, s. Wahrscheinlichkeit im Hptw.

Mathis, königl. preuß. geh. Oberregierungsrath zu Berlin, war die Seele der Centraluntersuchungskommission in Mainz, und schrieb in dieser Sache: „Ueber das Resultat der Untersuchung wegen der revolutionären Bewegungen in Deutschland". Später trat er in preuß. Staatsdienste zurück und war unter den Ministern Rochow, Arnim und Bodelschwingh Chef der geh. Polizei, als welcher er 1845 die bekannte Ausweisung Heckers und Itzsteins aus Berlin bewirkte. In den Märztagen von 1848 sah er sich genöthigt, der wider ihn aufgeregten öffentlichen Meinung zu weichen, und trat erst wieder in amtliche Thätigkeit bei Errichtung der Bundescentralkommission, bei welcher er die Abtheilung für innere, juridische und Handelsangelegenheiten in Gemeinschaft mit dem österreichischen Regierungsrath von Flink leitete. Im Mai 1850 ernannte ihn die preuß. Regierung zu ihrem Bevollmächtigten in Frankfurt behufs der Bewirkung einer Verständigung mit der Bundesversammlung, die damals nicht zu Stande kam. Ende Juli kehrte er in seine Anstellung nach Berlin zurück.

Mathy, Karl, bad. Staatsmann, 1806 in Baden geboren, erhielt eine Anstellung im Finanzfache, nahm aber schon in den dreißiger Jahren lebhaften Antheil an den politischen Kämpfen in seinem Vaterlande und führte die Redaktion eines liberalen Blattes, das eine lebhafte Opposition gegen die Regierung unterhielt. M. mußte deshalb seine Stelle niederlegen und setzte die Redaktion des Blattes fort, bis die Censur und die Zeitverhältnisse auch diese verkümmerten. Weil er sich mit einer Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe bedroht sah, siedelte er nach der Schweiz über, wo er eine Lehrerstelle zu Grenchen im Kanton Solothurn erhielt. Im J. 1840 kehrte er nach Karlsruhe zurück und redigirte wieder eine freisinnige Zeitschrift, nach deren baldigem Eingehen aber die Landtagsblätter, das Organ der Opposition gegen das Ministerium Blittersdorf. Nach der 1842 erfolgten Kammerauflösung wurde er auf den Betrieb Ficklers von der Stadt Konstanz in die neue Kammer gewählt, wodurch die Opposition einen bedeutenden Zuwachs erhielt. Je gemäßigter er aber in seiner Opposition wurde und sich auf die Befriedigung verständig bemessener Anforderungen und der öffentlichen Wohlfahrt beschränkte, desto mehr wendete sich die persönliche Zuneigung der Massen von ihm ab. Schon im Vorparlament (1848) gehörte er zu den konservativsten Mitgliedern, und er entblödete sich nicht, der Polizei ins Handwerk zu pfuschen und seinen ehemaligen Freund Fickler, den er mit dem Plane zu einer republikanischen Erhebung beschäftigt zu wissen glaubte, am 8. April auf dem Bahnhofe in Karlsruhe zu verhaften. Der Lohn für diese Ausübung des Häscheramtes war seine Ernennung zum Staatsrath. Zum Mitgliede des frankfurter Parlaments gewählt, wurde er nach der Einsetzung der Centralgewalt Unterstaatssekretär im Reichsministerium der Finanzen. Innig befreundet mit Gagern, schloß er sich der Politik desselben im Kabinet wie im Parlamente an und schied mit demselben aus dem Ministerium, bald auch aus dem Parlament. Anfang Mai 1849 war M. als Reichskommissär nach München geschickt worden, um den König zur einstweiligen Verwaltung der kaiserl. Regierung zu bestimmen, erfuhr jedoch eine unbedingte Zurückweisung. Im erfurter Unionstage, wohin er in Schlesien als Abgeordneter für das Volkshaus gewählt worden war, unterstützte er die Unionspolitik. In der wiederberufenen badischen Kammer stand er auf Seiten der Regierung, und wurde auch bei der Erneuerung der Wahlen in die am 15. Dec. 1851 eröffnete Kammer gewählt. Vornehmlich beschäftigte er sich seitdem mit Finanzfragen, namentlich der Einrichtung von Kreditkassen zur Förderung der Landwirthschaft, der Gewerbe u. des Handels. M. war zur Zeit seiner Blüthe ein sehr gefürchteter Redner. Er hielt lange Zeit an sich; nur in einzelnen wichtigen Fragen,

wo er sich ganz auf seinem eigenthümlichen Boden befand, trat der schweigsame, verschlossene Mann hervor, dann aber auch jedesmal so, daß ein nachhaltiger Eindruck zurückblieb. Jene Sparsamkeit in der Rede, die unsere parlamentarischen Talente sich so schwer auferlegen konnten, machte seine Reden immer doppelt anziehend; man wußte, daß es etwas wohl Abgewogenes und Besonnenes war, was er vorzubringen hatte. Seine Rede war meist kalt, aber einschneidend und von einer mächtigen Gabe der Dialektik, des Witzes, ja des bitteren Hohns unterstützt; doch verstand er es auch vortrefflich, zartere Saiten anzuschlagen, und nie sprach er bewegender und eindringlicher, als wenn er die gerechten Ansprüche und Forderungen des deutschen Volks mit der Verkümmerung verglich, der unser Nationalleben verfallen war. Seine Schicksale und wohl auch seine Individualität gaben seiner Rede etwas Ernstes, fast Bitteres, und die Anhänger des alten Systems gestanden offen und stillschweigend zu, daß ihnen auf den Bänken der Opposition Keiner so gefährlich und feindselig erschien, als M.

Maticin (Chem.), ein aus den Blättern der Maticopflanze abgeschiedener Bitterstoff. Die Blätter dieser in Peru wachsenden Pflanze, daselbst durch ihre Heilkräfte und besonders durch ihre blutstillende Kraft bekannt, haben einen stark aromatischen, schwach adstringirenden Geschmack. Beim Kochen mit Wasser entweicht eine nicht unbeträchtliche Menge eines schweren ätherischen Oeles von grünlicher Farbe und stark kampherartigem Geruch, und in der Abkochung befindet sich die M. genannte bittere Substanz, gemengt mit verschiedenen anderen Stoffen, von denen sie zum Theil durch Fällung mit essigsaurem Bleioxyd getrennt wird. Das M. bleibt dabei in Lösung und ist daraus durch Abdampfen zur Syrupkonsistenz, Auflösung in Alkohol und abermaliges Abdampfen als gelbbraune extraktartige Materie von unangenehmem Geruch und äußerst bitterem Geschmack erhalten. Es ist löslich in Alkohol und Wasser, unlöslich in Aether. Die wässerige Lösung wird nicht durch Platinchlorid, aber durch Kali und Ammoniak mit gelber Farbe gefällt.

Matrimonium (lat.), Ehe.

Matrimonium virgineum (*lat.*), s. v. a. Josephsehe.

† **Matrosen.** In neuerer Zeit hat man besonders in den Seehäfen für solche M., welche nicht einer besondern Familie angehören, so lange sie ohne Beschäftigung sind, Herbergen und Kosthäuser (Matrosenasyle, Seemannsasyle) errichtet, mit welchen zugleich Sparkassen und Mäßigkeitsvereine in Verbindung stehen. Dergleichen Anstalten, durch Privatwohlthätigkeit gestiftet und unterhalten, bestehen fast in allen Seehäfen Nordamerika's. In London errichtete Kapitän Elliot das erste Matrosenasyl (Asylum for seamen), welches 1835 eröffnet wurde, 300 M. faßt und nahe bei den Docks liegt. Im J. 1847 kehrten dort über 4500 M. ein. Von ihnen wurden 26,282 Pfd. St. dem Hauskassirer zur Aufbewahrung übergeben, 5476 Pfd. St. an die Angehörigen heimgeschickt und von 750 Einlegern 2630 Pfd. St. in die Sparkasse gelegt. Mit dem Hause ist eine Matrosenkirche mit einem eigenen Pfarrer und eine Schule für Schiffsjungen verbunden, eine Leseleihbibliothek und Winterabendvorlesungen über Physik, Technik u. dgl. Ein zweites ähnliches Haus, „Sailors Home für Ostindienfahrer", errichtete 1841 in London ein Privatmann. Hull erhielt 1842 ein gleiches (Sailors Institute) und ebenso 1849 Liverpool das großartige „Sailors Home". In Hamburg arbeitet man seit 1850, auf Wicherns Veranlassung, eifrig an der Errichtung eines solchen Asyls. Das Matrosenasyl zu Amsterdam, „Seemannshoop"(Seemannshoffnung), welches seit 1822 besteht, unterstützt alte gebrechliche Seeleute und deren Wittwen. Bei der 25jährigen Stiftungsfeier dieser Anstalt im J. 1847 hatte dieselbe ½ Mill. holl. Gulden Stammkapital.

Matson, Richard, brit. Seemann, 1771 geboren, trat 1785 in die brit. Marine, diente unter Hood im Mittelmeere, war 1794 bei der Belagerung von St. Fiorenzo und Bastia, machte als Lieutenant das Gefecht des Admirals Hotham mit, wohnte 1799 der Einnahme von Surinam bei, wurde in demselben Jahre Kapitän, 1825 Rearadmiral und † am 19. März 1848.

† **Matthew**, Pater, der Mäßigkeitsapostel, s. im Hptw. Seine Reisen nach England und Schottland in Angelegenheiten des Mäßigkeitsvereins trugen dazu bei, seine Schulden zu vermehren, die sich endlich auf 20,000 Pfd. beliefen. In Folge davon wurde er in das Schuldgefängniß gesperrt, aber durch seine Freunde, welche 7000 Pfd. zusammenschossen, im April 1845 befreit. Er kehrte nun zu seinem Bekehrungsgeschäft zurück und ging nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, um auch dort für die Mäßigkeitssache zu wirken. Aber auch hier gerieth er in Schulden, und als er im Okt. 1851 nach mehrjährigem Aufenthalt nach Europa zurückkehren wollte und seine Gläubiger die ihm von der Regierung ausgesetzte Pension von 300 Pfd. mit Beschlag belegt hatten, mußten seine Freunde auch dort Sammlungen veranstalten, um ihn zu lösen. Seit Ende 1851 ist er wieder in London.

Mattico (Med.), ein vegetabilisches Styptikum, das in seiner Heimath (Peru) in bedeutendem Rufe steht und zuerst (1838) durch Jeffrey bekannt wurde. Hunter-Lane empfiehlt es besonders in Leukorrhöen, wo es den Höllenstein an Wirksamkeit übertreffen soll, ferner bei Diarrhöen und Gonorrhöen, bei Blutbrechen, Bluthusten, Dysenterien und einzelnen Hämaturien. Man verordnet theils einen heißen Aufguß (aus 3 Theilen Blättern auf 100 Theile Wasser durch 2 Stunden stehen gelassen und dann abgeseiht), theils eine Tinktur aus 7½ Theilen Blättern auf 100 Theile Weingeist. Einen günstigen Erfolg erzielte Hunter-Lane auch in einem Falle von Diabetes, wo er es zugleich mit benzoesaurem Ammoniak anwandte. Uebrigens dient es äußerlich als Blutstillungsmittel bei Blutegelstichen, seichten Schnittwunden u. s. w., zu welchem Ende es an die blutende Stelle fest angedrückt werden muß.

Mattienus, phönicischer König, s. v. a. Matgen.

Mattiren, s. Vergoldung.

Matzerath, Christian Joseph, Dichter, 1815 zu Linnich bei Jülich geboren, jetzt preuß. Regierungsrath in Aachen. Schrieb: Gedichte, Stuttgart 1838; — Rheinisches Jahrbuch, 1840 f.; — Prof. Meditationen eines rheinischen Katholiken über die Kölner Frage, Köln 1838, u. A.

Mauerförmige Stellung, s. Schlachtordnung im Hptw.

Mauerkreis, ein wie der Meridiankreis konstruirter, zu genauen Höhenmessungen kulminirender Gestirne dienender ganzer Kreis, der an der einen Fläche einer genau im Meridiane errichteten soliden Mauer befestigt ist. Der M., obgleich er nicht so häufig als der Mauerquadrant gebraucht worden ist, hat Vorzüge vor diesem.

Mauermann, Franz Laurent, kathol. Geistlicher, geboren 1780 zu Neuzelle in der Niederlausitz, 1797 Kapitular am dortigen Stift, dann Kapellan zu Marienstern, Pfarrer in Leipzig, Hofkapellan in Dresden und 1827 Präses des katholischen geistlichen Konsistoriums daselbst, 1842 Bischof von Rama und Beichtvater des Königs und der Königin von Sachsen, auch Vicarius Apostolicus. Er † im Okt. 1845.

Maugthrasir (nord. Myth.), s. v. a. Mögthrasir.

Mauke (Mauli), Insel, s. Cooks-Archipel.

Maulbeersteine, s. Harnsteine im Hptw.

Maulbirne (Pomol.), la Bouchet, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, Christ, Pomol., S. 456, Nr. 58. Eine mittelgroße, öfters aber auch ansehnlich große Birne von kegelförmiger Gestalt, 2½ Zoll hoch und eben so breit. Der Bauch sitzt hoch oben nach dem Kelch zu, um welchen er sich sehr platt zurundet, gegen den Stiel nimmt die Frucht schnell ab und endigt mit einer kurzen, schmalen, etwas stumpfen Spitze. Der Kelch sitzt in einer mit Rippchen umgebenen Einsenkung. Der starke, oben mit Fleisch umringelte Stiel ist 2 Zoll lang und gar häufig bis über die Mitte dergestalt mit unterbrochenen Fleischbeulchen besetzt, als wenn Perlen darauf gereihet wären; er steht in einer mit Fleischhöckern umgebenen Grube wie eingesteckt. Die Farbe der Schale ist gelb, mit grünen Punkten übersäet, die Sonnenseite ist ohne Röthe. Das Fleisch ist zart, milde, saftig und von angenehmem Geschmacke; wenn ihr Zeitigungspunkt aber vorüber ist, wird es trocken. Die Frucht zeitigt Ende Augusts, Anfangs Septembers und riecht alsdann sehr fein. Der Baum wird groß und stark; die Sommertriebe sind lang, stark, glänzend rothbraun, ohne Wolle, dagegen mit vielen feinen Punkten besetzt. Die Augen sind groß, dick, spitzig, schwarzbraun geschuppt und sitzen auf etwas vorstehenden, stark gerippten Augenträgern. Das Blatt ist lang, schmal, nach beiden Enden gleichspitzig auslaufend, rinnenförmig und unterwärts gebogen, von glänzend lebhaft grüner Farbe, und am Rande mehr gerändelt als gezähnt, nur die obersten Blätter des Zweiges haben eine seichte Einkerbung. Vgl. die unvollständige Beschreibung im Hptw. unter Buschet.

Maulwurfspflug, s. Pflug im Hptw.

† **Mauritius**, die größte und wichtigste Insel der Maskarenen und wegen ihrer vielfachen Vorzüge oft, gleich Madagaskar, die Königin unter den Inseln des indischen Oceans genannt, s. im Hptw. Sie ist eine Ellipse von 11 Meilen Länge, 7¾ Meilen Breite, 32⅕ □Meilen Oberfläche und liegt in 19° 59′ — 20° 31′ 5″ südl. Br. u. 74° 57′ — 75° 25′ östl. L., 17½ Meilen ostnordöstlich von Bourbon entfernt. M. steigt von seinen meist schroffen Küstenrändern höchst pittoresk überall nach dem Innern auf, wo sich nebst einigen ausgedehnten Tafelflächen vier bewaldete, durchschnittlich 2000 Fuß hohe und nur auf den Gipfeln nackte Gebirgsketten finden, welche einen uralten, völlig erloschenen und mit Wald bedeckten Krater, einen der größten der Erde, umschließen. Die höchsten Berge der Insel sind: der Piton de la montagne noire mit 2717, der Pitérebooth mit 2691 und der Piton du Pouce mit 2665 par. Fuß. Außer festem Basalt, der Hauptmasse der Insel, erscheinen häufig entschieden poröse Laven; die Küstenränder bestehen (bei St. Louis) aus jugendlichem Korallenkalk, von dem zugleich in ¼stündiger Entfernung von der Insel ein Kranz deren Peripherie umzieht. M. ist außerordentlich wasserreich; nicht weniger als 100 Bäche eilen überall dem Meere zu, aber die meisten sind im Sommer ohne Wasser; die Grande Rivière ist das bedeutendste Flüßchen der Insel. Außerdem gibt es auf dem hohen Plateau des Innern mehre ziemlich große Seen. Die Atmosphäre an der Küste ist sehr rein, mild, gesund und jetzt viel trockener nach Ausrottung der Wälder. Durch die reichlich an den hohen Berggipfeln niedergeschlagenen Dünste gibt es zwei periodische Regenzeiten, in denen das Thermometer auch nicht unter 25° C. fällt, neben zwei trockenen, wo das Thermometer auch nicht über 35° steigt. Stürme von außerordentlicher Heftigkeit im ersten Viertel des Jahres verwüsten die Insel, und namentlich tödteten die Orkane des 1. März 1818 und 23. Febr. 1824 viele Menschen, vernichteten außerordentlich viele Mühlen, Magazine und Häuser und ruinirten die meisten Pflanzungen so, daß diese viele Jahre lang nichts hervorbrachten. Der aus zersetzten plutonischen und vulkanischen Gesteinen hervorgegangene und wohlbewässerte Boden ist jedoch ungemein fruchtbar. Gleich günstig gedeihen hier europäische Gewächse und die von den Inseln des indischen Oceans eingeführten tropischen, wie Zimmt, Gewürznelken u. Muskatbäume, Pfeffer, Brodbaum, Maniok, Zuckerrohr, Ananas. Von Thieren finden sich häufig Affen und verwilderte Ziegen in den Gebirgen des Innern. Neben den zur Nahrung dienenden Kulturgewächsen wird nur wenig einheimisches Schlachtvieh producirt, das aber zum Bedarf nicht hinreicht, da der Zuckerrohrbau in neuerer Zeit fast alles Kulturland in Anspruch genommen hat. M. mußte deshalb in neuerer Zeit beständig von Madagaskar mit Schlachtvieh und Reis versorgt werden; in den letzten Jahren geschah

dies mit Schlachtvieh selbst von Natal, seitdem der Verkehr mit Madagaskar fast ganz unterbrochen worden ist. Die Bevölkerung hat sich, ungeachtet des gesunden Klimas, des bedeutenden Handels und der gestiegenen Bodenkultur, bis in die letzte Zeit nicht vermehrt; vielmehr war sie seit 30 Jahren im beständigen Abnehmen, indem man 1817 97,897, im J. 1837 nur 90,657 Einw. (darunter etwa 8000 Weiße) mit Ausschluß der Truppen und der eingewanderten freien indischen Arbeiter (Coulies) zählte. Die Abnahme wurde durch die starke Verminderung der Farbigen veranlaßt, obgleich die Weißen in derselben Zeit zunahmen. Seit der Sklavenemancipation hob sich wiederum die Bevölkerung bedeutend, indem zum Ersatze der Sklaven Coulies in großer Zahl eingeführt wurden, deren Zahl von 1834—1846 8500 und in den Jahren 1847 und 1848 allein resp. 4845 und 6850 Köpfe betrug. Durch diese noch immer zunehmenden Einwanderungen, die jedoch meist aus Männern bestehen, welche sich auf einige Jahre zur Arbeit verdingen und dann heimkehren, hat sich die Insel von ihrem gedrückten Zustande gänzlich erholt. Nächst diesen Indiern gibt es unter den Farbigen noch Malayen, Ceylonesen, Chinesen (in beträchtlicher Zahl), Madegassen (über 10,000, größtentheils Flüchtlinge) und Neger von der Ostküste des Kontinents. Die Weißen sind fast durchaus französischer Abkunft, von lebhaftem, thätigem und intelligentem Charakter. Die Hauptindustrie von M. besteht in der Bodenkultur u. dem durch die vortreffliche Lage der Insel, die als gute Häfen dienenden Baien von Port Louis und Mahébourg (Grand Port) und die guten, die Insel in allen Richtungen durchziehenden Straßen sehr geförderten Handel. Zucker wurde besonders seit der Tarifverminderung in England 1824 Hauptprodukt, dessen Export sich seit einigen Jahren mehr als verdoppelt hat, obgleich man Dünger bis in die neueste Zeit zum Zuckerbau nicht benutzte. Im J. 1824 wurden erst 12,500, 1843 schon 15,191, 1846 35,500, 1847 59,702 Tons Zucker nach England ausgeführt. Unbedeutend ist die Ausfuhr an Ebenholz, Baumwolle, Indigo, Schildpatt und Kaffee. Die Einfuhr 1847 1,143,080 Pfd. Sterl. 6 Sch. 7 P. an Werth, besteht wesentlich in Getreide, Reis, europäischen Waaren, Wein, Oel, Seife, indischen Stoffen, Olivenöl, Tabak, Papier, Seidenstoffen, Steingut, Eisen u. Blei. Aus England betrug ihr Werth 1838 467,342 Pfd. Sterl., aber sie hat von dort seit 1838 wesentlich abgenommen, wogegen sich die der französischen Waaren vermehrte. Im J. 1847 wurden z. B. nur für 310,231 Pfd. St. britische Waaren eingeführt. In demselben Jahre betrug der Werth der ganzen Ausfuhr 1,622,495 Pfd. St. 17 Sch. 8 P., so daß sich ein Ueberschuß von 479,415 Pfd. Sterl. 11 Sch. 1 P. zum Besten der Insel ergab. Dieselbe unterhält Handelsverbindungen außer mit England, mit Goa, Surate, Batavia, dem Kap, Zanzibar, dem indischen und arabischen Meerbusen. Im J. 1833 liefen 305 Schiffe ein und 289 aus. Die Religion ist vorherrschend katholisch mit einem Bischof; die französische Sprache nach der 1810 mit dem letzten französischen Gouverneur Decaen abgeschlossenen, bisher gewissenhaft gehaltenen Kapitulation ist die ausschließliche in der Administration und Justiz; das französische bürgerliche Gesetzbuch bleibt fortwährend in Kraft. Die Insel hat 3 Zeitungen. Für den Unterricht und die Wissenschaft sorgen das sehr gute Gymnasium (College Royal) zu Port Louis, eine öffentliche Bibliothek, zwei gelehrte Gesellschaften: Société d'émulation, die eine wissenschaftliche Zeitschrift herausgibt, und Société d'histoire naturelle, und verschiedene zum Theil von englischen Missionsinstituten unterhaltene Schulen. Die jährlichen Einkünfte betrugen 1846 321,358 Pfd. Sterl. 15 Sch. und überstiegen bedeutend die Ausgaben, welche nur 265,143 Pfd. Sterl. 17 Sch. betrugen. Von dem Gouverneur, dem noch ein legislatives Konseil zur Seite steht, hängen die Sechellengruppen, Rodrigues und die übrigen kleineren, zum Theil unbewohnten Inseln des indischen Oceans ab. M. hat 12 Distrikte und 2 Städte: Port Louis, die Hauptstadt, in schöner Lage an einer großen, von Basaltbergen umschlossenen Bai, wohlgebaut; 1830 27,280 Einw., darunter 3000 Weiße. Sitz des Gouverneurs, der Handelskammer und des Appellhofs; starke Citadelle, Theater, Kathedrale, Buchhandlung, öffentliche Bibliothek, Thierarzneischule, Collège Royal, 2 Buchdruckereien, 2 gelehrte Gesellschaften. Hauptsitz des Handels. 7 engl. Meilen von Port Louis der schöne botanische Garten von Pompelmousses. Mahébourg, an der durch einen Korallenriff gesicherten großen Bucht Grand Port; 8940 Einw. Weiteres, auch Rechnungsverhältnisse und Geschichtliches, s. im Hptw.

† **Mauromichalis**, Peter, gewöhnlich Pietro Bey genannt, s. M. 2) im Hptw., † den 29. Jan. 1848 zu Athen.

† **Maury**, Juan Maria, span. Dichter, s. M. 2) im Hptw., † zu Paris 1845.

Mautie (Mutte, vom althochdeutschen mutti, Maß), 1) überhaupt Maß für allerlei Dinge; — 2) Abgabe für geleistete Dienste; — 3) im Altenburgischen eine Anzahl Stücke Obst, Kartoffeln ꝛc., welche gemeiniglich Arbeitern oder ärmern Leuten als Geschenk gegeben wird, eigentlich und wenigstens 3 Stück.

Mauvais, Viktor, Astronom, seit 1841 Assistent der Sternwarte zu Paris und seit 1843 einer der beim Bureau des Longitudes adjungirten Astronomen, entdeckte am 3. Mai 1843 einen Kometen zwischen dem Schwan und Pegasus, den 7. Juli 1844 einen andern im Hercules, und am 4. Juli 1847 einen zwischen dem Cepheus und kleinen Bär, so wie endlich am 9. Sept. 1850 einen im Fuhrmann. Er hat diese Gestirne sämmtlich auch beobachtet und berechnet.

† **Mauvillon**, Friedrich Wilhelm von, preuß. Oberst, am 1. Mai 1774 in Kassel geboren, trat in niederländische Dienste und ging 1804 als Oberst nach Batavia, um dort das Militärkommando zu übernehmen, trat aber, auf der Reise dahin zurückberufen, als Divi-

sionschef in das Kriegsministerium. Unter Jerome trat er in westphälische Dienste und nahm nach dem Sturze der französischen Herrschaft im preußischen Heere Theil an dem Kriege gegen Frankreich, nach dessen Beendigung er als preußischer Kommandant der Festungen Mezières und Charleville zurückblieb. Später kehrte er nach Deutschland zurück, lebte in Heiligenstadt, wurde 1822 pensionirt, hielt sich längere Zeit in Hessen auf und ging 1827 nach Kleve, wo er sich literarisch beschäftigte und m 29. Juni 1851 †. Er übersetzte auch niederländische Gedichte in's Deutsche.

Mawe (neuseeländ. Rel.), der gute Geist, welcher Neuseeland erschaffen hat.

† **Maxillaria** (Bot.), nach Ruiz und Pavon, Pflanzengatt., s. im Hptw. Wir fügen zu den dort genannten Arten noch folgende hinzu, die ebenfalls als Zierpflanzen bekannt sind: 13) M. aureo-fulva *Hook.*, Bot. Mag. 3629. In Brasilien. Afterknolle gerundet-eiförmig, 3—4eckig, runzelig, mit einem elliptisch-länglichen, gestreiften, spitzen, gestielten Blatte. Schaft wurzelständig, länger als das Blatt, mit einer lockern, aufrechten Traube zierlicher, goldgelbrothbräunlicher Blumen. Kronblätter länglich, langgespitzt, die seitlichen am Grunde mit einem unächten, stumpfen Sporn verwachsen. — 14) M. densa *Lindl.*, Bot. Reg. 1804. In Mexiko. Blätter länglich, stumpf, an der Spitze ausgerandet; Blumen klein, zierlich, gedrängt-ährenständig, weiß, mit schmalen, spitzen Kronblättern und blaßrother Lippe. — 15) M. Harrisoniae *Lindl.*, Bot. Reg. 897, Colax Harrisoniae *Lindl.* In Brasilien. Afterknollen länglich-eiförmig, mit einem lanzettförmigen, gefalteten, am Grunde stark geschmälerten Blatte. Schaft kürzer als das Blatt, zweiblumig. Blume sehr groß, prächtig; Kronblätter wachsgelb, länglich, abstehend; Lippe kappenförmig, mit fast gleichen, gerundeten, krausrandigen, purpurrothen Lappen, in der Mitte gelb, mit haariger Schwiele. — 16) M. Steelii *Hook.*, Bot. Mag. 3573. In Demerara. Afterknollen länglich, geringelt, mit einem einzelnen, sehr langen, peitschenförmigen, stielrunden, oben rinnenförmigen Blatte. Blumen einzeln, achselständig, gelb, schwarz-purpurroth getigert. Kronblätter länglich, stumpf; Lippe mit abgerundeten Seiten- und tief ausgerandetem Mittellappen. — 17) M. vitellina *Lindl.*, Bot. Reg. 1839, Taf. 12. In Brasilien auf Bäumen. Afterknollen eiförmig, mit einem breit-lanzettförmigen Blatte, welches unten in einen rinnenförmigen Stiel verschmälert ist; Schaft 1/2' lang, mit dem Blatte gleichlang, mit wenig-blumiger Traube dottergelber Blumen.

Maximilian II. Joseph, König von Bayern, am 28. Nov. 1811 geboren, Sohn des Königs Ludwig I. und der Königin Therese, ging, unter Aufsicht seiner Aeltern einfach erzogen, im Herbst 1829 in Begleitung eines Grafen Fugger-Hohenegg zum Zweck akademischer Studien nach Göttingen und dann nach Berlin, worauf er seit 1831 größere Reisen in Deutschland, Italien und Griechenland machte. Im J. 1830 zum Generalmajor ernannt, leistete er nach seiner Rückkehr von der Universität den Verfassungseid und ward 1836 von seinem Vater in den Staatsrath eingeführt. In den Jahren 1837—40 besuchte er von Neuem Italien u. Griechenland. Sein Lieblingsaufenthalt in Bayern war das reizende Schloß Hohenschwangau, das er sehr geschmackvoll neu aufbauen und von einer Reihe namhafter Künstler ausschmücken ließ. Anfang 1842 begab er sich nach Berlin und warb um die Prinzessin Maria Hedwig, die Tochter des verstorbenen Prinzen Wilhelm von Preußen. Die Vermählung ward im Oktober d. J. vollzogen. Ohne Antheil an den Staatsgeschäften und, wie es schien, absichtlich von diesen ferne gehalten, wurde er durch die bewegten Ereignisse von 1848 und die Abdikation König Ludwigs am 21. März 1848 plötzlich zum Throne berufen. Er folgte Anfangs der liberalen Strömung der Zeit, setzte sich aber bald in eine entschiedene Opposition gegen das Bestreben, eine deutsche Reichsverfassung mit preußischem Kaiserthum aufzurichten, und verweigerte die Anerkennung der Reichsverfassung vom 28. März 1849, obwohl in der Pfalz ein Aufstand ausbrach und auch in Franken sich unruhige Bewegungen zeigten. Dagegen näherte er sich Oesterreich und betheiligte sich an den Schritten, die zur Restauration des Bundestags und zur Exekution in Kurhessen und Holstein führten, wenn auch das Bestreben, die Bundesverfassung in der Weise umzugestalten, daß Bayern neben den beiden Großmächten ein Antheil an der Exekution eingeräumt würde, ohne Erfolg blieb. Die politische Reaktion griff in Bayern seit 1850 wie in fast allen übrigen deutschen Staaten Platz, dagegen fand die kirchliche Reaktion bei König M. keine Unterstützung. Vielmehr zeigte sich die ultramontane Partei sehr beunruhigt durch die freisinnigen literarischen Neigungen des Königs und durch seine Vorliebe für Männer in seiner Umgebung, die man als entschiedene Gegner des römischen Wesens betrachten mußte. Eine frühere Aeußerung des Königs, er hoffe der Wissenschaft in Bayern einen ähnlichen Aufschwung zu geben, wie sein Vater der Kunst, rechtfertigten seine Handlungen; denn außer dem noch unausgeführten Entwurfe, eine großartige Bildungsanstalt (Athenäum) in München zu errichten, berief er seit 1852 eine Reihe wissenschaftlicher Celebritäten nach München (Liebig, Pfeuffer, Siebold, Carrière) und zog den Dichter E. Geibel an die dortige Hochschule, nicht ohne heftige Opposition der ultramontanen Partei, die darin eine Beeinträchtigung der bayerischen und katholischen Interessen erblickte. Zur Herstellung seiner Gesundheit begab sich der König 1853 nach Rom, Neapel und Sicilien und kehrte im Juni d. J. nach längerem Aufenthalt nach Bayern zurück. Aus der Ehe mit der Königin Maria sind bis jetzt zwei Prinzen entsprossen, der Kronprinz Ludwig Otto Friedrich Wilhelm (geb. am 25. Aug. 1845) und Otto (geb. am 27. April 1848).

Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst, ein von König Maximilian II. am 28. Nov. 1853 gestifteter Orden, um hervorragenden Leistungen im Gebiete der Wissenschaft und Kunst eine besondere Auszeichnung zu gewähren. Er ist vorzugsweise für deutsche Gelehrte und Künstler bestimmt. Der Orden besteht aus einer Klasse mit zwei Abtheilungen für Wissenschaft und Kunst. Das Ordenszeichen besteht aus einem dunkelblau emaillirten gothischen Kreuze mit weißem Rande und vier Strahlen in den Winkeln, umgeben von einem goldenen Kranze von Lorbeer und Eichenlaub. Die Mitte des Kreuzes bildet ein gekrönter Schild, auf dessen einer Seite das Bildniß des Stifters mit der Umschrift: „Maximilian II., König von Bayern", auf dessen anderer für die Abtheilung der Wissenschaften das Symbol der Eule mit einer Rolle, für die Abtheilung der Künste das Symbol des Pegasus mit der Hippokrene und die Umschrift „für Wissenschaft u. Kunst" sich befindet. Auf der einen Seite des Kreuzes zeigen die Worte: „28. November 1853" den Stiftungstag an. Auf dem Kreuze ruht eine goldene Königskrone. Das Ordenszeichen wird an einem dunkelblauen Bande mit weißer Randeinfassung um den Hals getragen. Der König behält sich die Großmeisterschaft des Ordens vor und wird ein aus sieben bis neun Mitgliedern des Ordens bestehendes Ordens-Kapitel ernennen, welches sich jährlich im Monate November versammelt, um über die Ernennung neuer Mitglieder sein Gutachten abzugeben. Die Ernennung neuer Mitglieder erfolgt durch königliches Dekret. Das Ordens-Kapitel ist gehalten, bei dem Gutachten für die Ernennung neuer Mitglieder die Verdienste derselben mit bestimmten ausgezeichneten Leistungen, Werken oder Schriften, namentlich für die vaterländische Wissenschaft und Kunst zu belegen. Persönliche Meldungen um die Erlangung des Ordens sind nicht statthaft. Die Gesammtheit der Ordensmitglieder soll die Zahl Hundert nicht übersteigen. Innerhalb dieser Zahl soll ein entsprechendes Verhältniß der einzelnen Zweige der Wissenschaft und Kunst beobachtet werden, worüber dem Ordens-Kapitel je nach Umständen nähere Weisungen ertheilt werden. Ueber die Ordensmitglieder soll ein Verzeichniß gehalten werden, in welchem der Name und Stand eines jeden nebst dem Tage der Ernennung vorgetragen ist.

May, Christ. Gottlob, geistl. Liederdichter, 1769 zu Gera geboren, Superintendent und geistlicher Vorsitzer des Stadtkonsistoriums zu Reval, † das. den 23. Okt. 1848. Lieferte Beiträge zu der „Sammlung alter und neuer Kirchenlieder" (Riga 1810) u. A.

Mayer (Biogr.), † 1) Johann Simon, Musiker, s. M. 12) im Hptw., † den 2. Dec. 1845. Im J. 1852 wurde ihm zu Bergamo ein Denkmal gesetzt. — 2) Karl Friedr. Hartmann, deutscher Dichter, 1786 zu Neckar-Bischofsheim im Würtembergischen geboren, lebt als Oberjustizrath u. Oberamtsrichter zu Waiblingen. Im Anfange der dreißiger Jahre gehörte er als Mitglied der zweiten würtemberg. Kammer mit seinen Freunden Schott, Uhland u. s. w., mit welchen er auch die Annahme einer weitern Wahl ablehnte, zu der liberalen Opposition. Bekannter ist er durch seine zahlreichen, zum Theil in Zeitschriften verstreuten, unter dem Titel „Lieder" (Stuttgart 1833, 2. Aufl., 1840) gesammelten lyrischen Gedichte, welche den Charakter der schwäbischen Dichterschule auf das Vollkommenste an sich tragen. Fast ohne Ausnahme von geringem Umfange, sind diese Gedichte durchweg Naturbilder von tiefster Innigkeit und ächt poetischer Wahrheit, verbunden mit seltenem Zauber und Wohllaut der Sprache. M.s dichterisches Talent bewegt sich nur auf einem eng begrenzten Gebiet, aber innerhalb desselben hat er Vollendetes geleistet. — * 3) Louis, Landschaftsmaler, den 23. Mai 1791 zu Neckar-Bischofsheim geboren, konditionirte mehre Jahre in einigen Handlungshäusern zu Heidenheim, Heilbronn und Stuttgart, entzog sich aber 1824 seinem bisherigen Stande ganz, um fortan nur der Kunst zu leben, wobei ihm Professor Steinkopf in Stuttgart als Lehrer und Rathgeber zur Seite stand. Mehre Reisen durch Schwaben, Steiermark, Tyrol u. die Schweiz waren für ihn eben so genußreich, als für seine Kunst förderlich; vorzüglich aber kam ihm eine in den Jahren 1830—1832 unternommene Reise durch Italien und Sicilien zu statten. Er † zu Stuttgart den 22. Nov. 1843. Zu seinen frühesten Arbeiten gehört eine Ansicht von Obereßlingen, im Hintergrunde die im Morgendufte schwimmenden Höhenzüge der Alb, ein schwer bewölkter thuner See, ein weites Gebirgstableau von Salzburg und eine Ansicht von dem Dorfe Hildrighausen, die wahrhaft idyllisch aufgefaßt ist. In Rom malte er eine Ansicht von Olevano, die sich in der würtembergischen Staatsgallerie befindet; nach seiner Zurückkunft aus Italien entstanden Taormina, Palermo, Neapel, Ariccia, Subiaco, Hohenstaufen, die Felsengegenden des obern Donauthales und eine zweite Ansicht von Olevano. Außerdem lieferte er die Handzeichnungen zu dem in Leipzig erschienenen malerischen Deutschland für die von ihm übernommenen Abtheilungen Schwaben, Tyrol u. Steiermark. Wärme des Gemüthes und klare Besonnenheit zeichnen das Leben und die Arbeiten M.s aus; aus allen seinen Leistungen leuchtet ein sanfter, für die stillen Reize der Natur empfänglicher Geist, ein Streben nach Einklang und Harmonie hervor, wodurch jedes Haschen nach Effekt, jede Bestechung des Auges vermieden ist, das Gemüth aber desto besser befriedigt wird.

Mayor, Matthias, Mediciner, Professor und praktischer Arzt zu Lausanne, wo er den 4. März 1847 †. Schrieb: Mémoire sur l'yponosthésie, Laus. 1827 und 1833; — La médecine et la chirurgie populaire, das. 1845; — Excentricités chirurgicales, das. 1845, 2 Bde., u. A.

Mayow, Johann, Chemiker, 1645 in Cornwallis geboren, praktischer Arzt in Bath, † daselbst 1679. Er entdeckte zuerst das Oxygen in der Salpetersäure und der atmosphärischen Luft, die Grundlage der neuern Chemie;

doch wußte Lavoisier nichts von dieser Entdekkung. Schrieb: Tractatus medico-physici, Oxford 1674.

† **Mayr, Johann Simon**, s. Mayer 1).

Mazangaye, Stadt auf der Nordwestküste von Madagaskar, an der Bai Narenda; Hafen und Handel; 30,000 Einw.

Mazéas (Biogr.), 1) **Guillaume**, Physiker, geboren 1712 zu Vannes, Domherr daselbst, † 1776. Er beschäftigte sich mit mehren Zweigen der Naturwissenschaften, namentlich mit der Elektricität der Luft u. mit Geologie. Schrieb: Ueber Minorca und den Hafen von Mahon, Paris 1756; — Pharmacopée des pauvres, das. 1758. Großen industriellen Nutzen stiftete er durch seine Untersuchungen der Rothfärberei in Ostindien und deren Verbesserung in Frankreich. — 2) **Jean Mathurin**, Bruder des Vorigen, geboren 1716 zu Landernau, Professor der Philosophie und Mathematik zu Paris, verlor beim Ausbruch der Revolution Alles, und flüchtete nach Pontoise; später erhielt er eine Pension und † 1801. Schrieb: Elémens d'arithmétique, d'algèbre et de géometrie, Paris 1758; — Institutiones philosophicae, das. 1777, 3 Bde.

Mazolin, Sylvester, s. v. a. Prieras.

Mazovien, s. v. a. Masovien.

Mazze, in Konstantinopel 20 Stück bei zu zählenden Gütern.

† **Mazzini, Giuseppe**, der berühmte ital. Agitator, s. im Hptw. Nach dem Aufstande von Mailand und mit der Eröffnung des italienischen Kriegs im März 1848 ging er nach Mailand, wo er ein Journal „L'Italia del popolo" schrieb und einen politischen Klub, den „Circolo nationale" gründete; doch wurde seine Anwesenheit wegen der Furcht, welche sein Name den Gemäßigten und Piemontesischgesinnten einflößte, den lombardischen Angelegenheiten sehr verderblich. Nach dem Rückzuge der Piemontesen ging M. mit seinem Anhange nach dem schweizerischen Kanton Tessin, von wo aus er auf Italien einzuwirken suchte. Nach der Flucht des Papstes im Herbste 1848 tauchte er in Rom auf, wo er in die republikanische Konstituante gewählt und im März 1849 zu einem der Triumvirn ernannt wurde. Nach dem Falle Roms, den er vergeblich durch hartnäckige Vertheidigung zu verhindern suchte, ging M. in die Schweiz, ward aber hier bald ausgewiesen, so daß er nun wieder Zuflucht in London suchte. Von hier aus setzte er als Haupt des flüchtigen Radikalismus seine auf Italien gerichteten Bestrebungen fort und veröffentlichte am 21. Nov. 1850 als Präsident des „italienischen Nationalkomité" ein Schreiben an die französische Nationalversammlung, in dem er gegen den Gang der Dinge in Italien protestirte und Frankreichs Intervention ansprach. Auch betrieb er die Negociirung einer sogenannten **mazzinischen Anleihe** unter den Radikalen aller Länder, um hierdurch die Mittel zu einer neuen Schilderhebung in Italien zu erlangen. Der unbesonnene mailänder Insurrektionsversuch vom 6. Februar 1853, welchen er im Angesicht einer wachsamen u. starken Garnison mit einer Handvoll gebungener Popolanos ausführte, schadete nicht nur der Sache seines Vaterlandes, sondern auch ihm selbst und führte sogar die Auflösung seiner Anhängerschaft herbei. Trotz aller Bemühungen der österreich. Behörden in Italien, M., der mit unerhörter Kühnheit sich mitten in Mailand aufhielt, selbst zu fangen, wußte er indessen auch jetzt mit Schlauheit und Verwegenheit der Gefahr zu entgehen und unversehrt wieder nach London zu gelangen. Auch in Paris hatte die Polizei vergeblich all ihre Kunst aufgeboten, des gefürchteten Agitators habhaft zu werden. Die Schriften, welche unter dem Namen M. erschienen, sind nicht von Giuseppe, sondern von dessen Vetter **Andrea M.** verfaßt, der sich ebenfalls als Flüchtling zu Paris aufhielt. Derselbe schrieb unter Anderm das interessante geschichts-philosophische Werk: „De l'Italie dans ses rapports avec la liberté et la civilisation moderne" (Paris 1847, 2 Bde., Leipzig 1847, 2 Bde.).

Mazzola, Francesco, s. v. a. Mazzuoli im Hptw.

Mebsuta (Astron.), mit ε bezeichneter Fixstern 3. Größe am linken Knie des Castor in den Zwillingen.

Mechanische Hüte, s. Hut im Hptw.

Mechanische Linie, bei den griechischen Geometern eine jede krumme Linie (Kurve), welche sich nicht mittelst Lineal und Zirkel konstruiren läßt.

Mechanische Perspektive, die Kunst, ohne Befolgung geometrischer Regeln der Perspektive bloß mittelst gewisser Apparate und Maschinen (die Glastafel mit der Diopter, das Gitternetz, die Camera obscura und C. lucida, das Daguerreotyp), perspektivische Zeichnungen von Gegenständen leicht und genau zu entwerfen.

† **Mecklenburg**, zwei deutsche Großherzogthümer, s. im Hptw. I. **M.-Schwerin** hat 278 □Meilen Flächeninhalt, welche nach der kirchlichen Bevölkerungsliste Ende Nov. 1852 von 542,763 Menschen = 2380 auf 1 □Meile bewohnt wurden, und zwar hat sich die Bevölkerung vermehrt

von 1820—25	um	6,24	pCt.	= 1,45	im Jahre
25—30	„	7,37	„	= 1,47	„
30—35	„	4	„	= 0,80	„
35—40	„	6	„	= 1,20	„
40—45	„	4,36	„	= 0,88	„
45—50	„	4	„	= 0,80	„

wobei jedoch vorauszusetzen ist, daß zur Steigerung in den ersten Jahren die Vervollständigung der Zählungen beigetragen hat, während die Abnahme dieser Steigerung in den letzten Jahren der Auswanderung zugeschrieben werden muß. Es sind nämlich 1852, allein über Hamburg, zu 4918 Mecklenburger, d. h. $^{9}/_{10}$ pCt. der ganzen Bevölkerung ausgewandert, während der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle 6828 betrug. Ohne jene Auswanderung würde die Vermehrung der Bevölkerung von 1851—1852 10,957, also über 2 pCt. betragen haben.

Das Verhältniß war:

	1 Geburt, auf Lebende.	1 Todesfall,	1 Trauung.	1 uneheliche Geburt auf eheliche.
1795	22,5	22,2	88,4	16,11
1800	21,1	35,8	88,6	17
1805	21,3	35,7	82,3	16,4
1810	21,3	35	82,1	14,5
1815	20,4	40	87,1	13
1820	27,1	49,6	123,3	10,8
1825	25,4	52,9	121,5	10,2
1830	29,2	48,4	138	9
1835	27,5	41,5	130	8
1840	28,9	50,3	135,5	7
1845	28,5	51,6	143	5,7
1850	29,1	41,1	140,5	4,8
1852	28,8	45,5	126,5	4,7

Wenn auch die Zahl der unehelichen Geburten nicht als ein unfehlbarer Maßstab der Sittlichkeit anzusehen ist, weil die gewerbliche Unzucht gewöhnlich unfruchtbar ist, so läßt sich eine Verschlimmerung der Zustände doch nicht verkennen, wo, wie hier, die Zahl der unehelichen Geburten so außerordentlich zunimmt, ungeachtet, daß nebenbei die gewerbsmäßige Unzucht aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls mehr zu- als abgenommen hat. Diese Verschlimmerung in der Zunahme des verpönten Umganges der beiden Geschlechter zu suchen, liegt aber ein Grund nicht vor, wahrscheinlicher ist es, daß heut zu Tage weniger als sonst durch Heirath auf die uneheliche Erzeugung eine eheliche Geburt folgt, indem die Erschwerung der Niederlassung, die furchtbare Gewerbe-Beschränkung, welche in M. herrscht, immer mehr gegen alle Ehen wirksam werden, je mehr ihre Wirksamkeit Proletariat hervorruft. Ziehen wir nun die Jahre in Betracht, in welchen die Bevölkerungsliste ähnlich wie heut zu Tage aufgenommen wurde, so sehen wir, daß im Verhältniß der Bevölkerung die Zahl der Geburten überhaupt seit 1820 nicht zu-, sondern im Gegentheil etwas abgenommen hat, indem damals auf 27^{1}, 1852 aber erst auf 28^{8} Menschen eine Geburt kam; wir sehen ferner, daß damals auf 10^{8} Geburten, 1852 schon auf 4^{7} Geburten eine uneheliche kam, während die Zahl der Trauungen von 1 : 123^{3} auf 1 : 140^{5} 1851 und 1 : 126^{5} 1852 vermindert ist. Unter den Todesfällen waren nach einer Zusammenstellung von Ackermann

in den Jahren	Selbstmorde in je 10 Jahren	ein Selbstmord auf Seelen	ein Selbstmord auf Todesfälle
1811—20	218	15011	414^{01}
1821—30	384	11030	224^{73}
1831—40	522	9028	205^{26}
1841—50	709	7300	161^{98}

Merkwürdig ist die große Zunahme der Todtgeborenen; 1795 eine Todtgeburt auf 26^{5} Geburten, 1820 auf 22^{7} trifft 1851 schon eine auf 17^{1} Geburten. Nach ihrem Wohnsitze vertheilte sich die Bevölkerung

	1845.	1850.	1852.
auf die Domänen	198275	205132	206986
Ritterschaftl. Güter . .	13431	141664	140707
Kloster-Güter . . .	8531	8934	9052
Städte	157555	167120	172092
Kämmerei-Güter . .	13287	13874	13926
Summa	516079	536724	542763

Das Areal M.s ist in folgende Eigenthumsklassen vertheilt:

die landesherrlichen Domänen . . . . 95^{32} □Meilen,
die ritterschaftlichen und übrigen Landgüter 107^{65} „
die Städte . . . . 24^{43} „

Wir geben nach dem Staatskalender von 1853 die folgenden Tafeln über jenen Grundbesitz:

I. Dominial-Hufenstand incl. des Hufenstandes der großherzoglichen Haushaltsgüter.

Aemter.	Quadrat-Ruthen-anzahl.	Dominialhufenzahl.	Dazu an inkamer. Hufen.	Dazu an inkamer. Scheffel.	
Buckow . . .	3376609	79 5/8	13 1/2	34	Herzogthum Schwerin
Crivitz . . .	8629999	75 1/2	10 1/2	55,28	
Doberan . . .	9722309	194 1/2	—	—	
Dömitz . . .	5227591	45 1/2	1 3/4	3	
Eldena . . .	5282726	31 3/8	—	27,22	
Gadebusch . .	4041424	66 3/8	5 3/4	12,13	
Grabow . . .	12657218	74 1/2	3/4	47,31	
Grevismühlen .	5821498	129 5/8	18 1/4	55,2	
Hagenow . .	13957785	90	2 1/8	54,13	
Lübtheen . .	2627918	17 3/4	1	—	
Lübz	10978960	113 3/8	—	—	
Mecklenburg .	2674004	45 1/4	—	—	
Neustadt . .	16613392	117 1/2	—	4,23	
Plüschow . .			19 3/4		
Redentin . .	2685636	43 1/4	—	6,20	
Rehna . . .	3231547	96 1/2	—	—	
Schwerin . .	17708332	160 7/8	1	—	
Sternberg . .	3191751	35	10 1/4	23,17	
Toddin . . .	1572794	29 1/4	—	—	
Walsmühlen .	1419752	22 3/8	—	—	
Wittenburg . .	3970019	37	2 1/4	52,17	
Zarrentin . .	3284539	28 1/4	—	—	
Backendorf . .	1241319	17	—	—	
Boitzenburg . .	6714906	60 3/4	6	19,23	Herzogthum Güstrow
Dargun . . .	6380716	107	4 3/4	67,5	
Gnoien . . .	1118734	17 1/4	—	—	
Goldberg . .	2483487	37	17 1/2	73,14	
Güstrow . . .	13535940	94 1/8	6	35,7	
Neu-Kalden .	1659689	127 5/8	—	—	
Plau . . .	3914930	50 1/2	2	35,10	
Ribnitz . . .	7996659	77 5/8	12 3/4	0,23	
Rossewitz . . .	(2359326)	—	28	56,7	
Schwaan . .	6707967	37 3/4	6 1/4	1,19	
Stavenhagen .	3575345	179 7/8	2	35,16	
Sülze . . .	(1452586)	—	22 3/4	41,21	
Teutenwinkel .	134705	—	29 1/2	25	
Wredenhagen .	4201896	41 5/8	3 3/4	30,18	
Bützow . . .	5574317	70 1/2	3/4	22,22	Fürstenthum Schwerin
Marnitz . . .	2937042	17 3/4	7 1/2	39,24	
Rühn . . .	2885798	44 1/4	—	—	
Schwerin . .	2861038	38	—	—	
Tempzin . .	2541584	37 7/8	1	34,1	
Warin . . .	1938274	15 3/8	—	—	
	217079749	2606 1/4	241 1/4	71,12	
Neu-Kloster .	4455771	49 7/12	—	—	Herrsch. Wismar
Wismar-Poel .	1187526	28 1/5	—	—	
Geistl. Grundstücke	2426711	—	—	—	
Summa	225149157	2684 1/30	241 1/4	71,12	

Die hauptsächlichsten Bestandtheile der Domänen waren:

Benennung.	Herzogthum Schwerin.	Herrschaft Güstrow.	Fürstenthum Schwerin.	Herrschaft Wismar.	Summa.	Haushalts-Domänen.
Pfarrkirchen . .	106	74	20	3	203	8
Filialkirchen . .	44	28	5	1	78	1
Kapellen . . .	7	16	3	—	26	—
Stadt- und Landschulen . . .	482	224	61	22	789	24
Marktflecken . .	4	1	—	—	5	—
Pachthöfe . . .	130	94	21	9	254	68
Erbpachtstellen .	636	295	88	29	1048	8

Benennung.	Herzogthum Schwerin.	Herrschaft Güstrow.	Fürstenthum Schwerin.	Herrschaft Wismar.	Summa.	Haushalt = Domänen.
Büdnerstellen .	2813	1155	351	86	4405	39
Häuslerstellen .	3905	2290	460	223	6878	68
Hauswirthsstellen	1217	360	97	121	1795	25
Forst= u. Holzwärter=Gehöfte .	103	65	15	4	187	14
Erbmühlen . .	58	44	13	2	117	3
Pachtmühlen . .	30	23	8	3	64	1
Papiermühlen .	1	1	1	—	3	—
Erbschmieden .	42	28	15	2	87	4
Pacht= und Büdner=schmieden . .	141	63	19	10	233	10
Erbkrüge . . .	41	18	7	1	70	1
Pachtkrüge . .	136	45	13	7	201	6
Kalkbrennereien .	4	4	—	—	8	—
Ziegeleien . .	14	16	10	2	42	1
Theer=Oefen . .	—	4	1	—	5	1
Steinschleifereien	1	—	—	—	1	—
Fischereien . .	42	21	13	3	79	7
Frohnereien . .	14	10	2	—	26	—
Salzwerk . . .	—	1	—	—	1	—
Gypswerke . .	1	—	—	—	1	—
See=, Stahl= und Schwefelbad .	1	—	—	—	1	—
Soolbad . . .	—	1	—	—	1	—
Irrenheil= und Pflege=Anstalten	1	—	1	—	2	1
Gestüte . . .	2	—	—	—	2	1
Wasser=, Land= und Brückenzölle .	38	14	2	—	54	—
Bevölkerung 1850	119771	57713	16208	5848	199540	—

Der Ausdruck „Domänen", im erweiterten Sinne, umfaßte bis zur Publicirung des Staatsgrundgesetzes vom 10. Okt. 1849 alles landesherrliche Grundeigenthum, ohne Unterschied, ob es vor dem, im Landes=Vergleich §§. 96, 97 zum Normal=Termin der Erwerbung angenommenen Jahre 1748 fürstliches Stammgut war, oder in neueren Zeiten aus ritter= und landschaftlichen Privatgütern angekauft wurde. In Folge der Aufhebung jenes Staatsgrundgesetzes ist zwar nun auch die Abtretung der Domänen an den Staat rückgängig geworden, allein die getrennte Verwaltung der zum Hausgut bestimmt gewesenen Domänen beibehalten.

II. Hufenbestand und Einwohnerzahl (letztere von 1850) der ritterschaftlichen und übrigen Landgüter des Großherzogthums.

Aemter.	Einwohner.	Hufen.	Scheffel.	1ʒ.
1. Buckow	9024	224	248	11
2. Crivitz	5017	128	45	8
3. Gadebusch . . .	4696	103	27	19
4. Grabow	2581	63	277	4
5. Grevismühlen . .	14089	323	150	18
6. Ivenack	1988	45	72	30
7. Lübz	7631	190	66	12
8. Mecklenburg . . .	5705	130	93	10
9. Neustadt	6297	120	153	22
10. Schwerin	6895	154	268	4
11. Sternberg . . .	2322	67	184	17
12. Wittenburg . . .	10147	234	201	29
Summa des mecklenburg. Kreises	76419	1786	289	24
13. Boitzenburg . . .	2135	41	242	26
14. Gnoien	7912	210	112	19
15. Goldberg	2433	70	275	—
16. Güstrow	14248	360	89	29
17. Neu=Kalden . . .	3918	98	60	23
18. Plau	1569	32	250	23
19. Ribnitz	5569	185	6	11
20. Schwaan	1149	23	256	1
21. Stavenhagen . .	20225	427	209	4
22. Wredenhagen . .	5995	163	189	15
Summa des wendischen Kreises	65150	1614	192	23
Summa der ritterschaftl. Güter	141569	3401	49	8
23. Kloster=Aemter .	8934	160	60	—
24. Rostocker Distrikt .	6647	130$\frac{3}{4}$	69	6
25. Kämmerei= u. Oekon.=Güter	7227	47$\frac{1}{2}$	58	16
Summa der übrigen Landbegüterung	95	338	187	22
Total=Summa 1850 .	164472	3739	236	30
1852 Einwohnerzahl	163685			

Die Güter der mecklenburgischen Ritterschaft sind noch jetzt in beiden Herzogthümern unter eben die Aemter vertheilt, welchen sie bei der Landestheilung zwischen der schwerinschen und güstrowschen Linie in dem brüderlichen Erbvertrage zu Güstrow vom 3. März 1621, §. 18, beigelegt wurden. Weil nämlich die güstrowschen Aemter ungleich mehr ritterschaftliche Güter umfaßten als die schwerinschen, so mußten nach dem angenommenen Princip der völligen Gleichheit mehre Güter an das entfernte Amt Neustadt, dem es sonst an ritterschaftlichen Gütern gänzlich fehlte, abgegeben werden, wenn gleich ihre geographische Lage sie nicht dafür bestimmte. Mit eben so wenig Rücksicht auf geographische Bestimmung ward später das Amt Ivenack im Herzogthum Güstrow gegen Backendorf an das Herzogthum Schwerin vertauscht, und die im Amte Bützow belegenen vormaligen ritterschaftlichen Güter des Fürstenthums Schwerin wurden vermittelst ihrer Inkorporation (1771, 1775, 1782) den Aemtern Buckow, Crivitz, M., Sternberg, Schwerin u. Schwaan zugetheilt, weil aus diesen eben so viele inkamerirte Hufen dem Fürstenthum Schwerin zurückgegeben wurden. Die ritterschaftlichen Güter jedes Amts stehen unter sich in Amtsverbande.

Die Zahl der **Grundherren** und ihre **Besitzungen** war

	1852.				1833.	
	Schwerin.	Güstrow.	Uebrige Landguter.	Haupt=güter.	Besitzer.	Haupt=güter.
1 Landesherrschaft . .	35	26	6	67	1	68
2 fürstliche Familien . .	4	5	—	9	1	10
29 gräfliche Familien . .	33	44	1	78	24	90
256 freiherrl. und adl. Familien	187	158	3	348	265	290
315 bürgerliche Familien . .	203	148	11	362	241	303
13 geistliche Stiftungen . .	5	6	75	86	13	65
17 weltliche Kommunen . .	2	3	37	42	16	42
6 Bauerschaften	1	5	—	6	5	5
1852. 648 Gutsbesitzer	470	395	133	998	567	994
darunter Lehngüter . .	321	301	1	623	—	681$\frac{1}{2}$
Allodien . .	149	94	132	375	—	312$\frac{1}{2}$

Städtisches Kataster 1852.

Städte.	Häuser *)	Assekurirt zu Thaler.	Volkszahl.	Morgen Acker.	Fuder 4spänn.	Heu 2spänn.	Steuer-Ertrag. Thaler.
Rostock	2542	6926476	23751	—	—	—	67715
Schwerin	1709	6894875	20163	891½	28	28	20925
Güstrow	938	2221500	10117	2015¼	455	—	13209
Parchim	828	1707900	6626	2186	70	1093	6361
Waren	482	1976600	5217	487	37	592	5172
Malchin	534	746900	4542	1200	929	—	3080
Teterow	597	553700	4510	1059	73	77½	3421
Bützow	425	919075	4110	833	509	—	3798
Ribnitz	508	536675	3813	1564	510	277	3648
Boitzenburg	366	989400	3554	633	80	49	4354
Röbel	512	669500	3631	1363	—	186	2970
Plau	558	573075	3534	1567	151	243	3052
Malchow	347	501275	3339	576¼	30	304	1560
Grabow	372	1071350	3442	362	598	175	6179
Grevismühlen	529	550325	3420	1014½	13	—	4143
Hagenow	324	558500	3352	843	512	103	3448
Wittenburg	330	585525	3061	669	139	288	3653
Gnoien	420	440650	2983	1010½	130	66	2014
Penzlin	323	394375	2667	869	163	133½	2073
Rehna	220	434925	2519	66	76	1	1949
Goldberg	283	549725	2726	785	—	343	2333
Crivitz	304	393400	2455	838	—	179	1651
Sternberg	314	497100	2524	786	195	120½	2081
Stavenhagen	200	461200	2490	458	42	52	1771
Neukalden	336	298025	2468	740	92	35	1352
Sülze	291	389850	2499	601¾	425¼	—	2251
Dömitz	211	429825	2371	256½	693½	—	2778
Schwaan	413	293875	2245	762	—	237	2152
Tessin	250	247085	2412	218½	69	39	1750
Gadebusch	275	528650	2314	1003	—	44	2066
Lübz	314	416150	2190	1043	114	163	2275
Kröpelin	343	277600	2168	998	281½	—	1569
Neustadt	197	395050	1979	274	801	—	1681
Marlow	198	205850	2000	316½	70	76	953
Lage	231	294500	1846	444	142	12	1210
Brüel	218	276375	1787	145	33	20½	1289
Krakow	179	252850	1844	382¾	—	114	1539
Neubuckow	226	280250	1638	473	11	18	1149
Warin	194	256675	1712	306	67	121	1278
Wismar	1238	2594266	12043	—	—	—	—
Summa	16537	30764941	172092	30040	7619¼	5199	195856

M. hat 40 Städte, 9 Flecken, 308 Dörfer über 200 Einwohner, 1252 Höfe, 180 Meiereien, 908 kleinere Dörfer und einzelne Gehöfte, zusammen 7597 Ortschaften. Da nach dem oben mitgetheilten städtischen Kataster von 1852 die Bevölkerung der Städte 172,092 beträgt, so würde für die ländliche Bevölkerung 370,671 übrig bleiben, jene also etwa 31, diese 69 pCt. betragen. Für die Beschäftigung der Bevölkerung gibt dies darum keinen Anhaltpunkt, weil die Bewohner der Städte sich zum Theil auch mit Landwirthschaft beschäftigen.

Ueber die landwirthschaftliche Industrie M.s statistische Angaben zu machen, ist ungemein schwierig, theils weil amtliche Erhebungen darüber fehlen, theils weil die Schäzzungen, welche hier u. da versucht worden sind, ungemein von einander abweichen. Nach den bei den Verhandlungen über das Zoll- und Steuerwesen vorgekommenen Verhandlungen, dürfte die Produktion von Getreide jährlich 180,000 Last betragen (Getreide ist die größte Produktion M.s und der wichtigste Faktor in seinem auswärtigen Handel). Reden glaubt den Antheil der verschiedenen Arten Bodenbenutzung wie folgt bestimmen zu können:

Ackerland	160	Q.M.	70,17	pCt. Antheil
Waldboden	26	„	11,40	„
Wiesen	20	„	8,78	„
Weiden, Heiden, Brüche, Torfmoore	12	„	5,26	„
Unlande, Wege, Gewässer	10	„	4,39	„
	228	„	100	„

Ueber den Viehstand fehlen Zählungen oder neuere beachtungswerthe Schätzungen. Nach älteren Schätzungen dürften circa

112000 Pferde,
145000 Stück Rindvieh,
1694000 Schafe,
140000 Schweine

vorhanden seyn. Es sind über 100 Vollbluthengste und über 200 Vollblutstuten vorhanden. Die Zahl des Rindviehs wird von Kammerrath Schumacher auf 250,000 geschätzt, von welchen jährlich 2 bis 3 Millionen Pfund Butter ins Ausland geschickt wird. Wenn die obige Zahlenangabe für Schafe richtig ist, so kann die jährliche Wollproduktion auf circa 34,000 Ctr. geschätzt werden. Auf die Wollmärkte kamen

	Güstrow. 1851.	Güstrow. 1852.	Rostock. 1851.	Rostock. 1852.	Wismar. 1851.	Wismar. 1852.
Stein	59680	57650	15394	11051	14011	12345
von Orten	407	403	175	136	123	146
verkauft wurden	47190	51403	15194	10823	13845	12343
Die Preise waren Thlr.	13	13	12. 24	13. 26	13. 24	13

*) Ohne die öffentlichen, steuerfreien oder nicht zum Stadtrecht liegenden Gebäude.

Die geringe Zahl der Schweine erklärt sich theil-
weise dadurch, daß die Schweinezucht vorzugs-
weise die Industrie des kleinen Grundbesitzes zu
seyn pflegt, welche in M. fehlt. Die nördliche
Hälfte des Landes hat den fruchtbarsten Boden,
dort wird hauptsächlich Weizen und Raps ge-
baut. Südlich davon zieht von Südost nach
Nordwest ein Streifen Sandland hin, wo Rog-
gen, Gerste, Hafer und Buchweizen mit wenig
Dank gepflanzt wird, eine im Südosten des Lan-
des gelegene Heideebene, welche etwa den 6.
Theil des ganzen Großherzogthums einnimmt,
ist am wenigsten fruchtbar und lohnt kaum die
Aussaat von Buchweizen, Gerste und Kartof-
feln, welche hier die vorherrschende Anpflan-
zung bilden. Die Feuchtigkeit des Meeres und
der zahlreichen Seen übt natürlich einen gro-
ßen Einfluß auf die Fruchtbarkeit. Die Land-
wirthschaft im Allgemeinen hat in den letzten
Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Das
bessere mecklenburgische Wirthschaftssystem soll
allen anderen deutschen voranstehen. Freilich
sind die Systeme sehr verschieden. „Dreifelder-
Wirthschaft", sagt Schumacher, „findet sich nur
noch als seltene Ausnahme, reine Koppelwirth-
schaft häufiger, der allgemeine Charakter dage-
gen ist Wechselwirthschaft mit einer gedrängten
Brache und freiem Weidgange auf mit Klee und
Gras angebauten Feldern. Mergel, Gyps und
andere künstliche Düngmittel werden in großer
Menge angewandt. Die Entwässerung der
Ländereien, das Ablassen kleiner Landseen, die
fortschreitende Bewässerung der Wiesen und Ur-
barmachung der Heiden, Besamung der Sand-
flächen mit Kiefern, arbeiten unausgesetzt an
Steigerung des Volksvermögens. Zehnten gibt
es in M. nicht mehr. Dienstbarkeiten und
Frohnden nur noch als Ausnahmen. Von den
früher im Gemenge bewirthschafteten und durch-
einander liegenden Grundstücken, ist der bei Wei-
tem größte Theil auseinander gelöst, zusammen-
gelegt und abgerundet. Der Ackerbau ist daher
möglichst frei und dies um so erfreulicher, als
dieser bessere Zustand nicht durch Gesetze, son-
dern durch den gesunden Sinn und die freie Ver-
einbarung der Grundbesitzer herbeigeführt ist".
Dieses glänzende Bild hat ohne Zweifel seine
großen Schattenseiten; wenn der Ackerbau auch
frei ist, so ist es doch nicht der Ackerbauer, und
es ist unmöglich, daß die Unfreiheit Gutes her-
vorbringe. Die politischen Einrichtungen des
Landes sind dem Landbaue ungünstig. Die
großen Gutsbesitzer sind zum Theil sehr ver-
schuldet. Ihre Schuldenlast wird auf 60 Mil-
lionen Thaler geschätzt, sie haben daher nicht
hinlänglich Mittel, die Fortschritte in den land-
wirthschaftlichen Betrieb und seinen Hülfsma-
schinen sich anzueignen. Das Eigenthumsver-
hältniß der Bauern, Büdner und Erbpächter
zu dem Boden, welchen sie bebauen, ist kein ge-
sichertes. Die Zeitpächter haben an und für
sich kein Interesse, mit Opfern den Boden zu
vervollkommnen, denn je mehr sie auf denselben
verwenden, desto höher steigt sein Werth und
desto mehr Pacht müssen sie in der Folge bezah-
len. Es findet sich in öffentlichen Aktenstücken
diese Thatsache als ein Hinderniß der Drains-
Anlagen bezeichnet. Sehr thätig für die Ver-
besserung der Landeskultur wirkt das Vereins-
wesen, vor Allem der patriotische Verein, wel-
cher bereits über 50 Jahre besteht, an vielen
Orten Distrikt-Vereine hat und mit diesen auf
Verbreitung landwirthschaftlicher und gewerb-
licher Kenntnisse hinwirkt. Im Mai 1852 wurde
auch ein Verein zum Seidenbau gegründet. Der
Bienenzucht wird große Aufmerksamkeit ge-
schenkt, und der Ertrag eines Stockes bei wohl-
eingerichtetem Betriebe auf 3 Thlr. angeschla-
gen. Es war die Zahl

	1832.	1837.	1842.	1847.	1851.
der durchgewinterten Stöcke . . .	25453	19922	15699	18769	17489
Züchter	3215	2836	2674	2537	2296

Nach dieser Statistik hat die Zucht abgenom-
men. Obwohl durch Verordnung der großher-
zoglichen Kammer vom 26. Januar 1832 die
Anschaffung und Vertheilung von Schriften zur
Verbreitung besserer Kenntniß, Hergabe von
Bienenhofen, von Bauholz zu Bienenschauern,
Steuerfreiheit und jährliche Prämien zugesichert
war. Branntweinbrennereien gab es 1848 18
auf den Domänen, 79 in der Ritterschaft, 4 in
den Klostergütern, 1 in dem rostocker Distrikt,
städtischen Kämmerei und Oekonomie-Gütern,
26 in den Seestädten, 164 in den Landstädten,
zusammen 292. Eine wesentliche Unterstützung
der Industrie des großen Grundbesitzes bildet
der ritterschaftliche Kredit-Verein, welcher seit
1819 in Thätigkeit ist und zu Michaeli 1852 in
dem mecklenburgischen Kreise 40, in dem wendi-
schen Kreise 48, in dem stargardter Kreise 24
Mitglieder, zusammen 112 Hauptgüter, mit
564¾ Hufen, 44²/₃₂ Scheffel zählt, deren Schä-
zungswerth 10,308,746 Thlr. beträgt, auf welche
Sicherheit hin Pfandbriefe von 1,758,400 Thlr.
Neue ⅔, 2,029,575 Thlr. Gold, 425,750 Thlr.
Kurant angegeben sind.

Die Forsten bilden in M. einen großen
Theil des Areals. Sie sind die Holzkammern
des Landes und ihr Wild liefert einen nicht ge-
ringen Antheil zur Nahrung. Nach den werth-
vollen Zusammenstellungen des Kammeraths
Schumacher war 1849 die Größe des bestande-
nen Holzbodens und wurde davon unentgeltlich
oder gegen Bezahlung abgegeben:

	Quadrat-Ruthen.		Abgegebene Kubikfuß. Bau- u. Nutzholz.	Brennholz.
				403282
Eichenholz .	3000916	gegen Bezahlung	228607	507457
		ohne "		1566433
Buchenholz .	9246874	gegen "	7252	1621021
		ohne "		1335522
Nadelholz . .	23431325	gegen "	1344765	1368613
		ohne "		
Birken, Ellern, Ahorn, Buchholz . . .		"		617977
	7469467	gegen "	94005	621782
		ohne "		
		"		3923214
Summa	43168582	gegen "	5592502	3923214
"		ohne "		

Der Erlös des Verkauften war . . . . . Thlr. 141775
Der Geldwerth des unentgeltlich Abgegebenen " 406514
Die nicht bestandene Fläche der Forsten war 5385708
der Geldwerth der an Torf unentgeltlich Abgegebenen 173015 Mill. betrug 64643 Thlr.
verkauft wurden Torf und allerlei Nebennutzung für 66113 "

Ueber die reichen **Jagden** sind die statistischen Nachrichten zu wenig ausreichend. — Die **Fischereien** M.s sind reich und ihr jährlicher Ertrag ein bedeutender Faktor im Nationalwohlstand, an einer Schätzung des Ertrages fehlt es aber gänzlich.

Gewerbewesen. Die Gewerbeordnung in M. ist wahrscheinlich von allen in Deutschland unübertroffen an Unvernunft, Ungerechtigkeit und Mangel an volkswirthschaftlichem Princips. Diese Ordnung wird theilweise durch Arbeits- und Handelsverbote, durch Einkaufgebote, theilweise endlich durch die Besteuerung geübt. Die Arbeitsverbote bestehen zu Gunsten der städtischen Gewerbetreibenden gegen diejenigen, welche auf dem Lande Lust und Talent zum Gewerbebetriebe haben. In dem Erbvergleich ist ausgesprochen, daß auf dem Lande zu dulden, außer Zieglern, Müllern, Kalkbrenner u. dgl., bei jedem Gute ein Grobschmied mit einem Gesellen, ein Grobleinweber mit 3 Tauen, ein Grobrademacher, ein Bauernschneider, ein Mauermann, ein Tischler, ein Schuhflicker, sämmtlich ohne Gesellen, der Schuhflicker darf sich nicht unterfangen, neue Schusterarbeit, wie sie Namen haben mag, zu machen. Alle nicht genannten Gewerbe sind auf dem Lande verboten, eben so der größere Betrieb des erlaubten. Nur zu Gunsten der Ritterschaft ist im Erbvergleich eine Ausnahme von diesem Verbote gemacht. Nach §. 266 desselben bleibt ihr frei alles Dasjenige, was ihre eigenen Unterthanen u. Leute, ohne ein Handwerk erlernt zu haben, verfertigen können, durch dieselbe für sich selbst und für ihre Gutsobrigkeit zur eigenen Nothdurft verfertigen zu lassen. Brauen und Malzen ist außerhalb der Städte, nach §. 243 des Erbvergleiches, nur gestattet: „Unserer Kammer, der Ritterschaft und den übrigen Landbegüterten, deren Pächtern und ihren Wittwen so viel zu ihrem und der Ihrigen eigenem Gebrauch und Behuf ihrer Haushaltung da von nöthen ist, von ihrem **selbstgebauten** Korne". Zu ihrem eigenen Gebrauch ist ein schwaches Bier oder Kovent zu brauen, Schmieden, Müllern, Küstern und Schulmeistern zwar auch erlaubt, eine gewerbsweise Brauerei aller überall ausgeschlossen. Zwei Meilen im Umkreise von Rostock darf sich kein Handwerker niederlassen. Die Errichtung von Kalkbrennereien in den Domänen ist nicht gestattet, damit diejenigen der Herrschaft keine Konkurrenz haben. Nach Gesetz von 1748 sind Grobleinweber in den Domänen nur 2 Meilen von einer Stadt entfernt geduldet. Handelsverbote bestehen abermals zu Gunsten der städtischen Gewerbe. Nach §. 244 darf kein gemahlenes Malz in die Städte zum Verkauf gebracht oder auf dem Lande zum Verkauf abgesetzt werden, der Anhang zum Erbvergleich Kap. V, §. 4, verfügt: „Es soll überall kein geschlachtetes Fleisch in die Städte gelassen werden. Einer notorisch armen oder sonst geringen und dürftigen Person sollen einige Pfund Fleisch, wenn es zu muthmaßen, daß es ihr geschenkt, ohne Abgabe der Steuer passiren". Nur das Fleisch, welches auf der Post frisch oder geräuchert ankommt, wird zugelassen und ist zollfrei, d. h. die reichen Leute sollen nicht ihren Appetit nach hamburger Rauchfleisch, pommerschen Gänsebrüsten oder gothaer Cervelatwürsten verkümmert sehen. Der Anhang zum Erbvergleich VI, §. 1, verbietet die Einfuhr von Mehl, Malz, Branntweinschroot, Brod vom Lande und auswärts in die Städte, nur das Weizenmehl (der Genuß der Reicheren) ist einzuführen erlaubt. Der Erbvergleich verbietet alle Kaufmannschaft, Krämerei und Hökerei auf dem Lande und bestimmt §. 255 ausdrücklich: daß Leute, welche auf dem Lande gesessen, Hopfen, Honig, Felle, Flachs, Federn u. Wachs nicht auf- und wegkaufen sollten, um damit zu wuchern, daß solche Leute in den Aemtern und ritterschaftlichen Gütern nicht geduldet werden sollen. Sind aber auf diese Weise die Landbewohner selbst von denjenigen Gewerben ausgeschlossen, welche ihre Landwirthschaft ergänzen und sind sie verhindert, die Produkte der wenigen ihnen erlaubten Gewerbe in die Städte abzusetzen, so ist dagegen diesen Landbewohnern durch fürstliche Resolution von 1748 ausdrücklich geboten, von den Städtern zu kaufen. Alle fürstliche Unterthanen u. die Gesinde in den Domänen sollen ihre Kleidungen, Hüte, Strümpfe, Schuhe, sammt allen zur Wirthschaft nöthigen Viktualien in specie auch Bier und Weißbrod zu Hochzeiten, Kindtaufen rc. aus den Städten nehmen. Nach Dekret vom 21. Okt. 1805 müssen die Krüger in den Domänendörfern ihren Branntwein aus den Städten im Lande, mithin so wenig außerhalb Landes, als vom platten Lande nehmen bei 50 Thlr. Strafe. Das Mehl muß in bestimmten Zwangsmühlen gemahlen werden. Die Größe dieser Zwangskundschaft bildet einen integrirenden Theil bei der Berechnung der Mühlenwerthe und der Pachte. Salz muß in den Domänen jeder ein gewisses Quantum aus der herzoglichen Saline kaufen. Nicht nur Gewerbe, sondern sogar auch die Kunst ist auf dem Lande unfrei. Die Amtsmusikanten haben das Vorrecht, den Bauern aufzuspielen, und die Verordnung vom 8. Jan. 1821 bestimmt, was ihnen bezahlt werden muß. Nur die Ritterschaft hat auch hierin ein Privilegium; §. 346 des Erbvergleiches sichert ihr zu, „daß sie zur Ersparung der Kosten, Musikanten und Spielleute nach ihrem Gefallen" nehmen dürfe. Die Steuervertheilung bildet eine andere Stütze der bestehenden Gewerbeordnung. Die Steuerauflage ist nämlich sehr verschieden und diese Verschiedenheit nach städtischen und ländlichen, adeligen und unterthänigen, d. h. stets gegen letztere berechnet. So zahlt der Handwerker, in sofern er überhaupt erlaubt ist, auf dem Lande oftmals mehr als in den Städten, der Gutsherr ist auch als Gewerbtreibender steuerfrei, seine Unterthanen nicht. Eine ganz natürliche Folge dieser Organisation des Gewerbewesens, dieses frevelhaften Kampfes gegen die Gottesgabe des Talents und gegen das Recht zu arbeiten, ist M. nicht reich an geschickten Handwerkern. Die in den Städten haben bei ihrem Monopol nicht nöthig, sich anzustrengen, auf dem Lande werden sie gar nicht geduldet. Die von dem patriotischen Vereine für Ackerbau, Industrie und sitt-

liche Kultur von Zeit zu Zeit veranstalteten Ausstellungen, auf welchen sich natürlich das Beste ansammelte, zeigen nur geringe Fortschritte, und daß solche überhaupt Statt finden, liegt nicht an der Gesetzgebung. Die Gesammtzahl der eigentlichen Handwerker beträgt nicht mehr als 2025 Meister. Es trifft daher erst auf 183 Landbewohner ein Handwerker, während in den Städten einer auf etwa 16 Menschen kommt. Von wirklicher Bedeutung sind nur diejenigen Zweige des Handwerks, welche ihrem Betriebe nach der Fabrikindustrie am nächsten stehen.

Die Fabrikindustrie M.s, wenn auch nicht groß, ist darum ungleich wichtiger und solider, als die der Nachbarstaaten des Großherzogthums, weil sie in freier Konkurrenz mit dem Auslande entstanden ist und ihren Gewinn nicht in Schutzzöllen, sondern in ihren Leistungen sucht. Von diesen Fabrikindustrien sind ihrer Ausdehnung oder Güte nach die wichtigsten die der Tuchweberei, Leinenweberei, Tabakfabrikation, Schiffbau, Maschinenbau, Wagenbau, Sattler, Gerber, Oelmühlen, Zuckersiederei. Die Tuchfabrikation wird vorzugsweise in Plau, Parchim, Malchow, Fürstenberg und Rostock betrieben. Was die Weberei betrifft, so stehen die mecklenburger Tuche den besten niederrheinischen und niederländischen zur Seite. Die Appretur scheint jedoch weniger vollkommen zu seyn. Die Leinenweberei, wenn sie auch nicht auf der Stufe der Ausbildung, wie die schlesische oder westphälische, wird zum Theil mit großem Geschick betrieben. Sie verarbeitet hauptsächlich mecklenburger Handgespinnst. Die Hauptproduktion besteht in geringer Waare, welche der Landmann für seinen eigenen Bedarf im Hause weben läßt. Im südwestlichen Theile sollen an 5000 Webestühle vorhanden seyn und ein Webestuhl bildet hier einen unerläßlichen Theil des Heirathsgutes, auch für den ärmeren Tagelöhner. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß die feine Damastweberei, selbst in dem Berichte der londoner Industrieausstellung, lobenswerthe Anerkennung fand. Der Schiffbau umfaßt nicht allein Segelschiffe, sondern auch Dampfschiffe. Selbst preußische Rheder hatten Anfangs 1853 beschlossen, Dampfschiffe in Rostock bauen zu lassen, zu welchem Beschluß freilich der Zoll des Zollvereins auf metallene Schiffsbaumaterialien mit Anlaß gab. Die preußische Regierung hat allerdings sich beeilt, dieser ganz natürlichen Folge des Schutzzollsystems des Zollvereins dadurch vorzubeugen, daß sie die Vergütung des Zolles für die zum Schiffsbau verwendete Materialien anbot und ist dadurch wahrscheinlicher Weise der Entschluß jener Rheder rückgängig geworden, immerhin bildet es nicht allein einen Beweis für den Vortheil, welchen M.s Zollfreiheit für ausländische Erzeugnisse hat, sondern auch für die Vorzüglichkeit der mecklenburgischen Schiffbauindustrie.

Von dem Handel M.s ein statistisches Gemälde zu entwerfen, ist darum schwierig, weil so zu sagen jede Kontrole desselben fehlt. Wie aus unserer Auseinandersetzung der Steuerverhältnisse hervorgeht, ist ein Grenzzollsystem nicht vorhanden, die im Inlande liegenden Zollstätte behandeln in= und ausländische Waaren gleichmäßig, die Statistik der Seestädte zeichnet sich durch Unvollständigkeit aus, die vorzüglichen Arbeiten des statistischen Bureaus zu Schwerin bieten wahrscheinlich aus jenen Gründen keinen Anhaltspunkt. Wir sind daher vorzugsweise auf die Hülfsmittel angewiesen, welche die Statistik von M.s Nachbarstaaten uns bietet. Der Transit auf der Chaussee von Bremen nach Lauenburg hat niemals 200,000 Ctr. erreicht; da in den 3 Jahren 1845/47 der Transit auf der Elbe 8,170,000 Ctr. betrug, so war der ganze Verkehr in dieser Richtung etwa 8,270,000 Ctr., 1850 dagegen, wenn auch der Transit auf der Chaussee nicht mehr erwähnenswerth war, belief sich jener Transit auf der Elbe auf 9,056,600, auf der Eisenbahn 1,855,554 Ctr., zusammen 10,912,154 Ctr. oder circa 2,700,000 Ctr., d. i. etwa den dritten Theil mehr als damals. Durch diese Bahn sind 1852 in M.

	Güter.	Eilgüter.
angekommen	464982	5556 Centner.
abgegangen	291727	7822 „

und von mecklenburgischen Stationen an Vieh befördert worden: 227 Pferde, 564 Rindvieh, 282 Kälber, 22,059 Schweine, 6838 Schafe, der Transit durch M. betrug 1847: 1,067,731, 1848: 1,211,626, 1849: 1,576,345, 1850: 1,855,554 Ctr. Der Verkehr auf der zweiten Eisenbahn, von Rostock nach Hagenow, wo sie in die erstgenannte Eisenbahn mündet, war 1851: 239,527, 1852: 266,588 Personen; 1851: 848,505, 1852: 1,087,658 Ctr. Güter. Von den direkt durch diese Eisenbahnverwaltung ins Ausland expedirten Güter gingen und kamen:

	Centner.						
	Berlin.	Wittenberge.	Büchen.	Hamburg.	Lübeck.	Magdeburg.	Leipzig.
nach	32379	21148	149	217763	366	4691	1176
von	17638	14531	37	117937	462	9064	3564

Der Gesammtviehtransport der Bahn war:

	Pferde.	Rindvieh.	Kälber.	Schafe und Hammel.	Schweine
	636	1068	425	5628	27523
Davon gingen direkt					
nach Berlin	50	29	207	1102	4997
= Hamburg	43	875	94	3813	20149

Die Schifffahrt auf der Elbe, Stoer und Havel beschäftigte folgende Zahl von mecklenburgischen Fahrzeugen:

	Klasse I v. 800—1000 Ctr.	Kl. II v. 600—799 Ctr.	Kl. III v. 400—599 Ctr.	Kl. IV v. 200—399 Ctr.	Kl. V v. 1—199 Ctr.	Summa.
Bei Eröffnung der Elbenschifffahrt 1836 .	3	1	23	50	3	80
December 1851	8	14	98	98	34	253
= 1852	9	15	98	100	36	258

Der Transit auf der Elbe betrug, nach der Höhe des Elbzollsatzes unterschieden:

Elb-zoll.	1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.
$\frac{1}{1}$	2489032	2327370	1774551	1010370	1064623	927300
$\frac{1}{4}$	1141002	1951762	157349	2791632	2187176	2528500
$\frac{1}{5}$	50806	38190	46808	85659	170109	191600
$\frac{1}{10}$	1211828	782209	806903	770345	865931	1136000
$\frac{1}{20}$	94210	113298	57122	165925	186861	191700
$\frac{1}{40}$	2300210	2509020	3328660	3346991	2663631	4081500
Total Ctr.	8287108	7783159	8171393	8170913	7138631	9056600

Seeschiffe hatte M.:

	Zahl.	Größe rostocker Roggen Last.	Zahl der nach Prahmer und Leichter.	Größe nach gleichem Maß.
Rostock.				
December 1851 . .	269	26534	38	748
„ 1352 *) . .	250	24077	37	734
Wismar.				
December 1851 . .	49	4677	9	117
„ 1852 . .	47	4522	5	80
Zusammen 1852 . .	297	28599	42	814
„ 1846 . .	290	26172	48	799

Von den 250 Seefahrzeugen Rostocks fahren:

184 mit 18380 Roggenlast unter mecklenburger
und 66 mit 5697 „ „ rostocker Flagge.

Es sind darunter 2 Robbenfänger von 291 Lasten, 2 Schraubendampfschiffe von 140 Lasten und 4 Schaufeldampfschiffe von 117 Lasten. Der Antheil der mecklenburgischen Schiffe an dem eigenen Handel M.s ist aus folgender Tafel ersichtlich:

Es liefen ein Warnemünde.	Wismar.	Schiffe unter Flagge.	aus Warnemünde.	Wismar.
184	55	Dänischer	182	56
10	4	Englischer	10	4
3	—	Französischer	3	—
7	2	Hamburgischer	7	3
29	8	Hannoverscher	29	8
38	23	Holländischer	37	23
106	115	Mecklenburgischer	159	115
10	3	Norwegischer	9	3
1	—	Oldenburgischer	1	—
28	4	Preußischer	28	6
116	—	Rostocker	130	—
7	17	Russischer	7	17
42	64	Schwedischer	42	64
581	295	Total 1852	644	299
620	266	„ 1851	658	269
489	345	„ 1850	503	349

Die mecklenburgische Rhederei ist jedoch auch als Frachtführer zwischen fremden Häfen thätig und genießt einen ausgezeichneten Ruf. Im J. 1851 passirten 55 mecklenburgische Schiffe die Dardanellen.

Durch den Sund passirten:

	mecklenb.	andere deutsche.	fremde Schiffe.
1842	821	4193	9564
1852	771	4022	13541
Abnahme Zahl	50	171	
Zunahme „			3977

Uebrigens sind die mecklenburgischen Seestädte durch die Steuerverhältnisse äußerst ungünstig gestellt. Die hier eingehenden Waaren müssen zuerst in diesen Städten verschiedene Zölle und Abgaben tragen und sind solchen abermals unterworfen, wenn sie nach inländischen Landstädten verführt werden, während Waaren, welche über die konkurrirenden ausländischen Häfen Hamburg, Lübeck und Stettin nach mecklenburgischen Landstädten transitiren, nur der einen in diesen erhobenen Abgabe unterworfen sind. Die Größe dieses Uebelstandes läßt sich daraus beurtheilen, daß z. B. an Steuern erlegt auf dem Wege nach einer Landstadt:

	1 Oxhoft Rum.			1 Oxhoft Spriet.			100 Pfd. Kaffee.		
	Thl.	Sch.	Pf.	Thl.	Sch.	Pf.	Thl.	Sch.	Pf.
über Rostock . . .	4	46	$7\frac{1}{2}$	8	4	$4\frac{4}{5}$	8	32	1
Wismar zur See	8	17	8	8	15	8	13	36	4
„ zu Lande	7	3	$9\frac{1}{2}$	6	36	3	7	44	4
von Hamburg direkt	3	—	$10\frac{1}{2}$	4	9	3	5	14	4

Zu dem kömmt noch, daß alle Nichtkaufleute für die Waaren des eigenen Bedarfes Zollfreiheit genießen, die größeren Konsumenten daher ihren Bedarf an Kolonialwaaren selbst von ausländischen Häfen beziehen. Die Einfuhr der Seestädte besteht meist nur aus Gütern von geringem Werthe. Ueber Rostocks Getreideexport finden wir folgende Angaben:

Nach	Schiffe	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.		Total.	
	Zahl.	L.	Sch.	L.	Sch.	L.	Sch.	L.	Sch.	L.	Sch.	L.	Sch.
England	161	7956	65	—	—	1119	11	42	—	335	79	9453	60
Belgien	16	670	19	—	—	22	64	—	—	—	—	692	83
Holland	24	977	70	—	—	213	46	—	—	44	—	1235	20
Norwegen	9	7	—	159	36	103	9	—	—	5	24	276	45
Preußen	8	—	—	151	80	—	—	—	—	—	—	151	80
Schweden	6	84	16	—	—	29	54	—	—	30	95	144	69
Bremen	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—
Hamburg	6	—	—	22	79	—	—	41	9	5	18	83	34
Wismar	1	—	—	—	—	—	—	—	—	24	76	24	76
Holstein und Schleswig . .	3	—	—	9	—	4	—	14	36	18	26	45	62
1852	235	9716	74	343	3	1491	88	97	45	464	30	12129	49
1851	203	8733	92	230	4	1475	28	189	86	252	10	10931	32
1850	—	7657	83	232	62	1290	87	4	44	174	19	9460	7
1849	—	7487	78	817	9	1512	37	40	—	595	62	10452	90
1848	—	9422	81	1658	55	1610	33	302	78	429	77	13424	6
1847	—	8579	8	422	30	1699	5	34	36	132	37	10867	20

*) Von dieser Angabe des Staatskalenders weicht das alljährlich von Herrn Otto Wiggers herausgegebene Verzeichniß ab, welches Anfangs 1852 270 Schiffe anführt, wozu im Jahre 1852 14 neugebaute zugekommen und wovon 16 abgegangen sind, so daß Anfangs 1853 die Zahl 268 mit 25228 Lasten war.

Ueber Wismars Getreideexport:

Schiffe nach	Weizen. L.	Roggen. L.	Gerste. L.	Hafer. L.	Erbsen. L.	Total. L.
Dänemark	1	64	—	—	—	65
England	2491	30	209	115	217	3062
Schweden	77	—	—	—	—	77
Preußen	—	—	—	8	—	8
Holland	36	—	—	—	—	36
Norwegen	33	—	—	—	—	33
Hannover	83	—	—	—	—	83
Bremen	30	—	—	—	19	49
1851	3751	94	209	123	236	4413
1850	2507	254	284	—	299	3744
1849	4027	429	393	—	619	5468

Der andere Export der beiden Seestädte besteht aus Buchweizen, Leinsaat, Raps, Wicken, Thierknochen, Oelkuchen 2c. nach England und Dänemark, altes Eisen nach Preußen, Häute und Felle nach Schweden. Der Import besteht dagegen aus Steinkohlen, Eisen, Stahl, Salz, Dachschiefer, Mauersteinen, Schleifsteinen, Schrot, Steingut, Soda, Vitriol, Bleiweis, Alkali u. dergl. von England, Holz, Eisen und Eisenwaaren, Kaffee, Käse, Sämereien, Dachpfannen von Holland, Holz und Eisen von Schweden, Leinsaat von Rußland, Hafer von Preußen, Wein von Frankreich.

Es wurden geschätzt

	Exportwerth.	Importwerth.
1851 Rostock . .	1746055 Thlr.	500000 Thlr. (?)
1850 Wismar . .	1301000 "	385100 "

Der Gesammtwerth des Handels beider M. zu Lande beträgt:

	Eingang aus M.	Aus= u. Durchgang nach M.
von Rostock	500000	1746055
von Wismar	385100	1301000
Zusammen	5965873	8209380

Diese Handelsgröße ist im Verhältniß der geringen Ausdehnung des Gebietes der wenig dichten Bevölkerung und der geringen Bedürfnisse eines ackerbauenden Volkes von außerordentlicher Bedeutung. Die beiden M. haben zusammen eine Bevölkerung von circa 640,000, und es trifft daher auf jeden Kopf der Bewohner nach obiger Zusammenstellung eine Einfuhr von 9⅓ Thlrn., eine Ausfuhr von beinahe 13 Thlrn., zusammen also einen Handel von 22⅓ Thlrn. Für Beurtheilung dieser Zahlen ist es nothwendig, sich zu erinnern, daß der auswärtige Handel, Ein=, Aus= u. Durchfuhr des Zollvereins nur ca. 14 Thlr., Oesterreichs 6 Thlr. per Kopf beträgt, M.s auswärtiger Handel also den der Zollgebiete übertrifft. Wenn ein Land, welches die nothwendigen Lebensbedürfnisse selbst erzeugt, dem Auslande jährlich 9⅓ Thlr. für jeden Kopf seiner Bevölkerung und für Bedürfnisse, welche zum kleinsten Theil als unentbehrlich bezeichnet werden können, abzukaufen vermag, so ist der Schluß auf eine große Wohlhäbigkeit gerechtfertigt. Die nachgewiesene Einfuhr von 5,965,873 Thlrn. und die Ausfuhr von 8,209,380 Thlrn. zusammengerechnet, ergibt sich für M. ein Gesammtverkehr mit dem Auslande von 14,175,253 Thlrn.

Eine Darstellung der ganzen Finanzverwaltung M.s würde an dem Uebelstande leiden, daß wir nur schon vielfach bekannte Zahlen wiederholen könnten, weil wir aus neuerer Zeit nichts vorliegen haben, als den verfassungsgemäß angefertigten Etat für 1850/51, welcher aber mit der Verfassung umgestürzt wurde. Wir geben daher nur als Rahmen eines der älteren Budgets, und lassen einige über M.s Finanzverhältnisse aufklärende Notizen folgen, welche wir vorzugsweise aus den vortrefflich ausgearbeiteten Anlagen des erwähnten Etats von 1850/51 entlehnen. Budget vom 1. Juli 1845/46:

	Brutto.		Netto.	
	Einnahme	Ausgabe.	Einnahme	Ausgabe.
1. Domänen .	1761677	748318	1013359	
2. Steuern .	369239	71177	298062	
3. Zölle . .	256380	30140	226240	
4. Regale . .	254610	202873	51737	
5. Civil=Verwaltung . . .	171082	426078		254996
6. Großherzogl. Hausprivatkasse		116760		116760
7. Verwaltung d. Hofes, d. Theaters, der Marställe . . .	22715	297483		274768
8. Militär . .	11485	444676		433191
9. Verträge mit den Ständen	64600	16353	48247	
10. Interessen, Kapitalien, Renten zahlbar durch die Reluitionskasse	6351	335595		329244
11. Pensionen und Remunerationen		137076		137076
12. Verschiedenes	40353	90977		50624
13. Reserve . .		25000		25000
14. Außerordentliches . . .	244534	201007	43527	
Thaler neue ⅔	3203026	3143513	1681172	1621659
	3143513		1621659	
	59513		59513	

Den wichtigsten Theil des mecklenburgischen Budgets bilden die Domänenerträgnisse. Die Domänen, welche, wie wir aber gezeigt haben, den größeren Theil des Landes einnehmen, sind, nachdem die durch die Verfassung von 1849 gemachte Aenderung rückgängig geworden, heute noch die hauptsächlichste Quelle zur Bestreitung der Auslagen der Landesverwaltung. Wie in früheren Zeiten in den meisten deutschen Staaten, hat der Regent nur in diesen Domänen das Besteuerungsrecht und zwar in unbeschränktem Maße, da die Bewohner der Domänen keinerlei Vertretung haben. In den anderen Theilen des Landes beruht die Steuererhebung nur auf Verträgen mit den Grundherren, deren Organ die Landtage und der von demselben gewählte permanente ständische Ausschuß ist. Auf den Landtagen vertreten die Rittergutsbesitzer sich und die andern Grundbesitzer selbst, die Magistrate, die landtagsfähigen Städte, zu welchen jedoch Wismar nicht gehört, sondern Deputirte. Wie aus obigem Etat für 1846/47 hervorgeht, betrugen die Einnahmen von den Domänen 1,013,359 Thlr. bei einer gesammten Reineinnahme von 1,681,172 Thlrn., also beinahe 70 pCt., während die Leistungen der Grundbesitzer und Städte an direkten Steuern (Positionen 2 und 9) nur 346,309 Thlr. Reinertrag oder wenig über 20 pCt. betrugen, die anderen 28 pCt. aber durch das ganze Land und wahrscheinlich

auch von den Bewohnern der Domänen im größeren Maßstabe als von den anderen aufgebracht wurden. Da bekanntlich nicht die Güter, sondern die Menschen, welche darauf wohnen, die Steuern bezahlen, so hätten die Domänen bei 207,352 Bewohnern mit 543337 des ganzen Staates noch nicht 40 pCt. zu den Staatsausgaben beizutragen.

Die Steuerverhältnisse M.s sind der eigenthümlichsten Art und nur erklärlich durch die dortigen politischen Verhältnisse, welche sich durch nichts als ihr Alter auszeichnen. Die Steuern werden durch die Landstände, für beide M. gemeinschaftlich, alljährlich bewilligt, mit Ausnahme der in Rostock und Wismar zu erhebenden ordentlichen Abgaben, welche weiter unten besprochen werden und der ordentlichen auch ritterschaftlichen Steuern in Städten überhaupt, welche zwar auch alljährlich speciell verkündet werden, aber durch den Erbvergleich vom 18. April 1755 und den Konvokationstagsabschied vom 4. Okt. 1808 festgesetzt sind (Konvokationstage sind die durch einen der Landesherrn Statt findende außerordentliche Berufung der Landstände, im Gegensatz zu den ordentlichen jährlichen Landtagen). Eine Darstellung dieser Steuern ist außerordentlich schwierig und Raum raubend, ersteres wegen der großen Verschiedenheit, letzteres wegen der Unmöglichkeit, durch allgemeine Angaben verständlich zu seyn, wo nahezu Alles den Finanzgrundsätzen der Gegenwart widerspricht. Wir müssen uns daher einen etwas weniger längeren Auszug aus den verschiedenen vorhandenen Schriften erlauben, von welchen die des Steuerrath Schultze in Schwerin von 1848 am meisten Material bietet. Seitdem sind freilich mannichfache Aenderungen beantragt und der neuen Verfassung gemäß beschlossen worden, so viel uns bekannt aber mit Beseitigung der Verfassung und der Wiederherstellung des alten Zustandes auch wieder aufgegeben. Wir fügen den einzelnen Steuern die Angabe des Ertrāgnisses bei, wie es in dem mecklenburg=schwerinschen Etat pro Johannis 1850/51 aufgeführt ist. Die ordentliche Landessteuer soll erhoben werden: a) Vom Domanium (sowohl fürstliches Stammgut als später angekauftes) der beiden Großherzogthümer. Hufensteuer (das mecklenburg=schwerinsche Domanium hat 2684$^1/_{30}$ Hufen; in dem Etat sind als besteuert circa 504 Hufen mit 13,074 Thlr. Ertrag aufgeführt) 25 Thlr. 32 Sch. Kurant, und Nebensteuer (Ertrag 68,100 Thlr.) bestehend in Grund=, Vieh= und Personalsteuer. Die Nebensteuern im Domanio (68,100 Thlr.) werden ohne Berathung der Stände, lediglich vom Landesherrn verschieden festgestellt (in Strelitz noch nach dem Edikt von 1785). Im schwerinschen Domanialflecken Ludwigslust ist seit dem 1. Jan. 1802 der städtische Steuermodus vollständig, in den Domanialflecken Dargun, Lübtheen, Zärentin und Doberan seit 1825 theilweise statt der Nebensteuer eingeführt (und beträgt hier 5870 Thlr.). — b) Von der Ritterschaft, zu der auch hier die inkamerirten, die Kloster=, Rostocker=Distrikts= und städtischen Kämmerei= und Oekonomie=Güter zu rechnen sind. Diese zahlen ebenfalls 32 und 23 Thlr. Hufensteuer und auch eine Nebensteuer. Von den Leuten außer den Hufen wird auf den inkamerirten Gütern die Nebensteuer (6000 Thlr.) wie auf den Domanialgütern, auf den andern Gütern die Steuer nach der Norm (11,000 Thlr.), eine reine Kopf=, oder Personalsteuer erhoben. Ein landesherrliches Edikt verkündet alljährlich, wer dazu heranzuziehen oder auszunehmen ist. Die 19$^3/_4$ Pfarrhufen — nicht zu verwechseln mit den gewöhnlichen, steuerfreien Pfarrländereien — zahlen nur die Hälfte der Hufensteuer. Die Ritterschaft stargardtischen Kreises hat von 471$^1/_2$ Hufen, einschließlich 23$^1/_4$ Pfarrhufen, zu steuern. — c) Landstädte zahlen gemäß dem im landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche von 1755 festgestellten Tarif und Modus von Häusern, Aeckern, Wiesen und Vieh, Scharren= und Hausschlachten, Getreide zur Mühle, Handel, sonstigem Erwerb und Nahrung. Wesentliche Aenderung ist seit 1755 nur in sofern eingetreten, als die frühere Steuerbefreiung gewisser Klassen und Individuen seit 1809 aufgehoben wurde. Verschiedene gerichtliche Entscheidungen berühren die Verwaltungsmethode, aber nicht die Fundamentalgesetze. Am 31. März 1783 wurden jedoch diese Steuern auf den „vierten Theil", d. h. um $^1/_4$ erhöht, welche mit Ausnahme von 4000 Thlr. zur Unterstützung hülfsbedürftiger großherzoglicher Patronatkirchen und zur Abbezahlung und Verzinsung des Beitrages bestimmt sind, welchen die mecklenburg=schwerinschen Städte zu den Schulden der Landkassen (einer unter besonderer Administration des höheren Ausschusses der Ritter= und Landschaft beider Landestheile stehenden Kasse) damals schuldig waren. An die Stelle dieser Schulden ist nun der Aufwand für verschiedene Einrichtungen getreten und die Steuererhöhung dauert daher fort. Diese Steuern wurden bis 1848 im Schwerinschen im 11$^1/_3$=Thalerfuß oder 3$^1/_3$% Agio im 12=Thalerfuß (neue Zweidrittel) vom 18. Mai 1848 an, wie im Strelitzschen, im 14=Thalerfuß mit einem Aufschlag von 20% oder 16$^2/_3$%, je nachdem sie im 11$^1/_3$= oder 12=Thalerfuß schuldig waren, erhoben. Haussteuer (Ertrag 10,386 Thlr.) ist 1 Thlr. für ein ganzes Haus und im Verhältniß für $^1/_2$ und $^1/_4$ Häuser, welche letztere Qualifikation in den verschiedenen Städten ungleich ist. Unbewohnte Häuser, Staatsgebäude, Kirchen und alle von frommen Körpern vor 1700 erworbene Häuser sind frei. Jede Stadt hat ihre abweichenden Eigenthümlichkeiten. Acker= und Wiesensteuer (Ertrag 3512 Thlr.) per Morgen — (4 Scheffel und 300 □Rth.) — Acker in Schlägen 2 Sch., nicht in Schlägen 1 Sch., von einem 4=spännigen auf dem Stadtfeld geworbenen Fuder Heu 2 Sch., von 2spännigen die Hälfte (sonst auch von 100 Hopfenkohlen 4 Sch. Es gibt aber deren in den Städten nicht mehr). Von der Ackersteuer sind die von piis corporibus vor 1709 erworbenen Grundstücke frei. Viehsteuer (Ertrag 2922 Thlr.) pro Ackerbaupferd 4 Sch., andere Pferde 8 Sch., Ochse 4, Kuh 3, Schaf und Schwein 1, Ziege 2 (in Strelitz 3), Bienenstock 4 Sch. (solche kommen in den Städ=

ten nicht mehr vor). Erwerbsteuer (Ertrag 21,425 Thlr.) zahlen gegenwärtig: Herbergierer in großen Städten 2, in kleinen 1 Thlr., Künstler, Handwerker, Gärtner ohne Gesellen 1 Thlr., desgleichen mit einem Gesellen oder 2 Jungen 2 Thlr., Handwerker mit 3 Gesellen 3 Thlr., mit 4 oder mehr, 4 Thlr., Schornsteinfeger mit Gesellen 4 Thlr., Schweinschneider 4 Thlr., Tagelöhner 1 Thlr., Schreiber und Dienstleute, die auf ihre eigene Hand liegen und nicht dienen wollen, 2 Thlr. (hiervon ist nie etwas eingegangen), Schausteller u. dergl. Umherziehende 1 Thlr. Alle andere Nahrungszweige und außerdem Bäcker, Brauer, Branntweinbrenner, Schlächter, weil sie schon durch Mahl- und Schlachtsteuer zahlen *), so wie auch alle oben tarirten, wenn sie sich als personae miserabiles legitimiren, und Wittwen wegen eines Gesellen sind frei. Schlachtsteuer anticipando zu bezahlen ohne Befreiung und mit der lästigen Konsequenz, daß kein geschlachtetes Fleisch in die Städte eingeführt werden darf, beim

	Ochs.	Kuh.	Kalb.	Schwein.	Schaf.	Ziege.	Lamm.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Scharrenschlacht .	1	32	6	5	4	4	2
Hausschlachten .	1	24	4	4	3		1

(Einnahme der Scharrenschlachten 8612 Thlr., Hausschlachten 1740 Thlr.).

Mahlsteuer (28,654 Thlr.). Jeder Einwohner der Steuerorte, welcher Getreide zur Mühle schickt, muß zuvor bezahlen von 1 Scheffel mecklenburgisch (7 = 5 berliner) Weizen 5 Sch., Roggen 3 Sch., Malz 5 Sch., Branntweinschrot 6 Sch. (Branntwein aus Kartoffeln ist steuerfrei), Futterschrot 2 Sch., Korn zur Grütze oder Graupen 2 Sch. Kein Mehl, Malz, Branntweinschrot, gebacken Brod darf in die Steuerorte eingeführt, auf beweglichen Mühlen, Handmühlen rc. daselbst nicht gearbeitet werden! Handelssteuer (42,880 Thlr.) zahlt jeder Handeltreibende vom Werthe seines Einkaufes 1 Sch. vom Thlr., in Rostock nur 6 Pfennige vom Thlr., alle mit Wein und starken Getränken Handelnde 3 Sch. vom Thlr., alle Pferde- und Viehhändler, fremde Verkäufer (mit Ausnahme der Lübecker, welche mit Einheimischen gleichgestellt sind) 2 Sch. für jeden Thlr. Erlös. Als Einkaufswerth wird der Preis sammt allen Unkosten betrachtet, also auch die bezahlten Zollgefälle eingerechnet! Frei sind von der Handelssteuer die Einfuhr vom platten Lande zum Verkauf, bei welcher erst der Käufer Steuer zahlen muß, Korn und Raps unter allen Umständen, schon einmal versteuerte Waare in beiden Großherzogthümern, was zur eigenen Verarbeitung von Künstlern und Handwerkern und zum eigenen Verbrauch von Nichtkaufleuten bezogen wird, Baumaterial zum Bau und Reparatur, Trödelwaare, ländliche Gutsprodukte (es zahlen jedoch inländische Käufer von Wolle 6 Pf., fremde 1 Sch. und in- und ausländische Käufer von Holz 1 Sch. vom Thlr. Einkauf); die Einfuhren der Ritterschaft, Bürger und Einwohner Rostocks für im Lande gemachte Einkäufe zum Transport nach Rostock, unter gewissen Beschränkungen die Abgebrannten in Städten, Transit- und Speditionsgüter und Fabrikate inländischer Wollfabrikanten. Strafgelder bilden eine andere kleine Einnahme, welche im Etat von 1851 mit 460 Thlrn. für die Landstädte angeschlagen wurde, die Gesammteinnahme aus allen vorstehenden Steuern der 68 Landstädte ist im Etat mit

	121990	Thlrn.	und zuzüglich
25 pCt. „der 5. Schilling"	30380	„	
mit	152370	„	angeführt
die Erhebungskosten	40760	„	also 27 pCt.
Netto	111610	Thlr.	

Die Seestadt Rostock hält ihr eigenes Steuersystem (vermöge der Konvention vom 26. April 1748, des rostocker Erbvertrages von 1788 und des Vergleichs vom 14. März 1827 soll die Seestadt Rostock von allen Arten der ordentlichen Landes-Kontributionen ganz frei seyn, die Landesherrschaft aber den Ertrag der Accise genießen) und ist in dieser Hinsicht als Ausland zu betrachten, weshalb dort versteuerte Waare in den Landstädten und hier versteuert in Rostock nochmals Accise erlegen müssen, in Rostock auch die Nichtkaufleute. Die Acciserolle von 1748 und die Ermäßigungsakte für Speditionsgüter vom 15. Okt. 1776 gilt heute noch als Unterlage. Die Erhebung ist dem Landesherrn unter gewissen Beschränkungen überlassen; laut Uebereinkunft von 1829 hat er der Stadt 14,400 Thlr. jährlich von der Accise abzulassen und erhebt sie auch einen Zuschlag, welcher der Hälfte der Accise gleich kommt. Die rostocker Accise besteht aus einer Abgabe auf Getreide zur See ein- und ausgehend, Waaren-, Mahl- und Schlachtsteuer. Sie wird gegenwärtig im 14-Thalerfuß mit einem Aufschlag von 20 pCt. auf die alten Sätze bezahlt; diese sind bei Getreide für Einfuhr per Last (92 Scheffel) Korn 24 Sch. (circa 200 Thlr.), für Ausfuhr 36 Sch. (10,000 Thlr.), bei Waaren nach dem alten Tarif, dessen wichtigste Positionen sind: Aepfel pro Tonne 2 Sch., Austern pro 100 Stück 2 Sch., Butter pro Lpfd. 1 1/4 Sch., Ochsen 1 Thlr., Kühe 32 Sch., Schweine 6 Sch., Hammel und Kälber 4 Sch., Weinessig pro Anker 16 Sch., Eisen pro Schiffspfund 5 Sch., Häringe pro Tonne 6 Sch., Holz pro Faden 2 Sch., Kalk pro Tonne 1 1/2 Sch., Leinsamen pro Tonne 4 Sch., Pech pro Tonne 8 Sch., Burgunder- und Champagnerwein pro Anker 36 Sch., Rhein-, Franken-, spanischer und portugisischer Wein pro Ohm 2 Thlr., Franzwein pro Orhoft 1 Thlr. 36 Sch., Flachs pro Lpfd. 9 Pf., Franzbranntwein an Nichtkaufleute und Rum pro Orhoft 3 Thlr., Franzbranntweinsprit 5 Thlr. 2 Sch., Franzwein an Weinhändler pro Orhoft 1 Thlr. 8 Sch., Steinkohlen pro Tonne 1 Sch., Salz pro Tonne 3 Sch., Thran pro Tonne 8 Sch., Theer pro Tonne 4 Sch., Talg pro Lpfd.

*) Man glaubt also in M., diese Industriellen und nicht die Konsumenten bezahlen die Abgabe!

1 Sch., inländischer Blätter-Tabak pro Ctr. 12 Sch., Kardus-Tabak an Kaufleute pro 100 Pfd. 32 Sch., Wolle pro Stein 9 Sch. Die im Tarif nicht aufgeführten Waaren zahlen vom Thalerwerth 9 Pfennige. Für die mit fremden Schiffen und für fremde Rechnung ein- und ausgehenden Güter, Butter, Käse, Speck, Holz, Bronce, Kalk und rauhes Leder ausgenommen, ist die Hälfte der Accise mehr zu bezahlen, und wenn ein fremder Schiffer für einheimische Rechnung in Rostock ladet, 16 Sch. pro Last Zulage. (Der Ertrag v. z. See ein- und ausgehenden Waaren ist 23,000 Thlr., v. z. Land einkommenden 7400 Thlr., v. z. Land ein- und ausgehenden einheimischen Produkten 4000 Thlr.). Mahl-Accise (Ertr. 12,780) ist in Rostock für Weizen 5 Sch., desgl. zur Stärke 1 Sch., Roggen, Gerste, Futterschrot 3 Sch., Roggen zu Branntwein, Malz zu Bier 5 Sch., Malz zu Branntwein 7 Sch. pro Scheffel. Schlacht-Accise ist wie oben im Tarif erwähnt, jedoch nur für das Scharrenschlachten, Hausschlachten ist frei (Ertr. 3000 Thlr.). Von Accidenzien wird 4200 Thlr., von Miethen u. Zufälligem 250 Thlr. Einnahme im Etat aufgeführt.

Besondere Steuersysteme hat die Seestadt Wismar. Hier wird großherzoglicher Seits der Seezoll (gewöhnlich Licent genannt) von ein- und ausgehenden Waaren erhoben. Außerdem empfängt der Staat 2700 Thlr. N. Z. D. = 3150 Thlr. preuß. Kur. Staatsgeld von der Stadt. Die schwedische Licentordnung vom 20. August 1661 dient heute noch als alleiniges Normativ für den Seezoll; derselbe wird theils nach Tarif, theils mit 3 pCt. vom Werth erhoben. Gleichzeitig mit demselben werden die sogenannten Schiffs-Angelder erhoben, z. B. ein Schiff von

1 Last	in Ballast	5 Sch.	mit Ladung	9 Sch.
10 =		43 =	= 1 Thlr.	10 =
20 =	1 Thlr.	41 =	= 2 =	45 =
50 =	3 =	27 =	= 7 =	27 =
70 =	4 =	34 =	= 10 =	47 =
150 =	1 =	16 =	= 29 =	19 =

rc. Außerdem wird Armengeld 4 Sch. für jedes ausgehende Schiff 2 Sch., für jedes ausgehende Boot ein mit der Größe des Fahrzeuges steigendes Schreib- und Paßgeld erhoben. Zu Land einkommende Güter zahlen diesen Licent nicht. Auch von Schweden einkommende Güter nicht.

Der Etat von 1850/51 führt auf: Licent und Angelder

von einkommenden Schiffer-Waaren	4260	Thlr.
von ausgehenden = =	9100	=
von ein- und ausgehenden Böten	190	=
Sportel-, Schreib- und Paßgelder	1710	=
	15260	Thlr.

Für sich erhebt die Stadt Wismar eine Accise von allen, auch schwedischen, zu Wasser und zu Land einkommenden und von allen zu Wasser ausgehenden Gütern, zum Theil nach Tarif, in den meisten Fällen aber 1 pCt. vom Werth, von Korn 32 Sch. pro Last, wenn für fremde Rechnung, 16 Sch., wenn für wismarsche Rechnung, Getreide zur Mühle von Weizen $2^1/_2$, Roggen und alle nicht genannten Getreide $1^1/_2$, Malz 8, Branntweinschrot 4 Sch. pro Scheffel, Maischsteuer ist 4 Sch. pro 120 Kannen. Ferner wird vom Vieh, und zwar beim Scharrenschlachten, etwa die Hälfte der Steuer für Hausschlachten erhoben. Auch wird Wein-Accise, Hafengeld (dieses etwa die Hälfte der Accise), Dammgeld (zur Erhaltung der Straßen) von landwärts aus- und eingehenden Waaren, Straßengeld (zu den Kosten der Steindämme), von seewärts ein- und aus-, und von landwärts eingehenden Waaren, Theerhaus-Abgabe von einkommendem Theer und Pech, Schiffs- und Armengelder wie beim Licent erhoben. Die Gelder fließen in die städtische Kasse, mit Ausnahme von 107 Thlrn. 5 Sch. von den Dörfern und 466 Thlr. 32 Sch. Rekognition wegen Erhebung der städtischen Accise. Außerordentliche Landessteuern werden theils für außerordentliche Bedürfnisse erhoben, theils bezwecken sie wie der Steuer-Rath Schultze sagt: „den Schutz für inländischen Handel und Fabrikation".

In Schwerin wurde durch den Konvokationstag im Herbste 1808 vom 1. Juli 1809 an unter Verpflichtung des ganzen Landes zur Tilgung der allgemeinen Schulden die „extraordinäre Landes-Kontribution" vereinbart. Alle solche aus dem ganzen Lande durch direkte und indirekte Steuern, Stempel u. dergl. aufkommenden Summen sollen von den Ortsbehörden an die eigends für diese unter städtischer Mitverwaltung stehende Receptur-Kasse in Rostock eingesandt werden. Von dieser extraordinären Landeskontribution ist Niemand frei. Anfänglich auf 30 Jahre festgesetzt, wird sie auch jetzt noch erhoben und alljährlich auf dem Landtage vereinbart, in der Regel 3 Simpla. Das Edikt vom 31. Dec. 1840, welches jetzt noch zur Unterlage zu dienen pflegt, enthält in seinen Hauptabschnitten Hufen-, Kopf-, Haus-, Acker-, Pacht-, Erbpacht-, Wiesen-, Gärten-, Einkommen-, Professions-, Vieh-, Charakter-, Vermögenssteuer rc., deren weitläufige Bestimmungen hier nicht Raum finden können. Der Ertrag ist im Etat pro $185^0/_1$ mit 351,795 Thlrn. angeschlagen, indem von den Domänen und Rittergütern das 4fache Steuersimplum von 4 Thlrn. 16 Sch., also 17 Thlr. 16 Sch. und von den Domanialgütern u. Flecken eine Personalsteuer mit 57,500 Thlrn., von den Rittergütern desgl. mit 58,900 Thlrn., von den Landstädten mit 96,800, von den Seestädten mit 51,200 vorausgesetzt wird. Bei der Hufensteuer von den Domänen, sowohl ordentliche als außerordentliche, sind einige weniger bezahlende Hufen. (In M.-Strelitz wird die außerordentliche Kontribution nach den jedesmaligen Anordnungen der Central-Steuer-Direktion in Neu-Brandenburg erhoben). Die Prinzessinsteuer wird bei Verheirathung einer Tochter eines Landesherrn erhoben, jedesmal 20,000 Thlr. in Schwerin und Strelitz zusammen, dort von Domänen ($^1/_3$), ritterschaftlichen Gütern ($^1/_3$), Klostergütern und Städten (in Rostock $^1/_{12}$); in Strelitz nach einem jedesmal besonders zu bestimmenden Modus.

Die Stempel- u. Kollateral-Erbsteuer. Stempel trifft Kalender (Ertrag 440 Thlr.) kleine $^1/_2$ Sch., Quart- 1 Sch., Staats- 2 Sch.,

auswärtige das Doppelte; Karten (Ertrag 2700 Thlr.) gewöhnliche 4 Sch., Tarock= 8 Sch., ausländische dürfen nur von dem Hauptdepot in Rostock bezogen werden. Papier=Stempel, (Ertrag 28,200 Thlr.) wird nach benannten Zahlen von 25 bis 100 Thlrn. oder nach Sätzen von $^1/_4$ bis 2 pCt. gegeben. Erstere vorzugsweise bei obrigkeitlichen Akten, letztere vorzugsweise bei Privatverträgen mit Werthsummen. Die Kollateral=Erbsteuer (Ertrag 10,000 Thlr.) wird mit Ausnahme des Anfalles an Ascendenten, Descendenten, Ehegatten, natürliche oder gesetzlich anerkannte Kinder, an Kindesstatt angenommene Kinder aus Armeninstituten, und der Summen, welche 100 Thlr. nicht übersteigen, von allen im Lande eröffneten Erbschaften erhoben und zwar 1 pCt., wenn die Erbschaft an vollbürtige oder Halbgeschwister, 2 pCt. an vollbürtige oder Halbgeschwisterkinder, an Verwandte bis und mit 4 Grad civiler Komputation, an Stiefkinder und Stiefältern 5 pCt. erlegen alle weitere Verwandte und der Fiskus. In Rostock bestehen außerdem 2 pCt. Kollateralsteuer für Stadtbehörige. Die Probenreutersteuer (Ertrag 7500) durch Gesetz vom 20. Jan. 1838, ist eine Belästigung der ausländischen Handlungsreisenden, welche verpflichtet sind, vor Eintritt in das Land einen Gewerbeschein zu lösen, wenn sie, ohne die Waaren selbst bei sich zu führen, auf Muster verkaufen wollen. Ein solcher Gewerbschein berechtigt nur zu Geschäften mit Kauf= und Handelsleuten in Land= und Seestädten, an Nichtkaufleute auf dem platten Lande ist mit Ausnahme von Wein an Gastwirthe und von rohem Tabak an Tabaksfabrikanten der Muster=Verkauf bei 50 Thlr. Strafe verboten. Die nur auf 1 Jahr gültigen Gewerbescheine kosten 10 Thlr. Gold für Solche, welche mit Material zum inländischen Gewerbebetrieb, 20 Thlr. Gold für Die, welche mit andern Waaren und 30 Thlr. Gold für Die, welche mit Wein, Kolonial=, Seide= und Wollen=Waaren handeln. Der Gesammt=Ertrag wird zwischen beiden Großherzogthümern zu $^6/_7$ und $^1/_7$ vertheilt. In Schwerin ist die Einfuhr ausländischer Cichorien verboten. Fremde Branntweine jeder Art sind nur mit einer Abgabe von 12 Thlrn. Gold pr. Oxhoft belegt (Ertrag 1000 Thlr.). Als außerordentliche Kontribution zahlen fremde Handelsleute außer der ordentlichen Steuer 1 Sch. vom Erlös (u. wird der Ertrag im Etat pro 1851 mit 938 Thlrn. veranschlagt).

Außer den zahlreich aufgeführten Steuern werden auch Zölle erhoben. Die Landzölle sind Reste der ehemaligen Brücken=, Wache= u. Geleite=Gelder. Sie werden für beide Großherzogthümer gemeinschaftlich erhoben. Nach den Reversalen von 1621 sind nur die damals vorhanden gewesenen Zölle rechtsgültig und durch landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom 18. April 1755 ist das Verbot von Anlegung neuer Zölle ausdrücklich ausgesprochen. In Schwerin gab es bis auf die neueste Zeit 27 Haupt= mit 53 Neben= und Wehrzollstätten, von welchen letzteren wegen ihrer Geringfügigkeit einige aufgegeben wurden; in Strelitz gibt es 38 Zollstätten, die Mehrzahl liegt mitten im Lande. Jede Zollstätte hat ihren eigenen, seit mehr als 200 Jahren unveränderten Tarif, wobei nicht unterschieden wird, ob die Waare vom In= oder Auslande kommt oder stammt. Zollfrei sind die Gutsbesitzer und Pächter der Landbegüterten und großherzoglichen Domänen (aber nicht die Bauern, Erbzinsleute und andere ländliche Bewohner), so wie auch die ritterschaftlichen Eingesessenen des stargardtschen Kreises beim Verfahren ihrer Produkte und beim Einholen ihrer Bedürfnisse, inländisches Fürstengut, Kirchen für Glocken und Baumaterialien, Salzfahrer für Salz aus der inländischen Saline zu Sülz und Postgut. Beschränkt und zeitweilig sind von jedem Zoll befreit: die Einwohner einzelner Städte, namentlich Rostock für die Waaren, welche als volles und wahres Eigenthum ihrer Bürger an den Bestimmungsort transportirt werden; die Einwohner in Laage, Grabow, Parchim für unverkauftes Eigenthum bei der Ausfuhr an der eigenen Zollstätte, Militär=Effekten, Wollfabrikate, Zu= und Abfuhr der Woll= und Buttermärkte und einige andere geringfügigere Gegenstände und Producenten inländischer Fabrikate. In jedem der Großherzogthümer gelten die ausnahmsweisen Befreiungen für Angehörige des andern nicht. Die von Preußen umschlossenen mecklenburg=schwerinschen Enklaven Rossow, Netzeband und Schöneberg gehören seit 1827 zum preußischen Zollgebiete. Die für die mehrsten Zollhäuser maßgebende Zollrolle bestimmt z. B.: Alaun 1 Tonne 3 Sch., Anis 1 Faß 4 Sch., Potasche pr. Tonne 2 Sch., Butter pr. Tonne 3 Sch., Bier pr. Tonne 2 Sch. 6 Pf., Breter von Eichen, kurze Bohle, 6 Sch., desgl. 3—4 Fuß 1 Sch. pr. Stück. Breter und Tonnen aus der See „vors Zwölfter 2 Sch.", auf der Elbe 3 Sch., Branntwein pr. Ohm 6 Sch., Blei pr. 1 Ctr. 3 Sch., Kram=Waare pr. Ctr. 1 Sch. 6 Pf., Kaufmannswaare durchs Land gehend 4 Sch. 6 Pf. für jedes Pferd Gespann, Käse 1 Schiffspf. = 20 grüne Stapelkäse 3 Sch., Kuh oder Stier, so ein Ausländischer verkauft, 2 Sch., ein Inländischer 1 Sch. 6 Pf., Eisen 1 Schiffspf. 3 Sch., Eisenwaaren 1 Kiste, Lade=Tonne 4 Sch., Garn, Pack schlesisch 13 Sch. 6 Pf., 1 Pack gemeines Garn 6 Sch., Gewürz u. Specerei für das Pferde=Gespann 6 Sch. 9 Pf., „Gewandt des besten Laken 1 Pack von 40 oder 42 Stück 42 Sch.", „Gemein Wandt oder märkisch Laken 1 Pack von 20 Stück 12 Sch.", Häring 1 Tonne 2 Sch., Honig 1 Tonne 3 Sch., Hopfen 1 Fuder märkischen oder braunschweig. 12 Sch., inländ. 8 Sch. Transito=Güter bezahlen die Eingangszölle ebenfalls; nur für die mit der Berlin=Hamburger=Eisenbahn und auf der Elbe durchgehenden bestehen besondere Bestimmungen. Nach dem Etat von 1850 ist der Ertrag sämmtlicher Landzoll=Aemter auf 32,650 Thlr. angeschlagen.

Durch den Eisenbahn=Vertrag vom 8. Nov. 1841, in welchem M. mit Preußen, Dänemark und Hamburg zum Bau der Eisenbahn sich vereinigte, behielt sich die mecklenburgische Regierung einen Transitzoll von höchstens $2^1/_2$ Sgr. pr. 100 Pfd. hamburg. Gewicht, mit

Freilassung von Steinkohlen und Passagiergut vor, erhebt jedoch nur 2 Sch., welche in den Frachtsätzen der Berlin-Hamb.-Eisenbahn inbegriffen sind, und von ihr an den Staat bezahlt werden. Im Etat pro 1850/51 ist sein Brutto-Ertrag mit 70,000 Thlrn. angeschlagen.

Elbzölle werden für M. zu Boitzenburg und Dömitz erhoben, nach den durch die Konventionen auf andern Elbstaaten getroffenen Bestimmungen. Als Brutto-Einnahme wird im Etat von 1850/51 angeführt:

	Boitzenburg Thaler.	Dömitz. Thaler.
Zoll von fremdem Transit . . .	84220	92000
„ „ mecklenburg. Export . .	600	3700
„ „ „ Transport .	5000	
Gebühren, Strafgelder und sonstige Einnahme	180	120
	90000	95820

Die Elbzoll-Einnahmen haben betragen:

1845 Thlr.	1846 Thlr.	1847 Thlr.	1848 Thlr.	1849 Thlr.	1850 Thlr.
245378	228861	187464	143689	139313	139438.

Der Ausfall ist zum Theil durch den Zoll auf die Transitgüter der Berlin-Hamburger-Bahn ersetzt worden, nämlich

1845	1846	1847 Thlr.	1848 Thlr.	1849 Thlr.	1850 Thlr.
—	—	51830	58817	76512	90075.

Andere Wasserzölle von geringer Erheblichkeit werden in beiden Großherzogthümern auf Elde, Havel und Stör erhoben, welche nur mit 3600 Thlrn. im Etat erscheinen. Sie werden mit den der Elde-Schifffahrts-Gesellschaft zustehenden Rekognitionen u. Schleußengeldern nach Größe und Fracht der Prahmen erhoben und ohne Abzug von Hebekosten eingesandt.

Außer den vorstehenden Abgaben sind noch die sogenannten freiwilligen zu erwähnen, welche Necessarien genannt werden, die ordentlicherweise zur Bestreitung der Ausgaben für allgemeine ständische Landes-Angelegenheiten, zu Pensionen, Ober-Appellationsgericht, Kriminal-Kollegium, Abtrag der Schulden 2c., zur Bestreitung der von der Ritter- und Landschaft gemeinsam beliebten Deputationen, zur Führung gemeinsamer Prozesse und zur Vertretung einzelner Mitglieder des Corps der Städte, von den Domänen, von der Ritterschaft aller drei Kreise, den Land- und Seestädten an den sogenannten Landeskassen bezahlt werden sollen. Im Etat für 1850/51 sind diese freiwilligen Abgaben mit 71,238 Thlrn. aufgeführt, nämlich 60,622 von der Ritterschaft à 17 Thlr. pr. volle Hufe, die $19^3/_4$ Pfarrhufen zur Hälfte, von den Städten 10,616 (Rostock 7000, Wismar 2360, Schwerin 932, Penzlin 324).

Die sämmtlichen oben im Detail angeführten Steuern und die Erhebungskosten derjenigen, welche der Staat einzieht, sind nach dem Etat von 1850/51:

	Betrag der durch Grundbesitzer erhobenen Steuern. Thlr.	Betrag der durch den Staat erhobenen Abgaben.	Staats-Erhebungs-Kosten.
A. Ordentliche Kontribution.			
1. Domanial-Hufensteuer	13075	—	von den Domanialpächtern und Rittergutsbesitzern erhoben
2. „ Nebensteuer	74100	—	
3. Hufensteuer von ritterschaftlichen Gütern .	91876	—	
4. Nebensteuer von denselben	11000	—	
5. Landstädtische ordentl. Steuer mit Einschluß der Erhöhung			
a) Von Städten .	—	152370	40760
b) Von Domanial-Flecken . . .	—	5870	1810
6. Von den Seestädten durch Rostock	—	64830	11480
Wismar	3724	—	durch die Stadt erhoben
B. Sonstige feststehende Steuern.			
Papier-Stempel . . .	—	28200	2540
Karten-Stempel, Erbsteuer, Probenreutersteuer, außerordentliche Kauf- und Handelssteuer	21578	—	—
Branntwein-Import .	—	1000	100
C. Die sogenannte freiwillige von Ritterschaften . .	60622	—	durch die Pflichtigen erhoben
von Städten	10616	—	
D. Neue ordentliche Kontribution.			
1. Hufensteuer von den Domänen	—	25205	505
2. Personalsteuer aus den Domänen, Gütern u. Flecken	—		1150
3. Hufensteuer der ritterschaftlichen Güter. .	—	62190	60
4. Personalsteuer von Ritterschaften	—	58900	60
5. Von den Landstädten .	—	96800	2900
6. Von den Seestädten .	—	51200	1535
zusammen	890656.		
Es betragen daher die Erhebungskosten, welche der Staat trägt, von den betreffenden 604,065 Thlr. Steuer 10,58 pCt. Es kommen von der Einnahme aber ferner in Abzug für Rostocks Antheil an A. 6..	14400 —		
bleiben	886256 —		
Die Zölle ergeben			
I. Landzölle			
a) bei Landzollämtern	—	32650	6230
b) beim Eisenbahn-Transitzoll . . .	70000	—	durch die Eisenbahn
II. Steuerzölle			
a) Elbzölle zu Boitzenburg	—	90000	19850
zu Dömitz .	—	95820	6750
b) Elb- u. Störzölle	3600	—	d. Elbeschiffgeld
c) Seezoll zu Wismar	—	15260	3390
zusammen	307330		36220
Die Zölle, welche durch den Staat erhoben werden, kosten daher circa 16 pCt.			
Total	1183586		100120
Netto	1083446.		

Es sind im Etat pro 1850/51 ferner angeschlagen:
Die Einnahmen

	Thlr.
1. aus dem Staatsvermögen im Etat	
a) Zinsen von rückständigen Kaufgeldern .	200
b) " von 347500 Mark Banko der mecklenburg-heineschen Eisenbahn-Anleihe . . . . 6122 Zinsen von 371000 Thlrn. Darleihen an die mecklenburgische Eisenbahn 16695	
	22817
c) Dividende von 250000 Thlrn. Berlin-Hamburger-Eisenbahn-Aktien L. A. .	7500
Auf 1500000 Thlr. desgl. L. B. ist keine Einnahme in den Etat gebracht, und ebensowenig auf 8000 Thlr. Aktien zur wismarschen Dampfschifffahrt, 3500 Thlr. zur Rostock-Neubrandenburger-Chaussee, 81666 Thlr. zur Schiffbarmachung der Elde und Stör und 2000 Thlr. zum Erddamme durch die Müritz bei Vipperow.	
d) Zinsen auf diverse Forderungen	918
Zusammen	31435
2. Von Chausseen, incl. 37687 Einnahme und 63978 Ausgabe im Etat aufgeführt.	
3. Von der Lotterie waren bei 1190 Thlrn. Ausgabe, 9254 Thlr. Einnahme, also Netto angeschlagen	8064
Diese war laut Etat für 4625 Thlr. Kurant per Ziehung verpachtet, u. fanden in dem Rechnungsjahre 1850/51 zwei Ziehungen Statt. Da die Lotterie nur alle 7 Monate gezogen wird, und jede 8. Ziehung dem Waisenhause zu Rostock zu gute kommt, so ist im Durchschnitt die Einnahme des Staates aus dieser Quelle nur 6000 Thlr. Es ist berechnet, daß die Lotterie, abzüglich der Gewinnung, den Einlegern jährlich circa 46000 Thlr. koste. Es gehen bei dieser Art Besteuerung also circa 88 pCt. bei der Erhebung verloren. Finanzgründe sind es sicherlich nicht, welche bei so geringem Ertrag ein so demoralisirendes Institut, wie die Lotterie, fortbestehen lassen. Bis 1805 war es eine Zahlenlotterie, gegenwärtig ist es eine Klassenlotterie.	
4. Von der Postverwaltung 246000 Thlr. Einnahme, 221000 Thlr. Ausgabe	25000
5. Von der Verwaltung der Forsten und Jagden und zwar von den Forsten, Einnahme 201070, Ausgabe 177650	23420
von den Jagden, Einnahme 10347, Ausgabe 2742	7605

Staats-Schulden. Reluitions-Kommission in Schwerin (im J. 1766 zur Administrations- und Kredit-Verwaltung der verpfändet gewesenen und neu erworbenen Aemter und Vogteien berufen, von 1837 an aber auf die Leitung des Abtrages der Reluitions-Kassenschulden beschränkt):

Betrag der Schulden, Joh. 1852:

	Kurant	Gold	
alte Schulden . .	3835000	676500	Thlr.
neue " . .	1171433	180000	"

für welche bestimmte Domänen und der Elbzoll zu Boitzenburg haften.

Schulden-Tilgungs-Kommission in Schwerin: (1809 zuerst gegründet, und nachdem sie die früheren Renterei-Schulden abgetragen, 1847 neu organisirt, verwaltete folgende Posten:

a) alle Landes-Kreditkassen-Schulden 431,887 Thlr. K., 98,025 Thlr. Gold;

b) Anleihe bei Heine in Hamburg v. J. 1843, 3,750,000 M. B., wofür Aktien der Berlin-Hamburger-Eisenbahn erworben sind; von diesem Anleihen sind am 1. Aug. 1852 noch uneingelöst: 3,553,000 M. B.;

c) Ausstellung von Schuld-Verschreibungen über die Landes-Anleihen zu Chaussee- und Wasserbauten 1,573,616 Thlr.;

d) das von den Landständen übernommene Anleihen von 1851 750,000 Thlr.

Außer den vorstehenden Posten, welche gegenwärtig amtlich aufgeführt worden, läßt sich aus dem Etat von 1850/51 die Existenz einiger anderen Schulden ersehen, deren neuere Veränderungen uns jedoch nicht bekannt sind. Mit denselben dürfte sich die gegenwärtige Schuld M.s auf etwa 11 Mill. Thlr. im 14-Thalerfuße belaufen, was 20 Thlr. 22 Sgr. pr. Kopf der Bevölkerung beträgt. Einer Anleihe von 1,600,000 Thlrn., welche die Gesellschaft der mecklenburger Eisenbahn zum Ausbau nöthig hatte, ist die landesherrliche Garantie gewährt worden; wenn aber auch die Geschäfte dieser Gesellschaft keine glänzenden zu nennen sind, so sind sie doch jedenfalls hinlänglich zur Bezahlung der Zinsen und der Tilgungsquote dieser Anleihe und es ist kein Grund vorhanden, jene Garantie schon den Staatsschulden zuzurechnen.

Sparkassen.

	1842 Thaler.	1847 Thaler.	1852 Thaler.
Schwerin*	950776	1095585	1662786
Rostock*	489395	630897	854611
Wismar*	261702	474873	744368
Grabow*	168026	310335	358917
Güstrow	68628	83431	122075
Teterow	30242	47020	60308
Plau	29203	56663	48469
Boitzenburg	15713	30783	46515
Bützow	8500	23955	42383
Röbel	20156	23573	29357
Parchim	—	8164	63119
Goldberg	8307	12772	18451
Neubuckow	5231	10866	20488
Rehna	18692	14741	17572
Ribnitz	2641	8270	17132
Sternberg	—	8263	14721
Wittenburg	3171	2388	13721
Malchin	—	2982	13525
Waren	1233	4370	9285
Kröpelin	4212	3576	4882
Malchow	487	2156	5358
Tessin	—	—	10000
Schwaan	—	—	8728
Krakow	—	—	3411
Sülze	—	—	3686
Summa	2086315	2855663	4192768

Die mit * bezeichneten sind Privatsparkassen, die anderen Magistratssparkassen. Erstere legen die Fonds in verschiedene auf Realsicherheit beruhende Garantien an, letztere verwenden die Fonds zur Erleichterung des städtischen Schulwesens. Diese Institute pflegen als ein Zeichen des Wohlstandes in M. angeführt zu werden, und in der That ist nicht nur der Betrag ihrer Einlagen sehr bedeutend, sondern auch die Steigerung derselben überraschend, wenn, wie hier geschieht, die Resultate verschiedener Epochen zusammengestellt werden. Wir sehen daraus, daß die Einlagen sich im Laufe von 10 Jahren, deren nicht geringer Theil der Ansammlung von

Ersparnissen nicht günstig schien, verdoppelt haben. Es ist zweifelhaft, ob die Ehre dieses Resultats der Tugend, der Sparsamkeit oder dem Fehler zuzuschreiben ist, daß es an Unternehmungsgeist mangelt. Da nicht die Zahl der Einlagen, sondern nur ihr Betrag benannt ist, so läßt sich nur vermuthen, daß der größere Theil nicht von Ersparnissen der ärmeren Klassen, sondern von müßigen Kapitalisten herrührt. Da die Sparkassen 3 bis 3½ pCt. Zins gewähren, dies aber ziemlich der allgemeine Zinsfuß auf gute Hypotheken ist, so ist es begreiflich, daß man vorzieht, das Geld in die Sparkassen zu legen, welche Bücher au porteur und Rückzahlung mit kurzer Kündigung gewähren, anstatt es auf Grundstücke auszuborgen, wo nur durch weitläufige Cessionen oder durch Kündigung auf lange Termine die Realisation wieder bewirkt werden kann. Wahrscheinlich liegt es an dem geringeren Zinsfuß, welchen die Bank gewährt und an dem Umstande, daß sie manche sonst durch die Privatkapitalien befriedigten Kapitalbedürfnisse deckt, daß auch seit ihrem Bestehen die Zunahme der Sparkassen-Einlagen nicht abgenommen hat, indem deren Summe 1850: 3,887,324, 1851: 3,972,601, 1852: 4,192,728 betrug.

Ueber die in Mecklenburg-Schwerin thätigen Versicherungsanstalten liegen folgende Notizen vor:

Gründungsjahr.		Versicherungssumme.	davon in Mecklenburg Schwerin
1817	Domanial-Brandkasse 1. Oktober. 1852 13899400 Thaler N. ⅔	—	16215980
1781	Ritterschaftliche Brand-Versicherungs-Gesellschaft Oktober 52	—	19364095
1785	Brand-Versicherungs-Gesellschaft der Städte des mecklenburg-wendischen und stargardtschen Kreises Michaeli 52	33613600	28170675
1785	Rostocker Brand-Assekuration 1. Juli 52	—	6926476
—	Wismarsche 1. Okt. 52 . . .	—	2594266
—	Vaterländische Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock Nov. 52	—	9800000
1842	Mobiliar-Brand-Assekuranz für Landbewohner zu Neu-Brandenburg 2. Sept. 52 . . .	36794675	6860460
1831	Feuer-Versicherungs-Verein für M. zu Güstrow 2. September 52	22581768	
1850	Landwirthschaftliche Feuerversicherungs-Gesellschaft . . .	—	731600
	Außer diesen inländ. Feuer-Versicherungs-Anstalten sind auch mehre ausländische thätig. Mit der Mobiliar-Brand-Assekuranz zu Neu-Brandenburg ist seit 1842 auch eine Hagel-Assekuranz verbunden, welche am 27. Sept. 1852 versichert hatte	11854000	3888700

In Parchim besteht eine Rindvieh-Versicherung, nur auf die bei der neustädter Heerde Betheiligten beschränkt, also gänzlich unsicher im Fall von Viehseuchen und anderen größeren Schäden. Ueber andere Vieh-Versicherungen fehlen uns Berichte.

Ueber die Schulbildung des Volkes ergibt sich aus der Rekruten-Aushebung vom Frühjahr 1852 Folgendes: Unter den 801 Rekruten befanden sich 27, welche eine höhere Schulbildung empfangen haben. Von den Uebrigen können 146 gar nicht rechnen und schreiben und nur buchstabiren oder nothdürftig lesen, 24 können weder rechnen, lesen noch buchstabiren. Es sind von

den	aus ritterschaftlichen Gütern	aus Städten	aus Domänen	aus Klostergütern
24	13	5	4	2
146	77	17	48	4

II. M.-Strelitz hatte nach der im Herbst 1851 veranstalteten Volkszählung:

I. Oeffentliche Gebäude.

	Städte.	Kab. A.	Dom.	Rittersch.	F. Ratzeb.	Summa.
1. Kirchen, Kapellen, Synagogen ꝛc.	16	4	72	54	8	154
2. Für Kirchen und Pfarren	17	1	26	17	9	70
3. Schulhäuser	17	3	110	64	47	241
4. Zu Zwecken der Wohlthätigkeit	25	11	13	4	4	57
5. Für Staats- und Kommunal-Behörden	65	3	75	1	14	158
zusammen	140	22	296	140	82	680
6. Dienstwohnungen in den öffentlichen Gebäuden	189	27	291	127	93	727
7. Menschen, die in den öffentlichen Gebäuden leben	1077	196	1788	631	494	4186

II. Privat-Gebäude.

a) Wohnhäuser.

	Städte.	Kab. A.	Dom.	Rittersch.	F. Ratzeb.	Summa.
1. Hauptgebäude, bewohnte	2772	82	2607	1167	1153	7781
Wohnungen darin	6522	149	5477	2719	2091	16958
2. Hauptgebäude, unbewohnte	24	—	15	5	7	51
Wohnungen darin	141	—	36	21	11	209
3. Nebengebäude, bewohnte	314	—	201	54	455	1024
Wohnungen darin	617	—	378	93	898	1986
4. Nebengebäude, unbewohnte	11	—	15	4	16	46
Wohnungen darin	24	—	14	4	7	49
Zusammen Häuser	3121	82	2838	1230	1631	8902
Zusammen Wohnungen	7304	149	5905	2837	3007	19202
8. Menschen, die in den Privat-Gebäuden leben	29670	940	31972	16681	15840	95103

b) Mühlen und sonstige Gebäude zu gewerblichen Zwecken.

	Städte.	Kab. A.	Dom.	Rittersch	F. Ratzeb.	Summa.
Für Getreide:						
1. Wassermühlen	3	3	35	6	8	55
mit Gängen	9	6	68	8	20	111
2. Windmühlen	17	—	29	32	5	83
mit Gängen	22	—	40	35	10	107
Für andere Zwecke:						
3. Lohmühlen	5	—	1	—	—	6
4. Oehlmühlen	3	2	12	4	2	23
5. Schneidemühlen	2	—	18	4	—	24
6. Papiermühlen	1	—	2	—	1	4
7. Walkmühlen	3	—	2	—	2	7
8. Sonstige Gebäude zu gewerblichen Zwecken	40	6	51	43	4	144
9. Wohnungen in den Mühlen und sonstigen Gebäuden	10	4	24	8	3	49
10. Menschen, die in Mühlen rc. leben	47	28	187	59	18	339
Summa aller Gebäude	3323]	110	3249	1458	1723	9863
Summa aller Wohnungen	7503	180	6220	2972	1103	19978
Summa aller Menschen	30794	1164	33947	17371	16352	99628

Einwohner nach dem Religions-Verhältniß.

	Städte.	Kab. A.	Dom.	Rittersch	F. Ratzeb.	Summa.
1. Christen, evang. luther. männl.	14571	551	16581	8386	8216	48305
evang. luther. weibl.	1539	613	17247	8980	8114	50493
reform. männl.	18	—	2	—	2	22
reform. weibl.	6	—	1	1	1	9
Katholiken männl.	76	—	6	4	12	98
Katholiken weibl.	19	—	—	—	6	25
Zusammen männl.	14665	551	16589	8390	8230	48425
Zusammen weibl.	15564	613	17248	8981	8121	50527
2. Juden, männl. mit Koncession	109	20	20	—	—	129
ohne „ „	129	—	31	—	1	161
Zusammen	238	—	51	—	1	290
weibliche	327	—	59	—	—	386

Viehbestand:

	Städte.	Kab. A.	Dom.	Rittersch	F. Ratzeb.	Summa.
1. Pferde unter 4 Jahren	143	56	1604	1142	1234	4179
„ über 4 Jahre	2125	181	4383	3153	2408	12250
2. Bullen, Ochsen, Stiere	147	56	1133	1263	280	2879
3. Kühe	2762	441	10787	8488	8487	30965
4. Jungvieh	802	100	3641	2018	3096	9657
5. Schafe, Böcke, Hammel, Lämmer, ganz veredelt	267	1325	49665	57662	5167	114086
halb veredelt	1459	3774	33155	37766	6266	82420
unveredelt	7380	98	17720	4569	9924	39691
6. Ziegenböcke und Ziegen	1177	27	1787	112	918	4021
7. Schweine und Eber	5208	605	15197	7556	5889	34455

Das Verzeichniß der Güter im Herzogthum Strelitz ergibt, daß 35 adelige Eigenthümer 52 Güter mit einem Flächeninhalt von 23,602,561 □Rth., und 19 bürgerliche 24 Güter mit 5,794,512 □Ruthen besitzen. Das Fürstenthum Ratzeburg zählt im Ganzen nur 3 Allodialgüter mit 3 adeligen Besitzern; sie sind weder vermessen, noch bonitirt; die Seelenzahl derselben betrug 1848 zusammen 587. Der Flächeninhalt der großherzoglichen Forsten im Herzogthum Strelitz beträgt 19,217,446 □Ruthen. Die Größe einzelner Forsten (deren jeder ein Oberförster vorsteht) ist: Altstrelitzer Forst 5,019,270; lüttenhänger Forst 3,734,020; mirower Forst 3,361,248; rowaer Forst 1,974,576; hinrichshäger Forst 1,005,523; blumenhäger Forst 806,503; neustrelitzer Forst 719,051 □Ruthen.

Die Steuerverfassung von M.-Strelitz ist nicht nur derjenigen von M.-Schwerin ähnlich, sondern theilweise mit derselben verschmolzen. Haus-, Acker-, Wiesen-, Vieh- und Erwerbsteuer, Schlacht-, Mahl- und Handelssteuer werden in derselben Weise wie in Schwerin, nur im 14-Thalerfuße erhoben. Die Aecker und Wiesen nur jedoch nach Scheffel Aussaat und Fuder Heu katastrirt. Vom Scheffel Aussaat, gleichviel ob besäet oder nicht, werden jährlich 9 Pfennige und pro Fuder Heu 1 Schilling Steuer bezahlt u. außerdem noch von den Hauspertinentien unter der Benennung „wüste Gärten" pro Garten 1 Schilling jährlich erhoben. Die außerordentlichen Kontributionen werden in M. nach den jedesmaligen Edikten, die aber von den schwerinschen abweichen, von der Central-Steuer-Direktion in Neubrandenburg erhoben und normiren die im Schwerinschen vorkommenden einzelnen Steuer-Arten auch in Strelitz. Stempel- und Kollateralsteuern bestehen in M.-Strelitz nicht. Das Fürstenthum Ratzeburg hat sein eigenes Abgabenwesen. Außer einer Abgabe an Roggen haben die Hauswirthe eine Grundsteuer zu bezahlen; ferner wird Kontribution und von den Tagelöhnern und Einliegern Kopfgeld entrichtet. Die Kapitalisten müssen von ihren Zinsen steuern. Eigentliche Kommunal-Abgaben gibt es außer in der einzigen Stadt Schönberg nicht und eben so wenig indirekte Abgaben. Mühlenregal und Mühlenzwang wirken jedoch als solche.

Ueber die Finanzen von M.-Strelitz ist wenig veröffentlicht. Herr von Reden stellt dieselben nach dem Etat von 1847—48 wie folgt zusammen:

Einnahmen

bei der großherzogl. mecklenb.-strelitzschen Rentei, dem Kabinetsamte und (annähernd) den landständischen Kassen im Jahre 1847—48.

	Thaler.
A. Einnahme von den Kabinetsgütern und den Domänen:	
1. Kabinetsgüter	20757
2. Domänen im stargardter Kreise	290166
3. Geldwerth der Naturalaufkünfte von den Domänen, welche unmittelbar verwendet werden	59727
4. Ratzeburger Kämmerei-Pachtungen	138812
5. Naturalerträge des Fürstenthums Ratzeburg	19223
Zusammen	528685
B. Einnahme von den Forsten:	
1. Baare Einnahmen	102595
2. Geldwerth der Naturalausgaben	85000
Zusammen	187595
C. Laudemialgelder, Rekognitionen und Urbede, Korn- und Geldpächte	5625
D. Postverwaltung	28000
E. Einnahme von den Staatsstraßen	14121
F. Steuern:	
1. Domanial-Hufensteuer	13605
2. „ Nebensteuer	—
3. Ritterschaftliche Hufensteuer	5596
4. „ Nebensteuer	1384
5. Quartalsteuer aus den Städten	4521
und 3 pCt. von der Roheinnahme, als abgezogene Hebegebühren	156
6. Probenreutersteuer	1250
Zusammen	26512
G. Zu den ordentlichen und außerordentlichen Landes-Necessarien:	
1. Beitrag der Domänen	5308
2. „ „ Ritterschaft und der Städte	5308
3. Aus dem Fürstenthum Ratzeburg	11200
Zusammen	21816
H. Außerordentliche Kontribution:	
1. Beitrag der Domänen aus dem Herzogthum Strelitz	18032
2. Beitrag der Ritterschaft und der Städte	18032
Zusammen	36064
I. Einnahme von indirekten Abgaben:	
1. Hauptsumme der Verbrauchssteuer aus den Städten	17576
2. Antheilsgelder, Deputate und Unterstützungen	1805
3. 3pCt. Hebegebühren	581
Zusammen	19962
K. Einnahme von Sporteln, Fiskusgebühren ꝛc.:	
1. Bei den Justizbehörden	17572
2. „ „ Verwaltungsbehörden	31451
3. Aus den Fiskuskassen der Landes-Regierung, des Kammer- u. Forst-Kollegiums, der Justizkanzlei und der Untergerichte	9047
4. Ueberschuß der Nebenkasse des strelitzer Anzeigers	567
Zusammen	58637
L. Einnahme von den Landzöllen	4052
M. Boitzenburger Elbzoll-Antheil	13800
N. Schleusengelder	812
O. Sonstige verschiedene Einnahmen	18844
Zusammen	964525

Ausgaben

bei der großherzogl. mecklenburg.-strelitzschen Rentei, dem Kabinetsamte u. (annähernd) den landständischen Kassen im Jahre 1847—48.

	Thaler.
A. Großherzogliches Haus und Hof	255050
B. Ausgaben für die oberste Staatsverwaltung, Schuldenverwaltung, Gesandschaften:	
1. Besoldungen und Standesgelder	14862
2. Aus den Sporteln der Verwaltungsbehörden	31451
3. Aus der Fiskuskasse der Landesregierung	4147
4. Aus den Ueberschüssen des strelitzer Anzeigers	567
5. Für Schreibmaterial und Kanzleibedürfnisse	891
6. Gesandtschaften und Kommissionen	2180
Zusammen	54098
C. Pensionen und Gnadengelder	15604
D. Ausgaben für Zwecke des deutschen Bundes	8927
E. Landtagskosten	7725
F. Ausgaben für die Staatsschuld	57959
u. für die Central-Steuerkasse, Landkassen ꝛc.	12486
G. Ausgaben für die Domänen-Verwaltung:	
1. Kammer- und Forstkollegium, Rentei, Bau-Departement, sonstige Kammerbeamte, Reservaten und Zollberechner	14933
2. Geldwerth der Naturalverwendungen	59727
3. Desgleichen im Fürstenthum Ratzeburg	19223
4. Ausgabe aus der Fiskuskasse des Kammer- und Forstkollegiums	688
5. Domanial-Bauaufwand	32553
6. Remissionen und Bauernhülfe	1240
7. Verbesserungen auf den Domänen	954
8. Unterhalt der Ziegeleien und Kalkbrennereien	10951
9. Brandversicherung und Feuerlöschanstalten	2167
10. Extrafuhren der Bauern	1394
11. Gewinnungskosten der Kabinetsgüter	10484
12. „ „ „ ratzeburger Kämmerei-Pachtungen	46000
Zusammen	200314
H. Ausgaben der Forst- und Jagdverwaltung:	
1. Centralverwaltungs-Ausgaben	—
2. Forst- und Jagdbeamte	10818
3. Geldwerth der Naturalverwendungen	85000
4. Auf Forstverbesserungen, Forstvermessungen und Jagd	9078
5. Auf den Torfstich	9880
Zusammen	114776
I. Ausgaben auf die Postverwaltung	26431
K. Ausgaben auf die Landstraßen:	
1. Auf den Unterhalt der Staatsstraßen	13260
2. Wege-, Kommissions- und Besserungskosten	1528
3. Bauhülfsgelder für Privatstraßen im Herzogthum Strelitz	2996
4. Desgleichen im Fürstenthum Ratzeburg	4509
Zusammen	22293
L. Ausgaben der landständischen Kassen	10617
M. Ausgaben auf die Verwaltung und Erhebung der Steuern	2542
N. Ausgaben für Kirche, Klerus und Unterricht:	
1. Konsistorium mit Einschluß der Geistlichkeit, der Schullehrer in den Städten und der Besoldungen beim Seminar zu Mirow	15247
2. Für Küster und Schullehrer	2227
3. Bauaufwand für geistliche Gebäude	20175
4. Entschädigung an Prediger und sonstige geistliche Abgaben	2846
5. Seminar zu Mirow	1551
Zusammen	42046
O. Ausgaben für die Rechtspflege:	
1. Beitrag zur Unterhaltung des Oberappellations-Gerichts zu Rostock	4288
2. Justizkanzlei in Neustrelitz	8683
3. Stadtgerichte	5154
4. Aemter und Amtsgerichte	9462
5. Ausgaben aus der Sportelkasse der Justizbehörden	17572
6. Ausgaben aus den Fiskuskassen der Justiz-Kanzleien und Untergerichte	4212
7. Schreibmaterialien und Kanzleibedürfnisse	891
Zusammen	50262
P. Ausgaben auf die innere Verwaltung:	
1. Gesundheitspflege	15457
2. Armenpflege	5292

	Thaler.
3. Gnadengeschenke, Prämien für die Landes-Pferdezucht ꝛc.	3936
4. Landarbeitshaus in Strelitz und Strafanstalt zu Dreibergen	8342
5. Distrikts-Husarencorps	5087
6. Auf Kornankäufe für die Husaren, Deputate, Unterstützungen	14791
7. Zu gemeinnützigen Zwecken	4016
8. Sonstige verschiedene Ausgaben . . .	1530
Zusammen	58451
Q. Ausgabe für das Militär:	
1. Militär-Kollegium	576
2. Militär-Pensionen	5445
3. Aktives-Militär	67956
4. Militärausgabe von Ratzeburg . . .	6891
Zusammen	80688
Hauptsumme	1019649

Mecklenburger, gelber (Pomol.), Kl. 7, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, 1. Bd., S. 155. Ein sehr schöner, gelber, wachsartig aussehender und ziemlich großer Winterapfel, welcher sowohl zum rohen Genuß angenehm, als auch zu jedem wirthschaftlichen Gebrauche gleich gut ist. Die Gestalt der Frucht ist kugelförmig, der Bauch sitzt in der Mitte, und wölbt sich abgerundet nach dem Stiel zu, nach dem Kelch nimmt er deutlich stärker ab, und bildet dadurch oft zwei stark verschiedene Wölbungen. Ein vollkommener Apfel ist 3 Zoll breit und auf der höchsten Seite $2^3/_4$ Zoll hoch. Der lang und scharf gespitzte Kelch ist geschlossen, bleibt lange grün, steht straußförmig in die Höhe, und sitzt in einer etwas engen, ziemlich tiefen, mit Fleischwärzchen besetzten Einsenkung; doch laufen über die Frucht selber keine Erhabenheiten hin. Der Stiel ist kurz, oft nur ein Fleischputz, und steht in einer weiten, tiefen, rostfarbigen Höhle. Die Farbe der äußerst zarten, wie lackirt glänzenden Schale ist vom Baum ein wachsartiges Strohweiß, das in der Reife schönes Citronengelb wird, wobei man gewöhnlich auf der Sonnenseite gar keine Röthe bemerkt. Die Punkte sind weitläufig vertheilt, wenig bemerkbar, und bestehen auf der Sonnenseite nur aus starken Fleckchen. Das Fleisch ist weiß, ins Gelbliche spielend, fein, sehr saftvoll, weich wie markicht und von einem angenehmen, erfrischenden, feinen, wahren Weingeschmack. Das Kernhaus ist ansehnlich groß, geschlossen, breit; die Kammern sind flach, und geräumig, und enthalten große, lange, aber auch häufig bloß taube Kerne. Die Kelchröhre geht schmal bis zur Hälfte nach dem Kernhaus herab. — Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum wächst sehr lebhaft, belaubt sich stark, und die dicken, starken Sommertriebe treiben oft schon im ersten Jahre nach der Veredlung Fruchtruthen und Fruchtspieße, wodurch er bald und recht fruchtbar wird. Der Blattstiel hat starke, lanzettförmige Afterblätter. Verdient Anpflanzung.

Meddix tuticus (lat.), s. v. a. Medix tuticus im Hptw.

Medhurst, einer der gelehrtesten und thätigsten Missionäre im östlichen Asien, ward bereits 1816 von der londoner Missionsgesellschaft ausgesandt, um den Bewohnern des Mittelreichs das Evangelium zu verkünden. In wenigen Jahren erlangte M. solch eine Fertigkeit in den schwierigsten Idiomen des östl. Asiens, daß er nicht allein in ihnen predigen, sondern auch der chinesischen und malayischen Jugend im indochines. Kollegium zu Malacca in ihrer eigenen Sprache Unterricht ertheilen konnte. Ueberdies verfaßte er eine bedeutende Anzahl von Schriften und erbaulichen Traktaten in der chinesischen und malayischen Sprache, welche über alle Inseln und Länder des östl. Asiens in reichlicher Fülle verbreitet wurden. In chines. Sprache schrieb M. unter dem Namen Schangte oder Tugendfreund folgende Werke und Traktate: Ein monatl. Magazin in mehren Lieferungen; — Ein Gebetbuch für Kinder; — Eine Geschichte von Java; — Eine Abhandlung über das neue Jahr der Chinesen; — Die Sprüche Jesus; — Ueber das Speisen der Geister (nämlich der Geister der verstorbenen Ahnen nach der Ansicht der Anhänger des Kongtse); — Ueber die chinesische Göttin des Meeres; — Darstellung der christl. Moral; — Das christl. Buch der drei Worte; — Freundschaftliche Gespräche; — Zwei Traktate über die chines. Sitte, durch das Feuer zu springen, wie die Taosse oder die Anhänger des Laotse zu thun pflegen; — Eine Abhandlung über die Erlösung; — Verschiedene Predigten; — Eine Auswahl wichtiger Stellen aus der heil. Schrift; — Eine Uebersetzung des Evangeliums nach Markus; — Ein christliches Schulbuch; — Eine vergleichende Chronologie der Geschichte China's mit der Geschichte des Westens, worin der Verfasser die Chronologie des alten Testaments mit der chinesischen in Einklang zu bringen sucht; — Eine Darstellung der Eigenschaften Gottes; — Ueber den Fall und die Erlösung des Menschen; — Eine Harmonie der Evangelien; — Ueber das Daseyn Gottes; — Mehre Katechismen u. andere kleinere religiöse Abhandlungen. In der malayischen Sprache schrieb M. eine Einleitung in die heil. Schrift; — Inhalt der christlichen Lehre; — Eine Unterredung mit Mohammedanern; — Ueber die Sünde; — Ermahnung zum öffentlichen Gottesdienste; — Mehre Katechismen (einer derselben war von der Frau des Missionars verfaßt) und mehre christl. Schulbücher. Streng wissenschaftliche Werke schrieb M. nur zwei, nämlich ein japanisches Wörterbuch u. ein Wörterbuch des Dialekts der chinesischen Provinz Fokien, welcher viel Eigenthümliches hat. Auch das chinesische Schulbuch der tausend Wörter mit einer alten, koreanischen u. einer neuen englischen Uebersetzung versehen, hat er in lithographischer Weise in der Missionspresse zu Java herausgegeben. M. ließ sich 1817 zuerst in Malacca nieder, einer Stadt, welche vor der Gründung Singapurs der Hauptstapelplatz im östl. Archipelagus war und deshalb für die Zwecke der Mission Hinterindiens sehr geeignet schien. Er verweilte indeß nur kurze Zeit als Lehrer an dem anglo-indischen Kollegium, ging dann nach Penang, besuchte einige andere Inseln des östl. Archipelagus und nahm endlich 1822 seinen bleibenden Aufenthalt in Batavia. Hier setzte er das von Dr. Milne begonnene chinesische Magazin fort, worin auch Gegenstände nichtchristl. Inhalts besprochen wurden, und suchte zugleich diese, so wie andere Schriften der

Missionäre unter den Chinesen auf Java, auf den nahen Inseln und in China selbst zu verbreiten. Im J. 1829 ging M. auf eine Missionsreise nach der östlichen Küste der malayischen Halbinsel und von da nach der Westküste von Borneo, wo er sich einige Zeit in den blühenden, beinahe einzig und allein von Chinesen bewohnten Städten Mantur und Montradok aufhielt. Gegen Ende 1829 besuchte M. in Begleitung eines andern Missionars die interessante Insel Bali, wo sich bekanntlich der Brahmanismus, freilich in sehr verderbter Form, gegen alle mohammedanischen Bekehrungsversuche bis auf unsere Zeit erhalten hat. Im J. 1835 segelte M. nach Kanton, fand aber, daß hier kein ergiebiges Feld, weshalb er schon gegen Ende August auf der amerikanischen Brigg „Huron" abfuhr und längs der Küsten von Fokien u. Tschekiang hinauf nach Kianghu und Schantong segelte. M. liefert uns in seinen Tagebüchern einen ausführlichen Bericht über diese Reise, der sich durch seine Einfachheit und Klarheit, so wie durch die (seitdem durch den Erfolg widerlegte) Behauptung der Nutzlosigkeit der Bibel- und allerlei andern Bücherverschleuderungen vor vielen andern Missionsberichten auszeichnet. Man glaube nicht, sagt der Missionar, daß uns deshalb die Schriften aus den Händen gerissen wurden, weil die Chinesen sich unterrichten wollten, oder daß sie gar eine Neigung für den Inhalt derselben hätten; es geschah dies bloß theils aus Neugierde, Etwas zu besitzen, was aus der Fremde kommt, theils aus Habsucht, etwas zu erhalten, was nichts kostet. Das unwissende gemeine Volk hatte gewöhnlich gar keine Ahnung davon, zu welchem Zwecke die habsüchtigen Barbaren eine solche Masse Bücher austheilten; man hörte, wenn M. Zeit hatte, seinen Zweck der herbeiströmenden Bevölkerung auseinander zu setzen, mit Erstaunen, daß die Barbaren des Westens eine neue Religion in China einführen wollten. Die Beamten, wo immer der Sendbote mit solchen zusammentraf, stellten ihm ganz ruhig vor, daß China seit vielen Jahrhunderten Kongtse und seine Lehren besitze, deshalb keines anderen Weisen bedürfe; sie wollten und brauchten nichts von einem Erlöser, so wenig wie von allen den Geheimnissen, welche in den Büchern enthalten wären, zu wissen. Die Reichsgesetze verböten überdies schon das Predigen fremder Lehren; man möge doch endlich einsehen, daß man in einem fremden Lande nach seinen Sitten und Gesetzen leben müsse. Der Zustand der Bevölkerung von Schantong ward im Allgemeinen sehr gut befunden. Man sah hier nichts von der ekelerregenden Armuth, der man in anderen Theilen des Reiches begegnet. M. besuchte auf seiner Fahrt die zum Archipel von Tschusan gehörige Insel Wutu oder Buddha, welche bloß von buddhistischen Mönchen u. ihren Angehörigen bewohnt ist. Auch hier wurden die Bücher, welche der Missionär vertheilte, angenommen, aber, wie er offenherzig hinzufügt, Niemand hat darum mit Thränen in den Augen, wie dies Gützlaff geschah. Nach dem Frieden Großbritanniens mit China hat M. seinen gewöhnlichen Aufenthalt zu Batavia ganz aufgegeben und ist nach Schanghai gezogen, um dort das Christenthum unter den Chinesen zu verbreiten. Nach einem Briefe Gützlaffs erfreuten sich die Bestrebungen M.s eines großen Erfolges in diesen sonst von den evangelischen Sendboten gar nicht betretenen Gegenden des Mittelreiches.

Media vita (lat.), Anfangsworte der berühmten, von Notker Balbulus von St. Gallen verfaßten Antiphone über den Tod. Dieselbe beginnt:

Media vita in morte sumus!
Quem quaerimus abjutorem, nisi te, Domine,
Qui pro peccatis nostris recte irasceris?
In te speraverunt patres nostri, speraverunt et liberasti eos, sancte Deus!
Ad te clamaverunt patres nostri, clamaverunt et non sunt confusi. Sancte fortis!
Ne despicias nos in tempore senectutis, cum defecerit virtus nostra, ne derelinque nos!
Sancte et misericors Salvator, amarae morti ne tradas nos:

Dieser tieffernste Wechselgesang wurde bald nach seiner Bekanntwerdung namentlich in deutschen Landen ein vielbeliebter Schlachtgesang. Feind und Freund stärkte sich vor und während der Schlacht durch diese Strophen mit der Hoffnung auf Sieg. Laut erscholl er ganz besonders in dem Kampfe der Stedinger an der Weser gegen den unerträglichen Druck der Vögte des Erzbischofs von Bremen, der gegen seine aufrührerischen Bauern den Kreuzzug predigen u. von seiner Geistlichkeit, die mit in den Kampf zog, aber sich „etwas ferne gestellt", das alte Notkerslied während der Schlacht anstimmen ließ. Sehr häufig wurde es auch als Zaubergesang gebraucht, und eine kölner Synode mußte 1316 verordnen, daß Niemand das M. v. ohne Erlaubniß seines Bischofs singen solle. Noch im 16. Jahrh. sangen es die Nonnen zu Wenningen und Mariensee als Fluchgesang, da Peter Busch in diesen niedersächsischen Klöstern die Reformation begann. Seit dieser Zeit wurde es auch ins Deutsche übertragen und es galt nun im deutschen Volke meist als geistliches Schlachtlied im Kampf mit dem allerletzten Feinde, dem Tode. Luther gab ihm die letzte Feile u. Weihe und führte es in den evangelischen Kirchengesang ein neben seine „Feste Burg", als ein zweites lutherisches Heldenlied, das voll Mark und Klang anhebt:

Mitten wir im Leben sind
Mit dem Tod umbfangen;
Wen suchen wir, der Hülfe thu,
Daß wir Gnad erlangen?
Das bist du Herr alleine!
Uns reuhet unsre Missethat,
Die dich, Herr, erzürnet hat.
Heiliger Herre Gott,
Heiliger starker Gott,
Heiliger barmherziger Heiland!
Du ewiger Gott!
Laß uns nicht versinken
In des bittern Todes Not!
Erbarm dich unser!

Medicatio coeli (Astron.), der Punkt der Ekliptik, welcher mit irgend einem gewissen Gestirn zugleich kulminirt.

Medicus, Ludwig Walrad, land- und forstwissenschaftlicher Schriftsteller, den 8. Aug. 1771 zu Mannheim geboren, studirte von 1787—91 zu Heidelberg die ökonomisch-politischen Wissenschaften u. besuchte dann 8 Monate lang

die Handlungsakademie zu Hamburg. In den Jahren 1792—93 widmete er sich vorzüglich der Forstpraxis und hielt sich dann mehre Monate zu Nancy auf. Im J. 1794 machte er eine Reise durch die Schweiz, deren Resultate er 1795 in einer Schrift über die Alpenwirthschaft niederlegte. In demselben Jahre wurde er außerordentlicher Professor bei der mit der Universität vereinigten landwirthschaftlichen hohen Schule zu Heidelberg und 1796 zugleich wirklicher kurpfälzischer Bergrath. Nach der Zerstückelung der Kurpfalz 1804 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Landwirthschaft, Forstwissenschaft und Bergbaukunde an die Universität Würzburg, von wo er 1806 an die Universität Landshut und mit dieser als Professor der Land- und Forstwissenschaft und Technologie nach München überging. Hier † er den 18. Sept. 1850. Schrieb: Versuch einer Skizze der ökonomisch-politischen oder staatswirthschaftlichen Encyklopädie, Leipz. 1797; — Forsthandbuch oder Anleitung zur deutschen Forstwissenschaft, Tüb. 1802; — Sammlung kleiner Abhandlungen auf dem Gebiete der ökonom. Wissenschaften, Mannh. 1802; — Entwurf eines Systems der Landwirthschaft, Heidelb. 1809; — Zur Geschichte des künstlichen Futterbaues, Nürnb. 1828, u. A.

Mediiren (v. Lat.), s. v. a. halbiren.

Medischiaschen, eine Klasse Bauern in der Walachei.

Medowojkwas, Getränk in Rußland.

Medweki (russ.), die Felle der jungen Seeottern, so lange sie noch weiß sind, was nur in den ersten Monaten der Fall ist; von halberwachsenen heißen sie Koschloki.

Meerhorizont, der Durchschnitt des sichtbaren Theils der Himmelskugel mit der Oberfläche des Meeres; er bestimmt die Grenze der Sehweite von einem auf dem Meere befindlichen Schiffe aus. Wird durch letzteres eine Tangentialebene der Meeresfläche gelegt, so liegt dieselbe parallel mit der Ebene des M.s, aber etwas höher. Diesen in Graden 2c. ausgedrückten Unterschied nennt man die Kimmtiefe oder Kimmung.

Megrez (Astron.), mit δ bezeichneter Fixstern 3. Größe am Rücken des großen Bären.

† **Mehemed-Ali**, Vicekönig von Aegypten, s. Mehemed 2) im Hptw., †, zuletzt gänzlich in Stumpfsinn verfallen, am 2. Aug. 1849.

Meïdan (türk.), freier Platz.

Meier (Biogr.), 1) Wilhelm, praktischer Arzt, den 7. März 1785 zu Karlsruhe geboren, Sohn des vormaligen Staatsraths und Direktors des Ministeriums des Auswärtigen, Dr. Emanuel M., dessen Haus der Sammelplatz für viele gebildete, edle und hervorragende Personen der damaligen Zeit war. Nach empfangener trefflicher Vorbildung besuchte er seit 1802 die damals in hohem Ansehen stehenden Universitäten Jena und Würzburg und ging nach erlangtem Doktorgrade nach Wien, um sich praktisch auszubilden. Schon im folgenden Jahre ward er als Physikus nach Durlach berufen und in dem preuß. Feldzuge von 1806 erhielt er die Leitung des Feldheilwesens des badischen Corps. Die Schlacht von Jena und die Besetzung von Stettin gaben reichen Anlaß für seine unermüdliche Thätigkeit, so wie nicht minder der blutige Sturm auf Dirschau und die Belagerung von Danzig. Die mit unsäglichen Anstrengungen, Mühseligkeiten und Entbehrungen unter einem rauhen, nordischen Klima verbundene Belagerung verursachte zahlreiche Erkrankungen und Verwundungen. M. ward die schwierige Aufgabe, in Stargardt, in einem völlig entblößten Lande, mit leeren Händen und aus leeren Wänden für das Belagerungscorps ein Hospital einzurichten, welches bald von 1200 Kranken und Verwundeten angefüllt wurde. Der hier herrschende Hospitaltyphus ergriff endlich auch zum unvermeidlichen Lohne der außerordentlichsten Anstrengungen M. selbst u. brachte ihn an den Rand des Grabes. Kaum genesen, mußte er zur Belagerung von Stralsund, wo die dort herrschenden bösartigen Fieber und Ruhren seine unermüdliche Sorgfalt u. seine muthige Selbstaufopferung aufs Neue in Anspruch nahmen. Nach beendigtem Feldzuge (Dec. 1807) kehrte M. nach Baden zurück und benutzte seine gemachten Erfahrungen zur Organisirung des noch in der Kindheit liegenden badischen Militärsanitätswesens. Im Frühjahre 1809 wurde ihm u. dem verstorbenen Stabsarzte Dr. Zandt die Leitung des Kriegsheilwesens für den österreichischen Feldzug übertragen, in dem er allen Schlachten, Gefechten und Belagerungen beiwohnte, an welchen das badische Hülfscorps Antheil nahm. Im Febr. 1812 wurde ihm die Aufgabe, an dem denkwürdigen russischen Feldzuge als dirigirender Stabsarzt Antheil zu nehmen und mit seinem Corps nach Wilna und Smolensk zu marschiren. Hier erkrankte er theils durch die ungeheuren Strapazen, denen er sich unterworfen hatte, theils durch seine aufopfernde Thätigkeit so ernstlich, daß man an seiner Rettung verzweifelte. Bei Minsk traf ihn das Unglück, von den Kosaken gefangen zu werden; er entkam jedoch bald wieder und kehrte dann in seine Heimath zurück, wo er bald darauf mit trefflichen Erfolgen die Leitung des großen Militärhospitals zu Ettlingen übernahm. Im August 1813 begleitete er das badische Armeecorps nach Sachsen, wohnte der Schlacht von Leipzig bei, nach welcher er in Neu-Ruppin längere Zeit ein sehr angefülltes Hospital zu besorgen hatte. Im Feldzuge 1814 gegen Frankreich war er theils bei dem Corps von Straßburg, theils mit der Leitung der diesseits und jenseits des Rheins gelegenen Hospitäler beschäftigt. Der Friede mit Frankreich führte ihn ins Vaterland zurück. Der im Frühjahr 1815 wieder ausgebrochene Krieg rief ihn aber zum sechsten Male ins Feld und gab ihm reiche Gelegenheit, seine großartige Thätigkeit, seine reiche Erfahrung, seine ärztliche und wundärztliche Geschicklichkeit nicht weniger zu bethätigen, als seine bekannte Humanität, die ihm unter den Angehörigen des badischen Armeecorps in den weitesten Kreisen u. bis in die jüngsten Zeiten so viele Männerherzen und eine Verehrung und Anhänglichkeit erwarb, wie sie nur von dem wahren und dem edelsten Verdienste errungen werden können, einem Verdienste, von dem aber gerade sein

Träger den bescheidensten Gebrauch machte. Im J. 1816 wurde M. Mitglied der großherzoglichen Sanitätskommission, in welchem Kollegium er bis zu seinem Tode, trotz seiner vielseitigen an dern Berufsgeschäfte, thätig wirkte, u. 1830 nach dem Tode des Generalstabschirurgen Dr. Zandt, wurde er zum Generalstabsarzt ernannt und mit der alleinigen Leitung des gesammten Militärsanitätswesens betraut. Die Zeit nach der Bekämpfung des Aufstandes in Baden nahm seine ärztliche Thätigkeit in den verschiedenen Hospitälern in hohem Grade in Anspruch. Er † 1852. — †2) Moritz Hermann Eduard, ausgezeichneter Philolog und Alterthumsforscher, s. M. 3) im Hptw. Ein Anschlag, den er bei Gelegenheit des Jubiläums der Universität Königsberg verfaßt hatte, führte zu Verwickelungen mit dem Ministerium Eichhorn, welche ihn zur freiwilligen Niederlegung seines Amtes bewogen; doch übernahm er 1848 unter veränderten politischen Umständen auf den Wunsch des Grafen Schwerin dasselbe von Neuem.

Meigen, Johann Wilhelm, Naturforscher, den 3. Mai 1764 zu Solingen geboren, besuchte bis zu seinem 10. Jahre die Stadtschule daselbst und bildete sich dann, größtentheils durch Selbststudium, mit solchem Erfolg weiter aus, daß er schon in seinem 14. Jahre als Lehrer auftreten konnte. Im J. 1779 errichtete M. in seiner Vaterstadt eine stark besuchte franz. Schule, nahm dann 1784 eine Hauslehrerstelle in Aachen an und folgte 1788 dem Ruf als Organist und Sprachlehrer in seine Vaterstadt. Im J. 1793 nahm er einen Ruf nach Burtscheid bei Aachen an und fand dann 1798 eine zweite Heimath in Stolberg, wo er den 11. Juli 1845 †. Als Schriftsteller trat er zuerst 1804 auf mit dem 1. Bde. seiner „Systematischen Beschreibung der zweiflügeligen Insekten", von welcher bis 1838 7 Bände erschienen. Die bei diesem Werke befindlichen sehr zahlreichen Abbildungen sind alle von M.s Hand gezeichnet u. größtentheils auch lithographirt. Das Werk hat die allgemeinste Aufmerksamkeit und Bewunderung der Kenner erregt. Im J. 1822 erschien sein „Himmelsatlas", ein vortreffliches Werk, welches nebst seinen übrigen zahlreichen Stern- u. geographischen Karten viele Anerkennung fand. Das 1825 in drei Bänden erschienene Schmetterlingswerk ist den besten derartigen Werken an die Seite zu stellen. 125 selbst gezeichnete u. selbst gestochene Kupfertafeln sind demselben beigegeben. An dasselbe reiht sich ein 1827 erschienenes Handbuch für Schmetterlingssammler, ebenfalls mit Kupfern, an. Vom Gebiete seiner Lieblingsbeschäftigung mit den Naturwissenschaften abgehend, übersetzte er 1825 für eine belgische Buchhandlung zum Behufe des Unterrichts im Deutschen den Telemach und gab 1826 sogar ein Choralbuch heraus. Seine letzte größere Arbeit ist die 1838—1842 erschienene „Deutsche Flora" in 3 Bänden, ein umfassendes und bedeutendes Werk, zu welchem wiederum die unzähligen Abbildungen, sowohl was Zeichnung als Lithographie betrifft, von seiner eigenen Hand herrühren. Außer dem Allen lieferte M. noch in viele periodische Blätter naturwissenschaftliche Arbeiten und stand mit den namhaftesten Gelehrten in den Fächern seiner Neigung in Korrespondenz. Die Gallerie des Jardin des plantes in Paris besitzt von ihm einen großen Schatz entomologischer Bilder in etwa 600 selbstgezeichneten und ausgemalten Blättern, welche unlängst noch einem deutschen Reisenden als eine der bedeutsamsten Besitzungen der Gallerie gezeigt wurden. In dieselbe Gallerie ist auch seine Insektensammlung gekommen.

† **Meile.** Da 15 geographische Meilen auf einen Grad des Erdäquators gehen, so ist nach den von Encke zu Grunde gelegten neuesten Annahmen die Länge einer geographischen M. = 3807,23463 Toisen du Péron und weil den gesetzlichen Bestimmungen gemäß 0.2860882887 der Logarithmus von der Anzahl Toisen ist, die auf eine preuß. Ruthe à 12 F. gehen, so findet sich, daß die geographische M. 1970,25008 solcher preuß. Ruthen enthält. Die geographische M. ist folglich kürzer, als die preuß. M. von 2000 Ruthen, und zwar um 29¾ Ruthen.

Meindel, August, praktischer Arzt zu Roth, durch seine literarische Thätigkeit in weiteren Kreisen ehrenvoll bekannt; † den 9. Mai 1852 zu Erlangen.

Meinert, Johann Georg, Schriftsteller, geboren zu Leitmeritz 1775, 1806—1811 Professor der Aesthetik zu Prag, † am 17. Mai 1844 zu Partschendorf in Mähren. Gab heraus: Libussa, Zeitschrift, Prag 1802—1804; besonders Fylgie, Volkslieder aus dem mährischen Kuhländchen.

Meinhold, Johann Wilhelm, Schriftsteller, ward den 27. Februar 1797 in dem Dorfe Netgelkow auf der Insel Usedom geboren. Sein Jugendleben gestaltete sich auf die eigenthümlichste Weise unter dem Einflusse des Vaters, der in jeder Beziehung Sonderling war. Schon lange vor Prießnitz ein fanatischer Verehrer des Wassers, pflegte dieser Mann, Pfarrer in Netgelkow, von früh bis spät Wasser zu trinken, in Quantitäten, die mit dem zunehmenden Alter bis ins Unglaubliche vermehrt wurden. Zu seinen sonstigen Sonderbarkeiten gehörte, daß er die Nacht zum Tage machte, um fünf Uhr Abends zu Mittag, um zwei Uhr Morgens zu Nacht speiste, seine Spaziergänge Nachts um elf Uhr im Garten hielt und den größten Theil seines Schlafes in einem Lehnstuhle genoß, Alles, wie es scheint, in der fest eingewurzelten Idee, dadurch dem Schlagflusse zu entgehen, der dennoch zuletzt (1828) seinem Leben ein Ende machte. In seiner Erziehungsweise ließ er sich von einer andern Furcht bestimmen. Da seine erste Frau, die Mutter unsers M., früh an der Schwindsucht starb, so hielt er die Kinder derselben Krankheit verfallen und glaubte die Vererbung nur durch die größte Abhärtung verhindern zu können. Der Sohn mußte nicht allein das Wassertrinken mitmachen, sondern auch seine Lektionen bei jedem Wetter, selbst bei 15 und 20 Grad Kälte, im Freien aufsagen. Auf diese Weise wurde vom Vater die ganze Erziehung vollendet und der junge M. dann, noch nicht 17 Jahre alt, auf die Universität Greifswald geschickt. Ungeschlacht und nie mit einem jungen Manne seines Alters

früher im Verkehr, wurde M. das Ziel der Witzeleien seiner Mitstudirenden und konnte sich nicht anders retten, als indem er Händel anfing. So wurde aus ihm in raschen Uebergängen der erste Renommist der Universität. Den einzigen Zügel des wilden Wesens bildete die Armuth M.s. Der Vater hatte dem Sohne bloß 100 Thaler jährlich ausgesetzt, eine Summe, die selbst in Greifswald nicht ausreichte, obgleich die Universität einen freien Mittagstisch dazu gab. Mit den Studien ging es leidlich. Die Theologie wurde vernachlässigt, Philosophie und Philologie mit Lust und Erfolg getrieben. Von allen Lehrern hatte nur ein einziger auf den jungen Mann Einfluß, Theobul Kosegarten, dessen Idyllen „Jukunde", „die Inselfahrt" u. s. w. eine kurze Zeit lang auch außerhalb Pommerns bekannt und so zu sagen berühmt wurden. Die damaligen Prüfungen waren so eingerichtet, daß die Lücken in M.s theologischer Bildung nicht bemerkt wurden. Die erste Stelle, die er bekam, war die eines Prädikanten bei dem ersten Prediger von Gützkow in Neu-Pommern. Hier setzte er das Dichten fort, das er unter Kosegartens Leitung begonnen hatte, und verlobte sich mit der zweiten Tochter seines Vorgesetzten. Die dichterischen Versuche hatten ihn dem Oberpräsidenten von Pommern, Dr. Sack, empfohlen u. trugen ihm indirekt die Rektorstelle in der Hauptstadt seiner Geburtsinsel ein. Er verheirathete sich jetzt mit der Geliebten, die ihm im Laufe einer glücklichen Ehe sechs Söhne geboren hat, von denen vier noch leben. Eine glückliche Inspiration bestimmte ihn, einen tragischen Versuch, welcher in früherer Zeit entstanden war, an Jean Paul einzusenden. Dieser antwortete ermuthigend: „Sie sind des wahren tragischen Ausdrucks mächtig, und Ihr Jugendfeuer, das jetzt schon hell und ohne Rauch in die Höhe steigt, verspricht der Dichtkunst viel. Gehen Sie nur weiter und lassen Sie sich dabei von Sophocles und Shakspeare leiten, so werden Sie bei solcher Jugend bald fliegen und steigen". M. schickte diesen Brief an Dr. Sack ein, und die nächste Folge war, daß er in einem Alter von 24 Jahren zum Pfarrer in Koserow auf Usedom ernannt wurde. Seine dortige Muße füllte er mit kritischen und philosophischen Studien und mit poetischen Versuchen aus. Seine „Vermischten Gedichte", die er 1824 in Greifswald auf Subskription erscheinen ließ, sind wenig bekannt geworden. Göthe, dem der Dichter ein Exemplar zusandte, antwortete freilich nicht, sprach sich aber später in einem Artikel: Individual-Poesie über ihn aus u. nannte ihn einen Mann, „der, auf einer Düne geboren, diese Düne mit ihrem geringen vegetabilischen Behagen liebend, sein geistliches Amt auch mit Wohlwollen übend, eine gar liebenswürdige Art habe, seine Zustände poetisch darzustellen". Einen im Publikum gleich ungünstigen, aber für den Dichter persönlich vortheilhaften Erfolg, hatte sein nächstes Werk, ein romantisch-religiöses Epos: „Otto, Bischof von Bamberg, oder die Kreuzfahrt nach Pommern". Dr. Sack, der sich für diesen Versuch wie für den früheren interessirte, sprach seine Anerkennung durch die Verleihung der Pfarre Krummin bei Wolgast aus. Noch in Koserow erhielt M. den ehrenvollen Auftrag, den damaligen Kronprinzen von Preußen zu den Trümmern des fabelhaften Vineta zu geleiten, und machte so eine Bekanntschaft, die später von dem günstigsten Einflusse war. Die Resultate seiner Studien über Vineta hat er später in seinen „Reisebildern von Usedom" (Stralsund 1836) veröffentlicht. Im Januar 1827 siedelte er nach Krummin über, wo er 16 Jahre blieb. Früher dem Rationalismus zugethan, wandte er sich später dem Supernaturalismus zu. Durch eifriges Studium der Kirchenväter in diesem Glauben immer mehr bestärkt, nahm er von einer durch die theologische Fakultät der Universität Tübingen ausgeschriebenen Preisfrage Veranlassung, eine Apologie des Christenthums auszuarbeiten. In Tübingen erhielt er für dieses Werk nichts als eine ehrenvolle Erwähnung, dagegen sah sich Erlangen später veranlaßt, ihm dafür die theologische Doktorwürde zu ertheilen. An Poesien erschienen einige Kriegslieder und ein kleines Epos „Schill", ferner ein Miniaturgemälde von Rügen und Usedom, welches letztere von diesen früheren Arbeiten M.s noch am bekanntesten geworden ist. Das Werk, dem er seine Berühmtheit verdankt, „Die Bernsteinhexe", entstand während der Jahre 1838 und 1839. Der Entstehungsgrund, wie ihn M. selbst in öffentlichen Erklärungen angegeben hat, ist ein eigenthümlicher. Die Tendenz des Romans, schreibt der Verfasser, sey gegen die moderne, namentlich biblische Kritik gerichtet, welche den Grundsatz aufstellte, daß man aus der Sprache eines Schriftdenkmals auf seinen Verfasser und sein Zeitalter schließen könne. Um zu beweisen, daß dieser Grundsatz ein nichtiger sey, habe er ein Buch in der Sprache des 17. Jahrhunderts geschrieben und damit wirklich erreicht, daß das fingirte Alter gläubig aufgenommen worden sey. In der That fand M.s Angabe, daß er die Bernsteinhexe aus alten Kirchenbüchern entnommen und bloß ein Paar Lücken aus eigenem Geistesvorrath ergänzt habe, ziemlich allgemeinen Glauben. Den romanhaften Schluß schrieb man auf M.s Rechnung und nahm das Uebrige in seiner kernigen Einfachheit als ächtes Produkt jener alten Zeit, deren Sprache der Verfasser so täuschend nachzuahmen verstand. In das laute Lob, das von allen Seiten gespendet wurde, mischte sich auch ein Mißlaut. Heinrich Laube hatte in dem guten Glauben, daß wirklich eine alte Chronik vorliege, die Bernsteinhexe für das Theater bearbeitet und wurde unangenehm überrascht, als er nach M.s öffentlicher Erklärung entdeckte, daß er unwissentlich einen Roman zu einem Theaterstücke zugerichtet habe. In seiner Noth sagte er M. auf den Kopf zu, daß seine Bernsteinhexe trotz seiner Erklärung doch ein Original des 17. Jahrhunderts sey, daß diese Erklärung nichts gelten könne, da, wer einmal gelogen habe, nie wieder Glauben verdiene. Wie dem auch sey, die deutsche Literatur hat durch die Bernsteinhexe eine Bereicherung erhalten. Es dürfte nicht leicht ein Werk geben, in dem die Idylle so nahe an die schauerlichste

Nachtseite des Lebens herangeführt wäre, ohne in dieser finstern Berührung ihren Reiz zu verlieren. Zu tadeln wissen wir an der ganzen Arbeit nichts, als den bereits erwähnten romanhaften Schluß, in dem ein Gewitter und Talg (womit ein Müllerbursche eine Brücke beschmiert) als die Werkzeuge der rächenden Vorsehung nebeneinander figuriren. Wie bei den meisten seiner Werke, hatte M. auch bei der Bernsteinhexe eine Beförderung zum Lohn. Der König von Preußen, der sich schon für die in der Christoterpe von 1841 und 1842 erschienenen Bruchstücke der Bernsteinhexe interessirt hatte, beförderte den Dichter zu der erledigten Pfarrstelle von Rehwinkel bei Stargard. Doch legte er 1849 in Folge von Streitigkeiten mit seiner Gemeinde sein Pfarramt nieder und lebte seit 1850 in Charlottenburg bei Berlin, wo er den 30. Nov. 1851 †. Das Gerücht, daß er in demselben Jahre zur katholischen Kirche übergetreten, hat sich für seine Person nicht bewahrheitet, wohl aber hatte sein Sohn diesen Schritt gethan. Das Gegenstück der Bernsteinhexe, „Sidonia von Bork, die Klosterhexe" (Leipz. 1847, 3 Bde.) hat den Beifall jenes erstern Romans nicht gefunden. Die Bewegung von 1848 veranlaßte ihn zu der Schrift: Die babylonische Sprachen- und Ideenverwirrung der modernen Presse, Leipz. 1848. Er gab auch die lehninsche Weissagung (s. d. im Hptw.) mit metrischer Uebersetzung heraus, 1849.

Meinicke, Karl Eduard, einer der vorzüglichsten Geographen Deutschlands, am 31. Aug. 1803 in Brandenburg an der Havel geboren, studirte zu Berlin, ward 1825 als zweiter Kollaborator am Gymnasium zu Prenzlau angestellt, 1838 zum Professor ernannt und ihm 1846 provisorisch, 1852 definitiv die Direktion der Lehranstalt übertragen. M.'s literarische Arbeiten zeichnen sich durch ächte Wissenschaftlichkeit, allseitige Benutzung der Quellen und sorgfältige Kritik derselben aus. Namentlich hat er seine Aufmerksamkeit Oceanien gewidmet. Dahin gehört vor Allem sein vortreffliches Werk über „Das Festland Australien" (Prenzlau 1837, 2 Bde.), ferner die ethnographische Arbeit „Die Südseevölker und das Christenthum" (das. 1844) und mehre kleinere Schriften, wie z. B. „Bemerkungen über die Geographie der Insel Sumatra" (das. 1833), „Beiträge zur Ethnographie Asiens" (das. 1837), „Ueber den Gebirgsbau der Insel Java" (das. 1844), „Der Vulkan Smeru in Ostjava" (das. 1851). Eine sehr schätzbare Arbeit ist der „Versuch einer Geschichte der europäischen Kolonien in Westindien" (Weimar 1831). Sein „Lehrbuch der Geographie" (Prenzlau 1839, 2. Aufl. 1845), welchem ein für die untern Gymnasialklassen berechneter „Leitfaden" (das. 1845, 2. Aufl. 1848) folgte, hat die vielseitigste Anerkennung gefunden.

†**Meiningen** (Sachsen-M.-Hildburghausen), deutsches Herzogthum, s. M. 3) im Hptw. Statistische Notizen. Die 163,323 Einwohner, von denen nach der Zählung vom Dec. 1849 das Herzogthum bewohnt ist, vertheilen sich, wie folgt:

Verwaltungs-Aemter.	Flächengehalt in Q.-Meilen.	Einwohner, December 1849.			
		Familien.	Männliche.	Weibliche.	Gesammtbevölkerung
Meiningen (Ref.-Stadt)		1260	3193	3258	6451
Meiningen . . .	4,75	3184	7429	7496	14925
Wasungen . . .	3	2475	5508	5684	11191
Salzungen . . .	4,5	3427	7839	8127	15966
Römhild . . .	4	3233	6837	7275	14112
Hildburghausen .	5,5	3078	9203	10049	19252
Eisfeld	3,5	2775	6587	6724	13311
Sonneberg . . .	8	5538	13591	14005	27596
Gräfenthal . . .	4	2415	5944	6187	12131
Saalfeld	4,5	3393	7915	8546	16461
Kamburg . . .	2,5	1640	4429	4393	8822
Kranichfeld . .	1,5	608	1577	1528	3105
	45,75	33926	80052	83271	163323

— Das Wahlgesetz vom 3. Juni 1848 ist aufgehoben und an seine Stelle das von 1853 getreten, welches das alte Wahlgesetz vom 23. Aug. 1829 mit einigen Modifikationen wieder herstellt (s. unten: Geschichte). M. gehört, als Pertinenz des thurn- und taxischen Postgebiets, zu dem deutsch-österreich. Postverein; auch ist es dem Paßkartenverein beigetreten.

Geschichtliches. Das Herzogthum M. galt in vormärzlicher Zeit als ein kleiner konstitutioneller Musterstaat, u. in der That hatte das Ländchen manche Vorzüge aufzuweisen, um die es größere und mächtigere Staaten beneideten. Die Justiz war längst von der Verwaltung getrennt, die Steuern waren mäßig und erreichten bei Weitem nicht die Höhe der Abgaben in den Nachbarländern; zudem wurden die vom Bundestage ausgehenden reaktionären Verordnungen milde und nachsichtig gehandhabt. Der Herzog, obgleich kein Sohn der neuen Zeit und in den Familientraditionen patriarchalischer Regierungsweise aufgewachsen, zeigte doch so viel Sinn für zeitgemäße Einrichtungen und so viel redlichen Willen, das Beste des Landes wahrhaft zu fördern, daß man oft mit Recht von ihm sagen konnte, der Herzog sey liberaler, als der Landtag. Ueberdies zwangen die schlichte Geradheit und die natürliche Herzensgüte des Herzogs so allgemeine Achtung ab, daß selbst die mancherlei Konflikte zwischen Regierung u. Ständen das Vertrauen nicht zu erschüttern vermochten. Den kitzlichsten Punkt bildete die Domänenfrage. Bisher war dem Herzog nur eine aus den Domänen zu beziehende höchste Einnahme von 200,000 Gulden vorbehalten u. die Mehreinnahme zum allgemeinen Besten verwendet worden; dagegen stellte die Regierung an die Stände das Ansinnen, die gestiegenen Domäneneinkünfte dem Herzog künftig zu unbeschränkter Verwendung zu überlassen. Die Stände setzten diesem Ansinnen anfangs energischen Widerstand entgegen, doch kam 1846 eine Vereinbarung hierüber zu Stande, wonach der Herzog allerdings die Domänen in seine unmittelbare Verwaltung nehmen sollte, dagegen aber zusagte, die Durchschnittssumme der bisherigen Ertragstheile als eine feste Rente an die Landeskasse zu zahlen, die Kammerforsten zu erhalten und daraus dem Holzbedarf der Unterthanen nach einem billigen Maße zu ge-

nügen und die bisher zu Landeszwecken abgetretenen Domänengebäude bei der Landesverwaltung ferner zu belassen. Diese Entscheidung wurde im Volke mit so großer Entrüstung aufgenommen, daß man das mancherlei Gute, welches sich in den Verhältnissen des Staats an den Tag legte, wie die günstige Finanzlage, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, das Gesetz über Aufhebung des Lehnrechts u. A., übersah und keine besondere Theilnahme zeigte, als der am 12. März 1847 durch den Herzog eröffnete Landtag um finanzieller Fragen willen (weil die Stände sich beharrlich weigerten, den Anforderungen der Regierung, als die Kräfte des Landes übersteigend, zuzustimmen) im Juli aufgelöst ward. Im Ministerium hatte inzwischen eine Aenderung in der Weise Statt gefunden, daß zu den bisherigen Ministern von Krafft und von Fischern der geh. Staatsrath von Werthern u. der geh. Justizrath Brandis hinzugetreten waren. Dem Nothstande des Jahres 1847 gegenüber richtete der Herzog eine besondere Abtheilung des Landesministeriums unter seinem Vorsitz für die zur Linderung der Noth zu ergreifenden Maßregeln ein. Der günstige Eindruck, den diese Maßregeln hervorbrachten, wurde paralysirt durch die in Aussicht gestellte neue Vertheilung der Steuern, die so entschiedene Mißbilligung fand, daß man davon abzugehen sich genöthigt sah. Am 15. Jan. trat der neue Landtag zusammen. Die Hauptaufgabe desselben sollte die Berathung eines Gesetzentwurfs über ein auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirtes Kriminalprozeßverfahren, welchen der Herzog hatte ausarbeiten lassen, u. eines entsprechenden Entwurfs über die Civilrechtspflege seyn. Inzwischen berieth man recht gemüthlich über Finanzfragen und Urlaubsgesuche, als die Februarereignisse das alte Deutschland in seinen Fugen mächtig aufrüttelten. Die Nachrichten von dem Sturze des Julithrones und der Einführung der Republik in Frankreich regten auch in dem kleinen Herzogthume M. die Gemüther gewaltig an und erfüllten sie mit Hoffnungen und Befürchtungen je nach den verschiedenen Lebenskreisen und Anschauungen. Hier und da wagte man schon einzelne schüchterne Versuche, das Volk zu versammeln und über seine Wünsche und Bedürfnisse zu hören. Petitionen wurden aufgesetzt u. unterschrieben, in denen neben den allgemeinen deutschen Forderungen auch die Aufhebung der vielfachen Adelsvorzüge, ein freisinniges Wahlgesetz, Bestellung einer Arbeiterkommission, Umgestaltung des Unterrichtswesens, Verminderung der Salzpreise und in erster Reihe Zurückgabe der Domänen beantragt ward. Wohl am vollständigsten zählte die Volkswünsche die von J. Meyer erlassene und bald von zahlreichen Gemeinden adoptirte „Reformadresse" auf. Viele dieser Forderungen wurden alsbald vom Herzog genehmigt, andere der ständischen Berathung vorbehalten. Zur vorläufigen Verminderung der Salzpreise bewilligte er eine namhafte Summe aus seiner Civilliste, von welcher der Betrag der Salzsteuer monatlich an die Salzkonsumenten zurückgezahlt werden sollte. In der Sitzung des Landtags am 8. März wurde ein höchstes Reskript eröffnet, das dem Lande Preßfreiheit zusicherte, die Vertretung volksthümlicher Elemente beim Bundestage versprach und die Volksbewaffnung genehmigte. Bezüglich der Domänen erschien unter dem 13. März ein Gesetz, durch welches das vom 26. März 1846 aufgehoben und das vom 27. April 1831 wieder hergestellt wurde. In Folge dessen wurden die hildburghäuser Domänen zwar wieder Staatsgut und die Ueberschüsse der sämmtlichen Landeseinkünfte gingen dem Lande zu gut; die Feststellung der Eigenthumsfrage im Allgemeinen blieb aber unentschieden. Auf weitere Petitionen erklärte der Herzog, daß er die Domänen an den Staat abtreten wolle, wenn dies der Wille des ganzen Landes sey. Doch blieb eine desfallsige landesherrliche Proposition noch unerledigt. Am 20. März beantragte der Gesetzgebungs- und Verfassungsausschuß die Revision des Grundgesetzes und eine neue, dem Geist der Zeit entsprechende Wahlordnung; zahlreiche Petitionen aus allen Theilen des Landes sprachen sich entschieden in diesem Sinne aus; in der Versammlung selbst regten sich Stimmen, daß die Kammer das Vertrauen des Volkes nicht mehr besitze: und doch blieb dieselbe noch länger als zwei Monate beisammen und berieth Gesetze, die tief in das Volks- und Staatsleben einschnitten, wie das Reformgesetz über das Gemeindewesen, über Ministerverantwortlichkeit, Ablösung der Frohnden, über den Entwurf des revidirten Strafgesetzbuchs, die beabsichtigte Revision des Gewerbwesens 2c. Als endlich die Mahnungen immer dringender wurden, drang der Landtag mit einer erstaunlichen Hast auf die Vorlage des längst erwarteten Wahlgesetzes, nahm dies in schleunige Berathung u. bat darauf um seine Vertagung. Dieses Wahlgesetz ist vom 3. Juni 1848 datirt. Die Volksvertretung sollte nach demselben aus 25 auf 6 Jahre, ohne Unterschied der Stände und von Stadt u. plattem Land erwählten Abgeordneten in einer Kammer bestehen. Die Wahlen waren allgemein, aber indirekt. Die passive Wahlfähigkeit sollte jeder mindestens 30jährige unbescholtene Staatsbürger besitzen.

Die öffentliche Ruhe war bisher im Herzogthum im Wesentlichen nicht gestört worden. Namhafte Unruhen kamen nur in Salzungen vor, hatten dort aber keinen politischen Grund. Loses Gesindel aus den hessischen Dörfern, vereinigt mit dem salzunger Pöbel, benutzte die Muthlosigkeit der durch die Ereignisse der Zeit eingeschüchterten Behörden, um an dem Städtchen seine raub- und rachsüchtigen Gelüste zu befriedigen. Mehre Kaufmannsläden wurden erstürmt und geplündert, von einigen der als reich und geizig bekannten Privatpersonen bedeutende Geldsummen erzwungen, und auch gegen die Verwaltungs- und Gerichtslokale richtete sich die Wuth der Räuber, die übrigens schon durch die Bürgerschaft verjagt worden waren, als militärische Hülfe erschien. In Hildburghausen hatte die Bürgerschaft in friedlicher Weise die Abdankung ihres Magistrats erzwungen; eine vom Landvolk ausgehende De-

monstration gegen einen hohen Forstbeamten u. ein von einer Weiberschaar ausgeführter Zug gegen einen Butteraufkäufer endeten ohne weitere Excesse. Im Allgemeinen war die Stimmung im Lande der Regierung eher freundlich als feindlich gesinnt. Die große Mehrzahl war in jener Blüthezeit der Vertrauensseligkeit, wie überall, konstitutionell=monarchisch gesinnt; eine demokratische Partei hatte sich noch nicht ausgebildet, doch ging auch hier die Scheidung der Parteien rasch vorwärts. Bei der Wahl für das deutsche Parlament war man noch ziemlich einmüthig gewesen; man feierte den Tag der Eröffnung des Parlaments mit Feuern auf den Bergen und Paraden der Bürgerwehren, die bereits in jeder Stadt, ja fast in jedem Dorfe des Landes sich konstituirt hatten. Eine neue in Hildburghausen erscheinende Zeitschrift „Freies deutsches Volksblatt", gegründet und redigirt von einem Badenser zweifelhafter Vergangenheit, Eugen Huhn, pflanzte zwar nach einigen konstitutionellen Schwenkungen die demokratische Fahne auf, fand aber vorerst wenig Anklang und an einer zweiten von L. Köhler u. K. Henkel redigirten Zeitschrift „Deutsche Volksleuchte", welche die Demokratie entschieden, aber in minder heftiger Weise vertrat, eine damals glücklichere Nebenbuhlerin. Das Vereinsrecht hatte man zeitig zur Gründung von Volksvereinen benutzt, die anfangs ziemlich farblos und theoretischer Tendenz, alle Parteielemente in sich vereinigte, bis von Seite der konstitutionellen Mitglieder die Spaltung selbst dadurch herbeigeführt wurde, daß sie die kitzliche Frage über Republik und Monarchie herbeizogen. Die Volksvereine wurden nun rein demokratisch, während sich die Konstitutionellen hie und da in „Bürgervereinen" sammelten. Die demokratische oder, wie sie damals hieß, republikanische Partei war somit fertig u. erlangte überraschend schnell einen Umfang und einen Einfluß, der nach anderer Seite hin die lebhaftesten Besorgnisse erregte, ohne daß man den Muth hatte, ihm die Spitze zu bieten. Zwar verkündete ein höchster Erlaß, daß gegen alle Gesetzüberschreitungen mit Strenge vorgegangen werden solle, aber Jedermann wußte, was er von einer solchen Drohung zu halten hatte. Der Versuch, das Gemeindegesetz vom 31. März durch ein einschränkendes Regierungsreskript zu vernichten, erregte so allgemeine Entrüstung, daß das Reskript von Seite des Ministeriums desavouirt werden mußte. Ein in Hildburghausen gegen das zweite Mitglied des Ministeriums, Dr. Brandis, gerichteter Exceß hatte vorläufig keine weiteren Folgen, dagegen wurden in Meiningen gegen den Minister von Werthern so lebhafte Demonstrationen laut, daß das vormärzliche Ministerium am 8. Sept. abtrat, worauf Oberst von Speßhardt, Kommandant der meininger Bürgerwehr, an die Spitze des neuen Ministeriums berufen ward. Die übrigen Mitglieder waren Dr. Brandis für das Innere, Liebmann (Deputirter in Frankfurt) für die Justiz und für Kirchen- und Schulsachen und Blomeyer für die Finanzen. Durch Verordnung vom 14. Sept. wurden die oberen Verwaltungsbehörden in der Weise umgebildet, daß die Landesregierung, das Konsistorium und die Rechnungskammer als für sich bestehende Behörden aufgehoben u. mit dem Ministerium vereinigt wurden.

Mit Ungeduld hatte man in der letzten Zeit der Berufung des neuen Landtags entgegengesehen, da die Dinge in Frankfurt eine Gestaltung zu gewinnen begannen, die wenig vertrauenerregend war und den Wunsch verzeihlich machte, so schleunig als möglich das eigene Haus zu bestellen. Von diesem Gesichtspunkte ging auch ein in Eisfeld abgehaltener Kongreß der Volksvereine des Landes aus, der ein weitgreifendes Wahlmanifest für den nächsten Landtag, der sich für einen konstituirenden Landtag hinsichtlich aller Landesangelegenheiten erklären sollte, erließ. Es fand nun eine lebhafte Agitation in dieser Richtung Statt, die zwar den konstituirenden Landtag nicht durchzusetzen vermochte, aber es doch dahin brachte, daß fast sämmtliche Wahlmännerwahlen im Sinne der Volkspartei ausfielen. Verderblich für die Bewegung im Herzogthum, die bis jetzt nur in sehr vereinzelten Fällen die Schranke der Gesetzlichkeit übersprungen, waren die Unruhen, die am 6. Okt. in Hildburghausen Statt fanden. Der Redakteur des „Freien deutschen Volksblattes", Dr. Huhn, hatte wegen eines Preßvergehens sein Urtheil empfangen und Appellation dagegen eingelegt, sollte aber als Nicht-Meininger und da die geforderte Kaution in gesetzlicher Form nicht geleistet wurde, bis nach erfolgtem zweiten Urtheil in Sicherheitshaft gehalten werden. Freunde des Gefangenen boten sofort die Wehrmannschaften der Landorte zur Befreiung Huhns auf, und in der That zogen am Abend 7—800 bewaffnete Landleute vor die Stadt, wo sie, von Pikets der dasigen Bürgerwehr aufgehalten, ungestüm die Freilassung Huhns forderten. Um einen blutigen Zusammenstoß abzuwenden, hatte der Chef des bibliographischen Instituts inzwischen die nöthige Kaution bestellt, so daß Huhn in Freiheit gesetzt werden konnte. Damit war die Sache jedoch noch nicht beendet. Das Ministerium, dem übertriebene Vorstellungen von „anarchischen Zuständen" beigebracht worden seyn mochten, rief bayerische Truppen zu Hülfe, die am 11. in das Herzogthum einrückten, die am Exceß des 6. betheiligten Ortschaften entwaffneten und die Stadt Hildburghausen und ihr Gebiet besetzten. Dr. Huhn ward ohne Widerstand aufs Neue verhaftet. Erst am 4. Nov. zogen die Bayern ab, um durch sächsische Reichstruppen ersetzt zu werden, die später von weimarischen und diese wieder von meiningischen abgelöst wurden. Die auf den 6. Dec. ausgeschriebenen Landtagswahlen waren trotz der Entmuthigung, die die militärische Besetzung des Landes im Allgemeinen hervorrief, überwiegend demokratisch ausgefallen und mit gespannter Erwartung sah man der Wirksamkeit des auf den 11. Febr. 1849 einberufenen neuen Landtags entgegen. Als Präsident desselben wurde der Abgeordnete für Hildburghausen, geh. Regierungsrath Luther, der sich der Volkspartei angeschlossen hatte, gewählt. Als die Hauptgegenstände, mit denen sich der

Landtag beschäftigen sollte, wurden aufgeführt: neben einem neuen Staatsgrundgesetz die Gesetzentwürfe über Kreis- und Gemeindeverfassung, über die Verhältnisse der Staatsdiener, über eine auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgerichten gegründete Strafprozeßordnung, über Verfassung und Verwaltung der Kirchen- u. Schulgemeinden, ein Rekrutirungsgesetz, eine Bürgerwehrordnung, ein Huthablösungsgesetz ꝛc. Die Verhandlungen unterbrach unerwartet eine Ministerkrisis, die angeblich durch ein Mißverständniß von Seite des Herzogs veranlaßt, glücklich vorüberging, als sich in allen Theilen des Landes und in allen Parteien die öffentliche Stimme für Beibehaltung dieses Ministeriums aussprach. Eine neue, weit bedenklichere Ministerkrisis ward durch den neu entbrennenden Streit über die Domänenfrage herbeigeführt. Im vorigen Jahre war die Civilliste auf 225,000 Gulden festgestellt u. neuerlich von der Regierung selbst deren Herabsetzung auf 185,000 Gulden vorgeschlagen worden, einschließlich von 75,000 Gulden an Ertrag von Domänen, die als Familienfideikommiß auszusondern seyen. Der Kampf über die landesherrliche Proposition vom 8. April 1848 begann am 2. April und endete vorläufig am 4. mit dem Beschluß: alle Domänen sind Staatsgut; alle Naturalleistungen von denselben an den Hof hören auf; die Civilliste wird auf 150,000 Gulden herabgesetzt; im Falle der Mediatisirung gehen für 2 Millionen Gulden Domänen als Fideikommiß an den Mannsstamm der herzogl. Familie über. Während der Beschluß des Landtags dem Herzog zur Genehmigung vorlag, kam am 14. der Entwurf eines Gesetzes über Anfertigung von Papiergeld vor die Kammer. Letztere erkannte zwar die Nothwendigkeit der schleunigen Beschaffung von Geldmitteln an; da sie aber befürchtete, die Regierung werde sie, sobald der Finanznoth abgeholfen, nach Hause schicken, ohne die Domänenfrage u. andere drängende Angelegenheiten zu erledigen, lehnte sie die Berathung des Gegenstandes ab. Das Ministerium entfernte sich darauf, seiner Erklärung gemäß, daß es bei der Noth, die durch diesen Beschluß im Staatshaushalt erwachse, die Staatsverwaltung nicht ferner zu führen vermöge und deshalb sofort seine Entlassung einreichen werde. Erst am 23. Mai ward ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß die Domänen, mit Ausnahme der Schlösser, einiger Waldungen und Güter, Staatseigenthum werden, der Herzog aus der Staatskasse jährlich 165,000 Gulden u. der Erbprinz bei seiner Verheirathung außerdem 25,000 Gulden beziehen solle. Darauf wurde schleunigst (am 24.) der Gesetzentwurf über die Ausgabe von Kassenanweisungen erledigt, und zwar wurde nicht, wie die Regierung beantragt, 400,000, sondern 600,000 Thlr. anfertigen zu lassen, einstimmig beschlossen. In der Nachmittagssitzung desselben Tages ward der Entwurf eines allgemeinen Bürgerwehrgesetzes berathen und angenommen. Das Gesetz wurde zwar publicirt, kam aber nicht zur Ausführung, da verschiedene Petitionen gegen dasselbe einliefen. Obwohl diese Petitionen keineswegs die öffentliche Meinung vertraten, sondern größtentheils von Parteistandpunkten ausgingen, schenkte ihnen das Ministerium doch so zarte Rücksichtnahme, daß es das Gesetz suspendirte, worauf die noch übrigen Bürgerwehren, die so große Opfer gekostet, nach und nach von selbst sich auflösten. Eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen öffnete die Kerker der an den Oktoberereignissen in Hildburghausen Betheiligten; indessen mußte der Haupträdelsführer, ein Schriftsetzer aus Stuttgart, nebst dem Dr. Huhn das Land verlassen.

Schon seit dem Herbst des vorigen Jahres war in die gegenseitige Haltung der Parteien eine Bitterkeit getreten, die nicht immer die Grenzen des Anstandes einhielt. Gesteigert wurde diese Bitterkeit zur Gehässigkeit durch die seit dem 1. Jan. 1849 in Meiningen erscheinenden „Stimmen aus dem Werrathal", eine Zeitschrift, die angeblich ganz auf konstitutionellem Boden stand und sich gegen den Verdacht reaktionärer Bestrebungen verwahrte, bald aber als das Organ einer im Finstern schleichenden Kamarilla sich auswies, die nur deshalb das konstitutionelle Ministerium stützte, weil die Zeit seiner Entbehrlichkeit noch nicht gekommen schien. Als Redakteur wurde ein Geistlicher genannt, der demnach sein Amt der Liebe vergaß, um Haß und Zwietracht in die Gemüther zu säen und die „ordnungliebenden" Bürger gegen die Demokraten, für die er nur die Bezeichnung Wühler, Anarchisten, Lumpen u. dgl. hatte, aufzustacheln. Den Landtag bewarf dieses noble Organ seit seinem Zusammentritt mit den schmutzigsten Schmähungen, und in der Domänen- und Civillistenfrage entblödete es sich nicht, den Eigennutz der Residenzler gegen den Landtag in die Schranken zu rufen, so daß man Thätlichkeiten zu befürchten Ursache hatte. In der deutschen Frage vertraten die „Stimmen aus dem Werrathal" die Ansichten des Ministeriums, Beweis genug, wie sehr das letztere in seiner Auffassung dieser Frage irrte, wenn es seinen früheren Grundsätzen treu bleiben wollte. M. war unter den ersten deutschen Staaten gewesen, welche die Grundrechte als Landesgesetz publicirten. Dann hatte es sich den Bemerkungen und Vorschlägen Preußens, Badens ꝛc., vom 23. Febr. angeschlossen und seine Zustimmung zur Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser gegeben. Als dieser die Wahl ablehnte, gehörte die meiningische zu den sogenannten verfassungstreuen Regierungen, die scheinbar zur Nationalversammlung hielten, daneben aber, während der Landtag sich für Durchführung der Reichsverfassung aussprach und die Beeidigung des Militärs, der Bürgerwehr und der Beamten auf dieselbe und für die ausgetretenen meiningischen Parlamentsmitglieder Neuwahlen verlangte, schon mit dem Dreikönigsbündniß liebäugelte, obwohl die Volksstimmung sowohl wie der Landtag sich entschieden dagegen aussprach. Die Agitation für die Durchführung der Reichsverfassung war besonders im Oberlande sehr thätig gewesen und es hatte in der That den Anschein gehabt, als

ob sich alle Parteien um dies gemeinsame Banner schaaren wollten. Ein Kongreß der Märzvereine des Herzogthums in Eisfeld erließ einen Aufruf an die Bevölkerung des Landes, die Bildung von Wehrmannschaften betreffend, und eine Versammlung von Abgeordneten der Bürgerwehren zu Köppelsdorf berieth über die zur Vertheidigung der Reichsverfassung zu ergreifenden Maßregeln. Die Regierung bezeichnete in einer Proklamation jenen Aufruf als ungesetzlich und sprach zugleich der Nationalversammlung das Recht ab, das deutsche Volk für die Reichsverfassung unter die Waffen zu rufen. Unter dem 26. Juli verlangte die Regierung die Zustimmung des Landtags zum Beitritt zu dem Dreikönigsbündniß. Da der Landtag am 4. Aug. mit 16 gegen 8 Stimmen für den Nichtbeitritt stimmte, ward derselbe am 11. Aug. aufgelöst. Die neuen Wahlen wurden sofort ausgeschrieben und der Wahlkampf von allen Parteien mit Lebhaftigkeit betrieben. Die demokratische Partei trug auch diesmal den Sieg davon. Ob aus diesem Grunde oder aus andern Ursachen das Ministerium Speßhardt seine Entlassung nahm, ist nicht bekannt geworden. Den Vorsitz im neuen Ministerium übernahm von Wechmar, ein Aristokrat vom reinsten Wasser; das Portefeuille der Justiz und des Kultus erhielt von Bibra, das des Innern Regierungsrath Oberländer, das der Finanzen Regierungsrath Hoßfeld. Die erste That des neuen Ministeriums war ein Staatsstreich: es ratificirte eigenmächtig die Beitrittserklärung zu dem Dreikönigsbündniß. Als der Landtag am 4. Nov. zusammentrat, war zwar viel von einer Ministeranklage die Rede; durch den Abfall mehrer demokratischen Mitglieder geschah es jedoch, daß am 17. Nov. mit 23 gegen 2 Stimmen die nachträgliche Genehmigung des Anschlusses beschlossen wurde. 16 gegen 9 Stimmen wollten eine entschiedene Mißbilligung des Staatsstreichs. Die Wahl für das Staatenhaus fiel auf den Staatsrath Brandis; in das Volkshaus wurde unter geringer Betheiligung der Bevölkerung der vorhinnige Minister von Speßhardt gewählt. Am 23. Nov. wurde der Landtag vertagt, und zwar mit einer Zurechtweisung hinsichtlich der beschlossenen Mißbilligung, zu welcher der Landtag nicht befugt sey.

Das Unionswerk, das man von Seite der konstitutionellen Partei als den letzten Hoffnungsstern der deutschen Einheit betrachtete, ging bereits seiner Auflösung entgegen, als am 4. April 1850 der Landtag wieder eröffnet wurde. Es wurde demselben zunächst officielle Mittheilung von der Verlobung des Erbprinzen Georg mit der Prinzessin Charlotte von Preußen gemacht und dann am 5. April die Verhandlung über den Etat für 1850—53 begonnen. Die Debatten darüber nahmen bald einen heftigen Charakter an, wurden aber noch glücklich genug beendet. Zur Verbesserung der Schullehrerbesoldungen wurden vom Landtage 4000 Gulden bewilligt, dagegen u. A. dem Militäretat 20,000 Gulden abgeschnitten. Außerdem beschäftigte den Landtag vorzüglich die Berathung der Justizgesetze; ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe ward mit 14 gegen 8 Stimmen verworfen. Das Ablösungsgesetz erschien unterm 5. Mai, das Jagdgesetz unterm 21. Juni. Am 22. Juni ward darauf die Kammer wieder vertagt. Daß mit dem Ministerwechsel auch ein Systemwechsel eingetreten war, zeigte sich bald in den Maßregeln des Ministeriums. Die Preßprozesse häuften sich, nicht eben zum Vortheil der Staatsgewalt, da die meisten mit einem freisprechenden Urtheil endeten. Einigen auswärtigen demokratischen Blättern wurde, nachdem die einheimische demokratische Presse eingegangen, der Postdebit entzogen. Der Turnverein zu Hildburghausen wurde aufgelöst, weil er, auf die Grundrechte fußend, die Vorlage seiner Statuten, die übrigens gleichzeitig gedruckt wurden, verweigerte. Daß dennoch der demokratische Geist, wie man sich schmeichelte, im Lande nicht erstorben war, zeigte sich bei den nach der neuen Gemeindeordnung vorgenommenen Gemeindewahlen, die überwiegend demokratisch ausfielen. Die endliche Einführung der Geschworenengerichte, deren erste Sitzung nach Pfingsten 1851 Statt fand, wurde im Lande freudig begrüßt. An die Stelle des verstorbenen von Bibra ward der vormalige Departementschef von Harbou aus Holstein zum Minister der Justiz und des Kultus berufen. In der deutschen Frage ging die Regierung Schritt vor Schritt mit Preußen. Sie beschickte die dresdener Konferenzen, wie später die Centralbundesbehörde und erkannte mit Preußen den wiederhergestellten Bundestag an, nach dessen Beschluß sie die Aufhebung der Grundrechte unterm 13. Dec. 1851 aussprach. Das Militär ward neu verpflichtet, indem es den Eid der Treue nur dem Kriegsherrn ablegte. Der am 9. Febr. 1853 wiedereröffnete Landtag hatte sich zunächst mit dem Budget für die Finanzperiode von 1853—56 zu beschäftigen. Es ergab sich ein Etatsüberschuß aus der vorigen Finanzperiode von 101,631 Gulden, dessen Verwendung für verschiedene öffentliche Zwecke beschlossen wurde. Die Debatten zogen sich fast durch die ganze Sitzungsperiode hindurch. Der Gesetzentwurf über die Militärstrafen und Militärgerichtsbarkeit wurde nach der Regierungsproposition angenommen. Wenig Anklang im Publikum fand das Gesetz über das Feuerversicherungswesen, das die kurhessische Brandversicherungsanstalt in auffallender und nachtheiliger Weise begünstigte. Das nie ins Leben getretene Bürgerwehrgesetz von 1849 ward jetzt förmlich aufgehoben. Ein lebhafter Principienkampf entspann sich am 7. März über die Judenemancipationsfrage. Der Verfassungsausschuß hatte sich, der Regierungsvorlage gegenüber, die nur theilweise Emancipation wollte, für vollständige Gleichstellung der Juden mit den Christen in staatsbürgerlicher und bürgerlicher Beziehung erklärt und wurde dieser Antrag am 10. März mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen, während die Regierungsproposition mit 24 gegen 1 Stimme abgelehnt ward. Diese Entscheidung brachte im Lande eine so große Aufregung zum Nachtheil der Juden hervor, daß sich die Regierung veranlaßt sah, der ständischen Proposition die Genehmigung zu versagen, womit die Sache

beim Alten blieb. Auch der Bau eines Landirrenhauses in Hildburghausen ward vom Landtag beschlossen, von der Regierung aber nicht genehmigt. Tiefeingreifend war die Regierungsproposition vom 26. April, die Aufhebung des Wahlgesetzes vom 3. Juni 1848 und die Wiedereinführung des früheren mit ständischer Gliederung betreffend. Obwohl das nachmärzliche demokratische Wahlgesetz eifrige Vertheidiger fand, mußte es doch, als mit den „bundesmäßigen Verpflichtungen" nicht übereinstimmend, fallen, und der Landtag erlangte weiter nichts, als die endliche Vereinbarung eines neuen ständischen Wahlgesetzes. Die Landstände des Herzogthums bestehen demgemäß aus 24 Abgeordneten, von welchen 2 von dem Herzog ernannt, 6 von den Besitzern größerer gebundener Güter, 8 von den Städten und 8 von den Landbewohnern gewählt werden. Die Wahl der Abgeordneten aus dem Stande der Besitzer der größern gebundenen Güter ist direkt, die der Städte und Landbewohner indirekt. Wahlberechtigt im Stande der Gutsbesitzer ist jeder großjährige, selbstständige, im Genusse des Staatsbürgerrechts stehende, zur christlichen Religion sich bekennende Besitzer oder Mitbesitzer eines gebundenen Gutes, welches jährlich nach der dermaligen Zahl der Steuertermine 40 Gulden oder mehr an Steuern von Grundstücken und Gebäuden zur Staatskasse entrichtet, oder ein Areal von wenigstens 250 Ackern nürnberger Maßes enthält. Stimmberechtigt bei der Wahl der Wahlmänner ist jeder großjährige, selbstständige Bekenner der christlichen Religion, der direkte Steuern zahlt und sich im Genusse des Staatsbürgerrechts befindet. Um Wahlmann zu seyn, ist erforderlich: Genuß des Bürger- oder Nachbarrechts in der Gemeinde, von welcher gewählt wird, des Staatsbürgerrechts, christliche Religion, 30jähriges Alter. Um Abgeordneter zu seyn wird erfordert: christliche Religion, Selbstständigkeit, Genuß des Staatsbürgerrechts, 30jähriges Alter; außerdem im Stande der Grundbesitzer der eigene Besitz oder Mitbesitz eines gebundenen Gutes u. die Entrichtung von wenigstens 10 Gulden jährlicher direkter Steuern, in den Ständen der Städte und Landbewohner die Entrichtung von wenigstens 10 Gulden jährlicher direkter Steuern. Die Hälfte der Abgeordneten der Landbewohner muß dem Stande der Wähler angehören und mit Grundvermögen ansässig seyn. Oeffentlich Angestellte, wie Staats- und Hofdiener, Militärpersonen, Geistliche und Lehrer, bedürfen zur Annahme einer Abgeordnetenwahl der landesherrlichen Erlaubniß; eine solche ist jedoch bei pensionirten und ohne Vorbehalt der Reaktivirung quiescirten Staatsdienern, ingleichen bei Rechtsanwälten und Aerzten nicht erforderlich. Der Präsident der Ständeversammlung wird von den Ständen aus ihrer Mitte, ohne an eine Klasse gebunden zu seyn, erwählt, bedarf aber landesherrlicher Bestätigung. Als der Gesetzentwurf am 7. Juni mit 14 gegen 9 Stimmen angenommen wurde, legten drei Deputirte ihr Mandat nieder. Der Landtag selbst ward, nachdem er seine Aufgabe erfüllt und mit der Annahme dieses Wahlgesetzes seinen eigenen Ursprung verleugnet, am 8. Juni vertagt und bald darauf aufgelöst, worauf die Wahlen für den neuen Landtag ausgeschrieben und vollzogen wurden. Als Hauptaufgabe desselben bezeichnet man die definitive Lösung der Domänenfrage. Schon am 23. Mai 1849 hatte der damalige Landtag bei der Staatsregierung den Antrag gestellt, die Genehmigung des Erbprinzen zu dem unter demselben Datum erlassenen Gesetz über das Domänenvermögen und die Civilliste einzuholen. Als später der Antrag wiederholt wurde, verweigerte der Erbprinz seine Zustimmung und legte Verwahrung gegen die Abtretung der Domänen ein, und wurde diese Erklärung am 26. Febr. 1853 dem Landtage mit der Bemerkung mitgetheilt, daß demnächst eine besondere Proposition in der Sache selbst erfolgen werde. Wie die Wahlen ausgefallen sind, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Angelegenheit im Sinne der Regierung entschieden werden wird. Auffallender Weise ward indessen den 5 gewählten Staatsdienern der Urlaub verweigert. Mehr noch als Lebensfrage für das Herzogthum betrachtet man die Angelegenheit der Werraeisenbahn. Schon 1837 hatte der Chef des bibliographischen Instituts, J. Meyer, den glücklichen Gedanken, den Süden mit dem Norden mittelst einer Eisenbahnstraße durch das Werrathal zu verbinden, und schon hatte die Aktienzeichnung guten Fortgang, als Differenzen mit der kurhessischen Regierung den Plan vereitelten. Der Plan schlummerte nun, bis er von den Regierungen selbst wieder in Anregung gebracht wurde, und zwar handelt es sich jetzt um eine Verbindung der thüringischen mit der bayerischen Bahn. Es wurden Vermessungen vorgenommen, Verträge geschlossen und mit der thüringischen Eisenbahngesellschaft Unterhandlungen gepflogen, die endlich zur Ertheilung der Koncession an dieselbe führten. Der Landtag in M. verwilligte eine Million Gulden, mit der sich der Staat an der Aktienzeichnung betheiligen solle, die Stadtgemeinden folgten mit nicht unbedeutenden Verwilligungen nach. Dennoch traten bald neue Schwierigkeiten in der Beschaffung des Geldes, die theils ihren Grund in den orientalischen Händeln, theils in dem nicht für zweckmäßig erkannten Anschlußpunkt an die thüringer Bahn hatten, zu Tage, so daß die ganze Angelegenheit noch jetzt im Blauen schwebt.

† **Meisl**, Karl, dramatischer Dichter, s. im Hptw., † den 7. Okt. 1853 zu Wien.

† **Meißen**, sächs. Stadt, s. M. 5) im Hptw. M. hat besondere Wichtigkeit durch die dort noch heute blühende Porzellanfabrik. Bekanntlich war Johann Friedrich Böttger (s. d. im Hptw.), als er aus dem rothen Thon, welcher bei Okrylle unweit M. vorkommt, einen Schmelztiegel brennen wollte, zufällig zur Darstellung einer porzellanartigen Masse gelangt, welche Entdeckung der König August der Starke begierig auffaßte, worauf Böttger, von diesem Monarchen freigebigst unterstützt, 1708 das erste weiße Porzellan herstellte. In den Handel gelangte die neue Masse 1710, in welchem Jahre

die leipziger Ostermesse mit dem Fabrikat zum ersten Male bezogen und davon für 3357 Thaler 7 gGr. verkauft wurde. Von weißem Porzellan wurden damals nur erst einige Proben mit vorgezeigt. Nach dem kurfürstlichen Patent vom 23. Jan. 1710, das in mehren Sprachen ausgefertigt wurde, hatte man anfänglich die Errichtung einer Aktiengesellschaft im Sinne, denn in diesem Patent werden Kaufleute und Kapitalisten aufgefordert, sich den beabsichtigten Fabriken zur Verfertigung von weißem, rothem und mehrfarbigem jaspisartigem Porzellan als Theilnehmer mit ihren Kapitalien anzuschließen. Die Eröffnung der Porzellanfabrik, die am 6. Juni 1710 in dem Schlosse Albrechtsburg in M. Statt fand, geschah aber auf alleinige königliche Rechnung. Die Zahl der Arbeiter stieg bis zu Böttgers Tod auf 26, fast nicht geringer war die Anzahl des eigentlichen Beamtenpersonals, und da diese Männer sämmtlich mit dem Direktor und dann wieder vielfach unter sich verfeindet waren, so riß eine heillose Verwirrung ein. Obgleich der Kurfürst bis zuletzt sanguinische Hoffnungen auf Böttger setzte, sah er die geträumte Goldquelle der Albrechtsburg doch nie in Fluß kommen, mußte vielmehr jährlich nicht unbedeutende Zuschüsse machen. Nach Böttgers Tode (1719) ermittelten die königlichen Kommissarien ohne Mühe, „daß des Administrators Böttger fast unartiger veränderlicher Sinn, auch durchgehends gar üble Wirthschaft, in Folge deren einige Ordnung und wohlbestellte Disposition niemals zu erhalten gewesen, und besonders sein übermäßiges Trinken daran Schuld gewesen sey, daß die Anstalt einen schlechten Fortgang genommen, auch das Arcanum bereits theilweise verrathen sey". Ungleich mehr als dem Erfinder des Porzellans verdankt die Fabrik dem späteren Bergrath Herold, der ein Jahr nach Böttgers Tode als technischer Betriebsbeamter angestellt wurde und unzählige Reformen und Verbesserungen ins Leben treten ließ, hinsichtlich deren die Bemerkung genügen mag, daß es nicht einen einzigen Kunst- oder Geschäftszweig der Anstalt gibt, der nicht den wohlthätigen Einfluß dieses ausgezeichneten Beamten empfunden hätte. Das rothe Porzellan wurde erst jetzt durch das weiße vollständig verdrängt, die Masse sorgfältiger gewählt und bereitet, statt gewöhnlicher Töpfer stellte man beim Formen Bildhauer an, die Buntmalerei erreichte bald einen hohen Grad von Vollkommenheit, seitdem eine von wirklichen Künstlern geleitete Zeichnenschule errichtet worden war. Herold war der erste angestellte Porzellanmaler der Anstalt gewesen (1720), und schon 1732 arbeiteten 40 Kunstmaler, 30 Gesellen und 10 Lehrlinge. Neben ihm wirkte auf das Erblühen der Anstalt besonders der Bildhauer Kändler ein, der die Modelle lieferte, an denen es noch sehr gebrach. Wie thätig dieser Mann gewesen ist, erhellt daraus, daß er 1740—1763 für sich und wenige Arbeiter an Traktament, Gratifikationen und Stückbezahlung die Summe von 46,440 Thaler ausbezahlt erhalten hat. Die Modellkammer bewahrt noch gegenwärtig eine große Anzahl von Modellen Kändlers und benutzt sie fortwährend mit großem Erfolg, nachdem der altfranzösische Geschmack damaliger Zeit bei der vornehmen Welt wieder in Aufnahme gekommen ist. Auch die Blaumalerei unter der Glasur mit Kobaltfarbe, wodurch noch jetzt nicht unbeträchtlich gewonnen wird, ist ein Vermächtniß der Zeit Herolds und durch diesen ausgebildet worden. Die noch jetzt übliche Bezeichnung des meißner Porzellans mit den blauen Kurschwertern ist damals entstanden; bei Servicen braunte man auf einigen Stücken die Buchstaben K. P. M. ein. Von 1720 an wurden große Vasen und andere Gegenstände von bedeutenden Dimensionen gefertigt und an den König abgeliefert. Der glückliche Erfolg ermuthigte zu kolossalen Arbeiten, z. B. zur Herstellung lebensgroßer Statuen der Apostel (1732); doch lernte man hier unübersteigliche Schwierigkeiten kennen. Durch dieses Mißlingen nicht abgeschreckt, befahl der König 1750 die Nachbildung der bekannten Reiterstatue Friedrich August II. in Neustadt-Dresden, woran Kändler sechs Jahre arbeitete und 7920 Thaler vergütet erhielt. Das Modell ließ nichts zu wünschen übrig, doch als die einzelnen Stücke gut gebrannt worden waren, paßte keines zu dem andern und das Werk war gänzlich mißlungen. Der Ruhm der Fabrik hatte sich in dieser Periode über ganz Europa verbreitet. Von vier Verkaufsstätten, Dresden, M., Warschau und Leipzig, wo aber nur während der Messen in Auerbachshof ein Gewölbe eröffnet war, ging das meißner Porzellan nach allen Hauptorten. Der Absatz in Polen und Rußland war ein sehr beträchtlicher, die erste türkische Bestellung, auf 1500 Dutzend sogenannte Türkenkopchen (kleine Tassen) kommt 1732 vor. Für 1764 werden Negocianten (denen Rabatt gegeben wurde) und Kommissionslager angeführt in Amsterdam, Augsburg, Aachen, Ancona, Archangel, Altenburg, Berlin, Breslau, Bremen, Braunschweig, Belgrad, Bern, Bamberg, Bologna, Bordeaux, Brody, Brüssel, Charleston, Danzig, Dublin, Dorpat, Erfurt, Frankfurt a. M., Göttingen, Genua, Gotha, Halberstadt, Hamburg, Haag, Hildesheim, Hannover, Kassel, Kopenhagen, Kadix, Konstantinopel, Krakau, Kiew, Kaluga, London, Lissabon, Lübeck, Lüttich, Lüneburg, Lemberg, Magdeburg, Macedonien, Mitau, Mannheim, Marseille, Mastricht, Moskau, Neufchatel, Nürnberg, Narva, Neapel, Nieder-Preschkau, Paris, Palermo, Pultawa, Petersburg, Pesth, Rom, Riga, Regensburg, Reval, Rotterdam, Smolensk, Stockholm, Straßburg, Thorn, Turin, Triest, Thurnhut, Utrecht, Venedig, Wien, Wolfersdorf in Böhmen und Warschau. In demselben Jahr 1764 waren im Ganzen 614 Menschen bei der Fabrik angestellt. Da es noch immer so ziemlich in der Macht der Fabrik stand, ihre Preise selbst zu machen, so war der Gewinn ein bedeutender. In den Jahren 1733—42 lieferte M. 276,305 Thlr. 6 gGr. 5 Pf. Ueberschuß ab, nämlich 226,242 Thlr. 11 gGr. 11 Pf. an Porzellan u. 50,062 Thlr. 18 gGr. 6 Pf. baar; 1746 aber betrug der Ueberschuß allein 110,967 Thlr. 9 gGr. und zwar 53,696 Thlr. 12 gGr. an Porzellan und 57,270 Thlr. 21 gGr. baar.

Eine böse Störung brachte der Krieg von 1746. Da ein preußischer Einfall drohte und auf die Bewahrung des Geheimnisses der höchste Werth gelegt wurde, so wurden alle Arbeiter, jedoch mit Fortgenuß ihres Lohns, entlassen, die sogenannten Arkanisten (mit der Bereitung der Farben u. s. w. beauftragt) nach Dresden in Sicherheit gebracht und sämmtliche Brennöfen zerschlagen. Als der Einmarsch der Preußen wirklich erfolgt war, plünderte die Generalität die vorgefundenen Vorräthe. Der Fürst von Anhalt-Dessau eignete sich 65 Kisten der besten Porzellane zu, andere Generale bemächtigten sich bedeutender Waarenquantitäten, wodurch man den Nebenvortheil erzielte, leere Räume zu bekommen, die zu Lazarethen gemacht werden konnten. Doch dieser Kriegssturm brauste rasch vorüber; einen bleibendern Nachtheil fügte die Fabrik sich selbst zu durch die Art und Weise, wie das Arcanum gehandhabt wurde. Obgleich die Porzellanfabrikation längst kein Geheimniß mehr war (der erste Verräther war ein gewisser Stölzel, der noch vor Böttgers Tode nach Wien entwich und die Veranlassung zu der Errichtung der dortigen Porzellanfabrtk gab), so traf man doch die peinlichsten und zweckwidrigsten Maßregeln für die Geheimhaltung, wozu namentlich gehörte, daß man Leute, welche einmal bei den Arbeiten des Arcanums angestellt gewesen waren, nie wieder davon entfernte und daß man den nicht dabei direkt beschäftigten Personen jede Gemeinschaft mit den zum Arcanum gerechneten Arbeitszweigen aufs Allerstrengste untersagte. Durch die erste Maßregel wurde den Arbeitern eine außerordentliche Meinung von ihrer Wichtigkeit beigebracht und der Dienst mit einer Menge halbmüßiger Menschen beschwert, deren Faulheit und Widersetzlichkeit nicht nachdrücklich bestraft werden konnte. Die Trennung der beiden Geschäftszweige wurde eine fruchtbare Quelle ewiger Zwistigkeiten, Intriguen und Anklagen, unter denen die Anstalt nicht wenig litt. Diese beiden Fehlgriffe haben lange nachgewirkt und in ihnen ist namentlich der Grund zu suchen, weshalb wesentliche Veränderungen und Verbesserungen in der Fabrikation in den früheren Zeiten nur mit Schwierigkeit durchzusetzen waren. Im siebenjährigen Kriege hörte das Arcanum faktisch auf u. blieb nichts als ein Phantom, das man zum großen Nachtheil der Anstalt aus langer Gewohnheit festhielt. Friedrich II. sammelte während der Besetzung Sachsens nicht bloß alle Nachrichten über die Fabrikation, sondern siedelte auch eine Menge der besten Arbeiter nach Berlin über, wo sie in der dortigen, 1751 gegründeten Porzellanfabrik Anstellung erhielten. Andere Arbeiter zerstreuten sich hie- und dahin, wodurch die thüringischen Fabriken entstanden seyn mögen. Die ganze Anstalt würde ohne die Dazwischenkunft eines patriotischen Sachsen zu Grunde gegangen seyn. Es war bereits der Beschluß der Verlegung der Fabrikation nach Berlin gefaßt und ein Geheimrath Schimmelmann hatte sämmtliche Vorräthe für 120,000 Thaler erstanden, als der sächsische Kommerzienrath Helbig mit der preußischen Regierung in Unterhandlung trat, die Vorräthe für 160,000 Thaler zurückkaufte und die Fabrik gegen eine jährliche Pachtsumme von 60,000 Thalern übernahm. Friedrich der Große hatte nun ein direktes Interesse, die Anstalt bestehen zu lassen, und diese war gerettet. Helbig muß ein ausgezeichneter Geschäftsmann gewesen seyn, da es ihm trotz Krieg und Pestilenz und trotz erzwungener unentgeltlicher Naturallieferungen bis zum Betrag von 100,000 Thalern gelang, die enorme Pachtsumme zum größern Theil, nämlich bis zu 260,000 Thalern, aus Erübrigungen zu decken. Im Wege der Anleihe nahm er bloß 160,000 Thaler auf, die später von der sächsischen Regierung zurückgezahlt wurden. Die unmittelbar auf den siebenjährigen Krieg folgende Periode von 1764—74 wird durch eine rege Thätigkeit bezeichnet. Die Gründung einer Kunstschule für Maler und Former in M., die Anstellung fremder Modelleurs und Maler, denen die Benutzung der Gemälde und Kupferstiche aus den königlichen Sammlungen in Dresden gestattet wurde, die Sendung junger meißner Künstler an fremde Porzellanmanufakturen, mehre Vervollkommnungen im Farbenwesen, vielfache technische Verbesserungen, wozu namentlich die Einführung von Schleifmaschinen zu rechnen ist, Reformen in der Verwaltung, die Anstellung von Handelsreisenden, dies und vieles Andere zeugt für das tüchtige Streben der damaligen Direktoren, die wesentlich von dem Direktor Baron Fletscher und dem Bergrath von Heynitz geführt wurde. Der altfranzösische Geschmack wurde so viel als möglich mit dem antiken vertauscht und mit besonderer Vorliebe an solchen Figuren und Gruppen gearbeitet, die nach wirklichen Antiken oder mengsschen Abgüssen geformt wurden. Die Manufaktur bewahrt eine zahlreiche Sammlung solcher Modelle. Die Nachrichten aus jener Zeit erwähnen eines Malers Otto, der durch seine Handelsreisen der Fabrik wesentlichen Nutzen brachte und von einer einzigen solchen Reise, die sich über die Niederlande, Portugal, Spanien, Italien und die Schweiz erstreckte, für 100,000 Thlr. Bestellungen mitbrachte. Die Aufstellung fester Preise, welche erst in dieser Periode erfolgte, äußerte auf das Gedeihen des Handels einen günstigen Einfluß. Gleichzeitig erhielt das Auktionswesen eine solche Ausdehnung, daß 1766 auf diesem Wege für 63,342 Thlr. 13 gGr. Porzellan verkauft wurde. Den Kulminationspunkt, sowohl was die Zahl des angestellten Personals, als die Summe der Einnahmen und der Ueberschüsse betrifft, erreichte die Anstalt 1765. In diesem Jahre arbeiteten 731 Maler, Former u. s. w., die Einnahme betrug 221,500, der reine Ueberschuß 42,000 Thlr. Mit dem Abtreten des Baron Fletscher von der Leitung hatte auch das Gedeihen der Fabrik sein Ende erreicht. Allerdings ist Fletscher selbst von der Mitschuld nicht ganz freizusprechen, denn zu den glänzenden Seiten seiner Verwaltung gesellen sich auch dunkle Schatten. Leidenschaftlich und von rauher Unverträglichkeit, scheuchte er Jeden

zurück, der guten Rath geben konnte, versäumte, die Leitung des Handels Männern von Fach anzuvertrauen, u. führte dadurch zuletzt ein arges Mißverhältniß zwischen der Produktion und dem Vertriebe herbei. Die Faktoren der einzelnen Lager klagten besonders über die Auktionen, „durch welche die Waaren verschleudert, die Liebhaber bis zum Ekel gesättigt und die Gewölbe der Kaufleute angefüllt würden, ohne daß diese sich ihres Bedürfnisses bei der Fabrik zu erholen brauchten". Daß Fletscher, obgleich er den Werth des Arcanums richtig würdigte und sich in seinen Berichten mit ungenirter Derbheit darüber aussprach, doch dem Unwesen nie kräftig entgegentrat, wirkte auf die nächste Periode höchst nachtheilig nach. Graf Marcolini, der die Verwaltung 1774 übernahm, fühlte sich in der kleinlichen Geheimnißkrämerei so behaglich, wie der Fisch in seinem Element. Das Glaubensbekenntniß des Direktoriums lernt man aus einem Bericht von 1775 kennen, der den merkwürdigen Ausspruch enthält: „Das Arcanum ist einmal eine erfundene Sache und so gut erfunden, daß noch gegenwärtig keine andere Manufaktur so weit gekommen; es ist keine Kunst, zu deren Erlernung man bloß Jahre braucht." In diesem Geiste reskribirte das Direktorium, als die Kommission die Anstellung eines Studenten der Medicin beim Arcanum empfohlen hatte, „daß keine jungen, sondern alte und erfahrene Leute von einem gewissen Ansehen und geprüfter Verschwiegenheit, aus der Mitte der Manufakturisten selbst beim Arcanum angestellt werden sollten, indem man Alles thun müsse, um den der vorigen Direktion so häufig gemachten Vorwurf, man gehe unbehutsam mit dem Arcanum um, zu vermeiden". Man verbot den Arkanisten sogar in ihren schriftlichen Eingaben an das Direktorium irgend ein Material oder irgend eine andere nähere Bezeichnung von Gegenständen des Arcanums aufzuführen, „da das Direktorium vom Arcanum durchaus nichts wissen wolle". Die bestehenden Einrichtungen gelangten hierdurch von Neuem zu einem solchen Grade legaler Stabilität, daß aller Trieb zu Verbesserungen in der Fabrikation zu erlöschen und eine völlige Apathie dafür einzutreten anfing. Unter den Arkanisten wurde Derjenige der angesehenste, welcher es am besten verstand, sein ganzes Thun in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen. Im Formenwesen und in der Malerei blieb man so weit zurück, daß die Klage allgemein wurde, die Fabrik gefalle sich in einer gezwungenen steifen Manier und bringe nur Veraltetes. Eine sehr vortheilhafte Erfindung des schönen, noch jetzt gangbaren Gutbrennblaus, das unter dem Namen Königsblau bekannt ist, wurde gleichsam zufällig gemacht und von dem Direktor nur so wenig beachtet, daß sich in den Akten keine sichere Spur davon findet, wann diese Farbe zuerst zur Anwendung gelangt ist. Bei so vielen Mißständen konnte die Manufaktur während der marcolinischen Verwaltung um so weniger gute Geschäfte machen, als eben diese Periode für die konkurrirenden Fabriken eine Zeit fortwährender Fortschritte war. Sie hielt sich im Grunde nur durch den russischen und orientalischen Handel, der bis 1806 eine große Ausdehnung behielt. Die Bestellungen aus Rußland, die indessen meist nur geringere Waaren, Teller mit Goldrand, oder Tassen, gelblich und braun glasirt und mit blauen Verzierungen, betrafen, kamen oft so massenweise, daß Maler, Dreher und Former mit Zwang genöthigt wurden, auch an Sonntagen und hohen Festen zu arbeiten. In Stockungen half man sich wohl durch ungewöhnliche Mittel, z. B. durch Porzellanlotterien, die in drei Jahren 60,000 Thlr. für größtentheils ziemlich veraltete Waaren eintrugen. Die Manufaktur konnte auf diese Weise, wenn auch nicht Geldüberschüsse, doch nicht unbeträchtliche Naturallieferungen einsenden und die erhaltenen Vorschüsse stets zurückzahlen. Im J. 1806 traf sie aber ein doppelter schwerer Schlag: Rußland verbot die Einfuhr alles fremden Porzellans und die türkischen Bestellungen hörten gänzlich auf. Die Handelseinnahme von 1807 erlitt gegen jene von 1805 einen Ausfall von vollen 90,000 Thalern. Die folgende Periode ist die traurigste während der ganzen Zeit des Bestehens der Fabrik. Alles lag im Argen, der Betrieb des Technischen war im Innersten zerrüttet, das Formenwesen veraltet; der Debit fast vernichtet, das Arbeiterpersonal der technisch-chemischen Zweige demoralisirt und faul, das Malercorps ohne allen künstlerischen Sinn und an ein mühsames Auspinseln gewöhnt. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Vorschüsse an die Tagesordnung kamen, die von 1806 bis Ende 1813 die Höhe von 405,000 Thlrn. erreichten. Der größte Theil dieser enormen Summe wurde durch die unglückliche Hartnäckigkeit verschwendet, womit das Direktorium an der Hoffnung hing, daß die russische Goldquelle wieder fließen werde. Hunderttausende wurden ausgegeben, um ungeheuere Massen von Tassen anzufertigen, die aller Orten, außer in Rußland, ungangbar waren und in den Gewölben der Manufaktur zu Bergen sich aufhäuften. Mit dieser unfruchtbaren Produktion beschäftigt, fuhr man fort, den nichtrussischen Handel zu vernachlässigen, und verlor, statt neue Verbindungen anzuknüpfen, die meisten der alten. Im J. 1813 betrug die gesammte Handelseinnahme überhaupt nur noch 24,378 Thlr. Das widersinnige Halten am Arcanum rächte sich jetzt auf die empfindlichste Weise. Schon früher hatte die Administration der auer Erdenzeche mehrmals den Versuch gemacht, schlechte, aus geringhaltigem, eisenschüssigem Haufwerke ausgeschlämmte Porzellanerde zur Manufaktur zu liefern, aber diese Unordnung war immer entdeckt und die Annahme verweigert worden. In den Kriegsjahren 1812 und 1813 geschah dies wieder, und da die Vorsteher des Arcanums die veränderte Beschaffenheit dieses Hauptmaterials diesmal übersahen, so wurde mit den Lieferungen ununterbrochen fortgefahren. Aus diesen schlechten Erden hatte man den ganzen Massenbedarf des Jahres 1814 im Voraus bereiten lassen. Als nun in den ersten Monaten dieses Jahres alle angefertigten Porzellane ohne Ausnahme gelb und grau zum Vorschein kamen, da konnte sich keiner der Ar-

kanisten den Grund dieser Veränderung erklären. So war denn auch der letzte Vorzug, den M. wegen der Güte seiner Masse noch immer besaß, nachdem Formenwesen und Malerei längst überflügelt waren, verloren gegangen, und der Kredit der Anstalt erlitt einen auf Jahre hin fühlbaren Stoß. Die beiden Kommissionen, welche 1814 und 1815 zur Revision des Manufakturbetriebs niedergesetzt wurden, wußten kaum, zu welchen Maßregeln zuerst zu greifen sey, um dem überall sich kundgebenden Verderben zu steuern. Es gab nicht einen Geschäfts- und Fabrikationszweig, der nicht um mehre Jahrzehnte zurückgeblieben wäre und der durchgreifendsten Reformen bedurft hätte. Der Krieg, der bis dahin so sehr geschadet hatte, mußte jetzt Einnahmen liefern; man benutzte die häufigen Durchzüge russischer Truppen, um Auktionen zu veranstalten, welche die Einnahme von 1814 auf die ansehnliche Summe von 106,713 Thlrn. brachten. Im Sept. 1814 hatte man das Grundübel, woran die Masse litt, endlich entdeckt, im März 1815 wurden alle noch vorhandenen Vorräthe von unreinen Erden und Massen im Betrag von 700 Centnern als unnützes Haufwerk beseitigt und Vorkehrungen getroffen, daß nun ähnliche Unordnungen nicht mehr vorkommen konnten. Da man das Arcanum bei den schreiendsten Mißbräuchen betheiligt fand, so erfolgte 1814 unmittelbar nach der Anstellung des jetzigen Bergraths Kühn als Inspektor und Vorsteher des Technischen die Aufhebung der längst unnütz gewordenen Geheimnißkrämerei. Die Reform an Haupt und Gliedern schritt von diesem Augenblick an festen Ganges weiter, unbeirrt durch die tausend Hemmungen, die Eigennutz, Unwissenheit und böser Wille ihr in den Weg zu legen suchten. Von dem Personal, das die wachsende Fluth der Umänderungen anfangs mit Unwillen und Argwohn betrachtet hatte, wurde ein immer größerer Theil für das Neue gewonnen, und zwar um so leichter, als die bisherige Willkür, durch die fast alle mehr oder weniger gelitten hatten, gänzlich verschwand. Wollte man das Ganze der Reformen umständlicher darstellen, so müßte man in allen Zweigen bis auf die kleinsten Einzelheiten eingehen, denn völlig unberührt blieb nichts. Große Bauanlagen zur Vervollkommnung der mechanischen Verbindung der einzelnen technischen Arbeiten, Konstruktionen von neuen zweckmäßigen Brennöfen zur Beschränkung des ungeheuern Aufwandes an Brennmaterial, Umgestaltung des veralteten Maschinenwesens, des Formen- und Dekorationswesens, das waren die hauptsächlichsten Arbeiten, die im Laufe mehrer Jahre ausgeführt wurden. Wenn früher die meißner Fabrik das Vorbild konkurrirender Anstalten gewesen war, so befand sie sich jetzt in der Lage, von jenen, namentlich von Sèvres und Berlin, Manches borgen zu müssen. Durch mehre Reisen des Inspektors Kühn und anderer Beamten erlangte man Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der auswärtigen Produktion und fing das Geeignete zu brauchen an. Die meisten dieser von außen hereingenommenen Einrichtungen erfuhren in M. manche Verbesserungen, so namentlich die Etagenöfen, die wegen der eigenthümlichen Neigung der auer Erde, grau und gelblich anzulaufen, in ihrer ursprünglichen Form Nachtheile darboten. Eine der unscheinbarsten, aber wirksamsten Veränderungen war die, daß fortan alle von den Käufern bestellten und ausführbaren Formen und Malereien geliefert wurden, während es früher den Bestellern kaum mit der größten Schwierigkeit möglich war, bei der Fabrik ein Abgehen von gewohnten Darstellungsarten zu ermöglichen. In den Malereien wurde jetzt sowohl auf sorgfältige und geschmackvolle Ausführung, als Mannichfaltigkeit der Muster gesehen, im Blumen- und Landschaftsfache zuerst Ausgezeichnetes geleistet. Zwei neue Erfindungen der Manufaktur waren die Benutzung des Chromoxyds zur Grünglasurmalerei und eine neue Vergoldung. Die letztere, welche die Fabrik dem damaligen Inspektor und jetzigen Bergrath Kühn verdankt, hat zu dem neuen Aufschwunge des Geschäfts ungemein viel beigetragen u. bildet noch jetzt eine der reichsten Quellen der Einnahme. Es war zu lange gesündigt worden, als daß die Fabrik in ihrer neuen Gestalt sich sofort hätte Bahn brechen können. Die inneren Kämpfe, die sich an die Einführung der Reformen knüpften, u. die äußeren Hindernisse, die man in dem nicht so bald zu entfernenden Mißtrauen des Publikums fand, verhinderten lange, daß das muthige Ringen der Anstalt von Erfolg belohnt wurde. Schien einmal der Zeitpunkt da zu seyn, in dem auf einen vortheilhaften Betrieb gerechnet werden konnte, so traten ungünstige politische Verhältnisse ein, wie die Krisis von 1826 und die Revolutionen von 1830. Einen namhaften Verlust hatte die Fabrik in Folge des Vertrauens zu tragen, das sie der rheinisch-westindischen Kompagnie zu Elberfeld schenkte. Auf der andern Seite stellten sich von 1823 an englische Käufer ein, die bald einen beträchtlichen Theil der Abnehmer bildeten, und auch der türkische Handel zeigte einen Anfang von Wiederbelebung. Im J. 1833 war die Manufaktur dahin gelangt, ohne Zuschuß bestehen zu können, 1835 lieferte sie bereits 20,000 Thaler Ueberschußgelder an die Staatskasse ab und konnte von da an mit ähnlichen Sendungen ununterbrochen fortfahren. Das Minimum der jährlichen Ueberschußablieferungen wurde nun auf 13,500 Thlr. festgesetzt, wobei die Summen nicht gerechnet sind, welche die Fabrik auf die Vervollkommnung ihrer technischen Anlagen und die Vergrößerung ihres Areals verwendet. Nur 1848 und 1849 fand keine Mehreinnahme Statt, ohne daß übrigens ein Zuschuß aus Staatsmitteln nöthig geworden wäre. Dagegen brachte das Jahr 1850 ein weit besseres Resultat.

Die **Verwaltung** der Fabrik wird von einer Lokaladministration geleitet, die unter der Kontrole des königlichen Finanzministeriums steht u. zum Ressort des geheimen Finanzraths Freiesleben gehört. Die Lokaladministration bilden die Beamten Bergrath Kühn, Kassirer Steuer und Arkanist Köttig. In allen Sachen, die nicht bedeutende Veränderungen oder größere Geldausgaben herbeiführen, hat die Lokaladministra-

tion freie Hand. Dirigent der Anstalt ist der Bergrath Kühn, die anderen höheren Beamten sind die Arkanisten Selbmann, Crasso, ein Schüler Liebigs, Köttig, Erfinder eines Ultramarins, das die Konkurrenz mit den anderen neuerdings aufgenommenen Surrogaten siegreich besteht, der Malervorsteher Scheinert, auch als Glasmaler rühmlichst bekannt und einer der Ersten, welche diesen interessanten Zweig der Kunst neu belebt haben, u. der Vorsteher der Gestaltungsbranche Leuteritz. Das Personal zählt mehre wahre Künstler in seinen Reihen; seine Zahl beträgt gegenwärtig 346 Angestellte, Maler, Former und Arbeiter aller Art. Die Erden, welche die Fabrik benutzt, werden aus drei Gruben entnommen: Aue, bei Schneeberg, Seilitz, anderthalb Stunden von M. entfernt, u. Sornzig bei Mügeln. Die auer Erde ist aus der Granitformation, die beiden andern aus der Porphyrformation. Die erstere wird nur zu den kostbarsten Sachen benutzt, da sie gewöhnlichere Artikel zu sehr vertheuern würde. Der Centner roh muß mit 3 Thlr. 10 Gr. bezahlt werden, und da die Hälfte Abgang ist, also hundert Procent Verlust eintreten, so erhöht sich der Preis der geschlämmten Erde ohne Arbeitslohn auf 6 Thlr. 20 Gr. für den Centner. Ueberdies muß die Fabrik jährlich 3—400 Thaler zur Erhaltung der Grube zuschießen. Diese Erde erfordert beim Brennen noch größere Aufmerksamkeit als die beiden anderen. Der Stand des Barometers und Thermometers, Strich und Stärke des Windes, kurz alle atmosphärische Verhältnisse müssen genau berücksichtigt werden, wenn die Geschirre den Ofen tadellos verlassen sollen. Alle von der Fabrik verwendeten Erdarten haben den Nachtheil, daß sie eines außerordentlich hohen Feuergrades bedürfen, wobei natürlich Manches zerbricht oder sonst verdirbt. Dagegen hat die meißner Fabrik vermöge ihrer Erdarten vor konkurrirenden Anstalten den Vortheil einer Masse voraus, die in dieser Schönheit, Feinheit und Haltbarkeit von keiner andern übertroffen wird.

* **Meißner**, Alfred, deutscher Dichter, am 15. Okt. 1822 zu Teplitz geboren, Enkel des bekannten „Skizzenmeißner" [s. M. 1) im Hptw.], besuchte das Piaristengymnasium zu Schlackenwerth und widmete sich zu Prag mit solchem Eifer der poetischen Produktion, daß er seine Schul- und medicinischen Fachstudien vielfach darüber vernachlässigte. Dennoch erwarb er sich 1846 die medicinische Doktorwürde. Nachdem er sich hierauf einige Zeit in Leipzig aufgehalten, reiste er nach Paris, wo er das Jahr 1847 fast ganz verlebte. Im J. 1848 kehrte er zwar in die Heimath zurück, verließ diese aber, veranlaßt durch die Spaltungen zwischen Czechen und Deutschen, bald wieder, um sich erst nach Frankfurt und dann im Winter 1849 abermals nach Paris zu begeben. Hier schrieb er „Revolutionäre Studien aus Paris" (Frankf. 1849, 2 Bde.). Seit 1850 hat er seinen Wohnsitz wieder zu Prag genommen. M. ist nebst Moritz Hartmann der namhafteste Vertreter der böhm. Freiheitspoesie. Schwungreicher und würdevoller als dieser, ist M. vorwiegend ein socialistischer Dichter mit modern-französischer Färbung. Sein Epos „Ziska" (Leipz. 1846, 6. Aufl. 1853) zeigt einen großen Reichthum an lebendigen Schilderungen, glühenden Bildern und schwungvollem Pathos, läßt aber eine tiefere Charakteristik der epischen Gestalten vermissen. Seine Verse sind melodisch und getragen; auch in seinen „Gedichten" (Leipz. 1845, 4. Aufl. 1851) ist oft die Form von hinreißendem Zauber und mit Meisterschaft gehandhabt. Aus dem „Sohn des Atta Troll" (Leipz. 1850), einer sich zu sehr an ihr heinesches Vorbild anlehnenden Dichtung, tritt M.s Talent für Humor und Ironie deutlich hervor. Als Dramatiker versuchte er sich in den Tragödien „Das Weib des Urias" (Leipz. 1851) und „Reginald Armstrong, oder die Welt des Geldes" (das. 1853).

Meißner Würzapfel (Pomol.), Kl. 5, Ordn. 1, Rang 3, nach Diel, VIII. H., S. 166, D. O. G., XVII. Bd., S. 311, T. 14. Ein nur mittelmäßig großer, schöner Winterapfel, recht angenehm zum rohen Genuß, und zum Dämpfen und Welken vortrefflich. In seiner Form ist er schön regelmäßig plattrund und 3 Zoll breit und 1½ Zoll hoch. Der ansehnlich starke, langgespitzte Kelch ist weißwollig, bleibt ziemlich lange grün, ist bald ganz, oder nur halb geschlossen, und sitzt in einer weiten, schönen, oft ansehnlich tiefen Einsenkung, in der man öfters ziemlich viele feine Falten, oder wirkliche Rippchen bemerkt. An dem Apfel selber sieht man nur wenig oder fast gar nichts von Erhabenheiten, so daß er mehrentheils eine schön gerundete Frucht darstellt. Der bald kurze, bald 1 Zoll lange Stiel steht in einer weiten, tiefen, trichterförmigen Höhle, welche rostfarbig ist, und aus der sich häufig ein rauher Rost strahlenförmig über die Stielwölbung verbreitet. Die Farbe der dünnen, glatten, gar nicht fettigen Schale ist vom Baum ein blasses Hellgrün, das aber später ein sehr schönes, hohes Citronengelb wird; dabei ist die ganze Sonnenseite, so wie auch die Stielwölbung, mit vielen kurz abgesetzten Karmoisinstreifen besetzt, dazwischen getuscht, doch so, daß die Grundfarbe noch durchscheint, wodurch die Frucht ein sehr schönes Ansehen erhält. Bei beschatteten Früchten erscheint die Kelchwölbung und die ganze Hälfte der Frucht reingelb. Die Punkte sind sehr zerstreut, und nur in Roth findet man welche, die gelblich oder braun sind. Das Fleisch ist weiß, ins Gelbliche spielend, fein, markicht, nicht saftreich, und von einem angenehmen, feinsäuerlichen, gewürzhaften Geschmack, der etwas Alantartiges hat. Das Kernhaus ist geschlossen; die flachen Kammern enthalten nicht viele vollkommene Kerne. Die Kelchröhre ist ein breiter, spitzzulaufender, kurzer Kegel. Die Frucht zeitigt im November, ist im December am besten, wird aber nachher bald melbig; in der Reife hat sie einen sanften, angenehmen Geruch. Der Baum wird groß, stark und recht fruchtbar. Der Blattstiel hat pfriemenförmige Afterblätter.

Meister, Johann Georg, tüchtiger Organist, am 30. Aug. 1793 zu Gellershausen bei

Heldburg geboren, gebildet vom dortigen Schullehrer, von Kantor Brehm in Heldburg, von Musikdirektor Gleichmann und Hoforganisten Heuschkel zu Hildburghausen, meist aber durch eigenes Studium, wurde dann als Hofmusikus bei der Kapelle zu Hildburghausen und als Organist an der Haupt- und Stadtkirche daselbst angestellt und leitete nach 1826 mehre Jahre den musikalischen Unterricht (den Gesang ausgenommen) am dortigen Schullehrerseminar. Seine Gediegenheit als Organist läßt es als bedauerlich erscheinen, daß M. nicht einen größeren Wirkungskreis hat erringen können, der ihm eine sorgenfreiere Existenz verschaffte. Unter seinen Kompositionen sind die Orgelsachen die entschieden besten. Er schrieb ein „Handbüchlein für Organisten und Kantoren" und eine „Generalbaßschule", welche 1853 in 2. verbesserter und vermehrter Auflage bei Voigt in Weimar erschien und eine günstige Beurtheilung erfahren hat.

Meisterloge, s. Freimaurerei.

Mekbuda (Astron.), der mit ζ bezeichnete Fixstern 4. Größe an der Leier des Castor in den Zwillingen.

† **Melaleuca** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort angegebenen Arten sind noch folgende hinzuzufügen, welche sich jetzt fast in allen größeren Gewächshäusern als Zierpflanzen befinden: 9) M. decussata *R. Br.*, Bot. Mag. 2268, Bot. Cab. 1208, M. parviflora *Otto*, *Reichenb.*, Gart.-Mag. 1, T. 31. In Neuholland. Eine der zierlichsten Arten, 3—5′ und darüber hoch. Blätter entgegengesetzt, im Kreuze stehend, oval-lanzettförmig, glatt, spitz, schwach dreinervig, fast ansitzend, bläulich-meergrün, genähert. Blumen in ovalen Aehren, an kurzen Seitenästchen, mit vielmännigen, blaßrothen Staubfädenbündeln; Kelche glatt; Früchte an den Aesten bleibend. — 10) M. diosmaefolia *Andr.*, Bot. Rep. 476, M. chlorantha *Bonpl.*, Nav. 22, T. 8. In Neuholland. Baum mit sparriger Krone. Blätter hellgrün, zerstreut, mehrreihig, genähert, oval oder länglich, stumpfspitzig, unten einnervig, punktirt, kurz gestielt, flach. Blumenähren am Grunde der jungen Triebe, kurz, glatt; Staubfädenbündel 3—5männig, gelbgrünlich. Blüht nicht häufig. — 11) M. elliptica *Labill.*, Nov. holl. 2, T. 173. In Vandiemensland. Blätter entgegengesetzt, elliptisch, an beiden Enden stumpf, einrippig. Aehren cylindrisch, weichhaarig; Staubgefäßbündel vielmännig, scharlachpurpurroth; Nägel der Staubgefäße länger als die Kronblätter. — 12) M. ericaefolia *Sm.*, Exot. bot., T. 34, M. nodosa *Wendl.*, Coll. II, T. 60, M. alba *Hort.* Stamm baumartig, 6—10′ und darüber hoch; die jungen Aeste weiß-seidenhaarig. Blätter linien-pfriemenförmig, sehr schmal, mit gerader, knorpeliger, unbewehrter Spitze, blaßgrün, oben flach, unten konvex, zweireihig-punktirt, aufrecht-abstehend. Aehren schmal, nicht vielblüthig; Blumen klein, mit vielmännigen, gelblich-weißen Staubfädenbündeln, deren Nägel länger sind als die Kronblätter. — 13) M. hypericifolia *Sm.*, Bot. Rep. 200, Bot. Cab. 199, Wendland, Coll. I, T. 18. In Neuholland. Schöner, 6—8′ und darüber hoher Strauch mit schlanken, schlaffen, bräunlichen, glatten Aesten. Blätter entgegengesetzt, elliptisch-länglich, einrippig, glatt, kreuzweise stehend. Blumenähren prächtig, dunkelscharlachroth, in dichten, länglichen, aus dem Stamme und den stärkern Zweigen seitwärts hervorkommenden Aehren; Staubfädenbündel sehr lang, vielmännig, mit verlängerten Nägeln. Blüht sehr leicht. — 14) M. incana *R. Br.*, Bot. Reg. 410, M. canescens *Lk.* et *Otto*, Abbild., T. 37, M. tomentosa *Colla*, Hort. rip., T. 37. In Neuholland. Graufilziges, 6—12′ hohes Bäumchen mit überhängender Krone. Blätter zu dreien quirlständig, linien-lanzettförmig, dreinervig, etwas durchstochen punktirt, graufilzig. Aehren kopfförmig, an der Spitze kurzer Seitenästchen, sehr dicht, zierlich; Staubfädenbündel 3—6männig, weiß, deren Nägel kürzer als die Korolle. — 15) M. lateritia *Lk.* et *Otto*, Allgem. Gartenzeit. 1834. Ein 4′ hoher Strauch mit aufrecht-abstehenden Aesten und gelbbraunen Aestchen. Blätter zerstreut, schmal-linien-lanzettförmig, stumpflich, einnervig, durchstochen und unten dicht erhaben punktirt, 6—8′′′ lang, ½′′′ breit. Aehren über der Basis der jungen Zweige, 1′′ lang, vielblumig, glatt; Staubfädenbündel 6—7männig, lebhaft ziegelroth, mit sehr kurzen Nägeln. Eine der schönsten Arten. — 16) M. linariaefolia *Sm.*, Exot. bot., T. 56, Metrosideros hyssopifolia *Cavan.*, Ic. 4, T. 336, F. 1. In Neuholland. Schönes, 8—16′ hohes Bäumchen mit rissiger Rinde und steifen Aesten. Blätter entgegengesetzt, gekreuzt, lanzett-linienförmig, 1′′ 4′′′ lang, 1′′′ breit, spitz, am Grunde dreinervig, punktirt. Aehren gleich den Aesten glatt, länglich, weiß, sehr schön; Staubfädenbündel fiederspaltig-vielfädig, 6—8′′′ lang. Sehr empfehlenswerthe, leicht blühende Zierpflanze. — 17) M. squamea *Labill.*, Nov. holl., T. 158, Bot. Cab. 412. In Neu-Südwales. Blätter zerstreut, genähert, lanzettförmig oder eirundlanggespitzt, am Ende fein sägezähnig-scharf, dreinervig, in der Jugend gleich den Aestchen zottig, im Alter glatt. Aehren fast endständig, kopfförmig, wenigblüthig, dicht, am Grunde mit braunen Schuppen besetzt, 10—12′′′ im Durchmesser, schön, roth, kugelig; Staubfädenbündel 5—9männig, die Nägel sehr kurz. — 18) M. stypheloides *Sm.*, M. obliqua *Hort.* In Neuholland. Ein ziemlich hoher Baum, wegen seiner schönen Krone, nicht der selten erscheinenden Blüthen wegen empfehlenswerth. Aeste in der Jugend zottig. Blätter abwechselnd, eirund-länglich, scharfstechend, vielrippig, punktirt, gedreht, ansitzend, glatt, 9—13′′′ lang. Blumen weiß, einzeln-winkelständig, am Grunde der neuen Triebe Aehren bildend; Aehren weichhaarig; Kelchzähne kürzer als die Nägel der mehrfädigen Staubfädenbündel, stechend, genervt. — 19) M. thymifolia *Sm.*, Exot. bot. I, T. 36, Rchb., Garten-Magaz. 1, T. 8, F. 1, Metrosideros calicina *Cav.*, Ic., T. 336, F. 2. In Neu-Südwales. Zierlicher, 2—3′ hoher Strauch mit vielen dünnen, ruthenförmigen Zweigen.

Blätter entgegengesetzt, lanzettförmig, blaßgrün, 4''' lang, kaum 1''' breit, unten dicht punktirt, glatt, undeutlich dreinervig; Aehren wenigblumig; Blumen hübsch; Staubfädenbündel dunkelpurpurroth, 4''' lang, mit breitem Mittelfelde, bogenförmig gekrümmt, von der Mitte an mit vielen zusammengeneigten Staubfäden. Varietät: major *Schauer*, *Rchb.*, Hort. bot. II, T. 113, M. elegans *Hornsch.* Von stärkerem Wuchse, mit längern, stärkern Zweigen, deutlicher dreinervigen Blättern und blasseren Blumen.

Melam, s. Ammoniumsulphocyanür.

Melancholische Zeichen (Astrol.), der Stier, die Jungfrau und der Steinbock.

Melazzo, Graf von, Titel des Prinzen Wilhelm Maria, Sohn des Königs Ferdinand II. von Sicilien, 1851 geboren.

Melbourne (Biogr.), † 1) William Lamb, Viscount, brit. Staatsmann und Minister, s. M. 1) im Hptw. Als die Whigs 1846 wieder ans Ruder kamen, lehnte er seines vorgerückten Alters halber jede Betheiligung an der Regierung ab und † am 24. Nov. 1848. Seine Gemahlin, die durch ihre Verbindung mit Lord Byron, so wie durch ihre Romane bekannte Lady Karoline Lamb, Tochter des Grafen von Beßborough, war ihm schon am 25. Jan. 1828 vorangegangen. Sein Bruder, — 2) Frederick James Lamb, Viscount M., den 17. April 1782 geboren, war als Diplomat ausgezeichnet und fungirte nacheinander als Gesandter in Frankfurt, Lissabon, Madrid und Wien. Im April 1839 ward er zum Lord Beauvale erhoben, folgte dann seinem Bruder als dritter Viscount M. und † am 29. Jan. 1853 auf seinem Landsitze Brockett-Hall an der Gicht. Er war seit dem 25. Febr. 1841 mit Adele, Tochter des preuß. Ministers Grafen Joachim Karl Ludwig Mortimer von Maltzahn, vermählt. Da jedoch diese Ehe kinderlos blieb, so erlosch mit ihm der Titel; die sehr bedeutenden Güter des Hauses aber gingen auf seine Schwester, Emily Mary, Wittwe des Grafen Cowper und Gemahlin Palmerstons, über. Ein dritter Bruder, — 3) George Lamb, geboren am 11. Juli 1784, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, † bereits am 2. Jan. 1834.

Melissin (Chem.), ein der Reihe der Alkohole angehörender Körper. Zusammensetzung: $C_{60} H_{61} O + HO$. Das M. bildet sich bei der Verseifung des Myricins, indem dieses unter Aufnahme der Elemente des Wassers zerfällt in Palmitinsäure und Melissinalkohol. Um das M. zu erhalten, wird Myricin mit Kali verseift, die verseifte Masse in Wasser gelöst, und mit Chlorbarium gefällt; wird nun das getrocknete Barytsalz mit Aether ausgezogen, so scheidet sich beim Erkalten unreines M. daraus ab. Wird das unreine Produkt in Aether gelöst, so scheidet sich beim Erkalten zuerst ein reines M. ab; will man es ganz rein haben, so muß man die noch warme Flüssigkeit durch einen warmen Wasserbadtrichter abfiltriren, sobald sich nur wenig M. abgeschieden hat. Das Produkt ist rein, die Ausbeute aber sehr gering. Es ist daher vortheilhafter, die rohe Myricinseife mit Wasser und Salzsäure zu kochen, das abgeschiedene Fett auszuwaschen und aus siedendem Alkohol zu krystallisiren; beim Erkalten der Lösung scheidet sich hauptsächlich unreines M. ab, welches durch Umkrystallisiren aus Alkohol wieder gereinigt wird; um die letzten Spuren fremder Substanzen abzuscheiden, wird das M. zuletzt noch aus rektificirtem Steinkohlentheeröl krystallisirt, in der Lösung bleibt hier ein fremder Körper, der von dem M. sich schwer trennt, ihm ähnlich und mit ihm gleich zusammengesetzt ist. Das M. hat einen seidenartigen Glanz, es schmilzt bei 85⁰, beim Erkalten wird es krystallinisch, und zeigt dann Streifen parallel der Richtung, in welcher die Abkühlung erfolgte. Das M. wird erst bei einer ziemlich hohen Temperatur verflüchtigt, hierbei geht ein Theil desselben unverändert über, ein Theil wird unter Ausscheidung von Wasserstoff und Sauerstoff in festen Kohlenwasserstoff verwandelt. Läßt man Chlorgas auf geschmolzenes M. einwirken, so geht Salzsäure fort und es verwandelt sich in einen harzartigen durchsichtigen Körper, in Chlormelal, d. i. die dem Chloral analoge Chlorverbindung des für sich nicht bekannten Melissinaldehyds, wobei 2 Aequivalente Wasserstoff des Alkohols ausscheiden, ohne durch Chlor ersetzt zu werden. Koncentrirte Schwefelsäure verbindet, wenn man sie kalt auf M. einwirken läßt, sich damit, ohne zersetzt zu werden. Erhitzt man M. mit einem Gemenge von Kalihydrat und Kalk vorsichtig, so wird es unter Entwickelung von Wasserstoff zerlegt, und es bildet sich Melissinsäure. Am besten verfährt man so, daß man das Gemenge von Kali-Kalk und M. in eine lange Verbrennungsröhre bringt und diese mittelst Korke in einer weiteren Porzellanröhre befestigt, so daß beim Erhitzen der letzteren das Gemenge wie im Luftbade erhitzt wird. Durch Zerlegung des gebildeten melissinsauren Salzes mit Wasser und Säure erhält man die Melissinsäure, deren Zusammensetzung $HO + C_{60} H_{59} O_3$ ist; sie schmilzt bei 88⁰ bis 89⁰, und zeigt sich beim Erkalten sehr krystallinisch, sie ist in Alkohol löslich. Wird die alkoholische Lösung dieser Säure mit überschüssigem Ammoniak, und dann kochend mit einer heißen Lösung von salpetersaurem Silberoxyd in Weingeist versetzt, so fällt melissinsaures Silberoxyd nieder.

Melissinsäure, s. Melissin.

† **Melitäa** (Entom.), nach Fabricius, Faltergatt., s. im Hptw. Wir setzen zur Ergänzung die Beschreibung derjenigen Arten hinzu, die dort nur angegeben, aber nicht beschrieben worden sind: 7) M. Cynthia *Ochsenh.* Männchen schwarzbraun, mit weißen und rothgelben Fleckenbändern; Weibchen heller, rothgelb gefleckt und bandirt. Das Rothgelb der Unterseite ist matter als bei M. maturna *L.* (Nr. 1 im Hptw.). Die Raupe ist gelb mit schwarzen Dornen, schmalen schwarzen Längsstreifen und einem braunen Kopfe. Lebt auf Spitzwegerich, Plantago lanceolata *L.* Puppe stumpf, weißgelblich mit Blau gefärbt und schwarz gefleckt. Fliegt im Juli und August in

lichten, gras- und blumenreichen Waldungen. — 8) M. Merope *Ochsenh.* Kleiner als M. Artemis *Ochsenh.*, *Fabr.* (Nr. 2 im Hptw.). Flügelfläche kürzer und schmäler; Grundfarbe trübweißlich; nur zwei Flecken am Vorderrande der Vorderflügel, die äußere Binde der Hinterflügel auf der Oberseite zieht ins Rothe. Vor den Franzen läuft ein breiter, schwärzlicher, in zwei Linien getheilter Saum. Fliegt im Juni. — 9) M. Didyma *Ochsenh.* Flügel schwach gezähnt, weiß und schwarz gesäumt, bald heller, bald dunkler rothgelb, mit vielen, meistens eckigen schwarzen Flecken besetzt, die zuweilen eine oder mehre Binden ausmachen. Vorderflügel unten bleicher; Spitzen gelb. Die Hinterflügel sind heller oder dunkler schwefelgelb, an der Wurzel schwarz punktirt mit zwei rothgelben eingefaßten Querbändern, deren ersteres einen kleinen Flecken von der Grundfarbe einschließt. Die Raupe hat einen herzförmigen und braungelben Kopf, die Grundfarbe des Leibes ist hellbräunlich; jeder Einschnitt hat eine schwarze Binde und mehre weiße Punkte. Ueber den Rücken geht eine Reihe weißgelber Dornen, die zwei daneben liegenden sind braungelb, dann folgt wieder eine weiße, und hierauf über den Füßen in einer gelblichen oder schmutzigweißen Linie eine Reihe weißgelber Fleischwarzen. Sie lebt im Frühjahr auf Wegericharten, Ehrenpreis, Löwenmaul. Die Puppe ist stumpf, dick, weißlich grau, mit verschiedenen, orangegelben Punkten oder Spitzen und einigen schwarzen Zeichnungen. Der Falter fliegt im Juni, Juli, auch oft noch im August. — 10) M. Phoebe *Ochsenh.* Grundfarbe der gezähnten, schwarz- und weißgesäumten Flügel schwarzbraun, mit vielen, reihenweise liegenden, pomeranzenfarbenen Flecken, von denen die längs dem Außenrande liegenden mondförmig sind. Die Vorderflügel unten blässer, mit hellgelber Spitze und verloschenen, schwarzen Zeichnungen. Die hintern blaßgelb, mit zwei rothgelben Querbinden. In der zweiten Querbinde liegt eine Reihe mondförmiger, schwarz eingefaßter Flecke, mit pomeranzenfarbenem Mittelpunkte. Raupe schwarz, mit verschiedenen, weißpunktirten Längsstreifen und rothgelben Dornen, in den Seiten weiß, mit goldfarbigen Dornen. Lebt auf der braunen Flockenblume (Centaurea Scabiosa). Die Puppe ist braun und weiß gefleckt. Der Falter fliegt vom Mai bis in den August. — 11) M. Asteria *Fr.* Schwarzbraun, mit rothgelben Fleckenbinden. Hinterflügel unten rothgelb mit gelbweißen Binden, und am Außenrande mit einer einfachen schwarzen Linie eingefaßt. — 12) M. Parthenix *Ochsenh.* Der Falter ist der M. Athalia *Esper* (s. Nr. 3 im Hptw.) ähnlich, aber kleiner, die Flügel sind schmäler und länger gestreckt, die Zeichnungen feiner und nicht so häufig und auffallend abweichend. Er fliegt auch später und fehlt ganz an mehren Orten, wo die Athalia sehr häufig ist. Die Raupe ist schwarz, mit gleichfarbigen Dornen, äußerst kleinen, kaum sichtbaren weißen Punkten und feinen weißen Härchen, einer Reihe blaßgelber, nicht sehr ausgezeichneter Flecken in jeder Seite. Sie lebt auf Spitzwegerich, Plantago lanceolata. Die Puppe ist stumpf und klein, aschgrau, mit zwei Reihen rostfarbener Pünktchen über den Hinterleib. Der Falter fliegt zu Ende des Sommers.

* **Mellan** (Mellon, nach Liebig, Chem.), nach Berzelius ein in Verbindung mit verschiedenen Körpern, namentlich mit Metallen, so wie auch isolirt darstellbares Radikal von der Formel C_6N_4. M., so wie Verbindungen dieses Radikals bilden sich aus sehr verschiedenen Stoffen, aber immer nur durch die Einwirkung der Wärme. Für sich erhält man das M. durch gelindes Glühen von sogenanntem Schwefelcyan und den Schwefelcyanverbindungen der flüchtigen Metalle, wie Schwefelcyanquecksilber, Schwefelcyanammonium, ferner durch starkes Erhitzen von Melamin, Ammelin, Ammelid und Melam, welche sämmtlich als aus den Elementen von Cyansäure und Ammoniak unter Austreten von Wasser entstanden gedacht werden können. Das Schwefelcyan geht, wenn es bei starker Hitze aus seinen Verbindungen abgeschieden wird, z. B. aus Schwefelcyankalium durch Chlor bei Glühhitze, in M. und andere Produkte über. Auch beim Glühen von Chlorcyanamid und Schwefelmellanwasserstoffsäure bleibt M. im Rückstand. In Verbindung mit Kalium erhält man M. beim starken Erhitzen von Ferrocyankalium mit Schwefel, so wie beim Schmelzen von Schwefelcyankalium mit Schwefelcyankupfer oder Antimonchlorür. Die Geschichte des M.s und der Mellanverbindungen war in neuerer Zeit Gegenstand lebhafter Diskussionen, welche die von Liebig zuerst aufgestellte und durch Versuche begründete Ansicht, daß das M. (C_6N_4) ein salzbildendes Radikal sey, welches in Verbindung mit verschiedenen Metallen, so wie mit Wasserstoff dargestellt und von einem Metall auf ein anderes durch doppelte Zersetzung übertragen werden könne, nur noch fester begründet haben. Die Grundlagen der Formeln sämmtlicher Mellanverbindungen ist die Beobachtung Liebigs, daß das freie M. sowohl, als auch die Mellanverbindungen beim Verbrennen mit Kupferoxyd ein Gasgemenge liefern, welches auf 3 Vol. Kohlensäure 2 Vol. Stickstoffgas enthält. Die Theorie selbst, daß nämlich diese Verbindungen ein aus Kohlenstoff und Stickstoff bestehendes Radikal enthalten, ist von dieser Beobachtung unabhängig, weil sie sich auf andere Thatsachen stützt. Ergeben daher nach den neueren Mitteln der Gasanalyse ausgeführte Versuche, daß die Mellanverbindungen beim Verbrennen Kohlensäure und Stickstoff in einem anderen Verhältnisse liefern, so würde wohl ihre Formel sich damit ändern müssen, aber nicht die Ansicht über die Konstitution der Verbindungen. Hinsichtlich einer anderen Frage, ob nämlich dieses Radikal für sich darstellbar sey, sind die Ansichten noch getheilt; Laurent und Gerhard glauben durch die Analyse bewiesen zu haben, daß der nach verschiedenen Methoden dargestellte, M. genannte Körper die Formel: $C_{12}H_3N_9$ besitze, wonach er also die Elemente von 2 Aeq. M. und 1 Aeq. Ammoniak enthalten würde. Es ist nun aber von Liebig hervorgehoben worden, daß der

durch Glühen der verschiedenen Verbindungen erhaltene Rückstaud alle Verunreinigungen enthalte, welche in den angewandten Materialien enthalten waren, und da derselbe durch Auflösen und Krystallisiren nicht gereinigt werden könne, so sey der Analyse derselben wenig Werth beizulegen. Da ferner zur Entstehung des M.s eine sehr bedeutende Hitze erforderlich sey, welche von dem Zersetzungspunkt desselben nicht sehr weit entfernt ist, so sey es nicht leicht, diesen Punkt so zu treffen, daß aller Wasserstoff aus dem Produkt entfernt bleibe. Mit ungleich größerer Sicherheit kann man aus dem Umstande auf die Abwesenheit von Wasserstoff in dem isolirten M. schließen, daß es aus wasserstofffreien Körpern dargestellt werden kann; so erhält man es aus wasserfreiem Schwefelcyankalium durch Behandlung mit trocknem Chlorgas bei Glühhitze, oder auch durch Erhitzen von Schwefelcyanquecksilber. Man hat daher bei dem freien M. stets einen Unterschied zu machen zwischen dem rohen M., welches reines M. vermengt mit anderen Stoffen enthält und zu den meisten in Folgendem beschriebenen Versuchen eben so gut dient wie reines M., und dem reinen M.

Rohes M. Man stellt es am einfachsten durch Erhitzen von getrocknetem Schwefelcyan dar, welches seiner Zusammensetzung nach als ein Gemenge von Schwefelcyan, Schwefelcyanwasserstoff und Wasser in verschiedenen Verhältnissen betrachtet werden kann. Man hält die Temperatur anfangs nicht höher, als zur Austreibung des Schwefels erforderlich ist; am besten nimmt man die Operation in einem offenen Gefäße vor, so daß die gasförmig entweichenden Produkte sogleich verbrennen. Zuletzt bedeckt man den Tiegel mit dem Deckel und erhitzt bis zum Glühen; doch ist übermäßige Hitze, in welcher am Boden zusammengesonderte Klumpen entstehen, zu vermeiden. Ein gutes Präparat ist hellgelb und wenig grau gefärbt. Da bei Darstellung des rohen M.s nach der angegebenen Methode zur Entfernung des ganzen Schwefelgehalts eine sehr hohe Temperatur erforderlich ist, so stellt man es zweckmäßig durch Erhitzen von Chlorcyanamid dar. Es sublimirt hierbei Salmiak und der Rückstand ist rohes M. Das rohe M. besitzt je nach den zu seiner Darstellung verwendeten Materialien, und je nach der Temperatur, eine zwischen hellgelb und braungelb schwankende Farbe; der Kohlenstoffgehalt desselben zeigt zwischen 2 und 3 Proc. schwankende Unterschiede. An kalte Kalilauge gibt dasselbe Mellanwasserstoffsäure ab, und der Rückstand ist hierauf reines M. Das rohe M. wurde zusammengesetzt gefunden aus: $C_{12} H_3 N_9$. — Das reine M. erhält man durch Erhitzen von Einfach-Mellanquecksilber (s. unten), bis alles Quecksilber abdestillirt und das sich entwickelnde Gas zu $^3/_4$ von Kalilauge absorbirt wird. Es ist ein hellgelbes, leichtes, stark abfärbendes Pulver, welches in Wasser, Alkohol und andern indifferenten Flüssigkeiten unlöslich ist. Von Kalilauge und von Salpetersäure wird es in der Wärme unter Zersetzung gelöst. Koncentrirte Schwefelsäure löst es schon in der Kälte und läßt es auf Zusatz von Wasser wieder fallen. Bei einer Temperatur, in welcher das grüne Bouteillenglas weich wird, zerfällt das M. in 3 Vol. reines Cyangas und 1 Vol. Stickgas; außerdem tritt hierbei Blausäure auf. Beim Erhitzen in trocknem Chlorgas gibt das M. einen weißen, flüchtigen Stoff, welcher einen reizenden Geruch besitzt und die Augen heftig angreift. — Kocht man M. mit koncentrirter Salpetersäure, so löst es sich allmählig unter Aufbrausen auf, aus der klaren Lösung scheiden sich beim Erkalten farblose Krystalle von Cyanylsäure, meistens gemengt mit Cyanursäure, aus. In der Flüssigkeit bleibt salpetersaures Ammoniak gelöst. Die hierbei entstehende Cyanylsäure besitzt dieselbe Zusammensetzung wie die Cyanursäure, und wird durch Auflösen in koncentrirter Salpetersäure in letztere Säure verwandelt. Beim Kochen mit Kalilauge löst sich das rohe M. leicht unter Entwickelung von Ammoniak auf, und bei mehrmals wiederholtem Abdampfen und Wiederauflösen in Wasser scheiden sich endlich bei gehöriger Koncentration der Lösung Krystallnadeln von cyamelursaurem Kali aus, zu welchem beim Erkalten die ganze Flüssigkeit erstarrt. Die Flüssigkeit enthält außerdem Ammelid gelöst, welches durch Neutralisation der Mutterlauge mit Essigsäure gefällt werden kann.

Mellanverbindungen. Das freie M. vereinigt sich beim Erhitzen mit Kalium unter Feuerentwickelung zu Mellankalium; es treibt beim Erwärmen aus Jod-, Brom- und Schwefelcyankalium das Radikal unter Bildung von Mellankalium aus. Die Verbindungen des M.s mit den Alkalimetallen sind in Wasser leicht löslich, unlöslich in Weingeist, die mit den Erdmetallen lösen sich schwer in reinem, noch schwerer in salzhaltigem Wasser, und die Verbindungen mit den schweren Metallen sind in Wasser unlöslich. Den in Wasser löslichen Mellanmetallen entziehen Salpetersäure, Schwefelsäure und Salzsäure das Metall und machen Mellanwasserstoffsäure frei, welche indeß eine geringe Menge des Metalls hartnäckig zurückhält. Die Mellanmetalle nehmen, wenn sie aus wässeriger Lösung sich abscheiden, meistens Krystallwasser auf, welches sie zum Theil erst in Temperaturen über 100° verlieren. — Mellanammonium wird aus Mellanbarium durch Zersetzung mit kohlensaurem Ammoniak in Lösung, und durch Abdampfen daraus in Krystallen erhalten, welche dem Mellankalium vollkommen gleichen. Das Salz enthält Wasser, welches bei höherer Temperatur entweicht; bei stärkerer Hitze entwickelt sich Ammoniak und der gelbe Rückstand liefert ähnliche Produkte wie die Mellanwasserstoffsäure. — Mellanbarium fällt auf Zusatz von Mellankalium zu Chlorbariumlösung als dicker weißer Niederschlag, der in vielem kochenden Wasser sich löst und beim Erkalten in durchsichtigen kurzen Krystallnadeln sich wieder abscheidet. — Mellanblei fällt beim Vermischen der Lösungen von salpetersaurem Bleioxyd und Mellankalium als ein weißes Pulver nieder, welches durch Auskochen mit Wasser von anhängendem Kali-

salz befreit wird. Getrocknet bildet es weiße, schwere Massen, verliert bei 100° 3 Aeq. und bei 120° 4 Aeq. Wasser; höher erhitzt entwickelt sich Wasser, Ammoniak und Blausäure, später erscheint ein weißes Sublimat, wobei der Rückstand anfangs gelb, zuletzt rothbraun und mit Bleikörnern durchsäet ist. — **Mellancalcium** wird durch doppelte Zersetzung als dicker weißer Niederschlag erhalten, welcher leichter als das Strontiumsalz in Wasser löslich ist, und leicht krystallisirt. Die Krystalle enthalten 4 Aeq. Wasser, wovon 3 Aeq. bei 120° entweichen. — **Mellankalium**, s. **Melonkalium** im Hptw. — **Mellankupfer** erhält man aus Mellankalium und Kupfervitriol als papageigrünen, in Wasser nur wenig löslichen Niederschlag. Es enthält 5 Aeq. Wasser, wovon $^{4}/_{5}$ bei 120° unter Schwärzung des Salzes weggehen. — **Mellanmagnesium**. Eine Lösung von schwefelsaurer Magnesia wird auf Zusatz von Mellankalium nicht sogleich getrübt; erst nach längerem Stehen scheidet sich Mellanmagnesium in feinen, weißen, verfilzten Nadeln ab. — **Mellannatrium** krystallisirt in weißen, seidenartig glänzenden, in Wasser ziemlich leicht löslichen Nadeln. Man stellt es am einfachsten durch Behandlung von Mellanbarium mit kohlensaurem Natron dar. — **Einfach-Mellanquecksilber**. Beim Vermischen kalter Lösungen von Sublimat und Mellankalium scheidet sich ein dicker gallertartiger Niederschlag ab; bei gelindem Erwärmen wird die Flüssigkeit unter Abscheidung eines feinen weißen Pulvers milchig; der Niederschlag enthält außer Quecksilber auch Kali. Mischt man beide Lösungen kochend zusammen, so bleibt die Flüssigkeit einen Augenblick ganz klar und trübt sich beim Erkalten unter Abscheidung eines kalifreien Niederschlags. — **Halb-Mellanquecksilber**. Auflösungen von salpetersaurem Quecksilberoxydul geben mit Mellankalium dicke flockige Niederschläge, welche beim Glühen Blausäure entwickeln und daher Mellanwasserstoffsäure enthalten, die durch die freie Säure der Lösung niedergeschlagen wurde. Der beim Trocknen grau werdende Niederschlag gibt beim Erhitzen metallisches Quecksilber ab, wobei er sich wahrscheinlich in die vorhergehende Verbindung verwandelt. — **Mellansilber**. Mellankalium gibt mit Silberlösung einen weißen, gallertartigen Niederschlag, welcher nach dem Trocknen bei 120° wasserfrei ist. — **Mellanwasserstoffsäure**, s. **Melonwasserstoffsäure** im Hptw.

Mellanammonium und andere Zusammensetzungen, s. Mellan.

Mellin, Gustaf Henrik, schwedischer Novellist und Geschichtschreiber, 1813 in Finnland geboren, siedelte als Jüngling nach Stockholm über, wo er bereits in seinem 18. Jahre als Schriftsteller auftrat. Seine ersten novellistischen Versuche, namentlich „Blomman pa Kinnekulle“ (3. Aufl., Stockholm 1831, deutsch von Arndt, Berlin 1838), „Anna Reibnitz“ (2. Aufl., Stockholm 1833) und „Sivard Kruses Brölop“ (2. Aufl., das. 1832) fanden den allgemeinsten Beifall und stellten ihn sogleich in die Reihe der besten Prosaisten Schwedens. Die Stoffe zu seinen Romanen sind meist der vaterländischen Geschichte entlehnt. Dahin gehören: „Johannes Fjällman“ (Stockh. 1831—33, 2 Bde.), „Flickorna i Askersund“ (das. 1832), „Gustaf Brahe“ (das. 1832), „Helena Wrede“ (das. 1834), „Pawo Nissinen“ (2. Aufl., das. 1838), „Jacob Casimir de la Gardie“ (das. 1849); und mehres Andere, was M. selbst in den „Svenska historiska Noveller“ (das. 1846, 4 Bde.) zusammenstellte. Sonst sind von seinen außerordentlich zahlreichen novellistischen Arbeiten, die zum Theil auch in dem seit 1831 von ihm herausgegebenen Taschenbuche „Winterblommor“ erschienen, noch zu erwähnen: „Den gamla Grefvinnan“ (1846) und „Den unga Grefvinnan“ (1847); ferner „Kolarflickan“ (2. Aufl. 1837), „Öjungfrun“ (1832), „Naema“ (2. Aufl. 1839), „Prinsessan af Angola“ (1839), „Fröknarna“ (1840), „Kolmards Boerna“ (1841), „Fremlingen bland Sina“ (1842), „Ulla Fersen“ (2. Aufl. 1845), „Fremlingen pa Als“ (1848), „Taget öfwer Store Belt“ (1849) u. A. Nicht minder produktiv war M. auf dem Gebiete der Geschichtschreibung. So veröffentlichte er unter Anderm: „Krigen och Statshvälfningerna i vara Dagar“ (Stockholm 1849), „Trettioariga kriget“ (Norrköping 1847—49), „Oscar I: s historia“ (Stockh. 1844), „Den skandinaviska Nordens Historia“ (das. 1850 fg.); ferner die biographischen Werke „Sveriges store män“ und „Sveriges märk värdigaste Fruntimmer“ u. s. w. Alle diese und ähnliche Arbeiten sind zwar ohne wissenschaftliche Bedeutung und nur für das größere lesende Publikum berechnet, zeichnen sich aber durch gewandte und gute Sprache aus; seine „Fäderlandets Historia“ (4. Aufl., Stockh. 1852) gehört zu den verbreitetsten Büchern über schwed. Geschichte. Sonst gab er außer dem Bilderwerke „Sverige framställdt i Teckningar“ (Stockh. 1836—40) noch mehre Schriften über Stockholm heraus. Von letztern erschien „Stockholm och Dess Omgifningar“ (1840) auch in deutscher (von Freese, Stockh. 1841), franz. und engl. Bearbeitung. Empfehlenswerth ist M.s „Vägledning för Resande i Sverige“ (2. Aufl., das. 1850). In mehren seiner Schriften bekundet M. eine feindselige Gesinnung gegen Rußland, wie namentlich in der poesiereichen Fiktion „Sveriges sista strid“ (Stockh. 1840). Kleinere Dichtungen verschiedener Art bilden den Inhalt der „Samlade Dikter“ (Stockh. 1852). Die meisten Romane u. Novellen M.s sind auch in das Deutsche übersetzt worden.

Melochen, 1) weiße Weine, besonders Frankenweine, durch Rosinen und Rosinenbrühe süßer machen; — 2) überhaupt einen Wein verfälschen, vgl. **Wein** im Hptw.

† **Melrose**, brit. Dorf, s. im Hptw. Die von dem mönchsfreundlichen König David I. 1136 gestiftete **Abtei** stellt sich als die lieblichste und malerischste aller Klosterruinen und als eines der herrlichsten Denkmale gothischer Architektur in ganz Schottland heraus. Sir Walter Scott, der diese Abtei von mehren Punkten in der unmittelbaren Umgebung seines Land-

sitzes erschauen konnte, erkor sie zum Hauptpunkte in der Scenerie eines eigenen Romans: „Das Kloster". Kenner der anglogermanischen Bauweise erklären sie für das schönste und regelrechteste Muster der Gothik in Schottland. Bewunderenswerth ist die Eleganz und der Reichthum ihrer Skulpturen, die Schönheit des verwendeten Gesteins, die Menge ihrer statuarischen Zierden und die schöne Ebenmäßigkeit und Harmonie in den Details der ganzen Architektur. Durch Leichtigkeit und Zierlichkeit zeichnet sich namentlich das östliche Fenster aus. Das Gestein dieser kostbaren Ruinen ist durchaus nicht ausgewittert; ja es haben sämmtliche Ornamente noch ihre ursprüngliche Schärfe. Das prächtige Kloster war der Jungfrau Maria geweiht, und die Mönche waren Cistercienser, deren Bauten fast überall einen hohen, diesem Orden vornehmlich eigen scheinenden Sinn für schöne Architektur beurkunden. Historisch bleibt zu erwähnen, daß der tapfere Graf James Douglas, welcher in der berühmten Schlacht bei Otterburne (am 15. Aug. 1388) den Sieg der Schotten mit seinem Tode erkauft hatte, hier unter dem Hochaltare der Abteikirche seine Ruhestätte erhielt. Ueber dem ihm errichteten Grabmale ward sein Banner aufgehangen. Bei M. selbst fand 1526 ein Gefecht Statt, wo der Plan des minorennen Königs Jakob, mit Hülfe des Laird von Buccleugh sich aus der Gewalt des übermüthig schaltenden Grafen von Angus und der andern Douglas zu befreien, gänzlich vereitelt ward. Kaum eine Viertelmeile westlich von der Abtei befindet sich ein grünbewachsener Hügel, der etliche hundert Fuß über dem Spiegel des Tweed sich erhebt und der „Zauberhügel" heißt, weil nach alter Sage hier die Elfen einst große Versammlung hielten, um Diejenigen zu bestrafen, die durch boshafte Streiche ihren Zorn auf sich geladen hatten.

Melville (Biogr.), † 1) Robert Saunders-Dundas, Viscount M., brit. Staatsmann, s. M. 2) im Hptw. Im Jan. 1828 betraute ihn Wellington abermals mit der Leitung des Seewesens, bis der Eintritt des Whigministeriums im Nov. 1830 seiner politischen Thätigkeit ein Ziel setzte. In seinem Vaterlande Schottland genoß er indessen bis zu seinem Tode als Großsiegelbewahrer und Kanzler der Universität St.-Andrews einen bedeutenden Einfluß. Er † auf Melville-Castle am 10. Juni 1851. Seit 1796 mit der Nichte und Erbin des Admirals Saunders verheirathet, hinterließ er mehre Kinder, wovon der älteste Sohn, Oberst Sir Henry Dundas, geboren am 25. Febr. 1801, ein tapferer Krieger, der sich in den indischen Feldzügen ausgezeichnet hat, als dritter Viscount M. folgte. — 2) Hermann, amerikan. Schriftsteller, Sohn eines Kaufmanns in Neuyork, wo er am 1. Aug. 1819 geboren wurde, machte schon in seinem 18. Jahre, von einer unwiderstehlichen Vorliebe für das Seewesen getrieben, als gemeiner Matrose eine Reise nach Liverpool, besuchte London und kehrte dann nach seiner Heimath zurück. Kurz darauf schiffte er sich abermals am Bord eines nach dem stillen Meere bestimmten Walfischfahrers ein, der nach einer 18monatlichen Fahrt im Sommer 1842 bei Nukahiwa anlegte. Das tyrannische Betragen des Kapitäns veranlaßte ihn hier, das Schiff heimlich zu verlassen, und von einem andern Matrosen begleitet suchte er ein benachbartes Thal zu erreichen, das von freundlich gesinnten Eingeborenen bewohnt war, verirrte sich aber und fand sich nach einer dreitägigen Wanderung in dem einem kriegerischen Stamme gehörigen Distrikt Typee, wo er von den Wilden vier Monate lang in einer erträglichen Gefangenschaft gehalten wurde. Von der Mannschaft eines englischen Handelsschiffs endlich befreit, begab sich M. jetzt nach Tahiti und den Sandwichinseln, wo ihn eine amerikanische Kriegsfregatte aufnahm und im Okt. 1844 nach Boston zurückbrachte. Die Beschreibung dieser abenteuerlichen Fahrten, die er unter dem Titel „Typee, or a peep at Polynesian life during a residence of four months in a valley of the Marquesas" (London 1846, deutsch von Garrigue, Leipz. 1847, 2 Bde.) herausgab, erregte, nebst der Fortsetzung „Omoo, or adventures in the South Seas" (das. 1847, deutsch von Gerstäcker, Leipz. 1847, 2 Bde.), durch ihren pittoresken Styl und ihre romantischen Darstellungen eines fremdartigen Gesellschaftszustandes allgemeines Interesse und erwarb dem Verfasser schnell Berühmtheit. In seinem „Mardi, or a voyage thither" (London 1849) behandelte er dasselbe Thema, während er in „Redburn, or the adventures of the son of a gentleman" (das. 1849) seinen ersten Ausflug zur See und in „Whitejacket, or the world in a man-of-war" (das. 1850) das Leben und Treiben auf einem Kriegsschiffe schilderte. Nachdem sich M. 1847 vermählt, hielt er sich bis 1850 in Neuyork auf und ließ sich dann auf einem Landgute bei Pittsfield im Staate Massachusetts nieder, wo er einen neuen Seeroman „Moby Dick, or the whale" (Neuyork 1851) schrieb. Seine neueste Arbeit: „Pierre, or the ambiguities" (das. 1852), ein Phantasiegemälde in der Manier E. T. A. Hoffmanns, hat wenig Glück gemacht.

Mena, Juan, spanischer Dichter, der spanische Ennius genannt, 1411 zu Cordova geboren, Sekretär des Königs Johann II. von Kastilien, † 1456. Er führte den klassischen Geschmack in der spanischen Poesie ein. Schrieb: das allegorisch-didaktische Gedicht: El laberinto, 1496, mit Kommentar von Hernan Nuñez, 1499, und von Franc. Sanchez, 1582; — das allegorisch-ascetische Gedicht: Contra los siete pecados mortales, 1500. Seine kleineren Gedichte stehen in dem „Cancionero general". Werke, Sevilla 1528 u. ö., n. A., Madrid 1840, Folio.

Menagetrain, s. v. a. Feldküche.

† **Menaistraße**, s. im Hptw. Die Kettenbrücke ist 1846—50 durch die von Rob. Stephenson erbaute Britanniabrücke (s. d.) ersetzt worden.

Mencius, latinisirt für Mengtse.

Mende, Johann Gottlob, Orgelbaumeister, den 3. Aug. 1787 zu Siebenlehn in Sachsen geboren, lernte das Tischlerhandwerk, kon-

ditionirte darin 9 Jahre beim Orgelbaumeister Knoblauch in Halle und etablirte sich dann zu Leipzig. Er † den 14. Aug. 1850. Vierzig neue Orgeln, worunter die in der neuen evangelischen Kirche zu Moskau, verdanken ihm ihre Entstehung; sein größtes Werk ist aber die Orgel in der Universitätskirche zu Leipzig.

† **Mendelssohn-Bartholdy,** Felix, berühmter Komponist, s. Mendelssohn 2) im Hptw. Seine Wittwe † am 25. Sept. 1853 zu Frankfurt a. M.

† **Mendizabal,** Don Juan Alvarez y, span. Finanzmann, s. im Hptw., † den 3. Nov. 1853.

Menge, berühmter Mineralog, in Hannover geboren, durch frühere wissenschaftliche Reisen im Ural bekannt, seit 1839 aber in Australien, wo er zuerst den Mineralreichthum Südaustraliens entdeckte und zur Aufschließung seiner Goldschätze Veranlassung gab; † 1853 zu Forest Creek.

Mengel, Maß in Hamburg.

Mengen, Karl Freiherr von, österreich. General, geboren 1774 zu Lüneburg, trat 1790 als Lieutenant in österreich. Dienste. Er machte den Revolutionskrieg von 1793 mit, wurde 1808 Major, 1811 Oberstlieutenant, war 1813—15 bei der Armee von Italien, wurde 1820 Generalmajor und Brigadier, kam nach Ungarn, wo er bis zu seiner 1831 erfolgten Ernennung zum Divisionär in Italien blieb. Dann war er längere Zeit Militärkommandant von Troppau, kam 1840 zur ersten Arcierenleibgarde und † im December 1851.

Mengeschäfer, s. Schäfer im Hptw.

Men-hir (Langsteine oder Steinhäuser), celtische Denkmäler, z. B. bei Carnac in der Bretagne.

Menil, August du, Pharmaceut, den 4. Nov. 1777 geboren, Apotheker in Wunnstorf im Hannöverschen, † den 23. Juli 1852. Er ist durch viele Schriften bekannt.

Menkalinan (Astron.), der mit β bezeichnete Fixstern 2. Größe an der rechten Schulter des Fuhrmanns.

Menschikow, s. Menzikow.

Menschliche Zeichen (Astrol.), die Zwillinge, Jungfrau, Wage, der Wassermann und die ersten 15 Grade des Schützen.

Mensdorff-Pouilly (Biogr.), * 1) Graf Emanuel, österreich. General, aus einem alten lothringischen Geschlecht am 24. Jan. 1777 zu Nancy geboren. In der Revolution schloß sich der Vater den französischen Prinzen an, als diese auswanderten, und vertrat sie als Bevollmächtigter im preußischen Hauptquartier, wohin der Sohn ihm folgte und so bei Valmy zuerst ins Feuer kam. Am 1. Juli 1793 trat M. als Kadet des Chevauxlegers-Regiments Kinsky in kaiserliche Dienste, von welcher Zeit an er nach einem zur väterlichen Grafschaft Ronßy gehörigen Orte den Namen Mensdorff annahm. Er nahm an allen Gefechten in den Niederlanden Theil und zeichnete sich bei Avesnes le Sec aus, indem er den Obersten der Hussards de la Mort vom Pferde hieb. Den Feldzug von 1794 machte er als Unterlieutenant mit, wohnte 1798 der Belagerung von Mannheim bei und war bei dem Streifzuge des damaligen Rittmeisters Grafen Bubna, auf welchem der französische General Meyer bei Landau gefangen genommen wurde. Im J. 1796, nach Moreau's Rheinübergange, wurde das Regiment zum Heer des Erzherzogs Karl gezogen und nahm an dem Treffen bei Malsch den rühmlichsten Antheil. Beim Rückzuge von Kannstadt wurde M., der mit seiner Abtheilung die Nachhut bildete, durch einen Schuß leicht ins rechte Bein verwundet. Nach der Schlacht von Amberg verfolgte er schon wieder mit dem Vortrabe den General Jourdan und hatte das Glück, zwischen Nürnberg u. Erlangen einen bedeutenden Transport feindlicher Wagen und eine Anzahl Gefangener abzuschneiden. In der Schlacht von Würzburg befehligte er in Abwesenheit der ältern Offiziere eine Schwadron, eröffnete als Befehlshaber der Vorhut das Reitergefecht und entschied durch eine kühne Seitenbewegung den Angriff der Reiterbrigade Lichtenstein. Im J. 1799 zog er mit der Division Rosenberg in die Schweiz und erhielt bei dem für das Regiment Kinsky höchst rühmlichen Gefecht von Frauenfeld eine schwere Wunde in die rechte Hand, die ihn eine Zeitlang dienstunfähig machte und ihn sein ganzes Leben lang nöthigte, Degen und Feder in der linken Hand zu führen. Am 22. Febr. 1804 vermählte er sich in Koburg mit der Prinzessin Sophie, der Tochter des regierenden Herzogs Franz von Sachsen-Koburg. In dem Unglücksjahre 1805 rettete er als Schwadronsführer sein Regiment, dessen Befehlshaber schon im Begriff war, der Kapitulation von Bregenz beizutreten, aber durch ihn bewogen wurde, sich durch einen kühnen Nachtmarsch der Gefangenschaft zu entziehen. M. führte bei diesem merkwürdigen Rückzuge den Vortrab, und seinen Anordnungen zumeist war es zu verdanken, daß die Chevauxlegers, denen sich ein Regiment Husaren angeschlossen hatte, im Rücken des Feindes marschirend glücklich Böhmen erreichten. Im nächsten Jahre befand er sich eben auf Urlaub in Saalfeld, als dort den Prinzen Louis von Preußen sein Verhängniß ereilte. Seinem klugen Benehmen gelang es, sowohl die Leiche des Prinzen für die königlichen Anverwandten zu erlangen, als den Hof seines Schwiegervaters vor dem brutalen Uebermuth der Sieger zu beschützen. Zwei Jahre später rückte er zum Major bei Merveld-Uhlanen auf und war in dem nächsten Feldzuge von 1809 bei der Vorhut des kollowratschen Armeecorps. Bei Amberg durch einen Schuß in die linke Schulter verwundet, nahm er gleichwohl an der Schlacht von Regensburg den lebhaftesten Antheil. An diesem blutigen Tage bildete er mit seiner Abtheilung den äußersten Nachtrab und hatte stets mit überlegenen feindlichen Reitermassen zu thun. Mehre seiner Offiziere blieben todt auf dem Platze, von seinen Leuten war fast keiner unversehrt, er selbst hatte vier Säbelhiebe erhalten, darunter einen, der ihm die rechte Wange spaltete. Trotzdem verließ er seine Truppen nicht eher, als bis er sie durch Regensburg nach Stadt am Hof geführt hatte. Kaum wieder

hergestellt, übernahm er den Befehl über die Vorposten an der österreich.-böhmischen Grenze zwischen Freystadt und Kapplitz und schlug mit seinen jungen Truppen, unter denen sich viele noch nie im Feuer gewesene böhmische Landwehr befand, die Bayern zurück. Er wurde nun an die Spitze einer aus den verschiedenartigsten Theilen zusammengesetzten fränkischen Legion gestellt, die jedoch nach dem Frieden aufgelöst wurde. Er war inzwischen zum Oberstlieutenant bei Erzherzog-Karl-Uhlanen vorgerückt und wurde schon 1810 zum Obersten und Kommandanten dieses Regiments ernannt. Als Oesterreich 1812 nothgedrungen das französische Bündniß annehmen mußte, trat er für einige Zeit aus den Reihen des Heeres aus, wobei ihm jedoch sein Rang vorbehalten blieb. Als aber Oesterreich aufs Neue gegen Napoleon zu den Waffen griff, eilte er in das Hauptquartier und stellte sich zur Verfügung. Er wurde sogleich seiner frühern Abtheilung zugesellt und mit dem Kommando eines Streifcorps betraut, das aus Husaren und Kosaken bestand. Seine Aufgabe war, die Verbindung zwischen den einzelnen Corps zu erhalten und gleichzeitig den Feind fortwährend zu beunruhigen. Nach der Schlacht von Dresden hatte er den Plan, die gefangene Division Mesko zu befreien, was ihm jedoch in Folge eines Irrthums, den ein Offizier beging, nicht gelang. Um so glücklicher führte er einen Ueberfall auf Wurzen aus, wo er eine bedeutende Anzahl Gefangene machte und wichtige Briefe erbeutete. Auf dem Marsche zur Vereinigung mit General Thielemann befreite er in der Nähe von Lützen 500 preußische Gefangene und erbeutete bald darauf bei Altenburg mehre Geschütze. Nachdem er noch bei Chemnitz die Reiterei Klenau's gerettet hatte, stellte er über Weißenfels die Verbindung der Hauptarmee mit dem Kronprinzen von Schweden her, wodurch der furchtbare Kreis, der sich rings um Napoleon bildete, sich schloß. Nach der Schlacht von Leipzig wurde er mit bei der Verfolgung verwendet und bewies eine solche Thätigkeit, daß er den Feinden, denen er bei mehren Gelegenheiten den empfindlichsten Abbruch that, den Vorsprung abgewann. In der Schlacht von Hanau bildete er den äußersten linken Flügel der Verbündeten und rettete mehre österreichische Abtheilungen Fußvolk vor der gänzlichen Vernichtung. Die ehemaligen vorderösterreichischen Lande betrat er, jubelnd empfangen, als der erste Befreier, wie er der erste deutsche Offizier war, der den Rhein überschritt. Den weitern Feldzug nach Paris machte er jedoch nicht mit, da er auf den Wunsch seines Schwagers, des regierenden Herzogs von Koburg, als Chef des Generalstabs zum fünften Armeecorps versetzt und mit der Leitung der Blokade von Mainz beauftragt wurde. Auch im Feldzuge von 1815 kam er nicht wirklich ins Feuer. Nach dem Frieden sehen wir den Grafen, von den Monarchen reichlich mit Orden bedacht, als Brigadegeneral der Reiterei in Böhmen und als zweiten Inhaber des ersten Husarenregiments Kaiser Franz. Von 1824 bis 1834 war er Festungskommandant von Mainz und erwarb sich nicht nur bei der Besatzung, sondern auch bei den Bürgern Liebe und Achtung, so daß man ihn höchst ungern scheiden sah. Inzwischen war er zum Feldmarschall-Lieutenant vorgerückt und wurde 1834 zum befehligenden General in Böhmen ernannt; 1840 traf ihn die Ernennung zum zweiten Hofkriegsrathspräsidenten, die ihn einer gewohnten Sphäre entrückte. Er legte diese Stelle 1848 nieder und wollte ganz in den Ruhestand treten, übernahm jedoch das undankbare Amt eines Friedensstifters in Prag. Im Spätherbst desselben Jahres meldete er sich wieder zum Eintritt, konnte jedoch an keinem Feldzuge mehr Theil nehmen, da ein Gichtanfall ihn mehre Monate an das Lager fesselte. Von dieser Zeit an schien seine Gesundheit wankend zu seyn, und ein langwieriges Nervenleiden endete am 28. Juni 1852 sein thatenreiches Leben. — 2) **Alexander**, zweiter Sohn des Vorigen, 1813 geboren, k. k. Generalmajor und Kommandant einer Kavaleriebrigade, focht in den Revolutionskriegen 1848 und 1849 in Italien und Ungarn, wurde Feldmarschalllieutenant, ging Anfangs 1851 als österreichischer Kommissär nach Schleswig-Holstein und 1852 als österreich. Gesandter nach Petersburg.

Menufijeh, türk. Liwa, **Unterägypten**, nördl. von Kahira am westl. Nilarm.

Menu von Minutoli, s. **Minutoli** 1).

Menus plaisirs (franz.), des Königs Privatkasse, Taschengeld.

* **Menyanthin** (Chem.), ein im Bitterklee (Menyanthes trifoliata) enthaltener Bitterstoff. Man erhält denselben, wenn das zerschnittene Kraut mit rektificirtem Weingeist ausgezogen und der Weingeist durch Destillation größtentheils wieder abgezogen wird. Die durchs Filtriren von ausgeschiedenem Harze befreite Flüssigkeit wird mit Hefe in Gährung versetzt, um den Zuckergehalt zu zerstören, und dann auf jedes Pfund des angewandten Krautes 2 Unzen Bleioxydhydrat zugesetzt und digerirt. Die filtrirte Flüssigkeit wird dann durch Schwefelwasserstoff von überschüssigem Blei befreit und bei gelinder Wärme verdampft, wobei ein dunkler Extrakt zurückbleibt, welcher wiederholt mit Alkohol von 98 Proc. digerirt eine stark bittere Tinktur gibt, die, mit Thierkohle möglichst entfärbt, schwach schillerte. Im luftleeren Raume verdampft, bleibt das M. als eine zähe, hygroskopische, an der Oberfläche körnige, aber nicht krystallinische, gelbliche Substanz zurück, die stark bitter schmeckt, in Wasser und wasserhaltigem Alkohol leicht, in absolutem Alkohol wenig, in Aether unlöslich ist.

Menzel (Biogr.), † 1) **Wolfgang**, deutscher Kritiker und Schriftsteller, s. M. 2) im Hptw. Sein 1848 eingegangenes Literaturblatt erneuerte er 1852 als ein Organ der entschiedenen kirchlichen und politischen Reaktion. In den Jahren 1848 u. 1849 war M. abermals Mitglied der würtemberg. Kammer. Schrieb noch den Roman „Furore" (Leipzig 1851, 2 Bde.) und gab eine Liedersammlung: Die Gesänge der Völker, 1850, heraus. — † 2) **Adolf**, genialer u. origineller Künstler der Gegenwart,

am 8. Dec. 1815 in Breslau geboren, von wo sein Vater, der Vorsteher einer Töchterschule war, sich aber daneben aus Liebhaberei mit der Lithographie beschäftigte, die er sogar später ganz zu seinem Berufe machte, später nach Berlin übersiedelte, um dort eine lithographische Anstalt zu gründen. Der Sohn, anfangs für die Wissenschaften bestimmt, sollte hier dem Lehrgange der Akademie folgen, blieb aber Autodidakt und studirte auf eigene Hand in der Natur und halbe Tage lang vor den Schaufenstern der Kunsthändler weiter. Auch half er seinem Vater in der Anstalt und überraschte plötzlich (1833) sowohl den alten Schadow, der damals Akademiedirektor war, als auch das Kunstpublikum mit einer Reihe von lithographischen Blättern unter dem Titel „Künstlers Erdenwallen", deren tüchtige Komposition ihm Ansehen bei den Kunstgenossen erwarb. Im J. 1836 erschien von ihm lithographirt ein Cyklus von 12 Blättern aus der brandenburgischen Geschichte, wozu Dr. Friedländer den erläuternden Text lieferte. Im folgenden Jahre erschien er auch mit einem Genrebilde in Oel, welches eine Rechtsgelehrtenkonsultation vorstellte und Anerkennung fand. Diesem folgten bald mehre Genrestücke, unter denen der Gerichtstag, ein Spazierritt Friedrichs d. Gr., die Störung hervorzuheben sind. Durch die mit Kugler gemeinsam unternommene „Geschichte Friedrichs d. Gr." wurde er tiefer in das Studium der Zeitgeschichte dieses Monarchen hineingeführt. Bekannt sind die geistreichen Illustrationen, mit denen M. jenes Volksbuch schmückte. Seine geniale Manier zu zeichnen eröffnete dem Holzschneider Unzelmann einen glänzenden Wirkungskreis. Friedrich der Gr. und dessen Zeit blieb nun der Hauptstoff für die künstlerische Thätigkeit M.s. Außer seiner Theilnahme an der illustrativen Ausstattung der Werke dieses Königs, welche mit 200 Darstellungen 1849 erschienen, den Kompositionen zu dem Prachtwerke: „Friedrichs d. Gr. Armee in ihrer Uniformirung", von dem der 1. Band 1852 in farbiger Lithographie veröffentlicht ward, den Zeichnungen zu den „Soldaten Friedrichs des Gr.", die mit Text von Lange u. in Holzschnitt von Ed. Kretzschmar zur selben Zeit herauskamen, endlich den „Kriegshelden Friedrichs des Gr.", die als Brustbilder im Holzschnitt von Kretzschmar ausgegeben werden sollen, wandte sich M. auch der Darstellung jener Zeit in Form von größern historischen Oelgemälden zu. Zuerst trat er auf der Ausstellung von 1850 mit dem Bilde: Friedrich der Gr. mit seinen Freunden an der Tafel zu Sanssouci, hervor. Ein anderes: das Koncert in Sanssouci, erschien auf der Ausstellung von 1852; dann entwarf M. in wandgroßer Dimension den Ueberfall bei Hochkirch, so wie das Stück: Friedrich der Gr. auf der Reise. Noch sind der eigenthümlichen Technik wegen M.s „Versuche auf Stein mit Pinsel u. Schabeisen" (Berlin 1851) zu erwähnen. Dieselbe Akademie, welche er in seiner Jugend so konsequent gemieden, hat ihn 1853 zu ihrem Mitgliede erwählt.

Menzikow, Fürst Alexander Sergejewitsch, russ. Admiral, Seeminister und Generaladjutant des Kaisers Nikolaus, 1789 geboren, trat 1805 in Dienst und war eine Zeitlang Attaché bei der Gesandtschaft in Wien. Als Flügeladjutant des Kaisers Alexander machte er die Feldzüge von 1812—15 mit, stieg bis zum General, nahm aber 1823 mit Kapodistrias, Stroganow u. A. seine Entlassung, weil die von ihnen gewünschte Intervention zu Gunsten Griechenlands nicht Statt fand. Nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus ward M. mit einer außerordentlichen Mission nach Persien geschickt, fand jedoch den Schah auf das Gerücht von einer in Rußland ausgebrochenen Revolution zum Kriege entschlossen und nahm auf seiner Rückkehr an den ersten Ereignissen desselben Theil. Im türkischen Feldzuge von 1828 erhielt er das Kommando der Expedition nach Anapa, welche Festung sich ihm nach kurzer Belagerung ergab. Dann mit der Belagerung von Varna beauftragt, wurde er bei einem Ausfall der Garnison schwer verwundet und mußte den Kriegsschauplatz verlassen. Nach seiner Wiederherstellung trat er, einer schon früher erhaltenen Bestimmung zufolge, als Viceadmiral und Chef des Marine-Generalstabs an die Spitze des russischen Seewesens, welches, unter der Regierung Kaiser Alexanders in Verfall gerathen, ihm hauptsächlich sein Aufblühen und seinen gegenwärtigen Flor verdankt. Seit 1831 auch Generalgouverneur von Finnland, wurde M. 1834 zum Admiral befördert und übernahm 1836 nach dem Rücktritt des Admirals Moller die unmittelbare Leitung des Marineministeriums. Im März 1853 erschien er mit glänzender Suite als außerordentlicher Botschafter in Konstantinopel, um die wegen der heiligen Stätten entstandenen Differenzen zu schlichten und zugleich die Pforte zur Anerkennung des russischen Protektorats über die griechisch-katholische Bevölkerung zu zwingen. Da jedoch der Sultan letzteres entschieden ablehnte, brach M. die Unterhandlungen ab und schiffte sich am 21. Mai wieder nach Odessa ein.

Mephitische Luft, die entweder wegen Beimengung erstickender Gasarten, z. B. Schwefelwasserstoff, Kohlensäure, Kohlenoxyd oder wegen Mangel an Sauerstoff zum Athmen untauglich ist.

Merak (Astron.), mit β bezeichneter Firstern 2. Größe am Leibe des großen Bären.

Meran, Graf und Gräfin von, s. Johann 149) im Hptw.

Merck, Johann Heinrich, Göthe's Jugendfreund, am 11. April 1741 in Darmstadt geboren, begleitete nach vollendeten Universitätsstudien einen Herrn von Bibra auf Reisen, heirathete in Genf eine Französin und wurde 1767 in seiner Vaterstadt als Sekretär der Geheimkanzlei, später als Kriegskassirer u. Kriegsrath angestellt. M.s eigene literarische Thätigkeit war von geringem Umfange, darunter Uebersetzungen von Hutchesons „Untersuchungen unserer Begriffe von Schönheit und Tugend", Addisons Trauerspiel „Cato" u. Shaws „Reise in der Levante"; ungleich wichtiger und anregender war seine Theilnahme an Lavaters „Phy-

siognomik", an den „Frankfurter gelehrten Anzeigen", am „Deutschen Merkur" und andern Zeitschriften und Sammelwerken. Seine hauptsächlichste Bedeutung aber liegt in seiner persönlichen Wirksamkeit. In Darmstadt, Gießen, Frankfurt und Umgegend lebte ein eng verbundener Kreis geistig bedeutender Männer, dessen belebenden Mittelpunkt er durch vielseitige Bildung, welche nächst der gesammten modernen Literatur und Kunst namentlich auch die Naturwissenschaften umfaßte, durch seine geistige Regsamkeit und rücksichtslos offene Kritik bildete. Groß war sein Einfluß auf Herders Entwickelung, noch größer auf Göthe, den er eigentlich in die dichterische Produktivität hineinriß. Durch letztern trat M. mit dem ganzen weimarischen Musenhofe in die engste Verbindung. Bald nach 1770 begleitete M. die Landgräfin von Hessen-Darmstadt auf einer längern Reise nach Petersburg; 1790 wurde er in Geschäften seines Landesherrn nach Paris gesendet. Unter seinen zahlreichen, aber fast durchaus fragmentarischen Schriften befindet sich auch ein „Lesebuch für die ersten Anfänger". Seine letzten Lebensjahre waren durch häusliches Mißgeschick und ökonomische Verluste getrübt. Es gewann darum die scharf zersetzende Richtung seines Geistes mehr und mehr die Oberhand, die sich zuletzt gegen ihn selbst wendete, so daß er sich am 27. Juni 1791 erschoß. Vergl. Briefe an M. von Göthe, Herder, Wieland u. A., herausgegeben von Wagner, Darmstadt 1835; — Briefe an und von M., herausgegeben von Demselben, das. 1838; — M.s ausgewählte Schriften, herausgegeben von Stahr, Oldenburg 1840.

Merckel, Friedrich Theodor von, preußischer Staatsmann, den 4. Nov. 1775 zu Breslau geboren, ward 1800 Hof- und Kriminalrath zu Breslau, 1801 Oberlandschaftssyndikus bei der schlesischen Haupt- u. Landschaftsdirektion, 1804 Kriegs- und Domänenrath in der damaligen königl. Kammer, 1809 Regierungsvicepräsident in Schlesien. Als solcher hatte er wesentlichen Antheil an dem, was damals in der Staatsverwaltung und in der inneren Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse überhaupt und namentlich in Schlesien geschah. Im J. 1813 zum Chefpräsidenten der Regierung zu Breslau und zum Civilgouverneur von Schlesien ernannt, war er außerordentlich thätig in Herbeischaffung der Hülfsmittel zur Ernährung der großen Heereshaufen. Im J. 1816 ward er Oberpräsident der Provinz Schlesien, nahm aber bei den damaligen Reaktionsbewegungen 1820 seine Entlassung. Im J. 1825 wurde er in sein Amt restituirt, 1828 in den Adelstand erhoben und zum wirklichen königl. Geheimerath ernannt, ward 1843 Mitglied des Bundesschiedsgerichts, schied 1845 aus dem Staatsdienste aus u. † den 10. April 1846 zu Breslau.

Meres, Stern, s. v. a. Mirach 2) im Hptw.

† **Mergel,** s. im Hptw. Künstlichen M. zum Düngen erhält man, wenn man in einer Grube Lehm oder Thon mit Wasser zu dünnem Brei anrührt und ihn innig mit 4—5 Proc. gebranntem Kalk, der vorher ebenfalls mit Wasser zu dünnem Brei angerührt wurde, vermischt. Die Mischung wird dann 6—8 Monate in Ruhe gelassen, muß aber stets mit Wasser bedeckt seyn. Zuletzt läßt man sie auf Haufen trocknen. Diese Mischung ersetzt den M. beim Düngen vollkommen.

† **Meriania** (Bot.), nach Swartz, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten ist hinzuzufügen: 4) M. macrantha *Linden*, Chastenaea longifolia *Naud.* Im J. 1842 von Linden in der Provinz Caraccas aufgefunden. Aeste walzig, glatt; Blätter lanzettlich, in eine lange, etwas schwülige Spitze auslaufend, gegen die Spitze hin am Rande rückwärts gebogen, kerbig-gezähnelt, auf der obern Fläche ungleichfarbig, dunkelgrün, glatt, glänzend, auf der untern bläßer, mit ungemein feinen, parallelen Queräderchen zierlichst gestrichelt, am Winkel der zusammenlaufenden Nerven ein wenig behaart; Kelch mit offenem Saum, fünfspaltig, dolchspitzig, schwülig. Korolle feurig-karminroth, worauf sich die langwurstig querliegenden, gelben Antheren prächtig ausnehmen. Diese schöne Melastome gehört in das gemäßigte Glashaus. Sie verlangt eine leichte u. gute Erde, gemischt aus Laub-, Sand- und Thonerde. Nach dem Verblühen gebe man ihr eine Ruhezeit, indem man sie in einer niedrigen Temperatur hält. Im Frühjahr pflanze man sie um, beseitige dabei möglichst viel von der alten Erde, stutze die Zweige, halte sie im Warmhaus, begieße und besprenge sie oft, bis sie wieder hübsch neu getrieben haben wird. Dann bringe man sie in ein Kalthaus, damit das junge Holz gehörig reife, nicht zu schnell heranwachse und in solchem Zustande sich genöthigt sehe, die Blüthenknospen auszubilden. Fl. d. S., VIII, 2.

Meridiankreis, astronomisches Instrument, womit man die Rektascension und Deklination eines Gestirns in dem Augenblicke der Kulmination desselben zugleich und mit möglichst gleich großer Genauigkeit beobachtet. Er ist ein Mittagsfernrohr oder Passageninstrument (s. d.) mit einem, an dem einen Ende der horizontalen Drehungsaxe desselben befestigten, in Grade ꝛc. getheilten Deklinationskreise, der jedoch die wichtigen Vortheile vor dem einfachen Kreise besitzt, daß er, als nicht mehr an einer senkrechten Axe beweglich, viel größer und daher auch seine horizontale Axe viel länger seyn kann, wodurch das ganze Instrument viel fester und sicherer sich aufstellen läßt. Früher waren die M.e von Reichenbach in München die besten, jetzt sind es die von Gebr. Repsold in Hamburg. Dem M. verdankt man besonders die Vortrefflichkeit der Positionen der Firsterne in den Firsternkatalogen.

Meridianmarke (Meridian-, Mittagszeichen), dient zur mechanischen Einstellung des Fernrohrs eines Passageninstruments in den Meridian, d. h. in die Richtung der Mittagslinie. Die M. besteht gewöhnlich in einem Obelisk von Sandstein, der in die möglich große Entfernung, etwa zwischen 1 bis 3 Stunden von der Sternwarte, auf einem sicheren Grunde aufgerichtet ist, und auf der, der Sternwarte zuge-

kehrten Seite gewöhnlich 2 vertikal gezogene Striche von schwarzer Farbe und mäßiger Dicke enthält, auf welche die Fäden des Passageninstruments eingestellt werden. Gerade unter den beiden Strichen auf derselben Seite haut man eine Nische aus, um darin ein Reverber aufzustellen, damit das Mittagsfernrohr auch des Nachts darauf eingestellt werden kann. Wenn es die nördliche Lage erlaubt (da, wo weder im Süden, noch im Norden eine M. sich aufstellen läßt, wie z. B. dies der Fall für die altonaer Sternwarte ist, muß man zu Collimatoren seine Zuflucht nehmen), errichtet man besser 2 M.n, eine nördliche und eine südliche (von letzterer ist hier die Rede). Wie der Meridianobelisk auf eine leichte Art sehr nahe in den Meridian des Observatoriums zu stellen ist, s. unter Mittagslinie. Um aber das Reverber in der Nische desselben so einzusetzen, daß es ganz genau in der Mittagslinie selbst steht, kann man sich verschiedener Methoden bedienen. Eine der vorzüglichsten derselben ist die mittels eines Circumpolarsterns. Wenn das Azimuth des Reverbers durch a, ferner die Zeit, welche die Uhr bei der oberen Kulmination durch den Mittelfaden angibt, mit t, und die Zeit beim unteren Durchgange mit t', ferner die Breite der Sternwarte durch L und endlich die Deklination des Sterns durch δ bezeichnet wird, so bestimmt sich a in Bogensekunden durch die Formel:

$$a = \frac{15\,(t - t' - 12^h)\cot\delta}{2\cos L}.$$

Merino, Martin, bekannt durch das Attentat auf die Königin Isabella von Spanien, um 1790 zu Arnedo in der spanischen Provinz Logroño geboren, trat in den Franciskanerorden, erhielt aber 1821 die Erlaubniß zum Austritt. Ein politischer Fanatiker und Theilnehmer an den Aufständen gegen Ferdinand VII., ging er, nachdem die Cortes gestürzt waren, nach Frankreich, wo er sich mit Ertheilen von Unterricht im Spanischen beschäftigte. Im J. 1841 kehrte er mit reichen Mitteln nach Spanien zurück und wurde Hülfsprediger an der Pfarrkirche S. Sebastian, später an S. Millan, trieb aber daneben auch Wuchergeschäfte, die ihn in mehre unangenehme Konflikte brachten. Am 2. Febr. 1852 machte er auf die Königin beim Ausgang aus der Atochakirche einen Mordanfall, indem er sie mit einem Dolch in die rechte Seite stieß; doch wurde der Stoß durch das goldgestickte Wappen auf dem Mantel aufgehalten, daher die Wunde eine unbedeutende und gefahrlose war. Die Untersuchung ergab, daß M. bei seinem Attentat keine Mitwisser gehabt, und er wurde am 7. Febr. durch die Garotte hingerichtet.

Merinthos (griech., d. i. Strick), Spottname des Cerinthus.

Merk (Biogr.), † 1) Joseph, Rechtsgelehrter, s. M. 1) im Hptw., † den 26. Jan. 1845. Gab seit 1830 mit Bekk u. And. die „Annalen der badischen Geschichte" heraus. — 2) M., Professor der katholischen Theologie zu Tübingen, gab 1839 eine gegen die Regierung gerichtete Schrift über die gemischten Ehen heraus, weshalb er seines Lehramtes entsetzt wurde und die Pfarrei Ziegelbach erhielt. Im J. 1849 gehörte er zu den liberalen Mitgliedern der Ständeversammlung und wurde 1851 als Mitglied des alten Ständeausschusses aus Stuttgart ausgewiesen.

Merkel (Biogr.), † 1) Garlieb, Schriftsteller, s. M. 3) im Hptw., † am 28. April 1850. Die Werke M.s über die Letten und Esthen haben das große Verdienst gehabt, zuerst den Blick weiterer Kreise auf die Zustände dieser Völker zu lenken, und besonders die erste derselben hat viel dazu beigetragen, dieselben von der Leibeigenschaft zu befreien. — 2) Karl Friedrich, Rechtsgelehrter, Sohn von M. 2) im Hptw., den 20. Aug. 1793 geboren, studirte zu Göttingen und Heidelberg, lebte als Advokat zu Kassel und † den 25. Febr. 1848. Schrieb: Versuch einer leicht faßlichen Darstellung der kurhess. Verfassungsurkunde, Kassel 1831; — Aeußerung über den Gesetzentwurf der prozessualischen Restitutionen, 1843.

Merlé d'Aubigné, Jean Henri, franz. Theolog, 1794 zu Genf aus einer französischen Hugenottenfamilie geboren. Sein Urgroßvater von väterlicher Seite, Jean Louis Merlé, verließ bei Widerruf des Edikts von Nantes (1685) sein Vaterland und siedelte sich in der Schweiz an. Dessen Sohn François heirathete 1743 die Tochter eines protestantischen Edelmanns in Genf, George d'Aubigné, dessen Namen François Merlé dem seinigen beifügte. François M. hatte mehre Kinder, worunter Aimé Robert, geboren 1755, der Vater von drei Söhnen war. Gegen seine Neigung trat dieser von der Theologie zu einem anderen Berufe über, gerieth 1799 auf der Heimkehr von einem wichtigen Handelsgeschäft, das ihn nach Konstantinopel und Wien geführt hatte, unweit Zürich unter die von Massena geschlagenen Russen u. wurde von ihnen ermordet. Seine 1843 noch lebende Wittwe, eine Frau von Willens- und Thatkraft, widmete alle Energie ihres thätigen und erleuchteten Geistes der Erziehung ihrer drei vaterlosen Söhne. Von diesen wurden der älteste und jüngste angesehene Kaufleute in New-York und New-Orleans, der mittlere war Jean Henri M. Derselbe erhielt seine Bildung auf der genfer Akademie, wo er Theologie studirte, und brachte bald nach seiner Ordination einige Monate in Berlin zu. Auf der Wartburg, die er auf dem Wege dahin besuchte, erwachte zuerst in ihm der Gedanke zu seiner „Geschichte der Reformation". Von Berlin wurde er nach Hamburg, als Prediger der dortigen französischen Gemeinde, berufen, ging dann auf Einladung des Königs nach den Niederlanden und 1830, durch die Revolution vertrieben, nach Holland, wo seines Verweilens nicht lange war. Seine Rückkehr nach Genf wurde die Losung zur Begründung einer orthodoxen Theologenschule, die sich zur Aufgabe stellte, den Unitariern entgegenzuwirken. Im J. 1831 wurde die „evangelische Gesellschaft" gestiftet, deren erstes Geschäft die Anlegung des so lange gewünschten Seminars war. An dieser Bewegung nahm M. hervorragenden An-

theil und gelangte an die Spitze der neuen Schule. Sein intimster Freund war Gaussen, in Amerika durch seine „Theopneustia“, in der Schweiz durch andere Schriften vortheilhaft bekannt. Als diesen die Regierung seiner Predigerstelle entsetzte, widmete er sich ohne Gehalt der jungen Anstalt, die anfangs nur 3—4, 1842 aber 40 Zöglinge zählte. Beide sahen sich in ihrem Werk von eifrigen Laien unterstützt, wie Tronchin, G. Gautier, Briessier. Von M. d'A.'s Hauptwerk, der Geschichte der Reformation im 16. Jahrhundert, erschien der 1. Theil 1836, die 3 nächsten in Zwischenräumen. Der 5. Theil behandelt die Reformation in Großbritannien. Ins Englische wurde das Werk dreimal übersetzt, von Walter, Kelly und Scott, ins Deutsche von Dr. Martin Runkel.

Merlin, Ant. François Eugène, Graf, franz. General, 1778 zu Douai geboren, machte die Feldzüge unter Napoleon mit und wurde Brigadegeneral. Bei der Restauration verließ er Frankreich, kehrte 1818 zurück, ohne jedoch eine öffentliche Stellung einzunehmen. Erst 1832 wurde er Generallieutenant, trat 1835 in die Deputirtenkammer und wurde 1839 zum Pair ernannt.

Merode (Biogr.), † 1) Heinrich Maria Ghislain, Graf von, Mitglied des belgischen Senats, s. M. 1) im Hptw., † den 23. Septbr. 1847; seine Wittwe bekleidet noch jetzt (1853) die Stelle einer Obersthofmeisterin am belg. Hofe. — 2) Friedrich Ghislain, Graf von, geboren 1792, lebte bis 1830 in Paris und nahm dann ebenfalls Theil an dem belgischen Aufstande. Er diente im Corps der chasselerschen Jäger und † im Oktober 1830 an den Wunden, die er am 25. Okt. bei Berchem vor Antwerpen empfangen hatte.

Meroxydische Körper. H. Rose nimmt an, daß die unorganischen Bestandtheile in den organischen Substanzen in drei verschiedenen Zuständen enthalten sind, nämlich a) in einem ganz oxydirten Zustande, als teleoxydische Körper; b) theilweise in einem oxydirten, theilweise in einem desoxydirten Zustande, meroxydische Körper, und c) als anoxydische, d. h. vollkommen desoxydirte Körper, die bis jetzt bei der Untersuchung von Pflanzen und Thieren noch nicht angetroffen wurden.

Mersenne, Marie, franz. Physiker, 1588 im Flecken Orzé in Maine geboren, wurde 1611 zu Meaux Mönch, studirte dann in Paris Philosophie und lebte daselbst, bereiste dreimal Italien und † den 1. Sept. 1648. Er beschäftigte sich besonders mit der Theorie der Spiegelteleskope und machte sich durch Verbreitung von Toricelli's Entdeckung über den Luftdruck in Frankreich verdient. Hauptwerk: Questions théologiques, physiques, morales et mathématiques, Paris 1634, 2 Bde. Schrieb ferner: Les Mécaniques de Galilei (nach dem Italienischen), Paris 1635; — Harmonie universelle, das. 1636.

Mersljakow, Alexei Feodorowitsch, russ. Dichter und Kritiker, 1778 zu Dalmatow im Gouvernem. Perm geboren, besuchte seit seinem 11. Jahre die Hauptvolksschule zu Perm, deren Direktor Panaew seine ersten dichterischen Versuche mit aufmunterndem Beifall belohnte. Die Nachricht von dem Frieden, den Katharina II. mit Schweden abgeschlossen, begeisterte den 14jährigen Dichter zu einer Ode, welche durch Panaew in die Hände des Grafen Sawadowitsch, damaligen Oberdirektors sämmtlicher Volksschulen, gelangte. Die Kaiserin ließ sie zum Besten des Dichters abdrucken und befahl, denselben nach beendigten Schulstudien bei der moskauer Universität aufzunehmen und ihr alle halbe Jahre von seinen Fortschritten Bericht zu erstatten. Dem Universitätskurator Cheraskow anvertraut, trat er 1793 in die obere Klasse des Universitätsgymnasiums und besuchte bis 1798, wo er seine Kandidatenprüfung bestand, nicht bloß die philologischen Vorlesungen, sondern auch die anderer Fakultäten; den klassischen Studien widmete er sich unter Sochanski, der russischen Literatur unter Snegirew. Nachdem er bereits den Lehrstuhl der Redekunst u. Poesie an der Universität erhalten, folgte er 1805 der Einladung Murawjews nach Petersburg und fand in dessen Hause, dem Sammelplatz der bedeutendsten Literaten, die schmeichelhafteste Aufnahme. Nach Moskau zurückgekehrt, erhielt er das Doktordiplom und die Stelle eines Professor-Adjunkts an der dortigen Universität. Im J. 1807 ward er zum außerordentlichen und 1808 zum ordentlichen Professor ernannt; er † 1830. Außer den Vorlesungen an der Universität hielt M. 1812 und 1816 auch öffentliche Vorträge über russ. Literatur. Unter seinen literarischen Arbeiten sind außer Uebersetzungen, wie der von den Idyllen der Madame Deshoulières (1807), der Eklogen Virgils (1807), von Tasso's „Befreitem Jerusalem“ (Moskau 1828, 2 Thle.), als besonders einflußreich hervorzuheben: „Kurze Rhetorik“ (2. Aufl., Moskau 1821), „Kurzer Umriß der Theorie der schönen Literatur“ (das. 1821—22, 2 Bde.); ferner: „Rede über den Geist der alten Poesie und deren Einfluß auf die Bildung der alten Völker“, die „Lobrede auf Kaiser Alexander I.“ (1814), „Nachahmungen und Uebersetzungen aus griech. und lat. Dichtern“ (Mosk. 1825—26), „Ode zur Krönungsfeier Kaiser Nikolaus I.“ (1826), „Lieder und Romanzen“ (1830). Im J. 1815 gab M. gemeinschaftlich mit Smirdin das Journal „Amphion“ heraus. Außerdem finden sich Abhandlungen von ihm über verschiedene Gegenstände der Literatur, so wie Uebersetzungen in Versen und Prosa in den Arbeiten der moskauer Gesellschaft der Freunde russ. Literatur im „Europäischen Boten“ und andern periodischen Schriften abgedruckt. Unter seinen eigenen poetischen Erzeugnissen nehmen die „Russischen Lieder“ wegen ihrer Einfachheit, ihres ungekünstelten Tons und des in ihnen ausgedrückten Gefühls die erste Stelle ein. Das größte Verdienst jedoch hat sich M. durch seine Kritiken erworben. Dadurch, daß er die Theorie der franz. Aesthetiker mit der Eschenburgs vereinigte, hatte er zwar die Einseitigkeit der ersten entfernt, aber auch zugleich den Eklekticismus erzeugt, der keine positiv richtige Anschauung gewährt. Allein obgleich sein Princip

in der Folge für falsch anerkannt ward, so beurtheilte er die Schönheiten und Mängel doch richtig da, wo er sich von seinem angeborenen Schönheitsgefühl und seinem durch Musterwerke gebildeten Geschmack leiten ließ. Jedenfalls ist sein Wirken als eine höchst wichtige Stufe in der darauf folgenden Entwickelung der russ. Kritik und Poesie zu betrachten.

Mesaconsäure (Chem.), Zersetzungsprodukt der Citraconsäure. Formel: $2\,HO + C_{10}\,H_4\,O_6$. Sie entsteht neben Oxalsäure und einigen anderen Produkten aus der Citraconsäure, wenn eine verdünnte Lösung derselben mit etwa dem sechsten Theile mäßig koncentrirter Salpetersäure eine Viertel- bis halbe Stunde lang bis nahe zum Kochen erhitzt wird. Es findet dabei eine schwache Gasentwickelung Statt, und beim Erkalten der Lösung scheidet sich der größte Theil der Säure in weißen, undeutlich krystallinischen Massen ab. Durch Verdampfen der Mutterlauge läßt sich noch mehr davon gewinnen; zuletzt krystallisirt Oxalsäure. Wird eine gesättigte Lösung von Citraconsäure mit Salpetersäure von 1,47 spec. Gew. erwärmt, so entsteht eine sehr lebhafte Einwirkung, die sich zuweilen bis zur explosionartig raschen Gasentwickelung steigert. Die mit der Citraconsäure isomere Itaconsäure liefert bei dieser Behandlung keine M. Gewöhnlich ist die M. durch eine Nitroverbindung verunreinigt, die ihr ziemlich hartnäckig anhängt und ihre Salze mit alkalischen Basen mehr oder minder gelb färbt. Um sie davon zu befreien, wird sie mit etwas guter Blutkohle gekocht und einige Male aus Wasser umkrystallisirt. Sie bildet dann weiße, schwach glänzende, verfilzte Nadeln, die bei 200° ohne Verlust ihres Hydratwassers schmelzen und in etwas höherer Temperatur unverändert sublimiren. Sie ist durch dies Verhalten leicht von der Citraconsäure zu unterscheiden, die in größeren, oft zolllangen Prismen anschießt und schon bei 100° ihr Hydratwasser abgibt. Sie löst sich in 37 Th. kaltem und in weniger als einem gleichen Gewicht siedendem Wasser. Auch in Alkohol ist sie löslich. Die Lösungen haben einen herbsauren Geschmack, lösen Lackmus und zersetzen die kohlensauren Salze. Da sich die M. in der Zusammensetzung nicht von der Citraconsäure unterscheidet, so ist es wahrscheinlich, daß ihre Bildung einfach darauf beruht, daß sich die Atome in der Citraconsäure im Kontakt mit der Salpetersäure zu M. umgruppiren, und daß also die zugleich mit dieser auftretenden gasförmigen Produkte, die Oxalsäure u. die Nitroverbindung, von einem besondern, gleichzeitig Stattfindenden Zersetzungsprodukte herrühren. Für diese Ansicht spricht auch der Umstand, daß sich die M. leicht wieder in Citraconsäure zurückverwandeln läßt, indem beim Erhitzen der Anilverbindung nicht das Anil der M., sondern Citraconil erhalten wird. Untersalpetersäure veranlaßt die Bildung der Nitroverbindung aus der Citraconsäure, nicht aber die Bildung von M.

Mit Basen bildet die M. saure und neutrale Salze. Die Verbindung mit Alkalien und alkalischen Erden sind sehr leicht löslich in Wasser, schwerlöslich sind die neutralen Salze von Silber- und Bleioxyd. Mesaconsaures Silberoxyd: $2\,C_4\,H_5\,O.\ C_{10}\,H_4\,O_6$, wird durch Destillation von M., Alkohol und Schwefelsäuren, od. durch Einleiten von Chlorwasserstoffgas in eine weingeistige Lösung von M. gebildet. Bildet eine farblose, neutral reagirende, leicht bewegliche Flüssigkeit von angenehmen obstähnlichen Geruch und bitterem Geschmack. Spec. Gew. 1,043 bei 12°C; siedet bei 220°; löst sich schwer in kaltem, etwas leichter in heißem Wasser und läßt sich mit Alkohol und Aether in jedem Verhältniß mischen. Ammoniakgas verändert diese Verbindung nicht. Mesaconsaures Ammoniumoxyd, saures, scheidet sich in krystallinischen Massen, wennn man eine mit Ammoniak neutralisirte Lösung von M. durch Abdampfen concentrirt. — Mesaconsaurer Baryt, neutraler: $2\,BaO.\,C_{10}\,H_4\,O_6 + 8\,aq.$, schießt in kleinen farblosen Prismen an, wenn eine, mit kohlensaurem Bary gesättigte Lösung von M. der freiwilligen Verdunstung überlassen wird. Ein saures Salz entsteht, wenn man die Lösung des neutralen Salzes mit einem Atomgewicht M. vermischt und zur Krystallisation abdampft. Es bildet perlmutterglänzende sechsseitige Tafeln oder Warzen, und zerfällt schon beim Waschen mit Alkohol in neutrales Salz und in freie Säure. — Mesaconsaures Bleioxyd; neutrales, fällt als weißes krystallinisches Pulver nieder, wenn eine Lösung von neutralem mesaconsauren Baryt mit salpetersaurem Bleioxyd vermischt wird. Das Salz verliert bei 130° sei Krystallwasser, löst sich wenig in Wasser, leicht in einem Ueberschuß von salpetersaurem Bleioxyd. Ein saures Salz bildet sich, wenn das neutrale bei Siedhitze so lange mit M. vermischt wird, bis der größte Theil des Salzes gelöst ist. Aus der siedend heiß filtrirten Lösung scheidet es sich dann in kleinen, farblosen kurzen Nadeln ab, die von anhängender M. leicht durch Wasser mit kaltem Alkohol zu befreien sind. — Mesaconsaures Silberoxyd, neutrales scheidet sich beim Vermischen von mesaconsaurem Baryt mit salpetersaurem Silberoxyd aus als weißer käsiger Niederschlag ab; es wird am Licht röthlich, löst sich wenig im Wasser, leichter in der Mutterlauge. — Die saure Verbindung, auf ähnliche Weise wie das saure Bleisalz dargestellt, schießt in nadelförmigen Krystallen an, die sich leicht in heißem Wasser auflösen und sich nicht am licht färben.

Mesaconsaure Salze, s. Mesaconsäure.

Mesargestes (griech.), der Wind aus Nordwest gen Westen; **Meseurus**, der aus Südost gegen Ost.

Mesarthin (Astron.), ein mit γ bezeichneter Doppelstern 4. und 5. Größe am Kopfe des Widders.

† **Mesembryanthemum** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Außer den dort genannten sind noch folgende Arten

als Zierpflanzen zu bemerken: 62) M. acutum *Haw.*, M. subrostratum *W. En.* Auf dem Kap; krautartig. Stengellos; Blätter halbcylindrisch, spitz, grün, hellpunktirt, an der Spitze dreiseitig. Blumen purpurroth; Kronblätter an der Spitze gespalten; 10 Narben. — 63) M. aequilaterale *Haw.* In Neuholland; strauchartig. Stengel schwach, niedergestreckt. Blätter fast gleich-dreiseitig, grün. Blumenstiele eckig, oben verdickt. Blumen prächtig, roth; 6 kurze, aufrechte Narben. — 64) M. aloides *Haw.* Auf dem Kap; krautartig. Stengellos. Blätter ganzrandig, halbstielrund, grün, weiß-marmorirt-punktirt, aufwärts zugespitzt, oben etwas konkav, an der Spitze gekielt-dreiseitig. Blume im Centrum der Pflanze stehend, stiellos, gelb, mittelgroß. — 65) M. bellidiflorum *L.* Auf dem Kap; krautartig. Stengel staudig, nur einige Zoll hoch. Blätter dreiseitig, zusammengedrückt, fast säbelförmig, an der Spitze gezähnelt. Blumen zahlreich, blaßröthlich. Varietäten: a) glaucescens *Haw.*, *Dill.*, F. 233. Blätter etwas graugrün, an der Spitze dreireihig gezähnt. — b) viride *Haw.* Blätter lebhaft grün, unten auf dem Kiele gezähnt. — 66) M. compressum *Haw.* Auf dem Kap; strauchartig. Aestchen sehr zusammengedrückt. Blätter graugrünlich, gleich-dreiseitig, sehr scharf, getrennt, Brakteen eirund-zugespitzt, die Blumenstiele oben umstehend. Blumen mittelgroß, schön, dunkelroth. — 67) M. conspicuum *Haw.* Auf dem Kap; strauchartig. Stengel 6—12″ hoch; Aeste zweischneidig; Blätter grün, gleich den Aesten gedrängt stehend, glatt, stumpf dreiseitig, gebogen, etwas spitzlich, verbunden, 1—2″ lang. Blumen zahlreich, prächtig lebhaft roth, ziemlich groß, glänzend; Kelchhäute braun; Kronblätter stumpf. Ist sehr empfehlungswerth; man muß aber, um reichlich und sicher Blumen zu erhalten, jährlich junge Pflanzen aus Stecklingen ziehen. — 68) M. cruciatum *Haw.* Auf dem Kap; krautartig. Fast stengellos; Blätter gekreuzt, linien-zungenförmig, halbcylindrisch, sehr weich. Blumenstiel zweischneidig, 1—2″ lang; Blumen groß. — 69) M. cultratum *Salm-Dyck.* Auf dem Kap; krautartig. Fast stengellos. Blätter zweizeilig, zungenförmig, am Rande und der Spitze messerförmig, 3—4″ lang. Blumenstiel zusammengedrückt; Blume gelb, glänzend, auswendig röthlich. — 70) M. depressum *Haw.*, *Dill.*, F. 226. Auf dem Kap; krautartig. Fast stengellos, hingestreckt; Blätter blaß, schmal zungenförmig, stumpf, zurückgekrümmt, niedergedrückt, an der Spitze verschiedenartig eingekrümmt. Blumen gelb, fast 2″ breit; Kapsel niedergedrückt. — 71) M. falciforme *Haw.* Auf dem Kap; strauchartig. Stengel staudig, anfangs aufrecht, dann niederliegend. Blätter sehr gedrängt stehend, klein, dick, sichel-säbelförmig, graugrün, großzähnig. Blumen fast gegipfelt, schön glänzend-purpurroth oder blaßrosenroth, 1½″ breit, zahlreich. — 72) M. floribundum *Haw.* Auf dem Kap; strauchartig. Aeste sehr zahlreich, abstehend; Blätter fast cylindrisch, etwas einwärts gekrümmt, blätterig, stumpf, getrennt; Blumen zahlreich, blaßroth; Kelche halbkugelig, blatterig-behaart. — 73) M. grandiflorum *Haw.* Auf dem Kap; krautartig. Fast stengellos; Blätter lang, zungenförmig, dick, grün, am hintern Rande dicker, in eine gekrümmte Spitze ausgehend, am vordern Rande etwas geschärft, mit einem oder zwei Ausschnitten versehen. Blumen kurz gestielt, schön, groß, gelb. — 74) M. Haworthii *W. En.* Auf dem Kap; strauchartig. Stengel aufrecht, 2—3′ hoch. Blätter halbcylindrisch, etwas zugespitzt, punktirt, verbunden, graugrün, glatt, dicht stehend. Blumen schön, purpurroth, 2″ breit, mit ausgerandeten Kronblättern. — 75) M. heteropetalum *Haw.* Stengel kurz; Aeste gedrängt, aufsteigend; Blätter gedrängt, graugrün, zusammengedrückt-dreiseitig, fast säbelförmig, mit knorpeligen Ecken und zerrissenem Kiele. Kelch groß, fünfhörnig, länger als die weißen, ungleichen Kronblätter. — 76) M. mustellinum *Salm-D.* Auf dem Kap; krautartig. Fast stengellos. Blätter grünlich, hell-punktirt: dreiseitig, oben allmählig verdickt, kurzzähnig-gewimpert, an der innern Basis blatterig-höckerig. Blumen fast gestielt, gelb. Abends geöffnet und angenehm duftend. — 77) M. nobile *Haw.* Auf dem Kap; krautartig. Fast gestengelt; Blätter dreiseitig-keulenförmig, stumpf, etwas zurückgekrümmt, oben etwas konvex, mit großen, erhabenen Höckern versehen. Blume ansitzend, groß, gelb, geruchlos, Vormittags geöffnet. — 78) M. rubricaule *Haw.* Auf dem Kap; strauchartig. Stengel 2—4′ und darüber hoch, aufrecht. Aestchen roth; Blätter zusammengedrückt-dreiseitig, am Rande knorpelig-gesägt. Blumen gestielt, schön, purpurroth. — 79) M. serrulatum *Haw.* Auf dem Kap; strauchartig. Blätter zusammengedrückt-dreiseitig, fast säbelförmig, graugrünlich, am Rande sehr sägezähnig, kaum knorpelig. Blumen einzeln stehend, sehr schön, groß, roth, gestielt. — 80) M. speciosum *Haw.* Auf dem Kap; strauchartig. Stengel aufrecht; Aeste scharf, Blätter halbcylindrisch, getrennt, fast pfriemenförmig gespitzt, einwärts gekrümmt, etwas schimmernd-blatterig. Blumen prächtig, groß, glänzend, dunkelbraun-scharlachroth, am Grunde grün, nicht ganz in der Sonne ausgebreitet, sondern fast trichterförmig. — 81) M. tricolorum *Haw.*, M. stramineum *W. En.* Auf dem Kap; strauchartig. Stengel niedergestreckt; Aestchen entfernt stehend. Blätter genau cylindrisch, zugespitzt, grün. Blumen groß, glänzend, sehr schön, strohgelb, im Grunde blutfarben-purpurroth; Antheren braun; 20 grünliche, kurze, ausgebreitete Narben. — 82) M. versicolor *Haw.* Auf dem Kap; strauchartig. Stengel ästig; Blätter fast dreiseitig, graugrünlich, warzig-scharf. Blumen in der Mittagssonne ausgebreitet, glänzend weißlich oder silberfarbig, Morgens und Abends roth und geschlossen. Kronblätter an der Spitze fast zweizähnig. — 83) M. villosum *L.* Auf dem Kap; strauchartig. Blätter linienförmig, halbcylindrisch, rinnenförmig-dachig, nicht punktirt, fein und dünn zottenhaarig. Blumen roth. — 84) M. virescens *Haw.* In Neuholland; strauchartig. Stengel niederliegend, gestreckt. Blätter fast gleich-dreiseitig, fast grün. Blumenstiele einzeln endständig, geflügelt-zweischneidig. Blumen zahlreich, violet, 1″ breit. — 85) M. virgatum *Haw.* Obs. 416. Auf dem Kap; strauchartig. Stengel schwach, staudig; Aeste ruthen-

förmig, entfernt stehend. Blätter dreiseitig, zusammengedrückt, spitz, graugrünlich, entfernt stehend, punktirt. Blumen klein, schön purpurroth.

Mesirekanal, eine gegen 35 Meilen lange Straße, welche die Insel Wellington von der Westküste Patagoniens trennt, mit vielen kleinen Inseln; schwer zu befahren.

† **Mesit** (Chem.), ein wahrscheinlich mit Aceton verunreinigtes essigsaures Methyloxyd, wurde von Reichenbach sowohl aus dem Holztheer, als aus dem rohen Holzessig abgeschieden und für essigsaures Methyloxyd gehalten. Außerdem erhielten Weidmann und Schweizer durch Destillation von Xylit mit wasserhaltigem Schwefelsäurehydrat ein Gemenge von essigsaurem Methyloxyd und Methol, welchem sie, da sie dasselbe mit Reichenbachs M. für identisch hielten, denselben Namen beilegten. Als sich bei späteren Bereitungen des M.s aber das Verhältniß der Gemengtheile änderte, veränderten sie auch die Namen in Mesiton (s. d.).

† **Mesitaldehyd** (Chem.), erhält man durch Einwirkung von starker Salpetersäure auf Aceton, gemengt mit salpetersaurem Pteleyloxyd. Seine Reindarstellung sollte nach Kane durch Kochen des Mesitylols mit Salpetersäure erzielt werden. Da aber das reine Mesitylol, nach Hoffmann, hierbei in Binitromesitylol übergeführt wird, so entsteht die von Kane dargestellte Verbindung entweder aus den Verunreinigungen des rohen Mesitylols, oder dasselbe ist Nitromesitylol, $C_{18} H_{11} NO_4$. Die Identität der aus Aceton und Mesitylol dargestellten Verbindung ist übrigens in keiner Weise dargethan, und es ist ferner unwahrscheinlich, daß ein Kohlenwasserstoff bei der Behandlung mit Salpetersäure einfach Sauerstoff aufnehmen und sich dabei in eine indifferente Substanz verwandeln soll. Die Eigenschaften des sogenannten M.s sind unter Mesitylaldehyd im Hauptwerk angegeben.

Mesiton (Chem.). Durch Destillation von Xylit (einem Gemenge von Holzgeist, essigsaurem Methyloxyd und Methol) mit einem gleichen Theile Schwefelsäure geht, wenn der Xylit kein Wasser beigemengt enthält, hauptsächlich in Methol über, indem das essigsaure Methyloxyd eine Zersetzung erleidet. Wird dagegen ein wasserhaltiger Xylit angewandt, so wird die Einwirkung der Schwefelsäure geschwächt, das essigsaure Methyloxyd wird nur theilweise zerstört und man erhält ein Gemenge von Methol mit essigsaurem Methyloxyd, welches Weidmann und Schweizer M. nennen.

† **Mesitylol** (Chem.), s. v. a. Mesitylen, s. d. im Hptw. Das M. liefert durch Einwirkung von Chlor, Brom, Jod und Salpetersäure eine Reihe von Substitutionsprodukten, in welchen ein oder mehre Aequivalente Wasserstoff durch eine gleiche Menge von Chlor-, Brom-, Jod- od. Untersalpetersäure-Aequivalenten vertreten ist. Kane nimmt in ihnen ein eigenes Radikal $C_6 H_3$ an und nennt es Pteleyl. Durch die Einwirkung von rauchender Schwefelsäure liefert das M. eine gepaarte Schwefelsäure, die Mesitylolschwefelsäure. — Tribrommesitylol, $C_{18} \left\{ \begin{matrix} H_9 \\ Br_3 \end{matrix} \right.$. Versetzt man M. tropfenweise mit Brom, und wartet jedesmal, bis die Flüssigkeit sich wieder abgekühlt hat, so erhält man dieselbe in weißen Krystallen. Durch Abwaschen mit Wasser, worin die Verbindung unlöslich ist, entfernt man die gleichzeitig gebildete Bromwasserstoffsäure, und erhält durch Umkrystallisiren aus Alkohol das Tribrommesitol in weißen Nadeln, die ohne Zersetzung flüchtig sind und durch Kochen mit Kali oder Ammoniak nicht angegriffen werden. — Trichlormesitylol, s. Pteleylchlorid im Hptw. — Jodmesitylol, s. Pteleylchlorid im Hptw. — Nitromesitylol, vergl. Mesitaldehyd. — Binitromesitylol: $C_{18} \left\{ \begin{matrix} H_{10} \\ 2\,NO_4 \end{matrix} \right.$. Bei Behandlung des M.s mit mäßig koncentrirter Salpetersäure nimmt es eine gelbe Farbe an und verwandelt sich zuletzt in einen krystallinischen Körper, der durch Abwaschen mit Wasser und Umkrystallisiren aus Alkohol gereinigt wird. Er bildet feine, zolllange, silberglänzende Nadeln, die sich ohne Veränderung sublimiren lassen. Durch Behandlung mit Schwefelwasserstoff wird diese Verbindung in eine organische Basis, Nitromesidin, verwandelt. — Trinitromesitylol: $C_{18} \left\{ \begin{matrix} H_9 \\ 3\,NO_4 \end{matrix} \right.$. Läßt man in eine Mischung von Schwefelsäure und Salpetersäure tropfenweise reines M. fallen, so scheidet sich bald eine weiße flockige Substanz ab. Man verdünnt die Flüssigkeit mit Wasser, filtrirt ab, preßt die Masse zwischen Papier und behandelt sie zur Entziehung eines färbenden Stoffes mit kaltem Alkohol. Um den farblosen Rückstand noch weiter zu reinigen, kann man ihn sublimiren, oder in kochendem Alkohol lösen. Man erhält hierbei silberglänzende Nadeln. — Mesitylol-Schwefelsäure. In rauchender Schwefelsäure löst sich M. leicht zu einer röthlichbraunen Flüssigkeit, welche an der Luft nach und nach krystallinisch wird. Erwärmt man, so tritt unter Entwickelung von schwefeliger Säure Verkohlung ein. Verdünnt man die braune Flüssigkeit mit Wasser und setzt kohlensaures Bleioxyd zu, so bildet sich ein lösliches Bleisalz, das beim allmähligen Verdampfen in weißen Nadeln zurückbleibt. Das Silbersalz dieser Säure krystallisirt gleichfalls, es ist in Wasser sehr leicht löslich und schwärzt sich am Lichte leicht.

Mesityloxydhydrat, s. v. a. Aceton.

Mesityloxyd-Platinchlorür, s. v. a. Chloraeplatin im Hptw.

Mesoboreas (griech.), der Wind aus Nordost gen Norden; Mesocöcias, der aus Ost gen Norden; Mesolibonotus, der aus Südwest gen Westen; Mesolibs, der aus West gen Süden; Mesophönix der aus West gen Süden.

Mesolabium, Instrument, um 2 mittlere Proportionallinien zwischen 2 gegebenen Linien zu konstruiren; jetzt ungewöhnlich.

Mesorania (Astron.), das 6. der himmlischen Häuser.

Messa di voce (Mus.), s. v. a. Mezza voce.

Meßbänder (**Meßgurte**), dienen in Ermangelung einer Meßkette (s. d.) zur unmittelbaren Messung gerader Linien oder Distanzen auf dem Felde, und sind genauer als Meßschnuren, weil die Dehnbarkeit und Nässe geringeren Einfluß auf ihre Längen haben. Sie werden aus daumenbreitem, mit Leinölfirniß getränktem Zwirnband bis 15 Ruthen lang gemacht, in Ruthen und Fuße getheilt, und diese Abtheilung durch aufgenähte Tuchspitzen kennbar gemacht. Die Endringe, welche wie die Endringe der Meßkette über 2 dazu bestimmte Stäbe gezogen werden können, erhalten die gewöhnliche Einrichtung.

Messen, deutsche, s. Deutschland.

Messerschmiedarbeit. Die verschiedenen Artikel dieses Faches werden theils aus raffinirtem (gegerbtem) Stahl, theils aus Gußstahl verfertigt. Die erstere Stahlgattung eignet sich vorzüglich zu Schneidwaaren, welche keine sehr große Härte, wohl aber eine gewisse Festigkeit oder Zähigkeit erfordern. Der Gußstahl nimmt unter allen Arten des Stahls die höchste und gleichförmigste Politur an, ist der stärksten und gleichmäßigsten Härtung fähig, und wird aus diesen Gründen zu allen feinen M.en, namentlich zu Rasirmessern und Federmessern, zu chirurgischen Messern, zu den besten Scheeren u. s. w. verarbeitet; er ist aber theurer und auch weniger zäh, so daß die Schneiden der daraus verfertigten Instrumente mehr dem Ausbrechen oder Schartigwerden unterliegen. Zum Schmieden der Tafelmesser werden in der Regel 2 Arbeiter angestellt, nämlich der Schmied oder Meister und der Zuschläger. Aus Stahl wird zuerst die Klinge im Rohen vorgeschmiedet, dann dieselbe abgehauen, und angeschweißt an ein Stäbchen Quadrateisen von ungefähr ½ Zoll Dicke, welches endlich wieder dergestalt abgehauen wird, daß der am Messer sitzen bleibende Theil zur Bildung der Angel und der sogenannten Scheibe (des zwischen Angel und Klinge befindlichen Ansatzes) hinreicht. Um der Scheibe, welche mittelst des Hammers allein nur sehr unvollkommen ausgebildet werden kann, die richtige Gestalt und Größe zu geben, bearbeitet man sie zwischen Unter- und Obertheil eines Gesenkes, d. h. einer eisernen verstählten Form, in welche der betreffende Theil des Messers gelegt wird, wonach der Zuschläger mit seinem Hammer einige schnelle Schläge auf das vom Schmiede gehaltene Obertheil führt. Wenn die Angel und die Scheibe ausgeschmiedet sind, bringt man das Messer neuerdings ins Feuer, und der Schmied gibt nun, ohne Beihülfe des Zuschlägers, der Klinge die Vollendung, so weit diese mittelst des Hammers erreicht werden kann. Hierauf folgt das Härten, indem man die wieder rothglühend gemachte Klinge senkrecht (die Spitze voraus) in kaltes Wasser taucht. Um die Härte hernach zu vermindern, damit die Klingen nicht zu spröde bleiben, werden dieselben nachgelassen, d. h. so weit erhitzt, daß sie blau oder violet anlaufen, was man an einer zu diesem Behufe blank gescheuerten Stelle beobachtet. In diesem Zustande kommen die Messer in die Hände des Schleifers, über dessen Arbeit weiter unten gesprochen wird. Bei ordinären Messern wird nicht nur, wie eben beschrieben, die Angel aus Eisen gemacht, sondern auch der Rücken der Klinge, und nur die Schneide besteht in diesem Falle aus Stahl, welcher an das Eisen angeschweißt wird. Die Angeln der Messer sind von zweierlei Art, nämlich entweder flache oder viereckige. Die flachen, blattförmigen Angeln werden zwischen das aus zwei Theilen bestehende Heft eingelegt und vermöge einiger quer durchgesteckter und vernieteter Drahtstiftchen verbunden. Die viereckigen Angeln befestigt man in dem Loche oder der Höhlung des Heftes mittelst eingegossenen Bleies oder eines z. B. aus schwarzem Pech und Ziegelmehl zusammengesetzten Kittes. In England hat Brownill eine andere, wegen ihrer Dauerhaftigkeit empfehlenswerthe Befestigung erfunden. Er macht die Angel so lang, daß sie ganz durch das Heft hindurchgeht, klopfet ihre aus dem Hefte hervorstehende Spitze um, oder versieht sie mit einem quer durchgeschobenen Vorsteckstifte, und versteckt sie alsdann durch ein darüber gesetztes, mit Zinnloth an das Heft festgelöthetes Käppchen von Silber oder plattirtem Kupfer. Thomson erfand goldene und silberne Messer mit stählernen Schneiden. Der Stahl wird an das edle Metall mittelst Gold- oder Silber-Schlagloth angelöthet, zurecht gefeilt, geschliffen, gehärtet und nachgelassen, endlich wieder abgeschliffen und polirt. Zuletzt kann man das Gold oder Silber durch Graviren, Ciseliren u. s. w. vollenden. Im J. 1827 erhielt Smyth zu Sheffield ein Patent für die Verfertigung ganz stählerner Messer mittelst eines Walzwerks. Auf dem Umkreise der beiden Cylinder, woraus dieses Walzwerk besteht, sollen zweckmäßige Vertiefungen angebracht seyn, um sowohl die Angeln, als die Scheiben zugleich mit aus dem Stahle zu erzeugen. Zur Darstellung von Messern mit flachen Angeln hätte man den Walzen nur Furchen parallel zur Axe zu geben, wodurch die Scheiben entstehen; dagegen müssen, wenn man gewöhnliche viereckige Angeln hervorbringen will, noch überdies geeignete Vertiefungen, welche gegen jene Furchen rechtwinkelig stehen, vorhanden seyn. Eine Stahlschiene, welche glühend zwischen den Walzen durchgelassen wird, liefert drei oder mehre in einer Breite zusammenhängende Messer und wird sodann der Länge nach zerschnitten, worauf man die einzelnen Stücke befeilt oder auf dem Schleifsteine ausbildet, härtet, feinschleift und polirt.

Die Verfertigung der Gabeln bildet in England gewöhnlich einen eigenen, von jener der Messer getrennten Fabrikationszweig, und die Messerschmiede kaufen von den Gabelmachern die Gabeln schon ganz fertig, um sie nur noch mit Heften zu versehen. Die Stahlstäbe, woraus Gabeln gemacht werden, sind ungefähr ⅜ Zoll im Quadrat dick. Die Angeln und der Schaft oder Stiel der Gabeln werden zuerst aus dem Rohen geschmiedet; dann haut man die Gabel ab, indem man ein etwa zollanges Stück von dem viereckigen Stabe daran sitzen läßt. Dieses Stück wird nachher flach ausge-

streckt, so daß es die Länge der Zacken und eine angemessene Breite erhält. Die Angeln und der Schaft werden in einem Gesenke vollendet. Die Zinken entstehen durch einen einzigen Schlag in einem sogenannten Fallwerke, welches der bekannten Pfahlramme ähnlich, aber kleiner ist und von einem einzigen Menschen bewegt wird. Es besteht aus einem großen Amboß, der in einem Steinblocke, wenig über dem Fußboden erhaben, angebracht ist. Von diesem Amboße erheben sich senkrecht zwei starke schmiedeiserne Stangen, welche 12 Zoll weit von einander entfernt stehen und oben an der Decke des Arbeitsraumes befestigt sind. Der ungefähr 100 Pfd. schwere, gußeiserne Hammer oder Schlagkloz gleitet frei und leicht in senkrechter Richtung zwischen den zwei Eisenstangen auf und nieder, welche er mittelst Nuthen umfaßt. Ein Strick, der oben am Hammer angebunden ist, geht in der Höhe über eine Rolle, und dann wieder zum Arbeiter herab. Letzterer kann mithin durch Anziehen des Strickes den Hammer heben, und durch plötzliches Nachlassen denselben wieder fallen lassen. Zwei nach der Gestalt der Gabelzinken gravirte Stempel sind im Fallwerke angebracht; der eine unbeweglich auf dem Amboße, der andere auf der untern Seite des Hammers, dessen Bewegungen er folglich mit macht. Das flache Ende der Gabel, woraus die Zinken entstehen sollen, wird weiß glühend gemacht und auf den Unterstempel gelegt; dann läßt man den Oberstempel, dessen Schlag durch das Gewicht des Hammers die nöthige Kraft erhält, von 7 bis 8 Fuß Höhe darauf niederfallen, zwischen den so gebildeten Zinken bleibt noch ein dünner Theil von Stahl stehen, welcher hernach mittelst einer Schneidpresse (eines sogenannten Durchschnittes) herausgeschnitten wird. Die Gabeln werden nun zugleich in größerer Zahl in Kohlenfeuer schwach rothglühend gemacht, und sodann einer höchst langsamen Abkühlung überlassen, indem man das Feuer allmählig ausgehen läßt. Durch dieses Ausglühen werden die Gabeln sehr weich, und sie können daher desto leichter ausgefeilt werden, eine Arbeit, welche besonders die innern Seiten der Zinken betrifft. Diese werden hernach zu der üblichen Krümmung gebogen. Zuletzt härtet man die Gabeln und läßt sie durch Blauanlaufen wieder nach.

Federmesser werden von einem einzelnen Arbeiter, ohne Beihülfe eines Zuschlägers geschmiedet; der hierbei angewendete Hammer ist nicht über $3^1/_2$ Pfund schwer und auf seiner Bahn nur 1 Zoll breit. Der Amboß hat auf seiner Bahn 10 Zoll in der Länge, 5 Zoll in der Breite, und ist mit einem keilförmigen Falz versehen, in welchem ein kleinerer Amboß (ein sogenanntes Stöckchen) mit 2 Zoll breiter und eben so langer Bahn eingeschoben werden kann. Die Klinge wird aus dem Ende eines Stahlstäbchens ausgeschmiedet, und von demselben dergestalt abgehauen, daß hinreichend Stahl daran sitzen bleibt, um sowohl den sogenannten Druck (nämlich den in die Schale einzulegenden flachen Lappen), als auch noch überdies eine kurze Angel zu bilden, welche man nur gebraucht, um das Messer in ein Heft zu befestigen, woran der Schleifer es halten kann. Die beiden genannten Theile werden ausgeschmiedet, indem man die aufs Neue glühend gemachte Klinge mit einer Schmiedezange anfaßt und regiert. In einer dritten Hitze wird die Klinge selbst fertig geschmiedet. Die kleine Kerbe, in welche man beim Oeffnen des Messers den Fingernagel einsetzt, wird mit einer meißelartigen Punze eingeschlagen, so lange die Klinge noch glühend ist. Das Härten der Federmesser geschieht auf die gewöhnliche Weise, d. h. durch Eintauchen in kaltes Wasser, während sie roth glühen. Um viele auf ein Mal nachzulassen, setzt man sie dicht nebeneinander (die Rücken nach unten) auf eine Eisenplatte, die man dann über Feuer bringt, bis die Messer purpurroth anlaufen.

Taschenmesser-Klingen und alle sogenannten Einlegemesser überhaupt werden wie die Federmesser verfertigt.

Rasirmesser werden, gleich den Tafelmessern, von zwei Arbeitern geschmiedet. Man verfertigt sie in der Regel aus Gußstahl, der in Stäben von $\frac{1}{2}$ Zoll Breite und solcher Dicke, wie der Rücken der Rasirmesser erfordert, angewendet wird. Der Amboß des Rasirmesserschmiedes ist an den Seiten ein wenig abgerundet, wodurch es dem Arbeiter leichter fällt, die Schneide der Klingen dünn auszuschmieden, was zu ungemeiner Zeitersparniß beim Schleifen gereicht. Das Härten und Nachlassen geschieht wie bei den Federmessern, jedoch laßt man den Rasirmessern einen etwas höheren Härtegrad, indem man mit der Erhitzung aufhört, wenn die gelbe Farbe zum Vorscheine gekommen ist.

Das Schmieden der Scheeren, sowohl der großen als der kleinen, wird von dem Schmiede ohne Hülfe eines Zuschlägers vollführt. Der Amboß des Scheerenschmiedes wiegt ungefähr $1\frac{1}{2}$ Centner, und ist auf der Bahn 11 Zoll lang, 4 Zoll breit. In denselben können verschiedene Gesenke eingesetzt werden, d. h. vertiefte Formen, in welche man gewisse Theile der Scheeren hineinschlägt, um sie schneller und genauer auszubilden, als dies mittelst des Hammers allein auf dem Amboße geschehen könnte. Eins dieser Gesenke dient dazu, den Stangen der Scheere (den Theilen zwischen den Ringen und den Blättern) die Gestalt zu geben; ein anderes ist für das Schild (jenen flachen Theil, durch welchen das Niet oder die Schraube geht) bestimmt; ein drittes gebraucht man, um die äußere Seite der Blätter zu formen. Außerdem hat der Schmied, auf demselben Amboßstocke, noch ein Paar Sperrhörner zur Hand, um die Oehre, Ringe oder Bügel an den Scheeren auszubilden. Jedes solche Sperrhorn besteht aus einem aufrechten Schafte, woran oben ein horizontal ausgehender Theil (das Horn) sich befindet. Das eine Horn ist konisch und dient zum Erweitern der Bügel; das andere ist ein Cylinder-Segment mit aufwärts gekehrter Rundung und einer passenden Aushöhlung, um den innern Seiten der Bügel die gehörige Form und Glätte zu geben. Zu jedem der beiden Theile einer Scheere wird zuerst die Stange in dem hierfür

bestimmten Gesenke geschmiedet, wobei man so viel Stahl an derselben sitzen läßt, als nachher zur Bildung des Blattes nöthig ist. Oberhalb der Stange wird mittelst eines Durchschlages ein Loch von $^1/_4$ Zoll oder mehr im Durchmesser gemacht. Hierauf wird das Blatt ausgestreckt und vollendet und das Ganze von dem Stahlstabe, ein wenig oberhalb des Loches, abgehauen. In einer neuen Hitze wird das erwähnte Loch auf dem konischen Sperrhorne so weit als nöthig aufgetrieben, um den Ring oder Bügel von gehöriger Größe zu erzeugen, den man sodann auf dem andern Sperrhorn vollendet. Auf diese Weise verfertigt der Scheerenschmied die Scheerentheile in großer Anzahl, hinsichtlich ihrer Größe bloß durch das Augenmaß geleitet, und ohne alle Sorge, sie paarweise zusammenzupassen. Sie werden hierauf ausgeglüht (wie oben bei der Verfertigung der Gabeln beschrieben wurde); man befeilt diejenigen Stellen, wo man mit dem Schleifsteine nicht ankommen kann (namentlich die Bügel und Schilder), sortirt sie paarweise zusammen, bohrt das Niet- oder Schraubenloch, härtet sie (gewöhnlich nur von der Spitze bis an das Schild), und läßt sie blau oder purpurroth anlaufen. In diesem Zustande werden sie dem Schleifer überliefert. Große Scheeren macht man nicht ganz von Stahl, sondern man verfertigt ihre Bügel und Stangen, ja oft selbst den Rücken der Blätter, aus Eisen, u. schweißt den für die Blätter (oder wenigstens für die Schneiden) erforderlichen Stahl vor.

Ueber das Schleifen und Poliren der Messerschmiedwaaren. Diese wichtigen Operationen, durch welche die Messer, Scheeren etc. nicht nur die Vollendung ihrer Form, sondern auch eine feine glatte, mehr oder weniger glänzende Oberfläche und ihre Schärfe empfangen, werden durch Maschinerien verrichtet, deren bewegende Kraft das Wasser oder der Dampf ist. Die Schleifmühlen pflegt man in eine Anzahl getrennter Räume abzutheilen, von denen jeder 6 Plätze oder Tröge (troughs) enthält. Jeder Trog besteht aus der nöthigen Vorrichtung zum Betriebe eines Schleifsteines u. einer Polirscheibe, und wird gewöhnlich von einem Manne mit Beihülfe eines Knaben versehen. Die Arbeit des Schleifers zerfällt in drei Perioden: das Vorschleifen, das Feinschleifen und das Poliren. Das Vorschleifen geschieht auf Steinen von verschiedener Beschaffenheit und Größe, je nach der Gattung der Waare, die man zu behandeln hat. Gegenstände mit ebenen Flächen erfordern größere Steine, während dagegen Rasirmesser, deren Flächen hohl sind, auf Steinen von sehr kleinem Durchmesser geschliffen werden müssen. Die meisten Artikel werden auf nassen Steinen geschliffen, damit hierbei keine solche Erhitzung eintreten kann, welche der Härte der Schneiden nachtheilig seyn würde. Zu diesem Behufe hängt der Stein in einem eisernen Troge, welcher bis zu einer solchen Höhe mit Wasser gefüllt wird, daß dieses eben nur den Umkreis des Steins berührt. Das Naßschleifen gibt eine feinere Fläche als das Trockenschleifen, geht aber langsamer als dieses von Statten. Durch das Feinschleifen oder Schmirgeln, welches auf das Vorschleifen folgt, wird derjenige Grad von Glätte und Glanz hervorgebracht, welchen die successive Anwendung verschiedener Sorten Schmirgel erzeugen kann. Die Vorrichtung hierzu ist eine hölzerne Schleifscheibe, welche aus Stücken so zusammengesetzt ist, daß ihr Umkreis (ihre Stirn- oder Mantelfläche) überall nur Hirnholz darbietet. Hierdurch wird die Konservirung der kreisrunden Gestalt gesichert, welche bei jeder andern Konstruktion unmöglich wäre, sofern das Holz dem Schwinden ausgesetzt ist und dabei eine ungleich starke Zusammenziehung in verschiedenen Theilen erleiden würde. Die Schleifscheibe ist, gleich einem Schleifsteine, auf einer durch ihren Mittelpunkt gehenden eisernen Axe befestigt. Einige Schleifscheiben sind mit Leder umkleidet (Lederscheiben), andere mit einem metallenen Ringe, welcher aus einer Legirung von Zinn und Blei besteht (Zinnscheiben); noch andere werden ohne Bekleidung gebraucht, indem man den Schmirgel auf das Holz unmittelbar aufträgt (Holzscheiben). Diejenigen Lederscheiben, welche zur Bearbeitung der gewöhnlichen Gabeln und Tafelmesser und anderer grob polirter Artikel bestimmt sind, werden mit Leim bestrichen u. dann mit gepulvertem Schmirgel bestreut, der sich beim Trocknen des Leims durch diesen befestigt. Die Oberfläche der übrigen wird dadurch für den Gebrauch zubereitet, daß man sie zuerst genau rund und glatt abdreht, hierauf mittelst eines scharfkantigen Hammers mit feinen Furchen ganz bedeckt, und endlich mit einer Salbe von Talg und Schmirgelpulver einreibt. Die Schleifscheiben bewegen sich mit einer mehr als doppelt so großen Geschwindigkeit als die Steine; bei ersteren beträgt nämlich die Geschwindigkeit eines Punktes am Umkreise ungefähr 1500 Fuß in der Sekunde. Auf den Zinnscheiben kann man, statt nach und nach mehre Schmirgelsorten von steigender Feinheit aufzutragen, das Feinschleifen mit einer einzigen ziemlich groben Sorte durchführen, wenn man nach dem Auftragen des Schmirgels eine Anzahl Messer etc. der Reihe nach schleift, sodann dieselben Stücke in der nämlichen Ordnung wieder vornimmt, und dieses so oft als nöthig wiederholt. Durch das Schleifen selbst verkleinern sich die Schmirgeltheilchen immer mehr; sie wirken daher jedes Mal, wenn ein bestimmtes Stück wieder an die Reihe kommt, schwächer auf dasselbe, und bewirken so successive einen feinern und feinern Schliff. Das Poliren besteht in der Hervorbringung des höchsten Glanzes auf solchen feinen Gegenständen, welche vorher mit dem zartesten Schmirgel auf Schleifscheiben behandelt worden sind. Eine ganz vollkommene und fehlerfreie Politur läßt sich nur auf Gegenständen von Gußstahl erzeugen; bei anderen begnügt man sich daher in der Regel mit einem sehr feinen, durch Schmirgel hervorgebrachten Schliff, der auch schon einen gewissen, freilich mit wahrer Politur nicht zu vergleichenden Glanz gibt. Zum Poliren gebraucht man hölzerne, mit Büffelleder umkleidete Scheiben, auf welche ge-

schlämmtes rothes Eisenoxyd (Kolkothar, Crocus) aufgetragen wird. Diese Polirscheiben gehen viel langsamer, als die Schleifsteine und Schleifscheiben; wie auch ihr Durchmesser sey, so darf ihre Umfangsgeschwindigkeit nicht über 70 oder 80 Fuß in einer Sekunde betragen.

Meßkatalog, das halbjährlich zu Ostern und Michaelis ausgegebene Verzeichniß der erschienenen Bücher, Kunstsachen, Landkarten 2c., welchem in einer eigenen Abtheilung auch ein Verzeichniß der in der nächsten Folgezeit erscheinenden Bücher beigegeben ist. Früher besorgten die Buchdrucker den Vertrieb ihrer Bücher selbst und machten ihren Verlag durch Kataloge bekannt, von welchen der älteste bis jetzt entdeckte der des augsburger Druckers Joh. Bämler um 1473 ist. Als der Buchhandel sich von der Buchdruckerkunst trennte u. die Büchermessen zu Frankfurt am Main der Hauptsitz desselben wurden, kam Georg Willer, ein augsburger Buchhändler, 1564 zuerst auf den Gedanken, jede Messe einen M., d. h. ein Verzeichniß aller neuen Bücher, worin das Format und die Verleger angezeigt wurden, drucken zu lassen. Auch seine Söhne, Elias und Georg Willer, druckten solche Kataloge noch bis 1610. Sehr bald fanden andere Buchhändler, sowohl zu Frankfurt als zu Leipzig, z. B. Pet. Port, J. G. Portenbach, Thom. Luz u. A., sich bewogen, neben jenem von Willer ebenfalls dergleichen Verzeichnisse zu liefern. Ein Verzeichniß sämmtlicher in den Katalogen von 1564—92 aufgeführten Bücher besorgte Nik. Bassäus, Frankf. 1592, 3 Bde., und ein ähnliches über die Zeit von 1593—1600 erschien zu Leipzig (1600). Von 1600—16 erschien der M., obgleich der frankfurter noch bis 1616 unter kaiserlichem Privilegium herauskam, mit sächs. Privilegium bei Albr. Lamberg zu Leipzig. Hierauf kam er in den Verlag des dasigen Buchhändlers Henning Große, dann an dessen Nachkommen und endlich an die weidmannsche Buchhandlung, die ihn bis 1850 fortsetzte. Die frühere systematische Einrichtung desselben wurde später mit der alphabetischen vertauscht und statt des Quartformats seit 1795 Oktav gewählt. In Hinsicht der bessern Einrichtung desselben war zwar schon seit langer Zeit Vieles erinnert worden, namentlich schon 1797 von Fr. Roch im „Allgemeinen literarischen Anzeiger"; doch war bis auf die neueste Zeit herab nur wenig geschehen. Erst seit Ostern 1851, wo der Katalog in den Verlag von Georg Wigand in Leipzig überging, strebte man nach größerer Vollständigkeit u. bibliographischer Genauigkeit. Im J. 1852 übernahmen Avenarius u. Mendelssohn in Leipzig den Verlag des M.s u. ließen ihn Ostern 1853 in einer gänzlich neuen erweiterten und verbesserten Gestalt als „Bibliographisches Jahrbuch für den deutschen Buch-, Kunst- u. Landkartenhandel", ausgestattet mit mannichfachen Repertorien, Notizen u. Nachweisungen erscheinen, so daß er in seiner gegenwärtigen Form vollständig allen Anforderungen entspricht, welche der Literator u. Bibliograph wie der Buchhändler an ein solches Verzeichniß machen kann, u. zugleich eine Uebersicht der neuesten Erzeugnisse des deutschen Buch-, Kunst- u. Landkartenhandels liefert, wie keine andere Literatur eine ähnliche besitzt. Vergl. Schwetschke, Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Die Meßjahrbücher des deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten M.s 1564 bis zu der Gründung des ersten Buchhändlervereins 1765, Halle 1850.

Meßmahl, s. Greifenson im Hptw.

Mesta, ein 240 F. breiter Streif Landes, der sonst in Spanien zum Behuf der Weide von Wanderschafen brach liegen mußte; jetzt durch die neuen Cortes abgeschafft.

Metacetylharnstoff (Aethylharnstoff, Chem.), Formel: $C_6 H_8 N_2 O_2 = (C_4 H_4 + \underbrace{C_2 H_4 N_2 O_2}_{\text{Harnstoff}}$. Diese dem Harnstoff homologe Verbindung entsteht auf ähnlichem Wege, wie der Harnstoff selbst, nämlich durch Einwirkung von flüssigem Ammoniak auf cyanursaures Aethyloxyd. Beide vereinigen sich unter Wärmeentwicklung zu einer in Wasser löslichen Flüssigkeit, woraus beim Verdampfen der Aethylharnstoff in prismatischen Krystallen anschießt. Die Krystalle schmelzen leicht, und sind im Wasser und Alkohol löslich. Eine isomere Verbindung entsteht unter gleichzeitiger Entwickelung von Kohlensäure durch Einwirkung von Wasser auf cyanursaures Methyloxyd.

Metacismus (Gramm.), s. v. a. Mytacismus.

Metaldehyd, s. Aldehyd.

Metalepsie (v. Gr.), ein specieller Fall von Substitution, in welchem der Austausch der Elemente nach einer gleichen Anzahl von Aequivalenten erfolgt. Werden z. B. in der Essigsäure, $C_4 H_4 O_4$, 3 Aequivalente H durch 3 Aequivalente CJ (Chlor) ersetzt, so entsteht die Chloressigsäure, $C_4 \left.\begin{matrix} H \\ CJ_3 \end{matrix}\right\} O_4$, dies ist ein Fall der M.

Metalläther (Chem.), nach John die Auflösungen gewisser Metallsalze, z. B. von Quecksilber-, Kupfer-, Zink- und Eisen-Chlorid in Aether.

Metallochromie. Wie einfache Körper (Metalle) auf galvanischem Wege in kohärenten Massen niedergeschlagen werden können, eben so können auch zusammengesetzte Körper, wie Metalloxyde, in kohärenten Massen, die an andern Metallflächen festhalten, niedergeschlagen werden. Dies ist hauptsächlich mit dem Bleioxyde der Fall, das sich aus seiner Auflösung in Kali oder Natron als Superoxyd ausscheidet, indem zugleich das Wasser zerlegt wird und der ebenfalls an der Anode erscheinende Sauerstoff sich mit dem Oxyde vereinigt. Becquerel hat hierauf ein Verfahren begründet, die Metalle auf eine dauerhafte Weise mit diesen Oxyden zu überziehen, welches bereits mehrseitig in die Industrie übergegangen und unter dem Namen M. bekannt ist, da dasselbe die Hervorbringung verschiedener Farben gestattet. Diese Farben gehören in das Gebiet der in der Physik als Farben dünner Körper bekannten Erscheinungen, zu welchen auch die newtonschen Farbenringe gezählt werden, da die

dünnen Schichten des Superoxydes in der That durchsichtig sind. Der Ueberzug mit Bleioxyd wird erhalten, wenn man in eine poröse Thonzelle eine Flüssigkeit bringt, welche durch Auflösen von 200 Grammen Aetzkali in 2 Quart destillirtem Wasser, nachherigen Zusatz von 150 Grammen Bleiglätte, Kochen und Absetzenlassen dargestellt worden, die Thonzelle in einem Glasgefäße mit durch Salpetersäure stark angesäuertem Wasser umgibt, in diese verdünnte Säure eine Platinplatte, in die Flüssigkeit der Thonzelle aber den zu überziehenden, vorher wohl gereinigten u. polirten Gegenstand taucht, letzteren mit dem positiven u. die Platinplatte mit dem negativen Pole einer konstanten Kette in Berührung bringt. Das sich auf dem Gegenstande ablagernde Bleisuperoxyd adhärirt so stark, daß es einen bräunlich schwärzlichen Ueberzug bildet, der das Poliren mit Englischroth und mit Blutstein verträgt, dabei einen ziemlich lebhaften Glanz annimmt und selbst beim Biegen des Gegenstandes nicht springt. Die Farbe des Gegenstandes ändert sich mit der Dicke der Schicht, welche sich ablagert, und der Gegenstand muß aus der Flüssigkeit genommen und gewaschen werden, sobald die erwünschte Wirkung erreicht ist.

Metallographie, von Nik. Zach, Lithograph in München, erfundene Kunst, Zeichnungen in Metall statt auf Holz zu bewirken. Die M. hat vor der Xylographie den Vorzug, daß jeder Künstler seine Komposition selbst leicht auf eine beliebig zubereitete Metallplatte mit einer Nadel oder einem Stift zeichnen kann, daß die Zeichnung also auch Original des Künstlers bleibt. Ohne daß es einer technischen Nachhülfe bedarf, wird die Zeichnung durch Präparirung binnen 1 Stunde für den Abdruck fertig. Dabei sind nicht nur die Herstellungskosten für den Abdruck um die Hälfte wohlfeiler als beim Holzschnitt, sondern die Zahl der Abdrücke kann auch um Vieles vermehrt werden.

Merellus, Mönch in Tegernsee im 12. Jahrhundert, bildete aus horazischen und virgilianischen Versen geistliche Lieder.

Meteorische Mineralien, die als Gemengtheile der Meteorsteine auftretenden Mineralkörper. Neuere Forschungen haben die früher bekannte geringe Anzahl derselben bedeutend vermehrt. Shepard zählt deren 37 auf, wobei einige neuerlich nachgewiesene Species — Labrador, Oligoklas — noch nicht berücksichtigt sind. Mehre dieser Mineralkörper sind jedoch offenbar sekundäre Produkte (durch chemische Veränderungen der meteorischen Mineralien in unserer Atmosphäre entstanden), und gehören deshalb nicht zu den wirklich meteorischen Massen; einige andere sind chemischerseits zu wenig untersucht, um ihnen mit Sicherheit eine Stelle in der Reihe der übrigen anzuweisen. Es wird daher genügen, von den m.n M. hier folgende anzuführen:

1) Nickeleisen oder eigentlich das sogen. Meteoreisen. Im Wesentlichen aus Nickel u. Eisen, in verschiedenen Verhältnissen mit einander verbunden, bestehend. Dehnbar und geschmeidig, von hackigem Bruch und licht stahlgrauer Farbe. Gewöhnlich bräunlich u. schwärzlich angelaufen oder mit einem deutlichen Ueberzuge von Rost bedeckt. Krystallform: tesseral. Ein als reguläres Oktaëder ausgebildeter Krystall wurde von Shepard an einem Meteoreisen von Nord-Carolina (Grafschaft Guildford) erkannt. Auch deuten die innern Strukturverhältnisse dieses Minerals, welche sich durch Aetzen polirter Flächen desselben mit Salpetersäure sichtbar machen lassen — widmanstädtensche Figuren —, auf tesserale Krystallgestalt hin. Diese Figuren scheinen hauptsächlich durch den in der Masse des Meteoreisens ungleich vertheilten Nickelgehalt hervorgebracht zu werden. Die specifischen Gewichte verschiedener Meteoreisen variiren zwischen 6,5 u. 8,0, was theils von Undichtheit und zufälligen Einmengungen, theils aber auch von verschiedener chemischer Konstitution herrührt. Analysen von Meteoreisen haben Klapproth, John, Wehrle, Boussingault, Laugnir, von Holger, Strohmeyer, Shepard, Berzelius, Duflos, Rammelsberg u. A. angestellt. Bei den älteren dieser Analysen wurden mehre Bestandtheile übersehen, welche, wenn man sie auch nicht als wesentliche betrachten kann, doch in keinem Meteoreisen ganz zu fehlen scheinen.

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Eisen	83,29	85,04	66, 56	83, 67	93,78	88,04	88,23	90,91	92,58	83,57	91,88	92,33
Nickel	11,84	8,12	24, 71	7,83	3,81	10,73	8,52	8,46	5,71	12,67	5,52	6,23
Kobalt	1,26	3,59	—	0,60	0,21	0,46	0,76	—	—	—	0,53	6,67
Mangan	0,64	0,61	—	0,58	—	0,13	Spur	—	—	—	—	?
Chrom	—	—	3, 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupfer	—	—	—	—	—	6, 07	—	—	Spur	—	—	0,05
Zinn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arsenik	—	—	—	—	—	0,05	—	—	Spur	—	—	—
Calcium	0,43	1,63	—	1,08	—	—	—	—	—	—	—	—
Magnesium	0,48	0,23	—	0,10	—	—	0,28	—	—	—	—	—
Alumium	1,38	0,77	—	0,42	—	—	—	—	—	—	—	—
Silicium	0,68	6,01	—	—	Spur	—	—	—	—	—	—	0,03
Schwefel	—	—	4,00	—	Spur	Spur	Spur	—	?	2,40	—	—
Chlor	—	—	1,48	—	—	—	—	—	—	,091	—	—
Kohle	—	—	—	—	—	0,04	—	—	—	—	—	0,52
Ungelöster Rückstand	—	—	—	4,78	2,20	0,48	2,21	0,50	1,50	—	2,07	0,18

(1) Meteoreisen von Hraschina bei Agram, nach v. Holger. (2) Meteoreisen von Lenarto, nach demselben. (3) Meteoreisen von Clairborne im Distrikt Alabama in Nord-Amerika, nach Jackson. (4) Meteoreisen von Bohumilitz in Böhmen, nach v. Holger. (5) Dasselbe Meteoreisen nach Berzelius. (6) Meteoreisen us Sibirien (die pallas'sche Masse), nach demselben. (7) Meteoreisen von Elbogen in Böhmen, nach demselben. (8) Meteoreisen von Texas, nach

Silliman und Hunt. (9) Meteoreisen von Cambria bei Lockport, im Staate New-York, nach demselben. (10) Meteoreisen von Alabama, nach Haves. (11) Meteoreisen von Braunau, nach Duflos und Fischer. (12) Meteoreisen von Seelägen bei Schwibus, von Rammelsberg. In Betreff des ungelösten Rückstandes, welchen man bei fast allen Meteoreisen durch Behandlung mit Chlorwasserstoffsäure erhält, hat man ermittelt, daß derselbe größtentheils aus Phosphormetallen, besonders Phosphoreisen, besteht. Bei der Behandlung des Meteoreisens von Bohumilitz (5) mit verdünnter Salpetersäure erhielt Berzelius einen Rückstand, welcher theils aus schweren Schüppchen, theils aus einem leichteren Gemenge von Kieselerde und einer schwarzen Substanz bestand. Letztere war eine nickelreiche Verbindung von Eisen und Phosphor, gemengt mit einer brennbaren, aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff bestehenden Materie, sowie mit Spuren von Chromeisenstein. Jene Schüppchen fand Berzelius zusammengesetzt aus:

Eisen	65,987
Nickel	15,008
Silicium	2,037
Kohle	1,422
Phosphor	14,023
	98,477

Eine ähnliche Zusammensetzung besitzen, nach Berzelius, der unlösliche Rückstand des sibirischen Meteoreisens (6) und der des elbogener (7).

	(6)	(7)
Eisen	48,67	68,11
Nickel	18.33	17,72 (Nickel und Magnesium)
Magnesium	9,66	
Phosphor	18,47	14,17
	95,18	100,00

Beim Meteoreisen von Texas (8) besteht der Rückstand, nach Silliman und Hunt, größtentheils aus Magneteisen, und enthält silberweiße Blättchen, welche entweder reiner Nickel, oder doch eine sehr nickelreiche Eisenlegirung sind. Von Königswasser wird der Rückstand fast ganz gelöst und hinterläßt nur eine graphitartige Kohle. Als Ganzes analysirt, ergab sich folgende Zusammensetzung:

Eisen	31,2
Nickel	42,8
Phosphor	4,0
Kohle	5,0
Kupfer, Antimon	9,3
Sauerstoff, Verlust	7,7
	100,0

Der Rückstand des Meteoreisens von Lockport (9) enthielt 44,1 Eisen, 24,5 Nickel, 11,4 Phosphor und 10,0 Silicium. Der Chlorgehalt des Meteoreisens von Alabama (10) ist durch besondere Versuche von Berzelius bestätigt worden. Das Chlor ist als Chloreisen dem Nickeleisen beigemengt, u. veranlaßt eine Ausschwitzung von wässerigem Eisenchlorür. — Die von Chlorwasserstoffsäure ungelösten Rückstände des Meteoreisens von Braunau (11) u. von Seelägen (12) bestehen, nach Duflos u. Rammelsberg, aus:

	(11)	(12)
Eisen	56,430	59,23
Nickel	25,015	26,78
Kupfer	—	0,78
Zinn	—	0,20
Chrom	2,850	—
Schwefel	—	0,26
Kohle	1,156	6,26 (Verlust)
Phosphor	11,722	6,13
Kieselerde	0,985	—
	98,158	100,00

Der Rückstand (12) zeigte sich deutlich krystallisirt. Er bestand größtentheils aus silberweißen, glänzenden, sehr magnetischen Nadeln, da derselbe aber, wie es schien, immer noch mit kleinen Fragmenten der Hauptmasse gemengt war, die sich selbst durch wiederholtes Behandeln mit Chlorwasserstoffsäure nicht fortschaffen ließen, so läßt sich durch die Analyse kein sicheres Resultat auf seine Zusammensetzung machen. Jedenfalls dürfte derselbe im Wesentlichen aus Eisen und Phosphor bestehen, und die Kohle nur mechanisch beigemengt seyn.

2) **Gediegen Eisen.** Ist bis jetzt nur in zwei Meteorsteinen nachgewiesen worden, nämlich in dem von Scriba (New-York) und dem von Walker-County (Alabama). Der meteorische Ursprung des Eisens vom erstgenannten Fundorte blieb lange zweifelhaft, kann es aber kaum länger seyn, seitdem das Eisen von Walker-County entdeckt wurde. Dieses findet sich als 165 Pfund schwere Masse in einer öden Gegend, in welche es jedenfalls nicht durch Menschenkraft versetzt wurde. Specif. Gew. = 7,26 — 7,5.

3) **Kohlenstoff-Eisen** (natürlicher Stahl, Meteorstahl). Soll in den Meteorsteinen von Randolph-County u. Bedford-County in Nord-Amerika vorkommen, und sich durch sehr krystallinische Struktur auszeichnen. Ein nickelhaltiges Kohlenstoff-Eisen (Nickelstahl) von röthlich grauer Farbe und einem specif. Gew. = 7,117 findet sich angeblich im Eisen von Otsego-County (New-York).

4) **Phosphor-Nickeleisen**, von Shepard Dyslytit genannt, ist das schwärzlich braune Pulver, welches bei der Auflösung der meisten Meteoreisen in Säuren als Rückstand bleibt, und dessen Menge von 0,25 bis 2,25 Procent steigt. Außer jenen Hauptbestandtheilen mitunter Magnesium, Silicium u. s. w. enthaltend, wie bereits beim Nickeleisen (1) angeführt wurde. Ein Phosphor-Nickeleisen, welches in stahlgrauen Blättchen u. Körnern im Stein von Arva vorkommt und, nach Patera, aus 87,20 Eisen, 4,24 Nikkel, 7,26 Phosphor und etwas Kohlenstoff besteht, ist von Haidinger Schreibersit genannt worden.

5) **Graphit.** In dem Meteoreisen von Cocke-County, Tenessee, und dem von Seelägen bei Schwibus nachgewiesen.

6) **Schwefel.** Kleine Körner gediegenen Schwefels wurden im Meteorsteine von Bishopville gefunden.

7) **Magnetkies.** G. Rose erkannte dieses Mineral im Meteorsteine von Juvenas. Shepard fand es in den Meteorsteinen von Richmond und Cocke-County (Tenessee) als Krystalle, welche eine Kombination der sechsseitigen Säule mit zwei hexagonalen Pyramiden und dem basischen Flächenpaare sind. Specif. Gewicht = 4,454.

In dem Meteoreisen von Seeläsgen sind cylindrische Kerne eines körnigen Sulfurets von bräunlich speisgelber Farbe eingewaschen. Specif. Gew. = 4,787. Nach Rammelsberg ist dieses Sulfuret Schwefeleisen, jedoch nicht eigentlicher Magnetkies, sondern Fe S. Diese Verbindung soll, nach Fischer, auch im Meteoreisen von Braunau vorkommen. Eisensulfuret-Magnetkies oder Fe S— scheint, wenn auch meist in geringer Menge, in vielen Meteorsteinen als Gemengtheil aufzutreten.

8) Schreibersit. So nennt Shepard ein Mineral aus dem Stein von Bishopville, welches bräunlich schwarze Körner oder gestreifte Prismen von unvollkommenem Metallglanz bildet, und im Wesentlichen aus einem Chromsulfuret bestehen soll. Vor dem Löthrohre reagirt es deutlich auf Schwefel und Chrom, zugleich aber zeigt es auch einen beträchtlichen Eisengehalt, der, nach Scheerer, von beigemengtem Magnetkies herrührt.

9) Magneteisen. Nach Scheerer in dem von Säuren nicht gelösten Rückstande einiger Meteoreisen enthalten. Berzelius fand es im Steine von Alais.

10) Chromeisen. Sein Vorkommen in einigen Meteorsteinen ist unzweifelhaft. Im Stein von Ensisheim findet es sich in Krystallen, welche eine Kombination des Oktaëders mit dem Rhombendodekaëder sind.

11) Olivin. Ein Gemengtheil vieler Meteorsteine. Besonders ausgezeichnet und in beträchtlicher Menge in der bekannten sibirischen, von Pallas entdeckten Meteoreisenmasse vorkommend. Dieser Olivin besteht, nach Walmstedt, aus 40,83 Kieselerde, 47,74 Talkerde, 11,53 Eisenoxydul, 0,29 Manganoxydul nebst Spuren von Kalkerde und Thonerde. Später hat Berzelius 0,17 Zinnoxyd darin nachgewiesen. Die Olivine anderer Meteorsteine besitzen einen geringen Nickelgehalt.

12) Chladnit. Soll ein Talkerdesilikat von wahrscheinlich anderer Zusammensetzung als der Olivin seyn. Bildet mehr als zwei Drittel des Steins von Bishopville. Unvollkommene Krystalle, zuweilen fast 1 Zoll im Durchmesser, an denen sich ein monoklinoëdrisches Prisma erkennen läßt. Spaltbar unter Winkeln von 60° und 120°. Farbe weiß; Glasglanz. Härte wie Orthoklas, mitunter etwas größer. Specif. Gew. = 3,116. Schmilzt vor dem Löthrohr mit Phosphorescenz zu einem weißen Email.

13) Augit. In vielen Meteorsteinen, wie z. B. in denen von Blansko in Mähren, Chateau-Renard, Klein-Wenden bei Nordhausen, Juvenas u. s. w. theils als mineralogisch erkennbarer Gemengtheil auftretend, theils durch die chemische Analyse auf seine Anwesenheit schließen lassend.

14) Labrador. Die Analysen mehrer Meteorsteine, namentlich der von Richmond (Virginien), Chateau-Renard, Klein-Wenden bei Nordhausen &c. führen darauf, daß diese Feldspathart einen ihrer Gemengtheile bilde.

15) Anorthit. Im Meteorstein von Juvenas, wie Shepard vermuthet und Rammelsberg nachgewiesen hat.

16) Oligoklas. Die Meteorsteine von Blansko, Chatonnay und Utrecht scheinen Oligoklas zu enthalten.

17) Jodolith. Unter diesem Namen führt Shepard ein chemisch nicht näher untersuchtes Silikat auf, welches in dem Meteorstein von Bishopville vorkommt. Es bildet derbe, rundlich eckige Körner von dreifachem Blätterdurchgange, blaß smalteblauer Farbe, Glasglanz und Feldspathhärte. Vor dem Löthrohr leicht und mit Kochen zu einem blasigen, ungefärbten Glase schmelzend. Von Chlorwasserstoffsäure leicht zerlegt.

18) Glimmer. Soll in kleinen bräunlich grauen Blättchen im Nickeleisen eines Meteorsteins von Weston eingewachsen vorkommen.

19) Sphenomit. Bräunlich graue, dünne tafelartige Krystalle in den Augitkrystallen des Steins von Juvenas eingewachsen. Nach seiner Reaktion vor dem Löthrohr ein sphenähnlicher Körper.

20) Apatoid nennt Scheerer ein in den Steinen von Richmond und Bishopville sparsam eingewachsenes Mineral, welches in seinem Aeußern — es bildet gelbe Körner — einige Aehnlichkeit mit Apatit zeigt, aber keine Phosphorsäure enthält.

21) Apatit scheint in geringer Menge, als gelblich grüne Körner, im Stein von Richmond vorhanden zu seyn.

22) Verschiedene Salze. Durch Wasser ausziehbar. Shepard führt folgende an: schwefelsaure Talkerde, schwefelsaures Natron, schwefelsaures Nickeloxyd, schwefelsaures Eisenoxydul, unterschwefeligsaures Natron, unterschwefeligsaure Talkerde, Eisenchlorid, Nickelchlorür, Kobaltchlorür, Chlorcalcium, Chlornatrium, Chlormagnesium. Dieselben dürften größtentheils Produkte von Zersetzungen seyn, welche die Meteorsteine erlitten haben, seitdem sie sich in unserer Atmosphäre befinden. — Berzelius fand, daß der Meteorstein von Alais im Wasser zerfällt, indem die schwefelsauren Salze von Kali, Natron, Kalkerde und Talkerde, nebst einem organischen Stoff und etwas Nickelsalz daraus extrahirt wurden.

Meteoromantie (v. Gr.), die Kunst, die zukünftige Witterung zu prophezeien. Die bisherigen Bemühungen in dieser Kunst haben für unsere Gegenden noch zu sehr unvollständigen Resultaten geführt, da in den mittleren Breiten die Regelmäßigkeit der Erscheinungen durch sogenannte zufällige Ereignisse, d. i. durch eine Unzahl störender Einflüsse, so oft verdeckt und aufgehoben wird. Der Glaube, daß die Gestirne, vornehmlich die Planeten, die Witterung regieren, welchem der bekannte hundertjährige Kalender seine Entstehung verdankt, ist durch die Wissenschaft in so weit überwunden, als man einen solchen Einfluß unter den Sternen, außer der Sonne, höchstens noch dem Monde, doch auch ihm nur in beschränkter Weise zugesteht. Außerordentliche Fälle, wie z. B. daß die Schweife der Kometen bei großer Nähe sich mit der Erdatmosphäre mischen, wie es möglicherweise 1819 und 1823 geschehen, und auf deren Beschaffenheit Einfluß haben

können, wodurch man sich z. B. die wunderbaren Nebel von 1783 und 1833 erklärt, können als Ausnahmen, die sich nicht vorher bestimmen lassen, hier nicht in Betracht kommen. Daß die Furcht vor den Kometen in sonstiger Beziehung eine völlig leere sey, ist jetzt anerkannt. Es gibt zwar nicht wenige praktische Regeln, welche besonders Leuten, welche ihr Beruf mehr auf die Veränderungen in der Atmosphäre achten läßt, als Landleuten, Schäfern, Windmüllern, Schiffern, geläufig werden und nach denen sie nicht ohne Glück die Witterung vorherzusagen vermögen; doch unfehlbar sind auch diese Prophezeiungen nicht und können auf eine allgemeine Geltung um so weniger Anspruch machen, als sie größtentheils auf rein lokale Verhältnisse sich stützen. Wie der Gang des Barometers bei seinem genauen Zusammenhange mit den Richtungen der Winde, auf die von diesen abhängigen Vorgänge in der Luft, wie die Morgenröthe auf eine übermäßige Erfüllung der Atmosphäre mit Dünsten, die Abendröthe dagegen auf ein günstiges Verhältniß zwischen der Dampfmenge und der Temperatur der Luft, wie die Höfe um Sonne und Mond auf einen baldigen Niederschlag der angehäuften Dünste zu schließen berechtigen, sind Punkte, die hier nur angedeutet zu werden brauchen. Einen gewissen Ruf in der M. hatte sich in neuerer Zeit Professor Stieffel erworben.

Meteorstahl, sowohl das natürlich vorkommende meteorische Kohlenstoff-Eisen (s. Meteorische Mineralien), als auch ein künstlicher Stahl, dem eine Quantität Nickel zugesetzt wurde. Ein solcher nickelhaltiger Stahl soll sich durch Zähigkeit und Härte auszeichnen, zugleich aber dem Rosten sehr unterworfen seyn.

Methamin, s. v. a. Methyamin.

Methode der kleinsten Quadrate. Dieselbe ist als eine, auf Gründen der Wahrscheinlichkeitsberechnung beruhende, folglich zu ihr gehörende, der Wahrheit sich am meisten nähernde Theorie (nebst dem daraus abgeleiteten praktischen Berechnungsverfahren) zu betrachten, welche, seitdem diese Theorie in der Astronomie, Physik u. andern Erfahrungswissenschaften angewandt wird, erst recht eigentlich brauchbare und möglichst Vertrauen gewährende Resultate gewinnen läßt und alle Willkür aus dem Kalkul verbannt hat. Sie ist daher schon von großen Folgen, besonders für die Astronomie gewesen, obgleich das aus angestellten Beobachtungen gezogene Resultat noch keineswegs für absolut gewiß gelten kann. Man würde allerdings der Wahrheit noch näher kommen, je kleiner die Summe der möglichen, theils positiven, theils negativen Fehler wäre, diese Fehler, sämmtlich positiv anzusehen und ihre Summe mittels einer Differentialrechnung zu einer kleinsten zu machen; weil aber dies eine zu willkürliche Umänderung seyn würde, so erhebt man, damit Alles positiv werde, sämmtliche Fehler auf die 2. Potenz (auf das Quadrat), und bringt mit Hülfe der Differentialrechnung die Summe der Quadrate aller Fehler auf ihren möglichst kleinsten Werth, d. h. auf ein Minimum, wodurch man zugleich so viele Gleichungen erhält, als es beständige, numerisch zu bestimmende Größen gibt. Es sey nun die Anzahl der Unbekannten x, y .... kleiner, als die Anzahl der durch die Beobachtungen gegebenen Gleichungen:

$$X = a - bx - cy - \dots$$
$$X = a, - b, x - c, y - \dots \text{ ꝛc.},$$

aus welchen x, y ... bestimmt werden sollen. Setzt man $\Delta, \Delta_1 \dots$ für die möglichen Fehler. so hat man, der Kürze wegen $A - a = a$, $A1 - a1 = a1$ ꝛc. angenommen, wo A, A_1 die durch unmittelbare Beobachtungen gefundenen Werthe der Funktionen $X, X_1 \dots$ bezeichnen mögen, alsdann die Gleichungen

$$\Delta = a + bx + cy + \dots$$
$$\Delta 1 = a1 + b1x + c1y + \dots \text{ ꝛc.}$$

Werden nun die Ausdrücke

$$(ab) = ab + a1b1 + \dots$$
$$(ac) = ac + a1c1 + \dots \text{ ꝛc.}$$
$$(hb) = bb + b1b1 + \dots$$
$$(bc) = bc + b1c1 + \dots \text{ ꝛc.}$$
$$(cc) = cc + c1c1 + \dots \text{ ꝛc.}$$

berechnet, so sind endlich

$$(ab) + (bb)x + (bc)y + \dots = o\ (= P)$$
$$(ac) + (bc)x + (cc)y + \dots = o\ (= Q) \text{ ꝛc.}$$

die zur Bestimmung von x, y .... dienenden Gleichungen. Eliminirt man aber aus diesen Gleichungen der Reihe nach x, y, ... so können x, y .... in den Formen

$$y = L + AP + BQ + \dots$$
$$y = L_1 + A_1P + B_1O + \dots \text{ ꝛc.}$$

numerisch dargestellt werden. Dann sind die wahrscheinlichsten Werthe von x, y ....

$$x = L,\ y = L_1 \text{ ꝛc.}$$

und die Gewichte $W, W_1 \dots$ dieser Bestimmungen

$$W = \frac{1}{\sqrt{A}},\ W_1 = \frac{1}{\sqrt{B_1}},\ \text{ꝛc.}$$

Bezeichnen ferner $\varphi, \varphi_1 \dots$ die mittlern zu befürchtenden Fehler, die man bei der Bestimmung von x, y .... begangen haben mag, so sind:

$$\varphi = \frac{0{,}282095}{\sqrt{W}},\ \varphi_1 = \frac{0{,}282095}{\sqrt{W_1}},\ \text{ꝛc.}$$

so wie die wahrscheinlichen Fehler $F, F_1' \dots$

$$F = \frac{0{,}476936}{\sqrt{W}},\ F_1 = \frac{0{,}476936}{\sqrt{W_1}},\ \text{ꝛc.}$$

Endlich sind die Grenzen $\Delta F, \Delta F_1 \dots$, zwischen welche die wahren wirklich Statt findenden Werthe von $F. F_1, \dots$ fallen werden, sobald n die Anzahl der Beobachtungen oder die Zahl der Unbekannten x, y .... bezeichnet:

$$\Delta F = F\left(1 \pm \frac{0{,}476936}{n}\right)$$
$$\Delta F_1 = F_1\left(1 \pm \frac{0{,}476936}{n}\right) \text{ ꝛc.}$$

Man sieht hieraus, daß die M. d. k. Q. eigentlich nur die richtigste Theorie der Bestimmung von unbekannten Größen ist, die durch mehr Gleichungen, in denen sie vorkommen, als die Zahl der unbekannten Größen selbst beträgt, bestimmt werden sollen. Die letztern sind also

mehr als bestimmt, und es entsteht mithin die Frage, welches die wahrscheinlichsten Werthe dieser Unbekannten sind, eine Frage, die daher am einfachsten und sichersten, den Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung gemäß, durch die M. d. k. Q. beantwortet wird. Eine besondere, namentlich für die Meteorologie und Statistik nützliche Anwendung der M. d. k. Q. s. **Periodische Erscheinung.**

Methuen, großbritannischer Gesandter in Lissabon, schloß 1703 den **Methuenvertrag** (s. d. im Hptw.) ab.

† **Methyl** (Chem.), s. im Hptw. Das gasförmige Produkt von der Zusammensetzung des M.s, welches Franklin und Kolbe (vergl. **Methyl** im Hptw.) durch Zersetzung von Cyanäthyl vermittelst Kalium erhielten, ist späterhin von denselben als Aethylwasserstoff erkannt worden. Das M. entsteht durch direkte Zersetzung von Jodmethyl durch Zink (nach dem im Art. Aethyl beschriebenen Verfahren), wenn man beide in einer starken hermetisch verschlossenen Glasröhre eine Zeitlang einer Temperatur von ungefähr 150° aussetzt. Es bildet sich dabei Jodzink und M., welches letztere zum Theil als Gas in der Röhre komprimirt ist, zum Theil mit dem Zink eine chemische Verbindung, das Methylzink, eingeht (s. d.). Beim Oeffnen der Röhre entweicht das freie Methylgas in reichlicher Menge und läßt sich leicht über Quecksilber auffangen. Dieselbe Verbinduug wird durch Elektrolyse der Essigsäure erzeugt, wenn man den galvanischen Strom einer bunsenschen Kette von vier Elementen durch eine mäßig koncentrirte wässerige Lösung von essigsaurem Kali gehen läßt. Sind dabei die Elektroden Platinplatten, so scheidet sich am negativen Pol Wasserstoff in reichlicher Menge ab, u. am positiven Pol entwickeln sich Methylgas und Kohlensäure, von welcher ein Theil gasförmig entweicht, ein Theil als kohlensaures Kali zurückbleibt. Späterhin, wenn die Salzlösung am essigsaurem Kali ärmer und an kohlensaurem Kali reicher wird, tritt auch Sauerstoff am positiven Pol auf, anfangs jedoch keine Spur davon. Diese Zersetzung findet nach folgender Gleichung Statt:

$$\underbrace{KO.\,(C_2\,H_3)\;C_2\,O_3 + HO}_{\text{essigsaures Kali}} = \underbrace{C_2\,H_3}_{\text{Methyl}} + H + CO_2 + KO.\,CO_2.$$

Zur Darstellung des reinen M.s auf dem letzteren Wege ist es nothwendig, die am positiven Pol auftretenden gasförmigen Produkte von dem am andern Pol frei werdenden Wasserstoff gesondert zu erhalten, da die Gase, einmal gemengt, sich mechanisch nicht mehr trennen lassen. Man bedient sich dazu folgender Vorrichtung: Auf eine runde, poröse Thonzelle wird ein an beiden Seiten offener kleiner Glascylinder von gleichem Durchmesser durch einen umgelegten Kautschukstreifen luftdicht befestigt, die Zelle alsdann mit der Auflösung von essigsaurem Kali so weit gefüllt, daß dieselbe die Stelle, wo Glas und Thonzelle sich berühren, um wenigstens eine Zelle überragt, und darauf die obere Oeffnung durch einen gut passenden Kork luftdicht verschlossen. In dem Korke befindet sich, ebenfalls luftdicht (in einer dünnen Glasröhre) eingekittet, der Leitungsdraht, an welchem ein dünnes rundes Platinblech (als Elektrode) befestigt ist. Außerdem umschließt der Kork noch das Gasleitungsrohr. Die ganze Vorrichtung steht in einem weiteren offenen Glasgefäß, darin von einem cylindrisch gebogenen Kupferblech (die andere Elektrode) umschlossen, welches ebenfalls in einen Draht ausläuft. Füllt man darauf das äußere Gefäß mit einer Auflösung von essigsaurem Kali bis zur Höhe der Flüssigkeitssäule in der inneren Zelle, u. elektrolysirt auf die Weise, daß der positive Pol der Kette mit dem Platinblech in der innern Zersetzungszelle in Kontakt steht, so entweichen Methylgas und Kohlensäure im raschen Strome durch die in den Kork eingesetzte Gasleitungsröhre. Um das Methylgas von der Kohlensäure zu trennen, läßt man das Gasgemenge durch einen mit koncentrirter Kalilauge gefüllten Kugelapparat treiben. Da das Methylgas außerdem noch durch eine geringe Menge eines riechenden Gases, welches durch rauchende Schwefelsäure zerstört wird, verunreinigt ist, so muß das Gas weiter noch drei liebigsche Kaliapparate durchstreichen, dessen ersterer mit rauchender Schwefelsäure, der zweite mit Kalilauge und der letzte wieder mit gewöhnlicher Schwefelsäure (zum Trocknen bestimmt) gefüllt ist. Das so erhaltene reine M. ist ein farb- und geruchloses Gas, im Wasser fast unlöslich und auch im Alkohol wenig löslich, durch eine Kälte von — 16° nicht kondensirbar, von 1,0365 spec. Gew. Es verbrennt mit schwach bläulicher nicht leuchtender Flamme, ähnlich wie das Grubengas. Koncentrirte Schwefelsäure, rauchende Salpetersäure und Kalilauge sind ohne Wirkung darauf. Es verbindet sich direkt nicht mit Sauerstoff, Schwefel, Jod und auch nicht im Dunkeln mit Chlor. Gleiche Volumina Chlor und M., im Dunkeln gemischt und dann dem Tageslicht ausgesetzt, vereinigen sich ohne Volumveränderung. Das Produkt ist jedoch nicht Methylchlorür, sondern besteht aus einem Gemenge von gleichen Volumen Salzsäuregas und einem Gas, welches, wenn es eine einfache chemische Verbindung wäre, nach der Formel: $C_4\,H_5\,Cl$, zusammengesetzt seyn müßte, also mit Chloräthyl isomer wäre, von dem jedoch Frankland vermuthet, daß es ein Gemenge sey von unzersetztem M. und einem einfach gechlorten M. von der Formel: $C_2\left\{\begin{matrix}H_2\\Cl\end{matrix}\right.$.

Verbindungen des M.s. Das M. hat nicht nur in freier Form große Aehnlichkeit mit dem Wasserstoff, dessen Homolog es ist, sondern zeigt auch in seinen Verbindungen die größte Uebereinstimmung damit. Wenngleich die Verbindungen desselben mit den Haloiden die stark sauren Eigenschaften nicht besitzen, welche den entsprechenden Wasserstoffverbindungen eigenthümlich sind, so entbehren sie derselben doch keineswegs. Denn es vereinigte sich z. B. Jodmethyl direkt mit dem Trimethylamin (vergl. **Methylamin**), ebenso wie Jodwasserstoffsäuregas und Ammoniak, zu einem neutralen Salz. In wie hohem Grade das M. nebst seinen

anderen Homologen befähigt ist, die Rolle des Wasserstoffs zu spielen, offenbart sich am deutlichsten bei den Wasserstoffverbindungen des Stickstoffs, Arseniks, Antimons, Phosphors u. s. w., in denen, wie es scheint, der Wasserstoff Aequivalent für Aequivalent gegen M. ausgetauscht werden kann, wobei die ursprüngliche Verbindung ihren chemischen Charakter im Allgemeinen nur wenig verändert. Dem Ammoniak entspricht das Trimethylamin (s. Methylamin), dem Arsenwasserstoff die Methylphosphorverbindungen (s. u.). Diesen im freien Zustande wirklich gekannten zusammengesetzten kopulirten Radikalen reihen sich von selbst die noch nicht isolirten hypothetischen Radikale ähnlicher Natur an, welche in den Formyl- und Aethylverbindungen anzunehmen sind. Die Phosphormethyle entstehen auf ähnliche Weise, wie die korrespondirenden Wasserstoffverbindungen, nämlich durch Einwirkung von Methylchlorür auf Phosphorcalcium bei höherer Temperatur. Es sollen sich nach Thenard fünf verschiedene Phosphormethyle bilden, von denen zwei feste Körper, die drei andern flüssig sind. Von den letzteren ist das eine eine starke Basis, welche durch Oxydation leicht in eine Säure, das andere eine leicht entzündliche flüchtige Flüssigkeit, ersteres nach der Formel: $C_6 H_9 P = (C_2 H_3)_3 P$, Trimethylphosphor, letzteres nach der Formel: $C_4 H_6 P = (C_2 H_3) P$, Bimethylphosphor zusammengesetzt. Der Bimethylphosphor, über dessen Abscheidung von den übrigen Produkten die Angaben fehlen, ist, nach Thenard, eine farblose, durchsichtige, etwas dickliche, in Wasser unlösliche, stinkende Flüssigkeit, welche bei 250° siedet und an der Luft sich von selbst entzündet. Bei langsamer Sauerstoffabsorption verwandelt es sich in eine krystallinische Säure. Sie vereinigt sich mit Salzsäuregas zuerst zu einer festen beständigen, krystallinischen Substanz, dann zu einer sauren, flüssigen, weniger beständigen Verbindung, zuletzt zerfällt sie und entsteht das salzsaure Salz der Basis $(C_2 H_3)_3 P$, nebst einem gelben geruch- und geschmacklosen indifferenten Körper von der Zusammensetzung: $(C_2 H_3) P_2$. Die zuerst entstehende krystallinische Substauz: $(C_2 H_3) P . H Cl$ zeigt ein merkwürdiges Verhalten gegen Wasser von verschiedenen Temperaturen. In Wasser von 0° löst sie sich unverändert auf; wird die Lösung aber erwärmt, so zerfällt die aufgelöste Verbindung unter Assimilation der Elemente des Wassers in dieselbe Säure, welche durch Oxydation der Base $(C_2 H_3)_3 P$, des Trimethylphosphors, entsteht und einen gasförmigen Körper $C_2 H_5 P$, d. i. Phosphorwasserstoffgas, worin 1 Aeq. Wasserstoff durch M. vertreten ist. $= \left.\begin{matrix} H_2 \\ C_2 H_3 \end{matrix}\right\} P$. Letzterer verwandelt sich mit dem gleichen Volumen Sauerstoff in eine sehr saure Flüssigkeit, mit Salzsäuregas dagegen in eine krystallinische Substanz, woraus Wasser das Gas sogleich wieder entbindet.

Methylzink: $(C_2 H_3) Zn$, ist die selbstentzündliche Substanz genannt worden, welche nach der Einwirkung von Zink auf Jodmethyl in höherer Temperatur nebst Jodzink zurückbleibt, wenn das gebildete Methylgas entfernt ist. Sie geht, wenn man diesen Rückstand in einem mit trocknem Wasserstoff gefüllten Apparat der trocknen Destillation unterwirft, als farblose, durchsichtige Flüssigkeit von ausnehmend durchdringendem und äußerst widrigem Geruch über, welche sich in Berührung mit Luft entzündet und dann mit glänzender, grünlich-blauer Flamme verbrennt, unter Bildung eines weißen Rauches von Zinkoxyd. Sie theilt andern brennbaren Gasen, z. B. Methylgas oder Grubengas, in denen sie dann aber mit einer Flamme, aus der sich, ähnlich wie aus Arsenwasserstoff, eine schwarze metallische Schicht von Zink auf hineingehaltene kalte Körper niederschlägt. Die Dämpfe des Methylzinks sind in hohem Grade giftig, und wirken eingeathmet besonders irritirend auf das Nervensystem. Das Methylzink zersetzt Wasser wie Kalium mit solcher Heftigkeit, daß das Röhrchen, in welchem man es in Wasser bringt, unter dem Wasser rothglühend wird. Die Zersetzungsprodukte sind Zinkoxyd und Methylwasserstoff (Grubengas): $(C_2 H_3) Zn + HO = ZnO + (C_2 H_3) H$, wodurch die direkte Analyse Bestätigung erhält.

Methyläther, s. v. a. Methyloxyd.

Methylamid, s. v. a. Methylamin.

Methylamin (Methylamid, Methyliak, Methamin, Chem.), organische Salzbase. Formel: $C_2 H_5 N = \left.\begin{matrix} H_2 \\ C_2 H_3 \end{matrix}\right\} N$. Man erhält es bei der Zerlegung des cyansauren Methyloxyds, u. des mit diesem isomer cyanursauren Methyloxyds, welches sich unter dem Einflusse der Alkalien in ähnlicher Weise spaltet wie die Cyansäure selbst. Es entsteht bei gleicher Behandlung des Methylharnstoffs, so wie bei der Einwirkung des Ammoniaks auf Jodäthyl und ist endlich in mehren Prozessen aufgefunden worden, welche sich noch nicht in einfachen Gleichungen darstellen lassen. Es entsteht neben andern Produkten bei der Einwirkung von Chlor auf Caffein, beim Kochen von Caffein mit Kalilauge, beim Erhitzen von Morphin mit überschüssigem Kalihydrat zu einer Temperatur von 200° neben anderen Produkten, und endlich gleichzeitig mit Prozylamin bei ähnlicher Behandlung von Codein bei einer Temperatur von 120° bis 275°. Die Darstellung des M.s ist der des Ammoniaks vollkommen analog. Vollständig getrocknetes chlorwasserstoffsaures M., mit dem doppelten Gewichte Aetzkalk gemengt, wird in einer Retorte oder in einer Röhre mit zugeschmolzenem Ende der Destillation unterworfen und das entweichende Gas über Quecksilber aufgefangen. Das M. ist ein farbloses, durchsichtiges Gas, welches sich einige Grade unter 0° zu einer leicht beweglichen Flüssigkeit kondensirt, die in einer Kältemischung von Aether u. fester Kohlensäure nicht erstarrt. Der Geruch derselben ist stark ammoniakalisch unter einer Beimischung des Geruchs nach faulem Fische. Die Dampfdichte bei 43° genommen, ist 1,08. Die Reaktion dieser Base ist stark alkalisch wie die des Ammoniaks; wie letzteres erzeugt es stark weißen Nebel, wenn sein Dampf mit den Däm-

pfen von Salzsäure in Berührung kommt. Das Gas wird von dem gleichen Volumen Salzsäure zu einer weißen, an der Luft zerfließlichen, dem Salmiak analogen Salzmasse kondensirt; mit dem halben Volumen Kohlensäure bildet es eine, dem wasserfreien kohlensauren Ammoniak analoge weiße Masse. Es unterscheidet sich von dem Ammoniak durch die leichte Entzündlichkeit; es verbrennt mit gelblicher Flamme zu Kohlensäure, Wasser und Stickstoff, denen bei vollkommenem Luftzutritt Cyan und Blausäure beigemengt seyn können. Das Methylamingas ist das löslichste von allen Gasen. Ein Volum Wasser löst bei 12°,5 1150 Vol., bei 25° 960 Vol. M. Die Lösung besitzt den Geruch und die Reaktion des Gases. Sie zeigt gegen Metalloxyde das folgende Verhalten: Magnesia-, Mangan-, Eisen-, Wismuth-, Chrom-, Uran-, Zinn-, Zink- und Kupfer-Salze werden davon eben so gefällt als von dem Ammoniak. Der weiße Zink- und der blaue Kupferniederschlag lösen sich gleichfalls im Ueberschuß wieder auf, der letztere unter Bildung einer ähnlichen azurblauen Flüssigkeit, wie sie beim Ammoniak entsteht. Durch eine glühende Röhre geleitet, zerlegt sich das M. in Cyanammonium, Blausäure, Sumpfgas und Wasserstoffgas. Chlor und Brom zersetzen das M. unter Bildung von chlorwasserstoffsauren und bromwasserstoffsauren Salzen, während gleichzeitig gechlorte und gebromte Verbindungen entstehen. Auf Zusatz von Jod zu einer Lösung von M. entsteht ein granatrother Niederschlag von Bijodmethylamin, $C_2 (H_3 J_2) N$, während die fast farblose Lösung jodwasserstoffsaures M. enthält. Das Bijodmethylamin ist nicht explosiv; es löst sich im Alkohol unter theilweiser Zersetzung. Kalium zerlegt es beim Erhitzen in Cyankalium und Wasserstoffgas.

Verbindungen des M.s. Chlorwasserstoffsaures M.: $C_2 H_5 N, HCl$. Eine wässerige Lösung des durch Kochen von cyansaurem und cyanursaurem Methyloxyd mit Kalilauge erhaltenen Methylamingases in Wasser wird mit Chlorwasserstoffsäure gesättigt und zur Trockne verdampft. Der Rückstand, in siedendem absoluten Alkohol gelöst, liefert beim Abkühlen der Lösung schöne große Blätter, welche im Augenblick ihrer Bildung stark irisiren. Es ist zerfließlich: über 100° erhitzt schmilzt es und verflüchtigt sich bei höherer Temperatur in weißen dichten Dämpfen, welche sich an kalten Körpern als weißes Pulver anlegen.

Methylamin-Platinchlorid: $C_2 H_5 N, H Cl + Pt Cl_2$. Goldgelbe Schuppen, in heißem Wasser löslich und daraus beim Erkalten krystallisirend. Unlöslich in Alkohol.

Methylamin-Goldchlorid: $C_2 H_5 N, HCl + Au_2 Cl_3$. Goldgelbe, in Wasser, Alkohol und Aether lösliche Nadeln, welche man durch Abdampfen einer Mischung von Goldchlorid mit chlorwasserstoffsaurem M. erhält.

Methylamin-Quecksilberchlorid: $C_2 H_5 N, HCl + Hg Cl$, erhält man in großen Krystallen, beim Abdampfen einer Mischung von gleichen Aequivalenten der beiden Salze.

Bromwasserstoffsaures M. ist zerfließlich, in Wasser und Alkohol löslich und krystallisirt aus letzterem in großen, fettglänzenden Blättern. Jodwasserstoffsaures M. bildet farblose Blätter, die sich an der Luft bräunen, sehr zerfließlich und in Alkohol und Wasser löslich sind. Schwefelsaures M. ist in Wasser und Alkohol sehr löslich und krystallisirt nicht. Salpetersaures M.: $C_2 H_5 N, HO. NO_5$. Lange, dem salpetersauren Ammoniak ähnliche Prismen, welche man durch direkte Sättigung von M. mit Salpetersäure erhält. Die Krystalle sind sehr zerfließlich und lösen sich leicht in Wasser und Alkohol. Bei der Destillation zerlegen sie sich unter Bildung von gasförmigen Produkten und ölartigen Tropfen, welche in Wasser unlöslich sind. — Oxalsaures M.: $C_2 H_5 N, HO. C_2 O_3$, wird durch Sättigung von M. mit Oxalsäure erhalten. Schwierig krystallisirbares Salz. Durch Destillation verwandelt es sich in:

Methyloxamid: $C_2 H_4 N, C_2 O_2$, welches sich im Halse der Retorte in langen, schönen Nadeln sublimirt. Dieselbe Substanz erhält man mit großer Leichtigkeit, wenn man das M. auf Oxalsäure-Aether einwirken läßt. Das Methyloxamid schlägt sich als weißer Krystallbrei nieder, der aus siedendem Wasser oder aus Alkohol, worin es weniger löslich ist, umkrystallisirt werden kann. Beim Sieden mit den Alkalien wird Alkohol und Ammoniak regenerirt.

Saures oxalsaures M., wird durch Zusatz von Oxalsäure zu dem neutralen Salze erhalten; es krystallisirt leichter als letzteres. Beim Erhitzen auf 160° verwandelt sich dieses Salz in Methyloxaminsäure, welche theilweise im Rückstand bleibt, und theilweise sich als krystallinisches Sublimat in der Retorte anlegt. Diese Säure bildet sich jedoch nur in geringer Menge, indem ein Theil der Oxalsäure in der Form von Kohlensäure, Kohlenoxyd und Wasser entweicht, während das zurückbleibende neutrale Salz in Methyloxamid übergeht. Nach Beendigung der Operation löst man den Rückstand und das Destillat in siedendem Wasser, sättigt mit Kreide und verdampft die von dem oxalsaurem Kalk abfiltrirte Flüssigkeit zur Trockne. Die so erhaltene Masse ist methyloxaminsaurer Kalk, nebst einer gewissen Menge Methyloxamid, von welchem man sie durch Erhitzen befreit. Das Methyloxamid entweicht, während methyloxaminsaurer Kalk zurückbleibt, der nur noch aus siedendem Wasser umkrystallisirt zu werden braucht.

Kohlensaures M. Bei der Destillation eines Gemenges von chlorwasserstoffsaurem M. mit kohlensaurem Kalk erhält man ein flüssiges Destillat, welches eine feste Materie enthält. Letzteres scheint wasserfreies kohlensaures M., während die Lösung wasserhaltiges Salz enthält.

Cyanursaures M., Methylaminharnstoff, Methylharnstoff: $C_4 H_6 N_2 O_2 = C_2 \left\{ \begin{matrix} H_3 \\ C_2 H_3 \end{matrix} \right\} N_2 O_2$. Verdampft man eine Auflösung von schwefelsaurem M. und cyansaurem Kali zur Trockne, so erhält man beim Auslaugen des Rückstandes mit Alkohol einen krystallisirten Körper, welcher in der Methylaminreihe den gewöhnlichen Harnstoff repräsentirt, d. h.

Harnstoff ist, in welchem 1 Aeq. Wasserstoff durch Methyl vertreten ist. Lange vierseitige durchsichtige Prismen, welche in Wasser löslich sind; die wässerige Lösung wird durch Salpetersäure wie der gewöhnliche Harnstoff gefällt. Das krystallinische Nitrat enthält $C_4H_6N_2, HO. NO_5$ und ist viel löslicher als der Methylharnstoff selbst. Der Methylharnstoff wird auch einfach durch die Einwirkung des Ammoniaks auf cyansaures Methyloxyd erhalten:

$$\underbrace{C_2H_3O.C_2NO + NH_3}_{\text{cyansaures Methyloxyd}} = \underbrace{C_4H_6N_2O_2}_{\text{Methylharnstoff}}.$$

Durch Kochen in Kalilauge zerlegt er sich in Methylamin, Ammoniak und Kohlensäure.

Bimethylharnstoff: $C_6H_8N_2O_2 = C_2 \left\{ \begin{matrix} H_2 \\ (C_2H_3) \end{matrix} \right\} N_2O_2$, entsteht, wenn man auf cyansaures Methyloxyd statt Ammoniak Methylamin einwirken läßt:

$$\underbrace{C_2H_3O.C_2NO}_{\text{cyansaures Methyloxyd}} + \underbrace{C_2H_5N}_{\text{Methylamin}} = \underbrace{C_6H_8N_2O_2}_{\text{Bimethylharnstoff}}.$$

oder wenn das cyansaure Methyloxyd mit Wasser in Berührung kommt, wobei sich reine Kohlensäure entwickelt. Bildet eine weiße krystallinische Masse, welche bei 97° schmilzt und bei höherer Temperatur sich ohne Zersetzung verflüchtigt. Sie löst sich leicht in Wasser und Alkohol und bildet mit Salpetersäure ein krystallinisches Nitrat. Mit Kali geschmolzen zerlegt sich der Bimethylharnstoff in M. und Kohlensäure.

Methyläthylharnstoff, $C_8H_{10}N_2O_2 = C_2 \left\{ \begin{matrix} H_2 \\ C_2H_3 \\ C_4H_5 \end{matrix} \right\} N_2O_2$, bildet sich bei der Einwirkung des cyansauren Aethyloxyds auf M.

$$\underbrace{C_4H_5O.C_2NO}_{\text{cyansaures Methyloxyd}} + C_2H_5N = \underbrace{C_8H_{10}N_2O_2}_{\text{Methyläthylharnstoff}}.$$

Ist eine zerfließliche Krystallmasse.

Methylam-Platinbasen. Braunes Platinchlorür, mit wässerigem M. behandelt, verwandelt sich unter Wärmeentwickelung in ein chromgelbes, in Wasser unlösliches Pulver, welches Pt Cl, C_2H_5N enthält, also dem grauen magnus'schen Salze korrespondirt. Wird dasselbe mit Salpetersäure erhitzt, so wird unter Entwickelung von rothen Dämpfen und Absatz eines grauen Pulvers eine Lösung erhalten, welche beim Abkühlen Krystalle einer wahrscheinlich dem gros'schen Salze entsprechende Verbindung liefert. Die der reiset'schen Base entsprechende Methylaminverbindung erhält man sehr leicht, wenn man den so eben erwähnten chromgelben Körper mit überschüssiger Methylaminlösung bis zur Lösung behandelt. Die so erhaltene Flüssigkeit zur Syrupkonsistenz abgedampft liefert Krystalle, welche mehrmals aus Wasser und zuletzt aus Alkohol umkrystallisirt, worin sie weniger leicht löslich sind, die reine Chlorverbindung der Methylamin-Platinbase darstellen:

$$C_4H_9PtN_2HCl = \left. \begin{matrix} C_2H_5N \\ C_2 \binom{H_4}{Pt} N \end{matrix} \right\} HCl = \left. \begin{matrix} \left. \begin{matrix} H_2 \\ C_2H_3 \end{matrix} \right\} N \\ \left. \begin{matrix} H \\ Pt \end{matrix} \right\} \\ C_2H_3 \} N \end{matrix} \right\} H\,Cl.$$

Wird dieses Salz auf 160° erhitzt, so entweicht reines M. und der in Wasser lösliche Rückstand enthält eine zweite Base, welche höchst wahrscheinlich dem in ähnlicher Weise aus der reiset'schen Platinbiammoniumbase entsprechenden Körper entspricht.

Bimethylamin ist im reinen Zustande noch nicht dargestellt, bildet sich aber in kleiner Menge bei der Einwirkung des Jodmethyls auf Ammoniak.

Trimethylamin. In derselben Reaktion entsteht auch eine kleine Menge Trimethylamin, ist aber ebenfalls noch nicht im reinen Zustande aus diesem Gemenge dargestellt worden. Es ist indeß nicht unmöglich, daß die unter dem Namen Propylamin, Oenylamin und Metacetamin beschriebene, bereits auf verschiedenen Wegen erhaltene Base nichts anders als Trimethylamin ist. Die durch den Versuch ermittelte Formel drückt sowohl Propylamin (die dem unbekannten Propylalkohol entsprechende Base) als Trimethylamin oder Methyläthylamin aus:

$$C_6H_9N = \left. \begin{matrix} H \\ H \\ C_6H_7 \end{matrix} \right\} N = \left. \begin{matrix} C_2H_3 \\ C_2H_3 \\ C_2H_3 \end{matrix} \right\} N = \left. \begin{matrix} H \\ C_2H_3 \\ C_4H_5 \end{matrix} \right\} N.$$

Tethramethylammoniumoxydhydrat:

$$C_8H_{12}NO.HO = \left. \begin{matrix} C_2H_3 \\ C_2H_3 \\ C_2H_3 \\ C_2H_3 \end{matrix} \right\} NO.HO.$$

Erhitzt man Jodmethyl mit koncentrirter Ammoniakflüssigkeit, am besten in einem verschlossenen Rohre, so löst es sich schnell auf, und die gelbe Flüssigkeit enthält nicht weniger als fünf verschiedene Jodverbindungen, nämlich Jodammonium, Jodmethylammonium (jodwasserstoffsaures M.), Jodtrimethylammonium u. endlich Jodtetramethylammonium. Von diesen fünf Verbindungen bilden sich nur die erste und letzte in beträchtlicher Menge. Wird die neutrale Lösung abgedampft, so setzen sich blendend weiße flache Nadeln ab, welche die letztgenante Verbindung darstellen. Diese Krystalle, welche in reinem Wasser leicht löslich, in kalihaltigem Wasser schwer löslich sind (die Lösung hat einen äußerst bittern Geschmack), enthalten $C_8H_{12}NJ$. Wird die Jodverbindung mit Silberoxyd gekocht, so bildet sich Jodsilber. Die geruchlose Auflösung enthält Tetramethylammoniumhydrat, welches nach dem Abdampfen der Flüssigkeit im leeren Raume als zerfließliche Krystall-

masse von bitterm Geschmack und stark alkalischer Reaktion erhalten wird, welche mit Begierde Kohlensäure aus der Luft anzieht. Beim Erhitzen verflüchtigt sich dieser Körper unter Ausstoßung äußerst ammoniakalischer Dämpfe; es entwickelt sich kein permanentes Gas. Mit Säuren neutralisirt liefert das Tetramethylammoniumoxydhydrat krystallisirbare Salze. Auf diese Weise wird das schwefelsaure, oxalsaure und salpetersaure Salz dargestellt; letzteres krystallisirt in glänzenden Nadeln. Das Chlorid, welches ebenfalls krystallisirt erhalten werden kann, gibt mit Platinchloridlösung ein prächtig orangegelbes, in regelmäßigen Oktaëdern krystallisirendes Doppelsalz: $C_8 H_{12} N Cl + Pt Cl_2$, welches in Wasser viel löslicher ist als das entsprechende Ammoniaksalz.

Methyltriäthylammoniumoxydhydrat: $C_{12} H_{18} NO. HO = \left.\begin{matrix} C_2 H_3 \\ C_2 H_5 \\ C_4 H_5 \\ C_4 H_5 \end{matrix}\right\} NO. HO.$

Jodmethyl mit Triäthylamin erhitzt erstarrt augenblicklich zu einer schönen Krystallmasse von Jodmethyltriäthylammonium: $C_{14} H_{18} NJ$, deren Verhalten ähnlich ist wie das des Tetramethylammoniums. Durch Kochen mit Silberoxyd wird die Base in Freiheit gesetzt, sie ist löslich in Wasser, geruchlos, reagirt stark alkalisch und trocknet im leeren Raume zur zerfließlichen Krystallmasse ein. Das schwefelsaure, salpetersaure und oxalsaure Salz, so wie das Chlorür sind krystallisirbar.

Methylbiäthylammoniumhydrat:

$$C_{20} H_{24} NO. HO = \left.\begin{matrix} C_2 H_3 \\ C_4 H_5 \\ C_4 H_5 \\ C_{10} H_{11} \end{matrix}\right\} NO. HO.$$

Behandelt man Biäthylamylin mit Jodmethyl, so erfolgt augenblicklich unter starker Wärmeentwickelung eine heftige Reaktion. Beim Erkalten erhält man harte, weiße Krystalle wie Jodmethylbiäthylamylammonium, welche, in Wasser löslicher, aus dieser Lösung durch Kali unverändert gefällt werden. Durch Behandlung der Jodverbindung mit Silberoxyd wird die Base in Freiheit gesetzt; sie bildet eine stark alkalische Lösung, welche mit Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure neutralisirte krystallinische Salze liefert. Unter dem Einfluß von Wärme geht dieser Körper in eine neue Base über, nämlich in:

Methyläthylamylamin, indem sich Wasser und ölbildendes Gas entwickelt:

$$\left.\begin{matrix} C_2 H_3 \\ C_4 H_5 \\ C_4 H_5 \\ C_{10} H_{11} \end{matrix}\right\} NO. HO = 2HO + \left.\begin{matrix} C_2 H_3 \\ C_4 H_5 \\ C_{10} H_{11} \end{matrix}\right\} N + C_4 H_4$$

Das Methyläthylamylamin ist ein durchsichtiges Oel von angenehmem Geruch und analogem Geschmack. Es ist nur wenig in Wasser löslich, dem es einen entschiedenen alkalischen Geschmack ertheilt. Es siedet bei 135°. Diese Base löst sich nur langsam in Säuren, mit denen sie krystallisirbare Salze bildet.

Methyläthylamylphenylammoniumoxydhydrat:

$$C_{28} H_{24} NO. HO = \left.\begin{matrix} C_2 H_3 \\ C_4 H_5 \\ C_{10} H_{11} \\ C_{12} H_5 \end{matrix}\right\} NO. HO.$$

Setzt man eine Mischung von Aethylamylanisin (Aethylamylphenylamin) und Jodmethyl in einer zugeschmolzenen Röhre, während drei oder vier Tagen, der Wärme des siedenden Wassers aus, so spaltet sich die anfangs homogene Flüssigkeit in zwei Schichten, von denen die obere überschüssiges Jodmethyl, die untere ein Gemenge von jodwasserstoffsaurem Aethylamylanilin und Jodmethyläthylphenylammonium ist. Behandelt man die Lösung dieser beiden Jodverbindungen mit Silberoxyd, so scheiden sich die beiden Basen aus; das Aethylamylamin bleibt bei dem Jodsilber gemengt, während die obige Base in Auflösung ist. Letztere bleibt eine stark alkalische, sehr bittere Lösung, welche, mit Salzsäure neutralisirt und mit Platinchlorid gefällt, einen blaßgelben, amorphen Platinniederschlag $C_{28} H_{24} NCl + Pt Cl_2$ liefert. Unter dem Einfluß der Wärme zerfällt die Base in ein neues Alkaloid, das

Methylamylphenylamin (Methylamylanilin), indem Wasser und ölbildendes Gas ausgeschieden werden:

$$\left.\begin{matrix} C_2 H_3 \\ C_4 H_5 \\ C_{10} H_{11} \\ C_{12} H_5 \end{matrix}\right\} NO. HO = 2HO + \left.\begin{matrix} C_2 H_3 \\ C_{10} H_{11} \\ C_{12} H_6 \end{matrix}\right\} N + C_4 H_4.$$

Das Methylamylanilin ist ein in Wasser beinahe unlösliches Oel von sehr hohem Siedepunkt. Es bildet ein krystallinisches Platinsalz: $C_{24} H_{19} N, HCl + Pt Cl_2$.

Methylbromür (Chem.), $(C_2H_3)Br$. Man erhält diese Verbindung, wenn man bei einer Temperatur unter + 5° und bei Abschluß des Sonnenlichts 50 Th. Brom in 200 Th. Holzgeist auflöst und darauf 7 Th. trocknen Phosphor in kleinen Stücken einträgt. Man läßt darauf die Temperatur um einige Grade steigen und sammelt das Uebergehende in einer, mit einer Kältemischung umgebenen Vorlage. Das Destillat wird mit Vorsicht rektificirt und das Produkt, welches aus M., Holzgeist und Bromwasserstoffsäure besteht, mit Wasser von 0° vermischt, worauf sich das M. in Tropfen abscheidet. Es wird zuerst mit schwach alkalischen, zuletzt mit reinem Wasser von 0° gewaschen, darauf einige Zeit mit Chlorcalcium in Berührung gelassen und rektificirt. Es bildet eine farblose Flüssigkeit, die sich etwas in Wasser und leicht in Holzgeist, Weingeist und Aether auflöst. Es besitzt einen durchdringenden ätherischen Geruch, siedet bei + 13° und hat ein specif. Gew. von 1,664 und behält seine vollkommene Flüssigkeit noch bei — 35°,5.

† **Methyldithionsäure** (Methylunterschwefelsäure, Chem.), Formel: $HO. (C_2H_3) S_2 OS$. Diese der Aethyldithionsäure nahe stehende Verbindung wird erhalten, wenn man gleiche Theile Methylsulphocyanür und mäßig koncentrirte Salpetersäure in einer Retorte erhitzt, und das Destillat so oft zurückgießt, bis alles Oel zersetzt ist. Es entweichen dabei sal-

petrige Säure, Stickoxydgas nebst Kohlensäure, und im Rückstande bleibt M. nebst Salpetersäure, gewöhnlich mit geringer Menge von Schwefelsäure verunreinigt. Sie wird durch Abdampfen im Wasserbade zur Syrupkonsistenz leicht von der Salpetersäure befreit. Wenn man alsdann mit Wasser verdünnt, durch kohlensauren Baryt neutralisirt, darauf das abfiltrirte auflösliche Barytsalz mit Schwefelsäure zersetzt, die überschüssige Schwefelsäure wieder durch kohlensauren Baryt wegnimmt, und das noch aufgelöste Blei aus der abfiltrirten Lösung durch Schwefelwasserstoff entfernt, so erhält man die M. rein in Auflösung. Dieselbe entsteht durch Oxydation von Zweifach-Schwefelmethyl mit Salpetersäure und wurde anfangs als eine andere Verbindung, Sulphomethylschwefelsäure erkannt; später überzeugte man sich jedoch von der Identität dieser beiden Produkte. — Die M. bildet sich ferner aus der Chlorkohlenunterschwefelsäure genannten Säure (der Trichlormethyldithionsäure, s. d. u.), welche durch Einwirkung von Kalilauge auf schwefeligsaures Kohlensuperchlorid erhalten wird, durch Substitution des Chlors gegen Wasserstoff. Wird nämlich durch eine wässerige Auflösung von trichlormethyldithionsaurem Kali ein mit zwei Elementen der bunsenschen Kette erzeugter galvanischer Strom geleitet, dessen Elektrodon zwei amalgamirte Zinkplatten ausmachen, so ist anfangs keine Gasentwickelung bemerkbar, da aller zum negativen Pole gehende Wasserstoff unter Salzsäurebildung zur Ueberführung der Trichlormethyldithionsäure zunächst in Bichlormethyldithionsäure, dann in Monochlormethyldithionsäure verbraucht wird. Erst nachdem ein Theil der Säure in M. verwandelt ist, tritt freier Wasserstoff am negativen Pole auf, dessen Menge nach und nach zunimmt. Die völlige Umwandlung von 70 Gram. trichlormethyldithionsaurem Kali in methyldithionsaures Salz erfordert einen etwa 10 Stunden lang anhaltenden Strom von der Stärke, wie zwei, von Zeit zu Zeit erneute bunsensche Elemente ihn zu geben vermögen (Stromstärke = circa 82), und gegen 80 Gram. vom positiven Pol sich auflösenden Zinks (der Rechnung nach sollten schon 57 Gram. Zink genügen). Die hierbei sich bildende große Menge Chlorzink verursacht schon nach der ersten Stunde eine Abscheidung von Zink auf der Kathode, so daß die Operation unterbrochen und das aufgelöste Zink aus der verdünnten, zum Sieden erhitzten Flüssigkeit durch kohlensaures Kali ausgefällt werden muß. Die abfiltrirte, auf ihr anfängliches Volumen eingedampfte Salzlösung wird dann aufs Neue eine Stunde lang durch den Strom zersetzt, das Zinksalz darauf wiederum auf gleiche Weise entfernt, und dies so oft wiederholt, bis zuletzt das aufgelöste Chlorkalium zu sehr in der Flüssigkeit überhand nimmt. Um letzteres wenigstens zum Theil zu entfernen, dampft man nach vorangegangener Fällung des Zinks mit kohlensaurem Kali die filtrirte Flüssigkeit nahe zur Trockne ein und extrahirt den Salzrückstand mit starkem Alkohol, welcher dann das meiste Chlorkalium ungelöst zurückläßt. Von der alkoholischen Flüssigkeit wird der größte Theil des Alkohols abdestillirt, die Mutterlauge mit Wasser verdünnt und zur Vertreibung des Alkohols in einer offenen Schale eine Zeit lang im Sieden erhalten. Die wässerige Lösung wird dann aufs Neue der Einwirkung des Stroms unterworfen, bis etwa 80 Gram. Zink von der Anode gelöst sind. Es ist nothwendig, in den letzten Stadien der Zersezzung die Flüssigkeit durch Zusatz von kohlensaurem Kali alkalisch zu machen, weil in einer sauren Lösung die Trichlormethyldithionsäure nur in Monochlordithionsäure übergeführt wird. Die zuletzt vom kohlensauren Zinkoxyd abfiltrirte Lösung, welche außer methyldithionsaurem Kali nur noch Chlorkalium enthält, wird abermals zur Trockne verdampft, und der Rückstand wie zuvor mit kochendem Alkohol extrahirt. Nachdem man die heiß filtrirte Lösung von dem Chlorkalium, welches sich beim Erkalten noch absetzt, abgegossen hat, wird alles Kali durch vorsichtigen Zusatz von etwas verdünnter Schwefelsäure vollständig ausgefällt, die vom schwefelsauren Kali abfiltrirte saure Lösung durch Destillation vom größten Theile des Alkohols befreit, und der saure Rückstand nach Zusatz von Wasser mit Vorsicht so weit abgedampft, bis die Temperatur auf etwa 120 bis 130° gestiegen und alle noch beigemengte Salzsäure ausgetrieben ist. Zur Entfernung der beigemengten Schwefelsäure neutralisirt man die Säurelösung durch Verdünnen mit Wasser durch kohlensaures Bleioxyd und fällt das in der filtrirten Flüssigkeit enthaltene Blei durch Schwefelwasserstoff. Die vom Schwefelblei durch Filtration getrennte u. durch Kochen von Schwefelwasserstoff befreite Flüssigkeit enthält jetzt reine M. Sie läßt sich zur Syrupkonsistenz abdampfen, ohne daß Zersetzung eintritt. Auf die eine oder andere Weise dargestellt, bildet die M. im koncentrirten Zustande ein stark saures, dickflüssiges, schwach gefärbtes, geruchloses Liquidum, welches bis nahe 130° erhitzt werden kann, ohne Zersetzung zu erleiden, darüber hinaus aber sich bräunt. Die reine Säure krystallisirt nicht; nur wenn sie kalkhaltig ist, schießen daraus nach dem Abdampfen Krystalle von saurem methyldithionsaurem Kali an. Chlorgas ist ohne Einwirkung darauf, wenn man beide den direkten Sonnenstrahlen aussetzt. Auch koncentrirte Salpetersäure vermag sie nicht zu zersetzen. — Die Salze der M. sind sämmtlich in Wasser auflöslich und krystallisirbar; durch Glühen werden sie zersetzt in Schwefelmetall, Kohle, Kohlenoxyd, Wasser u. stinkende, schwefelhaltige gasförmige Produkte. Die meisten der im Folgenden beschriebenen sind durch Neutralisation der Säure mit den kohlensauren Basen dargestellt. Verbindungen derselben mit den Oxyden der Aetherradikale lassen sich nach dem gewöhnlichen Verfahren nicht darstellen.

Methyldithionsaurer Baryt: $Ba\,O.\,(C_2H_3)\,S_2O_5 + aq.$, scheidet sich aus der wässerigen Lösung auf Zusatz von absolutem Alkohol in feinen glänzenden Nadeln ab, oder krystallisirt durch langsames Verdampfen der ersteren in

schönen durchsichtigen, rhombischen Tafeln, welche luftbeständig sind, aber bei 100° ihr Krystallwasser verlieren. — Methyldithionsaures Kali, neutrales: $KO. (C_2 H_3) S_2 O_5$, auf die oben beschriebene Weise erhalten, krystallisirt aus der heißen Lösung in Alkohol in zarten seideglänzenden Fasern; es ist in kaltem absolutem Alkohol fast unlöslich und auch in kochendem Alkohol nur wenig löslich. Vom Wasser wird es in großer Menge aufgenommen. Die Lösung reagirt neutral. Das trockne Salz wird an der Luft feucht, ohne jedoch zu zerfließen. Das saure Salz scheidet sich beim Abdampfen des mit Säure übersättigten neutralen Salzes im Vakuum über Schwefelsäure in großen vierseitigen Prismen ab, welche stark sauer reagiren und an der Luft zerfließen. — Methyldithionsaures Silberoxyd: $Ag. O. (C_2 H_3) S_2 O_5$, bildet dünne, durchsichtige Blättchen, welche trocken selbst im direkten Sonnenlichte lange Zeit unverändert bleiben. Die wässerige Lösung desselben besitzt einen süßlichen, metallischen Geschmack, und verträgt Abdampfen durch Wärme ohne merkliche Zersetzung.

Substitutionsprodukte der M.

Chlormethyldithionsäure (Chloracetylunterschwefelsäure) $HO. (C_2 \left\{\begin{matrix}H_2\\Cl\end{matrix}\right.) S_2 O_5$. Diese Säure entsteht ganz auf ähnliche Weise aus der Trichlormethyldithionsäure, wie die M., nämlich durch Elektrolyse der wässerigen Lösung am Wasserstoffpol, wenn man Sorge trägt, daß dieselbe sauer (durch zugesetzte Schwefelsäure) bleibt. Wie oben angeführt, erstreckt sich die Substitution des Chlors durch Wasserstoff bei Gegenwart von freier Säure nicht auf das letzte Chloräquivalent der Chloräthyldithionsäure). Sie entsteht ferner durch Behandlung der Bichlormethyldithionsäure mit Zink, unter Bildung von Chlorzink, während gleichzeitig ein Theil der letzteren unter Wasserstoffentwickelung sich direkt mit Zink vereinigt. Zusatz von Schwefelsäure befördert die Umwandlung. Gleichwohl gelingt es schwierig, dieselbe auf diese Weise ohne Mitwirkung des galvanischen Stroms zu vollenden. Da die chlorreicheren Säuren beim Erhitzen der Kalisalze Chlorkohlenoxydgas oder Salzsäure ausgeben, beide Gase aber unter den flüchtigen Zersetzungsprodukten des chlormethyldithionsauren Kalis fehlen, so ist es leicht, durch Glühen einer zuvor neutralisirten Probe obige Flüssigkeit zu erkennen, wenn die Umwandlung in Chlormethyldithionsäure vollendet ist. Die Gewinnung der freien Säuren aus dem Kalisalze und die Trennung des Letzteren von den beigemengten andern Salzen kommt mit der eben beschriebenen Darstellung der M. überein. Sie bildet im durch Abdampfen koncentrirten Zustande ein dickflüssiges starksaures Liquidum, welches bei — 16° eine syrupartige Konsistenz erlangt, ohne zu erstarren, und bis 140° erhitzt werden kann, ohne zersetzt zu werden. Die Salze der Chlormethyldithionsäure sind wie die der M. in Wasser löslich und größtentheils leicht krystallisirbar. Die nachfolgenden sind durch Neutralisation der freien Säure mit den kohlensauren Basen erhalten. Beim Glühen derselben entweichen schwefelige Säure nebst Wasser, und Chlormetall, durch Kohle stark geschwärzt, bleibt zurück. — Chlormethyldithionsaurer Baryt schießt in kleinen rhombischen Tafeln an. Er hat einen kühlend salzigen Geschmack, reagirt sauer. — Das Kalisalz: $KO. (C_2 \left\{\begin{matrix}H_2\\Cl\end{matrix}\right.) S_2 O_5$, setzt sich aus der heiß gesättigten alkoholischen Lösung in kleinen, nadelförmigen Krystallen ab, wodurch die ganze Flüssigkeit zu einem gallertartigen Magena gesteht. Das trockne Salz wird an der Luft feucht, ohne jedoch zu zerfließen. In kaltem absolutem Alkohol ist es fast ganz unlöslich. Chlormethyldithionsaures Silberoxyd bildet beim Abdampfen der wässerigen Lösung im Vakuum über Schwefelsäure bei Abschluß des Lichtes eine zähe, schwachgefärbte Flüssigkeit, woraus nur schwierig kleine, an der Luft zerfließliche Krystalle erhalten werden. Seine Auflösung reagirt stark sauer, hat einen süßlichen, widrigen, metallischen Geschmack, ist gegen Licht und Wärme äußerst empfindlich.

Bichlormethyldithionsäure (Chlorformylunterschwefelsäure). $HO. (C_2 \left\{\begin{matrix}H\\Cl_2\end{matrix}\right.) SO_5$. Diese Säure entsteht durch Auflösen von Zink in Trichlormethyldithionsäure, wobei gleichzeitig Chlorzink gebildet wird, ohne daß freier Wasserstoff auftritt, nach folgender Gleichung: $HO.(C_2 Cl_3) S_2 O_5 + 2Zn = ZnO. (C_2 \left\{\begin{matrix}H\\Cl_2\end{matrix}\right.) S_2 O_5 + Zn Cl$. Sie bildet sich ferner durch Kochen von schwefeligsaurem Kohlenchlorid: $C. Cl. SO_2$, mit Aetzkali: $2 (C Cl. SO_2) + KO. HO = KO. (C_2 \left\{\begin{matrix}H\\Cl_2\end{matrix}\right.) S_2 O_5$. Das Kalisalz der Säure, welches man im ersten Falle durch Fällung des Zinkoxyds durch kohlensaures Kali, im letzteren Falle nach Neutralisation des überschüssigen Aetzkalis mit Kohlensäure in Lösung erhält, ist dann stets noch mit kohlensaurem Kali und Chlorkalium gemengt. Die Lösung wird zur Trockne verdampft und dann mit kochendem Alkohol extrahirt, woraus sich das bichlormethyldithionsaure Kali beim Erkalten ziemlich rein abscheidet. Durch wiederholtes Umkrystallisiren kann es leicht vollständig vom anfangs beigemengten Chlorkalium befreit werden. Die Abscheidung der Säure aus jenem Salze gelingt leicht auf die oben bei der M. beschriebene Weise. Da sie in kochendem Aether löslich ist, so kann man sie durch Auskochen der koncentrirten Säurelösung mit Aether leicht von etwa noch beigemengten Salzen befreien. Sie bildet nach dem Verdunsten des Aethers eine stark saure, aber noch gefärbte Flüssigkeit, welche durch Schwefelblei leicht entfärbt wird, dadurch, daß man mit Wasser verdünnt, Bleioxyd darin auflöst u. nachher durch Schwefelwasserstoff fällt. Aus der abfiltrirten klaren Flüssigkeit krystallisirt sie im Vakuum über Schwefelsäure in kleinen farblosen Prismen, welche an der Luft zerfließen und daher schwierig von der Mutterlauge zu trennen

sind. Die krystallisirte Säure schmilzt in der Wärme und verträgt eine Temperatur von 140°, ohne zersetzt zu werden; stärker erhitzt, stößt sie weiße Dämpfe aus und schwärzt sich von abgeschiedener Kohle. Stark oxydirende Körper, wie kochende Salpetersäure, Salpetersalzsäure und Chromsäure, sind ohne Einwirkung darauf. — Die Salze dieser Säure besitzen mit denen der beiden obigen chlorärmeren Säuren große Aehnlichkeit, und sind, wie jene sämmtlich in Wasser, zum Theil auch in Alkohol löslich. Sie unterscheiden sich aber wesentlich davon durch ihr Verhalten beim Glühen, indem neben schwefeliger Säure, Kohlensäure u. Kohlenoxyd die Salzsäure als konstantes Zersetzungsprodukt auftritt, während durch Kohle schwach gefärbtes Chlorkalium hinterbleibt.

Bichlormethyldithionsaures Kali: $KO. (C_2 \left\{ \begin{matrix} H \\ Cl_2 \end{matrix} \right.) S_2 O_5$, ist, wie im Wasser, so in kochendem Alkohol löslich, und krystallisirt aus letzterem beim Erkalten in kleinen perlmutterglänzenden Schuppen. Kalter absoluter Alkohol nimmt beinahe nichts davon auf. Die Krystalle sind luftbeständig und ertragen, ohne Zersetzung zu erleiden, eine Temperatur von 250°. Ihre wässerige Auflösung reagirt neutral und besitzt einen schwach salzartigen Geschmack. — Bichlormethyldithionsaures Silberoxyd, kann nur bei vollständigem Ausschluß des Lichtes durch Verdampfen seiner Auflösung im Vakuum über Schwefelsäure in kleinen farblosen, durchsichtigen Krystallen erhalten werden. In fester Form verträgt es eine Temperatur von 150°, ohne verändert zu werden.

Trichlormethyldithionsäure (Chlorkohlenunterschwefelsäure). $HO. (C_2 Cl_3) S_2 O_5$. Diese Säure entsteht in Verbindung mit Kali neben Chlorkalium durch Zersetzung des schwefeligsauren Kohlensuperchlorids: $C Cl_2 . SO_2$ mit Kali, nach folgender Gleichung: $2 (C Cl_2 . SO_2) + 2 KO = KO (C_2 C_3) S_2 O_5 + K Cl$. Wässerige Kalilauge wird mit einem Ueberschuß von schwefeligsaurem Kohlensuperchlorid bis zur vollständigen Neutralisation digerirt, dann das unzerlegte schwefeligsaure Kohlensuperchlorid durch Destillation entfernt, und die farb- und geruchlose Flüssigkeit durch fortgesetztes Abdampfen koncentrirt, bis sich eine Salzhaut auf der Oberfläche zu zeigen beginnt. Beim Erkalten krystallisirt das trichlormethyldithionsaure Kali in dünnen durchsichtigen Tafeln. Es wird durch Auspressen von der an Chlorkalium reichen und zugleich auch etwas schwefelsaures Salz enthaltenden Mutterlauge befreit und durch Umkrystallisiren gereinigt. Die Darstellung der freien Säure gelingt am besten durch Zersetzung des Barytsalzes mit Schwefelsäure. Ein Ueberschuß von Schwefelsäure wird durch Behandlung mit kohlensaurem Bleioxyd entfernt und das aufgelöste Bleisalz dann mit Schwefelwasserstoff zerlegt. Beim Abdampfen der abfiltrirten sauren Flüssigkeit krystallisirt die Trichlormethyldithionsäure in kleinen farblosen Prismen; nach dem völligen Eintrocknen im Vakuum über Schwefelsäure bildet sie eine weiße undurchsichtige, an der Luft sehr leicht zerfließliche, feste, geruchlose Masse von sehr stark saurem Geschmack. In diesem Zustande enthält sie außer dem basischen Wasseräquivalent noch 2 Aeq. Krystallwasser, und ist nach der Formel: $HO. (C_2 Cl_3) S_2 O_5 + 2$ aq. zusammengesetzt. Sie schmilzt bei 130° in ihrem Krystallwasser und beginnt über 160° zu sieden, indem sie sich theilweise verflüchtigt, zum größten Theil aber in Salzsäure, schwefelige Säure und Chlorkohlenoxydgas zerlegt. Wie die übrigen Methyldithionsäuren wird sie durch die meisten der stärkeren Oxydationsmittel, durch Kochen mit rauchender Salpetersäure, Königswasser oder Chromsäure nicht verändert. Nur durch den im Kreise des galvanischen Stroms am positiven Pol sich ausscheidenden Sauerstoff erleidet sie eine Oxydation und totale Zersetzung, indem Schwefelsäure nebst Salzsäure und verschiedene Oxydationsstufen des Chlors nebst Salzsäure neben einander auftreten. Sie gehört zu den stärkeren Säuren und treibt alle flüchtigeren Säuren, wie Salzsäure und Salpetersäure, aus ihren Verbindungen aus. Zink wird davon leicht und ohne Gasentwickelung gelöst, indem sich bichlormethyldithionsaures Zinkoxyd bildet. Die Salze der Trichlormethyldithionsäure sind wie die der vorigen Säuren in Wasser, die meisten in Alkohol löslich, und besitzen einen herben metallischen Geschmack. Beim Glühen zerfallen sie in schwefelige Säure und Chlorkohlenoxyd und schwefelsäurefreies Chlormetall. Da Chlorkohlenoxydgas unter den Zersetzungsprodukten den übrigen gechlorten Methyldithionsäuren fehlt, so läßt sich jene Säure durch obiges Verhalten ihrer Salze leicht entdecken und von diesen unterscheiden. Die folgenden Salze sind meist durch Neutralisation der freien Säure mit den kohlensauren Basen dargestellt. — Das Barytsalz: $Ba O. (C_2 Cl_3) S_2 O_5$, erhält man analog dem Kalisalze direkt durch Kochen von schwefeligsaurem Kohlensuperchlorid mit Barytwasser, unter gleichzeitiger Bildung von Chlorbarium und ein wenig schwefelsaurem Baryt. Die abfiltrirte, neutrale, von überschüssigem, schwefeligsanrem Kohlensuperchlorid befreite Salzlösung wird zur Trockne verdampft u. der Rückstand mit kochendem absolutem Alkohol ausgezogen. Aus der Auflösung schießt dann durch Verdampfen des Alkohols das Barytsalz in kleinen farblosen Krystallblättchen an. Durch freiwilliges Verdunsten der wässerigen Lösung erhält man es in größeren Tafeln krystallisirt. Es verliert sein Krystallwasser erst bei ungefähr 150°, ohne dabei eine weitere Zersetzung zu erleiden. — Das Kalisalz entsteht auf die bei der Darstellung der Trichlormethyldithionsäure angegebene Weise. Es bildet durchsichtige Tafeln von herbem widerlichem Geschmack, verliert sein Krystallwasser schon an der Luft, indem es verwittert, und ist bei 100° getrocknet vollkommen wasserfrei. — Das Silbersalz krystallisirt leicht in klaren farblosen Prismen durch Abdampfen der Lösung bei Abschluß vom Licht im Vakuum über Schwefelsäure. Die Lösung reagirt sauer und hat einen süßlichen metallischen Geschmack.

Durch Kochen oder am Lichte wird es leicht geschwärzt. Die trockne Verbindung hält sich dagegen selbst im direkten Sonnenlichte lange Zeit unverändert. Sie verliert bei 100° leicht ihr Krystallwasser.

Methylenäther, s. v. a. Methyloxyd.

Methylharnstoff, s. v. a. Methylaminharnstoff.

Methyliak, s. v. Methylamin.

Methylzink, s. Methyl.

Metis (Astron.), Planetoid zwischen Mars und Jupiter, ward am 25. April 1848 in dem Sternbilde der Wage von A. Graham zu Markree-Castle in Irland entdeckt, und erhielt das Zeichen ♃. Nach dem berliner astronomischen Jahrbuch für 1854 sind die für 1852. 4. Juni mittl. Mittag Berlins geltenden neuesten Elemente der M.: Mittlere Länge 255° 12′ 56″. 6; mittlere Anomalie 183° 39′ 45″. 7; Länge des Perihels 71° 33′ 10″. 9; Länge des aufsteigenden Knotens 68° 28′ 57″. 7; Neigung der Bahn 5° 35′ 54″. 7; halbe große Axe 2.386895; Excentricität 0.122822; mittlere tägliche siderische Bewegung 962″. 18. In die Bahn der M. greifen die Bahnen der Flora, Vesta, Victoria, Hebe, Juno, Egeria, Pallas, Iris und Asträa wie Kettenringe ein, während die Bahnen der Irene, Ceres, Eunomia, Parthenope und Hygiea nicht mit der Metisbahn zusammenhängen.

Metonymische Zeichen, s. Hieroglyphen im Hptw.

Metrologie (v. Gr.), derjenige Theil der praktischen Geometrie, welcher von den Maßen und Gewichten der verschiedenen Länder und Orte handelt. Die M. weist a) die Größe des Normalmaßes und Normalgewichts und deren Eintheilungen in einem bestimmten Lande oder an irgend einem Orte des letztern nach; — b) die Bemühungen für die Ermittelung und Regulirung dieser Maße u. Gewichte, u. lehrt — c) die gegenseitigen Verwandlungen der Gewichte und Maße verschiedener Länder und Orte, in welcher Beziehung die M. auch Vergleichungstafeln, metrologische Tabellen, entweder gibt oder zu entwerfen lehrt.

Metsu, Gabriel, s. v. a. Metzu im Hptw.

Metsys, Quentin, s. v. a. Messis im Hptw.

Mettar, Fluß in Tunis.

†**Mettenleiter**, Johann Michael, Maler und Kupferstecher, s. M. 2) im Hptw., † den 19. März 1853 zu Passau.

Mettrai, franz. Ort, Dep. Indre-Loire (Touraine), eine Meile von Tours, mit einer landwirthschaftlichen Kolonie für jugendliche Sträflinge, die 1839 von dem pensionirten Tribunalpräsidenten Demetz auf dem von dem Vicomte Bretignières de Courteilles dazu verliehenen Gute gegründet wurde.

Metuali, s. v. a. Mutuali.

Metz, Charles, Präsident der Kammer der Abgeordneten in Luxemburg, Hauptschöpfer und Grundpfeiler der Verfassung und der Einrichtungen des Landes; † den 23. April 1853 zu Diekirch.

Metzgersprung (Sittengesch.). Im J. 1517 herrschte in München die Pest in solch furchtbarer Weise, daß unter der Bevölkerung eine allgemeine Entmuthigung einriß, die selbst noch fortdauerte, als die Seuche gegen das Ende des Jahres einigermaßen nachließ. Die Straßen waren menschenleer, an den Fenstern waren die Vorhänge herunter gelassen, und wurden dieselben auch hin und wieder auf die Seite geschoben, so war es nur, um einem traurigen hohläugigen Gesichte auf einige Augenblicke die Aussicht auf die öde Straße zu gewähren. Da fiel es denn einigen jungen Burschen vom Gewerke der Schäffler u. Metzger ein, durch einige Aufzüge wieder mehr Leben in die Stadt zu bringen, und es gelang ihnen auch, die Leute an die Fenster zu locken. In den nächsten Tagen führten die Schäffler, schon von vielen Seiten ermuthigt, einen Tanz aus, welcher sich bis in unsere Zeit fortpflanzte (Schäfflertanz). Die Metzger jedoch trieben die Sache weiter, indem sie sich in Kalb- und Schaffelle kleideten, in diesem wunderlichen Aufzuge die Straßen der Stadt durchzogen und sich endlich zum Zeichen, daß keine Gefahr mehr vorhanden sey, im sogenannten Fischbrunnen am Schrannenplatze badeten. Die Fröhlichkeit kehrte nach u. nach in die Stadt zurück, u. Alles ging wieder seinen gewohnten Gang. Der M. erhielt sich aber bis zum heutigen Tage und findet jährlich am Fastnacht-Montag Statt. Die Metzger vereinigen sich nämlich Morgens in ihrer Herberge, ziehen dann in die Kirche, in welcher sie einem zum Feste eigens abzuhaltenden Amte beiwohnen; von dort begeben sie sich, herkömmlichem Gebrauche gemäß, nach der Residenz, wonach dann von den freigesprochenen Burschen der M. im Fischbrunnen abgehalten wird. Uebrigens stammt die Idee des M.s nicht aus München, noch fehlt demselben aller Sinn. Derselbe läßt sich vielmehr als eine symbolische Handlung ansehen, die auf die nothwendige Reinlichkeit in einem Gewerbe hindeuten soll, dessen mannichfaltige Geschäfte das Schmutzige unvermeidlich und daher das öftere Waschen und Baden desto nöthiger machen. Ein derartiger Zunftgebrauch der Fleischer bestand schon aus uralter Zeit und zwar bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bei den Fleischhauern in Käsmark in Ungarn, und deutet auf einen verständigen Zweck. Die Lehrzeit dieser Profession ist für jeden Burschen, der nicht eines Fleischhauermeisters Sohn ist, auf drei Jahre festgesetzt. Jedoch konnte er nicht eher freigesprochen werden, bevor er sich nicht auf eine ganz eigene Art gebadet hatte. Bei dem jährlichen Faschingtanze wurden zwei große Bütten vor die Hausthüre des Herbergvaters gestellt, welche mit Wasser angefüllt wurden. In der einen Bütte blieb das Wasser rein, in der andern wurde es mit untermischtem Auswurf von Rindvieh getrübt. Ein Paar Stunden vor dem Baden mußte sich der Freizusprechende auf eine Stange, wie auf ein Pferd setzen, worauf er von zwei Fleischerknechten in den Gassen herumgetragen wurde und dabei Zwetschgen, Nüsse

oder Pfennige den nachlaufenden Buben auswarf. Endlich folgte das Baden selbst. Mit neuem leinenen Hemde und eben solchem Beinkleide stürzte er sich zuerst mit dem Kopf voran in die Bütte, in welcher das Wasser getrübt war, so daß der ganze Körper eingetaucht wurde. Sobald er wieder empor tauchte, warf er sich auf die gleiche Art in die zweite voll reinen klaren Wassers. Dieser Akt mußte dann noch zweimal wiederholt werden, so daß das ganze Baden in sechsmaligem Versenken bestand.

Meuris (Pomol.), la Surpasse Meuris, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, III. B., S. 109. In der Baumschule de la Fidélité in Brüssel erzogen und vom Prof. van Mons nach dem Namen seines Baumgärtners Pierre Meuris genannt. Eine gewöhnlich nur mittelmäßig große, einer langen grünen Herbstbirne sehr ähnlich gestaltete Frucht, von abgestumpft kegelförmiger Form, mit ziemlich stark erhabenem Bauch. Der Bauch sitzt $\frac{2}{3}$ der Fruchtlänge nach dem Kelch zu, um den er sich stark abrundet und eine Fläche bildet, auf der die Frucht kaum aufgestellt werden kann. Nach dem Stiel zu macht sie eine sanfte Einbiegung und endigt mit einer starken, meistens mit Fleischhügeln besetzten Spitze. In ihrer gewöhnlichen Größe ist die Frucht 3 Zoll hoch und $2\frac{1}{4}$ Zoll breit. Der hartschalige, offene Kelch sitzt in einer seichten, mit flachen Beulen umgebenen Einsenkung, die auch häufig bemerkbar über die Frucht hinlaufen. Der starke Stiel ist $1\frac{1}{4}$ Zoll lang, oft länger, sieht fleischig aus und steht, auf der stumpfen Spitze von einem Fleischwulst umgeben, oben auf, häufig durch diesen auf die Seite gedrückt. Die Farbe der glatten Schale ist vom Baum hellgrün, zeitig nur gelblichgrün; stark besonnte Früchte sind auf der Sonnenseite mit einem schwachen, streifenartigen Roth besetzt. Die Punkte sind sehr zahlreich, stark, braun und fallen deutlich ins Auge, auch sieht man an jeder Frucht Anflüge von Rost. Das Fleisch ist weiß, körnig, ganz in Saft zerfließend und von einem angenehmen, erquickenden, fein weinsäuerlichen Zuckergeschmack, der mit dem der Crasanne viel Aehnlichkeit hat. Das Kernhaus ist nicht groß und hat eine hohle Axe. Die engen Kammern enthalten nur wenige, lange, schwarze, zugespitzte Kerne. Die Frucht zeitigt Ende Septembers, oder im Anfang Oktobers und hält sich gegen 14 Tage. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird groß, belaubt sich etwas licht, bildet eine der Crasanne ähnliche Krone und trägt bald und reichlich. Die Sommertriebe sind lang, mittelmäßig stark, gelblich lederfarben, mit sehr vielen, feinen runden, deutlich ins Auge fallenden Punkten besetzt, ohne Wolle. Die Augen sind stark, kegelförmig, scharf zugespitzt, schwarzbraun, stehen vom Zweig ab und sitzen auf stark vorstehenden, wulstigen, nicht gerippten Augenträgern. Das Blatt ist mittelmäßig groß, elliptisch, kurz zugespitzt, es ist schiffförmig aufwärts gebogen, glänzend dunkelgrasgrün, recht fein geadert und am Rande seicht stumpfspitzig gezähnt. Der Blattstiel hat feine, fadenförmige Afterblätter.

Meusebach, Karl Hartwig Gregor, Freiherr von, einer der ausgezeichnetsten Kenner und Beförderer der deutschen Literaturgeschichte, am 6. Juni 1781 auf dem Rittergute Vockstedt bei Artern geboren, besuchte die Klosterschule zu Roßleben und das Domgymnasium zu Merseburg und studirte seit seinem 19. Jahre zu Göttingen und Leipzig, worauf er 1803 als Kanzleiassessor in Dillenburg angestellt wurde. Nach der Eroberung des Landes durch die Franzosen und der Errichtung des Großherzogthums Berg übernahm er das Amt eines Prokurators am Obergerichtshofe zu Dillenburg, von wo er in Folge seiner gründlichen Kenntniß des franz. Rechts und Verfahrens nach der Befreiung der Rheinlande 1814 zu dem Gouverneur des Mittelrheins, Justus Gruner, nach Trier kam, um die Leitung des Justizwesens daselbst zu übernehmen. Als Präsident des provisorischen Kassationshofs nach Koblenz versetzt, verkehrte er hier mit einem seltenen, zum Theil durch das Ende des Kriegs zusammengeführten Kreise der ausgezeichnetsten Männer, als Gneisenau, Pfuel, Clausewitz, Max von Schenkendorf, Stein, Johannes Schulze, Göthe, Tieck, Görres, Hebel u. A. Bei der definitiven Regelung des rheinischen Gerichtswesens 1819 kam er als geheim. Oberrevisionsrath nach Berlin zugleich mit dem rheinischen Kassations- und Revisionshofe, dessen Präsident er später wurde. Auch hier wieder in fortdauerndem Verkehre mit ausgezeichneten Freunden und Forschern der Wissenschaft und Literatur, wie Savigny, General von Below, Bettina von Arnim, Lachmann, den Brüdern Grimm, Ph. u. Wilh. Wackernagel, Haupt, Hoffmann, Maßmann u. A., wandte er mit steigendem Eifer nicht nur die meisten Mußestunden des Tages, sondern gewöhnlich auch selbst einen großen Theil der Nacht auf die Ergründung der vaterländischen Literatur und die damit im engsten Zusammenhange stehende Vermehrung seiner Bibliothek. Ausgerüstet mit eben so feinem als durchgebildetem ästhetischen Gefühle, mit durchdringendem Scharfsinn und zugleich mit tiefem Gemüthe, Eigenschaften, die ihn zu psychologischer Beobachtung und zum Verständnisse und Genusse komischer, humoristischer, volksmäßiger und religiöser Schöpfungen vorzüglich befähigten, erstreckte er seine Forschung über die gesammte deutsche Literatur von Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf die Gegenwart herab, doch so, daß er den Gebieten, die seiner geistigen Natur am nächsten verwandt waren, dem Volks- und dem geistlichen Liede, den Schriften Luthers und einzelner anderer Verfasser, vor Allen aber Fischarts, so wie den nach seiner richtigen Meinung zu sehr verachteten und vergessenen Schriftstellern des 17. Jahrhunderts einen gewissen Vorrang zugestand. Alle erheblich scheinenden Bücher, welche seine scharfsinnigen, überall bis in die kleinsten Einzelnheiten hinabsteigenden Untersuchungen ihn kennen gelehrt hatte, suchte er auch für seine Sammlung zu erwerben, und die prüfende Durchmusterung des Erworbenen führte ihn wieder zu neuen Untersuchungen und Entdeckungen, die neue Erwerbungen nach sich zogen. So gedieh seine Bibliothek allmählig zu einer

äußern Vollständigkeit und zu einem so reich und fein gegliederten innern Zusammenhange, daß die Verwaltung einer öffentlichen Anstalt nimmermehr und auch ein Privatmann selbst mit dem Aufwande der reichsten Mühe und Geldmittel schwerlich sie zum zweiten Male herstellen könnte. Nachdem sie nun noch in den Händen ihres Gründers schon manchem Forscher die wichtigsten Beiträge zu schätzbaren Werken gewährt hatte, kaufte sie die preuß. Regierung wegen ihrer hohen Bedeutung 1849 nebst der ebenfalls sehr reichen Autographensammlung und verleibte sie der königl. öffentlichen Bibliothek zu Berlin ein. Während der letzten Lebensjahre ward M. der gesellschaftliche Umgang und auch die Ausübung seines Amtes durch allmählige Abnahme des Gehörs erschwert, so daß er zunächst der Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen entsagen und sich auf schriftliche kriminalistische Bearbeitungen beschränken mußte und dann 1842 sich gänzlich aus dem Staatsdienste zurückzog. Er lebte zurückgezogen auf einer zu Baumgartenbrück an der Havel unfern Potsdam erkauften ländlichen Besitzung der Pflege seines Gütchens und seinen Büchern, bis ihn am 22. Aug. 1847 der Tod abrief. Im Drucke ist nur Weniges von ihm erschienen, und auch dieses meist ohne seinen Namen: „Kornblumen von Alban" (Marburg 1804), „Geist aus meinen Schriften durch mich selbst herausgezogen und an das Licht gestellt von Markus Hüpfinsholz" (Frankf. a. M. 1009), „Zur Recension der deutschen Grammatik; unwiderlegt herausgegeben von Jakob Grimm" (Kassel 1826), „Bericht des Kassationshofs (vom 22. Jan. 1823) an den Justizminister über die Verwerfung des Kassationsgesuchs im fonkschen Prozesse" (in Hitzigs „Annalen der deutschen und ausländischen Kriminal-Rechtspflege", Bd. 15) und zwei treffliche Recensionen in der hallischen „Allgemeinen Literatur-Zeitung" über von Hallings Ausgabe von Fischarts „Glückhaftem Schiff" (1829) und von Bettina's „Göthe's Briefwechsel mit einem Kinde" (1835). Vergl. Zacher, Die deutschen Sprüchwörtersammlungen nebst Beiträgen zur Charakteristik der meusebachschen Bibliothek, Leipzig 1852.

† **Mexiko**, Freistaat in Nord- und Mittel-Amerika, s. im Hptw. Seit dem Frieden von Guadaloupe Hidalgo 1848 bildet der Rio del Norte in seinem untern Laufe die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und M. Während Texas, gleich den übrigen Staaten der nordamerikan. Union, rasch aufblüht und sich einer gesunden Entwickelung erfreut, gewahrt man auf der andern Seite des Stroms allgemeine Ohnmacht, ein unruhiges revolutionäres Treiben, durch welches der Staat immer näher an den Rand des Abgrundes kommt, eine allgemeine Anarchie, in welcher weder Sinn, noch Verstand, noch Zweck nachzuweisen ist; mit einem Worte, M. hat die politische galloppirende Schwindsucht. Die Nation selbst scheint das zu begreifen und trotz aller Prahlereien und hochtönenden Redensarten zu ahnen, daß sie dem Tode nahe sey. Und in der That ist auch gar kein Mittel abzusehen, wie ihr noch aufzuhelfen wäre, denn die Rettung müßte von innen heraus kommen, aber Niemand sieht ab, woher. So drängt denn Alles dem Untergange zu. Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, daß die Zerbröckelung des Landes immer bedenklicher wird; alle Bande, welche seither das Ganze nothdürftig zusammenhielten, lockern sich mehr und mehr, und am Ende werden die Vereinigten Staaten nur zugreifen dürfen, wenn etwa in Europa ein Krieg ausbricht, welcher die Seemächte in der alten Welt vollauf beschäftigen würde. An Gründen und Vorwänden zur Einmischung, an Handhaben zum Streit fehlt es nicht. Dahin gehört die Eisenbahn über die Landenge von Tehuantepec, welche während der letzten Jahre so viel von sich reden gemacht hat. Ohne in Einzelnheiten über den sogenannten Garayvertrag einzugehen, erwähnen wir nur, daß die Garay zugestandenen Privilegien durch legalen Kauf einer nordamerikan. Kompagnie übertragen wurden, die Ingenieure auf den Isthmus sandte, Vermessungen anstellen ließ und bedeutende Geldauslagen hatte. Sie fand Anfangs von Seiten der mexikanischen Behörden alle möglichen Unterstützungen und traf Anstalten, das wichtige Werk definitiv in Angriff zu nehmen, als plötzlich ihre Ingenieure vertrieben wurden. Die mexikanische Regierung hatte nämlich, gleichviel ob auf eigenen oder englischen Antrieb, herausgefunden, daß ihre Souveränität bedroht sey, wenn man einen so wichtigen Verkehrsweg in die Hände einer nordamerikanischen Gesellschaft gebe. Sie wurde, „im Interesse der nationalen Sicherheit", ohne Weiteres wortbrüchig; die Selbsterhaltung, sagte sie, stehe über dem geschriebenen Rechte. Dabei hatte die ganze Art und Weise, in welcher die nordamerikanischen Ingenieure vertrieben wurden, ein so gehässiges und feindseliges Gepräge, daß schon dadurch die washingtoner Regierung gezwungen wurde, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Am allerbedenklichsten bleibt aber die Finanznoth der mexikanischen Regierung. Diese ist, in einem der silberreichsten Länder auf Erden, geradezu bettelarm. Seither hielt sie sich nothdürftig durch die Summen hin, welche sie von den Vereinigten Staaten für die Abtretung von Kalifornien und Neu-Mexiko bezog. Trotzdem sah der Finanzminister 1852 sich genöthigt, dem Kongresse die Mittheilung zu machen, daß im laufenden Finanzjahr ein Deficit von nicht weniger als 17 Millionen Piastern sich herausstelle. Mit dem ohnehin verbrauchten Mittel, die Abgaben zu erhöhen, ist einem so großen Ausfall gegenüber nichts auszurichten, eben so wenig durch die Erhöhung der Ausfuhrabgabe auf Gold und Silber. Mitten in diesen Jammer fallen die Reklamationen der fremden Gläubiger hinein, welche befriedigt seyn wollen. M. schuldet an England etwa 70 Millionen Dollars, Frankreich verlangt für mehre seiner Unterthanen einige Millionen Franken und schickt Kriegsschiffe vor Vera Cruz; ein Gleiches that Spanien. Den englischen Gläubigern wurden auf Abschlag dritthalb Millionen Piaster bezahlt,

aber das ist höchstens eine Galgenfrist, und selbst die Bezahlung dieser Summe gab wieder zu neuen Streitigkeiten Anlaß. Die mexikanische Regierung erlaubte nämlich, daß sie außer Landes geführt wurden, ohne vorher den erhöhten Ausgangszoll zu erlegen; jetzt verlangen die übrigen Staatsgläubiger eine gleiche Begünstigung. Die Lage der Dinge in M. läßt sich nicht besser bezeichnen, als es durch den Präsidenten Arista am 24. Mai 1852 geschah. Er sprach, als die gewöhnliche Kongreßsitzung geschlossen wurde, folgende Worte: „Als Sie sich hier versammelten, lag die Besorgniß nahe, daß Ihrer hier keine andere Aufgabe harre, als die traurigste, welche dem Menschen zu Theil werden kann, nämlich dem Leichenbegängnisse des Vaterlandes beizuwohnen. Noch loderte an der Grenze, welche uns von einer befreundeten Macht scheidet, die Flamme eines beispiellosen Krieges, welchen Religion und Völkerrecht in gleichem Maße verurtheilen. Die Unterhandlungen, welche wir mit jener Macht führten wegen der Herstellung eines Verbindungsweges, welcher unser Gebiet zum Mittelpunkte des Welthandels machen muß, drohten zu einem Bruche zu führen, welcher den Frieden der alten, wie der neuen Welt in Gefahr bringen konnte. Die Handelskrisis hatte den höchsten Grad erreicht. Sodann haben wir die Finanzkrisis bei stets zunehmendem Deficit, wir haben politische Zwietracht, die eine Quelle der Schwäche u. Entmuthigung ist. So schien es, als ob wir unser mühsames, klägliches Daseyn nicht länger mehr würden ertragen können. Die Regierung selbst weiß es sich nicht zu erklären, daß und wie sie inmitten so vieler Gefahren sich noch aufrecht erhält; es muß wohl durch eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung der Fall seyn, die uns freilich schwer züchtigt und heimsucht, uns aber doch zeigt, daß vielleicht noch einige Rettungsmittel vorhanden sind, wenn wir anders dieselben benutzen wollen". Man sieht, wie trostlos der höchste Staatsbeamte die Lage des Landes darstellt, und er hat nicht im Mindesten übertrieben. Wenn noch Rettung zu hoffen wäre, so könnte sie nur durch einen genialen und tapfern Despoten kommen; aber zu einem solchen ist in M. kein Zeug vorhanden. Die mexikanischen Creolen sind abgelebt, und es gibt in M. kein moralisches und volksthümliches Band, das stark genug wäre, die losen Theile noch auf lange hinaus zusammen zu halten. Und wie reich ist dieses unglückliche Land von der Natur gesegnet!

Es erstreckt sich zwischen zwei Meeren vom 15. bis zum 32.° nördlicher Breite. Laut dem Friedensvertrage von Guadalupe Hidalgo wird die Nordgrenze gebildet von einer Linie, welche an der Mündung des Rio Grande del Norte in der Mitte dieses Stromes aufwärts bis zur Südgrenze von Neu-M. (etwas oberhalb von Paso del Norte) läuft; von da ab folgt sie erst eine kleine Strecke der Westgrenze von Neu-M.'s, dann der Südgrenze desselben bis zum Flusse Gila, dann dem linken Flusse desselben entlang bis zur Mündung desselben in den Colorado, und von der Mündung dieses letztern westlich bis zur Allerheiligen-Bai südlich von San Diego in Kalifornien, wo sie am großen Ocean endigt. Nach Süden hin grenzt M. an Guatemala, im Osten hat es den mexikanischen Meerbusen, im Westen den großen Ocean. Die Strecke von San Diego im Norden bis zum südlichsten Punkte von Chiapas beträgt nicht weniger als 750 spanische Leguas, die größte Breite 424 Leguas. Die Nordgrenze hat eine Ausdehnung von 660 Leguas, die südliche 202, die gesammte Küstenlinie 2199 Leguas. Der Flächeninhalt innerhalb dieser Grenze wird auf 115,426 spanische Geviertleguas od. 1,038,834 englische Quadratmeilen geschätzt; er umfaßt etwa ein Drittel des Flächeninhalts von Europa. M. dehnt sich demnach über 17 Breitengrade aus, und das Land steigt von der Küste bis zu einem hohen Tafellande und zu vulkanischen Spitzbergen von mehr als 16,000 Fuß Höhe empor. Drei klimatische Regionen scheiden sich stark von einander ab (s. im Hptw.), so daß sich M. für den Anbau von Produkten sowohl der heißen, wie der gemäßigten Zone eignet, und Humboldt mit Recht sagen kann, daß es kaum irgend eine Pflanze auf der Welt gibt, welche nicht in dem einen oder andern Theile von M. gedeihen könnte. Der Boden ist zumeist fruchtbar und besitzt einen ungemein ergiebigen Ertrag, wenn er gehörig bewässert wird. Die Banane gedeiht überall, wo die mittlere Jahrestemperatur nicht unter 75° fällt; sie ist für jene Gegenden eine Hauptnahrungspflanze, ebenso wie der Mais für die gemäßigte und kalte Region, in welcher er bis zu 9000 Fuß Meereshöhe gedeiht. Der Ackerbau wird indessen sehr nachlässig betrieben, und so erklärt sich die Erscheinung, daß in einem so schönen und fruchtbaren Lande Hungersnoth eintreten kann; man baut im Allgemeinen nicht eben mehr, als man etwa zu bedürfen glaubt. Mais, Chile, d. h. rother Pfeffer, der den Eingebornen so nöthig ist, wie uns das Salz, Bohnen (Frijoles) werden am meisten gebaut; sodann auch Weizen, Hafer, Kartoffeln, Erbsen, Habas, d. h. gewöhnliche Bohnen und Chicharos, die eine andere Art von Bohnen sind; ferner Linsen, Albarju, die Maguey, der Nopal, Zucker, Kakao, Kaffee, Baumwolle, Indigo, schwarzer Pfeffer, Anis, Vanille, Sassaparille, Oelbaum, Wein, Flachs und andere europäische Gewächse. In den Staaten Mechoacan, Xalisco und Guanaxuato treibt man auch Bienen- und Seitenzucht. Ueber den jährlichen Ertrag der Ackerbauerzeugnisse fehlen alle sicheren Angaben; ausgeführt wird nur ein Theil der tropischen Produkte. Nehmen wir die Bevölkerung von M. auf 7,661,919 Seelen an und rechnen, daß jeder Bewohner jährlich an Agrikulturerzeugnissen für 25 Piaster verbraucht, so stellt sich eine Summe von 191,547,975 Piaster heraus. Außerdem erzeugt M. etwa 70,000 bis 80,000 Centner Baumwolle, etwa 40,000 Arroben (zu 32 Pfund) Cochenille, sodann Wachs, Seide und Hölzer, so daß im Ganzen der Werth der Ackerbauerzeugnisse sich auf etwas über 200 Millionen Piaster stellen mag. Zur Zeit der spanischen Herrschaft wurde viel Weizen gebaut und Mehl ausgeführt; das

ist jetzt nicht mehr der Fall, eben so ist der Zuckerbau in Abnahme gekommen, und der Ertrag reicht kaum für den innern Verbrauch aus, von Ausfuhr ist kaum die Rede. Und doch ist gerade M. ein Land, das diesen wichtigen Handels-Artikel in sehr beträchtlicher Menge liefern könnte. Auch der Anbau des Kaffee's wird äußerst dürftig und nachlässig betrieben; Tabak, der ein Regierungsmonopol ist, wird fast nur bei Orizava und Cordova gebaut, und man ist genöthigt, eine beträchtliche Menge einzuführen. Alles dies liefert den Beweis, daß seit Vertreibung der Spanier der Ackerbau in einer geradezu unbegreiflichen Weise abgenommen hat. Weite Strecken Landes, die einst unter dem Pfluge waren und die an Ergiebigkeit in der ganzen Welt nicht übertroffen wurden, liegen jetzt vollkommen wüst. Die Spanier ließen es sich viel Geld und Mühe kosten, um Wasserleitungen zu bauen und Röhren zum Bewässern zu legen; diese sind nun verfallen; die Mexikaner bedienen sich der armseligsten Ackergeräthschaften. Der jetzige Präsident Arista ließ vor einigen Jahren aus den Vereinigten Staaten Pflüge, Harken, Worfelmaschinen und dergleichen kommen. Aber die Regierung ließ Alles mit Beschlag belegen und den General ins Gefängniß werfen. Der Pflug, dessen man sich im Lande bedient, ist von der allerarmseligsten Art, und so geben selbst die Aecker, welche bestellt werden, nicht den vierten Theil des Ertrags, welchen sie liefern könnten, wenn sie einigermaßen mit Fleiß und Sorgfalt beackert würden. M. hat in manchen Gegenden Ueberfluß an werthvollen Holzarten, auch solchen, welche Harz und Gummi geben, z. B. Gummi elasticum, Kopal und dergleichen; sodann hat es viele Arzneipflanzen. In den Wäldern wächst auch die Roble, eine sehr harte Eichenart, sodann findet man die Esche, Fichte, Ceder, den Walnuß-, den Mahagonibaum, Rosenholz 2c. In botanischer Hinsicht ist M. nur erst sehr dürftig erforscht worden. Mehr Sorgfalt hat man auf die Erforschung der Mineralschätze verwandt, u. nicht ohne Wahrscheinlichkeit wird behauptet, daß es daran eine weit größere Fülle hat, als man gewöhnlich annimmt. Kalifornien hat gezeigt, wie viel Gold vorhanden ist, und vielleicht sind in Sonora eben so große Reichthümer noch verborgen. Wenn einst das Land in die Gewalt eines strebsamen und arbeitslustigen Volkes gelangt, dann wird erst sein edles Metall recht zu Tage kommen; man wird dann das ganze Gebiet systematisch erforschen. Vor 1821 waren in M. mehr als 3000 Gruben in Betrieb; sie gaben jährlich im Durchschnitt eine Ausbeute von 21 Millionen Piaster an Silber und 2 Millionen an Gold. Aber die Revolution war auch für den Bergbau äußerst unheilvoll; viele Minen wurden nur noch mit halben Arbeitskräften betrieben, viele aber ganz verlassen, und manche so verschüttet, daß man sie nun nicht wieder auffinden kann. Die Münze in M. wurde 1535 gegründet. Brantz Mayer aus Baltimore, der längere Zeit als Mitglied der amerikanischen Gesandtschaft im Lande war, schätzt den Betrag der in jener Münze von 1535 bis 1843 geprägten Summen auf nicht weniger als 2,068,597,948 Doll.; doch scheint diese Annahme wohl zu gering. Tejada behauptet in seinem Werke Cuadro sinoptico de la republica mexicana, en 1850, die Erzeugung von Gold u. Silber sey gegenwärtig so beträchtlich, wie nie zuvor, u. fügt hinzu, sie würde noch beträchtlicher seyn, wenn nicht das Quecksilber so theuer wäre. Nach einem Bericht, der im Februar 1850 den mexikanischen Kammern vorgelegt wurde, sind in den 18 Monaten, vom 1. Jan. 1848 bis 30. Juni 1849, in den mexikanischen Münzen, mit Ausnahme jener zu Hermosillo, geprägt worden:

	Gold. Piaster.	Silber. Piaster.
Chihuahua	—	332208
Guadalaxara	21652	938890
Guadalupe y Calvo	—	1045185
Guanaxuato	861480	10661600
Mexiko	125920	2430778
San Luis Potosi	—	2052268
Zacatecas	—	7129920
Durango	25057	1483569
Culiacan	317307	929571
	1351307	27003989

Tejada rechnet ferner noch für zehn Millionen Piaster, die während jener Zeit in Barren aus dem Lande gegangen seyen, so daß sich eine Gesammtsumme von etwa 38 Millionen Piaster für diese 18 Monate ergeben würde. Außerdem seyen noch für etwa 6 — 6½ Millionen entweder auf Schleichwegen, um die Ausfuhrabgabe zu umgehen, oder mit Erlaubniß der Regierung außer Landes gegangen. An Quecksilbergruben besaß M. 1844 25; seitdem sind aber noch einige entdeckt worden. Sie lieferten 1850 zwischen 2000 und 2500 Centner, was viel zu wenig ist, da die Bergwerke ungefähr 14,000 Centner verbrauchen. Die reichste unter jenen Quecksilbergruben ist jene von Guadalcazar in San Luis Potosi, die jährlich mehr als 1000 Ctr. liefert. Kupfer ist häufig, wird aber wenig beachtet, da man den Gold- und Silbergruben mehr Aufmerksamkeit zuwendet. Die ergibigste Kupfermine liegt bei Mazapil; sie gibt eine Ausbeute von 4000 bis 6000 Centner. Jene in Chihuahua liegen unbearbeitet wegen der feindlichen Ueberfälle der Indianer. In der Münze von M. ist in den sieben Jahren bis 1837 für 4,712,000 Piaster Kupfergeld geprägt worden. Eisengruben wurden vor 1825 in M. gar nicht bearbeitet, jetzt sind deren viele in Betrieb, doch fehlt es an nähern Angaben über den Ertrag. Eisen ist übrigens sehr häufig, ebenso Zinn und Blei, doch werden die letzteren Metalle durchaus vernachlässigt. Zink, Antimonium und Arsenik sind gleichfalls vorhanden, aber Braunstein und Kobalt hat man bis jetzt noch nicht gefunden. Nach Miguel Lerdo de Tejada kann man gegenwärtig den Ertrag sämmtlicher mexikanischen Bergwerke jährlich auf 26 Millionen Piaster veranschlagen, wovon nur 1 Million auf andere Mineralien als Gold und Silber kommen. Daß die Eisengruben nicht stärker bearbeitet werden, hat seinen guten Grund; in den Gegenden, wo sie liegen, ist nämlich das Holz selten u. darum auch das Eisen in M. theuer; 1846 galt das Pfund Eisen in

Zacatecas einen Viertelpiaster. Und doch hat man auf Eisen hohen Eingangszoll gelegt. Ungeachtet aller von deutschen u. englischen Bergleuten eingeführten Verbesserungen wird dennoch der Bergbau sehr mangelhaft betrieben; die Mexikaner bleiben bei der veralteten Methode, bei welcher freilich manche Gruben nur geringen Ertrag geben. Und doch ließe sich derselbe auf das Vier-, Sechs- und Achtfache steigern. Noch jetzt sind Gruben, welche schon seit dreihundert Jahren bearbeitet werden, unerschöpflich. In guten Händen würden sie regelmäßig einen außerordentlich hohen Ertrag abwerfen. Von Edelsteinen findet man im Lande Opale, Türkise, Topase, Amethyste, Agat, Karneole und schöne grüne Steine, welche mit dem Smaragd Aehnlichkeit haben, diesem jedoch an Werth nachstehen. Man vermuthet auch, daß Diamanten vorhanden seyen, weil zur Zeit der Eroberung die Indianer dergleichen zeigten; man hat aber seitdem keine gefunden. Perlen findet man im kalifornischen Meerbusen.

Die Gewerbsamkeit befindet sich auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Mexikaner liefern verschiedene Arten geistiger Getränke, namentlich auch Mezcal, welchen sie aus der Magueypflanze bereiten, Oel, Wein, Trauben- und Zuckerbranntwein, Glas, Papier, Seide, Zwirn, Baumwollen- und Wollengewebe. Zuckerpflanzungen sind in den Staaten Vera Cruz, Tabasco, Yucatan, M., Mechoacan und einigen anderen. In der Hauptstadt M. gibt es gegenwärtig 49 Oelmühlen; sodann einige andere in Tacubaja, Toluca, Guanaxuato und Puebla. Sie liefern fast so viel Olivenöl, als der innere Bedarf erfordert, Leinöl, Sesamöl, Mandelöl, Oel aus Pistazien-Nüssen u. einige andere Arten. Trauben-Branntwein und Wein werden vorzüglich nur in Guanaxuato, Cohahuila, Chihuahua, Sonora und Unterkalifornien bereitet. Dagegen ist die Töpferei bedeutend und liefert recht gute Waare, namentlich in Puebla und Salamanca; auch die Stadt M. thut ein Gleiches, und sie hat auch vier Glasfabriken, welche den innern Bedarf so ziemlich decken. Von Papiermühlen sind acht vorhanden, in M., Puebla und Xalisco. Tejada lobt das Papier; „was uns jedoch", sagt Andree, „davon zu Gesicht gekommen ist, läßt Vieles zu wünschen übrig". Ein beträchtlicher Theil wird aus Baumwolle und aus den Fasern der Magueypflanze bereitet. Es gibt gegenwärtig im Lande 72 Baumwollenfabriken, die mit Maschinen arbeiten; sie liegen in der Stadt M. und deren Umgegend, sodann in den Staaten Cohahuila, Durango, Xalisco, M., Puebla, Queretaro und Vera Cruz und liefern meist grobe Waare. Ueber diese Fabrikation fehlt es an statistischen Nachweisungen. In den kleineren Ortschaften gibt es auch manche Handwebereien, welche Rebosos, d. h. Schleier, liefern; die besten kommen aus Zamora, wo auch Seide fabricirt wird. Wollenwaaren liefern viele Ortschaften; an größeren Fabriken sind nur sechs vorhanden, und zwar in der Hauptstadt, in den Staaten M., Queretaro, Zacateras und in Tlascala; sie liefern gewöhnliche Tuche, Kasimirs, Teppiche, Flanell und andere Waaren, die alle nicht übel sind. Die Seidenmanufakturen, etwa 70 Maschinen mit Handarbeit in M., Puebla u. Guadalaxara liefern ein sehr gutes Erzeugniß, insbesondere Nähseide. In der Stadt M. ist eine Seidenfabrik, welche Pferdekraft anwendet und täglich einen Centner liefern kann. An Nähseide liefert M. jährlich 40,000 Pfund. Auch Knöpfe, Seile Flechtwerk und allerlei Posamentirarbeiten, Gold- und Silberdraht und dergleichen wird fabricirt. Tejada nimmt an, daß der Gesammtwerth der mexikanischen Gewerbeerzeugnisse jährlich 80 — 90 Millionen betrage, was kaum glaublich ist. — Künste u. höhere Gewerbe sind noch in einem sehr niedrigen Zustande. In den letzten Jahren hat man freilich in Buchdruck, Steindruck, Buchbinden, Zeichnen, Malen, Bildhauerei, Metallstich und dergleichen Fortschritte gemacht, aber dieses kommt auf Rechnung der im Lande angesiedelten Fremden, die auch gute Tischlerwaare und Wagen liefern. Dagegen sind die Mexikaner äußerst geschickte Gold- und Silberarbeiter; auch ihre Eisen-, Erz- und Zinnwaaren sind gut. Tejada rühmt die San Carlos-Akademie als eine ausgezeichnete Kunstschule. Im J. 1850 zählte sie 327 Schüler, die in den mathematischen Wissenschaften, Zeichnen, Bildhauerei und Kupferstechen unterrichtet wurden; sie unterhält auf ihre Kosten fünf Zöglinge, welche sie zu weiterer Ausbildung nach Europa geschickt hat. Seit einigen Jahren veranstaltet sie öffentliche Ausstellungen. — Die Straßen und Verkehrswege sind zumeist sehr schlecht und verdienen kaum die Benennung Straßen. Die beste und wichtigste ist jene, welche von Vera Cruz nach der Hauptstadt führt; sie wurde im Anfang dieses Jahrhunderts gebaut. Die Wege im Binnenlande lassen nicht mehr als Alles zu wünschen übrig, und erst in den letzten Jahren hat man angefangen, dem Straßenbau einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, auch zum Theil auf Kosten der Bundesregierung Wege angelegt; z. B. von San Luis nach Tampico; von Guadalaxara nach Tepic und San Blas; die von M. nach Queretaro und Acapulco ist ausgebessert worden. Seit 1843 baut man an einer Eisenbahn von Vera Cruz nach San Juan, doch ist sie erst bis El Molino vollendet. Von Vera Cruz nach M. und von dort nach Acapulco ist ein elektrischer Telegraph im Bau.

Die Angaben über die Bevölkerung der mexikanischen Staaten sind in dieser Beziehung sehr verschieden. So viel steht aber fest, daß wenigstens drei Fünftel von unvermischter amerikanischer Abstammung sind; von dem Rest ist höchstens ein Drittel rein europäisch, die übrigen zwei Drittel sind Mischlinge. Diese Buntscheckigkeit ist ein wesentliches Hinderniß für das Gedeihen M.'s; denn die Bewohner sind so in verschiedene Klassen getrennt, die an Ursprung, Erziehung, Sitten und Sprache keine rechte Gemeinschaft mit einander haben, und nie zu einem gleichartigen Ganzen zusammenwachsen können. Die überwiegende Mehrzahl dieser Bevölkerung ist in 5128 Ortschaften ansässig, die

zumeist auf dem Tafellande und an den Abhängen der Cordilleren liegen. Bedenkt man die große Ausdehnung des Landes, so erscheint die Volksmenge ungemein spärlich, namentlich im Tieflande, und besonders an der Küste, wo es noch manche Strecken gibt, die vielleicht noch nie eines Menschen Fuß betrat. In den südlichen Theilen überwiegt die Zahl des weiblichen Geschlechts. Tejada rechnet, daß der Zuwachs der Volksmenge jährlich 114,000 Seelen betrage; die Zahl der Fremden nimmt er mit 7700 Köpfen, offenbar viel zu niedrig an, und die Gesammtbevölkerung auf 7,661,919 Seelen für 1850, die er in folgender Weise vertheilt:

Staaten u. Gebiete.	Volksmenge.	Hauptstadt.	Seelen.
Chihuahua . . .	147600	Chihuahua . .	11000
Chiapas . . .	144070	San Christoval .	6500
Cohahuila . . .	75340	Saltillo . . .	19898
Durango . . .	162218	Durango . . .	22000
Zacatecas . . .	356024	Zacatecas . . .	25005
Guanaxuato . .	713583	Guanaxuato . .	48954
Guerrero . . .	270000	Tixtla	4500
Xalisco	774461	Guadalaxara . .	63000
Mexiko	973697	Toluca	12000
Mechoacan . .	491679	Morelia . . .	25000
Neu-Leon . . .	133361	Monterey . . .	13534
Oaxaca	525101	Oaxaca	25000
Puebla	580000	Puebla	71631
Queretaro . . .	184161	Queretaro . . .	29702
San Luis Potosi	368120	San Luis . . .	40000
Sonora . . .	139374	Los Ures . . .	7000
Sinaloa . . .	160000	Culiacan . . .	12000
Unterkalifornien .	12000	La Paz	5000
Colima	61243	Colima	31774
Tabasco . . .	63580	S. Juan Bautista	4000
Yucatan . . .	680948	Merida	40000
Vera Cruz . . .	264725	Vera Cruz . . .	8228
Bundes-Distrikt .	200000	Mexiko	170000
Tlascala . . .	80171	Tlascala . . .	3463

Im J. 1803 schätzte Humboldt die Bevölkerung des damaligen Königreichs Neu-Spanien (von welchem seitdem Oberkalifornien, Neu-M. u. Texas abgetrennt worden sind) auf 5837100 Seelen. Die erste Zählung hatte Graf Revilla Gigedo auf Befehl des Königs von Spanien 1793 veranstalten lassen. Seit jener Zeit haben wir folgende Schätzungen:

		Bevölkerung.
1792.	Revilla Gigedo	5270029
1803.	Humboldt	5837100
1824.	Poinsett	6500000
1830.	Burckhardt	7996000
1839.	Ein unbekannter Schriftsteller	7065000
1842.	Die mexikanische Regierung	7015500
1850.	Tejada	7661919

Eine so genaue Zählung, wie in den europäischen Staaten oder in Nord-Amerika, ist in M. nicht möglich, weil das Volk sich ihr auf alle Weise entzieht; es befürchtet nämlich, daß Steuern, gezwungene Abgaben oder Konskription die Folge einer Zählung seyn werden, und jeder Familienvater gibt daher seine Angehörigen nur möglichst gering an. Wir meinen indessen, daß die Annahme der mexikanischen Regierung der Wahrheit so ziemlich am nächsten stehen möchte. Von der Gesammtsumme rechnet Brantz Mayer etwa 4 Millionen auf die unvermischten Indianer, 1 Million auf die Weißen, 2,009,509 auf die Mischlinge und 6000 auf die Neger; zusammen 7,015,509 Seelen. Die Mulatten und Zambos wohnen meist im Tieflande, die Weißen auf dem Tafellande. Die Indianer zerfallen in eine große Anzahl von Stämmen, u. reden etwa 20 von einander ganz verschiedene Sprachen; von 14 derselben besitzt man Sprachlehren und Wörterbücher. Der Charakter dieser Völker ist im Allgemeinen noch ganz so, wie zur Zeit der Eroberung; sie sind meist träg, gehorchen blind ihren Oberen und sind äußerst abergläubig; nur die äußere Form ihrer Religion ist anders geworden; sonst nicht viel. Sie leben als Bauern in Dörfern, oder als Handwerker, Arbeitsleute u. Bettler in den Städten. Einzelne dieser Indianer haben es allerdings zu Wohlstand gebracht, die große Mehrzahl ist jedoch arm und unwissend. Ohne alle Frage sind sie unter der Herrschaft der Spanier und Kreolen herabgesunken und verkommen; es ist aber eben so wenig zu bezweifeln, daß sie unter einer vernünftigen Regierung im Allgemeinen einen sehr tüchtigen Menschenschlag abgeben würden. Indeß die Spanier selbst sind in M. tief entartet. Das Unglück aller Mexikaner, gleichviel von welcher Hautfarbe, ist die Trägheit. An angestrengte Arbeit gehen nur wenige; die Meisten schlafen viel, trinken Pulque, singen zur Mandoline Lieder auf Unsre liebe Frau von Guadalupe u. vergeuden recht eigentlich in nichtsnutzigster Weise ihr Leben. Diese Hunderttausende von Müssiggängern, die gar kein höheres geistiges oder nur materielles Interesse haben, schließen sich dem ersten Besten an, der eine Revolution macht; manche von ihnen werden Mörder und Räuber, wie denn die Unsicherheit der Straßen in M. gleichsam zur Tagesordnung gehört und deshalb gar kein Aufsehen erregt. Der Indianer freilich besitzt nichts, was zu nehmen der Mühe werth erscheinen könnte, denn einen Ueberwurf, eine Decke, eine Guitarre und einen Klepper hat der Räuber so gut, wie der Indianer. In keinem andern Lande gibt es so viele Landstreicher und Bettler, die halbnackt, ohne eine Wohnung zu haben, ohne einen Heller Geld, ohne Angehörige sich in den Städten oder auf dem platten Lande umhertreiben.

In einem solchen Lande ist begreiflicher Weise der Handelsverkehr von verhältnißmäßig geringer Erheblichkeit, da nur ein kleiner Theil das Bedürfniß ausländischer Waaren hat. Was man an ausländischen Produkten bezieht, muß mit dem Ertrag der Bergwerke bezahlt werden, welche, wie oben bemerkt wurde, jährlich ungefähr 26 Millionen Piaster liefern. Mehr kann also der Handel mit dem Auslande nicht betragen. Genaue handelsstatistische Nachrichten gibt es nicht, aber so viel weiß man, daß der Handel gerade gegenwärtig in einer schlimmen Lage ist. Auf ihm lasten übertrieben hohe Zölle, und die mexikanische Regierung hat nicht einmal von den ersten Grundsätzen der politischen Oekonomie einen Begriff. Eben so liegt die Rhederei darnieder; die gesammte mexikanische Kauffahrteiflotte zählt höchstens 50 Fahrzeuge, und diese sind klein. Obendrein gehört mehr

als die Hälfte in dem Staate Yucatan zu Hause. Man rechnet übrigens, daß in M. die bedeutende Summe von 100 Millionen Piaster geprägten Geldes im Umlauf sey. An Goldmünzen haben die Mexikaner Stücke von 16, 8, 4, 2 und 1 Piaster; von Silbermünzen Stücke von 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Dollar oder einen Real; sodann auch halbe Reale und noch kleinere Silbermünzen. Die einzige Kupfermünze hat den Werth von $^1/_8$ Real.

Der Mexikaner Tejada, der seine Landsleute genau kennt, schreibt in seinem Werke: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wenigstens drei Viertel der Landeseinwohner gar keine Ahnung davon haben, daß überhaupt ein A B C auch nur in der Welt ist". Uebrigens fehlt es nicht durchaus an Schulen, und während der letzten Jahre ist da und dort ein Anlauf zum Fortschreiten zu bemerken. Einige Staaten haben Elementarschulen für die Armen eröffnet, und in mehren Städten sind Privatunterrichts-Anstalten gegründet worden; die reiche Geistlichkeit hat aber nichts dazu beigetragen. In der Hauptstadt M. gab es 1850 schon 129 Elementarschulen, die freilich von nur 7151 Schülern besucht waren, also von etwas mehr als vier Procent der Bevölkerung. Die Geistlichkeit unterhält Seminarien; die Nationalkollegien in der Hauptstadt bestehen zum Theil durch eigenes Vermögen und erhalten auch Zuschuß von der Regierung; höhere Lehranstalten in den einzelnen Staaten werden von diesen letzteren unterstützt. Unter den Bildungsanstalten gehören zehn zur ersten Klasse; in ihnen wird gelehrt: Latein, Philosophie, das Recht der Geistlichkeit oder sogenanntes kanonisches Recht, Theologie und andere kirchliche Dinge; einige haben auch Lehrstühle für das Natur- und Völkerrecht, für bürgerliches Recht und für die englische und französische Sprache. Im J. 1850 hatten diese Anstalten 3024 Schüler; vom Staat Sonora lagen keine amtlichen Angaben vor. Die Lehranstalten zweiter Klasse sind sämmtlich in der Stadt M., ihre Zahl beläuft sich auf sechs: es sind die Kollegien von San Ildefonso, San Gregorio, San Juan de Letrau, die medicinische Schule, die Bergschule und die Kriegsschule. In den beiden erstgenannten lehrt man Grammatik, Latein, Spanisch, Englisch und Französisch, Philsophie, Ideologie (sic!), Logik, Metaphysik, Ethik, Mathematik, Zeichnen, Elementarphysik, Kosmographie, Geographie, politische Oekonomie; sodann umfaßt ein Lehrkursus der Rechtswissenschaft das Naturrecht, Staatsrecht, Völkerrecht, die Grundzüge des römischen, bürgerlichen, peinlichen u. geistlichen Rechts; ferner werden gelehrt Kirchengeschichte, biblische Geographie, Bibelkunde, Dogmatik, Kunde der Kirchenväter und dergleichen. Ein humanistischer Kursus begreift die allgemeine und besondere Geschichte von M., das Lesen der alten Klassiker. Der Studienplan ist vom 18. Aug. 1843. Man ersieht schon aus obigen Angaben, wie weit er hinter der Zeit zurück ist. Im San Juan Kollegium ist die Lehrweise ganz dieselbe, nur daß die kirchlichen Wissenschaften wegfallen. Im Kollegium San Gregorio, offenbar einem der zweckmäßigsten, wird auch griechische und aztekische Sprache gelehrt; sodann Musik. Die Arzneischule hat Lehrstellen für Physik, Chemie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Arzneimittellehre, Klinik, Wundarznei- und Hebammenkunst, gerichtliche Medicin und Apothekerkunde. In der Bergschule lernen die Schüler außer dem Spanischen auch Deutsch, Englisch und Französisch, „Ideologie", Logik, Zeichnen, Mathematik, Physik, Mechanik, in so weit sie auf den Bergbau anwendbar ist, Chemie, Mineralogie, Geognosie, Weltbeschreibung, Bodenvermessung, Erdkunde, Pflanzenkunde und Zoologie. In der Kriegsschule: Taktik, Reiten, und die militärischen Wissenschaften. An diesen sechs Anstalten studirten 1850 schon 1506 Schüler. An höheren Lehranstalten in den Einzelstaaten sind 20 vorhanden, die Vorbereitungsanstalten mitgerechnet. Es gibt vielleicht noch einige andere Schulen; wir haben aber keine Kunde von ihnen. Von den verschiedenen wissenschaftlichen Akademien nennen wir: in der Stadt M. die mexikanische Gesellschaft für Geographie und Statistik, das Hidalgo-Lyceum, die literarische Akademie von San Juan de Letrau, in Gudalaxara die philoiatrische Gesellschaft und die Falange de Estudio, in Yucatan die Akademie der Wissenschaften und Literatur, und zwei ähnliche in Queretaro und Morelia. Die Bibliotheken sind unbedeutend an Zahl. Jene der Kathedrale in der Hauptstadt hat etwa 13,000 gedruckte und handschriftliche Werke, jene der Universität 9000, und die von San Gregorio 4000. In Puebla ist eine öffentliche Staatsbibliothek, welche durch Einverleibung der schätzbaren Büchersammlung des Bischofs Vazquez einen werthvollen Zuwachs erhielt. Manche Kollegien haben verhältnißmäßig zahlreiche Büchersammlungen. Im Jahre 1850 erschienen in M. 54 Zeitungen u. Zeitschriften, davon 11 im Bundesdistrikt, 2 im Staate M., 2 in Puebla, 1 in Queretaro, 6 in Oaxaca, je 1 in Chiapas, Tabasco, Zacatecas, Cohahuila, Chihuahua, Durango, Cinaloa, Guerrero und Mechoacan, 5 in Yucatan, 5 in Vera Cruz, 3 in Tamaulipas, 2 in San Luis Potosi, 3 in Xalisco, 2 in Guanaxuato, 2 in Neu-Leon. Das Nationalmuseum in der Hauptstadt wurde 1822 gegründet, und enthält außer zwei großen Sälen noch einen Theil des Universitätsgebäudes. Während der letzten Jahre ist es völlig vernachlässigt worden, und die werthvollen Alterthümer sind nicht einmal geordnet; Bildsäulen, Götterbilder, Reliefs, Waffen, musikalische Instrumente, und vor allen Dingen altmexikanische hieroglyphische Handschriften sind vorhanden; aber Niemand benutzt sie. Hier liegt auch der berühmte altmexikanische Opferstein Montezuma's, und man sieht die Waffenrüstung des Eroberers Ferdinand Cortez.

Laut der Staatsverfassung ist die römisch-katholisch-apostolische Religion jene des mexikanischen Volkes und soll es ewig bleiben. Die Nation schützt dieselbe durch weise und gerechte Gesetze und verbietet die Ausübung jeder andern Religion! M. hat einen Erzbischof und elf

Bischöfe; die 11 Bisthümer enthalten 184 Präbenden; in der Republik gibt es 1229 Pfarrsprengel mit 3223 Geistlichen. Außerdem sind 146 Mönchsklöster vorhanden, 59 Nonnenklöster und 8 Kollegien zur Verbreitung des Glaubens mit 238 Geistlichen. Die Zahl der Mönche wird auf 1139, der Nonnen auf 3160 angegeben. Die Einkünfte der Geistlichkeit zerfallen in vier Klassen. Zuerst jene für die Bischöfe und Präbendarien, welche die Kapitel bei den einzelnen Kathedralen bilden; dann jene, welche den übrigen Geistlichen und Kaplanen zufließen; ferner jene der Pfarrer und Vikare, und endlich jene der Klöster. Die der ersten Klasse bestehen hauptsächlich in Auflagen, welche unter dem Namen der Zehnten und ersten Frucht, Diezmas y Primicias, zusammengefaßt werden. In früheren Zeiten waren sie sehr bedeutend, denn sie bestanden im zehnten Theile aller Früchte, welche im ganzen Lande geerntet wurden, und in den Erstlingen des gesammten Viehstandes. Später hat sich diese Einnahmequelle sehr verringert, da durch das Gesetz vom 27. Okt. 1833 das Volk ermächtigt worden ist, die Abgabe nicht mehr zu erlegen. Viele Leute zahlen sie indessen freiwillig noch fort, u. sie bringt immerhin noch ein Erkleckliches ein. Der höhere Klerus bezieht auch den Zins jener Geldsummen, welche für sogenannte Anniversarien, d. h. geistliche Feierlichkeiten, die alljährlich verrichtet werden sollen, gestiftet wurden. Die Kollegiatkirche Unserer lieben Frau von Guadalupe hat auch — zwei Lotterien, die monatlich gezogen werden, mit einem Kapital von 30,000 Piaster für jede Ziehung; auch bezieht sie Jahrgelder und andere Einkünfte von der Regierung. Diese Lotterien, deren Ertrag die Geistlichkeit sich zu Gemüth führt, liefern allein schon den Beweis, wie verkommen das Kirchenwesen in M. ist. Die Specialgeistlichen oder Kapläne beziehen Einkünfte aus Stiftungen; jede Kaplanei hat 3000 Piaster. Die Einkünfte der Pfarrer, Kuraten, bestehen in Gebühren für Taufen, Trauungen und Begräbnisse, für Gesänge, die den Todten das Himmelreich erschließen sollen, und überhaupt religiöse Feierlichkeiten, welche bestellt werden; auch beziehen sie einen Antheil aus dem Verkauf der Novenas, aus dem Verkauf von Heiligenbildern, welche der Papst gesegnet, und Skripturen, aus dem Handel mit Redidos de Santos, d. h. Bänden, welche mit dem Namen eines Heiligen gestempelt und genau so lang sind, wie dessen Standbild; sodann erhalten sie auch wohl Wachs und andere Gaben von ihren Pfarrkindern. Die Mönche lassen sich für allerlei geistliche Verrichtungen bezahlen und beziehen Einkünfte aus dem Klostergut. Das Letztere gilt auch von den Nonnen. Die Geistlichkeit verhehlt übrigens sorgfältig den Betrag ihrer Einkünfte; eine genaue Schätzung derselben ist daher nicht möglich; doch läßt sich derselbe annäherungsweise bestimmen, da es nicht an Anlehnungspunkten fehlt, und man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der mexikanische Klerus an Renten, Zehnten, Gebühren, Almosen für kirchliche Verrichtungen und durch den Verkauf von Heiligenbildern jährlich eine Summe von 10 Millionen Piastern oder etwa 15 Millionen preuß. Thalern bezieht. Einige Schriftsteller nehmen an, daß die Hälfte des gesammten Grundeigenthums der Geistlichkeit gehöre, Andere nehmen nur ein Drittel an. Doch diese Behauptungen sind nicht zuverlässig. So viel aber bleibt gewiß, daß der Klerus ungeheure Reichthümer besitzt, auch jetzt noch, nachdem man dieselben schon um ein Beträchtliches vermindert hat. Im Bundesdistrikte allein, in welchem man das Gesammteigenthum auf etwa 50 Millionen Piaster abschätzt, gehört nicht weniger, als die Hälfte, der Geistlichkeit und ist somit in todter Hand. Rechnet man den Ertrag dieser Ländereien noch den Zehnten, Gebühren und anderen Einkünften hinzu, so ist es kaum einem Zweifel unterworfen, daß der Klerus jährlich eine Summe von 18 — 20 Millionen bezieht, oder vier Fünftel so viel, als die gesammte Metallausbeute beträgt. Diese Schätzung stützt sich auf die Angaben Tejada's und jene der mexikanischen Gesellschaft für Erdkunde und Statistik. Brantz Mayer nimmt an, daß etwa 7200 Mönche und Nonnen im Lande seyen, und gibt über das Besitzthum der Geistlichkeit folgende Abschätzung:

	Piaster Millionen.
Grundeigenthum	18
Kirchen, Klöster, Juwelen, Geräthe 2c.	52
Anderes Besitzthum	20
Zusammen	90

Er meint aber, daß man in runder Summe reichlich 100 Millionen annehmen könne, was doch noch 80 Millionen weniger wäre, als vor dem Unabhängigkeitskriege. Damals übte die Geistlichkeit noch einen viel bedeutendern Einfluß, als gegenwärtig, und es lag im Interesse der spanischen Politik, ihr denselben nicht zu schmälern. Das Recht der Erstgeburt veranlaßte die reichen und angesehenen Familien, ihre jüngern Söhne in den geistlichen Stand treten zu lassen, und es konnte ihnen also nur genehm seyn, daß die Geistlichkeit wohl ausgestattet war. Die Umwälzung beseitigte das Recht der Erstgeburt, und viele Geistliche, welche nun das Land verließen, nahmen mit sich, was sie irgend konnten.

Die Regierung ist bekanntlich republikanisch, „repräsentativ, populär und föderalistisch". Sie zerfällt in einen gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Theil. Die gesetzgebende Gewalt ist beim allgemeinen Kongreß, der in zwei Kammern zerfällt, jene der Senatoren und Abgeordneten. Die letzteren werden vom Volke gewählt; je einer kommt auf 50,000 Seelen; jeder Bruch über 25,000 Seelen berechtigt gleichfalls zur Wahl eines Abgeordneten. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Abgeordneten 144. In den Senat schickt jeder einzelne Staat zwei vom Volke gewählte Senatoren; zwei werden vom Bundesdistrikt gewählt; eine der Anzahl der Staaten gleiche Zahl wählt außerdem der Senat, der oberste Gerichtshof und die Abgeordneten-Kammer; diese letztere entscheidet über die Wahlen, falls der Kandidat nicht eine

Majorität hat. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der Senatsmitglieder aus. In jeder Kammer muß mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend seyn, wenn sie beschlußfähig seyn soll. Gegenwärtig zählt der Senat 66 Mitglieder. Die vollziehende Gewalt hat der Präsident, der alle vier Jahre gewählt wird, und erst nach Ablauf von vier Jahren nach beendigter Amtsdauer wieder gewählt werden kann. Sechs Minister verwalten die Geschäfte. Die Regierung der einzelnen Staaten ist ähnlich wie die Bundesregiernng eingerichtet, der oberste Beamte der Territorien steht unter der letztern; diese haben auch nur eine „Deputation" als gesetzgebende Gewalt, während die Staaten eine eigentliche legislative Versammlung besitzen. Die Gemeindeangelegenheiten werden von Ayuntamientos besorgt. Im Allgemeinen ist Alles den Einrichtungen in den Vereinigten Staaten nachgebildet worden; nur haben Soldaten u. Geistliche ihre besondere Gerichtsbarkeit. Das Heerbestand 1850 aus 8909 Mann, welche sich in folgender Weise vertheilten: Linienfußvolk 3632 Mann; Reiterei 1507; Geschütz 658, diensttuende Miliz 232; Sappeure 2c. 303; Soldaten in den Militärstationen 1282, Nationalgarde 1295 Mann. Die Zahl der Offiziere betrug 520, unter denen nicht weniger als 259 Generale und Stabsoffiziere. Offiziere, die nicht im Dienst waren, gab es 1806, u. 763 gemeine Soldaten waren beurlaubt. Die Seemacht bestand aus nur Einem Schiffe, dem Schooner Vera Cruz. M. hat drei Festungen, nämlich das Kastell San Juan de Ulua bei Vera Cruz, San Carlos bei Perote und San Diego bei Acapulco. Sie sind sämmtlich sehr tüchtig gebaut, die Faulheit der Mexikaner hat sie aber dermaßen in Verfall gerathen lassen, daß z. B. eine Million Piaster nicht hinreichen würde, um San Juan de Ulua wieder ordentlich herzustellen. Das Kastell bei Acapulco hat 21 Stück Geschütz von verschiedenem Kaliber, San Juan de Ulua 132, Perote nur 16 Stück. Vera Cruz und Campeche sind mit Mauern umgeben und haben etwas Umwallung. Das Gesetz über die Nationalgarde hat nicht durchgeführt werden können; 1850 waren etwa 60,000 Mann in derselben eingeschrieben. Der Ausgabestand für die Regierung stellte sich 1850 in folgender Weise heraus:

	Piaster.
Für Krieg und Seemacht	6280449
Auswärtige Angelegenheiten	870004
Gerechtigkeitspflege	426220
Andere Ausgaben der Regierung	1689154
Verzinsung der auswärtigen Schuld von 51208250 P. zu 5 pCt.	2600412
Verzinsung der innern Schuld ohne die Minerialkredite	1300000
	13126239
Dazu sollte kommen:	
Zins für die Schuld vor dem Unabhängigkeitskriege	700000
Zusammen	13826238

Die Nationalschuld von M. beträgt nicht weniger als 133524242 Piaster und vertheilt sich in nachstehender Weise für 1850:

	Piaster.
Auswärtige Schuld	51208250
Rückständige Zinsen	6700000
also auswärtige Schuld	57908250
innere Schuld	75615992
Zusammen	133524242

Die Schulden, welche auf die Zeit vor dem Unabhängigkeitskriege fallen, betragen etwa 30 Millionen und sollen 5 bis 6 Procent Interessen tragen. Sie sind oben in die innere Schuld mit eingerechnet worden. Nicht weniger als 10 Millionen schuldet das Land den bürgerlichen und Militärbeamten, deren es 1850 schon 3947 gab. In 1843 wurden allein den Offizieren auf Urlaub oder Wartegeld 747158 Dollars ausgezahlt. Die Einnahmen fließen zumeist aus Ein- und Ausfuhrzöllen und anderen indirekten Abgaben. Für 1850 finden wir sie von Tejada in folgender Weise angegeben:

	Piaster.
Einfuhrzölle	4000000
Ausfuhrzölle	450000
Tonnengelder	60000
Extra-Einfuhrzölle	140000
Abgaben vom Waarenverkauf	210000
Eingangsgebühren	500000
Zoll von eingeführtem Gelde	300000
Beiträge der Einzelstaaten	1011000
Einnahme vom Tabak	650000
Naipes, d. h. Spielkarten	20000
Postgefälle	90000
Direkte Steuern	450000
Abgaben von Fondsverkäufen	50000
Münzertrag	100000
Nationallotterie	60000
Stempelpapier	150000
Leihhäuser	30000
Andere Einnahmen	229000
Gesammteinnahme für 1850	8500000

Somit stellt sich jährlich ein Ausfall von wenigstens 5 Millionen Piastern heraus. Auf dieselbe Summe belaufen sich die Gesammtausgaben der Einzelstaaten; sie betrugen nämlich, das Kontingent an die Bundesregierung mitgerechnet, in 1850 auf 5,156,859. Die Einnahmen der Staaten fließen aus mittelbarer und unmittelbarer Besteuerung, z. B. Personen-, Grund- und Gewerbsteuer, Abgaben von Ackerbau, Erbschaften, Verkauf von Grundeigenthum, sodann Bergbausteuer. Es herrscht aber im Beitreiben derselben die für ganz M. und alle mexikanischen Verhältnisse charakteristische Unordnung und Liederlichkeit, und so reichen auch diese Einnahmen bei Weitem nicht zum Bestreiten der Ausgaben hin. Die Verwaltung ist schlecht eingerichtet, die Beamten sind käuflich und unterschlagen, was und wo sie können. M., eines der herrlichsten Länder der Erde, ist ein Räuberparadies und ein Bettlerstaat geworden. Nur allein die Staaten M. und Oaxaka halten einigermaßen erträgliche Ordnung. Es ist keine Uebertreibung, wenn vielfach behauptet worden ist, daß die Bundesregierung mit den Räuberbanden schon manchmal gemeinschaftliche Sache gemacht hat.

Geschichtliches. Santa Anna, der gestürzte und verbannte Diktator, wandte sich, nachdem er vergeblich Spanien für seine Wiedereroberungsplane zu gewinnen gesucht hatte, insgeheim mit Vorschlägen an die Nordamerikaner, die bereits ihren Krieg mit M. (s. im Hptw., S. 539 ff.) begonnen hatten, und fand bei ihnen Gehör. Die Diplomatie der großen transatlantischen Republik fand es angemessen, wie die Zeitungen der Union derb sich ausdrückten, „den Teufel durch Beelzebub zu vertreiben". Es soll in der Havaña ein förmlicher Vertrag zwischen dem amerikanischen Konsul und Santa Anna abgeschlossen worden seyn, in welchem der letztere sich verpflichtet habe, den Frieden mit den Vereinigten Staaten unter etwa ähnlichen Bedingungen, wie sie zuletzt durch Taylor und Scott doch erkämpft wurden, abzuschließen. Zu Anfang des August verließ Santa Anna mit seinem getreuen Gefährten General Almonte auf dem Dampfschiff Arab Cuba und stieg am 15. Aug. 1846 in Vera Cruz an das Land. Eine Konnivenz der amerikanischen Behörden muß dabei Statt gefunden haben, denn ohne den guten Willen des amerikanischen Flottenbefehlshabers Connor hätte er in Vera Cruz gar nicht landen können. Kaum war er gelandet, so sprach er eine andere Sprache, allerdings noch seine Friedensliebe betheuernd, aber auch zugleich erklärend, daß er mit dem Volke gehe, möge dieses nun Krieg oder Waffenruhe haben wollen. Die Pronunciamentos, welche seinen Gegner Paredes gestürzt und ihm selbst die Rückkehr gestattet hatten, waren inzwischen überall siegreich geworden, und Santa Anna konnte zu gut bemerken, man erwarte von ihm die glänzendsten Siege, um nicht jede Verbindung mit den Nordamerikanern abzubrechen. Er gelobte nun, indem er die Zügel der höchsten Gewalt übernahm, daß er nur so lange die Verwaltung führen werde, als bis es ihm gestattet sey, „am Ufer der Sabine geerntete Lorbeeren zu den Füßen des Senats niederzulegen", oder mit andern Worten, bis er die Nordamerikaner ganz aus dem Lande geschlagen habe. In dem Kriege, der nun Seitens der Amerikaner mit erneuerter Energie geführt wurde, verdarb er Alles durch seine Fehler. Gegen den Rath der einsichtsvolleren seiner Generale zog er von San Luis gegen Saltillo, um Taylor anzugreifen, in ungünstiger Jahreszeit, auf dem schlimmsten Wege, durch eine gegen 28 Meilen lange, völlig trockene, menschenleere Wüste. Mangel an Mundvorrath wie an Futter für die Pferde, gänzlicher Mangel an Wasser, Schnee und Kälte hatten das Heer aufs Aeußerste erschöpft, und doch griff er Taylor an, der sich bei Buena Vista mit seinem wohlausgeruhten Heer eine günstige Stellung gewählt hatte. Für diesen Marsch durch die Wüste sprach kein Grund: es war keine wichtige militärische Stellung zu decken, keine Verstärkung war im Anzuge, und Santa Anna konnte ruhig jenseits der Wüste abwarten, daß sein Gegner sich in Nachtheil setze und ihn aufsuche. In dem Treffen gegen Scott bei Cerro Gordo hatte Santa Anna einen höchst schwierigen Paß besetzt und Streitkräfte genug, um die Amerikaner lange hinzuhalten; aber er hörte nicht auf den Rath eines seiner Ingenieure, der ihn wiederholt auf die Schwäche einer Flanke aufmerksam machte, welche leicht durch einige Schanzen gedeckt werden konnte, ja, er traf keine Dispositionen für den Rückzug und stellte die Reiterei auf einem Rücken auf, der ein Manövriren unmöglich machte. In dieser letzten Schlacht verletzten alle mexikanischen Generale ihre Pflicht aufs Gröblichste. Die meisten Chefs waren verschwunden, als die Stellung noch nicht verloren war. Ein Hauptmann vertheidigte einen Felsenpfad mit seiner Kompagnie bis auf den letzten Mann. Nicht an den Subalternen und Soldaten lag die Schuld, sondern an den Anführern. Santa Anna's Benehmen hatte einen so allgemeinen Unwillen erregt, daß der Senat ihn absetzte und d'Arran auf den Präsidentenstuhl erhob. Doch die Furcht vor den Nordamerikanern rief, in Verbindung mit der übertriebenen Meinung, die man von Santa Anna's militärischen Talenten hegte, eine neue Revolution hervor, welche die diktatorische Gewalt noch einmal in seine Hände legte. Zweideutigkeiten u. verhaßte Maßregeln, zu denen unter Anderem eine Zwangsanleihe von einer Million Thalern bei seinen politischen Widersachern gehörte, verdarben ihm in kurzer Zeit das Spiel aufs Neue, so daß die nächste Präsidentenwahl nicht ihn, sondern Herrera an das Ruder des Staats berief. Man klagte ihn im Senat an, und die Folge war eine zweite Verbannung. Zwei Aufstände, die von Anhängern Santa Anna's 1849 und 1850 erhoben wurden, scheiterten gänzlich. Um so besser gelang eine dritte Bewegung, die im Sept. 1852 in Jalisco begann und nach und nach die Runde durch das Land machte, ohne daß der Präsident Arista, oder dessen gesetzlicher Stellvertreter Cevallos, oder die Partei der Moderados, auf die jene beiden sich stützten, Kraft und Geschick gehabt hätten, den Aufstand zu unterdrücken. Es läßt sich nicht leugnen, die Santannisten hatten ihre Plane gut kombinirt; überall ward durch untergeordnete Subjekte die Fahne der Empörung mit der populärsten Aufschrift vorgetragen, z. B. Aufhebung der Binnenzölle im Staat von Vera Cruz, Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Mehl und andern Lebensbedürfnissen in Tampico, Aufhebung der Monopole — oder man warf den Stein zunächst gegen mißliebige Personen in der Verwaltung, einen Gouverneur, einen Militäranführer u. s. w. Kurz, es wurde an verschiedenen Stellen zugleich begonnen, da, wo irgend ein sichtlicher Grund vorhanden war, und wo er fehlte, pronuncirte man auf den Grund des andern. Diese partiellen Erhebungen wurden von irgend einem Militär mit einigen Duzzend Proletariern unternommen; die eigentlichen Lenker erschienen nicht, als bis die Sache im Zug war, und es darauf ankam, die Geschäfte in die Hand zu nehmen. Wo die Partei in den Kammern der einzelnen Staaten stark genug war, erklärte sie sich rundweg gegen die Centralregierung, setzte den Gouverneur ab und einen ihrer Farbe ein (so in Vera Cruz, Tamaulipas, Puebla u. s. w.), oder man schickte die Kammer

mit sammt dem Gouverneur nach Hause und ertheilte dem neuerwählten Gouverneur außerordentliche Vollmacht. Arista hatte weder Talent noch Energie genug, um die Bewegung im Beginn zu ersticken, was leicht gewesen wäre; und als sie bedenklicher wurde, als er sah, daß seine Partei keine Entschlossenheit hatte, ihn zu halten (wie denn die Moderados überhaupt nicht die Leute der That sind), trat er zurück. Cevallos, der nach dem Gesetz das Interim zu verwalten hatte, würde entschieden aufgetreten seyn, wenn nicht die Revolution — erstarkt unter den günstigen Umständen — ihm mit der bewaffneten Macht zu nahe gerückt wäre. Die Anführer des Aufstandes setzten sich in Besitz der Leitung des Staates, Lombardini, santannistischer General, wurde auf 40 Tage Diktator oder so lange, bis der Entschluß Santa Anna's selbst, dem die höchste Würde im Staat angetragen werden sollte, bekannt würde. Diese Erklärung ließ nun alle Parteien klar sehen, worauf es gemünzt sey. Die monarchisch-klerikale Partei stimmte in den Ruf nach Santa Anna ein, nicht weil sie ihm hold war, sondern weil sie in ihm ein Instrument für einen Uebergangszustand sah, einen Centralisten, der zuerst das Unwesen der Föderation wegräumen und durch seine Diktatur den monarchischen Formen den Weg bahnen werde. Die andern Parteien stimmten ein, weil sie keine Persönlichkeit in die Wagschale zu legen hatten, und lieber einem Dritten die Rolle der Reorganisation überlassen wollten, als einem der Gegner, die ihnen zunächst gegenüberstanden. Nur die Partei, die im Anschluß an die Vereinigten Staaten das Heil sieht, hätte widersprechen mögen, war aber noch zu schwach u. wurde im Staate Tamaulipas, wo sie allein die Stimme erhob, mit Gewalt unterdrückt. So bekam die Partei Santa Anna's die Oberhand, und als die Präsidentenwahl ausgeschrieben wurde, fielen die Stimmen aller Staaten mit Ausnahme von zwei oder drei auf Santa Anna. Nun wurde ein Anhänger und früherer Adjutant des neuen Präsidenten, Oberst Escobar, nach Cartagena in Neu-Granada gesandt, um den Mann der allgemeinen Wahlen einzuladen, zurückzukehren und sich an die Spitze des Staats zu stellen. Natürlich leistete Santa Anna der Einladung Folge und steht nun, von M., wo er am 29. März 1853 eintraf, als Messias begrüßt, an der Spitze der Regierung. Ein genauer Kenner der mexikanischen Zustände, Sartorius, stellt dem neuen Regiment das schlimmste Prognostikon. „Die Kassen sind leer, der Kredit ist verbraucht, der Beamtenstand verdorben; nirgends ist Polizei, die Justiz verfolgt das Verbrechen nicht, Handel und Industrie liegen darnieder, die Nordgrenzen sind den Einfällen der Wilden preisgegeben u. s. w. Wer diesen Augiasstall reinigen will, muß die Kräfte eines Hercules haben, und daß diese Santa Anna nicht hat, bewiesen seine frühern Regierungsjahre. Er wird sogleich wieder eine Armee herstellen, welche Neunzehntel der Staatseinnahme verschlingt, und Tausende seiner frühern Anhänger ans Ruder bringen, welche nur ihren Vortheil, nicht das Glück der Nation erstreben. Die Reminiscenzen aus der spanischen Zeit liegen wie ein Fluch auf den indohispanischen Staaten, sie können sich nicht erheben zu religiöser Toleranz, zu Abschaffung schädlicher Privilegien, zu einer raschen und scharfen Gerichtspflege, zu einer geregelten Polizei, zu einem geordneten Finanzhaushalt, zu einem System des Handels. Das Militärwesen klebt fest an dem altspanischen Schlendrian, an einer verkehrten Rekrutirungsart, statt Vorbilder, wie die Preußens, nachzuahmen; man säubert nicht das Offiziercorps von rohen, ehrlosen und unwissenden Bestandtheilen, man macht das Vorrücken nicht von einem strengen Examen abhängig. Die Verwaltung müßte unendlich vereinfacht, ein großes Heer von Schmierern aus den Kanzleien verbannt und strengste Verantwortlichkeit eingeführt werden. Von diesem Allen wird sicher nichts geschehen, der traditionelle Modus bleibt, durch seine Persönlichkeit wird der Präsident das Parteigezänke niederhalten, aber die Kassen werden nicht gefüllt, unnöthige Beamte nicht abgesetzt, das Tabaks- und andere Monopole nicht aufgehoben, ein freies Handelssystem, eine gleichmäßige Besteuerung nicht eingeführt werden. Was helfen Regimenter u. Deklamationen gegen den Fortschritt der Nordamerikaner, wenn der Geist der Nation unpatriotisch bleibt, wenn nicht durch Förderung der Einwanderung die weiße Bevölkerung gemehrt und auf diese Weise die Apathie der braunen Race belebt und zur Intelligenz gehoben wird?“

Meyendorff (Biogr.), 1) Peter von, russ. Gesandter in Preußen und Mecklenburg. — 2) Baronin von, s. Hatzfeldt. — 3) Olga, Gemahlin des Freiherrn Georg von M., verwittwet gewesene Potemkin, eine durch ihre Wohlthätigkeit ausgezeichnete Dame, † am 2. Juni 1852 zu Petersburg.

Meyer (Biogr.), † 1) Friedrich Ludwig Wilhelm, Schriftsteller, s. M. 1) im Hptw., † 1840. Vgl. Zur Erinnerung an M., Braunschweig 1847. — † 2) Johann Friedrich von M., Schöff Syndicus primarius und Präsident des Appellationsgerichts zu Frankfurt, s. M. 3) im Hptw., † den 28. Jan. 1849. Schrieb noch: Tobias, ein episches Gedicht in 7 Gesängen, 1800, 2. Aufl., 1831; — Zur Aegyptologie, 1840. — Uebersetzte auch Xenophons Cyropädie (1813, 2. Aufl. 1825) u. Dutens Lebensbeschreibung oder Memoiren eines Reisenden, der ausruht, aus dem Französischen, 1807, 2 Bde. — 3) Christian Erich Hermann von, deutscher Naturforscher, s. M. 11) im Hptw., den 3. Sept. 1801 zu Frankfurt a. M. geboren. Schrieb noch: Homöosaurus und Rhamphorhynchus, Frankf. 1847; — Palaeontographica, Beiträge zur Naturgeschichte der Vorwelt (mit Dunker herausgegeben), Kassel 1846 fg.; — Die Reptilien u. Säugethiere der verschiedenen Zeiten der Erde, Frankf. 1852. — 4) Wilhelm, Architekturmaler, den 11. Sept. 1806 zu Zürich geb., trat in französ. Kriegsdienste u. stand 1830 als Offizier in einem schweizerischen Garderegimente in Frankreich. Durch die Ereignisse der Julitage, an deren

Kampfe er ehrenvollen Antheil nahm, aus seiner Lebensbahn herausgeworfen, verließ er den Militärstand und widmete sich, seiner Lieblingsneigung folgend, der Malerei und zwar mit Vorliebe der architektonischen Malerei. Er durchreiste Frankreich, Spanien und Italien und brachte die schönsten Reisefrüchte zurück. Seine Gemälde zeichnen sich durch richtigen Farbenton, durch Wärme und fleißige Ausführung aus. Eines derselben, die Kirche San Domenico in Palermo, zierte die Kunstausstellung von Zürich 1847, ein anderes, dem noch mehr Anerkennung zu Theil ward, ein Bild aus der Alhambra zu Granada, noch die von 1848. Sie fanden in Rom und Paris großen Beifall und wurden in die erlesensten Gemäldesammlungen gekauft. Eben hatte er bedeutende Bestellungen in Paris, als abermals Revolutionsstürme, die vom Februar 1848, seine Thätigkeit unterbrachen und ihn aus der Weltstadt in die Heimath vertrieben. Er † den 22. Oktbr. 1848.

† **Meyerheim**, Friedrich Eduard, vorzüglicher deutscher Genremaler, s. im Hptw., am 7. Jan. 1808 in Danzig geboren, ist seit 1838 Mitglied der berliner Akademie der Künste.

Meza, dän. General, 1792 in Spanien geboren, machte in den letzten Jahren eine glänzende Carriere in der dänischen Armee. In der Schlacht bei Schleswig (1848) noch Major, avancirte er im Mai zum Oberstlieutenant, im Dec. 1848 zum Oberst, im Juli 1849 zum Generalmajor u. war als solcher Befehlshaber der Truppen auf Alsen. Im J. 1850 kommandirte er die dänische Artillerie und erhielt nach dem Tode des Generals Schleppegrell in der Schlacht bei Idstedt den Befehl über die 2. Division der dänischen Armee.

Mezzaro (ital.), Frauenschleier in Genua.

Mezzofanti, Gaspar Joseph, Kardinal, in Deutschland der Sprachenbändiger, in Italien das lebende Pfingsten genannt, wurde in Bologna am 17. Sept. 1771 geboren. Seine mit Glücksgütern wenig gesegnete Familie genoß der öffentlichen Achtung; unter dem väterlichen Dache athmete Alles Einfachheit, stille Frömmigkeit, Ordnung und Sparsamkeit. In einem der Klöster Bologna's lebte ein Geistlicher, Namens Giov. Bapt. Respighi, Präfekt der Oratorier, welcher der Familie des M. ergeben war, oft den jungen Joseph in seine Arme nahm und später sein Beschützer und Freund wurde. Sein Einfluß wurde auf das Geschick des Kindes entscheidend. Als Peter Respighi die Augen schloß, hatte er die Freude, seinen Schüler als Kardinal zu sehen. M. lernte zuerst Latein unter der Leitung eines Priesters, Don Phil. Cicotti, und machte so rasche Fortschritte, daß sein Vater, ein vorsichtiger Mann, welcher fürchtete, die Laufbahn der Wissenschaften möchte seinen Sohn verlocken und für ihn, wie für so viele Andere, unfruchtbar oder höchst schwierig werden, sich darüber nicht sonderlich erfreut zeigte. Er wollte, daß er seine Studien aufgebe und ein Handwerk erlerne, das bald gewinnbringend würde, aber die Vorsehung hatte andere Absichten mit dem jungen Joseph, und im Schooße der Familie neben ihn den Pater Respighi gestellt. Dieser hatte als ein einsichtsvoller Mann bald die Richtung dieses frühreifen Geistes erkannt; indeß gab der Vater nur auf langes Andringen nach und ließ den Sohn in der Schule. Ohne das Ansehen und die Dazwischenkunft des Oratoriers wäre M. wahrscheinlich sein Leben lang ein bescheidener Handwerker Modena's geblieben. Seiner Zukunft sicher, gab er sich nun dem Studium mit neuem Eifer hin und trat in die frommen Schulen, wo seine Erfolge und seine gute Aufführung ihm die ersten Grade und die ersten Belohnungen einbrachten. Schon machte sich das wunderbare Gedächtniß bemerklich, das ihn später so berühmt machen sollte. Mit 15 Jahren war sein Kurs der Rhetorik und Philosophie zu Ende; er hatte den unwiderstehlichen Zug für die Erforschung der Sprachen gefühlt, und begann sich damit zu befassen. Vom 15. bis 17. Jahre griffen unmäßige Arbeit und allzustrenge u. unangemessene Bußübungen seine Gesundheit an, so daß die Aerzte ihm eine längere Ruhe vorschrieben. Der junge Mensch benutzte sie, um den Himmel zu befragen über die Laufbahn, die er einschlagen sollte, und die leicht vorauszusehen war. Der geistliche Stand erschien ihm als ganz natürlich, da er die Vortheile des Studiums mit der seit seiner Kindheit angenommenen Gewohnheit religiöser Uebungen verband. Unter dem Schutze Pater Respighi's wurde M. in das bischöfliche Seminar zu Bologna aufgenommen: sein Ruf war ihm vorangegangen und neue Erfolge rechtfertigten und vermehrten ihn. Er setzte seine griechischen Studien unter Leitung des Pater Emman. da Ponte, eines geflüchteten spanischen Jesuiten, zu Bologna fort, und diese Sprache ist mitten unter den mannichfachen Idiomen und Dialekten, die er sich später zueignen mochte, stets seine Lieblingssprache geblieben. Der Dominikaner, Pater Olivieri, machte ihn mit dem Hebräischen bekannt. M. fügte das Arabische und die verbreitetsten neuern Sprachen hinzu. Ein Geistlicher aus Blois, den die Revolution aus seinem Vaterlande getrieben, war sein Lehrer im Französischen, das ihm bald geläufig wurde, und das er sehr gerne sprach. Eine gleiche Ueberlegenheit, wie in den Sprachen, zeigte er in seinen theologischen Studien, und am 23. Sept. 1797 weihte ihn Msgr. Giovanetti, damals Erzbischof von Bologna, zum Priester. In demselben Jahre am 15. Dec. begann er einen Lehrkursus des Arabischen an der Universität dieser Stadt: er war damals 24 Jahre alt. Diese erste Lehrperiode dauerte nicht lange: es war damals die Zeit des italienischen Kriegs und Bologna fiel nacheinander in die Hände bald der Oesterreicher, bald der Franzosen, und in den Spitälern häuften sich die Verwundeten beider Mächte. Hier wurde der linguistische Beruf des jungen Priesters ein wahres Apostolat, denn er spendete nicht nur die Tröstungen der Religion, sondern wurde auch häufig der Dolmetscher zwischen den Verwundeten und den Aerzten. In diesem Verkehr gewann er die Leichtigkeit des Gesprächs und die einfache Form der Sprache, die man aus Büchern nicht

lernt. Im J. 1804 wurde er Professor des Griechischen und blieb es bis 1808. Die Bewegungen der Zeit und die neuen Stürme, welche über die Kirche und ihr Oberhaupt hereinbrachen, bekümmerten ihn tief, und ließen ihn ein ruhiges, abgezogenes Studienleben dem öffentlichen Unterricht vorziehen. Im J. 1812 nahm er eine Stelle als Unterbibliothekar der Stadt Bologna an, glücklich, hier alle Hülfsquellen der Wissenschaft und im Zusammenfluß von Fremden, die ihn besuchten, Gelegenheit zu finden, sich in den lebenden Sprachen zu üben. Zwei Jahre später wurde der Papst frei. Pius VI. durchzog im Triumph Ligurien und Modena und kam nach Bologna, der zweiten Stadt seiner Staaten. Die hohe Achtung, die hier M. genoß, seine Treue für das Papstthum in dessen schlimmster Zeit, seine politischen Ueberzeugungen, sein literarischer Ruf und der Ruhm seines tugendhaften Wandels hatten in Pius VI. den Wunsch erregt, ihn zu sehen und kennen zu lernen. M. wurde ihm vorgestellt, freundlichst empfangen und ihm die Stelle eines Sekretärs des Kollegiums der Propaganda angeboten, aber der bescheidene Bibliothekar lehnte es ab, da er die Bande, die ihn an seine Vaterstadt, seine Freunde, seine Gewohnheiten und seine Arbeiten hefteten, nicht zerreißen wollte. Vergebens ließ ihn später der Papst nochmals durch Consalvi auffordern, er blieb unerschütterlich. Da die politischen Gründe, welche ihn zum Rücktritt von seinem Lehramt vermocht hatten, nicht mehr bestanden, so übernahm er am 18. April 1814 seinen Lehrstuhl der orientalischen Sprachen an der Universität wieder, deren Rektor er zu gleicher Zeit wurde. Am 15. Aug. d. J. wurde er auch erster Bibliothekar, da sein Vorgänger, der Pater Pomp. Pozzetti, starb. Indeß war der Ruhm des bolognesischen Linguisten über die Stadt seiner Wiege hinausgedrungen, und Auszeichnungen von allen Seiten überraschten ihn in seiner bescheidenen friedlichen Wohnung. Alle durch ihr Wissen oder ihren Rang ausgezeichnete Fremde, welche durch Bologna kamen, bemühten sich, ihn zu sehen und zu hören. Murat, der auf seiner Reise aus Frankreich nach Neapel durch Bologna kam, bot ihm den Orden beider Sicilien an. Im J. 1819 wünschte ihn der Kaiser von Oesterreich bei seinem kurzen Aufenthalt in Bologna zu sprechen. Der Monarch empfing ihn, umgeben von den Würdenträgern seines Hofs und höheren Offizieren, welche die verschiedenen Sprachen und Dialekte der Völker dieses weiten Reichs redeten. Der Abbate wurde von allen mit Aufmerksamkeit und Rücksicht behandelt, und antwortete allen in dem Idiom, das jeder derselben anwandte, mit seltener Gegenwart des Geistes und vollkommener Reinheit der Sprache. Der Kaiser bot ihm, um seine Bewunderung zu zeigen, eine bedeutende Stellung in Wien an, M. lehnte sie aber mit achtungsvoller Höflichkeit ab. Auch der Großherzog von Toskana suchte ihn aufs Eifrigste an sich zu ziehen und konnte ihn nur mit großer Mühe bewegen, den Orden des heil. Joseph anzunehmen, dessen Großkreuz er bei seiner Erhebung zum Kardinal wurde. Nichts konnte ihn seinen Büchern und seinen Lieblingsstudien entreißen, auch versäumte er keine Gelegenheit, seine linguistischen Reichthümer zu vermehren. Die Bolognesen erinnern sich des Falls, daß der Neffe des berühmten Arztes Uttini aus Schweden in ihrer Stadt anlangte, nicht nur ohne die italienische Sprache zu kennen, sondern auch augenscheinlich nicht sehr geeignet, sie zu erlernen; er war somit von allem Verkehr mit seinen neuen Landsleuten abgeschnitten, als der Ruf des vielsprachigen M. ihn hoffen ließ, an ihm einen geschickten Lehrer zu finden. Leider verstand M. selbst das Schwedische nicht. Einige Bücher, die ihm ein Fremder einhändigte, und eine Uebung von einigen Wochen reichten hin, ihm eine vollständige Kenntniß zu verschaffen. Im J. 1818 kam ein angesehener Armenier nach Bologna, trat in Verkehr mit M. und dieser vermehrte alsbald seine Spracheroberungen mit einer neuen. Unter der Leitung des gelehrten Paters Mingarelli hatte er das Koptische in seinen drei Dialekten studirt, für deren Kenntniß er später in den Manuskripten der vatikanischen Bibliothek kostbare Mittel fand. Die politischen Ereignisse hatten junge Griechen nach Bologna geführt, von denen er das Neugriechische sprechen lernte, von welchem er urtheilte, es werde niemals eine klassische Sprache werden wegen seiner zu großen Aehnlichkeit mit dem Altgriechischen, das zum Neugriechischen sich stets verhalten wird, wie die Sprache Cicero's und Virgils zum Latein des Mittelalters. Die Revolutionen fremder Länder halfen ihm mehrfach bei seinen Studien: von spanischen Priestern aus Biscaya lernte er die Elemente der baskischen Sprache, deren Schwierigkeit sprüchwörtlich ist, und in der er sich später zu Rom mit Hülfe anderer Geistlichen desselben Volks vervollkommnete. Unerwarteten Beistand leistete ihm einer seiner eigenen Landesleute, Professor Rosario, den man „il chirurgo mauro" nannte u. mit dem er birmanisch lernte. Man erwähnt auch einer georgischen Familie, die sich hier niederließ, und die ihm bei Erlernung mehrer Dialekte des Kaukasus behülflich war. Namentlich bei seinem öffentlichen Lehramt an der Universität entfaltete M. alle Schätze seiner unerschöpflichen Gelehrsamkeit. Unter den Männern von Verdienst und Ruf, welche durch seinen Unterricht gebildet wurden, muß man den gegenwärtigen Bibliothekar von Bologna, Dr. Liberio Veggetti, nennen, den Cav. Angellini, der eine mit Recht geschätzte italienische Uebersetzung des Sophokles herausgab; Hipp. Rosellini, den Gefährten Champollions in Aegypten und Verfasser der Monumenti dell' Egitto e della Nubia, endlich den würdigsten dieser Schüler, den gelehrten Numismatiker und Archäologen, Pater Cavedoni, gegenwärtig Vorstand der Alterthümer und des Münzkabinets zu Modena, der von dem, welchen er seinen „ottimo ed esimio maestro" nennt, nie anders als mit tiefer Verehrung spricht.

Der vielsprachige Mann, dessen Laufbahn wir bis jetzt in seinem einsamen Studirzimmer auf

der Bibliothek zu Bologna und in seinem Lehrstuhl verfolgten, erscheint jetzt auf einem neuen und größern Schauplatz. Ein Ruf, der über die Halbinsel Italiens hinausgedrungen war, ein Priesterthum der Liebe, das er in höchst kritischen Zeiten und gewissermaßen unter dem Tumult des Lagers geübt, lange und wichtige, den Wissenschaften und dem öffentlichen Unterricht geleistete Dienste, mit einem Wort ein ganzes Leben als Gelehrter und aufopferungsvoller Priester eröffnete M. die Laufbahn der Ehren, die er früher schon aus Bescheidenheit abgelehnt hatte. Im Okt. 1826 hatte Leo XII. den Kardinal Capellari zum Präfekten des Kollegiums der Propaganda ernannt: er wollte dadurch die Dienste anerkennen, die der gelehrte Kamaldulenser der orientalischen Philologie geleistet hatte. Lebhafte Sympathien mußten Capellari zu dem berühmten Sprachenkundigen Bologna's hinziehen, und bald begann zwischen ihnen ein direkter und sehr lebhafter Verkehr. Der neue Direktor der Propaganda verwandte ihn bei mehren Unterhandlungen, welche den Aufschwung des ihm anvertrauten Kollegiums zum Zweck hatten. Kaum war Capellari am 2. Febr. 1831 unter dem Namen Gregor XVI. auf den päpstlichen Thron gestiegen, so schrieb er an Kardinal Opizzoni, Erzbischof von Bologna, über den Mann, welcher der Geistlichkeit dieser Stadt und ihrer Universität einen solchen Glanz verlieh. Die Folgen der Julirevolution verpflanzten sich auch nach Italien, und 1831 stand Bologna gegen die päpstliche Herrschaft auf. Als die Ruhe wieder hergestellt war, kehrte der Erzbischof Opizzoni zurück, um eine Mission der Versöhnung zu erfüllen. Er beauftragte eine Deputation, die Versicherungen der Treue der Provinz und der Stadt zu den Füßen des Papstes niederzulegen. Der berühmteste Sohn der gelehrten Stadt mußte natürlich Mitglied derselben seyn, und sein Name wurde zuerst dem Kardinal-Erzbischof genannt. Während der wenigen Tage, welche M. sich zu Rom befand, wurde er vom Papst zum Prälaten ernannt mit dem Titel eines apostolischen Protonotars, und derselbe erklärte ihm, er wolle ihn zu Rom haben und dulde keinen Widerspruch. Doch scheint noch Widerstand eingetreten zu seyn, indem Gregor XVI. gern wiederholte, er habe eine wahre Belagerung unternehmen müssen, um M. zu bewegen, sein liebes Bologna zu verlassen. Der Papst sagte nachher mit einer ihm eigenthümlichen Scherzhaftigkeit, die Reise des sprachkundigen Mannes nach Rom sey der einzige Dienst, den ihm die bolognesische Revolution geleistet habe. Er berief denselben nacheinander zu den ehrenvollsten kirchlichen Aemtern: 1832 ernannte er ihn zu dem Kanonikus der Basilika von S. Maria Maggiore, einige Zeit nachher zum ersten Kustos der vatikanischen Bibliothek und endlich zum Kanonikus von St. Peter. Diese Würden waren nur das Vorspiel zu der, welche alle krönen sollte: im Konsistorium vom 12. Febr. 1839 wurde M. zum Kardinal erhoben. Der Neuerwählte mußte natürlich seinen Platz in den Kongregationen der Propaganda, des Index, des Ritus, der Studien und Prüfungen der Bischöfe in sacra theologia e sacri canoni, endlich in der Kongregation der Angelegenheiten China's nehmen, aber von allen Arbeiten, welche diese verschiedenen Aemter ihm auferlegten, war keine seinem Herzen theurer und seinen Neigungen angemessener, als die über die jungen Neophyten der Propaganda zu wachen. Ihre Prüfungen, die Sorge für ihre Studien, die väterlichen Rathschläge, die er ihnen zu geben hatte, die materiellen Interessen des Kollegiums, endlich die Korrespondenzen mit den entferntesten Ländern zogen ihn unaufhörlich in diese Akademie aller Völker. Indeß war seine Anwesenheit nie mehr begehrt, nie nützlicher, als bei Annäherung des Dreikönigsfestes, wo man das Fest der Erinnerung an die Einweihung aller Menschengeschlechter in die christliche Offenbarung feierte. Während der Oktave dieser Feierlichkeit feiert die Propaganda das Sprachfest. Die aus allen Theilen der Welt versammelten Zöglinge, Mitglieder dieser Anstalt, lesen ihre rednerischen oder dichterischen Aufsätze in etwa 50 Sprachen vor. Alle diese Schriften wurden dem Kardinal vor der feierlichen Sitzung übergeben, und er korrigirte sie sorgfältig. Beim Beginn seiner Priesterlaufbahn hatte M. eine der mühseligsten und unbeachtetsten Funktionen des heiligen Dienstes, die eines Beichtvaters, ausgewählt. Als Prälat und Kardinal setzte er sie mit demselben Eifer fort, und man kann sagen, daß er in seiner Person die Stelle eines Bußpredigers für alle Basiliken Roms vereinte. Kein Priester leitete das Gewissen einer größern Anzahl Personen von den verschiedensten Nationen; er nahm Fremde von vornehmer Herkunft, wie die vom niedersten Stande auf, wenn sie den Wunsch bezeugten, sich an ihn zu wenden. Als die Revolution in dies Leben stiller Arbeit ihre Aufregung warf, theilte er als Fürst der Kirche alle Schmerzen des heiligen Vaters, der die Unabhängigkeit seiner Gewalt und die Sicherheit seines Lebens im Exil suchen mußte. M. blieb zu Rom gezwungener Zeuge der revolutionären Ausschweifungen, und die Angriffe auf Alles, was für ihn Gegenstand eines frommen Kultus und der Aufopferung war, brachen ihm das Herz. Seine Kräfte, durch langes Wachen und den Schmerz erschöpft, sanken mit jedem Tage mehr, das Jahr 1849 eröffnete sich unter den traurigsten Aussichten, und der Kardinal verließ sein Zimmer nicht mehr. Im Febr. brach ein heftiges Seitenstechen aus, und sein Zustand weckte bereits die lebhafteste Besorgniß. Die kindliche Zärtlichkeit und Sorgfalt seiner Nichte, Mlle. Minarelli, beschwor zwar für den Augenblick die Gefahr, aber das Uebel verschlimmerte sich und in der Nacht des 15. März 1849 verschied er.

Das Unglück der Zeiten gestattete seiner Familie und der Geistlichkeit des Kirchspiels der heil. Apostel nicht, dem Todten die Ehre seines Ranges zu erweisen. Seine Leiche wurde nicht auf dem Paradebett im Thronsaal des Kardinalpalastes ausgestellt, wo man Altäre zur Abhaltung der Todtenmesse errichtet. Am Abend des zweiten Tages nach seinem Tode wurden

seine sterblichen Reste mit einem Mezzo-Privato-Gefolge nach der Kirche von Sankt Onufrio gebracht, deren Titular er war. Dem Leichenwagen voran und nach zogen einige Bedienten in seiner Livrée, eine Fackel in der Hand. Drei Trauerwagen folgten, besetzt von den Kaplänen, Camerieris, dem Kardinaldechanten und seinen Dienern, ein sehr bescheidener Leichenzug, zu Rom mehr als sonst irgendwo. Die Hieronymitermönche von Sankt Onufrio empfingen die Leiche und legten sie nieder neben den Gebeinen Tasso's. Der Dichter hatte, nachdem er 1595 aus dem Gefängniß zu Ferrara gekommen war, eine letzte Zuflucht und den letzten Trost seines Unglücks in diesem Kloster gesucht, dessen Lage auf dem Janiculus eine der malerischsten Roms ist. Der große Sprachenkenner und der unsterbliche Sänger des befreiten Jerusalems ruhen hier vereint. Diese Wissenschaft der Sprachen, welche M. in einem ganz einzigen Grade besaß, und welche wie eine übernatürliche Offenbarung erscheint, muß unser lebhaftes Bedauern erwecken, daß wir kein Werk von ihm hierüber besitzen. Welche Methode hat er befolgt, um sich eine solche Menge von Sprachen zu eigen zu machen? Wie konnte er so tief in ihr grammatisches und literarisches Wesen eindringen, und eine so erschreckende Masse Worte, die er nöthigenfalls von selbst wieder auffand und ohne Verwirrung zusammenreihte, in seinem Gedächtniß behalten und klassificiren? Das ist ein Geheimniß, das er mit sich ins Grab genommen hat. Ein Mitarbeiter der Zeitschrift Civiltà Cattolica versichert, M. habe nicht nur 78 Sprachen, ungerechnet eine Menge Dialekte, gesprochen, sondern sie auch in ihrer eigenthümlichen Schrift niederschreiben und selbst Poesien in denselben verfertigen können. Bekanntlich ist aber die dichterische Sprache die schwerste von allen. M. soll dem Verfasser das Jahr vor seinem Tode eröffnet haben, er habe eine „Skizze der vergleichenden Merkmale der Sprachen von Sem, Ham und Japhet" entworfen und darin die gemeinsame Quelle, aus der er alle schöpfte, angegeben, und die mehr oder minder nahen Verhältnisse derselben untereinander, hinsichtlich des Baues, der Bedeutung der Worte und hinsichtlich der Töne geschildert. Er sagte ihm auch, er habe eine einfache Methode entworfen, um eine große Anzahl Sprachen ohne Schwierigkeit zu erlernen und zu behalten. Man weiß nicht, wo dies Manuskript hingekommen, eben so wenig ein anderes über die Sprache der Sette Communi, oberhalb Vicenza, das er in einer der Sitzungen des päpstlichen Instituts von Bologna vorlas. Nach der Angabe Pater Cavedoni's hat M. auch eine Arbeit über die Philosophie der Sprachen und über die allgemeine Grammatik verfaßt, aber aus übermäßiger Bescheidenheit (delicatezza) ins Feuer geworfen. Der Sprachenbändiger behauptet, er habe nicht Zeit für sich zu arbeiten, für andere zu sprechen und für alle zu schreiben; eine zu lange schriftliche Arbeit schade seiner Gesundheit. Die einzige von ihm übrige und von ihm anerkannte Schrift ist die 1819 erschienene Lobrede auf seinen alten Professor im Griechischen, Pater Emmanuel da Ponte.

Miatjel, Wind bei den Russen, s. Winga.

† **Micali**, Giuseppe, italienischer Archäolog, s. im Hptw., † den 28. März 1844 zu Florenz. Von seinem Werke „L' Italia" kam die 4. Aufl. 1831, von der „Storia" etc. die 2. Aufl. 1835 f. heraus; die „Monumenti inediti a illustrazione della storia degli antichi ponoli Italiani" kamen, Florenz 1844, heraus.

† **Michael**, Großfürst von Rußland, s. M. 15) im Hptw., † den 9. Septbr. 1849 zu Warschau.

Michaelis (Biogr.), 1) Salomo Heinrich Karl August, Professor der deutschen und französischen Literatur auf der Universität zu Tübingen, den 26. April 1768 zu Hameln im Königreiche Hannover geboren, verwaiste früh und verlebte einige Jahre seiner Jugendzeit zu Lissa in Polen. Im 14. Lebensjahre in seine Heimath zurückgekehrt, begann er mit geringen Mitteln und auf die Beihülfe junger Freunde beschränkt, seine gelehrten Vorstudien auf der Schule seiner Vaterstadt, worauf er in Berlin Medicin zu studiren begann, während er sich durch Privatunterricht in den Stand setzte, die nöthigen Mittel für seine Studien und die Lebensbedürfnisse sich zu verschaffen. Bald nahm indessen die durch Kant geweckte Begeisterung für die Philosophie ihn fast ganz in Anspruch und bestimmte die künftige Richtung seines Lebens. Nach mehrjährigem Aufenthalte in Berlin erhielt er auf die Empfehlung seines Lehrers und Freundes, Engel, eine Hofmeisterstelle bei einer Familie in Neustrelitz, wo der Herzog Karl ihn später veranlaßte, mit seiner Unterstützung eine Hofbuchhandlung zu errichten. Das Geschäft hatte indessen, ungeachtet der Unterstützung seines fürstlichen Gönners, nicht den erwarteten Fortgang, und so mußte sein buchhändlerisches Unternehmen in andere Hände übergehen. Er ging nun nach Paris, um einerseits eine innige Bekanntschaft mit der französischen Literatur zu gewinnen, andererseits in Frankreich für die Kunde der deutschen Philosophie und Literatur sich nützlich zu machen. Er war bald Mitarbeiter der damals so berühmten Décade philosophique und einer der Ersten, der in Frankreich auf Pestalozzi aufmerksam machte, in einer Schrift: Précis sur la méthode d'éducation de Pestalozzi (Paris 1803). Seine schriftstellerischen und socialen Verhältnisse hatten sich allmählig so glücklich gestaltet, daß er in Paris eine neue Heimath gefunden zu haben glauben durfte, als plötzlich ein, seine ganze Existenz zerstörendes Ereigniß über ihn hereinbrach. Im J. 1805 wurde er als Unterthan des Königs von England, als Kurfürsten von Hannover, mit allen Engländern als Geißel aufgegriffen, als Gefangener in die Bergfestung Bitsch in Lothringen abgeführt und 3 Jahre lang gleichsam als Verbrecher behandelt. Bei seiner Wegführung verlor er seine ganze Habe. Erst 1808 konnte er in sein Vaterland zurückkehren. In Heidelberg erhielt er eine außerordentliche Professur für französische Sprache und Literatur,

die er 1810 mit einer Professur an der Universität Tübingen vertauschte. Seine lebhafte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten Würtembergs stieg nach 1815 mehr und mehr u. bestimmte ihn 1817, um unmittelbar in dieser Beziehung wirksam seyn zu können, die akademische Laufbahn mit dem praktischen Staatsdienste zu vertauschen. Er übernahm die Redaktion des Staats- und Regierungsblattes in Stuttgart, mit welcher eine weitere öffentliche Wirksamkeit für ihn verbunden war. Während Wangenheim, Cotta und Griesinger vorzugsweise die handelnden Träger seiner Partei waren, war ihm und Eschenmeier die Vertheidigung derselben und ihrer politischen Ansicht und Richtung zugefallen, sowohl mittelst wissenschaftlicher Begründung, als durch polemische Aufklärungen. Die würtembergische staatsrechtliche Korrespondenz in der Augsb. allgem. Zeitung aus den ersten Regierungsjahren des Königs, die mit so großem Interesse, freilich in entgegengesetzter Richtung, in ganz Deutschland gelesen wurde, gehört ihm an. Aber diese höchst angreifenden und aufregenden Beschäftigungen waren seiner Gesundheit nicht günstig. Erst quiescirt, dann nachmals pensionirt, lebte er seit 1824 in Tübingen im engsten Familienkreise mit seinem großentheils von ihm erzogenen und seit 1820 als Professor der Rechte dort angestellten Neffen und zwei Nichten, deren geistige Bildung vor Allem sein Anliegen war. Er † den 8. Juni 1844. Schrieb: Geist und Charakter der französischen Sprache u. Literatur, Heidelberg 1808; — Die Regeln über die französischen Participe, Mannheim 1809; — Napoleon und die Bourbons, nach Chateaubriand, mit Anmerk., Tüb. 1814, 2 Hefte; — Nachbildungen aus dem Französischen, Heidelb. 1816, 2 Bde.; — Die Volksvertreter Würtembergs in ihren Verhandlungen um eine dem ganzen Lande gemeinsame Verfassung, Stuttgart 1816, 2 Hefte. — Gab heraus: Der würtemberger Volksfreund, eine Wochenschrift für Recht u. bürgerliche Freiheit, 3 Jahrgänge, 1817, 1818, 1819. —*2) Gustav Adolf, Mediciner, den 9. Juli 1798 zu Harburg im Hannöverschen geb., ward auf der kieler Gelehrtenschule gebildet und ging Ostern 1817 nach Göttingen, um sich den medicinischen Wissenschaften zu widmen. Nachdem er 1823 zu Kiel promovirt, ließ er sich daselbst als ausübender Arzt und Privatdocent an der Universität nieder, wurde bald darauf Assistent bei der Entbindungsanstalt und 1839 außerordentlicher Professor der Medicin, 1841 außerordentlicher Professor der Geburtshülfe bei der Universität, so wie Vorsteher der Gebäranstalt und Oberlehrer der Hebammenschule in Kiel, so wie 1836 Physikus der Stadt Kiel in den Aemtern Kiel, Kronshagen und Bordesholm. Das bewegte Jahr 1848 ergriff den sonst so lebensfrohen Mann in dem Grade, daß er in tiefe Melancholie verfiel u. sich mit der Sorge quälte, er möchte mit den Seinigen nicht ferner hinlängliches Auskommen finden. Er reiste im Laufe des Sommers ins Bad, um sich für seine zerrüttete Gesundheit die ersehnte Genesung zu holen. Krank, wie er gekommen, begab er sich jedoch auf die Heimreise. Nachdem er mit dem Eisenbahnzug auf der Station Lehrte bei Hildesheim im Hannöverschen angekommen war, befiel ihn ein solcher Lebensüberdruß, daß er sich unbemerkt über die Schienen legte und den Zug über sich hingehen ließ, worauf er denn sogleich als todt und zerquetscht vorgefunden wurde (8. Aug. 1848). Er schrieb: Ueber das Leuchten der Ostsee nach eigenen Beobachtungen, nebst einigen Bemerkungen über diese Erscheinung in anderen Meeren, mit einem Vorwort von H. Kop. Pfaff, Hamb. 1830; — Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe, Kiel 1833, u. A.

Michailowski-Danilewski, Alexander Iwanowitsch, russ. Geschichtschreiber, 1790 geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der Petri-Paulsschule zu Petersburg, setzte diesen in der moskauer Universitätspension fort und kam dann auf die Universität Göttingen, um die Kameralwissenschaft zu studiren. Nach beendigtem Studium (1812) trat er in die Kanzlei des Finanzministers, wo er sofort den Rang eines Titularraths erhielt, da er schon seit 1801 im Dienste eingeschrieben war. Als Kutusow den Befehl über die petersburger Truppen erhielt, wurde M. sein Adjutant und blieb in dieser Stellung auch dann, als jenem der Oberbefehl der ganzen Armee anvertraut ward. Im J. 1813 wurde er in des Kaisers Gefolge aufgenommen und trat in demselben Jahre in die Kanzlei des Fürsten Wolkonski, wo er gleichfalls Gelegenheit hatte, allen Treffen von 1813 und 1814 beizuwohnen. In den Jahren 1814 und 1815 war er beim wiener Kongreß zugegen und machte den zweiten Feldzug nach Frankreich mit. Später (1815—18) folgte er dem Kaiser Alexander auf dessen Reisen im Auslande und in Rußland und war 1818 auch mit ihm beim Kongreß zu Aachen. Seit 1823 Generalmajor und Kommandeur der 3. Brigade der 7. Infanteriedivision, kommandirte er 1829, während des Türkenkriegs, die 2. Brigade der 6. Infanteriedivision und wurde später dejourirender General bei dem Oberbefehlshaber der Truppen, Grafen Diebitsch-Sabalkanski. Im J. 1835 ward er zum Generallieutenant und Präsidenten des Kriegscensurkomité u. 1839 zum Mitglied des Kriegsraths ernannt. Er † 1848 zu Petersburg. Als Schriftsteller war M. sehr fruchtbar. Seine Hauptwerke: „Beschreibung des türk. Kriegs unter der Regierung des Kaisers Alexander von 1806—12" (Petersburg 1843, 4 Bde.), „Denkwürdigkeiten über die Feldzüge der Jahre 1812—13" (das. 1834), „Denkwürdigkeiten über den Feldzug des Jahres 1813" (deutsch von Goldhammer, Leipzig 1837), „Beschreibung des Feldzugs in Frankreich im Jahre 1814" (daselbst 1836, 2 Bde.) und „Denkwürdigkeiten über den Krieg aus den Jahren 1814—15" (das. 1835, 2 Bde., deutsch von Goldhammer, Leipz. 1838), wurden viel gelesen und bewundert und erlebten theilweise viele Auflagen. Nach seinem Tode erschien eine vollständige Sammlung derselben zu Petersb., 1849—50, in 7 Bänden. Sie sind in einem gefälligen, reinen Style geschrieben, entbehren aber der Wahrheit der Forschung und Präcision der Darstellung.

Michel, Mont St., französ. Fort und

Staatsgefängniß, wohin auch Louis Napoleon viele seiner politischen Gegner schickte, Dep. Manche, Bez. Avranches [s. M., St. 15) im Hptw.]. Die Bai von St. M. ist sehr merkwürdig. Die Werke des Menschen, wie die der Natur, haben hier einen Charakter wilder Größe, welche allen Erinnerungen und Vergleichungen Trotz bietet. Zu den Zeiten der Tag- u. Nachtgleiche erreicht die Fluth, abgesehen von der Zurückdrängung der Gewässer durch den Druck der Nordweststürme, eine vertikale Höhe von 15 Metres. Bei der Ebbe zieht sich das Meer 12 Kilometres (über 3 Stunden) von dem Mont St. M. zurück, und bei der Fluth kommt es wieder, umschlingt ihn mit seinen Gewässern und überschwemmt 12 weitere Kilometres hinter den Baien der Sée und Selune. Während der Ebbe hat dieser ungeheure, zwischen grünenden Hügeln eingeschlossene Raum das Aussehen eines Lagers von weißer Asche. In der Mitte erhebt sich der schwarze Felsen des Mont St. M., immensi tremor Oceani, wie die alten Chroniken sagen, schroff und senkrecht im Norden und Westen, gegen Süden bis zur halben Höhe mit Häuschen geschmückt, die wie Schwalbennester an seine Seiten geklebt sind, und oben steht einer der staunenswerthesten Bauten, die je aus der Hand des Menschen hervorgegangen. Der Berg nimmt auf dem flachen Ufer einen Raum von $6\frac{1}{2}$ Hektaren ein, und der Fuß der Leiter des Telegraphen, der sich auf dem Gipfel erhebt, ist $121\frac{1}{3}$ Metres über der mittlern Meereshöhe. 2500 Metres gegen Norden steigt der Felsen von Tombelaine empor, granitisch, wie der von Mont St. M., fast eben so ausgedehnt, viel minder hoch, aber unbewohnt seit Ludwig XIV. die Festungswerke demoliren ließ, mit denen er versehen war. Mag das Meer den Uferstrich bedecken oder sich davon zurückziehen, dieselbe Einsamkeit herrscht um diese beiden Felsen; wäre das Wasser auch tief genug, so bleibt es doch nie hinreichend lang, um sich mit Fahrzeugen dahin zu wagen, und seine Rückkehr ist allzu häufig, um dem Durchzug zu Lande Zeit zu lassen, sich regelmäßig zu stellen. Man darf indeß nicht glauben, daß zwischen dem Mont St. M. und dem festen Lande die Uferstriche unter den Füßen des Reisenden das Gewirre an Sumpflöchern öffneten, von denen man behauptet, daß sie Alles, was in ihre Nähe komme, anzögen und verschlängen. Man findet solche Löcher erst weit hinaus gegen das Meer hin, und auch hier, wenn man nicht zur Ebbezeit sehr weit sich hinauswagt, gibt es wenige, aus denen man sich nicht, sobald man sich einsinken fühlt, dadurch heraushelfen kann, daß man sich flach niederwirft und dadurch wieder festen Boden gewinnt. Ernstere Gefahren entstehen durch die Nebel, die sich unerwartet auf dem Uferstrich niedersenken; in wenigen Minuten bilden sich die Dünste, verdichten sich und bedecken den Boden mit einer greifbaren Finsterniß; in diesem Nebelmeer verliert der Wanderer seine Richtung, verirrt sich, eine unaussprechliche Angst bemächtigt sich seiner Sinne, er dreht sich im Kreise, statt vorwärts zu gehen, oder schreitet auf das Meer zu, indem er glaubt, nach dem festen Ufer zu eilen, inzwischen drängt und treibt ihn die steigende Fluth, ihre Schnelligkeit wächst sie umwickelt ihn, sein Rufen wird erstickt in dem Lärm der Wogen, er geht zu Grunde, ohne daß ein Ohr ihn vernimmt, ohne daß ein menschliches Auge ihn erblickt, und die Ebbe trägt schweigend eine Leiche in die Bai. Namentlich in den Tagen des Voll- und Neumonds, wenn man von den hohen Terrassen von Mont St. M. herab den Gang des steigenden Meeres beobachtet, fühlt man sich vom tiefsten Mitleid ergriffen für die Unglücklichen, welche in diesen verzweifelten Kampf hineingerathen sind. Die Fluth dringt herein gleich ungeheuern Schlangen in die gewundenen Rinnsale, die sich durch den Uferstrich schlängeln; sie schießt vorwärts, oft mit der Schnelligkeit eines galoppirenden Pferdes, und schwillt an, indem sie stets neue Verzweigungen vor sich her schickt; diese nähern, verbinden sich, machen die Erdzungen, durch welche sie eine Zeit lang aus einandergehalten waren, zu Inseln, diese Inseln werden ihrerseits kleiner und verschwinden unter dem Wasser, bis endlich der Ocean wieder von seinem ganzen Gebiet Besitz ergriffen hat. Sobald der Nebel sich zeigt und so lange er dauert, wird die große Glocke auf dem Mont St. M. geläutet, nur zu oft aber ist ihr Klang bloß das Grabgeläute für die Unglücklichen, denen es als Führer dienen sollte. Doch erreichen diese Gefahren hauptsächlich nur diejenigen, die sich ein Spiel daraus machen, ihnen zu trotzen; man vermeidet sie, indem man sich nie ohne Kompaß auf diese Ufer hinauswagt und seinen Gang in der Art berechnet, daß man nicht von der Fluthzeit erreicht zu werden Gefahr läuft. — Doch betreten wir den Mont St. M. Er ist nur von Süden her zugänglich, und dieser Zugang ist gesperrt durch eine vom heiligen Ludwig erbaute, von Ludwig XI. hergestellte u. durch Ludwig XIV. wieder ausgebesserte Mauer, die, als der Berg eine Rolle zu spielen hatte zwischen Frankreich, England, der Bretagne und der Normandie, das Hauptvertheidigungsmittel desselben bildete. Ein schmaler Waffenplatz liegt vor dem Dorfe und ist mit zwei ungeheuern Kanonen geschmückt, die man les Michelettes nennt, und welche von den Engländern bei ihrem unfruchtbaren Angriff im Jahre 1423 zurückgelassen wurden. Diese Pairhans-Kanonen aus einer barbarischen Zeit sind hier liegen geblieben, während die unseres Zeitgenossen sich bereits in der ganzen Welt geltend gemacht haben. Das Dorf mag 300 Einwohner zählen; diese Bevölkerung stammt eben von der, welche einst ihren Unterhalt in den Almosen, den Bedürfnissen und den Belustigungen der Mönche des Berges fand; sie baut in den Höhlungen des Felsen einige Stückchen Garten an, sammelt und verkauft Muscheln von einer der Bai eigenthümlichen Art, spannt in der Zwischenzeit zwischen zwei Fluthen auf den Uferstrichen Netze aus, in denen die Ebbe sodann Solen, Barben und Salmen zurückläßt; endlich lebt sie von dem Dienst im Gefängniß und bei den beiden Infanteriekompagnien, die solches bewachen. Der Anblick der Wohnungen ist erbärmlich. Man steigt in die alte Abtei hinauf durch finstere Gäßchen oder über eine prachtvolle Treppe, die am Rande des

Abgrundes hinführt. Dies schöne Werk datirt aus den Zeiten Ludwigs XIV., und die Abtei, welche es ausführte, besaß 150,000 Livres Einkünfte. Die für das Gefängniß nothwendigen Lebensmittel werden auf einer schiefen Fläche emporgehoben, was durch die Verurtheilten geschieht. Wir versuchen es nicht, den feierlichen Ernst des Eingangs in die Abtei, die lange Mauer, la Merveille genannt, die seit 9 Jahrhunderten dem Abgrund trotzt, über dem sie sich erhebt, die Terrassen, von denen der Blick über die Uferstriche der Bretagne und das weite Meer hinstreift, das Kloster mit seinen Säulenperistylen, den berühmten Rittersaal, die verständige Anordnung der unterirdischen oder die zierlichen Verhältnisse der gothischen Kirche, die sich von diesem Granitgipfel gegen den Himmel erhebt, zu beschreiben. Die Zeichnung allein kann einen Begriff von der Kühnheit und imposanten Bizarrerie dieser Bauten geben, in denen sich die Glaubenskraft der Vorzeit noch lebendiger ausspricht, als die der Kunst. Die Einzelnheiten stehen mit dem Ganzen in Harmonie. Im dunkelsten Keller, in der entferntesten Ecke stößt man unvermuthet auf Skulpturen, die des vollen Tageslichts würdig sind, oder auf Lichteffekte, wie sie nur Rembrandt wieder zu geben wußte. — Die Geschichte des Mont St. M. steht im Verhältniß zu der Seltsamkeit seiner Architektur und der wilden Großartigkeit der Umgebung. Im Jahre 708 erschien, wie die Sage berichtet, der Erzengel Michael dem heiligen Aubert, Bischof von Avranches und befahl ihm, eine Kapelle auf dem Berge der Bai zu gründen; der Heilige vernachlässigte die Anmahnung, und der Erzengel machte ihm, als er sie zum drittenmal erneuerte, mit dem Finger ein Loch an die Stirne. Aubert zögerte nicht länger, und um den Dienst in der unter den Schutz des Erzengels gestellten Kapelle desto besser zu sichern, zog er sich selbst mit zwölf seiner Kanoniker dahin zurück. Die Herzoge der Bretagne und der Normandie, die Könige von Frankreich und England säumten nicht, wetteifernd die Kirche mit ihren Gaben zu überhäufen. Im Laufe des 10. Jahrhunderts bedeckte sich der Berg mit prachtvollen Bauten, von denen die Mehrzahl noch jetzt der neuen Kunst Trotz bietet. Von der Gründung durch den h. Aubert bis zur Regierung Ludwigs XIV. ist die Geschichte des Mont St. M. ebensowohl militärisch als kirchlich, und von allen Waffenthaten, deren er Zeuge war, ist unstreitig die Vertheidigung im Jahre 1423 von 119 bretagnischen und normannischen Edelleuten gegen eine ganze englische Armee die glänzendste. Unter Ludwig XIV. wurde eine Art Korrektionshaus für die Söhne guter Familien, deren Betragen die Ruhe der Gesellschaft störte, der Abtei angefügt, und wenn die Stürme des menschlichen Herzens in der Einsamkeit sich beruhigen, so paßte auch hiefür kein Ort besser als der Mont St. M.; nirgends hin gelangt das Geräusch der Welt in abgeschwächteren Tönen, nirgends führt das Schauspiel der Größe der Schöpfung den Menschen mehr zu Gott. Ein Dekret von 1811 verwandelte den Mont St. M. in ein Gefängniß. Das großartige Gebäude, wo einst Philipp der Schöne 1312, Karl VII. 1422, Ludwig XI. 1462 und 1469, Franz I. 1528 und 1532 u. Karl IX. 1561 aufgenommen wurden, öffnet seine Thore nur noch Neugierigen geringen Standes oder Gefangenen.

Michel de Bourges, franz. Staatsmann, 1799 geboren, Advokat und unter der Juliregierung bekannter Vertheidiger politisch Angeklagter. Im J. 1837 von der Stadt Niort in die Deputirtenkammer gewählt, zeigte er hier nicht die radikalen Ansichten, welche seine Partei von ihm erwartete. Nach der Februarrevolution 1848 ward er vom Departement Cher in die Nationalversammlung gewählt und war hier bis Dec. 1851 Führer der parlamentarischen Bergpartei und einer der fleißigsten Redner. Im Nov. 1849 übernahm er den allgemeinen Theil der Vertheidigung der Angeklagten vom 13. Juni zu Versailles; da aber der Gerichtshof seine Principien (namentlich das der Selbsthülfe) entschieden verwarf, zog er sich von der Vertheidigung zurück. Unter seinem und Lamennais' Vorsitze konstituirte sich aus 8 Mitgliedern des Berges im Aug. 1851 das demokratische Komité für Frankreich, Spanien und Italien. Am 2. Dec. 1851 entzog er sich durch die Flucht nach Belgien der Verhaftung. Er † im April 1853.

†**Michelet**, Jules, franz. Geschichtsforscher u. Philosoph, s. im Hptw. Da er nicht allein die Jesuiten und den Klerus angriff, sondern auch in seinen historischen Vorträgen eine starke revolutionäre Färbung trug, ward er 1843 von seinem Lehrstuhle entfernt, nach der Februarrevolution 1848 aber wieder eingesetzt. Bei einer 1849 durch Deutschland unternommenen Reise, entzog er sich durch die Flucht im Aug. zu Berlin einer gegen ihn verfügten Verhaftung. Im J. 1850 ward er erster Custos der Nationalarchive zu Paris, doch wurden in diesem Jahre neue Untersuchungen wegen seiner revolutionären Vorlesungen gegen ihn anhängig gemacht, am 12. März 1851 durch Dekret des Unterrichtsministers sein Auditorium geschlossen und seine förmliche Entsetzung als Professor am Collège de France am 12. April 1852 ausgesprochen. Da er die Ablegung des Eides auf die Verfassung vom 14. Jan. 1852 verweigerte, wurde er im Juni d. J. auch seiner Stelle als Chef der historischen Sektion in den Archiven, die er seit 1830 bekleidete, entsetzt. Schrieb noch: Histoire de France, Paris 1847, 12 Bde.; — Le Peuple, 1843, 2. Aufl. 1846; — mit E. Quinet: Des Jésuites, 7. Aufl. 1847; — Du prêtre, de la femme et de sa famille, 1845; — Cours au Collège de France 1847 — 1848, 1848; — Histoire de la révolution française, 1847 — 1849, 1849; — Pologne et Russie, 1852. — Von „Précis de l'histoire moderne" waren bis 1840 6 Aufl. erschienen.

Michelot, s. Juin.

Michelsen, Andreas Ludwig Jakob, ausgezeichneter Germanist, geboren den 31. Mai 1801 zu Satrup auf der schlesw. Halbinsel Sundewitt, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Altona, wo er vorzüglich in dem Hause seines Vormunds, des Grafen Blücher-Altona, erzogen wurde, u. studirte dann die Rechtswissenschaft zu Kiel, Göt-

tingen, Berlin und Heidelberg. Die Laufbahn des praktischen Justizbeamten begann er in seiner Heimath, gab dieselbe jedoch bald wieder auf, um sich zum akademischen Lehrer der Staats- und Rechtswissenschaft auszubilden, und unternahm zu diesem Zwecke eine zweijährige Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Holland und Dänemark. Im J. 1824 wurde er zum Doktor der Rechte in Berlin promovirt und hielt sich dann mehre Jahre in Kopenhagen auf, mit dem Studium der nordischen Geschichte, Sprache und Rechte, mit Sammlungen im geheimen Archive und mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, unter welchen besonders die Geschichte Nordfrieslands im Mittelalter (Schlesw. 1828) hervor zu heben ist, wodurch die Geschichte der Friesen in ein ganz neues Licht gestellt wurde. Zum Theil in Folge der günstigen Aufnahme, welche dieses Werk fand, ward M. 1829 an Dahlmanns Stelle nach Kiel berufen, wo er mit entschiedenem Erfolge 12 Jahre lang staatshistorische und publicistische Vorlesungen hielt und unter Andern das vortreffliche „Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen" (Alt. 1834), so wie die „Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen (das. 1842), ferner die Schriften: „Ueber die Erbverpachtung größerer u. kleinerer Grundstücke" (Rost. 1832), „Die vormalige Landesvertretung in Schleswig-Holstein (Hamb. 1831), „Die erste holst. Landestheilung" (Kiel 1838), „Der ehemalige Oberhof zu Lübeck" (Alt. 1839) u. s. w. veröffentlichte. Auch war M. einer der Stifter und das thätigste Mitglied der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, für welche er als beständiger Sekretär fungirte. Da er wegen seiner deutschen Gesinnung, namentlich aber wegen seiner Wirksamkeit für die Aufrechterhaltung des alten Landesrechts und der Gemeinsamkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein mehre Zurücksetzungen in seinen amtlichen Verhältnissen erfahren hatte, nahm er 1842 einen Ruf nach Jena an, wo er seitdem als Docent der publicistischen und germanistischen Rechtswissenschaft eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt hat. An den Germanistenversammlungen zu Frankfurt und Lübeck war er sehr lebhaft betheiligt. Bei der Erhebung der Herzogthümer Schleswig und Holstein nahm er sofort Urlaub und stellte sich der provisorischen Regierung in Rendsburg zur Verfügung. Diese sandte ihn alsbald in außerordentlicher Mission nach Berlin. Kaum zurückgekehrt, wurde er von Femern und Nordschleswig für die deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er seinen Sitz auf dem rechten Centrum hatte, im Gesetzgebungsausschusse als zweiter Vorsitzender fungirte und an der Spitze der zur Berathung über die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung ernannten Kommission stand. Nach Auflösung der Nationalversammlung kehrte er nach Jena zurück, wo er sich seitdem seinen Studien und Vorlesungen widmete, und sich auch als Konsulent in staatsrechtlichen Angelegenheiten durch praktische Arbeiten, von denen mehre gedruckt sind, bekannt machte. An die Spitze einer neu gestifteten Gesellschaft für die Geschichte Thüringens getreten, hat er an der von derselben herausgegebenen Zeitschrift Theil genommen und die Veröffentlichung einer umfassenden Sammlung „Rechtsdenkmale aus Thüringen" (Heft 1, Jena 1852) begonnen. Durch Zeitfragen hervorgerufen wurden M.s frühere Schriften: „Polemische Erörterung über die schlesw.-holst. Staatssuccession" (Leipzig 1844), der eine „Zweite polemische Erörterung u. s. w." (das. 1846) folgte, und die germanistische Untersuchung „Ueber die Genesis der Jury" (das. 1847).

Micheltown, engl. Stadt, Irland, Prov. Munster, Grafsch. Cork; Schloß und Bepflanzungen von weißen Maulbeerbäumen behufs der Seidenzucht; 4500 Einw.

Middleton, Insel, s. Fidschi-Inseln.

Mikan, Johann Christian, Botaniker, den 5. Dec. 1769 zu Teplitz geboren, studirte Medicin, wurde Professor der Botanik an der prager Universität und Vicesenior der medicinischen Fakultät. Er nahm an der naturhistorischen Expedition Theil, welche die österreich. Regierung nach Brasilien sandte, kehrte aber, da ihm das dortige Klima nicht zusagte, nach Europa zurück. Er † emeritirt den 28. Dec. 1844 zu Prag. Nach ihm ist die Pflanzengattung Mikania (s. d. im Hptw.) benannt. Mehr mit belletristischen Arbeiten beschäftigt, hat er für die Wissenschaft nichts Bedeutendes geleistet. Außer einem Bande der „Brasilianischen Flora" schrieb er: Monographia bombylior. Bohemiae, Prag 1796.— Gab heraus: R. I. Camerarii Opuscula botanici argumenti colleg., das. 1797.

Miklosich, Franz, der gelehrteste Slavist der Gegenwart, am 20. Nov. 1813 bei Luttenberg im slaw. Theile der Steiermark geboren, vollendete die Gymnasialstudien theils zu Warasdin in Kroatien, theils zu Marburg in seiner Heimath und die sogenannten philosophischen Jahrgänge in Grätz, studirte vier Jahre hindurch an der Universität der letztgenannten Stadt die Rechtswissenschaften und erhielt im Winter 1837 in den beiden philosophischen Jahrgängen der grätzer Universität den Unterricht in der Philosophie. Die damalige Form des höhern Unterrichts sagte ihm jedoch so wenig zu, daß er, um Advokat zu werden, 1838 nach Wien ging, wo er zum Doktor der Rechte promovirte. Er hatte eben angefangen, in einer Advokatenkanzlei sich mit den Geschäften praktisch bekannt zu machen, als er 1844 die seinen Neigungen mehr zusagende Stellung eines Skriptors an der Hofbibliothek erhielt. Im J. 1848 ward M. von seinen Landsleuten zum österr. konstituirenden Reichstag gewählt, aus dem er jedoch austrat, als seine Stellung zu der Regierung eine schwierigere wurde. Im J. 1849 wurde er zum außerordentlichen, 1850, in Folge eines Rufs ins Ausland, zum ordentlichen Professor der Slawistik an der wiener Hochschule ernannt; auch wählte ihn 1850 die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu ihrem wirklichen Mitgliede. Sprachstudien waren von jeher M.s Lieblingsbeschäftigung, und schon früh entwarf er den Plan zu einer vergleichenden Grammatik der slaw. Sprachen, den er jedoch bald aufgab, als er die Ueberzeugung gewann, die altslavonische oder sogenannte slavi-

sche Kirchensprache, von welcher man bei einem solchen Werke ausgehen mußte, sey noch nicht gehörig erforscht. In Wien lernte er den epochemachenden Text des „Glagolita Clozianus" kennen und ward auf die Nothwendigkeit eines gründlichen Studiums der Werke der großen Meister Grimm und Bopp aufmerksam. Diese Vorstudien und die Schätze der Hofbibliothek machten es ihm möglich, das in jeder Hinsicht so wichtige Altslavonische richtiger darzustellen, als es seine Vorgänger Dobrowsky und Kopitar gethan. Seine dahin einschlagenden Arbeiten kamen nicht nur den slaw. Sprachen, deren wissenschaftliches Studium erst dadurch möglich ward, sondern auch dem ganzen indogermanischen Sprachstamme zu Gute. Seine vorzüglichsten, das Altslavonische betreffenden Schriften sind: Radices linguae palaeoslovenicae" (Leipz. 1845), „Lexicon linguae palaeoslovenicae" (Wien 1850), die „Vergleichende Grammatik der slaw. Sprachen", von welcher bis jetzt der 1. Band, die Lautlehre umfassend (das. 1852), erschien und die für das Slawische das zu werden verspricht, was die Arbeiten Grimms und Diez' für das Deutsche und Romanische sind. Außerdem veröffentlichte M. an Texten: „Vita S. Clementis" (griech., Wien 1850), „Codex Suprasliensis" (das. 1851), „Apostolus monasterii Shishatovacensis" (das. 1853), u. A. Die von ihm begonnene „Slawische Bibliothek" (Bd. 1, das. 1851) ist ein Sammelwerk für die Geschichte und Literatur der Slawen.

Mikrometerokular, Vergrößerungsglas, das, mit einem dünnen Faden versehen, bei feinen Gradtheilungen der astronomischen Instrumente und Mikroskope angewendet wird, um theils die feine Theilung selbst ohne Anstrengung des bloßen Auges bequemer zu erkennen, theils um noch kleinere Theile sicher abschätzen zu können.

Mikrostoma congenitum (Kleinmund, pathol. Anat.). Es wurde von v. Ammon zweimal beobachtet. Im ersten Falle konnte das Neugeborene wegen Kleinheit der Mundöffnung die Brust nicht nehmen, übrigens war das schwächliche Kind ausgetragen, die Lippen waren in querer Richtung sehr zusammengezogen, die Mundöffnung erschien rund mit angeschwollenen Rändern, gerade so, wie wenn man absichtlich den Mund spitzt, und dadurch die Lippen runzelnd nach einwärts zieht; es war kaum möglich, den kleinen Finger in den Mund einzubringen, denn der Unterkiefer war gleichzeitig hart an den Oberkiefer gepreßt, der offenbar abnorm kleinere Unterkiefer war spitzig geformt. Hierbei war ein sehr breiter Hiatus palati ossei et mollis vorhanden. Durch öfteres Ausdehnen des Mundes mittelst des Fingers u. Bethätigung der Hals- und Zungenbeinmuskeln wurde allmählig eine etwas größere Mundöffnung und muskuläre Abduktion des Unterkiefers erzielt, das Kind künstlich ernährt, so daß es heranwuchs und nun, wiewohl sehr schwächlich und rhachitisch, ein Alter von zwölf Jahren erreichte. Ein zweiter Fall, bei einem frühzeitig geborenen Kinde, war dem ersten gänzlich ähnlich, das Neugeborene starb jedoch am achten Tage. Bei angeborener Kleinheit des Unterkiefers ist jedoch nicht immer ein M. c. vorhanden. v. Ammon räth Ausdehnung des Mundes durch Einbringung des Fingers, Einlegen von Preßschwamm, ja selbst seitliche Einschnitte an die Mundspalte, und um in die vergrößerte Mundspalte die Schleimhaut des Mundes überzupflanzen, eine Lippenrandbildung, wie sie Dieffenbach bei der Chiloplastik anwendete.

Milanollo, Marie, Schwester von Therese M. (s. d. im Hptw.), † den 21. Okt. 1848 in Paris, 16 Jahre alt.

† **Milch**. Um das Ueberlaufen der M. beim Kochen unmöglich zu machen, erfand Leuthier in Leipzig den Milchhüter. Ueber den Milchtopf wird noch ein zweiter Behälter angebracht, in den die kochende M. beim Aufsteigen eindringt u. aus dem sie durch zweckmäßige Oeffnungen im Boden des Behälters wieder in den Milchtopf zurückläuft. Um die M. zum Gebrauch für die Marine u. für weite Seereisen brauchbar zu erhalten, verwandelt sie de Cignac in eine feste Masse (Milchkonserve). Man dampft die M., der man vorher per Litre 75 Gramme Zucker zusetzt, in einem weiten Kessel ab, der im Wasserbad unter beständigem Umrühren erhitzt wird. Die Milchschicht darf nie über ein Centim. dick seyn. Wenn die M. die Konsistenz des Honigs erreicht hat, bringt man sie in Büchsen von Weißblech, die man gefüllt 10 Minuten lang im Wasserbad im Sieden erhält und dann verlöthet. Um aus dieser Konserve wieder natürliche M. zu bereiten, setzt man ihr das Vierfache ihres Gewichts von Wasser zu und bringt sie zum Sieden. Ein anderes Verfahren besteht darin, daß man die M. mit Puderzucker versüßt, durch Schütteln die konsistenten Theile von dem Wasser trennt, das Ganze filtrirt und den zähen Rückstand, so wie das Wasser verdampft, um aus letzterem den Zucker wieder zu gewinnen. Endlich wird die Masse einem starken Druck ausgesetzt und zu flachen Tafeln verarbeitet.

Milchspiegel. Der Franzose Guénon hat die Entdeckung gemacht, daß man die guten und die schlechten Eigenschaften der Milchkühe in den verschiedenen Zeichnungen der ährenförmigen Haarwickel am Hintertheile der Kühe und an den verschiedenen Farben der von den Haarwickeln sich absondernden Kleie (Staub) erkennen kann. Sämmtliche Kühe sind in 8 Familien abgetheilt: 1) Kühe mit leierförmigem, 2) mit sichelförmigem, 3) mit verkehrt-herzförmigem, 4) mit gabelförmigem, 5) mit kolbenförmigem, 6) mit winkelmaßförmigem, 7) mit keilförmigem, 8) mit schildförmigem Spiegel. Kühe mit leierförmigem Spiegel sollen den höchsten Milchertrag geben und bis zum Kalben milchend bleiben. Kennzeichen dieser Familie sind: das eine Euter ist mit einem kurzen Flaume bedeckt, welches von der Mitte der vier Striche ausgeht, sich über den ganzen Hintertheil des Euters hinaufzieht, die innere und äußere Fläche der Knie und Schenkel einnimmt, sich rechts und links ausbreitet und weiterhin wieder zusammenzieht. Gewöhnlich haben die Kühe oberhalb der Striche von hinten zwei kleine ovale Stellen, welche durch abwärts gerichtetes Haar gebildet werden. Diese Form der Zeichnung unterscheidet

sich durch die Farbe des Haares, welche bei dem aufwärts stehenden Haare lebhafter ist als bei dem abwärts gerichteten. Ueberdies ist der innere und hintere Theil der Schenkel von gelblicher, nankinartiger Farbe, mit mehren schwarzen Flecken besprengt. Es sondert sich dort eine Art Kleie oder Staub ab. Alle Kühe, deren Spiegel dem der ersten Klasse gleich ist, gehören dieser Familie an. Bei den niedern Klassen findet weniger aufsteigendes Haar, weniger lebhafte Farbe desselben, weniger nankinfarbige Haut, weniger Absonderung der Kleie, weniger Milch Statt. Diese nützliche Entdeckung, daß man an gewissen Zeiten die Menge und Güte der Milch genau zu beurtheilen vermag, welche eine Kuh gibt und geben kann, ist vollständig richtig und über allen Zweifel erhaben, und das Wichtigste dabei ist, daß man durch aufmerksame Beobachtung des durch aufwärts stehendes Haar gebildeten sogenannten M.s bei der Wahl der Zuchtstiere eine sehr gute Nachzucht erzielen kann, da die Stiere den Spiegel ebenfalls, wenn auch in kleinerem Maßstabe, zeigen. Ausführlich über diesen Gegenstand handelt die Schrift: Guénon, Die äußern Kennzeichen der Milchergiebigkeit bei den Kühen, a. d. Franz. von Kurtz, Reutlingen 1845.

Milde, Vincenz Eduard, Fürst-Erzbischof von Wien, den 17. Mai 1777 zu Brünn geboren, vollendete die Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt, die philosophischen zu Wien und später in Olmütz. Physik und Mathematik waren zwei Lieblingswissenschaften M.'s, und der damalige kommandirende General in Mähren und Schlesien, Marquis von Botta, forderte ihn auf, sich um die Professur dieser Gegenstände an der wiener Ingenieurakademie zu bewerben; doch vermochte ihn selbst der Unwille seines Stiefvaters von dem Entschlusse, Priester zu werden, nicht abzubringen. Er erhielt einen Platz im Alumnat zu Wien und hörte vier Jahre lang die Vorlesungen Jahns mit solchem Erfolge, daß er bereits 1798 Korrepetitor der Lehrkanzel für orientalische Sprachen wurde. Im Jahre 1800 zum Priester geweiht, wurde M. Kurat bei der Pfarre am Hof, 1802 Katechet an der Normalschule zu Sta. Anna und beim k. k. Civil-Mädchen-Pensionat, 1804 Religionslehrer an der Realakademie, welche vor Errichtung des polytechnischen Institutes mit der Sta. Annaschule vereinigt war. Im Jahre 1805 wurde er Professor der Erziehungskunde an der wiener Universität, von welchem Amte er 1810, seiner zerütteten Gesundheit wegen, sich entheben ließ, um sich als Pfarrer nach Walfpassing, später als Stadtpfarrer nach Krems zurückzuziehen. Die Frucht seiner größern Muße war das berühmte „Lehrbuch der Erziehungskunde" (Wien 1811—13, 2 Bde., 3. Aufl., 1843; Auszug davon, 1821), welches bereits 1814 für alle Lehrkanzeln der Pädagogik der österreichischen Monarchie als Vorlesebuch vorgeschrieben wurde. Der Kaiser wurde dadurch auf ihn aufmerksam u. ernannte ihn zum Ehrendomherrn bei St. Stephan und zum Konsistorialrath beim Bisthum St. Pölten. Nach und nach erklimmte er sonach die Stufen der Hierarchie; zuerst Dechant in Krems, dann Bischof zu Leitmeritz, wurde er endlich 1831 Erzbischof in der Residenz. Er † als solcher den 15. März 1853. Nach seiner letztwilligen Verfügung wurde sein Herz nach Leitmeritz, seinem frühern Bischofsitze, in die Domkirche beigesetzt.

Milizianos (span.), Mitglieder der sonst, besonders unter Espartero, in Spanien bestehenden Nationalgarde.

Miller (Biogr.), 1) William, Schwärmer und Prophet, 1781 geboren, nannte sich Proli und Graf Leon und wanderte 1831 nach Nordamerika aus, wo er eine neue chiliastische Sekte (Milleriten) gründete und in öffentlichen Vorlesungen und im „Vermont Telegraph" die Wiederkunft Christi und den Untergang der Welt auf den 23. April 1843 verkündigte. M.s Beweise wurden in Form von Traktätchen überall hin verbreitet, mit dem Gelde der Gläubigen wurden Zeitungen gegründet, mit denen man Tausende belehrte. Geistliche aller Sekten fielen dem Charlatan zu, und das Werk der Abgeschmacktheit nahm unter ihren Predigten reißend an Ausdehnung zu. Im J. 1840 erklärte sich Josua Himes, ein Prediger der Sekte der Christians für M.; ihm folgte Josias Litch, ein Geistlicher der bischöflichen Methodistenkirche, welcher mehre dickleibige Bücher über den Gegenstand veröffentlichte; mit diesem bekehrte sich N. Southard in New-York, der in dem „Midnight Cry" die Lehren M.s vertheidigte; andere Kirchendiener, z. B. der Presbyterianerpastor Fitsch und die Methodistenprediger Jacobs, Storrs, Cook, Hervey und Bliß thaten ihrerseits das Mögliche, dem Unsinn Verbreitung zu verschaffen. M. selbst zog von Stadt zu Stadt und hielt bald in geschlossenen Räumen, bald auf freiem Felde seine Vorlesungen. Die größte der letztern fand im Oktober 1842 zu Neuwark im Staate New-Jersey Statt, und wir geben von derselben einen etwas ausführlichern Bericht, da sie zeigt, was man den amerikanischen Gläubigen bieten darf. Auf der Gipfelfläche eines Hügels hatte man ein ungeheures Zelt aufgespannt, welches, da es vierthalbtausend Menschen fassen konnte, schon durch seine Größe Neugierige herbeizog. Um dasselbe hielten Hunderte von Marketendern u. eine Menge von Wagen aller Art. Im Innern aber war es mit Blumengewinden, auf Tafeln geschriebenen Bibelsprüchen u. dergleichen Dingen mehr entsprechend verziert; auf der einen Seite waren Plätze für die „klugen Jungfrauen" reservirt, welche „sich Oel gekauft u. ihre Lampen angezündet hatten für die Stunde, wo der Bräutigam kömmt". M., eine nichts weniger als prophetische Erscheinung, bestieg eine Art Katheder und trug eine lange Rede vor, die bei der Gelegenheit zugleich gedruckt vertheilt wurde u. in welcher auf fünfzehn verschiedenen Wegen aus Daniel und anderen großen und kleinen Propheten dargethan wurde, daß im nächstfolgenden April die Welt untergehen müsse. Als er sie der Reihe nach vorgetragen, rief der Prophet aus: „Siehe da, dreiundzwanzig Jahre lang habe ich schon diesen Glauben gehegt; wenn er sich nicht verwirklicht, werde ich ihn auf-

geben", und damit schloß die Rede. Nun bestand aber die Versammlung nicht aus lauter Ueberzeugten, sondern es hatten sich auch Ungläubige eingefunden, und auf diese konnte die Schlußwendung der Predigt nicht verfehlen, einen erheiternden Eindruck zu machen, der M. nicht entging, obwohl die Seinen ihn durch Anstimmung eines rauschenden Lobgesangs auf das Lamm zu unterdrücken bestrebt waren. „Ich bin über sechzig Jahre alt", rief er noch einmal beginnend aus, „und ich denke, ich bin kein Narr". „Ja wohl sind Sie einer!" rief eine Stimme unter der Menge. „Und bei Gott, ein verdammter alter Narr!" fügte eine andere hinzu. Derartige Protestationen wurden von neuen Hymnen übertäubt, und das Meeting von Neuwark hatte einen glänzenden Erfolg. Mochte M. nun ein Thor seyn, der da glaubte, was er lehrte, oder ein Schurke, der diesen Glauben heuchelte, jedenfalls machte er mit seinen Prophezeiungen gute Geschäfte; denn er verfehlte nie, die Gläubigen zu ermahnen, ihre nun doch nicht viel mehr nützenden Besitzthümer zu verkaufen und den Werth auf Almosen zu verwenden, um sich Vergebung ihrer Sünden zu erkaufen, wobei er sich erbot, die Mühe der Einkassirung und Vertheilung dieser Almosen zu übernehmen. Der erwähnten Versammlung folgten andere in Pennsylvanien, Ohio und den Sklavenstaaten, wo mit den nämlichen Mitteln die nämlichen Erfolge erzielt wurden. „Vater M." war ein vom Niagara bis an die Bai von Neu-York und vom Mississippi bis an das Alleghanygebirge bekannter Name, der selbst von der Poesie der Neger von Virginien in der Ballade „The Ramshorn-Prophet" gefeiert wurde. Ist es aber in Bezug auf seinen Charakter ziemlich klar, daß er eine Komödie spielte, die ihm Erkleckliches abwerfen mußte, wenn sie, wie dies in der That der Fall war, gelang, so waren auch die Mehrzahl seiner Anhänger nicht so ganz uninteressirt; sie weigerten sich hartnäckig, ihre Schulden zu bezahlen, ließen die Arbeit im Stiche und verkauften ihre Güter nicht sowohl, um sie den Armen zu geben, sondern von dem Erlös die Paar Tage, die ihnen übrig blieben, in Saus und Braus zu verleben. Und näher und näher rückte der Tag der Entscheidung, und mehr und immer mehr Geld floß in M.s Kasse, und fester und immer fester glaubte das Volk an seine Beweise, so daß schwache Seelen vor Furcht wahnwitzig wurden, Andere gar sich das Leben nahmen. M. selbst blieb bei seiner Behauptung, ja, die Annäherung des verhängnißvollen 23. April schien sein Selbstvertrauen sogar zu steigern; noch am Abende vorher verkündigte er das Ende der Welt auf den nächsten Morgen. Der Morgen kam, der Mittag, der Abend, und als die Uhr die Mitternachtsstunde schlug, hatte sich weder die Trompete des Vertilgungsengels hören, noch der Komet sehen lassen, der die Erde verbrennen sollte. Die Welt war stehen geblieben zur unerfreulichen Ueberraschung der Milleriten, die sich von der Sonne des 24. April sagen lassen mußten, daß sie unbegreifliche Thoren und — nebenbei Bettler seyen. M. war der Einzige, den die Sache nicht Wunder nahm. Er blieb bei seiner Weissagung, wiederholte seine Berechnungen, setzte aber nun hinzu, daß Gott in seiner unendlichen Langmuth der Menschheit ein Jahr mehr zur Buße und zur Sinnesänderung zuzugestehen sich bewogen gefunden habe, weshalb die Weissagung vom Weltuntergange erst den 23. April 1844 sich erfüllen werde. Nun wiederholten sich die Scenen von früher, das große Zelt wanderte nochmals durch den Westen, neue Schaaren ließen sich bethören, weitere Summen strömten dem Charlatan und seinen Helfershelfern in die Taschen, und als der 23. April 1844 kam, verging er gerade so wie der 23. April 1843. M. war auch jetzt noch nicht aus der Fassung gebracht. Gott hatte noch einmal Mitleid gefühlt. Dies Mal aber gab er nur ein halbes Jahr zu; denn am 23. Okt. sollte das Welttheater „unwiderruflich zum letzten Male" spielen. Als auch diesmal die Erde in ihren Fugen blieb, zog sich M. vom Schauplatze der Begebenheiten zurück und lebte in der Stadt Hampton ein Leben der Einsamkeit und Beschämung, bis er am 20. December 1850, 68 Jahre alt, †. Indessen spukte der Millerismus noch lange Jahre in den Köpfen, und noch 1851 fanden die Prediger, die mit dem großen Zelte im Westen herumzogen, Leichtgläubige genug, um trotz der Kostspieligkeit ihrer Wanderungen, gute Geschäfte zu machen. — 2) **Friedrich**, bekannter Gießer, Neffe und Nachfolger Stiglmaiers, s. d. im Hptw.

Millykerzen, Stearinlichte aus der Fabrik des Dr. de Milly in Wien.

†**Miloslaw**, preuß. Städtchen, s. im Hptw. Hier am 30. April 1848 **Gefecht** zwischen poln. Insurgenten unter Mieroslawsky und preuß. Truppen unter General von Blumen.

Milwaukee, nordamerikan. Stadt, V. St., Staat **Wisconsin**, der wichtigste Platz desselben 43° 3' 45" nördl. Br., 87° 57' westl. L., 90 Meilen von Chicago. Unter allen Städten der Union ist dieser Hafen von Wisconsin am schnellsten emporgeblüht, wie eine vergleichende Uebersicht der Zahlenverhältnisse der Bevölkerung sämmtlicher Städte beweist. Auch die Größe und Schönheit der Häusermasse auf dem Hügel, von der Seeseite gesehen, setzt den Ankömmling in Verwunderung. Die Lage ist, wenn nicht eben malerisch, doch recht freundlich im Thale an beiden Ufern des **Milwaukeeflusses**, mit dem sich hier das Menomenieflüßchen vereinigt, und der hier in den Michigan-See mündet. Der größere Theil der Häuser steht am linken Ufer und zieht sich nordwärts nach der sanft geneigten Anhöhe bis zu dem Seegestade hinauf, welches bis gegen 100' über die Fläche des Michiganbeckens emporsteigt. Der untere Stadttheil steht auf einem ausgefüllten Moraste; die Reste des Sumpfes, kleine Teiche, mit Schilf und Rohr bewachsen, sind hier noch inmitten des ziemlich unregelmäßig gruppirten Häuserchaos sichtbar. Hohe, stattliche Gebäude stehen mit kleinen Hütten und elenden Breterhäuschen bunt durch einander; dagegen bietet die Hauptstraße, welche die Stadt in ihrer vollen Länge durchschneidet, die sogenannte **East-Water-Street**, zwei solche Häuserreihen, aus soliden Backsteinen hübsch und ge-

schmackvoll gebaut, mit vielen Kaufläden, welche mit Waaren überfüllt sind. Die Deutschen bewohnen den unteren Stadttheil im Thale gerade da, wo die morastigen Umgebungen im Hochsommer und Herbst die schädlichsten Miasmen verbreiten. Von den Kaufleuten der East-Water-Street, die an diesen ungesundesten Stadttheil grenzt, sind zwar neun Zehntheile Amerikaner, aber fast alle Reicheren haben hier zwar ihre Stores und Geschäftsstuben, wo sie während des Tages sich aufhalten, wohnen dagegen auf dem sanften Abfall der nördlichen Anhöhe in gesünderer Atmosphäre. Mit ihnen sind hier einige reich gewordene Irländer, die bei der Gleichheit der Sprache sich weit schneller als die Deutschen yankeeisiren, gemischt. Fast die Hälfte dieser Häuser im wohlhabenderen Stadttheil zeigt äußerlich so viel Eleganz u. Luxus, und im Innern so viel Comfort, wie die Häuser irgend einer der größeren Städte Deutschlands. Die nächsten Umgebungen von Frankfurt u. Hamburg haben kaum hübschere Landhäuser aufzuweisen, als der sanfte Höhenrücken am Milwaukee-River, wo vor 17 Jahren nur Wald und Wildniß war. Niedliche Gärtchen mit zierlichen Eisengittern umgeben hier fast all die schöneren Wohnungen. Eine besondere Vorliebe haben die Amerikaner für Balkone, die sich mitunter rings um das ganze Gebäude ziehen und den Bewohnern den Genuß der frischen Luft und einer heiteren Aussicht gönnen. Höher oben, als die reichen Amerikaner, wohnen die armen Irländer in einer Reihe von kleinen und ärmlichen Häusern, zunächst dem steilen Seeufer. Die Luft ist da leichter und kühler, und Fieberepidemien herrschen seltener oben, während im untern Stadttheil an warmen Abenden die Atmosphäre von eigenthümlicher Schwere und Bangigkeit, unbehaglich und appetitstörend ist. Die Preise der Bauplätze wechseln außerordentlich, je nach dem Stadttheile. In der Nähe der Ostwasserstraße, wo das Geschäftsleben koncentrirt ist, war der Preis des Bodens schon im Jahre 1840 auf eine unglaubliche Höhe gestiegen, und wer hier vor 10 Jahren einige hundert Quadratfuß Land um einen Spottpreis erstanden, kann jetzt als reicher Mann sich auf der Höhe seinen Palast bauen. Ein besonders merkwürdiger Umstand ist die Scheidung der verschiedenen Nationalitäten in verschiedenen Stadtquartieren, obwohl bereits seit der Begründung der Stadt die Einwanderung der Amerikaner, Deutschen und Irländer eine ziemlich gleichmäßige war. Auch eine bedeutende Anzahl von Kirchen hat sich hier wie durch Zauber erhoben. Die Reichen von Boston und Neu-York, welche, angelockt durch den hohen Zinsfuß von 20—25 Procent, wie er noch vor wenigen Jahren hier üblich war, ihre Kapitalien nach Wisconsin schickten, oder neuetablirte Handelshäuser und Spekulanten mit ihrem Kredit unterstützten, sehen es immer gerne, wenn man in den westlichen Staaten auch fromm seyn will. Für Sammlungen von Kirchenbauten im Westen, gleichviel von welcher Konfession, fehlen daher nie die Unterschriften reicher Kapitalisten u. Kaufleute der Städte des Ostens; durch ihre Beiträge sind die meisten Kirchen der protestantischen Sekten entstanden. Die Katholiken, welche verhältnißmäßig noch zahlreichere und großartigere Kirchenbauten in all den neu aufsprießenden Städten des Staates Wisconsin unternommen, haben die nöthigen Summen meist durch Wochensammlungen im Lande selbst aufgebracht. Ueberdies hat der Bischof von M., Henni, ein Schweizer, unlängst eine Reise nach Europa gemacht, um Beiträge für den Bau der neuen Kathedrale zu sammeln. Die angenehme Persönlichkeit dieses Prälaten und seine Schilderung von den mächtigen Fortschritten und den herrlichsten Aussichten des Katholicismus im fernen Westen sollen ihm besonders in Lyon viele Herzen und Börsen, welche seiner beredten Stimme nicht widerstehen konnten, geöffnet haben. Mit vollen Taschen kehrte derselbe nach Amerika zurück, und der Bau der Kathedrale auf der schönsten Stelle der nördlichen Höhe mit einem imposanten Thurm in gothischem Styl steigt seitdem rasch empor und bildet das stolzeste Gebäude, den Schmuck der Stadt M., während der Bischof selbst den schönsten Palast bewohnt. Der Hochwürdige soll noch außerdem Besitzer vieler Häuser seyn, welche hohen Miethzins tragen, und zudem beim Ankauf von Hauptplätzen so glücklich spekulirt haben, daß er jetzt zu den reichsten Bewohnern der Stadt zählt. M. ist vielleicht die einzige von allen größeren Städten Nordamerika's, die ein gutes Stück von jenem gemüthlich deutschen Charakter hat, den man nicht einmal in Cincinnati und St. Louis, wo die Deutschen trotz ihrer größeren Zahl mehr gespalten sind u. der amerik. Lebensweise sich mehr genähert haben, wieder findet. Dieses gemüthliche Gepräge schimmert hier überall durch, gibt der Physiognomie der Stadt selbst einen freundlicheren und wohlthuenderen Anstrich und hat selbst die amerikanische Gesellschaft ein wenig inficirt, deren steifer und eisiger Ton durch den Einfluß des deutschen Wesens ein klein wenig aufthaute. Dieses Wunder wollen manche Kenner der geselligen Verhältnisse theilweise der Wirkung der deutschen Musik zuschreiben. Ein Musikverein, ganz aus deutschen Dilettanten bestehend, war nämlich trotz aller Hindernisse in M. zu einer Blüthe gekommen, wie sonst nirgendwo im Westen. Da, wo jetzt M. steht, stand 1835 nur die Hütte eines Pelzhändlers, 1840 ein Dorf mit 1700 Einw., 1850 zählte die Stadt 20,026 Einw. (1853 mehr als 23,000), von denen reichlich die Hälfte Deutsche sind. Die Wasserkraft des Flusses wird zu Fabriken u. Mühlen benutzt; der Hafen ist sicher u. geräumig u. steht mit allen wichtigen Handelsplätzen an den Seen in lebhafter Verbindung.

Milzseuche, s. v. a. Milzbrand im Hptw.

Mimetisch (v. Gr.), nachahmend, darstellend; daher mimetische Hieroglyphen, s. Hieroglyphen im Hptw.

† **Mineralwasser.** Der schon durch viele tüchtige Arbeiten bekannte Professor der Chemie in Gießen, Dr. Will, hat in Quellen, die viel Eisenocker absetzen, durch die unzweideutigsten Analysen, in diesem Absatz sowohl wie auch in dem Verdampfungsrückstand von 50 Maß Wasser

die Gegenwart von mehren schweren Metalloxyden nachgewiesen, namentlich von Kupferoxyd, Bleioxyd, Zinnoxydul, Antimonoxyd und arseniger Säure, ja, er hat die meisten der genannten Metalle in allen solchen Niederschlägen gefunden, die er bis jetzt darauf untersucht hat; besonders Arsenik fehlte in keinem, und findet sich in den Quellen von Wiesbaden, Homburg, Rippoldsau, Soden und mehren Säuerlingen des Taunus. Schon früher hatte **Berzelius** bei der Analyse des saidschützer Bitterwassers angegeben, daß darin eine Spur von Zinn und Kupferoxyd aufgelöst sey; auch **Trippier** hatte in den Quellen von Hammam Berda und Hammes Coutin in Algier Arsenik gefunden, was später von **Chevalier** und **Henry** bestätigt wurde; ebenso hat **Baur** die Analyse eines M.s aus dem Kanton Luzern bekannt gemacht, das eine nicht unbeträchtliche Menge von Antimonoxyd enthält. **Walchner** hat indessen zuerst auf die allgemeine Verbreitung des Kupfers und Arsens aufmerksam gemacht und gezeigt, daß diese beiden Metalle stete Begleiter des Eisens sind. Das Arsenik ist in den Quellenabsätzen wie in dem Wasser als arsenige Säure, das Zinn als Zinnoxydul enthalten. Kocht man den gut ausgewaschenen Ocker, von den rippoldsauer oder wiesbadener Quellen z. B., mit reiner Kalilauge aus, filtrirt und versetzt das vorsichtig mit Salpetersäure neutralisirte Filtrat mit salpetersaurem Silberoxyd, so erhält man den eigelben Niederschlag von arseniksaurem Silberoxyd; vermischt man die salzsaure Auflösung des Ockers mit schwefeliger Säure, so entsteht, wenn der Zinngehalt nicht zu unbedeutend ist, eine bräunlich gelbe Füllung von Schwefelzinn; dies könnte bei Zinnoxyd nicht Statt finden. Es war nun interessant, zu wissen, in welcher Menge diese Metalle in dem Wasser vorhanden waren, weil nur auf diese Weise unbegründeten Befürchtungen für den so wohl begründeten Ruf jener M. vorgebeugt werden konnte. Die Menge ist nämlich so gering, daß dadurch in keiner Weise eine Wirkung auf den menschlichen Organismus hervorgebracht werden kann, wollte man nicht zu Hahnemanns bei Seite gelegter Theorie zurückkehren. Auch diesen Anforderungen hat **Will** durch sehr sinnreiche Methoden genügt und dadurch bestimmt, daß, z. B. aus dem unlöslichen Theil der Mutterlauge berechnet, das Wasser der Josephsquelle in Rippoldsau in 10,000 Theilen an Metallen nur 0,0059 Theile enthält; daß der Ocker derselben Quelle in 10,000 Theilen nur 0,0062, das Wasser im Mittel also 0,0060 Theile jener obengenannten Metalle enthält. Die Wenzelquelle in Rippoldsau enthält in 10,000 Theilen 0,004, die Leopoldsquelle auf dieselbe Menge 0,0090 Metall. Dieser Gehalt vertheilt sich auf die einzelnen Metalle in der Weise, daß in 10,000 Theilen Wasser von der Josephsquelle 0,00104, von der Wenzelquelle 0,00069, von der Leopoldsquelle 0,00156 Kupferoxyd vorhanden sind; daß das Bleioxyd in derselben Menge Wasser aus den drei Quellen je 0,00025, 0,00016 u. 0,00037 beträgt, daß auf 10,000 Theile berechnet das Verhältniß der 3 übrigen Metalle sich folgendermaßen gestaltet.

	Antimonoxyd.	Zinnoxydul.	Arsenige Säure.
Josephsquelle .	0,00016	0,00025	0,0060
Wenzelquelle .	0,00010	0,00017	0,0040
Leopoldsquelle .	0,00024	0,00038	0,0090

Man sieht hieraus, daß in keiner Weise einer Befürchtung Raum zu geben ist, daß irgend ein Schaden erwachsen könne. Man bedenke nur, daß in 10 Millionen Gran oder in 1302 Pfund Wasser ($1^1/_2$ Pfund = 1 badischen Flasche) der Josephsquelle zugegen sind:

Arsenige Säure	6	Gran
Zinnoxydul	0,25	„
Antimonoxyd	0,16	„
Bleioxyd	0,25	„
Kupferoxyd	1, 0	„

Annähernd kommen auf 866 Flaschen badisches Maß 6 Gran arsenige Säure, oder auf 144 Flaschen 1 Gran. Aehnlich stellt sich das Verhältniß des Metallgehaltes in den andern Quellen von Rippoldsau, und auch in den wiesbadener Quellen ist nicht weniger vorhanden. Bedenkt man nun, daß 90 Gran der als Arzneimittel am häufigsten gebrauchten fowlerschen Solution einen Gran Arsenik enthalten, daß man diese ohne Schaden zu 4 bis 8 Tropfen mehrmals täglich anwendet, so sieht man, wie weit man noch entfernt ist, dem Gehalt der M. an Arsen und andern Metallen irgend eine Wirkung auf den Organismus zutrauen zu dürfen.

Mineralwasser, künstliche, sind theils Nachbildungen der natürlichen Mineralwasser, die nach den Resultaten, welche die chemische Analyse für letztere ergeben hat, vermittelst eigenthümlicher, zu diesem Zweck konstruirter Apparate, dargestellt, theils dem Charakter der wirklichen Mineralwasser analoge Salzlösungen, die nach Magistralformeln zu bestimmten medicinischen Zwecken, in ähnlicher Weise wie die ersteren, bereitet werden. Zu den letzteren gehören z. B. das Sodawasser (Soda-water), das kohlensaure Bitterwasser der preußischen Pharmacopöa und ähnliche. Selbstverständlich sind die Bestandtheile und die Konstitution dieser künstlichen Wasser dieselben wie in den natürlichen, sobald es wirkliche Nachbildungen derselben sind, und nicht, wie dies so oft der Fall ist, nur Produkte, die die Aehnlichkeit des Originals nur in ihren gröbsten Zügen tragen; es findet also Alles, was sich etwa über ihre Zusammensetzung, die Eintheilung derselben nach ihren Bestandtheilen, ihrer Konstitution u. s. w., sagen ließe, bei ihnen dieselbe Anwendung wie bei den natürlichen Mineralwassern, wo darüber das Weitere besprochen worden ist.

Theils wissenschaftliches Interesse, theils das Bedürfniß, den fern von Heilquellen Wohnenden die Möglichkeit zu bieten, sich ihrer Wohlthaten erfreuen zu können, haben auf den Gedanken geführt, die Mineralwasser auf künstlichem Wege nachzubilden, sind die leitenden Gedanken gewesen bei der Verfolgung dieses Zweckes und haben ihn im Laufe der Zeit mit einer Vollkommenheit erreichen lassen, die dem künstlichen Produkte der heutigen Tage es gestattet, sich in jeder Beziehung dem natürlich vorkommenden Mineralwasser an die Seite zu stellen. Die erste Idee der Erzeugung künstlicher Mineralwasser wird von Einigen **Thurneisser**

1560 zugeschrieben, dessen Versuche jedoch, so wie die späteren, von Hoffmann 1685, Geoffroy 1724 u. v. A. angestellten, Resultate lieferten, die kaum auf den Namen Mineralwasser Anspruch machen konnten. Erst später, 1750, als durch Venel, der den Vorschlag machte, kohlensaures Natron in einem verschlossenen Gefäße in Salzsäure aufzulösen, der erste Schritt geschah, um die Salzauflösung mit Kohlensäure zu sättigen, wurde der Weg eingeschlagen, auf dem man nach Verlauf eines Jahrhunderts die heutige Vollkommenheit erreicht hat. Im J. 1772 schlug Priestley zuerst vor, Wasser direkt mit Kohlensäure zu imprägniren, und 1774 erschienen von Bergmann Vorschriften zur künstlichen Darstellung von Selterser- und Pyrmonterwasser, welche auf genaue Analysen dieser Wasser gegründet waren; gleichzeitig zeigte er, daß der erfrischende Geschmack der Säuerlinge von der fixen Luft (Kohlensäure) herrühre, wodurch die Alkalien milde gemacht würden. Von Nooth wurde 1775 Priestley's Methode durch Konstruktion eines eigenen Apparates verbessert, u. Meyer, der 1787 in Stettin bereits Selterserwasser im Großen fabricirte, gab Wege an, das Wasser mit Kohlensäure zu übersättigen. In Paris hatte Paul seit 1799 ebenfalls eine Anstalt zur Fabrikation künstlicher Mineralwasser errichtet, und bediente sich bereits zur Kompression des Gases einer Pumpe. Im J. 1815 war es dann Struve, der in Deutschland, u. zwar in Dresden, das erste Etablissement dieser Art begründete und welcher sich die größten Verdienste um die Vervollkommnung der Darstellungsmethoden erwarb, so wie manche schätzbare Beobachtung über die Konstitution der Mineralwasser machte. Seitdem sind innerhalb und außerhalb Deutschlands eine ziemliche Anzahl solcher Anstalten zur künstlichen Bereitung und Nachbildung der von der Natur gelieferten Mineralwasser entstanden, die zum großen Theile Zweiganstalten der von Struve in Dresden sind.

Das Emporkommen und die Verbreitung dieser Fabriken scheint den besten Beweis zu liefern, daß das ärztliche Publikum die medicinischen und therapeutischen Wirkungen dieser künstlichen Wasser mit denen der natürlichen identisch findet, während ihre Identität in chemischer und physikalischer Beziehung nicht wohl in Zweifel gezogen werden kann, da die Darstellung der künstlichen Wasser, Hand in Hand gehend mit den Fortschritten der analytischen Chemie, nur auf die genauesten Analysen und sorgfältigsten Beobachtungen der Verhältnisse der natürlichen Wasser basirt ist, und vermittelst zum großen Theile sehr sinnreich ausgedachter Apparate ausgeführt wird, die es möglich machen, die Bedingungen bei der Darstellung zu erfüllen, welche die Analyse als nothwendig ergeben hat. Ob die Konstitution, d. h. die Art und Weise, wie die einzelnen Bestandtheile mit einander verbunden sind, in den künstlichen Wassern dieselbe ist, wie es die Analyse in den natürlichen gezeigt hat, darüber kann natürlich eben so wenig entscheidend geantwortet werden, als man zu behaupten im Stande ist, daß die Salze und Substanzen der natürlichen Wasser in diesen gerade so gruppirt und angeordnet seyen, wie sie die Analyse zusammengestellt und berechnet hat. Es liegen bei der Bereitung dieser Wasser nur die Resultate der Analyse vor, welche die Verhältnisse anzeigen, in welchen die resp. Substanzen in Wasser zu lösen sind, während es dann den verschiedenen Salzen überlassen bleibt, sich in dieser Lösung nach ihren resp. Verwandtschaften und Eigenthümlichkeiten zu ordnen und zum Ganzen zu konstituiren; aber wenn man, wie sich von selbst versteht, von den Resultaten der Analyse auf die Konstitution, und von der Analogie der Resultate zweier Analysen auf die Analogie in der Konstitution zweier Wasser schließt, so kann man auch wohl berechtigt seyn, anzunehmen, daß ein künstlich dargestelltes Wasser seine Bestandtheile in derselben Art und Weise angeordnet enthalte, wie ein natürliches, weil die von dem ersteren gemachte Analyse, wobei dieselbe Methode angewandt wurde wie bei der Analyse der letzteren (nach deren Ergebnissen das künstliche freilich gebildet war), in allen Theilen dieselben Resultate lieferte. Es ist hierzu ein nach der Analyse von Liebig nachgebildetes friedrichshaller Bitterwasser verwandt, das hinsichtlich seiner physikalischen Eigenschaften dem natürlichen nicht nachstand und das dann auf demselben Wege der Analyse unterworfen wurde, wie das natürliche von Liebig. Darf man von diesem einen Falle auf alle übrigen schließen, so muß man die Konstitution der künstlichen Wasser auch der der natürlichen analog annehmen.

Um hierüber noch genauere Aufschlüsse zu erlangen, würde das von Bunsen bei der Analyse des nauheimer Wassers eingeschlagene Verfahren mit Erfolg angewendet werden können, wie denn auch schon ein ähnliches von Struve (1826) eingeschlagen und als dasjenige von ihm erkannt wurde, welches die sichersten und am meisten leitenden Resultate liefere, nach denen man die einzelnen Salze einem nachzubildenden Mineralwasser hinzufügen müsse, um ein dem Naturprodukte gleiches Kunstprodukt zu erlangen. Es kann daher bis zu einem gewissen Grade einerlei seyn, ob man z. B. in einem Wasser die in der Analyse vorgeschriebenen Substanzen, als: kohlensaure Magnesia, kohlensauren Kalk, schwefelsauren Kalk, Chlornatrium, schwefelsaures Natron u. s. f. als solche zur Lösung bringt, oder ob man anstatt ihrer etwa Chlormagnesium, Chlorkalcium, kohlensaures Natron und schwefelsaures Natron anwendet, wenn nur dabei im Auge behalten wird, daß die absoluten Mengenverhältnisse genommen werden, als die Rechnung sie aus der Analyse ergibt, indem diese sich dann doch (oder wenigstens aller Wahrscheinlichkeit nach) in derselben Weise im Wasser konstituiren, wie es in den natürlichen der Fall ist.

Bei der Zusammensetzung der künstlichen Wasser darf natürlich nicht von den, durch die Analyse festgestellten Resultaten abgewichen werden, darf nicht, wie es wohl hie und da geschehen ist oder geschieht, um diesen oder jenen Bestandtheil im Wasser haltbar zu machen, nach Hülfsmitteln

gegriffen werden, wodurch man demselben Bestandtheile zuführt, welche die Analyse in ihnen nicht ergeben hat; eben so wenig dürfen aber Willkürlichkeiten in Bezug auf den einen oder andern Bestandtheil Statt finden, der nur in sehr geringer Menge vorhanden ist und darum vielleicht von den Fabrikanten zur Erleichterung in der Voraussetzung fortgelassen wird, daß durch sein Fehlen den medicinischen Wirkungen kein Abbruch geschehe. Doch darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß man in Bezug auf diesen letzten Fall gezwungen ist, eine Ausnahme zu machen; nämlich da, wo es sich um die Einbringung solcher organischen Substanzen handelt, die nicht unter die Kategorie von Quellsäure, Quellsatzsäure und Humussäure gebracht werden können, die vielmehr unter dem allgemeinen Namen von Extraktivstoffen oder bituminösen Stoffen, von welchen die letzteren namentlich den Schwefelwassern eigen, und wahrscheinlich in diesen erst beim Verlauf der Analyse, beim Eindampfen, z. B. durch die Einwirkung des Schwefels auf organische Materien, gebildet werden, noch von so unbekannter Natur sind, daß ihre Nachbildung nicht wohl möglich ist. Es ist dies in der That auch der einzige Fall, wo der Natur nicht entsprochen wird u. die analytischen Bedingungen bei der Darstellung unerfüllt bleiben. Wie groß oder wie gering der entstehende Fehler ist, mag hier unentschieden bleiben; es ergibt sich dies aus der Ansicht, der man darüber huldigt, ob oder in wiefern diese organischen Substanzen den Wassern eigenthümlich sind oder nicht, und müssen die Entwickelungen solcher Ansichten bei der Charakteristik der natürlichen Mineralwasser ihren Platz finden.

Ein anderer Fall, wo den von der Natur gestellten Ansprüchen bei der Bereitung der künstlichen Wasser nicht immer ganz entsprochen wird, ist der hinsichtlich der Menge von freier Kohlensäure, welche die nachgebildeten Wasser enthalten, indem die Menge derselben in diesen oftmals diejenige in den natürlichen übersteigt. Obgleich es der Fabrikant in seiner Hand hat, den aus diesem Uebermaß an freier Kohlensäure entstehenden Fehler zu vermeiden, so liegt ihm doch eine Absichtlichkeit zum Grunde, die eines Theils daher rührt, daß der Laie sich daran gewöhnt hat, die Güte eines Wassers nach seiner größeren od. geringeren Fähigkeit zu moussiren, abzuschätzen; andern Theils aber darin, daß ein solcher Ueberschuß von Kohlensäure zuweilen wirkliche Vortheile gewährt, indem bei dem Aufbewahren der Wasser in Flaschen der Korkstopfen nicht immer gleich gut, und zwar erst dann dicht schließt, wenn er, wie man zu sagen pflegt, angezogen hat, d. h. durch Aufnahme eines Theils Flüssigkeit angequollen ist. Bis zu diesem Punkte also findet oftmals durch die Poren des Korkes ein Entweichen von Gas Statt, während sie doch ein Hindurchdringen von Wasser nicht gestatten; bei einem von vorn herein angewandten Ueberschuß aber an Kohlensäure gleicht sich dieser Verlust, der in allen Fällen nur gering ist, wieder aus. Ein wirkliches bedeutendes Uebermaß an Kohlensäure bieten allerdings die sogenannten Luxuswasser, die mehr als erfrischende und belebende Getränke in geeigneten Fällen genossen werden, wie Selterserwasser, Sodawasser, Vichy grande grille und einige andere, während dieser Ueberschuß in den zur eigentlichen medicinischen Anwendung kommenden, wie schon erwähnt, entweder nur gering oder, wie z. B. namentlich bei Emser Kainhan, gar nicht vorhanden ist, und wenigstens nicht vorhanden seyn sollte, weil dieses letztere Wasser gerade häufig von sehr geschwächten Individuen als Medikament genommen wird, bei denen durch die Kohlensäure eine nachtheilige Aufregung erfolgt. Wenn gleich nun beim Entkorken einer Flasche eines solchen im Uebermaß mit Kohlensäure gesättigten Wassers der größere Theil dieser überschüssigen Kohlensäure entweicht, so bleibt doch im Verhältniß, wie das Uebermaß groß oder gering war, noch ein größerer oder geringerer Theil desselben in dem Wasser, wodurch sich also ein Unterschied zwischen ihm und dem natürlichen herausstellt. Was das Entweichen der freien Kohlensäure einerseits, und das Gebundenseyn derselben andererseits betrifft, so glaubte man bemerkt zu haben, daß in den natürlichen Wassern die Kohlensäure fester gebunden sey als in den künstlichen, und daß sie daher aus den letzteren stürmischer und schneller entweiche, als aus jenen, sobald der Druck, unter dem sie gesättigt wurden, aufhöre. Nach den Versuchen aber von Orfila und Soubeiran u. A. findet kein Unterschied hinsichtlich des langsameren und rascheren Entweichens der Kohlensäure zwischen beiden Statt. Dieselbe Annahme, bezüglich des Entweichens der Kohlensäure aus den kalten Wassern, machte man auch in Betreff des Entweichens der Wärme aus den Thermen, indem man vermuthete und durch zu Bourbonne les bains angestellte Versuche bestätigt glaubte, daß sich die natürlichen Thermen weniger rasch abkühlten, als die auf künstlichem Wege erzeugten und bis zum erforderlichen Grade erwärmten; jedoch widersprechen dem die mit dem Karlsbader- und gewöhnlichen Flußwasser vergleichsweise angestellten Versuche von Reuß, Ficinus und Schweigger (Struve, Künstliche Mineralwasser II, 1826), welche ergaben, daß gewöhnliches, aus der Töpel geschöpftes Flußwasser, das bis zur Temperatur des Sprudels = 59° R. erwärmt worden war, zwar zu Anfang sich etwas rascher abkühlte als das des Sprudels, daß aber gleiche Zeitmengen für beide erforderlich waren, um bis zur Temperatur des Zimmers, in welchem die Vergleichung vorgenommen worden war, zu erkalten. Später bewies auch Longchamp, daß das Wasser natürlich warme Quellen und reines Wasser, bei Gleichstellung der äußeren Verhältnisse, auch in gleichen Zeitverhältnissen abkühlten und daß bei den Beobachtungen in Bourbonne les bains Fehler begangen worden seyen.

Was nun die Fabrikation der Mineralwasser im Großen betrifft, so läßt sich diese nicht wohl ohne eigens dazu konstruirte Apparate ausführen, und sind zu diesem Zwecke im Laufe der Jahre eine Menge konstruirt oder Vorschläge zur Konstruktion derselben gemacht, die im Wesentlichen alle den Hauptzweck haben, das resp. Wasser mit Kohlensäure zu imprägniren. Leider kann über die Methode der Verfertigung

künstlicher Wasser im Detail nichts Näheres mitgetheilt werden, da sie bis jetzt noch Eigenthum der resp. Fabriken ist und als Fabrikgeheimniß betrachtet wird. Die Aufgabe ist, Auflösungen von Salzen nach bestimmten Bedingungen darzustellen und bis zu einem gewissen Grade mit Kohlensäure zu imprägniren. Es sind die zur Lösung bestimmten Salze theils solche, die sich direkt in Wasser lösen lassen, wie doppelt-kohlensaures Natron, Chlornatrium, schwefelsaures Natron, schwefelsaures Kali, schwefelsaure Magnesia, schwefelsaurer Kalk u. s. w., theils solche, wie z. B. die kohlensauren Erden, die, um vom Wasser gelöst zu werden, erst in zweifach-kohlensaure Salze verwandelt werden müssen, also als einfach-kohlensaure Salze nur unter Kohlensäure im Wasser gelöst werden können; ferner enthält eine ziemliche Anzahl von Mineralwassern noch Baryt- u. Strontianverbindungen und zwar neben einem nicht unbedeutenden Gehalte von schwefelsauren Verbindungen, sämmtliche aber eine verhältnißmäßig bedeutende Menge Kieselsäure, einige daneben noch Fluorverbindungen und schwerlösliche phosphorsaure Erden. Dem gewöhnlichen Verhalten dieser Stoffe nach hinsichtlich ihres gegenseitigen Reagirens, müßten unlösliche Abscheidungen entstehen; durch eine richtige Anordnung bei Einbringung der Salze, die zersetzend auf einander wirken sollen, und passende Anwendung der Kohlensäure wird aber die vollständige Lösung dieser schwer löslichen Verbindungen bewerkstelligt. Es sind unter diesen zu lösenden Salzen ferner solche, wie z. B. kohlensaures Eisenoxydul, od. in den Schwefelwassern die Schwefelverbindungen, die bei Gegenwart der geringsten Mengen von Sauerstoff oder atmosphärischer Luft, durch Oxydation eine solche Veränderung in ihrer Konstitution erleiden, daß sie die Fähigkeit verlieren, in Wasser gelöst zu bleiben, und sich im einen Falle als basische Eisenverbindungen ausscheiden, im anderen aber, unter Abscheidung eines Theils Schwefel, sich aus den Schwefelverbindungen zu Sauerstoffsalzen des Schwefels oxydiren, durch welche Ausscheidungen die Wasser getrübt, an gewissen Bestandtheilen ärmer und dadurch unbrauchbar werden. Es ist also nothwendig, den Einfluß der Luft und des Sauerstoffs durchaus zu entfernen; das Wasser sowohl wie die anzuwendende Kohlensäure müssen von nicht chemisch gebundenem Sauerstoff frei seyn. Nach den Beobachtungen Pictets soll nun die atmosphärische Luft im Wasser durch Sättigen desselben mit einer Portion Kohlensäure entfernt werden können, indem man diese erste Kohlensäure, bevor neue in das Wasser eingepumpt wird, entweichen läßt. Das Wasser selbst, welches zur Darstellung verwendet wird, läßt man am zweckmäßigsten destillirtes seyn, wie denn auch in den größeren Fabriken nur destillirtes Wasser zu diesem Behufe verbraucht wird. Nach dem henry'schen Gesetze und den Modifikationen, die es durch die Beobachtungen von Saussure u. Couërbe erlitten hat, absorbirt ein Volumen Wasser bei dem Drucke von einer Atmosphäre, oder nach Wrede (der nachgewiesen hat, daß die Kohlensäure nur bis zu $^1/_3$ Atmosphärendruck dem mariotte'schen Gesetze folgt) bei dem Druck von $^1/_3$ Atmosphäre 1 Volum Kohlensäure. Bei steigendem Druck absorbirt das Wasser ebenfalls ungefähr ein dem seinigen gleiches Volum an Kohlensäure. Indessen nimmt die Absorptionsfähigkeit desselben mit steigendem Drucke, also auch bei zunehmender Dichtigkeit der Kohlensäure, ab, und zwar so, daß nach Couërbe ein Volum Wasser bei einem Drucke von 7 Atmosphären nicht mehr die von 7 Volum zu einem Volumen verdichtete Menge an Kohlensäure absorbirt, sondern nur 5 Volume derselben unter gewöhnlichem Druck, oder $^5/_7$ des Volums, das durch Verdichtung von 7 Volumen Kohlensäure unter einem Druck von 7 Atmosphären entstanden ist. Man hat also in einem unter Berücksichtigung dieser, von Henry, Saussure, Couërbe und Wrede festgestellten Gesetze, konstruirten Manometer ein Mittel, genau die Menge der von einem Volumen Wasser bei der Bereitung absorbirten Kohlensäure zu bestimmen.

Nun sind aber zum Beispiel enthalten nach der Analyse von:

	Freie Kohlensäure.
Baur in 1 Pfd. des wildunger Stadtbrunnens bei einer Temperatur von + 8,3° R.	28,2 K. Z.
in 1 Pfd. des kissinger Rakoczy . . - bei einer Temperatur von + 90 R.	26,85 "
Varrentrapp in 1 Pfd. des driburger Wassers bei einer Temperatur von + 8°,75.	41,65 "
Liebig in 1 Pfd. der hamburger Elisabethquelle bei einer Temperatur von + 10°.	48,00 "
Berzelius in 1 Pfd. des karlsbader Sprudels bei einer Temperatur von + 60° R.	11,85 "

Wird ferner 1 Pfd. Wasser im Mittel bei obigen Temperaturen angenommen zu = 26, 19 Kub. Z., so ergibt sich hieraus, daß, abgesehen von den Abweichungen des Verhaltens der Kohlensäure, dem mariotte'schen Gesetze und der Absorptionsfähigkeit des Wassers gegenüber, in keinem dieser Wasser eine Kohlensäuremenge enthalten ist, die für ein Volum Wasser einem Volumen Kohlensäure von zwei Atmosphären Dichtigkeit entspräche, sondern noch darunter ist, ja, beim karlsbader noch nicht einmal 1 Volum bei gewöhnlichem Atmosphärendruck entspricht. Es würde also ein, nur in der gewöhnlichen Weise, ohne die vorhin hervorgehobenen Korrektionen konstruirter Manometer schon hinreichende Dienste thun, indem die Fehler und Unregelmäßigkeiten erst bei höheren Druckgraden eintreten, und diejenigen, die bei diesem geringen Drucke entstehen, in sofern als irrelevant betrachtet werden können, als auch die natürlichen Wasser, je nach den verschiedenen Jahreszeiten, Abweichungen zeigen.

So wie das Wasser aber vollkommen luftfrei seyn muß, so ist dies in derselben Weise von der Kohlensäure erforderlich. Sie wird entweder entwickelt aus Merner, und dann wendet man wohl zur Zersetzung Salzsäure an, oder aus gemahlener Kreide, oder, namentlich in neuerer

Zeit, aus Magnesit, welches letztere Material, da man in den letzten beiden Fällen Schwefelsäure zur Zersetzung anwendet, Bittersalz als Nebenprodukt liefert. In allen Fällen ist die so dargestellte Kohlensäure (am meisten ist dies aber bei der aus Kreide der Fall) von vorhandenen Stoffen begleitet, die sich namentlich im Geschmack der Wasser auf eine empfindliche Weise wieder zu erkennen geben; von diesen, so wie von der ihr beigemengten Luft, muß sie durchaus, um ein gutes Resultat zu erzielen, durch geeignete Waschungen in verschiedenen Medien befreit werden. Nachdem sie auf diese Weise zur weitern Verwendung tauglich geworden ist, tritt sie in ein geeignetes Reservoir, ein Gasometer, von wo sie, je nach der Konstruktion der Apparate, entweder direkt — und dann befindet sie sich im Gasometer unter demselben Druck wie der ist, unter dem die Sättigung des Wassers vor sich geht — zu dem mit Kohlensäure zu sättigenden Wasser gelangt, oder durch Pumpen an die nöthigen Ventilationen an den Ort ihrer Bestimmung geführt wird. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß die Lösung der verschiedenen Salze im Wasser bereits bewerkstelligt seyn muß, ehe die vollständige Sättigung desselben mit Kohlensäure bis zu dem vorgeschriebenen Grade vollzogen wird, so wie denn dieses Einbringen der in dem Wasser erforderlichen Menge an freier Kohlensäure immer als Schlußakt in der Reihe der vorzunehmenden Proceduren zu betrachten ist.

Wie die Lösungen der Salze in den Wassern bewerkstelligt werden, als was für Verbindungen und in welcher Reihenfolge sie nach einander eingebracht werden müssen, darüber kann hier aus dem oben angeführten Grunde nichts weiter gesagt werden; nur bleibe es nicht unerwähnt, daß es nicht gleichgültig ist, in welcher Aufeinanderfolge und Form die verschiedenen Salze oder deren Lösungen dem Wasser zugesetzt werden, wenn man ein Produkt erzielen will, das dem natürlichen im Geschmack und sonstigen Eigenschaften vollkommen gleich seyn soll.

Es ergibt sich nun aus dem bisher Gesagten, daß, wenn die Ingredienzien ihrem Zwecke vollkommen entsprechend zubereitet sind, die ganze Arbeit in drei Abtheilungen zerfällt:

1) die Darstellung der Kohlensäure;
2) die Lösung der Salze im Wasser und
3) die Sättigung der Lösung mit der erforderlichen Menge Kohlensäure.

Diese drei Punkte liefern aber auch zugleich die Anhaltspunkte für das Princip, wonach die Konstruktion eines zweckmäßigen Apparates einzurichten ist. Seine Hauptbedingungen sind:

1) ein zweckmäßiges Gefäß zur Entwickelung der Kohlensäure, mit den dazu gehörigen, nothwendigen Waschgefäßen;

2) ein Gasometer für die Aufnahme der zu verwendenden Kohlensäure, verbunden mit einem Pumpwerk zur Kompression und Fortschaffung des Gases;

3) ein Mischungsgefäß, in welchem die Lösungen, resp. Mischungen der Lösungen, mit Wasser, das Sättigen des letzteren mit Kohlensäure u. s. w. vorgenommen werden, und das verbunden seyn muß mit einem Meßapparat (Manometer), wonach die Menge der eingeführten Kohlensäure zu bestimmen ist, und endlich einer geeigneten Vorrichtung zum Ablassen des fertigen Mineralwassers. Außerdem ist es natürlich erforderlich, daß diese einzelnen Stücke in zweckmäßiger Proportion u. Verbindung angebracht u. besonders gegen das Eindringen von Luft in allen ihren Theilen geschützt sind.

Die hierunter zunächst zu beschreibenden Apparate erfüllen mehr oder weniger diese Bedingungen, unterscheiden sich aber dadurch wesentlich von einander, daß in dem bramahschen Wasser und Kohlensäure gleichzeitig durch eine und dieselbe Pumpe in das eigentliche Sättigungsgefäß geführt werden, wodurch bei diesem Apparat natürlich noch ein Behälter erforderlich ist für das schon bis zur Sättigung vorbereitete Wasser. Dieser Apparat arbeitet ununterbrochen fort, d. h. in dem Kondensationsgefäß desselben bleibt die mit Kohlensäure zu sättigende Flüssigkeit in gleicher Menge zur Sättigung vorhanden, indem die Pumpe immer in demselben Maße wieder Kohlensäure und Wasser zuführt, als durch den Hahn auf Flaschen gezogen wird. Bei dem zweiten Apparate findet ein solches Sichgleichbleiben des Standes der Flüssigkeit im Kondensator nicht Statt, sondern die in ihm erzeugte Menge kohlensäurehaltigen Wassers wird bis auf den letzten Tropfen daraus abgezogen und dann die ganze Operation wieder von Neuem begonnen.

1) Der Apparat von Bramah, wie er in seiner ursprünglichen Form von demselben konstruirt und im Bulletin de la Société d'encour., 1822, ausführlich beschrieben worden ist, besteht aus folgenden Haupttheilen:

A. Der Kohlensäure-Generator und der in diesen gestülpte Gasometer, durch dessen Boden der Stiel eines Rührscheits geht, neben welchem sich ein Hahn befindet, um die in dem Gasometer befindliche Luft beim Niedergehen desselben entweichen zu lassen. Der Gasometer nimmt hier die Kohlensäure unmittelbar nach der Entwickelung auf, und es mündet in dasselbe oberhalb ein Rohr, das durch den Boden eintritt und bestimmt ist, die Kohlensäure dem Gasometer zu entführen. Dieses Rohr setzt sich nach der andern Seite hin, bis zu der an dem Stiefel einer Pumpe befindlichen Ventilkammer fort, und ist mit einem Hahn versehen, durch dessen Oeffnen oder Schließen man es in der Gewalt hat, die Mengen der Kohlensäure, die von der Pumpe aufgezogen werden sollen, zu reguliren. Dieser Entwickelungsapparat kann bei den jetzt gestellten Ansprüchen natürlich nicht maßgebend seyn, aber es läßt sich mit dem ganzen übrigen Apparate sehr zweckmäßig und ohne besondere Schwierigkeiten, ein vollkommener Entwickelungs-Apparat, etwa der bei der zweiten Maschine beschriebene, verbinden.

B. Der zweite Haupttheil, das Mischungsgefäß, welches die mit Kohlensäure zu imprägnirende Flüssigkeit, also die Lösung der resp. Salze in Wasser enthält, steht ebenfalls, so wie der Gasometer, durch ein Rohr mit dem Stiefel der

Pumpe in Verbindung; dieses Rohr trägt wie jenes einen Hahn, durch dessen Oeffnen oder Schließen hier die beim Arbeiten der Pumpe aufgezogene Menge tropfbarer Flüssigkeit regulirt wird, wie durch jenen die des Gases.

C. Der Stiefel der Pumpe ist von Messing oder Kupfer und hat einen breiten messingenen Ring, womit er auf einem eisernen Riegel des Gestelles der Maschine befestigt wird; oben ist er durch eine aufgeschraubte messingene Kapsel, in der sich auch die Ventilkammer befindet, geschlossen, und steht mit dieser durch die in der Kapsel befindliche Röhre in Verbindung. In der Ventilkammer befinden sich zwei Ventile, die sich beide in der Richtung von unten nach oben öffnen, von denen aber ein Ventil höher liegt als das andere, und bestimmt ist, die Oeffnung der Röhre, die zum Kondensator führt, zu schließen. Unter dem untern Ventil treten von jeder Seite die resp. vom Wasserbehälter und vom Gasometer kommenden Röhren ein. Wird nun durch das Hinausgehen des Stempels aus dem Stiefel in diesem ein luftverdünnter Raum gebildet, so heben die durch die Röhren eintretenden Flüssigkeiten das Ventil, das Innere des Stiefels füllt sich, in dem Verhältniß, wie die Hähne gestellt sind, mit Kohlensäure u. Wasser, welche beim Zurückgange des Stempels auf das Ventil drücken und es schließen, dagegen aber, das obere Ventil drückend, dieses heben und so durch das Rohr in den Kondensator gepreßt werden. Der Stempel oder Kolben der Pumpe, der in dem Stiefel geht, ist ein Cylinder von Kupfer, der in dem Stiefel von unten eingeführt ist und in der durch die Schraube fest eingeschraubten, ledernen Manschette luftdicht geht. Seine Bewegung erhält er durch Drehung des Schwungrades, dessen Axe in dem obersten Theile des Gestelles, das die einzelnen Theile verbindet, in den Lagern geht. Diese Axe ist mit einem doppelten Krummzapfen versehen, den der Stiel einer Gabel mit einer Hülse umfaßt; die Arme dieser Gabel sind durch einen Bolzen, der durch ihre durchlöcherten Enden und die Mitte eines zu dem Rahmen des Kolbens gehörigen Riegel geht, an diesem Rahmen befestigt, wodurch, bei Drehung der Welle, das Auf- und Niedergehen des Stempels bewirkt wird. Durch die Mitte des unteren der Riegel geht das Ende des Stempels, so wie durch die Enden des Riegels die der Säulchen, welche an dem Riegel alle drei durch die Schrauben befestigt sind; die andern beiden Enden der Säulchen gehen durch die Enden des oberen Riegels und sind hier ebenfalls durch Schrauben befestigt. In der Mitte dieses oberen Riegels sind an den Seiten die Arme der Gabel, wie oben beschrieben, befestigt, wodurch die Verbindung dieses ganzen Gestänges mit der Bewegung des Krummzapfens an der Welle hergestellt wird. Zwischen den Armen der Gabel befindet sich auf der Mitte des oberen Riegels noch eine Lenkstange, die durch ein mit Kupfer gefüttertes Loch, das sich in einem festen Theile des Gestelles der Maschine befindet, perpendikulär auf- und niedergeht, wodurch das ganze Gestänge mit dem Kolben die Führung erhält.

D. Der vierte Haupttheil der Maschine ist der kugelförmige Kondensator, worin Wasser und Kohlensäure enthalten sind und die Imprägnation des ersteren mit der letzteren bewerkstelligt wird. Dieser Kondensator ist aus dickem, stark verzinntem Kupfer verfertigt und besteht zunächst aus zwei halbkugelförmigen Stücken, deren jedes da, wo es gegen das andere gesetzt wird, einen ringförmigen Reifen oder Lappen hat, durch welche vermittelst 12 Bolzen die beiden Halbkugeln fest gegen einander geschraubt werden; ein gußeiserner Reifen, zu dem Gestell der Maschine gehörig, worin der Kondensator vermittelst 4 anderer Schrauben befestigt wird, umschließt dann den ganzen Umfang des Kondensators da, wo die beiden Halbkugeln zusammengefügt sind. An der einen der Halbkugeln befindet sich das Ventil und der zum Ablassen des Wassers aus dem Kondensator bestimmte Hahn, an der andern die Einmündung der von der Pumpe kommenden Speiseröhre und die Oeffnung, durch welche die Welle des in dem Kondensator befindlichen, durchlöcherten Rührscheits austritt. Das Ventil befindet sich in einer auf dem Kondensator festgelötheten Büchse u. ist von der gewöhnlichen Konstruktion der Sicherheitsventile nicht verschieden; der Stiel der Ventilklappe tritt durch die Oeffnung einer aufgeschraubten Messingkappe und ist mit Gewichten beschwert, deren Wirkung so weit gesteigert werden darf, daß es erst bei einem Drucke von 7 — 6 Atmosphären keinen Widerstand mehr leistet. Der luftdichte Verschluß bei den andern drei Oeffnungen ist auf die Weise bewirkt, daß von dem Innern des Kondensators nach Außen hinaus Büchsen durch die Wände des Kondensators geschraubt werden, die an dem Ende, das innerhalb des Ballens bleibt, mit einem Kragen versehen sind, der nach Zwischenlegung eines Leder- oder Bleiringes fest gegen die innere Wand des Ballens drückt, wenn eine, auf dem außerhalb des Ballens sich befindenden u. mit Schraubengängen versehenen Theile der Büchse, aufgeschraubte Schraubenmutter stark angezogen wird. Der Ablaßhahn ist ein Kegel- oder Stöpselventil, mit einer Röhre versehen, die bis auf den Grund des Kondensators ragt und andererseits in den Hohlraum der Büchse übergeht; dieser endigt mit einer konischen Erweiterung, wohinein der ebenfalls konische Stöpsel sich vertieft und genau schließt; dieser Theil des Stöpsels ist schlicht, während in dem andern, an dem sich die Handhabe befindet, ein Schraubengewinde mit weiten Gängen eingeschnitten ist. Der ganze Stöpsel geht in einer mit Liderung versehenen Stopfbüchse, die den luftdichten Verschluß bewirkt. Die Büchse des Hahns ist an dem entsprechenden Theil bis zu dem innern Hohlraum desselben durchbohrt, um die aus der durch das Rückwärtsschrauben des Stöpsels geöffneten, bis auf den Grund des Kondensators reichende Röhre herausdringende Flüssigkeit abfließen zu lassen. Das Stück, an welchem die Röhre angebracht ist, bil-

det einen metallenen Reif, der so auf die Büchse des Hahns geschoben ist, daß die Röhre genau unter die seitliche Durchbohrung desselben zu stehen kommt, als dessen Fortsetzung sie zu betrachten ist. Oben in dem Theile, der Röhre gegenüber, befindet sich eine Schraube, die, wenn das ganze Stück seine richtige Stellung eingenommen hat, beim Anziehen auf die Büchse des Hahns drückt und dadurch die Röhre vermittelst eines zwischengelegten Kautschuckringes luftdicht gegen den Rand der Oeffnung preßt. Die Röhre ist nur kurz und außen mit Schraubengängen versehen, vermittelst welcher auf sie eine mit einem Ringe von Kautschuck gefütterte messingene Kapsel aufgeschraubt wird. Die Röhre wird in die Oeffnung des Halses der zu füllenden Flaschen gebracht, die auf den einen Arm des Schwengels gestellt werden, der sich in einem Charnier dreht und an einem gußeisernen Theile des Gestelles der Maschine durch Schrauben befestigt ist. Dieser Schwengel dient dazu, die Mündung des Halses der Flasche fest gegen den die Röhre umgebenden Kautschuckring zu drücken und dadurch das Entweichen von Gas zu verhindern. Da bei dieser Art und Weise, die Flaschen zu füllen, für die in diesen enthaltene Luft kein Ausweg angebracht ist, so muß dieselbe durch ein geschicktes Lüften des Halses der Flasche in Freiheit gesetzt werden. Ist die Flasche gefüllt, so wird der Hahn geschlossen, der Schwengel losgelassen, die Flasche rasch unten weggezogen und mit der Hand verkorkt. Ein geschickter Arbeiter kann auf diese Weise in einem Tage 1000 bis 1500 Flaschen füllen. An dem Hahn befindet sich noch ein Theil eines metallenen Cylinders, der, über der Kapsel befestigt, bis über die zu füllenden Flaschen hinuntergeht, drehbar und bestimmt ist, bei dem nicht seltenen Zerspringen der Flaschen während des Füllens, den Arbeiter vor Verletzungen zu schützen. Die Welle des in dem Kondensator sich befindenden Rührscheits hat innerhalb des Kondensators ihr Zapfenlager; auf der andern Seite tritt sie durch die Büchse aus dem Kondensator heraus; um hier einen luftdichten Verschluß zu erlangen, geht sie durch eine Stopfbüchse, in der gegen sie, durch eine Schraube befestigt, ein eingefalzter Lederring drückt; der andere Zapfen dieser Welle geht in einem Lager, das sich an dem gußeisernen Gestelle der Maschine befindet. Diese Welle trägt ein Sternrad, in das die Zähne eines anderen eingreifen, welches sich an der verlängerten Axe des Schwungrades befindet, so daß also durch Drehen des letztern nicht nur die Pumpe, sondern durch Vermittelung der Räder auch das Rührscheit in dem Ballen in Bewegung gesetzt und dadurch die Absorption der Kohlensäure begünstigt wird. Das Speiserohr steht mit dem Kondensator in Verbindung.

Die sämmtlichen einzelnen Theile der Maschine befinden sich auf einem gußeisernen Gestelle, das aus zwei gleichen Theilen besteht, die durch Riegel vermittelst Schrauben vereinigt werden. Die vier schiefen Säulen stehen jede auf einem Fuß, der mit 2 Schrauben versehen ist, um die ganze Maschine damit an ihrem Standort zu befestigen.

Soll der Apparat in Gang gebracht werden, so sind zunächst der Gasometer mit Kohlensäure und das Gefäß mit der entsprechenden Salzlösung zu füllen; dann, nachdem der Hahn, der sich an dem vom Gasometer zur Pumpe führenden Rohre befindet, geöffnet worden ist, wird die Pumpe durch Drehen des Schwungrades in Thätigkeit gesetzt; dadurch füllt sich zunächst der Kondensator mit Kohlensäure, welche man durch den Hahn oder das Ventil aus diesem wieder entweichen läßt, so lange, bis man überzeugt seyn kann, daß der Kondensator keine Luft mehr enthalte; dann schließt man Hahn und Ventil, bringt eine Portion Kohlensäure, und darauf durch Oeffnen des Hahnes an dem vom Gefäße zur Pumpe führenden Rohre auch die Salzlösung in den Kondensator. Durch Probiren muß nun gefunden werden, welche Stellung man den Hähnen zu geben habe, damit Wasser und Kohlensäure in den gewünschten Verhältnissen in den Kondensator gelangen, d. i., daß derselbe zu etwa zwei Dritttheilen mit Wasser gefüllt erhalten werde, welches darin unter einem Drucke von circa 5—6 Atmosphären mit Kohlensäure gesättigt werden muß.

Wo Apparate dieser Konstruktion zur Fabrikation in bedeutendem Maße angewendet werden, bewerkstelligt man zweckmäßig die Drehung des Schwungrades durch eine kleine Dampfmaschine. Es qualificirt sich dieser Apparat namentlich zur Darstellung von Selterserwasser, Sodawasser, Limonades gazeuses und anderen moussirenden Getränken dieser Art; während zur wirklichen Nachbildung von Mineralwassern, wobei es auf große Genauigkeit ankommt, zweckmäßiger der nun zu beschreibende Apparat angewendet wird. Das Verfahren, welches bei Anwendung dieses zweiten Apparates eingeschlagen wird, pflegt man wohl mit dem Namen der genfer Methode zu bezeichnen, und es ist diejenige, wobei die oben angegebene Beobachtung Pictets gemacht wurde. Mackensen und Pollstorf haben denselben in neuester Zeit sehr vervollständigt. Seine Hauptabtheilungen sind:

Der Kohlensäure-Entwickelungsapparat. Dieser besteht aus dem Kohlensäuregenerator und den Waschgefäßen, welche zusammen von der Tafel eines Tisches getragen werden, in der sich ein rundes Loch befindet, durch welches der Körper des Kohlensäuregenerators hindurchgesenkt wird. Dieser Generator besteht zunächst aus zwei Stücken: dem eigentlichen Körper, der ein etwa $1\frac{1}{2}$—2′ langer und ungefähr $\frac{3}{4}$—1′ im Durchmesser haltender Cylinder von starkem Kupferblech oder Gußeisen ist, auf seiner innern Fläche noch mit einem Cylinder von Blei gefüttert, und dem Deckel, der darauf geschraubt wird. Der Körper hat oben einen breiten starken Rand, womit er auf der Platte des Tisches aufhängt, und worauf der Deckel vermittelst einer Anzahl starker Schrauben luftdicht aufgeschraubt wird. Den luftdichten Verschluß erreicht man durch einen Ring von Blei, der, auf beiden Seiten mit einem Kitt aus Mennige und Leinölfirniß bestrichen, zwi-

schen dem Rande des Gefäßes und dem Deckel liegt, worauf die Schrauben angezogen werden. In der Mitte des Gefäßes befindet sich ein Rührscheit, das auf dem Boden des Generators steht, und dessen Stiel durch eine in der Mitte des Deckels befindliche Stopfbüchse hindurchgeht; die Bewegung des Rührscheits wird durch eine sich oben befindliche Kurbel bewerkstelligt. Im Boden hat der Körper ein Loch von einigen Zollen Durchmesser, in welches ein gebogenes Rohr von derselben Weite mündet; diese Oeffnung mit dem Rohr dient zum Ablassen der nach Beendigung der Kohlensäure-Entwickelung in dem Generator befindlichen Substanzen. Das Rohr wird durch Aufschrauben einer messingenen Kapsel geschlossen. Der Deckel ist ebenfalls aus starkem Kupfer oder Gußeisen und an vier Stellen mit Oeffnungen versehen. Auf drei dieser Oeffnungen sind an dem Deckel messingene Büchsen gelöthet. Die erste dieser drei befindet sich am weitesten nach dem äußeren Rande des Apparates zu, hat etwa 2—3" im Durchmesser und dient zum Einbringen eines Gemisches von gepulverter Kreide oder Magnesit u. Wasser, der Ingredienzien zur Entwickelung von Kohlensäure. Diese Oeffnung wird verschlossen durch eine auf die Messingbüchse geschraubte messingene Kapsel, die mit einem Polster von vulkanisirtem Kautschuck versehen ist, welches fest gegen die Ränder der Messingbüchse drückt. Die zweite Oeffnung befindet sich gerade in der Mitte des Deckels; es ist ihre mechanische Einrichtung die der gewöhnlichen Stopfbüchsen; durch sie hindurch geht der Stiel des Rührscheits, und der luftdichte Verschluß ist durch Liderung von Hanf und Leder bewerkstelligt. Die dritte Oeffnung ist bestimmt zur Aufnahme des Säurebehälters; dieser ist ein Bleigefäß, cylindrisch, im Lichten etwa 4" im Durchmesser haltend und ungefähr 6" hoch; sowohl der obere Boden desselben, wie der untere, gehen in ihrer Mitte in röhrenförmige Ansätze über, von denen der des oberen Bodens etwa $1^1/_2$" im lichten Durchmesser haltend, $1^1/_2$—2" hoch, und außen mit einem Schraubengewinde versehen, die Stelle einer Büchse vertritt. Außerdem befindet sich in dem oberen Boden noch eine kleinere, durch eine aufschraubbare messingene Kapsel zu verschließende Oeffnung, zum Eingießen der Säure bestimmt. Der untere Boden ist in seiner Mitte durch eine konische Oeffnung durchbrochen, die in den röhrenförmigen Fortsatz mündet. An dieser starken Bleiröhre befindet sich eine Verdickung von konischer Form, und über dieser, auf die Röhre geschoben, eine Schraubenmutter, die auf die Büchse des Deckels paßt. Das Lumen dieser auf dem Deckel befindlichen Büchse ist ebenfalls konisch ausgedreht und zwar so, daß die konische Verdickung an der Röhre genau hineinpaßt. In diese konische Oeffnung wird nun der eben so geformte Zapfen hineingesetzt und durch festes Anziehen der Schraubenmutter das ganze Gefäß luftdicht auf dem Deckel befestigt. Durch die konische Oeffnung im untern Boden und die davon fortgehende Röhre steht das Innere dieses Säurebehälters mit dem Inneren des Generators in Verbindung, so daß die hineingegossene Säure durch die kleinere Röhre abfließen kann. Um aber eine zu stürmische Entwickelung des Gases zu verhüten, oder die Entwickelung jeden Augenblick zu unterbrechen, ist es nöthig, den Ausfluß der Säure reguliren zu können, und dies geschieht durch ein Stöpselventil, das zu oberst von Messing, zu unterst von Blei und an seinem unteren Ende in der Weise konisch abgedreht ist, daß es genau schließend in die konische Oeffnung des unteren Bodens paßt, oben aber durch die Oeffnung des oberen Bodens des Gefäßes geht. Der obere Theil des Ventils, der bei geschlossenem Ventile etwa bis zu dem oberen Boden des Gefäßes hinabreicht, ist ein massiver Cylinder von Messing, der seiner Länge nach durchbohrt und auf dessen Umfange ein sehr dichtes Gewinde eingeschnitten ist. An diesem messingenen Cylinder ist nach unten ein kupfernes Rohr angelöthet, dessen Lumen dem der Durchbohrung des Messingcylinders entspricht und als dessen Fortsetzung zu betrachten ist. Dieses Kupferrohr wird umschlossen von dem zweiten, dem unteren Theile des Ventils, der aus Blei besteht und an seinem untersten Ende konisch abgedreht ist, so daß das Ganze betrachtet werden kann als ein aus Messing und Blei zusammengesetzter Cylinder, von überall gleichem Durchmesser, der seiner Länge nach durchbohrt ist, und dem das kupferne Rohr, des weichen Bleies wegen, als Halt dient. Nicht weit unterhalb des oberen Bodens ist durch den Bleicylinder von der Seite eine Durchbohrung geführt, die bis durch das Kupferrohr geht, so daß, wenn das Ventil und die Röhre durch die Schraube, welche gleichzeitig die Handhabe befestigt, oben geschlossen worden ist, eine Kommunikation und Gleichstellung des Druckes in dem Generator und dem Gefäße durch die Röhren hergestellt ist. In den beschriebenen Ansatz an der Oeffnung des oberen Bodens werden einige dicke Lederscheiben gelegt, die so durchlocht sind, daß, nachdem der bleierne Theil des Stöpsels hindurchgebracht ist, der messingene schraubenförmige Theil sich nur mit Mühe hineinschrauben läßt; durch über diesen Lederscheiben angebrachte Hahnliderung und Aufschrauben der Kapsel wird dann der Verschluß hergestellt. Durch Drehen dieses Stöpsels muß er sich natürlich heben oder in die konische Oeffnung versenken; im ersteren Falle tritt die im Säurebehälter befindliche Schwefelsäure, die in dem Gefäße beim Eingießen der Säure nur bis zur Durchbohrung des Bleicylinders steigen kann, dann aber bei weiterem Zugießen durch die Seitenbohrung des Bleirohrs in dieses abläuft und so in den eigentlichen Körper gelangt und die Entwickelung beginnt. Im zweiten Falle hört das Zufließen und die Entwickelung auf. Die vierte Oeffnung in dem Deckel des Generators geht in ein dem Deckel aufgelöthetes Rohr aus, das sich in zwei Arme theilt, deren jeder einen Hahn trägt. Von diesen Armen tritt der eine durch den Deckel des ersten Waschgefäßes ein und geht bis auf den Boden dessel-

ben, der andere aber führt direkt nach dem Gasometer und mündet oben in dieses durch den Hahn. Die Waschgefäße sind von starkem Glase oder Kupfer, und nach üblicher Weise durch die kupfernen Röhren mit einander verbunden. Aus dem letzten der Waschgefäße tritt die reine Kohlensäure durch das Rohr, das am Ende mit dem Hahn in den oberen Theil des Gasometers mündet, in diesen. — Von diesem Kohlensäure-Entwickelungsapparat gehen wir über zu der 2. Abtheilung des Apparats, hauptsächlich das Gasometer mit der Pumpe umfassend. Gasometer, Mischungsgefäß u. Pumpe befinden sich in einem Kasten, aus dicken eichenen Bretern zusammengefügt, inwendig entweder mit Zinkblech, oder verzinntem Kupferblech ausgeschlagen. Auf dem Boden dieses Kastens, der beim Gebrauch bis zu $^3/_4$ seiner Höhe etwa mit Wasser gefüllt ist, steht das Gasometer und ist hier durch einige auf dem Boden befestigte Klötze eingeklemmt; seine aufrechte Stellung bekommt dadurch Halt und Sicherheit, daß es von dem Deckel des hölzernen Gefäßes gehalten wird, indem es durch einen runden Ausschnitt desselben hindurchgeht. Dieses Gasometer ist ein oben und unten gewölbter Cylinder aus starkem, innen verzinntem Kupferblech von ungefähr 6′ Länge, und 1—1$^1/_2$′ Durchmesser, und trägt an der einen Seite, seiner ganzen Länge nach, ein in ein Paar Hülsen eingelassenes Glasrohr, das oben und unten mit dem Innern des Gasometers kommunicirt und zur Erkennung des Wasserstandes in denselben dient. An dem oberen gewölbten Ende des Gasometers befinden sich drei Hähne, durch welche drei Röhren münden. Von diesen drei Hähnen ist der eine mit derjenigen Röhre verbunden, welche das Kohlensäuregas während der Entwickelung aus den Waschgefäßen zuführt und ist nur während der Dauer desselben geöffnet. Der andere dieser Hähne ist mit dem direkt zum Kohlensäureregenerator führenden Rohre verbunden und hat nur einen Zweck, nämlich den, nach Schließung der übrigen Hähne, das im oberen Theile des Gasometers kondensirte Gas nach dem Regenerator zu leiten, um durch den Druck, den die komprimirte Kohlensäure auf die in demselben befindliche Flüssigkeit ausübt, diese daraus durch ein seitwärts angebrachtes, Sförmig gebogenes Rohr abzulassen. Durch den dritten Hahn endlich, verbunden mit der dritten Röhre, gelangt das komprimirte Gas in das Mischungsgefäß. Im Boden des Gasometers befindet sich ein Loch mit einer messingenen Fassung, in welche ein von der Pumpe kommendes weites Rohr eingeschraubt wird. Die mit dem Gasometer in Verbindung stehende Pumpe besteht aus einem messingenen oder kupfernen Pumpenstiefel, der unten im Boden des Kastens und oben in einer Durchbrechung des Deckels befestigt ist. Von unten tritt durch den, den Fuß des Stiefels umgebenden Siebboden das Wasser in den unteren Theil des Stiefels. Der letztere besteht aus zwei Theilen, dem unteren mit dem Ventile, von welchem ein Rohr, welches das Ventil trägt, abgeht, und dem oberen. Der Fuß des Stiefels ist mit einem Siebboden umgeben, durch welchen das Wasser in den tieferen Theil des Stiefels tritt. Letzterer besteht aus zwei Theilen, dem unteren mit einem Ventil versehenen, von welchem ein Rohr, welches das Ventil trägt, abgeht, und dem oberen, der unmittelbar über der Mündung des Rohrs auf den unteren Theil befestigt wird. In dem Stiefel bewegt sich der, vermittelst der Kolbenstange und des zum Reguliren erforderlichen Zwischentheils an dem Hebelarm befestigte Kolben. Dieser ist massiv, und sein luftdichtes Schließen beim Auf- und Niedergehen durch sogenannte Manschetten von Leder bewirkt. Unmittelbar über dem in dem seitlichen Rohre befindlichen Ventil wird das weite aus der messingenen Fassung des Gasometers kommende gebogene Rohr durch eine Flanchenverbindung auf dem seitlichen Rohr befestigt; durch Zwischenlegen einer Blei-, Leder- oder Kautschuckscheibe und mit Hülfe eines Kitts aus Leinölfirniß und Mennige wird der luftdichte Verschluß bewirkt. Von dem das Gasometer und die Pumpe in Verbindung setzenden Rohre, geht ein kurzes, nach unten gebogenes Rohr ab, das etwa dieselbe Weite wie das Verbindungsrohr selbst besitzt und einen Hahn trägt, der vermittelst eines durch den Kasten gehenden Schlüssels geöffnet und geschlossen werden kann. Dieser Hahn wird geschlossen, sobald Wasser in das Gasometer gepumpt werden soll, und geöffnet, sobald das im oberen Theile des Gasometers kondensirte Gas verbraucht ist, und eine neue Entwickelung beginnt; das frisch zuströmende Gas verdrängt das Wasser im Gasometer, und dieses strömt durch den Hahn in das Seitenrohr u. das Verbindungsrohr aus. Beim Heben des Pumpenkolbens tritt durch das darunter befindliche Ventil, welches sich nach unten öffnet, durch die in dem Fuße des Stiefels befindlichen Oeffnungen Wasser in den Stiefel, das beim Niedergange des Kolbens das Ventil schließt, dagegen das höher liegende in der seitlichen mit dem Verbindungsrohre kommunicirenden Röhre hebt, und dann in das Verbindungsrohr selbst und durch dieses von unten in den Gasometer gepumpt wird. Ist der Gasometer mit Kohlensäure gefüllt, so wird diese in dem oberen Theile des Gasometers durch das beim Pumpen mit Gewalt durch das weite Rohr von unten eindringende Wasser, auf ein viel geringeres und dichteres Volumen zusammengepreßt. Kennt man den Rauminhalt des Gasometers und ist das Wasserstandsrohr graduirt, so kann man hiernach die Menge der Kohlensäure und die Stärke des Drucks, unter welchem sie sich im Innern befindet, bestimmen. Es ist leicht ersichtlich, daß hierbei die aus dem letzten Waschgefäße, oben durch den hiermit in Verbindung stehenden Hahn in den Gasometer eintretende reine Kohlensäure vor ihrer Verwendung mit keinem andern Körper in Berührung tritt, als mit der Oberfläche des sie komprimirenden reinen Wassers, wodurch diese Methode also jedenfalls einen Vorzug vor der bramahschen hat, bei welcher sowohl Kohlensäure, wie Wasser unmittelbar vor ihrer Verwendung, noch die Ventile und den Pumpenstiefel zu passiren haben und leicht wieder Ge-

schmack und Geruch annehmen können. Die komprimirte Kohlensäure gelangt dann durch den oben angedeuteten Hahn und das damit in Verbindung stehende Rohr zu

der dritten Abtheilung des Apparats, dem Mischungsgefäße. Dieses ist ein dem Gasometer ganz ähnlicher Cylinder, aus innen stark verzinntem Kupferblech, der mit seinen beiden Enden in halbkreisförmigen Ausschnitten der beiden einander gegenüberstehenden Kastenwände liegt, und durch eiserne Bänder, an den Seiten des Kastens durch Schrauben befestigt, in seiner Lage gehalten wird. Seine Größe ist so, daß er von einer Wassermenge von 150—200 Pfd. etwa, bis zu $^3/_4$ seines Volums angefüllt wird, u. nach seiner Länge richtet sich die Breite des Kastens. Mitten durch den Cylinder geht seiner ganzen Länge nach ein Rührscheit von stark verzinntem Kupfer, in der Konstruktion ähnlich dem, im Kohlensäureregenerator, welches durch eine Stopfbüchse aus dem Cylinder heraustritt und hier mit einer Kurbel zum Drehen versehen ist. In dem zu oberst gekehrten Theile dieses Cylinders befinden sich vier Oeffnungen, auf die messingene Hülsen an den Cylinder gelöthet sind. Die erste von diesen zunächst der Drehkurbel, dient zum Einbringen der Flüssigkeiten, und wird durch Aufschrauben einer innen mit einem Kautschuckpolster versehenen Kapsel luftdicht verschlossen. In die zweite wird ein Manometer eingeschraubt; die dritte trägt einen Hahn, in welchen das vom Gasometer kommende Speiserohr tritt. Die vierte Oeffnung nimmt das Ende eines dünnen Kupferrohrs auf, das, von dem Entleerungshahn (s. u.) ausgehend, dazu dient einestheils der in den zu füllenden Flaschen enthaltenen Kohlensäure einen Ausweg zu bieten (in solchen Fällen nämlich, wo in dem Mischungsgefäße Wasser bereitet sind, die keinen größeren Kohlensäuregehalt besitzen, als den, welchen sie bei dem gewöhnlichen Drucke von einer Atmosphäre zurückzuhalten vermögen), anderntheils das ausgeflossene Wasser in den Flaschen sogleich wieder unter denselben Druck zu bringen, unter welchem es im Mischungsgefäße sich befand, weil sonst beim Abziehen des Wassers, so lange Kohlensäure daraus entweichen würde, bis der Druck derselben in dem oberen Theile der Flasche dem in dem Mischungsgefäße gleich wäre. Dieses Rohr mit dem Entleerungsrohr und Hahn ist in dem der Rührscheitkurbel entgegengesetzten Ende des Mischungsgefäßes angebracht. An dem tiefsten Punkte des Cylinders besitzt dieser noch eine Oeffnung, auf die an den Cylinder eine mit Schraubengewinden versehene Büchse angelöthet ist; das Innere derselben ist konisch ausgedreht und zwar so, daß die konische Oeffnung sich von außen nach innen verjüngt; in diese Büchse paßt genau das in einen Conus ausgehende Ende des Ablaßrohrs, mit einem doppelt durchbohrten Hahn versehen und welches mit der Zupfropfmaschine ein Stück ausmacht. Dieses Ablaßrohr sammt dem Hahne wird mit seinem konischen Ende in die eben so geformte Vertiefung der Büchse eingesetzt und vermittelst einer Schraubenmutter darin festgeschraubt. Anderseits mündet das Ablaßrohr in den bei der Zupfropfmaschine näher beschriebenen Zuleiter. Das Ablaßrohr ist von Messing, mit starken Wänden; der zum Abfließen des Wassers bestimmte Kanal im Innern desselben hat etwa $^1/_3$" Durchmesser im Lichten; oberhalb dieses Kanals ist die messingene Wand der Länge nach durchbohrt, und diese Durchbohrung mündet nahe am Mischungsgefäße, wo sie in das dort auf das Ablaßrohr aufgeschraubte, vom Mischungsgefäße ausgehende, mit einem Hahn versehene Rohr übergeht. Der an dem Ablaßrohr befindliche Hahn ist ebenfalls zweimal in der Weise durchbohrt, daß diese beiden Oeffnungen genau den beiden Kanälen des Ablaßrohres entsprechen, so daß durch sein Oeffnen und Schließen jene Kanäle gleichzeitig geöffnet und geschlossen werden. Ferner muß dieser Hahn möglichst nahe dem mit der Zupfropfmaschine verbundenen Theile angebracht seyn, in den die Kanäle des Ablaßrohres münden, und durch welchen das Wasser in die untergesetzten Flaschen abfließt. Der kleine Hahn an dem mit dem Ablaßrohre und Mischungsgefäße in Verbindung stehenden Rohre wird nur beim Abziehen des fertigen Wassers auf Flaschen geöffnet; dadurch ist dann die Verbindung des Inneren der Flasche mit dem oberen Theile des Mischungsgefäßes, der die unter einem Druck von mehren Atmosphären zusammengepreßte Kohlensäure enthält, bewerkstelligt, so daß in demselben Augenblicke, wo der Ablaßhahn geöffnet wird, in der Flasche derselbe, oder doch sehr nahezu derselbe Druck auf das ausfließende Wasser wirkt, wie der, unter dem es sich im Mischungsgefäße befand, so daß also aus ihm keine Kohlensäure entweichen kann. Die Flaschen werden vor dem Füllen sämmtlich mit Kohlensäure gefüllt; indem nun diese weniger dichte Kohlensäure sich mit der dichteren in dem nicht vom Wasser erfüllten Raume in dem Mischungsgefäße vermischt, kann der Druck auf dem Wasser in der Flasche nicht genau derselbe seyn, wie der im Mischungsgefäße auf dasselbe wirkende, bevor der Ablaßhahn geöffnet ist, und es würde, wenn auch nur äußerst wenig, doch immer wieder ein Theil Kohlensäure aus dem Wasser entweichen können. Man braucht daher, um diesem Uebelstande zu begegnen, die Vorsicht, daß man, nachdem das Wasser unter dem erforderlichen Drucke gesättigt wurde, den auf dieses wirkenden Druck durch weiteres Einpumpen von Kohlensäure im Mischungsgefäße noch vielleicht um 1 oder $1^1/_2$ Atmosphären erhöht. Ist z. B. ein Wasser bei 2 oder $2^1/_2$ Atmosphären mit Kohlensäure imprägnirt, so zieht man es ab unter einem Drucke von 3—4 Atmosphären, indem man in den gaserfüllten Raum über dem Wasser noch eine entsprechende Menge Kohlensäure einpumpt. Dieses Uebermaß des Gases wird von dem Wasser, so lange dieses vollkommen ruhig bleibt, d. h. nicht mit dem Rührscheit gepeitscht wird, nicht absorbirt, sondern übt nur einen Druck auf die Oberfläche desselben aus, der verhindert, daß im Laufe des Abziehens, wobei sich ja natürlich die Dichtgkeit der Kohlensäure im Mischungsgefäße im

mer mehr und mehr vermindern würde, nicht ein Theil Kohlensäure aus dem Wasser entweiche. In dem Stande des auf dem Mischungsgefäße befindlichen Manometers hat man den Maßstab dafür, wenn es während der Operation des Abziehens nöthig ist, wieder eine Portion Kohlensäure ins Mischungsgefäß einzupumpen, damit dieser erforderliche Druck nicht aufhöre.

Die Zupfropfmaschine besteht zunächst aus zwei starken hölzernen Querriegeln, die mit einander durch eiserne Säulen vermittelst Schrauben fest verbunden sind; der eine Riegel bildet das Haupt, der andere den Fuß der Maschine. Durch jeden dieser Riegel geht eine eiserne Axe, die vermittelst Kurbeln gedreht werden kann; von diesen beiden Kurbeln ist die obere (ähnlich wie bei einem Preßbengel an einem Prägstock) verlängert, und es befindet sich an diesem verlängerten Ende eine bleierne oder eiserne Kugel, wodurch die ganze Vorrichtung die Wirksamkeit eines Schwungrades erhält. An jeder dieser Axen befinden sich zwei gezahnte Räder, von denen das eine in einer Höhlung des resp. Riegels sich befindet, das andere außerhalb des hölzernen Riegels liegt. Die Zähne des in dem letzteren sich drehenden Rades greifen in die Vertiefungen zweier gezahnten eisernen Stangen, wodurch diese also, je nach der Drehung des Rades, gehoben oder herabgelassen werden können. Die Anordnung des Räderwerks wird aus Folgendem deutlich werden. In die Zähne der in den hölzernen Riegeln befindlichen Räder greifen die Enden angebrachter Sperrkegel ein, welche durch Federn fest gegen die Zähne gedrückt, ein Zurückgehen derselben, und dadurch das der gezahnten Stangen verhindern. Die untere der gezahnten Stangen trägt auf ihrem obersten Ende einen Teller, auf den die zu füllenden Flaschen gestellt werden, und das ganze untere Getriebe dient dazu, diesen Teller mit der Flasche so zu heben, daß die Mündung der Flasche fast gegen die an dem Ablaßrohr des Mischungsgefäßes sich befindenden Kautschuckwulst (s. o.) gedrückt wird. Die obere Stange trägt nahe an ihrem unteren Ende einen eisernen Riegel, dessen Länge gleich der Entfernung der beiden Säulen von einander ist; derselbe umfaßt mit seinen Enden die eisernen Säulen, welche die Holzriegel halten, zur Hälfte, und läuft beim Hinauf- oder Hinabwinden der oberen Stange zwischen diesen auf und nieder, so daß dadurch die perpendikuläre Führung der Stange erreicht wird. In das untere Ende der oberen Stange ist ein stählerner Stempel eingeschraubt, der beim Niedergange der obern Stange sich in den konischen Messingcylinder des Ablaßrohrs am Mischungsgefäße vertieft, dessen Kopf rundum im Durchmesser gerade so groß ist, daß er genau durch die untere Oeffnung des konischen Cylinders hindurchgeht. Dieser Stempel dient dazu, den in den konischen Cylinder am Ablaßrohr oben hineingebrachten Kork durch dessen untere Oeffnung in die Mündung der Flasche zu treiben; sobald der Kork den konischen Cylinder passirt hat, löst sich durch eine einfache Vorrichtung der Sperrkegel im untern Triebrade, und der Teller mit der gefüllten und verkorkten Flasche bewegt sich abwärts. Der konische Cylinder trägt das vom Mischungsgefäße kommende Abflußrohr mit dem Ablaßhahne, und ist zwischen zwei gleichen gußeisernen breiten Riegeln, die durch Schrauben zusammen gehalten werden, eingeklemmt; dieser den Cylinder tragende, aus zwei Theilen bestehende gußeiserne Riegel umfaßt die Säulen der Maschinen bis zu $^1/_3$ ihrer Höhe, und wird in seiner Stellung erhalten durch die an denselben angebrachten Kapitäler, zwischen welchen er festliegt.

Soll der in dem oben Gesagten, in seinen einzelnen Theilen beschriebene Apparat zur Fabrikation gebraucht werden, so ist das Verfahren folgendes: Zunächst wird in das zur Kohlensäure-Entwickelung bestimmte, mit einer Quantität Wasser angerührte Material gepulverte Kreide oder Magnesit, durch die hierzu bestimmte Oeffnung eingebracht und diese Oeffnung verschlossen. Darauf gießt man die Schwefelsäure in den Säurebehälter und verschließt ebenfalls. Nachdem dieser Theil des Apparats so vorbereitet ist, wird der Gasometer voll Wasser gepumpt und so die in ihm enthaltene Luft nach dem Oeffnen der entsprechenden Hähne, aus demselben durch das Leitungsrohr in das Mischungsgefäß gedrängt, aus dem man sie durch Aufschließen, der eigentlich zum Einbringen der zu mischenden Flüssigkeiten bestimmten Oeffnung entweichen läßt. Jetzt werden sämmtliche Oeffnungen des Apparats geschlossen, daß das Mischungsgefäß, welches nach der Seite hin, wo sich der Ablaßhahn befindet, etwas geneigt ist, ganz mit destillirtem Wasser angefüllt, u. die letzten an den Wänden des Gefäßes haftenden Luftbläschen durch Wendung des Rührscheits entfernt. Man öffnet nun folgende Hähne: den zum Waschapparat führenden, den die Kohlensäure aus diesem in den Gasometer leitenden und endlich den der Gasometer und Pumpwerk verbindenden Hahn, und schraubt das im Säurebehälter befindliche Stöpselventil in die Höhe, um dadurch die Menge der Säure, die den Entwickelungsapparat herabfließen soll, zu reguliren; durch das Oeffnen dieses Ventils und Drehen des Rührscheits wird die Kohlensäure-Entwickelung geleitet. Dieses Gas tritt in den Gasometer ein und verdrängt aus diesem das darin befindliche Wasser, welches durch das Seitenrohr des Hauptverbindungsrohrs zwischen Gasometer und Pumpe abfließt. Sobald der Gasometer mit Kohlensäure gefüllt ist, werden die oben erwähnten drei Hähne und das Stöpselventil im Säurebehälter geschlossen, und so die Gasentwickelung unterbrochen. Es wird nun von Neuem Wasser in den Gasometer gepumpt, so lange, bis die darin befindliche Kohlensäure etwa auf $^1/_5$—$^1/_6$ ihres Volums zusammengedrängt ist. Dann öffnet man die Hähne, welche mit dem Rohre in Verbindung stehen, durch welches das Gas aus dem Gasometer in das Mischungsgefäß geleitet wird und setzt dadurch das im Mischungsgefäße befindliche Wasser unter gleichen Druck mit der im Gasometer befindlichen Kohlensäure. Beim Oeffnen des Hahns

am Ablaßrohre wird das im Mischungsgefäße befindliche Wasser durch den auf ihm lastenden Druck ausgetrieben. Die im Mischungsgefäße eingeschlossene Wassermenge muß man ausgemittelt haben, um zu wissen, wie viel man abzulassen habe, damit ein zur Anwendung nöthiges Quantum in diesem zurückbleibe; diese von der ganzen Wassermenge im Mischungsgefäße abzuziehende Portion läßt man nun durch den Ablaßhahn ausfließen, wobei aber zu bemerken ist, daß während dieser Operation der Hahn an dem der Gasometer mit dem Mischungsgefäße in Verbindung setzenden Rohre geschlossen bleiben muß, weil sonst durch diesen beim Oeffnen des Ablaßhahns eine Kommunikation des über der Wasserfläche befindlichen, mit Kohlensäure erfüllten Raumes im Mischungsgefäße, mit der Atmosphäre hergestellt werden, und eine Portion Kohlensäure aus diesem entweichen würde. Der Manometer zeigt die Dichtigkeit der Kohlensäure an, und da diese durch das Austreten einer ganzen Menge Wassers aus dem Mischungsgefäße verringert ist, so muß demselben durch Nachpumpen von Wasser aus dem Gasometer abgeholfen werden. Man ersieht hieraus, daß bei dieser Methode das Gas im Gasometer stets unter demselben Druck ist, wie im Mischungsgefäße. Man sättigt nun das im Mischungsgefäße zurückgebliebene Wasser, unter einem Drucke von $1\frac{1}{2}$—2 Atmosphären etwa, mit Kohlensäure, schließt dann den Hahn der Gasleitungsröhre am Mischungsgefäße und entfernt die Kapsel an der Einfüllungsöffnung, um die über dem Wasser im Mischungsgefäße befindliche Kohlensäure entweichen zu lassen. Zur vollständigeren Erreichung dieses Zweckes öffnet man den am Gasleitungsrohr zum Gasometer befindlichen Hahn ein wenig, und bewirkt auf diese Weise durch die aus dem Gasometer nachdringende Kohlensäure im Mischungsgefäße eine Luftströmung über das Wasser hinweg. Zu diesem Wasser werden dann die verschiedenen Ingredienzien theils in Substanz, theils als Lösungen durch die Einfüllungsöffnung hinzugethan; man bedient sich hierbei, um die atmosphärische Luft abzuschließen, eines möglichst in diese Oeffnung schließenden Trichters, an dessen Wand ein kleines Rohr von oben nach unten läuft, durch welches dann die durch die hinzugekommenen Ingredienzien aus dem Mischungsgefäße verdrängte Kohlensäure austritt. Darauf wird die Einfüllungsöffnung wieder geschlossen, der Hahn an der Verbindungsröhre zwischen Mischungsgefäß und Gasometer ganz geöffnet und durch Bewegung des Rührscheits und entsprechendes Nachpumpen von Wasser in das Gasometer die Sättigung der letzteren mit Kohlensäure bis zu dem erforderlichen auf dem Manometer abzulösenden Punkte bewerkstelligt. Wegen der sich bei dieser Methode immer wiederholenden Manipulation, sobald der Inhalt vom Mischungsgefäße abgezogen ist, liefert dieser Apparat, hinsichtlich der Flaschenzahl, die in einem Tage producirt werden kann, ein weniger günstiges Resultat als der bramahsche; aber es können doch immerhin, wenn derselbe von zwei Arbeitern bedient wird, wovon der eine nur zeitweilig zu helfen braucht, circa 700 Flaschen täglich producirt werden. Hinsichtlich der gefüllten und der zu füllenden Flaschen ist noch zu bemerken, daß ein Zerspringen derselben nicht selten ist, und namentlich beim Füllen für den Arbeiter sehr gefahrbringend werden kann, weshalb dieser sich dabei möglichst schützen muß und es zweckmäßig ist, die zu füllenden Flaschen mit irgend einer Vorrichtung, die beim Arbeiten aber nicht zu sehr hinderlich ist, zu umgeben, um die beim Zersprengtwerden der Flaschen umhergeschleuderten Glassplitter zurückzuhalten. Die gefüllten Flaschen werden sofort nach dem Füllen von einem anderen Arbeiter in Empfang genommen, der den Kork mit einer Schlinge aus Draht oder Bindfaden, die an dem Halse der Flasche befestigt wird, überzieht, um dadurch ein Wiederaustreiben der Korke zu verhindern. Beim Aufbewahren müssen die Flaschen liegen, weil beim Stehen beständig Kohlensäure durch den Kork entweicht; beim Liegen ist dies, wohl in Folge davon, daß der Kork durch die beständige Berührung mit Wasser dichter ist, nicht der Fall.

Die hier beschriebenen Apparate bezwecken also, wie aus dem Gesagten hervorgeht, zunächst die Bereitung derjenigen Wasser, die, auf Flaschen gefüllt, zum Gebrauch kommen sollen, die also denen auf Flaschen von der Quelle aus versandten natürlichen entsprechen. So lange solche gefüllte Flaschen nicht entkorkt werden, erhalten sich die in ihnen enthaltenen künstlichen Wasser, selbst solche, die einen reichlichen Eisengehalt besitzen, Jahre lang unverändert, ohne auch nur Spuren eines Sediments irgend einer Art auszuscheiden. Nach dem Entkorken aber, also beim Genusse des in ihnen befindlichen Wassers, müssen nothwendig, da die Bedingungen, unter denen es entstand, aufgehoben werden, sey es durch den Verlust an Kohlensäure, oder durch die Einwirkung der eindringenden Luft, Veränderungen eintreten, so daß also nur der erste Becher, der einer solchen Flasche entnommen wird, genau der wahre Repräsentant der Quelle ist, der er nachgebildet wurde, während alle folgenden, dem Inhalte der Flasche entnommenen Portionen mehr oder weniger Veränderungen erlitten haben, die größtentheils auf einem Verluste der den Wassern eigenthümlichen Gasarten beruhen, ein Umstand, dem natürlich sowohl die an der Quelle gefüllten und in Flaschen versandten, als auch die nachgebildeten unterworfen sind. Man hat diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen gesucht, daß man die Flaschen durch mit eigenthümlichen Ventilationen versehene Stöpsel verschloß, durch welche das Wasser zum Theil ablaufen konnte, ohne daß ein Hinzutreten der Luft Statt fand, während indessen dennoch ein theilweises Entweichen der Gase aus dem in der Flasche Zurückbleibenden nicht verhindert wird. Uebrigens tritt einerseits der Kostenpunkt, so wie andererseits die leichte Verletzung des Mechanismus der allgemeineren Einführung solcher Verschließungen hindernd entgegen. Auch diesen unabwendbaren Veränderungen eines Wassers nach dem Entkorken der Flasche zu begegnen, und im

Stande zu seyn, den an den künstlichen Quellen Hülfe Suchenden jeden Augenblick ein Produkt zu bieten, das dem der natürlichen Quelle vollkommen gleich sey, ist man vielfach bemüht gewesen (und laufen fast alle Bemühungen dieser Art darauf hinaus), das nachgebildete Wasser beständig unter demselben Druck von kohlensaurem Gase und bei abgeschlossener atmosphärischer Luft zu erhalten, so daß der letzte Tropfen noch unter denselben Bedingungen aus dem das Quellenbecken repräsentirenden Behälter ausfließe, als die erste Portion. Am vollständigsten wird dies erreicht in denjenigen Anstalten, die man mit dem Namen von Brunnen- oder Kurgärten belegt, wie sich solche z. B. in Dresden, Berlin, Braunschweig, Hannover und anderen Orten befinden, und deren innere Einrichtung eigentlich nur auf einer zweckmäßigen Trennung und Vertheilung, resp. Anordnung der einzelnen Theile der oben beschriebenen Apparate beruht; indem man anstatt eines dort erwähnten u. beschriebenen Mischungsgefäßes, in Anstalten der oben besprochenen Art, deren so viele in Anwendung bringt, als man natürliche Quellen zu repräsentiren beabsichtigt. Die Anlage und Erhaltung solcher größeren Institute ist jedoch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden, u. es sind deshalb zu diesem Behufe mannichfach vereinfachte und in zierlichere Formen gebrachte Apparate konstruirt, die allerdings ihren Zweck, ein in ihnen enthaltenes Fluidum bis zu einem gewissen Grade mit Kohlensäure zu sättigen, dieses so mit Kohlensäure gesättigte Fluidum unter einem bestimmten Druck vom kohlensauren Gas zu erhalten und ausfließen zu lassen, um auf diese Weise ein moussirendes Getränk zu liefern, wohl erfüllen, aber die durchaus bei Weitem nicht ausreichend sind, um in ihnen ein Mineralwasser zu bereiten, das als eine Nachbildung in dem Sinne angesehen werden könnte, wie sie oben besprochen worden ist. Dennoch sind diese kleinen Apparate, namentlich wie man sie jetzt schon ziemlich verbreitet findet, und mit dem Namen der liebigschen Gaskrüge in Deutschland meistens benennt, zu vielen Zwecken sehr brauchbar und darum wohl werth, hier einige nähere Berücksichtigung zu finden, da überdies ihre Konstruktion eine recht sinnreiche ist. Die größte Aehnlichkeit besitzen sie hinsichtlich ihres Princips, wonach sie konstruirt worden sind, mit einem von Bruet gefertigten Apparate; doch ist die Konstruktion des liebigschen Apparates noch einfacher und derselbe in Folge dessen leichter zu handhaben. Dieser Apparat ist eine starke, aus Steingut geformte Flasche, deren Inneres durch einen doppelten Boden in zwei Abtheilungen getheilt ist, wovon der obere etwa $1^1/_4$—$2^1/_2$ preuß. Maß Flüssigkeit faßt, ohne ganz davon erfüllt zu seyn, der untere nur etwa $^1/_4$—$^1/_2$ Pfund Wasser aufnimmt. Der untere Raum ist der Kohlensäureregenerator; er wird gefüllt durch eine hier angebrachte Oeffnung, die durch einen Zinnpfropfen verschließbar ist. Dieser Stopfer ist ein solider Körper von Zinn, der vermittelst einer Bajonetsschloß-Einrichtung im Halse der Oeffnung befestigt wird. In den Körper dieses Stopfers ist eine Falz vertieft, worin ein Ring von vulkanisirtem Kautschuck liegt. Ueber diesem Kautschuckringe befindet sich ein zinnerner Reif, der sich auf dem viereckig eingeschnittenen Theile des Zinnkörpers rück- und vorwärts bewegen, aber nicht drehen kann. Derselbe dient einestheils zum Befestigen der ganzen Verschließung in den Oeffnungen des Apparats, anderntheils als eine feste Widerlage, gegen welche sich beim Drehen der Zinnschraube der Kautschuckring preßt, indem durch dieses Drehen der Schraube, die auf einem, in dem obern Theil des Zinnkörpers und zunächst des Gummiringes, gegen den in dem Bajonetschloß feststeckenden Reifen veranlaßt wird; dadurch preßt sich das Gummi fest gegen die Wände des Halses und bewerkstelligt den hermetischen Verschluß. Der Boden, welcher den inneren Flaschenraum trennt, ist an der dem Stopfer zunächst gelegenen Seite durch einige ganz feine Haarröhrchen-Oeffnungen durchbrochen, welche der am Kohlensäureregenerator entwickelten Kohlensäure als Ausweg dienen. Der über dem zweiten Boden befindliche Raum ist zur Aufnahme der Flüssigkeit bestimmt, die darin mit Kohlensäure gesättigt werden soll. Dieses Gas entweicht durch die kleinen Haarröhrchen-Oeffnungen und nimmt seinen Weg durch die ganze Höhe der im oberen Raume befindlichen Flüssigkeit, während andererseits von der Flüssigkeit aus diesem Raume nichts durch diese Röhrchen nach dem unteren Raume fließt, einestheils wegen der Enge der Röhrchen, anderntheils wegen des in ihm herrschenden größeren Drucks, so daß also im oberen Raum eine Flüssigkeit mit Kohlensäure imprägnirt werden kann, ohne mit den Ingredienzien zur Kohlensäure-Entwickelung sich zu vermischen. Der eigentliche Hals der Flasche wird nun durch eine Vorrichtung geschlossen, die ebenfalls aus Zinn besteht, und bestimmt ist, die mit Kohlensäure imprägnirte Flüssigkeit ausfließen zu lassen. Diese Vorrichtung ist ganz analog dem vorher beschriebenen Zinnpfropfen konstruirt und wird auch auf die nämliche Weise in den Hals der Flasche luftdicht eingesetzt und befestigt. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß dieser nach oben urnenartig ausgeht, während jener mit einer Handhabe zum Umdrehen versehen ist, dieser seiner ganzen Länge nach eine Durchbohrung hat, während sie jenem fehlt. Diese Durchbohrung oder diese Hohlräume im Innern des Zinnkörpers bilden drei weite Räume, die durch zwei engere mit einander verbunden sind. Unten an den Hohlraum ist ein zinnernes Rohr geschraubt, das bis auf den mit Haarröhrchenöffnungen versehenen zweiten Boden der Flasche geht. Auf dem Ende, mit dem dieses Rohr in den Hohlraum des Stopfers hineinragt, ruht eine starke Spiralfeder, die gegen ein Ventil, und dadurch dieses gegen einen kleinen röhrenförmigen Fortsatz des in die Urne führenden Kanals drückt. Dieses Ventil ist ein kleiner Zinnkörper mit einem Stiele, ebenfalls von Zinn; der letztere geht durch einen Kanal in die Urne und wird unten, wo das eigentliche Ventil gegen den in die Urne führenden Kanal

gepreßt wird, von einem kleinen Kautschuckringe umschlossen, gegen den der kleine, röhrenförmige Ansatz des Kanals drückt, und dadurch einen luftdichten Verschluß bewirkt. Auf das obere Ende des Ventilstiels drückt von oben ein an einem Knopfe befestigtes Stäbchen von Zinn, welches durch eine Lage von Gummischeibchen auf dem Boden der Urne hindurchgeht. Aus dem Innern der Urne führt ein im Winkel gebogenes Rohr nach außen und ist zum Ablassen des Inhaltes bestimmt. Drückt man nun auf den Knopf, so wird auch das Ventil abwärts bewegt, und dadurch der zur Urne und dem Abflußrohre führende Kanal geöffnet. Soll dieser Apparat beschickt werden, so nimmt man die obere Verdichtung ab, und füllt den oberen weiteren Theil der Flasche ganz mit Wasser, oder einer entsprechenden Salzlösung oder Wein, je nachdem man das moussirende Getränk beabsichtigt, an. Gesetzt, es sey Wasser, so gießt man nun eben so viel wieder ab, als in dem unteren Raume zur Entwickelung von Kohlensäure erforderlich ist, was sich nach der Größe des Apparats richtet, und setzt dann die Verdichtung mit dem Rohre luftdicht auf. Die aus dem oberen Raume entnommene Portion Wasser gießt man nun in den unteren Raum, nachdem man vorher die Flasche geneigt hat, und schüttet dazu doppelt kohlensaures Natron und Weinsteinsäure, ungefähr in dem Verhältniß von 4 zu 3, wovon man aber zweckmäßig eins, am besten die Weinsteinsäure, in Form kleiner Krystalle verwendet, damit nicht bei Anwendung gepulverter Substanzen die Lösung zu rasch und dadurch eine zu stürmische Entwickelung von Kohlensäure erfolge. Darauf verschließt man durch den Zinnpfropfen rasch die Oeffnung und überläßt den Apparat etliche Stunden sich selbst. Die sofort beginnende Kohlensäure-Entwickelung geht in dem Maße fort, als sich die Substanzen in Wasser lösen. Die entwickelte Kohlensäure steigt durch die Haarröhrchen des zweiten Bodens nach dem weiteren Raume der Flasche, und wird hier von der Flüssigkeit absorbirt, welche Absorption man noch durch oftmaliges Bewegen der Flasche begünstigen kann; das nicht absorbirte Gas steigt durch die Flüssigkeit hindurch und sammelt sich oberhalb derselben im nicht erfüllten Raume der Flasche, so daß von dieser Kohlensäure ein Druck auf die Oberfläche der darunter befindlichen Flüssigkeit ausgeübt wird, der sie zwingt, durch das bis auf den Boden reichende Rohr bis zu dem Ventil in die Höhe zu steigen. Wird nun durch einen Druck auf den Knopf die durch das Ventil vermittelte Verschließung des zu der kleinen Urne führenden Kanals aufgehoben, so preßt sich die moussirende Flüssigkeit durch den Kanal in die Urne, und strömt aus dieser das Abflußrohr in das untergehaltene Gefäß. Will man mit diesem Apparate ein Getränk erzeugen, das seine Kohlensäure nicht schon beim Ausströmenlassen wieder entweichen läßt, so ist es erforderlich, den Apparat nach seiner Beschickung wenigstens noch 24 Stunden an einem kühlen Orte, am besten in Eis, stehen zu lassen, ehe man den Apparat verbraucht. Ferner ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß man vor der Beschickung des Apparats sich ja genau überzeugen muß, ob die kleinen Haarröhrchen im Boden auch nicht verstopft sind, was namentlich, wenn der Apparat längere Zeit nicht gebraucht wurde, der Fall seyn kann. Sind diese Röhren verstopft, so bleibt der entwickelten Kohlensäure kein Ausweg, und sie bricht sich gewaltsam durch ein nicht gefahrloses Zertrümmern des Apparates Bahn. Man beugt einem solchen Zersprengtwerden am besten dadurch vor, daß man nach und vor dem jedesmaligen Gebrauche die Flasche sorgfältig mit lauwarmem Wasser ausspült und sich genau überzeugt, ob, wenn beide Oeffnungen der Flasche offen sind, und man Wasser in den oberen Theil derselben gebracht hat, dieses in den unteren Raum tröpfelt.

Mingleute, s. China (Gesch.).

Minna's bunter Streifling (Pomol.), Kl. 5, Ordn. 3, Rang 3, nach Diel, IV. B., S. 99. Vom Regierungsrath Burchardt in Landsberg aus einem Kerne der Orleansreinette erzogen. Ein schöner, mittelmäßig großer, zum rohen Genuß angenehmer, recht haltbarer Winterapfel. In Form und Größe hat die Frucht die auffallendste Aehnlichkeit mit dem großen rheinischen Bohnapfel, nämlich länglich konisch. Der flache Bauch sitzt in der Mitte, öfters etwas nach dem Stiel zu, woselbst er sich flachrund abrundet. Nach dem Kelch nimmt er gewöhnlich etwas stärker ab, zuweilen aber auch nicht, wodurch beide Wölbungen bald deutlich, bald gar nicht verschieden sind. Eine gewöhnliche Frucht ist $2^3/_4$—3 Zoll hoch und eben so breit, oft etwas niedriger, als breit. Der Kelch ist schmal, langgespitzt, etwas offen, und sitzt in einer geräumigen, etwas flachen, doch zuweilen ziemlich tiefen Höhle, in der man einige feine Falten bemerkt, die nur sanft erhaben und nicht deutlich über die Frucht hinlaufen. Der holzige Stiel ist $^1/_2$—$^3/_4$ Zoll lang, und steht in einer charakteristisch tiefen, trichterförmigen, meistens glatten Höhle. Die Farbe der schön glänzenden Schale ist grünlichgelb, zeitig citronengelb; besonnte Früchte sind rund herum mit ziemlich vielen, schönen, kurz abgesetzten Karminstreifen besetzt, wozwischen noch fein getuscht ist. Die Punkte sind zwar häufig, aber sehr fein und nur im Rothen deutlich; dagegen findet man oft hellbraune Warzen und Rostflecken an der Schale. Das Fleisch ist weiß, mit einer hellgrünen Ader um das Kernhaus, fein, ziemlich fest, etwas gröblich, saftvoll und von einem gewürzhaften, angenehmen, süßweinsäuerlichen Geschmack. Das Kernhaus ist nicht groß, geschlossen; die Kammern sind flach, und enthalten viel lange, flache, doch vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum wächst sehr stark, treibt viele Aeste, wird bald und jährlich fruchtbar. Der Blattstiel hat kleine Afterspitzen.

Minnisota (Minnesota), neuerrichtetes Gebiet (Territorium) der nordamerikan. Union, zwischen Wisconsin, Jowa, dem noch nicht organisirten Missourigebiete, dem britischen Nord-Amerika und dem Obern-See, zwischen 43° 30'

und 49° nördl. Br. In diesem Lande liegen die Quellen des Missisippi, der mit dem St. Croix einen Theil der Ostgrenze bildet; die Westgrenze sind der Missouri und der Blue-Earth-River. M. ist zum größten Theil fruchtbare, hochgelegene Prairie, theils bewaldet, theils nur mit Gras bedeckt. Man könnte es vorzugsweise ein Gebiet der Landseen nennen, deren es eine so große Menge hat, wie etwa Finnland. Aus einem derselben, dem Itasca, fließt der Missisippi hervor. Diese Seen stehen zumeist mit einander in Verbindung oder sind nur durch schmale Tragplätze von einander geschieden. Im nördlichen Theile des Gebietes ist z. B. der Wälder-See durch eine ganze Kette kleiner Seen und Flüsse mit dem Obern-See verbunden, und der Missisippi mit diesem letztern durch die Flüsse St. Louis und Savanna und dann mit dem Sandy Lake durch die Flüsse St. Croix und Bois-Brulé. Mit dem Wälder-See steht er z. B. durch den Big-Fork des Regen-Sees in Verbindung; mit dem Red-River durch den Turtle und Red-Lake-River; der St. Peters steht mit dem des Moines in Verbindung durch den Mankato oder Blue Earth und den Wantonvan. Die größten unter den vielen Seen sind im Nordwesten der Miniwakan oder Teufels-See, 40 M. lang, 15 breit; er ist ohne Abfluß, hat brackisches Wasser und wird, da an seinen Ufern Salz liegt, von den Büffelheerden aufgesucht. Der Red-Lake, 60 M. lang, 24 breit, eine Erweiterung des Red-Lake-River, fließt durch den Red-Fork ab. Der Regen-See oder Rainy-Lake, der mit dem Wälder-See (Lake of the Woods) in Verbindung steht, ist 100 M. lang und sehr fischreich; der Wälder-See hat 300 M. im Umfang; der Leech-See bildet einen der Quellseen des Missisippi, der das Gebiet M. auf einer Strecke von 900 M. durchströmt, wovon 219 M., bis zu den St. Antonsfällen, von Dampfern befahren werden; auch oberhalb der Fälle geht schon ein kleines Dampfboot. Bei diesen Fällen ist der Strom 627 Yards breit und durch Cataract-Island in zwei ungleiche Theile geschieden (44° 58' 40" nördl. Br. und 120° 55' westl. L.). Diese mit Bäumen und Gesträuch bewachsene Insel ist etwa 100 Yards breit; die größte Wassermasse fällt über den 310 Yards breiten Katarakt auf der Westseite herab; die Stromschnellen beginnen schon eine weite Strecke oberhalb des eigentlichen Falls. Die senkrechte Höhe des letztern beträgt 16½ Fuß. Unten im Wasser liegen gewaltige Felsmassen über einander oder umher zerstreut. Man meint, daß auch der Wasserfall des Missisippi gleich jenem des Niagara zurückgewichen und einst da gewesen sey, wo nun Fort Snelling steht, 6 Meilen unterhalb der jetzigen Stelle. Die obere Felslage besteht aus Kalkstein, von etwa 20 Fuß Mächtigkeit, der auf lose zusammenhängendem, zerbröckeltem Sandstein lagert. Diese Fälle erhielten den Namen des heiligen Antonius durch Pater Hennepin, bei den Tschippewähs heissen sie Kakabikah oder getrennte Felsen. Eine Meile unterhalb, am linken Ufer, liegt der Ort Anthony-City, mit reichlicher Wasserkraft. Der bedeutendste Zufluß, welchen der Missisippi in diesem Gebiete empfängt, ist der St. Peters, den die Sioux Mini-sota, d. h. schlammigen Fluß, die Odschibwäs Ashkibogisibi, d. h. Grünen Laub-Fluß, nennen. Er hat seine Quelle in einigen kleinen Seen auf der Coteau des Prairies unter 45° 48' nördl. Br. und 97° 20' westl. L. und, die Krümmungen eingerechnet, einen Lauf von etwa 470 M. Oberhalb des Big-Stone-Sees, den man als eine Erweiterung des Flusses zu betrachten hat, ist er sehr schmal und hat bis dahin auf einer Strecke von etwa 60 M. ein Gefäll von 702 Fuß; von da bis zur Mündung, die unter 44° 52' 46" nördl. Br. und 93° 4' 54" westl. L. liegt, fällt er noch 222 Fuß. Er ist bei seiner Vereinigung mit dem Missisippi 320 F. breit, 16 F. tief und für Dampfschiffe bis 45 M. oberhalb Fort Snelling, zu den Little Rapids, fahrbar; bei Hochwasser aber bis Travers de Sioux, und zur Zeit der Wasserschwellungen im Frühjahr für kleine Boote bis zum Big-Stone-See, wobei aber zwei kleine Tragplätze, Patterson-Rapids und Grand Portage, zu umgehen sind. Sein Hauptzufluß ist der Blue-Earth-River, welcher seinen Namen von einem unfern der Mündung befindlichen Lager blauer Erde hat, mit welcher die Indianer, die ihn Mankato nennen, sich bemalen. Er fließt von Norden nach Süden und nimmt eine Menge kleinerer Flüsse auf, von welchen einer, der Watonwan, vom des Moines nur durch eine Erdzunge von einer halben Stunde Breite getrennt ist. Im nördlichen Theile des Gebietes empfängt der Missisippi den Crow-Wing-River mit dem Leaf und Long-Prairie, und bei den Sauk-Fällen den Osakis. Die Westgrenze des Gebietes bildet, wie gesagt, der Missouri; die weiten Prairien zwischen ihm und dem James-River, die alljährlich von Büffelheerden besucht werden, sind Jagd- und Kampfgebiet der in ewiger Feindschaft mit einander lebenden Sioux und Odschibwäs. Der James (Riviere a Jacques oder Tschan-sanson) entspringt unter 47° nördl. Br., durchfließt das Gebiet in südlicher Richtung und mündet nach einem 600 M. langen Laufe, nachdem er ein schönes Prairieland bewässert. Parallel mit ihm fließt der Big-Sioux oder Tschankasadata, was so viel bedeutet als: immer mit Holz eingefaßt. Er hat seine Quelle auf der Coteau des Prairies, nur eine halbe Stunde von jener des St. Peters entfernt; Länge 350 M. zwischen diesem Flusse und dem obern des Moines, unter 44° nördl. Br., liegt der Red-Pipestone-Quarry, der rothe Pfeifenstein-Bruch, zu welchem alljährlich Indianer verschiedener Stämme aus weiter Entfernung kommen, um sich das Material zu ihren Pfeifenköpfen zu holen. Diesen Steinbruch hat einst, der Sage zufolge, der große Geist selbst geöffnet; die Stätte ist geheiligt, und man betritt sie nur, nachdem man sich durch allerlei Feierlichkeiten geweiht hat. Die Dakotas nennen die Steinart Eyanschah. — In den Obern-See mündet bei Font du Lac der St. Louis; der nördliche Red-River, dessen Quelle im Elbow-See, etwa unter 47°, wenige

Meilen von denen des Mississippi entfernt liegt, ergießt sich in den Winnipeg-See. Er ist häufigen Ueberschwemmungen unterworfen. — Das **Klima** von M. ist nicht allzustreng; die Winter sind trocken, der Schnee liegt meist nur dritthalb Fuß hoch, und die großen Fichtenwaldungen im Norden, welche sich auf einer Strecke von Hunderten von Meilen ausdehnen, gewähren Schutz gegen die scharfen Nordwinde. Doch tritt manchmal schon in der zweiten Hälfte des Septembers Frost ein, zu Fort Snelling z. B., das unter 44° 53' nördl. Br. liegt, schon am 26. Sept., in anderen Jahren aber auch erst am 20. Oktober. Mais, der am 10. Juni gepflanzt worden war, konnte nach 90 Tagen geerntet werden. Im Mississippi bildet sich bei St. Paul vor Ende Novembers kein Eis. — Das Gebiet war bis 1848 ein Bestandtheil von Michigan (Wisconsin u. Iowa); dann wurde es abgeschieden u. am 3. März 1849 als Territorium organisirt. Die **Bevölkerung** betrug 4780 Köpfe; 1850 6080; Flächeninhalt 83,000 engl. □M. oder 53,120,000 Acker. Für den Schulfond sind in jeder Township 1280 Acker Land vorbehalten worden, doppelt so viel wie in allen andern Staaten. Im November 1849 beendigte die erste Volksvertretung ihre Sitzungen. Sie beschloß die Anlage von Straßen, ordnete die gesammte Verwaltung, traf Einrichtungen über das Postwesen und entschied, daß keinem Schuldner sein liegendes Vermögen genommen werden dürfe. Jeder 21 Jahr alte weiße Bürger der Vereinigten Staaten, welcher 6 Monate im Gebiete wohnte, ist stimmberechtigt; ebenso jeder Bürger aus gemischtem weißen und indianischen (nicht Neger- oder Mulatten-) Blute. Im April 1849 wurde in M. die erste Buchdruckerpresse aufgeschlagen; sie druckte eine Zeitung, den M.-Pioneer, und im Mai erschien bereits ein zweites Journal, die M.-Chronicle. Zwischen Galena und St. Peters ist allwöchentlich regelmäßige Dampfbootverbindung. Die Fahrpreise von New-York bis St. Peters betragen 24 D. — **St. Paul**, die Hauptstadt in diesem „Lande der Wildniß", 1140 Einw., liegt am Mississippi, 8 M. unterhalb der St. Antonsfälle. Im J. 1842 stand dort die erste Hütte. Anfangs 1849 zählte man 142 Häuser, darunter 3 Gasthöfe, ein Staatshaus, 2 Druckereien, ein Schulgebäude, in welchem 4 verschiedene Religionsgenossenschaften reiheum Gottesdienst hielten, 12 Advokaten (!!) und 5 Aerzte. Am rechten Stromufer, an der Mündung des St. Peters, liegt **Mendota** in einer sehr günstigen Lage; gegenüber, am linken Ufer des St. Peters, **Fort Snelling**, bisher Station der Vereinigten Staatentruppen, um Ruhe unter den Indianern zu erhalten. — **St. Anthony-City**, 710 Ew.; **Stillwater**, 640 Einw., an der Ostseite des St. Croix-Sees, wo 1843 die erste Sägemühle errichtet wurde. — Das ganze Land im Süden des St. Peters schildert **Nicollet** als ungemein schön, fruchtbar und gut bewässert; als eine Abwechselung von Prairien und bewaldeten Hügeln, Flüssen und Seen. Er hat es **Undine** genannt.

Mintaka (Astron.), ein mit δ bezeichneter Firstern 2. Größe am Gürtel des Orion und zwar der fast im Aequator stehende, oberste der 3 Sterne des Jakobstabes.

Minutoli (Biogr.), † 1) **Heinrich, Freiherr Menu von**, verdienter Reisender, s. im Hptw., † den 16. Sept. 1846. — 2) **Julius, Freiherr von**, preuß. Beamter, 1805 geboren, studirte Jura und Cameralia in Berlin und Heidelberg, promovirte zum Doktor der Rechte, arbeitete an verschiedenen Ober- und Untergerichten und trat als Kammergerichtsassessor zur Verwaltung über. Zuerst in Koblenz, dann in Posen angestellt, wurde er daselbst 1832 Regierungsrath und 1839 Polizeidirektor, Landrath, Feuersocietäts-Direktor und königl. Kommissarius für die Verwaltung der Provinzial-Irrenheilungsanstalt zu Owinsk. In dem letztern Jahre hatte er den Auftrag zu vollziehen, den Erzbischof von Dunin aufzuheben und nach Kolberg zu schaffen. Später wurde er als Hülfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen und 1843 zum Polizeipräsidenten der Provinz Posen ernannt. Von Posen wurde er als Polizeipräsident nach Berlin berufen, trat aber in Folge der Märzereignisse von 1848 von seinem Posten zurück. Im März 1851 wurde er Generalkonsul für Spanien und Portugal. Durch die Entdeckung der Polenverschwörung 1846 erwarb er sich wichtige Verdienste um den Staat. Unerschrockenheit und Thatkraft zeichneten ihn ebenso aus, wie seine Menschenfreundlichkeit. Er hat das Ehrenbürgerrecht von fünf Städten erhalten, bekleidet zum zweiten Male das Amt als Stadtverordneter und ist ein Vater der Nothleidenden. Er erfreut sich gleicher Liebe und Achtung bei Deutschen und Polen. Verschwägert mit dem General von Grolmann, lebte er mit demselben bis zu dessen Tode in vertrautester Freundschaft. Er huldigt den schönen Künsten und Wissenschaften; seine Reisen führten ihn nach Griechenland, der Türkei, Kleinasien, den Küsten von Afrika, Italien, Spanien und Portugal, Frankreich, England, Norwegen und Schweden. Schrieb: Ueber die Straf- und Besserungssysteme Europa's; — Die weiße Frau, Berl. 1850; — Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg, das. 1850.

Miochy von Parma (Pomol.), le Miochy de Parme, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 1, nach **Diel**, Jaume St. Hilaire, Flore et pomone française, S. 121, F. 1. Eine italienische Birne, welche erst kürzlich in der Baumschule des Jardin du Roi aufgenommen worden ist. Die Form der Frucht ist länglich, bauchig wie eine Sommer-Apothekerbirne, und hat 4 Zoll in der Höhe und 4 Zoll in der Breite. Die Farbe der Schale ist gelblichgrün, auf der Sonnenseite ist sie roth gefärbt. Das Fleisch ist saftig und von einem süßen Geschmack, in ihrer richtigen Reifzeit, welche den 20. August eintritt; sie ist eine vortreffliche Frucht, aber sie passirt sehr schnell, und verliert schon in 2 Tagen ihre Güte.

† **Mionnet, Theodor Edmé**, franz. Archäolog, † im Mai 1842 zu Paris.

Mir (Biogr.), **suevische Könige**: 1) **M. I., Theodemir**, Sohn Carlarichs, regierte von 559—560 (570). — 2) **M. II.**, Sohn des Vori-

und 49° nördl. Br. In diesem Lande liegen die Quellen des Missisippi, der mit dem St. Croix einen Theil der Ostgrenze bildet; die Westgrenze sind der Missouri und der Blue-Earth-River. M. ist zum größten Theil fruchtbare, hochgelegene Prairie, theils bewaldet, theils nur mit Gras bedeckt. Man könnte es vorzugsweise ein Gebiet der Landseen nennen, deren es eine so große Menge hat, wie etwa Finnland. Aus einem derselben, dem Itasca, fließt der Missisippi hervor. Diese Seen stehen zumeist mit einander in Verbindung oder sind nur durch schmale Tragplätze von einander geschieden. Im nördlichen Theile des Gebietes ist z. B. der Wälder-See durch eine ganze Kette kleiner Seen und Flüsse mit dem Obern-See verbunden, und der Missisippi mit diesem letztern durch die Flüsse St. Louis und Savanna und dann mit dem Sandy Lake durch die Flüsse St. Croix und Bois-Brulé. Mit dem Wälder-See steht er z. B. durch den Big-Fork des Regen-Sees in Verbindung; mit dem Red-River durch den Turtle und Red-Lake-River; der St. Peters steht mit dem des Moines in Verbindung durch den Mankato oder Blue Earth und den Wantonvan. Die größten unter den vielen Seen sind im Nordwesten der Miniwakan oder Teufels-See, 40 M. lang, 15 breit; er ist ohne Abfluß, hat brackisches Wasser und wird, da an seinen Ufern Salz liegt, von den Büffelheerden aufgesucht. Der Red-Lake, 60 M. lang, 24 breit, eine Erweiterung des Red-Lake-River, fließt durch den Red-Fork ab. Der Regen-See oder Rainy-Lake, der mit dem Wälder-See (Lake of the Woods) in Verbindung steht, ist 100 M. lang und sehr fischreich; der Wälder-See hat 300 M. im Umfang; der Leech-See bildet einen der Quellseen des Missisippi, der das Gebiet M. auf einer Strecke von 900 M. durchströmt, wovon 219 M., bis zu den St. Antonsfällen, von Dampfern befahren werden; auch oberhalb der Fälle geht schon ein kleines Dampfboot. Bei diesen Fällen ist der Strom 627 Yards breit und durch Cataract-Island in zwei ungleiche Theile geschieden (44° 58′ 40″ nördl. Br. und 120° 55′ westl. L.). Diese mit Bäumen und Gesträuch bewachsene Insel ist etwa 100 Yards breit; die größte Wassermasse fällt über den 310 Yards breiten Katarakt auf der Westseite herab; die Stromschnellen beginnen schon eine weite Strecke oberhalb des eigentlichen Falls. Die senkrechte Höhe des letztern beträgt 16½ Fuß. Unten im Wasser liegen gewaltige Felsmassen über einander oder umher zerstreut. Man meint, daß auch der Wasserfall des Missisippi gleich jenem des Niagara zurückgewichen und einst da gewesen sey, wo nun Fort Snelling steht, 6 Meilen unterhalb der jetzigen Stelle. Die obere Felslage besteht aus Kalkstein, von etwa 20 Fuß Mächtigkeit, der auf lose zusammenhängendem, zerbröckeltem Sandstein lagert. Diese Fälle erhielten den Namen des heiligen Antonius durch Pater Hennepin, bei den Tschippewähs heißen sie Kakabikah oder getrennte Felsen. Eine Meile unterhalb, am linken Ufer, liegt der Ort Anthony-City, mit reichlicher Wasserkraft. Der bedeutendste Zufluß, welchen der Missisippi in diesem Gebiete empfängt, ist der St. Peters, den die Sioux Mini-sota, d. h. schlammigen Fluß, die Odschibwäs Ashkibogisibi, d. h. Grünen Laub-Fluß, nennen. Er hat seine Quelle in einigen kleinen Seen auf der Coteau des Prairies unter 45° 48′ nördl. Br. und 97° 20′ westl. L. und, die Krümmungen eingerechnet, einen Lauf von etwa 470 M. Oberhalb des Big-Stone-Sees, den man als eine Erweiterung des Flusses zu betrachten hat, ist er sehr schmal und hat bis dahin auf einer Strecke von etwa 60 M. ein Gefäll von 702 Fuß; von da bis zur Mündung, die unter 44° 52′ 46″ nördl. Br. und 93° 4′ 54″ westl. L. liegt, fällt er noch 222 Fuß. Er ist bei seiner Vereinigung mit dem Missisippi 320 F. breit, 16 F. tief und für Dampfschiffe bis 45 M. oberhalb Fort Snelling, zu den Little Rapids, fahrbar; bei Hochwasser aber bis Travers de Sioux, und zur Zeit der Wasserschwellungen im Frühjahr für kleine Boote bis zum Big-Stone-See, wobei aber zwei kleine Tragplätze, Patterson-Rapids und Grand Portage, zu umgehen sind. Sein Hauptzufluß ist der Blue-Earth-River, welcher seinen Namen von einem unfern der Mündung befindlichen Lager blauer Erde hat, mit welcher die Indianer, die ihn Mankato nennen, sich bemalen. Er fließt von Norden nach Süden und nimmt eine Menge kleinerer Flüsse auf, von welchen einer, der Watonwan, vom des Moines nur durch eine Erdzunge von einer halben Stunde Breite getrennt ist. Im nördlichen Theile des Gebietes empfängt der Missisippi den Crow-Wing-River mit dem Leaf und Long-Prairie, und bei den Sauk-Fällen den Osakis. Die Westgrenze des Gebietes bildet, wie gesagt, der Missouri; die weiten Prairien zwischen ihm und dem James-River, die alljährlich von Büffelheerden besucht werden, sind Jagd- und Kampfgebiet der in ewiger Feindschaft mit einander lebenden Sioux und Odschibwäs. Der James (Riviere a Jacques oder Tschan-sanson) entspringt unter 47° nördl. Br., durchfließt das Gebiet in südlicher Richtung und mündet nach einem 600 M. langen Laufe, nachdem er ein schönes Prairieland bewässert. Parallel mit ihm fließt der Big-Sioux oder Tschankasadata, was so viel bedeutet als: immer mit Holz eingefaßt. Er hat seine Quelle auf der Coteau des Prairies, nur eine halbe Stunde von jener des St. Peters entfernt; Länge 350 M. zwischen diesem Flusse und dem obern des Moines, unter 44° nördl. Br., liegt der Red-Pipestone-Quarry, der rothe Pfeifenstein-Bruch, zu welchem alljährlich Indianer verschiedener Stämme aus weiter Entfernung kommen, um sich das Material zu ihren Pfeifenköpfen zu holen. Diesen Steinbruch hat einst, der Sage zufolge, der große Geist selbst geöffnet; die Stätte ist geheiligt, und man betritt sie nur, nachdem man sich durch allerlei Feierlichkeiten geweiht hat. Die Dakotas nennen die Steinart Eyanschah. — In den Obern-See mündet bei Font du Lac der St. Louis; der nördliche Red-River, dessen Quelle im Elbow-See, etwa unter 47°, wenige

Meilen von denen des Missisippi entfernt liegt, ergießt sich in den Winnipeg-See. Er ist häufigen Ueberschwemmungen unterworfen. — Das Klima von M. ist nicht allzustreng; die Winter sind trocken, der Schnee liegt meist nur dritthalb Fuß hoch, und die großen Fichtenwaldungen im Norden, welche sich auf einer Strecke von Hunderten von Meilen ausdehnen, gewähren Schutz gegen die scharfen Nordwinde. Doch tritt manchmal schon in der zweiten Hälfte des Septembers Frost ein, zu Fort Snelling z. B., das unter 44° 53' nördl. Br. liegt, schon am 26. Sept., in anderen Jahren aber auch erst am 20. Oktober. Mais, der am 10. Juni gepflanzt worden war, konnte nach 90 Tagen geerntet werden. Im Missisippi bildet sich bei St. Paul vor Ende Novembers kein Eis. — Das Gebiet war bis 1848 ein Bestandtheil von Michigan (Wisconsin u. Jowa); dann wurde es abgeschieden u. am 3. März 1849 als Territorium organisirt. Die Bevölkerung betrug 4780 Köpfe; 1850 6080; Flächeninhalt 83,000 engl. □M. oder 53,120,000 Acker. Für den Schulfond sind in jeder Township 1280 Acker Land vorbehalten worden, doppelt so viel wie in allen andern Staaten. Im November 1849 beendigte die erste Volksvertretung ihre Sitzungen. Sie beschloß die Anlage von Straßen, ordnete die gesammte Verwaltung, traf Einrichtungen über das Postwesen und entschied, daß keinem Schuldner sein liegendes Vermögen genommen werden dürfe. Jeder 21 Jahr alte weiße Bürger der Vereinigten Staaten, welcher 6 Monate im Gebiete wohnte, ist stimmberechtigt; ebenso jeder Bürger aus gemischtem weißen und indianischen (nicht Neger- oder Mulatten-) Blute. Im April 1849 wurde in M. die erste Buchdruckerpresse aufgeschlagen; sie druckte eine Zeitung, den M.-Pioneer, und im Mai erschien bereits ein zweites Journal, die M.-Chronicle. Zwischen Galena und St. Peters ist allwöchentlich regelmäßige Dampfbootverbindung. Die Fahrpreise von New-York bis St. Peters betragen 24 D. — **St. Paul**, die Hauptstadt in diesem „Lande der Wildniß", 1140 Einw., liegt am Missisippi, 8 M. unterhalb der St. Antonsfälle. Im J. 1842 stand dort die erste Hütte. Anfangs 1849 zählte man 142 Häuser, darunter 3 Gasthöfe, ein Staatshaus, 2 Druckereien, ein Schulgebäude, in welchem 4 verschiedene Religionsgenossenschaften reiheum Gottesdienst hielten, 12 Advokaten (!!) und 5 Aerzte. Am rechten Stromufer, an der Mündung des St. Peters, liegt **Mendota** in einer sehr günstigen Lage; gegenüber, am linken Ufer des St. Peters, **Fort Snelling**, bisher Station der Vereinigten Staatentruppen, um Ruhe unter den Indianern zu erhalten. — **St. Anthony-City**, 710 Ew.; **Stillwater**, 640 Einw., an der Ostseite des St. Croix-Sees, wo 1843 die erste Sägemühle errichtet wurde. — Das ganze Land im Süden des St. Peters schildert **Nicollet** als ungemein schön, fruchtbar und gut bewässert; als eine Abwechselung von Prairien und bewaldeten Hügeln, Flüssen und Seen. Er hat es **Undine** genannt.

Mintaka (Astron.), ein mit δ bezeichneter Fixstern 2. Größe am Gürtel des Orion und zwar der fast im Aequator stehende, oberste der 3 Sterne des Jakobstabes.

Minutoli (Biogr.), † 1) **Heinrich, Freiherr Menu von**, verdienter Reisender, s. im Hptw., † den 16. Sept. 1846. — 2) **Julius, Freiherr von**, preuß. Beamter, 1805 geboren, studirte Jura und Cameralia in Berlin und Heidelberg, promovirte zum Doktor der Rechte, arbeitete an verschiedenen Ober- und Untergerichten und trat als Kammergerichtsassessor zur Verwaltung über. Zuerst in Koblenz, dann in Posen angestellt, wurde er daselbst 1832 Regierungsrath und 1839 Polizeidirektor, Landrath, Feuersocietäts-Direktor und königl. Kommissarius für die Verwaltung der Provinzial-Irrenheilungsanstalt zu Owinsk. In dem letztern Jahre hatte er den Auftrag zu vollziehen, den Erzbischof von Dunin aufzuheben und nach Kolberg zu schaffen. Später wurde er als Hülfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen und 1843 zum Polizeipräsidenten der Provinz Posen ernannt. Von Posen wurde er als Polizeipräsident nach Berlin berufen, trat aber in Folge der Märzereignisse von 1848 von seinem Posten zurück. Im März 1851 wurde er Generalkonsul für Spanien und Portugal. Durch die Entdeckung der Polenverschwörung 1846 erwarb er sich wichtige Verdienste um den Staat. Unerschrockenheit und Thatkraft zeichneten ihn ebenso aus, wie seine Menschenfreundlichkeit. Er hat das Ehrenbürgerrecht von fünf Städten erhalten, bekleidet zum zweiten Male das Amt als Stadtverordneter und ist ein Vater der Nothleidenden. Er erfreut sich gleicher Liebe und Achtung bei Deutschen und Polen. Verschwägert mit dem General von Grolmann, lebte er mit demselben bis zu dessen Tode in vertrautester Freundschaft. Er huldigt den schönen Künsten und Wissenschaften; seine Reisen führten ihn nach Griechenland, der Türkei, Kleinasien, den Küsten von Afrika, Italien, Spanien und Portugal, Frankreich, England, Norwegen und Schweden. Schrieb: Ueber die Straf- und Besserungssysteme Europa's; — Die weiße Frau, Berl. 1850; — Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg, das. 1850.

Miochy von Parma (Pomol.), le Miochy de Parme, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 1, nach **Diel**, Jaume St. Hilaire, Flore et pomone française, S. 121, F. 1. Eine italienische Birne, welche erst kürzlich in der Baumschule des Jardin du Roi aufgenommen worden ist. Die Form der Frucht ist länglich, bauchig wie eine Sommer-Apothekerbirne, und hat 4 Zoll in der Höhe und 4 Zoll in der Breite. Die Farbe der Schale ist gelblichgrün, auf der Sonnenseite ist sie roth gefärbt. Das Fleisch ist saftig und von einem süßen Geschmack, in ihrer richtigen Reifzeit, welche den 20. August eintritt; sie ist eine vortreffliche Frucht, aber sie passirt sehr schnell, und verliert schon in 2 Tagen ihre Güte.

† **Mionnet, Theodor Edmé**, franz. Archäolog, † im Mai 1842 zu Paris.

Mir (Biogr.), **suevische Könige**: 1) M. I., **Theodemir**, Sohn Eariarichs, regierte von 559—560 (570). — 2) M. II., Sohn des Bori-

gen, 569 (570)—582; vgl. Spanien (Gesch.) im Hptw.

* **Mira** (Astron.), ein mit o bezeichneter, am Halse des Walfisches stehender Fixstern, ein veränderlicher Stern, und zwar der zuerst entdeckte von allen. Fabricius, der ihn zuerst sah u. später ihn nicht wiederfand, nannte ihn deshalb M. (der wunderbare). Erst Holvarda machte 1639 die Entdeckung seines veränderlichen Lichtes, welches im Maximum zwischen $2^1/_{10}$ bis 4. Größe schwankt, im Minimum dagegen ganz verschwindet; die Dauer dieser Lichtperiode beträgt nach den neuesten Untersuchungen 331 Tage 20 Stunden.

† **Mirabelle** (Pomol.), s. im Hptw. Zu den dort genannten Sorten fügen wir noch folgende hinzu: 5) Späte M., Brisette, la Bricette, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 1, nach Liegel; Allgem. D. G. M. 1810, VII. Jahrg., S. 271, T. 28. Die Frucht ist 1 Zoll 1 Linie hoch und 1 Zoll 2 Linien breit. Ihre Gestalt ist kugelförmig, wie die Reneclode, mit einer deutlichen Furche und einem Blüthenpunkt, welcher in einer kleinen Vertiefung steht. Die dünne und zähe Haut, welche sich leicht abziehen läßt, ist röthlichgelb, mit großen und kleinen, hellen und dunkelrothen Flecken besetzt, zwischen welchen die Grundfarbe durchsticht, hier und da findet man graue Baumflecken an der Frucht; auch ist sie mit einem feinen Duft überzogen. Das Fleisch ist grünlichgelb, sehr zart, vollsaftig; unter der Haut schlängelt sich ein starker Fiberkranz durch dasselbe, es ist von einem angenehm süßen, kräftigen Geschmack. Der Stein ist 8 Linien lang, 5 Linien breit, und 4 Linien dick, länglich, gegen den Stiel stumpfspitz, unten mehr abgerundet, mit einer stumpfen Spitze versehen; die breite Kante tritt in der Mitte stark hervor und ist von zwei Seitenfurchen begrenzt; die Fiberrinne ist tief, die Backenseiten sind zart genarbt und haben starke Afterkanten: er löset sich nicht gut vom Fleische. Die Frucht reift Ende Septembers. Der Baum wird nur mittelmäßig stark, die Zweige sind lang, die Sommertriebe unten grün und oben violet. Die kleinen Augen stehen auf platten Augenträgern. Das Blatt ist klein, länglich, nach beiden Enden fast gleichmäßig spitz zulaufend, der Rand fein gezahnt. Der Blattstiel ist violet, fein behaart, gerinnelt und mit zwei gleichstehenden Drüsen besetzt. — 6) Schwarze M., Mirabelle noire, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Liegel; Chr., H. Wb., S. 374. Die Frucht ist dicker und runder, als die gelbe M., mit einer seichten Furche und kurzem Stiel. Die Farbe der Haut ist braunschwarz, mit einem starken violeten Duft überzogen. Das Fleisch ist grünlich-gelb, zwar nicht so gut, als das der gelben M.n, wird aber doch bei warmem Sonnenstand u. gehöriger Reife der Frucht angenehm. Die M. reift erst Ende September, obgleich sie sich schon früher färbt und schwarz wird; man muß sie so lange hängen lassen, bis sie weich wird, alsdann löset sich auch das Fleisch vom Stein.

Mir Ali (türk.), s. v. a. Oberst.

Mirbt, Ernst Sigmund, Philosoph, im December 1799 in Peilau, einem Dorfe in Schlesien geboren, Sohn eines Webers, kam 1809 in die Erziehungsanstalt der Brüdergemeinde zu Gnadenfeld, deren Lehrer er später wurde. Von Wissensdurst getrieben, besuchte er auf zwei Jahre Bonn und Göttingen, kehrte dann in den Schuldienst zurück, verließ denselben jedoch abermals, um 1826 die Universität Jena zu beziehen. Im J. 1829 erwarb er sich die philosophische Doktorwürde, habilitirte sich 1832 als Privatdocent der Philosophie daselbst und erhielt nach einigen Jahren den Titel eines außerordentlichen Professors. Er ertrank am 20. Juli 1847 beim Baden. Schrieb: De philosophor. controversia e variis philosophandi modis exorta, Jena 1832; — Was heißt Philosophiren und was ist Philosophie? das. 1839; — Kant und seine Nachfolger, das. 1841.

† **Mirepoix**, Duc de Levis und Marquis de, s. M. 2) im Hptw., geboren zu Aachen am 27. März 1792, seit 1830 legitimist. Notabilität, Vertrauter Karls X., des Herzogs von Angoulème und des Grafen vom Chambord, † am 7. Juni 1851 zu Paris.

Mirfok (Astron.), mit α bezeichneter Fixstern 2. Größe am Leibe des Perseus und einer der 47 besselschen Fundamentalsterne.

Miriquidi (m. Geogr.), das jetzige sächsische Erzgebirge.

Mirza (Astron.), mit β bezeichneter Fixstern 2. 3. Größe an dem obersten Fuße des aufrecht stehenden großen Hundes.

Mischungskugeln, dienen zur Bearbeitung des Pulversatzes in Tonnen, sind von Bronce mit einem Durchmesser von einem halben Zoll gegossen und werden in einer Menge, die im Verhältniß zu dem Gewichte des zu mengenden Pulversatzes steht, in die Mengungstrommel gethan.

Misphraimsches System (le Rite de Misphraim [Misraim], le Rite égyptien), über den ehemaligen Hauptsitz, Venedig, und die jonischen Inseln nach Paris versetztes, ächt altes, ägyptisches Geheimniß, den 14. Mai 1814 (wo ein Großkapitel errichtet wurde) gestiftetes System, mit 90 Graden, die in 4 Klassen vertheilt sind: die symbolische, die philosophische, die mystische und die hermetisch-kabbalistische Reihe.

† **Missisippi**, der größte Strom der Vereinigten Staaten, s. M. 1) im Hptw. Die Entdeckung des M. Die Mündung dieses Stromes hat schon 1519 Alonzo de Piñedo gesehen, er nannte ihn den Heiligengeist-Strom: Rio del Espiritu Santo. Nachdem Columbus Amerika entdeckt, segelten von Westindien aus unternehmende Männer auch nach Norden hin und befuhren die Küsten des festen Landes, in dessen Innerem sie große und mächtige Reiche vermutheten. Einer der Gefährten des großen genuesischen Seefahrers, Ponce de Leon, suchte im Norden des mexikanischen Meerbusens den Quell ewiger Jugend, fand aber in dem 1512 von ihm entdeckten Florida später den Tod durch den Pfeil eines Indianers. Spanien erwarb durch ihn den Anspruch auf ein zweites Gebiet, aber weder er, noch Vazquez de Ayllon oder Pamphilo de Nar-

vaez hatten Gelegenheit, durch Großthaten und Verbrechen sich auszuzeichnen, wie Cortez in Mexiko sie verübt; denn statt glänzender und reicher Staaten mit einer dichten Bevölkerung sahen sie weite Einöden mit wenig zahlreichen, aber streitbaren Indianern, und das mit eifriger Gier gesuchte Gold wollte sich nirgends finden. Aber in Spanien hatten abenteuerlicher Geist, Thatendrang und Durst nach edeln Metallen die Gemüther der Menschen in einer Weise aufgestachelt, daß mißlungene Unternehmungen nicht im Mindesten entmuthigten. So glaubte auch Hernandez de Soto auf besseres Glück rechnen zu dürfen, als seine Vorgänger. Er hatte, als einer der Gefährten des Pizarro, den letzten peruanischen König Athahuallpa gefangen genommen und von der zu Caxamarca gemachten Beute hunderttausend Dukaten als Antheil empfangen. Mit dieser Summe war er nach Spanien zurückgekehrt, wo Kaiser Karl ihn zum Statthalter von Cuba ernannte und ihm gern die Bewilligung ertheilte, Florida auf eigene Kosten zu erobern. Soto wählte aus der Blüthe der spanischen Jugend sechshundert Krieger aus, verstärkte auf Cuba seine Mannschaft, und landete am 25. Mai des Jahres 1539 in der Heiligengeist-Bai (Hillsborough-Bai), an der Spitze eines stattlichen, selbst prunkhaft ausgerüsteten Heerhaufens, der an Zahl jenem überlegen war, mit welchem Cortez Mexiko bezwungen hatte. Kaum ist jemals ein mehr abenteuerlicher Zug unternommen worden, als jener de Soto's. Von zwölf Priestern begleitet, welche die Heiden in spanischer Weise zum Christenthum bekehren sollten, durchzog er das unbekannte Land, erreichte im Sommer das Gebiet der Apalachiten (im Osten des Flint-River) und zog im folgenden Jahre, immer im Kampf mit den Eingeborenen und überall Spuren der Grausamkeit zurücklassend, durch das heutige Georgien und durch das Land der Tschirokis, ohne Gold zu finden. Dem Stromlaufe des Tombighbee nach Süden folgend, erreichte er, auch jetzt unaufhörlich von den Indianern bedrängt, welche rottenweise von den europäischen stahlgepanzerten Reitern niedergehauen wurden, die Mobile-Bai, von wo er mit seinem nun durch Entbehrungen und Gefechte von tausend Streitern auf etwa sechshundert Mann zusammengeschmolzenen Haufen 1541 wieder nordwärts zog. Während des Winters lagerte er sich im Gebiete der Tschikasahs, im obern Theile des heutigen Staates Mississippi, dessen Anblick ihn und seine Mannschaft mit Staunen erfüllte. Als eine nach Norden ausgesandte Schaar auch in dieser Einöde kein Gold und keine blühenden Städte fand, schlugen die Abenteurer eine nordwestliche Richtung ein. Nachdem sie auf das westliche Ufer des M. hinübergegangen waren (wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Helena), durchzogen sie Arkansas, wo im Winter tiefer Schnee fiel, sahen auch hier keine edeln Metalle oder Diamanten, kehrten um, und fanden sich im Mai 1542 in einer indianischen Ortschaft, Guaychoya, am M., etwa 10 Stunden unterhalb der Mündung des Arkansas. Hier wollte de Soto einigen Brigantinen bauen, die nach Mexiko segeln und Lebensmittel und Verstärkung an Mannschaft holen sollten. Zunächst kam Alles darauf an, mit den Indianern in gutem Einvernehmen zu stehen. Soto suchte zu diesem Zwecke mit dem Kaziken eines die Sonne verehrenden Stammes, auf dem gegenüberliegenden östlichen Ufer des Stromes, Freundschaft zu schließen, und ließ ihm sagen, er und seine Spanier seyen „Kinder der Sonne", und er wünsche von jenem, als einem Bruder, besucht zu werden. Aber der Häuptling entgegnete stolz und zornig dem spanischen Abgesandten: „Sage ihm, er möge den Strom austrocknen, wenn er ein Sohn der Sonne sey; dann will ich hinüberkommen und ihm huldigen". Das Mißgeschick, welches Soto während seines mehr als dreijährigen Zuges in der Einöde erfahren, der Verlust an Menschen, welchen er erlitten, die getäuschten Erwartungen, die körperlichen Anstrengungen und der Einfluß des Klima's, hatten den kühnen Helden endlich auf das Siechbett geworfen. Ueber seinen Geist lagerte sich ein tiefer Trübsinn, er erkrankte schwerer und fühlte, daß seine letzte Stunde nahe. Er bereitete sich wie ein tapferer Kriegsmann und guter Katholik zum Tode, verordnete seinen letzten Willen, und ernannte Don Luis Moscoso zu seinem Nachfolger. Am siebenten Tage gab er seinen Geist auf im 42. Jahre seines Alters. Was nach Soto's Tode geschah, ist bezeichnend für das ganze Wesen der spanischen Abenteurer. Es betrübte sie, daß sie ihren Feldherrn in keiner glänzenden, seiner würdigen Weise zur Erde bestatten durften; denn sie mußten besorgen, daß die Amerikaner den Leichnam ihres gehaßten und grausamen Feindes ausgraben und zerstückeln würden. Ueberall hatten die weißen Krieger Spuren von Mord und Brand zurückgelassen, und der oben erwähnte Kazike des Landes Quigualtanqui hatte, außer jener stolzen Antwort, dem Gesandten noch ausdrücklich die Versicherung gegeben: „er wolle die Spanier von der Erde vertilgen, sie seyen lediglich Landläufer und Räuber, und er schwöre bei der Sonne und dem Monde, daß er sie an die höchsten Bäume, den Vögeln zum Fraß, aufhängen lassen wolle, niemals aber mit einem so verabscheuungswürdigen Volke ein Bündniß schließen werde". Die Indianer hielten Wort, indem sie die todten Leiber mancher Spanier henkten, andere viertheilten und die Stücken in die Bäume hingen. Deshalb wurde beschlossen, den Feldherrn bei nächtlicher Weile der Erde zu übergeben. In einer Ebene, unfern von Guaychoya, bestatteten sie ihn in einem Graben, nachdem sie, um die Indianer irre zu führen, das Gerücht ausgesprengt hatten, mit de Soto's Gesundheit bessere es sich. Die Offiziere und Reiter stiegen zu Pferde und tummelten ihre Rosse auch über dem Grabe, um alle Spuren zu verwischen. Aber dennoch wußten die Indianer, was geschehen war. Die Spanier gruben daher die Leiche wieder aus, um sie in den M. zu versenken. In der Mitte des Stromes fanden sie neun Faden Wasser. Sie fällten, da es an Steinen in der ganzen Gegend mangelte, im Walde eine große Eiche, zersägten dieselbe, höhlten ein Stück von der Länge des

menschlichen Körpers aus, legten die entseelte Hülle in den eichenen Sarg, auf welchen sie einen Deckel nagelten, und ließen sie in den Strom hinab. So wurde der M. das Grab de Soto's. Nach vielen Streitigkeiten untereinander beschlossen die noch übrigen Spanier, die Eroberung Florida's aufzugeben, und nicht am Strome bis zu seiner Mündung hinabzugehen, was Soto's Absicht gewesen war, sondern Mexiko auf dem Landwege zu erreichen. Um die Mitte des Junis 1542 traten sie diesen Zug an, ohne zu wissen, unter welcher Breite sie sich befanden. Es genügte ihnen vollständig, daß Mexiko gegen Abend lag. Nachdem sie etwa drei Monate in der Irre umher gezogen waren, gelangten sie in den Einöden des nördlichen Texas, häufig von den Eingeborenen hart bedrängt, an den Red-River. Die Späher, welche sie von dort zur Erforschung der umliegenden Gegend aussandten, fanden in derselben nicht, wie am M., in Dörfern ansässige Indianer, sondern umherschweifende Jägerhorden, ohne Zweifel die Vorfahren der heutigen Kamantsches. Nachdem sie fünf Monate lang die äußersten Beschwerden und Entbehrungen ausgestanden hatten, wußten sie immer noch nicht, wo sie sich befanden. Aber als Moscoso mit seinen Offizieren Rath pflog, über das, was nun zu thun sey, erklärten diese doch immer noch, ihr Muth sey ungeschwächt, und lieber wollten sie in der Wildniß elend verderben, als Bettlern gleich nach Europa oder Westindien heimkehren, von wo aus sie mit so stolzer Zuversicht ihren Zug angetreten. Man beschloß übrigens, an den M. zurückzukehren, und sie erreichten in der That nach unglaublichen Mühseligkeiten diesen Strom unweit der Einmündung des Arkansas. Dort nahmen die Abenteurer Besitz von einer befestigten indianischen Ortschaft, in welcher sie überwintern und Schiffe bauen wollten, um im Frühjahr den M. hinab nach Westindien oder Mexiko zu steuern. Von den tausend Kriegern, mit welchen Soto seine Expedition unternahm, waren jetzt noch ungefähr dreihundert und fünfzig Mann am Leben. Moscoso begann sieben Brigantinen bauen zu lassen. Unter seiner Mannschaft hatte er noch einen Schiffszimmermann und einige andere Handwerker. Die Soldaten fällten Holz, alles irgend entbehrliche Metall, selbst die Läufe der durch Mangel an Pulver längst überflüssig gewordenen Musketen und die eisernen Steigbügel wurden zu Nägeln verarbeitet; sogar die Ketten, mit welchen die gefangenen Indianer gefesselt waren, schmiedete man um, bereitete Taue aus Gras u. Bast und mischte Baumharz und Fett, um die Schiffe kalfatern zu können. Mit den Indianern, in deren Lande Moscoso sich befand, lebten sie in Frieden, aber die Stämme auf der östlichen Seite des Stromes, welche schon gegen Soto ihre Feindseligkeit offen gezeigt hatten, schlossen einen Bund, um die Schiffe anzugreifen und die Spanier zu vernichten. Im Juni 1543 kamen Abgeordnete der verbündeten Kaziken zu Moscoso; sie wollten ihm Geschenke überreichen, ohne Zweifel aber auch ihn sicher machen und über die Lage der Spanier Kundschaft einziehen. Er ließ sie als Verschwörer gefangen nehmen, und da die ihnen gemachten Anschuldigungen nicht in Abrede gestellt wurden, dreißig Indianern die rechte Hand abhauen. Sie litten diese Strafe mit der größten Standhaftigkeit, und ehe noch dem einen die Hand vom Arme geschlagen wurde, legte schon ein anderer die seinige auf den Block. Nachdem die Brigantinen nothdürftig mit Lebensmitteln versehen waren, ließ man sie am Johannistage 1543 in den Strom hinab. Sie waren lediglich offene Barken armseliger Art; um die Mannschaft gegen die Pfeile der Indianer zu schützen, hatte man Breter und Häute über die Schiffe gedeckt und die auf Barken gebrachten Pferde in ähnlicher Weise geschützt. Von 800 indianischen Gefangenen, welche Moscoso auf seinem Zuge nach Westen mit sich geführt, waren noch dreißig vorhanden, welchen jetzt die Freiheit geschenkt wurde. Am Abend des Peter- und Paulstages traten die sieben Brigantinen ihre Fahrt an, von einer zahlreichen Flotte der gegen die Spanier verbündeten Kaziken unablässig verfolgt. Nachdem sie der sehr geschickt geführten Piroguenflotte eine Art von Schlacht geliefert, durch Tollkühnheit 49 Mann verloren hatten, und als von den noch übrigen 300 kaum ein Mann in den ununterbrochenen Scharmützeln unverwundet blieb, die Pferde bis auf 8 getödtet worden waren, wurden sie endlich, nachdem beinahe drei Wochen unter steten Kämpfen auf dem Wasser verflossen, von den Indianern nicht weiter verfolgt u. erreichten die Mündung des M. Hier durften sie einige Tage sich Ruhe gönnen und steuerten darauf ohne Kenntniß des Meeres, auf welchem sie nun schwammen, ohne Kompaß und Karte, nach Westen der Küste von Texas entlang. Nach einer Meeresfahrt von fünfzig Tagen, oft heimgesucht von Stürmen, gelangten sie endlich in die Mündung des Panuco und zu der gleichnamigen Stadt, wo sie bei Spaniern und Indianern freundliche Aufnahme fanden. Solchen Ausgang hatte die stolze Expedition Ferdinands de Soto. Die Ueberlebenden waren, wie Inca Garcilasso de la Vega von einem derselben vernahm, „dürr, fürchterlich und im höchsten Grade abgezehrt. Die dreihundert und etliche Mann befanden sich alle in einem sehr traurigen Zustande, ihre Haut war schwarz, ihr Körper ausgetrocknet, ihre Glieder waren von den ausgestandenen Beschwerden beinahe steif, und ihre Kleidung bestand aus Häuten oder Fellen wilder Thiere, so daß sie selbst mehr Thieren, als Menschen ähnlich sahen." Aber noch jetzt war ihre Kühnheit nicht gewichen, noch weniger ihre Habgier. Zu Panuco geriethen viele von ihnen in Wuth darüber, daß sie Florida, „ein fruchtbares Land, wo sie die schönsten Wälder und treffliches Pelzwerk gesehen, verlassen hätten. Als sie aber an die Menge Perlen dachten, welche sie allein in den Tempeln daselbst erblickt, und überlegten, daß ein jeder von ihnen vielleicht Herr einer großen Provinz hätte werden können, da verwünschten sie ihr Betragen und schalten sich selbst Niederträchtige und Feiglinge, daß sie nicht in jenem vortrefflichen Lande sich niedergelassen, sondern nach Panuco

gekommen wären, um schimpflich von den Almosen der armen Bürger zu leben". Die, welche zum Rückzuge und zur Räumung Florida's gerathen hatten, wurden von den übrigen mit Spott, Hohn, ja mit der blanken Waffe verfolgt, und beide Theile lieferten einander blutige Handgemenge. Nach Verlauf einiger Wochen ließ der Vicekönig Mendoza sie allesammt nach der Hauptstadt Mexiko entbieten, wo sie hoch geehrt wurden. „So oft sie aber Gelegenheit hatten, zu sehen, wie hoch die Perlen und das Pelzwerk, welches sie mitgebracht, geschätzt wurden, erneuerte sich ihre Wuth, und sie fingen von Neuem an, diejenigen mit ihrem Schwerte zu verfolgen, welche Schuld daran waren, daß sie ein so reiches Land, wie Florida, verlassen hatten. Da endlich diese Aufrührer von Tage zu Tage unerträglicher wurden, so beruhigte der Vicekönig sie durch das Versprechen, daß er selbst mit ihnen einen Zug nach Florida unternehmen wolle". Dieser Zug unterblieb. Von den Uebriggebliebenen gingen einige nach Spanien zurück, andere nach Cuba, einer der Anführer, Quadrado Charamillo, wurde Franciskaner, noch andere ließen sich mit Moscoso in Mexiko nieder. Aber der größte Theil zog auf neue Abenteuer nach Peru und diente in den Kriegen gegen Pizarro. Soto's Gemahlin, Doña Bovadilla, starb in Havanna aus Gram, als sie die Nachricht von dem Tode ihres Gatten erhielt. Seit Moscoso's abenteuerlicher Fahrt verflossen einhundert und dreißig Jahre, bevor wieder ein Europäer den M. beschiffte, der in Spanien völlig in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint. Die Ansiedler von Neu-Frankreich begannen um 1664 sich auf der Südseite des St. Lorenzstromes auszubreiten und Festungen anzulegen. Ein Sendbote, welcher den algonkinischen Stämmen am Obern-See die Lehre des Evangeliums predigte, Pater Allouez, hatte unter den Potawatomies, Sahks und Fuchs-Indianern wunderbare Sagen über einen großen Strom im Westen vernommen, den kein Mann befahren könne, weil Ungeheuer jeden Nachen verschlängen und ein böser Manitu dem verwegenen Schiffer unfehlbaren Untergang bereite. Nichts desto weniger fanden in Quebek französische Abenteurer sich veranlaßt, einen Strom aufzusuchen, der möglicherweise einen Weg zum stillen Ocean und folglich nach China eröffnete. Ein jüngst aus Europa eingetroffener Missionär, Pater Marquette, brannte vor Drang, die Lehre des Heilandes im fernen Westen zu verkünden und den sagenreichen Meschasseba, d. h. den Vater der Gewässer, den großen Strom, zu entdecken. Mit Hülfe eines Indianers vom Stamme der Illinois lernte er algonkinische Mundarten; er fand in dem Oberintendanten Talon einen eifrigen Beförderer seines Planes und in einem Pelzhändler aus Quebek, Joliet, einen klugen und unternehmenden Gefährten. Beide Männer, ihrem schwierigen Unternehmen vollkommen gewachsen, traten am 13. Mai 1673 von Michillimackinack aus, jener Insel zwischen dem Huron- und Michigan-See, wo Marquette bisher den Indianern das Evangelium gepredigt hatte, ihre Reise an. Der Nordküste des Michigan entlang schiffend, steuerten sie in die heutige Green-Bai und den Fox-Fluß hinauf bis zu einem Punkte, wo bereits vor ihnen vom Pater Allouez das Kreuz aufgepflanzt worden war. Zwei indianische Führer geleiteten von dort ab die Reisenden zu dem Tragplatze, welcher die Wasser, die zu den großen Seen strömen, von jenen trennt, welche sich in den M. ergießen. Sie trugen dort ihre leichten Nachen vom Fox-Flusse über Land bis zum Wisconsinflusse, auf welchem sie sieben Tage lang hinabschwammen. Am 17. Juni (nicht 7. Juli) 1673 befanden sie sich auf den Fluthen des Meschasseba, mitten zwischen grünen Inseln und bewaldeten Ufern. Etwa fünfzig Stunden unterhalb der Mündung des Wisconsin gewahrten sie auf der Westseite des Stromes ein Indianerdorf. Sechs Tage verweilten sie unter den friedlichen Bewohnern, welche dem ehrwürdigen Pater die Friedenspfeife reichten, damit sie ihm auf seiner Weiterreise zu Schutz und Schirm diene. Nachdem er Gott auf den Knieen für eine so wichtige Entdeckung inbrünstigen Dank gesagt hatte, steuerte er unerschrocken stromabwärts, an den Mündungen des Pekitanoni, des heutigen Missouriflusses, und an jener des Ohio vorüber, bis er nach einer Fahrt von etwa vier Wochen, in der Mitte des Juli, bis südlich des 33. Breitengrades in eine Gegend gelangte, wo die Stämme keine algonkinischen Laute mehr verstanden. Dann kehrte er zurück bis zur Mündung des Flusses Illinois, der eine nähere Straße zu den großen Seen bildet, als der Lauf des Wisconsin. Er gelangte vermittelst einiger Tragplätze in den Chicago, und auf diesem zum Michigan-See. Dort trennten sich Joliet und Marquette; jener ging durch das Land der Miami-Indianer und über den Erie nach Quebek, um dorthin Kunde von der wichtigen Entdeckung zu bringen; dieser kehrte anspruchlos zu seiner Mission bei den Huronen zurück. In der Hauptstadt Kanada's stimmte man ein Te Deum an, weil man einen westlichen Weg nach China entdeckt zu haben meinte, und belehnte Joliet mit der allerdings wüsten Insel Anticosti im St. Lorenzbusen. Somit hatten Franzosen den M. von Kanada aus entdeckt; aber 1673 begriff man in Paris die Bedeutung des Stromes eben so wenig, wie früher in Madrid. Marquette starb bald nachher, Joliet war von kaufmännischen Geschäften zu sehr in Anspruch genommen, als daß er zu einer zweiten Reise sich hätte entschließen können. Aber nach wenigen Jahren erschien in Kanada ein Mann, dessen unerschrockener und kühner Unternehmungsgeist und ungebändigter Muth den Vergleich mit den glänzenden Eigenschaften aushält, welche einst de Soto bethätigte. Robert Cavalier de la Salle, aus Rouen in der Normandie, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, Mitglied des Ordens der Jesuiten, hatte den geistlichen Stand verlassen, der seinem Ehrgeize keinen genügenden Spielraum verschaffte. Er kam nach Neu-Frankreich, trieb zu La Chine bei Montreal Pelzhandel und beschloß, zu vollenden, was vor ihm Pater Marquette begonnen. Auch La Salle glaubte, daß

der große Strom den Weg zur Südsee und nach China abkürze, faßte jedoch zugleich praktische Zwecke ins Auge, indem er dem Grafen von Frontenac, damaligem Statthalter zu Quebek, die Vortheile schilderte, welche Frankreich von der Besiedelung eines so fruchtbaren Landes ziehen könne. La Salle ging aus Kanada nach Paris, um Unterstützung für seinen Plan zu suchen, und wurde am Hofe günstig empfangen. Der König ernannte ihn zum Befehlshaber des Fort Cataraqui (nachher Frontenac, am Ontario-See, wo jetzt Kingston liegt), gab ihm ein Monopol für den Betrieb des Pelzhandels in den zu entdeckenden Gegenden, gewährte aber keine Geldunterstützung. Am 25. September 1678 war La Salle, von einem unternehmenden und kühnen Italiener, dem Ritter de Tonti, und dreißig Franzosen begleitet, wieder in Quebek und begab sich nach Fort Frontenac, das er neu aufbauete, und wo er Vorbereitungen zu seiner Reise in das Westland traf. Er zimmerte ein Fahrzeug von zehn Tonnen Gehalt, in welchem er am 18. Nov. 1678 das Fort verließ. Die Mittel zu seinem Unternehmen sollte ihm der Pelzhandel liefern. Unweit des Niagarafalls überwinterte er; Tonti knüpfte freundschaftliche Verbindungen mit den Indianern an, und am Pater Hennepin, einem zwar eiteln, aber klugen und muthigen Franciskanermönche, gewann er eine zuverlässige Stütze. Seine Barke sandte er reich mit Pelzwerk beladen nach Frontenac zurück und bauete oberhalb des Niagarafalles den „Griffon“, ein Schiff von sechzig Tonnen, mit welchem er am 7. Aug. 1679 nach Michillimackinack unter Segel ging. Am 8. Okt. befand er sich in der Green-Bai, trieb Handel mit den Miamis und legte bei der Mündung des St. Josephflusses ein Fort an, in welchem er vergeblich auf die Wiederkehr des Griffon harrte, welchen er nach dem Erie geschickt hatte, um neue Vorräthe zu holen. Im Miamifort ließ er eine Besatzung, während er selbst mit dem Ritter Tonti und 33 Begleitern nach dem Illinoisflusse aufbrach, wo an den sogenannten Peoria-See das Fort St. Louis gebaut wurde. Am Ende Jan. 1680 lief die Kunde ein, daß der Griffon mit seiner reichen Ladung gescheitert sey; zu gleicher Zeit brach eine Meuterei unter den Leuten aus, und La Salle, tief betrübt, gab nun dem Fort den Namen Crève-Coeur. Er befand sich volle achthundert Stunden westlich von der Grenze der letzten europäischen Niederlassungen, mitten unter den Indianern, die von seinen eigenen Gefährten gegen ihn aufgewiegelt wurden. Hatten doch diese sogar den Plan gefaßt, ihren Anführer zu tödten. Nur durch wunderbare Geistesgegenwart und Festigkeit gelang es ihm, die Aufrührer zu beschwichtigen u. den Illinoisindianern die Ueberzeugung zu geben, daß er nichts Feindseliges gegen sie im Schilde führe. La Salle gab seinen zur Erforschung des obern M. bestimmten Gefährten die nöthigen Verhaltungsbefehle und machte sich dann zu Fuße auf den Weg nach Fort Frontenac, im kalten Märzmonat, ohne andere Nahrungsmittel, als etwas Mais und Fleisch, mit seiner Muskete bewaffnet, einer wollenen Decke auf dem Rücken, und von nur drei Leuten begleitet. Die für den großen Strom bestimmte Expedition bestand aus dem Pater Hennepin, einem gewissen Dugay und sechs französischen Ruderknechten. Sie brachen am 28. Febr. vom Fort Crève-Coeur auf und erreichten am zehnten Tage den mit Eisschollen bedeckten M. Als der Eisgang vorüber war, ruderten sie vierhundert Stunden weit stroman. Ein mächtiger Wasserfall setzte ihrem weitern Vordringen eine Schranke. Zu Ehren seines Schutzpatrons, des heiligen Antonius von Padua, nannte Hennepin den Katarakt den St. Antonsfall und schnitzte in die Rinde eines großen Baumes ein Kreuz und das französische Reichs-Wappen ein. Nachdem er das umliegende Land durchstreift, nicht aber, wie er später sich rühmte, die Quellen des M. entdeckt hatte, trat er, einer Gefangenschaft bei den Sioux glücklich entronnen, seine Rückreise an, und unternahm bald nach seiner Heimkehr, im Herbste desselben Jahres, mit nur fünf Begleitern, eine neue Fahrt, um den untern Lauf des Stromes zu erforschen. Auf dieser Expedition gelangte er bis an die Mündung des Arkansas, also bis in die Gegend, wohin auch Joliet und Marquette gekommen waren, u. in welcher Soto sich längere Zeit aufgehalten hatte. Von den Indianern erfuhr Hennepin, daß der Strom erst noch durch ausgedehnte Landstrecken fließe, bevor er das Meer erreicht. — Während Hennepin den M. befuhr, war La Salle bemüht, die Forts im Indianerlande im guten Stande zu erhalten und Mittel für seine große Reise zu erwerben. Das von dem M. durchströmte Land hatte er, in Uebereinstimmung mit Hennepin, Louisiana genannt. Am 2. Februar 1682 war endlich das nächste Ziel seiner Wünsche, der „Vater der Gewässer“, von ihm erreicht. Er schiffte stromab, gab dem Missouri den Namen St. Philippe und befand sich am 27. März an der Mündung des Red-River; am 7. April hatte er den mexikanischen Meerbusen erreicht. Am 9. April 1682 nahm auch er feierlich Besitz von Louisiana für den König von Frankreich. In der an Ort und Stelle aufgenommenen Urkunde über die Besitzergreifung bezeichnet er den Ohio als St. Louis, den großen Fluß als M. oder Colbert. Im September 1682 war er glücklich in dem Lande der Illinois wieder angelangt; Pater Zenobé eilte nach Frankreich, um dem Könige von dem „Garten des Paradieses“ Kunde zu geben. Am Hofe zu Paris hatten La Salle's Erfolge ihm Neider erweckt. Um den Verleumdern unter die Augen zu treten und sie zum Schweigen zu bringen, schiffte er von Quebek nach Europa, beschämte seine Gegner und ward von der Regierung in dem Plane zur Anlage einer Kolonie in Louisiana unterstützt. In der Mitte des Jahres 1684 ging er von La Rochelle wieder nach Amerika unter Segel. Er glaubte, daß endlich ein günstiger Erfolg seine Jahre langen Mühen und Anstrengungen krönen werde. Die französische Regierung sendete ihn mit vier Schiffen u. 280 Personen, Handwerkern, Geistlichen, Soldaten und Weibern, nach dem Meerbusen von Mexiko. Aber Beaujeu, der Be-

fehlshaber des kleinen Geschwaders, war ein dünkelhafter, beschränkter Mann und erbittert gegen La Salle, den er geistig sich überlegen fühlte. Vom Anbeginn ward die Expedition durch Unglück heimgesucht. Bevor sie Hispaniola erreichte, wo man nähere Erkundigungen über die Lage der M.=Mündung einziehen wollte, litt sie durch einen gewaltigen Orkan. Auf Hispaniola selbst rafften Krankheiten einen Theil der Reisenden hinweg. Auf der Weiterfahrt verfehlte Beaujeu die Mündung des Stroms, wollte seinen Irrthum nicht begreifen, als La Salle ihn auf denselben aufmerksam machte, setzte, nachdem ein mit Handwerksgeräth und Lebensmitteln beladenes Schiff im Sturme zu Grunde gegangen war, die Auswanderer in der Matagordabai ans Land u. steuerte nach Europa zurück. La Salle fügte sich in das Unvermeidliche; er baute das Fort St. Louis am Colorado und säete Mais und Gemüse. Auf diese Ansiedelung gründete Frankreich seine Ansprüche auf Texas bis zum Rio del Norte, den es für die westliche Grenze Louisiana's erklärte. Auch in der verzweifeltsten Lage verlor La Salle den Muth nicht. Er durchstreifte das Land oder befuhr im gebrechlichen Nachen die Küste, um den M. aufzusuchen, kehrte jedoch nach vier Monaten zum Fort zurück, nachdem er unterwegs dreizehn Mann verloren hatte. Er wollte, da diese Ansiedler nun schon länger als ein Jahr am Colorado verweilten, bis zu den spanischen Ortschaften im nördlichen Mexiko vordringen, und trat im April 1686, von zwanzig Gefährten begleitet, seinen Zug durch die Einöde an. Er hoffte in den Minen von Barbe ein Dorado zu finden. Die Cenis=Indianer gaben ihm Rosse, Mais und Bohnen. Aber er kam, fast ohne Kleidung, ohne Geld oder Silber zurück und vernahm, daß die einzige noch übrige Barke gescheitert sey. Selbst der Himmel schien sich gegen ihn verschworen zu haben. La Salle hatte seine ganze Habe eingebüßt, keine seiner stolzen Erwartungen war erfüllt, die Zahl seiner Gefährten auf etwa vierzig zusammen geschmolzen, aber den Muth verlor er auch jetzt nicht. Er beschloß, zu Fuß vom Colorado bis zum Illinois zu wandern, um aus Kanada Hülfe zu holen. Im Oktober brach er, von zwanzig Mann begleitet, vom Fort St. Louis auf und zog zweihundert Stunden weit durch ein unbekanntes Land gen Nordosten. Er mußte umkehren, da ihm Lebensmittel und Schießbedarf zu mangeln begannen. Im Winter bestellte er den Acker, um seinen Leuten im Fort eine gute Ernte zu verschaffen. Denn sie waren entmuthigt oder aufsässig, nachdem sie zwei Jahre lang in der unbekannten Gegend gedarbt hatten, und so viele von ihnen den Krankheiten oder den Pfeilen der Indianer erlegen waren. Sie sahen in La Salle nur noch den Mann, dem sie all ihr Unheil verdankten. Er wollte der verzweifelten Lage auf jede Gefahr hin ein Ende machen und brach im Januar 1687 abermals nach Nordosten auf. Im Fort ließ er zwanzig Leute zurück. Nach einer beschwerlichen Reise über eine Strecke Wegs von anderthalb hundert Stunden erreichte er einen der westlichen Zuflüsse des Trinidad. Dort brach unter seinen Leuten eine Meuterei aus; La Salle's Neffe, **Moranget**, ward von ihnen auf der Jagd erschossen. Als er selbst, drei Tage später, durch das Kreisen und Kreischen der Geier an die Stelle hingeleitet ward, wo der Gemordete im Grase lag, drückte **Dehault** sein Gewehr ab, und La Salle sank lautlos auf der Prairie zu Boden. Die Missethäter entkleideten ihn und ließen den Helden liegen, eine Beute der Wölfe und Vögel. So endete La Salle, einer der kühnsten und tüchtigsten Reisenden, welche jemals die Einöden Amerika's durchwanderten, ein Mann, gleich ausgezeichnet durch scharfen Blick, Geistesgegenwart, Standhaftigkeit und eine wunderbare Gabe, auch ungünstige Umstände geschickt zu seinem Vortheil zu benutzen. Seine Landsleute, die Franzosen, haben ihn nicht nach Gebühr gewürdigt, die Amerikaner ehrten sein Andenken, als sie La Salle's Büste in der Rotunde des Kapitoliums zu Washington aufstellten. Die Mörder entgingen der Strafe nicht. La Salle's übrige Gefährten, sieben an der Zahl, und unter ihnen ein Bruder des Anführers, erreichten glücklich den Arkansas, an welchem sie zu freudiger Ueberraschung einen dort vom Ritter Tonti errichteten Posten trafen. Der Italiener, als er Kunde von der Ankunft des kleinen Geschwaders in Westindien erhalten, war mit Menschen und Lebensmitteln den Illinois und M. hinabgefahren, um La Salle zu unterstützen, aber nach langem vergeblichem Harren und Suchen zurückgekehrt. Am 9. Okt. 1687, etwa sieben Monate nach La Salle's Ermordung, langten seine Gefährten zu Quebek an. Von denen im Fort St. Louis an der Matagorda=Bai hat man nichts Genaues mehr erfahren; sie sollen 1689 von einem spanischen Kreuzer gefangen genommen und nach Mexiko gebracht worden seyn. Die französischen Reisenden hatten sich vergeblich bemüht, die Quellen des Vaters der Gewässer zu entdecken. Aber nach der Besitznahme Kanada's durch die Krone Großbritannien verflossen 76 Jahre, seit Anerkennung der Unabhängigkeit des neuen Freistaates 49 Jahre, ehe der dichte Schleier gelüftet wurde, welcher den **Ursprung des M.** verhüllte. Man war jedoch während dieser Zeit eifrig bestrebt, das geographische Räthsel zu lösen. Der obere Lauf des großen Stromes wurde regelmäßig von den Pelzhändlern und Fallenstellern besucht; alljährlich wagten kühne Abenteurer sich in die Indianerwildniß. **Jonathan Carver** schiffte 1767 bis zu den St. Antons=Fällen hinauf. Die rothen Männer empfingen ihn gastlich und knüpften, wie er behauptete, das Band der gegenseitigen Freundschaft durch Schenkung einer großen Strecke Landes, auf welche der „weiße Häuptling" seitdem Ansprüche erhob. Während **Lewis** und **Clarke** 1805 ihre berühmte Reise zu den Missouriquellen antraten, ging Lieutenant **Pike** im Auftrage der Regierung zu Washington an den

M., um dessen Quellgebiet zu erforschen. Da er aber erst aufbrach, als die Jahreszeit schon allzuweit vorgerückt war, gelangte er nur bis zur Mündung des Crow-Wing-Flusses und überwinterte an dieser Stelle. Als weit umher das Land mit tiefem Schnee bedeckt war, erforschte er die Umgegend, besuchte den Leech-See und kaufte, an der Mündung des St. Petersflusses in den M., von den Indianern den Grund und Boden, auf welchem 1819 das Fort Snelling — im jetzigen Gebiete Minnisota — erbaut wurde. Die wissenschaftliche Kunde vom obern Mississippigebiete gewann durch die Expedition, welche 1820 General Caß, damals Gouverneur des Michigangebietes, im Auftrage der Centralregierung unternahm. Caß ging von Detroit über Sault de St. Marie und den Obern-See zum St. Louisflusse u. erreichte den großen Strom beim Sandy-Lake. Den M. beschiffte er aufwärts bis zu dem See, welcher seinen Namen trägt; aber den eigentlichen Zweck der Reise verfehlte auch Caß. Er überzeugte sich, daß damals die kanadischen Pelzjäger und Waldgänger über die Quellen des M. keine sichere Auskunft zu geben vermochten, und diese Unkunde erklärt sich leicht. Die Händler, wie die Fallensteller schlugen auf ihren nordwestlichen Zügen immer eine Richtung ein, die zu weit südlich oder zu weit nach Norden lag. Sie vermutheten nur, der Strom habe im Biche-See seinen Ursprung, und ihre Vermuthung war gegründet. Auch Major Longs Entdeckungsreise führte noch nicht zum Ziele. Sie wurde hauptsächlich unternommen zur nähern Erforschung des St. Peters-Flusses und des Gebietes, welches zwischen dem nördlichen Red-River und den Besitzungen der Hudsonsbaigesellschaft die Grenze bildet. Long verließ am 30. April 1823 Philadelphia und ging über Wheeling am Ohio nach Chicago, damals einem Dorfe mit wenigen Blockhütten, jetzt einer Stadt von fast dreißig tausend Einwohnern. Den M. erreichte er bei Prairie du Chien, und hier theilte sich der Zug. Die eine Abtheilung fuhr stromauf, die andere ging landeinwärts am rechten Ufer bis zum Fort Snelling, dem gemeinschaftlichen Sammelplatze. Von diesem aus wurde der St. Peters-Fluß bis zu seiner Quelle erforscht und der Travers-See besucht. Dem Red-River entlang zogen die Reisenden bis nach Pembina, wo sich aus einer Reihenfolge astronomischer Beobachtungen ergab, daß diese Niederlassung im Süden des 49. Grades der Breite, folglich im Gebiete der Vereinigten Staaten, lag. England wurde dadurch veranlaßt, diese Besitzung abzutreten. Long fuhr auf dem Red-River in den Winnipeg-See und kehrte über den Wälder-, Regen- und Obern-See zurück. Die Quelle des M. erreichte er eben so wenig, als Beltrami, der sie im Turtle-See gefunden zu haben sich rühmte. Der Ruhm gebührt vielmehr einem andern Mann, welchem die Erdkunde, wie die Völkerkunde in mehr als einer Beziehung zu großem Danke verpflichtet sind, — Heinrich Rowe Schoolcraft, einem Wohlthäter der Indianer und gründlichen Kenner ihrer Sprachen. Im J. 1832 beschloß die Bundesregierung zu Washington, dauernden Frieden unter zwei Völkergruppen zu stiften, die seit Jahrhunderten gegen einander tödtlichen Haß hegen und ohne Unterbrechung blutigen Streit führen, — den Odschibwäs u. den Sioux. Sie wollte zugleich den Handel mit den Indianern regeln, wo möglich dem Branntweinverkauf unter ihnen steuern, die Blatternimpfung einführen und statistische Nachrichten über die Indianerstämme im damaligen Nordwestgebiete sammeln lassen. Außerdem hatte Schoolcraft den Auftrag, Alles aufzubieten, um an die Quelle des M. zu gelangen. Schoolcraft brach am 7. Juni 1832 vom Sault de St. Marie auf, fuhr über den Obern-See, ging quer durch das Land zum Sandy-Lake, schiffte sich dort auf dem M. ein und ruderte stromauf bis zum Caß-See, den er am 10. Juli erreichte. — Hier war der äußerste Punkt, welchen Caß erreicht hatte. Von dort ab befuhr er den Strom bis zur Quelle seines östlichen Armes, die im Ossowa-See sich befindet. Von der Quelle des westlichen Armes ist sie durch einen Tragplatz von nur zwei deutschen Wegstunden Breite getrennt. Die Quellwasser des Hauptarmes, welche im Itasca-See liegen, den die kanadischen Pelzhändler La Biche nennen, erreichte Schoolcraft am 13. Juli 1832. So waren denn endlich alle Zweifel gelöst. Bisher hatte man weder geahnt, noch gewußt, daß oberhalb des Caß-Sees zwei M.-Arme vorhanden sind, auch vermuthete man die Quelle weiter nach Nordwesten hin, während sie doch im Südwesten des Caß-Lake liegt. Vor drei Jahrhunderten hatten spanische Conquistadoren die Mündung des großen Stromes entdeckt; die Quellen blieben bis zum J. 1832 verborgen. Der Itasca-See liegt unter 47° 13′ 35″ nördl. Br., und 95° 2′ westl. L. von Greenwich, in einer Höhe von 1575 englischen Fuß über dem Wasserspiegel des mexikanischen Meerbusens, von welchem ab man die Entfernung auf 2990 englische Meilen berechnet. Er bildet einen klaren Wasserspiegel von etwa acht Meilen Ausdehnung und erhält Zufluß von fünf kleinen Bächen, die von den quellenreichen Landhöhen am See herabrinnen u. eine Strecke von etwa zwei Wegstunden zurücklegen, ehe sie ihr durchsichtiges Wasser mit jenem des Itasca-Sees mischen. Das Land, in welchem die Quellenbäche und Quellenseen des M. sich befinden, bildet eine Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Hudsons-Bai, des St. Lorenz u. des mexikanischen Meerbusens. Den früheren französischen Reisenden und den kanadischen Pelzjägern war diese Erscheinung nicht entgangen; sie bezeichneten dieses Gelände als Hauteurs des Terres, als Landhöhen. Sie erstrecken sich im Halbkreise um den Itasca-See, in einer Reihe diluvialer Sandketten, auf denen in großer Menge mächtige Granitblöcke zerstreut liegen, und ziehen dann zwischen 47° und 48° n. Br. gegen Osten und Nordosten. Gewöhnlich sind sie oben abgeplattet, ihre Höhe über dem Wasserspiegel der umliegenden Seen beträgt von 85 bis 100 Fuß, und sie sind dicht bewaldet, vorzugsweise mit Nadelholz. Eine der mannichfachen Höhenverzweigungen läuft nach Süden aus und bildet,

als Coteau du Grand Bois, die Scheidelinie zwischen den Zuflüssen des M. und des Red-River. Sie bildet in einer Länge von etwa hundert und einer Breite von vierzig Meilen einen fast ununterbrochenen Wald. Der M. ist da, wo er den See verläßt, ein hellfließender klarer Bach, von nur 16 Fuß Breite und 4 Zoll Tiefe. Er läuft in nördlicher Richtung, bildet eine Reihe von Stromschnellen, fließt über Felsen und durch mächtige Massen angehäufter Baumstämme und erreicht etwa 90 Meilen von seinem Ursprunge den Pemidji oder Travers-See. Hier vereinigt sich der Strom mit seinem andern Hauptarme, der beinahe eben so lang ist, dem La Placeflusse, welcher, wie wir schon bemerkten, aus dem Ossowa- oder Assawa-See hervorfließt. Nach einem Laufe von 45 Meilen mündet der M. in den Caß-See; beim Ausflusse aus demselben hat er schon eine Breite von 172, eine Tiefe von 8 Fuß. Aber noch ist sein Lauf durch Seen nicht zu Ende; er strömt durch den großen und kleinen Winibigoschischi und stürzt über die Little Falls oder Kabikons-Stromschnellen in einer Breite von 240 Fuß und einer Höhe von 9 Fuß. Beim Sandy-Lake ist seine Breite schon auf 331 Fuß angewachsen. So verhält es sich mit den Quellen und dem obern Laufe eines der gewaltigsten Ströme der Erde, der in seiner ganzen Länge das Gebiet einer einzigen, engverbundenen Staatengruppe durchzieht und als eine Hauptpulsader derselben den regsten Verkehr auf einer Strecke von beinahe zwanzig Breitegraden vermittelt. Er berührt neun Staaten und ein Gebiet, er und seine Nebenflüsse sind auf einer Strecke von mindestens neun tausend Wegstunden für Dampfschiffe zu befahren; mehr als ein halbes Tausend dieser letzteren sind auf seinen Wellen in steter Thätigkeit; an seinen Ufern wachsen Baumwolle, Zuckerrohr u. Südfrüchte, nordische Tannen und nordisches Moos; er entspringt, wo Schnee und Eis fast ein halbes Jahr lang den Boden bedecken, und mündet, wo, in einem fast tropischen Klima, beide nur dem Namen nach bekannt sind.

Die Mündungen des M. Eine technische Frage von hoher volkswirthschaftlicher Bedeutung beschäftigte schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Centralregierung der Vereinigten Staaten, nämlich die Vertiefung der Mündung oder der Mündungen des M., um größeren Schiffen den Eintritt in diesen Riesenstrom möglich zu machen. Können dieselben einmal die an der Mündung aufgeworfenen Sandbänke oder Barren passiren, so steht ihnen der Zutritt weithin in das Herz von Amerika hinein offen, und sie werden dann den Uferländern alle Vortheile eines leichten Verkehrs gewähren und dieselben mit der allgemeinen Weltstraße, dem Ocean, in Verbindung bringen. Nicht nur für diesen Zweck, sondern überhaupt wegen aller mit dem großen Strome Amerika's und seinen Seitenflüssen in Verbindung stehenden Umstände, namentlich wegen der oft verderblichen Ueberschwemmungen und der dadurch nöthig werdenden Wasser- und Uferbauten hat die Regierung Untersuchungen durch eine Kommission von Ingenieuren anstellen lassen, und die Berichte derselben sind von dem Sekretär des Krieges von 1838 an den Senat mitgetheilt und von diesem zum Druck befördert worden. Der letzte Bericht vom 8. Jan. 1851 von einem gewissen Ellet, der sich auf die Vertiefung der Mündung bezieht, liegt uns vor, und es dürfte, da sich nicht unwichtige geognostische Fragen daran knüpfen, nicht uninteressant seyn, über den Stand dieser Angelegenheit einige Nachricht zu erhalten und zugleich die vorgeschlagenen Mittel zur Entfernung der Barre kennen zu lernen. Die Frage über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit derselben ist noch eine offene; vielleicht finden sich deutsche Hydrotechniker veranlaßt, ihre Gedanken ebenfalls auf die Lösung derselben zu richten und ein Werk zu unterstützen, das sogar in den internationalen Verkehr tief eingreifen möchte, da gerade im Thalgebiete des M. viele Tausende von Deutschen ihren Wohnort genommen haben.

Was zunächst die Passagen durch das Delta des Flusses angeht, so fließt derselbe von New-Orleans bis nach der Spitze des Delta auf eine Entfernung von 95 engl. Meilen, dem Laufe des Flusses nach gemessen, und hat auf dieser ganzen Strecke im Durchschnitt eine Breite von 2500 Fuß, eine Tiefe, welche von 70—170 engl. Fuß wechselt, und eine Geschwindigkeit bei hohem Wasserstande von ungefähr $2^1/_2$ engl. Meilen in der Stunde. Die Spitze der Päße ist die Stelle, wo der Fluß seine Wasser in Hauptarme theilt, von denen der eine seinen Lauf nach dem Meerbusen von Mexiko in einer östlichen und der andere in einer südöstlichen Richtung nimmt. Der erstere Paß heißt der Nordost-, der letztere der Südwestpaß. Früher legte man dem M. ganz richtig drei größere Ausflußarme bei, indem damals zwischen den beiden genannten noch ein anderer Arm bestand, durch den sich das Wasser in einer Richtung in den Meerbusen ergoß, die mit der Richtung des Hauptflusses oberhalb seiner jetzigen Gabelung übereinstimmte. Aber dieser sogenannte mittlere oder südliche Paß hat sich seit vielen Jahren langsam ausgefüllt, und namentlich ist dieses sehr rasch in den letzten Jahren geschehen. Im Jahre 1722 wurde dieser südliche Paß von dem Ingenieur Pauger untersucht, und dieser beschreibt ihn als gerader, aber enger als den alten Paß, und fügt hinzu, daß an dem Ausfluß desselben sich eine Barre befindet, die nur 9—10 Fuß Wasser über sich hat und ungefähr 100 Toisen breit ist. Vor 129 Jahren war also über der Barre des südlichen Passes eine Tiefe von ungefähr 10 engl. Fuß; 25 Jahre später hatte dieser Paß nur 8—9 Fuß Wasser, wie sich aus den im Jahre 1764—1771 durch die Admiralität vorgenommenen Untersuchungen ergibt. Im Jahre 1838 hatte die Barre nach authentischen Untersuchungen 8 Fuß Wasser. Aber seit dieser Zeit haben in allen Päßen wesentliche Veränderungen Statt gefunden, und hauptsächlich an der Spitze

des südlichen Passes, wo jetzt kaum das kleinste Schiffchen anfahren kann. Eine Sandbank hat sich gerade in der Mündung des Passes gebildet, ihn fast ganz verschlossen und für alle Handelszwecke untauglich gemacht. Die Wahrscheinlichkeit ist jetzt, daß, wenn keine Veränderungen in dem Hauptarm des Flusses Statt finden, wie z. B. durch Abschließen der jetzigen Mündungen, oder die Eröffnung von neuen, die allmählige Verkleinerung dieses Passes fortdauert, bis derselbe in eine unbeträchtliche Lagune, ein sogenanntes Bayou, verwandelt oder ganz ausgefüllt wird. Der Nordostpaß oder vielmehr ein Zweig davon, der sogenannte Südostpaß, war in der früheren Periode der Schifffahrt des M. der Hauptweg für die Schiffe. Aber man zog denselben wahrscheinlich mehr seiner Lage, als der wirklichen Wassertiefe an der Mündung wegen vor, weil die erstere für Schiffe, die von Osten kamen, günstig war. Die frühesten Nachrichten über die Barre sprechen davon, als wenn der Fluß nur Einen für Schiffe tauglichen Eingang hatte, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß der Südostpaß oder der Nordostpaß, welches in der That damals, wie fünfzig Jahre später, nur zwei verschiedene Kanäle durch das seichte Wasser an der Mündung des nordöstlichen Passes waren, der Kanal ist, auf welchen sich diese älteren Nachrichten beziehen. In einer Depesche von Brinville, dem damaligen Gouverneur, an den französischen Minister, von 1722, erwähnt derselbe diese Mündung folgendermaßen: „Ich hatte die Ehre, der Regierung in meinem letzten Briefe bezüglich des Eingangs in den Fluß mitzutheilen, daß Schiffe, die nicht mehr als 13 (franz.) Fuß im Wasser gehen, damals mit vollen Segeln einfahren konnten, ohne den Boden zu berühren, und daß es keine Schwierigkeit haben würde, den Paß für die größten Schiffe zugänglich zu machen, da der Grund aus weichem und beweglichem Schlamm besteht". Brinville fand übrigens Widerspruch von Seiten der Ingenieure über die Möglichkeit der Vertiefung, und so ruhte die Sache 129 Jahre hindurch in Folge dieser Zweifel, und von jener Zeit an ist kein Versuch zur Entfernung dieses weichen und beweglichen Schlammes gemacht worden, der dem reichsten und künftig gewiß großartigsten Handel der Welt ein so bedeutendes Hinderniß in den Weg legt. Aus der angeführten und andern Depeschen von Brinville geht hervor, daß 1722 der nordöstliche Paß eine Tiefe von 14 (engl.) Fuß über der Barre hatte. Im J. 1723 berichtet der Ingenieur Pauger, daß Schiffe, welche 15 bis 16 (engl.) Fuß oder selbst mehr im Wasser gingen, leicht passiren konnten. Er nennt den Paß an dem äußern Rande der Insel der Balize die wahre Mündung des Flusses, beschreibt die Barre und gibt seine Meinung über die Art ihrer Bildung, welche genau die allgemeine, aber irrthümlich bis zum heutigen Tage angenommene ist, nämlich die „Schwächung der Strömung des M., der sich durch zahllose Arme mündet, und der, indem er dem Meere an dieser Stelle begegnet, daselbst eine Ablagerung von weichem Schlamm von einer Breite von 5—600 Toisen bildet". Pauger glaubt ferner, daß die Ablagerungen in Bewegung gesetzt werden können, wenn man einen von den Pässen des M. vermittelst alter, auf den Boden zu versenkender Schiffe und Bäume verschließt, schlägt ferner Faschinenbauten und Dämme zur Verstärkung der Strömung vor u. s. w. — Aus den angegebenen Thatsachen geht hervor, daß die wirkliche Tiefe des Wassers über der Barre des Nordostpasses 1723 nicht weniger als 14 Fuß betrug; daß Schiffe, die 14 Fuß im Wasser gingen, ohne den Boden zu berühren, mit vollen Segeln einfahren konnten, und daß andere, die 16 und selbst mehr Fuß zogen, hineinkommen konnten, da der Boden aus einem weichen und beweglichen Schlamm bestand. Aus der Karte von Gault nach den Admiralitätsaufnahmen von 1764—1771 ersieht man, daß dieser Paß damals 12 Fuß Wasser über der Barre hatte. Aus den Aufnahmen der Staatsingenieure von 1838 ergibt sich, daß der Nordostarm noch eine Tiefe von 12 Fuß Wasser auf der Barre bei niedrigem Wasserstande hatte, und dieser Paß, der seine Tiefe von 12 Fuß während einer Periode von 70 Jahren sich erhalten hatte, wurde damals zum Zwecke einer Vertiefung durch Baggern empfohlen. Aber seit dieser Aufnahme haben von allen Theilen des Nordostpasses und besonders innerhalb der letzten zwei oder drei Jahre große Veränderungen Statt gefunden. Das Senkblei zeigt jetzt eine allgemeine Verringerung der Tiefe von der Mündung des Passes à la Loutre bis zum Meerbusen. Die Barre ist bedeutend breiter geworden, der Kanal oberhalb derselben hat sich verengert, und die Tiefe ist so gering geworden, daß man nur bei sehr günstigem Wind und Zustand der Ebbe und Fluth mit einem Lootsenboot, welches 8 Fuß im Wasser geht, dieselbe zu passiren unternimmt. Die unter dem Namen Balize bekannte alte Lootsenstation wird nicht mehr von den Schiffern des M. passirt. Noch wohnen daselbst die Lootsen, aber sie erreichen sie von dem Meere, indem sie in den Paß à la Loutre einfahren, diesen Paß bis zu seiner Mündung hinauf und dann den Nordostpaß hinabfahren, der immer noch bis zu dem Balize Bayou hinreichend Wasser hat. — Es läßt sich berechnen, daß die Barre an der Mündung des Nordostpasses ungefähr 6 (engl.) Meilen vorgerückt ist, seitdem er 1723 von Pauger beschrieben wurde, und zwischen 3 bis 4 Meilen seit der Admiralitätsaufnahme vor 70 Jahren. Nach Ellet würde eine Wiederholung der Untersuchung von 1839 eine eben so schnelle Zunahme während der letzten zwölf Jahre zeigen, wie sie die unwillkommenen Aufnahmen des letzten Jahrhunderts aufweisen. — Um einen Kanal von 20 Fuß Tiefe durch die Nordostbarre zu machen, welches die von der Regierung vorgesehene Tiefe eines etwaigen Kanals seyn soll, würde man nicht weniger als 12 Fuß Schlamm und Sand wegzuräumen haben. Ellet hält dies für durchaus unpraktisch, da es andere für ein solches Unternehmen viel günstiger gelegene Kanäle gäbe. — Im J. 1838 hatte der Paß à la Loutre, der eine bloße Unter-

abtheilung des Nordostpasses ist, eine Tiefe von 6—8 Fuß über der Barre an seiner Mündung. Aber seit dieser Zeit, und besonders während der letzten 2 Jahre, in denen sich der Hauptausgang des Nordostpasses ausfüllte, hatte sich dieser Arm allmählig geöffnet, und der Paß à la Loutre hat jetzt eine Minimumtiefe von 10 Fuß über der Barre. Dieser Paß hat demgemäß die Stelle des alten Lieblingseingangs in den M. für alle ein- und auswärts gehenden Schiffe eingenommen, die unter 13 Fuß Wasser gehen, wenn der Wind günstig ist und Dampfschleppschiffe zu haben sind. — Die wirkliche Tiefe des Wassers in diesem Passe ist also nur 10 Fuß, und doch sind Schiffe hereingebracht worden, die 13, ja in einem Falle 14 Fuß im Wasser gingen, und zwar gegen den Strom. Dieser Unterschied zwischen der Tiefe des Wassers und dem Wassergang des Schiffs hängt natürlich von der Weichheit des Bodens ab, da die Barre des Passes à la Loutre und die des Südwestpasses nach wie vor den Tagen von Brinville aus einem weichen und beweglichen Schlamm besteht. — Dieser Paß ist noch in den letzten 70 Jahren mehre Meilen nach Osten hingedrängt worden. Selbst sein Fortschritt in den letzten 11 Jahren ist aufs Deutlichste sichtbar. Eine in der damaligen Karte dargestellte Sandbank ist in Marschland verwandelt worden, hat sich mit Pflanzenwuchs bedeckt und ist ganz über das Wasser gekommen. Was vor 12 Jahren der Rand des Golfs war, ist jetzt der Nordkanal, oder ein neues und weites Bayou mit einer Insel, die sich fast eine Meile (engl.) weit darüber hinaus erstreckt. Neue Schlammhügel sind in dem Golf entstanden, wo er damals 30 Fuß Tiefe hatte, und die ganze Gestalt der Mündung des Passes hat sich geändert. Er würde indessen nach Ellet mit geringer, aber oft wiederholter Arbeit offen zu halten seyn. Der Südwestpaß wird jetzt von allen tief im Wasser gehenden Schiffen benutzt, die nach New-Orleans heraufkommen. Derselbe ist in Wahrheit das, was der Südostpaß war, als ihn Pauger vor 129 Jahren besuchte, die wirkliche Mündung des Flusses. Achtzehn oder zwanzig Schleppdampfschiffe sind jetzt beständig beschäftigt, um Schiffe über die Barre an der Mündung dieses Passes nach und von New-Orleans zu schleppen. Aber diese Barre hat eine etwa 12 Zoll größere Wassertiefe über sich, als der alte Paß an der Balize hatte, und es können über dieselbe Schiffe im Schlepptau passiren, die 3 Fuß tiefer im Wasser gehen, als bei irgend einem der andern Pässe vor 20 Jahren. Die wirkliche Wassertiefe über dieser Barre ist zwar nur 15 Fuß, aber es ist ein sicheres Faktum, daß Schiffe, die 18 Fuß im Wasser gehen, und in einigen Fällen selbst 20 Fuß, durch diesen Paß aus dem Meere herein und in dasselbe hinausgekommen sind. Dieses ist indessen nur bei hohem Wasserstande der Fall und niemals ohne die Hülfe der Dampfkraft, obgleich behauptet wird, daß ein Schiff unter Segel und in der Richtung der Strömung sich seinen Weg mit der Zeit leichter durch den Schlamm erzwingt, als mit Hülfe von zwei Dampfschiffen von großer Kraft. Aber dieses ist eine sehr langsame Arbeit und dauert mitunter einige Wochen, während deren das Schiff durch 4—5 Fuß Schlamm segelt oder sich vielmehr durchpflügt, das Steuerruder ist dann ohne Nutzen. Aber wie gesagt, es sind Schiffe ohne Hülfe über die Barre gekommen, wo die wirkliche Wassertiefe 8 und selbst 7 Fuß geringer war, als die Eintauchung des Schiffskörpers im Wasser. Der Kanal durch die Südwestbarre hat seit der Untersuchung von 1838 seine Stelle bedeutend verändert, und neue Schlammbänke haben sich an dem Rande des Golfes gebildet, wo die Breite des Eingangs ausnehmend gering und häufigen Veränderungen unterworfen ist. Die Tiefe des Passes oberhalb der Barre scheint sich seit der Aufnahme nicht merklich verändert zu haben, und Ellet kann nicht behaupten, daß die ausfließende Wassermasse wesentlich verändert ist, obgleich er dieses nicht ohne Grund vermuthet, da sich weiter oben ein neuer Ausweg geöffnet hat. Indessen ist die wirkliche Tiefe in dem Kanal über der Barre jetzt größer, als vor 12 Jahren, und diese Zunahme wird dem häufigen Durchgang der Schiffe zugeschrieben, die den weichen Schlamm aufwühlen, welcher dann durch die Strömung weiter geführt wird. Indessen reicht die bloße Aufwühlung des Bodens nach Ellet nicht hin, um eine dauernde Tiefe von 20 Fuß hervorzubringen. — Dieser Plan hat nämlich das mit allen anderen für die Vertiefung der Mündungen gemachten Planen, mit Ausnahme des Ausbaggerns, gemeinsam, daß er sich auf die Annahme gründet, als wenn die Barren an den Mündungen des M. durch die Neutralisation der Kraft des Flusses durch das Gewicht des Meeres hervorgebracht seyen, wo die Wasser sich an dem Rande des Meerbusens begegnen. Diese Ansicht ist unrichtig. Die Kraft des Flusses wird nicht neutralisirt, der Niederschlag findet nicht aus dieser Ursache und auch nicht einmal an dieser Stelle Statt. — Eine Untersuchung der Umstände, die zu diesen Veränderungen innerhalb der historischen Zeit geführt haben, ist für praktische Zwecke nicht nothwendig. Es gibt eine anhaltende Quelle für solche Veränderungen in der beständigen Verlängerung des Delta. Das Land vergrößert sich jedes Jahr weiter auf den Meerbusen zu, und die Barre wird jährlich mit gleichmäßigem Schritt nach den äußern Landspitzen vorgeschoben. Einige von den inneren Veränderungen sind indeß die direkte Folge von der Eröffnung einer neuen Mündung aus dem Hauptfluß in den Meerbusen, und zwar in der Westbai, wo ein Theil des Wassers das Meeresniveau beinahe 30 engl. Meilen oberhalb der Südwestbarre erreicht. Diese Oeffnung heißt der „Jump" und entstand durch künstliche Bildung eines Kanals durch die Schlammbänke, welche den Fluß auf eine Entfernung von ungefähr 40 Meilen bis zu dem Meerbusen begrenzen, und zwar geschah dies, damit die Austerschiffe einen kürzeren Weg in den M. hätten. Dieser Kanal hatte ursprünglich eine rohe Schleuße, um das Wasser des Flusses zurückzuhalten und den Unterschied im Niveau zu überwinden, der an dieser Stelle wahrscheinlich bis zu 2 Fuß betrug. Ein Sturm

riß dies schwache Machwerk vor einigen Jahren hinweg. Der Fluß brach durch und suchte sich ein niedrigeres Niveau. Der Durchbruch ist jetzt eine Viertelmeile (engl.) breit und 60—70 Fuß tief, und die durchgehende Strömung ist so reißend, daß die Schleppschiffe schon öfters auf die Untiefen weiter unten gerathen sind. Die neue Mündung, welche mit der Zeit ein Plaquemine oder ein Atchafalaya werden kann, ist Schuld an vielen Veränderungen, welche an dem Anfang der Pässe, an der Mündung des Passes à la Loutre und an vielen andern Stellen Statt gehabt haben. Diese Veränderungen gehen noch fort, und es werden viele Jahre hingehen, ehe der durch die Veränderung der Fallgeschwindigkeit gewaltsam gestörte Gleichgewichtszustand des Flusses durch die Veränderung seiner Neigung weiter unten, und Vermehrung derselben oberhalb des neuen Ausflusses, der das Fließen des Wassers auf der einen Seite des Flusses verhindert und von der entgegengesetzten Seite abzieht, wieder hergestellt ist. Man hat noch nicht alle Wirkungen empfunden, aber sie sind auch nicht rasch genug und reichen nicht hin, um den Operationen für die Vertiefung des Kanals durch die Barren ein Hinderniß in den Weg zu legen.

Mitchel, John, presbyterianischer Protestant aus Nordirland, gehörte zu den vornehmsten Mitgliedern der Partei des jungen Irland. Weil er in der von ihm redigirten Zeitschrift United Irishmen offen zur Empörung Irlands gegen England aufgefordert hatte, so wurde ihm ein Staatsprozeß gemacht und er am 26. Mai 1849 zu 14jähriger Deportation verurtheilt und nach den Bermudasinseln abgeführt.

Mitiaro, Insel, s. Cooks-Archipel.

Mittlere Entfernung, 1) im Allgemeinen die Entfernung, welche um eben so viel kleiner als die größte Entfernung ist, als die m. E. größer ist als die kleinste Entfernung; — 2) (Astron.), die Entfernung eines Planeten von der Sonne zu der Zeit, wo er in einem der beiden Endpunkte der kleinen Axe seiner elliptischen Bahn sich befindet. Diese m. E. ist aber auch gleich der halben großen Axe seiner Bahn, und wird nach der als Einheit angenommenen m.n E. der Erde von der Sonne gemessen. Die Kenntniß der m.n E. eines Planeten von der Sonne ist sehr wichtig, da man mittelst derselben und de. mittlern täglichen Bewegung des Planeten dessen Umlaufszeit leicht berechnen kann. Zieht man nämlich von 6.1126050 den Logarithmus, der eben erwähnten, in Sekunden ausgedrückten mittleren täglichen Bewegung ab, so erhält man durch den Rest den Logarithmus der in mittleren Sonnentagen ausgedrückten Umlaufszeit des Planeten.

Mittlere Geschwindigkeit. Wenn ein Planet in gleichen Zeiten gleiche Strecken seiner Bahn durchläuft, so sagt man dann, daß sein Lauf eine m. G. besitze, welche gleich ist dem arithmetischen Mittel seiner größten Geschwindigkeit im Perihel und seiner kleinsten Geschwindigkeit im Aphel.

Mittlere Jagd, s. Jagd im Hptw.

Mittlere Zeichen (Astrol.), die Zeichen der Ekliptik, Stier, Löwe, Skorpion u. Wassermann.

Mjöll (nord. Myth.), der Hammer Thors.

† **Mnemonik.** Da die in Deutschland seit 8 Jahren erschienenen Schriften über M. fast durchaus auf dem reventlowschen System fußen, so ergibt sich für diesen den Art. im Hauptwerk ergänzenden Artikel von selbst die Aufgabe, zuerst Reventlows Methode kurz darzustellen, sodann zu untersuchen, was diese Methode mit den früheren gemein hat und wodurch sie sich von diesen unterscheidet, und endlich nachzuweisen, welchen Gewinn sich die Schule von der M. versprechen dürfe.

I. Die neueste (Reventlows) M. Diese beruht nach Reventlows Lehrbuch, S. 119, auf dem Grundsatz, daß man das am leichtesten und nachhaltigsten merkt, was man begriffen hat. Demgemäß werden alle Gedächtnißoperationen auf die Verstandesoperationen des Abstrahirens, Reflektirens, Associirens des Homogenen und Heterogenen reducirt und alles Nichtbegriffliche in Begriffliches verwandelt. In der Umwandlung des Nichtbegrifflichen in Begriffliches besteht eben der Mechanismus der Methode, in welchem man sich daher eine gewisse Fertigkeit zu erwerben hat. Die Methode läßt aber je nach der Individualität des Einzelnen eine verschiedene Modifikation und Anwendung zu. Um Zahlen in Begriffe umzusetzen, wird folgendes Schema gegeben:

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
l	t	n	m	r	s, sch	b	f	h	g, k
z	d	v	w	q	c, g	p	pf, ph	j	ch

Die Wahl der substituirten Buchstaben ist bestimmt durch die Aehnlichkeit mit den Ziffern, wie g und 9, b und 6, s und 5, f und 7; die übrigen Buchstaben schließen sich organisch an, p an b, k an g; ferner nach der Zahl der Grundstriche, 2=n, v; 3=m, w; oder: nach den Anfangs- und Endbuchstaben des Zahlwortes; zero, null (z, l=o); quatuor, vier (q, r=4). Der Buchstabe x ist =gs=95. Die Vokale haben bei der Substitution für die Zahlen nie einen Werth. Ein für eine Zahl substituirtes Wort heißt ein numerisches Wort. Die statt der Zahlen gesetzten Buchstaben geben eine Kombination, aus welcher sich durch Einfügung der Vokale das numerische Wort ergibt, z. B. 492=rgn=regen; 525=cns=Cens(ur). Da für jede Zahl viele Kombinationen gebildet werden können, so kommt es darauf an, immer diejenige zu wählen, aus welcher sich ein Wort gestalten läßt, das in enger Beziehung zu dem jedesmaligen Gegenstande steht. Diese Wahl wird aber nur Dem recht gelingen, der den gegebenen Begriff in allen seinen Beziehungen schnell zu überblicken im Stande ist. Am nächsten liegt die Anwendung der Methode auf die Chronologie. Zwar werden auch geographische, statistische und naturgeschichtliche Data behandelt; aber wie schon in Reventlows Lehrbuch (1843) die meisten Beispiele geschichtliche sind, so nimmt auch in dem praktischen Lehrbuche (1847) die Chronologie den größeren Raum ein (S. 15—249). Einige Beispiele mögen zur nähern Veranschaulichung der Methode dienen. Wir wählen zuvörderst

solche, die in den beiden genannten Werken vorkommen und deshalb wohl nach dem eignen Urtheile des Verfassers als besonders gelungen gelten müssen. Es gilt aber für diese wie für alle Beispiele aus der Chronologie die Bemerkung, daß die Substitution nur bis zu den Hunderten zurückreicht, da angenommen wird, daß wohl Niemand bei den dürftigsten geschichtlichen Kenntnissen einen chronologischen Fehler von 1000 Jahren wird begehen können.

a) Chronologie:

	Numerische Wörter.
1495. Reichskammergericht . . .	Reichskammergericht.
1514. Ulrich v. Huttens epistolae obscurorum virorum	Satire.
1517. Luther; Anfang der Reformation	Stifter (der lutherischen Religion.
1523. Franz v. Sickingen † . .	Sein Muth.
1528. Albrecht Dürer †. (In Nürnberg erhält man noch immer sein Haus)	Sein Haus.
1572. Pariser Bluthochzeit . . .	Aus Fanatismus.
1630. Gustav Adolf landet in Deutschland	Bewillkommnen.

Bei den meisten Jahrzahlen aber hat Reventlow in dem praktischen Lehrbuche (1847) die numerischen Wörter geändert, woraus zu schließen ist, daß die ersten Versuche wohl allenthalben nicht vollkommen gelingen werden u. auch diese Kunst einer langen und vielfachen Uebung bedarf. Zur Vergleichung einige Beispiele:

	1843.	1847.
1492. Entdeckung von Amerika.	Ereigniss.	Euer Genueser.
1501. Die Hansa sinkt.	Solidität verlieren.	Sie leidet (durch Veränderung des Welthandels).
1502. Wittenberg Universität.	Ausländer.	Schule in Wittenberg.
1522. Reuchlin †.	Sinnreich.	Savant Reuchlin.
1564. Shakespeare geb.	Sprache.	Spear.
1595. Torquato Tasso.	Schicksal.	Ausgesungen.

b) Aus der Statistik (Angabe der Millionen und Hunderttausende, bei Städten der Tausende).

Europa's Bevölkerung . . .	184000000	Theoretiker.	Thüringen.
Australiens Bevölkerung . . .	2500000	Inseln.	Neu-Seeland.

Einige Aenderungen erklären sich hier aus der Verschiedenheit der Zählung.

Bayern. 4340000 E. 4350000 =	Raumer.	Römisch-Katholisch.
Konstantinopel. 883000 E. ca. 5—600000 E.	Muhamedaner.	1. Istambul. 2. Serail.
Berlin. 311000 E. 336000 =	Mittelpunkt	Weissbier.
Leipzig (Stapelplatz für den Buchhandel). 45000 E. 60000 =	Arsenal.	bei Leipzig.

c) Aus der Chemie: Angabe des specifischen Gewichts.

Grünes Glas = 2,64 (Nutzen)	Unberechenbar.	Ein Brunnenwassergrün.
Zinn = 7,29 (kommt vor ?)		Feinkrystallisirt.
Silber = 10,5.		Edles Metall.

In dem praktischen Lehrbuch folgen dann noch Beispiele von der Anwendung der M. auf die griechische und lateinische Sprache, indem gezeigt wird, wie man sich durch Benutzung der phonetischen Beziehungen die Bedeutung der Vokabeln einprägen könne; ferner werden mathematische Formeln in numerische Wörter umgesetzt, ebenso Citate aus den Digesten, aus der Bibel 2c. Sehr kurz ist aber die Anweisung, wie man sich das Memoriren von prosaischen Aufsätzen und Gedichten erleichtern könne. Es heißt daselbst: „Man fasse jeden einzelnen Satz, Vers, Periode in einen solchen Begriff zusammen, aus dem sich die übrigen Theile des Satzes 2c. herleiten lassen. Diese Begriffe verbinde man mit einander, aber so, daß man bei jeder neuen Verbindung von der vorher gehenden abstrahirt; kein Faden darf durch sie hindurch gehen, sondern je zwei und zwei Glieder müssen für sich und durch sich stehen;" das soll heißen: man suche aus jedem Satze ein Schlagwort und verbinde diese Schlagwörter durch die Beziehungen, welche zwischen den einzelnen Paaren Statt finden.

Dies im Wesentlichen die Methode der neuesten M. nach Reventlows Lehrbüchern. Was der Meister selbst mittelst dieser seiner Kunst zu leisten vermag, gibt er S. 115 seines Lehrbuchs (1843) an: „Ich recitire eine beliebige Anzahl von Namen, mehrziffrigen Zahlen, Sätze aus verschiedenen Sprachen, die mir ein-, höchstens zweimal vorgesagt werden, in jeder beliebigen Ordnung; (bei einer seiner Proben waren ihm 105, zum Theil höchst schwer zu behaltende Sätze und Wörter gegeben worden;) mehre hundert Tafeln, welche ungefähr 20,000 Notizen aus fast allen Gebieten des menschlichen Wissens enthalten, lasse ich unter die Zuhörer vertheilen und antworte auf jede Frage, die aus diesen Tafeln an mich gerichtet wird. Ferner spiele ich eine Partie Schach und lasse mich während des Spiels aus den oben genannten Gegenständen examiniren; am Ende des Spiels recitire ich die Züge meines Gegners und meine Züge in jeder beliebigen Ordnung; endlich lasse ich mir eine beliebige Anzahl Personen einmal vorstellen und ihre Namen nennen; nachdem sie sich sodann in eine andere Ordnung gestellt haben, suche ich jeden Einzelnen heraus und nenne seinen Namen". Die öffentlichen Blätter, so wie Zeugnisse von Schulvorständen bestätigten nicht bloß diese Angaben, sondern beglaubigten auch die Aussage mehrer Schüler Reventlows, daß selbst jüngere Individuen von dieser Kunst Gebrauch machen könnten.

II. **Vergleichung der neuesten M. mit den ältern Methoden.** A. **In Hinsicht auf die Grundsätze und den Mechanismus.** Beim Durchlaufen der Geschichte der M. entdecken wir, so verschieden auch das neueste System von den früheren in Rücksicht auf den Mechanismus seyn mag, doch hier und da einige

derjenigen Elemente, welche die neueste M. ausmachen.

Zuvörderst ist es ein allbekannter Satz der Psychologie, daß mittelst begrifflicher oder phonetischer Association Vorstellungen, welche in irgend einem Verwandtschaftsverhältnisse oder selbst nur in einer zufälligen Beziehung zu einander stehen, verbunden und so durch eine einzige immer mehr, ja ganze Reihen von Vorstellungen (Namen, Personen, Orten, Erlebnissen) ins Gedächtniß zurückgerufen werden können. Namentlich aber können Vorstellungen, welche im Bewußtseyn schon einmal mit einander verbunden waren, eben in Folge hiervon einander wieder erwecken. Ein bekanntes Mittel, dessen man sich, ohne von M. nur einen Begriff zu haben, oft bedient, um sich eines Namens oder einer Zahl, die einem nicht mehr gegenwärtig ist, zu erinnern, besteht darin, daß man sich Personen und Sachen, zu welchen jene gehören, oder falls einem auch diese nicht gegenwärtig seyn sollten, gleichzeitige oder verwandte Gegenstände und Vorfälle mit möglichster Ausführlichkeit und Deutlichkeit ins Gedächtniß zurückzurufen sucht. Mit dem Bilde der Person pflegt die betreffende Begebenheit vor die Seele zu treten und sofort, indem sich die verwandten Umstände an einander reihen, auch die Momente, nach welchen wir suchen, ins Bewußtseyn zurückzukehren. Ein Philosoph früherer Zeit sagt, die Vorstellungen könne man entweder vermittelst einer anderen Vorstellung erneuern, welche der Seele gegenwärtig sey, oder unabhängig von allen Vermittelungen durch die Seele selbst. In jenem Falle werde eine Verwandtschaft der Vorstellungen, welche einander erwecken sollen, zur Bedingung gemacht. So erinnere man sich beim Anblick eines Freundes eines Andern, der mit diesem verbunden sey; jede Sache erwecke zugleich die Vorstellung derjenigen Person, zu welcher sie gehöre. Gleicherweise verhalte es sich auf dem Gebiete des reinen Verstandes. Die Vergleichung zweier Gegenstände habe immer andere, ähnliche oder entgegengesetzte, im Geleite (vgl. Herders Werke. Zur Philosophie u. Geschichte, XVI, 251). Ganz in Uebereinstimmung mit diesen frühern Ansichten stehen die Behauptungen neuerer Philosophen, daß wir kein Ding außer aller Relation kennen lernen, daß ohne Verhältnisse nichts denkbar sey, daß diese Verhältnisse nicht von einander gerissen werden können, sondern dem Verstande Eins seyen. In näherer Beziehung auf die Grundsätze des Unterrichts hat man öfters die Forderung gestellt, daß Verstand und Gedächtniß mit, neben und durch einander zu bilden seyen, daß man also dem Gedächtnisse anvertrauen solle, was richtig aufgefaßt worden.

Das Eigenthümliche der neuesten M. besteht demnach nicht darin, daß die Thätigkeiten des Verstandes und des Gedächtnisses verbunden werden, sondern darin, daß sie alle Gedächtnißoperationen auf Verstandesoperationen reducirt, daß sie die Association nach allen Seiten hinleitet, um von den Beziehungen, die, wie Radien, von Einem Punkte ausgehen, immer diejenige herauszunehmen, welche für den einzelnen Fall am dienlichsten ist, während sonst die Association entweder als eine unwillkürliche Thätigkeit der Seele, oder als ein Hülfsmittel für solche Fälle gilt, in denen die unmittelbare Erinnerung uns verläßt. Gerade darin liegt auch ein wesentlicher Unterschied der neuesten M. von früheren Methoden, wie z. B. Aretin die Vorschrift gibt, nur solche Gegenstände vermittelst seiner Methode zu memoriren, welche man außerdem gar nicht oder wenigstens nicht in der gehörigen Ordnung merken könne; denn in allen andern Fällen helfe das natürliche Gedächtniß ebenso sicher und auf leichtere Art, als die Methode (vgl. J. Chr. Freiherr von Aretin, Systemat. Anleit. zur Theorie und Praxis der M., Sulzbach 1810, II, S. 90).

In Absicht auf den Mechanismus ist die neueste M. von der alten, als deren Erfinder Simonides von Ceos gilt, total verschieden. Die M. der Griechen und Römer bestand im Wesentlichen darin, abstrakte Gegenstände in Bilder umzusetzen, und diese in eine bestimmte Ordnung zu bringen; sie war also symbolisch. Sie stellte nämlich zwei Arten von Bildern auf: Stoffbilder und Ordnungsbilder; jene sollten die Gegenstände, diese die Reihe derselben in Erinnerung bringen. Auf Grund des Satzes, daß sich die Erinnerung an die Gegenstände durch Vergegenwärtigung der Oertlichkeiten erneuere, hat man den Versuch gemacht, sich vermittelst eines künstlichen Fachwerks, ähnlich einem großen Hause mit vielen Gemächern, bestimmte Namen und Sachen dem Gedächtnisse einzuprägen. Jedes Fach erhält seine Bezeichnung, und diese Bezeichnungen müssen vor Allem fest im Gedächtnisse haften, denn das, was unserem Gedächtnisse nachhelfen soll, muß uns ganz besonders geläufig seyn. Sodann erhält jedes Fach ein Zeichen, welches an den Gegenstand erinnert, z. B. Schifffahrt das Zeichen des Ankers, Kriegswesen das einer Waffe. Nun geht man alle Fächer durch und wiederholt, durch die Zeichen erinnert, die jedem Fache anvertrauten Wörter. Die Zeichen und Bilder müssen aber möglichst auffallend seyn, damit sie desto mehr die Erinnerungkraft anregen. Quinctilian, aus dessen Schrift Institut. orat. XI, 2 das eben Gesagte genommen ist, verwirft die M., wenn es sich darum handelt, eine Rede zu memoriren, weil das Fließende des Vortrags durch die doppelte Rücksicht auf die Zeichen und auf die Worte gestört werde, überdies auch manche Wörter, wie die Konjunktionen, gar nicht durch Bilder auszudrücken seyen; er legt dagegen den größten Werth auf Uebung und Anstrengung des natürlichen Gedächtnisses, wiewohl er einräumt, daß in jener Methode einige Unterstützung liege, wenn viele Namen der Reihe nach zu behalten seyen.

Die M. der Alten hat jetzt nur noch geschichtliche Bedeutung. Im Unterricht, wo es sich darum handelt, Regeln aufzustellen, welche für alle Schüler gelten, kann dieselbe schon nach dem Urtheile der Liebhaber der alten M. keine Anwendung finden, da hier jeder sich seine Bilder selbst machen müsse. Man würde sich auf eine allgemeine Anweisung beschränken müssen,

welche für Knaben oder angehende Jünglinge nicht ausreichend wäre. Die hervorragendsten Mnemoniker, welche sich um Ausbildung der alten M. Verdienste erworben haben, sind H. Döbel, Petrus Ravennas (Petrus a memoria, um 1500 in Padua), Lambert Schenkel aus Herzogenbusch (um 1580). Abweichend von der alten ist die Methode des Lullus (13. Jahrh.), welche größtentheils in systematischen Tabellen der Grundbegriffe besteht und auf genaues Disponiren dringt. Sein System wurde in der Folge weiter entwickelt von Giordano Bruno (1600 in Rom als Ketzer verbrannt).

Annähernde Schritte an die neue Methode geschehen erst vom 17. Jahrhundert an. Stanislaus Mink von Wenusheim (J. J. Winkelmann) folgt zwar noch der Hauptsache nach der Methode der Alten und behielt auch die Theorie von den Stoff- und Ordnungsbildern bei, welche er nur in sofern modificirte, als er wollte, daß jeder seine Bilder von seinem Fache entlehne; lehrte aber zuerst die Verbindung der Buchstaben mit Zahlen und pries diese Verbindung als das fruchtbarste Geheimniß der M. an. Die Substitution wird bei ihm nach alphabetischer Ordnung vollzogen mit Einreihung der organisch verwandten Buchstaben. Die Vokale und das Hauchzeichen H dienen zur Ausfüllung.

Schema:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
B.P.W.	C.K.Q.Z.	F.V.	G.	L.	M.	N.	R.	S.	T.D.

Beispiel: 1648 = aBeo iMo aGoR.

Mit diesem Schema stimmt das von Leibnitz für das leichtere Behalten der Zahlen empfohlene beinahe vollkommen überein:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
B. P. W.	C. K. Z.	FV.	G.	L.	M.	N.	R.	S.	DT.

Beispiel: 1657. BMLN. Die Sündfluth geschah unter dem BäumMLeiN.

Hiermit war das Hauptmoment der neuesten M. gewonnen. Da aber hier noch die innere Beziehung der substituirten Wörter zu der Bedeutung der Jahrzahl vermißt wird, so läßt sich in dieser Methode in der That noch keine Erleichterung des Behaltens von Zahlen erkennen.

Enger mit dem Gegenstand verknüpft erscheinen schon die Umbildungen in der Methode des Richard Grey (1750), Rektor zu Hinton in Northamptonshire. Um die Jahrzahl mit dem Namen zu verbinden, erfährt dieser an der Endung eine Umgestaltung, worin jene ausgedrückt ist.

Schema:

a	e	i	o	u	au	oi	ei	ou	y
b	d	t	f	l	s	p	k	n	z
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0.

Beispiele: Draco, *Drasdo* = 624; Solon, *Solun* = 559; Julius Cäsar, *Julios* = 46; Cyrus, *Cyruts* = 536; Plato, *Platok* = 348.

Die grey'sche Methode hat namentlich in England bis auf die neueste Zeit viele Anhänger gefunden. Einige Unterstützung mag sie beim Merken der Jahrzahlen gewähren; doch eignet sie sich weniger zum Gebrauch beim Unterricht, da die Namen entstellt und verstümmelt und die Schüler dadurch leicht verwirrt werden.

In dem oben angeführten Lehrbuch von Aretin (II, 33) wird eine Methode beschrieben, welche so nahe an das neueste Schema kommt, daß man sich wundern muß, warum derselben bei Reventlow gar keine Erwähnung geschieht. Die repräsentirenden Buchstaben sind nach der Zahl der Striche oder nach der Aehnlichkeit mit den Ziffern in folgender Weise zusammengestellt:

l, t = 1; n, v = 2; m, w = 3; d, h = 4; s = 5; b = 6; r, j, z = 7; F P = 8; g, q = 9; c, k = 10.

Diese Substitutionen kehren in mehren Schriften über M. wieder. Auch der berühmte Mnemoniker Gregor v. Feinaigle, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts auf seinen Reisen durch Deutschland und Frankreich durch seine mnemonischen Leistungen großes Aufsehen erregte, hatte dieses Schema mit wenigen Aenderungen angenommen, während er sich im Uebrigen theils an das System der Alten anschloß, theils die grey'schen Umgestaltungen sich aneignete. Wenn aber nach diesem Schema für das Jahr 1648 die Wörter: *L*ager, *B*eute, *D*iamant, *F*ortuna; oder für Solons Todesjahr 559: *S*olon siedet *S*eife im *G*arten (Aretin II, 47) substituirt werden, so ist es ohne Zweifel eine starke Zumuthung an den Schüler, hierin ein Mittel zum leichtern Behalten der Zahlen zu sehen.

Weit sinniger und praktischer waren unstreitig die in den früheren Jahrhunderten so beliebten Chronosticha, bei denen die Geltung der Buchstaben nach dem von Alters her allgemein gültigen Werthe genommen wurde (M = 1000, D = 500). Z. B. auf die heimliche Hinrichtung des Prinzen Carlos in Spanien 1568:

FILIUs ante DIe M patrIos InqV IrIt In annos.

Auf die Niederlage der Franzosen in den Niederlanden 1709:

LILICIDIUM, Bild einer zerknickten Lilie.

Auf ähnliche Weise haben jüdische Gelehrte, um die Zahl der Verse und der Buchstaben der biblischen Bücher zu bezeichnen, biblische Sprüche, deren Buchstaben die betreffende Zahl enthielten, mit vieler Sorgsamkeit aufgesucht. Auch auf die Grammatik wendeten die Juden die M. mit großem Geschick an; ihre Voces memoriales, wirkliche Unterstützungsmittel für das Gedächtniß, sind noch heutzutage allgemein im Gebrauch.

Eine wesentliche Weiterbildung erfuhr aber die M. durch einen Schüler des oben genannten Feinaigle, nämlich durch Aimé Paris, dessen Schrift: Principes et applications diverses de la mnémotechnie 1833 in 7. Aufl. zu Paris erschienen ist. Hier sind folgende Substitutionen gegeben:

0 = S, Z; 1 = T, D; 2 = N, Gn; 3 = M; 4 = R; 5 = L; 6 = Ch, I; 7 = K, G; 8 = F, V; 9 = P, B.

Die Ziffern werden durch Artikulationen ausgedrückt, auch die Worte in Laute und Artikulationen aufgelöst. Die in einem Worte enthaltenen Artikulationen heißen das Skelett

desselben. So ist z. B. für das Wort Anthropologie das Skelett: Te-re-pe-le-ge. In der Anwendung auf die Chronologie unterscheidet sich das System des Aimé Paris von den früheren dadurch, daß die Wörter und Sätze, welche für eine Jahrzahl gesetzt werden, mit dem betreffenden Faktum in einem innern Zusammenhang stehen müssen.

Z. B. Jonas zu Ninive 800
fe-se-se } Jonas reproche aux Ninivites leur
ve-ze-ze } conduite vicieuse.

Außerdem nimmt Aimé Paris für die Nummern Points de rappel an, z. B. r = toit. Der erste französische König: Pharamond 420; 4 = R; 2 = n, ng; 0 = s, z. Formel: Sous son toit resta rarement Pharamond, chef d'une nation hargneuse. So enthält hargneuse die Jahrzahl 420 und in toit ist die Stelle in der Reihe der Könige ausgedrückt.

Dieses System schließt dem Wesen nach die neueste M. in sich. Reventlow macht zwar der französischen Methode den Vorwurf, daß sich in ihre Formeln Trivialität eingeschlichen habe und die Bildung derselben trotz dem in vielen Fällen sehr schwierig sey; aber von diesem Fehler ist auch Reventlows M. nicht ganz freizusprechen, obwohl dieselbe den Vorzug eines einfachern und leichter zu handhabenden Mechanismus hat. Die Methode der Brüder Jos. Feliciano und Alex. de Castilho (1835) enthält im Wesentlichen das System des Aimé Paris.

Zusammenstellung der Hauptsysteme.	
1. Symbolische u. glyphograph. M. Stoff- und Ordnungsbilder.	Simonides, überh. die griech. und röm. Mnemoniker. — Petrus Ravennas. Schenkel. Döbel.
2. Umwandlung der Ziffern in Buchstaben:	
a. äußerliche Bildungen ohne inneren Zusammenhang der Formeln mit den Fakten:	Winkelmann, Leibnitz.
b. Umgestaltung der Namen:	Richard Grey.
c. Verbindung der alten M. mit der Bildung numerischer Wörter:	Gregor v. Feinaigle.
d. Verbindung der Formeln mit den Fakten durch inneren Zusammenhang:	Aimé Paris. Castilho. Otto Reventlow. Kothe u. A.

B. In Hinsicht auf die Leistungen. Wiewohl wir nicht über alle Gedächtnißkünstler genauere Nachricht haben, woraus zu ersehen wäre, ob sie ihre ausgezeichnete Gedächtnißkraft lediglich in Folge einer natürlichen, durch Uebung ausgebildeten Anlage oder durch eine besondere Kunst erlangt haben, so ersehen wir doch aus den uns zu Gebote stehenden Ueberlieferungen, daß Manche durch ihr natürliches Gedächtniß eben so viel, ja, für das eigentlich wissenschaftliche Gebiet weit mehr geleistet haben, als die Mnemoniker, so wie auch, daß die älteren Mnemoniker den neuesten in Anbetracht ihrer Leistungen nicht nachstehen. Wir erinnern hier nur an Hortensius, welcher bei einer Versteigerung die Namen aller Käufer mit den Gegenständen und den Preisen derselben im Gedächtniß behielt. Nach des ältern Plinius Angabe konnte Cäsar zugleich lesen und schreiben, diktiren und Berichte anhören, und mit andern Gegenständen beschäftigt, daneben vier, unbeschäftigt aber zu gleicher Zeit sieben Briefe diktiren (Plin., Hist. nat. VII, 24). L. Seneca sagte 2000 ihm vorgesprochene Wörter in derselben Ordnung wieder her; eben so wiederholte er 200 Verse, die er nur einmal gehört hatte, ohne daß er irgend eine mnemonische Methode anwendete. Die gleiche Anzahl Wörter sagte der von seinen Zeitgenossen wegen seiner Gelehrsamkeit angestaunte Pico von Mirandola († 1494 im 31. Lebensjahre) nach einmaligem Hören vorwärts und rückwärts her. Lipsius hatte den ganzen Tacitus in dem Grade inne, daß er in jedem Satze, den man anfing, sogleich fortfahren konnte. Der jüngere Scaliger lernte in 21 Tagen den ganzen Homer auswendig. Von solchen Leistungen im Behalten eines größeren zusammenhängenden Ganzen haben die neuesten methodischen Mnemoniker nichts vernehmen lassen. Wegelin, Professor an der Ritterakademie in Berlin, konnte eine Oktavseite aus jedem ihm völlig unbekannten Buche wörtlich hersagen, wenn er sie nur einmal mit Aufmerksamkeit gelesen hatte; auch konnte er 40—50 Wörter aus einer ihm ganz fremden Sprache in einer Viertelstunde mit ihrer Bedeutung dem Gedächtnisse einprägen. Ein gewisser Burton in Derbyshire, welcher in seiner Jugend multipliciren gelernt hatte, sonst aber nicht einmal seinen Namen schreiben konnte, multiplicirte im Gedächtnisse ohne irgend eine äußere Hülfe eine Zahl von 39 Ziffern mit einer eben solchen (s. E. Benecke, Pragmat. Psychologie, Berl. 1850, S. 194). Der obengenannte Mnemoniker Petrus Ravennas recitirte alle Predigten, welche der Magister Antonius Eremita in der Fastenzeit gehalten hatte, in der nämlichen Ordnung und setzte sie schriftlich auf, so daß derselbe in Padua nicht mehr predigen wollte. Einst spielte er Schach, ein Anderer würfelte, ein Dritter schrieb die einzelnen Würfe auf, er selbst diktirte zwei Briefe über gegebene Materien; am Ende des Spiels recitirte er alle Worte der Briefe rückwärts, alle Züge des Schachspiels und alle Würfe (Aretin III, 175). Der Mnemoniker Schenkel, welcher von Heinrich IV. von Frankreich durch ein Patent autorisirt wurde, seine Kunst in diesem Lande uneingeschränkt zu lehren, bei der Inquisition zu Antwerpen aber in den Verdacht der Zauberei gerieth, machte sich anheischig, 25,000 Bilderplätze während eines Paternoster anzuordnen und dies wohl 10mal an einem Tage. Auch behauptete er, mittelst seiner Kunst könne ein Advokat zu gleicher Zeit 100 Prozesse führen und alle nach ihrer faktischen Mannichfaltigkeit dem Gedächtnisse so einprägen, daß er jedem Klienten augenblicklich so Bescheid zu geben vermöge, als ob er die Schriften vor sich hätte; wer seine Kunst verstehe, könne 10, 20, 30 Schreibern zu gleicher Zeit ganz verschiedene Materien diktiren. Ein junger Korse, von dem Murat erzählt, konnte eine Reihe von

mehren hundert Wörtern aus verschiedenen Sprachen, die ihm einmal vorgesagt wurden, genau und in jeder beliebigen Ordnung wieder hersagen; ja, er versicherte, er könne 36,000 Wörter in der gegebenen Reihenfolge wiederholen, und wirklich haftete Alles und Jedes so fest in seinem Geiste, daß er, was er einmal seinem Gedächtnisse anvertraut, noch nach Verlauf eines Jahres mit geringer Anstrengung wiedergeben konnte. Er theilte seine Kunst einem venetianischen Adeligen mit, und auch dieser war nach 6—7 Tagen im Stande, 500 vorgesagte Wörter in jeder beliebigen Ordnung zu wiederholen. Große Bewunderung erregte auch Gregor von Feinaigle, welcher laut seiner Programme von Nancy und Besançon 1805 und 1806 durch seine Schüler eine Masse historischer, statistischer und naturgeschichtlicher Namen und Zahlen recitiren ließ. Es kommt übrigens hier nicht auf die Leistungen eines Einzelnen an, sondern vielmehr darauf, was er durch seine Kunst Andern, namentlich der Jugend, zu gewähren im Stande ist. Indem wir daher von den älteren Methoden absehen, beantworten wir im Folgenden noch die Frage, welche Unterstützung sich der öffentliche Unterricht von der neuesten M. versprechen dürfe.

III. **Beurtheilung der neuesten M. mit besonderer Rücksicht auf ihren Nutzen für den öffentlichen Unterricht.** Wenn es statthaft wäre, von der unrichtigen Auffassung und der unglücklichen Anwendung einer Methode auf deren Untauglichkeit selbst einen Schluß zu ziehen, so wäre obige Frage leicht beantwortet. Denn die Schriften einiger Anhänger Reventlows bieten eine so reiche Sammlung von Abgeschmacktheiten und Lächerlichkeiten dar, wie wir sie kaum bei irgend einem der älteren Mnemoniker finden. Wenn Einzelne sich aber vergeblich abmühen, mittelst der neuesten M. sich die Aneignung von Kenntnissen zu erleichtern, so ist dies natürlich weit weniger zu beklagen, als wenn die gepriesene Kunst mit vorschnellem Eifer in die Schulen gebracht und die Jugend damit geplagt wird, um am Ende weniger davon zu haben, als von einer geregelten Uebung der natürlichen Gaben zu hoffen stand. Wir sind indessen weit davon entfernt, von verfehlten Versuchen einen Schluß auf den Werth der Kunst selbst ziehen zu wollen, und halten uns daher vornehmlich an die Schriften des Meisters selbst und derjenigen seiner Schüler, welche seine Methode richtig aufgefaßt und in seinem Sinne angewendet haben, wobei wir natürlich auch auf die Abwege und Fehler hinzuweisen haben, welche bei dieser Kunst so schwer zu vermeiden sind.

Was zuerst Bedenken gegen die neue Kunst erregen muß, ist das ihr zu Grunde liegende oberste Princip, daß **alle** Gedächtnißoperationen auf Verstandesoperationen zu reduciren seyen. Denn daraus folgt doch, daß das Gedächtniß für sich gar nichts ausrichten kann, und es wird gegen die Kraft desselben jedenfalls ein Mißtrauen ausgesprochen, welches auf das Streben der Schüler nach gedächtnißmäßigem Auffassen nicht anders als lähmend einwirken kann. Denn indem wir den Schüler auf die mnemonischen Hülfsmittel verweisen, muß in ihm die Meinung entstehen, als werde ihm beim Auswendiglernen etwas ganz Besonderes zugemuthet, da es doch anerkannt ist, daß zumal im Knabenalter das Memoriren ein Spiel ist. Mittlerweile wird die Uebung und Stärkung des natürlichen Gedächtnisses, welche für die Gesammtbildung von hoher Wichtigkeit ist, vernachlässigt und der Schüler an Krücken gewöhnt, die einer frischen, bildungsfähigen Jugend übel anstehen und ihn überdies in vielen Fällen ganz verlassen. Wenn die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaften den Erfolg ihrer Studien der M. zuschreiben müßten, dann wäre es freilich gerathen, von dieser Kunst als einem trefflichen Förderungsmittel des Unterrichts in der Schule Gebrauch zu machen; aber bekanntlich sind die bedeutendsten Resultate in dem Studium der Sprachen und Wissenschaften nicht durch Anwendung besonderer Künste, sondern durch ausdauernden Fleiß und Uebung der natürlichen Gaben erzielt worden, und es ist in der That eine bedeutende Verkennung der in einem wohlgeordneten Unterricht liegenden Bildungsmomente, wenn man die M. als ein Wundermittel anpreist, durch welches auch der trägste und unfähigste Kopf zu schnellem und sicherem gedächtnißmäßigen Auffassen gebracht werden könnte.*)

Aber abgesehen von diesen Bedenken läßt sich die M. auch nicht auf alle diejenigen Wissensfächer mit Vortheil anwenden, für die sie empfohlen wird. Bei allen wandelbaren Namen und Zahlen, also vorzüglich bei der Statistik, ist ihr Gebrauch sehr problematisch. Wer sich im J. 1843 nach Reventlow eingeprägt hatte:

Bevölkerung Preußens .	14000000 = *der Zollverein*
Nordamerikan. Freistaat .	13900000 = *demokratisch*,
München	90000 = *Glyptothek*, **)

der mußte sich sofort es angelegen seyn lassen, diese numerischen Wörter wieder aus dem Gedächtnisse zu beseitigen, so glücklich sie auch gewählt waren; denn Preußen zählt bereits über 16, die Union über 20 Millionen und die Stadt München über 96,000 Einw.

Diesem Vorwurf sucht Pleßner (Geographie v. Europa mit Anwendung der Mnemotechnik, Erfurt 1849) durch die Bemerkung zu begegnen, daß man leicht sich darüber unterrichten könne, in welchem Verhältnisse die Bevölkerung in großen Ländern und Staaten wachse. Habe man sich z. B. für Erfurt mittelst eines numerischen Worts die Einwohnerzahl 26,000 eingeprägt, so lege man nach einigen Jahren ein

---

*) Anmerk. So F. de Castilho: La mnémotechnie est le chemin de fer de toutes les sciences. Aehnliche Lobpreisungen der M. enthält ein Aufsatz von Mensing in Magers pädagog. Revue X, 474 und C. W. Rauck (Reventlow und die M. und die M. und die Schule, Cottbus 1844) sagt, ein Lastwagen neben einem Dampfwagen sey ein treues Bild des gewöhnlichen Verfahrens gegen das neue, — sobald nämlich gute Schlagwörter gegeben seyen. Aber diese fehlen eben. Im J. 1843 hat ein Freund der M. eine Prämie auf gute numerische Wörter ausgesetzt; ob sich Jemand diesen Preis errungen hat, ist uns nicht bekannt geworden.

**) Anmerk. Diese Angabe der Bevölkerung trifft schon nicht für das J. 1843, wie überhaupt die statistischen Angaben bei Reventlow unzuverläßig sind.

Tausend zu ꝛc. Aber dem steht entgegen, daß es einestheils keine für alle Orte in gleicher Weise gültige Skala der Bevölkerungszunahme gibt, und anderntheils in Folge von Kriegen, Auswanderung, Aenderung der Verkehrslinie große Unregelmäßigkeiten eintreten können. Auch ist aus jeder Statistik zu entnehmen, daß einige Städte und Länder an Bevölkerung zunehmen, während andere sich geraume Zeit auf derselben Höhe halten oder sogar abnehmen. Ein so treffliches Erleichterungsmittel nun auch die numerischen Wörter an sich für das Behalten statistischer Zahlen abgeben mögen, so steht ihrem Gebrauch doch der Uebelstand entgegen, daß sie den Lernenden an eine Zahl fesseln, die nur temporäre Geltung hat. Wollte man aber bei jeder Aenderung der Zahl sofort ein neues numerisches Wort suchen, so wäre die Mühe beim Lernen mit Hülfe der M. gewiß noch größer, als beim gewöhnlichen Memoriren.

Wir sind daher der Meinung, daß der Gebrauch der mnemonischen Erleichterungsmittel auf ein engeres Gebiet zu beschränken sey, nämlich auf Einprägung solcher Zahlen, welche ein für allemal feststehen, in welche Klasse außer einem Theile der geographischen Zahlangaben vorzüglich die historischen Jahrzahlen gehören. Numerische Wörter, welche zu den Daten in enger Beziehung stehen, können hier demjenigen, welchem das Aufbehalten der Jahrzahlen schwer wird, einige Erleichterung gewähren. Halten wir nun in den Schriften über M. nach Beispielen solcher Art Umschau, so treten uns in vorderster Reihe diejenigen entgegen, worin der Name selbst die Zahl in sich faßt. Dieser schliessen sich dann solche an, worin die Beziehung zwischen dem numerischen Worte und dem Faktum oder Namen vor Augen liegt. Numerischen Wörtern von solcher Beschaffenheit ist gewiß ein mnemonischer Werth zuzuschreiben. Aus Reventlows Schriften haben wir oben schon einige Beispiele angeführt; daher mögen hier ähnliche von anderen Mnemonikern eine Stelle finden:

E. Eyth (Pädag. Revue IX, 31).	
v. Chr. 653. Psammetich.	Psammetich.
565. Aesopus.	Aesopus.
510. Tarquinius Superbus vertrieben.	Stolz.
n. Chr. 1308. Eidgenossenschaft.	Wilhelm Tell.
Nauck (Reventlow und die M., S. 26).	
v. Chr. 529. Ibykos.	Sänger.
Kothe (Lehrb. der M. oder Gedächtnißkunst, Hamb. u. Leipzig 1849, S. 161).	
n. Chr. 1640. Karl I. von England.	Parlament.
(180)5. Schiller †.	Schiller.,
(180)5. Nelson †.	Seeheld.

So ohne Zwang wie die eben angegebenen numerischen Wörter bieten sich diese aber freilich nur selten dar. Weit öfter schließen sie Beziehungen auf die Fakten und Namen in sich, welche aus einer ganz individuellen Anschauung hervorgegangen sind und meistens auf sehr entfernt liegende, geringfügige Nebenumstände hinzielen, oder sie sind so gewählt, daß sie auf hundert andere Namen ebenso gut passen würden. Solche numerische Wörter mögen nun immerhin Demjenigen zur Unterstützung dienen, der sie gefunden hat, aber jedem Andern, der sich erst in dieser ihm fremden Anschauung zurecht finden muß, werden sie nicht viel nützen. Wollte man dergleichen numerische Wörter den Schülern als ein Mittel zum leichteren Behalten der Zahlen anempfehlen, so würde man finden, daß sie die Wörter wenigstens ebenso schwer behielten als die Zahlen, um derentwillen sie aufgesucht würden. Wir führen in dieser Beziehung folgende Beispiele an:

Reventlow:	
1248. Dom in Köln angefangen (der neuliche Enthusiasmus für dessen Ausbau)	verhaucht.
1409. Leipziger Universität	relegiren.
1526. Deutsche Messe in Wittenberg	Eisenbahn fehlte.
1615. Kaffee in Venedig (Kaffeeschwester)	1. Betschwester. 2. Ob die Cichorie euch bekannt war?
(17)04. Schlacht bei Höchstädt — Hoch	Zu Ross.
Kothe:	
843. Theilung des Frankenreichs zu Verdun	Hier wars.
Bondi:	
1345. Erfindung des Schießpulvers	Wer Krieg führen will.
1555. Augsburger Religionsfriede	Sessionen (beider Theile).
B. H.	
1373. Die Mark Brandenburg wird dem bayerischen Hause von Karl IV. auf eine sehr unredliche Weise entrissen	Wie famos.
(17)06. Max Emanuel und der Kurfürst von Köln geächtet	Lippenwort (die That ging voraus).

Wenn aber diejenigen Männer, welche die M. als Hauptstudium treiben und darin als Schriftsteller auftreten, trotz ihres Bemühens es nicht dahin bringen, die Methode auch nur auf einem Gebiete gut durchzuführen, so ist wohl nicht zu erwarten, daß ein Lehrer, welcher die M. nicht ex professo treibt, sondern diese Kunst nur behufs der Erleichterung des gedächtnißmäßigen Auffassens beizieht, dies besser können werde. Gesetzt auch, die Schüler wären schon so gereift, daß sie den geschichtlichen Stoff nach allen Seiten hin inne hätten, so würden sie doch auch in diesem Falle mit dem Lehrer oft lange suchen und am Ende sich mit einem unpassenden Worte begnügen müssen. Ueber dem Suchen nach dem Mittel würde man demnach den Zweck aus den Augen verlieren.

Wenn man der älteren M. mit Recht den Vorwurf gemacht hat, daß sie die Namen verstümmele, um das Behalten der Jahrzahlen zu erleichtern, so enthält sich die neueste M. zwar dieser Verunstaltungen, geräth aber dafür auf andere Abwege. Sie erlaubt sich nämlich bei Herbeiziehung phonetischer Aehnlichkeiten, so wie bei der Wahl der Beziehungen nicht bloß Witzeleien, die für den Unterricht nicht passen, sondern sogar offenbar lächerliche Kombinationen, so daß man oft an jenes Wort Kants erinnert wird: „In dem Kopfe eines Wahnsinnigen kann es nicht schlimmer aussehen, als in dem Kopfe eines ingeniös Memorirenden". Es war gewiß keine geistreiche Erfindung einer früheren Zeit, zur Unterstützung des Gedächtnisses die

Sonntage vor und nach Ostern in die Sätze zu fassen:

In Richters Ofen liegen junge Palmen (Invocavit, Reminiscere, Oculi, Laetare, Judica, Palmarum).

Quitten müssen junge Candidaten roh essen (Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Jubilate, Cantate, Rogate, Exaudi).

Noch mehr ins Komische fällt der Rath Aretins, für schwer zu behaltende Wörter wie Entomologie und Mnemonik sich aus den Sylben Wörter zu bilden, für das erstere: *En*te, *To*pas, *Mo*rast, *Lo*gis, *Gie*bel; für das andere: *Mne*mosyne, *Mo*zart, *Ni*clas! Aber die neueste M. bleibt in Bezug auf sonderbare Vorschläge gegen die ältere nicht zurück. Oder wer möchte folgenden Vermittelungen und Substitutionen seinen Beifall geben?

Reventlow 1847:	
Pommern, 1080000 Einw. (Gänsebrüste)	*Die Zähne wässern.*
1637. Die Schweden besetzen Pommern	*Ob um fette Gänsebrüste zu bekommen?*
1645. Vertrag zu Linz, Religionsfreiheit der Evangelischen in Ungarn	*Prosit ungarische Protestanten.*
866. Karl der Kahle und Ludwig theilen sich in Lothars Reich	*Herr Bruder bst!*
Kothe:	
741. Karl Martell	*Vorreiter* (der fränk. Könige).
B. H.	
1632. Gustav Adolf zieht als Sieger in München ein	*Bäumen.*
1633. Bayern wird durch Horn und Bernhard von Weimar verwüstet und geplündert	*Abwammsen.*
Bevölkerung von München mit Au 106000 Einw.	*Edle Biere.*
„ ohne Au 95000 „	*Köstliches Bier.*

Es könnte eben so gut heißen: Delikates Bier (D-l-k) = 109,000. Wir bemerken noch, daß B. H. den Satz aufstellt, es wäre bei der Bildung numerischer Wörter gleichgültig, ob die Beziehung eine ernste oder komische oder gar eine läppische sey. Aber welche Gedankenabschweifungen würden bei einem solchen Unterricht auf Seiten der Schüler vorkommen, um einen Gegenstand nach allen Seiten hin zu betrachten und geeignete Beziehungen aufzusuchen.

Besonders wunderlich sind die Vermittelungen, welche von den Mnemonikern für das Behalten der Bedeutung eines Worts und einer Reihe von Namen ersonnen worden sind.

a) In Beziehung auf Mythologie:

Reventlow. 1847. S. 258.	
Jupiter, der höchste Gott. Jupi — Jubi — Jubiliren — hoch, höchst	höchster Gott.
Neptun. tun — thun. Auf dem Meer ist es frei. Thun u. Lassen	Gott des Meeres.
Demeter. meter — mettre — une terre en bleu — fruchtbar	Göttin der Fruchtbarkeit.

b) In Beziehung auf die sieben Weisen Griechenlands:

Thales. Solon. Chilon. Pittakos. Bias. Kleobulos. Periander.
Phonische Analogien: Thal — Solo — Pittoresque — Biene — Klee — Pergament.
Mormonische Ordnung: Weiser — Solo — Thal — Klee — Biene — Pittoresque — Pergament.

c) In Beziehung auf das Auswendiglernen von Vokabeln:

Reventlow. 1847. S. 285.	
audax — dax (Dachshund)	kühn.
auris — ris (Riß, Oeffnung)	Ohr.
crus — Gruß (die Hand, nicht die Füße reicht man beim Grüßen dar)	Schenkel.
cutis — Kutte (die Haut in die Kutte stecken)	Haut.
Kothe. S. 99.	
Ansa — Hansa, Bund, Binden, Strick, Hängen, Henkel	Griff.
Saepe — Seife, sich waschen, täglich	oft.
Tiro — Tirol, gebirgig, überraschende Scenen	neu, ungeübt.
Tollo — Toller, Rasender, ergreifen	aufheben.

Dieses Verzeichniß seltsamer Vorschläge ließe sich noch lange fortsetzen. Doch werden die angeführten Beispiele genügen, um anzudeuten, in welche Irrgänge sich die neueste M. verliert, wenn sie auf alle Wissensfächer angewendet werden soll.

Etwas ganz Anderes und Brauchbares ist es aber, wenn Kothe, S. 101, gleichbedeutende und formähnliche Wörter aus verschiedenen Sprachen zusammenstellt:

Acker engl. Acre		Bank engl. Bank.
Allein „ Allone.		Erde „ Earth.

Solche auf etymolog. Verwandtschaft beruhende Vergleichungen sind bei dem Sprachunterricht von jeher angewendet worden und sind nicht als Erfindungen der neuesten M. zu betrachten.

Nehmen wir endlich aber den günstigen Fall an, daß die numerischen Wörter gut gewählt sind, so ist doch nicht zu übersehen, daß es mit dem Behalten der Beziehung noch keineswegs gethan ist, es muß auch die Form des numerischen Worts oder Satzes genau gemerkt werden. Wird hier die geringste Aenderung vorgenommen, z. B. der Artikel gesetzt oder weggelassen, ein sinnverwandtes Wort an die Stelle des einmal bestimmten gesetzt, die Wortstellung geändert, so führt das numerische Wort auf eine falsche Zahl.

Reventlow, 1847.	
1530. Reichstag in Augsburg	*Schau Melanchthon legt das Glaubensbekenntniss der Evangelischen vor dem Kaiser ab.*
1628. Wallenstein vor Stralsund	*Beinahe genommen.*

Wie leicht setzt ein Schüler hier fast statt beinahe.

1610. Heinrich IV. ermordet durch Ravaillac.	*Ob die Loyoliten das Ihrige beitrugen?*

Wie Wenige werden die Form dieses Satzes merken, und wie leicht kann es geschehen, daß Jemand das Verb voranstellt oder Jesuiten statt Loyoliten setzt?

Angst:

Einwohnerzahl der Schweiz 2190000	*Neuenburg, Tessin, Glarus, Zürich,*

d. i. ein französischer, ein italienischer, zwei deutsche Kantons, zwei neue und zwei alte. Aber wie, wenn ein Schüler zwar die Namen behält, aber Glarus u. Zürich als die deutschen Kantone voranstellt? Um dieses zu verhüten, müßte man nach Vorgang der alten Mnemoniker die Namen durch ein besonderes mnemonisches Ordnungswort verbinden, etwa

Fidsch = *franz. ital. deutsche* Cantone.

B. H.			
Würzburg	27000	Einw.	*eine Festung.*
Ingolstadt	7000	"	*Festung.*
Baireuth	16000	"	*die Porzellanfabrik.*
Passau	12000	"	*die Innmündung.*

In diesen Beispielen kommt Alles darauf an, daß der Artikel am rechten Orte gesetzt oder weggelassen wird, wenn nicht etwas Falsches herauskommen soll. Es ist aber eben auf diesen Einwand gegen die Zuverlässigkeit und Nützlichkeit der neuesten M. das größte Gewicht zu legen, da sie für das Festhalten der Form der numerischen Wörter und Sätze keine Rathschläge an die Hand gibt.

Endlich gewährt die neueste M., man mag nun die öffentlich abgelegten Proben der Herren Otto und Kothe oder die in ihren Schriften vorgetragenen Lehren und Beispiele ins Auge fassen, im besten Fall immer nur für das Behalten von Einzelnheiten — Namen, Zahlen — Unterstützung, leistet aber nichts oder weiß höchstens längst Bekanntes anzugeben, wenn es sich um das Einprägen eines zusammenhängenden Ganzen handelt. Otto zeigt zwar an einem und Kothe an mehren Beispielen, auf welche Weise man ein Gedicht oder ein Kapitel der Bibel schnell auswendig lernen könne. Sie setzen nämlich für jede einzelne Strophe ein Schlagwort aus und verbinden dieselben durch logische Brücken mit einander. Aber damit ist eben nur ein Hülfsmittel angegeben, welches man beim Memoriren von Reden schon längst anwendet, indem man dieselben disponirt oder durch Bezeichnung der bedeutungsvollsten Worte oder durch Randbemerkungen, die den Gedankengang betreffen, sich Merkzeichen für das Gedächtniß macht.

Literatur. K. O. Reventlow, Lehrb. der Mnemotechnik nach einem durchaus neuen, auf das Positive aller Disciplinen anwendbaren Systeme, Stuttg. und Tüb. 1843; — Ders., Praktisches Lehrb. der Mnemotechnik oder Gedächtnißkunst, 2. völlig umgearb. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1847; — Ed. Pick, M. und ihre Anwendung auf das Studium der Geschichte, Winterthur 1848; — Ed. Angst, Die Geschichte und Geographie der Schweiz für das Gedächtniß bearbeitet, daselbst 1849; — E. W. Pleßner, Geogr. v. Europa mit Anwendung der Mnemotechnik, Erf. u. Lpz. 1849; — Hermann Kothe, Lehrb. der M. oder Gedächtnißkunst, Hamb. u. Lpz. 1848; — B. H., Die Mnemotechnik, erläutert durch Anwendung derselben auf die Hauptdaten der bayerischen Geschichte und Geographie zum Schul- und Selbstunterricht, Augsb. 1847; — K. W. Nauck, Reventlow u. die M. u. die M. u. die Schule, Cottbus 1844; — L. Bondi, Prakt. Lehrkurs der Gedächtnißkunst für höhere Bildungsanstalten und Gymnasien, 1. Cyclus, Gratz 1849; 2. Cyclus 1850; — Mehre Aufsätze in Zeitschriften, wie Magers päd. Revue, IX, 21; X, 474; XI, 225. Neue Jahrb. für Philologie u. Pädag., Suppl. XI, XII.

Mock Auctioneers (amerikan.-engl.), solche Industrieritter, die in öffentlicher Auktion, mit frecher Stirn und mit jedem Anscheine von Reellität, messingene Uhren, galvanisch vergoldet, für ächt goldene verkaufen. Zu Anfang der dreißiger Jahre wurden die ersten M. A. in New-York etablirt. Die Waaren, welche dort verkauft wurden, bestanden größtentheils in durch Brand oder Seewasser beschädigten Manufakturen, Eisenwaaren, Liquors, Cigarren ꝛc., deren Schäden von den Auktionärs geschickt verborgen waren und die für gut und unbeschädigt verkauft wurden. Den Betrug fand man natürlich bald aus, und obgleich die Gründung dieses Erwerbszweiges eine große Anzahl solcher Geschäfte ins Leben gerufen hatte, so stellte sich der Betrug so deutlich heraus und wurde von der Presse mit solcher Strenge behandelt, daß ein Laden nach dem andern geschlossen wurde und während mehrer Jahre dieser Zweig des Geschäfts ganz brach lag. Seitdem hat er sich jedoch ein wenig erholt und wir finden jetzt wiederum einige Dutzend dieser Betrugshöhlen, in welchen der verdachtlose Fremde Manufakturen einkauft und sehr selten sein Geld zurück erhält. Während der beregte Zweig des Mockauktionsgeschäfts so darniederlag, sannen die Auktionäre auf andere Mittel, ihren Verdienst zu heben. Es war nothwendig, daß sie ein Verfahren ersannen, welches weniger Verdacht erregend war und mit weniger Leichtigkeit enthüllt werden konnte. Pretiosen boten, bei dem großen Hang der untern Klassen des amerikanischen Volkes für Schmucksachen, das beste Feld dar, und während mehrer Jahre ersetzten böhmisches Glas und Krystall, in Gold gefaßt, die Manufakturwaaren und gingen reißend ab. Aber auch dieses Feld wurde bald ausgebeutet, zumal der niedrige Preis französischer Diamantenimitationen es in den Bereich eines Jeden stellten, sich mit Edelsteinen zu überladen. Die 1838 erfundene Galvanoplastik eröffnete endlich einen großartigen Wirkungskreis, indem er die Herstellung der galvanisch vergoldeten Uhren bewirkte. Die Nachricht war wahrhaft erhebend für die betrügerischen Auktionärs. Die Läden wurden wieder geöffnet, die schönsten Sachen feilgeboten, und da sie mit größter Vorsicht vergoldet waren, die Methode auch noch keineswegs allgemein bekannt war, so währte das Geschäft mehre Monate, ohne zu einer Entdeckung zu führen. Endlich wurde einer der Auktionäre vor den Magistrat gebracht unter der Beschuldigung, Geld durch falsche Vorspiegelungen erhoben zu haben. Man fragte nach seinem Namen, und nach etwas langem Besinnen sagte er „Peter Funk“. Es war nicht sein wahrer Name, aber er diente dem Zweck. Der Verhaftete wurde als der Gründer der M. A. angegeben, sein Ruf verbreitete sich über ganz Amerika und der Name Peter Funk wurde eine Bezeichnung von Betrügern aller Klassen.

Selten hat ein Name eine so große kriminalistische Bedeutung erhalten. Wenige unserer Leser haben wohl einen richtigen Begriff von der Größe der Betrügereien, welche durch die Peter Funks der Stadt New-York vollbracht werden. Wir wollen daher einen oberflächlichen Anschlag machen, welcher ganz sicher den Bruttobelauf nicht übersteigt. Nehmen wir die Zahl von vierzig Mockauktionen an, deren jede sechs Locktauben, Hangers on u. Showmen hat, welche 10 Doll. die Woche verdienen, so bringt dies einen Belauf von 2400 Doll. per Woche auf, welche lediglich dieses untergeordnete Ungeziefer zu füttern bestimmt sind. Nehmen wir nun einen Auktionär für jeden Store und zwei Eigenthümer und Leiter des Ganzen, die wenigstens 20 Doll. per Woche fordern, so haben wir abermals einen Belauf von 2400 Doll. Hiezu kommt die Miethe des Stores, welche wir auf 12 Doll. per Woche anschlagen, also 480 Doll., endlich an kleineren Ausgaben 5 Doll. die Woche, oder 200 Doll., wodurch eine Totalsumme von 5480 Doll. per Woche entsteht, welche erschwungen werden muß, bevor von einem Vortheil, der für die Gefahr eines solchen Geschäfts entschädigt, die Rede seyn kann. Nach unserer Rechnung liefert die Stadt also eine jährliche Kontribution von cirka 300,000 Doll., um die Betrügerbande zu unterhalten. Die Ansätze sind jedoch, wie schon gesagt, kleiner gestellt, als sie in der Wirklichkeit sind. Der wirkliche Betrug dürfte eine halbe Million übersteigen. Der Betrug wird mit so großer Frechheit betrieben, daß der mit den Gesetzen des Staates Unvertraute erstaunt fragt, weshalb die Behörden nicht einschreiten und dem Unwesen ein Ende machen. Die Antwort ist, daß jede willkürliche Verfahrungsweise gegen die M. A. ungesetzlich ist und daß die Legislatur keinen Weg bis jetzt hat finden können, ein Gesetz zu erlassen, welches das beschriebene Auktionssystem unterdrücken würde. Alle Versuche, ein solches Gesetz zu erlassen, sind bis jetzt verunglückt; es hat sich immer ein Loch gefunden, durch welches die Betrüger entschlüpften, und der Scharfsinn der Gesetzgeber hat noch kein Mittel erschaffen, dem Einhalt zu thun. Da ein gesetzliches Verfahren gegen die M. A. also nicht angewandt werden kann, so ist jede Belästigung derselben eine eigenmächtige, ja ungesetzliche. Falls ein Magistrat es wagen sollte, mit seinen Satelliten den Versuch zu machen, ein Mockauktionsstore gewaltsam zu schließen, so würden die Peter Funks ein Recht haben, Richter 2c. eben so gewaltsam an die Luft zu setzen und überdies eine Civilklage wegen Störung ihres Geschäfts anhängig zu machen. Es ist die Furcht vor diesen Folgen, welche die Behörden abhält, ernste Maßregeln zur Unterdrückung des Systems zu ergreifen. Indessen sind die Folgen allerdings nicht der Art, daß sie wirklich als Entschuldigung der Unthätigkeit dienen können. Ein energischer Mayor würde in zwei Stunden sämmtliche Mockauktionsstores der ganzen Stadt schließen und die Civilklage ruhig abwarten. Jede Jury würde die gute Absicht, welche seiner zwar nicht gesetzlichen Handlung zum Grunde lag, anerkennen und das brillanteste Plaidoyer für die Peter Funks würde ihnen höchstens einen Schadenersatz von einem Sixpence verschaffen. Es bedarf daher nur der kräftigen, uneigennützigen Handlung, um das ganze betrügerische Gebäude mit einem Schlage zu zertrümmern.

Moczen, die siebenbürgischen Gebirgswalachen.

† **Modena**, ital. Herzogthum, s. im Hptw. Geschichtliches. Wir haben im Hptw. (S. 1026) erzählt, wie im März 1848 in M. eine provisorische Regierung eingesetzt und der Herzog des Thrones verlustig erklärt wurde. Hiergegen legte nun zwar Franz V. bei den europ. Großmächten feierlichen Protest ein, konnte aber doch nicht hindern, daß am 29. Mai von der provisor. Regierung der Anschluß an Sardinien feierlich proklamirt wurde. Noch vor der Zeit (es war dazu der 20. und 21. April festgesetzt) hatte man eine republikan. Schilderhebung erwartet, dieselbe wurde aber durch das entschiedene Auftreten der Bürger M.'s gleich im Keime erstickt. Aber auch aus der Verbindung mit Sardinien erwuchs dem Staate kein Heil. Ebenso schnell, als Karl Alberts Waffen der Sieg entrissen wurde, gewann die österreich. Partei wieder an Einfluß und entschied sich M.'s weiteres Schicksal. Schon am 18. und 19. Juli kam es, in Folge der unglücklichen Kriegführung Karl Alberts, in M. selbst zu bedeutenden Unruhen. Die republikanische und die österreich. Partei machten dabei mit einander gemeinschaftliche Sache. Volkshaufen durchzogen mit dem Rufe: nieder mit Karl Albert! die Straßen der Stadt, es wurden Angriffe auf das Regierungsgebäude, in welchem der königl. sardin. Kommissar wohnte, unternommen, und in einigen Straßen machte man selbst Anstalten, Barrikaden aufzuführen. Nur mit Mühe gelang es dem Einschreiten der Truppen und der Nationalgarde, die Ruhe für den Augenblick wiederherzustellen, und auf beiden Seiten kamen Verwundungen vor. Der Sieg der Oesterreicher bei Custozzo am 25. Juli brachte die Revolutionspartei in M. vom Ruder, und der Herzog Franz kehrte am 10. August in Begleitung der liechtensteinischen Kolonne (eines Grenz- und eines ungar. Regiments) in sein Land zurück, nachdem er unterm 8. August von Mantua aus eine Proklamation erlassen hatte, in welcher er anzeigte, daß er nach der Stimme seines Herzens und der Pflicht sich wieder seinen Unterthanen nähere, dabei aber auch, während er zu guter Aufnahme der österreich. Truppen ermahnte, welche als Freunde und Befreier kämen, das Versprechen gab, sich unverzüglich mit den Zugeständnissen beschäftigen zu wollen, die er zu machen geneigt sey, damit das Land der Institutionen sich erfreuen möge, welche die Zeit erfordere, und welche mit denen der Nachbarstaaten übereinstimmten. Nach seiner Rückkehr erließ der Herzog eine Amnestie, von welcher aber die Promotoren und Komponenten der provisor. Regierungen der einzelnen Städte, die Promotoren der Union M.'s mit Piemont, die Ueberbringer des Unionsakts an die sardin. Regierung, die Subskribenten des Unionsakts, die

Autoren von Beleidigungsschriften gegen das österreichisch-estensische Haus und dessen Verbündete, so wie endlich Alle, welche Gewalt gebraucht und Mord und andere Verbrechen (auch politische) in dieser Zeit begangen hatten, ausgenommen waren. Wie wenig aber sowohl dieser nur eine kleine Minderheit berührende Gnadenakt des Herzogs, als auch die Restauration der früheren Verhältnisse überhaupt geeignet war, eine durchgreifende Versöhnung herbeizuführen, bewies der Umstand, daß auch jetzt, trotz der umfangreichsten militär. Vorkehrungen, die öffentlichen Unruhen fortdauerten. Auch Bürgerwehr und Polizeimilitär verfolgten sich fernermit solchem Hasse, daß bereits im Sept. neue und noch umfangreichere militärische Maßnahmen nöthig wurden, um das Land vor einer abermaligen Katastrophe zu bewahren. Und bei alledem konnten doch einzelne Excesse, besonders einzelne republikan. Demonstrationen nicht verhütet werden. Bei einer derselben im Anfang Oktbr. erbrach selbst das Volk die Hofbuchdruckerei, raffte alle Exemplare der Notifikation über die Neuorganisation der Nationalgarde zusammen und verbrannte sie auf dem großen Platze, ohne von der österreich. Besatzung daran verhindert zu werden. Ja, am 18. Nov. kam es selbst zu einem Mordversuch gegen den Herzog, indem während eines Spaziergangs der reiche Gutsbesitzer Rizzali eine Doppelflinte auf ihn abfeuerte, wobei zwar der Herzog unversehrt blieb, ein ihn begleitender Offizier aber verwundet wurde. Als beim Wiederausbruch des Krieges zwischen Sardinien und Oesterreich im März 1849 die Oesterreicher ihre Truppen aus M. zogen, verließ der Herzog am 14. März die Residenz wieder und begab sich nach Brescello, das Ministerium führte die Geschäfte in M. unter dem Schutze eines Bataillons Oesterreicher und Modenesen, welche in der Citadelle standen, fort. Im Mai kehrte der Herzog wieder nach M. zurück. Wenn auch von Seiten der Regierung Manches geschah, wodurch ein allmähliger Fortschritt in der Verwaltung des Staates angebahnt wurde, so ist doch, durch das Zurückkehren zu dem alten System, auf die öffentlichen Zustände des Landes auch in den letztverflossenen Jahren wieder so nachtheilig eingewirkt worden, daß die Regierung ihre einzige Stütze immer nur in einer die materiellen Kräfte des Staats weit übersteigenden Militärmacht hat finden können. Zu den bemerkenswerthesten, in die letztverflossenen Jahre fallenden Maßnahmen der Regierung gehören: der noch am Schluß von 1848 mit Oesterreich abgeschlossene Handelsvertrag und die hierauf begründete, 1849 zu Stande gebrachte Zolleinigung mit Oesterreich; ferner der 1850 mit Oesterreich abgeschlossene Vertrag über Gebietsabtretungen; im Juni 1850 wurden durch ein herzogl. Dekret die Jesuiten in ihre Besitzungen und Gerechtsame wieder eingesetzt; 1851 erfolgte der Anschluß M.'s an den deutschen Telegraphenverein. Vgl. C. Roncaglia, Statistica gen. degli Stati Estensi (bis 1847), Mod. 1849 f., 2 Bde., und G. Campori, Annuario storico Modenese, Mod. 1851, 1. Heft.

Moeara Kompeh, Hafen an der Ostküste von Sumatra, wurde von der niederländischen Regierung am 23. April 1847 zum Freihafen erklärt.

Möbels, s. v. a. Meubles.

Mögling, Theodor, durch seine Theilnahme an der badischen Revolution bekannt, Landwirth aus Würtemberg, war früher Mitglied der zweiten würtembergischen Kammer. Als Mitglied des Vorparlaments schloß er sich Hecker und Struve an, nahm an dem Heckerzuge Theil, führte im April 1848 aus Konstanz eine Arbeiterschaar nach Kandern, befreite den in Säckingen gefangen gehaltenen Struve und machte den Zug gegen Freiburg mit, worauf er sich in die Schweiz wendete und dort eine Beschreibung dieses Kampfes herausgab. Er betheiligte sich sodann an dem September- und Maiaufstand 1848 und 1849, war im letzteren erst Eichfelds, dann Sigels Adjutant und kommandirte bei Germersheim u. Waghäusel selbst eine Schaar. In dem Treffen an letzterem Orte am 21. Juni wurde er verwundet, gefangen und nach Heidelberg transportirt. Von dem Kriegsgericht zu Mannheim im Okt. 1849 zum Tode verurtheilt, aber wegen seiner Offenheit und Charakterfestigkeit der Gnade des Großherzogs empfohlen, wurde er von demselben zu 10jähriger Zuchthausstrafe begnadigt, die er in Bruchsal verbüßt.

Möhring, Karl, Mitglied der deutschen Nationalversammlung, aus Wien gebürtig, ein tüchtiger, braver, kenntnißreicher Ingenieur-Offizier, früher wegen seines offenen Freimuths in Ungnade gefallen. Als Redner in der Paulskirche, wo er auf der Linken saß, war er nicht von Bedeutung, dagegen erwarb er sich vielfaches Verdienst als Reichskommissar bei der Schaffung der deutschen Flotte, bei welcher Gelegenheit er wiederholte Reisen machte.

Mörikfche Pillen, s. v. a. Redlingersche Pillen.

Mörserkerzen, s. Wachslichter im Hptw.

Moghrib (Maghreb, d. i. der Westen, daher das Abendland), bei den Arabern ganz Nord-Afrika, mit Ausnahme von Aegypten, von den Moghribin bewohnt. Wird eingetheilt in die Sahara, Biled-ul-gerid und in Tell (d. i. Hochland), das Land der Berbern, und das letztere wieder in Afrikiah (Tripolis und Tunis), M.-ausath (mittleres Abendland, Algier) und M. ul Aksa (äußerstes Abendland, Marokko).

† **Mogul, großer** (Pomol.), le grand monarque, Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, s. im Hptw. Wir fügen zur Ergänzung die vollständige Beschreibung bei. Ihre Form ist dick und rundbauchig, kreiselförmig, $3^1/_2$ Zoll hoch und eben so breit. Der Bauch sitzt etwas über der Mitte nach dem Kelch zu, woselbst sie sich abrundet und eine Fläche bildet, auf welche die Frucht gut aufgestellt werden kann. Nach dem Stiel nimmt sie stark ab und endigt mit einer sanften Einbiegung in einer ganz kurzen kreiselförmigen Spitze. Der große Kelch ist of-

fen und sitzt mit seinen steifen emporstehenden Kelchblättchen in einer geräumigen, mit starken Beulen umgebenen Einsenkung, welche sich erhaben über den Bauch hin und gegen den Stiel zu, nach und nach verlieren. Der starke Stiel ist 1 Zoll lang, holzig und steht auf der Spitze wie eingesteckt. Die Farbe der Schale ist vom Baum grün, die Sonnenseite ist zuweilen geröthet, auf dem Lager wird sie aber gelb und schmutzig braun, die Punkte sind häufig, fein und von grünlicher Farbe. Das Fleisch ist grünlich, anfangs grob und hart, später wird es milder, ziemlich saftig, und ist von einem angenehmen, etwas zimmtartigen Geschmack. Das Kernhaus ist herzförmig und hat eine hohle Axe, die Kammern sind enge, geschlossen und enthalten meistens nur taube Kerne. Die Frucht zeitigt im März und hält sich bis in den Mai. Der Baum wird ziemlich stark und bildet eine pyramidenförmige Krone. Die Sommertriebe sind dick, stark und nur mittelmäßig lang. Die Augen sind sehr groß, dick, spitz, braunschuppig, wollig und stehen auf nurmäßig vorstehenden Augenträgern. Das Blatt ist fast rund kurz zugespitzt, hellgelb und am Rande sehr ungleich gezähnt.

Mohair, engl. Damenkleiderstoff, den Tibets ähnlich.

Mohammed, Schah von Persien, Sohn des 1833 verstorbenen Abbas Mirza, folgte 1834 auf Feth-Ali-Schah und † den 6. Sept. 1848.

Mohille, kegelförmiger Grabhügel in Tscherkessien.

* **Mohl**, Moritz, Nationalökonom, Bruder von M. 3) im Hptw., 1802 in Stuttgart geboren, besuchte das dasige Gymnasium, studirte dann Staatswirthschaft in Tübingen, wo er eine gekrönte Preisschrift über die Mittel zur Beförderung der Gewerbe in Würtemberg schrieb, besuchte darauf die landwirthschaftliche Anstalt in Hohenheim und ward 1826 Referendar im würtemberg. Finanzministerium. Bei den handelspolitischen Negociationen mit der Schweiz und Bayern als Aktuar verwendet, erhielt er nach Gründung des süddeutschen Zollverbandes die Stelle eines Assessors bei der würtemberg. Oberzollverwaltung, wirkte 1831 als Kommissär seiner Regierung in Berlin für die Aufnahme in den preuß. Zollverband, ward aber, da er mit seinen Vorschlägen weder durchdrang, noch von denselben ablassen wollte, nach 4 Monaten von dort abberufen und kam als Assessor der Finanzkammer nach Reutlingen. Er hielt sich darauf 5 Jahre lang in Frankreich auf, wo er sich der Erforschung der staatswirthschaftlichen Zustände und des Schulwesens dieses Landes widmete. Heimgekehrt, war er von 1841 bis 1848 Obersteuerrath in Stuttgart. Mit seinen Vorschlägen zur Aufhebung der städtischen Oktroi und gegen Ueberlassung des Eisenbahnbaues an Privatgesellschaften stieß er bei dem Finanzminister von Herdegen an, der ihn abermals als Mitglied der Finanzkammer nach Reutlingen versetzte. Der Sturz des Ministers brachte ihn jedoch in sein Amt nach Stuttgart zurück, wo er sich beim Beginn der deutschen Bewegung im März 1848 befand. Er wohnte dem Vorparlament bei, wurde von dem Wahlbezirk Heidenheim-Aalen in die Nationalversammlung gewählt, wo er zu der gemäßigten Linken gehörte und gab, um sich der Volkssache und Literatur ganz zu widmen, seine Anstellung auf, entsagte auch seinem Geburtsadel. Derselbe Wahlbezirk ernannte ihn gleichfalls zu seinem Vertreter für die zweite Kammer in Würtemberg. Als er dem Rumpfparlamente nach Stuttgart folgte, gerieth er hier mit den Ansichten der würtemberg. Kammermehrheit in Konflikt. In die verfassungrevidirende würtemberg. Versammlung gewählt, gehörte M. zu der Opposition, welche mit der Regierung zu keinem Einverständniß gelangen konnte. Nach 3maliger Auflösung der Versammlung wurde M. stets wieder gewählt und gehörte dem nach der 3. Auflösung am 6. Nov. 1850 zurückgelassenen ständischen Ausschusse an, dessen Rechtsbeständigkeit die Regierung nicht anerkannte und der sich nach erfolglosen Kämpfen auflöste. Sein Wahlbezirk wählte M. im April 1851 in die nach dem alten Wahlgesetz berufenen, am 6. Mai eröffneten Kammern, worin er nach einer, gegen die Zuständigkeit der wiedererweckten Kammern abgegebenen Protestation seinen Sitz auf der äußersten Linken einnahm. Schrieb: Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich, Stuttgart 1845.

Mohr, Johann, Landschaftsmaler, 1803 in dem holsteinschen Kirchdorfe Bordesholm geboren, ward bei einem Amtsmaler in Hamburg in die Lehre gegeben und beschäftigte sich dann mit dem Dekorationsfache. 24 Jahre alt, ging er nach Tyrol, studirte dort mit Fleiß die großartige Natur und trat bald darauf in Kopenhagen mit seinen ersten Bildern hervor, die sogleich die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Im J. 1836 ging er nach München, kehrte aber seiner Gesundheit wegen 1839 nach Holstein zurück, machte dann eine längere Reise durch das südliche Deutschland und kam im Herbst 1840 wieder nach München. Er † hier den 7. Sept. 1843. Zu seinen besten Werken gehört eine für die königl. Gallerie in Kopenhagen gemalte seeländische Buchenlandschaft u. der Judenkirchhof in Prag. Begabt mit feinem Naturgefühl erfaßte M. mit außerordentlicher Frische u. Wahrheit die naturkräftige, lichtvolle Farbe.

Moivre, Abraham, Mathematiker, 1667 zu Vitri in der Champagne geboren, studirte Philosophie und Mathematik, ging als Protestant 1685, nach Aufhebung des Ediktes von Nantes, nach England, befreundete sich eng mit Newton und Halley und † zu London 1754. Hauptsächlich beschäftigte er sich mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung und deren Anwendung. Er fand den nach ihm benannten moivreschen Lehrsatz. Schrieb: The doctrine of chances, London 1716; — Miscellanea analytica de seriebus et quadraturis, das. 1730, 4; — Annuities of lives, das. 1724; — Biographie von Maty.

† **Moldau**, M. und Walachei (Donaufürstenthümer), s. im Hptw. Der russ. Czar

hat 1853 in seinem Streit mit der Pforte und nach dem Scheitern der Mission des Fürsten Mentschikoff in Konstantinopel durch seine Truppen die Donaufürstenthümer besetzen lassen, um „materielle Garantien" für das Nachgeben der Pforte in Händen zu haben, und so den gegenwärtigen russ.-türk. Krieg hervorgerufen, dessen Schauplatz die M. und Walachei bereits geworden sind. Dieses Vorgehen der Russen hat die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf das politische Verhältniß der Donaufürstenthümer zur Türkei und zu Rußland hingelenkt. Es ist daher von Interesse, an der Hand der urkundlichen Geschichte die rechtlichen Momente hervorzuheben, welche die Stellung der zwischen Rußland und der Türkei wie zwischen Thür und Angel schwebenden Fürstenthümern beherrschen. Die Grundlagen des öffentlichen Rechtszustandes der M. und Walachei bilden noch immer Kapitulationen, die eine von 1460, die andere von 1513. Die M. und die Walachei waren im vierzehnten Jahrhundert eben so selbständige Staaten wie ihre Nachbarn Ungarn und Polen. Diese waren mächtiger als sie, und um eine Stütze gegen die unaufhörlichen Angriffe der Ungarn und Polen sowohl als der Tataren zu haben, stellten sie sich unter die Oberhoheit (suzeraineté) der Pforte, noch ehe die Türken Konstantinopel erobert hatten. Mircea I., Fürst der Walachei, schloß schon mit dem türkischen Sultan Bajazet I. 1393 das Abkommen von Nikopolis, das, nachdem die Türken Konstantinopel erobert hatten, in dem Abkommen von Adrianopel 1460 zwischen Wlad V., Fürsten der Walachei, und Mahomed II. erneuert und bestätigt wurde. In letzterem Abkommen heißt es nun: „Der Sultan willigt darein und verpflichtet sich für sich und seine Nachfolger, die Walachei zu beschützen (protéger) und sie gegen jeden Feind zu vertheidigen, ohne etwas Anderes zu beanspruchen, als die Oberhoheit über den Souverän dieses Fürstenthums (que la suprématie sur la souveraineté de cette principauté), dessen Woiwoden gehalten seyn sollen, an die hohe Pforte einen Tribut von 10,000 Piastern zu zahlen. . . . Die hohe Pforte wird sich in die Lokalverwaltung des gedachten Fürstenthums nirgends einmischen, und es wird keinem Türken gestattet seyn, ohne einen nachweislichen Beweggrund in die Walachei zu kommen. Die Woiwoden werden auch ferner durch den Erzbischof Metropolitan, die Bischöfe und die Bojaren gewählt werden, und die Wahl wird von der Pforte die Anerkennung erhalten. Die walachische Nation wird auch ferner die freie Ausübung ihrer eigenen Gesetze genießen; die Woiwoden werden das Recht über Leben u. Tod ihrer Unterthanen haben so wie das Recht, Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, ohne wegen irgend einer ihrer Handlungen irgend einer Art von Verantwortlichkeit gegen die Pforte zu unterliegen. . . ." Bogdar, Fürst der M., schloß durch seinen Kanzler Teukul 1513 einen Unterwerfungsakt mit Sultan Selim. Darin heißt es: die M. habe sich aus freien Stücken ohne allen Zwang bewogen gefunden, der ottomanischen Regierung Gehorsam zu versprechen; es sey daher der Wille des Sultans, daß alle Kirchen nebst den Religionsgebräuchen unverletzlich seyen und die bisherigen Gesetze im vollen Umfange fortbestehen sollen. Von dem Fürsten für seine Person ward nur verlangt, daß er alle Jahre 4000 Goldthaler, 40 Dienststuten und 80 Falken an die hohe Pforte einsende unter dem Titel eines Peschtkasch oder Geschenkes. Die Wahl des Fürsten durch seine Landsleute ward anerkannt, eben so wie die freie Ausübung der Gesetze; das Recht über Krieg und Frieden und alle anderen der Walachei eingeräumten Prärogativen waren darin aufgenommen. Erst 1583 zwang Soliman die M. in einem Nachtrage, das Geschenk als Tribut zu entrichten. Die Kapitulationen von 1460 und 1513 bilden noch heute die Grundlage des öffentlichen Rechtszustandes der M. und Walachei. Das ist von Rußland selbst in ganz neuer Zeit noch öffentlich und urkundlich anerkannt worden. Im Artikel 5 des Vertrages von Adrianopel, der nach dem Feldzug von 1828 auf 1829 durch die preußische Vermittlung zu Stande gebracht wurde, heißt es: „Da die Fürstenthümer der M. und Walachei sich in Folge einer Kapitulation unter die Oberhoheit (suzeraineté) der hohen Pforte gestellt haben und da Rußland ihre Wohlfahrt garantirt hat, so ist es selbstverstanden, daß dieselben alle Privilegien und Immunitäten behalten, die ihnen bewilligt sind, sey es durch ihre Kapitulationen, sey es durch die zwischen den beiden kaiserlichen Höfen geschlossenen Verträge oder durch die zu verschiedenen Zeiten erlassenen Hattischerifs. In Folge Dessen werden sie der freien Ausübung ihrer Religion, einer vollkommenen Sicherheit, einer nationalen und unabhängigen Verwaltung u. einer völligen Handelsfreiheit sich erfreuen." Auf den angegebenen Grundlagen beruht die politische Stellung der Fürstenthümer zur Türkei. Ein förmliches Protektorat, das Rußland anspricht, besteht gar nicht traktatenmäßig, sondern ist nur eine Interpretation der in einigen Verträgen von Rußland übernommenen „Garantie für die Wohlfahrt dieser Länder." Dieses „Garantierecht" tritt allerdings in den türkisch-russischen Verträgen stufenweise immer stärker betont und bestimmter gefaßt hervor. In dem Vertrage von Kutschuk-Kainardschi von 1774 ließ Katharina II. sich zuerst von der Pforte das Recht einräumen, daß ihre Gesandten in Konstantinopel dem Divan sollten Vorstellungen machen dürfen im Interesse der Fürstenthümer. Vergebens beschränkte der erläuternde Vertrag von Konstantinopel von 1779 dieses Vorstellungsrecht; 1781 ließ Rußland sich im Geheimen die folgenschwere Befugniß einräumen, es dürfe einen Generalkonsul in den Fürstenthümern haben, als Censor des Verhaltens der Fürsten. Durch Vertrag von Bukarest von 1812 entzog es der M. den östlichen Theil, durch den sie ans schwarze Meer stieß, Bessarabien. Der Ypsilantiaufstand von 1821 machte die Pforte aufmerksam; sie hob die Fanariotenregierung, unter der seit 1716 die Fürstenthümer geseufzt hatten, auf und setzte wieder eingeborene Fürsten ein. Im Vertrage von Akjerman 1826 behielt

sich aber Rußland wieder das Recht vor, den regierenden Fürsten Vorstellungen zu machen über die finanziellen Reglements, die auf Grund der Hattischerifs von 1802 eingeführt sind, und wegen Aufrechthaltung der Privilegien des Landes. Im J. 1829 benutzte es den Frieden von Adrianopel, um sich für den Garanten der Wohlfahrt der Länder erklären zu lassen; 1849 durch den auf 7 Jahre gültigen Vertrag von Balta-Liman beschränkte es die Stellung der Fürstenthümer abermals. Doch ist auch im letzteren Vertrag, dessen Hauptstellen wir sogleich mittheilen, die gegenwärtige Besetzung der Fürstenthümer so wenig als in einem früheren begründet. Bekanntlich hatte die ungarische Revolution von 1848 auch in den Donaufürstenthümern ihre Rückstöße gehabt. Die ungarisch-polnischen Revolutions-Chefs zogen die M. und Walachei in ihre Plane, denen dort eine rührige Partei mit Gunst entgegenkam, was um so größere Bedeutung hatte, da die Partei die Gewalt an sich riß. Da sendeten die Russen ein Heer von mehr als 60,000 Mann nach und nach über die Grenze. Die Pforte forderte Erklärungen, das Journal de Constantinople redete von 80,000 Mann Landwehr, die sich in Stambul zusammenzögen, um die Erbfeinde des Reichs zu vertreiben. Indeß ward bald die Sprache milder, das türkische Hofblatt erklärte unterm 19. April 1849: Bekanntlich sey die Pforte in jenen Provinzen die oberherrliche, Rußland nur die gewährleistende Macht (puissance garante); von Rechtswegen dürfe Rußland nur einschreiten, wenn von Seite irgend eines Staats die Grundgesetze der Fürstenthümer eine Beeinträchtigung erlitten. Als die Ordnung in den Fürstenthümern gestört worden, habe die Pforte Macht genug gehabt, sie wiederherzustellen. Dennoch habe Rußland ein Heer einrücken lassen. Die Pforte habe dies nicht als eine Gebietsaneignung betrachten dürfen, da Rußland ihr und den europäischen Höfen zugleich erklärt habe: die Besetzung solle aufhören, wenn die Ordnung wiederhergestellt und befestigt sey. Indeß fühle die Pforte sich nicht so frei in ihrer Bewegung, als sie nach den Verträgen von 1841 über die Unabhängigkeit und Integrität des Reiches erwarten durfte. Sie setze darin ihr Vertrauen zunächst auf England, und ebenso darauf, daß Rußland ihr ja immer billige und freundschaftliche Absichten gezeigt. Das Ende Monate langer Unterhandlungen war das im Sommer 1849 abgeschlossene (vom Gen. Grabbe in Konstantinopel durchgesetzte) Uebereinkommen von Balta-Liman zwischen der suzeränen und der Schutzmacht, wonach ein siebenjähriges (also bis 1856 dauerndes), Provisorium für die Fürstenthümer ausgesprochen wurde. Auf sieben Jahre sollte der Sultan die Hospodare wählen. Der für den jetzigen Augenblick wichtige vierte Artikel lautet: „Da die Unruhen des vorigen Jahres es deutlich genug dargethan haben, daß Militärkräfte nöthig sind, um jede aufrührische Bewegung sogleich zu unterdrücken, so haben beide kaiserliche Höfe beschlossen, um zu gleicher Zeit auch die Grenzen der Fürstenthümer gegen jeden etwaigen Andrang von außen zu decken, eine Okkupationsarmee von 25,000 bis 35,000 Mann in denselben so lange zu lassen, bis die Ruhe auf den Grenzen vollkommen hergestellt ist. Wenn von außen nichts mehr zu besorgen ist, so werden in beiden Provinzen 10,000 Mann von jeder Seite bleiben, bis die Ruhe im Innern garantirt und die Arbeiten der organischen Verbesserung vollendet sind; dann aber werden die Truppen beider Mächte die Fürstenthümer zwar verlassen, sich jedoch in der Nähe bereit halten für den Fall, daß wichtige Ereignisse ähnliche Maßregeln wieder erheischten." Die Artikel 6 und 7 lauten: 6) „Die Dauer des gegenwärtigen Vertrags ist auf 7 Jahre festgesetzt worden, nach deren Verlauf die beiden hohen Höfe es sich vorbehalten, mit Rücksicht auf den Zustand, in dem sich die Fürstenthümer dann befinden werden, diejenigen weitern Maßregeln zu ergreifen, die sie für geeignet halten, um diesen Provinzen auf lange Zeit Wohlstand und Ruhe zu sichern. 7) Es versteht sich, daß durch den gegenwärtigen Akt, der nur durch einen Ausnahmszustand hervorgerufen und auf bestimmte Zeit geschlossen wurde, an keiner von den zwischen den beiden Höfen über die Walachei und M. bestehenden Stipulationen und frühern Verträgen so wenig als an dem besondern Vertrag von Adrianopel etwas geändert wird, sondern daß alle in voller Kraft und Gültigkeit bleiben." Nach dem Beginn der Feindseligkeiten zwischen Russen und Türken zogen sich die Hospodare Stirbey und Ghika von der Regierung der M. und Walachei zurück (ob freiwillig, muß dahin gestellt bleiben) und gingen ins Ausland, die Fürstenthümer aber wurden am 27. Nov. 1853 unter ruff. Verwaltung (unter General von Budberg) gestellt.

† **Molé**, Matthieu Louis, Graf, franz. Staatsmann, s. M. 4) im Hptw. Am 23. Febr. 1848 zum König Ludwig Philipp gerufen, um ein neues Kabinet zu bilden, lehnte er dies Anerbieten ab und blieb in der Februarrevolution ohne besonderen Antheil am politischen Leben. Als neu von der Gironde gewähltes Mitglied der am 28. Mai 1849 eröffneten Nationalversammlung ward er im ersten Bureau Präsident, dann Vorsitzender im Klub der Straße Poitiers und während der Vertagung der gesetzgebenden Versammlung Mitglied des 25er Ausschusses. Im J. 1850 ward er Präsident des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klasse, Mitgründer des politischen Klubs Cercle de Fusion (Club de Rue de l'Université) und gehörte zu den Burggrafen. Als geheimer Urheber des Quästorenantrags stimmte er am 17. Nov. für denselben, ward in den aus 15 Mitgliedern bestehenden Wahlgesetzausschuß gewählt und hier Präsident. Er protestirte mit Daru und Konsorten am 3. Dec. 1851 gegen den Staatsstreich Ludwig Napoleons.

Molesworth, Sir William, brit. Staatsmann, 1810 geboren, betrat als Mitglied für Cornwall 1832 die parlamentarische Laufbahn. Er zeigte sich vom Anfang an als Radikalrefor-

mer, für vollständige Religionsfreiheit und Gleichheit und die Aufhebung der Jewish disabilities streitend. Von 1837 bis 1841 war er Parlamentsmitglied für Leeds und seit 1841 für Southwark. Im J. 1853 trat er in das Kabinet Aberdeen.

Molina, Graf von, s. v. a. Karl . . .

† **Molitor**, Gabriel Johann Joseph, Graf, franz. Marschall, s. M. 2) im Hptw. Er wurde 1848, nachdem er die Kommandantur der Invaliden an Hieron. Bonaparte abgetreten hatte, zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt und † den 28. Juli 1849 zu Paris.

† **Moller**, Georg, Hofbaudirektor u. geh. Oberbaurath zu Darmstadt, s. M. 2) im Hptw., † am 13. März 1852.

† **Mollien**, Francois Nicolas, Graf von, franz. Generalpächter, s. M. 1) im Hptw., † (nicht 1826, sondern) am 20. April 1850. Schrieb: Eclaircissements sur les lois, les budgets et les comptes de finances, depuis la restauration, 1818 und Mémoires.

Moltke (Biogr.), † 1) Adam Gottlob Detlev, Graf von, Schriftsteller, s. M. 2) im Hptw., den 15. Jan. 1765 geboren, † den 17. Juni 1843 (nicht 1840). Schrieb noch: Oden, Zürich 1806; — Gedichte, das. 1806; — Ansichten bei den Ansichten, 2. Aufl., Kiel 1816; — Radirte Blätter, Hamb. 1837, u. A. — 2) Graf Adam Wilhelm, dän. Staatsmann, 1785 geboren, erwarb sich durch seine Hingebung an das Interesse Dänemarks das Vertrauen der Könige Friedrich VI. und Christian VIII, unter welch Letzterem er die Finanzen und die Rentenkammer verwaltete und beim Eintritt der wichtigen Staatsveränderungen als Gesandter nach Paris geschickt ward. Von da rief ihn bei den Märzereignissen in Kopenhagen Friedrich VII. zurück und stellte ihn unter Belassung der Portefeuilles der Finanzen, am 22. März 1848 an die Spitze des Staatsraths. Die nächste Folge hiervon war die königl. Verkündigung vom 24. März über die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Holstein. Am 16. Nov. 1848 trat M. die Finanzen an den Grafen Sponneck ab und übernahm die Oberleitung des Auswärtigen, so wie der Angelegenheiten Schleswigs. Als ein Zugeständniß an die deutschen Mächte wurde es angesehen, daß M. am 10. August 1850 das Portefeuille des Aeußern an Reedtz abtrat. M. behielt jedoch den Vorsitz im Staatsrath und die Pläne der Eiderdänen wurden festgehalten. Erst das vereinte Andringen aller Großmächte vermochte die Stellung des Grafen zu erschüttern; das Ministerium reichte am 11. Jan. 1852 seine Entlassung ein. M. ist übrigens Freund und Beförderer von Künsten und Wissenschaften und manches aufstrebende Talent verdankt ihm die gefundene Stellung im Leben.

Momentatirum (Gramm.), Verbum, welches eine plötzliche, schnellvorübergehende Handlung bezeichnet; deren gibt es in der russischen Sprache.

Momoskopoi (gr. Ant.), s. v. a. Hieroskopoi.

† **Monaco**, kleines ital. Fürstenthum, s. im Hptw. Der Fürst dieses kleinsten ital. Staates Florestan I., ist seit dem 2. Okt. 1841 mit der Fürstin Karoline vermählt; der Erbprinz heißt Karl. Der Fürst war von der pariser Februarrevolution zugleich Pair von Frankreich und lebte (wie auch jetzt noch) beständig in Paris, zog aber dennoch von seinen wenigen Unterthanen (etwa 6000) ein jährliches Einkommen von nicht weniger als 300,000 Franks. In der Nähe von Nizza gelegen, war sein Fürstenthum ringsum von Sardinien eingeschlossen, so weit es nicht an das Meer grenzte. Selbst die Investitur seines Lehnsherrn, des Königs von Sardinien, hatte er nach dem Tode seines Vaters nicht persönlich, sondern durch Procura sich ertheilen lassen. So standen die Dinge von 1815—1847. Da kamen die piemontesischen Reformen, und nun wollten auch die Monacheser an den Verbesserungen Theil nehmen. Sie supplicirten wiederholt bei ihrem Fürsten, allein vergebens, so daß das gute Völkchen zuletzt die Geduld verlor und bereits davon sprach, in Masse auszuwandern und dem Fürsten die leeren Häuser zurückzulassen. Da fühlte sich dieser endlich bewogen, nach M. zu kommen und mit seinen Unterthanen, die er seit 34 Jahren nur dem Gerüchte nach kannte, persönliche Bekanntschaft zu machen. „Es lebe unser Florestan, es lebe der Ueberfluß, es lebe die Reform, es lebe Karl Albert, es lebe Pius IX., nieder mit den ungerechten Auflagen!" riefen die Monacheser und versprachen sich goldene Berge. Allein sie hatten die Rechnung ohne den Wirth gemacht; Florestan wollte keine Koncessionen gewähren und schickte sich an, die Bewegung mit Gewalt zu unterdrücken, ließ Verhaftungen und Ausweisungen vornehmen 2c. Am 12. Febr. 1848 fuhr die piemontesische Diligence, mit einer Nationalfahne geschmückt, durch Mentone. Dies war das Signal zur Explosion. Ein Individuum trug eine gleiche Fahne, von der Bevölkerung des Städtchens in Procession begleitet, durch die Straßen und pflanzte sie auf dem Platze auf. Die Konsuln (Rathsherren) ließen zwar die Fahne wegnehmen, begaben sich aber zu dem Fürsten und verlangten die sardinische Konstitution. Jetzt sagte der Fürst die Verfassung zu, die in der That am 13. Febr. 1848 erschien und also lautete: „Wir Florestan I., von Gottes Gnaden souveräner Fürst von M. Seitdem Wir von der göttlichen Vorsehung zur Regierung des Fürstenthums berufen wurden, haben alle Unsere Anstrengungen beständig die Verbesserung der Institutionen, die Verminderung der Lasten und die Vermehrung des Wohlbefindens der Bevölkerung zum Ziele gehabt. Jetzt, da eine neue Aera alle Völker Italiens zum Genusse der Wohlthat konstitutioneller Einrichtungen beruft, beeilen Wir Uns, Theil zu nehmen an dieser Wiedergeburt, und schließen Uns offenherzig den Souveränen an, welche ihre Staaten mit diesen Einrichtungen bereichert haben. Während Wir indeß die Wohlthaten zu würdigen wissen, welche aus der Annahme einer freien Verfassung für ein Land hervorgehen müssen, haben Wir nicht übersehen, daß ein Grundgesetz in Einklang stehen muß mit den Anforderungen der Möglichkeiten (sic). Da

das Unserer Obhut anvertraute Fürstenthum nur als eine große Familie betrachtet werden kann, auf welche sich die Institutionen eines großen Staates nicht anwenden lassen, so muß seine Regierung nothwendig beschränkt und den Sitten und Mitteln der Einwohner verhältnißmäßig seyn. Nachdem Wir Uns von den wirklichen Bedürfnissen des Landes mit Rücksicht auf seinen Umfang u. die Volkszahl haben Bericht erstatten lassen; nachdem Wir über die den Nachbarvölkern verliehenen Institutionen nachgedacht: haben Wir gegeben und geben Wir den Bewohnern Unsers Fürstenthums nachstehende Konstitution: Artikel 1) Die römisch-katholisch-apostolische Religion ist die einzige Staatsreligion (religione dello Stato). Nichtsdestoweniger kann Jeder seinen Kultus mit gleicher Freiheit bekennen. 2) Alle Einwohner des Fürstenthums sind gleich vor dem Gesetze, welches auch sonst ihre Titel und ihr Rang seyen. 3) Sie tragen ohne Unterschied nach Verhältniß ihres Vermögens zu den Staatslasten bei. 4) Ebenso haben sie Anspruch auf alle Aemter, wenn sie die erforderliche Befähigung dazu besitzen. 5) Die persönliche Freiheit wird verbürgt; Niemand kann anders als in den von dem Gericht vorgesehenen Fällen und vorgeschriebenen Formen verhaftet und verfolgt werden. 6) Jedermann hat das Recht, seine Meinung zu veröffentlichen und drucken zu lassen unter Beobachtung der Gesetze, welche den Mißbrauch dieser Freiheit unterdrücken (reprimere) sollen. 7) Alles Eigenthum ist unverletzlich, doch kann der Staat aus Gründen legal nachgewiesener öffentlicher Nützlichkeit und nach vorgängiger Entschädigung dessen Opfer verlangen. 8) Alle Untersuchungen wegen bis auf diesen Tag kundgegebener Meinungen und Vota sind untersagt. — Regierungsform. 9) Die Person des Fürsten ist heilig und unverletzlich. Dem Fürsten steht die Exekutivgewalt und die Initiative der Gesetze zu. 10) Der Fürst ist das oberste Haupt des Staates, er ernennt zu allen Aemtern. 11) Er wird einen Staatsrath [das Parlament] einsetzen lassen, welcher berufen ist, über die Gesetze und allgemeinen Verwaltungsverordnungen zu berathen. Kein Gesetz oder Verordnung kann ohne die Sanktion des Fürsten promulgirt und in Vollzug gesetzt werden. 12) Die Gesetze und Verordnungen werden von dem Gerichte promulgirt und einregistrirt. 13) Der Rath besteht aus 12 Mitgliedern von mehr als 30jährigem Alter. Die Hälfte der Mitglieder wird von dem Fürsten, und die Hälfte von den Wählern in nachstehendem Verhältniß ernannt: zwei von den Wählern der Gemeinde M., drei von denen der Gemeinde Mentone und einer von denen von Roccabruna. Jedes Mitglied des Rathes muß von den Wählern derjenigen Gemeinde ernannt seyn, wo es seinen Wohnort hat. Diese Wähler werden selbst von allen großjährigen Bürgern des Fürstenthums: Civil- und Militärbeamten, Eigenthümern, Schiffern, welche ein Schiff von mindestens fünf Tonnen Last besitzen, und von allen Denen, welche irgend eine Industrie ausüben, ernannt, so zwar, daß je eine Sektion von zwölf Einwohnern einen Wähler ernennt. 14) Die Dauer der Funktionen der Staatsräthe beträgt fünf Jahre, nach deren Verlauf zu einer neuen Ernennung und zu neuen Wahlen geschritten wird. Jedoch kann der Fürst den Staatsrath vor dieser Zeit auflösen, in welchem Falle er ihn nach den oben vorgeschriebenen Formen innerhalb dreier Monate reorganisiren muß. 15) Der Erbprinz ist nach erlangter Großjährigkeit von Rechtswegen Mitglied des Staatsraths und führt in demselben den Vorsitz. Der Generalgouverneur wohnt den Sitzungen bei, um die erforderlichen Erläuterungen über die proponirten Gesetze zu geben. Im Falle der Minderjährigkeit oder Abwesenheit des Erbprinzen führt er den Vorsitz und führt in diesem Falle eine Stimme. 16) Die organischen Gesetze über die Gemeinden und die Friedensgerichtsbarkeit werden vor dem ersten März l. J. publicirt werden. Von dem Richterstande. 17) Alle Gerechtigkeitspflege geht von dem Fürsten aus. Sie wird in seinem Namen von den Richtern, welche er ernennt und einsetzt, verwaltet. Die Richter sind unabsetzbar. Der Friedensrichter ist absetzbar. Die gegenwärtigen Richter werden einer neuen Bestallung unterworfen. 18) Der Fürst hat jederzeit das Recht, zu begnadigen und Strafen umzuwandeln. 19) Die dermalen bestehenden Gesetzbücher und Gesetze bleiben in Kraft, bis sie revidirt oder rektifizirt seyn werden. 20) Die Zeit der Wahlen wird später durch eine Verordnung bestimmt werden. Gegeben in Unserem Palaste zu Monaco, 12. Februar 1848. (Unterz.) Florestan I." Man sieht wohl, durch diese Verfassung geschah dem „monarchischen" Princip wenig Eintrag. In der That war das demokratisch aufgeregte Volk nicht mit derselben zufrieden und brach, als der Paragraph über die Deputirten verlesen wurde, in den Ruf aus: „Nieder, nieder!" In einem Nu hatten sich Alle die Nationalkokarde auf die Brust geheftet und durchzogen mit unzähligen Fahnen u. unter Lebehochruf für den König von Sardinien die Stadt. Bald darauf kam eine schwarze Fahne mit einem weißen Kreuze darauf zum Vorschein und wurde an die Spitze des Volks gestellt, welches in großer Aufregung hinter ihr her die Stadt durchzog. Alle Signori protestirten, und der die Garnison kommandirende Hauptmann schickte den Protest nach Turin ab. Inzwischen bemächtigte sich das Volk des Rathhauses, und es herrschte dumpfe Stille in der Stadt. Der weitere Fortgang der ital. Revolution übte einen so mächtigen Einfluß auf das Fürstenthum, daß selbst die weitere Existenz desselben in Frage kam. Veranlassung hierzu war König Karl Albert von Sardinien, welcher, als die Unruhen fortdauerten, unter Zustimmung der Einwohner 2 Gemeinden des Fürstenthums, Mentone und Roccabruna, besetzen ließ und durch ein Dekret vom 18. Sept. 1848 mit seinem Königreiche vereinigte. Zu schwach, sich selbst zu schützen, legte Fürst Florestan hiergegen Protest ein, erwirkte aber damit so wenig, daß bereits am 12. Febr. 1849 der sardin. Kammer der Abgeordneten ein erster Gesetzentwurf über Beiziehung jener beiden

Gemeinden zum Königreiche Sardinien vorgelegt wurde. Da jedoch dieser nicht ins Leben trat, so folgte demselben am 21. Okt. 1849 ein zweiter mit andern Grundlagen, welchen dann die Kammer am 10. Nov. auch annahm, und welcher abermals die Bestimmung enthielt, daß Mentone und Roccabruna künftig wie die andern Bestandtheile der sardin. Staaten, und als deren volles Zubehör, regiert werden sollten. In Folge davon wendete sich nun Fürst Florestan mit einem neuen Protest an die europ. Großmächte, welche die Traktate von 1814 und 1815 unterzeichnet hatten, und die eindringlichen Vorstellungen dieser brachten es nun dahin, daß auch jener zweite Gesetzentwurf, welcher am 2. Jan. 1850 dem Senate vorgelegt wurde, von demselben unerledigt gelassen wurde. Im J. 1852 soll Fürst Florestan mit der österreich. Regierung wegen Verkaufs seines Ländchens in Unterhandlung getreten seyn, dagegen aber sollen, auf Vorstellungen der sardinischen Regierung, die Kabinette von Paris und London ein Veto eingelegt haben. Der neueste Protest des Fürsten ist vom 2. Dec. 1852.

Monaise, Schloß bei Trier.

Monardaöl, das ätherische Oel einer amerikanischen Labiata, der Monarda punctata. Es scheidet sich leicht an einem flüssigen und einem festen, krystallinischen Theil. Das erstere, das Eläopton, ist ein gelbrothes, nach Thymian riechendes Liquidum, welches durch Rektifikation mit Wasser hellgelb wird. Es siedet bei + 224° und verharzt leicht unter Aufnahme von Sauerstoff, wobei es braun und dickflüssig wird. Wahrscheinlich ist es nicht frei von Stearopton. Letzteres bildet große, auffallend nach Thymian riechende Krystalle, die von anhängendem Eläopton durch Pressen zwischen Fließpapier befreit und farblos erhalten werden können. Zur weiteren Reinigung destillirt man sie entweder für sich oder mit Wasser. Im ersteren Falle erstarrt das Uebergehende in der Vorlage sogleich zu schönen, glänzenden Krystallen, welche den eigenthümlichen Geruch beibehalten haben und brennend scharf schmecken. In der Retorte bleibt nur ein wenig braunes Harz. Im zweiten Falle erhält sich das mit dem Wasser übergehende Stearopton sehr lange flüssig; die Krystallisation beginnt aber sogleich, wenn man es mit einem harten Körper berührt, und setzt sich rasch durch die ganze Masse fort. Die so entstandenen Krystalle haben jedoch ein verwittertes Ansehen und sind undurchsichtig; Glanz und Durchsichtigkeit kommen aber meistens wieder, wenn man sie schmilzt und erstarren läßt. Wird das Stearopton, nachdem es eine Weile geschmolzen gewesen, mit einem harten Körper berührt, so krystallisirt es alsbald und die Krystalle sind wieder undurchsichtig. Der Schmelzpunkt des Stearoptons ist bei + 48°, bei + 38° erstarrt es wieder. In Aether und Alkohol ist es leicht löslich und krystallisirt bei freiwilliger Verdunstung wieder aus. Seine Zusammensetzung entspricht der Formel: $C_{10} H_7 O$. Leitet man Salzsäuregas über krystallisirtes Stearopton, so nimmt es zwar nur 2 bis 3 Proc. davon auf, färbt sich aber rasch braun und erscheint nach Entfernung der überschüssigen Säure purpurfarben. Erhitzt man diese gefärbten Krystalle im Destillationsapparate, so ist das zuerst Uebergehende wieder farblos, später geht auch die gefärbte Verbindung unzersetzt über. Durch Aetzalkalien wird die rothe Farbe in Blau, beim Erhitzen in Smaragdgrün verwandelt, aber sie kommt bei längerem Erhitzen wieder zum Vorschein. Barytwasser löst die rothen Krystalle mit schön blauer Farbe. Kohlensäure schlägt aus dieser Lösung die Baryterde zugleich mit der blaufärbenden Substanz nieder, der Niederschlag färbt sich aber nach und nach hellroth. Durch Alkohol läßt sich der Farbstoff ausziehen und bildet nach dem Verdunsten des Alkohols eine amorphe, dunkel violete Masse, die chlorhaltig ist u. beim Erhitzen ein rothes Gas zeigt.

† **Mondgebirge**, s. M. 4) im Hptw. Dies von Ptolemäus als Σελήνης ὄρος, von den arabischen Schriftstellern als Dschebel el Komri gekannte Gebirge wurde auf dem Nordrande Hochafrika's, als von der Küste Benin bis zum Ras Jerdafjun sich erstreckend, angenommen. Da Reisende es daselbst nicht fanden, so zweifelte man an der Existenz dieses Gebirges. Im J. 1848 sah jedoch der Missionär Rebmann, der sich auf der Küste Zangibar aufhält und von da aus Wanderungen ins Innere unternimmt, aus weiter Ferne etwa unter 1½° südl. Br. u. 52° östl. L. einen hohen Gipfel, den Kilimandscharr, der mit Schnee bedeckt war und dessen Höhe von Rebmann zu 18,765 pariser Fuß angegeben wird. Die Umgegend heißt bei den Eingeborenen Mono Moezi, gleichbedeutend mit M., und das M. erstreckt sich wahrscheinlich auf dem Ostrande Hochafrika's von dem N'Yassisee nach Norden bis zum Alpenlande von Habesch.

Monesia, ein Extrakt, welches wahrscheinlich aus der Rinde einer in Brasilien einheimischen Sagotea, Chrysophyllum glycyphaeum, bereitet wird. Es bildet 20 bis 25 Millimeter dicke, schwarzbraune, sehr brüchige, aber auf dem Bruche, dem Kinn und Katechu ganz ähnliche Tafeln, löst sich vollständig in Wasser, schmeckt anfangs süß, später adstringirend und kratzend. Als Tonikum hat es Anwendung gefunden.

Money-Orders (engl.), s. Post.

Monhaupt, Franz Ernst, preuß. General, geboren zu Minden, trat 1790 in die preuß. Artillerie, wurde 1796 Secondelieutenant, trat 1812 in die russisch-deutsche Legion, bei der er zwei reitende Batterien organisirte und deshalb zum Oberstlieutenant ernannt wurde. Für die bei Bellahne und an der Göhrde gezeigte Umsicht und Tapferkeit zum Oberst befördert, marschirte er 1814 nach den Niederlanden, trat in preuß. Dienste zurück, erhielt 1815 das Kommando der Artillerie des 3. Armeecorps, focht bei Ligny und Wavre, bekam nach dem Friedensschlusse das Kommando der 3. Artilleriebrigade, wurde 1829 Generalmajor und Kommandant von Wesel, nahm 1834 den Abschied und † am 19. Febr. 1835. Schrieb: Geist der reitenden Artillerie.

† **Monocera** (Bot.), nach Jack, Pflanzengatt., s. im Hptw. Unter den bis jetzt entdeckten Arten ist vorzüglich zu bemerken: M. grandiflora *Sm.*, M. lanceolata *Hassk.*, Elaeocarpus lanceolata *Blume.* Zierstrauch aus Java, in England 7 Fuß hoch, vielverästelt; die Blätter an den Spitzen der Zweige ziemlich zahlreich büschelweise, 3—6 Zoll lang, den Stiel einschließend, breit-lanzettig in einen $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Zoll langen Stiel verlaufend, an der Spitze gewöhnlich stumpf, am Rande ganz, indessen oft auch mehr oder weniger sägenförmig-gekerbt oder gebuchtet. Trauben von 2—4—5 Blumen, gewöhnlich 1—2 an den endständigen Blattbüscheln hängend. Spindel und die ziemlich langen, dünnen Stielchen roth, die letztern einseitig, länger als die Stiele und nach oben verdickt. Kelch von 5 schmalen, linealig-lanzettigen, ausgebreiteten Sepalen, außen roth, innen weiß. Petalen 5, ausgebreitet, weiß oder blaßgelb, keilförmig, mehr oder minder seidenartig behaart, besonders außen, an der Spitze geschlitzt. Staubgefäße sehr zahlreich, weichhaarig-glatt. Staubfäden kurz; Antheren länglich, in einen langen pfriemenförmigen Schnabel auslaufend, der länger ist als die Antheren, mit zwei an der Basis des Schnabels sich öffnenden Zellen, deren Oeffnungen mit einer kleinen Klappe verschlossen sind. Ovarium eiförmig, weichhaarig, auf einer sehr großen Drüse oder fleischigen Scheibe, in einen schlanken, langen Griffel auslaufend. Narbe eine Spitze. Bot. Mag. 4680.

Mons, August van (Pomol.), Aepfelsorte, s. v. a. Engelsapfel.

Monsieur hâtif (fr., Pomol.), französische Pflaumensorte, deren Früchte häufig gewelkt und als Prunellen versendet werden.

Monsonia (Bot.), nach Linné, Gatt. der Geraniaceae *Juss.*, Monadelphia Dodecandria *L.* Charakter: Kelch und Korolle fünfblättrig; fünfzehn in 5 Bündel verwachsene Staubfäden, welche am Grunde vereinigt sind; Griffel fünftheilig; am Grunde eines schnabelförmigen Fruchtbodens sitzen 5 gegrannte, einsamige Behälter. Ausdauernde Kräuter meistens auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; von 12 Arten sind als Zierpflanzen zu bemerken: 1) M. lobata *Mont.*, Geranium anemonoides *Thunb.* Blüthen schön, groß, weiß, im Grunde hellrosenroth, röthlich geadert. Bot. Mag. 385. — 2) M. Filia *L.* Blüthen weißröthlich, im Grunde roth. — 3) M. pilosa *W.*, Geranium Monsonia *Thunb.* Blüthen groß, prächtig, incarnatweiß, am Grunde blutroth gefleckt. Sweet, Geran., T. 77. — 4) M. speciosa *L.*, Geranium speciosum *Thunb.* Blüthen sehr schön, röthlich weiß, inwendig roth und dunkel gestreift. Bot. Cab. 898. — 5) M. tenuifolia *W.*, Geranium grandiflorum *Cavan.*, Diss. 4, T. 75, F. 1. Blüthen groß, schön, gelblich. — Kultur wie die der Pelargonienarten. — Die Gatt. ist der Typus der Monsonieae *Rchb.* und And., welche eine Untergruppe der Geraniaceae Geranieae *Rchb.* bilden.

Monsonieä (Bot.), nach Reichenbach u. And., s. Monsonia.

Monstera (Bot.), nach Schott, Pflanzengatt. Arten unter Pothos im Hptw.

Monströs (bot. Term.), s. v. a. Monstrosus. — Monstrosität, s. v. a. Monstrositas.

Monstrositas (bot. Term.), die Mißbildung, eine Abweichung und Ausartung eines oder mehrer Pflanzenorgane von dem regelrechten Entwickelungsgange sowohl bei kränkelnden, als auch bei sonst gesunden und kräftigen Gewächsen.

Monstrosus (bot. Term.), mißgestaltet, monströs, was von der regelrechten (einem Organe ursprünglich zukommenden) Bildung auf irgend eine Weise und in irgend einem Verhältnisse abweicht.

Monstrueuse (fr., Pomol.), 1) monströser amerikanischer Apfel, Noisette, Bd. I, S. 323, Nr. 28. Noch nicht klassificirt. Ein sehr großer, etwas unregelmäßig gestalteter, grüner Apfel, der mit röthlichgrauen Flecken fast ganz überdeckt ist. Fleisch zart, mild, sauer. Zeitigt im November. Der Baum wächst sehr kräftig. — 2) Drüsenpfirsiche, französische Pfirsichensorte, mit anhängendem Steine und wolliger Schale. Kerner, Oekon. Pfl., T. 409.

Montabea (Bot.), nach Römer u. Schultes, Pflanzengatt., s. v. a. Moutabea.

Montagnards (v. Franz.), 1) in den Tagen nach der Februarrevolution 1848 zu Paris ein Corps von etwa 1000 Mann, welches größtentheils aus erwerblosen Arbeitern und Leuten zweideutigen Rufes bestand, von den Klubs gebildet worden war und vom damaligen Polizeipräsidenten Caussidière protegirt ward, um angeblich für die Ruhe und Ordnung der Stadt Paris zu sorgen, wofür es auf Unkosten der Stadt erhalten wurde. Da dieses Corps keinem Oberbefehl sich unterordnen wollte und bei der angeblichen Polendemonstration am 15. Mai sich stark durch Gewaltthätigkeiten gegen die Nationalversammlung kompromittirte, ward es am 16. Mai aufgelöst. — 2) (republikanische Garde), eine 1850 in Südfrankreich hausende revolutionäre Gesellschaft, eine Fortsetzung der solidarischen Republik, welche der Regierung, besonders durch Steuerverweigerung, Verlegenheiten bereiten wollte. Sie war besonders in der Provence ausgebreitet und hatte Verzweigungen in Lyon (hier die Lyonnais oder Voraces [die Gefräßigen] genannt), St. Etienne und Grenoble; — 3) in der franz. Nationalversammlung die sogen. Bergpartei, unserer äußersten Linken entsprechend.

Montagne, doppelte (Pomol.), Pfirsichensorte, s. Doppelte Montagne im Hptw.

Montagnes noires (schwarze Höhen), Ausläufer der Pyrenäen in Frankreich, ziehen sich nach den Sevennen hin.

Montailleur, Henri Gabriel Joseph Faustin Fontel, franz. Militär, den 15. Febr. 1780 zu Chambery geboren, stand zuerst in österreich. Militärdiensten und war Major in der Hofkriegskanzlei, als ein Dekret 1812 alle

Franzosen nach Frankreich zurückrief. Er machte als Chef einer Chasseureskadron die Feldzüge von 1813 mit, wurde 1814 Kommandeur des 4. Chasseurregiments und Maréchal de camp, kommandirte 1815 das Hauptquartier des Königs auf dem Marsche von Paris nach Bethune, trat 1831 zur Reserve über, wurde 1848 pensionirt und † am 23. März 1851 zu Paris.

† **Montalembert**, Charles, Graf von, franz. Legitimist, geboren 1810 zu Paris, seit 1830 Pair von Frankreich, früher mit Lamennais befreundet und Mitarbeiter an dessen Journal l'Avenir. Als Vorkämpfer der kirchlichen Interessen und Apostel des Ultramontanismus in Frankreich, machte er sich 1843 bemerklich durch eine Broschüre über die Pflicht der Katholiken in Frankreich bei Gelegenheit der Diskussion der Unterrichtsfrage, 1844 durch sein katholisches Manifest in der Pairskammer bei Besprechung der Frage über Kirche und Staat, 1845 durch seine Vertheidigung des Jesuitenordens, 1846 durch seine warme Inschutznahme Polens und Irlands und 1847 durch die Gründung eines Komités für religiöse Freiheit, welches zu Paris und in Frankreich zur Unterstützung der Mitglieder des in der Schweiz bezwungenen Sonderbundes Subskriptionen eröffnete. Am 14. Jan. 1848 erregte seine Rede in der Pairskammer in Bezug des politischen Radikalismus und der Freiheit der Völker bei den Verhandlungen der Schweizerfrage großes Aufsehen. Er war der Veranlasser des zu Ehren O'Connels am 10. Febr. in der Notredamekirche veranstalteten Trauerfestes, erklärte sich am 28. Febr. 1848 in einem republikanischen Manifest für die Republik Frankreich und bot ihr seine Dienste an. Als Theilnehmer des Poitiersvereins gehörte er zu den 15 Mitgliedern des Wahlkomités. In die konstituirende Versammlung gewählt, nahm er auf der äußersten Rechten Platz und ward im Juni 1851 in das Revisionskomité gewählt. Am 3. Decbr. verlangte er mit mehren Mitgliedern der Majorität vom Minister des Innern die Freilassung der Nationalvertreter und im Jan. 1852 seine Entlassung aus der konsultativen Kommission, trat aber im Febr. 1852 als Regierungskandidat im Doubsdepartement auf. Er ward an Droz' Stelle Mitglied der Akademie und im März in den legislativen Körper gewählt. Schrieb noch: Du vandalisme et du catholicisme dans les arts, Paris 1840. Das Leben der h. Elisabeth wurde deutsch übersetzt von Städtler, Aachen 1845.

Montanistische Lehranstalten, s. v. a. Bergakademie.

Montanwesen, s. v. a. Bergwesen.

Monteagle, Thomas, Lord, s. Spring-Rice.

Montefiore, Sir Moses, einer der reichsten Bankiers von London, Abkömmling einer angesehenen jüdischen Familie aus Portugal, hat sich durch die Unterstützung seiner Glaubensgenossen und die reichen Stiftungen zu Gunsten derselben bekannt gemacht. Die Judenverfolgung in Syrien 1840 veranlaßte ihn zu einer Reise dahin, wobei er u. A. von Cremieux begleitet wurde. Er führte bei Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, später vor dem Sultan in Konstantinopel die Vertheidigung der fälschlich Angeschuldigten mit Erfolg. Im Mai 1846 ging er nach Petersburg, um sich bei dem Kaiser zu Gunsten der polnischen Juden zu verwenden, verfehlte jedoch hier, obwohl achtungsvoll empfangen, seinen Zweck gänzlich. Bei seiner Rückkehr bereiteten ihm die jüdischen Bewohner von Berlin am 31. Mai einen feierlichen Empfang. M. befindet sich bereits im Greisenalter.

Monteil, Alexis de, emeritirter Professor der Centralschule des Departement von Aveyron zu Rodez, † am 3. März 1850 zu Paris. Schrieb: Histoire des Francais des divers états aux cinq derniers siècles, 1827 f., 10 Bde. (Preisschrift).

Montemolin, Graf von, Name des Prätendenten Carlos von Spanien, s. Karl; daher Montemolinisten, s. v. a. Karlisten.

† **Montenegro** (Cernigora, Cernagora), kleiner unabhängiger Staat in der europäischen Türkei, s. im Hptw. Geschichtliches. Am 31. Okt. 1851 † der Wladika Peter Petrowitsch Njegosch, nachdem er seinen Neffen Daniel Petrowitsch Njegosch zu seinem Nachfolger erklärt hatte. Der Senat und das Volk von M. hegten den Wunsch, daß er bloß weltlicher Fürst werde und die geistliche Würde des Wladika einem andern übertrage. Fürst Daniel willigte ein, und als er die hergebrachte Reise nach St. Petersburg machte, um sich die Bestätigung des Kaisers von Rußland zu holen, trug er diesem die allgemeine Bitte von ganz M. vor und erhielt deren Gewähr. Als weltlicher Fürst der Montenegriner anerkannt und mit dem St. Stanislaus-Orden erster Klasse beschenkt, kehrte er im Juli 1852 nach M. zurück. In seiner Wohnung zu Cetinja las er dem versammelten Volk das seine Bestätigung enthaltene Schreiben vor und verkündete dann die Grundsätze, nach denen er regieren werde. „Es soll von nun an nicht mehr im Verborgenen hingerichtet werden", sprach der Fürst, „sondern wenn ein Cernagorer den Tod verdient hat und ihn erleiden soll, so sollen alle Cernagorer es erfahren, was er verschuldet, weshalb, wann und wie er hingerichtet werden soll. Geheimen Anklagen und Denunciationen wird fürder kein Gehör geschenkt; wer einen Andern anklagt, darf sich nicht entfernen, bis der Angeklagte herbeigerufen und dem Kläger gegenüber gestellt wird. Wer beim Rechtsprechen sich nur mit einem Para oder eines Para's Werth bestechen ließe, den werde ich sogleich von seinem Amte entfernen, und vergebens würde dieser hoffen, je wieder angestellt zu werden. Auf gleiche Weise werde ich Jeden bestrafen, der an Gebühren mehr nimmt, als gerichtlich bestimmt wurde. Für jeden Cernagorer soll gleiches Recht gelten, mag er nun arm oder reich, angesehen oder niedrig seyn, denn wir Cernagorer sind ja alle gleich. Auch will ich nicht, daß man hierbei auf meine Verwandten ausnahmsweise Rücksicht nehme.

Schiene es Jemandem, ich selbst hätte ihm ein Unrecht zugefügt, so soll er frei vor mich hintreten und mir sagen: „Herr, Du hast mir hierin oder darin Unrecht gethan; die Sache verhält sich nicht auf jene, sondern auf diese Weise. Dann will ich die Sache neuerdings untersuchen, und finde ich, er habe Recht, so verbessere ich den Spruch, finde ich aber die Sache nochmals wie früher, so werde ich ihm sagen, er habe kein Recht sich zu beklagen." Außerdem sollten noch größere Verbesserungen vorkommen, die Zölle geregelt und die bestehenden Gesetze in ein allgemeines Gesetzbuch gefaßt werden. Alle diese Maßregeln steigerten das Vertrauen der Montenegriner zu ihrem jungen Fürsten, nur eines seiner Gebote war nicht nach ihrem Sinn, das Gebot, daß sie, damit der Friede mit der Türkei erhalten bleibe, sich aller Einfälle in das türkische Gebiet enthalten sollten. „Nun", ging unter ihnen die Rede, „wovon sollen wir denn alsdann leben? Dies ist ja doch unser Ackern und Säen, unser Graben und Ernten, mit einem Wort, unser Alles in Allem". Aber der Fürst hatte seinen Wunsch, mit der Türkei in Frieden zu bleiben, kaum ausgesprochen, als sich bereits die Verhältnisse zu gestalten anfingen, die zu dem großen und wichtigen Zusammenstoße von 1853 führten. Die ewigen Zerwürfnisse und Kämpfe der Montenegriner mit ihren türkischen Nachbarn in Albanien entspringen zu einem großen Theile aus dem geographischen Verhältnisse, in dem ihre Heimath zu dem See von Skutari steht. „Das ganze Land hat seinen Hauptabfall und seinen Wasserabfluß nach dem Nordwestende des Sees von Skutari hin, zu dem alle seine Flüsse und Thäler sich hinabneigen. Von diesem See aus findet eine allmählige Erhebung des Landes nach Südwesten und Nordwesten Statt. Ihren höchsten Grad erreicht diese Erhebung auf den Bergrücken, die einestheils längs der Küste des adriatischen Meeres, anderntheils längs der Ostgrenze der Herzegowina laufen. Nach beiden Seiten hin fallen dann diese Höhen plötzlich und schroff ab, insbesondere gegen das adriatische Meer, gegen die Bocche di Cattaro und gegen das ganze österreichische Albanien zu, welches nur aus einem schmalen Küstenstrich längs des Meeres und der Bocca besteht. Wie die Wasserscheide, so laufen auch die politischen Grenzen M.'s mit der Herzegowina und den österreichischen Besitzungen meistens auf dem Rücken dieser Gebirge. Am See aber stoßen diese Grenzen mit denen des türkischen Albaniens in der See-Ebene zusammen. Man kann in geographischer Hinsicht daher das Land M. als die nordwestliche Hälfte des Beckens des Sees von Skutari auffassen. Innerhalb dieses Beckens wohnen die Montenegriner mit den Albanesen von Skutari zusammen. Und mit ihnen haben sie daher die meisten Grenzstreitigkeiten, die meisten Reibungspunkte und Gegenstände des Zankes. Dahin gehört vor allen Dingen der See selbst, von dem die Montenegriner wenigstens die Hälfte für sich in Anspruch nehmen, die Fischereigerechtigkeit im See, die fetten Niederungen und Weiden am Ufer desselben. Die Streitigkeiten und die Kämpfe hören hier daher fast nie auf. Und die Grenzen wechseln auf dieser Seite beständig mit dem Wechsel des Kriegsglücks. Bald dehnen die Montenegriner ihre Herrschaft etwas weiter über den See hin aus, bald treiben die Türken sie ganz von dem See zurück. Gegen Oesterreich sind sie vor einigen Jahren durch eine ausgedehnte geodätische Aufnahme genau regulirt worden. Aber gegen Albanien müssen immer statt der Kauf- und der Meß-Instrumente des Geometers die Gewalt und das Schwert die Grenzen für den Augenblick bestimmen. Es finden sich hier wohl kaum die Künstler, um eine unverrückbare Grenzbestimmung zu Stande zu bringen. Alle Gewässer M.'s fließen in den See von Skutari. Dahin werden auf natürlichen Bahnen die Schiffe des Landes geführt, die an jenen Flüssen gebaut werden. In diesen See schwimmen die Fische der montenegrinischen Flüsse hinab und ziehen sich im Winter ganz dahin zurück, indem die montenegrinischen Fischer ihnen folgen. Nach dem See zu wird auch das Klima immer milder, das Land immer fruchtbarer, die Weiden fetter. Die montenegrinischen Heerden, Hirten und Ackerbauer drängen daher eben so natürlich zum See hinab wie die Fische, Fischer und Schiffe. Der See von Skutari ist also ein Hauptpunkt, zu dem alles Leben und alle Kräfte des Landes sich zusammen- und hinausdrängen. Einen Theil dieses Sees zu besitzen, ist ein ganz nothwendiges Bedürfniß der Montenegriner, und so lange sie existiren, werden sie darum streiten. Das ganze Land hat so zu sagen diesem See das Angesicht zugewendet, während es den Rücken den Bocche di Cattaro zukehrt" (J. G. Kohl, Skizzen aus Istrien, Dalmatien und den schwarzen Bergen). Außer diesem natürlichen Anreiz zum Kriege bestehen auch noch andere. Der Pascha von Skutari betrachtet M. als ein Gebiet, das ihm von Rechtswegen zugehört und nur durch die fortwährende Auflehnung seiner Bewohner seiner Botmäßigkeit entzogen wird. Auf der andern Seite glaubt der Fürst von M. kraft einer alten Verleihung der ehemaligen Patriarchen von Ipek Skenderia (das Gebiet von Skutari) und Primorje (das Küstenland) beanspruchen zu dürfen. Ferner nährt die immerwährenden Fehden die Verschiedenheit der Nationalität und Religion der beiden Nachbarvölker. Die Bevölkerung jenseits der türkischen Grenze besteht aus verschiedenen Arnautenstämmen, die theils römische Katholiken, in der Mehrzahl aber Mohammedaner sind. Die Montenegriner dagegen sind Serben und orientalisch-orthodoxen Glaubens. Sind für die letztern die reichen Seeufer eine beständige Lockung, so sind auch die Wohnsitze einiger Stämme der montenegrinischen Nahien, Lieschanska und Bielopavlitzkä an ihrer Ostseite für die Arnauten etwas weniger unzugänglich, als die übrigen Nahien von andern Seiten her für die Türken Bosniens und der Herzegowina. Zu diesem Allem kam in jüngster Zeit noch ein Moment für immerwährende Streitigkeiten hinzu, welches in der Persönlichkeit des jetzigen

Wessiers von Skutari liegt. Dieser Mann, Osman Pascha, ist ein Serbe mohammedanischen Glaubens und ein Sohn des berüchtigten Suleiman Pascha, der nach vielen andern schändlichen Grausamkeiten am 5. Dec. 1814 vor den vier Thoren Belgrads 150 Serben hängen, den Igumen von Ternawa mit noch 36 andern angesehenen Männern auf Pfähle spießen ließ und durch diese wie durch andere Scheußlichkeiten das Signal zu der serbischen Revolution gab. Früher Befehlshaber der Donaufestung Ada-Kale oder Neu-Orsowa, kam Osman Pascha vor länger als zehn Jahren als Wessier nach Skutari und setzte die Versuche seiner Vorgänger, Uneinigkeit unter den Montenegrinern zu stiften und sie zum Aufstande gegen den Wladika zu reizen, in vergrößertem Maßstabe fort. Es kam ihm aber dabei der Umstand zu statten, daß er mit den Montenegrinern serbisch reden, also seinen Einflüsterungen Eingang verschaffen konnte, und dies mag auch der Grund seyn, weshalb ihn die Pforte, ihrer sonstigen Gewohnheit zuwider, so lange auf seinem Posten gelassen hat. Als der letzte Wladika 1843 gegen den Pascha der Herzegowina ins Feld gezogen war, benutzte Osman Pascha, obwohl er mit den Montenegrinern im tiefsten Frieden lebte, die Gelegenheit, um gegen die montenegrinischen Inseln Branjina und Lesendria am Nordwestende des Sees von Skutari Truppen zu schicken und sie wegzunehmen. Dieser Verlust war für die Bergbewohner ein sehr empfindlicher, denn einerseits büßten sie in ihrer Seefischerei ein, andererseits schnitten die Türken die nächste Wasserverbindung zwischen der Nahia Cermnitschka und den übrigen nordöstlich gelegenen Nahien ab, so daß diese fortan nur auf den viel weiteren und beschwerlicheren Gebirgspfaden mit einander verkehren konnten. Im J. 1847 herrschte in M. große Hungersnoth, und der Wladika befand sich in Wien. Diese Verhältnisse benutzte Osman Pascha dazu, die nächsten Montenegriner, die Piperi und die Cermnitschani, zu sich zu rufen, allen, die in Skutari zu ihm kamen, Lebensmittel, Geld, Kleider und Waffen zu schenken und sie aufzufordern, sich den Türken zu unterwerfen, unter denen sie es viel besser haben würden, als unter dem Wladika. Durch diese Versprechungen und Bestechungen gewann er in der That unter den Voljeritji, die zunächst am See von Skutari wohnen, eine gewisse Zahl von Anhängern. Obgleich er diesen Truppen zur Verstärkung schickte, griffen die Montenegriner unter der Führung von Georg Petrowitsch die Abtrünnigen doch an und schlugen die Türken aus dem Lande, worauf die Voljeritji wieder zur Pflicht zurückkehrten. Nach diesen Vorgängen blieb der letzte Wladika bis zu seinem Tode in Frieden. Mit dem Regierungsantritt des Fürsten Daniel begannen aber neue Umtriebe. Osman Pascha mochte glauben, daß die neue Regierung bereits unbeliebt geworden sey. Es wurde ihm zugetragen, daß der Fürst, der bei seinem Regierungsantritt nicht mehr als 24 Jahre zählte, von kleiner Gestalt, aber sehr lebhaft, rührig und gelenkig ist, zu den Montenegrinern gesagt habe: „Seht mich an, wie klein und unscheinbar ich unter Euch dastehe. Gehorcht Ihr mir aber nicht, so will ich Euch größer und schwerer erscheinen, als der Lovtjen ist. Wenn Ihr mich hindert, durch Güte berühmt zu werden, so will ich es durch Strenge erreichen.“ Osman Pascha wußte ferner, daß in den montenegrinischen Bergen eine Steuer, welche jeder Einwohner nach seinem Vermögen zu entrichten hätte, eingeführt werden sollte. Der Ertrag der Steuer sollte die Mittel liefern, Volksschulen zu errichten, tüchtige Lehrer kommen zu lassen, Kinder auf Landeskosten zu erziehen, die vorhandene Buchdruckerei zu erneuern und zu erweitern, Straßen zu bahnen und wasserarme Gegenden mit Wasser zu versehen. Da diese Steuer ungeachtet ihres löblichen Zwecks Unzufriedenheit erregte, griff Osman Pascha eine aus dem Sommer von 1852 stammende Beschwerde auf. Damals herrschte nämlich zwischen den Grenzstämmen der Montenegriner und dem Arnautenhäuptling Gjulek in Nikschitschi eine Fehde, die der Häuptling durch seine Grausamkeit und Gewaltthätigkeit hervorgerufen hatte. Im Begriff zu unterliegen, ging Gjulek nach Mostar, um eine Verstärkung von Albanesen zu holen, und befand sich mit 200 Mann auf dem Rückwege, als er in der Gegend von Gasko unvermuthet angegriffen wurde. Die Montenegriner tödteten ihn mit 15 seiner Begleiter und zersprengten den Rest. Solche Vorgänge kommen in jenen Gegenden auf beiden Seiten sehr häufig vor, und den montenegrinischen Behörden war dabei nichts zur Last zu legen. Abgesehen von den Feindseligkeiten und Unthaten, mit denen Gjulek sein Schicksal selbst hervorrief, ließen sich noch andere, gleich ungerechtfertigte Angriffe der Türken anführen. So war ein Montenegriner durch zwei Arnauten erschlagen worden, ohne daß sich von den Türken Genugthuung erlangen ließ, und ein stärkerer Arnautenhaufe hatte nur neun Tage nach dem Regierungsantritt des Fürsten Daniel den Montenegrinern dreihundert Schafe weggetrieben und dabei zwei Kinder und einen Greis ermordet. Dieser gjulek'sche Fall wurde von türkischer Seite als Vorwand zu den Maßregeln gegen M. benutzt. Fürst Daniel hatte den Montenegrinern kaum die neue Steuer angekündigt, als Osman Pascha den Piperi sagen ließ, wenn sie sich von ihrem Fürsten abwenden und den Türken gehorchen wollten, so sollten sie nicht bloß keine Steuer bezahlen, sondern auch die Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse erhalten. Diese Versprechungen verleiteten wirklich eine Anzahl zum Abfall, denen Osman Pascha Hülfe versprach und auch in diesem Sinne an seine Türken und Albanesen Verhaltungsbefehle ergehen ließ. Inzwischen hatte aber Fürst Daniel 1000 Bewaffnete gesammelt, meistens der Nahia Katunska angehörig, mit denen er gegen die Piperi ins Feld zog. Er griff diese auf der Südseite an, wo der Fluß Zeta die Grenze bildet, also gerade an der Seite, wo sie Zuzug von den Türken erwarteten. Es konnte dabei nicht ohne Kämpfe mit den um Spuz und Podgorizza versammelten Türken und Albanesen zugehen,

Mit den Piperi kam es zu keinem eigentlichen Gefechte, indem diese, von der türkischen Hülfe abgeschnitten, sich ergaben. Unterdessen hatte der Stamm Ceklin aus der Rietschka Nahia auf eigene Faust einen Zug unternommen, dem ebenfalls der Zweck zum Grunde lag, die Piperi abzuschneiden. Dieser Stamm, der unmittelbar über Zabliak wohnt, überfiel am 23. November die kleine Feste und nahm sie. In der „Festung" lagen zwölf Mann, der Angreifenden waren dreißig. Diese setzten Nachts in Kähnen über die Moratscha, erkletterten auf ihren stückweise mitgebrachten und dann übereinander gebundenen Sturmleitern die Mauern und stürmten auf die kleine Besatzung so heftig los, daß fünf getödtet, vier aber gefangen wurden. Auf die Kunde dieser That zogen sowohl die Montenegriner unter dem Präsidenten und Vicepräsidenten des Senats Pero und Georg Petrowitsch in größerer Zahl nach Zabliak, als sich auch Arnauten und Türken, über die Osman Pascha selbst den Oberbefehl übernahm, dort einfanden. Es entwickelten sich nun lebhaftere Kämpfe, hier wie dort ohne Resultat. Den Montenegrinern mißlang die Erstürmung des türkischen Lagers, weil der Sumpfboden sich als unzugänglich erwies, und die Türken vermochten sich trotz Beschießung und Bombardement nicht in den Besitz von Zabliak zu setzen. Endlich (25. Dec. 1852) räumten die Montenegriner auf dringendes Anrathen einer Großmacht Zabliak, wo die Türken, eine Kriegslist befürchtend, erst am zweiten Tage einrückten. Da jetzt auch die Piperi wieder unterworfen waren, so herrschte der alte Status quo, und man hätte jeden Kriegsvorwand für beseitigt halten können. Allein gerade jetzt beschlossen die Türken, den Kampf mit ganzer Macht zu beginnen. Auf welchen Motiven die plötzliche Kriegslust der Pforte beruhte, darüber lassen sich nur Vermuthungen aussprechen. Am nächsten liegt der Gedanke, daß der türkische Uebermuth, nachdem früher die Bewältigung Bosniens und der Herzegowina gelungen war, in diesen Erfolgen die Garantie erblickte, daß die verhaßten Cernagorer endlich aus den nominellen in wirkliche Unterthanen verwandelt werden könnten. Es könnte aber auch leicht seyn — und diese Annahme scheint bei der österreichischen Diplomatie maßgebend gewesen zu seyn und das Einschreiten des Kaiserstaats in die montenegrinischen Händel herbeigeführt zu haben — daß hinter den Anschlägen auf M. viel weiter greifende Pläne versteckt gewesen wären. In der Türkei leben zahlreiche ungarische, polnische und italienische Flüchtlinge, die zum Theil im Heer höhere Stellen bekleiden und nicht ohne Einfluß seyn können. Diese wünschten seit langem einen Zusammenstoß herbeizuführen, der nach ihrer Berechnung sowohl auf die ungarische und südslavische, als auch durch die Vermittelung der halb italianisirten dalmatinischen Küste auf die italienische Bevölkerung nicht ohne Rückwirkung bleiben würde. Auf der andern Seite treten aber auch Andeutungen hervor, daß die Pforte ihrerseits von einer großen panslavistischen Verschwörung bedroht zu seyn glaubte und mit ihrem Angriff auf M. einer allgemeinen Schilderhebung der christlichen Bevölkerung Albaniens, Bosniens und Bulgariens zuvorkommen wollte. Türkischer Seits sah man in dem Umstande, daß Fürst Daniel als weltlicher Fürst auftrat, eine offene Ankündigung großer Entwürfe. In der That ist die Veränderung, an die sich überdies Ankündigungen von durchgreifenden Reformen knüpften, bedeutungsvoll. Die frühern Beherrscher M.'s lebten mit ihren Räthen und Geistlichen ein zurückgezogenes Klosterleben. Für sie reichte das russische Jahrgeld aus, auf das sie hinsichtlich ihres Unterhalts hauptsächlich angewiesen waren. Der neue Fürst, der sich als weltlicher Herrscher vermählen und einen fürstlichen Hofstaat gründen mußte, konnte nicht anders den vermehrten Aufwand decken, als indem er nach den fruchtbaren Ebenen am Fuße seiner rauhen Berge griff. Fast in dem Augenblicke, als Fürst Daniel sich seinem Volk in seiner neuen Stellung ankündigte, hatten mehre Stämme des nördlichen Albaniens einen Aufstand erregt. Diese Stämme wohnen südlich und nördlich vom Drin, dessen Thal der einzige Landzugang nach M. von der Südostseite her ist. Ihr Aufstand schnitt Skutari ab. Hatten nun die Montenegriner, das Daseyn einer panslavistischen Verschwörung angenommen, in der That größere Pläne, und gelang es ihnen, Skutari zur Uebergabe zu nöthigen, so war die türkische Herrschaft in ganz Oberalbanien bis Durazzo hinab vernichtet, und die Bergbewohner konnten ihre Kräfte nordwärts wenden, um die Herzegowina in Aufstand zu versetzen. Dann brauchten die Slavenstämme, für welche die Serben außerordentlich enthusiasmirt sind, nur noch Novibazar zu nehmen, und der schmale Weg, der jetzt noch Macedonien und die übrige europäische Türkei mit Bosnien und der Herzegowina verbindet, war geschlossen, die beiden letztern Provinzen also faktisch verloren. Diese Gefahr schwebte der Pforte vor, wie sich in den versöhnlichen Maßregeln verräth, die sie in der Herzegowina und Bosnien ganz unerwartet eintreten ließ. Während der griechische Metropolit die dortigen Bevölkerungen auffordern mußte, in Treue und Gehorsam gegen die Pforte auszuharren, verkündete man allen denen, welche sich feindselige Schritte hatten zu Schulden kommen lassen, volle Amnestie und Vergessenheit für alles Vergangene und gestattete den Christen die Abhaltung feierlicher Leichenbegängnisse mit öffentlichem Gepränge. Die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln traf man nicht allein hier, sondern bis in das ferne Bulgarien hinein, wo unter anderm während der ganzen Dauer des Kampfes mit M. nur Briefe in der Richtung nach Konstantinopel befördert wurden. Da der Landweg nach M. durch den Aufstand der albanesischen Stämme versperrt worden war, so ließ man die nach Skutari bestimmten Verstärkungstruppen zur See abgehen. Am 28. December 1852 verließ die Flotte (eine Fregatte, zwei Korvetten, drei Briggs, zwei Dampffregatten und eine Dampfkorvette), die

zugleich zur Aufrechthaltung der Blokade der Küste bestimmt war, Konstantinopel. Den Oberbefehl über die sämmtlichen aktiven Truppen erhielt Omer Pascha, ein Renegat von kroatischer Abkunft. Unter ihm kommandirten Osman Pascha und die drei in Mostar vereinigten Pascha's Ismael, Ibrahim und Derwisch. Die Streitkräfte, über welche diese Feldherren verfügten, bildeten ein der Zahl nach sehr stattliches Heer und bestanden aus 60,000 Mann Fußvolk, wovon etwa die Hälfte regelmäßige Truppen, 2000 Mann Reiterei, worunter 400 Lanciers, und 30 Kanonen. Getreide, Vorräthe und Geld waren zur Genüge vorhanden, an Kriegserfahrenen, mit den Grundsätzen der Strategie vertrauten Rathgebern fehlte es unter den Renegaten nicht, welche das Heer begleiteten. Als Operationsbasis hatte Omer Pascha die Linie von Zabliak, Podgorizza und Spuz angenommen. Er hatte hier sein erstes Armeecorps in einer Stärke von nahe an 30,000 Mann versammelt. Das zweite Armeecorps war gegen das Zeta-Thal bestimmt und hatte das Gebiet zwischen Zabliak und Podgorizza zur Operationsbasis. Das dritte Corps dehnte seine Stellung von Soznie bis Limajani aus, das vierte sollte gegen Drobniak und Banjani operiren, ein abgesondertes Corps Grahowo einnehmen. Es war mithin ein Angriff von drei Seiten beabsichtigt, der die Aufmerksamkeit der Montenegriner zersplittern und die Angreifenden nach der Vereinigung ihrer Streitkräfte in das Herz des Landes führen sollte. Die Montenegriner hatten sich inzwischen alle zur Vertheidigung ihres Gebirgslandes vereinigt und waren guten Muths, nachdem dem anfänglichen Mangel an Pulver abgeholfen war. Daß Omer Pascha von drei Linien her operiren ließ, nöthigte die Montenegriner, ihre Streitkräfte zu theilen, gab ihnen aber auch den Vortheil, ihre Gegner, denen sie in den Felsenpässen ohnedies keine große Mannschaft entgegenzustellen brauchten, einzeln zu schlagen. Gelang es ihnen, den feindlichen Feldherrn nur wenige Wochen hinzuhalten, so hatten sie der Pforte einen tödtlichen Streich versetzt. Es war gar nicht denkbar, daß sich das türkische Heer auf die Länge verproviantiren könne, am allerwenigsten in den steilen Felsenpässen, die nur Mann für Mann passirt werden können. Einen unverkennbaren, den größten Vortheil über die unzuverlässigen, ungeübten Truppen der Feinde bot ihnen ihr Muth und ihre Kampfesart dar, von denen sie bereits in den Kämpfen, die sie in Gemeinschaft mit den Russen gegen die Franzosen ausfochten, die glänzendsten Proben abgelegt hatten. Die Taktik der Montenegriner beruht mit darauf, daß sie gute Schützen sind. Sie feuern gewöhnlich auf der Erde liegend und werden nicht leicht getroffen, während ihre geschwinden und nicht fehlenden Schüsse in den geschlossenen Reihen des Feindes Zerstörung anrichten. Da sie gewöhnlich sich zurückziehend fechten, so fällt ein rasch verfolgender Feind leicht in Hinterhalte, während sie selber so behutsam sind, daß die geschicktesten Bewegungen sie nicht täuschen können. Ihre außerordentliche Kühnheit siegte oft über die Geschicklichkeit der geübten Schaaren der Franzosen. Während sie die französischen Heersäulen vorn und in der Flanke angriffen und gesondert kämpften, ohne irgend ein System als die Eingebung des persönlichen Muthes, scheuten sie sich nicht vor dem furchtbaren Bataillonsfeuer der französischen Infanterie. Die Montenegriner können regelmäßigen Truppen außerhalb ihrer Gebirgsfesten nicht widerstehen, weil sie alles mit Feuer und Schwert verwüsten und daher nicht lange das Feld behaupten können. In dem Kriege mit den Franzosen wußten die russischen Anführer nie, wie viele Montenegriner bei dem Heere waren, da stets einzelne mit ihrer Beute nach Hause gingen, dagegen wieder andere zum Heere stießen. Es ist unmöglich zu einer entfernten Unternehmung mit ihnen auszuziehen, um irgend etwas Wichtiges auszuführen. Ihre große Geschicklichkeit gibt ihnen im Gebirgskrieg ein Uebergewicht über reguläre Truppen, wiewohl es ihnen gänzlich an Kriegekunst fehlt. Sie sind sehr leicht gekleidet, sind sehr gute Schützen und wissen ihre Gewehre weit rascher wieder zu laden als regelmäßige Soldaten. Die zerstreuten Montenegriner feuern in liegender Stellung bedächtig auf die geschlossenen Reihen des Feindes, und fürchten sich nicht, Haufen von 1000 Mann mit 100 bis 150 anzugreifen. In einer regelmäßigen Schlacht kann man ihre Bewegungen nur aus der Richtung ihrer Fahnen errathen. Sie haben gewisse Signalrufe, die sie ausstoßen, wenn sie sich in eine dicht geschlossene Schaar sammeln sollen, um einen schwächern Punkt des Feindes anzufallen. Sobald ein solches Signal gegeben wird, stürzen sie wüthend vorwärts, brechen in die Vierecke und verursachen auf alle Fälle große Verwirrung in den Reihen der Feinde. Es ist ein furchtbarer Anblick, die Montenegriner mit wildem Geschrei vorwärts stürmen zu sehen, mit den Köpfen erschlagener Feinde am Halse und an den Schultern. — Der Angriff der Türken begann ziemlich gleichzeitig auf den drei vorher bestimmten Seiten. Am 12. Januar 1853 drang das von Selim Beg, Kommandanten von Antivari, befehligte Corps in die Nahia Cermniska ein. Am 13. Nachmittags warfen sich die Montenegriner von Bercele, Loglievich und Gluhido muthig auf die türkische Miliz und drängten später, von 400 Kriegern der Nahia Rieska unterstützt, Selim Beg zurück gegen Skozza und Karuka bis zu den Godinie-Höhen, welche die Grenze zwischen der Nahia Cermniska und Türkisch-Albanien bilden. In der Richtung gegen die Herzegowina erfolgte am 13. bei Vieciane ein Scharmützel zwischen den türkischen Truppen und den Kriegern von Grahowo. Nach einem wenig bedeutenden Gefecht zogen sich die letztern nach ihrem Orte zurück, wohin ihnen die Türken bald nachfolgten. Grahowo ist ein kleiner Marktflecken in der Herzegowina, dessen Bewohner unter der Anführung ihres heldenmüthigen Woiwoden Jakob Wujatich mit den Montenegrinern gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Hier bot eine Handvoll Tapferer fünf Tage lang einem osmanischen

Corps, das mit Geschützen zum Angriff schritt, den lebhaftesten Widerstand. Am sechsten Tage, in der Nacht des 19. Januar versuchten die Türken die Kula (befestigtes Haus) des Oberhauptes mit Sturm zu nehmen. Ein Hurrah gab das Zeichen des Angriffs, und während die gewaltig vordrängende Reiterei die Wohnung des Woiwoden umzingelte, stiegen einige Soldaten aufs Dach, das sie an einigen Stellen abdeckten und anzündeten, während andere die Kula unterminirten, so daß die Mauern an einigen Punkten einstürzten. Die vierzig Grahowianer leisteten von fünf bis neun Uhr Abends heldenmüthigen Widerstand, bis sie vom heißen Kampfe ermüdet erlagen. Das Haus fiel und alles, was darin noch lebte, wurde getödtet, oder, wie der Woiwode selbst, in die Gefangenschaft geführt. Osman Pascha drang am 15. Januar in die zur Nahia Bielopavich gehörige Verda ein. An diesem Tage blieb der Kampf unentschieden, und am Abend zog sich Osman mit seinem Heer in eine Ebene zurück und nahm hier eine feste Stellung am Fuße eines Hügels ein. Die Montenegriner benutzten das ihnen günstige Regenwetter und überfielen um Mitternacht unverhofft das türkische Lager, in dem nun die größte Unordnung zu herrschen begann. Die Türken zerstreuten sich fliehend nach allen Seiten, und die Montenegriner eroberten sieben Fahnen, darunter eine sogenannte Alai Bariak oder Mohammedsfahne, die sie nebst 317 Türkenköpfen als Siegestrophäen davontrugen. Ferner fielen acht Pferdeladungen Pulver in Kisten und sechzig geschirrte Pferde, so wie viele Waffen, in ihre Hände. Dagegen ergaben sich Piva, Bagnani und Drobniaki auf den ersten Angriff, ohne einen Schuß zu thun. Im Bezirke Niksich leisteten die Bewohner Widerstand, mußten jedoch nach hartnäckigem Kampfe der Uebermacht weichen. Sie überließen ihre Häuser dem Feinde und flüchteten nach dem befestigten Kloster Ostrog, wohin sie von den Türken verfolgt wurden. Die geringe Besatzung des Klosters behauptete sich unter der Leitung eines Bruders des Fürsten Daniel mit der größten Tapferkeit, mußte aber doch endlich weichen. Die wenigen Montenegriner zogen sich nun nach einem mehr im Gebirge gelegenen Blockhause zurück, wo sie bis zum Abend des 19. Januar tapfer Stand hielten. Am 20. erschien der Fürst Daniel an der Spitze von ungefähr 2000 Bewaffneten und griff die Türken in einem geordneten Treffen an. Diese mußten sich nach einem namhaften Verluste nach Niksich zurückziehen, doch da der Fürst und seine Tapfern gleich darauf nach einem andern Punkte abgerufen wurden, drangen sie wieder vor und gewannen zum zweiten Mal Ostrog, wo sie sich nun behaupteten. Am spätesten von allen setzte sich Omer Pascha selbst in Bewegung. Von seinem Hauptquartier Podgorizza aus suchte er die Montenegriner durch Versprechungen zu gewinnen und schickte einigen Hauptleuten schöne Ehrenwaffen, verfehlte indessen hier wie dort seinen Zweck. Als er endlich den Angriff begann, wurde es ihm nicht schwer, den Widerstand, der nur an einigen Punkten geleistet wurde, zu besiegen und das Zeta-Thal zu besetzen. Dieser Erfolg berauschte ihn dergestalt, daß er eine hochtrabende Proklamation erließ, in der er den Montenegrinern die Versicherung ertheilte, daß sie ihre Sitten und Gewohnheiten, wie ihre autonome Regierung erhalten würden, wenn sie die Waffen ablegten und sich der Autorität der hohen Pforte fügten. Um Verwirrung zu stiften, forderte der arglistige Feind, daß jeder Bezirk einzeln antworte. Dies geschah nicht; Fürst Daniel antwortete für sein Vaterland, die Anträge des Feindes mit ruhiger Würde abweisend und nochmals die Entscheidung der Waffen anrufend. Offenbar überschätzte Omer Pascha die Vortheile, die den Türken bisher zugefallen waren, bei weitem. Allerdings hatten sie, da sie in den Besitz des Klosters Ostrog und des Zeta-Thals gekommen waren, vier Nahien besetzt und dem östlich vom Zeta-Thale gelegenen Theil von M. abgeschnitten oder doch beengt. Jene für die Montenegriner verloren gegangenen Nahien bildeten aber nur Vorlande, an deren ernstliche Behauptung nie gedacht worden war, und mit ihrem isolirten östlichen Gebiet konnten sich die Montenegriner bei ihrer Kampfesweise und in Folge der Bodenbildung ohne besondere Schwierigkeiten wieder in Verbindung setzen. Von dem Gebirge, das mit seinen natürlichen Festungen, seinen Schluchten, Engpässen und Adlernesten Omer Pascha zu unterwerfen sich anheischig gemacht, hatte er bisher noch kaum den Rand berührt. Unter diesen Umständen waren die bisherigen Erfolge der Türken trotz ihrer ungeheuren Uebermacht kaum der Rede werth. In Ermangelung von Siegen hatten sie um so mehr Kirchen verbrannt, Frauen geschändet, Greise und Kinder gemordet. Da die Aufforderung, sich zu ergeben, bei den Montenegrinern keine Wirkung hervorgebracht hatte, sollten nun entscheidende Bewegungen vorgenommen werden. Der nächste Angriff Omer Pascha's zielte auf eine wichtige Position der Nahia Bielopavlic, auf das Dorf Martinic, wo der Pope Stephan Martinovic befehligte. Von einer furchtbaren Uebermacht bedroht, wandte der heldenmüthige Pope im Kleinen an, was die Russen im Großen gegen Napoleon ausgeführt hatten. Man gab das untere Dorf preis, durch welches bald die Flammen sich hinwälzten, welche die Männer der türkischen Ordnung in die Häuser gelegt hatten! Die Türken drangen vor, kaum waren sie aber im obern Dorfe, als die Montenegriner die in die Falle Gegangenen nachdrücklich empfingen. 380 Todte und eine Menge Verwundete blieben auf dem Kampfplatze. Erbittert stürmte der Seraskier das Dorf mit seiner ganzen Gewalt und zog alle Reserven an sich. Der tapfere Pope wurde genöthigt, über die Zeta nach dem Dorfe Gradac zurückzugehen. Hier hielt er mit den Seinigen mehre Tage und erwartete die Ankunft der Bielopavelski, als ein Ehrloser, Namens Dzicin, den Verräther machte, und mit einer ganzen Schaar zu den Türken überging. Zum Glück hielt Omer Pascha diesem Menschen seine Versprechungen nicht und schickte ihn vielmehr gebunden nach Podgorizza, worauf die Bielopavelski erkannten, daß sie getäuscht worden seyen, und rasch wieder

zu den Waffen griffen. Inzwischen hatte der Pope Martinovic noch weiter in die Gebirge bis Piessavazza zurückgehen müssen. Immer blieb den Türken in Folge dieser Vorgänge der Vortheil, daß sie die Zeta und Obestica als Operationsbasis gewonnen und zu Popovice, im Bergkessel der Nahia Bielopavelska, eine Position besetzt hatten, die nur noch dem westlichen Theile der Cernagora eine freiere Bewegung gestattete. Das entscheidende Loos war aber immer noch zu ziehen. Die Türken mußten die Piessavazzer-Engpässe passiren, und es war sehr die Frage, ob es ihnen besser ergehen werde, als den drei Armeecorps, welche in den beiden letzten Jahrhunderten zwischen diesen Felsenwänden aufgerieben wurden. Nicht einmal die nächsten Vortheile von ihrer Lage zu ziehen gestattete ihnen die Tapferkeit der Montenegriner. Reis Pascha wurde, wie er vom Kloster Ostrog aus vorwärts zu dringen suchte, um seinen Anschluß an Omer Pascha zu bewerkstelligen, mit Durchbrechung seiner Linien zurückgeworfen, und der Seraskier selbst erlitt durch Fürst Daniel eine empfindliche Schlappe. Mit noch größerem Glück fochten die Montenegriner gegen Osman Pascha, der den ganzen an Albanien grenzenden und unter dem Namen Leskopolje bekannten Theil von M. okkupirt hatte. Der 15. Februar 1853 raubte ihm mit einem Male das Gefühl seiner erträumten Ueberlegenheit. An diesem Tage entspann sich mit den Montenegrinern, die 3000 Mann stark vorgegangen waren, um den Besitz von Kokoti am frühen Morgen trotz eines heftigen Regens ein erbitterter Kampf. Der obere Theil des Dorfes ging für die Türken verloren, die in den Reihen fechtende, zum Kampf gepreßte Rajah wich weit zurück, und Osman Pascha verdarb vollends alles, als er durch die Nizams auf die fliehenden Christen Feuer geben ließ. Nur mit äußerster Mühe erhielt die türkische Reiterei einige Ordnung. Die Türken rannten planlos über die Wessiersbrücke und an das rechte Moratscha-Ufer. Die Reiterei sammelte sich wenigstens so, daß sie den Rückzug des Fußvolks decken konnte. Durch dieses Treffen gewannen die Montenegriner nicht bloß den Vortheil, daß Osman Pascha Leskopolje räumen mußte; auch das fiel ins Gewicht, daß Omer Pascha nun ohne Rückenlehnung war, was um so nachtheiliger wirkte, als die Drekalovici aus der Nahia Kutschka alle Pulver- und Getreidetransporte aufhoben, und das Zeta-Thal der Kommunikation und dem Transportwesen große Hindernisse in den Weg stellte. Der Seraskier erhielt um dieselbe Zeit selbst eine eindringliche Lehre, wie weit er noch vom Siege entfernt sey. In einer Nacht, wo heftige Regen die Zeta weit aus ihren Ufern getrieben, und eine Verbindung zwischen den beiden Ufern bildende Brücke abgerissen worden war, überfielen die Montenegriner das auf das rechte Ufer vorgeschobene Lager, tödteten 500 Türken und machten zahlreiche Gefangene. — Gegen das Ende des Februars kamen noch einzelne, gewöhnlich für die Bergbewohner glückliche Gefechte vor, die an der Lage der Dinge nichts änderten. Im Südwesten, nach Albanien zu, hatten die Türken größtentheils verloren, was sie im Anfange gewonnen hatten. Auf der entgegengesetzten Seite standen sie bei Grahowo noch immer so wie seit Wochen, und auch der Besitz des Klosters Ostrog hatte keineswegs die Vortheile ergeben, die man davon erwartet hatte. Die drohendste Stellung behauptete im Zeta-Thale Omer Pascha, mit dem Osman Pascha seine Verbindung suchte. Allein auch dieser Gewaltshaufen der Türken hatte nur erst die Vorbedingungen seiner Aufgabe gelöst und war im Angesicht der eigentlichen Schwierigkeit angelangt. Da der Muth der Montenegriner ein ungebrochener blieb, die Verführungen zum Abfall nur bei einigen wenigen Häuptlingen Erfolg gehabt hatten, so bedurfte es im türkischen Lager der größten Energie, Umsicht, Tapferkeit und Ausdauer, wenn sich, wagte man endlich den entscheidenden Angriff auf die Felsenwände, nur einige Aussicht auf Erfolg zeigen sollte. An einer solchen Stimmung fehlte es aber gänzlich. Die Truppen waren aufs Höchste entmuthigt, weil sie die Furchtbarkeit des Feindes kennen gelernt und unter Entbehrungen aller Art zu leiden hatten. Im Zeta-Thale goß der Regen tagelang in Strömen, die Kleidungen waren verbraucht und dem rauhen Klima der Berge nicht zusagend, es herrschten Krankheiten unter den Soldaten, Getreide war fast nicht mehr zu haben, und die Zelte standen unter Wasser. Das Lager von Grahowo bot nach der Schilderung, die ein Besucher im Osservatore Dalmato entwirft, einen Anblick dar, der an den Zustand der französischen Armeen beim Rückzuge aus Moskau erinnerte. Eine weite schauerliche Schneeebene dehnte sich vor den Augen aus. Mehr als vierhundert todte Pferde und viele Menschenleichen lagen zerstreut auf derselben. Die Gesichter der Lebenden waren bleich und abgezehrt, zerlumpte Gestalten wateten im Schnee und Koth, einige hatten in mit Stroh und dürren Aesten gedeckten Hütten Zuflucht gefunden, andere lagerten unter Ochsenhäuten, die meisten unter freiem Himmel. Ueberall war Mangel an Brod, der Anblick der Hungrigen, Erfrorenen und Kranken erregte wahres Herzeleid. Man brauchte täglich, um alle zu ernähren, mindestens 10,000 Oka Mehl, und nicht der fünfte Theil wurde zugeführt. Wie hätte sich mit solchen Truppen der letzte große Schlag ausführen lassen können! — Im Januar 1853 war von Wien aus der Befehl ergangen, von den zunächst der Grenze liegenden zehn Grenzregimentern die ersten Bataillone zusammen zu ziehen und an die äußerste Grenze vorzuschieben. Auch bei Cattaro waren Truppen versammelt und gegen M. hin so aufgestellt worden, daß sie Grenzverletzungen zurückweisen konnten. Diese Maßregeln trugen noch den Charakter der bloßen Abwehr, aber am 2. Februar erhielt das 9. Armeecorps, das in Wien stand, den Befehl, nach Kroatien aufzubrechen. Am 4. Februar marschirten die ersten Truppen ab, und es folgte ununterbrochen Zug auf Zug. In kurzer Frist war an der Unna eine bedeutende Streitmacht vereinigt, der in Bosnien kein widerstandsfähiges Corps entgegen zu treten vermocht hätte. Die Truppen bei Cattaro

vermehrten sich ebenfalls so stark, daß ihr Vorwärtsbewegen dem Kampfe in M. sofort ein Ende machen mußte. Alle diese Truppen, in denen der freudigste Kriegsmuth lebte, gewärtigten mit dem Gewehr am Fuß der Entscheidung, die der Erfolg einer außerordentlichen Botschaft ihres Kaisers an den Sultan bringen werde. Der Ueberbringer dieser Botschaft, Generallieutenant Graf Leiningen, hatte am 25. Febr. 1853 auf dem österreichischen Kriegsdampfer Croatia Triest verlassen und war am 30. Jan. in Konstantinopel eingetroffen. Seine Mission war nicht, Unterhandlungen anzuknüpfen, die schon oft begonnen hatten, um zu nichts zu führen, sondern ein Ultimatum zu überbringen, die rasche Erledigung der verschiedenen Beschwerden der österreichischen Regierung zu fordern, oder im Weigerungsfalle die diplomatischen Verbindungen abzubrechen. Zu diesen Beschwerden gehörte die Flüchtlingsfrage, die wieder eine neue Bedeutung gewann, seit die Pforte in einem Kriege, der unmittelbar an der österreichischen Grenze geführt wurde, mehren Flüchtlingen hohe Stellen im Heere angewiesen hatte. Ferner war die Seehoheit über das Meer an den beiden Landzungen Klek und Suttorina, die auf beiden Seiten von Ragusa sich in das österreichische Gebiet einschieben, festzustellen. Die Venetianer und später die Franzosen hatten den vollen und unbestrittenen Besitz der herrschaftlichen Rechte über jenes Seegebiet ausgeübt. Oesterreich war aber durch internationale Verträge in die Rechte der Venetianer und später nach einer kurzen Unterbrechung in die Rechte Frankreichs eingetreten. Dieses Verhältniß wollte die Türkei nicht anerkennen, indem sie ihrerseits die Seehoheit forderte und daraus Rechte ableitete, z. B. den Blokadezustand auszusprechen, die dem österreichischen Handel nachtheilig waren. Noch handelte es sich um Schadenansprüche österreichischer Unterthanen, die durch rechtswidrige Handlungen und Unterlassungen türkischer Behörden zum Theil vor Jahren entstanden waren. Oesterreich klagte weiter über schädliche Zolle und Steuern, die in den Grenzprovinzen der Türkei zum Nachtheil des Handels eingeführt worden waren. Endlich forderte es, daß in M. der Status quo ante bellum sowohl in territorialer, als administrativer Hinsicht hergestellt und das Land von den osmanischen Truppen geräumt werde. Das letzte, folgenschwerste Verlangen war, daß die Pforte der Rajah in den an den Kaiserstaat grenzenden Provinzen des osmanischen Reichs eine humane und gerechte Behandlung in genügender und feierlicher Weise zusichere. — Wenn die Türken die in Wien vorgeschriebenen Bedingungen verweigerten, so hatte Graf Leiningen Befehl, auf seiner Rückkehr in Cattaro anzuhalten und das Vorrücken der österreichischen Truppen in M. anzuordnen. Zugleich wären die bereits an der Grenze versammelten Oesterreicher in Bosnien eingerückt und hätten die ganze christliche Bevölkerung zu den Waffen gerufen. Die altmuselmännische Partei hatte Lust, eine kühne Stirn zu zeigen und zu den Säbeln zu greifen, was ganz Europa in die Waffen gebracht haben würde. Die türkischen Minister griffen bei dieser Gelegenheit zu allen Finten und Ausflüchten einer ohnmächtigen Regierung. Sie wollten nicht glauben, daß es Oesterreich mit seinem Entschluß, zu den Waffen zu greifen, Ernst sey, und indem sie alsbald hinsichtlich der Entschädigungsforderung und der politischen Flüchtlinge nachgaben, widersetzten sie sich hartnäckig hinsichtlich der Räumung M.'s und der andern Punkte, am stärksten aber dem ihr religiöses Gefühl kränkenden Begehren, daß zwei Kommissarien die Handlungen fanatischer Bedrückung, die von mohammedanischen Behörden in Bosnien und der Herzegowina begangen worden waren, untersuchen sollten. In ihrer Noth wandten sie sich an die Repräsentanten von England und Frankreich, wo sie nur kaltsinnige Unterstützung fanden. Als sie nun aber die Antwort des Grafen Leiningen erhielten, die ihnen eine letzte Bedenkzeit von 48 Stunden gab und mit dürren Worten erklärte: von ihrer Entschließung hänge das Schicksal des osmanischen Reichs ab, und als überdieß der österreichische Abgesandte ohne Abschiedsaudienz beim Sultan seine Anstalten zur Abreise traf, da wurden die Türken mürbe. Sie gaben nun in jedem Punkte nach, ausgenommen hinsichtlich der Forderung einer Untersuchung gegen den türkischen Fanatismus; aber in diesem Punkte warfen sie sich der Großmuth des Grafen in die Arme und beschworen ihn flehentlich, sie nicht zu erniedrigen, keine solche Schmach über das Khalifat zu bringen. Leiningen ließ sich erweichen und willigte ein, daß in der officiellen Antwort der Pforte dieses Punktes keine Erwähnung geschehe, „jedoch mit dem Vorbehalte, daß künftighin jede fanatische Handlung, über welche die Christen sich zu beschweren hätten, alsbald von den österreichischen Grenzbehörden bestraft werden solle". Das „Journal de Constantinople" kündigte nun an, daß die österreichisch-türkischen Differenzen „eine Lösung erhalten hätten, die den Interessen beider Länder nicht minder angemessen wäre, als den Rechten der hohen Pforte, welche die österreichische Regierung niemals in Frage gezogen habe". Auf Abschlag der österreichischen Entschädigungsforderungen wurden sogleich $3\frac{1}{2}$ Millionen türkischer Piaster gezahlt. Am 15. Februar hatte Graf Leiningen seine Abschiedsaudienz beim Großherrn und verließ noch an demselben Tage auf der Croatia Konstantinopel. — Für die in M. eingedrungenen türkischen Truppen kam der Erfolg der Sendung des Grafen Leiningen im höchsten Grade erwünscht. Nicht die Montenegriner, sondern ein weit furchtbarerer Feind, der Winter mit Nässe, Schnee und Eis u. in dessen Gefolge ein furchtbarer Mangel an Lebensmitteln und Obdach, hatte diese Truppen zu wahren Jammergestalten und nahezu kampfunfähig gemacht. Gegen das Ende des Februars trafen 2 Bevollmächtigte, von österreichischer Seite Obristlieutenant Zaitschek und von russischer Seite Oberst Kowalewsky, im Lager Omer Pascha's ein und verabredeten mit diesem die Modalitäten des Rückzugs. Dieser begann am 3. März,

und es wurde dabei so eilig verfahren, daß an einigen Punkten Zelte und Kriegsvorräthe zurückgelassen wurden. Sowohl die Montenegriner, als die Türken verpflichteten sich, die gemachten Gefangenen zurückzustellen und die Beute herauszugeben. Die fernere Verpflichtung, welche beide Theile übernahmen, sich künftig jeder Feindseligkeit zu enthalten, dürfte von türkischer Seite gewissenhafter gehalten werden, als von montenegrinischer, da die Bewohner der schwarzen Berge von Alters her daran gewöhnt sind, den Unterhalt, den ihnen ihr armes Land verweigert, mittelst Raubzügen in die benachbarten türkischen Gebiete zu suchen. Am 28. Februar 1853 feierten die Montenegriner ein Friedensfest, mit dem sich ein Dankfest für den Kaiser Franz Joseph I. verband. Die montenegrinischen Truppen wohnten dem Dankfeste bei, fast ohne Aufhören wurde aus Flinten, Geschützen und Mörsern gefeuert, und weit über die Berge erscholl der Refrain der neu entstandenen nationalen Pjesme:

Schwur Herr Omer Pascha bei dem goldenen Wehrgehänge,
Daß er niemals mehr versuchen wolle,
Einzudringen in dem grünen Thale der Moratscha.

Schon die nächsten Resultate des Feldzugs waren für die Türken sehr ungünstig. Die Tabelle der türkischen Verluste ergibt nach den officiellen Daten: todt 1 Oberst, 3 Bimbascha, 1 Aga, 4500 Soldaten, verwundet 4000 Offiziere und Soldaten, gefangen 900, verloren 2 Kanonen und 8 Fahnen. Gekostet hat der Krieg 35 Millionen Piaster. M. hatte nur einige 100 Todte und Verwundete, etwa 80,000 Gulden Kriegskosten und am See von Skutari einige verwüstete Ortschaften, für die es Entschädigung erhalten wird. — M. wird eine offene Wunde für die Türkei bleiben. Eine aufrichtige Versöhnung der Montenegriner mit den Türken ist wohl nicht mehr möglich, denn kein zweites Volk hängt mit so lebhafter Phantasie an historischen Erinnerungen, als das montenegrinische. Der Krieg hat die alten Ansprüche wieder wach gerufen, nach denen M. mindestens den See von Skutari und den Küstenstrich bis Antivari und Dulcigno fordert. In der That, hätte das Land am Auslauf seiner Alpen ein Acker- und Wiesenland, könnte es sich in Albanien kräftigen, so würden manche Gründe der bisherigen Unzufriedenheit hinwegfallen. Dann könnten die montenegrinischen Berge zu dem benutzt werden, wozu sie geschaffen sind, zur Sennwirthschaft, und die Bevölkerung fände Brod unterhalb ihrer Berge, auch ohne zu rauben. Der glückliche Erfolg der Sendung des Grafen Leiningen nach Konstantinopel rief die Eifersucht Rußlands wach; fast unmittelbar darauf erfolgte die Sendung des russ. Fürsten Mentschikoff, welche den gegenwärtigen russ.-türk. Krieg zur Folge hatte. Auf den Rath Oesterreichs und Rußlands hält der Wladika in demselben strengste Neutralität.

Montesquiou-Fezensac (Biogr.), † 1) Anatole, Graf von, s. M. 2) im Hptw., war Adjutant Napoleons, wurde nachher Maréchal de Camp, und 1841 Pair von Frankreich, war auch Ehrenkavalier der Königin. Im Febr. 1848 begleitete er die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern auf der Flucht aus Paris bis Koblenz. — 2) Alfred, Bruder des Vorigen, war früher Ordonnanzoffizier Napoleons und seit 1817 mit einer Amerikanerin verheirathet; † im Aug. 1847 durch Selbstmord, als dessen Grund Geldverlegenheit angegeben wurde.

† **Montevideo**, südamerikan. Republik, s. im Hptw. Geschichtl. In dem Kampfe am La Plata, der 1852 mit Rosa's Sturz endigte, handelte es sich vorzugsweise um die politische Stellung, welche der Grenzstaat Uruguay oder M. einnehmen sollte, dessen Lage an der Mündung des großen Stromes, gegenüber dem Staate Buenos Ayres, im Osten am atlantischen Ocean und von der brasilianischen Provinz Rio Grande, im Norden von San Pedro u. Paraguay begrenzt, im Westen durch den Uruguayfluß von den argentinischen Staaten Corrientes und Entre Rios geschieden, ihn schon längere Zeit zum Zankapfel zwischen beiden Nachbarn, früher zwischen den Kronen Spanien und Portugal, später zwischen den Argentinern und Brasilianern machte. Diese letzteren wollten um jeden Preis sich die wichtige Wasserstraße des Uruguayflusses sichern, der in ihrem Gebiete entspringt und sie auf der Mündung des La Plata hinweist, diesem großen Debouché für ein Hinterland, das beinahe so groß ist, wie halb Europa. Buenos Ayres dagegen suchte den Nebenbuhler von diesem Verkehrszweige auszuschließen, um allein Herr desselben zu bleiben. Auch der Krieg zwischen der argentinischen Republik und dem Kaiserreich Brasilien 1825, hatte dieses Ziel im Auge. Derselbe wurde durch englische Vermittelung (Lord Ponsonby) im Friedensschluß vom 27. Aug. 1828 beendet, durch welchen die bisherige Provinz Cis-Platina zu einer unabhängigen Republik, Uruguay, erhoben wurde. Beide Theile behielten sich das Recht vor, die Verfassung des neuen Staates zu genehmigen und nöthigenfalls der gesetzlichen Regierung bewaffneten Beistand zu leisten, falls ein Bürgerkrieg ausbreche, bevor die Republik vollständig konstituirt sey, oder wenn innerhalb der nächsten fünf Jahre, welche auf die Bekanntmachung der Verfassung folge, eine Empörung gegen die gesetzliche Regierung Statt fände. Am 10. Sept. 1829 versammelte sich der Kongreß zu M. u. nahm die von Don Jose Ellauri entworfene Verfassung an, da am 24. Mai 1830 sie die Genehmigung der beiden genannten „schützenden Staaten" erhielt. Sie ist noch heute in Geltung und wie die übrigen Konstitutionen Südamerika's nach dem Muster jener der Vereinigten Staaten abgefaßt. Doch enthält sie einige eigenthümliche Bestimmungen. Ein Repräsentant zur zweiten Kammer muß mindestens 25 Jahr alt seyn und einen Besitz von 4000 Piastern Werth oder ein Geschäft haben, das an Werth jener Summe gleich kommt. Ein Senator muß mindestens 35 Jahre alt seyn und ein Kapital von 10,000 Piastern oder ein äquivalentes Geschäft besitzen. Kein Beamter, weder Civilist, noch Soldat, auch kein Geistlicher, kann gewählt werden. Sodann haben jene kein Stimmrecht, welche als

Gewohnheitshäuser bekannt sind und die nicht lesen und nicht schreiben können. Der Präsident wird von den beiden Kammern auf 4 Jahre ernannt. In peinlichen Klagen entscheidet ein Geschwornengericht über den Thatbestand. Jedes der neun Departements, Kreise (M., Maldonado, Canelones, San José, Colonia, Soriano, Paysandu, Durazno und Cerro Largo) wird von einem Gefe politico, Landrath, verwaltet. Diese ernennt der Präsident aus dem im Kreise ansässigen Grundbesitzern; sie müssen in demselben für wenigstens 4000 Piaster Eigenthum besitzen und 30 Jahre alt seyn. Neben dem Landrath steht eine landwirthschaftliche verwaltende Junta, eine Art von Kreisständen; ihnen liegt es ob, Landbau und Gewerbe zu fördern und die Interessen des Kreises wahrzunehmen; sie können jede nützliche Einrichtung schaffen, welche die Geldkräfte des Kreises nicht übersteigt. Mitglieder sind nur im Kreise ansässige und begüterte Grundbesitzer. Da die Einwohnerzahl des Landes sehr schwach war und es darauf ankam, möglichst viele Fremde, also Arbeitskräfte herbeizuziehen, gab man sehr freisinnige Fremdengesetze. Die Artikel 146 und 147 der Verfassung erlauben jedem Ausländer den Zutritt; er darf sich im Lande aufhalten, ganz nach seinem Gutdünken jeden Gewerbszweig treiben und nach Belieben Handelsunternehmungen machen; er kann ungehindert mit seinem erworbenen Vermögen das Land verlassen; nur ist er verpflichtet, sich den Gesetzen zu unterwerfen. Artikel 8 erleichtert dem Fremden die Erwerbung des Bürgerrechts, doch steht es auch bei ihm, Zeitlebens ein Nichtangehöriger des Staatsverbandes von Uruguay zu bleiben. In Bezug auf Preßvergehen bestimmt die Verfassung von Uruguay, daß den Schuldigen ein Verbot treffen kann, demgemäß er, je nach dem Urtheil, binnen 6 Monaten oder binnen 2 Jahren gar nichts wieder schreiben oder drucken lassen darf. Der erste Präsident der jungen Republick wurde Don Fructuosa Rivera, dem Don Manuel Oribe folgte, der am 20 Okt. 1838, noch bevor sein Mandat abgelaufen war, von Rivera zur Abdankung gezwungen ward. Seitdem herrschte in Uruguay beständiger Bürgerkrieg, der das Land nicht zur Ruhe und Blüthe kommen ließ. Während Frankreich mit Rivera, dessen Anhänger die Rothen (Colorados) hießen, wogegen Oribe's Partei den Namen der Weißen (Blanquillos) führte, offen gemeinschaftliche Sache machte, unterstützte Rosas nach Kräften den gesetzlichen Präsidenten Oribe, der allmählig Herr des ganzen Landes wurde und seine Gegner auf die Stadt M. beschränkte, die sich ebenfalls längst hätte ergeben müssen, wenn nicht eine Anzahl fremder Abenteurer, Franzosen und Italiener, dieselbe vertheidigt hätten. Dicht vor den Thoren von M. setzte Oribe sich zu Cerrito de la Vittoria fest und eröffnete auf der andern Seite der Bai von M. den Hafen von Buceo. Seit 1848 erhielt die Rebellenregierung zu M. wieder offene Unterstützung, namentlich an Geld, durch Frankreich. Der Admiral Le Prédour machte den Vorschlag, eine neue legale Gewalt in Uruguay wählen zu lassen, um auf diese Art endlich den beiderseitigen Rivalitäten ein Ende zu machen. Derselbe wurde zwar genehmigt, aber es traten Ereignisse ein, welche einen solchen Schritt überflüssig machten. Ueber diese Ereignisse s. Vgl. Plata, la.

Monterilla, Johannes, Reisender, geboren in England, reiste 1322 von St. Alban aus nach Aegypten, Palästina und Indien und diente dem großen Chan von Cathay, Thiaut, 15 Monate lang in seinen Kriegen gegen den König von Mauthi. Nach seiner Rückkehr nach Europa beschrieb er seine Reise in lateinischer und französischer Sprache, 1355, und † 1372 zu Lüttich. Diese Reisebeschreibung, welche bald in alle Sprachen übersetzt ward (deutsch von Mich. Welser 1409, gedruckt 1481), ist eine der interessantesten aus jener Zeit.

Montfort, Rudolf von, s. Rudolf 59) im Hptw.

† **Montholon**, Charles Tristan de, Graf von Lee, Anhänger Napoleons, s. im Hptw., † den 23. Aug. 1853 zu Paris.

Moos, 1) Münze in Pegu; — 2) (jüd.-deutsch), s. v. a. Mos.

Moosbitter, s. v. a. Flechtenbitter im Hptw.

Mopeha, Inselgruppe, s. Cooks-Archipel.

Mops, Art Schnupftabak.

Morawetz, J., ein um das Badewesen in Oesterreich verdienter Mann, 1793 zu Teplitz geboren, errichtete dort für einen russischen Offizier der in der Schlacht von Kulm verwundet war, nach dessen Angaben ein Dampfbad. Auf seinen kaufmännischen Reisen mit der Einrichtung dieser Bäder näher bekannt geworden, sah er davon bei sich und andern eine so wohlthätige Wirkung, daß er sie in Oesterreich in vervollkommneter Weise einzuführen beschloß. Im J. 1830 verlangte er die Erlaubniß, Bäder in Wien zu errichten, verschob aber den Bau einer Heilbadeanstalt wegen eines Augenübels, das in den nächsten Jahren einen immer gefährlicheren Charakter annahm. Total erblindet, begann er 1834 sein Werk und führte dasselbe eben so energisch als verständig durch. Dem Bade gab er mit Erlaubniß der Erzherzogin Sophie den Namen des Sophienbades und eröffnete dasselbe am 14. Jan. 1848. Dieses Bad hat die besten Einrichtungen, welche überhaupt bei Dampfbädern vorkommen, selbst die russischen und morgenländischen Dampfbäder stehen ihr bedeutend nach. Die russischen Dampfbäder sind hier den Anforderungen eines mildern Klimas und einer verfeinerten Lebensart, den Heilanzeigen der verschiedenartigsten Krankheiten und den persönlichen Verhältnissen jedes Körperbaues, Geschlechts, Alters und Standes durch vielfache Abänderungen und Nebenbehelfe möglichst angepaßt, so daß sie von einem ungleich größeren Theil der Leidenden als früher mit segensreichem Erfolge in Anwendung gebracht werden können. Reisende aus dem entferntesten Theil von Europa haben dieses Bad be-

nutzt und um so leichter Heilung gefunden, als die Badekur nach den Umständen auf die verschiedenste Art abgeändert werden kann. Mit den Dampfbädern verbindet sich eine für das Baden im Winter eingerichtete Schwimmanstalt. Ein 20,000 Eimer Wasser fassendes, 124½ Schuh langes und 40 Schuh breites, an der Sprung- und Schwimmseite 11 Schuh, an der Badeseite 3 Schuh tiefes Bassin, empfängt seine beständig frisch und rein zuströmende Nahrung aus dem 280 Klafter entfernten Donaukanal, wird in eine Filtrirstube geleitet und durch eine unter dem Boden des Beckens befindliche Röhrenleitung bis zu 18° Reaumur erwärmt. Im Karneval verwandelt sich das Sophienbad in ein prachtvolles Tanzlokal, wo unter anderen die berühmtesten Slawenbälle gehalten werden. Eine Aktiengesellschaft hat das Geld hergeschossen, M. aber den Bau in allen Einzelheiten geleitet.

Morbi ovariorum (Eierstockkrankheiten Med.). Es ist vielleicht kein Organ im menschlichen Körper so verschieden, keines so eigenthümlichen Krankheitsformen ausgesetzt, als die Eierstöcke, jene im regelmäßigen Zustande vergleichungsweise so kleinen und tief im Becken versteckten drüsigen Gebilde, welche das wichtigste Glied in der Kette der weiblichen Zeugungstheile sind. Zum richtigen Verständniß dieser verschiedenen, dem Wesen nach aber größtentheils innig mit einander verwandten Krankheiten und zur Erkenntniß des ihnen allen gemeinsamen Grundcharakters ist es unumgänglich, die physiologische Bedeutung des Organs gehörig zu würdigen. Die Eierstöcke liegen hinter und unter den Muttertrompeten, an der hinteren Fläche der breiten Mutterbänder, so in denselben eingesenkt, daß nur ihr hinterer konvexer Rand frei bleibt. Demnach liegen sie (bei nicht Schwangeren) innerhalb des kleinen Beckens in der Richtung von der Mitte des Ligamentum Poupartii nach hinten und unten, von den dünnen Därmen, dem Netze, der Urinblase so bedeckt, daß sie weder durch die Bauchdecken, noch mittelst innerer Untersuchung wahrgenommen werden können. Ihre eigene feste fibröse Haut (an welchen Einige, wie Fleischmann, Dubreuil im Journ. hebdom. 1835. Nr. 22, bei großen Säugethieren und bei Menschen, Pauli und Schneider an den Zellenwandungen), wenigstens im kranken Zustande, auch Muskelfasern entdeckt haben wollen (die Muskelhaut war vorn unten am deutlichsten, ihre Fleischbündel bleiben auch nach mehrtägiger Maceration roth und gaben sich bei der chemischen Analyse gleichfalls als solche kund), ist mit dem serösen Ueberzuge (einer Falte des Bauchfells) verwachsen, und umschließt ein dichtes, zähes, in den Jahren der Pubertät sehr gefäßreiches Zellgewebe, in welches die graafschen Bläschen in verschiedener Zahl (12 bis 15) und Größe (bei erbsengroß) sich einsenken. Nach der Befruchtung sollen sie zu größerem Umfange anschwellen. Diese Bläschen enthalten nach von Baers Entdeckung schon vor der Befruchtung das vollständige Eichen, und Carus (Müller's Archiv 1837, IV.) hat späterhin bekannt gemacht, daß er diese Keime künftiger Generationen schon in den (kleinen, länglichen, prismatischgestalteten) Eierstöcken neugeborener Kinder aufgefunden habe, Entdeckungen, die an die alte sogenannte Einschachtelungstheorie erinnern und für die Pathologie in sofern von Interesse sind, als sie beweisen, daß in den scheinbar müßigen Eierstöcken schon von frühester Kindheit an ein gleichsam latentes Leben (ähnlich wie in den Pflanzensamen und Eiern) für Erhaltung der Gattung thätig ist, und erklären, daß, wie die Empfängnißfähigkeit nicht an bestimmte Jahresgrenzen gebunden ist (Capuron sah ein neunjähriges Mädchen schwanger, auch will man in den Eierstöcken noch zarter Kinder schon gelbe Körperg efunden haben — Beobachtungen, welche indessen mit Skepticismus aufzunehmen seyn dürften, nicht selten bei kleinen Mädchen schon die Keime zu Eierstöcken gelegt werden können. Ja die graafschen Bläschen, und folglich ihr Inhalt, scheinen sich während der Kinderjahre noch zu vermehren, da man deren in jungfräulichen Eierstöcken in der Regel mehr als bei Kindern findet. Uebrigens stehen die Eierstöcke in der engsten Gefäß- und Nervenverbindung mit der Gebärmutter, sind reichlich mit Blut versehen und haben beträchtliche Venennetze und Venengeflechte in ihrer nächsten Umgebung. Sie sind aber auch das wichtigste weibliche Zeugungsorgan und stehen höher als die Gebärmutter, in sofern sie auch den niedrigsten Thieren nicht fehlen und auch im Menschen wohl ohne Mitwirkung des Uterus, aber nicht ohne Eierstock eine Fruchtbildung möglich ist, sie sind gewissermaßen den Hoden analog und von gleicher Dignität für das Leben des Weibes. Ihre Abwesenheit bedingt Aufhebung der Zeugungsfähigkeit und der Menstruation, doch fehlen noch hinreichende Beobachtungen darüber, ob, wie l'Héritier (Traité complet desmaladies de la femme etc. Band 1. Paris 1838) behauptet, ein gleicher Einfluß auf den Charakter der Weiblichkeit, wie von Kastration auf den der Männlichkeit, daraus hervorgeht. Ein 23jähriges Mädchen, welchem Perc. Pott beide durch den Bauchring hervorgetretene Eierstöcke exstirpirt hatte, ward in Folge davon magerer und muskulöser, die vorher stark turgescirenden Brüste wurden welk und schlaff und die Regeln kehrten nicht wieder. Auch anatomisch bilden die Eierstöcke das erste Glied im weiblichen Genitalsysteme, liegen nämlich isolirt in der Beckenhöhle, daher ihre große Selbstständigkeit und die verhältnißmäßig geringe Wechselwirkung zwischen ihnen und dem übrigen Körper in Krankheiten. Ihre Funktion ist auf Fortpflanzung der Gattung beschränkt (in wie weit sie bei der Menstruation mitwirken, ist wenigstens noch nicht genug ermittelt), daher der Charakter ihrer Thätigkeit produktiv auf Erzeugung neuer Bildungen gerichtet und derselbe Trieb zum Bilden auch in allen ihren Krankheiten vorherrschend ist, in sofern nicht sein unzeitiges Erlöschen als krankhafter Zustand in Betracht kommt. Man kann sie (mit Autenrieth) als Drüsen betrachten, welche einer eigenthümlichen

Sekretion vorstehen und als solche in den Muttertrompeten, der Gebärmutter und Scheide ihren natürlichen Ausführungsgang haben. Weil nun dieser nicht zu allen Zeiten offen, sondern in der Regel geschlossen ist, aber in allen Drüsen (z. B. den Thränendrüsen, Speicheldrüsen) die Reizung ihres Ausführungsganges vermehrte Sekretion hervorruft, so wird sich daraus ein wichtiger Grund zur Erkrankung der Eierstöcke ergeben.

Im Kindesalter, wo das in den Eierstöcken verborgene Leben noch nicht erwacht ist u. in der Regel noch keine Reizungen der Sexualsphäre Statt haben, ist die Disposition zum idiopathischen Erkranken derselben noch gering, dagegen sollen sie, wegen der noch unvollkommenen Ausbildung des Beckens, dann weniger gegen mechanische äußere Einflüsse gesichert u. mehr zu Dislokationen geneigt seyn.

Mit eintretender Pubertät nehmen sie beträchtlich an Umfang zu und gewinnen erst ihre völlige Reife und ovale Gestalt, doch ist ihre Größe so verschieden, daß sich kaum eine bestimmte Norm angeben läßt. Man will sie ohne Texturverminderung, also im nicht kranken Zustande, bis faustgroß gefunden haben. Wie nun aber gleichzeitig ganz neue physische und psychische Regungen im weiblichen Körper erwachen, so tritt auch der Einfluß des Nervensystems und der Psyche selbst auf das Leben der Eierstöcke als wichtiges pathologisches Moment auf. Hieraus erklärt sich auch das seltenere Vorkommen dieser Krankheiten bei Thieren, welche naturwidrigen Reizungen der Geschlechtstheile eben so wenig als Leidenschaften unterliegen. Weniger dürfte die horizontale Haltung der Thiere in Anschlag kommen, welche die Eierstöcke vor Druck und Zerrung durch Nachbarorgane mehr sicher stellen soll, als im Menschen. (Uebrigens sind Eierstockkrankheiten auch bei Thieren nicht unerhört; so fand Flandrin bei einer Stute einen 25 Pfund schweren, mit 10 Pinten eines dicken, dem Urin ähnelnden, in verschiedene Kysten eingeschlossenen Fluidum erfüllten Eierstock. Chabert, Flandrin u. Hupard, Sur les maladies des animaux domest. etc., Paris An. 3). Allerdings sind auch die räumlichen u. mechanischen Verhältnisse bei Beurtheilung der pathologischen Dispositionen zu beachten, und die großen Lage- und Formveränderungen der Gebärmutter in der Schwangerschaft können nicht ohne Einfluß auf das Leben der so nahe mit ihr verbundenen Eierstöcke bleiben. Aber weit mehr ist die Schwangerschaft in dynamischer Hinsicht von Einfluß, denn abgesehen von der, vielleicht auch den Keim zu mancher Eierstockkrankheit legenden Verwundung, welche die Eierstöcke durch Berstung eines graafschen Bläschens erleiden (ein Vorgang, welcher dem Aufgehen eines Abscesses analog scheint, wobei in Folge vermehrter Turgescenz des betreffenden graafschen Bläschens und vielleicht mittelst Ansaugung der gefranzten Mündung der Muttertrompeten eine Spaltung der äußeren Hülle mit einigem Bluterguß entsteht und ein wahrer Vernarbungsproceß mit Bildung von Fleischwärzchen und Ausschwitzung von plastischer Lymphe in der durch Entleerung des Bläschens entstandenen kleinen Höhle nach folgt, der den sogenannten, anfangs erbsengroßen, nach ungefähr 2 Jahren bis zur Größe eines Hirsekorns eingeschrumpften gelben Körper konstituirt [Burdachs Physiologie Bd. I.], so behalten sie ohne Zweifel auch während der ganzen Schwangerschaft eine gewisse Mitwirkung — bei trächtigen Schweinen bewirkte Hausmann jedesmal Abortus durch Ausschneiden der Eierstöcke — und sind eben so gut einer Rückwirkung von Seiten der schwangeren Gebärmutter ausgesetzt, welche auf Entwickelung von Eierstockkrankheit in Folge gesundheitwidrigen Hergangs der Schwangerschaft, der Entbindung oder des Wochenbettes hinreißt.

Aber auch ohne Befruchtung strebt das Organ dem ihm inwohnenden Triebe zu folgen, und es bilden sich auch in jungfräulichen Ovarien gelbe Körper, wenn durch Masturbation oder auch nur durch das Spiel der Phantasie eine unnatürlich gesteigerte Lebensthätigkeit und Turgescenz in denselben erzeugt worden war. Dies ist nach Burdach ein Zurückweichen auf die niederen Stufen der Thierreihe, wo, wie bei Fischen, die Ausstoßung des weiblichen Zeugungsstoffes vor der Befruchtung erfolgt, und stellt also schon eine Unvollkommenheit des Lebens, eine krankhafte Thätigkeit dar, die unter begünstigenden Umständen sich steigern und zu den so häufigen Afterproduktionen der Eierstöcke führen kann.

Im Alter und mit dem Erlöschen der Zeugungsfähigkeit schrumpfen die Eierstöcke allmählig zusammen (so daß sie zuweilen nur noch 10 Gran wiegen), das Gewebe wird gleichförmig, dicht, graulich, und die Oberfläche des Organs uneben, kugelig. Dieser Zustand kann als krankhafte Bildung erscheinen, wenn er in früheren Lebensjahren als Folge gehemmter Entwickelung oder anderer pathologischer Einflüsse auftritt, oder wenn er sich bis zur wahren Verknöcherung der Eierstöcke steigert (wovon in der Präparatensammlung des dresdener Gebärhauses ein Beispiel befindlich, das von einer 72jährigen Frau herrührt, die niemals geboren haben soll; der Eierstock ist in ein Konglomerat von erbsengroßen Knochenkernen verwandelt und wiegt 8 Unzen); beides sey hier gelegentlich erwähnt, da sowohl die Atrophie als die Verknöcherung (die sehr selten bei Leichenöffnungen, wohl nie im Leben entdeckt worden, und von der Bildung neuer Knochen innerhalb denegerirter Eierstöcke ganz zu unterscheiden ist) noch zu wenig gekannt, zu selten beobachtet sind, als daß sie in der speciellen Nosologie der Eierstöcke abgehandelt werden könnten. Jenes Verschrumpfen wurde bei Kaninchen künstlich erzeugt durch Verletzung und Durchschneidung der Muttertrompeten, und es wäre interessant zu ermitteln, in wie weit ähnliche Verletzungen, z. B. Gebärmutterausrottung, bei Menschen konsensuell auf das Leben und die Ernährung

der Eierstöcke influiren. Die Vulnerabilität der Eierstöcke ist nach Imbert (Traité théorique et pratique des maladies des femmes Bd. I. Par. 1839. 8.) gering, u. die Wunden derselben sind nur als zugleich penetrirende Bauchwunden von Bedeutung. Franckenau beobachtete ihre Durchschneidung ohne nachtheilige Folgen, indem die Duplicität des Organs selbst vor Sterilität bewahrt. Solche sehr seltene Verletzungen sind vorgekommen, indem man den durch den Bauchring vorgetretenen Eierstock für Inguinaldrüsengeschwulst hielt u. operiren wollte.

Von Bildungsfehlern der Eierstöcke sind nur wenige Beispiele vorhanden, wenn man nicht kleine Abweichungen der äußeren Form, z. B. nierenförmige, zweilappige, abgeplattete, geriefte, würfelige Gestaltung dahin rechnen will, die freilich meist erst bei Erwachsenen entdeckt wurden. Bright (Observ. on abdominal tumours etc. in Guy's Hospital Reports Nr. VI, April 1838) gibt die Beschreibung und Abbildung von kleinen (erbsen- bis orangengroßen) langgestielten blasigen Anhängen, die er oft angeboren oder doch in den ersten Lebensmonaten fand und für häufige Ausgangspunkte der eigentlichen Sackwassersucht der Eierstöcke hielt. Oefter aber wurde die gänzliche oder theilweise Abwesenheit der Eierstöcke, gewöhnlich in Verbindung mit entsprechenden Fehlern anderer Geschlechtsorgane (dagegen nach l'Héritier noch nie eine Pluralität derselben) beobachtet. Doch herrscht hierüber noch vieles Dunkel, besonders in so weit die Ansichten über Zwitterbildung ins Spiel kommen; so soll in einem Falle statt des auf der rechten Seite liegenden Eies ein Hode vorhanden gewesen seyn, und wird das einigemale beobachtete Herabsteigen der Eierstöcke in hodensackartige Erweiterungen der Schamlefzen von Einigen ein Hinüberspielen ins andere Geschlecht genannt. Dies gehört aber schon zu der Lehre

von den Lageveränderungen und Brüchen der Eierstöcke, welche theils als angeborene, theils als erworbene Fehler nicht so ganz selten vorkommen und uneigentlich zu den Eierstockkrankheiten zu rechnen sind, weil sie dabei meist eine passive Rolle spielen und nur erhöhte Anlage zur Erkrankung empfangen. Deneux hat in seiner monographischen Bearbeitung dieses Gegenstandes viele dahin gehörige Fälle gesammelt. Vom angeborenen Eierstockbruche hat Billard (Krankheiten der Neugeborenen u. s. w.) eine gute Beschreibung und Abbildung gegeben, die als Typus dienen mag.

Bei einem 17tägigen Mädchen zeigte sich eine rundliche, haselnußgroße, nicht zurückzubringende, gegen Druck empfindliche Geschwulst in der linken Inguinalgegend, die man nicht sicher zu diagnosticiren wußte. Bei dem bald darauf erfolgten Tode des Kindes fand man den etwas gerötheten und geschwollenen Eierstock mit der Muttertrompete und einer großen Falte des Bauchfells dergestalt durch den stark erweiterten Canalis und Annulus inguinalis herabgetreten, daß dadurch auch die linke Niere bedeutend herab und der Uterus stark nach links gezerrt worden war. Die auffallende Kürze und sehnige Beschaffenheit des runden Mutterbandes der linken Seite glaubte man für die nächste Ursache dieser Mißbildung halten zu müssen.

Häufiger mag dieselbe in Folge aller der Ursachen, welche Hernien überhaupt bedingen können, bei Kindern durch die unvollkommene Entwickelung des Beckens, durch die glatte Oberfläche und die prismatische, platte, längliche Form des Organs, bei Erwachsenen durch Orts- und Formveränderungen der Gebärmutter begünstigt, erworben werden. So hat man den einen, oder beide Eierstöcke, allein, oder mit anderen Baucheingeweiden (namentlich Geschlechtstheilen) zugleich, in der Hernia ischiadica, umbilicalis, abdominalis, cruralis und am häufigsten in der inguinalis gefunden. Eine umschriebene, immer etwas schmerzhafte, widerstrebende Geschwulst von der Größe und Form eines Taubeneies entsteht plötzlich in Folge einer direkten mechanischen Veranlassung ohne Veränderung der Hautbedeckung, die aufrechte Stellung, das Liegen auf der gesunden Seite und äußerer Druck verursachen vermehrten Schmerz in derselben, der sich in der Richtung nach der Beckenhöhle hin fortsetzt. Reduktionsversuche bewirken nur selten ein Zurückweichen, und dieses ist nicht von Kollern, wie bei Darmbrüchen, begleitet, deren pathognomonische Zeichen überhaupt fehlen. Daher ist die Unterscheidung von Netzbrüchen schon viel schwieriger. Das sicherste Kennzeichen gewährt nach Lassus die Untersuchung durch die Mutterscheide, indem die Geschwulst, wenn der Eierstock in ihr enthalten ist, allen durch den eingebrachten Finger bewirkten Bewegungen der Gebärmutter zu folgen strebt. Die Diagnose wird durch gleichzeitiges Kranksein des im Bauche befindlichen Organs erschwert, welches entweder ursprünglich vorhanden gewesen, oder bei Kindern durch Einklemmung in Folge von Wachsthum, bei Erwachsenen durch allgemeine schädliche Einflüsse, denen die Eierstöcke in dieser Lage natürlich vorzugsweise ausgesetzt sind, bedingt worden seyn kann. In beiden Fällen entsteht und wächst die Entzündung gewöhnlich ganz allmählig, kann aber bis zur Eiterung und Peritonitis fortschreiten. Ferner sollen diese Brüche Sterilität bedingen und zu Extrauterinschwangerschaft disponiren. Um so nöthiger ist es, die Reduktion zeitig vorzunehmen, da sie sehr früh schon durch Adhäsionen oder durch Wachsthum, oder durch krankhafte Anschwellung der Eierstöcke unmöglich gemacht zu werden pflegt. Für sie und für Applikation des Bruchbandes u. s. w. gelten die allgemeinen Vorschriften für Behandlung der Hernien. (Imbert sucht nach einem Specifikum zur Kontraktion der Bruchöffnung und empfiehlt dazu sogar ein von einem gewissen Pierre Simon verkauftes, innerlich zu brauchendes Geheimmittel (Infusion de l'osmonde royale et des noix decyprès).

Wenn die Reduktion nicht gelingt, so ist die Operation angezeigt, und hier treten sich zwei Ansichten entgegen, indem von der einen Seite die Reposition durch Erweiterung der Oeffnung mit dem Messer, von der anderen die Exstirpa-

tion des bloßgelegten Eierstocks empfohlen wird. Letztere, allerdings hier ziemlich leicht und gefahrlos, auch einigemale mit Glück vollzogen, ist indeß nur auf die Fälle zu beschränken, wo der Eierstock schon die Spuren beginnender Eiterung trägt, denn wenn auch Sterilität nur bei Ausrottung beider Eierstöcke resultiren würde, so spricht für ersteres Verfahren nach Lassus doch noch besonders der Umstand, daß der (selbst unvollkommen) zurückgebrachte Eierstock erfahrungsmäßig eine Art von Keil oder Pfropf bildet, welcher das Vortreten der Därme hindert, wie auch Camper bei einer alten Frau beobachtete. Sind andere Eingeweide zugleich im Bruchsacke vorhanden, so wird sich das Verfahren danach modificiren und meist ein palliatives bleiben müssen.

Die Kenntniß anderer Lageveränderungen der Eierstöcke im Innern des Beckens verdanken wir fast nur der pathologischen Anatomie, indem man sie zuweilen zwischen Blase und Gebärmutter, häufiger zwischen letzterer u. Mastdarm herabgesunken, auch sackförmig in die Höhle der Mutterscheide hineinragend gefunden hat. Dies soll bei Kindern nicht selten als angeborner Fehler vorkommen u. dadurch spontan gehoben werden, daß der Eierstock durch Wachsthum emporzusteigen genöthigt ist. Bei Erwachsenen, wo das dislocirte Organ in der Regel hydropisch oder sonst degenerirt ist, können hartnäckige Verstopfung, abgeplattete Form der Scybala, Harnbeschwerden und die Untersuchung per vaginam und per anum zur Entstehung des Uebels führen, dessen Heilung dann (äußerst selten) durch Entfernung der Kontenta der Geschwulst oder durch künstlich bewirkte Eiterung des Eierstockes gelungen seyn soll.

Nachdem wir nun die anatomischen und physiologischen Verhältnisse des Organs und die Modifikationen derselben angegeben haben, welche durch Lebensalter, Bildungsfehler und einige solche pathologische Zustände bedingt werden, bei denen die Eierstöcke nur passiv betheiligt sind, so gehen wir zur Betrachtung des selbstständigen Erkrankens derselben über, und werden es zunächst unter einen allgememeinen Gesichtspunkt zu bringen suchen, um dadurch das Verständniß der speciellen Krankheitsformen zu erleichtern und ihre Erörterung abzukürzen.

Der Charakter alles Erkrankens der Eierstöcke entspricht ihrer physiologischen Bestimmung, er bewegt sich in der Sphäre der Produktion; es ist ein verkehrtes, ein einseitiges, daher halb erfolgloses Streben des Organs, dem von der Natur ihm eingepflanzten Triebe zum Schaffen und Bilden zu folgen, ein Zeugen in niederer Potenz, dessen Produkte nur unvollkommen, nur der niedrigsten Stufe organischer Bildung angehörig seyn können, weil sie einer einseitigen, nicht vom belebenden Einfluß des Sperma gehobenen, sondern einer krankhaften Thätigkeit ihr Daseyn verdanken. Das Organ ist nur periodisch auf eine höhere Stufe der Lebensthätigkeit zu treten, dann in längeren Pausen eine Art latenten Lebens zu führen bestimmt. Um es zu jener zu wecken, bedarf es eines Reizes von außen, — der nicht bloß vom Hinzutritt des Sperma, sondern auch von der psychischen Seite (vom Instinkt) allein ausgehen kann (wie bei den Thieren, welche ohne Begattung zu regelmäßigen Zeiten ihre Eier legen). Der normale Reiz ruft einen Prozeß hervor, welcher in Ausführung des Gebildeten seine Krise, seine Ausgleichung, findet, oder mit Autenrieth (dessen schöne Erklärung, mag man sie nun bloß für eine treffende Analogie oder für die Schilderung des wahren Herganges halten, noch immer von großem Werthe zum Verständniß desselben ist — Untersuchung entarteter Eierstöcke in physiologischer Hinsicht, in Reils und Autenrieths Archiv für die Physiologie, 7. Bd. 2. Hft., Halle 1807, S. 255) zu reden, die durch den Geschlechtsreiz im Eierstocke hervorgerufenen polarischen Gegensätze finden ihre Indifferenzirung in der Ausführung des Produktes, ähnlich wie in allen Sekretionsorganen. Ist aber die Ausführung, wie im Eierstocke, dessen Ausführungsgang nicht in stetiger Verbindung mit ihm steht, nicht so oft möglich, als der Reiz einwirkte, so muß die Spannung, das polarische Leben, um so höher steigen, und am Ende durch Entladung nach innen, durch Zerfallen in immer weiter gegliederte Gegensätze und durch immer tiefere Spaltung in differente Stoffe sich selbstständig auszugleichen suchen. Auf diesem Wege erklärt Autenrieth mit großer Konsequenz die Entstehung und das lange selbstständige Fortleben der Afterprodukte der Eierstöcke, welche demnach nach ähnlichen Gesetzen wie die Frucht entständen, aber nicht in einem eigenen Fruchthalter, sondern im Eierstocke selbst, und durch dessen Bau in ihrer freien Entwickelung gestört, daher soviel Mannichfaltigkeit zeigten und vielleicht häufiger seyn würden, wenn sie nicht eben durch die derbe und feste Architektur des Organs gehemmt wären. Indessen muß er doch „die mögliche Mitwirkung einer pathologischen Schärfe" und den Einfluß von lokaler, namentlich durch Geburten bedingter Schwäche des Organs zugeben, auch irrt er in der Meinung, daß vielleicht nie ein Weib von Eierstocksdegeneration befallen worden sey, dem nicht beigewohnt worden war. Naumann gibt auch die öftere Erregung des Sexualsystems ohne entsprechende Erhöhung der Wirkungskraft, die ohne Schwangerschaft, als eine Hauptursache der Eierstockskrankheiten an. Vermöge der dadurch verstärkten Fortpflanzung der Eindrücke zum Gehirn stehen nämlich die Nerven immer mehr von der Ernährungsfunktion ab und werden zu Empfindungsnerven umgestimmt, und die Ernährung leidet um so mehr, weil das Ovarium nicht, wie der Uterus, eine Ableitung nach außen hat, sondern die mit dem Sinken der Ernährung verbundene wässerige Aushauchung fast nur nach innen Statt haben kann. Das fludisive Nervenmark strömt nach erfolgter Ausdehnung nur in die zelligen Räume über und macht hier seine belebenden Eigenschaften durch die Anlage zu Afterproduktionen geltend, — eine Theorie, die mit der zu Grunde liegenden von der Ernährung überhaupt steht und fällt.

Nach Naumann bedingt Wollust durch Rei-

zung des Sympathikus eine vermehrte Sekretion im Eierstocke, welcher Leiden der Vegetation, eben so wie bei dem männlichen Samenverluste, auf dem Fuße folgen und zu den Mißbildungen führen. Die meisten Neueren beschränken sich übrigens darauf, den Nisus formativus im Eierstocke, seine verkehrte Richtung und sein Stehenbleiben auf einer niederen Stufe schlechthin als die erste Quelle der Eierstockskrankheiten hinzustellen. Es ist aber dazu — abgesehen von der nun als Ausnahme zu nennenden Klasse derselben, wo ein krankhaftes Einschlummern des Bildungstreibens zu Grunde liegt — der Zusammenstoß einer Steigerung dieses inwohnenden Triebes mit einer Hemmung seiner naturgemäßen Wirkungsweise nöthig, ein Mißverhältniß, welches bei normaler, häufiger aber natürlich bei anomaler Reizung und Thätigkeitserhöhung eintreten kann. Ueberhaupt also, wo das (natürliche oder häufiger das unnatürlich gesteigerte) funktionelle Streben der Eierstöcke in Widerstreit geräth mit den gegebenen äußeren Verhältnissen oder mit den inneren Bedingungen des Zustandekommens der von ihnen eingeleiteten, aber nicht selbstständig durchzuführenden Verrichtungen, wo es auf irgendwie geartete Hemmungen stößt, welche die nach außen dringende Thätigkeit sich nach innen zurückzuziehen nöthigen — da ist die Anlage zu ihren Erkrankungen gegeben.

Die Wirkung des Organs zu gesteigerter Thätigkeit kann normwidrig (vorzüglich beim Menschen) durch anomale Reizungen erfolgen, welche ausgehen a) von seinem Ausführungsgange, d. i. von den zur Begattung dienenden Geschlechtstheilen, durch Ausschweifungen im Coitus, Onanie und örtlich wirkende Reize (von Würmern, Ausschlägen, Leukorrhöe u. s. w.), b) von der Psyche, durch Aufregung der Phantasie und Leidenschaften, besonders solchen, die mit der Liebe in Verbindung und zu den Geschlechtsfunktionen in Beziehung stehen, und c) von mechanischen Ursachen (auch bei Thieren), durch Druck und Zerrung in Folge von Form- und Lageveränderungen des Uterus und anderer benachbarter Organe, bei künstlichen Entbindungen, durch Verwachsungen, Brüche, Verletzungen u. s. w. — oder mit anderen Worten von den peripherischen, in sympathischer Beziehung zu den Eierstöcken stehenden Nerven, von den Nervencentren und endlich unmittelbar von den eigenen Nerven des Organs.

Hierdurch ist indessen nur die entfernte Anlage zu Eierstockkrankheiten gegeben. Diese kann sich an sich zur Krankheit steigern, wenn entweder das prädisponirende Moment so intensiv ist, daß es augenblickliche Reaktion in dem gekränkten Organe erzeugt, oder wenn es durch sein leises, aber stetiges und immer wiederkehrendes Einwirken allmählig die Lebensenergie desselben untergräbt, z. B. eine Reihe erfolgloser (unfruchtbarer) Kongestionen mag zuweilen schon an sich den Grund zu Eierstockserkrankungen legen, allein in der Regel werden sie erst durch den Hinzutritt noch anderer ungünstiger Umstände erzeugt, welche den angehäuften Brennstoff zur Flamme entzünden, und deren Verschiedenheit die mannichfaltigen Formen, in denen das Leiden der Eierstöcke sich zu äußern pflegt, bedingen, sonst müßten sie noch weit häufiger vorkommen, als es denn doch der Fall ist.

Das Vorkommen der Eierstockskrankheiten ist überhaupt, mit wenigen Ausnahmen, auf gewisse Zeiten u. Zustände beschränkt, welche eine Erhöhung der Anlage zu ihnen bedingen. Wir rechnen dahin im Allgemeinsten die zeugungsfähigen Jahre (doch fehlt es nicht an Beobachtungen von Eierstockskrankheiten bei Mädchen vor der Pubertät, und l'Héritier spricht von Nymphomanie bei einer 80jährigen Frau), im Besonderen aber die Zeit der Pubertätsentwickelung und die, nach Menville (de l'age critique chez les femmes, Paris 1840) häufig zur Hydrophobie führenden klimakterischen Jahre, dann jede einzelne Menstruationsperiode, ferner das Wochenbett, besonders die spätere Zeit desselben, um so mehr, wenn das Stillen bei vorhandenem Milchzuflusse unterlassen wurde, und nach Fehlgeburten, die freilich oft ein schon vorhandenes Leiden im Genitalsysteme voraussetzen. Ob auch eine weibliche Disposition zu Eierstockskrankheiten anzunehmen ist, dürfte noch nicht gehörig ermittelt seyn. (Dafür spricht der merkwürdige Fall, den Dr. Alt in Gammertingen am eigenen Kinde beobachtet und Heyfelder in Schmidts Jahrbb, Bd. XVI, S. 94) mitgetheilt hat. Das Mädchen kränkelte vom 8. Jahre an und starb im 10. an einer bedeutenden Entartung des rechten Eierstockes, welcher citronengroß in verschiedenen Höhlen, verschiedene blutige, theerartige, encephaloidische und fettige Materien, endlich auch eine Locke glänzendweißer langer Haare enthielt. (Die Mutter hatte bis zur Niederkunft an einer Geschwulst des linken Eierstockes gelitten, war in Folge dieses Wochenbettes davon befreit worden und hat seitdem noch sechsmal glücklich geboren). Endlich müssen wir noch der von vielen Schriftstellern aufgestellten Behauptung erwähnen, daß der linke Eierstock viel häufiger als der rechte von Krankheiten ergriffen werde. Carus (Gynäkologie), sagt, dies stehe offenbar mit der auf der linken Seite vorherrschenden Produktivität in Verbindung. Schon Morgagni (Epist. 39) hatte diese Meinung gefaßt, allein er fand bei genauerer Vergleichung eine Menge von Fällen, was auch die Zusammenstellung zahlreicher in neuerer Zeit bekannt gemachter Beobachtungen lehrt: daß das Verhältniß der Häufigkeit des Erkrankens des linken zu dem des rechten Eierstockes viel zu wenig hervorstechend ist, als daß man irgend Folgerungen oder Regeln davon abzuziehen berechtigt wäre. Colombot sagt, die Krankheit des einen Eierstockes ziehe in der Folge gern die des anderen nach sich.

Die ungünstigen Umstände, durch deren Hinzutritt zu der vorhandenen, u. namentlich zu der erhöhten Anlage erst die förmliche Entwickelung der Eierstockskrankheiten bedingt ist, sind nun zunächst die generellen Krankheiten des Nervensystems und der Säfte, welche sich gern auf einem bestimmten Organe fixiren, ferner alle allgemei-

nen Krankheitsursachen, welche am liebsten da ihre Wirkung äußern, wo wegen schon bestehender Infirmität des Lebens ihnen am wenigsten Widerstand geleistet wird. So beobachtete Clarus die Eierstocksentzündung häufig bei Freudenmädchen, wenn durch plötzliche Unterbrechung ihres Gewerbes — wegen Syphilis oder anderer, auch moralischer Ursachen — niederdrückende Gemüthsaffekte auf sie einwirkten, so werden Kummer, Schreck und andere das Nervensystem erschütternde Einflüsse, so aber auch unterdrückte Ausscheidungen, z. B. der Leukorrhöe, der Lochien und Metastasen der Porotitis als Ursachen der Eierstockskrankheiten genannt, so pflegen specifische Dyskrasien, z. B. die Krätze, das Gift der nicht rein entschiedenen Scharlachkrankheit, die Tuberkelsucht u. a. m. nicht selten ihren Herd in den Eierstöcken aufzuschlagen. Eben so oft sind es aber auch direkt auf sie wirkende Schädlichkeiten, welche den vorhandenen Krankheitskeim zur vollen Entwickelung bringen. Dahin gehört die Fortpflanzung und Mittheilung von Krankheiten benachbarter Organe auf die Eierstöcke, besonders der Gebärmutter- und Bauchfellentzündung bei Wöchnerinnen, Gebärmutterentartung, Gebärmuttervorfall, Abortus und Gebärmutterblutungen, durch die dadurch gesetzte Schwächung des Genitalsystems, Menstruationsstörungen aller Art (die Ausübung des Beischlafs während der Regeln wird von Einigen besonders hervorgehoben), die Extrauterinschwangerschaft und abgestorbene Kindestheile, die sie als fremde reizende Körper zurückließ und alle die oben angedeuteten mechanischen Ursachen, wenn sie so intensiv oder so stetig wirken, daß sie aus bloß prädisponirenden zu occasionellen Momenten werden.

Die besonderen Bedingungen des Zustandekommens der Eierstockskrankheiten werfen zugleich auch einiges Licht auf die Art u. den Gang ihrer Entwickelung. Die einfache Anlage wird zunächst und namentlich bei hysterischen Frauen zu nervösen Zufällen, bei vollblütigen und nervösen zu Kongestion oder unter Mitwirkung allgemeiner und besonderer Entzündungsursachen zur Entzündung führen — als den drei ersten Stufen des Erkrankens — den primitiven Krankheiten — der Eierstöcke, welche zwar in enger Kausalverbindung unter einander stehen, doch aber auch eine jede selbstständig vorkommen und unmittelbar zu konsekutiven Krankheiten übergehen können. Wie dieser Uebergang erfolgt, und auf welche Weise sich so wunderbare Gebilde in den Eierstöcken bilden können, wie sie in keinem anderen Organe so häufig und in solcher Ausdehnung angetroffen werden, und welche zum Theil den Eierstöcken ganz ausschließlich angehören (wie die Zahnbildung), das ist noch gar nicht hinreichend ermittelt. So viel kann indeß beim jetzigen Stande unserer Kenntniß behauptet werden, daß die konsekutiven Eierstockskrankheiten bei weitem nicht alle auf Entzündung, wie vielfach gesagt wird, basirt sind, sondern daß sie sich eben so oft aus einfacher Kongestion und in Folge eines specifisch pervertirten Ablagerungs-, Ernährungs- und Zeugungsprozesses herausbilden. Wenn wir aber die Entzündung als eine sehr häufige Ursache von Degenerationen der Eierstöcke — welche sich dann eben so, wie in allen anderen Organen, aus ihr entwickeln — anerkennen, so müssen wir zugleich darauf hinweisen, daß erstere auch oft umgekehrt, erst als Folge der letzteren auftreten mag.

Die Symtomatologie und Diagnose der Eierstockskrankheiten ist ebenfalls sehr mangelhaft. Die Duplicität und die nur in unbestimmten Perioden sich nach außen kund gebende natürliche Thätigkeit des Organs machen, daß das erste Glied in der Symptomenreihe örtlicher Krankheiten — einfache Funktionsstörungen — hier nicht leicht zur Wahrnehmung kommt — die Menstruation, selbst die Lochien, wurden nicht in allen Fällen gestört, nach Seymour (Illustrations of some of the principal diseases of the ovaria etc., London 1830; die einzige neuere Monographie) sind die Regeln unordentlich, wenn ein, fehlen, wenn beide Eierstöcke leiden. Schwangerschaft kann, wenn nicht beide Eierstöcke leiden, recht wohl erfolgen — die isolirte, tief versteckte Lage und die verhältnißmäßige Kleinheit der Eierstöcke lassen auch in dem zweiten durch beginnende Form- und Texturveränderung ausgezeichneten Stadium nicht eher eine sich... Erkenntniß zu, als bis das Uebel einen hohen, dann oft die Rückbildung schon nicht mehr fähigen Grad erreicht hat, also in das dritte Stadium, die vollendete Metamorphose, übergetreten ist. Und selbst dann noch, wenn schon in der Gegend der Eierstöcke eine bedeutende Geschwulst gefühlt wird, ist es oft äußerst schwer zu entscheiden, ob der Eierstock der Sitz des Uebels ist oder nicht. Zahlreiche von aufrichtigen Schriftstellern eingestandene Täuschungen zum Theil von der gröbsten Art, bestätigen das Gesagte. So hat man eine angeschwollene Milz, Sterkorabnassen im Cökum, Leberanschoppungen (zumal die trüglichen Symptome der gelben Haut- und Augenfärbung nach Latham nicht selten dabei vorkommen); Geschwülste der Gebärmutter und anderer Nachbarorgane u. s. w. für Eierstockskrankheiten genommen, ja wir kennen sogar zwei Fälle (von Lizars u. Dohlhoff), wo wegen vermeintlicher Eierstocksdegeneration die Gastrotomie gemacht, der ganze Unterleib durch einen vom Manubrium sterni bis zur Symphisis ossium pubis gehenden Schnitt geöffnet und — gar keine krankhafte Bildung oder Geschwulst gefunden wurde! (Die große Magerkeit in Verbindung mit Völle der Därme und einer Hervorragung der Lendenwirbel gegen den Schambogen hatten bei Lizars, Auftreibung des Leibes und Nabels und täuschend fühlbare Geschwulst mit Harnverhaltung, Verstopfung und heftigen Schmerzen bei gutem Allgemeinbefinden und Regeln bei Dohlhoff den Irrthum verursacht.) Auch wird die Diagnose durch Komplikation mit Schwangerschaft, wenigstens auf die Dauer derselben, erschwert, und da die Rückwirkung der Eierstockskrankheiten auf das allgemeine Befinden in der Regel sehr gering ist und mit Ausnahme der von einigen Schriftstellern sogar geläugneten Verstimmung des Sexualnervensystems nur wenig Eigenthümliches

hat, so wird sich der Arzt sehr oft auf bloße Vermuthung der Gegenwart einer Eierstockskrankheit beschränken müssen.

Die Vermuthung wird aber zur Wahrscheinlichkeit erhoben, wenn wir den genau studirten Entwickelungsgang des Siechthums, die prädisponirenden und die occasionellen Momente in ihrer ganzen Ausdehnung, die manuelle Untersuchung per vaginam und per anum, auch die in einigen Fällen Licht gebende Auskultation, Perkussion und Konkussion, und endlich die specielle Symptomatologie der einzelnen Arten zu Hülfe nehmen. Wenn endlich auch Funktionsstörungen im kranken Organe selbst nicht wahrgenommen werden können, so müssen dagegen die allen organischen Unterleibskrankheiten eigene Physiognomie und die gewöhnlich am frühesten eintretenden Kränkungen des Lebens benachbarter Theile auf die Gefahr aufmerksam machen. Besonders häufig sind Harnbeschwerden, dann Verstopfung u. Beeinträchtigung der Schenkelmuskeln als begleitende Symptome von Eierstockskrankheiten beobachtet worden. Die Betheiligung des Nervensystems und seiner geschlechtlichen Sphäre insbesondere ist, wie gesagt, noch nicht gehörig ins Licht gestellt, doch jedenfalls der Beobachtung um so mehr werth, jemehr deren ungewöhnliche Erregung zugleich als Ursache und als Folge der Leiden der Eierstöcke in Betracht kommt.

Die Prognose der Eierstockskrankheiten ist im Allgemeinen ungünstig. Sie wurzeln in der Regel so tief in der Konstitution, die Anlage ist gewöhnlich so innig mit der ganzen Individualität verbunden, und der Keim zu immer weiter schreitender Entwickelung so ursprünglich ihnen eingepflanzt, daß sie in bei weitem den meisten Fällen einen unglücklichen Ausgang nehmen oder doch als unheilbar zu betrachten sind, und wenn vollends ein parasitisches Leben sich in ihnen entfaltet hat, weder Natur noch Kunst im Stande zu seyn pflegen, dasselbe zum Stillstand, geschweige zur Rückbildung zu bringen, denn es findet seinen Fehler in sich und entwickelt ihn aus sich selbst. (Bei Komplikation der Eierstockanschwellungen mit Schwangerschaft haben sie noch besonders als Ursache schwerer Entbindungen eine ungünstige Bedeutung). Dennoch ist auch hier die Vis medicatrix naturae nicht vollkommen erloschen. Abgesehen davon, daß zuweilen durch Schwangerschaft und Geburt nicht unbedeutende Eierstocksverbindungen eine günstige Krise gefunden haben, indem das alterirte Nervenleben dadurch gehoben und auf die rechte Bahn zurückgeführt wurde oder die normale Bildungsthätigkeit über die abnorme Produktivität die Oberhand gewonnen hatte, so sind auch mehre höchst interessante Fälle von Naturheilung oder doch Naturheilbestrebungen bekannt geworden, auf die wir unten zurückkommen werden. Allein in der Regel sind dies eben nur unvollkommene Bestrebungen — das innere Lebensprincip der Krankheit, die kranke Produktivität wird nicht getilgt, nur das Produkt (Eiter, Wasser und andere Sekrete) wird theilweise entfernt, die Matrix, das kranke Organ selbst bleibt zurück, um bald wieder in den alten Zustand zurückzuführen.

Dagegen muß aber auch anerkannt werden, daß diese Krankheiten bis zu hohen Graden bestehen können, ohne das Leben direkt zu gefährden, oft ohne überhaupt einen bemerkbaren Einfluß auf dasselbe zu äußern, so daß man nicht selten beträchtliche Degenerationen der Eierstöcke bei Sektionen von Frauen gefunden hat, bei deren Lebzeiten man kaum veranlaßt gewesen war, ihr Daseyn zu vermuthen. Sie bleiben nämlich allerdings zuweilen lebenslang unter sonst begünstigenden Umständen auf einer niederen Stufe der Entwickelung stehen, und lassen dann eine etwas günstigere Prognose zu.

Die Behandlung muß sich daher sehr oft darauf beschränken, nur dieses letztere Ziel zu erstreben, denn so große Fortschritte die neuere Zeit in Erkenntniß der Eierstockkrankheiten gemacht hat, so wenig hat sie, wie Imbert richtig bemerkt, die Therapie derselben im Ganzen gefördert. Sie hat sich daher ganz in dem Bereiche allgemeiner Regeln zu bewegen und vor Allem, hier wo eine so nahe und fortgesetzte Beziehung der Kausalmomente zur Wirkung besteht, die Ursachen des Erkrankens bis zu ihren entferntesten Fäden zu verfolgen, welche nicht bloß den vorhandenen Dyskrasien und ursachlichen allgemeinen und örtlichen Krankheiten entsprechende rein arzneiliche seyn, sondern das ganze Leben der Kranken, ihre äußeren Verhältnisse, Diät, Regime und moralische Erziehung umfassen, zuweilen auch in einem chirurgischen Verfahren (Reposition von Brüchen, Gebärmuttervorfällen und Schieflagen, Heilung der etwa zur Onanie reizenden Fehler an den äußeren Geschlechtstheilen u. s. w.) bestehen werden.

Die Krankheit selbst ist dann, ihrem individuellen Charakter gemäß, nach den Vorschriften der allgemeinen Therapie zu behandeln. Specifisch auf das Leben der Eierstöcke gerichtete Mittel haben sich bis jetzt nicht geltend machen können. Denn das von Vielen gepriesene Natrum carbonicum sowohl, als die Kochsalzwässer und das ebenfalls viel genannte — von Imbert jedoch ganz verworfene, Jod, dem auch der Stockfischleberthran beizuzählen seyn dürfte, sind doch sämmtlich nicht als specifisch auf die Eierstöcke wirkende, sondern als auflösende, abnormer plastischer Thätigkeit und krankhafter Vegetation überhaupt entgegen wirkende, Resorption fördernde Mittel anzusehen. Daher kommt es auch bei Behandlung der Eierstockkrankheiten nicht sowohl darauf an, Mittel auf Mittel zu finden u. zu gebrauchen, wie sie in bunter Reihe da u. dort mit Grund, oder Ungrund empfohlen worden sind, sondern darauf, das innerste Wesen u. den Charakter des Leidens gehörig aufzufassen und namentlich das Stadium, in welchem es sich der Behandlung darbietet, richtig zu würdigen, und darauf erst einen konsequent durchzuführenden Heilplan zu gründen. Die Mittel ergeben sich dann meist von selbst. Die erste Stufe des Erkrankens würde vielleicht der Heilung zugänglicher seyn, wenn sie nicht so selten der Gegenstand rechtzeitiger therapeutischer Einwirkung würde. Die zweite Stufe oder der Uebergang zur einfachen Ent-

fremdung des Lebens zur vollendeten Metamorphose ist für den Praktiker bei weitem am richtigsten (aber auch am schwierigsten zu beurtheilen), denn hier ist es, wo vielleicht noch eine oder die andere, gegen konsekutive Eierstockkrankheiten empfohlene Kurmethode von Erfolg seyn kann. Hier sind die auflösenden Mineralwässer von Karlsbad, Marienbad u. Ems, die Kochsalzwässer von Ischl (Gaßner in Götz's Beiträgen zur Badechronik zu Ischl. Wien 1836), Kreuznach, Kösen, auch Seebäder und, wenn unterdrückte Flechtenschärfe als Ursache anzusehen ist, auch die Schwefelthermen, unter Berücksichtigung ihrer speciellen Anzeigen, hier die ganze Sippschaft der auflösenden, zertheilenden, die krankhafte Vegetation beschränkenden Mittel, Merkurialia, Cikuta, Digitalis, Belladonna, Aqua laurocerasi, Jod, innerlich und äußerlich in Gebrauch zu ziehen. Gleichzeitig muß man noch immer die veranlassenden Schädlichkeiten, die etwa noch vorhandenen Reste von Entzündung und den Zustand des Nervensystems im Auge behalten. (Hamiltons Practic. observ. on var. subjects relating Midwifery, Theil I. Edinburg 1836, besteht, wenn die aktiven entzündlichen Symptome gehoben sind und eine schmerzlose Anschwellung, bis zu Kindskopfgröße, gefühlt wird, in Administration der Herba cicutae (zu Gr. jV dreimal täglich, in steigender Dosis) und in Verbindung mit ein paar Gran Rad. columbo, Fomentationen der Geschwulst und besonders Calcaria muriatica (zu 3j der Solution zweimal täglich, auch mit Columbo), Kneten und sanfter Perkussion, auch Kompression der Geschwulst, Bewegung in freier Luft, Spinnen. Ist es aber einmal zur Verbildung gekommen, ist das Organ schon wahrhaft metamorphosirt, sind schon Afterprodukte in ihm erzeugt worden, dann wird meistens das „manum de tabula" gelten, dann muß man froh seyn, wenn es nur gelingt, einen Stillstand zu erzielen, dann enthalte man sich aller eingreifenden, den deleteren Krankheitsprozeß nur zu leicht aufregenden und beschleunigenden Mittel und beschränke sich darauf, alle schädlichen Einflüsse von dem kranken Organe möglichst zu entfernen und den allgemeinen Gesundheitszustand, die Vitalität überhaupt, auf einer solchen Höhe zu halten, auf welcher sie oft sehr bedeutende örtliche Fehler lange Zeit zu ertragen und gewissermaßen zu beherrschen vermögen, welche dann erst, wenn das Leben im Ganzen sinkt, hervorzutreten und ihren verderblichen Einfluß auf dasselbe geltend zu machen pflegen. Bei den Eierstockskrankheiten ist dies vorzugsweise und oft bis zu unglücklicher Ausdehnung der Fall. (So ist der von Toggenburg, Schweiz. Zeitschr., Bd. III, Hft. 2. 1838 mitgetheilten Geschichte einer 47jährigen Frau, die schon seit ihrem siebenten Jahre eine Eierstockanschwellung gehabt, aber erst dann ärztliche Berathung für nöthig gehalten hatte, als der Leib einen Umfang von 3 Ellen erreichte und bis auf die Unterschenkel herabhing, indem auch dann mehr die enorme Spannung und das Wundseyn der Haut, als das innere Leiden zur Anrufung ärztlicher Hülfe angetrieben hatte. Der in einen einzigen großen Balg degenerirte Eierstock hatte 196¼ Pfund fleischbrühartige braune Flüssigkeit enthalten, welche theils durch die Punktion, theils bei der Sektion entleert worden war). — Aber freilich rückt doch endlich früher oder später die Entscheidung heran, das allgemeine Befinden beginnt zu wanken, immer mehr werden die benachbarten, dann auch entfernte Organe mechanisch und dynamisch bedrängt, die Respiration beeinträchtigt, die Verdauung und Ernährung gestört und das Leben kommt in dringende Gefahr. — Hier, wo immer therapeutische Mittel uns ganz im Stiche lassen, und kaum noch palliative zur Linderung der lästigen Symptome etwas leisten, bietet die Chirurgie noch ihre Hand zur Minderung des Uebels, ja zur Entfernung des ganzen entfremdeten Organes an.

Es leuchtet in der That ein, daß ein so insolvirter und so wenig mit den gewöhnlichen Lebensverrichtungen des Individuums zusammenhängender Theil, namentlich wenn durch Krankheit ohnehin nutzlos geworden, an sich ohne beträchtliche Störung der thierischen Oekonomie ihr müßte entzogen werden können, wie auch die Erfahrung bei Thieren bewiesen hat. Da aber die Ausführung unendliche Bedenken und Schwierigkeiten darbietet, so wird sie immer nur das letzte entscheidende Mittel seyn.

Man hat verschiedene Verfahrungsweisen vorgeschlagen, deren Technik in den betreffenden chirurgischen Artikeln nachzulesen ist. Hier ist es uns nur darum zu thun, ihren Werth als Heilmittel überhaupt zu würdigen. Und da drängen sich der unbefangenen Beurtheilung allerdings zahlreiche Bedenken auf, welche zum Theil wohl darauf, daß der chirurgische Eingriff in praxi meist dann erst in Frage kommt, wenn die Konstitution schon tief untergraben ist, zum Theil aber auch auf dem Wesen des Uebels und auf der Schwierigkeit einer sichern und umfassenden Diagnose beruhen, wie die Geschichte zahlreicher Mißgriffe beweist.

Die Kompression des angeschwollenen Eierstocks durch allmählig festeres Binden des Unterleibes dürfte, ohne vorausgegangene Entleerung, wohl höchst selten (wie in einem von Berthold mitgetheilten Falle) von Erfolg seyn, öfter vielmehr durch Belästigung der gesunden und Reizung der kranken Organe schaden und unerträglich werden. Doch wird sie auch von dem erfahrenen Hamilton empfohlen. — Die Punktion des wassersüchtigen und eiterhaltenden Eierstocks, die man bald mit Hülfe des Aetzmittels, bald ohne dasselbe per abdomen u. per vaginam, je nachdem hier oder dort ein größeres Andrängen von Flüssigkeit und deutlichere Fluktuation bemerkt wurde, verrichtet hat, ist — abgesehen von der Gefahr bedeutender Blutung durch Verletzung der gewöhnlich in großer Menge und Ausdehnung vorhandenen varikösen Blutgefäße — oft wegen des cellulösen Baues des wassersüchtigen Eierstocks erfolglos, oft erneuert sich das Sekret mit einer unglaublichen Schnelligkeit (s. unten).

Es geht da, wie bei den oben erwähnten Naturheilungen: das kranke Organ und die kranke

Lebensrichtung bleiben und wirken fort. — Darum war es auch ein gefährliches und nur selten erfolgreiches Verfahren, wenn man, der Radikalkur der Hydrocele analog, durch Eröffnung der Geschwulst und reizende Einspritzungen oder andere bekannte Mittel adhäsive Entzündung und Vernarbung zu erregen suchte; denn die Analogie, auf welche sich dasselbe gründet, ist nur unvollkommen, die Flüssigkeit nur selten rein serös, meist verderbt, die Wandungen der Höhle verdickt, skirrhös, das Organ ganz degenerirt; wie selten kann man hoffen, einen gesunden Entzündungs- und Heilungsproceß in ihm zu erzeugen? — Die Extraktion des ganzen zuvor durch die Punktion entlarvten Sackes würde vortheilhafter seyn, wenn sie nur öfter ausführbar wäre, allein in der Regel ist es eben kein einfacher häutiger Sack, sondern ein umfänglicher fester, zelliger Körper, der dem Zuge der Pincette nicht folgt, oder es bieten Verwachsungen mit dem Bauchfelle und allen Nachbarorganen unübersteigliche Hindernisse dar. — Letzteres ist zugleich der Haupteinwurf, welchen man der als Radikalheilmittel noch in Frage kommenden Ausrottung des ganzen Organs zu machen hat, und wenn es auch wahr wäre, was Lizars auf Hunter, Abernethy, Ev. Home gestützt, behauptet, daß diese Geschwülste meist eng gestielt seyen, so würde sich der Grad ihrer Verwachsung mit Bestimmtheit eben so wenig voraussehen lassen, als die specielle Beschaffenheit derselben und das Verhalten der sie umgebenden und mit ihr in Verbindung stehenden Blutgefäße. Mußte doch Lizars (Observations on Extraction of diseased Ovaria, illustr. by Plates colouredafter nature, Edinburgh 1825. fol. S. 24) selbst aus diesem Grunde, nachdem der ganze Unterleib bloßgelegt worden war, von der Operation abstehen und die unglückliche Kranke ihrem Schicksal überlassen. Es läßt sich auf diese Operation überhaupt alles Das anwenden, was vom Kaiserschnitte gilt, denn wenn hier das Verhältniß der Schwangerschaft und die im Wochenbette erhöhte Neigung zu Entzündung besondere Gefahr bringen, so wird diese dort durch den Umstand, daß man es mit durch u. durch kranken Organen in einem meist von langjährigem Siechthum geschwächten Körper zu thun hat, und dadurch aufgewogen, daß der operative Eingriff oft wegen Größe der Entartung noch viel bedeutender seyn muß. Indessen ist die Exstirpation ausführbar, sie ist mehrmals ausgeführt worden, l'Aumonier, Macdowal, Lizars, Groth u. A. haben die Möglichkeit des Gelingens praktisch bewiesen, u. wenn auch die bisherige Erfahrung mehr ungünstige als glückliche Erfolge von ihr nachgewiesen hat, so möchten wir darum nicht dem von Einigen ausgesprochenen unbedingten Verdammungsurtheile beipflichten, sondern sie nur als ein weiterer Ausbildung bedürfendes und, besonders was seine Indikationen betrifft, auch fähiges Heilverfahren hinstellen. Anceps remedium melius quam nullum ist gar zu oft der einzige Beweggrund auch zu den anderen genannten Operationen, denn auch von ihnen, selbst von der einfachen Punktion lehrt eine vorurtheilsfreie Betrachtung der bekannt gewordenen Erfahrungen, daß sie den tödtlichen Ausgang vielleicht eben so oft beschleunigt, als verzögert haben. Da sie aber doch gewöhnlich momentane Erleichterung in seltenen Fällen selbst Heilung bewirkten, so werden sie immer als wichtige Hülfsmittel bei der Therapie der Eierstockskrankheiten ihre Geltung behalten.

Wir kommen nun zur Betrachtung der verschiedenen Formen und Entwickelungsstufen der Eierstockskrankheit im Einzelnen und werden dabei nur das einer jeden derselben Eigenthümliche kurz anzugeben haben, da wir Das, was in pathologischer und therapeutischer Beziehung ihnen allen oder doch mehren gemeinsam zukommt, zur möglichsten Vermeidung von Wiederholungen vorausgeschickt haben.

Die beste Eintheilung dürfte die in primitive u. konsekutive Eierstockskrankheiten seyn, weil sie dem Gange, welche die Natur beim Zustandekommen derselben zu folgen pflegt, genau entspricht.

Die primitiven Krankheiten der Eierstöcke sind bisher meist etwas stiefmütterlich von den Autoren behandelt worden, während den konsekutiven große Aufmerksamkeit und vielfältige Bearbeitungen geschenkt wurden, und doch sind jene für den praktischen Arzt von weit höherem Interesse, weil sie die Grundlage zu diesen bilden und der Kunst noch einigermaßen zugänglich bleiben, während ihre Folgeübel oft weniger ein eigentlich praktisches, als ein rein wissenschaftliches Interesse darbieten und zum Theil nur von Seiten der pathologischen Anatomie in Betracht kommen können.

Da die einfache Entfremdung des Lebens, die abnorme Thätigkeit des Bildungstriebes in den Eierstöcken — worauf die primitiven Krankheiten derselben beruhen — sowohl vom Nerven- als vom Blutleben ausgehen kann, so zerfallen dieselben von selbst in Neurosen und Hämatosen, welche letztere wieder als Blutanhäufungen, Rheumatismen, akute u. chronische Entzündungen auftreten können.

Die Neurosen der Eierstöcke sind ein zwar noch wenig angebautes, aber gewiß nicht unfruchtbares Feld. Wenn es sich schon theoretisch voraussetzen läßt, daß ein so reich mit Nerven versehenes Organ, dessen Thätigkeiten wesentlich von der Innervation bedingt sind, nicht frei seyn kann, von nervösen Zufällen, so weist auch die Erfahrung in mannichfacher Beziehung auf das Vorkommen derselben hin. Wir verstehen darunter idiopathische und solche Störungen des sensiblen Lebens der Eierstöcke, welche nicht von vegetativen Krankheiten und organischen Fehlern derselben abhängig, nicht von augenfälligen Texturveränderungen begleitet sind, und bringen sie unter den dreifachen Gesichtspunkt der gesteigerten, der verminderten und der krankhaft veränderten Sensibilität.

Die Zufälle erhöhter Sensibilität mögen oft mit Entzündung (vorzüglich chronischer) verwechselt werden. Indessen kommen

wirklich äußerst heftige, rein nervöse Schmerzen in der Gegend der Eierstöcke vor. Mit Bestimmtheit sind sie an den in Eierstocksbrüchen befindlichen Eierstöcken beobachtet worden, auch möchten die nach hysterischen Paroxysmen nicht selten schnell erscheinenden, aber eben so schnell wieder verschwindenen Schmerzen in der Inguinalgegend hierher zu rechnen seyn, obwohl sie scheinbar auch von andern Symptomen der Entzündung begleitet zu seyn pflegen und von Imbert deswegen zu den „Entzündungen von Hysterie" gezählt werden. Der Schmerz weist durch seine Lage auf das Organ hin. Der erhöhte Sexualtrieb (vermehrte Neigung zum Coitus, Schamlosigkeit ꝛc. bis zur vollen Nymphonamie) kann zwar auch in anderen Geschlechtstheilen seine Quelle haben, so gewiß er aber als wesentlicher Begleiter vegetativer Eierstockskrankheiten beobachtet worden, so gewiß ist er häufig nur eine der physiologischen Stellung des Organs ganz angemessene Folge krankhaft gesteigerter Sensibilität der Eierstöcke. Freilich wird letztere meist nicht lange bestehen, ohne entsprechende physische Veränderungen im Organe hervorzurufen, aber so lange sie oder wenn sie überhaupt für sich bestehend bleibt und sich weniger auf das vegetative Leben der Kranken reflektirt, so lange ist dieser Zustand den Eierstocksneurosen zuzuzählen. — Weniger bestimmt nachzuweisen, aber eben so wahrscheinlich ist es, besonders mit Rücksicht auf die Analogie zwischen Hoden und Eierstöcken, daß die Frigidität und die damit zusammenhängende Sterilität mancher Frauen in krankhaft verminderter Sensibilität der Eierstöcke ihren Grund hat, und Imbert hat nicht ohne Grund die essentielle Sterilität, die er von der accidentellen, durch Fehler anderer Geschlechtsorgane bedingten, unterscheidet, als Neurose der Eierstöcke bezeichnet. Dieser Mangel von Empfänglichkeit, diese Unfähigkeit zur Ausübung der von Natur dem Organe zukommenden Funktion, welche vor und nach den zeugungsfähigen Jahren, so wie in der Stillungsperiode normal ist, muß außerdem als Krankheit und in Abwesenheit physischer Bedingungen als Nervenleiden angesehen werden. Die Abstumpfung der Sensibilität durch Abusus erklärt die fast durchgehende Unfruchtbarkeit der öffentlichen Dirnen, denn die von Parent Duchatelet hervorgehobene Häufigkeit des Abortus bei ihnen scheint doch nur der ersten Zeit ihres Gewerbes zuzukommen und führt ohnehin zu der Annahme einer dritten Modifikation, des krankhaft veränderten Nerveneinflusses hin, der wir auch als einer muthmaßlichen nächsten Ursache von Extrauterinschwangerschaft gedenken möchten, insofern dabei nicht eine verminderte oder vermehrte Lebensthätigkeit, sondern nur eine Verirrung derselben von dem rechten Weg supponirt werden kann, ähnlich wie die Thiere, wenn sie ihrem Instinkt folgen, doch zuweilen auf Irrwege kommen.

Ueber Diagnose, Prognose u. Kur dieser Zustände, welche meist beide Eierstöcke gleichzeitig befallen, läßt sich wenig von praktischer Geltung sagen. Sie sind meist so tief in der Konstitution begründet, von so vielen ihnen nicht ausschließlich zukommenden allgemeinen, so wenig lokalen u. besonderen Zufällen begleitet, daß sie in der Regel sehr schwer auf ein bestimmtes Organ zurückzuführen sind, indem selbst der nervöse Schmerz bekanntlich nicht gerade den Sitz des ursachlichen Leidens zu bezeichnen pflegt. Dazu kommt, daß sie meist nur die erste Stufe des Erkrankens bezeichnen, auf welcher dasselbe nur selten stehen bleibt. Krankhaft erhöhte Sensibilität muß bald genug Kongestion, krankhaft verminderte dagegen eine verkümmerte Ernährung des Organs zur Folge haben, wovon die Analogien einer stets in dem durch den Coitus bedingten Säftezufluß, andererseits in dem Verhalten der Eierstöcke vor und besonders nach den zeugungsfähigen Jahren gegeben sind. Nun bilden sich aber die letzteren Uebel und ihre weiteren Folgen so allmählig aus ersteren heraus, daß es im einzelnen Falle fast unmöglich ist, zu bestimmen, bis zu welchem Grade sie schon vorhanden sind, und die Behandlung, welche nun einmal das alterirte Nervenleben nicht leicht völlig wird korrigiren können, muß besonders der Entstehung jener Folgeübel vorzubeugen suchen, indem sie durch Mittel, welche auf Umstimmung der Konstitution hinwirken und das Nervensystem überhaupt beziehentlich beruhigen oder erheben (Aphrodisiaca), freilich roh empirisch, mögen zuweilen genützt haben. Malfatti hat in einem Falle, um den Nisus formativus herabzustimmen und eine gesunde Lebensthätigkeit im kranken, — hier sogar schon wirklich entarteten Eierstöcke zu wecken, den animalischen Magnetismus empfohlen), mehr aber durch Abhaltung alles dessen, was oben als Gelegenheitsursache zu Eierstockskrankheiten genannt worden ist und, wo es angeht, durch Abänderung der ungünstigen äußeren Verhältnisse (zuweilen hat Verheirathung geholfen) die Abweichung vom normalen Nervenleben in gewissen Schranken zu halten sucht.

Kongestion ist die zweite Stufe im gewöhnlichen Entwickelungsorgane der Eierstockskrankheiten, welche schon als selbstständige Gattung auftreten kann, zugleich aber als prädisponirendes Moment zur Entzündung und Vorläufer derselben anzusehen ist und als Normalzustand zur Zeit der Menstruation, beim Coitus und besonders bei (beginnender) Schwangerschaft in Betracht kommt. Wirken solche Ursachen ungewöhnlich oft oder lange fort, oder stellen sich der naturgemäßen Ausgleichung Hindernisse — mechanischer oder dynamischer Natur, wie nervöse Stockungen überhaupt, Druck auf die rückführenden Gefäße, erethistischer Zustand der Eierstöcke oder der Gebärmutter — entgegen, so häuft sich das Blut eben so gut bleibend an, wie in Folge anderer Ursachen örtlicher Plethora, unter denen die Hämorrhoidalkrankheit die erste Stelle einnimmt, bei welcher man nicht selten bedeutende Massen variköser Gefäße in der Gegend der Eierstöcke findet. — Für die einfache Kongestion in ihren niederen Graden lassen sich charakteristische Merkmale im Leben nicht feststellen (noch am meisten dürften Menstruationsfehler und nervöse auf die Eierstöcke

hinweisende Zufälle darauf aufmerksam machen) und doch ist ihre Kenntniß von der größten Wichtigkeit, indem sie nicht allein den Brennstoff darstellt, der sich leicht zur Flamme entzündet, sondern gewiß auch an sich und ohne das Medium der Entzündung ganz allmählig zu Störungen der Ernährung, Ausschwitzungen, Degenerationen führt.

Die Behandlung erfordert, nächst ärztlichen oft wiederholten kleinen Blutentziehungen, vorzüglich die allgemeinen venösen Stockungen begegnenden Mittel. Hier sind Mineralwasserkuren — Soda-, Kochsalz- und Glaubersalzwässer, auch (bei Schwäche und chlorotischem Zustande) die schwächeren Eisenwässer — angezeigt, welche in späteren Stadien in der Regel vergeblich bleiben würden. Doch ziehe man die Schranken hier nicht zu eng, da die Grenze zwischen der reinen Kongestion u. ihren, der Rückbildung schon nicht mehr fähigen Folgen bei so unmerklichem Uebergange nicht genau erkannt werden kann. Die Entfernung des angehäuften Blutes muß mit Verhütung aller neuen Ursachen zur Anhäufung Hand in Hand gehen, dann aber auch dem alterirten Gewebe die rechte Textur u. Lebensenergie wiedergegeben werden.

Mit den Kongestionen stehen die inneren Blutungen in den Eierstöcken in genauer ursachlicher Verbindung, sofern sie nicht traumatischer Natur und nicht eine Folge tiefer Entartung und beginnender Zerstörung des Organs sind. Jene kleine Ergießungen und Ausschwitzungen von Blut aus einzelnen strotzenden Gefäßen, wie sie auch normal durch Ruptur eines graafschen Bläschens bedingt werden, sind im Leben ohne Kennzeichen, bei Sektionen aber nicht so selten sowohl im Innern als auf der Oberfläche des Organs betrachtet worden. Tessier und Duplay halten sie sogar für sehr gewöhnlich, und jedenfalls geben sie einen wichtigen Fingerzeig für die Beurtheilung der Entstehungsweise vieler organischer Krankheiten der Eierstöcke, für welche sie — analog den Hirnextravasaten — sehr oft den Kern bilden mögen, um welchen herum und von welchem aus sich eine schleichende Entzündung oder ein specifischer Erweichungs- und Degenerationsproceß bildet und nach und nach über das ganze Organ verbreitet. — Dugès fand nach schnellem, unter Kolikschmerzen erfolgten Tode den linken Eierstock von der Größe eines Hühnereiee, einer skorbutischen Milz ähnlich, mit gleichzeitigem Ergusse von 3 Pinten Blut in den Unterleib. Zwei analoge Fälle hat Dance und scheint die von Fuchs (Hannover Annal., Bd. III., Hft. 2, 1838) beobachtete milzartige Degeneration der Eierstöcke damit nahe verwandt zu seyn, die er der Erweichung ohne Entzündung zuzählt, und mit Eisen, in Verbindung mild auflösender Mittel, zu bekämpfen räth. In einem auch dahin gehörigen Falle von Dreicq war offenbar eine innere Blutung im Spiele.

Hier dürfte auch der Ort seyn, ein Wort über den Rheumatismus der Eierstöcke zu sagen, dessen man nur bei Imbert als einer besondern Form der Entzündung Erwähnung findet. Man beobachtet nämlich wirkliche und plötzliche Versetzungen von Rheumatismen anderer Theile auf die Eierstöcke, deren fibröse Haut wohl ihrer Natur nach für diese Art des Erkrankens empfänglich ist. Die Symptome glichen denen der milderen Grade von akuter Entzündung mit dem Charakter des rheumatischen Fiebers (auch im Urine), und die metastatische Entstehungsweise ließ an der Natur des Uebels nicht zweifeln. Es kommt aber gewiß auch ursprünglich vor, und die Erkenntniß ist wegen der Behandlung wichtig, welche hier vorzugsweise eine ableitende und diaphoretische seyn und bei Metastasen das Rheuma auf die frühere Stelle zurückzuführen streben muß.

Die Entzündung der Eierstöcke, Inflammatio ovarii, Oaritis, Oophoritis, ist eine erst in neuerer Zeit genauer erforschte, in älteren Nosologien kaum erwähnte Krankheit. Wenn viele Schriftsteller sie auf die zeugungsfähigen Jahre beschränkt wissen wollen, so sind davon jedenfalls die Fälle von traumatischer Entzündung und von oben erwähnter Erscheinung in Brüchen auszunehmen. Mit noch weniger Grund wird von Einigen das idiopathische, von Anderen das Auftreten derselben außer im Wochenbette geleugnet. Allerdings werden die Eierstöcke sehr häufig bei Peritonitis u. Metritis puerperalis in den Kreis der Erkrankung gezogen, sie stellen aber auch zuweilen den einzigen Krankheitsherd im Puerperalfieber dar, und Imbert hat diese Form desselben in Lyon sogar epidemisch werden sehen.

Die pathognomischen Zeichen der akuten Eierstocksenzündung (ohne Rücksicht auf Komplikationen berechnet, sind: Schmerz und Anschwellung in der Gegend eines Eierstocks, äußerst selten (nur Mdme., Vive Boivie und Dugés traité prat. des maladies de l'uterus et de ses annexes. Bd. II, Paris 1833 sagen: gewöhnlich) werden beide zugleich ergriffen, in Verbindung mit den gewöhnlichen allgemeinen Symptomen des Entzündungsfiebers. Der Schmerz ist lebhaft und stechend, wenn der seröse Ueberzug, dumpf und drückend, wenn das Parenchym des Organs ergriffen ist, er wird durch Druck, durch die aufrechte Stellung und durch die Lage auf der gesunden Seite vermehrt oder gar erst deutlicher fühlbar. Die Anschwellung ist oft kaum durch die Bauchdecken wahrzunehmen, meist aber von der Größe und Gestalt einer Wallnuß in der Gegend der Spina superior anterior ossi ilei zu fühlen, liegt ziemlich tief und so beweglich, daß sie dem andrängenden Finger jedesmal zu entschlüpfen scheint (steigt aber zuweilen schnell, und kann, nach Murat, in wenigen Tagen die Größe eines Kindeskopfes erreichen). Um sich daher vollständig von ihrer Gegenwart zu unterrichten, muß man per vaginam u. (nach Löwenhardts diagnostisch praktischen Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin u. Chirurgie durch Krankheitsfälle erläutert. 1. Th. Prenzlau 1835, 3. Abtheil. über die akute und chronische Entzündung der Eierstöcke) am besten per anum untersuchen, wo sowohl die Geschwulst als die Empfindlichkeit gegen Berührung sich viel deutli-

licher zu erkennen geben. Das begleitende Entzündungsfieber ist meist von geringer Heftigkeit, macht nur unbedeutende abendliche Exacerbationen, und steht nicht im richtigen Verhältnisse zu der Höhe und Wichtigkeit des Lokalleidens. Der Puls ist dabei frequent und voll, weniger zusammengezogen und hart als bei Metritis und Peritonitis. — Zu diesen wesentlichen Symptomen gesellen sich, mehr oder weniger konstant, mannichfaltige andere, theils den Entzündungen wichtiger, innerer Organe überhaupt zukommende Erscheinungen. Der Schmerz setzt sich auf die benachbarten Theile, nach Löwenhardt namentlich entweder auf die Blase, mit häufigem Urindrange und brennendem Abgange eines nicht gerade sparsamen rothen Harnes, oder auf den Mastdarm mit starkem Pressen, Stuhlgange und ruhrartigen unzureichenden Ausleerungen von Darmschleim fort. Die Mutterscheide ist trocken und heiß, der Muttermund und Mutterhals aber weder empfindlich noch geschwollen, bei Menstruirenden hören die Regeln, bei Wöchnerinnen (was nur Retzius: Oophoritis, aus einem schwedischen Journale in Schmidts Jahrbb. u. ges. Med. Bd. XXIV, S. 54 läugnet), die Lochien auf zu fließen, und die Milch verschwindet aus den kollabirenden und von stechenden Schmerzen befallenen Brüsten. Eine ödematöse Anschwellung zeigt sich handgroß umschrieben an der gespannten hypogastrischen Gegend, so wie an der Schamlippe und dem Schenkel der afficirten Seite, und letzterer wird zugleich von einem Gefühle der Schwere, Taubheit und Einschlafen befallen, was nach Löwenhardt zwar nur von Fortsetzung der Entzündung auf die oberen Schenkelmuskeln abhängen soll, jedoch offenbar der konsensuellen Kränkung der Sakralnerven zuzuschreiben ist, daher auch bei Hydroarion u. selbst bei Schwangerschaft häufig vorkommt. Aus verwandter Ursache findet sich oft Pulsation in der Weiche vor. Ferner ist die ruhige unbewegliche Lage der Kranken (auf dem Rükken oder der kranken Seite), weil jede Bewegung den Schmerz vermehrt, die (nicht immer beobachtete) angstvolle Physiognomie u. die hastige, oberflächliche Respiration, ohne Mitwirkung des Zwerchfells u. der Bauchmuskeln, so wie der in Folge des Entzündungsfiebers sich erst entwickelnde Gastricismus zu erwähnen, Zufälle, die auch anderen Unterleibsentzündungen zukommen.

Eine noch nicht vollständig entschiedene Streitfrage betrifft den Antheil, welchen das Nervensystem den meisten Schriftstellern zufolge an dieser Entzündung nehmen soll. Während nach Clarus (Annalen des klin. Instituts im Jakobshospital in Leipzig, 1810. 2. Abth.), Jörg, Carus, Puchelt u. m. A. eine große nervöse Verstimmung und Gereiztheit, hysterische Zufälle und Krämpfe, Aufregung des Geschlechtstriebes, Geilheit und Steigerung bis zur vollen Nymphomanie ganz wesentlich zum Bilde der Oophoritis gehören, erwähnen Andere (z. B. Imbert, Murat) dieser Zufälle gar nicht und hat Löwenhardt (a. a. O. und später wie der unter Mittheilung eines mit Absceßbildung glücklich endenden Falles in Caspars Wochenschrift f. d. ges. Heilk. 1840, Nr. 43) unter Berufung auf Mende und Naumann sie geradezu geläugnet und erklärt, daß die sensorielle Sphäre ganz ungetrübt bleibt. Doch ist in einem von ihm selbst mitgetheilten Falle eine eigene, wenn auch nicht nymphomanische Modifikation des psychischen Seyns nicht zu verkennen: die Kranke war äußerst still, in sich gekehrt, nur wie von einem Gedanken beseelt. Nach Naumanns vermittelnder Ansicht gehört der bei Oophoritis allerdings erhöhte Sexualtrieb nicht den Eierstöcken, sondern der von Neurosis uterina antagonistisch dabei befallenen Gebärmutter an, und da die specifische Empfänglichkeit der Organe im Verhältnisse der entzündlichen Reizung derselben abnimmt, so können nervöse Symptome um so weniger hervortreten, je aktiver die Entzündung ist. Der großentheils aus Vermengung der chronischen mit der akuten Form entsprungene Streit dürfte durch gehörige Sonderung derselben am besten zu schlichten seyn.

Letztere verläuft in der Regel schnell, besonders die Oophoritis puerperalis, und entscheidet sich entweder schon nach 7 bis 14 Tagen durch günstige Krisen oder durch den Tod unter den im Fortgange entzündlicher Krankheiten gewöhnlichen Erscheinungen, oder geht über in die chronische Form, in Verwachsungen mit benachbarten Organen und in Eiterung — Ausgänge, welche die Geltung selbstständiger Krankheiten haben und noch speciell zu betrachten sind.

Die Diagnose ist schwer wegen der großen Aehnlichkeit der Entzündung benachbarter Organe. Indeß haben Metritis, Cystitis, Enteritis, Pexitonitis, Psoitis doch eine jede auch eigenthümliche Symptome, namentlich Funktionsstörungen, und die allgemeinen sind bei ihnen verhältnißmäßig heftiger, den Lokalleiden entsprechender, auch kommt die manuelle innere und äußere Untersuchung zu Hülfe, welche auch entzündliche Leistendrüsenanschwellungen, die viel oberflächlicher, weniger beweglich, mehr vor und unter, als hinter und über dem Ligam. Poupart. liegen, zu unterscheiden lehrt.

Die Prognose ist ungünstig, zumal die Krankheit anfangs leicht verheimlicht oder verkannt wird, indem sie nicht nur oft unmittelbar tödtlich endet, sondern sehr häufig auch zu chronischen unheilbaren Eierstockskrankheiten führt.

Die Behandlung richtet sich ganz nach allgemeinen Regeln, ein specifisches Heilverfahren hat sich bisher nicht geltend machen können. Also die nächste Entfernung der entfernteren Ursachen, die antiphlogistische Methode, je nach dem Grade der Entzündung, mit örtlichen und allgemeinen Blutentziehungen, Nitrum mit Aqua laurocer., Formentationen (da der Druck von Kataplasmen in der Regel nicht vertragen wird), Einreibung der grauen Salbe. Naumann empfiehlt Kalomel mit Opium und bei Komplikation mit Metritis, Castoreum und Zink, welche Mittel, wie der ebenfalls vielfach empfohlene Kampher nur bei vorherrschenden nervösen Symptomen und letzterer bei Neigung zum Uebergange in Gangrän, aber nicht von vornherein in der

einfachen akuten Eierstockentzündung anwendbar seyn dürften. Dagegen scheinen sich erweichende, schmerzstillende Injektionen per vaginam und Lavements hier ganz besonders zu empfehlen. Wenn die Entzündung auf diese Weise auch gebrochen scheint, so darf man doch nicht zu schnell auf Genesung hoffen, indem gar zu gern, nachdem der Sturm sich gelegt hat, noch Residua zurückbleiben und um so verderblicher im Verborgenen fortwuchern, je früher man sich durch den großen Nachlaß der Symptome täuschen ließ.

Die chronische Entzündung der Eierstöcke ist häufiger als die vorige, indem sie nicht nur oft bei deren Nachlaß zurückbleibt, sondern sich auch selbstständig aus so vielfältigen Ursachen entwickeln kann, daß sie von Einigen für die Grundform alles Erkrankens der Eierstöcke angesehen wird.

Ihre Symptome sind die der akuten Entzündung in viel milderem, ja so unbedeutendem Grade, daß sie sehr häufig lange Zeit von den Kranken selbst unbeachtet bleiben und erst auf der Höhe der Krankheit dem Arzte bekannt wird, daß ihre leisen Andeutungen schon seit Monden und Jahren vorhanden waren.

Dumpfe Schmerzen und (sehr langsam steigende) Anschwellung, die sich mehr durch allmählig zunehmende Belästigung der Nachbarorgane, als durch als Gefühl zu erkennen gibt, sind auch hier die einzigen konstanten Zeichen. Doch müssen Störungen der Menstruation, besonders wenn deren Ausbruch, dem oft sehr heftige Schmerzen vorausgehen, und verschiedene den Kranken sonst nicht eigenthümliche, nervöse hysterische, krampfhafte Zufälle — wie bei Schwangeren — Verstimmung, Trübsinn, Todesahnung, wenn ein kräftiger moralischer Sinn denn krankhaft geweckten Sexualsinntrieb beherrscht — oder das offene Hervortreten des letzteren in allen Graden, bis zur Nymphomanie, jederzeit dazu auffordern, den Zustand der Eierstöcke genauer ins Auge zu fassen. Carus (Gynäkologie) setzt dies Wesen der Nymphomanie geradezu in chronische Entzündung der Eierstöcke, da dieselben der hauptsächlichste Sitz der Geschlechtslust und der Grund der weiblichen Zeugungsfähigkeit, also auch des Geschlechtstriebes sind, und bei beginnender Schwangerschaft in einen der Entzündung nahe stehenden erethistischen Zustand gerathen, welcher wieder umgekehrt durch sein krankhaftes Auftreten den Trieb zum Schwangerwerden, freilich auf anomale Weise, erzeugt. Sektionen von Nymphomanischen sind noch zu wenig gemacht worden. Indeß wird es immer schwer seyn, die Verwechselung der Ursache mit der Wirkung oder doch den Koeffekt zu vermeiden. Die äußere und innere Untersuchung, sowie die Berücksichtigung aller ätiologischen Momente wird dann wenigstens Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht immer Gewißheit geben.

Diese Entzündung führt nicht unmittelbar zum Tode, sie geht aber seltener als die akute in Genesung über, mit welcher sie die übrigen Ausgänge gemein hat, die sich jedoch hier, wie die anderen von ihr ausgehenden organischen Verbildungen, als unmerkliche Uebergänge darstellen und sehr häufig schon theilweise vorhanden sind, wenn die Krankheit in die äußere Erscheinung kommt, zumal die chronische Entzündung eben so oft Folge als Ursache organischer Fehler seyn dürfte.

Zur richtigen Diagnose wird noch besonders die Möglichkeit einer Graviditas extrauterina u. das täuschende Spiel rein nervöser hysterischer Zufälle zu berücksichtigen seyn, wo der gänzliche Mangel an Stetigkeit und das schnelle, oft durch nichts motivirte Ueberspringen der Symptome in entgegengesetzte Form einiges Licht geben, aber auch zu bedenken ist, daß solche Konstitutionen sehr zu Eierstockkrankheiten inkliniren.

Im Ganzen herrscht noch großes Dunkel über diese Krankheit, und nach dem jetzigen Stande unserer Kenntniß derselben wird der Arzt, namentlich in der Privatpraxis und bei Frauen höherer Stände, nur selten im Stande seyn, das Daseyn einer noch nicht weit vorgeschrittenen chronischen Eierstockentzündung mit Bestimmtheit zu erkennen, während bei Aermeren und in Hospitälern die früheren Stadien derselben gleich gar nicht zur Behandlung zu kommen pflegen. Es läßt sich daher über die Prognose nur im Allgemeinen sagen, daß die Kunst hier doch Manches, wo nicht zur Heilung, doch zur Beschränkung des Uebels thun kann, welches der Natur überlassen unfehlbar zur Verbildung und Zerstörung des Organes führt.

Die Behandlung richte sich ganz vorzüglich auf Entfernung der Ursachen, die antiphlogistische Methode komme in geringerer Ausdehnung, aber mit größerer Ausdauer in Anwendung; man kann durch Jahre lang fortgesetzte wiederholte Anlegung von Blutegeln und Schröpfköpfen, besonders bei Vollblütigen in Verbindung mit angemessenen inneren, gelind eröffnenden Mitteln, die Ausbildung der Krankheit in Schranken halten. Hier sind auch Exutoria aller Grade an ihrem Platze. Imbert, welcher sonst treffliche u. nicht nach seinen vorgefaßten nosologischen Ideen gemodelte Regeln für die Behandlung beider Formen der Entzündung gibt, empfiehlt bei allgemeiner Schwäche Fomentationen der hysterischen Gegend mit Chinadekokt u. spricht sich durchaus gegen die von den Meisten gepriesenen Einreibungen der Jodsalbe aus, wogegen er Kalomel- und andere Merkurialsalben rühmt.

Die konsekutiven Eierstockkrankeiten entstehen theils unmittelbar aus der Entzündung und sind dann den gewöhnlichen Ausgängen derselben — als Verwachsung, Verhärtung, Erweichung, Vereiterung und Brand — analog, theils bilden sie sich aber ganz allmählig und im Verborgenen aus der chronischen Entzündung und den anderen primitiven Krankheiten hervor, wohin wir die Wassersucht, die vielfältigen Entartungen und die vielgestaltigen neuen Bildungen rechnen. Diese Folgeübel kommen in der Natur selten so vereinzelt vor, wie sie hier vorgetragen werden müssen, meist wird man in einem gegebenen Falle mehre derselben gleichzeitig beobachten, ja es ist auch in dieser Beziehung eine gewisse Selbstständigkeit der einzelnen Theilorgane nicht zu

verkennen, wenn sie auch in höheren Graden, wo jede Spur der früheren Organisation verschwindet, alle in eine gemeinsame Degeneration verschmelzen.

Gangrän hat man zuweilen auf vernachlässigte und nicht kräftig genug antiphlogistisch behandelte akute Entzündung (im Wochenbette) unerwartet schnell (schon am dritten Tage) eintreten sehen und kommt nur als unmittelbare Todesursache, nicht als eigentliche Folgekrankheit in Betracht.

Montault (Betrachtungen über die Ausgänge der Eierstockentzündungen bei Wöchnerinnen, Journal hebdomad. 1834, Nr. 13) läßt die Verwachsungen, Adhaesiones, unerwähnt, welche schon unseren allgemeinen pathologischen Begriffen nach eine gewöhnliche Folge der Entzündung des Peritonäalüberzugs der Eierstöcke seyn müssen und auch von der pathologischen Anatomie (nach Voigtel besonders häufig bei Freudenmädchen) nachgewiesen werden. Wenn es auch im Leben unmöglich ist, sie immer mit Bestimmtheit zu entdecken, so ist es doch höchst wichtig, ihr Vorkommen und ihre Folgen im Allgemeinen zu kennen, weil sie, mögen nun die Eierstöcke dabei krank seyn oder nicht, das Leben der benachbarten Organe bedeutend beeinträchtigen, namentlich eine nachfolgende Schwangerschaft stören und Abortus bedingen können, und weil die Anzeige zu und der Erfolg von Operationen in so hohem Grade von der Gegenwart, Ausdehnung und Beschaffenheit dieser Adhäsionen abhängt. Sie finden am häufigsten mit dem Bauchfelle und mit den Fimbrien der Muttertrompeten Statt und haben in beiden Fällen zuweilen eine günstige Bedeutung, insofern sie die Bedingung einer glücklichen Entleerung der im kranken Eierstocke enthaltenen Flüssigkeit nach außen abgeben. Man kann ihre Gegenwart zufolge der vorausgegangenen Entzündung und der Art ihrer Entscheidung und bei gleichzeitiger Eierstocksdegeneration und Volumsvermehrung auch dann vermuthen, wenn sowohl die untersuchende Hand des Arztes, als Lage- und Stellungsveränderungen der Kranken eine Bewegung im Zurückweichen der Geschwulst nicht wahrnehmen lassen, wenn das Uebel schon längere Zeit bestand und die ursachliche Entzündung nicht auf das Parenchym des Organs beschränkt; namentlich der seröse Ueberzug mit ergriffen schien, und nach David soll auch das Oedem der äußeren Beckungen darauf hinweisen. Bright (a. a. O., Seite 215) errieth ihr Daseyn, indem bei sanfter Konkussion der Geschwulst ein eigenes Gefühl und ein eigenes dem Rascheln neuen Leders ähnliches Geräusch bemerkt wurde.

Die Verhärtung, Induratio ovarii, kommt in allen Abstufungen von der einfachen Verstopfung der Gefäße und der als Folge von letzterer oder von Entzündung auftretender Ablagerung plastischer Lymphe zwischen den Maschen des Gewebes an, bis zur Obliteration der Gefäße und zur skirrhösen und anderen später zu nennenden Entartungen der Eierstöcke vor, bildet sonach in ihren Anfängen das eigentliche Mittelglied zwischen den primitiven und den mit völliger Texturverwandlung verbundenen Krankheiten derselben. Die Diagnose fällt daher mit den Vorläufern des Scirrhus ovarii zusammen. Bei der Sektion findet man ein gleichförmiges, dichtes, graues, wenig Blut haltendes Gewebe. Das verhärtete Organ kann dabei atrophisch erscheinen, meist aber pflegt es eine mehr oder minder große Vergrößerung seines Volums darzubringen und mag dann, mit einem eigentlich ungeeigneten, aber einmal recipirten Ausdruck, hypertrophisch genannt werden. Diese einfache Vergrößerung, als erster Grad von Verhärtung, die nicht mit bloßer Turgescenz zu verwechseln ist, schließt sich unmittelbar an die chronische Entzündung an und besteht meist noch gleichzeitig mit ihr; sie kommt nach Hamilton in jedem Alter und Stande nicht gar selten vor, kann bis zum Umfange eines Kindeskopfes anwachsen und unter günstigen Bedingungen auch wieder verschwinden, ist demnach der Heilung nicht ganz unzugänglich und auf sie alles das anzuwenden, was oben über die Behandlung des zweiten oder Uebergangsstadiums der Eierstockkrankheiten im Allgemeinen gesagt wurde.

Wenn aber die Heilung nicht zu Stande kommt, so geht die Verhärtung allmählig zu höheren Graden über und wird zu einer Ursache der Eierstockswassersucht oder zur vollendeten Entartung. Der mehr durch hohes Alter, als durch Krankheit bedingten seltenen Verknöcherung der Eierstöcke ist oben schon Erwähnung gethan worden.

Montault führt die Erweichung der Eierstöcke als besondere Ausgangsform der Entzündung an, welche dann eintreten soll, wenn diese nicht heftig war oder so kurze Zeit währte, daß der Eiter sich nicht ansammeln konnte, sondern das ganze angeschwollene Organ von einer serös purulenten Flüssigkeit durch und durch infiltrirt blieb. Dieser Zustand schließt sich indessen zu nahe einerseits an die Vereiterung, andererseits an verschiedene Arten von Degeneration mit Schmelzung an, als daß er als eine eigene Species aufgeführt zu werden verdienen sollte.

Die Vereiterung der Eierstöcke, Suppuratio, Abscessus ovarii, ist der häufigste Ausgang der akuten Eierstockentzündung. Man findet sie partiell, manchmal auf einen ganz kleinen Eiterherd beschränkt, aber öfter total, so daß sich der Eiter in mehren Höhlen befindet oder auch das ganze Organ in einen einzigen Eitersack verwandelt ist und von einem Kaffeelöffel voll bis beiläufig gegen 30 Pinten (Schoppen), nach Littre besonders bei sogenannten Milchversetzungen, Eiter enthalten kann, andere male ist nur die äußere Oberfläche mit Eiter bedeckt. (Ob Eiterung, wie Imbert behauptet, auch ohne vorgängige Entzündung eintreten kann, ist eine mehr allgemeine, als die Eierstöcke ausschließend betreffende Streitfrage. Sie ist zu bejahen, wenn man die verschiedenen mehr oder weniger puriformen Flüssigkeiten in wassersüchtigen Eierstöcken für Eiter halten will; beschränkt man aber die Frage auf den reinen, vollkommenen Eiter, wie er eben als Produkt

der Entzündung bekannt ist, so wird man nicht leicht einen Fall angeführt finden, wo der Vereiterung der Eierstöcke nicht entzündliche Zufälle wenigstens kurze Zeit vorausgegangen wären). Die Eiterung folgt oft ungemein schnell auf die Entzündung, man hat schon am 12. Tage der Krankheit einen vollständigen Sack gebildet angetroffen.

War die Gegenwart von Entzündung konstatirt, so werden alle die Symptome, welche den Eintritt der Eiterung in anderen entzündeten Organen bezeichnen, auch hier auf dieses Ereigniß hinweisen, die lokalen entzündlichen Zufälle lassen nach, der vorher mehr härtlich geschwollene Eierstock wird elastisch, weniger schmerzhaft und zeigt, freilich erst bei höheren Graden des Uebels, Fluktuation, aber auch schon bei geringeren Graden verräth eine umschriebene der Lage des kranken Eierstockes entsprechende ödematöse Anschwellung der Bauchbedeckungen den in der Tiefe verborgenen Feind. Das Fieber geht von dem Charakter der Synocha zu dem des Eiterungsfiebers über, mit periodischen Frostanfällen oder wahren typischen Fieberschauern, die schon zur China verführt haben, die ganze Konstitution sinkt, das Gesicht entfärbt sich, die Verdauung leidet, im Stuhle und Urin finden sich Spuren von Eiter, alle Nachbarorgane, besonders auch die Schenkelnerven werden konsensuell und mechanisch beeinträchtigt, und Schmerz in der Lende wird als besonders konstantes Symptom bezeichnet. Man führt auch Deviationen des Eiters nach entfernten Theilen oder sogenannte Kongestionsabscesse u. Entzündung der Venen des Eierstockes als Folge seiner Vereiterung an.

Auch dieser Zustand kann, je nach dem Charakter und Verlaufe der Entzündung, schnell durch Erschöpfung der Kräfte oder dadurch plötzlich tödtlich werden, daß der ausgedehnte Sack platzt und Ergießung des Eierstocks in die Unterleibshöhle erfolgt, er kann aber auch als wahre Phthisis ovarii ohne bedeutende Rückwirkung auf das allgemeine Befinden Jahre lang bestehen, ehe das hektische Fieber die mehr oder minder heftigen, sehr oft wegen mangelhafter Anamnose nicht genau zu ergründenden Leiden der Kranken beschließt.

Dagegen ist aber auch zu bemerken, daß die Heilkraft der Natur hier besonders thätig ist. Wir lassen es dahingestellt seyn, ob wirklich eine vollkommene Resorption des Eiters und Ausscheidung auf den natürlichen Wegen vorgekommen ist, obwohl die unzweifelhafte Gegenwart von Eiterspuren im Stuhle und Urin, mag sie auch meist nur symptomatische, nicht kritische Bedeutung haben, die Möglichkeit eines solchen Vorganges zu beweisen scheint; wahrscheinlich findet auch eine unmittelbare Durchschwitzung des Eiters durch die beiderseits verdünnten und adhärirenden Wandungen der betreffenden Organe, namentlich des Darmkanals, Statt; aber die Natur bahnt sich auch neue Wege und schafft offene Ausgänge für den Eiter, indem sie Adhäsionen mit der Bauchwand oder naheliegenden inneren Organen bildet und die verklebten Wandungen an einer kleinen Stelle entweder durch allmählige Auffaugung perforirt oder durch vermehrte Spannung ihre Verdünnung und Berstung veranlaßt. Das Allmählige dieses Herganges mag es verursachen, daß die Kommunikation gewöhnlich durch einen gewundenen, vagen, kürzeren oder längeren Kanal Statt findet, welcher nur wenig Eiter aussickern läßt, daher der Ausfluß Jahre lang dauern kann, ehe Heilung erfolgt. Montault führt sechs Wege für derartige Entleerung an, vergißt aber den höchst merkwürdigen durch die Muttertrompete, auf den wir bei der Eierstockwassersucht zurückkommen. Solche künstliche Kommunikationen können aber mit dem Darmkanal, mit der Harnblase, mit Mutterscheide, mit der Gebärmutter Statt finden; der Eiter kann sich aber auch in geschlossene, durch vorausgehende Verwachsung gebildete Räume der Bauchhöhle ergießen oder an irgend einer Stelle der äußeren Bauchwand, in der Lendengegend, unter den letzten Rippen, am Ligamentum Poupart u. s. f. zu Tage treten oder im Verlaufe der runden Mutterbänder nach dem Leistenkanale oder dem Schenkelringe sich senken (wo dann eine, häufig pulsirende, mit Aneurysmen, Hernien, Drüsenanschwellung u. dgl. leicht zu verwechselnde Geschwulst entsteht, deren Eröffnung wegen der querlaufenden Gefäße an der äußeren und vorderen Seite gefährlich ist) oder endlich gleichzeitig mehre solche Auswege suchen.

So merkwürdige Naturheilungen nun auch auf allen diesen Wegen bekannt geworden sind, so gewagt dürfte es seyn, wenn man sich bei erkannter Vereiterung des Eierstocks auf diese Erfahrungen verlassen und die Heilung der Natur allein überlassen wollte. (Wenn aber die Heilung der Eiterdepots in den Eierstöcken durch Natur und Kunst öfter als die auf ganz ähnlichem Wege eingeleitete, der Wassersucht zu Stande gekommen ist, so beruht dieß darauf, daß die letztere immer ein degenerirtes, die Eiterung ein nur von Entzündung ergriffenes Organ, jene eine erschöpfte oder doch ganz depravirte, diese nur eine gesteigerte Vitalität voraussetzt. Darnach richtet sich auch die Prognose, die im Allgemeinen immer höchst ungünstig zu nennen ist.

Zur Behandlung suche man zunächst zu ermitteln, ob und wohin die Natur den Eiter auszuführen beabsichtigt und komme ihr dann auf halbem Wege entgegen durch feuchtwarme Breiumschläge, durch erweichende Lavements oder Injektionen in die Mutterscheide, je nachdem die äußeren Bauchbedeckungen, der Darmkanal, die Mutterscheide oder die Blase die mehrste Aussicht gewähren. Eine wichtige Regel, wenn man einen solchen Perforationsprozeß zu vermuthen hat, ist die Vermeidung aller stärkeren Bewegung der betreffenden Theile, so daß man auch nur solche innere Mittel geben darf, welche keinen vermehrten Motus peristalticus machen. Wenn aber eine spontane Eröffnung nicht zu Stande kommt, die Fluktuation deutlich und der Eitersack überhaupt zugänglich erscheint, so kommt es, um zur Punktion zu schreiten, nur darauf an, ob Adhäsionen da sind, welche ein

Austreten des Eiters in die Peritonäalhöhle verhindern können. Da indeß die Zeichen derselben (siehe oben Verwachsung) trüglich sind, öfters auch ihre Abwesenheit konstatirt ist, so hat man ihre Bildung und zugleich den Aufbruch durch das **Haarseil**, durch **Kauterisation** mit Kali caust., durch die **Moxa** (**Martin**, **Sadler**) zu befördern gesucht, letztere auch als dynamisches Heilmittel empfohlen. Die **Punktion** ist mit und ohne jene Vorsichtsmaßregeln, sowohl durch die äußere Haut, als durch die Vagina, öfters mit Glück verrichtet worden (doch ist es auch geschehen, daß der Operateur (**Vermondois**) die Harnblase von der Scheide aus mit durchbohrte und so eine unheilbare Blasenscheidenfistel veranlaßte). Es ist übrigens damit bloß der Anfang der Behandlung gegeben, die Beförderung des Ausflusses (weshalb auch **Recamier** den durch die Bauchwand eingestoßenen Troikar durch die Geschwulst bis in die Vagina einzuführen vorschlug, ohne jedoch selbst damit zu Stande zu kommen), die Schließung des Abscesses und die Aufrechthaltung der Kräfte der Kranken während dieser langwierigen Prozesse erfordern die unausgesetzte Hülfe der Kunst, welche ganz nach den allgemeinen Regeln der Behandlung großer innerer Abscesse zu leiten ist.

Wir kommen nun zu der gewöhnlichsten aller Eierstockkrankheiten, welche, obwohl konsekutiv, doch sehr oft das erste und einzige Heilobjekt des praktischen Arztes ist, weil die ihr zu Grunde liegenden Abweichungen in der Vitalität des Organs in vielen Fällen übersehen oder von der Kranken verschwiegen werden.

Die **Eierstockswassersucht**, Hydrops ovarii, Hydroarion, Hydroophoria, entsteht nämlich theils in Folge chronischer Entzündung, Verhärtung und überhaupt unter ähnlichen Bedingungen wie die Wassersucht anderer Organe, theils aber auch und häufiger auf ganz eigenthümliche Weise, aus **einer entweder gesteigerten** oder (durch Alter, Ueberreizung, Blut- und Säfteverlust) **gesunkenen**, immer auf der niedrigsten Stufe — der Wasserausscheidung — stehen bleibenden **Produktivität der graafschen Bläschen**. Wie ein mit Flüssigkeit gefülltes Bläschen der Anfang aller organischen Bildung ist, so kann man diese Art der Wassersucht der Eierstöcke als die erste Stufe ihrer mannichfaltigen Verbildungen und Afterproduktionen betrachten, nur muß man beide nicht als Ursache und Wirkung gegenüberstellen, sondern sie sind die gemeinsame Folge eines und desselben krankhaften Bildungstriebes, dessen erstes und einfachstes Auftreten nur vermehrte und veränderte, doch immer schon mit Verbildung des Sekretionsorgans verbundene Sekretion in den graafschen Bläschen, dessen höhere Potenzirung aber völlige Degeneration und Aftergebilde zur Folge hat.

Wir unterscheiden (nach **Carus** und **Blasius**) **drei Arten von Eierstockwassersucht**.

1) Hydrops ovarii hydatidosus, **Eierstockshydatiden**, wo eine verschiedene Menge unter sich nicht verbundener, lose neben einander liegender Wasserblasen, von der Größe einer Erbse bis zu der eines Taubeneies und mehr, wahre Hydatiden frei in dem zu einem häutigen Sacke gewordenen Eierstocke schweben, oft auch nur vereinzelt an entarteten Eierstöcken angeheftet sind.

Diese Art, welche als das Produkt einer schon höheren Entwickelungsstufe des kranken Bildungstriebes zu betrachten, übrigens noch gar nicht genau genug untersucht worden ist, kommt wohl äußerst selten als für sich bestehende Krankheit, sondern meist mit anderen Afterprodukten verbunden vor und gewährt keine eigenthümlichen Symptome. **Roux** hat sie nach Incision des Sackes per vaginam gesehen und zum Theil ausgenommen. Die breiige, gallertartige Beschaffenheit der Haut dieser Blasen, ihr loses Nebeneinanderliegen, ihre Verdickung, wenn sie absterben, unterscheidet sie anatomisch von der eigentlichen Sackwassersucht. **Imbert** hofft von der Zukunft die Entdeckung specifischer Mittel zu ihrer Tödtung.

2) Hydrops ovarii saccatus, die **eigentliche oder Sackwassersucht der Eierstöcke**, wo die Wasseransammlung zwischen der serösen und fibrösen Haut des Organs Statt hatte und letzteres oft nur durch die davon abhängige Kompression leidet und resorbirt wird (schwindet), öfter wohl auch durch Entzündnng und Verhärtung die Veranlassung zu Wassersucht gab. Das dem reinen Serum gleichende Wasser ist in einem einzigen oder auch in mehren Säcken enthalten, welche nicht kommuniciren, aber auch nicht lose bei einander liegen, sondern adhäriren und eine Art von falscher Zellenbildung zeigen.

3) Hydrops ovarii cellulosus ob. cysticus (cystasus), Ecphyma physconia ab ovario (**Young**), cystic sarcoma (**Abernethy**), Emphyma cellulosum, cystose tumour (**Mason Good**), die häufigste, obwohl eigentlich gar nicht Hydrops zu nennende, nur den Eierstöcken eigenthümliche Art, welche hier vorzugsweise in Betracht kommt, wo der entartete Eierstock eine unbestimmte Anzahl größerer und kleinerer, zum Theil mit einander kommunicirender, nicht mit reinem Serum, sondern mit den verschiedenartigsten Flüssigkeiten angefüllter **Kysten** enthält. Diese gleichen nicht konglomerirten Säcken, sondern wahren Zellen, mit einer fest aufsitzenden, weißen, meist gefäßlosen und dann glatten, oft auch von strotzenden Gefäßen und Blutpunkten durchsetzten und dann mehr unebenen inneren Membran. Sie kommuniciren zum Theil unter sich durch ganz regulär gestaltete, wie mit einem Kneif gemachte, gespannte Oeffnungen, deren ganz allmählige Entstehung an noch geschlossenen Zellen wahrgenommen werden kann, indem ihre Scheidewand an einer genau umschriebenen Stelle oft bis zu einem äußerst feinen Häutchen verdünnt erscheint. Man findet solche Oeffnungen von der Weite eines Federkieles bis zum Umfange des Handtellers, so daß sie sich nach und nach dergestalt zu erweitern scheinen, daß die gespannten Wandungen der betreffenden Zellen später dem Processus falci-

formis durae matris, endlich nur schmalen Vorsprungen oder vereinzelten in einer großen Höhle ausgespannten Hautfalten gleichen und das Innere der Höhle zuletzt geradezu netzförmig erscheint. Die Größe der Oeffnungen steht mit der Größe der Höhlungen, mit der Dicke ihrer Wandungen und mit der Konsistenz und Art ihrer Kontenta nicht immer in gleichem Verhältnisse, vielmehr kommen hier die ungleichartigsten Kombinationen vor und namentlich pflegen sich die Wandungen in dem Grade zu verdicken, in welchem ihre Ausdehnung zunimmt. Nach Dubreul (Journal hebdomad. Nr. 22, 1835) wäre die innere Haut der Kysten eine filzige der Tunica decidua uteri analog zu haltende Pseudomembran. Das ganze so verwandelte Organ stellt eine knotige unebene Geschwulst dar, die von einer dicken fibrösen (nach Einigen auch Fleischfasern enthaltenden) und starke Gefäßstränge führenden Haut umschlossen ist, von denen je zwei Venen, wenig anastomosirend u. wenig gewunden, je eine Arterie begleiten. Doch zeigen sich zuweilen auch an dieser starken fibrösen Umhüllung regelmäßige verdünnte Stellen, als Zeichen einer von der Natur schon vorbereitet gewesenen Ruptur nach außen, die auch hier wieder dem normalen Platzen der graafschen Bläschen analog ist.

Die in den Kysten enthaltene Flüssigkeit bietet nicht nur überhaupt die größte Mannichfaltigkeit, sondern zuweilen in einem u. demselben Eierstocke beinahe eben so viele Verschiedenheiten dar, als die Zahl der Kysten beträgt. Am seltensten ist sie hell und reinem Serum ähnlich, öfter trübe, röthlich, blutig, grau, schwärzlich, kaffee- und chokoladenartig, breiig, gallertartig, eiterig, ichorös, terpentinartig, geruchlos oder faulig, eben so wechselnd ihre Konsistenz. Julia Fontenelle's von Imbert gegebene Analyse ergab als Edukte Fibrine, Gelatine, Albumine mit phosphorsaurem und salzsaurem Natron. Eine von Rees untersuchte, einer kleinen Eierstockkyste entnommene Flüssigkeit reagirte alkalisch, hatte ein specifisches Gewicht von 1018,2 und enthielt vornämlich Wasser, Eierweißstoff mit Spuren von Fett und phosphorsauren Kalk, kohlensaures, schwefelsaures u. salzsaures Natron (S. Bright, a. a. O.); in fünf anderen Fällen gab die Analyse ähnliche Resultate. Wahrscheinlich würden vervielfältigte chemische Analysen, an denen es noch sehr fehlt, eben so vielfältige Modifikationen der Grundbestandtheile kennen lernen.

Die Ansicht, nach welcher die Kysten für krankhaft entartete, vergrößerte u. vermehrte graafsche Bläschen gehalten werden, stimmt zwar am vollkommensten mit der von uns fest gehaltenen Entwickelungsweise der organischen Eierstockkrankheiten überein und wird auch dadurch nicht entkräftet, daß die Zahl der Zellen jener der Bläschen im gesunden Zustande in der Regel bei weitem überlegen ist (denn da sich die letzteren während des Lebens im Verhältnisse der steigenden und fallenden Produktivität naturgemäß vermehren und vermindern, so können auch bei krankhaft gesteigertem Bildungstriebe eben so gut neue graafsche Bläschen entstehen, als die vorhandenen sich so ungeheuer zu entwickeln und ganz neue Produkte zu erzeugen fähig sind) — allein sie ist dennoch nicht als allgemein gültig und über alle Zweifel erhaben hinzustellen. Bright erkennt zwar in dem zelligen Bau der Eierstöcke eine Art von Prototypus der allen bösartigen Gewächsen eigenthümlichen Struktur, wagt aber nicht zu entscheiden, ob die natürlichen Maschen des Parenchyms od. die vorhandenen durch Bildung neuer Bläschen bedeutend vermehrten Follicula Graafiana die Grundlage der Kysten bilden, und will jedenfalls die selten beobachtete Anhäufung gutartiger Flüssigkeit in einem einzelnen graafschen Bläschen wesentlich von jenen bösartigen Hydrops ovarii cellulosus geschieden wissen, während doch gerade diese Erscheinung als ein Stehenbleiben der Krankheit auf niederer Stufe zu betrachten und als Bekräftigung obiger Ansicht bei Potenzirung des Krankheitsprozesses anzuführen seyn dürfte. — Cruveilhier (Anat. pathologique, Buch 25, S. 1) gibt die Abbildung eines so entarteteten Eierstocks und glaubt, daß die zelligen Kysten in dem erektilen venösen Netze dieses Organs ihren Ursprung haben, dessen Gefäße außer Verbindung mit dem übrigen Venensysteme getreten und aus Cirkulationsorganen zu Organen einer krankhaften Vegetation umgewandelt worden wären.

Die Symptome der Eierstockswassersucht sind vornehmlich die schon oben von den Eierstockkrankheiten im Allgemeinen genannten u. treten wie gesagt, meist nicht eher in die äußere Erscheinung, als bis schon eine erhebliche Geschwulst sich gebildet hat, u. selbst dann noch fehlt es an eigentlich pathognomonischen Kennzeichen. Eine unmerklich entstandene, zuweilen schon so lange die Kranke zurück denken kann, schon vorhanden gewesene härtliche Geschwulst in der Gegend eines Eierstocks nimmt allmählig an Umfang zu, verursacht wenig oder keinen Schmerz, zeigt nur dumpfe, selten deutliche Fluktuation, sie ist anfangs genau umschrieben, wächst von unten nach oben zu, verdrängt die Unterleibsorgane aus ihrer natürlichen Lage, hebt die Gebärmutter, deren Grund von ihr ab-, der Hals ihr schräg zugewendet ist, in die Höhe, macht den Nabel und die Linea alba nach der anderen Seite hin ausweichen und geht nach und nach von der seitlichen in eine centrale Stellung über.

Das Allgemeinbefinden kann dabei lange ungestört bleiben und leidet nur in dem Maße, in welchem die Geschwulst mechanisch richtige Organe durch ihre Ausdehnung bedrängt, was bekanntlich bei so allmählig steigendem Drucke nach dem Gesetze der Gewöhnung bis zu hohen Graden von der Natur ertragen werden kann. Mauchart hat daher nicht Unrecht, wenn er sagt, die Eierstockwassersucht biete nur negative Symptome dar; die Urinabsonderung ist nicht, wie bei andern Wassersuchten, vermindert (nur die Auslerrung durch Druck auf die Blase oft modificirt, besonders häufiger Drang), die Verdauung, die Ernährung, die Cirkulation, selbst die Sexualfunktion bleiben oft und lange ungestört (die Gebärmutter wird zuweilen durch den stetigen Druck atrophisch), das Oedem, welches

oft am Schenkel der leidenden Seite vorkommt, ist ebenfalls nur Folge des Drucks auf dessen rückführende Gefäße; meist magern beide Extremitäten mit dem ganzen übrigen Körper zuletzt gleichmäßig ab, wenn die höheren und höchsten Grade des Uebels durch Hemmung der Respiration und allgemeinen Erschöpfung das Leben unmittelbar zu gefährden anfangen.

Die Krankheit bleibt aber nicht immer auf die Eierstöcke beschränkt oder in ihrem regulären Verlaufe ungestört, oft bilden sich konsekutive Entzündungen, Adhäsionen mit Nachbarorganen, Verschwärung, Perforationen u. zuweilen entsetzliche Zerstörungen, wie z. B. in einem zu Marburg beobachteten Falle (S. Schmidts Jahrb. d. ges. Med., Bd. IX, S. 91), wo Blase, Gebärmutter und Mastdarm verwachsen und perforirt waren, Stuhl und Urin aus allen drei Mündungen abging und von Zeit zu Zeit gewaltige Massen von Wasser und häutige Gebilde aus geplatzten Eierstockskysten abflossen.

Die Diagnose der Eierstockswassersucht ist immer schwer und wird nur durch genaue Beobachtung des Ursprungs und ganzen Verlaufs der Krankheit erleichtert. Schwangerschaft sowohl in als außer der Gebärmutter wird sich durch die Veränderungen an den Brüsten (doch führt Most ein konsensuelles Anschwellen derselben bei Hydroarion an) und an der Vaginalportion des Uterus, so wie durch ihren regelmäßigen Verlauf und Termin kenntlich machen; ist sie aber mit Eierstockswassersucht komplicirt, dann steht nach Hamilton der Uterus auffallend tief. Die Fluktuation kann übrigens dem Gefühl der Kindesbewegung sehr ähnliche Sensationen, deren charakteristische Unterscheidungsmerkmale Menwille (a. a. O.) sehr gut aus einander setzt, veranlassen.

Gebärmutterwassersucht bedingt ebenfalls Verstreichung der Vaginalportion und Verschließung des Muttermundes, die Geschwulst steht gleich anfangs in der Mittellinie, der Muttermund ist nicht seitlich verschoben, läßt vielleicht die Fluktuation durchfühlen. Freilich kann auch das hydropische Ovarium nahe der Mitte liegen oder die Gebärmutter, wenn beide Eierstöcke krank sind, in ihrer Lage verharren, beide Zustände können Wasserausfluß guter wehenartigen Schmerzen, wobei namentlich der Muttermund offen ist, verursachen.

Bauchwassersucht endlich zeigt nicht die umschriebene, ovale, knotige, seitliche Geschwulst, sondern gleichförmige Ausdehnung des ganzen Leibes mit deutlicher Fluktuation. Das sicherste Kennzeichen gewährt noch Rostan (Presse médicale, Nr. 25. 1837) die Perkussion, welche beim Ascites unten einen matten, weiter oben einen hellen Ton gibt, wie wenn man an eine mit Luft gefüllte Blase klopfte. Beim Hydroarion ist es umgekehrt, weil nämlich die Därme hier in die Tiefe der Bauchhöhle zurückgedrängt werden, dort wegen specifischer Leichtigkeit ihrer Gase nach oben treten. Man muß daher die Untersuchungen dann vornehmen, wenn Gase im Darmkanale vorhanden sind. Bei enormer Ausdehnung des Unterleibes können jedoch die Därme so gespannt seyn, die sie nicht oben aufschwimmen, man muß dann bei verschiedenen Lagen und Stellungen der Kranken perkutiren. Es kann aber auch vorkommen, daß sich der wassersüchtige Eierstock hinter die Därme einzwängt u. jenes Zeichen illusorisch macht. Zuletzt kann noch die Paracentesse Aufschluß gewähren, die bei Hydroarion in der Regel nicht reines Serum gibt und nach der Entleerung einen härtlichen Körper, bis zur Größe eines Kinderkopfes — den entarteten Eierstock — zurückzulassen pflegt.

Wenn es aber auch gelungen ist, die Diagnose einer Eierstockwassersucht festzustellen, so bleibt in jedem Falle nur eine höchst ungünstige Prognose zu geben übrig, indem weder Natur noch Kunst das stetige Fortschreiten des Uebels aufzuhalten pflegen, so ernste Heilbestrebungen wir auch die erstere, so große Anstrengungen wir die letztere zur Bekämpfung desselben machen sehen. Nur daß die Rückwirkung auf den Gesammtorganismus in der Regel spät, und zwar verhältnißmäßig um so langsamer eintritt, je älter die Kranke ist, je niedriger folglich das Leben der Genitalien steht, läßt unter sonst begünstigenden Umständen die Lethalität der Krankheit mehr in den Hintergrund stellen. Allerdings sind einige Fälle von Naturheilung bekannt und von Colombat, Imbert, Blasius, Mooro, Seymour u. A. mitgetheilt worden, allein sie brachten fast immer (wie die chirurgischen Hülfsleistungen) nur palliative Hülfe, fast immer blieb eine große Geschwulst zurück, und früher oder später trat neue Wasseranhäufung und immer größere Zerrüttung des Lebens in den Unterleibseingeweiden ein.

Obenan steht der von Blasius in seiner trefflichen Abhandlung (Commentatio de hydrope ovariorum profluente etc. Halle 1834, 4) zuerst genauer beschriebene (aber mit Unrecht als eine besondere Species unter dem barbarischen Namen Hydr. ovarii profluens aufgeführte), nachher auch von Anderen (z. B. von Albert) beobachtete Abfluß der in dem wassersüchtigen Eierstocke angehäuften Flüssigkeit durch die Muttertrompete, die Gebärmutter und die Mutterscheide. Die Tuba wird natürlich bei jeder Anschwellung der Eierstöcke denselben genähert, indem das breite Mutterband von der Geschwulst verzehrt wird; dies und gewiß auch die physiologische Bestimmung der Tuba, das Produkt eines graafschen Bläschens zum Uterus zu führen, begünstigt die Adhäsion der Fimbrien. Entsteht nun an dieser Stelle durch denselben organischen Prozeß, welcher die Kommunikation zwischen den einzelnen Kysten bedingt, eine Oeffnung, und ist die Tuba selbst nicht obliterirt, so ist die Bedingung zum Ausfluß gegeben, welcher unter wehenartigen Schmerzen, wie bei Hydrorrhoea uteri erfolgt und von Blasius als die Vollendung des im Eierstocke begonnenen krankhaften Zeugungsaktes betrachtet wird, wogegen Forke (Hannoversche Annalen, Bd. IV., H. 1) behauptet, daß in diesen Fällen die Tuba schon früher in Folge häufiger und fruchtbarer Begattung verwachsen sey und der später

entstandene Hydrops nur die Stelle, wo ein graafsches Bläschen geplatzt war, von Neuem aufzubrechen veranlassen konnte. Dem scheinen die zahlreichen Fälle vom Platzen des wassersüchtigen Eierstockes an den verschiedensten Stellen zu widersprechen, welche sich nach Blasius' Annahme viel ungezwungener erklären lassen. Wie sich nämlich die Bildung der merkwürdigen Kommunikationen zwischen den Kysten nur durch den gegenseitigen von der ungleichförmigen Konsistenz ihrer Kontenta bedingten Druck auf die Scheidewände erklären läßt, so mögen auch die Mündungen nach außen am Locus minotis resistentiae am leichtesten entstehen, vor Allem da, wo die verwachsene Tuba einen ganz hohlen Raum entgegensetzt. Die wegen des gleichförmigen Gegendruckes der Organe des Unterleibes seltenere Mündung in den freien Raum seiner Höhle bildet sich gewiß eben so organisch wie jene, und die häufig beobachteten mechanischen Veranlassungen, z. B. bei Entbindungen, geben dann nur den letzten Anstoß der Eierstocksgeschwulst an einer schon ganz dazu vorbereiteten Stelle. Daher hat man nicht nur bedeutende Körpererschütterungen u. Stöße bei selbst beträchtlicher Eierstockswassersucht ohne Nachtheil bleiben, sondern auch Rupturen ohne alle mechanische Veranlassung entstehen sehen, und bei Sektionen findet man zuweilen einzelne Zellen so dünnrandig, daß sie schon beim Herausnehmen der Geschwulst platzen, während andere ganz fest sind.

Solche Rupturen und Ergießung der Flüssigkeit in die Unterleibshöhle sind allerdings oft — wahrscheinlich im Verhältniß der Beschaffenheit des Ergossenen — schnell tödtlich, anderemale hat man aber auf diesem Wege Naturheilung erfolgen sehen, indem die Krankheit nun den Charakter der Bauchwassersucht annahm, und das Wasser mit und ohne Mitwirkung der Kunst resorbirt, oder auch durch den Bauchstich entleert wurde, wovon Paetzsch (Caspers Wochenschr. 1835, Nr. 21 und 22), Addisson und Bloxam glückliche Fälle mittheilen. Die umschriebene Geschwulst wich dann plötzlich einer gleichförmigen Auftreibung des ganzen Unterleibes, und die örtlichen Beschwerden modificirten sich im gleichen Verhältnisse.

Endlich sind als Naturheilbestrebungen, denn Heilungen kommen dabei äußerst selten zu Stande, noch die Fälle zu erwähnen, wo die angehäufte Flüssigkeit entweder unmittelbar nach außen, oder nach dem Darmkanale, der Blase, der Gebärmutter und nach der Mutterscheide einen Ausgang fand. Seymour sah nach Wassererbrechen, Demnan nach wässerigen gelatinösen Stühlen, Weitenkampf nach Aufbruch in die Mutterscheide ein Zusammenfallen der Eierstockgeschwulst und wenigstens palliative Hülfe erfolgen. Der Vorgang ist wie der spontane Aufbruch von Eierstockabscessen (s. oben) zu beurtheilen.

So bietet denn auch die Behandlung nur wenig Hoffnung des Erfolges dar, und es ist kaum ein hinreichend beglaubigter Fall von radikaler Heilung der ausgebildeten Krankheit durch innere Mittel bekannt. Die primitive Krankheit war zu bekämpfen, und ein umsichtiges Verfahren hat wohl auch, vielleicht öfters als wir selbst wissen können, den Keim zur konsekutiven Krankheit erstickt, die Wassersucht verhütet. Die ausgebildete Krankheit spottet aller Mittel. Wir lassen dahin gestellt seyn, ob das hydropische Ovarium, wie Hodgkin behauptet, nur Arterien und Venen, aber keine Saugadern enthält, jedenfalls stimmen alle Erfahrungen darin überein, daß Diuretika, Diaphoretika und alle Hydrogoga in dieser Krankheit durchaus so gut wie nichts leisten. Sie kommen daher nur bei Komplikation mit Ascites u. dann in Anwendung, wenn durch Platzen des Sackes das Hydroarion sich in Ascites umgewandelt hat. Wenn aber Brechmittel von Seymour u. Löffler, die Ekelkur von Fenner, die Collinsonia canadensis von Imbert, die Schwefelquellen zu Harrowgate (und die übrigen unter der allgemeinen Therapie oben angegebenen Mittel) von Hamilton und von Anderen andere Heilmittel der Eierstockwassersucht gepriesen worden sind, so beruhen diese Empfehlungen theils auf einer viel zu geringen Anzahl von Fällen, und bedürfen überhaupt noch einer scharfen Kritik, theils beziehen sie sich eben nur auf die Anfänge der Krankheit. In wenig vorgeschrittenen Fällen wird es allerdings gut seyn, das Verfahren so einzuleiten, als ob man es noch mit der ursprünglichen Krankheit zu thun hätte, da, wenn nicht Heilung, doch vielleicht eine Beschränkung, ein Stillstand dadurch erzielt werden mag.

Das ausgebildete und hoch gestiegene Uebel macht dagegen alle solche Kurversuche überflüssig und sogar bedenklich, welche eine vermehrte Lebensthätigkeit überhaupt, und im kranken Organe insbesondere (wohl gar Platzen desselben) zu verursachen im Stande sind. Dann bleibt, wie Ashwell, Most u. A. vorschreiben, nur ein ganz negatives und symptomatisches, auf Erhaltung der Kräfte und Beseitigung der lästigsten Symptome oder entzündliche und andere hinzutretende Zufälle gerichtetes Verfahren übrig.

Obwohl die Chirurgie ebenfalls nur wenige glückliche Erfolge aufzuweisen hat und ihre Eingriffe meist nur auf kurze Zeit Linderung brachten, oft sogar die unmittelbare Ursache des Todes wurden, so macht die Größe der Anschwellung und die Dringlichkeit der Zufälle es doch oft unabweisbar, ihre Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Die Paracentese, abgesehen von dabei vorgekommenen Durchlöcherungen der Blase, der Gebärmutter, ist oft erfolglos wegen solcher Dickflüssigkeit der Kontenta, daß sie nicht durch die Kanäle ausfließen können (es wird dann eine größere durch die Blutung und nachfolgende Entzündung höchst gefährliche Incision nöthig), oft deswegen, weil sie nicht an der tiefgelegenen Stelle gemacht werden konnte (weshalb Truckmüller und Holscher die Jauche mittelst der Klystierspritze täglich von Neuem auspumpten und dadurch allmählige Verschließung der Höhle bewirkten), ferner oft wegen des zel-

ligen Baues, des wassersüchtigen Eierstocks, wo nur eine Kyste geöffnet und entleert wird (man soll dann nach Hedenus das allmählige Andrängen der folgenden Zellen an das Instrument abwarten u. sie so successive alle zu punktiren suchen), endlich oft und in den meisten Fällen, wegen der außerordentlich schnellen Wiedererzeugung des Wassers. — Man hat auf diese Weise ungeheuere Wassermassen entleert, und z. B. die Punktion bei einer 33jährigen Frau 57mal und in einem anderen Falle, wo nach und nach 13 Orthoft Wasser entleert wurden, binnen 25 Jahren 80mal wiederholt.

Als Radikalkur hat man daher die, von King und von West (Lancet 1836 und 1838) glücklich vollzogene Ausziehung des Sackes u. ein der Radikalkur der Hydrocole analoges Verfahren versucht (welches u. A. Currie, Mussey, West mit Erfolg gekrönt sahen), wovon schon oben (allgemeine Therapie) die Rede war.

Die einfache Sackwassersucht ist natürlich der Heilung auf irgend einem der angegebenen Wege noch am meisten zugänglich, und viele der erzählten glücklichen Fälle dürften ihr angehört haben. Die häufigste Art aber, der Hydrops ovarii cysticus, bleibt schon darum in der Regel unantastbar, weil gewöhnlich bedeutende Degenerationen des Organs damit komplicirt sind, zu deren besonderen Betrachtung wir nun übergehen. Beiläufig sey hier nur noch erwähnt, daß man in den Kysten auch Gasanhäufung gefunden haben will, wie namentlich Mad. Boivin u. Dugès besonders als Folge von Entzündung angeben. Man könnte dabei auch an Kommunikationen mit dem Darmkanale denken.

Wenn die krankhaft gesteigerte Produktivität der Eierstöcke eine noch höhere Stufe ersteigt, oder das in abnormer Thätigkeit sich verzehrende Leben derselben in immer tiefere Entfremdung versinkt, so bleibt es bald nicht mehr bei bloßer Blutanhäufung, bei Entzündung und deren nächsten Folgen oder bei der einfachen Wassererzeugung, sondern es entstehen als Produkte Entartungen und Aftergebilde, deren parasitisches Leben schnell eine große Selbstständigkeit gewinnt. Es ist nicht nachweisbar, und Imbert leugnet mit Recht gegen Breschet und Ferrus, daß ihnen in jedem Falle Entzündung zu Grunde liege. Oft mag dies allerdings der Fall seyn, eben so oft aber auch durch sekundäre Entzündung nur eine neue Entwickelungsstufe des schon früher vorhanden gewesenen Aftergebildes bezeichnet oder die Umgebung in den Kreis der Erkrankung gezogen werden. Sehr häufig fehlt jede Spur eines entzündlichen Vorgangs und die Quelle der Entartung ist dann nur in einer specifischen Dyskrasie zu suchen, die wie die Skrophelsucht, die Tuberkelsucht, die Lustseuche, die Krebsdiathese u. s. w. ihren Herd im Eierstocke so gut, wie in anderen drüsigen Organen aufschlagen kann, daher Davis (the principles and practice of obstetric medicine etc., Lond. 1836, Bd. II) bei stratomatöser Entartung des Eierstocks mehre Lymphdrüsen auf dieselbe Weise erkrankt fand, daher Lungentuberkel nicht selten mit Tuberkulose der Eierstöcke zusammen vorkommen und — in einem von Truckmüller beschriebenen Falle — nach beseitigter Eierstockwassersucht sich ein Skirrhus in der Milz entwickelte; oder das Uebel geht von benachbarten Theilen unmittelbar auf den Eierstock über (besonders Carcinoma uteri, verschiedene Degenerationen der Muttertrompeten u. s. w.).

Das eigenthümliche Leben der Eierstöcke und der eben geschilderte besondere Charakter ihres Erkrankens bedingt aber noch eine andere ihnen eigenthümliche Weise der Entwickelung von Afterorganisationen in einer Mannichfaltigkeit, wie sie keinem anderen Organe zukommt: sie beginnt mit krankhafter Erzeugung von Flüssigkeit, aus welcher in Folge noch nicht genugsam erklärter biochemischer Processe, durch Verdickung, Gerinnung, Krystallisation oder durch polarisches Zerfallen ein neues Leben mit neuen mehr oder weniger festen organisirten Stoffen hervorgeht. — Man kann vielleicht zwei Stufenreihen der Entwickelung von Eierstockentartungen aufstellen, die eine, wo nach denselben Gesetzen wie in anderen Organen die Degeneration von Verdichtung des Festen ausgeht und die Stadien der Verhärtung, Erweichung, Schmelzung und Verschwärung bis zur völligen Destruktion durchläuft, die andere, den Eierstöcken allein eigenthümliche, wo eine krankhaft erzeugte Flüssigkeit alle Grade der Verdickung bis zur völligen Gerinnung eingeht, und als wahre Keimflüssigkeit, wie bei natürlicher Zeugung, die mannichfaltigsten Afterprodukte aus sich heraus bildet. Jenes würde mehr zu bösartigen, dieses mehr zu indifferenten, dem Leben weniger feindlichen Produkten führen. Es kann unter solchen Umständen nicht Wunder nehmen, daß eine so unendliche Verschiedenheit von Eierstocksentartungen beobachtet wird.

In praktischer Beziehung kommt es nur darauf an, die Gegenwart einer solchen überhaupt und die Entwickelungsstufe, auf welcher sie sich befindet, zu erkennen. Ihre Symptome sind von denen der Eierstockwassersucht um so schwerer zu unterscheiden, je häufiger beide Zustände vereinigt vorkommen. Nur das langsamere Wachsthum (besonders der fibrösen Geschwülste, denn Medullarsarkome wachsen auch schnell), die größere Härte, die Abwesenheit von Fluktuation, die jedoch durch gelatinöse und ähnliche Entleerung oft täuschend nachgeahmt wird, und bei bösartigen Gewächsen die heftigen, lancinirenden Schmerzen und ihre Ausstrahlungen nach der Lumbar- und Inguinalgegend, können mit Berücksichtigung der konstitutionellen und ätiologischen Verhältnisse einiges Licht geben.

Wenn, wie nicht selten in den klimakterischen Jahren der Fall ist, eine schon längere Zeit ohne Schmerz, ohne Zunahme, ohne Fieber und andere als etwa leicht hysterische Symptome bestehende härtliche Geschwulst eines Eierstocks zu wachsen und durch ihr Gewicht lästig zu werden, die Nachbarorgane zu beleidigen anfängt, wenn sie der Sitz lancinirender Schmerzen wird und am Ende (nach Imbert) aus der seitlichen Lage in die Mittellinie hervortritt, so

ist die Gegenwart eines Scirrhus ovarii zu befürchten; wenn die Schmerzen, in Folge des fortschreitenden Processes oder durch zufällige Schädlichkeiten und sekundäre Entzündung, zu welcher der Skirrhus so große Neigung hat, sich steigern und nach den Lenden hin verbreiten, wenn die Geschwulst uneben, knotig wird u. eine dunkle Fluktuation zeigt, wenn gleichzeitig Verdauungsstörungen, Abmagerung, fahle erdige Hautfärbung, örtliche und allgemeine Wassersucht eintreten, dann ist der Uebergang zum Carcinoma ovarii anzunehmen.

Dies ist im Allgemeinen der Hergang bei allen Entartungen der Eierstöcke, denn auch die gutartigen gehen zuletzt, wenn auch langsamer, in kolliquative Destruktion über. Der Skirrhus zeigt ein doppeltes Gewebe, das eine, dem Messer widerstehend und beim Durchschneiden schreiend, besteht aus parallelen, einen zelligen Bau darstellenden Blättchen, das andere ist die in die Maschen dieser Zellen abgelagerte albuminöse, graue, bläuliche, rothe, im Durchschnitte schillernde Materie, die sich neu organisirt hat. Im Carcinoma sind diese Gewebe erweicht, die albuminöse Materie diffluent und die anliegenden Theile von Entzündung, Eiterung, brandiger Zerstörung ergriffen, die am Ende den Aufbruch nach außen bedingen, wenn das Leben so lange aushält (s. den Art. Krebs).

Die pathologische Anatomie hat uns mit einer Unmasse von verschiedenen Entartungen und Aftergebilden der Eierstöcke bekannt gemacht. (Bei Lizars, Davis, in Guy's Hospital Reports an den angegebenen Orten, sind schöne Abbildungen derselben gegeben). Man fand sie in encephaloidische, karcinomatöse, melanotische, tuberkulöse, sarkomatöse, stratomatöse (von traubenförmigem Bau, aus haselnuß- bis faustgroßen Lappen bestehend, bis 102 Pfund schwer), fibröse, kartilaginöse, gelatinöse (Morgagni sah diese ohne Vergrößerung des Volums), wachsartige, atheromatöse, käsestoffige Massen und Gewächse verwandelt, zuweilen auch nur mit solchen in täuschender Verbindung stehend. Eine eigenthümliche, noch genauere Untersuchung fordernde Entartung ist die von Fuchs beschriebene Splenisation des Eierstocks.

Von den merkwürdigen Bildungen, welche im Inneren dieser Geschwülste zuweilen entdeckt werden, wird weiter unten die Rede seyn, da sie ohne praktische Bedeutung sind. Der praktische Arzt muß sich nämlich damit begnügen, die Gegenwart einer Eierstocksentartung im Allgemeinen erkannt zu haben, und seine ganze Kunst darin bestehen, einerseits das oft Jahre lang schlummernde, latente Leben derselben weder durch unnütze Kurversuche, noch durch schädliche Einwirkungen von Seiten der Diät, des Regims und sämmtlicher Lebensverhältnisse der Kranken (worüber Davis a. a. O. sehr passende Vorschriften gibt) erwecken zu lassen, andererseits aber etwaige sekundäre Zufälle auf die mildeste und promptestе Weise zu beseitigen.

Die Ausrottung des ganzen Organs bleibt als einziges radikales Heilmittel übrig (in so weit die Krankheit örtlich beschränkt, nicht von allgemeiner Säfteverderbniß abhängig ist). Die Stimmen über dasselbe sind getheilt und die Entscheidung von so großer Wichtigkeit, daß dieser Gegenstand einen eigenen Artikel erheischt (s. d. Art. Eierstockausrottung).

Die oben erwähnten neuen organischen Erzeugnisse (welchen Imbert nicht mit Unrecht auch die Hydatiden anreiht, sind als die dritte und höchste Stufe der oberen gesteigerten Produktivität der Eierstöcke zu betrachten, wo diese nicht mehr bei bloßer Wasserbildung, nicht mehr bei bloßer Parasitenbildung stehen bleiben, sondern neue fremdartige Körper und Organe, freilich der niedrigsten Klasse, erzeugen, welche sonst nur als Folge geschlechtlicher Befruchtung zu entstehen pflegen. Die Bildung von wirklichen Haaren, Knochen und Zähnen in entarteten Eierstöcken ist ein Phänomen, welches, obwohl nicht ganz selten in älterer und neuerer Zeit beobachtet, doch zur Zeit eine ganz genügende Erklärung noch nicht gefunden hat und ein weites Feld für künftige Forschungen darbietet. Wir müssen uns noch darauf beschränken, die vorhandenen Thatsachen erst zu sammeln und zusammenzustellen, aber das Material scheint noch nicht reich genug, um Schlüsse daraus zu ziehen, welche mehr als bloße, zum Theil glückliche und geistreiche Spekulationen und Vermuthungen wären. Zwar ist die Meinung längst widerlegt und kaum noch der Erwähnung werth, nach welcher jene Gebilde die von Eierstockschwangerschaften herrührenden Reste abgestorbener Früchte wären, da man sie nicht nur schon bei kleinen Mädchen mit unversehrtem Hymen und ganz jungfräulichem Zustande der Gebärmutter (wie Baillie bei einem zwölfjährigen, Alt bei seinem eigenen zehnjährigen Kinde), sondern auch (mit Ausnahme der Zähne, welche sonst nur an anomalen Orten gefunden worden seyn sollen) ähnliche Erzeugnisse zuweilen an andern Orten und selbst in männlichen Individuen, bei Menschen und Thieren entdeckt hat. Allerdings sind auch Fötusreste (und von Forrestier ein ganzes Skelet), als Folge von Extrauterinschwangerschaft, im Eierstocke gefunden und schon oben unter den Krankheitsursachen erwähnt worden, allein diese sind von den hier in Rede stehenden Bildungen wesentlich verschieden und nicht mit ihnen zu vermengen. Aber ob wir über die Entstehung der letzteren von von Bärs Entdeckung der Keimeichen in den graafschen Bläschen vor der Befruchtung oder von den neuerlich öfter beobachteten Fällen von Foetus in foetu (worauf Carus besonders aufmerksam macht) mehr Aufschluß erwarten sollen, oder ob Autenrieths geistvolle Theorie von den Aftergebilden der Eierstöcke Glauben und weitere Ausbildung verdient, jedenfalls dürfen wir sie nicht als einen bloßen nicht weiter zu erklärenden Lusus naturae betrachten. Authenrieth sah sie als das Resultat eines das Separatleben der Afterorganisation bedingenden elektro-chemischen Prozeß an, welcher in zwei parallelen Entwicklungsreihen auf der nega-

tiven Seite aus Lymphe, Käsestoff, Fett, Wachs, Haare; auf der positiven Seite aus Gallerte, milchigen zähen Schleim, Knorpel, Knochen, Zähne und Schmalzsubstanz hervorgehen lasse, so daß Haare und Zähne als die zwei Endpunkte oder Pole dieser aufs Höchste potenzirten, in die größtmögliche polarische Spannung versetzten Kette erscheinen würden. Die Thatsachen, auf welche diese mit bewundernswürdiger Konsequenz durchgeführte Idee sich stützt, und namentlich der Satz, daß, wie die Haare naturgemäß aus Talgdrüsen, die Zähne aus gallerthaltigen Säckchen sich entwickeln, so auch im Eierstock immer nur Haare, nie Knochen und Zähne unmittelbar in Fettgeschwulst, als ihrer Basis oder Matrix, gefunden werden, sind freilich noch immer nicht gehörig festgestellt, da die neueren Pathologen bei Untersuchung und Beschreibung solcher Bildungen gerade auf diesen, auch chemische Erörterung fordernden Umstand nicht genug Rücksicht genommen haben. Retzius in Stockholm fand die Ursprungsstellen der Haare ganz wie die äußere behaarte Haut gebildet, mit Epidermis, Rete mucosum, Corium und Cryptis versehen, Zähne aber nie an solchen mit Haaren besetzten, sondern an anderen Stellen der inneren Oberfläche, wo nur ein dünnes Epithelium und kleine Folliculi mucipari zu entdecken waren.

Haare scheinen allerdings an die Fettbildung gebunden zu seyn, wenigstens stimmen alle Beobachter darin überein, daß sie immer in Verbindung mit fett- oder wachsartigen Massen vorkommen, entweder vereinzelt oder in ganzen Büscheln und Locken, lose in den Zwischenräumen der Fettgeschwulst liegend, oder mit der talgartigen Masse zu einem Konvolut zusammengeballt, welches durch das Gewirr der Haare gleichsam gehalten wird, oder endlich in der inneren Oberfläche der äußeren Umhüllung des Gewächses wurzelnd und nach innen hineinragend. Wo das letztere der Fall ist, sind sie auch mit förmlichen Zwiebeln versehen, es ist aber noch unentschieden, ob sie überhaupt, wie Meckel will, nur aus Zwiebeln und einem Wurzelboden hervorsprossen, oder, wie Andral annimmt, ohne ein solches Mittelglied frei aus der Fettmasse herauskrystallisiren können. Die erstere Annahme verträgt sich freilich mit der Erfahrung nur dann, wenn man ein, übrigens gar nicht unwahrscheinliches Absterben der Zwiebel und Ausfallen des Haares nach vollendeter Entwickelung unterlegt. — Man hat sie von verschiedener (ein bis mehre Zoll) Länge und in allen Farbennuançen vom glänzenden Weiß bis zum Schwarz gesehen, und zwar ohne alle Uebereinstimmung mit den äußeren Haaren, während sie (nach Imbert) in ihrer übrigen Beschaffenheit mehr dem Haupthaare als dem an anderen Körpertheilen sich anschließen sollen. Derselbe Schriftsteller sagt, man habe sie viel öfter im rechten als im linken Eierstocke angetroffen.

Die Bildung von steinigen Konkrementen und von wahren Knochen in entarteten Eierstöcken ist an sich weniger auffallend, da man dieselbe ja auch an anderen Orten und unter anderen Verhältnissen häufig beobachtet, allein die hier in Rede stehenden Knochen sind eigenthümlicher Natur und nicht mit Verknöcherung (welcher der Eierstock, wie oben gesagt, ebenfalls unterworfen ist) zu verwechseln, sie schließen sich vielmehr einerseits an merkwürdige von Morand, Itard und Weiglein beobachtete krystallinische Niederschläge, andererseits an die den Eierstöcken ausschließlich zukommende Erzeugung von Zähnen an. Sie sind theils lose eingestreut, theils sitzen sie fest auf in dem kranken Parenchym, von der verschiedensten Größe und Form, welche jedoch von der des absondernden Gewebes ganz unabhängig, zum Theil ungestaltet, irregulär, zum Theil aber einem Stück Kinnlade, besonders dem Alveolarfortsatze täuschend ähnlich erscheint.

Theils nun in diesen Alveolis, theils aber auch unabhängig von Knochen, im kranken Gewebe fest sitzend oder frei eingelegt, findet man wahre menschliche Zähne, viel seltener als Haare, aber doch häufig genug, um sie nicht für bloß zufällig den Zähnen ähnliche Konkremente halten zu können. Auch chemisch hat man solche Eierstockszähne (sowie Haare) ganz mit den natürlichen identisch gefunden. Sie scheinen sich nach denselben Gesetzen, wie in der Kinnlade in eigenen mit Gallerte gefüllten Zahnsäckchen so zu entwickeln, daß zuerst die Zahnkrone, später die Zahnwurzel entsteht, und nach vollendeter Bildung der Zahn aus seiner Hülle hervortritt, aber nicht immer mit seiner Materie in Verbindung bleibt, sondern, wie die Haare, dann öfters ausfällt. Sie mögen indeß oft auf niederen Entwickelungsstufen stehen bleiben, so daß Baillie sogar die von Meckel widerlegte Meinung aufstellte, daß nur Zahnkronen, nicht Wurzeln gebildet würden. Sie gleichen bald der einen, bald der anderen Gattung von Zähnen, und scheinen zum Alter der Kranken oder zur Dauer der Krankheit in keinem bestimmten Verhältnisse zu stehen, da z. B. Cleghorn in einem Falle 44 zum Theil den Milchzähnen, zum Theil den Zähnen eines etwa 15jährigen Menschen gleichende Zähne, und Autenreith in dem seiner schönen Abhandlung zum Grunde liegenden Falle (von Schäffer) 300 in Form und Größe ganz und gar verschiedene Zähne und Knochenstückchen gefunden haben.

Schreitet die Zerstörung des Aftergebildes weiter vor, und bilden sich, wie oben angezeigt wurde, Kommunikationen mit benachbarten Organen, so können solche aus ihrer Verbindung gelöste Körper natürlich auch in dieselben übertreten, und, wie in einem interessanten, von Sautin beobachteten Falle, in die Harnblase gelangen, aus welcher durch die Lithotomie ein Stein gefördert wurde, der einen vollkommenen Zahn zum Kerne hatte. Die Sektion gab später Gelegenheit, die Quelle dieser merkwürdigen Erscheinung zu entdecken, indem man einen degenerirten Eierstock mit einer fistulösen Oeffnung zur Harnblase und noch zahlreichen Knochenkernen, Zahnrudimenten und Haaren vorfand.

Morcheltalg, s. Talg im Hptw.

Mordnächte, s. v. a. Mardnächte.

Mordomo-Mor, die höchste Würde im portugies. Königshaushalt.

Morell, Pater Gallus, schweizerischer Dichter und Geschichtschreiber, 1803 zu Wyl im Kanton St. Gallen geboren, trat in den Benediktinerorden, wurde Professor am Klostergymnasium zu Einsiedeln, später Bibliothekar und Archivar, seit 1846 Subprior des Klosters, auch Rektor der höheren Lehranstalt in Einsiedeln u. Erziehungsrath des Kantons Schwyz, um dessen Volksbildung er sich sehr verdient gemacht hat. Schrieb: Geschichte der Schweiz für Schule u. Volk, Luzern 1836; — Die heilige Wüste zur Erinnerung an Einsiedeln, das. 1840; — Regesten der Abtei Einsiedeln, Chur 1848 u. a. — Auch gab er den Pilger, Sonntagsblatt zur Belebung des religiösen Sinnes, 8. Jahrg., in Einsiedeln 1842–49 heraus.

† **Morella** (Geogr.), span. Stadt, s. im Hptw. Kapitulirte, seit 25. Mai 1840 von Espartero blockirt, am 30. Mai.

Morella (Biogr.), Graf von, s. v. a. Cabrera.

Morelle, große (Pomol.), Kl. 9, Rang 2, Truchseß, S. 545, D. O. G., VII. B., S. 383, No. 33. Stammt wahrscheinlich vom Stiftsamtmann Büttner in Halle. Die Kirsche gehört unter die größten ihrer Klasse, sie ist von Gestalt kugelrund, wie die große Glaskirsche, und hat am untern Ende ein kleines Grübchen. Der Stiel, welcher halb braun, halb hellgrün ist, sitzt nicht fest an der Frucht, hat eine Länge von $1^1/_2$ Zoll und ist sehr dünn. Er sitzt in einer glatten, von allen Höckern befreiten Höhlung. Die Farbe der glänzenden Haut ist in der völligen Reife pechschwarz. Das Fleisch ist blutroth, mit Adern derselben Farbe durchzogen, der überflüssige Saft ist von einem weinsäuerlichen, angenehmen Geschmack. Der Stein ist von mittelmäßiger Größe, scheint blutroth, welches aber von der Farbe des Saftes herrührt, u. erscheint, abgewischt, so weiß, wie bei andern Weichseln. Er ist mehr länglich, als rund, die breite Kante ist in der Mitte, zumal nach dem Stiel zu, etwas erhaben, ohne deutliche Rinne; auch sind die Seitenfurchen nur schwach angedeutet; die Gegenkante ist eine stark erhabene Linie, welche sich scharf abrundet; die Backenseiten sind glatt, unten, wo der Stiel gesessen, befinden sich einige Falten an denselben. Die Frucht reift im Anfange des Juli, oft schon Ende Juni, und ist sowohl zum rohen Genuß, als auch zum Trocknen recht gut zu gebrauchen. Der Baum hat unter allen Weichselarten den schönsten und stärksten Wuchs, treibt vieles Holz und belaubt sich stark. Seine Tragbarkeit fängt erst im 4.—5. Jahre an, er trägt überhaupt nicht reichlich, aber verdient seiner Güte wegen angepflanzt zu werden. — Justinische M., Kl. 9, Rang 2, nach Truchseß, S. 523; Christ, Handwb., S. 291. Stammt aus Sanssouci. Die Kirsche gehört zu den mittelmäßig großen, ihre Form ist fast rund, auf beiden Seiten ist sie breitgedrückt, doch auf einer Seite mehr, und auf dieser ist die schwache Furche zumal gegen das Stempelgrübchen zu am bemerkbarsten u. von etwas lichterer Farbe, als die Kirsche; unten befindet sich ein Grübchen. Der Stiel ist 1—$1^1/_2$ Zoll lang, ganz grün, ziemlich stark und straff und sitzt sehr flach, fast ohne Höhlung auf der Frucht. Die Farbe der etwas zähen, festen Haut ist braunroth. Das Fleisch ist fest, am Durchschnitt dunkelroth, der nicht überflüssige Saft ist hellroth und von einer unangenehmen Säure im Geschmack, welche nur durch langes Hängen am Baum etwas gemildert wird. Der Stein ist ziemlich groß und länglich. Die Frucht reift in der Mitte des Augusts. Durch ihr härteres Fleisch, ihren straffen u. flach aufsitzenden Stiel und herbsauern Geschmack unterscheidet sie sich von andern mit ihr zugleich reifenden Weichseln. Truchseß empfiehlt ihren Anbau nicht, indem sie zum frischen Genuß zu sauer und zum Dörren zu wenig Fleisch auf ihrem großen Stein hat.

Morelly, franz. Socialist in der Mitte des 18. Jahrh.

Moresby, Fairfax, brit. Seemann, trat 1799 in die brit. Marine, wurde 1806 Lieutenant, wohnte der Blockade von Rochefort bei u. steuerte 1811 als Kapitän dem Piratenwesen im griech. Archipel, wofür er von den Kaufleuten Malta's mit einem kostbaren Schwerte beschenkt wurde. Im J. 1813 zerstörte er mit mehren Booten zwei starke Batterien an der Bocca di Cottaro. Bei der darauf folgenden Belagerung von Triest kommandirte er die Breschbatterie, leitete 1820 die Aufnahme der Algoabai im Kaplande, kommandirte 1821 die Station von Mauritius, schloß mit dem Iman von Maskate einen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels und einen gleichen mit dem Könige von Madagaskar. Im J. 1837 erhielt er das Kommando im Mittelmeere und wurde 1849 Rearadmiral.

† **Morier, James**, engl. Romanschriftsteller, s. im Hptw., † 1849.

Morgenapfel, bedufteter (Pomol.) Heavy Morning Apple, Dainty Apple, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, Pomol. Mag., Bd. II, No. 53, Hort. Sociét. Cat. No. 549. Stammt aus Sommersetshire in England. Die Form der Frucht ist rund, etwas platt gedrückt und kantartig gerippt, $2^3/_4$—3 Zoll hoch und $3^3/_4$—4 Zoll breit. Der sehr kleine Kelch sitzt in einer weiten, tiefen, mit Rippen umgebenen Einsenkung, die kantartig flach über den Bauch der Frucht hinlaufen, ohne deren Rundung sehr zu entstellen. Der kurze, starke Stiel steht in einer weiten Höhle. Die Farbe der feinen, mit einem pflaumenähnlichen blauen Duft belaufenen Schale ist ein schönes Hellroth, die Sonnenseite ist dunkler geröthet, und mit breiten, kurz abgesetzten, noch dunklern Streifen gezeichnet, welche, blässer werdend und weiter aus einander stehend, über die Schattenseite hin sich verbreiten und der Frucht ein sehr schönes Ansehen geben. Das Fleisch ist gelblich weiß, unter der Schale zuweilen etwas röthlich schillernd, fest und von einem guten, lebhaften Geschmack. Die Frucht zeitigt Ende Oktobers und hält sich bis in den März. Der Baum trägt zwar als Hochstamm gut, paßt aber besser in Zwergform auf dem Johannisstrauch erzogen, worauf er bald und sehr reichlich Früchte liefert. Die Sommer-

triebe sind ziemlich stark, mit vielen weißlichen Punkten besetzt und dicht behaart. Das etwas große Blatt ist konvex und am Rande doppelt gezähnt. Der Blattstiel hat sehr breite Afterblätter.

† **Morin**, s. Morinsäure.

Morindin, ein Farbstoff, welcher einen Bestandtheil der von Ostindien aus unter dem Namen Sooranjee auf den englischen Markt gebrachten Wurzel ausmacht, die höchst wahrscheinlich von Morinda citrifolia, einer zu den Cinchonaceen gehörigen Pflanze, abstammt. Das Farbmaterial Sooranjee ist in Stücke von 1—4 Zoll Länge zerschnitten, mit einem Durchmesser von $^1/_2$—$^1/_8$ Zoll. Je dünner die Stücke, desto dicker die daran befindliche Rinde. Aeußerlich sind sie grünlichbraun, auf dem Bruche aber variirt die Farbe, besonders die der Rinde, vom reinsten Gelb bis zum Braunroth. Das Holz ist nur schwach gelb, verräth aber durch die rothe Färbung mit Alkalien einen Gehalt an Farbstoff. Es hat keine Schwierigkeit, die Rinde davon zu trennen. Auf den größeren Ablösungsflächen zeigt sowohl die Rinde als das Holz einen eigenthümlichen Silberglanz. Zur Darstellung des M.s verfährt man folgendermaßen: Die vom Holze befreite, gepulverte Rinde wird wiederholt mit Alkohol ausgekocht. Anfangs sind die Tinkturen tief braunroth und geben beim Erkalten einen flockigen Niederschlag, welcher M. nebst einem andern rothen Farbstoffe enthält. Die späteren Auszüge werden immer blasser und setzen zuletzt gelbe, strahlenförmige Krystalle ab, welche erst durch wiederholtes Auflösen in 50procentigem Weingeist von rothem Farbstoff, dann durch Alkohol, der etwas Salzsäure enthält, von unorganischen Beimengungen befreit werden. Darnach schießen sie aus einer Auflösung in reinem Weingeist in wawellitähnlichen Gruppen an und haben eine dunkelschwefelgelbe Farbe und Seidenglanz. Verdünnter Alkohol ist das beste Auflösungsmittel, absoluter löst gar nichts davon auf. Kaltes Wasser färbt sich nur eben gelb damit, kochendes hingegen nimmt so viel M. auf, daß die Flüssigkeit beim Erkalten zu einer Gallerte gesteht. Von Alkalien wird es mit orangegelber Farbe aufgelöst, mit koncentrirter Schwefelsäure giebt es eine tief purpurrothe Flüssigkeit, welche von Wasser gefällt wird. Der Niederschlag ist ein veränderter Körper. Kalte Salpetersäure von 1,38 specif. Gew. löst das M. langsam mit braunrother Farbe auf, heiße Salpetersäure zerstört dasselbe, ohne Oxalsäure zu bilden. Die Lösung des M.s in verdünntem Weingeist gibt mit basisch essigsaurem Bleioxyd einen scharlachrothen Niederschlag, der sich jedoch leicht zersetzt und nicht ohne Verlust an Farbstoff gewaschen werden kann. Kalk-, Baryt- und Strontiansalze geben voluminöse, in Wasser wenig lösliche Niederschläge. Eine mit Ammoniak versetzte Auflösung von M. gibt, mit Alaun oder Eisenchlorid vermischt, das M. an die Thonerde oder das Eisenoxyd ab. Im erstern Falle entsteht ein rother Lack, im zweiten ein von Eisenoxydhydrat in der Farbe nicht zu unterscheidender Niederschlag. Wird das M. in verschlossenen Gefäßen erhitzt, so schmilzt es zu einer dunkelbraunen Flüssigkeit und verwandelt sich später unter Kochen in einen schönen, orangegelben Dampf, der sich an kalten Stellen des Apparats in langen, dunkelrothen Krystallnadeln anlegt. Als Rückstand erhält man eine voluminöse Kohle. Diese rothen Krystalle nennt Anderson Morindon. Sie unterscheiden sich durch ein Minus von 5 At. Wasser vom M. Ihre Formel ist demnach $= C_{28}\ H_{10}\ O_{10}$. Wahrscheinlich entsteht das Morindon aus dem M. auch durch Einwirkung von koncentrirter Schwefelsäure, indem dieselbe aus dem letztern Wasser aufnimmt und einen dem Morindon in seinen Reaktionen gleichenden Körper bildet. Das Morindon ist in kaltem und heißem Wasser ganz unlöslich, dagegen löst es sich leicht in Alkohol und Aether und krystallisirt beim Verdünsten dieser Auflösungen wieder aus. Alkalien lösen es mit schön violeter Farbe auf, eben so koncentrirte Schwefelsäure. Letztere Lösung wird durch Wasser gefällt. Die Auflösung desselben in Ammoniak gibt mit Alaun einen schön rothen Lack, mit Barytwasser einen kobaltblauen Niederschlag. Das M. hat viel Aehnlichkeit mit dem Alizarin, welches, nach Schunck, die Formel $C_{14}\ H_8\ O_7$ oder $C_{28}\ H_{16}\ O_{14}$ hat und aus dem Krapp gewonnen wird, der zu der den Cinchonaceen verwandten Familie der Rubiaceen gehört. Indeß kann es nicht, wie das Alizarin in der Färberei verwandt werden, da es sich nicht mit den gewöhnlichen Beizen auf Zeuchen befestigen läßt. Nur mit den zum Türkischroth gebeizten Stoffen gibt es eine dauerhafte, dunkelrothbraune Färbung. Anders ist es mit dem Morindon. Dieses liefert mit Thonerdebeize dunkelrosenrothe, mit Eisenbeize violete bis schwarze Farben, die freilich nicht ächt sind und auch auf den nicht gebeizten Partieen der Zeuche haften. Es ist noch zu erwähnen, daß das Morindon mit dem Gentianin $C_{14}\ H_5\ O_5$ isomer ist.

Morindon, s. Morindin.

Moringasäure (Chem.), nach Walter eine fette Säure, die er neben Behenmargarinsäure durch Verseifung des Behenöls von Moringa aptera erhalten hat. Die im Vacuum über Schwefelsäure getrocknete Säure gab: $C_{30}\ H_{28}\ O_4 = (HO\ C_{30}\ H_{27}\ O_3)$. Die M. ist ein farbloses oder wenig gelbliches Oel, fast geschmack- u. geruchlos, von 0,909 spec. Gew., das bei 0° fest und dann krystallinisch wird; es röthet Lakmus, löst sich in Alkohol, Holzgeist, Aether und Terpentinöl. Durch koncentrirte Schwefelsäure wird die Säure in der Kälte blutroth, in der Wärme schwärzt sie sich und entwickelt schwefelige Säure.

Moringerbsäure (Moritanninsäure), eine im Gelbholz (von Morus tinctoria) enthaltene Gerbsäure. Formel: $3HO\ C_{18}\ H_5\ O_7$. Die M. ist neben Morinsäure im Gelbholz enthalten und bildet den hauptsächlichsten Farbstoff desselben. Beim Erkalten einer koncentrirten Abkochung des Farbeholzes scheidet sich die Morinsäure (s. d.) ab, während die M. gelöst bleibt. Diese Säure findet sich unrein öfters bis zu $^1/_2$ Zoll dicken Schichten in der Mitte der Stämme

von Gelbholz abgelagert; werden die Blöcke der Länge nach gespalten, so kann man diese Massen mit dem Meisel herausnehmen. Diese Ablagerungen im Gelbholz wurden schon von Chevreul bemerkt und bestehen, nach ihm, aus Morinsäure. Sie bilden derbe, schmutziggelbe, an manchen Stellen fleischrothe Massen, auf dem Bruch rothbraun und blättrig krystallinisch. Dieser Körper schmilzt beim Erhitzen; es bildet sich eine schwer verbrennliche, voluminöse Kohle, u. nach dem vollständigen Verbrennen bleibt nur 0,006 Asche. Um reine M. darzustellen, löst man die rohen Stücke in Wasser auf und krystallisirt sie so einige Mal um; löst dann die abgeschiedenen Krystalle in einer größeren Menge siedenden Wassers mit Zusatz von einigen Tropfen Salzsäure; in Folge der Abscheidung eines harzartigen Körpers wird die Lösung allmählig trübe; wenn sie sich nach dem Filtriren nicht mehr trübt, so läßt man sie längere Zeit stehen, wobei sich dann die M. als ein hellgelbes, krystallinisches Pulver, aus mikroskopischen, durchsichtigen, säulenförmigen Krystallen bestehend, ausscheidet. Die M. ist gelblich, krystallinisch, löst sich bei 20° in 6 Tafeln, bei 100° in 2,14 Theil. Wasser; die Lösung schmeckt süßlich zusammenziehend und reagirt schwach sauer; die Säure löst sich leicht in Alkohol, Holzgeist und Aether, aber nicht in Terpentinöl oder fetten Oelen. Die ätherische Lösung hat bei reflektirtem Licht eine grünliche, bei durchfallendem eine braune Farbe. Beim freiwilligen Verdunsten der ätherischen, weingeistigen oder wässerigen Lösung scheidet sich die Säure zum großen Theil wieder krystallinisch ab. Die M. wird nicht aus der wässerigen Lösung durch Chlorwasserstoff, Schwefelsäure, Phosphorsäure oder Arsensäure gefällt; mit Borsäure in siedendem Wasser gelöst, bildet sich beim Erkalten eine gallertartige Masse, die aus feinen Blättchen besteht. Aus der wässerigen Lösung wird die M. durch Leim oder durch erweichte thierische Blase vollständig ausgefällt. Von den andern bekannten Gerbsäuren unterscheidet sich dieselbe dadurch, daß sie ein gelber krystallinischer Farbstoff ist, ferner durch ihr Verhalten gegen Mineralsäuren (die sie nicht fällen), gegen Bleisalze, Eisensalze und gegen Brechweinstein (vergl. dieses Verhalten bei den moringerbsauren Salzen).

Verwandlungen der M. Eine wässerige Lösung der Säure, welche in einem verschlossenen Glase mehre Monate lang, öfters im Sonnenlichte, gestanden hatte, zeigte den Geruch und Geschmack des Phenyloxydhydrats, u. das Destillat gab auch mit Eisenchlorid und Fichtenholz die Reaktion dieses Körpers. — Durch Wärme. Die M. schmilzt bei 260°; auf 250° erhitzt, wird die flüssige Säure braunschwarz, während saure Dämpfe und Wasser entweichen; bei 270° zersetzt sie sich vollständig, es bleibt eine voluminöse Kohle zurück, Kohlensäure entweicht in reichlicher Menge und eine ölartige Flüssigkeit destillirt über, welche später zu einer größtentheils krystallinischen Masse erstarrt; durch Abpressen zwischen Fließpapier werden die Krystalle von dem anhängenden Oel, Phenyloxydhydrat, befreit, und dann durch Sublimation gereinigt. Diese Krystalle sind Brenzmoringerbsäure oder Phensäure, eine Säure, welche einige Aehnlichkeit mit der Brenzgallussäure zeigt. Die Formel der getrockneten Säure ist $23HO.C_{12}H_4O_2$. Sie ist hiernach polymer mit dem farblosen Hydrophinon und wahrscheinlich identisch mit dem Brenzcatechin; der Zusammensetzung nach läßt sie sich als eine höhere Oxydationsstufe aus Phenyloxydhydrats ($C_{12}H_5O_2$) betrachten, weshalb Wagner sie als Phensäure bezeichnet, während er die sauerstoffärmere Verbindung „phenylige Säure" nennt. Neben der Brenzmoringerbsäure entsteht bei der trocknen Destillation der M. freilich auch Phenyloxydhydrat, sonst hat aber ein Zusammenhang zwischen beiden Körpern durch Umwandlung des einen in den andern noch nicht bestimmt nachgewiesen werden können. — Die Entstehung der Brenzsäure aus der M. beruht auf einem einfachen Zerfallen derselben in Kohlensäure und Brenzsäure, oder gleichzeitiger Bildung von Wasser und Abscheidung von Kohlenstoff, je nachdem man für die M. die eine oder die andere Formel nimmt:

$$\underbrace{C_6\,H_{14}\,O_8}_{\text{Moringerbsäure.}} = \underbrace{C_{12}\,H_6\,O_4}_{\text{Brenzsäure.}} + 2\,CO_2$$

$$\underbrace{C_{18}H_8O_{10}}_{\text{Moringerbsäure.}} = C_{12}\,H_6\,O_4 + 2\,CO_2 + 4\,C + 2HO.$$

Die Brenzmoringerbsäure krystallisirt im rhombischen System; die Krystalle erscheinen als rektanguläre Säulen, mit gerade aufgesetzter Zuschärfung, die schmalen Seitenflächen der Säule mit horizontalen Streifen. Sie schmilzt bei 100°; schon bei 30° fängt sie an zu verdampfen, siedet bei 240° bis 250° lebhaft und bildet farblose Dämpfe, die sich beim Destilliren zu einer später erstarrenden Flüssigkeit verdichten. Sie löst sich leicht in Wasser, noch leichter in Alkohol, aber schwer in Aether. Die wässerige Lösung reagirt kaum sauer, schmeckt bitterlich. Die Lösung der Brenzmoringerbsäure absorbirt auf Zusatz von Basen: Kali, Ammoniak, Baryt, Kalk u. s. w., den Sauerstoff der Luft sehr rasch, wobei sie zuerst grün, dann schnell braun und zuletzt schwarz wird; sie verhält sich demnach ähnlich wie die Pyrogallussäure, und kann wie diese zu rudiametrischen Versuchen dienen. Dem Verhalten der Alkalien gleich ist das der kohlensauren Alkalien. Eisenoxydullösungen werden durch Brenzmoringerbsäure nicht verändert. Eisenoxyd-Oxydullösungen und Eisenoxydlösungen damit versetzt werden dunkelgrün gefärbt, welche Farbe durch Zusatz von Ammoniak, Baryt u. dergl. schön roth wird. Eine Flüssigkeit, die eine durch Schwefelcyankalium kaum noch nachweisbare Spur von Eisenoxyd enthält, gibt mit Weinsäure und etwas Ammoniak, dann mit Brenzsäure versetzt, noch eine deutliche violete Färbung, welche durch Zusatz von Essigsäure grün, auf Ammoniakzusatz jedoch sogleich wieder violet wird. — Vermischt man eine verdünnte wässerige Lösung der Brenzgerbsäure mit einer Spur Eisenchlorid, so zeigt sich bei Zusatz von Wasser, welches selbst äußerst geringe Spuren von Alkalien oder alkalischen Erden enthält, nach

einigen Augenblicken eine intensiv blaue Färbung. Diese Reaution ist viel empfindlicher als die ähnliche der Gallussäure. Die Säure reducirt in wässeriger Lösung rasch Silbernitrat, Gold- oder Platinchlorid; in der Siedhitze reducirt sie auch eine mit Kali versetzte Lösung von schwefelsaurem oder essigsaurem Kupferoxyd. Mit einer Lösung von unterchloridsaurem Kali oder Kalk gibt sie einen schwarzen Niederschlag, wobei die darüber stehende Flüssigkeit ebenfalls schwarz erscheint: ähnliches Verhalten zeigt das saure chromsaure Kali. Schwefelige Säure verändert die Lösung der Brenzmoringerbsäure (Unterschied von Hydrochonin). Wird Eichenholz mit der Säurelösung getränkt, in Salzsäure getaucht, u. dann dem Sonnenlichte ausgesetzt, so zeigt sich eine um so schwächere Färbung, je reiner die Säure war; bei chemisch-reiner Säure würde wahrscheinlich gar keine Färbung eintreten. — Durch Erhitzen mit Salpetersäure wird die Brenzsäure in Oxalsäure verwandelt, die vielleicht durch eine Spur einer Nitroverbindung gelblich gefärbt ist. Beim Destilliren von Brenzmoringerbsäure mit überschüssigen Alkalien der verschiedensten Art wird eine im Wasser lösliche Flüssigkeit erhalten, welche unveränderte Brenzsäure, aber keinen Kohlenwasserstoff enthält. Die wässerige Lösung der Säure fällt nicht eine Lösung von Chininsalz oder von meisaurem Antimonoxydkali; mit essigsaurem Bleioxyd gibt sie einen weißen, in Wasser unlöslichen Niederschlag von Brenzmoringerbsäurem Bleioxyd. — Durch koncentrirte Salpetersäure wird die M. oxydirt; die rothbraune Lösung im Wasserbade verdämpft, gibt Oxipikrinsäure. — Durch Erhitzen mit Manganhyperoxyd und Schwefelsäure wird die Säure, unter Bildung von Kohlensäure und Ameisensäure vollständig zerstört. — Beim Zusammenreiben von Bleihyperoxyd und trockner Säure entzündet sich die Masse, und verbrennt unter Funkensprühen. Mit chlorsaurem Kali zusammengerieben, detonirt die Säure heftig. — Koncentrirte Schwefelsäure löst die M. zu einer gelbbraunen Flüssigkeit auf; wird diese Lösung so vorsichtig mit Wasser zersetzt, daß sich die Flüssigkeit nicht erhitzt, so fällt die Säure größtentheils unverändert nieder. Beim Erwärmen der koncentrirten sauren Lösung erfolgt Zersetzung unter Bildung von schwefeliger Sänre. Bleibt dagegen die Lösung in koncentrirter Schwefelsäure einige Tage stehen, so setzt sich eine ziegelrothe, krümelige Masse ab, unreine Rufimorinsäure. Zur Reinigung wird die rothe Masse mit kaltem Wasser ausgewaschen, in wenig siedendem Alkohol gelöst, darauf die Lösung abgedampft und in ihr fünfzigfaches Volum kaltes Wasser gegossen. Bei kleinen Mengen erhält man einen voluminösen, flockigen, rothen Niederschlag, der mit kaltem Wasser gewaschen, zwischen Fließpapier abgepreßt, und dann bei niederer Temperatur getrocknet werden muß. Beim Arbeiten mit größeren Mengen backt der Niederschlag leicht zu einer schwarzbraunen, zähen Masse zusammen, die nach dem Trocknen metallischglänzend grün ist, aber einen rothen Strich gibt. Die Zusammensetzung der Nutimorinsäure ist $C_{14} H_7 O_8$. Sie verliert kein Wasser, indem sie sich mit Basen verbindet. Getrocknet ist sie dunkelroth, fein zerrieben schön roth; löst sich weniger leicht in Wasser, als in Alkohol, sehr wenig in Aether; diese Lösungen reagiren schwach sauer. Durch Zusatz einer sehr geringen Menge von Ammoniak wird sie in Wasser leicht löslich; in Salzsäure ist sie ohne Zersetzung löslich; in koncentrirter Schwefelsäure löst sie sich mit rother Farbe; aus dieser Lösung fällt Wasser nur einen Theil der Säure. Bei einer Temperatur von 130° verändert die Säure sich noch nicht; stärker erhitzt, entwickeln sich Dämpfe, die beim Erkalten krystallinisch werden, u. die Reaktion der Brenzmoringerbsäure zeigen. Chlor zersetzt die Säure in wässeriger Lösung; es werden braune Flecken abgeschieden. Kochende Salpetersäure zersetzt die Säure leicht; aus der gelben Lösung scheidet sich beim Verdampfen Oxalsäure und eine Nitrosäure ab, die nach ihren Reaktionen von der Nitrophenissäure verschieden, aber weiter nicht untersucht ist. Durch Kochen mit fixen Alkalien und Baritwasser wird die Rufimorinsäure schnell zersetzt; die zuerst rothe Lösung wird bald dunkelgelb; durch Essigsäure neutralisirt, gibt sie mit Leim, mit Eisenchlorid und mit ammoniakhaltigem weinsauren Eisenoxyd die Reaktionen der M. Diese Ueberführung der Rufimorinsäure durch Einwirkung von Alkalien in M. und letztere durch Einwirkung von Schwefelsäure in die erstere zeigt, daß eine einfache Beziehung in der Zusammensetzung beider Säuren Statt finden muß; beide haben entweder gleiche Zusammensetzung oder unterscheiden sich dadurch, daß die eine die Elemente von 1 At. Wasser mehr enthält. Die Rufimorinsäure löst sich bei Zusatz wässeriger Alkalien leicht und mit schön rother Farbe in Wasser; eine Lösung der Säure in Alkohol gibt mit einer alkoholischen Kalilösung einen dunkelrothen zähen Niederschlag. Eine wässerige Lösung der Säure mit einer Spur Ammoniak versetzt, fällt neutrales essigsaures Bleioxyd dunkelroth, salpetersaures Quecksilberoxydul braunroth, salpetersaures Quecksilberoxydul röthlich, essigsaures Kupferoxyd braunroth, Eisenchlorid wird dunkelbraun gefärbt, es bildet sich aber kein Niederschlag; schwefelsaures Zinkoxyd und salpetersaures Silberoxyd werden nicht gefällt: Alaun, Chlorbaryum und Zinnchlorid erst bei Zusatz von mehr Ammoniak.

Die M. wird ferner verwandelt von koncentrirter Salzsäure und zwar beim Kochen vollständig; dabei bildet sich ein humusartiger Körper und es entwickelt sich ein Geruch nach Phenyloxydhydrat. Verdünnte Salzsäure löst die Gerbsäure im Kochen mit rother Farbe, und nach einigen Tagen scheidet sich ein ziegelrother Körper, wie bei der Behandlung mit Schwefelsäure aus. — Die M. löst sich leicht in reinen und kohlensauren Alkalien mit gelber Farbe; die Lösung wird an der Luft schnell braunschwarz. — Die Säure zersetzt Cyankalium, Ferro- und Ferridcyankalium beim Kochen unter Entwickelung von Cyanwasserstoff. — Die wässerige Lösung der Säure reducirt in der Kälte das Goldchlorid: bei Zusatz von Kali auch

Quecksilberchlorid, in der Siedhitze das essigsaure Kupferoxyd zu Oxydul; so wie auch das kohlensaure Silberoxyd in der Kälte, das salpetersaure Silberoxyd aber erst auf Zusatz von Ammoniak und beim Kochen. — Die wässerige Lösung der M. wird durch Schwefelsäure, Phosphorsäure, Arsensäure und Salzsäure nicht gefällt; in Borsäure in siedendem Wasser gelöst, scheidet sich beim Erkalten eine gallertartige, aus feinen, gelben Blättchen bestehende Masse ab.

Moringerbsaure Salze. Die Moringerbsäure ist eine schwache Säure; sie verbindet sich direkt mit den reinen Alkalien, zersetzt die kohlensauren Verbindungen der Alkalien und Erden nur bei Siedhitze; die moringerbsauren Alkalien sind im festen Zustande nicht dargestellt; ihre Lösungen sind dunkelgelb, färben sich an der Luft aber schnell braun oder braunschwarz. Die Moringerbsäure fällt schwefelsaures Eisenoxyduloxyd mit grünschwarzer Farbe; der Niederschlag löst sich mit gelbbrauner Farbe in Essigsäure. Aus der wässerigen Lösung von Moringerbsäure fällt durch weinsaures Antimonoxydkali gelbbraunes moringerbsaures Antimonoxyd, während die gelbliche Flüssigkeit eine Verbindung der Gerbsäure mit sauren weinsauren Kali enthält. Die Moringerbsäure fällt das essigsaure Bleioxyd in der Kälte; der gelbe Niederschlag, von der Farbe des chromsauren Bleioxyds, löst sich in siedendem Wasser und krystallisirt aus der Lösung in citrongelben Nadeln. Sie fällt Alaunlösung für sich nicht, auf Zusatz von kohlensaurem Kali bildet sich ein citrongelber Lack, sie wird durch Chininsalze vollständig gefällt; mit einer Lösung von schwefelsaurem Kupferoxyd gibt sie einen gelbbraunen Niederschlag, mit Platinchlorid einen gelben flockigen, in Zinnchlorür einen röthlichgelben Niederschlag. Die Moringerbsäure fällt Eisenoxydulsalze mit grünlicher Farbe wie einige andere Gerbsäuren; dadurch, daß sie Brechweinsteinlösung fällt, unterscheidet sie sich aber von der Gerbsäure, welche im Kino, im Katechu und im Kaffee sich findet; besonders charakteristisch ist die Löslichkeit des Bleisalzes in siedendem Wasser.

Moringerbsaures Bleioxyd: $4\,PbO.\ 3\,C_{18}\,H_7\,O_9$. Um das krystallinische Bleisalz zu erhalten, fällt man essigsaures Bleioxyd mit der Gerbsäure und löst den Niederschlag in kochendem Wasser, woraus er sich dann in citronengelben Krystallen ausscheidet; oder man kocht Bleioxydhydrat mit Moringerbsäure in wässeriger Lösung und filtrirt die siedende Flüssigkeit vom Rückstand ab. Die zurückbleibende Flüssigkeit ist im letzteren Falle braun, wahrscheinlich durch Zersetzung der Gerbsäure. Aus der wässerigen Lösung von moringerbsaurem Bleioxyd scheiden sich bei längerem Stehen, nachdem die Krystalle sich abgesetzt haben, voluminöse, gelbe, nicht krystallinische Flocken noch nicht konstanter Zusammensetzung ab; ist die Lösung des krystallinischen Bleisalzes in Wasser sehr lange gekocht, so scheidet sich beim Erkalten zuweilen alles oder fast alles Salz in solchen Flocken ab. Wird eine Lösung von Moringerbsänre mit basisch-essigsaurem Bleioxyd gefällt, so erhält man nach dem Trocknen ein gelbes, dem Chromblei ähnliches, fast unlösliches, nicht krystallinisches Pulver, dessen wahrscheinliche Zusammensetzung $2\,PbO.\ C_{18}\,H_5\,O_7$ ist. — Moringerbsaures Chinin: $C_{38}\,H_{22}\,N_2\,O_4.\ 2\,C_{18}\,H_8\,O_{10}$. Eine Lösung von moringerbsaurem Kalk wird durch gelöstes Chlorwasserstoff-Chinin gefällt; der Niederschlag ist gelb, nicht krystallinisch, löst sich wenig in Wasser, leicht in Alkohol. — Moringerbsaures Eisenoxyd: $Fe\,O_3 + 3\,C_{18}\,H_5\,O_7$. Eisenchloryd mit überschüssiger Moringerbsäure gefällt, gibt einen schwarzgrünen Niederschlag, der ausgewaschen u. getrocknet von graugrüner Farbe ist. — Moringerbsaurer Kalk: $Ca\,O.\ 3\,C_{18}\,H_6\,O_8 + HO$. Wird eine wässerige Lösung von Moringerbsäure mit überschüssigem kohlensauren Kalk gekocht, so scheiden sich aus dem siedendheißen Filtrat nach mehren Stunden gelbbraune Flocken ab; diese werden in Alkohol gelöst, und ihre alkoholische Lösung in eine größere Menge kaltes Wasser gegossen, wobei sich das Kalksalz in gelben, mikroskopischen Krystallen abscheidet. Dieses Salz hat genau dieselben Eigenschaften und Farbe, und verhält sich gegen die meisten Reagentien wie der morinsaure Kalk, welcher im Gerbholz sich findet; beide unterscheiden sich nur durch ihre Reaktion gegen Eisenchlorid, welcher den morinsauren Kalk granatroth, den moringerbsauren schwärzlichgrün fällt.

Morinsäure (Morin, Chem.). Formel: $2\,HO.\ C_{18}\,H_6\,O_8$. Findet sich neben Moringerbsäure im Gelbholz; ob die erstere zu der letzten in ähnlicher Beziehung steht, wie Gallussäure zur Gallusgerbsäure, ist noch nicht erwiesen. Um die M. darzustellen, wird Gelbholz wiederholt mit Wasser ausgekocht; die Abkochungen werden bis auf 1 Liter von 1 Kilogramm Holz koncentrirt. Nach ein bis zweitägigem Stehen scheidet sich eine gelbliche oder röthlichgelbliche, krystallinische Substanz aus (Chevreuls Morin), welche eine Verbindung von Morinsäure mit Kalk enthält. Dieser Absatz wird zwischen Papier gepreßt, in Alkohol gelöst, und die geistige Lösung sogleich in ihr acht- bis zehnfaches Volum Wasser gegossen; dabei scheidet sich der morinsaure Kalk, jedoch noch nicht ganz rein, in gelbbraunen Flocken aus. Um sie ganz rein zu erhalten, werden sie noch drei bis viermal auf ähnliche Weise in Alkohol gelöst und mit Wasser gefällt. Man erhält so zuletzt ein schwefelgelbes, krystallinisches Pulver, welches mit der 15 bis 20fachen Menge 75 procentigen Weingeist, unter Zusatz von Oxalsäure (15 Säure auf 100 Kalksatz), gekocht wird. Die Lösung wird siedend filtrirt, das Filtrat mit der 100fachen Menge Wasser gemengt, der Niederschlag dann nochmals in Alkohol gelöst und mit Wasser gefällt, worauf sich jetzt reine M. abscheidet, welche bei Luftabschluß bei 100° getrocknet wird. Die reine M. ist ein krystallinisches weißes, an der Luft leicht gelb werdendes Pulver; sie schmeckt schwach bitterlich, aber nicht zusammenziehend. Sie löst sich schwierig in Wasser bei 20° nur in 4000 Theilen, selbst bei 100° nur in 1060 Theilen. Die Lösung ist farblos. In Alkohol und Aether ist die Lösung leicht löslich, die Lösungen reagiren

schwach sauer, warm koncentrirt, gelblich. Die gelöste M. fällt nicht Leimlösung, färbt aber die thierische Haut gelb. In Chlorwasserstoffsäure, verdünnter Schwefelsäure, Phosphorsäure, Oxalsäure, Weinsäure und Essigsäure löst sich die M. zu einer farblosen Flüssigkeit, welche durch Sättigen mit reinem und kohlensaurem Kali gelb wird. Die reine M. absorbirt für sich den Sauerstoff nicht; an der Luft färbt sie sich aber gelb durch Einwirkung des atmosphärischen Ammoniaks; in Berührung mit starken Basen oxydirt sie sich schnell, wobei sich die Lösung braun und zuletzt schwarz färbt, aus welcher Lösung Säuren einen braunen, humusartigen Körper fällen. Durch Erhitzen mit koncentrirter Salpetersäure bildet die M. eine Nitrosäure, welche sich wie Oxipikrinsäure verhält; mit Baryt und schwefelsaurem Eisenoxydul farblose Lösungen gibt, und mit Kali ein beim Erhitzen heftig detonirendes Salz bildet. In koncentrirter Schwefelsäure löst sich das Morin mit dunkelgelbbrauner Farbe, wobei sich ein Geruch nach Castoreum zeigt; Wasser fällt, wie es scheint, unveränderte M. Mit Schwefelsäure erwärmt, wird das M. unter Entwickelung von schwefeliger Säure u. Phenyloxydhydrat zerlegt. Wird schwefeligsaures und essigsaures Kupferoxyd mit einer Lösung von M., bei Zusatz von wenig Kali, zum Sieden erhitzt, so scheidet sich Kopferoxydul aus. Aus salpetersaurem Silberoxyd wird dadurch nach Zusatz von Ammoniak sogleich metallisches Silber abgeschieden. In der Hitze wird die M. zersetzt, bei 180° entweicht nur etwas Wasser vorsichtig auf 250° erhitzt, zeigt sie sich noch wenig verändert; bei 200° wird sie aber schwarz, es geht Kohlensäure und Phenyloxydhydrat (Spiral) fort, zugleich destillirt ein gelbes Oel über, aus welchem in der Vorlage krystallinische Körner sich absetzen, und in Wasser leicht löslich sind.

Morinsaure Salze. Die Morinsäure ist nur eine schwache Säure. Verbindungen derselben mit den Alkalien sind nicht von konstanter Zusammsetzung erhalten. Die reinen, wie die kohlensauren Alkalien lösen die Morinsäure mit tief gelber Farbe; diese Lösung wird an der Luft schnell braun und schwarz durch Oxydation der Morinsäure. Die gelbe, nicht oxydirte Lösung der morinsauren Alkalien entfärbt sich bei Zusatz von verdünnter Schwefelsäure, Salzsäure, Phosphorsäure, Weinsäure, Oxalsäure od. Essigsäure. Selbst gelöster kohlensaurer Kalk färbt die Morinsäure stark gelb. Die farblose Lösung der Morinsäure oder ein damit getränktes Papier ist daher ein sehr empfindliches Reagens auf reine und kohlensaure Alkalien, besonders auf Ammoniak; man kann dadurch die Gegenwart von doppelt kohlensaurem Kalk im Brunnenwasser erkennen. Die Morinsäure fällt eine Lösung von Alaun bei Zusatz von Ammoniak gelb; in alkoholischer Lösung gibt sie mit Bleizuckerlösung einen gelben Niederschlag, dessen Bleigehalt aber nicht konstant ist; Eisenchlorid schlägt aus der wässerigen Lösung der Morinsäure eine granatrothe Verbindung nieder, die bei Gegenwart von Moringerbsäure sogleich eine schwärzlichgrüne Farbe zeigt, wodurch eine geringe Menge beigemengter Moringerbsäure leicht entdeckt wird. Schwefelsaures Eisenoxydul gibt mit Morinsäure einen olivengrünen, Zinnchlorür einen citronengelben Niederschlag.

Moris, Guiseppe Hyacintho, Professor und Vorsteher des botanischen Gartens zu Turin, war der erste, der Sardinien in botanischer Beziehung genau durchforschte. Schrieb: Stirpium Sardoarum elenchus, Turin 1827 — 29, 3 Bde., 4.; — Flora Sardoa, das. 1837 ff., 4.

Morison, William, brit. Militär und Staatsmann, in England geboren, ging 1800 als Kadet nach Ostindien, war 1809 Sekretär des Militärkommandos in Madras, wurde 1810 Kriegskommissär und regelte als solcher alle Details der Militärökonomie der Präsidentschaft Madras. In den Jahren 1811 und 12 leitete er die Aufnahme des Gebietes von Madras, war 1817 u. 18 als Generalkommissär bei den Operationen gegen die Mahratten, kam 1825 als Resident an den Hof von Travancore, führte dann mit Macleod gemeinschaftlich die Regierung von Mysore. Seit 1834 Mitglied des indischen höchsten Rathes, kehrte er 1840 nach England zurück, wurde Generalmajor, vertrat 9 Jahre Clackmanna und Kinroß im Parlament und † am 15. Mai 1851 zu London.

Moritanceinsäure, s. v. a. Moringerbsäure.

Moritz (Johann M.), Graf von Nassau, Sohn des Grafen Johann des Jüngern von Nassau-Siegen und dessen zweiter Gemahlin Margaretha von Schleswig-Holstein, den 17. Juni 1604 zu Dillenburg geboren, studirte in Basel u. Genf u. nahm 1620 Militärdienste. Er wurde 1621 Fähndrich bei einem Corps seines Bruders Wilhelm, machte unter Prinz Moritz vier Feldzuge in Jülich und Kleve mit, wurde 1626 Hauptmann und wohnte unter Prinz Friedrich Heinrich der Belagerung von Gent bei. Im J. 1629 wurde er Oberst und Kommandant eines Wallonenregiments, lebte dann 1630 in Haag, nahm darauf wieder bis 1636 Theil am Kriege, wurde 1632 vor Roermonde verwundet, stand mit vor Mastricht, Rheinberg, der Schenkenschanze. Im Aug. 1636 wurde er Gouverneur, Kapitän und Oberadmiral der Besitzungen der westindischen Gesellschaft in Brasilien. Er war dort eben so glücklich im Kriege gegen die Portugiesen, wie weise in der Regierung der an Nationalität und Religion verschiedenartigsten Bewohner. Er machte auch eine Fahrt an der afrikanischen Küste, wo er die portugiesische Festung St. George del Mina in Guinea eroberte. Da die Direktoren der Kompagnie dennoch von seinen Eroberungen nicht befriedigt waren, forderte M. 1640 seine Entlassung, die ihm aber nicht ertheilt wurde. Er eroberte nun die Provinz Maranhonn, auch in Afrika Loanda, u. war vorzüglich darauf bedacht, dies Land zu kolonisiren und zu kultiviren. Da dies den Direktoren nicht gefiel, so verließ er 1644 Brasilien, wo ihm zu Ehren die an der Mündung des Francisko erbaute Festung Moritzschloß und die auf der Insel Vaz gegründete Stadt Moritzstadt genannt wurde. Im Juli d. J. landete er in Texel, trat wieder in die Ar-

mee, wurde im Okt. Generallieutenant der Artillerie und Kommandant von Wesel und nahm bis 1645 Theil an dem Kriege. Im J. 1647 abermals zum Gouverneur von Brasilien erwählt, nahm er diese Stelle nicht an, sondern trat im Okt. d. J. als Statthalter von Kleve, Verden und Ravensberg in brandenburgische Dienste, wo er in den Streitigkeiten der Stände und des Kurfürsten den Vermittler machte. Er ward auch zu mehren diplomatischen Verhandlungen gebraucht, wurde 1652 Meister des Johanniterordens in Sonnenburg und in den Reichsfürstenstand erhoben. Im J. 1655 brach auf der Durchreise durch Franeker die Brücke unter ihm ein, welche nachher die Moritzbrücke genannt wurde. Im Kriege 1665 gegen Niederland wurde er Oberbefehlshaber, 1668 erster Feldmarschall der Niederlande, unter dem Prinzen von Oranien Oberbefehlshaber in Friesland und Gröningen und 1673 Gouverneur von Utrecht. Seit 1776 im Ruhestand lebte er in Bergenthal bei Kleve und † daselbst den 20. Dec. 1679. Lebensbeschreibung von Driesen, Berlin 1849.

Moritzi, Alexander, Botaniker, 1806 zu Chur geboren, bildete sich zu Genf unter Decandolle, dessen bevorzugter Schüler er war, ward 1839 Professor der Naturgeschichte an der höhern Lehranstalt zu Solothurn und lebte seit 1847 wieder in Chur; † hier den 13. Mai 1850. Schrieb: Reflexions sur l'espèce en histoire naturelle, Genf 1831; — Die Pflanzen der Schweiz, Chur 1832; — Die Flora der Schweiz, Winterthur 1844. — Nach ihm ist die Pflanzengattung Moritzia benannt.

Morlos, G. E. von, Stifter des Blindeninstituts zu Bern, Altgroßrath daselbst, seit 1832 erblindet; † im Februar 1844. Schrieb: Die Bienenzucht, Bern 1839.

† **Mormodes** (Bot.), nach Lindley, Pflanzengatt., s. im Hptw. Folgende Arten sind bis jetzt bekannt und werden als Zierpflanzen gefunden: 1) M. atropurpureum *Lindl.*, Bot. Reg., T. 1861. In Mittel-Amerika (nicht Ostindien, wie fälschlich im Hptw.). Blüthen purpurroth. — 2) M. lineatum *Batem.*, Bot. Reg. 1841, Misc., Nr. 107, 1842, T. 43. In Guatamala. Die angenehm riechenden Blumen sind erst olivengrün, werden aber später mehr gelb. — 3) M. aromaticum *Lindl.*, Bot. Reg. 1841, Misc. 162. In Mexiko. Die gelblichgrünen, rothgefleckten Blumen haben einen sehr starken Geruch. — 4) M. pardinum *Batem.*, Orchid. mexic., T. 14, Bot. Mag., T. 3900, Cyclosia maculata *Klotsch.* In Mexiko. Mit schönen gelben, rothgefleckten Blumen. — 5) M. luxatum *Lindl.*, Bot. Reg., Juli 1843, T. 33. In Mexiko. Blumen gelb, 3'' im Durchmesser. — 6) M. buccinator *Lindl.*, Bot. Reg. 1840, Misc. 9. In Mexiko. Blumen gelblich-grün, mit einer elfenbeinweißen Lippe, deren Seiten so zurückgerollt sind, daß sie einer Trompete ähnlich sind. — Kultur. Die Mormodes-Arten gedeihen am besten in torfiger Heideerde mit Topfscherben untermischt. Bei gutem Wetter während des Sommers gebe man ihnen reichlich Wasser und halte sie in einer Temperatur von 21° R. bei Tage und von 1?° bei Nacht. Mit dem Abnehmen des Wachsens vermindere man auch allmählig das Begießen, so daß man sie während des Winters mehre Wochen lang fast gar nicht begießt und die Temperatur bei Tage bis auf 17° R. und bei Nacht bis auf 8° R. fallen läßt. Sobald sich im Frühjahr neue Triebe zeigen, steigert man wieder allmählig das Begießen.

Mornay (Biogr.), 1) Jules, Marquis de, franz. Staatsmann, 1798 geboren, wurde 1813 Soldat, focht als Lieutenant eines reitenden Jägerregiments in der Schlacht bei Waterloo, und ward nach der Restauration Kapitän in der königlichen Garde, 1830 Adjutant des Marschalls Soult, dessen Tochter er heirathete. Seit 1830 Generalrath im Departement der Oise und Deputirter der Abgeordnetenkammer, gehörte er in dieser zur Linken. In den Februartagen 1848 war er Retter und Beschützer des Herzogs von Chartres und brachte das Kind, welches die Herzogin von Orleans bei ihrem Ausgange aus der Deputirtenkammer im Gedränge verloren hatte, seiner Mutter nach dem Schlosse Ligny zurück. Mitglied der Konstituante, ward er Vorsitzender im Komité für die auswärtigen Angelegenheiten, zog sich aber 1849 vom politischen Schauplatz zurück und † zu Paris den 3. Juni 1852. — 2) Charles, Comte de, war unter der Regierung Ludwig Philipps mehre Jahre außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Frankreichs zu Stockholm, ward aber im März 1848 abberufen.

† **Morny**, de, franz. Minister, s. im Hptw., gab am 23. Jan. 1852 seine Entlassung und wurde im März Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Schrieb einige Brochuren über Landwirthschaft, namentlich über die Kultur der Runkelrübe.

Morphea (Med.), eine Krankheit, die Rendu in Brasilien kennen lernte. Dem Wesen nach scheint dieselbe der Lepra tuberculosa analog zu seyn und auch einige Aehnlichkeit mit Pellagra zu haben. Es entstehen Flecken von verschiedener Größe und Farbe im Gesichte und an anderen Stellen des Körpers; wo sie auftreten, hat die Haut aufgehört zu transpiriren und ist unempfindlich geworden. Die Flecken vergrößern und vermehren sich. In 7—8 Monaten erheben sich Tuberkeln auf den Flecken oder auch neben denselben, namentlich im Gesichte, an den Ohren, den Augenbrauen, die bis zur Taubeneigröße reichen. Sie sind hart und resistent. Die gespannte Haut ist ganz empfindungslos. Die Knoten eitern und exulceriren oder verlieren sich durch Resorption, häufiger aber nehmen sie an Größe zu, und geben zu umfänglichen Geschwüren Veranlassung. Bei längerer Dauer wird die Schleimhaut der Nasenhöhle ergriffen, es bilden sich Geschwüre, die Nasenknorpel werden zerstört, die Nase entstellt, die Stimme verändert. Das Uebel dehnt sich dann bis in die Lunge aus und die Kranken sterben. Begleitende Symptome sind: Muskelkrämpfe, Sehnenhüpfen, Ameisenkriechen und Erstarrung, Somnolenz u. s. w. Der Geschlechtstrieb ist von Anbeginn an erloschen und dieß desto mehr, je weiter die Krankheit fortschreitet. Dadurch, daß die Digestionsorgane nicht mit-

leiden, unterscheidet sich die Krankheit von Pellagra. Bei Leichenöffnungen will Rendu das Volumen des Gehirnes und Rückenmarkes konstant verringert gefunden haben. Die Ursache soll in erhöhter Temperatur der feuchten Luft, in azotreicher Nahrung und in Vernachlässigung der körperlichen Pflege liegen. Bis jetzt blieb die Krankheit absolut tödlich.

Morrison, Iohn Robert, gründlicher Kenner der chinesischen Sprache, Sohn von Robert M., geboren 1814 zu Malakka, Kolonialsekretär zu Hong-Kong bei dem britischen Generalgouvernement, † zu Hong-Kong den 29. Aug. 1843 (zu Victoria im Dec. 1853?). Verfasser des „Chinese Commercial Guide", 1834, schrieb auch über die Geographie China's und veranstaltete eine neue sehr verbesserte Ausgabe des „Chinese Dictionary" seines Vaters, welche Arbeiten jedoch durch den Krieg seit 1839 unterbrochen wurden.

†**Mortara**, ital. Stadt, s. M. 2) im Hptw. Hier am 21. März 1849 Gefecht zwischen den Oesterreichern und Piemontesen, in dem erstere siegten.

Morton, Thomas, Mediciner, geboren 1814, Demonstrator der Anatomie an der londoner Universität und später Oberchirurg des University College Hospital u. Queen's Bench Prison; † den 30. Okt. 1850 zu London. Schrieb: The surgical anatomy of the perinaeum, 1838 (italienisch von H. Bottani, 1839); — The surgical anatomy of the groin, the femeral and the popliteal regions, 1839; — The surgical anatomy of the inguinal hernia, the testis and its coverings, 1841; — The surgical anatomy of the head and neck, axilla and band the elbon, 1842.

Moscoso, Don Luis, Spanier, s. Missisippi.

† **Mosel**, Ignaz Franz, Edler von, Musiker und Komponist, s. M. 1) im Hptw., † den 8. April 1844.

† **Mosen**, Julius, deutscher Dichter, s. M. 2) im Hptw. Er ward, völlig gelähmt, pensionirt.

Moser, Immanuel Gottlieb, Räthseldichter, den 26. Nov. 1790 zu Stuttgart geboren, Neffe von M. 1) im Hptw., besuchte das evangelisch-theologische Stift zu Tübingen und studirte auf der dortigen Universität, worauf er 1813 Vikar zu Koßwang wurde. Ein Halsübel nöthigte ihn, dem Predigerberufe zu entsagen. Er studirte nun Naturwissenschaften, übernahm eine Hofmeisterstelle bei den Söhnen des damaligen würtembergischen Ministers Grafen von Winzingerode und ward 1818 Sekretär der königlichen Handbibliothek und Adjunkt des Inspektorats derselben, 1823 zugleich Bibliothekar an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Im J. 1830 wurde ihm das Oberbibliothekariat unter Verleihung des Titels und Ranges eines Oberstudienrathes übertragen. Er † den 11. März 1846. Eine lange Reihe von Jahren hindurch lieferte das „Morgenblatt" seine mit der Chiffre J. G. M. versehenen Räthsel, Charaden, Logogryphen; eine Sammlung derselben und ein Nachtrag dazu sind in Stuttgart erschienen. Seine Räthselpoesie zeichnete sich durch Erfindung und Wahl des Ausdrucks eigenthümlich aus und gehört zu dem Besten, was in dieser Art geliefert worden.

Mosesberg (Mose Backe), Höhe bei Stockholm.

Mosle, Johann Ludwig, oldenburgischer Bevollmächtigter bei der deutschen Centralgewalt, 1795 in Varel geboren, studirte in Straßburg die Rechte, trat dann als Freiwilliger in das preußische Heer und wurde von Seite der französischen Regierung seines Vaterlandes zum Tode verurtheilt, während sein Vater für die Flucht des Sohnes verantwortlich gemacht und in das Gefängniß geworfen wurde. Als Soldat, dann als Offizier machte M. die meisten Schlachten des Freiheitskrieges mit und war unter andern eine Zeit lang Befehlshaber einer Stadt in Frankreich. Nach dem ersten Frieden von Paris trat er in das oldenburgische Kontingent über, mit dem er 1815 nach Frankreich zog. Im Frieden stieg er von Stufe zu Stufe bis zum Range eines Obristen und Regimentskommandeurs, wobei er zugleich Chef des Landdragonercorps und Vorstand und Lehrer der Militärschule war. Die ausgezeichnete Bildung des oldenburgischen Militärkontingents ist größtentheils sein Werk. Er bethätigte sich außerdem bei vielen Vereinen zur Hebung der Gewerbe und des Handels, nahm thätigen Antheil an der Aufklärung und sittlichen Bildung des Volks und machte praktische Vorschläge zur Urbarmachung der oldenburgischen Vehnen und Hochmoore. Im J. 1848 ernannte ihn der Großherzog im April zum Bundestagsgesandten, so daß er eben zeitig genug ankam, um dieses Institut zu Grabe tragen zu helfen. Die Militärkommission wählte ihn zu ihrem Vorsitzenden, zur Zeit der mainzer Unruhen war er unter den dorthin gesandten Abgeordneten. Später ging er im Auftrage der Reichsgewalt nach Wien u. Mailand und dann noch einmal mit Welcker nach Wien u. Olmütz. Während der Streitigkeiten des Landtags mit dem Großherzog nach Oldenburg zurückgerufen, schlug er zwar selbst eine Ministerstelle aus, richtete aber ein Ministerium ein, das den Beifall des Landes erhielt. M. ist ein Mann klaren, scharfen Verstandes, freien Blicks, ächter, weit umfassender Bildung, edelster Gesinnung, voll ruhiger Energie und selbstbeherrschender Kraft. In Oldenburg herrscht die allgemeine Ansicht, daß ihm nur ein umfassenderer Wirkungskreis fehlt, um die größten Geistesgaben zu entfalten. Er hat sich seit zwanzig Jahren mit der Reform des deutschen Soldatenwesens beschäftigt, und durch die Revolution an Vollendung eines größeren Werks, verhindert, seine Gedanken in einer kleineren Schrift: „Grundzüge einer Wehrverfassung nach den Bedürfnissen der Zeit", veröffentlicht. In diesem Werk erkennt M. die Bildung eines Volksheeres als eine unabweisbare Forderung der Zeit an. Denn nur dadurch kann es gelingen, den unseligen Gegensatz zwischen Civil u. Militär loszuwerden und „damit auf der einen Seite das hochmüthige militärische Junkerthum, auf der andern das feige philisterhafte Spießbürgerthum gründlich zu beseitigen." Um die-

sen Zweck zu erreichen, empfiehlt er Abschaffung der Kadettenhäuser, dieser Brutöfen der Oberflächlichkeit, der Frivolität und des militärischen Partikularismus und „Bildung der Offiziere auf den gewöhnlichen höheren Lehranstalten. Im Frieden sollen bloß Lehrstämme oder Rahmen (cadres) bestehen, in welche die sogenannte wehrpflichtige Mannschaft eingefügt wird. M. führte seine fünfunddreißigjährige Erfahrung dafür an, daß vier bis sechs Monate vollkommen hinreichen, einen tüchtigen Soldaten zu bilden. Selbst die oldenburgischen Bauernburschen, die nicht die intelligentesten sind, lernten während dieser Zeit mit dem Gewehr umgehen, auf zweihundert Schritt die Scheibe treffen, sich in Reihe und Glied so zu benehmen, daß nur ein sehr geübtes Auge sie von alten Soldaten unterscheiden konnte. Seine weiteren Vorschläge nähern sich dem preußischen System. Eine einheitliche Organisation und Leitung der gesammten bewaffneten Macht von Deutschland erklärt er für die unerläßlichste Bedingung der Gründung einer Centralgewalt.

Moss (Moos), Stoff, mit welchem in Amerika die Matratzen gefüllt werden; er ist wohlfeiler als Seegras und kommt an Elasticität dem Roßhaare nahe. Es ist kein Moos, wohl aber eine an den Bäumen wachsende Schmarotzerpflanze, welche in dicken, bisweilen 5—6 Fuß langen, zu filzigen Massen verschlungenen Fäden abgelöst wird. Es blüht im Mai, die Blüthe ist klein, dreiblätterig, gelblich grün, die Frucht eine dreiklappige Kapsel. Von den Aesten, besonders der Eichen und Magnolien, hängt es wie ein grauer Mantel herab und verbirgt so das grüne Laub, wodurch die Wälder einen eintönigen, ja traurigen Anblick erhalten.

Moßdorf, einer der politischen Märtyrer von 1830, dessen Andenken durch einen merkwürdigen Prozeß, vom 28.—30. Nov. 1849 vor den ersten Assisen in Dresden abgehandelt, erneuert ward. Die dresdener Bürger, Advokat M. und Bertholdi waren Liberale von 1830. Sie waren Mitglieder, vielleicht Stifter eines dortigen Bürgervereins. Eine von ihnen als Entwurf abgefaßte Konstitution, die allerdings liberaler war, als die, welche Sachsen bald darauf erhielt (es war darin die Rede von Preßfreiheit, öffentlichem Strafverfahren u. s. w.), hatte bereits die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gelenkt. Am 4. April 1831 ward der Bürgerverein verboten, konstituirte sich aber bald von Neuem unter dem Namen bürgerlicher Verein, wobei wohl M. und Bertholdi thätig gewesen seyn mögen. Am 16. Apr. ward ein Mitglied des Vereins, Kaufmann Schramm, verhaftet und Tags darauf derselbe bei einem Auflaufe befreit. M. und Bertholdi, die dabei thätig gewesen, wurden verhaftet und vor eine Untersuchungskommission gestellt, die sie am 2. Sept. 1831 zu 15jähriger Gefangenschaft verurtheilte. Ohne daß ein Vertheidiger zugelassen war, ohne daß man ihnen gestattete, gegen das Urtheil Appellation einzulegen oder sich an die Gnade des Königs zu wenden, wurden sie noch in derselben Nacht zur Verbüßung ihrer Strafe auf die Festung Königstein geführt. Zwei Tage darauf (am 4. Sept. 1831) ward die Konstitution verkündigt, in der verordnet ist, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne. Man hatte Eile gehabt, die beiden Unglücklichen zu verurtheilen. Die Staatsregierung verordnete durch ein Reskript, das Ergebniß jener Untersuchung von der Kommission zu veröffentlichen; aber die Veröffentlichung unterblieb. Nach mehren mißlungenen Fluchtversuchen erhing sich am 4. Sept. 1833, am Jahrestag der Konstitution, Bertholdi in seinem Gefängniß, nachdem er sich zuvor die Adern aufgeschnitten. Am 15. Nov. d. J. fand man auch M. in seinem Gefängniß erhängt, und zwar war es dasselbe Gefängniß Nr. 9, in dem auch Bertholdi den Tod gefunden. An diese beiden Unglücklichen hatte der Schriftsteller Karl Rosen (Karl Friedrich Richter) erinnert in einem Aufsatz „1833 und 1848", den er im „Deutschen Volksfreund" im Sommer 1848 veröffentlichte, und worin gesagt war: M. sey in das „blutbespritzte" Gefängniß seines Freundes Bertholdi gebracht und darin am 15. Nov. an einem „Strick" verschieden gefunden worden. Der Artikel machte ungeheures Aufsehen in Sachsen; das Justizministerium ließ Erörterungen über die Todesart M.s anstellen, denen zu Folge die Staatsanwaltschaft die Anklage auf „Verleumdung des Festungsgouvernements zu Königstein" gegen Rosen erhoben hatte. Karl Rosen, eine bekannte demokratische Persönlichkeit, hielt 1848 in Dresden Volksversammlungen, in deren einer man auch, als es sich um die Wiedererlangung bürgerlicher Ehrenrechte politisch Verfolgter handelte, auf den Bürgerverein von 1831 und dessen Mitglieder M. und Bertholdi zu reden kam. Ein Fremder, Brückner, erbot sich, über jene Beiden Rosen nähere vertrauliche Mittheilungen zu machen; die Gelegenheit dazu fand sich nicht sogleich, und so erhielt Rosen einige Tage später von Brückner einen Brief, worin M.s Ende als von fremder Hand herbeigeführt, geschildert war. Diesen Brief brachte Rosen in Verbindung mit seinen Erinnerungen und mit dem, was er da und dort gehört, besonders wie er als Kanonier 1834 auf der Festung Königstein selbst gestanden, — u. schrieb jenen Artikel. Der Angeklagte bekannte sich als Verfasser desselben, aber er sey nicht in verleumderischer Absicht, sondern im Streben, die Wahrheit an das Licht zu bringen, geschrieben worden. Aus mehren verlesenen Aktenstücken über M.s Behandlung auf dem Königstein, erfuhr man mit Schaudern, was M., nachdem er ein „Attentat" auf den Platzadjutant Fuchs und einen Fluchtversuch gemacht, hatte erleben müssen. M. ward einst (im Sommer 1833) verhöhnt vom Platzadjutant Fuchs. Wüthend über diese Behandlung warf er sich auf den Offizier, indem er mit einem Pfeifenrohre nach ihm schlug. Als Leute hinzu kamen und ihn packten, rief er dennoch, wie es im Protokoll heißt, „mit Siegesgebrüll": Ich weiß es, ich bin in Ihren Händen, Sie können mit mir machen, was Sie wollen, aber der Tag der Rache u. der Freiheit wird auch für uns kommen u. auch Sachsens schändliche Re-

gierung wird ihren verdienten Lohn empfangen". Darauf wurde er, es war am 1. Sept., mittelst gewöhnlichen Geschmeides an Händen u. Füßen gefesselt. Am 12. Sept. wußte er sich aber dieser Fesseln zu entledigen und machte einen Fluchtversuch. Aus seinem Bettzeug hatte er sich zwei starke Stricke gedreht, die beide zusammen gegen 70 Ellen lang waren. Vor seinem Gefängniß befand sich ein Korridor, aus dem ein Fenster ohne Eisengitter ins Freie führte. Durch dieses gedachte er sich mittelst des Seiles hinabzulassen. Zu diesem Zwecke suchte er in der Nacht ebenfalls die Wand seines Kerkers zu durchbrechen, es kamen jedoch Leute dazu und die Flucht war mißlungen. Man ließ nun jedes Möbel aus M.s Gefängniß räumen und ihn selbst darin an die Wand anschließen. Die Kette war lang genug, daß er stehen, sitzen und liegen konnte, verhinderte ihn jedoch, das Fenster und den Ofen zu erreichen. Ferner hatte der Festungskommandant verordnet, daß M. nur Wasser und Brod zur Nahrung und so viel Stroh zur Lagerstätte erhalten sollte, daß er sich gehörig legen u. auch damit zudecken könne. Auf sein Bitten ließ man später eine Abänderung in der Schließung eintreten, so daß er die rechte Hand gebrauchen konnte. In einer Verordnung vom 12. Okt. 1833 heißt es: es sey vom Könige und dem Prinzen-Mitregenten beschlossen worden, wegen des Angriffs auf Fuchs u. des Fluchtversuchs nichts gegen den Gefangenen zu thun, sondern die verschärften disciplinarischen Maßregeln ihm als Strafe anzurechnen u. sie nach Befinden fortdauern zu lassen. Statt Wasser u. Brod wurden warme Speisen, jedoch unter gewissen Beschränkungen, angeordnet. Die Anschließung an die Wand sey beizubehalten, dem Gefangenen dagegen wegen der rauheren Jahreszeit eine wollene Decke zu verabreichen. Lektüre sey auf Erbauungsschriften zu beschränken. Außerdem sey für Herstellung eines möglichst sicheren Gefängnisses Sorge zu tragen. Ein Schreiben des Oberstlieutenant Ulrich meldete die neue Einrichtung des bis zum 5. Sept. von Bertholdi innegehabten Gefängnisses für M., wodurch ein Fluchtversuch unmöglich gemacht werde. Durch die Zeugenaussagen stellte sich zunächst heraus, daß M. in dasselbe Gefängniß gebracht worden, in dem sich sein Freund Bertholdi erhängt, aber erst, nachdem in demselben jede sichtbare Spur dieser Tödtung vertilgt worden sey. M. scheine nicht geglaubt zu haben, daß sich sein Freund getödtet, als man ihm dies gesagt, und habe sich gefreut, in dies Gefängniß zu kommen. Als er aber nun hineingeführt worden sey und das gemauerte Fenster gesehen habe, habe er durchaus nicht eintreten wollen und nur unter Drohungen sey er endlich dazu zu vermögen gewesen. Aus dem Zeugenverhör über M.s Tod ging hervor, daß M. in der Nacht vom 14. zum 15. Nov. gegen 10 Uhr um Hülfe geschrieen, was die Wache auf dem Wall, dem Kerker gegenüber, gehört und gemeldet hat. Der Wachtmeister sey darauf mit 2 Soldaten nach dem Gefängniß gegangen; sie seyen dem Wachtmeister Kunze begegnet, der ihnen sagt, sie sollten es vorher dem Platzadjutanten Fuchs melden, ob er mit dabei seyn wolle? Fuchs habe dies verneint und gesagt: sie möchten sich vorsehen, und wenn es nöthig sey, Gebrauch von ihren Waffen machen, „bei der geringsten Veranlassung", sagte einer der Zeugen. Als die Patrouille in den Kerker gekommen und M. gefragt: warum er um Hülfe geschrieen? habe er geantwortet: es sey lächerlich, er habe geglaubt, darüber hinaus zu seyn, aber er könne sich nicht helfen, der Geist Bertholdi's sey ihm erschienen. Er habe inständigst gebeten, ihn in ein anderes Gefängniß zu bringen; aber man habe geantwortet, man müsse dies erst dem Kommandanten melden, und dazu sey es zu spät! Er müsse warten bis zum Morgen. Auch seine Bitte, eine Wache mit Licht bei ihm zu lassen, ward abgeschlagen, eben so die Bitten, ihn geschlossen mit auf die Wache zu nehmen, oder ihm den Festungsprediger zu schicken. Da warf sich M. verzweiflungsvoll auf die Wachen; er ward aber bewältigt und an Händen und Füßen geschlossen. Unter den Hinzugekommenen war auch der damalige Lieutenant Hoffmann, der selbst erzählt: „In Folge des Lärmens, der aus dem Gefängniß herüber tönte in unser Gesellschaftshaus, wurde ich vom Oberstlieutenant von Schmieder (interimistischer Unterkommandant) hinübergeschickt. Ich sagte zu M., er möge sich gedulden bis morgen früh. Er hatte die Patrouille vorher bei Seite geworfen, was mich veranlaßte, ihn schließen zu lassen. Er wollte es erst nicht, fügte sich aber doch noch". Hoffmann bestätigte, daß man M. alle seine Bitten habe abschlagen müssen. „Ich redete ihm zu, er möge sich beruhigen, ich würde ihn die Nacht noch einmal besuchen. Dann ging ich fort mit den übrigen Leuten. Da sein Zustand sehr aufgeregt war und er mir leid that, so hatte ich ihm versprochen, ihn diese Nacht noch einmal zu besuchen. Es mochte um 11 Uhr seyn, und etwa eine Stunde später bin ich hingegangen auf die Wache, habe eine Laterne und noch einen Mann geholt, außerdem auch den Wachtmeister mitgenommen und blieb ungefähr 5 Minuten dort. M. war ruhig und dankte mir sehr für meine Theilnahme". Der Vertheidiger ließ alle Zeugen befragen, ob Hoffmann in dieser Nacht auf der Wache gewesen u. sich einen Mann geholt? Von Allen kam dieselbe Antwort: „Nein, davon ist mir nichts bekannt". Am Morgen nach dieser Nacht sah die Wache vom Wall aus etwas Weißes am Gitterfenster M.s und machte darüber Meldung. Adjutant Fuchs ging mit der Patrouille und sagte zu den Soldaten: „Nehmt Euch in Acht, Kinder, er hat gewiß wieder nichts Gutes im Sinn!" Fuchs nahm sich allerdings in Acht, denn er ging nicht eher in das Gefängniß, bis ein Soldat ihm zugerufen: „Sie können hereinkommen, Herr Adjutant; M. ist todt!" Er hing am Eisengitter seines Fensters, an einem Stück seines Hemdes. Der Adjutant Fuchs erzählte aber auch einem Soldaten: „Der Kerl, der M., ist nun auch weg; es ist recht gut, da sind wir eine große Last los". Bei der Sektion erklärten die Aerzte „den Tod

durch Strangulation als unzweifelhaft". Die Schlußsitzung fand am 30. Novbr. Statt. Die Geschwornen sprachen ihr Urtheil dahin aus, „daß der Angeklagte Rosen das Gerücht von M.s harter Behandlung und seiner Ermordung ohne Kenntniß von dessen Unwahrheit verbreitet habe", und so ward er zu drei Wochen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Motard, franz. Admiral, trat 1792 als Freiwilliger in die Marine, wurde bei Abukir verwundet und gefangen, machte nach seiner Auswechselung den Zug nach Domingo, dann die Feldzüge in Deutschland bis 1812 mit, wo seine Wunden ihn nöthigten, den Dienst zu verlassen. Seit 1814 mit dem Range eines Gegenadmirals auf halben Sold gesetzt, † er den 25. Mai 1852, 81 Jahre alt.

Motativus (Gramm.), Kasus der Bewegung, sowohl nach einem Ort hin, als von einem Ort her.

Mothalla (Astron.), mit α bezeichneter Fixstern 3. 4. Größe in dem Triangel.

Moulin, Ferdinand Jakob du, niederländischer General, am 17. Okt. 1776 im Haag geboren, nahm 1786 Kriegsdienste, verlangte bei der Errichtung der batavischen Republik seinen Abschied, ging nach Deutschland und trat 1797 als Lieutenant in preuß. Dienste. Auf Veranlassung des Herzogs von Braunschweig machte er 1805 eine Reise nach dem Haag, worauf er wieder in niederländ. Dienste trat und zum Generalstabe kommandirt wurde, in welchem er 1808 Kapitän wurde. Im J. 1810 erhielt er den Majorscharakter und die Stellung als Postmeister von Kolberg. Im März 1813 wurde er zweiter Kommandant von Kolberg, im Dec. dem General von Bülow zugetheilt, 1814 mit einer militärischen Mission nach dem Haag beauftragt und im März 1815 im Generalstabe angestellt, bald darauf Kommandant von Luxemburg, 1818 Oberst, 1829 Generalmajor und 1839 Generallieutenant. Im J. 1842 nahm er seinen Abschied und † am 16. Juni 1845. Während der 27 Jahre seiner Wirksamkeit als Kommandant von Luxemburg zeigte er unter oft schwierigen Verhältnissen eine seltene Energie, die selbst seinen Gegnern eine hohe Achtung einflößte. Der deutsche Bundestag nannte das Werk Fetschendorf nach ihm Fort du Moulin.

Mouradgea d'Ohsson, Konstantin, Freiherr d'O., Diplomat und Schriftsteller, 1780 zu Konstantinopel geboren, wurde 1807 schwed. Legationssekretär in Berlin, 1808 in Madrid, 1810 in Paris, 1812 Legationsrath, 1835—1850 schwed. Gesandter und bevollmächtigter Minister in Berlin, wo er am 26. Dec. 1851 †. Schrieb: Histoire des Mongols, Amsterdam 1834; — Des peuples du Caucase dans la dixième siècle, Paris 1828.

Moussirende Weine (Schaumweine), Weine, deren Gährung gewaltsam unterdrückt worden ist, so daß sie viel kohlensaures Gas enthalten, welches, sobald der Stöpsel der Flaschen, in denen die Gährung sich vollendet hat, aufgehoben wird, die Flüssigkeit in Bläschen emportreibt und die Weine schäumend (moussirend) macht, s. Champagner im Hptw.

Moustiquaires, Art Seidenzeuch.

Mouta, Sorte indischer Seide.

Moxa-Sprache, in der Provinz Moxos in Bolivia, mit der Maipurisprache nahe verwandt, entbehrt die Laute d, f, g, l. Die Nomina haben weder Genus noch Deklination, aber eine Form für den Plural, z. B. eseno die Frau, esenono die Frauen, achane der Mann, achaneono die Männer. Das Adjektiv steht vor seinem Substantiv; es hat keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlwörter sind 1 eto, 2 api, 3 mopo, 4 ticahiri (eigentlich Paare), 5 titapebou, amuiripebou (eigentlich die ganze Hand), 10 taito biboupeono (eigentlich beide Hände); die übrigen fehlen. Die persönlichen Pronomina sind: nuti ich, piti du, ema er, eñi er (wenn Frauen sprechen), esu sie, eto es, biti wir, eti ihr, eno sie. Demonstrativa sind: maca dieser, suca diese, toto dieses, maena jener, der dort, maro dieser, der da, manaqui jener (Abwesende) ꝛc. Die Possessiva nu mein, pi dein, ma sein, su ihr (Fem.), ta sein (Neutr.), bi unser, e euer, na ihr, werden dem Substantiv präfigirt, z. B. numuiria mein Kleid, pimuiria dein Kleid ꝛc., und verlieren, wenn das Substantiv vokalisch anlautet, meist ihren eigenen Vokal, z. B. nenirobe meine Angel, von euirobe. Die Verba zerfallen in 3 Konjugationen, je nachdem die 1. Person Sing. mit nu, ne oder ni beginnt, z. B. nunico ich esse oder aß, nemunaco ich liebe oder liebte, nimoco ich schlafe oder schlief; sie haben einen Aorist, Futurum, Gerundium und Participium passivi, z. B. nunico ich esse, oder aß, Futurum nuniquia ich werde essen, Gerundium nunisia, nunicari, Part. pass. nuniru das von mir gegessen. Die Form des Futurums dient zugleich als Imperativ: piniquia iß, und Infinitiv: nuniquia ich essen. Die Konjugation wird durch Pronominalpräfixe bewirkt: nunico ich esse, pinico du issest, tinico er ißt, binico wir essen, enico ihr eßt, tinico, tinicono sie essen. Wie in andern amerikanischen Sprachen gibt es noch eine Konjugation mit Transitionen, d. h. Beziehungen auf ein Pronomen als Objekt, indem das Pronomen in abgekürzter Form nachgesetzt wird, z. B. pemunaco nu du liebst mich, nemunaco bi ich liebe dich. Es gibt viele Formen für abgeleitete Verba; Inchoativa werden durch die Endung pona gebildet: nunipona ich gehe, oder komme zu essen, Frequentativa durch Wiederholung des Wortstammes, z. B. nupoypoyco ich gehe spazieren, von nupoyco ich gehe. Aktiva aus Neutris durch die Sylbe ca, z. B. nucachobo ich lasse umkehren, von nuchobo ich kehre um ꝛc. Verbalia werden durch die Endungen sa, sine, ine, ray, core, bo gebildet, z. B. nunicosa mein Essen, meine Speise, nimosine meine Schlafstätte, nuhapanuray ich (bin) mitleidig, nuhapanucore ich (bin) mitleidenswerth, nuhapanuraybo mein Mitleid, nuhapanucorebo mein bemitleidenswerther Zustand, von nuhapanu ich bemitleide. Der Anfang des Vaterunser lautet: Biya piti piohorico tayee anumocu, munainayaboi pihare, d. h. Unser-

Vater du (welcher) du lebst sein Himmel-in, geheiligt-werde dein-Name. Grammatik von P. Marban, Lima 1701.

Mozdok, Festung in Tscherkessien.

Mozetta (ital.), s. v. a. Mozzetta im Hptw.

Mozolin, Sylv., s. v. a. Prierias.

Mpongwesprache (Ponguasprache), in Gaboon in Nordguinea, gehört zum kongo-kafferischen Sprachstamm. Sie hat keinen Artikel, die Nomina haben weder Genus noch Kasus; durch die verschiedene Bildung des Plurals zerfallen sie in 4 Deklinationen, z. B. nyare die Kuh, Plur. inyare, sinyare die Kühe, erere der Baum, Plur. rere die Bäume, idambe das Schaf, Plur. adambe die Schafe, onwana das Kind, Plur. anwana die Kinder. Das Adjektivum richtet sich in seinen Formen nach dem Substantiv, auf welches es sich bezieht, z. B. nyare mpolu eine große Kuh, inyare simpolu große Kühe, erere evolu ein großer Baum, idambe ivolu ein großes Schaf, olavi ompolu ein großer Fluß. Formen für Steigerungsgrade gibt es nicht. Viele Adjektiva werden durch Verba ausgedrückt. Die Zahlwörter sind 1 mari, 2 mbani, 3 tyaro, 4 nai, 5 tyani, 6 orowa, 7 oragenu, 8 nanai, 9 inagomi, 10 igomi. Die persönlichen Pronomina sind m, mi, mie ich, o, a, oma du, e, ye er, azuwe wir, anuwe ihr, wi, wu, wa, wao sie. Demonstrativa yina dieser, yana jener, Relativum o welcher. Eigenthümlich ist der M., wie den verwandten Sprachen, das Pronomen definitum, welches sich in seiner Form ganz nach dem Nomen richtet, zu dem es gehört, z. B. Singular yi, ya, yo, zi, za, zo, Plural si, sa, so ꝛc. Mit dem persönlichen Pronomen bildet es das Possessivum, z. B. yam, zam, sam ꝛc. mein, yâ, za ꝛc. dein, ye sein, yazyo unser, yani euer, yao ihr. Alle Verba beginnen mit einem Konsonanten, endigen auf a und sind 2-, oder mehrsylbig, sie haben außer der einfachen oder ursprünglichen noch eine frequentative, kausative, relative und indefinite Konjugation, z. B. kamba sprechen, kambaga öfters oder gewöhnlich sprechen, kambiza sprechen lassen, kambina für oder zu Jemand sprechen, kambagamba hin- und herreden, schwatzen. Diese können wieder unter einander verbunden werden, z. B. kambinaza für Jemanden sprechen lassen. Das Passivum hat die Endung o: tondo geliebt werden, von tonda lieben. Das Negativum wird durch Verlängerung des Wurzelvokals ausgedrückt: tônda nicht lieben. Person und Zahl wird nicht am Verbum, sondern durch die vorgesetzten Pronomina ausgedrückt; dagegen haben die Verba 5 Modi: Indikativ, Imperativ, Subjunktiv, Potentialis und Infinitiv, und 5 Tempora: Präsens, Imperfektum, Perfektum, Praeteritum historicum und Futurum, z. B. Ind. Präsens kamba, Imperfektum akamba, Perfektum akambi, Historicum agambi, Futurum be kamba, Imperativ gamba, Subjunktiv Präsens ja kamba, Imperfektum ja akamba ꝛc. Potential. Präsens kâkamba, Perfektum atâ kâmba, Historicum arâ kambi, Infinitiv go kamba. Adverbia, Präpositionen und Konjunktionen werden vielfach durch dieselben Partikeln ausgedrückt. Nomina werden vor Verbis durch Veränderung der Endung und Präfixe abgeleitet, z. B. itonda Liebe, von tonda, onoki Lügner, nokini Lügenhaftigkeit, von noka lügen. Grammatik (v. Wilson), New-York 1847.

Muchar, Albert von, Benediktiner, 1786 zu Lienz in Tyrol geboren, trat 1805 in das Benediktinerstift Admont, war von 1809—12 Professor des ganzen Bibelstudiums, von 1812 bis 1823 Professor des alten Bundes und der orientalischen Dialekte an der dortigen Hauslehranstalt, von 1813—23 zugleich Bibliothekar und Archivar und versah überdies noch von 1814—1818 die nahe gelegene Kuratie Hall. Im J. 1823 kam er als Suppleant des Bibelstudiums nach Grätz, erlangte aber 1825 die Professur der klassischen Philologie, die er bis zu seinem am 6. Nov. 1849 erfolgten Tode bekleidete. Die akademischen Würden eines Dekans der philosophischen Fakultät und das Rektorat der Karl-Franzens-Universität wurden ihm gleichfalls zu Theil. M. hat sich namentlich durch seine schriftstellerische Thätigkeit in der vaterländischen Geschichte einen dauernden Namen erworben. Zwei zusammenhängende historische Werke, das „Altceltische Noricum oder Urgeschichte von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Salzburg", abgedruckt in der steiermärkschen Zeitschrift, 1—4. Heft, und das „Römische Noricum", Grätz, 2 Bde., waren die nächste Frucht seiner Studien; ferner erschien von ihm: „Versuch einer Geschichte der slavischen Völkerschaften an der Donau", ebenfalls in der steiermärkschen Zeitschrift, 6—10. Heft. Vom 8. Hefte an war M. bei der Redaktion dieser Zeitschrift betheiligt und es erschienen auch fortwährend historische Aufsätze von ihm in derselben; so im 11. Hefte Beiträge zu einer urkundlichen Geschichte der altnorischen Berg- und Salzwerke; die Gründung der Universität zu Grätz; Geschicke und innere Einrichtungen der alten Universität und des Lyceum zu Grätz; die ältesten Erfindungen und die frühesten Privilegien für industriellen Fleiß in Innerösterreich; der steiermärksche Eisenberg, vorzugsweise der Erzberg genannt; ältere Institutionen in Grätz; Geschichte des steiermärkschen Eisenwesens am Erzberge von 1550—90. Im J. 1844 begann er die Herausgabe der „Geschichte des Herzogthums Steiermark", von der bis zu seinem Tode 4 Bände erschienen sind; die Fortsetzung übernahm der Kapitular von Admont, Engelbert Prangeer. Außerdem beförderte M. zum Drucke: Das Thal u. Warmbad Gastein, Grätz 1834; — Die heil. Weihen, aus dem römischen Pontifikate übersetzt, das.; — Horatii Odae, übers. und mit Noten erläutert, u. A.

Mudki, ostind. Dorf, Pendschab, südlich vom Setledsch, an der Straße von Ferozpur nach Delhi. Hier am 18. Dec. 1845 Sieg der brit.-ostind. Armee über die Sikhs.

Müdirat, Unterabtheilung eines türk. Liwa.

† **Müffling**, Friedrich Karl Ferdinand, Freiherr von, preuß. General, s. im Hptw., legte 1847 seine Stelle als Staatsrath nieder und † am 15./16. Jan. 1851 zu Erfurt. Seine Memoiren, herausgegeben von seinem Sohn Karl, erschienen 1851.

Mühlbach, Luise, Schriftstellerin, s. Mundt im Hptw.

† **Mühle**, s. im Hptw. Excentrische Universalmühlen, Erfindung von Bogardus; es gibt deren für trockene und für flüssige Gegenstände. Beide sind von Gußeisen u. werden durch Menschen-, Thier-, Dampf- oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt. Auf erstern können alle Gattungen Getreide und alle Körper, die eine Verkleinerung zur Darstellung der Kleie, des Grieses, Mehls oder kleinen Körner bis zum feinsten Mehl zulassen, gemahlen werden; auf letzterer kann man alle Farbestoffe in Oel oder Wasser fein vermahlen. Die beiden Mehlscheiben bestehen aus 2 ihrer äußeren Form nach verschiedenen Theilen. $^1/_4$ der Scheibe ist mit schenkelförmig gewundenen Kanälen, die vom Centrum gegen die Peripherie verjüngt auslaufen, versehen, während gegen den äußeren Theil derselben koncentrische, gegen die Peripherie zu kleiner werdende scharfe Vertiefungen der Scheibe die nöthige Rauhheit geben. Verbesserungen für diese Art M.n hat Kraut angegeben. Die Handmehl-M. ist eine Erfindung Böhms; sie ist 12 F. lang, 10 F. breit und mit dem Beutelkasten 9 F. hoch. Zur Bewegung dieser M. ist 1 Mann ausreichend, und es kann auf ihr, bei Einlage der nöthigen Beutel, jede Art Mehl bis zum feinsten Mundmehl gemahlen werden. Eine andere dergl. M. nach dem bogardusschen System erfand Schneider. Dieselbe kann zum Mahlen und Schroten allerlei Getreide, zum Zerkleinern aller harten Körper, zum Mahlen der Lohe, Knochen 2c. gebraucht werden, wozu es nur des Einsetzens verschiedener Mahlscheiben, je nach der Größe des zu mahlenden Körpers, bedarf. Diese M. soll 40—50% mehr als die gewöhnlichen M.n liefern. Hierher gehört auch die vonihrsche Mehl- und Schrot-M.

Mühlenkopf, Maß in Hannover.

† **Mühler**, Heinrich Gottlob, preuß. Staatsmann, s. im Hptw., feierte im Juni 1851, wo er vor 50 Jahren als Auskultator zu Brieg in den Staatsdienst getreten war, sein Amtsjubiläum.

Müller (Biogr.), † 1) Johannes von, berühmter Geschichtschreiber, s. M. 10) im Hptw. Am 18. Aug. 1851 wurde ihm zu Schaffhausen ein von Oechslin gefertigtes Denkmal (Büste auf hohem Piedestal) gesetzt. — 2) Johann Georg, Bruder des Vorigen, 1759 geboren, Oberschulherr und Professor zu Schaffhausen, † 1819. Er gab seines Bruders sämmtliche Werke heraus. — 3) Christian Heinrich, Physiker, den 27. Febr. 1772 zu Breslau geboren, widmete sich seit Ostern 1791 zu Halle dem Studium der Jurisprudenz, vertauschte dasselbe jedoch bald mit dem der Theologie und ward Erzieher der beiden Söhne des Grafen von Königsdorff, worauf er den Grafen von Nostiz auf die Universität und auf Reisen begleitete. Im J. 1799 wandte er sich zur Jurisprudenz zurück, arbeitete als Auskultator im Amt Giebichenstein, dann als Referendarius im Oberamt zu Brieg und ward Regimentsquartiermeister bei dem damaligen Kürassierregiment Dolffs in Breslau. Im J. 1803 stiftete er hier die Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde und Industrie Schlesiens, zu deren Sekretär er gewählt wurde. Nachdem er von dem Regimente seinen Abschied genommen, ward er bei der neu eingerichteten Münze in Glatz als Rendant angestellt, und stand derselben später als Dirigent vor. Nach Aufhebung der glatzer Münze 1810 kehrte er nach Breslau zurück, wo er das Verificiren der Scheidemünze mit besorgte, bis er 1811 bei der Hauptkommission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien angestellt wurde. Ende Jan. ward er zur Hauptmünze nach Berlin berufen, von wo er im Aug. 1813 als Rendant zu der von Neuem in Thätigkeit gebrachten glatzer Münze, die nachmals wieder nach Breslau verlegt wurde, versetzt wurde. Im J. 1820 übernahm er auf Einladung das Präsidium der von ihm gestifteten und während seiner Abwesenheit in ihren Statuten veränderten schles. vaterländ. Gesellschaft und das Sekretariat der naturwissenschaftl. Sektion derselben, das er bis Ende 1830 verwaltete; 1825 veranlaßte er die Errichtung einer besondern technischen Sektion u. stiftete 1829 den ganz für sich bestehenden Gewerbeverein, dessen Sekretariatsgeschäft er bis Ende 1833 betrieb. In jener Gesellschaft wie in diesem Verein hielt er bis 1830 fortwährend physikal., chem., mineral. und geognostische Vorträge. Im J. 1819 erfolgte von Seiten der breslauer Universität hon. causa seine Kreirung zum Doktor der Philosophie und 1825 seine Ernennung zum königl. Professor. Er † den 14. Sept. 1849. Schrieb: Ein neues leichtes Erwerbsmittel, oder Anweisung, wie der rohe Salpeter als Nebenprodukt mit wenigen Kosten und großem Vortheile erzielt und fabricirt werden kann, Berlin 1812; gab heraus Bakewells „Einleitung in die Geologie, nebst einer Geologie und Mineralgeographie von England“, Freiberg 1819, und G. J. Singers „Elemente der Elektricität und Elektrochemie“, Breslau 1819, und lieferte ein „Vollständig und system. geordnetes Sach- und Namenregister zu den 76 Bänden der vom Professor Dr. Ludw. Wilh. Gilbert vom J. 1799—1824 herausgegebenen Annalen der Physik und der physikalischen Chemie“, Leipzig 1826. Außer kleinen Aufsätzen über verschiedene Gegenstände in einigen Tagesblättern verfaßte er auch die in den schles. Prov.-Blätt. von 1803 bis 1806 enthaltenen monatlichen Bülletins der Gesellschaft für Naturkunde und Industrie Schlesiens und besorgte die Herausgabe der beiden Bände ihrer Verhandlungen. Von 1821 bis 1830 lieferte er die den schles. Zeitungsblättern beigelegten monatlichen Bülletins der naturwissenschaftl. Sektion der vaterländ. Gesellschaft, die Jahresberichte derselben, so wie die des Gewerbevereins, und

1828 gab er mit Oelsner und Türkheim die „Technische Monatsschrift“ für alle Klassen der Gewerktreibenden heraus, die wegen Mangel an Unterstützung mit den 12 Heften des 1. Jahrgangs ihre Endschaft erreichte. — 4) Cölestin, Fürstabt zu Einsiedeln, den 28. Dec. 1772 zu Schmerikon geboren, seit 1825 Abt, stiftete 1831, als die liberalen Verfassungsbewegungen in der Schweiz begannen, den „katholischen Verein“ in Luzern, der sich allmählig über einen großen Theil der katholischen Schweiz ausdehnte. Durch seinen Einfluß wurde nach und nach die liberale Partei in den Urkantonen unterdrückt. Die Reaktionen in Luzern und St. Gallen waren größtentheils sein Werk; auch bei der Glaubensrevolution im Kanton Zürich hatte er die Hand im Spiele. Hurter, Baumgarten und andere Reaktionsmänner standen in intimen Verhältnissen mit ihm. Durch ihn wurde Einsiedeln der Mittelpunkt aller retrograden Tendenzen in der Schweiz. Er pflegte öfter zu sagen, daß ihn seine politische Thätigkeit viele Hunderttausend Gulden gekostet habe. Für die Wissenschaft hat er in Einsiedeln nichts gethan. Er † im April 1846. Er war Verfasser der anonym erschienenen polemischen Schrift: „Züge aus der Reformationsgeschichte der Schweiz“ (1819) und Herausgeber der „Predigtentwürfe über die Evangelien“ seines Vorfahrers Konr. Tanner (1832). — 5) Karl, preuß. Staatsmann, 1775 zu Klebitz bei Wittenberg geboren, studirte Theologie und ward Führer der jungen Grafen Bose auf der Universität Leipzig, wo er sich besonders der Kriegsgeschichte und Kriegskunst widmete und mit mehren deutschgesinnten Männern Verbindungen anknüpfte. Später arbeitete er aufs Eifrigste an der Befreiung Deutschlands vom französischen Joche, trat dem Tugendbunde bei und ging 1809 nach Berlin, wo er sofort wichtige Aufträge erhielt. Er entwarf strategische Pläne und kriegerische Anordnungen, welche jedoch durch Napoleons Siege über Oesterreich vereitelt wurden, trat 1810 in genaue Verbindung mit dem Minister Hardenberg und übernahm die schwierigsten Aufgaben und Missionen zum Verderben der Franzosen, weshalb die französische Polizei ihm nachstellte. Im J. 1812 ging er nach Schlesien, trat mit den Russen in geheime Verbindung und verfaßte den Aufruf Kutusows von Kalisch aus an die Deutschen. Als die russisch-preuß. Truppen in Sachsen vorrückten, folgte er dem Minister Stein nach Dresden, um bei der Verwaltung des Landes mitzuwirken, weilte nach der Schlacht bei Bautzen einige Zeit in Polen, um Freischaaren für die Lützower u. a. zu werben, ward nach Ablauf des Waffenstillstandes als Gouvernementskommissär für die Niederlausitz eingesetzt, wirkte dann (Jan. 1814) in Dresden für die deutsche Sache, begleitete den Minister Hardenberg auf den Kongreß nach Wien und verfocht in Zeitschriften und Tagesblättern die Sache Preußens. Nach der vom Kongreß ausgesprochenen Theilung Sachsens war er bei der Grenzregulirung thätig, ging mit Hardenberg nach Paris, leitete, nach Berlin zurückgekehrt, unter Stägmanns Namen eine Zeit lang die Herausgabe der neugegründeten preußischen Staatszeitung, und ward 1817 Hofrath, später geh. Hofrath im statistischen Amte. Er † den 31. Jan. 1847 als Geheimerath in Berlin. Schrieb: Ansicht von der Völkerschlacht bei Leipzig, 1813; — Verdeutschungswörterbuch der Kriegssprache, 1814; — Ueber Dijon nach Paris, 1814; — Graf Reisach in Verhaft, 1814, u. A. — 6) Friedrich von, weimarscher Staatsmann, den 13. April 1779 zu Kunreit in Franken geboren, kam, nachdem er in Erlangen und Göttingen die Rechte studirt, Ende 1800 in Weimar an. Schon von Göttingen aus hatte eine Studienarbeit in Pütters Praktikum, die sich auf einen Prozeß in Apolda bezog, hier vortheilhaft auf ihn aufmerksam gemacht, dann der Herzog während eines Badeaufenthalts in Pyrmont ihn persönlich kennen gelernt und zur Anstellung in seiner Nähe bestimmt. Nun trat er als Assessor bei der Regierung ein, nach einem halben Jahre mit Besoldung. Die Arbeitsfrische, die er überall, und die Gewandtheit, die er bei manchen besondern Aufträgen des Herzogs bewies, erwarben ihm schon nach 3 Jahren die Stelle eines Regierungsraths. Bald darauf (1804) knüpfte ihn noch fester an die dortigen Kreise die Vermählung mit der Gattin, deren Treue, ihn durchs ganze Leben begleitend, noch die Augenblicke des letzten Leidens ihm erleichtert hat. An dem geistigen Schwunge der Gesellschaft, die während der ersten Jahre seines Lebens in Weimar noch alle ihre Sterne vereinigt sah, betheiligte sich M. bei aller Geschäftsthätigkeit mit Wärme, und in dem geistreichen Cirkel der Herzogin Amalie war er ein fleißiges, gerngesehenes Mitglied. Im Herbst 1806, der nach der unglücklichen Schlacht bei Jena über Weimar so viel Schrecken und schwere Bedrängnisse des Kriegs herbeiführte, ward auch er aus den gewohnten Gleisen zu ganz unerwarteten Anstrengungen und Aufgaben fortgerissen, die zu unternehmen und zu ertragen seinen ganzen jugendlichen Muth und seine unerschöpfliche Hingebung erforderte. Wegen der Verbindung des Herzogs mit Preußen war Ersterer und der Staatsbestand aufs Aeußerste durch Napoleon bedroht, falls er nicht binnen drei Tagen das preuß. Heer verlassen habe. Niemand aber wußte, wohin der Herzog seine Heerschaar geführt. Aus eigenem Antrieb holte M. Rath bei General Clarke in Erfurt, in Folge dessen er mit einem Handschreiben der Herzogin um Verlängerung der Frist dem Kaiser ins Lager zu Naumburg nacheilen sollte, ihn aber bei seinem raschen Marsch auf Berlin erst nach einer Menge Schwierigkeiten in Potsdam erreichen konnte. Auf Napoleons Befehl blieb er im Hauptquartier zu Berlin, bis Nachrichten vom Herzog einliefen. Kleine Erleichterungen für Weimar konnte M. durch die Schnelligkeit, mit der er sich verschiedenen französ. Würdeträgern zu befreunden wußte, erlangen; aber das Schicksal des Ganzen blieb selbst nach der verspäteten Ankunft des Herzogs in Berlin noch ungewiß, da Napoleon sofort nach Posen abging. Dahin sandte nun Anfangs Dec. 1806 der Herzog M., als Bevollmächtigten, den er zum geh. Regie-

rungsrath erhob und adelte. In dieser Eigenschaft mußte er Mitte Decembers zu Posen den Friedenstraktat und die Aufnahme Weimars in den Rheinbund unterzeichnen. Die Wahrung gegen einige bedenkliche Folgen der Bundesakte, auch die Minderung des verlangten Kontingents gelang ihm; vergebens aber kämpfte er gegen die Auferlegung der hohen Kontribution. Anfangs 1807 war M. schon wieder zu Berlin bei dem Herzoge, theils mit den Protokollen organischer Entwürfe, die erst viel später ins Leben traten, theils mit Berichten nach Weimar, Korrespondenzen und diplomatischen Aufträgen anhaltend beschäftigt. Am 17. Jan. reiste er wieder dem Kaiser nach, nach Warschau, vornehmlich um Erleichterung der Kontribution zu erstreben. In Warschau erwirkte er vom Generalintendanten einen Gegenbefehl wider drükkende Requisitionen, die der Kommandant von Erfurt inzwischen gemacht; vom Kaiser erhielt er nur einen freundlichen Brief an den Herzog ohne Erlaß der Kontribution. Am 17. März war er wieder in Weimar, bald darauf in Geschäften zu Gotha, im April wieder in Berlin, dann im Juli mit dem Herzog in Dresden bei Napoleon, und hierauf reiste er über Würzburg, wo er Verhandlungen wegen Gebietskollisionen pflog, nach Paris. Hier vom 5. Aug. bis zum Dec. weilend, bemühte sich M. mit allem Eifer um verschiedene Interessen Weimars, konnte aber, da Napoleon die deutschen Verhältnisse sehr im Ungewissen ließ, Erfolge nur in Nebendingen erzielen. Zu Anfang 1808 traf er Uebereinkunft mit Gotha über Kommando und Inspektion der Kontingente und im Sommer bahnte er in Unterhandlungen mit Meiningen die Ausgleichung von Grenzstreitigkeiten an; der Herbst rief ihn nach Erfurt, wo der Kaiser Alexander und Napoleon zum Kongreß eintrafen. Er hatte die ganze außerordentliche Bewegung dieses Kongresses mitzumachen. Im Frühjahr 1809 erhielt M. eine Beschwerdemission an Davoust, der ihm aber durch die Kriegsbewegung entführt wurde. In den nächstfolgenden Jahren hatte er wiederholt ungehörigen Ansprüchen der französ. Behörden zu Erfurt zu begegnen. Im Frühjahr 1813, wo in Weimars Nähe preuß. u. franz. Truppen durcheinanderwogten, erhielt er zu Jena, wo er mit Ordnung der Verpflegung beschäftigt war, die Nachricht, daß in Folge einer aufgefangenen chiffrirten Korrespondenz mit ihm zwei Mitglieder der Landespolizeidirektion, der geheime Regierungsrath von Voigt und der Kammerherr von Spiegel von den Franzosen verhaftet und nach Erfurt geschleppt, er selbst gesucht worden. Mit Entschlossenheit eilte er durch die doppelten Vorposten nach Erfurt, dann dem Kaiser Napoleon entgegen, hinter ihm zurück nach Erfurt, und trat dessen heftigen Vorwürfen und höchst bedrohlichen Absichten gegen jene Gefangene und aus anderem Anlaß gegen die Stadt Jena mit Unerschrockenheit und, unterstützt von dem französ. Gesandten St. Aignan, mit Glück entgegen, so daß ein Besuch des Herzogs und dann bei Napoleons Frühstück in Weimar eine Fürbitte der Herzogin die Freilassung der Gefangenen entschied. M. wandte sich wieder zu den immer mühsameren Verpflegungsanstalten nach Jena zurück, bis in die Mitte Oktobers Sieg und Vorrücken der Verbündeten den Druck auch von dem weimar. Lande nahm. Bei der dann folgenden Wiederherstellung und Erweiterung wurde er mit der Besitznahme eines Theils der neuen Anfälle beauftragt. Schon bisher hatte jedoch seine Thätigkeit sich keineswegs auf die Verwendungen in äußern Angelegenheiten beschränkt. Noch vor der Beendigung jener Kriegszustände war ihm ein wohlthätiger Einfluß auf innere Verwaltung und Rechtspflege durch bestimmte Aufgaben vergönnt, deren weitere Verfolgung nun die ruhigern Zeiten erlaubten. Für das Bedürfniß einer gleichen Feststellung der Sporteln, die in verschiedenen Landesorten sehr ungleich behandelt wurden, hatte er, unter dem Beding ungeschmälerten Gesammtertrags, zuerst die Stempelpapierordnung, die 1810 herauskam, gearbeitet. Nach späterer Wiederaufnahme desselben Gegenstandes wandte er eine mehrjährige Sorgfalt auf das Gesetz über die Sporteltaxe für alle Behörden, welches er im Landtage erörterte und welches 1833 nach Aufhebung des Stempelpapiers erschien. Desgleichen war seine Arbeit die Stadtordnung, die auch schon 1810 ertheilt, 1811 durch ihn mit erwärmender Rede eingeführt wurde. In eben jenem Jahr 1810 ward auch, von ihm gefördert, die Kriminalordnung von ihm erlassen, die der Untersuchung durch Zuweisen an geeignete Behörden bessere Zuverlässigkeit sicherte und die er im folgenden Jahrzehnt vervollständigte. Im J. 1815, als die Trennung von Justiz und Verwaltung in den Oberbehörden durchgeführt wurde, trat M. als Kanzler an die Spitze der Justiz. In dieser Eigenschaft erweiterte er die Organisation der Beamten durch Einführung von Vorstufen, und vermittelte außerdem eine vortheilhafte Ausdehnung und Einstimmung im Gebiete der Rechtspflege und Gesetzgebung. Denn das gemeinsame Oberappellationsgericht für die herzogl. sächs. und fürstl. reuß. Staaten trat 1816 durch ihn ins Leben; und von 1831—33 bewirkte er die Konventionen zur Beförderung der Rechtspflege mit Altenburg und Schwarzburg, Gotha und Reuß und mit Meiningen. Herzog Karl Friedrich ernannte ihn noch im ersten Jahre seiner Regierung zum geheimen Rath und später (1843) zum wirklichen geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz. Inzwischen hatte M.s Eifer für das Allgemeine 1835 durch seinen Eintritt in den Landtag neue Anwendungen gewonnen, die seit 1841 mit seiner wiederholten Wahl zum Vorstande sich noch steigerten. Er † den 21. Okt. 1849. Was M.s außerdienstliche Wirksamkeit und Stellung betrifft, so war dieselbe eine eigenthümliche. Durch ausgebreiteten Briefwechsel, durch weite Gastfreundschaft, durch öftere Reisen in Deutschland, 1828 auch nach Holland und Belgien, 1829 nach Italien, 1837 in die Schweiz, 1841 nach Paris wußte M. seine zahlreichen Bekanntschaften zu pflegen und zu mehren, seinem geistig erweiterten Leben Frische und unmittelbare Nahrung zu erhalten. Dadurch behielt er immer eine,

wenn auch nicht mehr geschäftlich, doch dem Werthe nach diplomatische Stellung in Weimar, da in vielen Beziehungen er es war, der den socialen Zusammenhängen Weimars mit dem Umlande und Auslande die lebendige Gegenseitigkeit erhielt, die Mittel besaß, Wirkungen in verschiedener Richtung hin und her rasch zu verbreiten und allgemeineren, wie besonderen Interessen Anknüpfungen in der Ferne zu verschaffen. Wie ihm aber in allen diesen Verhältnissen die persönlichen Bezüge untrennbar waren von den allgemeinen des Guten und Schönen, spricht sich noch namentlich in seinem weltbekannten Verhältniß zu Göthe aus, dem er innerlich mit den Nachempfindungen seines hohen Geistes, äußerlich mit dem treuesten Diensteifer huldigte. Auch geschah es am öftersten im Zusammenhange mit diesem Kultus, daß M. selbst sich als Dichter zeigte, sey es in Liedern für Göthe's Feste, sey es in poetischen Ausdrücken seiner Sehnsucht, wie jenem, den er mit einem Lorbeerblatt ihm 1820 aus Italien sandte. Es war gleichsam in Göthe's Vertretung, daß er die anmuthigen Verse „Dem Könige die Muse" gedichtet. Und wie er seinem Jubelfest eine feierliche Rede und das beschreibende Buch gewidmet, so seinem Scheiden den empfindungsvollen Epilog zum Tasso, die Denkschriften über Göthe's „ethische Eigenthümlichkeit" u. Göthe's „praktische Wirksamkeit" und das treffliche Schlußwort zum letzten Heft von „Kunst und Alterthum". Schon hatte er, was nur seinen Verbindungen und seinem Eifer gelingen konnte, das natürlichste Nationaldenkmal des großen Dichters erreicht, als es höchst unerwartet vereitelt wurde. Hieran knüpfte sich, daß er unwillkürlich für alle Auswärtigen und Besuchenden der Konsul der geistigen Bedeutung Weimars war. Künstler, Kunstfreunde, Literaten ließen ihre Beziehungen zu Weimar fast immer durch seine Vermittelung eröffnen oder fortsetzen. Wer als Pilger kam, suchte seine Führung. Dichter, wie Immermann, Rückert, Andersen u. m., hatten sich seiner gastlichen Aufnahme und der Ehrenveranstaltungen zu erfreuen, die er einleitete. Junge Talente in der Nähe fanden bei ihm Ermunterung und Vorschub. In Liebe die Geister zu sammeln, die Lebenden untereinander und mit den vorangegangenen Edeln: das war recht eigentlich M.s Leben und Streben. Daher seine Gabe der Rede, daher fast alle die Zwecke, für die er sie brauchte. Er gab 1813 die schönen Oktaven zu Wielands Todtenfeier, 1819 die treffliche Denkschrift auf den Minister v. Voigt, 1821 auf den Kammerdirektor Riedel, 1822 den Legationsrath Bertuch. Zu Karl Augusts Jubelfeier dichtete er die Zueignung zur Denkmünze und sprach in der Loge, und bald darauf bei der Feier des landesmütterlichen Verdienstes der Herzogin Louise war er wieder der poetische Sprecher. Dem Hingang des Fürsten zollte er 1828 eine Trauerrede und den Weihgesang, seinem ruhmwürdigen Gedächtniß eine Denkschrift, wie 1830 jenem der hingeschiedenen Fürstin. Im J. 1828 galt eine seiner Denkreden dem Mimen P. A. Wolf; 1832 die Denkschriften auf Göthe. Im Okt. 1834 schilderte er schön und warm das vollendete Leben des Generalmajors von Egloffstein u. im Nov. d. J. zeichnete er das treue Bild der als Erzieherin und thätigen Menschenfreundin ausgezeichneten Frau Kriegssekretär Meyer. Seine 1839 verfaßte, so gelungene Charakteristik von Stephan Schütze wurde zuerst im Abendzirkel der Großherzogin vorgetragen, so wie später die liebevoll ausgeführte des geh. Raths von Ziegesar. Im J. 1840 schrieb er die Gedächtnißblätter: „Immermann in Weimar", 1842 die Denkschrift auf C. L. von Schorn. In Zeitschriften gab er ähnliche Aufsätze auf Wilhelm v. Humboldt, auf Alexander von Turgeneff. — 7) **Bernhard**, Schwärmer und Prophet, s. **Miller**. — 8) **Joseph Zacharias**, deutscher Sprachforscher, den 4. November 1782 zu Ostritz in der Lausitz von armen Aeltern geboren, erlernte das Weberhandwerk, wurde aber nach vollendeter Lehrzeit Gehülfe an der Ortsschule u. ging 1798 nach Breslau, wo er durch Vermittelung des Kapellmeisters Schnabel Aufnahme als Fundatist im Konvikte bei St. Joseph fand und mit dem Herbste 1803 zur Philosophie an die Leopoldina überging. Um Philologie zu studiren, ging er 1805 nach Halle, wandte sich nach Aufhebung dieser Universität 1806 nach Leipzig, um den gefeierten Hermann zu hören, kehrte aber nach 5 Monaten auf Wolfs Einladung nach Halle zurück, um bei ihm und andern noch anwesenden Professoren Privatissima zu hören, was aber nur zum Theil in Erfüllung ging, weil Wolf und Schleiermacher bald nach Berlin abgingen. Er wandte sich nun, bis zur Wiedereinrichtung der Universität, unter Professor Vater, bei dem er im Hause wohnte, dem semitischen Sprachstamme, und unter Kurt Sprengel u. A. vorzüglich den neueren Sprachen zu. Im J. 1808 verließ er Halle, um eine Hauslehrerstelle in Prag zu übernehmen, kam aber schon Ende des Jahres als Oberlehrer an das Gymnasium Heiligenstadt, durch Johannes von Müller, als Kultminister, dahin berufen. In Prag lernte er den Abbé Dobrowsky kennen, der mit ihm die ersten Korrekturbogen seines Lehrgebäudes der böhmischen Sprache durchnahm und dadurch seine Aufmerksamkeit auf das vergleichende Sprachstudium überhaupt und auf den reichen slawischen Sprachstamm insbesondere hinleitete. Um, auf Heynes Rath, den slawischen Sprachstamm zu studiren und sich hierin für eine Lehrkanzel an einer Universität auszubilden, gab er seine Stelle in Heiligenstadt auf und ward über ein Jahr lang Dobrowskys Schüler. M. gab hier nicht nur seine erste kleine Druckschrift: „Andeutungen zum Eingang in das klassische Alterthum der Griechen" (Prag 1811) heraus, sondern auch seine zweite: „Heldengesang vom Zuge Igors gegen die Polowzer (aus dem Altrussischen)" (das. 1811), und arbeitete auch noch eine dritte umfassendere aus, nämlich: „Altrussische Geschichte, nach Nestor, mit Rücksicht auf Schlözers russische Annalen" (Berlin 1812). Außerdem be-

stand derselbe an der Universität zu Prag einen sogenannten Konkurs für die ästhetische Lehrkanzel daselbst mit noch 9 Bewerbern im ganzen Kaiserstaate, ward vom Gubernium zu Prag primo loco, wie man sagt, der Studien-Hofkommission zu Wien vorgeschlagen und würde unfehlbar diese Stelle erhalten haben, wenn nicht ein hoher Geistlicher daselbst an dem ehemaligen Hallenser Anstoß genommen und den Bewerber secundo loco, der ihm ausdrücklich empfohlen worden, bevorzugt hätte. Die Sache kam daher ins Stocken, und so folgte M. darüber Mitte November 1811 durch Schleiermachers Verwendung einem Rufe als Oberlehrer an das reorganisirte katholische Gymnasium zu Braunsberg in Ostpreußen, wo er bis zum April 1819 in glücklichen Verhältnissen weilte und dann als Gymnasialdirektor nach Konitz in Westpreußen abging, nachdem er 1817 eine Einladung nach Bromberg als Vorsteher der neu errichteten höhern Bürgerschule ausgeschlagen hatte. Da das konitzer Gymnasium großentheils Schüler polnischer Zunge erhielt, die noch wenig im Deutschen vorgeschritten waren, der Gymnasialunterricht aber vorschriftsmäßig in deutscher Sprache ertheilt wurde, so suchte M. diesem Uebelstande für die Sexta einigermaßen durch eine kleine Druckschrift abzuhelfen, welche den Titel führt: „Beugtafel der beugsamen Redetheile in der deutschen Sprache nothdürftig durchs Polnische erläutert". Umfassender war seine Abhandlung von 1824: „Ueber den deutschen Sprachunterricht im weitern Sinne auf deutschen gelehrten Schulen", welche Veranlassung zur Gründung einer Jugendbibliothek in Konitz wurde, indem das Ministerium 200 Rthlr. als ersten Fonds dazu schenkte. Zweckmäßigern Unterricht in der lateinischen Sprachlehre regte M. an durch das Programm: „Verbi latini conjugatio ad originem suam redacta" (Berl. 1825). Desgleichen gab er in demselben Jahre für die unterste deutsche Klasse heraus: „Grundzüge zur deutschen Sprachlehre, nebst einer Grundfibel als Einleitung, und Leseübungen als Anhang" (das. 1825), durch welche Einrichtung das Werkchen auch in Elementarklassen angewandt werden konnte. Diesem Vorläufer folgte endlich sein größeres deutsches Sprachwerk: „Lehre der deutschen Sprache, gründlich und neu gefaßt, sammt ausübender Ton- u. Sylbenmaßlehre" (das. 1827). Um den mangelhaften Leseunterricht in den Elementarschulen der Umgegend zu verbessern, ließ er seine „Grundfibel zur deutschen Sprache (das. 1826, n. Aufl., Glatz 1830) und seine „Polnisch-deutsche und deutsch-polnische Grundfibel oder Elementarz" (Straßburg 1829) mit einer besondern Anweisung der zweckmäßigsten Lehrmethode drucken, welche er praktisch mit den Elementarlehrern in 3 Dekanaten durchübte und womit er ganze Schulklassen ohne Anstrengung für den Lehrer in sehr kurzer Zeit zum fertigen und sichern Lesen führte, wie dies die Musterklasse in Konitz bewies und der polnisch-deutsche Leseunterricht beim 38. Infanterieregimente in Saarlouis täglich noch bekundet. Diesen vollständigen Leseunterricht legte er in folgendem besondern Werkchen nieder: „Leselehre, gegründet auf den Bau und die Anwendung der Grundsylben (oder Stammsylben) der deutschen Sprache" (Neisse 1831). Auch ließ er bereits 1830 folgende Abhandlung (schon lange vorher mit Erfolg in der Schule angewandt) im Druck erscheinen: „Hebraicae linguae elementa" (Bresl. 1833). Seiner mannichfaltig angefochtenen, aber nicht gründlich widerlegten deutschen Sprachgrundsätze wegen schrieb er als Programm: „Bemerkungen über den deutschen Sprachunterricht auf Gymnasien im Allgemeinen u. über die deutsche Sprache insbesondere" (Glatz 1834), denen alsbald der Schluß seiner bisherigen Bemühungen um den deutschen Sprachunterricht folgte, die „Grundzüge für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre" (Neisse 1844), welche ein verbesserter und in der Wortfügung ganz umgearbeiteter Auszug des größeren Werkes sind. Seit 1829 als Direktor an das kathol. Gymnasium zu Glatz versetzt, † er daselbst den 17. Febr. 1844. — 9) **Theodor Amadeus**, Musiker, den 20. Mai 1798 zu Leipzig geboren, trat, mit einer trefflichen Stimme begabt, in das Thomanerchor daselbst ein, besuchte dann das Gymnasium zu Weimar und ward Mitglied der dortigen Hofkapelle, zu deren vorzüglichsten Mitgliedern er gehörte. Den Feldzug von 1813 machte er als Freiwilliger mit. Er † den 11. März 1846. Von seinen Kompositionen erschien nur: Musikalische Scherze. — 10) **Johann Georg**, Baumeister und Dichter, den 15. Sept. 1822 zu Mosnang im schweizer. Kanton St. Gallen geboren, erhielt seine erste architektonische Ausbildung bei Kubly in St. Gallen und kam von da zu Ziebland nach München. Im J. 1842 machte er von Basel, wo er durch seine Pläne zum Bau eines Museums Aufmerksamkeit erregt hatte, mit dem Architekten Merian eine Kunstreise nach Italien und kehrte reich an Erfahrungen, neuen Gedanken und Plänen 1844 nach München zurück. In Italien wurde er besonders von den Baudenkmalen des 13. und 14. Jahrhunderts angezogen und beschäftigt, und es gelang ihm, tiefer als irgend einer seiner Vorgänger in den Geist des nach dem Süden verpflanzten und dort umgestalteten Germanismus einzudringen. Davon zeugen die Entwürfe, welche er zur Restauration der Vorderseite des florentiner Doms gemacht hat, Zeichnungen, in denen die ursprüngliche Idee des Erbauers in vollkommener Uebereinstimmung mit der nachmaligen größern und reichern Gestaltung des Doms und dem Genius der italienischen Gothik zur höchsten Vollendung durchgeführt erscheint. Von seiner italienischen Reise brachte M. zugleich ein vollständiges künstlerisches Tagebuch mit, das er mit der größten Sorgfalt geführt hatte und mit einem Reichthum von architektonischen Zeichnungen und Entwürfen ausstattete, welcher dieses Tagebuch für jeden Architekten zu einem Studium von großer Wichtigkeit macht. Von München wurde M. nach Winterthur berufen zur Ausführung der Oberbauten an der Eisenbahn. Damals legte er dem schweizer Architektenverein seine Entwürfe

zu einem schweizer Nationalmonument vor und machte die Pläne zur Restauration der protestantischen Kirche St. Laurenz zu St. Gallen, deren Ausführung von den zuständigen Behörden beschlossen worden ist. Im Frühjahr 1847 ging er nach Wien, wo er, anfangs fast ganz ohne Anhaltspunkt, durch seine Pläne für die florentiner Domfaçade und eine Abhandlung darüber in Försters Bauzeitung allgemeine Aufmerksamkeit erregte, die sich bald zu warmer Theilnahme steigerte. Er wurde Mitglied des wiener Architektenvereins und erhielt in dem Konkurs für die Kirche in der Vorstadt Altlerchenfeld den Preis und den Auftrag der Ausführung. Damit bereits beschäftigt, wurde er im Febr. 1849 zum Professor für die höhere Baukunst bei der Militärakademie ernannt, nachdem er bereits im August 1848 zum Mitglied der k.k. Akademie ernannt worden war. Ausgerüstet mit allen Gaben eines ausgezeichneten Künstlers, befähigt für eine glänzende Laufbahn, wurde er beim Eintritt in dieselbe u. in sein 27. Lebensjahr vom Tode weggerafft, am 2. Mai 1849. Vgl. Ernst Förster, M., ein Dichter- u. Künstlerleben, St. Gallen 1851. — 11) **Max**, Professor der neueren Literatur an der Universität zu London, besonders Sanskritist, Sohn des Dichters W. Müller, studirte zu Leipzig und Berlin. Er gab für die ostindische Kompagnie die Rig-Veda-Sanhita heraus.

Mümling, Nebenfluß links des Main, in Hessendarmstadt.

Münchhausen, Alexander von, hannöv. Staatsmann, Sohn des vormaligen hess. geh. Raths von M., der auf seinem Gute Aplern in Hannover lebt, studirte die Rechte, arbeitete längere Zeit in dem Kabinete des gewesenen Ministers des Innern, Freiherrn von Falcke, und ward Kammerrath. In der früheren Adelskammer gehörte er zur Opposition, schloß sich aber, als er nach der Neubildung der ersten Kammer vom König zum Mitglied ernannt worden war, in der Regel den ministeriellen Verlangen an. Am 28. Okt. 1850 als Minister des königl. Hauses und des Auswärtigen an die Spitze des neu gebildeten Kabinets gestellt, wich er nicht wesentlich von dem System des zurückgetretenen Ministeriums ab und beharrte namentlich auf einer Umgestaltung der provinzialständischen Verfassungen, so wie der Ausführung der Justiz- und Verwaltungsorganisation. Nach dem Tode des Königs Ernst August (18. Nov. 1851) wurde das Ministerium M., da König Georg V. mit dem von demselben befolgten System nicht durchgehends übereinstimmte, am 22. Nov. entlassen.

Münzkonventionen. Am 27. März 1845 beschloß zu München eine Konferenz der süddeutschen Staaten (Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Meiningen, Nassau, Rudolstadt u. Frankfurt) in Betreff des Münzwesens, daß für die Jahre 1845—47 jährlich 2 Millionen Stück Doppelgulden geprägt und das Silber dazu durch Einschmelzen des entsprechenden Betrages von österreich. oder brabanter Kronenthalern entnommen werden sollte. Nach Ablauf der 3 Jahre wollte man sich anderweit über das Ausmünzungsquantum vereinigen, oder wenn eine solche Vereinigung nicht rechtzeitig Statt finden würde, jährl. eine Mill. Doppelgulden aus dem Silber von Kronenthalern prägen. Die Ratifikation dieser Konferenzbeschlüsse erfolgte zu München am 29. März und dieselben wurden als Konvention zur weitern Ausbildung und Vervollständigung des süddeutschen Münzwesens am 26. Juni im Regierungsblatt zu München veröffentlicht. Ueber die beabsichtigte Ausprägung von Viertelguldenstücken hatte man sich nicht geeinigt. Den Vierzehnthalerfuß nahmen in Norddeutschland noch an Waldeck, Lippe, beide Mecklenburg, Braunschweig und das Königreich Hannover, Oldenburg für das Großherzogthum und das Fürstenthum Birkenfeld, die Herzogthümer Anhalt; den Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige rechnen Waldeck, Lippe, Oldenburg und seit 1851 die Herzogthümer Anhalt, in 24 gGr. à 12 Pfennige theilen ihn noch Hannover und Braunschweig, zu 48 Schillinge beide Mecklenburg. Doppelthaler oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstücke als Vereinsmünze haben noch geprägt die Herzogthümer Anhalt, Braunschweig, Lippe und Waldeck.

Mulemaschine, s. Spinnmaschine.

Muliphein (Astron.), mit γ bezeichneter Fixstern 4. Größe am Ohre des großen Hundes.

Mulradsch, Diwan, s. Diwan Mulradsch.

† **Multan**, asiat. Provinz mit gleichnamiger Hauptstadt und Festung, s. im Hptw. Am 18. April 1848 wurden die englischen Gesandten Agnew und Anderson in M. ermordet. Auf die erste Nachricht, daß seinen Landsleuten Gefahr drohe, war der brit. Lieutenant Edwardes, der sich damals bei Derah Fulleh Khan am Indus befand und ein Regiment der Truppen von Lohore und 300 Pferde bei sich hatte, bereit, sie zu befreien; als er aber hörte, daß sie ermordet seyen, beschloß er, in den an die Suheimangebirge angrenzenden Stämmen Soldaten auszuheben, so viel als möglich von den rebellischen Provinzen zu besetzen, dort Steuern auszuschreiben und seine Leute aus den Hülfsquellen des Feindes zu bezahlen. Da Freiwillige in großer Anzahl zu seinen Fahnen eilten, so wollte er den Versuch wagen, den Diwan Mulradsch in seiner Festung einzuschließen und ihn dort so lange festzuhalten, bis britische Streitkräfte einträfen. Der Nabob von Bawulpur, der seine Hülfe anbot, erhielt die Anweisung, M. von Osten her zu bedrohen, während Edwardes in westlicher Richtung vorging. Am 20. Mai traf Oberst Cortlandt, ein Offizier der Sikhtruppen, mit der Besatzung von Derah Ismail Khan, etwa 4000 Mann mit einigen Geschützen, ein. Am 18. Juni griff Mulradsch die Truppen des Nabobs von Bawulpur an, worauf Edwardes mit seinen rohen Ausgehobenen sofort zur Unterstützung seines Verbündeten herbeieilte, unterstützt von einigen Truppen und Geschützen Cortlandts. Der Sieg, den die Engländer nach blutigen Kämpfen erfochten, war ein vollständiger. Die britischen Streitkräfte drangen nun, den Diwan vor sich hertreibend,

gegen M. vor. Am 1. Juli wagte Mulradsch, ehe er sich in seine Festung einschloß, bei Sadusam eine zweite Schlacht und wurde abermals mit Verlust von zwei Geschützen geschlagen. Von diesem Augenblick an bis zum 18. August blieb Edwardes vor M., wo er Mulradsch gefangen hielt, bis die Truppen unter General Whish eintrafen, die die Uebergabe der Festung erzwangen.

Multhaupts Karminreinette (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel, XII. H., S. 150. Sämling des Weinhändlers Multhaupt in Viennenburg. Ein zwar etwas kleiner, aber sehr schöner, vortrefflicher Tafelapfel für den Vorwinter. In seiner Form und Größe hat er viel Aehnliches mit einem etwas starken, edlen Winterborsdorfer, nur daß er etwas platter ist. Der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich nach dem Stiel plattrund zu, nach dem Kelch nimmt er aber etwas stärker ab, wodurch beide Wölbungen merklich verschieden sind; in seiner gewöhnlichen Größe ist er 2¼ Zoll breit und 2 Zoll hoch. Der stark und langblätterige Kelch ist offen und sitzt in einer bald seichten, bald auch ziemlich tiefen, oft nur mit einigen feinen Falten umgebenen Einsenkung; auch bemerkt man an der Frucht selber keine deutlichen Erhabenheiten. Der dünne holzige Stiel ist ½—1 Zoll lang und steht in einer tiefen, ausgeschweiften, meistens glatten Höhle. Die Grundfarbe der zarten Schale ist vom Baum ein helles Strohweiß, welches später schönes Citronengelb wird, wovon aber bei besonnten Früchten nur wenig rein zu sehen ist, indem der größere Theil der Frucht mit einem starken, blutartigen Karminroth verwaschen ist, in welchem man aber nichts Streifenartiges bemerkt. Selbst über die kleinen Stellen der Schattenseite verbreitet sich diese Röthe wie leicht getuscht. Die Punkte sind bald häufig, bald weitläufig vertheilt, sie sind fein und gelblich von Farbe. Das Fleisch ist weiß, sehr fein, saftvoll und von einem erhabenen, süßweinartigen vortrefflichen Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist groß und geschlossen; die Kammern sind geräumig und enthalten ziemlich viele breite, lange Kerne. Die Kelchröhre ist ganz flach. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den Winter, wo sie aber stark welkt, sie muß daher noch vor Weihnachten verbraucht werden. Der Baum wächst nicht stark, trägt seine Aeste gut in die Luft, belaubt sich etwas licht und trägt bald und reichlich; er paßt aber besser zu Zwerg auf Wildling veredelt, als auf Hochstamm. Der Blattstiel hat lange, pfriemenförmige Afterblätter.

Multhaupts Winterkronapfel (Pomol.), Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, V. B., S. 38. Sämling des Weinhändlers Multhaupt in Viennenburg. Ein recht schöner, wie aus Wachs geformter, etwas kleiner, haltbarer Wintertafelapfel und vortrefflich für die Küche. Von Form und Größe ist er einem starken Edelborsdorfer sehr ähnlich und nähert sich ziemlich der Kugelform, er ist 2½ Zoll breit und 2 Zoll hoch. Der starke, langgespitzte Kelch ist geschlossen und sitzt in einer oft etwas seichten, mit sternförmigen Falten besetzten Einsenkung, von denen häufig einige bemerkbar sich über die Frucht hinziehen. Der holzige, bald kurze, bald ½ Zoll lange Stiel steht in einer geräumigen, tiefen, trichterförmigen, öfters fein rostfarbigen Höhle. Die Farbe der glatten, glänzenden Schale ist vom Baume strohweiß, wird aber später schönes Citronengelb, dabei ist der größere Theil der Frucht mit schönen, kurz abgesetzten Karmoisinstreifen nicht überhäuft besetzt, zwischen welchen noch ganz leicht nur etwas Weniges punktirt ist, was ihr ein schönes Ansehen gibt. Eigentliche Punkte findet man gar nicht, selbst nicht einmal auf der Sonnenseite. Das Fleisch ist weiß, fein, saftvoll, von einem feinen, süßweinsäuerlichen Geschmack; auch hat der Apfel einen sehr starken Violengeruch und welkt nicht. Das Kernhaus ist etwas offen; die Kammern sind geräumig und stecken voll starker, spitzer, brauner Kerne, oft 3 in einer Kammer. Die Kelchröhre ist ein schöner, bis auf das Kernhaus herabgehender Kegel. Die Reifzeit fällt gegen das Ende des Decembers, und dauert bis in das Frühjahr. Der Baum wächst sehr lebhaft, geht schön in die Höhe, belaubt sich stark und trägt reichlich. Der Blattstiel hat nur feine Afterspitzen.

Mumps, Krankheit, s. v. a. Ziegenpeter.

Muncke, Gottlieb Wilhelm, physikal. Schriftsteller, früher Direktor des Georgianum zu Hannover, dann Professor der Physik zu Heidelberg und geh. Rath, † den 17. Okt. 1847 zu Großkmehlen bei Ortrand. Schrieb: System der atomistischen Physik, Halle 1809; — Grundriß der praktischen Rechnungsarten, Marburg 1812; — Physikalische und kosmologische Abhandlungen zur Erlernung der Naturkunde, Gießen 1815; — Ueber das Schießpulver, Marburg 1817; — Anfangsgründe der Naturlehre, Heidelberg 1819 f.

Mundquadrant, Instrument zum Nehmen der Erhöhung der Geschützröhre, wird zu diesem Zwecke an die Mündungsfläche derselben angesetzt.

† **Mundt**, Theodor, deutscher Schriftsteller, s. M. 1) im Hptw. Er wurde 1848 Professor zu Breslau und 1850 Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Berlin. Schrieb noch: Allgemeine Literaturgeschichte, 1846, 3 Bde., 2. Aufl. 1847 f.; — Die Götterwelt der alten Völker, 1846; — Dramaturgie, 1847 f., 2 Bde.; — Machiavelli und der Gang der europäischen Politik, Leipzig 1851; — die Romane: Carmela oder die Wiedertaufe, Hannover 1844; — Mendoza, der Vater der Schelme, Berlin 1846; — Gesammelte Schriften, 1843 f., 2 Bde., n. Aufl. 1847.

Mupar, Thal und Warmbad in Gastein.

Muphrid (Astron.), mit η bezeichneter Fixstern 3. Größe am westlichen Fuße des Bootes.

Murad Pascha, s. Bem.

Murat, s. Bonaparte.

† **Murhard**, Friedrich Wilhelm August, Schriftsteller, s. M. 1) im Hptw., † den 29. Nov. 1853 zu Kassel.

Muriatisches Pulver, eine schießpulverähnliche Mischung, die neben Schwefel und Kohle statt des Salpeters chlorsaures Kali ent-

hält. Wegen der stark explodirenden Wirkung des letztern Salzes wird das muriatische P. besonders bei Feuerwerkskörpern verwendet.

Murray (Biogr.), 1) Daniel, kath. Prälat, am 18. April 1768 zu Redcroß in der irischen Grafsch. Wicklow geboren, wurde in dem irischen Seminar zu Salamanca für den geistlichen Stand gebildet und kehrte, hier 1790 zum Priester geweiht, nach Irland zurück, war erst Kurator einer Pfarrei in der Grafschaft Wicklow, dann Geistlicher in Dublin und wurde später Koadjutor des Erzbischofs Troy von Dublin, welchem er, 1809 zum Bischof von Hieropolis in partibus ernannt, 1823 als Bischof von Dublin folgte. Er † am 26. Febr. 1852. M. war besonders sehr thätig in der Emancipationsfrage und in der Erziehungskommission für Irland, auch wegen seiner Toleranz allgemein geachtet. — † 2) Sir George, engl. Generalfeldzeugmeister, s. M. 4), war 1772 geboren und † am 29. Juli 1846. Er gab heraus: Marlboroughs Dispatches, 5 Bde.

Murschids, bei den Tscherkessen Religionslehrer von höherer Geistesgabe, die junge Leute um sich sammeln, deren Lehrer sie werden. Sie haben in der neuesten Zeit durch Fanatisirung der Stämme sich zu politischen Führern gemacht, wie denn Schamyl selbst ein M. ist, wie es seine beiden Vorgänger Khasi Mullah und Hamsad Bey waren.

Murtosigatoren, die Leibwache Schamyls, zählen etwa 1000 Mann, die den Kern des Heeres des Imams ausmachen; s. Kaukasus.

† **Musa** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Wir fügen zu den dort genannten noch folgende, als Zierpflanzen vorkommende Arten hinzu: 6) M. ornata *Roxb.* In Ostindien. Eine prächtige Art, welche 6 — 8' und darüber hoch wird. Blätter 5—6' lang, 1—1½' breit. Kolben aufrecht, mit lillafarbigen Scheiden. Blumen orangegelb, die untern weiblich und fruchtbar, die obern Zwitter und unfruchtbar. — 7) M. rosacea *Jacq.*, Hort. Schoenb. 4, T. 445, Bot. Cab. 615. Auf der Insel Mauritius. Diese schöne Art wird in einem 16" weiten Topfe bis zur Blüthe 7 8' hoch, in einem Erdbeete aber noch weit höher und prachtvoller. Blätter 3—5½' lang, 1 — 1½' breit, etwas blaugrün, oft unten auf der Mittelrippe purpurröthlich, an der Basis sehr ungleich. Kolben übergebogen, mit schönen, großen, rosenrothen Scheiden und goldgelben Blüthen. — 8) M. superba *Roxb.*, Corom., T. 223. In Ostindien. Stamm 6—8' und darüber hoch. Blätter bis 10' lang, lanzettförmig, fadenförmig zugespitzt; Blattstiele nicht scheidig, an 2' lang. Kolben überhängend, mit breitherzförmigen, rostfarbenen Scheiden; Blumen bleibend; Früchte länglich, stielrund.

Musikalische Zeichen, 1) (Mus.), s. Vorzeichnung; — 2) (Astrol.), der Stier, die Zwillinge, Wage und der Schütze.

Musikleiter, s. v. a. Notensystem.

† **Muskatellerbirne** (Pomol.), s. im Hptw. Zu den dort genannten Sorten fügen wir noch folgende Zöglinge der neuern Pomologie hinzu: 10) Englische M. von Chio, Muscat de Chio, Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, D. O. G., 1. B., S. 180, T. 9. Ihre Form ist nach dem Kelch zu abgerundet, der Bauch sitzt mehr nach dem Kelch zu, nach dem Stiel endigt sie sich mit einer kleinen Einbiegung in einer stumpfen Spitze. Sie ist demnach eine rundbauchig abgestumpfte Birne, von 1 Zoll Breite und 1½ Zoll Länge. Der feinblätterige offene Kelch sitzt in einer ganz flachen, unbedeutenden Einsenkung, welche fest wie ein Stein ist. Der Stiel ist gewöhnlich so lang, als die Birne hoch ist, und sitzt auf der stumpfen Spitze obenauf. Die Farbe der etwas harten Schale ist ein lebhaftes Gelb, welches aber größtentheils von einer ziegelartigen Röthe bedeckt ist, so daß man nur etwas von der Grundfarbe auf der Schattenseite gewahr wird. Das Fleisch ist mattweiß, etwas fest, in der Reife aber weich und schmelzend, gelblich, von einem zuckersüßen, etwas bisamartigen Geschmack. Das Kernhaus ist groß, länglich, enthält aber wenige, oder gar keine Kerne. Die Frucht zeitigt von der Mitte des Juli bis Ausgangs desselben, hält sich nicht lange und hat einen bisamartigen Geruch. Der Baum wird stark, seine Krone breitet sich unten etwas weit aus, geht mit dem Hauptast ziemlich pyramidenförmig in die Luft, sieht aber dabei immer licht aus, und ist sehr tragbar. Kommt auf der Quitte nicht fort. — 11) Deutsche langstielige Weißbirne, Blanquet hâtiv a longue queue, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, III. H., S. 77. Eine kleine, sehr frühe Juliusfrucht. Ihre Form ist eiförmig, der Bauch sitzt stark über der Mitte nach dem Kelch hin, um den sich die Frucht sanft abnehmend zurundet; nach dem Stiel macht sie keine bemerkbare Einbiegung, und endigt mit einer abgerundeten Kegelspitze. Eine auf Hochstamm erwachsene Frucht ist 1¾ Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Der ansehnlich starke, breitblätterige Kelch sitzt ohne Einsenkung obenauf, ist aber mit vielen Falten dergestalt eingeschnürt, daß er breitgedrückt und in der Mitte wie abgetheilt erscheint, welches zur Erkennung der Frucht dient. Die Frucht selbst ist aber sehr rund und eben. Der ungewöhnlich lange Stiel ist stark, an der Birne fleischig, hellgrün von Farbe, die eine Seite davon mit einem orleansfarbigen Häutchen belegt und 2½ bis 3 Zoll lang. Die Farbe der sehr glatten, nicht fettigen Schale ist ein schönes Hellgrün (Seladon), wird nur bei der vollen Zeitigung etwas gelblichgrün, auf der Sonnenseite bemerkt man nicht die geringste Röthe. Die Punkte bestehen nur in grünen Fleckchen, auch bemerkt man öfters zerstreute feine Rostflecken. Das Fleisch ist körnig, etwas steinicht um das Kernhaus, grünlich mattweiß von Farbe, saftvoll, butterhaft schmelzend, doch sich im Kauen auflösend, von einem süßweinsäuerlichen, etwas rosenartigen, aber nicht erhabenen Geschmack. Das Kernhaus ist klein und geschlossen; die Kammern sind enge und enthalten nur wenig vollkommene, länglich schmale Kerne. Die Frucht zeitigt Ende Juli und hält sich 14 Tage, wenn sie nicht zu spät gepflückt worden und riecht nur überzeitig etwas müskirt. Der Baum wächst

in der Jugend lebhaft, wird aber nur mittelmäßig groß, geht mit seinen Aesten schön in die Luft; diese hängen sich aber etwas mit den Spitzen und bilden eine etwas sperrhafte, stark belaubte Krone; dabei ist er außerordentlich fruchtbar und trägt seine Früchte büschelweise an den Zweigen. Paßt nur zum Hochstamm auf Wildling veredelt und gibt eine gute Marktfrucht ab. — 12) Kleine gelbe Strauß-M., Petit Muscat à Trochet, Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, V. H., S. 151. Stammt aus der Abtei Maximin zu Trier. Eine kleine, sehr frühzeitige, ganz einfarbige, recht gute Sommerbirne, welche außerordentlich reichlich trägt, indem sie ihre Früchte in Sträußen, oft 5—6 Stück an einem Fruchtkuchen, hervorbringt, wovon sie ihren Namen hat. Sie ist an Form und Größe der kleinen M. (s. Hptw. Nr. 1) sehr ähnlich, nur daß sie keine Röthe annimmt. Ihre Gestalt ist rundkreiselförmig, nach dem Kelch rundet sie sich schön ab und nach dem Stiel endigt sie sich mit einer kurzen Spitze, die sich fast immer in den Stiel verliert. In ihrer vollkommenen Größe ist sie 1¹/₄ Zoll breit und auch eben so hoch. Der starke, langblätterige Kelch ist halb offen, steht auf der obern Fläche straußförmig in die Höhe und ist zuweilen mit kleinen Perlchen oder Beulen umgeben. Der hellgrüne Stiel ist 1—1¹/₄ Zoll lang und in seinem Anfang etwas fleischig, oder mit einem kleinen Fleischwulst auf einer Seite, häufig ist er auch etwas gekrümmt. Die Farbe der dünnen Schale ist ein reines, gelbliches Hellgrün, welches in der vollen Reife hellgelb wird, wobei aber immer noch etwas Grünliches sichtbar ist; auf der Sonnenseite sieht man nur selten etwas röthliche Punkte. Wahre Punkte bemerkt man in der vollen Reife fast gar nicht, oder sie sind nur wenig sichtbar, dagegen finden sich öfter kleine, bräunliche Rostflecken an der Schale und um den Kelch zuweilen ein feiner Rostanflug. Das Fleisch ist gelblichweiß, körnicht, voll Saft, im Kauen abknackend und von einem süßen, etwas müskirten Geschmack und Geruch. Das Kernhaus ist groß und hat eine hohle Axe. Die Kammern sind geräumig und enthalten viele vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt Anfangs oder Mitte Augusts und hält sich nur kurze Zeit gut. Der Baum wächst sehr frech, wird groß, geht mit seinen starken Aesten gut in die Luft und belaubt sich schön. Kommt auf der Quitte gut fort. — 13) Kleine lange Sommer-M., le Muscat petit, Kl. 2, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, D. O. G., IX. B., S. 409, T. 17. Eine kleine, artige Birne, welche viel Aehnliches von der großen, langen Sommermuskateller hat, sich aber durch spätere Reife unterscheidet. Ihre Gestalt ist perlenförmig, fast wie die kleine Blanquette; der Bauch sitzt mehr nach dem Kelch zu, nach welchem sie sich flach abrundet, so daß die Frucht gut aufstehen kann; nach dem Stiel macht sie eine kleine Einbiegung und endigt mit einer stumpfen kugelförmigen Spitze. Eine vollkommene Birne ist 1³/₄ Zoll lang und nur 1¹/₄ Zoll breit. Der kleine, geschlossene Kelch sitzt in einer etwas flachen Einsenkung und ist in seinem Innern geräumig und tief. Der mäßig starke, holzige Stiel ist grüngelb, an manchen Stellen bräunlich und beinahe so lang, wie die Birne hoch ist. Die Farbe der dünnen, glatten Schale ist vom Baum weißgelb, in der Zeitigung aber citronengelb, ohne alle Röthe, dagegen mit vielen grünen Punkten übersäet, die anfangs dunkelgrün, später aber blässer werden, ja fast ganz verschwinden. Das Fleisch ist weiß, zart und halbschmelzend, voller Saft, von einem süßen angenehmen Muskatellergeschmack. Das Kernhaus ist hoch und breit, oben rund, unten spitz zulaufend. Die Kammern sind enge und geschlossen und enthalten 3—4 kleine, schmalgespitzte Kerne. Die Frucht zeitigt von der Mitte bis zu Ende Augusts, hält sich, etwas vor der Reife gebrochen, wohl 14 Tage lang, bekommt einen starken müskirten Geruch, wird aber alsdann teig. Der Baum wird nur mittelmäßig stark, seine Aeste stehen etwas ab, bilden aber doch eine hohe, starkbelaubte, durchsichtige Krone und er ist frühzeitig und recht fruchtbar. Gibt, auf Wildling veredelt, schöne Pyramiden und kommt auch gut auf der Quitte fort. — 14) Du Hamels wahre königliche M., le Muscat royale de du Hamel, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2. nach Diel, V. H., S. 12. Stammt aus Paris. Eine kleine, etwas düster aussehende, vortreffliche Tafelbirne. Ihre Form ist stumpfkreiselförmig, der Bauch sitzt etwas Weniges über der Mitte nach dem Kelch hin, um den sie sich etwas platt zurundet und eine Fläche bildet, worauf sie noch gut aufsteht. Nach dem Stiel läuft sie ohne Einbiegung in eine kurze Spitze aus; eine vollkommene Frucht ist 1³/₄ Zoll hoch und auch eben so breit. Der kleine, harte Kelch ist offen, steht obenauf, oder nur ein wenig eingedrückt und ist mit einigen feinen Beulen umgeben, die Frucht selber aber ist schön rund. Der auffallend lange, dünne, orleansfarbige Stiel ist 1¹/₄″ lang und steht auf der stumpfen Spitze mit einigen feinen Fleischringelchen umgeben, obenauf. Die Farbe der starken, etwas rauhen Schale ist vom Baum gelbliches Hellgrün, in der vollen Zeitigung hellgrünlichgelb. Die Sonnenseite ist mit einem etwas düstern Roth leicht verwaschen, über welches sich noch ein hellbräunlicher Rostüberzug verbreitet, der die Röthe wie beim Fenchelapfel verdüstert und sich auch in zersprengter Manier über die Schattenseite hin verbreitet, wodurch auch diese ein trübes und etwas rauhes Ansehen erhält. Die Punkte sind sehr zahlreich, hellbraun und vorzüglich stark im Rothen. Das Fleisch ist schön weiß, riecht stark, löset sich ganz auf in Saft, ist etwas körnicht u. von einem stark muskatellerartigen, erfrischenden Geschmack, der mit dem der grauen Herbstbutterbirne Aehnlichkeit hat. Das Kernhaus ist klein, enge, enthält schöne, schwarze, oft taube Kerne. Die Frucht zeitigt Anfangs oder Mitte Septembers und hält sich, etwas vor der Zeitigung gebrochen, 14 Tage. Der Baum wächst sehr lebhaft, belaubt sich mit seinen etwas weit abstehenden Blättern etwas licht und trägt bald und reichlich. — 15) Graue M., Kl. 1, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel IV. B., S. 149. Stammt aus Frankreich. In ihrer Form ist sie vollkom-

men bergamottartig-plattrund und hat etwas Aehnliches von dem Wildling de la Motte; in der Vegetation ist sie aber sehr von diesem unterschieden. Der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich abgerundet um den Kelch, wodurch sie gut aufsteht; nach dem Stiel nimmt sie schnell ab und bekommt dadurch am Stiel ein etwas zugespitztes Ansehen. Eine vollkommene Frucht auf Hochstamm ist $2^{3}/_{4}$ Zoll breit und $2^{1}/_{2}$ Zoll hoch. Der hartschalige, kleinblätterige Kelch ist weit offen und sitzt in einer oft etwas seichten, mit flachen Beulen umgebenen Einsenkung, die oft als starke, beulenartige Erhabenheiten über die Frucht hinlaufen und die Rundung etwas verschieben. Der dünne, holzige Stiel ist $^{3}/_{4}$ — 1 Zoll lang u. sitzt in einer kleinen, meistens mit Fleischbeulen umgebenen Höhle wie eingesteckt. Die Grundfarbe der etwas rauhen Schale ist vom Baum grasgrün und wird später nur etwas gelbgrün, selten gelb; auf der Sonnenseite bemerkt man keine Spur von Röthe; dagegen ist die Schale mit einem meistens zusammenhängenden Rost dergestalt überzogen, daß man die Grundfarbe nur stellenweise durchscheinen sieht, wodurch sie der de la Motte ähnlich wird. Eigentliche Punkte bemerkt man weder in der Grundfarbe, noch im Rost. Das Fleisch ist mattweiß, fein, körnig, überfließend von Saft, ganz im Munde zerschmelzend und von einem sehr angenehmen, gewürzhaften, eigenen, süßen Muskatellergeschmack. Das Kernhaus hat eine große, hohle Axe; die Kammern sind sehr geräumig, spitz muschelförmig charakteristisch u. enthalten sehr lange, spitze, braune Kerne. Die Frucht zeitigt im December, hält sich aber in der Reife nicht lange und darf vor Ende Oktobers nicht gebrochen werden, wenn sie nicht welken soll. Der Baum wächst sehr lebhaft, geht mit seinen starken Aesten schön in die Luft, belaubt sich stark und bildet eine geschlossene Kugelkrone, er wird, sobald er etwas ausgetobt hat, sehr fruchtbar. Der Blattstiel hat keine Afterblätter. Die Frucht hat am Baum nichts Anlockendes, aber ihre späte Reife gibt ihr ihren Werth, zumal da sie auch hochstämmig gut fortkommt. — 16) **Mayers königliche M.**, **Königsmuskateller**, Muscat royal de Mayer, Kl 3, Ordn. 2, Rang 3, nach **Diel**, III. H., S. 165; Pom. franc., III. B., T. 111, F. 2. Kleine vortreffliche Frühbirne, welche häufig mit Nr. 14 verwechselt wird, sich aber schon durch ihre frühere Zeitigung hinlänglich unterscheidet. Ihre Form ist stumpf kreiselförmig, gegen den Kelch plattrund zugewölbt, so daß sie breit aufsitzt, nach dem Stiel macht sie wenigstens auf der einen Seite eine sanfte Einbiegung und endigt sich mit einer mehr oder weniger abgestumpften, kurzen Spitze. Eine vollkommene Frucht ist $1^{1}/_{2}$ — $1^{3}/_{4}$ Zoll lang und $1^{1}/_{2}$ Zoll breit. Der langgespitzte, offene Kelch liegt etwas sternförmig bald in einer ganz flachen, bald in einer mäßig geräumigen, ebenen Einsenkung; auch ist der Bauch der Frucht gewöhnlich rund u. eben. Der starke, etwas gebogene Stiel ist $1^{1}/_{4}$ Zoll lang, hellgrün und mit einem orleansfarbigen Häutchen überdeckt. Die Farbe der etwas feinrauhen Schale ist hellgrün, in der Zeitigung grünlichgelb, die Sonnenseite ist schön citronengelb und nur zuweilen mit einer bleichen Röthe überzogen, dagegen ist die Schale stark und oft mit großen Flecken eines gelbbraunen Rostes überlegt, welcher bei beschatteten Früchten aber nur in zersprengter Manier erscheint. Die Punkte sind deutlich, häufig und behalten lange ein grünliches Ansehen, sie sind besonders auf der Sonnenseite bemerkbar. Das Fleisch ist mattweiß, vollsaftig, etwas grobkörnig, um das Kernhaus steinig, im Kauen abknackend und von einem süßen, gewürzhaften Muskatellergeschmack. Das Kernhaus ist klein, sitzt hoch oben nach dem Kelch zu und die engen Kammern enthalten große, vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt Mitte Juli, hält sich aber nicht lange und muß deshalb etwas vor der Zeitigung genossen werden. Der Baum wächst lebhaft, wird stark, geht schön in die Luft und trägt sehr reichlich. Die Sommertriebe sind stark, lang, gelblich lederfarben, mit vielen weißgrauen Punkten besetzt, auf der Sonnenseite mit einem Silberhäutchen belegt und nur an der Spitze etwas wollig. Die Augen sind stark, dick, kegelförmig, braun und stehen auf glatten, ranftigen Augenträgern. Das Blatt ist sehr klein elliptisch, vorne kurz und scharf zugespitzt; es ist von Farbe glänzend hellgrün, etwas stark geadert, unten fein wollig und am Rande sehr seicht und nur nach vorn fein gezähnt. Der Blattstiel hat lange, fadenförmige Afterblätter. — 17) **Knoops geblümte M.**, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach **Diel**, **Knoops** Pomol., S. 47, T. V. Die Form der Frucht ist rund, gegen den Stiel zu ein wenig eingebogen, kurz zugespitzt, 2 Zoll lang und $1^{1}/_{2}$ Zoll breit. Der kleine, offene Kelch sitzt in einer flachen Einsenkung. Der Stiel ist $1^{1}/_{2}$ Zoll lang, stark und steht in einer kleinen Höhle. Die Farbe der Schale ist gelblich, der größere Theil der Frucht aber mit einem Dunkel-Braunroth überzogen. Das Fleisch ist sehr mild u. von einem sehr lieblichen, durchdringenden Geschmack. Die Frucht zeitigt im Oktober und hält sich bis in den November. Der Baum wächst stark und trägt sehr reichlich.

† **Muskatellerkirsche** (Pomol.), 1) **rothe**, s. Hptw. — 2) **Schwarze**, Muscat noire, Kl. 7, Rang 1, nach **Truchseß**, S. 419, D. O. G., VII. B., S. 384, Nr. VI. Stammt aus Herrenhausen und ist eine ganz vorzüglich gute Kirsche. Der kurze und dicke Stiel ist von rauhem Ansehen und sitzt nicht fest am Stein. Die Form der Kirsche ist fast ganz rund und kaum merklich auf den Seiten breitgedrückt. Die Frucht gehört unter die sehr Großen. Die Farbe ist dunkelroth, fast schwarz. Das Fleisch ist zerfließend und hellroth, der Saft häufig, vortrefflich, nur wenig färbend und von einem sehr süßen delikaten Geschmack, welcher fast ohne Säure ist. Die Frucht reift im letzten Drittel des Juli. Beim Abblühen der Blüthen werden diese röthlich, woran man den Baum erkennen kann. Von der pragischen Muskateller unterscheidet sie sich nur durch ihre kürzern Stiele. Verdient häufiger verbreitet zu werden. — 3) **Pragische**, Muscadet de Prague, Kl. 7, Rang

1, nach Truchseß, S. 398; D. O. G., XVIII. B., S. 315, T. 16; D. O. K., III. Lief., Nr. 14. Diese treffliche Sorte stammt vom Plantagengärtner Baars in Herrenhausen. Die Stiele sitzen häufig auf $^1/_4$—$^3/_4$ Zoll langen Absätzen, oft mehre zusammen, zuweilen aber auch einzeln und sind alsdann gegen 2 Zoll lang, nicht sehr stark, lichtgrün, haben nur selten braune Flecken und stehen in einer engen, aber nicht tiefen Höhlung. In guten Jahren kann man sie zu den Großen rechnen, selbst in ungünstigen bleibt sie noch immer ansehnlich. Von Form ist sie ziemlich rund; am Stiel nur ein wenig platt gedrückt und unten am Stempelgrübchen ganz abgerundet. Auf beiden Seiten ist die Frucht ein wenig breitgedrückt, auf der einen aber merklicher, woselbst eine haarfreie Linie, doch ohne ein besonderes Abzeichen von lichterer Farbe, sichtbar wird und sich in dem aschgrauen Stempelpunkt, der nicht ganz in der Mitte steht, endiget. Die Farbe der weichen Haut ist ein gleichfarbiges Braunroth, das sich zum Schwarzen neigt. Das Fleisch ist weich, sehr saftig, am Durchschnitt lichter roth, als bei andern Süßweichseln; auch ist der ausgedrückte Saft lichter u. violetroth zu nennen. Da die Fleischfibern um den Stein herum schmutzig weiß schimmern, so erscheint das durchgeschnittene Fleisch dem Auge fast gallertartig. Der Geschmack ist bei günstiger Witterung erhaben und vortrefflich; in nassen Jahren verliert er aber das aromatisch Pikante und wird wässerig. Der Stein ist nicht groß, sehr rund und hat gewöhnlich unten eine Spitze; auch löset er sich gut vom Fleisch. Die Frucht reift Mitte Juli. Der Baum wird nicht groß und trägt, auf Süßkirschenwildlinge veredelt, nicht reichlich, desto tragbarer wird er auf der Sauerkirschenunterlage.

Musquahfelle, die Felle der amerikan. Bisamratte.

Musseline (türk.), s. v. a. Pontoniers.

Musselwagen, auf großen Schiffen der Raum zwischen dem Fockmaste und der Bäting.

Musteraka (Kal.), s. Jahr im Hptw.

Mutanabbi, s. v. a. Motenebbi.

Mutewelly (türk.), die weltlichen Obhüter in den Moscheen.

Mutter-Gottes-Novena, die 9 Tage zu Anfange Februars, wo den Katholiken die Litanei und den Rosenkranz zu beten besonders geboten ist.

Mutterkrautöl, ein ätherisches Oel, welches durch Destillation der obern Theile des Mutterkrauts (Matricaria Parthenium) mit Wasser erhalten wird. Es ist grünlich von Farbe und hat einen durchdringenden kampherartigen Geruch. Es besteht aus einem festen und einem flüssigen Oel. Der feste Theil riecht stark nach Kampher, schmilzt bei 175° und siedet bei 240°. Seine Zusammensetzung ist gleich der des Laurineenkamphers. Der flüssige Theil scheint ein Gemenge zu seyn von einem sauerstofffreien Oele und einem sauerstoffhaltigen, worin mehr Sauerstoff ist, als in dem Stearopten. Es fängt an bei + 160° zu sieden, der Siedpunkt steigt aber rasch bis + 205°. Das zuerst Destillirende kommt in seiner Zusammensetzung dem Terpentinöl gleich, das später Uebergehende setzt beim Erkalten Kampher ab.

Mutulen, kleine Platten über dem Architrav einer Säule.

Muy, Louis Nicolas Victor de Felix, Graf du, geboren 1711 zu Marseille, trat jung ins franz. Heer, zeichnete sich 1741 in Flandern aus, und wurde 1748 Generallieutenant. Das Kriegsministerium, welches er 1771 ausschlug, weil er sich nicht mit der Du Barry in Verbindung setzen wollte, nahm er nach Ludwigs XV. Tode, 1774, an, † aber bereits am 10. Okt. 1775.

Myconius (Biogr.), 1) Oswald M., eigentlich Geißhäuser, geb. zu Luzern 1488, Professor in Basel, † 1552. Gehört auch zu den Mitreformatoren. — 2) Friedrich Mecum, geboren 1491 zu Lichtenfels in Franken, Anfangs Franciskaner, der Reformator für Annaberg, Gotha und andere Gegenden in Sachsen, † 1546. Schrieb: Historia reformationis (von 1517—1542), herausgegeben von Cyprian, 1715.

Myrbach von Rheinfeld, Karl, österreich. Ingenieur, s. Rheinfeld im Hptw.

Myrepsos, Nikolaos, griechischer Arzt zu Ende des 13. Jahrh. Seine Schrift von den Heilmitteln wurde lateinisch als De Compositione medicamentorum herausgegeben von L. Fuchs, Basel 1549, Fol.

Myri (türk.), 1) die Staatskasse; — 2) in Aegypten die Grundsteuern.

† **Myrica** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Als neue Art ist zu den dort genannten hinzuzufügen: 7) M. californica *Cham* et *Schlecht*. Ein hübscher, harter, immergrüner, bis 12' hoher Strauch aus Kalifornien. Blätter sehr dicht beisammen, klein, lanzettig, leicht gesägt, besonders an der unteren Fläche bedeckt mit durchschimmernden, glänzenden, tassenförmigen Schuppen von mikroskopischer Kleinheit, eigentlich nur Zellchen, welche schief um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt stehen. Die grünen Blumen erscheinen an achselständigen, kurzen Aehren, welche zwei bis drei kleine, kugelförmige, blaugraue Beeren bringen, besetzt mit kleinen, dunkelrothen Körnchen. Kommt in jedem guten Gartenboden fort, vermehrt sich durch Samen oder Ableger auf gewöhnliche Weise, blüht im Juli und bringt im September sehr viele Früchte. Sehr schätzenswerth, besonders auch wegen der wohlriechenden Blätter, auf Felsenwerk oder zur Einfassung von Buschgruppen. Journ. of Hort. Soc., Bd. VII.

† **Myricin** (Kerin). John nannte den in Alkohol fast unlöslichen Bestandtheil des Bienenwachses M., weil er denselben für identisch hielt mit einem Bestandtheil des Myricawachses. Da beide Körper jedoch verschieden sind, so nennt Berzelius das M. des Bienenwachses Kerin. Das reine M. hat die empyrische Formel: $C_{92} H_{92} O_4$; seinen Zersetzungsprodukten nach läßt es sich ansehen als: $C_{60} H_{61} O + C_{32} H_{31} O_3$, d. i. eine Verbindung des Melessinäthers mit Palmitinsäure, oder als des Melens, mit Palmitinsäurehydrat. Das M.

macht einen Bestandtheil des europäischen Bienenwachses aus, und bildet fast die ganze Masse eines solchen von Ceylon. Wird das Bienenwachs wiederholt mit siedendem Alkohol behandelt, bis eine weingeistige Lösung von essigsaurem Bleioxyd in der Lösung keinen Niederschlag mehr hervorbringt, so ist der Rückstand unreines M. Es ist grünlich, nicht krystallinisch, schmilzt bei 64°, löst sich schwer in Alkohol; Aether und besonders Steinkohlentheeröl lösen es leicht. Diese Substanz ist unrein; sie besteht der Hauptmasse nach aus M., gemengt namentlich mit einer Säure, welche wahrscheinlich in die Reihe HO. $C_{12}H_{12} - 1\ O_3$ gehört, vielleicht HO. $C_{40}H_{48}O_3$, welche Säure aber noch nicht rein erhalten ist. Um das M. rein darzustellen, wird der in Alkohol unlösliche Waschrückstand in heißem Aether, am besten mit Zusatz einer geringen Menge Naphtha, gelöst; beim Erkalten scheidet sich das M. in federartigen Krystallen aus, während die fremden Beimengungen gelöst bleiben. Durch Umkrystallisiren aus Aether mit Naphtha wird dasselbe gereinigt, indem man, um nun die sich zuerst abscheidende Masse zu sammeln, die Flüssigkeit heiß durch ein im Wasserbadtrichter erwärmtes Filter gehen läßt. Das reine M. ist krystallinisch, von der Festigkeit des Wachses und schmilzt bei 72°. Das M. läßt sich durch verdünnte Kalilauge nicht verseifen, weshalb es früher für unverseifbar gehalten wurde; durch Schmelzen mit Kalihydrat und selbst schon durch Kochen mit sehr koncentrirter Alkalilösung läßt es sich indessen verseifen, besonders wenn man eine Lösung des Alkalis in Weingeist anwendet. Bei Anwendung von gewöhnlichem, noch unreinem M. wird hierbei ein Gemenge mehrer fettsauren Kalisalze mit mehren nichtsauren Substanzen erhalten. Bei Anwendung von reinem M. (C_{92}. H_{92} O_4) zerfällt dieses unter Aufnahme der Elemente des Wassers in eine Säure, Palmitinsäure (C_{32} H_{31} O_3), welche mit dem Alkali verbunden ist u. in eine nichtsaure Substanz, das Melissin (C_{60} H_{62} O_2), welche ihrem Verhalten u. ihren Eigenschaften nach in die Reihe der Alkohole gehört. Um das Melissin von andern Verseifungsprodukten zu trennen, wird das alkalische Verseifungsprodukt des unreinen M. in einer großen Menge Wasser gelöst, mit Säure zersetzt, die geschmolzene Fettmasse mit Wasser ausgewaschen und dann aus siedendem Alkohol umkrystallisirt. Beim Erkalten der alkoholischen Lösung scheidet sich hauptsächlich Melissin aus, während Palmitinsäure in der Mutterlauge gelöst bleibt. Wird nun von der kalten weingeistigen Lösung der Alkohol abdestillirt, bis zum Krystallisationspunkte, so scheidet sich die fette Säure krystallinisch ab. Die zuerst sich absetzenden Krystalle werden mit Kali verseift, die gelöste Kaliseife mit Chlorbaryum gefällt und das getrocknete Barytsalz mit Aether behandelt. Das so gereinigte Barytsalz zersetzt man mit Salzsäure u. läßt die abgeschiedene fette Säure wiederholt aus Aether krystallisiren, bis ihr Schmelzpunkt auf 62° gestiegen ist; man hat dann reine Palmitinsäure (HO. $C_{32}H_{31}$ O_3). Bei der Verseifung von rohem M. finden sich die beiden Produkte der Zerlegung des reinen M., das Melissin und die Palmitinsäure, noch gemengt mit fremden Substanzen, welche theils sauer, theils nicht saurer Natur sind. Dem Melissin ist ein anderer alkoholartiger Körper beigemengt, der durch fraktionirtes Krystallisiren des zuerst in Krystallen anschießenden Melissins nur theilweise von ihm zu trennen ist, beim Krystallisiren aus Steinkohlennaphtha aber vollständig darin gelöst bleibt. Dieser Körper ist im Aeußern dem Melissin sehr ähnlich, hat gleiche oder nahezu gleiche procentische Zusammensetzung u. einen etwas niedrigeren Schmelzpunkt, der zwischen 72° und 75° schwankt. Diese Substanz wird durch Erhitzen mit Kalikalk auch zu einer Säure oxydirt, doch steht die Zusammensetzung dieser Säure, deren Analyse die Zahl HO. C_{49} $H_{48}O_3$ gab, mit der des alkoholartigen Körpers nicht in dem einfachen Verhältnisse, wie dies bei der Melissinsäure u. dem Melissin der Fall ist. Dieser Körper, der vielleicht auch noch Melissin gemengt enthält, bedarf einer weiteren Untersuchung, ehe man über seine Entstehung und sein Verhalten entscheiden kann. Dasselbe gilt von einer fetten Säure, welche neben Palmitinsäure bei der Verseifung von rohem M. entsteht. Nachdem die Palmitinsäure beim Erkalten der eingedampften weingeistigen Lösung größtentheils herauskrystallisirt ist, bleibt in der Mutterlauge neben Palmitinsäure noch eine andere fette Säure zurück, welche leichter löslich ist als jene, daher erst nach ihr krystallisirt. Sie fühlt sich fettig an, ist aber nicht in reinem Zustande dargestellt. Diese fremden mit dem M. und der Palmitinsäure gemengten Substanzen sind unzweifelhaft Verseifungsprodukte der im rohen M. enthaltenen fremdartigen Bestandtheile, vielleicht aus dem Fett gebildet, welchem das Wachs seinen Geruch und seine Klebrigkeit verdankt; doch ist dieses Fett, Corolein genannt, kein einfacher Körper, sondern ein Gemenge. Durch Erhitzen wird das M. zersetzt; bei der trockenen Destillation zeigt sich ein schwacher Geruch nach Buttersäure; war aber das Wachs vollständiger mit Alkohol ausgekocht, so zeigt sich dieser Geruch in viel geringerem Grade. Bei der Destillation bilden sich fette Säuren, die zuerst, und Kohlenwasserstoffe, welche später übergehen, so daß sie durch fraktionirte Destillation getrennt werden. Die hier entstehende fette Säure wurde früher für Margarinsäure gehalten; nach Brodie's genauerer Untersuchung ist es Palmitinsäure, der Zusammensetzung der freien Säure, wie ihrem Schmelzpunkt (62°) und Aequivalentengewichte nach. Man erhält sie rein durch Auskochen des rohen Destillats mit Wasser u. Verseifen der Fette mit Kali; die Seifenlösung läßt sich dann durch einen Heber leicht von den oben auf schwimmenden nicht verseiften Kohlenwasserstoffen trennen; sie wird mit Chlorbaryum gefällt und das trockene Barytsalz durch Behandeln mit Aether gereinigt. Die nicht verseifbaren Kohlenwasserstoffe, von den fetten Säuren durch Verseifen derselben getrennt und zwischen Papier ausgepreßt, schmelzen, aus reinem M. dargestellt, bei 56°, aus unreinem unter 50°. Diese Substanz enthält so-

noch einen sauerstoffhaltigen Körper beigemengt; wird sie für sich aus Aether wiederholt krystallisirt, so steigt ihr Schmelzpunkt auf 60°, ist aber dann noch nicht rein; destillirt man den Kohlenwasserstoff nach dem Auspressen über Kali, preßt ihn dann zwischen Papier aus und läßt nun aus Aether krystallisiren, so erhält man einen reinen Kohlenwasserstoff, das Melen, welches weiß und krystallinisch ist, bei 62° schmilzt, sonst aber große Aehnlichkeit mit dem reichenbach'schen Paraffin hat, daher auch meistens mit ihm für identisch gehalten wird, während dieses jedoch schon bei 43,5° zu schmelzen beginnt und bei 52,5° vollständig geschmolzen ist. Das Melen gehört zu den Kohlenwasserstoffen, welche mit dem ölbildenden Gase isomer sind; seiner Entstehung nach muß seine Zusammensetzung durch die Formel C_{60} H_{60} ausgedrückt werden.

† **Myricinsäure** (Chem.), nach Lewy ein bei 60° schmelzendes Produkt, welches er erhielt, indem er rohes Myricin durch Kochen mit Kalilauge verseifte und die Seife durch Salzsäure zersetzte. Bei der Elementaranalyse erhielt er 77,7 Kohlenstoff, 13,1 Wasserstoff u. 9,2 Sauerstoff. Nachdem durch Brodie's Versuche die Natur des Myricins näher bekannt ist, wissen wir, daß die bei seiner Verseifung erhaltene Säure kein einfacher Körper seyn kann, sondern ein Gemenge seyn muß, und zwar sollte es aus reinem Myricin gleiche Aequivalente Melissin und Palmitinsäure enthalten: C_{60} H_{62} O_2 + C_{32} H_{32} O_4 = C_{92} H_{94} O_6; diese Zahlen würden 79,5 Kohlenstoff und 13,5 Wasserstoff erfordern. Die bei der Analyse der sogenannten M. erhaltenen Zahlen stimmen dagegen genau mit der Formel C_{92} H_{92} O_8, das wäre 1 Aeq. Melissinsäure + 1 Aeq. Palmitinsäure. Melissinsäure kann aber durch bloßes Verseifen des Myricins mit Kalilauge nicht wohl gebildet seyn, deshalb ist es wahrscheinlicher, daß, weil unreines Myricin genommen ward, hier dem Melissin und der Palmitinsäure noch andere fette Säuren beigemengt sind; jedenfalls ist die M. Lewy's ein Gemenge, welches Melissin und Palmitinsäure enthalten muß.

Myroxocarpin (Chem.), ein eigenthümlicher, den Harzen sich anreihender Stoff, welcher aus dem weißen peruvianischen Balsam dargestellt wurde, der in Centralamerika, besonders in Sonsonate, durch Auspressen der innern Fruchttheile von Myrospermum pubescens gewonnen wird. Die Bereitung besteht einfach darin, daß man den Balsam mit schwachem Spiritus auszieht, bei dessen Verdunstung sich Krystalle abscheiden, die durch Behandeln mit Thierkohle und Umkrystallisiren gereinigt werden. Das M. hat nach dem Trocknen in der Leere die Formel C_{48} H_{35} O_6. Es bildet zollange, farblose, glänzende Krystalle. In Wasser ist es unlöslich, aber leicht löslich in heißem Alkohol und Aether. Die Auflösungen haben keinen Geschmack u. sind neutral. Bei + 150° schmilzt es und bildet ein völlig durchsichtiges Glas, welches beim Abkühlen nicht mehr krystallisirt. Ueber den Schmelzpunkt erhitzt, sublimirt es zum Theil, die größere Menge aber verwandelt sich unter Entwickelung von Essigsäure in ein unkrystallisirbares Harz. Weder Wasser, noch verdünnte Säuren zeigen beim Kochen eine Wirkung auf das M.; koncentrirte Salpetersäure bildet daraus Oxalsäure und einen harzartigen Körper, aber keine Pikrinsalpetersäure; Chlor wirkt langsam darauf ein und erzeugt einen harzartigen Körper mit veränderlichem Chlorgehalt.

Myroxoin (Chem.), nach Richter, eine von ihm aus dem Perubalsam dargestellte Substanz. Die alkalische Flüssigkeit, aus der sich beim Schütteln von Perubalsam mit wässeriger Kalilauge das Perubalsamöl abgeschieden hat, wird verdünnt und mit Salzsäure fast vollständig ausgefällt, das vom Niederschlage Abfiltrirte verdampft und mit Aether ausgezogen, der unlösliche Rückstand dann durch Salzsäure vollständig zersetzt und mit kaltem Alkohol ausgewaschen; dabei bleibt unreines M. zurück, welches mit Wasser oder Alkohol ausgekocht wird; beim Verdampfen der siedenden Lösung erhält man nun das M. in kleinen Nadeln krystallisirt. Es löst sich in koncentrirter Schwefelsäure mit dunkelrother Farbe.

† **Mysia** (a. Geogr.), Provinz im Nordwesten Kleinasiens, s. im Hptw. Dazu gehörte die altberühmte Insel Cyzicus in der Propontis, von Milesiern kolonisirt und von Alexander dem Großen mittelst eines Dammes mit dem Festlande verbunden, mit der Hauptstadt Cyzicus, einer der ansehnlichsten Städte Kleinasiens, am südwestlichen Ende der Insel gelegen, mit zwei frequenten Häfen, ausgebreitetem Handel, unter Anderem mit weißem Marmor, der theils hier, theils auf der Insel Proconnesus gefunden wurde. König der Insel zur Zeit des Argonautenzugs war Cyzicus, Sohn des Aeneus und der Aenete, der Tochter Eusors, oder nach Andern des Eusor selbst (Hyg., Fab. 16), nach noch Andern des Apollo und der Stilbe. Er nahm die hier landenden Argonauten erst gastfreundlich auf, hielt sie aber dann, als sie durch einen Sturm während der Nacht wieder ans Land getrieben wurden, für Feinde und griff sie an, wobei er von Jason erschlagen wurde. Als man nach Anbruch des Tages den Irrthum entdeckte, ließ man den unglücklichen König bestatten, übergab das Reich dessen Söhnen und erbaute zur Sühne der That der Göttermutter einen Tempel auf dem Berge Diodymus.

Mystische Person, s. v. a. Moralische Person im Hptw.

Mytacismus, bei den lateinischen Grammatikern 1) das vielmalige Vorkommen des m nach einander, z. B. mammam ipsam amo, quasi meam animam; — 2) der Fall, wenn m ein Wort schloß und das folgende mit einem Vokal anfing, wo die Sylbe mit m in der Aussprache ausfiel, z. B. multum ille, gesprochen, mult' ille.

Mywulla (Meiwulla), Insel, s. Fidschi-Inseln.

N.

Nabuchodonosor, s. v. a. Nebukadnezar.

Nachparlament, deutsches, die von der gagernschen Partei in Gotha gehaltene Zusammenkunft, s. Deutschland (Gesch.).

Nachtzüge, s. Eisenbahnen.

Nackschi Rustam, s. Persepolis.

Nadaud, Martin, Maurergeselle, geb. 1815 zu Lannartineche im Departement Creuse, welches ihn 1849 in die Nationalversammlung wählte, gehörte zu den Socialdemokraten und zu den Kommunisten Ikariens und war Präsident eines Klubs der Bergpartei. Er kompromittirte sich beim Juniaufstande 1848, wurde beim Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 verhaftet und am 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt. Er begab sich über Brüssel nach London und trat hier wieder als Maurergeselle in Arbeit.

Nadeln der Cleopatra, die beiden Obelisken zu Alexandrien.

Nadelstich (Med.), s. v. a. Akupunktur.

Nadiri (Nadri), Münze in Persien.

Nadosoboli, die Sommerzobel, deren Felle wegen der abgeriebenen Haare die geringsten sind.

Nächtliche Zeichen (Astrol.), Stier, Krebs, Jungfrau, Skorpion, Steinbock und Fische.

Näff, August, schweiz. Publicist, zu Altstätten im Kanton St. Gallen geboren, studirte zu Göttingen und Heidelberg, ward 1834 Sekretär des Departements des Aeußern in St. Gallen, nachdem er 1830 an der politischen Bewegung im Rheinthale thätigen Antheil genommen hatte und Mitglied des Verfassungsraths gewesen war. Im J. 1835 ward er in den evangelischen Erziehungsrath gewählt, in dem er mit Vorliebe für die Volksschule wirkte. Er † den 2. Juli 1842. N. redigirte den „Rheinthalerboten" und den „Sentis"; war auch Dichter.

Nägele (Biogr.), † 1) Franz Karl, Direktor der Entbindungsanstalt zu Heidelberg, (s. im Hptw.), † daselbst am 21. Jan. 1851. — 2) Hermann Fr. Joseph N., Sohn des Vorigen, außerordentlicher Professor und Kreisoberarzt zu Heidelberg, † daselbst am 5. Juli 1851.

Nähmaschine, von dem Amerikaner Howes erfunden und für 30 Pfd. Strl. zu kaufen, näht ein Stück Zeuch auf das andere; natürlich können aber die Ränder nachher zurückgebügelt werden. Sie arbeitet mit zwei Nadeln, einer geraden, die sich senkrecht auf und nieder, und einer halbkreisförmigen, die sich horizontal bewegt. Beide haben das Oehr dicht an der Spitze und rollen den Faden, den sie brauchen, von einer Spule ab. Das Tuch schiebt sich vorwärts mit einer Geschwindigkeit, die der Bewegung der Nadeln entspricht. Die beiden Stücke Tuch oder die beiden Ränder desselben Stückes, die aufeinander genäht werden sollen, werden zwischen zwei dünne horizontale Metallplatten gelegt, deren untere etwa einen Quadratfuß groß und fest, die obere nur einige Quadratzoll groß und beweglich ist. Eine spiralförmige Feder drückt die obere Platte fest auf das Tuch, schiebt aber zugleich dasselbe ruckweise vorwärts, jedesmal um die Entfernung eines Stiches. Diese Entfernung kann durch eine Schraube beliebig regulirt werden. Wird die Maschine in Bewegung gesetzt, so thut die senkrechte Nadel, die an der oben erwähnten Stampfe steckt, einen Stich von oben nach unten, durch das obere Plättchen, das an der Stelle ein Loch, etwa von der Dicke der Nadel, hat, durch die beiden Tuchlagen und durch die untere Platte, die an der Stelle etwa thalergroß ausgeschnitten ist. Da das Oehr dicht an der Spitze sitzt, so nimmt die Nadel den Faden mit hindurch. Dann geht sie durch dasselbe Loch, das sie gestochen hat, nach oben zurück. Der Faden kann ihr aber nicht so schnell folgen, weil die Friktion des Tuches gegen ihn stärker ist als gegen die glatte Nadel. Es bleibt also unterhalb des Tuches eine kleine Schleife des Fadens zurück. Um die Operation anschaulicher zu machen, war bei den Versuchen in Berlin in die senkrechte Nadel ein weißer, in die horizontale ein schwarzer Faden eingezogen. In dem Augenblick, da diese weiße Schleife entstanden ist, schiebt die horizontale Nadel, die in dem thalergroßen Ausschnitt sichelartig hin und her geht, sich in die Schleife hinein. Die senkrechte Nadel wird immer weiter gehoben, zieht also den zurückgebliebenen Faden nach sich und dadurch die weiße Schleife zusammen, bis der weiße Faden die horizontale Nadel ganz fest umfaßt. Dann bewegt sich die horizontale Nadel zurück, das heißt, zieht sich aus der weißen Schleife, läßt nun aber auch ihrerseits eine schwarze Schleife zurück. Der Mechanismus, namentlich die Stellung und Bewegung der horizontalen Nadel, sind so eingerichtet, daß die schwarze Schleife nach vorwärts steht, das heißt, nach der Richtung zu, in der die Naht fortgehen soll. Jetzt schiebt die Spiralfeder das Tuch um einen Stich vorwärts, die senkrechte Nadel geht wieder hinab, durch das Tuch und durch die schwarze Schleife, und läßt wieder eine weiße Schleife zurück. In diese greift wieder die horizontale Nadel ein, und so fort. Die Genauigkeit, mit der die Maschinentheile gearbeitet und ins Verhältniß gesetzt sind, ist bewundernswürdig, und daß die senkrechte Nadel in der Minute achthundert Stiche macht, wird Der kaum glauben, der nicht selbst die Maschine mit einer so rasenden Geschwindigkeit hat arbeiten sehen, daß das Auge den Bewegungen gar nicht folgen kann. Eine Naht von einer halben Elle ist „in no time", in einem Nichts von Zeit, fertig. Das Erstaunen wächst, wenn man sieht, wie fest die Naht ist. Sie ist auf beiden Seiten ordentlich in das Tuch eingedrückt, und von dem weißen Faden ist auf der unteren Seite nur bei sehr genauer Untersuchung etwas zu sehen, so stramm ist er

angezogen. Sich selbst überlassen, näht die Maschine in gerader Linie; es bedarf aber nur einer leichten Drehung des Tuches, um alle möglichen krummen Linien hervorzubringen. Man hat ganze künstliche Arabesken nähen sehen. Zur Drehung der Kurbel gehört ein sehr mäßiger Kraftaufwand. Man hat gegen die Arbeit der Maschine eingewandt, daß die ganze Naht in Gefahr geräth, wenn ein Stich durchschnitten ist. Dieser Uebelstand ist vermieden in einer andern, die von Hopkins und Siebert patentirt und gleichzeitig mit der andern von Amerika eingeführt worden ist. An ihr ist die untere, wagrechte Nadel durch ein Weberschiffchen ersetzt, das jeden Stich durch einen Knoten befestigt. Sie kostet auch 30 Pfd. Gleichzeitig ist ein dritter Amerikaner, Jennings, beschäftigt, eine Maschine zu bauen, die auch das Weberschiff und außerdem den Vortheil haben soll, nur 5 Pfd. zu kosten. Jennings, der ein eigenes Talent hat, billige Maschinen herzustellen, hat sich dieser Aufgabe mit der ausdrücklichen Absicht unterzogen, die N. auch dem unbemittelten Schneidergesellen zugänglich zu machen. Das Merkwürdigste ist, wie Jennings zu der Erfindung gekommen. Er fand unter einer Masse alten Eisens, die er gekauft, eine verrostete, zum Theil zertrümmerte Maschine, deren Bestimmung er Anfangs nicht enträthseln konnte. Endlich erinnerte er sich, daß fünfzehn Jahre früher Jemand in New-York eine N. erfunden, daß aber die entrüsteten Schneider sein Haus der Erde gleichgemacht und ihn von Ort zu Ort verjagt hatten. Er überzeugte sich, daß er den Nachlaß des unglücklichen Erfinders in Händen hatte, stellte die Maschine wieder her und warf damit ein Patent um, das später auf eine gleiche, aber selbstständig gemachte Erfindung genommen war.

Näskonger, die alten norwegischen Seekönige.

Nase (russ.), Seite und Bauch des Fuchsbalges, wenn diese herausgeschnitten sind.

Nasidschi Lawa, Insel, s. Fidschi-Inseln.

† **Nagler**, Karl Ferdinand Friedrich von, preuß. Staatsminister u. Generalpostmeister, s. im Hptw., † den 13. Juni 1846 zu Berlin.

Nagy=Sándor, Joseph, einer der hervorragendsten Charaktere der ungar. Revolution, wurde 1804 zu Großwardein im biharer Komitat geboren und trat frühzeitig in den Militärstand. Die Bewegung von 1848 traf ihn als pensionirten Rittmeister. Das ungarische Ministerium ernannte ihn anfänglich zum Major und Kommandanten der berittenen Nationalgarde des pesther Komitats, in welcher Eigenschaft er am Kampfe im Süden Antheil nahm und sich namentlich am 15. Okt. auszeichnete, wo er mit nur 300 in Eile zusammengerafften Nationalgarden den Ueberfall, den ein bedeutender Raitzenhaufe auf Großkikinda machte, glücklich abwendete. Zum Oberstlieutenant avancirt, wirkte er noch erfolgreicher am 6. Nov. bei dem Ueberfall auf Großtácsa, wo er eine Abtheilung Schwarzenberg-Uhlanen und ein Detachement Infanterie vertrieb, welche im genannten Orte die Entwaffnung vornahmen. Später zur Hauptarmee beordert, machte er als Oberst den Frühlingsfeldzug von 1849 mit, zeichnete sich überall durch besondere persönliche Tapferkeit wie durch die Pünktlichkeit und Raschheit seiner Bewegungen aus und wurde in Anerkennung dessen am 6. April 1849 zum General und Kommandanten des ersten Armeecorps ernannt, mit welchem er sich bei der Einnahme Ofens glänzend hervorthat. Er war während der ganzen Belagerung unausgesetzt thätig und betheiligte sich am 16. Mai bei der versuchten, wie am 21. Mai bei der erfolgreichen Erstürmung der Festung. Mit seinem Armeecorps zur Erstürmung der Bresche angewiesen, leitete er beide Male den Sturm persönlich, und war am 21. Mai der Erste in der Festung, was ihn und seine Unterkommandanten zu Helden des Tages machte. Während der Belagerung Ofens entwickelte sich aber auch die Feindschaft zwischen N.=S. und Görgei, und damit das traurige Schicksal, das in der Folge das Corps N.=S.s erfuhr. Letzterer, eifriger Patriot, warmer Anhänger und Verehrer Kossuths, und einer der wenigen Anführer, welche für die Unabhängigkeitserklärung und die Republik schwärmten, hatte schon früher an Görgei's zweideutigem Betragen, namentlich an dem von diesem angeregten feindseligen Tone gegen die Regierung und den Gouverneur, Anstoß genommen. Zu ehrlich und aufrichtig, um mit seinen Ansichten und Gesinnungen geheim zu thun, nahm er auch hier keinen Anstand, sie offen zur Schau zu tragen, und hatte in einem Kriegsrathe, in welchem Görgei's Prätensionen offener als gewöhnlich hervortraten, mit Freimuth erklärt, daß ein Cäsar in ihm seinen Brutus finden werde. Görgei's Marsch nach Ofen in einem Momente, wo Alles zum Zuge nach Wien aufforderte, und die Saumseligkeit und Lässigkeit, mit welcher er Anfangs selbst die Belagerung dieser Festung betrieb, steigerten N.=S.s Verdacht noch mehr. Er theilte dem Gouverneur seine Befürchtungen brieflich mit und machte ihn auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, ein zuverlässiges Mitglied der Regierung nach Ofen zur Ueberwachung des Oberkommandanten zu entsenden. Kossuth betraute mit dieser Mission den General Klapka, dessen stärkste Seite eben nicht diplomatische Scharfsichtigkeit war. Klapka konnte daher, trotz der gewichtigen Gründe, die ihm N.=S. jetzt persönlich mittheilte, doch dessen Ansicht über Görgei nicht theilen und sah, wo N.=S. Spuren des Verraths merkte, nur eine Spannung zwischen dem Gouverneur und dem Oberkommandanten, die wo möglich zu schlichten er den Vorsatz faßte. Die glänzende Waffenthat der Einnahme Ofens söhnte N.=S. selbst wieder einigermaßen mit Görgei aus. Nach der Einnahme Ofens operirte N.=S. mit Glück an der obern Donau und Waag, wurde jedoch am 16. Juni bei Sempta von den Oesterreichern geschlagen und zum Rückzug mit Verlust von vier Kanonen genöthigt. In dem offenen Streite, welcher in den ersten Julitagen zwischen Kossuth und Görgei entstand, war N.=S. mit Klapka auf des erstern Seite, suchte eine Vermittelung anzustreben und wurde mit Klapka nach Pesth ge-

schickt, um der Regierung die Erklärung des görgeischen Offiziercorps zu überbringen und deren Annahme zu erwirken. Als Görgei, trotz der wiederholentlichen Zusagen, noch immer mit dem Abmarsch von Komorn zögerte, trat N.=S. mit seinem Armeecorps, ohne Wissen des Oberkommandanten, auf Klapka's Anordnung hin, am 9. Juli den von der Regierung geforderten Marsch an, gelangte jedoch nur bis Bátorkéßi, wo ihn eine Gegenordre Klapka's einholte. Als Görgei endlich am 13. Juli von Komorn abmarschirte, begleitete ihn auch N.=S. mit seinem (ersten) Armeecorps. Dieses war ganz von dem patriotischen Geiste seines Führers beseelt, und in Folge dessen Görgei in seinen verrätherischen Planen am hinderlichsten, weshalb Görgei dessen absichtliche Vernichtung beschloß. Dasselbe mußte auf dem ganzen beschwerlichen Marsche die Avantgarde bilden, wenn der Angriff in der Fronte kam, und die Arrièregarde, wenn im Rücken Gefahr drohte. So erlitt es schon in der Schlacht bei Waitzen (15. u. 16. Juli) bedeutenden Verlust, und ebenso zwei Tage später, wo es, die Arrièregarde bildend, bei Felsö=Szügy von den Russen angegriffen und, da letztere ihm immer auf dem Fuße nachfolgten, während des ganzen Marsches schwer belästigt wurde. Doch vermochte dies nicht, die Kampflust des tapfern Führers und seiner tapfern Soldaten zu brechen, und der Antrag auf Unterwerfung, welchen die Russen in Rimaszombath durch Görgei den Truppen machten, wurde von N.=S. und seinen Genossen, bei denen der betreffende Tagesbefehl zuerst cirkulirte, entschieden zurückgewiesen, so daß auch die übrigen Armeecorps ihre Zustimmung versagten. Da diese Mittel nicht ausreichten, beschloß Görgei, sich des lästigen Generals und des ebenso lästigen Armeecorps durch einen Hauptstreich auf einmal zu entledigen. Nachdem die ganze Armee die Theiß überschritten, schickte er N.=S. nach Debreczin, während er selbst mit den übrigen Truppen gegen Acsád und Perts ziehen wollte. N.=S. langte am 1. Aug. in Debreczin an, und war nach der Vereinigung mit Obrist Korpanai nur 7000 Mann und 41 Geschütze stark. Am 2. Aug. erhielt er von Görgei den Befehl, den Feind bei Debreczin zu erwarten, und sich dort um jeden Preis zu halten, da der Feind nur 10,000 Mann stark bei Ujváros stehe und nur mit dieser Macht angreifen werde. Diese Nachricht klang schon sehr unwahrscheinlich, da die ganze russische Hauptmacht in der Nähe koncentrirt war. N.=S. wurde von seinen Offizieren darauf aufmerksam gemacht, die in ihn drangen, den Feind wohl zu erwarten, aber seine Dispositionen der Art zu treffen, daß er sich sofort kämpfend zurückziehen könne. N.=S., unschlüssig, wie gewöhnlich, schwankte solange zwischen Furcht und Kampfeslust, bis er von einer sechs= bis achtfach überlegenen russischen Streitmacht angegriffen ward, und dies auf der endlosen debrecziner Ebene, die dem Angreifer die volle Entwickelung und Benutzung seiner Ueberlegenheit an Kräften gestattete. N.=S. wehrte sich mit Löwenmuth volle fünf Stunden, bis er dem Feinde endlich am Abende das Schlachtfeld überlassen und sich auf Váradpüspöki zurückziehen mußte, was nach dem ungeheuern Verlust, den er erlitten, eben nicht in bester Ordnung geschah. Die Schlacht war eine der blutigsten des ganzen ungarischen Feldzugs, und die blutigste, welche die Russen in Ungarn bestanden. Die Russen kommandirte Paskewitsch, unter diesem Großfürst Konstantin mit den Generalen Bebutow und Rüdiger. Paskewitsch selbst konnte sich nicht enthalten, in seinem Bulletin die Tapferkeit der ungarischen Truppen, und besonders die Geschicklichkeit ihrer Artillerie, lobend zu erwähnen. N.=S.s Unglück bestand darin, daß sein Verstand schwächer als sein Gefühl war. Sein Patriotismus ließ ihn instinktartig Görgei's verrätherische Absichten ahnen, aber sein schlichter Verstand ließ sich wieder leicht eines Anderen bereden. So konnte er nie zu einer festen Ansicht und deshalb auch nicht zu einem entschiedenen Schritt gelangen. Er war auf dem Marsche von Komorn bis Debreczin oft von Gleichgesinnten aufgefordert worden, sich mit seinem ihm völlig ergebenen Armeecorps von Görgei zu trennen und der Regierung nachzueilen. Er sah das Dringliche dieses Schrittes ein, beschloß dessen Vollziehung, gab aber sein Vorhaben immer wieder auf, wenn schon alle nöthigen Vorbereitungen getroffen waren. So hatte er auch von Debreczin aus bei Kossuth Klage geführt, daß Görgei nur die Vernichtung seines Armeecorps wolle, entfaltete aber doch nicht den Muth, dem Rathe seiner Offiziere gemäß, dem Vernichtung drohenden Kampfe auszuweichen. Und selbst die schreckliche Lehre, die er bei Debreczin erhielt, konnte ihn von dieser Unentschiedenheit nicht ganz heilen. Er war nämlich am 9. Aug. mit dem Rest seiner Truppen nach Arad gelangt, wo inzwischen auch Görgei eingetroffen war. Die vereinten Truppen hatten am 10. Aug. bereits die Maros überschritten und sich in Schlachtordnung gegen Schlick aufgestellt, als sie von Görgei plötzlich die Ordre zum Rückmarsch über die Maros und zum Rückzug auf Neuarad erhielten. Die Offiziere des ersten Armeecorps, den Verrath begreifend, versammelten sich bei N.=S. und beschlossen, gegen Radna aufzubrechen, um sich bei Lugos mit Bem zu vereinigen. Da erschienen die bekannten Proklamationen von Kossuth und Görgei, und N.=S. gab sein Vorhaben nochmals auf, in dem Glauben, daß Görgei jetzt, wo er die heißersehnte Diktatur endlich erlangt, wieder ehrlich kämpfen werde. So blieb er zu seinem Verderben bei Görgei, und so geschah es, daß er, der schon seit Monaten in Görgei den Verräther erkannt, jetzt einer der Ersten war, welcher sich durch den Verrath des Oberkommandanten zur Waffenstreckung genöthigt sah. N.=S. wurde, wie seine übrigen Leidensgefährten, nach wenigen Tagen von den Russen an die Oesterreicher ausgeliefert. Vor ein Kriegsgericht gestellt, war er „bei gesetzlich erhobenem Thatbestande geständig, uneingedenk seines bei seinem Eintritt in die k. k. Armee geleisteten Eides, gegen das Allerhöchste Kaiserhaus nie die Waffen zu führen, der gegen die kaiserliche Autorität in

Ungarn ausgebrochenen Empörung sich angeschlossen und in dem Rebellenheer gegen die k. k. Truppen, und zwar als General und Kommandant eines Armeecorps gekämpft, und für die Sache der Rebellen die von der revolutionären Regierung errichtete militärische Dekoration angenommen zu haben". Es erfolgte darauf seine Verurtheilung zum Tode durch den Strang, welche Strafe am 6. Okt. 1849 in Arad vollstreckt ward. Muthig und festen Blicks, wie auf dem Schlachtfelde, blickte er auch jetzt dem Tode ins Angesicht. Seine letzten Worte waren: hodie mihi, cras tibi.

Nagy von Felsöbük, Paul, ungar. Patriot, geb. 1777, trat zuerst in den Versammlungen des ödenburger Komitats öffentlich als Redner und Staatsmann auf, ward 1807 vom ödenburger Adel zum Mitglied des Reichstags gewählt, wo ihm allgemeine Anerkennung zu Theil ward, nahm jedoch kein Regierungsamt an. Im J. 1825 trat er wieder als Abgeordneter des ödenburger Komitats auf dem Reichstage auf, ward aber jetzt von der Aristokratie angefeindet, als er für die Rechte des Volkes seine Stimme erhob und auf Abschaffung der Mißbräuche des alten Systems drang. Auch trat er für die ungarische Sprache mit hinreißender Beredtsamkeit in die Schranken. Auf dem Reichstage von 1832 verfocht er wieder mit Wärme die Interessen des Volks, seit 1840 aber trat er von der öffentlichen Laufbahn ganz ab.

Nahije (arab.; Plur. Newahi), Distrikt, Landkreis.

Nakwaska, Anna, geborne Strajewska, polnische Schriftstellerin, wurde 1779, also kurz nach der ersten Theilung ihres Vaterlandes, geboren. Sie zeigte schon als Kind die Eigenschaften des Herzens, welche sie später zur Freundin der Welt, ihrer Menschen und deren Geiste machten. Bei ihrer Erziehung spielte nach der Sitte damaliger und leider oft auch noch jetziger Zeit, die Muttersprache, die sie erst durch ihren Gemahl, den Kastellan und Senator Nakwaski, gründlich kennen lernte, eine sehr untergeordnete Rolle; die französische Sprache lag dem Unterricht und der Konversation zu Grunde, und so kam es, daß auch Anna, die bald den Beruf als Schriftstellerin in sich fühlte, sich dieses Idioms bediente, um das lesende Publikum mit ihrem Lande bekannter zu machen. Im J. 1816 oder 1817 erschien in „Malvina, oder der Instinkt des Herzens", der erste in polnischer Sprache geschriebene Originalroman aus der Feder einer Frau, ein Werk, das, wie Felinski sich seiner Zeit ausdrückte, gerade durch seine Unvollkommenheiten so viel Anziehendes hatte. Für Anna war dies ein Ereigniß, ein Triumph, den ihre Muttersprache feierte; sie beeilte sich, diesen Erstling der vaterländischen Belletristik ins Französische zu übertragen und ihn als „Malvine, ou l'instinct du coeur" (2 Bde., Warschau 1817) auch dem Auslande zugänglich zu machen. Kurz darauf veröffentlichte sie: „Trois nouvelles et suite de trois nouvelles" (daselbst 1821), denen Eigenthümlichkeiten des polnischen Lebens zu Grunde liegen. Es scheint, als wenn zu dieser Zeit eine Umgestaltung ihrer Gedanken und Ansichten eingetreten seyn müßte; der „Pamielnik Warzawski" brachte nämlich einen anonymen Beitrag: „Ueber die Erziehung der Polinnen von einer Polin", der sie zur Verfasserin hatte und polnisch geschrieben war. Anna suchte in ihm auf eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Weise darzuthun, die Erziehung der Polin müsse eine polnische seyn. Die Pflicht, ihre Ansichten thatsächlich zu vertreten und mit gutem Beispiel voranzugehen, so wie die Bestrebungen anderer Polinnen, der Muttersprache Geltung zu verschaffen, veranlaßten Anna, derselben ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen und sich fortan derselben ausschließlich zu bedienen. Es erschienen jetzt nach und nach: „Aniela"; „Die Jugend des Kopernikus" (ins Deutsche und Französische übertragen); die Kindererzählungen: „Besuche der Großmutter"; „Das schwarze Gespenst" (geschichtliche Erzählung aus dem 18. Jahrhundert); „Zwei Bilder aus der warschauer Gesellschaft"; „Die Pathin aus dem Königreich" (Skizze aus dem 16. Jahrhundert); „Otto und Bertha"; „Erzählungen eines alten Tischlers"; „Reiseerinnerungen aus dem Jahre 1844". Anna's Erzählungen haben alle einen und denselben Charakter. Das streng Geschichtliche war für die Schriftstellerin aus der großen Welt zu ernst, zu schwer; eben so wenig brachte sie es zu einem poetischen Schwung oder philosophischer Färbung; was sie erzählte, zeugte von klarer Auffassung und war meist eine Schilderung von Charakteren aus der realen Welt, Kopie in sich aufgenommener Bilder, oder ein oft zu treues Wiedergeben von Gesprächen aus der Wirklichkeit. Die Art und Weise, wie sie ihren Gegenstand, dem immer irgend eine Moral zu Grunde liegt, behandelte, ist zwar keine außergewöhnliche, ihre Schöpfungen sind jedoch immer werth, daß sie in einer Hausbibliothek ihre Stelle finden. Als vorzüglich gelungen müssen „Die Jugend des Kopernikus" und „Die Erzählungen eines alten Tischlers" (von Fräulein Leisering, einer Schweizerin, ins Italienische übertragen) hervorgehoben werden, die hauptsächlich auf Belehrung der niedern Klassen berechnet sind. Hierin gerade ist in der polnischen Literatur noch sehr wenig geschehen; man muß es deshalb der Verfasserin ganz besonders Dank wissen, daß sie ihr Talent auch zum Besten des Volks verwandt hat. Die „Reiseerinnerungen". sind eine ebenso angenehme als nützliche Lektüre, Es ist viel von den Memoiren die Rede gewesen, welche die Schriftstellerin im Manuskript hinterlassen haben soll. Sie sind wirklich vorhanden, freilich nur in Form von Notizen ohne alles dramatische Leben und den Reichthum geschichtlicher Einzelnheiten; allein sie haben schon deshalb großen Werth, weil sie 30 Jahre und zwar eine äußerst ereignißreiche Zeit für Polen in sich schließen und das nakwaski'sche Haus zur Zeit der preußischen Herrschaft in Polen (in welche die genannten Memoiren hauptsächlich fallen), einen sehr geeigneten Ort zu Beobachtungen bot, da Nakwaski Departements-Präfekt war und als solcher alle bedeutenden Persönlichkeiten bei sich sah. Außer den Schriften Anna's sind aber auch ihre Gespräche, ihre Gesellschaft für

das geistige Leben nicht ohne Bedeutung. Es wird vielfach getadelt, wie sehr man sich in Polen vorzugsweise gern mit dem Fremdländischen beschäftige und dem Einheimischen kaum einen Blick gönne. In gewissen Klassen der Gesellschaft ist dies eine traurige Wahrheit, die oft bis ins Lächerliche oder vielmehr ins Widerliche geht; denn es gibt doch wohl nichts Erbärmlicheres, als sich auf unbeholfene Weise in fremden Formen bewegen zu wollen, wenn man dies ungezwungen in den eigenen, angeborenen thun kann. Auf Anna, so wie auf die Mehrzahl der wirklich hohen Familien Polens findet jedoch diese Rüge keine Anwendung, sondern nur auf diejenigen, welche gern dazu gezählt seyn möchten, es aber weder durch ihren Rang, noch durch ihre Eigenschaften verdienen. Anna nahm selbst in der größten Gesellschaft, auf dem Balle nicht Anstand, über literarische Erscheinungen zu sprechen und kannte jeden Autor, jedes neue Erzeugniß ihres Landes. Ihr Arbeitstisch war der Lagerplatz für Alles, was in der Belletristik die Presse verließ; sie las jedes Werk und sprach sich offen darüber aus. Ueber ihre eigenen Arbeiten redete sie nicht minder gern; es war ihr lieb, wenn sie in einem großen Kreise vorgelesen und zergliedert wurden, und sie dadurch Gelegenheit fand, zu erörtern und zu verbessern. Einen interessanten Beitrag zu ihrer Charakteristik liefert folgende Anekdote: Es sind einige Jahre her, daß in Warschau ein vielfach besprochener Briefwechsel zweier bedeutenden Schriftstellerinnen in Umlauf war, in welchem sie gegenseitig vor einander zurücktraten. Anna benutzte diesen Kampf der Bescheidenheit zu einer allegorischen Erzählung. Die handelnden Personen in derselben waren das Veilchen und die Rose, zwei Blumen, welche durch ihre schönen Eigenschaften das Wohlgefallen der Menschen machten. Doch Sturm und Unwetter entkleideten die Blumen ihres Schmucks, und es blieb nichts übrig, als das Vergißmeinnicht, das im Verborgenen geblüht hatte und von den Menschen bisher nicht beachtet worden war. Spricht sich in diesem Zuge auch Eigenliebe aus, so kann man doch keineswegs sagen, daß diese sie für die Schöpfungen Anderer unempfindlich gemacht hätte; sie freute sich im Gegentheil über jedes neue gute Buch und suchte es nach Kräften zu unterstützen und zu verbreiten. Als sich in neuerer Zeit die Zahl der guten belletristischen Werke in polnischer Sprache mehrte und Autoren von bedeutendem Talent auftraten, verlor Anna allen Muth zum Schreiben und rief einmal über das andere: „Wenn so geschrieben wird, darf ich keine Feder mehr anrühren". Zum Glück kam dieser Entschluß nicht zur Ausführung und die Schriftstellerin war bis kurz vor ihrem Ende thätig. Eine ihrer letzten Arbeiten sind Verse, in denen sie sich dem Andenken der Landsleute empfiehlt. Eine Freundin der Ideenwelt, war Anna nichts desto weniger auch eine der wirklichen. Die Wintermonate brachte sie regelmäßig in Warschau zu und war als siebzigjährige Wittwe noch eben so rührig und lebendig, wie in ihren jungen Jahren. Die Jugend sah in der alten würdigen Frau das Ideal eines untergegangenen Geschlechts, den ächten altpolnischen Typus, und selbst der Fremde mußte bald auf die alte Matrone aufmerksam werden, die mit gleicher Geläufigkeit in zwei Sprachen sich unterhielt und deren Rede von Frohsinn und geistreichen Witzen sprudelte. Anna's Charakter war ein Gemisch von Ernst und jugendlicher Lebendigkeit, Lust an der Welt und Freude an den geistigen Menschen, und über alles Dieses war die höchste Aufrichtigkeit und offene Herzigkeit ausgegossen. Die Vereinigung so widerstrebender Eigenschaften machten sie zu einer höchst interessanten Persönlichkeit und ihren Umgang in vieler Hinsicht zu einem wahren Studium. Schon war die Wohnung auf ihrem Gute Malawics (Kleindorf), 10 Meilen von Warschau, in Stand gesetzt, um die jugendliche Greisin für die Wintermonate aufs Neue aufzunehmen; es mochte wohl das 43. oder 44. Mal seyn, daß sie beabsichtigte, die ländliche Stille mit dem Geräusch der Hauptstadt zu vertauschen, da ereilte sie im Dec. 1851 der Tod. Warschau hat in ihr eine angenehme und geistreiche Gesellschafterin, Polen eine achtungswerthe Schriftstellerin verloren.

Nalivia, Possarts (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, IV. B., n. A., S. 12.; D. O. K., No. 14. Kam aus Moskau nach Deutschland und ist wahrscheinlich orientalischen Ursprungs. Ein recht schöner, ansehnlich großer, früher Winter-Tafelapfel. Er ist von Ansehen calvillartig, hochaussehend, und ähnelt dem weißen Wintercalvill vollkommen. Der Bauch sitzt so ziemlich, oft vollkommen, in der Mitte, und wölbt sich flach abgerundet um den Stiel. Nach dem Kelch nimmt er viel stärker ab, und hat nicht selten ein breit abgestumpftes Ansehen, so daß beide Wölbungen wie bei dem weißen Wintercalvill oft sehr verschieden sind. In ihrer gewöhnlichen Größe ist die Frucht 3$^1/_4$ Zoll breit, und auf der höchsten Seite 3 Zoll hoch, doch gibt es auch deren, die $^1/_2$ Zoll niedriger, als breit sind. Der sehr starke, langgespitzte, fast charakteristische Kelch steht straußförmig in die Höhe, ist geschlossen und sitzt in einer geräumigen, tiefen, schüsselförmigen Einsenkung, in der man feine Rippen bemerkt, die sich oft calvillartig über die Frucht hinziehen. Der holzige Stiel ist $^3/_4$" lang, und steht in einer geräumigen, tiefen, trichterförmigen Höhle, welche mit Rost gefüttert ist, der sich oft sternförmig über die Stielwölbung verbreitet. Die Farbe der glatten, geschmeidigen Schale ist vom Baume hellgrün, wird nach und nach helles Citronengelb, und hat in der Regel keine Röthe auf der Sonnenseite, dagegen wird die Farbe daselbst goldartiger. Wahre Punkte bemerkt man eigentlich nicht, dagegen findet man zuweilen Anflüge von braunen, warzenähnlichen Rostflecken auf der Sonnenseite. Das Fleisch ist schön weiß, weich, markicht, fein, saftvoll, und von einem angenehmen, feinen, etwas alantartigen Geschmack. Der Apfel welkt nicht, und bekommt in der Zeitigung einen violenartigen Geruch. Das Kernhaus ist groß, herzförmig und etwas offen; die Kammern sind sehr geräumig und enthalten viele starke, spitzeiförmige, braune Kerne. Die Kelchröhre ist ein breiter, kurzer, stumpfer Kegel. Die Frucht

zeitigt Ende Novembers und hält sich bis in den Winter. Der Baum wächst lebhaft, trägt seine Aeste ziemlich abstehend, und bildet ohne Nachhülfe eine flache Krone. Der Blattstiel hat nur feine Afterspitzen. Verdient Anpflanzung.

Nalop, Art Syrup.

Nama (Namaqua), Land der Groß=, der südliche Theil vom westlichen Süd=Afrika. Lage, Grenzen, Oberflächen=Beschaffenheit. Vom Garip im Süden erstreckt sich dieser Landstrich längs dem atlantischen Ocean bis zu der Walfischbai, 22° 52′ 30″ südl. Br., 32° 2′ östl. L., und dem langen ostwestlichen Lauf des in die Bai mündenden Kuisipflusses im Norden. Im Osten ist derselbe von unbekannter Ausdehnung, indem er ohne Unterbrechung in die ungeheure wasser= und menschenlose Wüste des Binnenlandes, die den Namen der südlichen Sahara oder der Kalliharywüste führt, übergeht und durch dieselbe von den centralen Betschuanenländern getrennt wird. Der Küstenrand des Groß=Namalands ist zugleich einer der einförmigsten des afrikanischen Kontinents, da er von einer fast völlig flachen und sandigen Zone gebildet wird, woraus sich nur vereinzelte Felsmassen, wie die bis 600 Fuß hohen an der Spencersbai, über ihre Umgebung erheben. Stellenweise erhebt sich aber auch der Sand des Küstensaums zu hohen Dünen. Die blendend weiße Farbe des Sandes und der völlige Mangel einer grünen Pflanzendecke längs der ganzen Küste bewirkt, daß dieselbe dem Seefahrer einen höchst traurigen Anblick gewährt, der noch durch das gänzliche Fehlen geschlossener Höhen mit Ausnahme der Walfischbai, tief eingeschnittener Meeresarme, bestimmter hervortretender Vorgebirge, den völligen Mangel von Flußmündungen und die äußerst geringe Zahl vorliegender Inseln erhöht wird. Nur einige wenige flache und völlig offene Baien, wie die Hottentotten=, Elisabeth=, Besitz (Possession)= und kleine Bai (Angra Pequeña), 26° 38′ 25″ südl. Br., 32° 42′ 15″ östl. L., dann die Spencersbai, Porto Ilheo und die große u. sichere Walfischbai selbst erscheinen an der ganzen langen Ausdehnung des Küstenrandes, welcher, außer der die Walfischbai im Südwesten theilweise mit bildenden Pelikansspitze, eigentlich nur einen einzigen bemerkbaren Ausläufer in der zungenförmigen Landspitze hat, wodurch die kleine Bai im Süden begrenzt wird. Von den kleinen vorliegenden Inseln sind die Besitzinseln (Possession Island), Itschabu (Ichaboe), die Merkursinsel u. Halloms=Vogelinsel noch die bemerkenswerthesten. Auch das Meer vor der Küste ist ungemein flach und mit zahllosen, bis an seinen Spiegel reichenden Felsklippen erfüllt. Diese Beschaffenheit in Verbindung mit den fürchterlichen Brandungen und der starken, die Küste von Süden nach Norden her begleitenden Strömung hat den ganzen Küstenrand des Groß=Namalandes zu allen Zeiten den Seefahrern zu einem der gefährlichsten und unzugänglichsten Theile des Kontinents gemacht und bewirkt, daß auch das Innere bis in die neuere Zeit fast völlig unbekannt geblieben war. Die Oberfläche des übrigen Groß=Namalandes ist ebenfalls im höchsten Grade einförmig, öde und überhaupt einer der wasser=, pflanzen= und menschenleersten Striche auf Erden, dessen größter Theil, besonders im Westen, 20 Meilen tief in das Innere, und der südliche zunächst am Garip aus ausgedehnten Ebenen besteht, worin Sand und nackter Felsboden vorherrschen. Bedeutende Strecken sind darin so entblößt von aller Vegetation, daß man nicht den mindesten Pflanzenschimmer auf der Oberfläche wahrnimmt. Selbst bis unmittelbar an den Nordrand des Garip dauert diese erschreckende Kahlheit und Vegetationsleere der Oberfläche fort, da der Strom, muthmaßlich durch Felsen gehindert, seitlich gar keinen wohlthätigen Einfluß auf seine entfernteren Umgebungen ausübt. Jenseits dieser öden Zone beginnt aber im Osten ein weniger abschreckendes Bergland mit allmählig ansteigenden Höhen, langen Thalzügen in Kreuz und Quer, tiefen Schluchten und grasbewachsenen Hochebenen, worin nur einzelne Strecken, wie zunächst der Missionsstation Bethanien und die sogenannten Keikaap (großen Flächen) der Eingeborenen, etwas reicher an Vegetation und Wasser sind. Im östlichsten Theile des Groß=Namalandes erhebt sich endlich in etwa 6—8 Tagereisen (28 Meilen) von der Küste und derselben ziemlich parallel ein langer, 5—8000 Fuß hoher Gebirgszug mit meist tafelförmigen Gipfeln, der Unuma, d. h. in der Namasprache Zwiebelgebirge, der im Westen fast senkrecht in den tiefern Theil des Namalandes abfällt, im Osten aber sich allmählig gegen das breite Thal des großen Fischflusses neigt, und endlich im Norden in eine nach dem Kuisip zu an Breite zunehmende Hochfläche ausdehnt. Der Unuma wird von zahlreichen, engen Thälern durchschnitten, die gewöhnlich in breite und lange, auf ihrer Oberfläche aus grobem, rothem Sand bestehende Etagen auslaufen. Besonders ist dies bei der Missionsstation Bethanien der Fall, wo durch eine enge Transversalschlucht die Passage durch den Unuma vermittelt wird. Auf den oberen Thalflächen dieses Gebirges setzen dann an verschiedenen Stellen pittoreske Felsmassen in Pyramiden= u. Kastellform oder in Gestalt abgestumpfter Kegel auf, so wie aus demselben auch eine ungeheure, bis 2000 Fuß Höhe kühn aufsteigende und auf ihrem Gipfel tafelförmige Bergmasse, der Urbansberg (Mount d'Urban) zunächst dem kleinen Koanquipfluß, in die niedere Landschaft im Westen hinaustritt. Selbst die hohe, schwarze, wenigstens 10 Meilen weit längs dem Südrande des Kuisip von Osten nach Westen und zugleich längs der Nordgrenze des Namalandes sich hinziehende hohe Gebirgskette, woraus der Tans, ebenfalls ein gewaltiger, 4—5000 Fuß hoher Tafelberg, als weit sichtbare Landmarke emporsteigt, scheint ein solcher Ausläufer des Unuma zu seyn, wie auch das zwischen dem 35.—36.° östl. L. unmittelbar aus weiten Hochebenen an seinem Nordrande emporsteigende höchst pittoreske Auas= oder Awazgebirge es im äußersten Nordosten des Landes ist. Im südöst=

lichsten Theil des letztern erhebt sich endlich in der Nähe des Garip zwischen dem 27.—28.° südl. Br. und dem 35.—36.° östl. L. noch eine gegen 3000 Fuß hohe und ausgedehnte Bergkette mit verschiedenen Gipfeln, die der Karasberge, wogegen im Osten des Unuma das breite Längenthal des Oup oder großen Fischflusses eine Senkung der Oberfläche in nordsüdlicher Richtung bildet, die in der Regenzeit als Abzugskanal für die zahlreichen dann entstehenden Regenbäche des östlichen Namalandes dient und mit ihrem unteren Theile die Karasberge vom Unuma trennt.

Geognostische Verhältnisse. Auch die geognostischen Verhältnisse des Landes sind entsprechend den gestaltlichen ungemein einförmig und mit denen im größten Theil des Kaplandes völlig übereinstimmend. Große Strecken erscheinen durch starke Massen eines so reinen Quarzsandes bedeckt, daß eine Vegetation darauf völlig unmöglich ist, hin und wieder ist der Sand durch Eisenoxyd hochroth gefärbt. Andere große Strecken der Oberfläche bestehen aus horizontal geschichtetem, theilweise rothem Sandstein, und zwar sowohl in den tiefen Ebenen des Küstenlandes, wie in dem gebirgigeren Theile. Namentlich besteht der obere Theil der Gipfel der nördlichen Kette am Kuisip, mit Einschluß des Tansberges, der des Unuma und Karasgebirges aus Sandstein, zum Theil wie im Urbansberge, von rother Farbe. In den tiefen Einschnitten dagegen des Gebirgslandes und an dessen Fuß, wie z. B. am Fuße des Karas, zeigt sich Granit als das Liegende des Sandsteins. Außerdem bildet grauer Granit mit Gneis im südlicheren Theil des Landes zwischen Nisbettbath und dem Garip, dann längs dem Garip selbst einen großen Theil der Oberfläche, so wie noch aus denselben Gesteinen südöstlich von Bethanien ein Theil des Unuma besteht, der sich von dem aus Sandstein bestehenden durch seine kuppenförmigen Gipfel unterscheidet. Der Granit im Innern scheint sehr grobkörnig zu seyn, indem die daselbst vorkommenden Quarzmassen, welche so stark das Licht reflektiren, daß Reisende kaum es ertragen konnten, muthmaßlich dem Granitgebiet angehören. Selbst der Küstensaum mit Einschluß der vorliegenden Inseln scheint fast ausschließlich aus krystallinischen Gebilden, woran sich Serpentin und Grünstein unmittelbar anschließen, gebildet, da auf dem Festlande zwischen der Angra Pequeña und der Besitzinsel Granit, Gneis, Glimmer=, Chlorid= und Thonschiefer, an der Elisabethbai Granite anstehen, ein Theil von Itschabu aus rothem Granit besteht, der übrige Theil von Itschabu dagegen nur Serpentin und Diorit darbietet, die man auch in den Felsen der Hottentotten= und kleinen Bai wieder findet. Die 3 kleinen Inseln in der Angra Pequeña und Halloms=Vogelinsel haben ausschließlich Granit, die Besitzinsel wieder Gneis. Sehr viel Glimmerschiefer zeigt sich am Kuisip verbreitet. Der Granit nächst der Küste muß, nach den großen daselbst gefundenen, zu Fensterscheiben tauglichen Glimmerplatten, ebenfalls ungemein grobkörnig seyn. Stellenweise wird derselbe, wie auf den Inseln der Angra Pequeña, durch Gänge von purpurfarbenem Quarz oder, wie an der Spencersbai, durch Gänge, die Titaneisen führen, durchsetzt. Sandsteine scheint es jedoch nirgends längs dem Küstenrand zu geben. Kalkstein wurde bisher nur wenig im Groß=Namaland gefunden, doch kommt derselbe versteinerungslos und horizontal geschichtet in der Nähe der Walfischbai aufgelagert auf Granit vor, dann am Keri Kamma oder Schakalswasser an der Nordgrenze des Landes, so wie endlich ganze Hügel im östlichsten Theil des Namalandes am Nosopfluß daraus bestehen. An Basalten fehlt es gleichfalls nicht, indem in der Nähe von Nisbettbath mehre, 2—300 Fuß über ihre Umgebungen ansteigende konische Hügel basaltisch sind und eben so ein Theil der schwarzen Berge am Kuisip, das schwarze Gestein der Felswände, woraus die Schlucht des Kuisip selbst besteht, und die oberste Decke des Tansberges derselben Natur seyn dürften.

Gewässer. Das Groß=Namaland ist in Bezug auf stehende und fließende Gewässer eins der ärmsten Länder auf Erden, und namentlich entbehrt die Küstenzone fast völlig der Quellen und perennirenden Bäche u. Flüsse. Nur 2—3 Meilen nördlich von der kleinen Bai gibt es an der Küste einige gute Quellen süßen Wassers, so wie es hin und wieder auch beim Graben im Sand gelingt, Trinkwasser in der Nähe des Meeres zu erlangen. Aber selbst die zu beiden Seiten des Unuma in der Regenzeit herabkommenden Bäche verschwinden bald im Sande, und ihr Bett liegt in der trockenen Jahreszeit völlig ohne Wasser. Die größten Flüsse dieser Gegenden, der Kuisip, d. h. Wurzelfluß, und Oup (Aup), machen, gemäß der Natur sämmtlicher afrikanischer Steppenflüsse, davon keine Ausnahmen, indem sie höchstens in der Regenzeit einen zusammenhängenden Lauf haben und mitunter Jahre lang trocken sind oder höchstens aus einer Kette isolirter Wasserpfuhle bestehen. So begann der Kuisip erst in einem der letzten Jahre wieder zu fließen und das Meer zu erreichen, nachdem er 11 Jahre lang ohne Unterbrechung fast völlig trocken gelegen hatte. Doch erlangen die Eingeborenen hier, wie in dem größten Theil der Wüstenländer des Kontinents, fast überall in den größeren Flußbetten durch Graben ziemlich trinkbares Wasser, was darauf hinzuweisen scheint, daß in der Tiefe derselben, wie in den trockenen Betten der Kapflüsse, unterirdische Wasserläufe Statt finden mögen. Der Kuisip entspringt in etwa 35° östl. L. und 22—23° südl. Br. am westlichen Abhange des Auasgebirges und nimmt seinen Lauf in fast genau westlicher Richtung bis zum Ocean, den er in der Walfischbai selbst erreicht. Der etwa 280—300 Fuß breite Oup entsteht dagegen an dem Südabfalle des Auas und bildet mit seinem breiten Thalbecken die Ostgrenze des Unuma. In der Regenzeit, wo er oft so anschwillt, daß er nicht zu passiren ist, erreicht er den Garip. Außerdem gehören zu den bedeutenderen Flüssen des Groß=Namalandes noch der Kubakop und Nosop, zwei gleich=

falls am Südabhang des Auas entspringende und während der Regenzeit meist dem Garip in nordsüdlicher Richtung zugehende Gewässer, dann der vom Unuma kommende und dem Oup zufließende Koanquip und endlich der Houm, dessen Ursprung im Karas liegt. Von der höchst geringen Zahl der Quellen im Namalande ist ein Theil sogar noch salzig und ungenießbar, ein anderer fast thermal. Die bekanntesten Thermen des Groß=Namagebiets sind die in der jetzt Nisbettbath genannten Oase.

Klima. Die klimatischen Verhältnisse des Landes unterliegen nicht großen Veränderungen; sie sind im Allgemeinen durch eine außerordentliche Trockenheit charakterisirt, wie sie nur wenigen Punkten der Erde eigen seyn dürfte. Oft fällt hier in den Ebenen 4, 5 bis 6 Jahre hindurch kein Tropfen Regen, wodurch der Boden felsenhart wird. Der Sommer ist im Innern stets sehr heiß, oft der Hitze wegen kaum erträglich. Das Thermometer zeigt um Mittag 40 und mehr Grad, bei Sonnenaufgang sogar schon 30 Grad. Nur im Februar und März stellen sich Gewitterregen im normalen Zustande der Atmosphäre ein, die jedoch zuweilen von solcher Heftigkeit sind, daß es das Ansehen hat, als wenn der Himmel eine Schleuse eröffnet hätte. In Folge derselben verwandelt sich bald, gewöhnlich schon 14 Tage nach ihrem Eintritt, die öde Wüste in ein wunderbar mannichfaltiges, duftendes Blumenmeer, und es kommen dann zugleich von den Bergen unzählige Bäche mit großer Heftigkeit herab, die bald wieder versiegen und mit ihrer Blumenpracht in den Monaten unseres europäischen Winters der ödesten Wüste Platz machen, in welcher sich nur succulente Pflanzen erhalten, die den Thieren zur Nahrung dienen. In der Regenzeit pflegt die Bevölkerung mit ihren Heerden sich der Küste zu nähern, und es geschieht dann, daß Reisende von Strecken, die nicht ein grünes Blatt aufzuweisen haben, zuweilen plötzlich ohne Uebergang in die üppigste Savanne gelangen. Auffallend ist es, daß der in die Monate Mai, Juni und Juli fallende Winter des Groß=Namalandes keineswegs so milde ist, als man nach der geographischen Breite und der meist nicht bedeutenden Erhebung des Landes über dem Meeresspiegel erwarten sollte. Sogar in der niedrigen Küstenzone fällt das Thermometer zuweilen so tief, daß es schneit und der gefallene Schnee mehre Tage liegen bleibt. Gewöhnlich zeigt hier das Thermometer nicht über 15 Grad. Tiefer im Innern auf der am westlichen Fuße des Unuma gelegenen Missionsstation Bethanien bildet sich häufiger Eis, und auf dem Unuma selbst bedecken sich wegen der bedeutenden Höhe die Gipfel alljährlich mit Schnee, und es friert in den Wintermonaten zolldickes Eis. Wegen der Beständigkeit und Trockenheit des Klima's ist jedoch das Namaland in hohem Grade gesund; die Bevölkerung leidet weder an epidemischen, noch endemischen Krankheiten und erreicht im Allgemeinen ein hohes Alter.

Naturprodukte. Bei der Einförmigkeit des Landes in gestaltlicher und stofflicher Hinsicht und bei der großen Reinheit und Unabänderlichkeit der Atmosphäre ist die Vegetation natürlich ungemein arm und dürftig, der Charakter derselben ist ganz der der gewöhnlichen südafrikanischen Wüstenflora, jedoch sind die einzelnen Pflanzen noch sehr unbekannt. Die vielfachen dicken Hüllen um die Zwiebeln, woran das Land so reich ist, besonders um die Kanizwiebel (Cyperus esculentus?), welche eines der Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung bilden, erweisen, wie die Natur die Pflanzen vorsorglich vor dem Verderben in der langen Dürre und in dem steinharten erhitzten Boden schützt, und wie sehr die feineren Gewächse von solchen Einflüssen zu leiden haben. Wälder hat man im ganzen Namalande nicht, doch gibt es nicht selten längs den Rändern der Flußbetten grüne Säume von munter gedeihenden strauch= und baumartigen Mimosen, worunter die Giraffenakacie (A. giraffae) eine der häufigsten und schönsten ist. Eben so ist der Dobé, ein schöner cypressenartiger Strauch mit rothen Früchten, überall vom Garip bis zum Kuisip vorhanden. Gleiches ist mit Mesembryanthemen in mehren Arten, die in den dürren Ebenen verbreitet sind, Sycomoren ähnlichen Feigenbäumen (mit 60 Fuß hohen Stämmen in den Thälern des Unuma) und andern Pflanzen mit succulenten Blättern, hohen Euphorbien (Euphorbia candelabra), mehren Gummi liefernden Pflanzen, unter welchen letztern besonders eine, die Ceradia furcata, eine Komposite, ein sehr schönes, weißes und durchsichtiges Harz in Menge liefert, und endlich Pelargonien mit eßbaren Knollen (Pelargonium crassicaule) der Fall. Gramineen gedeihen nur in einigen Theilen des Landes auch außerhalb der Regenepoche, namentlich am besten auf der Ostseite des oberen Oup, am Fuße des Unuma und in den geschützten Flußthälern. In den Thälern des Oup und Nosop und östlich vom oberen Oup erreichen sie eine Höhe und Entwickelung, gleich der unserer Getreidearten, aber selbst hier wird das Gras im Sommer so weiß, wie Stroh. An der Küste werden endlich reichlich Farbenflechten gefunden, die aber unbenutzt bleiben. Zu beiden Seiten des unteren Kuisip, und besonders an der Walfischbai, wächst endlich ein überaus interessanter und nützlicher, 8 Fuß hoher Strauch, der Karas, zu den Cucurbitaceen gehörig, völlig blätterlos, dagegen ganz mit Dornen bedeckt, im unfruchtbarsten Sande, wo nicht einmal mehr ein Grashalm gedeiht. Die fleischige, kugelförmige und reichlich mit Stacheln besetzte Frucht des Karas, fast von der Größe des Straußeneies, gibt den Bewohnern dieser Gegenden eine eben so erfrischende, als nahrhafte und wohlschmeckende Speise, die das ganze Jahr hindurch von dem Strauch gewonnen werden kann und sonst nirgends in Afrika bekannt ist. — Die Thierwelt ist die gewöhnliche des afrikanischen Kontinents. Große Löwen, Panther, schön gezeichnete Leoparden und Hyänen in den Ebenen, Paviane (Cynocephalus) in den Gebirgen, sind überaus häufig, nächstdem Giraffen, Antilopen in vielen Arten, vor Allem Springböcke in den erstaunlichsten Heerden,

Zebra's, wilde Büffel und Schweine, endlich im Norden, zunächst dem Kuisip, häufig das gewöhnliche schwarze Rhinoceros. Elephanten erscheinen nur im äußersten Osten, östlich vom Fischfluß, am Nosop. Von marinen Mammalien besuchen Robben in kaum glaublicher Zahl den Küstenrand und die kleinen demselben vorliegenden Inseln, Walfische durchschwärmen das benachbarte Meer. Von Vögeln sind Strauße in den Ebenen überaus häufig in der Nähe des Unuma und am Kuisip, nicht minder zahlreich Fasanen und Rebhühner. An der Küste finden sich stellenweise Flamingos in der allergrößten Zahl, die, wenn es möglich ist, nur von der der Pinguins übertroffen wird, indem die öde, menschenleere Küste nebst den kleinen vorliegenden Inseln ein Lieblingsaufenthalt dieser Vögel und ähnlicher ist, die hier ihre Eier legen und durch ihre Exkremente Veranlassung zur Bildung der Guanolagen gegeben haben, wodurch die ganze Namaküste, vor Allem Itschabu, vor einigen Jahren auf kurze Zeit plötzlich die Aufmerksamkeit der Handelswelt in so merkwürdiger Weise auf sich gezogen hatte. — Von nutzbaren **Mineralien** finden sich nur Kochsalzmassen, die zuweilen in Krusten ausgedehnte Strecken bedecken, Eisenerze an vielen Punkten, und zwar sowohl meteorisches in merkwürdiger Verbreitung am Fischfluß, als auch in Quarz in einem 6 Fuß mächtigen Gang an der Hottentotsbai, kohlensaures Natron im Kuisipthal und Kupfererze an der Grenze des Ovaherero-Landes.

Bevölkerung. Das Groß-Namaland ist außerordentlich menschenleer; große Strecken sind allein Löwen und anderen wilden Thieren überlassen. Die Bewohner gehören ausschließlich dem Hottentottenvolk an, und zwar zwei Stämmen desselben, den N. und Sääb oder sogenannten Buschmännern (s. Kapland in den Suppl.). Jene bilden den größten Theil der Bevölkerung und führen zum Unterschied von ihren im Süden des Garip lebenden Stammesgenossen den Namen der Groß-N. od. Groß-Namaqua; sie sind in 12 Abtheilungen etwa 10,000 Köpfe stark. Obgleich der physische Charakter dieser N. im Wesentlichen mit dem der übrigen Hottentotten übereinstimmt, so kommen doch unter ihnen häufig Individuen mit ganz regelmäßigen europäischen Gesichtszügen vor. Ihre Gestalt ist meist hoch u. wohlgebildet, besonders bei den Weibern, schlank und größer als bei den Kolonialhottentotten, ihr Charakter träge, aber friedlich und höchst freundlich sowohl gegen Fremde, als gegen Nothleidende des eigenen Stammes. Wegen der Armuth ihres Landes sind die Groß-N. genöthigt, theils vom Ertrage der Jagd, theils von Viehzucht zu leben. Handel und Gewerbsthätigkeit haben sie so viel, als gar nicht. Sie theilen sich in eine Menge kleiner Clans unter erblichen Häuptlingen, die zugleich die Streitigkeiten der Angehörigen ihres Stammes schlichten. Eine Religion scheinen die meisten N. gar nicht zu besitzen, so wenig als Regenmacher, indessen haben sie Zauberer. Beschneidung ist bei ihnen nicht üblich. Im nördlichen Theil des Groß-Namalandes und zugleich in der Nähe des Kuisip wohnen die Buschmänner, die auch hier ganz den Charakter der Hottentotten haben, nur dunkler sind, höhern Wuchs u. bessere physische Ausbildung, als ihre Stammverwandten im Kapland, aber eben so wenig Heerden besitzen. Ihre Wildheit ist gleichfalls dieselbe. Feste Orte gab es bisher im Groß-Namaland auch nicht, doch wurde in neuerer Zeit durch die Anlegung der 3 Stationsplätze **Bethanien** und **Gulbrandsdalen**, 2 Tagereisen östlich vom Fischfluß, durch die rheinischen Missionäre, und eines 3., **Nisbettbath**, an einer schwachen Therme, mit 5 — 600 Einw., durch die Wesleyaner der erste Grund zur Entstehung von Ortschaften gelegt.

† **Name**, s. im Hptw. Die **Russen** haben bloß **einen** Taufnamen, weil sie glauben, daß jeder N. seinen Vorsteher im Himmel habe, welcher zugleich Schutzengel aller Derer sey, welche diesen N.n führen. Da nun Niemand mehren Schutzengeln angehören könne, so könne er auch nicht mehre N.n haben. Die Russen nehmen entweder den N.n des Heiligen ihres Geburtstags, oder sie wählen unter den N.n 8 Tage vor und nach ihrem Geburtstage; anderwärts gibt der Priester dem Kinde den N.n, nur Vornehme wählen einen N.n, welchen sie wollen. Außer dem einen Taufnamen führen die Russen noch einen von dem Vaternamen gebildeten N.n auf — itsch für Knaben, auf — owna für Mädchen endigend; z. B. heißt der jetzige Kaiser Nikolaus Pawlowitsch (Pauls Sohn), seine Schwester Maria Paulowna (Pauls Tochter). Die **Schotten** brauchen als Familiennamen den Vaternamen mit vorgesetztem M', einer Abbreviatur für Mac, d. i. Sohn; eben so die **Irländer** O', was nach Einigen Sohn bedeuten, nach Andern Abkürzung der engl. Präposition of, d. i. von, seyn soll, z. B. John M'Culloch, Daniel O'Connel. Im **Englischen** braucht man so Fitz, gewöhnlich aber nur von den natürlichen Söhnen der Könige u. Prinzen, so Fitz James, der natürliche Sohn des Königs Jakob II. von Anna Churchill. Uebrigens herrscht in England die Sitte, Familiennamen als Taufnamen, besonders den Familiennamen der Mutter, einem Sohne zu geben; so heißt einer der Söhne Peels John Floyd, weil Lady Peel eine geborne Floyd ist. Im **Spanischen** endigen sich die von den Vätern hergenommenen N.n auf — ez, z. B. Hernandez, Sohn Hernando's. Uebrigens erhalten die Söhne von Adeligen zu dem väterlichen N.n auch noch Beinamen von ihren mütterlichen N.n; so hießen z. B. die Söhne des Juan Leonardo, welcher die Doña Aldonza de Argensola geheirathet hatte: Lupercio und Bartolomeo Leonardo de Argensola.

Nandrango, Insel, s. Fidschi-Inseln.

Nanik, s. v. a. Nanek-Sikh im Hptw.

Naos (ξ Argonis, Astron.), Fixstern 6. Größe am Tauwerke des südlichen Sternbildes Schiff.

Napfmörser, 1797 vom Generallieutenant La Martillière zum Probiren des Pulvers in Vorschlag gebracht, hat eine sehr geringe See-

lenlänge und schleudert eine 60pfündige Bombe 2400 Fuß weit.

Naphduen (Chem.), nach Gerhard, die Zersetzungsprodukte des Naphtalins, welche im Ganzen 10 Aeq. Wasserstoff + Chlor oder Brom enthalten, bei den Chlorverbindungen z. B. Naphtylchlorüre mit 1 Aeq. Chlorwasserstoff.

Naphtalamid, s. v. a. Phtalamid.

† **Naphtalan, Naphtalen, Naphtalin**, nach Laurents, Bezeichnungsweise die Naphtalinverbindungen, in welchen $5\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$ od. $7\frac{1}{2}$ Aeq. Wasserstoff durch Chlor oder analoge Körper ersetzt sind.

† **Naphtalas, Naphtales, Naphtalis, Naphtalos, Naphtalus**, nach der älteren Bezeichnung von Laurent die Verbindungen des Naphtalins, in welchen 1, 2, 3, 4 od. 5 Aeq. Wasserstoff durch Chlor u. s. w. ersetzt sind; es wurden die Worte Chlor, Brom, Nitro u. s. w. vorgesetzt. Jetzt bezeichnet Laurent damit die Verbindungen des Naphtalins, welche 6, 7 oder 8 Aeq. Chlor u. s. w. enthalten, setzt aber nur die Sylbe Chlo (nicht Chlor) vor, so daß Chlornaphtalas nach der späteren Nomenclatur etwas sehr Verschiedenes ist von Chlornaphtalas der früheren (s. Naphtalin, Umwandlungen).

Naphtalasoxyd, s. Naphtynitrür.

Naphtoleinsäure, s. Naphtalin.

Naphtalidam, s. v. a. Naphtalin.

Naphtalidam-Carbamid, nach Delbos ein Zersetzungsprodukt des oxalsauren Naphtylamids.

Naphtalidbromid, s. v. a. Bromnaphtales, s. Naphtylbromüre.

Naphtalidchlorid, s. v. a. Chlornaphtylchlorür, s. Naphtylchlorüre.

Naphtalidin, s. v. a. Naphtylamin.

† **Naphtalin** (Naphtylwasserstoff, Steinkohlentheerkampher, Naphtum, Naphtalen, Zwei-Fünftel-Kohlenwasserstoff, Dekaoctyl, Normal-Naphtalen, Chem.). Verwandlungen des N.s. Die mannichfachen Produkte, welche sich durch Einwirkung von Chlor, Brom, Salpetersäure und Schwefelsäure auf N. und seine Abkömmlinge bilden, sind namentlich von Laurent dargestellt, aber bei der großen Anzahl dieser Verbindungen ist noch Vieles festzustellen übrig geblieben; dagegen sind die verschiedenen Benennungen für die so zahlreiche Gruppe der Derivata so mannichfach, daß zur Verständigung hierüber Einiges gesagt werden muß. Laurent nimmt als Aequivalent des N.s C_{20} H_8 an; die einwirkenden Agentien können sich nun theils mit dem N. ohne Ausscheidung verbinden, theils können 1, 2, 3, 4 u. s. w. Aequivalente Wasserstoff durch die gleiche Anzahl von Aequivalenten Chlor, Brom, Untersalpetersäure u. s. w. ersetzt werden. Laurent bildete dann die Namen so, daß die Endungen ase, ese, ise, ose, use, 1, 2, 3, 4 oder 5 Aequivalente durch Chlor, Brom u. s. w. substituirten Wasserstoff angeben: Chlornaphtalase, Bromnaphtalese u. s. w. Auf diese Weise können höchstens 5 Aequivalente an die Stelle des Wasserstoffs getretenes Chlor, Brom u. s. w. angezeigt werden; deshalb nennt Laurent später das N. Naphtum, und bezeichnet dann 1, 2, 3, 4, 5 Aequivalente ersetzten Wasserstoff durch die mit Napht verbundenen Endsylben ase, ese, ise, ose, use; 6, 7 und 8 Aequivalente durch die Endigungen alase, alese, alise: Naphtase ist also C_{20} H_7 x (x = Cl oder Br. oder NO_4); Naphtuse ist C_{20} H_3 x_5; Naphtalase = C_{20} H_2 X_6; Naphtalise ist C_{20} X_8. Durch Versetzung der Sylben Chlo, Bro oder Ni, wird bezeichnet, ob das x Chlor, Brom oder Untersalpetersäure ist. Wenn $\frac{1}{2}$ Aequivalent der den Wasserstoff substituirenden Körper in die Verbindung eingeht, so endigt sich der Name auf ane, ene, ine, one, une, weiter auf alane, alene u. s. w. bei $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{2}$, $\frac{5}{2}$, $\frac{7}{2}$, $\frac{9}{2}$, $\frac{11}{2}$, $\frac{13}{2}$ u. s. w. des Körpers. Bei Produkten, in denen Wasserstoff durch zwei verschiedene Körper ersetzt ist, werden beide Namen vorgesetzt; ein Chlora-Bronaphtise ist ein Chlornaphtalin, das durch Brom zersetzt ist, u. 1 Aeq. Chlor (Chlora) und 2 Aeq. Brom enthält, indem also 3 Aeq. Wasserstoff (ise) ersetzt sind. Brome-Chlonaphtose ist eine Bromverbindung, die durch Chlor zersetzt ist u. die 2 Aeq. Chlor auf 2 Aeq. Brom (Brome) enthält; Chlori-Bronaphtose enthält 3 Aeq. Chlor (Chlori) u. 1 Aeq. Brom. Da oft mehre isomere Modifikationen derselben Verbindung vorkommen, so werden diese durch die Buchstaben A, B, C . . . unterschieden. Es gibt nun auch eine Reihe isomorpher Verbindungen, deren einzelne Glieder dann denselben Buchstaben erhalten; so ist Chlornaphtylchlorür A. isomorph mit Bichlornaphtylchlorür A. Gerhardt gibt dem N. den Namen „Naphtalen“; die Verbindungen des N.s, in welchen ein Theil des Wasserstoffs durch Chlor u. s. w. verdrängt und auch vollständig ausgeschieden ist, so daß die Summe der Aequivalente Wasserstoff + Chlor (oder Brom) wieder 8 beträgt, sind Naphtalinverbindungen. Ist 1 Aeq. des Wasserstoffs außerdem noch mit 1 Aeq. Chlor u. s. w. verbunden u. dies als Chlorwasserstoff u. s. w. in der Verbindung geblieben, so daß die Summe der Aequivalente Wasserstoff + Chlor u. s. w. = 10 ist, so nennt er diese Verbindungen Naphduen; sind 2 Aeq. Chlorwasserstoff oder Bromwasserstoff noch mit dem veränderten Naphtalen verbunden geblieben, so muß also die Summe von Wasserstoff und Chloräquivalenten = 12 seyn; diese Verbindungen werden dann als Naphtessaren bezeichnet. — Berzelius, der die laurentsche Nomenclatur als unzweckmäßig und rauh verwirft, nimmt das Aequivalent des N.s zu C_{10} H_4, und bildet nun die Namen der Verbindungen, indem er zuerst die Anzahl der Atome Kohlenstoff und dann die Atome Wasserstoff in griechischen Zahlwörtern gibt, mit Anhängung der Sylbe yl: Dekaheryl = C_{10} H_3 (in Atomen C_{10} H_6), u. s. w. — Mitscherlich bezeichnet die Verbindungen, welche noch 8 Aequivalente Wasserstoff auf 20 Aeq. Kohlenstoff enthalten, als Naphtalinverbindungen; die, in welchen weniger als 8 Aeq. Wasserstoff enthalten sind, nennt er Naphtilidverbindungen. Vom Naphtyl (C_{20} H_7) als einem veränderlichen Radikal ausgehend, folgen wir hier der von Kolbe vorgeschlagenen Nomenclatur.

Verwandlungen des Naphtylwasserstoffs. 1) **Durch Chlor.** Bei der Einwirkung von Chlor auf N. wird zuerst der außerhalb des Radikals befindliche Wasserstoff durch Chlor zersetzt, und so Naphtylchlorür gebildet; bei weiterer Einwirkung wird auch der Wasserstoff der Naphtyls selbst durch Chlor substituirt und es entstehen Chlornaphtylchlorüre. Der verdrängte Wasserstoff geht in Salzsäure über, welche sich ganz abscheidet oder nur theilweise und zu 1 oder 2 Aeq. mit den gebildeten Naphtylchlorüren verbunden bleibt. Sehr oft entstehen unter verschiedenen Umständen Chlorüre von gleicher Zusammensetzung, aber verschieden in Krystallform, nach Schmelzpunkt und Löslichkeitsverhältnissen. Bei näherer Untersuchung werden wahrscheinlich viele der isomerischen Abarten schwinden, da Manches hierin durch neue Untersuchungen sich ändern dürfte. — Durch die Einwirkung von Chlor auf N. bei gewöhnlicher Temperatur wird dieses zuerst flüssig und bildet so, unter Aufnahme von 2 Aeq. Chlor, ohne Abscheidung von gasförmiger Salzsäure: Naphtylchlorür = Chlorwasserstoff $(C_{20}\ H_7)\ Cl\ .\ H\ Cl$, einen ölartigen Körper, der durch weitere Aufnahme von Chlor fest wird und Chlornaphtyl = Bichlorwasserstoff bildet: $(C_{20} \left.\begin{matrix} H_6 \\ Cl \end{matrix}\right\} Cl\ .\ 2\ H\ Cl$; in beiden Fallen hat das N. Chlor, 2 oder 4 Aequivalente, aufgenommen, ohne Abscheidung von Chlorwasserstoff. Von dem Chlornaphtylchlorür=Bichlorwasserstoff existiren zwei isomere Modifikationen, die sich durch verschiedene Löslichkeit in Alkohol, verschiedenen Schmelzpunkt und vielleicht durch abweichende Krystallform unterscheiden. Den Chlorwasserstoffverbindungen wird bei der Destillation für sich oder durch die Behandlung mit weingeistiger Kalilösung Chlorwasserstoff entzogen, und es bleiben dann die Chlorüre zurück; Naphtylchlorür $(C_{20}\ H_7)\ Cl$, ein ölartiger Körper aus der einen Verbindung, Chlornaphtylchlorür $(C_{20} \left.\begin{matrix} H_6 \\ Cl \end{matrix}\right\} Cl$ aus der zweiten; von diesem Chlornaphtylchlorür hat Laurent sieben verschiedene Modifikationen dargestellt, die sich durch Krystallform, verschiedene Löslichkeit und dadurch, daß sie wieder verschiedene Abkömmlinge bilden, unterscheiden. Wird eine der oben genannten Verbindungen von Chlorwasserstoff mit Naphtylchlorür oder Chlornaphtylchlorür weiter mit Chlor behandelt, so bildet sich Salzsäure und es entsteht, unter Aufnahme von Chlor, Bichlornaphtylchlorür=Bichlorwasserstoff $(C_{20} \left.\begin{matrix} H_5 \\ Cl_2 \end{matrix}\right\} Cl\ .\ 2\ H\ Cl$, von welcher Verbindung wieder verschiedene isomere Verbindungen bekannt sind. Durch trockene Destillation dieser Verbindung oder bei der Behandlung mit weingeistiger Kalilösung entsteht das Bichlornaphtylchlorür, $C_{20} \left.\begin{matrix} H_5 \\ Cl_2 \end{matrix}\right\} Cl$, von dem wieder sieben verschiedene Modifikationen erhalten werden können. Bei weiterer Einwirkung von Chlor auf Chlornaphtylchlorür $(C_{20} \left.\begin{matrix} H_6 \\ Cl \end{matrix}\right\}$ nimmt dieses 4 Aeq. Chlor auf, und ohne Abscheidung von Salzsäure bildet sich Trichlornaphtylchlorür = Bichlorwasserstoff $(C_{20} \left.\begin{matrix} H_4 \\ Cl_3 \end{matrix}\right\} Cl\ .\ 2\ H\ Cl.$; die verschiedenen isomeren Chlornaphtylchlorüre geben auch entsprechenden isomeren Trichlornaphtylchlor = Bichlorwasserstoff. Durch Behandeln dieser Verbindung mit weingeistiger Kalilösung od. durch Destilliren derselben für sich, wird das reine Trichlornaphtylchlorür $(C_{20} \left.\begin{matrix} H_4 \\ Cl_3 \end{matrix}\right\} Cl$ erhalten. Durch fernere Einwirkung von Chlor in der Wärme auf Bichlornaphtylchlorür entsteht unter Entweichen von Salzsäuredämpfen zuerst Quintichlornaphtylchlorür $(C_{20} \left.\begin{matrix} H_2 \\ Cl_5 \end{matrix}\right\} Cl$, eine krystallinische Verbindung, die bei weiterer Einwirkung von Chlor endlich in Perchlornaphtylchlorür $(C_{20}\ Cl_7)\ Cl$ übergeht, einen krystallinischen Körper, in welchem aller Wasserstoff des N.s durch Chlor ersetzt ist. Dieser Körper ist das letzte Glied der Reihe der Produkte, welche durch Einwirkung von Chlor auf Naphtylwasserstoff entstehen, in dem also aller Wasserstoff auch im Radikal durch Chlor elimirt ist. Durch die Einwirkung von Brom auf die noch Wasserstoff haltenden Chlorüre von Naphtyl entstehen ähnliche Produkte, wie durch weitere Einwirkung von Chlor, höherer Naphtylchlorüre, in denen gleichzeitig Brom enthalten ist, zum Theil auch mit 1 oder 2 Aeq. Bromwasserstoff verbunden. Salpetersäure wirkt auf die Naphtylchlorüre zersetzend; es bildet sich eine Nitroverbindung, oder, bei weiterer Einwirkung, stickstofffreie Verbindungen von Chloraltzyl: $(C_{18} \left\{\begin{matrix} H_{5-x} \\ Cl_x \end{matrix}\right\} O_2)C'_{21} \left\{\begin{matrix} O_{3-x} \\ Cl_x \end{matrix}\right.$. Endprodukte der Einwirkung sind Phtalsäure, Oxalsäure und Salzsäure. — Durch Einwirkung von Schwefelsäure auf die Naphtylchlorüre entstehen gepaarte Dithionsäuren, nach der Formel: $HO\ .\ (C_{20} \begin{matrix} H_{7-x} \\ Cl_x \end{matrix}) S_{21}\ O_5$ zusammengesetzt (s. *Naphtyldithionsäure*. Endlich wirkt noch Schwefelammonium zerlegend auf Chlornaphtyle; diese Zersetzung ist noch nicht untersucht. Ueber Naphtylchlorüre und ihre Zersetzungsprodukte s. *Naphtylchlorüre*.

2) **Durch Brom.** Brom wirkt sehr energisch auf N. ein; es entwickelt sich sogleich Bromwasserstoff; man kennt hier keine Verbindung, die, wie der Naphtylchlorür = Bichlorwasserstoff allen durch Brom entzogenen Wasserstoff noch als Bromwasserstoff mit dem Naphtylbromür verbunden enthält. Die zuerst hier entstehende Verbindung ist Naphtylbromür $(C_{20}\ H_7)\ Br$, ein flüchtiges Oel; gleichzeitig mit demselben bilden sich immer schon höhere Bromverbindungen; besonders wenn das Brom etwas zu lange und in größerer Menge einwirkt, so erstarrt die Masse bald durch Bildung von krystallinischem Bromnaphtylbromür: $(C_{20} \left.\begin{matrix} H_6 \\ Br \end{matrix}\right\} Br$, welches durch weitere Einwirkung von Brom zuerst in Bibromnaphtylbromür $(C_{20} \left.\begin{matrix} H_5 \\ Br_2 \end{matrix}\right\} Br$, einen krystallinischen Körper, dann in Tribromnaphtylbromür-

Bibromwasserstoff $(C_{20}\,\frac{H_4}{Br_3}\}$ Br, 2 H Br übergeht; zuweilen bildet sich hierbei auch, unter Entweichen von Bromwasserstoff, Tribromnaphtylbromür = Bromwasserstoff = $(C_{20}\,\frac{H_4}{Br_3}\}$ Br. H. Br. Durch trockene Destillation der letzteren beiden Verbindungen wird reines Tribromnaphtylbromür $(C_{20}\,\frac{H_4}{Br_3}\}$ Br erhalten. Durch fortgesetzte Einwirkung von Brom auf die genannten Bromüre entsteht Quadrinaphtylbromür = Bibromwasserstoff $(C_{20}\,\frac{H_3}{Br_4}\}$ Br. 2 H Br, ein krystallinischer Körper, der bei der trockenen Destillation ein Produkt liefert, welches nicht weiter untersucht ist. — Chlor zersetzt die Bromüre zum Theil; es entstehen hier identische oder analoge Verbindungen, wie bei der Einwirkung von Brom auf Naphtylchlorüre. Durch Einwirkung kochender Salpetersäure werden die Bromüre des Naphtyls ähnlich verändert, wie die Chlorüre, es bildet sich ein Nitronaphtylbromür, dann eine Brom haltende Säure und als Endprodukte der Einwirkung Phtalsänre und Oxalsäure. Rauchende Schwefelsäure löst die Naphtylbromüre und bildet damit gepaarte Dithionsäuren, von denen einige untersucht sind; sie haben die Zusammensetzung = HO . $(C_{20}\frac{H_{7-x}}{Br_x}\}\,S_2O_5$ (s. Naphtyldithionsäuren.

3) Durch Naphtalin und Chlorschwefel. Wird N. in kleinen Stücken zu erhitztem Schwefelchlorid gesetzt, so entweicht Salzsäure; setzt man dem Gemenge nach beendigter Einwirkung Wasser und Ammoniak zu, so scheidet sich eine weiche Masse ab, ein Gemenge von Schwefel und krystallinischem Chlornaphtylchlorür $(C_{20}\,\frac{H_6}{Cl}\}$ Cl, welches letztere sich durch kochenden Alkohol ausziehen läßt und beim Erkalten der Lösung daraus in Nadeln krystallisirt mit Winkeln von 111 bis 112°; sie sind bei + 51° schmelzbar. Das ist die Modifikation des Chlornaphtylchlorürs, welche Laurent mit C bezeichnet.

4) Freies Cyangas zersetzt das N. nicht. Wird Cyanquecksilber zusammen mit N. in schwachem Weingeist gelöst und Chlor durch die Lösung geleitet, so scheidet sich Quecksilberchlorür ab, es zeigt sich der Geruch des Chlorcyans und das N. ist verschwunden; statt dessen hat sich ein gelbes Oel gebildet, welches sich theils unterhalb der weingeistigen Flüssigkeit abgesetzt hat, theils noch im Weingeist gelöst ist und durch Wasser daraus gefällt wird.

5) Durch Naphtalin und Salpetersäure. Salpetersäure zersetzt das N. in der Kälte zwar langsam, aber doch vollständig, wenn man N. mit 5 bis 6 Theilen Salpetersäure von 1,33 spec. Gewicht übergießt, besonders im Anfang häufig umrührt und die Säure 5—6 Tage einwirken läßt. Kochende Salpetersäure zersetzt das N. schon in 15 bis 20 Minuten; hierbei entstehen Naphtylnitrüre, Produkte, in welchen ein Theil des Wasserstoffs des N.s durch Untersalpetersäure ersetzt ist. Zuerst entsteht Naphtylnitrür $(C_{20}H_7)\,NO_4$, ein krystallinisches Produkt, in welchem der außerhalb des Radikals $(C_{20}H_7)$ stehende Wasserstoff durch Untersalpetersäure ersetzt ist. Wirkt Salpetersäure längere Zeit in der Siedhitze auf N. ein, so wird auch ein Theil des Wasserstoffs vom Naphtylradikal durch Untersalpetersäure ersetzt, es entsteht Nitronaphtylnitrür $(C_{20}\,\frac{H_6}{NO_4}\}\,NO_4$, ein feines krystallinisches Pulver; bei fortgesetztem Kochen bildet sich Binitronaphtylnitrür $(C_{20}\,\frac{H_5}{2NO}\}\,HO_4$, rhomboedale Tafeln; außerdem entsteht zuweilen eine Verbindung von Nitronaphtylnitrür mit Binitronaphtylnitrür: $(C_{20}\frac{H_6}{NO_4}\}\,NO_4 +$ $(C_{20}\,\frac{H}{2NO_4}\}\,NO_4$, eine Verbindung, die Laurent als eigenthümliche betrachtet, da sie sich von den beiden Bestandtheilen durch ihre größere Löslichkeit in Aether und leichtere Schmelzbarkeit unterscheidet. Bei fortgesetzter Einwirkung von Salpetersäure auf N. entstehen endlich Phtalsäure, Nitrophtalsäure und Oxalsäure, welche hauptsächlich in der sauren Mutterlauge enthalten sind, aus der sich die Naphtylnitrüre abgeschieden haben; Wasser fällt aus der sauren Mutterlauge alles Nitrür, während die drei genannten in Wasser löslichen Säuren gelöst bleiben und aus der wässerigen Lösung beim Abdampfen erhalten werden. Die Phtalsäure und Oxalsäure bilden sich hier aus 1 Aeq. N. durch Aufnahme von 16 Aeq. Sauerstoff. Die Nitrophtalsäure, HO. $(C_{16}\,\frac{H_3}{NO_4}\}\,O_6$, welche sich zugleich bildet, ist Phtalsäure, in der 1 Aeq. Wasserstoff durch Untersalpetersäure ersetzt ist. Schwefelwasserstoff zersetzt die Nitrüre in weingeistiger, ammoniakalischer Lösung unter Abscheidung von Schwefel; es entsteht Wasser und eine sauerstofffreie, stickstoffhaltige Base; aus dem Naphtylnitrür erzeugt sich das Naphtylamin (s. d.), und aus dem Nitronaphtylnitrür wird eine andere Base, das Naphtidin (s. d.) erhalten. Mit koncentrirter Schwefelsäure bilden die Naphtylnitrüre Doppelsäuren, von denen die Nitronaphyldithionsäure näher bekannt ist. Durch Einwirkung von neutralem schwefeligsaurem Ammoniak auf Naphtylnitrür hat Piria zwei höchst interessante Säuren erhalten, die Thoonaphthansäure oder Sulphonaphtylamidsäure und die Naphthionsäure, beide von gleicher empyrischer Zusammensetzung, die erste aber eine gepaarte Schwefelsäure, der Sulfamidsäure analog, in welcher Naphtylamid: $(C_{20}\,\frac{H_7}{H}\}\,N = NpO$ eingetreten ist, $HO(S\frac{O}{Nph}\}\,SO_3$. Die mit ihr isomere Naphtionsäure ist eine Amidonaphtyldithionsäure = $HO\,.\,C_{20}\{\frac{H_6}{NH_2}\}\,S_2O_5$. Beim Destilliren der Nitrüre mit Baryt od. Kalihydrat erfolgt meistens Zersetzung unter Lichtentwickelung. (Vergl. über die Naphylnitrüre und ihre Zersetzungsprodukte Naphylnitrüre).

6) Durch Naphtalin und Schwefelsäure.

Man erhält hier verschiedene Produkte, je nachdem man wasserfreie oder rauchende Schwefelsäure, od. das Einfach-Schwefelsäurehydrat einwirken läßt. a) Bei der Einwirkung von wasserfreier Schwefelsäure auf N. absorbirt letzteres die Dämpfe derselben und wird dadurch roth gefärbt; läßt man wasserfreie Schwefelsäure in einem Kolben überdestilliren, der trockenes N. enthält, so bildet sich unter Erwärmung und Entwickelung von wenig schwefeliger Säure, eine rothbraune Flüssigkeit, die beim Erkalten gesteht; hierbei ist darauf zu sehen, daß jeder Tropfen der überdestillirenden Säure auf freies N. fällt, sonst wird die zuerst entstandene Verbindung durch den Ueberschuß von Säure geschwärzt und zerstört; es entwickelt sich alsdann unter Erwärmung, mehr schwefelige Säure, und die Erhitzung kann selbst so weit steigen, daß die Masse sich entzündet. Wird das Produkt, welches bei vorsichtiger Behandlung von N. mit wasserfreier Schwefelsäure entstanden ist, mit kochendem Wasser behandelt, so scheidet sich ein flüssiger Körper ab, welcher geschmolzenes N. ist, gemengt mit Sulphonaphtalin u. Sulphonathalid; die saure Lösung enthält Naphtyldithionsäure, Thionaphtalinsäure, Sulfoglutinsäure und sehr wenig freies Schwefelsäurehydrat. Destillirt man das aus der wässerigen Lösung abgeschiedene N. mit Wasser, so geht der größte Theil des reinen N.s schnell mit den Wasserdämpfen fort, während in der Retorte ein Theil des Wassers mit einer fettartigen Substanz zurückbleibt. Durch Behandeln mit warmem, wasserhaltendem Weingeist wird dieser Rückstand in zwei Produkte getrennt, einen löslichen Theil, das Sulfonaphtalin und einen unlöslichen, das Sulfonaphtalid. *Sulfonaphtalid* = $C_{20} H_8 SO_2$ (*Berzelius*) oder Naphthyldionoxyd = $(C_{20} H_7) SO_2$ (*Kolbe*). Diese Verbindung entsteht bei der Einwirkung sowohl von wasserfreier, wie von rauchender oder von gewöhnlicher Schwefelsäure auf N., im letzteren Falle in sehr geringer Menge; am besten stellt man es dar, indem man überschüssiges N. zu rauchender Schwefelsäure bringt, die Flüssigkeit mit Wasser zersetzt und das abgeschiedene N. mit Wasser destillirt. Der fettartige Rückstand wird mit wasserhaltendem Alkohol erhitzt, worauf beim Erkalten das Sulfonaphtalin in weißen, warzigen Massen krystallisirt. Es ist geruch- und geschmacklos, löst sich in kochendem Wasser so viel auf, daß die Lösung beim Erkalten opalisirt; in Alkohol ist es nur wenig löslich, aus einer siedend heiß gesättigten Lösung desselben scheidet es sich beim Erkalten pulverförmig ab; in Aether löst es sich leichter als in Alkohol. Es schmilzt bei + 70° und erstarrt beim Erkalten wieder zu einer harzähnlichen, gelben Masse, die beim Reiben stark elektrisch wird; in einem offenen Gefäße stärker erhitzt, fängt es an zu rauchen u. es bildet sich ein krystallinisches Sublimat, das nicht mehr Naphtylthionoxyd ist; bei der trockenen Destillation zersetzt es sich unter Entwickelung von schwefeliger Säure. Bei längerem Erhitzen mit Salpetersäure oder Salpetersalzsäure löst es sich unter Zersetzung, aber ohne Bildung von Schwefelsäure; Wasser fällt aus der sauren Lösung einen blaßgelben Körper, der in Alkohol und Ammoniak mit gelber Farbe löslich ist. Kalilauge löst selbst in der Siedhitze das Sulphonaphtalin nicht auf.

Sulphonaphtalid entsteht neben dem oben erwähnten Körper bei der Behandlung von N. mit wasserfreier oder rauchender Schwefelsäure, in sehr geringer Menge aber nur bei der Einwirkung von Schwefelsäurehydrat und hat nach Berzelius die Formel: $C_{24} H_{10} SO_2$. Das Sulphonaphtalid bleibt beim Behandeln der fettartigen Masse mit wasserhaltendem Weingeist als ein weißes Pulver zurück, das sich in wasserfreiem Alkohol beim Kochen schwierig löst und beim Erkalten, so wie beim Abdampfen der Lösung in krystallinischen Körpern sich abscheidet. Es ist unlöslich in Wasser und wenig löslich in Aether, geruch- u. geschmacklos, schmilzt weiter unter + 100° und erstarrt nicht krystallinisch. An offener Luft erhitzt, sublimiren daraus zwei Produkte, von denen das eine krystallinisch, das andere amorph ist. Bei der Destillation in einer Retorte zersetzt es sich unter Entwickelung von schwefeliger Säure. Gegen Königswasser und Kalilauge verhält es sich ähnlich wie das Naphthionoxyd. Bei der Einwirkung von Wasser auf die durch Behandeln des N.s mit wasserfreier Schwefelsäure erhaltene Masse entsteht eine saure Lösung, welche neben wenig freier Schwefelsäure hauptsächlich Naphthyldithionsäure u. Thionaphtalinsäure (s. *Naphtyldithionsäuren*) enthält, daneben aber noch einige weniger untersuchte Säuren, von denen Berzelius die eine als Sulfoglutin- oder Glutinunterschwefelsäure bezeichnet. Zur Abscheidung dieser Säure wird die saure, wässerige Lösung, und nach Abscheidung des N.s u. der anderen, in Wasser unlöslichen Bestandtheile, mit kohlensaurem Baryt gesättigt; es bildet sich ein röthlicher Niederschlag, schwefelsaurer Baryt, gemengt mit dem Barytsalze eines sauren Harzes und der Sulphoglutinsäure. Durch Kochen des Niederschlags mit einer wässerigen Lösung von überschüssigem kohlensauren Natron wird es zersetzt. Die Lösung enthält jetzt sulphoglutinsaures u. überschüssiges kohlensaures Natron und Harz-Natron; beim Abdampfen der Lösung setzt sich eine klebrige Masse ab, ein Gemeng der neuen Natronsalze; dieses Gemenge wird in Wasser gelöst und mit Salzsäure versetzt, wobei sich eine pechähnliche Masse abscheidet, die ausgewaschen u. dann in Ammoniak gelöst wird; die ammoniakalische Lösung fällt man mit essigsaurem Bleioxyd, wäscht den Niederschlag zuerst mit etwas kaltem Wasser aus und kocht dann mit Wasser; es bleibt Harz-Bleioxyd zurück, während das sulphoglutinsaure Bleioxyd sich löst. Diese Lösung wird mit Schwefelwasserstoff gefällt, das Schwefelblei scheidet sich sehr langsam ab; nach dem Absetzen wird die klare Flüssigkeit im luftleeren Raume abgedampft, wobei die Sulphoglutinsäure als eine farblose, glasartige, harte Masse erhalten wird, die in Wasser und in Alkohol und auch wenig in Aether löslich ist; die Lösung reagirt sauer. Die wässerige Lösung nimmt bei Zusatz von Salzsäure erst eine milchartige Beschaffenheit an,

allmählig sammelt sich die Säure zu farblosen, durchsichtigen, zähen Tropfen. Durch Salpetersäure wird die Säure zersetzt. Die Sulphoglutinsäure sättigt die Basen und treibt selbst die Kohlensäure aus; versetzt man die wässerige Lösung der Säure nach und nach mit kohlensaurem Alkali, so scheidet sich das Salz in terpentinähnlichen Tropfen aus. Alle Salze der Sulphoglutinsäure sind unkrystallisirbar; das Barytsalz ist nicht ganz unlöslich, es bleibt daher ein Theil gelöst, wenn man die rohe saure Lösung mit kohlensaurem Baryt sättigt.

b) Bringt man zu rauchender Schwefelsäure überschüssiges N., so scheidet sich bei Zusatz von Wasser N., gemengt mit Naphtyldithionoxyd u. Sulphonaphtalid, ab. Die saure Lösung enthält freie Schwefelsäure, Naphtyldithionsäure und Thionaphtalinsäure und wahrscheinlich noch andere in geringeren Mengen vorhandene Säuren, die aber nicht untersucht sind.

c) Einfach-Schwefelsäurehydrat löst das N. bei + 90° vollständig auf, und wenn nicht zu viel N. genommen wurde, so scheidet sich, wenn die Säure etwa $1/2$ Stunde in der Wärme einwirken konnte, bei Zusatz von Wasser nur wenig unverändertes N. ab; die saure Lösung enthält Naphtyldithionsäure, HO. (C H$_7$)S_2 O$_5$ u. Thionapthalinsäure, $2\,HO \}\left(\begin{matrix} C_{20} \\ SO_3 \end{matrix}\left\{\begin{matrix} H_6 \\ SO_2 \end{matrix}\right.\right) S_2, O_5$, das erstere eine gepaarte Verbindung von Naphyl mit Dithionsäure, das letztere eine Doppelsäure von Schwefelsäure mit Thionaphtyldithionsäure (s. Naphtyldithionsäuren). Außerdem bildet sich zuweilen, und stets nur in geringer Menge, eine andere Säure, die sich dadurch unterscheidet, daß ihr Barytsalz beim Erhitzen sich zersetzt, ohne mit Flamme zu brennen. Diese Säure bildet sich besonders, wenn 1 Th. N. in 2 Th. Schwefelsäurehydrat gelöst und die Lösung dann so stark erhitzt wird, als sie es ertragen kann, ohne schwefelige Säure zu entwickeln. Das Barytsalz dieser unbekannten Säure schlägt sich dann, beim Sättigen der rohen sauren wässerigen Lösung durch kohlensauren Baryt, mit schwefelsaurem Baryt gemengt, nieder, u. kann daraus durch Auskochen mit Wasser und Verdunsten der wässerigen Lösung erhalten werden. Es bilden sich kleine, harte Krystalle, die in Wasser und in Alkohol schwer löslich sind; auf Platinblech erhitzt, glimmt dieses Barytsalz wie Zunder fort. Aus dem Bleisalz läßt sich durch Schwefelwasserstoff und Abdampfen die Säure als eine schuppig krystallinische Masse erhalten, die sich zart anfühlt, sich an der Luft nicht verändert, aber durch Einwirkung von Sonnenlicht gelbbraun färbt. Das Kalisalz dieser Säure ist in Wasser und Alkohol leicht löslich; es krystallisirt in Schuppen. Das Barytsalz enthält dieselbe Menge Baryt wie der naphtyldithionsaure Baryt. Das Bleisalz ist dem Barytsalz ähnlich.

7) Naphtalin mit doppelt-chromsaurem Kali. Wird N. mit doppelt-chromsaurem Kali unter Zusatz von Schwefelsäure od. Salzsäure erhitzt, so bilden sich, je nach der Koncentration u. der Temperatur der Lösung, verschiedene Produkte. Laurent erhielt einen rothen Farbstoff, der in Alkalien löslich war und durch Säuren unverändert aus der Lösung gefällt wurde, er nennt ihn Carminaphton, seine Zusammensetzung soll C_{18} H_4 O_8 seyn. — Ein anderes Produkt, welches sich noch bildet, ist die Naphtessäure, von der Zusammensetzung C_{10} H_3 O_4; der Rückstand der Einwirkung von doppelt-chromsaurem Kali und Schwefelsäure mit Wasser behandelt, gab eine Lösung, aus der nach einigen Monaten Chromalaun krystallisirt war, gemengt mit kleinen, weißen Körnern. Diese letzteren wurden mit Alkohol gewaschen und der Rückstand durch Sublimation gereinigt. Dieser Körper ist in Wasser schwer löslich, er schmilzt etwas über 100°.

8) N. mit Fett. Wird ein Gemenge von 1 bis 2 Th. Fett mit 1 Th. N. Wochen lang der Einwirkung der Luft ausgesetzt, so absorbirt es Sauerstoff und soll dann einen Kohlenwasserstoff enthalten, der ohne Ruß brennt (?) und einen sauerstoffhaltenden Körper, der Naphtaleinsäure genannt ist. Durch Aether läßt sich diese Säure ausziehen, während der Kohlenwasserstoff sich darin nur schwierig löst, dagegen in reinem, siedendem Alkohol leicht löslich ist. Die Naphtaleinsäure soll bei + 20° schmelzen, bei + 75° schon unter theilweiser Zersetzung schwarze Dämpfe bilden, den Geruch des N.s zeigen, wie Oel brennen, mit den erdigen Alkalien und den eigentlichen Metalloxyden unlösliche, unkrystallisirbare Salze bilden.

Naphtalin-Bichlorid, s. Naphtylchlorüre.

Naphtalinbichloridbromid, s. v. a. Bromonaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff, s. Naphtylchlorüre.

Naphtalinchlorid, s. Naphtylchlorüre.

Naphtalinperchlorür, s. v. a. Trichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff, s. Naphtylchlorüre.

Naphtalinsäure, s. v. a. Phtalsäure, ein Produkt der Einwirkung von Salpetersäure auf Naphtalin, welches nicht mehr als 20 Aeq. Kohlenstoff enthält, daher auch nicht mehr als Naphtalinverbindung bezeichnet werden kann.

Naphtalinschwefelsäure, s. v. a. Naphtydithionsäure.

Naphtamein, ein Zersetzungsprodukt des Naphtylamins (s. d.).

Naphtan, Naphten, Naphtin, Naphton, Naphtun, Verbindungen, in welchen $1/2$, $1\,1/2$, $2\,1/2$, $3\,1/2$ oder $4\,1/2$ Aeq. Wasserstoff durch Chlor u. s. w. ersetzt sind (s. Naphtalin, Umwandlungen).

Naphtas, Naphtes, Naphtis, Naphtos, Naphtus, nach Laurent die Verbindungen des Naphtalins, in welchen 1, 2, 3, 4 od. 5 Aeq. Wasserstoff durch Chlor, Brom, Untersalpetersäure u. s. w. ersetzt sind; diese zu bezeichnen, werden die Sylben Chlo, Bro, Ni u. s. w. vorgesetzt (s. Naphtalin, Umwandlungen).

Naphtedin-Salze, s. Naphtidin.

Naphtessäure, s. Naphtalin.

Naphtessaren, nach Gebhardt, die aus dem Naphtalin entstandenen Körper, welche 12 Aeq. Wasserstoff + Chlor u. s. w. enthalten,

bei den Chlorüren z. B. die Bichlorwasserstoff-Naphtylchlorüre.

Naphtidin (Seminaphtalidam, Chem.), eine von Zinin entdeckte organische Base; ihre Formel ist: $C_{10} H_5 N$ oder $C_{20} H_{10} N_2$. Sie entsteht bei Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf Nitronaphtylnitrür, Laurents Nitronaphtales. 1 Aeq. Nitronaphtylnitrür, dessen empyrische Zusammensetzung durch die Formel: $C_{20} H_6 N_2 O_8$ ausgedrückt wird, nimmt aus 12 Aeq. Schwefelwasserstoff 4 Aeq. Wasserstoff auf, um 2 Aeq. der neuen Base zu bilden, die Zinin deshalb Seminaphtalidam nennt, während sie gleichzeitig Wasser erzeugt und Schwefel abgeschieden wird. Berzelius nannte die Base N.

$$\underbrace{C_{20} H_6 N_2 O_8}_{\text{Nitronaphtylnitrür}} + 12\,HS$$

$$= \underbrace{2\,(C_{10} H_5 N)}_{\text{N.}} + 8\,HO + 12\,S$$

Zur Darstellung der Base wird das Nitronaphtylnitrür in wasserfreien Alkohol gebracht, der zuvor mit Ammoniakgas gesättigt ist; es braucht sich dabei nicht Alles zu lösen. Die dunkelbraune Lösung wird mit trockenem Schwefelwasserstoff gesättigt, wobei sich jedenfalls alles Nitrür löst; die Flüssigkeit verändert ihre Farbe und wird zuletzt grünlich-braungelb. Beim Erhitzen derselben scheidet sich alsbald Schwefel ab; so oft dann das Kochen stoßweise erfolgt, muß filtrirt werden; setzt sich kein Schwefel mehr ab, so wird die Lösung mit Wasser versetzt, einige Minuten gekocht und siedendheiß filtrirt. Aus dem Filtrat scheidet sich das N. in kupferrothen Krystallen ab. Der unlösliche Rückstand vom Auskochen bildet eine schwarze, pechähnliche Masse, die man wiederholt mit Wasser auskocht, so lange sie noch N. gibt. Die unreinen Krystalle werden in siedendem Wasser gelöst; die Lösung wird in eine Flasche filtrirt, die man damit ganz anfüllt, und verschlossen erkalten läßt. Das reine N. krystallisirt beim Erkalten in gelben, fast metallisch glänzenden Krystallen, deren Farbe ins Kupferrothe spielt. Es löst sich wenig in kaltem, viel leichter in heißem Wasser; die Lösung ist bräunlich rothgelb; in Aether oder Alkohol ist es leichter löslich, als in Wasser. Die trockene Base verändert sie, und bei wenig erhöhter Temperatur sublimirt ein Theil derselben; bei + 200° siedet sie und destillirt zum Theil unverändert über, ein großer Theil wird aber dabei zersetzt. An der Luft erhitzt, läßt sie sich entzünden, und brennt mit rußender Flamme, unter Verbreitung eines naphtalinartigen Geruchs. Feucht oxydirt sich das N. leicht an der Luft und verwandelt sich dabei in einen braunen Körper. Aehnliche Veränderungen bewirken Chlor, Salpetersäure und chlorsaures Kali.

N.-Salze. Das N. ist eine schwache Base, seine Salze sind meist schwer löslich in Alkohol; sie werden daher leicht erhalten, wenn eine weingeistige Lösung der Base nach und nach mit wässeriger Säure zersetzt wird, wobei darauf zu sehen ist, daß eine geringe Menge Basis im Ueberschuß bleibt; das entstehende Salz scheidet sich sogleich krystallinisch ab, so daß die Lösung, wenn sie nicht sehr verdünnt war, fast ganz erstarrt. Durch Auswaschen mit Alkohol werden die Salze gereinigt, und zuletzt im luftleeren Raum getrocknet, da sie sich feucht an der Luft leicht verändern. Salpetersaures N. läßt sich nicht darstellen, da die Säure selbst im verdünnten Zustande zersetzend auf die Base einwirkt. Aus den wässerigen Lösungen der Salze fällen die Alkalien das N. als ein röthliches, krystallinisches Pulver.

Chlorwasserstoff-N.: $C_{10} H_5 N, H\,Cl$. Wenn eine weingeiste Lösung der Base mit koncentrirter Salzsäure versetzt wird, so erstarrt sie zu einem Brei von silberglänzenden Blättchen. Im Vakuum über Kalk getrocknet, ist das Salz weiß und krystallinisch. Es ist schwer löslich in Wasser oder Alkohol. Das trockene Salz verändert sich nicht an der Luft, feucht oder in Lösung wird es braun, beim Erhitzen zersetzt es sich. Die Lösung mit Platinchlorid versetzt, bildet sich ein gelblich-braunes Pulver: $C_{10} H_5 N, H\,Cl + Pt\,Cl_2$. — Schwefelsaures N.: $C_{10} H_5 N, HO \,.\, SO_3$. Die weingeistige Lösung der Base wird mit nicht zu verdünnter Schwefelsäure bis zur nicht vollständigen Neutralisation versetzt; es bildet sich hierbei ein krystallinischer Niederschlag; der ausgewaschene und abgepreßte Krystallbrei wird im Vakuum getrocknet. Das trockene Salz ist ein weißes, mattes Pulver, in Wasser und Weingeist schwer löslich, und wird dabei zum Theil zersetzt. Trocken verändert es sich auch bei + 100° noch nicht an der Luft; feucht oder in Lösung färbt es sich dabei rasch braun. — Das oxalsaure Salz ist ein weißes Krystallpulver; aus der heißen alkoholischen Lösung scheidet es sich in krystallinischen Blättchen ab. — Phosphorsaures N. bildet schwer lösliche, weiße Schuppen, die aus der heißen Lösung unverändert krystallisiren. — Weinsaures N. bildet strahlenförmig gruppirte Krystallnadeln, die sich in Wasser und Alkohol ziemlich leicht, in Aether schwer lösen.

Naphtinschwefelsäure, s. v. a. Thionaphtalinsäure, s. Naphtyldithionsäure.

Naphtionsäure (Amidonaphtyldithionsäure, Sulfonaphtalidamsäure, Chem.), ein Produkt der Einwirkung von schwefeligsaurem Ammoniak auf Naphtylnitrür; ihre procentische Zusammensetzung ist dieselbe wie die der Thionaphtamsäure, nämlich bei 100° getrocknet $= HO \,.\, C_{20} H_8 NS_2 O_6$. Identisch mit der N. von Piria ist unstreitig die Sulphonaphtalidamsäure von Laurent, der er die Formel gibt: $HO \,.\, C_{20} H_8 NS_2 O_5$ und welche er durch Behandlung der Nitronaphtyldithionsäure (s. Naphtylnitrüre, Verwandlung durch Schwefelsäure, und Naphtyldithionsäure, Verwandlung durch Salpetersäure) mit Schwefelammonium, und weiter auch durch Erhitzen des Carbamid-Naphtalidams mit Schwefelsäure erhält (s. Naphtylamin-Salze). Die bei der Bereitung des rohen thionaphtamsauren Ammoniaks (s. Thionaphtamsäure unter

Naphtylnitrüre, Verwandlung durch schwefeligsaures Ammoniak) erhaltene Mutterlauge enthält naphtionsaures Ammoniak; dieses Salz wird durch Salzsäure zersetzt, dabei schlägt sich unreine N. als ein röthlich-weißes Pulver nieder, welches durch eine violet-rothe, harzige Substanz und andere Zersetzungsprodukte der Thionaphtamsäure verunreinigt ist. Um dieselbe zu reinigen, wird sie zuerst mit kaltem Wasser und später mit Alkohol abgewaschen, so lange, bis diese Flüssigkeiten farblos abfließen; da die Luft aber verändernd auf die feuchte Säure einwirkt, so wäscht man in einem Verdrängungsapparat und mit ausgekochtem Wasser aus. Die rohe Säure wird dann in Natron- oder Kalksalz verwandelt, das Salz durch Umkrystallisiren farblos dargestellt, mit reiner Salzsäure zersetzt, und der Niederschlag zuletzt bei Abschluß der Luft zuerst mit Wasser, dann mit Alkohol ausgewaschen und getrocknet. Die N., aus kalten Lösungen gefällt, ist ein weißes, dem Asbest ähnliches, voluminöses Pulver, aus siedenden Lösungen schlägt sie sich in kleinen, weißen, leichten, seideartigen Krystallen nieder; sie ist geruch- und geschmacklos, löst sich bei gewöhnlicher Temperatur nur in 2000 Th. Wasser, in der Siedhitze ist sie etwas leichter löslich; auch in Alkohol ist sie kaum löslich. Bei 100° getrocknet, verliert sie, unter Bildung von schwefeliger Säure und Verbreitung eines aromatischen, dem Bittermandelöl ähnlichen Geruchs. Die N. ist sehr beständig, koncentrirte Salzsäure wirkt selbst beim Kochen weder lösend, noch verändernd auf dieselbe ein; Schwefelsäure löst sie in mäßiger Wärme, und Wasser fällt sie wieder aus dieser Lösung; erst beim Erhitzen bis 220° wird sie durch Schwefelsäure gefärbt unter Entbindung von schwefeliger Säure. Oxydirende Körper wirken zersetzend auf die N. ein; schon die Luft verändert wenigstens die feuchte Säure langsam; verdünnte Salpetersäure scheidet dieselbe unverändert aus ihren Salzen ab; koncentrirte Salpetersäure, besonders wenn sie heiß ist oder salpetrige Säure enthält, zersetzt die Säure unter Bildung eines braunen Harzes. Chlorgas in die Lösung eines naphtionsauren Salzes geleitet, färbt dieselbe braun, und es scheidet sich alsbald ein Harz von gleicher Farbe aus; doppelt-chromsaures Kali für sich, oder mit Salpetersäure versetzt, hat eine ähnliche Wirkung.

Naphtionsaure Salze. Die N. ist eine starke Säure, sie neutralisirt die Alkalien vollständig; mit den Metalloxyden bildet sie sauer reagirende Salze; schon bei gewöhnlicher Temperatur wirkt sie zersetzend auf die essigsauren Salze. Die naphtionsauren Salze sind alle löslich und krystallisirbar; sie sind oft durch eine fremde Substanz schwachröthlich gefärbt, und werden davon am besten durch Krystallisiren aus schwachem Alkohol gereinigt, wobei der Farbstoff gelöst bleibt. Die Lösungen dieser Salze sind ähnlich schillernd, wie die sauren Chininlösungen; 1 Th. Natronsalz in 200,000 Th. Wasser gelöst, zeigt ein Opalisiren. Aus den Lösungen der Salze scheiden Mineralsäuren die N. ab; Essigsäure zersetzt die wässerigen Lösungen nicht, in weingeistiger Lösung zersetzt sie nur einzelne Salze und diese unvollständig.

Naphtionsaurer Baryt. Man löst 1 Th. Chlorbaryum und 2 Th. krystallisirtes naphtionsaures Natron in 10 Th. kochendem Wasser; beim Erkalten der Lösung krystallisirt naphtionsaurer Baryt, der durch zweimaliges Umkrystallisiren gereinigt wird. Auch durch Sättigen von Barytwasser mit N. kann man dieses Salz erhalten. Es krystallisirt aus einer koncentrirten, siedenden Lösung in glimmerartigen, weißen Blättchen, die einen schwachen Stich ins Rothe zeigen. Aus verdünnten Lösungen, die erst beim Erkalten krystallisiren, erhält man es in großen, durchsichtigen, rhombischen Blättchen. Die Krystalle des Barytsalzes verwittern außerordentlich schnell, und werden undurchsichtig. — Naphtionsaures Bleioxyd: $PbO . \left(C_{20} \begin{cases} H_6 \\ NH_2 \end{cases}\right) S_2, O_5 + 2 HO.$ Wird salpetersaures Bleioxyd in einer hinreichend koncentrirten Lösung von naphtionsaurem Natron in der Wärme gelöst, so krystallisirt beim Erkalten das Bleisalz in roth gefärbten Nadeln. Es löst sich etwas in Wasser; die Lösung röthet Lakmus, durch längeres Kochen wird sie roth und krystallisirt dann nicht mehr. Die Krystalle sind in Alkohol nicht löslich; bei + 150° verlieren sie 2 Aeq. Krystallwasser. — Das Kalisalz erhält man durch Neutralisiren der rohen Säure mit Aetzkali; die Flüssigkeit bräunt sich dabei; beim Erkalten krystallisirt unreines Kalisalz, das sich durch mehrmaliges Umkrystallisiren aus möglichst wenig Alkohol reinigen läßt. Die Krystalle sind wasserfrei, bilden kleine, glimmerartige, schwach gefärbte Blättchen, die ziemlich leicht löslich in Wasser und Alkohol sind; bei Gegenwart von Kali löst es sich in Wasser wie in Alkohol viel weniger, als in reinem Wasser oder Alkohol. — Naphtionsaures Natron wird erhalten, indem man die rohe Säure mit kohlensaurem Natron und etwa 60procentigem Weingeist erwärmt; die aus dem Filtrat erhaltenen Krystalle werden gepulvert, mit einer koncentrirten Lösung von Aetznatron in Alkohol ausgewaschen; den Rückstand endlich löst man in der geringsten Menge schwachen Alkohols, mit Zusatz von Thierkohle. Daraus krystallisirt als das Natronsalz in weißen oder schwach gelblichen, monoklinoedrischen Prismen; das trockene Salz verändert sich an der Luft nicht, ist leicht löslich in Wasser und Alkohol, die Lösung schmeckt schwach süßlich, färbt sich an der Luft, besonders leicht im Sonnenlicht, braun. Eine gesättigte Auflösung dieses Salzes in Wasser oder Weingeist wird durch die fixen Alkalien gefällt. Das Salz ist unlöslich in Aether. Bei 100° verlieren die Krystalle 7 Aeq. Wasser, erst bei 130° geht das letzte Krystallwasser fort. Das getrocknete Salz nimmt an der Luft wieder 8 Aeq. Wasser auf, und zeigt dann in wässerigen Lösungen alle Eigenschaften des nicht getrockneten Salzes; in wässerigem Alkohol löst es sich jedoch erst beim Kochen vollständig, und krystallisirt aus der Lösung beim Erkalten in blumenkohlartig zusammengewachsenen Krystallen, die aber bald

wieder in die ursprüngliche Form übergehen. — Das **Silbersalz** schlägt sich beim Versetzen einer Lösung von naphtionsaurem Natron mit einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd als ein käsiges Pulver nieder, welches sich zuweilen schnell in kleine, diamantglänzende Krystalle verwandelt, die gleiche Zusammensetzung haben mit dem pulverigen Niederschlag. — Das Salz ist im Wasser etwas löslich; am Licht wird es grau, ohne sich weiter zu zersetzen. Bei 120° verliert es die 2 Aeq. Wasser. — **Naphtionsaures Silberoxyd-Ammoniak**: $AgO . \left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_6 \\ NH_2 \end{Bmatrix}\right) S_2, O_5 + 2\ NHg + 2\ HO.$ Wird das Silbersalz in heißem Wasser mit Zusatz von etwas Ammoniak gelöst, so krystallisirt beim Erkalten Silberoxyd-Ammoniaksalz in weißlich-grauen Krystallkörnern; am Licht verändert es sich wenig, beim Erwärmen verliert es Wasser und Ammoniak gleichzeitig. — **Naphtionsaures Zinkoxyd.** Das Zinksalz wird erhalten, wenn man 1 Th. schwefelsaures Zinkoxyd und 2 Th. naphtionsaures Natron in wenig siedendem Wasser löst; beim Erkalten krystallisirt es in großen, dem Naphtalin ähnlichen Blättchen von Perlmutterglanz. Es löst sich in Wasser, und in der Wärme selbst in wasserfreiem Alkohol. Erst bei + 150° verliert es alles Krystallwasser. — Die Lösung von naphtionsaurem Natron wird von Eisenchlorid ziegelroth gefällt, von Platinchlorid hellgelb; Goldchlorid färbt sie zuerst roth, und dann schlägt sich reducirtes Gold nieder; schwefelsaures Kupferoxyd fällt naphtionsaures Natron nicht, werden die Lösungen zusammen abgedampft, so schlägt sich Kupferoxydul nieder; Ferrocyan-, Ferrocyanidkalium und weinsaures Antimonoxyd-Kalium zeigen keine bestimmte Reaktion.

Naphtionsaure Salze, s. Naphtionsäure.

Naphtune, nach Laurent das Naphtalin.

Naphtyl (Chem.). Kolbe betrachtet das Naphtalin ($C_{20}H_8$) dem Benzol analog, als eine Wasserstoffverbindung eines Radikals ($C_{20}H_7$), des N.s. Durch Einwirkung von Chlor, Salpetersäure, Schwefelsäure u. s. w. auf das Naphtalin entstehen dann Verbindungen des N.s mit Chlor, Untersalpetersäure, Naphtylchlorüre, Naphtylnitrür u. s. w. Aber auch der Wasserstoff des Radikals kann bis zu einem gewissen Grade durch Chlor u. s. w. ersetzt werden, und das Radikal ist dann Chlornaphtyl, Bichlornaphtyl u. s. w., oder Nitronaphtyl, Binitronaphtyl u. s. f. Von einem solchen, bis zu einem gewissen Grade veränderlichen Radikale ausgehend, ist es allein möglich, die zahlreichen Umsetzungsprodukte des N.s zu gruppiren und übersichtlich zu ordnen, wie Kolbe es zuerst gezeigt hat.

Naphtylamin (Naphtalidin, Naphtalidam, Chem.). Diesen letzten Namen, aus Naphtalin und Ammoniak gebildet, gab Zinin einer künstlichen organischen Base, die dieser entdeckte. Ihre Zusammensetzung wird ausgedrückt durch die Formel: $C_{20}H_9N$; sie enthält die Elemente von Naphtyl und Amid, läßt sich als Ammoniak betrachten, in welchem 1 Aeq. Wasserstoff durch Naphtyl ($C_{20}H_7$) ersetzt ist, $= C_{20} \begin{matrix} H_7 \\ H_2 \end{matrix} \Big\} CN.$ Nach Berzelius ist sie eine gepaarte Base von $C_{20}H_6$ mit Ammoniak (NH_3). — Das N. entsteht durch Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf die ammoniakalische Lösung des Naphtylnitrürs ($C_{20}H_7$) NO_4, indem dieses aus 6 Aeq. Schwefelwasserstoff den Wasserstoff aufnimmt und den Schwefel abscheidet, wobei sich N. und Wasser bilden.

$$\underbrace{(C_{20}H_7)NO_4}_{\text{Naphtylnitrür}} + 6HS = \underbrace{C_{20}H_9N}_{\text{N.}} + 4HO + 6S.$$

Die Bildung des N.s findet auch Statt, wie Piria gezeigt hat, bei dem Zerfallen der freien Thionaphtamsäure, welche durch Einwirkung von schwefeligsaurem Ammoniak auf Naphtylnitrür entsteht, unter Aufnahme der Elemente des Wassers:

$$\underbrace{HO . S \begin{Bmatrix} O_2 \\ C_{20}H_8N \end{Bmatrix}}_{\text{Thionaphtamsäure}}, SO_3 + 2\ HO$$

$$= HO . SO_3 + \underbrace{C_{20}H_9N, HO . SO_3}_{\text{schwefelsaures N.}}.$$

Um N. darzustellen, übergießt man 1 Th. Naphtylnitrür mit 10 Th. starkem Weingeist, und setzt so viel Ammoniak zu, daß das Nitrür sich ganz oder zum größten Theil löst. Die Flüssigkeit wird sodann mit Schwefelwasserstoff übersättigt; sie enthält jetzt N.-Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium in Weingeist gelöst. Versucht man den Alkohol abzudestilliren, so scheidet sich viel Schwefel ab, und die Flüssigkeit stößt beim Kochen so stark, daß die Destillation unterbrochen u. die Flüssigkeit filtrirt werden muß, worauf das Filtrat weiter destillirt wird; dabei tritt aber bald wieder Abscheiden von Schwefel und damit das Stoßen ein. Es ist deshalb besser, die alkoholische Flüssigkeit mit Schwefelsäure zu versetzen; es entwickelt sich hierbei Schwefelwasserstoff, und schwefelsaures Ammoniak scheidet sich ab; bei Zusatz von mehr Schwefelsäure erstarrt die Flüssigkeit zu einem flüssigen Krystallbrei, in Folge der Abscheidung von schwefelsaurem N., da dieses Salz in Wasser, wie in kaltem Alkohol ziemlich schwer löslich ist. Das schwefelsaure Salz wird abfiltrirt, dann aus kochendem Weingeist umkrystallisirt und aus der Lösung in Wasser durch überschüssiges Ammoniak gefällt; nach wenigen Minuten scheidet sich das N. krystallinisch ab, indem die Flüssigkeit sich mit meist glatten Nadeln füllt.

Sehr leicht und rein läßt sich das N. auch aus Thionaphtamsäure darstellen. Das Ammoniaksalz dieser Säure, welches durch Einwirkung des sauren schwefeligsauren Ammoniaks auf Naphtylnitrür erhalten ist, wird, nachdem man es durch Krystallisation vom naphtionsauren Ammoniak getrennt hat, in Wasser gelöst und mit verdünnter Schwefelsäure versetzt; bei Erwärmung der Flüssigkeit erfolgt alsdann die Zersetzung schon vor dem Sieden derselben; das schwefelsaure N. scheidet sich in blättrigen, krystallinischen Massen ab; beim weiteren Erhitzen

bis zum Sieden löst sich das Salz wieder, und alle Thionaphtamsäure wird dann vollständig zersetzt. Das beim Erkalten krystallisirende Salz wird durch Umkrystallisiren gereinigt, und dann in heißer wässeriger Lösung mit Ammoniak zersetzt (Piria). Auch durch trockene Destillation eines thionaphtamsauren Salzes mit einem Ueberschuß von frischgelöschtem Kalk kann man N. in großer Menge und rein darstellen. Man nimmt hierzu chlorwasserstoffsaures N., wie es durch Kochen von thionaphtamsaurem Salz mit Zusatz von Salzsäure und Fällen der Schwefelsäure durch Chlorbaryum erhalten wird, und destillirt dasselbe nach dem Trocknen mit Kalkhydrat, worauf man reines N. erhält (Piria). Das reine N. krystallisirt in feinen, weißen, seideglänzenden, flachen Nadeln; es hat einen starken, unangenehmen Geruch, schmeckt scharf und bitter, ist fast unlöslich in Wasser, löst sich aber leicht in Aether oder in heißem Weingeist, aus welcher Lösung es durch Wasser niedergeschlagen wird. Es schmilzt bei $+ 50^{0}$ und destillirt bei über $+ 300^{0}$ als ein gelbliches Oel unzersetzt über; ein einzelner Tropfen des Oels erstarrt beim ruhigen Stehen oft erst nach längerer Zeit, aber augenblicklich beim Berühren zu einer, durch Einwirkung der Luft gelblich gewordenen, krystallinischen Masse. In gut verschlossenen Gläsern aufbewahrt, sublimiren sich zuweilen einzelne lose Blättchen von N. — Zersetzungen des N.s. 1) Durch Sauerstoff oder Chlor. Bei gewöhnlicher Temperatur wirkt der Sauerstoff der Luft nur langsam auf festes N. ein; sobald es flüssig ist, zeigt sich diese Einwirkung stärker. An der Luft erhitzt, verbrennt es mit gelber, rußender Flamme und mit Zurücklassung von viel Kohle. Chlor verändert das N. bei gewöhnlicher Temperatur nicht, im geschmolzenen Zustande wird es durch Chlor zum Theil zersetzt; es bildet sich eines Theils ein harzähnlicher Körper, anderen Theils chlorwasserstoffsaures N. Nicht zu sehr verdünnte Salpetersäure oder solche, die salpetrige Säure enthält, verwandelt die Naphtylbase in ein braunes Pulver, das sich in Weingeist mit rother Farbe löst; ein Theil des Pulvers bleibt in der Säure gelöst und scheidet sich erst beim Verdampfen derselben ab, zuweilen gemengt mit grünglänzenden, dem Murexid ähnlichen Schuppen. Eisenchlorid, salpetersaures Silberoxyd, Goldchlorid und viele oxydirende Körper bringen in Naphtylaminlösungen einen schön azurblauen Niederschlag hervor, der bald nach seinem Entstehen purpurfarbig wird; dieser farbige Niederschlag enthält ein neues Zersetzungsprodukt des ungefärbten N.s, das Naphtamein, welches 1850 von Piria entdeckt ward. Die Färbung, welche die Naphtylaminsalze, wie die thionaphtamsauren Salze an der Luft annehmen, rührt wahrscheinlich immer von der Bildung von Naphtamein her. Zur Darstellung von Naphtamein wird chlorwasserfaures N. in Alkohol gelöst, und mit so viel Wasser versetzt, daß die Lösung noch klar bleibt; ist die Lösung trübe geworden, so gibt man wieder etwas Weingeist zu; einer solchen Lösung wird nun, unter fortwährendem Umrühren, eine verdünnte Lösung von Eisenchlorid tropfenweise, bis zum schwachen Ueberschuß zugesetzt, der entstandene Niederschlag zuerst mit Wasser abgewaschen, so lange er noch Salzsäure enthält, dann mit Alkohol ausgewaschen und der Rückstand im luftleeren Raum getrocknet. Die Zusammensetzung des Naphtameins ist nicht ermittelt; die bei seiner Darstellung vom Niederschlag abfiltrirte Flüssigkeit enthält Chlorammonium und Eisenchlorür; demnach hat das N. durch das Eisenchlorid Sauerstoff aufgenommen, oder Wasserstoff abgegeben, und die Elemente des Ammoniaks verloren. Das Naphtamein ist ein amorphes, leichtes Pulver von dunkler Purpurfarbe, dem Orcein ähnlich, in Wasser, Ammoniak und Kali unlöslich, auch in Alkohol löst es sich nur wenig, in Aether dagegen leicht und mit Purpurfarbe; beim Verdunsten der Lösung fällt das Naphtamein wieder als amorphes Pulver nieder. Koncentrirte Schwefelsäure löst dasselbe in der Kälte mit indigoblauer Farbe, durch Wasser wird es unverändert daraus gefällt. In koncentrirter Essigsäure löst es sich mit schön violeter Farbe; Wasser fällt es aus dieser Lösung nicht, eben so wenig Weinsäure; dagegen wird es durch viele andere Säuren und Salze aus der essigsauren Lösung abgeschieden: durch Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Oxalsäure, durch die Alkalien und viele schwefelsaure, salpetersaure und phosphorsaure Salze; auch durch essigsaures Bleioxyd, durch viele Chloride, durch Ferrocyankalium und durch Ferridcyankalium. Beim Erhitzen schmilzt das Naphtamein und zersetzt sich, unter Entwickelung eines aromatischen Dampfes bilden sich Dämpfe von N., unter Zurücklassung einer schwer verbrennlichen Kohle. — 2) Durch Kohlensulphid. Werden verdünnte Lösungen von N. und Schwefelkohlenstoff in absoluten Alkohol mit einander gemengt, so setzen sich nach und nach kurzer Zeit farblose, glänzende Punkte eines neuen schwefelhaltigen Körpers ab; die Mutterlauge enthält Schwefelwasserstoff-N. Der abgeschiedene krystallinische Körper wird durch Waschen mit heißem Wasser gereinigt; der Entdecker dieser Verbindung, Delbos, nennt ihn Sulfonaphtalidam-Carbamid, und nimmt an, er sey entstanden aus 1 Aeq. N. und 1 Aeq. Kohlensulfid unter Abscheidung von 1 Aeq. Schwefelwasserstoff.

$$\underbrace{C_{20}H_{9}N}_{N.} + CS_{2} = \underbrace{C_{21}H_{8}NS}_{\text{Sulphonaphtalidam-Carbamid}} + HS.$$

Die Schwefelverbindung ist unlöslich in Wasser und Alkohol, bei hoher Temperatur wird sie zersetzt; verdünnte Säuren verändern sie nicht; eine weingeistige Kalilösung bildet beim Kochen damit Schwefelkalium und Naphtalidam-Carbamid. — Salze des N.s. Das N. ist jetzt eine nicht sehr starke Base; sie reagirt nicht auf Lackmus, und wird aus ihren Salzen durch Ammoniak abgeschieden. Ihre Salze zeigen noch schwach den Geruch und Geschmack der Base; viele sind krystallisirbar. Im feuchten Zustande verändert sie sich an der Luft meist leicht; durch Eisenchlorid, salpetersaures Silberoxyd und Goldchlorid erleiden sie dieselbe Veränderung wie die freie Base. — Chlorwasserstoffsaures N.: $C_{20}H_{9}N, HCl$. Dieses Salz wird erhalten

durch Auflösen der Base in reiner Salzsäure, die ganz eisenfrei seyn muß (weil sich sonst Naphtamein bildet), oder durch Kochen von thionaphtaminsaurem Ammoniak mit Zusatz von Salzsäure, und Fällen der gebildeten Schwefelsäure aus der siedenden Lösung durch Chlorbaryum. Aus der heiß gesättigten, wässerigen Lösung krystallisirt das chlorwassersaure N. in langen asbestartigen Nadeln, aus Alkohol in glänzenden Schuppen. Es ist in Wasser und Alkohol löslich, bei Zusatz von koncentrirter Salzsäure fällt es aus nicht zu verdünnten Lösungen nieder. Bei + 200° sublimirt das Salz in wollähnlichen Massen. Das trockene Salz verändert sich nicht bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft, feucht absorbirt es Sauerstoff u. färbt sich. — Chlorplatin-Chlorwasserstoff-N.: $C_{20}H_9N, HCl + P_4Cl_2$. Eine weingeistige Lösung von salzsaurem N. wird durch Zusatz von Platinchlorid gefällt; der bräunlichgelbe Niederschlag ist krystallinisch, löst sich schwer in Wasser, in Weingeist oder Aether, und krystallisirt aus heiß gesättigten Lösungen beim Erkalten größtentheils heraus. — Chlorquecksilber-Chlorwasserstoff-N. Das salzsaure N. wird auch durch eine weingeistige Lösung von Quecksilberchlorid gefällt; der gelbliche, käsige Niederschlag löst sich in heißem Weingeist, u. krystallisirt beim Erkalten. — Oxalsaures N.: $C_{20}H_9N, HO.C_2O_3 + aq$. Das neutrale Salz krystallisirt in schmalen, dünnen Blättchen, das saure oxalsaure N. ($C_{20}H_9N, HO, C_2O_3 + HO.C_2O_3$) in weißen, warzenähnlichen Massen, die sich in Wasser oder Weingeist lösen. Beim Erhitzen verlieren die oxalsauren Salze Wasser, sie schmelzen und erleiden Zersetzung. Beim Erhitzen des neutralen Salzes wird ein Theil des wasserfreien Salzes zerlegt in N., Kohlensäure, Kohlenoxyd, die beiden Zersetzungsprodukte der Oxalsäure; ein anderer Theil zerfällt in Wasser, Kohlenoxyd und eine neue Verbindung, die sehr uneigentlich Naphtalidam-Carbamid genannt ist, weil sie die Elemente des wasserfreien kohlensauren N.s minus der Elemente des Wassers enthält (Delbos). Letzterer Zersetzungsprozeß läßt sich durch folgende Gleichung veranschaulichen:

$$\underbrace{C_{20}H_9N, HO.C_2O_3}_{\text{oxalsaures N.}} = CO + 2\,HO + \underbrace{C_{21}H_8NO.}_{\text{Naphtalidam-Carbamid}}$$

Wird das oxalsaure N. in einer Retorte destillirt, so findet sich dieses Carbamid nebst freiem N. in der Vorlage; beim Auskochen des Destillats mit Alkohol bleibt der neue Körper zurück, während die Base sich löst (Delbos). Sehr leicht läßt sich dieser Körper darstellen, wenn man saures oxalsaures N. bis zum vollständigen Schmelzen erhitzt und dann mit Alkohol auskocht. Das Naphtalidam-Carbamid ist eine weiße, etwas seidenartige Masse, die am Licht bald roth wird; es ist unlöslich in Wasser und löst sich selbst in kochendem Alkohol kaum. Ueber 300° destillirt es über, und zersetzt sich dabei größtentheils unter Zurücklassung von Kohle. Verdünnte Säuren wirken durchaus nicht darauf ein; mit koncentrirter Schwefelsäure erhitzt, wird es unter Entwickelung von Kohlensäure zerlegt, und aus der mit Wasser versetzten Masse scheidet sich eine gepaarte Schwefelsäure, Sulphonaphtalidamsäure: $HO.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\NH_2\end{matrix}\right.\right) S_2O_5$ (Laurent), ab, die mit der Naphtionsäure gleich zusammengesetzt und wahrscheinlich mit ihr identisch ist. In siedender weingeistiger Kalilösung löst es sich ohne Zersetzung, denn Wasser fällt es daraus vollkommen unverändert. Hiernach verhält es sich nicht wie ein Amid; über seine Konstitution läßt sich jedoch nichts sagen, denn entweder ist es noch nicht rein dargestellt, oder es ist selbst noch seine Zusammensetzung zweifelhaft.

Phosphorsaures N. Eine verdünnte weingeistige Lösung der Base erstarrt bei Zusatz von gewöhnlicher Phosphorsäure; das abgeschiedene Salz ist schwer in kaltem Wasser oder Alkohol löslich; aus der siedend gesättigten Lösung krystallisirt es beim Erkalten in weißen, silberglänzenden Schuppen, aus der siedenden weingeistigen Lösung in weißen Nadeln. An der Luft röthet es sich schnell.

Das salpetersaure Salz entsteht beim Kochen von schwacher Salpetersäure, die frei von salpetriger Säure ist; beim Abkühlen der koncentrirten Flüssigkeit setzt sich das salpetersaure Salz in kleinen glänzenden Schuppen ab. Starke Salpetersäure zersetzt das N. beim Kochen.

Schwefelsaures N.: $C_{20}H_9N, HO.SO_3$. Das N. löst sich in koncentrirter Schwefelsäure klar auf, ohne daß sich selbst bei 0° Krystalle abscheiden; bei Zusatz von Wasser erstarrt die Masse zu einem Krystallbrei des schwefelsauren Salzes. Dieser bildet sich auch beim Lösen der Base in siedender verdünnter Schwefelsäure. Das Salz krystallisirt beim Erkalten der heißen Lösung in weißen, silberglänzenden Schüppchen, die den Geruch und Geschmack der freien Base zeigen; es löst sich schwer in kaltem Wasser oder Weingeist, in kochendem Weingeist zwar auch nur langsam, aber doch in solcher Menge, daß die Lösung beim Erkalten fast fest wird. Die Lösung des neutralen Salzes reagirt sauer, färbt die Haut erst dunkelroth, dann braun. Das trockene Salz verändert sich an der Luft nicht; feucht oder in Lösung der Luft ausgesetzt, wird es roth. Trocken zerfällt es bei + 100° zu einem mehlartigen Pulver; bei höherer Temperatur wird es zersetzt unter Entwickelung von schwefeliger Säure. In einer Retorte destillirt, erhält man in der Vorlage Wasser und etwas N., und ein Rückstand bleibt Kohle.

Naphtylbromüre (Chem.). Das Brom wirkt sehr energisch auf Naphtalin ein, indem sich zugleich Bromwasserstoff entwickelt, und es ist hier daher keine Verbindung bekannt, die, analog dem Naphtylchlorür-Chlorwasserstoff, oder dem Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff, noch allen Wasserstoff des Naphtylwasserstoffs enthält. Die bis jetzt zum Theil nur oberflächlich untersuchten N. hat Laurent dargestellt, sie sind:

a) Naphtylbromür: $(C_{20}H_7)Br$.

b) Bromnaphtylbromür: $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_6 \\ Br \end{Bmatrix}\right)$ Br.

c) Bibromnaphtylbromür: $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_5 \\ Br_2 \end{Bmatrix}\right)$ Br.

d) Tribromnaphtylbromür = Bibromwasserstoff: $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_4 \\ Br_3 \end{Bmatrix}\right)$ Br. 2H Br.

e) Tribromnaphtylbromür = Bromwasserstoff: $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_4 \\ Br_3 \end{Bmatrix}\right)$ Br. H Br.

f) Tribronaphtylbromür: $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_4 \\ Br_3 \end{Bmatrix}\right)$ Br.

g) Quadribromnaphtylbromür = Bibromwasserstoff: $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_3 \\ Br_4 \end{Bmatrix}\right)$ Br. 2 H Br.

Verwandlungen der Bromüre: 1) durch Chlor: Bromnaphtylchlorüre und Chlornaphtylbromüre (s. Naphtylchlorüre); 2) durch Salpetersäure, Binitronaphtylbromür: $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_5 \\ 2\,NO \end{Bmatrix}\right)$ Br; 3) durch Schwefelsäure: a) Bromnaphtyldithionsäure H O. $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_5 \\ Br \end{Bmatrix}\right) S_2 O_5$; b) Bibromnaphtyldithionsäure: H O. $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_5 \\ Br_2 \end{Bmatrix}\right) S_2 O_5$.

a) Naphtylbromür. Bromnaphtalas = Bronaphtas. Bromnaphtalen = Naphtalidbromür. a) Bromnaphtalid. Diese von Laurent entdeckte Verbindung besteht aus $(C_{20} H_7)$ Br; sie entsteht durch Einwirkung von flüssigem Brom auf Naphtalin. Setzt man zu Naphtalin einige Tropfen Brom, so findet eine heftige Einwirkung Statt, Bromwasserstoff entweicht, und es bildet sich ein farbloses, flüchtiges Oel, welches Naphtylbromür, gemengt mit höheren Bromüren, enthält, von denen es sich nicht wohl reinigen läßt. Das Oel wird durch Destillation zersetzt, durch weingeistige Kalilösung jedoch nicht angegriffen. Chlor verwandelt es, indem 2 Aeq. Chlor eintreten, in Chlornaphtylbromür-Chlorwasserstoff:

$$\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_6 \\ Cl \end{Bmatrix}\right) \text{Br H Cl.}$$

b) Bromnaphtylbromür. Bromnaphtales. Bronaphtes. Dibromnaphtalin. Dekahexylbromür. Doppeltbrom = Naphtalen. Naphtalidbromid. b. Bromnaphtalid. Laurent hat für diese Verbindung die Zusammensetzung gefunden: $C_{20} H_6 Br_2$ oder = $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_6 \\ Br \end{Bmatrix}\right)$ Br. Wenn man Brom in gelinder Wärme so lange auf Naphtalin einwirken läßt, als sich noch Bromwasserstoff entwickelt, so erstarrt die anfangs ölartige Masse beim Erkalten krystallinisch; durch Umkrystallisiren der Masse aus Weingeist erhält man das Bromnaphtylbromür in langen, farblosen, sechsseitigen Prismen krystallisirt. Das Bromür ist geruchlos, unlöslich in Wasser, leicht löslich in Weingeist oder Aether; es ist schmelzbar und erstarrt bei + 59° zu einer faserig-krystallinischen Masse: bei höherer Temperatur destillirt es ohne Zersetzung. An der Luft erhitzt, läßt es sich entzünden, brennt aber nur so lange es erhitzt wird. Chlor wirkt in der Wärme zersetzend auf das Bromür ein, und verwandelt es in Chlornaphtylchlorür. Schwefel läßt sich mit dem Bromür ohne Veränderung zusammenschmelzen; beim Erkalten trennen sich beide von einander; ist das Gemenge jedoch hinlänglich stark erhitzt, so bleibt es noch bei — 12° flüssig, und hinterläßt beim Destilliren einen schwarzen Rückstand, während Bromwasserstoff und Schwefelwasserstoff entweichen. Salpetersäure verändert das Bromür nur beim Kochen; koncentrirte Schwefelsäure wirkt nicht bemerkbar darauf ein; Kalium zerlegt es unter Feuererscheinung.

c) Bibromnaphtylbromür (Bromnaphtalise, Bronaphtise, Tribromnaphtalin, Dreifachbrom = Napthalin). Die Verbindung besteht aus $C_{20} H_5 Br_3$ oder $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_5 \\ Br_2 \end{Bmatrix}\right)$ Br; sie ist von Laurent entdeckt; zu ihrer Darstellung wird Tribromnaphtylbromür-Bromwasserstoff oder Quadribromnaphtylbromür-Bibromwasserstoff in einer Retorte erhitzt; Brom entweicht und es bleibt ein Gemenge von Bromnaphtylbromür mit Bibromnaphtylbromür, das durch Umkrystallisiren aus Aether gereinigt wird. Beim freiwilligen Verdunsten der Lösung scheiden sich zuerst Krystalle von Bibromnaphtylbromür ab. Es bildet feine, platte Nadeln, welche in Weingeist sehr wenig, in Aether ziemlich leicht löslich sind, bei + 60° ungefähr schmelzen; die geschmolzene Masse erstarrt zuweilen erst bei gewöhnlicher Temperatur.

d) Tribromnaphtylbromür-Bibromwasserstoff. Bronaphtesbromür. Dekahexylsuperbromid. Sechsfachbrom = Naphtessaren. Diese von Laurent entdeckte Verbindung ist $C_{20} H_6 Br_6$ oder $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_4 \\ Br_3 \end{Bmatrix}\right)$ Br 2 H Br. Sie entsteht bei fortgesetzter Einwirkung von Brom auf Naphtalin oder Bromnaphthylbromür. Das sich bildende weiße, krystallinische Pulver wird mit Aether abgewaschen. Es ist wenig löslich selbst in siedendem Aether; beim langsamen Verdampfen krystallisirt es aus der Lösung in mikroskopischen Tafeln. Beim Destilliren in einer Retorte wird der Körper zersetzt, Bromwasserstoff und etwas Brom gehen fort, und im Halse der Retorte scheidet sich Tribromnaphtylbromür ab.

e) Tribromnaphtylbromür-Bromwasserstoff. Bronaphtessubbromür. Fünffachbrom-Naphduen. Dieser von Laurent entdeckte Körper hat die Formel $C_{20} H_5 Br_5$ oder $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_4 \\ Br_3 \end{Bmatrix}\right)$ Br. H Br. Er bildet sich zuweilen bei direkter Einwirkung von Brom auf Naphtalin neben der vorigen Verbindung; er ist leichter löslich in Aether als diese, und läßt sich dadurch trennen. Aus der ätherischen Lösung scheidet er sich beim langsamen Abdunsten als weißes, flockiges Pulver aus mikroskopischen Krystallen bestehend ab, aber durch Destillation wird es zerlegt in einen krystallinischen Körper (Tribromnaphtylbromür?), in Brom und Bromwasserstoff.

f) Tribromnaphtylbromür. Bronaphtos. Vierfachbrom-Naphtalen. Laurent stellte diesen Körper dar; er enthält $C_{20} H_4 Br_4$ oder $\left(C_{20} \begin{Bmatrix} H_4 \\ Br_3 \end{Bmatrix}\right)$ Br. Wird eine der beiden vorhergehenden Verbindungen destillirt, so entwickelt sich Bromwasserstoff und etwas Brom; der weiße Rückstand enthält neben Tribromnaphtylbromür etwas Bibromnaphtylbromür. Um beide

Körper zu trennen, werden sie in einer starken, nachher zuzuschmelzenden Glasröhre mit Aether übergossen, und damit auf 100° erhitzt. Nach dem Erkalten sucht man die kleinen, schiefwinkligen, glänzenden Prismen aus. Sie sind sehr wenig in Alkohol oder Aether löslich, lassen sich destilliren und mit alkoholischer Kalilösung kochen, ohne sich zu verändern. Neben diesen Krystallen bilden sich noch sehr feine, nadelförmige Krystalle, die Laurent für eine isomere Modifikation hält.

g) Quadribromnaphtylbromür-Bibromwasserstoff. Bronaphtisbromür. Siebenfachbrom-Naphtessaren. Diese auch von Laurent entdeckte Verbindung ist: $C_{20} H_5 Br_7$ oder $\left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_3\\Br_4\end{matrix}\right.\right) Br . 2 H Br$. Sie entsteht bei anhaltender Einwirkung von überschüssigem Brom auf Bromnaphtylbromür oder Naphtalin, zuletzt unter Einfluß des Sonnenlichtes. Die krystallinische Masse wird aus Aether umkrystallisirt: die erhaltenen Krystalle müssen dann mit der Pincette ausgesucht werden. Es sind schiefe, rhomboidische Säulen, unlöslich in Wasser, schwer löslich in Aether, schmelzbar; bei höherer Temperatur destilliren sie, unter Entwickelung von Bromdämpfen (und Bromwasserstoff?) und Bildung eines anderen, weiter nicht untersuchten Körpers. Laurent hat außer den genannten Verbindungen noch zwei andere Bromüre dargestellt, welche wohl keine besonderen Verbindungsstufen sind, sondern aus zwei mit einander gemengten oder verbundenen Bromüren bestehen; sie sind:

Bronaphtin: $C_{40} H_{11} Br_5$ d. i. $\left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_6\\Br\end{matrix}\right.\right) Br + \left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_5\\Br_2\end{matrix}\right.\right) Br$.

Bronaphtinbromür: $C_{40} H_{11} Br_{13}$ d. i. $\left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_4\\Br_3\end{matrix}\right.\right) Br . 2 H Br + \left(Co_{20} \left\{\begin{matrix}H_3\\Br_4\end{matrix}\right.\right) Br . 2 H Br$.

Verwandlungen der N. 1) Durch Chlor. Chlor treibt aus den Bromüren das Brom theilweise aus und tritt an seine Stelle; es entstehen Verbindungen, die Chlor und Brom enthalten (s. Naphtylchlorüre, Verwandlungen durch Brom); bei fortgesetzter Einwirkung von Chlor wird wahrscheinlich alles Brom verdrängt werden können. — 2) Durch Salpetersäure. Die Endprodukte der Einwirkung von Salpetersäure auf Naphtylbromür sind Oxalsäure und Phtalsäure; als Zwischenprodukte entstehen bromhaltende Nitroverbindungen, von denen Laurent eine untersucht hat, das Binitronaphtylbromür, Binitronaphtalin, Brombinitronaphtalin, Nitrebronaphtis; eine Verbindung, deren Zusammensetzung ist: $C_{20} \left\{\begin{matrix}H_5\\2 NO_4\end{matrix}\right.\right) Br$. Sie entsteht, wenn Bronaphtylbromür mit kochender Salpetersäure behandelt wird, bis es sich vollständig gelöst hat; bei Zusatz von Wasser scheidet sich jetzt ein dickflüssiges Oel ab, welches beim Erkalten erstarrt. Durch mehrmaliges Krystallisiren aus einem Gemenge von Alkohol und Aether erhält man das Binitronaphtylbromür als eine gelbe Substanz; sie ist unlöslich in Wasser, schwer löslich in Alkohol und leicht in Aether, rasch erhitzt verpufft sie. Die wässerige Lösung, woraus sich das Oel abgeschieden hat, enthält Oxalsäure und eine bromhaltende Säure, wahrscheinlich Bromphtalsäure. 3) Durch Schwefelsäure. Schwefelsäure löst die N.; es bilden sich gepaarte Dithionsäuren mit einem Naphtylbromür als Paarling, indem 1 Aeq. Sauerstoff aus der Schwefelsäure mit 1 Aeq. Wasserstoff aus dem Naphtylbromür sich zu Wasser vereinigt. Laurent hat zunächst die Säuren untersucht, welche durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Naphtylbromür u. auf Bromnaphtylbromür entstehen, die Bromnaphtyldithionsäure und die Bibromnaphtyldithionsäure (s. Naphtyldithionsäuren).

Naphtylchlorüre (Chem.). Wenn Chlor auf Naphtylwasserstoff ($C_{20} H_7$) H einwirkt, so entstehen Naphtylchlorür und Chlorwasserstoffsäure, welche letztere entweder zu 1 oder 2 Aequivalenten mit dem gebildeten Chlorür verbunden bleibt oder fortgeht: den chlorwasserstoffhaltigen Chlorüren kann der Chlorwasserstoff durch weingeistige Kalilösung oder auch durch Destillation für sich entzogen werden. Das Chlor kann nicht nur den außerhalb des Naphtyls ($C_{20} H_7$) stehenden Wasserstoff ersetzen, sondern auch den Wasserstoff des Radikals theilweise oder selbst ganz verdrängen. Wenn nur ein Theil des Wasserstoffs im Naphtalin durch Chlor substituirt wird, so könnte man zweifelhaft seyn, ob zuerst der im Radikal enthaltene, oder der außerhalb desselben stehende Wasserstoff verdrängt ist, ob z. B. zuerst ($C_{20} H_7$). Cl Naphtylchlorür entsteht oder $\left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right.\right) H$ Chlornaphtylwasserstoff, ob das Chlornaphtylchlorür $\left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right.\right) Cl$ nicht Bichlornaphtylwasserstoff ist: $\left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right) H$. Die erstere Ansicht ist die gewöhnlichere, und wir behalten bei der Nomenklatur der folgenden Verbindung die Ansicht bei, daß zuerst der außerhalb des Radikals stehende Wasserstoff durch Chlor, Brom u. s. w. ersetzt wird. Für die zweite Ansicht spricht vielleicht das Verhalten der N. gegen Schwefelsäure und die Zusammensetzung der entstehenden Dithionsäuren; so bildet sich aus Chlornaphtylchlorür $\left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right\} Cl\right)$ und 2 Aeq. Schwefelsäure: Bichlornaphtyldithionsäure $= \left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right) S_2'', O_5$; oder einfacher: Bichlornaphtylwasserstoff $\left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right) H$, verbindet sich mit 2 Aeq. Schwefelsäure $S_2 O_6$ unter Abscheidung von HO, so daß $S_2 O_5$ an die Stelle von H tritt. Die durch Chlor aus Naphtalin entstehenden salzsäurefreien Produkte bilden eine fortlaufende Reihe von ($C_{20} H_7$) Cl bis zu ($C_{20} Cl_7$) Cl; bis jetzt sind nur zwei Glieder in dieser Reihenfolge unbekannt, das Quadrichlornaphtylchlorür $\left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H_3\\Cl_4\end{matrix}\right.\right) Cl$, u. das Sextichlornaphtylchlorür $\left(C_{20} \left\{\begin{matrix}H\\Cl_6\end{matrix}\right.\right) Cl$. Einige der bekannten Glieder können mit 1 oder 2 Aeq. Chlorwasserstoff verbunden erhalten werden. Von den meisten die-

ser Verbindungen sind mehre Modifikationen dargestellt. Die Chlorverbindungen, welche bis jetzt aus dem Naphtylwasserstoff erhalten wurden: sind:

a) Naphtylchlorür-Chlorwasserstoff ($C_{20}H_7$). Cl H.

b) Naphtylchlorür: ($C_{20}H_7$) Cl.

c) Naphtylchlorür-Bichlorwasserstoff $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right.\right)$ Cl. 2 H Cl.

d) Chlornaphtylchlorür: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right.\right)$ Cl.

e) Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right)$ Cl. 2H Cl.

f) Bichlornaphtylchlorür-Chlorwasserstoff: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right)$ Cl. H Cl.

g) Bichlornaphtylchlorür: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right)$ Cl.

h) Trichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_3\end{matrix}\right.\right)$ Cl. 2 H Cl.

i) Trichlornaphtylchlorür: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_3\end{matrix}\right.\right)$ Cl.

k) Quintichlornaphtylchlorür: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_2\\Cl_5\end{matrix}\right.\right)$ Cl.

l) Perchlornaphtylchlorür: ($C_{20}Cl_7$) Cl.

Diese Verbindungen werden zersetzt 1) durch Brom, und es entstehen:

a) Bromnaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Br\end{matrix}\right.\right)$ Cl. 2 H Cl.

b) Chlornaphtylbromür-Chlorwasserstoff: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right.\right)$ Br H Cl.

c) Chlorbromnaphtylchlorür: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl\\Br\end{matrix}\right.\right)$ Cl.

d) Bichlorbromnaphtylbromür-Bichlorwasserstoff: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_2\\Br\end{matrix}\right.\right)$ Br. 2 H Cl.

e) Bichlorbromnaphtylchlorür: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\C_2\\Br\end{matrix}\right.\right)$ Cl.

f) Chlorbibromnaphtylchlorür-Bibromwasserstoff: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl\\Br_2\end{matrix}\right.\right)$ Cl. 2 H Br.

g) Chlorbibromnaphtylchlorür: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl\\Br^2\end{matrix}\right.\right)$ Cl.

h) Tribromnaphtylchlorür-Bibromwasserstoff: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Br_3\end{matrix}\right.\right)$ Cl. 2 H Br.

i) Trichlorobromnaptylbromür-Bichlorwasserstoff: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_3\\Cl_3\\Br\end{matrix}\right.\right)$ Br. 2 H Cl.

k) Trichlorbromnaphtylbromür: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_3\\Cl_3\\Br\end{matrix}\right.\right)$ Br.

2) Durch Salpetersäure, und es entstehen:

a) Oxychlornaphtalenose: ($C_{18}H_8Cl_6O_2$).

b) Oxychlornaphtalose: $C_{20}H_4Cl_2O_4$.

c) Chlornaphtisinsäure: HO. $C_{20}H_4ClO_5$.

d) Oxychlornaphtalise: $C_{20}Cl_6O_4$.

e) Chloroxonaphtalessäure: HO $C_{20}Cl_5O_5$.

3) Durch Schwefelsäure und es entstehen:

a) Chlornaphtyldithionsäure:

$$HO.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right.\right)S_2, O_5.$$

b) Bichlornaphtyldithionsäure:

$$HO.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right)S_2, O_5.$$

c) Trichlornaphtyldithionsäure:

$$HO.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_3\end{matrix}\right.\right)S_2, O_5.$$

d) Quadrichlornaphtyldithionsäure:

$$HO.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_3\\Cl_4\end{matrix}\right.\right)S_2, O_5.$$

a) Naphtylchlorür-Chlorwasserstoff. Naphtalinchlorür. Salzsaures Chlonaphtas oder salzsaure Chlornaphtales (Laurent). Doppelt-Chlornaphtalin (Berzelius). Doppelt-Chlornaphduen (Gerhardt). Naphtalidechlorür (Mitscherlich). Die Zusammensetzung dieses von Dumas und Laurent entdeckten Körpers ist: ($C_{20}H_7$) Cl. H Cl (Kolbe), (oder nach Berzelius $C_{20}H_8Cl_2$). Dieses Produkt entsteht, wenn Chlorgas über Naphtalin geleitet wird; das Naphtalin schmilzt, und verwandelt sich ohne Entwickelung von Salzsäure in ein ölartiges Chlorür. Sobald Körner sich abzuscheiden anfangen, läßt man die Einwirkung des Chlors aufhören, erwärmt die Masse, die neben freiem Naphtalin auch schon ein höheres Chlorür enthält, auf etwa 60°, wobei aus den beiden genannten Körpern durch Einwirkung auf einander und gegenseitige Zersetzung noch mehr öliges Chlorür entsteht, gießt dann dieses nach dem Erkalten von dem festen Chlorür ab, mischt es mit Aether und setzt es einer Temperatur von 10° aus, wobei sich noch festes Chlorür abscheidet. Die ätherische Lösung wird dann mit Alkohol gemengt, der freien Verdunstung überlassen, wodurch eine Abscheidung von flüssigem Chlorwasserstoff-Naphthylchlorür erfolgt. Die zuerst erhaltenen Portionen können noch etwa festes Chlorür enthalten, die letzten Portionen enthalten noch etwas freies Naphtalin beigemengt, die mittleren Portionen sind jedenfalls am reinsten. Der Naphtylchlorür-Chlorwasserstoff ist eine gelbliche, ölartige Flüssigkeit, schwerer als Wasser und darin unlöslich, er löst sich leicht in Alkohol und Aether. Mittelst eines Dochtes läßt er sich entzünden und brennt dann mit rußender grün gesäumter Flamme. Durch Destillation für sich wird ein Theil der Verbindung zersetzt in Naphtylchlorür und freie Salzsäure, es bedarf oft wiederholter Destillationen, um die Zersetzung vollständig zu machen; etwas leichter wird es bei der Destillation mit weingeistiger Kalilauge zersetzt, aber auch hier ist

wiederholte Destillation nöthig, ehe dem Chlorür alle Salzsäure entzogen wird. Auch von Kalium wird das salzsaure Naphtylchlorür langsam angegriffen. — Siedende Salpetersäure zersetzt dasselbe langsam und nur bei 3 bis 4 Tage lang fortgesetztem Kochen; es bildet sich ein ölartiges Produkt und eine saure Lösung, und lassen sich daraus Naphthylchlorür, Laurents Oxychloronaphtalenose und Oxychlornaphtalose und Chlornaphtalinsäure erhalten. Chlor verwandelt den Naphtylchlorür-Chlorwasserstoff in der Kälte in Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff; bei Einwirkung in der Wärme entstehen unter Entwickelung von Salzsäure Trichlornaphtylchlorür und höhere Chlorüre.

b) **Naphtylchlorür.** Chlonaphtas. Chlornaphtales (Laurent). Ikodekatesserylchlorür (Berzelius). Chlornaphtalen (Gerhardt). 3-Chlornaphtalid (Löwig). Naphtalidchlorür (Mitscherlich). Die Zusammensetzung dieses Körpers $= (C_{20} H_7) Cl$. Dieses von Laurent entdeckte Oel bildet sich aus der vorigen Verbindung durch Destillation für sich oder beim Behandeln mit weingeistiger Kalilösung. Es ist schwierig rein zu erhalten; man muß den Naphtylchlorür-Chlorwasserstoff längere Zeit mit weingeistiger Kalilösung kochen und dann mehre Male destilliren. Das Naphtylchlorür ist ein farbloses Oel, welches sich in jedem Verhältniß in Alkohol und Aether löst; es läßt sich für sich und über Kali ohne Zersetzung destilliren; in der Kälte nimmt es Chlor auf und bildet Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff; bei der Einwirkung in der Wärme entwickelt sich Salzsäure und es geht dann salzsäurefreies Bi- oder Trichlornaphtylchlorür über. Mit dem doppelten Volum englischer Schwefelsäure erwärmt, bildet es Chlornaphtyldithionsäure.

c) **Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff** (salzsaures Chlornaphtales, Naphtalinbichlorid [Laurent], Vierfach-Chlornaphtalin, Vierfachchlor-Naphtessaren [Gerhardt]). Die Formel dieser Verbindung ist: $C_{20} H_8 Cl_4$ oder $\left(C_{20} \left\{ {H_6 \atop Cl} \right.\right) Cl . 2 H Cl$. Es gibt zwei isomere Modifikationen desselben. 1) Man leitet bei gewöhnlicher Temperatur oder bei etwa + 50° Chlor bis zur Sättigung über Naphtalin; gegen das Ende der Operation wird die Masse dickflüssig, und ist nach dem Erkalten dem erhärteten Olivenöl ähnlich. Durch wenig kalten Aether läßt sich das beigemengte salzsaure Naphtylchlorür entziehen, wobei dann die neue Verbindung rein als ein weißes Pulver zurückbleibt, das, in der 30fachen Menge von kochendem Aether gelöst, beim Erkalten daraus in rhomboidalen Tafeln oder kurzen Säulen krystallisirt. Dieser Körper zeigt einen starken Geruch, ist unauflöslich in Wasser, in Alkohol ziemlich schwer, in Aether, besonders beim Sieden, leichter löslich. Bei + 160° schmilzt er, und wird beim Erkalten fest und krystallinisch, an der Luft erhitzt, läßt er sich mittelst eines Dochtes entzünden. An offener Luft in offenen Gefäßen erhitzt, sublimirt ein kleiner Theil der Verbindung unverändert: bei der Destillation aus einer Retorte wird er zersetzt, indem sich, unter Abscheidung von Salzsäure, Chlornaphtylchlorür bildet; dasselbe Produkt entsteht bei der Destillation über Kalihydrat, oder beim längeren Sieden mit einer weingeistigen Kalilösung. Kalium zersetzt das salzsaure Chlornaphtylchlorür unter sehr heftiger Einwirkung und Abscheidung von Kohle. Chlor, Brom und Jod wirken nur in der Wärme auf den Körper ein. Salpetersäure zersetzt ihn bei längerem Kochen; wird er längere Zeit mit koncentrirter Salpetersäure in einer Retorte mit Vorlage gekocht und die Salpetersäure abdestillirt, so enthält der Rückstand Phtalinsäure und Oxalsäure und im Destillat ist neben Salpetersäure ein flüchtiger, öliger Körper, der sich durch Abwaschen mit Wasser und Destilliren damit rein erhalten läßt. Dieser Körper ist von Marignac entdeckt; Gerhardt nennt ihn Doppeltchlor. — Doppeltnitroformen; die einfachsten aus der Analyse sich ergebende Formel ist $C Cl NO_4$. Dieses Oel ist farblos, durchsichtig, es hat ein specif. Gewicht von 1,68 bei 15°, es riecht sehr stark dem Chlorcyan ähnlich, die Dämpfe greifen die Augen an; es löst sich wenig in Wasser u. Salpetersäure oder Salzsäure, in Weingeist oder Aether ist es leicht löslich; für sich siedet es über 100°, mit Wasser läßt es sich bei 100° vollständig überdestilliren. Wässerige Kalilösung zersetzt das Oel nicht, mit weingeistiger Kalilösung erwärmt, bildet sich ein krystallinischer, beim Erhitzen mit Verpuffung zersetzbarer Körper. Auch von Quecksilber wird es in der Hitze verändert unter Bildung von Chlor, Kohlensäure und Stickoxydgas (Marignac). Rauchende Schwefelsäure löst das doppeltsalzsaure Chlornapthylchlorür unter Abscheidung von Salzsäure u. Bildung einer festen, im Wasser unlöslichen Substanz und einer löslichen gepaarten Säure, die wahrscheinlich Bichlornaphtyldithionsäure ist. Von verdünnten Säuren und Alkalien wird der Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff nicht verändert. In weingeistiger Lösung wird er durch Schwefelammonium gefällt als ein schwefelartiges Pulver [s. weiter unten Verwandlungen 4) durch Schwefelamonmium]. — 2) β-Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff. β-Naphalin-Bichlorid. Diese der vorigen isomere Verbindung ist von Laurent entdeckt, ihre Formel ist also auch $\left(C_{20} \left\{ {H_6 \atop Cl} \right.\right) Cl\, 2H Cl$ oder $C_{20} H_8 Cl_4$; sie entsteht, wenn man auf Naphtalin nur so lange Chlor einwirken läßt, bis die Masse dickflüssig geworden ist, die dann neben Chlorwasserstoff-Naphtylchlorür die beiden isomeren Verbindungen von Bichlorwasserstoff-Chlornaphtylchlorür enthält. Die salbenartige weiche Masse wird mit etwas kaltem Aether angerührt, 48 Stunden bei 0° erhalten, und dann zwischen Leinwand gepreßt, die festen, salzsauren Chlornaphtylchlorüre bleiben zurück, eine geringe Menge derselben scheidet sich auch noch aus dem abgelaufenen Aether bei wiederholtem Erkalten aus. Die feste, abgepreßte Masse wird in wenig Aether, der mit $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{8}$ Alkohol gemengt ist, gelöst; man läßt die Lösung in nicht ganz verschlossenen Gefäßen an der Luft stehen; es scheiden sich dann allmählig die beiden isomeren Chlorüre ab. Zu ihrer Trennung werden sie in kochendem Alkohol gelöst; beim langsameren

Erkalten krystallisirt zuerst die gewöhnliche Verbindung, später erst beim langsamen Verdunsten scheidet sich der β-Körper ab, besonders zuletzt rein. Man sammelt nur die letzten Portionen, und wäscht, um sie zu reinigen, mit etwas kaltem Aether, dieser löst die Verbindung β augenblicklich auf, die Krystalle der gewöhnlichen Verbindung aber um so langsamer, je größer sie sind. Der β-Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff ist farb- und geruchlos, er krystallisirt in kleinen, undeutlichen Blättchen, ist unlöslich in Alkohol, Aether oder Steinöl. Er ist schmelzbar, erstarrt dann aber erst etwa 10° unterhalb des Schmelzpunktes. Durch Destillation wird er unter Entwickelung von Salzsäure zersetzt, es bildet sich ein Oel und ein festes Chlornaphtylchlorür, und zwar die Modifikation C von Laurent mit Winkeln von 110° 30′. Beim Kochen mit weingeistiger Kalilösung bilden sich ähnliche Produkte, wie bei der trockenen Destillation; der feste Körper ist aber die isomere Modifikation F (nach Laurent) des Chlornaphtylchlorürs. Durch Behandeln mit einer weingeistigen Lösung von Schwefelammonium erleidet es eine ähnliche Zersetzung, wie die vorige Verbindung.

d) Chlornaphtylchlorür (Chlonaphtes, Chlornaphtales [Laurent], Dekahexylchlorür [Berzelius], Naphtalidchlorid [Mitscherlich], b-Napthalidchlorid [Löwig], Doppelchlor-Naphtalen (Gerhardt), Dichlornaphtalin). Die Formel dieser von Laurent entdeckten Verbindung ist: $C_2\ H_6\ Cl_2$ oder $\left(C_2 \left\{\begin{matrix} H_6 \\ Cl \end{matrix}\right\} Cl\right)$. Laurent führt hievon sieben isomere Verbindungen auf, indem er nach Art mancher Botaniker, sowie er seine Abweichung in der nur allgemein bezeichneten Löslichkeit oder in dem Winkelverhältniß der Krystalle zu finden glaubte, sogleich eine neue Species aufstellt. Da er bis jetzt fast allein diese Verbindungen untersucht hat, so kann man nur seinen Angaben folgen, es einstweilen dahin gestellt seyn lassen, ob alle von ihm aufgeführten Modifikationen wirklich zu unterscheiden sind. Vier der Chlornaphtylchlorüre bilden sich bei der Destillation von Chlornapthylchlorür-Bichlorwasserstoff, zwei weitere entstehen beim Kochen dieser Verbindung mit weingeistiger Kalilösung, und das siebente Chlornaphtylchlorür wird erzeugt bei Einwirkung von Chlor auf Nitronaphtylnitrür. — Die Chlorüre sind theils flüssig, theils fest, sie zeigen eine verschiedene Löslichkeit in Alkohol u. Aether, sowie verschiedene Schmelzpunkte. An der Luft erhitzt, lassen sie sich entzünden und verbrennen mit rußender Flamme unter Verbreitung eines eigenthümlichen Geruchs, wie ihn alle chlorhaltigen Verbindungen des Naphtalins zeigen. Die Chlornaphtylchlorüre lassen sich unzersetzt destilliren und mit alkoholischer Kalilösung kochen. Durch Kalium werden sie bei + 30° bis 40° unter Feuererscheinung zersetzt. Chlor verbindet sich schon bei gewöhnlicher Temperatur damit: es bilden sich hierbei aus den verschiedenen Chlorüren oft wieder isomere Modifikationen höherer Chlorüre. Brom verhält sich ähnlich wie Chlor. Salpetersäure wirkt nicht auf die Verbindungen ein (?). Schwefelsäure löst sie.

1) Chlornaphtylchlorür C. Wird Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff destillirt, so bildet sich ein öliges Destillat, aus dem sich beim Erkalten, zuweilen schon nach einigen Minuten oft erst in mehren Stunden, nadelförmige Krystalle abscheiden; sie werden durch Abgießen von dem Oel befreit, die nadelförmigen Krystalle für sich ausgesucht und in Aether mit Zusatz von einigen Tropfen Alkohol gelöst. Beim langsamen, freiwilligen Verdampfen der Lösung, bleibt das Chlorür C in farblosen sehr langen, nadelförmigen rhombischen Prismen zurück; die Winkel der Säule betragen ungefähr 110° 30′ und 69° 30′. Die Krystalle sind sehr lang. zugespitzt, farb- und geruchlos, lösen sich ziemlich leicht in Alkohol, etwas weniger leicht in Aether, schmelzen bei + 44°, und erstarren schnell zu einer faserig-krystallinischen Masse. Chlor und Brom verbinden sich schon bei gewöhnlicher Temperatur mit diesem Chlorür ohne Ausscheidung von Wasserstoff; bei der Einwirkung in der Wärme verwandelt Chlor dasselbe in verschiedene isomere Trinaphtylchlorüre oder auch in höhere Chlorüre; in rauchender Schwefelsäure löst es sich in der Wärme auf, und Wasser fällt aus der Lösung einen gallertartigen, in heißem Wasser löslichen Körper.

2) Chlornaphtylchlorür F. Beim Erkalten des öligen Destillats, welches aus dem Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff erhalten wird, scheiden sich, oft noch von den Nadeln des Chlorürs C, rhomboidale Blättchen ab, diese sind das neue Chlorür F; man löst dieselben in Aether, und läßt sie aus dieser Lösung durch freiwilliges Verdunsten krystallisiren. Sie bilden rhombische Blättchen mit Winkeln von 77° u. 133°, sind sehr löslich in Alkohol und Aether, und lassen sich dadurch von unzersetztem Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff, wenn etwas mit überdestillirt seyn sollte, leicht trennen. Dieses Chlorür schmilzt bei 101°, die geschmolzene Masse wird beim Erhalten schuppig. Gegen Chlor und Brom verhält es sich ähnlich wie die vorige Verbindung; von rauchender Schwefelsäure wird es gelöst; Wasser fällt es nicht mehr aus der Lösung.

3) Chlornaphtylchlorür X. Das Destillat von Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff hinterläßt, nachdem alles Krystallinische sich abgeschieden hat, bald mehr, bald weniger Oel, dieses wird in wenig Alkohol gelöst, dann auf — 8° bis 10° erkältet, um alles Krystallinische abzuscheiden, u. darauf der flüssig gebliebene Antheil mit Wasser zersetzt, wo sich das Chlorür X abscheidet. Chlor verwandelt dieses Oel in Trichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff, der bei der Behandlung mit weingeistiger Kalilösung, oder bei der Destillation für sich Trichlornaphtylchlorür E gibt

4) Chlornaphtylchlorür A. Diese Verbindung bildet sich besonders, wenn man das Naphtalinchlorid (Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff) 4- bis 5mal destillirt, wodurch die Modifikation zerstört wird. Dieser Körper ist flüssig, wie X, unterscheidet sich von dieser nur dadurch, daß bei der Behandlung mit Chlor daraus erhaltene Oel beim Destilliren für sich oder beim Kochen mit weingeistiger Kalilösung das Trichlornaphtylchlorür. A gibt.

5) Chlornaphtylchlorür AD (Parachlornaphtales). Wird der Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff längere Zeit u. wiederholt mit weingeistiger Kalilösung gekocht, so lange sich noch Chlorkalium dabei bildet, u. das Produkt dann mit Wasser gefällt, so erhält man ein bald schneller, bald langsamer erstarrendes Oel. Dieses wird in Alkohol mit Zusatz von etwas Aether gelöst, worauf sich beim Erkalten feine Nadeln des Chlornaphtylchlorürs AD abscheiden. Es schmilzt bei + 28° bis 30' und erstarrt bei etwa + 18°, oft noch darunter, Durch Chlor wird es in Chlornaphtylchlorür AC. verwandelt, durch Brom in Chlorbromnaphtylchlorür A. Rauchende Schwefelsäure zeigt dasselbe Verhalten wie gegen das Chlornaphtylchlorür C.

6) Chlornaphtylchlorür E. Aus der alkoholischen Mutterlauge, aus welcher die vorige Verbindung krystallisirte, scheiden sich beim freiwilligen Verdampfen große, glänzende Nadeln ab, sechsseitige Prismen mit rhombischer Basis. Diese Krystalle sind leicht löslich in Alkohol und Aether und schmelzen bei + 31°.

7) Chlornaphtylchlorür G. Wird Nitronaphtylnitrür in der Wärme mit Chlor behandelt, so bildet sich bei höherer Temperatur Bichlornaphtylchlorür A; stieg die Temperatur aber nicht über den Schmelzpunkt des Nitrürs, und hörte die Einwirkung des Chlors auf, ehe alles Nitrür versetzt war, so ist der Rückstand ein Gemenge von flüssigem Chlorwasserstoff-Bichlornaphtylchlorür und Chlornaphtylchlorür G mit etwas Nitrür. Bei Zusatz von wenig Aether löst sich zuerst das Bichlorür auf und wird entfernt: bei Zusatz von mehr Aether erfolgt dann die Auflösung des Chlorürs G, das beim Verdampfen des Aethers krystallisirt und durch Umkrystallisiren und Sublimiren gereinigt wird. Die Krystalle sind nadelförmig, lösen sich weniger in Alkohol und Aether, als die übrigen Chlorüre, schmelzen bei + 95°, und bilden beim Erkalten eine strahlig-krystallinische Masse; auf dem Sandbade, unter einer Glocke, bis ungefähr 100° erhitzt, lassen sie sich gut sublimiren.

e) **Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff**, Chlornaphtaschlorür, Gechlortes Naphtalinbichlorid [Laurent], Fünffachchlor-Naphtessaren [Gerhardt]. Diese von Laurent dargestellte Verbindung hat die Formel $C_{20} H_7 Cl_5$ oder $C_{20} \left\{ \begin{matrix} H_5 \\ Cl_2 \end{matrix} \right) Cl.\ 2\ H\,Cl.$ Sie wird erhalten durch Einwirkung von Chlor auf die beiden Verbindungen von Chlorwasserstoff mit Naphtylchlorür, oder schwieriger bei Einwirkung von Chlor auf Naphtalin bei nicht zu hoher Temperatur. Es bilden sich hier gleichzeitig zwei isomere Modifikationen.

1) Die erste krystallisirt aus der ätherischen Auflösung sehr leicht in großen rhombischen Säulen, schmilzt bei + 105° u. oft erst erstarrt bei 54°. Durch Destillation für sich, so wie durch Kochen mit weingeistiger Kalilösung erleidet sie eine Zersetzung unter Abscheidung von Salzsäure und Bildung von Bichlornaphtylchlorür. Rauchende Schwefelsäure scheidet auch die Salzsäure ab, und bildet damit eine Trichlornaphtyldithionsäure. Bei Einwirkung von Salpetersäure wird die durch Aufnahme von Sauerstoff verändert.

2) Gleichzeitig mit der schön krystallisirenden Verbindung bildet sich eine isomere, ölartige Modifikation, die ein der vorigen ähnliches Verhalten trägt.

f) **Bichlornaphtylchlorür-Chlorwasserstoff.** Chlornaphtes-Subchlorür. Von Laurent dargestellt, aber nicht näher untersucht; es ist daher ungewiß, ob diese Verbindung wirklich, wie er angibt, die entsprechende Zusammensetzung $C^{20} H_6 Cl_4$ oder $\left(C_2 \left\{ \begin{matrix} H_5 \\ Cl_2 \end{matrix} \right) Cl + H\,Cl\right.$ hat. Diese obige Verbindung ist, bei der Einwirkung von Chlor auf Nitronaphtylnitrür erhalten,

g) **Bichlornaphtylchlorür** (Chlornaphtis, Chlornaphtalis, Trichlor-Naphtalin, Dekapentylchlorid, Dreifachchlor-Naphtalen). Laurent hat auf verschiedenem Wege sieben isomere Modifikationen dieses Chlorürs dargestellt, alle von der Formel: $C_{20} H_5 Cl_3$ oder $\left(C^2{}_0 \left\{ \begin{matrix} H_5 \\ Cl_2 \end{matrix} \right\} \right) Cl.$

1) Bichlornaphtylchlorür A. Man behandelt den Naphtylchlorür-Chlorwasserstoff in der Wärme, zuletzt die Einwirkung des direkten Sonnenlichts mit Chlor; es bildet sich ein dickflüssiges Oel, das mit wenig Aether gelöst und einige Stunden auf 0° erkältet wird, wodurch sich feste Chlorüre, besonders Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff abscheiden. Die davon abgegossene ätherische Lösung gibt nach dem Verdunsten ein dickflüssiges Oel, das mit einer weingeistigen Kalilösung gekocht wird; diese Operation wiederholt man mit frischer Kalilösung so oft, bis das Oel in einen festen, krystallinischen, schmelzbaren Körper verwandelt ist, endlich durch, nöthigenfalls wiederholtes Umkrystallisiren aus einem Gemenge von 3 bis 4 Theilen Aether und 1 Theil Weingeist gereinigt wird. Das Bichlornaphtylchlorür krystallisirt in gestreiften, oft 1 bis 2 Zoll langen Säulen, ist farb- und geruchlos, löst sich nicht im Wasser, in Alkohol ist es selbst in der Siedhitze wenig löslich, dagegen leicht in Aether. Die Krystalle sind weich, lassen sich wie Wachs kneten, und geben so eine durchscheinende Masse. Dieses Chlorür schmilzt bei + 75° u. krystallisirt beim Erkalten; es läßt sich ohne Veränderung destilliren. Chlor verwandelt dasselbe leicht in Trichlornaphtylchlorür A; Salpetersäure wirkt nur sehr langsam darauf ein, so daß nach 48stündigem Kochen des Gemenges schwach gelbliche Krystalle erhalten wurden, die Kohlenstoff, Wasserstoff, Chlor und Untersalpetersäure im Aequivalentverhältniß 80 : 15 : 12 : 5 enthalten, also ein Gemenge von Chlornitrüren. Koncentrirte Schwefelsäure löst das Bichlorür in der Wärme und bildet damit einen in kaltem Wasser unlöslichen in heißem Wasser löslichen Körper. Kalium zersetzt es in der Wärme unter Lichtentwickelung; Kalilauge wirkt aber nicht darauf ein.

2) Bichlornaphtylchlorür AC. Diese Verbindung bildet sich bei Behandeln des geschmolzenen Chlornaphtylchlorürs A mit Chlor unter Salzsäureentwickelung. Die dabei entstandene weiße

Substanz krystallisirt in sechsseitigen Säulen, die weich sind wie die vorigen, aber sich leichter in Alkohol lösen, als jene, u. bei + 66° schmelzen. Im Uebrigen verhält sich diese Modifikation ähnlich der vorigen.

3) Bichlornaphtylchlorür G. Wird krystallisirter Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff mit weingeistiger Kalilösung gekocht u. die Lösung mit Wasser zersetzt, so fällt ein Gemenge von drei isomeren Bichlornaphtylchlorüren nieder A, G und C. Ein Zusatz von wenig Aether löst zuerst die Modifikation A auf, darauf wird der Rückstand in mehr Aether, mit Zusatz von etwas Alkohol, gelöst; aus dieser Lösung krystallisirt beim langsamen, freiwilligen Verdampfen die Modifikation G. Diese Krystalle sind rhombische Säulen mit Winkeln von 130° und 50°, sehr zerbrechlich, schmelzen bei + 70°, in dünnen Schichten auf einer Glasplatte geschmolzen, ist die Masse durchsichtig und weich, wird beim ruhigen Sieden langsamer, sogleich aber beim Berühren undurchsichtig u. hart.

4) Bichlornaphtylchlorür C. Es bildet sich neben dem vorigen und krystallisirt zuletzt aus der ätherischen Lösung in feinen, festen langen Nadeln, deren Form eine rhombische Säule mit Winkeln von 67° u. 113° ist. Sie schmelzen bei + 70° bis 80°; die geschmolzene Masse ist durchsichtig, und wird beim Erkalten nach und nach undurchsichtig, ohne daß aber das Berühren mit einem festen Körper diese Umwandlung beschleunigt.

5) Bichlornaphtylchlorür D. Das bei der Destillation von Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff für sich erhaltene Destillat besteht aus einem Gemenge der beiden Modifikationen A u. D von Bichlornaphtylchlorür. Durch wenig Aether wird zuerst A, dann der Rückstand in einer größeren Menge Aether mit Zusatz von etwas Alkohol gelöst und daraus krystallisirt. Die glänzenden Krystalle sind sechsseitige Säulen, leicht löslich in Aether, lösen sich aber wenig in Alkohol, schmelzen bei + 88° bis 90°; die geschmolzene Masse ist nach dem Erkalten weich und durchscheinend, und besteht aus langen Nadeln mit moirirter Oberfläche; sehr allmählig wird die Masse undurchsichtig und hart.

6) Bichlornaphtylchlorür AD. Laurent hat diese Modifikation dargestellt durch Kochen eines Gemenges der Bichlorwasserstoffverbindungen von Chlornaphtylchlorür und Bichlornaphtylchlorür mit weingeistiger Kalilösung. Wird die Lösung mit Wasser gefällt und der Niederschlag mit wenig Aether behandelt, um einige sehr lösliche Produkte zu lösen, so bleibt die Modifikation AD von Bichlornaphtylchlorür zurück. Dieses nimmt man mit kochendem Aether auf; es krystallisirt daraus in weißen, seidenartigen Nadeln, die sich sehr wenig in Alkohol, etwas mehr in Aether lösen, sie schmelzen erst gegen + 160°, die erkaltete Masse ist zuerst auch weich und durchscheinend, wird aber bald hart und undurchsichtig.

7) Bichlornaphtylchlorür AE. Wird das rohe Oel von Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff mit rauchender Schwefelsäure schwach erwärmt, so entweichen Dämpfe von Salzsäure; aus der braunen Flüssigkeit scheidet sich auf Zusatz von Wasser, nach dem Erkalten, eine braune, weiche Masse ab, welche Bichlornaphtylchlorür A u. AE und ein Oel enthält, während sich in der sauren Lösung Trichlornaphtyldithionsäure befindet. Die braune Masse wird erst mit Wasser und dann mit etwas Aether gewaschen, der Rückstand in Aether gelöst und 2- oder 3mal daraus krystallisirt. Das Bichlorür schießt hierbei in nadelförmigen, sechsseitigen Krystallen an, die bei + 93° schmelzen; nach dem Schmelzen sind sie zuerst weich, werden aber bald hart und brüchig. — Brom zersetzt es unter Entwickelung von Bromwasserstoff, und bildet einen krystallinischen, in Aether fast unlöslichen Körper.

h) Trichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff. Chlornaphteschlorür-Chlorürwasserstoff. Chlornaphtalose. Naphtalinperchlorür. Vierfach gechlortes b-Chlornaphtalid. Dekahexylsuperchlorid. Sechsfachchlor-Naphtessaren. Die Zusammensetzung dieser von Laurent entdeckten Verbindung ist $C_{20} H_6 Cl_6$ oder $\left(C_{20} \left\{ \begin{matrix} H_4 \\ Cl_3 \end{matrix} \right. \right) Cl . 2 H Cl$. Sie entsteht durch Einwirkung von Chlor auf Chlornaphtylchlorür, welches das Chlor schon in der Kälte aufnimmt; sobald die Masse fest wird, muß die Einwirkung des Chlors durch Erwärmung unterstützt werden; es findet hierbei eine vollständige Absorption des Chlors Statt ohne Entwickelung von Salzsäure. Die verschiedenen isomeren Chlornaphtylchlorüre geben (nach Laurent) auch isomere Modifikationen von Trichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff.

1) Wird das feste Chlornaphtylchlorür C mit Chlor behandelt und das Produkt mit Aether geschüttelt, so bleibt die neue Verbindung als ein weißes Pulver zurück, das aus kochendem Aether in geschmack-, farb- u. geruchlosen, glänzenden Prismen krystallisirt; diese sind schwerlöslich in Weingeist und in kaltem Aether, schmelzen bei 141°, als Masse erstarrt krystallinisch; die Verbindung läßt sich zum großen Theil unverändert sublimiren, durch wiederholte Destillation wird sie theilweise zersetzt; Chlorgas verwandelt dieselbe bei höherer Temperatur unter Bildung von Perchlornaphtylchlorür. Salpetersäure, Schwefelsäure und Salzsäure greifen sie nicht an; Kalium zersetzt sie unter lebhafter Lichtentwickelung; Kalihydrat verändert sie nicht; beim Erhitzen mit weingeistiger Kalilösung wird sie langsam angegriffen unter Bildung von Trichlornaphtylchlorür K.

2) Der Trichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff A entsteht bei der Einwirkung von Chlornaphtylchlorür A; er ist flüssig, und bildet bei der Destillation für sich oder beim Kochen mit weingeistiger Kalilösung die Modifikation A des Trichlornaphtylchlorürs.

3) Der Trichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff X wird durch Behandlung des Chlornaphtylchlorürs X mit Chlor erhalten; er ist ein Oel, das mit weingeistiger Kalilösung gekocht, oder destillirt, Trichlornaphtylchlorür E liefert.

i) Trichlornaphtylchlorür (Chlornaphtos, Chlornaphtalos, Dekatetrylchlorid, Vier-

fachchlor-Naphtalen. d=Chlornaphtalid) Laurent hat von dieser Verbindung auch wieder mehre (vier) isomere Modifikationen dargestellt, deren Zusammensetzung der Formel $C_{20}\ H_4\ Cl_4$ oder $\left(C_{20}\ \left\{ {H_4 \atop Cl_2} \right.\right) Cl$ entsprechen.

1) Trichlornaphtylchlorür A. Behandelt man Naphtalin, oder besser Bichlornaphtylchlorür A in der Siedhitze so lange mit Chlor, als noch Salzsäure entweicht, so wird dem Naphtalin langsam die Hälfte seines Wasserstoffs entzogen. Das rohe Produkt wird in Aether mit etwas Weingeist gelöst und daraus wiederholt umkrystallisirt. Das Trichlornaphtylchlorür krystallisirt in vier- oder sechsseitigen Nadeln mit Winkeln von 120°; die Krystalle sind weich, so daß sie sich kneten lassen; es ist wenig löslich in Weingeist und auch schwierig in Aether, schmilzt bei + 106° und ist nach dem Erkalten blätterig, läßt sich ohne Zersetzung sublimiren, brennt, an der Luft erhitzt, mit rußender, grün gesäumter Flamme, und wird durch Säuren und Alkalien nicht zersetzt; Chlor verwandelt es in der Wärme in Quintichlornaphtylchlorür; koncentrirte Schwefelsäure löst es, und kaltes Wasser scheidet einen in siedendem Wasser löslichen Körper ab.

2) Das Trichlornaphtylchlorür K wird erhalten durch Zersetzen der Bichlorwasserstoffverbindung C beim Kochen mit einer weingeistigen Kalilösung. Der Trichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff muß mehre Stunden mit weingeistiger Kalilösung, die man 4- bis 5mal erneuert, gekocht werden; man erhält so eine krystallinische, durch etwas braunes Oel verunreinigte Masse, die durch Abpressen zwischen Papier, Auflösen und Krystallisiren aus einem Gemenge von Alkohol und Aether gereinigt wird. Das so erhaltene Trichlornaphtylchlorür krystallisirt in sehr dünnen und kurzen Nadeln, die sich schwer in Alkohol und Aether, besser in Steinöl lösen; sie schmelzen bei + 125° und erstarren nach dem Erkalten zu einer trüben Masse. Durch Destilliren wird dieser Körper nicht zersetzt, wenigstens hat das Destillat noch dieselbe Zusammensetzung; es ist aber in Alkohol und Aether weniger löslich, als vor dem Destilliren, und krystallisirt aus den Lösungen in seidenartigen, mikroskopischen Nadeln, die bei + 160° schmelzen u. dann krystallinisch erstarren. Auch durch Behandeln von Naphtylnitrür mit Chlor wird, nach Laurent, bei + 160° schmelzbares Trichlornaphtylchlorür erhalten.

3) Trichlornaphtylchlorür B. Der Trichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff B wird für sich destillirt, wobei sich Salzsäure entwickelt; das Destillat ist ein Gemenge der beiden isomeren Modifikationen A und B; Aether löst aus demselben zuerst die Verbindung A, und läßt B zurück, das darauf in einer großen Menge Aether in der Siedhitze aufgenommen und durch Erkalten daraus krystallisirt erhalten werden kann. Die schiefen rhombischen Säulen schmelzen bei + 125°, beim Erkalten erstarrt die Masse krystallinisch.

4) Trichlornaphtylchlorür E. Diese Verbindung wird aus dem flüssigen Trichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff X erhalten, sowohl beim Kochen mit weingeistiger Kalilösung, als beim Destilliren für sich. Das Produkt wird zwischen Papier abgepreßt, und mit etwas Aether gekocht, um das anhängende Oel zu entfernen, dann aus einer großen Menge Aether oder Steinöl krystallisirt. Die Krystalle sind farblos, biegsam, seidenartig, fast unlöslich in Alkohol und Aether, in der Hitze aber in Steinöl sehr leicht löslich; sie schmelzen bei + 170°, die Masse wird nach dem Erkalten krystallinisch.

k) Quintichlornaphtylchlorür (Chlornaphtalas A, Sechsfachchlor-Naphtalen). Diese von Laurent entdeckte Verbindung ist = $C_{20} H_2\ Cl_6$ oder $\left(C_2\ \left\{ {H_2 \atop Cl_5} \right.\right) Cl$. Um sie darzustellen, wird Bichlornaphtylchlorür in der Wärme mit Chlorgas behandelt, so lange Salzsäure entweicht, und das erhaltene Produkt durch Krystallisation aus Alkohol und Aether, worin es schwer löslich ist, gereinigt. Das Quintichlornaphtylchlorür bildet weiche, sechsseitige Säulen, die sich drehen lassen, ohne zu brechen: sie lösen sich kaum in Alkohol oder Aether, aber leicht in Petrolium, sie schmelzen und erstarren bei + 143°, sind ohne Zersetzung destillirbar, verdünnte Schwefelsäure zersetzt dieselben langsam und bildet Chloroxenaphtalinoxyd. Durch Kali wird es nicht verändert.

l) Perchlornaphtylchlorür (Chlornaphtalis A, Ueberchlornaphtalen). Dieser von Laurent entdeckte Körper ist frei von Wasserstoff; seine Formel = $(C_{20}\ Cl_7)\ Cl$. Er wird erhalten, wenn man überflüssiges Chlor auf fortwährend flüssig erhaltenes Bichlornaphtylchlorür längere Zeit einwirken läßt. Das rohe Produkt wird aus Alkohol und Aether, worin es schwer löslich ist, umkrystallisirt oder in Steinöl gelöst, und durch Aether aus dieser Lösung gefällt. Die Krystalle sind schwach gelb gefärbte, leicht zerbrechliche, nadelförmige Säulen mit Winkeln von 112° 30′ und 67° 30′. Sie schmelzen bei + 172°, die Masse erstarrt bei 138° krystallinisch, und wird weder durch Destillation für sich, noch durch Kochen mit weingeistiger Kalilösung zersetzt. Außer den genannten Verbindungen führt Laurent noch mehre auf, die auf 20 Aeq. Kohlenstoff eine ungerade Zahl von Atomen Wasserstoff u. Chlor, also je x + ½ Aeq. dieser Elemente enthalten; sie als eigene Verbindungen anzuerkennen, dürfte etwas zu weit führen; da sie überdies keine besonderen Eigenschaften darbieten, so dürfte es genügen, sie mit Namen anzuführen; sie sind:

1) Laurents Chlonaphtanchlorür, dessen empirische Formel $C_{40}\ H_{15}\ Cl_9$ ist, ist ein Gemenge oder eine Verbindung von 1 Aeq. Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff — $\left(C_{20}\ \left\{ {H_6 \atop Cl_2} \right.\right) Cl. 2H\ Cl$ mit 1 Aeq. Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff $\left(C_{20}\ \left\{ {H_6 \atop Cl} \right.\right) 2H\ Cl$.

2) Naphtalinchlorür mit Chlonaphteschlorür von Laurent, $C_{80}\ H_{29}\ Cl_{19}$, das ist 1 Aeq. Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff $(C_{20}$

$\left\{ \begin{matrix} H_6 \\ Cl \end{matrix} \right) Cl. 2HCl$ und 3 Aeq. Bichlornaphtylchlorür = Bichlorwasserstoff $3\left[\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_5 \\ Cl_2 \end{matrix}\right)\right.\right.$ $\left.Cl. 2HCl\right]$.

3) Chlonaphton von Laurent, dessen empirische Formel, $C_{40} H_9 Cl_7$, ein Gemenge oder eine Verbindung von 1 Aeq. Bichlornaphtylchlorür $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_5 \\ Cl_2 \end{matrix}\right) Cl\right.$ mit 1 Aeq. Bichlornaphtylchlorür $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_4 \\ Cl_2 \end{matrix}\right) Cl.\right.$

4) Chlonaphtenchlorür von Laurent mit der Zusammensetzung $C_{40} H_{13} Cl_9$, danach eine Verbindung oder ein Gemenge von gleichen Aequivalenten Bichlornaphtylchlorür-Chlorwasserstoff $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_5 \\ Cl_2 \end{matrix}\right) Cl\right.$ mit Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_5 \\ Cl_2 \end{matrix}\right) Cl. 2HCl.\right.$

Verwandlungen der N.

1) Durch Brom. Brom entzieht dem wasserstoffhaltigen Naphtylchlorür einen Theil des Wasserstoffs; es tritt an die Stelle des Wasserstoffs in das Radikal, unter gleichzeitiger Bildung von Bromwasserstoff, der fortgeht, oder mit dem Bromchlorür verbunden bleibt. Aehnliche, zum Theil identische Verbindungen entstehen bei Einwirkung von Chlor auf Naphtylbromüre.

a) Bromnaphtylchlorür = Bichlorwasserstoff (Naphtalinbichloribromid, Bromdreifachchlor-Naphtessaren). Ein von Laurent entdeckter Körper von der Zusammensetzung: $C_{20} H_8 Cl_3 Br$ oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_6 \\ Br \end{matrix}\right) Cl. 2HCl.\right.$ Um diese Verbindung darzustellen, wird β-Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff in einem verschließbaren Glase mit Brom versetzt, welches man 48 Stunden einwirken läßt, darnach das unverbundene Brom, so wird das unveränderte Naphtylchlorür mit lauwarmem Alkohol fortgenommen, und der Rückstand in siedendem Alkohol gelöst. Beim freiwilligen Verdunsten der Lösung krystallisirt die neue Verbindung in farblosen, schiefen rhombischen Säulen, die sich leicht in Aether lösen, doch nicht so leicht wie der β-Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff. Durch Destillation für sich, wie durch Erhitzen mit weingeistiger Kalilösung wird die Verbindung zersetzt, welche Produkte sich dabei bilden, ist nicht angegeben.

b) Chlornaphtylbromür = Chlorwasserstoff (Bromnaphtassubchlorür = Bromdoppeltchlor-Naphduen). Diese Verbindung ist von Laurent zuerst dargestellt; ihre Formel: $C_{20} H_7 Cl_2 Br$ oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_6 \\ Cl \end{matrix}\right) Br. HCl.\right.$ Wird Naphtylbromür mit Chlorgas behandelt, so verdickt sich die Flüssigkeit und es scheidet sich die neue Verbindung ab. Durch Krystallisiren aus kochendem Alkohol wird sie gereinigt und krystallisirt dann in rhombischen Tafeln, die bei + 56° schmelzen. Bei der trockenen Destillation erleidet sie Zersetzung, wobei Dämpfe von Salzsäure, Bromwasserstoff und freiem Brom entweichen.

c) Chlorbromnaphtylchlorür (Chlorbronaphtis A, Bromdoppeltchlor-Naphtalen). Die Zusammensetzung ist nach Laurent: $C_{20} H_5 Cl_2 Br$ oder $\left(C_{20}\begin{matrix} H_5 \\ Cl \\ Br \end{matrix}\right) Cl.$ Es entsteht durch Einwirkung von Brom auf Chlornaphtylchlorür A; man übergießt dieses mit Brom, und läßt es einen oder zwei Tage stehen. Das Produkt wird dann zuerst mit etwas Alkohol und Ammoniak abgewaschen und der Rückstand in kochendem Weingeist gelöst und daraus krystallisirt. Die Krystalle sind sechsseitige Nadeln mit Winkeln von 120° bis 121°, farblos, lösen sich leicht in Alkohol, noch mehr in Aether, schmelzen bei 80°, und die vollständig erstarrte Masse sieht moirenartig aus. Die Verbindung läßt sich destilliren und mit weingeistiger Kalilösung kochen, ohne sich zu verändern.

d) Bichlorbromnaphtylbromür = Bichlorwasserstoff (Bromnaphteschlorür, Doppeltbromvierfachchlor-Naphtessaren). Diese von Laurent entdeckte Verbindung hat die Formel: $C_{20} H_6 Cl_4 Br_2$ oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_4 \\ Cl_2 \\ Br \end{matrix}\right) Br. 2HCl;\right.$ sie entsteht, wenn Chlorgas über geschmolzenes Bromnaphtylbromür geleitet wird; es bildet sich hierbei ein dichtes Oel, das mit Aether ausgezogen wird, wobei sich ein krystallinischer, durch Umkrystallisiren zu reinigender Körper abscheidet. Die neue Verbindung wird dadurch in farblosen, schiefen rhombischen Säulen erhalten, die sich in Alkohol und Aether schwer lösen, bei + 155° schmelzen und beim Erkalten krystallinisch erstarren. Durch Destillation wird der Bichlorbromnaphtylbromür-Bichlorwasserstoff zersetzt; es entweicht Salzsäure, Bromwasserstoff und Bromdämpfe und man erhält ein Gemenge von Bichlorbromnaphtylchlorür $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_4 \\ Cl_2 \\ Br \end{matrix}\right) Cl\right.$ u. Bichlornaphtylchlorür $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_5 \\ Cl_2 \end{matrix}\right) Cl.\right.$ Auch beim Kochen mit einer weingeistigen Kalilösung wird es verändert; es bildet sich dabei ein, in feinen Nadeln krystallisirender Körper, der in Aether ziemlich leicht löslich ist.

e) Bichlorobromnaphtylchlorür (Bromachlonaphtose A, Chloribronaphtose A, Bromdreifachchlor-Naphtalen). Diese Verbindung von Laurent dargestellt, hat die Formel: $C_{20} H_4 Cl_3 Br$ oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix} H_4 \\ Cl_2 \\ Br \end{matrix}\right) Cl.\right.$ Dieser Chemiker stellt sie so dar, daß Bichlornaphtylchlorür A, mit Brom übergossen, der Einwirkung des direkten Sonnenlichtes ausgesetzt wird, wobei sich Bromwasserstoff entwickelt. Oder man läßt Chlorgas auf geschmolzenes Bromnaphtylbromür einwirken, und kocht den Rückstand mit einer weingeistigen Kalilösung. Aus Aether, der mit wenig Alkohol versetzt ist, erhält man die

Verbindung in feinen Nadeln krystallisirt, die wachsartig weich sind, sich ziemlich leicht in Aether, aber schwer in Alkohol lösen; sie sind schmelzbar, die Masse erstarrt bei + 105° bis 110°, bei höherer Temperatur läßt sie sich unverändert destilliren.

f) Chlorbibromnaphtylchlorür = Bibromwasserstoff (Chlonaphtesbromür, Dekahexylsuperbromid, Doppeltchlorvierfachbrom = Naphtesfaren). Die Verbindung hat die Formel: $C_{20} H_6 Cl_2 Br_4$ oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl\\Br_2\end{matrix}\right.\right) Cl. 2H Br$, u. entsteht schon bei gewöhnlicher Temperatur durch Einwirkung von Brom auf Chlornaphtylchlorür $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right.\right) Cl$, indem 4 Aeq. Brom ohne Entwickelung von Bromwasserstoff aufgenommen werden. Ueberschüssiges Chlornaphtylchlorür wird mit Brom übergossen; aus der Lösung setzt sich bald eine weiße, krystallinische Kruste ab, die mit Aether abgewaschen und dann aus kochendem Aether krystallisirt wird; es scheiden sich schiefe rhombische Säulen ab. Diese sind farblos, schwer löslich in Alkohol oder Aether, schmelzen über 100° unter Entwickelung von Brombämpfen, bei stärkerem Erhitzen geht alles Brom fort und es bleibt Chlornaphtylchlorür zurück. Die Krystalle werden durch Kochen mit einer weingeistigen Kalilösung zersetzt, wobei sich ein krystallisirbarer, in Alkohol und Aether leicht löslicher Körper bildet, der ein Gemenge verschiedener Chlorbromüre ist.

g) Chlorobibromnaphtylchlorür (Chlorebronaphtes, Bromechlonaphtos B, Doppeltchlordoppeltbrom = Naphtalen). Dieser von Laurent entdeckte Körper: $C_{20} H_4 Cl_2 Br_2$ oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl\\Br_2\end{matrix}\right.\right) Cl$ wird so dargestellt, daß man geschmolzenes Bromnaphtylbromür A zuerst in der Wärme, zuletzt im Sonnenlicht mit Chlor behandelt und das erhaltene Oel mit einer weingeistigen Kalilösung kocht. Die abgeschiedene Masse wird zuerst mit wenig Aether behandelt, wobei die Verbindung zurückbleibt, welche man dann aus einer größeren Menge kochendem Aether umkrystallisirt. Die Krystalle sind lange, schiefe rhombische Säulen, die sich kaum in Alkohol oder Aether lösen, bei + 166° schmelzen, und bei höherer Temperatur unzersetzt destilliren. Wird Brom auf Chlornaphtylchlorür F gegossen, so löst sich dieses unter Entwickelung von Bromwasserstoff, und bald erstarrt die Masse krystallinisch; man erhält die Krystalle durch Abwaschen mit kaltem und Umkrystallisiren aus kochendem Aether. In der Form sind diese Krystalle (nach Laurent) etwas verschieden von den vorigen, sie schmelzen bei + 170°; sonst haben sie gleiche Zusammensetzung und gleiche Eigenschaften.

h) Tribromnaphtylchlorür = Bibromwasserstoff (Chlorabronaphtesbromür, Bibromure de naphtalin chlorobromée, Chlorfünffachbrom = Naphtessaren). Die Zusammensetzung dieses Körpers ist = $C_{20} H_6 Cl Br_5$, oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Br_2\end{matrix}\right.\right) Cl. 2H Br$. Diese Verbindung entsteht bei Einwirkung von überschüssigem Brom auf Naphtylchlorür in gelinder Wärme, wobei sich viel Bromwasserstoff entwickelt; die Masse wird durch Umkrystallisiren aus kochendem Aether gereinigt; die Krystalle sind kleine, stark glänzende, schiefe rhombische Säulen, die bei + 110° schmelzen, dabei aber schon zersetzt werden unter Entwickelung von Bromwasserstoff u. Bromdämpfen.

i) Trichlorobromnaphtylbromür = Bichlorwasserstoff (Bromechlornaphtischlorür, Bronaphtesperchlorür, Bibromchlornaphtalinbichlorid. Bichlorure de naphtalin chlorobibromée, Doppeltbromfünffachchlor = Naphtessaren). Diese Verbindung hat die Formel: $C_{20} H_5 Cl_5 Br_4$ oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_3\\Cl_3\\Br\end{matrix}\right.\right) Br. 2H Cl$. Sie ist von Laurent entdeckt, und wird erhalten durch Einwirkung von Chlor auf geschmolzenes Bromnaphtylbromür, zuletzt in der Wärme; aus dem resultirenden flüssigen Oel scheiden sich bei Zusatz von wenig Aether krystallisirende Substanzen ab; das zurückbleibende Oel wird wiederholt mit Chlor behandelt, wobei sich dann zuletzt ein krystallinisches Gemenge dieser und der folgenden Verbindung ausscheidet. Dieses wird in kochendem Aether gelöst, und daraus krystallisirt zuerst diese Verbindung in schiefen, rhomboidischen Säulen, die sich schwer in Aether lösen u. bei + 150° schmelzen. Werden die Krystalle etwas über den Schmelzpunkt hinaus erhitzt, so ist die Masse nach dem Erkalten amorph und weich, wird sie dann gelinde angewärmt, so krystallisirt sie in schiefen rhombischen Tafeln. Eine nur dimorphe Modifikation dieser Verbindung ist höchst wahrscheinlich das Bronaphtesperchlorür von Laurent, welches nach seiner früheren Angabe $C_{20} H_6 Cl_5 Br_2$ seyn sollte, also 1 Aeq. Wasserstoff mehr erhalten müßte, als der Trichlorbromnaphtylbromür=Bichlorwasserstoff. Zur Annahme dieser wenig wahrscheinlichen Formel bestimmte Laurent der Umstand, daß dieser Körper in geraden rhombischen Säulen krystallisirt.

k) Trichlorobromnaphtylbromür (Chloribronaphtus, Bromechlonaphtus, Doppeltbromdreifachchlor = Naphtalen). Diese von Laurent dargestellte Verbindung ist $C_{20} H_3 Cl_3 Br_2$ oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_3\\Cl_3\\Br\end{matrix}\right.\right) Br$; sie wird als ein weißes Pulver erhalten durch Behandeln der vorigen Verbindung mit einer siedenden Lösung von Kalihydrat in Alkohol. In Aether gelöst, erhält man sie in schiefen Säulen mit rhombischer Basis. Diese Krystalle lassen sich ohne Veränderung destilliren. Eine isomere Verbindung (Chloribronaphtus nach Laurent) wird erhalten, wenn man Chlornaphtylchlorür = Bichlorwasserstoff, mit Brom übergossen, einen Monat lang unter Einwirkung des Sonnenlichts stehen läßt, er ist ein weißes Pulver, in Aether fast unlöslich und ohne Zersetzung destillirbar. Die aufgeführten Chlorobromüre oder Bromochlorüre sind alle von Laurent entdeckt und untersucht; er führt von diesen auch mehre isomere Modi-

fikationen an und unterscheidet die gleich zusammengesetzten Verbindungen, je nachdem sie durch Einwirkung von Brom auf N. oder durch Einwirkung von Chlor auf Naphtylbromüre, und je nachdem sie aus isomeren Modifikationen entstanden sind. Seine Unterscheidungen gründen sich auf abweichende Krystallformen, oder verschiedene Winkel der Krystalle und verschiedene Schmelzpunkte. Ob seine Angaben in dieser Hinsicht begründet sind, müssen spätere Untersuchungen zeigen. Jedenfalls wird man seine weiteren Chlorbromüre mit halben Aequivalenten nicht als eigenthümlich zu betrachten nöthig haben; er führt von diesen an:

Chlorebronaphtin:

$$C_{20}H_{11}Cl_4Br = \left(C_{20}\begin{matrix}H_6\\Br\end{matrix}\right)Cl + \left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right)Cl.$$

Chlorenbronaphtone:

$$C_{40}H_9Cl_3Br_4 = \left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right)Br + \left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_3\end{matrix}\right.\right)Cl.$$

Bromanchlonaphtone:

$$C_{40}H_9Cl_6Br = \left(C_{40}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl\end{matrix}\right.\right)Cl + \left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_3\end{matrix}\right.\right)Cl.$$

Bromenchlonaphtose:

$$C_{40}H_8Cl_5Br_3 = \left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_2\\Br\end{matrix}\right\}Br + C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_2\\Br\end{matrix}\right\}Cl.\right.$$

Chlorebronaphtinbromür:

$$C_{40}\ |H_{11}\ Cl_4\ Br_5\ C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Br_2\end{matrix}\right\}Br + C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl\\Br_2\end{matrix}\right\}Cl + 2HCl.$$

Bromachlonaphton:

$$C_{20}H_7Cl_7Br_2 = C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Br\\Cl_2\end{matrix}\right\}Cl + C_{20}\left\{\begin{matrix}H_3\\Cl_3\\Br\end{matrix}\right\}Cl.$$

Bromenchlonaphtun:

$$C_{40}H_7Cl_6Br_3 = C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_2\\Br\end{matrix}\right\}Cl + C_{20}\left\{\begin{matrix}H_3\\Cl_2\\Br\end{matrix}\right\}Cl.$$

Es lassen sich diese Verbindungen auch noch als aus anderen gemengt annehmen, und können wahrscheinlich noch viele solche Chlorbromüre zusammen krystallisirt erhalten werden.

2) Durch Salpetersäure. Wird Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff od. Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff mit starker Salpetersäure längere Zeit gekocht, so erhält man neben Salzsäure und einem flüchtigen, dem Chlorcyan ähnlich riechenden Oel (vgl. Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff S. 461) Phtalsäure (Naphtalinsäure von Laurent, od. Dekatetrylsäure von Berzelius) u. Oxalsäure:

$$\underbrace{C_{20}H_6Cl_2}_{\text{Chlornaphtylchlorür}} + 12O = \underbrace{C_{16}H_4O_6}_{\text{Phtalsäure}} + \underbrace{2C_2O_3}_{\text{Oxalsäure}} + 2HCl.$$

Dies sind die Endprodukte der Oxydation, denen jedoch andere intermediäre Produkte vorausgehen. Wird Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff od. Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff mehre Tage mit dem 5- bis 6fachen Gewicht Salpetersäure gekocht, so erhält man eine saure Flüssigkeit u. ein dickliches gelbes Oel. Die saure Flüssigkeit enthält Salpetersäure, Phtalsäure u. eine nicht näher untersuchte, in Wasser lösliche Säure, die sich beim Koncentriren in öligen Tropfen aus der Lösung abscheidet u. mit Kali, Ammoniak u. Kalk krystallisirbare Salze gibt.

Das in Salpetersäure nicht gelöste Oel enthält verschiedene Substanzen, namentlich Oxylchlorürnaphtose Oxylchloronaphtalenos u. Chlornaphtalinsäure. Wird nach deren Abscheidung das rückständige Oel destillirt, so erhält man fast reines Bichlornaphtylchlorür.

a) Oxychloronaphtalenos ist eines dieser von Laurent entdeckten Produkte der Einwirkung von Salpetersäure, welches nach einer einzigen unsichern Analyse die Formel $C_{18}H_8Cl_6C_2$ haben soll. Man erhält diesen Körper, wenn man das durch Salpetersäure erhaltene Oel in Aether löst, die abgeschiedene Substanz überläßt; es bilden sich kleine, farblose Säulen; diese werden zuerst mit wenig Aether, dann mit Kalilauge abgewaschen, und zuletzt in kochendem Alkohol gelöst, woraus beim Erkalten glänzende rhombische Prismen auskrystallisiren. Diese Krystalle sind unlöslich in Wasser, wenig löslich in Weingeist oder Aether; sie schmelzen bei + 160° und destilliren bei höherer Temperatur, wie es scheint, unverändert über.

b) Oxychlornaphtalos (Chloroxenaphtosoxyd [Laurent], Doppeltchlornaphthalol) von Laurent entdeckt; er gibt ihm nach seiner ganz zuverlässigen Analyse die Formel: $C_{20}H_4Cl_2O_4$ nach Kolbe könnte diese Verbindung angesehen werden als das Bichlorid des gechlorten Alizyls dem Alizarin enthaltenen gepaarten Radikals: $(C_8H_5O_2)C_2$. Es wäre dann das Oxylchlornaphtalos: $(C_{18}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl\end{matrix}\right.\ O_2\left\{\begin{matrix}O_2\\Cl.\end{matrix}\right.$

Um diesen Körper darzustellen, wird der durch Salpetersäure gebildete ölige Körper mit seinem gleichen Volum Aether gemischt, und die Lösung nach einer halben Stunde abfiltrirt, der gelbe, pulverige Rückstand mit einer verdünnten Lösung von kaustischem Kali gekocht, wobei sich Chlornaphtalinsäure löst, während Oxylchlornaphtalos im Rückstand bleibt, welches durch Auflösen in der 30- bis 40fachen Menge von siedendem Weingeist krystallisirt erhalten wird. Die mikroskopischen, glänzenden, gelben Krystalle werden am Licht schwarz, sie sind unlöslich in Wasser und auch nur wenig in Alkohol oder Aether löslich, schmelzen bei + 98° und sublimiren bei höherer Temperatur ohne Zersetzung in schiefwinkeligen, länglichen Blättchen. Koncentrirte Schwefelsäure löst das Oxylchlornaphtalos mit rothbrauner Farbe ohne Zersetzung. Wasser fällt es wieder unverändert; eine sie-

bende weingeistige Kalisirung verändert es nicht; kochende Salpetersäure verwandelt es in Chlornaphtisinsäure.

c) Chlornaphtisinsäure (Chlornaphtalinsäure, einfach gechlortes Wasserstoff-Naphtalat), von Laurent entdeckt. Ihre Formel ist $HO.C_{20}H_4ClO_5$, vielleicht ist sie Chloralizysäure u. ihre rationelle Formel dann $HO.\left(C_{18}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl\end{matrix}\right\}O_2\right)C_2O_3$ (Kolbe). Ueber die Konstituation dieser Säure ist noch zu wenig bekannt, um sagen zu können, welche Formel die wahre Zusammensetzung ausdrückt. Um die rohe Säure, welche sich unrein aus der ätherischen Lösung des durch Salpetersäure entstandenen Oels abgeschieden hat, zu reinigen, wird sie in ihrem 15- bis 20fachen Volumen Weingeist, mit Zusatz von etwas kohlensaurem Kali, in der Siedhitze gelöst; aus der mit Salpetersäure neutralisirten Flüssigkeit scheidet sich die Säure krystallinisch ab. Enthielt die rohe Säure noch Bichlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff, so ist es besser, sie im kaustischen Kali zu lösen und mit Salpetersäure zu fällen. Die aus schwachem Alkohol abgeschiedenen Krystalle bestehen aus je zwei zusammenhängenden Blättchen mit einspringenden Winkeln; sie sind gelblich, durchsichtig, geruchlos, verändern sich nicht an der Luft, schmelzen bei ungefähr + 200°, beim Erkalten wird die Masse krystallinisch und besteht aus rechtwinkeligen Prismen mit einspringenden Winkeln. Bei höherer Temperatur destillirt die Chlornaphtisinsäure unverändert über. Sie ist unlöslich in Wasser und löst sich nur wenig in kochendem Alkohol und Aether, koncentrirte Schwefelsäure löst sie. Wasser fällt sie unverändert aus der Lösung. Die Chlornaphtisinsäure bildet mit den Basen nur schön gefärbte Salze in verschiedenen Abstufungen von schön Gelb durch Orange und Roth zum Karminroth. Alle diese Salze sind in Wasser fast unlöslich, auch das Kali- und Ammoniaksalz sind wenig löslich, jedoch krystallisirbar. Wegen der starken Färbung kann man eine Lösung der Säure oder ein damit getränktes Papier als ein sehr empfindliches Reagens auf Basen anwenden. Salpetersäure entzieht den Salzen ihre Base: beim Glühen der trockenen Salze bleibt Metallchlorid, gemengt mit Kohle, zurück, und es bildet sich ein flüchtiger, krystallisirbarer Körper. — Chlornaphtisinsaures Ammoniak. Man stellt dieses Salz direkt durch Sättigen der Säure mit der Base dar; es krystallisirt aus der siedenden Lösung in schwachem Weingeist in seidenartigen, karmoisinrothen Nadeln; beim Erhitzen wird es zersetzt und bildet ein krystallinisches Sublimat; im Rückstande bleibt Kohle. — Chlornaphtisinsaurer Baryt. Zu seiner Darstellung wird eine Lösung von Chlorbaryum mit dem Ammoniaksalz gefällt; das Salz setzt sich bei verdünnten Lösungen allmählig in sehr dünnen, orangegelben, glänzenden Nadeln ab, die, bei + 100° getrocknet, röthlich werden. Chlornaphtisinsaures Bleioxyd. Wird eine weingeistige Lösung von essigsaurem Bleioxyd mit einer siedenden weingeistigen Lösung von Chlornaphtisinsäure zersetzt, so scheidet sich das Bleioxyd in seideglänzenden, vierseitigen Prismen ab. — In basisch-essigsaurem Bleioxyd entsteht ein pulveriger, orangefarbener Niederschlag. — Chlornaphtisinsaures Kali. Um dieses Salz krystallisirt zu erhalten, wird 1 Theil Kalihydrat in 10 — 15 Thln. Wasser oder Alkohol gelöst und die Lösung siedend mit der Säure gesättigt; beim Erkalten krystallisirt das Salz in karmoisinrothen, seideglänzenden Nadeln. Die Lösung des Kali- oder Ammoniaksalzes, in der 30fachen Menge Wasser gelöst, fällt weiter: Alaunlösung orange; schwefelsaures Eisenoxyd und Eisenoxydul braun; schwefelsaures Cadmiumoxyd roth; der schwere Niederschlag besteht unter dem Mikroskop aus glänzenden, gelblichen, schweren Nadeln, die kreuzweise zusammensitzen; Chlorkalium wird erst nach einigen Minuten gefällt, der Niederschlag besteht aus röthlich-gelben Nadeln; Chlorkobalt wird sogleich karminroth gefällt, nach dem Trocknen ist der Niederschlag braun und nimmt beim Reiben eine prächtige rothe Farbe an; in essigsaurem Kupferoxyd bildet sich ein karminrother, krystallinischer Niederschlag; Magnesiasalze werden nicht gefällt, der Niederschlag in Quecksilberchlorid ist rothbraun; in einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd entsteht in der Kälte ein gelatinöser, blutrother, in der Hitze ein krystallinischer, karminrother Niederschlag; aus Strontiumchlorid scheiden sich röthlich-gelbe Krystallnadeln ab.

d) Bichlorbinitronaphtylchlorür (Chlorininaphtus, Trichlorbinitronaphtalin), $C_{20}H_3Cl_3\,2\,NO_4$ oder $C_{20}\left\{\begin{matrix}H_3\\Cl_2\\2\,NO_4\end{matrix}\right\}Cl$. Das Bichlornaphtylchlorür wird nur sehr langsam beim Kochen mit Salpetersäure zersetzt, so daß, wenn 8 bis 10 Gramme des Chlorürs in einer Retorte 48 Stunden mit Salpetersäure gekocht werden, nur ein Theil verändert wird. Beim Umkrystallisiren der Masse aus Aether erhielt Laurent gelbe Krystalle, die weich sind und die Elemente Wasserstoff, Chlor und Untersalpetersäure in einem solchen Verhältniß enthalten, daß sie sich betrachten lassen als ein Gemenge von 3 Aeq. Bichlornitronaphtylchlorür (Chlori-Ninaphtes nach Laurent) mit 1 Aeq. Bichlorbinitronaphtylchlorür oder von 5 Aeq. Bichlorbinitronaphtylchlorür mit 3 Aeq. Bichlornaphtylchlorür.

e) Oxychlornaphtalis (Chloroxenaphtalisoyyd nach Laurent, Sechsfachchlor-Naphtalol). Dieser von Laurent entdeckte Körper ist $= C_{20}Cl_6O_4$, nach Kolbe vielleicht Perchloralizyl-Bioxychlorid $(C_{18}Cl_5O_2)^\frown C_2\left\{\begin{matrix}O\\C\end{matrix}\right\}$ Diese Verbindung entsteht durch Einwirkung von Salpetersäure auf Quintinaphtylchlorür; die Zersezzung desselben geht aber so langsam vor sich, daß man 10 Gramme des Chlorürs 3 — 4 Tage mit überschüssiger Salpetersäure kochen muß. Es wird eine saure, wässerige Lösung erhalten, aus der bei Zusatz von Wasser sich eine weiße, krystallinische Masse abscheidet, wahrscheinlich gechlorte Phtalsäure (Chlophtalinsäure, Laurent); bei der wässerigen Lösung ist eine gelbe, harzartige Masse erhalten, die zuerst mit Aether abgewaschen und dann in kochendem Steinöl gelöst

wird; schon nahe unter dem Siedepunkt des Oels setzen sich glänzende, goldgelbe Schuppen ab, die nochmals aus Steinöl umkrystallisirt werden. Dieser Körper ist in Wasser und Alkohol unlöslich, er löst sich in kochendem Aether und scheidet sich beim Erkalten in leichten glänzenden Schuppen ab. Er schmilzt bei hoher Temperatur und destillirt größtentheils unverändert über. Durch kochende Salpetersäure wird er verändert. Kali und Ammoniak zersetzen das Chloroxenaphtalisoxyd, es bildet sich neben Chlormetall augenblicklich ein schönes, karminrothes Salz, aus welchem Säuren einen neuen Körper abscheiden, die

f) **Chloroxenaphtalesinsäure** (fünffach-gechlortes Wasserstoff-Naphtalat oder Fünffach-chlor-Naphtalat nach Gerhardt), von Laurent entdeckt, dessen Zusammensetzung ist $HO.\ C_{20}\ Cl_5\ O_5$, oder nach Kolbe möglicherweise Perchloralizylsäure $= HO.\ (C_{18}\ Cl_5\ O_2)\frown C_2,\ O_3$. Die aus dem Kalisalz gefällte rohe Säure wird durch Krystallisiren aus Aether, oder Auflösen in Kali und Fällen mit Säure gereinigt. Sie entsteht aus dem Chloroxenaphtalisoxyd durch Entziehung von Chlor und Eintreten von Sauerstoff: $C_{20}\ Cl_6\ O_4 + KO = C_{20}\ Cl_5\ O_5 + KCl$. Die Säure bildet mit Kali und Ammoniak rothe Salze, die in kaltem Wasser unlöslich, in siedendem Wasser nur wenig löslich sind. Um sie krystallisirt zu erhalten, wird eine siedende Lösung der Säure in Weingeist mit der Base gesättigt. Die durch Einwirkung von Salpetersäure auf die N. entstehenden Verbindungen stehen also in einem einfachen Verhältniß zu einander. Als das gemeinschaftliche Radikal läßt sich das Alizyl $[(C_{18}\ H_5\ O_2)\frown C_2]$ ansehen; das Oxychlornaphtalos ist: $\left(C_{18}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl\end{matrix}\right.O_2\right)\frown C_2\left\{\begin{matrix}O_2\\Cl\end{matrix}\right.$; das Oxychlornaphtalis ist: $C_{18}\ Cl_5\ O_2)\frown C_2\left\{\begin{matrix}O_2\\Cl\end{matrix}\right.$; ebenso ist die Chlornaphtalinsäure: $HO.\ \left(C_{18}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl\end{matrix}\right.O_2\right)\frown C_2,\ O_3$, und die Chloroxenaphtalesinsäure: $HO.\ (C_{18}\ Cl_5\ O_2)\frown C_2,\ O_3$ (Kolbe).

3) Durch Schwefelsäure. Schwefelsäure löst viele N. auf und bildet mit ihnen unter Abscheidung von Wasser gepaarte Dithionsäuren, in denen ein chlorhaltiges Naphtylradikal als Paarling enthalten ist. Bei Behandlung von Naphtylchlorür oder Chlornaphtylchlorür mit koncentrirter Schwefelsäure bildet sich Chlornaphtyldithionsäure und Bichlornaphtyldithionsäure (Zinin). Bichlornaphtylchlorür und Trichlornaphtylchlorür bilden mit Schwefelsäure die Trichlornaphtyldithionsäure und die Quadrichlornaphtyldithionsäure (Laurent). Das Quintichlornaphtylchlorür scheint sich dagegen nicht mit Schwefelsäure zu verbinden.

4) Durch Schwefelammonium. Zersetzt man die siedende weingeistige Lösung von β = Chlornaphtylchlorür = Bichlorwasserstoff mit einer weingeistigen Lösung von Schwefelammonium, so wird die Flüssigkeit braun, trübt sich dabei fast augenblicklich, und es scheidet sich ein hellgelber Niederschlag aus, der wie Schwefelblumen aussieht. Die Analyse dieses Körpers gab Zahlen, die zwischen den Formeln $C_{20}\ H_7\ Cl\ S_4$. $2\ HO$ und $C_{20}\ H_6\ Cl_2\ S_4$. $4\ HO$ liegen. Dieser Körper ist fast unlöslich in Alkohol oder Aether; bei der Destillation wird er zersetzt; es bilden sich zwei Oele u. Salzsäure, und Kohle bleibt zurück. Er löst sich beim Sieden in einer weingeistigen Kalilösung; Wasser fällt aus der Lösung eine gelbe, zähe Flüssigkeit. Siedende Salpetersäure zersetzt die Schwefelverbindung und bildet ein Oel, das beim Erkalten oder auf Zusatz von Wasser krystallisirt. Der krystallinische Chlornaphtylchlorür = Bichlorwasserstoff verhält sich gegen Schwefelammonium ähnlich, wie das vorige. Die Zusammensetzung des erhaltenen schwefelartigen Niederschlags ist $C_{20}\ H_8\ Cl_4\ S_2$ mit HO oder 4 HO.

Naphtyldithionsäuren (Chem.), gepaarte Säuren, welche Naphtyl oder einen Abkömmling desselben als Paarling von Schwefel enthalten. Sie entstehen durch Einwirkung von koncentrirter Schwefelsäure, indem sich gleichzeitig aus dem Sauerstoff der Schwefelsäure und dem Wasserstoff des Naphtyls Wasser bildet, welches mit der entstandenen Dithionsäure als Hydratwasser verbunden bleibt. Auch die Bromüre, Chlorüre mit Nitrüre des Naphtyls bilden bei Einwirkung von koncentrirter Schwefelsäure gepaarte Dithionsäuren, in welchen ein Bromür, Chlorür oder Nitrür des Naphtyls der Paarling ist. Diese Säuren entstehen aus den Bromüren, Chlorüren und Nitrüren unter gleichen Umständen, wie die N. aus reinem Naphtylwasserstoff. Von den durch Einwirkung von Schwefelsäure auf reines Naphtalin entstehenden gepaarten Säuren sind nur zwei genauer untersucht:

a) Naphtyldithionsäure: $HO.\ (O_{20}\ H_7)\frown S_2,\ O_6$,

b) Thionphtalinsäure: $2HO.\left\{\left(\begin{matrix}C_{20}\\SO_3\end{matrix}\left\{\begin{matrix}H_6\\SO_2\end{matrix}\right.\right)\frown S_2O.\right.$

a) **Naphtyldithionsäure** (Naphtalinschwefelsäure [Faraday], Naphtalinunterschwefelsäure [Berzelius], Sulphonaphtansäure [Laurent], Sulphonaphtalinschwefelsäure, Normal-Sulphonaphtalat). Diese gepaarte Schwefelsäure ist von Faraday entdeckt und später namentlich von Berzelius, Liebig, Wöhler, Regnault u. A. untersucht. Ihre Formel ist: $HO\ (C_{20}\ H_7)\frown S_2,\ O_5$ (Kolbe) (nach Berzelius: $H\ O.\ 2\ C_{10}\ H_4 + S_2\ O_5$). Sie wird am besten so dargestellt, daß man durch Aufkochen koncentrirtes Schwefelsäurehydrat in einem verschlossenen Glase auf + 90° erwärmt und dann geschmolzenes wasserfreies Naphtalin in kleinen Stücken nach und nach einträgt, so lange es noch aufgenommen wird, so daß nach halbstündigem Erwärmen, auf Zusatz von Wasser, nichts, oder nur wenig wieder abgeschieden wird. Ist die Säure mit Naphtalin gesättigt, so wird sie in Wasser gelöst; es scheidet sich beim Erkalten zuerst etwas unverändertes Naphtalin ab; das saure Filtrat wird mit kohlensaurem Baryt gesättigt, um die freie Schwefelsäure abzuscheiden, wobei zugleich etwas Farbstoff mit dem schwefelsauren Baryt niederfällt. Die davon abfiltrirte Salzlösung enthält naphtyldithionsauren und thionaphtalinsauren Baryt. Um beide zu trennen, koncentrirt man die Lösung durch Abdampfen, und mischt sie mit ihrem doppelten Volum Weingeist,

es fällt dann thionaphtalinsaurer Baryt pulverförmig nieder, während das Salz der Naphtyldithionsäure gelöst bleibt, und nach dem Abdestilliren des Alkohols aus der Flüssigkeit auskrystallisirt (Liebig und Wöhler). Eine zweite Art der Abscheidung der Naphtyldithionsäure aus der sauren Lösung ist die, daß man letztere nach dem Abfiltriren des schwefelsauren Baryts nach und nach mit noch nassem kohlensauren Baryt versetzt, die sie allmählig durch Abscheiden von Schuppen des naphtyldithionsauren Baryts eine breiartige Beschaffenheit annimmt; dieses Salz bildet sich zuerst und ist in der sauren Flüssigkeit wenig löslich. Das abgeschiedene Salz wird abfiltrirt, abgepreßt und aus wenig kochendem Wasser umkrystallisirt. Von der Reinheit des naphtyldithionsauren Baryts kann man überzeugt seyn, wenn seine weingeistige Lösung durch essigsaures Bleioxyd nicht getrübt wird (Berzelius). Um die Säure aus dem Barytsalz zu scheiden, wird der Baryt durch Schwefelsäure gefällt, die überschüssige Schwefelsäure durch kohlensaures Bleioxyd fortgenommen, und das Blei aus der Lösung durch Schwefelwasserstoff niedergeschlagen; die von Schwefelwasserstoff befreite Flüssigkeit wird dann im Vacuum über Schwefelsäure eingedampft, wobei eine syrupdicke Flüssigkeit bleibt, die nach einigen Tagen krystallinisch erstarrt. Faraday hält diese Säure für eine Verbindung von unverändertem Naphtalin mit Schwefelsäure (C_{20} H_8 + 2 SO_3); Berzelius zeigte, daß sie Unterschwefelsäure enthalte, wie er annimmt, mit Naphtalin verbunden (C_{20} H_8 S_2 O_5); aus Regnaults Versuchen ergab sich, daß die Säure Naphtalin — 1 Aeq. Wasserstoff, als Naphtyl enthalte, verbunden mit Unterschwefelsäure. Diese Zusammensezzung, welche von Laurent bestätigt wurde, erklärt denn auch auf einfache Weise die Bildung der Säure:

$$\underbrace{(C_{20}\,H_7).\,H}_{\text{Naphtalin.}} + 2\,SO_3 = \underbrace{HO.\,(C_{20}\,H_7)\,S_{21}\,O_5}_{\text{Naphtyldithionsäure.}}$$

Die trockene Naphtyldithionsäure ist krystallinisch, farblos, hart u. spröde, sie hat einen stark sauren und bittern, hintennach metallischen Geschmack, enthält neben basischen Wasser noch 2 Aeq. Krystallwasser = H O, (C_{20} H_7)⁀S_{20} O + 2 HO, das sich nicht durch Erwärmen abscheiden läßt. Sie verfließt an feuchter Luft, ist in allen Verhältnissen in Wasser, sehr leicht auch in Weingeist löslich, so wie auch in Baum- oder Terpentinöl. Die koncentrirte wässerige Lösung wird beim Erwärmen zuerst gelb, darauf braun und enthält dann einen gelben Farbstoff, der auch in die meisten Salze übergeht; läßt sich nur aus dem Barytsalz abscheiden, wenn man dieses mit einigen Tropfen Schwefelsäure versetzt und die Lösung darauf mit etwas Bleioxyd behandelt (Berzelius). Die Naphtyldithionsäure schmilzt bei + 30° bis 100°, nach dem Erkalten erstarrt sie wieder krystallinisch, über ihren Schmelzpunkt erhitzt, zersetzt sie sich leicht, bei + 120° fängt sie an sich zu schwärzen, bei höherer Temperatur entweicht neben schwefeliger Säure noch Schwefelsäure und etwas Naphtalin, der Rückstand enthält jedoch noch immer, selbst wenn er bis zum schwachen Glühen erhitzt war, etwas unzersetzte Naphtyldithionsäure. Verwandlungen der Naphtyldithionsäure. Mit Salpetersäure behandelt, wird die Naphtyldithionsäure in Nitronaphityldithionsäure (Laurents Salfanitronaphtesinsäure) verwandelt. = HO, (C_{20} $\left\{\begin{matrix}H_6\\NO_4\end{matrix}\right.$)⁀$S_2$, O_5; diese Säure ist nach Laurents neueren Untersuchungen, nicht bloß isomer, sondern identisch mit der Dithionsäure, welche durch Einwirkung koncentrirter Schwefelsäure auf Naphtylnitrür (C_{20} H_7 NO_4) entsteht (siehe Naphtylnitrüre, Verwandlungen durch Schwefelsäure); sie gibt auch bei der Behandlung mit Schwefelammonium Naphtionsäure. Bei fortgesetzter Einwirkung von Salpetersäure auf Naphtyldithionsäure entsteht Binitronaphtyldithionsäure = HO(C_{20} $\left\{\begin{matrix}H_5\\2\end{matrix}\right.$(N O_4)⁀S_2 O_5; das Ammonialsalz dieser Säure: N. H_4 O (C_{20} $\left\{\begin{matrix}H\\2\,NO\end{matrix}\right.$)⁀$S_2$, O_5, krystallisirt in gelben Nadeln; die gelbe Lösung desselben wird von Schwefelwasserstoff unter Abscheidung von Schwefel zersetzt, wobei sich eine neue Säure bildet, vielleicht Nitrosulfonaphtalidamsäure oder Nitronaphtionsäure (Laurent). Naphtyldithionsaure Salze. Sie sind alle in Wasser, viele auch in Alkohol löslich, haben einen bittern, fast metallischen Geschmack, an der Luft erhitzt, entzünden sie sich und brennen mit rußender Flamme, sie geben bei der trockenen Destillation schwefelige Säure und Kohlensäure, und im Rückstande bleibt, je nach der Hitze, die einwirkt, und der Natur der Base, ein schwefelsaures Salz, oder ein Metallsulfid mit Kohle gemengt, zurück. Naphtyldithionsaures Ammoniak. Das Salz krystallisirt in feinen, an der Luft nicht veränderlichen Nadeln; beim Abdampfen der Lösung wird es sauer; trocken erhitzt, schmilzt es, zersetzt und entzündet sich. Naphtyldithionsaurer Baryt: Ba O, (C_{20} H_7)⁀S_2, O_5 + 2 HO. Das aus der wässerigen Lösung krystallisirte Salz bildet feine, lockere, sich fast fettig anfühlende Krystallschuppen; aus einer kochend gesättigten Lösung in wässerigem Weingeist krystallisirt es in großen, durchsichtigen Blättern, die beim Trocknen undurchsichtig und silberglänzend werden. Das Salz ist in Wasser löslich, mehr aber in reinem, als in solchem, welches freie Säure enthält: nach Regnault lösen 100 Thle. Wasser bei gewöhnlicher Temperatur 1$\frac{3}{7}$ Thl. des Salzes, in der Siedhitze 4$^1/_4$ Thle.; nach Berzelius ist es in viel größerer Menge löslich, es löst sich aber auch langsam, selbst in der Wärme, daß man durch Auflösen des festen Salzes nicht wohl eine gesättigte Lösung erhält. Auch löst es sich in wasserfreiem Weingeist und Aether. Beim Erhitzen verliert das Salz 1 Aeq. Wasser; stark erhitzt, entzündet es sich an der Luft; in einer Retorte erhitzt, zersetzt es sich über + 260°; dabei bildet sich Naphtalin, Theer, Kohlensäure, schwefelige Säure, und in der Retorte bleibt schwefelsaurer Baryt, gemengt mit Schwefelbaryum und Kohle.

Naphtyldithionsaures Bleioxyd: PbO. $(C_{21} H_7) S_2, O_5$. Das neutrale Salz verhält sich ganz wie das Barytsalz; es ist leicht in Wasser löslich, so wie auch in Alkohol; die Gegenwart freier Säure vermindert seine Löslichkeit. Aus einer in der Wärme gesättigten alkoholischen Lösung krystallisirt es in Blättchen, die sich wie Glimmer leicht spalten lassen. Wird die wässerige Lösung des neutralen Salzes mit Bleioxyd gekocht, so lange sich noch etwas löst, so scheidet sich beim Erkalten ein pulverförmiges, basisches Salz: 2 P b O. $(C_{20} H_7)^\frown S_2, O_5$ ab. — Mit noch mehr Bleioxyd gekocht, bildet sich eine weiche, unlösliche, beim Erkalten erhärtende Verbindung, welche 4 Aeq. Bleioxyd auf 1 Aeq. Säure enthält.

Naphtyldithionsaures Kali: KO. $(C_{20} H_7) {}^\frown S_2, O_5 + HO$. Das Kalisalz krystallisirt in kleinen, weißen, glänzenden Flittern; es ist luftbeständig, verliert in der Wärme 1 Aeq. Wasser; in Wasser ist es nicht sehr leicht löslich. Naphtyldithionsaures Silberoxyd: AgO $(C_{20} H_7)^\frown S_2 O_5$. Zur Darstellung des Silbersalzes wird Silberoxyd in der wässerigen Säure gelöst; beim freiwilligen Verdunsten bilden sich glimmerartige Schuppen: es ist an der Luft unveränderlich, löst sich bei + 20° in 10 Thle. Wasser, das gelöste Salz wird auch durch anhaltendes Sieden nicht zersetzt. Von den naphtyldithionsauren Salzen der übrigen Basen ist wenig bekannt; die naphtyldithionsauren Salze von Eisenoxydul, Kupferoxyd, Manganoxydul, Nikkeloxydul, Strontian und Zinkoxyd sind krystallisirbar; das Kalk- und Magnesiasalz krystallisiren schwierig; das Natronsalz verhält sich ganz wie das Kalisalz, nur zeigt es den metallischen Geschmack stärker, als irgend ein anderes; die Lösung von Quecksilberoxydul in Naphtyldithionsäure trocknet zu einer weißen Salzmasse ein, die durch Wasser und Alkohol zersetzt wird, unter Zurücklassung eines gelben, basischen Salzes; das Quecksilberoxydulsalz, durch Auflösen des Oxydes in der Säure dargestellt, ist gelb und zerfließlich.

b) Thinonaphtalinsäure (Thinonaphtyldithionschwefelsäure, Naphtin unter Schwefelsäure, Naphtinschwefelsäure, Sulphonaphtinschwefelsäure). Diese Säure ist von Berzelius entdeckt, der dafür die unwahrscheinliche Formel: $C_{22} H_8 O_2 + 2 S_2 O_5$ aufstellte: Laurent gab die richtige Zusammensetzung, nach einer Ansicht $4 SO_2 C_{20} H_8$. Kolbe bezeichnet sie als eine Doppelsäure von Schwefelsäure mit Thionaphtyldithionsäure, sie ist dann: $2 HO. \left\{ \begin{pmatrix} C_{20} \\ SO_2 \end{pmatrix} \left\{ \begin{matrix} H \\ SO_2 \end{matrix} \right) \right. {}^\frown S_2 O_5$. Das Säurehydrat enthält die Elemente von 1 Aeq. Naphtalin und 4 Aeq. Schwefelsäurehydrat. Die Thionaphtalinsäure entsteht bei der Einwirkung von Schwefelsäurehydrat auf Naphtalin neben der Naphtyldithionsäure; um sie von dieser zu trennen, wird die saure Flüssigkeit, welche durch Auflösen von Naphtalin in Schwefelsäure und Verdünnen mit Wasser erhalten ist, ungefähr zur Hälfte mit kohlensaurem Baryt gesättigt: es scheidet sich dabei hauptsächlich naphtyldithionsaurer Baryt ab; die von diesem Salz abfiltrirte Flüssigkeit wird sodann vollständig mit kohlensaurem Baryt neutralisirt, die Lösung im Wasserbade abgedampft, und dann in das zwei bis dreifache Volum Alkohol gegossen, hier scheidet sich nun der thionaphtalinsaure Baryt in körnigen Krystallen aus. Um dieselben zu reinigen, werden sie mit Alkohol abgewaschen. Aus dem Barytsalz wird die Säure mittelst Schwefelsäure abgeschieden, die überschüssige Schwefelsäure durch Bleioxyd fortgenommen, und aus dem Filtrat durch Schwefelwasserstoff das Blei gefällt. Beim Abdampfen der Lösung im Vacuum trocknet sie zu einer blätterig-krystallinischen, nicht ganz farblosen Masse ein. Die Thionaphtalinsäure fühlt sich kalkartig an, schmeckt sauer, dabei aber noch bitter, und wird an der Luft nicht feucht; am Licht färbt sie sich. Sie ist leicht löslich in Wasser und Weingeist. Die thionaphtalinsauren Salze verhalten sich im Ganzen wie die naphtyldithionsauren, sie sind leicht in Wasser löslich, in Alkohol jedoch weniger als diese; haben einen bittern, etwas metallischen Geschmack, ertragen eine halbe Temperatur, ehe sie zersetzt werden; bei der Zersetzung entwickeln sich Dämpfe von Naphtalin und ein eigenthümlich sauer riechendes Gas. Thionaphtalinsaurer Baryt:

$$2 \, Ba \, O \left\{ \begin{pmatrix} C^{20} \\ S. \, O^2 \end{pmatrix} \right. {}^\frown S^2, O_5.$$

Das Barytsalz löst sich in kaltem Wasser so äußerst langsam, daß man es für unlöslich halten könnte, selbst in siedendem Wasser ist es so wenig löslich, daß es fast unmöglich ist, auf diese Weise eine gesättigte Lösung zu erhalten. Beim Abdampfen der wässerigen Lösung wird das Salz in nicht krystallinischen Massen erhalten; in Weingeist ist es schwer löslich. Die neutralen Lösungen des Salzes färben sich beim Erhitzen schwach, aus einer schwachsauren Lösung scheidet sich wieder farbloses Salz ab.

Thionaphtalinsaures Bleioxyd: 2 P b O.

$$\left\{ \begin{matrix} C^{20} \\ S \, O^2 \end{matrix} \left\{ \begin{matrix} H_6 \\ S \, O_2 \end{matrix} \right) {}^\frown S_2, \; O_5 \right\} + 4 \, HO.$$

Das Bleioxydsalz ist dem vorigen sehr ähnlich; es ist leicht löslich in Wasser, aber fast gänzlich unlöslich in Weingeist, dadurch lassen sich die Barytsalze von Naphtyldithionsäure und Thionaphtalinsäure scheiden, wenn man die weingeistige Lösung beider mit naphtyldithionsaurem Bleioxyd versetzt, es fällt alsdann thionaphtalinsaures Bleioxyd nieder. Das bei 100° getrocknete Salz enthält noch 4 Aeq. Wasser, die erst bei 220° fortgehen. Von den übrigen Salzen der Thionaphtalinsäure ist wenig bekannt. Das thionaphtalinsaure Ammoniak bleibt nach dem freiwilligen Verdunsten als weiße, körnige Salzmasse zurück; beim Verdampfen seiner Lösung in der Wärme wird es sauer. Das thionaphtalinsaure Kali bleibt beim freiwilligen Verdunsten als ein weißes, körniges Salz zurück, welches in Alkohol schwer löslich ist. Das thionaphtalinsaure Natron krystallisirt schwer. In Alkohol ist es ziemlich leicht löslich.

c) Bromnaphtyldithionsäure (Bromsulfonaphtalinsäure). Diese gepaarte Säure

entsteht bei Einwirkung von Schwefelsäure auf Naphtylbromür; sie hat die Formel: HO. ($C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Br\end{matrix}\right)S_2, O_5$. Zu ihrer Darstellung wird Naphtylbromür in gelinder Wärme in rauchender Schwefeläure gelöst, die Lösung mit Wasser verdünnt, u. mit Kali neutralisirt, darauf die Flüssigkeit zum Sieden erhitzt und filtrirt, wobei etwas Naphtylbromür zurückbleibt. Beim Erkalten des Filtrats scheidet sich ein Krystallbrei aus, der auf ein Filter gebracht und etwas abgewaschen, dann aus siedenden Weingeist krystallisirt wird; die Krystalle sind Kalisalz der Bromnaphtyldithionsäure.

Bromnaphtyldithionsaurer Baryt: Ba O. $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Br\end{matrix}\right.\right)\frown S_2, O_5$. Zur Darstellung dieses Salzes wird die nicht zu verdünnte Lösung des Kalisalzes mit heißer, koncentrirter Chlorbaryumlösung gemischt, wobei sich ein krystallinischer, in kaltem Wasser kaum löslicher Niederschlag bildet. Bromnaphtyldithionsaures Kali: K. O. $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Br\end{matrix}\right.\right)\frown S_2 O_5$, wird nach dem angegebenen Verfahren aus der rohen Säure rein erhalten. Es ist krystallinisch, in kaltem Wasser wenig löslich, bei der Siedhitze löst es sich ziemlich leicht in Wasser oder Alkohol. Kochende Salpetersäure zersetzt dasselbe; aus der sauren Lösung wird, durch Abdampfen zur Trockne, Auflösen des Rückstandes in Wasser und Neutralisation mit Kali, ein gelber, pulveriger Niederschlag erhalten, der in kaltem Wasser kaum löslich ist, getrocknet entzündet er sich beim Erhitzen in einem Glasrohr. Ob dieser Körper ein Nitronaphtylbromürkalium: $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Br\\NO_4\end{matrix}\right.\right)K$ sey, wie Laurent meint, ist nicht näher untersucht. Die Lösung von bromnaphtyldithionsaurem Kali fällt die nicht zu verdünnten Lösungen von Chlorkalcium und von essigsaurem Bleioxyd weiß; die Lösungen der Salze von Kobalt, Mangan, Magnesia, Nickel, Quecksilber, Silber und Zink werden davon nicht gefällt.

d) Bibromnaphtyldithionsäure (Dibromsulfonaphtalinsäure). Von Laurent entdeckte Säure; ihre Zusammensetzung in HO, $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Br_2\end{matrix}\right.\right)\frown S_2, O_5$. Zur Darstellung des Barytsalzes wird eine siedende Lösung des Kalisalzes mit einer heißen, verdünnten Lösung von Chlorbaryum versetzt; beim Erkalten krystallisirt das Barytsalz in mikroskopischen Nadeln. Bibromnaphtyldithionsaures Kali: K O $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Br_2\end{matrix}\right.\right)\frown S_2, O_5$. Dieses Salz verhält sich ganz ähnlich wie das bromnaphtyldithionsaure Kali.

e) Chlornaphtyldithionsäure (Chlorsulfonaphtalinsäure, Chlornaphtalasunterschwefelsäure, Sulfo-b-chlornaphtalidschwefelsäure). Diese Säure ist von Zinin entdeckt; ihre Formel ist: H O. $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right.\right)\frown S_2, O_5$. Sie entsteht bei Einwirkung von koncentrirter Schwefelsäure auf Naphtylchlorür. Beim Auflösen von Naphtylchlorür-Chlorwasserstoff in heißer rauchender Schwefelsäure entsteht unter Entwickelung von Salzsäure eine chlorhaltige, gepaarte Säure, die vielleicht identisch ist mit aus Naphtylchlorür erhaltenen. Zur Darstellung der Säure wird 1 Volum Naphtylchlorür mit 2 Volumen englischer Schwefelsäure gemischt, und die Masse unter Umrühren eine Stunde lang auf + 140° erwärmt. Es entsteht eine durchsichtige, bräunliche Flüssigkeit, die beim Abkühlen für sich keine Veränderung erleidet, bei Zusatz von einigen Tropfen Wasser aber zu einer weißen, butterartigen, kaum krystallinischen Masse gesteht, diese wird auf einem Ziegelstein ausgebreitet, worin sich die freie Schwefelsäure einsaugt, während die gepaarte Säure als weiße Masse zurückbleibt. Die Chlornaphtyldithionsäure ist leicht in Wasser und Weingeist löslich, schmilzt beim Erhitzen und zersetzt sich dann unter Verbreitung eines naphtalinartigen Geruchs, sie sättigt die Basen leicht und bildet meist leicht lösliche Salze. Chlornaphtyldithionsaures Ammoniak ist eine weiße, leicht lösliche, nicht krystallisirbare Masse. Chlornaphtyldithionsaures Baryt: $BaO_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\\N\end{matrix}\right)\frown S_2, O_5$. Das Barytsalz krystallisirt in mikroskopischen, matt weißen Nadeln und ist schwer löslich; bei 150° getrocknet, ist es wasserfrei. Chlornaphtylditionsaures Kali: K. O. $C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right)\frown S_2, O_5$ ist ein mattes, weißes, in Wasser und Alkohol ziemlich schwer lösliches Pulver. Das gelöste Ammoniaksalz gibt mit Bleioxydsalzen einen weißen, pulverförmigen, fast unlöslichen, mit Eisenoxydulsalz einen weißen, flockigen; mit Kupferoxydsalzen einen bläulichen, mit Silbersalzen einen weißen, käsigen, bei + 100° schon sich zersetzenden Niederschlag; alle diese Niederschäge sind in Wasser etwas löslich.

f) Bichlornaphtyldithionsäure (Chlornaphtalesunterschwefelsäure, Dichlorsulfonaphtalinsäure, Sulfoc-chlornaphtalidschwefelsäure). Diese Säure ist auch von Zinin entdeckt, sie hat die Zusammensetzung HO. $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right)\frown S_2, O_5$ und ist eine Verbindung von Bichlornaphtyl mit Unterschwefelsäure. Sie wird erhalten bei der Behandlung von Chlornaphtylchlorür mit Schwefelsäurehydrat. Die Darstellungsmethode ist genau dieselbe wie bei der Chlornaphtyldithionsäure. Bei Einwirkung von heißer rauchender Schwefelsäure auf Chlornaphtylchlorür-Bichlorwasserstoff entsteht Salzsäure und eine gepaarte chlorhaltige Dithionsäure, wahrscheinlich Bichlornaphtyldithionsäure. Die Bichlornaphtyldithionsäure ist eine butterartige, weiße, in Wasser leicht lösliche Masse. Das bichlornaphtyldithionsaure Ammoniak ist ein sehr leicht lösliches, nicht weiter untersuchtes Salz. Bichlor-

naphtyldithionsaurer Baryt: $Ba\,O.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl.\end{matrix}\right.\right)$ $\frown S_2, O_5$, ist in Wasser schwer löslich u. krystallisirt in weißen, silberglänzenden Nadeln. Bichlornaphtyldithionsaures Kali: $K.O.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right)\frown S_2, O_5$, dem Barytsalz ganz ähnlich. Bichlornaphtyldithionsaures Silberoxyd $AgO,\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl_2\end{matrix}\right.\right)$ $\frown S_2, O_5$, ist schwerer löslich als das Kalisalz; es krystallisirt in weißen, glänzenden Blättchen.

g) Trichlornaphtyldithionsäure (Chlornaphtalisunterschwefelsäure. Trichlornaphtalinunterschwefelsäure, Sulfo-d.-chlornaphtalidschwefelsäure). Diese von Laurent zuerst dargestellte Säure hat die Formel: $HO.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_3\end{matrix}\right.\right)\frown S_2, O_5$, u. entsteht durch Einwirkung von rauchender Schwefelsäure auf Bichlornaphtylchlorür, od. auf Bichlornaphtylchlorür - Bichlorwasserstoff. Man löst das Bichlornaphtylchlorür in rauchender Schwefelsäure, verdünnt die Lösung mit Wasser und neutralisirt sie mit Kali; es bildet sich sogleich ein gallertartiger Niederschlag, der in kochendem Wasser gelöst und darauf filtrirt, nach dem Erkalten wieder gallertartig gesteht. Die durchscheinende Masse zeigt sich unter dem Mikroskop als aus langen, in einander verflochtenen Nadeln bestehend. Diese werden auf einem Filter mit kaltem Wasser abgewaschen, in siedendem Wasser gelöst und die Lösung mit essigsaurem Bleioxyd gefällt. Es entsteht wieder ein gallertartiger, aus mikroskopischen Nadeln bestehender Niederschlag, der nun in der Wärme mittelst verdünnter Schwefelsäure zersetzt wird, um die Trichlornaphtyldithionsäure in wässeriger Lösung zu erhalten; beim Erkalten scheidet sich die Säure als eine durchscheinende Gallerte aus, welche aus feinen Nadeln besteht. Die Masse wird getrocknet und aus Alkohol krystallisirt, wodurch die Säure als ein dünner Krystallbrei erhalten wird. Die freie Säure sättigt die Basen leicht, und zersetzt selbst die Salze anderer Säuren, so die schwefelsauren Salze von Nickel, Kupfer und Bittererde und selbst von Kali und Natron, sowie Chlorkalcium. Trichlornaphtyldithionsaures Ammoniak ist leicht in Wasser und in Ammoniak löslich; wird die Lösung dieses Salzes zu einer Lösung von Chlorkalcium, Chlorbaryum, oder von schwefelsaurer Magnesia gesetzt, so bleibt die verdünnte Flüssigkeit in der Wärme klar, gesteht aber beim Erkalten gallertartig. Trichlornaphtyldithionsaurer Baryt: $Ba\,O.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_3\end{matrix}\right.\right)\frown S_2, O_5$. Dieses Salz wird aus einer verdünnten siedenden Lösung von Chlorbaryum durch das Kalisalz gefällt; die Flüssigkeit gesteht beim Erkalten, da das Salz 300 bis 400 Theile Wasser zur Lösung gebraucht. Trichlornaphtyldithionsaures Kali: $KO.\ C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_3\end{matrix}\right)S_2, O_5$. Das durch mehrmaliges Umkrystallisiren aus Alkohol gereinigte Salz ist fast unlöslich in kaltem, leicht löslich in heißem Wasser. Die Lösung gesteht beim Erkalten zu einem, aus kleinen, durchscheinenden Blättchen bestehenden Krystallbrei. Das Salz ist selbst in kochendem Alkohol wenig löslich. Trichlornaphtyldithionsaures Kupferoxyd-Ammoniak: $C.uO.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl_3\end{matrix}\right.\right)\frown S_2, O_5 + 2\,NH_3 + 4\,HO$. — Trichlornaphtyldithionsaures Ammoniak zu einer Lösung von essigsaurem Kupferoxyd gesetzt, dann freies Ammoniak hinzugefügt und erhitzt, so scheidet sich beim Erkalten die neue Verbindung in lilafarbigen, schleimigen Fäden ab, von ähnlicher Beschaffenheit, wie z. B. die Fäden, welche sich bei längerem Stehen aus einer Weinsäurelösung absetzen. Beim Trocknen wird das Salz blau, dabei geht aber mit dem Wasser immer Ammoniak fort.

h) Quadrichlornaphtyldithionsäure (Tetrachlorsulfonaphtalinsäure). Diese gepaarte Säure, von Laurent zuerst dargestellt, hat die Formel: $= HO.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_3\\Cl_4\end{matrix}\right.\right)S_2, O_5$. Trichlornaphtylchlorür wird in warmer rauchender Schwefelsäure gelöst, die Lösung mit Wasser verdünnt und mit Kali gesättigt, wobei sich das Salz in krystallinischen Flocken abscheidet, die ausgewaschen und getrocknet werden. Das quadrichlornaphtyldithionsaure Kali: $KO.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_2\\Cl_4\end{matrix}\right.\right)$ $\frown S_2, O_5$. ist fast unlöslich in kaltem Wasser, selbst in siedendem Wasser löst es sich wenig; in Alkohol ist es leicht löslich. Die alkoholische Lösung des Salzes fällt die weingeistige Lösung von essigsaurem Baryt nur bei Zusatz von Wasser.

i) Nitronaphtyldithionsäure. Diese Säure entsteht sowohl bei Einwirkung von Schwefelsäure auf Naphtylnitrür (s. d. Art.), wie bei Behandlung von Naphtyldithionsäure mit Salpetersäure. Bei fortgesetzter Einwirkung von Salpetersäure geht sie in Binitronaphtyldithionsäure über (s. Naphtyldithionsäure, Verwandlung durch Salpetersäure, und Naphtylnitrüre, Verwandlung durch Schwefelsäure). Die Nitronaphtyldithionsäure geht bei Behandlung mit Schwefelammonium in die Amidonaphtyldithionsäure über, welche als identisch angesehen werden muß mit der Naphtionsäure von Piria.

Naphtylnitrüre (Chem.), die Verbindungen von Untersalpetersäure mit unverändertem Naphtyl ($C_{20}\,H_7$) oder mit solchem, in dem ein Theil des Wasserstoffs auch durch Untersalpetersäure vertreten ist. Sie entstehen bei Einwirkung von Salpetersäure auf Naphtalin, indem sich Wasser bildet, und Untersalpetersäure an die Stelle des ausgetretenen Wasserstoffs in Naphtalin tritt. Bis jetzt kennen wir:

1) Naphtylnitrür $(C_{20}\,H_7)\,N\,O_4$;

2) Nitronaphtylnitrür $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\NO_4\end{matrix}\right.\right)N\,O_4$;

3) Binitronaphtylnitrür $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\2NO_4\end{matrix}\right.\right)N\,O_4$;

4) Nitronaphtylnitrür mit Binitronaphtylni

trür $\left(C_{20}\begin{cases}H_6\\N.O_4\end{cases}\right)NO+\left(C_{20}\begin{cases}H_5\\2NO_4\end{cases}\right)N$ O_4. Bei fortgesetzter Einwirkung von Salpetersäure auf die genannten Körper entsteht Phtalsäure und Nitrophtalsäure (s. Phtalsäure im Hptw.) und Oxalsäure (s. Naphtalin, Verwandlung durch Salpetersäure).

a) Naphtylnitrür (Nitronaphtalas, Ninaphtas, Nitro-Naphtalen 3-Nitronaphtalid). Diese von Laurent entdeckte Verbindung, welche durch Einwirkung von Salpetersäure auf Naphtalin entsteht, ist: $(C_{20}\ H_7)\ N\ O_4$ oder, nach Berzelius, salpetersaures Ikodakatesseryloxyd oder Dekaaheptyloxydul $C_{20}H_7\ O.\ N\ O_3$. Kalte Salpetersäure wirkt nur sehr langsam auf Naphtalin ein, zersetzt es aber vollständig, schneller geht die Einwirkung in der Wärme von Statten. Zur Darstellung von Naphtylnitrür wird 1 Theil Naphtalin mit 5 bis 6 Gewichtstheilen Salpetersäure von 1. 33 specif. Gewicht übergossen; man läßt das Gemenge 5 bis 6 Tage bei gewöhnlicher Temperatur stehen, muß aber, besonders im Anfange, fleißig umrühren, um das Zusammenballen des Naphtalins zu verhindern, weil sonst im Innern der Masse reines Naphtalin zurückbleiben könnte. Das gelbe Produkt, mit kaltem Wasser ausgewaschen, ist reines Naphtylnitrür, da sich bei der Einwirkung in der Kälte keine sekundären Produkte bilden und keine salpetrige Säure sich entwickelt. Schneller kann man das Nitrür darstellen, wenn man Naphtalin mit starker Salpetersäure kocht, es wird bald flüssig und sammelt sich auf der Oberfläche als eine ölige Schicht, die nach 15 bis 20 Minuten alle Eigenschaften des Naphtalins verloren hat, und beim Erkalten zu einem Gewebe von gelben Krystallen erstarrt, welche ein röthlich-gelbes Oel einschließen. Um die Krystalle zu reinigen, wird die Masse zwischen Löschpapier abgepresst, dann in kochendem Alkohol bis zur Sättigung gelöst, wobei sich am Boden der Flüssigkeit ein Oel sammelt, während die alkoholische Lösung beim Verdunsten Krystalle von Naphtylnitrür absetzt, die durch Umkrystallisiren gereinigt werden. Das bei der Einwirkung in der Wärme neben dem Nitrür sich bildende Oel scheint ein sekundäres Zersetzungsprodukt zu seyn, da sich in der Kälte nichts davon bildet. Die Dämpfe von rauchender Salpetersäure werden von Naphtalin schon in der Kälte absorbirt, und dadurch letzteres in Nitrür umgewandelt; daneben entsteht auch ein flüssiges Oel, welches aber verschieden scheint von dem beim Kochen mit Salpetersäure entstehenden. Rohe rauchende Salpetersäure zersetzt das Naphtalin auch schon in der Kälte, unter Erzeugung von Naphtylnitrür nebst verschiedenen anderen Produkten. Die Bildung des Naphtylnitrürs erklärt sich einfach so, daß aus Naphtalin und Salpetersäure Wasser gebildet wird 1 Aeq. Untersalpetersäure an die Stelle von 1 Aeq. Wasserstoff in Naphtalin tritt:

$$\underbrace{(C_{20}\ H_7)\ H}_{\text{Naphtalin}} + N\ O_5 = \underbrace{(C_{20}\ H_7)\ N\ O_4}_{\text{Naphtylnitrür.}} + H\ O$$

Das Naphtylnitrür krystallisirt in schwefelgelben, vierseitigen Prismen mit sehr langer, vierseitiger Zuspitzung. Es ist unlöslich in Wasser, aber sehr löslich in Alkohol oder Aether; die Lösungen reagiren ganz neutral. Es schmilzt bei + 43°, beim Erstarren steigt das Thermometer wieder auf + 54°. Zuweilen bleiben einzelne Tropfen nach dem Erkalten flüssig, erstarren aber dann plötzlich beim Berühren mit einem festen Körper. Bei vorsichtigem Erhitzen kleiner Mengen sublimirt das Nitrür unverändert in feinen Nadeln; werden größere Mengen und rasch erhitzt, so verbrennt es plötzlich mit Detonation und rother Lichtentwickelung, wobei sehr viel Kohle in Rückstand bleibt; auf Platinblech erhitzt, brennt es mit rother rußender Flamme. Das Naphtylnitrür wird durch Chlor in der Wärme zersetzt; es bildet sich ein gelblich-rothes Oel, das beim Erkalten erstarrt und aus dem durch Umkrystallisiren reines Trichlornaphtylchlorür erhalten wird. Von Brom wird es in ähnlicher Weise wie von Chlor zersetzt, unter Bildung von Bromnaphtylbromür. Jod verändert es nicht. Mit Schwefel erwärmt, schmilzt es und löst den Schwefel auf; beim stärkern Erhitzen kommt es ins Sieden, man erhält, unter Entwicklung von schwefeliger Säure, ein Gemenge von einem in Aether löslichen, grünen Körper und anderen darin unlöslichen Substanzen. Kalium zersetzt das Naphtylnitrür schon bei + 43° plötzlich unter Lichtentwicklung und Abscheidung von Kohle. Schwefelwasserstoff verändert das Naphtylnitrür in weingeistiger ammoniakalischer Lösung und bildet eine Base, das Naphtalidin oder Naphtylamin (s. d. Art.). Salzsäure verändert das Naphtylnitrür nicht. Schwefelsäure löst es ohne Zersetzung, u. Wasser fällt dasselbe wieder unverändert, wird die Lösung in Schwefelsäure erwärmt, so entsteht eine gepaarte Säure, die Nitronaphtyldithionsäure. Mit schwefeligsaurem Ammoniak gekocht, wird das Naphtylnitrür verwandelt; es bilden sich die Ammoniaksalze zweier neuer Säuren, der Thionaphtamsäure und der Naphtionsäure. Kali in koncentrirter, wässeriger Lösung greift das Naphtylnitrür selbst beim Kochen kaum an, die Flüssigkeit wird jedoch schwach braun. Eine siedende weingeistige Kalilösung löst es mit gelber Farbe; bei fortgesetztem Erhitzen geht die Zersetzung immer weiter, was sich daran erkennen läßt, daß eine Probe der alkalischen Flüssigkeit, mit Schwefelsäure versetzt, sich zuerst grün, dann blau, später violet färbt. Bei längerem Erhitzen findet eine glückliche Zersetzung des Nitrürs Statt, und es bleibt eine voluminöse kohlige Masse zurück. Wird das Naphtylnitrür mit der 8- bis 10fachen Menge Baryt oder Kalk gut gemischt, und das Gemenge in einer vollständig damit gefüllten Retorte sehr vorsichtig (weil sonst dasselbe sich plötzlich unter Detonation zersetzen könnte) erhitzt u. destillirt, so entwickelt sich Ammoniak und etwas unzersetztes Naphtylnitrür destillirt über; neben einem braunen Oel, welches viel Naphtalin enthält, verdichtet sich außerdem im Halse der Retorte ein dickflüssiges Oel, das beim Erkalten erstarrt; in der Retorte selbst bleibt beim Kalk etwas Kohle zurück. Das im Retortenhalse verdichtete gelbe, ölige

Liquidium ist hauptsächlich ein stickstofffreier, sauerstoffhaltender Körper, der durch Behandeln mit Aether von den Beimengungen befreit wird. Das reine Produkt nennt Laurent, der es entdeckte, Naphtalaoxyd), weil er die Zusammensetzung C_{20} H_7 O haben soll. Ist diese richtig, so wäre es Naphtyloxyd oder Naphtalidoxyd; Berzelius nennt jes Ikodekatesseryloxyd oder Dekaheptyloxydul. Die gelbe krystallinische Substanz ist unlöslich in Wasser, Alkohol und Aether; in koncentrirter Schwefelsäure löst sie sich schon in der Kälte mit schön veilchenblauer Farbe; Wasser fällt den Körper unverändert aus dieser Lösung. Bis + 250° erhitzt, fängt er an zu sublimiren ohne zu schmelzen, erst bei höherer Temperatur schmilzt er und kommt dann zum Kochen; es bildet sich ein gelbes Gas, das sich zu gelben Nadeln und Blättchen verdichtet.

b) Nitronaphtylnitrür (Nitronaphtales, Ninaphtes C, Doppeltnitro-Naphtalen, Dinitronaphtalin, b-Nitronaphtalid, salpetrigsaures Dekaheryloxyd). Von Laurent entdeckt; eine Zusammensetzung ist; C_{20} H_6 2 N O_4 oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\ NO_4\end{matrix}\right.\right)$ N O_4, oder nach Berzelius C_{20} H_8 O. N O_3. Zur Darstellung dieser Verbindung wird Naphtalin längere Zeit mit starker Salpetersäure gekocht; dabei vermischt sich die zuerst entstehende ölige Schicht vollständig wieder mit der Säure, wenn diese ungefähr bis zum Volumen des Oels eingekocht ist. Läßt man die ganze Flüssigkeit nun erkalten, so erstarrt sie krystallisch; die krystallinische Masse wird dann auf einem Trichter zuerst mit lauwarmem Wasser abgewaschen, dann in kochendem Weingeist gelöst und daraus krystallisirt. Das so erhaltene Nitrür ist ein Pulver, bestehend aus farblosen, mikroskopischen Krystallnadeln. Das Nitronaphtylnitrür löst sich nicht im Wasser, wenig selbst in siedendem Alkohol, etwas leichter in Aether; die Lösung ist neutral. Es schmilzt bei + 185°, u. sublimirt, in geringer Menge erhitzt, bei etwas höherer Temperatur in kleinen Nadeln unzersetzt; werden mehre Gramme des Nitrürs auf Einmal erwärmt, so detonirt es, die Masse wird rothglühend und es bleibt eine reichliche Menge Kohle zurück. Chlor zersetzt das Nitrür in Wärme und bildet Chlornaphtylchlorür oder Bichlornaphtylchlorür. Mit Schwefel geschmolzen, wird es verändert, eine poröse Kohle bleibt zurück und es entwickelt sich schwefelige Säure und Schwefelwasserstoff. Schwefelwasserstoff zersetzt das Nitrür in weingeistiger ammoniakalischer Lösung und bildet eine schwache Base, das Naphtidin (s. d. Art.). Laurent erhielt durch Zersetzung des Nitronaphtylnitrürs mit Schwefelammonium, unter nicht angegebenen Umständen eine karminrothe Base, die er für Nitronaphtylamin oder Nitronaphtalidam hält, aber nicht näher untersucht hat. Salzsäure und verdünnte Salpetersäure greifen das Nitrür nicht an, selbst ein Gemenge von Salpetersäure und Schwefelsäure wirken beim Kochen nicht darauf ein. Koncentrirte Schwefelsäure löst das Nitronaphtylnitrür in der Wärme; war die Lösung gesättigt, so scheidet sich ein Theil beim Erkalten in Krystallen ab u. Wasser fällt die saure Lösung. Es bildet sich hier keine gepaarte Säure. Kochende wässerige Kalilösung greift das Nitrür nur wenig an, es entwickelt sich jedoch etwas Ammoniak u. die Lösung wird braun. Kalte weingeistige Kalilösung färbt sich dadurch gelblich-roth, beim Kochen damit entweicht etwas Ammoniak, und die Lösung wird zuerst roth, dann braun. Mit Baryt oder Kalk gemengt und destillirt, wird das Nitrür zersetzt; es entweicht Ammoniak, und Naphtalin neben einem braunen, weiter nicht untersuchten Oel destillirt über, während der Kalk kohlehaltig zurückbleibt.

c) Binitronaphtylnitrür (Nitronaphtalis, Ninaphtis G. c-Nitronaphtalid, Dreifachnitro-Naphtalen, Trinitronaphtalin). Dieses von Laurent entdeckte Nitrür ist C_{20} H_5 3 N O_4 oder $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H^5\\ 2\ N\ O_4\end{matrix}\right.\right)$ N O_4. Es bildet sich erst, wenn Naphtalin mehre Tage lang mit Salpetersäure gekocht wird. Das hierbei entstehende krystallinische Produkt ist ein Gemenge verschiedener Nitrüre. Um sie zu trennen, wird die ganze Masse zuerst mit Aether ausgezogen, der Rückstand sodann mit so viel Weingeist erwärmt, daß beim Erkalten etwa die Hälfte gelöst bleibt. Aus der alkoholischen Lösung krystallisiren beim langsamen Verdampfen rhomboidale Lamellen, gemengt mit Nadeln, welche letztere man so gut wie möglich zu trennen sucht; die ersten werden in Alkohol gelöst u. umkrystallisirt. Wird Naphtalin mehre Tage mit Salpetersäure in einer Retorte gekocht und die übergegangene Säure von Zeit zu Zeit in kleinen Portionen in das Gefäß zurückgegossen, so scheidet sich nach einiger Zeit das Binitronaphtylnitrür als ein unlöslicher Körper aus; die überstehende Säure wird abgegossen, der Rückstand mit kochendem Wasser ausgezogen, getrocknet, dann fein zerrieben und mit kochendem Aether behandelt, zuletzt aus kochendem Weingeist krystallisirt. Das Binitronaphtylnitrür bildet geruchlose, schwach gelbliche-rhomboidale Tafeln, welche häufig unregelmäßig gezeichnet erscheinen oder ein krystallinisches Pulver. Es löst sich nicht in Wasser, ist aber in Alkohol und Aether löslich, schmilzt bei + 210° (Laurent), oder etwas über 100° und erstarrt beim Erkalten zu einer faserigen Masse. Auf einer Glastafel in geringer Menge erhitzt, verflüchtigt es sich unzersetzt; rasch erhitzt, verpufft es schwach mit röthlichem Licht; in einer Glasröhre destillirt, detonirt es und entzündet sich. Chlor färbt das Binitronaphtylnitrür zuerst rosenroth und zersetzt es nach und nach vollständig. Salpetersäure und Schwefelsäure lösen dasselbe in gelinder Wärme ohne Veränderung auf. Wasser schlägt es wieder nieder; beim Erhitzen mit den Säuren erleidet es eine Zersetzung. In wässeriger Kalilauge löst es sich langsam, in weingeistiger Kalilösung aber schnell, und färbt sich nach einiger Zeit erst roth oder beim Erhitzen sogleich braun, unter Ammoniakentwickelung. Dabei bildet sich neben einer braunen, humusartigen Säure auch Blausäure und Ameisensäure. Mit Kali erhitzt,

verbrennt das Binitronaphtylnitrür. Eine isomere Modifikation des Binitronitrür, das frühere Nitronaphtal, wird zuweilen erhalten, wenn das Naphtalin oder die Mutterlaugen, aus welchen die Nitrüre sich abgeschieden haben, längere Zeit mit Salpetersäure gekocht werden. Beim Erkalten bilden sich dann oft klare Krystalle, die zuerst mit Salpetersäure, dann mit Wasser und nach dem Trocknen mit Aether abgewaschen werden, um ein anhängendes Harz fortzunehmen. In einem zugeschmolzenen Glasrohr mit Aether auf 100° erhitzt, erhält man dieses Nitrür in kleinen, glänzenden, schiefen rhombischen Säulen, die bei + 215° schmelzen und sich sonst gleich wie das Binitronaphtilnitrür verhalten.

d) **Nitronaphtylnitrür mit Binotronaphtylnitrür** (Ninaphtine A. Nitronaphtaleïs) Verbindung von c Nitronaphtalid mit b Nitronaphtalid. Diese Verbindung ist von Laurent entdeckt; sie ist: $C_{20}\,H_6\,2\,NO_4 + C_{20}\,H_5\,.\,3NO_4$ od. $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\NO_4\end{matrix}\right.\right)NO_4 + \left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_5\\2NO_4\end{matrix}\right.\right)NO_4$. Zu kochender Salpetersäure wird nach und nach so viel Naphtalin gesetzt, als die Säure löst; darauf erhält man die Flüssigkeit so lange im Sieden, bis sich auf dem Boden ein ölartiger Körper abscheidet. Dieser ist nach dem Erkalten gelb und wachsartig und wird, zur Entfernung der Säure, zuerst mit Wasser, dann mit Alkohol abgewaschen, darauf einige Minuten mit Aether gekocht, wobei Nitronaphtylnitrür ungelöst zurückbleibt. Aus der ätherischen Lösung krystallisirt beim freiwilligen Verdunsten in nicht ganz verschlossenen Gefäßen das neue Nitrür heraus und in der Mutterlauge bleibt ein ölartiger Körper. Die aus der ätherischen Lösung erhaltenen Krystalle werden zuerst aus warmem Aether, dann aus kochendem Weingeist krystallisirt, um sie vollständig zu reinigen; die Verbindung schießt dann in federfahnartig gruppirten Nadeln an. Sie ist schwach gelb, unlöslich in Wasser, schwer löslich in Weingeist und unlöslich in Aether, schmilzt schon in kochendem Weingeist und erstarrt beim Erkalten zu einer strahlig krystallinischen Masse. Diese Nitrür unterscheidet sich von dem Nitronaphtylnitrür und dem Binitronaphtylnitrür nur durch größere Löslichkeit in Aether und leichtere Schmelzbarkeit, deshalb hält Laurent es nicht für ein bloßes Gemenge beider Bestandtheile, sonst hat es jedoch alle Eigenschaften der beiden Nitrüre.

Verwandlungen der N. 1) Durch **Chlor**. Die N. werden in der Wärme durch Chlor vollständig in der Art zerlegt, daß sich Naphtylchlorüre bilden, die bei fortgesetzter Einwirkung natürlich mehr Chlor aufnehmen. — 2) Durch **Schwefelsäure**. Bei Einwirkung von Schwefelsäure auf Naphtylnitrür ($C_{20}\,H_7\,NO_4$) entsteht eine gepaarte Säure: $HO.\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\NO_4\end{matrix}\right.\right)\frown S_2O_5$, die Nitronaphtyldithionsäure, Nitrofulfnaphtesinsäure von Laurent. Es ist dieselbe Säure, welche bei Einwirkung von Salpetersäure auf Naphtyldithionsäure: $HO.\,(C_{20}\,H_7)\frown S_2\,O_5$ gebildet wird (s. **Naphtyldithionsäure**). Laurent hielt früher die letztere Säure, welche er Sulfaninaphtesinsäure nannte, für verschieden von der ersten; neuere Untersuchungen haben ihm jedoch gezeigt, daß beide identisch sind. Die Nitronaphtyldithionsäure gibt mit Ammoniak ein krystallisirbares Salz; mit Schwefelammonium behandelt, wird dieselbe zersetzt; es bildet sich die Sulfonaphtalidamsäure von Laurent [1]) $HO\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\NH_2\end{matrix}\right.\right)\frown S_2O_5$, welche letztere wahrscheinlich identisch ist mit der Naphtionsäure von Piria. — 3) Durch **schwefeligsaures Ammoniak**. Die schwefelige Säure wirkt zerlegend auf die Nitrüre ein; bis jetzt ist nur (von Piria) die Wirkung des schwefeligsauren Ammoniaks auf das reine Naphtylnitrür genauer untersucht. Piria [2]) erhielt durch Einwirkung des schwefeligsauren Ammoniaks zwei neue Säuren: die Thionaphtamsäure und die Naphtionsäure, beide von gleicher procentischer Zusammensetzung, aber sehr verschiedenen Verhalten, so daß sie eine wesentlich abweichende Konstitution haben müssen. Zur Darstellung der Säuren werden 200 Grm. Naphtylnitrür, welches durch Einwirkung von kalter Salpetersäure auf Naphtalin erhalten ist, in 1 Kilogr. Alkohol gelöst; die Lösung wird erwärmt und mit 1 Kilogramm einer Lösung von schwefeligsaurem Ammoniak von 1,24 spec. Gewicht, unter fortwährendem Erwärmen, gemengt und das Gemenge von Zeit zu Zeit umgeschüttelt. Die Flüssigkeit färbt sich zuerst röthlich, dann gelblich, welche Farbe sie dann ferner beibehält. Nachdem dieselbe einige Zeit im schwachen Sieden erhalten wurde, scheiden sich krystallinische Krusten von saurem schwefeligsauren Ammoniak ab; dabei reagirt die Lösung sauer; man setzt nun pulverförmiges kohlensaures Ammoniak hinzu bis zur alkalischen Reaktion; so oft bei fortgesetztem Kochen wieder saure Reaktion eintritt, wird eine hinreichende Menge kohlensaures Ammoniak zugesetzt, um die Lösung alkalisch zu machen, weil die Thionaphtamsäure in der sauren Flüssigkeit sich leicht zersetzt. Nach etwa achtstündigem gelinden Sieden ist alles Naphtylnitrür umgewandelt, was sich daran erkennen läßt, daß ein Tropfen der Flüssigkeit in Wasser gebracht, sich vollkommen klar löst. Nach ruhigem Stehen und Erkalten trennt sich die Flüssigkeit in zwei Schichten, die untere wässerige ist eine Lösung von schwefeligsaurem u. schwefelsaurem Ammoniak, die obere, dem Volum nach beträchtlichere, eine alkoholische Lösung von Thionaphtamsäure und Naphtionsäure. Die letztere Flüssigkeit wird in einer Schale bis zur öligen Konsistenz abgedampft und zum Erkalten hingestellt; dabei bilden sich blätterige orangegelbe Krystalle von thionaphtamsaurem Ammoniak; die davon abgegossene Mutterlauge enthält hauptsächlich naphtionsaures Ammoniak, und dient zur Darstellung der Naphtionsäure (s. d.).

Thionaphtamsäure, von Piria entdeckt, hat die empirische Formel: $HO.\,C_{20}\,H_8\,S_2\,O_5$; hiernach unterscheidet sie sich von dem Naphtylnitrür [$(C_{20}\,H_7).\,NO_4$], aus dem sie entstanden

ist, dadurch, daß sie im wasserfreien Zustande die Elemente desselben $+ HO + S_2$ enthält. Die Thionaphtamsäure ist nur in Verbindung mit Basen bekannt, im freien Zustande zerlegt sie sich, selbst bei gewöhnlicher Temperatur unter Aufnahme der Elemente des Wassers, sogleich in schwefelsaures Naphtylamin ($C_{20}H_9N.SO_3$) und freie Schwefelsäure. Die Thionaphtamsäure ist daher zweifellos der Sulphamidsäure u. Sulphanilidsäure analog zusammengesetzt u. eine gepaarte Schwefelsäure, in welcher 1 Aeq. Sauerstoff durch 1 Aeq. Naphtylamin, — 1 Aeq. Wasserstoff ($C_{20}H_9N - H$) oder durch 1 Aeq. Naphtylamid: $C_{20}\frac{H_7}{H}\Big\}N$ ersetzt ist. Die Sulfamidsäure ist: $HO.\left(S\left\{\begin{matrix}O_2\\H_2\end{matrix}\right.N\right)SO_3$; die Thionaphtamsäure oder richtiger Sulfonaphtylamidsäure ist: $HO.\left(S.\left\{\begin{matrix}O_2\\C_{20}\end{matrix}\right.H_8N\right)SO_3$ (Kolbe). Hiernach wäre die Sulfonaphtylamidsäure so entstanden, daß das Naphtylnitrür ($C_{20}H_7NO_4$) unter Aufnahme von 1 Aeq. HO und Abgabe von 5 Aeq. O zu Naphtylamid [$(C_{20}H_7)HN$] reducirt worden wäre, welches dann mit schwefeliger Säure und Schwefelsäure zusammentritt. Die wasserfreie Sulfonaphtylamidsäure zerlegt sich bei Abscheidung aus ihren Salzen unter Aufnahme der Elemente von 1 Aeq. Wasser, in 1 Aeq. Naphtylamin und 2 Aeq. Schwefelsäure; man kann sie daher zur Darstellung von Naphtylamin und Naphtylaminsalzen verwenden (s. Naphtylamin). Die thionaphtamsauren Salze sind alle löslich und krystallisirbar; sie krystallisiren meist in großen, perlmutterglänzenden Blättchen, zeigen eine schwach röthliche oder amethystblaue Färbung, die vielleicht immer von der Einwirkung der Luft herrührt, so daß die Salze zum Theil, wenigstens im reinen Zustande, farblos seyn würden, wie sie jedoch nie zu erhalten sind; ihre ganz neutralen, noch schneller ihre sauren Lösungen, verändern sich, besonders bei Einwirkung von Wärme und Sonnenlicht, sehr rasch an der Luft; der Sauerstoff wirkt hier wahrscheinlich auf das Naphtylamid und verwandelt es in ein violetes Harz. Die Menge des Farbstoffes ist so gering, daß die mehr oder weniger gefärbten Salze keinen Unterschied in der Zusammensetzung zeigen; in alkalischen Lösungen sind sie weniger leicht veränderlich als sonst; sie zeigen eine viel größere Beständigkeit, wenn auch die Menge des freien Alkalis so gering ist, daß sie auf Reagenspapiere eine kaum merkbare basische Reaktion ausübt. Wird die Lösung eines neutralen thionaphtamsauren Alkalis längere Zeit, unter Ersetzung des verdampfenden Wassers, auf $+ 80^\circ - 90^\circ$ erwärmt, so färbt sich die Flüssigkeit schnell, und es scheidet sich bald aus der Lösung eine flüssige, harzige Substanz ab, während die Lösung selbst freie Schwefelsäure neben schwefelsaurem Naphtylamin enthält. Freie Säuren, selbst Essigsäure, beschleunigen diese Zersetzung. Wird ein thionaphtamsaures Salz mit einem Ueberschuß von Kalkhydrat in einer Retorte destillirt, so erhält man als Destillat Naphtylamin. Thionaphtamsaures Ammoniak. Das rohe Salz, wie es bei der Behandlung von Naphtylnitrür mit schwefeligsaurem Ammoniak aus der alkoholischen Lösung durch Abdampfen erhalten wird, muß durch Auflösen in seinem doppelten Gewicht kochenden Wassers, unter Zusatz von etwas freiem Ammoniak und Umkrystallisiren, gereinigt werden. Es krystallisirt in rothen, glimmerartigen Blättchen, ist in Wasser und Alkohol leicht löslich und an der Luft sehr veränderlich; verschiedene Analysen gaben daher sehr von einander abweichende Resultate. Thionaphtamsaurer Baryt:

$$BaO.S.\left\{\begin{matrix}O_2\\C_{20}\end{matrix}\right.H_8N\Big\{SO_3 + 3HO.$$

Man erhält dieses Salz durch Mischen einer koncentrirten kochenden Lösung von thionaphtamsaurem Kali mit Chlorbaryum; das Barytsalz krystallisirt beim Erkalten in rothen, glimmerartigen Blättchen; beim Erhitzen verliert es 3 Aeq. Krystallwasser. Thionaphtamsaures Bleioxyd. Man setzt zu einer kochenden, koncentrirten Lösung des Kalisalzes eine koncentrirte, siedende Lösung von salpetersaurem Bleioxyd, aber so, daß das erste Salz im Ueberschuß bleibt, weil sich sonst ein Doppelsalz von thionaphtamsaurem und salpetersaurem Bleioxyd bildet. Beim Erkalten der kochend gemischten Lösungen krystallisirt das Bleisalz und bildet nach dem Trocknen ein rothes, krystallinisches Pulver, das in Wasser sehr wenig löslich, und in Alkohol fast ganz unlöslich ist. Thionaphtamsaures Bleioxyd mit essigsaurem Bleioxyd:

$$PbO.S.\left\{\begin{matrix}O_2\\C_{20}\end{matrix}\right.H_8N\Big\{SO_3 + PbO.C_4H_3O_3.$$

Dieses Salz scheidet sich in Form von Blättchen ab, wenn koncentrirte Lösungen von thionaphtamsaurem Kali und essigsaurem Bleioxyd, letzteres mit Essigsäure schwach angesäuert, siedend zusammengebracht werden. Das Salz ist in kaltem Wasser nur wenig löslich, in siedendem löst es sich etwas mehr. Lufttrocken, verliert es auch bei höherer Temperatur beim Wasser. Thionaphtamsaures Kali. Es wird aus dem rohen Ammoniaksalz der Thionaphtamsäure dargestellt, durch Kochen desselben mit kohlensaurem Kali, so lange sich noch ammoniakalische Dämpfe entwickeln. Der Ueberschuß an kohlensaurem Kali verhindert seine Zersetzung und befördert wesentlich die Krystallisation durch Verringerung der Löslichkeit. Das Kalisalz krystallisirt in perlmutterglänzenden, der Borsäure ähnlichen Blättchen, es löst sich leicht in reinem Wasser, bei Zusatz von kaustischem oder kohlensaurem Kali ist es weniger löslich; in Alkohol löst es sich nicht beträchtlich. Es verliert selbst bei $+ 150^\circ$ nichts am Gewicht. — Thionaphtamsaures Natron. Das Natronsalz läßt sich aus dem rohen thionaphtamsauren Ammoniak auf gleiche Weise darstellen, wie das Kalisalz. Es krystallisirt in röthlichen Blättchen von Glasglanz, ist wenig löslich in kaltem, leicht in siedendem Wasser; in wässerigen Lösungen von kohlensaurem Na-

tron löst es sich um so weniger, je koncentrirter diese sind.

4) Durch Schwefelammonium. Wird Schwefelwasserstoff in eine weingeistige ammoniakalische Lösung von Naphtylnitrür (C_{20} H_7 NO_4) geleitet, so bildet sich durch Zersetzung des erstern (6 HS) eine Base, das Naphtylamin (s. d.) C_{20} H_9 N, die mit Schwefelwasserstoff verbunden bleibt, außerdem bildet sich noch Wasser (4 HO), u. Schwefel (6 S) scheidet sich ab. — Wird das Nitronaphtylnitrür $\left(C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\NO_4\end{matrix}\right.\right)NO_4$ auf gleiche Weise in weingeistiger, ammoniakalischer Lösung mit Schwefelwasserstoff (12 H S) behandelt, so bilden sich neben Wasser (8 H O) und Schwefel (12 S) 2 Aeq. einer anderen, aber schwächeren Bahn (C_{10} H_8 N), welche Naphtidin genannt worden ist (s. d.).

5) Durch weingeistige Kalilösung. Eine wässerige Kalilösung löst die N. mit gelber oder rother Farbe auf, die sich namentlich beim Kochen, unter Entwickelung von Ammoniak, schnell bräunt. Salpetersäure fällt aus diesen Lösungen braune, humusartige von Laurent entdeckte Säuren.

Nitronaphtalesinsäure. Formel: C_{32} H_9 O_8 N_3. Zu ihrer Darstellung wird Nitronaphtylnitrür mit weingeistiger Kalilösung eine Viertelstunde gekocht, die Lösung dann heiß mit Salpetersäure neutralisirt, worauf sich die Säure als ein voluminöses, braunes Pulver niederschlägt, das mit heißem Wasser ausgewaschen wird. Sie ist getrocknet braunschwarz, unlöslich in Wasser, Alkohol und Aether, zersetzt sich bei höherer Temperatur ohne zu schmelzen, wird durch Salpetersäure angegriffen und in ein hellbraunes Pulver verwandelt, das sich in überschüssiger Säure löst, und durch Wasser wieder in hellgelben Flocken niederschlägt, welche in Weingeist löslich sind und beim Erhitzen verpuffen; auch ihre Verbindungen mit Kali und Ammoniak verpuffen. — Die Nitronaphtalesinsäure gibt mit den Alkalien braunschwarze, lösliche, aber unkrystallisirbare Salze, die beim Erhitzen in verschlossenen Gefäßen verglimmen.

Die Nitronaphtalisinsäure: C_{12} H_3 O_5 N wird durch Kochen von Binitronaphtylnitrür mit einer weingeistigen Kalilösung und Fällen der braunen Lösung mit Salpetersäure dargestellt. Der ausgewaschene und getrocknete Niederschlag ist glänzend schwarz, dem Anthracit ähnlich, fast unlöslich in Wasser und Alkohol, die Lösungen färben sich schwach gelb; die Säure ist ganz unlöslich in Aether, wird durch Erhitzen zersetzt, koncentrirte Salpetersäure löst sie beim Erhitzen unter Entwickelung salpetriger Säure. Die schwarze Säure löst sich in reinen und kohlensauren Alkalien, ohne aus letzteren die Kohlensäure auszutreiben, mit brauner Farbe; die Lösungen trocknen zu unkrystallinischen, klebrigen Massen ein.

Nitronaphtaleisinsäure nennt Laurent die aus dem sogenannten Nitronaphtaleis durch Einwirkung weingeistiger Kalilösung erhaltene braune Substanz; er gibt ihr die Formel: C_{36} H_8 O_6 N_3. Auch das Nitronaphtal gibt bei der Behandlung mit weingeistiger Kalilösung und Neutralisiren der Lösung einen braunen, dem vorhergehenden ähnlichen Niederschlag.

6) Durch Baryt oder Kalk. Bei der Destillation der N. mit Kalk und Baryt erfolgt eine Zerlegung derselben, häufig unter Verpuffen. Die Zersetzung ist nur bei dem Naphtylnitrür (C_{20} H_7 NO_4) genauer untersucht, wo sich ein stickstofffreier Körper (C_{20} H_7 O) vielleicht Naphtyloxyd bildet (s. Naphtylnitrür).

Naphtyloxyd, nach Laurents Analyse der Zusammensetzung noch ein Oxyd des Naphtylradikals, ist das Produkt, welches durch Destillation von Kalk oder Baryt mit Naphtylnitrür (s. d.) entsteht.

Naphtylwasserstoff, nach Kolbe das Naphtalin.

Napier (Biogr.), 1) Archibald, gelehrter Jurist, Sohn von N. 1) im Hptw., wurde 1622 Lord justice clerk am schottischen Obergericht und 1627 Lord N. von Merchiston; † 1645. — 2) Macvey, Rechtsgelehrter und Publicist, 1777 geboren, wurde 1799 Sachwalter, dann Registrator des schottischen Court of session u. 1825 Professor des Uebertragungsrechts an der Universität Edinburg. Seit 1829 war er an Jeffreys Stelle Redakteur des „Edinburgh review". Er † zu Edinburg den 11. Febr. 1847. — † 3) Sir Charles James, der Eroberer von Sind, s. N. 3) im Hptw., war den 10. Aug. 1782 geboren. Da die ostindische Kompagnie sein rasches, energisches Verfahren mißbilligte, ward er 1847 abberufen, im zweiten Kriege gegen die Sikhs 1849 aber wieder an die Spitze des englisch-indischen Heeres gestellt; indeß fand er bei seiner Ankunft den Krieg schon beendet, und es blieb ihm nichts übrig, als strenge Maßregeln zur Reform der in der Armee eingerissenen Mißbräuche zu treffen, wozu er am 15. Dec. 1849 durch einen charakteristischen Tagesbefehl den Anfang machte. Im J. 1851 kehrte er nach England zurück und † den 29. Aug. 1853 zu Oaklands bei Portsmouth. Schrieb: Lights and shades of military life, London 1851, und Letter on the defence of England by corps of volunteers and militia, das. 1852, deutsch, Braunschw. 1852. — 4) Sir George Thomas, engl. General, Bruder des Vorigen, den 30. Juni 1784 geboren, war Adjutant des Generals Moore in der Schlacht von Coruña und 1838—44 Gouverneur des Kaplandes. — 5) Sir William Francis Patrick, brit. Militär und Schriftsteller, Bruder des Vorigen, den 17. Dec. 1785 geboren, kämpfte mit Auszeichnung in den spanisch-französischen Feldzügen, die er in seiner „History of the war in the Peninsula and in the south of France" (London 1828—40, 6 Bde., n. Aufl. 1853) beschrieb. Als Apologie seines Bruders schrieb er auch „The conquest of Scinde, with some introductory passages in the life of general Sir Charles N." (London 1845) und „History of general Sir Charles N.s Administration of Scinde" (das. 1852). Er ist jetzt General, Chef eines Infanterieregiments und seit April 1848 Kommandeur des Bathordens. — † 6) Sir Charles, brit. Admiral, s. N. 2) im Hptw., den 6. März 1786 geboren.

Anerkannt der tüchtigste Seemann der britischen Marine, machte er sich durch seine heftige Opposition gegen die Regierung und die Admiralität, durch das schonungslose Aufdecken aller Gebrechen im vaterländischen Seewesen in einer Reihe von Briefen an die „Times", die von seinem Vetter, dem General William N. gesammelt wurden (The navy, its past and present stato, London 1851) und seine rauhen Manieren dem Ministerium zuwider, welches ihm den Admiral Dundas im Kommando der mittelländischen Flotte vorzog und seine Dienste nur dann in Anspruch nehmen wollte, wenn dem Lande eine große Gefahr drohen sollte. Er richtete deshalb ein offenes Sendschreiben an Lord John Russel, welches dazu beitrug, das Whigministerium in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten. Im Mai 1853 avancirte N. durch Anciennität zum Viceadmiral der blauen Flagge. Schrieb: Geschichte des Krieges an der syrischen Küste, 1841. — † 7) William John, brit. Marinekapitän, den 13. Okt. 1786 geboren, einer der Repräsentationspeers für Schottland, s. N. 4) im Hptw. — 8) Joseph, irischer Rechtsgelehrter, 1804 zu Belfast geboren, seit 1848 Abgeordneter der Universität Dublin im Unterhause und vom Febr. 1852 bis Jan. 1853 Generalanwalt für Irland im Ministerium Derby. — 9) Francis, Diplomat, Sohn von N. 7), den 15. Sept. 1819 geboren, war Attaché bei der Gesandtschaft in Konstantinopel und im Mai 1846 Legationssekretär in Neapel. Im J. 1848 fungirte er eine Zeit lang als Geschäftsträger, ohne eine Verständigung zwischen der Regierung und den Sicilianern zu vermitteln. Im J. 1852 ging er als Gesandtschaftssekretär nach Petersburg.

Napoleon, s. Bonaparte.

Napoleonskanal, s. v. a. Rhone-Rheinkanal.

Nara, afrik. Bergstadt, Algerien; vom französischen Oberst Canrobert am 5. Jan. 1850 gestürmt und zerstört.

Narben (gerichtl. Med.). Ueber N. in gerichtlich-medicinischer Beziehung verdanken wir Dr. Malle (Die N. in gerichtlich-medicinischer Beziehung. Eine gekrönte Preisschrift. Ins Deutsche übertragen und mit Zusätzen versehen von A. Drey, Augsb. 1843) eine gründliche Monographie. Er betrachtet: a) die Beziehungen der N. zu den Ursachen der Kontinuitätstrennungen, woran sich die Bestimmung des verletzenden Werkzeuges reiht. Die Form der Narbe hängt zunächst von der Art der Entstehung und der Beschaffenheit der Wunde, von deren früherer Tiefe u. s. w. ab. So bleibt nach einer nur theilweisen Trennung der Haut eine flache Narbe zurück, während sie ein ganz anderes Aussehen hat, wenn die Wunde durch die ganze Dicke der Haut gedrungen, wenn das schneidende Werkzeug horizontal oder unter einem schiefen Winkel eingewirkt oder Substanzverlust Statt gefunden hat. Die Gestaltung der Narbe hängt ferner von der Art der Heilung und von der Vermittelung der Kunst ab. Wird eine Wunde durch die schnelle Vereinigung geheilt und ist darnach eine Narbe vorhanden, so ist sie meistens linearisch; eben so gelingt es oft der Kunst den von der Verletzung betroffenen Theilen jene Form und Gestaltung wieder zu geben, welche sie im Normalzustande charakterisirte. Nach einem einfachen geradlinigen Einschnitt mit einem Bistouri entsteht eine mehr oder weniger längliche, elliptische Narbe. Diese bei Weitem häufigste Form, welche sich zuweilen selbst der kreisrunden annähert, wird durch die Elasticität und Spannung der Haut, durch die Schlaffheit der Zellgewebsschichte unter derselben und Konvexität der unterliegenden Theile, die kreisrunde überdieß durch eine ungleiche Vertheilung der Hautspannung bedingt. So hinterlassen die Wunden an der Streckseite der Glieder, auf den Knien und auf allen Knochenvorsprüngen eine mehr elliptische oder runde Spur. Unter den entgegengesetzten Bedingungen wird die Narbe linearisch, wie in der Schenkelbuge, in dem Finger- und Zehenzwischenraume, wo die Haut schlaff ist, oder in der Achselgrube, wo die Hautoberfläche konkav ist, oder endlich da, wo die Zellgewebsschichte mit den unterliegenden Theilen fest zusammenhält, wie an der Ohrmuschel, und wirken sie in einem höheren Grade, so stülpen sich die Wundlippen nach innen um und berühren sich nur noch mit ihrer Epidermisoberfläche. Ist die Haut in der Richtungslinie der Wunde stark gespannt, so werden die Wundränder nicht klaffen; findet die Spannung aber genau in perpendikulärer Richtung zur Wunde Statt, so wird diese nicht allein elliptisch oder kreisrund, sondern bei vollkommener Erschlaffung der Haut in der Wundrichtung wird aus dem Kreise wieder eine Ellipse oder Raute, selbst eine linearische Wunde und Narbe, allein der größte Durchmesser dieser neuen Figur ist senkrecht zu der vom schneidenden Instrumente verfolgten Linie. Beispiele dieser Formveränderungen sehen wir nach der Durchschneidung des Zungenbändchens, der Lippe, der Vorhaut. Macht man einen Einschnitt in krummer Linie, so wird er diese Richtung beibehalten, wenn in derselben Gegend eine geradlinige Wunde auch eine linearische Narbe hinterläßt; sind aber die Verhältnisse umgekehrt, so nimmt die Narbe eine halbmondförmige Gestalt an. Uebrigens erfolgt die Vernarbung dieser Wunden, so wie jener, welche mit Substanzverlust verbunden sind, nach den oben aufgestellten Gesetzen. Bei letzteren wirkt jedoch noch der Substanzverlust, zufolge welchem sie gewöhnlich die rundliche Form annehmen, und der Verband, wodurch sie zu geradelinigen Formen mehr oder weniger zurückgeführt werden, modificirend ein. Wunden von den verschiedensten und unregelmäßigsten Formen lassen sich nach Malle immer auf eine regelmäßige Figur, welche sich einem V oder T, mithin geradelinigen Einschnitten mehr oder weniger annähern, zurückführen. (Dabei ist aber wohl zu beachten, daß auch stumpfe Körper, wenn sie mit großer Gewalt und auf Theile, welche eine feste Unterlage haben, wirken, ähnliche Wunden und N., wie nach schneidenden Instrumenten hinterlassen, wie es z. B. bei einem Manne, welcher durch die Thür seines Zimmers springen wollte, und sich

mit dem Kopfe an den oberen Rand des Thürstockes anschlug, beobachtet wurde. Fayrer.) Eine einfache gequetschte Wunde ohne Hautverletzung gibt zu keiner Narbe Veranlassung. Die N. nach Kontusionen des dritten und vierten Grades (Dupuytren) haben die größte Aehnlichkeit mit jenen nach Schnittwunden mit Substanzverlust. Dabei lassen die frischen noch deutlich erkennen, daß ihre Ränder mehr zerrissen als geschnitten sind, ihre Oberfläche nähert sich häufiger dem vollkommenen Kreise, ihre Ränder sind erhabener und mehr nach außen umgestülpt, endlich entsprechen sie genauer als die N. nach einfachen Wunden der ursprünglichen Gestalt und Ausdehnung der Verletzung. Die Stichwunden bieten nach der Beschaffenheit des Instrumentes eine unendliche Verschiedenheit dar. Eine ganz einfache Stichwunde wird nur durch eine methodisch eingeführte Akupunkturnadel hervorgebracht. Dagegen haben die Stichwunden in Folge anderer stechenden Werkzeuge, z. B. eines Degens, Pfahls, bald mehr Aehnlichkeit mit einer Schnittwunde, bald mit einer Quetschung, bald mit beiden. Sie repräsentiren fast nie die Größe des verwundenden Körpers; denn wenn dieser entfernt ist, ziehen sich die aus einander gedrängten Fasern wieder in ihre frühere Lage zusammen; da ferner diese Wunden je nach der Richtung ihrer größten Spannung ein Bestreben sich zuzurunden oder zu verlängern haben, so ist auch der Schluß auf die Gestalt des Instrumentes nie ganz sicher. Endlich hängt die Form dieser Wunden und ihrer N. auch von der Körpergegend ab, wie es die Versuche von Dupuytren und Filhos nach der Anwendung cylindrischer Pfriemen gelehrt haben. Die N. nach Schußwunden können selten von der Form der Wurfgeschosse zeugen; doch haben sie fast immer und darnach auch ihre Vernarbungsoberfläche eine mehr oder weniger rundliche Gestalt. Wenn indessen die Haut an der Wundstelle sehr beweglich ist, und auf beweglichen Theilen ruht, so hat die Narbe da, wo das Geschoß eingedrungen, einen weit geringeren Durchmesser, als dieses selbst (besonders wenn die Wunde durch schnelle Vereinigung geheilt worden, wofür Hunter, Larrey und Sanson mehre Beispiele anführen; eben so verhält es sich mit der Narbe an dessen Austrittsstelle, obgleich diese durch die Zerschmetterung der Wundränder stets größer ist als die Eingangsöffnung. Im Allgemeinen bildet nach einem Schusse aus einiger Entfernung die Narbe eine vollkommene Scheibe mit Depression der Haut nach dem Centrum und mit Spannung derselben gegen die Cirkumferenz; am häufigsten heften sie Adhäsionen an das unterliegende Gewebe an. Ist der Schuß aus der Nähe gefallen, dann ist die Narbe vertieft, ihre Ränder sind uneben und bei unlängst entstandener Wunde hat sie die charakteristische Färbung, welche jedoch oft unvertilgbar ist. Doch wird die Untersuchung der N. nach Schußwunden durch die hierbei gewöhnlich nothwendig gewesenen Eingriffe des Chirurgen erschwert oder sie werden von Zufällen, Vereiterung, Brandigwerden einiger Wundlappen u. s. w. begleitet, welche gleichfalls eine Deformation der N. bewirken. Eine ganz oberflächliche Verbrennung spiegelt die Form des versengenden Körpers ganz deutlich ab, eine tiefere ist immer abgerundet. Im Allgemeinen unterscheiden sich die Brandwunden durch runzelige, stufenartige koncentrische Ränder, als ob ihre Entstehungsursache in dem Maße, als sie tiefer eindringt, ihren Wirkungskreis verkleinere. Eine ausgebreitetere oberflächliche Vernarbung mit unregelmäßiger Fläche charakterisirt die Verbrennung durch siedende Flüssigkeiten, durch den schnellen Kontakt mit einem glühenden Körper u. s. w. Vorzüglich nach Verbrennungen beobachtet man Verunstaltungen durch Verwachsung, z. B. der Oeffnungen der Nase u. Scheide, neben einander liegender Theile, wie der Finger, ganzer Gelenke u. die dadurch bedingten Funktionsstörungen; ja das Narbengewebe als Folge von Verbrennungen hat eine solche Kontraktionskraft, daß selbst die Knochen nachgeben müssen. An die Verbrennungen schließen sich auch die Kontinuitätstrennungen durch die Anwendung von Aetzmitteln an, deren Wirkungsweise ohnehin jedem Wundarzte bekannt ist. Eine einfache Verrenkung, die sogleich wieder eingerichtet, hinterläßt in der Regel keine Spuren, außer es bliebe eine unvollkommene Bewegungsfähigkeit, wie bei manchen bejahrten Personen; bei Rhachitis u. dgl. zurück. Sind aber zugleich bedeutende Veränderungen in den Weichtheilen, in der Kontinuität der Knochen, oder in der Form des Gelenkes vorhanden (welche zuweilen erst durch unzweckmäßige Einrichtungsversuche zu Stande gebracht werden), war z. B. sogar der Gelenkkopf des Knochens durch die Haut hervorgetreten, so werden wahre N. für die in Rede stehende Verletzung zeugen. Bei Knochenbrüchen stellt der Callus die Narbe dar. Während der Dauer des provisorischen Callus läßt sich die Anschwellung am oberflächlich liegenden Knochen deutlich fühlen, und selbst nach dem Eintritte des definitiven Callus nimmt der Knochen nur selten sein anfängliches Volumen an allen Punkten wieder an. Eine bogenförmige oder winkelige Verkrümmung des Gliedes bei vorhandenem difformen Callus, bedeutende Verkürzung erleichtern die Untersuchung, so wie Gelenksteifigkeit, ein falsches Gelenk an der Bruchstelle und das Vorhandenseyn einer fistulösen Wunde, welche durch den Austritt von Splittern unterhalten wird. Doch muß hier stets auf Knochenkrankheiten als Folge einer Dyskrasie Rücksicht genommen werden. — Chirurgische N. Nach Verschiedenheit der angewendeten Instrumente und Agentien gehören die chirurchischen Wunden in die Kategorien der Schnitt- oder Stichwunden, der Verbrennungen, der Quetschungen u. s. w. Die meisten dieser Wunden heilen mit Hülfe der Kunst, welche ihre Gestalt verändert und das Vernarbungsgeschäft gewöhnlich in regelmäßige Linien zu bringen strebt. Unter den N. spontaner (durch innere und unbekannte Ursachen entstandener) Kontinuitätstrennungen führt Malle jene auf, welche nach den verschiedenen Arten der Geschwüre zu-

rückbleiben. Wenn auch eine genaue Diagnose derselben oft äußerst schwierig ist, so dürfte sie dennoch der Gerichtsarzt nicht nur von den Folgen accidenteller Verletzungen, sondern auch untereinander unterscheiden können, wenn er auf ihren Sitz, auf die anatomischen Verhältnisse der betreffenden Hautregion und die oben erörterten Gesetze für die accidentellen Zusammenhangstrennungen, auf die von Ramberg angegebenen charakteristischen Merkmale der Geschwürsnarben und auf die vorhergegangenen oder noch vorhandenen Krankheitsanlagen Rücksicht nimmt. (Zu diesem Abschnitt gehört auch z. B. die Unterscheidung einer traumatischen Trennung der Lippen von einer Hasenscharte, der angebornen Luxationen, der manchmal bei Neugebornen meistens durch die Wehen (d'Outrepont) hervorgebrachten Frakturen der Arme, der Ober- und Unterschenkel der sogenannten spontanen Luxationen u. s. w.).

b) Wie tief die Kontinuitätstrennung war, welche der Narbe zum Grunde lag, kann größentheils nur durch die Untersuchung an der Leiche ermittelt werden, wozu aber dem Gerichtsarzte eine genaue Kenntniß des Vernarbungsprocesses in den verschiedenen Geweben des Organismus nothwendig ist. (Bei unvollkommener Vernarbung mit Fistelbildung, bei zeitweilig unterbrochener Leitungsfähigkeit eines Nerven oder Kontraktionskraft eines Muskels nach dessen Durchschneidung, bei Wunden der Speiseröhre, nach deren vollkommner Schließung die anfangs eingezogenen Hautnarben mit der Speiseröhe so verbunden blieben, daß sie den Bewegungen derselben während des Deglutitionsaktes folgten, wie es Légin beobachtete, ist die Lösung dieses Problems zum Theile auch während des Lebens möglich. (Fleyrer).

c) In welcher Lage die Verwundung geschah, welche nun durch die Narbe vertreten wird, läßt sich theils durch die Aussagen des Verwundeten oder der Zeugen, theils durch die bei Wunden überhaupt zu berücksichtigenden Umstände, wenn auch nicht immer mit vollkommener Gewißheit ermitteln.

d) Auf die Dauer der Vernarbung hat die Art der Wundvereinigung den größten Einfluß. Im Allgemeinen kann man aus der Organisationsstufe der Narbe auf das Alter derselben schließen; denn die rosenrothen zarten, bei der Berührung empfindlichen und noch mit Krusten bedeckten N. sind sicherlich frisch; erst allmählich werden sie glatter, weißer, weniger empfindlich u. s. w. Wenn man auch die Zeit, in welcher diese Veränderungen, insbesondere jene in tiefer liegenden organischen Theilen, vor sich gehen, nicht mit mathematischer Bestimmtheit angeben kann, so wird doch die Kenntniß des Vernarbungsprocesses auch hier wenigstens annäherungsweise zu einem Resultate führen, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß die Heilung der Wunden und mithin auch der Vernarbungsproceß durch viele Umstände, die theils in individuellen Verhältnissen, theils in äußeren Einflüssen und dergleichen begründet sind, verzögert oder ganz unmöglich gemacht werden kann.

e) Endlich muß der Gerichtsarzt den Einfluß der N. auf die Funktionen der Organe, deren Sitz sie sind, auf die ganze Konstitution durch beständige Störung einer wichtigen Funktion und durch die daraus hervorgehenden sympathischen Wirkungen u. auf gewisse individuelle Verhältnisse, Beschäftigungsart des Verwundeten, wohl erwägen, woran sich die Frage von Verunstaltungen anschließt.

f) Wird man aufgefordert, an einem Lebenden die gerichtlich-medicinische Untersuchung einer Narbe vorzunehmen, so muß man genau ihren Sitz, ihre Größe, ihr Aussehen, ihre Gestalt, Färbung und Organisationsstufe aufzeichnen. Man suche durch gelindes Ziehen sich zu überzeugen, ob sie mit dem unterliegenden Gewebe verwachsen ist. Man untersuche den Zustand der Theile in der Umgebung, ob mehr oder weniger verbreitete Verhärtungen in der Nähe der Narbe vorhanden sind; ob das Organ, dessen Sitz die Narbe ist, variköse Venen hat, ob es an einigen Punkten ödematös ist oder ob es sich leicht nach einem Marsche oder einer längere Zeit beibehaltenen Lage infiltrirt. Sitzt ferner die Narbe an einer Brust- oder Beckenextremität, so lasse man das betroffene Glied verschiedene Bewegungen machen, verschiedene Haltung annehmen, um darnach den Grad der Funktionsstörung, welche mit der Narbe einhergeht, bemessen zu können. Ist die Narbe fistulös, so kann man vorsichtig eine Sonde in die Oeffnung einführen. Die Untersuchung des Allgemeinbefindens des Kranken, die Kenntniß der anamnestischen Momente dienen zur größeren Vollständigkeit. An der Leiche müssen die N. in derselben Art untersucht werden, wie dies für die Wunden vorgeschrieben ist.

Narcissus (Bot.), nach Linné, Pflanzengate. s. im Hptw. — Zu den dort genannten Arten sind noch folgende hinzu zufügen: 7) N. albicans *Haw.*, N. obesus *Salisb.* In Spanien. Blätter linienförmig, stumpflich, flach. Schaft einblumig. Blume ganz weißlich; Kroneinschnitte schmal, kaum kürzer als die kreiselförmige, ganzrandige Nektarhülle. Griffel herausstehend. — 8) N. biflorus *Curt.*, Bot. Mag. 197. N. poëticus *Huds.*, N. corthunalis *Salisb.* Im mittlern und südl. Europa. Blätter schmal, linienförmig, rinnenförmig, spitz gekielt, am Rande einwärts gebogen, zweiblumig. Blumen mit gelblich weißen, eirunden, ausgerandeten, stachelspitzigen Einschnitten, welche viel länger sind, als die sehr kurze, schüsselförmige, gelbe, am Rande rauschende und ausgenagt-gekerbte Nektarhülle. — 9) N. Bulbo codium *L.*, Red. Lil. T. 24, N. tenuifolius *Red.* In Portugal. Zwiebel von der Größe einer Haselnuß. Blätter schmal, pfriemenförmig, binsenartig, steif, mit dem einblumigen Schaft gleich. Schaft rund, dünn, 6'' hoch. Blume aufrecht, weißlich gelb; Einschnitte schmal, linien lanzettförmig, spitz, 3 — 4 mal kürzer als die gelbe, trichter-glockenförmige, abgestutzte, ganzrandige Nektarhülle. — Muß entweder im Freien einen recht warmen Standort, einen lockern, nur mäßig feuchten Boden und im Winter einen guten

Schutzort haben, oder in den Topf gepflanzt und frostfrei überwintert werden. — 10) N. dubius *Gouan.* Red. Lil. T. 429, N. Trewianus *Ker.* In Montpellier. Aehnelt der N. Tazetta *L.* (Nr. 6 im Hptw.), ist aber nur halb so groß. Blätter flach, graugrünlich, linienförmig, 8—10" lang, kürzer als der fast zweischneidige, 3—6 blumige Schaft. Blumen mit ovalen, weißen Einschnitten, welche 3mal so lang sind, als die weiße, glockenförmig-becherförmige, fein gezähnelte Nektarhülle. — 11) N. longiflorus *W. En.*, N. praecox *Ten.* In Spanien. Blätter linienförmig, flach, den Tazettenblättern ähnlich, aber etwas schmäler. Schaft vielblumig, stielrundlich, 12—15" hoch. Blumen mit länglichen stachelspitzigen, gelben Kroneinschnitten, welche halb so lang als die Röhre sind; Nektarhülle sehr kurz, gelb, sechstheilig. — 12) N. maximus *Haw.*, Sweet. Br. Fl. Gard. T. 286. Ihr Vaterland unbekannt. Blätter linienförmig, stumpf; Blüthenschaft einblumig. Blumen sehr groß und schön, ganz gelb; Kroneneinschnitte eirund; Nektarhülle becherförmig, am Rande gelappt, wellenförmig. — 13) N. minor *L.* Red. Lil. T. 480. N. exiguus *Salisb.* Kleine gelbe Winter-Narcisse. In Spanien. Blätter linienförmig, 4—6" lang, 2—3‴ breit. Schaft 6—8" lang, einblumig, fast zweischneidig. Scheide grün, Blume hängend; Kroneinschnitte gelb; lanzettförmig, getrennt, gleich lang mit der gelben, verkehrt kegelförmigen, aufrechten, krausen, 6spaltigen Nektarhülle. — 14) N. moschatus *L.*, Bot. Mag. 1300. N. albus *Rudb.* Elys. 2. F. 6. 15. 16. N. montanus *Ker.* Bisam-Narcisse. In Spanien u. Südfrankreich. Blätter linien-lanzettförmig, graugrün, etwas gedreht. Schaft zusammengedrückt, mit einblumiger, trockner Scheide. Blume nickend, blaßgelb oder weißlichgelb, schön, nach Bisam duftend. Kroneinschnitte gedreht, länglich, fast so lang als die gelblich-cylindrische, gefurchte, ausgeschweift-gekerbte Nektarhülle. — Varietäten: a) N. Macleai *Ker.*, Bot. Reg. 987. Auf den Pyrenäen. Blätter linienförmig, graugrün, 6‴ breit. Schaft rinnenförmig zusammen gedrückt, einblumig. Blume hängend, mit grüner, keulenförmiger Röhre; Kroneinschnitte sternförmig abstehend, elliptisch, weiß, länger als die gelbe, becherförmige, ungetheilte Nektarhülle. — b) N. Sabini *Ker.*, Bot. Reg. 762. Auf den Pyrenäen. Unterscheidet sich von voriger Varietät durch doppelt größere weißliche Kroneinschnitte und durch eine hellgelbere, gefaltet-gekerbte Nektarhülle. — 15) N. niveus *Lois*, N. stellatus *Dec.* In Südfrankreich u. Spanien. Blätter flachlich, grün, 5‴ breit. Schaft zweischneidig, 1—3 blumig. Blumen schneeweiß, Kroneinschnitte lanzettförmig, 4mal so lang als die glockenförmige, gekerbte Nektarhülle. — 16) N. odorus *L.*, Red. Lil. T. 157, wohlriechende Narcisse. In Südeuropa. Blätter schmal, linienförmig, rinnenförmig, halbcylinderisch, grün. Schaft etwas zusammengedrückt, fast stielrund, 2—5blumig. Blumen schön, ganz gelb, wohlriechend; Kronschnitte am Grunde getrennt, eirund-länglich, abstehend, um die Hälfte länger als die glockenförmige, am Rande 6lappige, ungekerbte Nektarhülle. — Varietäten: a) N. calathinus *L.*, gelbe, großkelchige Tazette, Bot. Msg. 934. In Südeuropa u. im Orient. Zwiebel ziemlich groß. Blätter lang, schmal, flach. Schaft stark, vielblumig. Blumen groß, gelb, wohlriechend; Kroneinschnitte so lang als die glockenförmige, am Rande etwas gekerbte Nektarhülle, zugespitzt. — b) N. Gouani *Roth.* In Südeuropa. Blätter linienförmig, flach. Schaft zweischneidig, einblumig. Kroneinschnitte gelb, doppelt so lang, als die goldgelbe, glockenförmige, 6spaltige, gekerbte Nektarhülle. — c) N. laetus *Dec.*, N. odorus *Curt.*, Bot. Mag. 78. In Südeuropa. Scheide flach zweiblumig; Nektarhülle glockenförmig, 6spaltig, gekerbt, halb so lang als die Kroneinschnitte. — 17) N. orientalis *L.*, Bot. Mag. 946. Im Orient. Blätter wie bei der Tazette, ziemlich breit, flach, am Rande umgebogen. Schaft röhrig, zusammengedrückt-zweischneidig, 2—4blumig. Blumen wohlriechend; Kroneinschnitte weiß, fast lanzettförmig-länglich, 2—3mal so lang als die gelbe, glockenförmige, aufrechte, dreispaltige, ausgerandete Nektarhülle. — 18) N. patulus *Lois.*, N. radiatus *Red.* In Frankreich. Gleicht der Tazette, ist aber in allen Theilen kleiner und blüht später. Blätter graulich, flachlich, fast rinnenförmig, ausgebreitet. Schaft fast cylinderisch, 2—4- (selten 5—6-) blumig. Blumen wohlriechend, Kroneinschnitte schneeweiß, abwechselnd breiter, 4mal so lang als die goldgelbe, becherförmige, undeutlich gelappte Nektarhülle. — 19) N. polyanthes *Lois.* In Spanien, Italien u. Südfrankreich. Blätter breit-linienförmig, flachlich, grün. Schaft fast stielrund, 8—20blumig. Blumen wohlriechend; Kroneinschnitte weiß od. gelblich, eirund, abwechselnd breiter, 3mal so lang als die becherförmige, fast ganzrandige Nektarhülle. — 20) N. primulinus *Haw.*, N. bifrons *Ker.*, Bot. Mag. 1299. 1186. In Spanien. Blätter linienförmig, rinnenförmig, grün. Schaft etwas zusammengedrückt, mit vielblumiger Scheide. Blumen wohlriechend, gelb oder weiß, mit sehr langer Röhre; Kroneinschnitte eiförmig-rundlich, länger als die kurze, 6lappige, abstehende Nektarhülle. — Die weiße Varietät wird auch weiße Tazette (Reine surpassante der Holländ. Blumisten) genannt. Diese Art wie die vorige eignet sich sehr gut zum Treiben. — 21) N. radiiflorus *Salisb.*, N. majalis, Bot. Mag. 183. In Südfrankreich u. der Schweiz. Aehnelt sehr dem N. poëticus *L.* (s. Nr. 2 im Hptw.), ist aber in allen ihren Theilen etwas kleiner und blüht früher. Blätter linienförmig, flachlich, etwas gedreht, graugrün. Schaft 1½' hoch, zweischneidig, einblumig. Blume schön, wohlriechend, mit verlängerter Röhre, weiß. Kroneinschnitte am Grunde entfernt stehend, strahlig ausgebreitet, spatelförmig, stachelspitzig. Nektarhülle sehr kurz, schüsselförmig, blaßgelb, mit scharlachrother, am Rande trockener, gekerbelter Mündung. — 22) N. reflexus *Brot.* In Spanien. Blätter linienförmig. Schaft zweiblumig, zweischneidig. Blumen hängend, ockerweiß; Kroneinschnitte zurückgeschlagen, 1" lang, etwas länger als die cylindrisch-becherförmige, ausgeschweifte Nektarhülle. — 23) N. serotinus *L.* späte Narcisse. Auf Sicilien, Sardi-

nien, in Numidien (wo sie erst im November blüht), u. Spanien. Eine der kleinsten Arten. Zwiebel sehr klein; Blätter schmal pfriemenförmig. Schaft schlank, ein- od. wenig blumig. Blumen schneeweiß, sehr wohlriechend; Kroneneinschnitte schmal, zugespitzt; Nektarhülle sehr kurz, etwas gekerbt, gelb, 6theilig Wegen der späten Blüthenzeit pflanzt man mehre Zwiebeln in einen Topf und stellt sie zeitig im Herbst in ein Zimmer oder Glashaus, nahe an die Fenster. — 24) N. triandrus *L.*, Curt. Bot. Mag. 945. Auf den Pyrenäen. So groß wie N. poëticus *L.* Blätter schmal, rinnenförmig. Schaft fast stielrund, 1—3blumig. Blumen nickend, ganz weiß; Kroneinschnitte zurückgeschlagen, lanzettförmig, zur Hälfte länger als die glockenförmige, gekerbte Nektarhülle. Staubgefäße abwechselnd hervorstehend; Griffel etwas herausragend. — 25) N. trilobus *L.*, Red., Lil., T. 428. Im nördlichen Spanien. Blätter linienförmig; Schaft zweischneidig; 3—5blumig. Blumen hellgelb od. gelb, wohlriechend; Koneinschnitte am Grunde übereinander liegend, zur Hälfte länger als die goldgelbe, glockenförmige, schwach dreilappige Nektarhülle. — 26) N. unicolor *Tenore*. Auf der Insel Capri. Blüht im Frühling. Blätter flach, grau-grünlich, kürzer als der fast stielrunde, vielblumige Schaft. Blumen ganz weiß; Kroneinschnitte länglich, 6mal so lang, als die glokkenförmige, faltige, zerrissene Nektarhülle. Verlangt einen warmen Standort u. eine starke Bedeckung gegen Frost.

Narcotinsäure (Chem.). Wird Narcotin längere Zeit mit einer sehr koncentrirten Kalilösung gekocht, so bilden sich ölartige, in der Lauge niedersinkende Tropfen, die nach hinreichendem Kochen diese Form einige Tage beibehalten; später werden sie krystallinisch durch Abscheidung von Narcotin. Es wird dabei weder Kohlensäure gebildet, noch nimmt man Ammoniakentwickelung wahr. Wöhler, der dies Verhalten des Narcotins beobachtete, nennt die ölartige Verbindung narcotinsaures Kali, Berzelius betrachtet sie als eine Verbindung von Kali mit Narcotin, ähnlich dem Bleioxyd-Kali u. a. und nennt sie Narcotin-Kali. Das narcotinsaure Kali ist in Wasser und Weingeist leicht löslich, die Lösungen sind gelb, und haben einen sehr bittern Geschmack. Beim Kochen zersetzt sich die wässerige Lösung unter Abscheidung von Narcotin vollständig; sehr rasch erfolgt die Zersetzung auf Zusatz von Säuren. Selbst durch Kohlensäure und durch Salmiak wird Narcotin abgeschieden. Baryt- und Kalksalze werden vom narcotinsauren Kali nicht gefällt, in Silber- und Bleisalzen entstehen Niederschläge. Das narcotinsaure Bleioxyd ist in Weingeist löslich und scheint aus 2 Aeq. Bleioxyd und 1 Aeq. Narcotin zu bestehen.

Narkose (Med.), s. Anästhetische Mittel.

Narkotisation (Narkotisirung, Med.), die zur Ausführung chirurgischer Operationen durch die sogen. anästhetischen Mittel (s. d.) hervorgerufene Betäubung der Patienten.

† **Narvaez**, Don Ramon Maria, s. Valencia.

Naschira I. (γ Steinbock, Astron.), Stern, s. v. a. Deneb, Algedi (s. d.). — N. II. (δ Steinbock), ein Fixstern 4. Größe am Schwanze des Steinbocks.

Nascimento, Franc. Man. de, portug. Dichter.

Nasenaufschlitzen, sonst Strafe in Rußland für gewisse nach Sibirien verwiesene Verbrecher; 1822 aufgehoben.

Nasmyth, engl. Mechaniker der Gegenwart, Erfinder des Dampfhammers und der Dampframme.

† **Nassau**, deutsches Herzogthum, s. im Hptw. Geschichtliches. Während in Folge des Aufstandes vom 16. Juli 1848 die Stadt Wiesbaden von Reichstruppen besetzt war, bot der Landtag ganz das Bild der andern Ständeversammlungen der kleinen deutschen Länder in jener Zeit dar, indem er sich den augenblicklichen Eingebungen und Stimmungen überließ, die großen Zeitfragen in das Bereich seiner Verhandlungen zog und die Zeit mit parlamentarischen Kleinkrieg verdarb. So kam es, daß, als endlich die neue Verfassung, um deretwillen der Landtag zusammentgetreten war, geschaffen werden sollte, keine Zeit dafür übrig war. Unter die bedeutenderen Schöpfungen des Landtags gehörten die Gesetze über Kapital- und Einkommensteuer, sowie ein Wechselrecht, sämmtlich publicirt den 14. Oktob. Das Einkommensteuergesetz erwies sich jedoch als unpraktisch u. traf auf einen so einmüthigen Widerstand im Lande, daß es zurück genommen werden mußte und die Stände selbst am 14. Febr. 1849 dessen Suspension beantragten und die Regierung um eine neue Vorlage ersuchten. Aehnlich ging es mit einem Zehntablösungsgesetz, hinsichtlich dessen die Regierung gleichfalls vermittelnd eingreifen mußte. Vom 14. Okt. bis zum 2. Dec. 1848 vertagt, verwilligte der Landtag am 9. Dec. eine Anleihe von 1,200,000 fl. zur Deckung der Fehleinnahme des Staates. Die Vorlage eines Verfassungsentwurfes von Seiten der Regierung erfolgte erst am 3. April 1849; doch hatten sich damals die Verhältnisse schon gänzlich umgestaltet. Der Herzog hatte in der deutschen Verfassungsfrage unter dem 15. Febr. die Erklärung an das Reichsministerium abgegeben, daß er in der Erwählung eines Reichsoberhauptes, dessen Würde erblich sey, das einzige Mittel für die wirkliche Einheit Deutschlands erblicke. Ebenso schloß sich N. den am 23. Febr. übergebenen Bemerkungen der vereinigten Regierungen von Preußen, Baden ꝛc. zu der Reichsverfassung an. Als aber die definitiv ablehnende Antwort des Königs von Preußen auf den Antrag, die Kaiserkrone anzunehmen erfolgt war, faßte die Kammer am 2. Mai den Beschluß, die Regierung aufzufordern, Truppen und Beamte auf die Reichsverfassung zu beeiden und die Wehrkraft des Landes der Reichsgewalt zur Verfügung zu stellen, worauf sie bis zum 8. Mai ein Volkswehrgesetz votirte. Am 18. Mai ward darauf die Beeidigung der Truppen, am 19. die der Bürgerwehren auf die Reichsverfassung vollzogen; die der Civilbeamten war schon am 16. erfolgt. Am 22. Mai faßte der Landtag den Beschluß, die Wahl eines

Ersatzmannes für den aus der Nationalversammlung ausgetretenen M. von Gagern zu veranlassen, am 24., die Regierung aufzufordern, der Reichsversammlung allein Folge zu leisten und keine Truppen gegen die Pfalz und Baden zu verwenden. Gerüchte von der Ernennung eines reaktionären Ministeriums beunruhigten die demokratische Partei so sehr, daß am 10. Mai Kammerabgeordnete von der Linken nebst andern Demokraten zu einem Landesvertheidigungsausschuß zusammen traten. Obgleich die Bewegung im Volke nur sehr wenig Boden fand, da der eigentliche Bürgerstand längst politisch erschlafft und durch die materiellen Nachtheile der Zeit eingeschüchtert war, der Landmann aber sich für eine bloße Idee nicht begeistern konnte, so offenbarte sich dagegen die gänzliche Ohnmacht der Regierung, das Stillstehen der ganzen Staatsverwaltung in der zügellosesten Anarchie, die namentlich auf dem Lande herrschte, wo Steuerverweigerung, Verjagung und Verhöhnung der Gerichtsvollzieher an der Tagesordnung waren. Unter diesen Umständen war das Ministerium Herchenhahn unmöglich geworden und hatte seine Entlassung eingegeben. Der Herzog, der am 6. Juni aus Schleswig-Holstein zurückgekehrt war, nahm dieselbe an und berief am 11. Juni den frühern Bundestagsgesandten Winzingerode an die Spitze der Geschäfte. Dem Gerücht zufolge war der nächste Grund zu diesem Wechsel in einer energischen Note Preußens zu suchen, durch welche, unter der Drohung preuß. Intervention, die Herstellung geordneter Zustände verlangt worden war. Inzwischen hatte es die Demokratie nicht an entschiedenen Schritten fehlen lassen. Eine sogenannte Landesversammlung, am 10. Juni 1849 zu Idstein gehalten, hatte folgende Beschlüsse gefaßt: Der Herzog sey aufzufordern, die Reichsregentschaft anzuerkennen, der Centralgewalt keinen weitern Gehorsam zu leisten, die nass. Truppen aus Baden zurückzurufen, die in Schleswig stehenden dem preuß. Oberbefehl zu entziehen, Winzingerode zu entlassen und ein volksthümliches Ministerium zu ernennen; ferner ward die Anerkennung der von Preußen entworfenen Reichsverfassung für Hochverrath erklärt und endlich ein bleibender Landesausschuß ernannt. Die Deputation, welche Tags darauf dem Herzog die Beschlüsse in Bieberich eröffnete, erfuhr jedoch eine sehr bestimmte Zurückweisung. Eben so fiel der Erlaß der Regierung vom 12. Juni als Antwort auf die idsteiner Beschlüße aus; durch denselben war zugleich das Verlangen einer allgemeinen Amnestie abschläglich beschieden. Der Landesausschuß erließ nun am 13. Juni an das Volk einen Aufruf, wonach u. a. dem Ministerium Winzingerode die Steuern verweigert werden sollten, weil die Regierung eine pflichtvergessene sey. Der Ausschuß bestand auch nachher noch fort, trat aber in gemessenerer Weise auf. Drei seiner Mitglieder, die zugleich Staatsdiener waren, wurden ihrer Aemter entsetzt; Gleiches widerfuhr einer Anzahl anderer Beamten wegen ihrer Theilnahme an demokratischen Bestrebungen; gegen den Landesausschuß ward eine Kriminaluntersuchung eingeleitet, die Mitglieder desselben aber in dem Staatsprozeß zu Wiesbaden vom 8. — 15. Febr. 1850 durch das Schwurgericht frei gesprochen. Der Landtag war bis zum 14. Juli 1849 vertagt worden. Die mit dem Parlament nach Stuttgart übergesiedelten nass. Abgeordneten wurden abgerufen und die Diätenzahlungen eingestellt. Unterdessen hatte der Herzog bereits unter dem 29. Juni seinen Beitritt zu dem Dreikönigsbündnisse erklärt, wozu die Genehmigung der Kammer am 21. Juli von der Regierung beantragt und von dem Landtag ertheilt ward, worauf die betreffende Ratifikationsurkunde am 31. Juli vom Herzog vollzogen wurde. Der nass. Bevollmächtigte bei dem Verwaltungsrathe war es dann auch, welcher zuerst den Antrag auf Berufung eines Reichstages stellte. Der Landtag hatte nach seinem Widerzusammentritt einen gemäßigteren Charakter angenommen. Die Rechte, enger zusammengeschlossen, trug jetzt fast stets den Sieg über die Linke davon, so in den Verhandlungen über eine nachträgliche Steueranforderung, wie über die Verfassungsfrage und in dem Domänenstreite; nur hinsichtlich der Civilliste hatte bis zu der am 20. Sept. eintretenden Vertagung noch keine Einigung zwischen Regierung und Ständen erzielt werden können. Eine vorübergehende Verwickelung mit dem Reichsministerium entstand durch die am 9. Juli erfolgte Wiedereröffnung des Spiels im Kursaale zu Wiesbaden; dasselbe ward ungeachtet des Einspruches der Reichsregierung fortgesetzt. Mit Anfang des Jahres 1850 trat die neue Organisation der Centralbehörden ins Leben. Die Landesregierung, die Domänendirekton, die Steuerdirektion, das Generalkommando und das über diese Behörden stehende Staatsministerium mit dem Staatsrathe hörten auf und an deren Stelle trat das Staatsministerium in 4 Abtheilungen, für Justiz, Inneres, Krieg und Finanzen. Die Rechnungskammer und Landesbankdirekton bestand fort, vorläufig auch das Oberappellationsgericht und die beiden Hofgerichte. Die Präsidenten der 4 Abtheilungen des Staatsministeriums sollten durch ihren Zusammentritt das Gesammtministerium bilden. In den Besoldungen traten namhafte Reduktionen ein. Zum Präsidenten des gesammten Staatsministeriums wie zum Vorstande des Ministeriums des Innern ward v. Winzingerode ernannt, Lex für die Justiz, v. Castell (vom Mai an v. Hadeln) für den Krieg u. Vollpracht für die Finanzen. Die Wahlen für Erfurt fanden nur eine sehr geringe Theilnahme u. fielen wohl nur deshalb durchgängig im Sinne der sogenannten deutschen Partei aus. Auch die nun eröffneten Geschworenengerichte erregten übrigens wenig Interesse. Das Wegbleiben des Herzogs vom berliner Fürstenkongresse veranlaßte Vermuthungen hinsichtlich der Hinneigung der nass. Politik zu den österreich. Interessen, denen officiell in so weit widersprochen wurde, als damit nur eine Verzögerung des von Preußen im Momente der wiener Anträge allzusehr beeilten Abschlusses beabsichtigt

wrrde. Doch ging Winzingerode statt des Herzogs nach Berlin. In dem wieder zusammengetretenen Landtag nahm besonders die Verhandlung über die herzogl. Civilliste ein allgemeines Interesse in Anspruch. Die Regierung hatte für dieselbe 300,000 fl. gefordert, während der Landtag in seiner Sitzung vom 20. März sich nur für die Bewilligung von 250,000 fl. entschied. Nachdem die Regierung am 21. März gegen diese Herabsetzung protestirt hatte, wurde die Versammlung am 26. bis spätestens zum Sept. wiederum vertagt. Nach der Wiedereröffnung am 25. Sept. bezogen sich die Landtagsverhandlungen besonders auf die Vorlagen der Regierung über eine Civilprozeßordnung, Gründung eines allgemeinen Pensionsfonds, Forstverwaltung, Schulwesen und gemeinsames Maß u. Gewicht, bis eingetretene Differenzen über ein von der Regierung eingebrachtes Wahlgesetz, in Folge deren die 17 Mitglieder der Linken nicht mehr in den Sitzungen erschienen, um die Versammlung beschlußunfähig zu machen, am 2. April 1851, wohl sehr wider die Berechnung der Opposition, die völlige Schließung des Landtags herbeiführten. Das Verhältniß N.'s zur Union, obschon eine geraume Zeit zweideutig, ward doch nicht einseitig von N. abgebrochen, das den Bundestag erst nach den dresdner Konferenzen, auf denen der ehemalige Staatsminister von Dungern die Regierung vertrat, beschickte. Ein Erlaß vom 27. Sept. publicirte den Bundesbeschluß wegen Aufhebung der Grundrechte. Fast gleichzeitig erschien eine Verordnung wegen Aufnahme eines Anlehens von 1 Million Gulden zur Heimzahlung der seit längerer Zeit von der Landesbank zur Ausführung größerer Landesbauten gewährten Vorschüsse; zur allmähligen Tilgung des Anlehens sollte eine jährliche Abzahlung von 10,000 fl. dienen. Mit dem 1. Okt. erfolgte der Anschluß N.'s an den deutsch-östreich. Postverein. Im Dec. 1851 trat Ministerpräsident von Winzingerode zurück, einem Gerüchte nach wegen des Ueberhandnehmens österreich. Einflusses, worauf das Ministerium des Innern provisorisch dem Direktor Faber übergeben ward. Schon vorher, durch Gesetz vom 25 Nov., war die seit längerer Zeit verkündigte Verfassungsveränderung, erfolgt. Danach war das provisorische Gesetz, vom 5. April 1848 (Wahlgesetz) aufgehoben und die unter dem 28. Dec. 1849 verkündigte Zusammenstellung des, nach den bestehenden Gesetzgebungen im Herzogthume geltenden Staatsrechts außer Gesetzkraft erklärt; die im Edikte vom 1. — 2. Sept. 1814 verliehenen verfassungsmäßigen Rechte und die den Landständen des Herzogthums zu deren Bewahrung beigelegten Gerechtsame sollten dagegen in ihrem vollen Umfange nach Kräften aufrecht erhalten werden; hinsichtlich der Erklärung der Domänen zum Staatseigenthum ward die Bestätigung der Kontrole ihrer Verwaltung durch die Landstände erneuert. Die Ständeversammlung sollte fortan aus 2 Kammern bestehen; zugleich ward ein neues Wahlgesetz oktroyirt nach Dreiklassensystem mit indirekter Wahl und mündl. Abstimmung. Die wiener Zollkonferenz ward beschickt durch Präsident Vollpracht, ohne daß jedoch die österreichischen Projekte Sympathien im Volke gefunden hätten, sowie sich auch an der darmstädter Ministerkonferenz im April 1852 betheiligte. Nach Erlaß vom 7. Febr. 1852 ward endlich der Posten des Ministerpräsidenten durch Fürst Sayn-Wittgenstein-Berleburg besetzt, der mit dem Range eines Generallieutenants und Generaladjutanten zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt ward. Diese Ernennung erfolgte vorbehaltlich einer Gesetzvorlage an die Stände, weil dadurch in soweit eine Aenderung in der Organisation der Centralverwaltung veranlaßt ward, als bisher nur 4 Minister an der Spitze der Abtheilungen standen. Am 8. Febr. begannen die Landtagswahlen nach dem neuen Wahlgesetz, an denen sich die Demokratie grundsätzlich nicht betheiligte und welche darum auch fast ausschließlich konservativ ausfielen. Am 15. März ward der neue Landtag durch den Herzog persönlich eröffnet. Als Vorlagen wurden besonders bezeichnet die bereits publicirten dringenden Gesetze, mehre dem Landtage schon früher in Aussicht gestellte. Unter den neuen Verordnungen ist die vom 3. März hervorzuheben, wonach die herzogl. Truppen ihres Eides auf die Verfassung entbunden und nach einer andern Formel, die nur für den Herzog und seine Nachfolger Treue verlangt, vereidigt wurden. Das dringende Bedürfniß einer Polizei- und Gendarmerieorganisirung soll ehestens befriedigt werden. Verordnungen über den Wirthshausbesuch jüngerer Leute, wie über den Kirchenbesuch der Beamten haben auf Hebung der Sittlichkeit und Kirchlichkeit hinzuwirken gesucht. Die Auswanderung, besonders aus dem Rheingau, ist im Zunehmen begriffen. Am 22. April wurde der Erbprinz geboren. Die jüngste Zeit hat auch N. Jesuitenmissionen gebracht. Der Landtag ward am 28. Mai geschlossen; bemerkenswerth war seine fast einstimmige Erklärung für Festhalten an dem preuß. Zollverein.

Nasse (Biogr.), 1) Christian Friedrich, Professor der Medicin zu Bonn, s. im Hptw., † im April 1851 zu Marburg. Sein Sohn, Hermann, 1807 in Bielefeld geb., 1834 Privatdocent der Medicin in Bonn, 1837 Professor der Physiologie, Pathologie und der theoretischen Veterinärkunde zu Marburg, gab mit seinem Vater die Untersuchungen zur Physiologie und Pathologie, Bonn 1835 ff. heraus und schrieb: Die Entzündung, Berlin 1834; — Das Blut, Bonn 1836, u. A.

Natalinpfirsiche (Pomol.), Weihnachtspfirsiche, Winterpfirsiche aus Neapel, Pesco Natalino o Vernino di Napoli, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel; Pomona italian., XXII. Lief. No. 21. Italienische Pfirsichensorte. Die Frucht ist von mittelmäßiger Größe und hält 2½ Zoll im Durchmesser. Die Farbe der wolligen Haut ist sehr dunkelgelb wie eine Aprikose, auf der Sonnenseite ist sie roth angehaucht. Das Fleisch ist aprikosenartig-gelb und von etwas dichter Substanz, aber vollsaftig nnd hängt nicht so fest am Stein als bei anderen Pfirsichen dieser

Art, der Geschmack ist süß und angenehm, ohne alle Säure. Besonders zeichnet sich diese Pfirsiche vor allen andern aus durch ihren Parfüm, den sie ausduftet und der fast eben so stark ist, als bei den frühzeitigen. Die Frucht reift Ende Novembers und hält sich bis Weihnachten. Der Baum zeichnet sich nicht besonders aus und blüht zu derselben Zeit, wie die andern Pfirsichbäume; die Blüthe ist klein u. kurzblätterig. Die Frucht fängt erst im Oktober an, sich zu färben und wird erst gegen das Ende des November reif, läßt sich aber nicht länger am Baum erhalten, weil sie wegen des anhaltenden Regens in dieser Jahreszeit faul wird. Man pflückt daher die Früchte in Neapel zu Ende des Novembers u. verwahrt sie, in Körbe gepackt, in trockenen Kellern oder Höhlen. Besonders ist die Frucht in Somma und Salerno auf diese Weise in den Höhlen am Vesuv aufbewahrt und bei dem milden Klima Campaniens, wo der Herbst viel sanfter und trockener ist, als in andern Gegenden Italiens, eine einträgliche Spekulation der dortigen Bewohner, welche sie vortheilhaft in Neapel absetzen können.

Nath (Astron.), der Fixstern 2. Größe β am nördlichen Horne des Stiers im Thierkreise, einer der 47 besselschen Fundamentalsterne.

Nathusius, Philipp Engelhard, Dichter der Gegenwart, den 5. Nov. 1815 zu Neuhaldensleben bei Magdeburg geboren, wo sein Vater seine vorzüglichsten industriellen Anstalten gegründet hatte, studirte in Berlin, machte dann größere Reisen und ließ sich endlich auf seinem väterlichen Erbe nieder. N. ist ein schönes, naturwüchsiges, höchst lyrisches Talent, das sich eben so wohl an deutscher Volkspoesie, wie an unsern besten Dichtern heraufgebildet hat, ohne etwas an seiner Originalität einzubüßen. Von ihm erschienen: Fünfzig Gedichte, Braunschw. 1839; — Noch fünfzig Gedichte, Magdeb. 1841; — Hundertdrei Lieder von Beranger, Braunschw. 1839.

Nativ (v. Lat.), angeboren, natürlich; daher Nativismus, Natürlichkeit, Denk- und Handlungsweise eines Menschen oder Volkes, welches durch keine Erziehung oder Bildung geändert ist.

Natives (Native American Party), Partei der Eingeborenen in Nordamerika, nehmen für sich, den Adoptivbürgern gegenüber, Vorrechte der Geburt in Anspruch, betreiben besonders die Erlangung des Bürgerrechts nach erst 21jährigem Aufenthalte.

Natte, frühe aus Samen (Pomol.), Kl. 7, Rang 1, nach Truchseß, S. 413. Vortreffliche Frühkirsche, aus Sanssouci stammend. Die Kirsche ist von ansehnlicher Größe. Ihre Gestalt ist fast herzförmig, mit einer Furche auf beiden Seiten, auf der einen etwas mehr breitgedrückt, mit einem tiefgehenden Stempelpunkt. Der Stiel ist mit einem ½ oder 1 Zoll langen Absatz versehen, an welchem sich öfters 2—3 Fruchtstiele ansetzen und mit ihren Kirschen noch diesen Maßstab verdoppeln oder vervielfältigen; der eigentliche Fruchtstiel aber ist 1⅓ Zoll lang und nicht so dick, wie der Absatz. Die Farbe der hellglänzenden Haut ist anfänglich roth, hernach dunkler und endlich dunkelschwarzroth. Das Fleisch ist weich, zart, voll edlen süßsäuerlichen, dunkelrothen Saftes und von einem angenehmen, erfrischenden Geschmack. Der Stein ist klein, herzförmig und bleibt leicht am Stiel hängen. Die Frucht reift im Anfange des Juli. Der Baum hat aufrechtstehende Zweige und ein starkes, breites, tief gezahntes Blatt; trug auf der Bettenburg nicht reichlich.

† **Natterkopf** (Bot.), Echium *L.*, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch hinzu: 21) E. petraeum *Trattinick*, Bot. Reg. 1843, T. 26. Auf Felsen in Dalmatien vom Baron von Welden entdeckt. Kleiner niedlicher Strauch von 1—2 Fuß Höhe. Die kleinen Blumen sind schön blau. Muß frostfrei durchwintert werden.

Naturalstücke, Art Salzstücke in Wieliczka.

Naturpapier, s. Papier im Hptw.

Naturselbstdruck, eine neue, von Auer u. Worring gemachte Erfindung, die in der Kunst besteht, von Gegenständen der Natur oder Industrie, wie Spitzen, Stickereien, Herbarien u. überhaupt allen Originalen und Kopien, welche noch so zarte Erhabenheiten und Vertiefungen an sich haben, durch das Original selbst auf einfache und schnelle Weise Druckformen herzustellen. Das Verfahren geschieht in folgender Weise: Das Original, sey es Pflanze, Insekt, Stoff oder Gewebe, wird zwischen eine Stahl- u. eine Bleiplatte gelegt, die man durch zwei eng zusammengeschraubte Walzen laufen läßt. Durch diesen Druck läßt das Original sein Bild mit allen ihm eigenen Zartheiten auf der Bleiplatte zurück. Trägt man nun auf diese geprägte Bleiplatte die Farben wie beim Kupferstichdruck auf, so erhält man durch einmaligen Druck von einer Platte den vollendetsten Abzug des Gegenstandes in seinen verschiedenen Farben. Da die Bleiform wegen ihrer Weichheit eine große Vervielfältigung nicht zuläßt, so stereotypirt oder galvanisirt man dieselbe und druckt sofort die stereotypirte oder galvanisch erzeugte Platte. Bei einem Unicum, welches keinen Druck verträgt, überstreicht man das Original mit aufgelöster Guttapercha, macht einen Ueberzug von Silberlösung und benutzt dann die abgenommene Guttaperchaform als Matrize zur galvanischen Vervielfältigung. Für das Studium der Botanik ist die Erfindung von besonderem Werthe. Die Herbarien werden dadurch zum Theil überflüssig. Keine menschliche Hand ist im Stande, so feine Zeichnungen von Pflanzen in natürlicher Größe wiederzugeben, daß sich daran mit bewaffnetem Auge die Elementartheile erkennen lassen, wie bei den durch den N. erzeugten Abzügen. Der N. eignet sich übrigens besser für Zellen- als Gefäßpflanzen, denn letztere müssen stark gepreßt werden, um die Umrisse wieder zu geben, wodurch die Kennzeichen, die im körperlichen Umfang liegen, verloren gehen. Bei Zellenpflanzen aber, die einen einfachern Bau haben, wird der Abdruck nicht selten Elementartheile oder wenigstens Gruppen von Elementartheilen darstellen, die schon bei einer schwachen

Vergrößerung dem Auge erkennbar sind. Unter den von der Staatsdruckerei zu Wien gelieferten Proben befindet sich ein botanisches Werk (Eine Probe der kryptogamischen Flora des Arpaschthales in den siebenbürgischen Karpathen, von Ludwig von Heufler), worin die Pflanzenbilder auf dem Wege des N.s dargestellt sind, und zwar ist der Abdruck der Pflanzen so naturgetreu, daß man bei der Zusammenstellung mit der Pflanze selbst das Original vom Abbild nicht zu unterscheiden vermag.

Naturtuch, s. Tuch im Hauptw.

Naturtypus, s. Normalität im Hptw.

†**Naturwissenschaften** (dem Aberglauben gegenüber). Die Sinne sind es bekanntlich, unter deren Leitung sich der Mensch anfänglich in Zeit und Raum zurecht zu finden sucht, und unsere Vernunft kann sich den Einflüssen dieser Sinne und deren Täuschungen, die sich ihm mit Nothwendigkeit aufdrängen, eben so wenig als deren sicheren Zurechtweisungen entziehen. Selbst die schärfsten dieser unserer Organe, die kosmischen: Auge und Ohr, oder der noch treuere Tastsinn, bringen uns unter Fiktionen der mannichfaltigsten Art ihre Aussagen. Da gibt es eigentliche Fiktionen, bei denen die gewonnenen Anschauungen nicht vollständig ausfallen, wo also die zur Beobachtung gewordene Wahrnehmung nur theilweise mit Sicherheit gemacht wurde und dadurch der unsere Einbildungskraft sonst zügelnde Verstand letztere nicht verhindern kann, sich in Raum und Zeit von Erscheinungen Zeichnungen zu entwerfen, die von vorn herein gleich den Charakter des Mangelhaften in sich schließen, weil vielleicht das zu Betrachtende nicht von hinlänglich vielen Standpunkten aus angeschaut wurde, uns darum Berge im Nebel viel näher erscheinen, als bei heiterer Beleuchtung. Da gibt es sogenannte Sinnentäuschungen, wo zwar der Sinnen Aussage bestimmt genug ausfiel, der Verstand aber nicht die hinreichenden Mittel in Anwendung brachte, um sich vollständig aufzuklären, wo wir also einen fernen Wolkenrand für ein Gebirg und Statuen für lebende Wesen halten; endlich eine dritte Art geflissentlicher Täuschungen, wo wir uns mittelst der Reflexion nicht vollständig aufklären wollen, wo also weder die Anschauung noch die Einbildungskraft irrt, letztere mit den gemachten Wahrnehmungen ein freies Spiel treibt und wir auf Gemälden ein Hinter- und Voreinander zu finden wähnen. Unter diesem steten Kampf zwischen Sinn, Verstand und Einbildung bildet sich der Mensch in seiner Naturanschauung aus und erwirbt sich darin theils klare, noch öfter aber auch sehr irrige Ansichten.

Sobald der Mensch mit nur etwas klarerem Bewußtseyn das Auge gen Himmel richtete, mußte ihm dort die unwandelbarste, seltenste, ruhigste Ordnung bemerklich werden, er mußte von dieser den regelmäßigen Wechsel der Tage und der nächtlichen Erscheinungen abhängig finden, mit der Sonne Auf- und Niedergang nicht allein den Ablauf der Tage und Nächte, sondern auch den Wandel in den Jahreszeiten im Einklang sehen; was war natürlicher, als daß er mit Zuversicht in den rauheren Klimaten das Steigen der Sonne, um der Kälte des Winters abzuwehren, in den wärmeren Zonen Kühlung durch Regentage, um sich u. den verbrannten Fluren Labung zu bringen, hoffen konnte? Noch mehr! Mit den heißen Monaten sah der Mensch Gewitter, Hagel, Stürme jeder Art verbunden, fand aber nach deren Vorübergang jeder Zeit die Gestirne ihre ewigen alten Gleise wieder ziehen, und seine Furcht verwandelte sich dann von Neuem in Hoffnung und Bewunderung um. So erschien dem Menschen in der Sternenwelt unwillkürlich eine hohe, ja, sogar die mächtigste sichtbarste Gewalt außer sich, und wenn sich ihm endlich aus dem Innersten seines Lebens des Geistes höchster Gedanke: die Gottheit nannte, dann verband er diesen Gedanken unmittelbar mit den Gestirnen und er setzte Gott unter diese in den Himmel. Dieses Hoffen, Bewundern, Fürchten verwandelte darum unwillkürlich die Wissenschaft von den Sternen sehr früh in eine religiöse, u. zwar in die reinste, unschuldigste, höchste Religion. Gleichwohl waren diese Gemüthsstimmungen es nicht allein, die den Menschen zur Sternkunde hinleiteten, sondern neben ihnen trug auch das Bedürfniß, nach dem Gang der Gestirne sich die Zeiten abzumessen, darnach die bürgerlichen, staatlichen Geschäfte, den Verkehr vom Größten bis zum Kleinsten zu ordnen, einen äußerst gewichtigen Theil dazu bei, den Menschen nach dem Firmament aufblicken zu lassen. Sterne waren darum von jeher die Vorarbeiter unserer Kalender und deren Einrichtungen, obwohl wir weder jenen noch diesen es besonders danken, sondern glauben, es könne und dürfe gar nicht anders seyn, als es eben jetzt in den Kalendern aussieht.

Schon Pythagoras setzte in seiner Harmonie der Welten zehn Sphären voraus, wovon die erste die Fixsterne, die zweite bis fünfte die damals fünf bekannten Planeten, Saturn, Jupiter, Mars, Venus, Merkur, die sechste bis neunte die Sonne, den Mond und die Erde, die zehnte eine unsichtbare Sphäre, eine Gegenerde, einschloß, u. diese sämmtlichen Sphären umkreisten den Altar des Weltalls, die Burg des Zeus, des Lenkers der Menschenschicksale, den Sitz der Götter. Noch mehr, diese 10 Sphären sollten ertönen und jede nach Verschiedenheit ihrer Größe und Geschwindigkeit ihren eigenen Ton geben und im lauten Hymnus den herrlichen Gedanken der Weltordnung aussprechen; also in derselben Weise wie der Psalmist von den Himmeln die Ehre Gottes verkünden ließ. Plato nahm, pythagoräischen Ansichten nach gebildet, das Weltall sogar als Ebenbild Gottes an. Zoroasters reiner Lichtdienst hat eben diesen Boden als Quelle, und die Parsen bewahren bis auf den heutigen Tag noch als oberstes Gesetz: im Licht herrscht der gute Geist und in der Finsterniß die Macht des Bösen. Dem Allen setzte nun Moses sehr früh schon das weise Gebot entgegen: du sollst dir keine Bilder machen; indessen selbst Christus gereinigte Ansichten vermochten nicht zu verhindern, daß Jahre, Tage u. Monate gewissen Schutzheiligen, den Zeiten besondere Einflüsse auf das Wohl und Wehe der

Menschen zugeschrieben wurden, wovon unsere Kalender bis auf diese Stunde noch hin u. wieder sehr bezeichnende Dokumente aufzuweisen haben, z. B. die heiligen Nächte. So bestimmten Bedürfniß u. heiliges Symbol den tiefen Werth der Astronomie; sie galt zwar als die unschuldigste, reinste Kunst von den grauesten Zeiten her, gleichwohl mußte sie sich auf diesem Wege anfänglich zufällig, später geflissentlich zu einer Kunst voll Fiktionen, zu einer Kunst umbilden, die wir heutigen Tages kaum dem Namen nach mehr kennen. Wenn die größeren Gestirne, Sonne und Mond, auf den Wechsel von Tag u. Nacht, auf den der Jahreszeiten, somit auf des Menschen Wohl- oder Uebelbefinden mittelbar so gewaltigen Einfluß übten, warum sollten nicht auch die andern, etwas entfernter stehenden, kleiner erscheinenden einen solchen geltend machen, und wenn aus dem Stand der ersteren der Astronom das Schwierigere — Sonnen- und Mondsfinsternisse, Durchgänge der Planeten und Anderes voraus sagen lernte, warum sollte er nicht auch den Lauf der andern Planeten benutzen können, um das Leichtere, des Menschen davon sicher abhängiges Geschick, zu enträthseln? Diese Schlußfolge führte zur Astrologie, die sich Anfangs bloß als Astrognosie zeigte, deren Wahlspruch war: „Sterne lehren uns wahrsagen!"

Mit diesem Glauben verbanden sich aber unmittelbar erhabene Gefühle und es fand darum von jeher der gläubig-fromme, wie der auf Trug und Lug ausgehende Astrolog, jener, indem er von dem erschütternd erhabenen Gedanken einer allwärts und von Ewigkeit an regierenden Allmacht ergriffen wurde, dieser, indem er sich und Andere mit Aberwitz und Wahn bethörte, in dem Sternenzelt stets den Ort seines Gottes. Es erwuchs ferner aus dem Azur des Himmels dem ersteren das Gefühl geistigen Selbstvertrauens, angeregt durch das Bewußtseyn eigener körperlich unterliegender Ohnmacht, dem zweiten im teuflischen Betrug eine arge Kunst, die Sterndeuterei. Noch mehr! Jenem rief die Sternkunde Erhebung und die Ahnung, wie im Glauben des Menschen Urtheil hier des Weltenlaufes Meister werden könne, diesem der frevelnde Gedanke, aus der Konstellation Mittel für seine selbstsüchtigen Zwecke abzulesen, hohen Genuß hervor. Wer möchte auch nicht gern an den Rädern fremder Uhren sein Loos sich ablesen lassen? Für Proclus schon war die Sonne Ursache aller irdischen Dinge, der Geburten, des Wachsens der Früchte, des Fließens des Wassers, sogar aller Erscheinungen, die dem Sinne des Menschen sich offenbarten, der Mond war ihm Lenker des menschlichen Lebens, denn dieser Körper stand dem Erdenbewohner nahe genug, um mit vielen Körpern der Erde zu sympathisiren. Der Saturn war ihm der kalte und trockene Planet, Mars der trockene und scharfe, beide, trafen sie beim Hervortreten über den Horizont mit der Geburtsstunde eines Sterblichen zusammen, sollten einen gewaltigen Einfluß ausüben und der letzte sogar frühen Tod prophezeien. Diese von dem genannten berühmten neuplatonischen Philosophen (und dessen Vorgänger Plotinus) den Planeten zugeschriebene Eigenthümlichkeiten, dazu die noch viel ältere und hohe Bedeutung der Sternbilder des Thierkreises, bildeten den Kern des ganzen späteren astrologischen Wirrwars. Im 17. Jahrhundert spielte Argoli auf dieser astrologischen Bühne eine mächtige Rolle, neben ihm Maginus und Stadius; von ihnen wissen wir folgende Regeln, um aus den Sternen des Sterblichen Geschick abzulesen. Die größte Hitze auf der nördlichen Hälfte unserer Erde fällt bekanntlich mit der Zeit zusammen, wo die Sonne in das Sternbild des Löwen tritt; darum sollten alle in dieser Zeit geborenen Menschen feurig und tapfer seyn. War nun vollends auch der Planet Mars in dem Zeichen des Löwen, so mußte der Mensch ein Wunder von Tapferkeit, entweder ein berühmter Held oder ein berüchtigter Bandit werden, weil gerade dieser Planet, seines röthlichen Lichtes wegen, vor Zeiten den Namen eines Kriegsgottes erhalten hatte. Eben so brachte Saturn, dessen Farbe bleich und dessen Bewegung sehr langsam ist, nur friedliche u. phlegmatische Menschen, Venus im Gegentheil lebhafte, Jupiter stolze und ehrgeizige hervor. Wenn die Planeten der Sonne gerade gegenüber standen, also etwa im Sternbilde des Wassermanns, während die Sonne im Löwen war (Opposition), oder wenn sie um 120 Grade oder um 90 Grade, oder um 60 Grade vor- oder rückwärts der Sonne waren, so war ihr Einfluß immer ein anderer und wurde noch dazu durch die Stellungen der Planeten selbst unter sich mannichfaltig modificirt, da einige derselben gegenseitig befreundet, andere aber unter einander feindlich gestimmt seyn sollten. Alle diese sogenannten Aspekten, die jetzt nur noch in unseren Kalendern als Ueberreste der guten alten Zeit figuriren, waren ehedem von der größten Bedeutsamkeit. Ihre Wirkungen auf die Natur überhaupt und besonders auf die des Menschen wurden unter bestimmte, eben so grundlose als verwickelte Regeln gebracht, u. an der Wahrheit derselben zu zweifeln, wurde nicht nur für unvernünftig, sondern selbst für irreligiös gehalten. In diesen astrologischen Regeln, wonach den Menschen die Nativität gestellt u. das Schicksal derselben vorausgesagt wurde, spielten ferner vorzüglich die sogenannten himmlischen Häuser (s. d.) eine große Rolle. Um dieselben zu bezeichnen, theilte man den Aequator nach dem Thierkreis in zwölf gleiche Theile. Durch diese Theilungspunkte und durch diejenigen 2 Punkte, in welchen der Meridian den Horizont schneidet, zog man Kreise, die die Oberfläche des Himmels in zwölf Theile theilten, die man dann eben die himmlischen Häuser nannte. Das erste Haus, dasjenige, welches in Osten zunächst unter dem Horizonte lag, hieß auch das Haus des Lebens oder vorzugsweise das Horoskop. Das zweite Haus, unmittelbar unter jenem gelegen, war das Haus des Glückes oder des Reichthums; dann folgte das Haus der Brüder, das der Verwandtschaft, das Haus der Kinder, das der Gesundheit, das der

Ehe, das des Todes, das der Religion, das der Würden, das der Freunde und Wohlthäter, das der Feinde. Thema hieß dann der Stand des Himmels oder die Lage jener 12 Häuser gegen den Horizont eines gegebenen Ortes der Erde für eine bestimmte Zeit, z. B. für den Augenblick der Geburt eines Menschen, wobei zugleich der Stand der Sonne, des Mondes und aller Planeten in diesen Häusern angegeben wurde. Das Horoskop oder das erste der erwähnten 12 himmlischen Häuser galt als das wichtigste, von welchem das Schicksal jenes Menschen abhängen sollte, daher die Redensart: Einem das Horoskop stellen. Katharina von Medicis brachte den neugeborenen Heinrich IV. von Florenz nach Salon, um ihm von dem damals berühmten Magier Nostradamus das Horoskop stellen zu lassen. Karl IX. erhob später denselben Astrologen zu seinem Leibarzt und dieser stellte dafür dem König das Horoskop: Er werde noch so viele Jahre leben, als er sich auf der Ferse seines rechten Fußes im Kreise drehen könne. Majestät übte sich darauf jeden Morgen in diesem Manöver und mit ihm der ganze Hof.

Ein anderer, ebenfalls blendender, aber nicht gerade von oben kommender Schimmer lenkte bereits in sehr frühen Zeiten den Blick des Sterblichen vom Himmel nach der Erde und verwickelte denselben in eine Reihe von Fiktionen, nicht weniger trügerisch als die eben beschriebenen. Der Erde Schooß entsproßt der Fluren lachendes Grün und nie versiegender Quelle Kühlung, aber er birgt auch edler Metalle glänzende Adern; so wie daher der Fromme in dem Sternenzelt seinen Gott fand, so suchte der Habsüchtige in den Eingeweiden unseres Planeten Erfüllung seiner kalten Berechnungen, u. wenn diese auf gewöhnlichem Wege nicht Befriedigung fanden, nahm er zu der trügerischsten und abenteuerlichsten Kunst, zur Alchemie, seine Zuflucht. Damit sind wir von dem astrologischen Gebiet auf das der Scheidekunst gekommen. Eine alte Lehre, die des Empedocles, versichert, es beständen alle Körper aus vier und nicht mehr Elementen. Feuer, das erste dieser Elemente, charakterisire sich durch Hitze u. Trockenheit; Luft, das zweite, durch Hitze und Feuchtigkeit; das dritte, das Wasser, durch Feuchtigkeit und Kälte; das vierte, die Erde endlich durch Kälte und Trockenheit. Im Mittelalter statuirte man nun zwei Elemente, Schwefel und Merkur, welche die Hauptbestandtheile aller Metalle seyn sollten. Schon Aristoteles gab zwar dieser Elementarlehre eine etwas klarere Gestalt, indem er drei Arten von Elementarbewegungen hinzuthat, als deren erste er die zum Mittelpunkt, als zweite die vom Mittelpunkt, als dritte die um den Mittelpunkt ansah und als die letzte die Kreisbewegung, als die vollkommenste, belebende göttlichen Ursprunges, die der Sterne, betrachtete, und dennoch blieb die empedokleische Grundlehre für viele nachfolgende Zeiten als Prototyp den Chemikern stehen. Nach Dschaffar al Sofi (genannt Geber) fehlte den unedleren Metallen nur allein ein besseres Tingirungs- oder Perfektionsmittel, um sich in edlere zu verwandeln. Man trennte darum geraume Zeit perfekte Metalle von imperfekten und suchte namentlich zwei Arkana, um jene Verwendungen zu erzielen, einmal den rothen Löwen, um Silber, ja wohl auch Blei u. Quecksilber in Gold umzusetzen (das große Magisterium, der Stein der Weisen auf ganzer Stufe), dann den weißen Löwen (das kleine Magisterium oder der Stein der Weisen auf halber Stufe), um imperfekte Metalle mindestens in Silber zu verwandeln. Sollte Blei in Gold sich umsetzen, dann gehörte dazu die Kulmination des Saturn (des bleifarbenen Planeten), die der goldigen Sonne und die des zweiten Hauses, als das des Glückes. Das imperfekte Metall kam unter diesen Aspekten in den Schmelztiegel, dann in den „Ofen der feurigen Männer", in die „Gärten der Hesperiden" u. durchlief nun die „Verwandlungen des Proteus", die „Höllenfahrten des Orpheus", um zum „Chaos", zum „feurigen Drachen", zur „verführenden Schlange" sich umzugestalten, endlich „Salomonis Purpurmantel" und „Davids Königskrone" sich aufzusetzen. Für uns Stoff genug zu einer heiteren Stunde! Aber wehe dem Mann, wehe der Familie, die des Unsinnes Wirrwarr in den goldglänzenden Strudel hinabzog!

Noch bunter kam es in dem Zeitalter der Iatrochemie, wo edle und unedle Metalle Arzneimittel wurden, und aus welcher Zeit sich noch die Namen: Lebenspanacee, verjüngender Merkurius, sympathetische Seife, Lebensbalsam u. s. w. datiren, ein ähnliches Ueberbleibsel, wie die noch geltende Bezeichnung der Metalle durch Zeichen der Planeten. Wäre das Budget dieser Arkana nicht ringsum mit Tod und Verwesung garnirt, man möchte chemische Bücher aus diesem Zeitalter unter die Mährchen von Tausend und eine Nacht rechnen! Aus dem Schmelztiegel das Geschick eines Menschen vorauszusagen, hielt nicht schwer, schwerer war es, dasselbe aus der Konstellation zu entziffern. Schließen wir jedoch das Register menschlicher Verirrungen und fragen: wo ist der Quell aller dieser Geisteskrankheiten zu suchen? so tritt uns die oben angegebene Verwechselung der religiösen mit der auf wissenschaftlichem Wege gewonnenen Ueberzeugung nur zu klar entgegen, neben dieser aber überall der Wahn, als lägen in den N. tiefe, dem Menschen unergründliche, nur Gott offen stehende Geheimnisse, während doch von all' diesem sich nichts vorfindet.

Wer entriß nun aber diesen Künsten das Scepter? Die bald folgende gesunde Fortbildung der N. Auf der einen Seite schärfte man den Sinn durch die Kunst zu experimentiren, auf der andern Seite die Waffen des Verstandes durch Einführung von Zahl und Maß in alle astrologischen, wie chemischen Wahrnehmungen. Wir kommen aber damit zur Lichtseite unseres Thema's, zu einem Umschwung der Wissenschaften, auf die der menschliche Geist, als auf sein eigenes Werk der Entzauberung, nur mit Stolz zurückzuschauen vermag. Um indessen die Rahmen dieses Bildes vollständig zu begrenzen, bedarf

es eines kleinen Rückblickes in die Geschichte der Astronomie, weil die Sternkunde eben als die dem Menschen sich tagtäglich aufdrängende Wissenschaft, den übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen voranging. Wenn noch für Plato und Anaxagoras Gott der höchste Bildner des Weltalls war und wenn Parmenides das wahre Wesen der Dinge nur geistig zu erkennen behauptete, u. wenn eben derselbe große Denker zugleich die Weltkugel als Gottes Ebenbild ansah, so lagen neben der zweiten gesunden Ansicht doch zwei Fiktionen, in welchen die Körperwelt und deren nothwendige starre Gesetze mit dem Bilde, mit den geistigen Ansichten der Dinge in uns verwechselt wurden. Wenn dagegen später Aristarch rechnend eine genauere Bestimmung des Sonnenjahrs ableitete, die richtige, bei uns nach Kopernikus benannte Anordnung des Sonnensystemes prophezeite, die ungeheure Entfernung der Fixsterne und dazu eine ziemlich genaue Methode entwickelte, aus der Entfernung des Mondes die der Sonne zu finden, wenn ferner schon Eratosthenes die Größe der Erdkugel in Zahlen anzugeben suchte, Hipparch daneben ein Fixsternverzeichniß und den Mondlauf zeichnend entwarf, so lagen in diesem Allen äußerst beachtungswerthe Andeutungen für die richtige Würdigung der N. und deren Stellung zu unseren religiösen Ansichten, wenn auch zu günstigeren Erfolgen diesen thätigen Beobachtern und großen Denkern immer noch die rechten ausreichenden Mittel, nämlich eine durchgreifende Beobachtungskunst, daneben eine geschmeidige, handhabliche Zahlenkunst und Meßkunde abging. Mit diesen letztgenannten Waffen sollten nach Christi Geburt Kämpfer in die Schranken treten, die das kalte, aber klare Licht der Wahrheit zugleich über die Aussprüche des Herzens u. des Verstandes ausstrahlen ließen.

Was aber des Menschen Geist mit ausgezeichneter Kraft ergreifen soll, das muß mit den lebendigsten Interessen seines Lebens verbunden sich zeigen. So war es mit der Sternkunde und der mit ihr durch das Band des Aberglaubens in einem gewissen Zusammenhang stehenden Chemie. Aus den Sternen sein Geschick voraussagen lernen und auf der andern Seite sich dieses Leben möglichst zu verschönern, sogar zu verjüngen, darum zu verlängern, waren zu lockende Gedanken für den Sterblichen, um nicht zur Verwirklichung derselben die mühsamsten, abenteuerlichsten Mittel in Bewegung zu setzen. Zwar nicht, wie vor alter Zeit, als Religionsgesetzgeberin trat die Astronomie im Mittelalter mehr auf, gleichwohl wurde sie noch durch Kopernikus in den Kampf mit religiösem Aberglauben der Kirche geführt, und dieses verlieh ihren Untersuchungen immer großen Reiz, der sie zum Interesse von Galilei's Leben, zugleich aber auch zum Quell aller seiner Leiden machen konnte. Dieser Umstand war es aber gerade, der sie so mächtig auf den helleren Gedanken kommender Jahrhunderte einwirken ließ. Aehnlich stand es früher mit der Chemie. Man hoffte zwar nicht mehr Crösusschätze aus dem Schmelzofen zu erhalten, aber doch Schätze genug, um den oben genannten Wünschen nachkommen zu können.

Die Alchemie sollte zuerst, u. zwar durch Zahl und Maß entlarvt werden. Schon in dem Zeitalter der qualitativen Scheidekunst bahnte sich das rationelle Verfahren an, der Art der Zusammensetzung und Zerlegung der Körper, so wie den Erscheinungen, unter welchen diese Verwandlungen vor sich gehen, näher zu kommen, aber freilich noch unter vielen Fiktionen. Es sollten ähnlichen Erscheinungen noch gleiche Ursachen zu Grunde liegen, ähnliche Zersetzungen nur in Körpern desselben Gehaltes, derselben Bestandtheile wahrnehmbar seyn, und der wichtigste aller chemischen Prozesse, der Verbrennungsprozeß, wurde ganz aus demselben Gesichtspunkte betrachtet. Als Ursache desselben sollte allen Körpern ein Phlogiston, ein Licht- oder Feuerstoff, Feuergeist zu Grund liegen und das Verbrennen nichts weiter als ein Zerstören, ein Zerlegen seyn. Das beim Verbrennen aus dem im Prozeß begriffenen Körper sich ausscheidende Licht war himmlischen Ursprungs; es war eben jenes Phlogiston, der Feuergeist. Georg Stahl gab in der Mitte des 18. Jahrhunderts dieser Theorie die größte Vollendung. Nach ihm war die Kohle besonders reich an diesem Phlogiston, und das Austreiben desselben war das Verbrennen, eine Ansicht, die durch ihre innere Konsequenz den früheren haltlosen Erklärungen desselben Prozesses schon die Spitze bieten konnte. Das Zeitalter der qualitativen Chemie, welches mit dem Ende des 18. Jahrh. begann, ergänzte durch Einführung von Zahl und Maß vollends, was der stahlschen Ansicht noch mangelte, indem Richters Stöchiometrie dort festen Fuß faßte, wo früher der Ort aller Täuschungen war. Merkwürdiger Weise traf die nächste Umbildung abermals wieder den Verbrennungsprozeß, der nun einmal durch die in Gang gesetzten Schmelzöfen in erster Linie aller chemischen Untersuchungen stand, und Lavoisier wies wohl zuerst auf die Wichtigkeit dieser Untersuchungen in der Scheidekunst hin, indem er die Beachtung der Gewichtsverhältnisse zunächst darauf richtete, an die Stelle der Phlogistontheorie eine richtige Ansicht über die Verbrennung zu bringen. Nach ihm war der oft genannte Prozeß nicht mehr als ein Zerstören, sondern vielmehr als eine Vereinigung der Bestandtheile eines festen Körpers mit einem andern luftförmigen, dem Sauerstoff, anzusehen. Er bewies, daß dieser, von dem verbrennenden aufgenommene, luftförmige Körper in der Art mit jenem sich verbinde, daß das Produkt der Verbrennung genau so viel betragen müsse, als das Gewicht der verbrannten Substanz und des aufgenommenen Oxygens, daß bei allen chemischen Prozessen in Bezug auf das Gewicht der Stoffe weder ein Schaffen, noch ein Vernichten Statt habe, daß jede Gewichtsabnahme künstlich und nur durch Ausscheidung eines wägbaren Stoffes hervorgebracht werden könne. Richter erhob endlich (in seinen Anfangsgründen der chemischen Meßkunde) die Chemie vollends zur Zahlenlehre durch seine stöchiometrischen Gesetze, untersuchte nicht allein, wie viel von den Bestandtheilen eines Körpers in gleichen

Gewichten der verschiedenen Verbindungen enthalten seyen, sondern auch, eine wie große Menge eines Stoffes sich nöthig mache, um eine gewisse Menge einer anderen Substanz in Verbindungen zu setzen, zu neutralisiren, zu sättigen, oder wie sonst die chemischen Ausdrücke gewählt werden mögen, und brachte auf diese Weise in die Wissenschaft den mathematischen Begriff des Aequivalentes, des Grundgedankens der neueren Chemie, der Stöchiometrie. So vereinigen sich 1000 Gewichtstheile Sauerstoff mit 124,79 Gewth. Wasserstoff zu 1124,79 Gewth. Wasser. Stickstoff und Wasserstoff verbinden sich in dem Verhältniß von: 82,5 : 17,5 zu 100 Theilen Ammoniak. Wenn also in dem Wasser 1 Atom Sauerstoff mit 1 Atom Wasserstoff verbunden ist, so muß das Gewicht des ersteren zu dem des letzteren sich wie 100 : 12,479 und das Gewicht eines Atoms Schwefel wie 2 : 1 verhalten. Daraus ergaben sich die folgenden allgemein gültigen stöchiometrischen Gesetze: 1) Einfache Stoffe verbinden sich miteinander in einem einzigen Verhältniß. 2) Verschiedenartige Stoffe haben zwar auch verschiedenartige stöchiometrische Zahlen, allein das wechselseitige Verhältniß dieser bleibt stets ungeändert. 1000 Gewth. Sauerstoff werden eben nur durch 124,79 Gewth. Wasserstoff oder durch 2011 Gewth. Schwefel und nicht mehr, oder durch 129,45 Gewth. Blei und nicht mehr, vollständig gesättigt. 3) Die Summe der stöchiometrischen Zahlen zusammengesetzter Körper erhält man aber durch die Summe der stöchiometrischen Zahlen der einzelnen Bestandtheile, und das Sättigungsverhältniß zusammengesetzter Körper wird darum durch das ihrer Bestandtheile gebildet. Wasser besteht aus einem Verhältniß Wasserstoff = 124,79 und aus einem Verhältniß Sauerstoff = 1000, folglich wird die stöchiometrische Zahl des Wassers = 1124,79. Salpetersäure besteht aus einem Verhältniß. Stickstoff = 1773 und einem Verhältniß Sauerstoff = 5000, somit ist die stöchiometrische Zahl der Salpetersäure = 6773. Zinksulphurid hat die stöchiometr. Zahl 6043, weil Schwefel eine solche = 2011, Zink eine solche = 4032 hat.

Doch nicht allein in Zahlen sollte die Alchemie endlich auslaufen, sondern auch zeichnend verlieh man ihr festen Halt in der Krystallogenie und Krystallographie. Krystalle entstehen theils bei der Erstarrung geschmolzener Massen, theils bei der Ausscheidung aus tropfbaren Flüssigkeiten, theils als Sublimate bei Erkaltung von Dämpfen. Wer kennt nicht die wunderlichen, scheinbar formlosen Tropfen des in Wasser erkaltenden, geschmolzenen Bleies; wer nicht die prachtvollen Krystalle unserer Salze, unserer Schneeflocken, unserer Eisblumen an den Fenstern und die künstlich geformten Kerne des Hagels, die Sublimate des Zinnobers, die neuerdings durch galvanische Einwirkungen hervorgerufenen krystallinischen Metallformen des Bleibaumes u. Silberbaumes? So regellos alle diese Gebilde dem Laien erscheinen mögen, des großen Geognosten Mohs Bemühungen haben für die mineralischen Krystalle doch bereits alle Grundgestalten auf vier und nicht mehr reducirt. Wir kennen nur die Würfel-, die Rhomboederform, die aus der Gestalt der gleichschenkeligen und aus der der ungleichschenkeligen vierseitigen Pyramide hervorgehenden Krystalle. Also auch zur geometr. Konstruktion mußte sich der früher scheinbar keine Gestalt einhaltende Bildungstrieb in den Mineralien größtentheils bequemen, und es steht zu erwarten, daß jedem Baum, jeder Pflanze später seine Gestalt mit mathematischer Nothwendigkeit nachgewiesen werden kann u. eine Morphologie sich herausbildet, die jetzt freilich den Hülfsmitteln des zeichnenden Verstandes an Schwierigkeiten noch weit überlegen erscheint. So wird sich die ganze Chemie endlich in Zahl und Maß auflösen, während sie bis jetzt noch in manchem losen Bruchstück umherliegt. Aus den vier Elemente des Empedocles sind 57 geworden! Das *Wasser*, jenes Alles gestaltende Element („vom Himmel kommt es, zum Himmel steigt es und wieder nieder zur Erde muß es, ewig wechselnd"), wie es in ewigem Kreislauf vom Meere aufsteigt in die Wolken, an die Berghöhen gezogen in Regenströmen niederfällt und Flüsse zum Meere zurücksendet, es gibt allem Leben auf der Erde die erste Gestalt, und nur an den Strömen des Wassers findet man Leben. Auch unter den günstigsten Himmelsstrichen liegt weit hin das Land wüste und erstorben, wie in Asiens und Afrika's Sandwüsten, weil sie eben dem Wasser unerreichbar sind. Der Steppen weite Fluren sind, wenn der Regen erscheint, mit tausend Blüthen zum weichen Teppich aufgeschmückt. Wenn aber der Regen endet, die Flußbetten vertrocknen, indem die Ströme dem Meere zueilen, so liegt die Flur wieder verödet, nur der Staub verbrannter Blüthen deckt den Boden. Dieses Wasser zersetzt sich unter den Einwirkungen galvanischer Prozesse in Sauerstoff und Wasserstoff in dem Verhältniß von 100 : 124,79. Das zweite Element, die *Erde*, es ist die Bühne des Geognosten geworden, der nicht erst des chemischen Apparates bedarf, um seine Verschiedenartigkeit zu erkennen. In merkwürdiger Regelmäßigkeit findet sich die innere Bildung der Gebirge über die ganze Oberfläche der Erde verbreitet, so verschieden auch ihre Vertheilung erscheinen mag. Ueberall liegen in den innersten Tiefen der Erde, welche der Mensch noch zu ergründen vermochte, die alten Krystalle des Granites, Gneises, die Urgebirge im Grund, und sichern dem großen Krystall, unserem Erdkörper, seine Gestalt. Ueber diese hin ziehen sich die ältesten Ablagerungen des Wassers, abermals Krystalle, als Gebirge mit ihren erzhaltigen Gängen und Thonarten, hoch sich erhebend. Ueber ihnen lagern die Flötzgebirge, über diesen endlich überall aufgeschwemmtes Land, mit den wunderlichen Versteinerungen und Abdrücken früherer Schöpfungen. Und wenn auch das innere Gefüge der Gebirgsarten immer nach demselben Gesetze auf der ganzen Erde abgemessen sich zeigt, so erscheint anjetzo noch der äußere Bau des Landes regellos, ist aber gewiß nur einem, unseren Begriffen hoch überlegenem Gesetz unterworfen, das Abbild alter Wasserfluthen. Die *Luft*, jene Mischung von Oxy-

gen und Azot in dem Verhältniß von 1 : 4, ist uns nicht mehr der Sitz von Geistern, sondern die Werkstätte unserer meisten Witterungsverhältnisse, deren Gesetze allmählig mehr mit Klarheit aufgefaßt werden, indem wir nun bereits wissen, daß ihre Strömungen auf der nördlichen Erdhälfte nach der Folge von Süd, West, Nord, Ost einander folgen, auf der südlichen in umgekehrter Ordnung. Sie überdeckt Meer und Land, trägt den lebennährenden Stoff, das feuerregende Orygen, in ihren Wellen, hebt das Wasser zu sich in die Höhe, nach ihr hin wenden sich dürstend die Zweige und Blätter unserer Pflanzen. Sie ist das Land der eigenen geistigen Welt des Menschen, der Träger des Schalls, durch den wir uns gegenseitig verständigen, der Träger einer Welt, die der Mensch sich selbst erfindet. Auch das Licht sollte aus dem Kreis der Elemente durch Newtons Prisma scheiden. Denn wir wissen nunmehr genau genug, wie es uns 5 der Empfindung nach verschiedene Farben, Weiß, Roth, Gelb, Blau, Schwarz, zu erregen vermag. Dieses Licht ist die erste Grundbedingung der Wärme. Entzogen dem segnenden Einfluß des Sonnenlichts liegen der Pole weite Strecken ewig unter Schnee und Eis begraben, regungslos und erstorben, nur von den rothen Glanzfluthen der Nordlichter erhellt, die in die langen Winternächte ärmlicher Eskimo's leuchten. Etwas intensiveres Licht über unsere Erde hingegossen, und wir würden die jetzt festliegenden Eisfelder zerreißen, die Eisberge bersten, unsere Gletscher in die Thäler hinabstürzen sehen, um Tod und Verderben über die gesegnetesten Gefilde zu verbreiten. Es reift unter dem milden Einfluß des Lichtstrahles die goldene Frucht des Südens und baumhoch treibt die Paradiesfeige ihre Blätter, die Aloë ihre Blüthenschäfte und zum Schirmdach breitet der schlanke Stamm der Palme seine Krone unter dem erwärmenden Schutz desselben Elements aus. Licht ist es, was die Grenzen des ewigen Schnees und Eises bestimmt, es rückt diese in niederen Breiten hoch an die Gipfel der Gebirge hinan, verschafft den Strömen Platz, sich auszubreiten, löst die Krystallhäupter der Gletscher in Wasser zur Speisung der letzteren auf, während in Norwegen und Schweden die geringere Kraft desselben Elementes jene Eis- und Schneelinie sich nach dem Fuß der Gebirge herabzuziehen gestattet und noch weiter nach den Polen hin ewige Eisfelder duldet. Nur die obersten Gipfel der Cordillerenkette in dem wärmeren Amerika zeigen noch etwas Eisblink; zwischen dieser Grenze und dem Boden macht wiederum das Licht seinen Einfluß auf die unendlich mannichfaltige Umgestaltung der Oberfläche, der Gebirgswände geltend, so daß in regelmäßiger Abstufung der Fuß südliches Klima und das Haupt desselben Gebirges erstarrende Kälte zeigt. Unten das Schwirren bunt gefiederter Kolibri's u. Inseparabiles mit dem stahlblauen, grünlichen Gefieder, oben nur noch der Horst des Kondor, unten bunte Blüthenpracht der Passifloren, und der Cinchona-Wälder wohlriechender, fieberstillender Duft, oben nur noch die schwachgelbliche Decke zollhohen Mooses über starren Fels ausgebreitet; unten des Lamas weidende Heerden oben des spähenden Adlers und anderer Raubvögel Wohnungen. Des Lichtes Macht ist es, die uns des Himmels Blau, des Regenbogens versöhnenden Farbenglanz, der Abendwolken Purpur hervorzaubert, u. desselben Elementes Einfluß hebt das Auge des Sterblichen empor, um der Gottheit Allmacht hinter den Wolkensäumen zu suchen. Der Glanz des Lichtes läßt uns in dem Auge die Würde des Menschen erkennen, in das Herz desselben schauen, uns gegenseitig unter der reichen Mannichfaltigkeit auf der Erdoberfläche, in den weiten Räumen des Himmelszeltes zurechtfinden. Welche allgewaltige Kraft und welcher Trieb, in diesem Alles durchdringenden, Alles belebenden Element!

So zeigt sich jetzt das alte Reich der vier Elemente auf der Erdoberfläche. Denken wir uns aber eines dieser vermeintlichen Elemente in anderer Stellung zum zweiten, dann fehlt jede Vorstellung, wie dabei das Leben des Menschen bestehen könnte.

Fort sind die Gnomen, die des Chemikers Feuer erlöschenden Kobolde, fort die Astralgeister, fort jene himmlischen, aber schalkhaften Mächte, die den Alchemisten so oft in seiner Werkstätte störten, fort Wünschelruthe und alle jene den vier Elementen zugetheilten geheimen Kräfte, fort alle sympathetischen Kuren, fort Chiromanten, Chirologen, Nekromanten und all' derartiger Spuk! Alle verstummten, so wie Zahl und Maß ihre Rechte geltend machten. Aber es verstummte auch längst der Mund Dessen, der zuerst die alchemistischen Geister zu bannen verstand: Lavoisier fiel unter dem Fallbeil, weil der Nationalkonvent beschlossen hatte, keine Chemie, keine Physik mehr im Staate anzuwenden.

Während man allwärts noch Nativitäten und das Horoskop stellte, die Sterne um Menschengeschicke befragte, letztere auf diese Weise nicht selten zertrümmerte, sprach unter Wagnissen jeder Art, jedoch mit einer seltenen Sicherheit, Kopernikus als 71jähriger Greis Aristarchs Anordnung unseres Sonnensystems und dazu die Bewegung der Erde (in seinem unsterblichen Werke: „De revolutionibus orbium coelestium") zum großen Schrecken seiner Geistesverwandten, der Geistlichkeit, aus. Er erlebte leider die Befriedigung nicht, seinen Gedanken zum Volkseigenthum erhoben zu sehen, denn er starb kurze Zeit vor der Veröffentlichung seines Werkes. 70 Jahre später ging der edle Galilei als Märtyrer und Verfechter derselben Hypothese mit dem Klerus einen sehr ernsten Kampf ein und half die behauptete Bewegung der Erde mit aller Lebendigkeit seines innersten Geistes sichern. Er mußte deswegen zwischen Scheiterhaufen und Schwur wählen und er schwur: „die Erde bewegt sich nicht!" ein Eid, der dem biedern Astronomen oft zum Vorwurf gemacht wurde, während es sich doch gar nicht darum handelte, eine heilige Wahrheit durch das Siegel des Märtyrertodes eines Menschen lebendiger und kräftiger zu beurkunden, sondern nur einen theoretischen Satz festzustellen, wo der Eid als bedeutungsloses Wort hinwegfällt.

Dem Scharfblick dieses Mannes verdanken wir aber die ersten Gesetze des Pendels, somit die einer gesicherten Zeiteintheilung durch die nun bald entstehenden Pendeluhren des Huyghens. Die Planeten durchliefen von nun an für den Astronomen in gewissen Perioden ihre Bahnen. Galilei richtete zuerst das Fernrohr gen Himmel und schärfte damit des Beobachters Auge, bemerkte Sterne in der Milchstraße, Berge im Monde, die Monde des Jupiters, die Lichtgestalten der Venus und Sonnenflecken. Nach ihm trat Tycho de Brahe in die Arena. Obwohl mit Kopernikus' Weltansicht nicht im Einklang, entwarf er doch sehr genaue Fixsternverzeichnisse und eben so sorgfältige Planetenbeobachtungen, führte den Mauerquadranten in die Observatorien ein, sicherte dadurch die Beobachtungen um einen großen Theil und machte auf diese Weise wieder gut, was seine Halsstarrigkeit an Kopernikus' Hypothese sündigte, und untergrub anderer Seits unwillkürlich viele der fabelhaften Prophezeiungen der Astrologen um ein Merkliches. Die Harmonia sphaerarum wollt ihm nirgends mehr erklingen, so geräuschlos es auch in seiner Uranienburg, auf der Insel Hwen, zuging, dagegen erhob sich zur Ehre Gottes ein Hymnus, der noch heute zu hören ist. Tycho's Beobachtungen wiesen zuerst auf die Unermeßlichkeit der himmlischen Räume und auf die behauptete Anbeginnlosigkeit aller über unserem Haupte schwebenden Schöpfungen hin. Als geistiger Erbe des tychonischen Nachlasses folgte Kepler, ein Mann von ebenso bewunderungswürdigem Genie, als seltener Ausdauer des Geistes, der sich es nicht verdrießen ließ, zur Sicherstellung eines einzigen Gesetzes 700 Quartseiten zu schreiben, die wir nach Erfindung der Logarithmen und anderer analytischer Mittel auf ein Oktavblättchen zusammenschwinden sehen. Mit selbstgeschaffenen Röhren in der Hand, lauschte er seine drei großen Gesetze: 1) daß die Planeten sich in elliptischen Bahnen bewegen; 2) daß die Quadrate der Umlaufszeiten derselben sich wie die Würfel der mittleren Entfernungen verhalten; 3) daß die Radiirektoren in gleichen Zeiten gleiche Räume durchlaufen müssen, einer mehrjährigen Erfahrung ab und wandelte wieder einen großen Theil des astrologischen Würfelspiels in Zahlen um. „Fasset auch Niemand meine Rede, gefällt auch Keinem mein Werk", schreibt er, „so übergebe ich es der Welt, wenn auch erst nach einem Jahrhundert Einer käme, der es verstünde und weiter bildete". Der Mann kam. Es war Isaak Newton, von dem Pope sagt: Nacht lag noch in den himmlischen Räumen und auf den Tiefen der Erde. Gott sprach: es werde Licht, Newton ward und es ward Licht. Es war Isaak Newton, mit dem der astrologische Wahn ganz in Zahlen und Linien sich auflöst. Die pythagoräischen sieben Firmamente, sie fielen nun in ihr Nichts zusammen, die 12 Häuser des Argoli, sie zerstiebten mit dem Horoskop. An der Nativitäten Stelle traten Mortalitätstabellen, die uns mit großer Genauigkeit belehren, welches wahrscheinliche Alter diesem oder jenem Individuum zukomme, daß ein 54jähriger Mensch wahrscheinlich 67, ein 70jähriger wahrscheinlich 76 Jahre alt werde. Die Einflüsse der Planeten auf das Geschick des Neugeborenen verloren sich unter dem Gesetz jener in der Natur herrschenden großen Zahlen, wonach für lange Reihen scheinbar sehr verschiedenartiger Erscheinungen stets ein konstantes Zahlenverhältniß sich herausstellt, wie wir z. B. ein solches merkwürdiges konstantes Verhältniß den Bemühungen Poissons für die Zahlen der bei den obersten Gerichtshöfen Frankreichs und Englands Angeklagten und Verurtheilten verdanken, wonach auf 100 Angeklagte dort stets 61, hier von derselben Zahl dagegen 71 Verurtheilte kommen. Aus derselben Quelle wissen wir für ganze, große Länder das Verhältniß der geschlossenen Ehebündnisse zur Einwohnerzahl (in Frankreich werden jährlich 255,800 solcher Bündnisse eingegangen), ferner das Verhältniß der Zahl der geborenen Knaben zu dem der geborenen Mädchen (in Frankreich ist dieses = 22 : 21), ferner, daß die größere oder kleinere Zahl der Verbrecher nicht von Mars und Saturn, sondern vielmehr von dem mehr oder weniger vorgerückten Lebensalter des Menschen abhängt, daß namentlich das 25. Lebensjahr die größte Anzahl Verbrechen begehen läßt. Die Aspekten wurden astronomische Zeitabschnitte und die ehemals so große Bedeutsamkeit der Sternbilder erlosch vor dem Zauberstab der theoretischen Astronomie, deren Fernröhre nun am Himmel auf dem scheinbaren Raum von etwa 1 Fuß Länge und 1 Fuß Breite Hunderte von Weltsystemen, aber keine belebten Körper vermuthen lassen, die, unserer Erde gleich, durch Schwung und Zug getrieben, die himmlischen Räume durchlaufen müssen und bei denen Wirkung und Gegenwirkung sich ebenso bethätigten, wie bei dem aus der Hand geworfenen Stein, deren Bewegung nach Geschwindigkeit und Masse sich ebenso abmessen läßt, wie für jedes Rad unserer Maschinen, weswegen auch alle Bewegung der Planeten von nun an rein mechanisch erscheint. Die Perioden der himmlischen Bewegungen aus den Erscheinungen abzuzählen, das verstanden frühere Zeiten ebenfalls ziemlich genau, aber welches die Gesetze ihrer wahren Bewegung seyen, das vermochte auch der geschickteste Geometer früher nicht zu errathen, wogegen bereits Galilei, Kepler und Kopernikus Zirkel und Maßstab einsetzten, um mit Zeit und Raum zu verbinden, was sie der Erfahrung abgelauscht hatten. Newton endlich bestimmte aller Erfahrung zum voraus, aus einem durch innere Anschauung abgeleiteten obersten Grundsatz für alle früheren und zukünftigen Zeiten das Bild des Himmels, so daß nun an die Stelle eines zufälligen Rathens eine sichere Rechnung trat. Ihm rollten die Planeten mit Nothwendigkeit nach dem Gesetze der den Kuben der mittleren Entfernungen proportionirten Quadraten der Umlaufszeiten, und dieses, so wie die beiden anderen keplerschen Gesetze, sie erschienen bloß noch als Korollarien des allgemeinen durch das ganze Weltall sich erstreckenden Gravitationsgesetzes, nach welchem die Anziehungen der anziehenden Masse gerade, den Quadraten der Entfernungen indirekt proportional sich herausstellten. Dieses Mannes Adlerblick war es auch, der, ohne die Erfahrung zu fragen, ohne Picards

und anderer Geometer Messungen abzuwarten, die abgeplattete Gestalt der Erde aus dem Gravitationsgesetz, also a priori, prophezeite, eine Vorausbestimmung, die durch die späteren geometrischen Angaben sich so sehr bestätigt fand. Er war es, der eine gänzliche Umgestaltung des höheren Kalküls einleitete, auf diese Weise ziellose, mühsame Rechnungen in kurze, gedrängte Formeln verwandelte; er war es, der mit zwei Waffen gleich gut kämpfte, einmal mit einer genauen, ruhigen Beobachtungsgabe und den dazu selbst geschaffenen Instrumenten, dann mit einem geistigen Scharfsinn, wie ihn die Welt vielleicht nur einmal kennen lernte; der schon durch das Gravitationsgesetz allein allen geheimnißvollen, altenastrologischen Lehren den Stab würde gebrochen haben, wäre dieses nicht schon von früheren Astronomen geschehen gewesen, der aber jene geheimnißvolle Lehre in eine durchaus klare Mechanik des Himmels verwandelte, wie wir diese Weltmechanik noch in Laplace's „Mechanique céleste“ am vollständigsten besitzen.

Der Fortgang dieser geschichtlichen Darstellung leitete uns somit zu einem zweiten geistigen Heroen, zu Laplace, dessen Blick nicht allein in den himmlischen Räumen mit Leichtigkeit sich zurecht fand, sondern der daneben den Gang der Geschichte, die damit verknüpften Geschicke des Menschengeschlechtes, die scharfsinnigsten analytischen Rechnungen seiner Wahrscheinlichkeitsrechnung unterwarf, dem wir die Aufklärung über das Trügerische unserer Spiele, dem wir Belehrung über die Mortalitäten, somit über die Vermehrung des Menschengeschlechts, dem wir die ersten Grundzüge für die Anlegung von jeder Art Versicherungs-, Wittwen- und anderer Gesellschaften, Belehrung über die gegenseitige Störung der Planeten, über die Mondatmosphäre verdanken, von welchen Belehrungen uns aber als die größte Schranke gegen den Aberglauben hier namentlich die Wahrscheinlichkeitsrechnung am meisten Interesse bietet, von deren Einflusse auf unsere Staatseinrichtungen im Großen folgende von Littrow seiner Wahrscheinlichkeitsrechnung voran geschickten Vorrede die klarste Uebersicht gestattet.

Die wichtigsten Fragen, die unsere geselligen Verhältnisse, unser Leben und uns selbst betreffen, lassen sich beinahe alle auf Probleme der Wahrscheinlichkeit zurückführen. Die meisten der menschlichen Erkenntnisse sind bloß Wahrscheinlichkeiten, und selbst in denjenigen, die uns Gewißheit gewähren, in den mathematischen Wissenschaften, sind die vorzüglichsten Mittel, zu dieser Gewißheit zu gelangen, Analogie und Induktion, die sich beide wieder auf Wahrscheinlichkeit gründen. Wer endlich in den ewigen und unveränderlichen Principien der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Humanität, selbst ohne ihren tieferen Grund zu kennen, auch nur die Glücksfälle betrachtet, welche sie am beständigsten begleiten, wird sich von den Vortheilen, ihnen zu folgen, so wie von der Wahrscheinlichkeit der Nachtheile, die ihre Vernachlässigung beinahe immer nach sich zu ziehen pflegt, bald überzeugen. Alle Ereignisse, selbst diejenigen, die durch ihre Geringfügigkeit uns ganz zufällig und von den großen Gesetzen der Natur völlig unabhängig erscheinen, sind doch ohne Zweifel eine eben so nothwendige Folge derselben ewigen Gesetze, als es die Bewegung der Sonne und aller Körper des Himmels nur immer seyn kann. Nur unsere Unkenntniß des Zusammenhangs dieser Erscheinungen mit jenen Gesetzen des Weltalls läßt uns die einen derselben von bestimmten Endursachen, die andern aber von dem blinden Zufalle abhängig machen, je nachdem sie einer bestimmten und sichtbaren Aufeinanderfolge, oder aber ohne irgend eine uns bemerkbare Ordnung vor sich zu gehen scheinen. Die erwähnten, übrigens oft nur eingebildeten Endursachen werden allmählig, wie sich die Grenzen unserer Kenntnisse erweitern, immer mehr und mehr zurückgerückt, und sie verschwinden nur zu oft gänzlich vor dem klaren Blicke des Verstandes, der in den meisten dieser Endursachen nur den Ausdruck der gänzlichen Unkenntniß erblickt, die uns die wahren Ursachen jener Erscheinungen vielleicht für immer zu verbergen droht. Jedes gegenwärtige Ereigniß in der materiellen Welt muß mit einem ihm vorhergegangenen in irgend einer Verbindung stehen, da nichts bestehen kann, ohne einen Grund seines Bestehens zu haben. Selbst unsere scheinbar gleichgültigsten Handlungen unterliegen ohne Zweifel denselben Gesetze. Der allerfreieste Wille wird, wenn gar kein Motiv ihn bestimmt, auch keine Handlung hervorbringen können. Denn wenn alle Umstände zweier verschiedener Verhältnisse sich durchaus gleich sind und der Wille doch unter dem einen zur Handlung übergeht und unter dem andern unthätig bleibt, so gäbe es eine Wirkung ohne Ursache, die wir wenigstens uns nicht denken können. Das Gegentheil von dieser Annahme ist offenbar nur die Folge einer Selbsttäuschung, welche die oft sehr flüchtigen, aber doch die Wahl bestimmenden Gründe übersieht und sich überreden will, ohne Gründe und vollkommen frei gewählt zu haben.

Der gegenwärtige Zustand des Universums ist also in allen seinen, auch den scheinbar geringfügigsten Theilen, nur die Folge eines vorhergegangenen, so wie die Folge eines zukünftigen Zustandes desselben. Ein Geist, der alle Kräfte kennte, von denen die Natur belebt wird, und der den gegenwärtigen Zustand aller Wesen, die sie enthält, übersähe, würde vielleicht in einem einzigen Ausdrucke der Analyse alle vergangenen und alle künftigen Erscheinungen der Natur zu umfassen im Stande seyn und die Bewegungen der großen himmlischen Körper nicht minder als die der Wassertropfen, welche unsere Meere bilden, oder als die der kleinsten Sonnenstäubchen übersehen, welche unsere Atmosphäre erfüllen: für einen solchen Geist wäre nichts unbekannt und nichts wahrscheinlich; nur die Wahrheit selbst würde für ihn da seyn, und die Vergangenheit, wie die Zukunft würde offen und klar vor seinen Augen liegen.

Es ist noch nicht lange her, daß jedes ungewöhnlich trockene oder nasse Jahr, daß jede Finsterniß, jedes Nordlicht, jeder Komet, daß überhaupt jede ungewöhnliche Erscheinung der Natur als ein unmittelbares Zeichen des

göttlichen Zornes betrachtet worden ist. Man flehte zitternd zum Himmel, die gedrohte Strafe abzuwenden. Warum aber bat man ihn nicht auch, den Lauf der Sonne und der Planeten zu ändern? Die Ursache der letzteren war bekannt und Beobachtungen hatten bereits das Unnütze solcher Bitten gezeigt. Aber von jenen ersten Erscheinungen, die sich nicht so regelmäßig folgten, die nur selten wiederkamen und deren Gründe man nicht so leicht einsehen konnte, von ihnen glaubte Jeder, was ihm gut dünkte, oder was seine erschreckte Einbildungskraft ihm zu glauben antrieb. So verbreitete der große Komet des Jahres 1456 Entsetzen über ganz Europa, das ohnehin durch eine verheerende Pest und durch die Fortschritte geängstigt war, welche vor Kurzem die Türken gemacht hatten, die das orientalische Kaiserthum zerstörten und sich nun, wie ein unaufhaltbarer Strom, über die Nachbarländer zu ergießen drohten. Aber wie ganz anders wurde die Erscheinung desselben Kometes zwei Jahrhunderte später aufgenommen. Newton hatte uns seitdem die Gesetze des Weltsystems bekannt gemacht, und diese Kenntniß zerstreute schnell den eitlen Schrecken, den nur die Unwissenheit erzeugt hatte. Halley, der jenen Kometen im Jahre 1682 beobachtet hatte, erkannte seine Identität mit den Kometen von 1607, 1531 und 1456 und wagte es sogar, seine nächste Wiederkunft auf das Jahr 1759 voraus zu sagen. Clairvaut berechnete späterhin die Störungen, welche dieser Komet von den beiden größten Planeten unseres Sonnensystems, von Jupiter und Saturn erleiden mußte, und bestimmte seinen nächsten Durchgang durch die Sonnennähe auf den Anfang des Aprils 1759, eine Bestimmung, welche durch die Beobachtung vollkommen bestätigt worden ist. Sein nächster Durchgang durch sein Perihelium würde in die Mitte Novembers des Jahres 1855 fallen. Dieselbe Regelmäßigkeit aber, die wir in der Bewegung der Kometen gelernt haben, wird ohne Zweifel auch bei allen übrigen Phänomenen der Natur Statt haben, wenn sie uns gleich, so lange wir ihre Gesetze noch nicht kennen, ganz zufällig und unregelmäßig erscheinen. Die krummen Linien, welche die kleinsten Staubkörnchen, oder diejenigen, welche die Elemente der Luftarten und Dünste beschreiben, sind gewiß eben so geordnet und eben so bestimmten und unveränderlichen Gesetzen unterworfen, als die Bahnen, welche von jenen großen Körpern des Himmels in den Weltraum beschrieben werden, und der Unterschied, der zwischen beiden für uns noch Statt hat, liegt nicht in ihnen, sondern einzig nur in uns selbst, in unserer Beschränktheit, in unserer eigenen Unwissenheit.

Was wir daher Wahrscheinlichkeit nennen, hängt erstens zum Theile von dieser Unwissenheit, zweitens zum Theile aber auch von unserer, wenngleich nur genäherten Kenntniß der Naturgesetze ab. Die nähere Bestimmung derselben, oder das Maß der Wahrscheinlichkeit, daß irgend ein Ereigniß eintreten werde, wird offenbar das Verhältniß der Summe der Fälle, welche diesem Eintreten günstig sind, zu der Summe aller möglichen Fälle seyn, vorausgesetzt, daß diese letzten alle gleich möglich sind. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses wird also im Allgemeinen in der Form eines eigentlichen Bruches dargestellt werden, dessen Zähler die Summe aller günstigen und dessen Nenner die Summe aller möglichen Fälle enthält. Dieser Bruch nähert sich der Einheit desto mehr, je größer die Anzahl der günstigen Fälle gegen die Anzahl aller möglichen Fälle ist, und nur dann, wenn unter allen möglichen Fällen gar kein ungünstiger ist, d. h. wenn alle Fälle günstig sind, wird dieser Bruch zur Einheit und die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit, so daß also die Einheit gleichsam das Symbol der Gewißheit ist, welcher sich die Wahrscheinlichkeit immer mehr nähert, je größer die Anzahl der günstigen Fälle zu der Anzahl aller möglichen Fälle ist. Man nennt diese die absolute Wahrscheinlichkeit.

A. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung in ihrer Anwendung auf die Körperwelt. Die im Art. Wahrscheinlichkeit im Hptw. angeführten Wahrscheinlichkeiten setzen voraus, daß die Anzahl der möglichen Fälle bekannt und eine endliche Größe sey. Allein es gibt noch andere Ereignisse, für welche diese Anzahl der möglichen Fälle entweder unbekannt, oder auch unendlich groß ist, und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens solcher Ereignisse zu bestimmen, erfordert ganz eigene Betrachtungen. Hierher gehören vorzüglich die Wahrscheinlichkeiten, welche sich auf Beobachtungen oder auf wiederholte Experimente beziehen. Wenn man nämlich den Werth einer oder mehrer Größen, die man schon aus frühern Versuchen beinahe kennt, genauer bestimmen will, so wird man so viele Beobachtungen, als möglich, zu dieser Bestimmung anwenden, und da sonach die Anzahl dieser Beobachtungen gewöhnlich viel größer seyn wird, als die Anzahl der unbekannten Größen, so wird eine Methode nothwendig, diejenigen Werthe, welche allen diesen Beobachtungen am besten entsprechen, d. h. die wahrscheinlichsten Werthe dieser Größen, zu finden. Diese Untersuchungen lassen sich, mit besonderer Modifikation, beinahe auf alle Erscheinungen der Natur, auf die Phänomene der physischen und selbst der moralischen Welt anwenden, und sie werden ohne Zweifel, wenn diese Theorie selbst sowohl, als auch unsere ihr zu Grunde liegenden Erfahrungen eine größere Ausbildung erhalten haben, zu den wichtigsten und interessantesten Resultaten führen. Wir wollen es versuchen, in dem Folgenden wenigstens eine derselben näher zu zeigen. Mitten unter den höchst veränderlichen und verwickelten, uns aber größtentheils unbekannten Ursachen der Erscheinungen in der Natur, welche Ursachen wir, eben wegen unserer Unkenntniß derselben, mit dem Namen des Zufalls bezeichnen, bemerken wir beinahe ohne Ausnahme, daß die Unregelmäßigkeit derselben in dem Maße abzunehmen scheint, als sie öfter vorkommen, daß also, wie die Erscheinungen selbst sich multipliciren, eine Art von fester Ordnung in ihnen sichtbar wird, die wir denn auch

meistens, vielleicht mit Unrecht, einer Art von uns übrigens verborgener Absicht zuschreiben. Um dieses durch ein Beispiel deutlich zu machen, wollen wir eine Reihe kreisförmig gestellter Urnen annehmen, deren jede eine große Anzahl weißer und schwarzer Kugeln enthält. Das ursprüngliche Verhältniß dieser zwei Gattungen von Kugeln kann noch so verschieden seyn, so daß z. B. mehre Urnen bloß weiße, und wieder andere bloß schwarze Kugeln enthalten. Zieht man eine Kugel aus der ersten Urne und wirft sie in die zweite, schüttelt man dann die Kugeln der zweiten Urne wohl durcheinander u. zieht aus ihr eine Kugel und wirft sie in die dritte u. s. w., bis man die aus der letzten Urne gezogene Kugel wieder in die erste wirft, so zeigt die Analyse, daß, je öfter man dies Verfahren wiederholt hat, das Verhältniß der weißen und schwarzen Kugeln in jeder Urne sich dem konstanten Verhältnisse der weißen und schwarzen Kugeln in allen Urnen nähern wird. Durch diese einfache Art der Transposition der einzelnen gezogenen Kugeln verschwindet also die anfängliche Unregelmäßigkeit dieses Verhältnisses in jeder einzelnen Urne immer mehr und mehr und geht endlich in eine sehr einfache Ordnung über. Stellt man dann zwischen diese Urnen mehre andere, deren jede wieder eine Anzahl von weißen und schwarzen Kugeln enthält, und wendet man jetzt auf alle diese Urnen das oben erwähnte Verfahren an, so wird zwar Anfangs die in den alten Urnen bestehende Ordnung gestört werden und eine Unregelmäßigkeit entstehen, die sich über alle Urnen verbreitet, aus welcher sich aber, wenn man nur jenes Verfahren oft genug wiederholt, endlich doch wieder jene Regelmäßigkeit entwickeln wird, indem am Ende doch wieder das Verhältniß der weißen zu den schwarzen in jeder Urne, sich dem konstanten Verhältnisse der weißen zu den schwarzen Kugeln in allen Urnen, den alten und den neuen, immer mehr nähern wird. Ganz dieselbe Erscheinung hat auch bei allen Ereignissen der Natur Statt, in welchen gewisse konstante Kräfte regelmäßige Wirkungen erzeugen, die eben dadurch andere, veränderliche Einflüsse mit der Zeit überwiegen und so endlich selbst aus dem Schooße der Unordnung und dem scheinbaren Chaos Systeme entwickeln, deren einfache Regelmäßigkeit so oft der Gegenstand unserer Bewunderung ist. Alle Phänomene, selbst diejenigen, welche am meisten von dem blinden Zufalle abzuhängen scheinen, zeigen also, wenn sie nur oft genug wiederholt werden, jene Neigung, sich immer mehr und mehr einem konstanten Verhältnisse zu nähern und sich einem bestimmten, meistens sehr einfachen Gesetze zu unterwerfen, aus welchem Gesetze, wenn es uns einmal mit hinlänglicher Genauigkeit bekannt ist, man dann auch die künftigen Erscheinungen dieser Ereignisse bestimmen wird. Die Ursache dieses merkwürdigen Umstandes ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß bei den, jene Erscheinungen erzeugenden Veranlassungen eine oder mehre regelmäßig wirkend sind, welche mit der Zeit die andern unregelmäßigen, und sich gleichsam, zum Theil wenigstens einander selbst aufhebenden Ursachen überwiegen und daher auch in regelmäßigen Wirkungen sichtbar werden.

Aus diesem Theoreme hat man dann die Folgerung gezogen, die man als ein allgemeines Gesetz ansehen kann: daß nämlich die Anfangs meistens veränderlich und ganz zufällig scheinenden Verhältnisse aller Naturereignisse sich immer mehr einem gewissen beständigen Verhältnisse nähern, je zahlreicher diese Erscheinungen selbst sind. So sind, ungeachtet der Veränderungen, welche einzelne Jahre hervorbringen, die Anzahl der Geburten oder der Sterbefälle eines Landes oder einer Stadt für einen bestimmten Zeitraum, wenn man sie aus einer größeren Anzahl von Jahren ableitet, immer sehr nahe konstant, und dasselbe hat auch mit den Erzeugnissen eines Landes Statt, so daß die Vorsicht der Menschen sich von der Unregelmäßigkeit der einzelnen Jahre unabhängig machen kann, wenn sie die Güter der Natur, die sie selbst von Jahr zu Jahr oft sehr ungleich auszutheilen scheint, auf mehre Jahre zu gleichen Theilen zu verbreiten sich bemüht. Selbst die Erscheinungen in der moralischen Welt scheinen sich diesem allgemeinen Gesetze unterzuordnen. So will man sogar die Erfahrung gemacht haben, daß in Paris und London die Anzahl der wegen unvollständiger Adressen auf den Posten zurückgebliebenen Briefe, jährlich immer nahe dieselbe ist. Es scheint daher, daß bei einer längern Reihe von Ereignissen derselben Art die Wirkung der regelmäßigen und konstanten Ursachen über die der unregelmäßigen eine Art von Uebergewicht erhalten. Die günstigen unglücklicher Weise nicht oft genug wiederkommenden Ereignisse, welche die Beobachtung der ewigen und unveränderlichen Gesetze der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Humanität zu begleiten pflegen, zeigen uns, dem Einzelnen so gut, als ganzen Völkerschaften, daß es immer vortheilhafter ist, sich diesen Gesetzen unterzuordnen, als sich von ihnen zu entfernen. Unsere Weltgeschichte und unsere eigene Erfahrung unterstützt diese Behauptung. Wer kann die glücklichen Folgen der Vereinigungen leugnen, die auf die Vernunft und auf die natürlichen Rechte der Menschheit gegründet sind, oder wer kann die Vortheile verkennen, die Redlichkeit und Treue dem einzelnen Menschen sowohl, als auch ganzen Staaten bringen. Die Opfer, welche ihnen die gewissenhafte Erfüllung ihrer mit den Nachbarn eingegangenen Verträge kostet, werden reichlich ersetzt durch den Vortheil der Achtung, des Vertrauens und der Wohlfahrt, welche die unmittelbaren Früchte jener edlen Selbstbeherrschung sind. Wie lehrreich, wie interessant könnte unsere Weltgeschichte werden, wenn sie aus diesem Gesichtspunkt behandelt würde! In den meisten Fällen ist uns die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Ereignisse unbekannt, und dann sind wir gezwungen, zu der Vergangenheit zurückzukehren und in den bereits angestellten Beobachtungen und Erfahrungen eine Anzeige aufzusuchen, die uns in unserer künftigen Erwartung zu leiten im Stande ist. Gewöhnlich haben wir dann, wie in unsern Spielen, diejenigen Fälle, welche bereits am häufigsten vorgekom-

men, für die wahrscheinlicheren, und zwar desto mehr, je öfter sie bereits erschienen sind. So ist nach unsern Erfahrungen die Geburt der Knaben zu der der Mädchen in allen Ländern, wo man bisher solche Untersuchungen anstellen konnte, sehr nahe gleich dem Verhältnisse von 22:21, und dieses Verhältniß scheint von dem Klima und der Lebensart ganz unabhängig zu seyn, so daß man also die größere Anzahl der männlichen Geburten, so unbekannt uns auch dieselbe seyn mag, als ein Gesetz der Natur betrachten muß.

Wir kennen bereits mehre Beispiele, u. zwar in dem verwickeltsten Theile der astron. Analysis, in der Theorie der gegenseitigen Störungen der Himmelskörper, von dem ungeheueren Nutzen, welche die Wahrscheinlichkeitsrechnung bei diesen Untersuchungen gewähren kann. Die bekannte Acceleration der mittleren Bewegung des Mondes quälte lange die Geometer des verflossenen Jahrhunderts, da sie ihren wahren Grund nicht finden konnten. Lagrange verwarf endlich nach vielen mühsamen Rechnungen die Existenz dieser Acceleration gänzlich, indem er sie für eine Täuschung der Beobachter erklärte. Allein Laplace, der die ältern Beobachtungen, besonders die der Araber, mit denen der neuern Zeiten verglich, fand, daß die Existenz einer solchen Acceleration eine sehr große Wahrscheinlichkeit habe, und indem er, durch diese Ueberzeugungen bewogen, die Theorie des Mondes noch einmal mit der größten Sorgfalt durchging, fand er glücklich den wahren Grund jener scheinbaren Anomalie in der Veränderung der Excentricität unserer Erdbahn. Oft geht zwar die wahre Auflösung des Problems, welches das Gesetz dieser Erscheinungen darstellen soll, über die Kräfte unserer Analysis. Aber auch in diesen Fällen ist es interessant und wichtig, jene konstanten Verhältnisse und den Grad der Genauigkeit zu kennen, mit welchem sie von den Beobachtungen dargestellt werden. So mag es Vielen immerhin noch als eine Hypothese gelten, daß die Ebbe und Fluth eines Meeres eine Wirkung der Anziehung des Mondes und der Sonne sey. Aber die große Uebereinstimmung, welche die von Laplace auf diese Hypothese gegründete Theorie jener Erscheinung mit so vielen Tausenden von Beobachtungen gewährt, gibt dieser Hypothese einen Grad der Wahrscheinlichkeit, den viele andere unserer menschlichen Kenntnisse noch weit entfernt sind zu besitzen, wenn sie gleich der Art sind, daß es beinahe Niemand wagt, an ihrer Existenz zu zweifeln. Es ist wahrscheinlich, daß diese Wirkung der Sonne und des Mondes, die so große Bewegungen in den Gewässern des Meeres erzeugt, auch ähnliche Fluktuationen in unserer Atmosphäre hervorbringen werde. Laplace hat zu diesem Zwecke 12,000 Beobachtungen des Barometers und Thermometers untersucht, die auf der Sternwarte zu Paris gemacht worden sind. Aber er fand die hieher gehörenden Veränderungen des Barometers nur gleich drei Hunderttheilchen einer Linie und die Wahrscheinlichkeit dieses Resultates so gering, daß man es noch als sehr ungewiß betrachten muß. Unter dem Aequator, wo jener Einfluß des Mondes und der Sonne am größten ist, würde sich ohne Zweifel diese Untersuchung mit mehr Sicherheit anstellen lassen.

Eine andere Veränderung des Barometerstandes, die von der Aenderung der Temperatur bei Tag u. bei Nacht entsteht, u. die auch in der heißen Zone am merklichsten ist, zeigt, daß das Barometer, ungeachtet seiner täglichen Schwankungen, gegen 9 Uhr des Morgens am höchsten und gegen 3 Uhr des Abends am tiefsten steht, während es wieder in der Nacht um 11 Uhr am höchsten und gegen 4 Uhr des Morgens am niedrigsten steht. Die Differenz des höchsten und niedrigsten Standes beträgt daselbst oft 0,8 einer par. Linie. In unseren Breiten sind diese Veränderungen viel kleiner, aber auch hier zeigen die Beobachtungen, daß man mehr als 300,000 gegen die Einheit wetten kann, daß diese Erscheinungen von irgend einer regelmäßigen Ursache entstehen müssen. Ohne diese Ursache durch die Analyse nachweisen zu können, da es hier hinreichen mag, ihre Existenz außer Zweifel gesetzt zu haben, sieht man doch schon aus den Epochen dieser Variationen, die sich nach der Länge des Sonnentages richten, daß der Grund dieser Erscheinungen in der Wärme zu suchen ist, welche die Sonne dem Theile der Oberfläche der Erde u. ihrer Atmosphäre ertheilt, den sie mit ihren Strahlen bedeckt.

Auch die bekannten täglichen Variationen der Magnetnadel sind eine Wirkung der Sonne auf die Erde, da ihre Perioden ebenfalls von der Länge des Sonnentages abhängen. Ob aber diese Wirkung auf die Magnetnadel ebenfalls durch die Wärme, welche die Sonne erzeugt, oder ob sie durch den Einfluß dieses Gestirns auf die Elektricität und den Magnetismus unserer Erde entsteht, werden erst künftige Beobachtungen entscheiden können.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen unseres Planetensystems besteht darin, daß die rotirenden sowohl als auch die fortschreitenden Bewegungen der Planeten um die Sonne und der Satelliten um die Hauptplaneten durchaus in derselben Richtung, von West gen Ost und überdies alle sehr nahe in den Ebenen des Sonnenäquators vor sich gehen. Wir bemerken diese Erscheinung bei sechs Hauptplaneten, bei dem Monde der Erde, bei den 4 Monden Jupiters und bei einem Saturns, so wie bei dem Ringe dieses letzten Planeten. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sie keine Wirkung des bloßen Zufalls ist, sondern daß sie in einer allgemeinen Ursache, welche diese gleichförmige Bewegung hervorgebracht hat, gesucht werden muß. Auch zeigt die Analyse, daß man über vier Billionen gegen die Einheit wetten kann, daß diese Erscheinung nicht dem blinden Ungefähr zugeschrieben werden kann, und diese große Wahrscheinlichkeit war es, welche Laplace bewog, jene konstante Ursache dieses Phänomens aufzusuchen und uns eine der sinnreichsten Erklärungen des Ursprungs unseres Sonnensystems zu geben.

Vielleicht werden uns fortgesetzte Erfahrungen bald in den Stand setzen, diese neue Art der Analyse auf den Einfluß anzuwenden, welchen mehre Naturereignisse auf unseren eige-

nen Organismus auszuüben scheinen. Die feinsten Instrumente, welche wir zu Beobachtungen der Natur anwenden können, sind ohne Zweifel unsere Nerven, besonders wenn sie durch irgend einen Zufall in einen höhern Stand der Reizbarkeit versetzt werden. Durch sie hat man die äußerst schwache Elektricität entdeckt, welche durch die Berührung zweier heterogener Metalle erregt wird, und die sonderbaren Erscheinungen, welche eine große Reizbarkeit der Nerven bei einigen Individuen hervorgebracht hat, haben uns den thierischen Magnetismus und den Einfluß der Sonne und des Mondes in verschiedenen Krankheiten kennen gelehrt. Die Wirkungen, welche aus diesen Quellen entspringen, sind ohne Zweifel meistens nur sehr schwach, und sie können daher, von andern Einflüssen gestört, leicht verkannt und noch leichter von einer zu lebhaften Phantasie über ihren wahren Werth geschätzt werden; aber dies kann noch kein Grund seyn, sie, wie Manche gethan haben, ohne alle weitere Untersuchungen ganz zu verwerfen. Wir sind noch so weit entfernt, alle Agentien der Natur und die verschiedenen Arten ihrer Wirksamkeit zu kennen, daß es durchaus nicht gebilligt werden kann, die Existenz solcher Erscheinungen bloß aus dem Grunde zu leugnen, weil sie uns bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Kenntnisse noch unerklärbar sind. Vielmehr sollen wir sie alle vorurtheilsfrei und parteilos untersuchen, und zwar desto genauer untersuchen, je schwerer sie zu erkennen sind, und eben hier wird es besonders wünschenswerth seyn, durch unsere Analyse wenigstens einigermaßen den Grad der Wahrscheinlichkeit, der, auf diese Erscheinungen gestützten Hypothesen beurtheilen zu können.

B. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung in ihrer Anwendung auf die moralische Welt. Wir müssen zuvörderst bemerken, daß hier die wahren Ursachen der Ereignisse gewöhnlich noch verborgener und ihre Wirkungen noch weit verwickelter sind, als in der materiellen Welt, so daß man bei dem gegenwärtigen Zustande der Analysis sowohl, als auch unserer bisher gesammelten Kenntnisse wohl nur selten zu ganz bestimmten Resultaten zu gelangen hoffen darf.

So viele unvorhergesehene und unvorherzusehende Ursachen wirken auf die einfachsten Handlungen einzelner Menschen und ganzer Staaten ein, daß es oft selbst dem scharfsinnigsten Beobachter unmöglich wird, sie von einander zu trennen und sich bis zu einer klaren Ansicht des Gegenstandes zu erheben. Auch fehlt es uns selbst im Großen an hinlänglichen Erfahrungen. Es scheint uns klar, daß man dem unabweislichen Fortgang des Ganzen der menschlichen Gesellschaft in materieller u. intellektueller Hinsicht kein Hinderniß entgegensetzen soll; aber es ist wohl nicht minder gewiß, daß man jede Veränderung im Großen nur mit der äußersten Umsicht vornehmen darf, wenn man nicht auf neue u. oft ganz unbesiegbare Hindernisse stoßen will. Die Vergangenheit kennen wir bereits durch unsere eigenen Erfahrungen; aber die Uebel, welche jede Neuerung mit sich führen wird, sind uns noch unbekannt. In dieser Unkenntniß der künftigen Ereignisse schreibt uns die Vernunft und die Analyse Vorsicht u. vor Allem die Vermeidung jeder heftigen Veränderung vor, bei welcher, wie bei einem gewaltsamen Stoße in der physischen sowohl, wie in der moralischen Welt immer sehr viel von Dem verloren geht, was man in der Mechanik die lebendige Kraft eines Systems zu nennen pflegt.

Einer der wichtigsten Gegenstände dieser Art ist die Wahrscheinlichkeit der Zeugenaussagen, die besonders die Gerichte in einem hohen Grade interessiren muß. Oft zwar ist es uns unmöglich, auf diesem Wege die gesuchte Wahrheit zu erkennen, da die meistens unbekannte Wahrheitsliebe der Zeugen u. andere Nebenumstände den Gegenstand sehr verwickelt machen können. Aber in vielen einfachen Fällen läßt sich doch unsere neue Analyse mit einiger Sicherheit anwenden, und immer wird auch nur eine genäherte Kenntniß einer Sache einer auf bloßes subjektives Gutdünken und Meinung gegründeten Ansicht vorzuziehen seyn. Auch die Wahlen und Entscheidungen richterlicher Versammlungen unterliegen dieser neuen Analyse. Sie hängen meistens von der Mehrheit der Stimmen, oder auch von der Einsicht und Unparteilichkeit der Votirenden ab, welche letztere einer Berechnung nur schwer zu unterwerfen seyn wird. Doch gibt es auch hier einige allgemeine Gesetze, die schon der gemeine Verstand vorschreibt und die von jener Analyse bestätigt werden. Wenn z. B. die Versammlung nur wenige Kenntnisse von dem zu entscheidenden Gegenstande hat; wenn dieser Gegenstand eine ungewöhnlich genaue Untersuchung erfordert; wenn die Wahrheit, der man auf diese Weise den Sieg verschaffen will, mit allgemein angenommenen Vorurtheilen im Gegensatze ist, wie z. B. in früheren Zeiten bei den Hexenprozessen — dann wird dasjenige Resultat, welches man bloß durch die so beliebte Mehrheit der Stimmen zu erhalten sucht, gewöhnlich falsch seyn, und diese Besorgniß wird desto größer seyn, je größer die Anzahl der Mitglieder ist. Es ist daher nothwendig, daß zahlreichen Versammlungen nur solche Entscheidungen überlassen werden, die die Mehrzahl der Menschheit kennt und übersieht; es ist nothwendig, daß Bildung und Kenntniß der uns zunächst umgebenden Gegenstände so allgemein als möglich verbreitet, und daß vor Allem diejenige Klasse der menschlichen Gesellschaft wahrhaft aufgeklärt werde, die bestimmt ist, über das Schicksal der andern zu entscheiden, oder sie zu leiten, um nicht von Vorurtheilen, falschen Ansichten und Unkenntniß der Dinge verführt zu werden. Haben doch selbst die Gebildeten nur zu oft Gelegenheit zu bemerken, daß die ersten Ansichten einer Sache trügen und daß die Wahrheit nicht immer auch zugleich wahrscheinlich ist.

Die sicherste Art, unter mehren vorgeschlagenen Kandidaten einen zu wählen, wäre die, wo jeder Wähler die Namen dieser Kandidaten aufschreibt und ihnen diejenigen Zahlen beisetzt, welche nach seiner Ansicht die Verdienste der Kandidaten zu dieser Wahl ausdrücken sollen. Wenn z. B. 4 Wähler über 3 Kandidaten A, B und C folgende Listen eingeben:

	Wähler:			
	Erster.	Zweiter.	Dritter.	Vierter.
A.	10	4	3	3
B.	5	7	6	7
C.	2	3	2	5

so hat der erste Kandidat 20, der zweite 25, und der dritte 12 Stimmen, also der zweite die meisten und der dritte die wenigsten Stimmen erhalten, weshalb der zweite gewählt wird. Wenn aber die Wähler ihre Listen ohne Nummern und nur so abgeben, daß der zuerst stehende Kandidat als der würdigste, der zweite als der nächstwürdige gehalten wird, wenn z. B. jene 4 Wähler folgende Listen eingeben:

Erster Wähler.	Zweiter.	Dritter.	Vierter.
B	A	C	B
A	B	A	C
C	C	B	A

so denkt man sich, um von den untersten Kandidaten einer Reihe anzufangen, die natürlichen Zahlen 1, 2, 3, . . beigeschrieben und verfährt, wie zuvor. In unserem Schema hat A die Zahlen $2 + 3 + 2 + 1 = 8$, B aber $3 + 2 + 1 + 3 = 9$ und C endlich $1 + 1 + 3 + 2 = 7$, also hat B wieder die meisten und C die wenigsten Stimmen. Da aber die Interessen der einzelnen Wähler und viele andere, dem Verdienste der Kandidaten oft ganz fremde Rücksichten, die Ordnung, welche man durch solche Einrichtung erreichen will, leicht stören können, so möchte es am gerathensten seyn, im Allgemeinen bei den Wahlen durch absolute Stimmenmehrheit stehen zu bleiben, die wenigstens alle diejenigen Kandidaten, welche die Majorität verschmäht, entfernt hält und daher meistens den eigentlichen Wunsch der ganzen Gesellschaft ausdrückt.

Diejenigen Gesellschaften, welche sich, ihren Institutionen zufolge, am Ende einer Periode von mehren Jahren ganz erneuern sollen, werden sicher gehen, wenn sie in kleinern Perioden eine theilweise Erneuerung vornehmen. Denn die neuen Wahlen hängen immer von den Meinungen ab, welche eben zu der Zeit dieser Wahlen die vorherrschenden sind, und je öfter daher diese Wahlen theilweise vorgenommen werden, desto mehr wird man sich der allgemeinen Meinung des größten Theils der Gesellschaft annähern. In solchen Gerichten, wo wichtige und schwere Verurtheilungen ausgesprochen werden, müssen offenbar auch die stärksten Gründe für die Existenz des zu strafenden Verbrechens voraus gesetzt werden. Aber jede bloß moralische Ueberzeugung ist doch nur eine Wahrscheinlichkeit, keine unwidersprechliche Wahrheit, und wir haben selbst bei den scheinbar gerechtesten Richtern bereits zu viele beklagenswerthe Erscheinungen gesehen, um nicht mit der äußersten Vorsicht zu verfahren, besonders bei Todesstrafen, wo Gutmachung und Ersatz eines erst später erkannten Fehlers unmöglich ist. Wollte aber der Richter bei seinen Urtheilen eine mathematische Gewißheit fordern, so würde er beinahe nie im Stande seyn, ein Urtheil zu fällen, und doch ist diese Fällung durch die Gefahr geboten, der bei der Ungestraftheit des Verbrechens die Gesellschaft ausgesetzt wäre. Man muß sich daher begnügen, wenigstens so starke Beweise des von dem Beklagten begangenen Verbrechens zu haben, daß die Gesellschaft der übrigen Mitbürger weniger zu fürchten hat, wenn der Beklagte unschuldig verurtheilt wird, als wenn er, schuldig freigesprochen, durch seine künftigen Attentate und durch sein Beispiel, das seine Ungestraftheit ähnlichen Verbrechern gibt, den Staat in neue Gefahren setzt. Die Auflösung dieser Aufgabe hängt aber von vielen Nebenumständen ab, die oft schwer zu erkennen seyn werden. Beinahe immer wird es unmöglich seyn, den Grad der Wahrscheinlichkeit des Verbrechens, der zu einer Verurtheilung nöthig ist, mit Gewißheit anzugeben. Jeder Richter wird, in dieser Beziehung, seinem innern Gefühle folgen müssen, das durch die Kenntniß der Gesetze u. der Menschen, durch Umsicht, Scharfsinn und endlich durch viele vorhergegangene Erfahrungen bei ähnlichen Fällen unterstützt wird. Die Auflösung jenes Problemes hängt auch von der Größe der Strafe ab, welche der Verbrecher erleiden soll. Ohne Zweifel werden die Beweise für Todesstrafe eines ganz andern Gewichtes bedürfen, als die für ein Gefängniß für ein od. mehre Jahre. Die Strafe muß überdies dem Verbrechen angemessen seyn, und schwere Strafen auf leichte Verbrechen gesetzt tragen nur dazu bei, viele Schuldige ganz frei zu sprechen. Das Produkt der Wahrscheinlichkeit, daß das Verbrechen in der That begangen worden ist, in die Größe dieses Verbrechens ist das Maß der Gefahr, welches aus der Freisprechung des Schuldigen für die Gesellschaft entstehen kann.

Welches ist aber die Wahrscheinlichkeit, daß ein solches Urtheil, wenn es durch die Mehrheit der stimmenden Richter ausgesprochen wird, in der That gerecht ist? Die Majorität einer einzigen Stimme in einem zahlreichen Tribunale zeigt an, daß der Gegenstand, um den es sich handelt, noch sehr zweifelhaft und daß daher in diesem Falle die Verurtheilung des Angeklagten den Gesetzen der Humanität, dieser Beschützerin der Unschuld, entgegen ist. Die Totalität aller Stimmen im Gegentheile gibt eine sehr große Wahrscheinlichkeit, daß die ausgesprochene Sentenz gerecht ist. Aber diese Totalität als nothwendige Bedingung einer schweren Strafe aufzustellen, geht eben so wenig an, da dann ohne Zweifel zu viele Schuldige ungestraft bleiben würden. Man muß daher, um diese beiden Extreme zu vermeiden, entweder die Anzahl der Richter vermindern, wenn man ihre Einstimmigkeit als Basis der Verurtheilung aufstellt, oder man muß, bei einer größern Anzahl von Richtern, auch die Majorität der Stimmen vergrößern, die zu einem Urtheile erfordert werden.

Wenn in einem Tribunal von 101 Richtern 51 der einen, und 50 der entgegengesetzten Meinung sind, so ist offenbar die Wahrscheinlichkeit, daß die Meinungen eines jeden dieser Richter, alle gleich gerecht vorausgesetzt, die wahre sey, nahe gleich $^1/_2$, d. h. nahe der Wahrscheinlichkeit des Gegentheils gleich, daß nämlich seine Meinung nicht die wahre sey. Sind sie aber alle derselben Meinung, so ist jene Wahrscheinlichkeit jedes einzelnen Richters nahe gleich der Einheit oder der Gewißheit. Außer diesen bei-

den Extremen kann nur die Größe des Verhältnisses der einen Stimmen über die andern entscheiden, und dieses Verhältniß kann von $^1/_2$—1 wachsen. Wenn in einem Tribunale von 8 Richtern 5 Stimmen zur Verurtheilung des Angeklagten erfordert werden, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Sentenz ungerecht ist, größer als $^1/_4$. Sind nur 6 Richter u. werden 4 Stimmen erfordert, so ist jene Wahrscheinlichkeit kleiner als $^1/_4$. Der Angeklagte geht daher bei dieser Reduktion sicherer. In beiden Fällen ist die Majorität der Stimmen um 2 größer, da in dem ersten Falle für die entgegengesetzten Meinungen 5 und 3, und im zweiten Falle 4 und 2 Stimmen waren. So lange diese Majorität immer dieselbe bleibt, wird die Wahrscheinlichkeit eines fehlerhaften Urtheils immer größer, je größer die Anzahl der Richter ist, welches auch diese Majorität der Stimmen ist, wenn sie nur immer dieselbe bleibt. So werden in unserm Beispiele zur Fällung eines Urtheils bei einem Tribunale von bloß 2 Richtern für und keines gegen die Strafe, also die Totalität der Stimme erfordert. Im Gegentheile müßten bei einem Tribunale erfordert werden:

von 4	Richtern	für die	Strafe	3	u. f.	d. Losſp.	1	Stimm.	Verhalt.	3
6	—	—	—	4	—	—	2	—	—	2
8	—	—	—	5	—	—	3	—	—	1,67
10	—	—	—	6	—	—	4	—	—	1,50
30	—	—	—	26	—	—	24	—	—	1,08
100	—	—	—	51	—	—	49	—	—	1,04
1000	—	—	—	501	—	—	499	—	—	1,004

Diese Tafel zeigt, daß sich das Verhältniß der positiven Stimmen zu den negativen, je größer die Anzahl der Richter wird, desto mehr der Gleichheit nähert, bis endlich für ein sehr zahlreiches Tribunal beide sehr nahe gleich werden und die Hälfte der Richter für, die Hälfte aber gegen die Strafe ist, wodurch das Resultat ganz unentschieden bleibt. Dasselbe wird der Fall seyn, wenn auch die Majorität der Stimmen statt 2 irgend eine größere Zahl wäre, so daß also die Besorgniß eines unrichtigen Urtheils u. daher auch die Unsicherheit des Angeklagten desto größer wird, je größer die Anzahl der Richter ist. Ist diese Majorität z. B. 16, so hat man für ein Tribunal:

von	10 Richtern	10 Bejahende		0 Verneinende		
—	20	—	15	—	5	—
—	30	—	20	—	10	—
—	100	—	54	—	46	—
—	1000	—	505	—	495	—

also wieder diese Annäherung des Verhältnisses zur Einheit zwischen den bejahenden und den verneinenden Stimmen.

Im Gegentheil, wenn man, statt den arithmetischen, das geometrische Verhältniß für die Majorität festsetzt, so wird die Sicherheit des Urtheils immer desto größer, je größer die Anzahl der Richter ist. Wird z. B. angenommen, daß das Urtheil nur vollzogen werden kann, wenn $^2/_3$ der Richter für die Strafe stimmen, so ist die Wahrscheinlichkeit eines Irrthums bei 6 Richtern nahe $^1/_4$, u. bei 12 Richtern wird diese Wahrscheinlichkeit beträchtlich kleiner. So hat man unter dieser Voraussetzung bei einem Tribunale:

von	5 Richtern	3 Bejahende		2 Verneinende		
—	10	—	6	—	4	—
—	20	—	12	—	8	—
—	50	—	30	—	20	—
—	100	—	60	—	40	—
—	1000	—	600	—	400	—

u. s. w.

Ueberhaupt ist die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Sentenz gleich 0,254, wenn 5 Stimmen von 8 zur Verurtheilung hinreichen; aber nur mehr 0,133, wenn 8 Stimmen von 12 hinreichen; sie ist 0,045 wenn 9 Stimmen von 12 erfordert werden, und sie ist endlich nur 0,00012, wenn die Totalität aller 12 Richter zur Ausführung des Urtheils erfordert wird, wie dieses letzte der Fall bei den englischen Jurys ist; sie ist endlich nahe 0,001, wenn von einem Tribunale von 9 Mitgliedern die Totalität aller Stimmen gefordert wird.

So verscheucht die Naturwissenschaft nicht allein den Aberwitz u. Aberglauben, sondern greift auch direkt in des Menschen irdisches Leben mit solchen bestimmten Winken ein, wie keine andere Wissenschaft solches zu leisten vermag. Einige Jahrhunderte später und es werden zu dem bereits Gefundenen noch Durchblicke, Einsichten in den Gang der Menschengeschicke im Großen sich eröffnet haben, die auch die kühnste Phantasie noch übertreffen. Wer hätte je geahnt, daß wir das Trügerische unserer Spiele so deutlich überschauen, daß wir die Grenzen zwischen Uebersinnlichem und Irdischem in vielen Verhältnissen so sicher festgestellt sehen sollten! Wer hätte zu Plato's Zeiten geglaubt, daß durch Newtons Lehre die Himmel wahrhaft ihrer Götter beraubt werden würden? Und doch kam es so. Mancher wird fragen, was soll aber jene wissenschaftliche Entzauberung? Darauf kann nur die Antwort seyn, daß man auf diese Weise nicht hätte fragen sollen. Die Entzauberung ist nun doch einmal geschehen, und wer die Augen vor ihr verschließt, wird dadurch den alten Glanz nicht wieder hervorrufen, auch den nunmehr klug gewordenen Verstand nicht zur Ruhe verweisen, nicht abhalten, weiter zu gehen, weiter zu prüfen, weiter zu forschen. Es ist nun gefunden, dieses Gravitationsgesetz des großen Briten, das uns zuerst draußen in dem weiten Universum eine nicht an Zahl und Maß gebundene Allmacht zurecht finden lehrte. Ohne dieses Gesetz würde der alte Wahn auch fernerhin sein stolzes Haupt noch erheben, Menschengeschicke zertrümmert, Göttliches und Menschliches fernerhin vermengt, Gott mit dem Bild, das uns in diesem gezeigt werden soll, verwechselt haben. Gott ist ein Geist, u. wer ihn anbetet, bete ihn im Geist u. in der Wahrheit an, sagt schon die heilige Schrift, darum suche man in einem blinden Räderwerk nicht die Allmacht selbst, die es geschaffen hat. Gott ist es ferner, der des Sterblichen Leben lenkt, nicht jenes leuchtende Sternenheer über unsern Häuptern; dieses bildet nur den Rahmen einer großen Maschine, die mit des Sterblichen Geschick nichts zu schaffen hat, in sich abgeschlossen, dem Astronomen zu des Menschen irdischen Bedürfnissen Dieses und Jenes ablauschen lehrt.

Das Alles wird hinreichen, zu zeigen, mit wel-

chen gewichtigen Gegnern von jeher die Physik zu kämpfen hatte, wie der Aberglaube überall da festen Fuß fassen konnte, wo man aus naturwissenschaftlichen Lehren religiöse Ueberzeugungen ableiten wollte, tiefe naturphilosophische Weisheit im Hinblick in das Jenseit, in die Ewigkeit von jener erwartete, die doch nirgends in ihnen zu finden war. Sobald hier der Weg der Erfahrung verlassen wird, sobald man einen oft geahnten und nie erreichbaren Idealismus hereinzieht, folgen Irrthum und Aberglauben auf dem Fuße nach, u. dieser Vorwurf trifft leider auch die neueren, der Physik zugewendeten philosophischen Schulen eines Schelling, eines Fichte u. A., die hiermehr verwirrten, als aufklärten. Erfahrung ist das höchste Tribunal für die Physik u. Wegweisen der Fiktionen der Sinnentäuschungen, des Sinnenbetrugs durch scharfe Beobachtungen bleibt das einzig sichere Mittel, um zur Wahrheit zu gelangen. Wer hier mehr will, wer religiöse Ansichten durch naturwissenschaftliche Lehren zu schützen wähnt, greift ganz falsch. Es ist nicht nöthig, Milliarden Meilen lange Maßstäbe milliardenmal anzulegen, um das Daseyn Gottes nachzuweisen; hierfür dient die Betrachtung des Schönen u. des an sich Guten, deren Gesetze jeder Sterbliche im eigenen Busen und nicht in Zahlen zu suchen hat. Das Spiel mit großen Zahlen zu diesem Zweck ist ein leeres eitles Spiel, das die Phantasie bloß hervorrufen kann, um dem Geist seine eigenen Ketten zu zeigen. Kant sagt desfalls in seiner klaren Weise sehr treffend: „Zwei Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung u. Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich der menschliche Geist damit beschäftigt, einmal der gestirnte Himmel über mir und dann das ethische Gesetz in mir; beide darf ich nicht erst aus Dunkelheiten enthüllen, im Ueberschwenglichen außer mir suchen — ich sehe sie vor mir, verknüpfe sie unmittelbar mit dem Bewußtseyn meines Daseyns — dadurch mit Gott".

Naumann, Emil, Musiker, Sohn von N. 6) im Hptw., den 8. Sept. 1827 zu Berlin geboren, Schüler Mendelssohns, ward Hofkirchenmusikdirektor am königlichen Domchor-Institut. Sein erstes größeres Werk, das Oratorium „Christus der Friedensbote", gelangte seit Dec. 1848 erst zu Dresden, dann 1849 auch in Berlin zur Aufführung. Er hat über 20 a capella komponirte Psalmen geliefert. Zu der 1852 zu Dresden und Berlin aufgeführten großen Messe begeisterte ihn 1852 eine Reise nach Rom.

† **Naundorf**, Karl Wilhelm, angeblicher Dauphin von Frankreich, † den 10. Aug. 1845 zu Delft in Holland.

Nausea, Friedrich, s. Grau.

Nauvoo, nordamerikan. Stadt, V. St., Staat Illinois, am Missisippi, war 1840—46 Hauptort der Mormonen (s. d. im Hptw.), welche gewaltsam von hier vertrieben wurden. Ihr einst prächtiger, dann zerstörter Tempel wurde später von franz. Ikariern unter Cabet erworben, s. Ikaria.

Navarrete, Don Martin Fernandez de, portugies. Staatsmann, Militär und Gelehrter, 1765 zu Abalas in der Provinz Rioja geboren, trat 1780 in die Gardemarine, machte den Krieg gegen England mit und kreuzte dann an der afrikan. Küste gegen die Mauren. Im Kriege gegen die franz. Republik war er Adjutant des Generallieutenants Don Juan de Langara, der die span. Flotte kommandirte, und nahm auch an der Belagerung von Toulon Theil, ward Fregattenkapitän, 1797 Official im Marineministerium, dann Fiskal des obersten Admiralitätsraths. Während des Invasionskriegs lebte er in Sevilla und Cadix, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, auf welche er sich auch nach der Restauration meist beschränkte. In den Jahren 1820—23 wurde er von den Cortes zum stimmführenden Mitgliede mehrer Junten und vom König zum Direktor des hydrographischen Instituts ernannt, war seit 1825 Mitglied der Direktionsjunta der königl. Armada und ward 1834 als Dekan derselben zum Rathe von Kastilien und Indien für die Sektion der Marine und zum Procer des Reichs, so wie nach der Revolution von La Granja 1837 zum Senator u. Direktor der Akademie der Geschichte ernannt. Er † im Okt. 1844. Schrieb außer mehren Abhandlungen eine Biographie des Cervantes zu der neuen Aufl. des von der königl. Akademie besorgten Don Quixote und gab heraus: Coleccion de los viajes y descubrimientos, que hiciéron los Españoles des de fines del siglo XV., Madrid 1837, 5 Bde., 4.

Navigationskunde, s. v. a. Nautik.

Neal, John, amer. Romanschriftsteller, 1794 zu Portland geb., wandte sich 1815 nach Baltimore, wo er Anfangs Handelsgeschäfte trieb, sich aber, als diese von ungünstigem Erfolge waren, der Literatur widmete. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit einer Reihe kritischer Aufsätze über die Werke Lord Byrons in der Zeitschrift „The Portico". Hierauf erschien der Roman „Keeps coal", Baltimore 1818; das Epos „The Battle of Niagara" (1. Ausgabe unter dem Pseudonym John O' Cataract), Philadelphia 1819; das Trauerspiel „Otho", 1819, der Roman „Lozan" (das. 1822, 2 Bde., u. ö.), „Seventysix" (das. 1823, 2 Bde.), „Randolph" (das. 1823) und „Errata, or the works of Will Adams" (das. 1823, 2 Bde.). Gegen Ende 1823 ging N. nach London, wo er für verschiedene Zeitschriften, unter andern für das „Blackwoods Magazine" die vielfach gedruckten „Sketches of the Five american Presidents and the Five candidates for the Presidency" schrieb. Nach vierjährigem Aufenthalte in England, während dessen er den Roman „Brother Jonathan" (London 1826, 2 Bde.) veröffentlichte, kehrte er in seine Vaterstadt Portland zurück. Seitdem gab er die Romane „Rachel Dyer" (Neuyork 1828, 2 Bde.), „The Down easters", „Autorship", „Ruth Elder" 2c. heraus. Auch gab er einige Jahre zu Portland „The Yankee", ein Wochenblatt, heraus. Obgleich N.s Romane reich an einzelnen glänzenden und dramatischen Partien sind, so sind sie doch alle zu rasch u. flüchtig gearbeitet, als daß sie den Erfordernissen der Einheit und Abrundung genügen. Denselben Mangel zeigen auch seine Gedichte, welche außer „Battle of Niagara" in vielen lyrischen Poesien bestehen, die

theils in Zeitschriften zerstreut, theils den Ausgaben des genannten Gedichts beigefügt sind. Auch schrieb er einen großen Theil von Allens „Histoire of the Amer. revolution" (Boston 1819—21, 2 Bde.).

† **Neapel**, ital. Königreich, s. im Hptw. Geschichte. Die Geschichte des Königreichs beider Sicilien von der Pacifikation der Insel Sicilien bis zur Gegenwart besteht in der vollständigen Wiederaufnahme des alten absoluten Regierungssystems und in der rücksichtslosen Verfolgung aller Derjenigen, welche sich an den revolutionären Bewegungen irgendwie thätig betheiligt hatten. Der letztern waren namentlich die Deputirten der im Frühjahr 1849 aufgelösten Kammern ausgesetzt, so daß sich gegen die Mitte desselben Jahres fast Alle entweder auf flüchtigem Fuße, oder in Haft befanden. Darunter waren fast sämmtliche Exminister, welche das am 16. Mai 1848 aufgelöste liberale Ministerium gebildet hatten. Das Gerücht von einer Verschwörung, deren Zweck gewesen seyn sollte, im Verein mit den römischen Liberalen die weltliche Herrschaft des Papstes zu stürzen und diesen selbst, der sich noch in Gaeta aufhielt, aus dem Wege zu räumen, hatte im Aug. 1849 neue zahlreiche Verhaftungen zur Folge, wie denn einmal in einer einzigen Nacht an 500 Personen, alle den bessern Ständen angehörig, als wegen politischer Umtriebe verdächtig eingezogen wurden. In engem Zusammenhange mit dieser rücksichtslosen Durchführung der reaktionärsten Maßregeln stand der Ministerwechsel vom 7. Aug. 1849, wodurch folgende Männer ans Ruder kamen: Giustino Fortunato, Präsident des Ministerraths und zugleich Ministerstaatssekretär der Finanzen; Ottavio de Marsilio, auswärtige Angelegenheiten; Francesco Scorfa, Gnaden und Justiz; Pietro d'Urso, Ackerbau und Handel; Ferdinando Trova, Kultus und Unterricht; Gaetano Pecheneda, Polizeipräfekt und zugleich interimistisch mit dem Ministerium des Innern beauftragt; Principe d'Ischitella, Krieg und Seewesen; Giovanni Cassisi, Ministerstaatssekretär für Sicilien. In Bezug auf die Angelegenheiten der Insel Sicilien erließ der britische Gesandte zu Neapel, Temple, an den neapolitanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 16. Sept. 1849 eine Note, worin eine Amnestie für alle am sicilischen Aufstande Betheiligten, so wie die Aufrechterhaltung der Verfassung von 1812 für Sicilien abermals verlangt wurde, wobei er sich auf die im Manifeste vom 28. Febr. 1849 zugesagten Zugeständnisse bezog; hierauf aber gab der Minister den Bescheid: wiewohl die Sicilianer die ihnen in jenem Manifeste gemachten Zugeständnisse durch die Erneuerung des Aufstandes verwirkt hätten, so sey der König gleichwohl geneigt, passende, von den Einwohnern gewünschte Verwaltungsformen aus freiem Willen einzuführen. Nachdem in N. seit längerer Zeit für die Beseitigung der Konstitution von 1848 agitirt worden war, ging im Juli 1850 ein Befehl vom Ministerium des Innern aus, daß alsbald Militär und Beamte den Eid nach der im königl. Dekrete vom 21. Juli 1816 vorgeschriebenen Formel leisten sollten. Unter dem 16. Aug. 1850 wurde auch die Censur wieder eingeführt, welche sich sogar auf die griech. und röm. Klassiker für die Schulen erstreckte; die Verfolgung und Verhaftung politisch Verdächtiger, darunter vieler Priester, dauerte fort, die Bürgergarden wurden aufgelöst (Okt. 1851) 2c. Dankbar für die gastliche Aufnahme bewies sich dem König Ferdinand der Papst Pius IX., indem derselbe noch vor seiner Rückkehr nach Rom jenem den Titel Rex piissimus und dazu das Einspruchsrecht bei Papstwahlen verlieh, ein Vorrecht, welches bis dahin nur Oesterreich, Frankreich und Spanien zustand. In eine Differenz kam N. mit Spanien durch die Vermählung der Prinzessin Karoline, der Schwester des Königs Ferdinand, mit dem Grafen Montemolin. In Folge derselben verließ sogar der span. Botschafter, Herzog von Rivas, am 10. Juli 1850 N. Doch wurden in kurzer Zeit die freundschaftlichen Beziehungen zu Spanien wieder hergestellt. Eine ernstere Wendung schien um dieselbe Zeit ein Streit mit England zu nehmen, welches für Verluste britischer Unterthanen bei den Revolutionsstürmen in Messina auf diplomatischem Wege nicht unbedeutende Entschädigungsforderungen erhob, ja endlich sogar mit seiner Flotte drohte. Indeß wurde auch diese Angelegenheit noch 1850 in Güte und zwar unter russischer Vermittelung dadurch ausgeglichen, daß die neapolitanische Regierung sich zur Zahlung der geforderten Summen für verpflichtet erklärte. Die größte Aufmerksamkeit widmete die neapolitanische Regierung im J. 1851 den politischen Prozessen, deren 5 in Gang gebracht wurden: der gegen die Setta della unità italiana, der sogenannte Prozeß des 5. Sept.; der gegen die Setta carbon. militare (wegen einer 1851 gegründeten geheimen Gesellschaft gegen die Sicherheit des Staates und wegen Verheimlichung verbrecherischer Schriften); der wegen eines durch Losbrennen eines Kanonenschlags bei der Anwesenheit des Papstes verübten Attentats, vor Allem aber der Prozeß über die Ereignisse vom 15. Mai. Die in diesen Prozeß Verwickelten, aus allen Ständen u. von allen Lebensaltern bis in das höchste Greisenalter, zum nicht geringen Theil aus bloßer Privatrache denuncirt, waren theils in den Gefängnissen zu N., und da diese nicht ausreichten, in den Kastellen auf den Inseln des nahen Golfes untergebracht worden oder befanden sich, wenn sie weniger gravirt waren, als Relegati auf den Inseln, namentlich auf Capri. Die Inkarcerirten waren bis zum Aug. 1851 in den Gefängnissen gehalten worden, ehe sie den neapolitanischen Specialgerichten übergeben wurden, gegen deren Kompetenz sie dann vergebens Rekurs ergriffen. Dieser Prozeß erhielt eine öffentliche Bedeutung durch einen Brief Gladstone's, eines englischen Hochtory, an Lord Aberdeen, worin Gladstone das Verfahren der Gerichte gegen die Angeklagten als „ein System von Gesetzwidrigkeit, Ungerechtigkeit und Grausamkeit" darstellte, dessen Vorkommen in unse-

rer Zeit nicht hätte erwartet werden sollen. Dieser Brief wurde den englischen Gesandten an verschiedenen Höfen überschickt, um die Theilnahme der Regierungen zu Gunsten der Betroffenen zu erregen und sie zur diplomatischen Intercession zu veranlassen. Zwar nahm sich die französische Regierung der neapolitanischen an, so wie auch der Brite Mac Farlane dieselbe in einer Schrift vertheidigte, ja, die neapolitanische Regierung erließ selbst ein Schreiben zur Widerlegung der gladstone'schen Anschuldigungen (The Neapolitan Government and Mr. Gladstone) und forderte den englischen Minister Palmerston auf, dasselbe an die königl. Gesandtschaften bei den europäischen Höfen zu übermitteln, um den Eindruck des gladstone'schen Briefes zu verwischen: allein Palmerston wies dies Ansinnen sehr empfindlich zurück. Zugleich wurde die neapolitanische Regierungsschrift in der 1851 zu London erschienenen Exposure of the Apology published by Government in Reply to Mr. Gladstone sehr ungünstig kritisirt und der Gang des Prozesses selbst von dem Professor Mancini, einem geflüchteten Vertheidiger der Angeklagten, von Turin aus dargestellt, auch von den Advokaten des Kassationshofes von Piemont ein Kollektivgutachten darüber abgegeben, so daß es der neapolitanischen Regierung nicht gelang, sich von den ihr gemachten Beschuldigungen zu reinigen. Obgleich im Jan. 1852 viele Begnadigungen vorkamen, so wurde der Prozeß gegen die Hauptangeklagten doch noch fortgeführt. Im Aug. 1851 trat wieder eine Veränderung des Ministeriums ein, besonders durch den Austritt des Finanzministers, welcher erklärte, mit den jetzigen Einnahmen die Staatsausgaben nicht mehr decken und auch keine neuen Einnahmequellen eröffnen zu können. Ueberhaupt machten die Finanzen der Regierung viel zu schaffen, es fehlten 5—6 Millionen Ducati zur Deckung der Ausgaben; zu einer Verminderung des Militärs wollte sich aber der König bei der fortdauernden Spannung der Gemüther nicht verstehen; die Grundsteuer, welche bereits die Höhe von 20 Proc. erreicht hatte, konnte nicht mehr erhöht werden; der Abschluß einer Anleihe mit dem Hause Rothschild gelang nicht, eine Ende 1851 in Vorschlag gebrachte Anleihe im Lande wurde wegen des sehr zweifelhaften Patriotismus der Einheimischen unter den damaligen Verhältnissen gar nicht versucht. Die Maßregel, daß vom 1. Jan. 1852 die Zollfreiheit zwischen N. und Sicilien aufhören und Natur- und Industrieprodukte diesseits und jenseits der Meerenge wie fremde verzollt werden sollten, wurde als eine hauptsächlich die Interessen des Festlandes benachtheiligende widerrathen (der Generalstatthalter Fürst Satriano Filangieri reiste im Okt. selbst deshalb nach N.), während Sicilien sich durch den Absatz seiner Produkte ins Ausland und den Bezug wohlfeilerer fremder Waaren schadlos halten könne. Dann sollte der Ausfuhrzoll von Schwefel aus Sicilien verdoppelt werden (der Centner auf 4 Tari), wodurch aber England und Frankreich, als die dadurch am meisten betroffenen Staaten, unangenehm berührt werden würden. Endlich sollte der Strand der Insel bis auf eine gewisse Entfernung ins Land, welcher allerdings dem Aerar als Domanialgut vorbehalten, aber seit 100 Jahren nicht mehr in Anspruch genommen worden war, wieder von der Regierung angesprochen werden, wodurch aber viele Eigenthümer von Handels- und industriellen Gebäuden und Etablissements, die sich daselbst niedergelassen hatten, darunter mehre Briten, beeinträchtigt wurden. Ueberhaupt wurde Sicilien, welches besonders bei der Steuerausschreibung reichlich bedacht worden war, jetzt wieder der Hauptpunkt, welcher die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zog: man wollte im Okt. 1851 einer Verschwörung gegen den König auf die Spur gekommen seyn, und die häufig deshalb vorgenommenen Verhaftungen erstreckten sich sogar auf das Militär und die Schweizerkompagnien. Deshalb gingen bedeutende Militärverstärkungen nach verschiedenen Punkten der Insel, so daß das dort stehende Heer Ende 1851 sich auf 40,000 Mann belief. Messina's Handel hob sich, als im März 1852 der dasige Hafen zum Freihafen erklärt wurde. Auch war im Aug. 1851 ein Handelsvertrag mit der Türkei abgeschlossen worden. Die Kalamitäten des Landes wurden erhöht 1851 durch den Schaden, welchen mehrmalige Eruptionen des Vesuvs und wiederholte Erdbeben verursachten. Das bedeutendste Erdbeben war am 14. Aug. 1851, durch welches die Provinz Basilicata fast ganz verheert wurde; über 50 Dörfer und mehre Städte, Melfi, Venosa und Barile, wurden davon betroffen, und kein Monat verging seitdem, wo nicht besonders die Umgegend von Melfi von schwächeren oder stärkeren Erdbeben heimgesucht worden wäre; mit Heftigkeit erneuerten sie sich wieder im März 1852. Zu Anfang des J. 1852 waren auch die Entschädigungen der durch die Ereignisse 1848 und 1849 im Königreich beschädigten Fremden durch eine eigens dazu niedergesetzte Kommission ermittelt und es begann die Auszahlung derselben. Eine Milderung im Regimente wurde gehofft, als der König Ende Januar 1852 plötzlich seinen Specialsekretär u. Vertrauten, Baron Leop. Corsi, und den Ministerpräsidenten Fortunato nebst dem alles vermögenden Polizeiminister Pecheneda entließ, und in der That erfolgten gleichzeitig zahlreiche Gnadenakte gegen die in den politischen Monsterprozeß vom 15. Mai Verwickelten; die über 4 derselben verhängten Strafen wurden gemildert, das Verfahren gegen 50 sistirt und 23 aus den Gefängnissen entlassen, 21 zu Gefängnißstrafen Verurtheilte begnadigt und 80 Gefangenen die Strafzeit ermäßigt. Ueberhaupt schien es, als ob der König von seinen Ministern nicht genügend über den Stand der Sachen unterrichtet gewesen wäre und daß er, als dies von anderer Seite erfolgte, durch den gegen die Exekutoren des bestehenden Systems gezeigten Ernst zugleich einen Schritt der Versöhnung mit dem Lande thun wollte. Hand in Hand mit jenen königl. Thaten ging im Lande das Gerücht von Ertheilung einer Amnestie und einer Verfassung, welcher, selbst wenn sie auf der schmalsten Grundlage errichtet wor-

den wäre und in den engsten Grenzen sich hielte, das Land mit Freude u. Hoffnung entgegensah. Auch mußte es im Interesse der Dynastie liegen, das Volk an sich zu ziehen, da allerhand Gerüchte von einer muratschen Partei in N. und von bonapartistischen Ideen und Absichten auf N. auftauchten. Die Marquise Lätitia Josephine, vermählte Gräfin Pepoli, Tochter des vormaligen Königs Murat von N., dermalen in Bologna lebend, machte Anfangs 1852 eine alte Forderung ihres Vaters von 7 Mill. Fr. an N. wieder geltend, und diese Forderung unterstützte der in Folge des Staatsstreiches vom 2. Dec. in Autorität gekommene Prinzpräsident Louis Napoleon und stellte zugleich an den König von N. das Verlangen, den damals in N. anwesenden Prinzen von Aumale zu entfernen. Die Folge jener Gerüchte war eine Vermehrung der Schweizertruppen, während die einheimischen vermindert wurden, und die Verproviantirung der Festungswerke von N. und Gaeta, zugleich eine strenge Invigilirung auf etwaige Zeichen von dem Bestehen einer französischen Partei und von muratschen Sympathien im Lande.

Neapolitaine (Spielw.), s. Trisett im Hptw.

Neapolitanerin, wahre (Pomol.), Poire de Naples, Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach Diel, XXI. Heft, S. 245. Eine etwas kleine, schön geformte, wegen langer Haltbarkeit schätzbare Winterbirne, welche, am Spalier erzogen, wohl noch zum rohen Genuß geeignet, sonst aber nur Kochbirne ist. Ihre Gestalt ist kreiselförmig, der Bauch sitzt $^2/_3$ der Länge nach dem Kelch zu, um den sie sich plattrund abwölbt und eine Fläche bildet, auf der die Frucht aufgestellt werden kann; nach dem Stiel nimmt sie schnell ab und endigt mit einer abgestumpften Spitze. Eine gewöhnliche Frucht ist $2^1/_2$ Zoll hoch und auch eben so breit, zuweilen breiter als hoch. Der offene Kelch liegt oft sternförmig in einer ansehnlich tiefen, mit einigen flachen Erhabenheiten umgebenen Einsenkung, welche sich auch, etwas breit erhaben, über den Bauch hinziehen u. dessen Rundung verschieben. Der starke, holzige Stiel ist $1—1^1/_2$ Zoll lang und steht auf der stumpfen Spitze wie eingesteckt, oder in einer mit Fleischbeulen umgebenen Höhle. Die Farbe der starken Schale ist vom Baum hellgrün, welches in der Zeitigung schönes Citronengelb wird, die Sonnenseite ist bei freihängenden Früchten mit einer etwas erdartigen Röthe leicht verwaschen, die aber in der Zeitigung ins Blaßröthliche übergeht. Die Punkte sind zahlreich über die ganze Schale verbreitet, sie sind fein und braun; auch findet man fast an jeder Frucht einen Rostanflug um die Kelchwölbung. Das Fleisch ist schön weiß, feinkörnig, saftvoll, fest, abknackend, am Spalier erzogen halb schmelzend, und von einem angenehmen Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist klein und hat eine hohle Axe, die Kammern sind enge und enthalten ziemlich viele, kleine, vollkommene, schwarze, eiförmige Kerne. Die Frucht zeitigt im Januar oder im März und hält sich bis in den Sommer. Der Baum wird groß, belaubt sich stark und ist sehr fruchtbar. Die Sommertriebe sind lang, stark, trüb dunkellederfarbig und röthlich, ohne Silberhäutchen und Wolle, dagegen mit vielen, feinen, in die Augen fallenden Punkten besetzt. Die Augen sind herzförmig, stehen an dem obern Theil des Reises abwärts und sitzen auf breiten, stark vorstehenden, wulstigen und in der Mitte lang gerippten Augenträgern. Das Blatt ist rund herzförmig mit einer starken aufgesetzten Spitze, glänzend hellgrün, schön geadert und am Rande gar nicht gezähnt. Der Blattstiel hat lange fadenförmige Afterblätter.

Nebelreif, s. Thau im Hptw.

Nebelsignal, s. Signal im Hptw.

Nebelwolken, s. Wolken im Hptw.

† **Nebenius**, Karl Friedrich, bad. Staatsmann, s. im Hptw, trat in Folge der Ereignisse von 1849 mit dem Ministerium zurück.

Nebennordlicht, s. Nordlicht im Hptw.

Nebenpunkt (Accidentalpunkt), 1) (Geodäs.), jeder Standpunkt, welcher keinen Hauptpunkt (Hauptstation) abgibt; — 2) (math. Geogr.), die Punkte des Horizonts, welche die Nebengegenden bestimmen.

Nebenrechnung, s. Rechnung im Hptw.

Nebenwind, s. Wind im Hptw.

Nedopeski (russ., d. i. Unausgewachsene), die Eisfüchse, die zwar schon ganz weiß sind, aber noch nicht langhaarig.

Née, Louis, franz. Botaniker, begleitete 1789 ff. Malaspina auf seiner Weltreise und überließ seine Sammlung von 10,000 südamerikanischen Pflanzenarten an Cavanilles zur Benutzung bei der Herausgabe seines großen Pflanzenwerkes. Nach ihm ist die Pflanzengattung Neäa benannt.

† **Neeb**, Johann, philosophischer Schriftsteller, s. im Hptw., † den 13. Juni 1843.

Nef (franz.), vergoldeter Tafelaufsatz in Form eines Schiffes, in den die Servietten für die königl. Familie in Frankreich gelegt wurden.

Nefanda Venus (lat.), Art Unzucht, Vermischung mit dem eigenen Geschlecht, s. Scatinia lex, vgl. Unzuchtsverbrechen im Hptw.

Negedly, Adalbert, Dechant von Zébrak in Böhmen, † am 7. Dec. 1844.

Negosch (Biogr.), s. Njegosch.

Régrier, Franc. Maria Kasimir von, franz. Militär, am 27. April 1788 zu Mans geboren, trat 1806 als Freiwilliger in die franz. Armee, wurde 1808 Unterlieutenant und 1811 Kapitän. Er wohnte den Feldzügen von 1814 und 1815 bei, wurde im Okt. 1815 Bataillonskommandant, machte 1823 den Feldzug in Spanien mit, wurde 1823 Oberstlieutenant. Nach Algerien gesendet, zeichnete er sich dort wiederholt aus. Im J. 1836 wurde er Maréchal de camp, 1841 Generallieutenant. Er war Mitglied der Nationalversamlung und fiel am 25. Juni 1848 gegen die Insurgenten in der Vorstadt St. Antoine in Paris. Sein Herz ward im Dome der Invaliden beigesetzt und sein Leichnam auf dem Kirchhofe zu Lille begraben, wo ihm ein Denkmal gesetzt ward.

Neigre, Gabriel, franz. Militär, am 28.

Juli 1774 geboren, trat früh in die franz. Artillerie, war 1792 Hauptmann, 1812 Oberst und erhielt in diesem Jahre von Napoleon die Generaldirektion des Geschützparks der großen Armee übertragen. Diesen Posten hatte er auch in den folgenden Jahren und suchte beim Rückzuge von Waterloo an Artilleriematerial so viel als nur irgend möglich zu retten. Nach dem Friedensschlusse war er im Artilleriekomité für die Reorganisation seiner Waffe thätig, befehligte 1831 die Artillerie bei der Belagerung von Antwerpen und † im Aug. 1847 zu Paris.

Neil, Wilhelm, engl. Mathematiker, 1637 in Yorkshire geboren, war der Erste, welcher eine Kurve rektificirte, und zwar war dies die kubische Parabel, welche seitdem auch die neilsche Parabel heißt und deren Gleichung, die Abscissen vom Scheitel gezählt, $y^2 = px^3$ ist. N. † 1670.

Nekkar (Astron.), der am Kopfe des Bootes befindliche Fixstern 3. Größe β.

Nelisbirne (Pomol.), auch Winter-Nelisbirne, Nelis d'hiver, Bonne Malinoise, Bonne de Malines, Nelis Pear, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel, Pomol. Magaz., Bd. III, No. 126. Gute Winterbirne, von Nelis in Mecheln erzogen. Die Form der Frucht ist bauchig-stumpfkonisch, einer Beurré blanco ähnlich, 3 Zoll lang und $2^3/_4$ Zoll breit. Der Kelch ist bald offen, bald halb geschlossen. Der Stiel ist 1 Zoll lang, mäßig stark und steht gerade in einer mit Fleischbeulen umgebenen Höhle wie eingesteckt. Die Farbe der Schale ist vom Baum grünlichgelb, zeitig gelblich, die Sonnenseite ist zuweilen stellenweise etwas röthlichbraun angelaufen. Die Punkte sind häufig, grau; auch finden sich hie und da feine, gleichfarbige Rostfiguren an der Schale. Das Fleisch ist gelblich, saftig, butterhaft schmelzend, und von einem vortrefflichen Geschmack. Die Frucht zeitigt im December und Januar. Der Baum trägt gut als Hochstamm, paßt aber besser zu Zwerg an eine warme Mauer. Die Sommertriebe sind mäßig stark, gelblich und mit hellbraunen Punkten besetzt. Das Blatt ist nur mittelmäßig groß, elliptisch, vorne schön zugespitzt, häufig etwas zurückgebogen und am Rande erhaben. Die Blüthe ist mittelmäßig groß. Der dünne, lange Blattstiel hat fadenförmige Afterblätter.

Nell, Freiherr v. Nellenburg, Schriftsteller, 1795 zu Brünn geboren, gebildet in der theresian. Ritterakademie zu Wien, trat 1816 in den Staatsdienst, wurde 1835 Hofrath und unternahm 1847 eine Reise durch Deutschland. Schrieb: Baphomet, Schutzschrift des Tempelordens, Wien 1820; — Nachtfalter (Sammlung von Novellen), daselbst 1823; Herostratos (Trauerspiel), das. 1821, u. A.

† **Nematanthus** (Bot.), nach Schrader, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zusatz zu N. longipes *Dec.*, Curt., Bot. Mag. 4018. Eine herrliche Zierpflanze für die Warmhäuser, die sich leicht kultiviren läßt und durch Stecklinge fortgepflanzt wird, welche sehr leicht wurzeln. Sie ist beinahe kletternd und gedeiht am besten an einem Spalier in einem feuchten warmen Orchideenhause. Die Blumen sind vom schönsten Scharlach und hängen an 3—4″ langen, feinen Blumenstielen herab. Otto und Dietrich, Gartenzeit. 1843, S. 223.

† **Nenci, Francesco**, Zeichner und Maler, s. im Hptw., † den 15. März 1850.

Neotoma, s. Siebenschläfer im Hptw.

Neow und **Nirin**, Inseln, s. Fidschi-Inseln.

† **Nepeta** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Wir fügen zu den dort genannten Arten noch folgende hinzu, welche hier und da als Zierpflanzen vorkommen: 6) N. japonica *L.*, Willd., N. incana *Houttuyn*, L. Pfl. Syst., 7, T. 56, F. 2. In Japan, auf hohen Bergen. Stengel krautartig, am Grund daniederliegend, rundlich, oben aufrecht, undeutlich viereckig, filzig, etwa 1′ hoch. Blätter einander gegenüber, auf filzigen Stielen stehend, eiförmig, spitzig, s[illegible]g-gezähnt, auf beiden Seiten mit feinem [illegible]ilze bedeckt. Die Blumen stehen auf haarförmigen Stielen und bilden winkelständige Rispen. Staubfäden doppelt so lang als die Blumen. Dauert im Freien in einem lockeren, kiesigen Boden, verlangt aber bei strengem Froste eine Bedeckung. — 7) N. italica *L.* In Italien. Stengel 1′ und darüber hoch; Blätter herzförmig, stumpf, gekerbt, gestielt; Blüthen stiellos, im Quirl; Quirle stehen entfernt und bilden eine Aehre mit lanzettförmigen, grünen Nebenblättern, welche so lang als die Kelche sind. Blumenkronen weiß. Dauert gut im Freien. — 8) N. madagascariensis *Lam.*, Rheede, Mal. 11, T. 26. In Madagaskar, Ostindien. Wurzel faserig und knollig; Stengel krautartig, filzig, gegen 1′ hoch, mit gestielten, rundlich-eiförmigen, gekerbten, zottigen Blättern. Die violetrothen Blumen bilden 3″ lange, nackte Endtrauben; der mittlere Lappen der Unterlippe ist größer, ausgehöhlt und gekerbt. Verlangt einen Stand im Treibhause. — 9) N. heliotropifolia *Lam.* Im Orient. Stengel etwas ästig, 1′ und darüber hoch; er trägt dreitheilige Zweige, eirund-längliche, ganzrandige, gestielte, fast graue Blätter und gestielte, fünfblüthige Doldentrauben. — 10) N. nuda *L.*, Jacq., Austr. 1, T. 24. In Mittel- und Südeuropa. Stengel viereckig, glatt, steif; Blätter herzförmig-länglich, ungestielt, sägeförmig-gezähnt; Blüthen röthlich-weiß oder ganz weiß, in nackten, traubenartigen Quirlen. — 11) N. tuberosa *L.*, Barr., Rar., T. 602. In Spanien, Portugal. Wurzel knollig; Stengel einfach, mit herzförmig-länglichen, runzlichen, etwas stumpfen, gezähnten, filzigen Blättern besetzt. Blumen violet, in langen, fast unterbrochenen Endähren, mit zahlreichen, eiförmigen, langgespitzten, schön rothen, am Rande filzigen Nebenblättern.

Neri, blauer (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 4, Rang 2, nach Finkelmann; v. Babo, S. 170. Eine französische, wegen ihres starken blauen Duftes der Traube und ihrer schönen runden Form der Beeren äußerst schöne Traubenart, welche weniger wegen ihres Wohlgeschmacks, als in dieser Hinsicht wohl eine Stelle in einer Weinanpflanzung verdient, zumal sie ziemlich dauerhaft in der Blüthe ist. Die Traube ist vom

mittlerer Größe, kurz, dicht, der Traubenstiel lang, dünn, grün; die Beerenstielchen sind kurz, auch lang und warzig. Die Beeren sind kugelrund, etwas hartfleischig, ziemlich groß, und besonders schön hellblau beduftet; sie sind sehr saftig und von einem ziemlich süßen Geschmack. Die Frucht reift erst spät im November. Der Stock bleibt klein, die Reben sind dünn, braun, ins Violete spielend, fein gefurcht punktirt und engknotig. Der Blattstiel ist länglich, dünn, röthlich und mit Borsten besetzt. Das Blatt ist rund, drei- und fünflappig, meist kurz eingeschnitten, oben ist es eben, unten borstig, am Rande breit und ungleich gezähnt.

† **Nerium** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Wir fügen zu den dort genannten noch folgende Arten hinzu, welche als Zierpflanzen vorkommen: 5) N. coronarium *Jacq.*, Ic. rar., 1, T. 52, Rumph, Amb. 4, T. 39. Ostindischer Strauch mit gabelförmigen, grünen, unbehaarten Aesten, elliptischen, gespitzten, ganzrandigen, unbehaarten Blättern und weissen, wohlriechenden Blumen, welche zu zwei auf den aus den Gabeln der Zweige entspringenden Stielen stehen. Die Varietät mit gefüllten Blüthen ist eine wahre Zierde der Treibhäuser. — 6) N. divaricatum *Lour.* In Cochinchina. Aeste ausgebreitet; Blätter lanzettförmig; Blüthen weiß. — 7) N. flavescens *Spin.* In Ostindien. Blätter linien-lanzettförmig, unten gerippt, zu zweien gegenüber oder auch zu dreien um die Aeste stehend. Blumen und Blumenstiele gelb. Wird von einigen Botanikern für eine Varietät von N. odorum *Ait.* (s. No. 2 im Hptw.) gehalten. — 8) N. obesum *Vahl*, Symb. 2, S. 45. In Arabien. Blätter länglich-lanzettförmig, auf der Unterfläche mit weichen Haaren bekleidet; Blüthenstiele sehr dick. — 9) N. salicinum *Vahl*, Symb. 2, S. 45. Mäßig hoher Baum in Arabien. Blätter zu drei im Wirtel stehend, linien-lanzettförmig, flach, ohne Rippen, glänzend, den Blättern von Salix fragilis *L.* ähnlich. Blüthen roth.

Nerval, Ger. de, s. Labrunie de Nerval.

† **Nessel** (Bot.), s. im Hptw. Die N. ist eine sehr nützliche Pflanze und dient dem Menschen auf mancherlei Weise. Die ersten Frühlingsblätter lassen sich zu einem wohlschmeckenden, dem Spinat ähnlichen Gerichte oder zu Salat zubereiten. Nimmt man halbwüchsige N.n und hackt sie klein, so geben sie ein treffliches Futter für das Federvieh und die Krebse; gebrüht bekommen sie den Kühen sehr wohl, daß diese nicht nur reichliche und gute Milch geben, sondern obendrein noch fett davon werden. Säet man die N. in schwere, lehmige oder schattige Gründe, in denen sonst nichts gedeihen mag, so kann man sie dreimal im Jahre zur Fütterung mähen. Siedet man hartes Fleisch mit Nesselblättern, so wird es weich und hält sich gut. Die Stengel der N.n sollen, wenn sie beim Aufkeimen geschickt behandelt und mit Treibtöpfen bedeckt werden, eine sehr genießbare Art von Spargel geben. Eine Erfahrungssache jedoch ist es, daß die Stengel, wenn sie im Herbst gesammelt werden, ganz vorzüglich zu Geweben taugen. Schon Nestorius (904) erwähnt in seinen Jahrbüchern der Segel aus Nesseltuch. In Kamtschatka bereitet man aus Nesselstengeln feine Fäden zum Nähen und derbere zu Netzen, in Japan dreht man daraus die dauerhaftesten Stricke und Seile und das holländische Nesseltuch ist ein allgemein bekanntes Erzeugniß, welches man in neuester Zeit fälschlich durch Baumwollenwaaren ersetzt. Zu jenen Geweben werden die Nesselstengel im Herbste gesammelt, wenn sie braun werden und die Blätter abfallen, vorerst getrocknet und dann in Bündel gebunden, und 8—10 Tage lang in sanft fließendes Wasser gelegt, damit sich die Rinde gut ablöse. Hierauf werden sie behandelt wie der Hanf, gekardet, mit Seife abgesotten und gleich der Baumwolle gesponnen. Das hieraus gewebte Tuch ist zwar grau, allein sehr dauerhaft und bildete in früheren Zeit in der Picardie einen eigenen und bedeutenden Handelsartikel. Die Nesselstengel geben endlich noch eine vortreffliche Feuerung und eine Asche, welche zur Erzeugung von Laugen und Laugensalzen sehr gut benutzt werden kann. Der Same der N. befördert, so wie das gedörrte und zerriebene Nesselblatt das Eierlegen der Hühner, besonders zur Winterzeit, wo diese Thiere ohnedies minder fruchtbar sind. Einen ganz vorzüglichen Einfluß hat dieser Same aber auf die Pferde, weshalb ihn die Dänen, deren Rosse, wie bekannt, sehr stattlich aussehen, sorgfältig sammeln, trocknen und zu Staub zerreiben. Von diesem Nesselstaube mengen sie Morgens und Abends eine Hand voll unter den Hafer, und die Pferde werden dadurch fleischig und fett, und ihr Haar bekommt einen auffallend schönen Seidenglanz. Die Wurzel der N. gebraucht man auf dem Lande zur Osterzeit zum Gelbfärben der Eier. Man siedet nämlich die Wurzeln mit Alaun und Kochsalz und legt die vorher gewaschenen Eier hinein. Eine der wohlthätigsten Eigenschaften der N. ist aber die, daß der frische Saft der N. so viele Linderung bei Brustleiden bietet. Schon ältere Aerzte sagten, daß die N. „das Blut reinige, Schleim ausführe und Harn und Gries treibe". Auch bei Bluthusten wird der Nesselsaft mit Glück angewendet.

Nettement (Biogr.), 1) Alfred, franz. Publicist, den 21. Aug. 1805 zu Paris geboren, Legitimist, arbeitete 1829 bis 1830 am „Universel", erhielt später die Redaktion des „Quotidienne", und nach der Februarrevolution 1848 der „Opinion publique". Das Departement Morbihan wählte ihn 1849 in die gesetzgebende Versammlung, wo er Mitglied der Kommission für das Preßgesetz und in den permanenten Ueberwachungsausschuß gewählt ward und mit der Majorität stimmte. Beim Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 befand er sich unter den Verhafteten, welche nach Mont Valérien gebracht wurden, erhielt aber seine Freiheit wieder. Schrieb: Discours sur les avantages de la légitimité, Paris 1824; — Histoire fantastique de la révolution de juillet, 1834; — Les ruines morales et intellectuelles, 1838; — Biographie de M. de Genoude, 1846; — Histoire de la Gazette de France, 1846; — Henri de France, ou Histoire des Bourbons de la branche aînée

pendant quinze ans d'exil 1830—1845, Paris 1847, 4. A. 1849; — La révolution de février 1848, das. 1848; — Les historiens de la révolution française, 1848. — 2) **Francis**, Bruder des Vorigen, geb. 1808, war 1830 Privatsekretär des Ministerpräsidenten Fürsten von Polignac und arbeitet als legitimistischer Journalist mit seinem Bruder seit dieser Zeit für die Sache der vertriebenen Bourbonen.

† **Neubeck**, Valerian Wilhelm, Arzt, s. im Hptw., † den 20. Sept. 1850 zu Altwasser in Schlesien. Schrieb noch: De la vatione frigida, magno sanitatis praesidio, 1788.

Neu-Bremen, s. Louis, St.

† **Neu-Granada**, südamerikan. Freistaat, s. im Hptw. **Geschichtliches.** Im J. 1831 löste sich der durch Bolivar gegründete Staat Kolumbia auf und zerfiel in drei Theile: N. im Nordwesten, Ecuador im Süden und Venezuela im Osten. Die Grundsätze der von Bolivar durchgefochtenen Revolution hatten sich in dem weiten Gebäude am Ende nur noch mit diktatorischer Gewalt aufrecht erhalten lassen, und als diese zerfiel, blieb ein Rest sogenannter „Bolivianos" übrig, die man mit ziemlich scheelem Auge als die Gegner der neuen Staaten ansah. General **Santander**, der erste Präsident N.'s, verfolgte sie sehr hart, und unter seiner Verwaltung wurden mehre derselben geradezu ermordet, darunter der durch den Sieg bei Ayacucho berühmte General **Sucre**, ein Mord, dessen Anstiftung die öffentliche Meinung auf Rechnung eines Generals **Obando** setzt, eben dessen, der 1853 den Präsidentenstuhl bestiegen hat. Santander beging, abgesehen von diesen Parteistreitigkeiten, einen in den Augen vieler Neugranadier unverzeihlichen Fehler: er ließ bei der Vertheilung der Schulden der alten Republik Kolumbia das Maß der Bevölkerung gelten, und so mußte N. die Hälfte derselben übernehmen. Wie viel ihm dabei Schuld angerechnet werden kann, wollen wir nicht näher untersuchen; genug, als es 1837 zum Präsidentenwechsel kam, fiel der von ihm unterstützte Kandidat, eben der obenerwähnte Obando, durch, und ein Civilist, **Jose Ignacio de Marquez**, wurde Präsident. Dieser wollte eine Untersuchung gegen Obando wegen der Ermordung Sucre's einleiten, um ihn unschädlich zu machen, wahrscheinlich weil er sah, daß Obando und seine Partei sich ohnehin rüsteten, um sich der Zügel der Regierung mit Gewalt zu bemächtigen; Marquez beschleunigte aber nur den Ausbruch. Ein dreijähriger Krieg stürzte N. in große Verwirrung und noch größere Schulden, aber endlich 1841 ward Obando besiegt. In demselben Jahre endete die Präsidentschaft von Marquez, und an seine Stelle trat der General **P. A. Herran**, der hauptsächlich den Aufstand niedergeschlagen hatte. Im J. 1845 folgte ihm General **Mosquera**, dessen Gewalt 1849 erlosch. Alle drei suchten das Land möglichst zu heben, förderten den Handel, tilgten einen großen Theil der innern Schuld, und das Land lebte wieder auf. Aber wie es scheint, waren alle drei von einer gewissen schwächlichen Milde beherrscht und suchten ihre Gegner durch Nachsicht zu entwaffnen; einer nach dem andern erließ eine Amnestie, und endlich durfte sogar Obando zurückkehren, obgleich gegen ihn, als den wahrscheinlichen Mörder Sucre's, sich noch 1848 Stimmen im Ministerrathe erhoben. Diese Nachsicht wurde der herrschenden Partei verderblich, um so mehr, als sie, durch den längern Besitz der Macht sicher gemacht, sich spaltete. Wie in mehren Fällen, wendeten sich einige ehrgeizige und herrschsüchtige Generale an die Masse des unruhigen Volks in den Städten, eine revolutionäre Partei bildete sich, die ihre Schlagwörter und Ansichten den heftigsten Demokraten Europa's entlehnte, und diese erhob theils durch ihre wirkliche Anzahl, theils durch Einschüchterung einen General **Lopez**, einen höchst unbedeutenden Mann, 1849 auf den Präsidentenstuhl. Er war das Werkzeug einer Partei in dem Maße, daß er officiell in seinen Botschaften die „Herrschaft der Massen" als Regierungssystem verkündigte und auch alsbald einen Krieg gegen — die katholische Kirche begann, die in jeder Beziehung der bedeutendste moralische Halt der spanisch-amerikanischen Staatsgesellschaften ist. Die Todesstrafe ward abgeschafft, die unbedingteste Preßfreiheit verkündigt, und um nur Eines anzuführen, das abgeschmackte Gesetz erlassen, daß, wenn ein Verbrecher während der Verhandlung über seine Schuld ein neues Verbrechen begeht, das Urtheil über das erste Verbrechen bis zur vollständigen Instruktion des zweiten vertagt wird. Die Folge war wachsende Unsicherheit und Gewaltthaten, namentlich in den Städten, wo sich allenthalben „demokratische Gesellschaften" gebildet hatten. Die „Gaceta oficial" war das offenkundigste Organ derselben. Diese Regierungsweise rief natürlich manchen heftigen Widerspruch hervor, und die Gegenpartei erhob sich sogar 1851 mit den Waffen, wurde aber geschlagen, und dadurch setzte sich die herrschende Partei für den Augenblick noch fester. Der Vorschlag zu einer Umarbeitung der Konstitution in vollkommen demokratischem Sinne wurde gemacht und durchgesetzt, zugleich auch alle Anstalten getroffen, um die Wahl General **Obando's** zum Präsidenten zu sichern. Letzteres gelang, und im März dieses Jahres bestieg General Obando den Präsidentenstuhl. Seit dieser Zeit nähert sich der Stand der Dinge einer Krise, denn der bessere Theil der demokratischen Partei ist sichtlich kopfscheu geworden, in Folge der steigenden Unsicherheit, und der rohere Theil rief bei dem Zusammentritt des neuesten Kongresses im Juni 1853: „Es lebe Obando! es sterbe der Kongreß!" Das heißt, sie wollen eine Diktatur im Sinne der demokratischen Masse, und die im Kongreß immer noch repräsentirte Mittelklasse ist ihnen verhaßt. Daß der letztern bange vor den Folgen geworden ist, die an ihrem Besitzthum ausgehen muß, ergibt sich aus dem Budget, das 1852/53 28 Mill. Realen Ausgabe und 20 Mill. Einnahme ausweist, während dem eigenen Geständniß der Regierung zufolge das Deficit des J. 1853/54 auf 14 Mill. sich berechnet, trotzdem, daß man der Kirche den Zehnten und andere Einkünfte, die sie aus liegenden Gütern bezog, entrissen hat. Der letzte Finanzminister des Präsidenten Lope

hatte zur Tilgung der Schuld einen Plan entworfen, dessen Erfolg sich noch nicht wohl berechnen läßt. Es sollte eine Lotterie von Nationalgütern in der Art eingerichtet werden, daß jeder Inhaber von 10 Pfd. Sterl. sicher wäre, ein Loos von 10 Fanegadas Land, um im glücklichen Falle von 1000 bis 5000 Fanegadas zu erhalten. Um die ganze fremde Schuld zu decken, wären etwas über 1,100,000 Fanegadas Land erforderlich gewesen. Der wahre Zweck scheint gewesen zu seyn, dadurch Einwanderer ins Land zu ziehen, obwohl die herrschende Partei sonst den Fremden nicht sehr günstig ist. Auch General Obando erwähnte später die Veräußerung von Nationalgütern als ein Mittel, die Schuld abzutragen und die finanzielle Lage des Landes zu verbessern. Eine andere Erleichterung hofft man durch Verlängerung des der Panama-Eisenbahn gewährten Termins. Nach dem Vertrag vom 16. April 1850 nämlich erhält N. 3 Proc. vom reinen Einkommen dieser Eisenbahn und kann sie nach 20 Jahren um 5, nach 30 Jahren um 2 Mill. D. zurückkaufen. Das wird N. nach den jetzigen Aussichten nicht wohl im Stande seyn. Etwas Geld wird man ihm allenfalls gegen weitere Vergünstigungen geben, aber inzwischen werden die Amerikaner am Isthmus immer mächtiger, und schon jetzt kann man sagen, daß er ihnen so gut wie ganz gehört. Auch war schon davon die Rede, das Departement Panama als eigenen unabhängigen Staat zu errichten. Das ultra-demokratische System dürfte übrigens bald auf sehr materielle Hindernisse stoßen, wie denn die Sache auch schon auf die äußern Verhältnisse eingewirkt hat. Die neugranadische Regierung hatte 1850 die Jesuiten verjagt, u. letztere im Staate Ecuador eine gastliche Aufnahme gefunden; Unterhandlungen wurden eingeleitet, um die Vertreibung auch im Staate Ecuador durchzusetzen, die damals dort herrschende Partei aber nahm nicht nur die Jesuiten auf, sondern verwendete sie auch als Lehrer. Lopez beschuldigte nun die Regierung von Ecuador, daß sie in N. Unruhen schüre, hob Truppen aus und war im Begriff, gegen Quito zu marschiren, als im Juli 1851 eine revolutionäre Bewegung in Ecuador ausbrach, die Regierung stürzte, und nun dieselben Grundsätze, wie in N., auch in Ecuador herrschend wurden. Der bekannte, in den Zeitungen vielfach erwähnte General Flores wollte mit auswärts gesammelten Mitteln die neue Regierung von Ecuador umstürzen u. Lopez rüstete sich schon, derselben zu Hülfe zu kommen, als die Expedition von Flores vollkommen scheiterte.

Nach Entfernung der Jesuiten hob ein Gesetz vom 9. Mai 1851 alle religiösen Genossenschaften auf, die auf den passiven Gehorsam gebaut sind, folglich faktisch alle Klöster; ein Gesetz vom 14. Mai hob nicht nur die besondere, unter dem Namen Fuero ecclesiastico bekannte, in Spanien und im spanischen Amerika übliche Gerichtsbarkeit auf, ohne vorhergehendrs Einverständniß mit dem heiligen Stuhl, sondern übertrug auch der bürgerlichen Gerichtsbarkeit eine Gewalt über die Geistlichen „wegen schlechter Ausübung ihrer Funktionen;“ ein Gesetz vom 27. Mai übertrug der Gesammtheit der Bürger eines Orts ohne Zuziehung der Kirchen- oder Staatsbehörden die Wahl der Pfarrer. Schon das Jahr zuvor war der Zehnte, der sonst durch die Gesammtregierung zum Vortheil der Geistlichkeit erhoben worden, den Provinzen überlassen worden, und mehre Provinzialgouverneure hatten die Aufhebung desselben und dessen Ersatz durch direkte Steuern, zu deren Umlage jeder Maßstab fehlt, vorgeschlagen. Am 30. Mai erfolgte ein weiteres Gesetz, das die Einkünfte der Kirche schmälerte. In Spanien und im spanischen Amerika bestehen gewisse Stiftungsrenten unter dem Namen Censos, zu Gunsten einer Person, einer Korporation, zu einem wohlthätigen Zweck u. dgl.; die Kirche besaß gleichfalls eine Anzahl derselben, das Gesetz vom 30. Mai aber hob sie gegen Bezahlung der Hälfte des Kapitals an den Staat auf, ohne sich um diejenigen zu kümmern, zu deren Gunsten sie bestanden hatten. Diese vier, im Laufe eines einzigen Monats erlassenen Gesetze zeugen von einem entschiedenen Streben, die katholische Kirche wenigstens in ihrem bisherigen Bestande zu vernichten, und es klingt fast wie Spott, daß Lopez nach diesen Maßregeln in seiner Botschaft vom März 1852 die vollständige Trennung der Kirche vom Staat vorschlug. Die Konstitution wurde später, wie schon oben erwähnt, verändert und die Uebung jeder Religion frei gegeben, während vorher die katholische Staatsreligion gewesen war. Ein Gesetz vom 15. Juni 1853 erklärt, daß vom 1. Sept. 1853 an jede Einmischung der bürgerlichen Gewalt in die Angelegenheiten des katholischen Kultus, so wie eines jeden andern, aufzuhören hat; der Staat hat mit der Ernennung oder Präsentation der Religionsdiener nichts mehr zu schaffen und für ihren Unterhalt nicht mehr zu sorgen; keine gezwungene Steuer für den religiösen Dienst kann aufgelegt werden. Die Provinzen und Municipalitäten, wie der Staat selbst, sind ihrer Verbindlichkeiten ledig. Kurz, Alles ist frei und freiwillig. Heftige Streitigkeiten mit der Geistlichkeit u. endliche Verbannung des Erzbischofs Mosquera waren die natürliche Folge, die wir nicht näher zu berühren brauchen; er und die andern verbannten Geistlichen dürfen zwar nach dem neuen Gesetz vom 15. Juni zurückkehren, aber wenn sie es thun und auf die freiwilligen Beiträge der Gläubigen eine unabhängige Kirche gründen, so wird dann erst die Geistlichkeit recht ein Staat im Staate seyn und die jetzige Regierung gewiß nicht stützen, vielmehr Alles, was in ihren Kräften steht, zu deren Sturz beitragen. Daß in einem spanisch-amerikanischen Lande ein anderer Kultus dem katholischen die Wage halte, kann nur ein kopfloser Thor erwarten. Diese angebliche Religionsfreiheit ist ein leerer Schemen und keine Wirklichkeit; höchstens könnte sie dem grassesten Unglauben und unter den Indianern allenfalls dem Heidenthum Vorschub thun. Ist das Treiben auf dem kirchlichen Gebiete widerwärtig und kopflos, so ist es auf dem politischen abgeschmackt u. gefährlich. Socialistische Ideen wachsen auf dem Boden einer überreichen Civilisation und einer gedrängten Bevölkerung; geht man aber aus diesen Städten hinaus ins

weite, spärlich bewohnte Land, wo Zu- und Abneigungen sich aus der Verschiedenheit der Racen erklären, die keineswegs verschmolzen, sondern nur neben einander gestellt sind, dann haben alle die Worte von „Freiheit", „Revolutionsrecht" u. s. w. ihren Sinn völlig verloren. Trägt man die socialistischen Ideen vollends aufs ökonomische Gebiet über, so ist der Unsinn noch größer: in unserem dichtgedrängten Europa, wo oft Millionen um des Lebens Nahrung und Nothdurft kämpfen, sind solche Erscheinungen natürlich, aber in einem Lande, wo die Bevölkerung mit dem anbaufähigen Boden in solchem Mißverhältniß steht, wo man nur die Hände rühren darf, um sich den nothwendigen Lebensbedarf in Fülle zu gewinnen, können solche Bestrebungen keinen Sinn haben, als daß eine faule Klasse sich auf Kosten der andern nähren will. Ch. de Mazade hat dem „Socialismus in Südamerika" einen langen Artikel gewidmet, der sich in der „Revue des deux Mondes" (15. Mai 1852) findet, worin er sich über die Ursachen der seltsamen Erscheinung erzdemokratischer und socialistischer Ansichten in diesen südamerikanischen Ländern folgendermaßen ausspricht: „Wenn die demokratischen Ideen und der Socialismus in gar keinem Zusammenhang mit dem wahren Zustande der amerikanischen Gesellschaften stehen, wie soll man sich erklären, daß diese Ideen jetzt in der neuen Welt mit verdoppelter Stärke auftreten? Es erklärt sich durch eine bei den unterrichteten Klassen dieses Landes eigenthümliche Erscheinung. Hat man auch nur wenig Gelegenheit gehabt, Repräsentanten dieser spanisch-amerikanischen Race zu beobachten, so muß man eine eigenthümliche Lebhaftigkeit des Geistes, eine rasche Auffassung, kurz, eine seltene Intelligenz bemerkt haben, und wie bei allen südlichen Racen die Einbildungskraft mehr als die eigene Forschung wirkt, so wird diese Intelligenz leicht nachahmender Natur. Die spanischen Amerikaner ahmen nicht bloß aus einer durch ihre übereilte Emancipation hervorgerufenen Nothwendigkeit nach, sondern aus Instinkt, aus Natur. Eine unbesiegliche Neigung leitet sie, Alles zu wiederholen, was in der alten Welt vorgeht, und was uns als das Extremste u. Ausschweifendste erscheint, hat am meisten Aussicht, diese Leute von so entzündlicher Einbildungskraft zu entflammen. Der Geist der Nachahmung beherrscht das öffentliche Leben dieser Länder: er bildet Diplomaten, die in den Grundsätzen des europäischen Gleichgewichts sehr unterrichtet, Staatsmänner, die in den Geheimnissen unserer politischen Organisationen wunderbar bewandert sind, Publicisten, die unsere künstlichen Systeme und unsere Diskussionen sehr wohl kennen, welche allen äußern Glanz des Talents, nur die Originalität nicht haben; dieser Geist der Nachahmung bildet das Wesen einer mehr oberflächlichen als gründlichen intellektuellen Kultur, welche sich bis jetzt durch eine Broschüren- und Journalliteratur kund gab, in der ohne Wahl, ohne Maß und ohne Unterscheidung alle Einflüsse und alle Erinnerungen Europa's sich umtrieben". General Obando, der jetzige Präsident, hat, was auch sonst seine Eigenschaften seyn mögen, Muth u. Ausdauer bewiesen und hat in dem dreijahrigen, für ihn unglücklich ausgehenden Bürgerkrieg (von 1839—1841) sich gewiß nicht mit eiteln Theorien, sondern mit sehr praktischen Dingen befaßt; es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß er die Phraseologie der Socialisten nur als Mittel zu seinen Zwecken benützt. Welches diese seyen, läßt sich allenfalls ohne sonderliche Mühe errathen. Die veränderte Konstitution enthält in ihrem letzten Artikel eine Bestimmung, welche die exekutive Gewalt, d. h. den Präsidenten Obando, bevollmächtigt, mit Venezuela und Ecuador über eine Wiederherstellung der alten Republick Kolambien zu unterhandeln. Zu diesem Zweck ist die Art von Diktatur, welche Obando durch die Unterstützung der „demokratischen Gesellschaften" bereits in Händen hat, außerordentlich geeignet, um so mehr, als diese demokratischen Gesellschaften sich auch zum Theil über die benachbarten Staaten, und namentlich über Ecuador, diesen südlichsten Theil des alten Kolumbiens, der gleichsam eine Dependenz N.'s ist, verbreiten. Ecuador scheint als abgesonderter Staat kaum aushalten zu können und dürfte höchst wahrscheinlich mit N. verschmolzen werden, dem jedenfalls mehr Mittel zu Gebot stehen. Viel wird von dem Verhalten Venezuela's, Peru's und Bolivia's abhängen.

Neumann (Biogr.), 1) **Friedrich Wilhelm**, Schriftsteller, geboren 1787 zu Berlin, erlernte die Kaufmannschaft, studirte aber seit 1811 Cameralia, trat 1813 in die preuß. Militäradministration und wurde 1822 Intendanturrath; † 1834 zu Brandenburg. Schrieb: Erzählungen und Spiele (mit Varnhagen v. Ense), Hamburg 1806; — den Roman Karls Versuche und Hindernisse, 1803 (unvollendet); übersetzte Machiavelli's Florentin; Geschichten, Berlin 1809, 2 Bde.; redigirte auch seit 1811 den preuß. Vaterlandsfreund und gab mit de la Motte Fouqué Die Musen heraus. Schriften, Leipz. 1835, 2 Thle. — 2) Obergärtner am Jardin des plantes zu Paris. — 3) **Ferdinand**, königl. preuß. Bataillonsarzt zu Erfurt, Bearbeiter der Gartenbotanik.

Neumannia (Bot.), nach Brongniart, Gatt. der Bromeliaceae *Juss.* Charakter: Kelchröhre sehr kurz, auf dem Fruchtknoten sitzend; Blumenkronblätter aufrecht, das hinterste groß, ausgebreitet, die an der Seite zusammengeneigt. Staubfäden 6, frei, Antheren linienförmig; Fruchtknoten frei, Pistill dreieckig-linienförmig; Narbe spitz. Kapsel dreifächerig. Einzige Art: N. imbricata *Brongn.*, Annal. des scienc. nat. 1841, S. 369. In Mexiko, ausdauernd. Der kurze, kaum über die Erde hervortretende Stamm treibt einen Büschel von Wurzelblättern und zwischen denselben einen kurzen, aufrechten Schaft; außerdem treibt er mehre kleinere Stämmchen, die sich zu neuen Pflanzen entwickeln. Die Blätter sind $1\frac{1}{2}'$ lang, über $1\frac{1}{2}''$ breit, lanzettförmig, schlaff herabgebogen, lebhaft grün und ganz kahl, zugespitzt, nach der Basis zu verschmälert und hier mit kleinen, bräunlichen, dornartigen Zähnen besetzt, am übrigen Theil ganzrandig. Schaft kaum

über einen Finger lang, dick und walzenförmig, an der Spitze eine dicke, walzenförmige, 1—1½" lange Aehre tragend, welche aus dicht über einanderliegenden, dachziegelartig sich deckenden, über 1" langen, eirunden, hellgrünen und kahlen Deckblättern gebildet ist, zwischen denen die Blumen hervorkommen. Die Blumen sind sehr schlank und dünn, gegen 1½" lang, gelblichweiß. Die Staubfäden ganz in die Blume eingeschlossen.

Neumen (vom althochdeutschen niumo, Klang, Gesang, Lied), 1) die den alten Kirchengesängen als Schluß angehängten Tonreihen, welche bald artikulirte Worte enthielten, meist aber nur auf einen Vokal, besonders auf a, erklangen; — 2) Noten im Mittelalter, welche in Punkten, Häkchen, Strichen 2c. bestehen, deren Entzifferung bis jetzt noch nicht gelungen ist.

† **Neunburg** (N. vor dem Walde), bayer. Stadt. s. im Hauptw. Hier ein denkwürdiges Gefecht im 30jährigen Kriege, 18.—21. März 1641. Die kühne Idee des schwedischen Feldmarschalls Banner, den Kaiser und die sämmtlichen Kurfürsten während des Reichstags zu Regensburg aufzuheben und dadurch den langwierigen Krieg mit einem Schlage zu beendigen, war durch den plötzlichen Eisgang der Donau und durch die Weigerung des Generals Guébriant, in Bayern einzufallen, vereitelt worden. Inzwischen hatte Piccolomini ein kaiserliches Corps von 20,000 Mann an der Donau zusammengezogen und rückte damit gegen die Schweden, welche sich nach Böhmen zurückziehen wollten, wodurch letztere in große Gefahr kamen. Der General Slange, der im verflossenen Jahre bei Saalfeld einen Arm verloren hatte, wurde von Banner mit 3 Regimentern Kavalerie in N. zurückgelassen, um den Marsch der Kaiserlichen aufzuhalten, und entledigte sich dieses Befehls mit seltener Aufopferung. Schon am 18. März (neuen Styls) kam Piccolomini mit der Vorhut bei N. an. Diese Stadt liegt in einem engen Thale und hatte nur eine einfache Ringmauer. Slange hatte kurz vorher noch einige Kompagnien Infanterie an sich gezogen und hoffte sich mehre Tage lang behaupten zu können, da die Kaiserlichen noch ohne Geschütz waren. Dieses kam aber schon am andern Tage an, und bald war die Ringmauer an mehren Stellen eingeschlossen. Dennoch wies Slange jede Aufforderung zur Uebergabe ab und ließ in der folgenden Nacht die Mauerlücken wieder verbauen. Am 20. ging die Munition der Schweden zur Neige, sie setzten aber die Vertheidigung mit rühmlicher Ausdauer fort, denn es galt die Rettung der ganzen Armee, welche in den verschneiten Gebirgswegen kaum fortkommen konnten. Wenn die Kaiserlichen zum Sturme schritten, wurden sie von den Schweden mit einem Steinhagel überschüttet, oder mit den blanken Waffen abgehalten. Auf gleiche Weise setzten die Schweden den Kampf bis zum 21. fort. Endlich, als jede Hoffnung auf Unterstützung und der Rückzug ihnen bereits abgeschnitten war, ergab sich diese tapfere Schaar auf Bedingung baldiger Auswechselung. Slange, 4 Oberste, 4 Oberstlieutenants, 81 Offiziere niederen Grades und 2500 Mann wurden gefangen genommen. Diese Heldenthat erwarb Slange den Beinamen des „schwedischen Leonidas".

Neungeld, s. v. a. Wehrgeld 2) im Hptw.

Neunschwänzige Katze, s. v. a. Strips.

Neunzigster, s. v. a. Nonagesimus.

Neu-Ragoczi, preuß. Heilquelle, Prov. Sachsen, R.-B. u. Kr. Merseburg, bei Schiepzig unweit Halle, von Runde entdeckt und seit 1850 mit Trinkhalle und Badeanstalt eingerichtet und wegen der, durch Marchands chemische Untersuchungen befundenen großen Aehnlichkeit mit dem Ragoczibrunnen zu Kissingen, rücksichtlich seines Gehaltes, so genannt.

Neureutlinger (Pomol.), Aepfelsorte, s. v. a. Luyken-Apfel.

† **Neusatz** (Geogr.), ungar. Freistadt, s. N. 2) im Hptw. In der ungar. Revolution von den Insurgenten besetzt, wurde die Stadt am 11. und 12. Juli 1849 von Jellachich in Brand geschossen.

Neusatz (Neigereuthe, Weinb.), die Weinstöcke, so lange sie noch keine Früchte getragen haben.

† **Neuseeland**, austral. Inselgruppe, s. im Hptw. Um den jetzigen Stand der Dinge in dieser brit. Kolonie, welche jetzt sehr in den Hintergrund getreten ist, vor einigen Jahren aber, weil sie für den Handel und die Schifffahrt in der Südsee von überwiegender Bedeutung werden konnte, fast über Australien gesetzt wurde, recht beurtheilen zu können, ist es nöthig, auf die frühere Geschichte derselben, die im Hptw. ausführlicher erzählt worden ist, einen kurzen Rückblick zu werfen. Zur Zeit, als noch N. bloß ein Zufluchtsort für Walfischfänger war, bildeten sich zwei Ansiedelungen, eine an der sogenannten Insel-Bai im Nordosten der nördlichen Insel und eine zweite in der Cooksstraße, welche die nördliche und mittlere Insel scheidet. Diese Ansiedelungen bestanden hauptsächlich aus Seeleuten, die zum Theil aus Walfischfängern desertirt waren und sich mit eingeborenen Frauen verheirathet hatten. Neben diesen setzten sich namentlich um die Insel-Bai eine Anzahl Missionäre von der Church Missionary Society fest, welche nichts Geringeres im Sinn gehabt zu haben scheinen, als aus den Inseln ein zweites Paraguay zu machen, zu welchem Ende einzelne Missionäre den Eingeborenen bedeutende Landstrecken, natürlich zu Spottpreisen, abkauften; Laien verschiedener Nationen kamen hinzu und einzelne aus Neusüdwales entflohene Verbrecher mischten sich unter die Eingeborenen, eine äußerst kriegerische, intelligente Race, und drohten mannichfach gefährlich zu werden. So sah sich die englische Regierung endlich veranlaßt, einen Konsul hinzusenden, der bald genug mit den Missionären in Streit gerieth und dadurch sich schlecht genug bettete, da die Missionäre durch einen starken Einfluß in England gehalten waren. Indeß schlimmer als diese für sie im Grunde nicht gefährlichen Streitigkeiten war die Laienansiedelung, die hauptsächlich in der Cooks-Straße stärker wurde und, aus Engländern, Amerikanern und selbst Franzosen bestehend, sich der Missionsherrschaft keineswegs fügen

wollte. Damals, im Anfang der dreißiger Jahre, war N. noch keine englische Kolonie, denn die Regierung scheute sich, die Zahl der letzteren zu vergrößern; da aber die Amerikaner dazwischen treten konnten, und die Franzosen ernstliche Anstalt machten, sich auf der mittleren Insel niederzulassen, so wurde sie zu dem Schritte gedrängt. Ehe derselbe aber noch geschehen, trat die Neuseelandkompagnie auf und wollte die Insel auf eigene Faust ohne Mithülfe der Regierung kolonisiren, sandte auch einige Tausend Kolonisten hin und schickte sich an, die Zahl derselben immer noch zu vermehren. Dem wollten sich nun die Missionäre widersetzen und beredeten die Häuptlinge, daß sie sich als Körperschaft der Regierung der Königin unterwerfen, die Verwaltung aber selbst mit den Missionären führen wollten. Damit war ein feindseliger Schritt gegen alle Laienansiedelung gethan und die Eingeborenen gegen letztere aufgestachelt. Da nun, wie auch Graf Grey, der Kolonialminister in dem Ministerium Russell, in seiner jüngst erschienenen Schrift über die englischen Kolonien bemerkt, die englische Regierung weder den Mord einer englischen Niederlassung durch die Eingeborenen, noch einen Vertilgungskrieg der Weißen gegen die Eingeborenen ruhig mit ansehen konnte, so mußte sie endlich ins Mittel treten, die Kolonie anerkennen und einen Gouverneur dahin abordnen. Aber die Gouverneure, die sie hinschickte, verfuhren Anfangs entschieden feindselig gegen die Laienansiedelung und suchten namentlich die Neuseelandkompagnie aus purer Beamteneifersucht gegen deren Bedeutung und Ansehen zu ruiniren. Das Ende vom Liede war, daß die Regierung den größten Theil der Landansprüche, sowohl der Missionäre, als der andern Ansiedler und der Kompagnie, für ungültig erklären, die Neuseelandkompagnie entschädigen und die Verwaltung vollständig selbst übernehmen mußte. Da man die Partei der Missionäre nicht durch Aufdeckung der Umtriebe, welche einen Racenkampf hätten herbeiführen und mit der Verjagung der englischen Ansiedler oder der Vernichtung der Eingeborenen enden müssen, nicht vor den Kopf stoßen wollte, so beginnt Graf Grey seine Bemerkungen ganz säuberlich mit den Maßregeln der Regierung, um dem Racenkrieg vorzubeugen, wozu sie eine ungewöhnlich starke Truppenzahl nach N. geschickt hatte, sagt aber über die Ursachen der Stellung zwischen Eingeborenen und Ansiedlern gar nichts. Um die Zeit (1846), wo Sir G. Grey (kein Verwandter Lord Grey's) Gouverneur von N. wurde, mochte die Zahl der Europäer nahe an 20,000 betragen, und diese waren sehr ungleich vertheilt, mindestens drei Viertheile waren an der Cooksstraße in den verschiedenen Niederlassungen von Wellington, Neuplymouth u. s. w. zerstreut, das übrige Viertheil im Norden an der Insel-Bai und um Auckland. Neben diesen 20,000 Europäern schätzte man die Eingeborenen auf 120,000 Menschen. Ein großer Theil der Europäer war nie an den Gebrauch der Waffen gewöhnt gewesen, während die Eingeborenen von Sir G. Grey folgendermaßen geschildert werden: „Ein sehr großer Theil von ihnen sind Männer (weil bei ihnen der Mord der weiblichen Kinder stark im Schwunge war), fähig, die Waffen zu tragen und meist mit Büchsen oder doppelläufigen Gewehren ausgerüstet; sie sind im Gebrauch der Waffen sehr geübt und tragen große Sorge dafür, sind kriegslustig und im Gefechte mit den englischen Truppen haben sie sich nach der Aussage der Offiziere jeder europäischen Truppe gewachsen gezeigt; dabei sind sie so gute Taktiker, daß sie nie zu einem entscheidenden Gefecht zu bringen waren, da sie sich stets ihrer Wildnisse und Berge wohl zu bedienen wußten. Ihre bewaffneten Schaaren marschiren ohne Gepäck und sind von Weibern begleitet, welche auf dem Rücken Kartoffeln für die Krieger tragen, oder Farrenwurzeln graben, so daß diese von Lebensmittelzufuhr ganz unabhängig sind, und in Gegenden, wo englische Truppen nicht leben können, auszuhalten vermögen". Sir G. Grey stellt sie in Klugheit, Ausdauer und Waffenfertigkeit weit über die amerikanischen Indianer. Das war also kein verächtlicher Feind, und die Folgen der Aufreizung der Eingeborenen durch die Missionäre zeigten sich bald in sehr trauriger Weise. Diese Aufreizungen und das entschieden feindselige Benehmen der Gouverneure Hobson und Fitzroy gegen die Beamten der Kompagnie u. speciell gegen die durch dieselben hingeschafften Ansiedler (gegen 10,000 Menschen) führten die Ermordung eines Beamten der letzteren, des bekannten Kapitän Wakefield, mit 18 andern Engländern herbei, und um die Thorheit noch weiter zu treiben, wurde sogar der Veranlasser dieser Mordthat, der vielgenannte Rauparaha, von dem Gouverneur Fitzroy kaum ein Jahr später ganz freundlich empfangen. Die Folgen fielen indeß auf den Gouverneur und die Regierung selbst zurück, denn die stärkere Anzahl der Ansiedler an der Cooksstraße machte, daß die Eingeborenen dort in Respekt gehalten wurden und die Feindseligkeiten hauptsächlich im Norden, in der Nähe des Regierungssitzes, begangen wurden. Fitzroy ward abgerufen und Sir G. Grey aus Neusüdwales herüber berufen, der damit begann, eine starke Truppenzahl, gegen dritthalb tausend Mann, zu verlangen, die ihm auch gewährt wurde, und mit deren Hülfe er die Eingeborenen allmählig im Zaum hielt. Sobald Sir G. Grey sich der äußern Angriffe erwehrt hatte, begann ein dem frühern völlig entgegengesetztes System: während die Missionäre vorher allen Verkehr mit den Eingeborenen, der nicht durch ihre Hände ging, abzuschneiden suchten, erklärte Sir G. Grey geradezu, „europäische Ansiedelungen, welche sich von den Eingeborenen völlig getrennt und unabhängig erhalten wollten, müßten zu Grunde gehen", denn die Eingeborenen würden solche Ansiedelungen unaufhörlich beunruhigen. Auch hatten namentlich die Bewohner Wellingtons an der Cooksstraße sich der Eingeborenen seit geraumer Zeit als Arbeiter bedient, und hier, in der Laienansiedlung, fern von den Missionären und den sie unterstützenden Gouverneuren, war mehr Sicherheit und Gedeihen zu finden, als im Norden. Sir G. Grey's Streben ging dahin, den Verkehr der Eingeborenen und der

Ansiedler zu beleben, die ersten als Arbeiter zu benutzen und ihnen den Vortheil des Verkaufs ihrer Erzeugnisse in den Ansiedelungen zu sichern. Sir G. Grey ließ sich schon aus militärischer Berechnung, aber auch aus Gründen der Menschlichkeit und Klugheit in kein Kriegsunternehmen ein, das nicht absolut durch Angriff hervorgerufen wurde, und wo er nicht seiner Sache vollkommen gewiß war. Dadurch löschte er den übeln Eindruck, den die frühern Niederlagen der Engländer gemacht hatten, allmählig aus und sobald einigermaßen Ruhe hergestellt war, schritt man zu weiteren Maßregeln mit dem ausgesprochenen Zweck der „Amalgamation beider Racen". Zu dem Ende verwilligte man den Häuptlingen, welche sich während der Unruhen treu bewiesen hatten, Pensionen, man bildete aus den angeseheneren jungen Leuten derselben eine sehr wirksame Polizeiwache, man legte Straßen an und verwendete dabei die Eingeborenen als Arbeiter, wobei sie zugleich Ordnung und Gehorsam, so wie den Gebrauch europäischer Werkzeuge lernten. Man legte Spitäler an, in welche Eingeborene und Europäer gleichmäßig aufgenommen wurden, endlich rief man auch für den Religions- und weltlichen Unterricht die Missionäre zu Hülfe und wies ihnen dadurch ihren natürlichen Standpunkt an. Nachdem man so weit gegangen war, und die guten Folgen dieser Maßregeln sich allmählig erprobten, that man einen Schritt weiter, der den Eingeborenen minder angenehm seyn konnte, den sie sich aber, durch die wohlthätigen Folgen der früheren Maßregeln beschwichtigt, auch gefallen ließen: man verbot den Verkauf von Waffen und Munition, so wie den von geistigen Getränken. Die ziemlich umständliche Auseinandersetzung Lord Grey's über die Finanzen der Kolonie, welche freilich für das englische Parlament von Wichtigkeit sind, können wir völlig umgehen, und bemerken nur, daß die früheren Gouverneure aus Nachgiebigkeit gegen die Eingeborenen und die Missionäre die bereits eingeführten Zölle wieder abgeschafft hatten, wodurch die Kolonie in große Noth kam und Papier ausgeben mußte. Dies und der Krieg machte Zuschüsse des Parlaments nöthig, die auch mit nicht sparsamer Hand gewährt wurden, aber jetzt durch die Einrichtung der Zölle und den regelmäßigen Landverkauf allmählig auf ein Minimum geschwunden sind, so daß die Kosten der Civilverwaltung ganz durch die Kolonie selbst bestritten werden. Aber auch die Ausgaben für das Militär wurden ermäßigt, und dazu wurde frühzeitig, schon als noch das Bedürfniß einer größeren Truppenzahl vorhanden war, der Weg gebahnt auf eine Weise, welche für die neueste Kolonialpolitik der Engländer überhaupt zu charakteristisch ist, als daß wir sie übergehen könnten, weshalb wir sie auszugsweise mit Lord Grey's eigenen Worten wieder geben: „Um die Zahl der geforderten Truppen zu vervollständigen, wurden 500 entlassene Soldaten ausgehoben und zu einer Neuseeland-Miliz (Fencibles) umgeschaffen. Da dies eine etwas neue Maßregel ist und einen ausgezeichnet guten Erfolg hatte, so will ich über die leitenden Ursachen und die Art der Ausführung das Nöthige anfügen. Sir G. Grey verlangte mehr eine augenblicklich überwiegende Truppenzahl, um jeden Widerstand niederzuschlagen, als den andauernden Dienst einer gewissen Truppenmasse. Darum schien es wünschenswerth, daß ein Theil der nach der Kolonie gesendeten Truppen zwar aus geübten Soldaten bestehen, jedoch nicht fortdauernd unter den Waffen seyn und Sold erhalten, sondern in solcher Weise angesiedelt werden sollte, daß ihre militärischen Dienste nöthigenfalls augenblicklich in Anspruch genommen werden, sie sich aber hauptsächlich durch ihre eigene Arbeit erhalten könnten. Dadurch, erwartete man, würde die Kolonie den doppelten Vortheil des Schutzes im Fall eines Kriegs und im Frieden eine Anzahl Arbeiter und eine dauernde Vermehrung der weißen Bevölkerung erhalten. Entlassene Soldaten hatten bis jetzt keine guten Ansiedler ergeben, aber dies Mißlingen ließ sich dadurch erklären, daß Leute, die einen großen Theil ihres Lebens fortdauernd unter der Obhut ihrer Offiziere gestanden, und sehr wenig auf ihre eigene Voraussicht und Klugheit angewiesen waren, ohne die nöthige Aufsicht nach den Kolonien gesendet wurden, um unter Umständen, die für sie ganz neu, und unter Schwierigkeiten, zu deren Ueberwindung sie wenig geeignet waren, ihr Fortkommen zu suchen. Man beschloß, daß die zum Dienst in N. angewiesenen Leute zwar nicht fortdauernd besoldet und im Dienst erhalten werden, aber unter fortdauernder Aufsicht bezahlter Offiziere stehen sollten. Sechs Kompagnien, zusammen etwa 500 Mann, wurden in einigen Dörfern untergebracht, die man für ihren Empfang hergerichtet hatte. Die Leute sollten von ihren Familien begleitet seyn, und ein Häuschen mit einem Acre Landes, von dem ein Viertheil umgebrochen wäre, erhalten. Ein größeres Stück Land sollte für sie vorbehalten werden und sie das Recht haben, solches um einen mäßigen Preis anzukaufen, wenn sie es im Stande seyen; indeß sollte der Anbau des Landes, wenigstens Anfangs, nicht die Hauptquelle ihres Unterhalts seyn, sondern das Land sollte ihnen nur als Garten dienen und die Erhaltung ihrer Familien erleichtern, während ihre Verwendung als Arbeiter ihnen den Hauptunterhalt liefern sollte; an Arbeit aber konnte es ihnen sowohl bei Privaten, als bei der Regierung im Straßenbau und dgl. nicht fehlen. Ich muß ferner bemerken, daß ich diese Maßregel für höchst wichtig ansehe, nicht bloß wegen ihrer unmittelbaren Erfolge, sondern als einen Versuch, womit zwei Zwecke erreicht werden sollen, nämlich auf eine wohlfeile Weise für die militärische Vertheidigung der Kolonie zu sorgen, und andererseits die britische Bevölkerung und die Arbeiterzahl zu vermehren. Wenn das Experiment in N. gelang, so beabsichtigte ich dasselbe später auch anderswo anzuwenden, wie es zum Theil schon in Kanada, Vandiemensland und Westaustralien geschehen, doch nicht in dem Maße, als es der Fall seyn könnte. Es ist nicht nöthig, daß die Leute gerade Militärpensionisten sind (d. h. ihre volle Zeit ausgedient haben), man könnte Leute wählen, welche noch in ihrer vollen

Kraft und zu jedem Kriegsdienst tüchtig wären, ja, man könnte Truppen zu diesem Zweck ausheben, sie in England ausbilden und dann in den Kolonien unter den nämlichen Bedingungen, wie die Neuseelandmiliz, ansiedeln". Graf Grey will dies System selbst auf die höher gelegenen Ländereien in tropischen Besitzungen, in Ceylon, Mauritius und Jamaika ausdehnen, und der Zweck ist ganz deutlich: man will eine stets bereite Mannschaft zum Schutz der englischen Herrschaft gegen innere und äußere Feinde bilden, um plötzlichen Anfällen im Fall eines Kriegs gewachsen zu seyn. England wird unter Umständen nur bedauern, daß es zu diesem Mittel, was schon vor längerer Zeit vorgeschlagen wurde, so spät gegriffen hat. Was N. speciell betrifft, so ist bemerkenswerth, daß man nach dem System dieser englischen Militärkolonien auch bereits angefangen hat, Kolonien von Eingeborenen anzulegen; man brachte dadurch eine Anzahl der Eingeborenen in strenge Disciplin und Abhängigkeit, so daß man sie jeden Augenblick als Polizei im Lande gegen ihre eigenen Landsleute verwenden konnte. Indeß ist nicht zu verkennen, daß diese Einrichtung auch den Gouverneuren eine Gewalt verleihen muß, die sie bisher nicht besaßen, und daß sie bis zu einem gewissen Grade militärische Gouverneure werden. Daß dies beabsichtigt wird, ist nicht wohl anzunehmen, auch wird es namentlich für N. ohne schlimme Folgen bleiben, ja, man kann sagen, daß es sehr gute Folgen haben wird, denn für N. möchte noch einige Zeit ein ziemlich unbeschränkter Gouverneur höchst nöthig seyn. Das frühere, oben nur kurz erwähnte höchst feindselige Verfahren der Gouverneure Hobson und Fitzroy gegen die Ansiedler in der Cooksstraße hatte unter diesen die lebhafteste Erbitterung hervorgerufen, so daß Graf Grey selbst nicht umhin kann, zu bemerken, „eine Reihe von Mißgriffen der Lokalbehörden habe den schlimmsten Einfluß auf die Interessen der Ansiedler gehabt, eine starke Unzufriedenheit gegen das ganze Regierungssystem und ein lebhaftes Begehren, die Leitung ihrer Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, hervorgerufen". Die englische Regierung, welche sich endlich überzeugt hatte, daß das Verfahren der Missionäre und der vorhergehenden Gouverneure zur gänzlichen Zerrüttung der Kolonie führen müsse, war geneigt, einerseits der Neuseelandkompagnie Recht widerfahren zu lassen, andererseits den Wünschen der Kolonisten um Selbstverwaltung Gehör zu geben, und im Jahr 1846 wurde eine Bill ins Parlament gebracht, welche die Einführung einer Repräsentativverfassung in N. sanktionirte. Sobald diese Nachricht an den Gouverneur Sir G. Grey gelangte, remonstrirte er aufs Stärkste und zwar, wenn wir Graf Grey glauben dürfen, namentlich darum, „weil die Eingeborenen es sehr übel aufnehmen würden, wenn die Weißen allein über die Gelder verfügten, zu denen sie durch Bezahlung der Zölle doch auch das Ihrige beitrugen". Wir sind geneigt, diesen Grund keineswegs für den wahren zu halten, denn die Bill im Ganzen wurde zwar durch das Parlament auf fünf Jahre suspendirt, aber der Gouverneur trug selbst darauf an, für die südliche Provinz, d. h. für die Anwohner der Cooksstraße, eine Verfassung mit repräsentativem Charakter zu erlassen, während er für die nördliche bei dem „legislativen Rath" beharrte, der aus von der Krone, d. h. dem Gouverneur, ernannten Mitgliedern bestand. Das ist sehr deutlich: die 12—14,000 englischen Laienansiedler konnten eine Selbstverwaltung wohl ertragen; im Norden gab es nur zwei Einflüsse, den des Gouverneurs und den der Missionäre, und bei den Wahlen konnte der letztere leicht überwiegen. Das wollte man nicht, deshalb blieb man bei dem „legislativen Rath". In neuester Zeit, nämlich im Jahr 1852, ist noch eine neue Bill zur Einführung einer repräsentativen Verfassung im Parlament durchgegangen, aber man hat weislich die Scheidung der Ansiedelungen an der Cooksstraße von denen im Norden beibehalten, und der Gouverneur wird in dem letzteren Theile seinen Einfluß geltend zu machen wissen. Bei der gemischten Bevölkerung ist eine eigentliche Repräsentativverfassung kaum denkbar, denn man kann die Eingeborenen nicht davon ausschließen, und doch sind sie für die Ertragung derselben noch nicht geeignet. Es tritt für N. ein Verhältniß ein, wie es für keine andere Kolonie besteht, nämlich ein Mischlingsgeschlecht wird nach u. nach die Mehrzahl bilden. In Australien gibt es kein solches, wenigstens möchte es sich auf wenige Individuen beschränken, da die Eingeborenen, wo sie immer konnten, die Sprößlinge solcher Verbindungen ermordeten; da nun die Eingeborenen überhaupt schwach an Zahl waren und sich meistens vor den Europäern zurückzogen, so hat es geraume Zeit sehr an Weibern gefehlt, in N. nicht, denn die unteren, arbeitenden Klassen nahmen eingeborene Frauen, welche diesen Verbindungen sehr hold sind. So erwächst ein Mischgeschlecht, das immer bedeutender wird, und vielleicht ist jetzt schon durch die ungeregelten Ansiedelungen von Matrosen und entflohenen Verbrechern im Innern eine Ansiedelung, die schon seit mehr als 30 Jahren dauert, vielleicht nicht mehr die Hälfte der Eingeborenen reinen Stammes. Ihre Sprache, auf deren Ausbildung die Missionäre anfangs viele Mühe verwandten, möchte sich kaum lange halten. Die Missionäre waren von der Ansicht ausgegangen, die Sprache der Eingeborenen in Kirche und Schule, so wie in den Geschäften beizubehalten, und sich als die unvermeidlichen Vermittler zwischen der Regierung und den Eingeborenen hinzustellen, wodurch sie die geistlichen u. geistigen Leiter des Volks geworden, dieses aber ziemlich in seiner Abgeschlossenheit geblieben wäre. Das war mit dem Einströmen der Laienbevölkerung nicht möglich, und darum die sehr weit getriebene Feindseligkeit gegen letztere, eine Feindseligkeit, der die Regierung endlich mit Ernst ein Ende machen mußte. Die Laienansiedler hatten schon in den Jahren 1840 und 1841, namentlich zu Wellington, einen sehr innigen Verkehr mit den Eingeborenen angeknüpft, und diese hatten sich gern als Arbeiter verwenden lassen; das erregte den Groll der Missionäre und war eine Hauptursache der späteren nicht unblutigen Kriege

Der Gouverneur Sir G. Grey verfuhr mit seinem Grundsatz, „die Amalgamation der beiden Racen zu fördern", entschieden im Sinne der Laienansiedler, und somit hat auch der Oppositionsgeist dieser letzteren gegen die Regierung, ein Oppositionsgeist, dessen Berechtigung Lord Grey, wie wir gesehen haben, selbst anerkannte, jetzt aufgehört; die Missionäre aber haben wohl jetzt die Hoffnung, der Laienansiedelung sich widersetzen zu können, aufgegeben. Diese Kolonie, die somit eine sehr stürmische Jugend hatte, wird in Zukunft ein anthropologisches Interesse durch die Entstehung und Ausbildung einer Mischlingsrace darbieten. Dieser Punkt ist jedenfalls der interessanteste in der Kolonialgeschichte N.s.

† **Neustadt,** holstein. Stadt, s. N. 28) im Hptw. Hier in der Nacht vom 20. zum 21. Juli 1850 Kampf zwischen dem schleswig-holsteinischen Kriegsdampfboote „von der Tann" unter Kapitänlieutenant Lange und einem dän. Kriegsdampfboote, einer Korvette und einem Kutter. Lange sprengte, um sich nicht zu ergeben, sein Fahrzeug in die Luft.

Neustadts großer Pepping (Pomol.), Newtown Pippin, Kl. 4, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, System. Verz., Nr. 547, S. 33. Stammt aus London. Ein großer, oft fast rambourartiger Winterapfel für die Tafel und Küche, 3½ bis 3¾ Zoll breit und 3 Zoll hoch. Seine Gestalt nähert sich der Kugelform. Der geschlossene Kelch sitzt in einer tiefen, schüsselförmigen, mit deutlichen, flachen Rippen umgebenen Einsenkung, die mehr flach als erhaben über die Frucht hinlaufen. Der meistens ganz kurze Stiel steht in einer weiten, trichterförmigen, öfters mit Rost gefütterten Höhle. Die Farbe der ganz glatten Schale ist vom Baum hellgrün, wird in der Zeitigung citronengelb, ohne wahre Röthe auf der Sonnenseite. Die Punkte sind fein, zerstreut und bestehen auf der Sonnenseite oft aus karmoisinrothen Fleckchen. Der Geruch der Frucht ist angenehm, auch welkt sie nicht. Das Fleisch ist fein, fest, saftvoll, spielt ins Gelblichweiße und ist von einem angenehmen, gewürzhaften, süßweinartigen Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist ansehnlich groß; die Kernkammern sind recht geräumig und mit vielen vollkommenen, spitzen Kernen gefüllt; die Kelchröhre ist kurz. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

Neustadts Spitzemberg-Apfel (Pomol.), Newtown Spitzenber Apple, Matchless, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel; Pomol. Mag., Bd. III, Nr. 144. Ist nordamerikanischen Ursprungs und stammt wahrscheinlich von einem Orte daselbst her, der Spitzemberg heißt. Die Form der Frucht ist plattrund oder kugelförmig, ohne Erhöhungen auf dem Bauch, denn dieser ist rund und eben, 2½ Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der großblätterige, offene Kelch sitzt in einer mäßig tiefen und weiten, mit nur wenigen Rippen umgebenen Einsenkung, die sich aber nicht über die Frucht hin verbreiten. Der kurze, ziemlich dicke Stiel steht in einer ziemlich tiefen Höhle. Die Farbe der Schale ist hellgelb, gegen den Kelch zu grünlich schattirt, die Sonnenseite ist schön geröthet, und mit dunklerm Roth kurz abgesetzt gestreift. Die Punkte sind häufig über die ganze Frucht verbreitet; charakteristisch sind die weißlichen Flecken oder Punkte, welche sich besonders gegen den Kelch zu zeigen und nur dieser Frucht eigenthümlich sind. Das Fleisch ist gelblichweiß, fest, später weich, und von einem vorzüglich guten Geschmack. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis zu Ende Januars. Der Baum trägt sehr reichlich und büschelweise. Die Sommertriebe sind stark, lang, dunkelbraun, ohne Wolle, über und über mit einem feinen Silberhäutchen überlegt und nach unten weiß punktirt. Das Blatt ist ziemlich groß, eiförmig, vorn lang und scharf zugespitzt, am Rande unregelmäßig und doppelt gezähnt. Der Blattstiel hat lanzettförmige Afterblätter.

Newcastle, Herzog von, brit. Staatsmann, 1811 geboren, wohlbekanntes Mitglied von Sir R. Peels Gouvernement unter dem Titel Graf von Lincoln, ward nach einander Lord der Schatzkammer, erster Commissioner der Wälder u. Forsten u. Hauptsekretär für Irland. Im J. 1853 trat er ins Kabinet Aberdeen ein.

† **New-Orleans,** Hauptstadt des Staats Louisiana in Nordamerika, s. N. 3) im Hptw. Die Lage derselben am linken Ufer des Mississippi ist nichts weniger als malerisch. Die Häuser stehen auf einer durch Ausfüllung trokken gelegten Ebene, welche bei dem regelmäßigen Anschwellen des Stromes im Frühjahr einige Fuß unter dem Niveau des Wassers ist und nur durch künstliche Erddämme gegen den Hereinbruch der Fluthen geschützt wird. Kein Berg von mäßiger Höhe überragt die Stadt; nicht einmal ein bescheidener Hügel gab zu dem Versuch einer amphitheatralischen Gruppirung der schöneren Gebäude Anlaß, die es lediglich ihrem Architekten und dem Maurer verdanken, wenn sie eine etwas stolzere Figur, als die Masse spielen, mit der sie die gleiche Basis, eine traurige Morastebene, gemein haben. Um eine Uebersicht von N.-O. zu gewinnen, müßte man die höchsten Kirchthürme oder den Luftballon besteigen, von wo aus man das sehr ausgedehnte Panorama einer Stadt genießen würde, welche im Winter voll des geschäftigsten Lebens und Treibens, im Sommer ziemlich still und dazu äußerst schwül und langweilig ist, nur sehr wenig monumentale Zierden aufzuweisen und in einer trostlosen Umgebung voll düsterer unzugänglicher Sumpfwälder nicht einen einzigen leidlichen Spaziergang hat. Etwas mehr malerisches Leben und frohen Eindruck gewährt nur der Anblick des Mississippi, der hier etwas breiter als der Rhein bei Köln, ohne Inseln, ohne Sandbänke, ohne Untiefen ist. An seinen Ufern gewährt aber die hier fast unabsehbare Reihe von Schiffsmassen und kastellartigen Flußdampfern ein sehr buntes Schauspiel, und mitten unter rollenden Baumwollballen und Zuckerfässern tummelt sich eine geschäftige, schwarz und weiß gefärbte Volksmasse. Wie alle Mississippistädte dehnt sich auch N.-O. mehr in der Länge, als in der Breite aus. Die bedeutendsten Straßen mit den schönsten Kaufläden und Magazinen laufen mit dem Strome parallel. Die breiteste Straße

aber, die Kanal=Street, welche den alten franz. Stadttheil vom amerikan. trennt, nimmt die entgegengesetzte Richtung. Das Geschäftsleben ist auf die schöne St. Charles=Street und die umgebenden Straßen zumeist beschränkt. Hier wohnen die reichsten Baumwollhändler und Schiffsrheder oder haben hier wenigstens ihre Geschäftsstuben. Auch Kaffeehäuser und Trinkstuben sind hier am belebtesten und einträglichsten. Zwei prachtvolle Gasthäuser erheben sich gegenüber. St. Charles=Hotel, mit einer Doppelreihe von Marmorsäulen, ist dem Aeußern nach vielleicht der prachtvollste Gasthof der Welt. Die Kanal=Street und der Lafayette=Square bezeichnen die beiden Endpunkte der Hauptbewegung in Bezug auf Geschäfte und Vergnügen. Von hier an wird es stiller. Man sieht am Tage nicht mehr die auf= und abrennenden Mäkler und Clerks in so dichter Zahl mit Baumwollgedanken im Kopfe. Mit dem reichen Gasgeflimmer der brillantesten Kaufläden und Trinkstuben verstummt weiter östlich und westlich auch das Geräusche der Kegelbahnen, das Orgeln und das Trompetenblasen der Kuriositätenkabinete, Kunstreitergesellschaften und ähnlichen Spekulanten auf die Vergnügungssucht und den Geldbeutel der Bevölkerung, welche trotz der enorm theuren Miethe in der St. Charles = Street vorzugsweise ihr fliegendes Quartier aufschlagen. An der Stelle dieses amerikanischen Stadttheils, der jetzt der erste und reichste Distrikt ist und die schönsten Gebäude besitzt, lag vor dreißig Jahren ein öder Sumpf. Männer, welche noch in der Blüthe der Jahre stehen, erinnern sich auf demselben Platze, den heute das großartige St. Charles=Hotel mit seinen Riesensäulen einnimmt, Sumpfschnepfen und wilde Enten geschossen zu haben. Die Kanal=Street bezeichnete damals das westliche Ende der Stadt. Die franz. Kreolen bildeten die vorwiegende Zahl und den reichsten Theil der Bevölkerung. Handel und Schifffahrt waren im Vergleich zur Gegenwart fast unbedeutend. Der sogenannte franz. Stadttheil oder der zweite Distrikt zeigt bei geradlinigen regelmäßig gezogenen Straßen weder so große, schöne und schmucke Häuser, noch so reich assortirte Kaufläden, noch ein so rühriges Geschäftsleben. Die hübschen Häuser sind auch hier im Besitze von Amerikanern. Das St. Louis=Hotel, bei Weitem das stattlichste Gebäude des französischen Quartiers, wurde von amerikanischem Gelde auf Aktien gebaut u. dient zugleich als Gasthof u. als Börsengebäude. Unter der hohen Kuppel seiner mit Säulen umgebenen Rotunde finden auch die öffentlichen Sklavenverkäufe Statt. Unter den Kirchen ist keine einer Beschreibung werth. Die kath. Kathedrale de St. Louis ist ein modernes Gebäude, 1792—94 in einem schlechten, durchaus verunglückten Style gebaut; sie bildet die Hauptfaçade des Jackson=Square, dem Missisippi gegenüber. Die beiden andern Façaden dieses ziemlich hübschen u. sonnigen Platzes, der im gitter umschlossenen Viereck muschelbestreute trockene Wege, ein mageres Rasenstück zum Spiele der Jugend, eiserne Sitzbänke und Rosenstauden, die immer Blüthen tragen, einschließt, bilden die gleichförmigen hohen Privatwohnhäuser, mit Veranda's oder Gallerien eingefaßt, welche eine sehr reiche Kreolin auf Spekulation erbaute, aber bei der beträchtlichen Entfernung des Platzes vom Business=Centrum schlechte Geschäfte damit machte. Nächst der traurigen Kathedrale ist die St. Patrickskirche, unweit des Lafayetteplatzes, deren Bau im gothischen Style über 100,000 Dollars gekostet, eines erwähnenden Wortes, nicht aber des übertriebenen Lobes werth, das ihr Mr. Normann in seiner Beschreibung von N.=O. spendet. Es gibt außerdem noch viele kathol. Gotteshäuser, so wie Kirchen aller hervorragenden protest. Konfessionen in N. = O. Keine ist als Bauwerk einer besondern Erwähnung werth; die größte derselben ist die Episkopalkirche an der Kanal=Street. Im Bau begriffen ist die neue Jesuitenkirche, die einzige unseres Wissens in Nordamerika, welche durch den zierlichen maurischen Styl nach dem Vorbild der Alhambra und einiger der alten Moscheen Südspaniens ihre Wirkung auf die Phantasie der Andächtigen versuchen wird. Der Bauplan ist von einem Mitglied der Gesellschaft Jesu entworfen, welches sich lange in den mit maurischen Denkmälern reich gesegneten Städten Andalusiens und Nordafrika's aufgehalten. Große und sehr geräumige Gebäude sind die verschiedenen Hospitäler, welche auch ihrer inneren vortrefflichen Einrichtung wegen eine nähere Einsicht fremder Besucher wohl verdienen. Darunter ist das Charity=Hospital, dessen Bau 1779 begonnen und 1786 beendigt wurde und über 150,000 Dollars gekostet haben soll, das hervorragendste. Aeußerlich noch schöner, aber minder geräumig und nicht so reich dotirt ist das Marine=Hospital im gothischen Styl, am rechten Stromufer der Stadt N.=O. gegenüber; der Bau kostete 130,000 Dollars und steht erst seit 20 Jahren. Noch neueren Datums ist die Maison de Santé. Für alle dergleichen mildthätige und gemeinnützige Anstalten und Bauwerke hatte man in N.=O. von jeher eine offene Hand u. reiche Spenden von Privatleuten wetteiferten darin mit den freigebigen Dotationen, welche der Stadtrath zu ähnlichen Zwecken auf Kosten der Gemeinde bewilligte — freilich damit aber auch den Grund zu den bedeutenden Stadtschulden legte, deren Zinsenbestreitung gegenwärtig die Väter der Stadt in gewaltige Verlegenheit setzt u. die vielen drückenden Steuern veranlaßt, mit welchen in den Wintermonaten 1853 sogar den ehrenwerthen Handwerkerstand — ein unerhörter Fall in den Stadtannalen der Union — bedroht wurde. Die Municipal=Halle bildet das Hauptgebäude am Lafayette=Platz, in jonischem Styl, mit einer Vorhalle von Granitsäulen, auf welche die Amerikaner, ganz so wie die Russen in Petersburg, bei ihren öffentlichen Gebäuden wahrhaft versessen sind, obwohl diese Bauform durchaus nicht immer dem Zweck der Gebäude und der Bequemlichkeit anpaßt. Hier befindet sich neben dem Polizeigericht und dem Saal für öffentliche Verhandlungen auch die einzige durch Privatbeiträge begründete größere Bibliothek mit einem sehr schönen, geräumigen und bequemen Lesezimmer. Die Aus=

wahl der Werke könnte kaum schlechter seyn und zeugt eben so sehr von der Ignoranz, als der Geschmacklosigkeit der Leiter.

Unter allen Städten der Union hatte N.=O. von der Gründung der Stadt bis auf den heutigen Tag die gemischteste Bevölkerung. Der Census von 1850 gibt 119,460 Seelen an. Im J. 1853 wurde die Bevölkerung auf beiläufig 140,000 geschätzt. Die rasche Zunahme der Bevölkerung sieht man aus folgender Uebersicht. Es betrug dieselbe:

1810	24,552
1815	32,947
1820	41,350
1825	45,336
1830	49,826
1840	102,191
1850	119,460

Die Zahl der Farbigen ist in den letzten Jahrzehenten nicht angegeben. Sie betrug:

1810	800
1820	19,737
1830	21,280

Im J. 1853 wurde die farbige Bevölkerung auf etwa 26,000 geschätzt. Keine Nationalität überwiegt hier bedeutend an Zahl. Genaue statistische Angaben über die verschiedenen Nationalelemente der Bevölkerung sind nicht vorhanden; man schätzt die französischen Kreolen auf 40,000, die Irländer 35,000, die eigentlichen eingeborenen Amerikaner nur 25,000; Spanier sind keinenfalls über 6000 vorhanden, Italiener nur einige Hunderte. Die Zahl der Deutschen wurde mit Inbegriff der Ortschaften Algier und Friedheim am rechten Stromufer auf 20—24,000 geschätzt. Die französischen Kreolen, früher der wohlhabendste und tonangebende Bevölkerungstheil nicht nur von N.=O., sondern von der ganzen Louisiana, verlieren gegen die englisch redende Bevölkerung mehr und mehr an Boden, an politischem Einfluß, an gesellschaftlicher Bedeutung und — an Geld. Sie werden aus den schöneren und belebteren Straßen, ganz so wie in Montreal und Quebeck, mit jedem Jahre mehr nach den ärmeren und schmutzigeren Stadttheilen zurückgedrängt. Auf dem Lande gibt es noch ziemlich viele reiche Pflanzer, die französisch sprechen; aber auch sie spüren bereits empfindlich die Konkurrenz mit den praktischen Anglo=Amerikanern, welche viele Pflanzungen und brachliegende Grundstücke von den Kreolen angekauft haben. Die meisten franz. Planters sind trotz ihrer ausgedehnten Besitzungen und ihrer zahlreichen Sklaven verschuldet; sie erhalten sich nur noch dadurch einigermaßen, daß sie mit unmenschlicher Härte ihre Sklaven mit Arbeit überbürden. In N.=O. sind die Kreolen vom Großhandel beinahe gänzlich ausgeschlossen, und selbst der Detailhandel entschwindet mit jedem Jahr mehr ihren Händen. Zur industriellen Bevölkerung stellen die Franzosen verhältnißmäßig ein sehr geringes Kontingent. Die meisten leben noch von den Renten ihres Eigenthums, die sie müssig vergeuden, u. vom Ertrag der Arbeit ihrer Sklaven, die sie an amerikanische oder deutsche Familien als Dienstboten ausleihen oder als Taglöhner an der Levee arbeiten lassen, oder, wenn die Sklaven zu alt und zu schwächlich sind, zum Verkauf von Blumen und süßen Leckereien auf die Straße senden. Das Grundeigenthum ist bereits großentheils in amerikanische Hände übergegangen. Die verarmten und verschuldeten Kreolen schlagen Häuser und Grundstücke an die Yankees los und ziehen sich in die entfernteren Baracken zurück; den Tag bringen sie mit Trinken, Plaudern und Faullenzen zu. Ein Theil der reicheren französischen Stadtfamilien hat sich mit den Amerikanern durch Heirath verschwägert, ist bereits halb amerikanisirt, und die Kinder sprechen das Englische mit Vorliebe. Die französischen Kreolinnen sind im Allgemeinen hübscher, graziöser und gesellig gewandter, als die amerikanischen Damen. Diese äußerlichen Vorzüge üben selbst auf die trockene Phantasie der heirathslustigen Yankees ihren reizenden Einfluß, und da letztere gewöhnlich mehr Geld haben, als die besten Kreolenfamilien, so übersieht man ihre unliebenswürdige Steifheit, und der reiche amerikanische Freier wird dem heruntergekommenen Kreolen vorgezogen. Aus den Kindern einer solchen kreolisch=amerikanischen Heirath gehen aber beinahe immer ächte Amerikaner hervor. Es bewährt sich die Charakterüberlegenheit des kräftigeren Stammes. Auch einige von den reichsten deutschen Großhändlern sind mit Kreolinnen verheirathet. Die Amerikaner haben im Ganzen den Handel u. den meisten Grundbesitz in Händen; im Exporthandel konkurriren mehre sehr reiche deutsche Häuser vollkommen ebenbürtig mit ihnen, der sehr einträgliche Baumwollhandel ist sogar größtentheils Monopol der deutschen Großhändler. Die Häuser Schmidt u. Co., Gebrüder Heine, Rodewald, Eimer u. s. w. haben es noch besser, als die Amerikaner, verstanden, durch Anknüpfung persönlicher Verbindungen in den größten Handelsplätzen Europa's den Baumwollenhandel an sich zu ziehen. Ihre Firmen genießen des besten Kredits. Die Amerikaner dagegen sind in fast ausschließlichem Besitze des Importhandels. Den Bedarf seiner europäischen Waaren bezieht N.=O. zum bei Weitem größten Theile über New=York, nicht direkt von englischen Häfen. Dieses Verhältniß kann freilich nur so lange dauern, als die europäische Auswanderung im Zunehmen ist, und die in den Häfen von Liverpool, Havre, Hamburg zuströmenden Emigranten die Waarenbefrachtung der nach N.=O. bestimmten Schiffe, die dort die Baumwolle für die europäischen Märkte holen, überflüssig machen. Auch der Zuckerhandel ist größtentheils in den Händen der Amerikaner, da dieses Produkt in den Vereinigten Staaten selbst verzehrt wird. Dasselbe läßt sich von fast allen inländischen Konsumtionsartikeln sagen. Die Schiffsladungen mit Getreide und Schlachtvieh, die aus den nordwestlichen Staaten auf dem Missisippi herabkommen, gehen im Großhandel fast ausschließlich durch amerikanische Hände; selbst der Detailhandel ist zum größten Theil im Besitz der Amerikaner. Die Konkurrenz der Kreolen nimmt ab, und Irländer und Deutsche, obwohl sich deren viele auch in diesem Zweige sehr kräftig rühren, haben keine Aussicht, die geschäftsgewandten Yankees zu überflügeln. Der Charak-

ter der Amerikaner scheint hier durch den Umgang mit Südländern von anderen Nationalitäten von seiner Steifheit und Einseitigkeit weniger verloren zu haben, als in den großen Städten Virginiens und der beiden Carolina's. Man hält in N.=O. allerdings weniger auf Sonntagsstrenge, und der Temperanzeifer ist in keinem Vergleich mit dem in Boston und Philadelphia, aber von seinem eigenthümlichen Wesen hat der Yankee in N.=O. sicher am wenigsten eingebüßt. Höchst selten lernt er das Französische u. spricht es immer ungern. Die Entheiligung des Sabbaths durch lärmendes Trinken, Kegelschieben und deutsche Tanzmusik übersieht er, ohne die fremde Sitte nachzuahmen. Sind die ächten Amerikaner einmal an Zahl den Kreolen überlegen, so wird es an Versuchen, die Stille und lange Weile des östlichen Sonntags einzuführen, nicht fehlen. Schon zu Anfang des Jahres 1853 wurde im ersten Distrikt der Versuch gemacht, die Zahl der Bar=Rooms oder Trinkstuben zu beschränken oder aufzuheben, scheiterte aber an der alten eingerosteten Gewohnheit. Immerhin aber wußten es die Amerikaner bis zu einer Abstimmung über diese Frage zu bringen, und die Gegenpartei der Trinklustigen hatte nur eine unbedeutende Majorität. Ueberall, wo dieses kräftige Geschlecht sich einbürgert, drückt es dem Lande sein vorherrschendes Gepräge auf. Bei dem großen Kampfe der Sprachen, Sitten und Gewohnheiten im Süden merkt man mit jedem Jahr mehr den unaufhaltsamen Fortschritt des amerikanischen Elements. Für den ökonomischen Aufschwung des Landes ist das ein unermeßlicher Vortheil, dem geselligen Frohsinn und der Unterhaltung geschieht damit ein wesentlicher Eintrag. Die Sitten und der vorherrschende Gesellschaftston der großen Handelsstadt am untern Mississippi schwankt zwischen amerikanischer Monotonie, Steifheit, lange Weile u. französischer Oberflächlichkeit, Frivolität und Liederlichkeit. Für jeden höher gebildeten Menschen von Gemüth und Liebe zur Kunst und Wissenschaft bietet der Aufenthalt in N.=O. wenig Erfreuliches. Es wohnt in den Gemüthern und Geistern selbst Derer, die einige Prätension auf Bildung machen, eine unbeschreibliche Oede und Leerheit. Klima, Tagesbeschäftigung und das allgemeine Beispiel wirken kontagiös, und wer noch mit einigem empfänglichen Sinn für jenes Schöne und Edle, das außer Dollars, Baumwollenballen, Trinkstuben und Bordells die Freuden des Lebens zu erhöhen vermag, in die große Hauptstadt des amerikanischen Südens kommt, lernt ihn bald abstreifen. Es scheinen in der Atmosphäre noch mehr vergiftende Miasmen für Geist und Charakter, als für den physischen Theil des Menschen zu schweben. Wir lernen hier an Beispielen der traurigsten Art kennen, wie diesen Einflüssen in die Länge selbst Männer nicht widerstanden, die mit Bildung u. den besten Anlagen des Gemüths hiehergekommen, nun aber von den gewöhnlichen Baumwoll= und Dollarmenschen sich kaum noch unterscheiden. Auch der humane Sinn geht bei solchen Individuen bald verloren, und man könnte Leute nennen, die, einst vom tiefsten Abscheu gegen die scheußliche Institution der Negersklaverei beseelt, nun schon so weit metamorphosirt sind, daß sie nicht nur häufig Sklaven halten, sondern auch die Sklaverei mit wahrem Ingrimm gegen jede abolitionistische Einrede vertheidigen. Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel lassen sich wenig anführen. Ein eben so wissenschaftlich gebildeter, als gefälliger Amerikaner ist De Bow, Herausgeber einer viel verbreiteten Review. Der alte ehrwürdige Advokat Hennen, der, obwohl ein sehr reicher Mann und durch Erbschaft in den Besitz einer großen Plantage mit vielen Negersklaven gekommen, die Sklaverei nichts desto weniger als das größte Unheil und moralische Verderben des Landes verdammt, verdient in erster Reihe der wissenschaftlich gebildeten Männer genannt zu werden. Ebenso der gelehrte Arzt Dr. Fenner, der auch als Schriftsteller Bedeutendes geleistet hat. Unter den angesehensten deutschen Kaufleuten ragt Heine aus Hamburg, ein Vetter des berühmten Dichters, ebenso hoch durch den gastfreien Sinn und Liebenswürdigkeit, wie durch Reichthum u. Geschäftskenntniß hervor. N.=O. hat im Norden den Ruf heiterer Geselligkeit, den es in der That nicht verdient. Bei all den öffentlichen Vergnügungen kann man nur eine rohe ungezügelte Genußsucht, aber weder Behagen noch Geschmack wahrnehmen. Es gibt weder elegante Kaffeehäuser, wie in Paris, wo in geschmackvoll dekorirten Hallen zwischen den glänzenden Spiegelwänden die Gäste am Marmortische sitzen, Kaffee und Gefrorenes genießen oder Zeitungen lesen, noch gemüthliche deutsche Kneipen nach Art der wiener oder münchener Bierhäuser. An Versuchen, solche Anstalten einzurichten, hat es nicht gefehlt. Sie konnten aber keinen rechten Anklang finden, und die Unternehmer verloren ihr gutes Geld dabei. Die wilde Hast, mit der man hier nach Geld u. Genüssen jagt, läßt kein Volksvergnügen aufkommen, das eine gewisse Mäßigung und behagliche Ruhe erheischt. Die Bar=Rooms oder Trinkstuben sind zwar durch alle Stadttheile in ungeheurer Zahl vorhanden und fehlen selbst nicht in den ersten Gasthäusern, machen auch, trotz hoher Abgaben, mitunter sehr lukrative Geschäfte, bieten aber weder das Comfort, noch den gemüthlichen Genuß, wie die Kaffeehäuser in den großen Städten Frankreichs u. Deutschlands. An Durst und Trinklust scheinen die verschiedenen Nationalitäten zu wetteifern. Kein Geschäft wird abgemacht ohne ein Glas Brandy oder Whisky oder südländischen Wein, das nicht langsam und behaglich durch die Kehle gleitet, sondern in einem einzigen Zuge hinabgestürzt wird. Ebenso hastig, wie man gekommen, rennt man wieder hinaus, in der Furcht, Zeit und ein neues einträgliches Geschäft zu versäumen. Der Besuch wird aber wohl ein Dutzendmal des Tages u. darüber wiederholt. Man scheint an den glücklichen Erfolg keines Geschäfts zu glauben, dem nicht ein Glas Whisky die Weihe gegeben. Mit vielen dieser Kaffeehäuser sind auch eigenthümliche Kegelbahnen verbunden, die man in Europa nicht kennt. Vier bis fünf Kegelbahnen stehen da dicht neben einander, und Kugeln des verschi=

denartigsten Kalibers rollen unablässig hin und her. Daß in der Kegelmitte kein König steht, versteht sich in einer Republik von selbst. Die Theater sind mittelmäßig; die Oper ist französisch, wird aber bei hohen Eintrittspreisen im Ganzen wenig besucht. Die Künstler waren im Winter 1852/3 ziemlich gut, das Orchester ließ viel zu wünschen übrig; für klassische Musik fehlt hier jede Empfänglichkeit. Die Melodien der modernen Italiener werden am häufigsten gehört, Donizetti und Verdi sind die Lieblinge des Publikums. Ole Bulls „Farewell Concerte", wie der berühmte Virtuos sie nannte bei der Ankündigung, daß er seine künstlerische Laufbahn für immer abschließe, um als Bürger der Vereinigten Staaten und pennsylvanischer Farmer im Schlußsteinstaate zu leben und zu sterben, wurden zwar ziemlich zahlreich besucht, aber die Langeweile stand auf allen Gesichtern des Auditoriums geschrieben. Lola Montez, die in einem Drama, welches eine Episode aus ihrer eigenen Lebensgeschichte behandelt, auftrat und sich dem Publikum als Revolutionsheldin und Opfer der Jesuiten darstellte, machte in N.=O. sehr gute Geschäfte, während sie in dem sittenstrengen Boston, wo die andächtigen Ladies nicht einmal ihren Ehemännern gestatteten, die vielberüchtigte Tänzerin auf den Bretern zu sehen, bekanntlich Fiasco machte — eine Erscheinung, die ziemlich bezeichnend für den verschiedenartigen Charakter beider Städte ist. In dem unbeschreiblich obscönen „Spider Dance" wagte Lola Montez in Boston gar nicht aufzutreten. In N.=O. fand aber derselbe Tanz den meisten Applaus und zog immer viele Besucher an. Es existiren hier drei große Klubs, in welchen der amerikanische Gesellschaftston vorherrscht. Der Pelikan=Klub hat die zahlreichsten Mitglieder und ein Lokal, in welchem englisches Comfort mit französischer Eleganz wetteifert. Unter allen ähnlichen Vergnügungsvereinen der Welt zeichnet sich dieser Klub durch die ungastliche Bestimmung seiner Statuten aus, daß kein Fremder in die Gesellschaft eingeführt werden darf. Der N.=O.=Klub respektirt dagegen das alte heilige Recht der Hospitalität. Der Jahresbeitrag jedes Mitglieds beträgt 50 Doll. Man hat dafür außer der Benutzung der Gesellschafts=, Spiel= und Lesezimmer auch noch den Vortheil, Frühstück und Abendessen gratis genießen zu können. Der eigenthümliche Brauch des unentgeldlichen Frühstücks (lunch) existirt übrigens in allen Bar=Rooms von N.=O. für das gesammte Publikum, und nur der genossene Wein oder Liqueur wird dabei bezahlt. Man genießt hier die Speisen stehend. Arme Teufel und Müßiggänger haben mithin in N.=O. den Vortheil, auf keinen Fall verhungern zu können. In den größern Trinkstuben stehen auch Käse und Zwieback (crackers) beständig zur freien Verfügung der Hungrigen. Man läßt sie essen, sich am Ofen wärmen, die Zeitung lesen — Alles ohne Bezahlung! Bei der Leichtigkeit des Gelderwerbs sind die Leute hier überhaupt zu einer gewissen Freigebigkeit und zu Luxusausgaben gestimmt, wie man es in gleichem Grade selbst in reichern Städten, wie New=York u. Boston, nicht findet. Das üppige Tafelleben und die Trinksucht ist natürlich von allgemeiner Sittenlosigkeit begleitet. An Bordells, Freudenmädchen und Geschlechtskrankheiten steht N.=O. hinter keiner großen Stadt irgend einer Zone zurück. Die meisten öffentlichen Dirnen sind Kreolinnen oder Farbige, in denen die weiße Blutmischung vorherrscht, u. die mitunter recht hübsch sind, aber selten einen Zug von Anmuth haben sollen. Die Irländer, welche nach den Kreolen am zahlreichsten sind, liefern den Gefängnissen und Zuchthäusern das stärkste Kontingent. Wenn gemeine Verbrechen in allen großen Städten Nordamerika's an der Tagesordnung sind, so reicht ein Blick in die Elemente der europäischen Emigration zur Erklärung dieser Erscheinung hin. Unter den Verbrechern, welche man täglich in den öffentlichen Gerichtsstuben der Recorders sieht, gehören mindestens drei Viertheile zu den Heloten, deren sich Großbritannien entledigte. Die Irländer verrichten neben den Negern die gröbsten Arbeiten und sehen die Beschäftigung an den Eisenbahnen und an der Levee wie eine Art von irischem Monopol an. Arme deutsche Taglöhner, die sich aus Noth bei dergleichen Arbeiten betheiligen, werden von den Irländern mit scheelen Augen betrachtet und oft gehöhnt und mißhandelt. Die Irländer bilden allenthalben in der Union den rohesten, händelsüchtigsten, bigottesten u. schmutzigsten Theil der Bevölkerung.

Von den Deutschen in N.=O. hat Franz Löher in seinem bekannten Werke gesagt: daß Armuth und kleinliche Arbeitsamkeit noch größere Mißachtung über sie bringe, als anderswo, daß viele Tausende unserer Landsleute, die hier alljährlich landen, aus Armuth, Trägheit oder Uebermuth daselbst zurückbleiben, und ein großer Theil von ihnen zur heißen Fieberzeit, da sie nicht wegziehen können, wie die Reichen, die nassen Gräber der Stadt füllen. Diese Angaben des geistvollen Schriftstellers sind etwas zu stark aufgetragen. Die deutsche Bevölkerung erfreut sich hier im Ganzen einer ziemlichen Wohlhabenheit. Eine große Menge von fleißigen Handwerkern sind durch Geduld und Sparsamkeit zu Geld und Besitz gekommen. Der größere Theil der reinlichen und schmucken Häuschen von Lafayette, das etwas weiter stromaufwärts den westlichen Anhang von N.=O. bildet, sind im Besitz der Deutschen. In den meisten Professionen konkurriren sie mit den Amerikanern völlig ebenbürtig, sobald sie diesen nach einigen Jahren die fabrikmäßige Arbeitsmethode und sonstigen Kniffe und Pfiffe abgelernt haben. Wären alle Deutschen gleich bei der Landung mit der englischen Sprache vertraut, so würde ihnen die Konkurrenz ungleich leichter werden. Denn wenn sie auch hinter ihren amerikanischen Zunftgenossen in Bezug auf Schnelligkeit des Arbeitens u. Geschicklichkeit im Verkauf zurückstehen, so übertreffen sie dieselben hingegen durch nachhaltigeren Fleiß, durch Solidität der Arbeit und durch häusliche

Sparsamkeit. Manche Professionen, z. B. Fleischer und Zuckerbäcker, sind zum größeren Theil in den Händen der Deutschen. An Schneidern, Schuhmachern, Schreinern, Sattlern gibt es wenigstens im Verhältniß der Bevölkerungszahl mehr Deutsche, als Amerikaner und Irländer. Ein amerikanischer Advokat und Grundbesitzer in Lafayette, der dort seit vielen Jahren residirt und das ganze Werden und Gedeihen dieser ausgedehnten Vorstadt fast vom Beginn an überblickte, rühmte die Deutschen nicht nur im Vergleiche mit den Irländern und den Kreolen, sondern gab zu, daß sie selbst seine Landsleute in manchen Eigenschaften übertreffen. Als Eigenthümer vieler Bauplätze rühmte er vor Allem an ihnen, daß sie ihren eingegangenen Verbindlichkeiten pünktlicher nachkämen und die Zahlungstermine ohne gerichtliche Mahnung richtiger einhielten, als irgend eine der übrigen Nationalitäten. Freilich ist auch die Zahl der Armen und Besitzlosen ziemlich groß unter den Deutschen. Viele arbeiten auf den Schiffen, andere sieht man an der Levee mitten unter Negersklaven und Irländern Baumwollballen wälzen und Zuckerfässer rollen. Der Lohn ist indessen selbst für diese rohe Arbeit ziemlich hoch u. wird nicht nach dem Tag, sondern nach der Zahl der Ballen bezahlt, die der Handlanger nach der Baumwollpresse oder von dem Wagen nach den Schiffen wälzt. Ein sehr fleißiger Arbeiter kann sich mit dieser Beschäftigung bis $1\frac{1}{2}$ Doll. täglich und darüber verdienen. Freilich ist die Arbeit bei so viel Staub und Sonnengluth auch sehr mühsam und anstrengend. Eine bedeutende Zahl der ärmsten Deutschen ist in den Wäldern der Umgegend als Holzfäller beschäftigt. Die meisten kampiren dort in selbst gebauten Hütten und besuchen ihre Familien nur des Sonntags oder nur bei anhaltendem Regen. Die Arbeit ist bei der Härte des Holzes sehr mühsam, und wer hier einen Dollar täglich verdienen will, muß nicht nur sehr robuste Knochen haben, sondern auch die amerikanische Axt, die ziemlich lange Uebung erfordert, zu schwingen verstehen. In einigen Wäldern werden nur Eichen und Storaxbäume, in andern nur die Sumpfcypresse (Taxodium distichum) geschlagen. Viele beschäftigen sich in diesen Wäldern auch mit dem Einsammeln und dem Trocknen des Matratzenfutters, das aus den gekräuselten, tief herabhängenden Haaren einer eigenthümlichen, höchst sonderbaren Schlingpflanze (Tillandsia usneoides), von den Kreolen „Barbe Espagnole" genannt, bereitet wird. Die gesammelten Pflanzen werden dicht zusammengedrängt acht bis 14 Tage in ein Wasserbehälter gelegt und mit Bretern überdeckt. Während des Fäulungsprozesses ändern sie ihre Farbe, werden statt mattgrau, wie im lebenden Zustande, grün und zuletzt schwarz. Man trocknet sie dann an der Sonne, und sie haben ganz die Eigenschaft der Roßhaare. Eine mäßige Masse dieser Vegetabilien wird mit einem halben Dollar bezahlt, u. bei Fleiß und geschickter Behandlung kann sich ein Sammler täglich $1\frac{1}{2}$ Doll. verdienen. Es erscheinen in N.-O. zwei deutsche Tagesblätter: die „Louisiana Staatszeitung" u. die „Deutsche Zeitung", die, obgleich beide demokratisch, nach dem allwärts üblichen Brauche deutscher Journalisten einander brodneidig sind, sehr oft in wüthenden Schimpfartikeln sich befehden und dabei zu den gröbsten persönlichen Insulten ihre Zuflucht nehmen. Beide fristen bei einer Abonnentenzahl von etwa 600 eine kümmerliche Existenz, sind daher auch nachlässig redigirt und erhalten sich nur durch die Inseratgebühren. Der Deutsche hat hier, wie allerwärts in den Vereinigten Staaten, geringe Leselust, und noch weniger liebt er es, für sein Lesen zu zahlen. Bei aller Antipathie gegen Preßbengel, Kunst und Wissenschaft gewinnen die Deutschen hier zusehends an politischem Einfluß. Das deutsche Votum fällt bei der Abstimmung bedeutend schwer ins Gewicht, obwohl ihnen die Beamtenstellen — natürlich nur durch Brauch, nicht durch Gesetz — fortwährend so gut wie unzugänglich bleiben. Irländer, die mit dem Vortheil der englischen Sprache auch mehr Intriguenkunst und Talent zum Stellenjagen verbinden, schleichen sich schon viel leichter in die öffentlichen Plätze ein. Wo man in den südlichen Staaten Deutsche in den Aemtern sieht, sind es gewöhnlich die niedersten oder wenigst einträglichen Plätze oder solche, wobei die Kenntniß der deutschen Sprache eine Nothwendigkeit, z. B. bei der Post am deutschen Briefschalter, bei den Dolmetschern des Recorders oder bei den Nachtwächtern von Lafayette. Einige wenige Deutsche sind Advokaten; einer ist auch Mitglied des Stadtraths, versteht sich ohne Besoldung. In die Legislatur des Staates Louisiana wurde bei der letzten Wahl der erste geborne Deutsche, Herrmann, ein ehrenwerther Schuhmacher, gewählt. Unter den Milizoffizieren gibt es ziemlich viele Deutsche. Wer Ehrgeiz hat und eine höhere Stufe in der Beamten-Hierarchie als die des Nachtwächters erklimmen will, dem würden wir rathen, sich nach einem der westlichen Staaten zu begeben. In Illinois figurirte ein Deutscher in erster Reihe auf der demokratischen Kandidatenliste für die Vicegouverneurstelle, und in Wisconsin ist das Finanzportefeuille des Staates einem Deutschen anvertraut, und es gibt dort deutsche Senatoren, ja sogar einen deutschen Sprecher des Assemblyhauses. Bis es den Deutschen in Louisiana gelingt, solche Würden zu erreichen, dürften noch manche Jahrzehnte vergehen. Die reichen deutschen Großhändler sind hier durchaus ohne Ehrgeiz, und ihr ganzes Dichten und Trachten ist nur auf Cotton u. Dollars gerichtet. Als Masse aber fangen die Deutschen an, sich schon ziemlich kräftig zu rühren; das hat man am klarsten bei der letzten großen Massenversammlung aller Gewerbtreibenden gesehen. Der Stadtrath hatte sich im Februar 1853 herausgenommen, der immensen Stadtschulden halber eine Steuer von 10 Dollars auf alle Gewerbtreibenden, die einen oder mehre Arbeiter beschäftigen, auszuschreiben. Der erste und kräftigste Oppositionsschrei gegen diese Maßregel ging von den deutschen Arbeitern in Lafayette aus. „Keine Steuer auf Arbeit", hieß das Feldgeschrei, und die beiden deutschen Zeitungen, die ohne Wirthe und Hand-

werker nicht leben können, mußten, gehorsam dem Gebot ihrer Brodgeber, das elektrische Schlagwort täglich wiederholen. Das Wort fand auch unter den Irländern, Kreolen und Amerikanern empfänglichen Boden, denn wo es sich um Zahlen oder vielmehr Nichtzahlen handelt, da zeigen die verschiedenen Nationalitäten plötzlich eine wunderbare Sympathie. In der Halle der Bank's Arkade kam der Gegenstand zur öffentlichen Verhandlung. Herrmann, der deutsche Schuhmacher und Mitglied der Legislatur, wurde zum Präsidenten gewählt und quäkte eine kurze englische Anrede mühsam aus seiner breiten Brust. Die deutschen Arbeiter kamen in langer Nachtprocession von Lafayette hergezogen, mit Musik, Fahnen und illuminirten Aufschriften auf hoher Stange. Die deutschen Turner erschienen in ihren Leinwandjacken und breiträndrigen Hüten. Böller krachten und Raketen stiegen, und kein anderes Volkselement that es dem deutschen im Lärmen und Hurrahschreien zuvor. Die Amerikaner packten die Sache in ihrer Weise schon etwas praktischer an. Sie dominirten auf der Rednerbühne und redigirten den Protest. Unter den Stadträthen war Lugenbühl, das deutsche Mitglied, der einzige, der gegen die Steuer gestimmt hatte und dadurch natürlich im Vollgenusse der Volksgunst blieb. Wenn bei diesen oder ähnlichen Anlässen keine Katzenmusik, kein Krawall oder sonstige Dummheit geschah, so verdankt man das immer der vernünftigen und ruhigen Haltung der Amerikaner, die, wenn die Deutschen auch den Grundton anstimmen, bald die Sache in ihre praktischen Hände nehmen und der Bewegung die Richtung geben. Ein tüchtiges, durchaus preiswürdiges Institut ist die deutsche Gesellschaft von N.=O., welche auf die uneigennützigste Weise für das Wohl und die billigste Weiterbeförderung der deutschen Einwanderer nach dem Innern sorgt, in dem dazu eingerichteten Bureau jedem deutschen Einwanderer unentgeldlich guten Rath ertheilt u. den völlig Hülflosen, besonders Kranken und Waisen, noch reellere Unterstützung spendet. Der gegenwärtige Vorsitzer der Gesellschaft ist Eimer, österreichischer Vice=Konsul und Großhändler, ein gefälliger und menschenfreundlicher Mann. Die Zahl der Mitglieder, welche regelmäßige Beiträge geben, beträgt über 200. Außer einem Kapitalstock von etwa 4200 Dollars werden von den Mitgliedern an jährlichen Beiträgen nahebei 1600 Dollars bezahlt. Nach dem Jahresbericht von 1851 hat die Gesellschaft durch ihre Agenten 6418 Emigranten nach St. Louis, 3262 nach Louisville und Cincinnati, 366 nach Texas, 68 nach Arkansas befördert. Beschäftigung erhielten durch Vermittelung der Gesellschaft in N.=O. 2469 Personen. Unter den europäischen Häfen, welche deutsche Auswanderungsschiffe nach N.=O. senden, steht Bremen in erster Linie, dann Havre, Antwerpen, Hamburg, Liverpool, Rotterdam, Amsterdam. Die deutsche Gesellschaft, durch deren uneigennützige Thätigkeit dem Unfug der sogenannten Mäkler hier ungleich mehr als in New=York Schranken gesetzt werden, beabsichtigt auch die Errichtung eines deutschen Waisenhauses, zu dem es bis jetzt noch an den nothwendigen Fonds gebrach. Der spanische Bevölkerungstheil ist unbedeutend. Gewisse Branchen des Detailhandels, z. B. der Verkauf der Südfrüchte, ist größtentheils in seinen Händen. Indianer wohnen nicht in der Stadt, kommen aber, in ihre Baumwolldecken eingehüllt, mit struppigen, lang herabhängenden Haaren und bartlosen, weibischen Gesichtern aus der Landschaft häufig auf Besuch, um geschossenes Wild, lebendige Thiere, Flechtwerk, Stickereien und dgl. zu verkaufen. Die freien Neger bilden einen kleinen Theil der schwarzen Bevölkerung. Sie sind meist Methodisten, haben ihre eigenen Kirchen, ihre Prediger und Schulmeister, die in der Regel Mulatten sind. Die Auswanderung freier Neger von Louisiana nach Liberia, der von den Amerikanern gegründeten Negerkolonie an der Westküste Afrika's, dauert fort. Wer über den Charakter und das Schicksal der Negersklaven in N.=O. Studien machen will, findet hier einen günstigen Boden. Er braucht nur öfters seine Wohnung zu wechseln und zu sehen, welche Leistungen man von gekauften oder gemietheten Sklaven fordert, und was man ihnen dafür bietet. In der Stadt N. = O. finden die wöchentlichen Negerkäufe unter der Rotunde des St. Louis=Hotels Statt. Auch diesen Ort sollte Jeder, der seine Studien über Sklavenwesen machen will, eben so wie die bekannte Prügelanstalt der Neger, wo die Zeit der Peitschenhiebe von der Geldspende abhängt, die der Besitzer oder Miether des Sklaven dem Prügelmeister zahlt, regelmäßig besuchen. Vielleicht dürften hier seine Ansichten über die Negersklaverei und die Abolitionisten einige Modifikationen erfahren.

Geschichtliches. N.=O. ist eine noch ziemlich moderne Stadt. Die ersten Häuser wurden unter der französischen Herrschaft in der Louisiana 1718 gebaut. Der französische Gouverneur residirte zuvor in Biloxi am mexikanischen Golf, einem unbedeutenden Städtchen, welches ein Theil der wohlhabenderen Bevölkerung von N.=O. zu seinem Sommeraufenthalt wählt, und wo nicht ein Gebäude zu sehen, das an irgend eine frühere Wichtigkeit des Ortes erinnerte. Bienville war damals der neu ernannte Gouverneur, dem die französische Regierung den Auftrag gab, an irgend einem Punkte der Mississippi=Ufer den neuen Regierungssitz zu wählen. Man schwankte eine Zeit lang. Nirgends bot sich an den Ufern des unteren Stromes in nicht zu großer Entfernung vom Golf ein bequemes, erhöhtes und gesundes Terrain. Ueberall war der Einbruch des Stromes im Frühjahr und allerlei Fieber in den trockenen Monaten zu fürchten. Der Direktor der „Kompagnie de l'Ouest", deren Handelsmonopol im Jahr zuvor durch ein neues Privilegium auf 25 Jahre erneuert worden, entschied sich im Einverständnisse mit der militärischen Macht für den Punkt, den man gegenwärtig „Crescent

City" nennt. Schon im folgenden Jahre 1719 trat der Missisippi verheerend über seine Ufer. Die neuerbauten Wohnungen wurden weggeschwemmt. Drei Jahre später wurde der Versuch durch Delorme erneuert. Die Bevölkerung belief sich 1723 nicht über 200. In demselben Jahre kamen die ersten deutschen Emigranten den Missisippi hinauf bis nach N.=O. Die Regierung bewilligte ihnen einen kleinen Uferstrich, 35 engl. Meilen oberhalb der Stadt, zur Niederlassung. Noch jetzt führt die dortige Gegend den Namen „German Coast". Spuren der deutschen Sprache sollen sich noch in einzelnen Familien finden. Die meisten haben sich mit den Kreolen oder Amerikanern vermischt und sprechen englisch oder französisch. Im Jahre 1727 ließen sich die ersten Jesuiten in N.=O. nieder. Ihr Kloster stand am untern Theile der Vorstadt St. Mary. Als durch die päpstliche Bulle im Jahre 1763 die Jesuiten aus den meisten katholischen Ländern Europa's vertrieben wurden, verließen sie auch die Louisiana. Ihr Eigenthum in N.=O. wurde für 180,000 Dollars verkauft. Nach den heutigen Preisen der Grundstücke wäre es jetzt 15,000,000 Dollars werth. Die Ansiedler am untern Missisippi hatten inzwischen Zuwachs erhalten durch die französischen Auswanderer aus Kanada und Nova Scotia, welche dort nicht mehr bleiben wollten, als das Land in Folge der Niederlage Montcalms unter den Mauern von Quebek unter englische Herrschaft kam. Ein Theil dieser Emigranten ließ sich in N.=O., ein anderer Theil weiter nordwestlich oberhalb der deutschen Kolonie nieder. Die französische Einwanderung stockte, als das herrliche Missisippithal 1763 von Frankreich an Spanien abgetreten und von letzterer Macht 1769 definitiv in Besitz genommen wurde. Spanische Emigranten kamen gleichwohl nur in sehr geringer Zahl an, u. die herrschende Sprache der Louisiana blieb die französische. Das Klima von N.=O. scheint damals, ungeachtet des sumpfigen Grundes, nicht sehr gefährlich gewesen zu seyn. Die mörderische Seuche, die seitdem periodisch wüthet und hier so viele Tausende schon in das feuchte Grab stürzte, erschien zum ersten Male 1769, und man behauptet, daß sie durch ein britisches Schiff von den Küsten Afrika's mit einer Ladung Negersklaven eingeführt worden sey. So folgte einer schändlichen Institution, welche nicht nur den politischen Fortschritt hindert, sondern auch durch die Verachtung der Arbeit, die sie überall begleitet, den Keim der Unsittlichkeit und des Verderbens in die Gesellschaft gebracht hat und die Zukunft dieses Staates mit den schwarzen Gefahren von St. Domingo bedroht, der Fluch auf dem Fuße. Das gelbe Fieber ist seitdem nicht mehr vom untern Missisippi verschwunden, und wenn es in manchem Sommer auch gelinde auftritt, so kehrt in gewissen Perioden der mörderische Charakter der Epidemie doch immer wieder. Die wohlhabenden Bewohner von N.=O. thun zwar ihr Möglichstes, den Verdacht eines bösartigen Klima's von ihrer Stadt abzuwälzen, in der Besorgniß, daß die Angst vor dem gelben Fieber dem Handel schade und die Niederlassung vieler Fremden verhindere. Die Todtenregister und die Kirchhöfe dagegen zeugen schauerlich genug von der Wahrheit. Die Armen sind freilich hier wie überall am meisten gefährdet, da sie in den ungesundesten Stadttheilen und dichter beisammen wohnen, schlechtere Nahrung haben und den Miasmen der heißen Monate nicht entfliehen können, wie die Reichen, welche die ganze Sommerzeit vom Anfang Juni bis Ende September in den gesunden Badeorten an den sandigen Ufern des Golfs von Mexiko zuzubringen pflegen. — Zweiundzwanzig Jahre später, als der erste Besuch des gelben Fiebers, kam die erste Truppe französischer Komödianten in N.=O. an — ein Ereigniß, das der französische Geschichtschreiber der Louisiana besonders hervorzuheben für gut findet. Französische Schauspiele und Opern haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten, während die französisch redende Bevölkerung von Jahr zu Jahr armseliger und lumpiger wird, und die französische Ansiedler=Bevölkerung eben wegen ihres vorherrschenden Komödiantencharakters in einem der fruchtbarsten und gesegnetsten Länder der Welt nichts Tüchtiges und Dauerndes zu gründen wußte, bis die thätigen und klugen Amerikaner kamen, die es verstanden, dem Handel und Verkehr einen Schwung zu geben, wie man ihn am Missisippi unter französischem und spanischem Scepter nicht gesehen hatte. Die erste Gesellschaft amerikanischer Kaufleute ließ sich mit Einwilligung der spanischen Regierung 1795 in N.=O. nieder. Die Spanier blieben aber die Herren und die französischen Kreolen die Grundbesitzer, und sahen nicht ohne Mißvergnügen die anglo=amerikanischen Gäste in ihrer Mitte mit ihrem überlegenen Handelsgeiste und kalten, praktischen Verstande. Erst als die spanische Herrschaft in der Louisiana, welche 32 Jahre gedauert, mit der Rückgabe der Kolonie an Frankreich endigte, und der große Napoleon, eingeschüchtert durch Jeffersons mannhafte Erklärungen, die Louisiana gegen Geldentschädigung an die Vereinigten Staaten abtrat, erfolgte der Anfang jenes staunenswürdigen Aufschwungs, der ohne den Krebsschaden der Sklaverei ein noch viel mächtigerer geworden wäre und vielleicht den Glanz und den Reichthum der nordöstlichen Staaten verdunkelt hätte. Es befanden sich damals nur wenige armselige öffentliche Gebäude in N.=O. Der größte Theil des Bodens, auf dem jetzt der amerikanische Stadttheil steht, war im Besitz eines mäßig bemittelten Kreolen, Gravier, der heute mehr Geld haben könnte, als der alte Krösus, wenn er, den Gang der Dinge ahnend, seine Grundstücke einige Jahrzehnte länger behalten hätte. Durch die Uebersiedlung vieler Amerikaner aus den Neu=England=Staaten nach Louisiana kam nicht nur in den Großhandel, den die französischen Kreolen nie verstanden haben, ein vorher nicht gesehenes Leben, sondern auch die Produktion von Baumwolle, Zucker, Tabak und Reis in den Theilen des Landes, welche in den fruchtbaren Alluvialebenen der verschiedenen Bayous gelegen, erhielt durch die Einwanderung der

Kapitalien und den kräftigen Unternehmungsgeist der Yankees einen neuen Impuls. Ernte und Ausfuhr haben sich innerhalb weniger Jahre verzehnfacht; die Bevölkerung nahm reißend zu. Viele Gegenden seitwärts vom Hauptstrome, die unter französischer und spanischer Herrschaft brach gelegen, liefern gegenwärtig die schönste Baumwolle und die reichsten Zucker-Ernten. Mr. Henne, ein ehrwürdiger amerikanischer Pflanzer, dem wir interessante Mittheilungen über den Kulturzustand des Landes verdanken, versicherte, daß er 1801 mit dem ersten Baumwollenballen, der aus den Umgebungen von Natchez exportirt worden, die Reise nach N.=O. gemacht. Jetzt sind die Uferlandschaften des Missisippi in dortiger Gegend mit unabsehbaren Baumwollpflanzungen bedeckt, und die Ausfuhr nach N.=O. im Laufe des Jahres 1852/3 wurde auf 1½ Millionen Ballen geschätzt. Die von den Baumwollenpflanzern eingenommene Bodenfläche im Staat Louisiana betrug 1850 nahebei 2,400,000 Acres. Die Kultur des Zuckerrohrs kam weit später in Aufschwung und ist zwar weit einträglicher in Folge eines Schutzzolls von 40 Procent gegen den westindischen Zucker, aber auch auf weit engere Grenzen eingeengt wegen des Frostes, der die nördlichen Gegenden der Louisiana jeden Winter bedroht. Ungefähr den gleichen Bodenraum nimmt die Kultur des Reises ein.

Newsboys (amerik.=engl.), in den großen nordamerikanischen Städten die Zeitungsträger, größtentheils Knaben.

†**New=York**, die größte Stadt d. nordamerikan. Union, f. N.=Y. 2) im Hptw. Die Architektur N.=Y.s. Bei dem fast ängstlich zu nennenden Haschen einer überwiegenden Mehrheit von den Bewohnern der Vereinigten Staaten Nordamerika's nach Originalität, nach amerikanisch Eigenthümlichem, muß es sehr auffallen, daß die Architektur N.=Y.s so völlig den Stempel des Herkömmlichen trägt, sich auch gar nicht zu einer Besonderheit und Selbstständigkeit aufschwingt. Es zeigen sich nur Nachahmungen von Baustylen der alten Welt, noch dazu fast durchgehends in verunglückter Weise. Kaum ein Paar Gebäude lassen sich herausfinden, an denen nicht wesentliche Fehler, entweder im Styl, in der Anlage oder im Aufstellen nachzuweisen sind. Besonders bemerkbar macht sich eine übergroße Anzahl von Kirchen, Kapellen und Bethäusern, deren über 250 vorhanden sind, ohne was die zum ganzen Städtekomplex gehörenden Plätze Brooklyn, Williamsburg u. s. w. davon aufzuweisen haben. Die kirchenreichsten Hauptstädte Europa's erscheinen dagegen kirchenarm, mit etwaiger Ausnahme der Kirchenstadt Rom, die bekanntlich 328 zählt. Ferner tritt beim Ueberblick des newyorker Stadtganzen eine besonders hervorstechende Eigenthümlichkeit in der Bauart seiner Privatwohnungen heraus, indem sowohl die in Europa sehr gewöhnlichen großen Wohngebäude ganz fehlen — in denen zahlreiche Familien beisammen leben, dennoch aber gesonderte Haushaltungen führen — als auch jene Paläste nicht vorhanden sind, wie sie in allen Hauptstädten der alten Welt gefunden werden, und worin Vornehme mit ihrem Gesammthaushalte wohnen. Man sieht in N.=Y. wohl mächtige Gebäude, kasernenartigen Ansehens, deren Zweck zu Privatwohnungen bekannt ist; indessen zeigt sich stets bei näherer Anschauung, daß sie in je drei Fenster breite Separatwohnungen oder Häuser geschieden sind. Neben dem herrschenden Gesellschaftsdespotismus macht sich die Aufrechthaltung eines gesonderten Familienlebens eigensinnig, mit angelsächsischer Hartnäckigkeit, geltend, kommunistischen und dergleichen Kasernengelüsten jede Hoffnung auf Eingang abschneidend. Es scheint, als wolle man sich durch das Treiben innerhalb der eigenen vier Pfähle für den Zwang schadlos halten, welchem man sich seither äußerlich fügte aus Rücksichten auf das Herkommen und die Neigung oder Abneigung des lieben Nächsten. Während das vom Reichsten bewohnte Haus indessen äußerlich — gegen das des Aermeren gehalten — höchstens durch etwas mehr Kostbarkeit bei Herstellung von Nebendingen sich unterscheidet, wie etwa durch eine Aufgangstreppe von der Straße zum ersten Geschoß über der Erde aus weißem Marmor anstatt von Granit, oder durch silberne Thürschilder mit dem eingravirten Namen der Bewohner u. dgl.; während auf diese Weise äußerlich demokratische Gleichheit zur Schau getragen wird, die dem Mitbürger das Gefühl der Kränkung durch Wirkungen des Mehrbesitzes ersparen soll, wird im Innern oft der übertriebenste Luxus entfaltet. Wie ungemein erfinderisch man übrigens auch in Hinsicht auf Umgehung der Gesetze des Herkommens ist, thut sich in N.=Y. mehrfach architektonisch kund. Wir wollen nur auf eine Reihe von Privathäusern hinweisen, die sich in Bleekerstreet befindet, deren Zwischenwände theilweise verschiebbar sind, so daß es dadurch möglich wird, eine ganze Front von Gesellschaftszimmern für große Zusammenkünfte zu erhalten, was in gewöhnlichen Wohnhäusern wegen Raummangel nicht der Fall seyn kann. Wer da nur ein Paar hundert Leute bei sich sehen will, ist genöthigt, sie auf die Gemächer in zwei bis drei Stockwerken zu verweisen. Die Miether oder Inhaber jener erwähnten Häuser auf Bleekerstreet haben das Uebereinkommen getroffen, sich einander die in einem Stockwerk belegenen Zimmer gegenseitig für bestimmte Gesellschaftstage abzutreten, und die Zimmer sind demgemäß eingerichtet; man schiebt die Wände alsdann zur Seite, und es wird dadurch möglich, europäische Gesellschaftssitten — der allgemeinen Ungeselligkeit zum Trotze — nachzuahmen. Was demnach auf der einen Seite vom Gesetz des Herkommens zur Aufrechthaltung demokratischer Gleichheit diktirt ist, wird durch Umgehungen unter dem Schutze derselben Gesetze untergraben. — N.=Y. besitzt übrigens auch einige architektonische Ausnahmen von der allgemeinen Regel des uniformen Wohnhäuserbaues; es hat demnächst sein Astor=House, das 1836 mit einem Kostenaufwande von ungefähr 750,000 Dollars, durchaus massiv von Quincy=Granit, errichtet wurde. Es hat 201' Front im Broadway, bei 154' in

der Barclay= und 146½' in der Veseystraße, seine Höhe beträgt 77'. Johann Jakob Astor, der 1783 als armer Einwanderer aus Baden nach N.=Y. kam, um daselbst mit Hinterlassung vieler Millionen 1838 zu sterben, errichtete diese plumpe Granitmasse als Hotel, dessen etwa 300 Wohnzimmer beinahe immer besetzt sind, obschon sichs in dem Hause — bei ziemlicher Theuerung — nicht eben besonders gut und angenehm lebt; besonders nicht, wenn der Maßstab europäischen Gasthauscomforts angelegt wird. Außer diesem Riesenhotel gibt es noch mehre andere von ähnlichem Umfange in Amerika's Hauptstadt, ohne daß sich nur eines derselben durch architektonische Schönheit auszeichnete; dem steht von vorn herein hier das Nützlichkeits- und Nutzungsstreben im Wege: man will vor Allem möglichst viel Geld gewinnen, danach muß sich der Bau richten. Huldigung des Schönheitssinnes überläßt man noch — Thoren. Diese großen Hotels sind insgesammt keineswegs Zeichen gesellschaftlicher Tugenden oder Neigungen der Bevölkerung; im Gegentheil drückt sich in ihrem Vorhandenseyn ein ganz ungeselliger, grobselbstsüchtiger Hang aus. Man zieht in ein solches Hotel nicht etwa um eigentlich gesellig zu leben, sondern weit eher, um gewissen Beschwerlichkeiten und Gesellschaftspflichten zu entfliehen, denen man sonst immer mehr oder weniger — selbst wider Willen — anheim fällt. Von einer im Hotel wohnenden Person erwartet die Gesellschaft nichts; diese Person genießt vielmehr nur die gesellschaftlichen Annehmlichkeiten und gleicht die so kontrahirten Schulden nur etwa durch Bezahlung in Geld nothdürftig und gewissermaßen aus. So zahlt man z. B. einen Geldbeitrag an sogenannte Wohlthätigkeits= oder Hospitalitätsanstalten, um jede Anmuthung zu einer persönlichen Werkthätigkeit von sich ab und auf diese Anstalten hinweisen zu können, die man schlechte, gemeingefährliche Assekuranzen der Humanitätspflichten, nachtheilige Palliative gegen Krankheiten der Gesellschaft nennen möchte. Die erwähnten Hotels sind aber die einzigen Ausnahmen von den großen Wohnhausregeln, denn wo sich sonst noch etwa größere Privathäuser zeigen, da sind es nur Geschäftslokale und Waarenniederlagen. Das hervorragendste Gebäude dieser Art ist das große Haus Stewarts, Ecke Broadway und Chamberstreet, dessen Verkleidung von weißem Marmor auf nur zwei Frontseiten — eine dritte nach Readstreet hin blieb nämlich unbekleidet — bei sonstigem Mangel an architektonischer Schönheit des Ganzen, keinen sonderlichen Eindruck zu machen im Stande ist. Wer die moderne Civilbaukunst auch nur in den Privatgebäuden Berlins kennen gelernt hat, wo sie doch schon starke Neigung zur langweiligen Uniformität zeigt, dem muß das prosaisch Eintönige, das so durchaus Geist= und Geschmacklose der newyorker Privatgebäude stark auffallen, zumal wenn nebenbei in Erfahrung gebracht wird, daß eine gleiche Monotonie im Bau der Privathäuser durch die ganzen Vereinigten Staaten vorwaltend erscheint. Unter den sämmtlichen Kirchenbauten N.=Y.s wird der Trinity=Church am Broadway, gegenüber Wallstreet, der meiste architektonische Werth zugesprochen. Man hat für 400,000 Dollars einen Thurm von 264' Höhe und dahinter — gewissermaßen als Anhängsel — ein Kirchlein von 189' Länge bei 84' Weite und 64' Höhe im sogenannten gothischen Perpendikularstyl hergestellt, das nicht mehr als 800 Personen zu fassen vermag. Während sonst eine Kirche errichtet und daran allenfalls ein Thurm gefügt zu werden pflegt, der im Verhältniß zum Ganzen steht, ist hier der Fall gerade umgekehrt worden. Der Thurm erdrückt das Kirchengebäude durch seine unverhältnißmäßige Größe, und außerdem zeigt sich an den Verzierungen durchaus nicht das Geringste, was über gewöhnliche Steinmetzarbeit hinausgeht. Daß zur Herstellung des Ganzen ein wenig dauerhaftes Material in einem röthlichen Sandstein genommen ist, erscheint daher minder vorwurfsvoll, als dies bei künstlerischem Aufbau der Fall seyn müßte. Die fehlerhafte Nachahmung zeigte sich mithin bei diesem Kirchbau, den man — wie schon erwähnt — für den ausgezeichnetsten am Orte hält, in sehr hervorstechender Weise. Es sind eben todte, nichtssagende Formen, in monotone Anwendung gebracht. Außer dieser Trinity=Church gibt es noch eine Menge Kirchengebäude in N.=Y., welche ebenfalls Nachahmungen in ganz= oder halbgothischem Style zu nennen sind, die jedoch insgesammt mehr oder minder große hervorstechende Fehler in der Herstellung zeigen; besonders fehlt ihnen allen das Großartige der bessern europäischen Kirchenbauten in gothischem Styl, ohne welches derselbe meist zur Knabenhaftigkeit herabgezogen wird. Beim Anblick solcher Nachäfferei erinnert man sich der künstlichen Vogelbauer, welche — in gothischem Geschmack ausgeführt — da und dort zu sehen sind. Daß weißer Marmor bei der reichen Gnadenkirche (Grace=Church) am Broadway verschwendet worden, die gegen europäische Dombauten wie ein Puppenspielzeug erscheint, und eine daneben befindliche Priesterwohnung in gleichem Styl errichtet wurde, macht die Sachlage eher schlimmer, und der an den Mauern künstlich emporgezogene Epheu charakterisirt die nachahmende Schauspielerei vollends. Außer den Kirchen in gothischem Styl hat N.=Y. auch noch mehre kirchliche Gebäude im altgriechischen und im Geschmacke des 17. und 18. Jahrhunderts aufzuweisen, von denen insgesammt nichts Erhebliches zu erwähnen ist. Unter den mittelalterlich zugeschnittenen Kirchenbauten darf die Pilgrimkirche am Union=Platze, Ecke der 15. Straße, nicht unerwähnt bleiben; sie zeigt in ihrer Front zwei Eckthürme, wovon der eine ein Stockwerk höher aufgemauert ist, als der andere, welcher dagegen ein Spitzdach hat, das dem höhern fehlt. Trotz der in einer so großen Anzahl von Kirchenbauten heraustretenden Kirchlichkeit der Newyorker, und gewissermaßen gerade durch dieselbe, wird ein Mangel an Obwalten wahrhaft christlicher Gesinnung bemerkbar. Mit Ausnahme einiger Synagogen sind nämlich die Kirchengebäude sämmtlich dem christlichen Kultus gewidmet, und man ist somit be=

rechtigt, nach dieser Richtung hin Schlüsse zu ziehen. Die Masse der dem christlichen Kultus gewidmeten Kirchengebäude N.=Y.s legt Zeugnisse ab, nicht nur von einer Zerrissenheit der Bevölkerung in religiöser und kirchlicher Beziehung, sondern von einem ganz unchristlichen Leben und Streben derselben. Die Menge der Kirchen N.=Y.s stellt zusammen einen modernen babylonischen Thurm vor, durch den die Menschen zusammen gehalten werden sollen, in der That aber nur mehr und mehr auseinander getrieben erscheinen. Während in der alten Welt, und namentlich in Deutschland, die Kirchen in sofern zu den öffentlichen Gebäuden gehören, als dieselben zum Staats=, oder doch wenigstens zum Eigenthum ganzer Ortsgemeinden und nur in Ausnahmefällen einzelnen Kirchgemeinden angehören, findet in N.=Y. durchweg nur das letztere Verhältniß Statt, weshalb auch in den Beschreibungen der Metropolis Amerika's, die wir in englischer Sprache besitzen, die Kirchen durchweg gesondert von den öffentlichen Gebäuden aufgeführt sind, welche von der Stadtgemeinde, dem Staate oder der Union errichtet wurden, oder doch von denselben unterhalten werden. In diesem Verhältniß tritt klar die in den Vereinigten Staaten bestehende Trennung der Kirche vom Staate heraus, als konsequente Folgerung des demokrat. Staatsgrundsatzes: „den Individualitäten die möglichste Freiheit der Entwickelung zu verschaffen, ohne daß sie sich wechselseitig hindern". Was oben von den Kirchenbauten gesagt wurde, daß sie nämlich nichts als Nachahmungen mehr oder minder mangelhafter Art seyen und durchaus der Originalität entbehrten, daß von Erfindungsgeist bei ihnen nicht die Rede seyn könne, dies findet auch volle Anwendung auf alle „öffentlichen" Gebäude, unter denen — nur Eines vorhanden ist, von dem gesagt werden kann: es sey mindestens in einem völlig reinen Baustyl und ohne direkte architektonische Fehler hergestellt. Es ist dies die Justiz=Halle (Halls of Justice), leider auf sumpfigem Untergrunde, zwischen den Centre=, Elm=, Leonard= und Franklinstraßen errichtet. Dieses ausgezeichnete Gebäude ist ganz aus lichtgrauem Granit von Hallowell in ägyptischem Baustyl aufgeführt und hat eine Länge von 255 Fuß bei 200 Fuß Breite und 2 Stockwerk Höhe. Sein Umfang bedeckt ein ganzes Straßenviertel. Acht Stufen in der Front nach Centrestreet führen zu einem Portikus von vier ägyptischen Säulenmonolithen im reinsten ägyptischen Style nach einem offenen Raum (Area) von 50 Quadratschuh Fläche. Von hier aus gelangt man demnächst in die verschiedenen Amtsstuben und dann weiter in das unheimliche Innere. An den beiden Fronten nach den Franklin= und Leonardstraßen hin befinden sich Eingänge jeder mit zwei Säulenmonolithen. Im Hintertheile, nach der Elmstreet zu, bildet ein Fahrweg den Eingang für Gefangene, welche zum Verhaft gebracht oder in Strafanstalten abgeführt werden, wenn man sie nicht frei läßt oder frei macht durch — die Hinrichtungen, welche im Hofe dieses Gebäudes vor sich gehen. Im Hintergebäude befinden sich auf einem Raume von nur 142 Fuß Länge und 45 Fuß Breite in mehren Stockwerken 148 Zellen für Gefangene beiderlei Geschlechts. Die Fenster des Vordergebäudes gehen durch die ganze Höhe desselben und haben massive Einfassungen und Karnieße, welche mit der beflügelten Kugel und Schlangen symbolisch verziert sind. Wäre dieses mit bedeutendem Kostenaufwande hergestellte Gebäude auf erhöhtem Grunde befindlich, und stände dasselbe auf einem freien Platze, so würde gesagt werden können: man habe beabsichtigt, auch den Baustyl der Aegypter durch ein Mustergebäude zur Anschauung zu bringen, damit der Baugeschmack sich daran zu bilden vermöge. Immer aber wäre dann noch einzuwenden gewesen, daß es unschicklich sey, wenn die Justizpflege einer freien Bevölkerung sich hinter Mauern begebe, die an unheimliche Heimlichkeit mahnen. Ein großer, offener Tempel, oder ein Cirkus altrömischer Art, würde dazu gewiß anständiger erscheinen, da es nun einmal unvermeidlich ist, daß ein Bruder den andern richte. Wird aber in Betracht gezogen, daß diese „Hallen der Gerechtigkeit" obendrein als Untersuchungsgefängniß, zur Haft von Zeugen, die keine Bürgschaft zu leisten vermögen, und zur Strafhaft für leichtere Vergehen gemißbraucht werden, dann erscheinen diese Mauern als ein harter, aber gerechter Vorwurf für die Bevölkerung. Der im Volke lebende gesunde Sinn hat diese Halls of Justice sehr bezeichnend mit dem Spitznamen „Tombs" (Grabgewölbe) belegt; sie sind das treffendste Merkmal, daß man in Amerika's Hauptstadt zwar noch weit entfernt von vollkommnerer Gerechtigkeitspflege ist, daß aber doch in diesem Punkte ziemlich naiv eine obwaltende Armesünderschaft mit republikanischer Offenheit an den Tag gelegt wird. Man setzte die Halle der Gerechtigkeit in einen Sumpf und ließ sie bis jetzt ruhig darin sitzen, obschon z. B. die Gefangenenzellen dieses Gebäudes von der Art sind, daß sehr häufig Menschen, die des Abends gesund verhaftet wurden, am andern Morgen sich so unwohl befanden, daß sie kaum auf den Beinen stehen konnten, und es trat heraus, daß sie obendrein ganz unschuldig waren, mithin ungerecht verhaftet wurden. Im J. 1851 wurden in dieser Gerechtigkeitshalle achtzehn Menschen hingerichtet, die von ihren Brüdern zum Tode verurtheilt worden waren, und der oberste Richter erklärte offen seine Freude darüber, daß nur Ein Amerikaner, d. h. ein Angloamerikaner, darunter gewesen sey, alle andern aber „Fremde" waren. Nach der Justiz=Halle dürfte wohl das Zollhaus (Custom House) an einer Ecke der Wall= und Nassaustraße die meisten Ansprüche auf architektonische Schönheit machen können. Durchaus von weißem Marmor in dorischem Baustyl errichtet, wie behauptet wird, nach dem Muster des Parthenon von Athen, bietet seine nach Wallstreet gerichtete Front einen ganz guten Anblick dar, wenn man die Phantasie ein wenig dabei zu Hülfe nimmt. Diese Front hat eine Höhe von 90 Fuß und ist mit acht korinthischen Säulen verziert,

die jedoch nur 30 Fuß hoch sind, was ihnen ein gedrücktes Ansehen gibt; zudem steht ihr Diameter nicht im richtigen Verhältniß zur Säulenhöhe, er ist zu weit gegriffen. Der Aufgang wird durch 18 Marmorstufen gebildet, deren Eindruck dadurch gestört erscheint, daß sie auf abschüssigem, nach Nassaustreet hin sich neigendem Grunde, also schief liegen. Bei der Länge dieser Front von 200 Fuß mußten Stufen zur Herstellung des Niveau's dienen, ein architektonischer Fehler unter allen Umständen. Der Hauptmangel am Ganzen ist jedoch offenbar, daß das Gebäude auf der rechten Seite — wie ein Schwalbennest — an ein daneben stehendes Privathaus gebaut ist, oder daß es durch dieses Anhängen eben nur als Appendix des Straßenviertels erscheint. Es sind 1,175,000 Dollars auf den Bau dieses Zollhauses verwendet worden, mithin ungefähr der zehnte Theil einer Jahreseinnahme der hier kollektirten Zollgefälle. Entweder mußte noch eine Million nicht gespart und ein zweckmäßiger Platz zur Aufstellung eines wirklichen Prachtgebäudes angekauft werden, oder eine weniger ostensible Bauart hätte zur Anwendung kommen sollen. Zur Aufstellung eines bloßen Nützlichkeitsgebäudes war der Platz ganz gut, allein er erscheint völlig ungenügend, um einen Schönheitsbau zu tragen. So wie die Sachlage ist, sieht es aus, als habe man gewollt und auch wieder nicht, oder nicht gekonnt. Die Anwendung der griechischen Tempelform zu einem Finanzzwecke verräth zu sehr ein Vorhandenseyn großer Ideenarmuth, gibt zu arg den Mangel an Erfindungsgeist kund. — Aehnlicher Tadel läßt sich auch hinsichtlich der von 1836 bis 1842 mit einem Kostenaufwande von 1,800,000 Dollars errichteten Kaufmannsbörse aussprechen, die einzelne architektonische Schönheiten aufzuweisen hat, ohne als Ganzes schön genannt werden zu können. Dies mächtige Gebäude bildet ein unregelmäßiges Viereck, eingeschlossen von den Wall-, Williams-, Börsen- und Hannoverstraßen. Seine längste Seite hat 200 Fuß bei 77 Fuß Höhe bis zum Karnieß und 124 Fuß bis zur Kuppel; die Breite ist von 144 bis 171 Fuß anzunehmen. An der nach Wallstreet hin gerichteten Fronte befindet sich eine eingerückte Kolonnade, bestehend aus 19 jonischen Säulenmonolithen von 19 Fuß Höhe bei 4 Fuß 4 Zoll Durchmesser. Der innere, für das Börsengeschäft bestimmte Raum des ganz von Quincy-Granit errichteten Gebäudes bildet eine mit einer Kuppel überdeckte Rotunde von 80 Fuß im Durchmesser und 80 Fuß Höhe, getragen von acht korinthischen Säulen aus italienischem Marmor, deren Höhe 41 Fuß beträgt. Die vier Vertiefungen der Rotunde sind jede 100 Fuß weit, und das Licht fällt von oben durch Kuppelfenster, die 25 Fuß Durchmesser haben. Vor Allem fehlt dieser Börse ein erforderlicher Platz zum Daraufstehen, denn eingeklemmt in benachbarte Bauten würde selbst das tadelloseste Gebäude einen Hauptfehler haben, den, an unpassendem Orte aufgestellt zu seyn! Erheischte praktisches Erforderniß durchaus diese Stadtgegend zur Börsenerrichtung, wo kaum für die höchsten Summen hinlänglicher Raum zur Errichtung eines Prachtgebäudes zu bekommen gewesen seyn dürfte, so mußte ganz ohne alle Prätension im bloßen Privat- und Nutzhausstyl gebaut werden. Sodann erscheint die unregelmäßige Kastenform geschmacklos, und eine Kuppel kann um so weniger ausgleichend einwirken, als sie nicht von den engen Straßen aus zu sehen ist. Ferner trägt die auf der Frontseite, nach Wallstreet hin, eingerückte Säulenreihe, so abgerissen angebracht und in dieser nur auf Prätension hinauslaufenden Weise aufgestellt, zu sehr den Charakter des Geldstolzes. — Das architektonische Rococco hat unter den „öffentlichen" Gebäuden N.-Y.s im Stadthause (City Hall) einen in der That recht würdigen Repräsentanten, welcher schon aus dieser Hinsicht in Erwähnung kommen muß, um zu zeigen, wie eines der „imposantesten" Gebäude in den Vereinigten Staaten aussieht, wofür dieses Stadthaus hier zu Lande allgemein angesehen wird. Es steht im sogenannten Park u. steigt, ohne die Höhe des Thurmes in Anschlag zu bringen, bis zum Dach nur 65 Fuß empor, bei 216 Fuß Länge und 105 Fuß Breite. Seine nach Süden gerichtete Vorderseite besteht aus weißem Marmor und hat zwischen zwei vorspringenden Flügeln eine Front mit doppelten Reihen von Säulen, die zur korinthischen u. jonischen Ordnung gehören. Die Portalmitte oder das attische Stockwerk ist eingerückt, und es führt eine wohlproportionirte Stufenreihe zu ihr empor. Auf der Rückseite ist das 22,896 Quadratfuß Grundfläche einnehmende Gebäude aus rothem Sandstein errichtet. Vorn also ostensibler Marmor, hinten ordinärer Sandstein, ganz dem Haschen der Amerikaner nach oberflächlicher Schau (show) entsprechend. Das im sogenannten lombardo-venetianischen Baustyl aufgeführte Ganze trägt auf seiner Mitte eine von Säulenwerk gestützte kleine Kuppel, die eine kolossale Bildsäule der Gerechtigkeit zur Spitze hat. Hinter der erwähnten Kuppel macht sich sogleich der Nützlichkeitssinn bemerkbar in einer Ueberdachung, unter der sich eine große, 9800 Pfund schwere Feuerlärmglocke befindet, welche bei den häufigen Bränden vom Kuppelwächter in Bewegung gesetzt wird, um durch bestimmte Anzahl von Schlägen den bedrohten Stadttheil anzuzeigen. Man setzte sich bei Herstellung dieses Rathhauses offenbar eine Verbindung des Nützlichen mit dem Schönen zur Aufgabe, löste dieselbe jedoch in sehr unvollkommener Weise. Bis zum Imponiren ist es in keinem Falle gekommen. Weder die vorstehend speciell angeführten Gebäude, noch irgend ein anderes in N.-Y. machen besondern Eindruck auf den Beschauer, der schon mehr Bauwerke von Ruf ohne vorgefaßte Meinung betrachtete, noch weniger werden gerechte Ansprüche des Kunstverständigen befriedigt, wenn etwa die Halls of Justice ausgenommen werden. Ohne die Grenzen des Gerechten zu überschreiten, darf behauptet werden, es gebe sich nirgendwo in der Architektur wirklich großartiger Aufschwung kund. Man hat ersichtlich versucht, auf die Schultern der Vergangenheit einer alten

Welt zu steigen, hockt auf denselben aber nur allenfalls wie etwa der Kobold auf dem Nacken Sindbad des Seefahrers in den Mährchen der Tausend u. Eine Nacht. Von einem Gesammterfassen dessen, was die Menschheit bisher architektonisch gedacht u. erschaffen, noch nirgend eine Spur; vielmehr hiebei — wie in andern Fächern des Wissens und der Kunst — nur partielles Erfassen oder Erraffen. Ueber eine Erraffungspolitik ist man auch architektonisch nicht hinausgekommen. Nur in Dingen, wo es sich um Reinmaterielles, um Reinpraktisches handelt, wo also die natürliche Richtung der Mehrheit heraustritt, gewinnen die hiesigen Leistungen ein anderes und bisweilen ein wahrhaft großartiges Ansehen. Hierher gehört die bewundernswerthe, wahrhaft imposante Croton = Wasserleitung, und es darf der Atlantic = Dock im Süden von Brooklyn um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, als derselbe in seinen bereits errichteten Gebäuden sich bei dem Beschauer mehr als irgend ein anderer Häuserkomplex geltend macht. — Um zu einem selbstständigen Urtheile in Betreff der Architektur N. = Y.s hinzuleiten, darf der angemessene Vergleich nicht unangestellt bleiben, und das noch um ein Jahrhundert jüngere St. Petersburg erscheint hiezu jedenfalls sehr interessant, schon wegen der Untersuchung, die sich dabei anstellen läßt, wie weit das Paradoxon: „die Extreme berühren sich", in diesem Fall stichhaltig erscheine. Es stoßen bei einer fortgesetzten Vergleichung beider Großstädte in ihrer Gesammtheit immer neue Bestätigungen der Wahrheit dieser Behauptung auf, aber daneben auch eben so viele Widersprüche, und in der Architektur bleibt dies ganz derselbe Fall. Oft sind die Widersprüche auch nur scheinbar vorhanden, wie sich bei tieferem Einblick in die Gesellschaftszustände herausstellt. Aber Alles wohl erwogen, neigt sich doch — zumal wenn das materielle Wohlbefinden einer überwiegenden Zahl von Einwohnern in Anschlag kommt, das Zünglein der Gerechtigkeitswage zu Gunsten N. = Y.s. Der Genius kann in architektonischer Richtung unter der Mehrheitsherrschaft allerdings seine Schwingen nicht zum höhern Flug entfalten, die Schwerkraft des Materialismus erscheint ihm an die Füße geheftet; es hat die stets auf das Talent eifersüchtige Mittelmäßigkeit der souveränen Masse ihre plumpen Fäuste an die Flügel der Psyche gelegt, um sie vom Aufschwung zurückzuhalten, dem die Mittelmäßigkeit ihres schwerfälligen Wesens halber nicht zu folgen vermag. Aber auch unter dem czarischen Minderheitsbefehle sehen wir fast nur Bauten entstehen, welche den Stempel des Gedrückten an sich tragen, und die obendrein nur einer Minderheit gewidmet erscheinen, während in N. = Y. die Bestimmung für Mehrheiten durchweg vorherrschend ist. Beide Städte repräsentiren übrigens in ihren Architekturen für den, der diese Sprache zu lesen versteht, sehr richtig die vorherrschenden Neigungen ihrer Bewohner, die vorwiegenden guten und schlimmen Seiten lassen sich — architektonisch ausgedrückt — da wie dort deutlich aus den Gebäuden lesen. Die slavische Gastfreiheit in ihrer wahrhaften Unbegrenztheit findet man in den Häusern und Palästen St. Petersburgs heraus, so wie in N. = Y. das Nichtvorhandenseyn derselben. An letzterem Orte tritt nebenbei die nationale Flüchtigkeit neben kalter Berechnung u. starkem Hang zum Utilitarismus deutlich hervor. Zur Schau getragene, ostensible Kirchlichkeit macht sich an beiden Orten breit, eben so die herrschende Gewalt, dort in Kasernen, hier in Niederlagen der Besitzthümer. — Die in den Vereinigten Staaten zur Gesellschaftsseuche gewordene Dollarjägerei hat sich, namentlich in N. = Y., auch auf den Häuserbau geworfen, das Ihrige stark zur Prosaisirung desselben beitragend, und die allmählige Preissteigerung des Bodens, so wie die Belastung desselben mit Steuern hat sekundär das Ihrige gethan zur Herstellung gegenwärtiger Verhältnisse. Wo Kapitalisten, wie hier, so sehr vom leidenschaftlichen Jagen nach Vermehrung des Geldes ergriffen sind, wo außerdem der Quadratfuß Boden bereits mit 40 Dollars bezahlt wird, und hohe Steuern auf dem Grundbesitze lasten, da erscheint es ganz natürlich, daß so wohlfeil als immer möglich gebaut wird, daß fabrikmäßiges Bauen an der Tagesordnung ist. Vom herrschenden Gebrauch und von andern Ursachen bestimmt, erscheint der Raum für den Bau eines Hauses von vornherein schon fabrikmäßig = uniform zugeschnitten auf ungefähr 25 bei 100 Fuß. Wer nun zu bauen beabsichtigt, wendet sich an einen Bauunternehmer. Von Architekten u. Baumeistern kann nicht die Rede seyn, da eben schon die Uniformität keine dergleichen aufkommen läßt. Man bestimmt selbst den Preis, wofür das Haus auf Risiko des Bauunternehmers hergestellt werden muß. Dieser liefert das Haus und empfängt dafür das Geld nach Akkord. Alles wird dabei zum Voraus bedingt, und läßt sich leicht bedingen, da eben Alles uniform zu seyn pflegt, und das Baumaterial durchgehends fabrikmäßig hergestellt wird. Das Mauerwerk besteht meistentheils aus gebrannten Ziegeln von uniformer Größe, deren Fabrikpreise bekannt sind. Wo etwa Steinarten, wie Marmor, Granit u. s. w., angewandt werden sollen, tritt gleichfalls der ziemlich feststehende Fabrikpreis ein, denn Platten, Blöcke und dergleichen stellen Dampfsägereien oder fabrikartige Werkstätten her. Derselbe Fall ist es mit allem Handwerk. Die Bohlen, welche hier — auf ihre hohen Kanten gelegt — an Stelle der Balken dienen, werden fabrikmäßig von Schneidemühlen geliefert und kommen zu Fabrikpreisen hier an den Markt, eben so werden die uniformen Fenster und Thüren fabrikmäßig angefertigt. So geht es denn fabrikmäßig mit allen einzelnen Theilen eines Gebäudes fort, das endlich fabrikmäßigen Anstrich nebst Veränderung der rothen Ziegelform durch Weiß erhält und sich nur ausnahmsweise durch unwesentliche Beigaben von den andern Gebäuden in der Mehrzahl unterscheidet, so daß es fast immer einige Aufmerksamkeit erfordert, um ein Haus von den andern zu unterscheiden. Aus dem vorher Erwähnten geht hervor, daß der Bauunternehmer nur

Kontraktor zu seyn braucht; er schließt mit den Baulustigen ab, kontrahirt sodann seinerseits mit Lieferanten des Materials, so wie mit entsprechenden Arbeitern, wenn dies nicht etwa schon für gewisse Fälle im Voraus geschah, und sein Gewinn besteht meistentheils nur darin, daß ihm wohlfeilere Bezugsquellen des Materials zu Gebote stehen. Oft bleiben solchen Bauunternehmern an einzelnen Hausbauten gewöhnlicher Art kaum 50 Dollars als Gewinn übrig. Je mehr Abweichung vom Ordinären, je mehr Schnörkeleien, Verzierungen oder Verunzierungen, um so größer wird die Herstellungssumme, um so mehr steigt die Gelegenheit, höhern Gewinn zu machen. Dies ist bekannt genug, und man baut daher gern so ordinär und gewöhnlich, wie möglich. Unter solchen maschinen- und fabrikmäßigen Verhältnissen würden höhere architektonische Kenntnisse und ästhetische Bildung für einen hiesigen Baumeister nicht bloß unnützer Luxus, sondern sogar nachtheilige Beigabe seyn. Er würde sich bestreben, sie geltend zu machen, und mit hiesiger materieller Prosa dadurch so in Konflikt gerathen, daß diese ihn verhungern ließe. Kein etwa vorhandenes Talent auf architektonischem Gebiete kann unter diesen Umständen gedeihen, es wird unter dem Bleigewichte des Materialismus zerquetscht, so wie ein etwa einwanderndes Genie von demselben heruntergezogen werden muß. Wo man gelegentlich einmal Außergewöhnliches verlangt, da sind die Bauunternehmer „Smart" (gewandt, pfiffig) genug, dieses auch zu „fixen". Es werden dabei allerlei literarische Hülfsmittel zu Rathe gezogen; ein armer, hungriger Foreigner (Eingewanderter, Nicht-Angloamerikaner), der drüben so albern war, sich aufs Studium der Architektur als Wissenschaft zu legen, anstatt Smartneß (Pfiffigkeit) zu studiren, ein solcher Unpraktischer, nach hiesigen Begriffen, bekommt auch wohl alsdann ein Paar Dollars hingeworfen, um seine Ideen zu Papier zu bringen; man schneidet sich da u. dort einzelne Stücke Architektur gewissermaßen heraus, ohne je an tieferes Studium derselben zu denken, und pfuschert ein Etwas zusammen, das die Yankees um so bereitwilliger bewundern, als es für etwas Nativistisches, d. h. Eingebornes, gilt, von einem „selfmade Native-genius" (selbst gemachten eingebornen Genius) herrührend, sollte auch der gebildete Europäer nur achselzuckend daran vorübergehen können. — Noch ist eine charakteristische Eigenthümlichkeit hiesiger Architektur zu erwähnen, nämlich deren Mangel an Dauerhaftigkeit. In der Regel sind die Häuser nur darauf berechnet, fünfzehn bis zwanzig Jahre zu stehen. Bis dahin werden sie fast immer niedergerissen, nicht selten auch niedergebrannt, oft um die Versicherungssumme herauszubekommen und damit den Neubau zu begründen. — In den Gebäuden N.-Y.s, wie sie sich jetzt darstellen, lassen sich genau vier verschiedene Bauarten erkennen, die in der Zeit auf einander gefolgt sind. Hier und da steht in entfernteren Stadttheilen ein Veteran aus frühester Zeit, ein Blockhaus, wie solches kurz nach Niederlassung der ersten Einwanderer gebräuchlich war. Häufiger sind noch zweistöckige, kleine Breterhäuser zu finden, die den Blockhäusern folgten und Framehouses oder Shanties, je nach Beschaffenheit, genannt werden. Sodann wurden die zwei-, höchstens dreistöckigen Backsteinhäuser (Brickhouses) gebräuchlich, welche gegenwärtig die bei weitem überwiegende Mehrzahl unter den fast 50,000 Häusern N.-Y.s bilden, die aber im südlichen Stadttheile, wo der Bodenwerth am meisten in die Höhe getrieben ist, bereits mehrfach von fünf bis acht Stockwerk hohen Gebäuden verdrängt werden, so daß ihnen nur eine kurze Herrschaft zufallen dürfte. — Neben dem Charakter rastloser Flüchtigkeit spricht sich in der Architektur N.-Y.s noch besonders zähes Festhalten an hergebrachten Formen deutlich aus. Außerdem will es scheinen, als lasse sich in mehren Stadttheilen jene vermittelnde Spur des Waltens von Staat u. Kirche vermissen, welche in Europa wenigstens sporadisch in Armenwohnhäusern, umfangreichen Hospitalanstalten und dergleichen mehr sichtbar werden, wogegen die Gefängnißbauten genugsam hervortreten.

Statistisches. Wir schilderten im Hptw., wie die Stadt N.-Y. aus kleinen und unscheinbaren Anfängen sich zu einer Weltstadt entwickelte. In welchem Verhältniß die Bevölkerung sich vermehrte, und wie sich überhaupt die Populationsverhältnisse gestaltet haben, ergibt sich aus folgenden Ziffern. Die Volksmenge der Stadt betrug:

1656	1000	Seelen.
1696	4302	"
1731	8628	"
1756	10381	"
1773	21876	"
1786	23614	"
1790	33131	"
1800	60489	"
1805	75770	"
1810	96373	"
1814	92448	"
1816	100619	"
1820	123706	"
1825	166086	"
1830	202589	"
1835	270089	"
1840	312710	"
1845	371223	"

Die Zählung von 1850 ergab 515,545 Seelen, oder binnen fünf Jahren eine Zunahme von mehr als 140,000! Im Durchschnitt betrug von 1656 bis 1850 die Bevölkerungszunahme für jede zehnjährige Periode 40 Procent. Nur während der Zeit des Unabhängigkeitskrieges u. des Krieges mit England von 1812 bis 1814 ist ein Rückgang bemerklich, im Uebrigen geht die Zunahme ununterbrochen fort. Doch dauerte es lange, bevor N.-Y. die Städte Boston u. Philadelphia, welche ihr voraus waren, einholte; nachdem aber dies einmal geschehen war, überflügelte es beide u. ist nun längst die größte Stadt in der neuen Welt. In welcher Weise dies geschah, ergibt sich aus nachfolgender Zusammenstellung. Es hatten Einwohner:

Jahre.	N.=Y.	Philadelphia.	Boston.	Baltimore.
1690	3000	—	4500	—
1700	4800	—	6700	—
1750	9800	7635	15731	—
1790	33131	42520	18038	13503
1800	60489	81005	24297	26514
1810	96373	111210	35250	46455
1820	123706	137097	43298	62738
1830	202589	188961	61392	80620
1840	312710	258037	93383	102513
1850	515545	408815	138788	189048

Außer diesen vier genannten Städten gab es 1820 in den Verein. Staaten nur noch 8 Städte, welche über 10,000 Einwohner zählten, nämlich Portland, Salem, Providence, Albany, Pittsburg, Richmond, Washington und New=Orleans. Aber 1830 waren solcher Städte mit mehr als 10,000 Seelen schon 16, 1840 schon 31, und 1850 schon 65. Jene von 1840 sind folgende, außer N.=Y.:

Boston	Utica
Portland	Newark
Lowell	Pittsburg
Salem	Richmond
Neubedford	Petersburg
Charlestown	Baltimore
Springfield	Norfolk
Providence	Charleston
Neuhaven	Savannah
Brooklyn	Mobile
Philadelphia	New=Orleans
Albany	Louisville
Rochester	St. Louis
Troy	Cincinnati
Buffalo	Washington

Es gab 1790 16 Staaten, welche sämmtlich, jeder einzeln genommen, eine stärkere Bevölkerung hatten, als die Stadt N.=Y. Diese, damals mit 33,131 Seelen, kam der Volksmenge von Tennessee, damals 35,791 Seelen, am nächsten. Es erreichte von den übrigen Staaten nicht die Hälfte der Volkszahl, ausgenommen jene von Delaware, das 59,096 Seelen zählte. Gegenwärtig hat die Stadt N.=Y. eine stärkere Volkszahl, als jeder einzelne der nachbenannten 14 Staaten: Neu=Hampshire, Vermont, Connecticut, Rhode=Island, Neu=Jersey, Delaware, Florida, Louisiana, Texas, Arkansas, Michigan, Wisconsin, Jowa und Kalifornien. Und ziehen wir nur die weiße Bevölkerung in Betracht, so können wir noch 5 andere Staaten hierher rechnen, nämlich Maryland, Süd=Carolina, Georgia, Alabama und Mississippi; vielleicht auch noch 2 weitere, nämlich Missouri und Nordcarolina, somit 21 unter den 31 Staaten der Union. Rechnet man die Neger und Farbigen ab und bringt nur die weiße Bevölkerung in Anschlag, so hat die Stadt N.=Y. so viele Seelen, als folgende 5 Staaten:

	Weiße.
Arkansas	126071
Delaware	71888
Florida	47120
Texas	133131
Rhode=Island	144012
Total	522222

Oder so viel als die beiden Staaten:

	Weiße.
Louisiana	254271
Südcarolina	274775
Total	529046

Oder, nach einer andern Gruppirung, so viele Seelen, als die weiße Bevölkerung beträgt in Arkansas, Delaware, Florida, Texas und Südcarolina — zusammen mit etwa 600,000 Seelen. Oder so viele als zusammen: Delaware, ganz Florida, Rhode=Island und Jowa, zusammen mit 518,694 Seelen. In Europa haben nur London, Paris, St. Petersburg und Konstantinopel mehr Einwohner als N.=Y. 1850; rechnet man aber die unmittelbar bei N.=Y. liegenden Städte Brooklyn, Williamsburg und die Umgegend mit hinzu, so zählt es mehr Köpfe als die Hauptstädte Rußlands u. der Türkei, nämlich 757,000. Beschränkt man die Annahme aber auf die 19 Stadttheile oder Viertel, Wards, des eigentlichen N.=Y., mit 515,000 Einwohnern, so kommen ihm Neapel und Wien am nächsten; Berlin hat jetzt etwa gleiche Volksmenge mit Philadelphia. Von 1790 bis 1850 hat N.=Y. seine Volksmenge 4mal verdoppelt, also durchschnittlich in einer Periode von 15 Jahren. Folgende Städte und Staaten haben sich in folgenden Perioden an Volkszahl verdoppelt; seit 1800 (Cincinnati, Louisville und Buffalo sind neuer):

	in Jahren.
N.=Y.	15
Boston	$20\frac{1}{2}$
Philadelphia	22
Baltimore	20
Cincinnati	$6\frac{2}{3}$
New Orleans	15
Saint Louis	10
Brooklyn	9
Pittsburg	$7\frac{2}{3}$
Louisville	8
Washington	14
Charlestown	33
Albany	$13\frac{1}{2}$
Buffalo	$8\frac{1}{2}$
Staat N.=Y.	19
Staat Virginien	70
Neu=England	45
Der Nordwesten	7
Die Vereinigten Staaten	$23\frac{1}{2}$
London in etwa	40

An Wohnhäusern hatte die Stadt N.=Y.:

Jahr.	Häuser.	Bewohner.
1656	120	$8\frac{1}{2}$
1756	2000	$5\frac{1}{2}$
1850	37730	$13\frac{2}{3}$

Gegenwärtig kann man etwa im Durchschnitt $2\frac{1}{2}$ Familien auf jedes Haus rechnen; in Boston, das 1850 15,194 Häuser hatte, kamen etwas über 9 Köpfe auf jedes Haus; in Philadelphia $7\frac{1}{2}$ Köpfe. An Gebäuden aller Art wurden errichtet in N.=Y.:

Jahr.	
1835	1259
1836	1826
1837	840
1838	787
1839	1838

Jahr.	
1840	850
1841	971
1842	912
1843	1273
1844	1210
1845	1980
1846	1910
1847	1846
1848	1191
1849	1495
1850	1912.

Die Volksmenge selbst besteht aus dem allerbuntesten Gemisch, das sich nur denken läßt; fast alle Völker der Erde haben in N.-Y. ihre Vertreter. Nach der Zählung von 1845 war die Bevölkerung der Stadt in folgender Weise zusammengesetzt:

	Personen.
Geboren im Staate N.-Y.	194316
Geboren in Neu-England	16079
In anderen Theilen der Vereinigten Staaten	25572
Geboren in anderen amerikanischen Ländern	508
Geborene Amerikaner	237075

	Personen.
Geboren in britischen Landen	96581
Geboren in Deutschland	24416
Geboren in Frankreich	3710
In anderen Ländern Europa's	3277
Geborene Europäer	127984

Von diesen Ausländern waren 60,946, also über die Hälfte, noch nicht naturalisirt. Doch scheint uns, daß die deutsche Bevölkerung reichlich um ein starkes Drittel zu gering angeschlagen worden ist; eben so die in Frankreich geborene, wenn man das Elsaß zu Frankreich rechnet. Neger und Mulatten, überhaupt farbige Menschen, gab es 1850 in der Stadt N.-Y. 13,724, was gegen 1840 eine Abnahme von 2034 Köpfen zeigt. — Ueber die Einwanderung von Ausländern in N.-Y. in den zwölf Jahren von 1840 bis 1851 s. Auswanderung, S. 1240—41.

Bei dem großen Zuflusse von Fremden kann von einem, wenn der Ausdruck erlaubt ist, stetigen und regelmäßigen Sterblichkeitsverhältnisse keine Rede seyn. Eine große Anzahl von Menschen bringt die Keime tödtlicher Krankheiten aus anderen Ländern mit sich, und auch die ansäßige Population erhält aus den verschiedensten Gegenden immer neuen Zuschuß. Im J. 1805 stellte sich die Sterblichkeit 1 von 32.98, u. 1810 auf 1 von 46.49; 1815: 1 von 41.83, und 1850, bei 16,978 Todesfällen, auf 1 von 30.37. Im Jahr 1851 betrug die Zahl der Sterbefälle 22,024, was 1 von 25 beträgt, wenn man annimmt, daß in diesem Jahre die Bevölkerung um 30,000 Köpfe gegen das vorhergegangene angewachsen war. In anderen Städten der Union ergab sich folgendes Sterblichkeitsverhältniß:

Boston 1845	1 auf 49
Boston 1850	1 = 38
Lowell 1845	1 = 69
Lowell 1850	1 = 65
Cincinnati 1840	1 = 35
Baltimore 1846—48	1 = 20$\frac{1}{2}$
Chicago 1849	1 = 15
Chicago 1850	1 = 42
Louisville 1840—43	1 auf 17[illegible]
Washington 1850	1 = 43[illegible]
Wisconsin =	1 = 106
Vermont =	1 = 100
Massachusetts =	1 = 51
Utah =	1 = 47$\frac{1}{2}$
Louisiana =	1 = 43
Glasgow, Schottland, 1836	1 = 26
Manchester, England, 1842	1 = 30
London 1841	1 = 41

Die mittlere Lebensdauer in N.-Y. stellt sich im Vergleich zu nachbenannten Städten u. Gegenden folgendermaßen heraus:

		Jahre.
New-York	1811—20	26.15
= =	1821—30	24.36
= =	1831—40	19.46
= =	1845—50	20.78
= =	1850	20.67
Philadelphia	1811—20	26.25
= =	1821—30	25.53
= =	1831—40	22.64
= =	1845	21.85
Massachusetts	1843—48	52.18
London	1841	27.00
Boston	1811—20	27.75
=	1821—30	25.88
=	1831—40	22.72
=	1841—45	21.43
=	1850	21.06
Charlestown	1822—30	30.59
= =	1831—40	31.05
= =	1841—48	30.39
England	1841	20.00
Liverpool	1841	20.000

Die Armenverwaltung der Stadt N.-Y. gibt durchschnittlich an 6000 Arme Unterstützung; außerdem erhalten zwischen 35 bis 40,000 Individuen, zumeist dürftige Einwanderer, gelegentliche Beihülfe. Die Armenausgaben betragen ungefähr 400,000 Dollars. Die Kriminalstatistik gibt folgende Notizen. Im J. 1851 wurden 16,522 Personen ins Stadtgefängniß abgeliefert, wo am 1. Jan. noch 221 befindlich waren. Macht zusammen 16,743. Davon wurden 12,955 wieder entlassen, 3390 wurden ins Zuchthaus, 192 ins Staatsgefängniß abgeführt, 3 wurden hingerichtet. In den höheren Kriminalgerichten wurden 2494 verurtheilt; darunter 8 wegen Mordes, 8 wegen Todtschlags, Angriff in der Absicht zu tödten 8, Ueberfall u. thätliche Mißhandlung 703, Unruhstifter 6, Fälschung 17, Diebstahl mit Einbruch bei Nacht 47, großer Diebstahl 105, kleiner Diebstahl 1530 ꝛc. Im J. 1836 belief sich die Gesammtzahl der Verurtheilten auf 854 oder 1 auf 315; im Jahre 1851, bei einer Bevölkerung von etwa 550,000 Seelen, kommt 1 Verurtheilter auf 225 Personen. In London kam 1828 1 auf 415, in Boston 1845 1 auf 262. Die Polizeimannschaft besteht aus 900 Angestellten; die Kosten der Polizeiverwaltung betragen etwa eine halbe Million Dollars. Zur Miliz des Staats stellt die Stadt N.-Y. ungefähr 45,000 Mann; unter diesen befinden sich 4000 uniformirte „Freiwillige", die jeden Augenblick ausmarschiren können. Die Löschanstalten oder sogenannten Feuerkompagnien beschäftigen 2000 Mann. In den verschiedenen Theilen der Stadt gibt es 14 Marktplätze. Die Handelskammer wurde 1768 gegründet; sie erhielt 1770 von König Georg III. einen Freibrief, der 1784 einige Abänderungen erhielt. Für den Schulunter-

richt wurden 1850 verausgabt 221,773½ Dollars. In dem Schuljahr bis zum 5. Februar 1851 besuchten 107,363 Schüler die Lehranstalten. Die Zahl der öffentlichen Schulen betrug 114, der Distriktsschulen 72, der Corporate-Schulen 21, zusammen 207 Schulanstalten. Die Geldkosten, welche durchschnittlich der Schüler verursachte, betrugen 6 Dollars 87 Cents. Die Anzahl erwachsener Leute, welche, laut der Zählung von 1850, weder lesen noch schreiben konnten, betrug in der ganzen Stadt 18,807. Davon waren 16,449 Ausländer, zumeist Irische, und von den 2358 Eingeborenen 1667 Neger; 12,271 waren Weiber. — N.-Y. hatte 1851 nicht weniger als 261 Kirchen, welche sich auf die erhebliche Zahl von 29 verschiedenen Sekten vertheilen, von denen jede einzelne behauptet, sie sey im Besitz der religiösen Wahrheit, was die übrigen dann nicht gelten lassen wollen. Doch lernt sich bei so großer Buntschäckigkeit der religiösen Ansichten, Meinungen und Ueberzeugungen die Verträglichkeit von selbst, und in Bezug auf bürgerliche Berechtigung hat keine Sekte vor der andern etwas voraus. Die verschiedenen „Kirchen" sind folgende:

	Kirchen.
Protestantisch-Bischöfliche	45
Methodisten	30
Afrikanische	4
Presbyterianische	36
Associirte Presbyterianer	4
Associirte reformirte Presbyterianer	2
Reformirte Presbyterianer	4
Baptisten	31
Kongregationalisten	10
Wesleyanische Methodisten	1
Methodistische Protestanten	2
Unitarier	2
Niederländisch-Reformirte	19
Lutheraner	5
Römisch-Katholische	21
Jüdische Synagogen	12
Neu-Jerusalem	2
Urchristen	4
Universalisten	4
Quäker	4
Verschiedene andere Sekten	9

Zusammen 261 Kirchen, so daß für etwa 2100 Köpfe eine solche zu rechnen ist. In Philadelphia befinden sich in der eigentlichen Stadt 84 Kirchen mit 83,171 Sitzen, rechnet man aber die Vorstädte hinzu, 247 Kirchen mit 185,539 Sitzen. In Boston 1845 78 Kirchen und 21 Hallen mit 84,174 Sitzen; in Baltimore 1850 106 Kirchen, in Lowell 1845 33. — N.-Y. hat 20 täglich erscheinende Zeitungen, welche 200,000 Abonnenten haben. Jene Blätter liefern etwa 60,000,000 Abdrücke jährlich: in ganz Großbritannien und Irland lieferte die Zeitungspresse 1849 nur 72,447,707 Abzüge. Die gesammte londoner Presse setzte 21,269,840 Abzüge in Umlauf, was etwa nur ein Drittel so viel beträgt, als jene der newyorker Zeitungen.

Ney (Biogr.), 1) **Joseph Napoleon**, einer der 6 Pairs, welche im Febr. 1848 die Einladung zum Banket in Paris unterzeichneten, trat 1849 in die Nationalversammlung, gehörte hier zu den Bonapartisten, erhielt im Laufe des Jahres diplomatische Missionen nach Berlin und Madrid u. wurde 1849 Adjutant des Präsidenten Louis Napoleon. Am 3. Dec. 1851 erklärte er sich für Ludwig Napoleon, ward Mitglied der konsultativen Kommission, im Jan. 1852 Senator und im März Mitglied des gesetzgebenden Körpers. — 2) **Michel Napoleon**, Oberst des 7. Dragonerregiments, votirte als eifriger Orleanist bei der Abstimmung im Dec. 1851 in Beziehung auf die Anerkennung des Staatsstreichs in seinem Regimente zu Mans mit Nein. — 3) **Edgar**, ward im Dec. 1848 Rittmeister in nächster Umgebung Ludwig Napoleons, war Mitglied der Gesetzgebenden und wurde im Febr. 1852 Oberstlieutenant der Kavalerie und Flügeladjutant des Prinzpräsidenten.

† **Nicäa**, Stadt in Bithynien, s. N. 4) im Hptw. **Die Ruinen von N.** Die Mauern dieser Stadt sind vollständig erhalten; die Thore, wovon zwei aus Marmorblöcken gebaut, sind ein Werk des Kaisers Hadrian; das ganze, äußerst merkwürdige Vertheidigungssystem der Stadt ist vollkommen erhalten. Strabo erwähnt bei Beschreibung derselben, daß man von einem Stein im Mittelpunkt des Gymnasiums aus die vier Thore erblicken könne, ohne von der Stelle zu gehen. Seine Bemerkung ist genau u. dient zur Wiederauffindung der Stelle des Gymnasiums. Im Westen sieht man noch die Ruinen des alten Theaters, welches Paul Lukas zum Versammlungsorte des Konciliums wählte. Es ist aus ungeheuern grauen Marmorblöcken erbaut, aber ohne Zierrathen. Die beiden Hauptthore sind in Form eines Triumphbogens aufgeführt und haben auf jeder Seite zwei Reihen Nischen, das Einzelne zeigt einen guten Styl und verräth den griechischen Meißel. Die Gesimse sind ohne Zierrathen. In beiden Friesen sind griechische Inschriften angebracht, die durch die Verheerungen der Zeit weniger litten, als durch die Bosheit der auf einander folgenden Herrscher, welche an den Inschriften die ihre Eifersucht erregenden Namen verwischten und sie beinahe unentzifferbar machten. Die Mauern sind aus Trümmern von noch ältern Monumenten aufgeführt. Vollkommene Bildhauerarbeiten sind hier als rohe Materialien verwendet. Die Säulen, die Kapitäle sind in bunter Mischung mit Altären und Halbsäulen aufgeschichtet. Diese Bauten datiren sich von den letzten griechischen Kaisern her, welche Sorge trugen, ihre Namen einschreiben zu lassen, damit man ihre Meisterwerke bewundere. Man liest auf einem Thurm den Namen: „Manuel, der große König, Kaiser durch Christus". Die morgenländischen Kaiser nahmen also, wie der Schah von Persien, den Titel „großer König" an. Auf der Nordseite sind die Mauern insgesammt aus Marmor und werden durch gleichfalls aus großen Marmorblöcken aufgeführte Thürme vertheidigt. Die Reisenden sahen in diesen Mauern die Reste der ursprünglichen Stadt. Eine Inschrift, die von ihnen nicht bemerkt worden, zeigt hingegen, daß man diese Arbeiten den Kaisern Leo und Konstantin verdankt; eben so möchten sich diese Thürme, weit entfernt, die ältesten zu seyn, beinahe als die neuesten ausweisen. Die Vertheidigungswerke der Stadt bestehen in einem Graben (vallum), dessen Erde den Damm (agger) bildete, der mit Mauerwerk verkleidet und durch Thürme ver-

theidigt ist. Hinter dem Agger ist ein verdeckter Weg, am Fuße einer Brustwehre, die doppelt so hoch ist, als der Agger; die Thürme dieser ersten Vertheidigungslinie richten sich in Schachbretform nach denen der Brustwehr. An den Thoren sieht man noch die Stellen der Fallgatter und die Schließungsmittel. Auf der Brustwehre besteht der zu jedem Thurme führende Rundweg noch beinahe ganz; er ist mit Marmorplatten belegt. Die geheimen Thüren, die von der Brustwehre in die Stadt führten, die Waffenmagazine in den Thürmen, die Schießscharten, die Terrassen, kurz, Alles ist erhalten, wie zur Zeit der letzten Belagerung. Der Reisende Texier, welcher N. 1834 besuchte, zeichnete in einem, seit Kurzem in einem Thurme geöffneten Wachzimmer (salle des gardes) die Heiligenfiguren, welche diese Ringmauer zierten, und unter deren Schutz wahrscheinlich der Thurm stand. Diese Gemälde zeigen einen trockenen und steifen Pinsel, haben aber doch einen bestimmten Charakter. Texier ist überzeugt, daß die gegenwärtige Kirche der Griechen nicht die Basilika ist, in welcher das Koncilium gehalten ward. Es ist nicht wahr, daß man hier eine Inschrift liest, nach welcher sich deren Gründung aus der Zeit Konstantins herschreibt. Der genannte Reisende schrieb alle auf den Mauern oder in den in Musivarbeit verfertigten Gewölben eingegrabenen Inschriften ab. Es sind biblische Sprüche. Das Alter dieser Kirche dürfte nicht über die Regierung der Paläologen hinaufreichen. Man verwahrt darin einen äußerst kostbaren Gegenstand, nämlich einen Sarkophag aus einem einzigen Stück Spiegelstein, wovon Texier im ganzen Orient nur noch in der Sophienkirche ein kleines Stück u. in Angora in der griechischen Kirche eine fußbreite Platte sah. In N. macht man wenig Erhebens von diesem schönen Monument. Es war in der Kirche den Stößen aller Vorübergehenden ausgesetzt. Auf Texiers Bitten ließ der Erzbischof einen Schrank machen, um es dagegen zu schützen. Auch entwarf der Reisende einen allgemeinen Plan der Stadt, selbst der neueren — armseliger, aus Thon aufgeführter und zerstreut unter den Getreidefeldern liegender Häuser. Inmitten dieser niedrigen Wohnungen aber erhebt sich ein köstliches Denkmal der Khalifen. Die grüne Moschee (Jescil Dschami-Si) so benannt von dem Porzellan, womit ihr Minaret geziert, ist ein Monument von feinem Geschmack und vortrefflicher Arbeit. Man bemerkt hier die ganze Feinheit der arabischen Skulptur in Verbindung mit dem Reichthum der seltensten Marmorarten. Der Portikus besteht aus vier Vordersäulen in der Fronte und vier auf den Seiten und wird von einer durchbrochen gearbeiteten Einfriedung geschlossen. Das Thor erhebt sich, wie bei den ägyptischen Tempeln, bis zur Höhe des Astragals. Das Minaret ist mit Feldern von grünem und blauem Porzellan verziert.

† **Nicaragua,** mittelamerikan. Staat, s. im Hptw. Unter den Bemerkungen, welche wir über die Verhältnisse N.'s nachzutragen haben, stehen die über das Klima, besonders in seiner Beziehung auf die Gesundheit fremder Ansiedler, oben an. Es ist natürlich, daß die plötzliche Versetzung eines Menschen aus der gemäßigten Zone in die tropische und die damit verbundene Veränderung der Lebensweise nicht unbemerkt vorüber gehen kann. Einige Unbequemlichkeiten der Akklimatisation werden daher fast von jedem Ankömmling aus dem Norden gefühlt. Im Ganzen sind sie nicht etwa auf eine außerordentliche Hitze zurückzuführen, die hier nicht existirt, sondern auf die Gleichförmigkeit der Wärme, welche der Haut keine Ruhe läßt und durch fortdauernde Schweiße theils ermattet, theils Friesel und Ausschläge hervorbringt. Nach einigen Monaten, bei Manchen viel schneller, hat sich aber die Thätigkeit der Haut mit der Natur des Klima's in Uebereinstimmung gesetzt, und man fühlt sich so wohl, wie in unserem deutschen Frühlings- und Sommerwetter. Mit der Hitze eines newyorker Sommertages, von Washington oder Richmond u. s. w. gar nicht zu sprechen, läßt sich die innere, gemäßigte Wärme in N. gar nicht vergleichen. „Ich habe nun" schreibt Jul. Fröbel unterm 8. Juli 1851 aus Granada, „die heißeste Jahreszeit hier durchgemacht. Der heißeste Tag, welchen ich erlebte, war der 12. Mai. An diesem stieg das reaumursche Thermometer auf 27°. Tags darauf trat mit dem ersten Gewitter die Regenzeit ein, und die größte Wärme der nächsten Tage war 23° bis 24° Reaumur. Wir sind seitdem nicht wieder über 25° gekommen. Die niedrigste Temperatur, welche ich in sieben Monaten beobachtet habe, war neulich an einem Morgen vor Sonnenaufgang 19° Reaumur. In hohen Lagen sind die Nächte kühler, die Temperatur der Tage aber wird sich nicht wesentlich unterscheiden. Es ist während der Regenzeit die Wolkendecke, während der trockenen Jahreszeit der ununterbrochen wehende frische Nordostwind, welche die Hitze mäßigen und dieses Klima, sobald man sich an dasselbe gewöhnt hat, zu einem der angenehmsten der Welt machen. Für Ansiedler ist es eine wichtige Rücksicht, wie sehr sich die Bedürfnisse durch diese Natur vereinfachen. Ein baumwollenes Beinkleid und ein baumwollenes Hemd, dazu ein Strohhut und beliebige, leichte Fußbekleidung, ist Alles, was der Landbewohner zur Deckung seines Körpers braucht. Die Eingebornen lassen bei ihren Landarbeiten das Hemd noch hinweg und tragen höchstens Sandalen. Betten sind nicht erforderlich. Ich schlafe auf einer ausgespannten Leinwand zwischen zwei Leintüchern, ohne weitere Decke. Nur zuweilen fühlt man das Bedürfniß, eine leichte, wollene Decke über sich zu ziehen, und da solche Decken auch als Schutz gegen Regen und Wind gebraucht werden, und nöthig sind, wenn man im Freien schlafen muß, so ist es gut, wenn man mit einem Paar derselben versehen ist. Die Wohnungen der Städte sind meist massiv, von Adobes (an der Luft getrockneten Backsteinen), zuweilen von Stein erbaut. Auf dem Lande findet man eben solche, gewöhnlicher aber entweder Lehmwände oder noch leichteres Material: Bambusrohr, Schilf, Palmenblätter. Glasfenster sind unbekannt.

Doch ich kehre nochmals zur Gesundheit des Klima's zurück und will einige Worte über meine eigenen Erfahrungen sagen. Ich bin oft drei, vier Tage hintereinander zu Pferde auf der Straße gewesen, wobei täglich nicht unter 10 deutschen Meilen Weges gemacht wurden, und ich bei wolkenlosem Himmel vom frühen Morgen bis zur Nacht der Sonne ausgesetzt war, und ich habe niemals eine nachtheilige Wirkung, ja nicht einmal eine besondere Belästigung gefühlt. Wir baden hier zu jeder Zeit des Tages Viertelstunden lang in bloßem Kopfe. Die Sonne steht dabei oft gerade über unserem Scheitel, und ich habe weder selbst jemals einen Nachtheil davon gefühlt, noch habe ich gehört, daß ein Anderer sich beklagt hätte. Nach heftigen Durchnässungen, Schlafen unter freiem Himmel, oder in der Hängematte unter bloßem Dache, in offenem Luftzuge, habe ich Anfälle von Wechselfieber bekommen; sie sind aber einigen leichten Dosen von Chinin sogleich gewichen. Soll ich mein Urtheil zusammenfassen, so ist es dies, daß N. in Bezug auf Gesundheit des Klima's den gesundesten Gegenden Deutschlands gleichgestellt und allen frisch angebauten Gegenden der Vereinigten Staaten vorgezogen werden muß. Mit dem letztern stimmen alle hier lebenden Nordamerikaner überein". Die Eingebornen des Landes leiden viel unter gewissen chronischen Uebeln. Theils sind dies die Folgen eigener Sünden, theils müssen die Kinder für die Sünden der Väter und Mutter büßen. Auch die vorherrschende, mehlige Nahrung der ärmeren Klassen, besonders der Indianer, hat einen wesentlichen Antheil an diesen Erscheinungen. Ihr tägliches Brod, so zu sagen, ist die Plantanenfrucht, deren Hauptbestandtheil in verschiedenen Stadien der Reife Stärkemehl und Zucker ist. Die Yuccawurzel oder Mandiocca, die Quisquisque, welche die Wurzel eines Arum ist, und andere Wurzeln, welche gegessen werden, enthalten hauptsächlich Stärkemehl. Geröstetes Maismehl, theils allein, theils mit Kakao vermischt, theils mit, theils ohne Zucker, bildet, theils mit kaltem, theils mit warmem Wasser, das hauptsächlichste Getränk des Landes. Kurz, den Nahrungsmitteln der Masse des Volkes fehlt es augenscheinlich an Stickstoff, u. es ist nicht zu verwundern, daß auf diese Weise eine schlechte Säftemischung entstehen muß. Diese Diät ist keineswegs Folge der Noth, denn diese letztere ist hier unbekannt. Es ist Gewohnheit und Indolenz, welche die Wirkung hervorbringen. Fleisch ist hier ziemlich wohlfeil, der See hat einen Ueberfluß sehr guter Fische. Aber das Fleisch müßte gekauft und vom Fleischer geholt, die Fische müßten gefangen werden. Die Plantane oder Banane dagegen wächst hinter der Hütte. Man legt sie in die Asche des Feuers, und das Mehl ist fertig. — Was die **Produktivität** des Landes betrifft, so wächst Alles, was irgend die Tropenwelt an werthvollen Erzeugnissen des Pflanzenreiches liefert, entweder schon hier oder kann mit leichter Mühe hier einheimisch gemacht werden. Mit dem Anbau dieser Produkte läßt sich in den höhern Gebirgsgegenden die Kultur des Weizens und der Weinrebe verbinden, und was von unseren europäischen Gartengewächsen einjährig ist, kann ohne alle Schwierigkeiten überall gezogen werden. Von den sogenannten Kolonialprodukten sind hier Kakao, Zucker, Kaffee, Tabak, Indigo, Orleans, Baumwolle und einige Gewürze einheimisch, und die Güte aller dieser Artikel läßt wenig zu wünschen übrig. Die Quantität aber, welche erzeugt wird, ist so gering, daß sie im Wesentlichen nur als Artikel eines kleinlichen, innern Verkehrs betrachtet werden können. Es liegt dies an nichts, als an dem Charakter der einheimischen Bevölkerung, in Verbindung mit der dem bisherigen Weltverkehr entrückten Lage des Landes. Ganz besonders ist es der indianische Charakter, welcher im nicaraguensischen Volke vollständig vorherrscht, aus dem der Betrieb jedes Geschäftes nach einem minutiösen Maßstabe hervorgeht. Noch jetzt gibt es im Lande keinen Pflug und keine Mühlen. Mit den unvollkommensten Werkzeugen werden die Löcher gewühlt, in die man den Mais oder irgend einen andern Samen streut, und mit der Hand wird der Mais zu Mehl zerrieben, um die Tortilla — das Brod des Landes — zu bereiten, welches in der Gestalt eines kleinen Pfannkuchens gebakken wird. In den indianischen Dörfern sieht man hübsche, kleine Gärten, in welchen die Lieblingsblumen dieses Volkes nicht fehlen. Die Indianer sind es, denen man den Gemüsebau fast ausschließlich überlassen hat, aber in diesen Gärtchen sieht man nichts als ein Paar Yuccas (Mandiocca), einige Quisquisques (Arum), einige Yams, — und mit drei oder vier Wurzeln geht eine Indianerin eine Meile weit nach der Stadt auf den Markt und sitzt da, um sie zu verkaufen, wenn es nöthig ist, den ganzen Tag. Der Baum reift diesen Menschen gerade so viel Früchte, die Erde trägt ihnen gerade so viel Wurzeln, ja, die Hühner legen ihnen gerade so viel Eier, wie sie täglich brauchen. Das genügt ihnen. Verkauft wird in der Regel nur, wenn man für einen Zweck gerade einiger Realen bedarf. Die Indianer sind auch die **Industriellen**, die **Fabrikanten** des Landes. Sie verfertigen die irdenen Krüge, in denen man, auf dem Kopfe oder auf dem Rücken, oft aus bedeutender Entfernung das Wasser holt, und in denen es aufbewahrt wird. Sie verfertigen die Töpfe zum Kochen. Sie machen aus Fasern der Agave Faden und Stricke, aus letzterer Pferdehalfter und andere Gegenstände, — aus ersteren Hängematten, Netze, Beutel und Säcke. Aus der Yuccawurzel gewinnen sie Stärkemehl zum Stärken der Wäsche, und Tapiocca für die Küche. Einige indianische Dörfer, welche sich durch eine etwas mehr ins Große gehende Thätigkeit auszeichnen, sind es ausschließlich, die den Zucker des Landes bauen. Natürlich steht die Zuckerbereitung auf der niedrigsten Stufe. Mehr in den Händen der wohlhabenden, städtischen Familien, welche ihre Haciendas (Güter) auf dem Lande haben, ist der Kakaobau. Einige treiben ihn im Großen. Wie wenig aber auch diese Produktion selbst nur dem Bedarfe des Landes genügt, zeigt der Umstand, daß Kakaobohnen die kleinere Münze des Landes ausmachen, wobei sich, in Rechnung mit dem Silbergelde, der Werth der Bohne

beinahe auf zwei Pfennige stellt. Bei dieser Kostbarkeit des Kakao's ist es natürlich, daß es kaum einen Menschen gibt, der nicht unter seiner Chokolade zur Hälfte geröstetes Maismehl trinkt. Diese Details sind hinreichend, um begreiflich zu machen, daß bei einer rasch steigenden Konsumtion, wie diese durch den plötzlichen Zudrang von Reisenden und fremden Ansiedlern entstanden ist, einer Konsumtion, die schnell das Doppelte, Dreifache, Vierfache ihres bisherigen Maßes erreichen wird, die Produktion in den Händen der Einheimischen nicht im Stande seyn wird, nachzukommen, so daß intelligentere, thätigere Ansiedler, mit einigen Geldmitteln versehen, hier eines günstigen Resultats sicher sind, selbst wenn noch von keiner Ausfuhr die Rede ist. Das Ufer des Nicaragua-Sees, etwa vier deutsche Meilen von der Südsee entfernt, ist vielleicht der fruchtbarste, am besten bebaute Theil des Staates. Und dennoch konnte im J. 1851 eine Brigantine aus San Francisco im Laufe von mindestens 3 Wochen, mit aller Anstrengung, in der ganzen Gegend nicht für fünfhundert Dollars Lebensmittel, bestehend in Mais, dürren Bohnen, Hühnern und Eiern, auftreiben, und dies bewirkte weit umher ein Steigen dieser Artikel um mehr als 50 Procent. Legt man diese Verhältnisse zu Grunde, und nimmt an, was man mit Recht annehmen kann, daß von jetzt an die Bedürfnisse in diesem Lande nicht mehr aufhören werden zu steigen, und in einer Proportion zu steigen, in welche sich die einheimische Bevölkerung nicht finden kann, so kann man sich leicht ein Urtheil über die Erfolge bilden, welche der Landbau dem neuen Ansiedler hier in einiger Zeit gewähren muß. Wir haben hierbei von der Ausfuhr noch nicht gesprochen. Diese ist jetzt in den Artikeln, deren wir erwähnt haben, noch sehr unbedeutend. Es hat theils an guten Transportmitteln, theils an der hinreichenden Produktion selbst gefehlt. Allein die Transportmittel werden in kurzer Zeit eine durchaus andere Gestalt angenommen haben. Zur Dampfschifffahrt auf dem See, die seit Neujahr 1851 besteht, kam noch in demselben Jahre die Dampfschifffahrt auf dem Flusse. Der Kanalbau kann noch immer als problematisch betrachtet werden; wenn N. aber auch keinen Kanal erhält, so führt doch bereits eine Eisenbahn mitten durch das Land. Die Seitenstraßen werden schnell verbessert und vermehrt werden, woran man schon jetzt überall arbeitet. In Granada baut man eine Menge schöner, kleiner Schooner und Sloops für den See, und andere Fahrzeuge werden für die Fahrt auf dem Flusse hergestellt, auf welchem bisher die unbeholfenen Piroguas der Eingebornen gingen. Kurz, das Land ist in dieser Beziehung in einer vollständigen Umgestaltung begriffen. Unter dem Schutze der steigenden innern Konsumtion können, unter diesen Umständen, sich größere Plantage-Anlagen vorbereiten, um später, wenn sie weit genug sind, größere Exportgeschäfte machen zu können. Diese würden übrigens nicht nach Osten, sondern nach Westen zu machen seyn, nach Kalifornien und Oregon, und selbst nach den Häfen von Peru und der Westseite von Mexiko. Die Entstehung neuer Häfen an der Westküste, wie Pulvon und San Juan del Sur, und die zunehmende Bedeutung von Realejo, bereiten die Möglichkeit vor. — Man wird fragen, wie es im Lande mit den Arbeitskräften stehe? Die Antwort, welche wir hierauf zu geben haben, wird die ausgesprochene Ansicht noch mehr bestätigen. Die hiesige Bevölkerung, sich selbst überlassen, ist indolent und bringt wenig zu Stande, aber nur weil sie bisher zu größerer Thätigkeit weder Antrieb, noch Hülfsmittel hatte. Unter Leitung und mit besseren Werkzeugen wird sie ganz brauchbare Arbeiter geben. Jetzt kostet Handarbeit hier, den Preis der Verköstigung in beiden Ländern eingerechnet, etwa den vierten oder fünften Theil von dem, was sie in den Vereinigten Staaten kostet. Sie wird in den Städten, mit zunehmendem Verkehr, schnell im Preise steigen, im Lande aber nur sehr langsam, und der Umstand, daß die Verköstigung dort gar nicht in Betracht kommt, behält immer seinen Einfluß. An den Grenzen des Landes gegen das sogenannte Gebiet von Mosquitia leben Indianer, die, obgleich sie zu den sogenannten Wilden gezählt werden, gegen Waaren sehr gern in Dienst treten und sehr brauchbare Arbeiter seyn sollen. Diese Menschen arbeiten auf den benachbarten nicaraguensischen Hacienden für eine Kuh, die fünf Dollars werth ist, ein ganzes Jahr und in Blewfield eben so lang für eine Flinte, die wahrscheinlich viel weniger werth ist. Blicken wir nun nach den Kolonialländern, wo die Neger emancipirt wurden, so sehen wir ihren Plantagebau ruinirt, und blicken wir nach denen, welche noch Negersklaven haben, so sehen wir theils die Emancipation heranrücken, theils Verhältnisse bestehen, unter denen ihnen die Sklavenarbeit theurer zu stehen kommt, als hier die freie. Alle diese Verhältnisse zusammengefaßt, eröffnen für Central-Amerika, und besonders für N., sehr günstige Aussichten in die Zukunft. — Auf die Frage, welches Erzeugniß des hiesigen Klima's dem Plantage-Unternehmer die größten Vortheile verspricht, antwortet ein kenntnißreicher Engländer, welcher schon sehr lange im Lande lebt, es sey der Kaffee. Die Nordamerikaner erwarten mehr vom Zucker. Was diesen letztern betrifft, so hat er für den Anfänger eines Unternehmens zweierlei vor dem Kaffee voraus: erstlich den großen Bedarf im Lande selbst, und zweitens die Möglichkeit, im Kleinen anzufangen und sich Erfahrungen zu sammeln, ehe größere Einrichtungen gemacht werden. Wir müssen dies näher erklären. Kaffee wird von der einheimischen Bevölkerung von N. gar nicht oder höchst selten „como medicina" getrunken. Der Unternehmer muß hier unmittelbar auf Exportgeschäfte spekuliren und muß diese, da noch nichts der Art im Gang ist, selbst erst einleiten. Zucker dagegen wird im Lande in Masse konsumirt. Nirgends kann man süße Speisen und Leckereien mehr lieben, als hier. Zuckersaft, mit Maismehl zusammengekocht, wird, in Stücken fast von der Größe und dem Aussehen eines Backsteines, unter dem Namen „Dulce" von der unteren Volksklasse als regelmäßiges und

wesentliches Nahrungsmittel gegessen. Dazu kommt nun, daß hier die Zuckerernte an keine Periode des Jahres gebunden ist, weil das Rohr zu jeder Zeit sowohl reift, als junge Stengel hat. Kleine, wohlfeile Einrichtungen und wenige Hände reichen also hin, um durch eine fortlaufende Thätigkeit ein bedeutendes Produkt zu erzielen. — In einigen Gegenden des Landes, besonders in den Gebirgen von Chontales, Matagalpa und Segovia, wird, wie in anderen ehemals spanischen Kolonien, die Viehzucht im Großen getrieben. Häute, Talg und Käse sind die Hauptprodukte derselben. Von diesen sind nur Häute ein Ausfuhrartikel, und auch sie halten sich nur als Rimesse für Importen. Der Käse, so schlecht er ist, steht in hohem Ansehen unter den Speisen des Landes und ist immer verkäuflich. Auf einer herrlich gelegenen Vieh-Hacienda des Distriktes Chontales gehen fünf Tausend Stück Kühe. Diese geben etwa 1000 Kälber; Panter, Wölfe und Krankheit reiben die Hälfte derselben auf. Geschlachtet werden keine. Die Kühe werden nur gemolken, so lange die Kälber saugen, sodann nur in der nassen Jahreszeit, und endlich nur — wenn man ihrer habhaft werden kann, was seine Schwierigkeiten hat, da sie auf einem Grundstück von 16—17 Tausend Acker Landes (so groß ist die Hacienda) wild umherlaufen. Diese Besitzung, die im alten Europa ein kleines Fürstenthum wäre, soll jährlich 800 Dollars abwerfen, wobei der Eigenthümer von fünftausend Stück Kühen die eine Hälfte des Jahres nicht einmal Milch für seinen Tisch hat. Auch in dieser Sphäre also ist viel zu verbessern und lassen sich gute Erfolge voraussehen. — Wir haben endlich noch der Mineralien des Landes zu erwähnen. Die Gebirge sind reich an Gold und Silber, und es werden von Einheimischen und Fremden in Segovia und Chontales Silber- und Goldbergwerke betrieben. Es sind aber weder Bergwerkskundige, noch Metallurgen im Lande, und die Gewinnung der beiden Metalle wird sehr roh, oft höchst verkehrt betrieben. Ein tüchtiger deutscher Metallurg, der spanischen Sprache mächtig und mit den nöthigen wissenschaftlichen Hülfsmitteln versehen, würde hier eine gute Stellung finden. Die Gebirgskette besteht aus Porphyren, Mandelsteinen und verwandten Felsarten. Die Silbererze, welche Fröbel vielfach zur Prüfung zugekommen sind, haben sämmtlich das Silber in der Form von Verbindungen mit Antimon in einer Hauptmasse von Schwefelantimon enthalten. Antimon scheint in diesem Lande in außerordentlichen Massen vorzukommen; Blei viel seltner; Kupfer scheint sehr wenig vorzukommen. Eisen ist in der Form von Magneteisensand in großen Massen vorhanden. Ganze Bänke dieser Substanz bilden einen großen Theil des Seestrandes.

Geschichtliches. N. gehörte früher zu Guatemala, riß sich 1821 mit von Spanien los und wurde 1823 einer der 5 vereinigten Staaten von Central-Amerika (s. d. im Hptw.). In N. war eine schwache Regierung und herrschte Gesetzlosigkeit, und am Ende des Jahres 1825 war dieser Staat noch nicht dahin gekommen, sich eine regelmäßige Verfassung zu geben. Deshalb sagten sich die Bewohner des Bezirks von Guanacaste, einer Enklave von N., von N. los und schlossen sich an Costa Rica an, und der Bundeskongreß, an welchen N. und Guanacaste gleichzeitig Abgeordnete geschickt hatten, bestätigte durch einen Beschluß vom 9. Dec. 1825 diese Trennung, doch wurden dem Staate N. seine Ansprüche vorbehalten. Der Hafen von San Juan, am atlantischen Meere, der zu Guanacaste gehört, blieb gemeinsames Bundeseigenthum und ward von der Bundesregierung mit einer Besatzung belegt. Der Streit zwischen N. und Costa Rica um den Besitz von Guanacaste währte inzwischen fort. Als die Union sich aufzulösen drohte, bemächtigte sich N. des Zollhauses von San Juan und belegte die nach Costa Rica bestimmten Waaren mit hohen Abgaben; aber als der Bruch der Union entschieden war, erklärten die Bewohner von Guanacaste ihre Verbindung mit Costa Rica als unauflöslich, und so viel sich N. Mühe gab, die Abgefallenen wieder mit sich zu verbinden, so sind bis jetzt alle Versuche gescheitert. In den 40er Jahren war ein erneuerter Versuch gemacht worden, einen neuen Bundesvertrag zu schließen. Sämmtliche fünf Staaten ernannten Abgeordnete, welche zu diesem Zweck in Sonsonate zusammentreten sollten, allein nur die Vertreter von Guatemala und Costa Rica erschienen auf dem Kongresse und mußten daher unverrichteter Dinge wieder heimkehren. N. steht also jetzt, wie alle anderen Republiken von Central-Amerika, als ein selbstständiger und unabhängiger, wiewohl schwacher Staat da, und ist spät dazu gelangt, sich eine Verfassung zu geben. Auf den Präsidenten Don Ramirez folgte im März 1851 Pineda, an dessen Stelle am 26. Februar 1853 der Divisions-General Don Fruto Chamorro auf 2 Jahre gewählt wurde. Während N. sich noch mit Costa Rica um den Besitz des Hafens von San Juan stritt, erhob England im Namen des Königs der Moskitoküste, seines Verbündeten, Ansprüche auf den Besitz dieses wichtigen Punktes, von welchem aus der Kanal von N. über den Isthmus geführt werden soll, indem es behauptete, daß die äußerste östliche Spitze von N. zu den Besitzungen des Moskitostaats gehöre. Am 1. Jan. 1848 besetzten daher englische Truppen unter dem Schutze ihrer Kriegsschiffe San Juan, welches damit zugleich seinen Namen verlor und jetzt Greytown heißt. Dieser unerwartete Schlag ließ zuerst die Kraft eines föderalen Bandes vermissen, und im September 1850 regte Honduras diese Sache abermals an; 1851 trat auch ein Kongreß, aus Abgeordneten dieses Staats, denen von Costa Rica und N. bestehend, zusammen, der zu Chinandega in N. seine Berathungen eröffnete, um die Grundlagen einer neuen Bundesverfassung zwischen diesen drei Staaten zu entwerfen, ohne daß bis jetzt der Vertrag zu Stande gekommen oder bekannt geworden ist. Ueber die beabsichtigte Herstellung eines schiffbaren Kanals vom atlant. zum

stillen Ocean durch das Gebiet von N. s. d. in Hptw.

Nicca, Richard La, schweiz. Ingenieur und Baumeister, im August 1794 in dem engen Alpenthale Safien, wo sein Vater eine protestantische Pfründe bekleidete, geboren, erhielt seine Ausbildung in der Kantonschule zu Chur, wo er sich zu den theologischen Studien vorbereiten sollte, aber lieber seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, seine ganze Aufmerksamkeit zuwandte. Die große Erhebung gegen Napoleon führte auch ihn 1813 zu den Waffen. Er trat in das Freiwilligen-Bataillon von Salis ein u. machte mit diesem den Feldzug im Veltlin mit, der zum Zweck hatte, dieses ehemalige Unterthanenland von Graubündten an den Kanton zurückzubringen. Der kurze Feldzug flößte ihm eine solche Neigung für das Soldatenleben ein, daß er 1814 in das vom König von Sardinien geworbene Schweizerregiment Christ eintrat. Im April 1816 hatte dieser Dienst, in dem er zum Kompagnieführer hinaufgerückt war, ein Ende, da das Regiment aufgelöst wurde. La N. erhielt dadurch Muße, seine wissenschaftlichen Studien fortzusetzen und bezog die Hochschule Tübingen. Hier studirte er so ohne alle Rücksicht auf seine Gesundheit, daß er in dem milden Klima der Lombardei Heilung suchen mußte. Bei dem Bau der Straße über den St. Bernhardin rief seine Regierung ihn zurück. Bei diesem Bau erlangte er unter der Leitung des im Gebirgsstraßenbau damals berühmten Ingenieurs Paccobelli seine praktische Bildung, wozu namentlich die mannichfaltigsten Terrainschwierigkeiten und Bauten eine lehrreiche Schule darboten u. ihn zu den wichtigsten Bauwerken befähigten, die nach Beendigung des bernhardiner Straßenbaues im Kanton Graubündten und in den umliegenden Kantonen St. Gallen, Appenzell und Zürich theils nach seinen Plänen, theils unter seiner unmittelbaren Leitung ausgeführt wurden. Das wichtigste dieser Werke ist die Schollbergstraße, ausgeführt in sehr schwierigem Terrain, theils ganz in Felsen, theils in Sumpf. Dieser und verschiedene andere Baue machten ihn im Auslande bekannt u. verschafften ihm einen Ruf nach Gotha, wo die Straße von Oberdorf bis Schwarzwald nach seinem Plane ausgeführt ist. Für längere Zeit ließ er sich nicht fesseln, sondern kehrte in die Schweiz zurück. Im Jahre 1831, als der Krieg drohte, trat er wieder in den Kriegsdienst zurück, anfangs als Hauptmann. Später, nachdem er die Festungswerke auf St. Luziensteig ausgeführt hatte, ernannte die Tagsatzung ihn zum Oberstlieutenant im eidgenössischen Generalstabe, und zwar einstimmig, ein Fall, der in dieser ehrenwerthen Körperschaft zu den unerhörten zu zählen ist. Seine Thätigkeit als Oberingenieur des Kantons Graubündten blieb die überwiegende. Von ihm rührt die sogenannte obere Straße her, die 22 Stunden lang, von Chur nach Chiavenna führt, die Berge Julier und Maloya übersteigt, 31 Flüsse überschreitet, einen Tunnel und mehre Felsgalerien hat. Bekannter als diese für den Reisenden etwas abgelegene Straße sind die Arbeiten, die N. an der Via Mala, am Splügen und Bernhardin vollendete. Es waren dabei im schwierigsten Terrain viele Flußbauwerke, ein Tunnel und 34 Brücken meistens von Stein und mitunter von bedeutender Spannweite auszuführen. So führt die Brücke ob Bernhardin über den Waldbach Moesa in einem Bogen von 72' Oeffnung und 100' Höhe; die Brücke, welche in der Via Mala den Rhein überspannt, hat einen Bogen von 74' Weite, und man hat es bis jetzt wohl nirgends gewagt, Brückengewölbe von dieser Spannung anzulegen und deren inneren Theil nur aus Bruchsteinen zu bilden, wie solches bei den erwähnten Brücken der Fall ist, die dessen ungeachtet, vollkommene Festigkeit gewähren. Unter den von La N. erbauten hölzernen Brücken verdient namentlich diejenige, welche das sogenannte Versamtobel in der Nähe des Vorderrheins überspannt, genannt zu werden, die eine Bogenweite von 200' und eine Höhe von 270' besitzt und wahrscheinlich die weiteste Spannung ist, welche die Bogenhängwerk-Konstruktion bei Brücken aufzuweisen hat. Unter den großen Flußbauten La N.'s treten besonders zwei hervor, die Eindämmung des Rheins im domleschger Thale und die Korrektion der Jura-Gewässer. Das letzte Unternehmen umfaßt die Korrektion der Broye, Zihl und Aare von Solothurn bis an die Seen von Neuenburg, Biel und Murten, und bis Aarberg in einer Längenausdehnung von 174,000 Fuß, wobei die Wasserfläche der erwähnten Seen bedeutend gesenkt und 66,000 Jocharte Boden gewonnen werden. Der Plan ist gegenwärtig in Ausführung begriffen. Als Schriftsteller hat La N. nichts geliefert als: „Die Unternehmung der Rheinkorrektion, historisch und technisch dargestellt durch La N.; herausgegeben auf Kosten des schweizerischen Vereins von Ingenieuren und Architekten. Die Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammte Naturwissenschaft enthalten mehre Aufsätze über seine Arbeiten.

Nicensäure, s. v. a. Niceinsäure.

Niceinsäure (**Nicensäure,** Chem.), $HO. C_{12} H_5 O_3$. Durch Einwirkung von Chlor auf eine stark alkalische Lösung von Benzoesäure stellte St. Evre eine chlorhaltige Säure dar, die sich, wenn Chlor durch Wasserstoff substituirt wird, als die Essigsäure der Reihe betrachten läßt, deren Aldehyd das Phonylorydhydrat $HO. C_{12} H_5 O$ ist; diese Säure, die N. müßte dann $HO. C_{12} H_5 O_3$ seyn, sie ist bis jetzt noch nicht dargestellt. Die einfach gechlorte N. ist: $HO. C_{12} \left\{ \begin{matrix} H_4 \\ Cl \end{matrix} \right. O_3$. Aus der Chloroniceinsäure oder Chloronicensäure wurden durch Umwandlung derselben eine Reihe von Produkten dargestellt.

Chloroniceinsäure, Chloronicensäure: $HO. C_{12} \left\{ \begin{matrix} H_4 \\ Cl \end{matrix} \right. O_3$. Zur Darstellung derselben wird in eine kalte Auflösung von 60 Gramm Benzoesäure mit 200 Gramm Kalihydrat in 300 bis 350 Gr. Wasser mittelst eines recht weiten Rohrs, um das Verstopfen zu vermeiden, Chlorgas geleitet; es findet sogleich Zersetzung Statt unter Bildung von Koh-

lensäure, die Flüssigkeit wird gelb, dann grünlich und zuletzt wieder hellgelb, wobei sich ein reichlicher, grauer krystallinischer Absatz zeigt, der wenig benzoesaures Kali, hauptsächlich chlorsaures Kali und chloroniceinsaures Kali enthält, während in der Lösung benzoesaures Kali und Chlorkalium bleibt. Das ausgeschiedene chlorsaure Krystall zeigt nicht die gewöhnliche Krystallform, sondern hat sich bei Anwesenheit der anderen organischen Substanzen in langen, harten und zerbrechlichen Säulen abgeschieden. Die mit Chlor behandelte Masse wird nun ohne den Niederschlag zu trennen, mit $^1/_2$ Volum Wasser versetzt, das freie Alkali zuerst mit Kohlensäure, zuletzt mit wenig verdünnter Salzsäure gesättigt, und die Flüssigkeit dann langsam zum Sieden erhitzt; zuerst löst der Krystallbrei sich auf, und scheidet sich eine ölartige, hellbernsteingelbe Substanz ab, die beim Erkalten hart und spröde wird. Dieser Körper ist die Chloroniceinsäure, mit Benzoesäure verunreinigt; er wird von der alkalischen Flüssigkeit getrennt, zuerst wiederholt mit Wasser umgeschmolzen, u. zuletzt einige Male aus Alkohol, oder aus Alkohol u. Aether krystallisirt, um die Benzoesäure davon zu trennen. Die hierbei sich abscheidende Benzoesäure, wie auch die aus der neutralisirten Flüssigkeit abgeschiedene, enthält noch etwas Chloroniceinsäure, die man rein erhält durch Abwaschen der Benzoesäure, Pressen derselben zwischen Papier und Schmelzen im feuchten Zustande in einer Schale. Die Chloroniceinsäure entsteht aus der Benzoesäure, indem diese 2Aeq. Kohlenstoff in der Form von Kohlensäure, durch den Sauerstoff des Kalis verliert und indem gleichzeitig 1 Aeq. Wasserstoff durch Chlor ersetzt wird. Die reine Säure ist gelblich, bildet mikroskopische Krystalle, vierseitige, nadelförmige Säulen, die zu blumenkohlartigen Massen vereinigt sind; sie riecht stark und durchdringend, schmilzt bei + 150°, und destillirt hier unverändert über. Sie wird selbst in der Wärme durch Chlorgas nicht zersetzt; rauchende Schwefelsäure löst sie und bildet eine gepaarte Schwefelsäure, die ein lösliches Barytsalz gibt. Durch Kalcumamalgam läßt sich ihr das Chlor nicht entziehen. Durch Einwirkung von Salpetersäure, wie beim Erhitzen mit Kalk oder Baryt, wird die Chloroniceinsäure zersetzt.

Chloroniceinsaure Salze. Das chloroniceinsaure Aethyloxyd, . $C_4\ H_5\ O.\ C_{12}\begin{Bmatrix}H_4\\Cl\end{Bmatrix}O_3$, entsteht durch die Einwirkung von Salzsäuregas auf die weingeistige Lösung der Säure; nach dem Abwaschen wird es über Bleioxyd rektificirt, um es säurefrei zu erhalten. Es ist eine farblose Flüssigkeit von 0,98 spec. Gew., siedet bei + 230°. Bei der Einwirkung von Ammoniak auf die weingeistige Lösung des Aethers bildet sich Chloroniceinamid, $C_{12}\begin{Bmatrix}H_4\\Cl\end{Bmatrix}O_2.\ N\ H_2$, welches beim Abdampfen der weingeistigen Lösung in farblosen, fettglänzenden Nadeln krystallisirt, die bei + 108° schmelzen. — Das Ammoniaksalz: $N H_4\ O.\ C_{12}\begin{Bmatrix}H_4\\Cl\end{Bmatrix}O_3$, durch Sättigen der in Weingeist gelösten Säure mit Ammoniak dargestellt, krystallisirt in glimmerartigen Blättchen; am Licht wird es braun u. röthet dann Lakmus. — Das chloroniceinsaure Silberoxyd: $Ag.\ O.\ C_{12}\begin{Bmatrix}H_4\\Cl\end{Bmatrix}O_3$, schlägt sich, aus einer alkalischen Lösung gefällt, in weißen Flocken nieder, welche beim Abwaschen und Austrocknen krystallinisch werden.

Verwandlungen der Chloroniceinsäure. Die Chloroniceinsäure gibt mit Salpetersäure eine Nitrochloroniceinsäure: $HO.\ C_{12}\begin{Bmatrix}H_3\\Cl\\NO_4\end{Bmatrix}O_3$, und eine zweite noch nicht untersuchte Nitrosäure. Mit Kalk oder Baryt destillirt gibt die Chloroniceinsäure einen chlorhaltigen Kohlenwasserstoff, das Chloronicen, $C_{12}\begin{Bmatrix}H_5\\Cl\end{Bmatrix}$ und einen chlorfreien, das Paranicen, $C_{20}\ H_{12}\ (C_{20}\ H_{11})$. Das Chloronicen gibt, mit Salpetersäure behandelt, eine Nitroverbindung $C_{10}\begin{Bmatrix}H_4\\Cl\\NO_4\end{Bmatrix}$, die beim Behandeln mit Schwefelammonium in eine Base, Chloronicin, $C_{10}\begin{Bmatrix}H_6\\Cl\end{Bmatrix}N$, verwandelt wird. Das Paranicen gibt, ähnlich dem Chloronicen, mit Salpetersäure eine Nitroparanicen, $C_{20}\begin{Bmatrix}H_{11}\\NO_4\end{Bmatrix}$, u. daraus durch Schwefelammonium eine Base, so das Paranicin, $C_{20}\ H_{13}\ N$.

1) Chloroniceinsäure und Salpetersäure. Chloroniceinsäure löst sich in rauchender Salpetersäure leicht auf; es bildet sich Nitrochloroniceinsäure, deren Hydrat die oben angegebenen Zusammensetzungen hat; sie ist in Alkohol löslich u. krystallisirt in glimmerartigen, breiten, fettglänzenden Schuppen; das nitrochloroniceinsaure Aethyloxyd $C_4\ H_5\ O.\ C_{12}\begin{Bmatrix}H_3\\Cl\\NO_4\end{Bmatrix}O_3$, krystallisirt in farblosen, breiten Schuppen. Aus der salpetersauren Mutterlauge von der Darstellung der Nitrochloroniceinsäure krystallisirt beim Abdampfen eine andere Nitrosäure in langen, weißen Nadeln, deren Elementaranalyse zu der Formel: $H\ O.\ C_{10}\begin{Bmatrix}H_3\\Cl\\ON_4\end{Bmatrix}O_3$ führte.

2) Chloroniceinsäure u. Baryt od. Kalk. Wird chloroniceinsaurer Baryt mit überschüssigem kaustischen Baryt oder Kalk destillirt, so gibt zuerst ein flüssiges, bräunlich gefärbtes Oel über; wenn bei gleichbleibender Temperatur sich dieses Produkt nicht mehr bildet, so kommt bei erhöhter Temperatur ein citronengelber, fester Körper, der sich im Hals der Retorte kondensirt, während in der Retorte ein kohliger Rückstand bleibt, der neben kohlensaurem Baryt auch Chlorbaryum enthält, welcher sich in der letzten Periode neben dem gelben, festen, chlorfreien Kohlenwasserstoff, dem Paraniceu bildet, wäh-

rend im Anfange der Reaktion sich ein chlorhaltiger, flüssiger Kohlenwasserstoff erzeugte, das gechlorte Nicen.

a) Chloronicen. Um dieses darzustellen, kann man die rohe, mit Benzoesäure verunreinigte Chloroniceinsäure nehmen, wie sie ursprünglich aus der alkalischen Lauge, nach Behandeln aus Kohlensäure und Salzsäure, erhalten ist. Das flüssige, mit Baryt erhaltene Destillat enthält dann Benzoe, welches im Wasserbade bei + 90° in einem Strom von Kohlensäure oder Wasserstoff abdestillirt wird; Chloronicen destillirt erst bei + 290—295°, und im Rückstand bleibt das Paranicen nebst nicht flüchtigen Zersetzungsprodukten. Das Chloronicen ist $C_{10}\left\{\begin{matrix}H_5\\Cl.\end{matrix}\right\}$; das Hydrat der Chloroniceinsäure ist zerlegt in Chloronicen und Kohlensäure. Das Chloronicen ist eine schwach bernsteingelbe Flüssigkeit von 1,14 spec. Gew. bei + 10°; es siedet bei 292—294°; das spec. Gew. des Dampfes ist 7,2 — 7,5; bei einer Verdichtung auf 2 Volumen berechnet es sich zu 6,9. Es wird bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft allmählig braun; bei höherer Temperatur mit der Luft in Berührung, zersetzt es sich auch schneller, daher muß es in einer sauerstofffreien Atmosphäre destillirt werden. Rauchende Salpetersäure wirkt heftig auf Chloronicen ein; wird die Lösung nach dem Verdunsten in Alkohol gelöst, so scheidet sich beim Verdampfen zuerst ein harzartiger Körper ab, später krystallisirt Nitrochloronicen, $C_{10}\left\{\begin{matrix}H_4\\Cl\\NO_4\end{matrix}\right\}$; durch Umkrystallisiren gereinigt, wird es in hellgelben, seidenartigen Nadeln erhalten; es ist in Weingeist und Aether löslich.

Chloronicin. Sättigt man eine weingeistige Lösung von Nitrochloronicen zuerst mit Ammoniakgas, dann mit Schwefelwasserstoff, so wird die Flüssigkeit zuerst braun, dann hyacinthroth; hat sich nach einigen Stunden kein Niederschlag gebildet, so leitet man nochmals Ammoniakgas und dann Schwefelwasserstoff in die Lösuug, kocht diese siedend ein, und behandelt den Rückstand mit verdünnter Salzsäure; die erhaltene goldgelbe Lösung enthält eine Chlorwasserstoffverbindung eines gechlorten Alkaloides des Chloronicins: $C_{12}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right\}N$; die diesem entsprechende chlorfreie Base $C_{10}H_7N$ müßte Nicotin, und demselben isomer seyn, daher scheint der Name gewählt. Das Chloronicin ($C_{10}\left\{\begin{matrix}Pt_6\\Cl\end{matrix}\right. N$), entsteht ähnlich aus dem Nitrochloronicen ($C_{10}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right. NO_4$), wie das Naphtalidin ($C_{20}H_9N$) aus dem Naphtylnitrür ($C_{20}H_7NO_4$), durch Einwirkung von Schwefelwasserstoff. Es wird aus der salzsauren Lösung durch Fällen mit Ammoniak in braunen Flocken erhalten, die im luftleeren Raume im Dunkeln getrocknet werden müssen. Die Base ist nur schwierig im reinen Wasser löslich, die Lösung reagirt nicht alkalisch. Das Chloronicin löst sich in Alkohol u. Aether; beim Verdampfen der ätherischen Lösung bleibt es als braunes Oel zurück, welches in Salzsäure gelöst und mit Ammoniak gefällt, einen Niederschlag gibt, der in seinen physikalischen Eigenschaften dem Paranicin ähnlich ist.

Chlorwasserstoffsaures Chloronicin: $C_{20}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right\}N, HCl$, krystallisirt in hellgelben, zarten Prismen, die gewöhnlich zu drei um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt regelmäßig gruppirt sind. Das Salz löst sich leicht in Wasser, die Lösung reagirt schwach sauer, bräunt sich bei Gegenwart von Licht am Licht; sie wird bei Zusatz von Ammoniak hyacinthroth und es schlagen sich dann braune Flocken von Chloronicin nieder. Das salzsaure Salz wird wird durch Gerbsäure gefällt, wie auch durch Quecksilberchlorid und Platinchlorid. Das Platinsalz: $C_{10}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right\}N, HCl + PtCl_2$ wird aus der wässerigen Auflösung der salzsauren Base durch Platinchlorid gefällt, der tief gelb gefärbte Niederschlag mit Aether ausgewaschen, und dann in der Wärme, zuletzt im Vacuum getrocknet.

b) Paranicen nennt St. Evre den erst in einer späteren Periode der Destillation von Chloroniceinsäure mit Kalk oder Baryt übergehenden chlorfreien Kohlenwasserstoff, der zum Theil schon im Hals der Retorte erstarrt; er sieht diesen chlorfreien Körper für isomer an mit dem bis jetzt noch nicht dargestellten chlorfreien Nicen, doch gibt er dem Paranicen ein doppelt so hohes Atomgewicht als diesem, nämlich $C_{20}H_{12}$. Das rohe Paranicen, wie es im Halse der Retorte sich abgeschieden hat, enthält noch Chloronicen, es wird mit wenig kaltem Aether gewaschen, abgepreßt und getrocknet, und dampfförmig durch ein Rohr mit sehr schwach glühendem Kalk geleitet. Das Paranicen krystallisirt in breiten, gelben Schuppen von durchdringendem Geruch und Geschmack; es hat ein spec. Gew. von 1,24, löst sich in Alkohol und Aether, und siedet bei + 365°; das spec. Gew. seines Dampfes ist 4,7; dies entspricht einer Verdichtung auf 4 Vol. (berechnet 4,6). — Nitroparanicen, $C_{20}\left\{\begin{matrix}H_{11}\\NO_4\end{matrix}\right.$ bildet sich bei der Einwirkung von Flüssigkeit in gelben, nadelförmigen Krystallen ab, die durch Umkrystallisirеn aus Alkohol von einem harzartigen Körper gereinigt werden.

Paranicin. Formel: $C_{20}H_{13}N$. Ein Alkaloid, welches sich beim Behandeln einer weingeistigen Lösung von Nitroparanicin mit Ammoniak und Schwefelwasserstoff bildet; die Lösung wird eingedampft, der Rückstand mit Salzsäure behandelt und die Lösung mit Ammoniak gefällt. Das Paranicin fällt hier in gelben Flocken nieder, es ist nicht in Wasser, außer durch Zusatz von Säuren löslich, löst sich aber in Aether; wird die ätherische Lösung von frisch gefälltem Paranicin abgedampft, so scheidet sich die Base als ein bernsteingelbes Oel ab, das sich in verdünnter Salzsäure löst, und aus dieser Lösung durch Ammoniak jetzt in farblosen,

schneeähnlichen Flocken gefällt wird; die hierbei gebildeten Modifikationen der Base sind noch nicht untersucht. — Chlorwasserstoffsaures Paranicin, $C_{20}H_{18}N, HCl$, krystallisirt in kleinen, oktaedrischen Krystallen; es verändert sich leicht unter Einfluß von Luft, Licht und Wärme, jedoch weniger leicht als das salzsaure Chloronicin. Es ist selbst in kaltem Wasser Wasser löslich, die Lösung reagirt sauer und wird durch Quecksilberchlorid und Platinchlorid gefällt. — Chlorwasserstoffsaures Paranicin-Platinchlorid, $C_{20}H_{13}N, HCl + PtCl_2$. Beim Fällen einer wässerigen Lösung von salzsaurem Paranicin mit Chlorplatin wird diese Verbindung als krystallinischer Niederschlag erhalten, sie schmilzt nach längerer Zeit, zersetzt sich an der Luft und am Licht, und ist kaum löslich in Aether. — Das Paranicin bildet mit Essigsäure, Oxalsäure, in Salpetersäure und Wasser lösliche, krystallisirbare Salze.

Nicin (Chem.), nach St. Evre, eine künstliche organische Base, die mit dem Nicotin ($C_{10}H_7N$) isomer seyn mußte, aber nur im gechlorten Zustande, als Chloronicin ($C_{10}\left\{\begin{matrix}H_6\\Cl\end{matrix}\right. N$) dargestellt werden konnte; sie ist ein Zersetzungsprodukt des Chloronicens (bei der Destillation von Chloroniceinsäure mit Baryt erhalten), durch die auf einander folgende Einwirkung von Salpetersäure und Schwefelammonium (vgl. Niceinsäure, Chloroniceinsäure, Verwandlungen durch Baryt).

Nickel, Marcus Adam, theolog. Schriftsteller, 1800 zu Mainz geboren, war 1824—28 Professor an den mit dem Pristerseminar verbundenen geistlichen Schulen daselbst, 1830 Professor der Theologie, 1833 zugleich Dompfarrer, 1835 geistlicher Rath, Mitglied des bischöflichen Ordinariats und Regens des Seminars. Unter seinen ascetischen Schriften sind zu bemerken: Ergießungen des Herzens vor Gott, 3. Aufl., Mainz 1833; — Erhebungen des Geistes und Herzens zu Gott, 7. Aufl., das. 1846; — Maria, 11. Aufl., das. 1846; — Der Christ im Umgange mit Gott, 7. Aufl., das. 1846; — Komm heiliger Geist, 3. Aufl., das. 1847; — Wandle vor Gott, 6. Aufl., Würzburg 1846; — Die Nachfolge Christi von Thomas v. Kempen, 12. Aufl., das. 1846, u. A. — Sonst nennen wir noch: Die heiligen Zeiten und Feste nach ihrer Geschichte und Feier in der kathol. Kirche, das. 1835—40, 6 Bde.; — Das römische Pontifikal, aus dem Lateinischen, das. 1835—37, 3 Bde.; — Der Seelsorger am Krankenbette, 7. Aufl., Frankfurt 1845; — Das neue Testament, Regensburg 1846 f., 4 Bde.; — Die evangelischen Perikopen, exegetisch-homiletisch bearbeitet, Frankfurt 1847, 8 Bde., u. A.

Nicol, Karl, deutscher Rechtsgelehrter, den 28. April 1808 zu Hersfeld geboren, besuchte 1824—1827 das Johanneum zu Lüneburg und 1827—1830 die Universität Göttingen. Durch den griechischen Freiheitskampf wurde sein Interesse an der Tagesgeschichte geweckt, welches seitdem stets lebendig bei ihm geblieben ist und seinen Geist für historische und staatswissenschaftliche Studien empfanglich gemacht hat. Ostern 1830 verließ er die Universität, bestand im Laufe des Sommers das Staatsexamen und erhielt eine Anstellung als Amtsauditor bei dem Amte Lüne. Mit Enthusiasmus begrüßte er die pariser Julirevolution. Die darauf folgende Reaktion brachte ihn mit der Regierung in mancherlei Konflikte. Im Jahre 1840 wurde er Advokat und erhielt die Stadt Hannover zu seinem Wohnsitz angewiesen. Als die Märzbewegungen von 1848 auch nach Hannover sich verbreiteten, und in Folge derselben die Hauptstadt das ihr entzogene Recht der Wahl eines zweiten Deputirten für die allgemeine Ständeversammlung wieder erlangt hatte, wurde er von der Stadt zum Ersatzmann ihres zweiten Deputirten erwählt. Bei den Wahlen zur konstituirenden Nationalversammlung trat er in den ersten Wahlbezirk (Stadt und Amt Hameln mit den umliegenden Städten und Aemtern) als Bewerber auf und ward mit großer Mehrheit zum Ersatzmann des zum Deputirten erwählten Stadtsyndikus Theodor Meyer aus Lüneburg gewählt. Da Letzterer zugleich in Lüneburg gewählt war und diese Wahl angenommen hatte, so trat N. sofort an seine Stelle.

Nicolas, Toup, brit. Seemann, geb. 1788, trat 1797 in die brit. Marine, focht als Lieutenant 1805 in der Schlacht am Kap Finisterre und zeichnete sich 1810—14 an den italienischen Küsten wiederholt aus. Am 17. Juni 1815 zerstörte er die französische Fregatte Légère und wurde dafür zum Range eines Postkapitäns erhoben. Im Jahre 1822 von der Station von Neufoundland nach England zurückgekehrt, blieb er 14 Jahre auf Halbsold, wurde 1837 auf der Station von Lissabon verwendet, darauf längere Zeit in den ostindischen Gewässern, wurde im Januar 1851 Admiral und † am 1. April d. J. zu Plymouth.

Nicolls, Jasper, brit. General, trat 1793 in die britische Armee, diente 6 Jahre in Westindien, wurde 1794 Lieutenant, 1799 Kapitän und ging 1802 als Militärsekretär des Oberbefehlshabers der Präsidentschaft Bombay nach Ostindien. Hier focht er bei Argaum und der Belagerung von Gawalghur, wurde 1805 Major, kehrte nach England zurück, war bei der Armee des General Cathcart in Hannover, dann unter General Craufurd, vor Buenos Ayres und wurde 1809 für sein Verhalten daselbst Oberstlieutenant. In Spanien diente er unter Moore bei Coruña, ging dann nach Walcheren und wurde nach seiner Rückkehr Assistent des Generaladjutanten des Kriegsministeriums. Darauf als Generalquartiermeister nach Indien gesandt, erhielt er von Lord Moira das Kommando über ein Corps Seapoys, mit dem er Almorah eroberte, 1817—18 war er Brigadier im Pindarikfeldzuge, wurde 1819 Oberst, kommandirte 1825 bei der Belagerung von Bhurtpore die 2. Division, wurde 1830 Generalmajor und kehrte 1831 nach England zurück. Im Jahre 1838 ging er nach Madras als Oberbefehlshaber dieser Präsidentschaft, wurde 1839 Oberbefehlshaber der gesammten ostindischen Armee, 1841 Generallieutenant, legte im Jan.

1843 diese Stelle nieder und † am 4. Mai 1849 auf seinem Landgute bei Reading.

† **Nicotiana** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort als Zierpflanzen angegebenen Arten fügen wir noch folgende hinzu: 12) N. bonariensis *Lehm.* In Buenos-Ayres, einjährig. Mit einem krautartigen Stengel und sitzenden, lanzettförmigen, gespitzten Blättern, die nach der Basis zu breiter und fast ausgeschweift sind. Kronenröhre fast walzenrund; Einschnitte des Blumenkronrandes eirund, stumpf. — 13) N. cerinthoides *Hornem.*, Hort. Hafn. 1, S. 214. In Südamerika, einjährig. Stengel krautartig, an der Basis sehr ästig. Blätter gestielt, herzförmig, ganzrandig. Blumen roth, rispenartig stehend. Kronenröhre keulenförmig, filzig, viel länger als der Kelch; Einschnitte des Randes sehr kurz, gespitzt. — 14) N. chinensis *Fisch.* In China. Ausdauernd. Stengel unten holzig, strauchartig, oben krautartig. Blätter gestielt, eirund-länglich, ganzrandig. Schlund der Blumenkrone aufgeblasen, bauchig; Einschnitte des Randes gespitzt. — 15) N. fruticosa *L.* Strauch auf dem Kap und in China. Stengel aufrecht, 3—4' und darüber hoch, einfach oder mit einigen Zweigen versehen; Blätter lanzettförmig, lang-gespitzt, etwas gestielt, stengelumfassend, mit dünnen Härchen bekleidet; Blüthen roth, in lockere Endsträuße geordnet, mit flachem Rande und zugespitzten Kronlappen. Verlangt einen Standort im Treibhause und im Winter nur wenige Befeuchtung. — 16) N. glutinosa *L.*, N. militaris *Act.*, Holm. 1753, T. 2. In Peru, einjährig. Gegen 2' und darüber hoch; Stengel ästig, etwas behaart, mit gestielten, herzförmigen, ganzrandigen, sehr kleberigen Blättern. Blumen in einseitigen Endtrauben stehend, dunkelpurpurroth; Blumenkrone ungleich, fast rachenförmig. Man säet den Samen ins Mistbeet und setzt später die jungen Pflänzchen ins freie Land. — 17) N. paniculata *L.*, Feuill. peruv. 1, S. 717, T. 10. In Peru, einjährig. Stengel grün, 2—3' hoch, ästig; Blätter gestielt, herzförmig, ganzrandig, dunkelgrün, behaart. Blumen gelbgrün, in ausgebreiteten, lockern Rispen stehend, mit langer, dünner, keulenförmiger Röhre, deren Rand gelb ist; Einschnitte der Blumenkrone sehr kurz und stumpf. — 18) N. plumbaginifolia *Viviani.*, Jacq., Fragm. bot., No. 187. In Südamerika, 2jährig, bluht aber auch schon im ersten Jahre. Stengel krautartig, aufrecht, rund, ästig, grün, mit kurzen, scharfen Borstenhaaren besetzt, 2' und darüber hoch. Blätter ungestielt; die untern umgekehrt-eirund-spatelförmig, etwas stumpf, 6'' lang, an der Basis verdünnt, ein wenig am Stengel herablaufend; die obern kleiner, länglich-lanzettförmig, halbumfassend, am Rande wellenförmig, fast ausgeschweift, mit sehr kurzen, scharfen Borsten besetzt, besonders auf den Rippen der Rückseite; Blüthen eine Rispe bildend; Kelch grün, behaart, fünfspaltig; Kronenröhre dünn, fast keulenförmig, schmutzig grün, 3—4mal länger als der Kelch; Mündung trichterförmig, gefaltet, wie der fünfspaltige Rand auswendig schmutzig braun, roth, inwendig grünlich weiß; Einschnitte des Randes eiförmig und gespitzt. Kultur wie bei No. 16. — 19) N. pusilla, *L.* In Vera Cruz, einjährig. Stengel krautartig, zweitheilig; Blätter sitzend; Wurzelblätter länglich-oval; Blüthen traubenständig; Kelche sehr kurz. Kronenröhre fast walzenrund, dreimal länger als der Kelch; Rand mit gespitzten Einschnitten. — 20) N. repanda *Willd.*, N. lyrata *H. B.* Auf Cuba, einjährig. Blätter herzförmig, rundlich, spatelförmig, ausgeschweift, den krautartigen Stengel umfassend. Kronenröhre dünn, sehr lang. Einschnitte des Kronenrandes eiförmig. — 21) N. viscosa *Lehm.* In Buenos Ayres; einjährig. Stengel krautartig, mit einer kleberigen Materie überzogen. Blätter ungestielt, fast keilförmig, stumpf, nach der Basis zu ausgebreitet, halbumfassend. Kronenröhre fast walzenrund, doppelt länger, als der Kelch; Rand mit eiförmigen, stumpfen Einschnitten. — N. chinensis *Fisch.* und N. fruticosa *L.* werden in manchen Gegenden auch zum Tabaksbau benutzt. Vergl. im Hptw., S. 669. — Die früher sehr brauchbare Monographie von Lehmann und Siemers: Historia generis Nicotianarum, Hamb. 1818., bedarf nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft mancher Berichtigungen.

Niederländische weiße Reinette (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, Diel, Verz. No. 591, S. 65. Stammt aus Flandern. Eine sehr schöne, lieblich schmeckende, recht haltbare Tafelfrucht. Ihre Form ist schön flachrund, $2\frac{1}{4}$ Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der Kelch sitzt in einer tiefen, mit feinen Falten umgebenen Einsenkung, die feinrippenartig, doch nur flach über den Bauch hinlaufen und oft nur Spuren davon verrathen. Der dünne, holzige Stiel steht in einer glatten Höhle. Die Farbe der geschmeidigen Schale ist ein schönes, glänzendes Citronengelb; die Sonnenseite ist oft ziemlich breit mit einem schönen Hellroth verwachsen, das öfters etwas Streifenartiges verräth. Die Punkte sind einzeln und nur im Rothen sichtbar. Die Frucht hat keinen Geruch. Das Fleisch ist schön weiß, fein, saftvoll, fest, doch etwas markicht, und von einem feinen, angenehm weinsäuerlichen Geschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr.

† **Niederlande**, s. im Hptw. Statistisches.

Statistische Notizen.

Provinzen.	Geograph. □ Meilen.	Bevölkerung am 1. Jan. 1853.
Brabant	93,395	403687
Geldern	92,730	383394
Süd-Holland	55,275	584693
Nord-Holland	45,133	506006
Seeland	31,683	163318
Utrecht	25,244	153946
Friesland	59,589	255915
Oberyssel	60,530	224773
Gröningen	41,707	195264
Drenthe	48,529	86735
Herzogthum Limburg	40,1	210275
Summe	593,905	3168006
Großherzogthum Luxemburg (am 31. Dec. 1851)	46,6	194619

Kolonien.	Geograph. □Meilen.	Bevölkerung im November 1849.
Asien.		
Java und umliegende Eilande	2444,6	9560380
Sumatra	2200,6	938585
Benkulen	455,0	93875
Lampuhn	475,4	82900
Palembang	2558,8	272000
Indragiri	676,8	50000
Assahan, Batoe e Bara, Sirda, Delli	352,8	100000
Banka	356,0	43000
Rhio	148,6	30000
Sambas (Borneo)	244,3	46819
Ostküste	2561,6	304076
Westküste	6567,8	311100
Makassar	2149,9	1569000
Amboina	478,9	277508
Menado	1267,2	183000
Ternate	1129,7	97329
Banda	411,3	155765
Timor	1042,6	1057800
Lombok	191,5	1105000
Neu-Guinea	3210,0	200000
Summe	28923,2	16478137
Amerika.		
Guyana	2812,5	64270
Curaçao und St. Eustache .	17,4	26311
Afrika.		
Küsten von Guinea	500,0	100000
Ges.-Summe der Kolonien	32253,1	16668718

Finanzen. Budget für 1853:

Ausgaben.

Niederländ. Gulden.	Cent.	
800000	—	königliches Haus,
562804	—	obere Staatsbehörden und Kabinet des Königs,
482966	—	Departement der auswärtigen Angelegenheiten,
2188012	20	" der Justiz,
5331851	64	" des Innern,
1664901	45	" des protestantischen Kultus,
547656	68	" des römisch-katholischen Kultus,
5654029	2	" der Marine,
35993773	62	" der Staatsschuld,
6234884	11	" der Finanzen,
10400000	—	" des Kriegs,
114209	50	Kolonien,
100000	—	unvorhergesehene Ausgaben.
70085078	30	Summe.

Einkünfte.

Gulden.	Cent.	
18743525	—	direkte Steuern,
19603018	99,5	Accisen,
9453000	—	indirekte Abgaben,
4777660	—	Schifffahrts-Eingangs- und Ausgangszölle,
161000	—	Probe von Gold- und Silberarbeiten,
1190123	96,5	Domänen,
1300000	—	Posten,
400000	—	Lotterie,
63000	—	Jagd- und Fischerei-Abgaben,
1094251	—	verschiedene Einkünfte,
400000	—	belgische Rente,
9800000	—	Renten-Zuschußzahlung durch die Kolonien,
4700000	—	Ueberschuß des Kolonial-Administrations-Fonds im Mutterlande,
193	43	Bergwerks-Abgaben.
71685772	39	Summe.

Stand der Schuld 1853.

(Gesetz vom 23. Dec. 1852.)

	Kapital. Gulden.	Cent.	Zins. Gulden.	Cent.
2½ proc. nationale Schuld	812813100	—	20320327	50
3 " " Schuld	120163230	70	3604896	92
3½ " Schuldscheine des vorm. Tilgungs-Syndikats . .	21359000	—	742315	—
4 " nationale Schuld	237409500	—	9496380	—
4 " Schuld der überseeischen Besitzungen . . .	14748500	—	589940	—
Schatz-Billets*)	—	—	416500	—
Verschiedenes als: Leibrenten, Kautionen, öffentl. Bauten :c.	—	—	523414	20
Summe	1206493330	70	35693778	62

Finanz-Etat der Kolonien 1851.

a) Ostindien.

Einnahmen.

Gulden holl.

37114494 vermuthlicher Ertrag. Es sind darin begriffen die Pachtungen mit 9345562 Gulden, die Grundsteuern und die Territorial-Abgaben mit 9798623 Gulden.

31103228 Schätzung des Erlöses aus Kolonial-Waaren.

68217722 im Ganzen.

Ausgaben.

Gulden holl.

52675031 Kolonial-Verwaltung in Indien,

15462415 Ausgaben im Mutterlande,

80276 wahrscheinlicher Ueberschuß.

68217722 im Ganzen.

b) Westindien u. Guinea-Küste.

Einnahmen Guld. holl.	Ausgaben. Guld. holl.	Ausfall. Guld. holl.	
877748	1027748	150000	Surinam,
240656	454071	213415	Curaçao, St. Eustache :c.
2800	73300	70500	Guinea-Küste.

Die westindische und Guinea-Küste wird mit den Hülfsgeldern aus Ostindien gedeckt.

Armee.

General-Kommando: 1 Feldmarschall.

1) Infanterie.

General-Stab: 1 General-Lieutenant, Inspektor; 8 General-Majore (Brigade-Kommandanten).

1 Regiment Grenadiere und Jäger; 8 Regim. Infanterie, jedes Regim. zu 4 Bataill. und ein Depot, das Bataill. zu 5 Komp.; das Kolonial-Depot zu 4 Komp.; 1 Lehrbataill. zu 3 Komp.; 1 Strafbataillon zu 2 Kompagnien.

2) Kavalerie.

General-Stab: 1 General-Lieutenant, Inspektor, 2 General-Majors (Brigade-Kommandanten).

4 Regim. Dragoner.

2 Schwadronen Jäger zu Pferde.

2 Komp. Maréchaussée.

3) Artillerie.

General-Stab: 1 Gen.-Lieutenant, Inspektor; 2 Direktoren des Artilleriewesens :c.

3 Regim. Artillerie.

1 Regim. reitende Artillerie.

1 Corps Pontoniers.

4) Geniewesen.

Zwei Direktionen, zu Utrecht und Dordrecht.

1 Corps Ingenieurs, Mineurs und Sappeurs, in 1 Bataillon.

*) Durch Gesetz vom 18. Juni 1851 sind die 4- und 4½proc. Schatzbillets durch 4½proc. Scheine mit einem Kapitalvermögen von 13800000 Fl. ersetzt worden. Die niederländische Schuld ward laut Gesetz vom 26. April 1852 um ein unverzinsliches Kapital von 10 Millionen Gulden in Papiergeld erhöht, welches durch Schatzscheine oder einen Baarfond der eingeschriebenen Schuld garantirt wird.

Marine (1. Juli 1853).

Schiffe		Kanonen.
2	Linienschiffe, jedes zu	84
3	= = = ...	74
5	Fregatten 1. Klasse, jede zu	54—60
8	= 2. = = = ...	38—44
2	= rasirt = = ...	28
12	Korvetten, = = ...	18—28
13	Briggs, = = ...	12—18
21	Goeletten, = = ...	6
21	Kriegsdampfer,	
2	Last-Korvetten,	
2	Fregatten } Hafenschiffe mit	100
1	Korvette }	
92	Schiffe mit zusammen circa	2000
49	Kanonen-Schaluppen mit	174

Das Marine-Corps besteht aus 1 Admiral, 1 Admiral-Lieut., 1 Vice-Admiral, 5 Kontre-Admirälen, 32 Fregatten-Kapitän, 298 Lieutenant 1. und 2. Klasse, 70 Aspiranten 1. und 70 Aspiranten 2. Klasse, 95 Aerzten und Gesundheitsbeamten und 81 Verwaltungsbeamten.

Stärke der Seemacht (Juli 1852).

Im aktiven Dienst . . . . 6087 Mann,
ohne die Seemannschaft der indischen Eingebornen . . . . 520 =
und 2 Divisionen Marine-Infanterie zu . 1524 =

Die allgemeine Unsicherheit der bestehenden Zustände hat in der neuesten Zeit die längst erregte Aufmerksamkeit des niederländischen Volkes wiederum auf die Möglichkeit einer Vertheidigung der N. gegen einen äußeren Feind gelenkt. Die niederländische Regierung hat deshalb auch in völliger Uebereinstimmung mit der Nation die letzte Hand an die bestimmte Vertheidigungslinie gelegt, und es waren mehre Abtheilungen Artillerie beschäftigt, die Wirkung der placirten Geschütze und die Tauglichkeit der angelegten Verschanzungen ꝛc. zu erproben. Der Vertheidigungsplan ist schon so lange von den niederländischen Offizieren und Ingenieurs diskutirt worden, daß er in seinen Hauptzügen ganz feststeht. Alles kommt darauf an, das eigentliche Holland — die Provinzen Nord- und Südholland und Seeland — zu vertheidigen, und dieses geschieht mit fast völliger Sicherheit durch die sogenannte utrechtsche Linie, eine zusammenhängende Reihe von Unterwassersetzungen und Verschanzungen, welche durch die wenigst geübten Truppenabtheilungen hinlänglich vertheidigt werden kann. Die niederländische Hauptmacht dagegen macht dann von Holland aus, über die Ströme, die Binnengewässer und den Südersee und Nordsee hin, anhaltende Bewegungen gegen die vom Feinde besetzten Landestheile, in denen nur diejenigen Punkte vertheidigt werden sollen, die zur sicheren Ausschiffung des niederländischen Heeres nöthig sind oder wegen ihrer Wasserverbindung durch die Flotte gedeckt werden können und die Gelegenheit bieten, durch plötzliche Ausschiffungen starker Truppenabtheilungen den Feind zu überfallen. Zu diesen Punkten gehören die nordbrabantische Linie mit dem Stützpunkt Bergen op Zoom, Stalsflandern, der Nordtheil der Provinz Gröningen, eine verschanzte Stellung an der Mündung der Yssel bei Kempen — die Yssel selbst soll nur zur Verzögerung des Anfalles vertheidigt werden. Es kommt also Alles auf die Festigkeit der utrechtschen Wasserlinie an, und diese wird allgemein für uneinnehmbar erklärt, seitdem die Regierung alle bedrohten Punkte in einer Weise befestigt hat, daß wenigstens die fähigsten Ingenieurs sie für hinlänglich erklären. Wie stark die Linie ist, haben die Feldzüge von 1672 und 1673 bewiesen, und auch 1795 wäre die Vertheidigung gleich gut möglich gewesen, wenn man sich hätte vertheidigen wollen. Auch die in Deutschland so verbreitete Meinung, daß Holland bei einem starken Froste verloren sey, ist ein Irrthum. Denn erstlich kann man, wenn auch mit großer Anstregung, die Flüsse, Moräste und Unterwassersetzungen sehr lange offen halten, wie es auch 1672 glückte. Aber auch wenn das unmöglich seyn sollte, so dauert es nur kurze Zeit, ist nur an wenigen Punkten der Fall, und dagegen kann selbst ein schwaches Heer sich vertheidigen, weil die Kraftanstrengung nur sehr kurze Zeit dauert. Wie gefährlich aber das Ziehen über die gefrorenen holländischen Gewässer für ein feindliches damit unbekanntes Heer sey, hat das Beispiel Luxemburgs 1672 glänzend gezeigt.

Der niederländische Handel 1853.

Länder, aus welchen und nach welchen.	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Werth in Gulden.	
Belgien	34271261	23828816
Brasilien	4068241	50977
Bremen	1499778	1056320
Britisches Ost- und Westindien ꝛc.	2833646	159812
Kalifornien	—	487066
China	1823294	369541
Cuba	6788255	263547
Curacao	160788	273835
Dänemark	1687293	956856
Deutschland	52771446	96116901
Frankreich	11869836	9463891
Grönland.	34883	2070
Großbritannien	78873070	54168954
Hamburg	3956010	7884287
Hannover und Oldenburg . . .	4623438	1990478
Java ꝛc.	63067419	14352088
Kirchenstaat	22	282909
Küste von Guinea	299206	336196
Lübeck	45170	34241
Mecklenburg	135694	231807
Neapel und Sicilien	1377121	2885539
Nordamerika (Verein. Staaten) .	7188397	6683245
Oesterreich	543970	4266434
Portugal	594976	413793
Rußland: Häfen d. schwarzen Meeres	808400	947
Rußland: = d. balt. u. weißen Meeres	10852060	4407902
Sardinien	42724	2595240
Schweden und Norwegen . . .	5413077	1362457
Surinam	3816331	1223852
Spanien und die Philippinen . .	730687	764439
Staaten Amerika's (nicht specificirt)	1417218	1822348
Toskana	414121	1304172
Türkei, Griechenland, Aegypten ꝛc.	1919213	2703846
Strandgüter	46479	
Im Ganzen	303993224	242744806
Gesammt-Resultat des J. 1850	284415276	230002066
Vermehrung 1851	19577948	12742740

Geschichte. Die jüngste politisch-religiöse Krisis, welche den Sturz des Ministeriums Thorbecke veranlaßte, hat die öffentliche Aufmerksamkeit mehr auf die Vorgänge in den N.n hingelenkt, denen man bisher im Ganzen wenig Betrachtung zu Theil werden ließ. Der Zweck des nachfolgenden Artikels ist es, das Verständniß dieser Vorgänge zu vermitteln. Das heutige politische Leben des niederländischen Volks

wurzelt noch in den Parteiungen, welche seit dem Abfall des Landes von Spanien und während der republikanischen Staatsform einander bekämpft haben. Durch die Restauration von 1815, welche das Haus Oranien mit der Königswürde bekleidete, hatten die Monarchisten das Uebergewicht über die aristokratischen und demokratischen Elemente erhalten. Aber die Opposition der letzteren gewann nach der Lostrennung Belgiens, welche den holländischen Nationalgeist in Aufregung brachte und die Staatsfinanzen sehr belastete, wieder an Macht und Einfluß. Wie schon damals, so bestehen noch jetzt in den N.n folgende politische Hauptparteien: die reformirte oranische, die aristokratische altliberale und die demokratische katholische, alles Repräsentanten, Schattirungen oder Koalitionen der obengenannten drei politischen Parteien, nur modificirt nach den oben herrschenden religiös-kirchlichen Gegensätzen. Die erste Partei, welche sich die antirevolutionäre „christlich-historische" nennt, von ihren Gegnern auch die „theokratische genannt wird, führt den Wahlspruch: „Niederland und Oranien", schaart sich um die Standarte der reformirten Orthodoxie und der oranischen Erinnerungen und hat alle diejenigen zu Anhängern, welche im Absolutismus das einzige Schutzmittel vor dem revolutionären Radikalismus erblicken. Die gegenwärtigen Führer dieser Partei sind der geistreiche Schriftsteller Groen van Prinsterer und der Baron Mackay. Sie ist aber in fortwährendem Wachsen begriffen, weil der Pietismus nicht bloß in den höchsten Regionen, sondern auch in den niederen Schichten der Gesellschaft Anklang findet, was theils in den allgemeinen auch anderwärts hervortretenden politischen und religiösen Entwickelungen, theils darin seinen Grund hat, daß die Prediger der niederländischen reformirten Kirchen in einer aufgeklärten, mehr human-moralischen als dogmatischen Auffassung und Darstellung des Christenthums entschiedener und rascher vorschritten, als es dem intellektuellen Standpunkte der Massen entsprach. Dadurch wurde sowohl unter den Vertretern der theolog. Wissenschaft, als unter dem Volke eine Reaktion zu Gunsten des orthodoxen Systems heraufbeschworen, welche, auf der Universität Utrecht wissenschaftlich begründet und entwickelt, in den Kreisen des Volks vornehmlich in den zahlreichen Separatistengemeinden ihren Ausdruck findet, während die freiere Richtung durch die sogenannte „Groninger Schule", an deren Spitze der Professor Hoffstede de Groot steht und die der tübinger Schule am nächsten kommt, durch die Universität zu Leyden vertreten ist und ihre meisten Anhänger in den mittlern Ständen zählt, was sie hauptsächlich der weitgreifenden Wirksamkeit der berühmten Maatschappy tot nut van het Algemeenverdankt, die mit ihren Verzweigungen und 25,000 Mitgliedern das ganze Land überspонnen hat und zu ihrem Panier die christlich humane Bildung erhebt, weshalb sie begreiflicher Weise von der orthodoxen Partei aufs bitterste angefeindet wird. Das Ideal des Herrn Groen und Genossen ist der „christliche Staat", über dessen Einrichtung die Partei aber eben so wenig etwas Specielles und Positives vorzubringen weiß, als ihre Glaubensverwandten in Deutschland. Sie steht in Opposition zu dem Zeitgeiste, dem Vorwiegen der materiellen Interessen, der bureaukratischen Staatsverwaltung, dem Liberalismus u. Konstitutionalismus 2c., aber sie kämpft lediglich mit Phrasen, Klagen und Anklagen und steht nur in zwei Fragen auf dem Boden der praktischen Wirklichkeit, nämlich in der über die Regulirung des Armenwesens und in der Unterrichtsfrage, insofern sie einer kirchlichen, christlich-konfessionellen Armenpflege und der Verwandlung der konfessionslosen Schule in eine konfessionell, christliche das Wort redet und in der dadurch voraussichtlich hervorzurufenden konfessionellen Reibung ein Rettungsmittel der Menschheit sieht, selbst wenn es zunächst zum nationalen Untergang führen sollte. Sie verfolgt also im Ganzen die nämlichen Tendenzen, wie ihre Gesinnungsgenossen in andern Ländern, von denen sie sich nur dadurch unterscheidet, daß sie dem Volke einen gewissen Antheil an der Regierung gewahrt wissen will. Das Hauptorgan dieser Partei ist die Goudsche kronyk und de Nederlandes. In den wohlhabenderen und gebildeteren Klassen ist die aristokratisch-altliberale Partei bei weitem am stärksten vertreten. Sie besteht aus der alten Staatenpartei, den Patriciern der Städte, den großen Grundbesitzern und reichen Kaufleuten, den in den Provinzial- und Generalstaaten bisher hauptsächlich Vertretenen, mit Aemtern und Ehren vorzugsweise Begnadigten. Sie sind zwar alle aristokratisch gesinnt, aber nichts weniger als ein Junkerthum, sondern ein bürgerlicher Adel in Denk- u. Handlungsweise, denn — und dies ist ein Hauptmerkmal des niederländischen Staatslebens — der holländische Adel ist völlig durch Heirathen, Beschäftigung und Denkweise in den höheren Bürgerstand verschmolzen und steht nur in den vordersten Reihen desselben, weshalb er auch bei allen großen industriellen, kommerciellen und Agrikulturunternehmungen betheiligt ist, sich nirgends gegen den eigentlichen Bürgerstand abschließt und auch von der Krone nicht durch Anstellung in einer besonderen ihm vorbehaltenen Branche der öffentlichen Aemter ausgezeichnet wird. Durch diese innige Verschlingung der Geburts- und Geldaristokratie ist die altliberale Partei sehr mächtig, aber auch in Sachen der Politik einsichtsvoll genug, um die nothwendigen Reformen nicht zu verhindern und das nicht Erreichbare oder nicht minder zu Erlangende aufzugeben. Aus demselben Grunde ist sie aber auch sehr empfindlich, wenn sie in ihrer bevorzugten Stellung angegriffen wird. Zu dieser Bevorzugung gehört insbesondere, daß ihr die einträglichen Kolonialämter und die Betheiligung an den vom Staate geförderten Handelsunternehmungen, z. B. dem Institute der Handelsmaatschappy, ausschließlich vorbehalten sind. Der Familienaristokratismus, das Cliquenwesen, wie die Gegner sagen, ist ein altes Uebel des socialen Lebens in den N.n und deshalb eben der Hauptangriffspunkt für die dritte

Partei, die **demokratische**, welche zwar die jüngste ist, aber durch ihre bedeutenden Hülfsmittel, welche ihr der Zeitgeist und die Verbinbindung mit der katholischen Partei darbieten, so wie durch ihre maßvolle Haltung und die geistige Begabung ihres Führers, des Ministers Thorbecke, wahrscheinlich die Partei der Zukunft, wenn ihr auch momentan das Staatsruder aus den Händen gewunden ist. Der Führer dieser Partei ist auch ihr Schöpfer, ihr theoret. und prakt. Haupt (s. **Thorbecke**). Die neue Verfassung (s. **Niederlande**, S. 799 ff. im Hptw.) erwartete in ihren wichtigsten Bestandtheilen ihre Ausführung durch organische Gesetze, und von diesen kamen in kurzer Zeit die drei wichtigsten zu Stande, nämlich das Wahl-, das Gemeinde- und das Provinzialgesetz, welche den Kern der thorbecke'schen Regelung der Demokratie enthalten, deren Beurtheilung aber eine eigne Abhandlung erfordern würde, vornehmlich um darzulegen, wie das Gemeindegesetz für die größten und für die kleinsten Gemeinden des Landes, für Amsterdam wie Hindelopen dasselbe seyn kann, ohne den Vorwurf eines idealistischen, logischen Schematismus zu verdienen. Der letzte Rest der Feudalzustände fiel mit der Aufhebung der bisherigen besonderen Verwaltung des Jagd- und Forstwesens, durch eine direkt unter dem König stehende, meistens aus Altadeligen zusammengesetzte Behörde und Verbindung derselben mit dem Ministerium des Innern, worauf sogleich ein sehr zweckmäßiges und liberales Jagdgesetz folgte. Die Gelehrsamkeit ehrte man durch die Ernennung des Professors der schönen Wissenschaften, des Hrn. v. Lennep, zum Kommandeur des Ordens des niederländischen Löwen und erwies ihr durch die Umwandlung des abgelebten Instituts in eine, vorzüglich für die Befriedigung der wissenschaftlichen Bedürfnisse der Staatsregierung sorgende Akademie der Wissenschaften, einen großen Dienst; eine geologische Kommission sammelte die Materialien zur Herstellung einer geolog. Karte; eine linguistische besorgte die Herausgabe eines niederländischen Wörterbuchs; eine belletristische forschte nach Mitteln zur Hebung des Nationalschauspiels. Vor Allem aber war es die Sorge für die materiellen Interessen, welche das Ministerium Thorbecke zu einer Glanzepoche in der neuesten Geschichte der N. machte, indem dadurch der fast ganz eingeschlummerte, altniederländische Unternehmungsgeist auf wunderbar schnelle Weise geweckt wurde und in Folge davon sich auch die Finanzen in kurzer Zeit zu einer in diesem Jahrhundert noch nicht dagewesenen Blüthe erhoben. Wir machen unter den vielen hierher gehörigen Maßregeln folgende namhaft: den Anschluß der Eisenbahnen an die belgischen und deutschen und die der Realisirung nahe gebrachte Projektirung mehrer neuen; die Errichtung telegraphischer Linien und ihren Anschluß an die kontinentalen Linien u. vermittelst einer in nächster Zeit vollendeten unterseeischen an England; die Befreiung Nordbrabants von den verderblichen, jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen durch wahrhaft großartige Wasserbauten; die Ausführung der so lange vergeblich gewünschten Kanalisation Drenthe's; die Vollendung der Trockenlegung des harlemer Meeres und vor Allem die Abschaffung der hemmenden Schifffahrtsgesetze, welche, unter heftiger Opposition und schlimmen Prophezeihungen durchgesetzt, bald selbst die Gegner zu Lobrednern gewann. Alle diese Verbesserungen nebst vielen andern minder bedeutenden machen das Ministerium Thorbecke's in der That zu dem, wofür es selbst angesehen zu seyn wünscht, nämlich zu einem Werkzeug des **vorzugsweise national-ökonomischen**, rein weltlichen Staates, dessen Realisirung dieser hervorragende Staatsmann für die Aufgabe der Politik der Gegenwart hält, weshalb er vor Allem die Kirche völlig vom Staate getrennt wissen will, wobei ihm die eigenthümlichen Verhältnisse der N. und die Wünsche der Katholiken entgegenkamen. Wir schließen diese flüchtige Skizze der thorbecke'schen Verwaltung bis 1852 mit folgendem Citat aus seinem Werke über die Veränderung des allgemeinen Staatssystems von Europa: „Der Revolutionsgeist kämpfte vor der ersten französischen Revolution gegen das, was bestand, jetzt gegen die Ausführung seiner eignen Theorien; er will eine Zukunft, die er in der Geburt zurückhält. Er ist der unversöhnliche Feind des Bürger- und Volksstaates, der, um mich der Worte Burke's zu bedienen, ein Rechtskontrakt ist nicht bloß zwischen den Lebenden, sondern zwischen den Lebenden, den Gestorbenen und denen, die noch geboren werden sollen. Das Ziel dieses Staats, wenn auch erst unten am Horizonte sichtbar, ist die Gemeindeselbstregierung, ruhend auf den Principien der allgemeinen Regierungsbefähigung der Mitglieder. Das allgemeine Stimmrecht liegt in der politischen Geschichte unseres Jahrhunderts als eine mit der Zeit unabweisbare Forderung vor, aber die Verwirklichung desselben hat kein größeres Hinderniß, als den Streit zwischen der national-ökonomischen Entwickelung und der Theorie, von denen jene zu immer größerer Ungleichheit, diese zu immer eifrigeren Forderungen zu führen scheint. — Bis jetzt steht dem Gesetzgeber gegen den Kampf dieser auseinander gehenden Richtungen kein anderes Mittel zu Gebote, als möglichste Vermehrung des Nationalwohlstandes; sonst gilt auch hier der Satz: „Est etiam nesciendi ars quaedam et scientia".

Was das Ministerium Thorbecke theils wirklich ausgeführt, theils wenigstens projektirt und angebahnt hat, mag einen Blick auf die legislatorische Thätigkeit der beiden letzten Sessionen, die seinem Sturze vorhergingen, zeigen. Der mit Belgien 1851 abgeschlossene Handelsvertrag sollte am 1. Jan. 1852 ins Leben treten, wurde aber von der niederländ. ersten Kammer nicht genehmigt, weil dieselbe in einigen von der belgischen Regierung gemachten Ausführungsbestimmungen eine Verletzung der niederländischen Interessen zu sehen glaubte; es trat deshalb der Handelsvertrag erst mehre Monate später in Kraft, nachdem die Bedenken der ersten Kammer erledigt worden waren. Am 27. Jan. 1852 trat die zweite Kammer zusammen und blieb mit einer kurzen Unterbrechung bis zum 2. April

versammelt, in welcher Sitzung außer den Gesetzen von untergeordneter und speciell niederländischer Bedeutung in Folge von Gesetzesvorlagen zwei der wichtigsten niederländischen Staatsfragen zu einer langen und resultatreichen Berathung in der zweiten und zum Theil auch in der ersten Kammer kamen, nämlich die über das Verhältniß der Regierung zur Handelsmaatschappy und die über eine Veränderung des Besteuerungssystems in specie über eine Steuer auf die in Staatspapieren angelegten Kapitalien. Als nämlich die Regierung einen Gesetzentwurf über eine Amortisation eines Theils der älteren Staatsschuld zum Zwecke einer günstigen Influencirung des Geldmarktes für die in Folge der bedeutenden Ueberschüsse in der Landeskasse beschlossenen Rentenkonversion einbrachte, ward das Amendement gestellt, zuerst und vor Allen die 10 Millionen Gulden, welche das Land der Handelsmaatschappy schulde, abzulösen, um ult. December 1854, wo ein neuer Kontrakt mit der Gesellschaft geschlossen werden wird, die Hände für die von so vielen Seiten gewünschten Veränderungen des jetzt bestehenden Kontrakts vollig frei zu haben. Die Kammer zeigte sich diesem Amendement sehr geneigt, und während der Debatten über dasselbe kam es zu sehr hitzigen Angriffen gegen das ganze Institut der Handelsmaatschappy, während der Kolonialminister erklärte, daß, so lange man nicht die Produkte von Java selbst verkaufen wolle, für die Regierung mit Niemandem ein besserer Kontrakt gemacht werden könne, als mit der Handelsmaatschappy; die Möglichkeit von Verbesserungen in dem bestehenden Kontrakte räumte er dagegen ein, so wie auch, daß zu diesem Behufe die Ablösung der 10 Millionen Gulden sehr wünschenswerth, für jetzt aber wegen der beabsichtigten Rentenkonversion unthunlich sey. Die Kammer nahm jedoch das Amendement mit 38 gegen 27 Stimmen an, worauf die erste Kammer das ganze Gesetz mit 30 gegen 4 Stimmen verwarf. Nun ward ein neuer Amortisationsentwurf, nach welchem die Gelder aus dem Verkauf der Domänen gefunden werden sollten, eingebracht und zugleich von dem Minister die Versicherung gegeben, daß vor 1854 entweder die 10 Millionen Gulden abgelöst oder ein Entwurf über einen ganz neuen Kontrakt zuvor den Generalstaaten vorgelegt werden solle, worauf das Amortisationsgesetz angenommen wurde. So ward die Entscheidung über die Handelsmaatschappyfrage zwar vertagt, aber zugleich der entschiedene Wille der damaligen Kammermajorität kund gethan, den Kontrakt 1854 auf die bestehenden Bedingungen hin nicht wieder zu erneuern. Inzwischen war diese Frage nur das Vorspiel der über die indische Frage noch bevorstehenden Kämpfe.

Noch heftiger waren die Debatten über die Besteuerungsfrage, indem bei denselben die verschiedenen, innerhalb des Mittelstandes herrschenden, national-ökonomischen Ideen, besonders in Bezug auf die sociale Frage mit einer bis dahin in den N.n unbekannten Schärfe geltend gemacht wurden. Es war nämlich eine alte und durch die neuen socialen und socialistischen Ideen ungemein verstärkte Klage, daß die unteren Klassen zu sehr mit Steuern belastet seyen und zwar in Folge der hohen Auflagen auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, als Fleisch, Mehl, Salz und Torf, während die höhern Klassen verhältnißmäßig sehr wenig zu den Staatslasten beitrügen, indem der bei weitem größte Theil ihres Vermögens in Staatspapieren angelegt sey. Unter dem Einflusse dieser gewiß zum Theil sehr gegründeten Klage und gemäß der holländischen Politik, der Revolution durch Reformen vorzubeugen, brachte das Ministerium einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die Accise auf den Torf aufgehoben und dafür eine Steuer auf Kapitalien in Staatspapieren eingeführt werden solle, nämlich auf alle Kapitalien, die nicht in festen Gütern oder in Industriezweigen angelegt seyen. Die Majorität der Kammer zeigte sich dem Entwurfe günstig, die Minorität griff ihn dagegen aufs Heftigste an, sowohl im Princip, als in seinen Folgen, die nach den Ansichten der Minorität selbst für die untern Klassen nur nachtheilig seyn würden. Der angesehenste Nationalökonom der N., Baron Sloet tot Oldhuis, ging in seinem Eifer sogar so weit, daß er den Entwurf ein Proudhongesetz nannte. Trotzdem nahm aber die Kammer Art. 1, welcher das Prinrip des Gesetzes enthielt, mit 33 gegen 31 Stimmen an, verwarf dagegen Art. 3, welcher die Ausführung enthielt, mit 35 gegen 29 Stimmen, denn man konnte sich über die höchst schwierige Frage der Erhebungsweise nicht einigen, und der Vorschlag des Ministers, die Steuern von den Coupons einzubehalten, fand fast gar keinen Anklang. Da nun das Ministerium das ganze Gesetz über die Steuern auf Staatspapiere sammt den damit verbundenen über die Abschaffung der Torfaccise und der Verminderung des Tonnengeldes der Seeschiffe zurückzog, so fühlten selbst die Gegner, daß ihr Sieg ein Pyrrhussieg werden könne, wenn sie nicht ihre Geneigtheit, den nach der allgemeinen Meinung zu sehr belasteten untern Klassen einen Theil ihrer Bürde abzunehmen, thatsächlich bewiesen, und so ward plötzlich aus der Mitte dieser Partei der Antrag gestellt, die Accise auf Schweine- und Schaffleisch als Hauptnahrungsmittel der unteren Klassen, abzuschaffen. Dieser Antrag ward nach kurzer Debatte angenommen. Der dadurch entstandene Ausfall in den Staatsrevenuen wurde durch die Verbesserungen gedeckt, welche durch die von den Kammern angenommenen Gesetzesvorschläge in der Erhebung der Zucker-, Salz- und Patentsteuer eingeführt wurden. Ein Versuch, auch die Advokaten der Patentsteuer zu unterwerfen, ward aber mit 27 gegen 26 Stimmen abgeworfen. Die Debatte über die Salzsteuer hatte die Niedersetzung einer Enquêtekommission zur Folge, eine konstitutionelle Einrichtung, die mit solchen ausgedehnten Befugnissen unseres Wissens nur in England besteht. Bevor die Kammer auseinander ging, um am 4. Mai wieder zusammenzutreten, verhandelte sie noch über drei Gesetzesentwürfe, von denen der erste, über die Publicirung der Verordnungen des Ministeriums des Innern,

ohne Widerspruch angenommen wurde; der zweite, über die Reichspolizei, zu einem Konflikte mit der Krone Anlaß gab, durch die von dem Justizminister abgegebenen Erklärungen jedoch Erledigung fand. Der dritte Entwurf betraf den Handelsvertrag mit dem Zollverein, der in der zweiten Kammer mit 35 gegen 18 Stimmen angenommen wurde. Als die Kammer den 4. Mai wieder zusammentrat, legte der Justizminister von Rosenthal seine Organsation des Justizwesens vor, hatte aber ebenso großes Unglück damit, wie fast mit allen seinen frühern Gesetzesentwürfen. Die Kammer fand sie zu illiberal, zu kostspielig; die Auswahl der Gerichtssitze verletzte viele Lokalinteressen und leider auch Abgeordnete; vor Allem nahm Amsterdam es übel, daß es nicht eins der vier projektirten Obergerichte erhalten sollte. Nach vielem Hin- und Herreden, wobei der Minister nicht mit Unrecht bemerkte, quot capita tot sensus, wurde der Entwurf mit 45 gegen 15 Stimmen verworfen, und der Justizminister suchte sammt seinem Bruder, dem Kriegsminister, die Entlassung nach, welche ihm aber erst später zu Theil wurde. Im Juni mußte die Hälfte der zweiten Kammer sich der gesetzlich verordneten Neuwahl unterwerfen; der Erfolg war für das Ministerium Thorbecke ein höchst glänzender, indem sämmtliche Anhänger desselben wieder gewählt, einige zweifelhafte mit entschiedenen ersetzt wurden, von der sogenannten antirevolutionären Partei aber nur zwei ihre Plätze in der Kammer behielten, und auch nur nach einer wiederholten Abstimmung, obgleich nicht zu verkennen war, daß diese niederländische Antirevolutionspartei fast überall im Lande über eine bedeutende Anzahl Stimmen zu verfügen hatte; vorzüglich stark war sie in den altholländischen Städten, den Sitzen des orthodoxen Reformirtenthums und der Patricierfamilien. Die zwei zu dieser Partei gehörigen Deputirten, der Baron Mackay und der als Schriftsteller und Mensch von allen Parteien gleich hoch geachtete Groen van Prinsterer, waren auch außerhalb der Kammer die Führer dieser Reaktionspartei, welche man sich aber hüten muß, mit den absolutistischen Reaktions- und Repressionsparteien zusammen zu werfen, vor Allem deshalb, weil sie nicht an die Wiederherstellung von Adelsvorrechten denkt. Von den 65,000 Wählern, welche diesmal von der Gesammtzahl der niederländischen Wähler von 75,000 zum Stimmen aufgerufen wurden, stimmten nur 33,000, ein Beweis, wie wenig die Massen in ruhigen Zeiten sich um ihr Wahlrecht kümmern, besonders in den N.n, wo socialistische Tendenzen bei dem Arbeiterstande keinen Anklang finden und dieser das Regieren dem gebildeten Bürgerstande kluger Weise gerne überläßt. Die so erneuerte Kammer begann die Fortsetzung ihrer Berathungen mit hitzigen Debatten über die russische Schuldforderung, gegen deren Richtigkeit, und noch mehr gegen die Weise, in welcher der stets unglückliche Minister des Auswärtigen die Ehre der N. bei dem Abschluß des darauf bezüglichen Traktats gewahrt hatte, die große Mehrheit der Kammer sich in den bittersten Ausdrücken erhob. Der Entwurf, auf dessen Inhalt genauer einzugehen uns der Raum verbietet, wurde von den Freunden des Ministeriums so gereinigt, daß alles Ehrenkränkende ignorirt werden konnte, dessen ungeachtet aber nur gegen eine Minorität von 22 Stimmen angenommen. Von da an war der Rücktritt des Ministers des Auswärtigen entschieden. Bei der Debatte über das Budget kamen fast alle bedeutsamen niederländischen Staatsfragen wieder vor, vor Allem die Revision des Besteuerungssystems, welche, wie viele andere Reformen, zumal die Justizorganisationen, von dem Ministerium in nächste Aussicht gestellt ward; hinsichtlich des erstern möge man sich nur gedulden, so hieß es, bis zur glücklich vollbrachten Rentenkonversion. Zur Rechtfertigung des vorherigen angegriffenen Gemeindegesetzes berichtete der Minister des Innern, daß dasselbe schon während seiner einjährigen Geltung eine solche Thätigkeit in den Gemeinden hervorgerufen habe, daß $^2/_3$ aller fünf Gemeinden Veränderungen in ihren Gemeindesteuern vorgenommen hätten, welche fast alle die Bestätigung von Seiten des Ministeriums hätten erhalten können; u. sehr viele Gemeinden die Gemeindesteuern auf die ersten Lebensbedürfnisse abgeschafft hätten. Die gänzliche Aufhebung der Ministerien für die beiden Kulte wurde in Aussicht gestellt nach erfolgter völliger Konstituirung der beiden Kirchenverfassungen. Schon während der Debatten über das Budget reichte der Finanzminister den längst erwarteten Gesetzesentwurf über die Konversion der 4procentigen Staatsschuld ein und die Kammer bewies durch ihre Beschlüsse das große Vertrauen, welches sie in die Tüchtigkeit und Ehrlichkeit des Ministers setzte, indem sie ihm freie Hand ließ, je nach den Umständen eine Konversion von $3^3/_4$ zu einem Cours von 99, od. von $3^1/_2$ zu einem Cours von 97 vorzunehmen; im ersteren Falle sollte vor 1856 und im zweiten vor 1860 keine neue Konversion Stattfinden. Man hoffte für ein Opfer von höchstens 5 Millionen auf eine jährliche Rentenverminderung von circa 1 Million. So beifällig der Entwurf im Ganzen von der Kammer aufgenommen wurde, so fehlte es doch auch nicht, daß die Ansichten der Kammern über die Nothwendigkeit, gegenwärtige Ausführbarkeit u. noch mehr über die Ausführungsweise dieser große Geldopfer erheischenden Maßregel weit auseinander gingen, und es wurde schon das Princip der Einwechslung al pari statt der von Vielen gewünschten à 90 Proc. genehmigt, der Entwurf selbst aber verworfen, damit jedoch nur verschoben bis auf die 1855 bevorstehende Entscheidungsdebatte über die ostindischen Angelegenheiten.

Endlich erreichte auch die Ministerkrisis, in Folge deren man schon damals den völligen Sturz des Ministeriums Thorbecke prophezeihte, ihr Ende, indem der Baron Forster de Dambenoy das Kriegs- und Herr Staens das Justizministerium erhielt. Des Letzteren ächt konstitutionelle Gesinnung war bekannt, die des Ersteren ward aber bald mit Recht bezweifelt. Als die zweite Kammer im Julius das Ende ihrer Sitzungen herankommen sah, hoffte sie auf längere Ferien, wurde aber enttäuscht, als ihr kurz vor dem Schlusse der mit Frankreich

abgeschlossene Vertrag wegen des literarischen Eigenthums zur sofortigen Ratifikation vorgelegt und diese trotz der dringendsten Bitten des Ministers des Auswärtigen von Seiten der Kammer nicht erfolgte, welche theils mit dem Inhalte des Vertrags nicht einverstanden war, theils meinte, der Termin der Ratifikation könne von Frankreich recht wohl verlängert werden. Als aber der Minister sich gegen den Bonapartismus willfähriger zeigte, als die Kammer, und diese am 3. Aug. zur Ratifikation des widerwärtigen Vertrags wieder zusammentreten sollte, obgleich sie erst am 17. Julius auseinander gegangen war, so erregte dies einen so großen Unwillen, daß die Kammer am 31. Aug. nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt war, dann aber als sie am 4. Sept. gerade die erforderliche Anzahl von 35 Mitgliedern zählte, die Bitte des Ministers, die Sache im Comité general zu verhandeln, ablehnte und den Vertrag selbst einstimmig verwarf. Der tiefere Grund dieser allgemeinen Abneigung war der Abscheu des freisinnigen niederländischen Bürgerthums vor dem Bonapartismus, von dem fast alle Parteien in den N.n überzeugt sind, daß er in Krieg oder Anarchie enden muß. Laut klagte man über die Douanen- u. Gensdarmenrolle, welche den Niederländern durch die Bestimmungen des Vertrags aufgebürdet werde, indem man sich zu dem Verbote verpflichte, im Auslande nachgedruckte Werke in das Land einzuführen. Auch hielt man die Interessen des niederländischen Buchhandels für eben so wenig gewahrt, als die Ehre der Nation, und glaubte einen Beweis geben zu müssen, daß die N. von Napoleon III. noch nicht so behandelt werden, dürften, wie 1810 von Napoleon I. Die Folge dieser Abstimmung war endlich der Rücktritt des Ministers des Auswärtigen, nachdem er zuvor noch in der ersten Kammer eine Niederlage erlitten hatte durch Verwerfung seines die russische Schuldforderung betreffenden Gesetzvorschlags.

Am 20. Sept. wurde das neue Sitzungsjahr der Generalstaaten mit einer Thronrede eröffnet, welche sich höchst zufrieden gestellt über die Lage des Staats und sehr anerkennend über die Wirksamkeit der Kammern ausließ. Die zweite Kammer wählte zum Beweis ihrer Anhänglichkeit an das Ministerium Thorbecke einen entschiedenen Anhänger desselben zum Präsidenten statt des bisherigen, welcher demselben weniger unbedingt ergeben war, wobei inzwischen die starke Minorität bewies, daß ein großer Theil der liberalen Kammermitglieder nicht gesonnen war, dem Minister Thorbecke auch bei den demokratisirenden Versuchen zu folgen, die man ihm allgemein wohl zutraute. Die Adressen beider Kammern waren ein Wiederhall der Thronrede, nur daß an die Ausführung der im Staatsgrundgesetze versprochenen organischen Gesetze gemahnt wurde. Der Versuch des liberalsten Kammermitglieds, Jongstra, ein Amendement über die Nothwendigkeit einer schleunigen Revision des Steuersystems einzubringen, fiel mit 28 gegen 22 Stimmen durch, und das Amendement Groen van Prinsterer, welcher die von der Kammer angenommene Mahnung in halb tadelnden Ausdrücken formulirte, mit allen gegen 4 Stimmen. Das Ministerium erhielt in der Ernennung Zuylen von Nyevelds zum Minister des Auswärtigen eine höchst bedeutsame Unterstützung, indem dieser bei allen Parteien in hoher Achtung stehende Staatsmann, der Prototypus des holländischen Liberalismus, sich dadurch offen dem immer noch im Verdachte der Demokratie stehenden Thorbecke anschloß, dem er 1850 erklärt hatte, überall folgen zu wollen, „nur nicht zum allgemeinen Stimmrecht, zur Volkssouveränität u. zur Demokratie", u. der jetzt als seine Loosung erklärte, „das Staatsgrundgesetz, nicht mehr und nicht weniger", was von nun an die Parole der liberalen Wählervereinigungen ward. Viel Mißtrauen erregte dagegen die Entdeckung, daß der neue Kriegsminister Mitglied, ja Mitvorstand der antirevolutionären Wählervereinigung „Niederland u. Oranien" war, also ein Gesinnungsgenosse Groens van Prinsterer und Mackay's. Es kam darüber zu ärgerlichen Interpellationen in der Kammer, denen gegenüber der Kriegsminister die Vereinbarkeit dieser Mitgliedschaft mit seinem Eintritt in das liberale Ministerium zu rechtfertigen suchte, lebhaft seine Anhänglichkeit an das Staatsgrundgesetz betheuerte und im Ganzen nur den alten Satz bewies, daß alle Soldaten schlechte Parlamentsredner sind. Man ließ zuletzt die Sache auf sich beruhen, als Thorbecke für die konstitutionellen Gesinnungen seines Kollegen sich verbürgte. — Am 27. Sept. legte der Finanzminister das Budget für 1853 vor, welches ungemein günstig lautete, indem nicht bloß die Deficite früherer Jahre geschwunden waren, sondern mit den muthmaßlichen Ueberschüssen des laufenden Jahres ein Ueberschuß von 12 Millionen Gulden bestand, wovon der Minister eine Summe von 2.960,500 fl. für Amortisation zu verwenden vorschlug, nämlich 880,000 fl. für Tilgung der Beschwerden und Warnungen. Viele forderten wieder die sofortige Ablösung der 10 Mill. Gulden, welche der Staat der Handelsmaatschappy schulde, und die Kammer ließ sich nur durch die wiederholte Versicherung des Finanzministers beschwichtigen, daß diese Ablösung durch die Rentenkonversion nicht unmöglich gemacht würde. Vor Allem aber erhob der indische Reformfreund, der Nationalordman Baron Noet tot Oldhuis, Klagen über die ostindischen Angelegenheiten, wo man die nachtheiligsten Kontrakte, Verpflichtungen zu 6½ Proc. eingehe, während man hier konservire, und wo das ganze Budget von 80 Millionen Gulden der Kognition der Kammer noch fast ganz entzogen sey; er warnte das Ministerium, die nach dem Regerungsentwurfe über Ostindien betretene Bahn der alten Kolonialpolitik weiter zu verfolgen; ein Ministerium, welches hier nicht entschieden reformire, werde die Unterstützung der liberalen Kammermajorität nicht behalten.

Während man so von dieser Seite dem Ministerium den Vorwurf des Klebens am Alten machte, verschlimmerte sich das Verhältniß Thorbecke's zu den altliberalen vornehmen Geschlechtern, die ihm Herrschsucht und demokratische

Sympathien vorwarfen; es kam so weit, daß Thorbecke, wie es wenigstens allgemein hieß, die Entfernung des Gouverneurs von Gelderland, des hoch angesehenen und altliberalen Schimmelpenninks van der Oye, aus seinem Amte verlangte, weil derselbe ihm bei einer Wahl zur 2. Kammer entgegentrete. Nach längerem Zögern willigte der König ein, überhäufte aber den entlassenen Gouverneur mit Hofehren. Als der König eine Reise durch Friesland und Gröningen machte, zog er auf dem Schlachtfelde von Heiligerton am Denkmale seines dort für die niederländische Freiheit gefallenen Ahnen, Adolfs von Nassau, den Degen und verpflichtete sich, dieselbe aufrecht zu erhalten. Diesem Versprechen ward bald auf sehr unerwartete Weise Folge gegeben. Die Katastrophe nahete heran, die durch die Uebergriffe der ultramontanen Politik hervorgerufen u. vom Hofe u. den reaktionären Parteien geschickt benutzt, das Ministerium Thorbecke mitten in seinen Erfolgen an einem Ausbruche der protestantischen Sympathien der Bevölkerung scheitern ließ.

Als Rom vor einigen Jahren den Entschluß faßte, sein im eigenen Hause wankendes Ansehn durch die Ausbreitung seines Einflusses nach außen zu stärken, faßte es vornehmlich das reformirte Holland als eine der wichtigsten Positionen ins Auge, und die kluge Taktik, welche es hier befolgte, bestand in dem Anschluß an die jung liberale, an die Reformpartei, welche den Katholiken zuvörderst vollkommene politische Gleichstellung und der Kirche freien Raum zum Wirken verschaffen sollte. Als 1848 der erste Theil dieses Planes durchgeführt worden und katholische Minister in den reformirten N.n die Portefeuille's des Auswärtigen und der Justiz inne hatten, schritt man mit immer unverhohlenerem Eifer zur längst insgeheim betriebenen Bestellung des Bodens für die Katholisirung der Niederlande. Es wurde eine völlige national-ökonomische Lostrennung der katholischen Bevölkerung von der protestantischen betrieben, indem Katholiken nur von Katholiken kauften, nur katholische Dienstboten und Arbeiter annahmen und mit einer bei ihnen sonst seltenen Betriebsamkeit in alle Zweige der Volkswirthschaft sich eindrängten, zu welchem Zwecke enorme Summen verwandt wurden, die theils von außen herkamen, theils durch eine förmliche religiöse Besteuerung der niederländischen Katholiken zusammen gebracht wurden, indem sogar die ärmsten Dienstboten sich zu Wochenbeiträge verpflichteten. Wo irgend ein Geschäft oder Bauernhof durch Tod oder Bankerott der protestantischen Besitzer zum öffentlichen Verkaufe kam, da fanden sich gewiß katholische Käufer ein, welche sie in den meisten Fällen an sich brachten, obwohl es in den letzten Jahren in den N.n, wie im Hannöverischen, sehr oft zu energischen und erfolgreichen Gegenbestrebungen der Protestanten kam. Natürlich konnte jene Taktik nicht ohne die kleinlichsten und zweideutigsten Mittel durchgeführt werden, und mancher mag die katholischer Seits gewonnene Resultate selbst im glücklichsten Falle für geringfügig halten; aber die römische Kurie ist zähe und nimmt bald mit Scheffeln, bald mit geringem Maß und immer mit derselben Geduld. So wird denn schon seit mehren Jahren in den N.n ein nationalökonomischer Krieg geführt, aber von Seiten der Katholiken am eifrigsten und mit den bedeutendsten Erfolgen, welche nur durch die in neuester Zeit von den Ultramontanen in Belgien gewonnenen Vortheile einigermaßen geschmälert werden. Auf dem geistigen Gebiete freute man sich auf katholischer Seite des Zwiespalts zwischen den orthodoxen u. liberalen Protestanten, sowie der Angst der vornehmen Welt vor dem Hereinbrechen des Radikalismus auf religiösem und politischen Gebiete, sowie vornehmlich auf der in Folge davon sich ausbreitenden pietistischen und mystischen Richtungen. Zur Fanatisirung der eigenen Glaubensangehörigen wurden allenthalben religiöse Brüderschaften, Klöster u. Pensionate gestiftet, die strengste Beobachtung ungewöhnlich strenger Religionsvorschriften, als Fasten, Beten, Beichten, Kommuniciren, vorgeschrieben und überwacht, daneben im Stillen auch eine beträchtliche Anzahl Erbschaften acquirirt.

Als 1848 die Neuwahlen zur zweiten Kammer Statt fanden, agitirte niemand für die Wahl des „Demokraten", „ehemaligen Atheisten" Thorbecke eifriger als die katholische Geistlichkeit, und er ward in der That Vertreter eines katholischen Wahlbezirks in Nordbrabant und der Liebling der katholischen Presse aller Länder. Dieselben Blätter, welche in Belgien die Freiheit und die Nationalität dem Ultramontanismus opfern, derselbe l'Univers, welcher in Frankreich die Rechte und Freiheiten des Volks verhöhnt und die konstitutionelle Regierung für eine Ausgeburt des Teufels erklärt, beklagen den Sturz des ächt konstitutionellen Ministers Thorbecke in einer Weise, welche selbst den Einfältigsten die Augen öffnen muß. Aber über die jüngst in Bezug auf die Organisation der katholischen Kirche in den N.n erlassene Allokution des Papstes geriethen die sonst so bedächtigen Holländer in einen protestantischen Eifer, welcher über das richtige Ziel hinausstürzte und dem Lande in der That wesentliche Nachtheile brachte. Allerdings war die Art, in welcher den Papst vier neue Bischofssitze in den N.n kreirte, und mehr noch die in der Allokution gebrauchten Ausdrücke wohl geeignet, das Gefühl eines so altprotestantischen und durch die glänzendsten Erinnerungen seiner Geschichte mit seinem Glauben verwachsenen Volkes zu verletzen. Mag man aber auch die Politik der römischen Kurie mit den ungünstigsten Augen ansehen, so kann man doch mit diesem Uebermaße von Fanatismus, wie er in den N.n sich manifestirt, nicht sympathisiren. Ein Adressensturm brach los, der Hunderttausende von Unterschriften vereinigte. Der König ward beschworen, die von Rom aus erfolgte Kreirung der Erzbischofs und der Bischöfe nicht zu genehmigen. Ueberall wurden Versammlungen gehalten, worin man sich über die zu treffenden Maßregeln verabredete, falls die Regierung diese Vorstellungen nicht berücksichtigen sollte. Katholiken und Protestanten waren plötzlich wie in zwei feindliche Lager geschieden. Die Gesetzlichkeit oder Nichtgesetzlichkeit der katholischen

Organisation wurde dabei ganz außer Augen gelassen, die religiösen Leidenschaften ließen es zu keiner besonnenen und ruhigen Erörterung der Streitfragen kommen. Die eben zusammentretenden Generalstaaten schienen sich einer leidenschaftloseren und richtigeren Auffassung zuzuneigen. Zwar wurde das liberale Ministerium Thorbecke in der zweiten Kammer sofort über diese Angelegenheit interpellirt und schon zwei Tage nach Kenntnißnahme der der Kammer mitgetheilten Dokumente die Interpellation erneuert. Die Erklärungen des Ministers wurden indeß mit Befriedigung entgegengenommen. Die Regierung legte dar, wie nach der Konstitution die päpstlichen Ernennungen nicht anzufechten seyen, wie aber das Verfahren des heiligen Stuhles in dieser Angelegenheit die internationalen Rücksichten außer Augen gelassen habe. Auf eine vor einiger Zeit von Rom aus bei dem niederländischen Gouvernement ergangene Anfrage, ob der katholische Kultus in den N.n hinsichtlich seiner Organisation unbehindert sey, habe die Regierung bejahend geantwortet, zugleich aber den päpstlichen Hof ersucht, keine Maßregel hierin zu treffen, ohne über Art und Zeitpunkt derselben dem Kabinet zu Haag Mittheilungen zu machen. Dies sey auch zugesagt, aber nicht gehalten worden. Die päpstliche Allokution habe die Regierung unvorbereitet überrascht. In Folge dieses verletzenden Verfahrens beabsichtige das Ministerium, dem niederländischen Gesandten in Rom Urlaub auf unbestimmte Zeit zu ertheilen, um dadurch der römischen Kurie zu zeigen, daß die niederländische Regierung sich durch ihr Vorgehen beleidigt fühlte und eine Reparation von Seiten Roms zur Herstellung des diplomatischen Verkehrs zwischen beiden Mächten nothwendig sey. Die Kammer nahm hierauf eine in diesem Sinne motivirte Tagesordnung mit der bedeutenden Mehrheit von 40 gegen 12 Stimmen an. Man konnte die Sache hiermit für vorläufig erledigt und ruhigerer Erwägung anheimgestellt halten, als unmittelbar darauf die Nachricht von der Entlassung des Ministeriums Thorbecke sich verbreitete. Die Gründe davon lagen offen zu Tage. Das Kabinet und namentlich Herr Thorbecke selbst waren wegen vorgeblicher Hinneigung zur Demokratie bei den sogenannten Altliberalen, den othodoxen Reformirten und der aristokratischen Familienclique, die bis 1848 das holländische Gouvernement zum großen Theil in Händen gehabt hatte, vor Allem aber beim König selbst mißliebig geworden, da das Kabinet seine Existenz der 1848 vorgenommenen Verfassungsrevision verdankt, welche den direkten königlichen Einfluß wesentlich beschränkt. Die gemäßigte, recht freisinnig und der Verfassung entsprechende Haltung des Ministeriums in der katholischen Frage genügte den aufgestachelten, religiösen Leidenschaften bei weitem nicht. Der Moment, dasselbe zu stürzen, war daher günstig wie kein anderer. In einer Antwort des Königs auf die Adresse von Amsterdam hatte dieser sein Bedauern geäußert, sich den päpstlichen Ernennungen gegenüber durch die Konstitution gebunden zu sehen. Das Ministerium, durch diese seiner Politik ganz widersprechende Erklärung in eine schiefe Lage gesetzt, richtete eine Eingabe an den König, in der es um eine Rektifikation der königlichen Worte oder um seine Entlassung bat. In Folge eines königlichen Dekrets erhielten darauf (19. April) die Minister Thorbecke (Inneres), van Bosse (Finanzen), Strens (Justiz) und van Zuylen (Aeußeres) ihre Entlassung und an ihre Stelle traten van Hall (Aeußeres), Donker Curtius (Justiz), van Reenen (Inneres), van Doorn (Finanzen und protestantischer Kultus), van Lightenveld (katholischer Kultus). Die von den Ministern des Kriegs der Kolonien und der Marine ebenfalls erbetene Entlassung wurde vorläufig nicht angenommen. Der Schließung der Session der Generalstaaten, welche die erste Handlung des neuen Ministeriums war, folgte den 27. April die Auflösung der zweiten Kammer.

Das an Thorbecke's Stelle tretende Ministerium van Hall repräsentirte eine Koalation der altliberalen Familienaristokratie und der Monarchisten und ist außerdem verurtheilt, die unbequeme, vielleicht in der Zukunft gefährliche Bundesgenossenschaft der von Groen van Prinsterer geführten orthodox-reformirte Partei zu acceptiren. Die Wahlen, die im Mai 1853 mit äußerster Anstrengung von beiden Seiten durchgefochten wurden, fielen zum völligen Nachtheil der thorbecke'schen Partei aus, obwohl die Katholiken und die entschiedenen Liberalen ihre vereinten Kräfte für die Sache des gestürzten Kabinets aufboten. Unter 68 Abgeordneten dürften höchstens 25 der Fahne des abgetretenen Ministeriums folgen, das in der aufgelösten Kammer eine zahlreiche Majorität für sich hatte. Das Programm des Ministeriums van Hall lautete indeß wenigstens in Betreff der Verfassung beruhigend, deren unverbrüchliche Festhaltung es voranstellt, was die aufsteigende Besorgniß vor darin beabsichtigten Veränderungen beseitigt. Dagegen wurde dem parlamentarischen Prinzip in so fern der Fehdehandschuh hingeworfen, als es darin hieß, daß das Ministerium den persönlichen Einfluß des Königs auf die Exekutive zur Geltung zu bringen für seine Aufgabe halte. Die „persönliche Regierung" hat seit 1815 den N.n viel Nachtheil gebracht, namentlich auch zu der übermäßigen Belastung ihres Staatskredits geführt, und es war daher kein geringer Segen der Verfassungsreformen von 1848, daß sie die Macht der Generalstaaten auf Kosten des persönlichen Regiments haben. Voraussichtlich wird der Rückschlag gegen das jetzt wieder auftauchende Uebergewicht des letztern nicht ausbleiben, sobald die Nation die mit der persönlichen Regierung unausbleiblich verbundenen Nachtheile von Neuem erfahren haben wird. Bei dem diesmaligen Wahlkampf haben die protestantische Aufregung und die Antipathien, die das zu schroffe Auftreten u. die zuweilen zu rücksichtslosen Neuerungen Thorbecke's mehrfach erzeugt hatten, dem Hof und seinen Verbündeten den Sieg gegeben. Die kirchliche Frage aber, der das Ministerium von Hall seine Existenz verdankt, dürfte in nicht langer Zeit ihm zur großen Schwierigkeit erwachsen; we-

der die Verfassung, noch die unabweislichen Forderungen einer toleranten Politik, die eine dreihundertjährige Tradition in den N.n sanktionirt hat, gestatten ihm, den Erwartungen zu entsprechen, die es in den Massen rege gemacht hat, die aber von den gebildeten Klassen nicht getheilt werden. In der Thronrede, mit welcher Wilhelm III. die den 14. Juni zusammengetretenen Generalstaaten eröffnete, sind Vorlagen verheißen, welche die Regierung in Stand setzen sollen, das Interesse des Staates gegen kirchliche Uebergriffe sicher zu stellen, ohne das althergebrachte Princip der Toleranz zu gefährden. Beide Kammern haben in ihren Antwortsadressen sich, wenn auch der Politik des Ministeriums im Allgemeinen günstig, so doch mit unverkennbarer Zurückhaltung hierüber ausgesprochen, so daß die in der gegenwärtigen Vertretung verstärkte Fraktion Groen van Prinsterers bereits in der zweiten Kammer gegen die Adresse protestirt hat. Diese äußerste Rechte wiegt mit der liberal-katholischen Partei die Majorität des Ministeriums auf, und sobald die letztere sich erst in etwas von ihrer Niederlage aufgerichtet haben wird — bei der Adreßdebatte trat sie noch sehr bescheiden auf — dürfte das Ministerium van Hall die Schwierigkeiten seiner Position empfinden. Ein Behufs der Ausführung von Kap. IV der Verfassungsurkunde, welches der zweiten Kammer vorgelegt wurde, enthielt folgende Hauptbestimmungen: die verschiedenen religiösen Gemeinschaften sind durch nichts gehindert, sich hinsichtlich der Ausübung ihrer Religion zu organisiren, jedoch haben sie die Verpflichtung, der Regierung unverzüglich und vollständig ihre Organisation mitzutheilen und deren Genehmigung in Betreff solcher Einrichtungen einzuholen, deren Ausführung ohne Mitwirkung der Obrigkeit nicht Statt finden darf. Ferner: die Regierung behält es sich vor, den Eid der Treue gegen den König und des Gehorsams gegen die Gesetze zu fordern; Fremde werden zur Religionsleitung nur nach erlangter Erlaubniß von Seiten der weltlichen Behörde zugelassen; die an Religionsdiener verliehenen Titel geben keinerlei Rang oder Privileg in Beziehung auf andere religiöse Gemeinschaften. Die Religionsdiener tragen die Kleidung für die Ceremonie ihres Kultus lediglich innerhalb der kirchlichen Gebäude und an Orten, wo der Kultus ausgeübt werden darf. Jede Errichtung eines Gebäudes zur Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes bedarf der vorhergehenden Genehmigung von Seiten der Regierung. Wird diese einzuholen versäumt, so wird der Abbruch auf Kosten der Bauunternehmer verfügt. In den Gemeinden, wo es Kirchen verschiedener Bekenntnisse gibt, dürfen die Glocken für religiöse Zwecke nur nach erlangter Erlaubniß von Seiten der Civilautoritäten geläutet werden. Endlich: der Religionsdiener, welcher diesem Gesetze oder den Verordnungen, welche auf Grund desselben ergehen werden, nicht nachkommt, wird öffentlich als Verletzer der Gesetze bezeichnet und in die Kosten verurtheilt werden.

Auf die Mittheilung des niederländischen Gesandten in Rom, der sich über die der päpstlichen Allokution bezüglich der Wiederherstellung der kathol. Hierarchie gegebene Oeffentlichkeit beklagt und Auskunft über die Form des Eides der zu den neuen Bisthümern berufenen Prälaten verlangt hatte, gab der Kardinal Antonelli im Wesentlichen folgende Erwiederung: Bei Veröffentlichung der Allokution sey nur ein alter Gebrauch befolgt, übrigens in derselben auch nach Erwähnung der früher in den N.n gegen den kathol. Kult verübten Feindseligkeiten auf die jetzige günstigere Lage desselben ausdrücklich hingewiesen worden. Der Minister des Auswärtigen habe selbst erklärt, daß die Wiederherstellung der Hierarchie ungehindert erfolgen könne, da die Verfassung jedem Kultus das Recht einräume, sich nach Gutdünken zu organisiren. Die hohe Meinung, welche der Papst von der niederländ. Regierung hege, gestatte ihm nicht die Voraussetzung, daß sie in ihrer Note habe andeuten wollen, der heilige Stuhl wolle sich irgendwie in ihre inneren Angelegenheiten einmischen. Eine solche Einmischung sey dem heil. Vater fern, weil er die Unabhängigkeit der Regierung achte und anerkenne. Da die Verfassung aber der katholischen Kirche das Recht einräume, sich zu gestalten, so habe sie sich in Gemäßheit der kirchlichen Gesetze organisirt, indem sie in geistlichen Dingen unter dem Papste stehe. Nach der Eidesformel, welche das römische Ritual den Bischöfen vorschreibe, befinde sich allerdings unter ihren Obliegenheiten eine, die der Regierung eines Landes mit verschiedenen Kulten auf den ersten Blick Besorgniß erregen könne. Diese Obliegenheit sey aber nicht nach der vollen Bedeutung des Wortes zu nehmen und beschränke sich darauf, über die Unverletzlichkeit des Dogmas zu wachen. Uebrigens habe der heil. Stuhl schon beschlossen, in Rücksicht auf mehre Staaten mit dieser Eidesformel eine Veränderung vorzunehmen, wie sie die Umstände erheischen, und dies sollte namentlich mit der Formel des von den neukreirten Bischöfen zu leistenden Eides geschehen. Da aber die katholische Kirche in den N.n ihre alte Organisation wieder annehme, so die Herstellung der Bischofsitze an eben den Orten, wo sie früher bestanden hätten, um so natürlicher, weil der hinsichtlich anderer Kulte bestehende Zustand der Dinge dadurch in keiner Weise abgeändert werde. Dennoch habe die eine Kurie den fünf Bischöfen gleich Anfangs die Weisung zugehen lassen, welche die Klugheit in einem Lande mit gemischten Kulten gebiete. Was insbesondere die Orte ihrer Residenz betrifft, so habe der Papst ihnen freie Hand geboten, dieselbe anderswo als in den Hauptorten ihrer Sprengel aufzuschlagen, was in Beziehnng auf Utrecht schon die Klugheit erheische. In der vom 27. Juni datirten Beantwortung dieser Note kam die bezeichnende Spalte vor: Es sey möglich, daß das niederländische Ministerium, welches dem gegenwärtigen Kabinete vorangegangen sey, die Verhältnisse, welche die Verfassung begründe und in welche sich die kirchliche Organisation zu fügen habe, nicht deutlich genug auseinander gesetzt habe und daß in Folge davon der heilige Stuhl nicht im Stande

gewesen sey, die Stellung der religiösen Genossenschaften in den N.n zum Staate zu begreifen. Dann ward bemerkt, daß das Anerbieten, dem Priestereide für die N. eine andere Form zu geben, mit Dank aufgenommen werde, aber hinzugefügt, es müsse bemerkt werden, daß das neue, durch den päpstlichen Nuntius überreichte geänderte Formular keinen Satz enthalte im Sinne dessen, den der Papst kraft einer Deliberation des heiligen Kollegiums vom 23. Juni 1791 für die inländischen Bischöfe angenommen habe. Jener Satz lautete: „Ich werde dieses Alles gewissenhaft halten, da ich innig überzeugt bin, daß es nichts in sich faßt, was mit der Treue streitet, die ich Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien u. Irland u. seinen Nachfolgern auf dem Throne schuldig bin". Die Note, die übrigens eine sehr versöhnliche Fassung hatte, schloß mit der offenen Bemerkung, daß die Regierung des Königs besser als jemand anders im Stande sey, zu wissen, was die Ordnung und Ruhe in den N.n stören könne und welche Maßregeln sie darnach zu ergreifen habe. In dem der Kammer mitgetheilten Schreiben des päpstlichen Internuntius, datirt Haag den 30. Juli, äußerte derselbe seine volle Ueberzeugung, daß er genau den versöhnlichen Absichten und Gesinnungen des heiligen Vaters entspreche, wenn er dem königl. Minister des Auswärtigen eine neue Abschrift des Eidesformulars mit der in der Note vom 27. Juni als vermißt bezeichneten Stelle übersende". Zugleich erklärte der Internuntius auf das Entschiedenste, daß, obgleich die Prälaten, die dermaligen Titulare für die erzbischöflichen und bischöflichen Sitze des Königreichs der N., früher den kanonischen Eid nach dem allgemein angenommenen Eidformulare abgelegt hätten, es gleichwohl außer allem Zweifel sey, daß sie ebenso wie ihre Nachfolger niemals vergessen würden, ihre Handlungen mit der wahren Richtung des kanonischen Eides, wie sie in dem geänderten Formulare aufgestellt sey, in Uebereinstimmung zu bringen, so wie sie diese Versicherung bereits schriftlich dem König der N. gegeben haben müßten. Eine baldige völlige Schlichtung des Streits, welcher zwischen der niederländischen Regierung und der Kurie wegen Wiederherstellung der kathol. Hierarchie in den N.n entbrannt war, stand in um so näherer Aussicht, als der Papst später noch zwei andere wichtige Zugeständnisse machte, indem er nämlich erlaubte, daß die von den Bischöfen nach der nicht modificirten Formel geleisteten Eide als der neuen Formel gemäß geleistet, betrachtet werden sollten u. dann, daß die Bischöfe auch den Civileid der Treue gegen den König und des Gehorsams gegen die Gesetze des Königreichs leisten dürften. Das obenerwähnte Kultusgesetz wurde von den Generalstaaten mit einigen Modifikationen, welche aber den wesentlichen Inhalt desselben nicht berührten, angenommen. — Was endlich noch die finanziellen Verhältnisse der N. anlangte, so war aus dem den Kammern vorgelegten Budget der günstige Stand derselben zu ersehen. Der Ueberschuß von 1850 betrug 5,971,099, der von 1851 sogar 7,670,423 Gulden. Von letzterem wurden mehr als 3 Millionen zur Herstellung des indischen Kredits verwendet. Im J. 1852 betrug das Budget der Einnahmen 73,652,595 Gulden, das der Ausgaben 70,409,025. In den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung wurden Ersparnisse im Betrag von 1,474,933 Gulden eingeführt, und rechnet man hierzu den Ueberschuß des vorhergehenden Jahres, so erhebt sich die Summe der verfügbaren Fonds auf 2,118,503 Gulden. Das laufende Jahr (1853) stellt ähnliche befriedigende Resultate in Aussicht, und das Gesammtresultat mehrer auf einander folgender Jahre wird es gestatten, die beabsichtigte Tilgung der behufs der Trockenlegung des harlemer Meeres gemachten Anleihe zu bewirken. Die Werthe der Ein- und Ausfuhr, so wie des Waarendurchgangs haben die des Jahres 1851 bedeutend überstiegen, indem sie während der in Rede stehenden Finanzperiode 49 Millionen mehr, als im letztgenannten Jahre u. 118 Mill. Gulden mehr als der 5jährige Durchschnitt von 1846—1850 ergaben. Die ersten 8 Monate des J. 1853 lieferten ebenfalls günstige Resultate, indem die Eingangs- und Ausgangssteuern gegen 1852 um 70,000 Gulden gestiegen sind.

† **Nieder-Schönfeld**, bayer. Cisterzienserkloster, s. im Hptw., wurde 1849 zu einem Staatsgefängnisse für höhere politische Gefangene eingerichtet.

Niedersteigender Ast, s. Schießen im Hptw.

Niegolawski, Andreas von, polnischer Patriot, im Nov. 1786 zu Bytyn im Großherzogthum Polen geboren, verließ sein unfreies Vaterland, sobald er die Waffen zu führen vermochte und trat, 20 Jahre alt, in eine Schwadron der Ehrengarde Napoleons, in der er bald zum Offizier aufrückte. Im J. 1808 begleitete er den Kaiser nach Spanien zu jenem Passe von Somosierra, den die Spanier so verschanzt und besetzt hatten, daß sie ihn für uneinnehmbar hielten. Bekannt sind Napoleons Worte von diesem Passe: „Die Spanier lieben Wunder, wohl, hier will ich eines verrichten!" Er hielt Wort, indem er die furchtbaren Verschanzungen durch seine polnischen Lanzenreiter erstürmen ließ. Unter den Stürmenden befand sich auch N. Der Kaiser fand ihn, mit Wunden bedeckt, halbtodt auf dem Schlachtfelde und heftete ihm sein eigenes Kreuz der Ehrenlegion auf die Brust. Im J. 1812 zog der polnische Held als Hauptmann im großen Generalstabe mit nach Rußland. Er überlebte die Mühen und Gefahren dieses fürchterlichen Feldzuges und machte noch die Feldzüge von 1813 und 1814 mit. Zwei Jahre nach seiner Rückkehr vermählte er sich, verwaltete seine Güter und erschien auf den Provinziallandtagen von 1827 und 1830. In dem letztgenannten Jahre rief ihn der Aufstand seiner Brüder abermals unter die Waffen. Zum Oberst im Generalstabe des polnischen Heeres ernannt, sah er den Aufschwung, die Parteiungen, die Niederlage seines unglücklichen Vaterlandes und kehrte blutenden Herzens nach seinem Wohnsitze zurück, wo ihn Plackereien und Verfolgungen erwarteten. Den

öffentlichen Geschäften fremd geworden, erschien er erst 1841 und 1843 wieder auf den Provinziallandtagen, ein eifriger Vertreter der nationalen Anliegen seiner Nation. Auf dem Vereinigten Landtage war er es, der am entschiedendsten für Polen in die Schranken trat. Er verwies mit den Worten: „Was der König sagt, muß steif und streng gehalten werden!" auf die Versprechung, die der verstorbene König 1815 bei der Besitznahme von Posen den Polen gemacht habe. „Unsere Wunden bluten, laßt sie vernarben!" rief er der Versammlung zu, in der sich eine tiefe Erschütterung zeigte. Nur dieses eine Mal betrat er die Rednerbühne, stand aber stets in den Reihen der im liberalen Sinne abstimmenden Mitglieder.

Niel, Poire (fr., Pomol.), Kl. 1, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel; Annal. de la Société d'Hortic. de Paris, Dec. 1834, Bd. XV, Lief. 88, S. 367, Nr. 21. Neue Birne des Prof. van Mons. Die Gestalt dieser vortrefflichen Frucht ist länglich-oval, bauchig, gegen den Stiel verjüngt zulaufend, $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch und $2\frac{1}{2}$ Zoll breit. Der ziemlich große Kelch, dessen breite und lange Blätter da, wo sie aufsitzen, ein wenig fleischig sind, sitzt in einer geringen, mit Erhöhungen umgebenen Einsenkung. Der sehr lange und dünne Stiel steckt schräg in der Stielspitze. Die Farbe der Schale ist goldgelb und nur leicht mit feinen, röthlichbraunen Punkten besetzt. Das Fleisch ist weiß, fein, schmelzend, sehr saftreich und von einem lieblichen, aber nur wenig muskirten Geschmack. Das Kernhaus ist klein und enthält ziemlich große und lange Kerne. Die Frucht zeitigt Ende Septembers.

Niemanns rothe Reinette (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, Bd. 1, S. 91. Neue Kernfrucht, von Niemann in Hildesheim erzogen. Eine sehr schöne, nur mittelmäßig große, wie lackirt glänzende Wintertafelfrucht. Ihre Gestalt ist kugelförmig, von der Mitte des Bauchs wölbt sie sich gleichmäßig nach dem Kelch, so wie nach dem Stiel zu, so daß beide Wölbungen sich ziemlich ähnlich sehen. Eine vollkommene Frucht ist $2\frac{1}{2}$ Zoll breit und eben so hoch. Der feine und langgespitzte Kelch ist halb geschlossen und sitzt in einer schönen, tiefen, öfters mit feinen Falten umgebenen Einsenkung; auch bemerkt man auf der Frucht einige flache Erhabenheiten. Der dünne, holzige Stiel ist $\frac{1}{2}$ Zoll lang und steht in einer ansehnlich tiefen, meistens rostfarbigen Höhle. Die Grundfarbe der sehr zarten Schale ist vom Baum ein hellgrünes Gelb, das aber bald schönes Citronengelb wird, wovon jedoch bei freihängenden Früchten nur wenig zu sehen ist, indem der größere Theil der Frucht von einem schönen, glänzenden Karminroth überzogen ist, welches auf der Schattenseite heller wird, worin deutlich viele kurze abgesetzte Streifen sichtbar sind. Die Punkte sind weitläufig, auf der Sonnenseite deutlich, fein und hellbraun, dabei findet man noch öfters Warzen wie bei dem Borsdorfer an der Schale. Das Fleisch ist mattweiß, fein, fest, saftreich und von einem sehr angenehmen, gewürzhaften, weinartigen Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist meistens offen; die Kammern sind sehr geräumig, und enthalten viele schwarzbraune, eiförmige Kerne. Die Kelchröhre ist breit und kurz. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum wächst nicht stark, macht viele feine Aeste, geht gut in die Luft, belaubt sich schön und ist recht fruchtbar. Der Blattstiel hat pfriemenförmige Afterblätter.

† **Niemeyer, Hermann Agathon**, Professor der Theologie zu Halle, s. N. 3) im Hptw., ward 1848 Mitglied der preuß. Nationalversammlung und † den 6. Dec. 1851 zu Halle.

Nieritz, Gustav, Schriftsteller, 1795 zu Dresden geboren, wurde 1814 Hülfslehrer seines Vaters an einer Armenschule zu Dresden, 1831 Oberlehrer und 1832 Direktor derselben, 1841 Direktor der Bezirksschule in Antonstadt Dresden. Er ist als Schriftsteller im Fache der Erzählung, besonders für die Jugend, bekannt. Seine erste Erzählung, „Das Pommeranzenbäumchen", erschien 1830 in dem Merkur von Philippi, die folgenden fast insgesammt in dem von Gubitz redigirten Gesellschafter. Seit 1833 schrieb er in der Weise Christian von Schmids zahlreiche Erzählungen für die Jugend, so: Die Schwanenjungfrau, Der kleine Bergmann, Menzikoff u. v. a., die Anfangs einzeln, die meisten in mehren Auflagen erschienen; seit 1840 aber gibt er seine neuen Erzählungen zum Theil als Jugendbibliothek (Berlin 1840–52, 13 Jahrg.) heraus; die neueste ist „Die Haideschule" (Leipzig 1852).

Niflungasaga (altnord. Lit.), s. v. a. Wilkinasaga.

Nikita, russ. Dorf, Gouv. Taurien (Krim), am südl. Fuße des Jailagebirges; Weinbau und botanischer Garten, der, 1811 angelegt, besonders reich an Rebenarten ist und zur Ausbreitung des Weinbaues sehr viel beigetragen hat.

Nikolaer, Art ungar. Wein.

Nikolaikanal, s. Petersburg im Hptw.

Nikolaus de Lyra, Franciskaner, aus Lyra in der Normandie, wahrscheinlich jüdischer Konvertit, war Lehrer der Exegese in einer Klosterschule zu Paris, † um 1340. Schrieb u. a. Postillae perpetuae in universa biblia, Rom 1471, Lyon 1590, Antwerpen 1634, 6 Bde., Fol. Er drang, abgesehen von der traditionellen Exegese, auf Erklärung des Urtextes und Normalität des Wortsinnes.

Ninaphtas, s. v. a. Naphtylnitrür, s. Naphtylnitrüre.

† **Ninive**. Die neuesten Nachgrabungen in N. Die Revue des deux Mondes vom 1. April 1853 enthält einen Artikel von F. Mercey über die Ausgrabungen in N. während des vorigen Jahres. Der Leser wird dadurch über die allgemeinen Verhältnisse der gemachten Entdeckungen besser orientirt, da der Artikel durchaus in der Absicht geschrieben ist, diese Orientirung zu geben, wohl auch die französischen Forschungen neben den englischen herauszuheben. Immerhin bleibt den Franzosen der Ruhm, daß Botta zuerst einen der Paläste aufgedeckt hat, wenn auch Layard, Rawlin-

son und Andere rasch in seine Fußtapfen traten. Die Erfolge dieser englischen Forscher veranlaßten hauptsächlich 1851 die französische Regierung, Place als Konsul nach Mossul zu schicken, mit dem Auftrag, die von Botta begonnenen Nachgrabungen auf dem Hügel von Khorsabad fortzusetzen. Die Uebersicht dieser Arbeiten ist es, welche Mercey nach den noch nicht herausgegebenen Berichten des französischen Forschers mittheilt. Bekanntlich erheben sich zahlreiche künstliche Hügel in der Umgegend von Mossul und bilden auf dem linken Ufer des Tigris eine Art Halbkreis, dessen Sehne der Strom seyn würde. Das Erste, was Place that, war, die von den Engländern zu Nimrud und Kujundschik unternommenen Arbeiten näher in Augenschein zu nehmen, denn am letzteren Orte hatte Botta erfolglos zu graben begonnen, die Engländer aber hatten mehr Ausdauer gezeigt und den großen Erfolg errungen, von dem das britische Museum Zeugniß ablegt. Die riesenhaften Arbeiten der Engländer setzten ihn in Erstaunen, und er beschloß, mit nicht minderer Ausdauer ans Werk zu gehen und sich durch keine anfänglichen Fehlschläge abschrecken zu lassen. Place setzte sich in Verkehr mit Rawlinson, und beide, wohl erwägend, daß ihre gemeinsamen Arbeiten schließlich nur der Wissenschaft von Vortheil seyn könnten, beschlossen, alle kleinlichen Rivalitäten bei Seite zu lassen und sich gegenseitig möglichst zu unterstützen. Wie die orientalischen Fürsten noch heutzutage, so bauten auch die Häupter dieses großen Volks, das die ungeheuern, vom Tigris und Euphrat bespülten Ebenen bewohnte, jeder nach seiner Thronbesteigung einen Palast, in dem er sich vorzugsweise aufhielt. Man wählte eine natürliche Erhöhung des Bodens in der Nähe eines Baches. Auf dieser Grundlage erheben sich mächtige Bauten, geräumige Terrassen aus Backsteinen, die in eine Schichte von Erdpech eingelagert wurden und mit einer Lage Sand abwechselten. Der Palast bildete dann die Spitze dieser künstlichen Hügel. Es ist also nicht zu verwundern, daß man jetzt in den meisten Hügeln, die um Mossul herum liegen, die Ruinen ähnlicher Gebäude findet. Diese prachtvollen Paläste nehmen einen bedeutenden Raum ein, wie die Nachgrabungen von Khorsabad, Nimrud und Kujundschik zur Genüge beweisen. Die Mauerwände waren sodann mit Marmorplatten belegt und mit Basreliefs und Inschriften, die durch die lebendigsten Farben gehoben waren, verziert. An den Thüren erhoben sich dann die kolossalen Skulpturen, welche geflügelte Stiere und Löwen mit Menschenköpfen, Embleme der Stärke und Personifikationen des Herrschers darstellten. Beurtheilen wir diese Arbeiten nur nach dem, was jetzt noch vorhanden ist, so setzen sie eine zahlreiche Schule vorzüglicher Bildhauer voraus. Die jetzt so öden Ufer des Euphrat und Tigris mußten zu jener Zeit, als die staunenswerthe assyrische Civilisation blühte, wo diese mächtigen Paläste von Distanz zu Distanz auf den Höhen standen, einen wahrhaft prachtvollen Anblick darbieten. Botta's Entdeckung hat zuerst den Schleier von dieser Kunst und dieser Civilisation hinweggezogen, und die neuesten Nachgrabungen von Place haben den Horizont, namentlich in architektonischer Hinsicht, erweitert. Nicht auf vereinzelte Denkmäler des assyrischen Geistes richtet sich jetzt mehr die Aufmerksamkeit, sondern auf eine ganze Stadt, deren Plan sich entschleiert, auf ein ganzes System von Architektur, das den mannichfachsten Zwecken, der kriegerischen Vertheidigung, der Verzierung der Paläste und der Verschönerung einer ungeheuern Stadt diente. — Der Hügel von Khorsabad, wo Botta seine schönen Entdeckungen machte, bildet ein Rechteck von großer Ausdehnung, und eine sehr regelmäßig fortlaufende Erhebung des Bodens zeigt die Stelle der Stadtmauern an, die ein fast vollkommenes Viereck einschließen, wovon jede Seite nahezu 2 Kilometres Länge hat. Von Distanz zu Distanz sieht man kleine konische Aufwürfe, die, mit Ausnahme eines einzigen, an der Mauerlinie selbst sich erheben und die Stelle von Thürmen oder vielmehr, wie eine der neuern Entdeckungen gezeigt hat, von befestigten Thoren anzeigen. Die Nachgrabungen in dem Palast und in diesen Aufwürfen, welche man für die Thürme der Stadtmauer hielt, wurden zu gleicher Zeit und mit staunenswerther Thätigkeit fortgeführt. Schon hatte man am Fuße eines dieser Aufwürfe eine Art cyklopischer Straße entdeckt, die aus großen unregelmäßigen Steinen bestand und nach dem Innern der Stadt führte, völlig unterhalb der Mauerlinie. Place vermuthete sogleich, diese Straße müsse nach dem von Botta untersuchten Denkmal führen, und diese Vermuthung wurde durch die interessanteste der seitdem gemachten Entdeckungen bestätigt. Place hatte, indem er die Einschließungsmauer der alten Stadt durchwanderte, auf der Südostseite eine ziemlich bedeutende Erhöhung bemerkt, die an einen gleich hohen Hügel sich anlehnt und dem Hügel, der den großen Palast einschloß, an Umfang fast gleich kam. Botta hatte dieselbe schon in seinem Plan angedeutet, und versichert, auf zahlreiche Spuren von Bauten gestoßen zu seyn. Es verlohnte sich der Mühe, diesen Theil der Stadt zu untersuchen; zwei Gräber in den Abhängen des Hügels, dessen eine Seite nach der Stadt, die andere nach dem freien Feld zu ging, führte bald zur Entdeckung zweier parallelen, aus dem härtesten Kalkstein aufgeführten Mauern, die nur durch einen Zwischenraum von 3,1 Metres getrennt waren; dieser Zwischenraum hatte eine Art cyklopischer Pflasterung, ähnlich der, wie man sie schon an einer andern Anhöhe gefunden hatte. Es konnte kein Zweifel obwalten, dies war einer der Eingänge der Stadt. Man folgte den Mauern und erkannte, daß sie 21 Metres von ihrem Anfang im rechten Winkel links und rechts abbogen und somit eine Art Saal oder vielmehr innern Hof einschlossen, wie er jetzt noch bei dem Eintritt in manche Städte des Orients besteht, um die Cirkulation der Wagen, Pferde, Kameele u. s. w. zu erleich-

tern. Entschlossen, diesen Punkt vollständig aufzuhellen und ein für allemal über diese an der Mauereinfassung liegenden Erhöhungen ins Klare zu kommen, begab sich Place auf die Mitte dieser Erhöhung und ließ in gleicher Entfernung von den beiden schon ermittelten Straßen auf dem Gipfel einen Graben ziehen. Hier stieß man nach viertägiger Arbeit auf ein großes Backsteingewölbe im Rundbogen, das an Widerlager gleichfalls von Backstein gestützt war. Hier befand sich unzweifelhaft der obere Theil des Thors, auf welches die beiden bedeckten Eingänge und der cyklopische Weg zuführten. Dies Thor, das aus großen, nach einem Mittelpunkt gerichteten Backsteinen aufgeführt ist, befindet sich innerhalb einer eben so hohen Mauer und ist mit einer Kalkschichte bedeckt, die ohne Zweifel die Grundlage eines Thurmes bildete. Dieser Bau geht weit über die Vorstellungen, die man sich bis jetzt von der Baukunst der Assyrier gemacht hatte, hinaus, und man hat nicht leicht mit Backsteinen geschickter und einsichtsvoller gebaut. Dies Thor der Stadt hat 10,33 Metres Höhe und 3,1 Metres Breite. Hier hat man also, abgesehen von dem Palaste des Fürsten und seinen ungeheuern Anbauten, eines der Thore der alten Stadt, deren Mauern einen Umfang von 8 Kilometers hatten, in einem wahrhaft wunderbar erhaltenen Zustande wieder aufgefunden. Hier dürfen indeß die Entdeckungen nicht stehen bleiben, und vielleicht wird, wenn anders die Mauern N.'s wieder aufgefunden sind, diese alte biblische Stadt wieder ausgegraben werden, wie Pompeji und Herculanum. Ein merkwürdiger Umstand beweist zur Genüge, daß dies keine eitle Hoffnung ist. Oberst **Rawlinson**, dieser eifrige Archäologe, bei dem nur zuweilen die Phantasie eine zu starke Rolle spielt, dem man aber Einsicht und Scharfsinn durchaus nicht absprechen kann, durchwanderte eines Tages mit Place den Palast von Khorsabad, die Stadt und die Einschließungsmauer, und wünschte seinem Kollegen Glück, daß er einen Boden von so unerschöpflichen Reichthümern aufgefunden habe. „Warum beschränken Sie aber", sagte er, „Ihre Forschungen auf den Haupthügel und auf die Erhöhungen an der Einschließungsmauer, da Sie unter Ihren Füßen eine ganze Stadt zum Ausgraben haben?" Da Place einige Zweifel ausdrückte, fuhr Oberst Rawlinson fort: „Ich sage nicht, daß Sie alle Straßen und Häuser auffinden werden, die wohl meistens von Erde und Luftziegeln aufgeführt waren, aber es gab andere Gebäude in dieser Stadt, deren Einschließungsmauer so klar vor Ihnen da liegt, denn in den von Botta herausgegebenen Inschriften erinnere ich mich die oft von König Sargon wiederholten Worte gelesen zu haben: „„Ich habe eine Stadt gebaut, die meinen Namen trägt, in dieser Stadt habe ich einen Palast für mich selbst aufgeführt, Tempel für die Götter nebst Wohnungen für die Priester, Häuser für die Krieger, Märkte für die Kaufleute und Wohnungen für die Diener""". Diese Bemerkung fiel Place auf, und als er einige Tage später einen Theil des weiten Raums innerhalb der Mauern durchwanderte, richtete sich seine Aufmerksamkeit auf eine leichte Erhöhung des Bodens in der Ebene. Wenn die Ansicht Oberst Rawlinsons gegründet war, so mußte diese Erhöhung des Bodens eine Ruine anzeigen. Place beschloß, sich sogleich der Sache zu versichern, und ließ einen Graben führen. Groß war sein Erstaunen, als er gleich unter der Oberfläche den obern Theil einer aufrechtstehenden Marmorplatte fand! Das Ausgraben wurde fortgesetzt, man entdeckte eine zweite, allmählig erweiterte sich der Graben, und vier Wände eines mächtigen Saals von 25,8 Metres Länge und 20,4 Metres Breite, ganz von Marmorplatten bedeckt, wurden bloßgelegt. Diese Platten boten leider weder Skulpturen, noch Inschriften, aus denen man die Bestimmung des Saals hätte ermitteln können; vielleicht muß man, um diesen Punkt aufzuklären, den Saal bis aufs Pflaster aufräumen. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß die erste Unebenheit des Bodens, die man in Angriff nahm, ein Gebäude verbarg, und Place hat solcher Unebenheiten ziemlich viele bemerkt. — Die Entdeckungen, die man bis jetzt zu Khorsabad machte, sind also nicht unbedeutend gewesen; Place hat sich aber nicht auf diesen Palast und seine Umgebung beschränkt, sondern seine Forschungen auch auf einige der künstlichen Hügel ausgedehnt, die man auf dem linken Tigris-Ufer in einem Umkreis von 10 Lieues um Mossul findet. Diese Forschung war nicht minder fruchtbar. Begleitet von einer Arbeiterschaar und wetteifernd an Thätigkeit mit Oberst Rawlinson, hat Place nach und nach 30 dieser Hügel, **Baschiescha**, **Karamles**, **Tell-Leben**, **Maltai**, **Karakock**, **Dschigan** u. s. w., durchsucht. Um die Arbeiten an den Ufern des Zab vorzunehmen, wo die katholischen Chaldäer auf mehre dieser noch unerforschten Hügel aufmerksam gemacht hatten, mußte man die schlechte Jahreszeit wählen, um vor den Einfällen der Araber sicher zu seyn. In einem der beiden Hügel von Karamles fand Place in sehr geringer Tiefe Lagen von Backsteinen über Schichten von Sand und Erdpech, wie bei dem Palast von Khorsabad; einige der Backsteine hatten Inschriften. Dieser Hügel enthält zweifelsohne die Reste eines assyrischen Palastes. Im zweiten Hügel entdeckte man achteckige Marmorsäulen, ein leeres Grab und Marmorbruchstücke mit Simswerk, das an die dorische Ordnung erinnert. Place und Rawlinson sind der Ansicht, daß diese Denkmale parthisch seyn müssen. Eine der merkwürdigsten Untersuchungen ist die des Hügels von **Maltai**, einem großen Flecken auf einer Höhe, welche die ungeheure hinter der ersten Linie der Berge liegende Ebene von Mesopotamien scheidet. Die einstöckigen, mit flachen, leicht geneigten Dächern bedeckten Häuser stiegen wie eine Terrassenreihe zum Fuß des Schlosses empor, eines ungeheuern Baues von neuerem Ursprung. Maltai bedeutet im Chaldäischen „Eingang", u. der Flecken dankt also diesen Namen seiner Lage. Jenseits eines kleinen Bachs, der am Fuße der Höhe, auf der die Stadt liegt, floß, erhebt sich ein steiler Berg,

der an seiner Spitze lange Streifen senkrechter Felsen, eine Art natürlicher Mauern, zeigt. Auf einer dieser Felswände sind 32 Figuren, 1,33 Metres hoch, in drei Abtheilungen ausgehauen; sie stellen hinter einander gehende Leute vor, welche in der Hand einen Feldherrnstab, Kronen oder Ringe, Zweige u. dgl. tragen und auf Stieren oder Löwen sitzen, welche sich von denen zu Khorsabad dadurch unterscheiden, daß nicht alle Flügel, Menschenköpfe und die Tiara haben. Alle diese Personen ziehen processionartig gegen einen Häuptling oder König, der die assyrische Tiara trägt, und dessen Tracht Aehnlichkeit mit der der Figuren in den Basreliefs von Khorsabad hat. Außer dem Kopfputz, der dem Barret der französischen Richter gleicht, und darüber eine sehr sonderbare Art von sphärischer Verzierung hat, unterscheidet sich auch die Tracht der andern Personen nicht wesentlich von dem sonst bekannten assyrischen Kostüm. — Wir übergehen die Aufgrabungen von Bavian, Tell Eddeheb (Geldhügel), Ba Kofa und Tell-es-Koff, um nur noch den Hügel von Dschigan zu erwähnen, der an der Einmündung eines kleinen Flusses in den Tigris liegt und einen ungeheuern Halbkreis von 500 Metres Länge und 120 Metres Tiefe bildet, also zweimal so groß, als die Oberfläche des Palastes von Khorsabad, ist. Hier hat man indeß vorerst nur eine Menge großer Steine, aber ohne Inschriften noch Skulpturen, eine einzelne Schale von griechischer Form, einige Bruchstücke von Töpfergeschirren und eine sehr verstümmelte Skulptur eines Schafs gefunden. Ein kaum minder bedeutender Hügel ist der Nebi Junes (Grab des Propheten Jonas) in gleicher Entfernung von der Stadt Mossul und dem Hügel von Kujundschik, von dem er nur durch einen kleinen Bach getrennt ist. Ein schönes Dorf mit einer Moschee zum Propheten Jonas deckt den Gipfel dieses bis jetzt unerforschten Hügels. Verschiedene Anzeichen hatten längst auf das Daseyn assyrischer Ruinen gedeutet, aber unübersteigliche Hindernisse die Erforschung gehindert. Der Werth der Häuser, die Unverletzlichkeit der Moschee und des als Wakf (Stiftung) dazu gehörigen Bodens hinderten jede Aufgrabung. Place hatte sich indeß durch Geschenke an den Kiaja Beg (Dorfvorstand) und an die vornehmsten Einwohner diese geneigt gemacht, und man erwartete nur eine günstige Gelegenheit, um die Ausgrabungen zu beginnen, als man um die Mitte Oktobers 1852 erfuhr, daß ein Bewohner des Orts beim Graben eines Serdabs (unterirdisches Gemach) auf einen Stier gestoßen sey. Place begab sich sogleich dahin und nahm Besitz davon im Namen Frankreichs; aber der eigenthümliche Werth, den die Europäer auf die bei den Ausgrabungen entdeckten Gegenstände legen, hatte allmählig die Habsucht der Orientalen gereizt, und in dem Augenblick, wo Place seine Arbeiter in dem Serdab installirte, verlangte der Eigenthümer des Bodens eine vorläufige Bezahlung von 8000 Piastern (800 Fl. K.-M.). Place, der sich zu einer solchen Vorausbezahlung nicht für berechtigt hielt, mußte die Arbeit einstellen. Diese Zögerung gab Veranlassung zu einem seltsamen Zwischenfall: der Pascha zeigte mit Einemmal eine bei einem Türken höchst seltene archäologische Neigung und schickte eine Anzahl Arbeiter hin, um die begonnenen Ausgrabungen fortzusetzen. Man kennt das Ergebniß noch nicht, indeß ist dies immerhin das erste Beispiel einer solchen durch Lokalbehörden den Engländern und Franzosen gemachten Konkurrenz. Aus einem Berichte Place's geht hervor, daß die Stadt Mossul das Jonasfest, nämlich drei Fasttage, zum Andenken der den Niniviten von dem Propheten Jonas auferlegten Buße, denen ein Freudentag folgt, feiert. Die Hitze des Sommers u. Krankheit hatten geraume Zeit Place an der Fortsetzung seiner Arbeiten gehindert, später hielten ihn Amtsarbeiten ab, und erst am Anfang Januars 1853 konnte er zu dem Hügel von Khorsabad zurückkehren, wo er die interessante Entdeckung einer Mauer von 5' Höhe und 21' Länge machte, die ganz mit bemalten und emaillirten sehr gut erhaltenen Backsteinen bekleidet war. Diese Art Mosaik stellt verschiedene Gegenstände dar, wobei Menschen, Thiere und Pflanzen vorkommen. Es ist dies die erste assyrische Malerei, die man bis jetzt entdeckt hat, und diese Entdeckung ist um so werthvoller, als sie eine archäologische Frage löst, auf welche neue Forschungen Fresnels auf dem Boden von Babylon ein erstes Licht geworfen haben. Ctesias, ein griechischer Arzt bei einem der achämenidischen Fürsten, spricht in der Beschreibung, die er von der Palastcitadelle von Babylon hinterlassen, von Basreliefs in gemalten Backsteinen, welche die Mauern dieses Gebäudes schmückten. Diese Malereien in Email stellten Jagdgegenstände dar, die er beschreibt und von denen auch Diodor nach ihm gesprochen hat. Fresnel hat in den Ruinen dieser Citadelle eine Menge solcher emaillirten Backsteine gefunden, die von Place entdeckten Malereien zeigen eine große Aehnlichkeit damit, und er glaubt, daß sich noch größere Malereien dieser Art finden werden. Wie viel mag nicht noch ans Tageslicht gezogen werden! Der Palast von Nimrud, den Layard so sorgfältig untersuchte, datirt aus dem ersten Regierungsjahre Adala's, d. h. aus dem J. 1200 vor Chr., während der Palast von Khorsabad im J. 667, dem letzten Jahr der Regierung Sargons, des vorletzten Königs von Assyrien, also 533 Jahre später, noch nicht vollendet war. Man kann also jetzt schon die Denkmale der assyrischen Kunst aus zwei beinahe 600 Jahre von einander entfernten Zeiten vergleichen; zeigen sie auch keine wesentlichen Verschiedenheiten, so erkennt man doch, daß die Vergleichung zu Gunsten der Denkmale von Nimrud, also der älteren, ausfällt, und diese zeigen eine Vollendung und eine Zartheit in der Ausführung, die man nicht immer in den Skulpturen von Khorsabad trifft.

Nirwana (d. i. Ruhe, Seligkeit, Buddhism.), die Vereinigung des Weisen und Guten nach dem Tode mit dem höchsten Wesen.

Nissen, Henriette, Sängerin, in Gothenburg geboren, kam in ihrem 16. Jahre nach

Paris, um den Unterricht Garcia's zu genießen. Nach 2½jährigem Studium unter diesem Meister wurde sie bei dem Theatre italien auf ein Jahr nur für die Rolle der Adalgisa, neben der Grisi als Norma, engagirt. Eines Abends ließ sich, als der Barbier von Sevilla angekündigt, das Publikum zum Theil bereits versammelt, und Fräulein N. in ihrer Wohnung im Begriff war, sich zu einem Balle zu schmücken, der Direktor des Theaters plötzlich melden und rief ihr bei seinem Eintritte entgegen: „Mein Fräulein, Sie müssen heute die Rosine singen! Die Persiani und die Grisi sind beide krank, und ich bin in Verzweiflung, wenn Sie mich nicht retten!" Es war dies fast eine Unmöglichkeit, denn die junge Künstlerin hatte noch nie eine Probe dieser Oper mitgemacht; endlich aber gab sie den Bitten des Direktors nach, eilte ins Theater, und als der Vorhang aufging, waren Publikum und Orchester gleich sehr erstaunt, statt der Persiani die N. auf der Bühne zu sehen. Sie sang die Rolle vorzüglich und wurde mit Beifallsbezeugungen überschüttet. Nach Verlauf ihres Engagements wurde dasselbe auf ein Jahr verlängert, und während dieser Zeit auch ihr Repertoir vergrößert, so daß sie noch die Rollen der Anna Bolena und der Elvira im „Don Juan" übernahm. Als das zweite Jahr verstrichen war, reiste sie nach Italien, von da nach Petersburg, um ein Engagement für die Saison anzutreten, und kehrte dann nach Italien zurück, wo sie sich drei Jahre lang aufhielt. Hier trat sie zuerst in Mantua in der Somnambula auf, ging von da nach Bologna, wo sie Rossini traf, der ihr viel Schmeichelhaftes über das oben angeführte Impromptu der Rosine sagte, und trat während der großen Saison im Laufe von zwei Monaten in 35 Vorstellungen in den drei Opern Attila, Norma und Somnambula auf. Von Bologna reiste sie über Mailand nach Livorno (1846), trat dort auf dem Teatro grande während 2½ Monaten in 36 Vorstellungen auf, sang dann in Florenz in „la Pergola", und wurde 1847 in Rom im Apollotheater für die Saison engagirt, während welcher sie sich in den Opern „Hernani", „Parisina", „i due Foscari", „Attila" und „i Lombardi" hören ließ. Nach beendigter Saison ging sie nach Ferrara, mußte diese Stadt jedoch bald verlassen, weil der Krieg ausbrach und das Theater geschlossen wurde, und so reiste sie nach London, wo sie 11 Monate verweilte. Nach siebenwöchentlichem Studium der englischen Sprache debutirte sie in der Oper in Coventgarden, wo sie sogar ohne Souffleur auftreten mußte. Von England kehrte sie nach ihrer Heimath zurück, und da die königliche Familie sich gerade in Christiania befand, so wurde sie dorthin zu Hofkoncerten eingeladen, sang mehre Male im Hofcirkel, und wurde vom Könige und der Königin, so wie von der Königin Wittwe vielfach ausgezeichnet und bei ihrer Abreise mit reichen Gunstbezeugungen entlassen. Nachdem sie in Gothenburg noch mehre öffentliche Koncerte mit dem ungetheiltesten Beifall gegeben hatte, reiste sie nach Deutschland, ließ sich auf ihrer Durchreise einmal in Kopenhagen hören, und trat in den bedeutendsten deutschen Städten auf. Ein anerkannt tüchtiger Kunstrichter, Dr. Brendel, fällt folgendes Urtheil über die Sängerin: „Ihre Stimme ist im Abnehmen, obschon bei alledem noch ziemlich kräftig, im Ganzen aber, wenn auch nicht vorzugsweise ansprechend, doch wohlthuend. Der Kunst der Dame spenden wir Lob. Ihre Fertigkeit ist bedeutend, nur gegen den Triller dürften Einwendungen zu machen seyn, ihr lebendiger Vortrag geschmackvoll, natürlich und wahr; besonders rühmend heben wir hervor, daß derselbe frei ist von jenen Unarten, denen wir auf dem Gebiete des Gesanges in der Gegenwart so häufig begegnen. Man erkennt in ihr sogleich die gewandte erfahrene Künstlerin". Sie vermählte sich im Herbst 1850 mit dem Komponisten Siegfr. Salomon, bereiste mit demselben die vorzüglichsten Städte Rußlands und der Türkei, kehrte 1853 zurück und ist jetzt am königl. Theater zu Stockholm engagirt.

Nitranilin, s. Anilin.

Nitranilinsalze, s. Anilin.

Nitranisid, s. Anisylsäure.

Nitranisidin, s. Anisidin.

Nitranisidin-Platinchlorid, s. Anisidin.

Nitranisinsäure, s. v. a. Nitranisylsäure.

Nitranisol, s. Anisol.

Nitranisylsäure, s. Anisylsäure.

Nitrebronaphtis, s. v. a. Binitronaphtylbromür, s. Naphtylbromüre.

Nitrobenzoeäther, s. Benzoesäure.

Nitrobenzoesäure, s. Benzoesäure.

Nitrobromodragonesinsäure, s. Anisylsäure.

Nitrochlorodragonesinsäure, s. Anisylsäure.

Nitrochloronicen, s. Niceinsäure.

Nitrodragonesinsäure, s. Anisylsäure.

Nitrodragonesinsäure, s. v. a. Nitranisylsäure.

Nitrodragonsäure, s. v. a. Nitranisylsäure.

Nitromannit, s. Mannit.

Nitronaphtalas, s. v. a. Naphtylnitrür, s. Naphtylnitrüre.

Nitronaphtaleisinsäure, Zersetzungsprodukt des Nitronaphtaleïs durch weingeistige Kalilösung; s. Naphtylnitrüre, Verwandlungen, 5).

Nitronaphtalen, s. v. a. Naphtylnitrür, s. Naphtylnitrüre.

Nitronaphtales, s. v. a. Nitronaphtylnitrür.

Nitronaphtalesinsäure, Zersetzungsprodukt des Nitronaphtylnitrürs durch weingeistige Kalilauge, s. Naphtylnitrüre, Verwandlungen, 5).

Nitronaphtalid, s. Naphtylnitrüre.

Nitronaphtalis, s. v. a. Binitronaphtylnitrür, s. Naphtylnitrüre.

Nitronaphtalisinsäure, Zersetzungsprodukt des Binitronaphtylnitrürs durch weingeistige Kalilauge, s. Naphtylnitrüre, Verwandlungen, 5).

Nitronaphtaleïs, s. v. a. Nitronaphtylnitrür mit Binitronaphtylnitrür, s. Naphtylnitrüre.

Nitronaphtylnitrür, s. Naphtylnitrüre.

Nitronaphtyldithionsäure, s. Naphtyldithionsäuren.

Nitroparaniceen, s. Niceinsäure.

† **Nivenia** (Bot.), nach R. Brown, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch hinzu: 6) N. capitata *R. Br.* Wird 3' und darüber hoch. Aeste doldenförmig; Aestchen filzig. Blätter doppelt dreizählig, rinnenförmig. Blumenköpfe kaum von der Größe einer Kirsche, fast stiellos. Nägel und Platten der Kelche gebartet. — 7) N. Lagopus *R. Br.* Blätter doppelt dreizählig, im Alter glatt. Aestchen behaart. Aehren fast stiellos, cylindrisch; Blüthenköpfchen dachziegelig. Brakteen lanzett-pfriemenförmig. Hüllblättchen rundlich, gleich den Kelchen filzig. Griffel unten weichhaarig. — 8) N. marginata *R. Br.* Aeste doldenförmig, steif. Blätter graugrün, breiter als lang, kappenförmig, gerändert. Kelche seidenhaarig, mit angedrückten Zottenhaaren. Hüllblättchen zugespitzt, an der Spitze glattlich. Blumenähren fast sitzend, 1½" lang. — 9) N. mollissima *R. Br.* Stengel graufilzig; Aeste und Aestchen angedrückt. Blätter seidenhaarig, sehr weich, etwa 1" lang, doppelt dreizählig. Aehren mit dem Blüthenstiele fast gleich lang. Brakteen und Hüllblättchen eirund, zugespitzt. Kelche mit verlängerten Nägeln und gebarteten Platten. Griffel unten weichhaarig.

Nivesez, Quelle bei Spaa (s. d. im Hptw.).

Nivette, wollige (Pomol.), auch Spitzpfirsiche, Sammetpfirsiche, Nivette veloutée, Kl. 1, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, Verz., S. 119, Nr. 28; Ant., S. 13, T. 32. Die Frucht ist 3 Zoll lang und 2¾ Zoll breit, länglich rund, gegen den Stiel zu etwas mehr abnehmend, als unten. Die Furche ist breit, flach, und endigt sich unten in einer seichten Vertiefung, in welcher zuweilen ein kleines, spitziges Knöpfchen steht. Die Haut ist stark mit einer feinen, weißen Wolle überzogen, in ihrer Grundfarbe ist sie gelblichgrün, in der vollen Reife gelb, die Sonnenseite ist sanft geröthet, und mit etwas dunklerm Roth leicht marmorirt und verwaschen. Das Fleisch ist weiß, etwas ins Grünlichgelbliche spielend, um den Stein lebhaft geröthet, es ist fest, saftig und von einem süßsäuerlichen, angenehmen Geschmack. Der Stein ist 1½ Zoll lang, 1 Zoll breit, nach dem Stiel etwas breitspitz zulaufend, unten mehr breitlich abgerundet und stumpf zugespitzt, er ist von Farbe dunkelbraun und löset sich gut vom Fleische. Die Frucht reift Ende September, muß aber einige Tage liegen, bevor sie schmelzend wird. Der Baum wird stark und trägt reichlich. Die Sommertriebe sind dick, gelblichgrün, oben schwachröthlich angelaufen. Die Blätter sind groß, glatt, schön grün, und am Rande nur wenig oder gar nicht eingeschnitten. Die Blüthe ist klein und dunkelroth. Nach Noisette verlangt der Baum einen guten, warmen Boden und einen Mittagsstand, sonst wird die Frucht nicht recht zeitig und behält einen bittern Geschmack.

Nivière, C., französischer Landwirth zu La Saulsaie, gab eine Schrift über Fruchtwechselwirthschaft heraus, hielt in Lyon Vorträge über Landwirthschaft, machte mit Unterstützung des Gouvernements eine landwirthschaftliche Reise durch Deutschland u. gründete dann in der Nähe von Lyon eine Musterwirthschaft, eine landwirthschaftliche Lehranstalt u. eine Wehrlischule.

Njegosch (Biogr.), 1) Pietro Petrovich, Vladika von Montenegro, geboren 1815 in dem Dorfe Crakovich der Gemeinde Njegosch, ward in Petersburg erzogen und folgte 1833 seinem Oheim in der Würde des Vladika. Viel Kummer verursachte ihm das Widerstreben der Montenegriner gegen seine Versuche, unter denselben europäische Kultur zu verbreiten u. europäische Staatseinrichtungen einzuführen. Da er seinen Vorgänger, Pietro II., heilig gesprochen u. dessen Körper öffentlich zur Verehrung ausgestellt hatte, kam er deshalb in Zwiespalt mit der russischen Generalsynode. Uebrigens spielte er eine gewisse Rolle als Panslawist; er hoffte, daß das Slawenthum durch Rußland zur Einheit, Freiheit und Erfüllung seiner Sendung geführt werden würde. Er † im Okt. 1851. Auch als Vladika studirte er noch die französische, italienische und deutsche Literatur; seine poetischen Produktionen, zwei Heldengedichte, ein größeres didaktisches Gedicht und ein Drama, erschienen zum Theil in dem von ihm redigirten Jahrbuch Grlija. Zum Nachfolger hatte er seinen noch unmündigen Neffen, Daniel Petrovich N., ernannt, s. Daniel 2); — 2) Pero Petrovich, Bruder des verstorbenen Vladika, Regent während Daniels Minderjährigkeit.

Noarschain (Pomol.), auch Noirschän, Noirchain, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, VI. B., S. 170; D. O. K., Nr. 25. Neue Birne, vom Prof. van Mons erzogen. Die Frucht wird auf Hochstamm nur mittelmäßig, auf Zwerg aber oft wirklich sehr groß, dabei ist sie eine vortreffliche, späte Oktoberbirne. In ihrer Bildung ist sie hochaussehend, stark abgestumpft kegelförmig, und hat dann mit einer Markgräfin Aehnlichkeit. Der Bauch sitzt ⅔ der Länge nach dem Kelch hin, um den sie sich halbkugelförmig abrundet und eine Fläche bildet, auf der sie noch gut aufstehen kann. Nach dem Stiel läuft sie oft ohne Einbiegung zu, und endigt mit einer starken, oft breit abgestumpften Kegelspitze. In ihrer schönsten Vollkommenheit auf Zwergstamm ist sie 2½ Zoll breit und auf der höchsten Seite 3½ Zoll hoch, auf der niedrigen aber oft kaum 3 Zoll hoch; auf Hochstamm hingegen wird sie gewöhnlich 2 Zoll breit und 2½ Zoll hoch. Der kurze, spitze, hartschalige Kelch ist offen, und sitzt in einer mehr oder weniger tiefen, mit flachen Erhabenheiten umgebenen Einsenkung, die auch zuweilen über die Frucht hinlaufen. Der Stiel ist 1 Zoll lang und steht in einer tiefen Höhle, deren Rand auf einer Seite höher ist, als auf der andern. Die Farbe der glatten Schale ist hellgrün, welches etwas ins Gelbliche spielt, und nur in der vollen Reife hellgelb wird. Auf der Sonnenseite findet man keine Spur von Röthe, dagegen um die Kelch- und Stielwölbung, so wie auch über den Bauch hin, oft reichliche Anflüge von Rost. Die

Punkte sind stark, äußerst zahlreich über die ganze Schale verbreitet, und scheinen oft kleine Rostfleckchen zu seyn; häufig verdeckt der Rost die Punkte. Das Fleisch ist mattweiß, überfließend von Saft, fein, etwas körnig, ganz im Munde zerschmelzend, und von einem angenehmen, erfrischenden, fein gewürzhaften, süßweinsäuerlichen Geschmack, der viel Aehnliches von dem der grauen Herbstbutterbirne hat. Das Kernhaus ist klein; die Kammern sind enge, u. enthalten oft nur wenige, schwarze, lanzettförmige, spitze Kerne. Die Frucht zeitigt um die Mitte oder gegen Ende Oktobers und hält sich volle 14 Tage. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird groß, bildet eine schöne kugelförmig längliche Krone, und ist bald und reichlich tragbar. Der Blattstiel hat selten Afterblätter. Auf der Quitte kommt der Baum gut fort, und die Früchte werden darauf groß.

Nodus primus u. **secundus** (Astron.), die nahe beim Nordpole der Ekliptik stehenden Fixsterne 3. Größe ζ und δ im Drachen.

Noir animalisé (franz.), ein in Frankreich häufig angewandtes Düngemittel, das man erhält, wenn man Exkremente mit einer kohlehaltigen Substanz mischt, die durch Glühen von einer mit organischen Substanzen getränkten, kalkhaltigen Erde in verschlossenen Gefäßen gewonnen worden ist. Anstatt dieser Erde wendet man auch Straßenkoth, mit Theer getränkten Thon ꝛc. an.

Noisette's Butterbirne (Pomol.), Beurré Noisette, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 1, nach Diel, Annal. de la Sociét. d'Hortic. de Paris, Decbr. 1834, Bd. XV, Lief. 88, S. 372, Nr. 41. Neue Kernfrucht des Prof. van Mons. Die Gestalt der Frucht ist länglich-bauchig und unegal von Erhöhungen, wie bei einer Winter-Gutenchristbirne, 4 Zoll hoch und 2¼ Zoll breit. Der kleine, kurzblätterige Kelch ist wollig und sitzt in einer weiten Einsenkung. Der dicke Stiel ist 10 Linien lang. Die Farbe der Schale ist goldgelb, die Sonnenseite mit feinen, rostbraunen Punkten getüpfelt u. marmorirt, die Stielspitze aber ist mit einem röthlichbraunen Rostanflug überzogen. Das Fleisch ist weiß, fein, schmelzend, vollsaftig, und von einem vortrefflichen Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt im Anfang Oktobers.

Nokturn (v. lat. nocturnus cantus), Nachtgebet oder Gesang in den Klöstern.

Non, Kap, s. v. a. Bojador.

Nonnenkirsche, große (Pomol.), Kl. 8, Rang 2, nach Truchseß, S. 517; D. O. G., XIV. B., S. 261, T. 9. Stammt vom Pfarrer Sickler. Der grüne, mit etwas Braun angesprengte Stiel ist 1½—2 Zoll lang, und sitzt in einer geräumigen Höhlung. Die Kirsche gehört zu denen von mittlerer Größe. Die Form ist rund, auf beiden Seiten etwas breit gedrückt, mit schwachen Furchen, wovon jedoch die eine merklicher, als die andere ist; unten hat sie ein Stempelgrübchen, welches aber nicht immer in der Mitte der untern Rundung der Kirsche sitzt. Die Farbe der Haut ist schwarzbraun, in den Furchen etwas heller. Das Fleisch ist weich, dunkelroth, von Fasern durchschnitten, welche kleine Zellen bilden, u. der reichlich vorhandene Saft eben so färbend, wie das Fleisch. Der Geschmack ist säuerlichsüß, und in guten Jahren angenehm. Der Stein ist klein, außerordentlich breit, und bleibt beim Genuß der Frucht gern am Stiel hängen. Die breite Kante tritt in der Mitte gleich einer Messerschärfe hervor, welche von zwei ziemlich breiten Seitenfurchen begrenzt wird, die Gegenkante ist eine fein erhabene Linie, welche sich unten in einer ziemlichen Schärfe abrundet; die Backenseiten sind glatt. Die Kirsche reift in der Mitte Juli. Der Baum wird nur mittelmäßig stark, die Zweige trägt er steif, und bildet eine lichte, durchsichtige, nur wenig belaubte Krone. Von den mit ihr zugleich reifenden Weichseln unterscheidet sie sich durch ihre Furchen, ihren süßlichen Geschmack, ihren kleinen breiten Stein, und dessen Festsitzen am Stiel. Verdient wegen ihres guten Geschmackes häufig angepflanzt zu werden.

Nonne von Dülmen, s. Emmerich (Biogr.) 1).

Nonpareil (Pomol.), 1) neuer, großer englischer, Kl. 4, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, XXI. H., S. 115; D. O. K., Nr. 20; Large Nonpareil-Apple, new Nonpareil. Ein gewöhnlich nur mittelmäßig großer, auf Zwerg ansehnlich großer, schöner, vortrefflicher Winter-Tafelapfel. Seine Form ist plattrund, und nur selten hat er ein kugelförmiges Ansehen. Der Bauch sitzt in der Mitte, von wo er sich um den Stiel platt zuwölbt, so daß er flach aufsitzt. Nach dem Kelch nimmt er allmählig und stärker ab, wodurch meistens beide Wölbungen deutlich verschieden sind. Eine gewöhnliche Frucht ist 3 Zoll breit und 2¼ Zoll hoch. Der breitblätterige, ziemlich starke Kelch ist halb offen, und sitzt in einer geräumigen, ansehnlich tiefen Einsenkung, in der selten etwas Rippenartiges zu bemerken; auch laufen alsdann keine wahren Erhabenheiten über die Frucht hin, so daß ihre Form meistens schön und regelmäßig ist. Der kurze, meistens fleischige Stiel steht in einer ausgeschweiften, tiefen Höhle, die selten rostfarbig ist. Die Farbe der glatten, nicht fettigen Schale ist vom Baum ein helles Grün, oft grasgrün, welches auf dem Lager ein helles Citronengelb wird, freihängende Früchte bekommen einen leichten, erdartig-röthlichen Anflug, der bei voller Reife die gelbe Grundfarbe öfters nur goldartig macht, wobei aber häufig mehre starke, dunkelkarmoisinrothe Fleckchen sichtbar sind. Die Punkte sind ziemlich weitläufig vertheilt, fein und bräunlich, um die Kelchwölbung und öfters auf der Sonnenseite zeigen sich häufig leichte Anflüge eines bräunlichen Rostes. Das Fleisch ist weiß, ins Gelbliche spielend, fein, fest, saftvoll und von einem recht kraftvollen, gewürzhaften, angenehmen Weingeschmack. Das Kernhaus ist geschlossen und ansehnlich groß; die Kammern sind breit, geräumig, und enthalten viele, starke, eiförmige Kerne. Die Kelchröhre ist ein schöner, etwas herabgehender Kegel. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis zum Frühjahr. Der Baum wächst in der Jugend recht lebhaft, wird ansehnlich groß, geht mit seinen Aesten schön in

die Luft, belaubt sich gut und wird bald fruchtbar. Der Blattstiel hat unter allen Äpfelsorten die stärksten, lanzettförmig gestalteten Afterblätter. — 2) Pitmaston's N., Kl. 4, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel; System. Verzeichn., Nr. 558, S. 42. Stammt aus London. Eine schätzbare Tafelfrucht, welche an Form und Größe dem englischen Goldpepping sehr ähnlich sieht. Der Kelch sitzt oft ganz flach auf. Der holzige Stiel ist $\frac{1}{2}$ Zoll lang, und steht in einer nicht tiefen, mit Rost bekleideten Höhle. Die Farbe der Schale ist hochcitronengelb, die Sonnenseite ohne Röthe; dagegen ist sie mit rostartigen Fleckchen dergestalt besetzt, daß sie wirkliche Rostfiguren oder kleine Rostüberzüge bilden, wodurch die wahren Punkte nur an beschatteten Früchten sichtbar werden. Der Apfel hat keinen Geruch, welkt aber gegen das Frühjahr zu, wie der Goldpepping. Das Fleisch ist sehr fein, markicht, saftvoll, und von einem eigenen, vortrefflichen, süßen Weingeschmack. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in das Frühjahr. — 3) Scharlachrother N., scarlet Nonpareil, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel; Poml. Mag., V, II, T. 87. Die Form der Frucht ist rundlich, gegen den Kelch zu etwas mehr abnehmend als gegen den Stiel, $2\frac{3}{4}$ Zoll hoch u. $3\frac{1}{4}$ Zoll breit. Der kleinblätterige, offene Kelch sitzt in einer schönen, tiefen, mit feinen Rippchen regelmäßig umgebenen Einsenkung, die sich aber nicht über den Bauch der Frucht hin erstrecken, denn dieser ist schön rund und eben. Der Stiel ist $\frac{3}{4}$—1 Zoll lang, gegen das Ende zu dick und fleischig. Die Farbe der Schale ist gelblichgrün, die Sonnenseite ist dunkelroth, welche Röthe sich gegen die Schattenseite zu streifenartig verliert. Die Punkte bestehen aus starken, hellbraunen Fleckchen, auch findet man einzelne Rostfiguren über die Frucht verbreitet. Das Fleisch ist gelblichweiß, fest, saftig und von einem vortrefflichen Geschmack. Die Frucht zeitigt im Januar und hält sich bis in den März. Der Baum trägt vorzüglich reichlich. Die Sommertriebe sind schwach, röthlichbraun, mit etwas feiner Wolle überzogen. Das Blatt ist etwas klein, oval, nach dem Stiel spitz zulaufend und die Ränder sind etwas einwärts gekrümmt. Die Blüthe ist dunkelrosenfarbig. — 4) Martins N., Kl. 4, Ordn. 1, Rang 1; Poml. Mag., Bd. II, Nr. 79. Von William in Martin Hussingtreen bei Worcester erzogen. Die Form der Frucht ist rundlich, öfters aber auch konisch und von unregelmäßiger Gestalt, $2\frac{3}{4}$ Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der offene Kelch sitzt in einer tiefen, weiten Einsenkung, mit abgerundeten Rippen umgeben, die auch deutlich bis zur Mitte des Bauches hinlaufen und dessen Form oft verschieben. Der kurze, dicke Stiel steht in einer nicht allzu tiefen Höhle. Die Farbe der Schale ist hell citronengelb, mit hellgelblichem Braunroth gefleckt und hier und da mit feinen Rostfiguren überzogen. Das Fleisch ist gelb, fest, von einem vortrefflichen, zuckerartigen Geschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in die Mitte des Sommers. Der Baum trägt als Hochstamm sehr reichlich. Die Sommertriebe sind grünlich-braun u. nur sparsam punktirt. Das Blatt ist länglich-rund, vorn zugespitzt und am Rande gezähnt. Die Blüthe ist mittelgroß und kommt früher zum Vorschein als die anderer Reinetten. — 5) N. von Vermont, Kl. 4, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel. Stammt aus Nordamerika. Die Form der Frucht ist rund, beide Wölbungen sind sich gleich, die eine Seite der Kelchfläche ist etwas höher als die andere, $1\frac{3}{4}$ Zoll hoch und eben so breit. Der große, kurzblätterige, weit geöffnete Kelch bleibt lange grün und sitzt in einer flachen, weiten, mit einigen Erhabenheiten umgebenen Einsenkung, die aber nicht merklich über den Bauch hinlaufen, welcher ziemlich rundlich ist. Der dünne, $\frac{3}{4}$ Zoll lange Stiel steht in einer engen, tiefen, mit Rost bekleideten Höhle, der Rost verbreitet sich über die Hälfte der Stielwölbung. Die Farbe der feinen Schale ist vom Baum grünlich-gelb, zeitig schönes Citronengelb; die Sonnenseite ist ohne Röthe, dagegen ist die Hälfte der Frucht mit einem hellzimmtfarbigen Rost dergestalt überzogen, daß man sie fast unter die grauen Reinetten zählen könnte. Die Punkte sind sehr fein, hellbraun, und stehen weitläufig vertheilt. Das Fleisch ist gelblich, fein, fest, nicht übrig saftig und von einem süß weinsäuerlichen, etwas zimmtartigen Geschmack. Das Kernhaus ist klein und enthält viele länglich spitze, hellbraune Kerne. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr. Die Sommertriebe des Baumes sind lang, stark, graubraun, mit runden und länglichen, gelblichen Punkten getüpfelt und mit weißgrauer Wolle überzogen. Das Auge ist klein, wollig, fest anliegend. Das Blatt ist mittelmäßig groß, länglich herzförmig, stark zugespitzt, glänzend dunkelgrün, schön geadert, unten fein weißwollig und am Rande stark spitz und doppelt gezähnt. — 6) Roß-N., Ross-Nonpareil, Kl. 4, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, Bd. II, No. 90. Eine irländische Tafelfrucht. Die Form ist rundlich, beide Wölbungen sind verschieden, die Kelchwölbung nimmt etwas mehr ab als die nach dem Stiel; die Frucht ist 2 Zoll hoch und $2\frac{1}{2}$—$2\frac{3}{4}$ Zoll breit. Der kleinblätterige, offene Kelch bleibt lange grün und sitzt in einer seichten, ebenen Einsenkung; auch bemerkt man über den Bauch hin keine Erhabenheiten, denn dieser ist schön rund und eben. Der dünne Stiel ist einen Zoll lang. Die Farbe der Schale ist grünlich gelb, die Sonnenseite und der größere Theil der Schattenseite ist röthlich braun und mit dunkelrothen Streifen, vorzüglich auf der Sonnenseite, gezeichnet. Ueber die ganze Schale sind Rostfiguren und Rostanflüge verbreitet; auch findet man noch gelbbräunliche Punkte dazwischen vertheilt. Das Fleisch ist ziemlich weiß, riecht angenehm und ist von einem rein süßen Fenchelgeschmack. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den März und April. Der Baum wächst lebhaft, wird groß, bildet eine schöne, runde Krone und trägt sehr reichlich. Das Blatt ist breit, mittelmäßig groß, kurz aufgesetzt, zugespitzt und am Rande grob, aber mit feinen Spitzen gezähnt. Die Blüthe ist ziemlich groß.

Nonpareil, Prune (fr., Pomol.), unvergleichliche Pflaume, s. d. im Hptw. —

Nonpareille, Bergamotte (fr., Pomol.), unvergleichliche Bergamotte, Kl. 1, Ordn. 1, Rang 1, nach Diel; Christ, H. Wb., S. 158. Eine ansehnlich große, vortreffliche, frühe Winterbirne. Der Kelch und Stiel sitzen eingesenkt. Die Farbe der Schale ist grün. Das Fleisch ist schmelzend, vollsaftig und von einem unvergleichlichen, erhabenen Geschmack. Die Frucht zeitigt im Oktober und hält sich oft bis Ende Decembers. Die wahre Zeitigung der Frucht ist, sobald die grüne Schale ins Gelbliche übergeht. Der Baum ist gegen den Frost empfindlich, und leicht dem Krebs unterworfen.

Nonpareille, Poire (fr., Pomol.), Sans Pair, Compotbirne, Kl. 3, Ordn. 3, Rang 3, nach Diel, II. H., S. 226. Eine schöne, mittelmäßig große, sehr haltbare Winterfrucht, nicht sowohl zum rohen Genuß, als zum Gebrauch in der Küche, zu Compots vortrefflich. Sie gehört zum Geschlecht der Roussetten; ihre Form ist ziemlich birnförmig und schön rund bauchig. Der Bauch sitzt mehr nach dem Kelch hin, um den sich die Frucht sanft abnehmend und etwas stumpfspitzig zuwölbt, so daß sie mehrentheils auf der obern Fläche aufstehen kann. Nach dem Stiel macht sie eine kleine Einbiegung, und endigt mit einer ziemlich langen, kegelförmigen, etwas abgestumpften Spitze. Kürzere Früchte sind etwas breitbauchig, und kommen einer Kreiselform nahe. Eine vollkommene Frucht ist $3^1/_2$ Zoll lang und $2^1/_2$ Zoll breit. Der meistens unvollkommene, halboffene Kelch sitzt in einer bald kleinen, bald fast flachen Einsenkung, die oft stark mit feinen Rippen besetzt, und fast verdrängt ist, auch bemerkt man über dem Bauch der Frucht etwas flach Beulenartiges, welches aber nur wenig ins Auge fällt. Der ansehnlich starke, $1^1/_4$ — $1^1/_2$ Zoll lange Stiel sitzt auf der stumpfen Spitze, mit feinen Falten, öfters auch mit kleinen Beulen umgeben, obenauf. Die Grundfarbe der etwas rauh anzufühlenden Schale ist in der Reife ein blasses Gelb, wovon aber selten etwas rein zu sehen ist, indem ein feiner zimmt- oder haselnußfarbiger Rostüberzug die Schale bedeckt, welcher auf der Sonnenseite oft etwas ins Röthliche schillert, was bei der vollen Reife der Frucht wieder verschwindet. Die Punkte sind unzählbar, die ganze Schale ist damit wie übersäet, sie sind fein und gelblich grau von Farbe. Das Fleisch ist fest, körnig, um das Kernhaus etwas steinicht, stark abknackend, voll Saft und von einem angenehmen, zuckerartigen Geschmack und Geruch. Das Kernhaus ist fest geschlossen und sehr enge; die Kammern sind klein, und enthalten wenig unvollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt im Februar oder März und hält sich, kühl aufbewahrt, bis zum Sommer. Der Baum wächst sehr lebhaft und kommt auf der Quitte, wie auf dem Wildling gleich gut fort, belaubt sich sehr schön, und bildet eine etwas breite Krone. Der Blattstiel hat nur selten Afterblätter. Als Hochstamm geräth der Baum sehr gut, und da er auch in der Blüthe nicht zärtlich, und dabei sehr frühzeitig und ungemein fruchtbar ist, so verdient er, häufig, zumal auf dem Lande, angepflanzt zu werden.

Norberts-Pflaume (Pomol.), auch schwarze Mirabelle, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 3, nach Liegel, Pfl., II. B., S. 231, No. 107. Eine zwar recht gute, doch wegen ihrer Kleinheit und späten Reife für den Obstmarkt nicht geeignete Frucht, desto besser möchte sie zum Welken seyn. Die Frucht ist sehr klein, flachgedrückt-rundlich; der Stiel ist kurz und behaart, die Farbe schwarzblau, mit hellblauem Dufte stark überzogen. Sie färbt sich schon lange vor der Zeitigung schön blau, und bleibt immer hart anzufühlen, bis sie anfängt zusammen zu schrumpfen, wo ihr bester Reifepunkt eintritt. Das Fleisch ist ziemlich fest, grünlich-gelb und von zuckersüßem Geschmacke. Der Stein löset sich nicht vom Fleische, seine Gestalt ist rund-oval und hat meistens Afterkanten. Die Frucht reift gegen Ende Septembers. Der Baum wächst kräftig, scheint groß zu werden, und trägt reichlich. Die Sommertriebe sind stufig und weichhaarig, die Augen stehen gedrängt und abstehend, die Blüthenstiele sind meistens gepaart. Das Blatt ist oval, stumpfspitzig, oben schwach, unten stark behaart und am Rande gezähnt; der Blattstiel ist behaart und mit 2 Drüsen besetzt. Die Frucht hängt sehr fest am Baume, wo sie vertrocknet, und nach dem Abfallen der Blätter wie die Schlehe noch anzutreffen ist; sie ist nur für Liebhaber später, frischer Pflaumen, aber keine Tafelfrucht. Sie ist kenntlich an ihrer Kleinheit, fast schwarzen, mit starkem, hellblauem Dufte belegten Farbe, ihrem ziemlich festen Fleische und zuckersüßem Geschmacke, und hat das Charakteristische, daß sie bei ihrer Reife am Baum zu schrumpfen anfängt.

Nordamerikanische Literatur, s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nordendorf, bayer. Dorf, Kr. Schwaben und Neuburg, an der Schmatter, südlich von Donauwörth, mit Schloß der Familie Fugger; 500 Einw. Hier wurde 1843 u. 44 ein großes Leichenfeld von 363 Gräbern geöffnet, die nach Einigen kelto-romanisch, nach Andern germanisch sind. Nicht weit davon war Drusomagus.

Nordkanal, Kanal zwischen Schottland u. Irland, führt aus der irischen See nach Norden in den offenen atlantischen Ocean, enthält an der Westküste die Bai von Belfast, an der Ostküste den Clydebusen.

Nordmann, Johann, österreich. Dichter, geb. den 13. März 1820 auf einem Freihofe bei Krems, studirte in Wien und bereiste dann den größten Theil von Europa; lebt jetzt in Wien. Schrieb: Ein Novellenbuch; — Gedichte; — Aurelie, ein Roman; — Zwei Frauen, u. A.

Nordmanns alleingehender Pflug
Nordmanns Walzenpflug } s. Pflug im Hptw.

† **Nordpol-Expeditionen (Polar-Reisen), die neuesten.** Die Aufsuchung und endliche Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt. Das Problem, um das nördliche Festland von Amerika herum eine Wasserstraße zwischen dem atlantischen und stillen Ocean aufzufinden, scheint nach den neuesten, über England zu uns gelangten Nachrichten als

gelöst betrachtet werden zu dürfen. Bekanntlich reichen die Reisen, welche diese Entdeckung bezweckten, in der Zeit weit zurück, und der Eifer dafür erkaltete selbst nicht, als es feststand, daß die gesuchte Durchfahrt, wenn überhaupt, jedenfalls nur so hoch im Norden zu finden seyn würde, daß davon für die praktischen Zwecke der Schifffahrt kein oder doch nur auf eine sehr kurze Zeit im Jahre beschränkter Gebrauch gemacht werden könne. Es blieb als Motiv für die Expeditionen das wissenschaftliche Interesse, welches nicht nur die Konfiguration der westlichen Halbkugel zu enthüllen strebte, sondern von der genaueren Kenntniß der arktischen Regionen Aufklärung physikalischer und namentlich meteorologischer Erscheinungen erwartete. In der jüngsten Zeit gesellte sich hierzu ein unser Jahrhundert ehrender persönlicher Bestimmungsgrund, nämlich die Aufsuchung Sir John Franklins (s. d.), der die Auffindung der Durchfahrt sich zur Lebensaufgabe gestellt hatte. Die großen seefahrenden Nationen betrachteten es als eine Ehrensache, ihn, wenn er noch am Leben sey, zu retten oder doch über sein Ende Gewißheit zu erlangen. So gingen nach und nach nicht weniger als etliche dreißig Expeditionen zur Auffindung Franklins aus. A. Petermann, königlicher physikalischer Geograph in London, unternahm es, eine vollständige, genaue Uebersicht aller bisherigen Franklin=Expeditionen mit ihren Resultaten für die Geographie und das große Problem einer Nordwest=Passage zusammenzustellen, welche Uebersicht nicht eher gedruckt ward, als bis sie den verschiedenen arktischen Autoritäten zur Durchsicht vorgelegt worden war, welche auf jede kleine Ungenauigkeit in den Angaben des berühmten deutschen Geographen aufmerksam machten und sie berichtigten. Es ist somit eine allseitige Bürgschaft für die historische Genauigkeit und Vollständigkeit des wichtigen Materials, so wie für die wissenschaftliche Behandlung und Verarbeitung desselben gegeben. Wir glauben unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen zur Vervollständigung und theilweisen Berichtigung dessen, was über einige dieser arktischen Reisen unter Nordpol=Expeditionen im Hptw. und unter Franklin in den Suppl. mitgetheilt worden ist, hier eine vollständige, kurze Zusammenstellung der verschiedenen Versuche, die bisher gemacht wurden, um die vermißten Reisenden zu entdecken und zu befreien, mit ihren Ergebnissen nach Petermann vorlegen und schließlich von der jüngst Statt gefundenen Lösung des Problems der Entdeckung der Nordwest=Passage sprechen. Zuvor bemerken wir noch, daß Petermann an einem andern Orte die Kosten aller bisherigen Franklin=Expeditionen auf etwa 510,000 Pfd. Sterl. oder mehr als 3,500,000 Thaler berechnet hat. Am 26. Mai 1845 segelten bekanntlich die Schiffe „Erebus" und „Terror" unter dem Kommando des Sir John Franklin mit einer Mannschaft von 138 Personen von der Themse aus, um noch einen Versuch zur Entdeckung der Nordwest=Passage zu machen. Ihre letzten Berichte kamen von den Walfischinseln, datirt 12. Juli 1845, und die Schiffe selbst trafen am 26. desselben Monats mit dem Schiffe „Prinz von Wales" nahe der Melville=Bai zusammen. Mit Verlauf des dritten Winters ohne irgend eine Nachricht von Sir John Franklin wurden Besorgnisse um seine Sicherheit sehr allgemein, und man sprach nur von seinen Schiffen als der „verunglückten Expedition". Im nächsten Jahre hielt man es für nothwendig, eine Expedition zur Aufsuchung Franklins zu veranstalten. So verließ das erste dieser Schiffe am 1. Jan. 1848 England. Seitdem sind 6 Jahre verflossen, eine Expedition nach der andern verließ die Gestade Englands im Interesse der Humanität, die britische Regierung scheute keine Kosten, Privatpersonen in England u. Amerika trugen bedeutend dazu bei — die ganze gebildete Welt nahm den lebhaftesten Antheil an dem Schicksale der 138 Männer, welche tapfer daran gegangen waren, eines der größten geographischen Probleme zu lösen; doch keine Nachricht ist bis jetzt eingegangen, kein Schlüssel zu dem Geheimniß entdeckt, und die einzige Spur in Bezug auf ihr Schicksal entdeckte man auf der Insel Beechey, Ueberbleibsel ihrer Winterquartiere von 1845—46.

Erste Reihe der nach Franklin suchenden Expeditionen. Die erste dieser Expeditionen, von der Regierung ausgesandt, stützte sich auf einen meisterhaften Plan. Von dem Gedanken ausgehend, daß Franklins Weg in der Richtung von Lancaster=Sund in die Behrings=Straße liege, beschloß die Admiralität, 3 Expeditionen auszusenden: eine nach der Behrings=Straße, Franklins Schiffen zu begegnen, eine andere zu dem Lancaster=Sunde, denselben zu folgen auf ihrem vermuthlichen Wege, u. eine dritte, die arktischen Gestade Nordamerika's zu durchsuchen für den Fall, daß Franklin gezwungen worden sey, dorthin seine Zuflucht zu nehmen. Man hatte Grund, zu hoffen, daß wenigstens eine dieser Expeditionen erfolgreich seyn, und die verunglückte entdecken werde.

1) Die Behringsstraßen=Expedition, 1848—49. (Sie werden nach dem Datum, an welchem sie England verließen, geordnet u. aufgezählt). Diese bestand aus den Vermessungsschiffen „Herald" und „Plover". Letzteres verließ die Themse am 1. Januar 1848 unter Kapitän Moore, sich an ersteres, unter Kapitän Kellett, anzuschließen, aber als ein langsamer Segler erreichte es erst Ende August 1848 die Sandwich=Inseln, zu spät für Forschungen in der Behrings=Straße. Es überwinterte in der Anadyr=Bai, von wo es am 30. Juni des folgenden Jahres auslief und am 14. Juli, nachdem es die Behrings=Straße passirt war, an der Chamisso=Insel im Kotzebue=Sund, dem verabredeten Stelldichein, Anker warf. Am nächsten Tage traf es mit dem „Herald" u. der Yacht „Nancy Dawson", Kapitän Robert Shedden, der in China von dem Zwecke der Expedition gehört u. sich edelmüthig entschlossen hatte, die Aufsuchung seiner gefährdeten Landsleute zu unterstützen, zusammen. Am 18. Juli verließen alle drei Schiffe den Kotzebue=Sund, u. nachdem sie sich bis zum 70. Grad ziemlich nahe am Ufer gehalten, bogen sie nordwestlich ab. Am 24. Juli wurden sie von undurchdringlichem

Eise an weiterem Vordringen verhindert und mußten südwärts umkehren. Sie waren bis 72° 51' Breite u. 163° 48' Länge vorgedrungen. Der „Herald" machte einen zweiten Versuch, in einer mehr westl. Richtung nordwärts vorzudringen, jedoch vergebens. Er mußte umkehren und erreichte am 20. August Kap Lisburne und am 31. den Kotzebue-Sund. Dort überwinterte der „Plover", der „Herald" kehrte zur Küste von Meriko zurück und lief am 14. Nov. 1849 in Mazatlan ein, beinahe gleichzeitig mit der Yacht „Nancy Dawson", deren braver Kapitän dort starb. Auf dieser Reise entdeckte man nicht die geringste Spur von Franklin, obgleich man die Küsten sorgsam untersucht und vielfach bei den Eingebornen geforscht hatte. Doch die hierbei gemachten geographischen Entdeckungen gehören zu den wichtigsten, die wir den verschiedenen Franklin-Expeditionen verdanken. Die südlichste Spitze des Polarlandes, von der die Russen so lange gesprochen, war aufgefunden, und auf der Karte firirt worden. Es war am 17. Aug., als Kap. Kellett, 71° 20', nördl. Br., 175° 30' östl. L., an einem beinahe unzugänglichen Eilande von Granit (u. Herald getauft) landete. Es erhebt sich über 900 Fuß über die Meeresfläche. Ueber diese Insel hinaus dehnten sich westlich und nördlich beträchtliche Hochlande, „wo die Wolken in unzähligen, unermeßlichen Massen rollten, zuweilen hohe Spitzen entblößend, wo man deutlich Säulen und Pfeiler unterschied". Die Lage dieses Landtheils entspricht sehr nahe dem, welches Admiral Wrangell als Kap Yakan schilderte, und hängt ohne Zweifel damit zusammen. Vielleicht ist es dasselbe, welches Andrejew 1762 erreicht haben soll, genannt Tikigen und bewohnt von einer Raçe, den Kraïhaï. Der „Plover" sandte vom Wainwright-Paß (70° 20' Breite) am 25. Juli 1849 eine Expedition von 4 Booten unter Direktion des Lieutenant Pullen zur Durchsuchung der arktischen Küste Nord-Amerika's bis zum Mackenzie aus. Die Schwierigkeit im Vordringen veranlaßte zwei Boote zur Rückkehr nach der Behrings-Straße, die beiden kleineren setzten ihre Reise fort. Nach einer gefahrvollen Fahrt von 32 Tagen erreichten letztere die Mündung des Flusses, ohne eine Spur von Franklin entdeckt zu haben. Sie segelten den Fluß hinauf und überwinterten theils in Fort Simpson, theils am großen Bären-See. Im folgenden Jahre nahm Pullen die Durchsuchung der Küste wieder auf, und zwar von der Mündung des Mackenzie östlich bis Kap Bathurst (22. Juli bis 10. August 1850). Seine Absicht, gegen Banks-Land weiter vorzudringen, wurde vereitelt; so kehrte er in sein früheres Winterquartier und das Jahr darauf nach England zurück. Dieser Zweig machte keine geographischen Entdeckungen, doch brachte er einen guten Theil Belehrung und Stoff über die Ländereien und deren Bewohner mit. Besonders sammelte Lieutenant Hooper viele Wörter der Eskimo-Sprache zwischen der Barrow-Spitze und Kap Bathurst.

2) Land-Expedition unter Sir John Richardson und Dr. Rae, 1848 und 1849. Sie verließ England am 25. März 1848 mit dem Postdampfschiff für New-York, und von Montreal in 4 Booten nach Cumberland-House vordringend, erreichten sie den Mackenzie herunter am 4. August die See. Die Küste wurde östlich bis Kap Krusenstern durchsucht, ohne daß man die geringste Spur von Franklin auffand. Vom Kap Krusenstern wurden sie von eingetretener strenger Kälte genöthigt, schnell über Land ihre Winterquartiere vom großen Bären-See aufzusuchen. Im Frühjahr kehrte Richardson nach England zurück, während Dr. Rae wieder nach dem Kap Krusenstern vordrang, um von da Wollastar- und Banks-Land zu erreichen. Doch das Eis ließ ihn nirgends vorwärts und zwang ihn, den Vorsatz aufzugeben. Auch hier entdeckte man keine Spur von Franklin; doch hatte Richardson eine große Menge werthvolles Material über die physikalische Physiognomie Nord-Amerika's, besonders der von ihm selbst untersuchten Theile, gesammelt, welches er in einer Schrift, der Erzählung seiner Reise, veröffentlichte.

3) Die Barrow-Straßen-Expedition unter Sir James C. Roß und Kapitän Bird, 1848—49, bestehend aus „Enterprise" und „Investigator", ging am 12. Juni 1848 in See und erreichte die Barrowstraße spät im August. Das Eis ließ sie nicht über die Leopold-Insel hinaus. Am 14. September gingen sie in den Leopold-Hafen, dort zu überwintern. Im Lenz 1849 wurden Schlittenpartien organisirt, deren wichtigste unter Sir James Roß die nördlichen Gestade von North-Somerset u. dessen westlichen Theil bis 72° 38' nördl. Breite durchforschte. Er kehrte mit seinen erschöpften Leuten am 23. Juni zu den Schiffen zurück. Roß wollte nun noch den Wellington-Kanal untersuchen, aber bis zum 28. August waren die Schiffe nicht aus dem Eise heraus und dann wegen des Eises nicht vorwärts zu bringen. Sie konnten von Glück sagen, daß sie durch manche große Gefahren im Eise ihren Weg heimwärts fanden. Am 27. September erreichten sie unbeschädigt die Orkney-Inseln. Auch diese Expedition war gänzlich erfolglos. Nur ein kleiner Theil auf der westl. Seite von North-Somerset war von ihr geographisch untersucht worden.

4) Hülfsreise des „North Star" zu der vorigen Expedition, 1849. Der „North Star" verließ am 26. Mai 1849 unter dem Kommando von Saunders die Themse, befrachtet mit Lebensmitteln für die „verunglückte Expedition" und mit Instruktionen und Vorräthen für die unter Roß. Das Schiff sollte deshalb direkt in den Lancaster-Sund segeln, um nach Ablieferung der Vorräthe die großen Sunde der Baffins-Bai zu durchsuchen. Es kam nur langsam vorwärts und erreichte bloß die Melville-Bai im nördlichen Theile der Baffins-Bai, am 29. Juli, da, wo Schiffe letztere gewöhnlich durchschneiden, um den Lancaster-Sund zu erreichen. Der „North-Star" gerieth in ein Eisfeld und schwamm in diesem hülflos umher ganze 62 Tage, bis es ihm am 29. Sept. gelang, im Wolstenholme-Sund Winterquartier zu machen. Erst im August 1850 konnte er diesen verlassen. Er kam in den Lancaster-Sund, sah u. sprach die verschiedenen Schiffe der Regierung u.

Privat-Expeditionen, ließ Lebensmittel im „Navy Board Inlet“ am Eingange in den Lancaster-Sund, ohne irgend ein Schiff damit bekannt zu machen (Sir E. Belcher suchte hernach vergebens danach), und landete am 28. September 1850 in Spithead. Keine der Expeditionen war so unglücklich, wie diese; sie war nicht im Stande, irgend eine ihrer Instruktionen auszuführen oder irgend etwas zur Bereicherung geographischer Kenntniß beizutragen.

Ueberhaupt blieb diese ganze erste Linie der Expeditionen, so gut angelegt sie war, weit hinter der ihr gestellten Aufgabe zurück. Das Ergebniß war ein negatives; sie lieferte den Beweis, daß Franklin weder in der Barrows- u. Behringsstraße, noch an irgend einer amerikanischen Küste zwischen Behringsstraße u. Kupferminenfluß gewesen seyn könne. In der That, wenn man bedenkt, daß zwischen den Theilen, untersucht von Roß, und den amerikanischen Küsten, die von Richardson u. Rae durchforscht wurden, sich bloß eine Gegend von 450 engl. Meilen Ausdehnung befindet, war kaum ein Grund zu der Vermuthung vorhanden, daß Franklin in einem niedrigeren Breitengrade, als dem der Parry-Gruppe, hätte aufgehalten werden können, ohne im Stande zu seyn, einen Weg zu einem oder dem anderen der durchsuchten Punkte zu finden. Man konnte mit Sicherheit annehmen, daß Franklin kaum in einer geringeren Entfernung vom amerikanischen Kontinente, als der von fünf Breitengraden (300 engl. Meilen), gefunden werden könne.

Zweite Reihe der Franklin-Expeditionen. Sie wurden 1850 nach einem viel großartigeren Plane, der aber im Grunde derselbe blieb, ausgesandt. Nicht weniger als sechs Expeditionen, bestehend aus vierzehn Schiffen, wurden in eisige Regionen geschickt, und zwar, mit Ausnahme der drei Behringsstraßen-Schiffe, alle in den Lancaster-Sund und die Barrow-Straße zusammengedrängt. Drei dieser Expeditionen wurden von der Regierung ausgerüstet, drei durch Privatmittel.

1) **Die Behringsstraßen-Expedition unter den Kapitänen Kellett, Moore, Collinson und M'Clure, 1850, 1851 ꝛc.** Sie bestand aus „Herald“, „Plover“, „Enterprise“ und „Investigator“. Die beiden letzteren Schiffe gingen am 20. Januar 1850 von Plymouth in See. Die „Enterprise“ drang etwas nördlich und östlich in der Behringsstraße vor, doch konnte sie nicht durch das Eis hindurch und mußte umkehren, um in Hongkong zu überwintern. Ihre zweite Reise begann sie im Mai 1851. Der „Investigator“ segelte nach der Barrow-Spitze. Im Westen derselben wurde er zuletzt vom „Plover“ am 4. August gesehen. Er ging dann nordwärts mit einem starken Südwestwinde und einer weithin offenen See. M.'Clure's Plan war, östlich bis zum Kap Bathurst vorzudringen und da zu überwintern. Den Sommer darauf wollte er nordöstlich bis Banks-Land zu kommen suchen, und in einem Briefe vom 20. Juli 1850 schrieb er: „Man braucht sich nicht zu beunruhigen, wenn man bis 1854 nichts vom „Investigator“ hören sollte“. Der „Herald“ unter Kellett ging von der westlichen Küste von Mexiko im April 1850 nach der Behringsstraße ab, um einen anderen Versuch nordwärts zu machen, doch mit weniger Glück, als vorher. Im Herbste 1850 sagte er den arktischen Regionen Lebewohl und erreichte Spithead im Juni 1851. Der „Plover“ unter Kommandeur Moore wurde vom „Herald“ wieder ausgerüstet und als ein Reserve- und Vorrathsschiff für die „Enterprise“ und den „Investigator“ in den Clarence-Hafen, Behringsstraße, gesandt, wo er bis zum Herbst 1853 verweilen sollte. Neue Vorräthe, Lebensmittel, Kleider, Feuerung, wurden 1851 an den „Plover“ abgesandt, hinreichend bis zum Decbr. 1853, außerdem mit Lebensmitteln u. Kleidern auf sechs Monate u. für sechzig Personen. Diese Vorräthe wurden vom „Dädalus“ in Valparaiso, Kapitän Wellesley, aufgenommen. Kommandeur R. Maguire verließ England am 2. Februar 1852, um Moore im „Plover“ zu ersetzen und weitere Vorräthe aufzunehmen. Bis zum 7. September 1852 war keine Spur oder Nachricht in Bezug auf Franklin im Clarence-Hafen eingegangen und nichts über den Fortschritt der „Enterprise“ und des „Investigator“ unter Collinson und M'Clure. Also etwa vier Jahre lang fortgesetzte Anstrengungen und Versuche von dieser Richtung aus erwiesen sich als fruchtlos, auch in Bezug auf geographische Entdeckungen. Die neuesten Berichte über diese Expeditionen s. unten.

Die Barrowstraßen-Expeditionen. 2) **Kapitän Penny's Expedition, 1850 und 1851.** Von den fünf dieser Art war diese die erste von England aus. Die Schwierigkeiten der Schifffahrt in Baffins-Bai, besonders im nördlichen Theile von Melville-Bai bis Lancaster-Sund, waren durch die früheren Expeditionen bekannt geworden. So beschloß die Admiralität, um diese so vollständig und wirksam als möglich zu machen, ihre Kunde durch die Erfahrung eines Walfischfängers zu verstärken. So ernannte sie Kapitän Penny, der viel Erfahrung in den eisigen Seen gesammelt und seit seinem zwölften Jahre in der Walfischfängerei thätig gewesen, zum Kommandeur zweier Schiffe als Unterstützung der großen Expedition unter Kapitän Austin. Diese Schiffe („Lady Franklin“ und „Sophia“) segelten von Aberdeen am 13. April 1850, die „Sophia“ unter Kommando des Mr. Stewart. Die Absicht, vor dem Einlaufen in den Lancaster-Sund, den Jones-Sund zu untersuchen, ward durch aufgehäufte Eismassen vereitelt. Penny nahm seine Richtung nach dem Wellington-Kanal, vor welchem er am 24. August ankam. Da er von den ersten Spuren Franklins, entdeckt vom Kapitän Ommanney im Kap Riley und auf der Insel Beechey am 23. August, gehört hatte, landete er an der östlichen Seite des Wellington-Kanals, um diese Theile genauer, als es früher geschehen, zu untersuchen. Am 27. August wurden unzweifelhafte Spuren Franklins auf der Insel Beechey gefunden, und man überzeugte sich an aufgefundenen Vorrathsschuppen, Schmieden, Waschhäusern, Gräbern ꝛc.,

daß er hier den Winter 1845—1846 zugebracht haben müsse; aber trotz der sorgfältigsten Nachforschungen nach allen Richtungen war nicht ein einziges geschriebenes Dokument aufzufinden. Nach Penny's Meinung verriethen verschiedene Anzeichen eine plötzliche Abreise; auch glaubte er, Franklin sey bei plötzlicher Oeffnung des Eises den Wellington-Kanal hinaufgegangen. Seine Absicht, in dieser Richtung zu folgen, wurde durch Massen alten Landeises vereitelt. Am 9. September suchte er westwärts vorzudringen, aber die Eismassen wurden wieder fest, so daß er sich schon am 12. September genöthigt sah, in der Assistance-Bai, am südwestlichen Ende des Wellington-Kanals, zu überwintern. Am 13. April 1851 fing Penny seine Schlitten-Partien in nördliche Richtungen an. Da, wo der Wellington-Kanal eine westliche Richtung nimmt und von mehren Inseln unterbrochen wird, von wo aus er Victoria-Kanal heißt, wurden die Partien durch offenes Wasser in einer Ausdehnung von fünf und zwanzig englischen Meilen mit altem Eise und einem Wasserhimmel nordwärts aufgehalten. Mangel an Lebensmitteln zwang die verschiedenen Partien, nach dem Süden zurückzukehren, nachdem sie bis zu zweitausend Meilen entfernt gewesen waren. Da Penny keines der austinischen Dampfboote bekommen hatte, um seine Entdeckungen durch das offene Wasser über den Wellington-Kanal hinaus zu verfolgen, kehrte er am 12. August um und kam Mitte September in England an. Penny's Expedition ist bei Weitem die glücklichste und wichtigste unter allen, sowohl hinsichtlich seiner Entdeckungen in Bezug auf Franklin, als auf die Geographie, ebenso wegen der Wohlfeilheit und Kürze der Reise (bloß achtzehn Monate). Penny's Entdeckungen bilden bis jetzt unser einziges Material für begründete Vermuthungen, welche Richtung Franklin von der Barrow-Straße aus genommen habe. In geographischer Beziehung beweisen sie die Existenz eines Sees von beträchtlicher Ausdehnung und Tiefe jenseits des Wellington-Kanals, der in enger Verbindung mit den Labyrinthen steht, welche bis dahin alle Versuche, die sogenannte „Nordwest-Passage" zu erwirken, vereitelt haben. Die Entdeckungen deuten auch darauf hin, daß dieser See entweder in das sibirische oder amerikanische Meer leitet, wahrscheinlich in letzteres, da man einige Stücke Treibholz amerikanischen Ursprungs gefunden haben soll. Die Regierung mochte die Wichtigkeit dieser Entdeckung begriffen haben, da sie in Folge davon beschloß, ihre Energie in dieser Richtung zu koncentriren, freilich nicht eher, als nach Verlauf eines Jahres.

3) Kapitän Austins Expedition, 1850 und 1851. Sie bestand aus den Schiffen „Resolute" und „Assistance" und den Schraubendampfern „Pioneer" u. „Intrepid", unter Kommando der Kapitäne Austin und Ommanney und der Lieutenans Osborn und Cator, und war in Ausrüstung die vollendetste und wirksamste, die je die britischen Gestade für die arktischen Meere verließ. Ein Transportschiff wurde bis zu den Walfisch-Inseln vorausgesandt; das Geschwader selbst segelte Anfangs Mai 1850 ab. Am 15. August trennten sich die Schiffe beim Kap Dudley Digges mit dem Plane, daß „Resolute" und „Pioneer" die südlichen und „Assistance" und „Intrepid" die nördlichen Gestade des Lancaster-Sundes untersuchen sollten. Ommanney erreichte mit dem „Intrepid" Kap Riley und die Beechey-Insel am 23. August und hatte das Glück, zuerst an beiden Plätzen positive Spuren Franklins zu finden. Austin im „Resolute" kam erst am 28. dahin und untersuchte mit Penny die Ueberbleibsel der franklinschen Winterquartiere, die Letzterer entdeckt hatte. Im Vordringen den Wellington-Kanal hinauf behindert, richtete er seinen Lauf westwärts. Aber trotz aller Anstrengungen kam er nur wenig vorwärts und sah sich bald genöthigt, weitere Bemühungen aufzugeben. Er überwinterte vom 13. September an auf der Griffith-Insel, etwas westlich von der Assistance-Bai, dem Winterquartiere Penny's. Mehre bis zum zweiten Oktober unternommene Reisen mußten bald aufgegeben werden. Gegen den Lenz wurden verschiedene Schlitten-Partien nach einem großartigen Maßstabe organisirt, um in einem Halbzirkel westlich vom Winterquartier alle Richtungen, von Norden nach Süden durch den Westen, zu durchforschen. Die meisten gingen am 15. April 1851 ab, 14 Schlitten und 104 Personen. Die verschiedenen Abtheilungen kehrten zwischen dem 27. April u. 4. Juli zurück und trotz ihrer Reisen von sechs bis achtzig Tagen und 44 bis 760 Meilen mit wenig Todesfällen. Die größte Entfernung, in gerader Linie dreihundert fünfzig Meilen, erreichte Lieutenant M'Clintock, der eine der westlichen Spitzen der Melville-Insel betrat und achtzig Tage zur Hin- und Herfahrt brauchte. Da sie nicht die geringste Spur von Franklin entdeckt hatten, schloß Austin, daß Franklin nicht west- oder südwärts vom Wellington-Kanal gewesen seyn könne. Sobald Austin sein Winterquartier (12. Aug.) verlassen konnte, verließ er die Barrow-Straße, segelte vor dem Eingange zum Wellington-Kanal vorbei und lief aus dem Lancaster-Sunde, um den Johnes-Sund zu untersuchen, aber schon nach dem ersten Eindringen verboten ihm eisige Schranken jeden weiteren Schritt. Auch hier fand man keine Spuren. Am 6. September suchte die Expedition aus der Baffins-Bai herauszukommen, passirte Kap Farewell am 16. und erreichte schon am 26. Aberdeen. Geographische Entdeckungen wurden von dieser Expedition nur wenige gemacht, namentlich wenige in Betracht der Größe und der Mittel derselben, und der bedeutenden Anstrengungen von Schlitten-Exkursionen über Eis. Die aufgefundene Küstenlinie war schon von Sir Edward Parry 32 Jahre früher entdeckt worden.

4) Expedition unter Sir John Roß, 1850 und 1851. Die drei vorhergehenden waren von der Regierung ausgerüstet, die drei folgenden durch Privatmittel. Der arktische Veteran, Sir John Roß, bot seine Dienste zur Aufsuchung Franklins freiwillig an. Doch da die Regierung bereits nach den Gegenden, die

er durchforschen wollte, die austinsche Expedition abgesandt hatte, lehnte die Admiralität sein Anerbieten ab. Doch er bestand auf seinem Vorsatz u. vermochte die Hudsons-Bai-Kompagnie und das Publikum, durch Subskription ihm die Ausführung seines Vorhabens zu ermöglichen. So verließ Roß, begleitet vom Kommandeur Phillips, am 23. Mai 1850 den Westen Schottlands mit dem Schiffe „Felix" und dem Lichter „Mary". Er kam am 23. August auf der Beechey-Insel an und durchsuchte aufs Neue die entdeckten Winterquartiere Franklins. Am 9. September kreuzte er den Wellington-Kanal und überwinterte mit Penny in der Assistance-Bai. Phillips machte im Sommer 1851 eine mühsame Exkursion nach Cornwallis-Land. Roß, am 12. August befreit von seinem eisigen Winterquartiere, dachte bald an die Heimreise, da er keine Möglichkeit sah, den Wellington-Kanal hinaufzukommen. So landete er an der Westküste von Schottland am 25. September. Weder in geographischer, noch in Beziehung auf Franklin war diese Expedition von Nutzen. Doch eine gräßliche Geschichte, aufgefangen von einem Eskimo, genannt Beck, der als Dolmetscher auf den Schiffen diente, wurde mitgebracht und vergrößerte die Angst des Publikums in Betreff der Franklin-Expedition. Unfern dem Kap York, dem nördlichen Theile der Baffins-Bai, kam Roß mit fünf armen, harmlosen Eskimos zusammen, welche eine Geschichte erzählten, die verdolmetscht dahin lautete, daß zwei Schiffe im Wolstenholme-Sund verbrannt und deren Mannschaften von den Eskimos ermordet worden seyen. Zufällig hatte hier das Untersuchungsgeschwader alle seine Kraft koncentrirt, so daß man der gräßlichen Geschichte hätte auf den Grund kommen müssen. Es ergab sich, daß sie aller Begründung entbehre und nach dem Urtheil Derer, die hier am kompetentesten waren, „so abgeschmackt und unsinnig sey, daß man trotz des Schmerzes, den man bei einem solchen Gedanken empfinde, doch nur darüber lachen könne". Uebrigens hat Kapitän Inglefield durch seine Reise die Baffins-Bai hinauf und die genaueste Untersuchung just des Ortes, wo die Mordgeschichte passirt seyn sollte, jeden Zweifel unmöglich gemacht.

5) **Die amerikanische Expedition**, 1850—51. Im Frühlinge 1849 wandte sich die Gemahlin Franklins in einem ergreifenden Aufrufe an die amerikanische Nation, welchem ein edelgesinnter Bürger von New-York edelmüthig entsprach, Mr. Henry Grinnell, der auf seine eigenen Kosten zwei Schiffe ausrüstete und in die arktischen Regionen absandte. Sie („Advance" u. „Rescuy") verließen New-York am 25. Mai unter Kommando des Lieutenants de Haven, dessen Instruktionen dahin lauteten, zuerst nach dem Wellington-Kanal und dem Kap Walker vorzudringen. Sie kamen gerade, als Penny seine Entdeckungen gemacht hatte, nach der Beechey-Insel. Auch sie kamen im Wellington-Kanal nicht vorwärts und wandten sich deshalb nach dem Kap Walker. Am 10. September koncentrirten sich die beiden Amerikaner mit dem gesammten Untersuchungsgeschwader ungefähr acht Meilen südlich von der Griffithsinsel, dem äußersten westlichen Punkte, den sie erreichten. Während die englischen Schiffe sich für den Winter einrichteten, machte sich der amerikanische Kommandeur, obgleich auf volle drei Jahre versorgt, bereits wieder auf den Heimweg. Doch wurde er dem Wellington-Kanal gegenüber in Eis so fest eingeschlossen, daß sich die Schiffe den ganzen Winter hindurch hülflos durch den Lancaster-Sund die Baffins-Bai entlang über Kap Walsingham hinaus umhertrieben. Endlich wurden sie nach vielen Gefahren u. Mühseligkeiten am 10. Juni 1851 frei. Der Kommandeur, dadurch nicht eingeschüchtert, beschloß, sich wieder nordwärts zu wenden, doch war es ihm unmöglich, über die Melville-Bai hinauszukommen. So kehrte er nach New-York zurück, wo er am 30. September 1851 ankam. In einer Beziehung ist dies die außerordentlichste aller dieser Expeditionen. Sie war von Mitte September 1850 bis zur Mitte des Juni 1851 in Treibeis eingeschlossen, ein bis dahin ganz beispielloses Ereigniß. Die Gefahr dieser Situation war so groß, daß die Mannschaften mit den nothwendigsten Lebensmitteln und Utensilien sich immer bereit hielten, sich wo möglich über das Eis zu retten, wenn die Schiffe vom Eise zermalmt niedersänken. Aber obgleich sie mehr als neun Monate so furchtbar eingekerkert waren, und zwar während der grausamsten Jahreszeit, und so eine unfreiwillige Reise von mehr als tausend Meilen machten, die Hintertheile vom Eis über 6 Fuß in die Höhe getrieben — entkamen sie doch mit geringer Beschädigung, ohne einen einzigen Mann zu verlieren, obgleich alle vom Skorbut attaquirt wurden. Die Geschichte dieser zwei Fahrzeuge von nur 140 und 91 Tons reicht allein hin, uns zu der Hoffnung zu berechtigen, daß die Schiffe Franklins unter keinen Umständen so leicht vom Eise hätten zertrümmert werden können.

6) **Kapitän Forsyths Reise**, 1850. Die fünfte Expedition nach denselben Gegenden, wie die vier zuletzt erwähnten. Man hielt es für nothwendig, daß der Regent-Paß ganz genau untersucht werden müsse, obgleich dieses Meer so nahe an Baffins-Bai ist, daß selbst Walfischfänger gelegentlich sich weit hinein in südlicher Richtung begeben. Sonach verließ der Clipper „Prinz Albert" von etwa neunzig Tons unter Kapitän Forsyth am 5. Juni 1850 England mit der bestimmten Ordre. Die Kosten von etwa 4000 Pfd. Sterl. wurden größtentheils von Lady Franklin, das Uebrige durch Privat-Subskription bestritten. Kapitän Forsyth ging auf der westlichen Seite des Regent-Passes bis zur Fury-Spitze vor. Von hier aus zwang ihn das Eis zur Rückkehr. Nach einer Fahrt in den Wellington-Kanal, wo er die anderen Expeditionen traf, segelte er heimwärts und landete nach einer viermonatlichen Abwesenheit am 22. Oktober 1850. Forsyth brachte die Kunde von den entdeckten Spuren auf der Beechey-Insel zuerst nach England, welche

natürlich mit vielem Interesse aufgenommen ward.

Dritte Reihe der Franklin=Expeditionen. Es sind die, welche 1851 und 1852 ausliefen. Obgleich auch sie sich nach der amerikanischen Seite hin häuften, waren sie doch nicht auf einen besonderen Punkt beschränkt, wie die meisten früheren. Das Hauptergebniß derselben, so weit es bis jetzt bekannt, ist, daß sie vollständiger die Ansicht bestätigt haben, daß Franklin bis zu einer beträchtlichen Entfernung über die bekannten Polar=Gegenden Amerika's nach der Behringsstraße und den Gestaden Sibiriens hin vorgedrungen seyn muß.

1) Dr. Rae's Reise nach den Wollaston= und Victoria=Ländern. Dr. Rae, dem es 1848 und 1849 nicht gelungen war, in einem Boote Wollaston=Land zu erreichen, nahm sich vor, denselben Versuch mit Schlitten über Eis im Frühlinge 1851 zu machen. So verließ er am 26. April Fort Confidence am großen Bären=See mit vier Mann mit drei von Hunden gezogenen Schlitten und einem kleinen. Er erreichte die Küste in der Mündung des Kupferminen=Flusses am 2. Mai. Von da fuhr er über Eis und erreichte in drei Tagen den südlichsten Punkt von Wollaston=Land. Von hier aus verfolgte er die Küste östlich bis zum 110.° Länge und nordwestlich bis 117° 17′ und kehrte am 4. Juni zu dem Punkte zurück, von welchem er ausgegangen war. Schon am 5. ging er wieder in Booten aus, um Victoria=Land zu untersuchen. Er hielt sich an die nördlichen Gestade des amerikanischen Kontinents bis zum Kap Alexander, kreuzte dann nach Victoria=Land über und verfolgte die Küste östlich und dann nördlich, bis er 70° 14′ Breite, seinen äußersten Punkt, am 13. August erreichte. Am 29. Juni kam er wieder zum Kupferminen=Fluß zurück. Von Franklin keine Spur. Geographisch ist es von Interesse, daß er eine ziemliche Strecke neuer Küste, die Wollaston= und Victoria=Land verbindet, entdeckte. Sie sind wahrscheinlich von Banks= und Prince=of=Wales=Land durch einen Kanal getrennt, durch welchen Treibholz nach der östlichen Seite von Victoria=Land kommt.

2) Kennedy's Reise, 1851 und 1852. Am 22. Mai 1851 ward das Schiff „Prinz Albert" ausgesandt, um die Nachforschungen im Regents=Paß fortzusetzen, diesmal unter dem Kommando Kennedy's und des Lieutenants Bellot von der französischen Flotte, desselben wackern jungen Mannes, der nachmals seinen Tod zwischen arktischen Eisschollen gefunden. Im ersten Jahre kam Kennedy bloß zur Batty=Bai an der Westseite des Regent=Passes, wo er überwinterte. Er machte Ausflüge nach dem Fury=Beach südlich, und zwar schon im Januar 1852, wozu ihm bloß der Mond leuchtete, und am 24. März machte er sich auf, den Regents=Paß bis zu seinem südlichsten Ende zu durchforschen. Als er aber an der Brentford=Bai einen Kanal in westlicher Richtung durch North=Somerset entdeckte, verfolgte er diesen, und ging nach Prince=of=Wales=Land und drang erst in westlicher, dann nördlicher Richtung bis zur Ommanney=Bai vor, von wo er seine Richtung nach dem Kap Walker nahm. Beschränkte Vorräthe nöthigten ihn, nach dem Leopold=Hafen zurückzukehren, wo er am 5. Mai ankam. Am folgenden Tage begab er sich nach der Beechey=Insel, wo er Nachrichten von „North=Star" erhielt (einem Schiffe des belcherschen Geschwaders). Dann trat er seine Rückreise an und landete am 4. Oktober 1852 in Aberdeen. Auch hier keine Spur von Franklin. Indessen wurde eine schmale Küstenstrecke entdeckt und die Gewißheit, daß North=Somerset eine Insel sey, von Boothia Felix durch einen engen Kanal getrennt, der Bellots=Straße genannt ward.

3) Kapitän Inglefields Reise, 1852. Inglefield segelte am 6. Juli 1852 aus der Themse mit dem Schrauben=Dampfschiff „Isabel", um die Höhe der Baffins=Bai und deren westliche Gestade bis Labrador zu untersuchen. Er erreichte Wolstenholme=Sund in Grönland am 23. August, den er genau untersuchte und dadurch sich überzeugte, daß Becks verdolmetschte Geschichte durchaus unbegründet sey. Vom 25. August bis 1. September durchsuchte er die nördlichsten Theile der Baffins=Bai, vom Walfisch=Sund bis Jones=Sund, doch da er nicht die geringste Spur von der franklinschen Expedition entdeckte, gab er fernere Forschungen in dieser Richtung auf und begab sich nach der Beechey=Insel, wo er von Belchers Expedition Nachricht bekam. Dann durchforschte er die westlichen Gestade der Baffins=Bai von $72^1/_2$° bis 71° Breite bis zum 14. Oktober, wo ihn die Jahreszeit an weiteren Nachforschungen verhinderte. So richtete er das Schiffshaupt heimwärts und kam am 10. November, nach einer Abwesenheit von genau vier Monaten in Peterhead an. Diese Franklin=Expedition war, wie die meisten früheren, erfolglos in Auffindung sicherer Spuren des Schicksals Franklins. In geographischer Beziehung sind die Ergebnisse dieser Reise sehr interessant: sie stellen unter Anderem fest, daß ein großes Meer über das sogenannte „Haupt" der Baffins=Bai vorhanden und mit ihr verbunden sey, in welches der Walfisch= und der Smith=Sund die hauptsächlichsten Zugänge bilden. Doch gibt es verschiedene Gründe für die Annahme, daß dieses Meer weder mit dem großen Polar=Meere, dem „Polar=Bassin", noch mit dem Wellington=Kanale in Verbindung stehe. Inglefield erreichte auch den höchsten Breitengrad, 78° 35′, der je auf der amerikanischen Seite der arktischen Gegenden erreicht wurde; doch bleibt dies weit hinter Dem zurück, was auf der entgegengesetzten Seite bereits erreicht ward, wo Sir Edward Parry im großen Polar=Meere im Norden von Spitzbergen bis zu 82° 45′ und wahrscheinlich 83° vordrang, und zwar in kleinen offenen Booten.

Franklin=Expeditionen noch in den arktischen Regionen. 1) Die Behringsstraßen=Expedition. Es wurde schon erwähnt, daß der „Investigator" unter M'Clure nach der Behrings=Straße nördlich abgegangen sey. Er wurde zuletzt vom „Plover" am 4.

August 1850 nach der Barrow-Spitze gesehen. M'Clure hatte die Absicht, bis zum Kap Bathurst östlich vorzudringen und da zu überwintern. Den Sommer darauf wollte er nordöstlich nach Banks-Land zu kommen suchen. Die „Enterprise" unter Collinson verließ am 10. Juli 1851 den Clarence-Hafen in der Behringsstraße, um auch nordöstlich weiter vorzudringen. Der „Plover" ist als ein Erholungs- und Vorrathsschiff unter Kommandeur Maguire in der Behringsstraße stationirt und hat Instruktionen, bis zur Barrow-Spitze oder weiter vorzugehen. Die „Klapperschlange" („Rattlesnake") unter Trollope wurde beordert, mit diesen Schiffen Hand in Hand zu gehen.

2) Die Barrow-Straßen-Expedition unter Sir Edward Belcher. Dies ist die großartigste unter den bisherigen Franklin-Expeditionen und besteht aus fünf Fahrzeugen: „Assistance", „Resolute", „North-Star", „Pioneer" und „Intrepid". Am 21. April 1851 segelten sie direkt von England nach dem Wellington-Kanal. Die Beechey-Insel am Eingange desselben ist zum Hauptquartier bestimmt. Inglefield machte uns bei seiner Heimkehr mit dieser Expedition bis zum 7. September bekannt. Am 11. August hatte Belcher die Insel Beechey erreicht. Sodann segelte er in der „Assistance" den Wellington-Kanal hinauf, während Kellett im „Resolute" sich nach der Insel Melville richtete, wo er für Collinson u. M'Clure Lebensmittel deponiren sollte. Letztere sollten bereits diese Insel erreicht haben. Der „North-Star" blieb an der Insel Beechey als ein Depot- und Vorrathsschiff. Die neuesten Berichte über die beiden letzteren Expeditionen s. unten.

Dies sind die edeln Anstrengungen, die man bisher machte, um Franklin und die Seinen aufzufinden und zu befreien. Aber nun, nachdem beinahe acht Jahre verflossen sind ohne die geringste Nachricht über sie, müssen die sanguinischsten Hoffnungen auf deren Rettung schwankend werden. Wenn, wie es zu hoffen ist, sie nicht aus Mangel an Lebensmitteln umgekommen sind, sondern sich mit arktischen Thieren ihr Leben gefristet haben, muß doch deren Zahl bedeutend abgenommen und die, welche noch leben, durch die lange Einkerkerung und Entbehrung so geschwächt worden seyn, daß sie unfähig seyn mögen, sich aus ihrem eisigen Gefängnisse zu befreien und vorwärts zu kommen. Für alle etwaigen weiteren Bemühungen sollte daher Zeit vor allen Dingen in Betracht kommen, da jede Woche einige der noch Lebenden dahinraffen mag. Es steht nun genügend fest, daß man nach Franklin weit über die amerikanischen Gestade hinaus suchen muß, weit über die Insel Melville hinaus, nämlich den sibirischen Küsten gegenüber in einer Gegend, die sich von dem Lande, das Kapitän Kellett entdeckte, bis zum achtzigsten Breitengrade ausdehnt, und vom Meridiane der Barrow-Spitze auf der amerikanischen Seite bis zur Kolyma-Spitze auf der asiatischen Seite. Und gerade das ist die Gegend, an die man bei allen Expeditionen kaum dachte; nur daß Belcher mit seinem Lichter den Wellington-Kanal hinaufgegangen ist in einer Richtung, in welcher ihm die franklinsche Expedition sehr wahrscheinlich voranging. Aber obgleich Belcher eine ungewöhnlich offene See fand, die es ihm möglich machte, seinen Weg rasch den Kanal hinauf zu nehmen, so ist es doch nicht eben wahrscheinlich, daß er in Betracht der Zeit, die durch Nachforschung nach Spuren verloren geht, Franklin früher als in etwa drei Jahren erreichen werde, wenn er einen Weg verfolgte, auf welchem Franklin sechs Jahre lang zubrachte. Man darf nämlich nicht vergessen, daß Franklin 1846 ganz in derselben Lage war, in welcher Belcher sich jetzt befindet, wenn Ersterer wirklich den Wellington-Kanal hinaufging. Und seine Expedition war eben so stark, als letztere, und sein Schiffsvolk nicht geringer. Es ist klar, daß alle bisher gemachten Franklin-Expeditionen sich zu sehr auf die eine Seite der arktischen Regionen koncentrirten, — waren doch im Sommer 1850 nicht weniger als eilf Schiffe an einem Orte aufgehäuft, und es ist daher nicht zu viel gesagt, daß die Aufsuchung der Spuren Franklins erst jetzt mit Belchers Reise den Wellington-Kanal hinauf ihren Anfang nahm. Die übrigen Schiffe, gegenwärtig in den arktischen Regionen, „Investigator", „Enterprise" und die unter Kellett, sind bloß auf Banks-Land und die Melville-Insel verwiesen, Gegenden, die wahrscheinlich fern von Franklins Aufenthalte liegen. „Die Furchtlosigkeit und Zahmheit der Thiere auf der Melville-Insel" — sagt Lieutenant M'Clintock, die beste Autorität in diesem Punkte — „ist selbstredend der beste Beweis, daß unsere Landsleute nicht dort gewesen sind", — und in der That auch nicht, mag man hinzufügen, fünfhundert Meilen innerhalb dieser Gegend. Wenn es Franklin gerathen gefunden hätte, sich nach irgend einer bekannten Gegend auf der amerikanischen Seite zurückzuziehen, sicherlich hätte ihn nichts davon abhalten können. Es ist bekannt, daß Schlittenpartien in einem Winter beinahe tausend Meilen zurückgelegt haben; und Sir John Roß machte nach einer vierjährigen Gefangenschaft in den Banden des Eises mit bloß 24 Mann, die durch allerhand Mühsal sehr abgeschwächt waren, theils zu Lande, theils zu Wasser eine Reise von wenigstens 500 Meilen von seinem aufgegebenen Schiffe aus bis zu dem, welches ihn erlöste. Der Umstand, daß nicht weniger als fünfzehn Expeditionen mit nicht weniger als dreißig Schiffen, ohne die Boote, alle ihren Hauptzweck verfehlten, veranlaßte Petermann vor einiger Zeit, die Aufmerksamkeit auf einen Theil der arktischen Regionen zu lenken, der bisher ganz vernachläßigt blieb, und einen Plan zur Aufsuchung Franklins durch das Meer zwischen Spitzbergen und Nowaja-Semlja vorzuschlagen. Er führte Gründe an, welche es wahrscheinlich machten, daß dieses Meer den besten Weg bieten würde, und zeigte zugleich, daß die Erforschung dieses Weges das wichtigste Erforderniß in kommerzieller, wie geographischer Beziehung sey. Der

von Petermann ausführlich entwickelte Plan zu einer Aufsuchung Franklins von der asiatischen Seite her läuft in beinahe gerader Linie von London aus an Norwegen hin und zwischen Spitzbergen und Nowaja-Semlja bis nach den Gegenden hin, wo Franklin vermuthet wird. Die sibirischen Küsten zur Rechten, die aus ungeheuern Flüssen mehr Wasser in das Meer führen, als alle europäischen Flüsse zusammengenommen, sind im Juni entschieden frei von Eis. Dazu kommt, daß die Fortsetzung des Golfstromes die Schiffe beinahe auf Franklin treiben würde, wenn sie nicht mehr so versessen darauf wären, massenweise in den ewigen Eislabyrinthen auf der amerikanischen Seite umherzuirren und sich gegenseitig im Müßiggang Gesellschaft zu leisten. Außerdem hat A. Petermann durch zwei Karten mit isothermischen Kurven genau gezeigt, wie sich die Wärme bewegt und vertheilt, so daß man genau vorher wissen kann, wie weit sich das Eis ausdehnt, wie das animalische und vegetabilische Leben in den verschiedenen Gegenden und Jahreszeiten beschaffen ist. Eine gerade Linie führt durch offenes Wasser (?) vermittelst der Polynia auf der asiatischen Seite von London bis zur Behringsstraße. Niemand ist auf diesem geraden Wege Franklin zu Hülfe geeilt, auch nicht, nachdem ein deutscher Gelehrter mit der genauesten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit diesen Weg gebahnt und mit einem dicken Striche auf eine Polarkarte klar hingezeichnet hat, auch nicht, nachdem er ihnen, wie Columbus, gezeigt hat, wie man das Ei auf der spitzen Seite zum Stehen bringt, auch nicht, nachdem er ihnen gezeigt hat, wie man es macht, um in den Bäumen selbst den Wald zu sehen. Wie Deutsche Assyrien, Afrika, Australien u. s. w. zuerst wissenschaftlich entdeckten und zum Theil ihrem Forschungstriebe zum Opfer fielen, so hat auch ein Deutscher mit dem Lichte und Feuer der Wissenschaft das arktische Eis durchbrochen. Daß es ihm bisher nicht gelang, durch die eisige Hartnäckigkeit arktischer Autoritäten hindurchzubrechen, ist nicht seine Schuld.

Die Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt. Das im Okt. 1853 zurückgekehrte Dampfboot Phönix, welches ausgesendet war, um für Sir E. Belchers Forschungseskadre Vorräthe zu überbringen, brachte Nachrichten über die arktische Expedition, denen zufolge keine Mittheilung über Franklin eingezogen, aber das Problem der nordwestlichen Durchfahrt endlich gelöst worden ist. Kapitän M'Clure ist von der Behringsstraße im Westen bis auf etwa 60 Meilen von der Melville-Insel gefahren und wartete nach den letzten Berichten nur auf das Brechen des Eises, um auch durch diese Straße zu dringen und durch den östlichen Ausgang nach England zurückzukehren. Die lange beregte Frage ist also gelöst. Kapitän M'Clure wurde unter Kapitän Collinsons, von der Enterprise, Oberbefehl zum Befehlshaber des Investigator ernannt und fuhr mit diesem Offizier Anfangs 1850 nach der Behringsstraße. Kapitän Collinson konnte nicht durch das Eis dringen, trennte sich von Kapitän M'Clure und segelte nach Hongkong, wo er überwinterte, während letzterer, ohne auf ein Rückberufungssignal von Kapitän Kellett, welcher der vornehmste Offizier dieser Station war, zu achten, keck ins Eis vorwärts drang, um sich einen Durchgang gegen Nord-Ost zu bahnen. Er nahm die Verantwortlichkeit des Ungehorsams auf sich, und das Glück krönte seinen kecken Muth; es ist sehr seltsam, daß Kapitän Kellett, die letzte Person, die M'Clure sah, als er von Westen her in das Eis eindrang, derselbe war, der ihn nach drei Jahren auf die Seite der Melville-Insel im Osten befreite. Wir erfahren aus Kapitän M'Clure's sehr umfangreichen Depeschen, daß er am 5. Aug. das Kap Barrow, das nordöstliche Ende der Behringsstraße, umschiffte und dann nahe am Ufer hin gegen Osten fuhr. Am 9. kam er an der Mündung des Colville vorüber, am 11. wurde eine Notiz auf Jones's Island niedergelegt, welche dicht mit Treibholz überstreut war. Hier wurde mit den Eingebornen verkehrt, unter denen einer ein englisches Gewehr mit der Jahreszahl 1840 auf dem Schloß besaß, und Tabak wurde gegen Salmen und Enten ausgetauscht. Die diebische Neigung dieser Eingebornen, die schon von andern Forschern bemerkt wurde, wird auch von Kapitän M'Clure bestätigt. Er arbeitete sich durch schmale Wasserstreifen durch und erreichte am 21. Aug. an der Mündung des Mackenzie die Pelly-Inseln, und am 24. Point-Warren nahe am Kap Bathurst. Hier ereignete sich ein Umstand, der nähere Aufklärung verdient. Als man zu landen versuchte, waren zwei Eingeborne bemüht, die Fremdlinge mit drohenden Geberden abzuwehren. Nur mit Mühe wurden sie beschwichtigt, und nun erzählten sie, der ganze Stamm, mit alleiniger Ausnahme des Häuptlings und seines kranken Sohnes, seyen beim Anblick des Schiffs geflohen, da sie fürchteten, der Investigator sey gekommen, um den Tod eines weißen Mannes zu rächen, den sie vor einiger Zeit ermordet hätten. Sie erzählten (vermittelst eines am Bord des Investigators befindlichen Dolmetschers), daß einige weiße Leute in einem Boote hieher gekommen seyen, ein Haus gebaut und hier gelebt hätten. Endlich ermordeten die Eingebornen einen derselben, die andern entkamen, sie wußten nicht wohin; der Ermordete sey an einer von ihnen nachgewiesenen Stelle beerdigt worden. Kapitän M'Clure setzt hinzu, er sey an der Untersuchung des Grabes verhindert worden durch einen dicken Nebel, der ihn nöthigte, aufs Schiff zurückzukehren. Es ist sehr zu bedauern, daß die Wahrheit dieser Erzählung nicht näher untersucht wurde, um so mehr, als ein Brief von dem Oberfaktor Macpherson, datirt vom 1. März 1848, an die Admiralität, die Stelle enthält: „es ist hieher ein Gerücht vom Peels-Fluß gelangt, wonach die Eskimos zwei große Boote (Schiffe?) voll weißer Männer östlich am Mackenzie-Fluß sahen, und die Eskimos zeigten den Indianern am Peels-Fluß Messer, Feilen u. s. w., welche sie von den weißen Männern erhalten hätten. Könnten diese die Gefährten Franklins oder Rae's seyn?" Auf die letztere Frage muß man ohne Weiteres antworten, daß es Rae nicht seyn konnte, und

auf der andern Seite ist die von den Eskimos erwähnte Oertlichkeit gerade diejenige, wo die Mannschaft eines ausgesendeten Boots, die auf dem Mackenzie zurückkehren wollte, landen würde. Dies trifft mit der Erzählung, die M'Clure von den Eskimos hörte, allzu gut zusammen, und um so mehr hätte die Sache von ihm untersucht werden sollen. Die Hudsonsbai-Kompagnie wird wahrscheinlich dazu helfen, diese Untersuchung zu Ende zu führen. M'Clure setzte seine Fahrt ostwärts längs der Küste fort, da das Wasser zwar ziemlich seicht war, doch eine sichere Fahrt gestattete, und erreichte Kap Perry am 6. Sept. Von diesem Punkte aus sah er gegen Ost-Nord-Ost hohes Land, welches er Prinz-Alberts-Land nannte. Dies hängt zusammen mit Wollaston- und Victoria-Land und erstreckt sich bis 73° 21' Breite, 112° 48' westl. Länge. Hier kam Kapitän M'Clure den Entdeckungen Rae's im J. 1851 sehr nahe. Der Investigator fuhr durch einen Kanal, Prinz-Wales-Meerenge genannt, zwischen Baring-Insel und Prinz-Alberts-Land. Dieser Engpaß läuft gegen Nordosten und gab große Hoffnung, daß man das Meer südlich von Melville-Insel erreichen werde. In der Mitte der Straße finden sich eine Menge Inseln, und auf einer derselben wurden dreimonatliche Vorräthe für 66 Mann, ein Boot und Munition zurückgelassen. Die Fahrt die Straße hinauf ging sehr günstig bis zum 11. Sept., wo das Schiff, vom Eis eingeschlossen und mit demselben fortgetrieben, mehrmals mit knapper Noth der Zerstörung entging. Dies dauerte bis zum 8. Okt., wo das Schiff in Eis festsaß. Die Stellung des Schiffs war jetzt nicht weit vom Nordende der Straße. Den Winter benutzte man zu Ausflügen, um zu rekognosciren, und fand bald, daß der Kanal in die Barrow-Straße sich öffne, womit also die Existenz einer nordwestlichen Durchfahrt hergestellt war. Wäre das Meer noch wenige Tage länger offen geblieben, so hätte die Expedition die Durchfahrt nicht bloß in Einem Sommer, sondern in der kurzen Zeit von $2^1/_2$ Monaten bewerkstelligt. Mit Spannung wartete man den Sommer 1851 ab und benutzte das Frühjahr, um die Küsten gegen Nordost und Südost, in der Richtung von Banks-Land und Wollaston-Land zu untersuchen. Bei diesen Expeditionen traf man auf Eskimostämme, welche augenscheinlich nie vorher weiße Männer gesehen hatten, sie waren ruhig und gutmüthig. Mehre Moschusochsen wurden auf Prinz-Alberts-Land geschossen und vermehrten die Vorräthe der Expedition in sehr erwünschter Weise. Am 14. Juli 1851 öffnete sich das Eis ohne allen Druck, und der Investigator schwamm wieder auf dem Wasser. Große Anstrengungen wurden gemacht, um durch die Straße zu kommen, aber nach vielen Versuchen wurde das Schiff am 16. Aug. völlig aufgehalten durch starke Nordost-Winde, welche große Eismassen gegen Süden trieben. An diesem Tage war das Schiff unter 73° 14' nördl. Breite und 115° 32' westl. Länge. So zurückgetrieben, entschloß sich Kapitän M'Clure, kühn an Barings-Land südlich (eigentlich südwestlich und somit rückwärts) hinabzufahren und dann an der Westseite gegen Norden zu steuern. Das gelang auch nach furchtbaren Hindernissen; am 24. Sept. hatte er die Nordseite der Baring-Insel erreicht, und hätte er gegen Osten freies Wasser gefunden, so wäre die übrige Fahrt leicht bewerkstelligt worden, denn die Barrow-Straße lag vor ihm, und die Schifffahrt nach dem Lancaster-Sund war, wie er wußte, offen. Unglücklicher Weise aber war in der Nacht des genannten Tages der Investigator eingefroren, und bis zu Kapitän M'Clure's letzter Depesche (10. April 1853) war er nicht befreit. Seine Stellung war 74° 6' nördl. Breite und 117° 54' westl. Länge. Kapitän M'Clure beschreibt seine Stellung als vortrefflich, da ein vorspringendes Riff 600 Yards vom Schiff das schwere Eis fern hält. Im April 1852 ging eine Abtheilung über das Eis nach der Melville-Insel, und legte hier ein Dokument nieder mit einem Bericht über die Fahrt und die Lage des Investigator. Dies wurde glücklicher Weise von Kapitän Kelletts Offizieren entdeckt, nur wenige Tage, ehe Kapitän M'Clure seine Anstalten traf, das eingefrorne Schiff zu verlassen. Augenblicklich wurden Schritte gethan, mit dem Investigator in seinem Eisgefängniß in Verkehr zu kommen, und die Freude der Zusammenkunft zwischen Pim, den Kapitän Kellett dazu ausersehen hatte, und den Offizieren des Investigator kann nur Derjenige ermessen, der einen Begriff von den Schrecken eines solchen Gefängnisses und von den langen, öden und furchtbaren Pfaden hat, auf denen die Gefangenen aus ihrem Gefängniß zu entkommen, den verzweifelten Versuch machten. Ob das Schiff dies Jahr noch herauskommt, ist sehr zweifelhaft. Bis April war die Gesundheit der Mannschaft des Investigator vortrefflich, aber während des letzten Winters zeigte sich der Skorbut, welcher für drei Mann tödtlich wurde. Nach den letzten Berichten von Kapitän Kellett scheint es, daß er seinen Arzt abgesendet hatte, um über die Gesundheit der Mannschaft zu berichten, und seine Befehle scheinen dahin zu gehen, daß, wenn nicht 20 Mann hinreichend gesund sind und sich freiwillig anbieten, noch einen Winter auszudauern, Kapitän M'Clure das Schiff verlassen soll. Dieser letztere Schritt scheint auch in der That beabsichtigt. Sollte das Eis nicht aufgehen, so würde es nothwendig werden, im April 1854 das Schiff im Stiche zu lassen und über das Eis nach Port Leopold zu gehen, wo Lebensmittel niedergelegt sind, und wo die Mannschaft mittelst der Walfischfänger nach England abgehen könnte. Wenn aber in Port Leopold bis gegen das Ende des nächsten Jahres die Mannschaft des Investigator nicht eingetroffen ist, so kann man annehmen, daß das Schiff entweder rettungslos in die Polar-See getrieben, oder in der Barrow-Straße zerdrückt, und daß Niemand am Leben geblieben ist. Für den angegebenen Fall wünscht daher der Kapitän M'Clure, daß keine Nachforschung nach ihm und seiner Mannschaft über Port Leopold hinaus angestellt werden möge, weil dadurch nur unnöthiger Weise

noch mehr Menschenleben aufs Spiel gesetzt würden. — Was die nordwestliche Durchfahrt, diese große geographische Frage betrifft, so bemerkt Kapitän M'Clure: „Ein Schiff, das ins Polarmeer hineinfährt, hat keine Aussicht, westwärts zu gelangen, denn das Wasser am Ufer ist sehr schmal, der Wind konträr und das Eis undurchdringlich, aber durch die Prinz-Wales-Straße halte ich sie, namentlich wenn man sich ans amerikanische Ufer hält, für ausführbar. Treibholz findet sich an der Ostküste der Prinz-Wales-Straße und an dem amerikanischen Ufer in großer Menge, ebenso Wild. Die Berge in der Nähe sind reich an Rennthieren und Hasen, die den ganzen Winter bleiben, wir haben uns mehr als 4000 Pfd. verschafft". Aus den Beobachtungen geht auch hervor, daß die Strömung entschieden gegen Osten geht. „Wir fanden einmal", sagt M'Clure, „bei völliger Windstille eine Strömung von zwei Knoten in der Stunde, und daß die Fluthwelle vom Westen kommt, haben wir ganz unzweifelhaft ermittelt, da wir während unserer Einsperrung am westlichen Ufer reichlich Gelegenheit dazu hatten". Dies ist eine der wichtigen Thatsachen, welche die Unternehmung M'Clure's lieferte; sie zeigt, daß künftige Versuche einer Durchfahrt von der Behrings-Straße her mit Aussicht auf Erfolg gemacht werden können.

Wir wenden uns jetzt zu den Depeschen Sir E. Belchers, die, wenn auch in geographischer Hinsicht nicht so interessant, wie die Kapitän M'Clure's, doch mehres Wichtige enthalten. An der Spitze steht die Existenz eines Polarmeers, die Sir E. Belcher jetzt als unzweifelhaft betrachtet, und zweitens die Entdeckung von wahrscheinlichen Spuren Franklins. Als Kapitän Inglefield im Jahre 1852 Beechey-Insel verließ, brachte er die Nachricht mit, daß Sir E. Belcher den Wellington-Kanal hinaufgefahren und etwa drei Wochen abwesend gewesen sey. Es zeigt sich jetzt, daß er Kap Belcher im Nord-Ost erreichte, in dessen Nähe unter 76° 52′ nördl. Breite und 97° westl. Länge eine zu einem Winterquartier taugliche Lokalität aufgefunden wurde. In der Besorgniß, die offene Jahreszeit möchte bald schließen, wurden Vorbereitungen zu einem Ausflug in Booten und Schlitten gemacht, und dieser am 23. Aug. begonnen. Am 25., als man um eine Landspitze herumkam, wo die Küste sich plötzlich gegen Osten wendet, fand man die Reste mehrer gut gebauten Eskimohäuser. „Es waren nicht bloß", sagt Sir E. Belcher, „einfache Kreise von kleinen Steinen, sondern zwei Linien gut angelegter Mauer in einem ausgehöhlten Boden, der in der Mitte etwa 2′ tief mit feinem Kies gefüllt, gut gepflastert, kurz in Allem das Ansehen großer Sorgfalt hatte, mehr als ich rohen Eingebornen oder wandernden Eskimos zuschreiben kann. Knochen von Hirschen, Wölfen, Robben u. s. w. waren zahlreich, auch fanden sich Kohlen". Von einer weitern Nachsuchung ist nichts erwähnt, doch wurde sie schwerlich verabsäumt; daß man aber nichts von einem künstlich errichteten Steinhaufen sah, scheint es unwahrscheinlich zu machen, daß ein Dokument vorhanden war. Sir E. Belcher sagt nicht, ob diese Hütten von Franklin und seinen Leuten aufgeführt wurden oder nicht; wenn sie aber nicht von Eskimos erbaut waren, so kann man nur auf Franklins Leute schließen. — Die Forschungen Sir E. Belchers und seiner Offiziere führten zur Entdeckung einiger Länder, deren nördlichstem man den Namen Nordcornwall gab, so wie mehrer von dem gegen Norden offenen Meere bespülter Inseln; dies Meer betrachtet Sir E. Belcher als das Polar-Bassin. Er nannte eine Inselgruppe unter 78° 10′ Victoria-Archipel, und die östlichste, welche den Kanal nach der Jones's Straße bildet, die mit dem Polarmeer in Verbindung steht, Nord-Kent. Beachtenswerth ist, daß er das Meer in der Breite von Jones's Straße schon am 20. Mai offen fand. Seine Worte sind: „Polarmeer, so weit das Auge reicht;" auch gibt er an, daß die Fluth von Ost nach West zu gehen scheine. So muß man auch den Kapitän Penny trotz mancher Irrthümer, in die er verfiel, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß das schöne offene Wasser, von dem er im Norden des Wellington-Kanals berichtet, eine Wirklichkeit ist, und seine Ansichten über dessen Zusammenhang mit einem Polar-Bassin sind durch die Beobachtungen Sir E. Belchers bestätigt worden. Im Frühlinge 1853 machten der Commander Richards und Lieutenant Osborne eine sehr weite Schlittenreise. Sie brachen von ihrem Winterquartier in dem Wellington-Kanal auf, gingen anfangs gegen Nordwesten, dann gegen Süden, fuhren hinauf über die Melville-Insel und erreichten die Winterquartiere des Resolute auf Dealy-Insel. Hier verkehrten sie mit Kapitän Kellett, von dem sie die angenehme Nachricht von der Sicherheit des Investigator vernahmen. Durch diese Expedition, welche über eine Zeit von 97 Tagen sich ausdehnte, wurden die Ufer der Ostseite des Hecla- und Griper-Golfs untersucht, und indem sie über den Byam-Martin-Kanal zurückkehrten, vergewisserten sie sich der Verbindung desselben mit dem Polar-Bassin. Die letzten Depeschen Sir E. Belchers von dem Schiff Assistance, bei seiner Rückkehr nach Beechey-Insel, etwa 10 Meilen östlich vom Kap Belcher, vom 26. Juli 1853, benachrichtigen uns, daß seine Schiffe am 14. Juli aus dem Eis befreit wurden, und daß sein künftiges Verfahren von den Depeschen abhängen wird, die er auf Beechey-Insel findet. Er bevorwortet kräftig die alsbaldige Rückkehr der Mannschaft des Investigator nach England, da er es nicht für wünschenswerth hält, durch Abwarten eines möglichen Bruchs des Eises weitere Kosten und Gefahren herbeizuführen. Die Wahrscheinlichkeit, daß Kapitän Collinson denselben Weg wie Kapitän M'Clure einschlagen könne, macht es nothwendig, daß ein Schiff an der Melville-Insel aufgestellt werde, und Kapitän Kellett wird wahrscheinlich Befehl erhalten, dort zu bleiben. Sir E. Belcher legt einen solchen Nachdruck auf das Daseyn eines offenen Polarmeers, daß wir erstaunt sind, nicht seine Absicht angekündigt zu finden, mit seinem gut ausgerüsteten Schiff und Dampftender keck in dasselbe einzudringen. Seine Instruktionen

würden ihn dazu bevollmächtigen, und sein wohlbegründeter Ruf als kühner Seemann mit diesem Unternehmen in Einklang stehen.

Wir haben jetzt nur noch Kapitän Inglefields Depeschen zu erwähnen. Da er das Transportschiff Breadalbane im Schlepptau hatte, so war seine Fahrt über die Melville=Bai höchst schwierig und mühsam. Selten hat man in der offenen Jahreszeit so viel Eis bemerkt, als dieses Jahr. Als er sich in der Mitte der Bai befand, war von der Mastspitze aus fast kein Wasser zu erblicken, und der Phönix hatte durch den Druck des Eises schon so vielen Schaden genommen, daß man die Stellung der Schraube ändern mußte. Am 8. August kam die Expedition nach Beechey=Island, aber so weit vorgerückt war schon die Jahreszeit, daß man den Tag zuvor vom Kap Riley aus kein Wasser sah. Das Eis war in allzu großer Menge vorhanden, als daß man die Vorräthe auf Beechey=Island hätte landen können, und so wurde Kap Riley zu diesem Zweck gewählt. Es wurde nun ein Gegenstand von großer Wichtigkeit, mit Sir E. Belcher zu verkehren, und Kapitän Inglefield beschloß, selbst der Ueberbringer der Depeschen desselben zu seyn. In dieser Absicht schiffte er sich mit einmonatlichem Vorrath in seinem Walfischboot ein und hinterließ Befehle, falls irgend ein unvorhergesehener Zufall seine Rückkehr auf den Phönix zu rechter Zeit hindere, sich nicht der Gefahr auszusetzen, daß die Schiffe den Winter über vom Eis eingeschlossen würden, sondern ohne ihn nach England zu gehen. Der Wellington=Kanal war voll Eis, und so zahlreich waren die Spalten und einzelne nicht zugefrorne Stellen, daß eine Fahrt auf dem Schlitten außer mit einer sehr zahlreichen Abtheilung unmöglich war. Ein Versuch wurde gemacht, einen kleinen Schauken (eine Art Floß) über das Eis zu bringen, es ging aber nicht, und Kapitän Inglefield beschloß, die Reise über Land mit einem Offizier und zwei Mann zu machen. Jeder Mann trug eine Decke, einen Sack und Lebensmittel für 14 Tage. Unter großer Anstrengung wurde das Kap am 13. Aug. erreicht, hier war aber offenes Wasser und das Weiterkommen gehindert. Unter diesen Umständen fand man eine Notiz mit der Angabe, daß Kapitän Pullen, nachdem er mit Kapitän Kellett verkehrt, sich wieder auf sein Schiff zurückbegeben habe. Die Gesellschaft kehrte, nachdem sie Duplikate ihrer Depeschen in dem Cairn niedergelegt, nach Beechey=Insel zurück, welche sie nach fünf Tagen erreichten, während welcher sie 120 Meilen zurücklegten. Bei einem zweiten Versuch, die Originaldepeschen an Sir E. Belcher zu bringen, ereignete sich einer der traurigsten Auftritte, deren diese letzten arktischen Mittheilungen gedenken. Lieutenant Bellot, der den Kapitän Inglefield im Phönix begleitete, verlor hier sein Leben. Kapitän Pullen hatte ihm, da er sich freiwillig dazu erbot, diesen Auftrag ertheilt. Als plötzlich ein heftiger Sturm sich erhob, wurden er und zwei seiner Leute auf einem Eisschollen vom Ufer abgetrieben, und während er von der Höhe dieser Eismasse aus nach einem Mittel zur Rettung umherspähte, wurde er von einem heftigen Windstoß in eine tiefe Eisspalte geschleudert und ertrank. Seine zwei Gefährten wurden gerettet; nachdem sie auf der Eismasse 30 Stunden lang ohne Nahrung umhergeschleudert worden waren, konnten sie endlich ihr Schiff wieder erreichen und brachten die Depeschen zurück. Lieutenant Bellot hatte sich die Freundschaft und Achtung aller Offiziere auf dem Phönix erworben und eine große Anzahl magnetischer und anderer Beobachtungen gemacht, welche dem Oberst Sabine zur Herausgabe übergeben wurden. Er bot stets für jede schwierige und gefährliche Unternehmung zuerst seine Dienste an, und es ist im Plan, diesem vortrefflichen und unterrichteten jungen Offizier ein Denkmal zu errichten. Kapitän Breadalbane hatte bald nach der Rückkehr auf sein Schiff das Unglück, Zeuge der gänzlichen Zerstörung des Transportschiffs Breadalbane zu seyn. Dieser Vorfall ereignete sich mitten in der Nacht des 21. Aug. Das Eis war seit einigen Tagen in Bewegung gewesen und hatte für die Sicherheit der Schiffe große Besorgnisse erweckt. Endlich war ein Stoß, dem der Phönix widerstand, dem minder stark gebauten Breadalbane zu mächtig, und kaum 15 Minuten, nachdem er den Stoß erhalten, verschwand er in 20 Faden Wasser, so daß die Mannschaft kaum Zeit hatte, ihr Leben zu retten. Zum Glück waren fast alle Regierungsvorräthe zum Voraus schon ans Land gebracht. Abermals ein Ereigniß, das die furchtbaren Unfälle dieser Meere bezeugt, welche das dunkle Geheimniß des Schicksals Sir John Franklins und seiner Gefährten bergen. Die Katastrophe zeigt, wie wichtig es ist, die Schiffe für arktische Fahrten hinreichend stark zu bauen. Die Reise des Investigators von der Behringsstraße nach seiner jetzigen Stellung in der Nähe der Melville=Insel ist ein Beweis, wie vollständig ein Schiff in den Stand gesetzt werden kann, den Kampf mit dem dicken Eise zu wagen. Kapitän Inglefield entschloß sich nun, seinen Instruktionen gemäß, nach England zurückzukehren. Mit der Mannschaft des verlorenen Breadalbane, außer seiner eigenen, verließ er Beechey=Island am 24. Aug., durchfuhr unter manchen Schwierigkeiten den Lancaster=Sund und die Baffins=Bai, umschiffte Kap Farewell am 21. Sept. und kam am 4. Okt. 1853 in Thurso in Schottland an.

Dies sind die wichtigsten und interessantesten Umstände aus den von Kapitän Inglefield mitgebrachten Depeschen, und was geographische Entdeckungen betrifft, kann ihre Wichtigkeit kaum überschätzt werden. Es ist gar wohl möglich, daß noch Nachrichten von Sir E. Belcher oder Kapitän Kellett ankommen, welche entweder die Entdeckung ihrer lang verlornen Landsleute melden, oder wenigstens von weiteren Spuren ihres Weges und ihres möglichen jetzigen Aufenthalts berichten. Die Ergebnisse der von Kapitän Kelletts Offizieren angestellten Forschungen haben wir noch zu erfahren, und wir dürfen nicht vergessen, daß Kapitän Collinson, der im Jahre 1851 durch die Behringsstraße fuhr, noch auf ihre Spur treffen kann, indem er eine möglichst nördliche Breite hält. Wir haben hinsichtlich Franklins immer noch Hoffnungen gehegt, aber man hat den obern Theil von Wellingtons=

Kanal durchsucht, ohne eine Spur zu finden, und die Forschungen von Kapitän M'Clure südwestlich von Melville-Insel beweisen unzweifelhaft, daß sie nicht in jener Gegend im Eise sitzen. Man muß fast die Hoffnung aufgeben, wenngleich ein weit größeres Feld noch zu untersuchen bleibt. Das nach wiederholten Nachrichten vom Eise freie Polar-Bassin und die sibirische Küste sollten namentlich noch erforscht werden. Die Bouteillen, welche an der Mündung des Ob aufgefischt und nach St. Petersburg gebracht wurden, ergeben nichts; es wurde eine nach England gesandt, und leider muß man sagen, daß die Flaschen nicht von englischer Arbeit sind und nicht von Franklin mitgeführt seyn können.

Ueber den geographischen Werth der neuen Entdeckung spricht sich A. Petermann im Athenäum in folgender Weise aus: Betrachtet man die geographischen Ergebnisse, welche durch die neuen Fahrten in die arktischen Gegenden gewonnen worden sind, so nimmt die Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt den ersten Rang ein. Es ist ein Triumph für England, daß es vollbracht hat, was nahezu unmöglich schien; indeß erscheint diese nordwestliche Durchfahrt jetzt, wo sie entdeckt ist, kaum von der Wichtigkeit, wie man früher annahm, und wahrscheinlich wird sie von eigentlichen Geographen mehr als geographische Kuriosität, denn als eine bedeutende geographische Thatsache betrachtet werden. Die Durchfahrt ist einer der zahllosen schmalen Kanäle, welche diese westlichen arktischen Gegenden so eigenthümlich auszeichnen. Es ist nicht unmöglich, daß es mehre nordwestliche Durchfahrten gibt, und selbst noch kürzere, z. B. eine durch die Banksstraße, würde der Behringsstraße noch um 150 Meilen näher seyn. Indeß wird die jetzt entdeckte wahrscheinlich die einzige bleiben und hat jedenfalls das Verdienst der Priorität. Mit der Karte der nordwestlichen Durchfahrt vor uns, sind wir über die große geographische Gestaltung der arktischen Gegenden noch so sehr im Dunkeln, als je. Gibt es ein großes Polar-Becken? Ist dasselbe, wenn es besteht, manchmal so frei von Eis, daß es so beschiffbar ist, wie die Baffinsbai? Besteht der Nordpol aus einem einzigen ungeheuern Eisblock? oder spiegelt sich die Sonne, welche sechs lange Monate hindurch diesen Fleck beleuchtet, manchmal in den Wassern des arktischen Meeres? Ist innerhalb des 80.° der arktischen Gegend par excellence nichts als eine Eiswüste ohne Thiere oder Pflanzen, ein leeres Blatt in Gottes Schöpfung? Diese und viele andere Fragen beweisen unsere immer noch beschränkte Kenntniß. Und mag nun die Erforschung des arktischen Mittelpunkts für immer aufgegeben oder, wir sollten eher sagen, vernachlässigt werden, die Einwirkung dieser Gegend auf die ganze nördliche Hemisphäre bleibt immerhin so wichtig, daß man letztere nicht von dem arktischen Mittelpunkt losreißen kann. Mit Ausnahme von Sir E. Parry's Reise nach dem Nordpol haben die zahlreichen arktischen, im Laufe dieses Jahrhunderts vorgenommenen Forschungsfahrten nur am Rande der arktischen Regionen Statt gefunden, und zwar ausschließlich an dem ödesten, schwierigsten und gefährlichsten Theile. Die Breite, in der die nordwestliche Durchfahrt liegt, ist nur $71^1/_2$° bis $73^1/_2$°, dieselbe, die jedes Fahrzeug betritt, das um die Nordküste von Skandinavien herum nach Archangel fährt. „In letzterer Richtung", fährt Petermann fort, „liegt der Weg meines Forschungsplans, den ich etwa vor zwei Jahren vorgeschlagen habe. Um diesen meinen Plan jetzt wieder zur Erwägung vorzulegen, dazu scheint die Zeit vorüber, denn ich hatte nur die Hoffnung, daß seine Ausführung das Mittel werden könne, einige der verlornen Abenteurer von einem trübseligen Grab zu befreien. Es war nicht sowohl Theorie, als eine wohlbegründete Thatsache, die ich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen suchte, um geeigneten Orts Aufmerksamkeit anzuregen. Man hat die Richtigkeit einiger von mir angeführten Thatsachen öffentlich bezweifelt, ich halte es also für angemessen, das Recht in Anspruch zu nehmen, diese Thatsachen zu begründen, namentlich diejenigen, welche in rein geographischem Sinn, ganz abgesehen von andern Rücksichten, bedeutendes Interesse bieten. In einem Vortrag vor der britischen Association zu Hull hat Dr. Scoresby gesagt, da er selbst eine Breite von $80^1/_2$° erreicht habe, so glaube er weiter, als irgend ein lebender Mensch in die arktischen Gegenden eingedrungen zu seyn; aus der auf diesen und andern Reisen geschöpften Kenntniß widersprach er nun der Ansicht von einem arktischen Bassin und von der Möglichkeit, den Nordpol zu Wasser zu erreichen. Die nachstehenden Fälle aber von noch lebenden Menschen, die höhere Breiten erreichten, sind zu meiner Kenntniß gekommen, und manche mir unbekannte mag es sonst noch geben. Im Jahre 1827 erreichte Sir Ed. Parry 80° 40′ 23″ und wahrscheinlich 45′ in Booten und gegen eine mächtige Strömung. Kapitän Martin von Peterhead erreichte im J. 1837 82° 30′; Kapitän Willis von Hull erreichte im J. 1848 82°. In allen diesen Fällen fand sich eine offene, schiffbare See, mit wenig oder keinem Eis und einer unerwartet hohen Temperatur. In einem gut geschriebenen Artikel über die arktischen Regionen im neuesten Hefte des Edinburgh Review wird mein Forschungsplan besprochen und meine Ansicht von einem schiffbaren Polarbecken gleichfalls bekämpft. Der Haupteinwurf ist die angenommene niedrige Temperatur der Gegend nördlich von Spitzbergen; der Verfasser nimmt nach Dr. Scoresby die mittlere Temperatur der Breite von 78° zu 17° F. (— $6^2/_3$° R.), und fragt, ob man annehmen könne, daß am Pol das Meer nicht voll Eis sey, da die mittlere jährliche Temperatur wahrscheinlich nicht mehr als 10° F. (—$9^7/_9$° R.). Nimmt man letzteres auch als richtig an, so folgt noch gar nicht, daß ein Meer unmittelbar unter dem Pol mit einer durchschnittlichen Temperatur von 10° nicht manchmal vom Eise frei und beschiffbar seyn könne. Eine große, bis jetzt nicht gehörig erkannte, weil nicht genugsam entwickelte Wahrheit scheint zu seyn, daß die physischen Verhältnisse in den arktischen Gegenden weit minder von der Breite als von der Gestaltung und Vertheilung des Landes und den Meeresströmungen abhängen. Manchmal wird die Rich-

tigkeit dieser Ansicht, wenn auch indirekt, selbst von Denen zugestanden, welche die darauf gebauten Beweise verwerfen. Der Verfasser des Artikels im Edinburgh Review bemerkt mit Recht, daß es in der ganzen Reihe der arktischen Expeditionen nichts Schauderhafteres gebe, als die Erzählung von Kapitän Lyons Reise nach dem Wager-Fluß im J. 1824, so wie die Reisen von Sir H. Back und Sir Ed. Parry in derselben Richtung. Die Schrecken und Gefahren, welche diese berühmten Reisenden erfuhren, fanden hauptsächlich zwischen 60° und 66° nördl. Breite Statt. Wenn nun die Anhäufung von Eis und die Schwierigkeiten der Schifffahrt in dem arktischen Meere mit dem Fortschreiten gegen Norden verhältnißmäßig zunehmen, wie Manche behaupten, dann hätte man die 10° weiter gegen Norden gelegene Barrowstraße nie erreichen können, oder wenn man sie erreicht hätte, wäre keiner der kühnen Seefahrer je lebend zurückgekehrt. Die wirkliche Erfahrung hat uns das Gegentheil gelehrt; denn wie bekannt sind die Schwierigkeiten und Gefahren der Schifffahrt nach der Barrowstraße gar nicht zu vergleichen mit denjenigen, welche man auf der Reise nach dem Wager-Flusse oder einem andern Punkte der Nachbarschaft, 600 Meilen weiter gegen Süden, zu befahren hätte. Und warum? einfach darum, weil diese letzteren Striche aus den engen labyrinthischen Kanälen bestehen, welche fast unaufhörlich durch Eis blokirt und durch Eis mit einander verbunden sind. Selbst solche prächtige Fahrwasser, wie der Wellington-Kanal, verdienen kaum diesen Namen, weil sie fast unaufhörlich mit Eismassen angefüllt sind, und nur selten die Gelegenheit sich bietet, wo ein Aufbrechen des Eises freie Durchfahrt für ein Schiff offen läßt. Nur die breiten Oeffnungen, wie die Baffinsbai, öffnen eine sichere Aussicht zu freier Fahrt. In einem solchen Arm des arktischen Meeres, mag auch die Kälte noch so groß seyn, mag er auch unter dem Pole selbst liegen, wenn er nur, wie die Baffinsbai, einen leichten Zu- und Ausgang für die Strömungen u. ihre eisbewegende Kraft bietet, wird die Schifffahrt viel möglicher seyn, als in schmalen Kanälen 2000 M. südl. vom Pole". Aus sorgfältigen Betrachtungen, die an Bord des „North-Star" in Wolstenholme, am obern Ende der Baffinsbai, gemacht wurden, hat man den Schluß gezogen, daß die mittlere Jahrestemperatur nur 4½° F. (— 12° R.) beträgt, also viel niedriger ist, als die angenommene Durchschnittstemperatur von 10° am Nordpol. In gewissen Jahreszeiten aber ist dieser nördliche Theil der Baffinsbai freier von Eis und schiffbarer, als das Südende der Davisstraße, das mehr als 1000 Meilen gegen Süden liegt. Dies kommt daher, daß das Eis in dieser Gegend südwärts getrieben wird und den nördlichen Theil offen und frei läßt. — Zeuge hievon ist namentlich die denkwürdige Fahrt von Kapitän Inglefield auf diesem Meere. Es ist allseitig anerkannt, daß nirgends in den arktischen Meeren eine so starke und mächtige Strömung sich findet, als nordwärts von Spitzbergen, und daß in keinem arktischen Meere eine gleich bedeutende Kraft thätig ist, um es von den Eismassen zu befreien. Obwohl wir durch wirkliche Erforschung von der See im Norden von Spitzbergen sehr wenig wissen, so kann doch nichts auffallender für den Einfluß dieser Strömung auf den Zustand jenes Meeres zeugen, als die Ausdehnung derselben an ganz Ostgrönland herab bis nach Neufundland und der unterbrochene Verlauf derselben den größten Theil des Jahres hindurch. Ob diese große Strömung einen offenen Raum weit im Norden hinter sich läßt, ähnlich dem in der Baffinsbai? das ist eine Frage, die man mit ziemlicher Sicherheit bejahen kann. Selbst diejenigen, welche der Annahme eines offenen Meeres am meisten entgegen sind, geben bereitwillig zu, daß Schiffe bis Spitzbergen und bis 80° nördl. Breite mit vollkommener Sicherheit fahren. Hier beginnt allerdings die Eisschifffahrt mit ihren Gefahren und Schwierigkeiten. Diese sind aber, wie Petermann zuversichtlich glaubt, nicht größer, als die am Südende der Davisstraße. Das Meer nördlich von Spitzbergen u. Nowaja-Semlja ist viel größer, als das erstere, mächtigere Strömungen gehen an der Westseite hin, und eine warme Strömung, wie die Fortsetzung des Golfstroms eine ist, ergießt ihre wärmeren Gewässer in die Ostseite derselben, gerade als wollte sie einem in dieser Richtung fahrenden Schiffe den Weg bahnen. „Ich bin", fährt Petermann fort, „auf diese umständlichen Auseinandersetzungen eingegangen, weil mir scheint, daß die besprochenen Punkte auf alle vergangenen und künftigen arktischen Unternehmungen Bezug haben. Eine richtige Ansicht von den arktischen Gegenden läßt sich nur gewinnen, wenn man die verschiedenen physischen Verhältnisse in Erwägung zieht. Es ist jetzt vollständig erwiesen, daß schmale Gewässer, wie die zwischen der Baffinsbai und dem Mackenzie-Fluß, zwischen der Hudsonsbai und den Polarmeeren, wie Inglefield und Belcher sie schildern, für eine eigentliche Beschiffung ganz unbrauchbar sind. Ich hoffe, noch den Beweis zu erleben, daß das große östliche oder asiatische Polarmeer mindestens ebenso leicht zu durchfahren ist, wie die Baffinsbai. Allerdings sind keine „„elyseischen Felder"" oder „„Oasen"" in der Nähe des Pols; es kann keine eislosen Meere in den arktischen Regionen geben, wie Einige die russischen Polynjen (eisfreie Stellen mitten zwischen dem Eise) verstanden haben. Der Zug der Walfische zwischen der Behringsstraße und den Meeren von Spitzbergen, das Stranden von Glasflaschen in dem Meere von Kara während der letztern zwei oder drei Jahre, die nur von Franklin oder einigen der 11 Walfischfänger kommen können, die im J. 1851 in der Behringsstraße scheiterten, und andere Gründe beweisen, daß eine regelmäßige und zusammenhängende Wasserverbindung in dieser Gegend besteht. Darum hege ich trotz alles dessen, was gegen meinen Forschungsplan und meine Ansichten über die arktischen Regionen überhaupt gesagt wurde, nicht den mindesten Zweifel, daß ein tüchtiges Schraubendampfschiff, befehligt von einem M'Clure — einem Manne, der Ausdauer mit Geschicklichkeit und Muth verbindet — in der

geeigneten Jahreszeit eine Reise von der Themse nach dem Nordpol und zurück oder nach jedem in der Richtung gegen die Behringsstraße hin liegenden Lande in zwei bis drei Monaten vollenden könnte, und zwar mit einem sehr unbedeutenden Kostenaufwand, verglichen mit dem, was jede bisherige durch die Baffinsbai abgesendete arktische Expedition kostete".

Nordwest-Territorium, britisches, Theil der britischen Besitzungen in Nord-Amerika, umfaßt nach der Abtretung des Oregongebiets denjenigen Theil des ehemaligen brit. N.-T.s, der im Norden des 49. Parallelkreises liegt und von dem der bekanntere Theil gewöhnlich Neu-Caledonia genannt wurde. Früher bezeichnete man diesen erst in neuerer Zeit etwas bekannter gewordenen Theil von Nord-Amerika auch mit den Namen von Neu-Hannover und Neu-Cornwall, welche den Westküsten dieses Landes und den ihnen vorliegenden Archipelen von den britischen Seefahrern gegeben wurden, welche dieselbe gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst genauer untersucht haben; auch rechnete man oft den südlicheren Theil dieses Territoriums zum Oregon-Gebiete. Begrenzt wird das N.-T. im Osten durch die Rocky-Mountains, im Süden durch das Gebiet der Vereinigten Staaten, im Westen durch die Südsee und das russische Amerika und im Norden endigt es in dem spitzen Winkel, in dem hier die russische Grenze und die Streichungs-Linie der Rocky-Mountains, welche wir für die Grenze gegen die mittlere Region des Gebietes der Hudsons-Bai-Kompagnie annehmen, am arktischen Meere zusammenlaufen. Der nördliche Theil dieses Gebietes, der hinter dem kontinentalen russischen Amerika liegt, ist noch eben so, wie dieses, völlige Terra incognita, und auch über die übrigen Theile des Gebietes, die durch die Handelsunternehmungen der Hudsons-Bai-Kompagnie etwas bekannter geworden (die südlicheren nämlich und diejenigen nördlichen Landstriche, welche an den dem Becken des Mackenzie zuströmenden Flüssen liegen), haben wir nur noch sehr wenige geographische Kunde; doch geht aus den Berichten der Traders hervor, daß dies Gebiet in seiner Oberflächenbeschaffenheit sich wesentlich von dem Lande im Osten der Rocky-Mountains unterscheidet, indem es durchgängig hoch ist und so von Gebirgsketten durchzogen wird, daß es seinem größeren Theil nach als wirklich zum System des Hauptgebirgs von Nord-Amerika, dem der Rocky-Mountains, gehörig angesehen werden muß. Eigenthümlich für die orographischen Verhältnisse dieses Gebietes ist es, daß, obgleich die Hauptkette der Rocky-Mountains es im Osten begrenzt, die Hauptabdachung der Oberfläche doch nicht von dieser Hauptkette westwärts zum stillen Meere geht, sondern diese Gebirgskette als Linie der Wasserscheiden nur eine untergeordnete Bedeutung einnimmt. Keiner der bis jetzt bekannten bedeutenderen Ströme des N.-T.s fließt direkt gegen Westen zum stillen Meere ab, die bedeutendsten von ihnen wenden sich sogar gegen Osten, um dem Becken der Mackenzie ihr Wasser zuzusenden, und die übrigen, welche zuletzt sich in den stillen Ocean ergießen, der Frazers-River und der Columbia, der jedoch nur mit einem seiner oberen Zweige diesem Gebiete angehört, thun dies erst, nachdem sie auf dem größten Theil ihres Laufes den Rocky-Mountains und der Südseeküste parallel geflossen und erst nahe ihrer Mündung mit plötzlicher Wendung die Richtung gegen Westen angenommen haben. Diejenigen Flüsse des Gebietes, deren Lauf in der vorherrschenden Richtung gegen Westen zum stillen Meere geht, sind alles nur Küstenflüsse und haben mehr den Charakter von Gießbächen, als den von entwickelten Stromsystemen. Der einzige bedeutende Fluß, der diesem Territorium ganz angehört, ist der Frazers-Fluß, der durch zwei Flüsse, den Great Fork und den Stuarts-Fluß, gebildet wird, der sich unter 54° nördlicher Breite und 122½° westlicher Länge bei Fort George vereinigen. Der Great Fork, auch schon Frazers-Fluß genannt, entspringt aus einem inmitten der Rocky-Mountains, ganz nahe einem Quellflusse (Miette-Fluß) des Athabasca gelegenen See, dem Cow Dung, und nimmt, nachdem er erst gegen Nordwesten abgeflossen und darauf sich durch Westen nach Südwesten gewendet, mehre andere Flüsse auf, die von Norden herkommen u. unter denen der Salmon-River der bedeutendste ist; der Stuarts-Fluß entspringt im Nordwesten des Fort George aus dem Stuarts-See, erhält aber außerdem bedeutende Zuflüsse aus mehren im Westen, jenseits des 125.° westlicher Länge gelegenen Seen, unter welchen der Stella-See der bedeutendste ist. Von Fort George an ist die Richtung des Frazers-Flusses durchgängig eine südliche bis unter ungefähr 49½° nördlicher Breite, nahe seiner Mündung, die unter 49° 6′ nördlicher Breite und 123° 10′ westlicher Länge liegt. Der obere Lauf des Frazers-Flusses wird regelmäßig mit Booten der Kompagnie befahren, sein unterer Lauf aber ist bis nahe seiner Mündung so voll von gefährlichen und schwierigen Stromschnellen und Katarakten, daß selbst die Voyageurs der Kompagnie, welche an die Schifffahrt auf den schwierigsten Strömen des Hudsons-Bai-Territoriums gewöhnt sind, ihn unpraktikabel gefunden haben, weshalb früher, als noch das Fort Vancouver am Columbia das Hauptdepot der Kompagnie in ihrem N.-T. war, die in Neu-Caledonia gesammelten Waaren von Fort Alexandria (unter 52½° nördlicher Breite, 122½° westlicher Länge) an auf dem großen Umwege über Land nach Fort Okanagan am Columbia und von hier auf dem Columbia-Fluß nach Fort Vancouver geführt wurden. Es ist mithin dieser einzige bedeutende, in die Südsee mündende Fluß des Territoriums, welcher den Engländern nach dem Oregon-Vertrage geblieben ist, für sie von fast gar keinem Nutzen. Nur etwa fünf Meilen aufwärts von seiner Mündung ist der Strom schiffbar u. auf dieser Strecke allerdings auch für größere Schiffe. — Die übrigen, in die Südsee mündenden Flüsse dieses Territoriums sind nur Küstenflüsse, unter denen der Babine-, der Naß- und der Stikine-Fluß die bedeutendsten und die einzigen sind, welche bis zu einiger Entfernung von ihrer Mündung

befahren werden können, aber auch nicht ohne Schwierigkeit u. Gefahr. Der Zweig des Columbia-Flusses, der diesem Gebiete angehört und von seiner Quelle an schon Columbia heißt, entspringt aus einem kleinen See am Fuße der Rocky-Mountains unter 50° nördlicher Breite, der nur durch eine 2½ englische Meilen lange Portage getrennt ist von dem anderen Hauptzweige des Columbia-Stroms, dem Kootanie (Kootanais, auch Flatbow- und Mac Gillivray-Fluß genannt), während diese beiden Hauptzweige sich erst in der Nähe von Fort Colville unter 48° 37′ nördlicher Breite und 118° westlicher Länge vereinigen, nachdem der Kootanie erst einen großen Bogen gegen Südosten bis unter 47° 30′ nördlicher Breite gemacht und der obere Columbia sogar erst in gerade entgegengesetzter Richtung von der des Kootanie bis zum 52. Parallelkreis gegen Nordwesten (d. h. in gerader Linie an 20 Meilen weit) sich entfernt hat und von diesem Punkt (wo er sich plötzlich in die fast genau entgegengesetzte Richtung umkehrt) noch eine Entfernung von mehr als 50 Meilen, in gerader Linie gerechnet, gewissermaßen zurücklaufen muß, um den Vereinigungspunkt mit dem Kootanie, der von seiner Quelle nur etwa 30 Meilen entfernt liegt, zu erreichen. Die übrigen Hauptflüsse dieses Gebietes, der Friedens-Fluß (Peace-River), der Berg-Fluß (Mountain-River) und der Peel-Fluß, gehören mit ihrem untern Laufe dem Hudsons-Bai-Territorium an. Der Friedens-Fluß entspringt nahe den River-Mountains unter 54½° nördlicher Breite aus einem kleinen See, der von einem der Quellenflüsse des Great Fork oder oberen Frazers-Flusses nur durch eine Portage von 317 Yards Länge getrennt ist. Von seinem Quellen-See aus fließt der Friedens-Fluß in der mittleren Richtung gegen Nordwesten bis unter ungefähr 56° 15′ nördlicher Breite, wo er sich mit einem von Nordwesten herkommenden Flusse, dem Finlay's Branch (Finlay's-Zweig) vereinigt und nun gegen Osten zur Kette der River-Mountains fließt, welche er unter 56° 15′ nördlicher Breite durchbricht und darauf in das Hudsons-Bai-Gebiet eintritt. Der obere Lauf des Friedens-Flusses liegt in einem wilden Hochgebirgslande, wird aber dennoch bis unter 55° nördlicher Breite aufwärts mit den Kanots der Kompagnie befahren, indem er die Kommunikation vom Hudsons-Bai-Territorium aus bis zum Fort Mac Leod darbietet, welches an dem fast an allen Seiten von hohen steilen Bergen umgebenen See gleiches Namens unter ungefähr 55° nördlicher Breite liegt, dessen Wasser von dem Friedens-Flusse aufgenommen wird. Das Fort der Kompagnie an diesem See wird als eines der am einsamsten und düstersten gelegenen ihres ganzen Gebietes geschildert, indem die ihn umgebenden hohen und steilen Berge selbst beinahe die Mittagssonne ausschließen und die dortigen Gebäude nicht selten unter Schnee begraben werden. Der Finlay-Zweig des Peace River entspringt in einem hohen Gebirgslande, Peak und Babine Mountains genannt, welches von 56° nördlicher Breite und 125° westlicher Länge an, der Hauptkette der River-Mountains parallel, diese aber wahrscheinlich bedeutend an Höhe übertreffend, gegen Nordwesten streicht u. bis über den 60. Parallelkreis hinaus die Wasserscheide zwischen der Südsee und dem Mackenzie-Becken zu bilden scheint. In diesem Gebirge liegen unter ungefähr 56° 30′ nördlicher Breite zwei Seen nahe zusammen, der Thutade Lake und der Bears Lake. Aus dem erstern stürzt der Finlay-Zweig, der durch den Peace- und den Mackenzie-Fluß in den arktischen Ocean mündet, mit einem Falle von 180 Fuß Höhe hervor, der andere sendet sein Wasser dem Babine-Flusse zu, der aus dem Babine-Lake ganz nahe dem Stuarts-Lake, entspringt und gegen Westen zur Südsee fließt. Babine- und Stuarts-Lake gehören zu den größten Seen des ganzen N.-T.s, in welchem überhaupt noch viele Wasserbassins vorkommen; sie sind aber alle nur sehr kleine Gebirgsseen im Verhältniß zu den großen Wasseransammlungen auf den ebeneren Gebieten im Osten der Rocky-Mountains und sämmtliche Binnenseen von Neu-Caledonia haben zusammen wohl kaum einen so großen Oberflächengehalt, wie der Athabasca-See allein, der in dem Hudsons-Bai-Territorium noch keineswegs den größten Landsee bildet. Der Berg-Fluß (Mountain River, auch oft noch Rivière aux Liards genannt) entspringt ebenfalls auf dem eben bezeichneten Gebirgslande und entsteht aus zwei Hauptzweigen, die sich unter ungefähr 59° 15′ nördlicher Breite, 126° westlicher Länge vereinigen. Der südliche Zweig, auch Turnagain, Itzehadzur oder Great Current genannt, verläßt das Gebirge, in welchem er eine große Menge kleiner Flüsse aufzunehmen scheint, mit mehren bedeutenden Wasserfällen bei Fort Drew unter ungefähr 128½° westlicher Länge, etwa 25 Meilen im Westen seiner Vereinigung mit dem andern Zweige. Dieser, der Nordwest-Zweig genannt, entspringt aus dem Simpsons-See und fließt gegen Südosten, unterwegs aber noch zwei bedeutende Ströme aufnehmend, von denen der eine, Mac Pherson's River, ihm das Wasser eines Sees gleichen Namens zuführt, der andere, Dease's River genannt, aus dem bedeutenden Dease's Lake entspringt, der weit gegen Westen nur etwa 35 Meilen entfernt von den Küsten der Südsee und ganz in der Nähe der Quellen eines bedeutenden Flusses liegt, der France's Fluß genannt worden. Dieser letztere Fluß, dessen Quellen auf der Westseite des Gebirges abfließen, ist noch nicht weiter verfolgt worden, weil die Offiziere der Hudsons-Bai-Kompagnie, welche neuerdings bis in diese entfernten Gegenden ihre Handelsposten vorzuschieben versucht hat, dabei die größten Schwierigkeiten durch die Feindseligkeiten der Bewohner gefunden haben, indeß ist es ausgemacht, daß dieser Fluß nicht auf geradem Wege zur Südsee fließt, da vom Stikine-Fluß nordwärts bis zum Atna an der ganzen Küste kein größerer Fluß sich ergieße. Deshalb kann der Frances-Fluß, wenn er überall in die Südsee mündet, diese nur auf einem großen Umwege erreichen,

indem er hinter dem hohen Küstengebirge, auf dem der St. Eliasberg liegt, gegen Nordwest fortfließt, wo er dann vielleicht den östlichen Zweig des Atna selbst bildet. Dies scheint wahrscheinlicher, als die Vermuthungen von Thom. Simpson, dem Erforscher der arktischen Küste des russischen Amerika's, wonach dieser France's-Fluß sich gegen Norden wendete und den großen Fluß bildete, dessen Mündung von Simpson in der Harrisons-Bai entdeckt und der von ihm Colville-Fluß genannt worden. Von der Vereinigung der beiden oberen Zweige an fließt der Bergfluß, der eine Hauptverkehrsstraße nach dem nördlichen Theil von Neu-Caledonia darbietet, gegen Osten den River-Mountains entgegen, welche er bei Fort Halkett durchbricht, um in das Becken des Mackenzie einzutreten, in welchem sein Lauf die Richtung gegen Norden nimmt. Der Peel-Fluß endlich, der im Westen der River-Mountains entspringt und sich erst im Norden der Hauptkette dieses Gebirgs mit dem Mackenzie vereinigt, liegt mit seinen Quellen auf dem hohen Lande (Traffic Mount genannt) im Westen der genannten Kette unter ungefähr 63½° nördlicher Breite, von wo er parallel dieser Hauptkette gegen Nordwesten abfließt. An diesem Flusse liegt, etwa 10 Meilen oberhalb seiner Mündung, der nördlichste Posten der Hudsons-Bai-Kompagnie, Fort Mac Pherson unter 67½° nördlicher Breite. Das Land um diesen Posten, so wie am Rat River (einem schiffbaren Fluß, der von Westen her kommt und etwa 2 Meilen unterhalb Fort Mac Pherson in den Peel-Fluß mündet), ist niedrig und eben und besteht aus angeschwemmtem Boden. Ungefähr 6 Meilen oberhalb des Forts liegen die untersten Stromschnellen des Peel-Flusses, oberhalb welcher er noch bis zur Mündung des Mac Pherson-Flusses unter ungefähr 65½° nördlicher Breite schiffbar ist, aber nur für Kanots und mit großer Schwierigkeit, weil hier sein Strom schon ganz in einem wilden Hochgebirgslande liegt, in welchem er zuweilen in so engen und tiefen kluftartigen Thälern dahinströmt, daß selbst die Mittagssonne nicht auf ihren Grund zu dringen vermag. Oberhalb der Einmündung des Mac Pherson ist der Peel-Fluß aber nur noch ein brausender Bergstrom, dessen Lauf zuerst durch eine Untersuchungs-Expedition zu Fuße der Hudsons-Bai-Kompagnie im J. 1839 verfolgt worden ist. Das Land im Westen und in Südwesten dieses Flusses ist noch völlig unbekannt. Etwas bekannter, als das Innere von Neu-Caledonia, sind dessen Küsten an der Südsee, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts öfter von britischen Seefahrern genau untersucht worden und welche gegenwärtig sogar regelmäßig durch Dampfschiffe der Hudsons-Bai-Kompagnie befahren werden, um die Kommunikation zwischen ihren Posten an diesen Küsten zu unterhalten und von den Bewohnern derselben Pelzwerk einzutauschen. Diese Küste gehört auf ihrer ganzen Ausdehnung zu den ausgezeichnetsten Steilküsten der Erde und bildet mit ihren zahllosen tiefen Fjorden und den langen vielfach gewundenen tiefen Kanälen zwischen der Menge der ihr vorliegenden hohen Inseln ein rechtes Fahrwasser für Dampfschiffe, welche überall unmittelbar am Ufer Holz zu Feuerung in Ueberfluß finden. Für die Schifffahrt mit großen Segelschiffen ist diese Küste, wegen der eben genannten Verhältnisse und wegen der häufigen, plötzlich eintretenden überaus dicken Nebel nicht überall so günstig gestellt. Die Hauptposten der Kompagnie an dieser Küste sind jetzt (nachdem ihre wichtigen Niederlassungen am Pugets-Sunde, wo Fort Nisqually ihr Hauptdepot war, durch den Oregon-Vertrag an die Vereinigten Staaten übergegangen ist): Fort Langley am Frazers-River, ungefähr 20 englische Meilen oberhalb seiner Mündung (dessen Umgebungen niedrig sind und aus reichem Alluvial-Boden bestehen); Fort Mac Loughlin auf einer Insel am Millbank-Sound (welches wohlbefestigt ist und dessen Umgebungen, früher kahler Felsengrund, jetzt durch Auftragung von Erde und Seekräutern in hübsche Gärten umgewandelt sind) und Fort Simpson unter 54½° nördlicher Breite und 131° westlicher Länge, auf der Nordspitze einer Insel am Chaltam-Sound, in welchen der Naß-River mündet, an dessen Mündung früher dieser Posten gelegen war. Fort Stikine, an der Mündung des Stikine-Flusses, welches auch der Kompagnie gehört, liegt auf russischem, der Kompagnie verpachtetem Territorium.

Das Klima des N.-T.s ist im Allgemeinen, bis auf einen schmalen Küstenstrich an der Südsee, dem des Hudsons-Bai-Territoriums noch sehr ähnlich, wenn es auch im Ganzen nicht so große Kontraste darbietet, wie jenes. Die größere Milde des Klima's in diesem Theil von Nord-Amerika soll sich auf Reisen vom Hudsons-Bai-Territorium aus gleich sehr deutlich, namentlich auch in dem Charakter der Vegetation zu erkennen geben, wenn man aus dem Hochgebirge der Rocky-Mountains gegen Westen herabsteigt; doch sind auch noch im N.-T. die Winter verhältnißmäßig sehr lang u. kalt. Dies hat seinen Grund darin, daß das Innere des N.-T.s dem mildernden u. ausgleichenden Einflusse des benachbarten Meeres fast ganz entzogen ist durch die bedeutende Erhebung des Landes, welches fast unmittelbar an der Küste überall schnell ansteigt und in geringer Entfernung von der Seeküste eine ihr parallel laufende Bergkette bildet, welche an vielen Punkten bis über die Grenze des ewigen Schnees emporragt. Im Osten dieser Bergkette pflegt das Land während fünf Monate des Jahres, vom November bis April und selbst bis Mai, mit Schnee bedeckt zu seyn und durchgängig in einer großen Tiefe, während im Sommer die Hitze oft drückend ist. Die Schifffahrt auf dem Frazers-Fluß, der schon in der südlichen Hälfte des Landes liegt, ist gewöhnlich vom December bis Mai durch das Eis unterbrochen. Dagegen hat das Land im Westen dieses Küstengebirgs ein ausgezeichnetes Küstenklima, nämlich milde Winter, in denen auf dem niedrigen Lande der Schnee nur selten länger liegen bleibt, und kühle Sommer. Die große Feuchtigkeit, welche das Klima dieser Küste zeigt, hat sie mit der ganzen Westküste von Nord-Ame-

rika gemein, wogegen nirgends an derselben die Nebel so häufig und dick vorzukommen scheinen, als an der Küste von Neu-Caledonia, vornehmlich über den Kanälen zwischen den ihr vorliegenden Inseln.

Die Flora des N.-T.s ist der des Hudsons-Bai-Territoriums sehr ähnlich, doch scheint sie reicher und kräftiger zu seyn, und namentlich zeichnet sich die Baum-Vegetation durch größere Kraft und weitere Verbreitung vor der des Landes im Osten der Rocky-Mountains aus. Bei Weitem der größte Theil des Landes ist mit Wald bedeckt, der hier nicht allein dichter zu seyn pflegt, als auf dem Hudsons-Bai-Territorium, sondern in dem sich auch die Laubhölzer weiter gegen Norden verbreiten und höher an den Bergen hinaufgehen. Auf dem niedrigen Lande am unteren Peel-Fluß, zwischen 67° und 68° nördlicher Breite z. B., findet sich noch ein schöner ausgedehnter Wald, in dem neben der noch 70 Fuß Höhe und eine Stammesdicke von mehr als drei Fuß im Durchmesser erreichenden Abies alba, Zitter- und Balsam-Pappeln, so wie Erlen in einer Größe und Schönheit vorherrschen, wie sie am Mackenzie unter denselben Breiten nicht mehr gefunden werden, und eben so überraschend schildern die Traders der Kompagnie den Anblick schöner Wälder auf den Westabhängen der Rocky-Mountains in Höhen, in welchen auf der Ostseite nur noch krüppelige Bäume vorzukommen pflegen. Die Ausdehnung baumloser Prairie-Landschaften ist im N.-T. sehr gering im Verhältniß zu den Prairien im Hudsons-Bai-Territorium, u. niemals kommen sie hier in der Einförmigkeit vor, wie dort, vielmehr ist die beständige Abwechselung von Berg und Thal, Wald u. Wiese charakteristisch für die Landschaften dieses Gebiets. Sehr reich auch ist dieses Territorium an nahrhaften und wohlschmeckenden wilden Früchten, unter denen als die ausgezeichnetste die indianische Birne gilt, Pow-itch von den Indianern genannt, Pyrus rivularis *Hook.*, welche jedoch vornehmlich der Küsten-Region angehört, deren Vegetation sich überhaupt durch größere Fülle und Kraft vor der des Innern auszeichnet. Hier an der Küste, die fast überall bis dicht ans Meer mit dem schönsten Walde bedeckt ist, kommen schon die Bäume von den riesigen Dimensionen vor, durch welche die Nordwestküste von Amerika sich namentlich weiter südlich so sehr auszeichnet. Die Indianer dieser Küste, die größtentheils vom Fischfang leben, besitzen Fahrzeuge, aus einem Baumstamm gemacht, die hundert Menschen fassen können. G. Simpson, der zu Fort Mac Loughlin ein solches indianisches Canot, welches aus einem ausgehöhlten Baumstamm bestand, maß, fand es 60 Fuß lang, $4^1/_2$ Fuß tief und $6^1/_2$ Fuß breit. — Zum Anbau der europäischen Getreidearten und Gartengewächse, so wie zur Haltung von Rindvieh eignet das N.-T. sich im Allgemeinen besser, als die übrigen Territorien der Hudsons-Bai-Kompagnie, so daß auch hier die Unterhaltung der Posten durchgängig weniger von dem Ertrag des Fischfanges und der Jagd abhängig ist, als im Osten der Rocky-Mountains. Gegenwärtig jedoch bildet, nachdem die Ackerbau-Kolonien am Pugets-Sunde (deren Produktion nicht allein hinreichte, den ganzen Getreidebedarf des Forts von Neu-Caledonia zu liefern, sondern auch noch eine bedeutende Ausfuhr nach dem russischen Amerika gestattete) an die Vereinigten Staaten gefallen sind, der Ackerbau in Neu-Caledonia nur eine geringe Nebenbeschäftigung der Bewohner des Forts. Zwar findet sich viel fruchtbares Land längs den Flüssen, aber in dem größten Theile des Gebietes bilden die frühen Nachtfröste noch ein bedeutendes Hinderniß für den Getreidebau. Weizen und Gerste werden, nebst Gartengewächsen, gegenwärtig in einiger Bedeutung nur um Fort Alexandria und Fort George am Frazers-Fluß gebaut, Kartoffeln, Rüben, Kohl u. s. w. gedeihen jedoch auch noch gut bei allen anderen nördlicheren Posten, und Rindvieh findet sich jetzt in beträchtlicher Zahl auf allen, ausgenommen den nördlichsten. Von einheimischen Thieren sind die wichtigsten die, welche die Pelze, die auch hier den einzigen Ausfuhrartikel des Landes bilden, liefern, und diese sind dieselben, welche im Hudsons-Bai-Territorium gejagt werden. Doch ist das N.-T. noch viel reicher an diesen Thieren, weil es noch nicht so ausgebeutet worden. Auch die Thiere, welche des Lebensunterhalts wegen gejagt werden, sind noch dieselben, wie im Hudsons-Bai-Territorium, doch ist zu bemerken, daß das Moose-Deer im Westen der Rocky-Mountains nur selten vorkommt, wogegen Neu-Caledonia eine größere Zahl von Hirscharten (u. A. sehr zahlreich den springenden Hirsch, chevreuil der Voyageurs) aufzuweisen hat und hier auch das amerikanische Bergschaf (Bighorn sheep, Ovis montana *Rich.*) und die wolltragende Ziege (Capra Americana) bis nahe der Seeküste verbreitet sind, was auch einen Beweis für die große Erhebung des Küstengebirges von Neu-Caledonia liefert, indem diese beiden letzteren Thiere nur die der Schneegrenze benachbarten Gebirgshöhen bewohnen. Sehr zahlreich und wichtig für den Unterhalt der Indianer sind Hasen (die Rabbits der Traders) und eine Art von Murmelthier (Spermophilus), dessen Fleisch zur rechten Jahreszeit sehr schmackhaft seyn soll. Außerdem wird in Neu-Caledonia auch das Fleisch von Hunden und Pferden gegessen, von denen die ersteren von den Indianern im ganzen Gebiete gehalten werden, die letzteren aber nur von einzelnen Stämmen in den südlichen Theilen. Unter den Fischen, welche auch hier ein Hauptnahrungsmittel gewähren, ist der wichtigste ein Salm, der den Frazers-Fluß und seine Nebenflüsse in ungeheurer Menge hinaufsteigt und mit großer Geschicklichkeit von den Indianern gefangen wird und getrocknet einen wichtigen Wintervorrath für die Forts der Kompagnie bildet.

Die Urbewohner des N.-T.s, die im Allgemeinen noch lange nicht so bekannt sind, wie die der östlicheren Territorien der Kompagnie, zerfallen in zwei Hauptklassen, in die Bewohner des Innern und die der Küste, welche von einander in Sprache, Lebensart und auch, wie es scheint, in der physischen Konstitution wesentliche Unterschiede darbieten. Die Indianer des Innern

scheinen zum größten Theil denselben Familien anzugehören, welche im Osten der Rocky-Mountains mit ihnen unter gleichen Breiten wohnen, so daß diese Gebirgskette in diesem Theil von Amerika, wie als Klimascheide, so auch als Völkerscheide nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hat im Verhältniß zu dem Küstengebirge. Die Indianer des Innern, welche den Traders am besten bekannt sind und von ihnen die Nation der Carriers od. Takellies (Takullies oder Takalis) genannt werden, gehören zu der Familie der Athabasca's. Sie bewohnen das Innere von Neu-Caledonia nördlich vom 52.° Parallelkreis, so weit die Traders dasselbe auf ihren Untersuchungsexpeditionen vom Berg-Fluß aus kennen gelernt haben. Die Takellies sollen in ihrer Sprache größere Aehnlichkeit mit dem Dialekte der Cheppeyans haben, als die zwischen diesen beiden Völkerschaften wohnenden Biber-Indianer und die Tsekanies, ein ebenfalls zur Athabasca-Familie gehöriger kleiner Stamm, welcher auf dem westlichen Abfalle der Rocky-Mountains unter gleicher Breite mit den Biber-Indianern wohnt und mit diesen denselben Dialekt spricht. Physisch u. moralisch sollen aber die Takellies bedeutend unter den Cheppeyans stehen, und vor der Niederlassung der Weißen unter ihnen sollen sie unter sich in beständigen blutigen Fehden gelebt haben, welchen aber jetzt Einhalt gethan ist durch den Einfluß der Traders, mit denen sie jetzt auch in gutem Einvernehmen stehen, nachdem sie Anfangs gegen dieselben große Feindschaft gezeigt und oftmals die Besatzungen der ersten Posten ermordet haben. Bei den Takellies herrscht der sonst in diesem Theile von Nord-Amerika nicht vorkommende Gebrauch, daß sie ihre Todten verbrennen und dabei die nachgelassenen Weiber zwingen, sich so lange in unmittelbarer Nähe des Scheiterhaufens zu halten, bis sie selbst beinahe geröstet sind; neuerdings hat dieser Gebrauch jedoch durch den Einfluß der Traders aufzuhören angefangen. Die Takellies gebrauchen auf ihren Jagdwanderungen keine Canots, so daß sie alle ihre Habseligkeiten mit sich herumtragen müssen, woher sie auch den Namen Carriers erhalten haben. Im Süden der Carriers wohnen die Atnahs oder Shouswaps und die Siconies, ihre östlichen Nachbarn. Die Siconies sollen einen dem der Carriers ähnlichen Dialekt sprechen, in Sitten und Lebensweise aber von ihnen sehr verschieden seyn. Die Atnahs bestehen aus einer Menge von kleinen Stämmen, deren Dialekte unter einander sehr abweichend u. ganz verschieden seyn sollen von der Sprache der benachbarten Völkerschaften, wie denn überhaupt in diesem Theil von Nord-Amerika die Verschiedenheit der Sprachen eine fast unendliche seyn soll; vielleicht möchten dieselben sich jedoch bei genauerer Untersuchung ebenso auf wenige Hauptsprachenfamilien zurückführen lassen, wie es bei den den Weißen bekannter gewordenen Indianern im östlichen Theile des britischen Amerika's möglich gewesen ist. Im Osten der Siconies, an den Rocky-Mountains, wohnen die Kutanahs oder Kootonies, welche vielleicht auch noch zu den Athabasca's zu rechnen sind. Im Süden von ihnen wohnen die Pend's d'Oreilles und Nez Percés, welche verwandt zu seyn scheinen mit den Selish oder Flatheads, ihren westlichen Nachbarn, die am oberen Columbia, zum größten Theil jedoch, so wie auch die Nez Percés, schon im Süden der britischen Grenze wohnen. Diese letzteren Stämme führen mehr ein Nomadenleben, als die nördlicheren, u. früher lebten sie unter einander in beständigen blutigen Fehden, welche jetzt durch den Einfluß der Traders der Kompagnie aufgehört haben; mit ihren Nachbarn auf der Ostseite der Rocky-Mountains, den Black-foot-Indianern, führen sie jedoch noch beständig Krieg. Die Sprachen dieser Völkerschaften sind noch sehr wenig bekannt, doch werden sie wohl bald etwas mehr aus ihrem Dunkel hervortreten, da neuerdings verschiedene Missionen der Wesleyaner unter diesen Stämmen, die verhältnißmäßig bildungsfähig erscheinen, gegründet worden. — Im nördlichsten Theil des N.-T.s, am unteren Peel-Flusse, sind allein die Loucheux bekannt, welche sich auch gegen Osten bis an den Mackenzie verbreiten und auch im Gebiete von Neu-Caledonia dieselbe freundliche Gesinnung gegen die Traders gezeigt haben, wie am Mackenzie. Die Jagdreviere dieser Loucheux, die auch Tramontane Loucheux genannt werden, breiten sich gegen Westen bis über die russische Grenze aus u. sollen reich an Pelzthieren seyn. — Die zweite Hauptabtheilung der Urbewohner des N.-T.s, die Indianer an der Seeküste, zeigen, obgleich sie auch aus einer großen Anzahl von Stämmen bestehen, unter einander doch viel mehr Verwandtschaft, als die Indianer des Innern, und sämmtliche Indianerstämme der Küste von der Fuca-Straße an nordwärts bis zum Kupferflusse können als zu einer Familie gehörig betrachtet werden. Diese Küsten-Indianer leben durchgängig in besseren Verhältnissen, als ihre binnenländischen Nachbarn, weil der Fischreichthum des benachbarten Meeres, dem sie ihren Hauptunterhalt verdanken, sie eigentlich nie den völligen Mangel empfinden läßt, unter dem die Binnenbewohner oft zu leiden haben. Auch in anderer Beziehung zeichnen sich die Bewohner der Küste vor ihren rothhäutigen Brüdern des Binnenlandes vortheilhaft aus. So verstehen sie z. B. aus den Haaren des Hundes, des Wolfes und des Bighorn-Schafes Gewebe zu ihrer Bekleidung anzufertigen, zierliche Matten zu flechten u. ihre Kähne mit geschmackvollem Schnitzwerk zu verzieren. Selbst deutliche Küstenkarten sollen einige dieser Indianer zu zeichnen verstehen. Für ihre etwas mehr fortgeschrittene Bildung spricht auch, daß sie sich in ihrem Verkehr einer Art von Muscheln, Hiaquays genannt, als Tauschmittel bedienen, die bloß auf der Westseite der Vancouvers-Insel gefunden werden und an dieser ganzen Küste gelten. Bemerkenswerth ist jedoch, daß diese Indianer, die vornehmlich ein Fischervolk sind, eben so wenig wie ein anderes Fischervolk der neuen Welt irgend einen wirklichen maritimen Unternehmungsgeist oder auch nur Lust zur Seefahrt entwickelt haben. Ihre Boote sind von der einfachsten Konstruktion, und nie verlieren sie bei

ihrer Fischerei oder bei anderen Wasserexpeditionen absichtlich die Küste aus den Augen. Dieser gänzliche Mangel an allem Seefahrertalent bei der amerikanischen Raçe steht in einem bemerkenswerthen Kontrast mit der großen Schnelligkeit, mit der die amerikanischen Indianer die geschicktesten und leidenschaftlichsten Reiter geworden, sobald sie in Besitz von europäischen Pferden gelangten. — Die Völkerschaften der Küste von Neu=Caledonia und der ihr vorliegenden Inseln zerfallen in 2 Hauptgruppen, nämlich 1) in die Challams, 24 Stämme, welche die Challam= und Corvaitzchim=Sprache sprechen und auf der Küste des Festlandes von 48° bis 50° nördlicher Breite, auf den Inseln im Golf von Georgia, zwischen dem Festlande und der Vancouver=Insel, und auf der Ostküste der letzteren wohnen. Ihre Zahl beträgt nach den zuverlässigsten Schätzungen der Traders der Hudsons=Bai=Kompagnie etwa 9430. — 2) Die Quacolts (Quakeolts), 27 Stämme, welche die Quacolt=Sprache sprechen und die Küsten des Festlandes von 50° nördlicher Breite nordwärts bis zu 54° nördlicher Breite, die Königin=Charlottens=Insel, den Norden der Vancouver=Insel und die an der Küste liegenden kleineren Inseln bewohnen. Ihre Zahl wird auf 40,800 angegeben, worunter 1570 Sklaven. Zwischen diesen Stämmen wohnen noch andere, die in ihrer Sprache mehr von denen der genannten abweichen, so die Massetes und 13 andere Stämme auf der Insel der Königin Charlotte (6613 Individuen, worunter keine Sklaven), die Naß=Indianer, 4 Stämme am Naß=Fluß (1615 mit 12 Sklaven), die Chymsgans, 10 Stämme am Chatham=Sund, Port Essington und auf den benachbarten Inseln (2495 mit 68 Sklaven), die Skeena=, Labassa= und Milbank=Sund=Indianer, zusammen 16 Stämme zerstreut an der Küste bis 50° nördlicher Breite (zusammen 3370 mit 165 Sklaven), endlich auf der Vancouver=Insel an der Fuca=Straße 24 verschiedene kleine Stämme (zusammen 4895, worunter 71 Sklaven). Von Fort Mac Loughlin an nordwärts wird bei den Küsten=Indianern das Tragen eines Pflockes oder eines anderen Gegenstandes in der durchbohrten Unterlippe, was auch bei den Koloschen im russischen Küstengebiete allgemeine Mode ist, gewöhnlicher. Bemerkenswerth ist es auch, daß alle Küsten=Indianer Sklaven haben, die ein Dritttheil der ganzen Bevölkerung ausmachen sollen und mit der fürchterlichsten Grausamkeit behandelt und schlechter, als das Vieh, gehalten werden. Die meisten Indianer der Küste machen Handelsexkursionen ins Innere, um dort Pelzwerk einzutauschen. Ihr größter Markt ist ein Dorf am oberen Stikine, 60 englische Meilen entfernt vom Dease's Lake und 150 englische Meilen von der See. Die Bewohner dieses Emporiums werden Nohanies (Niharnies) genannt und gehören zu einer Völkerschaft, zu der die Traders der Kompagnie auch schon von Osten her vorgedrungen sind. Sie scheinen von den Carriers dieses Binnenlandes verschieden und den Küsten=Indianern verwandter zu seyn, halten auch, wie diese, Sklaven, die unmenschlich behandelt werden. — Im Ganzen ist die Zahl der Urbewohner des N.=T.s noch verhältnißmäßig größer, als die des Hudsons=Bai=Territoriums, obwohl sie auch hier seit der Berührung mit den Weißen sehr abgenommen hat. Welches die vornehmsten Ursachen dieser Abnahme seyen, ist nicht anzugeben, da in dem Theile dieses Territoriums, in dem die Urbevölkerung am meisten zusammen geschmolzen, die Ursachen, welche gewöhnlich als Hauptgrund der Abnahme der Indianer angegeben werden, nämlich Pocken und Branntwein, ihnen bis jetzt fremd geblieben sind. Auch haben unter ihnen seit der Ankunft der Weißen die beständigen inneren Fehden aufgehört, denen früher viele zum Opfer fielen. Große Verheerungen haben unter den Indianern des N.=T.s, so wie in dem Hudsons=Bai=Territorium neuerdings Krankheiten angerichtet, welche den Weißen verhältnißmäßig nur wenig gefährlich sind, so die sogenannte Influenza, die im N.=T. zuerst in den Jahren 1834 und 1835 erschien, nachdem sie schon früher den Indianern im Osten der Rocky=Mountains sehr verderblich gewesen. Indeß scheint der Hauptgrund des raschen Aussterbens der Urbewohner des N.=T.s wenigstens bei vielen Stämmen in einer tiefen sittlichen und physischen Gesunkenheit der Raçe gesucht werden zu müssen, zu welcher wohl die beispiellosen Ausschweifungen, denen das weibliche Geschlecht sich schon in den Kinderjahren hingibt, nicht am wenigsten beigetragen haben und welche unmöglich so allgemein seyn könnte, wenn sie durch den Verkehr mit den Weißen erst veranlaßt worden wäre. Viel dichter, als das Innere des Landes, sind die Küsten noch bevölkert, obgleich hier Pocken und Branntwein nicht, wie im Innern, unbekannt geblieben sind. Den Nachrichten zufolge, welche G. Simpson über die Indianer mittheilt, welche die Forts der Kompagnie besuchen, ist die Zahl der Bewohner dieser Küste und der ihr zunächst gelegenen Inseln (ohne Vancouver= und Königin=Charlottens=Insel) zwischen 50° und 55° nördlicher Breite wohl noch auf 20,000 bis 25,000 Seelen zu schätzen, eine Zahl, welche die sämmtlicher Bewohner des Inlandes wohl bedeutend übertreffen möchte. Ein Hauptgrund der dichteren Bevölkerung der Küste ist die Leichtigkeit, mit der die Anwohner der See zu allen Jahreszeiten durch den Fischfang sich ihren Unterhalt zu verschaffen im Stande sind, während die Binnenindianer oft gänzlichen Mangel an Nahrungsmitteln leiden, weil sie nicht allein jeglichen Anbau von Nahrungsgewächsen versäumen, sondern auch zu indolent sind, um in den Jahreszeiten, wo Jagd, Fischfang und Aufsuchen von nahrhaften Wurzeln (welche vielen Stämmen als Hauptnahrung dienen) reichliche Ausbeute gewähren, Vorräthe für die Zukunft zu sammeln. Von den zum britischen Gebiete gehörenden Inseln der Nordwestküste von Amerika, welche zwischen 48° 15′ und 54° 30′ nördlicher Breite liegen, ist die größte Insel, die von Quadra und Vancouver, durch eine Schenkungs=Urkunde der Königin (Charter of Grant of Vancouver's Island to the Hudson's Bay Company) vom 13. Januar 1849 der Hudsons=Bai=Kompagnie, die auf derselben bereits ein Fort angelegt hatte, abgetreten worden, um diese Insel durch die Ansiedelung

von Auswanderern aus dem britischen Reiche zu kolonisiren.

† **Norfolk** (Geneal.), s. im Hptw. Im Jahre 1851 trat das bis dahin katholische Haus N. mit seinem Haupte, dem jetzigen Herzog, ausgenommen dessen Sohn, Earl von Arundel, zur engl. Staatskirche über.

Norfolk, schöner von (Pomol.), Norfolk Beaufin, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, Verz., Nro. 592, S. 66. Stammt aus London. Schöner, mittelmäßig großer Winter-Tafelapfel. Seine Form ist gewöhnlich flachrund, zuweilen etwas kugelförmig; eine vollkommene Frucht ist $2^1/_2$—$2^3/_4$ Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der Kelch sitzt in einer ziemlich tiefen Einsenkung, die eben ist, auch sieht man über den Bauch hin in der Regel kleine Unebenheiten hinlaufen. Der holzige Stiel ist $^1/_2$—$^3/_4$ Zoll lang und steht in einer tiefen, rostigen Höhle. Die Farbe der Schale ist vom Baum düster aussehend, sie wird im Winter hellgelb und ist über den größten Theil derselben mit vielen, etwas trüben, dunkelrothen Streifen gezeichnet, wozwischen noch auf der Sonnenseite getuscht; auch findet man auf dieser häufig Rostfiguren. Das Fleisch ist fein, fest, saftvoll und von einem erfrischenden, weinsäuerlichen Geschmack. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Sommer.

Nork, Pseudonym für Friedr. Korn.

Normännischer rother Wintercalvill (Pomol.), Calville rouge de la Normandie, Calville malingre, Kl. 1, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, Trait d. arb. fruit, Bd. V, Lief. VII, T. 41. Stammt aus Frankreich. Die Form ist konisch, unten am Stiel flach abgewölbt, gegen den Kelch abnehmend zulaufend, und stark gerippt, 3 Zoll hoch, fast eben so breit. Der spitzige Kelch sitzt in einer tiefen, von stark erhabenen Rippen eingeengten Einsenkung, die ungleich kantartig über die Frucht hinlaufen. Die Farbe der Schale ist über und über dunkelroth, dunkler und weniger lebhaft als bei dem rothen Wintercalvill, mit breiten, noch dunklern Streifen gezeichnet. Die Punkte sind klein, nicht sehr häufig und von Farbe aschgrau. Das feine Fleisch ist weiß, unter der Schale rosenroth, körnig, nicht übrig saftig, doch schmelzend, und von einem angenehm süßen Geschmack. Das Kernhaus ist groß und enthält kleine, vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt im September oder im Oktober, einzelne davon halten sich bis zum März; nach Noisette erst im November bis März. Der Baum wird stärker als der des gemeinen Herbst- oder Wintercalvill. Die schönen Sommertriebe sind an jedem Auge merklich gekniet, grünlich roth oder violet, mit runden und länglichen Punkten besetzt und mit aschgrauer Wolle überzogen. Die Augen sind dick, herzförmig, eckig, und stehen auf stark vorstehenden Augenträgern. Das Blatt ist flach eirund, gegen den Stiel abgerundet, vorn in eine lange Spitze auslaufend, dunkelgrün, unten weißwollig, am Rande mit ungleichen runden und spitzigen Zähnchen besetzt. Der Blattstiel hat sichelförmige Afterblätter. Die Frucht wird bald teig, daher der Name malingre (schwächlich, kränklich),

Normalhorizont, s. Nivelliren im Hptw.

Normalpflug, s. Pflug im Hptw.

Normaluhr, auf einem Thurme irgend einer größern Stadt angebrachte, so genau als möglich gehende, mit einem des Nachts erleuchteten, transparenten Zifferblatt versehene Gewichtsuhr, nach welcher alle übrigen öffentlichen und Privatuhren dieser Stadt gestellt und im Gange erhalten werden.

† **Normanby**, Konstantin Henry Phipps, Lord, brit. Staatsmann, s. im Hptw. Nachdem er seit dem August 1841 aus dem Ministerium getreten war, beschränkte sich seine öffentliche Wirksamkeit auf die Mitgliedschaft des Parlaments, in welchem er zur gemäßigten Opposition gehörte. Unter dem Ministerium Russell wurde er 1846 an Lord Cowley's Stelle großbritannischer Gesandter in Paris, von welchem Posten er Ende Januar 1852 abberufen wurde.

Normandie, Herzog von der (Biogr.), 1) s. Naundorf im Hptw.; — 2) s. v. a. Richemont, Herzog von der N.

Norniki (russ.), das Fell des 3 Monate alten Eisfuchses, nach der Härung. Das abgetragene Kleid ist dann auf dem Rücken graugelb mit Schwarz untermischt.

Northumberland, Hugh Algernon Percy, Herzog von, brit. Kontreadmiral, 1792 geboren, trat am 23. Febr. 1852 ins Ministerium und ward Lord der Admiralität.

Nossibe, afrikan. Insel, an der Küste von Mozambique.

Noßlopy, Kaspar, Ungar, aus Wracsik, somogyer Komitat, war Grundbesitzer und Advokat, 1846 Stuhlrichter des marczalyer Bezirkes, wurde im März 1849 aber von dem revolutionären Landesvertheidigungsausschusse zum Regierungskommissär des somogyer Komitats ernannt und durch Kossuth mit der Organisirung des Landsturmes an der untern Donau betraut. Nachdem er im April 1849 die heftigsten Proklamationen an die Bewohner jenseits der Donau erlassen und zur allgemeinen Bewaffnung gegen das erstere aufgefordert hatte, setzte er seine Wirksamkeit bis Ende August 1849 fort. Im Monat April 1850 zur Haft gebracht und an das k. k. Kriegsgericht zu Pesth eingeliefert, fand er Gelegenheit zur Flucht, und trotz des gegen ihn eingeleiteten Ediktalverfahrens und seiner Verurtheilung zum Tod durch den Strang trat er bei seinem Umhervagiren im Lande in neue Verbindungen zur Organisirung einer abermaligen Revolution in Ungarn und errichtete hiezu eine Guerillatruppe, um selbe bei dem nächsten Ausbruch der Unruhen als Avantgarde zu benutzen. An ihrer Spitze überfiel er besonders jene Besitzer, welche während der vorhergegangenen Revolution der kaiserlichen Regierung treu geblieben und von der aufständischen Regierung als Landesverräther bezeichnet worden waren. Endlich am 16. November 1852 zur Haft gebracht, wurde er, nachdem mehre seiner Genossen, darunter der ehemalige Lieutenant K. Andrassy von Devenyujfala, genannt Alexander von Neuberg, zu Pesth hingerichtet worden waren, ebenfalls zum Tode verurtheilt.

Nothsteuerruder. Einer der häufigsten u. gefährlichsten Unfälle bei der Schifffahrt ist der Verlust des Steuerruders, welches man mit Recht die Seele des Schiffes nennen darf. Dieser Unfall hat um so schwerere Folgen nach den Umständen, in denen sich das Fahrzeug befindet und nach der Möglichkeit, diesen unentbehrlichen Theil der Ausrüstung mehr oder weniger schnell wieder ersetzen zu können. So bei einem heftigen Sturme, wenn man sich in der Nähe der Küste oder in einer klippenreichen Gegend des Meeres befindet, oder mitten in einer Seeschlacht hängt das Wohl Aller, der Mannschaft wie des Schiffes, von der Schnelligkeit ab, mit der man ein neues Steuerruder anbringen kann, sey es, um die Gefahr der Elemente zu beschwören, sey es, um den Geschossen des Feindes zu entgehen. Man kann sich daher denken, welche Mühe man sich seit einer Reihe von Jahren gegeben hat, die wichtige Frage eines N.s zu lösen. Man hat zahlreiche Versuche mit entsprechenden Vorrichtungen gemacht, ohne daß der Erfolg dem Uebel abgeholfen hätte, dem man vorbeugen wollte. Die große Schwierigkeit war immer eine Art Steuerruder zu erfinden, welche so zu sagen ohne Unterbrechung zu manövriren gestattet, in dem Augenblick schon, wo einer der oben bezeichneten Unfälle eintritt. Alle Versuche scheiterten an der Zusammensetzung des Nothruders, der Langsamkeit, dasselbe anzubringen und der Schwierigkeit, es zu handhaben. Vor mehren Jahren endlich wurde von einem frühern französischen Seemann, Namens Fouque, ein entsprechendes N. erfunden und das Ministerium stellte mit dem günstigsten Erfolg an Bord mehrer Fahrzeuge Versuche damit an. Die Vorrichtung besteht aus zwei Steuerrudern von Bronze oder galvanisirtem Eisen, die wenig Dicke haben u. auf den Hintersteven liegend, die Handhabung des gewöhnlichen Steuerruders nicht behindern. Sie sind zu beiden Seiten am Hintertheile des Schiffsrumpfes mit einer Schraubenmutter befestigt, welche jede Bewegung unmöglich macht. So haben sie keine vorspringende Fläche und sind gegen die Schläge des Meeres wie gegen Kugeln geschützt. Die beiden Steuerruder sind immer fertig, sobald das gewöhnliche Ruder durch irgend einen Unfall unbrauchbar geworden. Wenn man sie arbeiten lassen will, zieht man die Schraubenmutter heraus und sie fallen an der Langenseite des Schiffs herab. Die Spitze dieser beiden Steuerruder befindet sich auf gleicher Höhe mit dem untern Verdeck und man ergreift sie in jedem beliebigen Augenblicke mit Ruderstöcken, die unter sich durch Hissen verbunden werden, wenn man sich beider Ruder zu gleicher Zeit bedienen will. Es frägt sich nur noch, ob diese Steuerruder so haltbar sind, daß sie den hohen Preis übertragen; denn das Ruder für die „Recherche", welche sieben Monate lange Versuche damit anstellte, kostete 6000 Fr.; sie scheinen aber erstens sich noch billiger herstellen zu lassen und dann hatte das Ruder der „Recherche" nach siebenmonatlichem Gebrauch so gut wie gar keinen Schaden gelitten. Der Erfinder wurde daher von der französischen Regierung durch eine Belohnung von 10,000 Fr. ausgezeichnet, und er hat seine Erfindung nun uneigennützig bekannt gemacht, und bei der Anwendung derselben im Großen zu sehen, ob seine Berechnungen richtig sind, ob seine Arbeit Nutzen gewährt, und ob er der Menschheit wirklich einen Nutzen geleistet hat.

Nottingham, Pepping von (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, IV. B., S. 73. Stammt aus dem luxemburger Garten in Paris. Ein etwas kleiner, schön geformter Herbst-Tafelapfel, von der Größe eines starken Edelborsdorfers. Seine Form ist hochaussehend wie ein breit abgestumpfter Kegel, $2\frac{1}{2}$—$2\frac{3}{4}$ Zoll breit und 2—$2\frac{1}{4}$ Zoll hoch. Der starke, schöne, lange grün bleibende Kelch ist geschlossen, steht straußförmig in die Höhe und sitzt in einer bald geräumigen, bald etwas flachen, mit perlähnlichen Falten besetzten Einsenkung, die aber über die Frucht hin kaum bemerkliche Erhabenheiten bilden. Der starke Stiel ist $^1/_2$—$^3/_4$ Zoll lang und steht in einer tiefen, trichterförmigen, im Grunde etwas rostfarbigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist vom Baum weißgelb, wird aber in der Zeitigung schönes Citronengelb, ohne Röthe auf der Sonnenseite, und nur selten hat die Frucht etwas von Rostanflügen. Wahre Punkte bemerkt man nur auf der Sonnenseite, welche bei freihängenden Früchten karmoisinroth eingefaßt sind. Das Fleisch ist weiß, saftvoll, fein, markicht, von angenehmem, gewürzhaftem, zuckerartigem Geschmack, und welkt nicht. Das Kernhaus ist geschlossen; die Kammern sind enge, enthalten aber doch viele kleine, braune Kerne. Die Kelchröhre ist ein breiter, abgestumpfter Cylinder. Die Frucht zeitigt im November, hält sich den Winter hindurch und ist ein zum Dessert geeigneter Apfel. Der Baum wächst sehr stark, wird groß, geht gut in die Luft, belaubt sich schön und trägt reichlich. Der Blattstiel hat lanzettförmige Afterblätter.

Nottingham-Kanal, brit. Kanal, England, geht von Nottingham bei der Mündung des Leen aus der Trent nach Norden, durch einen langen Tunnel in das Thal des Dervent bis Cromford, weshalb die nördliche Hälfte von dem Tunnel an auch Cromford-Kanal heißt. Ein Zweigkanal führt zu den Steinkohlengruben von Alfreton.

Nowogeorgiewsk, jetziger Name der Festung Modlin.

† **Nubien**, afrikan. Land, s. im Hptw. Wir geben hier als Nachtrag die wesentlichsten Resultate der neuesten Forschungen in diesem Lande, das in den letzten Jahren der Zielpunkt vieler Reisenden war. Name, Lage, Grenzen. Der Name N. rührt von dem Namen Nop (im Plur. Nobiga) oder Nuba her, den schon die älteste Bevölkerung des Landes im Westen des Nils führte, und jetzt noch die des unteren und mittleren Theils von N. bis südlich Dongola u. einige tiefer im Innern des afrikan. Kontinents bis zum Dschebel Deier südlich von Kordofan wohnende Volksstämme zum Theil von derselben Abstammung führen, doch ist die Bedeutung des Namens unbekannt. N. selbst erstreckt sich vom 24.° 30′ nördl. Br. in seiner weitesten Ausdehnung nach Südwesten bis etwa zum 12.° nördl. Br. od.

so weit, als die ägyptische Gewalt reicht, im Südosten dagegen nur bis zum 14.° 30′, indem der hohe und steile Abfall des abyssinischen Hochlandes, bis an dessen Fuß N. reicht, von Südwesten her einer stark nordöstlichen Richtung folgt; ferner von seiner östlichsten Spitze, dem Kap Noway, 54° 59′ 45″, bis zu den westlichen Grenzen der ägyptischen Provinz Kordofan, deren Hauptort El Obeid in 13.° 11′ 1″ nördl. Br., 47.° 48′ 15″ östl. L. liegt. Im Norden grenzt N. an Aegypten, im Osten an das rothe Meer, im Süden an Abyssinien und die Länder der Galla, im Westen, wie Aegypten, an die große nordafrikanische Wüste.

Oberfläche. N. ist das große Stufenland des mittleren Nils mit sehr verschieden gestalteter Oberfläche, deren Neigung vorzugsweise nach Norden, gleichzeitig aber auch nach Westen nach der großen Vertiefung zu gerichtet ist, welche durch den Lauf des Nils und dessen beide Quellenströme angedeutet wird. Doch ist jener erste Abfall keineswegs so bedeutend, als man früher meinte, wo die Höhe der am Südrande des Landes gelegenen Stadt Sennaar zu 4000 Fuß über dem Meere gesetzt wurde, da sie von dieser Stadt bis an die Nordgrenze bei Assuan nur etwa 1200 Fuß beträgt. Der bei Weitem größte Theil des Landes hat den Charakter einer unermeßlichen Ebene, die sich im äußersten Westen zu El Obeid bis 2018 Fuß, zu Khartum bis 1431, zu Sennaar bis 1545, in der Bahiudawüste 1577 Fuß über den Meeresspiegel erhebt und woraus sowohl an den Rändern, wie im Inneren, verschiedene Gebirgsmassen, Gebirgsketten und isolirte Berge aufsteigen. Im östlichsten Theil N.s erhebt sich parallel der einer nordnordwestlichen Richtung, wie in Aegypten, folgenden Küste des rothen Meeres zuvörderst eine ansehnliche Kette, welche nur eine südliche Verlängerung der ostägyptischen ist u. bis einige Meilen südl. vom Kap Elba, 21.° 53′ nördl. Br., 54.° 13′ östl. L., zu dessen beiden Seiten noch bis 6900 Fuß hohe Bergmassen steil in das Meer abfallen, ununterbrochen fortzusetzen scheint. Auch weiter südlich setzt diese bei dem Hafenplatz Suakim, 19° 3′ nördl. Br., 55° 57′ östl. L., durch eine 7 Lieues breite, wüste oder mit Gebüsch bedeckte und flache Ebene vom Meere getrennte Küstenkette, auf deren Rücken einzelne hohe Tafelberge nach dem Berichte von Seefahrern aufgesetzt sind, muthmaßlich ohne Unterbrechung fort, und so dürfte selbst das der Küste parallele Nedscheibgebirge an der abyssinischen Grenze nichts als eine Verlängerung desselben seyn, wodurch es unmittelbar an das nordwestlich Massowah sich erhebende abyssinische Hochland stößt. Westlich Suakim ist dies Gebirge, das daselbst den Namen Ongouab führt, reich bewaldet und bei seinen pittoresken und selbst bizarren Formen sogar von grandiosem Charakter. Ebenso ist das nördlichste N. 2 Breitengrade hindurch, namentlich auf der Ostseite des Nils, ein Gebirgsland, bestehend aus wild zertrümmerten Felsmassen in chaotischem Gemenge und unzähligen gegen einander isolirt stehenden, meist konischen Bergen, die höchstens bis 800 Fuß relativer Höhe ansteigen und im Osten sich an die Küstenkette und besonders an den mächtigen Gebirgsstock bei Berenice anschließen, gegen Westen aber bis über den Nil reichen, da dieser seinen Lauf von Korosko, 22° 38′ nördl. Br., bis Assuan mehr als 20 Meilen fortwährend in einem engen und sehr tiefen spaltartigen Thale nimmt, dessen fast senkrechte Wände aus übereinander gethürmten Felsmassen bestehen. Gegen Süden wird dies nordnubische Gebirgsland durch ein großes Wüstenthal, den Atmurbe la Ma, von der ungeheuren sogenannten großen nubischen Sandwüste oder der Wüste von Korosko getrennt, und es bildet dadurch die natürliche Schranke der Wüste auf deren Nordseite. Im Süden N.s erscheinen einige Bergmassen als Ausläufer des abyssinischen Hochlandes, zu denen namentlich im äußersten Südosten die hohen Bergmassen zwischen den Regenbächen (Ghor) Baraka und el Gasch in den Landschaften Basa, Maria, Baria, Kostahu und im Gebiete des Beni Amer, dann im entferntesten Südwesten diejenigen gehören, welche zwischen dem blauen Nil und einem seiner Zuflüsse, dem Tumat, die noch unter ägyptischer Hoheit stehenden Distrikte Roserres und Fassokl erfüllen. Am Barakaflüßchen liegt das bis etwa 3000 Fuß hohe ansteigende Gebirge von Kassela el Lus, in Roserres der Ort gl. N. in 1621 F. und ebenso erheben sich daselbst und in Fassokl die Gipfel des Fassoklberges, des Kassan und Akaro resp. bis 2659, 3024 und 3094 Fuß Höhe. Nicht minder bedeutende Terrainerhebungen mitten in ausgedehnten Ebenen erscheinen im äußersten Westen, wie der Kordofan bei Obeid, der Abunun u. Abu Gher, sämmtlich Berge in der Landschaft Kordofan von 2723, 3000 und 2600 Fuß nebst dem 3000 Fuß hohen Dschebel Deier am Südrande dieser Provinz. — Die ungeheuern Ebenen N.s erfüllen vorzüglich den mittleren u. südlichen Theil des Landes, doch hat die Oberfläche in jenem einen ganz verschiedenen Charakter, als in diesem, was zum Theil davon abhängt, daß jene Ebenen den Einfluß tropischer Regen entbehren, während diese Monate lang demselben ausgesetzt sind. Unter den Ebenen des mittleren N.s sind die bedeutendsten, auf der Ostseite des Nils die Wüste von Korosko, dann die Bahiudawüste auf der Westseite. Jene hat aber keineswegs eine vollkommen ebene, sondern großentheils nur eine wellenförmige Oberfläche, die sich hebt, senkt und häufig von engen, tiefen, mit Sand erfüllten Spaltenthälern und Schluchten (Wadis) in allen Richtungen durchzogen wird. Zahlreich steigen aus ihr unzählige, isolirte, schwarze felsige Kegelberge von 5—600 Fuß Erhebung über die Umgebung auf, und es durchsetzen dieselbe endlich noch 4 größere, im Osten an die Küstengebirgskette sich anschließende und westlich bis zum Nil laufende unter sich parallel transversale Gebirgsketten von 1400—1600 Fuß Erhebung über dem Meere. Die nördlichste bilden die mit scharfen Formen auftretenden u. im Osten sich zunächst an den Dschebel Schigre anschließenden Bergmassen des Dschebel Refft; eine zweite südlichere die sanft gerundeten Dome des Mur Hat el Mora; die gleich dem Refft, in ihrer westlichen Erstreckung, als eine lange isolirte und 800 Fuß über die Hochebene ansteigende

Gruppe erscheinen; eine dritte die schön geformten Berge des Abu Seatscha, endlich die vierte die 1900—2000 Fuß über die Meeresfläche erhabenen Dschebel Adrauebb und Gerabaad, beide den schönsten Berggruppen Nordafrika's angehörend, da der Adrauebb sich durch wild zerrissene Formen, der Gerabaad durch prächtige Kegelgestalten auszeichnet. Von der Küste bei Suakim an durchziehen zuletzt noch die ostnubischen Ebenen in nordöstl.—südwestl. Richtung 2 Gebirgsketten, der Dschebel Dyad und der Orbay (d. h. Gebirge) Langay, von denen der letzte an seinem Ostabhange stark bewaldet und an seinem westlichen in vielen Bergschluchten reichlich bewässert ist. Ganz im Gegensatze der Koroskowüste ist die Bahiuda eine wahre Ebene, doch steigen auch in ihr Bergmassen auf, worunter der bis 1000 Fuß über seine Umgebung erhabene Gekdul und der höchst wahrscheinlich wiederum mit diesem in unmittelbarer Verbindung stehende, quer vom Nil durchbrochene Bergzug von Gherry die bedeutendsten sind. Alle großen Flächen Mittel-N.s sind ungemein dürr, vegetationslos und so ungemein wasserarm, daß, ehe Mehemed Ali zwischen Korosko im Norden und Abu Hammed südlich am Nil eine Reihe von Brunnen graben ließ, auf dem ganzen 9 Tagereisen oder 45,5 Meilen langen Wege durch die fürchterliche Koroskowüste nur eine einzige Stelle im Mur Hat el Moragebirge bekannt war, wo Reisende mit einiger Sicherheit auf Wasser rechnen konnten. Deshalb sind auch die nubischen Wüsten fast ganz von Kulturstellen entblößt, und es läßt sich in der That das ganze nördliche und mittlere N., gleich Aegypten, als eine einzige unermeßliche Wüste ansehen, welche nur von einer langen, durch das schmale Nilthal repräsentirten Oase von Norden nach Süden durchzogen wird, worin sich fast Haus an Haus reiht; zuweilen ist dies oasenartige Kulturland so schmal, daß es in der Provinz Robatat und in Unter-N. kaum 100 Fuß auf jeder Seite des Stroms beträgt, ja selbst ganz fehlt, indem die Wüste bis unmittelbar an den Strom reicht. Auf der Grenze der tropischen Regen tritt dagegen im östlichen N. zwischen der Landschaft Berber und Suakim sofort ein Zug vereinzelter Oasen auf, so wie sich unter ähnlichen Verhältnissen in der Bahiuda hin und wieder während der trockenen Jahreszeit einige schwache Wasserstellen erhalten. Sehr abweichend hiervon sind wieder die innerhalb der Region der tropischen Regen gelegenen unermeßlichen Flächen Süd-N.s, die so eben sind, daß oft nicht der mindeste Berg, ja nicht einmal ein Hügel dem Auge einen Ruhepunkt darbietet. Sie beginnen im Osten des Atbaraflusses und erstrecken sich ohne Unterbrechung über den blauen und weißen Nil hinaus bis zum Westrande der Landschaft Kordofan. Ihr östlicher Theil längs dem Atbara ist ein unter dem Namen Taka bekanntes, vertieftes, zugleich auch vollkommen ebenes, baumloses Weideland, das seine ungemeine Fruchtbarkeit sowohl den jährlichen, von den tropischen Regen veranlaßten Ueberschwemmungen, als auch der außerordentlichen Güte seines Bodens verdankt, welcher aus einer mit dem Nilschlamm Aegyptens ganz übereinstimmenden Substanz besteht. Im Gebiet der Halenga am Zusammenflusse des Gohr Baraka und el Gasch wird die Oberfläche in der Regenzeit zuweilen zu waldbedeckten Sümpfen, die den Namen Chaaba führen. Aehnlich ist der mittlere Theil, das $2^1/_2$ Tagereisen in nordsüdl. Richtung breite u. von den Eingebornen Dschesireh el Dschesireh, d. h. Insel der Inseln, genannte Zweistromland zwischen dem blauen und weißen Nil, das im Süden vom Rahabflüßchen begrenzt wird und eine so vollkommene Ebene bis zur Breite der Stadt Seru südlich Sennaar, wo die ersten Vorberge von Roserres beginnen, bildet, daß sich nur einzelne und weit auseinander stehende Berggruppen, wie die 2162 Fuß über dem Meere hohen Dschebel Szegeti und Moje im Westen Sennaars, der Abu Kudur und endlich die Mandera- und Reraberge im Osten dieser Stadt, gleich Felsinseln im Meere, mit 800—900 Fuß Höhe über ihre Umgebung daraus erheben. Die unermeßliche Fläche ist entweder Savanne, die den Nomadenvölkern in der Regenzeit durch ihren üppigen Graswuchs ein reiches Weideland darbietet, oder auch Steppe mit einer sterilen, sandigen und unwirthbaren, in der trockenen Jahreszeit wasserarmen Oberfläche, gleich der Wüste, welche selbst in der Regenzeit nur sparsam mit Gras bedeckt ist. Westlich vom weißen Fluß erstrecken sich diese Ebenen bis wenigstens Kordofan, das durch seine grüne Oberfläche gleichfalls den Charakter eines Savannenlandes besitzt.

Geognostische Verhältnisse. Sandsteine bilden die vorherrschenden Massen N.s, und zwar sind es die Sandsteine Ober-Aegyptens, welche ohne Unterbrechung über die südliche Grenze nach N. fortsetzen und noch um den 10.° nördl. Br. angetroffen werden. Aus ihnen besteht sowohl die Oberfläche der weiten, wüsten Ebene, als auch die Masse der zahlreichen tafelförmigen Berge längs der Küste. Im nördlichsten N. erfüllt der Sandstein zugleich buchtenartig die Vertiefungen zwischen den Transversalketten. Von der regelmäßigen Struktur dieses meist horizontal geschichteten Gesteins rührt die ungemeine Einförmigkeit in der Konfiguration der Oberfläche her, so wie in dessen Porösigkeit theilweise die Schrecken erregende Dürre und Pflanzenlosigkeit des Landes begründet ist. Beide Arten des ägyptischen Sandsteins wiederholen sich in N., und sogar fast genau mit demselben Charakter, wie in Aegypten. Der ältere ist meist quarzig und enthält kieselige Einschüsse, zugleich ist er weißlich, gelblich, häufig röthlich, dunkelroth und äußerlich häufiger so tiefschwarz durch einen reichen Eisen- und Mangangehalt, daß dergleichen Varietäten an ihrer Oberfläche Basalten ganz ähnlich erscheinen. Stellenweise und besonders da, wo, wie in der Koroskowüste, die Sandsteine mit Granit, Porphyr und andern krystallinisch körnigen Gesteinmassen grenzen, zeigen dieselben einen so eigenthümlichen Charakter, daß man darin die Folge der Einwirkung vulkanischer Prozesse zu erkennen geglaubt hat. Versteinerungen sind eben so wenig, wie in Aegypten, im älteren nubischen Sandstein vorge-

kommen, wogegen der jüngere und sehr konglomeratische Sandstein an vielen Stellen Stammstücke und fast verkieselte Bäume eingeschlossen enthält. Das Zerfallen der Sandsteine hat die Bildung der großen Ablagerungen von flüchtigem Sand zur Folge gehabt. Ganz abweichend hiervon bestehen die höheren Gebirge N.s ausschließlich aus krystallinischen Gesteinmassen nebst Grauwacken, Thonschiefer und Kalkstein, die meistens bis 3000 Fuß Höhe ansteigen, was bei dem Sandstein nur bis etwa 1800 Fuß der Fall ist. Vorherrschend ist unter den krystallinischen Massen Granit, der besonders in Unter-N. weit verbreitet ist und hier ausschließlich die zahlreichen Katarakte und Stromschnellen des Nils bis Gherry bildet, dann im Bezirk Robatat Mittel-N.s, in den Ebenen und Bergen Kordofans und in einigen Bergen der Bahiudawüste, so wie im südwestlichsten Theile des Landes in den Distrikten Roserres und Fassokl häufig auftritt, endlich im südöstlichsten in pittoresken domartigen Massen das Kasselagebirge am Gohr Baraka bildet, und in den ungeheuren Ebenen Süd-N.s wesentlich in die Masse einzelner isolirter Bergrücken, des Assoe, des südwestlich Khartum gelegenen isolirten Araschkol, der Dschebel Moje und Szegeti, so wie der Mandera- und Keraberge eingeht. Dem Granit schließen sich nicht selten krystallinisch schieferige Gebilde an, wie die Thonschiefer bei Okmeh in Unter-N. und die des Berberslandes in Mittel-N., die in den Landschaften Fassokl und Roserres herrschenden und durch zahlreiche goldführende Quarzgänge durchsetzten Chloritschiefer, endlich der Gneis, welcher die meisten Berge zwischen dem blauen Nil und dem Tumat in Fassokl bildet. Gleiches ist mit hornblendreichen Gesteinen, besonders aber mit den Dariten u. Syeniten des Berberlandes, und des Dschebel Nefft, wie mit dem schwarzen Porphyr der Fall, woraus die Magagaberge, der Gekdul und andere große Felsmassen in der Bahiudawüste, das kleine Gebirge von Gherry und auch ein Theil des Dschebel Nefft bestehen, in welchem letztern der Porphyr schon einen ganz trachytischen Charakter annimmt. Von anderen Gebirgsgesteinen enthält N. in den Landschaften Berber und Robatat ausgedehnte Massen von Grauwacke nebst älteren rothen konglomeratischen Sandsteinen, die von Kalkablagerungen begleitet werden. Höchst wahrscheinlich sind mit den letzten selbst diejenigen Kalksteine identisch, woraus vorherrschend die Masse des Langaygebirgs besteht. In der ausgedehntesten Verbreitung sind endlich Alluvial- und Diluvialgebilde vorhanden, indem jene die Oberfläche der ungeheuren Ebenen zwischen dem Atbara und dem blauen Nil, theils als Kalktuff, vorzugsweise aber als eine schwärzliche, thonige, salz- und kalkhaltige, dem ägyptischen Nilschlamm ähnliche Substanz von der erstaunlichsten Fruchtbarkeit bilden und sich durch ihre zahlreichen Einschlüsse von Pflanzenresten, von Schalen noch im benachbarten Nil lebender Süßwassermollusken, endlich durch die in ihnen vorkommenden Knochen von Vierfüßlern, besonders aber von Menschen, als höchst jugendliche Gebilde erweisen. An vielen Punkten des Nilthals, wo diese thonigen Substanzen mit Sand wechseln, unter andern bei Gherry, Schendy, Khartum und endlich am Bahr el Abiad, sind sie so ungemein reich an Salz, daß die Eingebornen nicht allein ihren eigenen Salzbedarf daraus beziehen, sondern mit dem Salz noch ausgedehnten Handel treiben. Längs der ganzen Küste des rothen Meeres tritt ein anderes Alluvialgebilde mariner Natur auf, namentlich Korallenfels in dem niedrigen Strande und in den zahlreichen vorliegenden Inseln. Unter den losen Diluvialmassen herrscht auf der Oberfläche der dürren Ebenen und vorzüglich in deren Vertiefungen ein dürrer, gelblich rother Sand vor; in den Thälern des Berglandes von Fassokl zwischen dem Tumat und dem blauen Nil bestehen dagegen die Diluvialgebilde vorherrschend aus Geröllen, welche an vielen Stellen durch ihren reichen Goldgehalt von großer Wichtigkeit sind.

Gewässer. Der Hauptfluß N.s ist der Nil, dessen zwei Hauptquellströme, der östliche oder blaue Nil (Bahr el Azrek) und der westliche oder weiße Nil (Bahr el Abiad), auch hierher gehören. Er bildet in N. von Khartum abwärts einen großen Strom, welcher bald unterhalb dieser Stadt die Felskette von Gherry in einer engen tiefen Schlucht mit großer Gewalt durchbricht, dann den einzigen Zufluß, den überhaupt der vereinigte Nil in seinem 300 Meilen langen Lauf empfängt, den Atbara oberhalb El Mucheireff, eine Tagereise unterhalb Khartum aufnimmt und zuerst bei Abu Hammed unterhalb Schendy plötzlich aus seiner nordöstlichen Richtung, die er $4^1/_2$ Breitengrade hindurch verfolgt hatte, hinaustritt, um in eine fast völlig entgegengesetzte südsüdwestliche bis Ambukol oder eigentlich bis Dabbeh (Edabbé) oberhalb Dongola überzugehen. So entsteht die große nordöstliche Biegung des Stroms, deren innerer Raum die Bahiudawüste erfüllt. Von Dabbeh wendet sich der Fluß bis Korosko wieder bergestalt gegen Nordnordost, daß er mit dieser zweiten großen Biegung die gewaltige Koroskowüste im Westen begrenzt. Von Korosko wird endlich seine Richtung bis zur ägyptischen Grenze eine fast völlig nördliche. In diesem ganzen langen Zuge bildet der Nil viele Stromschnellen, welche die Schifffahrt sehr erschweren und sie zwischen Wadi Halfa und der Südgrenze des Distrikts El Mahaß bei trockener Jahreszeit sogar unmöglich machen. Besonders zehn solcher Fälle sind von Bedeutung, von denen der erste und südlichste oberhalb Schendy bei Gherry, der zehnte u. letzte schon in Aegypten bei Assuan sich befindet. Der einzige Zufluß des vereinigten Nils, der Atbara, leitet fast sämmtliche Gewässer des südöstlichen N.s ab, so daß er in seinem untern Lauf eine dem Rhein bei Bonn gleiche Breite hat und selbst eine Strecke aufwärts bis Goz Rajeb, dem gewöhnlichen Uebergangspunkt der aus dem Innern nach Suakim ziehenden Karawanen für mehre Monate im Jahr schiffbar gemacht werden könnte. Während der Regenzeit überschwemmt er das benachbarte ebene Land auf große Distanzen. Er entspringt im abyssinischen Hochlande und nimmt eine Tagereise oberhalb seiner Einmündung in den blauen

Nil noch den während der Regenepoche ziemlich großen Mogranfluß auf, der in Taka, wie es scheint, aus der Vereinigung zweier ebenfalls vom Rande des abyssinischen Hochlandes herabkommenden großen Regenbäche, des Gohr el Gasch im Westen u. des Gohr Baraka im Osten, sich bildet. Nach einigen Berichten ist der Atbara der untere Lauf des Takazze Abyssiniens. Von den beiden großen Quellströmen des Nils ist der Bahr el Azrek der bei Weitem weniger bedeutende. An dem entferntesten Punkte, wo man ihn in N. kennen gelernt hat, bei dem Dörfchen Famegat an der Südgrenze Fassokls, tritt er in diese Landschaft als ein wahrer, nur 80 Fuß breiter, jedoch tiefer Gebirgsstrom mit grünem Wasser zwischen hohen steilen Felswänden ein. Jenseits des Passes soll er sich wieder erweitern, wie es auch bald unterhalb desselben bis 4—500 Fuß Breite der Fall ist. Nachdem er Fassokl und den Distrikt von Roserres durchzogen, verläßt er das Gebirgsland bei dem Ort Seru, indem er in die weiten Ebenen des alten Reichs Sennaar tritt und in seinem weiteren Laufe bei der Stadt dieses Namens vorbei zu einem majestätischen Strome wird, der nur oberhalb Woad el Ferur bei sehr großer Tiefe verhältnißmäßig schmal ist, bei Bitschakara aber eine seegleiche Breite hat. Er enthält hier viele Inseln, die, gleich beiden Rändern, durch eine prachtvolle tropische Vegetation mit den schönsten Blumen geschmückt und zugleich durch die mannichfachsten Thiere, namentlich Elephanten, Rhinoceronten, Hyänen, Löwen, Leoparden, die buntfarbigsten Vögel, große Familien von Affen und Schlangen aller Art belebt sind. Einige Inseln sind gut kultivirt. Im untersten Theil des Stromlaufs, der, ungeachtet zahlreicher Windungen, im Allgemeinen einer nordnordwestlichen Richtung folgt, erscheinen die aus altem felsenhartem u. oberhalb Garraba bei Hadscharro u. Woad el Abbas sogar 30 F. hohem Nilschlamm bestehenden Ufer ebenfalls wohl kultivirt oder wenigstens mit dicken Mimosenwäldern bekleidet. Mit dem Bahr el Azrek vereinigt sich während seines nubischen Laufs außer einer großen Zahl kleiner, von den abyssinischen Bergen herabkommender Bäche und Flüßchen, zuerst der Tumat, ein oberhalb Sennaar von Südsüdwest kommender Regenbach von 200 Fuß mittlerer Breite, der, obwohl in der nassen Epoche bis 24 Fuß Tiefe anschwellend, in der trockenen fast trocken ist, dann unterhalb Sennaar der Dender und einige Meilen weiter abwärts noch der Rahad, 2 Flüsse, welche auch an den Rändern des abyssinischen Hochlandes entspringen und anfänglich einer dem Bahr el Azrek selbst parallelen Südwest- bis Nordost-Richtung folgen. Der Rahad hat während der Regenzeit an seiner Mündung 150—200 Fuß Breite; dennoch ist er nur ein periodischer Strom, der Monate lang ohne Wasser ist. Der westliche Quellstrom des Nils, der Bahr el Abiad, hat eine viel größere Bedeutung, als der östliche, sowohl durch seine Länge, wie durch Tiefe u. Breite, denn obwohl er bei Khartum in der trockenen Jahresepoche bei 20—25 Fuß Tiefe nur 1500 Fuß breit ist, so erweitert er sich doch aufwärts sehr bald bis zu ⅛ Meilen. In der Regenzeit hat er bei Khartum sogar eine Breite von mehr als 1 Meile und 36—50 Fuß Tiefe, und hier ist sein Wasser so seifenartig, daß es im vereinigten Strom eine Strecke weit von dem grünen des östlichen Quellstroms scharf gesondert bleibt. Von Khartum durchzieht der Bahr el Abiad bis oberhalb Mendscherah ein unermeßliches Savannenland, indem nur stellenweise nächst den Rändern des Flusses isolirte Berge, wie der Araschkol, der Dschebel Mussa, Goos u. a. emporsteigen. Zwei Tagereisen oberhalb Mendscherah in 12° 20' nördl. Br. hört auf der Westseite des Stroms das ägyptisch-nubische Gebiet an dem Lande der freien Bakara-Araber auf, wogegen dasselbe auf der Ostseite erst in 12° 10' mit dem durch unermeßliche Urwälder bedeckten Gebiet des großen freien Dinkavolks grenzt. In dieser Strecke, worin zahlreiche Inseln vorkommen, ist der Strom von majestätischer Breite und mit Leichtigkeit schiffbar. — Seen sind in ganz N. mit Ausnahme des Birkeh, d. h. See, eines Süßwassersees in Kordofan, der nur in der Regenzeit von einiger Bedeutung ist, eben so unbekannt, wie perennirende Quellen. Nur eine einzige kalte perennirende Quelle zu Kadmin in dem Berglande am Zusammenflusse des Gohr el Gasch und Baraka und eine Thermalquelle im Nilthal Unter-N.s bei Okmeh hat man bisher gefunden. Doch gibt es ein ausgedehntes unterirdisches Wasserbecken in Taka, dessen Bewohner selbst in der trockenen Jahreszeit sich mit Leichtigkeit gutes Wasser in Fülle verschaffen, indem sie 25—40 Fuß tiefe Brunnen bis zu einer blauen Thonschicht hinabgraben; ein ähnliches auch in Kordofan.

Klima und atmosphärische Verhältnisse. N., obgleich nicht ganz der heißen Zone angehörend, ist doch eins der heißesten Länder der Erde, und namentlich übertrifft nach neueren thermometrischen Untersuchungen ein großer Theil des trockenen wüsten Mittel-N.s alle andern Gebiete der Erde in der Höhe der Temperatur. Das innere nördliche und mittlere N. fällt deshalb schon in die Isotherme von 27—28° C.; in Berber und zu Schendy steht das Thermometer im Sommer sogar Monate lang auf 45—48° und steigt zuweilen auf 60°, wobei der Sand so heiß wird, daß man Speisen darin in irdenen Töpfen kochen kann. Gleiches gilt vom südlicheren, innerhalb des Gebiets der tropischen Regen liegenden N., dessen Jahrestemperatur kaum von der des Sudans übertroffen werden dürfte, da im Beginn der Regenzeit der monatliche Temperaturdurchschnitt bis 37°,5 und höher steigt. Daß eine solche Hitze höchst extreme Einwirkungen auf den Boden hervorbringt, je nachdem derselbe zur Entwickelung des vegetabilen Lebens die nöthige Bewässerung erhält oder nicht, liegt in der Natur der Sache und wir sehen deshalb von der Nordgrenze bis zur Grenzlinie der tropischen Regen sofort neben dem Nil die pflanzenloseste und glühendste Sandwüste und häufig nur unmittelbar an den Ufern des Stroms kultivirbares Land auftreten, umgekehrt aber im Gebiet der tropischen Regen eine stau-

nenswerthe Vegetationsfülle, die sich entfernter von den Strömen in den Savannen durch den üppigsten Graswuchs und zunächst den Strömen durch die undurchdringlichsten Urwälder mit den kolossalsten Bäumen, welche durch uralte Schlingpflanzen von solcher Entwickelung, daß sie selbst Stämme von bis 1 Fuß Durchmesser bilden, umwunden sind, kund gibt. Ungeachtet aber der am Tage im ganzen Binnenland N.s herrschenden außerordentlich hohen Temperatur sind doch die Nächte in Folge der bedeutenden Wärmestrahlung auf den großen Ebenen der Wüste meist auffallend kühl, was selbst im Gebiete der tropischen Regen zu Sennaar periodisch der Fall ist, wo in Folge der beständigen Nordwinde von Januar bis März die Nächte bei bedecktem Himmel empfindlich kalt werden. Anderseits bleibt zuweilen in Khartum bei Windstille die Temperatur in der Nacht so hoch, daß das Thermometer um Mitternacht noch auf 30—32° steht. In Bezug auf den Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre und die Höhe der Temperatur zeigt der Küstenstrich und südlich vom 17.° nördl. Br. das mittlere und südlichere Binnenland Differenzen, besonders in den verschiedenen Jahres-Epochen, indem im Küstenstrich Nordwinde vorherrschen, der Thau überhaupt häufiger ist und während des Winters namentlich in dessen Nordhälfte periodische Regen, theils von Süden her aus dem tropischen Regengebiet, theils als Winterregen der afrikanischen Küstenzone herüberstreichen, wogegen das nördliche Binnenland das ganze Jahr hindurch höchst einförmige, mit den oberägyptischen völlig übereinstimmende atmosphärische Verhältnisse besitzt, indem es als der südliche Theil der regenlosen Zone Nord-Afrika's oft durch mehre Jahre, mit Ausnahme des Nilthals, nicht einen einzigen Tropfen Regen hat. Auch hier herrschen Nordwinde, wie in Aegypten, fast das ganze Jahr und weisen die tropischen Regen Süd-N.s dadurch in bestimmte Grenzen zurück, daß sie ihr Vordringen abschneiden. Thau ist darin ebenfalls selten. Auffallend feuchter ist jedoch das von hohen Felsen begrenzte unter- und mittelnubische Nilthal, worin häufiger zur Zeit der Nordwinde Thau fällt u. ephemere Regen in den Monaten des nordischen Winters nicht selten sind. Ganz verschieden von diesen einförmigen atmosphärischen Verhältnissen des nördlichen Binnenlandes sind die des Gebiets der tropischen, an der Küste in 20—21° nördl. Br., im Innern aber erst in 17—18° beginnenden Regen. Hier gibt es 2 scharf geschiedene Wetterepochen, eine 5—6 Monate dauernde, trockene, regenlose, bei vorherrschendem Nordwinde, worin selbst Thau selten fällt, und eine zweite, feuchte im übrigen Theile des Jahres, wo dann eine fortdauernde Reihe der intensivsten Gewitter mit den höchsten Graden der Elektricität und den heftigsten Regenfällen bei konstantem Südwind eintritt. Stimmen auch beide Epochen in der Zeit mit unserem Sommer und Winter im Allgemeinen überein, so beginnen sie doch nicht überall gleichzeitig, da die regnige langsam nach Norden vorrückt, indem unter dem 10.—11.° schon im April, jedoch erst Ende Mai im nördlichsten Kordofan (15°) erscheint. Je näher man endlich dem gebirgigen Theile des Landes am blauen und weißen Nil rückt, desto stärker werden auch die Regen und die sie begleitenden Gewitter, die Nächte sind dann kalt, selbst in Sennaar, wogegen die trockenen Monate April und Mai zugleich die heißesten und dann die grasreichen Ebenen völlig verödet sind. Mit den atmosphärischen stehen N.s gesundheitliche Verhältnisse in engster Verbindung. So erfreut sich die Bevölkerung der Wüsten und wilden Felsthäler, wie der unmittelbaren Umgebung des Stroms in Unter-N., wo derselbe nicht viel über seine Ufer treten kann, eines sehr gesunden Klima's, so daß sie ein hohes Alter erreicht und nur zuweilen in Folge nächtlicher Erkältungen an intermittirenden Fiebern und Dysenterie leidet. Nie hat man hier, mit Ausnahme einer Stelle des Nilthals bei Derr, die Pest, und selbst Ophthalmien nur selten beobachtet. Im Gebiet der tropischen Regen sind dagegen Wechsel- und perniciöse gallichte, in typhöse übergehende und ansteckend werdende Fieber ungemein häufig u. höchst gefährlich. Am intensivsten aber werden diese Krankheiten da, wo die jährlichen Ueberschwemmungen der größeren Flüsse, wie des Nils in Dongola, ausgedehnte Landstrecken bedecken und danach dicke Schlammmassen auf den Feldern zurücklassen, oder wo dauernde Regen den Boden befeuchten, endlich auch Regen und Ueberschwemmungen gemeinschaftlich auf die Atmosphäre einwirken. Letzteres ist zu Sennaar und Khartum, im stärksten Grade aber vielleicht in der Landschaft Taka, die zu den ungesundesten N.s gerechnet und selbst von den Bewohnern gefürchtet wird, der Fall, indem hier in den weiten Ebenen große stagnirende Wassermassen am Schlusse der Regen zurückbleiben, faulige Miasmen entstehen und die sogenannten Sennaarfieber von Ende Septembers bis Januar den Tod oft in wenigen Stunden herbeiführen und häufig so fürchterliche Verheerungen anrichten, daß in Sennaar die Anwohner des blauen Nils sich dann gewöhnlich weit von demselben mit ihren von den verheerenden Krankheiten ebenfalls leicht ergriffenen Heerden entfernen, die Bevölkerung Taka's aber in die höher gelegenen Distrikte verzieht. Nächst den Fiebern sind Ruhr und ruhrartige Dysenterien zu Khartum und Sennaar sehr gewöhnlich und verderblich, während das durch den Guineawurm in den heißen und feuchten Theilen des Landes erzeugte Uebel nur ein langdauerndes und schmerzhaftes, jedoch kein gefährliches ist.

Naturprodukte. Es ist ein merkwürdiges Ergebniß der neueren naturhistorischen Forschungen, daß die Flora und Fauna N.s mit der am Senegal so große Uebereinstimmungen darbietet, daß wahrscheinlich auch das ganze zwischenliegende Gebiet Nord-Afrika's, ungeachtet seiner ungeheuren Ausdehnung, mit denselben Pflanzen und Thieren versehen ist. In den hinlänglich bewässerten Theilen N.s, besonders den südlichen, ist die Vegetation nicht arm und erreicht in den dicken Urwaldungen längs den beiden Quellströmen des Nils und am Südrande Kordofans in der Zahl der Arten und der Größe und Stärke der Individuen sogar die höchst mög-

lichen Grade der Entwickelung, während in den großen, nur periodisch durch tropische Regen bewässerten Ebenen zwar nur einige Pflanzengattungen, jedoch häufigst und in großer Ausdehnung erscheinen. Umgekehrt ist die Flora der nördlichen trockenen Ebenen außerordentlich einförmig, dürftig und im Charakter der Wüstenflora Aegyptens aus alkalischen und sukkulent-alkalischen Pflanzen bestehend. Am häufigsten erscheinen überhaupt in N. Leguminosen u. darunter Mimosen, welche in 3 Arten, besonders im Süden, ganze Strecken Taka's, Sennaars u. Kordofans oder auch nur die Ränder der Flüsse und Bäche bekleiden, Tamarinden (T. indica) u. Sennapflanzen, dann Tamarisken (T. gallica und orientalis), Cucurbitaceen, vorzüglich Coloquinten in den wüsten Ebenen, Apocyneen, wozu namentlich die ihrer medicinischen Eigenschaften wegen sehr geschätzte Hargelpflanze (Cynanchum Archal) und in großen Büschen Asclepias gigantea gehören, Urticeen, worunter einige Arten von glänzender Schönheit sind, u. einige Feigenarten, welche die größten Stämme nächst der Adansonia aufzuweisen haben, Eben- und Eisenholzbäume in den südlichen Strichen, von Euphorbiaceen der schöne, in Abyssinien überaus häufige Kollquall (Euphorbia abessinica) auf den Angouabbergen bei Suakim und ein Ricinus (R. megalospermus), woraus in Mittel-N. viel Oel bereitet wird, endlich Gramineen, wovon die Landschaft Sennaar allein 20 noch nicht bestimmte Arten Durrah kultivirt, nebst vielen anderen in der Regenzeit den grünen Teppich der Savannen bildenden Arten. Unter den nubischen Malvaceen zeichnet sich vom 13.° nördl. Br. an südwärts in den Wäldern am weißen Nil durch kolossale Stärke der Affenbrodbaum (Adansonia digitata) aus, von eben da an unter den Amyrideen der ebenfalls in Abyssinien sehr häufige Papierbaum (Amyris [Boswellia] papyrifera), welcher das Myrrhengummiharz liefert, in ganzen Wäldern am Bahr el Azrek. Am Tumat wächst schon der Bananenpisang wild. Von Palmen gibt es wenige Formen; Dattelpalmen als Kulturpflanzen sind häufig im untern Nilthal und liefern hier vortreffliche Frucht, welche die ägyptische Dattel bei Weitem übertrifft; die Doumpalme, in stattlicher Entwickelung, bildet große Wälder im Fassokl und südöstlichen N., wo noch eine dritte und prächtige Palmengattung, die Delebpalme, aufzutreten beginnt. Unter den Kulturpflanzen wird nächst Durrah die Baumwollenstaude am ausgedehntesten gebaut, in neuerer Zeit Indigo in Sennaar. — Aus der Thierwelt kommen Pachydermen in großer Menge vor, namentlich Elephanten in Heerden zu mehren Hundert Individuen vom 16.—12.° nördl. Br. in den sumpfigen Strecken am blauen u. weißen Nil, in Taka und Basa, Rhinoceronten (in Taka) und äthiopische Schweine; von Flußpferden, die nördlich bis Faras in Unter-N. vorkommen, wimmelt der Nil nebst seinen beiden Quellströmen. Vierhänder in vielen Gattungen und Arten bevölkern schaarenweise die dicken Waldungen am Bahr el Abiad, Gohr el Gasch, in Kordofan u. im Osten schon das Langaygebirge. Von Raubthieren gibt es zahlreich Löwen (in Kordofan u. Taka, in letzter Landschaft meist ohne Mähnen) große Leoparden, darunter die schöne Felis jubata, Hyänen, wilde Katzen (Felis maniculata), Zibethkatzen und Genettevioerren; unter den Einhufern Pferde (eine der vorzüglichsten Racen war die in Dongola, welche jetzt fast ausgestorben ist, der aber die Pferde der Scheiggiearaber und die der Landschaft Berber nicht nachstehen sollen), wilde Esel (zahlreich in Taka); von Wiederkauern zahllose Antilopen in vielerlei Arten u. zu Tausenden auf den Savannen Kordofans und am blauen Nil, Giraffen in den Ebenen Kordofans und in Basa, mehre wilde Büffelarten (in der Bahiuda mit Hörnern von außerordentlicher Länge und in Kostahn), das kolossale Sennaarrind mit hohem fleischigem Höcker, Ziegen, eine Art wilden Schafs (?) und Dromedare (nur bis zum 12.° nördl. Br. südwärts). Die Klasse der Vögel ist in der Menge der Individuen an den Ufern der Ströme zum Erstaunen reich, doch fehlen, außer in den Waldungen Taka's, die Sänger und prachtvolle Gefieder. Sehr häufig und einheimisch sind Nashornvögel (Buceros abyssinicus) im Süden, Strauße in den Savannen und Wüsten. Von Amphibien erscheinen Krokodile in Erstaunen erregender Menge, häufiger auch kolossale Schlangen aus der Gattung Python in Taka, $3\frac{1}{2}$ Fuß lange Wüsteneidechsen und Schildkröten von bis $2\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser in der Bahiudawüste. Ungemein zahlreich, doch fast noch ganz unbekannt, sind die Fische der großen Ströme. Von Insekten gibt es zahlreiche Käfer und Schmetterlinge; auch sie zeigen so wenig, wie die Vögel, die überaus schönen Färbungen der brasilianischen Exemplare, ferner der prachtvolle grüne, den Aegyptern des Alterthums heilige Käfer (Scarabäus) in Sennaar, in der Wüste Skorpione bis von Handgröße, deren Stich, wenn nicht Gegenmittel angewandt werden, tödtlich ist. Von Mollusken ist besonders die im Nil und im Bahr el Azrek lebende merkwürdige Aetheria sehr häufig. Von nützlichen Mineralien kennt man wenige, wie Eisenerz, das aus den ausgedehnten Ablagerungen von Raseneisenstein in den Ebenen Kordofans viel gewonnen und verarbeitet wird, Gold (in Unter-N. am Dschebel Ollaky u. im Diluvialschutt am Tumat), Silbererze am Elbaberge, Kupferkies in Unter-N. bei Okmeh, Kochsalz in den Alluvionen des großen Nil und seiner beiden Quellströme, Steinsalz in der Oase Selimmeh, endlich Alaun in der Oase Scheb, Salpeter im Ueberfluß im Scheiggielande, weißer Marmor bei El Mucheireff in Berber.

Bevölkerung. N.s Bevölkerung wird zu 888,000 Köpfen (aber zu gering) berechnet, so daß auf eine □M. etwa 65 Menschen kommen, und zerfällt, wie die von Aegypten, in eine ursprünglich dem Lande angehörige und eine zweite eingewanderte. Jene gehört großentheils dem Volk der Nop oder Nuba an, dessen zahlreiche Glieder ihrer verschiedenen Namen und anscheinend sehr verschiedenen Sprachen wegen früher für eigenthümliche und der Abstammung nach gänzlich von einander getrennte Völkerschaften galten, bis neuere sprachliche Untersuchungen den

Zusammenhang derselben und damit die Verbreitung eines einzigen großen Volks von den Grenzen Aegyptens bis oberhalb der Vereinigung der beiden Quellströme des Nils erwiesen. Dazu gehören drei große Stämme, die sich durch eine eigenthümliche, vom Arabischen bestimmt verschiedene Sprache, das Nobinga, und weniger scharfe Gesichtszüge von der Bevölkerung arabischer Abkunft, durch ihren Schädelbau nebst dem zuweilen gekräuselten, meist langen und nie wollenartigen Haar aber auch von den Negern sondern. Die Hautfarbe der Nuba ist meist rein braun von der Nuance des Cigarrenbrauns, zuweilen dunkler, in das Schwarze übergehend. Die Barabra, nach einem dem Nobinga selbst fremden Wort genannt, sind die nördlichsten Nubier, und wohnen, mit Arabern gemengt, 130,000 Köpfe stark, im Nilthal von Assuan bis Sebua im Distrikt Wadi Kenous. In neuerer Zeit haben sie sich weiter nach Norden verbreitet und im Nilthale Ober-Aegyptens bis Edfu angesiedelt. Sie sind gut, aber auch stark gebaut, muskulös, sehr gewandt, besitzen schöne Gesichtszüge, aber nicht so hohe Staturen, als die Aegypter und, trotz ihrer dunklen Hautfarbe, nicht die platte Nase der Neger. Zugleich sind sie thätig und stehen im Rufe großer Ehrlichkeit. Von Korosko bis zum Beginn der Provinz Dongola wohnt in den zum Nilthal gehörigen Landschaften Wadi Halfa, Mahaß und Suckot ein zweites Glied der Nop, ohne die körperlichen Vorzüge der Barabra, welches, 100,000 Köpfe stark, ein von Barabra verschiedenes Nobinga redet. Ein dritter Zweig sind die Dongolawi, 60,000 Köpfe, mit bronzener Hautfarbe, ausgezeichneten Gesichtsformen, musterhaftem Körperbau und stark gelocktem reichem Haar. Der zweite ursprüngliche, anscheinend den alten Kopten verwandte Volksstamm N.s, dessen dem kaukasischen Sprachkörper angehörige Sprache, das Beganie, vom rothen Meer zum Nil und von der Grenze Aegyptens südlich bis wenigstens Suakim geredet wird, umfaßt vorzugsweise das in der Zahl nach bedeutendste Wandervolk N.s, die **Bischarins** oder **Bischariba**, welche, 200,000 Köpfe stark, das ganze, von ihnen **Edbai** genannte wüste Land vom 23.—15.° nördl. Br. bewohnen. Zwar von dunkelbrauner, fast schwarzer Hautfarbe haben die Bischarin doch weder die unangenehmen Umrisse und dicken Lippen, noch die platte Nase oder das wollige Haar der Neger. Ihre Gesichtszüge sind vielmehr sanft, angenehm, selbst edel und fast europäisch, ihr Charakter mild und gutmüthig, der Wuchs ausgezeichnet. Ihr Hauptsitz ist der Dschebel Elba. Sie theilen sich in verschiedene Stämme, unter denen die Amarer südlich vom Elba die bedeutendsten sind. Die **Ababdehs**, ein anderer schwächerer Theil der Beganie redenden Bevölkerung Ost-N.s, erstrecken sich nördlich von den Bischarins bis zur Landesgrenze und unterscheiden sich in Nichts von dem Aegypten angehörenden Theil ihres Volks, dagegen bestimmt von den nomadisirenden Arabern durch Sprache, Kleidung, Sitten. Ihre Farbe ist sehr dunkel bis ins Schwarze, ihre Physiognomie nicht negerartig, sondern dem europäischen Typus genähert, das Haar schwarz, natürlich gelockt, nicht wollig. Gleich ihren Nachbarn, den Bischarins, sind sie Nomaden und auch berühmt durch ihre Zucht ausgezeichnet ausdauernder Dromedare. Im südöstlichen N. von Suakim bis zur abyssinischen Grenze scheint die Urbevölkerung bereits dem abyssinischen Stamm anzugehören. Den namhaftesten Theil der nubischen, von Einwanderern abstammenden Bevölkerung bilden, etwa 300,000 Köpfe stark, Stämme arabischer Abkunft, die noch unverändert Sitten und Sprache ihrer Vorfahren erhalten haben u. meist als Besitzer großer Viehheerden die Ebenen zwischen dem rothen Meere und Kordofan als Nomaden durchziehen. Nur einige Abtheilungen haben seßhafte feste Wohnungen, wie die arabische Bevölkerung des Nilthals von Wadi Sebua bis Korosko im Wadi Arab, seit einigen Jahren auch der tüchtige und kriegerische Stamm der schön gestalteten Scheiggie zwischen der Grenze Dongola's und der Insel Mograt, die Robatat am nordöstlichsten Rande der Bahiuda und ein Theil der Dschaalein in Schendy. Zu den Nomaden arabischen Ursprungs gehören die Beni Kurb vom Atbara bis zur Koroskowüste, die Schukurie, so wie die schon das Beganie redenden Hallenga, die Handenda (beide letzte zusammen etwa 50,000 Köpfe), die Beni Amer u. andere in Taka, endlich die Anwohner des Bahr el Abiad, wozu besonders an dessen westlichem Ufer die Kubbabisch, die mächtigsten von allen, die zahlreichen fast schwarzen Hassanieh und die Bakara, d. h. Hirten, zu zählen sind. Eben so ist am unteren Bahr el Azrek, von Khartum bis Sennaar, arabisches Princip vorherrschend. Vorzüglich rein haben sich die Scheiggie in der Sprache, die am nächsten der des Hedschahs steht, und in der Abstammung erhalten. Ein großer Theil dieser jetzt nur Arabisch redenden Bevölkerung ist jedoch ursprünglich aus der Mischung von Arabern und Urbewohnern hervorgegangen, was besonders bei derjenigen Arabisch redenden Bevölkerung der Fall seyn mag, die, wie die Hassanieh, eine ganz schwarze Hautfarbe, aber ohne Negerphysiognomie, besitzt. Weit weniger verbreitet sind eingewanderte ächte Neger, die in Roserres und Fassokl sich allmählig mit der jetzt dort einheimischen Bevölkerung der Funj vermischten, aber am Dschebel Harraß im nördlichen Kordofan als eine Kolonie unvermischt mitten unter Arabern auftreten, was auch zu Kalabat an der abyssinischen Grenze unter den Funj der Fall ist. Viel zweifelhafter dem Ursprunge nach ist ein großer Theil der Bevölkerung zwischen Khartum und den abyssinischen Grenzen und in westöstlicher Richtung vom weißen Nil bis zum Atbara, so wie die in Roserres und Fassokl, die sich insgesammt durch ihren wohlgebauten Körper, eine dunkelkupferbraune Hautfarbe, langes gekräuseltes und nicht wolliges Haar, regelmäßige Gesichtszüge ohne allen Negertypus (es fehlen ihr die flachen Nasen, vorstehenden Lippen und Backenknochen), sehr an die Nuba im Norden anschließt, jedoch durch ihre eigenthümliche, nur noch in Roserres und Fassokl erhaltene Sprache u. andere physische Charaktere bestimmt davon unterscheidet. Dazu gehören namentlich die Funj (Fungh oder

Funghi), die der Sage nach erst im Beginn des 16. Jahrhunderts aus den südwestlichen Gegenden außerhalb N.s eingewandert sind und sich des Reichs Sennaar durch Eroberung bemächtigt haben, hier aber im Lauf der Zeit durch Vermischung mit arabischen Ankömmlingen allmählig ihre Sprache und Sitten verloren. Selbst in Roserres und Fassokl verschwinden Sitte und Sprache der Funj merklich unter dem Einflusse des Negerthums. Weiteres über die neuesten Forschungen über die Ethnographie N.s, namentlich die von Lepsius, und insbesondere über die sprachlichen Verhältnisse s. im Hptw., S. 1230 ff.

Verfassung, Religion. N., einst aus einer zahlreichen Menge kleinerer und größerer, von einander unabhängiger Staaten, wie Dongola, Schendy, Sennaar, Kordofan, bestehend, ist durch seine Unterjochung durch ägyptische Truppen von 1813—1820 zu einem Theil des türkisch-ägyptischen Reichs geworden, dessen Verwaltung seit 1840 von der Pforte dem jeweiligen Pascha von Aegypten übergeben ist, der hier seine Truppen unterhält und durch höhere Offiziere regieren, die Abgaben einziehen und die Justiz verwalten läßt. Es führt deshalb in der türkischen Geschäftssprache den Namen des Paschalik Sennaar, in der ägyptischen den des Beled es Sudan, d. h. Sudanland. Der Pascha bestallt den General-Gouverneur, der zu Khartum residirt; die früheren kleinen Regenten wurden ihrer Macht beraubt und pensionirt, endlich das ganze Abgabenwesen im mittleren und oberen Nilthal nach dem Muster des ägyptischen eingerichtet, indem türkische Civilbeamte, Kaschefs, denen koptische Finanzbeamte zur Seite stehen, die kleineren Distrikte verwalten. Doch blieb das untere Nilthal nebst Roserres u. Fassokl von dieser unmittelbar ägyptischen Verwaltung, die im Süden bei Seru an der Grenze Fassokls endigt, frei, da den Barabrachefs und den Häuptlingen von Roserres und Fassokl ausschließlich das Einziehen der Abgaben in ihren ehemaligen Gebieten überlassen ist, und namentlich die beiden letzten durch ihre Entfernung von dem Sitze des General-Gouverneurs, und mehr noch von Aegypten, fast nur in politischen Verhältnissen, wie etwa die europäischen mediatisirten Fürsten, abhängig stehen. Am unabhängigsten erhielten sich die arabischen Stämme auf der Westseite des weißen Nils, wie die Kubbabisch und die Bergvölker des südöstlichen N.s, die Beni Amer und Hallenga am oberen Atbara und zwischen dem Gohr Baraka und el Gasch, da sie fast nur bei Anwendung von Waffengewalt Tribut zahlen. Im Nilthal ist dagegen der ganze tragfähige Boden vermessen und es überweist die Regierung, wie in Aegypten, ein bestimmtes Flächenmaß den Familien zur gezwungenen Kultur, wovon dieselben im Jahre 1823 bei besserem Boden in Dongola 20, bei schlechterem etwa 16 Thaler, theils in Gelde, theils in willkürlich u. zu sehr niedrigen Sätzen geschätzten Bodenprodukten zu zahlen hatten. Außerdem müssen für jedes der besonders im Unter-N. unzähligen Wasserräder am Nil bestimmte Quantitäten Butter, Baumwolle, Hühner, Kohlen, so wie Schafe u. lederne Schläuche abgeliefert werden, so daß jedes Wasserrad der Regierung 30—31 Thaler einträgt und deren Summe die Basis des ägyptischen Steuersystems bildet. Nicht minder ist die Dattelpalme so besteuert, daß von je 200 Stämmen so viel, wie von einem Wasserrade, Abgabe erhoben wird. Roserres u. Fassokl führen ihren Tribut an die ägyptische Verwaltung ausschließlich in Landesprodukten oder in Gold ab; Roserres allein 1500 Unzen Gold. Einzig der unternubische Distrikt Batn el Hadjar blieb, seiner absoluten Armuth wegen, bisher steuerfrei, alle übrigen Theile N.s erliegen den vereinigten Erpressungen der Regierung und ihrer Beamten und verarmten bis in die neueste Zeit gänzlich. — Der Islam ist herrschende Religion durch ganz N. mit Ausnahme der Berglandschaften Baria, Maria und Kostahn im äußersten Südosten zunächst an der abyssinischen Grenze, wo es Heiden und Christen abyssinischer Herkunft (Kostahn heißt im Abyssinischen Christ) geben soll, die von den Mohammedanern Kaffern genannt werden. In Fassokl und Roserres ist noch ein Theil der eingewanderten Negerbevölkerung heidnisch.

Ackerbau, Gewerbe, Handel. Der Ackerbau beschränkt sich in den Theilen des unteren und mittleren N., wohin die tropischen Regen nicht reichen, auf das Nilthal und selbst hier wird er nur durch Wasserhebungsmaschinen, besonders Schöpfräder (Sakien) möglich, da die Ufer des Stroms 6—12 F. höher liegen, als dessen Fluthen je steigen, so daß sie nicht überschwemmt und auch nicht natürlich befruchtet werden können. Jedes Schöpfrad am unteren und mittleren Nil dient zur Existenz von 16 Personen. In Dongola, bis wohin manchmal die tropischen Regen auf ihrem Zuge nach Norden vordringen, und die Ufer des Nil niedriger werden, daß sie streckenweise den Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, gewinnt der kulturfähige Boden schon an Breite und erstreckt sich sogar mehre Stunden weit seitwärts vom Strom. Daß derselbe aber nicht bebaut wird, allmählig verwildert und zur vollkommenen Wüste wird, liegt nicht in der natürlichen Beschaffenheit desselben, sondern in der elenden ägyptischen Verwaltung und ihren Erpressungen, wodurch der Bevölkerung der einst blühenden Distrikte Berber, Schendy und Halfai sogar zuletzt die Mittel zur Kultivirung fehlten. In Kordofan, wo es auch ausgedehnte prächtige Ackerfelder in den nördlichen Ebenen gibt, die große Quantitäten von Cerealien liefern, bewässert man sie aus zahllosen Cisternen. Baria liefert gleichfalls Getreide in Menge. Am ausgedehntesten kultivirt ist aber das südliche N. innerhalb der tropischen Regen, wo in den weiten Ebenen längs den Quellströmen des Nils der thonige fette Boden dem Ackerbau außerordentlich förderlich ist. Nirgends bedient man sich hier eines Pfluges, die Oberfläche wird nur mit einer Hacke leicht aufgelockert, und man erntet zu Sennaar 3 Monate schon nach der Saat. Ueberall ist hier die Feldbestellung in den Händen der Weiber. Das Hauptprodukt der Agrikultur durch ganz N. besteht in Durrah, die in

Taka ohne Düngung und sogar ohne Bearbeitung 15—20 F. hoch wird und 15—18 vollständige Aehren trägt; Baumwolle, Mais, Gerste, Lupinen und Bohnen zieht man besonders in Unter-N., Indigo in Sennaar. In neuerer Zeit hat die ägyptische Regierung die Anpflanzung des Indigo, dessen Produkt von guter Qualität ist, nach Kräften befördert. In Nord-N. wird die Dattelpalme viel gepflanzt, aber sie gedeiht nur bis Abou Egli, 18°36′14″ nördl. Br., gegen Süden, wo sie gänzlich aufhört. Die Ursache ist unbekannt und beruht nicht in der Erhebung des Bodens, die hier nicht höher, als in Kordofan ist, wo die Dattelpalme stellenweise (bei Bara) kräftig und ausgedehnt wächst. — **Viehzucht** wird besonders von den Wanderstämmen betrieben. Die Dromedare der Bischarin und Ababdeh sind berühmt wegen ihrer Stärke und Ausdauer. Sehr auffallend ist das Rindvieh in Sennaar durch kolossale Größe und seinen Buckel. Vortrefflich ist endlich die Pferdezucht der Scheiggie und in Berber; früher war sie es auch in Dongola. — Die **Gewerbthätigkeit** ist dagegen im Ganzen höchst unbedeutend und beschränkt sich fast auf die Erzeugung grober baumwollener Bekleidungsstoffe durch die Weiber, die sie selbst mit Indigo blau färben. In Kordofan fertigt man zierliche wasserdichte Körbe und Schüsseln aus gefärbten Halmen der Doumpalme, zu Derr viele Matten und Körbe aus Dattelpalmfasern, die sehr gesucht werden, in Roserres und im Hadendalande sehr feines Leder und schöne Sandalen, in Sennaar viele Eisenwaaren, was besonders noch in Kordofan der Fall ist, in dessen Norden aus den Rasenetsensteinablagerungen durch einen einfachen, aber auch sehr unvollkommenen Prozeß viel Eisen geschmolzen wird. Salz gewinnen die Araber bei Khartum, Halfay und Gherry durch Auslaugen der Alluvionen des Nilthals in großer Menge für den eigenen Gebrauch und den Handel. Ebenso findet eine ausgedehnte Salzgewinnung am rothen Meere bei Suakim Statt. In neuerer Zeit legte die ägyptische Regierung mehre Indigofabriken an, worunter die von Metämmäh die bedeutendste ist. Der **Handel N.s** war früher sehr bedeutend, aber weniger mit eigenen Produkten, als mit Transitgütern, indem durch N. seit den ältesten Zeiten der Geschichte der größte Theil der Waaren gefördert wurde, die aus Abyssinien und den südlich Abyssinien gelegenen Aequatorealgegenden nach Aegypten gingen, wie umgekehrt ein großer Theil der für den Bedarf des inneren Theils des Kontinents eingeführten europäischen und asiatischen Waaren seinen Weg über N. nahm. Auch für den Waarenzug aus Arabien und Indien nach dem Innern des Kontinents war N. stets das Durchgangsland, wozu Roserres, Dongola, Schendy u. Sennaar als Stationsplätze dienten. Dieser Handel war jedoch ebenfalls in neuerer Zeit durch Mehemed Ali's verkehrtes Handelssystem, das die meisten Sudanwaaren zu Monopolen erklärte, durch die Erpressungen und Willkührlichkeiten der ägyptischen Beamten, durch die heillosen Sklavenjagden in den angrenzenden Negerländern, endlich durch die beständigen Grenzkriege gegen Abyssinien stark herabgekommen; ja, er hatte theilweise sogar ganz aufgehört. Der Distrikt Berber betrieb früher besonders einen bedeutenden Binnenhandel, wogegen Suakim stets der einzige Hafen des Landes blieb, durch den überseeische Verbindungen, namentlich mit Arabien, erhalten werden. In den Handel liefert Unter-N. viele und vortreffliche Datteln nach Aegypten, Berber gutes Leder, das auch viel nach Aegypten geht, Sennaar nebst Kordofan Häute, Hornvieh, Ebenholz, Straußfedern, Sennes, Weihrauch, Tamarinden, Gummi, Elfenbeinringe, Hippopotamenzähne, Peitschen (Kurbatsch) aus Hippopotamenhaut und Dromedare (besonders aus der Zucht der Bischarin), Scheb, Alaun, Selimmeh und das Nilland Salz, Roserres und Fassokl Gummi, Honig, Gold, (viel kommt davon aus Fassokl auf den Markt von Muselemieh) Sklaven, Elfenbein, Sennes, Tamarinden. Aber am ansehnlichsten ist der Handel mit dem Salz aus den Nilalluvionen und von Suakim, wodurch Sennaar und die Negerländer, ja selbst Indien versorgt werden. Importirt werden, zum Theil nur als weitergehende, Handelsgegenstände: aus den Negerländern südlich Kordofan Elfenbein, Gold und Sklaven, welche letztere jetzt meist durch die Sklavenjagden der Regierung eingefangen und den Truppen als Zahlung für Sold gegeben werden, aus den Gegenden südlich Dar-Fur Schwefel, von Singue viel Leder, aus Abyssinien Kaffee, etwas Gold, Zibeth und Sklavinnen, aus Indien über Suakim indische Baumwollenstoffe von Madras und Surate, aus Aegypten Seife, Zucker, europäische Zeuche, Glaskorallen, Spiegel, Antimon, Papier, kleine Eisenwaaren, besonders von Solingen (darunter vorzüglich gerade Schwertklingen), Sembel, (Valeriana celtica) zum Einreiben des Körpers. — **Rechnungsverhältnisse** s. im Hptw., Seite 1225 f.

Eintheilung und Topographie. Nach der Unterwerfung N.s durch die Aegypter hörte die frühere Eintheilung des Landes in die einzelnen unabhängigen Gebiete, die in Unter- und Mittel-N. den Namen Dar führten, wie **Dar Suckot, D. Dongola, D. el Mahaß** auf. Die neuere in größere Bezirke unter Vorstehern (Mudir), welche die Civil- und Militärgewalt in sich vereinigen und die höchste Justizpflege meist sehr willkürlich verwalten, und denen Kaschefs untergeordnet sind, ist nicht genau bekannt.

1) **Das untere Nilland** zwischen Assuan und Dabbeh ist von der Nordgrenze des Landes bis Korosko, 22°38′ nördl. Br., 50°2′ östl. L., sehr schmal und hat an beiden Seiten des Stroms meist nur einen wenige hundert Schritte breiten fruchtbaren Streifen, der besonders durch die fleißigen Barabras vortrefflich kultivirt wird. Am schmalsten jedoch ist dieser Kulturstreifen auf der Westseite, wo der Sand in den letzten Jahrhunderten immer mehr zugenommen, und die bewohnten und bebauten Stellen überschüttet hat und selbst noch jetzt fortwährend bedeckt, da, wo die Berge keinen Schutz gewähren. Oefters, wie bei Tafa, Girsheh und in den Engpäs-

sen von Kalabscheh und Siallah, treten senkrechte Felsen bis unmittelbar an den Nil heran, dessen Thal nur bei Wadi Moharraka eine größere Erweiterung gewinnt. In der Sohle desselben hat man bis Korosko überall in 15—20 F. Tiefe Wasser beim Graben. Oberhalb dieses Orts begleiten ebenfalls nur schmale Kulturstreifen den Nil, dessen Thal sich bei Derr wieder erweitert, unmittelbar darauf aber dergestalt verengt, daß die Passage eine Strecke weit gänzlich unterbrochen wird. Am häufigsten erscheinen ferner solche Verengungen mit zahllosen Stromschnellen (wahre Katarakten sind es nicht) mehr oberhalb in einer 60 Meilen langen Strecke der Distrikte Dar und Batn el Hadjar, d. h. Felsenbezirk, Suckot, Mahaß und Dongola, wo der Strom zahlreiche, aus der nubischen Wüste kommende Transversalketten durchbricht. Eine eine halbe Stunde oberhalb Wadi Halfa, 21° 53′ 32″ nördl. Br., 49° 3′ 15″ östl. L., beginnen dieselben mit den nach diesem Ort benannten berühmten Stromschnellen, den größten der Welt, da sich der Nil 5—6 Stunden weit bis zum Dorf Sulle schäumend und brausend zwischen Tausenden von kleinen Inseln hindurchdrängt. Noch weiter oberhalb Wadi Halfa bis zu dem in wildromantischer Gegend gelegenen Katarakt von Dal, 21° nördl. Br., wo der Distrikt Suckot anfängt, durchströmt der Nil eine 20 Meilen lange, schauerlich wilde und öde Felswüste, das eigentliche Batn el Hadjar. Unzählige Felsen im Bette des Stroms bilden da Stromschnellen, erschweren die Schifffahrt ungemein und machen sie bei niedrigem Wasserstande sogar unmöglich. Ebenso vermindert sich die Breite des Nils von 12,000 F., die sie bei Wadi Halfa beträgt, durch die zahlreichen Inseln stellenweise bis 400 F., ja, in dem prachtvollen, nur 1208 F. breiten Felsthal von Semneh, sogar bis 40 Schritte. Zwischen Suckot und Mahaß ist jedoch das Nilthal eine Strecke weit viel breiter, indem sich die Berge 2—3 Stunden vom Strome entfernen und dadurch das weite sandige Becken des Distrikts von Say entsteht, worin sich auch der Nil öfters theilt, der mit seinen beiden Armen die 2 M. breite vortrefflich kultivirte Insel gl. N. bildet. Zu Handek an der Südgrenze von el Mahaß beginnt endlich das weite fruchtbare Thalbecken von Dongola, das sich zu beiden Seiten des hier 2400 bis 3000 F. breiten Stroms mehre Tagereisen weit erstreckt und zu Dabbeh oder da endet, wo der Nil plötzlich aus seiner bisherigen in eine östliche und dann in eine nordöstliche Richtung umsetzt. Dabbeh ist der letzte Ort, wo die nubische Sprache im Gebrauch ist, indem gleich dahinter der arabische Stamm der Scheiggie beginnt. Auch in dem Becken von Dongola theilt sich der Strom wiederholt, mehre große Inseln umschließend, darunter besonders die große reizende und sorgfältig kultivirte Insel Argo. — In der ganzen Strecke des Nilthals von der ägyptischen Grenze bis Dongola zieren zahlreiche und zum Theil prachtvolle Ruinen und zwar meist aus der Epoche der altägyptischen Könige in dem Wadi Kenous genannten Theile Unter-N.s, so wie aus der Zeit der Ptolemäer und römischen Imperatoren, zwischen Assuan u. Sebua die Felswände. Merkwürdiger Weise liegen dieselben im Wadi Kenous sämmtlich auf der Westseite, in dem jetzt wüstesten Theile des Thals. Zwischen Assuan und Dabbeh befinden sich die Orte: **Birbeh**, in der Nähe Assuans, Hauptort eines Distrikts; **Dabod (Debot)**, Ruinen eines schönen Tempels; **Kalabscheh**, das größte Dorf in Wadi Kenous; dabei liegt einer der ältesten und größten Tempel ägyptischer Kunst, in Sandsteinfels ausgehauen; **Dakkeh**, schöner Tempel mit hohen Pylonen mitten im Sande der Wüste; **Siallah**, fast ½ Stunde langes Dorf; **Sebua** mit Ruinen eines prächtigen Tempels, Pylonen u. einer Sphinxallee; **Korosko**, wichtig als nördliche Einbruchsstation für die Karawanenstraße nach Abu Hammed durch die große nubische Wüste, Militärstation; **Derr**, Hauptort von Unter-N. und Residenz des Unter-Gouverneurs, 200 Häuser, gut gebaut, in sehr fruchtbarer Umgebung, ausgedehnter Dattelexport nach Aegypten, Matten- und Korbbereitung, Reste eines in Sandsteinfelsen gehauenen uralten Tempels; **Ibrim**, Dorf, am Ostufer des Nils, mit einem verfallenen Kastell auf einem hohen Felsen, und weißeren Einw., den Abkömmlingen vor 300 Jahren hierher als Besatzung gesandter bosnischer Soldaten; **Abu-Simbal (nicht Ebsambol)**, mit 2 von **Burckhardt** 1817 aufgefundenen, Osiris und Isis gewidmeten, prachtvollen und mit ungeheuerm Kunst- und Kraftaufwande in Felsen ausgehöhlten Tempeln, welche den schönsten Denkmälern Thebens an Größe und Kunst gleich kommen. Den Eingang des größeren, aus 4 Hallen bestehenden Tempels zieren über 62 F. hohe sitzende Statuen, aus Sandstein gehauen, von vortrefflicher Arbeit; **Wadi Halfa**, 21° 52′ 50″ nördl. Br., Hauptstation für alle längs dem Nil wandernde Karawanen und Ende der Flußschifffahrt von Assuan aufwärts; Militärstation; **Fereyg**, gegenüber Abu Simbal, mit einem kleinen altägyptischen Felsentempel; **Okmeh**, mit sehr heilsamen alkalischen Thermalquellen; **Kubbi**, stark besuchter Wallfahrtsort eines mohammedanischen Heiligen; **Dal**, Kultur ausgezeichneter Datteln; **Kuppa es Selimmeh**, Haupteinbruchsstation für die nach der 4 Tagereisen im Westen entfernten Oase Selimmeh ziehenden Salzkarawanen; **Solib**, mit den Ruinen eines der schönsten und größten Tempelbrunnen N.s und Sphinxe.. aus der altägyptischen Zeit; **Hanneb**, großes, in Trümmern liegendes Dorf; **Huasir**, großes wohlhabendes Dorf, mit großen Wochenmärkten; die Insel **Argo**, eine starke Tagereise lang, 2 Stunden breit mit 2 kolossalen Memnonstatuen aus Granit; **Kassr Dongola** oder **Neu-Dongola**, auch **Dongola el Ordi**, d. h. die Kaserne Dongola, einst **Marakah** genannt, 19° 9′ 54″ nördl. Br., 48° 25′ 15″ östl. L., auf dem linken Ufer des Stroms, neu angelegte und gut gebaute Hauptstadt der Provinz gl. N., 6000 Einw., Citadelle, Sitz eines Mamur, bedeutender Handelsplatz; **Handek**, wohlhabender, befestigter Ort, mit ansehnlichen Märkten, 500 Einw., Stapelplatz für das aus der Wüste gebrachte

Salz, Indigofabrik; Dongola-Agouz, oder Alt-Dongola, einst die Hauptstadt des an Sennaar tributären Reichs gl. N., auf einem hohen Felsen und wichtiges Centrum des Handels, der sich jetzt nach Neu-Dongola gezogen hat; 1820 zum Theil zerstört durch die Mameluken, jetzt ganz verfallen; Dabbeh, ansehnliches Dorf, Haupteinbruchsplatz für die aus Dongola nach Dar-Fur und auch durch die Bahiudawüste nach Kordofan gehenden Karawanen. — 2) Das mittlere Nilland zwischen Dabbeh und Khartum. Gleich oberhalb Dabbeh wird das Thal von beiden Seiten durch eine $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Stunden breite, fast flache und vollkommene Ebene begleitet, woraus hin und wieder isolirte, kaum 400 F. hohe Berge aufsteigen, unter denen der Dschebel Barkal, ein prismatischer Tafelberg und schon im Alterthum ein Mittelpunkt hoher Kunst und Kultur und Gegenstand hoher Verehrung, der bemerkenswertheste ist. In seinem weiteren nordöstlichsten Theil bis Abu Hammed durchbricht der Strom einen Engpaß von 3—400 Schritt, so wie er hier noch mehre die Schifffahrt bedeutend erschwerende Stromschnellen, eine Folge der in seinem Bette sich erhebenden und Arme seines Laufs umschließenden Granitfelsen, zu bilden gezwungen ist. Gegen Abu Hammed selbst werden beide Seiten des Stroms wiederum flach und sandig. Inseln erscheinen überhaupt zahlreich in dem ganzen Lauf des Nils von Dabbeh bis Abu Hammed; die größte, Mograt, eine Tagereise lang, liegt gerade im Wendepunkt des Stroms, Abu Hammed gegenüber, und ist bedeckt mit tropisch üppiger Vegetation. Von Abu Hammed an südwärts, wird der Strom gleichfalls von weiten Ebenen begleitet, die anfänglich am Ostufer wohl kultivirt sind und überaus üppige Durrah- und Gerstenfelder tragen, weiterhin aber ganz sandig und unfruchtbar werden. Besonders bei Mucheireff geht der Nil durch ein ausdrucksloses Land, und nur stellenweise ist er, wie oberhalb El Mucheireff, zusammengedrängt reißend und Stromschnellen bildend. Oberhalb der ausgedehnten Ebenen von Schendy wiederholen sich die letzten häufiger, was besonders noch zunächst Gherry der Fall ist, wo der Nil einen von Westen nach Osten streichenden Bergzug in einem 6 Stunden langen, von senkrechten Felsen gebildeten und stellenweise bis auf 300 Schritte verengten Paß durchbricht, und sein Lauf sogar noch durch viele Inseln verengt wird. Südlicher gegen Halfai nimmt er endlich in den Ebenen wieder eine imponirende Breite an, die bis Khartum fortwährt. In dem ganzen Strich zwischen Dongola und Khartum, der aus den ehemaligen kleinen Staaten Dar Scheiggie, Robatat, Berber, Schendy und Halfai besteht und entweder durch reine Araber, wie in Dar Scheiggie, oder durch Mischlinge von Arabern mit Nubiern bewohnt ist, sind viele Ruinen des Alterthums vorhanden, unter denen die am D. Barkal, dann die oberhalb und unterhalb Schendy gelegenen die ausgedehntesten und best erhaltenen sind. Abdum in Dar Scheiggie, großes Dorf, Haupteinbruchsstation für die Karawanenreisenden in Dongola nach Khartum, Tempelruinen; Korti, blutiger Sieg 1820 der Aegypter über die Scheiggie, wodurch die Unterwerfung der Nubier entschieden wurde; Merawe, einst Hauptstadt des Scheiggielandes, Indigofabrik. An dem $1\frac{1}{2}$ Stunde davon entfernten Dschebel Barkal, 18° 31′ 49″ nördl. B., 49° 48′ 5″ östl. L., die Ruinen des alten Napata, mit einem großartigen Tempel im altägyptischen Styl und bis 60 F. hohen zahlreichen Pyramiden einer Nekropolis. Abu Hammed im Dar Robatat, elendes Oertchen am rechten Ufer des Nils und am Südende der Karawanenroute durch die große nubische Wüste, in neuerer Zeit kommerciell und politisch wichtig geworden als Stapelplatz, besonders seitdem Mehemed Ali durch Graben von Brunnen den Waaren- und Truppentransport in der Wüste sehr erleichtert hat. Insel Mograt, wohl angebaut, 300 Einw.; El Mucheireff, einst Hauptstadt von Dar Berber und noch die größte Stadt Mittel-N.s nach Dongola, 17° 58′ 58″ nördl. Br., 51° 36′ östl. L., in unabsehbarer Ebene, 5000 Einw., Indigo- u. Lederfabrik; Abu Haschim, sehr bedeutendes Dorf, in höchst üppiger, mit Weizenfeldern bedeckter Umgebung; Damer, am rechten Ufer des Stroms, 3 Stunden oberhalb des Einflusses des Atbara in den Nil, einst eine Art Priesterstaat u. voll von Schulen, wovon keine Spur mehr vorhanden ist; Assur, 16° 56′ 55″ nördl. Br., 51° 34′ östl. L., Dorf mit 176 bis 60 F. hohen Pyramiden der Nekropolis des alten Meroe; außerdem bedecken Pylonen, Reste von Gebäuden aus Sandsteinquadern und Berge von Backsteinen hier und bei den Dörfern Daukelah, Marug u. Rodscheranie einen Flächenraum von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{12}$ Q.-M. — Kurgos, große, schöne und fruchtbare Insel; Schendy, 16° 38′ 35″ nördl. Br., 50° 4′ 30″ östl. L., $\frac{1}{2}$ Stunde vom Nil, in einer gut bebauten Ebene, 4000 Einw., einst bedeutender Handelsplatz, später sehr herabgekommen, doch immer noch mit einigem Handel mit Sklaven und vortrefflichem Vieh nach Aegypten, wofür europäische Waaren zurückkommen, und nach Abyssinien, woher Kaffee gebracht wird; Metämmäh, gegenüber Schendy, auf dem linken Nilufer, eine Meile vom Fluß, Fabrikation schöner Lederarbeiten, Kurbatschen, lederner Stricke, Silber- und Goldwaaren und äußerst kunstvoller und schön gefärbter Geflechte, Indigofabrik, Haupteinbruchsstation in die Bahiudawüste und als Hauptstapelplatz des Handels zwischen Dongola und Khartum wichtiger, als Schendy; Naga (oder Wadi Bed Naga) und Messaurat, 16° 25′ nördl. Br., 51° 8′ 30″ östl. L., mit großartigen Ruinen von Gebäuden aus uralter Zeit im altägyptischen Styl; besonders die von Messaurat übertreffen an Ausdehnung weit die meisten ägyptischen Monumente, mit Ausnahme der Riesentempel von Theben; Gherry, unterhalb des großen Nildurchbruchs durch die Felskette gl. N.; Halfai, 15° 44′ 20″ nördl. Br., 50° 22′ 15″ östl. L., einst Hauptstadt von Dar-Halfai, $\frac{1}{4}$ Stunde vom Flusse, vor Gründung Khartums, mit 3000 (noch früher 8—9000) Einw. — 3) Das Thal des Bahr el Azrek bis Fassokl. Von der Spitze bei Khartum an (Râs el Gartoum), wo sich die beiden großen

Quellströme des Nils, deren jeder so mächtig, wie der Rhein bei Köln, ist, und fähig, die größten Segelbarken zu tragen, fast unter rechtem Winkel vereinigen, sind die Ränder des Bahr el Azrek im Allgemeinen höher, als die des westlichen Quellstroms, doch nicht so hoch, daß es der Sakien bedürfte, um sie zu befruchten. Vielmehr wird das Land zunächst dem Strom bei dem hohen Steigen des Flusses hinlänglich reichlich bewässert. Trotz seines geringen Salzgehalts gibt der abgelagerte Schlamm hier, wie am vereinigten Nil an vielen Stellen der Bevölkerung Veranlassung zu einer nicht unansehnlichen Kochsalzbereitung. Die mittlere Meereshöhe des Stromthals von Khartum bis Fassokl beträgt 1597. Ungeachtet der ausgedehnten hügellosen Ebenen, in denen das Thal bis Roserres eingeschnitten ist, ist das Gefälle seines Stroms doch nicht unbedeutend, indem es von der Grenze von Roserres bis Sennaar auf die Meile 1,65 Fuß, von Sennaar bis Woad Medineh 1,55 F., von Woad Medineh bis Khartum aber sogar 2 F. auf die Meile beträgt. In der theilweise gebirgigen Landschaft Roserres überragt der bis 2370 F. über den Meeresspiegel ansteigende Kedußberg, einer der höchsten Gipfel der Landschaft, den Strom noch um 800 Fuß, während die mittlere Höhe der zu ihr gehörenden Savannen westlich vom Tumat 1600 Fuß beträgt. Andere Berge dieser Gegend sind noch beträchtlicher, aber besonders merkwürdig ist unter ihnen der gleich einem Promontorium isolirt in dem durch die Vereinigung des Tumat mit dem Bahr el Azrek gebildeten Winkel über seine ebene Umgebung aufsteigende hohe Fassoklberg. Khartum, seit 1821 in weiter, dürrer, höchst ungesunder Ebene angelegt und jetzt die größte Stadt N.s, 20,000 Einw., Sitz des General-Gouverneurs, Hauptsitz des Handels von N., besonders des Sklavenhandels; Elfun, mit den ausgedehnten Ruinen von Sobah, der Kapitale des altchristlichen Reichs Aloa; Muselemieh, bedeutender Handelsplatz auf den Ruinen von Arbaidschi, eines ebenfalls einst bedeutenden Handelsorts, erbaut; Abu Harraß, großer Handelsplatz, Kochsalzfabrikation; Woad el Medineh, 14° 34′, kleiner Garnisonsort; Woad el Abbas, volkreiche Sadt; Sennaar, 13° 37′ 10″ nördl. Br., 31° 24′ 34″ östl. L., einst Hauptstadt des von dem Funjvolk am Westufer des Stroms gegründeten Reichs gl. N., das sich bis zu den Grenzen Abyssiniens erstreckte, von vielen bedeutenden Dörfern umgeben, ¾ Stunden im Umfange, schlecht gebaut, jetzt nur mit 6—7000 Einw. (einst 12,000 Einw.). Früher Mittelpunkt des sehr bedeutenden, jetzt sehr gesunkenen Handels von Süd-N. Seru, großes Dorf, ½ Stunde westlich vom Nil an der Südgrenze des eigentlichen türkischen N.s gegen das tributäre Roserres, Sitz eines Bezirkschefs, mit ansehnlichem Handel; Karkodji in Roserres, ansehnlicher Handelsort, Seru gegenüber, am Ostufer des Bahr el Azrek; Roserres, 12° 10′ 0″ nördl. Br., 52° 4′ 30″ östl. L., großes zerstreutes Dorf, Hauptort der Landschaft.— 4) Das Thal des Bahr el Abiad zwischen Khartum u. Eleis. Das vom Bahr el Abiad zwischen Khartum und der Grenze des türkischen Gebiets gegen die Bakara und Schilluks oberhalb Eleis durchflossene Land ist eine weite, längs dem Strom besonders mit dicken Mimosenwäldern bedeckte Ebene von etwa 1591 F. Höhe über dem Meere. In der Regenzeit ein grasreiches Weideland, hat es in der trockenen ein verbranntes, steriles, hier und da wüstenähnliches Ansehen. Kleine isolirte Hügel, aber nur eine Berggruppe von bedeutenderer Erhebung, der 800 Fuß über die Umgebung ansteigende Araschkol bei Torra, sind die einzigen Ruhepunkte für das Auge auf der weiten unabsehbaren Ebene. Die Ufer des Stroms selbst sind im Gegensatze zu denen des Bahr el Azrek niedrig und oft sumpfig, doch viel stärker bevölkert, und bestehen auch aus Absätzen alten Flußschlamms. Das Gefälle des Stroms ist stärker auf der 58 M. betragenden Distanz von Eleis bis Khartum, als die des östlichen Quellstroms in den Ebenen von Sennaar, indem es 4 Fuß auf die Meile beträgt. Seine Breite beträgt hier meist 1000—2000 Klafter und stellenweise selbst eine Meile. Der Strom ist dann einem Süßwassersee gleich; gewöhnlich aber nur 3—4 Klafter tief. Mettatanna, Uebergangspunkt der Karawanen von Sennaar und Wed Medchet am Bahr el Azrek nach Kordofan; Mendscherah, große Schiffswerfte des Pascha von Aegypten; Woad Schelaye, gleichfalls mit großen Schiffswerften; Torra, am Bahr el Abiad, Anfangspunkt einer Hauptkarawanenroute nach Kordofan, große Salzfabrikation der Hassanieh; Eleis, 13° 43′ nördl. Br., einst bedeutende Hauptstadt der Schilluks, eine Stunde vom Westufer des Bahr el Abiad, jetzt in Ruinen und die letzte ägyptische Stadt am Strom. — 5) Das Land zwischen dem Nil und dem rothen Meere hat in seinem nördlichen, wüsten Theile, mit Ausnahme der Karawanenstraße von El Mucheireff nach Suakim gar keine Oasen, während auf der letzteren mehre Brunnen und quellreiche Stellen wie Abutagar, Aubac, Arab, Schedde, Ami u. s. w., als Versammlungsorte der in den Umgebungen nomadisirenden Bischarinstämme dienen, und namentlich der östliche Theil derselben häufiger durch Bäume und Grasvegetation Abwechselungen gewährt. Im südlicheren Theile dieses Landes liegen die Ortschaften: Goos (Hügel) Rajeb, Dorf, in einer ebenen Wüste, 400 Schritte vom Atbara, mit 150—200 Hütten, sehr bedeutender Handelsplatz für den Handel mit indischen Waaren über Suakim nach dem Innern; El Soffre und Mitkenab, Hauptorte der Hadenda und zugleich ansehnliche Handelsplätze; Fille, großes Dorf zwischen dem Atbara und Gohr el Gasch; Souakim (richtiger Sauachinn oder Saouakim), einer der heißesten Punkte der Erde und der einzige Hafenplatz N.s, auf einer kleinen Koralleninsel am äußersten Ende einer schmalen langen Bai, die einen vortrefflichen, sehr geschützten Hafen bildet; im Mittelalter einer der größten Handelsplätze des östlichen Afrika, jetzt sehr gesunken, doch noch immer Centralpunkt des Handels von Arabien und Indien mit N. und dem Innern des Kontinents. Export von Ziegen, Hammeln,

Honig, Butter, Durrah, Gold und Sklaven, besonders nach Khonfudda und Dschidda. Auf dem gegenüberliegenden sehr unfruchtbaren Festlande die Stadt **Ulgaff**, viel größer, als Suakim, und gewöhnlich für einen Theil dieser Stadt gehalten; **Kalabat**, bereits in der Nähe der abyssinischen Grenze im Lande Daka, eigentlich ein Konglomerat von vielen Dörfern; sehr wichtiger Handelsplatz; **Balacha** oder **Belcha** in der Landschaft Basa, hart an der abyssinischen Grenze, außerordentlich große und bevölkerte Stadt. — 6) **Die Landschaft Kordofan**, früher ein ausgedehntes unabhängiges Reich, seit 1821 theilweise unter türkisch-ägyptischer Oberherrschaft, erstreckt sich mit ihrem zu Türkisch-N. gehörenden Theil 3 Breitengrade (vom 15.—12.° nördl. Br.) u. 2 Längengrade (47,¹/₂ bis 49,5° östl. L.) hindurch von der Bahiudawüste im Norden bis zu dem Dschebel Deier, einem Ausläufer des mächtigen Teggeleberstocks im Süden, so wie von den Ufern des Bahr el Abiad im Osten bis zu dem großen Gebiet von Dar-Fur im Westen. Kordofan ist, wie Dar-Fur, keine Oase, sondern ein Theil der ungeheuern Savanne, die sich vom Bahr el Abiad bis Dar-Fur ununterbrochen erstreckt. In der trockenen Jahreszeit, wo Quellen und Flüsse mangeln, liegt Kordofan ganz dürr, in der Regenzeit dagegen bedeckt es sich mit einer üppigen Grasvegetation, wodurch das Land zu einem Paradiese wird. Mimosenwälder unterbrechen jedoch häufig die Grasfluren; nur hin und wieder gibt es selbst in der nassen Jahreszeit unfruchtbare Stellen. In geringer Tiefe kennt man hier ein weites unterirdisches, zur Bewässerung der Felder durch Brunnen benutztes Wasserbecken. Aus den Ebenen, deren mittlere absolute Höhe 1800 Fuß beträgt, und die sich allmählig nach Süden und Westen erheben, steigen mehre isolirte Berge und Bergkuppen rund um den Hauptort El Obeid, besonders aber zwischen der Nord- und Südhälfte des Landes auf, deren höchste Gipfel aber nicht 3000 Fuß erreichen. Umgekehrt gibt es südlich von Obeid noch eine beckenartige Vertiefung von mehren Meilen Peripherie, **Birkeh**, d. h. See, genannt, die sich in der Regenzeit mit Wasser füllt und zu einem wahren Süßwassersee wird, der selbst im Sommer nicht ganz verschwindet. **El Obeid**, 13° 11′ 2″ nördl. Br., jetzige Hauptstadt am nordwestl. Fuße des Dschebel Kordofan, zugleich im Mittelpunkt des Landes, 34 Meilen vom Bahr el Abiad und 25 M. von Dar-Fur, eigentlich aus 3 verschiedenen Orten bestehend, von denen jeder durch Angehörige verschiedener Völkerstämme ausschließlich bewohnt wird, weitläufig und schlecht gebaut, 20,000 Einw., Fabrikation schöner Flechtarbeiten aus Palmenfasern und zierlichen silbernen Filigranarbeiten; bedeutender Handel mit den Nubabergländern und Dar-Fur, woher viel Gummi, Elfenbein und Gold bezogen wird. **Melpeß**, inmitten reich bewässerter und tropischer Vegetation prangender Gärten; **Bara**, einst Hauptstadt von Kordofan, jetzt die erste Stadt nach Obeid, von fleißig bewässerten und kultivirten Dattelpalmgärten umgeben. Die Dörfer **Chursi**, **Waddi Sacki**, **Mo Hagar**, im nördlichen Kordofan, mit ausgedehnter Eisengewinnung, die noch an vielen anderen Orten von Kordofan betrieben wird. — 7) **Der nubische Oasenzug.** Gleichwie Aegypten im Westen des Nils von einem Zug von Oasen begleitet wird, erscheinen im Westen des nubischen Nils mehre von Norden nach Süden auf einander folgende Kulturstellen, die wahrscheinlich nur eine Fortsetzung des nördlichen Zuges von Depressionen in der Oberfläche sind, bisher aber nur wenig untersucht wurden. In den meisten findet sich Wasser beim Graben in geringer Tiefe. Die bekanntesten sind: 1) **Scheb**, reich an natürlichem Alaun, der in einem thonigen Boden gegraben und häufig durch die Karawanen nach Aegypten gebracht wird. — 2) **Selimmeh**, 21° 14′ 9″ nördl. Br., 47° 19′ östl. L., eine kleine, grüne, unbewohnte, von Felsen umgebene Oase, reich an Steinsalz, das von den Karawanen nach Mittel-N. geführt wird und Gegenstand eines ausgedehnten Handels ist. — 3) **Leghea**, 20° 10′ 30″ nördl. Br., nur mit salzigem Wasser, Station für die nach Dar-Fur ziehenden Karawanen. — 4) **Bir el Malha**, d. h. Salzbrunnen, ebenfalls Stationsplatz für die Dar-Fur-Karawanen, reich an sehr weißem und vortrefflichem, festem Natron, welches man häufig nach Aegypten bringt, wo es mit Schnupftabak gemengt wird.

Literatur. **J. L. Burckhardt**, Travels in Nubia and in the interior of Nord Eastern Africa, London 1819, mit Kart. u. Kpfr., 4.; — A Narrative of the expedition to Dongola and Sennaar at the command of his Excellence Ismael Pascha by an American in the service of the Viceroy, das. 1822; — **G. Waddington** und **B. Hambury**, Journal of a visit to some parts of Ethiopia with maps and other engravings, das. 1822, 4.; — **F. F. Gau**, Nubische Denkmäler, Stuttgart 1821, 13 Hefte, Fol.; — **Ed. Rüppell**, Reisen in N., Kordofan und dem peträischen Arabien, Frankfurt a. M. 1829, 8., mit 8 Kupfern u. 4 Karten; — **F. Werne**, Expedition zur Entdeckung der Quellen des weißen Nils, Berlin 1848, 8., m. Kart.; — **Derselbe**, Feldzug von Sennaar nach Taka, Basa und Beni-Amer, Stuttgart 1851, 8.; — **Ig. Knoblecher**, Reise auf dem weißen Flusse, bearbeitet von **V. F. Klun**, Laibach 1851, 8.; — **Georg Melly**, Khartoum and the Niles, London 1851, 2 Bde., 8., mit Karten und Kupfern.

Nüßlein, **Franz Anton**, Mineralog, 1776 zu Bamberg geboren, 1800 Professor am Gymnasium daselbst, später am Lyceum, 1809 in Amberg, seit 1811 in Dillingen, 1816—17 in Aschaffenburg, seit 1821 abermals in Dillingen, wo er zugleich das Direktorat des Lyceums bekleidete; † 1832. Schrieb: Versuch eines neuen Systems der mineralogischen einfachen Fossilien, 1810; — Elemente der wissenschaftlichen Zoologie, 1812; — Darstellung der Mineralkörper, 1813; — Ueber das Verhältniß des Gefüges zur Form im Reiche der Krystallisationen, 1818; — Lehrbuch der Kunstwissenschaft, 1819, n. A. 1837; — Lehrbuch der Psychologie, 1821, n. A. — Das „Lehrbuch der Metaphysik“ mit der Ge-

schichte der Philosophie, 1836 f., 2 Bde., gab Professor Aymold heraus.

Nützlichkeitsprincip, s. v. a. Utilitarismus.

Nugent, Sir George, brit. General, geboren 1757, ward 1773 Fähndrich und nahm am ersten amerikanischen Kriege Theil, befehligte 1798 die Truppen im nördlichen Irland, ward 1803 Generallieutenant und erhielt das 6. Infanterieregiment. In den Jahren 1811—13 erhielt er die Oberbefehlshaberstelle in Indien, ward 1846 Feldmarschall und † den 11. März 1849 zu London.

† **Nukahiwa** (auf engl. Seekarten Nookaheeva oder Noukahua; von Ingraham ward diese Insel Federal Island, von Marchand Isle Beaux, von Roberts im nämlichen Jahre 1791 Adams, und von Hergest 1792 Sir Henry Martin genannt), austral. Insel, Marquesas-Archipel, Wassington-Inseln, die Hauptinsel, nach welcher die Eingeborenen den ganzen Archipel benennen, und die gegen dessen Mitte zu liegt. Sie ist 11 M. lang und 6½ M. breit, hat eine muthmaßliche Bevölkerung von 18,000 Einw. und wird von einer hohen Bergkette durchzogen, mit Gipfeln von mehr als 3500 F. Höhe und mehren Nebenketten, zwischen denen fruchtbare Thäler, die Wohnungen der Eingeborenen umschließend, sich erstrecken. Es gibt mehre schöne Wasserfälle, worunter einer im südlichen Theil der Insel von 180 F., der einen in die Akani-Bai sich ergießenden Fluß bildet. Außer dieser, unter 8° 57′ südl. Br. u. 139° 42′ 15″ westl. L. von Greenwich gelegenen und auch Tschitschakoff genannten Bai, findet man weiter östlich an dieser Küste noch die Baien Taïohaeh oder Anna Maria (unter 8° 55′ 30″ südl. Br. und 139° 30′ 45″ westl. L.) und Taïpi oder Comptrollar-, auch Martin-Bai (unter 8° 57′ südl. B. und 139° 32′ 30″ westl. L). N. ist seit 1850 Verbannungsort für franz. Deportirte.

Nullenzirkel, die Art kleinster Zirkel, durch welche man die kleinsten Kreise, die bei Zeichnungen vorkommen, bequem und genau konstruiren kann. Gewöhnlich ist der N. wie ein Federzirkel eingerichtet.

Nullifikation (v. Lat.), Nichtigmachung, Aufhebung; besonders in den nordamerikanischen Freistaaten das Bestreben einer Partei (Nullifiers), die Verbindung mit den südlichen Staaten aufzuheben.

Nullpunkt der Wage (Astron.), s. v. a. Herbstäquinoktium.

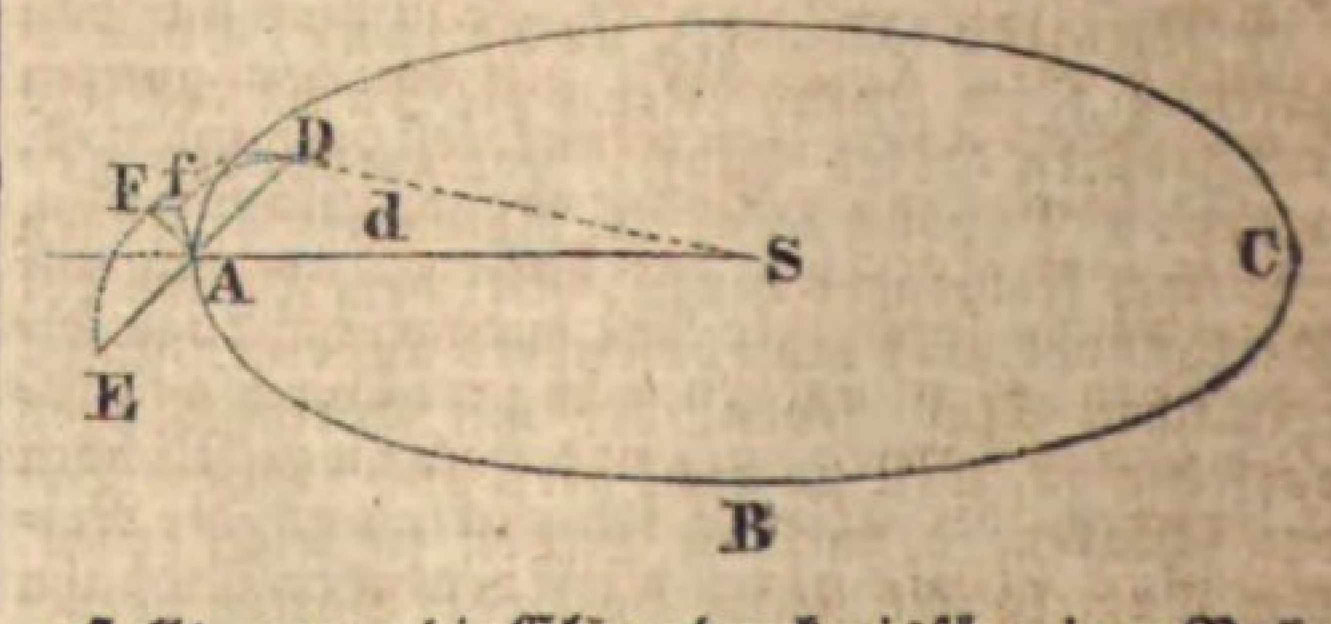
† **Numida** (Ornith.), nach Linné, Hühnergattung, s. im Hptw. Ueber die Zucht des jetzt auf größern Höfen häufig vorkommenden gemeinen Perlhuhns, N. Meleagris *L.*, fügen wir noch Folgendes hinzu: Bei dem Halten der Perlhühner muß man besonders auf einen guten reinlichen Stall sehen, der mit Springstangen versehen ist, weil sie nicht gern auf ebenem Boden schlafen, denn sonst werden sie leicht krank. Am Tage laufen sie im Hofe oder Garten herum und verlangen immer Sand, in welchem sie scharren und Körner daraus suchen, die sie der Verdauung wegen verschlucken, sich einhaudern und baden können. Sie verbergen sich zuweilen so tief in demselben, daß nur der Kopf vorsieht. Treibt man sie nicht alle Abende in ihren Stall, so schlafen sie auf Zweigen, indem sie wie die Pfauen erhabene Orte lieben und sich am Tage schon auf Mauern, Zäune, Dachforsten und Bäume setzen. Bei strenger Winterkälte und großer Nässe hält man sie gern im Stalle. Im Selbstaufsuchen ihrer Nahrung sind sie nicht so fleißig als die andern Hühnerarten, und müssen daher täglich 2mal mit Gerste, Weizen, Hirsen oder Heidekorn gefüttert werden. In Gärten suchen sie Heuschrecken, Käfer, scharren Würmer und Ameisenpuppen aus, und hacken allerhand Pflanzenblätter und Blumen ab. Sie verzehren mehr als die Haushühner, vielleicht weil ihre Gedärme kürzer sind. Der Perlhahn ist im März und April sehr hitzig (falzt), und tritt in Ermangelung eigener Hennen geile hahnlose Haushennen. Sonst theilt man einem Perlhahn 6—12 Hennen zu. Hat man mehre Hähne, so gibt man jedem seine Hennen, damit sie sich nicht abkämpfen. Der Hahn nimmt einen Anlauf bei der Begattung, und verrichtet dieses Geschäft mit der größten Geschwindigkeit. Ende Mai oder Anfang Juni legt das Weibchen 16 bis 24, ja noch mehre Eier, die etwas kleiner als die Eier des Haushuhns, hartschalig, am obern Ende abgestumpft, gelb, lichtweiß, auch wohl mit eingestreuten rothbraunen Flecken bezeichnet sind. Doch gibt es auch hier, wie bei dem meisten zahmen Geflügel, Abänderungen, und man trifft ganz ziegelrothe, selbst rostgelbe an. Gern legen sie dieselben unter Gebüsch an versteckte Orte. Man hat selten von den Hennen eine gute Brut zu erwarten, und man geht sicherer, die Eier Trut- oder Haushühnern unterzulegen, die sie besser erwärmen und führen. Die Eier werden in 4 Wochen und einigen Tagen ausgebrütet. Die Jungen verlangen die sorgfältige Wartung wie die der jungen Truthühner. Vor den ersten 6 Monaten bekommen sie weder den Helm noch die Backenlappen der Alten. Nach 3 Tagen müssen sie frei herumlaufen und zwar in einem Grasgarten, damit es ihnen nicht an Insekten fehlt, sonst werden sie in kurzer Zeit krank und sterben. Wenn ihnen der Helm auf dem Kopfe schiebt, haben sie ihre schwerste Krankheit zu überstehen und müssen zu dieser Zeit besonders eine sorgfältige Wartung haben. Den jungen Perlhühnern gibt man zur ersten Nahrung in Milch eingequellten Hirsen; nach 8 Tagen außer den Hirsen gehackte Eier oder Semmeln in Milch klein geschnitten, oder frischen weichen Käsequark. Sind sie erst 14 Tage alt, so kann man ihnen trockenen Hirse, Weizen oder Buchweizengrütze vorstreuen, bis sie überall Federn bekommen; dann erhalten sie das Futter der Alten. Am bequemsten erzieht man sie in einem Fasanengarten mit den jungen Fasanen. Hier dienen sie mit zur Zierde und man kann dann die nämliche Jagdlust mit ihnen, wie mit den Fasanen haben. Die Feinde haben sie mit den Truthühnern gemein, desgleichen auch die Krankheiten. Fressen sie im Frühjahr viel Maikäfer, so setzen sie sich sehr traurig hin, man muß ihnen dann

groben Sand, Hirsen und Rübsamen geben. Haben sie im Winter von der Kälte gelitten, so bringt man sie in einen warmen Stall, und füttert sie mit Buchweizen und Hanfsamen. Man benutzt von ihnen das Fleisch, was schon die Römer unter die Leckerbissen zählten, besonders gewinnt es, wenn es erst der freien Luft ausgesetzt wird, wie beim wilden Geflügel. Das Fleisch der Jungen gibt im Geschmack den Fasanen und Rebhühnern nichts nach, sie werden sehr fett. Hält man sie in Fasanerien, so schießt man sie im Herbst vor dem Hühnerhunde. Forster schildert das Fleisch der Alten als zähe und unschmackhaft. Die Eier werden auch unter die schmackhaftesten Speisen gezählt. Nimmt man ihnen die Eier immer wieder weg, so legt ein Weibchen in einem Sommer bis November etwa 70. Auf St. Domingo soll ein Huhn 100—150 Eier jährlich legen. Man kocht sie wie die Kibitzeier. Auch die Federn werden wie die der Truthühner benutzt, sie sind elastischer als jene. Bei Wetterveränderungen lassen sie besonders ihre Stimme hören. Unter diesen Umständen kann das Perlhuhn wohl zu den ökonomischen Hausthieren gezählt werden. Schaden thut es nur wie die andern Hühnerarten in Gemüse- und Blumengärten, von denen man es allerdings abhalten muß. Vom Ueberfliegen geschieht es durch Abschneiden des ersten kleinen Flügelgelenkes. Vergl. Buhle, Naturgeschichte der domesticirten Thiere, Heft 3, S. 63 f.

Nuß (Astron.), die kleinen, den Kopf des Orion bildenden Sterne.

Nutation der Erdaxe (Schwanken, Wanken der Erdaxe, Astron.). Die Ekliptik, wenn gleich auch sie nicht Jahrtausende durch bei denselben Sternen bleibt, ist doch auch so ungemein wenig veränderlich, daß wir sie hier, wo von einer andern, viel merklicheren Bewegung die Rede seyn soll, als auf lange Zeiten gleich bleibend ansehen können; und diesen unveränderlichen Kreis, die Bahn der Sonne, am Himmel, durchschneidet der Aequator in zwei einander gerade gegenüber liegenden Punkten, welche die Nachtgleichenpunkte heißen. Diese Punkte nun bleiben nicht unveränderlich, und der ganze Himmels-Aequator geht nicht immer durch dieselben Sterne, und eben deshalb liegt auch der Pol des Himmels, um welchen wir alle Sterne ihre Kreisläufe vollenden sehen, nicht unveränderlich bei den Sternen, wo wir ihn jetzt sehen, sondern ist ehemals weit vom jetzigen Polarstern entfernt gewesen und wird sich auch künftig wieder von ihm entfernen. Der Pol des Himmels erscheint nur darum uns als Angelpunkt der Himmelskugel, weil die wahre Axe der Erde gegen ihn zugerichtet ist, und wenn also der Pol des Himmels seinen Ort ändert, so heißt das nur, die Axe der Erde ändert nach und nach ihre Richtung gegen den Himmel. Die Erdaxe hat, freilich in einem Zeitraume von mehren tausend Jahren, eine solche eine Kegelfläche durchlaufende Bewegung, wie wir sie, wenn man so Kleines mit den großen Erscheinungen des Weltgebäudes vergleichen darf, an den Kreiseln der Kinder bemerken, die sich um eine etwas wankende, nicht ganz senkrecht gegen die horizontale Ebene gerichtete Axe drehen. Die Axe dieser Körper ist von der Vertikallinie bald rechts, bald links geneigt, und wenn wir genau beobachten, sehen wir, daß die Axe, während der Kreisel viele Rotationen vollendet, einen kegelförmigen Umlauf um die Vertikallinie macht, und diese Umläufe immerfort wiederholt. Bei einem solchen kegelförmigen Umlauf der Axe um die Vertikallinie ist offenbar diese Axe nach und nach gegen andere Punkte des Weltenraumes, gegen andere Sterne, die aber alle gleichweit vom Zenith liegen, gerichtet, und wenn der Bewohner des Kreisels diese Sterne nach und nach Polarsterne nennen wollte, so würde er jeden Augenblick einen andern so nennen, immer aber einen, der eben so weit, wie bei den vorigen Stellungen vom Zenith abstände. Das, was von dem Kreisel und seinen Bewohnern gesagt wurde, läßt sich genau auf die Erde anwenden, nur mit dem Unterschiede, daß hier ein einziger kegelförmiger Umlauf der Erdaxe um die gegen die Ekliptik senkrechte Linie eine Zeit von 25,000 Jahren fordert. Die verschiedenen Lagen, welche der Himmelspol im Laufe der Jahrhunderte erhält, liegen sämmtlich in einem Kreise um den Pol der Ekliptik herum, das ist, um den Punkt, welcher die auf die Ekliptik senkrechte Linie bezeichnet; und obgleich wir, mit Recht, sagen, die Axe der Erde bleibe, während die Erde um die Sonne läuft, mit sich selbst parallel, so ist dies doch nicht im allerstrengsten Sinne richtig, da sie in jedem Jahre sich etwa so viel von ihrer vorigen Lage entfernt, als nöthig ist, um jenen kegelförmigen Umlauf in 25,000 Jahren zu vollenden. Dafür mögen nun folgende Erklärungsgründe dienen:

Wäre die Erde eine genaue Kugel, so würde die anziehende Kraft der Sonne auf die Rotation der Erde um ihre Axe gar keinen Einfluß haben; die Erde würde dann wirklich mit immer parallel bleibender Axe ihre Umläufe um die Sonne vollenden. In der That ist dies aber nicht mehr ganz so, da die Erde eine sphäroidische Form hat, oder an den Polen etwas abgeplattet ist. Die Erde bewegt sich nämlich, wie man weiß, so in ihrer Bahn, daß die Ebene des Aequators gegen die Ekliptik geneigt ist, und die anziehende Kraft der Sonne hat unaufhörlich das Bestreben, die Ebene des Aequators mit der Ebene der Ekliptik zu vereinigen, den Aequator zur Ebene der Ekliptik herab zu ziehen. Um diese etwas schwierige Betrachtung besser zu übersehen, wollen wir uns eine nicht bloß wenig abgeplattete, sondern eine geradezu tellerförmige Erde denken, die, in der Figur als gerade Linie DE dar-



gestellt, gegen die Ebene der kreisförmigen Bahn ABC geneigt, um die Sonne S läuft. Die Schwungkraft erhält, bekanntlich, indem sie der Anziehungskraft der Sonne das Gleichgewicht

hält, die Erde auf ihrer Bahn, und es ist daher ganz so, als ob der Erdenteller DE in seinem Mittelpunkte A fest gehalten würde, und nun, um eine auf DE senkrechte Axe rotirend, die Lage anzunehmen suchte, die der anziehenden Kraft der Sonne gemäß ist. Man wird sich leicht überzeugen, daß diese Kraft dahin wirkt, diesen Erdenteller platt auf die Ekliptik zu legen; denn die auf den Punkt D wirkende, nach DS gerichtete Kraft kann zwar, theils als ein Bestreben D nebst der ganzen Erde mit AS parallel fortzuziehen, angesehen werden, theils aber zieht diese Kraft auch den Punkt D senkrecht gegen AS zu; und während der ersten Kraft durch die Schwungkraft der auf ihrer Bahn forteilenden Erde das Gleichgewicht gehalten wird, scheint der letztern gar nichts zu widerstehen. Ebenso wie D werden alle Punkte in AD, wenn gleich die näher bei A liegenden schwächer, gegen die Ebene der Ekliptik herangezogen und die in AE liegenden Punkte haben genau eben so ein Bestreben, sich gegen AE hin zu begeben. Dieses Bestreben ist also in Beziehung auf jeden einzelnen Punkt D, als eine Kraft, die den Punkt gegen AS zu oder vielmehr gegen die Ebene der Ekliptik zu zieht, anzusehen. Betrachten wir nun einen solchen Punkt D, so hat dieser wegen der Rotation des Erdentellers eine Wurfbewegung, vermöge welcher er über die Ebene der Erdbahn weg nach F zu fliegt; die gegen die Ebene der Erdbahn herabziehende Kraft bringt ihn also nicht geradezu zum Herabfallen, sondern sie kann ihn nur ein wenig von seiner ursprünglichen Bahn ablenken und ein wenig früher in f zum Einschneiden in die Ebene der Ekliptik bringen. Seine ganze Bahn, wenn er allein da wäre, würde also nicht DF, sondern Df seyn und der Punkt D, der, wenn die Sonne nicht so herabziehend auf ihn gewirkt hätte, in der Ebene des Erdentellers blieb, weicht, dem Zuge der Sonne nachgebend, ein wenig von dieser Ebene ab, — oder vielmehr, da er mit dem ganzen Erdenteller verbunden ist, und eine ähnliche Einwirkung auf alle Punkte des Erdentellers Statt findet, zieht er den Erdenteller mit fort, die Lage der Ebene des Tellers ändert sich ein wenig, und die Drehungsaxe wendet sich nach einem andern Punkte des Himmels. Da die Bewegung des Punktes D, so wie die Rotation der Erde, ostwärts geht, und also der Punkt D in seinem östlichen Fortgang eine solche Aenderung leidet, daß der Einschnittspunkt f etwas westlicher als F liegt, so ist die Durchschnittslinie des Erdentellers mit der Ebene der Erdbahn etwas westlich fortgerückt, denn was sich von einem Punkte sagen läßt, gilt von dem ganzen Teller, mit welchem dieser Punkt fest verbunden ist.

Die Wirkung der Sonne beschränkt sich also, wegen der Rotation des Tellers, um eine auf seine Ebene senkrechte Axe darauf, die Lage seiner Ebene so zu ändern, daß jene Durchschnittslinie beider Ebenen nach und nach zu westlichern Sternen in der Ekliptik fortrückt, und die Neigung des Tellers gegen die Ebene der Erdbahn bleibt ungeändert.

Da die Erde im Laufe des Jahres alle verschiedenen Punkte der Erdbahn durchläuft, so ist die Kraft, welche den Erdenteller auf die Ebene der Erdbahn herabzuziehen strebt, freilich nicht immer gleich, ja, in der Gegend B, wo die Sonne sich in der Ebene des Erdentellers selbst befindet (mit andern Worten, wo sie die eine Seite desselben nicht mehr als die andere bescheint), hört diese Einwirkung ganz auf; aber dies geschieht nur 2mal im Jahre, in B und in dem gerade gegenüberliegenden Punkte der Bahn, in allen übrigen Punkten der Bahn dagegen dauert jene Einwirkung fort, und eine tellerförmige Erde wenigstens würde ein nach Westen, das ist gegen die Ordnung der Zeichen gerichtetes, rückgängiges Fortrücken der Durchschnittslinie, — ein Zurückgehen der Nachtgleichenpunkte, unter den Sternen auf der Ekliptik darbieten.

Aber eben so verhält es sich auch bei der wenig von der Kugelgestalt abweichenden Erde, nur findet der Unterschied Statt, daß es jetzt nur der um den Aequator auf der Erdkugel aufliegende, über die Kugel, so wie die Erdaxe sich ergibt, vorspringende Ring ist, der dieser Wirkung unterworfen ist, und daß, da dieser die ganze übrige mit ihm fest verbundene Erde mit fortziehen muß, die Wirkung nur eine sehr schwache seyn kann. Die Ebene des Aequators ist in der Wirklichkeit das, was die Ebene des Erdtellers genannt wurde, und ihre Durchschnittslinie mit der Ebene der Erdbahn zeigt in jedem Augenblicke nach dem Nachtgleichenpunkte am Himmel hin, dessen Rückgehen also hiermit erklärt ist. Eine ähnliche Einwirkung auf die sphäroidische Erde hat auch der Mond und deshalb geht diese Aenderung in der Lage der Erde nicht gleichförmig fort, sondern leidet diejenigen höchst geringen Aenderungen, die man N. d. E. nennt.

Eben die jetzt angestellten Betrachtungen erklären auch die Veränderungen, welche die Lage der Ebene der Mondbahn leidet, oder das **Fortrücken der Mondesknoten**. Diese würden sich bekanntlich immer in einerlei Jahreszeit ereignen, wenn die Knoten der Mondbahn immer in demselben Punkte der Ekliptik blieben. Dieses ist aber nicht der Fall, sondern es ist auch diesen Mondesknoten eine rückgängige Bewegung eigenthümlich. Diese nun findet in dem Vorigen eine vollkommene Erklärung, denn indem der Mond D in seiner geneigten Bahn seine Bewegung um die Erde vollendet, ist er genau in den Verhältnissen des vorhin betrachteten, geworfenen Körpers. Die Sonne zieht ihn gegen die Ekliptik herab; aber da er, mit großer Geschwindigkeit über der Ebene der Erdbahn forteilend, dieser herabziehenden Kraft nicht geradezu folgen kann, so trifft auch er bloß etwas früher in f in die Ebene der Ekliptik ein, und der Knoten der Mondbahn rückt also gegen die Ordnung der Zeichen von F nach f fort. Dieses Fortrücken der Knoten ist so schnell, daß die Knoten in 18 Jahren 7 Monaten einen ganzen Umlauf vollenden.

Wegen dieser Aenderung in der Lage der Mondbahn sehen wir den Mond zuweilen in denselben Gestirnen mehr als zu anderer Zeit vom Aequator entfernt, und seine Bahn macht zuweilen einen bedeutend größern Winkel als zu anderer Zeit mit dem Aequator. Denn wenn

der aufsteigende Mondesknoten, das ist derjenige, wo der Mond sich nördlich von der Ekliptik entfernt, mit dem Punkte der Frühlingsnachtgleiche zusammenfällt, so geht der Mond hier nördlich von der Ekliptik durch das Siebengestirn nahe unter den Köpfen der Zwillinge hin, durchschneidet die Ekliptik wieder im Herbstnachtgleichenpunkte, um da (im niedersteigenden Knoten) auf die südliche Seite der Ekliptik überzugehen, und sich auch da weiter, als die Ekliptik, vom Aequator zu entfernen. Die Mondbahn ist also dann stärker als die Ekliptik gegen den Aequator geneigt, und der Mond erreicht zu der Zeit, da er sich in den Zwillingen und dem Krebse befindet, eine bedeutend größere Höhe als die Sonne in den längsten Tagen. Zu der Zeit dagegen, da er sich in den südlichen Zeichen befindet, eine bedeutend geringere Höhe als die Sonne in den kürzesten Tagen. Fällt dagegen der aufsteigende Knoten der Mondbahn mit dem Punkte der Herbstnachtgleiche, der niedersteigende Knoten mit dem Frühlingsnachtgleichenpunkte zusammen, so bleibt der Mond, während er den Widder, Stier und die übrigen nördlichen Gestirne durchläuft, südlich von der Ekliptik; dagegen ist er im Schützen und Wassermann weniger als die Ekliptik südlich vom Aequator entfernt.

Da auf diese Weise es sich ereignen kann, daß der Mond, wenn er in den Zwillingen steht, in gewissen Jahren fast 10 Grade höher als in andern Jahren steht, und daß er ebenso im Skorpion und Schützen in jenen Jahren 10 Grade niedriger als in diesen steht, so erklärt sich daraus theils die, selbst dem gewöhnlichen Beobachter auffallende, zuweilen so sehr niedrige Stellung des Vollmondes im Sommer, theils die regelmäßige Wiederkehr gleicher Sternbedeckungen nach 18 Jahren. Die Mondbahn, die immer unter einem Winkel von 5 Graden geneigt gegen die Ekliptik ist, ändert nämlich ihre Neigung gegen den Aequator so, daß diese bald nur 19 Grad, bald über 28 Grade beträgt. Vergl. H. Brandes, Vorlesungen über die Astronomie, Leipz. 1827.

† **Nuttallia** (Bot.), nach Barton, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort erwähnten Arten ist hinzuzufügen: 4) N. involucrata *Hook.*, *Dick.*, Malva involucrata *Torr.* et *Gr.* Ausdauernde krautartige Staude in Nordamerika, seit 1852 in England als Zierpflanze kultivirt. Aus einer centralen Wurzel entspringen mehre Stengel, 18—24 Zoll lang, strahlig, auf dem Boden liegend, mit ihren Spitzen aufgerichtet, behaart, gleich jedem andern Theil der Pflanze mehr oder weniger; die Haare an den Stengeln, Zweigen, Stielen und Kelchen abstehend. Blätter sämmtlich langgestielt, aber vorzüglich die der Wurzel nahen herzförmig am Umriß, tief eingeschnitten 3=—5spaltig; von den obern sind manche halbdreispaltig, die untern Seitenblätter erscheinen halbgefußt; die untersten und vorzüglich die Wurzelblätter sind vielspaltig, deren Abtheilungen breit-linealig oder linealig-lanzettlich, gespitzt u. halb dolchspitzig, mit weicher Spitze. Blumenstiele länger als die Blätter, einzeln, aufrecht, zahlreich, mit einer einzigen ansehnlichen Blume. Hülle aus 3 linealig-lanzettigen, ausgebreiteten, grünen Blättchen, von ungefähr $^{2}/_{3}$ der Kelchlänge. Kelch sehr behaart, beinahe bis zur Basis eingeschnitten in fünf lanzettige, stachelspitzige, ausgebreitete Sepalen. Petalen fünf, breit-keilförmig, an der Spitze sehr abgestutzt, ausgebissen, länger als der Kelch, tief purpurroth, mit einem großen rahmfarbigen Flecken am Nagel, welcher in der Blume einen gelblich-weißen scheibenförmigen Ring bildet. Die Säule der Staubgefäße sehr kurz, und, gleich den kopfförmigen Antheren, weiß. Griffel so lang als die Staubgefäßröhre; Narben zahlreich, faden-pfriemförmig, lang, ausgebreitet. Die unreifen Karpellen mondförmig spitzenlos. Bot. Mag. 4681.

Nyassi, südafrikan. See, beginnt 40 Meilen nördlich von der Stadt Tette am Zambeze und zieht sich von Südost nach Nordwest, möglicher Weise 1—2° vom Aequator, im Osten von einer gleichnamigen Bergkette begrenzt, 70—80 M. vom Kanale von Mozambique entfernt. Er ist einige 100 engl. M. lang, enthält viele Inseln und nimmt die Flüsse des nach Südosten liegenden Landes auf. Nach dem Glauben der Eingeborenen entfließt ihm der Bahr el Abiad (weiße Nil).

Nyerup, Rasmus, Schriftsteller, geboren 1759 auf Fühnen, war erst 1778 Bibliothekar in Kopenhagen, 1796 Professor der Literargeschichte das. u. † 1829. Schrieb: Spicilegium bibliograph., 1782 f., 5 Hefte; — Symbolae ad literaturam teuton., 1787; — Histor.-statistische Darstellung des Zustandes Dänemarks u. Norwegens, 1802—6, 4 Bde.; — mit Kraft: Almindeligt Literaturlexicon for Danmark, Norge og Island, 1820, 2 Bde., 4. &c.; — gab heraus mit Rahbeck und Abrahamson: Udvalgte danske Kjempeviser, 1812—14, 5 Bde.; — Peder Syvs kjemefulde Ordsprog, 1807; — P. Lolles Ordsprog, 1828; — Almindelig Moerskabsläsning; — Danmark og Norge, 1817.

Nyevelt, Hugo Bar. Zuylen von, s. Zuylen von N.

† **Nymphenburg**, bayer. Dorf und Schloß, s. im Hptw. Die königl. Porzellanmanufaktur in N., über welcher so lange das Damoklesschwert der Vernichtung schwebte, ist endlich seit dem Herbst 1852 der drohenden Gefahr entronnen u. ihr Bestehen von Neuem gesichert. Laut allerhöchster Entschließung vom 13. Sept. 1852 ist dieselbe aus ihrer bisherigen Abhängigkeit von der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration entzogen und der Respicienz der k. Regierungs-Finanzkammer unterstellt worden. In dieser Bestimmung haben wir die hauptsächlichste Bürgschaft ihres ferneren Bestandes zu erblicken; denn ihre künstlerische Wirksamkeit war bei dem früheren Verhältniß stark gefährdet, während ihr bei der gegenwärtigen Einrichtung der anerkennenswertheste Vorschub geleistet wird. Die Ueberwachung des technischen Betriebs ist dem k. Professor Dr. Pettenkofer anvertraut; auch hat Letzterer bereits die Weisung erhalten, Vorschläge in Bezug auf die räthlich erscheinende Verbesserung verschiedener Betriebseinrichtungen vorzulegen, zu deren Ermöglichung die Summe von 10,000

Gulden flüssig gemacht werden soll, u. ohne Zweifel stand auch die letzte längere Urlaubsreise des vorzugsweise mit der künstlerischen Leitung der Anstalt betrauten Inspektors Eugen Neureuther nach dem deutschen Norden mit diesen Verbesserungsabsichten in näherem Zusammenhang. Neben diesen vorherrschend technischen und materiellen Zwecken sollen die mehr künstlerischen nicht in den Hintergrund treten; im Gegentheil ist der Anstalt in Bezug auf ihre Kunstleistungen die ausdrückliche Aufgabe gestellt, sowohl in den Formen, wie in der Malerei Neues zu schaffen und auf Veredlung des Geschmacks hinzuarbeiten. Als eine weitere wichtige Bestimmung in dieser Hinsicht darf es angesehen werden, daß die münchener k. Akademie der bildenden Künste die von der Porzellanmanufaktur ausgehenden Kunstleistungen zu überwachen hat. Obige Bestimmungen sind mit dem 1. Okt 1852 in Wirksamkeit getreten.

Nypoort, Wilhelm Heinrich, s. v. a. Nieupoort.

† **Nyssa** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Außer den dort angeführten Arten sind noch zu erwähnen: 4) N. candicans *Mich.*, Hist. d'Arbres de l'Amer. sept., 2, S. 257, T. 20, weißlicher Tupelobaum. In Carolina. Blätter sehr kurz gestielt, länglich, fast ganzrandig, an der Basis keilförmig, unten weißlich. Weibliche Blumenstiele einzeln, winkelständig, einblumig, 1—2″ lang; Deckblätter und Kelche filzig. Pflaume länglich-eiförmig, fast 1″ lang, schön roth; Nuß gefaltet, grau, langgespitzt. — 5) N. tomentosa *Mich.*, Hist. arb. 2, S. 252, T. 19. In Florida u. Georgien. Blätter wechselweise stehend, langgestielt, länglich, langgespitzt, 5—7″ lang, 3—4″ breit, an einer Seite ausgeschweift, entfernt sägeartig gezähnt, unten filzig. Weibliche Blumenstiele einblüthig, einzeln, winkelständig, gegen 2″ lang; Kelcheinschnitte keilförmig. Pflaume länglich-eiförmig, olivenförmig, himmelblau; Nuß graubraun, gefurcht-gefaltet.

O.

Oberamtmann (Pomol.), High Sheriff, Christ, Pomol., II. B., S. 375, No. 14. Englische Stachelbeersorte, ziemlich groß, rund, dunkelroth, rothhaarig.

Oberarmbein (Oberarmknochen, Os brachii, Os humeri, Anat.), auch schlechthin der Humerus genannt, ist nach dem Oberschenkelbein und Schienbein der stärkste Röhrenknochen des Skelets. Das Mittelstück ist dreiseitig, vorzüglich gegen das untere Ende hin, woselbst ein äußerer, zugleich etwas nach vorn gerichteter Winkel, ein innerer, etwas hinterwärts gerichteter Winkel, und ein flächerer vorderer Winkel hervorspringen. Die hintere Fläche des Mittelstückes ist am breitesten; am oberen Dritttheil des Mittelstückes bemerkt man eine flache rauhe Stelle, Tuberositas oss. brachii; zwischen dem vorderen und äußeren Winkel, und gewöhnlich etwas weiter unterhalb ein ansehnliches Foramen nutritium, welches in die geräumige Markhöhle führt.

Die obere Extremität besteht vorzüglich aus dem großen rundlichen Kopfe und aus zwei rauhen Höckern. Der Oberarmbeinkopf, Caput oss. brachii, hat beinahe die Gestalt einer Halbkugel mit einer sehr regelmäßig geformten, ganz glatten Gelenkfläche von der Größe des Dritttheils einer Kugel, welche nach oben und innen gerichtet ist: die dünnere eingeschnürte Stelle unmittelbar unter der Basis der Gelenkfläche bildet einen sehr kurzen Hals für den Kopf, Collum oss. brachii. (Einige bezeichnen als Collum das Ende der oberen Extremität unter dem Kopfe und den Höckern, welche in das Mittelstück übergeht). Die Oberarmbeinhöcker liegen mehr nach außen und unten: das Tuberculum minus weiter nach vorn; das bei Weitem größere Tuberculum majus mehr nach außen und hinten, und ist mit drei Facetten oder flachen Eindrücken, Impressiones musculares, versehen. Von dem Tuberculum minus und vom vorderen Ende des Tuberculum majus laufen erhabene Linien, Spinae tuberculorum, gegen das Mittelstück hinab; die Spina tuberculi majoris endigt in dem vorderen, die Spina tuberculi minoris in dem inneren Winkel des Mittelstücks. Zwischen den Tubercula und ihren Spinae erstreckt sich eine von oben nach unten laufende, in ihrem oberen Theile überknorpelte Rinne, Sulcus inter. tubercularis s. Semicanalis oss. brachii. Die untere Extremität ist breiter, aber dünner als die obere: man bemerkt an ihr zwei rauhe Knorren, Condyli, und den zwischen beiden herabragenden überknorpelten Gelenkfortsatz, Processus cubitalis. Der kleinere, etwas nach vorn gerichtete Condylus externus s. extensorius ist das Ende des äußeren Winkels; der stärkere, etwas nach hinten gewendete Condylus internus s. flexorius das Ende des inneren Winkels. Der Processus cubitalis besteht aus einer großen Trochlea, welche dem Condylus internus näher liegt, und einer kleineren rundlichen Erhabenheit, Capitulum s. Eminentia capitata, welche neben dem Condylus externus, aber nur auf der vorderen Fläche der unteren Extremität sichtbar ist. Auf dieser vorderen Fläche zeigen sich zwei Gruben; die tiefere Fovea anterior major unmittelbar oberhalb der Trochlea, und die flachere Fovea anterior minor über dem Capitulum. An der hinteren Fläche findet man oberhalb der Trochlea eine weitere und tiefere Grube, Fossa posterior s. Sinus maximus. Alle diese Gruben sind nicht überknorpelt. Zwischen der Fovea anterior minor und der Fossa posterior ist der Knochen sehr dünn.

Die Verbindung zwischen dem Schulterblatt und dem O., das Schultergelenk, Articulatio humeri, ist die freieste Arthrodie des Kör-

pers, indem das Os brachii nicht allein nach allen Richtungen sehr weit bewegt, sondern auch um seine Axe gerollt werden kann. Die große Gelenkfläche des Kopfes ruht in der bei Weitem kleineren Cavitas glenoidea des Schulterblattes, ohne von dieser umfaßt zu werden: beide Knochentheile werden von dem weiten und schlaffen Ligamentum capsulare humeri umgeben, welches oberwärts an das Collum scapulae und das Labrum glenoideum, unterwärts an das Collum oss. brachii und die Tubercula geheftet ist, und brückenförmig über den oberen Theil des Sulcus inter. tubercularis hingespannt ist. Es wird verstärkt durch das schwache Ligamentum accessorium humeri, welches vom Processus coracoideus und dem Ligamentum coraco-acromiale zum Tuberculum majus herabsteigt: es ist aber so schlaff, daß es für sich allein, ohne Unterstützung des Luftdruckes und der Muskeln, besonders derjenigen, welche an die Tubercula sich inseriren, den Kopf des O.s nicht in Berührung mit der Cavitas glenoidea erhalten kann.

Oberarmmuskeln (Anat.), s. Armmuskeln im Hptw.

Oberarmpulsadern (Anat.), s. Armarterien im Hptw.

Oberbahnwärter, s. Eisenbahnen.

† **Oberer See**, der größte Landsee Amerika's, s. im Hptw. Schwerlich gibt es ein zweites Beispiel noch bestehender geologischer Thätigkeit von dem Umfange, wie die großen nordamerikanischen Seen es bieten. Am bedeutendsten ist diese Thätigkeit am obern (Superior) See, wo die Gewalt der Winde und Wogen ohne Unterbrechung auf Entfernungen von vielen hundert Meilen wirkt. Die ungeheure Wasserfläche und die bedeutende Tiefe dieses Sees bringen jene Gewalt zu einem hohen Grade der Entwickelung, und die sehr ungleiche Härte des felsigen Baues seiner Ufer und seines Bodens trägt wesentlich dazu bei, die Wirkungen derselben zu befördern. Innerhalb des Bereichs moderner Beobachtung haben diese Ufer unter den gewaltigen Schwankungen seiner Oberfläche große Veränderungen erlitten. Da der obere See (mit theilweiser Ausnahme des Huron-Sees) der einzige in der Kette ist, der primitive Ufer und eine Alpenscenerie hat, so sind jene Einwirkungen auf dieselben um so augenfälliger. Große Strecken seiner Küsten haben dadurch eine Großartigkeit der Scenerie und eine Kühnheit der Umrisse gewonnen, die ihres Gleichen suchen. Der obere See kann als ein Mittelglied zwischen den nördlichen Theilen der großen diluvianischen und sedimentären Formationen des Missisippi-Thals und den krystallinischen Gebirgen von Britisch-Amerika betrachtet werden. Diese alte Verbindungslinie kann ihrem Auslauf nach durch die Enge von St. Marie bis in den Huron-See verfolgt werden u. setzt sich noch längs einzelner Strecken seiner Nord- u. Nordostküste nördlich der fossilreichen Schichten der Manatouline-Kette fort. Der obere See indeß bleibt immer das bedeutsamste Beobachtungsfeld, mögen wir nun auf die alten Perioden seiner vulkanischen oder oceanischen Kraft zurückgehen oder uns an die merkwürdige Gewalt der elementarischen Thätigkeit halten, die ihm noch jetzt eigen ist. Die westlichen u. nördlichen Theile dieses Sees liefern die stärksten Beweise uralter Thätigkeit und Erhebung. Ein kolossaler Damm von Trappfelsen scheint den See ungefähr auf zwei Drittel seiner Länge von Osten nach Westen durchkreuzt zu haben. Wenn wir annehmen (was viel Wahrscheinlichkeit für sich hat), daß der Theil des Sees westlich dieses Dammes durch allmähliges Niedersinken der Ablagerungen und die daraus folgende Erhebung der Küsten gebildet worden sey, so können wir der zerstörenden Gewalt der Winde den ersten Hauptbruch in jener Barriere zuschreiben, der dann durch die gewöhnliche Einwirkung des von den heftigen West- und Nordwestwinden fortgetriebenen Wassers, zu einer Zeit, wo dieses noch auf dem höchsten Niveau stand, allmählig so erweitert wurde, daß gegenwärtig die Königs-, die Biber- und Schiffs-Insel so wie die hohe, steile Kette des Keweena Point, die ganz aus Trappfelsen besteht, die einzigen übrig gebliebenen Monumente dieses alten Dammes sind. Die gewaltigen Lager von Trappgestein im Osten dieses Punktes, die in Blöcken von bedeutender Größe bis nach den Fällen von St. Marie hinreichen, und die nördlichen Küsten des Huron-Sees geben ein starkes Zeugniß für die Wahrscheinlichkeit jener Annahme. Ein anderer Beweis für die ausgedehnte Zerstörung des Trappsteindammes ist aus seiner Mineralogie zu entnehmen. Diese Gebirgsart, wie neuere Untersuchungen nachweisen, ist überall die wahre Niederlage der Kupfererze und des gediegenen Kupfers. Durch das Niederstürzen derselben ist ihr mineralischer Gehalt weit und breit zerstreut worden, mit andern Trümmern vermischt; daher finden sich denn Massen dieses Metalles und seiner Erze längs Theilen der Küste zerstreut vor, wo die Schichtungen nicht allein kein Zeichen tragen, daß sie metallhaltig sind, sondern auch vom geologischen Standpunkt einer solchen Voraussetzung von vorn herein widersprechen. Daher ferner auch an vielen Theilen der Küsten des oberen Sees, der Ueberfluß an Fragmenten und abgeriebenen Massen von Agaten, Zeolithen, Amethysten und andern eingestreuten Trappformationen, die ursprünglich in den Amygdaloiden enthalten waren. Die Einwirkung des Sees auf die härteren Gebirgsarten u. deren Inhalt ist noch jetzt sehr bemerklich, besonders längs des westlichen Abhanges des großen Keweena Point, von dem man jetzt auch weiß, daß er eine der besten Niederlagen von gediegenem Kupfer und Kupfererz ist. An vielen Punkten dieser Küste haben die Wogen zahlreiche Risse und Brüche in den Schichtungen ausgespült, bis mit der Zeit tiefe Passagen daraus wurden und sich innere Buchten bildeten, in denen einige Schiffe von beträchtlicher Last hineinsegeln können. Sie geben bei stürmischem Wetter einen willkommenen Sicherheitsort für die vielen Ruderboote ab, welche diese entfernten Punkte in der Verfolgung des Pelz-, Fisch- und Kupferhandels besuchen. Der ausgedehnteste Schauplatz aber der noch bestehenden Thätigkeit dieses Sees findet sich in seinen Grau-

wacken- und Sandsteinformationen, die aufgebrochen, in feinen Sand verwandelt und zu hohen Stücken aufgethürmt oder über weite Ebenen hin längs seines südlichen Randes ausgebreitet worden sind. Eine vielfach gewundene und zerrissene Küste von Buchten und Vorgebirgen, die nach einem sehr mäßigen Ueberschlag 450 Meilen mißt, ist diesen Einwirkungen ausgesetzt. Am stärksten treten dieselben hervor zwischen dem östlichen Ende des krystallinischen Gebirgszuges an und nahe Granite-Point und zwischen dem Wiedererscheinen desselben in den hohen Gebirgsketten von Groß-Lape, an dem Eingang von der St. Marie-Enge. Die ungeheuern Sanddünen auf diesem Abschnitt, denen die französischen Coureurs de Bois den Namen Les Grands Sables gaben, gewähren einen höchst pittoresken Anblick, der einzig in seiner Art ist. Ihre vollständige Unfruchtbarkeit, ihre bedeutende Höhe über dem Spiegel des Sees, die auf 300 Fuß geschätzt wird, und der Parallelismus aller Gipfel der Hügelreihe fesseln die Aufmerksamkeit in hohem Grade. Bei näherer Untersuchung findet man, daß diese Hügel auf Thon-, Lehm- und Kiesbetten von kompakter Struktur ruhen, die nur mit einer Rinde oder Oberfläche von losem gelbem Sand bedeckt sind, der augenscheinlich von den Wogen aufgewaschen und von Winden landeinwärts getrieben worden ist. Wahre Sandgewitter werden auf diese Weise gebildet, welche sich ins Land ergießen, die höchsten Bäume begraben oder tödten und Zerstörung und Verödung auf ihrem Zuge hinterlassen. Aehnlich ist die Thätigkeit des Huron und Michigan, der beiden nächsten in der Kette der Seen. Es bilden sich zuerst Dünen, die sich dann ins Land ergießen und Unfruchtbarkeit über viele Tausend Acker Land verbreiten, die ehemals fruchtbar und gut beholzt waren. Beständig erweitert dieses Gebilde seine Grenzen und unterbricht den Fortschritt der Vegetation. Eine andere Wirkung dieses Triebsandes ist, daß er durch Hemmungen des Wasserlaufs Teiche und Lagunen auf dem urbaren Lande bildet und so andere große Landstrecken zerstört und zum Gebrauche für den Menschen ungeeignet macht. Ein Beweis für die vergleichsweise neue Aera dieser Bildungen durch atmosphärische Einwirkung ergibt sich aus den niedergeworfenen und begrabenen Bäumen, Süßwassermuscheln und andern organischen Substanzen, die man an einigen solchen Lokalitäten in vollkommen unverändertem Zustande beim Graben in ziemlicher Tiefe gefunden hat, oder die auch durch neuere Ausbrüche der Wogen bloßgelegt worden sind. Solche Zeugnisse finden sich an den Ostküsten des Michigansees zwischen der St. Josephs- und der Grand-Traverse-Bai. Eine weitere Formation, die, wenn auch von größerem Alter, doch von den modernen Wind- und Wogen- und nicht von der diluvianischen Thätigkeit herrührt, findet sich in den großen Sandebenen längs der Seeküste, wie z. B. zwischen Takwymenon am obern See und Grands-Sables. Diese Ebenen enthalten eine ganze Schichtung von Tannen, Pappeln und Birken, deren moderner Ursprung leicht zu bemerken. Untersucht man diese Striche näher, u. dringt man etwas tiefer in dieselben ein, so findet man wieder Sandrücken, die in der Windrose liegen, als ob sie erst neuerdings von Wind und Wogen gebildet seyen. Die Vertiefungen zwischen denselben enthalten oft Wasser in Gestalt kleiner Seen, Teiche und Marsche, welche den Lieblingsaufenthalt der kleinen Pelzthiere bilden. Die zerreibenden und zermalmenden Wirkungen des obern Sees und der andern großen Seen auf die Sandsteinformationen sind so vollständig, daß bei der Wiederablagerung der zerriebenen und fortgeführten Materialien der Einwirkung des Princips der Schwere ganz freier Spielraum gelassen ist. In den nördlichen Sandsteinen finden sich große Mengen magnetischen Eisenoxyds. In dem Maße, wie diese überladenen Schichtungen abgespült werden, wird das Oxyd in der großen Werkstätte der Seen von seinen Kieselanhängseln befreit und an der Küste in besondern und reinen Betten von Eisensand reproducirt, die nicht selten einen Fuß dick sind und sich Meilen weit am Strande entlang ziehen. So findet es sich z. B. an den Küsten des Nezhöba- und Mesacoda-Flusses. An dem Presque-Isle-Fluß findet sich eine höchst merkwürdige Probe von der den Gewässern jenes Baches eigenen Zerreibungskraft. Innerhalb einer halben Meile von seiner Mündung fällt derselbe in ein ungeheures Kesselloch im Grauwacker-Gebirge aus einer Höhe von 60 bis 70 Fuß. Der Boden dieses Baches liegt 80 Fuß unter dem Wasserspiegel, und namentlich im Sommer, bei etwas niedrigerem Wasserstande bietet diese Formation einen erstaunenswerthen Anblick dar. Etwas höher hinauf hat derselbe Fluß sein Bett über hundert Fuß perpendikulär in das nämliche Gebirge eingefressen. Nirgend zeigen sich vielleicht die gegenwärtigen Wirkungen auf den hellern, nicht metallischen Sandstein mit Rücksicht auf seine verschiedene Härte und Festigkeit schlagender, als längs der mauerartigen, zerbröckelten Küste, die örtlich unter dem Namen der „gemalten Felsen" bekannt ist. Eine Strecke von etwa 12 Meilen von dieser Küste ist so vollständig zerbröckelt und zerfressen durch den gewaltsamen Wogenandrang in Folge der Aequinoktialstürme, daß sich die seltsamsten architektonischen Formen und die wunderbarsten Höhlen gebildet haben. In viele dieser kolossalen Höhlen können die größten Boote hineinfahren, und es bedarf nur einer geringen Nachhülfe der Einbildungskraft, wenn man längs dieser Küste fährt, um in ihren Vorsprüngen und gerundeten Säulen und niederstürzenden Sockeln das imposanteste Feld aller Ruinen zu sehen.

Ober-Kalifornien, s. Kalifornien im Hptw.

Oberkieferbeine (Oberkiefer, Ossa maxillaria superiora, Anat.), die beiden größten, in der Mitte des Oberkiefers und nach vorn liegenden Knochen, an welche die übrigen Knochen des Oberkiefers sich anlegen. Ein jeder besteht aus einem mittleren Theile oder Körper, und aus vier Fortsätzen, Processus nasalis, zygoma-

ticus, alveolaris und palatinus; von denen erstere beide von dem oberen Theile des Körpers, letztere beide von dem unteren ausgehen.

1) Der Körper hat die Gestalt eines Keils, dessen breiter Theil nach hinten und außen, der scharfe Rand nach vorn liegt. a) Seine obere Fläche, Superficies orbitalis s. Planum orbitale, ist dreieckig, von hinten und innen schräg nach außen und vorn herabsteigend, und bildet den Boden der Augenhöhle. Ihr innerer längster und leichtgezackter Rand vereinigt sich mit dem Thränenbein und dem unteren Rande der Lamina papyracea: der vordere liegt mit seinem inneren Dritttheil frei und bildet hier eine Strecke des abgerundeten unteren Augenhöhlenrandes, Margo infraorbitalis; nach außen hin ist er breiter und gezackt und mit dem Wangenbein verbunden. Der äußere Rand ist, mit Ausnahme seines hinteren, mit dem Gaumenbeine verbundenen Endes, frei und abgerundet, läuft schräg nach hinten, beinahe parallel mit dem unteren Rande der Superficies orbitalis alae magnae oss. sphenoidei, und bildet mit diesem die Keilbeinkieferspalte, Fissura sphenomaxillaris s. orbitalis inferior. Unter der Superficies orbitalis läuft der Augenhöhlenkanal, Canalis infraorbitalis, von hinten nach vorn. Dieser beginnt am äußeren Rande, also in der Fissura sphenomaxillaris, als ein knöcherner Halbkanal, welcher aber oberwärts durch Faserknorpelmasse und Beinhaut geschlossen wird. — b) Die hintere Fläche ist rauh und gewölbt, bildet das Tuber maxillare, in welchem sich zwei bis drei kleine Löcher, Foramina maxillaria superiora, finden.—c) Die gewölbte äußere Fläche, Superficies facialis, fließt hinterwärts mit dem Tuber maxillare zusammen, und endigt vorn mit einem scharfen Rande: man bemerkt an ihr das Unteraugenhöhlenloch, Foramen infraorbitale, d. i. der Ausgang des Canalis infraorbitalis, und unter diesem Loch eine Grube, Fovea maxillaris. Zwischen den Tafeln dieser Fläche laufen enge Kanäle oder Halbkanäle, Canales alveolares posteriores, medius und anterior, welche von den Foramina maxillaria superiora und dem Canalis infraorbitalis herabsteigen und durch Spaltung in kleinere Kanäle und Zusammenfließen derselben ein Netz von Kanälchen bilden, welches in der Gegend des inneren Umfanges der Fovea maxillaris eine erweiterte Stelle, eine kleine, sehr abgeplattete Höhle, enthält. — d) Die innere, theils ebene, theils schwach konkave Fläche, Superficies nasalis, der Seitenwand der Nasenhöhle angehörend, hat eine große unregelmäßige Oeffnung, welche in die weite Oberkieferhöhle, Sinus maxillaris s. Antrum Highmori, führt; diese Höhle nimmt vorzüglich das Tuber maxillare und den Processus zygomaticus ein, wird nach außen von der Superficies facialis, hinten vom Tuber maxillare, oben von der Superficies orbitalis, unten vom Processus alveolaris und palatinus umschlossen, und ist zuweilen durch eine Scheidewand getheilt. Vor jener Oeffnung steigt ein weiter Halbkanal, Sulcus lacrymalis, herab; und noch weiter nach vorn läuft eine erhabene Linie, Crista turbinalis, in querer Richtung. — e) Die untere Fläche ist mit dem Processus palatinus und alveolaris verschmolzen.

2) Processus nasalis s. frontalis, Nasenfortsatz, ragt etwas nach innen gerichtet vor der Superficies orbitalis in die Höhe, ist platt; sein oberes, schmaleres, gezacktes Ende legt sich an die Ala spinae nasalis und den äußeren Theil der Incisura nasalis oss. frontis. Die äußere Fläche ist glatt, enthält mehre Foramina nutritia und öfters eine feine Längenfurche: die innere Fläche legt sich oberwärts an den vorderen Theil des Labyrinths und deckt einige Cellulae ethmoidales anteriores; weiter abwärts zeigt sich an ihr eine quere Linie, Crista ethmoidalis, an welche sich das vordere Ende der Lamina concharum befestigt. Der vordere Rand ist dünn und uneben; der hintere breit und gänzlich von einer breiten tiefen Furche, Sulcus lacrymalis, ausgehöhlt, welche etwas nach außen und hinten gebogen zur Superficies nasalis herabsteigt, an welcher die Fortsetzung dieser Furche sich findet: der innere scharfe Rand dieses Sulcus wird Crista lacrymalis genannt.

3) Processus zygomaticus s. malaris, Jochfortsatz, ragt zwischen der Superficies orbitalis u. facialis nach außen hervor; ist kurz und dick, dreiseitig, hohl, indem er die Wände des Sinus maxillaris bilden hilft; und endigt mit einer dreieckigen starkgezackten Fläche.

4) Processus alveolaris s. dentalis, Zahnzellenfortsatz, steigt vom Körper herab und bildet den untersten Theil des Knochens; ist länglich, platt, aber dick, gebogen, nach außen konvex, nach innen konkav. Sein unterer breiter freier Rand, Limbus alveolaris, ist mit acht tiefen Zahnzellen, Alveoli, versehen, welche durch Scheidewände von einander getrennt sind, eine weite, nach unten gerichtete Oeffnung haben und gegen ihren Boden sich verengern und von vorn nach hinten abgezählt werden. Der Boden der drei ersten Zahnzellen ist ein einfaches Grübchen; die vierte und fünfte haben gewöhnlich zwei, die sechste bis achte drei bis vier Grübchen in ihrem Boden: jedes Grübchen ist mit einem engen Loche versehen, d. i. die Mündung eines der von den Canales alveolares ausgehenden Kanälchen. Der dritte Alveolus ist der tiefste, der sechste gewöhnlich der weiteste; die Böden des vierten bis achten liegen unmittelbar unter dem Sinus maxillaris, nur durch ein sehr dünnes, zuweilen fehlendes Knochenblatt von ihm geschieden. Die äußere Fläche des Processus alveolaris zeigt längliche Erhabenheiten, Juga alveolaria, welche die Zahnzellen bezeichnen; die innere ist rauh; beide sind mit vielen kleinen Löchern versehen. Das hintere Ende des Processus alveolaris fließt mit dem Tuber maxillare zusammen; das vordere Ende desselben, die Pars incisiva (Os incisivum s. intermaxillare), welche die beiden vordersten Alveoli enthält, ist hinterwärts durch eine, am vorderen Theile des harten Gaumens meistens bemerkbare, enge Querspalte, Fissura (Sutura) incisiva, von dem vorderen Ende des Processus palatinus unvollständig getrennt: nach innen endigt sie mit einem sehr breiten, aufgebogenen gezackten Rande, welche mit der Pars incisiva des anderen O.s sich vereinigt. Dieser Rand läuft nach oben in einen scharfen Kamm, Crista nasalis, und nach vorn in einen spitzigen

Stachel, Spina nasalis (anterior), aus; seitwärts von diesen Theilen bildet die Pars incisiva den unteren Rand der vorderen Oeffnung (Apertura pyriformis) und den vorderen Theil des Bodens der Nasenhöhle: hier findet sich neben der Crista nasalis ein Loch, welches in eine Furche am inneren Rande der Pars incisiva übergeht. Durch die Vereinigung der Partes incisivae des rechten und linken O.s bildet sich aus jenen Furchen ein unpaarer, 5''' langer Kanal, Canalis incisivus, welcher an seinem oberen Ende einen doppelten Eingang hat, schräg nach vorn herabsteigt und hinter den ersten Alveoli beider O. mit einer weiten Mündung, Foramen incisivum s. palatinum anterius, sich öffnet.

5) Processus palatinus, Gaumenfortsatz, ist platt und ungleichseitig viereckig, hinten breiter als vorn, ragt horizontal nach innen; sein vorderes Ende ist mit dem Processus alveolaris theils verschmolzen, theils durch die Fissura incisiva geschieden; sein äußerer Rand mit der Superficies nasalis des Körpers verschmolzen. Die obere Fläche, Nasenfläche, ist glatt und konkav; die untere, konkave, aber sehr rauhe Gaumenfläche geht allmählig in die innere Fläche des Processus alveolaris über. Der hintere leicht gezackte Rand ist kurz; der innere länger, mit zahlreichen kleinen Zacken besetzt, und sehr breit, indem er nach oben in einen scharfen Kamm, Crista nasalis, ausläuft, welche in die Crista nasalis der Pars incisiva sich fortsetzt. Da die Fissura incisiva durch den Canalis incisivus geht, so bildet dieser Rand vermittelst einer seichten Furche den hinteren Umfang des Canalis incisivus.

Beide O. werden mit einander vereinigt, indem die gezackten inneren Ränder der Partes incisivae processuum alveolarium und der Processus palatini zur Bildung der Gaumennaht, Sutura palatina, in einander greifen, wobei ihre Spinae und Cristae zu einer unpaaren Spina nasalis u. Crista nasalis, und ihre Rinnen zum Canalis incisivus zusammenstoßen.

Oberkieferhöhle (Anat.), s. Oberkieferbeine.

Oberkirch, Henriette Luise, Baronin von, geborne von Waldner, 1754 auf dem Schlosse Schweighausen im Elsaß geboren, ward mit 15 Jahren Hoffräulein an dem kleinen Hofe des zu Mömpelgard residirenden Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg. Im J. 1776 ward sie an einen französischen Offizier, Baron von O., vermählt, der sie mit sich nach Paris nahm. Hier sowohl, als am Hofe zu Versailles war sie eine sehr gesuchte Erscheinung, bis die Revolution von 1789 ausbrach. Bis dahin reichen die Memoiren der Baronin, die erst 1853 zu Paris in 2 Bdn., vom Grafen von Montbrison herausgegeben, erschienen. Dieselben schildern besonders das Hofleben Ludwigs XVI. und das ganze damalige Paris.

Oberländer (Biogr.), 1) Martin Gotthard, sächsischer Staatsminister, am 7. Mai 1801 in Langenbernsdorf bei Zwickau aus einer unvermögenden Bauernfamilie geboren, besuchte die Dorfschule mit so trefflichem Erfolg, daß der Vater unter dem Beifall von Pfarrer und Schullehrer sich entschloß, den Sohn studiren zu lassen. Nachdem er darauf die Stadtschule von Werdau und das Gymnasium zu Altenburg besucht, ging er mit dem 19. Jahre nach Leipzig, wo er nach dem Willen des Vaters Rechtswissenschaft studirte, aus eigenem Antriebe Philosophie und Geschichte hinzufügend. Der leipziger Aufenthalt dauerte von 1820—25 und war nicht ohne Unannehmlichkeiten, denn O. hatte sich der Burschenschaft zugesellt und verfiel mit ihr arger Verfolgung. Der damalige Präsident von Ende, der 1830 schimpflich verjagt wurde, verstand es meisterlich, den jungen Studenten „einzutränken", daß sie sich um solche Lappalien, wie Vaterland und Freiheit, kümmerten. Die böse Zeit ging vorüber, die Prüfung, der „Acceß" wurden glücklich überstanden, u. O. konnte in der freien Stellung eines Sachwalters in Zwickau Luft schöpfen. Nach mehren Jahren ging er zur Verwaltung über und erhielt nach der Einführung der allgemeinen Städteordnung das Amt des Vicestadtrichters, zu dem die Wahl seiner Mitbürger die Ehrenstelle des Vorstehers der Stadtverordneten fügte. Drei Jahre später (1835) wurde er zum lebenslänglichen Stadtrath erwählt und erhielt ein Amt zugewiesen, an das sich des Gehässigen Vieles knüpfte. O. wurde Lokalcensor für Zwickau. In welcher Art er dieses Amt verwaltete, bedarf kaum einer Erwähnung. Während andere Censoren nach obenhin beliebt, nach untenhin verhaßt wurden, verdiente sich O. im Gegentheil die Achtung seiner Mitbürger und die entschiedenste Unzufriedenheit seiner Vorgesetzten. Die letzte irrte ihn nicht; wie auch die Mahnungen und Verweise auf ihn regnen mochten, er arbeitete in seinem Sinne fort, getragen von der allgemeinen Achtung, für seine Mühwaltung entschädigt durch ein schönes häusliches Leben. Bei den Wahlen von 1842 rief die entschieden liberale Partei den Censor in die zweite Kammer. Dieser Landtag war für Sachsen ein wichtiger; die Censur und das geheime Gerichtsverfahren erhielten die ersten erschütternden Stöße, und O. fehlte nicht unter Denen, die wacker gegen diese beiden ärgsten Feinde freier Volksentwickelung ankämpften. Dem Grundsatze nach war die Kammer für Preßfreiheit, aber mit der Anwendung wollte es noch nicht recht fort. Dies zeigte sich bei der Verhandlung über die „Deutschen Jahrbücher", die das Ministerium durch die Handhabung eines auf sie gar nicht passenden Gesetzes unterdrückt hatte. Die Rechtsverletzung war offenbar, und dennoch herrschte in der Kammer die Sympathie für die Censur in dieser Sache vor, weil die Minister geschickt verstanden, den sächsischen Protestantismus in das Spiel zu ziehen und die Entrüstung der Frommen gegen die philosophische Haltung der Jahrbücher rege zu machen. O. war Berichterstatter und machte vergebliche Anstrengungen, den Rechtspunkt zur Geltung zu bringen. Er stand zuletzt fast allein, ein kleines Häuflein hielt zu ihm, mit dem er glorreich den Bibelstellen und Gesangbuchversen der Gegner erlag. Nach der Beendigung des Landtages harrte O.s in der Heimath der freudigste Empfang. Eine große Anzahl von Wahlmännern des 15. städtischen Wahlbezirks, Personen aus

allen Ständen, zu denen sich viele Landleute gesellten, bewirtheten den bewährten Volksvertreter am 27. Aug. 1843 auf dem Schwanenschlößchen bei Zwickau. O. gab hier Rechenschaft von seinem ständischen Wirken und legte ein Glaubensbekenntniß ab, worin er Religion, Sittlichkeit und Bildung die Grundlagen der Glückseligkeit und die Leitsterne seines öffentlichen Lebens nannte. Nach dem Landtage trat der Minister von Lindenau zurück, Könneritz übernahm die Leitung der Staatsgeschäfte, Falkenstein das Ministerium des Innern. Die politischen Konflikte wurden häufiger, die Vorboten des späteren Sturmes begannen sich zu zeigen. Die Minister wollten wehren, so lange sie konnten; sie ergriffen aber nicht immer die richtigen und humansten Mittel; die Unterdrückung der Presse, die Fernhaltung liberaler Männer von städtischen Aemtern, die Schriftstellerausweisungen erregten Erbitterung, u. kurz vor der Eröffnung des neuen Landtages kam noch das Schlimmste — die blutige Anwendung von Feuerwaffen in Leipzig am 12. Aug. 1845. Unter dem frischen Eindrucke dieses entsetzlichen Ereignisses versammelten sich die Landstände im September in Dresden. O. erwartete Großes, in einer der ersten Sitzungen rief er begeistert aus: „Die zweite Kammer wird am Triumphwagen der Reaktion niemals Spanndienste thun". Allein die Erwartungen gingen nur zum kleinsten Theile in Erfüllung. Die Kammer sprach sich für öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren aus, sie war auch für Preßfreiheit, aber nur theoretisch, nicht praktisch. Die Engherzigkeit, die das Kleinstaatenleben in Deutschland heimisch gemacht hat, äußerte sich bei dieser Gelegenheit glänzend. Dieselbe Kammer, welche die Preßfreiheit reklamirte, hatte doch nichts dagegen, daß das Ministerium die drei einzigen radikalen Blätter des Landes, „Sonne", „Echo" und „Vaterlandsblätter", unterdrückte. Die naivsten Kammermitglieder sprachen die Motive dieses Widerspruches offen aus: die drei Blätter hatten häufig Angriffe gegen die Herren in der Kammer gebracht. Die Berathung über die Augustmetzelei wurde so lange verschoben, bis sich der erste gewaltige Eindruck verwischt hatte, und dann billigte die Kammer indirekt das Geschehene. O. war auf diesem Landtage beredter, denn je, und erreichte so wenig einen Erfolg, als seine Meinungsgenossen. Bei neutralen Fragen, wie bei den Gesetzen über die Friedensgerichte und über die Medicinalreform, die er als Berichterstatter in die Kammer einführte, brach er seinen Ansichten Bahn, in den eigentlich politischen Fragen blieb er unabänderlich in der Minderheit. Seine Wähler belohnten ihn bei seiner Rückkehr (Juni 1846) durch ein großartiges „Oberländerfest", bei dem sich Jung und Alt betheiligte. In der Theuerungszeit von 1847 ging er dann wieder zu dem außerordentlichen Landtage, der wegen der gegen die Noth zu ergreifenden Maßregeln zu berathen hatte. Wir sind jetzt mit dem Landtagsabgeordneten O. fertig und lassen eine Charakteristik seiner Persönlichkeit als Redner von Robert Blum folgen. „O.," sagt R. Blum im Taschenbuche „„Vorwärts"", 4. Jahrg., 1846, „ist eine schlichte, biedere, wohlmeinende Gebirgsnatur. Wenig versprechend in seinem Aeußern, besitzt er eine Fülle von Kenntnissen, wie er während seiner ständischen Wirksamkeit bei den verschiedensten Gelegenheiten bewiesen hat, so daß selbst mehre seiner Bekannten darüber erstaunt sind. Daß das Visiren der Reisepässe (falls er wirklich damit zu thun hat) zu Hause nicht seine Hauptbeschäftigung seyn kann, sondern daß er gründliche Studien gemacht über Staatseinrichtungen und politisches Leben gelesen und gedacht hat, geht aus seinen Reden unverkennbar hervor. Er hat sich bei allen Hauptfragen, die in der Kammer zur Verhandlung gekommen sind, als einen treuen Anhänger des liberalen Principes und rüstigen Kämpfer für die Interessen des Volkes bewährt, obwohl er in einzelnen rein praktischen Fragen bisweilen von den Ansichten seiner Partei abgewichen ist. Daß er es trotzdem noch nicht zu dem Einflusse in der Kammer gebracht hat, den namentlich seine voigtländischen Kollegen besitzen, mag wohl hauptsächlich darin seinen Grund haben, daß ihm äußere Beredtsamkeit eigentlich nicht sehr zu Gebote steht. Seine Reden sind reich an Gedanken und Kernstellen, überhaupt gute stylistische Arbeiten, werden daher gern gelesen; aber gehört, wenigstens von vielen seiner Kollegen in der Kammer, werden sie minder gern. Er betheiligt sich fast an Allem, was sich auf der Tagesordnung befindet, und spricht dann auch häufig allzulange, woran wohl eben viel Schuld ist, daß er von seinem Ideenreichthum nichts auf Reserve behalten, sondern das Füllhorn seiner Studien mit einem Male ausgießen will. Wer die Gabe der äußeren Beredtsamkeit besitzt, kann ohne die Gefahr, langweilig gefunden zu werden, auch manchmal etwas mehr auskramen, als er sollte. Anderen Sprechern aber wird dies sogleich übelgenommen. So namentlich O.n, der seine Worte, ganz wie im gewöhnlichen Gespräche, in einer etwas eintönigen Weise in die Kammer schickt. Die derbsten Wahrheiten passiren bei ihm in einem Gewande, wie die gleichgültigsten Bemerkungen, zum Thore hinaus. Was er gesagt hat, wird oft erst hinterher seinem Gewichte nach erkannt u. beachtet. Uebrigens ist er einer von den Rednern, die wahrscheinlich bei den Stenographen wohl gelitten sind, d. h. er spricht ziemlich langsam. Die Landtagsordnung befiehlt, daß jeder Redner gegen den Präsidenten gewendet sprechen soll. Auf diese Regel scheint aber O. nicht viel zu halten; denn gewöhnlich bleibt er in der Richtung, die er auf seinem Sitze einnimmt, d. h. der Ministerbank gegenüber, und da er zudem, wenn er spricht, sehr oft mit dem Bleistifte in der Hand ficht, so nimmt sich die Sache, gewiß ohne des Redners Absicht, sehr feindselig und kriegerisch aus und hat ihn schon mehrmals Erinnerungen des Präsidenten zugezogen. Sehr hinderlich ist ihm in seiner Wirksamkeit als Kammermitglied seine Schwerhörigkeit. Ohne dieses Gehörleiden würde er seine Sätze besser in Schutz zu nehmen vermögen, als er zeither bisweilen gethan hat, wahrscheinlich weil er die Angriffe darauf nicht immer vollständig versteht". Die Zustände

vor dem Februar 1848 gaben keine Aussicht, daß O. jemals in eine höhere Staatsstelle einrücken werde. Im glücklichsten Falle gelangte seine Ansicht einmal zur Mehrheit in der zweiten Kammer; wenn dann aber auch die Minister abtraten, so war gewiß der bürgerliche O. der Letzte, der mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt wurde. Die Februartage änderten Alles. Als O. kurz nachher, nachdem bereits die Rückwirkung der Revolution auf Sachsen sich geäußert hatte, in Dresden einem der damaligen Minister begegnete, sagte ihm dieser: „Man feindet mich jetzt sehr an, aber wenn Sie Minister würden, Sie könnten nicht anders handeln, als ich gethan habe". Wenige Tage später war O. Minister und stand an der Spitze der inneren Angelegenheiten. Sein Wirken war in vielen Beziehungen ein segensreiches. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, was er für die Organisation der Arbeit gethan hat. Ohne sich einen Augenblick blendenden Theorien anzuvertrauen, forderte er zur Bildung von Gewerbsausschüssen auf, zu denen aber nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Meister und Fabrikanten zusammentreten sollten. Dann berief er eine Arbeitskommission nach Dresden, mit welcher er die wichtigsten Fragen berieth und so das Material gewann, das den Gewerbsausschüssen zur Grundlage ihrer Verbesserungsvorschläge diente. O. errang sich durch seine Thätigkeit die allgemeinste Anerkennung, und war ohne Zweifel der beliebteste unter den sächsischen Märzministern. Bei der Wahlmännerwahl zum deutschen Parlamente in Dresden stand sein Name mit den meisten Stimmen oben an. Als Minister ging er von seinen Gewohnheiten als Privatmann nicht ab; er wohnte nach wie vor einfach, bediente sich statt einer Equipage eines Miethwagens und besuchte gern die Volksversammlungen, die sich auf dem Boden des Gesetzes hielten. Ueber seine Wirksamkeit als Minister s. Sachsen (Gesch.) im Hptw. Im Febr. 1849 nahm er seine Entlassung. Er ist als geh. Regierungsrath Vorsitzender der sächs. Brandversicherungskommission in Dresden. — 2) Adam, Musiker, Professor des Pianospiels am k. Konservatorium und Direktor eines eigenen Privatinstituts für Klavierspiel zu München, † daselbst den 14. Dec. 1852 im 40. Lebensjahre.

† **Ober-Laudenbach**, großherzogl. hess. Dorf, s. im Hptw. Hier große Volksversammlung am 24. Mai 1849.

Obermendig (Obermennig, Baln.), preuß. Dorf, Rheinprovinz, Kr. Mayen, unfern Andernach, zwei Stunden südlich vom laacher See gelegen. Dabei entspringt am Fuße der berühmten nieder- und obermendiger Mühlsteinbrüche eine Mineralquelle, welche schon Günther v. Andernach und Tabernämontanus unter dem Namen des „Kesselborns von Mendig" erwähnen. Dieselbe ist reich an Eisen und Kohlensäure, von einem angenehmen zusammenziehenden Geschmack, klar, perlt stark, und hält nach Funke's Analyse: schwefelsaures Natron, Chlornatrium, kohlensaures Natron, kohlensaure Kalkerde, kohlensaures Eisenoxydul und kohlensaures Gas.

Obernberg, Ignaz Joseph von, Schriftsteller, lebte als Licentiat der Rechte zu Ingolstadt, wurde dann Landesdirektionsrath in München, 1808 Kreiskanzleidirektor zu Amberg, dann Rath der Central-Schuldentilgungskommission; † den 25. März 1845. Schrieb: Die Reformation in der Herrschaft Waldeck in Oberbayern, München 1805; — Kleine Schriften für Polizei und Gemeinwohl, das. 1808; — Reisen durch das Königreich Bayern, das. 1816 — 1820, 5 Bde., u. A.

Oberrheinische Kirchenprovinz, ein 1830 gebildeter Sprengel der katholischen Kirche in Deutschland; zu ihr gehören: das Erzbisthum Freiburg, die Bisthümer Mainz, Fulda, Rothenburg (seitdem Sitz eines Bischofs) und Limburg (welche Diöces die Römisch-Katholischen von Nassau und Frankfurt umfaßt.

Obersalzbrunn (Baln.), s. Salzbrunn im Hptw.

Obersasbach (Baln.), bad. Dorf, s. im Hptw. Dabei eine, als Bad benutzte, zur Klasse der erdigen Kochsalzquellen gehörende Mineralquelle, welche auch das Erlenbad genannt wird. Sie hat die Temperatur von 17° R., und liefert in einer Stunde 500 Maß Wasser.

Oberstriegel, s. Teich im Hptw.

Obertiefenbach (Baln.), bayer. Dorf, s. im Hptw. Dabei entspringt auf einer Wiese aus einem Felsen eine Mineralquelle, welche früher (1815) von Flacho und Fuchs, später (1826) von Vogel analysirt worden ist. Sie wird als Bad in Form von Wannenbädern benutzt.

Obertrempel, s. Stückpforten im Hptw.

† **Oberweier**, bad. Dorf, s. O. 4) im Hptw. Hier am 29. Juni 1849 Gefecht preuß. Truppen gegen badische Insurgenten.

Oberzins, s. Zins im Hptw.

Obladis (Balneol.). Die Brunnen- und Badeanstalt O. oder Oberladis, ein Namen, welchen sie schon seit sehr langer Zeit führt wegen des zu ihren Füßen liegenden Dörfchens Ladis, liegt 3780 par. Fuß über der Meeresfläche bei dem Pfarrdorfe Prutz im Oberinnthale der gefürsteten Grafschaft Tyrol, Landgerichts Ried. Es werden hier zwei Mineralquellen benutzt: die Schwefelquelle, nicht fern vom Badehause gelegen, ist erst vor einigen Jahren wieder aufgefunden worden, der Sauerbrunnen dagegen schon seit Jahrhunderten bekannt. Im J. 1212 entdeckt, vom ritterlichen Kaiser Max auf seinen Jagden oft besucht, auf seinen Befehl untersucht, galt er bald als einer der heilsamsten im deutschen Lande. Des genannten Kaisers Urenkel, Erzherzog Ferdinand, ließ den Brunnen neu fassen und ein Badehaus errichten; Erzherzog Leopold befahl, den Säuerling von O. mit 32 anderen aus der Nähe und Ferne herbeigeschafften Proben von ähnlichen Brunnen zu vergleichen, und da der von O. den Preis erhielt, konnte es nicht fehlen, daß der Zudrang der Hülfesuchenden groß wurde. Nachdem der Brunnen in Folge von übler Verwaltung, verheerender Kriege und anderer Unfälle

herabgekommen und fast gar nicht mehr besucht wurde — obgleich noch immer jährlich gegen 20,000 Flaschen versendet wurden, — trat 1831 eine Aktiengesellschaft zusammen, die von Seiten des Aerars die Quelle und die verfallenden Badegebäude kaufte, und 1834 ein massives und sehr geräumiges Bade- und Wohngebäude aufführen ließ, worauf das Bad sich wieder hob, da sich hier mit zweckmäßigen Einrichtungen auch Wohlfeilheit verbindet. Die belebend-stärkende Gebirgsluft von O. wirkt wohlthätig auf den Organismus; der Sommer hat auf jener Höhe seine drückende Hitze verloren, und eine milde, erfrischende Temperatur kräftigt den Kurgast selbst auf seinen oft sehr beschwerlichen Wanderungen in den reizenden Umgebungen. Die Aussicht, die sich gegen Osten von den Fenstern des Badehauses eröffnet, ist höchst malerisch; — kolossale Berge und Gletscher umgrenzen das tiefe Thal, welches der wilde Inn durchrauscht, in welchem sich aus dem romantischen Kanuserthal der reißende Fazzenbach ergießt. Das an reizenden Punkten so reiche Innthal und die majestätischen Gebirge, die es umschließen, liefern eine Menge von Orten, die sich zu sehr lohnenden Ausflügen eignen, und von welchen mehre auch in historischer Hinsicht sehr interessant sind, wie die Brücke von Pontlatz und das Joch Gahenblick, beide berühmt durch die Siege der tyroler Landesvertheidiger in den Jahren 1803 und 1809, — das malerisch gelegene Landeck, Schloß Berneck, — die uralte Wallfahrtskirche Kaltenbrunn, und viele andere. Der Sauerbrunnen wird als Getränk benutzt, gewöhnlich zu 3—4 Gläsern, und diese bis zu 10—12 Gläsern nach Umständen gesteigert; die Schwefelquelle wird zwar auch getrunken, mehr aber zum Baden benutzt. Hülfreich hat sich der Sauerbrunnen als Getränk namentlich erwiesen bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge, Stockungen im Unterleibe, Hämorrhoidalbeschwerden, Hypochondrie, — gichtischen Leiden mit Unterleibsbeschwerden verbunden, — so wie bei Nierensteinen.

Oblata (Ichthyol.), nach Cuvier, Gatt. der Acanthopterygii Sparoidei *Cuv.*, der Ordn. der Brustflosser und der Zunft der Brassen nach Oken. Charakter: Haben hinter ihren schneidenden Zähnen noch eine Reihe sammetartige. Einzige Art: O. melanura *Cuv.*, Sparus melanurus *L.*, Salv. 181. Silberig, schwärzlich gestreift und mit einem breiten schwarzen Fleck zu jeder Seite des Schwanzes. Im mittelländischen Meere.

† **Obornik**, preuß. Stadt, s. O. 2) im Hptw. Hier am 5. Mai 1848 Gefecht zwischen den Preußen und den polnischen Insurgenten; letztere geschlagen.

O'Brien, William Smith, irischer Agitator, 1802 geboren, ward 1830 Licentiat zu Cambridge, kam 1832 für die irische Grafschaft Limerick ins Unterhaus und war in Betreff der politischen Ansichten Anfangs Tory, später Whig und 1843, nachdem er sich der Repealbewegung in Irland angeschlossen hatte, Radikaler. Im April 1846 verweigerte er den Eintritt in eine Eisenbahnkommission, weil diese Kommission nur englische Interessen berathe und er, als irischer Vertreter, nicht verpflichtet sey, daran Theil zu nehmen. Er ward deshalb durch Beschluß des Hauses 25 Tage, während welcher Zeit das Komité die Arbeiten erledigte, in Haft gebracht. Als 1848 die Unruhen in Irland einen gefährlichen Charakter annahmen und O'B. im Mai das irische Volk in einem offenen Sendschreiben zum bewaffneten Aufstande gegen England aufgefordert hatte, ward er verhaftet, des Hochverraths angeklagt, am 9. Okt. von der Jury zu Clonmel für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt, aber von der Regierung zu lebenslänglicher Deportation begnadigt. Da O'B. der Regierung das Recht einer solchen Begnadigung bestritt und ein bestimmtes Gesetz für diesen Fall nicht vorlag, so ward im Oberhause von Lord Campell und im Unterhause von G. Gray eine Bill eingebracht, der Regierung die Macht zu geben, zum Tode verurtheilte Hochverräther zu lebenslänglicher Deportation zu begnadigen, und nach der Annahme der Bill im Juni 1849 in beiden Häusern wurde O'B. mit seinen Genossen Meagher, M'Manus und O'Donohue im Juli 1849 nach Südwales eingeschifft. Ein von ihm im Herbst 1851 gemachter Versuch, von hier zu entfliehen, mißlang ebenso, als 1852 der Versuch seiner Freunde in Irland, Petitionen zu seiner Begnadigung an die Königin zu Stande zu bringen.

Obstmonat, s. v. a. September.

Obstschälmaschine, Erfindung Kobickes, eine sehr einfache Vorrichtung, wird an einen Tisch angeschraubt, mit einer Hand bewegt man einen Dreher, mit der andern leitet man einen Hebel auf den Apfel. Die Arbeit geht sehr schnell; nur darf das Obst nicht zu weich seyn.

Obtusa Fascia s. Fascia Sima (Chir.), die stumpfe oder eingebogene Binde, eine Art von Hobelspanbinde, die sich der kriechenden annähert, indem sich ihre Gänge nur wenig decken.

Ochsen-Antilope (Säugeth.), s. v. a. Antilope Bubalis *Pall.* — Ochsen-Antilopen, s. v. a. Bubalides, Untergatt. von Antilope *L.*

Ochsenauge, Stern, s. v. a. Aldebaran.

* **Ochsenbein**, Ulrich, schweiz. Militär u. Staatsmann, 1811 im Wirthshause auf der Schwarzenegg bei Thun geboren, widmete sich kurze Zeit zu Bern dem Studium der Rechte und nahm 1830 an der Volksbewegung des Kantons Bern Theil. Er wurde Sekretär und bald Archivar des Untersuchungsrichters in Bern, 1834 Advokat, trat 1841 als Oberlieutenant in den eidgenössischen Generalstab, ward 1844 eidgenössischer Hauptmann, stellte sich 1845 als militärischer Führer an die Spitze des 2. Freischaarenzugs und drang bis zu den Thoren von Luzern vor, wo sich die Freischärler nach kurzem Kampfe zurückzogen. Bald nachher ward er Bundespräsident der Eidgenossenschaft und Präsident des eidgenössischen Kriegsraths, war 1846 bei der Staatsumwälzung des Kantons Bern Führer der ultraradikalen Partei und Hauptgegner des Schultheißen Neuhaus, ward zum Regierungsrathe, Militärdirektor, Kantonsobersten und Tagsatzungsgesandten nach Zürich gewählt und stand, als 1847 die Tagsatzung nach

Bern verlegt wurde, derselben als Bundespräsident der Schweiz vor. Unter seinem Präsidium wurde der Sonderbundskrieg beschlossen, an dem er als Divisionsoberst und Kommandant von 18 bernschen Bataillonen selbst Theil nahm, und die alte Tagsatzung durch die neue Bundesverfassung von 1848 verdrängt. Seit 1849 ist O. Mitglied des schweizerischen Bundesrathes und Militärdirektor der Schweiz und hat namentlich in der Neutralitäts- und Flüchtlingsfrage, wie in den Wahlkämpfen des Kantons Bern im Mai 1850, eine gemäßigtere Politik bewiesen.

O'Connel (Biogr.), 1) Maurice Charles, brit. General, trat 1793 in die britische Armee, diente in Westindien und Ceylon, wurde 1794 Kapitän, 1805 Major und leistete in Dominika einem überlegenen franz. Angriff kräftigen Widerstand. Im J. 1809 wurde er Oberstlieutenant, ging 1810 mit dem 73. Regiment nach Neu-Süd-Wales, wo er bis 1814 blieb, dann nach Ceylon, wo er dem Feldzuge unter General Brownrigg beiwohnte, wurde 1819 Oberst und kehrte 1821 nach England zurück. Im J. 1827 ging er nach Gibraltar, ward 1830 Generalmajor, schiffte sich 1831 nach Malta ein, erhielt 1838 das Kommando in der australischen Kolonie, wurde 1841 Generallieutenant, 1844 Inhaber des 80. Regiments und † am 26. Mai 1848 zu Sidney. — † 2) Maurice, Sohn Daniel O'C.'s (s. d. im Hptw.), † den 18. Juni 1853.

O'Connor (Biogr.), † 1) Arthur, Irländer, 1763 geboren, wurde frühzeitig Mitglied des irischen Parlaments, war einer der 5 Direktoren der vereinigten Irländer, welche 1796 die irische Rebellion versuchten, und floh nach dem Mißlingen derselben nach Frankreich. Während der 2. Landung unter General Humbert in Irland stand er in Margate an der Themsemündung, wurde hier, nach der Niederlage Humberts, verhaftet, entkam jedoch und erhielt von Napoleon den Titel eines französischen Divisionsgenerals. O'C. lebte in Frankreich meist wissenschaftlich beschäftigt und † am 25. April 1852 auf seinem Landsitze in Bignon bei Montargis im Departement Eure und Loire. Sein einziger Sohn, Daniel O'C., war vor ihm gestorben. — † 2) Feargus, Neffe des Vorigen, s. O. 9) im Hptw., Redakteur des Northern Star u. Parlamentsmitglied für Nottingham, gerieth seit April 1848, wo das Chartistenmeeting mißglückte, in Geisteszerrüttung, die nach und nach so zunahm, daß er sich im Juni 1852 persönlicher Angriffe auf Parlamentsmitglieder erlaubte. Er wurde deshalb aus dem Parlament ausgeschlossen, zunächst ins Parlamentsgefängniß gesperrt und dann in die Irrenanstalt in Turnhamgreen gebracht. — 3) Deimis, brit. Staatsmann, geboren 1794, einer der Lords der Schatzkammer und seit 1831 whigsches Mitglied für die Stadt Roscommon in Irland. Katholik und aus einer der ältesten irischen Familien entsprossen, war er für eine gleichmäßigere Vertheilung des irischen Kirchenvermögens und neigte einigermaßen zur Repeal. Uebrigens genoß er in England und Irland allgemeine Achtung. Er † den 23. Juli 1847.

Ocskay, Franz, Freiherr O. zu Ocsko, Naturforscher, 1775 geboren, Sohn des heldenmüthigen Generals Joseph von O., der sich im Türkenkriege auszeichnete, studirte zu Preßburg, nahm dann Militärdienste und machte den Rheinfeldzug mit. Schwer erkrankt und von gänzlicher Erblindung bedroht, mußte er den Dienst verlassen und zog sich auf seine Güter zurück, wo er sich den Künsten und Wissenschaften widmete. Vorzüglich beschäftigte er sich mit botanischen und mineralogischen Forschungen und Sammlungen. Seine schöne Sammlung selbst ausgestopfter ungarischer Vierfüßler und Vögel machte er 1829 dem Nationalmuseum zu Pesth zum Geschenk. Von Oedenburg aus, wo er seit 1822 lebte, bereiste er dreimal Italien und zweimal Slavonien und Dalmatien, für welche Länder er in naturhistorischer Rücksicht eine besondere Vorliebe zeigte, wie denn die Reichhaltigkeit der aus diesen Ländern repräsentirten Arten seiner Koleopterensammlung den überraschendsten Aufschwung nahm. Seiner kleinen, aber ausgezeichneten Sammlung ungarischer Münzen geschieht in dem Werke „Nummi Hungariae" (Ofen 1841) rücksichtlich der Seltenheiten Erwähnung. O. war Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften und k. Kämmerer. Er † den 6. August 1851.

Octodon (Säugeth.), nach Cuvier, Mäusegatt., s. Strauchmaus im Hptw.

Octodonta, Mondsachtel, die Hälfte der Zeit eines Mondsviertels.

Octroyirte Verfassung, eine Verfassung, welche ohne Vereinbarung mit den Ständen von einem Fürsten einseitig und aus freiem Willen verliehen oder aus Machtvollkommenheit vorgeschrieben wird. Solche o. V.en waren die französische Charte von 1814, welche Ludwig XVIII. nach der ersten Restauration gab, die preußische Verfassung vom 3. Febr. 1847, die österreichische vom 4. März 1849 rc. Nach den Ereignissen von 1848, durch welche das Wahlrecht und die Wählbarkeit, besonders für die Ständeversammlungen, auf sehr breite Grundlage gelegt worden war, erschienen in mehren konstitutionellen Staaten octroyirte Wahlgesetze.

Octuma, s. Zehnt.

Ocubawachs, s. Wachs im Hptw.

* **Od** (vom lateinischen vado, das sich im altnordischen vada wiederholt und die Bedeutung: ich gehe schnell, ich eile dahin, ströme fort, hat, wovon auch der Göttername Wodan oder Odin, der die alldurchdringende Kraft bedeutet, abzuleiten ist), ein Dynamid, das denen, welche die Wissenschaft bereits kennt, analog und nahe verwandt ist. Es umfaßt eine eigene Gruppe unwägbarer, aber sinnlich wahrnehmbarer Vorgänge in der Natur, für die wir bis jetzt weder ein Maß noch ein Reagens haben, als den menschlichen Nerv, und auch diesen nur unter den eigenthümlichen Umständen der sensitiven Reizbarkeit. Nur eigenthümlich reizbare Menschen, die man wegen dieser Eigenschaft Sensitive nennt, erkennen das O. Der Grund, weshalb es der wissenschaftlichen Forschung bis auf die neueste Zeit gänzlich entgangen, ja, von

ihr geradezu und hartnäckig zurückgestoßen und ausgeschlossen worden ist, liegt eben in diesem Mangel an einem allgemeinen Odoskop und Odometer, welche für Jedermanns Gebrauch zugänglich wären und womit sein Daseyn leicht und in die Augen fallend aller Welt darzuthun gewesen seyn würde. Daß sich auf der andern Seite ein solches Odoskop bis jetzt nicht hat finden lassen, entspringt aus der Natur des O.es selbst, nämlich aus seiner Kraft, alle Stoffe und alle Räume zu durchdringen und sich nirgends anzuhäufen, niemals bis zur allgemeinen Wahrnehmbarkeit verdichten zu lassen. Für Wärme, Elektricität, Licht gibt es bis auf einen gewissen Grad Isolatoren, für das O. hat sich noch keiner auffinden lassen. Wir würden überhaupt die ganze Erscheinung, obgleich sie sich in vielen längst gekannten, aber unter dem Namen von Aberglauben oder Idiosynkrasie verachteten Eigenthümlichkeiten verräth, gar nicht kennen, wenn nicht ein wackerer deutscher Gelehrter, der Frh. v. Reichenbach in Wien, der Erforschung der räthselhaften Vorgänge, die ihm häufig vorgekommen waren, lange Jahre der angestrengtesten Bemühungen und gründlichsten Beobachtungen, Versuche u. Forschungen gewidmet u. dadurch das Daseyn einer verborgenen Kraft entdeckt hätte, die, wenn nicht Alles täuscht, in der Wissenschaft der nächsten Zukunft dieselbe wichtige Rolle zu spielen berufen ist, die die Wissenschaft früherer Zeiten dem Magnetismus und der Elektricität einzuräumen gezwungen war. Vgl. Reichenbach, Odisch-magnetische Briefe in den Beilagen 68 bis 194 der Allgemeinen Zeitung von 1852, Desselben Odisch-magnetische Briefe u. s. w., Stuttg. 1853, und Untersuchungen über die Dynamide des Magnetismus u. s. w., in ihren Beziehungen zur Lebenskraft, 1850.

Wir beginnen unsere Besprechung, die sich auf die eben genannten Quellen gründet, mit dem Hindeuten auf solche Aeußerungen des Odeinflusses, die von Alters her, freilich nicht als solche, sondern als Sonderbarkeiten bekannt waren und gewiß schon Jedermann, wenn nicht alle, doch gewiß einzeln, in seinem Leben begegnet sind. Es gibt Menschen, die gegen Alles, was gelb ist, gegen die gelbe Farbe überhaupt eine starke ausgesprochene Abneigung hegen. Denselben Menschen ist ohne Ausnahme die blaue Farbe angenehm. Man kennt Männer, Frauen und Mädchen, denen jeder Spiegel zuwider ist, weil sie bei dem Blick in denselben ein Gefühl der Bangigkeit ergreift und ihnen ist, als ob ein lauer widriger Hauch sie anginge. Man trifft im Eilwagen und auf der Eisenbahn oft mit Leuten zusammen, denen es selbst im schlechtesten Wetter unmöglich ist, bei verschlossenen Fenstern zu sitzen. Viele können in Gesellschaften, im Theater u. s. w. nicht in der Reihe zwischen Andern sitzen, sondern müssen stets einen Ecksitz einnehmen. Manchen Frauenzimmern, die sonst gesund sind, wird in der Kirche übel. Unendlich größer ist die Zahl derjenigen Personen, die nur dann ruhig zu schlafen vermögen, wenn sie auf der rechten Seite liegen. Andere können nicht mit Löffeln von Packfong, Argentan, Chinasilber essen, oder keinen Kaffee und Thee aus einem messingenen Kochgeschirr genießen, oder hegen eine Abneigung gegen warme, besonders vielgekochte Speisen, dann gegen Fettes u. gegen Süßigkeiten u. ziehen eine kalte, einfache, besonders säuerliche Nahrung unendlich vor. Manchem ist es unerträglich, wenn Jemand hinter ihm steht, Andern ist es widerwärtig, wenn man ihnen die Hand reicht, noch Andere können die Wärme aus einem eisernen Ofen nicht dulden, und so gibt es noch Hunderte solcher sogenannten Wunderlichkeiten. Es tritt dabei der merkwürdige Umstand hervor, daß alle die angegebenen Eigenschaften jener Menschen nicht einzeln, sondern immer vergesellschaftet vorkommen. Bei Manchem findet man alle jene Eigenthümlichkeiten zusammen, und nicht ein einziges Mal trifft man eine derselben allein. Es erhellt hieraus klar, daß sie in einem unverkennbaren Zusammenhange stehen und sich alle auf einen verborgenen Quell, aus dem sie hervorgehen., zurückbeziehen müssen, wie es ferner, da nur eine Klasse von Menschen jene Eigenthümlichkeit hat, offenbar ist, daß es zweierlei Menschen geben muß, gewöhnliche Menschen, die von allen jenen Reizbarkeiten nichts besitzen, und eigenthümlich reizbare, die von ihnen bei jedem kleinen Anlaß erregt werden.

Von diesen Betrachtungen geleitet, suchte Reichenbach die gemeinschaftliche Quelle der bezeichneten trivialen Erscheinung zu entdecken und stieß bei seinen wissenschaftlichen Prüfungen auf Dinge von ganz anderer Erheblichkeit. Er nahm einen großen natürlichen Krystall, legte ihn horizontal über eine Tischecke, so daß die Seiten frei hervorstanden, und führte nun eine sensitive Person davor mit der Weisung, die linke innere Handfläche den Krystallenden nach einander bis auf drei, vier oder sechs Zoll zu nähern. Kaum eine Minute verging, und der Sensitive erklärte, daß aus dem Ende der obern Zuspitzung ein feiner kühler Hauch der Hand entgegenwehe, aus dem andern Ende aber, der untern Bruchfläche, an welcher der Krystall aufgewachsen war, etwas Lauliches der Hand zugehe. Das Kühlige empfand er angenehm und erfrischend, das Lauliche unangenehm und von einer widrigen, fast ekligen Empfindung begleitet, die bald den ganzen Arm ergriff und wie müde machte. Diese Beobachtung hat nicht bloß Reichenbach in Wien mit Hunderten von Sensitiven wiederholt, sondern auch in Schottland, England und Frankreich hat man sie bewährt gefunden. Da die entgegengesetzten Empfindungen des Kühlen und Lauen erregt werden, ohne daß man die Krystalle berührt, auf einen Abstand von mehren Zollen, ja, bei stark sensitiven Personen auf mehre Fuß Entfernung, so ist es augenscheinlich, daß von diesen halborganisirten Steinen etwas ausgeht, ausströmt, ausstrahlt, das die Physik noch nicht kennt, und das, wenn wir es auch nicht zu sehen vermögen, dennoch durch körperliche Wirkungen sein Daseyn kundgibt. Da das Gefühl der Sensitiven sich so außerordentlich fein erwies, so wollte Reichenbach auch ihren Gesichtssinn prüfen. Seine Versuche gingen dahin, zu ermitteln, ob

Sensitive vielleicht im Stande wären, von den sonderbaren Emanationen der Krystalle im tiefen Finstern etwas wahrzunehmen. Der erste Versuch wurde im Mai 1844 mit einer Dame gemacht, u. es war dabei der rühmlich bekannte Patholog Professor Lippich zugegen. Ein Krystall wurde in einem völlig dunkeln Zimmer auf eine Jederman unbekannte Stelle gelegt. Nach kurzer Zeit bezeichnete die Dame die Stelle. Sie erklärte, daß der ganze Körper des Krystalls in einem feinen Licht durch und durch erglühe, und daß über seiner Zuspitzung eine handgroße Leuchte emporströme, blau, in beständiger, wogender Bewegung, mitunter funkelnd, glockenförmig, oben in einen feinen Dunst sich verlierend. Ueber dem andern, stumpfen Ende des Krystalls sah sie einen dumpfen rothgelben Rauch sich erheben. Alle folgenden Beobachtungen ergaben ebenfalls, daß den Gefühlserscheinungen, die von Krystallen erzeugt werden, Lichterscheinungen zur Seite gehen, welche ihnen gleichen Schritts folgen, sich blau u. rothgelb polar gegenüberstehen und nur von sensitiven Personen wahrgenommen werden. Was waren nun diese Erscheinungen? Wärme waren sie nicht, obgleich sie ähnliche Empfindungen rege machten, denn hier war kein denkbarer Wärmequell vorhanden, und wenn es einen solchen gegeben, hätten auch Nichtsensitive, oder doch ein feines Thermoskop afficirt werden müssen. Elektricität waren sie nicht, denn es fehlte der Erreger und ein Elektroskop blieb unberührt. Magnetismus und Diamagnetismus konnte es nicht seyn, weil Krystalle nicht magnetisch sind und der Diamagnetismus nicht in allen Krystallen in gleichem Sinne wirkt, sondern in sehr verschiedenen und entgegensetzten, was hier nicht Statt hatte. Eben so wenig konnte es gemeines Licht seyn, weil, wenn hier auch Licht beigesellt vorkam, doch das bloße Licht nirgends laue und kühle Empfindungen erzeugt.

Der weitere Fortschritt der Forschungen ergab, daß das Sonnen- und Mondlicht uns O. zustrahlt. Stellt sich ein Sensitiver in den Schatten, indem er in die Hand einen Glasstab nimmt, und hält er diesen Stab in den Sonnenschein, so daß Person und Hand im Schatten bleiben, so fühlt er den Stab nicht etwa erwärmen, wie man von der Wirkung der Sonne erwarten sollte, sondern seine Hand empfindet im Gegentheil eine Kühle. Diese verschwindet, so wie er den Stab in den Schatten bringt, und kehrt wieder, wenn er ihn aufs Neue der Sonne aussetzt. Als Reichenbach aus dem Sonnenlichte einen Kupferdraht in ein finsteres Zimmer leitete, stieg an seinem dortigen Ende eine kleine flammenartige Erscheinung von Fingergröße auf. Der Sonnenstrahl goß also odisches Wesen in den Draht, das Sensitive lichtförmig in der Finsterniß ausströmen sahen. Ein fernerer Versuch war folgender. Reichenbach ließ den Sonnenstrahl auf ein gutes Glasprisma fallen und Regenbogenfarben an die nächste Wand werfen. Er ließ dann eine sensitive Person die Farben mit dem Glasstabe in der linken Hand nach einander prüfen. Fing sie die blaue oder violete Farbe auf, so wurde ihr Gefühl höchst angenehm kühl angeregt, brachte sie statt dessen den Stab in den gelben oder rothen Strahl, so trat statt der Kühle sofort eine widrige Lauigkeit ein. Es wurde ein Glas Wasser in das blaue Licht der Iris und ein zweites in das rothgelbe gestellt. In allen Fällen schmeckte dem Sensitiven das Wasser aus dem blauen Lichte lieblich und feinsäuerlich, das aus dem rothgelben ekelhaft, bitterlich und herbe. Bei dem Mondlichte erhält man ähnliche, aber zum Theil polar umgekehrte Ergebnisse. Ein Glasstab, von einem Sensitiven in volles reines Mondlicht gehalten, gibt ihm nicht Kühle, dafür aber laue Wärme. Ein Glas Wasser, das im Mondlicht gestanden hat, schmeckt ihm lauer und widriger, als ein anderes, das mittlerweile im Schatten stehen geblieben ist.

Wie der Sonnenschein und das Mondlicht, wie die Krystallpole, so hat auch der Magnetismus odische Kräfte in seinem Gefolge. Legt man einen guten Magnetstab so über eine Tischecke, wie wir es bei dem Krystall beschrieben haben, und läßt einen Sensitiven die Pole mit der Hand versuchen, so fühlt er von dem gegen Norden gerichteten ein kühles Lüftchen gegen die Hand strömen, während der nach Süden gekehrte einen lauen widrigen Hauch ausgibt. Stellt man wieder an jeden Pol ein Glas Wasser, so schmeckt das am gen Nordpol lau und ekel, das an dem gen Südpol frisch und kühl. Wie den Krystallstab, so fanden Sensitive auch den Magnet leuchtend. Sie bemerkten an beiden Enden eine Flamme, leuchtend und feurig, rauchend und funkenwerfend, am gen Nordpol blau, am gen Südpol gelbroth. Ein Hufmagnet, aufrecht gestellt, mit beiden Polen nach oben, bringt diese Lichterscheinung am schönsten hervor. Von jedem seiner Pole sehen alle Sensitiven eine feine Leuchte, also zwei neben einander ausströmen, die sich nicht anziehen, nicht aufheben, nicht auf einander einwirken, wie dies die magnetischen Kräfte beider Pole thun, sondern die ruhig neben einander hoch emporströmen, von zahllosen weiß leuchtenden Pünktchen wimmeln und zusammen eine mannsgroße Lichtsäule bilden, die aber Jeder, der sie sah, ergreifend schön schilderte. Sie erhebt sich vertikal bis zum Plafond, und bildet dort einen erleuchteten runden Flächenraum von beinahe einer Klafter Durchmesser. Dauert das Schauspiel eine Zeit lang an, so wird nach und nach die ganze Zimmerdecke sichtbar. Steht ein solcher Magnet auf einem Tisch, so erleuchtet die flammende Emanation seine Fläche und die Geräthe auf demselben auf Ellenweite. Hinter einer Hand, die man dazwischen bringt, entsteht sichtlich ein Schatten. Hält man einen flachen Körper, ein Bretchen, eine Glasscheibe, ein Metallblech wagerecht in die flammenartige Erscheinung hinein, so biegt sie sich daran um und strömt darunter hin, gerade wie eine jede andere Feuerflamme, wenn man eine Pfanne, einen Topf hinein bringt. Bläst oder haucht man hinein, so zerflackert sie, wie wenn man eine brennende Kerze vor sich hätte. Entsteht ein Luftzug oder bewegt man sich mit dem Magnete, so legt sie sich auf die andere Seite in der Richtung der

Luftströmung wie eine in Bewegung befindliche Fackel. Bringt man ein Brennglas in ihre Nähe, so läßt sich ihr Licht in seinem Focus sammeln und verdichten. Die Erscheinung ist also sehr körperlich, und hat viele Eigenschaften mit gewöhnlicher Flamme gemein. Bringt man zwei derselben so zusammen, daß sie kreuzend sich treffen, so stören sie einander nicht durch Anziehungen oder Abstoßungen, sondern sie durchdringen sich gegenseitig und beide setzen ihren Weg ungehindert fort. Ist eine davon stärker, wie es scheint mit stärkerer Wurfkraft versehen, so durchdringt sie die schwächere in der Weise, daß sie sie spaltet, die dann auf beiden Seiten um sie herumstreicht; Aehnliches geschieht, wenn man einen Stab hineinhält; er spaltet die Flamme, und diese vereinigt sich wieder hinter ihm. Und wie die Krystalle von den Sensitiven in feiner Leuchte gesehen wurden, die ihre ganze Substanz durchdrang, eben so sehen sie den Stahl des Magnets durch und durch wie in einer Art von weißlicher Gluth befindlich. Ganz eben so verhalten sich Elektromagnete. Diese Eigenschaften besitzen, wie man leicht erkennt, keinen Parallelismus mit Magnetismus, sie sind eigenthümlich odisch. Vergleicht man einen Gypsspath mit einem Stabmagnet, beide von beiläufig gleichem Gewicht, so findet man, daß die odischen Ausströmungen der gleichnamigen Pole sowohl an Gefühlswirkung, als an Leuchte nicht wesentlich verschieden, ja daß der Krystall dem Magnet an odischer Kraft noch überlegen ist, seine Kühle und Wärme deutlicher, die Lichtstärke größer; der Krystall hat keinen Magnetismus.

Die Erscheinungen, die man beim thierischen Magnetismus bald bewundert, bald mit verächtlichem Unglauben von sich gewiesen hat, lassen sich auf das O. zurückführen. Auch der Mensch strahlt ein odisches Licht aus. Ein Sensitiver sieht in völliger Finsterniß (diese ist unbedingt bei allen odischen Versuchen erfordert, da selbst das schwächste gewöhnliche Licht, das in ein Zimmer fällt, das Odlicht überstrahlt und unsichtbar macht) einen andern Menschen und sich selbst. Die Glieder schimmern mit einer feinen Gluth durch die Kleider hindurch. Dieses Feuer ist sich bei den einzelnen Leibestheilen aber nicht gleich, denn während die rechten Hände in einem bläulichen Feuer leuchten, erscheinen die linken gelbroth, ja, die ganze rechte Seite des Körpers strahlt bläulich und etwas dunkler, die ganze linke Seite aber röthlich gelb u. merkbar heller. Alle Sensitiven empfinden nicht bloß die rechte Hand, sondern auch die ganze rechte Seite des Menschen kühler als die linke. Es folgt daraus, daß der Mensch von der Rechten zur Linken gerade so und mit den nämlichen Merkmalen polarisirt ist, wie ein Krystall zwischen den Polen seiner großen Axe, wie der Magnet zwischen seinem Nord und Süd, wie das Sonnenlicht zwischen Blau und Rothgelb. Auch Katzen, Hunde, Pferde, Rinder, Hühner, Enten emaniren O., eben so Pflanzen von der Wurzel bis zur Blume. Also die ganze organisch lebendige Natur leuchtet und überfließt von strömendem Reichthum an odischem Dynamid. Es gibt ferner ein augenblicklich aufflammendes O., das aus dem Chemismus entsteht und rasch wieder verlischt. Oeffnet man eine Flasche Champagner im Finstern, so sieht ein Sensitiver einen Feuerstrahl aufsteigen, der dem Fluge des Stöpsels bis zur Zimmerdecke folgt. Die ganze Flasche erscheint dann in heller Weißgluth, als ob sie aus leuchtendem Schnee wäre, und über ihr spielt eine lichte wallende Wolke. Ein Löffel voll fein zerstoßenem Zucker oder abgeknistertem Kochsalz, in einem Wasserglase umgerührt, macht das Wasser sammt dem Glase leuchtend. Die bloße einfache Lösung also entwickelt O. Daß auch die chemische Zerlegung heftig reichliches O. erzeugt, beweisen Experimente mit Brausepulver, bei denen, so wie die Weinsteinsäure und das doppelt-kohlensaure Natrum sich mischen, das Gemisch hellauf leuchtet und in der linken Hand eiskalt erscheint. Führt man die beiden Drahte eines volta'schen Apparats ins Wasser, so sieht ein Sensitiver das Wasser leuchtend und zunehmend heller werden. Der Chemismus ist folglich ein heftiger, plötzlich auftretender Odquell, der aber unverzüglich wieder versiegt, so wie das Spiel der Affinitäten ein Ende hat. Entfernt man von einer Flasche Aether im Finstern den Stöpsel, so sieht eine sensitive Person eine leuchtende Säule aus der Mündung lothrecht emporsteigen. Während dies geschieht, wird auch die Flüssigkeit im Gefäße leuchtend. Ueberhaupt geht jede Verdunstung und Verdampfung und folglich die Destillation unter beständiger Odentwickelung vor sich. Jede gährende Flüssigkeit leuchtet beständig fort; die Luftblasen steigen darin wie glühende Perlen auf. Der gährende Weinmost ist eine solche Flüssigkeit, die fortwährend in Leuchte steht. Aber auch die Fäulniß ist ein Gährungsprozeß; alles Faulende wird darum leuchtend. Dies enthüllt sich Nichtsensitiven durch die längst bekannte Phosphorenz, während Sensitive diese auch dann noch erblicken, wenn für Andere keine Spur von Licht mehr wahrnehmbar ist. Aus Gräbern, in denen der Verwesungsprozeß noch kräftig ist, steigen kohlensaures Ammoniak, Phosphorwasserstoff u. andere Produkte auf. Darum sehen Sensitive auf frischen Gräbern einen leuchtenden Nebel, der sich mehr oder minder hoch, nie über Manneshöhe, erhebt. Diese leuchtenden Miasmen werden vom Winde hin- und hergetrieben, so daß die Furchtsamkeit sie leicht als Geistertänze ausdeuten kann. Daher ist der alte Aberglaube entstanden, daß die abgeschiedenen Seelen der Verblichenen eine Zeit lang feurig auf den Gräbern umherwandeln.

Da sich ein immer größerer Umfang des O.s in der Natur ergab, wollte Reichenbach prüfen, ob auch der Schall mit dem O. in einigem Verbande stehe. Er erzählt den Erfolg so: „Ich brachte eine Luftpumpenglocke, faßte sie am Knopf und schlug sie mit einem Schlüssel behutsam an. So wie sie erklang, wurde sie leuchtend und sichtbar. Je stärker der Schlag, desto heller die Leuchte. Ein Metallstab, ein Magnethuf, klingend angeschlagen, leuchtete. Eine Metallglocke von starkem, einschneidendem Klang, längere Zeit fortwährend angeschlagen, wurde so

leuchtend, daß im ganzen Zimmer sich ein heller Schein verbreitete, den alle Sensitiven sahen. Auf einer angestrichenen Violine wurden nicht allein die Saiten, sondern der ganze Resonanzboden leuchtend. Die klingenden Körper wurden nicht bloß für sich odglühend, sondern sie verbreiteten auch eine lichte Helle rund um sich her, sie waren wie mit einem Heiligenschein umgeben. Jedes Trinkglas, das ich mit einem Messer anschlug, wie man pflegt, wenn man Bediente herbeiruft, gewann eine Lichthülle, und eine um so hellere, je höher der Ton war, den das Instrument angab. Sie zeigte ein merkliches Zittern, wie der Schall selbst. Am lichtesten war jedesmal gerade der Fleck, wo ich anschlug. In solche Glocken von Glas und von Metall hinein ließ ich sensitive Hände stecken, doch so, daß sie nirgends den Glockenkörper berührten. Schlug ich nun außen an und der Klang ertönte, so fand sich die Linke kühl, die Rechte lau angeregt, die odische Gefühlswirkung trat also ein, und zwar im Sinne des blauen Sonnenstrahls, des obern Krystallendes, des magnetischen gen Nordpoles. Ich hatte mit einem Wort die Genugthuung, im Schall einen neuen, sehr starken Odquell aufzufinden". Ein anderes Mal faßte er die Reibung ins Auge und gab einer Sensitiven einen Kupferdraht in die linke Hand, an dessen anderes Ende er ein Bretchen befestigt hatte. Als er mit einem ähnlichen Bretchen darauf rieb, strömte Wärme durch den langen Draht in die sensitive Hand. Rieb er den Draht selbst in der Finsterniß an einem Schleifstein, der auf der Drehbank lief, so wurde der ganze Draht odglühend und hüllte sich entlang in einen leuchtenden Schein; an seinem abgewendeten Ende stieg eine Leuchte empor von der Gestalt einer Kerzenflamme. Zur Gegenprobe nahm Reichenbach eine gläserne Barometerröhre, stellte sie mit einem Ende in ein Glas Wasser und rieb sie mit dem andern einige Minuten an dem schnell umlaufenden Drehstein. Die ganze Röhre ward leuchtend sammt dem Glas Wasser. Alle Sensitiven fanden das Wasser beim Kosten lau bitterlich und ekel, so daß sehr lebhafte Odentwickelung aus dem Quell der Reibung außer Zweifel war. Da sich zeigte, daß auch die Reibung von Flüssigkeiten O. verriethe, indem Wasser, in gestöpselten Flaschen geschüttelt, leuchtend und in der linken Hand lauwidrig wurde, so wollte Reichenbach ermitteln, ob nicht auch fließendes Wasser O. verriethe. Um dies zu prüfen, umwickelte er eine Glasröhre dick mit Papier, gab sie an dieser Stelle in die linke Hand von Sensitiven und goß durch einen Glastrichter aus gläsernen Gefäßen oben Wasser hinein in fortdauerndem Strahl. Alle fanden, daß ihnen Wärme durch das Papier zukam, so lange er goß, Kühle zurückkehrte, so wie er zu gießen aufhörte. Machte er den Versuch im Finstern, so wurde das Wasser im Trichter während des Zugusses und sofort im Laufe die ganze Röhre abwärts alles leuchtend. Er führte nun eine Sensitive durch einen Park, der unterirdisch von einer dem Auge nirgends wahrnehmbaren Wasserleitung durchzogen wird, und ließ sie einen Weg einschlagen, auf dem sie diese ihr gänzlich unbekannte Röhrenleitung überschreiten mußte. Als sie in deren Nähe kam, stockte sie in ihrem Gange, schritt vor- und rückwärts und blieb endlich stehen. Hier, versicherte sie, empfinde sie bis zu den Knieen hinauf, besonders im linken Fuße, laue Widrigkeit, was auf der ganzen übrigen Wiese nirgends der Fall gewesen sey. Sie stand in der That genau über der Röhrenfahrt, durch welche eine Quelle eine halbe Stunde weit hergeleitet wurde. Mit mehren andern Sensitiven wiederholt, gab der Versuch immer denselben Erfolg. Nun erklärt sich das Geheimniß der sogenannten Wasserfinder, die sich früher selbst in schlechten Ruf brachten, indem sie sich mit ihrer Wünschelruthe, dem blendenden u. unnützen Zusatz ihrer Kunst, als Hexenmeister darzustellen suchten. Auch die skeptische Gegenwart hat solche Quellensucher, von denen **Paramelle** (Pfarrer zu Cornac im Lot-Departement) der bekannteste ist. Dieser Mann durchwandert seit etwa 27 Jahren die französischen Departements und hat bereits Tausende von Quellen entdeckt. Er ist sicherlich nichts Anderes, als ein guter Sensitiver, der, so oft er über unterirdisches Wasser schreitet, das in Bewegung ist, dessen odischen Einfluß auf seinen reizbaren Leib empfindet. Er kann, nach Maßgabe des größeren oder geringeren Reizes, auf größere oder geringere Tiefe des Wassers schließen, und hat es darin durch Uebung zu einer Fertigkeit und Sicherheit gebracht, die ihm die Bewunderung und den Dank der halben französischen Welt zuwendete.

Die Wärme und die Elektricität sind mächtige Agentien, die dem O. gegenüber eine große Rolle spielen. Bringt man einem Hochsensitiven ein Becken mit glühenden Kohlen entgegen, oder zündet man in seiner Nachbarschaft Weingeist an, oder führt man ihn in Abstand von einigen Schritten vor ein Holzfeuer, oder wirft man ihm gegenüber einige Kaliumkugeln auf Wasser, so ist nicht Wärme, sondern Kühle seine vorherrschende Empfindung. Gibt man ihm einen ellenlangen hölzernen Stab in die Hand, dessen anderes Ende entzündet wird, so findet er, daß die Hand ihm kalt wird, während der Stab brennt. Dasselbe zeigt sich, wenn eine Eisenstange, ein Glasstab, eine Porzellanröhre über der Zugröhre einer argandschen Lampe erhitzt werden. Dieselbe Erscheinung tritt bei der Elektricität hervor. Die vorwaltende Empfindung, welche alle Sensitiven äußern, wenn sie in die Nähe von positiv elektrisirten Körpern geführt werden, ist Kühle. Ein geriebener Elektrophor aber gibt Lauheit, während der Pelz Kühle anhaucht. Eine geladene kleistsche Flasche erschien durch u. durch leuchtend. Ein langer Eisendraht durch ein ganz dunkles Zimmer geführt, mit seinen beiden Enden aber außerhalb desselben, durch den Reichenbach von außen eine Flaschenladung entlud, wurde nach jedem Schlage entlang auf die Dauer von vier bis fünf Minuten weißleuchtend. An der volta'schen Säule wurde der geschlossene Polardraht nicht bloß für sich gluthleuchtend, sondern umgab sich auch außerhalb mit einer schraubenartigen Leuchte, die heftig strömend um ihn herumeilte. Sind mithin auch Wärme

und Elektricität Odquellen, so gibt es noch eine letzte und wichtigste, über die wir ihren Entdecker, Reichenbach, selbst reden lassen. „Der jetzige österreichische Hauptmann Herr Anschütz, ein guter Mittelsensitiver, lag krank in Baden; während dessen hatte sich seine Reizbarkeit überaus gesteigert. Schlaflos auf dem Lager liegend, fiel es ihm auf, daß er jedesmal dann, wenn die Nächte recht tief finster waren, die Beschläge, Angeln und das Schloß seiner gegenüberstehenden Thür wahrnahm, während er sonst nichts Anderes im Zimmer zu erkennen vermochte. Er erkannte, daß sie einen Schein hatten, daß sie als Selbstleuchter wirkten. Andere, aber nur Hochsensitive, sahen alle Möbelbeschläge, alle Schlüssel, alle vergoldeten Gegenstände in ihren Zimmern, jeden Nagel an der Wand leuchten, und kleine Flämmchen oder leuchtenden Rauch aussenden. Ich stellte eine kleine Musterkarte von mehren Metallen zusammen; sie wurden von Hochsensitiven alle schwach leuchtend gefunden, einige mehr, andere weniger helle, aber allen sichtbar. Ein Kasten mit Silbergeschirr aller Art angefüllt erschien in der Finsterniß nach und nach ganz voll feinen Feuers. Versuchte ich die Körper von anderem Charakter, Kohle, Selen, Jod, Schwefel, so wurden auch diese leuchtend gefunden. Das Ansehen dieser Körper war wie bei der Phosphorescenz dem Glühen ähnlich, so daß sie wie durchscheinend aussahen; man konnte in sie hinein schauen. Nächst dieser Gluth wurde von den Höchstsensitiven rund um diese Stoffe her dieselbe flammenähnliche, in Rauch sich verlierende Licht-Emanation beobachtet, welche uns schon von andern koncentrirteren Od-Ausflüssen bekannt ist; auch hier wie dort ließ sie sich durch Hauch und Luftbewegung zerflackern und verwehen, und war in manchen Fällen fähig, die Finger, zwischen welchen die Körper gefaßt wurden, zu beleuchten. Von Farbe wurden sie keineswegs gleich gefunden, und dies gab ein sicheres Mittel ab, die Genauigkeit der Beobachtungen zu kontroliren. So wurde Alles, was von Kupfer war, rothglühend gefunden, mit grüner Flamme umhüllt; Zinn, Blei, Palladium und Kobalt blau; Wismuth, Zink, Osmium, Titan, Kalium roth; Silber, Gold, Platin, Antimon, Cadmium weiß; Nickel, Chrom grünlich, ins Grüngelbe ziehend; Eisen beinahe bunt, mit Regenbogenfarben spielend; Arsen, Kohlen, Jod und Selen roth; Schwefel blau, dieser selbst von Mittelsensitiven oftmals blau gesehen. Aber auch zusammengesetzte Stoffe leuchteten, einzelne auffallend stark, z. B. Theobromin weiß, Parabansäure auffallend schön blau, gebrannter Kalk roth. Ich stellte mehre Hundert chemische Präparate in eine dichtgereihte tragbare Sammlung, bewahrte sie im Finstern, und schloß nur im Finstern der Dunkelkammer wieder auf. Mittelsensitive sahen nur einzelne davon, Hochsensitive aber alle ohne Ausnahme schwächer und stärker leuchten. Selbst die gemauerten Wände der Dunkelkammer erschienen nach längerem Aufenthalt im Finstern fein graulich leuchtend; dies ging so weit, daß meine Seher am Ende Alles im Zimmer wie in einer Dämmerung gewahrten, ja, mich, der ich schlechterdings gar nichts sah, am Arm nahmen und mit größter Sicherheit zwischen meinen Apparaten herumführten. Alles also leuchtet, Alles, Alles! Wir sind in einer Welt voll leuchtender Materie. Wie in der Sonne eine heftige, so auf der Erde eine äußerst schwache Licht-Aussendung findet ganz allgemein von Allem Statt, was da vorhanden ist. Am schwächsten leuchten lockere Körper, wie Baumwollenzeuche, Wollgewebe, Holz, Lehm; alle Steine sind licht; am hellsten unter den amorphen Körpern leuchten die Metalle und die einfachen Stoffe überhaupt. Diese Quelle des Lichts aus allem Ding, das da ist, ist schwächer an Intensität als alle vorher angegebenen, aber sie ist dafür unendlich an Ausdehnung".

Nachdem wir die verschiedenen Erscheinungen, in denen sich das O. manifestirt, durchgegangen sind, haben wir das Princip, das als ihnen zu Grund liegend gedacht werden muß, in einigen seiner Eigenschaften zu betrachten. Die nächste Eigenschaft ist die seiner Ueberführung von einem Körper auf den andern, d. h. seine Verladbarkeit. Wir haben gesehen, daß ein Glas Wasser, an die Pole der Krystalle oder Magnete gehalten, oder mit einem geriebenen Glasstabe verbunden, oder in Sonne und Mondlicht gestellt, in die blauen oder rothen Regenbogenfarben gebracht, odische Beschaffenheit annimmt. Dem Glase Wasser läßt sich aber jeder andere beliebige Körper unterschieben. Bringt man ein Stückchen Holz, eine Porzellanschale, einen kleinen Stein u. s. w., nachdem ein Sensitiver ihn in die Hand genommen hat, vor einen odausgebenden Pol und gibt es dann dem Sensitiven in dieselbe Hand zurück, so wird er sagen, daß er es wärmer oder kühler zurückempfange. Er empfindet es aber genau in dem Sinn verändert, in dem die Odquelle auf ihn gewirkt hat, und nicht im entgegengesetzten, wie dies in solchen Fällen der Magnetismus im Eisen bewerkstelligt. Es findet also nichts Anderes Statt, als daß der odausgebende Pol den in seinen Wirkungskreis gebrachten indifferenten Gegenstand in denselben odischen Zustand versetzt hat, von dem er selbst überfloß. Dies ist Mittheilung, Verladung. Kraft dieser Verladung versetzt das dem Draht mitgetheilte O. diesen in höhere Leuchte, strömt auf seiner Endspitze für das sensitive Auge sichtbar aus und zerstreut sich in die Luft. Auf gleiche Weise geht aus den Fingerspitzen, den Fußzehen, dem ganzen Leibe fortwährend Odausströmung in die Luft, und diese Entweichung in dieselbe ist nichts Anderes als eine wahre Verladung von O. auf die Luft. Eine der stärksten Verladungen dieser Art geschieht durch den Athem alles Lebendigen. In den Lungen geht bekanntlich eine sehr lebhafte chemische Thätigkeit vor sich; O. tritt also nach seiner Regel in Bewegung und verlädt sich auf die Respirationsluft, die dann in starker Beladung ausgeathmet wird. Eine sehr kräftige, gesunde und dabei stark sensitive Frau erzählte mit Aengstlichkeit, daß sie in finsterer Nacht ihren Mann und ihr Kind wie leuchtend neben sich liegen und aus dem Munde von beiden leuchtende Dunstwolken auf-

steigen sehe. Dies erklärt, daß ein Sensitiver in einem von Menschen gefüllten Raume, dessen Luft von so vielen Respirationswerkzeugen mit O. überladen ist, nicht ausdauern kann. So geht es den Sensitiven im Bette, das sie bald mit ihrer eigenen Odausströmung überladen, so daß ihnen unbehaglich wird, weshalb ein Sensitiver stets ein unruhiger Schläfer ist. Das O. läßt sich nicht nur auf andere Körper verladen, es läßt sich auch durchleiten. Den Versuch mit dem in den Sonnenschein gehaltenen Stab, den wir oben erwähnten, kann man auch so machen, daß man einen künstlichen Stab zusammensetzt, an eine Holzstange eine Metallstange, an diese eine Wachskerze reiht und zuletzt noch eine Seidenschnur daran hängt. Auch bei diesem Stabe hat der Sensitive die Empfindung der Kühle. Es lassen sich Leitstangen aus Schwefel, Glas, Seide, Harz, Gutta-Percha und jedem beliebigen idio-elektrischen Körper zusammensetzen, und alle werden eben so gut O. leiten wie Metalle. Zu Anfang gedachten wir des Widerwillens gewisser Menschen gegen einzelne Metalle. Diese Menschen sind Sensitive, und die Metalle, vor denen sie einen Abscheu haben, sind solche, welche am meisten lauwidrig reagiren. Auch diese Reaktion leitet sich durch. Der Sensitive, der sich von Quecksilber unangenehm berührt fühlt, kann vor keinem Spiegel stehen; wer nicht aus solchen Geschirren oder Löffeln (von Neusilber, Chinasilber u. s. w.) essen kann, bei denen Kupfer einen Hauptbestandtheil bildet, der schmeckt das widrige Gefühl durch alle Versilberung und Vergoldung hindurch. Daß es für dieses Dynamid keinen Isolator gibt, darin liegt eben die Schwierigkeit, die es jeder Untersuchung entgegenstellt. Um das O. zu verladen, ist nicht einmal wirkliche Berührung nöthig, sondern es genügt schon bloße Annäherung. Bringt man in die nächste Nähe eines Glasstabes, den ein Sensitiver in der Hand hält, einen Krystallpol, eine Gabe in Glas eingeschmolzenes doppelchromsaures Kali, ein Stück Schwefel, eine Flasche gährenden Weinmost, so wird die sensitive Hand sogleich die entsprechende Reaktion empfinden. Dies stimmt überein mit den leuchtenden Ausströmungen aus allen diesen Odquellen. Gute Leiter, wie Metalle, Glas, Seide, werden von jeder stärkern Verladung oder Durchleitung leuchtend und umgeben sich entlang mit einer dichten Dunsthülle, möge durch wirkliche Berührung oder nur durch Annäherung auf sie eingewirkt werden.

Der Dualismus, dem man überall in der Natur begegnet, zeigt sich auch bei den odischen Erscheinungen, zu deren innerstem Wesen er gehört. Schon die einfach-chemischen Körper tragen diesen Dualismus in sich. Kalium, Natrum, Gold, Platin, Quecksilber, Kupfer verursachen dem Sensitiven eine laue und widrige, Schwefel, Jod, Phosphor, Tellur eine kühle Empfindung, der eine Körper stärker, der andere schwächer. Man kann diese gradweise Verschiedenheit in der odischen Kraft der einzelnen Körper dazu benutzen, sie in eine Reihe zu bringen, an deren einem Ende Kalium als der am meisten lauwidrige und an deren anderem Ende Sauerstoff als der am meisten kühle Körper steht. Mit geringen Abweichungen trifft diese odchemische Reihe genau mit derjenigen zusammen, welche die Chemie nach den Affinitätsstärken zum Sauerstoff ausgemittelt hat und die elektrochemische Reihe nennt. Der große Berzelius, der Schöpfer des elektrochemischen Systems, hat dieses überraschende Zusammentreffen selbst anerkannt, als Reichenbach zu Karlsbad im Sommer 1845 ihm davon Beweise vorlegte. Die lauen Stoffe, die zugleich die elektropositiven, sind auch die odpositiven, die kühlen die elektronegativen und odnegativen. Bei den zusammengesetzten Körpern sind die Alkalien und Alles, was ihren Charakter trägt, odpositiv, dagegen die Haloidsalze, die Mehrzahl der Oxyde und Säuren odnegativ. Bei den Krystallen ergab sich stets die Stelle, wo sie aufgewachsen waren, als lauwidrig und gelbroth leuchtend, die obere Zuspitzung aber, an der sie fortwuchsen, als kühl und blau leuchtend. Diese Regel läßt sich verfolgen bis zu Faserkrystallisationen und zu Erstarrungen hinaus, wo das Krystallgefüge kaum mehr nachzuweisen ist. Die Basis der Krystalle ist demnach odpositiv, die Spitze odnegativ. Magnete sind am gen Südpol gerichteten Pole lau und rothleuchtend, also hier odpositiv, am gen Nordpol kühl und blauleuchtend, also odnegativ. Die Wärme, der Chemismus und der Schall haben bei allen bisherigen Prüfungen bloß odnegative Wirkungen gezeigt, die Reibung nur odpositive. In den durch das Prisma gegangenen Sonnenstrahlen sind die rothen, brandgelben, gelben und die unterhalb Roth sich befindenden Strahlen sämmtlich odpositiv, die blauen und violeten Strahlen odnegativ. Die Thiere und Menschen sind auf ihrer ganzen linken Seite, vom Wirbel bis zur Zehe, positiv odisch, auf ihrer ganzen rechten negativ. Am stärksten spricht sich dies in den Zehen und Fingerspitzen aus, und auch hier wieder vorzugsweise an den Nagelwurzeln, den Stellen der lebhaftesten organischen Thätigkeit an der ganzen Hand. Legt man in eine sensitive linke Hand die rechte, so wird dies kühl und angenehm empfunden, und dasselbe gilt, wenn man in eine sensitive rechte Hand die linke legt. Legt man dagegen in die sensitive rechte Hand die rechte, oder in die sensitive linke Hand die linke, so wird dies lauwidrig empfunden. Dies ergibt als Gesetz, daß odisch gleichnamige Händepaarungen lauwidrig, odisch ungleichnamige Händepaarungen kühl und angenehm sind. Dieses Gesetz dehnt sich auf die ganzen Körperhälften aus, so daß Berührungen der linken Seite mit der linken, der rechten Seite mit der rechten unangenehme Gefühle hervorrufen. Dies ist der Grund, weshalb manche Leute nicht gern die Hand reichen, wobei man ja die Rechte in die Rechte zu legen pflegt, und daß andere es nicht leiden können, daß Jemand hinter ihnen steht. Hier ist der Punkt, wo sich das O. mit dem sogenannten thierischen Magnetismus berührt. Wo man einen Sensitiven mit den Fingern berührt, übt man eine fühlbare und im Finstern sichtbare Einwirkung auf ihn aus. Diese Berührung braucht nicht einmal

wirklich vollzogen zu werden, schon die bloße Annäherung der Finger bringt erhebliche Wirkungen hervor. Macht man nun mit den Fingerspitzen, oder mit der flachen Hand, oder mit einem Krystallpole, oder mit einem Magnet von irgend einer Stelle am Leibe des Sensitiven zu irgend einer andern eine Fortbewegung, so wird diese auf der ganzen Linie herab eine Fortbewegung hervorbringen. Der Berührende bewirkt einen kühlen Streifen (einen Strich in der ärztlichen Sprache), der als eine Kette von unzählig vielen kühl gemachten Punkten aufgefaßt werden muß. Bei dieser Manipulation steht der, der sie vornimmt, vor dem Kranken und kehrt diesem entgegengesetzte Körperseiten zu. Der Magnetiseur berührt und streicht mit seiner linken Hand die rechte, mit seiner rechten Hand die linke Seite des Kranken, und muß daher eine kühle Empfindung hinterlassen. Es wird daraus klar, daß der Einfluß, den fremde, ungleichnamige Od-Emanationen auf die Seiten eines Sensitiven nehmen, das Wesen des sogenannten Magnetisirens ausmacht. Vollzieht man dasselbe in der Finsterniß, so sehen die Sensitiven die feurigen Büschel der streichenden Finger oder Pole über sich herabstreifen; sie sehen ferner da, wo diese Flammen gerade hinströmen, auf ihrem eigenen Leibe einen in stärkere Leuchte gerathenden Fleck entstehen, der mit dem leuchtenden Erreger gerade über sie hinunterläuft. Aus dieser Lichterscheinung sowohl, als aus dem erzeugten Kühlegefühl erkennt man, daß der Streichende auf den Organismus des Gestrichenen einen Reiz ausübt, den man einen bedeutungsvollen nennen muß; daß das O., das mit blauem Licht ausströmt, auf die Träger des O.s mit rothem Lichte, d. i. ungleichnamiges auf ungleichnamiges, in ganz eigener Weise erregend einwirkt. Da der menschliche Körper ein starker Träger von O. ist, odisches Wesen mithin mächtigen Antheil an seinem Tiefinnersten hat, so begreift es sich, daß odische Striche tief in die physische und geistige Oekonomie des Menschen eingreifen können. Erzeugung von Schlaf oder Unruhe, Einflüsse auf krankhafte Störungen im Leibe, Einwirkungen durch Händeauflegen und Bestreichen sind daher sehr natürliche und in der Erfahrung wohlbegründete, physiologische Thatsachen. Für Diejenigen, welche die Entdekkung des O.s mit Mißtrauen betrachten und darin eines jener medicinischen Evangelien erblicken, die von Zeit zu Zeit auftauchen, um, nachdem sie in allen Tonarten der Charlatanerie angepriesen worden waren, spurlos in das Nichts zurückzusinken, aus dem sie entstanden, bemerken wir, daß Reichenbach den Gewinn, den die Heilkunde aus dem odischen Strichverfahren zieht, für unermeßlich groß hält, wenn die Physiologie und Physik des O.s erst entwickelt seyn wird, für jetzt aber noch ziemlich eingeschränkt und unsicher nennt. Er sagt darüber: „Hört und liest man die Magnetiseure, so sind sie freilich, wie Mesmer schon vor 80 Jahren, so noch heute, im Stande, fast alle Krankheiten zu heilen. Jeder Arzt, zu welcher Schule er immer gehören mag, bildet sich ein, wenn der Kranke gesundet, er und seine Kunst habe ihn geheilt; warum sollte der magnetische Arzt weniger Selbstzufriedenheit nähren! Wir Andern wissen wohl, daß unter zwanzig Genesenen neunzehn von selbst oder wohl trotz dem Arzt wieder auf die Beine kommen. So viel indeß habe ich im Allgemeinen als sicher gefunden, daß auf jedem Fleck des menschlichen Körpers, auf welchen man eine Hand legte oder bewegte, und zwar in od-ungleicher Paarung, eine Steigerung der Lebensthätigkeit Statt hatte, und zwar nicht bloß eine oberflächliche, sondern eine, die bald tief hineinwirkte bis auf die innersten Organe. Wo also örtliche Erschlaffung Statt hat, dahin kann man Belebung und erhöhte Thätigkeit leiten. Dies ist ein großes und vielumfassendes allgemeines Ergebniß, das einsichtige Aerzte zu würdigen wissen werden. Im Besondern alsdann betrachte ich den Einfluß des O.s auf Krämpfe für entschieden; ich habe sie unzähligemal willkürlich gestillt und willkürlich hervorgebracht. Aber wenn ich Aerzte am Krankenbette operiren sah, so habe ich sie, mit seltener Ausnahme, solche, aller gesunden Physik des O.s zuwiderlaufende Sprünge machen sehen, daß es ganz unmöglich war, daß hieraus etwas Ersprießliches für den Kranken hervorgehen konnte. Ohne irgendwelche Kenntniß von dem Wesen und den Gesetzen einer so verwickelten Kraft, wie das O., auf dem Wege eines fast blinden Tatonnements, was konnte da bis jetzt irgend Solides gewonnen werden? Hoffen dürfen wir aber, daß, wenn die Natur des O.s und seine Komplikation mit den Kräften des lebenden Organismus durch gründliche Forschungen erkannt und wissenschaftlich entfaltet seyn wird, auch unsere Aerzte anfangen werden, an die Stelle des bisherigen Herumtappens ein rationelles Verfahren zu setzen, die Wirksamkeit des O.s auf den kranken Leib unter feste Gesetze zu bringen und für die Welt einiges verläßliche Heil aus diesen außerordentlichen Dingen zu ziehen, wie sie es schon so lange mit Recht davon erwartet".

Daß das O. jedem Magnetismus, auch dem, der von einem so ungeheuern Träger ausgeht wie der Erdball ist, vergesellschaftet ist, erkannte Reichenbach aus interessanten Versuchen. Um einen lothrecht aufgestellten Magnetstab spielen, dem Sensitiven deutlich sichtbar, Regenbogenfarben. Als Reichenbach auf den Stab eine Eisenkappe mit zwei Zinken setzte, sprangen Leuchten aus beiden, aber aus der einen eine ganz blaue, aus der andern eine gelbrothe. Endlich setzte er eine Kappe mit vier Zinken auf; jetzt zeigte jede Zinke eine andersfarbige Leuchte: die erste trug ein blaues Flämmchen, die zweite ein gelbes, die dritte ein rothes, die vierte ein weißgraues, alle vier stiegen lothrecht neben einander von den vier Ecken des Magnetstabs empor. Drehte er den Stab langsam um seine Vertikalaxe, so zogen die Farben nicht mit ihm, sondern sie beharrten auf ihrer Stelle, und wenn die Zinke mit dem ursprünglich gelben Flämmchen an die Stelle gelangt war, wo zuvor die mit dem blauen sich befunden hatte, so war das Gelb in Blau übergegangen, das Blau in Grau, das Grau in Roth u. s. f. Die Farben waren also nicht vom Stab allein abhängig, sondern

standen noch im Verband mit irgend einem äußern Verhältniß. Die Bedeutung desselben war bald aufgefunden: es waren die Himmelsgegenden, welche auf die Farben des Stabs Einfluß hatten. Das blaue Licht stand immer auf der Zinke, welche gen Nord gerichtet war, das gelbe auf der gen West, das rothe auf der gen Süd und das grauweiße auf der gen Ost. Der Stab mochte mit seinen Zinken wie immer gedreht werden, die Farben derselben wichen nicht, sondern blieben in derselben Himmelsrichtung gegen einander aufgestellt. Diese Versuche wurden in verschiedenen Formen festgesetzt, bis Reichenbach endlich eine entscheidende Probe machte, wobei er nach seiner Erzählung auf folgende Weise verfuhr: „Hierauf ließ ich mir eine hohle eiserne Kugel machen, groß genug, daß ich sie mit beiden Armen noch nicht ganz umfassen konnte, und hing sie mitten in meiner Dunkelkammer an einem seidenen Strick in die Luft. In ihrem Innern durch sie hindurch befestigte ich lothrecht einen Eisenstab, mit Kupferdraht sechsfach überwickelt, den ich mit einem volta'schen Apparat von Zink und Silberplatten nach Smee und Young verbinden konnte. Außen war davon nichts sichtbar. Im Augenblick, als ich den Eisenstab in einen Elektromagnet verwandelt hatte, sahen meine Sensitiven die schwebende Kugel leuchtend in bunten Farben aus der Finsterniß heraustreten. Ihre ganze Oberfläche prangte in Regenbogenlicht. Die Kugelschalen gen Nord waren blau von Pol zu Pol, die gen Nordwest grün, die gen West gelb, gen Südwest brandgelb, gen Süd roth, gen Südwest grauroth, gen Ost grau, gen Nordost rothgestreift mit wiederkehrendem Blau. Die Farben bildeten sichtlich feine Linien eine neben der andern, getrennt durch je eine dunklere Linie. Die ganze Kugel war in einen feinen leuchtenden Dunstkreis gehüllt. Die obere odnegative Hälfte besaß durchaus einen mehr bläulichen Schein über alle ihre Farben, die untere odpositive einen mehr röthlichen. Zu oberst an der Stelle, wo der gen Nordpol des Elektromagnets sich befand, stieg eine ins Blaue ziehende Lichtsäule über die Kugel handhoch empor, bog dann nach allen Seiten um wie ein geöffneter Regenschirm, und strömte ringsum über die Kugel hinab, in einem Abstand von 2 bis 3 Zollen von ihr. Vom andern Pol, dem unten befindlichen gen Südpol, ging ein gleicher Feuerbüschel in röthlichem Licht rundum an der Kugel hinauf. Beide zerfaserten und verloren sich, ehe sie den Aequator der Kugel erreichten". Die kleine Erdkugel gab mithin in überraschendem Maße Ergebnisse, die denen des Nordlichts und Südlichts unseres Planeten ähnlich sind. Da derjenige Magnetpol, welcher in die Hand odische Kühle gibt, wie dies die elektronegativen Körper thun, nach Norden sich kehrt, wenn er in der Boussole Freiheit der Bewegung erhält, und da er wie das ihm zugesellte O. negativ seyn muß, so folgt, da der ihn anziehende Erdpol nur ein ungleichnamiger seyn kann, daß der Nordpol des Erdballs odpositiv seyn muß und sofort der Südpol odnegativ. Der nördliche Erdboden ist odpositiv, deshalb kann ein Sensitiver nicht auf seiner linken Seite schlafen, die ebenfalls odpositiv ist, denn dies ist eine gleichnamige Paarung, die beunruhigend wirkt. Aus demselben Grunde halten es Sensitive nicht in den nach Osten gerichteten Kirchen aus, weil sie nämlich ihre odpositive linke Seite dem odpositiven Nordpol zukehren.

Was die Schnelligkeit der Fortbewegung des O.s betrifft, so betrug diese Geschwindigkeit, an einem Eisendrahte geprüft, hundert Fuß in der Minute. Dies ist Alles, was wir vom O. bis jetzt wissen, zu wenig, um bereits einen tiefen Einblick in diesen Gegenstand zu gestatten, aber übergenug, um der Wissenschaft die Verpflichtung aufzuerlegen, sich mit der geheimnißvollen Kraft fort und fort zu beschäftigen.

Odalrich, s. v. a. Udalrich.

Odax (Ichthyol.), nach **Cuvier**, Gatt. der Acanthopterygii Labroidei *Cuv.*, der Ordn. der Brustflosser und der Zunft der Brassen nach Oken, unter Scarus *L.* Charakter: Lippen aufgetrieben; Seitenlinie zusammenhängend; Kinnladen platt, nicht gewölbt, werden von den Lippen bedeckt; Schlundzähne gepflastert. Bekannteste Art: O. pullus *Forster*, Bl. Schn. 288.

Odesinfonie (franz., v. Gr., Ode-Symphonie, Mus.), Gesänge mit tonmalerischen Orchesterstücken, zu einem Ganzen verbunden, behufs der Darstellung von Natursceneu und von menschlichem Streben nach einem bestimmten Ziele. Die O. ist eine neue Gattung der Koncertmusik, eingeführt von Fel. David durch die „Wüste". In Deutschland versuchte sich Tschirch in Liegnitz in „die Nacht auf dem Meere" zuerst in diesem Genre.

†**Odessa**, russ. Stadt, s. im Hptw. Handel 1850. Das Jahr 1850 gehört nicht zu den glänzenden für O.'s Handel. Im Vergleiche mit den vorhergehenden stellten sich die runden Ziffern der Gesammtumsätze, wie folgt:

	1850.	1849.	1848.	1847.	
Officieller Gesammt-Werth der Einfuhr	7 Mill.	9½ M.	8 M.	6¼ M.	Silber Rubel
und Ausfuhr	17 „	19 „	20¾ „	34½ „	
	ausschließlich baar Geld.				

Der Ausfall in der Einfuhr erklärt sich dadurch, daß noch starke Vorräthe von 1849 übrig geblieben waren, indem man vor der damals eingetretenen höheren Besteuerung O.'s große Bestellungen von fremden Waaren gemacht hatte. Seit August 1849 nämlich wird hier ⅜ der für den Rest des Reiches bestehenden Zölle erhoben, statt ¼ wie vorher. Die Betheiligung von Preußen und dem Zollverein bei der Einfuhr beschränkt sich auf einige Leinen-, Seiden- und Wollenstoffe, welche aus den rheinischen, schlesischen und sächsischen Fabriken entboten und in vielen Fällen den gleichartigen französischen und englischen Waaren vorgezogen werden. Für diese Artikel ist mit dem Jahre 1851 eine bedeutende Tarifermäßigung eingetreten.

Die importirten Quantitäten der einzelnen Artikel sind aus der nachstehenden Uebersicht zu ersehen:

		Werth in Silberrubel.
Weine		532463
Porter	48 Oxh. 163399 Bout.	124704
Rum	997 Anker	34077
Raffinirter Zucker	Pud *) 56356 5 Pfd.	447214
Kaffee	= 2076 20 =	24883
Thee	= 1090 31 =	67895
Frische Früchte		86513
Getrocknete Früchte	Pud 258662 14 Pfd.	940538
Halva	= 5485 15 =	18680
Oliven	= 7986 — =	23585
Pfeffer u. Gewürznelken	= 3025 15 =	13700
Käse	= 1712 25 =	20344
Reis	= 15816 30 =	41926
Citronensaft u. Fische	= 2299 30½ =	23221
Tabak in Blättern u. Cigarren	= 29674 28¼ =	439869
Droguen		50113
Rohe Baumwolle	Pud 25306 12 Pfd.	109123
Gebleichtes Baumwollengarn	= 6947 ¾ =	80721
Rohseide	= 704 36½ =	164430
Farben		112064
Schwefelsäure u. Soda	Pud 18230 28 Pfd.	43161
Oel	= 73262 8 =	345181
Rohe Häute	= 7415 30 =	21754
Messing, Blei, Zink,		109975
Weißblech	= 25186 24 =	
Gummi	= 325 31 =	9475
Kardendisteln	= 2053 24 =	17100
Schildpatt	= 37 28 =	14010
Steinkohlen, Maschinen, Werkzeuge		1019289
Tischlerholz	Pud 14578 32 Pfd.	21604
Baumwollenwaaren		261297
Leinenwaaren		67591
Seidenwaaren		198984
Wollenwaaren		388781
Galanteriewaaren, Uhren		755912
Verschiedene Waaren		495352
Summa		7128529
Dazu gemünztes Gold		859570
Gemünztes Silber		748528
Totalsumme der Ausfuhr		8731627

Die Abnahme der Ausfuhr betraf namentlich Getreide, weil davon die Ernte in Rußland theilweise karg und die Bedürfnisse im Auslande weniger groß als sonst waren. Der Absatz nach Italien und Frankreich war schwächer, als seit vielen Jahren, nach England wurde dagegen mehr als je versandt, jedoch mit wenig Nutzen für die Betheiligten, da die Einkaufspreise hoch und die Verkaufspreise niedrig waren. Nach Preußen und dem Zollverein fand keine direkte Ausfuhr Statt, jedoch ist es möglich, daß in die dortigen Fabriken einige hiesigen Wollen über Galizien und Mähren ihren Weg gefunden haben.

Der Gesammtbetrag der Ausfuhr von O. ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

		Werth in Silberrubel.
Weizen	Tschetwert 1542170	10642259
Roggen	= 8051½	32208
Hafer	= 29	130
Mais	= 54841	251459
Erbsen	= 860	6056
Weizenmehl	= 29544½	265923
Fische	Pud 2006 29 Pfd.	98889
Kaviar	= 8226 6 =	40338
Butter	= 559 1 =	2942
Droguen		1540
Leinsaat	Tschetwert 62238	454758
Rapssamen	= 25	150
Anis	Pud 190 10 Pfd.	175
Zitwerwurzel	Pud 81 — Pfd.	90
Talg	= 131413 11½ =	586484
Lichte	= 20751 15 =	88112
Merinowolle	= 169229 — =	2993641
Ziganwolle	= 3830 — =	56070
Ordinäre Landwolle	= 53682 — =	468234
Rohe und bereitete Häute	= 7898 16 =	81590
Formzucker	= 1436 35 =	8506
Hanf, Wachs und Wallroßzähne		11141
Hörner und Holzschuhe	Pud 650 34 Pfd.	17605
Kupfer und Messing	= 2743 16 =	21497
Verarbeitete Metalle	= 7419 9 =	91245
Bauholz	Stück 658½	6627
Stricke und Taue	Pud 64036 1 Pfd.	224870
Verschiedene Manufakturen		43286
Andere kleine Waaren		360112
Summa		16856231
Dazu gemünztes Gold		22218
= Silber		16085
Summa der Ausfuhr		16894534

*) 1 Pud = 40 russische Pfund = 35,0226 preußische Pfund.

Für die preußischen Rhedereien hat O. bedeutend an Wichtigkeit gewonnen, seit, in Folge der Aufhebung der Navigationsakte, Schiffe aller Flaggen für die Fahrt nach England benutzt werden können. Man bedient sich gern der preußischen Schiffe, namentlich solcher, die mit Kupfer beschlagen sind.

Nationalität der Schiffe.	Angekommen beladen.	Angekommen in Ballast.	Zusammen.	Abgegangen beladen.	Abgegangen in Ballast.	Zusammen.
Russische	74	27	101	101	1	102
Oesterreichische	159	17	176	173	3	176
Britische	108	13	121	122	1	123
Argentinische	1	—	1	1	—	1
Wallachische und Moldauische	7	2	9	7	1	8
Hannoversche	1	—	1	1	—	1
Griechische	141	22	163	123	7	130
Niederländische	3	2	5	5	—	5
Dänische	1	—	1	1	—	1
Jonische	10	2	12	11	—	11
Mecklenburgische	6	1	7	6	—	6
Neapolitanische	9	3	12	12	—	12
Norwegische	4	2	6	6	—	6
Preußische	8	2	10	9	—	9
Sardinische	93	34	137	125	1	126
Samiotische	3	2	5	6	—	6
Serbische	1	—	1	1	—	1
Türkische	5	4	9	4	3	7
Toskanische	5	—	5	5	—	5
Französische	10	4	14	14	—	14
Schwedische	7	1	8	7	—	7
Hierzu russische Dampfschiffe	50	1	51	50	—	50
Summa	706	139	845	790	17	807

Von den vorstehend gedachten 10 preußischen Schiffen gingen 7 mit Getreide, Wolle und Leinsaat nach England ab.

† **Odilon-Barrot, Camille Hyacynthe,** Mitglied der französischen Deputirtenkammer, s. im Hptw., den 19. Juli 1790 zu Villefort im Departement la Lozère geboren. Im J. 1846 unternahm er eine Reise nach dem Orient. Sehr wichtig ward O.-B.s Wirksamkeit, als sich 1847 die auf die Erweiterung des Wahlrechts gerichtete Reformbewegung erhob. Die parlamentarischen Agitatoren, die äußerlich den Anschein der Ergebenheit für den Julithron bewahren wollten, namentlich Thiers, Remusat u. s. w., stützten sich auf O.-B., als das Haupt der Linken, und während sie selbst an den soge-

nannten Reformbanketen keinen Antheil nahmen, sandten sie O.-B. ab, der im Febr. 1848 die Einladung zum Reformbanket unterschrieb, aber, als die Opposition die Dinge bis zum Aeußersten trieb, die Ausführung zu verhindern suchte. Am 22. Febr. unterzeichnete er die Anklageschrift gegen Guizot. Als Ludwig Philipp nach dem Ausbruche des Kampfes am 23. Febr. Thiers zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen mußte, bestand dieser auf den Eintritt O.-B.s, gegen den der König von früher her einen unwiderstehlichen Widerwillen empfand. Doch wurde O.-B. am Morgen des 24. Febr. in der Noth sogar zum Ministerpräsidenten ernannt. Als solcher bewies er sogleich seine Unfähigkeit, indem sein erster Schritt darin bestand, in Gemeinschaft mit Thiers den König zum Rückzug der Truppen zu bewegen. Er glaubte nämlich, daß er die ungeheuere moralische Entrüstung, die gegen Ludwig Philipp herrschte, mit seinem bloßen Namen besänftigen würde. Aber dieser Rückzug der Truppen, wobei O.-B. nach Behauptung Mancher von Thiers hintergangen worden, gab dem Julithron den letzten Stoß. Nach der Flucht des Königs beantragte O.-B. in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer die Regentschaft zu Gunsten des Grafen von Paris, wurde aber namentlich von Lamartine besiegt. Seine Versuche, das Volk durch die Macht seiner Rede zu besänftigen, schlugen fehl und er kam sogar persönlich in Gefahr. Er schloß sich nun der Republik an, ward für das Departement Aisne Mitglied der konstituirenden Nationalversammlung und der Kommission für den Verfassungsentwurf. Ende Juni ward er Vorsitzender in der Kommission über die Untersuchung der Aufstände vom 15. Mai und vom 23.—27. Juni. Mitglied der Legislativen ward er bei der Bildung des ersten Ministeriums Ludwig Bonaparte's Präsident des Ministerrathes u. Siegelbewahrer. Auch hierbei erschien O.-B. als der Agent Thiers', u. verstand es nicht, sich in seiner Stellung aufrecht zu erhalten. Er erhielt schon im März 1850 Baroche zum Nachfolger. Im Juni 1850 stimmte er gegen die Dotation des Präsidenten, ward im folg. Monat in den Fünfundzwanzigerausschuß und am 6. Juli 1851 in die Prüfungskommission für die Revisionsanträge gewählt. Den Auftrag Ludwig Napoleons, ein neues Kabinet zusammenzustellen (März 1851), lehnte er ab und stimmte am 17. Nov. für den Quästorenantrag. Beim Staatsstreich vom 2. Dec. versammelten sich in der Wohnung O.-B.s nahe an 50 Mitglieder der Majorität, um gegen den Gewaltstreich des Präsidenten zu protestiren, wurden aber sämmtlich verhaftet; doch erhielt O.-B. selbst bald die Freiheit. Im Jan. 1852 ward er Mitglied des orleans'schen Familienraths und im Mai verweigerte er den Eid auf die Verfassung.

Odometer (v. Gr.), s. v. a. Wegemesser.

Odry, franz. Komiker, die volksthümlichste Gestalt der pariser Bühnenwelt, † im April 1853.

† **Oecophora** (Entom.), nach Latreille u. Ochsenheimer, Nachtfaltergatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch hinzu: 4) O. Roesella *Huebner*, Tin. XX, F. 135. Vorderflügel rothgoldig, mit schwärzlichen Rändern, auf welchen neun silberne Flekken, in eine Querlinie verflossen. Die Hinterflügel mit langen Franzen. Die Raupe scheint sich von verschiedenen Pflanzen, namentlich Tannen, Apfelblättern, Phytolacca und Chenopodium bonus Henricus zu nähren. Sie ist grüngelb und lebt gesellig.

† **Oedema** (Chir.). Die künstliche Entleerung des Wassers aus oberflächlich und äußerlich behafteten Körpertheilen soll vermittelst der Skarifikation geschehen. Man vermeidet mit Recht tief eindringende Wunden, die lebhaften Schmerz verursachen und schwierig heilen würden, und man hat daher längst vorgezogen, nur die Oberhaut zu spalten, indem man lehrt, mit einer Lancette seichte Risse in dieselbe zu machen. Da die Oberhaut sehr gespannt zu seyn pflegt, so reicht es hin, die Spitze des Werkzeuges leicht über die Oberfläche hinzuziehen, ohne zu drükken und Blut zu entlocken. Indessen gibt es mehre Gründe, aus welchen es zweckmäßiger erscheint, statt dieses Skarificirens die Einstiche zu wählen. Man vollzieht nämlich in den geschwollenen Theil mit einer feinen und sehr scharfspitzigen Nadel (Nähnadel) mehrfache Stiche, die durch die Lederhaut in das Zellgewebe dringen, und meist ein Paar Linien, in manchen Fällen und an geeigneten Orten auch wohl einen halben bis ganzen Zoll tief gehen können. Man erreicht den Zweck der Entleerung hiermit sehr gut und kann die Stiche, wo es erforderlich ist, in großer Anzahl bei einander machen. Die erwähnten Gründe sind folgende: an manchen Stellen findet man die Haut, trotz der Wassersucht, an ihrer Oberfläche wenig gespannt, und jene Risse werden dann schmerzhaft ausfallen und mehr Blut als Wasser liefern. Die Stiche bewirken eine kleinere Wunde und gehen deshalb weniger leicht in Eiterung über als die Risse; der Nadelstich eröffnet den Abfluß an Stellen, wo größere Räume liegen, als in den Maschen der Haut, nämlich im Zellgewebe. Man hat sich bei dem Einstechen allerdings zu hüten, tiefer liegende Organe, wie den Hoden, den Samenstrang, große Nervenäste, zu treffen, denn obwohl der Stich einer feinen Nadel niemals eine bedeutende Verletzung machen kann, so muß doch der Schmerz und selbst eine geringe Entzündung solcher Theile vermieden werden. — Das abfließende Wasser, welches manchmal an einem Tage zu mehren Quarten fortrinnt, nimmt man in Tüchern auf, die man um den kranken Theil windet oder ihm unterlegt; das Bett und die Kleider schützt man vor der eindringenden Nässe durch Wachsleinwand. — Die widerwärtige Entzündung, welche nach dem Skarificiren nicht selten in Gestalt eines Rothlaufes eintritt, sieht man beim Gebrauche der Einstiche seltener, obschon sie auch hierbei nicht verhütet werden kann; man bekämpft sie mit Bleiwasser oder einer schwachen Sublimatlösung, die man am besten mit einem Chamillenaufguss mischt. Dieselben Mittel sind auch

dienlich, wenn die entzündete Fläche sich abschält und in Eiterung übergeht. Manche Kranke bekommen an den Orten, die man skarificirt oder gestochen hat, bald stinkende und lebhaft brennende Geschwüre, und desto leichter, wenn sie lange krank und süchtig sind. Dergleichen schwärende Flächen können dann unter gewissen Umständen das Leben länger erhalten, als es sonst gedauert hätte, und sie dürfen aus diesem Grunde nicht unbehutsam und eilig ausgetrocknet werden. Der Schmerz des Einstiches kann sehr gemindert werden, wenn man die Nadel zuvor in ein Talglicht steckt und sie schlüpfrig macht.

Die Einwickelung geschwollener Glieder ist zur Heilung des O.'s von anerkanntem Nutzen; sie muß allmählig verstärkt und darf nicht sogleich sehr fest gemacht werden, damit der Umlauf des Blutes nicht schnell gehemmt werde, der ohnehin oft träge ist. Sie muß ganz gleichmäßig drücken und wird am besten mit leinenen Rollbinden ausgeführt; für manche Fälle eignen sich Schnürhülsen, für wenige eine feste wollene Umkleidung, da der Druck wollener Stoffe leicht Pickel hervorruft. Die Binden können die Träger stärkender Arzneien werden; im Allgemeinen sind aber feuchte Mittel selten am rechten Orte; man kann sie mit Pulvern bestreuen, z. B. die eingewickelten Füße in einen Sack mit Eichenlohe stecken, man kann sie mit Kampher einreiben, doch bleibt der sanfte und anhaltende Druck die Hauptsache. Zuweilen ist ein Druck mit den Fingern heilsam, um das Wasser für eine kurze Zeit von einem Orte wegzubewegen, wo es beschwerlich fällt, z. B. in der Vorhaut, die die Harnröhre sperrt und so das Harnen hindert, in dem Augenlide, welches den Anblick des Auges wehrt.

Es verdient erinnert zu werden, daß ein O. bisweilen in kurzer Zeit entsteht, ein Leiden andeutet, welches in seiner Nähe versteckt liegt und die Kunst des Wundarztes vorzugsweise aufruft. Es pflegen am häufigsten versteckte Eiterungen zu seyn, die sich auf diese Weise verrathen. So schwillt z. B. oft die Wange sammt den Lippen und Augenlidern an, wenn eine Stichwunde an der Stirn in der Tiefe zu eitern beginnt oder sich in der Nähe jener Theile ein Blutschwär bildet; die Haut schwillt, wenn in einer Sehnenscheide jenseits der Handwurzel eine Entzündung aufkommt und sich rasch Eiter erzeugt, oder wenn ein verborgener Splitter einen wachsenden Reiz unterhält; Knochensplitter bei Brüchen können eben so ein O. verursachen, welches den Blick des geübten Wundarztes auf die Ursache der ungewöhnlichen Reizung hinlenkt. Das O., welches einen solchen Zusammenhang hat, braucht nicht durchaus ein O. calidum zu seyn, sondern man findet in der That unter den erwähnten Umständen den geschwollenen Theil schmerzlos und kühl. Die Kur bezieht sich begreiflicher Weise auf das Grundübel.

Oedema calidum s. acutum (Med.), die wässerige Ergießung in das Zellgewebe oder das eigene Gewebe der Organe, welche nicht bloß schnell entsteht, sondern auch das Gepräge einer akuten Entzündung in dem erkrankten Gebilde offenbart. Die Geschwulst ist weniger teigig als bei dem häufiger vorkommenden kalten Oedeme; sie ist roth, schmerzhaft und nicht selten heiß. In Hinsicht auf das Wesen der Krankheit steht sie derjenigen Anschwellung überhaupt sehr nahe, welche, eine Wirkung der Exsudation des Blutwassers durch die Gefäßwände, fast jeder Entzündung zukommt, und zu deren hauptsächlichen Merkmalen gezählt wird. Daher sieht man auch oft, wie sich die Ausgänge der Entzündung, namentlich die Verhärtung, aus dem O. c. entwickeln. In Theilen mit lockerem Zellgewebe kommt die hitzige Wassergeschwulst am öftersten vor, wie an den Wangen, z. B. bei einem Zahnfleischabscesse, an den Augenlidern u. s. w., demnächst an abhängigen Stellen, an den Unterschenkeln, z. B. bei entzündeten Blutaderknoten, bei unterdrückter Reinigung (s. Anasarka u. Hydatoncus im Hptw.).

Oedema frigidum (Med.), die chronische, schmerzlose Wassergeschwulst, die sich durchgehends kühl anfühlen läßt, im Gegensatze zu dem O. calidum. Sie kommt weit häufiger vor als das letztere, und wenn von dem Oedeme schlechthin die Rede ist, so versteht man gewöhnlich das kalte darunter. Das O. f. kann gleichwohl akut auftreten und verlaufen, in sofern eine Wassergeschwulst ohne Schmerz, Röthe und Hitze schnell entstehen und in kurzer Zeit wieder verschwinden kann. Man pflegt indessen mit der Benennung akutes Oedem nur das O. calidum zu bezeichnen.

Oedema funiculi spermatici (Med.), die wässerige Anschwellung des Samenstranges, die darauf beruht, daß sich in dem Zellgewebe, welches diesen Theil umgibt und seine Gefäße vereinigt, Wasser ansammelt. Vornehmlich hält sich dasselbe in den Zellräumen der gemeinschaftlichen Scheidenhaut, d. i. der Fascia transversalis, auf, und wird das Uebel als Hydrocele tunicae communis testis et funiculi aufgeführt. Die Geschwulst, die sich vom Hoden bis zum Bauchringe erstreckt, ist teigig, unschmerzhaft, von geringem Umfange. Doch trifft man nicht selten Beispiele an, in denen sich größere Wasserbehälter in den Zellräumen bilden, woraus eine Art derjenigen Gattung des Wasserbruches entsteht, die man Hydrocele hydatidosa sive cystica genannt hat. Der Name des infiltrirten Wasserbruches des Samenstranges bedeutet denselben Zustand, welcher hier als O. f. bezeichnet wird. Man muß sich hüten, denselben mit dem Wasserbruche des Bauchfellfortsatzes, der vor dem Samenstrange liegt, zu verwechseln; die Unterscheidung ist besonders in dem Falle nicht leicht, wenn die oben erwähnte Hydrocele funiculi cystica vorhanden ist (s. Hernia aquosa im Hptw.).

Oedema scroti (Wassergeschwulst des Hodensackes, Med.). Die Krankheit ist von dem Wasserbruche wohl zu unterscheiden; denn die wässerige Feuchtigkeit hält sich in der Haut und dem Zellgewebe des Hodensackes, nicht wie bei jenem in der Scheide des Hodens, der Umhüllung des Samenstranges u. s. w. auf; doch können Wasserbruch und O. s. zugleich vorhanden seyn. In dem lockeren Gewebe des Ho-

bensackes gewinnt die Wassergeschwulst sehr leicht Platz, besonders da der Ort zu den abhängigen gehört, und bei allgemeiner Wassersucht oder bei der Wassersucht größerer Höhlen, stellt sich gewöhnlich das O. s. frühzeitig ein. Die Geschwulst wächst nicht selten zu einem bedeutenden Umfange an und erreicht zuweilen die Größe des Kopfes eines Erwachsenen. Die Eigenschaften des Oedems kommen ihr sämmtlich zu. Die Falten der Haut sind verstrichen, die Oberfläche glatt und glänzend, die Farbe bleich, oft bläulich schimmernd, zumal bei Kindern durchscheinend. In vielen Fällen ist das Oedem des Hodensackes das einzige Symptom des gestörten Wohlseyns, und insbesondere keine andere Erscheinung der Wassersucht zugegen. Dasselbe kann sich im Laufe eines Tages oder einer Nacht ausbilden, und eben so schnell wieder verschwinden, wenn die Ursachen, wie eine Erkältung, eine gestörte Verdauung bei Kindern u. s. w., vorübergehen; in der Regel gehört es aber zu den chronischen Krankheiten; auch tritt es bei Weitem häufiger als Oedema frigidum denn als calidum auf. Je mehr es anfangs den entzündlichen Charakter besitzt, desto leichter geht es in Verhärtung über, so daß später die Elephantiasis scroti daraus entstehen kann. — Die Behandlung wird nach den Grundsätzen ausgeführt, welche für ein jedes Oedem gelten, und die Ursachen verdienen die erste Rücksicht. Man kann tiefe Nadelstiche machen, um das Wasser aus dem Zellgewebe zu entleeren; ein Druckverband läßt sich nur mit einem fest angezogenen Tragbeutel bewerkstelligen. Eine besondere Fürsorge erheischt bisweilen das Wundwerden der Haut, wo die Geschwulst gegen die Schenkel drückt: man legt trockene oder mit Bleiwasser befeuchtete Läppchen zwischen die einander berührenden Flächen (s. Hernia aquosa).

Oedem der Schwangeren (Wassergeschwulst der Schwangeren, Hydrops, Anasarca, Oedema gravidarum, Med.), derjenige Zustand, wo sich wässerige Ergießungen in das Zellgewebe unter der Haut einstellen und ödematöse Anschwelluug dieser Theile bewirken. Diese Anschwellung ist verschieden nach der Stelle, an welcher sie sich zeigt; am häufigsten erscheint sie an den unteren Extremitäten, dann an den Schamlefzen, seltener am Unterleibe, im Gesichte und an den oberen Extremitäten, und im seltensten Falle verbreitet sie sich über den ganzen Körper. Dieses Uebel stellt sich gewöhnlich in den letzten 2—3 Monaten der Schwangerschaft ein, wo es in der Regel zuerst die Füße um die Knöchel herum ergreift, und so allmählig nach aufwärts steigt; zuweilen sieht man es aber auch an den großen Schamlippen beginnen, wo es selbst einen hohen Grad erreichen kann, ohne daß die Füße oder ein anderer Theil davon angegriffen werden. Diese Geschwulst ist meistens unschmerzhaft, weiß, durchscheinend, glänzend und weich anzufühlen, so daß sie dem Drucke des Fingers leicht nachgibt und eine Grube hinterläßt, welche sich nur allmählig wieder ausgleicht. Im geringeren Grade verschwindet sie des Nachts während des Liegens; im höheren Grade aber vermindert sie sich bloß, verschwindet aber niemals ganz, und kann der Kranken so lästig werden, daß sie weder gehen noch stehen u. selbst auch das Liegen nur kurze Zeit vertragen kann. In Fällen, wo sie sich auf die äußeren Genitalien beschränkt, oder diese vorzugsweise ergriffen sind, erscheint die Geschwulst zuweilen etwas erysipelatös geröthet und ist schmerzhaft.

Bei manchen Frauen tritt übrigens auch schon in den ersten Monaten der Schwangerschaft eine solche Geschwulst der unteren Extremitäten od. der Genitalien ein, die aber nie einen hohen Grad erreicht und sich wieder verliert, sobald der Uterus aus dem kleinen in das große Becken steigt und der von ihm ausgeübte Druck auf die Lymphgefäße der Beckenhöhle wieder aufhört. Leider aber kehrt in diesen Fällen die Geschwulst wieder zurück, sobald sich die Schwangerschaft den letzten Monaten nähert.

Was die Veranlassung zu diesem Uebel betrifft, so beruht es auf einer besonderen Anlage, theils aber wird es auch durch die Einwirkung eigenthümlicher Gelegenheitsursachen hervorgerufen. Erstere wird begründet durch eine schwammige torpide Konstitution mit allgemeiner Schlaffheit des Hautorganes und vorzugsweise geschwächtem Lymphsysteme; daher werden häufig Frauen von diesem Uebel befallen, die längere Zeit an intermittirenden Fiebern oder Diarrhöen litten, viel Blut verloren haben u. dgl. Als Gelegenheitsursachen müssen betrachtet werden: plötzliche Erkältung nach vorhergegangener Erhitzung und Schweiß des Körpers, Aufenthalt in feuchter kalter Luft, vieles Sitzen, schlechte Nahrung, deprimirende Gemüthsaffekte, anhaltende Verstopfung des Stuhles und gehinderte Absonderung des Urins. Die hier aber am meisten in Betracht kommenden Ursachen sind solche, welche die freie Cirkulation der lymphatischen Feuchtigkeiten in der Beckenhöhle hindern, und wohin vor Allem der durch den ausgedehnten schwangeren Uterus veranlaßte Druck auf die Lymphgefäße des Beckens gezählt werden muß. Daher beobachten wir dieses Leiden, unter dem Einflusse begünstigender prädisponirender Momente, vorzüglich bei dem Vorhandenseyn einer großen Menge Fruchtwassers, eines sehr großen Kindes, bei Zwillingen, bei Schieflagen des Uterus, und endlich bei weitem Becken, wobei sich der Kopf sehr frühe in die Beckenhöhle senkt u. daselbst stecken bleibt.

Wigand (Geburt des Menschen, Bd. I, S. 148) nimmt 2 Arten des O.s d. S. an, und zwar eine asthenische, welches die eben beschriebene ist, und eine sthenische, welche er auch Volllymphigkeit, Anasarca sthenicum, Hydrops plethoricus, Plethora lymphatica, nennt. Bei dieser Art ist die Haut viel empfindlicher, röther und wärmer als bei der ersten; auch ist sie so fest und stark gespannt, daß ein äußerlicher Druck in dieselbe nicht leicht eine Vertiefung zurückläßt. Hier sind nun auch die prädisponirenden und Gelegenheitsursachen von einer durchaus mehr reizenden und sthenischen Beschaffenheit; daher bewegungslose Lebensart bei guter Kost und Verdauung, langes

Schlafen, viel Kaffee-, Wein- oder Branntweintrinken, sehr warme Stuben und heiße Witterung. Diese Art des O.s ist nach Wigand zugleich von einer nicht geringen Vollblütigkeit, besonders in dem venösen Systeme und überhaupt von einem ungleich höher gesteigerten vegetativen oder Reproduktionsleben begleitet, und kann, wie das vorhergehende, eben so gut örtlich als allgemein erscheinen. Auch soll es gerade diese Art von Hautwassersucht seyn, an der das Geburtsorgan am öftersten Antheil nimmt.

Uebrigens kann das O. d. S. auch Folge anderer Krankheiten, z. B. der Brust- und Gebärmutterwassersucht seyn, und verbreitete sich dieselbe vorzüglich über den Schambeinen und nahm einen großen Theil der unteren Bauchgegend ein, so war sie für Elias v. Siebold immer ein untrügliches Symptom der Trauben-Molenschwangerschaft (Hydrometra hydatica). S. dessen Handb. zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankh., Bd. II, §. 91.

Was den Einfluß dieser Krankheit auf die Schwangerschaft betrifft, so erreicht dieselbe, selbst beim höheren Grade des Uebels, in der Regel ihr normales Ende, ohne daß das Allgemeinbefinden, die eben bezeichnete Unbequemlichkeit beim Gehen und das Spannen der Geschwulst abgerechnet, auf eine besondere Weise gestört würde. Auch die Geburt verläuft gewöhnlich durch eigene Kräfte der Natur, es sey denn, es wären die Schamlippen in einem so hohen Grade angeschwollen, daß sie ganz dicht an einander liegen und die Schamspalte schließen, wodurch der Austritt des Kindes mechanisch gehindert und selbst unmöglich gemacht werden könnte, obgleich die Gebärmutter bei dem gewöhnlichen Oedema gravidarum nicht afficirt ist, und sich daher eine ganz gute Geburtsthätigkeit entwickelt.

Anders verhält es sich mit der Vollymphigkeit, Plethora lymphatica; denn bei dieser ist, nach Wigand, der Muttermund wie aufgeblasen, gespannt, glatt und oft ganz so anzufühlen, wie das Loch in einem gut ausgeglätteten Mutterkranze von Wachs, und der ganze übrige Uterus ist, durch die Bauchdecken gefühlt, sehr groß, breit, schwer, prall und steht ungewöhnlich fest und unbeweglich auf dem Becken auf. Hierdurch wird nun das Gebärorgan in seinen Kontraktionen träge und atonisch, die Wehen erscheinen kurz, selten, abgebrochen und unergiebig, so daß sie, sich selbst überlassen, entweder niemals, oder nur unter großer Mühe und sehr spät, mit Gefahr für Mutter und Kind zu einem Resultate führen dürften.

Bei der Prognose dieses Uebels kommt es vorzüglich an auf dessen Charakter, Dauer und Grad, so wie nicht minder auf die veranlassenden Ursachen, die Zeit der Schwangerschaft und das Allgemeinbefinden der Kranken. Jedenfalls aber läßt sich während der Schwangerschaft, so lange der Druck von Seiten der zu sehr ausgedehnten Gebärmutter oder des Kindes auf die lymphatischen Gefäße des Beckens, fortfährt, an keine vollkommene Heilung denken, und Alles, was wir erzwecken können, beschränkt sich auf Erleichterung der Zufälle und glückliche Durchführung der Schwangerschaft und Geburt, nach welcher letzteren das Uebel bald von selbst verschwindet. Während der Geburt kommt es darauf an, daß der Natur nicht allzuviel zugemuthet und die ärztliche Hülfe bei Zeiten in Anspruch genommen werde, was besonders von Wichtigkeit ist, wenn das Uebel mehr sthenischer Natur ist und als allgemeine Volllymphigkeit auftritt, woran nach Wigand, wie gezeigt wurde, der Uterus immer mehr oder weniger Antheil nimmt, und daher selten im Stande seyn wird, seine Aufgabe allein und ohne Zuthun der Kunst zu lösen.

Was die Therapie dieses Zustandes betrifft, so läßt sich nach dem Gesagten, vor der Geburt nur wenig gegen denselben ausrichten; doch wird der Arzt besonders beim höheren Grade der Krankheit oft sehr dringend um Hülfe gebeten, daher er Alles aufzubieten hat, um doch wenigstens der Leidenden ihre Lage so viel als möglich erträglich zu machen.

Man berücksichtige daher zunächst die mögliche Entfernung derjenigen Einflüsse, welche die Entstehung und Unterhaltung der Krankheit begünstigen. Wohnt daher unsere Kranke an einem feuchten Orte, sitzt sie sehr viel u. dgl., so beseitige man diese Verhältnisse so viel in unserer Macht steht; man hebe etwaige Stuhlverstopfung durch zweckmäßige Mittel, wozu sich besonders Rhabarbertinktur in einem aromatischen Aufgusse, dann auch der Weinsteinrahm mit Bittererde, besonders wegen dessen Wirkung auf die Urinabsonderung, empfiehlt. Ist die Absonderung des Urins bedeutend gehindert, und beruht diese auf einer Unthätigkeit der Nieren, so reiche man selbst Diuretika, welche aber da, wo die Ursache des Uebels bloß auf Druck der Lymphgefäße des Beckens beruht, zu vermeiden sind, da sie hier nicht allein erfolglos bleiben, sondern sogar nachtheilig wirken werden. In einem solchen Falle suche man vielmehr die Wirkung des Druckes bestmöglichst zu vermindern, was man oft, besonders bei zu großer Ausdehnung des Uterus und Hängebauch, mittelst einer zweckmäßigen Leibbinde erreicht, während sich die Seitenlage bei schief stehender Gebärmutter ganz besonders empfiehlt.

Auch örtliche Mittel sind bei dem Oedema pedum et genitalium nicht ohne guten Erfolg, und dahin gehören besonders das Reiben der Extremitäten mit einem über glühende Kohlen, welche mit Wachholderbeeren, Mastix oder dem gewöhnlichen weißen Zucker bestreut sind, erwärmten Flanell, mit dem man nachher den Fuß, zur Erhaltung einer anhaltenden Transspiration, bedeckt, und eine horizontale Lage annehmen läßt. Außerdem empfehlen sich auch Bedeckungen der ödematösen Theile mit Wachstaffet, Erlenblättern oder trockenen Kräutersäkken, mit Kamphergeist besprengt, ferner Einreibungen von Weingeist, Kamphergeist oder anderen spirituösen Linimenten; und nur dann, wenn die Geschwulst der Genitalien heftiges Brennen verursacht und zu bersten droht, sind einige Einschnitte in die innere Seite der Scham-

lefzen zu empfehlen, damit die angesammelte Flüssigkeit allmählig ausfließen kann.

Sollte sich zu dem Oedem eine rosenartige Entzündung gesellen, so fordert diese Sache unsere ganze Aufmerksamkeit, weil solche Entzündungen besonders bei Vernachlässigung oder zweckwidriger Behandlung leicht in Brand und bösartige Geschwüre übergehen. Man empfehle daher sogleich Ruhe im Bette, horizontale Lage des Fußes und trockene Kräutersäcke aus Chamillen mit Bohnenmehl, oder Kleie mit Salz oder Kampher, und reiche dabei innerlich solche Mittel, welche die Transspiration der Haut befördern. Sollte jedoch eine Ansammlung von Galle oder Darmunreinigkeit vorhanden seyn, so erfordern dieselben je nach Umständen Brech- oder Abführungsmittel. Ist aber mit dem O. d. S. mehr oder weniger eine Aufregung im Gefäßsysteme verbunden, was besonders bei der Vollymphigkeit nach **Wigand** der Fall ist, so wird vor Allem die Plethora unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und das Glück der ganzen Behandlung wird nur davon abhängen, daß wir allen übrigen Mitteln die angemessenen allgemeinen Blutentziehungen gehörig vorausschicken.

† **Oehlenschläger**, Adam Gottlob, dänischer Dichter, s. im Hptw., † in der Nacht vom 20. zum 21. Jan. 1850 zu Kopenhagen. Nach seinem Tode erschien: Meine Lebenserinnerungen (deutsche Ausg.), Leipz. 1850, 4 Bde.

† **Oelckers**, Theodor Hermann, Schriftsteller, s. im Hptw. Er betheiligte sich an den politischen Bewegungen 1848 und 1849 und ward 1852 wegen Hochverraths zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Schrieb noch: Gedichte, Leipzig 1847; — Der Hanseate, Trauerspiel, das. 1848; — Humoristisch-satyrisch-sentimentale Novellen ꝛc., das. 1848; — außerdem: Humoristisch-satyrische Geschichte Deutschlands vom wiener Kongreß bis zur Gegenwart, 1847, so wie eine Anzahl Uebersetzungen hauptsächlich poetischer Werke der englischen Literatur.

Oelmesser, Erfindung **Laurots**, um die Verfälschung des Rüböls mit andern Oelen zu entdecken. Da die verschiedenen Oele bei dem Wärmegrade des siedenden Wassers nicht dieselbe Dichtigkeit haben, so hat Laurot ein Aräometer in Grade dergestalt abgetheilt, daß die Einsenkung des reinen Rüböls von + 100° L. den Nullpunkt bildet, über diesem 200°, unter demselben 20—25° liegen. Bei Leinöl zeigt uns das Aräometer 210°, bei Mohnöl 124°, bei Fischthran 83°, bei Hanföl 136°. Eine Tabelle gibt an, bis zu welchem Grade das Aräometer einsinkt, wenn das Oel mit 5, 10, 15, 20 u. s. w. Proc. Fischthran oder andern Oelen vermischt ist. Um die Versuche zu erleichtern, bedient sich Laurot einer Vorrichtung, um das zu prüfende Oel ins Wasserbad setzen zu können, und hat das Aräometer zugleich mit einem Thermometer versehen. Das laurotsche Aräometer aber ist unrichtig, wenn das Rüböl mit Talgöl (Oelsäure, Olein) verfälscht ist. In diesem sinkt nämlich das Aräometer bis zu 25° unter dem Nullpunkt, weshalb man das mit Oelsäure verfälschte Rapsöl durch Zusatz von andern dichten Oelen so mischen kann, daß das Aräometer auf dem Nullpunkt steht. Ein solcher Betrug läßt sich aber dadurch erkennen, daß das Talgöl einen auffallend widrigen Geruch hat, daß es reagirt und sich mit Alkohol verbindet. Man braucht daher nur ein angefeuchtetes Stück Lakmuspapier in das mit 4—5 Proc. Talgöl verfälschte Rapsöl einzutauchen und zwischen Fließpapier auszupressen, worauf das Papier geröthet wird. Schüttelt man ferner das verfälschte Oel mit Alkohol von 36°, so tritt es an diesen das ganze Talgöl ab, welches man durch Verdampfen des Alkohols für sich allein erhält.

Oelpapier, s. Papier im Hptw.

Oelschwitzender Apfel (Pomol.), Pomme oléose, Kl. 5, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, Trait. d. arbr. fruit., Bd. V, Lief. 64, T. 310. Stammt aus Amerika und wurde von Paris aus verbreitet; seinen Namen hat er von der öligen Fettigkeit, die er auf dem Lager ausschwitzt. Die Form der Frucht ist platt, im Umfange selten ganz rund, die eine Seite stets höher als die andere, 2½ Zoll hoch und 3½ Zoll breit. Der grünblätterige Kelch sitzt in einer engen, wenig tiefen, mit ungleichen Erhabenheiten umgebenen Einsenkung, die deutlich über den Bauch der Frucht hinlaufen und deren Rundung oft entstellen. Der kurze, dicke Stiel steht in einer sehr weiten Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist gelb, die Sonnenseite ist dunkelroth verwaschen und mit noch dunklern Streifen, hauptsächlich um die Stielwölbung herum, gezeichnet. Die Punkte sind häufig und bestehen aus unregelmäßig gestalteten braunrothen Flecken, welche einen schwarzen Mittelpunkt haben. Das Fleisch ist grünlichweiß, zart, körnig, nicht übrig saftig und von einem eigenthümlichen, nicht wohl zu beschreibenden Wohlgeschmack. Das Kernhaus ist sehr breit, kurz, hat eine hohle Axe und enthält schöne Kerne. Die Frucht zeitigt schon im August und hält sich bis in den Januar, welches selten bei so frühen Sommeräpfeln der Fall ist. Der Baum wird sehr groß und stark, geht mit seinen Aesten gerade in die Luft und bildet eine schöne pyramidenförmige Krone. Die Sommertriebe sind sehr stark, rauh, aschfarbig und mit länglichen Punkten besetzt. Die kleinen Augen sitzen auf platten Augenträgern. Das Blatt ist sehr groß, stark eirund, mehr oder weniger stark zugespitzt und am Rande stark, aber unegal gezähnt. Der Blattstiel hat Afterblätter.

Oelves (Baln.), siebenbürgisches Dorf, koloser Gespannschaft. Dabei entspringt eine Mineralquelle, welche, ihrem Gehalt und ihren Wirkungen nach, ähnlich der Mineralquelle von Saidschütz, zu der Klasse der Bitterwasser gehört. Das Wasser derselben ist von gelblicher Farbe, einem bitterlich-salzigen Geschmack, ohne Geruch, und hat die Temperatur von 11° R.

Oench, Johann Ernst d', Publicist, den 11. Juli 1780 zu Stettin geboren, genoß seinen ersten Schulunterricht in der damaligen hartungschen Lehranstalt in Berlin, besuchte später das joachimthalsche Gymnasium und bezog 1799 die Universität Halle, um die Rechte zu studiren. Michaelis 1801 verließ er die Universität und

kehrte nach Berlin zurück, wo er als Auskultator bei dem Stadtgericht angestellt wurde. Nach anderthalb Jahren ging er zum Kammergerichte über, machte das große juristische Staatsexamen und wurde 1806 zum Assessor bei dem Hofgericht in Bromberg ernannt. In Folge der 1806 in Süd- und Westpreußen ausgebrochenen polnischen Insurrektion mußte er Bromberg verlassen und nach Berlin zurückkehren. Er erhielt die Stelle eines Disponenten in der deckerschen Hofbuchdruckerei zu Posen, kaufte 1810 die pappä'sche Buchdruckerei in Liegnitz und gab den „Allgemeinen niederschlesischen Anzeiger" heraus, welcher sich eines ungetheilten Beifalls erfreute. Mit dem 1. Jan. 1812 erschien das erste Stück des von ihm begründeten „Korrespondenten von u. für Schlesien", der bis 1. Aug. 1836 erschien, wo ihm das Privilegium laut Erkenntniß des Ministeriums entzogen wurde. Im J. 1816 kaufte O. eine Buchdruckerei in Reichenbach in Schlesien, gründete 1821 die Zeitschrift „der Wanderer" u. ließ an die Stelle des „Korrespondenten" die „Silesia" mit dem Beiblatt „Kommunalblatt" treten. Er † den 29. Jan. 1848.

Oenicurus (Ornith.), nach Temminck, Drosselgattung, s. Turdus im Hptw.

Oenol, s. v. a. Mesitylol.

Oersted (Biogr.), * 1) **Hans Christian**, einer der größten Physiker unserer Zeit, am 14. August 1777 in Rudkjöbing auf der kleinen Insel Langeland von ganz armen Aeltern geboren, vollendete in dürftigen Umständen mit großem Fleiß und Eifer seine medicinischen und chemischen Universitätsstudien. Mit Oehlenschläger befreundet, gewann er im Umgange mit diesem ein lebhaftes Interesse für Poesie und schöne Wissenschaften, das ihn nie verließ, und errang die goldene Medaille der Universität für die Beantwortung einer ästhetischen und einer medicinischen Preisaufgabe. In seinem 23. Jahre übernahm er die Verwaltung einer Apotheke und hielt Vorträge über Chemie und Naturmetaphysik. Ein königliches Stipendium setzte ihn in den Stand, von 1801—1803 im Auslande zu reisen, namentlich in Deutschland, wo er mit Schelling, Schleiermacher, Ritter und den meisten berühmten Naturforschern verkehrte und seine „Betrachtungen über Geschichte der Chemie" schrieb. In Paris gewann er ebenso den Umgang und die Freundschaft der in seiner Wissenschaft bedeutendsten Männer. Die physischen Wissenschaften waren damals im Norden ein fast brach liegendes Feld, und O. lange Zeit der Einzige, der diese Wissenschaften mit tiefer Einsicht umfassend vertrat, dennoch hielten ihn seine Landsleute, obgleich er keineswegs der bloß theoretischen Richtung huldigte, im Anfang hartnäckig für einen Naturphilosophen. Wie er seit 1806 nach seiner Anstellung als Professor bei seinen Vorlesungen und physikalischen Experimenten, die unentgeltlich und öffentlich waren, einen sich stets vergrößernden Zuhörerkreis um sich versammelte, verschwand das Vorurtheil nach und nach. Seine Werke aus dieser Zeit: „Lehrbuch der mechanischen Physik" und „Ansichten der chemischen Naturgesetze", brachten schon schöne Entdeckungen über die Klangfiguren, über das Licht und das mariottische Gesetz; berühmt aber wurde O.s Name erst 1820 durch seine Entdeckung des Elektromagnetismus oder des Gesetzes der Wechselwirkung zwischen elektrisirten Körpern und dem Magnet. Zum freudigen Erstaunen seiner Landsleute wurde sein Name jetzt plötzlich ein weltberühmter; aus allen Ländern kamen Huldigungen und Ehrenbezeugungen. Seitdem beschäftigte er sich zunächst mit dem Fortbau und der weitern Vervollkommnung seiner schönen Entdeckung, führte auch in Betreff dieser und damit verwandter Fragen eine sehr weitläufige Korrespondenz. Besondere Aufmerksamkeit widmete er außerdem dem Licht. Seine Wirksamkeit für die Wissenschaft würde eine noch größere gewesen seyn, wenn er nicht sein ganzes Leben hindurch von einer Masse Vorlesungen und einer vielfach praktisch in Anspruch genommenen Thätigkeit verhindert worden wäre, seine eigenen Entdeckungen und Weltanschauungen noch mächtiger zu entwickeln. Er wollte nicht bloß ein tüchtiger Gelehrter, sondern auch ein guter Bürger seyn. Sein größtes bürgerliches Verdienst knüpfte sich seit seiner Rückkehr besonders an die Gründung der „Gesellschaft zur Verbreitung der Naturlehre", auf deren Kosten in allen größern Städten des Landes öffentliche physikalische, von erläuternden Experimenten begleitete Vorlesungen gehalten wurden, und an die Errichtung und Leitung des allgemeinen polytechnischen Instituts und des magnetischen Observatoriums in Kopenhagen. Außer seinen vielen Vorlesungen an der Universität und am polytechnischen Institut hielt er alle Monate eine öffentliche über neue Fortschritte und Entdeckungen in der Naturwissenschaft. Nach so vielen Richtungen entwickelt und so unausgesetzt diese Thätigkeit war, so wurde O. doch nie ein Stubengelehrter. Im geselligen Leben ein heiterer, allen Eindrücken offener Weltmann, ermunterte er die schöne Literatur seines Vaterlandes auf alle Weise und trug namentlich sehr viel bei zur ersten allgemeinen Anerkennung der Dichter Andersen und Hertz. Am politischen Leben nahm er Antheil, als nach dem Tode Friedrichs VI. die konstitutionellen Wünsche rege zu werden anfingen, und übte durch seine Mäßigung, die ihn bei aller Vorliebe für den Fortschritt nie verließ, auf die Studenten den wohlthätigsten Einfluß. In seinem Fache schrieb er fortwährend, das Meiste in der Absicht, seine Ideen unter dem Volke zu verbreiten; die Muße, seine Ansichten des Daseyns im physischen und geistigen Leben in einer umfassenden Darstellung niederzulegen, nahm er sich erst in seinen letzten Jahren. So ist sein bekanntes Werk: „Der Geist in der Natur" (deutsch von K. L. Kannegießer, mit O.s Biographie von P. L. Möller, Leipzig 1850, entstanden, ein Werk, das kein Zeugniß einer subjektiven Weltanschauung ist, sondern eine auf die faktischen Erkenntnisse der realen Wissenschaften gegründete Erörterung der wichtigsten Fragen des geistigen Lebens, ein Streben nach Wahrheit auf dem Boden der Gesetze der Vernunft in der Natur. Der

Vergleich mit dem Kosmos hat diesem Werk geschadet, auch ließ die einfache und natürliche Darstellungsweise Manches minder groß und neu erscheinen, als es wirklich war. O. war 72 Jahr alt, als er dieses Werk schrieb, er war noch frisch und rüstig, in ununterbrochener Thätigkeit. Die rothen Wangen verließen ihn erst auf seinem letzten Lager, wo ihn der Pfeil des Todes plötzlich und unerwartet traf, am 11. März 1851. Ein Bild seiner Persönlichkeit entwirft uns sein Freund und Schüler P. L. Möller: „Er war eine angenehme, wohlthuende, aber durchaus nicht imponirende Erscheinung. Die interessanteste Partie seines Gesichts waren die Augen, sie waren klar und feurig, hatten aber, als Spiegel seiner seltenen Naivetät, etwas Freundlich-Pfiffiges, oft Schelmisches, welches einen mehr auf das Schöne, das Interessante und Zweckmäßige als auf den erhabenen Ernst gerichteten Geist ausdrückte. Und doch war dieser ihm keineswegs fremd, wenn er in der Einsamkeit die Gedanken sich entwickeln ließ. Seinem mündlichen Vortrag fehlte der höhere Schwung des Wortes, die entsprechende Form für das Pathos, welches in seiner innern Seele lag. Seinem Geist fehlte keineswegs der innere Schwung; dieser konnte aber wegen einer gewissen äußern Unbeholfenheit nicht leicht in seiner Rede zum Vorschein kommen. Mit seiner Wissenschaft stand er überhaupt auf einem höchst gemüthlichen Fuß. Wenn er Vorlesungen hielt oder im Privatleben mit Jemand über die Physik sprach, machte ihn diese gleich so behaglich und heimisch, daß er sich ganz gehen ließ, und selbst in vollkommen unbekannter und fremder Umgebung sich als alter vertrauter Freund benahm. O. war kein Mathematiker, wenn auch dies den Meisten mit dem Begriff eines großen Physikers unvereinbar erscheinen mag. Er kam selbst meistens auf außerordentlichen Wegen schneller als viele Andere zu seinen Resultaten, durch glückliche Ahnung und geniale Intuition. Wenn er aber Andern nachher den regulären mathematisch nothwendigen Weg verdeutlichen wollte, gelang ihm dies nicht immer. Er hatte sich wohl den Geist der höheren Mathematik vollkommen angeeignet, sie war ein Theil seines Bewußtseyns geworden, weshalb seine Schlüsse ohne große Mühe oder sorgfältige Berechnung errungen, aber fast immer praktisch richtig waren. Aber theoretisch den Beweis führen, überhaupt schnell, sicher und genau rechnen, das war seine schwache Seite; es war ihm peinlich und langweilig, und scheiterte oft schon an seiner bekannten Distraktion, indem die Phantasie, während die Hand Zahlen aufschrieb, sich nicht selten anderswo beschäftigte. Diese seine oft possierliche Zerstreutheit machte es, im Verein mit seiner großen Gutmüthigkeit, Manchem möglich, ihn bei Examinationen zu hintergehen. Wurde er aber auf den Betrug oder die böse Absicht aufmerksam, so war nicht mit ihm zu spaßen; denn seine Gutmüthigkeit schloß, wenn er gereizt wurde, nicht Anfälle von Jähzorn aus. Er hatte eine lebendige, wahrhaft schöpferische Phantasie, welche sich auch in ästhetischen Aufsätzen und sogar in einigen gelungenen poetischen Ergüssen bewährt hat; es lag aber einmal in seinem körperlichen Naturell etwas, was ihn verhinderte, durch Begeisterung des Vortrags seine Zuhörer in seine großen Anschauungen auf dem Wege der Phantasie hineinzureißen. Er ließ sie mehr, wie freundlich spielend, aus einer klaren verständlichen Dialektik sich entwickeln, und konnte vor Freude oft laut auflachen, wenn ein anfangs schwierig erscheinender Punkt sich unter seiner Behandlung zuletzt als etwas ganz Einfaches und fast selbst Verständliches ergab. Es hatte nämlich sein Geist neben der für die Fassung und Bewältigung der größten Aufgaben nöthigen Phantasie eine entschieden verständige, auf praktische Klarheit hinzielende Richtung. Nur insofern interessirte er sich für die höchsten Räthsel der Natur als sie sich auf logisch durchsichtige, unwiderlegbare Weise ins helle Tageslicht der Verständigkeit zurückführen ließen, und mit seinem lebhaften Sinne für die gesunde, klare, nur scheinbar prosaische Auffassung der Natur, in welcher er jedoch immer, wenn Alles offen zurückgelegt war, die poetisch-philosophische Bedeutung gern zur Geltung kommen ließ, zeigte er stets die größte Gleichgültigkeit, ja, fast Widerwillen gegen alle nach erwiesenen und an sich einleuchtenden Gesetzen nicht zu erklärenden Phänomene, z. B. gegen den thierischen Magnetismus und alle sogenannten „Nachtseiten" der Natur. Auch war es seine Gewohnheit, nie sehr lange ohne Unterbrechung in den transcendenten Regionen seiner Wissenschaft zu verweilen, sondern sogleich jedes gewonnene Resultat populär und besonders für die Bedürfnisse des Vaterlandes praktisch fruchtbringend zu machen. In O. war schon der Idealismus seiner Jugend mit einem gesunden Sinn für das rein Menschliche und die irdische Wirklichkeit vereint, was seiner Darstellung immer ein poetisches Leben mittheilte und seine außerordentliche Billigkeit gegen Andere und Freude über fremdes Verdienst vielleicht begründete. Er war als Mensch durch Bescheidenheit, Freundlichkeit und Milde in Sitten und Wesen allgemein beliebt; aber nicht minder unermüdlich u. muthig, wenn es galt, Das, was er einmal für wahr erkannt hatte, zu verfechten, was er öfters, namentlich in einem Streit mit dem orthodoxen Theologen Grundtwig, zeigte. Wir wollen nicht seine Tugenden als Familienvater rühmen, denn diese finden sich auch bei Vielen vor, an denen sonst nicht viel zu loben ist. Die Familie war aber sehr groß, für welche er thätig lebte und wirkte. Er rechnete hierher nicht bloß Diejenigen, die gemeinschaftliche wissenschaftliche Interessen hatten, sondern überhaupt Jeden, der nur geistiges Streben, irgend eine Tüchtigkeit oder ein Talent bewährte. Dieses praktisch thätige Wohlwollen gegen seine Freunde und solche, die in irgend einer Weise seine Aufmerksamkeit auf sich zogen, zeigte sich noch weit schöner, wo von Ideen und deren Ausführung die Rede war. Wenn ihn eine Idee ergriff und er sie nach genauer Prüfung zweckmäßig und nützlich fand, so überlegte er nicht lange und schrieb nicht erst Bücher darüber, sondern es ward frisch Hand ans Werk gelegt und nicht gerastet, bis sie wirklich ins Leben getreten war. Nachher, wenn der

praktische Erfolg errungen, schrieb er vielleicht auch ein Buch oder eine Abhandlung darüber. So war O., so lebte und so starb er, frisch, frei, fröhlich und — fromm, darf ich wohl kaum sagen; denn vielleicht werden das einige Theologen nicht leiden". Eine solche Trauer, ein solches Gefolge, wie bei O.s Bestattung, hatte Kopenhagen noch nie, weder bei Thorwaldsens noch bei Oehlenschlägers Leichenfeier gesehen. Die halbe Stadt war in Bewegung. Von den Wällen krachten Minutenschüsse, und von den Kirchen tönte das Trauergeläute so lange, bis die Feier beendigt war. Alle Läden in der Stadt waren geschlossen. Die königlichen Prinzen, die Minister und Mitglieder der beiden Kammern folgten; nach ihnen die ganze Geistlichkeit und die Universität, der Generalstab, die ausländischen Diplomaten, die Jugend der Schulen, die Studenten und Polytechniker, die Handwerker und Künstler, Bürger von allen Klassen — man sprach von 15 bis 20,000 Begleitern. Auf den Sarg hatten die Studenten neben einem silbervergoldeten Eichen- und Lorbeerenkranz eine silberne Platte hingelegt, worauf eine Magnetnadel mit der Inschrift: „O. lehrte mich gehorchen!" Ueber ihm sprachen in der Kirche Bischof Mynster und auf dem Kirchhofe der Minister, Professor der Theologie, Clausen. Nach seinem Tode gab Möller heraus: Charaktere u. Reden O.s, Leipz. 1851. — † 2) **Anders Sandöe**, dänischer Staatsmann, s. O. 2) im Hptw., von 1841—48 Minister, feierte 1851 sein 50jähriges Dienstjubiläum und ist geh. Konferenzrath. Im J. 1853 ward er Premierminister mit dem Portefeuille des Innern und des Kultus.

Oertel (Biogr.), † 1) **Eucharius Ferdinand Christian**, emeritirter Professor zu Ansbach, s. O. 4) im Hptw., † (nicht 1842, sondern) den 16. Mai 1850 zu Ansbach. — 2) **von**, kais. russ. Bibliothekar, aus Sachsen gebürtig, † den 28. Sept. 1847 zu Petersburg. Schrieb eine geschätzte „Anleitung zur Erlernung der deutschen Sprache", ein „Dictionnaire français-russe" (1843, 3 Bde.) und ein „Dictionnaire allemand-russe" (1847). Uebersetzte auch mehre Bände von Karamsins Geschichte des russ. Reichs.

† **Oesterreich** (**österr. Monarchie**). Es ist wohl kaum ein Staat in Europa, der innerhalb des letzten Jahrzehnts, namentlich in der Zeit nach 1848, so viele und durchgreifende Veränderungen erfahren hat, als der Kaiserstaat O., so daß sich uns eine Reihe von Ergänzungen und Erweiterungen des im Hptw. enthaltenen Artikels aufdrängen.

Was zunächst den **Länderbestand** der österreichischen Monarchie betrifft, so hat sich derselbe, abgesehen von kleineren Tauschverträgen und einigen Grenzregulirungen (z. B. mit Modena 1849 und Bayern 1850), durch die Einverleibung des Gebietes der Republik Krakau 1846 um 22,3 □Meilen vermehrt. Die einzelnen Landestheile der Monarchie bieten folgende **Bevölkerungsverhältnisse**:

Landestheile.	Größe. geogr. □Meil.	Wohnorte. Städte.	Marktflecken.	Dörfer.	Wohngebäude.	Bevölkerung. männliche.	weibliche.	Zusammen.	Köpfe. auf ein Wohnhaus.	auf die □Meile.	Familien.
Oesterreich unter der Enns	361^{50}	35	240	4312	468023	750092	787955	1538047	9^{1}	4255	346372
Oesterreich ob der Enns	217^{77}	14	97	6026	107870	338041	368275	706316	6^{5}	3243	164705
Salzburg	130^{38}	3	21	734	21486	70032	75975	146007	6^{8}	1120	30472
Steiermark	408^{71}	20	96	3602	166988	488018	518953	1006971	6	2464	202287
Kärnthen	187^{94}	11	25	2747	47785	150572	168645	319224	6^{7}	1699	62134
Krain	181^{38}	14	17	3174	69827	219756	244200	463956	6^{6}	2557	111032
Görz, Gradisca u. Istrien	142^{91}	29	14	923	65915	212418	213002	425420	6^{3}	2977	99234
Triest sammt Gebiet	1^{70}	1	—	24	5193	40344	42252	82596	15^{9}	48586	20360
Tyrol und Vorarlberg	522^{87}	22	28	1427	124904	423783	435923	859706	6^{9}	1644	180043
Böhmen	943^{95}	295	272	12075	599978	2068289	2341611	4409900	7^{9}	4673	1090921
Mähren	403^{80}	90	181	3029	258605	845734	954104	1799838	6^{9}	4457	438319
Schlesien	93^{57}	27	5	662	55819	202991	235595	438586	7^{8}	4690	104219
Galizien	1420^{52}	95	193	5986	705782	2198477	2357000	4555477	6	3207	1146676
Bukowina	189^{69}	3	4	276	65213	188873	191953	380826	5^{8}	2007	84494
Dalmatien	232^{41}	15	32	868	71452	195871	197844	393715	5^{5}	1694	93452
Lombardei	392^{15}	13	116	1982	304279	1375569	1350171	2725740	8^{9}	6950	530734
Venedig	433^{87}	28	233	551	368429	1136581	1145151	2281732	6^{2}	5259	434614
Ungarn	3265^{45}	95	595	8385	1214229	3889269	3974993	7864262	6^{5}	2408	1906470
Kroatien und Slavonien	332^{74}	9	47	2967	103337	434449	434007	868456	8^{4}	2610	203632
Woiwodschaft und Banat	544^{81}	8	65	689	243547	716580	709641	1426221	5^{8}	2618	352580
Siebenbürgen	1102^{78}	25	65	2684	419916	1028577	1045160	2073737	4^{9}	1880	498717
Militärgrenze	609^{52}	12	9	1760	109369	493550	515559	1009109	9^{2}	1653	112739
K. K. Militär	—	—	—	—	—	738624	—	738624	—	—	
1856	12120^{46}	864	2355	64883	5297946	18206876	18307590	36514466	6^{87}	3013	8218597
1844	12098^{16}	777	2468	64113	5073789	17914972	18378544	36293516	7^{05}	3018	7587065
1846	12098^{14}	790	2461	64099	5105729	18064438	18886109	37443033	7^{32}	3097	7824676

Zu dieser Tafel muß noch bemerkt werden, daß die Zählung bei allen Kronländern von 1850, theilweise von 1851 und nur bei Kroatien und Slavonien in Ermangelung neuerer Daten von 1848 angeführt ist. Die Zahlen für 1844 und 46 sind aus den officiellen statistischen Tafeln für diese Jahre entlehnt. Diese frühern officiellen Mittheilungen können natürlich auf vollständige Genauigkeit keinen Anspruch machen, da damals die Bevölkerung der ungarischen

Lande nur annähernd geschätzt werden konnte. Daß sie bisher zu hoch angenommen worden ist, zeigt schon ein flüchtiger Vergleich der Totalsummen der Bevölkerung in den verschiedenen oben angeführten Jahren. Denn wenn die Jahre 1848 und 49 der österreich. Monarchie auch viele Menschenopfer gekostet haben, so hat sich doch die Gesammtbevölkerung keinenfalls von 1846 bis 1850 um 928,567 Köpfe vermindern können.*) Bei der Durchschnittsberechnung der Köpfe, welche auf 1 Wohngebäude kommen, ist das Militär nicht mit eingerechnet worden, und demgemäß bei der für 1844 angegebenen Gesammtsumme mit 496,528 und bei 1846 mit 492,486 Köpfen in Abrechnung gebracht worden. Die große Durchschnittszahl von fast 16 Köpfen, die in Triest nebst Gebiet auf 1 Wohngebäude kommen, kann nicht auffallen und würde ohne Berücksichtigung der im Gebiete von Triest liegenden 24 Dörfer noch größer seyn. Bei der Durchschnittszahl für Unterösterreich ist der Einfluß Wiens mit seiner gedrängten Bevölkerung leicht zu erkennen. Auffallend ist das Verhältniß in der Militärgrenze, wo trotz der unentwickelten Zustände durchschnittlich über 9 Köpfe auf 1 Wohngebäude kommen, was eine Folge der Regierungsmaßregeln ist, welche gegen Vermehrung der Häuser gerichtet wurden, weil für jedes Haus 1 Mann von dem Kriegsdienste befreit war, wenn die übrigen Bewohner ausrücken mußten.

Die gegenwärtige Eintheilung der Länder O.s ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

I. Erzherzogthum Oesterreich: Bezirkshauptmannschaften:

	□Meilen.	Einwohner.
Stadt Wien reichsunmittelbar	1^{06}	431147
Amstetten	12^{79}	42687
Bruck an der Leitha	13^{02}	50173
Groß-Enzersdorf	18^{60}	36428
Hietzing	9^{55}	87656
Ober-Hollabrunk	9^{21}	35873
Horn	21^{94}	66494
Klosterneuburg	6^{47}	62483
Korneuburg	16^{76}	56891
Krems	30^{05}	100155
Neunkirchen	24^{02}	59912
St. Pölten	45^{66}	113650
Poisdorf	27^{68}	86880
Scheibbs	19^{36}	40022
Waidhofen an der Thaya	22^{91}	72429
= = = Ybbs	18^{01}	34905
Wiener Neustadt	31^{49}	85471
Zweltel	32^{92}	74791
Oesterreich unter der Enns	361^{50}	1538047

*) Zur Aufhellung dieser Verhältnisse mag folgende Zusammenstellung dienen:

	1850 Einwohner.	1846 Einwohner.
Ungarn	7864262	} 11000000
Woiwodschaft und Banat	1426221	
Kroatien und Slavonien	868456	
Siebenbürgen	2073737	2182700
Militärgrenze	1009109	1226408
Total	13241785	14409108

Hiernach würde sich bei diesem Länderkomplex eine Verminderung von 1167323 Köpfen herausstellen, die aber trotz der Leiden, welche jene Länder 1848 und 49 erduldet haben, unmöglich scheint.

	□Meilen.	Einwohner.
Braunau	18^{99}	52710
Freistadtl	18^{49}	46335
Gmunden	25^{58}	48138
Grein	14^{80}	46416
Kirchdorf	21^{51}	35866
Linz	10^{03}	63574
Ried	13^{83}	58642
Rohrbach	15^{33}	57600
Schärding	13^{45}	51369
Steyer	27^{10}	89168
Voklabruck	20^{16}	67265
Wels	18^{40}	89233
Oesterreich ob der Enns	217^{77}	706316

II. Herzogthum Salzburg:

Saalfelden]	47^{21}	26985
Salzburg]	31^{67}	77824
Werfen	51^{59}	41198
Summe	130^{38}	146007

III. Herzogthum Steiermark:

Bruck	39^{12}	
Ironing	33^{65}	
Judenburg	30^{62}	
Leoben	19^{99}	
Lietzen	25^{98}	
Murau	25^{30}	
Kreis Bruck	174^{66}	187543
Feldbach	17^{52}	
Gratz	21^{23}	
Hartberg	19^{49}	
Leibnitz	16^{61}	
Radkersburg	8^{08}	
Stainz	24^{14}	
Weitz	17^{94}	
Grein-Gratz	125^{13}	447132
Cilli	35^{60}	
Luttenberg	9^{92}	
Marburg	23^{29}	
Pettau	13^{87}	
Raun	12^{66}	
Windischgrätz	13^{48}	
	108^{72}	372296
Summe	408^{71}	1006971

IV. Herzogthum Kärnthen:

Hermagor	23^{75}	31643
Klagenfurt	25^{62}	68143
Spittal	50^{26}	42490
St. Veit	28^{22}	50233
Villach	17^{29}	39821
Völkermarkt	24^{48}	46988
Wolfsberg	18^{22}	39912
Summe	187^{94}	319224

V. Herzogthum Krain:

Adelsberg	27^{32}	51234
Gottschee	21^{52}	44822
Krainburg	18^{52}	53925
Laibach	17^{50}	67464
Neustadtl	17^{94}	49543
Radmannsdorf	19^{57}	25696
Stein	14^{02}	47334
Treffen	24^{67}	66064
Tschemembl	10^{22}	31453
Wippach	10^{10}	26421
Summe	181^{18}	463956

VI. Gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest sammt Gebiet:

	□Meilen.	Einwohner.
Triest sammt Gebiet reichsunmittelbar . . .	1^{70}	82596
Görz	14^{38}	69558
Gradisca	10^{97}	55085
Sessana	8^{86}	27245
Tolmein	18^{90}	40623
Kreis Görz	53^{11}	192511
Summe	144^{41}	508016
Capo d'Istria	7^{95}	43647
Lussin piccolo	17^{06}	31711
Mittelburg	15^{92}	36448
Montona	17^{49}	43685
Rovigno	17^{85}	40282
Volosca	13^{53}	37136
Kreis Istrien	89^{80}	232909
Summe	144^{41}	508016

VII. Die gefürstete Grafschaft Tyrol und Vorarlberg:

Botzen	32^{36}	69153
Brixen	22^{70}	24022
Brunnecken	34^{10}	41401
Lienz	41^{91}	31169
Meran	43^{86}	54121
Kreis Brixen	174^{83}	219866
Imst	49^{27}	43804
Innsbruck	38^{40}	51745
Kitzbüchel	19^{69}	22854
Kufstein	33^{67}	43590
Landeck	32^{39}	27418
Schwatz	17^{40}	28010
Kreis Innsbruck . . .	190^{83}	217421
Borgo	16^{33}	40299
Cavalese	21^{05}	31486
Cles	26^{06}	62826
Roveredo	17^{99}	76739
Tione	20^{64}	35549
Trient	9^{67}	71759
Kreis Trient	111^{74}	318658
Bludenz	23^{84}	25427
Bregenz	14^{16}	38778
Feldkirch	8^{08}	39556
Kreis Bregenz . . .	46^{08}	103761
Summe	522^{87}	859706

VIII. Königreich Böhmen:

Stadt Prag	0^{16}	118405
Carolinenthal	11^{18}	71067
Cule	8^{48}	29391
Horzowitz	13^{50}	59960
Melnik	12^{15}	48227
Przibram	12^{76}	49597
Rakonitz	23^{15}	78673
Schlan	12^{90}	57533
Schmichow	18^{54}	89872
Kreis Prag	112^{88}	602725
Beneschau	16^{15}	62188
Budweis	23^{44}	82228
Kaplitz	16^{46}	48759
Krumau	19^{48}	47440
Mühlhausen	14^{78}	51136
Neuhaus	23^{11}	76129
Pilgram	21^{48}	81188
Tabor	21^{12}	78593
Wolitz	10^{62}	42012
Kreis Budweis . . .	166^{44}	569673
Brüx	9^{79}	39591
Carlsbad	12^{37}	59411
Eger	11^{07}	66651
Falkmau	9^{03}	45972
Graßlitz	6^{11}	37445
Joachimsthal	5^{90}	22323
Kaaden	11^{40}	48963
Luditz	9^{16}	28239
Plan	16^{11}	44826
Saaz	22^{54}	77347
Tachau	11^{60}	41018
Teplitz	10^{86}	48946
Kreis Eger	134^{94}	560732
Bidschow, Neu=	9^{18}	43854
Braunau	7^{41}	45943
Bunzlau, Jung=	12^{19}	56331
Gitschin	13^{56}	75648
Hohenelbe	9^{22}	65253
Horzitz	7^{85}	53482
Königgrätz	9^{43}	50237
Königinhof	7^{28}	51709
Neustadt	12^{65}	80562
Nimburg	10^{07}	39500
Podiebrad	8^{18}	32013
Reichenau	10^{07}	57671
Semil	8^{18}	36089
Senftenberg	10^{13}	47373
Trautenau	4^{11}	60445
Turnau	6^{72}	42664
Kreis Gitschin . . .	147^{49}	838774
Aussig	6^{98}	36481
Dauba	7^{79}	28471
Friedland	7^{28}	38656
Gabel	5^{70}	39294
Leippa, Böhmisch=	13^{31}	81887
Leitmeritz	10^{93}	59532
Reichenberg	7^{07}	86928
Rumburg	2^{98}	47527
Schlukenau	3^{48}	44793
Tetschen	10^{43}	67253
Kreis Böhm.=Leippa .	75^{94}	530822
Chotieborz	9^{83}	44523
Chrudim	9^{66}	52380
Deutschbrod	20^{17}	81438
Hohenmaut	13^{12}	73422
Kolin, Neu=	13^{53}	68297
Kostelez, Schwarz=	8^{98}	3[illegible]591
Kuttenberg	12^{35}	71244
Landskron	8^{44}	61377
Ledetsch	11^{98}	49310
Leitomischl	14^{71}	78745
Pardubitz	13^{21}	61478
Kreis Pardubitz . . .	136^{29}	677800
Brzeznitz	17^{39}	63224
Klattau	14^{83}	67629
Kralowitz	11^{95}	34169
Pilsen	20^{87}	67985
Piseck	12^{16}	42355
Prachatitz	11^{26}	39480
Przestitz	9^{41}	38097
Rokitzan	11^{57}	48873
Schüttenhofen	15^{84}	47433
Strakonitz	10^{84}	42775
Tauß	8^{96}	51384
Teinitz, Bischof=	11^{31}	42948
Winterberg	13^{43}	43022
Kreis Pilsen	169^{82}	629374
Summe	943^{95}	4409900

IX. Markgrafschaft Mähren:

Auspitz	18^{13}	76652
Boskowitz	15^{80}	68372
Brünn	22^{37}	137817
Datschitz	20^{18}	62157
Gaya	13^{48}	54644
Iglau	26^{39}	108624
Kromau	18^{35}	53351
Neustadt	14^{48}	57113
Nikolsburg	11^{62}	47530
Trübau	12^{15}	63059
Wischau	15^{55}	71272
Znaim	21^{44}	73937
Kreis Brünn	209^{44}	874528

	□Meilen.	Einwohner.
Hohenstedt	11^{40}	73364
Holleschau	15^{18}	67077
Hradisch, Ungrisch=	15^{88}	75036
Kremsier	16^{41}	87913
Littau	12^{43}	71309
Mistek	10^{15}	50247
Neutitschein	9^{15}	61267
Olmütz	17^{38}	98889
Schönberg	14^{33}	63491
Sternberg	15^{50}	70163
Ungrischbrod	23^{29}	78454
Walachisch=Meseritsch	17^{96}	66183
Weißkirch	15^{13}	61917
Kreis Olmütz	194^{16}	925310
Summe	403^{80}	1799830

X. Herzogthum Ober= und Nieder=Schlesien:

	□Meilen.	Einwohner.
Bielitz	13^{80}	60036
Freiwaldau	14^{30}	66957
Freudenthal	9^{07}	36826
Friedeck	10^{91}	41292
Jägerndorf	10^{43}	59875
Teschen	16^{71}	76378
Troppau	18^{35}	97222
Summe	93^{57}	438586

XI. Galizien mit Zator, Auschwitz und Krakau:

	□Meilen.	Einwohner.
Kreis Krakau und Gebiet	22^{30}	138895
= Bochnia	43^{33}	211228
= Brzezany	77^{02}	225709
= Czortkow	68^{88}	224324
= Jaslo	56^{88}	237262
= Kolomea	83^{49}	251183
= Lemberg	38^{02}	196517
= Przemysl	73^{18}	254967
= Rzeszow	79^{46}	289698
= Sambor	88^{45}	294183
= Sandec	72^{59}	218049
= Sanok	89^{60}	256774
= Stanislau	99^{06}	265482
= Stry	124^{00}	238442
= Tarnopol	67^{22}	223800
= Tarnow	69^{71}	246069
= Wadowice	70^{04}	284613
= Zloczow	100^{04}	261802
= Zolkiew	97^{23}	236480
Summe	1420^{52}	4555477

XII. Bukowina:

	□Meilen.	Einwohner.
Kreis Czernowitz	189^{69}	380826

XIII. Königreich Dalmatien:

	□Meilen.	Einwohner.
Präfektur Cattaro	11^{54}	30925
= Macarsca	27^{98}	44370
= Ragusa	24^{81}	51094
= Sebenico	48^{41}	77501
= Sign	29^{35}	40433
= Spalato	37^{64}	81884
= Zara	52^{68}	67508
Summe	232^{41}	393715

XIV. Lombardei:

	□Meilen.	Einwohner.
Bergamo	76^{38}	278123
Brescia	61^{73}	356225
Como	51^{52}	423206
Cremona	24^{72}	204558
Lodi=Crema	21^{71}	218844
Mantua	42^{68}	270100
Milano	35^{24}	604512
Pavia	18^{96}	171622
Sondrio	59^{21}	98550
Summe	392^{15}	2725740

XV. Venedig:

	□Meilen.	Einwohner.
Provinz Belluno	58^{59}	157120
= Padua	39^{27}	312765
= Rovigo	20^{22}	153783
= Treviso	43^{81}	286199
Provinz Udine (Friaul)	119^{06}	429844
= Venedig	49^{91}	298425
= Verona	51^{71}	302902
= Vicenza	51^{20}	340694
Summe	433^{87}	2281732

XVI. Königreich Ungarn:

Gespanschaften:

	□Meilen.	Einwohner.
Arva	37^{74}	70350
Bars	36^{00}	120614
Comorn	38^{89}	87934
Honth	47^{41}	104998
Liptau	41^{01}	71747
Neograd	77^{84}	172371
Neutra, Ober=	54^{47}	207635
Neutra, Unter=	85^{77}	215283
Preßburg	62^{13}	212744
Thurocz	20^{90}	40752
Trentschin	73^{48}	213372
Zohl	51^{38}	94402
Distrikt Preßburg	627^{02}	1612203
Abanj=Torna	63^{42}	1721
Beregh=Ugosca	88^{09}	189773
Gömör	76^{43}	166174
Marmaros	188^{13}	182716
Sáros	68^{87}	160699
Unghvár	54^{47}	117113
Zemplin	110^{98}	258275
Zips	66^{06}	169547
Distrikt Kaschau	716^{45}	1410463
Arad	107^{17}	255955
Békes	65^{12}	165665
Bihar, Ober=	117^{83}	251541
Bihar, Unter=	84^{00}	165520
Csanád	32^{36}	86984
Szabolcs	127^{98}	295451
Szatmár	107^{05}	238003
Distrikt Großwardein	641^{81}	1459119
Borsod	64^{30}	164304
Csongrád	60^{30}	156629
Gran	37^{85}	90962
Heves	53^{95}	171015
Jazygien mit Cumanien	89^{15}	179083
Pesth=Pilis	96^{62}	372935
Pesth=Solt	100^{43}	199407
Stuhlweißenburg	75^{51}	171747
Szolnock	58^{76}	93737
Distrikt Pesth=Ofen	636^{86}	1599819
Baranya	92^{38}	256893
Eisenburg	91^{48}	293183
Oedenburg	60^{08}	203196
Raab	24^{18}	87181
Somogy	119^{89}	250874
Szalad	70^{15}	229730
Tolna	66^{19}	205763
Weszprim	81^{97}	184876
Wieselburg	37^{68}	70942
Distrikt Oedenburg	643^{62}	1782658
Summe	3265^{45}	7864263

XVII. Woiwodschaft Serbien und temeser Banat:

Distrikte:

	□Meilen.	Einwohner.
Groß=Becskerk	124^{68}	343152
Lugos	95^{01}	224462
Neusatz	84^{93}	218588
Temesvár	107^{70}	309047
Zombor	132^{49}	330972
Summe	544^{81}	1426221

XVIII. Königreich Kroatien und Slavonien mit dem kroatischen Küstenlande und Fiume sammt Gebiet:

Gespanschaften:

	□Meilen.	Einwohner.
Agram	91^{48}	234540
Fiume	22^{48}	86816
Kreuß	31^{10}	82446
Warasdin	46^{79}	204624
Kroatien	191^{85}	608426
Essegg	95^{93}	192456
Posega	44^{96}	67574
Slavonien	140^{89}	260030
Summe	332^{74}	868456

XIX. Großfürstenthum Siebenbürgen:

5 Kreise: Hermannstadt mit 6, Carlsburg mit 10, Klausenburg mit 6, Déés mit 7, Maros Vasarhely mit 7 Bezirkshauptmannschaften	1102^{78}	2073737

XX. Militärgrenze:

Regiments- (Bataillons-) Bezirk:

	□Meilen.	Einwohner.
Liocaner	48^{09}	71404
Ottochaner	51^{23}	69213
Oguliner	46^{00}	71546
Szluiner	26^{14}	60007
1) Banal	25^{07}	61894
2) Banal	25^{09}	60029
St. Georger	37^{44}	75747
Kreußer	29^{27}	60174
Gradiscaner	30^{32}	61918
Brooder	35^{53}	78723
Kroat.-slavonisches Landes-Militär-Kommando	354^{42}	670658
Peterwardeiner	56^{46}	83525
Czaikisten (Bataillons-)	16^{73}	21835
Deutsch-Banater	181^{91}	84584
Illyrisch-Banater		69942
Romanen-Banater		78568
Serbisch-banatisches Landes-Militär-Kommando	255^{10}	388454
Summe	609^{53}	1009109

Steigen der Bevölkerung seit 1830. Die Zählung wurde bisher in den österreich. Ländern nicht nach dem gleichen Systeme und nicht gleichzeitig vorgenommen. In Siebenbürgen hat seit 1828, in Ungarn seit Joseph II. bis 1850/51 keine Zählung Statt gefunden. In der Militärgrenze fand eine jährliche Revision Statt, in Triest und Gebiet, in Tyrol und Vorarlberg, im lombardisch-venetianischen Königreich und in Dalmatien wurde eine Zählung oder Schätzung nach sehr verschiedenen Methoden alljährlich vorgenommen. Seit 1831 wurde alle 3 Jahre — zuletzt 1846 — in den sogenannten konskribirten Provinzen der Bevölkerungsstand ermittelt. Diese Provinzen waren: Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Grafschaft Görz, Gradisca und Istrien. In den Provinzen, wo eine Zählung früherer Jahre vorhanden ist, war das Steigen der Bevölkerung:

	1830 Einwohner.	1843 Einwohner.	1846 Einwohner.	1851 Einwohner.	Vermehrung in 20 Jahren. Einwohner. Proc.
Oesterreich unter der Enns	1291858	1415695	1494399	1538047	246189 = 19
" ob der Enns	682140	705489	713005	706316	24176 = 3^{5}
Salzburg	142124	145809	143689	146007	3958 = 2^{8}
Steiermark	885948	976263	1003074	1006971	121023 = 13^{8}
Kärnthen	297690	313338	318577	319224	21534 = 7^{2}
Krain	425959	453179	466209	463956	37997 = 8^{9} !
Görz, Gradisca und Istrien	366668	407719	419801	425420	58752 = 16
Triest und Gebiet	57403	77821	80300	82596	25193 = 43^{9}
Böhmen	3828749	4229669	4347962	4409900	581159 = 15^{2}
Mähren	1634057	1740031	1784592	1799838	165781 = 10^{1}
Schlesien	412737	452015	466002	438586	25849 = 6^{2}
Galizien ohne Krakau	4144212	4538691	4734427	4416582	272370 = 6^{6}
Krakau		(1848.)	140722	138895	
Bukowina	282668	352588	371131	380826	98158 = 34^{7}
Tyrol und Vorarlberg	797406	843355	859250	859706	62301 = 7^{8}
Lombardei	2380637	2588526	2670833	2725740	345103 = 14^{5}
Venedig	2028106	2207996	2257200	2281732	253626 = 12^{5}
Dalmatien	338599	397051	410988	393715	55116 = 16^{6}
Militärgrenze (sammt der ehemaligen siebenbürg.)	1126952	1235466	1282309	1293193	166241 = 14^{7}

Die Einwohnerzahl der Städte bis herab zu 2000 Einw. umfaßt in O. ohne das Militär 6,589,954 Individuen oder 17^{83} Proc. der Totalbevölkerung der Monarchie, was annähernd das Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung ausdrücken mag, da die Bewohner der kleineren Städte wohl der letztern zugezählt werden müssen. Im Allgemeinen ist die Zählung von 1851 hinter den Erwartungen des Bureau der administrativen Statistik in Wien zurückgeblieben, denn diese hatte in ihren Mittheilungen 1850 (S. 466) die Bevölkerung Anfangs 1848 schon auf 38,333,000 Menschen berechnet, freilich von der früheren irrigen Schätzung der Bevölkerung in Ungarn ausgehend. Auch jetzt stellt das statistische Bureau der Zählung eine Wahrscheinlichkeitsrechnung entgegen, nach welcher die Bevölkerung Anfangs 1852 38,388,000 zählen sollte.

Hinsichtlich der Religion theilte sich 1851 die Bevölkerung folgendermaßen:

Kronland.	Römisch- Katholische.	Griechisch- Katholische.	Griechisch-nichtunirte.	Protestanten augsburger Konfession.	Protestanten helvetischer Konfession.	Unitarier.	Sekten. Andere	Juden.
Oesterreich ob der Enns	687794	.....	.....	18405	106	.....	11	.....
Salzburg	145830	1	.....	156	20	.....	.....	.....
Görz, Gradisca, Istrien sammt Triest u. Gebiet	501633	14	1575	846	291	6	3134	487
Tyrol und Vorarlberg	858632	.....	.....	98	.....	.....	.....	976
Böhmen	4246137	12	.....	36062	51769	.....	48	75872
Mähren	1709473	.....	.....	26004	26136	.....	.....	38225
Schlesien	375347	.....	.....	58463	2320	.....	.....	2456
Militärgrenze ...	434916	5354	551487	8652	8281	.....	.....	419
Galizien sammt Krakau	2074474	2139470	79	23452	1245	.....	2743	334774
Bukowina	32681	9743	311252	6672	574	.....	3739	14518
Dalmatien	325576	496	76219	3	12	.....	.....	340
Lombardei	2722003	.....	.....	202	591	.....	.....	2944
Venedig	2271293	44	402	198	77	.....	20	4998
Ungarn	4122738	676398	396931	724328	1415192	.....	.....	323564
Woiwodschaft Serbien und temescher Banat	614577	11612	679556	50911	26127	.....	.....	16214
Kroatien u. Slavonien	756268	707	86681	380	4359	6	.....	3841
Siebenbürgen ...	219672	648263	637873	198807	295723	46098	.....	15568

Inwiefern sich das Verhältniß der verschiedenen Nationalitäten zu einander geändert hat, ist nicht zu ergründen, da die genauere Ermittelung der Nationalität der Bevölkerung überhaupt erst ein Werk neuerer Zeit ist, welches man dem Ministerialrath C. v. Czörnig verdankt, der die Resultate seiner Forschungen zu veröffentlichen eben beschäftigt ist.

Geburten waren in der österreich. Monarchie, mit Ausschluß der ungarischen Länder und Siebenbürgen:

Lebendgeborene:

eheliche:

	männliche.	weibliche.	Total.
1846	416368	391267	807635
1847	403265	378861	782126
1849	422381	396487	818868

uneheliche:

	männliche.	weibliche.	Total.
1846	50688	47750	98438
1847	47316	45344	92660
1849	48205	45536	93741

Todtgeborene:

eheliche:

	männliche.	weibliche.	Total.
1846	5990	3933	9923
1847	5900	3857	9757
1849	5656	3597	9253

uneheliche:

	männliche.	weibliche.	Total.
1846	1376	1156	2532
1847	1351	1104	2455
1849	1363	1082	2445

Im Ganzen:

	männliche.	weibliche.	Total.
1846	474422	444106	918528
1847	457832	429166	886998
1849	477605	446702	924308

Es kam daher 1 außerehelich Geborenes
1846 auf 8^{20} Lebendgeborene,
1847 = 8^{44} =
1849 = 8^{71} =

Die Zahl der Todtgeborenen betrug bei den ehelichen
1849 1^{13} Proc.
bei den unehelichen = 2^{60} =

Das Verhältniß der lebendgeborenen Knaben zu den lebendgeborenen Mädchen berechnet sich in den betreffenden Ländertheilen und Jahren auf 1063 zu 1000, mit den beiden größten Abweichungen, daß 1836 1060, 1839 und 1845 1065 Knaben auf je 1000 Mädchen trafen. Bei den Erwachsenen zeigt die Zählung von 1850 in der ganzen Monarchie auf je 1000 weibliche 994 männliche Individuen. Es waren die meisten männlichen 1018 auf 1000 weibliche in der Lombardei, und die wenigsten männlichen in Schlesien, nämlich 861 auf 1000 weibliche.

Sterblichkeit in sämmtlichen Ländern, Ungarn und die Militärgrenze ausgenommen, einschließlich der schon oben angeführten Todtgeborenen starben

	männlich.	weiblich.	Zusammen.
1846	372273	358276	730540
1847	519309	492938	1012247
1849	451813	428941	880754

Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen war daher

	männlich.	weiblich.	Zusammen.
1846	102149	85839	187938
1849	25792	17761	43554
1847 starben mehr	61477	63772	125249

Ueber Einwanderung und Auswanderung fehlen beglaubigte Angaben. Die letztere überragt jedoch, aller Wahrnehmung nach, die erstere und hat durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre, durch die starken Steuererhöhungen und durch die Lockungen, welche die Goldentdeckungen in den überseeischen Ländern bieten, neue Nahrung erhalten. Abgesehen von diesen außerordentlichen Einflüssen, ist die Auswanderung aus einem so reichen, fruchtbaren Lande nur der Mangelhaftigkeit innerer Zustände zuzuschreiben: einer Gewerbegesetzgebung, welche die Verwendung der Kraft und Thätigkeit verhindert; einer Handelspolitik, welche die

Genüsse des Lebens vertheuert und den Lohn für die eigene Leistung schmälert, um Einzelne der Bevölkerung zu begünstigen.

Ueber die Zahl der Ehen liegt ein neuerer und vollständiger Ausweis nicht vor, die Zahl der jährlichen Trauungen wurde aber bisher schon in allen Theilen der Monarchie, Ungarn und Siebenbürgen in ihrer alten Ausdehnung ausgenommen, genau ermittelt. Während der Periode 1830 bis 1848 scheint 1832, in Folge der in den Vorjahren durch die Cholera zahlreich gelösten Ehen, die größte Zahl der Trauungen, nämlich 201,324 (gegen 160,227 1831 und 184,570 1833) Statt gefunden zu haben, während dieselbe 1848 205,411, 1849 212,072 betragen hat. Von 1830 bis 1848 kamen neue Ehen in der Militärgrenze auf 87, in Galizien auf 105, in der Bukowina auf 109, in der Lombardei und Triest auf je 116, in Mähren auf 120, in Venedig auf 122, in Böhmen auf 124, in Niederösterreich auf 125, in Istrien und Görz auf 127, in Schlesien auf 129, in Dalmatien auf 137, in Steiermark auf 147, in Krain und Oberösterreich auf 151, in Tyrol mit Vorarlberg auf 159, in Kärnthen und Salzburg auf je 191 Personen. In der ganzen Monarchie war der Durchschnitt 119^{5}. Diese Zahlen entsprechen im Allgemeinen dem Grade der Leichtigkeit, mit welcher in den verschiedenen Ländern die Lebensbedürfnisse zu befriedigen sind, nämlich der Höhe dieser Bedürfnisse und der Gelegenheit, sie zu erwerben. Die auffallend große Menge der Ehen in der Militärgrenze und die Jugend der Brautpaare erklärt sich aus den besonderen Verhältnissen dieses Theiles der Monarchie und aus dem dort wirklich herrschenden Hauskommunismus. Das Alter der Heirathenden war in dem obigen Länderkomplexe

		männlicherseits.	weiblicherseits.
	1830—38	27^{37}	23^{23}
	1838—47	27^{52}	23^{27}
in der Militärgrenze	1830—38	23^{32}	19^{72}
	1838—47	22^{97}	19^{75}
in Salzburg	1830—38	32^{74}	28^{18}
	1838—47	33^{71}	29^{02}

Die Militärgrenze und Salzburg sind die beiden Extreme der Altersklassen.

Säkularklerus:

römisch-katholisch und armenisch	41944
griechisch-katholisch	5098
griechisch nichtunirt	4041
protestantisch	4509

Es gibt 730 katholische Männerklöster mit 9719 und 175 Nonnenklöster mit 4769, 44 nichtunirte griechische Klöster mit 274 Bewohnern.

Lehranstalten: Universitäten 1849 (und 1847 ✝):

	Theologie.		Jurispr.		Medicin.		Philosophie.		Mathematik.		Total.	
	Prof.	Schül.	Prof.	Schül.	Prof.	Schül.	Prof.	Schül.	Prof.	Schül.	Prof.	Schül.
Wien	9	118	11	587	33	428	30	643	—	—	83	1776
Gratz	6	136	11	456	1	157	12	318	—	—	36	1067
Innsbruck	—	—	6	333	7	80	10	328	—	—	23	741
Prag	10	222	14	820	57	963	32	865	—	—	113	2870
Olmütz	7	170	5	321	7	134	6	331	—	—	35	946
Lemberg	10	284	8	238	—	—	8	54	11	236	37	812
Pavia ✝	11	771	26	471	21*)	85	*)	218	—	—	58	1489
Padua ✝	6	211	9	783	15	564	9	193	7	100	46	1941
Pesth ✝	8	65	6	214	16	559	14	253	1	43	45	1134

1849		Zahl.	Lehrer.	Schüler.	
Universitäten		9	466	12776	
Akademien 2c.		41	488 1)	1152	1) Ohne Militärprofessoren.
Lyceen		33	240 2)	4573	2) Ohne 8 ungarische Lyceen.
Theolog. Lehranstalten		89	363	4137	
Philosoph. " "		73	289	5289	
Gymnasien		313	1985	57135	
Specialschulen		320	?		
Allgem. Unterrichtsanstalten		1385	?	?	3) Ohne Salzburg und Ungarn. In Ungarn wurden als ungenaue Zählung 2293 Volksschulen mit 230617 Kindern bezeichnet.
Volksschulen 3):	Haupt- . . .	388	43381	Knaben 1057146 Mädchen 830793	
	Trivial- . . .	18181			
	Mädchen- . .	2868			4) Ohne die 28 in Ungarn und 1 in Siebenbürgen.
	Wiederholungs-	11775		602306	
	Kinderbewahr-	128	?	12629 4)	

Im J. 1849 betrugen die Einnahmen sämmtlicher Lehranstalten und Schulen 9,219,773 Gulden, von welchen 1,422,517 Gulden durch den Staat, das übrige aus Schulgeldern, Fonds, ständischen und städtischen Zahlungen beigetragen wurde. Die Auslagen waren nur 8,977,029 Gulden.

	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.	
Ohne Ungarn waren Schulfähige	1555348	1446656	3001999	und da in den Volksschulen
und Wiederholungsschulen	1404128	1133473	2537001	Schüler waren, so blieben
nur	151215	313183	464098	= 15^{5} Procent ohne öffentlichen Unterricht.

Zu den Specialschulen gehören:

*) 21 Professoren der Medicin und der Philosophie sind nicht getrennt angegeben.

Die Taubstummen- und Blindeninstitute, welche schon seit 1779 in O. eingeführt sind, von erstern 19, von letztern 9. Im Taubstummeninstitute in Wien ist ein eigener Präparandenunterricht über die Methode, Taubstumme zu unterrichten, eingeführt, welcher vom Direktor und Katecheten durch 8 Monate ertheilt wird, und allen Seelsorgern auf dem Lande ist die möglichste Ausbildung der bildungsfähigen Taubstummen zur Pflicht gemacht, über deren Erfüllung die Schuldistriktsaufseher zu wachen haben. Blinde Kinder sollen nur in sofern zum Schulbesuche angehalten werden, als sie keinen Privatunterricht genießen. Die Handwerkerschulen für Lehrlinge und Gesellen werden an den Abenden von Wochen- und Sonntagen über Mathematik, Chemie, Physik, Mechanik und Zeichnen gehalten. Die Gewerbeschulen sind meist Privatanstalten der Gewerbvereine. Die Ackerbau-, Berg- und Forstschulen unterstehen dem Ministerium für Ackerbau, welches jedoch, wenn es eine Veränderung im Organismus dieser Schulen eintreten lassen will, hiervon dem Unterrichtsministerium Mittheilung machen muß, damit dieses die Harmonie des gesammten Unterrichtssystems wahren könne. Außer mehren solchen durch Privatkräfte hervorgerufenen Anstalten, ist besonders die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg nennenswerth, die durch die kaiserliche Verordnung vom 31. Okt. 1850 ihre neue Organisirung erhielt, und dazu bestimmt ist, Oekonomen theoretisch und praktisch auszubilden. Die Forstlehranstalt zu Mariabrunn bei Wien erhielt am 27. April 1852 ihre Regulirung. Unter den montanistischen Lehranstalten ist die k. k. Bergakademie in Schemnitz die älteste und angesehenste. Nach einem Gesetze vom 25. März 1851 werden nur solche Kandidaten in derselben aufgenommen, welche das Obergymnasium oder die technischen Studien, oder eine Bergschule absolvirt haben. Letztere sind in Vordernberg, Leoben und Przibram und bestehen aus zwei Unterrichtskursen, in denen die Bergbaukunde, Bergbau-Maschinenlehre, die Markscheidekunst, das Hüttenwesen und das Bergrecht gelehrt werden. An diesen Anstalten dürfen auch praktische Montanisten, welche mindestens Algebra, Geometrie und Chemie studirt haben, sich den Prüfungen unterziehen. Die katholisch-theologischen Diöcesen und Klosterlehranstalten sind nunmehr nach den vom Kaiser genehmigten Beschlüssen der in Wien 1850 Statt gehabten bischöflichen Versammlung organisirt. Hiernach werden in die theologischen Studien nur solche Kandidaten aufgenommen, die das Gymnasium absolvirt haben. Für das theologische Studium gibt es keine Lern- und Lehrfreiheit, sondern dasselbe zerfällt in 4 Jahrgänge, und die Reihenfolge der Gegenstände wird vom Bischofe bestimmt. Die Klosterlehranstalten stehen ebenfalls unter dem Bischofe. In Wien besteht eine evangelisch-theologische Lehranstalt, dann eine Lehranstalt für die Reformirten, zwei für die Unitarier und vier bischöfliche Lehranstalten für nichtunirte Griechen. Die erstgenannte Anstalt wurde durch die Ministerialverordnung vom 8. Okt. 1850 neu organisirt. Die Studienvorschriften finden auch auf sie Anwendung. Für das Predigeramt sind 6 Semester erforderlich, davon 4 an der Lehranstalt selbst zugebracht worden seyn müssen. Für die Bildung jüd. Religionslehrer besteht ein eigenes rabbinisches Institut zu Padua. Durch den Ministerialerlaß vom 4. Okt. 1850 wurden Rechtsakademien in Preßburg, Kaschau, Großwardein, Agram, Hermannstadt und Klausenburg organisirt, an welchen Kandidaten der Rechte zwei Jahre mit der Wirkung zubringen können, daß ihnen diese Zeit in die gesetzliche Studienzeit eingerechnet wird; doch müssen sie den Rest dieser Zeit an einer österreichischen Universität zubringen. Die Rechtsakademie steht unter der Leitung eines Direktors. Die Professoren ernennt der Kaiser im Wege der Berufung oder der Konkurrenz, oder in Folge abgelegter Konkursprüfungen und zwar zunächst auf drei Jahre provisorisch. Lehrgegenstände sind: Rechtsphilosophie, ungarisches Privat- und Bergrecht; Statistik, Strafrecht und Strafprozeß, österreichisches bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, gerichtliches Verfahren, die Finanz- und politischen Gesetze. Die Studirenden theilen sich in öffentliche und Privatstudirende, und müssen schriftliche und mündliche Semestralprüfungen ablegen. Uebrigens gelten für diese Anstalten die Universitätsvorschriften. In der von Maria Theresia 1754 gegründeten „orientalischen Akademie" werden taugliche Individuen für den Dienst bei den Gesandtschaften und Konsulaten im Orient herangebildet. Lehrgegenstände sind: die orientalischen Sprachen, die italienische, französische und neugriechische Sprache und die für den diplomatischen Dienst nothwendigen Rechts- und Staatswissenschaften. Die Zöglinge erhalten volle Verpflegung, entweder entgeltlich, oder auf Staatskosten; sie müssen sich jedoch reversiren, im österreichischen Staatsdienste im Oriente zu dienen. Das Thierarzneiinstitut in Wien wurde am 16. Jan. 1849 wesentlich reformirt, und eine militärische Organisirung steht ihm bevor. Der Lehrkurs für Magister der Thierheilkunde dauert zwei Jahre. Der Kandidat muß graduirter Arzt oder Wundarzt seyn, und nach vollendetem Lehrkurse zwei strenge Prüfungen bestehen, deren eine theoretisch, die andere praktisch und öffentlich ist, und worüber er ein thierärztliches Diplom erhält. Die Klasse der „Thierärzte" wird aus gelernten Schmieden und Bauerngutsbesitzern gebildet, welche die deutschen Schulen absolvirt, einen dreijährigen thierärztlichen Lehrkurs gehört, und eine Schlußprüfung abgelegt haben. Sie erhalten die Befugniß zur Praxis bei allen Hausthieren. Der Unterricht für „Kurschmiede" dauert zwei Jahre; die Schüler müssen das Lesen und Schreiben, das Schmiedehandwerk erlernt und in demselben einige Jahre durch gearbeitet haben. Nach abgelegten Semestral- und Finalprüfungen u. nach thierärztlicher Spitalspraxis erhält der Kurschmied ein Absolutorium, welches ihn zur Ausübung der Pferdarznei-

kunde befähigt. Schulen für den höhern Unterricht in den bildenden Künsten bestehen zu Wien, Mailand, Venedig, Prag, Bergamo, Lovere und Verona. Unter diesen hat am 8. Okt. 1850 die Akademie der bildenden Künste in Wien eine neue Organisirung erhalten, wonach sie den Vorbereitungsunterricht (Modelliren, Zeichnen, Malen, Vorträge über Anatomie, Perspektive und Kunstgeschichte), die Architekturschule und die Meisterschulen ausgezeichneter Maler und Bildhauer umfaßt. Ueber die Militärbildungsanstalten s. unten. Außer den Unterrichtsanstalten gibt es in O. eine große Menge öffentlicher Erziehungsanstalten, worunter 65 Waisenhäuser, die theresianischen Ritterakademien in Wien und Innsbruck, zahlreiche Konvikte für Knaben, dann das Civil-Mädchen-Pensionat in Wien, das Militär-Töchter-Institut in Wien, die Mädchen-Konvikte in Mailand und Verona, 9 Institute der englischen Fräulein, 61 Klosterschulen der Ursulinerinnen, Salesianerinnen und 114 Privatlehranstalten für Mädchen gehören. Um dem Mangel an Kandidaten für den geistlichen Stand abzuhelfen, betreiben einige Bischöfe die Errichtung von Knabenseminarien. Der Privatunterricht endlich ist durch das Gesetz vom 27. Juni 1850 geregelt. Erziehungsanstalten dürfen mit Bewilligung der Landesschulbehörde nur jene errichten, die das Obergymnasium absolvirt haben. Der Lehrplan muß vorgelegt werden. Für Hofmeister werden an den Universitäten Vorträge gehalten. Auch Privatgymnasien und Privat-Realschulen dürfen errichtet werden, doch dürfen dieselben keine staatsgültigen Zeugnisse ausstellen, und die Schüler müssen an einem öffentlichen Gymnasium die Prüfungen ablegen. Der häusliche Privatunterricht ist nicht beschränkt. Die ungarischen bischöflichen und evangelischen Rechtsakademien bleiben aufrecht, doch müssen sie ganz nach Art der Staatsrechtsakademien eingerichtet seyn, wenn sie staatsgültige Zeugnisse ertheilen sollen.

Sanitätswesen u. Wohlthätigkeitsanstalten. Im J. 1849 waren in den verschiedenen Ländern außer Ungarn 2309 Apotheken, 5935 Aerzte, 6293 Wundärzte, 15,673 Hebammen und 330 Krankenhäuser. In den letztern wurden 142,963 männliche und 87,518 weibliche, zusammen 230,381 Kranke aufgenommen, wovon 24,751 oder $10\frac{1}{2}$ Proc. starben. Außerdem gab es in der ganzen Monarchie 159 Militärspitäler, in welchen von 280,300 Kranken 8819 oder 3^{15} Proc. starben. Irrenhäuser gab es außer Ungarn 40 mit 4248 Kranken; Gebärhäuser gab es 40, in welchen

von 16359 Gebärenden . . . . 384 oder 2^{35} Proc.,
von 15810 Lebendgeborenen . . 703 oder 4^{45} Proc. nach der Geburt starben
und 548 oder 3^{4} Proc. todtgeboren wurden.

Findelhäuser waren 1849 ohne Ungarn 33 vorhanden und wurden 25,418 Findelkinder im Hause, 81,465 außer Haus gepflegt. Es gab 1849 außer Ungarn

	männliche Arme.	weibliche Arme.	Aufwand. Gulden.
1351 Versorgungshäuser:	13194	17040	1402029
7173 Armeninstitute:	259887	268355	2927945

Gewerbe. Die Gewerbetabelle gibt nur die Zahl der verschiedenen Gewerbe und nicht einmal die der dabei beschäftigten Arbeiter. Es läßt sich aus ihr daher weder ein Urtheil über die Bedeutung der Gewerbe in O. im Allgemeinen, noch über den Einfluß der Gewerbegesetzgebung auf dieselben schöpfen. Diese Gesetzgebung ist eine der verkehrtesten, welche existirt, und man hofft, daß die österreich. Regierung die Gewerbe demnächst wenigstens von dem Theil der Gesetzgebung befreien werde, welcher sonderbarer Weise die Konkurrenz maßregeln will, in der That aber die Vermehrung der Kundschaft des einen Gewerbtreibenden verhindert, damit ein anderer nicht durch die Konkurrenz benachtheiligt werde. Die neueste Gewerbetafel in ihrer ganzen Ausdehnung hier mitzutheilen, wäre eine Raumverschwendung; wir bemerken nur, daß dieselbe auf dem Gebiete der österreich. Monarchie, ohne Ungarn, also unter 29 Mill. Menschen, weniger Werkstellen und Meister zählt als Preußen. So waren z. B. in

	O. 1844.	Preußen 1849.
Bäcker	19771	24391
Schuhmacher	58104	87964
Schneider	42899	70428
Fleischer	20447	18372
Maurer	19464	10470
Zimmerleute	11404	10191

Auch bei den Handelsgewerben zeigt der Vergleich einen merkwürdigen Unterschied zwischen Preußen und O. Es wurden z. B. gezählt 1850 in

	O. ohne Ungarn.	in Preußen.
Wechsler	236	439
Großhändler	1191	3773
Specerei- und Materialhandlungen	8608	20809
Kunst-, Buch- u. Musikalienhandlungen	435	739
Galanterie- und Nürnberger-Waarenhandlungen . . .	801	1188

Bei der Unvollkommenheit und dem Alter des vorliegenden Materials (die Angaben der neuen Gewerbetafel beruhen theilweise auf alten Zählungen) wagen wir nicht, aus dem Vergleiche der Gewerbetabellen Schlüsse zu ziehen, die alle dahin führen würden, daß in O. die Gewerbs- und Handelsthätigkeit viel weniger entwickelt ist als in Preußen oder in andern Staaten, in welchen die Gewerbe weniger beschränkt waren als in O. Die neuen Gewerbetafeln melden beinahe keinen Unterschied im Vergleich zu 1844/46. Preußen ist durch Gewerbefreiheit und während einiger Zeit durch die Beachtung seiner handelspolitischen Grundsätze von 1818 geworden, was es ist. O.s Entwickelung ist durch entgegengesetzte Maßregeln zurückgeblieben. Nähert sich Preußen, wie durch das Gewerbegesetz von 1849, dem österreich. Systeme, und dauert die Fabrikantenherrschaft mit ihrem Kriege gegen den Handel fort, nähert sich O.

dagegen den Principien der preußischen Handels- und Gewerbegesetzgebung von 1810—18, so können die Rollen in wenigen Jahren vertauscht seyn.

Die Gewerbetabelle für 1850 enthält folgende Zusammenstellung der verschiedenen Gewerbszweige:

Industrie.	Oesterreich unter der Enns. Wien.	Oesterreich unter der Enns. Das übrige Land.	Oesterreich ob der Enns und Salzburg.	Steiermark.	Kärnthen und Krain.	Küstenland.
Fabriken und Manufakturen	425	536	307	441	327	91
Wechsler	10	—	2	—	—	5
Großhandlungen	82	—	4	3	—	246
Waarenhandlungen u. Niederlagen	1563	793	662	541	595	565
Gewerbe	28028	45493	41127	32209	28438	12304
Besondere Beschäftigungen	3990	1563	1607	1456	984	1765
Zusammen	34098	48385	43709	34650	30344	14976

Die Bergwerksproduktion O.s führen wir nach einer kürzlich von Franz Friese veröffentlichten Uebersicht auf, indem wir dieselbe durch neuere Daten ergänzen. Es wurden producirt:

	1823		1833		1847		1850	
Gold	4149	Mark.	5218	Mark.	7529	Mark.	noch nicht veröffentlicht.	Mark.
Silber	66433	"	92234	"	115681	"		"
Quecksilber	2163	Ctr.	4031	Ctr.	3641	Ctr.		Ctr.
Kupfer	29683	"	47250	"	60181	"		"
Zinn	588	"	1097	"	977	"		"
Blei	87855	"	66886	"	66917	"		"
Glätte			21598	"	29952	"		"
Verkaufsblei			14088	"	16821	"		"
Galmei	7526	"	1290	"	1114	"		"
Zinkblende					859	"		"
Zink	1176	"	552	"	6402	"		"
Roheisen	1176110	"	1603755	"	3109212	"	3217064	"
Gußeisen	77682	"	173207	"	485575	"	443871	"
Schwefel	9569	"	17730	"	25551	"		"
Arsenik	30	"	1689	"	1495	"	noch nicht veröffentlicht.	"
Antimonium			6922	"	4376	"		"
Kobalderze			1182	"	3113	"		"
Graphit			11065	"	31432	"		"
Steinkohlen	2417693	"	3497181	"	14893362	"		"
Alaun	26960	"	27428	"	29113	"		"
Eisenvitriol	37223	"	43354	"	44904	"		"
Kupfervitriol	281	"	5093	"	6532	"		"
Auripigment	16	"	10	"				"
Braunstein	—	"	50	"				"
Geldwerth	10443163	Gulden.	13874213	Gulden.	7906901	Gulden.		Gulden.

Die Bergwerke sind zum großen Theil Staatseigenthum. Das durch das Zollsystem geschaffene Monopol mit seiner ungeheueren Vertheuerung des Grundmaterials aller Industrie, des Eisens, hat natürlich auf dessen Verbrauch einen sehr beschränkenden Einfluß geübt und die Fortschritte in der Eisenerzeugung aufgehalten. Der Eisenverbrauch nach Abrechnung der geringen Ein- und Ausfuhr betrug 1848 11 Pfd. per Kopf, wovon für die Eisenbahnen etwa 2½ Pfd., für die Gewerbe u. s. w. nicht mehr als 8½ Pfd. entfiel. Das Korrespondenzblatt aus Böhmen sagte im März 1852: „Wie im Umfange, so sind wir auch in der Art der Produktion zurückgeblieben; im vortheilhaften Ausbringen, ökonomischer Benutzung des Brennmaterials, Gestaltung der Vorrichtungen und kulanter Manipulation im Geschäftsverkehr stehen unsere meisten Erzeuger des Rohproduktes noch auf dem alten Standpunkte". Die Ursache lag darin, daß das Zollsystem diesen alten Standpunkt schützte. Bei der Werthberechnung darf nicht übersehen werden, daß einzelne Produkte, namentlich Eisen, mit Preisen eingerechnet sind, die sie nur durch das Monopol erreichen, welches das Zollsystem den inländischen Industriellen eingeräumt hat. Die Salzproduktion war

	an Steinsalz.	Sudsalz.	Meersalz.	Zusammen.	
1823	1776696	1640783	750075	4167554	Ctr.
1833	2788967	1591422	359754	4740143	"
1847	3598113	2099129	653053	6350095	"
1850	3206090	2340874	434776	5981740	"

Das Salz ist Monopol und der Verschleiß war 1850 5,507,446 Ctr., oder circa 15 Pfd. pro Kopf, die Ausfuhr 816,542 Ctr.

Bodenkultur. Bemerkenswerth ist, daß von dem österr. Boden, welcher 115,930,200 Joch enthält, nur 97,752,371 Joch angebaut, daher für die Thätigkeit, Ausdehnung u. Vermehrung der Bevölkerung noch 18,177,829 Joch offen sind, von welchen der größere Theil kulturfähig ist. Die Ursache dieser Erscheinung muß theilweise dem Mangel an Straßen in einzelnen Gegenden zugeschrieben werden, welcher die Ausdehnung der Kultur über den eigenen Bedarf undankbar machte, theilweise der Unsicherheit des Grundbesitzes in Ungarn, so lange die alte ungarische Gesetzgebung bestand, der Unfreiheit und Robotpflichtigkeit des großen Theiles der Landbewohner, welche erst durch die neuen Ablösungsgesetze gehoben wurde, endlich aber auch dem Umstande, daß die Fabrikindustrie durch das Monopol, welches ihr die Zollgesetzgebung einräumt, viele Kapitalien und viele Arbeitskräfte

an sich zog, letztere auch durch die lange Dienstzeit der Soldaten bedeutenden Abbruch erfuhren. Der kultivirte Boden und der Wald beträgt auf den Kopf;

	Joch.
in O.	$2\frac{3}{4}$
in Preußen (73 Mill. Morgen)	$2\frac{1}{4}$
in Frankreich (40 Mill. Hectares)	$1\frac{3}{4}$
in Großbritannien (46 Mill. Acres)	$\frac{3}{4}$

Es ist ein häufig wiederholter Irrthum österreich. National ökonomen, daß sie die Ausdehnung des u^n kultivirten Bodens als einen Nationalreichthum in Betracht zogen, was sich kaum in irgend einem erheblichen Maße rechtfertigen läßt, da nicht der Boden, sondern nur die darauf verwandte Arbeit Früchte trägt. Wenn der frühere Druck der Feudallasten die bisherige geringe Kulturentwickelung in einzelnen Gegenden O.s erklärt, so scheint das Verbot neuer Robotverpflichtungen doch mehr durch die Theorie geboten, als in der Praxis nützlich zu seyn, indem die Bauern sich wenig geneigt zeigen, gegen Lohn die Güter Anderer zu bearbeiten, folglich die größeren Grundbesitzer oft aus Mangel an freiwilligen Arbeitern ihren Boden nicht bestellen, während die Art der Verpachtung, welche Dienstleistung anstatt Pachtzahlung in geldarmen Gegenden zum natürlichen Auskunftmittel macht, verpönt ist.

Viehstand. Im J. 1851 wurden gezählt

	Stück.	
Pferde	3229884	
Stiere und Ochsen	3239365	ohne Siebenbürgen und Militärgrenze.
Kühe	5910886	
Schafe	13383254	
Maulthiere und Esel	112820	

Nach den Mittheilungen des k. k. statistischen Bureaus soll die Viehzählung ungenau, namentlich die Zahl der Schafe zu gering angegeben seyn. Das statist. Bureau glaubt die Wollproduktion auf 580,200 Ctr. anschlagen zu dürfen und die Stückzahl der Schafe auf 34½ Mill. Stück. Das k. k. statist. Bureau stellt schon seit Jahren der Zählung solche Wahrscheinlichkeitsrechnungen berichtigend entgegen, was den Kredit der Zählungen eben nicht erhöht.

Die für den Verkehr mit dem Auslande wichtigste landwirthschaftliche Industrie O.s ist die des **Seidenbaues.** Ueber denselben finden sich in der amtlichen Statistik sonderbarer Weise sehr wenig Angaben. Selbst die über die Menge der Maulbeerbäume fehlt. Im Jahr 1846 wurde die Zahl sämmtlicher Seidenfilanden in der Lombardei auf 3183, im Venetianischen auf 2126, in Tyrol auf 778; die Filatorien in der Lombardei auf 546, in Venedig auf 140, in Tyrol auf 42, in der Militärgrenze auf 32 angegeben. Die Gewerbetabelle von 1850 gibt merkwürdiger Weise dieselben Zahlen. In den Landestheilen der italienischen Sprache wird gegenwärtig die Produktion auf 5 Mill. Pfd. Seide amtlich geschätzt. Im Jahre 1825 war die Seidenproduktion in jenen Provinzen circa 2 Mill. Pfd., 1833 etwa 3 Mill. Pfd. Es scheint jedoch der Fortschritt der österreichisch-italienischen Seidenindustrie mehr in der Quantität als in der Qualität gewesen zu seyn, und was die letztere betrifft, Piemont und Frankreich mehr geleistet zu haben. In der feinen Waare beeinträchtigt daher die Konkurrenz dieser Länder, in der geringen aber die der chinesischen und indischen Seide den Absatz der österreichisch-italienischen Seidenindustrie, wenigstens nimmt derselbe nicht im Verhältniß zu der Vermehrung des Seidenverbrauches des Auslandes zu.

Eine in O. wie im Zollverein heranwachsende, mit der Landwirthschaft in Verbindung stehende Industrie ist die des **Rübenzuckers.** Dieselbe bedroht die Finanzen des Staates in O. nicht minder als im Zollverein, nur scheint der technische Betrieb der Fabrikation in O. weniger vollkommen zu seyn. Im J. 1850 gab es in O. 82 Fabriken für Kartoffel- und Runkelrübenzucker, welche nicht mehr als 3,356,332 Ctr. Rüben und 145,405 Ctr. Kartoffeln zu 175,087 Ctr. Rohzucker verarbeiteten. Das statist. Bureau schätzt die letztere Angabe um 33⅓ Proc. zu gering. Im Jahre 1851 gab es 123 Kartoffel- und Rübenzuckerfabriken, von welchen 63 in Böhmen, 26 in Mähren, 20 in Ungarn, die andern vereinzelt in den übrigen Kronländern. Die 26 Fabriken in Mähren verarbeiten mehr als die 63 in Böhmen. Die Rohrzucker-Einfuhr O.s betrug im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts etwa 500,000 Ctr. jährlich, die Rübenernte wird in der Campagne 1851/52 auf etwa 4 Mill. Ctr. geschätzt, was also à 5 Proc. 200,000 Ctr. Zucker ergeben würde. Da der Eingangszoll auf Rohzucker gegenwärtig 7 Fl., die Steuer auf Rübenzucker 1 Fl. 40 Kr. beträgt, so ist der gegenwärtig durch die letztere entstehende Steuerausfall bereits über 1 Mill. Gulden. Irgend ein volkswirthschaftlicher Vortheil ist der österreich. Zuckerindustrie so wenig wie der des Zollvereins nachzuweisen. Würde sie den Zucker billiger liefern, als die Kolonien es thun, so würde die Kolonialzuckereinfuhr gar nicht Statt finden, und ein Schutz gegen dieselbe hätte keinen Zweck. Die Runkelrübenzuckerindustrie hat aber den Zucker nicht wohlfeiler gemacht und dessen Genuß daher Niemandem verschafft, welcher ihn nicht auch ohne Rübenzucker gehabt haben würde. Der Umstand, daß 1850 jede Fabrik im Durchschnitt nur circa 2000 Ctr. Zucker erzeugte, ist eine Folge der Begünstigung, ohne welche solche unbedeutende Fabriken durch größere ersetzt würden.

Es gab 1846 in O. **Fabriken** für Erdwaaren 199, für Glas und Spiegel 298, für Eisen und Stahl 1058, für Eisenfabrikate 792, für andere Metallwaaren 392, für Holzwaaren 173, für Papier und Tapeten 169, für Baumwollwaaren 513, für Lein- und Hanfwaaren 132, für gemischte und verschiedene Stoffe 154, für Seide und Seidenwaaren 1086, für Tuch- und Schafwollwaaren 402, für Leder und dergl. 337, für chemische Erzeugnisse 640, für gegorene und gebrannte Flüssigkeiten 630, für Zucker und Syrup 103, für Maschinen, Instrumente und andere mechanische Erzeugnisse 195, Buch- und Steindruckereien 359.

Was O.s **Handel** betrifft, so betrug der des österreich. Zollgebietes mit dem Auslande und den Zollausschüssen:

Im Jahre.	Einfuhr. Gulden.	Ausfuhr. Gulden.	Zusammen. Gulden.	Zollertrag v. Ein-, Aus- u. Durchfuhr. Gulden.
1831	68809448	79490832	148300280	11041967
1832	79023489	89221477	168244966	12073837
1833	81465727	92370179	173835906	11751680
1834	81461653	88039317	169500970	11713474
1835	91445322	88903228	180348550	13122150
1836	98553586	97554336	196107922	14155341
1837	97346381	92009500	189355881	14585025
1838	103057695	105482660	208540355	15483770
1839	103130134	107115736	210245870	15409683
1840	111186876	108508692	219695568	16434476
1841	105889295	112320346	218209641	15561591
1842	110657753	108559063	219216816	16124709
1843	111420858	104113955	215534813	16737459
1844	114484753	109617825	224102578	17228601
1845	122008478	113792585	235801063	15920272
1846	126742236	105821427	232563663	17166727
1847	127997935	112208078	240206013	18253000
1848	83111491	46361929	130073420	19051919
1849	88076946	59426020	147502966	10375384
1850	158955400	104847500	263802900	19595000

Da die Werthschätzung nach den freilich gänzlich veränderten Marktpreisen des Jahres 1839 heute noch Statt findet, so ist seit 1839 der Vergleich der angeblichen Werthe eigentlich genauer ein Vergleich der Quantitäten. Dieser Vergleich fällt für die Jahre 1848 und 49 sehr ungünstig aus, was sich bei den furchtbaren Ereignissen, welche sich in O. zugetragen, nicht anders erwarten läßt. In diesen Jahren wurde vielleicht ein Drittel der arbeitsfähigen Bevölkerung von der nützlichen Produktion zu den Geschäften des Krieges abgezogen, eine Menge Güter und Ernten zerstört, das Geld vergraben oder geflüchtet, der Kredit hörte auf, und es fehlte daher an Austauschmitteln jeder Art. Diese Ausnahmszustände, welche in jeden Zweig der Statistik O.s störend eingreifen, berücksichtigt, muß zugegeben werden, daß die Größe des Handels des österreich. Zollgebietes beträchtlich genug und für die natürlichen Fähigkeiten ein gutes Zeugniß ist, wenn auch nicht im Vergleiche mit andern Staaten Europa's, so doch in Betracht des Zollsystems, welches bisher dem Handel O.s hindernd entgegentrat, eine Menge Zahlmittel des Auslandes, beinahe sämmtliche Fabrikate gänzlich ausschloß und den Verkehr zahllosen lästigen Kontrolen unterwarf. Wesentlich größer erscheint der Handel des österreich. Zollgebietes, wenn man die Einfuhr berücksichtigt, welche durch den Schmuggel Statt gefunden hat und deren Summe, wahrscheinlich übertrieben, auf etwa 50 Mill. Gulden jährlich angeschlagen wird. Durch diese Einfuhr wird die Gesammtsumme der Einfuhr diejenige der Ausfuhr weit überwiegen, was ohne Zweifel unter normalen Zuständen ein viel sicherer Beweis der Vortheilhaftigkeit der Geschäfte ist, als eine Mehrausfuhr. Wer für 1000 Gulden Waaren hinausschickt und dafür für 2000 Gulden zurückempfängt, hat einen großen Gewinn gemacht; nicht nach den Frachten, welche das Schiff hinausführt, sondern nach denjenigen, welche es heimbringt, wird der Gewinn berechnet. Man hat namentlich in neuerer Zeit, nach allen möglichen Erklärungen der österreich. Finanzlage haschend, die falschen Ansichten der Handelsbilanz hervorgesucht und die Behauptung aufgestellt, daß der Unterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr durch Geld ausgeglichen werde, O. fortwährend große Summen ins Ausland schicke, und dies die Ursache seines Geldmangels sey. Es ist aber das Sonderbare, daß der Unterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr mit dem Geldvorrathe der österreich. Nationalbank seit 20 Jahren in einem umgekehrten Verhältnisse steht.

So war Ende

	1835.	1836.	1837.	1840.	1842.	1843.	1844.	1845.	Durchschnitt.
Mehr-Einfuhr . .	2½	1	5¼	3	2	7½	5	8½ Mill. Fl.	
1 Fl. baar gegen . . .	4[36]	6[8]	4[57]	10[45]	2[98]	2[06]	2[22]	2[57] Fl. Banknoten.	4[57]

Ende	1831.	1832.	1833.	1834.	1838.	1839.	1841.	Durchschnitt.
Mehr-Ausfuhr . .	10½	10¼	11	6½	2½	4	6½ Mill. Fl.	
1 Fl. baar gegen . .	9[70]	5[30]	3[93]	3[45]	5[32]	7[10]	4[17] Fl. Banknoten.	5[71]

Es war also im Durchschnitt der Jahre, in welchen nach den amtlichen Werthschätzungen die Ausfuhr von der Einfuhr übertroffen wurde, der baare Geldschatz größer als in den andern Jahren. In den obigen Jahren von 1831—45 war

die größte Mehreinfuhr	die größte Bankkasse am Jahresschluß
1845 8½ Mill. Fl.	1845 95153949 Fl.
die zweitgrößte Mehrausfuhr	die kleinste Bankkasse am Jahresschluß
1831 10½ Mill. Fl.	1831 12781745 Fl.

Vergleicht man die Handelsbilanzsaldi mit den Zuflüssen, welche O. aus den Anleihen gezogen hat, so wird die Voraussetzung, daß, da das Ausland sich stets bei diesen Anleihen betheiligte, auch die Waareneinfuhr mit der Größe jener Zuflüsse gestiegen oder mit ihrer Verminderung gefallen seyn müsse, natürlich. Nach den amtlichen Zahlen der Handelsbewegung ist aber gerade das Gegentheil eingetroffen. In den obigen Jahren der

	1835.	1836.	1837.	1840.	1842.	1843.	1844.	1845.
Mehr-Einfuhr betrugen die Zuflüsse	31	30	5	14	36	11½	15½	15 Mill. Fl.

	1831.	1832.	1833.	1834.	1838.	1839.	1841.
Jahre der **Mehr-Ausfuhr** Zuflüsse	52	57	39½	36½	10	10	15 Mill. Fl.

Es war bei circa 158 Mill. Fl. Zuflüsse circa 34 Mill. Fl. Mehr-Einfuhr, bei circa 220 Mill. Fl. Zuflüsse circa 51½ Mill. Fl. Mehr-Ausfuhr, oder im Durchschnitt jährlich bei 18½ Mill. Fl. Zuflüsse 4¼ Mill. Fl. Mehr-Einfuhr, bei 31½ Mill. Fl. Zuflüsse 7½ Mill. Fl. Mehr-Ausfuhr. Es sind alle diese Zahlen von zu unbestimmter Größe, Natur und Tragweite, um mathematische Resultate daraus ziehen zu können, es ist aber durch dieselben klar dargethan, daß diejenigen handelspolitischen oder finanziellen Ansichten, welche sich auf die Theorie der Handelsbilanz stützen wollten, namentlich die Bestrebungen gegen die Einfuhr ausländischer Waaren und für die Ausfuhrverhinderung von Geld, auf diese Stütze verzichten müssen.

Die officielle Statistik des österreich. Verkehrs, wie wir sie in dem Art. Deutschland zusammenstellten, weist 1850, verglichen mit 1847, eine Abnahme der Ausfuhr von 7,360,800 Gulden, u. eine Zunahme der Einfuhr um 31,558,200 Gulden nach, wobei jedoch die Unzuverlässigkeit der Schätzungen und der Umstand nicht übersehen werden darf, daß 1850 Venedigs Freihafen-Privilegium suspendirt und sein Verkehr daher in den Handel des Zollgebietes eingeschlossen war. Als die Gegenstände, deren Einfuhr besonders zugenommen hat, bezeichnet die kaiserl. Direktion der österreich. Statistik Kaffee, Zucker, Oel. Kaffee ist seit 1844, wo der Zoll herabgesetzt wurde, von 149,705 Ctr. Einfuhr auf 204,246 Ctr. 1847 und 226,275 Ctr. 1850 gestiegen. Zuckerraffinade ist seit 1847 von 4420 Ctr. auf 22,326 Ctr., Zuckermehl zum Verbrauche von 10,657 auf 19,827 Ctr. gestiegen. Ersterer wurde 1849 von 18 auf 16 Gulden, letzterer von 15 auf 12⅔ Gulden herabgesetzt. Die Zollherabsetzungen waren daher unzweifelhaft sowohl für die Staatskasse als für die Konsumenten vorheilhaft. Theilweise erklärt sich die Zunahme dieser Zufuhren aber auch aus dem Umstande, daß 1850 Venedig dem Zollgebiete einverleibt war. Diese Erklärung wendet die Direktion der österreich. Statistik namentlich auf die vermehrte Einfuhr von Olivenöl, 398,604 Ctr. gegen 295,344 Ctr., 1847 an. Die Mehreinfuhr von Hanf-, Lein- und Rapsöl, 23,326 Ctr. 1850 gegen 7795 Ctr. 1847, wird durch Störung der Produktion in Ungarn und Siebenbürgen erklärt. Diese Störung der Produktion hat natürlich auch wesentlich auf die Mehreinfuhr von Getreide, Schlacht- und Stechvieh gewirkt. Die Gesammtvermehrung der Einfuhr von Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen war in den betreffenden 4 Jahren 12 Mill. Gulden Schätzungswerth, auf Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate 21 Mill. Gulden Schätzungswerth. Die Einfuhr von Fabrikaten hat um 2 Mill. Gulden Schätzungswerth abgenommen. Bei der Ausfuhr ist die von Fabrikaten 1850 um 4 Mill. Gulden gegen 1847 gestiegen, aber die von Natur- und landwirtschaftlichen Erzeugnissen um 8 Mill. Gulden, die der Fabrikationsstoffe um 4 Mill. gefallen. Diesen Ausfall erklären die Zahlen der Ausfuhr von

	1847. Ctr.	1850. Ctr.
Mais	673910	94151
Hafer	157267	21915
Mehl	142206	47393
Feld- und Gartensamen	30982	96318
Kupfer	28254	6895
rohe ungesponnene Seide	5477	2473

Die verminderte Produktion in Ungarn und der Zollvertrag mit Modena und Parma, welchem zufolge das Getreide dorthin nicht mehr in der Ausfuhr aufgezählt wird, erklären die ersten Posten; Kupfer wurde im Lande zur Scheidemünze u. s. w. mehr gebraucht; bei der Seide äußerten sich die Einflüsse, deren schon oben bei Besprechung dieses Produktes gedacht wurde. Bei dem Vergleiche der Einfuhr mit der Ausfuhr zeigt sich, daß O. an landwirthschaftlichen oder „Naturerzeugnissen“ wie das kaiserl. statistische Bureau zu sagen pflegt, mehr ein- als ausführt. Es war von diesen Erzeugnissen

	1844. Gulden.	1847. Gulden.	1850. Gulden.
Einfuhr	56949128	61831400	73772400
Procent der Totaleinfuhr	50	48	46½
Ausfuhr	30409356	26593500	18924800
Procent der Totalausfuhr	27½	25½	18
Mehreinfuhr . . .	26539772	35237900	54847600

Werden die Kolonialwaaren, Südfrüchte, Obst und Oele abgezogen, weil sie zum größten Theile solche Produkte begreifen, welche auf dem österreich. Boden nicht zu gewinnen sind, so stellt sich

	1844. Gulden.	1847. Gulden.	1850. Gulden.
Einfuhr . .	29716976	30870300	38816200
Ausfuhr . .	29214611	25570400	18350700
Mehreinfuhr .	502365	5299900	20465500

Es ist demnach, abgesehen von außerordentlichen Krisen, die Mehreinfuhr landwirthschaftl. Produkte nicht bedeutend, der Umstand aber, daß eine solche überhaupt Statt findet, ein Beweis mehr, daß der Reichthum eines Landes nicht nach den Quadratmeilen seiner Ausdehnung abgeschätzt werden darf, und daß die Anwendung von künstlichen Mitteln, Monopolen und Privilegien zur Erziehung von Industrien, welche nur durch diese Mittel und nicht durch ihre eigene Nützlichkeit einen Gewinn abwerfen, die Arbeitskräfte von denjenigen Industrien abzieht, welche ohne solche künstliche Mittel bestehen und wirklichen Vortheil bringen würden.

Die Richtung der Hauptzüge der Durchfuhr war 1850:

Aus Fremd-Italien		österreich. Seehäfen.	Zollverein	Schweiz.	Türkei.	Polen und Rußland.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
nach österreich. Seehäfen . . .	145553	—	42445	32874	—	—
Fremd-Italien	—	314034	—	31321	—	—
Zollverein	—	79325	—	3135	38170	35259
Schweiz	71249	36854	122984	—	—	—
Türkei	—	—	45076	—	—	—
Polen und Rußland	—	—	58713	—	—	—

Die Gesammtdurchfuhr von 1,337,752 Ctr. ergab einen Zoll von 64,112 Gulden oder nicht ganz 3 Kreuzer vom Centner.

Die Zwischenzolllinie, welche O. in 2 Theile schied (von denen einer Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Woiwodschaft und Siebenbürgen, der andere alle übrigen Länder umfaßte), ist seit dem 1. Okt. 1850 theilweise, seit dem 1. Juli 1851 gänzlich aufgehoben, und O. bildet seitdem nur Ein Zoll- und Handelsgebiet. Nur hinsichtlich des Salzverkehrs zwischen Ungarn und Kroatien einer- und Steiermark, Krain und dem Küstenlande andrerseits, so wie zwischen Siebenbürgen und einigen Theilen Ungarns mit Galizien sind noch ältere Vorschriften in Kraft. Eine Ausnahmestellung haben die Freihäfen Triest, Fiume, Buccari, Venedig und das Gebiet der Stadt Brody; dieselben werden als außerhalb des Zollgebiets gelegen betrachtet. Der am 6. Nov. 1851 publicirte Zolltarif ist seit 1. Febr. 1852; er setzt die Zölle auf die meisten und wichtigsten Einfuhrgegenstände bedeutend herab, besonders auf Rohprodukte, Urstoffe und Kolonialwaaren, während er sie nur auf wenige, wie z. B. Sprit erhöht; die Einfuhrverbote sind auf die Staatsmonopole (Salz, Schießpulver, Tabak) beschränkt; kein Gegenstand wird zollfrei eingelassen, doch soll der geringe Zoll, der nicht einmal die Hebegebühren decken wird (z. B. Baumwolle, Flachs, Hanf, Wolle, Farbehölzer in Blöcken der Centner 5 Kreuzer) nur dazu dienen, genaue statistische Tabellen über die Einfuhr zu erhalten. Vom Durchfuhrzoll sind alle Waaren befreit, die durch O. gehen, um entweder zur See ausgeführt zu werden, oder von der See kommen und in einem österreich. Hafen angeschifft werden; ferner die Waaren, welche an der Grenze über eine Landzunge des österreich. Gebiets gehen. Durch diese Veränderung des österreich. Zolltarifs wird von vielen Seiten eine wesentliche Vermehrung des Verkehrs erwartet. Die Veränderung des Tarifs bestand, wie man sieht, namentlich darin, daß die Einfuhr- und Ausfuhrverbote auf andere als Monopol-Gegenstände durch „ausgiebige" Schutzzölle ersetzt wurden. Als ausgiebig sind solche Zollsätze betrachtet, bei welchen eine Einfuhr fremder Fabrikate nicht vorherzusehen ist, wenn die Fabrikanten nicht weiter als bisher hinter der ausländischen Konkurrenz zurückbleiben. Da das ausgiebige Schutzzollsystem eben so wie das Verbotsystem den inländischen Fabrikanten die Gelegenheit sichert, theuerer als die ausländischen zu verkaufen, und der neue österreich. Tarif eben nach den Preisen berechnet ist, zu welchen die inländischen Fabrikanten bereits verkaufen, so ist es unwahrscheinlich, daß der neue Tarif billigere Preise veranlassen und hierdurch der Verbrauch vermehrt werden wird. Die vorherzusehende Wirkung des neuen Tarifs unterscheidet sich, was Fabrikate betrifft, nur dadurch von der des alten, daß er die Vertheuerung derselben über das bisherige Maß verhindert. Eine Quelle der Verkehrsvergrößerung ist hierin nicht zu erblicken, und sie dürfte jedenfalls eher aus dem Aufhören der Zwischenzolllinie zwischen Ungarn und den andern österreich. Ländern und aus der Beseitigung oder Ermäßigung von Eingangs- und Ausgangszöllen auf Rohstoffe zu gewärtigen seyn. Der neue Tarif ist jedoch darum von Wichtigkeit, weil er als ein Theil der verschiedenen Maßregeln gilt, welche die Ausdehnung des österreich. Zollgebietes über ganz Deutschland bezweckten. Die Tarifsätze sind meist diejenigen des Zollvereins, nur mit größerer Sorgfalt nach der Qualität der Waaren abgestuft. Im Geiste des Schutzzollsystems ist dies ein Vorzug, weil der Schutz auf die verschiedenen Sorten einer Waarengattung gleichmäßiger gewährt wird. Für die Bedürfnisse des Verkehrs ist jene Abstufung ein Hinderniß mehr, erschwert die Zollbehandlungen und gibt Raum zu Zweifeln, Willkür und Betrug. Eine Aehnlichkeit des neuen Tarifs mit dem des Zollvereins im Allgemeinen herzustellen, wurde als nothwendig betrachtet, um nicht durch die Tariffrage die Einwendungen zu vermehren, welche gegen das Projekt der deutsch-österreich. Zolleinigung (s. Deutschland) zu erwarten waren. Dieses durch den Vertrag vom 19. Febr. 1853 ins Leben geführte Projekt trägt überwiegend den Charakter einer politischen Maßregel, deren Gelingen von so unzweifelhafter Wichtigkeit für O. ist, daß die außerordentlichen Bemühungen, sie durchzuführen, von diesem Standpunkt gerechtfertigt erscheinen. Vollständige Zoll- und Handelseinigung besteht außerdem seit 1852 mit Liechtenstein und steht in Aussicht mit Modena und Parma. Handelsverträge, meist auf Gleichstellung der beiderseitigen Flaggen gegründet, sind mit vielen Staaten abgeschlossen, so mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika (1829), Rußland (1846), Neapel (1846), Chili (1851), Sardinien (1852), Türkei (1852) ꝛc.

Von dem Handel der außer dem Zollgebiete liegenden Theile der österreichischen Monarchie sind neuere Ausweise über Dalmatien und Triest vorhanden. In Dalmatien war 1850

	Gulden.	
Ausfuhr . . .	6190100	: Oel, Wein, thierische Produkte;
Einfuhr . . .	4461700	: Kolonialwaaren, Feldfrüchte, Fabrikate;
Durchfuhr . .	2978800	: 129730 Ctr. Getreide u. dergl.

Es war der Ertrag

	1850. Gulden.	1849. Gulden.	1848. Gulden.
des Einfuhrzolls .	234600	222539	249071
des Ausfuhrzolls .	31800	27173	20988
des Durchfuhrzolls .	10800	9818	7837

Das glänzendste Bild des österreichischen Verkehrs mit der übrigen Welt zeigt Triest, das sich in einem halben Jahrhundert von einem unbedeutenden Seestädtchen zu einem der größten Handelsplätze der Erde emporgehoben hat. Nach Ernst v. Schwarzer (Oesterreichs Land- und Seehandel, Triest 1846) war Ende des 18. Jahrhunderts Triests Gesammt-Ein- und Ausfuhr 400,000 Ctr., gegen 1,600,000 Ctr. 1844, die Ausfuhr 1766 nur 3,700,000, 1770: 6,000,000 Fl., während sie gegenwärtig mit 66 Mill. Fl. angegeben wird. Triest zählte 1758 620 Häuser und 6424 Einw., 1850 4800 Häuser und 63,901 Einw. Der Verkehr Triests und seine stete Vermehrung zeigt sich aus folgender Tafel, welche wir der triester Zeitung entlehnen:

Jahr.	Angekommene Schiffe.					Abgegangene Schiffe.				
	Langer Fahrt.	Küstenf.	Dampfb.	Zusammen.		Langer Fahrt.	Küstenf.	Dampfb.	Zusammen.	
	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Tonnen.
1842	1265	6203	249	7717	436000	1159	6297	249	7705	391841
1843	1412	6244	281	7937	471290	1463	6653	281	8397	477217
1844	1316	6619	310	8245	478518	1242	6500	310	8052	469728
1845	1990 *)	6146	397	8533	502247	1887 *)	6274	397	8558	508271
1846	2026 *)	5902	402	8330	483830	2017 *)	6033	402	8452	501684
1847	2211 *)	6164	417	8792	519096	2113 *)	5999	417	8529	488235
1848	1792 *)	6873	248	8913	464818	1859 *)	6792	248	8899	461917
1849	1620	8201	372	10193	626010	1579	8419	372	10360	643248
1850	1440	8015	635	10090	643090	1426	8095	635	10156	649600
1851	1584	9747	713 **)	12044	702000	1579	9736	718 **)	12033	710000

Jahr.	Werth der Einfuhr			Werth der Ausfuhr		
	zur See.	zu Lande.	Zusammen.	zur See.	zu Lande.	Zusammen.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.
1842	57500000	20809000	78309000	41288000	19239000	60527000
1843	58300000	19200000	77500000	43500000	20050000	63550000
1844	56206000	19014000	75220000	41285000	20132000	61417000
1845	64061000	18610000	82671000	44128000	21910000	66038000
1846	67895000	18791000	86686000	48468000	22956000	71424000
1847	71345000	18805000	90150000	48907000	23998000	72905000
1848	51587200	14752800	66340000	34374000	20037000	54411000
1849	72830000	20400000	93230000	49830000	28100000	77930000
1850	78850000	21997000	100847000	50373000	34562000	84935000
1851	97000000	25000000	122000000	58600000	37400000	96000000

Ueber die Richtung des Handels Triests gibt die triester Zeitung in ihrem Berichte für 1849 folgende Auskunft:

Herkunft und Bestimmung.	Angekommen.			Abgegangen.		
	Schiffe.	Tonnen.	Werth der Einfuhr.	Schiffe.	Tonnen.	Werth der Ausfuhr.
			Gulden.			Gulden.
Oesterreichische Häfen	6993	231025	15126374	7219	264688	24807813
Vereinigte Staaten	53	20357	8817905	14	6247	1265229
Brasilien	94	20880	8169070	16	4154	148918
Cuba	28	7964	2887396	—	—	—
St. Domingo	1	166	158560	1	398	—
Meriko	1	161	38850	—	—	—
Rio de la Plata	—	—	—	1	165	—
Venezuela	3	418	312629	—	—	—
Belgien	20	3899	1784986	8	1187	341278
Dänemark	1	103	38260	1	115	45780
Aegypten	116	31744	6709196	94	25085	2488438
England	146	40643	15697288	80	22954	2994751
Besitzungen in Amerika	1	149	59881	—	—	—
Besitzungen in Asien	1	339	155165	1	355	10402
Jonische Inseln	42	4053	811362	160	18451	1260342
Frankreich	46	8356	3126118	30	6071	668916
Algier	1	279	—	57	13138	837174
Gibraltar	1	112	41070	2	645	6490
Griechenland	124	16447	1784090	288	46398	1474899
Hansestädte	1	135	55263	16	3451	729336
Holland	51	8884	3924777	19	3025	1025751
Kirchenstaat	339	18483	3090585	343	23198	6561960
Malta	16	2662	727684	45	8883	801433
Moldau	78	14362	1171818	4	1113	201000
Norwegen und Schweden	21	2907	711157	—	—	—
Portugal	10	1467	692947	4	1054	14875
Preußen	—	—	—	2	537	94609
Rußland	103	29137	3215861	44	15350	918934
Sardinien	21	3049	1023784	22	4364	487947
Sicilien, Königreich beider	471	52060	8881358	440	46194	3465390
Spanien	7	1056	218538	88	11636	171846
Besitzungen in Afrika	—	—	—	1	87	20171
Sumatra	1	440	162857	1	589	—
Toscana	7	1637	283229	8	2433	85358
Tunis	—	—	—	14	2682	250166
Türkei	347	51749	7466619	371	69415	14978616
Wallachei	113	20541	1411643	12	2126	799549
Zusammen	9261	595664	98756320	9356	606198	66963371

*) Die größere Zahl dieser Schiffe rührt daher, daß auch päpstliche und neapolitanische Küstenfahrer eingerechnet wurden.

**) Darunter 652 Dampfer des Lloyd.

Von der Bedeutung Triests kann nicht gesprochen werden, ohne der Dampfschifffahrts-Gesellschaft des österreich. Lloyd zu gedenken, welche jetzt in dem 16. Jahre ihrer Existenz über 43 Dampfschiffe mit 7530 Pferdekraft und 22,245 Tonnengehalt gebietend, die größte aller europäischen See-Dampfschifffahrts-Gesellschaften zu nennen ist. Im Jahre 1836/37 begann die Gesellschaft mit 7 Dampfbooten, das Kapital betrug 1 Mill. Gulden. Im J. 1851 waren bereits 34 Schiffe, ein Aktienkapital von 3 Mill. Gulden und ein Anleihkapital von 1,396,500 Gulden thätig. Seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft 1,330,384 Reisende, 348 Mill. Geld, 3 Mill. Briefe, 2,714,229 Ctr. oder für circa 800 Mill. Gulden Waaren in 7937 Reisen, über 3,790,800 Meilen befördert. Die Fahrten ertrugen durchschnittlich 5 Fl. 16 Kr. die Meile, Schiffsunkosten, Brennstoff, Reparaturen betrugen 3 Fl. 22 Kr. per Meile. Der Ueberschuß von 1 Fl. 54 Kr. gestattete nach Zahlung der Verwaltungskosten, Zinsen u. s. w. 1,609,387 Fl. an dem Werthe der Schiffe abzuschreiben, 858,648 Fl. auf den Reservefond überzutragen und 1,644,653 Fl. an die Aktionäre zu vertheilen. Wenn die günstigen Resultate hauptsächlich auch der eigenthümlichen geographischen Lage des grünen Feldes zuzuschreiben sind, welches von den Schiffen des österreich. Lloyd gepflügt wird, u. dem Umstande, daß dasselbe mehr als jedes andere mit dicht bevölkerten Inseln besäet und von den fruchtbarsten Ländern Europa's begrenzt ist, so ist doch auch die Art der Verwaltung als eine der Ursachen zu bezeichnen, welche das Unternehmen begünstigen. Ungeachtet, daß das Brennmaterial zum großen Theile von England bezogen werden muß und daher theuer ist, sind die oben mit 3 Fl. 22 Kr. angeführten Betriebskosten doch geringer als die der englischen Dampfschiffe. Nach Angaben vom Jahre 1846 kostete nämlich die Meile:

	Gulden.	Kreuzer.
der West-India-Royal-Mail-Komp. .	6	40
„ Malta- und Alexandrialinie . . .	6	—
„ Bombai-Branch nach Alexandria .	4	30
„ Suez- und Kalkuttalinie	7	6
„ Ceylon- und Chinalinie	5	8

Die vier letztern Linien werden durch die Oriental- und Peninsular-Kompagnie in London betrieben, welche den Transport der englisch-ostindischen Post in Kontrakt hat. Mit dieser Kompagnie ist die Gesellschaft des österreich. Lloyd in Konkurrenz getreten, indem sie die Beförderung der englisch-ostindischen Post von Alexandrien nach London zu übernehmen, in Verbindung mit den deutschen Eisenbahnen jede Einrichtung getroffen, glänzende Proben der Schnelligkeit geliefert und bereits einen Theil des Zuges der Reisenden über Triest geleitet hat. Die Gesellschaft versichert ihre Schiffe selbst und hat deren noch keines verloren. Wahrscheinlich zur Deckung des Risiko's ist der Reservefond der Gesellschaft nahezu auf den vierten Theil des ganzen Kapitals angehäuft worden. Gegenwärtig besuchen die Schiffe der Gesellschaft 58 Häfen im adriatischen Meere, im griechischen Archipel, Aegypten, Syrien, Dardanellen, im schwarzen Meere und an der Donau. Künftig werden sie auch den Po regelmäßig befahren.

Venedigs Seeverkehr 1850 umfaßte:

	mit österreich. Häfen. Lire.	mit fremden Häfen. Lire.	Zusammen. Lire.
Einfuhr . .	28984640	15261220	44245860
Ausfuhr . .	11181000	8872310	20053310

Im J. 1844 war diese

Einfuhr . .	32081850	15367506	47449356
Ausfuhr . .	17886090	12392040	30278130

Der Schiffsverkehr war:

	eingelaufen. Schiffe.	eingelaufen. Tonnen.	ausgelaufen. Schiffe.	ausgelaufen. Tonnen.
1844	4935	363540	4122	315568
1851	3368	320537	3398	283367

wobei nur die beladenen Schiffe berücksichtigt sind. Die Aufhebung des Freihafens, welche als Strafe für die Revolution dekretirt wurde, und die daraus folgende Einschließung in das österreich. Zollsystem wirkte so zerrüttend auf alle Verhältnisse, daß die Regierung denselben wieder herstellen mußte, um weiterem Elende vorzubeugen.

In Fiume war die Schifffahrt 1851:

	Schiffe.	Tonnen.	Gulden Werth.
angekommen	7177	114098	4599091
abgegangen	7284	120948	5121846

Der ganze Verkehr in allen österreich. Häfen war nach den Mittheilungen des statistischen Bureau zu Wien 1847:

	Angekommen. Schiffe.	Angekommen. Tonnen.	Abgegangen. Schiffe.	Abgegangen. Tonnen.
Segelschiffe, beladen	23704	933667	16902	710371
„ leer . .	11044	204072	17933	438707
Dampfboote, beladen	734	118584	695	113117
„ leer .	79	12548	116	16529

Werth der Einfuhr 94818000 Fl.
„ „ Ausfuhr 76607000 „

Oesterreich. Schiffe in ausländischen Häfen

	kamen an Schiffe.	kamen an Tonnen.	gingen ab Schiffe.	gingen ab Tonnen.
beladen .	4873	960026	4806	473831
leer . .	2319	521052	2310	489490

	in österreich. Häfen Gulden.	in fremden Häfen Gulden.
sie führten aus . .	20216000	62314000
„ „ ein . .	17685000	52047000

Die österreich. Handelsmarine zählte

	Tonnen.		Tonnen.
1836	171174	1847	241768
1840	193455	1851	260803
1844	210792	1852	269427

Es waren

	1841. Schiffe.	1841. Tonneng.	1841. Seemann.	1851. Schiffe.	1851. Tonneng.	1851. Seemann.
Schiffe von weiter Fahrt	533	115302	6218	537	167296	6338
Große Küstenfahrer	903	42614	4478	699	45892	3700
Kleine Küstenfahrzeuge	1985	16341	6319	1997	24992	6262

Während demnach 1841 im Durchschnitte auf jedes Schiff von weiter Fahrt eine Tragfähigkeit von 216 Tonnen kam, erhöhte sich dieselbe 1851 auf 300 Tonnen; eben so stieg der durchschnittliche Tonnengehalt der großen Küsten-

fahrer von 47 auf 66, und jener der kleinen Küstenfahrzeuge von 8 auf 12 Tonnen. **Erbaut** wurden

	1847.		1848.		1849.	
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
Schiffe weiter Fahrt	46	16120	45	18121	46	16120
" große Küstenfahrer . .	21	1493	7	641	20	1456
" kleine Küstenfahrer . .	30	567	36	549	65	831
Fischerbarken . .	375	270	304	294	308	343

Mit Ausnahme von Militär-Kroatien sind an der österreich. Seeküste dem Handel und der Schifffahrt 116 **Häfen** geöffnet, und zwar 18 im venetianischen, 36 im illyrischen, 7 im civilkroatischen und 55 im dalmatischen Küstenlande. Triest, Venedig, Fiume, Buccari, Porto-Ré, Zengg und Carlopage sind Freihafen.

Die **Schifffahrt auf Strömen und Binnen-Seen** ist in O. um so bedeutender, als sie in einzelnen Landestheilen das einzige Kommunikationsmittel bildet, den Reichthum an landwirtschaftlichen Produkten zu versenden. Zu einer Aufzählung des ganzen Schifffahrtsverkehrs auf der Elbe, Donau, Weichsel, Theiß, Drau, Dniester u. s. w. fehlt es an den nöthigen Berichten, aber selbst eine vollkommene Zusammenstellung würde, die Donau und die Elbe vielleicht ausgenommen, kaum ein höheres Interesse haben, als die des Verkehrs einzelner Landstraßen. Als eines der bedeutendsten Institute, welche sich unter dem österreich. Systeme der Monopole und Privilegien entwickelten, ist jedoch der **Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft** zu gedenken. Diese Gesellschaft hat 72 Dampfboote mit 8366 Pferdekraft, 225 Waarenboote, 25 Schweinschiffe, 6 Holztransportschiffe, 18 Kohlentender, 2 Baggerschiffe.

Im Jahr

1850 legten 48 Dampfboote 88833 Fahrstunden,
1851 " 52 " 111068 "

zurück. Sie beförderten

	1850.	1851.
Reisende . . .	539476 Pers.	515585 Pers.
Militärs . . .	50418 "	10682 "
Frachtgüter . .	4090868 Ctr.	7220626 Ctr.
Geldsendungen	11235915 Fl.	13726200 Fl.,

den Ueberfuhrdienst zwischen Pesth, Ofen und Altofen, dann zwischen Semlin, Belgrad und Pancsova, den Transport von Wagen, Pferden u. dergl. nicht eingerechnet. Das Kapital der Gesellschaft ist $4^1/_2$ Mill. Fl., wird aber durch neue Aktienausgabe verdoppelt; die Anlehen, welche sie gemacht hat, belaufen sich auf 2,750,000 Fl., die Einnahmen waren 1851 4,808,186 Fl., die Ausgaben 3,456,679 Fl. Es ist anzunehmen, daß ohne das Monopol der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft der Dampfschiffverkehr auf der Donau ein größerer wäre, wenigstens hat es die Ausführung mehrer Konkurrenzdampfslinien verhindert. Was die Elbschifffahrt betrifft, so hatte Böhmen Ende 1849 755 Elbschiffe mit einer Tragfähigkeit von 617,234 Ctr., und es waren außerdem 47 sächsische und preußische Schiffe von 35,123 Ctr. Tragfähigkeit zur Schifffahrt auf der Elbe patentirt. Von Hamburg nach Böhmen kamen 1851: 183 Schiffe mit 212,886 Ctr. Güter und von Böhmen nach Hamburg 90 Schiffe mit 136,258 Ctr.

Das **Konsularwesen** ist in der neuern Zeit sehr verbessert, namentlich sind viele neue Konsulate im Orient und selbst im Innern Afrika's errichtet worden.

Verkehrsmittel. O. hat ein wohleingerichtetes **Postwesen**, durch zahlreiche Verträge mit fremden Staaten, wie England, Frankreich, Rußland, Niederlande, Nordamerika, vor Allem aber mit den italienischen Staaten und durch den deutsch-österreich. Postverein (1850) bedeutend gefördert. Die Herabsetzung des Porto's hat hinsichtlich des Briefverkehrs und der Einnahmen glänzende Resultate gehabt. Hauptbeförderungsmittel des Verkehrs sind ferner die **Kunststraßen**, zusammen etwa 3700 Meilen lang, darunter viele höchst merkwürdige, wie die Semmering-, die Splügen-, die Stilfserstraße, die Maria-Luisenstraße, die Franzensstraße 2c.

Bezüglich der **Eisenbahnen** geben wir unter Hinweisung auf den Art. **Eisenbahnen** folgende Nachträge. Die **österreichischen Schienenwege** haben in den letzten Jahren nur einen unbedeutenden Zuwachs erhalten. Mehr als irgendwo hängt die Weiterentwickelung derselben dort von der Thätigkeit der Regierung ab. Viele und wichtige Linien sind zum Ausbau bestimmt, man liest oft, daß sie zur vollständigen Entwickelung der im weiten Gebiete noch schlummernden materiellen Kräfte nothwendig seyen, allein zu deren Ausführung gehören neben dem guten Willen Kapitalien, und die finanziellen Bedrängnisse der österreichischen Regierung ziehen dem baldigen Ausbau der wichtigsten Strecken sehr enge Grenzen. Die officielle Statistik von 1852 gibt folgende Linien an, die auf Staatskosten ausgeführt werden sollen und zum Theil im Bau begriffen sind:

17	Meilen	Verona-Treviglio,
$5\frac{3}{8}$	"	Gloggnitz-Mürzzuschlag,
$18\frac{1}{2}$	"	Laibach-Triest,
$\frac{3}{4}$	"	Verbindungsbahn bei Wien,
9	"	Oravitza-Baschiach,
$4\frac{5}{8}$	"	Tarnow-Dembicza,
$5\frac{1}{4}$	"	Krakau-Bochnia,
$15\frac{1}{8}$	"	Czegled-Szegedin,
$9\frac{3}{4}$	"	Steinbruck-Agram,
23	"	Bruck-Salzburg,
10	"	Innsbruck-Kufstein,
$118\frac{3}{8}$	Meilen.	

Vor allen Dingen hat die Regierung die Vollendung der Semmeringsbahn (Gloggnitz-Mürzzuschlag) erstrebt, um die südliche Staatsbahn in ununterbrochene Verbindung mit der Hauptstadt zu setzen. Zur weitern Ausführung auf Staatskosten sind bezeichnet worden die Strecken Aussig-Teplitz in Böhmen und Verona-Botzen ($19^1/_8$ M. und 10 Mill. Fl. Anschlagskosten). Die Ferdinandsnordbahn war nach frühern Verträgen verpflichtet, die noch fehlende Verbindung zwischen Oderberg und Krakau auf österreichischem Gebiete auszuführen. Nach einem neuerdings getroffenen Abkommen wird der Staat die Strecke von Podgorze nach Ausch-

witz (7³/₄ M.) selbst ausführen und die Ferdi-
nands-Nordbahn führt auf ihre Kosten die Linien

Oderberg-Auschwitz	9½ M.	und	5000000 Fl.
Schönbrunn-Troppau	3½ =	=	1447000 =
Dziedit-Bielitz . .	1½ =	=	350000 =
Zusammen circa	14 =	u. ca.	7000000 =

Anschlagskosten aus.
Abgesehen von den 41³/₄ österreich. Meilen
Pferdebahnen waren 1852 folgende Lokomotiv-
bahnen im Betriebe:

1) Privatbahnen.

54½ M. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,
16½ = Wien-Gloggnitz und Wien-Bruck,
3¾ = Katzelsdorf-Oedenburg.

74¾ Meilen.

2) Staatsbahnen.

62 M. nördliche Staatsbahn (Olmütz und Brünn-Trübau-Prag-Bodenbach),
9¼ = nordöstliche Staatsbahn (Krakau-Myslowitz),
41¼ = südliche Staatsbahn (Mürzzuschlag-Laibach),
43½ = südöstliche Staatsbahn (Marchegg-Preßburg-Pesth-Szolnock),
31½ = italienische, nämlich
17 M. Venedig-Mestre-Verona,
2¾ = Mestre-Treviso,
4½ = Verona Mantua,
4 = Mailand-Treviglio,
6¼ = Mailand-Camerlata (Como).

190¾ Meilen.

Zusammen also 265¹/₂ Meilen Lokomotivbah-
nen, und im Ganzen

	davon im deutschen Bundesgebiete.	in nichtdeutschen Ländern.
41¾ M. Pferdebahnen	33½ M.	8¼ M.
265½ = Lokomotivbahnen	174½ =	91 =
307¼ M. Eisenbahnen	208 M.	99¼ M.

Da 1 österreich. Meile = 1⁰⁰⁷¹⁹² preußische
Meilen ist, so würden, auf preußische Meilen
reducirt, sich die Längenverhältnisse so dar-
stellen:

	im deutschen Gebiete.	im nichtdeutschen Gebiete.
42^{020} M. Pferdebahnen	33^{741} M.	8^{309} M.
267^{409} = Lokomotivbahnen	175^{755} =	91^{654} =
309^{459} M. Eisenbahnen	209^{496} M.	99^{963} M.

75^{287} preuß. M. Privatlokomotivbahnen,
192^{122} = = Staatslokomotivbahnen,

267^{409} preuß. M. Lokomotivbahnen.

Schon früher hatte die österreichische Regie-
rung die krakauer, ungarische Centralbahn
(jetzt südöstliche Staatsbahn) u. die italienischen
Bahnen den Händen von Privatgesellschaften
entnommen; jetzt ist auch der Ankauf der glogg-
nitzer Hauptbahn abgeschlossen. Die wien-glogg-
nitzer Gesellschaft behält neben ihrer großartigen
Maschinenfabrik nur die Flügelbahn Wien-Bruck
(5¹/₂ M.) mit der Erlaubniß, dieselbe über Raab
nach Neu-Szöny (Komorn gegenüber) weiterzu-
bauen. Der Staat bezahlt für jede Aktie (von
500 Fl.) 675 Fl. in 5 pCt. Staatsobligationen
und übernimmt außerdem die fundirte Schuld
der Gesellschaft im Betrage von 2,750,000 Fl.
Von größern Unternehmungen bleibt sonach nur
die Ferdinands-Nordbahn in Privathänden.
Die Betriebsresultate der beiden letzten
Jahre sind nur unvollständig veröffentlicht wor-
den. Für die Ergebnisse der Staatsbahnen im
Rechnungsjahre 1851 (1. Nov. 1850 bis Ende
Okt. 1851) fehlen genaue Veröffentlichungen
gänzlich, ebenso für die italienischen Staatsbah-
nen in Bezug auf die Jahre 1851 u. 1852. Die
Betriebsresultate der andern Staatsbahnen
1852 sind nach officiellen Mittheilungen:

	Nördliche Staatsbahn.	Südliche Staatsbahn.	Südöstliche Staatsbahn.	Oestliche Staatsbahn.	Zusammen
	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.
Sämmtliche Betriebsauslagen	3051867	2362872	2207063	143515	7763317
Deren Procentbetrag von der Einnahme . . .	73	73^{5}	67^{3}	74^{6}	71^{67}
Reiner Ueberschuß	1127327	849440	1043308	48685	3068760
Procent vom Anlagekapital	2^{61}	2^{51}	4^{54}	1^{04}	2^{98}

Die Betriebsreineinnahme jener 4 Bahnen soll
nach dem Lloyd 1851 nur 2,076,453 Fl., d. i. unge-
fähr 2 pCt. des Anlagekapitals betragen haben.
Demnach stellte sich für 1852 ein Mehrreinertrag
von 992,307 Fl. heraus. Früher war der Be-
trieb der nördlichen Staatsbahn an die Ferdi-
nands-Nordbahn, der der Südbahn an die wien-
gloggnitzer Gesellschaft verpachtet. Ersteres
Verhältniß dauerte 4 Jahr 8 Monate, letzteres
6 Jahre und 7 Monate, allein die reinen Ein-
nahmen, welche dem Staatsschatze zuflossen,
betrugen

	auf der nördl. Staatsbahn. Fl.	auf der südl. Staatsbahn. Fl.
zur Zeit der Verpachtung jährlich im Durchschnitt . . .	50961	280454
im J. 1852 durch die Staatsverwaltung	1127327	849440
also 1852 bei eigener Verwaltung mehr	1076366 Fl.	568986 Fl.

Vom finanziellen Standpunkte angesehen, bleibt
dieses Verhältniß noch immer ein sehr ungün-
stiges, da die Regierung die auf den Eisenbahn-
bau verwendeten Summen mit einem viel höhern
Zinssatze verzinsen muß. Wie viel im Ganzen
die Regierung zum Selbstbau und Ankauf ver-
wendet hat, läßt sich für die Gegenwart nicht
genau angeben. Nach officiellen Angaben sol-
len bis Ende 1850 im österreich. Staate

	Gulden.
auf die Pferdebahnen verwandt seyn	4170976
auf Privat-Lokomotivbahnen . . .	61656221
auf die Staatsbahnen bis Ende 1851	129912939
	195740136

Nach dem kürzlich erschienenen Hauptfinanzaus-
weis sind von 1845 bis Ende 1852 aus Staats-
mitteln verwandt worden

Gulden.	
94615632	zu Eisenbahnbauten,
7897759	zur Erweiterung der Eisenbahnbetriebsmittel,
33504980	zur Einlösung von Privat-Eisenbahnen,
136018371 Gulden.	

davon fallen auf das Jahr 1852 im Ganzen 18321994 Gulden,

und mit Hinzurechnung der vorhin angeführten
bis Ende 1851 verwandten 129,912,939 Fl.

würde sich der von der Regierung bis Ende 1852 verwendete Gesammtbetrag auf 148,234,933 Fl. stellen, in welcher Summe aber die Ablösungskapitale für die italienischen Bahnen nicht vollständig enthalten sind. Auf die von der Regierung direkt ausgeführten Eisenbahnbauten sind in den 8 Jahren bis Ende 1853 verwandt worden 94,615,632 Fl., also im Durchschnitt jährlich 11,827,000 Fl.; die wirklichen Beträge waren

1850 = 12427388 Gulden
1851 = 14545246 „
1852 = 13799490 „

Eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptbetriebsergebnisse der größern Privatbahnen in den 3 letzten Jahren bieten folgende Resultate dar:

	1850	1851.	1852.
1. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.			
Anzahl der beförderten Personen	1096668	1071863	1224711
Dazu Militärpersonen	291535	199626	157702
Total Personen	1388203	1271489	1382413
Gütertransport excl. Regiefracht, Ctr.	5659111	7925223	11490209
Ganze Betriebseinnahme in Fl.	4526808	5418991	7012271
„ Betriebsausgabe „ „	2411843	2573246	3093433
Betrag der letztern in pCt. der Einnahme	53^{28}	47^{49}	44^{1}
Betrag der Betriebsreineinnahme in Fl.	2114965	2845745	3918838
Auf die Stammaktien ist an Zinsen und Dividende gezahlt	7 pCt.	10½ pCt.	12 pCt.
2. Wien-gloggnitzer Bahn mit den Zweigbahnen Mödling-Laxenburg und Neustadt-Katzelsdorf.			
Anzahl der beförderten Personen	1291235	1437553	1601668
Dazu Militärtransporte	166142	120426	82644
Total Personen	1457377	1557979	1684312
Gütertransport in Ctr. excl. Regiefrachten	3629882	5123049	5318854
Ganze Betriebseinnahme in Fl.	1626220	1913886	2089610
„ Betriebsausgabe „ „	853048	966712	1031821
Procentbetrag der letztern von der Einnahme	52^{45}	50^{7}	49^{39}
Betrag der Betriebsreineinnahme in Fl.	773172	944174	1057789
3. Wien-brucker Zweigbahn.			
Anzahl der beförderten Personen	109582	130444	146025
Dazu Militärpersonen	8181	2800	3207
Total Personen	117763	133244	149232
Gütertransport in Ctr. excl. Regiefrachten	315608	553987	643847
Ganze Betriebseinnahme in Fl.	127244	155825	166624
„ Betriebsausgabe „ „	1012[illegible]	117756	140738
Procentbetrag der letztern von der Einnahme	79^{5}	75^{6}	84^{5}
Betrag der Betriebsreineinnahme in Fl.	26026	38069	25886
Ganze Betriebsreineinnahme der wien-gloggnitzer Gesellschaft	799198	982243	1083675
Zinsen und Dividende der Stammaktien	7 pCt.	8 pCt.	9 pCt.

Es ist jedoch in Bezug auf die von der wien-gloggnitzer Gesellschaft bezahlten Dividende zu beachten, daß das Erträgniß der Maschinenfabrik dazu beigetragen hat, und daß der Reinertrag der Bahnen durch die 5 pCt. Provision von der Bruttoeinnahme der südlichen Staatsbahn (die früher von der genannten Gesellschaft betrieben wurde) 1850 um 127,446 Fl. u. 1851 um 68,869 Fl. vermehrt worden ist.

Auf der von der gloggnitzer Gesellschaft betriebenen Bahn Katzelsdorf-Oedenburg sind 1851 befördert worden 100,695 Personen, 811,501 Ctr. Güter und im Ganzen eingenommen worden 128,403 Fl. gegen 95,123 Fl. 1850, mithin hat diese Bahn 1851 einen Bruttomehrertrag von 13,280 Fl. geliefert. Wie erwähnt, lassen sich über die italienischen Staatsbahnen genaue Angaben eben so wenig in Bezug auf die Anlagekosten, als auf die genauen Betriebsresultate der beiden letzten Jahre anführen. Es ist daher bei den vielen Lücken, die sich in dem bisher vorgeführten Materiale finden, nicht möglich, eine irgend wie befriedigende Zusammenstellung aller österreichischen Bahnen zu liefern. Beschränkt man sich auf die 4 im deutschen Bundesgebiete liegenden Lokomotivbahnen (nördliche und südliche Staatsbahn, Ferdinandsnordbahn u. wien-gloggnitzer Bahn) und sieht man von den an sich geringen Unterschieden ab, die sich bei der Begrenzung der Betriebjahre zeigen, so läßt sich für 1852 folgende Zusammenstellung bieten:

Länge der betriebenen Bahnen in österreichischen Meilen	174½.
Darauf verwandtes Kapital, Gulden	120967000
Macht durchschnittlich pro österreichische Meile, Gulden	692877
„ „ „ preußische Meile, Thlr.	488502
Anzahl der tarifmäßig beförderten Personen	4564272
Dazu Militärtransporte und in Extrazügen	475221
Total der beförderten Personen	5039493
Anzahl der excl. Regiefrachten beförderten Güter, Ctr.	30175959
Betrag der gesammten Betriebseinnahme, Gulden	16660611
„ „ „ Betriebsausgabe „	9680731
„ „ letztern in Proc. der Einnahme	5,81
„ „ Betriebsreineinnahme, Gulden	6979280
„ derselben in pCt. des Anlagekapitals	5,77

Von der Betriebsreineinnahme kommen aber 5,002,513 Gulden = 11,37 pCt. des Anlagekapitals auf die beiden Privatbahnen und nur 1,976,767 Gulden gleich 2,56 pCt. des Anlagekapitals auf die beiden Staatsbahnen.

Die Länge der Telegraphen war Ende 1851 493^{2}. geogr. Meilen. Befördert wurden von Nov. 1850—51:

	Zahl.	Worte.	Gebühren.
Staatsdepeschen	21976	966548	— Gulden.
Privatdepeschen	22935	536617	122648 „
Zusammen	44911	1503165	122648 Gulden.

Mit den angrenzenden deutschen Staaten ist ein Telegraphenverein geschlossen worden. Die Telegraphenämter sind den betreffenden Postdirektionen untergeordnet.

Staatseinrichtungen. Seit 1848, wo die einzelnen Kronländer an Selbstständigkeit verloren, bildet O. einen Gesammtstaat. Die **Verfassungsangelegenheit**, welche die Märzerhebung von 1848 auf die Tagesordnung gebracht, wurde neu geordnet durch die Kabinetsschreiben vom 20. August 1851 und durch die Patente vom 31. Dec. 1851, durch welche die Grundrechte des österreichischen Volkes und die oktroyirte Reichsverfassung vom

4. März 1849 (s. unten Gesch.), die nie ins Leben getreten war, so wie die in Folge derselben erlassenen Landesverfassungen der Kronländer aufgehoben wurden. Damit schied O. wieder aus der Reihe der konstitutionellen Staaten. Doch erklärte das Patent, daß jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübungen, dann in der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitze und Genusse der für ihre Kultur-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds erhalten und geschützt werden soll. Ferner ist gewährleistet die Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetze, ohne Rücksicht auf Stand u. Religion, so wie die Befreiung des Grundes u. Bodens von feudaler Zusammengehörigkeit und der dinglichen Lasten mittelst Ablösung. In den einzelnen Kronländern sollen eigene Statuten über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitz versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, besonders denselben alle Erleichterung zu Errichtung von Majoraten und Fideikommissen zugestanden werden.

Die Stellung der Gemeinden, die unter der Herrschaft des alten Systems eine in jeder Beziehung unselbstständige und gedrückte war, erlitt durch die Neugestaltung O.s in Folge der Märzrevolution eine wesentliche Veränderung. Gegen Ende 1848 erschien der erste Entwurf eines Gemeindegesetzes, der nach den liberalsten Grundsätzen abgefaßt war. Die Gemeinden stuften sich danach ab nach Orten, Gauen, Bezirken und Kreisen; Gemeindeglied sollte Jeder seyn, wer die österreichische, oder, in sofern der Landestheil zum deutschen Bunde gehöre, doch wenigstens die deutsche Staatsbürgerschaft nachweisen könne. Zur Beschlußfassung im Reichstage gelangte dieser Entwurf nicht mehr, da der Reichstag früher aufgelöst wurde, und die Regierung oktroyirte nun eine Gemeindeordnung, die von Olmütz 17. März 1849 datirt ist. Vorangegangen war das mit dem Reichstage vereinbarte Gesetz über die Aufhebung des Unterthanenverhältnisses und die Ablösung der Grundlasten vom 7. Sept. 1848, wodurch die Dorfgemeinden und die Schutzstadtgemeinden frei wurden, auch war bereits in den sogenannten freien Städten die Gerichtspflege von der Gemeindeverwaltung getrennt worden. Norm gebend für die neue Gemeindeordnung war der §. 33 in Abschnitt IV der Reichsverfassung vom 4. März 1849, der die der Gemeinde gewährleisteten Grundrechte aufzählt. Es sind: die Wahl der Gemeindevertreter; die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; die selbstständige Verwaltung der eigenen Angelegenheiten; die Veröffentlichung der Ergebnisse des Gemeindehaushalts und in der Regel die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Vertreter. Diese Gemeindeordnung ward durch die Patente vom 31. Dec. 1851 ebenfalls aufgehoben und eine neue Organisation an deren Stelle gesetzt. Dieselbe hält den Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinde fest, und ist besonders in Ansehung der letzteren die frühere Eigenschaft und besondere Stellung der königl. und landesfürstl. Städte zu berücksichtigen; bei den Landgemeinden kann der herrschaftliche große Grundbesitz (oder mehre unmittelbar anstoßende zu diesem Zwecke vereinigte Gebiete) von dem Verbande ausgeschieden und unmittelbar den Bezirksämtern unterstellt werden. Die Gemeindebehörden sind Vorstand und Ausschuß, dieser von der Bevölkerung, jener in der Regel von diesem aus sich gewählt; die Gemeindevorstände werden von der Regierung bestätigt, nach Umständen selbst ernannt; auch die höheren Gemeindebeamten, wo diese nothwendig, unterliegen der Bestätigung der Regierung; den überwiegenden Interessen wird ein überwiegender Einfluß zugestanden und sowohl bei den Aktiv- und Passivwahlen für die Gemeindebehörden als in den Gemeindeangelegenheiten dem Grundbesitz nach Maßgabe seiner Ausdehnung und seines Steuerwerthes, dem Gewerbsbetriebe aber im Verhältnisse zu dem Gesammtgrundbesitze, in den Städten insbesondere dem Hausbesitzer, dann so viel möglich den Korporationen für geistige und materielle Zwecke das entscheidende Uebergewicht gesichert. Der Wirkungskreis der Gemeinden beschränkt sich im Allgemeinen auf ihre Gemeindeangelegenheiten, jedoch mit der Verbindlichkeit, den vorgesetzten Behörden in allen öffentlichen Angelegenheiten die in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten; auch in den eigenen Gemeindeangelegenheiten sind wichtigere Beschlüsse der Prüfung und Bestätigung der landesfürstl. Behörden vorbehalten; die Gemeindeverhandlungen sind nicht öffentlich. In der Lombardei und in Venedig ist die frühere Gemeindeordnung im Ganzen aufrecht erhalten worden. Die Gemeinden sind in der Regel den Bezirksämtern untergeordnet. So sind Wien und Triest sammt Gebiet reichsunmittelbar und stehen unter dem Statthalter; ebenso bilden Prag, Temesvar, Neusatz, Theresiopel, Zombor und Groß-Becskerek besondere Verwaltungsbezirke unter den Kreisbehörden. Die Militärgrenze ist als Militärkörper der vollziehenden Reichsgewalt unmittelbar untergeordnet. Die Gemeinden stehen hier unmittelbar unter dem betreffenden Landesmilitärkommando.

Die Veröffentlichung der Gesetze geschieht durch das Reichsgesetzblatt, das 1848 gegründet, 1850 wesentlich umgestaltet wurde. Es erschien bis zum Sept. 1852 in 10 Sprachen (deutsch, italienisch, magyarisch, czechisch, polnisch, serbisch, slawonisch, ruthenisch, wlachisch u. illyrisch) und zwar jede Ausgabe, mit Ausnahme der deutschen, in doppeltem Texte, nämlich in der deutschen und in der Landessprache, von der genannten Zeit an wird es nur in deutscher und in italienischer Sprache erscheinen. Außerdem bestehen für die einzelnen Kronländer Landesgesetzblätter, welche nur die Gesetze aufnehmen, welche auf das einzelne Kronland Bezug haben. Der Tag, an welchem neue Gesetze in Kraft treten, ist, wenn er sonst nicht anders bestimmt ist, der 45. nach Veröffentlichung im Reichsgesetzblatte.

Verwaltungsorganismus. Die gesetzgebende und vollziehende Gewalt wurde mit

dem Patent vom 31. Dec. 1851 dem Staatsoberhaupt ungetheilt zurückgegeben, nur die richterliche Gewalt wird ihrer Natur nach von den Gerichten selbstständig ausgeübt. Dem Kaiser (seit 2. Dec. 1848 Franz Joseph I.), als der Seele und dem Centrum der Staatsverwaltung, steht der Reichsrath zur Seite, welcher nach seinem Statut vom 13. April 1851 unmittelbar unter dem Kaiser und neben dem Ministerium steht, und die Aufgabe hat, den erstern durch seine Einsichten und Erfahrungen zu unterstützen. Er berathet nur. Seine Gutachten über alle Zweige der Gesetzgebung und Staats-Angelegenheiten gehen unmittelbar an den Kaiser, und nur dieser kann in Folge der Verordnung vom 20. Aug. 1851 dem Reichsrathe Gutachten abfordern, und die Minister einzeln oder in corpore zur Theilnahme an den Berathungen desselben auffordern. Der Reichsrath hat keinerlei Initiative, doch kann er auffallende Mängel, Lücken und Bedürfnisse der Gesetzgebung beim Kaiser zur Sprache bringen. Er besteht aus einem Präsidenten, dessen Stellvertreter, aus den Reichsräthen und zeitlichen Theilnehmern. Dem Kaiser steht die Ernennung und Bestimmung der Zahl der Mitglieder zu. Als „zeitliche Theilnehmer" können Männer aus allen Ständen zur gründlichen Erörterung einzelner, namentlich fachwissenschaftlicher Fragen berufen werden. Die Reichsräthe schwören ihren Amtseid in die Hände des Kaisers. Der Präsident des Reichsrathes hat den Rang unmittelbar nach dem Ministerpräsidenten, und da es einen solchen in O. nicht mehr gibt, ist er gegenwärtig der erste Beamte des Reichs. Die Reichsräthe haben den Rang von Statthaltern; sie können kein anderes Staatsamt bekleiden, und nur über Antrag des Reichsrathes ihrer Stelle entsetzt werden. Der Reichsrath zerfällt in Sektionen, in welcher sich kein Mitglied außer im Falle der Erkrankung der Theilnahme oder Abstimmung enthalten darf. Diese Versammlung, welche aus den vorzüglichsten Kapacitäten der älteren Schule besteht, und deren Präsident der greise Freiherr v. Kübeck ist, spielt jetzt im österreichischen Staatsorganismus eine wichtigere Rolle, als sie jemals dem, unter dem Fürsten Kaunitz gegründeten und am 3. April 1848 aufgelösten Staatsrathe zugetheilt war. Als oberste Verwaltungsbehörde fungiren jetzt sieben Ministerien und die oberste Polizeibehörde, und zwar die Ministerien des Auswärtigen und des Hauses, der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Bauten, des Unterrichts und Kultus und des Krieges. In der vormärzlichen Periode gab es als oberste Behörden die sogenannten „Hofstellen", nämlich die Haus-, Hof- und Staatskanzlei für das Aeußere, die Hofkanzlei für das Innere, die oberste Justizstelle für die Justiz, die allgemeine Hofkammer für die Finanzen, Handel u. Gewerbe, dann die Hofkammer für Münz- und Bergwesen, endlich die Polizeihofstelle und den Hofkriegsrath. Für das Unterrichtswesen bestand die „Studienhofkommission", für das Bauwesen die „Hofbaudirektion". Die Chefs dieser Stellen vereinigten sich niemals zu einem Körper, sondern standen außer einer jeden Verbindung mit einander und erhielten ihre Befehle unmittelbar vom Kaiser, welcher den Staatsrath und die „geheime Konferenz" zur Seite hatte, und über sehr wichtige Staatsangelegenheiten einen „Familienrath" abhielt. Das Provinzialsystem wurde streng gehandhabt. Ungarn und Siebenbürgen waren nur durch die Personal-Union an Oesterreich geknüpft, hatten ihre eigenen Landtage, ersteres seinen mit großer Gewalt bekleideten Palatin und seine eigenen obersten Behörden. Nur Siebenbürgen hatte seinen obersten Gerichtshof zu Wien, und für die oberste Leitung beider Länder bestand zu Wien die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei, welche jedoch wegen ihrer Macht- und Geschäftslosigkeit und der Unfähigkeit ihrer Beamten sprüchwörtlich geworden waren. Die Märzperiode machte aus den Hofstellen Ministerien, deren Zahl anfangs 5, dann 8 betrug. Ungarn erhielt damals bekanntlich ein eigenes Ministerium und seine Verwaltung blieb bis zur Unterdrückung des ungarischen Aufstandes gänzlich, und später theilweise von dem des andern Theiles der Monarchie getrennt. Die Ministerien nahmen nach den Märztagen ein konstitutionelles Gepräge an, und erschienen in corpore als die eigentliche Regierung des Reichs, als welche man in früherer Zeit nur die Person des Kaisers und unmittelbar die Haus-, Hof- und Staatskanzlei zu betrachten gewohnt war. Doch basirte sich damals die Stellung der Minister mehr auf die allgemeinen konstitutionellen Ueberlieferungen des Auslandes, als auf gesetzlich bestimmte Normen. Diese wurden erst durch die Verfassung vom 4. März 1849 gegeben, welche den Ministern die gewöhnlichen konstitutionellen Befugnisse verlieh, sie zur Ausübung der vollziehenden Gewalt, zur Kontrasignirung der kaiserlichen Verfügungen, Vertretung der Regierung im Reichstage u. s. w. berief, und sie als dem Kaiser und Reichstage verantwortlich erklärte. Ein Ministerpräsident stand an der Spitze der Minister, deren Vereinigung den Ministerrath bildete. Der Wirkungskreis des Ministeriums erstreckte sich nach der Unterwerfung Ungarns auch über dieses und seine Nebenländer; nur in Italien war die Macht desselben durch die ausgedehnten Vollmachten des Marschalls Radetzky sehr beschränkt. Die kaiserl. Erlasse vom 20. Aug. und 31. Dec. 1851, welche das ganze Gebäude der in den vorhergehenden drei Jahren unternommenen Reformen umstürzten u. das konstitutionelle Regiment abschafften, haben dem Ministerium eine wesentlich veränderte Stellung angewiesen. Die Minister wurden als dem Kaiser allein verantwortlich, u. als bloße Vollzieher des kaiserl. Willens erklärt, die ministerielle Gegenzeichnung fällt weg, u. sie selbst werden wieder einfach zu Vorstehern der ihnen untergeordneten Verwaltungszweige gemacht, als welche sie sich nur mit diesen, u. nur über Aufforderung des Kaisers als Ministerrath mit andern außer ihrem betreffenden Ressort liegenden Gegenständen zu beschäftigen haben; namentlich verlieren sie jeden Einfluß auf die auswärtige Politik, da diese

ganz die Sache des Ministers des Auswärtigen ist, welcher, getreu den alten Ueberlieferungen, die Minister unter seinem Vorsitze versammelt, da kein eigentlicher Ministerpräsident mehr besteht. Der Schwerpunkt der Regierung liegt nun abermals in dem Monarchen, u. nächst ihm in dem Reichsrathe und dem Minister des Aeußern. Ungeachtet der Rückkehr zu der früheren Einrichtung in diesem Punkte, muß man sich dennoch nicht verleiten lassen, zu glauben, daß die früheren Staatseinrichtungen restaurirt seyen. Im Gegentheile ist von den Ministerien bis zu den untersten Behörden herab Alles gründlich reformirt worden, und wenn auch hin und wieder die alten Bezeichnungen und Titel wieder eingeführt sind, so bezeichnen sie jetzt Dinge, die von dem, was sie früher waren, wesentlich unterschieden sind. Für die innere Geschäftsverwaltung sind die einzelnen Ministerien in Sektionen getheilt, an deren Spitze sich je ein Sektionsrath befindet. Die Sektionen zerfallen in Departements mit Ministerialräthen (Hofräthen) als Leiter. Die Departements umfassen wieder Bureaus mit Sektionsräthen, Sekretären, Koncipisten, Adjunkten und dem untergeordneten Personale.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten besorgt die Vermittelung der Beziehungen der Monarchie zu allen fremden Staaten. In sein Ressort gehört demnach die Korrespondenz mit den fremden Höfen und deren Gesandten, die Aufstellung und Instruirung der diplomatischen Agenten im Auslande, die Unterhandlung, Abschließung und Aufrechthaltung der Staatsverträge, endlich die Vertretung der Staatsangehörigen im Auslande. Es zerfällt in zwei Sektionen, eine politische und eine administrative. In der ersteren werden die Geschäfte der höhern Politik unter der unmittelbaren Leitung des Ministers verhandelt. In die letztere gehören alle die internationalen Verhältnisse berührenden Angelegenheiten, als: die Ausübung der den fremden Gesandten zustehenden Prärogative, Ordens- und Adelsverleihungen von Seiten auswärtiger Souveräne an Inländer, Auslieferung von Verbrechern, Militärkartelle, Grenzregulirungen, Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffverträge, das Konsularwesen in seiner politischen Beziehung u. s. w. Als Ministerium des kaiserlichen Hauses besorgt dieses Ministerium die staatsrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, sorgt für die Aufrechthaltung des Hofceremoniels und beaufsichtigt das kaiserliche Haus- und Staatsarchiv. Ein eigenes Zollamt verwaltet die Einnahmen und Ausgaben dieses Ministeriums, und besorgt den finanziellen Verkehr mit den diplomatischen Agenten O.s im Auslande. Diesem Ministerium unterstehen die kaiserlichen Botschafter, der Internuntius in Konstantinopel, die Gesandten, Minister-Residenten u. Geschäftsträger an fremden Höfen; dann die Generalkonsule, Vicekonsule und Konsular-Agenten in Beziehung auf den diplomatischen Geschäftsverkehr; ferner das Haus- u. Staatsarchiv, die orientalische Akademie, d. h. jene Bildungsanstalt, welche zur Heranbildung der diplomatischen Agenten für den Orient und für das Ausland überhaupt bestimmt ist, die Hofdolmetscher für orientalische Sprachen, und die Hof- und Kabinets-Kuriere. Das früher in O. eingeführte, selbst bis in die höchsten Verwaltungssphären reichende Provinzialsystem machte seit 1848 einer scharf ausgeprägten Centralisirung Platz. Insbesondere war dies in Ungarn und dessen Nebenländern der Fall, und auch Italien, welches immer eine gewisse Ausnahmsstellung den andern Provinzen gegenüber einnahm, verlor durch die Aufhebung seines eigenen obersten Gerichtshofes einen wesentlichen Theil seiner provinziellen Selbstständigkeit.

Das Ministerium des Innern hat nach den kaiserlichen Patenten vom 26. Juni 1849 und 14. April 1850 für die Kundmachung und Vollziehung der Gesetze und für die Beförderung des Gemeinwohls im Reiche zu sorgen, u. insbesondere die Volkszählung, Ergänzung des Heeres, die Ueberwachung der Standesregister, das Heimaths- und Fremdenwesen, das Sanitäts- und Medicinalwesen, die Aufsicht über alle Wohlthätigkeits- u. andere öffentliche Institute, über die Integrität der Reichs- und Landesgrenzen und die Expropriationen zu besorgen. Die demselben früher zugewiesene oberste Leitung der Polizei wurde der mittelst kaiserl. Verordnung vom 25. April 1852 neugeschaffenen obersten Polizeibehörde übertragen. Endlich ist dieses Ministerium der oberste Lehenhof über alle landesfürstliche Lehne. Die Vertheilung der Geschäfte findet theils nach Materien, theils nach Kronländern Statt. Zur obersten Leitung des Medicinalwesens bestehen bei dem Ministerium des Innern seit dem 1. Okt. 1850 ein Sanitätsreferent und eine ständige Medicinalkommission, welche die höchste berathende und begutachtende Behörde für Medicinalangelegenheiten des ganzen Reiches ist, und aus dem Sanitätsreferenten im Ministerium des Innern, dem Referenten im Unterrichtsministerium, drei andern Aerzten, einem Wundarzte, einem Apotheker und einem Thierarzte besteht, welche vom Minister des Innern auf drei Jahre ernannt werden. Unter dem Minister des Innern stehen an der Spitze der Verwaltung der einzelnen Kronländer die vom Kaiser ernannten Statthalter (in Ungarn und Siebenbürgen: die Civil- und Militärgouverneurs, in Kroatien, Slavonien und Dalmatien der Banus, in Serbien und im Temeser-Banate der Vice-Woiwode), und in kleineren Kronländern Landespräsidenten. Den Statthaltereien kommt in ihren Kronländern die oberste Leitung der politischen und Polizeiverwaltung, des Kultus und Unterrichts, der Handels- und Gewerbesachen, der Landeskultur und des Bauwesens zu, und sie sind daher den betreffenden Ministerien in dieser Beziehung untergeordnet. Dem Statthalter können unmittelbar vom Kaiser Geschäfte zugewiesen werden, in dessen Hände er auch den Eid ablegt. Diese Bestimmungen, so wie die ganze Organisirung der politischen Behörden sind durch die am 19. Jan. 1853 kundgemachte kaiserliche Verordnung vom 14. Sept. 1852 festgesetzt. In Beziehung auf wichtige Angelegen-

beiten ist die Statthalterei die erste oder zweite Instanz, wo dann die Berufung an das Ministerium des Innern geht, in minder wichtigen Sachen fungirt sie als letzte Instanz. Denselben Wirkungskreis haben die in den kleinern Kronländern aufzustellenden Landesregierungen. Der Statthalter genießt eine Besoldung von 6000—8000 Fl. K.=M. nebst einer Funktionszulage von 4000 — 8000 Fl. K.=M. und freie Wohnung. Ihm zur Seite steht ein Vicepräsident mit 5000 Fl. K.=M., mehre Statthaltereiräthe mit 2000 — 3000 Fl. K.=M., mehre Sekretäre mit 1200 — 1400 Fl., Koncipisten mit 700 — 800 Fl. und Konceptspraktikanten mit 300 Fl. Der Landespräsident hat einen Gehalt von 5000 Fl., eine Funktionszulage von 2000 bis 400 Fl. und freie Wohnung; die unter ihm stehenden Landesräthe haben 1600 — 2000 Fl., die Koncipisten und Konceptspraktikanten wie bei den Statthaltereien. Am Sitze jeder Statthalterei, welche auch die landesfürstliche Lehensstube der Provinz ist, besteht eine berathende und begutachtende Medicinalkommission, deren vom Statthalter aus dem Stande der Aerzte u. Apotheker ernannten Mitglieder sich unter dem Vorsitze des Kreismedicinalrathes versammeln. Diese Bestimmungen gelten für alle Kronländer außer Ungarn. Es werden daher in O. folgende Kronlandsbehörden bestehen: Statthaltereien in Wien für Niederösterreich, in Linz für Oberösterreich, in Grätz für Steiermark, in Innsbruck für Tyrol u. Vorarlberg; in Prag für Böhmen, in Brünn für Mähren, in Lemberg für Galizien mit einer Abtheilung in Krakau, in Zara für Dalmatien, in Agram für Slavonien und Kroatien, in Hermannstadt für Siebenbürgen, in Mailand für die Lombardei, in Venedig für das Venetianische. In Landesregierungen werden umgewandelt die dermalen bestehenden Statthaltereien in Salzburg für das Kronland Salzburg, in Klagenfurt für Kärnthen, in Laibach für Krain, in Troppau für Schlesien und in Czernowitz für die Bukowina. Die für Kroatien bestehende Banalregierung mit einem Banus, Viceban und mehren Banalräthen wird sonach aufgelöst. Fur Ungarn, welchem Serbien in administrativer Beziehung wieder einverleibt werden wird, sind für den Wirkungskreis der Statthalterei besondere Bestimmungen ergangen, welche ebenfalls am 19. Jan. 1853 kund gemacht wurden und welche sich von denen für die übrigen Länder nur darin unterscheiden, daß der ungarische Statthalter (Militär= und Civilgouverneur) den Ministerien gegenüber unabhängiger gestellt ist, was darin seinen Erklärungsgrund findet, daß derzeit ein kaiserlicher Prinz diesen wichtigen Posten einnimmt. Dem Statthalter, der in Ofen und Pesth seinen Sitz hat, stehen ein Vicepräsident, ein Hofrath, mehre Statthaltereiräthe, Sekretäre, Koncipisten und Konceptspraktikanten mit denselben Gehalten, wie in den andern Kronländern zur Seite. Wegen der großen Ausdehnung Ungarns werden auch die jetzt schon bestehenden Statthaltereiabtheilungen in Preßburg, Kaschau und Temesvar beibehalten. Diese bestehen aus einem Statthalterei=Vicepräsidenten als Chef, mehren Räthen, Koncipisten, Translatoren und Konceptspraktikanten. Sie haben in ihrem Bezirke denselben Wirkungskreis wie der Statthalter, stehen jedoch zu letzterem in Verhältnisse der Unterordnung. Die Leitung der Geschäftsbehandlung kommt bei allen österreichischen Statthaltereien dem Statthalter zu, welcher auch zu bestimmen hat, welche Gegenstände im, und welche außer dem Rathe zu erledigen sind, so wie die Reihenfolge, in welcher die an einer Berathung theilnehmenden Beamten ihre Stimme abzugeben haben. Die Geschäftssprache ist in allen Kronländern außer in Italien die deutsche, doch ist den Beamten die Erlernung der Landessprachen zur Pflicht gemacht. Dem Statthalter ist nur die Ernennung der politischen und Fondsbeamten von der IX. Diätenklasse abwärts (d. h. vom Gehalte von 1000 Fl. K.=M. abwärts) vorbehalten, bezüglich der andern Beamten erstattet er nur seine Besetzungsvorschläge an die vorgesetzten Ministerien. Behufs der weiteren politischen Verwaltung sind die Kronländer nach der am 1. Jan. 1850 ins Leben getretenen neuen Organisirung in Kreise und diese in Bezirke getheilt. Kleinere Kronländer zerfallen unmittelbar in Bezirke. So zerfällt Niederösterreich in 17 Bezirke; Wien untersteht unmittelbar dem Statthalter; Oberösterreich hat 12, Salzburg 3, Kärnthen 7, Krain 10 Bezirke; Steiermark 3 Kreise und 19 Bezirke; Görz und Istrien 2 Kreise und 11 Bezirke; Tyrol und Vorarlberg 4 Kreise und 20 Bezirke; Böhmen 7 Kreise und 79 Bezirke; Mähren 2 Kreise und 25 Bezirke; Galizien und Krakau 3 Regierungsbezirke mit 63 Bezirken; die Bukowina 6 Bezirke; Dalmatien 7 Präfekturen; Kroatien und Slavonien 6 Gespannschaften und 20 Bezirke; Serbien 3 Distrikte und 10 Bezirke; Ungarn 4 Distrikte und 44 Komitate; Siebenbürgen 5 Kreise und 36 Bezirke; die Lombardei 9 Provinzen u. 80 Distrikte; Venedig 8 Provinzen und 79 Distrikte. Die Verwaltung der Kreise wird von den Kreispräsidenten geleitet, welche die politischen Mittelstellen sind und aus Kreisräthen, Koncipisten, Sekretären und Adjunkten bestehen. In Galizien leitet die Verwaltung eines Regierungsgebiets ein Regierungspräsident mit einem Stadthaltereirath als Stellvertreter. Die Gespannschaften in Kroatien bestehen aus einem Obergespann, mehren Komitatsräthen, Koncipisten und Expeditoren. In Ungarn leiten die Verwaltung der Distrikte: Distriktsobergespänne mit Distriktsräthen, Sekretären, Koncipisten und Kanzleibeamten. Der Kreispräsident vom Sachsenland in Siebenbürgen führte bis 1851 den Titel „Graf der sächsischen Nation". Die Verwaltung der Provinzen in Italien leitet ein Delegat mit einem Vicedelegaten, mehren Kommissären, Adjunkten und Officialen. Am Sitze jeder Kreisregierung ist ein Kreismedicinalrath für die Sanitätsangelegenheiten des Kreises. Die Bezirke, welche in administrativer Hinsicht die unterste Eintheilung bilden, werden von Bezirkshauptmännern, in Dalmatien von Präfekten, in Italien von Kommissären, in Ungarn von Komi-

tatsvorständen besorgt, denen Bezirkskommissäre, Sekretäre und Adjunkten zugewiesen sind. Bei ausgedehnteren und sehr bevölkerten Bezirken werden Bezirkskommissäre an entlegenere Punkte geschickt. Bei jeder Bezirksbehörde ist ein Bezirksarzt aufgestellt. Die Bezirke in Ungarn heißen Stuhlbezirke und werden von „administrativen Stuhlrichtern" und Adjunkten verwaltet. Nach der vor 1850 bestandenen Verwaltungsorganisation standen an der Spitze der Provinzen Landesregierungen mit Präsidenten oder Landeschefs als Vorsteher; die Länder zerfielen in Kreise mit Kreisämtern, welche vorzüglich zum Schutze der Unterthanen gegen die Uebergriffe der Patrimonialgerichtshalter dienten, und deshalb nicht selten störend in die Justiz eingriffen. Die untere Verwaltung war ausschließlich den Patrimonialverwaltern überlassen; nur in Oberösterreich, Tyrol, einigen Theilen Steiermarks, in Italien und Dalmatien bestand eine der jetzigen ähnliche Verwaltungsorganisation. Ungarn mit seinen Nebenländern war in administrativer Beziehung von den höchsten Verwaltungsstellen im übrigen O. ganz unabhängig und sein mit beinahe königlicher Gewalt versehener Palatin hing nur vom König ab. Die Obergespänne verwalteten die Komitate und die Stuhlrichter besorgten sowohl die Justiz- als Verwaltungsgeschäfte ihrer Bezirke, da man früher in Ungarn keine scharfe Abgrenzung der verschiedenen Verwaltungszweige kannte, und bei dem Mangel einer genügenden Gesetzgebung meistens nur nach dem Herkommen, und nicht selten nach der Eingebung und Willkür des Augenblicks entschied. Bei der nunmehr erfolgten Publicirung fast aller früher nur für die übrigen Provinzen geltenden Gesetze auch für Ungarn wird diese absonderliche Wirthschaft freilich ihr Ende erreichen, und hat sie zum Theile bereits erreicht. Die neueste noch nicht eingeführte, aber bereits am 19. Jan. 1853 als Gesetz kundgemachte Organisirung der politischen Behörden behält die Eintheilung der Provinzen in Kreise und stellt an deren Spitze die Kreisbehörden. Die Kreisbehörde ist für das ihr zugewiesene Verwaltungsgebiet die politisch administrative Oberbehörde, und für die der Statthalterei als höherer Instanz zugewiesenen Geschäfte zwischen derselben, und den der Kreisbehörde untergeordneten Behörden, Aemter und andern Organen die leitende, überwachende und vollziehende Mittelsbehörde. In Bezug des Geschäftszuges ist sie der politischen Landesbehörde, in Angelegenheiten der direkten Besteuerung aber der Steuerlandesbehörde untergeordnet. Der Kreisvorsteher repräsentirt in seinem Kreise die Person des Monarchen. Er genießt einen Gehalt von 2000—2500 Fl. K.-M., eine Funktionszulage von 500—1000 Fl. und freie Wohnung; ihm sind ein Kommissär mit 1200—1400 Fl., zwei andere mit 800—900 Fl., ein Sekretär, dann ein Kreisarzt mit 600 Fl. und das nöthige Manipulationspersonale zugewiesen, und außerdem ein Kreis-Ingenieur zur Leitung des öffentlichen Baudienstes. Den Kreisvorsteher ernennt über Vorschlag der Statthalterei an den Minister des Innern der Kaiser. Die übrigen Beamten ernennt über Vorschlag des Statthalters der Minister des Innern, den technischen Beamten jedoch der Handelsminister. Der Kreisvorsteher kann nur vom Kaiser entsetzt werden; die übrigen Beamten werden mit Zuziehung zweier Justizräthe von jener Behörde entlassen, welche das Ernennungsrecht hat. Der Kreisvorsteher muß alle 3 Jahre seine sämmtlichen Bezirke bereisen. In Betreff aller ihr ausdrücklich zugewiesenen Geschäfte, nämlich der Konskriptions-, Rekrutirungs- und Militär-Einquartierungsangelegenheiten, Straßen-, Brücken- und Wasserbauten und anderer öffentlicher Bauten, namentlich der Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten und der Umlegung der dadurch veranlaßten Kosten auf die Gemeinden, Gemeindestreitigkeiten, der Ertheilung der Befugnisse zur Ausübung bestimmter Gewerbe, der Nachsicht von Lehr- oder Wanderjahren, des Hausirwesens, der mildthätigen Sammlungen, Grundtrennungen, Expropriationen, Aufgebotsdispensen, des Ehekonsenses für Israeliten und der Ertheilung von Waffenpässen und Jagdkarten, entscheidet die Kreisbehörde in erster Instanz. In Polizei-, Landeskultur-, Konskriptions-, Rekrutirungs-, Vorspanns- u. Bequartierungssachen, und in solchen Angelegenheiten, wo die schleunige Entscheidung des Rekurses gegen das Erkenntniß der Unterbehörden nothwendig ist, erkennt dieselbe als zweite Instanz, wogegen jedoch ein Rekurs an die Statthalterei offen bleibt. Insbesondere steht dieser Behörde die Aufrechthaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung im Kreise, und die Verwaltung des Polizeiwesens zu. Endlich überwacht sie die innere Einrichtung der Gemeinden in Gemäßheit des Gemeindewesens. In Betreff der Justizpflege hat sie keinen selbstständigen Wirkungskreis, sondern hat nur bei der ihr obliegenden Ueberwachung der Geschäftsgebahrung der Bezirksämter auf den Zustand der Grundbuchsführung, des Waisen- und Verlassenschaftswesens Bedacht zu nehmen, und von Mängeln die betreffenden Behörden in Kenntniß zu setzen. In Ungarn dienen als Kreisbehörden die Komitatsbehörden, welche einen gleichen Wirkungskreis haben wie jene, und auch auf ganz gleiche Art zusammengesetzt sind. Vor dem 1. Jan. 1850 war die Justiz mit der Administration in den Patrimonialverwaltungen gänzlich verschmolzen. Die Männer, welche das neue Justiz- und Verwaltungssystem O.s entwarfen, führten den Grundsatz der Trennung dieser beiden Zweige streng durch. Die Bezirkshauptmannschaften wurden als unterste Verwaltungsorgane völlig getrennt den Bezirksgerichten gegenübergestellt, in welchen die Civil- und Strafjustiz vereinigt war. Im Jahre 1851 glaubte man zu der früheren Uebung zurückkehren zu sollen, und das kaiserliche Patent vom 31. Dec. 1851, welches in kurzen Sätzen die Grundzüge vorschrieb, nach welchen die definitive Organisirung des Reichs erfolgen sollte, verordnete: „daß in erster Instanz die Verwal-

tung mit der Justiz in sogenannten „Bezirksämtern“ vereinigt werden solle“. Nach den am 19. Jan. 1853 promulgirten Gesetzen ist das Bezirksamt für seinen Bezirk die unterste landesfürstliche Behörde für Verwaltungs- u. Justizgeschäfte. Es besteht aus dem Bezirksvorsteher mit 1000 — 1200 Fl. K.-M. und freier Wohnung, mehren Adjunkten mit 700 — 800 Fl., Aktuaren mit 400—500 Fl., Auskultanten und Konceptspraktikanten mit oder ohne Adjutum von 300 Fl. und dem nöthigen Manipulationspersonale. Die Bezirksvorsteher sind, wenn sie zum Richteramte gesetzlich befähigt sind, zur Ausübung des Richteramts in Civil- und Strafsachen verpflichtet, ist dies nicht der Fall, so wird ein Adjunkt hinzubestellt. Die Bezirksvorsteher werden über Vorschlag einer unter dem Vorsitze des Statthalters permanent versammelten, aus einer gleichen Zahl von Räthen des Oberlandesgerichtes u. der Statthalterei zusammengesetzten Kommission vom Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister ernannt. Für die Ernennung der Adjunkten und Aktuare erstattet die Kreisbehörde den Vorschlag an die gemischte Kommission, welche die Aktuarstellen besetzt, und für die Adjunkten dem Minister des Innern den Vorschlag vorlegt, der sich deshalb mit dem Minister der Justiz ins Einvernehmen setzt. In Angelegenheiten der politischen Verwaltung erstreckt sich der Wirkungskreis des Bezirksamtes auf die Sorge für die Vollziehung und Kundmachung der Gesetze, für die Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und öffentlichen Sicherheit, und für die Förderung des Gemeinwohls. Es hat ferner für die Integrität der Landes-, Bezirks- und Gemeindegrenzen zu sorgen, Anträge zur Milderung des Nothstandes zu stellen, Beschädigung von Personen oder Eigenthum hintanzuhalten, die Befolgung der für Hebung der Landeskultur bestehenden Gesetze zu überwachen, für die Instandhaltung aller Straßen und der öffentlichen Land- und Wasserbauten zu sorgen; ihm steht die Verleihung von Handels- und Gewerbsbefugnissen, die Entscheidung über Gewerbsstörungen, die Mitwirkung bei der Ergänzung u. Verpflegung des Heeres, die Ertheilung von Heimathsscheinen, der politischen Ehekonsense und Aufgebotsdispense zu. Es hat die freiwilligen Feilbietungen zu bewilligen, und hat das Recht im Nothfalle die Mitwirkung der Gensdarmerie zu requiriren. Endlich beaufsichtigt das Bezirksamt das Preß-, Zeitungs- und Vereinswesen, die Uebung des Gottesdienstes, das Fremden-, Post- u. Sanitätswesen, die Sittlichkeitspolizei, die Straßenpolizei, das Dienstbotenwesen, die Feuer- u. Baupolizei, die Markt-, Feld-, Forst- u. Jagdpolizei, beurtheilt in erster Instanz die Beschwerden gegen Uebergriffe von Seite der ihm untergeordneten Polizeiorgane, u. über die Vorlegung polizeilicher Vorschriften, überwacht die geistlichen u. weltlichen Stiftungen, das Schul- u. Erziehungswesen, u. die ihm unterstehenden Gemeinden. Bei diesem außerordentlich umfassenden Wirkungskreis der Bezirksämter, wozu noch deren Geschäftskreis in Justiz-, Kassen- und Steuersachen kommt, welcher weiter unten erörtert wird, ist es ganz natürlich, daß die Zahl der dermalen bestehenden politischen Bezirke mindestens versechsfacht und daß die Zahl der neuen Bezirksämter die der jetzigen Bezirksgerichte, deren jetzt immer mehre auf einen politischen Bezirk kommen, im Durchschnitte um ein Viertheil der jetzigen Anzahl vermehrt werden muß, und auch vermehrt werden wird. Für Ungarn wurden durch kaiserliche Verordnung vom 10. Jan. 1853 die Stuhlrichterämter mit gleichem Wirkungskreise wie die Bezirksämter in den übrigen Provinzen als unterste Justiz- und Verwaltungsbehörde eingeführt. Die Vorsteher heißen Stuhlrichter. Außerdem ist den Gemeinden durch das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 die Besorgung bestimmter öffentlicher Geschäfte im Delegationswege zugewiesen. Die Bürgermeister üben diesen übertragenen Wirkungskreis aus; die meisten Geschäfte desselben gehen jedoch nach der neuesten Organisation an die Bezirksämter über. Endlich sind für besondere Zweige der politischen Geschäftsführung in einzelnen Orten oder Bezirken eigene Behörden bestellt, welche jetzt unter der Leitung der Bezirkshauptmannschaften stehen, und später unter die Bezirksämter kommen werden. Solche sind die Marsch-, Quartiers- und Vorspannskommissionen, die Verwaltungen der Straf- Arbeits- und Besserungs-, Kranken- und Siechen-, Irren-, Gebär-, Findel- und Waisenhäuser, der Blinden- und Taubstummen-Institute, der Armen- und Versorgungshäuser, der Pfand- und Leihhäuser u. der Stiftungen.

Das Justizministerium besorgt die administrative Leitung des gesammten Justizwesens, mit alleiniger Ausnahme der Militär-Gerechtigkeitspflege. Es führt die Oberaufsicht über sämmtliche Civil- und Strafgerichte, über die Staatsanwaltschaften, die Advokaten und Notare; es besorgt die Ausarbeitung der in das Justizfach einschlagenden Gesetzentwürfe, und die Kundmachung der dahin gehörigen Gesetze. Die definitive Organisirung dieses Ministeriums wurde am 16. Nov. 1850 genehmigt. Sämmtliche Geschäfte wurden zufolge eines Ministerialerlasses vom 20. Dec. 1850 unter drei Sektionen: die administrative, legislative und Organisirungs-Sektion vertheilt. Die administrative umfaßt die Oberaufsicht über die Gerichte, Staatsanwaltschaften, Advokaten und Notare und ihre Wechselbeziehungen zu andern Ministerien und zu den Behörden fremder Staaten. Diese Sektion zerfällt wieder in Länderreferate, in das Referat für den obersten Gerichtshof und in Fachreferate; als solche bestehen: die Redaktion des Reichsgesetzblattes; Gefälls-, Tax- und Stempelsachen; Grundentlastungsangelegenheiten, statistisches Bureau u. Gefängnißwesen, dann Preßangelegenheiten; die Kanzlei- und Hausdirektion. Die legislative Sektion begutachtet alle Gesetzentwürfe, welche theils vom Justizministerium allein, theils im Einvernehmen mit andern Ministerien zu erlassen beabsichtigt werden. Die Organisirungs- und Rechnungs-Sektion leitet die Organisirungsarbeiten in den

einzelnen Kronländern und befaßt sich mit der Richtigstellung des jährlichen Justizvorschlages im Ganzen und im Einzelnen. Auf die Ausübung der richterlichen Gewalt hat das Ministerium keinen Einfluß. Vor der Errichtung des Justizministeriums 1848 besorgte die damalige „oberste Justizstelle" auch die administrative Leitung des Justizwesens in den nichtungarischen Ländern. Italien hatte einen eigenen obersten Gerichtshof in Verona, der, wie bereits erwähnt, 1850 aufgehoben wurde. Ungarn hatte seinen obersten Gerichtshof unter dem Präsidium des Judex Curiae in Pesth, verlor aber mit seinen politischen Institutionen auch diese Einrichtung, und somit gibt es für ganz O. nur einen obersten Gerichtshof in Wien. Da man von vielen Seiten glaubt, daß die Erhaltung eines eigenen Justizministeriums nach der Beendigung der Organisationen zu kostspielig und überflüssig sey, so wird die Frage sehr gründlich erörtert, ob man nicht wieder dem obersten Gerichtshofe den administrativen Theil der Justiz übergeben solle, und die Auflösung des Justizministeriums ist bei diesen Umständen sehr wahrscheinlich. Als oberste Gerichtsbehörde für das ganze Reich fungirt der oberste Gerichts- und Kassationshof zu Wien, der am 7. Aug. 1850 seine Organisation erhielt, und aus einem ersten und zweiten Präsidenten, 5 Senatspräsidenten, 48 Hofräthen und dem erforderlichen Hülfs- und Kanzleipersonale besteht. Er entscheidet in letzter Instanz in allen Civilsachen, in welchen die Oberlandesgerichte in zweiter Instanz erkannt haben. In Straffachen entscheidet er als Kassationshof über Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Erkenntnisse der Anklagekammer des Oberlandesgerichts, gegen Endurtheile der an die Stelle der Schwurgerichte getretenen Richterkollegien und gegen die von den Oberlandesgerichten als Berufungsbehörden gefällten Urtheile; und bezüglich jener Länder, wo die Strafprozeßordnung vom 17. Jan. 1850 nicht in Wirksamkeit trat (Galizien, Dalmatien, Italien und Ungarn nebst Nebenländern), über jene Straffälle, die von Amtswegen oder über Berufung des Angeklagten ihm vorgelegt werden müssen. Außerdem entscheidet er über Delegationsgesuche der Oberlandesgerichte, über Kompetenzkonflikte und über Beschwerden oder Ablehnungen gegen die Präsidenten oder Räthe derselben. Als Disciplinarkammer erkennt er über die Disciplinarvergehen seiner eigenen Mitglieder, der Präsidenten und Räthe der Oberlandes-, Landes- und Handelsgerichtspräsidenten, und kann selbstständig Anträge auf Erlassung und Abänderung von Gesetzen an den Justizminister richten. Seine Beschlüsse haben aber keine Gesetzeskraft. Das durch die aufgehobene Reichsverfassung als Schiedsgericht für Streitigkeiten für einzelne Kronländer unter einander oder mit dem Reiche als oberste Instanz bei Verletzungen politischer Rechte und als Staatsgerichtshof für Anklagen gegen Minister und Statthalter, dann gegen Hochverräther, Verschwörer oder Königsmörder, normirte Reichsgericht wurde niemals eingesetzt. In Gemäßheit der 1850 eingeführten und dermalen noch bestehenden provisorischen Gerichtsorganisation, die in allen Kronländern außer Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Dalmatien, Italien u. Galizien in Wirksamkeit gesetzt wurde, traten an die Stelle der vormaligen Appellationsgerichte die dem obersten Gerichtshofe unmittelbar unterstehenden Oberlandesgerichte, und zwar zu Wien, Linz, Graz, Klagenfurt, Triest, Innsbruck mit einem Senate in Trient, in Prag und Brünn. Später wurde ein Oberlandesgericht in Lemberg, mit Senaten in Krakau und Stanislau, eine „Banaltafel" in Agram, 5 „Distriktualobergerichte" in Pesth, Oedenburg, Tyrnau, Eperies und Debreczin; ein „Obergericht" in Herrmannstadt und 2 „Corti di appello" in Mailand und Venedig, mit Senaten in Brescia und Verona errichtet. Die Oberlandesgerichte bestehen aus einem Präsidenten, Senatspräsidenten und Oberlandesgerichtsräthen, dann aus einer Anzahl Sekretäre und Kanzlisten. Sie erkennen in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten in zweiter Instanz, wenn ein Landes- oder Handelsgericht in erster Instanz gesprochen hat. In Strafsachen sind sie Anklagekammern für die früher den Schwurgerichten, und jetzt den Landesgerichten zugewiesenen Verbrechen. Die Banaltafel, die ungarischen und das siebenbürgische Obergericht entscheiden als zweite Instanz in allen Strafsachen, die von den Landesgerichten in erster Instanz entschieden sind. Unter den Oberlandesgerichten stehen die Landesgerichte als erste Instanzen und bis zur Zeit des Inslebentretens der definitiven Organisirung auch als zweite Instanzen in Strafsachen, welche zur Entscheidung den Bezirksgerichten zugewiesen sind. Man zählt deren jetzt in O. unter der Ens 4, in Oberösterreich 2, in Salzburg 1, in Steiermark 3, in Illyrien 3, im Küstenlande 3, in Tyrol und Vorarlberg 5, in Böhmen 13, in Mähren 6, in Schlesien 2, in Galizien und Bukowina 9, in Dalmatien 4, in Kroatien und Slavonien 7, in Siebenbürgen 5, in Italien 17 (Corti di Giustizia). Sie bestehen aus Präsidenten, Räthen und Assessoren, Sekretären, Archivaren, den Grundbuchs- und Depositenbeamten, Kanzlisten, Gerichtsvollziehern und Dienern. Nach Bedürfniß werden ihnen Auskultanten zugewiesen. Die Jurisdiktionsnorm vom 28. Juni 1850 setzt deren Kompetenz in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten derart fest, daß sie in Personal- und Realangelegenheiten und bei Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit dann einzuschreiten haben, wenn es sich nicht um eine unkostspielige sehr rasche Entscheidung handelt. In Siebenbürgen sind sie in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten bloß Berufungsbehörden gegen die Entscheidungen der Bezirksgerichte. In Strafsachen sind sie theils erste Instanz, theils zweite Instanz. In erster Instanz haben sie durch einen aus ihrer Mitte gebildeten Senat als Bezirks-Kollegialgericht für einen bestimmten Bezirk die denselben zugewiesene Wirksamkeit auszuüben. Außerdem wurden aus ihrer Mitte die Richter zu den Schwurgerichten genommen. Seit deren Aufhebung jedoch entscheiden sie in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Januar 1852 in Versamm-

lungen von 5 Richtern und einem Vorsitzenden über die früher den Schwurgerichten zugewiesenen Verbrechen, und zwar nach dem Gesetze vom 27. Mai 1852: über Beleidigungen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, Aufstand, Aufruhr; öffentliche Gewaltthätigkeit gegen eine von der Regierung berufene Versammlung, gegen ein Gericht, eine Behörde oder gesetzlich anerkannte Körperschaft, über Beschädigung fremden Eigenthums und der Eisenbahnen und Telegraphen, jedoch in allen diesen Fällen nur, wo der Strafsatz von 5 bis 10 Jahren schwerem Kerker eintritt; Menschenraub, Sklavenhandel, Mißbrauch der Amtsgewalt, Kreditspapiers- und Münzverfälschung, Religionsstörung und Nothzucht; ferner bei den folgenden Verbrechen abermals nur im Falle des Eintretens des Strafsatzes von 5 bis 10 Jahren: Schändung, Unzucht, Abtreibung der Leibesfrucht, Kindesweglegung, schwere körperliche Verletzung, Zweikampf, Brandlegung, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug, Verleumdung und Verbrechern geleisteter Vorschub; endlich Mord, Todtschlag und Raub. Vom 2. Juni 1852 angefangen, ist die Voruntersuchung über Hochverrath und Majestätsbeleidigung dem Bezirkskollegialgerichte, und die Entscheidung dem Landesgerichte der Kronlandshauptstadt, wo der Statthalter seinen Sitz hat, zugewiesen. In zweiter Instanz entscheiden die Landesgerichte über die Berufungen gegen die von den Bezirkseinzelgerichten in Uebertretungsfällen, und von den Bezirkskollegialgerichten über Vergehen, und die nicht den Landesgerichten zugewiesenen Verbrechen ergangenen Urtheile. Den Oberlandesgerichten unterstehen ferner die **Handelsgerichte**, welche in Wien, Triest, Pest, Mailand und Venedig selbstständige Gerichte, in den andern Orten aber Senate der Landesgerichte sind, aus Präsidenten, Räthen, Assessoren und dem Hülfspersonale bestehen, die Civilgerichtsbarkeit in Handels- und Wechselsachen ausüben, und durch sachverständige, über Vorschlag der Handelskammern vom Justizminister ernannte Beisitzer verstärkt werden. Die Seegerichtsbarkeit wird von dem Handels- und Seegericht in Triest, vom Handelsgerichte in Venedig und von den Handelssenaten der Landesgerichte in Görz und Rovigno, und der in Kroatien und Slavonien ausgeübt. Die **Hafenämter** entscheiden geringere Streitigkeiten unter den Seeleuten, und die kaiserlichen Konsuln im Auslande haben Streitigkeiten zwischen den Kapitänen und Seeleuten zu schlichten, und bei Schiffbrüchen die Prova di fortuna aufzunehmen. In der Levante üben sie das Civil- und Strafrichteramt über ihre Nationalen in geringeren Fällen. Als **Berggerichte** fungiren eigene Senate gewisser Landesgerichte (in Siebenbürgen der Bezirkskollegialgerichte), welchen auch Bergbaukundige beigegeben sind. Solche Bergsenate bestehen in St. Pölten, in Steier, Salzburg, Leoben, Graz, Cilly, Klagenfurt, Laibach, Innsbruck, Trient, Kuttenberg, Brür, Pilsen, Olmütz, Lemberg, Przemysl, Zambor, Krakau, Stanislau, Czernowicz, Agram, Dees und Karlsburg. Weiter besteht in Wien das **Obersthofmarschallamt**, welches durch die Verordnungen vom 5. August 1642 und 17. Juni 1753 organisirt wurde, und dessen Gerichtsbarkeit, welche sich über die Prinzen des kaiserlichen Hauses und die exterritorialen Personen erstreckt, durch das Patent vom 18. Juni 1850 aufrecht erhalten wurde. In Ungarn und Siebenbürgen werden Eheprozesse über die Gültigkeit oder Scheidung der Ehe von **geistlichen Gerichten** entschieden, welche aus Kanonikern, Doktoren und anderen vom Bischof bestimmten Beisitzern bestehen, und welche auch fortan ihren Wirkungskreis behalten. Die Landesgerichtssprengel sind in Bezirke getheilt, in deren jedem je ein **Bezirkseinzelgericht**, welches aus dem Bezirksrichter, einem od. mehren Adjunkten, Auskultanten, dem Grundbuchsführer und dem Hülfspersonale besteht. Es gibt deren in Wien 8, in Unterösterreich 73, Oberösterreich 47, Salzburg 23, Steiermark 67, Illyrien 61, im Küstenlande 30, in Tyrol und Vorarlberg 72, in Böhmen 210, in Mähren 78, in Schlesien 22, in Galizien und Bukowina 218 (wovon jedoch nur 112 organisirt werden), in Dalmatien 32, in Kroatien und Slavonien 57, in Siebenbürgen 58, in Italien 160 (Präturen). In bürgerlichen Rechtssachen schreiten sie als erste Instanz in allen Fällen ein, die nicht den Landesgerichten, oder den besondern Kausalgerichten zugewiesen sind, namentlich, wo es sich um weniger als 500 Gulden K.-M. oder um eine rasche Entscheidung handelt. In Strafsachen sind sie zur Aburtheilung der Uebertretungen kompetent, und können auch zur Führung der Voruntersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen delegirt werden. Endlich bestehen **Bezirkskollegialgerichte**, deren mehre unter einem Landesgerichte stehen, aus Bezirksrichtern, Assessoren, Grundbuchsführern und dem Hülfspersonale bestehen, zur Führung der Voruntersuchung über alle Verbrechen und Vergehen und zur Aburtheilung der letztern, und der nicht den Landesgerichten zugewiesenen Verbrechen kompetent sind. Es gibt deren in Niederösterreich 11, Oberösterreich 9, Salzburg 3, Steiermark 16, Illyrien 12, im Küstenlande 17, in Tyrol und Vorarlberg 4, in Böhmen 30, in Mähren 19, in Schlesien 3, in Galizien und Bukowina 40 (wovon nur 29 organisirt werden), in Dalmatien 6, in Italien 50 (Kollegial-Präturen) und in Siebenbürgen 20, welche aber einen etwas abweichenden Wirkungskreis haben, da sie auch erste Instanzen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, und in Grundbuchssachen u. Berufungsbehörden in Ansehung jener Straffälle sind, die den Einzelgerichten in erster Instanz zugewiesen werden. In Ungarn, Kroatien und Slavonien entscheiden die Gemeindevorsteher als **Friedensrichter** über alle Rechtsstreite, welche nicht mehr als 12 Gulden K.-M. und in Städten nicht mehr als 60 Gulden K.-M. zum Gegenstande haben. Doch können die Ankläger sich sogleich an den Bezirksrichter wenden. In Siebenbürgen gilt dieselbe Bestimmung; die Berufung gegen solche Entscheidungen geht dort an den Bezirksrichter. Ueberhaupt können die Gemeindevor-

steher nach dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849 Uebertretungen gegen die Anordnungen der Lokalpolizei mit Geldstrafen bis 10 Gulden K.=M., und im Falle des Zahlungsunvermögens mit Arrest bis zu einer Woche bestrafen.

Die Einführung des Anklageprincips im Strafverfahren brachte die in O. früher gänzlich unbekannte Institution der Staatsanwaltschaft mit sich. Am obersten Gerichtshofe wurde sohin ein Generalprokurator nebst mehren General=Advokaten als Stellvertretern aufgestellt; demselben lag es ob als dem obersten Wächter der Rechtseinheit, selbst gegen rechtskräftige Strafurtheile nach Umständen die Richtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu ergreifen. In bürgerlichen Rechtsangelegenheiten hatte er bei einer in verschiedenen Kronländern Statt findenden ungleichen Gesetzesanwendung oder unrichtiger Gesetzesauslegung, oder über Auftrag des Justizministers die Abhaltung einer Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes zu veranlassen. Er war unmittelbar dem Justizminister untergeordnet, dem er alljährlich über den Gang der Rechtspflege und allenfalls wahrgenommene Gebrechen berichten mußte. Durch kaiserliche Verordnung vom 21. Jan. 1852, welche im Gefolge des wichtigen Patents vom 31. Dec. 1851 erschien und in Folge dessen der Wirkungskreis der Staatsanwaltschaft bloß auf den Strafprozeß beschränkt wurde, wurde die Generalprokuratur am obersten Gerichtshofe aufgelöst, so daß in oberster Instanz der Anklageprozeß nicht mehr Statt findet. Bei den Oberlandesgerichten befinden sich Generalprokuratoren, welche die Funktionen der Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte verrichten, und die administrative Leitung der Staatsanwaltschaften im betreffenden Kronlande besorgen. Bei den Landesgerichten fungiren Staatsanwälte, und bei den Bezirkskollegialgerichten Staatsanwaltsstellvertreter mit einigen Substituten, dann dem Manipulationspersonale. Bei den Bezirksgerichten werden die staatsanwaltlichen Funktionen von Gemeindevorstehern oder Polizeikommissären besorgt. In Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien gingen die Verrichtungen des Causarum regalium Directoratus und der Fiskale an die Staatsanwaltschaften über. Die Organisirung derselben geschah in Gemäßheit der Grundzüge vom 14. Juni 1849 und das organische Gesetz datirt vom 10. Juni 1850. Am 1. Juli 1850 begann zugleich mit den Gerichten die Staatsbehörde ihre Wirksamkeit. Das organische Gesetz für die Gerichte ist vom 28. Juni 1850. Ihre Zuständigkeit in Civilsachen wurde durch die Jurisdiktionsnorm vom 18. Juni 1850 und die in Strafsachen durch die Strafprozeßordnung vom 17. Jan. 1850 bestimmt.

Dieses noch jetzt bestehende, sehr kunstreiche Gebäude der Justizverwaltung O.s wurde durch das oft erwähnte Patent vom 31. Dec. 1851 mächtig erschüttert. Mit Benutzung der neuen Institutionen sollte ein neuer dauerhafter Bau aufgeführt, und dabei von dem vorhandenen Muster nicht wesentlich abgewichen werden, und zwar nur so weit, als es die größere Wohlfeilheit der Justiz, kürzere Prozedur, Erleichterung des Staatsschatzes und die Ausmerzung der Jury, Beschränkung des Anklageprincips und die Vereinigung der Justizpflege mit der Verwaltung in der untersten Instanz erforderten. Es wurde sonach eine gemischte Kommission zusammengesetzt, welche die neue Gerichtsverfassung berieth und ihr Elaborat dem Reichsrathe vorlegte. Das Resultat dieser Arbeiten wurde am 14. Sept. 1852 genehmigt, und zugleich mit der politischen Behörden=Verfassung am 19. Jan. verkündet. Nach diesem Gesetze wird in jeder Provinz ein Oberlandesgericht bestehen. Die dermaligen Oberlandesgerichte zu Linz, Klagenfurt und Trient werden jedoch aufgelöst. Sie behalten ihren bisherigen Wirkungskreis, nur sind sie außerdem zweite Instanzen in jenen Civil= und Strafsachen, welche die Kreisgerichte und Landesgerichte in erster Instanz entschieden haben, und die nicht, wie die Urtheile über die früher den Schwurgerichten zugewiesenen Verbrechen, keiner Berufung unterliegen. Sie werden bestehen aus einem Präsidenten mit 5000 bis 6000 Gulden K.=M., aus einem Vicepräsidenten mit 3000 bis 5000 Gulden, mehren Oberlandesgerichtsräthen mit 2000 bis 3000 Gulden, Rathssekretären mit 1000 bis 1200 Gulden, Adjunkten mit 800 bis 900 Gulden und Auskultanten mit 300 Gulden, endlich den Direktoren der Hülfsämter und dem untergeordneten Personale. Unter der Aufsicht der Oberlandesgerichte bestehen Gerichtshöfe erster Instanz, deren in der Regel je einer in jedem politischen Kreise sich befindet. In Kronlandshauptstädten oder besonders wichtigen Städten heißen sie Landesgerichte, sonst aber Kreisgerichte. Ihr Wirkungskreis in Strafsachen ist jener, welcher durch das Gesetz vom 27. Mai 1852 den Landesgerichten und Bezirkskollegialgerichten zugewiesen ist. In Civilsachen weist ihnen die Jurisdiktionsnorm vom 20. Nov. 1852 vor Allem zu: alle Rechtsstreite, bei welchen es sich um mehr als 500 Gulden K.=M. handelt, Ehestreitigkeiten, Klagen gegen den Fiskus, Gemeinden, Kirchen und öffentliche Anstalten, Klagen gegen die Besitzer adeliger oder aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedener Güter, Lehenstreitigkeiten, Fideikommißklagen, ferner die Führung der öffentlichen Bücher über landtäfliche (adelige) und städtische Realitäten. Die Landesgerichte bestehen aus einem Präsidenten mit 4000 Gulden K.=M., einem Vicepräsidenten mit 2000 bis 3000 Gulden, mehren Landesgerichtsräthen mit 1400 bis 1800 Gulden, Rathssekretären mit 800 bis 900 Gulden und Gerichtsadjunkten mit 500 bis 700 Gulden, endlich dem Kanzlei= und Dienerpersonale. Die Kreisgerichte haben einen Präses mit 1500 bis 2000 Gulden, einen Landesgerichtsrath als Stellvertreter mit 1400 bis 1800 Gulden, mehre Kreisgerichtsräthe mit 1200 bis 1400 Gulden, Gerichtsadjunkten mit 500 bis 700 Gulden und dem Hülfspersonale. Diese Gerichtshöfe erster Instanz haben in ihren Standorten eine eigene Abtheilung zu bilden, welche die Geschäfte eines Bezirksgerichts versieht, und „städtisch=delegir=

tes Bezirksgericht" heißt. Für Handels-, See- und Bergsachen werden eigene Handels-, Berg- und Seegerichte mit derselben Einrichtung wie die jetzt bestehenden aufgestellt. In Ungarn werden fünf Oberlandesgerichte, mehre Landesgerichte, dann Kreisgerichte unter dem Namen k. k. Komitatsgerichte, jedoch ganz wie in den übrigen Provinzen eingerichtet, bestehen. Unter diesen Gerichten stehen als Bezirksgerichte die Bezirksämter. Sie sind zur Entscheidung aller nicht den Kreis- oder Landesgerichten zugewiesenen Civilsachen, und zur Aburtheilung der Uebertretungen berufen. In Ungarn haben diesen Wirkungskreis die Stuhlrichterämter. Bei jedem Oberlandesgerichte wird zur Ueberwachung der Staatsanwaltschaft der Provinz ein Oberstaatsanwalt mit dem Range eines Oberlandesgerichtsrathes, dann an jedem Gerichtshofe erster Instanz ein Staatsanwalt im Range eines Rathes des betreffenden Gerichts, mit mehren Substituten im Range von Rathssekretären bestellt. Die Bestimmung ihres Wirkungskreises ist der noch nicht erschienenen neuen revidirten Strafprozeßordnung vorbehalten. In Ungarn hat die Staatsanwaltschaft eine ganz gleiche Organisirung. In allen Kronländern sind nunmehr aus Justiz-, politischen und Finanzbeamten zusammengesetzte Kommissionen damit beschäftigt, die für jeden Ort nöthige Zahl der Beamten, die Standorte der Gerichte, deren Zahl und die Größe und Abgrenzung der Sprengel zu bestimmen. Diese Arbeit geht langsam vor sich, und wird von Oben nicht gefördert, weil man dort mit der Ausarbeitung der nothwendig gewordenen neuen Gesetze, als einer Strafprozeßordnung u. s. w. vollauf beschäftigt ist, und vorsichtig zu Werke geht, da diese Organisirung eine definitive Anstellung der Beamten mit sich führen wird. Es dürfte daher wohl erst im Jahre 1855 dieses großartige Organisationswerk ins Leben treten. Die Erlassung des neuen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, des organischen Gesetzes für die Gerichte vom 3. Mai 1853, der Jurisdiktionsnorm vom 20. Nov. 1852, die am 1. Mai 1853 eingetretene Geltung des österreichischen Civilgesetzes in Ungarn, und die Erlassung neuer Civilprozeßordnungen für Ungarn und Siebenbürgen haben aber dieses große Werk bedeutend vorwärts gebracht. Die Strafgerichtsbarkeit in Gefällsübertretungen wird von den eigens hierzu bestellten Gefällsgerichten geübt, welche durch die neuen Organisationen nicht berührt worden sind. Ueber mindere Gefällsübertretungen entscheiden die leitenden Gefällsbehörden; wichtigere Fälle kommen vor die Gefällsbezirksgerichte, welche unter dem Vorsitze des rechtsgelehrten Beamten aus zwei für das Stuhlrichteramt befähigten Beisitzern, zwei Konceptsbeamten und einem Schriftführer bestehen. Die diesen Gerichten nicht zugewiesenen Fälle, so wie Berufungen gegen Urtheile derselben, kommen vor das Gefälls-Obergericht, dessen Präsidium mit dem des Oberlandesgerichts vereinigt ist, wovon es einen Senat bildet, dem zwei Beamte der Finanzlandesbehörde beigegeben sind. Doch befindet sich das Einreichungsprotokoll und Expedit bei der Finanzbehörde. Gefällsobergerichte bestehen in Wien, Triest, Graz, Prag, Olmütz, Lemberg, Mailand, Venedig, Pesth und Herrmannstadt. Für ganz O. besteht das aus Justizräthen und Räthen der obersten Finanzbehörde gebildete oberste Gefällsgericht in Wien, dessen Präses der des obersten Gerichts- und Kassationshofes ist. Doch können nach Umständen des Ortes und des Falles in Gefällssachen selbst die untergeordneten Aemter zur Führung der Untersuchungen delegirt werden.

Endlich kommen als Organe der Gerechtigkeitspflege noch die Advokaten und Notare zu erwähnen. Nach der Advokatenordnung vom 16. August 1849 werden die Advokaten aus den hierzu fähigen Kandidaten (Doktoren der Rechte, welche nach vierjähriger Praxis die Advokatenprüfung abgelegt haben) vom Justizminister ernannt. Die Advokaten eines Landesgerichts- (Kreisgerichts-) Sprengels bilden die Advokatenkammer, welche durch Wahl einen ständigen Ausschuß ernennt, welcher die Aufsicht über alle Advokatenkandidaten führt, und die unentgeltlichen Vertreter für arme Parteien ernennt. Die Kammer hat eine Geschäftsordnung abzufassen, den Präsidenten zu wählen, das Budget der Kammer festzustellen und zu prüfen, ihr Gutachten über die Ernennung, Suspendirung oder Entsetzung eines Advokaten abzugeben, die Prüfungskommissäre aus dem Advokatenstande für die Advokatenprüfungen zu ernennen, die Ehre des Standes zu wahren, und Gesetzesvorschläge zu erstatten. Das Oberlandesgericht nimmt die Advokaten in Eid, und übt über sie die Disciplinar-Aufsicht. Was die Notare betrifft, so ist dieses Institut, außer in Italien, wo es noch seit der französischen Periode bestand, in O. ganz neu. Früher bestanden nur „Wechselnotare" zur Erhebung von Wechselprotesten. Im J. 1850 wurde das Notariat nach französischem Muster ebenfalls eingeführt, und die Notariatsordnung vom 29. Sept. 1850 bestimmte, daß die Notare, deren wenigstens einer in jedem Gerichtsbezirke ist, vom Justizministerium ernannt werden. Sie sind aufgestellt, um auf Verlangen der Parteien Urkunden aufzunehmen, welche die Kraft von öffentlichen Urkunden haben. In der Regel war es den Parteien freigestellt, sich der Notare zu bedienen oder nicht; doch waren mehre Rechtsgeschäfte genannt, zu deren Gültigkeit ein Notariatsakt nöthig war. Auch können die Notare in Verlaßfällen als Gerichtskommissäre verwendet werden, und ein billiger Tarif regelt die finanzielle Seite dieses Institutes. Trotz der wohlthätigen Wirkungen, welche dieses Institut für die Rechtssicherheit sichtbar herbeiführte, und des mächtigen Schutzes, den es den rechtsungelehrten Parteien gegen die Betrügereien von Winkeladvokaten gewährte, erhoben sich viele Klagen gegen die, namentlich bei kleineren Geschäften, trotz der Billigkeit des Tarifs, zu hohen Kosten, und so wurde vom 16. Dec. 1852 angefangen, der Notariatszwang aufgehoben, und damit zugleich dem ganzen Institute der Lebensnerv abgeschnitten. Die

meisten Notare kehren zur Advokatie zurück, und voraussichtlich wird dieses Institut ganz verschwinden. Am Sitze des Oberlandesgerichts hat ein Notariatsarchiv zu bestehen, und eine aus vier bis acht Notaren bestehende, durch Wahl zusammengesetzte Notariatskammer zur Leitung des Notariatswesens des Sprengels. Der Sekretär des Archivs ist zugleich der der Kammer. Das Oberlandesgericht in Verbindung mit dem Generalprokurator (Oberstaatsanwalt) leitet und beaufsichtigt das Notariatswesen des Kronlandes.

Das Finanzministerium und die demselben untergeordneten Behörden haben keine so gründliche Reform erlebt, wie die Organe der Verwaltung und der Justizpflege. Als oberste Finanzbehörde bestand bis zum März 1848 die „allgemeine Hofkammer" mit einem Präsidenten an der Spitze, welche denselben Wirkungskreis hatte, wie das jetzige Finanzministerium, welches sich in drei Sektionen theilt. Die erste Sektion besorgt die Centralleitung der Finanzen, und beschäftigt sich mit der Bearbeitung der die Geschäftsleitung des Ministeriums überhaupt, und der den vertraulichen Schriftwechsel betreffenden Stücke, der Zusammenstellung des Budgets, und der darüber sich ergebenden Verhandlung; mit der Abrechnung mit fremden Handelshäusern; mit den Geldangelegenheiten der Religions-, Schul- und Studienanstalten, der Kriminal- und Wohlthätigkeitsanstalten, des Straßen- und Wasserbaues, der Provinzialstände und der dalmatinischen Gemeinden; mit den Angelegenheiten des Telegraphen- und Eisenbahnwesens, der Grundentlastung, der Aktien- und anderer Vereine; aller finanziellen Militärsachen, den Invasionsangelegenheiten, den Auslagen für die zwei Hoftheater, das Ministerium und den Hofstaat, allen Staatskreditsoperationen, den Verhandlungen über den Tilgungsfond, das Börsenwesen, die Papiergeldeinlösung, allen Abrechnungen mit fremden Staaten, allen Systemal- und Organisirungsarbeiten im Kassawesen; Staatsprüfungssachen; mit den Angelegenheiten des Reichsgesetzblattes und der Staatsdruckerei. Der zweiten Sektion, welche in 10 Departements zerfällt, sind die direkten und indirekten Steuern zugewiesen, und zwar insbesondere die direkten Steuern, die Angelegenheiten der Finanzbehörden und die diesfälligen Dienstbesetzungen; das Institut der Finanzwache; das Tabak-, Salniter- und Pulvermonopol; das Lehenwesen, das Salz- und Lottogefäll, Kaducitäten; das Tax- und Stempelgefäll, das Disciplinar über die Finanzprokuraturen; das Verzehrungssteuergefäll; das Brücken-, Weg- und Wassermauthwesen; das gesammte Zollwesen, die Gold- und Silbereinlösung, Maß- und Gewichtstempel, das Münz- und Punzirungswesen. Die dritte Sektion für Staatseigenthum, Staatsausgaben und Kassawesen theilt sich in acht Departements und behandelt die Staats- und Fondsgüter, das Forstwesen, alle Angelegenheiten des Kassendienstes, das Kautionswesen, die Dikasterialgebäude-Angelegenheiten, Livrée-, Holz-, Lichtdeputatssachen, Zeitungssachen; Auslagen der Sicherheitsbehörden u. der Gensdarmerie; Aerarialvorschüsse, Einlösung verkäuflicher Gewerbe, das Einkommen erledigter Pfründen; Stiftungssachen, Kriegsentschädigungen, alle Civil- und Militärpensionssachen und die Verhandlungen beim obersten Gefällsgerichte. Dem Ministerium sind zahlreiche Behörden untergeordnet, deren einige mehre Fächer der Finanzverwaltung, andere nur einzelne Zweige behandeln. Die ersteren hießen früher Kameral-Gefällenverwaltungen, deren je eine in jeder Provinz bestand. Durch das Gesetz vom 9. Jan. 1850 wurden sie in Finanzlandesdirektionen umgewandelt. In jeder Provinz besteht eine solche Behörde, deren Präsident der Statthalter ist und dem ein Finanzlandesdirektor als Stellvertreter, mehre Oberfinanzräthe, Finanzräthe, Sekretäre und Koncipisten beigegeben sind, welche im Range von Statthalterei- und Kreisräthen, Statthaltereisekretären und Koncipisten stehen. Diese Behörden zerfallen in zwei Sektionen, deren eine als Steuerdirektion mit der Statthalterei vereinigt, die andere als Sektion für indirekte Steuern unter der Leitung des Finanzlandesdirektors steht. Sie bestehen in Wien, Graz, Triest, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Pesth, Herrmannstadt und Agram. Wo keine Finanzlandesdirektion ihren Sitz hat, besteht eine abgesonderte Steuerdirektion; so in Linz, Salzburg, Klagenfurt, Laibach, Troppau, Czernowicz und Zara. Der Statthalter (Landespräsident) leitet diese Behörden mit einem Oberfinanzrath und dem untergeordneten Personale. In Ungarn, wo es früher keine Zölle und Monopolien gab, wurde nach der Besetzung durch die Oesterreicher eine provisorische Kamegefällenverwaltung, und in Folge eines Ministerialerlasses vom 18. Sept. 1850 eine Finanzlandesdirektion errichtet. In der serbischen Woiwodschaft und in Siebenbürgen wurden ebenfalls in Folge der Ministerialerlasse vom 10. Okt. und 18. Sept. 1850 diese Behörden errichtet. Für Italien bestehen zwei dem Ministerium unmittelbar untergeordnete Prefetture delle finanze in Mailand und Venedig, welche in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 11. April 1851 dieselbe Einrichtung wie die Finanzlandesdirektionen erhielten. Zur Verwaltung der direkten Steuern in jedem Bezirke dienen die (politischen) Bezirkshauptmannschaften, denen auch die Erwerbsteuerbemessung und Abschreibung zugewiesen ist, und bei welchen sich in Folge der Ministerial-Verordnung vom 1. Sept. 1851, je nach dem Bezirk, Steuer-Inspektoren oder Steuer-Unter-Inspektoren zur Gebührenbemessung und zur Ueberwachung der untergeordneten Steuerämter befinden. Dieser Wirkungskreis geht nun auf die Kreis- oder Komitatsbehörden über, denen ebenfalls Steuer-Inspektoren beigegeben werden. In jedem Gerichtsbezirke besteht ein Steueramt für die Verwaltung der direkten Steuern, nämlich der Grund-, Hauszins-, Hausklassen-, Erwerbs- und Einkommensteuer, welches auch das Kassen- und Depositenwesen des Bezirksgerichts besorgt. Die Einhebung

und Abfuhr der direkten Steuern ist durch das Gemeindewesen als eine Angelegenheit der Gemeinden erklärt. Die neueste Organisirungsvorschrift vom 19. Jan. 1853 unterordnet die Steuerämter den Bezirksämtern, welche letztere auch die Richtigstellung des Grund- und Hausklassensteuerkatasters und die Sammlung der zur Bemessung der Erwerbs- und Einkommensteuer nöthigen Behelfe zu sammeln und darüber Anträge zu erstatten haben. Das Steueramt besorgt dann individuelle Vorschreibung und Bekanntgebung derselben an die Gemeinden, so wie die Einhebung, Verrechnung und Abfuhr dieser Steuern. Außerdem besorgt es das Kassen- und Depositenwesen des Bezirksamts. Einen gleichen Wirkungskreis erhalten die Stuhlrichterämter und die ihnen untergeordneten Steuerämter in Ungarn. Für alle andern Finanzgeschäfte bestehen die 1832 errichteten Kameralbezirksverwaltungen als Mittelbehörden, deren jede aus einem Vorsteher, zwei bis fünf Bezirkskommissären und dem nöthigen Personale bestehen. Sie besorgen die Verwaltung des Zollgefälles, der Mauthen, Verzehrungssteuer, des Tabak- und Stempelgefälles, der Fonds- und Stiftsgüter, des Lotto- und Salzgefälles, die Untersuchung und Bestrafung minderer Gefällsübertretungen und die Angelegenheiten der Finanzwache. In Ungarn, Kroatien, Slavonien, Serbien u. Siebenbürgen heißen diese Behörden Finanzbezirksdirektionen u. wurden erst 1851 organisirt. Es gibt deren in Ungarn 18, in Kroatien und Slavonien 3, in Serbien 3, in Siebenbürgen 6. In Italien ist die unterste Verwaltung der direkten Steuern den politischen Bezirksbehörden überlassen und für die übrigen Zweige der Finanzverwaltung bestehen 17 Finanz-Intendanten. Außer diesen leitenden Aemtern gibt es noch eine große Menge Manipulationsämter. An der Grenze bestehen Grenzzollämter, und zwar Kommercial- und Hülfsämter, dann Hauptzollämter und Zoll-Legstätten; erstere mit einem größern Wirkungskreise, die andern für den täglichen Verkehr, und letztere im Innern des Landes. Für das Stempelgefäll bestehen Stempelämter; für das Taxwesen Taxämter: die Verzehrungssteuer heben an den Linien (Barrieren) der Städte Linienämter und die Mauthen Mautheinnehmer ein. Das Tabakmonopol erfordert Tabaksmagazine, aus welchen Quantitäten zum Detailverkauf an die Tabaksverleger und Trafikanten abgegeben werden. Ferner bestehen Direktionen der Staatsfabriken und Verwaltungsämter für die Bewirthschaftung der Domänen.

Zur Leitung einzelner Zweige der Finanzverwaltung sind unmittelbar dem Ministerium untergeordnet: die Dikasterial-Gebäude-Direktion; die Direktion des Tilgungsfonds zu Wien; die Präfektur des Monte in Mailand; die 1834 errichtete Tabaksfabriken-Direktion; die Lottodirektion mit den ihr untergeordneten Lottoämtern; das General- und Central-Taxamt, letzteres seit dem 7. Aug. 1851 zur Bemessung von Taxen für Akte, welche vom Kaiser, den Ministerien, Centralstellen, Hofstaatsämtern und den im Bezirke der wiener Finanzbezirksdirektion aufgestellten Behörden ausgehen, und aller durch das Gesetz vom 9. Febr. 1850 bestimmten Gebühren von Vermögensübertragungen und Amtshandlungen, von denen die Gebührenbemessung in Wien zu geschehen hat; ferner die Generaldirektion des Grundsteuerkatasters; das Hauptmünzamt in Wien; die Münzämter in den Provinzen; das Haupt-Punzirungsamt; das General-, Land- und Hauptmünzprobiramt in Wien, die Land-Münzprobir- und Punzirungsämter in den Provinzen; endlich die Direktionen der Staats-Porzellanfabrik, der Staatsdruckerei, der lithographischen Anstalt und der Papierdepots. Für das Kassenwesen bestehen eigene Kassenämter. In der Provinz befinden sich mehre Sammlungskassen, an welche die Staatseinnahmen des Bezirks abgeliefert, und von denen die Staatsausgaben in ihrem Sprengel bestritten werden. In der Lombardei heißen sie Finanzkassen. Sie sind der am Sitze des Statthalters befindlichen Landeshauptkasse untergeordnet, deren jede 2 Abtheilungen hat: die erste für die Staatseinnahmen, die andere für die Ausgaben. Als oberste Kasse befindet sich die Staats-Centralkasse in Wien, für den Staatsaufwand im Großen, an welche sich das Hofzahlamt für den Bedarf des Hofes, das Universal-Kameral-Zahlamt für die Ministerien, das Universal-Kriegszahlamt mit den ihm untergeordneten Kriegskassen, die Hauptkasse des Ministeriums des Innern, das Zahlamt des Ministeriums des Aeußern, die politische Fondshauptkasse, die Universal-Staatsschuldenkasse, die Staatsschuldentilgungsfondshauptkasse und die Katastralhauptkasse anreihen. Als unterstes Manipulationsorgan für den Zolldienst, zur Bewachung der Grenzen, Verhütung des Schleichhandels, der unbefugten Auswanderung und zur Einbringung von Deserteurs dient die Finanzwache, welche ein militärisch organisirtes bewaffnetes Corps ist. Sie ist ausschließend den Finanzbehörden untergeordnet, wird in Sektionen, Kommissariate, Respicientenbezirke und Wachabtheilungen getheilt, und die Mannschaft besteht aus Respicienten, Ober- und Unteraufsehern. Ein Oberkommissär mit mehren Kommissären leitet eine Sektion; bei der Kameralbezirksverwaltung befindet sich ein Inspektor; bei der Finanzlandesdirektion ein Ober-Inspektor und im Ministerium 3 Central-Inspektoren der Finanzwache. Die Finanzwache hat keinen besondern Gerichtsstand und wird in Abtheilungen postirt, deren jede einen Umkreis hat. Die Zolllinie sowohl als die Seeküsten sind mit der Finanzwache besetzt, um die Verkürzung der Staatsgefälle zu verhüten und den Verkehr zu überwachen. Die Central-Inspektoren haben in Gemäßheit ihres unterm 4. Mai 1853 publicirten Wirkungskreises die ganze Monarchie zu bereisen, welche zu diesem Behufe in 3 Ländergruppen getheilt ist. Dem Finanzministerium sind noch die Finanzprokuraturen untergeordnet. Früher hießen sie Kam-

merprokuraturen und bestanden aus einem Kammerprokurator, Viceprokurator, mehren Fiskaladjunkten und Konceptspraktikanten. Es bestanden deren zu Wien, Linz mit einem Filiale in Salzburg; Graz mit einem Filiale in Klagenfurt, Triest, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Zara, dann die Centralfiskalämter zu Mailand und Venedig mit mehren Provinzialfiskalämtern. Sie hatten die Vertretung der landesfürstlichen Gerechtsame, der Stiftungen und Kirchen, die Vertheidigung des Ehebandes, und der Unterthanen gegen die Gutsobrigkeiten, und die Abgabe von Rechtsgutachten in Administrativsachen zu besorgen. Diese Kammerprokuraturen wurden mit Ministerial-Erlaß vom 13. August 1851 in Finanzprokuraturen umgewandelt, welche aus einem Finanzprokurator (Ministerialrath), mehren Oberfinanzräthen, Finanzräthen, Finanzprokuratursadjunkten und Konceptspraktikanten und dem Hülfspersonale bestehen. Sie bestehen zu Wien mit Abtheilungen zu Linz und Salzburg, zu Graz mit Abtheilungen zu Klagenfurt und Laibach, zu Triest mit einer Abtheilung zu Zara, zu Innsbruck, Prag, zu Brünn mit einer Abtheilung in Troppau und zu Lemberg. In Personal- und Disciplinarsachen unterstehen sie dem Finanzminister und dem Statthalter. Ihre Bestimmung ist die Führung der auf das Staatsvermögen und die demselben gleichgehaltenen Fonds bezüglichen Rechtsstreite, die Erstattung der die genannten Gegenstände betreffenden Rechtsgutachten, und die Mitwirkung bei der Zustandebringung von Rechtsgeschäften, wenn sie von den Staatsbehörden in Anspruch genommen werden. Die Mitglieder derselben müssen sämmtlich Doktoren der Rechte seyn, und diese Stelle war von jeher der Centralpunkt der juristischen Intelligenz O.s. Da ihre Praxis die Wirkung der Advokatenpraxis hat, so waren die ausgezeichnetsten Advokaten früher ihre Mitglieder und der früher sehr schwierige Eintritt bei dieser Behörde eröffnete eine schnelle, meist glänzende Laufbahn, wie denn auch viele der höchsten Staatsbeamten O.s vor wenigen Jahren noch dieser Stelle angehörten. In neuester Zeit wollte man diese Behörden ganz aufheben, und Staatsadvokaten bestellen. Eine jedenfalls sehr zweckmäßige Einrichtung wäre ihre von vielen Seiten in Anregung gebrachte Vereinigung mit der Staatsanwaltschaft, Unabhängigkeitserklärung von den Finanzbehörden, und Unterordnung unter das Justizministerium, was alles sehr leicht und sogar zum Vortheile des Staatsschatzes durchgeführt wäre. In Italien bestehen Procurature delle finanze mit ganz gleicher Einrichtung wie in den andern Provinzen. In Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien wird an die Stelle des frühern Causarum regalium Directoratus und der Fiskale im erstern und des Thesaurariats im zweiten Lande dieses Institut eben jetzt organisirt. Doch häufen sich dort die Schwierigkeiten, wegen des allzu großen Mangels an fähigen eingeborenen Beamten für den sehr schwierigen Dienst dieser Stelle, weshalb zweifellos, trotz des Widerstandes der nationalen Partei unter den dortigen hohen Beamten, die andern Kronländer ein namhaftes Kontingent werden liefern müssen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts leitet die Angelegenheiten des Kultus und Unterrichts im ganzen Reiche, weshalb ihm sämmtliche Unterrichtsanstalten in Bezug auf den literarischen Theil, auf die Disciplin und die ökonomischen Angelegenheiten untergeordnet sind, mit Ausnahme der orientalischen Akademie, deren Leitung dem Ministerium des Aeußern, und der Kriegsschulen, die dem Kriegsministerium untergeordnet sind. Die Leitung der höhern Lehranstalten, nämlich Universitäten, Akademien, höhern Specialschulen, werden meistens durch den Lehrkörper und einen selbstgewählten Vorstand (Rektor, Direktor) geleitet. Für die Mittel- und Volksschulen besteht, als eine eigene Sektion der Statthalterei, in jedem Kronlande eine Landesschulbehörde, deren Mitglieder Schulräthe heißen und entweder nach dem unmittelbaren Auftrage des Statthalters, oder nach vorheriger Berathung die vorkommenden Geschäfte erledigen. Diese Behörde kann sich auch fachkundige Männer, und für wichtigere Sachen Kommissionen beigesellen. An sie gehen alle vom Ministerium in Bezug auf diese Schulen verfügten Verordnungen. Die Mitglieder derselben haben regelmäßige Bereisungen vorzunehmen, um sich vom Zustande der Schulen zu überzeugen. Nach der neuesten politischen Organisirungsvorschrift vom 19. Jan. 1853 werden die Landesschulbehörden als solche aufhören, und ihr Wirkungskreis an eine, und nach Bedarf an mehre Abtheilungen der Statthalterei übergehen. Die Bezirkshauptmannschaften (Bezirksämter) haben in ihren Bezirken das Volksschul- und Kirchenwesen zu überwachen und den Prüfungen beizuwohnen. Ihnen unterstehen die Schuldistriktsaufseher, welche auch das Disciplinar über die Lehrer ausüben, und in Betreff des religiösen Theils des Unterrichts den Konsistorien untergeordnet sind. Die unmittelbare Aufsicht über die Volksschule führt der Ortsseelsorger: Pfarrer oder Pastor. Die Kultusangelegenheiten besorgen unter der Leitung des Ministeriums 12 Erzbischöfe und 61 Bischöfe der römisch-katholischen, 1 Erzbischof und 6 Bischöfe der griechisch-katholischen, 1 Erzbischof der armenischen, 1 Erzbischof und 10 Bischöfe der griechisch-nichtunirten Konfession, welche ihre Konsistorien und Domkapitel haben. Die Diöcesen zerfallen in Bezirks-Vikariate und Dechanteien und diese wieder in Pfarrbezirke und Lokalien. Für die evangelische augsburger Konfession besteht ein Konsistorium zu Wien und ein Oberkonsistorium zu Herrmannstadt. Ihnen sind 10 Superintendenturen, welche in Seniorate zerfallen, untergeordnet. Für die helvetischen Glaubensgenossen besteht ein Konsistorium zu Wien und eins zu Klausenburg in Siebenbürgen, denen 8 Superintendenturen und diesen wieder Seniorate und in Siebenbürgen Dekanate untergeordnet sind. Unter diesen endlich stehen die Pastore und Prediger. Die Unitarier (Socinianer), eine nur in Siebenbürgen geduldete Sekte, haben einen Superinten-

denten in Klausenburg als Präses, dem zwei Konsistorien, deren eines die Schul-, das andere die kirchlichen Angelegenheiten leitet, und denen die Senioren und einzelnen Kirchen untergeordnet sind. Die Israeliten haben in jeder Provinz einen Landesrabbiner, dem die einzelnen Rabbiner, Prediger, Sänger und Schächter, dann die Schullehrer unterstehen.

Die oberste Leitung des gesammten Industrie- und Handelswesens führt das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, welches sich in vier Sektionen theilt. Die erste Sektion für Handel und Gewerbe zerfällt in 6 Departements: 1) Seehandel und Schifffahrt, Handelsmarine, auswärtiger Handel, Konsularwesen, Handels- und Schifffahrtsverträge, Belohnung, Auszeichnung und Disciplinarbehandlung der Seeleute, Rechtspflege für Oesterreicher in der Türkei. 2) Innerer Handel und Industrie, Maß-, Gewichts- und Münzwesen, Steuern und Zölle, alle Börsen, Banken, und überhaupt Kreditsanstalten, Handels- und Gewerbekammern, Leichenhäuser, Kaufhallen, Assekuranzen, Sparkassen, Gewerbvereine, Industrie-Ausstellungen, Handelsgesellschaften, Flußschifffahrts-, Kanal-, Schwemm- und Flößungswesen, Handelsmissionen, Vereine für den Handel mit dem Auslande. 3) Verleihungen von Patenten, Privilegien, Handels-, Fabriks- und Gewerbsbefugnissen und Handhabung der Gewerbsgesetze. 4) Beurtheilung des geistigen Eigenthums in Bezug auf Formen, Muster u. dgl., Transports- und Privatmauthssachen, Messen, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Hausirhandel. 5) Kontumaz-, Hafen- und Sanitätssachen, Einrichtung von Schulanstalten für den Schiffbau, Seefischerei, Seematrikel und Behandlung dürftiger Seeleute. 6) Die gewerblichen, Handels-, technischen und nautischen Schulen. Die zweite Sektion für öffentliche Bauten zerfällt in ein legislatives und ein technisch-administratives Departement. Ersteres behandelt die Jahresveranschläge über Bau-Gelderforderniße, Feststellung der Monatsausgaben, Beurtheilung der Bau-Operationspläne, Bestimmung auszuführender Bauten, Baugesetzgebung u. administrative Staatsbauvorschriften, Leitung der Baubehörden, Baulehrfach, Baugeschichte, Baustatistik, das Bauarchiv, Personalsachen, Grundeinlösungen, Käufe, Verkäufe, Miethen, Verleihung von Auszeichnungen und Rechten. Das zweite Departement enthält: Genehmigungen von Bauentwürfen oder Abweichungen von denselben, Genehmigungen von Veranschlags-Ueberschreitungen, Rechnungsabschlüsse über Kollaudirungen, endlich Straßen-, Wasser- und Hochbauten. Die dritte Sektion für Kommunikationen zerfällt in ein legislatives und in drei Departements für das Postwesen, den Eisenbahnbetrieb und das Telegraphenwesen. Mit dieser Sektion ist auch seit dem 21. Nov. 1851 die bestandene Generaldirektion der Kommunikationen vereinigt. Die vierte Sektion theilt sich in das Rechnungsdepartement, in das Departement des Journalwesens und das der administrativen Statistik. Das erstere hat 4 Abtheilungen, deren eine für die öffentlichen Bauten, die zweite für Kommunikationen, die dritte zum Hülfsorgan des Ministers und der Departements, und die vierte für die administrative Statistik bestimmt ist. Die beiden ersten Abtheilungen haben jede wieder eine buchhalterische und eine technische Unterabtheilung. Als Aufsichts- und Mittelbehörde für das gesammte Seewesen (mit Ausnahme der Kriegsmarine) untersteht dem Ministerium die Central-Seebehörde (Governo central marittimo) in Triest. Ihr Wirkungskreis umfaßt folgende Gegenstände: 1) Das Seeschiffsbauwesen. 2) Beaufsichtigung und Instandhaltung der Schutz- und Förderungsmittel der Seeschifffahrt, Häfen, Leuchtthürme, Ankerbojen u. s. w. 3) Ertheilung von Schifffahrts- und Schiff-Führungs-Befugnissen. 4) Handhabung der Seegesetze und Hafenpolizei-Verordnungen. 5) Die Entscheidung in erster Instanz über Uebertretung des Cabotage-Reglements, und in zweiter Instanz über die Entscheidungen von Konsulaten, Seesanitätsmagistraten und Hafenämtern in gewissen Fällen, namentlich wegen Uebertretungen der Sanitäts- und Hafenpolizeigesetze, dann des Navigations-Edikts. 6) Einführung einer allgemeinen Seematrikel, und Errichtung und Vervollkommnung von Bildungs- und Unterstützungsanstalten für Seeleute. 7) Auszeichnungen von Seeleuten. 8) Ueberwachung der Sanitäts- und Kontumazanstalten und Handhabung der diesfälligen Gesetze. 9) Personal- und Disciplinarsachen der Seeämter. 10) Einholung und Verbreitung der für die Schifffahrt wichtigen Nachrichten. 11) Ueberwachung der Konsularämter. 12) Prüfung der See- und Sanitätsgesetze. 13) Erzielung zweckdienlicher Konsulareinrichtungen. 14) Die Amtshandlungen betreffs der Anerkennung fremder Konsuln. 15) Die Einholung und Zusammenstellung aller für das Seewesen wichtigen Daten. Der Central-Seebehörde sind ein technischer und ein nautischer Ober-Inspektor zugewiesen, und die zu Venedig, Fiume und Ragusa exponirten Inspektoren untergeordnet. Außerdem stehen unter ihr die Centralhafen- und die See-Sanitäts-Aemter zu Venedig, Triest, Fiume und Ragusa; die Hafen- und Sanitätsämter zu Chiogga, Rovigno, Lessinpiccolo, Buccari, Porto-Re, Zengg, Zara, Megline und Spalato, die Hafen- und Sanitätsdeputationen zu Lissa, Pirano, Sebenico, Curzola und Lessina; die Hafen- und Sanitäts-Agentien, die Hafen- und Sanitätsexposituren und die Seelazarethe zu Triest, Venedig, Megline, Gravosa und Martisica.

Für das Bauwesen unterstand dem Ministerium früher eine „Hofbaudirektion“, später Generalbaudirektion genannt, welche 3 Sektionen hatte, eine für den Staatseisenbahnbau, die zweite für den Wasser- und Straßenbau, die dritte für die Architektur. Sie bestand aus einem Ober-Baudirektor, Ober-Inspektor, mehreren Inspektoren, Ober-Ingenieuren, Ingenieuren und Assistenten. Für Rechtsangelegenheiten war ihr ein Rechtskonsulent (Sektionsrath) zugewiesen. Durch Ministerial-Erlaß vom 11.

Sept. 1852 ist diese Behörde aufgelöst, und ihre Geschäfte in Bezug auf Straßen- und Wasserbau gingen an die zweite Sektion des Handelsministeriums über, welches nun die Central-Baubehörde des Reichs ist. Zur Leitung der Eisenbahnbauten wurde eine Centraldirektion der Eisenbahnbauten errichtet, deren Wirkungskreis sich über das ganze Reich mit Ausnahme Italiens ausdehnt, für welches eine eigene solche Centralbehörde besteht, nämlich die mit Verordnung vom 10. Jan. 1853 errichtete Direktion der Eisenbahnbauten in Verona. In jedem Kronlande besteht eine eigene Landesbau-Direktion, welchen die in den politischen Bezirken befindlichen Baubezirke mit Bezirks-Ingenieuren und Assistenten untergeordnet sind. Früher hießen diese Behörden „Baudirektionen" und „Kreisämter". Ihnen obliegt die Leitung des Bauwesens in ihren Sprengeln, und sie dienen bei Vermittlung von größern oder wichtigern Bauten als Mittelbehörde. Jede Landesbaudirektion hat eine aus Technikern bestehende Rechnungsabtheilung, zur Kontrole und zur Kollaudirung von unternommenen Bauten. In Bezug auf das Kommunikationswesen ist die dritte Sektion des Handelsministeriums die Centralbehörde des Reiches. Ihr unmittelbar untergeordnet ist die am 20. Febr. 1852 errichtete General-Inspektion über die Kommunikationsanstalten, welche, mit Ausnahme der See- und Fluß-Schifffahrt, alle Kommunikationsanstalten, den gesammten technischen und administrativen Eisenbahnbetrieb, dann den Post- u. Telegraphendienst beaufsichtigt und leitet. Sie hat ihren Sitz in Wien, und an ihrer Spitze steht ein technischer Beamter mit dem Range eines Sektionsrathes. In einzelnen Kronländern und für die einzelnen Bahnstrecken sind sowohl technische, als administrative Kommissäre der k. k. General-Inspektion für die Kommunikationsanstalten aufgestellt. Unter dieser Behörde bestehen die **Betriebsdirektionen für die Staatseisenbahnen**, und zwar in Prag für die nördliche, in Pesth für die südöstliche, in Graz für die südliche, in Verona für die italienische, in Krakau für die östliche Staatsbahn, welche aus einem Direktor, einem Stellvertreter, mehren Inspektoren, Ober-Ingenieuren, Sekretären, Koncipisten und dem Kassen- und Hülfspersonale bestehen. Jede solche Behörde hat eine Direktionskasse und eine Rechnungsabtheilung. Die Eisenbahnen sind in Sektionen von 8 bis 10 Meilen getheilt, zu deren Leitung ein Ingenieur bestellt ist. Die Unterbeamten und Diener sind die Assistenten, Eleven, Bahnaufseher, Bahnwächter, Bahnhofs-Inspektoren, Lokomotivführer, Kondukteure, Heizer u. s. w. Die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Eisenbahnbetriebs leiten eigene Ministerialkommissäre. Die **Postbehörden** erhielten ihre Organisirung durch die kaiserlichen Verordnungen vom 21. Septbr. 1850, vom 7. und 15. Novbr. 1851. Unter der General-Inspektion für Kommunikationen stehen in den einzelnen Kronländern Postdirektionen, und zwar zu Wien, Linz, Graz, Laibach, Triest, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Czernowicz, Zara, Agram, Temeswar, Ofen, Pesth, Preßburg, Kaschau, Oedenburg, Großwardein und Herrmannstadt. Sie bestehen aus einem Postdirektor, einem oder mehren Adjunkten, einem Sekretär, Postamtsverwalter, mehren Kontroleuren, Officialen und Eleven. In Wien und Prag sind eigene Postkassen. Für eine unerwartete persönliche Kontrole haben die Postkommissäre zu sorgen, welche das ihnen zugewiesene Kronland zu bereisen haben. Auf den Eisenbahnen befinden sich Postambulanzen, welche ihre eigene Direktion in Wien haben. Unterste Postorgane sind die Poststationen für den Pferdewechsel bei Beförderung von Eilgütern und Reisenden; endlich Postexpeditionen für Sammlung und Ausgabe der Briefe. Für Italien besteht in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Jan. 1853 eine Direzione superiore delle poste, der in den einzelnen Provinzen des Königreichs Direzioni postali untergeordnet sind, und zwar in Verona, Mailand, Venedig, Mantua, Padua, Bergamo, Brescia, Udine, Vicenza, Treviso, Como, Cremona, Chiavenna, Rovigno, Lodi, Pavia, Belluno, Treviglia und Camerata. **Zur Leitung des Telegraphenwesens** befindet sich im Ministerium ein Centralbureau für die Staatstelegraphen, welchem die einzelnen Telegraphenämter untergeordnet sind. Die Postbeamten müssen den Telegraphendienst erlernen.

In Handels- und Gewerbssachen, Expropriationsfällen und bei Streitigkeiten über Wasserrechte schreiten die politischen Behörden nach Maßgabe ihres bereits geschilderten Wirkungskreises ein. Durch den Ministerial-Erlaß vom 26. März 1850 wurde in O. auch das früher dort unbekannte Institut der **Handels- und Gewerbekammern** eingeführt, welche das Organ des **Handels- u. Gewerbsstandes** dem Ministerium gegenüber sind, und die Bemühungen des letztern für die Hebung des Verkehrs unterstützen sollen. Sie bestehen aus 10 bis 30 durch Wahl erlesenen, dem Handels- oder Gewerbsstande angehörigen Mitgliedern, mit einem gewählten Präsidenten, Vicepräsidenten und einem wissenschaftlich gebildeten besoldeten Sekretär an der Spitze. Sie theilen sich in eine Handels- und Gewerbssektion, und es bestehen deren in O. ob und unter der Ens und Salzburg je eine, Steiermark 2, Illyrien 2, im Küstenlande und Triest 3, Tyrol und Vorarlberg 4, Böhmen 5, Mähren 2, Schlesien 1, Galizien 3, Bukowina 1, Kroatien und Slavonien 3, Serbien 1, Dalmatien 3, Ungarn 5, Siebenbürgen 2, Lombardei 9, Venedig 8 u. Militärgrenzen 3. Hier kommt noch die zeitweilige Vereinigung der obersten Leitung des Finanz- und des Handelsministeriums in einer Person zu erwähnen, welche jedoch die Selbstständigkeit keines dieser beiden Ministerien aufhebt, sondern rein persönell ist. Doch ist seit dem 1. Mai 1853 für jedes derselben ein Ministersstellvertreter ernannt. Eine Zeitlang ging man mit dem Gedanken um, das Handelsministerium aufzulösen, das Handelswesen dem Finanzministerium zu übergeben, und für die öffentlichen Bauten, das Telegraphen- und Kommunikationswesen eigene Sektionen unter militärischer Leitung zu bilden.

Die Ernennung eines militärischen Chefs für das Polizeiwesen und für das polytechnische Institut wurde als die erste Folge dieses neuen Systems betrachtet. Doch kam dieser Gedanke in Bezug auf das Handelsministerium bisher nicht zur Ausführung.

Das Münz- und Bergwesen, dann die Pflege der staatswissenschaftlichen Interessen, der Bodenkultur und Viehzucht wurde dem 1849 errichteten Ministerium für Landeskultur und Bergbau übertragen, welches sich in drei Sektionen, nämlich eine für Landeskultur und zwei für Bergbau theilte. Demselben unterstand die zur geologischen Durchforschung des Kaiserstaates gegründete geologische Reichsanstalt, welche aus zwei Bergräthen, dann mehren bloß zeitweilig bestellten Geologen besteht, welche das Land im Sommer bereisen, und im Winter die Resultate ihrer Forschungen zu ordnen, die geologischen Karten zu verbessern, neue zu verfertigen haben u. s. w. Die gesammelten Fossilien werden in einem eigenen Museum aufgestellt, und ein Archiv ist für die Aufnahme der wissenschaftlichen Arbeiten, Entwürfe, Karten u. s. w. bestimmt. Die Organe für das Forst- u. Bergwesen sind: die Forstdirektion in Wien für die Verwaltung der Staatswaldungen in Niederösterreich; die Salinen- und Forstdirektion in Gmunden für Oberösterreich mit den Forstämtern zu Ebensee, Gosau u. Goisern; die Berg-, Salinen- und Forstdirektion in Salzburg; die Berg- und Forstdirektion in Graz für Illyrien, Steiermark, Kroatien u. Slavonien; die Berg- und Salinendirektion in Hall für Tyrol; die Bergoberämter zu Przibram u. Joachimsthal; die Bergdirektion zu Oravicz im Banat; die Berg-, Salinen- und Forstdirektion zu Wieliczka; die Berg-, Forst- und Güterdirektion zu Schemnitz in Ungarn; die Bergwesens-Faktorei zu Neusohl; die Bergwesens-Inspektorate und Oberämter zu Nagy-Banya und Schmöllnitz; das Salinen-Oberverwaltungsamt zu Soovar; das General-Forst-Inspektorat zu Treviso; das Bergwerks-Inspektorat zu Agordo; die Bergbauprodukten-Verschleißdirektion zu Wien, mit Faktoreien zu Wien und Triest, und zahlreichen untergeordneten Verschleißen und Speditionen. Unter diesen Oberbehörden besorgen die in Wien, Leoben, Hall, Klagenfurt, Joachimsthal, Przibram, Kuttenberg, Mies und Brünn aufgestellten, aus einem Berghauptmann, Markscheider, Aktuar und Kanzlisten bestehenden Berghauptmannschaften, die bergamtlichen, bergdisciplinaren, lehensamtlichen und bergpolizeilichen Geschäfte. Ihnen sind die an einzelnen Orten exponirten Berg-Kommissariate untergeordnet, welchen wieder die Hüttenämter, Salinenämter, Hammerverwaltungen, Bergämter und die Verwaltungen der montanistischen Staatsgüter und Fabriken unterstehen. Endlich haben auch die politischen Behörden in Angelegenheiten des Bergbau- u. Forstwesens und der Landeskultur die an sie gerichteten Aufträge zu vollziehen. Diesem Ministerium waren auch die montanistischen Lehranstalten zu Przibram und Leoben, die Forstschule zu Mariabrunn bei Wien, die Berg- u. Forstschule zu Schemnitz und Schmöllnitz, und die landwirthschaftliche höhere Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg untergeordnet. In Folge der kaiserlichen Verordnung vom 16. Decbr. 1852 jedoch wurde dieses Ministerium aufgelöst und seine Geschäfte gingen an die Ministerien des Innern und der Finanzen über, welche zu Folge Ministerial-Erlasses vom 16. Febr. 1853 dahin übereinkamen, daß von diesem Geschäfte jene, welche die Unterstützung u. Förderung der Landwirthschaft und Forstkultur im Allgemeinen, so wie die für diesen Zweck bestehenden Anstalten, Akademien, Vereine und Gesellschaften, und zwar insbesondere die geologische Reichsanstalt und die Akademie zu Altenburg betreffen, an das Ministerium übergehen. Dagegen fällt die diesfällige Einflußnahme, sobald sie auf ein bestimmtes, den Aerarial-Montan-Domänen u. Fondverwaltung unterstehendes Objekt gerichtet ist, dem Finanzministerium zu, worunter namentlich die Forstanstalt zu Mariabrunn wegen ihres Zusammenhanges mit der eigentlichen Forstadministration einbegriffen ist.

Das gesammte Kriegswesen wurde früher vom „Hofkriegsrath" geleitet, dessen Wirkungskreis an das Kriegsministerium überging. Doch hat es in diesem Verwaltungszweige nicht die Vollgewalt, sondern diese ging in Folge des kaiserlichen Armeebefehls vom 29. Sept. 1850 zum größten Theile an das vom Kaiser persönlich geleitete Armee-Oberkommando über. Aus den höchsten Personen des Armee-Oberkommandos und dem Kriegsminister bildet der Kaiser unter seinem Vorsitze die Militärkonferenz, in welcher Angelegenheiten des Militärfaches von höherer Wichtigkeit berathen werden. Das Armee-Oberkommando theilt sich in drei Sektionen. Die erste Sektion (Generaladjutantur) leitet die Militär-Centralkanzlei, den gesammten Dienst, und in ihr Ressort fallen alle Personalsachen, Ordens- und andere Auszeichnungen in der Armee und Marine. Die zweite Sektion (Organisirungsabtheilung) breitet ihren Wirkungskreis aus: über die Organisirung und Ausbildung der Armee, deren Adjustirung und Ausrüstung; sämmtliche Reglements und die Vorträge über die Unterrichtsweise in den Militäranstalten. Die dritte Sektion (Operationskanzlei) hat die operativen Geschäfte der Armee und Marine; die Vorträge über die Arbeiten der Fortifikationskommission; die Leitung der Geschäfte des General-Quartiermeisterstabes und der ihm untergeordneten Corps u. Branchen, die Entwürfe größerer Feldübungen, und sämmtliche Marine-, Genie- und Artilleriesachen in rein militärischer Beziehung. Dem Kriegsministerium sind folgende Geschäfte zugetheilt: Die Evidenzhaltung des Standes der Offiziere, die Besetzung der Subalternoffiziersstellen bei den Garnisons-, Sanitäts- und Kordonsbataillons, dem Fuhrwesens- und Remontirungscorps, der Montursbranche, Polizeiwache, Gensdarmerie und den Spitals- und Transporthäusern; Pensionirungen, Quittirungen; Friedensanstellungen; Beurlaubungen ins Ausland; Unterstützungen dürftiger Offiziere; Ernennungen von Kadetten; Stiftungssachen;

Grenzsachen, Ergänzung und Verpflegung des Heeres; Heiraths-, Kirchen- u. Kassengeschäfte; Adels-, Ordens- und Taxangelegenheiten; Militärschulen; Invalidenhäuser; Sanitätswesen; Versorgung der Wittwen u. Waisen; Artillerie-, Genie- u. Bausachen; die Marine und die Militär-Gerechtigkeitspflege. Unter dem Ministerium stehen die Normalienkommission, die Monturs- u. Remontirungs-Inspektion, das Kriegszahlamt und der apostolische Feldvikar mit der Direktion der Kirchensachen. Centralbehörden, welche dem Kriegsministerium und dem Armee-Oberkommando untergeordnet sind, sind folgende: Die General-Genie-Direktion, die General-Artillerie-Direktion und der General-Quartiermeisterstab zu Wien, und das Marine-Oberkommando zu Triest, welches aus dem Marine-Oberkommandanten und einem Admiralitätsrath besteht, der in 7 Departements zerfällt, nämlich: 1) Präsidium; 2) Militär; 3) Schiffbau und Ausrüstung; 4) Gebäude und Maschinen; 5) Artillerie und Waffen; 6) Verpflegung und Montur; 7) Justiz. Die ganze Armee steht unter 4 Armeekommanden und bildet 14 Armeecorps. Die Armeekommanden haben ihren Sitz in Wien für O., Steiermark, Nordtyrol, Böhmen, Mähren und Schlesien; zu Lemberg für Galizien und die Bukowina; zu Ofen für Ungarn, Siebenbürgen und die Woiwodina, und zu Verona für Italien, Illyrien u. Südtyrol. Die in Dalmatien, Kroatien und Slavonien liegende Armee leitet der Banus mit Hülfe eines Generals ad latus, eines Referenten, Generaladjutanten, dann den Chefs der technischen Corps, nämlich eines Feldartillerie-Direktors, Feldgeniedirektors und eines Chefs des Generalstabs. Er steht unmittelbar unter dem Armee-Oberkommando, weshalb ihm und nicht dem Kriegsminister die Landesmilitärkommanden zu Agram u. Zara untergeordnet sind. Die Landesmilitärkommanden in den Provinzen und zwar zu Wien, Brünn, Graz u. Prag, Verona, Ofen und Lemberg sind den Armeekommanden, die jedoch zu Herrmannstadt und Temeswar dem Ministerium untergeordnet. Ihnen sind Organe zur Besorgung der rein militärischen, ökonomischen, Justiz- und Verpflegsgeschäfte, ein Stabsarzt, das Feldsuperiorat, die feldärztliche Direktion, die Kriegskasse und das Kriegszahlamt beigegeben, und die in einzelnen Städten und Festungen dislocirten Militärkommanden und die 123 Platz- und Festungskommanden untergeordnet. Die Militärjustiz besorgen als erste Instanzen die Regiments- u. Corpsgerichte mit Auditoren als Vorstehern im Range von Oberlieutenants, Hauptleuten und Majors und die Landesmilitärkommanden als Judicia delegata militaria pura, wenn sie bloß aus Auditoren, und mixta, wenn sie auch aus Civilrichtern bestehen. Als zweite Instanz besteht in Wien das allgemeine Militärappellationsgericht mit Obersten-Auditors besetzt, und als höchste Instanz der in richterlichen Funktionen vom Kriegsministerium unabhängige, aus General-Auditors zusammengesetzte oberste Militärgerichtshof. Für die Militärgerichte ist zwar das Civilrecht und die Civilgerichtsordnung bindend, jedoch in Strafsachen wird noch immer nach der Theresiana von 1768 und den Kriegsartikeln gerichtet. Das Sanitätswesen leitet der Oberstfeldarzt, welcher die oberfeldärztliche Direktion zu Wien präsidirt. Ihm unterstehen die den Landeskommanden beigegebenen feldärztlichen Direktionen, die permanente Feldsanitätskommission, die Stabsärzte, Regimentsärzte, Oberfeldärzte und Oberwundärzte. Für die Medikamentenregie besteht ein Direktor mit 2 Provisoren und mehren Senioren. In einzelnen Badeörtern bestehen Militärspitäler und Inspektionen, endlich sind auch die Kontumazanstalten in den Militärgrenzen der Militärverwaltung untergeordnet. Unterste Behörden für einzelne Militärverwaltungszweige sind: die Monturskommissionen, die Direktionen der Gewehrfabriken in Wien u. Steier, die Militärgestüte, Remontirungs-, Beschäl- u. Verpflegsdepartements, das Thierarznei-Institut, das Equitations-Institut, die Magazinsverwaltungen, die Feldkriegskommissariate für das Rechnungs- und Kassawesen, die Direktion des geographischen Instituts, die Direktionen der Militärlehranstalten, der Genieakademie in Klosterbruck, der Militärakademie in Wiener-Neustadt, der Artillerieakademie in Olmütz, der hohen Kriegsschule für Offiziere in Wien, des Marinekollegiums in Triest, der Kadetten- und Regiments-Erziehungshäuser, und der ärarischen Erziehungshäuser in der Militärgrenze. Endlich die Direktionen der Invalidenhäuser u. Militärspitäler.

Eine von dem Verwaltungssysteme der anderen Provinzen durchaus verschiedene Organisation hat die Militärgrenze, ein schmaler Strich Landes an der Grenze Ungarns, Kroatiens und Slavoniens gegen die Türkei. Ursprünglich wurde sie als Schutzwehr gegen das osmanische Reich gegründet, und hat jetzt nur mehr als Grenzkordon gegen die Pest, und als ein zur Heranbildung eines kräftigen Kriegerstammes bestimmtes Land Bedeutung. Nach seinem neuesten Statut vom 22. Dec. 1851 untersteht dieses Land dem Kriegsminister einzig und allein. Seine höchsten Verwaltungsbehörden sind: die Landesmilitärkommanden zu Agram und Temeswar, welchen die Brigade-Kommanden zu Gospic, Karlstadt, Bellowar, Petrinia, Wikowen, Mitmowiz, Karansebes u. Pancowa, welche unmittelbar den Divisionären zu Karlstadt, Essegg, Agram u. Semlin untergeordnet sind, als Aufsichtsbehörden unterstehen und denen ein Stabsoffizier als Sektionschef, mehre Oberoffiziere, eine Bau-, Rechnungs-, Schul- und Waldbdirektion, ein Auditeur und Stabsarzt nebst dem Dienstpersonale beigegeben sind. Zur untern Verwaltung theilt sich die Grenze in 15 Regimentsbezirke, deren 10 dem Landesmilitärkommando zu Agram, und 4 nebst dem Czaikistenbataillon (die Donau-Kriegsbataillone) dem zu Temeswar unterstehen. Der Regimentskommandant, dem ein Auditor, Grundbuchsführer, Ober- und Unterarzt, Verwaltungshauptmann, Bauhauptmann, Rechnungsführer, Waldbereiter und Thierarzt beigegeben sind, leitet die Civil- und Militärver-

Die Ernennung eines militärischen Chefs für das Polizeiwesen und für das polytechnische Institut wurde als die erste Folge dieses neuen Systems betrachtet. Doch kam dieser Gedanke in Bezug auf das Handelsministerium bisher nicht zur Ausführung.

Das Münz- und Bergwesen, dann die Pflege der staatswissenschaftlichen Interessen, der Bodenkultur und Viehzucht wurde dem 1849 errichteten Ministerium für Landeskultur und Bergbau übertragen, welches sich in drei Sektionen, nämlich eine für Landeskultur und zwei für Bergbau theilte. Demselben unterstand die zur geologischen Durchforschung des Kaiserstaates gegründete geologische Reichsanstalt, welche aus zwei Bergräthen, dann mehren bloß zeitweilig bestellten Geologen besteht, welche das Land im Sommer bereisen, und im Winter die Resultate ihrer Forschungen zu ordnen, die geologischen Karten zu verbessern, neue zu verfertigen haben u. s. w. Die gesammelten Fossilien werden in einem eigenen Museum aufgestellt, und ein Archiv ist für die Aufnahme der wissenschaftlichen Arbeiten, Entwürfe, Karten u. s. w. bestimmt. Die Organe für das Forst- u. Bergwesen sind: die Forstdirektion in Wien für die Verwaltung der Staatswaldungen in Niederösterreich; die Salinen- und Forstdirektion in Gmunden für Oberösterreich mit den Forstämtern zu Ebensee, Gosau u. Goisern; die Berg-, Salinen- und Forstdirektion in Salzburg; die Berg- und Forstdirektion in Graz für Illyrien, Steiermark, Kroatien u. Slavonien; die Berg- und Salinendirektion in Hall für Tyrol; die Bergoberämter zu Przibram u. Joachimsthal; die Bergdirektion zu Oraviz im Banat; die Berg-, Salinen- und Forstdirektion zu Wieliczka; die Berg-, Forst- und Güterdirektion zu Schemnitz in Ungarn; die Bergwesens-Faktorei zu Neusohl; die Bergwesens-Inspektorate und Oberämter zu Nagy-Banya und Schmöllnitz; das Salinen-Oberverwaltungsamt zu Soovar; das General-Forst-Inspektorat zu Treviso; das Bergwerks-Inspektorat zu Agordo; die Bergbauprodukten-Verschleißdirektion zu Wien, mit Faktoreien zu Wien und Triest, und zahlreichen untergeordneten Verschleißen und Speditionen. Unter diesen Oberbehörden besorgen die in Wien, Leoben, Hall, Klagenfurt, Joachimsthal, Przibram, Kuttenberg, Mies und Brünn aufgestellten, aus einem Berghauptmann, Markscheider, Aktuar und Kanzlisten bestehenden Berghauptmannschaften, die bergamtlichen, bergdisciplinaren, lehensamtlichen und bergpolizeilichen Geschäfte. Ihnen sind die an einzelnen Orten exponirten Berg-Kommissariate untergeordnet, welchen wieder die Hüttenämter, Salinenämter, Hammerverwaltungen, Bergämter und die Verwaltungen der montanistischen Staatsgüter und Fabriken unterstehen. Endlich haben auch die politischen Behörden in Angelegenheiten des Bergbau- u. Forstwesens und der Landeskultur die an sie gerichteten Aufträge zu vollziehen. Diesem Ministerium waren auch die montanistischen Lehranstalten zu Przibram und Leoben, die Forstschule zu Mariabrunn bei Wien, die Berg- u. Forstschule zu Schemnitz und Schmöllnitz, und die landwirthschaftliche höhere Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg untergeordnet. In Folge der kaiserlichen Verordnung vom 16. Decbr. 1852 jedoch wurde dieses Ministerium aufgelöst und seine Geschäfte gingen an die Ministerien des Innern und der Finanzen über, welche zu Folge Ministerial-Erlasses vom 16. Febr. 1853 dahin übereinkamen, daß von diesem Geschäfte jene, welche die Unterstützung u. Förderung der Landwirthschaft und Forstkultur im Allgemeinen, so wie die für diesen Zweck bestehenden Anstalten, Akademien, Vereine und Gesellschaften, und zwar insbesondere die geologische Reichsanstalt und die Akademie zu Altenburg betreffen, an das Ministerium übergehen. Dagegen fällt die diesfällige Einflußnahme, sobald sie auf ein bestimmtes, den Aerarial-Montan-Domänen u. Fondverwaltung unterstehendes Objekt gerichtet ist, dem Finanzministerium zu, worunter namentlich die Forstanstalt zu Mariabrunn wegen ihres Zusammenhanges mit der eigentlichen Forstadministration einbegriffen ist.

Das gesammte Kriegswesen wurde früher vom „Hofkriegsrath“ geleitet, dessen Wirkungskreis an das Kriegsministerium überging. Doch hat es in diesem Verwaltungszweige nicht die Vollgewalt, sondern diese ging in Folge des kaiserlichen Armeebefehls vom 29. Sept. 1850 zum größten Theile an das vom Kaiser persönlich geleitete Armee-Oberkommando über. Aus den höchsten Personen des Armee-Oberkommandos und dem Kriegsminister bildet der Kaiser unter seinem Vorsitze die Militärkonferenz, in welcher Angelegenheiten des Militärfaches von höherer Wichtigkeit berathen werden. Das Armee-Oberkommando theilt sich in drei Sektionen. Die erste Sektion (Generaladjutantur) leitet die Militär-Centralkanzlei, den gesammten Dienst, und in ihr Ressort fallen alle Personalsachen, Ordens- und andere Auszeichnungen in der Armee und Marine. Die zweite Sektion (Organisirungsabtheilung) breitet ihren Wirkungskreis aus: über die Organisirung und Ausbildung der Armee, deren Adjustirung und Ausrüstung; sämmtliche Reglements und die Vorträge über die Unterrichtsweise in den Militäranstalten. Die dritte Sektion (Operationskanzlei) hat die operativen Geschäfte der Armee und Marine; die Vorträge über die Arbeiten der Fortifikationskommission; die Leitung der Geschäfte des General-Quartiermeisterstabes und der ihm untergeordneten Corps u. Branchen, die Entwürfe größerer Feldübungen, und sämmtliche Marine-, Genie- und Artilleriesachen in rein militärischer Beziehung. Dem Kriegsministerium sind folgende Geschäfte zugetheilt: Die Evidenzhaltung des Standes der Offiziere, die Besetzung der Subalternoffiziersstellen bei den Garnisons-, Sanitäts- und Kordonsbataillons, dem Fuhrwesens- und Remontirungscorps, der Montursbranche, Polizeiwache, Gensdarmerie und den Spitals- und Transporthäusern; Pensionirungen, Quittirungen; Friedensanstellungen; Beurlaubungen ins Ausland; Unterstützungen dürftiger Offiziere; Ernennungen von Kadetten; Stiftungssachen;

Grenzsachen, Ergänzung und Verpflegung des Heeres; Heiraths-, Kirchen- u. Kassengeschäfte; Adels-, Ordens- und Taxangelegenheiten; Militärschulen; Invalidenhäuser; Sanitätswesen; Versorgung der Wittwen u. Waisen; Artillerie-, Genie- u. Bausachen; die Marine und die Militär-Gerechtigkeitspflege. Unter dem Ministerium stehen die Normalienkommission, die Monturs- u. Remontirungs-Inspektion, das Kriegszahlamt und der apostolische Feldvikar mit der Direktion der Kirchensachen. Centralbehörden, welche dem Kriegsministerium und dem Armee-Oberkommando untergeordnet sind, sind folgende: Die General-Genie-Direktion, die General-Artillerie-Direktion und der General-Quartiermeisterstab zu Wien, und das Marine-Oberkommando zu Triest, welches aus dem Marine-Oberkommandanten und einem Admiralitätsrath besteht, der in 7 Departements zerfällt, nämlich: 1) Präsidium; 2) Militär; 3) Schiffbau und Ausrüstung; 4) Gebäude und Maschinen; 5) Artillerie und Waffen; 6) Verpflegung und Montur; 7) Justiz. Die ganze Armee steht unter 4 Armeekommanden und bildet 14 Armeecorps. Die Armeekommanden haben ihren Sitz in Wien für O., Steiermark, Nordtyrol, Böhmen, Mähren und Schlesien; zu Lemberg für Galizien und die Bukowina; zu Ofen für Ungarn, Siebenbürgen und die Woiwodina, und zu Verona für Italien, Illyrien u. Südtyrol. Die in Dalmatien, Kroatien und Slavonien liegende Armee leitet der Banus mit Hülfe eines Generals ad latus, eines Referenten, Generaladjutanten, dann den Chefs der technischen Corps, nämlich eines Feldartillerie-Direktors, Feldgeniedirektors und eines Chefs des Generalstabs. Er steht unmittelbar unter dem Armee-Oberkommando, weshalb ihm und nicht dem Kriegsminister die Landesmilitärkommanden zu Agram u. Zara untergeordnet sind. Die Landesmilitärkommanden in den Provinzen und zwar zu Wien, Brünn, Graz u. Prag, Verona, Ofen und Lemberg sind den Armeekommanden, die jedoch zu Herrmannstadt und Temeswar dem Ministerium untergeordnet. Ihnen sind Organe zur Besorgung der rein militärischen, ökonomischen, Justiz- und Verpflegsgeschäfte, ein Stabsarzt, das Feldsuperiorat, die feldärztliche Direktion, die Kriegskasse und das Kriegszahlamt beigegeben, und die in einzelnen Städten und Festungen dislocirten Militärkommanden und die 123 Platz- und Festungskommanden untergeordnet. Die Militärjustiz besorgen als erste Instanzen die Regiments- u. Corpsgerichte mit Auditoren als Vorstehern im Range von Oberlieutenants, Hauptleuten und Majors und die Landesmilitärkommanden als Judicia delegata militaria pura, wenn sie bloß aus Auditoren, und mixta, wenn sie auch aus Civilrichtern bestehen. Als zweite Instanz besteht in Wien das allgemeine Militärappellationsgericht mit Obersten-Auditors besetzt, und als höchste Instanz der in richterlichen Funktionen vom Kriegsministerium unabhängige, aus General-Auditors zusammengesetzte oberste Militärgerichtshof. Für die Militärgerichte ist zwar das Civilrecht und die Civilgerichtsordnung bindend, jedoch in Strafsachen wird noch immer nach der Theresiana von 1768 und den Kriegsartikeln gerichtet. Das **Sanitätswesen** leitet der Oberstfeldarzt, welcher die oberfeldärztliche Direktion zu Wien präsidirt. Ihm unterstehen die den Landeskommanden beigegebenen feldärztlichen Direktionen, die permanente Feldsanitätskommission, die Stabsärzte, Regimentsärzte, Oberfeldärzte und Oberwundärzte. Für die Medikamentenregie besteht ein Direktor mit 2 Provisoren und mehren Senioren. In einzelnen Badeörtern bestehen Militärspitäler und Inspektionen, endlich sind auch die Kontumazanstalten in den Militärgrenzen der Militärverwaltung untergeordnet. Unterste Behörden für einzelne Militärverwaltungszweige sind: die Monturskommissionen, die Direktionen der Gewehrfabriken in Wien u. Steier, die Militärgestüte, Remontirungs-, Beschäl- u. Verpflegsdepartements, das Thierarznei-Institut, das Equitations-Institut, die Magazinsverwaltungen, die Feldkriegskommissariate für das Rechnungs- und Kassawesen, die Direktion des geographischen Instituts, die Direktionen der Militärlehranstalten, der Genieakademie in Klosterbruck, der Militärakademie in Wiener-Neustadt, der Artillerieakademie in Olmütz, der hohen Kriegsschule für Offiziere in Wien, des Marinekollegiums in Triest, der Kadetten- und Regiments-Erziehungshäuser, und der ärarischen Erziehungshäuser in der Militärgrenze. Endlich die Direktionen der Invalidenhäuser u. Militärspitäler.

Eine von dem Verwaltungssysteme der anderen Provinzen durchaus verschiedene Organisation hat die **Militärgrenze**, ein schmaler Strich Landes an der Grenze Ungarns, Kroatiens und Slavoniens gegen die Türkei. Ursprünglich wurde sie als Schutzwehr gegen das osmanische Reich gegründet, und hat jetzt nur mehr als Grenzkordon gegen die Pest, und als ein zur Heranbildung eines kräftigen Kriegerstammes bestimmtes Land Bedeutung. Nach seinem neuesten Statut vom 22. Dec. 1851 untersteht dieses Land dem Kriegsminister einzig und allein. Seine höchsten Verwaltungsbehörden sind: die Landesmilitärkommanden zu Agram und Temeswar, welchen die Brigade-Kommanden zu Gospic, Karlstadt, Bellowar, Petrinia, Wikowen, Mitmowiz, Karansebes u. Pancowa, welche unmittelbar den Divisionären zu Karlstadt, Essegg, Agram u. Semlin untergeordnet sind, als Aufsichtsbehörden unterstehen und denen ein Stabsoffizier als Sektionschef, mehre Oberoffiziere, eine Bau-, Rechnungs-, Schul- und Walddirektion, ein Auditeur und Stabsarzt nebst dem Dienstpersonale beigegeben sind. Zur untern Verwaltung theilt sich die Grenze in 15 Regimentsbezirke, deren 10 dem Landesmilitärkommando zu Agram, und 4 nebst dem Czaikistenbataillon (die Donau-Kriegsbataillone) dem zu Temeswar unterstehen. Der Regimentskommandant, dem ein Auditor, Grundbuchsführer, Ober- und Unterarzt, Verwaltungshauptmann, Bauhauptmann, Rechnungsführer, Waldbereiter und Thierarzt beigegeben sind, leitet die Civil- und Militärver-

waltung seines Bezirkes, deren jeder abermals in 12 Kompagniebezirke, das Czaikistenbataillon aber in 6 Bezirke zerfällt. Ein Kompagniebezirk besteht aus mehren Gemeinden, an deren Spitze ein Stationskommandant, oder ein Ortsrichter und die Ortsältesten aus dem Soldatenstande stehen. Für die Justizpflege bestehen Auditoriate und Judicia delegata pure militaria. Außerdem sind den Kompagniekommanden friedensrichterliche Funktionen eingeräumt, so daß gewisse Rechtsstreite eher ihrer Vermittelung unterworfen werden müssen. Dürftige Grenzer werden vor Gericht von eigens bestellten Grenz-Prokuratoren vertreten. Das Bauwesen leiten die Grenz-Baudirektionen, das Schulwesen aber der bei jedem Landesmilitärkommando bestellte Schuldirektor und unter ihm, in den Regimentsbezirken, die aus dem Verwaltungshauptmann, Lehrer und Pfarrer bestehenden Schulkommissionen. Einzelne Schulen überwachen Verwaltungsoffiziere. Die Forstsachen leiten die Grenz-Walddirektionen. In diesem das Bild eines Kriegerstaates darbietenden Lande, in welchem jeder Eingeborene ein geborener Soldat ist, bestehen 12 Städte, welche als freie Militär-Kommunitäten von den Regimentskommanden unabhängig, und zum Betriebe der Handwerke, der Gewerbe und des Handels bestimmt sind, und eigene, aus einem Syndikus, mehren Räthen, Grundbuchsführern, Polizeikommissären und dem Manipulationspersonale bestehende Magistrate haben, mit welchem in Zengg ein Handels- und Wechselgericht vereinigt ist. In den Städten versieht eine sogenannte Stadtwache den polizeilichen Dienst. Die Vortrefflichkeit dieser früher für die Civilisation Europa's und nun als Schutzmauer gegen die Pest bewährten Einrichtung hat den österreichischen Staatsmännern von jeher eingeleuchtet, und sowohl der vom kremsierer Reichstage ausgearbeitete Entwurf, als auch die publicirte Verfassung vom 4. März 1849 haben dieselbe aufrecht erhalten. Das Sanitätswesen an der Seeküste der Militärgrenze wurde durch das am 4. Mai 1853 kundgemachte kaiserliche Patent vom 22. Jan. 1852 neu organisirt. Dasselbe wird in der obersten Instanz von der Central-Seebehörde und dem Landesmilitärkommando geleitet. Ersterer sind 2 Ober-Inspektoren beigegeben, von denen der für das nautische Fach zugleich als Beirath für das Sanitätsfach dient. Für die Seeküste der Militärgrenze wird ein Inspektor zu Zengg eingesetzt, welcher Marinestabsoffizier und Leiter des dort zu errichtenden Hafen- und Seesanitätsamtes seyn wird. Die ganze Grenzküste bildet einen Bezirk mit einem Centralhafen und Sanitätsamt; sie zerfällt in Unterbezirke mit Agentien und Exposituren. Die bei diesen Aemtern beschäftigten Beamten sind ein Hafen- u. Seesanitätskapitän (der Inspektor), ein Hafen- und ein Seesanitätsadjunkt, Amtsschreiber, Bootsmänner, Hafenlootsen, Inspektionsguardiane, eventuelle Wächter und Diurnisten.

Die oberste Leitung des Polizeiwesens war vor dem März 1848 der „Polizei- u. Censurhofstelle" anvertraut, von welcher sie an das Ministerium des Innern überging, welches nach dem Gesetze über den Wirkungskreis der Polizeibehörden vom 10. Dec. 1850 in dieser Beziehung die Aufgabe hatte, den Gefährdungen des Monarchen, seiner Familie, der Ordnung, Wohlfahrt und des Bestandes des Staates, dann der öffentlichen Ruhe, der Person und des Eigenthums, sie mögen zufällig oder absichtlich herbeigeführt worden seyn, auf gesetzlichen Wegen vorzubeugen, die Vergrößerung des Schadens zu verhüten, die Gesetzesübertreter zu entdecken, anzuhalten und den Gerichten zu übergeben. In Folge eines kaiserlichen Handschreibens vom 25. April 1852 wurde die Leitung der Polizei dem Ministerium des Innern abgenommen und eine eigene, unmittelbar dem Kaiser untergeordnete oberste Polizeibehörde mit einem militärischen „Chef" an der Spitze errichtet. Dieselbe besteht aus einem Hofrath, mehren Polizeiräthen, Hofsekretären u. Hofconcipisten, und ihr ist durch die Preßordnung vom 27. Mai 1852 auch das gesammte Preßwesen untergeordnet. Die Handhabung der Polizei steht den politischen Behörden und Gemeinden zu. In größern Orten bestehen Polizeidirektionen (in Italien Prefetture dell' ordine publico) mit einem Polizeidirektor, mehren Polizeiräthen, Oberkommissären, Polizeikommissären und Konceptsadjunkten, endlich dem Hülfspersonale und einer Civil- und Militärwache. Zur bessern Leitung der Polizei bestehen in größern Orten mehre Polizei-Bezirks-Kommissariate. Diese Behörden unterstehen unmittelbar dem Statthalter. Die am Sitze eines Bezirkshauptmanns aufgestellten Polizeikommissäre unterstehen diesem, und wenn an einem solchen Orte eine Kreisregierung sich befindet, so sind sie dem Kreispräsidenten untergeordnet. Die Lokalpolizei auf dem Lande übt der Bürgermeister. Endlich ist in O. 1850 die Gensdarmerie eingeführt worden, welche ganz militärisch organisirt ist und aus 20 Regimentern besteht. Sie ist über das ganze Land zerstreut, durchstreift alle verdächtigen Oerter, visitirt die Landstraßen, und hat nach dem für sie erlassenen organischen Gesetze vom 18. Jan. 1850 die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu erhalten, Gesetzesübertreter einzubringen und die Vollziehung der obrigkeitlichen Anordnungen zu unterstützen. Ihr General-Inspektor ist zur Zeit der Chef der obersten Polizeibehörde.

Endlich bestehen in O. noch Kontrolsbehörden, welche ihre Wirksamkeit über alle Zweige der Verwaltung ausdehnen. Die oberste Kontrolsbehörde des Reichs ist das General-Rechnungs-Direktorium mit einem Präsidenten, Vicepräsidenten, Hofräthen, Hofkommissionsräthen und dem untergeordneten Personale. Diese Stelle hat sich ganz unverändert und unabhängig von den Ministerien bis in die Jetztzeit erhalten, und erstattet ihre Vorträge unmittelbar an den Kaiser. Sie leitet das Verrechnungswesen des ganzen Reichs, bearbeitet die Jahresausweise aller Staatsrechnungen, und stellt die Einnahmen und Ausgaben zusammen. Mit dieser Behörde ist das Central-Rechnungs-Departement vereinigt, welches die Hauptrech-

nungsabschlüsse aller Staatsgefälle zusammenstellt, und die Bilanzen aller Staatskassen zieht. Untergeordnete Kontrolsbehörden sind: die Central-Staatsbuchhaltungen und die Landesbuchhaltungen in den einzelnen Kronländern, welche aus einem Buchhalter, Vicebuchhalter, mehren Rechnungsräthen, Officialen, Ingrossisten, Accessisten und Praktikanten bestehen, welche die Rechnungen der manipulirenden Behörden richtig stellen, die Ersatzleistung von Verkürzungen aussprechen, und den politischen und Finanzbehörden die gewünschten Aufklärungen geben sollen. Landesbuchhaltungen bestehen zu Wien, Linz, Graz, Laibach, Triest, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Zara, Agram, Temeswar, Ofen, Herrmannstadt, Venedig und Mailand. Central-Staatsbuchhaltungen sind: die Staatskredits- und Centralhofbuchhaltung, die Kameralhauptbuchhaltung, die Hofstaatsbuchhaltung, die Gefällen- und Domänen-Hofbuchhaltung, die Bergbuchhaltung, die Tabak- u. Stempelgefällen-Hofbuchhaltung, die Post-Hofbuchhaltung, die Lotto-Hofbuchhaltung, die Hofkriegsbuchhaltung, die Hofbuchhaltung der politischen Fonds, und die ungarische und siebenbürgische Hofbuchhaltung, sämmtlich zu Wien. Endlich bestehen Bergbuchhaltungen für wichtigere Bergwerke, eigene Behörden u. Tabaksfabriken-Rechnungskanzleien, welche nebst den für größere Staatsfabriken und Staats-Institute bestehenden eigenen Buchhaltungen unmittelbar dem General-Rechnungs-Direktorium untergeordnet sind.

Staatsprüfungswesen. Die Kandidaten für den Konsulardienst müssen eine schriftliche Prüfung ablegen, in welcher sie unter amtlicher Aufsicht drei Fragen, und zwar eine aus dem europäischen Völkerrechte, eine aus den österreichischen Seeschifffahrtsgesetzen und eine aus der Nationalökonomie oder dem österreichischen Zoll- u. Handelssysteme ausarbeiten müssen. Eine Frage muß in deutscher, eine in italienischer und eine in französischer Sprache beantwortet seyn. Die Prüfung wird beim Handelsministerium vorgenommen. Für Kandidaten zur Anstellung im Verwaltungsfache ist eine einjährige Praxis vorgeschrieben, welche die absolvirten Rechtsstudien u. die theoretischen Staatsprüfungen voraussetzt. Hierauf müssen sich die Kandidaten einer praktischen Prüfung unterziehen, welche schriftlich und mündlich aus der politischen Gesetzkunde und allen Manipulationsvorschriften vor einer vom Statthalter ernannten, aus ihm selbst und zwei Statthaltereiräthen bestehenden Kommission vorgenommen wird. Der Kalkül hat drei Abstufungen. Wird der Kandidat reprobirt, so wird ihm eine weitere Jahresfrist zur neuerlichen Prüfungsablegung eingeräumt. Nach dem Gesetze vom 28. Juni 1850 wird zu allen Anstellungen im Justizfache die zur Ausübung des Richteramts befähigende Staatsprüfung erfordert. Das Gesetz vom 7. Aug. 1850 normirt drei praktische Justizprüfungen: die Richteramtsprüfung, die Advokatenprüfung und die Notariatsprüfung. Wer zu einer dieser Prüfungen zugelassen werden will, muß sich mit den theoretischen Staatsprüfungen u. einer Geschäftspraxis ausweisen. Letztere beträgt für die Richterprüfung 2 Jahre, wovon $^1/_2$ Jahr bei einem Landesgerichte, $^1/_2$ Jahr bei einem Einzelgerichte, $^1/_2$ Jahr bei der Staatsanwaltschaft und $^1/_2$ Jahr bei einem Advokaten, Notar, Fiskalamte oder Gerichte zugebracht werden muß, und worüber der Kandidat Zeugnisse erhält. Die Prüfungskommission wird vom Oberlandesgerichtspräsidenten aus einem Senatspräsidenten, einem Oberlandesgerichtsrathe, einem Landesgerichtsrathe, einem Staatsanwalte und einem Advokaten gebildet. Die Prüfung ist schriftlich und mündlich, umfaßt alle Zweige des Justizdienstes und wird öffentlich abgehalten. Ueber den Erfolg erhält der Kandidat ein Zeugniß. Der Kalkül ist dreifach. Ein zweimal Reprobirter darf keine praktische Justizprüfung mehr ablegen. Diese Prüfung befähigt auch zur Anstellung bei der Staatsanwaltschaft. Advokaturskandidaten müssen die Advokatenprüfung ablegen, welche zu allen Justizanstellungen befähigt. Außer den angegebenen allgemeinen Erfordernissen muß der Kandidat die Erlangung des juridischen Doktorgrades und eine vierjährige Geschäftspraxis ausweisen; von letzterer muß er $1^1/_2$ Jahre bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft und $2^1/_2$ Jahre bei einem Advokaten oder Fiskalamte zugebracht haben. Die Prüfungskommission besteht aus 3 Richtern und 2 Advokaten. Die Prüfung ist mündlich und schriftlich und kann im Falle der Reprobirung nur noch einmal abgelegt werden; sie ist die strengste praktische Prüfung in O. Zur Zulassung zur Notariatsprüfung wird nebst den allgemeinen Erfordernissen eine dreijährige Praxis erfordert, wovon 2 Jahre bei einem Notare und 1 Jahr bei einem Gerichte, Advokaten oder Fiskalamte verwendet werden müssen. Die Notariatsprüfung wird schriftlich und mündlich vor einer aus 2 Richtern, einem Advokaten und einem Notar bestehenden Kommission insbesondere über die Abfassung von Rechtsurkunden über Vertragsverhältnisse und alle Geschäfte, welche mit dem Notariate verbunden sind, abgehalten. Jeder Kandidat für den Konceptsdienst bei einer leitenden Finanzbehörde muß sich einer Probepraxis von 6 Wochen bis 3 Monaten unterziehen und hat, nachdem er mittelst Dekrets in die wirkliche Konceptspraxis eingetreten ist, binnen längstens 2 Jahren die gefällsobergerichtliche Prüfung abzulegen, welche nebst dem Gefällsstrafgesetzbuche alle Zweige des öffentlichen Einkommens, die Kreditsinstitute des Staats, die Gewerbs- u. Handelsgesetzgebung, das Kassen- und Rechnungswesen, den Organismus der Finanzbehörden und einen mündlichen Geschäftsvortrag umfaßt. Die Kommission ernennt der Präsident des Gefällsobergerichts aus 2 Räthen dieses Gerichts. Die Prüfung wird schriftlich und mündlich abgehalten; über deren Resultat hat sich das Gefällsobergericht mit der Finanzlandesbehörde ins Einvernehmen zu setzen, und im Reprobirungsfalle dem Kandidaten eine neuerliche Frist von 6 Monaten anzuberaumen. Für den Dienst bei den Finanzprokuraturen stehen die nähern Bestimmungen über die bei

denselben nöthigen Staatsprüfungen noch zu erwarten; bisher muß jeder Kandidat Doktor der Rechte seyn, eine dreijährige Advokaten- oder Gerichtspraxis ausweisen, und von einer aus dem Finanzprokurator, 2 Oberlandesgerichtsräthen und 2 Statthaltereiräthen bestehenden Kommission eine sehr strenge Prüfung, die Fiskalprüfung über alle auf das Fiskalgeschäft bezugnehmende Justiz- u. Verwaltungsgesetze, ablegen. Diese Prüfung befähigt ebenfalls zu allen Justizanstellungen und zur Advokatur. Seit neuester Zeit wird für Kandidaten der Finanzprokuraturen auch die gefällsobergerichtliche Prüfung erfordert. Doch kann der Minister während drei Jahren (von 1851 bis 1854) in dieser Branche Doktoren der Rechte mit Nachsicht dieser Prüfungen anstellen, was in dem gesteigerten Bedarfe seinen Grund hat. Die Aufnahme in den Steueramtsdienst setzt nach dem Ministerialerlasse vom 14. Juni 1851 die Ablegung einer vor einem Rathe der Steuerlandesbehörde, vor einem Steuerober- u. einem Unter-Inspektor, endlich einem höhern Rechnungsbeamten abzuhaltenden Prüfung über die direkte Besteuerung, das Kassen- u. Depositenwesen voraus. Kandidaten für den Kassendienst müssen das Gymnasium absolvirt, die Staatsrechnungswissenschaft gehört, und bei dem Oberbeamten der Kasse, bei welcher sie angestellt werden wollen, aus dem Kassenwesen geprüft seyn. Durch einen Ministerialerlaß vom 23. April 1850 sind die Staatsprüfungen für den Staatspostdienst regulirt. Jeder Kandidat muß das Obergymnasium oder die Oberrealschule absolvirt haben, und als Postaspirant ein Probejahr hindurch dienen, worauf er zur Posteleveprüfung zugelassen wird. Nach ein- bis dreijähriger Dienstzeit als Posteleve hat er die praktische Officialsprüfung abzulegen, welche ihn, wenn er die juridischen Studien absolvirt hat, zur Erlangung einer Konceptsadjunktenstelle bei der Generaldirektion für die Kommunikationen befähigt. Für das administrative Postfach ist eine eigene administrative Prüfung vorgeschrieben. Die Kommissionen für diese Prüfungen bestehen aus Post- u. Telegraphenbeamten. Seit dem 13. März 1850 muß sich jeder Bewerber um eine Anstellung im Baufache einer Staatsprüfung unterziehen, welche eine dreijährige Verwendung im Baufache und die Nachweisung der absolvirten technischen Studien voraussetzt und bei den Baudirektionen jährlich einmal und zwar schriftlich und mündlich abgehalten wird. Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern, und der Befähigungskalkül läßt eine dreifache Abstufung zu. Gegenstand der Prüfung sind sämmtliche Baufächer. Die Bewerber um eine Staatsanstellung im Medicinalfache müssen nach dem Ministerialerlasse vom 1. Okt. 1850 eine Staatsprüfung aus der österreichischen medicinischen Polizei und der gerichtlichen Medicin, und die Kandidaten für den See-Sanitätsdienst eine der relativen Wichtigkeit des Dienstpostens angemessene Prüfung aus den See-Sanitätsvorschriften bei der Central-Seebehörde ablegen (kaiserliche Verordnung vom 15. Mai 1851). Kandidaten für das Militär-Richteramt müssen nach dem Hofdekrete vom 10. Dec. 1852 sich der Auditoriatspraxis und dem Auditoriatslehrkurse beim Militär-Appellationsgerichte unterziehen. Sie müssen dann vor einem Generale u. drei Appellationsräthen eine Militär-Richterprüfung, und zur Erlangung höherer Militär-Richterstellen eine neuerliche sogenannte „Stabalprüfung" ablegen, zu welcher sie jedoch erst nach längerer ausgezeichneter Dienstleistung zugelassen werden. Die juridischen Studien u. theoretischen Staatsprüfungen werden hierbei vorausgesetzt. Aspiranten einer Stelle bei der Militärverwaltung müssen aus dem betreffenden Fache sich einer eigenen Prüfung beim Militärappellationsgerichte, und die Kandidaten für Feldkriegskommissärsstellen sich einer Praxis und einer schriftlichen u. mündlichen Prüfung unterziehen. Zur Aufnahme in den Staatsforstdienst ist die Ablegung der seit dem 16. Jan. 1850 vorgeschriebenen Staatsprüfung für Forstwirthe erforderlich, welche jedoch entweder die mit gutem Erfolge an einer öffentlichen Forstschule zurückgelegten Studien und eine zweijährige praktische Verwendung im innern oder äußern Forstdienste, oder die Nachweisung jener Vorstudien, welche für den Eintritt in eine öffentliche Forstschule gefordert werden, und eine fünfjährige praktische u. theoretische Verwendung und Ausbildung voraussetzt. Diese Prüfung wird jährlich im Herbste vor einer Kommission von drei sachverständigen Mitgliedern abgehalten, und ist eine schriftliche und mündliche, und jeder Kandidat muß eine selbst gearbeitete Absonderung über einen Fachgegenstand der Kommission vorlegen. Er erhält über das Resultat ein Zeugniß, und hat dafür eine Taxe von 10 Gulden K.-M. zu entrichten. Kandidaten für den niedern Forst-Verwaltungsdienst müssen den Unterricht in den Volksschulen genossen haben und sich nach einer dreijährigen Praxis einer bloß mündlichen Prüfung vor drei Kommissären unterziehen. Die Taxe beträgt 5 Gulden K.-M.

Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate. Die katholische Kirche ist von der landesherrlichen Beaufsichtigung befreit, das Placetum regium und das Kirchenpatronat aufgehoben, die kirchliche Disciplinarjurisdiktion und die unabhängige Güteradministration des Klerus gewährt. Der Verkehr der Bischöfe und aller Katholiken mit Rom ist freigegeben. Die Geistlichen brauchen keine Staatsprüfung zu bestehen; die Bischöfe werden zwar von der Regierung ernannt, doch nur im Einvernehmen mit den Bischöfen; die Entfernung eines Geistlichen vom Amte findet nur im Einvernehmen mit seinen kirchlichen Vorgesetzten Statt. Der Kirche ist der Religionsunterricht in den Volksschulen, die Leitung des Unterrichts in den Diöcesanseminarien und das gesammte theologische Studium auf den Universitäten untergeben; Niemand darf als Religionslehrer oder als Professor oder Privatdocent der Theologie (einschließlich Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Pädagogik 2c.) wirken, ohne die Ermächtigung vom betreffenden Bischof erhalten zu haben, der sie

ihm beliebig wieder entziehen kann. Zu apostolischen Visitatoren der geistlichen Orden sind die Erzbischöfe von Prag und Gran bestellt. Den **Jesuiten**, die 1848 die Monarchie verlassen mußten, wurde die Rückkehr in die italienischen Provinzen 1850, in die übrigen Länder 1852 gestattet, und ihnen ihre Erziehungshäuser wieder eingeräumt; eine noch größere Erweiterung ihres Einflusses auf den Unterricht steht bevor.

Rechtswesen. Die **Strafgerichtsbarkeit** wurde in den deutschen und böhmischen Provinzen O.s bis 1850 theils von landesfürstlichen Behörden, theils von städtischen Magistraten, theils von Patrimonialgerichten ausgeübt. Alle diese Behörden richteten sich nach den Strafgesetzbüchern von 1803, doch gab es bezüglich des persönlichen Gerichtsstandes für die Beamten, den Adel und die Geistlichkeit zahlreiche Ausnahmen, und es bestand für die „schweren Polizeiübertretungen" (bei welchen der höchste Straffatz 6 Monate Arrest betrug) eine ganz besondere, vom Kriminalverfahren wesentlich verschiedene Prozeßordnung. In beiden Prozeßordnungen wurde das Inquisitionsprincip auf Kosten der persönlichen Freiheit der Staatsbürger mit außerordentlicher Strenge geltend gemacht; das ganze Verfahren war geheim und die Beigebung eines Vertheidigers verboten, wodurch der „Inquisit" den ausgedehntesten Befugnissen des Untersuchungsrichters schutzlos preisgegeben war. Daß bei jedem Verhöre 2 Beisitzer aus dem Bürgerstande anwesend seyn mußten, welche über die richtige Protokollirung zu wachen hatten, machte die Sache nicht besser, wie die 50jährige Erfahrung lehrte, und die selbst auf körperliche Züchtigung sich erstreckende Strafgewalt des Untersuchungsrichters über den sich in Widersprüche verwickelnden Angeschuldigten wurde nicht selten beinahe zur Folter gegen den Leugnenden mißbraucht. Das ganze Verfahren wurde schriftlich geführt, was nicht nur die Dauer der Untersuchungen verlängerte, sondern auch das erkennende Gericht in die Lage versetzte, die Parteien nicht unmittelbar zu vernehmen, sondern ihre Aussagen nur in der oft irrigen Auffassung des Untersuchungsrichters kennen zu lernen; die widersprechenden Funktionen des Anklägers und Vertheidigers waren in der Person des Untersuchungsrichters, der häufig auch als Mitglied des Erkenntnißgerichtes selbst an der Urtheilsschöpfung theilnahm, vereinigt, und die Richter an positive Beweisregeln gebunden, welche, so genau sie auch waren, dennoch nicht die mannichfaltigen Gestaltungen der einzelnen Fälle in feste Normen zu fassen vermochten, und wie die Kriminalstatistik nachweist, zahlreiche ab instantia-Lossprechungen herbeiführten. Allein abgesehen von diesen principiellen Mängeln des Strafprozesses war der Umstand, daß die Strafgerichtsbarkeit nicht ausschließlich vom Staate ausging, ein bedeutender Uebelstand. Nur in Böhmen und Mähren, so wie in den Provinzialhauptstädten, waren organisirte, d. h. ganz mit rechtsgelehrten Richtern besetzte Magistrate, Stadt- u. Landrechte; alle anderen Magistrate waren mit wenigen Ausnahmen zum Theile mit sogenannten „nicht geprüften" Räthen besetzt, welche Bürger waren, an der Urtheilsschöpfung theilnahmen, in der Regel jedoch nichts Anderes thaten, als daß sie der Meinung des referirenden Syndikus oder „geprüften" Rathes beistimmten. Die Landgerichtsherrschaften hatten einen Einzelrichter (Justiziär) zum Vorsteher, welcher die Untersuchungen führte, und nach deren Beendigung 2 oder mehre der benachbarten Justiziäre zu einer Sitzung einlud, wo denn das Urtheil gefällt wurde. Dagegen hatten in Steiermark die Landgerichte und in Oberösterreich die Pfleggerichte nur das Recht, die Voruntersuchung zu führen, und mußten dieselbe zur Urtheilsschöpfung den in diesen Provinzen bestehenden k. k. Landrechten vorlegen. Die Mängel einer provinziell verschiedenen Gerichtsverfassung traten besonders bei den Landgerichten hervor, deren Vorsteher Beamte der Gutsherren und von diesen durchaus abhängig waren. Auf die Rechtsprechung mochten die Gutsbesitzer wohl in den seltensten Fällen direkten Einfluß geübt haben, allein indirekt durch möglichste Ersparung der ihnen aufgebürdeten Untersuchungs- u. Strafkosten und durch Belastung der Landgerichtsverwalter mit den ökonomischen Geschäften der Güter zeigte sich dennoch ihre nachtheilige Einwirkung auf das Strafjustizwesen. Es ist notorisch, daß bei manchen Landgerichten zur Zeit der Ernte und während des ganzen Sommers keine Untersuchungen geführt wurden, weil sämmtliche Beamte mit den Wirthschaftsangelegenheiten des Gutes beschäftigt waren. In solchen Fällen kamen selbst verbrecherische Diebe mit der Rückerstattung des Gestohlenen und einigen Stockprügeln davon, und waren sie Fremde, so begnügte man sich, sie hiernach von dem Gerichtsdiener über die Grenze — des Dominiums führen zu lassen. Daß solche Zustände nicht geeignet waren, den Richterstand in den Augen des Volkes zu heben, und Achtung des Gesetzes zu erwecken, ist einleuchtend. Dies sah man in O. schon seit langer Zeit ein, und auch die Regierung erkannte die Nothwendigkeit einer Reform. Der in den meisten Provinzen damals bestandene Unterthansverband und der Umstand, daß einer Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit nothwendig auch die Auflösung der übrigen feudalen Lasten folgen müßte, verbunden mit der Besorgniß, durch die Beamtenbesoldungen und Kriminalkosten den Staatsschatz zu sehr zu beschweren, waren die Hemmnisse, welche einer nothwendigen Veränderung im Strafjustizwesen entgegenstanden. Dennoch konnte die Regierung bei dem allseitig laut werdenden Wunsche nach Verbesserungen nicht umhin, wenigstens etwas zu thun. Die 1845 verordnete Uebernahme der Kriminalkosten für Böhmen unter die Staatsausgaben, und die am 1. April desselben Jahres vom Kaiser beschlossenen Vorkehrungen zur Uebertragung der Kriminalgerichtsbarkeit in O., Steiermark und Kärnthen an Kollegialgerichte, erwarben allge-

meinen Beifall, da man darin die Anbahnung einer Aufhebung der Patrimonialgerichte sah. Die Beamten selbst suchten diese Resultate herbeizuführen, wofür die Beschlüsse der 1846 in Korneuburg zusammengetretenen sogenannten „Verwalterversammlung" den Beweis liefern. Doch ließ es die Regierung bei dem Bestehenden bewenden. Eine durchgreifende Reform vermochte erst die Erschütterung von 1848 herbeizuführen. Unmittelbar nach den Märzereignissen dieses denkwürdigen Jahres war es das Bestreben des bald an die Stelle des Grafen Taaffe getretenen Justizministers, dermaligen Oberlandesgerichts-Präsidenten in Wien, Freiherrn von Sommaruga des Aelteren, die Grundsätze der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, des Anklageverfahrens und des Geschwornengerichts, deren Nothwendigkeit dieser aufgeklärte Staatsmann erkannte, möglichst schnell in O. zur Geltung zu bringen. Die oktroyirte Verfassung vom 25. April 1848 führte die Unabhängigkeit der Richter und die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens und die Jury zu, und proklamirte somit in O. diese nunmehr adoptirten Forderungen der Wissenschaft. Was die der Märzepoche nachgefolgten Gesetzesarbeiten über das Strafverfahren betrifft, so muß man die Preßgesetzgebung von den Arbeiten an einer allgemeinen Strafprozeßordnung wohl unterscheiden. Die österreichische **Preßgesetzgebung** wurde mit dem am 1. April 1848 veröffentlichten Preßgesetze begonnen, welches zwar die Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und das Anklageprincip einführte, als Preßgericht aber das Landrecht jeder Provinz bestimmte. Dieses Gesetz, welches den durch seinen vormärzlichen Liberalismus bekannten Professor Hye zum Verfasser hatte, und dem badischen Preßgesetze nachgebildet war, wurde in einer stürmischen Aula-Versammlung verworfen und erlangte erst dann Gesetzeskraft, als es am 18. Mai 1848 in veränderter Form erschien. Dieses zweite Preßgesetz führte das **Geschwornengericht** ein. Die Geschwornen wurden ohne Census von den zum Reichstage Wahlberechtigten gewählt, und aus den Gewählten vom Preßgerichtshofe (Landrechte) die Jahresliste durch das Loos bestimmt. Doch muß dieser Versuch als ganz mißlungen betrachtet werden. Sey es, daß daran die überstürzte Eile, mit der das Gesetz improvisirt wurde, Schuld trug, oder der Umstand, daß das aufgeregte Volk in einem, wie immer zusammengesetzten Preßgerichte eine Feindseligkeit gegen das so eben erst erlangte Kleinod der Preßfreiheit sah — kurz, es konnte keine Wurzel fassen. Die erste öffentliche Sitzung des Geschwornengerichts in Preßsachen in Wien im August 1848 hatte die Anklage der Staatsbehörde gegen die Redakteure eines damals übelberüchtigten Blattes, Adolf Buchheim und O. Falke wegen Aufforderung zur Einführung der Republik in O. zum Gegenstande und endete mit einer Freisprechung. Die Verhandlung selbst schien eine Parodie auf die Jury zu seyn, und namentlich war es hochkomisch, den Angeklagten Buchheim bei Gelegenheit eines dem Staatsanwalte zu Theil gewordenen Beifallrufes, das Publikum anreden und drohen zu hören, daß er im Wiederholungsfalle den Saal räumen lassen werde, worüber der unberufene Droher erst auf den Antrag des Staatsanwaltes vom Vorsitzenden Grafen Breda zur Ordnung gerufen wurde, da im Gesetze hierüber eine Bestimmung fehlte. Nicht besser ging es in dem Preßprozesse gegen den Redakteur Sigmund Engländer am 5. Sept. 1848, der gleichfalls freigesprochen wurde und die Unverschämtheit hatte, auf seinem Blatte: „Charivari" eine Zeitrechnung von seiner „Heiligsprechung" zu beginnen. In den meisten Fällen wurde die offen aufliegende Schuld der Angeklagten von den Geschwornen verneint, was jedoch hauptsächlich den damaligen politischen Zuständen zuzuschreiben war. Daß bei solchen Vorgängen die Jury keine Wurzel fassen konnte, ja sogar durch die von der Straßenpresse gegen sie erhobenen Schmähungen, wenn einmal Jemand verurtheilt wurde, herabgesetzt und verhaßt werden mußte, war einleuchtend. Die Regierung (Wessenberg-Bach-Doblhof) erkannte den Mißgriff u. die Staatsanwaltschaft brachte von mehr als 200 anhängigen Preßprozessen nur sehr wenige zur Verhandlung. Die Oktoberereignisse von 1848 und der auf dieselben folgende Belagerungszustand machte dem wiener Preßgerichte ein Ende, da die Presse nunmehr den Ausnahmsgerichten unterworfen wurde. In den übrigen Provinzen vegetirte diese Institution einstweilen fort. In Prag wurde das Geschwornengericht am 12. Februar 1849 mit einer sich auf die Pfingstereignisse beziehenden Injurienklage unter der umsichtigen Leitung des dermaligen brünner Oberlandesgerichts-Präsidenten Roskoschey eröffnet. Dieser Verhandlung folgten bald mehre, deren letzte und interessanteste die in böhmischer Sprache geführte, gegen den bekannten Redakteur der „Na'rodni nowyni" Karl Hawlicek wegen Schmähung der Reichsverfassung vom 4. März 1849 war, welche am 13. April 1849 Statt fand, und eine Freisprechung zur Folge hatte. Frei von den widrigen Einflüssen, welche das wiener Preßgericht untergruben, zeigte diese Institution selbst in ihrer mangelhaften Form hier schon mehr Lebensfähigkeit; allein die Regierung (das Ministerium Schwarzenberg-Stadion), welche Hawliceks Freisprechung nicht gern sah, befahl die Niederschlagung aller anhängigen Preßprozesse, und wie in Wien unterwarf auch hier der am 10. Mai 1849 verkündete Kriegszustand die Presse den Militärgerichten. Indessen war unter den, der Verfassung vom 4. März 1849 nachgefolgten organischen Gesetzen am 13. März 1849 ein neues — das dritte — Preßgesetz, und am 14. März 1849 ein Gesetz über das Verfahren in Preßübertretungsfällen erschienen, welches die allgemeinen Grundsätze des Gesetzes vom 18. Mai 1848 festhielt, sich jedoch durch größere Vollständigkeit auszeichnete und auch das Verfahren vor dem obersten Gerichtshofe näher bestimmte, das in dem früheren Gesetze nur mit wenigen Worten erwähnt war. Am 11. Sept. 1849 erschien hierzu ein provisorisches Gesetz über die Bildung der Geschwornenlisten, in

welchem für das Amt eines Geschwornen das Alter von 30 Jahren und ein Census von mindestens 5 Fl. K.-M. jährlicher direkter Steuer eingeführt wurde. Diese Gesetze kamen jedoch niemals in praktische Wirksamkeit, indem durch die provisorische Strafprozeßordnung vom 17. Jan. 1850 das Gesetz vom 14. März 1849 aufgehoben und für alle strafbare Handlungen ein gleiches Strafverfahren eingeführt wurde.

Was die Vorarbeiten für eine allgemeine Strafprozeßordnung betrifft, so begannen dieselben unter dem Justizminister von Sommaruga, der im April 1848 einige Justizmänner zur Bereisung der Gerichtshöfe Belgiens u. der Rheinländer abordnete, um durch eigene Anschauung die genaue Kenntniß der neuen Institutionen zu erlangen und die damit zusammenhängende Gerichtsverfassung kennen zu lernen, und um deren Erfahrungen bei den späteren Organisirungsarbeiten benutzen zu können. Außerdem wollte man auch den Versuch machen, wie in den meisten deutschen Staaten noch vor der definitiven Erlassung einer neuen Strafprozeßordnung mit Benutzung der bestehenden Gerichtsverfassung schon für die nächste Zukunft durch ein Uebergangsgesetz das öffentliche und mündliche Verfahren und die Schwurgerichte einzuführen. Nach mehren von einer Ministerial-Kommission unter dem Vorsitze des Ministers von Sommaruga hierüber gepflogenen Berathungen erschien im Juli 1848 ein „Entwurf einer provisorischen Vorschrift über das Verfahren in Kriminalfällen mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit u. Geschwornengerichten". Doch trug diese Arbeit zu sehr das Gepräge der Eile. Bemerkenswerth ist, daß nach demselben die Kompetenz der Schwurgerichte auf alle mit längerer als einjähriger Freiheitsstrafe bedrohten Verbrechen sich erstrecken, und daß die Geschwornenlisten durch förmliche Wahlen unter Zulassung des allgemeinen Stimmrechtes zusammengesetzt werden sollten. Der einzige praktische Gewinn, den die Strafrechtspflege aus jener Periode zog, war die am 23. Mai 1848 erfolgte Aufhebung der bis dahin auch in der Voruntersuchung anwendbaren Prügelstrafe u. der übrigen die Menschenwürde herabsetzenden Strafverschärfungen (Brandmarkung, öffentliche Arbeit und Ausstellung). Als Dr. Alexander Bach im Juli 1848 das Justizministerium übernahm, bediente sich derselbe zur Fortsetzung der begonnenen Vorarbeiten vorzüglich jener Männer, welche v. Sommaruga in die Länder des öffentlichen Verfahrens abgeordnet hatte. Doch wirkten die bald hierauf erfolgten Oktoberereignisse, die Verlegung des Regierungssitzes nach Olmütz und die Ausarbeitung der im März 1849 oktroyirten Gesetze, so wie die Abwesenheit der Hauptträger der neu einzuführenden Gerichtsinstitutionen von Sommaruga des Jüngeren, v. Würth und Schmerlings, welche in Frankfurt beschäftigt waren, sehr hemmend auf die Organisirungsarbeiten, welche durch die am 7. Sept. 1848 vom Reichstage beschlossene Aufhebung des Unterthansverbandes und der Patrimonialgerichtsbarkeit doppelt dringend wurden. Dennoch wurde im Auftrage des Ministers Bach, welcher ebenfalls beabsichtigte, die Geschwornengerichte bald ins Leben zu rufen, ein neuer Entwurf eines Strafverfahrens vor der Jury von dem gegenwärtigen niederösterreichischen Generalprokurator Rizy ausgearbeitet, welcher im Januar 1849 erschien. Auch waren inzwischen die vom Minister Bach sogleich nach seinem Amtsantritte begonnenen Gerichtsorganisations-Arbeiten schon sehr weit vorgerückt, so daß man auf ein Gesetz über das bei den einzuführenden Kollegialgerichten, welche den französischen Zuchtpolizeigerichten gleichgestellt werden sollten, und bei den Bezirksgerichten zu beobachtende Verfahren bedacht seyn mußte. Zu diesem Zwecke wurde im Jan. 1849 eine eigene Kommission zusammengesetzt, welche jedoch, mit anderen Arbeiten überhäuft, ihre Berathungen niemals begann. Endlich aber gewann Minister Bach die Ueberzeugung, daß durch eine solche nur theilweise Verbesserung und namentlich durch die Beibehaltung der alten Vorschriften über den Instruktionsprozeß immer nur etwas Unvollkommenes zu Stande kommen könne, und beschloß eine ganz neue Strafprozeßordnung ausarbeiten zu lassen, welche mit den neuen Gerichtsbehörden zugleich in Wirksamkeit treten sollte. Es wurde daher der jetzige Oberlandesgerichtsrath v. Würth im Anfange des Monats Mai 1849 mit der Ausarbeitung eines Entwurfes einer vollständigen Strafprozeßordnung betraut, welchen er unter Beobachtung der in der Reichsverfassung vom 4. März 1849 abermals grundgesetzlich ausgesprochenen liberalen Grundsätze in der ersten Hälfte des Juli 1849 zu Stande brachte. Ueber diesen Entwurf begannen nunmehr die Berathungen der aus den Ministerialräthen v. Pratobevera, Dr. Hye, v. Fliesser und Stroynowsky, dem Generalprokurator Dr. Rizy, dem Staatsanwalte Chimani und dem Oberlandesgerichtsrathe v. Würth unter dem Vorsitze des im Juli 1849 an Bachs Stelle getretenen ehemaligen deutschen Reichsministers Ritter Schmerling bestehenden Kommission, u. wurden mit solchem Eifer fortgesetzt, daß die neue provisorische Strafprozeßordnung schon am 17. Jan. 1850 die kaiserliche Sanktion erhielt. Die Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung hatten am 14. Juni 1849 die Genehmigung des Kaisers erhalten; am 16. Juni 1849 wurde eine Gerichtseinführungskommission in jeder Provinz niedergesetzt; am 26. Juni wurde bereits die neue Gerichtsverfassung für Nieder- u. Oberösterreich, Böhmen, Mähren u. Schlesien, für Tyrol und Vorarlberg; am 26. Juli 1849 für Steiermark und Illyrien und am 1. August 1849 für die als reichsunmittelbar erklärte Stadt Triest, Istrien, Görz und Gradisca veröffentlicht. Im Januar und Februar 1850 erfolgten die provisorischen Ernennungen der Beamten, und Alles harrte ungeduldig dem Inslebentreten der neuen Institutionen, namentlich die zahlreich in den Staatsdienst übernommenen Patrimonialbeamten, welchen ihre nunmehrige Zwitterstellung lästig seyn mußte. Allein die Herstellung der Lokalitäten u. die Erlassung mehrer nothwendiger Gesetze verzögerte die an-

fangs auf den 1. Nov. 1849, dann auf den 1. Mai 1850 angesetzte Einführung der neuen Gerichte. Dennoch traten am 1. Mai 1850 die Oberlandesgerichte in Thätigkeit. Der 1. Juli 1850 war für O. ein denkwürdiger Tag. An diesem Tage hörte in den neuorganisirten Provinzen jede Patrimonialgerichtsbarkeit auf, die kaiserlichen Gerichte wurden feierlichst installirt, die freisinnige Strafprozeßordnung trat in Wirksamkeit, O.s Justiz feierte ihre Wiedergeburt. Ueber die Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung s. oben, S. 978 ff. Die Strafprozeßordnung vom 17. Jan. 1850 ist dem Entwurfe für die thüringischen Staaten nachgebildet und obwohl zuweilen lückenhaft, dennoch ein durch seinen streng logischen Zusammenhang ausgezeichnetes Werk. Die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, das Anklageprincip, die Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit waren streng durchgeführt, namentlich ist auf die Bestimmungen über Voruntersuchung eine besondere Sorgfalt verwendet worden. In derselben war das inquisitorische Verfahren, die Schriftlichkeit und Nichtöffentlichkeit zwar beibehalten; allein das Verbot aller Ungehorsamsstrafen und jedes Zwanges, die unbeschränkteste Offenheit in Mittheilung aller Verdachtsgründe, die am Schlusse der Voruntersuchung gestattete Beigebung eines Vertheidigers und der Akteneinsicht, so wie der erklärte Zweck der Voruntersuchung, welche nur die Hauptverhandlung vorbereiten und nicht, wie früher die Schuld oder Nichtschuld des Angeschuldigten nachweisen soll, machen diese nothwendigen Attribute jeder Voruntersuchung ungefährlich. Die Befugnisse des Staatsanwalts und Untersuchungsrichters waren scharf abgegrenzt; ersterer durfte keinerlei Untersuchungshandlungen vornehmen, wodurch sich diese Strafprozeßordnung wesentlich vom französischen Rechte unterscheidet. Ueberhaupt wird die Stellung des Staatsanwalts als Partei festgehalten, weshalb er auch in den Anklagekammern nie als Berichterstatter, sondern nur als Antragsteller erschien, und bei der Berathung und Beschlußfassung abtrat. Sobald gegen eine bestimmte Person eingeschritten werden konnte, so trat die Anklageform recht ausgeprägt hervor, wie auch überhaupt ohne Antrag des Staatsanwaltes oder des Privatbetheiligten gegen Niemand eingeschritten werden konnte. Bei den Schwur- und Kollegialgerichten war der Grundsatz durchgeführt, daß keine Hauptverhandlung Statt finden konnte, ohne daß der Angeschuldigte durch ein förmliches Erkenntniß der Anklagekammer oder des Bezirks-Kollegialgerichtes, gegen welches ausgedehnte Rechtsmittel zulässig sind, eines Verbrechens oder Vergehens als „dringend verdächtig" erklärt wurde. Die Hauptverhandlung selbst war ganz übereinstimmend mit den Grundsätzen geregelt, die aus der Natur der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens fließen. Besonders sorgfältig war die Verhandlung vor den Bezirkskollegialgerichten ausgearbeitet, indem diese über die häufigsten und meisten Gesetzesübertretungen zu urtheilen hatten. Die Details der Schwurgerichtsverhandlung waren auf das Genaueste angegeben, so daß in dieser Beziehung nicht leicht ein Zweifel entstehen konnte. Die Geschwornen mußten mindestens 30 Jahre alt seyn und einen jährlichen direkten Steuerbetrag von wenigstens 5 Fl. K.-M. zahlen oder überhaupt zum Unterhause wählbar seyn. Seelsorger, Schullehrer und Militärs waren von diesem Amte befreit. Jeder Gemeindevorstand mußte alle hierzu fähigen Personen auf die Gemeindegeschwornenliste setzen. Die sämmtlichen Gemeindelisten des Bezirkes hatte der Bezirkshauptmann (der politische Chef) zur Bezirksgeschwornenliste zusammenzustellen und hiervon dem Staatsanwalte eine Abschrift zu ermitteln. Ueber Reklamationen entschied der Bezirkshauptmann unter Zuziehung von 2 Mitgliedern und des Obmanns des Bezirksgemeinde-Ausschusses. Alle Bezirkslisten wurden dem Kreispräsidenten eingesendet, welcher unter Zuziehung der Obmänner der Bezirksgemeinde-Ausschüsse und von 2 von jedem Bezirks-Ausschusse abgeordneten Vertrauensmännern aus den Bezirkslisten die Hauptliste durch Wahl der ehrenhaftesten und fähigsten Männer der Art bildete, daß in Städten mit 50,000 Einwohnern auf 500 Seelen, in allen übrigen Orten auf 250 Seelen 1 Geschworner kam. Aus der Hauptliste wurde die Jahresliste mittelst öffentlicher, vom Kreispräsidenten unter Beiziehung des Gemeindevorstandes vorgenommener Loosung gebildet, und zwar durfte die Zahl der Geschwornen auf der Jahresliste nicht weniger als 200 und nicht mehr als 800 betragen. Diese Liste wurde öffentlich bekannt gemacht. 14 Tage vor dem Beginne der Assisen wurden vom Landesgerichtspräsidenten im Beiseyn des Staatsanwalts und Gemeindevorstandes in öffentlicher Sitzung die 36 Haupt- und 9 Ergänzungsgeschwornen aus den auf der Jahresliste verzeichneten Männern durch das Loos bestimmt, und 8 Tage vor dem Beginne der Sitzungen schriftlich vorgeladen. Auf das Nichterscheinen waren Geldstrafen von 25 Fl. bis 200 Fl. K.-M. festgesetzt. Taggelder erhielten sie nicht, wohl aber Reiseentschädigungen. Mit der Einführung der Schwurgerichte mußte auch der Indicienbeweis fallen, und in Folge dessen wurden nach dem Vorgange der französischen, belgischen, italienischen und deutschen Gesetzgebungen auch die rechtsgelehrten Richter der Bezirks-Kollegial- und Einzelgerichte angewiesen, über die Thatfrage nur nach dem Totaleindrucke der vor ihnen gepflogenen Verhandlung, somit als Geschworne zu erkennen. Durch ein ausgedehntes Rekusationsrecht wurde für ein möglichst großes Vertrauen zur Jury gesorgt. Zur Schuldigerklärung waren 2 Dritttheile der Stimmen erforderlich, und das Resumé des Vorsitzenden sollte ganz unparteiisch seyn. Gegen Urtheile der Geschwornengerichte war nur die Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof zulässig, der ebenfalls öffentlich und mündlich mit einem Ankläger und Vertheidiger verhandelte. Die Nichtigkeitsgründe sind genau aufgezählt, wodurch zahlreichen Streitigkeiten vorgebeugt wurde. Be-

treffs der Wirkungen der Nichtigkeitsbeschwerde, wenn sie vom Kassationshofe als begründet betrachtet wird, sind die Vorschriften des französischen Rechts zu Grunde gelegt. Ein Urtheil der Jury konnte nur wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes oder wegen Unterlassung wesentlicher Förmlichkeiten angefochten werden; der Ausspruch der Geschwornen aber war unantastbar und fiel nur, wenn das ganze Urtheil kassirt wurde. In der Regel erkennt der Kassationshof nur dann in der Hauptsache, wenn es das Interesse des Angeklagten verlangte, sonst aber verwies er die Sache an dasselbe oder ein anderes Gericht zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung. Wenn dieses Gericht nun der Ansicht des Kassationshofes beipflichtet, so kann aus denselben Gründen keine Nichtigkeitsbeschwerde mehr geltend gemacht werden. Dagegen ist einem einzelnen Ausspruche des Kassationshofes keine allgemein verbindliche Kraft eingeräumt. Das Gericht, welches die neuerliche Entscheidung einer Rechtsfrage vorzunehmen hat, kann daher selbst gegen die Ansicht des Kassationshofes entscheiden, und wenn dann aus denselben Gründen wie früher das neue Urtheil angegriffen wird, so entscheidet der Kassationshof in voller Rathsversammlung aller Mitglieder die Rechtsfrage und das dritte Gericht ist dann an diese Rechtsansicht gebunden. Diese Verfügung ist dem französischen Gesetze vom 1. April 1837 entlehnt, und gewährt ein einfaches und sicheres Auskunftsmittel. Den Entscheidungen einzelner Senate des Kassationshofes wurde deshalb keine Gesetzeskraft eingeräumt, weil dadurch in O., dessen Kassationshof wegen seiner Größe (er besteht aus 7 Präsidenten, dann 48 Räthen; 18 Rath-Sekretären und dem nöthigen Kanzleipersonale) immer in mehren Abtheilungen erkennen wird, die Gefahr zu groß ist, daß einzelne Senate verschiedene Entscheidungen über dieselbe Rechtsfrage erlassen werden. Das Gesetz läßt auch eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes ohne Rechtswirkung für die Parteien zu. Die Bestimmungen über die Wiederaufnahme des Verfahrens, welche in weit größerem Umfange als in den meisten neueren Gesetzen zugelassen ist, gehören zu den schwierigsten Partien dieses Gesetzes. Das Verfahren gegen Abwesende und Flüchtige zeichnet sich durch eine besondere Milde gegenüber den Bestimmungen des französischen Rechtes aus; es findet vor Geschwornen, ohne alle Einschränkung der Rechtsmittel, der Vertheidigungsbefugnisse und der bürgerlichen Rechte des Angeklagten Statt. Für das Verfahren vor den Bezirkseinzelgerichten ist eine sehr einfache und schnelle Procedur vorgeschrieben, welche dem Grundsatze der Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit keinen Abbruch that. Die Vorerhebungen beschränkten sich meistens nur auf die Aufnahme der Anklage. Das standrechtliche Verfahren, welches bei einem Aufruhr oder bei um sich greifendem Morde, Raub, Brandlegung oder Zerstörung fremden Eigenthums nur im Einverständnisse mit dem Landeschef, dem Präsidenten und dem Generalprokurator am Oberlandesgerichte verkündet werden kann, ist ein abgekürztes Verfahren, wobei die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung, die Anklageform und das Recht der Vertheidigung ihre volle Anwendung finden, und nur die Zuziehung von Geschwornen und die Zulassung von Rechtsmitteln nicht gestattet ist. Das Standgericht erkennt nicht nur auf den Tod, sondern auch auf zeitliche Kerkerstrafen. Doch kam in O. niemals ein Civil-Standrecht zu Stande. Das Gesetz über das Verfahren in Preßübertretungsfällen vom 14. März 1849 wurde durch diese Strafprozeßordnung aufgehoben und in derselben die Abweichungen angegeben, welche in diesen Fällen Statt finden sollten. Zugleich mit dieser Strafprozeßordnung erschien ein Milderungspatent der bestehenden Gesetze und eine Einführungsverordnung, welche die französische Dreitheilung in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen einführte. Den Schwurgerichten wurden nachstehende Verbrechen zugewiesen: Störung der Ruhe des Staates, einige gefährlichere Gattungen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, Aufstand und Aufruhr, Mißbrauch der Amtsgewalt, Kreditspapier- und Münzverfälschung, Religionsstörung, Nothzucht, Mord und Todtschlag, Abtreibung der Leibesfrucht wider den Willen der Mutter, Weglegung eines Kindes unter gefährlichen Umständen, schwere Verwundung, Zweikampf, Brandlegung, Diebstahl und Veruntreuung, wenn der Strafsatz 5 bis 10 Jahre Kerker beträgt; Raub, einige gefährlichere Gattungen des Betrugs, zweifache Ehe, Verleumdung; Verbrechern geleisteter Vorschub, wenn die Strafe 5 bis 10 Jahre betragen soll, endlich alle Preßvergehen gegen den Staatsverband, die Verfassung, das Staatsoberhaupt, den Reichstag, die Nationalitäten, Behörden, gegen die Sittlichkeit und gegen die Ehre von Privatpersonen. In die Kompetenz der Bezirks-Kollegialgerichte fielen nachstehende Verbrechen: Die geringeren Fälle der öffentlichen Gewaltthätigkeit des Betruges, Diebstahls, der Veruntreuung u. Theilnahme hieran, dann der Abtreibung der Leibesfrucht, der Kindesweglegung, des den Verbrechern geleisteten Vorschubes und der Verwundung; Verführung zum Mißbrauch der Amtsgewalt und Unzucht; endlich nachstehende Vergehen: Auflauf, Aufreizung gegen Staats- und Gemeindebehörden, Beleidigung der Beamten und der Wache im Dienste; fahrlässige Tödtung oder Verletzung, Verheimlichung der Geburt, Unwissenheit von Aerzten, unerlaubte Verabredungen der Gewerbsleute, Ehrenbeleidigungen, geringere Unzuchtsfälle, Kuppelei, widerrechtliche Eröffnung gerichtlicher Siegel, die Uebertretungen der Postgesetze, des Wucherpatents, des Gesetzes über leichtsinnige Krida, des Gesetzes über geistiges Eigenthum und der Eisenbahn- und Telegraphen-Strafgesetze. Vor die Bezirksgerichte gehörten alle Uebertretungen, worunter alle nicht den Kollegialgerichten zugewiesenen schweren, und alle nicht der Gemeindepolizei überlassenen einfachen Polizei-Uebertretungen verstanden werden. Auf Grundlage dieser Gesetze begannen die neuen

Behörden sogleich am 1. Juli 1850 ihre Thätigkeit. Wenn auch wegen der Neuheit der Formen häufig Verstöße vorkamen, so muß man dennoch dem österreichischen Richterstande das ehrenvolle Zeugniß geben, daß er sich schnell und leicht in die neuen Institutionen hineinfand. Schon am 25. Juli 1850 wurde in Korneuburg und am 3. August in Wien die erste öffentliche Verhandlung vor dem Bezirks-Kollegialgerichte unter großem Zudrange des Publikums abgehalten, und schon die ersten Bezirksgerichtssitzungen, die ganz unbedeutende Fälle behandelten, waren außerordentlich besucht. Bald waren diese Verhandlungen allenthalben in Gang, und wurden mit begeisterten Reden der Vorsitzenden, Staatsanwälte und Vertheidiger eröffnet. Mit großem Eifer wurden indessen alle Anstalten zur baldigen Zusammenberufung der Assisen getroffen, welche zuerst in Cilly in Steiermark am 11. November 1850 zusammentraten, am selben Tage zu Neutitschein, am 18. November in Gratz, am 26. November in Znaim, am 2. December in Wiener-Neustadt, am 4. December in Brünn, am 16. in Olmütz, am 19. in Botzen in Tyrol, am 2. Januar 1851 in Krems in Oesterreich, am 7. Januar in Innsbruck, Salzburg, Triest und Leoben in Steiermark, am 9. Januar 1851 in Prag, am 10. in Iglau, am 15. Januar in Wien, Roveredo und Teschen, am 27. Januar in Hradisch u. s. w. Es ist unmöglich, den Enthusiasmus und den Jubel zu beschreiben, mit welchem die Eröffnung der Assisen überall begrüßt wurde. Während man 1848 das Preßgeschwornengericht theilnahmslos aufnahm, was bei den damals vorherrschenden politischen Ueberschwenglichkeiten leicht erklärbar war, so sah man jetzt in der Jury den ersten Grundstein zur Verwirklichung der Verfassung und die Bürgschaft der gehofften konstitutionellen Entwickelung O.s. Der Richterstand begrüßte, wenige Ausnahmen abgerechnet, die neuen Institutionen mit Begeisterung. Unter den gerichtlichen Rednern ragten besonders jene hervor, welche Mitglieder der Parlamente gewesen, und es erregte Staunen, woher denn O., das an parlamentarischen Antecedenzien so arm ist, so viele treffliche Redner genommen habe. Die Geschwornen leisteten willig ihren Dienst, und das Landvolk murrte nicht über diese neue, jedoch ehrenvolle Last, ja, es kamen sogar Fälle vor, wo die Geschwornen auf die Entschädigung für die Reisekosten freiwillig verzichteten. Was die Wahrsprüche der österreichischen Geschwornengerichte betrifft, so waren dieselben in der ungeheuern Mehrheit so richtig abgegeben, wie sie kaum ein rechtsgelehrter Gerichtshof hätte besser aussprechen können. Die Geschwornen unterschieden beinahe immer scharf und richtig, selbst in den verwickeltsten Fällen, und ließen sich nur höchst selten von den Regungen des Herzens hinreißen. Zu wiederholten Malen rühmten dies v. Sommaruga und v. Würth in öffentlichen Reden, und anerkannten die Reife des österreichischen Volkes für diese Institutionen. Und in der That hat selten eine Einrichtung so schnell in O. Wurzel gefaßt als diese. Wenn auch die Assisen nicht wie in Frankreich und den Rheinländern in prachtvollen Palästen ihre Sitzungen hielten, so übten dennoch die Verhandlungen einen merkwürdigen sittlichen Eindruck auf die Zuhörer aus, und diese benahmen sich immer ruhig und taktvoll. Es würde zu weit führen, alle einzelnen interessanten Prozesse durchzugehen, welche in Oesterreich vom November 1850 bis zum Januar 1852 von den 42 Schwurgerichtshöfen in mehr als 200 Quartalssessionen verhandelt wurden, und welche die Zahl von 1000 weit überschreiten dürften. Nur jene Prozesse, welche allgemeines Aufsehen erregten, sollen hier erwähnt werden. Die erste Schwurgerichtsverhandlung in O. fand in Cilly am 11. November 1850 Statt, in der Klagsache gegen Ursula Jaetschitsch, wo die Anklage ursprünglich auf Kindesmord lautete, die Geschwornen jedoch die Angeklagte nur der Verheimlichung der Geburt für schuldig erklärten. Doch fand die Presse, welche sich sehr lebhaft mit den Gerichtsverhandlungen beschäftigte, hieran nichts auszusetzen. Am 19. December 1850 wurde von den olmützer Geschwornen der 14jährige Leopold Schaffer, welcher geständig war, mehre Falsifikate der damals gangbaren Viertelguldennoten verfertigt u. verausgabt zu haben, freigesprochen, weil die Geschwornen ganz richtig dafür hielten, daß unter Verfälschung nur eine dem Originale ähnliche Beschaffenheit des Falsifikates, die hier aber ganz fehlte, verstanden werden konnte. Dieser, so wie der Ausgang des Strafprozesses zu Krems, am 4. Januar 1851, wo die Geschwornen den des Mordes angeklagten Ferdinand Schuster, welcher mit großer Grausamkeit ein kleines Mädchen angeblich nur wegen eines Schimpfwortes erschlug, nur des Todtschlags für schuldig erkannten, weil die Absicht zu morden nicht evident hervorleuchtete, wurden von der der Jury abgeneigten Partei benutzt, um über die ganze Institution mit vornehmer Weisheit abzusprechen. Allein in beiden Fällen hatte Niemand als der Vorsitzende die Schuld, indem er den Geschwornen keine eventuelle Frage vorlegte, um sie zu zwingen, im ersten Falle (in Olmütz) auf Kreditspapierverfälschung, und im kremser Falle auf Mord zu erkennen, während sonst Schaffer ganz sicher des Betruges schuldig erkannt, und im Prozeß Schuster die Geschwornen nicht gezwungen worden wären, sich durch Ueberschreitung ihrer Befugnisse aus dem gefährlichen Dilemma: Verurtheilung wegen Mordes oder Freisprechung zu ziehen. Am 15. Januar eröffnete v. Würth mit einer glänzenden Rede das wiener Schwurgericht, welches nun eine Reihe höchst interessanter Fälle verhandelte und dessen Urtheile in der Regel den allgemeinen Beifall errangen. Von den 14 Sessionen des Jahres 1851 präsidirten die meisten v. Sommaruga und v. Würth. Der Ausgang vieler Prozesse, welche damals in der juristischen Welt O.s allgemeine Sensation erregten, und bei welchen die Geschwornen mit außerordentlicher Schärfe distinguirten, berechtigte zu den erfreulichsten Hoffnungen und verscheuchte die Befürchtungen, welche die am 23. Jan. 1851 erfolgte Entlassung Schmerlings aus dem Justizministerium und die

Uebertragung dieses Portefeuilles an Ritter Karl Krauß, der als Gegner der neuen gerichtlichen Institutionen bekannt war, wachgerufen hatte. Die Freisprechung der des Diebstahls angeklagten gewesenen Opernsängerin Aloisia Spazer-Gentiluomo entfesselte abermals die Wuth der Juristen älterer Schule. Der „Lloyd" war der Ausgangspunkt der gemeinsten Schmähungen und Verdächtigungen gegen die Jury. Ein Artikel des „Lloyd" vom 13. April 1851 wirft den Geschwornen vor, daß sie große Verbrechen mit geringer Strafe belegen — obwohl nur die Richter die Strafen verhängten — rügt den „krankhaften Appetit nach Skandal", den die Oeffentlichkeit der Verhandlungen erzeuge, schlägt Beschränkungen der Oeffentlichkeit und der Veröffentlichung der Sitzungsberichte und die Erhöhung des Census für die Geschwornen vor, da bei der Niedrigkeit desselben „Hausknechte" auf die Geschwornenbank kämen (was aber bei den bestehenden Gesetzen ganz unmöglich war). Die „Ostdeutsche Post" nahm den Kampf muthig auf. Allein bald sah man ein, daß der „Lloyd" nicht „aus eigenem Loche gepfiffen". In Tyrol entspann sich ein gleicher Journalkampf zwischen dem „Tyroler Boten" und der liberalen „Innsbrucker Zeitung" und im Mai 1851 ging das Gerücht, der Justizminister habe ähnliche Beschränkungen im Ministerrathe beantragt. Im Juni kam in Prag der Fall vor, daß ein armes unglückliches Mädchen des Verbrechens der Kindesweglegung geständig war, aber dennoch freigesprochen wurde. Das Befremdende dieses Wahrspruchs verschwand jedoch, wenn man wußte, daß in der an die Geschwornen gerichteten Frage ein nicht ins Klare gesetzter Erschwerungsumstand enthalten war, auf welchen der Gerichtshof eine besondere Frage hätte stellen sollen. Es fand hier also dasselbe Statt, wie bei den beiden ersten bereits erwähnten Prozessen. Dieser Vorfall veranlaßte die zwei einzigen politischen Blätter Prags, das damalige „Konstitutionelle (jetzt „Korrespondenz-) Blatt aus Böhmen" und die officielle „Prager Zeitung" über die Jury herzufallen und nichts Geringeres als die Einführung der Motivirung des Verdikts und die Zulassung der Appellation an ein zweites Schwurgericht in gewissen Fällen zu bevorworten. Während beinahe alle größeren Blätter sich mit der Juryfrage beschäftigten, ließ sich nur die unter dem Schutze der wiener Generalprokuratur seit dem 1. Sept. 1850 herausgegebene: „Allgemeine österreichische Gerichtszeitung" aus ihrer stoischen Ruhe nicht aufschrecken, sondern fuhr fort, ihre verstümmelten Berichte über die Assisen aller Kronländer zu bringen. Schon nach dem die Ministerverantwortlichkeit aufhebenden, und die Abschaffung der Verfassung in Aussicht stellenden kaiserlichen Handschreiben, vom 20. August 1851, war man allgemein überzeugt, daß die Jury aufgehoben werde, doch glaubte man, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, so wie der Anklageprozeß nicht angetastet würden. Der Kassationshof, welcher am 7. Okt. 1850 seine erste öffentliche Sitzung hielt, ging bei Kassationen sehr vorsichtig zu Werke. Doch haben seine beinahe immer streng konsequenten Entscheidungen die glänzendsten Beweise geliefert, welch ein reichlicher Gewinn für die Einheit und die Fortbildung der Strafrechtspflege aus dieser Einrichtung entsprang. Unverkennbar war der Einfluß, den die Debatten ausgezeichneter Männer vor diesem höchsten Gerichtshofe auf diese Entscheidungen nahmen, und welche nicht wenig zur Erzielung der an denselben gerühmten Konsequenz beitrugen. Am 12. Januar 1852 hielt der Kassationshof seine letzte öffentliche Sitzung. So wie das erste Schwurgericht in Wien 1848 mit einem skandalösen Preßprozesse begonnen hatte, so endete auch das letzte Schwurgericht in Wien mit einem Skandal erregenden Injurienprozesse gegen Moritz Bauer, Redakteur des berüchtigten „Fremdenblattes". Noch in den letzten Tagen des Decembers 1851 fanden in Böhmisch-Leippa, Prag, Klagenfurt, Innsbruck, Königgrätz, Triest, Rovigo u. s. w. die ordentlichen Quartalssitzungen Statt, und es waren schon die Assisen für den Januar 1852 ausgeschrieben, als plötzlich am 1. Januar 1852 die bekannten kaiserlichen Patente erschienen, welche die Aufhebung der Verfassung vom 4. März 1849 und eine gänzliche Umänderung der neuen Einrichtungen verfügten. Die Gleichheit Aller vor dem Gesetze wurde neuerdings zugesichert. Bei den Einzelgerichten soll die Justiz mit der Verwaltung wieder vereinigt und bei denselben der inquisitorische Prozeß wieder eingeführt werden. Die Oberlandesgerichte werden in Strafsachen als zweite und der oberste Gerichtshof als dritte Instanz entscheiden. In Strafsachen soll bei den Kollegialgerichten der Anklageprozeß mit Mündlichkeit u. unter Zulassung eines Vertheidigers gelten, die Oeffentlichkeit jedoch ist aufgehoben. In den höheren Instanzen wird der Prozeß schriftlich seyn. Die Urtheilsformen lauten: „Schuldig", „schuldlos" und „freigesprochen". Der § 29 dieses Patentes lautet: „Die Schwurgerichte sind zu beseitigen". In Folge dessen wurden selbst die bereits angeordneten Assisen nicht mehr abgehalten. Am 11. Jan. 1852 erschien eine kaiserliche Verordnung, welche den Landesgerichten die Beurtheilung zuwies. Die Landesgerichte entscheiden in Versammlungen von 5 Richtern u. 1 Vorsitzenden, nämlich des Landesgerichtspräsidenten oder eines Rathes. Nach dem Schlusse der Verhandlung entscheidet das Gericht über die Thatfrage; zur Verurtheilung sind 4 Stimmen erforderlich. Nach der Verkündigung dieses Ausspruches hört das Gericht die Strafanträge der Parteien und fällt dann das Urtheil. Der Kassationshof entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Zulassung eines Staatsanwalts oder Vertheidigers. Alle auf das Schwurgericht bezüglichen Paragraphen der Strafprozeßordnung werden sogleich aufgehoben. Eine weitere Verordnung befahl die sogleiche Aufhebung der Oeffentlichkeit bei dem Kassationshofe und den Appellhöfen. Bei den andern Gerichten dürfen in Wien höchstens 30, außer Wien nur 20 Personen und zwar nur solche, welche ein wissenschaftliches Interesse daran haben (Richter), hohe Verwaltungsbeamte, Advokaten, Doktoren der Rechte und Rechts=

kandidaten), dann 3 Vertrauensmänner der Parteien als Zuhörer zugelassen werden. Am 17. Jan. 1852 wurde die Generalprokuratur am Kassationshofe aufgelöst, und am 7. Mai 1852 die Prügelstrafe als Disciplinarstrafe in der Voruntersuchung, jedoch nur bei Beleidigungen der Richter oder boshafter Zerstörung von Arrest-Einrichtungsstücken und Komplotten der Gefangenen, wenn ein anderes Mittel nicht ausreicht und das Gericht durch einen Beschluß seine Zustimmung gibt, wieder eingeführt. Die Verfassung einer neuen Strafprozeßordnung, deren Bearbeitung v. Würth abgelehnt haben soll, beschäftigt nunmehr eine im Justizministerio berathende Kommission, über deren Wirksamkeit jedoch nichts als Gerüchte ins Publikum dringen. Doch wurde es wiederholt ausgesprochen, daß die im Patente vom 31. December 1851 angenommenen Grundsätze beibehalten werden. Als erster Schritt zur Herstellung der definitiven Organisation des Strafjustizwesens muß die endlich auch erfolgte Revision des Strafgesetzbuchs vom 3. September 1803 angesehen werden. Am 2. Juni 1852 erschien eine vom 27. Mai 1852 datirte sogenannte: „Neue, durch die spätern Gesetze ergänzte Ausgabe des Strafgesetzbuches über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen", welche als alleiniges Strafgesetz für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, kundgemacht wurde und am 1. September 1852 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz, welches beinahe durchgängig die alten Bestimmungen beibehielt, jedoch den wesentlichen Inhalt der späteren Gesetze in den Text aufnahm, zerfällt in drei Abschnitte: Von den Verbrechen, den Vergehen und den Uebertretungen und enthält 532 Paragraphen. Auch das Vereinsgesetz und ein Theil des Preßgesetzes sind demselben einverleibt worden. Die Redaktion dieser Gesetzesarbeit war von dem Ministerialrathe Dr. Hye besorgt worden. Am selben Tage erschien auch eine aus 45 Paragraphen bestehende Preßordnung — das vierte österreichische Preßgesetz. War schon durch die kaiserl. Verordnung vom 11. Juli 1851, durch welche jedes, eine der Regierung, dem Throne, der Ordnung und Ruhe gefährliche Tendenz beharrlich befolgende Blatt nach zweimaliger schriftlicher Verwarnung auf eine bestimmte Zeit vom Statthalter, und auf immer vom Ministerium unterdrückt werden konnte, die Aufsicht über die Presse aus den Händen der Justiz in die der Verwaltung übergegangen, so wurde dies Princip in der Preßordnung vom 27. Mai 1852 noch strenger durchgeführt. Die eben erwähnte Bestimmung ist im § 22 aufgenommen, nur tritt an die Stelle des Ministeriums in allen Preßangelegenheiten die seit dem 1. Juni 1852 neu errichtete, unmittelbar dem Kaiser untergeordnete „oberste Polizeibehörde", deren gegenwärtiger Chef der General-Inspektor der Gensd'armerie Feldmarschall-Lieutenant Kempen ist, und welche auch die Koncessionen zur Herausgabe periodischer Druckschriften ertheilt. Ueber nachstehende Preßübertretungen ist das Verfahren, die Entscheidung und Vollstreckung des Urtheils den Polizeibehörden überlassen: Unterlassung der gesetzmäßigen Bezeichnung und Verlegung, so wie gesetzwidrige Herausgabe und Verbreitung von Druckschriften und Nichterfüllung der zu deren Herausgabe nöthigen Bedingungen, Verweigerung des Abdrucks der von der Behörde befohlenen Veröffentlichungen, Bemerkungen über die zur Veröffentlichung zugestellten behördlichen Erlässe, Weiterherausgabe eingestellter, Einfuhr, Handel und Verbreitung verbotener Druckschriften. Ueber die durch die Presse begangenen Verbrechen oder Vergehen haben die Bezirks-Kollegialgerichte nach dem allgemeinen Strafgesetze zu entscheiden. Die Beschlagnahme von Druckschriften jedoch steht nur der Polizei zu, und dieselbe kann nur im Verwaltungswege aufgehoben werden; der Rekurs deswegen geht an die oberste Polizeibehörde. Zugleich wurde bis zur definitiven neuen Gerichtsorganisation durch eine fernere Verordnung die Kompetenz der Strafgerichte bestimmt (s. oben, S. 990). Das Preßgesetz vom 13. März 1849 und die Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 17. Januar 1850 über das Verfahren in Preßübertretungsfällen sind zugleich außer Kraft gesetzt worden. Eine vierte Verordnung vom 27. Mai 1852 bestimmt, daß vom 2. Juni 1852 die Voruntersuchung über die Verbrechen des Hochverraths, der auch gegen den deutschen Bund und dessen Regenten begangen werden kann, und der Majestätsbeleidigung, welche letztere ebenfalls im alten Strafgesetze nicht vorkam, dem Bezirks-Kollegialgerichte, und die Hauptverhandlung und Entscheidung dem Landesgerichte der Kronlandshauptstadt, wo der Statthalter seinen Sitz hat, eingeräumt werde; nur in Orten, wo der Belagerungszustand verkündet ist, oder wenn diese Verbrechen mit militärischen Vergehen, Spionerie oder Verleitung von Soldaten zum Treubruch zusammentreffen, gehören sie vor das Militärgericht. Bei diesen beiden Verbrechen kann der Justizminister die Einstellung des Verfahrens in jedem Stadium verfügen, und das Gericht muß dieselbe aussprechen. Der Gerichtshof muß aus einem Vorsitzenden, 8 Richtern und einem Schriftführer bestehen, und zur Schuldigsprechung sind wenigstens 6 Stimmen erforderlich. In allen Fällen ist jedoch einstweilen noch nach der Strafprozeßordnung vom 17. Januar 1850 und der kaiserlichen Verordnung vom 11. Januar 1852 zu verfahren.

Finanzen. Sämmtliche Staatseinnahmen O.s betrugen, und zwar:

im Verwaltungs-Jahr	die ordentl. Einnahmen.	die außerordentl. Einnahmen.	Zusammen.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.
1845	160566323	—	160566323
1846	164236758	—	164236758
1847	161738151	—	161738151
1848	121819625	—	121819625
1849	145189534	4427598	149617132
1850	177288466	14007991	191296457
1851	205760584	—	—
1852	224806268	—	—

Sämmtliche Staatsausgaben betrugen, und zwar:

im Verwaltungs-Jahr	die ordentl. Ausgaben.	die außerordentlichen Ausgaben.	Zusammen.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.
1845	151370510	21889072	173259581
1846	157055913	23057972	180113885
1847	158969991	50171510	209141501
1848	147978573	38700913	186679486
1849	158646093	130821955	289468048
1850	176304722	92153358	268458080
1851	257558370	—	—
1852	274587121	—	—

Der Sprung der Ziffern von 1849 bis 1850 ist nur theilweise die Folge der erhöhten Verwaltungskosten für Ungarn, er liegt vielmehr in der andern Berechnungsart, welche seitdem eingeführt wurde, so daß viele außerordentliche Ausgaben, z. B. der Mehraufwand für das Heer, die man früher der Illusion wegen als außerordentliche bezeichnet, jetzt richtiger in die ordentlichen Ausgaben aufgenommen wurden.

Unter den außerordentlichen Ausgaben waren:

im Verwaltungs-Jahr	Schuldentilgung.	Kapitals-Anlagen.	andere außerordentliche Ausgaben.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.
1845	7963396	13925675	—
1846	7640291	10966449	4451232
1847	6181891	35776099	8213520
1848	6580471	14261410	17859032
1849	4306507	15304305	111211143
1850	3935519	18145016	70072823
1851	10417135	19102881	—
1852	11097270	17633492	—

Es ergab sich

	im ordentlichen Erfordernisse.		im außerordentlichen Erfordernisse.
	Ueberschuß.	Abgang.	Abgang.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.
1845	9195813	—	21889071
1846	7180845	—	23057972
1847	2768160	—	50171510
1848	—	26158948	38700913
1849	—	13456559	126394357
1850	983744	—	78145376

Der zu deckende Abgang betrug daher im Ganzen

1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.
Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
12693258	15877127	47403350	64859861	139850916	77161623

Die Summen von 1845, 46 und 47 stimmen jedoch nicht mit den hierüber dem österreichischen Reichstag gemachten Vorlagen. Vor der Einverleibung Ungarns und seiner Nebenländer hatten diese ihre besondere Finanzverwaltung und lieferten nur einen Beitrag zu der Centralverwaltung und den Armeeauslagen in die Centralkasse. So weit obige Rechnung reicht, blieb die Zuziehung des ungarischen Finanzwesens zu dem allgemeinen Budget ohne günstige Resultate, und es floß 1850 weniger als vor 1848 in die Staatskasse, wobei freilich zu beachten, daß Verzehrungssteuer, Tabak-, Stempel- und Taxgefäll 1850 in jenen Ländern noch nicht eingeführt war.

Die Hauptergebnisse der vorzüglicheren Rubriken der finanziellen Abrechnung in den Jahren 1845—1850 sind folgende:

Einnahmen an direkten Steuern und indirekten Abgaben:

im Verwaltungs-Jahr	direkte Steuern.	indirekte Abgaben.
	Gulden.	Gulden.
1845	46751127	94347667
1846	47750385	95513426
1847	47972934	94015393
1848	33179345	69427386
1849	56194791	71692036
1850	60940489	95381267

Bei Vergleichung der Ergebnisse des Jahres 1845 mit jenen des Jahres 1850 ergibt sich 1850: bei den direkten Steuern, und zwar:

	eine Zunahme.	eine Abnahme.
	Gulden.	Gulden.
bei der Grundsteuer von	12890494	—
bei der Häusersteuer von . . .	2026689	—
bei der Personalsteuer von . . .	—	1355783
bei der Erwerbsteuer sammt Aversuale von Triest von	204626	—
bei der Judensteuer von	—	848663
bei der Einkommensteuer von . .	134237	—
bei den andern direkten Steuern .	—	70379
im Ganzen eine Zunahme um	14189362	—

Bei den indirekten Abgaben, und zwar:

bei der Verzehrungssteuer von . .	367916	—
bei dem Zollgefälle von	2310295	—
bei dem Salzgefäll von	—	3028800
bei dem Tabakgefälle von . . .	3627509	—
bei dem Stempel- und Taxgefällve on	1813266	—
bei dem Lottogefälle von	—	2272081
bei dem Postgefälle von	—	1448566
bei dem Mauthgefälle von . . .	—	51513
bei den andern indirekten Abgaben von	—	84426
im Ganzen eine Zunahme von	1233600	—

Die Zunahme des Einkommens von den indirekten Abgaben verdient um so mehr Beachtung, als bei dem wichtigsten Zweige der indirekten Besteuerung, nämlich dem Salzgefälle, in Folge der namhaften Verminderung der Verschleißpreise in mehren Kronländern der sehr bedeutende Ausfall von 3,028,800 Fl. eintrat, das Lottogefäll eine Verminderung von 2,272,081 Fl. ausweiset und das Postgefäll gleichfalls im Ertrage um 1,448,566 Fl. sich verminderte, daher die übrigen Zweige der indirekten Besteuerung nicht nur den Ausfall von 6,885,386 Fl. deckten, sondern noch einen Mehrertrag von 1,233,600 Fl. abwarfen. Die Zunahme bei der Verzehrungssteuer ist eine Folge der bei mehren Verzehrungsartikeln eingetretenen bedeutenden Herabsetzung der früheren Steuersätze.

Die ordentlichen Einnahmen betrugen:

	1850.	1849.
	Gulden.	Gulden.
Grundsteuer	47742225	49813022
Häusersteuer	5033987	6383531
Personalsteuer	7622	12069
Erwerbsteuer	2625548	3045117
Judensteuer	140693	130740
Einkommensteuer	570439	1342378
Andere direkte Abgaben	74277	213632
Direkte Steuern	56194791	60940489

	1850. Gulden.	1849. Gulden.
Verzehrungssteuer	18964266	22557753
Zoll	14591318	20383726
Salz	12720032	22253542
Tabak	14966775	16357285
Stempel	4955691	6669137
Taxen	578515	1625676
Lotto	2097552	2563515
Post	427149	463505
Mauth	2169815	2348469
Andere indirekte Abgaben . . .	220923	358659
Indirekte Abgaben	71692036	95581267
Einnahmen von Staatseigenthum	2563087	5241650
Ueberschüsse des Tilgungsfonds .	10087463	10145866
Verschiedene andere Einnahmen .	5437597	4593754
Zusammen	177288466	145189534
Außerordentl. Einnahmen	14007991	4427598
Gesammtsumme der Einnahmen	191296457	149617132

Die Staatsausgaben waren folgende:

Erforderniß der Staatsschuld.	im Verwaltungsjahr 1850. Gulden.	1849. Gulden.
Zinsen für die fundirte und schwebende Schuld an Private und Korporationen nebst den Lotto-Anlehensgewinnsten (mit Ausschluß der Zinsen für die im Besitze des Tilgungsfonds befindlichen Obligationen)	39451187	39997289
An Zinsen und Dotationen an den Tilgungsfond	9927433	9630837
Kapitalsrückzahlung mit Ausschluß der aus den Einkünften des Tilgungsfonds unmittelbar bewirkten Einlösungen	3632427	3964891
Zusammen	53011047	53593017
Hofstaat	6338149	4796389
Ministerrath	124819	93926
Ministerium des Aeußern . . .	1741181	1565235
" " Innern	20647860	14306873
" " Kriegs	124087623	161887369
" der Finanzen	16581517	18528359
" " Justiz	10985547	4985259
" des Kultus und des Unterrichtes . . .	3573333	2630791
" für Handel, Gewerbe u. öffentliche Bauten	28777157	24955553
" für Landeskultur u. Bergwesen	208549	171962
Kontrolsbehörden	2381298	1953315
Zusammen	268458080	289468048
wovon ordentliche Ausgaben . .	176304722	158646093
und außerordentliche Ausgaben .	92153358	130821955

Die besondern Zuflüsse betrugen:

	im Verwaltungsjahr 1850. Gulden.	1849. Gulden
1. Durch Vermehrung der fundirten Schuld	61454047	14072649
2. Durch Vermehrung der schwebenden Schuld an Private . . .	1250363	754770
3. Durch Vermehrung der Schuld an die Nationalbank	—	54001333
4. Durch Hinausgabe von verzinslichem und unverzinslichem Papiergeld	88979021	76717138
5. Durch Ausstellung von Wechseln	—	5175400
Zusammen	151683431	150721310

	im Verwaltungsjahr 1850. Gulden	1849. Gulden.
Hiervon wurden verwendet:		
1. Zur Deckung des Deficits . .	77161623	139850916
2. Zur Tilgung der Schuld an die Nationalbank	52183295	—
3. Zur Berichtigung von Daz-Entschädigungskapitalien	2184156	25074
4. Zur Deckung von Wechselschulden	2727357	—
5. Zu Vorschüssen auf Urbarialentschädigungen nach Abzug der hierauf eingeflossenen Entschädigungskapitalien	3054941	39483
6. Zu anderen Vorschüssen, insbesondere in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, der serbischen Woiwodschaft und dem temescher Banate	14372061	10805837
Zusammen	151683431	150721310

Die Staatsschuld des Kaiserstaats, die bis 1848 auf 913,872,775 Gulden K.-M. gestiegen war, hat sich seitdem durch die Wirren der Zeit bis auf 1358 Millionen vermehrt. Nach den großen Erschütterungen des Jahres 1848, wodurch die Staatseinnahmen natürlich sehr bedeutend vermindert, die Ausgaben in demselben Maßstabe vermehrt wurden, kam das Jahr 1849 mit dem ungarischen Kriege, mit dem zweiten Feldzuge in Italien und mit der Belagerung von Venedig. Die Zahl der österreichischen und russischen Truppen, welche während dieser Zeit verpflegt werden mußten, wird von dem Finanzministerium auf 900,000 M. angegeben, woraus sich erklärt, daß die Heerverpflegung allein die gesammten Staatseinnahmen um 14 Millionen überstieg, so daß das Deficit von 1849, obgleich es 140 Millionen betrug, verhältnißmäßig als gering erscheint. Gedeckt wurde das Deficit durch Vermehrung der fundirten Schuld um 14 Mill. (hauptsächlich aus Einzahlungen auf ein Anlehen bestehend), durch Vorschüsse der Nationalbank von 54 Millionen, durch Hinausgabe dreiprocentiger Kassenanweisungen von 37 Millionen, durch $10\frac{1}{2}$ Millionen Tresorscheine, durch 25 Millionen Anweisungen auf die Einkünfte Ungarns, durch Münzscheine im Betrage von $3\frac{1}{2}$ Millionen, durch Wechsel von 5 Millionen, was eine Gesammtsumme von 152 Millionen gibt. Es blieb daher nach Zurücklegung einer kleinen Summe für Depositen und nach Deckung des Deficits noch eine Summe von 11 Millionen in den Händen des Staats. Um dem Mangel an klingender Münze abzuhelfen, schaffte die Regierung mit Opfern Barren in das Land und ließ viele Münzen prägen, 1849 allein für 3 Millionen Gold, $4\frac{3}{4}$ konventionsmäßiges Silbergeld, 9 Millionen Silberscheidemünze, beinahe $\frac{3}{4}$ Million Kupfergeld, also im Ganzen über $17\frac{1}{2}$ Millionen. Dieses Geld, namentlich das aus Silber zu Zwanzigern geprägte, verließ O. noch viel schneller, als das alte Geld. Viel dazu trug bei, daß der Staat den Zwanzigguldenfuß beibehielt, der sich nicht mehr halten ließ und daher am besten gleich abgeschafft wurde, obgleich eine solche Maßregel in alle Verkehrsverhältnisse tief eingegriffen haben würde. In Frankfurt, Augsburg und München zahlte man für diese Zwanziger 1—2 Procent Agio, zum Beweise, daß O. sein Silbergeld unter dessen wah-

rem Werth umlaufen ließ u. somit eigentlich eine Prämie zahlte, um es schnell wieder aus dem Lande gehen zu machen. Von demselben einseitig österreich. oder vielmehr einseitig wienerischen Standpunkte ausgehend, suchte man durch die patriotische wiener Börse den Stand der österreichischen Werthpapiere feststellen zu lassen. Dies ging so lange, als das Ausland die wiener Börsennotirungen genehmigte. Als sich aber dort Mißtrauen zu zeigen anfing, die wiener Börse gleichwohl ihren Standpunkt behauptete, war die Folge die, daß große Summen österreichischer Staatspapiere nach Wien wanderten, deren Gegenwerth, da die Handelsbilanz in großem Maße gestört war, nicht anders als durch baares Geld entrichtet werden konnte. Das Geldausfuhrverbot richtete dagegen nichts aus. Inzwischen vermehrten sich die Surrogate des baaren Geldes in einem bedenklichen Grade, welches Verhältniß weiter unten näher ins Auge zu fassen seyn wird. Der Minister von Krauß schritt sodann zu einem Anlehen, das zu einem für die Lage der Dinge hohen Preise ausgegeben wurde. Der eigentliche Zweck, sich dadurch baares Geld aus dem Auslande zu verschaffen, wurde indessen verfehlt. Fast der ganze Betrag wurde im Inlande gezeichnet, denn man fand es vortheilhaft, unverzinsliche Forderungen an die Bank oder gering verzinsliche an den Staat gegen höher verzinsliche und solidere umzutauschen. In den Vorträgen des Finanzministers an den Kaiser vom 25. Juni und 10. Sept. 1849, womit die in dem Vortrage vom 28. Dec. 1849 enthaltenen Nachweise zu verbinden sind, wurden endlich Vorschläge gemacht, welche durchgreifend seyn sollten. Von diesen Vorschlägen geht das Verfahren der Regierung aus, gegen sie richtet sich die Opposition, und auch wir müssen sie aus diesem Grunde vorzüglich berücksichtigen. Da die Hauptaufgabe die Sorge für die schwebende oder nicht fundirte Schuld ist, so schicken wir zum bessern Verständniß die einschlagenden Zahlenverhältnisse voraus. Die schwebende Schuld betrug am 28. Dec. 1849 in den beiden Rubriken: Staatsschuld an die Bank u. Staatspapiergeld mit Zwangskurs:

		Kapital.	Jährl. Zinsen.
		Gulden.	Gulden.
A. Staatsschuld an die Bank.			
4% für Einlösung des Papiergelds		37583790	1502951
3% eskomptirte Central- und Kassenanweisungen		66074340	1981419
2% laut Vortrag vom 6. December 1849		57364505	1147280
unverzinslich für Einlösung des Papiergeldes		40261865	
für schwebende Saldi		3832364	
		205116864	4631650
	Gulden.		
B. Staatspapiergeld mit Zwangskurs.			
3% Kassenanweisungen	50000000		1500000
lombardisch-venetianische Schatzscheine . . .	14000000		
deutsche Münzscheine .	4500000		
ungarische Münzscheine	5000000		
Reichsschatzscheine . .	50000000		
ungarische Anweisungen	55000000	178500000	
Total		383616864	6131650

		Kapital.	Jährl. Zinsen.
		Gulden.	Gulden.
Davon ist abzuziehen:			
Restbetrag des Anlehens	26426499		
Rest der Kriegsentschädigung	17979238		
bei der Bank befindliche Anweisungen . . .	16047340		481420
durch Umwandlung der lombardisch-venetianischen Scheine in eine Landesschuld . . .	14000000		
durch Einziehung der deutschen Münzscheine	4500000	78963077	
Bleibt zu decken		304653797	5650230

Hierzu muß man noch die ferneren Schulden rechnen, die bis zum Verschwinden des Deficits erwachsen, wodurch man nach mäßiger Rechnung eine Summe von $95\frac{1}{2}$ Millionen erhält, so daß mithin die runde Summe von 400 Millionen die Summe der schwebenden Schuld oder die der Fundirung bedürftigen gegenwärtig vorhandenen oder in nächster Zukunft in Umlauf gesetzt werdenden Geldzeichen repräsentirt.

Die Finanzlage des Staats läßt sich von jener der Nationalbank durchaus nicht scheiden, wir müssen daher einige Erläuterungen über diese letztere vorausschicken. Die Bank war nach dem Patent vom 1. Juni 1816 dazu bestimmt, die im Umlauf befindlichen Einlösungs- und Anticipationsscheine einzulösen und die Metallwährung in Umlauf zu bringen. Mit der Gründung der Bank verband sich das Versprechen, daß künftig nie mehr Papiergeld ausgegeben werden solle. Die Mittel, welche von den Aktionären eingelegt wurden, betrugen bloß 5,062,100 Gulden Metallmünze und an wiener Währung 50,621,000 Gulden, welche erst mit Beginn des Jahres 1819 vollständig zusammen kamen. Wird der Werth dieses Papiergeldes nach dem Zeitpunkt berechnet, wo solche Bedingungen bewilligt wurden, daß sich endlich Liebhaber fanden, das heißt nach dem Kurse vom 15. Juni 1817, so ergibt sich ein Silberwerth von 14,882,574 Gulden, was die Totaleinlage auf 19,944,674 Gulden stellt; wird dagegen der Kurs für das Papiergeld nach dem Vertrage vom 3. März 1820 angenommen, so erhebt sich der eingezahlte Werth für jede Aktie auf 500 Gulden, somit die Gesammteinlage auf 25,319,500 Gulden. Mit diesem Kapital konnte die Bank ihre Geschäfte in der Art ausdehnen, daß nach 32 Jahren ihrer Wirksamkeit, das heißt mit Schluß 1849, ungeachtet einer ziemlich theuren Regie ein Reingewinn von 112,874,750 Gulden realisirt werden konnte. Dieses Resultat erreichte die Bank durch die Vortheile, welche der Staat ihr gewährte, und zwar gleich Anfangs bei der Begründung des Instituts durch Umtauschung der von den Aktionärs eingezahlten wiener Währung in $2\frac{1}{2}$ proc. Metalliques, durch verschiedenartige, später der Bank in ähnlicher Weise vortheilhafte Operationen und Verträge und endlich durch Verleihung ausgedehnter Privilegien, insbesondere der unentgeltlichen ausschließenden Befugniß zur Hinausgabe unverzinslicher Noten. Durch diese vom Staat gebotenen Vortheile und

Hülfsmittel leistete die Bank Bedeutendes, namentlich wurde der bei ihrer Gründung beabsichtigte Hauptzweck erreicht, die Geldcirkulation und durch sie die Staatsfinanzen ohne abermalige wesentliche Erschütterungen bis zu dem Grade zu regeln, daß eine feste Metallwährung an die Stelle des ungefähr mit 680 Millionen in Umlauf befindlichen Papiergelds treten und der gesunkene Kredit des Staats wieder auf eine Stufe gehoben werden konnte, daß seine Schuldeffekten überall zu hohen Preisen gesucht waren. Die Bank wurde auch in den kritischen Momenten von 1830 und 1840 der Rettungsanker des Staats- und Privatkredits, aber schon in diesen beiden Zeiten würde das Vertrauen zu ihr einen starken Stoß erlitten haben, wenn man ihren wahren Stand gekannt hätte. Im Jahre 1831 war der Baarschatz der Bank auf $12^3/_4$ Mill. geschmolzen, während beinahe das Zehnfache, 124 Millionen, in Noten kursirte, Ende 1840 befanden sich sogar $167^3/_4$ Millionen im Umlauf, während in den Kellern der Bank nur für $15^3/_4$ Millionen Silber lag. Wäre diese Lage der Bank damals bekannt geworden, so würde eine Katastrophe unvermeidlich gewesen seyn. Diese verhältnißmäßige Vermehrung des Papiergeldes nahm fast von vorn herein ihren Anfang, indem die Regierung mit Umgehung ihres Versprechens, „nie wieder Papiergeld kreiren oder ausgeben zu wollen", die Bank zu Vorschüssen an den Staat nöthigte, die sie ohne reelle Mittel nur durch vermehrte Notenemission herbeischaffen konnte. Der Staat schöpfte so stark aus dem Banknotenschatz, daß die große Mehrzahl der Banknoten ihre Deckung nicht mehr in den Bankfonds und Kredit, sondern im Staatskredit zu finden vermochte. In der spätern Zeit brach der Staat seine Zusage, kein Papiergeld mehr ausgeben zu wollen, ganz offen durch Ausgabe von solchen Werthen unter verschiedenen Benennungen, deren Werth 1849 bereits auf 94 Millionen Gulden gestiegen war. Das Schöpfen aus der Bank wurde nichts desto weniger fortgesetzt und so ein Scheinreichthum erzeugt, von dem nur die Aktieninhaber Vortheil zogen, deren Dividende im Verhältniß zu der Banknotenmasse stieg. Das Bedürfniß wurde durch dieses Gebahren weit überschritten, es cirkulirte in O. eine für den Reichthum des Landes und seinen Geldverkehr viel zu große Papiermasse aller Art. Nehmen wir die neueste Zeit zum Maßstabe, so finden wir in England am 3. November 1849 für $33^1/_2$ Mill. Pfund Sterling an Noten aller Art in Umlauf, in runder Summe den Betrag von 335 Mill. Guld., in Frankreich am 24. März 1850 einen Umlauf von $464^1/_2$ Mill. Franken oder von 185 Mill. Gulden, in O. dagegen am 31. März 1850 allein in Banknoten eine Cirkulation von 250 Mill., wozu noch der am 28. Dec. im Umlauf befindliche Betrag von Staatspapiergeld mit 94 Mill. Gulden kommt, also ein Gesammtbetrag von 344 Mill. Gulden, oder 9 Mill. mehr als in England, 159 Mill. mehr als in Frankreich. Im Vergleich mit Frankreich und England ist aber O. wenig begütert — da man die italienischen Provinzen für diesen Fall zum größten Theil nicht in Betracht ziehen kann — und sein Geldverkehr war zu der in Frage stehenden Zeit in vielen Provinzen auf ein Minimum gesunken. Jene Masse von 250 Mill. Banknoten sollte ihre Deckung finden in einem Bankvermögen von nicht ganz 38 Mill. Gulden! Aus der Schlußbilanz der Bank von 1849 erfahren wir außerdem durch Zahlen belegt, daß die Bank hauptsächlich und fast ausschließlich zu Staatszwecken in Anspruch genommen worden ist. Nur die Summe von 47,851,948 Gulden wurde für Handel und Gewerbe verwendet, dagegen 205,089,290 Gulden für den Staat. Die in Umlauf befindlichen 250 Mill. Banknoten repräsentirten zu mehr als vier Fünfteln Anleihen an den Staat, und nur der geringste Rest von 45 Mill. mit Zuhülfenahme der in den Kästen vorhandenen unerhobenen Saldis bestand aus Unterstützungen für den Verkehr. Von dieser letzten Summe kamen wieder 42,533,116 Gulden auf Wien und auf die Provinzen bloß 5,318,832 Gulden, wovon die einzige Filial-Eskompte-Anstalt in Prag 774,936 Gulden verausgabte. Ein ganz anderes Bild von Unterstützung der Industrie durch den Staat stellt uns Frankreich dar. Mit einem Aktienfonds von 67,800,000 Franken oder ungefähr 27 Mill. Gulden machte die Bank von Frankreich 1844 bloß bei ihren Zweigbanken ein Geschäft von 321 Millionen Franken.

Aus dem Gesagten ergibt sich der genaue Zusammenhang der Finanzlage des Staats mit jener der Nationalbank. So lange der Staat das Deficit in seinem Budget nicht getilgt hat und nicht über baare Geldmittel verfügt, bringt die Einstellung weiterer Anforderungen an den Bankkredit keine andere Folge, als die Vermehrung des Staatspapiergeldes hervor, welches durch seinen Zwangskurs in eben dem Maße die Bank wieder beschwert. Auch die Tilgung der Staatsschulden an die Bank und die Verminderung der Banknoten übt so lange keinen wesentlichen Einfluß auf den Geldmarkt, so lange die Rückzahlungen nur auf Kosten der Zettelvermehrung in anderer Form zu bewerkstelligen sind. Inzwischen dauert das Grundübel fort, welches darin zu suchen ist, daß die 400 Mill. der schwebenden Schuld, das Geld wohlfeil und die Waare theuer erhalten, daß statt einer festen Geldvaluta ein fortwährend schwankender Werthmesser besteht, wodurch der Krebsschaden immer tiefer in alle Verhältnisse eindringt. Alle Papiere haben Zwangskurs und stehen doch unter Pari, die Waarenpreise sind größtentheils noch weit über das Verhältniß des Kurswerths der umlaufenden Geldzeichen in die Höhe gegangen, es herrscht eine Theuerung, die zum Theil bereits den Kapitalstock der einzelnen Besitzer angreift, obgleich dieser durch den Zwangskurs der Noten im Ganzen erhalten wird. Die öffentliche Meinung sieht diese ungünstigen Verhältnisse im schwärzesten Licht, die Erinnerung an die Finanzkatastrophe der Jahre 1811 und 1816, die gebrochene Zusage, nie wieder Papiergeld auszugeben, die drohenden politischen Konstellationen wirkten nachtheilig auf das Vertrauen ein. Die schweren Folgen des Finanzzustandes werden allseitig anerkannt, aber über die Mittel zum

Besserwerden entspann sich ein Streit, der, von den erwähnten Vorträgen des Finanzministers Baron Krauß ausgehend, durch das ganze Jahr 1850 fortdauerte. Die Regierung glaubte nur Palliative ergreifen zu müssen, die Presse und die Handelswelt forderten definitive Maßregeln, vor allen Dingen Konsolidirung der schwebenden Schuld. Die Gründe des Finanzministers für sein Verfahren lassen sich in Folgendem zusammenfassen: So lange das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen nicht hergestellt ist, wird stets wieder zur Ausgabe neuen Papiers geschritten werden müssen; diese außerordentlichen Bedürfnisse sind jedoch nicht wohl vorab mit einiger Gewißheit zu bestimmen, es muß mithin noch Alles in der Schwebe und Ungewißheit bleiben, um nicht noch mehr zu verschlimmern als zu verbessern, bis eine feste politische Ordnung und geregelte Verhältnisse hergestellt seyn werden. Ehe die künftigen Einnahmen des Staats, wie die Heranziehung Ungarns und der Nebenländer sie bilden wird, genau in Zahlen feststehen, ist an kein eigentliches Vertrauen der öffentlichen Meinung zu den Finanzzuständen zu denken. Nach diesen Ansichten waren die vom Kaiser genehmigten Vorschläge des Finanzministers bemessen. Wir geben diese Vorschläge, indem wir bei jedem hinzufügen, wie viel zu dessen Ausführung im Augenblick des Zusammentritts der Bankkommission geschehen war. Der Minister beantragte: 1) Abrechnung der Bank mit dem Staat. Diese ist erfolgt u. hat die neue Staatsschuld auf 96,948,768 Gulden festgestellt, wodurch die Gesammtschuld auf 224,794,424 Gulden angewachsen ist. 2) Einstellung jeder weitern Anforderung an den Kredit der Bank durch die Staatsverwaltung. Direkt wurde die Bank bis zu dem bezeichneten Standpunkte nicht in Anspruch genommen, wohl aber indirekt durch die ihr auferlegte Verbindlichkeit, das Staatspapiergeld gleich ihren eigenen Noten und noch überdies bis zum Betrage von 25 Mill. zwangskurshabende Centralkassenanweisungen bei ihren Kassen anzunehmen. 3) Feststellung der Art und Weise, wie die Schuld an die Bank getilgt werden soll. Die Rückzahlung wurde nur für 84 Mill. durch das Uebereinkommen vom 6. Dec. 1849 festgestellt, somit die Regulirung der Tilgung für einen Schuldenrest von ungefähr 141 Mill. theils den Bestimmungen älterer Verträge stillschweigend überlassen, theils vorläufig suspendirt. 4) Vorläufige Zuweisung von 60 Mill. aus dem Ergebniß des aufgelegten Staatsanlehens und 24 Mill. der sardinischen Kriegsentschädigung. Von diesem Anlehen ist bereits die Rede gewesen. Trotz der Einzahlungen darauf und ungeachtet eines Silberzuflusses von 6 Mill. aus der sardinischen Kriegsentschädigung, nahm die Banknotenmenge kaum um 2 Mill. ab und der Münzschatz nur unbedeutend zu, und der Silberkurs stand vor dem Anlehen günstiger als nachher. 5) Verbesserungen in der Einrichtung und Geschäftsführung der Bank. 6) Verminderung des Staatsaufwandes durch Heeresreduktionen. Dieses wichtigste aller Ersparnisse war bereits in Anwendung gekommen, als die Verwickelungen in der deutschen Frage die bedeutendsten Truppenvermehrungen herbeiführten. 7) Steigerung des Staatseinkommens. In dieser Beziehung geschah bis zur Versammlung der Bankkommission Mancherlei, die wichtigsten Verordnungen erschienen indessen erst später. 8) Deckung des Deficits durch Hinausgabe von Reichsschatzscheinen. Alle diese mehr vorbereitenden und palliativen Maßregeln berührten das Uebel kaum, und so wurde die Berufung von Vertrauensmännern beschlossen, mit denen man über Abhülfe der Finanznoth berathen wollte. Diese Versammlung, deren Theilnehmer allen Provinzen der Monarchie angehörten, berieth vom 20. März bis 26. April 1850. Das Resultat ihrer Thätigkeit ist niedergelegt in dem Bericht ihres Ausschusses. In der Hauptsache gelangten diese Vertrauensmänner zu dem Urtheil, daß die seit der Revolution erwachsene Schuld konsolidirt werden müsse, dann werde sie den Staatshaushalt der neugestalteten Monarchie ungefährdet lassen, da die Kraft des Staats zum Ertragen höherer Zinsenlast, besonders durch die begonnene Entwickelung seiner Hülfsquellen, hinreiche. Das Uebel liege darin, daß der Staat den Kredit der Bank zu sehr angestrengt habe; er müsse alle seine Verbindlichkeiten gegen die Bank lösen bis auf den Posten von 77,408,628 Gulden, welcher aus der Einlösung des Papiergeldes wiener Währung entstanden sey und für dessen Deckung und Abtragung ein besonderer Vertrag existire. Wenn in der Uebergangsperiode zu dem geordneten Geldwesen, sagte die Kommission ferner, die Hinausgabe von Reichsscheinen nicht entbehrt werden kann, so sind diese doch nicht in geringeren Kategorien als zu 100 Gulden auszugeben. Was das Abkommen mit der Bank betrifft, so ist der doppelte Zweck zu befolgen, die Geldzeichen zu vereinfachen und den Staat von seiner Schuld an die Bank zu befreien. Der Staat übernehme zu diesem Zweck die 1 Fl.- u. 2 Fl.-Banknoten, wovon 48 Mill. kursiren, auf seinen Namen. Die Ausgleichung kann theilweise dadurch geschehen, daß der Staat die in den Händen der Bank befindlichen 23 Mill. an dreiprocentigen und Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte sich zurückgeben läßt. Vortheile und Nachtheile dieses Papiertausches wären: 1) daß unter 100 Gulden nur Banknoten, darüber nur Reichsschatzscheine und Banknoten kursiren würden (Vereinfachung der Geldzeichen). 2) Ersparniß der dreiprocentigen Zinsen für 23 Mill. Kassenanweisungen in den Händen der Bank. 3) Verminderung der Schuld des Staats an die Bank um 25 Mill. 4) Verminderung des Banknotenumlaufs um 48 Mill. 5) Vermehrung des Papiergeldes auf Rechnung des Staats um 25 Mill. Die schwebende Schuld kann theilweise getilgt werden durch die lombardisch-venetianische Anleihe von 120 Mill. Lire, theils durch verzinsliche Reichsschatzscheine ohne Zwangskurs, wonach noch ein Rest von 150 Mill. bleibt. Diese aufzubringen, gibt es zwei Wege, eine Vermögenssteuer und eine freiwillige Anleihe. Der letztere Weg verdient den Vorzug, namentlich wenn die Anleihe weder von dem Auslande, noch von der Vermittelung Einzelner

im Inlande abhängig gemacht, sondern auf eine nationale Basis gestellt wird. Dazu ist die Gewähr einer sichern Kapitalanlage nöthig, und der Staat möge daher seinen Gläubigern die Salinen von Gmunden mit jährlichem Reinertrage von 3,903,174 Gulden (also 78 Mill. Kapital) und sämmtliche Staatseisenbahnen, veranschlagt zu einem Werthe von 96 Mill. Gulden, als Pfand überlassen. Die Betheiligten genießen einen Zinsengenuß von 6 Procent, die Einzahlungen erfolgen in 25monatlichen Raten, die Anleihe wird al pari freigegeben und dem Staat steht in 10 Jahren die Rückzahlung frei. Es ist zu hoffen, daß der Staat in dieser Zeit zur Rückzahlung im Stande seyn wird, und er bringt daher kein größeres Opfer, als 6 Proc. Zinsen für diese Zeit, während er bei Hinausgabe mit niedern Procenten unter Pari bei günstigeren Geldverhältnissen nur mit Kapitalverlust seine Schuld abtragen könnte. Der Termin zur freiwilligen Einzahlung ist ein Monat, nach Ablauf desselben wird der Rest als Zwangsanlehen vertheilt und mit 5 Procent verzinst. Die dadurch erwachsende Zinsenlast ist für den Staat ein geringeres Uebel als der tägliche Verlust durch den gedrückten Stand der Valuta, der auch die Steuererträgnisse vermindert, so daß die Besserung der Valuta einem neuen Steuerträgniß gleichkommt. Diesen Vorschlägen fügte die Kommission andere bei über die Einrichtungen und Reformen der Bank. Das Bankvermögen muß der Regulator des Notenumlaufs seyn, die Gesammtsumme der Noten darf aber nie das Gesammtvermögen der Bank um das dreifache übersteigen, vielmehr zur Bedeckung des Notenumlaufs stets der dritte Theil desselben in Münzvorrath bei der Bank liegen, und nur wenn der Münzvorrath mehr als das Gesammtvermögen betragen wird, darf die Bank einen diesem Mehrbetrag gleichkommenden Betrag von Banknoten ausgeben, 10 Gulden für 10 Gulden. Der Staat aber soll in Zukunft den Kredit der Bank in höherem Betrage nicht benutzen dürfen, als das Bankvermögen decken würde. Hatte die Bank früher das Recht, Filialbanken in den Kronländern zu errichten, so muß man jetzt eine Verpflichtung daraus machen. Die Nationalbank soll daher auf Antrag der Handelskammern in der Hauptstadt jedes Kronlandes eine Filialbank errichten; die Filialen können allenfalls auf drei Tage oder mehre nach Sicht Anweisungen auf einander ausstellen; sie werden nach Verhältniß des Kronlandes mit einem bestimmten Kapitalfonds dotirt; die Direktoren und Censoren werden nach Vorschlag der Handelskammern und des Gewerbestandes vom Ministerium im Einvernehmen mit der Bankdirektion ernannt, die Filialbank selbst wird von einem Regierungsrath überwacht werden. Auch wird die Nationalbank mäßige Darlehen unter bestimmtem Termine der Rückzahlung an Gewerbebanken abgeben dürfen. Dagegen eignet sich die Bank ihrem Berufe nach nicht zu den Kreditsoperationen bei der Durchführung der Bodenentlastung, da sie bei Wechseln an eine Verfallzeit von 95, bei Darlehen an eine von 90 Tagen streng gebunden ist. Um die Bedürfnisse des Realbesitzes zu befriedigen, soll man die Gründung von Hypothekenbanken oder Rentenanstalten von Staatswegen auf alle Weise, insbesondere dadurch begünstigen, daß man ihnen die Anlage von Depositen in den einzelnen Kronländern zuweist, ferner, daß man der Nationalbank gestattet, auf die Pfandbriefe und Rentenscheine solcher Anstalten gleichwie auf Staatspapiere Vorschüsse zu leisten. Wenn nun die Geschäfte der Nationalbank in ihrem frühern Umfange die Kräfte des Bankvermögens überstiegen haben, wenn man fortan dieses Vermögen als Regulator des Notenumlaufs annehmen will, so muß der Geschäftserweiterung durch die Filialen auch eine Vermehrung des Bankvermögens gleichkommen. Die Kommission schlug daher die Hinausgabe der 49,379 Reserveaktien vor. Da diese Aktien laut Vertrag von 1821 ausschließendes Eigenthum der Bank sind, so müsse man dabei die Ansprüche der jetzigen Aktionäre wahren und auf den möglichst hohen Erlös ohne Kränkung jener Vorrechte denken. Die Kommission beantragte aus diesem Grunde einstimmig mit dem neuen Anlehen gleichzeitig die Reserveaktien zum Preise von 800 Gulden Bankvaluta herauszugeben und zwar so, daß von diesem Preise ein der Quote der frühern Aktie entsprechender Theil dem Reservefonds, der Rest dem Kapitalkonto zugeschlagen werde. Den Besitzern der 50,621 ältern Aktien müßte ein Vorkaufsrecht zustehen, nach geschehener Einleitung der vereinten Maßregeln sollte in kürzester Frist der Zwangskurs aufgehoben und zugleich verordnet werden, daß von einem bestimmten Termine an alle Geschäfte, welche ausdrücklich in österreichischer Metallmünze eingegangen, auch in solcher erfüllt werden müßten. Schließlich machte die Kommission darauf aufmerksam, daß die Vorschläge zusammen und nicht einzeln ausgeführt werden müßten, weil sie eine Kette bildeten, in einander griffen, sich gegenseitig hielten u. unterstützten. Die öffentliche Meinung begrüßte diese Vorschläge mit allgemeiner Anerkennung. Man freute sich, daß die Kommission den Zustand des Landes erkannt, den Freimuth gehabt, ihn ungeschminkt darzustellen, und, nachdem sie die Tiefe der Wunden erprobt, auch die Mittel der Heilung angegeben hatte. Nur in Beziehung auf die Emission der Reserveaktien waren die erfahrendsten Stimmen nicht mit ihr einverstanden. Das Uebel, woran O. leide, sagten diese, werde eben durch den Umstand herbeigeführt, daß man zu viel Reichthümer, wenn auch Scheinreichthümer, habe und Denjenigen zur Verfügung stellte, welche gern ihre Schuld bei der Bank vermehrten. Würden nun die Hülfsmittel der Bank noch durch Emission neuer Aktien vermehrt, so würden der Staat wie die Privaten neuerdings und mit um so größerer Zuversicht auf diesen wohlgespickten Beutel lossündigen, die Kalamität werde also noch größer werden wie vorher. Der Finanzminister vernachlässigte im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung die Vorschläge der Kommission, die er selbst berufen hatte. Seine Ueberzeugung blieb dieselbe, daß die gründliche Kur des Finanzwesens hinaus-

geschoben werden müsse, bis das volle Gleichgewicht der Finanzen sich hergestellt habe, worin ein Widerspruch lag, weil dann die Heilung ja der Kur selbst vorgehen sollte, weil man das Mittel verschmähte, welches die Heilung erleichtern mußte. Die Sorge für innere Heilung jenes Gleichgewichts hatte vielmehr Hand in Hand zu gehen mit der Herstellung der Valuta, beides unterstützt, bedingt sich gegenseitig. Krauß knüpfte die Reform in den Finanzen an eine Reform im Zollwesen, letztere aber machte er wieder von dem Abschluß eines Vertrags mit dem Zollverein abhängig. Nicht weniger im weiten Felde lagen die Vortheile, welche man von der Ausdehnung des Tabaksmonopols auf die ganze Monarchie und von der Einführung der Verzehrungssteuer in Ungarn und den Nebenländern erwartete. Die letzte Maßregel erfolgte am 10. Oktober 1850 durch ein Finanzgesetz, welches diese indirekte Abgabe zum ersten Male jenseits der March eintreten ließ und damit eine vollständige Veränderung der Besteuerung jener Länder einführte. Für die Zukunft mußte diese Steuer einen bedeutenden Ertrag liefern. Im Jahre 1849 beliefen sich die Erträgnisse der Verzehrungssteuer in den Erblanden, also ohne Ungarn, Italien u. Dalmatien, auf 15 Mill. Wenn nun eine ähnliche Steuer 14 Mill. Menschen auferlegt, welche bisher unbesteuert waren, mit der Zeit in jenen segensreichen Ländern ein verhältnißmäßig gleiches Erträgniß liefern wird, so möchte diese einzige Art indirekter Besteuerung schon ausreichen, um die Zinsen für die Vermehrung der österreichischen Staatsschuld in den letzten Jahren zu decken, oder mit andern Worten den Staatskredit O.s um 200 bis 300 Mill. zu steigern. Allein zur Erhebung dieser Steuern waren noch vielfältige Vorkehrungen zu treffen, so daß die officiellen Blätter selbst eingestanden, bis zum Vollzug des Gesetzes dürften noch Monate vergehen. Das schlechteste Glück machte der Finanzminister mit seinem lombardischen Anlehen, das er sich durch Unterhandlungen als ein freiwilliges zu verschaffen suchte. Zweimal vereitelten die Italiener diese Bemühungen, eine Zusammenkunft in Verona, wo mit den Bankiers definitiv abgeschlossen werden sollte, blieb ohne Resultat (8. Okt. 1850). Gleichzeitig schloß das nicht minder bedrängte Sardinien ein bedeutendes Anlehen ab, zum Beweise, daß es politische Motive sind, welche den Finanzgeschäften O.s in Italien entgegenstehen. Die schlechte Meinung des inländischen Publikums von der Leitung der österreichischen Finanzen zeigte sich besonders, als am 18. Okt. 1850 das Gesetz „über die Art der Leistung der Kapitalsentschädigungen für alle in Folge der Grundentlastung aufgehobenen oder ablösbaren Beträge" erschien. Nach den frühern Bestimmungen würde die endliche Bezahlung der vom Staat den ehemaligen Berechtigten zugesprochenen Entschädigung bis zur Errichtung von Landeskreditanstalten und bis zum Zusammentritt der Kronlandtage verschoben worden seyn. Davon kam man aus staatswirthschaftlichen Gründen ab, weil, wenn die Auszahlung des Entschädigungskapitals später erfolgte, die frühern Berechtigten bis dahin verhindert wurden, jene Gelder zur Verbesserung ihres Grundbesitzes zu verwenden. Um ihnen ihre Entschädigungen gleich jetzt zuzuwenden, bestimmte das Gesetz die Ausgabe von Obligationen, für deren Tilgung besonders vorgesehen wurde. Es wurde demnach in jedem Kronlande die Bildung eines Entschädigungsfonds verordnet, der gegenüber den Verpflichteten, dem Kronlande und dem Reiche die Rolle des Gläubigers, gegenüber den Entschädigungsberechtigten des jedesmaligen Kronlandes die Rolle des Schuldners zu übernehmen, und letztern also nach Höhe dieses Betrags verzinsliche Schuldverschreibungen auszustellen hatte. Ein Bedenken hätte wegen dieses Gesetzes nicht eintreten sollen, denn wenn der Staat auch für die ganze Summe einsteht, so muß doch die eine Hälfte derselben von den Verpflichteten, die andere Hälfte von dem Kronlande getragen werden, außerdem werden die Schuldverschreibungen wahrscheinlich nur in dem bezüglichen Kronlande Umlauf finden und die ganze Summe kann nie den Geldmarkt drücken, weil, ehe die letzte Entschädigungsforderung liquid geworden, die Tilgung der Schuldverschreibungen einen Theil der ausgegebenen Papiere bereits eingezogen haben wird. Auf dem Geldmarkte sah man in dem Gesetze aber nur eine Vermehrung der Papierwerthe, die auf 300 Millionen Gulden geschätzt wurde, was um 100 Millionen zu hoch gegriffen seyn dürfte, und die Folge der Maßregel war ein neues bedeutendes Weichen der Fonds. Man hatte schon von den Siegen in Italien und Ungarn eine nachhaltige Besserung der Finanzverhältnisse erwartet, aber diese zeigte sich nicht allein nicht, sondern es trat vielmehr eine Verschlechterung der Valuta um 15 Procent ein. Das Gespenst eines Bankerotts wollte nicht vor den Augen verschwinden, man fürchtete beständig, daß der Staat aus dem Banknotenvorrath so lange schöpfen werde, bis die allgemeine Ueberschwemmung einen allgemeinen Sturz herbeiführe. Die Lage resumirt sich in der Bemerkung des „Lloyd": „Wir haben in O. das seltene Schauspiel eines optimistischen Finanzministers, der mit einem pessimistischen Publikum zu thun hat. Die Trübseligkeit des letztern bildet einen sonderbaren Abstich zu der Heiterkeit und guten Laune des erstern. Die Stimmung des Mannes, welcher die finanziellen Angelegenheiten der Nation leitet, ist im heitern Steigen, während der Börsenbarometer im steten Fallen begriffen ist". Die Opposition richtete sich beständig und mit einer unnachlassenden Heftigkeit gegen das Verhältniß des Finanzministers zur Bank. In der allgemeinen Kalamität gediehen die Geschäfte der Bank vortrefflich, die Bankaktionäre erkannten sich durch eine auf 30 Gulden festgesetzte jährliche Dividende und durch einen Zuschlag zum Reservefonds von 28 Gulden für ihre ursprüngliche Einlage von 600 Gulden einen Zins von 19½ Procent für 1850 zu. „Die österreichische Nationalbank", sagte der Lloyd über dieses Verfahren, „hält Papiere in Cirkulation, an welchen der Inhaber 20 Procent verliert, während sie selbst 20 Procent gewinnt". Der Monatsausweis der Bank für den Juli

1850 zeigte, daß die Bank 5½ Millionen Gulden
Noten neu ausgegeben und dafür ihren Vor=
rath an dreiprocentigen Kassenanweisungen um
3,700,000 Gulden vermehrt hatte. Sie hatte
also ihre unverzinslichen Noten gegen die ver=
zinslichen Papiere des Staats eingetauscht, um
die Zinsen zu gewinnen. Die sardinischen Ent=
schädigungen hätten der Bank 25 Millionen in
Silber, das 4½procentige Anlehen 60 Millio=
nen in Banknoten zuführen sollen, der Baar=
schatz hatte sich aber seit dem 2. Okt. 1849 nur
um 4 Millionen, also nicht um den fünften Theil
des verheißenen Resultats gehoben, der Noten=
umlauf nur um 11½, also nicht um den fünften
Theil vermindert. Die Bankdirektion konnte
sich gegen diese Anklagen nicht vertheidigen und
griff in ihrer Verlegenheit zu dem schwachen
Mittel, den Schutz der Behörden gegen die
„zügellose Presse" zu suchen. In der That
stellte der Ministerrath der Bankdirektion eine
Art von schriftlichen Revers aus, daß er die
heftigen Angriffe der Presse abweisen werde.
Die öffentlichen Blätter haben dieses merkwür=
dige Aktenstück bekannt gemacht, zuerst das
„Konstitutionelle Blatt aus Böhmen". Fürst
Schwarzenberg versichert darin die Bankdirek=
tion, daß der Ministerrath in den schwierigen
Verhältnissen der letzten Jahre das Verhalten
der Bankdirektion gerechtfertigt und daher die
Angriffe der Presse tadelnswerth finde. Zu=
gleich möge es der Bankdirektion zur Beruhi=
gung dienen, daß die erforderlichen Einleitungen
gegen die Erneuerung eines ähnlichen Miß=
brauchs der Presse getroffen seyen. Glaubte
das Ministerium, daß die Tagespresse das Miß=
trauen gegen die Bank und die Finanzlage über=
haupt hervorgerufen habe, und daß die Verhält=
nisse sich bessern würden, sobald die öffentlichen
Organe schweigen müßten, so erwies sich diese
Annahme sehr bald als ein Irrthum. Obgleich
nur eine Partei frei reden durfte, so glaubte
man doch eben so wenig als früher den ministe=
riellen Versicherungen, daß die ungeheure Mehr=
heit des österreichischen Volks, welche sich vom
Ackerbau nährt, von der Entwerthung der Va=
luta gar nicht getroffen werde, daß nur die von
fixen Renten und unveränderlichen Gehalten
lebenden Leute litten, und daß für diese in der
durch vernünftige Gesetze geregelten Handels=
und Gewerbfreiheit eine genügende Aushülfe
herbeizuschaffen sey. Obgleich die Angriffe der
Presse nicht mehr in der früheren Weise fortge=
setzt werden konnten, so führten doch die Kriegs=
gerüchte eine neue und schlimmste Entwerthung
der Valuta herbei. Die Verluste, welche fast
Jedermann, mit Ausnahme einiger Geldspeku=
lanten, durch die Papierverhältnisse erlitt, wa=
ren viel empfindlicher und viel größer, als wirk=
liche Opfer nöthig gewesen wären, um durch ein
halb freiwilliges, halb gezwungenes Anlehen von
200—300 Millionen Gulden zu einem Zinsfuß
von 5—6 Procent der übermäßigen Papiergeld=
wirthschaft ein Ende zu machen, den Kredit der
Nationalbank herzustellen und überhaupt alle
Verhältnisse des öffentlichen Geldwesens wieder
auf eine gesunde Grundlage zu bringen. Die
Verhältnisse wurden so schlimm, daß der wirk=
liche Krieg sie kaum noch zu verschlimmern ver=
mochte, ja daß viele von einem Kriege bloß
Besserung erwarteten, weil ein Friede, wie der
gegenwärtige, die Volkskräfte aufzehre. Das
Silberagio stieg in erschreckenden Progressionen,
am 23. Nov. 1850 stieg es auf 35, am 25. auf
39½, am 26. auf 50 Procent! Die Börse war
gelähmt, alle Geschäfte stockten, von neuen Un=
ternehmungen konnte keine Rede seyn, da jeder
Geschäftsmann, der dadurch mit dem Auslande
in Berührung gebracht wurde, sich Schwankun=
gen der Kurse aussetzte, die sein Geschäft an ei=
nem Tage zu Grunde richten konnten. Die Re=
gierung sah in diesem panischen Schrecken ledig=
lich die Wirkung des Börsenspiels, das aller=
dings dazu mitgewirkt hat, jedoch keineswegs in
einem so ausgedehnten Maßstabe. Sie unter=
sagte den Zutritt zu der Börse Allen, die nicht
eine regelmäßige Beschäftigung an diesem Orte
nachweisen konnten, schloß die sogenannte kleine
Judenbörse, wo besonders in den Abendstunden
gewöhnlich starke Geschäfte gemacht wurden,
verhaftete mehre der bekanntesten Agioteurs u.
Winkelmäkler u. steckte einige unter das Militär.
Zur endlichen Regelung der österreichischen Geld=
verhältnisse fanden im April 1851 Berathungen
des Reichsrathes Statt, und in Folge dieser
wurde die Summe des Staatspapiergeldes, wel=
ches mit Zwangskurs in Umlauf seyn durfte,
auf 200 Millionen Gulden beschränkt, die wei=
tere Anspruchnahme der Nationalbank wieder=
holt untersagt und im Allgemeinen der Weg
vorgezeichnet, auf welchem die Regelung der
Geldverhältnisse fernerhin erzielt werden sollte.
Auf dieser Grundlage wird ein ausführlicherer
Finanzplan ausgearbeitet und vom Kaiser ge=
nehmigt. Die Schritte, welche vorerst u. zwar
bevor noch ein umfassender Plan die höchste
Sanktion erhalten hatte, nothwendig schienen,
konnten, so sehr sie auch die Vorbedingungen
zu weiteren eingreifenderen Maßregeln enthiel=
ten, nicht von in die Augen springender Wir=
kung seyn. Es waren vor Allem Einleitungen
zu treffen, um nicht allein den Betrag, sondern
auch die Mannichfaltigkeit der im Umlaufe befind=
lichen Sorten Papiergeld zu beschränken und sie
auf Banknoten und unverzinsliche Reichsschatz=
scheine zurückzuführen. Es mußte getrachtet
werden, die vielen in Folge einer früheren Ver=
fügung aus den lombardisch=venetianischen Staa=
ten zurückkehrenden Silbersechser im Umlaufe
zu erhalten und durch sie die Münzscheine nach
und nach entbehrlich zu machen. In ersterer
Beziehung brachte man es dahin, daß sich die
verzinslichen Kassenanweisungen und Reichs=
schatzscheine seit Ende Dec. 1851 bis Ende April
1852 von 67,603,798 auf 33,200,740 Gulden und
die Anweisungen auf die Landeseinkünfte Un=
garns in derselben Zeit von 37,044,452 auf
24,854,612 Gulden vermindert, so wie daß, un=
geachtet der gleichzeitigen Vermehrung der un=
verzinslichen Reichsschatzscheine von 68,404,725
auf 96,117,365 Fl., das gesammte mit Zwangs=
kurs umlaufende Staatspapiergeld gleichwohl
von 173,052,975 auf 154,172,717 Fl. gefallen
ist. Auch die Verminderung der Münzscheine
von ihrem höchsten Betrage zu Ende Nov. 1851

mit 18,192,812 auf die zu Ende April 1852 noch im Verkehr befindliche Menge von 14,463,229 Fl. und das Wiedererscheinen der Silbersechser im Verkehr gehört hierher. Auf diese vorbereitenden Schritte mußte nun Dasjenige folgen, was zur gründlichen Regelung der Geldverhältnisse vom Kaiser inzwischen genehmigt worden war. Es kann nur in freiwilligen Anlehen bestehen, da solche schon früher als das einzige zulässige Mittel vorgezeichnet waren. Dieser Umstand hat eine viel größere Bedeutung, als man bei oberflächlicher Betrachtung zu glauben geneigt seyn dürfte, indem alle gewaltsamen Mittel, wie z. B. Zwangsanlehen, außerordentliche Besteuerung oder gar Reduktion des Geldwerthes rc. absolut ausgeschlossen sind, und somit der Gläubiger des österreichischen Staates die Beruhigung haben soll, daß das österreichische Papiergeld, wenn auch nicht schon jetzt, doch sicher in der Folge ohne Verlust in Metallgeld umgewechselt werden wird. Die Anlehen, durch welche Ordnung in das österreichische Geldwesen gebracht werden soll, haben die Bestimmung, die noch vorhandenen Abgänge in den Staatseinnahmen zu decken, das Staatspapiergeld einzuziehen und die Schuld des Staates an die Bank abzutragen. Der Plan bezeichnet die Größe dieser Anlehen, den Zeitraum, binnen welchem sie ausgeführt werden sollen, und in wiefern sie im Inlande oder im Auslande zu machen seyen, wie hoch sich ihr Betrag zu belaufen habe, und wie viel davon jeder der obbenannten Bestimmungen zu widmen sey. Die Abzahlung der Schuld des Staates an die Bank wird diese Anstalt in den Stand setzen, ihre umlaufenden Noten zu vermindern, und da dieses Institut auch seine Baarvorräthe durch eigene Mittel zu erhöhen im Stande ist, so wird es auch allmählig dahin kommen, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Die Mittel, dieses zu erwirken, machen einen Bestandtheil des Planes aus. Es soll aber auch der schon seit langer Zeit Statt findenden Ausfuhr des Silbergeldes an fremde Münzstätten vorgebeugt werden. Bekanntlich hat das österreichische Silbergeld bei dem vollen, seinem Nominalwerthe entsprechenden Gehalte an reinem Silber einen sehr bedeutenden (bei den Zwanzigern 40 Proc. betragenden) Zusatz an Kupfer, der in dem Werthe desselben gar nicht eingerechnet erscheint. Dieses gibt zwar dem Gelde unter den gewöhnlichen Umständen nicht einen höhern Werth, weil sich das Kupfer nicht ausscheiden läßt, ohne Kosten daran zu wenden, welche durch die erlangte Kupferausbeute kaum gedeckt werden; allein die Münzstätten des Auslandes, welche Münzen von geringerer Legirung erzeugen, finden an den österreichischen Silbermünzen, bei deren Ankauf sie nur das Silber, nicht aber das damit verbundene Kupfer bezahlen, das möglichst wohlfeilste Legirungsmittel und darum werden die Silberzwanziger, besonders die neu ausgeprägten, so häufig zum Behufe der Einschmelzung ausgeführt. Damit dieses in der Zukunft unterbleibe, soll die Ausprägung von Silbergeld mit dem vollen bisherigen Silbergehalte, jedoch nur mit 10 Proc. Kupferzusatz Statt finden. Die erste Anleihe wurde im Mai 1852 in London und Frankfurt mit einem Betrage von 35 Millionen Gulden oder $3^1/_2$ Mill. Pfd. St., wovon 2,250,000 Pfd. auf London u. 1,250,000 Pfd. auf Frankfurt entfallen, zur Ausführung gebracht. Der Erlös derselben deckt (nach amtlichen Angaben) die veranschlagten Silbererfordernisse der Finanzverwaltung über 1853 hinaus. Uebrigens zeigt das neueste Büllетin (Nov. 1853) über den Umlauf des Staatspapiergeldes wieder eine kleine Erhöhung seit dem vorhergehenden Monat, die noch ungünstiger wirkt, wenn man den Bankausweis vom 31. Okt. mit zu Rathe zieht. Es ergibt sich dann ein Gesammtumlauf

	Gulden.
an Banknoten	193100562
an Staatspapiergeld	146313306
Zusammen	339413868

Nach den beiden Bülletins vom 30. Juni aber bestand die Papiercirkulation aus:

	Gulden.
an Banknoten	190186776
an Staatspapiergeld	139907930
Zusammen	330094706

Gehen wir zwei Monate weiter zurück, so finden wir Ende April und Anfangs Mai folgende Werthe:

	Gulden.
Staatspapiergeld	145886367
Banknoten	195801980
Zusammen	341688347

Daraus ergibt sich klar, daß alle Fortschritte, die man vor Ende Aprils bis Ende Juni gemacht hatte, Ende Okt. bis auf 2 Mill. wieder verloren waren. Fragt man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so ist ersichtlich, daß das Staatspapiergeld im Umlauf von Mai bis Juli um 6 Mill. ab-, von Juli bis Ende Okt. um 6 Mill. wieder zugenommen hatte. Die außerordentlichen Zuflüsse aus dem letzten Anlehen haben aufgehört, und das Deficit in den Einnahmen mußte daher neuerdings wieder in einer Expansion der schwebenden Schuld sich äußern. Der Augenblick zur Hinausgabe eines neuen großen Anlehens wäre jetzt ungünstiger als je. Der Kredit aller Staaten ist durch die Kriegsbesorgnisse gedrückt, der merkantile Zinsfuß auf den Weltbörsen steht höher, als er seit 1847 gestanden, und gleichzeitig ist durch die Handelskrisis in Amerika und England das Kapital selten und spröde geworden. Ein Anlehen wäre daher im Augenblick kostspieliger als je. Von dem gesetzlichen Maximum des Papiergeldumlaufes von 150 Mill. ist man zwar nur noch um 3,686 693 Gulden entfernt, wird es aber, wenn keine Operation dazwischen kommt, schon im Laufe des nächsten Monats erreicht haben. Dann bleibt noch ein anderer Spielraum übrig. Es finden sich nämlich unter den Item der schwebenden Schuld von 8,292,385 Gulden verloosbare

und unverloosbare Münzscheine, die als Papiergeld ohne Zwangskurs nicht mit bei Berechnung des Maximum zugezogen wurden. Läßt man diese Summe daher aus dem Spiel, so wird mit Berücksichtigung der neuen Armeereduktionen, welche das Deficit mindern, die Regierung, wenn kein unvorhergesehener Zufall eintrifft, bis Mai und Juni 1854 noch Frist genießen, innerhalb welcher sie weder gezwungen seyn wird, das Maximum zu überschreiten, noch zu einem kostspieligen Anlehen zu greifen. Am 1. Febr. 1852 betrug die Schuld des Staates an die Nationalbank für die alte Schuld, die vor 1848 bestand, nämlich die sogenannte

	Gulden.
fundirte Schuld	69168680
neuere zusammengezogene Schuld . .	61000000
	130168680

Von beiden Posten hat der Staat seitdem fast in jedem Monat, laut seiner Verpflichtungen nach dem letzten Anlehen, Raten abgezahlt. Nach dem letzten Bankausweis haben sich jene Werthe vermindert, und zwar die

	Gulden.
fundirte Schuld auf.	67202288
zusammengezogene Schuld auf . .	55000000
	122202288

Also um 8 Millionen in neun Monaten. Mittlerweile waren die Reservebankaktien hinausgegeben, und es sollen von den neuen Subskribenten bereits über 20 Millionen eingezahlt worden seyn. Jedermann versprach sich davon eine namhafte Verminderung des Banknotenumlaufes. Wir finden indessen eine Cirkulation

	Gulden.
1. Februar 1853	196476899
31. Oktober = ...	193100562

Also keine nur redenswerthe Veränderung. Der Banknotenumlauf beträgt sogar 5 Mill. mehr, als er sollte, wenn die Tilgung der Staatsschuld eine entsprechende Verminderung der Bankpassiva hervorgebracht hätte. Dieses arithmetische Räthsel läßt sich außerordentlich schnell u. leicht lösen. In demselben Grade, als sich die eine Rubrik der Bankaktiva (Vorschüsse an den Staat) verminderte, vermehrten sich zwei andere: das Portefeuille und die Vorschüsse gegen Pfänder, und zwar in folgendem Grade:

	Portefeuille. Gulden	Vorschüsse. Gulden.	Zusammen Gulden.
30. Juni 1852	31099137	13877700	44976837
1. Jan. 1853	34675498	183[illegible]7100	5299[illegible]5[illegible]8
30. Juni =	45173349	19533500	64706849
31. Okt. =	55362132	2384[illegible]600	79211732

Daraus folgt, daß in 16 Monaten die schwebende Schuld des Staates durch die Wechsel u. Vorschußgeschäfte der Bank um 34,234,895 Gulden, seit Beginn dieses Jahres aber allein um 26 Mill. vermehrt worden ist. Nicht zu übersehen ist, daß während 20 Friedensjahre, ohne wesentliche Vermehrung des Staatseigenthums durch Bauten und dergl., ohne kostspielige Veränderungen im Verwaltungsorganismus, O. seine Schulden fortwährend vermehrt hat, weshalb es nicht ganz zu rechtfertigen scheint, wenn den Ereignissen seit 1847 allein die gegenwärtige Lage der österreichischen Finanzen zugeschrieben werden will, vielmehr die Annahme möglich ist, daß diese Ereignisse nur ein vorhandenes Leiden aufgedeckt und vergrößert haben. Diese Annahme findet einige Bestätigung in dem Umstande, daß heute noch die Staatsschuld O.s verhältnißmäßig keine große zu nennen ist und dennoch selbst hervorragenden Finanzmännern Verlegenheiten bereitet. Nach Berücksichtigung der Rückzahlungen hat sich die österreichische Staatsschuld, Papiergeld, Bankschuld und alle Verbindlichkeiten, welche aus der Grundentlastung hervorgehen, bis Juni 1852 eingerechnet, etwa auf 1200 Mill. Gulden à 5 Proc. verzinslich erhöht. Dies beträgt auf den Kopf der Bevölkerung 32 Gulden.

In Frankreich beträgt die Staatsschuld, wenn die verzinsliche auf 5 Proc. reducirt wird, 90 Gulden für den Kopf.
In Großbritannien desgleichen 180 = = = =
In Holland desgl. . . . . . 200 = = = =
In Belgien = ... 60 = = = =
In Preußen = ... 14 = = = =

wobei freilich nicht zu übersehen, daß die Thätigkeit der Menschen in diesen Staaten größer und fruchtbarer als in O. ist. Jene Annahme findet ferner darin eine Bestätigung, daß nicht in dem Augenblicke, wo jene Ereignisse am drohendsten und die Gefahren für die Zukunft der österreichischen Monarchie am höchsten waren, sondern erst nach deren Ueberwältigung der Kredit des österreichischen Staates an den Börsen am niedrigsten stand und selbst jetzt, nachdem der Frieden seit 3 Jahren hergestellt ist, sich nicht erholt hat. So war in Wien der Kurs auf Augsburg

am 15. März 1849 112¼
= 1850 118
= 1851 130¼
= 1852 125

Es standen in Frankfurt a. M. 5procentige Metalliques

am 15. März 1849 76
= 1850 78
= 1851 74½
= 1852 76

Die Leiden, welche, abgesehen von den Ereignissen der letzten Jahre, auf dem Kredite O.s lasten, werden mit den Ursachen erkannt, welche die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen und der daraus hervorgegangenen Schuldvermehrung veranlaßt haben. Als solche Ursachen wurden verschiedene aufgeführt. Man sprach von dem geringen Beitrag Ungarns zu den Staatseinnahmen und übersah, daß Ungarn in keinem Falle die Schuldvermehrung veranlaßt haben konnte, da es die eigenen Auslagen bestritt und sein Beitrag an die Centralkasse ein Ueberschuß war. Man sprach von der Last der alten Staatsschulden, diese war nach dem Abfinden der Staatsgläubiger 1816 aber sehr gering, wie schon daraus hervorgeht, daß die gegenwärtige vermehrte Staatsschuld nicht sehr bedeutend ist. Man sprach von der Größe der Staatsausgaben, diese war zwar wie die Ausgaben aller europäischen Großstaaten, viel zu groß, aber in ruhigen Zeiten im Vergleich mit andern Staaten, die sich einer günstigeren F

nanzlage erfreuen, mäßig. Es ist wahrscheinlicher, daß die Krankheit der österreichischen Finanzen darin liegt, daß die Steuern nicht Dasjenige aufbrachten, was sie aufbringen konnten, wenn die Handels- und Gewerbe-Gesetzgebung eine andere gewesen wäre: der Gewinn seiner Unternehmung ist die einzige Quelle, aus welcher der Steuerpflichtige Zahlung leisten kann. Dieser Gewinn wurde beschränkt oder verhindert durch die Beschränkung oder Verhinderung des Gewerbebetriebes. Der Staat ging von der irrigen Voraussetzung aus, daß er besser wisse, als jeder Einzelne, was diesem vortheilhaft und wozu er fähig sey. Die Gewerbegesetzgebung verhinderte viele Niederlassungen und hierdurch die Vergrößerung des Erwerbes. Der Gewinn einer Unternehmung besteht darin, daß der Producent für seine Produkte möglichst viel andere Produkte erhalte. Der Einfuhr, mit welcher die Ausfuhr bezahlt werden konnte, ist aber in O. stets die Konfiskation in Form von Zöllen oder Verboten angedroht worden. Der Steuerertrag wächst mit der Menge der Steuerobjekte. Durch das Zollsystem wurde die Einfuhr von Steuerobjekten zurückgewiesen, es wurde das Entstehen all derjenigen Steuerobjekte verhindert, welche nur aus wohlfeilen Materialien hervorgehen können, der Landwirthschaft wurde der Ankauf des Eisens maßlos vertheuert, Jedermann mußte erst für die privilegirten Fabrikbesitzer eine Summe verdienen, ehe er einen Gewinn aus den Früchten seines Fleißes ziehen konnte. Es ist unmöglich, daß dieser Umstand ohne Einfluß auf die Finanzen gewesen sey und nicht ferner seyn werde. Die Steuer, welche an die Fabrikherren bezahlt wird, nimmt natürlich die Mittel weg, welche zu Steuern an den Staat verwendet werden könnten. Ein anderer Uebelstand, welcher die Vermehrung der Steuerobjekte und der Steuerfähigkeit darnieder gehalten hat, ist ohne Zweifel das österreichische Banksystem. Die Unfreiheit des Bankwesens machte den Geldmarkt zum Monopol der Nationalbank. Die österreichische Nationalbank bestimmte, ob Geldmangel seyn soll oder nicht, sie band sich dabei nicht an ein System der Notenausgabe, welches die Einlösung derselben gesichert hätte, denn bei keiner soliden Bank hat während der Friedensjahre das Verhältniß zwischen Umlauf und Baarschaft so geschwankt, wie bei der österreichischen; sie war für die Bedürfnisse des Gewerbebetriebes geschlossen und stand nur ihren Direktionsmitgliedern, welche die Agiotage an der Börse treiben, zu Diensten. Bei keiner deutschen Bank war der Durchschnitt der diskontirten Effekten so hoch, als bei der wiener Bank, während der reelle Handel vielleicht an keinem Bankplatz in kleineren Summen verkehrt. Während in andern Ländern die Banken von den großen Kapitalisten Fonds an sich ziehen, um sie nach gewissen Regeln der Vorsicht dem gewerblichen Verkehre zukommen zu lassen, sammelte die österreichische Bank die kleinen Kapitalien durch Ausgabe ihrer kleinen Noten und übertrug die hierdurch gesammelten Mittel den großen Börsespekulanten, entzog also Kapital und Kredit der Arbeit und übergab es dem Spiel. Dieses Spiel mag die Finanzoperationen erleichtert haben, es hatte aber jedenfalls ungleich größere Nachtheile für das Allgemeine. Der österreichische Gewerbtreibende konnte nur durch Vermittelung und Bezahlung der Direktionsmitglieder mit der Bank verkehren; während der Diskonto zu 4 Proc. notirt wurde, mußte er 8—12 bezahlen. Der Landwirth konnte selbst durch diese Vermittelung häufig keine Gelder erhalten, ihm und Allen waren die Wuchergesetze verderblich. Wenn diese nicht wie im Wechselverkehr umgangen werden konnten, mußten sie den Kredit da verhindern, wo der gesetzliche Zinsfuß den Risiko nicht deckte. Wir beschränken uns darauf zu erinnern, daß, wenn überhaupt andere Ursachen als die Ereignisse der letzten Jahre an der Verschlechterung der österreichischen Finanzlage mitgewirkt haben, wenn die Bankinsolvenz und das Silberagio weniger die Ursache als die Folge des Mißkredites sind, mit ihrer Beseitigung allein noch nicht, wie die österreichischen Staatsmänner und die meisten Schriftsteller, welche darüber geschrieben haben, meinen, der Mißkredit beseitigt ist. Durch die Mittel, welche das österreichische Ministerium zu jener Beseitigung in Anwendung bringen will, bestehen Anleihen, durch welche das Papiergeld eingelöst werden soll, wird nur ein Objekt, auf welchem sich der Mißkredit geäußert, nicht dieser beseitigt. In einer Schrift: „Die österreichische Nationalbank und ihre Zukunft", welche dem Freiherrn v. Stift sen. zugeschrieben wird, ist die Abschaffung des Staatspapiergeldes als ein Rettungsmittel vorgeschlagen; wie diese Abschaffung vorgenommen werden soll, ist nicht gesagt. Friedrich Graf Deym in seiner Broschüre: „Das Bank- und Notenwesen", will durch verschiedene unsichere Mittel den Papierumlauf in verzinsliche Staatsschulden umwandeln und in Form von Kautionen für Banken und dergl. einen Theil der neuen Staatspapiere dem Verkehre entziehen. Anton v. Droß in seiner Broschüre: „Ideal einer Herstellung des finanziellen Zustandes O.s", will die Börse abschaffen, weil sie die Kurse drückt, und durch eine Kapitalsteuer von etwa $^7/_8$ Proc. 600 Mill. Gulden auftreiben, wobei er seiner Berechnung eine in Hübners Buch über die österreichische Finanzlage gemachte Aeußerung zu Grunde legt, daß, da jährlich 3300 Mill. Gulden in O. erworben werden, dies ein Vermögen von 66,000 Mill. Gulden der Staatsschuld gegenüberstelle. Dies Vermögen begreift aber beispielsweise die ganze Arbeitskraft, so weit sie bis jetzt in Anwendung kommt und producirt, in sich. Die Arbeitskraft ist allerdings ein ungeheures Kapital, aber nur ihr Produkt ist verfügbar und von diesem Produkt muß der größte Theil zu ihrer eigenen Erhaltung verwendet werden. Die jährlich in O. erhobenen Steuern sind noch nicht der ½ Proc. jenes Vermögens und nur mit unsäglicher Mühe, mit zahllosen Exekutionen und dem Ruin vieler Steuerpflichtigen einzutreiben. Es ist nicht erklärlich, wie Droß außer den Steuern noch ihren

drei- oder vierfachen Betrag in einigen Monaten auftreiben zu können meint. Es scheint, daß er die Begriffe von Kapital und Geld verwechselt hat. Eine anonyme Schrift: „Die österreichische Finanznoth" (Leipzig 1851) berechnet den Abfluß des baaren Geldes, indem sie Ueberschuß der Einfuhr, das Agio für die ganze Einfuhr und Verlust bei Silberanschaffungen in Anschlag bringt und hierdurch natürlich zu falschen Resultaten gelangt, übrigens die Trennung der Bank vom Staate als ein Heilmittel vorschlägt, welches allerdings nicht nur die gegenwärtige Krisis bessern, sondern auch einen Theil der alten Leiden überhaupt heben würde. Freiherr von Pillersdorf in seiner „Beleuchtung der österreichischen Finanzen" (Wien 1851) will ohne Zweifel aus guten Gründen Veräußerung der Staatsgüter, Vermehrung des Bankfonds durch Ausgabe ihrer vollen autorisirten Aktienzahl, Beschränkung der Notenausgabe, ein Budget, welches 170 Mill. Gulden nicht übersteigt, Abschaffung des Tabakmonopols ꝛc. Pillersdorf macht manche Aufstellungen, die sich nicht rechtfertigen lassen, z. B. die, daß die Besteuerung der sogenannten arbeitenden Klassen von diesen stets wieder auf die bemittelteren übergetragen wird, während doch niemals das Bedürfniß der Arbeiter, sondern das Verhältniß der Nachfrage zu dem Angebot von Arbeit den Lohn bestimmt und bei allen Theuerungen der Lebensmittel der Arbeitslohn zu sinken pflegt. Pillersdorf findet übrigens die Ursache der Finanznoth auch schon in älteren Uebelständen, namentlich in dem „ungeregelten Aufwand" seit 60 Jahren. In einer Broschüre: „Ein Stück Gegenwart", von Eckstein, wird ein Auswechselungsfond für das Papiergeld in Vorschlag gebracht, der durch ein Arrosirungsanleihen geschaffen werden soll, auch Verkauf der Staatsgüter wird empfohlen, gegen die großen Staatsbauten aufgetreten u. A. m. Joseph Ritter v. Hauer hat eine Broschüre: „Uebersicht der Veränderungen in der Administration und dem Haushalte der österreichischen Monarchie" (Wien 1852) veröffentlicht und, den Kurs als maßgebend betrachtend, die Einlösung des Papiergeldes zu 100 Gulden Geld für 120 Gulden Papier anempfohlen. Es gibt allerdings in einzelnen Ländern Gesetze, nach welchen ein Schuldner des A dem B, welchem jener vielleicht die Forderung unter ihrem Nominalwerth verkauft hat, gesetzlich nicht mehr zu bezahlen braucht, als B selbst bezahlt hat. Die Analogie ersetzt aber noch nicht das fehlende Recht. Die Konsequenz der hauerschen Anschauung, welche auch von Gentz 1816 aufgestellt wurde, würde es zur weisen Finanzmaßregel machen, das Papiergeld so zu vermehren, daß der Kurs auf 50 oder noch weniger herabgeht; je mehr der Staat Papiergeld ausgeben würde, desto weniger Kapital brauchte er zur Einlösung. Dr. Karl Schindler dringt in einer Broschüre: „Ueber das Ende des Silberagios" (Wien 1852), auf Einlösung des Staatspapiergeldes durch zinstragende Schatzkammerscheine oder durch Lotterieloose ohne Zwangskurs auf ein von der Bank aufzunehmendes Darleihen u. empfiehlt die Verpfändung von Staatseigenthum an die Bank. In allen jenen Arbeiten ist aber die Ansicht vorwaltend, daß die Erscheinungen des Augenblickes das Uebel selbst seyen, und es dürften daher die in den Büchern vorgeschlagenen Mittel eben so wie diejenigen der österreichischen Regierung unzulänglich seyn, das wirkliche Uebel zu heben.

Das österreichische Heer besteht aus 4 Armeen, nämlich: I. Armee für Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Nordtyrol. Kommando in Wien: Eugen Graf Wratislaw, General der Reiterei. 1. Corps: O. und Steiermark. Corpskommando in Pilsen: Eduard Graf Clam-Gallas, 3 Divisionen mit 7 Brigaden. 2. Corps: Böhmen u. Mähren. Corpskommando in Brünn: Franz Graf Schlik zu Bassano u. Weißkirchen, General der Reiterei; 4 Divisionen mit 8 Brigaden. 3. Corps: in Böhmen. Corpskommando in Theresienstadt: F. M. L. Paul Ritter v. Airoldi; 2 Divisionen mit 5 Brigaden. 4. Corps in Vorarlberg. Corpskommando in Bregenz: Ignaz v. Legedic, F. M. L.; 2 Divisionen mit 5 Brigaden. — II. Armee für die lombardisch-venetianischen Staaten, Illyrien und Südtyrol. Kommando in Verona: Joseph Graf Radetzky de Radetz. 5. Corps: Lombardei Corpskommando in Mailand: Franz Graf Giulay v. Maros-Nemetsch und Nadaska, F. M. L.; 2 Divisionen mit 4 Brigaden. 6. Corps in Parma. Corpskommando in Piazenza: Erzherzog Karl Ferdinand, F. M. L.; 2 Divisionen mit 4 Brigaden. 7. Corps: Lombardei. Corpskommando in Verona: Karl Graf Wallmoden, F. M. L.; 2 Divisionen mit 5 Brigaden. 8. Corps: Toskana. Corpskommando in Florenz: Johann Graf Nobili, F. M. L.; 2 Divisionen mit 4 Brigaden. 9. Corps: Illyrien. Corpskommando in Görz: Franz Graf Schaafgotsche, F. M. L.; 3 Divisionen mit 6 Brigaden. — III. Armee für Ungarn u. Siebenbürgen. Kommando in Ofen: prov. Erzherzog Albrecht, General der Kavalerie, Militär- und Civilgouverneur für Ungarn. 10. Corps für Ungarn. Corpskommando in Großwardein: Nik. Graf Lichtenberg, F. M. L.; 3 Divisionen mit 6 Brigaden. 11. Corps für Ungarn. Corpskommando in Preßburg: Fürst Fr. Colloredo, F. M. L.; 2 Divisionen mit 5 Brigaden. 12. Corps für Siebenbürgen. Corpskommando in Klausenburg: Karl Fürst Schwarzenberg, F. M. L.; 3 Divisionen mit 6 Brigaden. 13. Corps für Ungarn. Corpskommando in Pesth: Franz Fürst Liechtenstein, General der Kavalerie; 3 Divisionen mit 7 Brigaden. — IV. Armee für Galizien und die Bukowina. Kommando in Lemberg: Edmund Fürst Schwarzenberg, F. Z. M. 14. Corps, Edmund Fürst Schwarzenberg, 3 Divisionen mit 6 Brigaden. — Gouvernement der vereinigten kroatisch-slavonisch-banatischen Militär-Grenzländer: Kommando in Agram: Joseph Freiherr Jellachich de Buzin, F. Z. M. und Banus. In Kroatien 2 Divisionen mit 5 Brigaden; in Slavonien 1 Division mit 3 Brigaden; im Banat 2 Brigaden; in Dalmatien 2 Brigaden.

1. K. k. Linieninfanterieregimenter.

Nr.	Errichtungsjahr.	Namen u. Inhaber.	Zweite Inhaber.	Werbbezirksstation.
1	1716	Kaiser Franz Joseph I.	Frhr. Georg v. Ramberg, F. M. L.	Weißkirchen in Mähren.
2	1741	Alexander I., Kaiser von Rußland. Retscy de Retse, Adam, F. Z. M.	—	Preßburg.
3	1715	Karl Ludwig., E. H., F. M. Puchner, A. Frhr., F. M. L.	—	Brünn.
4	1696	Hoch- u. Deutschmeister, Max. Jos. d'Este, E. H., F. Z. M.	—	Wien.
5	1850	Fürst Ed. Liechtenstein, F. M. L.	—	Siebenbürgen.
6	1850	Graf Coronini, F. M. L.	—	=
7	1691	Prohaska v. Guelphenburg, Fr. Frhr., G. d. K.	—	Klagenfurt.
8	1647	Ludwig Joseph, E. H., F. Z. M.	Gerhardi, Ign. v., F. M. L.	Iglau.
9	1725	Hartmann v. Klarstein, Prokop Graf, F. M. L.	—	Stry in Galizien.
10	1715	Mazzucheui, Alois Graf, F. Z. M.	—	Przemysl in Galizien.
11	1662	Rainer Joseph, E. H., F. Z. M.	Lychnowski, Graf Wilh., F. M. L.	Tabor in Böhmen.
12	1702	Wilhelm, E. H., G. M.	Rath, Freiherr, Heinr., F. M. L.	Sanok in Galizien.
13	1814	Wimpffen, M. Frhr., F. M.	—	Padua.
14	1733	Ludwig III, Großherzog von Hessen.	Vogel, Anton, F. M. L.	Linz.
15	1701	Nassau, Adolf Wilhelm, Herzog von.	Csorich v. Monte-Creto, A. Frhr. v., F. M. L.	Zloczow in Galizien.
16	1702	Zanini, Peter, F. M. L.	—	Treviso.
17	1675	Hohenlohe-Langenburg, Gustav Pr., F. Z. M.	—	Laibach.
18	1683	Konstantin, Großfürst von Rußland.	Falkenhayn, Graf Eugen, F. M. L.	Königgrätz.
19	1734	Schwarzenberg, Karl Fürst, F. M. L.	—	Stuhlweißenburg.
20	1682	Welden, Ludwig Frhr. von, F. Z. M.	—	Neu-Sandec in Galizien.
21	1733	Unbesetzt.	—	Chrudim in Böhmen.
22	1708	Wimpffen, Graf, F. M. L.	—	Triest.
23	1814	Aroldi, Ritt. P. v., F. M. L.	—	Lodi.
24	1632	Parma, Karl Ludwig, Herzog von.	Odelga, Joseph Frhr., F M L.	Kolomea in Galizien.
25	1672	Wocher, Gust., F. M. L.	—	Pisek.
26	1717	Großfürst Michael.	Schick von Siegenburg. A., F. M. L.	Udine.
27	1682	Piret de Bihain, Ludwig Frhr., F M. L.	—	Grätz.
28	1698	Benedeck, v., G. M.	—	Prag.
29	1709	Schönhals, Karl Frhr. von, F. Z. M.	—	Troppau.
13	1725	Nugent-Lavall, Graf, F. M.	—	Lemberg.
30	1741	Culoz, Ritter Karl von, F. M. L.	—	Herrmannstadt.
32	1741	Franz V. Ferdin. d'Este, E. H., Herzog von Modena, F. M. L.	Kempen v. Fichtenstamm, Johann, F. M. L.	Pesth.
33	1741	Giulay von Máros-Németh u. Nadaska, Franz Graf, F. M. L.	—	Altsol in Ungarn.
34	1734	Prinz Wilhelm v. Preußen.	Thurn-Valle-Sassina, Georg Graf, F. M. L.	Kaschau.
35	1682	Khevenhüller-Metsch, Franz Graf, F. Z. M.	—	Pilsen.
36	1675	Colloredo-Mansfeld, Fr. Fürst v., F. M. L.	—	Jungbunzlau.
37	1741	Paskewitsch, Iwan, Fürst von Warschau, F. M.	Pfersmann von Eichthal, Al., F. M. L. a. D.	Großwardein.
38	1814	Haugwitz, Eugen Graf, F. M. L.	—	Brescia.
39	1756	Dom Miguel.	Schulzig, Edler v., F. M. L.	Debreczin.
40	1734	Roßbach, H. Freiherr, F. M. L.	—	Rzeszow in Galizien.
41	1701	Sivkovich, Joh. Frhr., F. M. L.	—	Czernowicz in der Bukowina.
42	1683	Wellington, Arthur Herzog, F. M.	Kareisl v. Kareis, Karl, Frhr., F. M. L.	Theresienstadt.
43	1814	Geppert, Menrad Frhr., F. Z. M.	—	Como u. Sondrio.
44	1744	Albrecht, E. H., G. d. K.	Nobili, Graf Job, F. M. L.	Mailand.
45	1816	Sigismund, E. H., G. M.	Hartlieb, K. Ritter von, F. Z. M.	Verona.
46	1850	Frh. v. Jellachich, F. Z. M.	—	Siebenbürgen.
47	1682	Kinsky, Anton Graf, F. Z. M.	—	Marburg in Steiermark.
48	1798	Ernst Karl, E. H., F. M. L.	Wissiak v. Wiesenhorst, Leop. Ritt., F. M. L.	Oedenburg.
49	1715	Heß, H. Frhr. v., F. M L.	—	St. Pölten.
50	1850	Fürst Hannibal v. Thurn u. Taxis, F. M. L.	—	Siebenbürgen.
51	1702	Karl Ferdinand, E. H., F. M. L.	Berger von der Pleiße, Johann Frhr., F. Z. M.	Klausenburg in Siebenbürgen.
52	1741	Franz Karl, E. H., F. M. L.	Martonitz, Andr Frhr., F. Z. M.	Fünfkirchen.
53	1756	Leopold Ludwig, E. H., G. M.	Wober, Anton v, F. M. L.	Essegg.
54	1661	Emil von Hessen und bei Rhein, Prinz, F. Z M.	Grueber, W. Frhr., F. M. L. a. D.	Olmütz.
55	1742	1809 reducirt.	—	—
56	1684	Fürstenwärther, Karl Frhr., F. M L.	—	Wadowice.
57	1689	Haynau, Julius Frhr, F. Z. M.	—	Tarnow in Galizien.
58	1763	Stephan, E H., F. M. L.	Abele v. Lilienberg, Franz Frhr., F M L.	Stanislau in Galizien.
59	1682	Unbesetzt.	Dahlen von Orlaburg, Franz Ritt., F. M. L.	Salzburg.
60	1798	Wasa, G. Prinz v., F. M. L.	—	Eperies.
61	1798	Strasoldo Julius Graf, F. M. L.	—	Temeswar.
62	1798	Turszky, August Frhr. von, F. M. L.	—	Kronstadt in Siebenbürgen.
63	1799	Bianchi, Friedrich Frhr., F. M. L.	—	Tarnopol in Galizien.

2. **Grenadierbataillone.** Die Grenadierdivisionen sämmtlicher 62 Linieninfanterieregimenter formiren 20 Bataillone und sind gegenwärtig folgenderweise nach den Nummern der Regimenter zusammengestellt:

I.	Nr. 11, 25, 54,	Pesth.
II.	= 18, 21, 28,	Preßburg.
III.	= 35, 36, 42,	Wien.
IV.	= 9, 10, 40,	Brünn.
V.	= 20, 56, 57,	Pesth.
VI.	= 15, 24, 30,	Wien.
VII.	= 41, 58, 63,	Wien.
VIII.	= 1, 12, 29,	Prag.
IX.	= 3, 4, 8,	Wien.
X.	= 13, 23, 44,	Lemberg.
XI.	= 14, 49, 59,	Waizen.
XII.	= 19, 48, 60,	Verona.
XIII.	= 34, 37, 53,	Italien.
XIV.	= 2, 32, 39,	Böhmen.
XV.	= 27, 47,	Mailand.
XVI.	= 7, 17, 22,	Brünn.
XVII.	= 16, 26,	Lemberg.
XVIII.	= 33, 52, 61,	Mailand.
XIX.	= 38, 43, 45,	Mailand.
XX.	= 31, 51, 62,	Herrmannstadt.

3. K. k. Nationalgrenzinfanterieregimenter und Czaikistenbataillone.

Nr.	Errichtungsjahr.	Namen.	Militärgrenzbezirk.
1	1746	Liccaner.	Karlstädter.
2	1746	Ottochaner.	=
3	1746	Oguliner.	=
4	1746	Szluiner.	=
5	1746	Warasdiner=Kreuzer.	Warasdiner.
6	1746	Warasdiner=St.=Georger.	=
7	1750	Brooder.	Slavonien.
8	1750	Gradiskaner.	=
9	1750	Peterwardeiner.	=
10	1745	1. Banat. } Jellachich, Joseph Frhr. v., F. M. L.	Banat.
11	1746	2. Banat.	=
12	1767	Deutsch=Banater.	=
13	1767	Romanisch=Banater.	=
14	1845	Illyrisch=Banater.	=
—	1764	Czaikisten=Bataillon.	Slavonien.

4. K. k. Tyroler=Jägerregiment.

Errichtungsjahr.	Namen und Inhaber.	Zweiter Inhaber.	Werbbezirk.
1816	Kaiser Franz Joseph I.	Pirquet v. Cesenatico, Peter Frhr., F.M.L.	Tyrol.

5. K. k. Feldjägerbataillone.

Nr.	errichtet.	Werbbezirk.
1	1808	Böhmen.
2	1808	=
3	1808	Niederösterreich.
4	1848	Mähren.
5	1808	=
6	1808	Böhmen.
7	1808	Nieder= und Oberösterreich.
8	1808	Lombardei und Venedig.
9	1808	Innerösterreich.
10	1813	Oberösterreich.
11	1813	Lombardei und Venedig.
12	1813	Galizien.
13	1849	Böhmen.
14	1849	=
15	1849	Niederösterreich.
16	1849	Mähren.
17	1849	=
18	1849	Böhmen.
19	1849	Nieder= und Oberösterreich.
20	1849	Innerösterreich.
21	1849	Oberösterreich.
22	1849	Galizien.
23	1849	Siebenbürgen.
24	1849	Niederösterreich.
25	1849	Lombardei und Venedig.

Lombardisch=venetianisches leichtes Bataillon. Errichtet 1848. Werbbezirk Lombardei und Venedig.

6. **Gensdarmerieregimenter.** 1) Niederösterreich, 2) Böhmen, 3) Mähren, 4) Galizien, 5), 6) u. 7) Ungarn, 8) Siebenbürgen, 9) Serbien, 10) Slavonien und Kroatien, 11) Illyrien und Istrien, 12) Steiermark und Kärnthen, 13) Tyrol, 14) Lombardei, 15) Venedig, 16) Dalmatien.

7. K. k. Kavalerieregimenter.

I. Kürassiere.

Nr.	Errichtungsjahr.	Namen u. Inhaber.	Zweite Inhaber.	Werbbezirk.
1	1768	Kaiser Franz Joseph I.	Wratislaw, Eugen, Graf, F. M. L.	Böhmen.
2	1672	König Max von Bayern.	—	Böhmen.
3	1768	Friedrich August, König v. Sachsen.	Gorczkowsky v. Gorczkow, Karl, G. d. K.	Nieder= und Oberösterreich.
4	1672	Kaiser Ferdinand I.	Sunstenau von Schützenthal, Heinr. Frhr. F. M. L.	Niederösterreich.
5	1721	Nikolaus I., Kaiser v. Rußland.	Franz Gr. Schaafgotsche, F. M. L.	Innerösterreich.
6	1701	Wallmoden=Gimborn, Ludwig Graf, G. d. K.	—	Mähren.
7	1655	Hardegg, Heinrich Graf, G. d. K.	—	Böhmen.
8	1618	Prinz Karl von Preußen.	Auersperg, Karl Graf, F.M.L.	Böhmen.

II. Dragoner.

Nr.	Errichtungsjahr.	Namen u. Inhaber.	Zweite Inhaber.	Werbbezirk.
1	1682	Johann, E. H., F. M.	Piccard, Ritter v. Grünthal, Joh., F.M.L.	Galizien.
2	1701	Ludwig, König v. Bayern.	Schwarzenberg, E. Furst, F. M. L.	Nieder= und Oberösterreich.
3	1683	Kaiser Franz Joseph I.	Bigot v. S. Quentin, Franz Ludwig Graf, F. M. L.	Galizien.
4	1733	Leopold II, Großherzog von Toskana.	Boyneburg von Lengsfeld, Mor. Frhr., F.M.L.	Innerösterreich.
5	1653	Savoyen, Eugen, Prinz von, F. M. *) Fürstenberg, Fr. Landgraf, F. M. L.	J. Furst Lobkowitz.	Böhmen.
6	1798	Ficquelmont, Karl Ludwig Graf, G. D. K.	—	Mähren.
7	1725	Windisch=Grätz, Alfred Fürst, F. M.	—	Böhmen.

*) Das Regiment hat diesen Namen beibehalten.

III. Husaren.

Nr.	Errichtungsjahr.	Namen u. Inhaber.	Zweite Inhaber.	Werbbezirk der ungar. Infanterieregimenter.
1	1756	Kaiser Franz Joseph I.	Mensdorff-Pouilly, Em. Graf, G. d. K.	Nr. 19.
2	1743	Großfürst Nikolaus.	Legedic, Ignaz v., F. M. L.	= 31, 51 u. 62.
3	1702	Prinz Karl von Bayern, F. M.	Vécsey, August Graf, G. d. K.	= 33.
4	1745	Schlik, Franz Graf zu Bassano und Weißkirchen, G. d. K.	—	= 37 und 61.
5	1798	Radetzky, Joseph Graf, F. M.	—	= 48.
6	1734	Würtemberg, Wilhelm I., König von.	Serbelloni, Ferdinand Duca, G. d. K.	= 39.
7	1798	Reuß, Heinrich LXIV., Fürst, G. d. K.	—	= 52.
8	1696	Kurfürst von Hessen.	—	= 2.
9	1688	Liechtenstein, Franz Fürst, F. M. L.	—	= 53.
10	1741	Preußen, Friedrich Wilhelm III., König von *)		
		Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.	Appel, Christian Frhr., G. d. K.	= 34 u. 60.
11	1762	Würtemberg, Alexander Prinz zu.	—	Grenzinfanterieregimenter Nr. 14, 15, 16, 17.
12	1800	Haller v. Hallkeö, Franz Graf, F. M. L.	—	Nr. 32.

IV. Uhlanen.

Nr.	Errichtungsjahr.	Namen u. Inhaber.	Zweite Inhaber.	Werbbezirk.
1	1791	Civalart, Karl Graf, G. d. K.	—	Galizien.
2	1790	Schwarzenberg, Karl Fürst, F. M. **)		
		Hammerstein, Wilhelm, Frhr., G. d. K.	—	
3	1801	Karl Ludwig, E. H., F. M. **)		
		Grünne, Philipp Graf, G. d. K.	—	
4	1813	Kaiser Franz Joseph I.	Woyna, Felix Graf, F.M.L.	
5	1848	Wallmoden-Gimborn, Karl Graf, F. M. L.	—	Kroatien und Slavonien.
6	1688	Kaiser Franz Joseph I.	Böhm, Joseph Phil., Frhr. v., G. d. K.	Nieder- und Oberösterreich.
7	1758	Karl Ludwig, E. H., Oberst.	Spannocchi, Peter Leopold Graf, F. M. L.	Böhmen.
8	1718	Ferdinand, Maximilian, E. H., Oberst.	Bechtold, Phil. Frhr., F.M.L.	Galizien.
9	1631	Liechtenstein, Karl Fürst, G. d. K.	—	Böhmen.
10	1798	Clam-Gallas, Eduard Graf, F. M. L.	—	Galizien.
11	1814	Alexander Cesarewitsch, Großf. Thronf. v. Rußland.	Kreß v. Kressenstein, Karl Frhr., F.M.L.	Lombardei u. Venedig.

*) Das Regiment hat diesen Namen beibehalten.
**) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.

8. K. k. Artillerie. I. Artilleriefeldzeugamt in Wien. Mit Detachements zu Brünn, Budweis, Grätz, Lemberg, Mailand, Mantua, Olmütz, Pesth, Prag und Verona. — II. Garnisonsartillerie. Ergänzt sich aus der halbinvaliden Mannschaft der Feldartillerieregimenter; mit den Distrikten Karlsburg, Karlstadt, Grätz, Innsbruck, Lemberg, Mantua, Ofen, Olmütz, Peterwardein, Prag, Temeswar, Venedig, Wien und Zara. — III. Feldartillerie:

Nr.	Errichtungsjahr.	Benennung.	Inhaber.	Werbbezirk.
—	1786	Bombardiercorps. Wird den Regimentern zugetheilt.	—	Ergänzt sich aus den 5 Artillerieregimentern.
—	1815	Feuerwerkcorps.	—	Sämmtliche Provinzen der k. k. österreich. Monarchie
1	1772	Feldartillerieregiment.	I. Kaiser Franz Joseph I. II. Künigl, Herm., Graf F. Z. M.	Böhmen.
2	1772	Feldartillerieregiment.	Fr. Ritter von Hauslab, F. M. L.	Niederösterreich.
3	1772	Feldartillerieregiment.	Augustin, Vincenz, Frhr., F. Z. M.	Mähren.
4	1802	Feldartillerieregiment.	Vacat.	Innerösterreich.
5	1816	Feldartillerieregiment.	Berwaldo-Bianchini, Natalis, F.M.L. a. D.	Böhmen.

9. K. k. Garnisonsbataillone.

Nr.	Errichtungsjahr.	Werbbezirk.
1	1807	Wurde im Jahre 1844 in zwei bukowiner Grenzkordonbataillone umgeschaffen.
2	1807	Ergänzen sich aus der halbinvaliden Mannschaft der gesammten Infanterie- und Kavallerietruppen.
3	1807	
4	1807	
5	1816	
6	1830	

10. K. k. Geniecorps.

Errichtungsjahr.	Benennung.	Werbbezirk.
—	I. Ingenieurcorps. 2 Regimenter mit Offizieren 2c. 11302 Köpfe stark.	—
1764	II. Mineurcorps.	Sämmtl. konskribirte Provinzen der k. k. österr. Monarchie.
1760	III. Sappeurcorps.	

11. Uebrige k. k. Corps und Branchen. Generalquartiermeisterstab in Wien; Ingenieur-Geographen-Corps in Wien; Pionniercorps, errichtet 1810, in Wien; Flottillencorps in Riva; Militärfuhrwesencorps in Wien; Beschäl- und Remontirungsdepartements in Brünn, Dées, Drohowyce, Grätz, Nimburg und Schloßhof. Militärgestüte in Babolna, Biber, Mezöhegyes, Ossiach u. Radautz; Thierarzneiinstitut in Wien; Montursökonomiekommissionen in Brünn, Karlsburg, Grätz, Jaroslau, Ofen, Prag, Stockerau und Venedig; Militärgrenzkordonbataillone in der Bukowina, errichtet 1844, in Suczawa; Mi-

litärpolizeiwachecorps in Wien, Prag u. Mailand; Sanitätsbataillone in Wien, Verona, Pesth; Platz-, Stadt- und Festungskommandos in 140 Orten; Invalidenhäuser zu Padua, Pettau, Prag, Tyrnau und Wien; Generalstabs- und Garnisonsauditeure; feldärztliches Personal.

Die Zahl der Truppen war im Frieden auf 420,000, im Kriege auf 630,000 festgesetzt. Der damaligen politischen Zustände wegen überstieg die Zahl der Truppen weit die Friedensstärke. Sie betrug nach der Zählung von 1850: 738,624 M. Das Offiziercorps zählte 1852: 281 angestellte, 214 unangestellte Generale bis einschließlich der Feldmarschälle, 218 unangestellte Obersten, 4246 angestellte Stabs-, 10,861 Oberoffiziere und 1103 zu den Stabsparteien gehörige höhere Beamte (Aerzte, Auditeure, Rechnungsführer), zusammen 16,860 Personen. Durch Verordnung vom 12. Okt. 1851 ist das Militär bedeutend reducirt worden. Darnach sollen mit Ausnahme des 4., 5., 7. u. 8. Armeecorps alle Linieninfanterieregimenter auf einen Kompagniestand von 60 Gemeinen und 8 Gefreiten oder bei den Jägern von 12 Patrouillenführern herabgesetzt werden; bei den Landwehrregimentern sollen die dritten Divisionen gänzlich entlassen, die übrigen 4 Kompagnien bis auf die Cadres geleert, die 8 Pionnierkompagnien in Italien aber von 120 bis auf 70 herabgesetzt werden. Dadurch sank das Heer um 50—60,000 M., behielt aber immer noch eine Stärke von über 400,000 M. u. erleichterte die Finanzen um beiläufig 15 Mill. Fl. Ueber die Verwaltung s. oben, S.… Die Dienstzeit dauert 6 Jahre, vom 20. Lebensjahre an. Darauf tritt der Soldat in die Reserve, welche durch Verordnung vom 31. Juli 1852 nach Aufhebung der Landwehr für die ganze Monarchie, mit Ausnahme der Militärgrenze, eingeführt worden ist. Die Dienstzeit in derselben dauert in der Regel 2 Jahre; jedem Reservisten steht es frei, zum aktiven Dienst einzurücken. Regelmäßige Waffenübungen finden hinsichtlich der nicht in aktiver Dienstleistung stehenden Reservemannschaft nicht Statt; während eines Krieges findet weder eine Versetzung in die Reserve, noch eine Entlassung aus derselben oder aus dem aktiven Dienste Statt. In der neuesten Zeit sind in dem Militärwesen mehre neue Einrichtungen gemacht worden: die Befreiung des Adels von der Militärpflicht hörte auf; der Eintritt wird durch das Loos bestimmt; für die gesammte Infanterie, die deutsche Kavalerie und die Uhlanen wurde der Waffenrock, für die Husaren dagegen der Attilas mit oder ohne Pelz, in der ganzen Armee aber, mit Ausnahme der Grenadiere, welche der neuesten Organisation zufolge Tschakos statt der früheren Grenadiermützen tragen werden, die Pickelhaube eingeführt; 6 Lehrbataillone der Infanterie und 1 Lehrabtheilung der Kavalerie eingerichtet (s. Lehrbataillon); der Trommelschlag wurde abgeändert; bei der Infanterie wurde das Horn eingeführt und die Stabstrompeter mit Feldwebelsrang wieder hergestellt. Im J. 1851 wurde der Sold der Offiziere durchschnittlich um etwa 25 Proc. erhöht; hiernach erhält ein Oberst 1800, ein Oberstlieutenant 1500, ein Major 1200, ein Hauptmann 1. Klasse 900, 2. Klasse 700, ein Oberlieutenant 500, ein Unterlieutenant 1. Klasse 450, 2. Klasse 400 Gulden. Die Offiziere sind 1852 für nicht wechselfähig erklärt worden. Außer den Staatsanstalten für Invaliden wurden für die letzteren in neuester Zeit durch Privatbeiträge 5 Stiftungen errichtet: die Radetzky-, Jellachich-, Haynau-, Welden- und Latour-Invalidenfonds. Die 1848 errichteten Nationalgarden wurden 1851 aufgehoben. Dagegen bestehen an bestimmten Orten die in Folge besonderer Bewilligung entstandenen Bürger- oder Schützencorps fort. Unter den zahlreichen Festungen sind die 1. Ranges: Komorn, Mantua, Olmütz und Peterwardein, auch Verona ist bedeutend. Die westliche Grenze ist bedeutend verstärkt worden durch Errichtung der 32 maximilianischen Thürme in der Umgegend von Linz, ferner durch die Anlegung von Forts längs der Ticino-, Po- und Minciolinien &c. Die übrigen bedeutenderen Festungen sind: Alt-Gradiska, Arad, Brood, Cattaro, Essegg, Franzensfeste bei Brixen, Grenz-Szigeth, Hohensalzburg, Josephstadt, Karlsburg, Karlstadt, Königgrätz, Legnano, Leopoldstadt, Malghera, Osopo, Palmanuova, Peschiera, Pizzighettona, Ragusa, Szegedin, Temeswar, Theresienstadt, Zara. Außerdem besitzen mehre Städte Kastelle, z. B. Brünn (Staatsgefängniß Spielberg), Kufstein, Triest, Linz, Munkacs (Staatsgefängniß), Udine u. a.; auch sind verschiedene Städte durch Werke und Festungsmauern geschützt, so z. B. Wien, Prag, Venedig u. a. Außerdem hat O. das Besazungsrecht in der Festung Piacenza in Parma, in den Festungen Ferrara und Commachio im Kirchenstaate, theilt mit Preußen das Besazungsrecht in Mainz und stellt seinen Beitrag zur Besatzung von Rastatt und Ulm. Gemäß der am 22. Mai 1850 zwischen O. und Toskana abgeschlossenen Militärkonvention hat ersteres in diesem Großherzogthume ein Armeecorps stehen, das nicht unter 6000 M. stark seyn darf und dem Kommandanten in Oberitalien untergeben ist. Durch Deutschland hat O. folgende Etappenstraßen: von Bregenz nach Ulm, von da über Donaueschingen und Freiburg nach Rastatt, ferner von Ulm über Heilbronn u. Mannheim, sowie über Würzburg nach Frankfurt und Mainz.

Kriegsflotte. Kaiser Friedrich III., dann Karl V., u. endlich Ferdinand I. waren die Ersten, welche, obwohl sie die Herrschaft der Venetianer über das adriatische Meer anerkannten, an die Errichtung einer eigenen Kriegsflotte in jenen Gewässern ernstlich dachten. Als jedoch Kaiser Ferdinand I. 1542 in Triest ein Kaperschiff u. zwei Brigantinen, welche er für die Belagerung von Manano verwendete, ausrüsten ließ, protestirten die Venetianer gegen diesen Eingriff in ihre Seerechte, und wieder blieb dadurch einstweilen jeder weitere Fortschritt gehemmt. Erst 1701, beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges, wurde in Triest eine aus kleineren Kriegsfahrzeugen bestehende Flotille ausgerüstet, um ge-

gen Neapel zu operiren. Endlich 1719 gab Karl VI., indem er dabei vorzüglich den Eingebungen des Prinzen Eugen von Savoyen folgte, Befehl zur Errichtung einer österreichischen Flotte, welche dem Hofkriegsrathe untergeordnet wurde und zum Viceadmiral 1722 den Engländer Lord Corbes, der seinen Sitz in Wien hatte, erhielt. Gleichzeitig wurde der Bau eines Kriegsarsenals in Triest angeordnet, und zum kaiserlichen Schiffsbaumeister Girolamo Daranzo, dann ein französischer Hugenotte, Boyer, ernannt, der dieses Amt 11 Jahre verwaltete und mehre Kriegsschiffe baute. Im J. 1725 waren alle Vorbereitungen dergestalt gediehen, daß trotz der Einsprüche, welche die großen Seemächte dagegen erhoben, eine österreichische Flotille in Triest zum Auslaufen bereit war. Der Engländer Deighman, als Viceadmiral, pflanzte seine Flagge auf das Linienschiff „Santa Elisabetta". Im J. 1734, als der Streit um die polnische Krone auch in Italien den Krieg wieder entzündete, erhielt diese Flotte, unter dem Befehl des neuen Admirals Parravicini, einen bedeutenden Zuwachs und bestand aus drei Linienschiffen mit 70, 60 und 40 Kanonen, drei Galeeren von 30—40 Kanonen, zwei Armanizze von 30 und 32 Kanonen, einer Fregatte, vier Galeotten, einer Schebeke, einer Feluka, mehren Tartanen, Trabakeln und Pontonen. Im Ganzen zählte sie 500 Geschütze. Von den drei Galeeren hatte jede 700 Mann am Bord; die Armanizze waren Dreimaster, die im Range den Fregatten fast gleich standen; sie zählten 40 je mit 3 Mann besetzte Ruder; auch die Schebeke war ein Dreimaster, die Trabakeln, je mit 100 Mann, darunter 24 Ruderknechte, trugen Kanonen und Steingeschütze. Das Offiziercorps war größtentheils aus Genuesern, Spaniern und Neapolitanern gebildet; diesen Ländern gehörten auch meistens die Galeerensklaven und Ruderknechte an, weil das damalige österreichische Küstenland nicht so viele Leute, deren Zahl zuletzt auf 8000 gestiegen war, liefern konnte. Aber leider dieselbe Schlaffheit, Unfähigkeit und Zwietracht, die in den letzten Regierungsjahren Karls VI. das große Werk Eugens mit Zerstörung bedrohte, brachte auch die Flotille zum Verfall. Sie wurde den Venetianern zum Kauf angeboten, von ihnen jedoch zurückgewiesen. Der Admiral Parravicini legte sein Amt nieder und blieb ohne Nachfolger; das Regiment Seesoldaten wurde aufgelöst und die Mannschaft entlassen; die große Standarte wurde im Kastell von Triest aufbewahrt und 10 Flaggen wurden an verschiedene Kirchen vertheilt. Später erhielt Maria Theresia von England, dessen Beistand ihr andererseits sehr willkommen war, den Rath, auf eine Kriegsflotte zu verzichten, und die dafür thätigen Kräfte lieber dem triester Handel zuzuwenden, und in der That wurden 1758 alle größeren Schiffe und die ganze Ausrüstung des Arsenals um einen Spottpreis verkauft; nur die kleinen Fahrzeuge blieben verschont, erhielten sogar einen Zuwachs und wurden zum Kreuzen benutzt. Die triester Kaufleute, um ihren Handel zu beschützen, ließen indessen auf ihre Kosten eine Galeotte von 40 Rudern in Fiume ausrüsten. Im J. 1788 ordnete Joseph II., beim Ausbruch des Türkenkrieges, die Ausrüstung von Kauffahrern, welche aber der Kronprinz Franz, der um diese Zeit nach Triest kam, gleich wieder einstellen ließ, indem er befahl, sich auf die Vertheidigung der Häfen von Triest, Segna und Fiume zu beschränken. Das System, keine Flotte zu halten, sondern bloß die Küste zu bewachen, trug einen vollkommenen Sieg davon; auch die kleineren Fahrzeuge wurden verkauft und nur Kanonenboote kamen an ihre Stelle. So begann, so entwickelte sich und so verfiel die einstige österreichische Seemacht, welche erst von dem Zeitpunkte an, in welchem die Abtretung Venedigs an Oesterreich erfolgte, eine neue, erweiterte Grundlage bekam. Kurz vor dem Frieden von Campo Formio war sie schon durch zwei vollständig ausgerüstete und bemannte Kutter verstärkt worden, die Kaiser Franz II. von der englischen Regierung zum Geschenk erhalten hatte. Dazu gesellte sich 1797 die venetianische Flotte — eine der kräftigsten Entwickelung fähige Errungenschaft, welche aber leider, in Folge der damaligen Zeitumstände, nicht hinlänglich gewürdigt und benutzt wurde. Damals war der Venetianer Guerini Admiral der Seemacht in Venedig; Marineminister war Erzherzog Karl, und dies bis zum Jahre 1806, in welchem Venedig unter französische Regierung kam, und folglich die österreichische Marine nach Triest u. Fiume übersiedelt wurde. Im J. 1814 wurde in Folge des zwischen dem Feldmarschall Bellegarde und dem Vicekönig Eugen abgeschlossenen Vertrages die Marine des französischen Vasallenkönigreichs Italien zu O.s Verfügung gestellt. Das Kommando derselben erhielt damals der Feldmarschalllieutenant l'Espine. Im J. 1815 erfolgte die erste provisorische Organisation, 1817 die zweite u. der Oberbefehl wurde dem General Conink anvertraut, der aber dem Generalkommando in Padua untergeordnet war. Dieser neue Kommandant, der früher in England gedient hatte, bekleidete diese Stelle bis 1824, in welchem die Organisirungsarbeiten zum Schlusse kamen. Das bisher selbstständige Generalkommando wurde unter den Hofkriegsrath gestellt und das Oberkommando dem Marchese Hamilcar Paulucci anvertraut. Gleichzeitig wurden ebenfalls die Behörden für die verschiedenen Abtheilungen der Marineverwaltung errichtet. Es wurden Lehr- und Erziehungsanstalten zur Heranbildung von Seeoffizieren erweitert und theils neu gegründet. Ein Erziehungshaus für Kadetten bestand schon seit 1821. In Folge der griechischen und neapolitanischen Unruhen und der Fortschritte des österreichischen Seehandels widmete man der Flotte, die sowohl im mittelländischen, wie im adriatischen Meere Beschäftigung fand, eine immer sorgfältigere Beachtung. Das Arsenal von Venedig beschäftigte täglich über 3000 Menschen; die Magazine waren mit Vorräthen und Munitionen überfüllt und die Werkstätten lieferten das nöthige Material, während im Inlande alles das erzeugt wurde, was man früher gewöhnlich nur vom Auslande bezog; von dem größten Anker

bis zur kleinsten Magnetnadel war Alles einheimisches Fabrikat, und in kurzer Zeit erprobte Venedig die Vortheile dieses Aufschwungs des österreichischen Seewesens. Im J. 1844 wurde Marchese Paulucci in Ruhestand versetzt; das Oberkommando wurde dem Erzherzog Friedrich anvertraut, welcher im Monat Okt. 1847 starb, in Folge welchen Ereignisses die oberste Leitung der Marine im Sommer dem Viceadmiral Martini übergeben wurde. In Folge der verhängnißvollen Märztage von 1848 wurde der Sitz des Oberkommandos von Venedig nach Triest verlegt, und der damalige Statthalter letzterer Stadt, Feldmarschallieutenant Graf Giulay, übernahm provisorisch dessen Leitung, bis im Februar 1849 die Berufung des Viceadmirals, Ritter Hans Birch von Dahlerup, erfolgte, unter dessen Befehle, in Folge des Falls von Venedig, im August 1849, auch sämmtliche Kriegsschiffe, die sich in jener Stadt befanden, kamen. Indeß legte dieser neuerdings ebenfalls das Kommando nieder und wurde provisorisch durch den F. M. L. Graf von Wimpffen ersetzt. Seit 1852 (nach Aufhebung der Admiralitätsgeschwader) bildet die Marine 2 Schiffsabtheilungen, deren eine für den Dienst im adriatischen Meere, die andere für die Levante bestimmt ist. Sie zählte im April 1851 außer den Kanonenbooten 6 Fregatten mit 178 Kanonen, 1 mit 50, 2 je mit 44, 1 mit 40 Kanonen, 6 Korvetten mit 124 Kanonen, 2 je mit 24, 3 je mit 20, 1 mit 16, 11 Briggs mit 152 Kanonen, 7 je mit 16, 4 mit 10, 5 Goeletten mit 60 Kanonen, jede mit 12, 1 Schooner mit 6 Kanonen, zusammen 27 Kriegsfahrzeuge mit 520 Kanonen. Davon waren damals seefähig nur 1 Fregatte (eine war desarmirt und diente in Pola als Matrosenkaserne), 3 Korvetten (1 abgetakelt in Pola), 3 Briggs (6 abgetakelt in Pola u. Venedig), 3 Goeletten. Ferner waren vorhanden 10 Dampfer: 2 je zu 300 Pferdekraft und mit 9 Kanonen, 2 je zu 160 Pferdekraft und mit 4 Kanonen, 2 zu je 120 Pferdekraft u. mit 4 Kanonen, 1 zu 100 Pferdekraft, 1 zu 80 Pferdekraft mit 2 Kanonen, ein kleiner Schraubendampfer u. ein ebenfalls kleiner, nur für die Lagunen bestimmter Dampfer; von ihnen waren 5 seefähig. Die Marine, besonders die Dampfmarine, wird fortwährend vermehrt. Die Marinemannschaft bildete 1851 die Marineartillerie in 4 Kompagnien, ein Marinegeniecorps, die Marineinfanterie in 9 Kompagnien, das Matrosen- und das Dampfmaschinistencorps. Offiziercorps 1852: 1 Oberbefehlshaber, 1 Kontreadmiral, 1 Eskadrekommandant (1851: 2), 7 Linienschiffskapitäne (gegen 8 im J. 1851); 10 Fregattenkapitäne (gegen 7), 8 Korvettenkapitäne (gegen 9), 20 Linienschiffslieutenants (gegen 12), 33 Linienschiffsfähndriche (gegen 26), 48 Fregattenfähndriche (gegen 15) und 88 Marinekadetten (gegen 32). Das Offiziercorps der Marineartillerie vermehrte sich von 21 auf 32 Personen, das des Marineinfanteriebataillons von 40 auf 49. Das Matrosencorps hat 1 Corpskommandanten, 6 Kompagniekommandanten und 3 Kompagnieobere aus der Marineinfanterie. Die neuen Uniformen des Marinecorps sind: Matrosencorps. Offiziere: Röcke und Hosen dunkelblau, mit zweispitzigen Hüten. Matrosen: runde Leder- oder Strohhüte; Knöpfe mit Anker und Krone; in Kampagne: Kappen mit Goldborden und Dolch statt Sabel. Gemeine Matrosen: kurze Jacken; die Chargen Rock mit Seitengewehr. Marineinfanterie: himmelblaue Röcke; hechtgraue Hosen, mit rothem Passepoil, scharlachrothe Aufschläge und Knöpfe mit Krone und Anker. Czako mit Roßschweif und Anker. Die Artillerie unterscheidet sich von letzterer bloß dadurch, daß sie Röcke und Hosen dunkelblau und rothe Passepoil und Knöpfe mit Anker und zwei Kanonen hat. Die Musikbande, zweifelsohne eine der besten der k. k. Südarmee, befindet sich in Triest und trägt eine dunkelblaue Uniform mit Czako. Außerdem besitzt O. auf der unteren Donau und Sau eine sogenannte Donauflotille, bestehend aus einer Anzahl Kriegsdampfer, deren Bemannung das Flotillencorps in 4 Kompagnien bildet, eine Flotille auf dem Gardasee (1851: 12 Kanonenboote, 2 Dampfer und 3 Marinekompagnien mit dem befestigten Hafen Riva) u. ein Kriegsdampfboot von 110 Pferdekraft auf dem Lago Maggiore. Eine Lagunenflotille und ein Lagunencorps beabsichtigt man jetzt in den Lagunen Venedigs zu errichten. Die vorzüglichsten Kriegshäfen sind: Venedig, Triest, Porto Guieto, Pola, Zara, Cattaro, Lissa; in letzterem darf grundsätzlich kein ausländisches Kriegsschiff landen. Die Werften für Kriegsschiffe befinden sich zu Venedig, Triest und Pola. Das Gesetz über die Marineinskription für die Handelsflotte ist der Art eingerichtet, daß der Matrosendienst in der Handelsmarine zugleich als Pflanzschule für die Matrosen der Kriegsflotte dient.

Militärische Bildungsanstalten. Die in O. befolgte Offiziersergänzung geschah nach dem alten System dergestalt, daß ungefähr der vierte Theil der Infanterieoffiziersvakanzen (natürlich von unten herauf) durch theoretisch ausgebildete Zöglinge der Militärschulen, die andern drei Viertel lediglich durch in den Regimentern praktisch ausgebildete Aspiranten (Regiments-Kadetten) besetzt wurden. Bei der Reiterei fand wohl noch ein stärkeres Verhältniß zu Gunsten der letztern Statt, und nur bei der Artillerie und den Ingenieurs wurden durchgängig theoretisch vorgebildete Offiziere angestellt. An Militärbildungsanstalten bestanden hierzu: a) Die Ingenieur-Akademie zu Wien für 300 Zöglinge (1717 errichtet) mit durchschnittlich 6jährigem Kursus. Sie liefert die Zöglinge beim Austritt als Unterlieutenants in das Ingenieurcorps. b) Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt (1752 durch Maria Theresia gegründet). Diese Anstalt enthält in der Regel 440 Zöglinge, meist Söhne verdienstvoller Offiziere und Beamten, welche hier unentgeltlich zu Offizieren ausgebildet werden. Die Annahme der Zöglinge erfolgt zwischen dem 10. u. 12. Jahre. Nach vollendetem 7jährigen Kursus werden alle guten Schüler als Unterlieutenants mit derer Gebühr u. die mittelmäßigen als k. k. Kadetten zu den Linien- od. Grenz-Infanterie-Regimentern ausgemustert und vollkommen equipirt,

die Vorzüglichsten aber, ohne Beschränkung der Zahl, blieben noch 1 Jahr zur Hörung des höheren Kursus zurück und traten dann als Unterlieutenants der höheren Gebühr in die verschiedenen Regimenter. Diese vortrefflich dirigirte Anstalt galt als Pflanzschule für den Quartiermeisterstab und andere wissenschaftliche Branchen und hat dem Staate eine namhafte Reihe seiner besten Offiziere gegeben. Viele kriegerische Notabilitäten in den neuesten österreichischen Kriegen sind aus ihr hervorgegangen (Augustin, Esorich, Jablonowsky, Kempen, Lobkowitz, Schlik, Schulzig, Wratislaw, Admiral Wimpffen). c) Das **Marine-Kadetten-Kollegium zu Venedig** für 20 Zöglinge (1821 errichtet). Die vorzüglichsten Zöglinge treten als Alumnen zur Schiffsbau-Direktion, die weniger Fähigen als Marine- oder k. k. Kadetten aus der Anstalt. d) Die **Kadetten-Kompagnien zu Olmütz** (1808 gegründet) für 168 Zöglinge, zu Grätz (1818 gegründet) für 194 Zöglinge und zu Mailand (1839 gegründet) für 150 Zöglinge, formiren sich aus k. k. Kadetten und Regiments-Kadetten, dann ausgezeichneten Soldaten und vorzüglichen Subjekten aus den Regiments-Knaben-Erziehungshäusern. Nach einem dreijährigen Kursus treten sie meist als Unteroffiziere bei den Infanterie- und Reiter-Regimentern ein und werden beim Offizieravancement besonders berücksichtigt. e) Die **Bombardier-Corps-Schule zu Wien** als Pflanzschule für die Artillerie-Offiziere. Sie zeichnet sich durch ihren sehr umfassend und vortrefflich geleiteten Unterricht aus. Hiernächst bestehen noch als Vorschulen bei den Artillerie-Regimentern sehr gut geleitete Schulen, eine Pionnier-Corps-Schule zu Tulln an der Donau, eine Schule für das Mineur-Corps zu Haimburg und eine Schule für das Sappeur-Corps zu Brugg an der Leithe. Sie haben sämmtlich die technischen Truppen auf einen Stand der Ausbildung gebracht, wie fast nirgends in Europa. Den Rest oder vielmehr die große Masse der Offiziersaspiranten, welche den in gedachten Instituten ertheilten wissenschaftlichen Unterricht nicht genießen, sondern in den Regimentern herangebildet werden, bilden 1) die k. k. Kadetten (nur bei der Infanterie), welche den Unteroffiziersdienst mit versehen. Diese Stellen sind für Offiziers-Söhne bestimmt und ihre Verleihung hing vom Hofkriegsrath (später wahrscheinlich von den resp. Armee-Kommandos) ab; 2) die Regiments-Kadetten; sie mußten Söhne von Offizieren oder Adeligen seyn und wurden vom Regimentsinhaber ernannt, ohne Annahme einer bestimmten Dienstzeit. Dieselbe Befugniß hat der General-Artillerie-Direktor für die Artillerie und der General-Genie-Direktor für das Mineur- und Sappeur-Corps. Andere junge Leute von Bildung konnten nur vom Hofkriegsrath (Armee-Kommando) zu Regiments-Kadetten ernannt werden; 3) endlich konnten Söhne von Offizieren, Beamten und Honoratioren, so wie andere junge gebildete Leute, welche von der Militär-Stellung nicht befreit sind, als Gemeine ex propriis, gegen Erleg des Montursgeldes, eintreten. Sie werden wie Kadetten behandelt, sind aber zur Uebernahme der gesetzlichen Kapitulation verpflichtet. Es ist aus Obigem ersichtlich, wie die Kadetten in allerdings sehr beschränkter Anzahl den Eintritt in die Kadettenhäuser offen hatten, zum Theil (nämlich die als Mittelmäßige aus Wiener-Neustadt ausgetretenen) als schon vorgebildet in die Regimenter eintraten. Die Besetzung der offenen Unterlieutenants-Stellen geschah nun auf die Art, daß immer eine derselben für einen Zögling der wiener-neustädter Akademie, die zweite zur eigenen Vergebung den Regimentsinhabern anheimfiel, in die dritte ein k. k. Kadett einzurücken hatte, die vierte abermals dem Regimentsinhaber überlassen blieb und mit der fünften Vakanz diese Tour von Neuem anfing. So oft daher die Reihe der Besetzung einer Unterlieutenantstelle zweimal die Wiener-Neustadt-Akademie traf, so mußte selbige offen gelassen werden. Dieser Modus gewährte allerdings den Vortheil einer regelmäßigen Vertheilung der intelligenten Kräfte, führte aber den Uebelstand mit sich, daß der Willkür der Regimentsinhaber ein sehr weiter Spielraum überlassen blieb, was manchen Orts wohl zu Ungleichheiten führte. Ueberhaupt spricht gegen das ganze System der Erfahrungssatz, daß die Dienstzeit beim Regimente, für die moralische Führung der jungen Leute, namentlich bei längerem Verweilen in so niedriger Charge, sehr nachtheilige Folgen äußert. Großer Zudrang oder Stocken beim Avancement (das nur im Regimente geht), sowie mangelnde Konnexion beim Regimentsinhaber führte manchen jungen Mann in die traurige Lage, 10 und 15 Jahre in dem Grade eines Regiments-Kadetten und Gemeinen zubringen zu müssen, ohne sein Noviziat in der den Offizierskreisen näheren Stellung eines Fähndrichs oder Junkers, wie anderwärts, sondern in der Gesellschaft der Unteroffiziere zu verleben. Dies konnte nicht ohne Mitwirkung auf den Geist der Offizierscorps seyn, und so finden sich denn in der österreichischen Armee vor den Feldzügen von 1848 u. s. w. manche alte Subalternoffiziere und Kadetten, die die Macht der Verhältnisse um den Schmuck feiner Ritterlichkeit gebracht hatte. Endlich hat auch der große Abgang von Offizieren in den Feldzügen 1848 und 1849 mancherlei Elemente in die Armee nothgedrungen geführt, die einer Ausgleichung durch eine veränderte, man sage feinere Qualität des Nachschubes bedürfen; mancher brave Unteroffizier, so wie mancher ehrgeizige, thatendurstige junge Mann hat sich durch Bravour oder Konnexion die Epauletten verschafft, ohne den veränderten Ansprüchen einer langen, ruhigen Friedenszeit genügen zu können. So erscheint denn der jetzige Zeitpunkt der neuen Organisation der Militärschulen und des Ersatzsystems der Offiziere eben so glücklich gewählt, als der Entwurf selbst den eben angedeuteten Forderungen und zeitherigen Uebelständen gegenüber seinem innern Wesen und Geiste nach vortrefflich ist. Das desfallsige kaiserliche Dekret vom 12. Februar 1852 lautet unverkürzt folgendermaßen: „Ich will Meiner

tapfern und treuen Armee einen erneuerten Beweis Meiner kaiserlichen Fürsorge geben, indem ich die Organisation der Militär-Bildungs-Anstalten der Monarchie, wie folgt, anordne: Oberste Leitung. Die oberste Leitung sämmtlicher Militär-Bildungs-Anstalten wird von Meinem Armee-Ober-Kommando geführt, zu welchem Zweck eine bei demselben zu kreirende Sektion der Militär-Bildungs-Anstalten mit den diesfallsigen Geschäften betraut wird. — Eintheilung der Militär-Bildungs-Anstalten. Die Militär-Bildungs-Anstalten zerfallen in: 12 Unter-Militär-Erziehungshäuser; 12 Ober-Militär-Erziehungshäuser; 4 Kadetten-Institute u. 4 Militär-Akademien. — Unter-Militär-Erziehungs-Häuser. In dieselben werden vor Allem Militär-Waisen, dann Söhne verdienter und mit vielen Kindern beschwerter Militärs mit dem vollendeten siebenten Jahre aufgenommen. Der Lehrkursus zerfällt in vier Jahrgänge. Nach beendigtem vierten Jahrgange treten die vorzüglichsten Zöglinge in die Kadetten-Institute, die andern in die Obererziehungshäuser über. — Ober-Militär-Erziehungshäuser. Die Ober-Militär-Erziehungshäuser bilden die Fortsetzung der Unter-Erziehungshäuser, deren Zöglinge mit dem vollendeten 11. Jahre dahin übergesetzt werden. Der Eintritt findet aber auch direkt aus dem älterlichen Hause nach entsprechend abgelegter Vorprüfung Statt. Der sechsjährige Kursus zerfällt in vier Lehr- und einen zweijährigen praktischen Kursus. Eine Anzahl Zöglinge wird nach beendigtem vierten Lehrkurse in die Kavalerie-, Artillerie-, Genie- und Pionnir-(Stabs-)Schulen übersetzt (über deren Errichtung und Organisation seiner Zeit das Nöthige erfolgen wird); jene für die Infanterie Bestimmten treten in den praktischen Kursus über, und werden nach Vollendung desselben, und zwar: die Vorzüglichsten als wirkliche Korporäle mit der Feldwebel-Auszeichnung, die Guten als Gefreite mit der Korporals-Auszeichnung — die Mittelmäßigen als Gefreite, — endlich die Uebrigen als Gemeine in die Armee übersetzt. — Kadetten-Institute. Die Kadetteninstitute sind zur Vorbereitung für den militärisch wissenschaftlichen Unterricht bestimmt. Die Aufnahme in dieselben findet im Allgemeinen unter denselben Bedingungen Statt, wie gegenwärtig in die Wiener-Neustädter Militär-Akademie. Die in dieser, so wie der Genie-Akademie und im Marine-Kadetten-Kollegium bestehenden Stiftungen werden theilweise auf diese übertragen. Ueberdies werden, wie bereits erwähnt, die vorzüglichsten Zöglinge aus den Unter-Erziehungshäusern in die Kadetten-Institute übersetzt. Nach einem vierjährigen Kursus treten die Zöglinge aus sämmtlichen Kadetten-Instituten ohne Unterschied in eine der vier Akademien, wobei nach Thunlichkeit auf die Wahl der Zöglinge Rücksicht genommen wird. Die wenig Befähigten werden in die Ober-Erziehungshäuser übersetzt oder ihren Aeltern zurückgegeben. — Militär-Akademien. Die Militär-Akademien bezwecken die militärisch wissenschaftliche Ausbildung; sie sind 1) die Wiener-Neustädter Militär-Akademie; 2) die Genie-Akademie; 3) die Artillerie-Akademie, endlich 4) die Marine-Akademie. In die Akademien werden nur Zöglinge aufgenommen, welche die Kadetten-Institute mit gutem Erfolge absolvirt, oder falls sie direkt aus der Privaterziehung kommen, durch eine strenge Vorprüfung die Befähigung zu einer höhern Bildung beurkunden. Der Lehrkursus in allen Akademien besteht aus vier Jahrgängen (Klassen). In der Wiener-Neustädter Akademie ist jeder Jahrgang, wegen der großen Anzahl der Zöglinge, in zwei parallele Abtheilungen getheilt. In der Genie-Akademie finden in den zwei letzten Jahrgängen abgesonderte Vorträge für Genie- und Pionnier-Zöglinge statt; demnach jeder dieser Jahrgänge ebenfalls in 2 Abtheilungen geschieden ist. Nach Vollendung des vierten Jahrgangs erfolgt die Eintheilung der akademischen Zöglinge in die Armee, und zwar: aus der Wiener Neustädter Akademie zur Infanterie und Kavalerie — aus der Genie-Akademie zu den Genie Truppen und Pionnieren — aus der Artillerie-Akademie zur Artillerie, als Lieutenants zweiter Klasse, aus der Marine-Akademie aber als Marine-Kadetten. (Jene Zöglinge der Pionnier-Abtheilung, welche aus Mangel an vakanten Plätzen nicht in das Pionnier-Corps übertreten, werden mit Bezug auf Meinen Erlaß vom 19. November 1850 zur Infanterie eingetheilt.) Zöglinge, welche die akademischen Studien nicht genügend vollendet haben, werden als Kadetten in die betreffende Waffe, jener der Marine zur Marine-Infanterie übersetzt. — Theilnahme am Unterricht in den Militär-Akademien von dazu geeigneten Unteroffizieren der Armee. Die besten Schüler aus den Stabsschulen der Artillerie, der Genietruppen und der Pionniere werden in die Artillerie- und Genie-Akademie als Frequentanten zugelassen, welche nach befriedigend abgelegter Austritts-Prüfung mit gleichzeitiger Beförderung zu Lieutenants 2. Klasse in ihre Waffe zurücktreten. — Anzahl der in die Militär-Bildungsanstalten aufzunehmenden Zöglinge. In den Militärerziehungshäusern wird die Zahl der Aerarial-Zöglinge auf 3000 erhöht, jene der zahlenden Zöglinge (Kostknaben) auf 600 beschränkt. In den Kadetteninstituten und Akademien beläuft sich die Gesammtzahl der Zöglinge auf 1680, worunter 1159 Militär-Aerarial-Zöglinge (nämlich 959 Militärfrei- und 200 Militärhalbfreiplätze). Diese 959 Militärfreiplätze werden nur Söhnen unbemittelter Offiziere verliehen, mit Ausnahme der Vorzüglichsten aus den Untermilitärerziehungshäusern, welche ohne Rücksicht auf ihre Herkunft in die Kadetteninstitute Aufnahme finden, während Söhne bemittelter und in höhern Chargen stehender Offiziere mit Halbfreiplätzen betheilt werden. Die von Meiner großen Vorfahrin, der Kaiserin Maria Theresia gestifteten 304 Militärfreiplätze werden demnach nicht nur beibehalten, sondern bis zu der obigen Zahl vermehrt, welche Wohlthat Ich den Söhnen der mit dem Degen dienenden Offiziere zur

Belohnung für ihre treuen und aufopfernden Dienste zuzuwenden beschlossen habe. Die Zahl der Staats-, Ständischen- und Privat-Stiftlinge bleibt unverändert; hingegen wird die Zahl der zahlenden Zöglinge auf 300 festgesetzt. — Die höheren Militär-Lehr-Anstalten. Die höheren Militär-Lehranstalten sind: 1) das Militär-Lehrer-Institut; 2) das Militär-Central-Equitations-Institut; 3) der höhere Artillerie- und Genie-Kursus; 4) die Kriegsschule. Das Militär-Lehrer-Institut hat die Bestimmung, tüchtige Lehrer für die Militär-Erziehungs-Häuser heranzubilden. Der Lehrkursus dauert ein Jahr. Jene Individuen, welche mit Erfolg diesen Kursus absolvirt haben, werden als Lehrgehülfen in die Erziehungshäuser eingetheilt, worauf erst ihre Ernennung zu wirklichen Lehrern erfolgt. Das Militär-Central-Equitations-Institut verbleibt als oberste Lehranstalt der Kavalerie in seiner gegenwärtigen Organisation und Unterordnung. Der höhere Artillerie- und Genie-Kursus. In der Artillerie- und Genie-Akademie besteht außer den erwähnten vier Jahrgängen noch ein höherer Kursus, in welchen eine Anzahl besonders befähigter Artillerie- und Genie-Offiziere, die als solche wenigstens zwei Jahre bei der Truppe vorzüglich gedient haben, zu ihrer höheren Ausbildung in wissenschaftlicher und technischer Beziehung aufgenommen wird. Jene Offiziere, welche diesen zweijährigen Kursus mit Auszeichnung absolviren, werden zu Oberlieutenants ihrer Waffe befördert. In der Folge haben diese beiden Kurse vereinigt und unter gemeinschaftliche Leitung gestellt zu werden, um die gegenseitige Ausbilduug beider Waffen zu befördern. Die Kriegsschule. Die Kriegsschule hat die Bestimmung, Offiziere aller Waffen für höhere Chargen, vorzugsweise aber für den Generalstab heranzubilden. Offiziere, welche in dieser Charge wenigstens zwei Jahre bei der Truppe vorzüglich gedient, das 26. Jahr nicht überschritten und die vorgeschriebene Prüfung entsprechend abgelegt haben, werden in die Kriegsschule aufgenommen. Der Lehrkursus besteht aus zwei Jahrgängen. Die vorzügliche Absolvirung der Kriegschule ist mit der Beförderung der Lieutenants zu Oberlieutenants verbunden. und bleibt unabweisliche Bedingung für die Zutheilung zum General-Stabe. — Die Militär-Bildungs-Anstalten im Militär-Grenz-Gebiete. Die Militär-Bildungs-Anstalten im Militär-Grenz-Gebiete sind: 1) 3 Militär-Grenz-Erziehungs-Häuser jedes zu 150 Zöglingen, und 2) 5 Grenz-Stabs-Schulen, jede zu 80 Zöglingen. Die Organisation dieser Institute ist analog jener in den übrigen Provinzen. Die Militär-Grenz-Erziehungshäuser gehören in die Kategorie der Obererziehungshäuser. Die Militär-Grenz-Stabsschulen haben den Zweck, den Grenz-Regimentern tüchtige Offizier-Kandidaten zu liefern. Dieselben ergänzen sich theils aus den vorzüglichsten Zöglingen der Grenzerziehungshäuser, theils aus solchen Jünglingen, welche ihre Elementar-Bildung im älterlichen Hause genossen haben. Das Aufnahmsalter ist zwischen 15 und 16 Jahren. Nach einem dreijährigen Kursus werden die Vorzüglichsten als Kadetten mit der Feldwebel-Auszeichnung — die Guten als Vicekorporäle — die Mittelmäßigen als Gefreite in die Grenzregimenter eingetheilt. — Allgemeine Bestimmungen. Ueber die Aufnahmebedingungen in sämmtliche Militärbildungsanstalten werden die Vorschriften erfolgen. Die als Kommandanten, zur Inspektion oder als Professoren in den Militär-Bildungsanstalten angestellten Offiziere erhalten nebst ihrer regelmäßigen Gebühr eine monatliche Zulage, und es rücken die Subalternoffiziere, nach sechsjähriger Verwendung in einer und derselben Charge, in die nächste höhere vor. Zum Stabsoffizier findet diese außerordentliche Beförderung nicht statt. Die in den Militär-Erziehungshäusern als Lehrer und Lehrgehülfen zu verwendenden Individuen müssen die Unteroffizier-Charge bekleiden und aus dem Militär-Lehrer-Institut hervorgegangen seyn. Erstere erhalten eine Zulage von 6 Gulden, letztere von 4 Gulden monatlich. Nach sechsjähriger Verwendung treten sie in den Genuß der höhern Lehrerzulage von 10 Gulden monatlich. Auch werden sie bei sonstiger Eignung zu Lieutenants zweiter Klasse befördert. — Dienstlicher Verband der Militär-Bildungs-Anstalten. Die Militärerziehungshäuser u. Grenz-Stabsschulen sind den betreffenden Landes-Militär-Kommandos untergeordnet. Die diesfallsigen ökonomischen Gegenstände werden im ökonomischen, alle anderen, mit Einschluß der Vormerkung, im Militär-Departement der Landes-Militär-Kommandos behandelt. Erstere gehen an das Kriegsministerium, letztere direkt an Mein Armeeoberkommando. Die Kadetteninstitute, die Akademien und die höheren Lehranstalten sind unmittelbar Meinem Armeeoberkommando untergeordnet; es werden demnach von denselben alle Gegenstände, deren Erledigung aus ihrem Bereiche liegen, mit Ausnahme der ökonomischen, welche direkt an das Kriegsministerium zu leiten sind, Meinem Armee-Ober-Kommando untergelegt. Dies sind die Grundzüge, nach welchen die Organisation der Militärbildungsanstalten zu erfolgen hat. Die bezüglichen Maßregeln haben jedoch nur nach und nach ins Leben zu treten, damit die im Zuge befindliche Erziehung nicht unterbrochen werde." Als Verfasser dieses Entwurfes wird der Feldmarschalllieutenant Coronini-Cronberg, Militär- und Civil-Gouverneur in Temeswar, bezeichnet. Vor der Hand hat man damit angefangen, die Kreirung von Kaiserkadetten, sowie die Aufnahme in die Kadettenkompagnien zu sistiren, die zeitherige Artilleriehauptschule und das Marinekadetten-Kollegium in die Artillerie- und resp. Marine-Akademie umzuwandeln, die Unterordnung der vier neuen Akademien unter das Central-Kommando sofort eintreten zu lassen, und die Eröffnung des ersten Kadetteninstituts und des Militärlehrerinstituts zum Beginn des neuen Schuljahres festzusetzen.

Geschichte. Anschließend an den Art. O.

im Hptw. haben wir im Art. Wien, S. 610 ff. des Hptwks., die weitere Entwicklung der Geschichte des österreichischen Kaiserstaats in allgemeinen Umrissen gegeben, so daß wir hier nur noch eine übersichtliche Darstellung der unmittelbar vor der allgemeinen deutschen Bewegung in den verschiedenen Landtagen sich kundgebenden Reformbestrebungen nachzutragen haben. Vorzugsweise nahmen die Berathungen der Stände von Nieder-O. ein allgemeineres Interesse in Anspruch, in dem Veröffentlichung des Finanzetats und der ständischen Verhandlungen, Verbesserung der Preßgesetze und Reform des Städtewesens beantragt wurde, nachdem schon früher Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit, Ablösung der Frohnden, Zehnten 2c. (die unterm 14. Dec. 1846 genehmigt wurde) und Errichtung von Kreditanstalten diesen Landtag beschäftigt hatten. Die steirischen Stände beantragten Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in Kriminalsachen; die böhmischen Stände beschlossen, den Kaiser wiederholt um Erlaubniß, die Ergebnisse der Verhandlungen in Druck geben zu dürfen, sowie um Revision der Censurvorschriften und Aufhebung des Lotto anzugehen. Vorzugsweise aber trat in Ungarn, wo nach dem am 13. Jan. 1847 erfolgten Tode des Erzherzog Palatins Joseph dessen Sohn, Erzherzog Stephan, die Statthalterschaft übernommen hatte, die Opposition mit einer außerordentlichen Heftigkeit auf. Ein von derselben als Programm für ihre nächste Thätigkeit veröffentlichtes Schriftstück führte neben den unerledigten alten Beschwerden als neue besonders die hinsichtlich der Landessprache, der eigenmächtigen Abänderung der kroat. Verfassung und der Ernennung von Administratoren für die meisten Komitate an. Der am 12. Nov. vom König in magyar. Sprache eröffnete Reichstag ward bis zu den Märzereignissen des nächsten Jahres in steigender Leidenschaft fortgeführt. Schon von vornherein verlangte die Majorität größere Freiheit der Presse und Herausgabe einer censurfreien Reichstagszeitung. Die zum ersten Male an den König erlassene Adresse enthielt in dem von Kossuth eingebrachten Entwurfe eine bedeutende Anzahl von Beschwerden; zwar wurden dieselben später von den Magnaten gestrichen, doch hatte ihre Annahme seitens der Ständetafel einen so tiefen Eindruck gemacht, daß Erzherzog Stephan sofort nach derselben nach Wien eilte. Am allerbedenklichsten jedoch gestalteten sich die Zustände in Italien für O. Abgesehen davon, daß die um die Mitte 1847 für nöthig erachtete Besetzung auch der Stadt Ferrara durch österr. Truppen das röm. Volk aufs Aeußerste gegen O. gereizt und eine längere Differenz zwischen O. und dem päpstl. Kabinet herbeigeführt hatte, so gesellten sich den Besorgniß erregenden Erscheinungen im Kirchenstaat auch bereits wiederholte Unruhen in Mailand hinzu, die ein militärisches Einschreiten nöthig machten. In ganz Oberitalien wuchs neben der Begeisterung für den Papst der Haß gegen die Deutschen; der passive Widerstand gegen die österreich. Regierung sprach sich planmäßig in Angriffen gegen die materiellen Interessen derselben aus, indem man durch Nichtannahme von österr. Banknoten und Lotterieloosen, durch Enthalten vom Cigarrenrauchen 2c. der Regierung in finanzieller Hinsicht Verlegenheit bereiten wollte. Seit Beginn 1848 wuchsen die drohenden Anzeichen, und auf Radetzky's Andringen mußte sich die Regierung zu einer immer größeren Truppenverstärkung in Oberitalien entschließen und den strengsten Ausnahmezustand daselbst verhängen. In solch mißlicher Lage fand die Märzrevolution den Kaiserstaat. Ueber dieselbe und ihren Verlauf s. Wien, S. 613 ff. im Hptw. Nach dieser siegreichen Erhebung, nach dem Sturze Metternichs und seines Systems, sah sich O. einer Aufgabe gegenüber gestellt, die, so riesengroß ihre Lösung für jedes Volk seyn würde, für den Kaiserstaat noch ihre ganz besonderen Schwierigkeiten hatte. In den andern deutschen Staaten war Manches ausgeführt, noch mehr angebahnt und vorbereitet, was der neuen Bewegung fördernd entgegen kam, und es galt meistens nur die letzte Hand an das Werk zu legen, die Konsequenzen des längst zur Herrschaft gelangten konstitutionellen Systems frei walten zu lassen und mit kühnem Entschlusse die Zweifel und Bedenklichkeiten zu entfernen, welche die Entwickelung hemmten. In O. dagegen hatte Metternich mit seiner festgeschlossenen Beamtenkohorte jeder politischen Verbesserung den Weg vertreten, und der völlige Neubau des Staates mußte nun mitten unter einer unsäglichen Verwirrung, unter Waffengetös, unter dem Streite feindlicher Volksthümlichkeiten begonnen werden. Dem Kühnsten konnte bange werden, wenn er überschaute, was da Alles gethan werden mußte. Eine Verfassung, ein Preßgesetz, eine Ordnung für die Volksbewaffnung war zu erlassen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Geschworenen nicht bloß einzuführen, sondern mit dieser Neuerung auch das Strafgesetzbuch und die Gerichtsordnung, so wie das Institut der Advokaten in Einklang zu bringen, das Beamtenthum mit der Erblichkeit und Verkäuflichkeit der Stellen mußte in den Personen und Gehalten gründlich umgestaltet werden, die Ungerechtigkeit der Stempeltaxe und der Verzehrungssteuer verlangte Ausgleichung durch ein auf der Leistungsfähigkeit beruhendes System, Ordnung der Bauernverhältnisse, Befreiung von allen herrschaftlichen Giebigkeiten und Dienstbarkeiten, Aufhebung der Patrimonialgerichte, eine freiheitsgemäße Gemeindeverfassung, welche die Gemeinden selbstständig und ihre Verhandlungen öffentlich macht, eine kräftige Hebung des Volksunterrichtes, der auf dem Lande durch den Einfluß der Pfarrgeistlichkeit kläglich darnieder gehalten worden war — diese Arbeiten sollten schnell und auf das Freisinnigste erledigt werden. Der Wunsch nach einem verantwortlichen Ministerrathe wurde, als der dringlichste, zuerst erfüllt (18. März). Damit war jedoch nur ein Princip anerkannt, wichtiger, und unter den obwaltenden Verhältnissen fast unmöglich war es, Männer zu finden, die alle erforderli-

chen Eigenschaften besaßen, das Staatsschiff mit fester Hand dem ersehnten Ziele zuzuführen. Die Wahl, unter den Beamten des alten Systems so ziemlich auf das Gerathewohl umhertappend, fiel nicht zum glücklichsten aus, Ministerpräsident wurde Graf **Kolowrat**, unter Metternich Minister des Innern, der niemals eine wichtige Maßregel durchgeführt und sich bloß um administrative Verhältnisse und persönliche Beförderungen bekümmert hatte. **Ficquelmont**, als Gesandter in Rußland bekannt geworden, übernahm das Aeußere, **Pillersdorf**, der volksbeliebteste der neuen Minister, das Innere, **Kübeck**, einst durch Reformen berühmt, aber jetzt schwach und kränklich, die Finanzen, Graf **Taaffe**, ein Feind des Bürgerthums und der Neuzeit, die Justiz. Die heterogenen Elemente eines solchen Ministeriums konnten dem Volke unmöglich genügen, der durch diese Wahlen genährte Verdacht, daß es mit den Reformen nicht Ernst sey, die Reaktion noch immer im Hintergrunde lauere, wurde dadurch bestärkt, daß das Personal der Staatskanzlei unverändert blieb, **Jarcke**. **Klemens von Hügel**, **Hurter** ihre Stellen behielten, Graf **Hoyos** mit dem Oberbefehle über die Bürgerwehr betraut wurde, die Erzherzöge **Albrecht** und **Ludwig**, Fürst **Windisch-Grätz** nach wie vor bei Hofe gesehen wurden. Der erste Prüfstein der Thätigkeit der Minister war die Ordnung der Verhältnisse mit Ungarn. Der preßburger Reichstag hatte binnen wenigen Tagen eine vollständige, unblutige Revolution gemacht, die sechshundertjährige ungarische Feudalverfassung von Grund aus umgewälzt und in die neuzeitliche Form der Volksvertretung und des Konstitutionalismus umgewandelt. Es war von beiden Tafeln einstimmig beschlossen worden, daß Ungarn ein eigenes verantwortliches Ministerium, welches mit der Majorität des Landtages regiere, eine umfassende Volksvertretung, Preßfreiheit, Nationalbewaffnung, Geschworenengerichte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Civilrechtspflege, Union mit Siebenbürgen erhalte (15. März), daß alle einzelnen Mitglieder der Ständetafel, nämlich die bisherigen Repräsentanten der Komitate, der Städte und der geistlichen Kapitel, von nun an bloß persönliches Stimmrecht besäßen, daß fortan alle Steuern und öffentlichen Lasten von allen Einwohnern Ungarns gleichmäßig getragen, nach Verkündigung dieses Gesetzes alle Urbariallasten und bäuerlichen Giebigkeiten aufhören und die Grundbesitzer auf Kosten des Staates entschädigt werden sollten (18. März). Das neue ungar. Ministerium (**Batthyanyi** Präsident, **Deak** Justiz, **Kossuth** Finanzen, **Szemere** Inneres, **Eötvös** Kultus und Erziehung, **Klauzal** Handel und Industrie, **Szechenyi** öffentliche Arbeiten, **Meszaros** Krieg, **Esterhazy** Kabinet in Wien beim Kaiser) wurde am 22. März bestätigt. es blieben indessen noch zwei wichtige Punkte zu erledigen, nämlich die Beitragpflichtigkeit der Ungarn zu den Staatsschulden und zu den Personallasten des Krieges. Der Kaiser verlangte im Namen des Gesammtstaates, daß die Ministerien der Finanzen und des Krieges nicht unabhängig würden, Ungarn also in beiden Beziehungen fortfahre, mit O. eine Einheit zu bilden. Das Eintreffen der königlichen Antwort erregte in Preßburg den kaum beschwichtigten Sturm aufs Neue, die ganze liberale Partei erhob sich dagegen, Kossuth donnerte, daß man höchstens eine 24stündige Frist zur Annahme der Reichstagsbeschlüsse gewähren dürfe, die Mehrheit begnügte sich indessen damit, daß der Erzherzog-Palatin **Stephan** nach Wien gehe und den Kaiser zur Nachgiebigkeit stimme. Am 31. März kam die günstige Antwort des Kaisers an. Die getreuen Stände wurden aufgefordert, bis dahin, daß der nächste Reichstag über den Beitrag Ungarns zu den Bedürfnissen des Gesammtstaates entschieden haben werde, vorläufig zur Unterhaltung des Hofstaates, der diplomatischen Beamten und des Heeres beizusteuern; in Bezug auf das Heer erkannte der Kaiser dem Reichstag das Recht zu, über die Nationalwehrverfassung, sowie über die etwa nothwendigen Kriegsbewilligungen, zu beschließen, sprach aber die Hoffnung aus, die Stände würden einwilligen, daß die Verwendung der ungarischen Armee im Auslande, so wie die in derselben nothwendigen Ernennungen von dem königlichen Beschlusse abhängig seyen. Mit der Beilegung dieses Streites schloß der ungarische Landtag, den der Kaiser am 10. April, unter unaufhörlichem Jubel, in Person auflöste. In Wien verfolgte inzwischen das Ministerium seinen schwankenden Gang. Einige gute Maßregeln, eine allgemeine Amnestie, die Veröffentlichung des Staatsbudgets, die Bewilligung der Lehr- und Lernfreiheit für die Hochschule, die Aufhebung der Hofpolizeistelle, hatten die öffentliche Meinung eben etwas gewonnen, als das neue **Preßgesetz** Alles wieder zerstörte. Ein allgemeiner Schrei der Entrüstung erhob sich. Daß keine Geschworenen, sondern ernannte Richter das Urtheil über angeschuldigte Artikel fällen sollten, daß auch der Drucker und Verleger der Verantwortlichkeit verfallen, daß Manuskripte, noch bevor sie veröffentlicht, im Redaktionszimmer mit Beschlag belegt werden durften, daß Journalangriffe gegen kaiserliche Prinzen mit schweren Kriminalstrafen belegt werden sollten — das waren die Punkte, die mit Grund eine furchtbare Explosion des Unwillens, statt des gehofften Dankes, gegen die Regierung hervorriefen. Der Zorn des Publikums äußerte sich so gewaltig, daß sich das Ministerium zu schwach fühlte, dem Sturme entgegenzutreten. Es nahm das provisorische Gesetz zurück, Graf Kolowrat trat ab, um durch **Ficquelmont** ersetzt zu werden, gleichzeitig legten die Erzherzöge Albrecht und Ludwig, der Oberstkanzler **Inzaghi** ihre Stellen nieder, und Fürst **Windisch-Grätz** entfernte sich von Wien, um das Kommando der Armee von Mähren und Schlesien zu übernehmen. Es ging nun etwas vorwärts, aber nicht so rasch, als die Ungeduld des Volkes wünschte, als die Dringlichkeit der Umstände erforderte. Die so lange erwartete deutsche Fahne erschien am 2. April auf

dem Stephan und auf der Hofburg, am 15. April wurden endlich auch die **Wahlen zum deutschen Parlament** für die österreichischen Provinzen des deutschen Bundes ausgeschrieben. Eine humane Koncession, die Abschaffung des Haselstockes in der Armee, ging spurlos vorüber, denn die Aufmerksamkeit war auf Größeres gerichtet, namentlich auf den Verfassungsentwurf, der noch immer nicht erscheinen wollte. Die Agitation begann aufs Neue, die Erbitterung wegen des Preßgesetzes regte sich wieder, die in überraschender Schnelligkeit in das Leben getretene redikale Partei witterte Verrath und wollte eine Riesenpetition an den Kaiser bringen. In dem Klub der Volksfreunde, dem der bedächtige Bürgerstand seine Verbindung mit den Arbeitern vorwarf, wurde ein bezüglicher Antrag vom Dr. **Schütte** gestellt, einem Ausländer, an welcher Eigenschaft ein gewaltiges Aergerniß genommen wurde. Die Befürchtungen, die dieser Mann einflößte, waren so stark, daß man gegen ihn zu dem verwerflichsten Mittel griff. Eine Bittschrift der Nationalgarde und der beigeordneten Corps verlangte Polizeimaßregeln gegen den Ausländer, und die Behörde, zu glücklich, einmal in alter Weise thätig seyn zu können, griff ihn auf die roheste Weise auf und ließ ihn mit Polizeibegleitung über die Grenze bringen. Das Spießbürgerthum äußerte sich noch weiter und viel gefährlicher. Am 21. April brachte die „Wiener Zeitung" folgende amtliche Erklärung: „Von dem Wunsche des innigen Anschlusses an Deutschland durchdrungen, wird O. jeden Anlaß freudig ergreifen, welcher seine Anhänglichkeit an die gemeinsame deutsche Sache zu bethätigen vermag. Es könnte aber nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen, zum deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten auf die Selbstständigkeit der innern Verwaltung mit seiner besondern Stellung vereinbarlich finden, und muß sich die besondere Zustimmung zu jedem, von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusse unbedingt vorbehalten. In sofern Letzteres mit der Wesenheit eines Bundesstaates nicht vereinbarlich erkannt würde, wäre O. nicht in der Lage, einem solchen beizutreten." Für das Spießbürgerthum war diese Erklärung ein Signal, offen hervorzutreten. Unter den minder gebildeten Oesterreichern war bei dem Gedanken an Frankfurt schon längst ein heimlicher Schauder rege geworden. Man dachte sich in der Bundesstadt am Main ein deutsches Paris, das, gleich dem französischen, eine aussaugende Kraft üben, alle Kapacitäten und alles Geld der Provinzen an sich ziehen und diese zu dem untergeordnetsten Platze im deutschen Staatsleben herabdrücken werde. Die Kaiserstadt an der Donau, klagte der wiener Partikularismus, werde ihren Glanz verlieren, sobald sie Hauptstadt zu seyn aufhöre, sie müsse von dem Sammelplatze des Adels und des Reichthums einer großen Monarchie zu einem Sammelplatze des Proletariats werden; die Großen und Reichen würden bald gehen, die Kleinen und Armen zurückbleiben. Diese unbestimmte Furcht vor Frankfurt, diese irrige Meinung von der Natur der neuen Centralgewalt hätte sich, wäre sie allein gewesen, leicht eines Besseren belehren lassen, denn es war in der That leicht, zu zeigen, daß keine Aufhebung, sondern nur eine heilsame Beschränkung der Sonderinteressen beabsichtigt werde, daß ein Staat wie O. schwer genug in die Wagschale des deutschen Reiches falle, um die gebührende Berücksichtigung zu finden, daß Wien nach wie vor die Hauptstadt des Kaiserstaates bleibe. Aber diese Ansicht stand nicht allein, es schloß sich ihr Alles an, was insgeheim mit der Neugestaltung der Verhältnisse unzufrieden war: Diejenigen, die einen Kontrakt mit den liberalen Meinungen in Frankfurt fürchteten, die Ultramontanen, Aristokraten, Bureaukraten. Zu ihnen kamen endlich die zahlreichen geheimen Feinde des österreichischen Gesammtstaates, die Slaven, die in dem Ausschlusse von Deutschland ein unfehlbares Mittel erhielten, sich mit ihren Sonderinteressen geltend zu machen, erst die Deutschen zu unterdrücken und zu gelegener Zeit die Magyaren nachfolgen zu lassen. Der altösterreichische Eifer verkannte diese drohende Gefahr so ganz, daß die Meinung gegen den Anschluß in Wien fast die Oberhand gewann, daß selbst der juridischpolitische Leseverein, der sich in den Märztagen mehrfache Verdienste erworben hatte, ihr zu huldigen anfing. Die schwarz-roth-goldenen Fahnen wurden seltener, an ihre Stelle traten schwarz-gelbe, das Feldzeichen Metternichs und der Reaktion. Das Ministerium hielt den Zeitpunkt für geeignet, am Geburtstage des Kaisers, am 28. April, mit dem **Verfassungsentwurfe** an das Licht zu treten. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren: Die Verfassungsurkunde hat Anwendung auf die Königreiche Böhmen, Galizien, Lodomerien mit Auschwitz und Zator und der Bukowina, Illyrien, bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain und dem Gubernialgebiete des Küstenlandes, auf das Königreich Dalmatien, auf das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Ens, die Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Ober- und Niederschlesien, das Markgrafthum Mähren, die gefürstete Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg. § 4. Allen Volksstämmen ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet. §. 11. Der Kaiser besetzt alle Staatsämter, verleiht alle Würden, Orden und Adelsgrade, führt den Oberbefehl und verfügt über die Land- und Seemacht. §. 12. Erklärt Krieg und schließt Frieden und Verträge mit fremden Regierungen. Alle Verträge mit fremden Staaten bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Reichstages. §. 17. Allen Staatsbürgern ist die volle Glaubens- und Gewissens-, so wie die persönliche Freiheit gewährleistet. §. 18. Niemand kann anders, als in Befolgung der gesetzlichen Form, mit Ausnahme der Anhaltung auf der That, verhaftet werden. Binnen 24 Stunden nach der Gefangennehmung muß jeder Verhaftete über den Grund seiner Verhaftung gehört und seinem Richter zugewiesen werden. Hausdurchsuchungen können nur in den Fällen und in der Form, welche das Gesetz voraus bezeich-

net, vorgenommen werden. §. 19. Die Freiheit der Rede und Presse ist, nach vollkommener Auflösung der Censur, durch die Verfassungsurkunde gesichert. Die Bestrafung der Mißbräuche wird durch ein von dem ersten Reichstage zu erlassendes Gesetz geregelt werden. §. 20. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. §. 21. Die in §. 17—20 bezeichneten Freiheiten genießen auch die Fremden, welche noch keine staatsbürgerlichen Rechte erworben haben. §. 22. Das Petitionsrecht und das Recht zur Bildung von Vereinen steht allen Staatsbürgern zu. Besondere Gesetze werden die Ausübung dieser Rechte regeln. §. 23. Der Freiheit der Auswanderung darf von den Behörden kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. §. 24. Jeder Staatsbürger kann Grundbesitzer werden, jeden gesetzlich erlaubten Erwerbszweig ergreifen und zu allen Aemtern und Würden gelangen. §. 25. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist gleich für alle Staatsbürger, sie genießen einen gleichen persönlichen Gerichtsstand, unterliegen der gleichen Wehr- und Steuerverpflichtung, und keiner kann gegen seinen Willen seinem ordentlichen Richter entzogen werden. §. 26. Der Gerichtsstand für das Militär bleibt bis zum Erscheinen eines besonderen Gesetzes unverändert. §. 27. Die Beseitigung der in einigen Theilen der Monarchie noch gesetzlich bestehenden Verschiedenheiten der bürgerlichen und politischen Rechte einzelner Religions-Konfessionen, so wie die Aufhebung der der Erwerbung aller Arten von Grundbesitz noch entgegen stehenden Beschränkungen, werden den Gegenstand dem ersten Reichstage vorzulegender Gesetzesvorschläge bilden. §. 28. Die Richter können nur durch ein Erkenntniß der Gerichtsbehörden entlassen, im Dienste zurückgesetzt oder gegen ihren Wunsch an einen anderen Dienstort, oder in Ruhestand versetzt werden. §. 29. Die Rechtspflege wird durch ein öffentliches mündliches Verfahren ausgeübt. Für die Strafgerichtspflege werden Schwurgerichte eingeführt, deren Errichtung ein besonderes Gesetz bestimmen wird. §. 30. Aenderungen in der Einrichtung der Gerichtshöfe können nur durch ein Gesetz eingeführt werden. §. 31. Allen in der Monarchie durch die Gesetze anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen und dem israelitischen Kultus ist die freie Ausübung des Gottesdienstes gesichert. IV. Die Minister. §. 32. Die Minister sind für alle Handlungen und Anträge in ihrer Amtführung verantwortlich. §. 33. Diese Verantwortlichkeit, so wie die Bestimmung der anklagenden und richtenden Behörde, wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. V. Der Reichstag. §. 34. Der Reichstag, welcher im Vereine mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt ausübt, ist in zwei Kammern, den Senat und die Kammer der Abgeordneten, getheilt. Die Dauer des Reichstages wird auf fünf Jahre, mit jährlicher Einberufung desselben, festgesetzt. §. 35. Der Senat besteht: a) aus Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollendetem 24. Jahre. b) Aus den von dem Kaiser, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern. c) Aus hundertfunfzig Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden. §. 36. Die Kammer der Abgeordneten besteht aus dreihundertdreiundachtzig Mitgliedern. Die Wahl sämmtlicher Mitglieder der Kammer der Abgeordneten beruht auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen. §. 37. Die Wahlen der Mitglieder beider Kammern werden für den ersten Reichstag nach einer provisorischen Wahlordnung vorgenommen. §. 38. Das definitive Wahlgesetz wird von dem versammelten Reichstage beschlossen und darin auch die Bestimmungen über die den Abgeordneten zur zweiten Kammer zu gewährenden Entschädigungen ausgesprochen werden. §. 39. Jede Kammer erwählt ihre Präsidenten und übrigen Funktionäre, ihr allein steht die Prüfung und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu. §. 40. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich, eine Ausnahme davon kann nur durch Beschluß der Kammern stattfinden, welche darüber auf Verlangen von zehn Mitgliedern oder dem Präsidenten in geheimer Sitzung entscheidet. §. 41. Die Mitglieder beider Kammern können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben und dürfen von ihren Kommittenten keine Instruktionen annehmen. §. 42. Kein Kammermitglied kann während des Reichstages ohne ausdrückliche Zustimmung der Kammer, welcher es angehört, den Fall der Ergreifung auf der That ausgenommen, gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden. §. 43. Ein Kammermitglied, welches eine vom Staate besoldete Dienststelle annimmt, hat sich einer neuen Wahl zu unterziehen, die Regierung wird keinem gewählten Mitgliede den Eintritt in die Kammern verweigern. §. 44. Die Kammern versammeln sich nur auf Einberufung des Kaisers und haben nach erfolgter Auflösung oder Vertagung keine Geschäfte zu verhandeln. Der vielfache Tadel, den der Verfassungsentwurf fand, knüpfte sich vornehmlich daran, daß die Charte eine oktroyirte war, während die Volksstimme eine konstituirende Versammlung gefordert hatte, mit der die Regierung über die neuen Grundlagen des Staates sich verständigen werde, wie ferner daran, daß der Aristokratie durch die Schöpfung einer ersten Kammer Gelegenheit gegeben wurde, sich aufs Neue geltend zu machen. Der allgemeine Unwille machte sich am 3. Mai Luft. Seine erste Aeußerung traf den Erzbischof von Wien, der für die Theilnahme, die er in einem Schreiben an den Minister von Pillersdorf den vertriebenen Ligorianern bezeugt hatte, mit einer großartigen Katzenmusik bedacht wurde. Dann bedachte man den juridisch-politischen Leseverein in derselben Weise, am nächsten Tage auch den Grafen Ficquelmont, dem das Liebäugeln der Gewalt mit der Reaktion vorzüglich zur Last gelegt wurde. Die Demonstration gegen ihn nahm einen so drohenden Charakter an, daß er für gerathen hielt, seine Ministerstelle niederzulegen, aber nun zeigte sich, daß die Rückschrittstendenz nicht von ihm

allein vertreten werde, sondern in den höheren Regionen überhaupt sehr in Gunst stehe. Palazky wurde in das Ministerium berufen, also gerade der Mann, der Deutschland keck den Handschuh hingeworfen und die unzweideutige Forderung ausgesprochen hatte, daß O. ein Slavenstaat werden müsse. Er war allerdings einsichtig genug, die angebotene Stelle auszuschlagen, aber die Berufung eines solchen Mannes sprach zu deutlich, und überdies kamen noch andere Anzeichen hinzu, daß die Reaktionspartei das slavische Element zur Durchsetzung ihrer Pläne benutzen wolle. Aus Prag erging schon die Einladung an den Kaiser, das rebellische Wien zu verlassen und in der treuen Stadt seinen Sitz zu nehmen. Als sey es Absicht, die Mißstimmung zu vermehren, verbot das Ministerium das politische Centralkomité der Nationalgarde und entfaltete auf das Gericht hin, daß der Bildsäule des Kaisers Franz Gefahr drohe, imposante Truppenmassen. Neue Veränderungen im Ministerium vermehrten das Gefühl der Unsicherheit der allgemeinen Zustände. Der Kriegsminister Zanini ward durch Graf Baillet de Latour ersetzt (30. April); Ficquelmont trat in Folge eines gegen seine Person gerichteten Auflaufes am 5. Mai zurück. Graf Hoyos hatte schon am 2. das Oberkommando der Nationalgarde niedergelegt. Die inzwischen neu errichteten Ministerien für Landbau, Handel und Gewerbe und für öffentliche Arbeiten wurden das erstere durch Freiherrn von Doblhoff, das andere durch Hofrath von Baumgartner besetzt. Die am 7. Mai durch einen Theil der akadem. Legion bewirkte gewaltsame Austreibung der Ligorianer wurde am 8. vom Kaiser bestätigt, indem die Orden der Jesuiten und Redemptoristen förmlich aufgehoben wurden. Am 9. Mai erschien das Wahlgesetz, dessen Bestimmungen, wonach die erste Kammer nur für den hohen Adel zugänglich schien, sowie der hohe Census für beide Kammern, neue Aufregung hervorriefen. Zur ungünstigsten Zeit erschien am 13. ein Tagesbefehl des am 8. wieder in das Oberkommando eingetreten Grafen Hoyos, wonach die Auflösung des politischen Centralkomités der Nationalgarde von Neuem anbefohlen wurde. Diese unkluge Maßregel steigerte die Unzufriedenheit auf das Höchste und veranlaßte den Maiaufstand, den wir im Artikel Wien, S. 640 ff., im Hptw. ausführlich geschildert haben. Den slavischen Wühlern kam der Aufstand höchst gelegen. Nicht allein, daß sie die Blicke von ihrem heimlichen Treiben abzulenken hofften, erhielten sie auch Gelegenheit, ihrer Forderung, daß O. ein Slavenreich werden müsse, dadurch besondern Nachdruck zu geben, daß sie das slavische Element der Bevölkerung als das treueste, der Monarchie innigst ergebene darstellten. Die Aristokratie kam ihnen auf mehr als halbem Wege entgegen, indem sie theils offen, wie in Prag durch den Grafen Lazansky, in Agram durch Jellachich, auf Werbung der Slaven für das absolutistische Princip hinarbeitete, theils ihren Zweck auf den gewohnten Schlangenpfaden der Diplomatie verfolgte. Die neuen wiener Barrikaden verlockten die Slaven, die Maske abzunehmen und in Prag eine förmliche provisorische Regierung zu konstituiren, in der neben dem Präsidenten Grafen Leo Thun Palazky, Rieger, Brauner, Borrosch, Albert Graf Nostiz und Strobach Sitz und Stimme erhielten. Durch die Nichtanerkennung seitens der Regierung unbeirrt, suchte diese provisorische Regierung die Leitung der Geschäfte an sich zu nehmen und durch den nach Prag berufenen Slavenkongreß (s. d. im Hptw.) auf die erste konstituirende Versammlung O.s einzuwirken. Der prager Aufstand vom 12.—19. Juni war die unmittelbare Folge dieses Kongresses (s. Prag im Hptw.).

Fern von der böhmischen Hauptstadt, in dem kroatischen Agram, befand sich ein zweiter Herd des Allslaventhums, gefährlicher noch, als der böhmische, da er sich auf ein organisirtes Heerwesen stützte, in Serbien einen Rückhalt und die russische Hülfe in der Nähe hatte. Die Kroaten begannen ihre Agitation zur Abhülfe alter Beschwerden bald nach dem Eintreffen der pariser Nachrichten. Eine Deputation von ihnen erschien in Wien und stellte, zum größten Erstaunen Aller, liberale, selbst radikale Forderungen, während man von den Kroaten bisher nur gewohnt gewesen war, zu hören, daß sie Stützen des Absolutismus seyen, und sich als solche anempfahlen. Auf den Wunsch derselben Deputation wurde der Baron Jellachich, ein slavischer Patriot mit Leib und Seele, ein energischer Gegner des Magyarenthums und Antipode Kossuths, zum Banus von Kroatien und Slavonien ernannt. Die Magyaren sahen in dieser Ernennung eine Art von Kriegserklärung und gaben sich die erdenklichste Mühe, die slavischen Bauern auf ihre Seite zu ziehen. Sie verkündigten ohne Aufhören, daß die Abschaffung der alten Feudalrechte, der Roboth und des Zehnten lediglich ihr Werk gewesen, und daß sie dieselbe, trotz des Widerwillens des kroatischen Adels, auf dem letzten Landtage durchgesetzt. Es scheint, daß diese Versicherungen der Magyaren unter einem Theile des Landvolks in Kroatien und Slavonien Glauben fanden, daß viele den Magyaren sich zuzuneigen anfingen. Der kroatische Adel wurde darüber so besorgt, daß Jellachich plötzlich das Standrecht gegen Aufwiegler und Aufrührer in beiden Königreichen proklamiren ließ. Unter die Kategorie der Aufwiegler stellte der Befehl des Banus auch jene, welche den Bauern sagten, sie seyen Magyaren und nicht Kroaten und Slavonier, ferner diejenigen, welche dem Landvolke beständig glauben zu machen suchten, daß sie nur durch Ungarn und nicht durch Kroaten und Slavonier vom Frohndienst befreit worden, so wie Die, welche ihm vorlögen, daß die slavonischen und kroatischen Grundherren ihnen die Roboth wieder aufbürden wollten, und daß die Illyrier zu diesem Zwecke sich an den König gewendet hätten, endlich alle, die dem Volke sagten, daß ihm diese Rechte und Freiheiten schon seit mehren Jahren zugestanden wären, daß aber die Grundherren dieselben nicht bekannt machen

wollten. Die von Kroatien ausgegangene Bewegung hatte sich inzwischen über alle Mischvölker der Grenze ausgedehnt, und hier lange vergessene nationale Wünsche, dort Unruhen und Excesse hervorgerufen. In Kikinda, Neusatz und anderen Orten empörten sich Raizen und Kroaten gemeinschaftlich, rotteten sich im ganzen Bezirk zusammen, stürmten die öffentlichen Gebäude von Kikinda, entließen die Gefangenen, plünderten und mordeten die Beamten und schlugen die aus Husaren bestehende Besatzung aus dem Orte. Der Walachen und Serben bemächtigte sich eine allgemeine Bewegung. In Karlowitz langten am 13. Mai mehre tausend Serben an, durch viele Hunderte aus dem benachbarten Serbien herübergekommene Stammverwandte verstärkt, alle bis an die Zähne bewaffnet, und beschlossen, die seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts eingegangenen Würden eines Woiwoden und Patriarchen zu erneuern. Dem Beschlusse folgte die Ausführung auf dem Fuße, indem Joseph Rajatschisch zum Patriarchen, Oberst Stephan von Schuplikaz zum Woiwoden ernannt wurde. Bedenklicher für Ungarn war die Gährung, die in Siebenbürgen gegen die Union mit dem Schwesterreiche sich äußerte. Der konservativ-bureaukratische Bruchtheil der Ungarn agitirte selbst dagegen, heftiger die herrmannstädter Sachsen, die nur von einer Vereinigung mit dem Gesammtstaate O. wissen wollten und die schwarz-gelbe Fahne von Häusern und Thürmen wehen ließen. Ihrer Schwäche bewußt, rief diese Partei die Walachen zu Hülfe und proklamirte sie als vierte ständische Nation. Die Walachen, bis dahin nur geduldet, verfehlten nicht, dem Aufrufe zu entsprechen. Am 15., 16 und 17. Mai versammelten sich 40,000 von ihnen in Blasendorf, der Residenz des unirten walachischen Bischofs, und faßten im Namen der walachischen Nation Beschlüsse, unter dem Schwenken österreichischer und panslavistischer Fahnen. Sie beschlossen: Die Walachen, von jetzt Römer zu nennen, beanspruchen politische Selbstständigkeit auf den Landtagen, gegründet auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, Unabhängigkeit der walachischen Kirche von Gran und Karlowitz, Wiedereinführung der Synode, Aufhebung der Frohnden und Zehnten ohne Ablösung, vollkommene Industrie und Handelsfreiheit, Aufhebung der türkischen Viehsteuer, Preß- und Redefreiheit, persönliche Freiheit und freies Versammlungsrecht, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, Ernennung einer Untersuchungskommission aus allen vier Nationen, zur Schlichtung der alten Grenzstreitigkeiten, so wie auch zur genauen Ausscheidung der Allodial- von den Kolonikalgründen, Gleichstellung des walachischen Klerus hinsichtlich der Dotation mit dem der anderen Nationen, Lehr- und Lernfreiheit, gleiche Besteuerung, Aufhebung aller Privilegien und Zusammensetzung einer konstituirenden Versammlung. Zur Verhinderung der Union Ungarns und Siebenbürgens bestimmt, erreichte diese Versammlung das Gegentheil. Den Sachsen schauderte vor Bundesgenossen, die auf 400,000 Seelen kaum tausend intelligente Köpfe zählten, und sie schlossen sich nach der blasendorfer Versammlung enger an die Ungarn an. Der am 29. Mai eröffnete siebenbürgische Landtag (der letzte) bekundete einen gänzlichen Umschwung der öffentlichen Meinung. Einstimmig wurde die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn beschlossen, zugleich aber, um den Forderungen der Walachen gerecht zu werden, hinzugefügt, daß nicht nur die drei bisher berechtigten Nationen der Ungarn, Szekler und Sachsen, sondern auch die Walachen Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Pesth senden sollten, und zwar so, daß jedes Komitat, jeder Stuhl und jede königliche Freistadt je zwei Deputirte abordne, ohne Rücksicht auf Nation oder Religion. Der Banus fing nun auch an, seine schroffe Stellung aufzugeben, da ihm klar werden mochte, daß er an dem jetzt nach Innsbruck verlegten Hoflager die gehoffte Unterstützung nicht mehr finden werde. Vom Kaiser ernstlich gemahnt, sich zu unterwerfen, brach er persönlich nach Innsbruck auf, wo die magyarischen und kroatischen Interessen wenigstens in so weit sich ausglichen, daß beide Nationen einstimmten, dem Erzherzog Johann die Vermittelung zu übertragen. Indessen schwand die Hoffnung bald wieder, daß der Friede erhalten bleiben würde. Mochte nun Jellachich ein falsches Spiel getrieben haben, oder mochte der Fanatismus seiner Landsleute ihn zum Aeußersten treiben, genug, er war kaum wieder in Agram angekommen, als er seine angeblichen versöhnlichen Gesinnungen verleugnete und eine drohendere Sprache führte denn je. Der Landtag ernannte ihn zum Diktator, damit er die gegen die Magyaren gefaßten Beschlüsse kräftigst vollziehe, die Tumulte und Aufstände steigerten sich zu offenbaren Feindseligkeiten, der ungarisch gesinnte Adel wanderte aus, um einer allgemeinen Proskription zu entgehen. Am 10. Juni ward der Banus durch kaiserlichen Befehl seiner Würden und Aemter entsetzt. Die Vereinigung zwischen Ungarn und Siebenbürgen ward bestätigt und zugleich verordnet, daß alle Militärkommandos in Ungarn, Siebenbürgen und seinen Nebenländern ausschließlich unter den Befehlen des ungarischen Kriegsministeriums zu Pesth ständen. Zugleich erhoben sich die Serben und Raizen in Masse und verstärkten sich mit von Serbien herübergekommenem Raubgesindel. In der Walachei brach eine Revolution aus, am Pruth sammelte sich ein russisches Heer, dem Vorgeben nach zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Fürstenthümern bestimmt, aber von einer so beträchtlichen Stärke, daß man es zu größeren Zwecken bestimmt glauben mußte. Zwar wurde russischer Seits dem ungarischen Ministerium erklärt, daß Rußland nichts Feindliches im Schilde führe, allein der Zusatz, man erwarte, daß Ungarn den „Empörern" nicht gestatten werde, sich auf seinem Gebiete zu sammeln bewies, daß das nordische Reich sich einen Vorwand schaffen wolle, unter günstigen Umständen in Ungarn einzufallen. Der Patriotismus der Magyaren zeigte sich nun in seinem schön-

sten Lichte. Kossuth trat vor den Reichstag, legte in einer glänzenden Rede die Lage des Vaterlandes dar und verlangte 200,000 Soldaten und 42 Millionen Gulden. „Wir geben es, wir geben es!" rief es von allen Seiten, die Parteiinteressen unterwarfen sich der heiligen Sache des Vaterlandes. Unterdessen rüstete Jellachich mit Macht, den officiellen Einwendungen dagegen mit der Behauptung begegnend, vom Kaiser hierzu autorisirt zu seyn. Der Reichstag wurde in Wien am 10. Juli eröffnet. Ueber den Verlauf desselben bis zur Oktoberkatastrophe und über diese selbst bis zur Eroberung Wiens durch die österreich. Truppen unter Windisch-Grätz s. Wien, S. 643—662, im Hptw. Während der letzten Ereignisse war der Versuch gemacht worden, die in Wien unterdrückte Revolution nach einem andern Theile der Monarchie, nach Galizien zu tragen. Mit Verführung der dortigen kaiserl. Truppen war der Anfang gemacht worden, und zwar hinsichtlich der ungar. Husarenregimenter nicht ohne Erfolg, da mehre Abtheilungen derselben nach Ungarn und selbst nach preuß. Schlesien desertirten. Am 1. November brach aber auch ein offener Aufstand in Lemberg aus. Es wurde die Entfernung der kaiserl. Truppen gefordert und die gütlichen Vorstellungen des Generals von Hammerstein waren vergeblich. Am 2. November wurden Barrikaden errichtet, die Sturmglocken geläutet und mehre Soldaten aus den Häusern erschossen. Dadurch sah sich der General veranlaßt, die Stadt beschießen zu lassen, wodurch die Universität und das Rathhaus in Brand geriethen. Darauf erfolgte die Unterwerfung der Stadt; da jedoch auch damit die meuchlerischen Angriffe auf die Soldaten nicht aufhörten, wurde am 3. Nov. Lemberg sammt den Vorstädten in Belagerungszustand erklärt, worauf zunächst eine allgemeine Entwaffnung begann. Die galiz. Landleute hätten auch hierbei sich nicht auf die Seite der Aufständischen geschlagen.

Wien war besiegt, in anderen Theilen der Monarchie die Ruhe nicht weiter gestört; die italien. Provinzen waren bis auf Venedig wieder unter österreich. Herrschaft gebracht und mit Sardinien durch Radetzky ein Waffenstillstand geschlossen worden. So war die Regierung im Stande, mit um so größerem Nachdruck die Operationen gegen Ungarn aufzunehmen, das unterdessen Zeit gewonnen hatte, seine Streitkräfte außerordentlich zu verstärken. Ehe jedoch etwas Entscheidendes geschah, war in O. die Bildung eines neuen Ministeriums zu Stande gekommen, weshalb die auf den 15. Nov. ausgeschriebene Eröffnung des Reichstags durch Verordnung vom 10. bis zum 22. ausgesetzt wurde.

Das neue Ministerium war bis zum 21. vollständig zusammengesetzt: Fürst Felix von Schwarzenberg, Präsident und auswärtige Angelegenheiten, Graf Stadion, Inneres, von Kraus, Finanzen, von Cordon, Krieg, Dr. Alex. Bach, Justiz, von Bruck, Handel und öffentliche Bauten, von Thielfeld, Landeskultur und Bergwesen. Darauf fand am 22. Nov. die feierliche Eröffnung des Reichstags zu Kremsier Statt. Der Eröffnung fehlte nichts von dem gewöhnlichen Pomp. Ein feierliches Hochamt im Dom, Spaliere der Nationalgarde und des Militärs, ein feierlicher Zug der Abgeordneten mit Musik und Trommel, Alles war da, nur keine theilnehmenden, begeisterten Zuschauer. Die Wahl des Vorsitzenden hatte dieses Mal eine besondere Wichtigkeit, denn wenn Smolka wieder gewählt wurde, so erklärte der Reichstag damit, daß er seine während der Revolution gehaltenen Sitzungen als vollgültig anerkenne. Die Rechte machte deshalb die größten Anstrengungen, um Strobach auf den Präsidentenstuhl zu bringen, allein Smolka erhielt die Majorität, und nur die Stellvertreter-Stellen wurden mit Ministeriellen besetzt, mit Mayer und Lasser. Nun verlangte und erhielt Schuselka das Wort zu einer Erklärung, die er in eigenem und seiner Gesinnungsgenossen Namen, und, wie er überzeugt wäre, im Interesse der Würde des Reichstags abgeben müsse. Er hob mit Nachdruck hervor, daß der Reichstag, welcher während der Revolutionszeit in Wien fortwährend in gesetzlicher Weise gewirkt, und darin vom Kaiser und von den Ministern anerkannt worden, aus ächtem Patriotismus gegen die Entfernung aus Wien protestirt, und daß diejenigen, die dies gethan, sich nur deshalb in Kremsier eingefunden, weil sie es jetzt mehr als je für eine heilige Pflicht gehalten, der Majorität zu gehorchen, damit nicht zu den vielen unseligen Spaltungen, welche O. zu zerreißen drohen, noch eine Spaltung des Reichstags komme. Er, der Redner, und seine Gesinnungsgenossen müßten sich aber aufs Entschiedenste dagegen verwahren, als hätten sie durch ihre Uebersiedelung nach Kremsier das Recht der Krone anerkannt, den Reichstag nach einseitigem Belieben da- oder dorthin zu verlegen. Eine solche Verlegung könnte in konstitutioneller Weise nur durch Vereinbarung mit dem Reichstag selber verfügt werden. Der Redner stellte aber in dieser Hinsicht keinen Antrag, weil er durchaus nicht Anlaß zu einer zwiespältigen Debatte geben wolle, und nichts sehnsüchtiger wünsche, als daß der Reichstag in friedlicher Einigkeit seine hohe Aufgabe hier oder dort zum Heile O.s vollbringen möge, damit das schwere Unglück der Monarchie bald glücklich beseitigt, und besonders auch das schwer geprüfte Wien gerettet würde, welches früher durch die demokratischen und nur durch die diplomatischen, militärischen und aristokratischen Ultras in so bittere Leiden gestürzt worden. Fast die ganze Versammlung gab durch lauten Beifall ihre Zustimmung kund, und der Präsident schloß hierauf die Sitzung. Die Linke hielt diese Angelegenheit für nunmehr erledigt, aber die Czechen, deren Flucht aus Wien den Reichstag beinahe gesprengt hätte, wollten die Sitzung nicht anerkennen, in denen sie gefehlt hatten. Ihren Antrag, die Sitzungsprotokolle vom 28., 29., 30. u. 31. Okt. nicht zu verlesen, unterstützte Rieger in einer Rede, deren leidenschaftlich-höhnischer und herausfordernder Ton den peinlichsten Eindruck machte. An mehren Stellen seiner Rede schimmerte der Vorwurf wegen Latours Ermordung nicht undeutlich durch, die Unfreiheit des Reichstags ward ebenfalls

hervorgehoben und schadenfroh auseinandergesetzt, daß mehre Beschlüsse keine Ausführung erhalten hätten. Auch ein zweiter Parteiführer der Czechen, Brauner, sah in der Verlesung der Protokolle die Anerkennung der Revolution. Beide Redner erreichten ihren Zweck der Einschüchterung; ein Theil selbst derjenigen, welche an den fraglichen Sitzungen sich betheiligt hatten, fürchtete sich, offen für die Gesetzlichkeit jener Sitzungen in die Schranken zu treten. Man gab sich also lieber eine Blöße und nahm den Antrag an. Die Aufregung, welche die empörende, alles Sittlichkeitsgefühl und allen parlamentarischen Anstand verletzende Rede Riegers hervorgerufen hatte, herrschte noch, als das neue Ministerium, den Präsidenten an der Spitze, in den Saal trat. Fürst Schwarzenberg betrat die Rednerbühne und verlas mit fester Stimme das die Grundsätze der hinfort zu befolgenden Politik O.s enthaltende Programm. Die bezeichnendsten Stellen sind die folgenden: Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest entschlossen, jeden unverfassungsmäßigen Einfluß fern zu halten, aber eben so wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten. Einig in den Grundsätzen werden die Worte und Handlungen eines Jeden von uns der Ausdruck der Politik des Gesammtministeriums seyn. Wir wollen die konstitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt; wir wollen sie begründet auf der gleichen Berechtigung und unbehinderten Entwickelung aller Nationalitäten, sowie auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, gewährleistet durch Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens, getragen von der freien Gemeinde und der freien Gestaltung der Ländertheile in allen inneren Angelegenheiten, umschlungen von dem gemeinsamen Bande einer kräftigen Centralgewalt. Wir hoffen das Ergebniß Ihrer Berathungen über die Verfassung möglichst bald der Sanktion Sr. Maj. des Kaisers unterlegen zu können. Ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern O.s zugesicherten Freiheit. Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Einrichtungen zurückbleiben, es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen; Vereinfachung der Staatsverwaltung u. Regelung der Behörden; Einrichtung landesfürstlicher Gerichte, Trennung der Verwaltung von der Justiz; Repressivmaßregeln gegen Mißbrauch der Presse, Regelung des Vereinsrechts, Einrichtung der Nationalgarde. Beklagenswerthe Ereignisse haben stattgefunden. Die Gewalt der Waffen mußte zur Anwendung kommen gegen eine Faktion, welche die Residenz in einen Schauplatz anarchischer Wirren verwandelte. Tiefe Wunden sind geschlagen worden. Sie zu lindern u. zu heilen, soweit möglich, Wien, das Herz des Reichs, seinem früheren Wohlstande zurückzugeben und dafür zu sorgen, daß dem durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmszustande, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Ende gemacht werde, wird unser eifriges Bestreben seyn. In Italien hat unser glorreiches Heer über Treubruch und Verrath gesiegt; noch muß es gerüstet stehen, um die Integrität des Reichs zu wahren. Ungarn soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden. Alle Lande und Stämme der Monarchie soll das neue Land zu einem großen Staatskörper vereinigen. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, den das neue Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. O.s Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte O. und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich seyn, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird O. fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen. Keinerlei beirrenden Einfluß von außen auf die unabhängige Gestaltung unserer neuen Verhältnisse werden wir zulassen. „Dies die Grundzüge unserer Politik.“ Bei jedem Absatze hielt der Fürst einen Augenblick inne und fast jedesmal folgte seinen Worten ein allseitiger rauschender Beifall. Nur bei den Stellen bezüglich der gegenüber Deutschland, Ungarn und Italien zu befolgenden Politik enthielt sich die Linke des Beifalls. Der allgemeine Eindruck war der, daß das versteckte Spiel der Politik endlich aufhören und O. offen im Sinne der Neuzeit gelenkt werden werde. Dieses ministerielle Programm wurde am 27. Nov. vorgetragen, und am 2. Dec. gelangte an die Versammlung die Nachricht, daß Kaiser Ferdinand dem Thron, Erzherzog Franz Karl der Thronfolge entsagt habe, mithin der nächste Agnat, Franz Joseph auf den Thron berufen sey. Manifeste des abtretenden und des jungen Kaisers erläuterten die Motive dieses großen Ereignisses, das Allen unerwartet kam und mit der größten Heimlichkeit vorbereitet worden war. Das Manifest des abtretenden Kaisers enthielt das Geständniß, daß der Monarch der Aufgabe der Zeit sich nicht gewachsen fühle, das des neuen Kaisers die gebräuchlichen Zusicherungen. „Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten Wir mit Zuversicht die Bahn, welche uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesammtmonarchie führen soll. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zungen, welche unter dem Scepter Unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfangen hält. Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesammtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, Unsere Rechte mit den Vertretern Unserer Völker zu

theilen, rechnen Wir darauf, daß es mit Gottes Beistand und im Einverständniß mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen." Der Thronwechsel befriedigte die konservative Partei, die in den kaiserlichen Worten nicht nur eine Gewähr der ordnungsmäßigen Entwickelung, sondern auch der Begründung O.s zu einer einen und untheilbaren Monarchie sahen. Die Liberalen fragten mit Mißtrauen, ob der neue Kaiser die Verheißungen seines Vorgängers als gültig anerkennen werde — eine Frage, welche das Ministerium bejahend beantwortete, die aber dennoch immer wieder und mit Unruhe aufgeworfen wurde. In Bezug auf Ungarn deutete der Eintritt des Kroaten Baron Kulmer auf entschiedene Maßregeln hin. Die anfängliche Besorgniß, daß eine Auflösung des Reichstages dem Thronwechsel folgen werde, bestätigte sich eben so wenig, als die Hoffnung auf Amnestie, die in dem unglücklichen Wien erweckt worden war. Der junge Kaiser erließ eine Aufforderung an den Reichstag, das Verfassungswerk zu beschleunigen, und dieser setzte seine Arbeiten mit erneutem Eifer fort. In den Abtheilungen berieth man gleichzeitig ein Gemeindegesetz, die Grundrechte, den Verfassungsentwurf und ein Finanzgesetz, letzteres die erste ministerielle Vorlage, die unter der jetzigen Regierung an den Reichstag gelangte. Der einführende Vortrag des Finanzministers Kraus ließ über die Dringlichkeit keinen Zweifel obwalten. Derselbe legte dem Hause eine Berichterstattung über die finanziellen Verhältnisse vor, wornach für 1849 ein Ausfall von 49,340,000 Gulden in Aussicht stand, die durch die Zeitumstände bedingten großen außerordentlichen Ausgaben nicht mit gerechnet. Für die Deckung jenes Abgangs fand der Minister Quellen in der Besteuerung des Zuckers aus inländischen Stoffen, in der Veränderung des Zollsystems, wodurch namentlich das für den Handel vortrefflich gelegene Wien sehr sich heben und ein Anschluß an den Zollverein ermöglicht werden würde, in der Erhöhung der Branntweinsteuer und einer Gebäudesteuer. Ferner seyen noch in der Vermögenssteuer und Einkommensteuer, sowie in einer zweckmäßigen Aenderung der Stempelabgabe, für den Staat bedeutende Quellen vorhanden. Jedoch der eigentliche Staatsschatz sey des Volkes Wohlstand. Um diesen Schatz zu erwerben und zu erhalten, müßten manche Steuern verringert oder doch gerechter vertheilt werden, so die Grundsteuer, die Verzehrungssteuer, die Weinsteuer. Endlich entziehe das Lotto etwa eine Summe von 13 Millionen Gulden dem Geschäfte und Betriebe und sey daher nicht nur aus moralischen, sondern auch aus staatswirthschaftlichen Gründen aufzuheben. Allein mit alle dem werde den gegenwärtigen dringenden Bedürfnissen nicht abgeholfen. Der im August bewilligte Kredit sey erschöpft, der Staat brauche für die Bedürfnisse des Jahres 1849 einen neuen Kredit im Belaufe von 80 Millionen Gulden. Die Größe dieser Summe rief in der Kammer eine Bewegung des Erstaunens hervor, namentlich mußte das Befremden erregen, daß 80 Millionen gefordert wurden, ohne daß das Ministerium den Staatsveranschlag zur Prüfung vorlegte. Der Finanzausschuß hätte demnach auf Verwerfung des Gesetzes antragen sollen, begnügte sich statt dessen aber mit einer Herabsetzung von 80 Millionen auf 50. Bei der Berathung traten besonders die Polen in den Vordergrund als Gegner jeder Bewilligung. Wenn der Reichstag fortfahre, immer Schulden zu machen, werde er anstatt ein konstituirender ein schuldenmachender seyn und die Volksvertretung durch ein solches Verfahren sehr diskreditiren. Die österreichische Staatsschuld sey größer als die irgend eines andern Staates, wenn man sie mit den Einkünften des Landes vergleiche. Die Rothschild und Sina würden nicht in klingender Münze bezahlen, man müsse Papiergeld ausgeben, und die Tasche des Bürgers werde das leisten, was der Bankier nicht auf sich nehmen wolle. Der Staat zehre auf diese Weise vom Gelde des Bürgers, der Kommunismus sey fertig unter dem Aushängeschilde von Ruhe und Ordnung. Schulden mit Schulden zu decken verschlinge immer mehr Geld. Das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe des Staats sey schon nicht mehr zu hoffen, wie ein Blick auf die letzten drei Jahre deutlich zeige. Der Staatsbankerott werde unvermeidlich seyn, nur müsse man den Muth haben ihn zeitig auszusprechen, damit das Unglück nicht allzu groß werde. Der Antrag der Polen, eine Scheinanleihe von ½ Million zu bewilligen, und die Zinsen der Staatsschuld drei Jahre lang nicht zu bezahlen, fand hinreichende Unterstützung. Die Gegenpartei beantragte statt 50 Millionen 80 zu bewilligen, damit man den Beispielen anderer Nationen folge, die im Bewilligen von Staatsanleihen ihren Patriotismus bezeigt hätten. Nur durch Bewilligung von 80 Millionen werde Vertrauen und ein besserer Kurs erzeugt. Das feste Zusammenhalten der Czechen mit der Rechten und dem Centrum brachte nur für diesen Antrag eine kleine Majorität zu Wege. Das Mißtrauen gegen die Regierung erhielt inzwischen neue Nahrung. Der Gemeindegesetzentwurf, der dem Reichstag vorgelegt wurde, theilte das Volk wieder in Stände und Klassen ein, nämlich in Gemeindebürger, Gemeindeangehörige, eingekaufte Bürger, Ehrenbürger, wahlfähige Bürger u. s. w. Indirekte Wahlen, ein hoher Census, unbedingte Unterordnung der Gemeindebehörden unter den Staat, und eine Menge von Bestimmungen, die darauf hinausliefen, durch die Gemeinden die Centralisation des Staats vorzubereiten, machten dieses Gesetz so verhaßt, daß das Ministerium sein eigenes Werk zurückzog. Zum zweiten Male trat der geheime Gedanke des Ministeriums zu Tage, als der erste Paragraph der österreichischen Grundrechte zur Berathung gelangte. Graf Stadion bestieg alsbald die Rednerbühne (4. Januar 1849) und trug eine ministerielle Erklärung über den Grundsatz der Volkssouveränetät vor, der mit dem Rechtsbestande der Monarchie ganz unvereinbar sey. Die Versammlung wußte kein Wort auf diesen Vortrag zu erwidern. Aber am fol-

genden Tage vereinigten sich Rechte und Linke zu einer Erklärung gegen das Ministerium, in der die Behauptung Stadions, §. 1 erscheine als der Ausdruck einer aufgedrungenen Meinung, als eine mit der Stellung des Reichstags unvereinbare Beschränkung der freien Meinungsäußerung, zurückgewiesen wurde. Die Berathung über den Paragraph war die würdigste und die gründlichste, die in Kremsier noch Statt gefunden hatte. Vor allen Rednern zeichnete sich Rieger in der Widerlegung des Ministeriums aus. Als er geendet hatte, erscholl Jubel und Zuruf von allen Seiten des Hauses und bekundete den Entschluß des Reichstags, die Grundsätze der Märzrevolution gegen das Ministerium zu vertheidigen. Die Art, in der dies geschah, war die mildeste und schonendste. Das Haus begnügte sich mit der Darlegung seiner Ansichten, gab aber kein Mißtrauensvotum ab, sondern verschob die Abstimmung bis auf die Berathung der Verfassung, wodurch den Ministern hinreichend Zeit gegeben war, sich mit der Majorität in Einklang zu setzen. Diese Berathung über den ersten Paragraph der Grundrechte ist für den Reichstag von Kremsier der Wendepunkt Die Majorität raffte sich auf, seitdem sie über die Fortschritte der Reaktion nicht mehr im Zweifel seyn konnte, und die Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens zu der fast in Vergessenheit gekommenen Versammlung versprach ihr den Sieg. Die Berathung der folgenden Paragraphen der Grundrechte zeigte, daß der Reichstag seinen Weg fest und männlich verfolge. Ein Satz nach dem andern verschaffte einer Folgerung des demokratischen Princips öffentliche Geltung. Insoweit das Gesetz zur Annahme gelangte, lautete es in seinen Bestimmungen: Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich; die Konstitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österr. Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt und verloren wird. Das Volk ist die Gesammtheit der Staatsbürger. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft, Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen, noch anerkannt. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer als solche sind vom Eintritt in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst. Keine Auszeichnung ist vererblich. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unbeschränkt. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; jedoch sind Volksversammlungen unter freiem Himmel vorläufig der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, dürfen aber nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden. Keine Abtheilung der Volkswehr darf als solche über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, ohne behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, in sofern Zweck und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig, noch staatsgefährlich sind. Die Regelung dieses Rechtes darf nur durch ein Gesetz geschehen. Den österreichischen Staatsbürgern ist die Freiheit des Glaubens gewährleistet. Sie sind unbeschränkt in der äußerlichen öffentlichen Ausübung ihrer Religion, so weit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverletzend ist, noch den bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Pflichten widerstreitet. Keine Religionsgesellschaft genießt vor der andern Vorrechte durch den Staat. Niemand soll zu religiösen Feierlichkeiten überhaupt und insbesondere zu den Verpflichtungen eines Kultus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staate gezwungen werden. Eben so wenig darf zur Einhaltung von Verpflichtungen, die Jemand durch geistliche Weihen oder Ordensgelübde übernommen hat, ein Zwang angewendet werden. Diesem letzten Satz, der die Emancipation der Ordensgeistlichen aussprach, sollten sich noch folgende Bestimmungen anschließen: Jede Kirche steht, wie alle Gesellschaften und Gemeinden, im Staat unter den Gesetzen und dem Schutze des Staates. Jede Kirche ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. Das Recht, die Kirchenvorsteher durch freie Wahl zu bestellen, wird den kirchlichen Gemeinden und Synoden, zu welchen auch die Gemeinden Vertreter senden, eingeräumt. Das Kirchenvermögen wird durch Organe, welche von den kirchlichen Gemeinden oder nach Umständen von Diöcesan- oder Provinzialsynoden zu wählen sind, unter dem Schutze des Staates verwaltet. Bis zur organischen Regelung des Kirchenwesens auf diesen Grundlagen bleiben die vom Staate bisher in dieser Beziehung ausgeübten Rechte in Wirksamkeit. In die Berathung über diesen letzten Paragraph schob sich eine Debatte über die von den Ministern beantragte Einlieferung der Depositengelder an den Tilgungsfond. Diese Gelegenheit benutzte Schuselka, eine Philippika gegen das Ministerium zu halten. „Das System des jetzigen Ministeriums," sagte er, „ist eine permanente Kontrerevolution, es geht auf den Mai zurück, und vielleicht will man sogar den März ausmerzen. Ein Staat, wo sich die Regierung lediglich auf Gewalt stützte, bietet keine Garantie. Die maßlosen Verdächtigungen und Denunciationen dieses Reichstages müssen zurückgewiesen werden. Ich, als einfacher Schriftsteller, der ich war und seyn werde, erkläre, daß es tief unter der Würde ist, sich in eine Polemik mit den ministeriellen Organen einzulassen. Die Schritte seit dem Oktober haben bewiesen, daß der Kaiser, flüchtend mit Begleitung von 5000 Mann, nicht frei war. Wenn wir erlangen könnten, daß die Korrespondenz des Ministeriums mit den Feldherren auf den Tisch niedergelegt würde, so würden wir sehen, ob das Ministerium regiert oder regiert wird. Seit dem November ist die Politik eine Politik der Rache. Man rächt sich an Wien, daß es wagte, sich gegen den Absolutismus zu erheben, man rächt sich an O., um es zu bändigen, niederzuschmettern, zu zertreten; man rächt sich am Reichstage, den man nicht in seinen einzelnen Mitgliedern oder Fraktionen, sondern im Ganzen in Staub treten läßt und selbst tritt; man

rächt sich an den Volksvertretern. Die Verfolgung geht so weit, daß man die akademische Legion proskribirt: aber staunen Sie, man verfolgt sogar die Röcke der akademischen Legion, wie es ein amtliches Cirkular erweist. Das Ministerium hat bei Beginn seines Amtes den Beamten eine Richtung angewiesen, und man glaubte, es wolle die reaktionären Bestrebungen, die seinem freisinnigen Programme entgegenständen, hintanhalten. Der Abgeordnete Helfer nannte gestern den Kaiser Joseph, den Glorreichen, einen Despoten; aber das Ministerium will nach Khalifenart herrschen, und kein Beamter darf es wagen, seinen Anordnungen seine eigene Ansicht, selbst nicht im Privatleben, entgegenzustellen. Man macht die Beamten, wie aller Zeit, zu todten Maschinen. Was ist es denn mit der Gleichberechtigung? Diese Phrase ist schon durch das Ministerium zum allgemeinen Gespötte geworden. Eine gleiche Knechtung Aller ist es, was man bezweckt. Sehen Sie nach Kroatien, welchen Lohn diese Nation für ihre Aufopferung erhält. In Tyrol wird jeder Italiener, der für die Trennung Tyrols spricht, gerichtlich verfolgt. Im unglücklichen Polen wurde ein Ruthenien erfunden und das Ministerium unterstützt und fördert dort einen Bürgerkrieg. Diese Politik ist eine ruthenische, eigentlich ist es aber eine russische Politik. O. ist ja schon zu einem Schützlinge Rußlands herabgesunken, denn die russischen Truppen haben den österreichischen Boden betreten. Maria Theresia schrieb an Katharina einen Brief, worin sie diese Freundin nennt, mit dem Zusatze: aber niemals mit meinem Willen Nachbarin. Das that diese große Frau. Was that unser Ministerium? Es ruft die Russen nach O. Man stellt dies als einfache Maßregel dar, die Russen kamen, sie werden wieder gehen; aber es ist ein Unglückstag für O., daß sie kamen, denn es sah, was die Zukunft verbirgt. In Italien stehen wir, nach Aufopferung von Blut und Geld, wieder am Anfange; trotz aller Siege wußte sich das Ministerium kein Vertrauen zu gewinnen. Wie stehen wir zu Deutschland? Die linke und die rechte Seite dieses Hauses, die Deutschen und die Slaven, haben sich gegen diese hinterlistige, im alten Sinne diplomatische Politik ausgesprochen. Man gibt sich den Anschein, zuzustimmen, und intriguirt im Rücken dagegen; man gewährt dort ein Kleines, um hier ein Großes zu verweigern. Es gibt ein altes österreichisches Sprüchwort: O. ist nicht umzubringen; aber dieses Ministerium, wenn es mit seinem Systeme fortfährt, kann sich den Ruhm erwerben, O. zu Grunde gerichtet zu haben." Die Rede Schuselka's ist der Schwanengesang des Reichstags. Die Verfassung war fertig, die Linke und das Centrum waren übereingekommen, die Debatten so zu beschleunigen, daß man bis zum 15. März, dem Jahrestage der wiener Revolution, mit der Verfassung fertig sey, um so die Versprechungen jenes Tages ein Jahr später erfüllen zu können. Zugleich mit der Verfassung konnten die Grundrechte veröffentlicht werden, der Reichstag hätte dann seine Aufgabe gelöst und mit dem Bewußtseyn sich trennen können, die Neugestaltung O.s vollendet zu haben. Die Minister durften nicht säumen, wenn sie dies verhindern und den Kaiserstaat, statt der demokratischen, von den Händen der Abgeordneten zu erwartenden Verfassung, mit einer aristokratischen beschenken wollten. Ihre Beschlüsse wurden rasch gefaßt und eben so schnell ausgeführt. Am 7. März 1849 wurde der erzbischöfliche Palast, in welchem der Reichstag seine Sitzungen hielt, früh Morgens noch in der Dunkelheit von einem Bataillon Fußvolk besetzt, der Saal und die Kanzleien gesperrt, an allen Thoren Posten aufgestellt, die Wachen verdoppelt. Als die Deputirten nach und nach eintrafen, wurden sie zurückgewiesen und bedeutet, daß der **Reichstag aufgehoben** sey. Sie zerstoben nach allen Richtungen; am Abend des 7. März war Kremsier wieder so leer und öde, als vor dem Nov. 1848. Die Patente, welche diesem Akte unmittelbar folgten, waren: 1) ein ministerieller Erlaß mit den Motiven der Auflösung und Oktroyirung; 2) das kaiserliche Einführungspatent; 3) ein Gesetz über die Grundrechte; 4) ein Robothentschädigungspatent und 5) die **oktroyirte Verfassung** selbst. Der erste Erlaß nennt zwei Gründe der Auflösung und Oktroyirung, das Benehmen des Reichstags und die Nothwendigkeit, Ungarn in die Staatsverfassung aufzunehmen. Der Reichstag hat im Okt. eine Stellung eingenommen, sagt das Patent ihm nach, die mit der dem kaiserlichen Hause gebührenden Treue wenig vereinbar war, er hat nach mehrmonatlicher Verhandlung das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gebracht. Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie, welche nicht nur mit den thatsächlichen Verhältnissen der Monarchie im entschiedenen Widerspruch stehen, sondern überhaupt der Begründung eines geordneten Rechtszustandes im Staate entgegentreten, haben die Wiederkehr der Ruhe, der Ordnung und des öffentlichen Vertrauens in die Ferne gerückt, in den wohlgesinnten Staatsbürgern trübe Befürchtungen erzeugt, und der durch Gewalt der Waffen zu Wien eben erst erschlagenen, in einem andern Theile des Reichs noch nicht besiegten Partei des Umsturzes neuen Muth und neue Thätigkeit verliehen. Inzwischen haben die Siege der Heere in Ungarn das Ziel näher gerückt, O. die Gesammtverfassung zu geben, die das Bedürfniß und der Wunsch seiner Völker ist. Hierdurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufs des Reichstags hinausgetreten. Es ist daher der Beschluß gefaßt worden, den Völkern O.s aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen zu verleihen, die ihnen zugesagt sind, und die der Kaiser als die heilsamsten und förderlichsten für das Wohl des Landes erkannt hat. Die Grundsätze, welche bei Verleihung der Verfassung die leitenden waren, sind die: die Einheit des Ganzen mit der Selbstständigkeit und freien Entwickelung seiner Theile, eine starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesammte Reich mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden, der Länder und der verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, die Begründung einer

kräftigen Verwaltung, welche gleichweit von beengender Centralisation und zersplitternder Auflösung den edlen Kräften des Landes hinreichenden Spielraum gewährt und den Frieden nach außen und innen zu schützen weiß, die Schaffung eines sparsamen, die Lasten der Staatsbürger möglichst erleichternden, durch Oeffentlichkeit gewährleisteten Staatshaushaltes, die vollständige Durchführung der Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittlung des Staats, die Sicherung der ächten Freiheit durch das Gesetz. So der ministerielle Erlaß. Das zweite Gesetz, die Grundrechte betreffend, besteht aus dreizehn Paragraphen. Die Grundrechte sind in elf Paragraphen aufgezählt, und es werden darunter verstanden die Religionsfreiheit, die Freiheit von Wissenschaft und Lehre, Preßfreiheit, Petitionsrecht, Vereinsrecht, Schutz der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses. Hierzu sind die Grundrechte zu rechnen, welche die Verfassung im dritten Abschnitte: Vom Reichsbürgerrecht, enthält, nämlich Reichsbürgerrecht für alle Oesterreicher gleich, Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgrenzen, Aufhebung der Leibeigenschaft und des Hörigkeitsverhältnisses für ewige Zeiten, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, Zugänglichkeit der öffentlichen Aemter für alle dazu Befähigten, Schutz des Eigenthums, das Recht des Staatsbürgers, in allen Theilen des Reiches Liegenschaften zu erwerben und jeden gesetzlich erlaubten Gewerbszweig auszuüben, Freizügigkeit des Vermögens, Ablösbarkeit der Grundlasten. Aus dem zwölften Abschnitt der Verfassung: Von der richterlichen Gewalt, sind einige weitere Bestimmungen herüberzuziehen. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen, keine Richter willkürlich entlassen oder versetzt werden, Rechtspflege und Verwaltung getrennt bleiben, das Gerichtsverfahren öffentlich und mündlich seyn, in allen schweren Vergehen, politischen Verbrechen und Preßsachen Geschworene entscheiden. Eine Vergleichung mit den von der frankfurter Nationalversammlung erlassenen Grundrechten ergibt, daß viele Bestimmungen der letztern fehlen. Es fehlt die Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes, der Todesstrafe, der Vermögenskonfiskation, die Einsetzung der Civilehe und der von bürgerlichen Behörden zu führenden Standesbücher, die Erhebung der öffentlichen Lehrer zu Staatsdienern, die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund u. Boden, die Aufhebung der Familienfideikommisse, das Verbot von Ausnahmegerichten, die Aufhebung des Adels als Stand. In dem ganzen Gesetze trat deutlich das Streben hervor, Geistlichkeit und Adel möglichst zu begünstigen u. die dem dritten Stande gemachten Zugeständnisse auf Schrauben zu stellen. Die beiden ersten Paragraphen ertheilen unter dem wie Spott klingenden Namen „volle Glaubensfreiheit" nur das Recht der häuslichen Religionsübung. Die politische Emancipation der Juden folgt aus der Bestimmung des ersten Paragraphen, daß der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte von dem Religionsbekenntnisse unabhängig ist. Das ganze der Presse gemachte Geschenk bestand in der Aufhebung der Censur, es fehlten die frankfurter Bestimmungen, daß die „Preßfreiheit unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Koncessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden kann". Das Petitionsrecht war dadurch beschränkt, daß Petitionen unter einem Gesammtnamen nur von Behörden und gesetzlich anerkannten Körperschaften ausgehen dürfen. Versammlungen und Vereine dürfen nicht „staatsgefährlich" seyn, um erlaubt zu werden. Nach §. 12 können im Fall eines Krieges oder bei inneren Unruhen die Preßfreiheit, das Petitionsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Garantie der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes, die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses zeitweilig und örtlich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Die in dem Abschnitte vom Reichsbürgerrecht enthaltenen Gesetze stellten alle Staatsangehörigen unter denselben Gerichtsstand, schwiegen aber gänzlich von der Theilbarkeit des Bodens und der Aufhebung der Fideikommisse wie des Lehnsverbandes. Die Reichsverfassung hebt an mit der Aufzählung der Länder, für die sie gilt. Es werden genannt das Erzherzogthum O. ob und unter der Ens, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illyrien, bestehend aus dem Herzogthum Kärnthen, dem Herzogthum Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, die gefürstete Grafschaft Tyrol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Niederschlesien, das Königreich Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthum Krakau, das Herzogthum Bukowina, die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien mit dem kroatischen Küstenlande, der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiet, das Königreich Ungarn, das Großfürstenthum Siebenbürgen mit Inbegriff des Sachsenlandes und der wieder einverleibten Gespannschaften Kraszna, Mittelszolnok und Zarand, dann des Distrikts Kövar und der Stadt Zillenmarkt, die Militärgrenzgebiete und das lombardisch-venetianische Königreich. Der 9. Abschnitt: Von den Landesverfassungen und den Landtagen, fügt weitere Normen hinzu für die ungarischen u. italienischen Gebiete. Das eigentliche Ungarn wird von allen Nebenländern getrennt, von der Woiwodschaft Serbien, deren Vereinigung mit einem andern Kronlande vorbehalten ist, von Kroatien und Slavonien mit dem Küstenlande und der Stadt Fiume, deren völlige Unabhängigkeit von Ungarn aufrecht erhalten bleibt, von Dalmatien, dessen Anschluß an Kroatien unter Vermittlung der vollziehenden Reichsgewalt erfolgen wird, endlich von dem Großfürstenthum Siebenbürgen. Das zum Schutze der Integrität des Reichs bestehende Institut der Militärgrenze wird in seiner militärischen Organisation aufrecht erhalten,

und bleibt als ein integrirender Bestandtheil des Reichsheers der vollziehenden Gewalt unterstellt. Das Verhältniß des venetianisch-lombardischen Königreichs zum Reiche sollte ein besonderes Statut feststellen. Alle Kronländer bilden die freie, selbstständige, untheilbare und unauflösbare, konstitutionelle österreichische Erbmonarchie. Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbstständigkeit gewährleistet innerhalb jener Beschränkungen, welche die Reichsverfassung feststellt. Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Das ganze Reich ist ein Zoll- und Handelsgebiet, Binnenzölle können unter keinem Titel eingeführt werden, und wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen bestehen, hat deren Aufhebung sobald als möglich zu erfolgen. Der 2. Abschnitt handelt von dem Kaiser. Derselbe nimmt zu seinen Titeln noch den eines Großherzogs von Krakau und eines Herzogs von Bukowina an. Er beschwört bei seiner Krönung die Verfassung, welcher Schwur von seinen Nachfolgern bei der Krönung, sowie von den Regenten bei Antritt der Regentschaft geleistet wird. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht entweder persönlich, oder durch seine Feldherren. Der Kaiser entscheidet über Krieg und Frieden, empfängt und schickt Gesandte und schließt mit fremden Mächten Verträge. Bestimmungen in solchen Verträgen, welche dem Reiche neue Lasten auflegen, bedürfen der Zustimmung des Reichstags. Er ernennt und entläßt die Minister, besetzt die Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes und verleiht den Adel, Orden und Auszeichnung. Die wichtigeren Bestimmungen des 3. Abschnitts: Von dem Reichsbürgerrechte, haben wir schon unter den Grundrechten mit angeführt. Es gibt nur ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht. In keinem Kronlande darf zwischen seinen Angehörigen und jenen eines andern Kronlandes ein Unterschied gemacht werden. Die rechtskräftigen Urtheile der Gerichte aller österreichischen Kronländer sind in allen gleich wirksam und vollziehbar. Die Freizügigkeit des Vermögens innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Abfahrtsgelder von den in das Ausland abziehenden Vermögenschaften dürfen nur in Anwendung der Reciprocität erhoben werden. Keine Liegenschaft darf künftig mit einer „unablösbaren" Leistung belastet werden. Der Gemeinde werden als Grundrechte gewährleistet: 1) die Wahlen ihrer Vertreter; 2) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; 3) die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten; 4) die Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushalts; 5) die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. Es sollen Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen innern Angelegenheiten gebildet werden. Die nächsten Abschnitte enthalten die Feststellungen über die Verfassung der einzelnen Provinzen und des ganzen Landes. In jeder einzelnen Provinz wird ein Landtag eingerichtet, für die Monarchie ein Reichstag. §. 70 verweist auf die in §. 1 aufgeführten Länder, so daß O. vierzehn Provinziallandtage erhalten würde, und zwar für das Erzherzogthum O., das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illyrien, die gefürstete Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Niederschlesien, das Königreich Galizien und Lodomerien, das Herzogthum Bukowina, die drei südslavischen Königreiche, das Königreich Ungarn, das Großfürstenthum Siebenbürgen und das lombardisch-venetianische Königreich. Das Verhältniß der Landtage zum Reichstage ist so aufgefaßt, daß der Föderativstaat völlig verschwindet. Den Landtagen sind die unbedeutenden Geschäfte überwiesen, ihre Kompetenz erstreckt sich auf die Landesangelegenheiten, und als solche werden erklärt: I. Alle Anordnungen: 1) in Betreff der Landeskultur; 2) der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden; 3) der Wohlthätigkeitsanstalten im Lande; 4) des Voranschlages und der Rechnungslegung des Landes: a) sowohl hinsichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwecke und der Benutzung des Landeskredits, als b) rücksichtlich der Landesausgaben, der ordentlichen wie der außerordentlichen. II. Die näheren Anordnungen inner der Grenzen der Reichsgesetze in Betreff: 1) der Landesangelegenheiten; 2) der Kirchen- und Schulangelegenheiten; 3) der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres; endlich: III. Die Anordnungen über jene Gegenstände, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungskreise des Landtags zugewiesen werden. Der zehnte Abschnitt: Von der vollziehenden Gewalt, verfügt, daß für die einzelnen Kronländer vom Kaiser Statthalter ernannt werden, welche als Organ der vollziehenden Gewalt die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen haben, und überträgt den Ministern dieselbe Befugniß, dazu noch das Recht, in jenen Angelegenheiten, welche den Gemeinden oder den Landtagen und deren Organen zur selbstständigen Entscheidung überlassen sind, die Ausführung von Verwaltungsmaßregeln, welche den Gesetzen und dem Gesammtwohl entgegen sind, einzustellen oder zu untersagen. Den Abschnitten von der gesetzgebenden Gewalt und dem Reichstage geht eine Erklärung voraus, was unter Reichsangelegenheiten zu verstehen sey. Als solche werden betrachtet: 1) alle das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Angelegenheiten; 2) die völkerrechtliche Vertretung des Reichs und aller seiner Interessen, insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten; 3) die Beziehungen des Staates zur Kirche; 4) das höhere Unterrichtswesen; 5) das gesammte Heerwesen zu Land und die Seemacht; 6) der Reichshaushalt, einschließlich der Krongüter und Domänen, unter welchen das bisher durch die Benennungen: Staats-, Kameral- oder Fiskalgüter bezeichnete Vermögen verstanden wird; die Reichsbergwerke, dann die Reichsmonopole, der Reichskredit und alle Steuern und Abgaben zu Reichs-

zwecken; 7) alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einschließlich der Schifffahrt, der Zölle und Banken, des Münz- und Bergwesens und der Regelung von Maß und Gewicht; 8) die Reichsverbindungen durch Wasser- u. Landstraßen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, überhaupt alle Reichsbauten; 9) alle die Wahrung der inneren Sicherheit des Reiches betreffenden Einrichtungen und Maßregeln; 10) alle Angelegenheiten, welche nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklärt werden. Die vier Rubriken, die in diesem Abschnitt übergangen sind, das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren, zieht §. 68 des Abschnitts über den Reichstag zur Kompetenz der Reichsvertreter. Dieser hochwichtige Paragraph lautet wörtlich: „An der Gesetzgebung über die Reichsangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Diese gemeinsame Theilnahme findet auch rücksichtlich der Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren statt. Insofern aber in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien sammt dem kroatischen Küstenlande und Fiume für die eben angeführten Zweige der Gesetzgebung eigene, von jenen für die übrigen Kronländer abweichende Normen und Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage der zuerst genannten Kronländer aufrecht erhalten. Es wird jedoch eine Aufgabe der Landtage dieser Kronländer seyn, die bisherige Gesetzgebung in den erwähnten Zweigen einer Revision zu unterziehen, um baldigst die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Gesetzgebung in allen Theilen des Reiches herbeizuführen. Bis diese erfolgt, haben die Abgeordneten desjenigen Kronlandes, in welchem eine von den andern Kronländern verschiedene Gesetzgebung in den genannten Zweigen besteht, sich der Theilnahme hierüber an den Reichstagen zu enthalten." Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Oberhause und dem Unterhause und wird alljährlich vom Kaiser berufen; er versammelt sich in Wien, kann aber auch an einen andern Ort verlegt werden; das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtag gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten für das Oberhaus beträgt die Hälfte der verfassungsmäßigen Zahl des Unterhauses. Die Vertheilung dieser Zahl soll durch das Wahlgesetz so bestimmt werden, daß jedes Kronland zwei Mitglieder seines Landtags als Abgeordnete zu senden hat, und die übrige Zahl nach dem Verhältniß der Bevölkerung unter alle Kronländer vertheilt wird. Für die beiden aus jedem Kronlande zum Reichstage abgeordneten Landtagsmitglieder bestehen keine anderen Bedingungen der Wahlfähigkeit, als Vollgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte, ein fünfjähriger Aufenthalt im Lande und ein Alter von 40 Jahren. Die andern von den Landtagen zu wählenden Mitglieder müssen dieselben Eigenschaften besitzen und überdies mindestens 500 Gulden Konv.-M. jährliche Steuern zahlen. Erreicht die Zahl solcher Bürger, welche eine so hohe Steuer bezahlen, nicht das Verhältniß von 1 auf 6000 Seelen, so wird sie durch die der Besteuerung nach zunächstfolgenden Bürger bis zu diesem Verhältnisse vollzählig gemacht. Das Unterhaus wird direkt durch Volkswahl gebildet. Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, welcher großjährig, im Vollgenusse der bürgerlichen u. politischen Rechte ist, und entweder einen Jahresbetrag an direkter Steuer bezahlt, oder ohne Zahlung einer solchen nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde des österreichischen Kronlandes das aktive Wahlrecht besitzt. Den Betrag der Steuer soll das Wahlgesetz für jedes Kronland mit Beobachtung der dort bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse besonders festsetzen, vorläufig ist das Verhältniß festgehalten, daß der Jahresbetrag der direkten Steuer für das Land und für Städte bis 10,000 Seelen nicht unter 5 Gulden Konv.-M. und für Städte über 10,000 Seelen nicht unter 10 Gulden Konv.-M. betragen und in keinem Falle höher als 20 Gulden Konv.-M. bestimmt werden darf. Um für das Unterhaus wählbar zu seyn, muß man dieselbe Steuer wie die Wähler bezahlen, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, wenigstens seit 5 Jahren österreichischer Reichsbürger und mindestens 30 Jahre alt seyn. Jede Stimmgebung zu den Wahlen beim Ober- und Unterhause muß mündlich und öffentlich seyn. Gewählten, welche ein öffentliches Amt bekleiden, soll Urlaub nicht versagt werden. Nimmt ein Mitglied des Reichstags ein besoldetes Staatsamt an, so muß er sich einer neuen Wahl unterziehen. Die Mitglieder des Oberhauses werden auf die Dauer von 10, jene des Unterhauses auf die Dauer von 5 hinter einander folgenden Jahren gewählt. Alle sind nach Ablauf ihres Mandats wieder wählbar. Die Mitglieder des Oberhauses empfangen keine Entschädigung, jene des Unterhauses erhalten für jede Reichstagssitzung ein Entschädigungs-Bauschale. Die Abgeordneten dürfen keine Entschädigung annehmen und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben. Jedem Hause des Reichstags steht das Recht zu, die Wahlmandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden. Jedes Haus ernennt durch absolute Stimmenmehrheit seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die ganze Dauer der Sitzung. Geheime Abstimmung findet, mit Ausnahme der Beamtenwahl, in keinem Hause Statt. Ein Beschluß kann nur durch absolute Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Die Sitzungen sind öffentlich, doch hat jedes Haus das Recht, die Zuhörer entfernen zu lassen, wenn von dem Vorsitzenden oder wenigstens 10 Mitgliedern ein Antrag darauf gestellt wird. Nur Reichstagsmitglieder können in dem Hause, dem sie angehören, Bittschriften einbringen. Deputationen dürfen auf dem Reichstage nicht zugelassen werden. Kein Mitglied des Reichstags darf außerhalb des Reichstags wegen Aeußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen noch auch gerichtlich verfolgt werden. Ein Mitglied des Reichstags darf, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Hauses verhaftet werden, ausgenommen im Betretungsfalle auf frischer That. Jedes Haus stellt seine Ordnung selbst fest,

die geschäftlichen Beziehungen des Ober- u. Unterhauses zu einander werden durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft beider Häuser geregelt. Dem Kaiser sowie jedem der beiden Häuser steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Zu jedem Gesetz ist die Zustimmung des Kaisers und jedes der beiden Häuser erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Sitzung nicht wieder vorgebracht werden. Der Kaiser vertagt und schließt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstags oder eines seiner Häuser anordnen. Wird der Reichstag vertagt oder auch nur eines seiner Häuser aufgelöst, so sind die Sitzungen beider Häuser also gleich einzustellen. Die Wiedereinberufung des Reichstags muß im Falle der Auflösung innerhalb 3 Monaten nach derselben erfolgen. Der 10. Abschnitt überträgt die vollziehende Gewalt dem Kaiser, der sie durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten ausübt. In §. 85 ist gesagt, daß die Uebertragung der vollziehenden Gewalt an eine Körperschaft oder an irgend wen (Jellachich, Windischgrätz) immer nur widerruflich seyn kann und daß die Krone stets berechtigt ist, für die Ausübung des übertragenen Theils der vollziehenden Gewalt eine andere Vorkehrung zu treffen. In §. 87 legt sich der Kaiser das Recht zu, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, und dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene Maßregeln mit Gefahr auf dem Verzuge für das Reich erforderlich sind, die nöthigen Verfügungen mit provisorischer Gesetzeskraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, dem Reichstage die Gründe und Erfolge darzulegen. Der 11. Abschnitt führt einen Reichsrath ein, dessen Bestimmung ein berathender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten seyn soll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um sein Gutachten angegangen wird. Die Mitglieder des Reichsraths werden vom Kaiser ernannt; bei deren Ernennung ist auf die verschiedenen Theile des Reichs möglichste Rücksicht zu nehmen. Hinsichtlich der Einrichtung und des Wirkungskreises des Reichsraths wird auf ein besonderes Gesetz verwiesen. Der 12. Abschnitt: Von der richterlichen Gewalt, proklamirt die Selbstständigkeit der Justiz, die Aufhebung der Patrimonialgerichte und des bevorzugten Gerichtsstands, der bloß für Mitglieder der kaiserlichen Familie beibehalten wird. „Kein vom Staat bestellter Richter darf nach seiner definitiven Bestellung, außer durch richterlichen Spruch, von seinem Amt zeitweilig entfernt oder entlassen, noch auch ohne sein Ansuchen an einen andern Dienstort überwiesen oder in den Ruhestand versetzt werden." Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig gestellt werden. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich und mündlich. In Strafsachen soll der Anklageprozeß gelten, Schwurgerichte sollen in allen schweren Verbrechen, dann bei politischen und Preßvergehen erkennen. Der 13. Abschnitt setzt ein oberstes Reichsgericht ein, welches von Amtswegen oder auf geführte Klage in folgenden Fällen einzuschreiten haben soll: 1) Als Schiedsgericht; bei Streitfragen zwischen dem Reiche und einzelnen Kronländern, oder zwischen einzelnen Kronländern unter sich, in sofern der Gegenstand nicht in den Bereich der gesetzgebenden Reichsgewalt gehört. 2) Als oberste Instanz; bei Verletzungen der politischen Rechte. 3) Als untersuchende und oberstrichtende Behörde; a) bei Anklagen gegen Minister und Statthalter, b) bei Verschwörungen und Attentaten gegen den Monarchen oder Regenten und in Fällen von Hoch- oder Landesverrath. Der Sitz des Reichsgerichtes ist in Wien, und es wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt, wie die Bestellung der Richter mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer Statt finden, wie groß die Zahl derselben und wie das Verfahren des Gerichtes seyn soll. Im 14. Abschnitt sind die §§. vom Reichshaushalte enthalten. Alle Steuern und Abgaben für Reichs- und Landeszwecke werden durch Gesetze bestimmt. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen jährlich in einem Anschlage ersichtlich gemacht werden, welcher durch das Gesetz festgestellt wird. Allfällige Ueberschreitungen des Anschlages sind der nachträglichen Anerkennung von Seiten des Reichstags zu unterziehen. Die allgemeine Rechnung des Reichshaushalts jeden Jahres wird nebst einer Uebersicht der Staatsschulden von dem obersten Rechnungshof dem Reichstage vorgelegt. §. 110 enthält die kurzen, inhaltschweren Worte: Die Staatsschuld ist vom Reiche gewährleistet. Der 15. Abschnitt handelt von der bewaffneten Macht. Sie ist bestimmt, das Reich gegen äußere Feinde zu vertheidigen, und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und die Ausführung der Gesetze zu sichern. Im Innern kann zu diesen Zwecken die bewaffnete Macht nur auf Aufforderung der Civilbehörden und in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen einschreiten. Die bewaffnete Macht ist wesentlich gehorchend. Kein Theil derselben darf gemeinsam berathen. Die Wehrpflicht ist eine allgemeine. Das Heer steht unter der Militärgerichtsbarkeit und dem Militärgesetze. Die Disciplinarvorschriften für das Land- und Seeheer bleiben in voller Anwendung. Der Eid des Militärs auf die Verfassung wird in den Fahneneid aufgenommen. Der 16. und letzte Abschnitt enthält allgemeine Bestimmungen. Die erste davon lautet, daß die durch die Reichsverfassung bedingten organischen Gesetze im Verordnungswege erlassen werden können. Es sind folgende: das Preßgesetz, das Gesetz über Vereine und Volksversammlungen, das Reichsgesetz über das allgemeine österreichische Bürgerrecht, das Ablösungsgesetz, die Gemeindeordnung, das Gesetz über Einrichtung der Bezirks- und Kreisgemeinden, das Wahlgesetz für beide Häuser des Reichstags, das Gesetz über das Entschädigungs-Bauschale für die Mitglieder des Unterhauses, die Landesverfassungen, das Statut für das Königreich Ungarn, ein neues Landes-Statut für das Großfürstenthum Siebenbürgen, ein eigenes Statut für die Besitzverhältnisse der Bewohner der Militärgrenze, ein besonderes Statut über die Verfassung des

lombardisch-venetianischen Königreichs und das Verhältniß dieses Kronlandes zum Reiche, vierzehn Wahlgesetze für eben so viele Kronländer, ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, über das gerichtliche Verfahren gegen dieselben, dann im Falle der Bestrafung über deren Verurtheilung, ein Gesetz über die Einsetzung und Wirkung des Reichsrathes, ein Gesetz über Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Gesetze über das Richteramt, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Geschworenen-Gerichte, ein Gesetz über das Reichsgericht, über die Bestellung der Richter mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer, über die Zahl derselben und über das Verfahren des Gerichtes, das Gesetz über die Einrichtung und Befugniß des obersten Rechnungshofes, ein Gesetz über den Umfang und die Art der allgemeinen Wehrpflicht, das Bürgerwehrgesetz. Alle diese Gesetze, von denen kein Theil des öffentlichen und bürgerlichen Lebens unberührt bleibt, ohne Mitwirkung des Reichstags erlassen zu können, legt sich die Regierung das Recht zu, bis die neuen Gesetze und Verordnungen in Wirksamkeit treten, bleiben die bestehenden in Kraft. Aenderungen der Reichsverfassung können im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden. In den folgenden Reichstagen ist zu einem Beschlusse über solche Abänderungen in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Dritttheilen der Anwesenden erforderlich.

Ueber das Verhältniß O.s zu Deutschland beobachtete die Verfassung ein bedeutungsvolles Stillschweigen. Welche Ansprüche und Vorschläge der Kaiserstaat machte, wissen wir jedoch durch die Depeschen, die von Olmütz an den österreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt gelangten, namentlich durch die Note vom 27. Febr. O. wollte für Deutschland eine Kreiseintheilung, wobei der Kaiserstaat in seinem ganzen Umfange einen Kreis, Preußen den zweiten, Bayern den dritten, und die übrigen deutschen Staaten den vierten Kreis bilden sollten. Die Centralgewalt sollte aus einem Direktorium von sieben Mitgliedern bestehen, worin O. und Preußen je zwei Stimmen, O. den Vorsitz hat. Zur Vertretung der sieben Kreise wird ihr ein Staatenhaus, aus der Wahl der einzelnen Regierungen und Kammern hervorgegangen, an die Seite gegeben, mit der geringen Anzahl von 70 Mitgliedern, wovon 38 auf O. und 32 auf die übrigen deutschen Staaten kommen sollen. In ein Volkshaus konnte die österreichische Regierung nicht willigen, da sie in der Unterordnung der Volksvertretung in den Einzelstaaten unter ein Central-Volkshaus einen Mißstand und die Aufreibung der einzelnen Individualitäten erblickte.

Uebrigens erschienen noch im März mehre wichtige Gesetze für die öster. Staaten, das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März, das jedoch auf Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, wie auf das lombardisch-venetianische Königreich keine Anwendung finden sollte, und dann das Gesetz vom 20. März gegen Mißbrauch der Presse u. des Associationsrechtes. Bevor O. an die umfassende Neugestaltung seines Staatswesens gehen konnte, mußten vor Allem die Waffen in Italien und Ungarn die Möglichkeit hierzu bereiten. In Italien hatte sich der Muth der Bewohner an den Erfolgen der Ungarn wieder aufgerichtet; Karl Albert kündigte den Waffenstillstand mit O. am 12. März; Radetzky faßte den kühnen Entschluß, trotz der drohenden Stimmung in der Lombardei, den Feind sofort im eigenen Lande anzugreifen, überschritt am 20. März den Ticino und besiegte Sardinien nach mehren Gefechten (Gambolo, Mortara) in der entscheidenden Schlacht von Novara am 23.; Karl Albert legte die Krone nieder und sein Nachfolger Viktor Emanuel schloß am 26. März einen Waffenstillstand, dem am 6. Aug. der für O. überaus günstige Friedensschluß folgte. Die Lombardei hatte während Radetzky's sardinischem Feldzug kaum Zeit zu unruhigen Bewegungen gehabt; nur hier und da kamen dergleichen vor, am bedeutendsten in Brescia, welches Feldmarschallieutenant Haynau am 1. April stürmte und nach verzweifelter Gegenwehr nahm. Venedig unterwarf sich am 22. August. Eine um so bedenklichere Wendung hatte der Krieg in Ungarn genommen, wo die magyar. Heere, besonders seit Anfang März, fast stets siegreich waren und die kaiserlichen Heerführer aus einer Stellung in die andere verdrängten. Noch übler stand es für O. in Siebenbürgen, wo Bem am 11. März Herrmannstadt gewann und die Russen bis auf walachischen Boden zurückwarf, worauf er Kronstadt nahm und Russen und Oesterreicher auf türkisches Gebiet, zum Theil in die Bukowina trieb, so daß sich ganz Siebenbürgen in magyarischen Händen befand. Durch diese günstige Wendung des ungarischen Kriegsglückes ließ sich Kossuth hinreißen, dem nach Debreczin berufenen Reichstage die Entthronung des Hauses Habsburg und die Erklärung Ungarns zur Republik vorzuschlagen, welcher Antrag am 14. April zum Beschluß erhoben wurde. Auch hiernach begünstigte das Glück der Waffen die Ungarn; die Schlacht bei Komorn am 26. April entsetzte diese Festung, und ein zweiter Sieg bei Raab am 29. April nöthigte das österreichische Heer, sich bis nach Preßburg zurückzuziehen, während auch im Süden die Ungarn namhafte Erfolge errangen, so daß Syrmien und Slavonien in die größte Gefahr geriethen. Da verkündete eine Veröffentlichung des österreichischen Gouvernements vom 1. Mai, daß die Regierung sich bewogen gefunden, die bewaffnete Hülfe Rußlands gegen Ungarn anzusprechen und daß die Ausführung der beiderseits verabredeten Maßregeln bereits in vollem Gange sey. Nachdem es den Ungarn dann noch gelungen war, Ofen durch den Verrath eines italienischen Regiments am 21. Mai zu erstürmen, so begann doch von da an das Kriegsglück sich mehr und mehr von ihnen zu wenden. Die nicht länger zu verheimlichende Ankunft der Russen wirkte zumal außerordentlich entmuthigend. Das österreichische Heer hatte bei Preßburg inzwischen ansehnlichen Zuzug und Feldzeugmeister Haynau den Ober-

befehl erhalten. Die Hauptmacht der Russen unter Paskewitsch hatte sich bei Dukla gesammelt, und schon am 3. Juni betrat ihre Vorhut den ungar. Boden, während General Lüders in Siebenbürgen eindrang und die russischen Generale Staß und Grabbe die Bergstädte besetzten. Der Krieg in großem Maßstabe ward erst vom 20. Juni an wieder begonnen. Die kaiserlichen Heere waren fast stets siegreich. Ofen und Pesth waren von Kossuth und seiner Regierung schon am 19. Juni verlassen; Görgey wurde zum Rückzug bis an die Theiß getrieben; Bem ward nach verzweiflungsvollem Kampfe durch die Niederlagen bei Schäßburg am 31. Juli und bei Großscheuern am 6. August des Preises aller seiner Siege beraubt; das vereinte österreichische Heer an der Theiß schlug am 4. Aug. bei Szöred und Besenyö die magyarischen Truppen unter Dembinski u. A., und am 9. August endlich verloren die Ungarn unter Dembinski die letzte Schlacht bei Temeswar. Die nun allein noch auf Görgey ruhenden Hoffnungen Ungarns aber wurden durch dessen Ergebung an die Russen am 13. August vollends vernichtet; die meisten der noch übrigen ungarischen Heerführer unterwarfen sich dann gleichfalls. Mit der endlichen Uebergabe Komorns durch Klapka am 27. Sept. 1849 war der Krieg als völlig beendigt anzusehen. Das Nähere s. Ungarische Revolution im Hptw. Uebrigens hatte die Verwendung der englischen Regierung für eine schonende Behandlung des besiegten Volkes und Aufrechthaltung seiner Konstitution schon jetzt einen gereizten Notenwechsel zwischen Wien und London zur Folge.

Mit der Unterwerfung Ungarns erst war es der Regierung möglich geworden, mit ungetheilter Kraft dahin zu wirken, daß die Verfassung ins Leben trete. Schon vorher hatte sie in den Verhältnissen zu Deutschland sich zu entscheidenden Schritten veranlaßt gesehen. Durch Erlaß vom 5. April war die Abberufung der österreichischen Abgeordneten aus Frankfurt verfügt worden; die von da mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart Uebergesiedelten bedrohte der dasige österreichische Gesandte unter dem 19. Mai bei längerem Verweilen mit Verlust des Staatsbürgerrechts und Ausschließung aus den österreichischen Staaten. Die Einladung Preußens wegen einzuleitender Verhandlungen über das deutsche Verfassungswerk war durch Erklärung vom 8. April abfällig beschieden worden; ebenso enthielt die Denkschrift vom 16. Mai eine ablehnende Antwort auf Preußens Unionsvorschläge; unter dem 27. Mai erfolgte ein Protest gegen eine einseitig gegründete provisorische Centralgewalt, so wie gegen die ohne O.s Zustimmung aus den berliner Konferenzen hervorgehenden Beschlüsse. Dafür wurden durch die im Sept. ergehenden Vorschläge über das zu errichtende Interim nun auch positive Schritte für Deutschlands Neugestaltung von Seiten O.s gethan. Vgl. über dies Alles Deutschland (Geschichte).

Was demnächst die Wirksamkeit der Regierung im Innern des Reiches anlangt, so zeigte sich dieselbe noch im Laufe des Jahres 1849 als eine sehr bedeutende. Die dem Kaiser am 8. Juni vom Justizminister vorgelegten Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung für das gesammte Reich erhielten am 14. die kaiserliche Genehmigung, ebenso am 26. Juni die Grundzüge der neuen Organisation für die Verwaltungsbehörden; danach war die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung zur Ausführung gebracht. Bereits am 8. Juni hatte der Kaiser die Organisation einer Gensdarmerie in 10 Regimentern genehmigt. Die Publikation von Grundsätzen für Entlastung von Grund und Boden erfolgte am 15. August. Am 10. Okt. erschien das Patent wegen der neuen Steuereinrichtungen für 1850. Ein Armeebefehl vom 16. Okt. ordnete die Eintheilung der Armee in 4 große Armeekommanden (Wien, Verona, Ofen und Lemberg) an, jedoch ausschließlich der unter dem Banat stehenden Kronländer; ein Erlaß vom 10. Dec. genehmigte die Stellvertretung im Heere. Eine sehr dankenswerthe Einrichtung war auch die Veröffentlichung der Ministerialvorträge, auf welche sich die kaiserlichen Entschließungen stützten. Uebrigens war bereits unter dem 28. Juli ein theilweiser Wechsel im Ministerium erfolgt. Der wegen Krankheit beurlaubte Minister des Innern, Graf Stadion, ward vom Kaiser zum Minister ohne Portefeuille ernannt, seine Stelle dem bisherigen Justizminister Bach, dessen Posten dagegen v. Schmerling übertragen; Graf Leo Thun übernahm das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Am 8. Sept. erfolgte die Aufhebung des Belagerungszustandes über Stadt und Gebiet von Triest, Istrien, Görz und Gradiska; die politische Neuorganisation der 3 letztgenannten Gebiete erhielt am 1. Okt. die kaiserl. Genehmigung. Feldmarschall Radetzky ward unter dem 16. Okt. zum General-, Civil- und Militärgouverneur des lombardisch-venetian. Königreiches ernannt. Der 3. Okt. brachte eine kaiserliche Entscheidung über diejenigen kaiserlichen Offiziere, welche eine Zeitlang unter den ungarischen Insurgenten gedient hatten, wonach den bis zum 31. Januar 1849 Zurückgekehrten Wiedereinsetzung in ihre Chargen bewilligt wurde. Am 6. Okt. erfolgte zu Arad die Hinrichtung einer Anzahl österreichischer Offiziere, die als Generale unter den Ungarn gedient hatten. Dagegen erließ ein Gnadenakt des Kaisers unter dem 8. Dec. den wegen politischer Vergehen zu 1jähriger Haft Verurtheilten, die bereits die Hälfte der Strafe erlitten, den Ueberrest derselben. Die provisorische Verwaltungsorganisation für Ungarn wurde unter dem 17. Okt. publicirt. Kroatien und Slavonien mit dem kroatischen Küstenlande, so wie Siebenbürgen mit dem Sachsenlande wurden zu eigenen Kronländern erklärt und der Woiwodschaft Serbien eine von Ungarn unabhängige Stellung angewiesen. Die Grundzüge für die Reform der Justizorganisation für Ungarn erschien am 3. November. Am 2. Dec. stiftete der Kaiser den Franz-Josephs-Orden (s. d.) für Verdienst jeder Art. Eine ganz besondere Thätigkeit entfaltete in dieser Zeit der Handelsminister v. Bruck. Dahin gehört, ab-

gesehen von allen den Verdiensten, welche er durch seine freisinnige Handelspolitik sich um den allgemeinen Aufschwung des österreichischen Handels- und Gewerbefleißes erwarb, sein am 7. Nov. veröffentlichter Bericht über die Voreinleitung zur Erzielung eines allgemeinen Privat-, See- und Handelsrechtes, welches sich auf die deutschen Bundesstaaten erstrecken sollte, besonders aber sein Bestreben, eine allgemeine österreich.-deutsche Zoll- und Handelseinigung anzubahnen. Dargelegt war dieser Plan zunächst in der Denkschrift vom 30. Dec. an die Bundescentralkommission mit dem schließlichen Antrage an dieselbe, eine Zollkonferenz aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten zur Berathung der Zoll- und Handelsfrage zu veranlassen. Die schwierigste Aufgabe war jedoch dem Finanzminister gefallen. Außer den gesteigerten Zinsen für die Staatsschuld, die nach einer Veröffentlichung vom December beinahe 1000 Mill. Gulden betrug, waren die bedeutendsten Summen aufzubringen, um ein günstigeres Verhältniß zwischen den Staatsfinanzen und der Nationalbank herzustellen; dazu kam, wenn auch eine Herabsetzung des Militäretats eintreten konnte, ein Zuwachs an Ausgaben durch die neue Gerichtsverfassung, den umgestalteten Verwaltungsorganismus und die beanspruchte Vermittelung des Staates zur Entschädigung für die Urbarial- und Zehntbezüge. Zu den deshalb ergriffenen Maßregeln gehörte das kaiserliche Patent vom 28. Juni 1849, welches besonders Aufnahme eines freiwilligen Darlehens (bis zu 60 Mill.) und Hinausgabe von 3procent. Kassenanweisungen mit Zwangskurs anordnete; ferner die am 10. Sept. dem Kaiser vom Finanzministerium vorgelegten Vorschläge hinsichtlich der Anleihe von 60 Mill. Gulden durch Subskription, und überhaupt wegen Regelung des Geldwesens und des Staatshaushaltes. Letztere richteten sich besonders auf zweckmäßige Benutzung der sardinischen Kriegsentschädigung, Aufnahme des erwähnten Anlehens, ergiebigere Benutzung des Staatseinkommens, wobei namentlich Ungarn und das lombardisch-venetian. Königreich noch zweckmäßiger in ihren Hülfsquellen zu benutzen seyn würden, und dann eine Umwandlung der umlaufenden Kassenanweisungen. Genehmigt wurden diese Vorschläge am 13. Sept. Ein weiterer Vortrag des Finanzministers vom 28. Dec. schlug vor: weitere Verminderung des Staatsaufwandes, namentlich in der Abtheilung der Armeeerfordernisse, Erhöhung der Staatseinnahmen und Hinausgabe von 50 Mill. Gulden Reichsschatzscheinen; derselbe erhielt am 31. Dec. die kaiserliche Genehmigung. Der Schluß des Jahres ward endlich besonders bezeichnet durch das wichtige kaiserl. Patent vom 30. Dec., welches das Programm enthielt, nach dem die Landesverfassungen ertheilt werden sollten. Den hervorragendsten Inhalt desselben bildeten die Wahlbestimmungen zum Landtag, danach ein dreigliederiger Wahlkörper aus den Höchstbesteuerten, der Städtebevölkerung und dem kleinen Grundbesitz hergestellt werden sollte; alle 3 Klassen sollten der Kopfzahl nach möglichst gleich vertreten, das passive Wahlrecht auf keinen Census beschränkt werden. Außerdem war eine 4jährige Landtagsdauer bei jährlicher Berufung, gewöhnlich im November, festgesetzt. Hiermit wurde zugleich die Landesverfassung von O. unter der Ens publicirt, welcher dann unmittelbar die von O. ob der Ens, Salzburg, Kärnthen und Krain, und bis Ende Januar die für Mähren und Steiermark folgten. Uebrigens war jener ersten Veröffentlichung die Erklärung hinzugefügt, daß der Zeitpunkt der Reichstagswahlen und die Zusammenberufung der Landtage bestimmt werden solle, wenn die nöthigen Vorbereitungen getroffen, die politischen Behörden in Thätigkeit gesetzt, die Gemeinden und ihre Verwaltungs- und Vertretungsorgane gebildet und die Wählerlisten für den Landtag verfaßt und richtig gestellt seyen.

Im Jahre 1850 ward die schöpferische Thätigkeit des Ministeriums in noch erhöhtem Maße fortgesetzt. Am 17. Januar erfolgte die Publikation der neuen Strafprozeßordnung für die deutschen Länder des Kaiserstaates, die am 1. Juli in Wirksamkeit treten sollte; dadurch gelangten die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wie des Schwurgerichtes zur Anwendung. Der 18. Januar brachte ein provisorisches organisches Gesetz über die Gensdarmerie, wonach von den 16 Regimentern 3 für Ungarn, 2 für das lombardisch-venetian. Königreich und je 1 für die übrigen Kronländer bestimmt waren. Ein Erlaß des Finanzministers vom 11. Januar, wirksam für alle Kronländer außer Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, die Woiwodschaft, Dalmatien und das lombardisch-venetianische Königreich, machte die Vollziehungsvorschrift in Betreff der Einkommensteuer bekannt, die vom Tage der Publikation an in Kraft treten sollte. Die deutsche Wechselordnung ward definitiv für O. angenommen mit der Bestimmung, daß sie vom 1. Mai 1850 an in allen Kronländern in Geltung träte. Auch tagte im Frühjahr eine vom Finanzminister einberufene Kommission von Vertrauensmännern aus sämmtlichen Kronländern in Wien, um über Heilmittel für die finanzielle Lage des Staates zu berathen; die später von derselben gestellten Anträge, namentlich auf eine Zwangsanleihe von 150 Mill. unter Verpfändung der Staatsgüter, erschienen jedoch als zu gewaltthätige Mittel, um den Finanzminister nicht gegen ihre Annahme bedenklich zu machen. Die Zollvereinsfrage ward während dieser ganzen Zeit nicht aus dem Auge gelassen. In dem noch immer gährenden Ungarn, wo übrigens auch bereits am 26. Dec. 1849 die neue Verfassung verkündigt worden war, währten die scharfen Maßregeln fort; darunter gehörten besonders die Assentirungen, auch strenge Maßregeln gegen den Buchhandel. Ueberhaupt nahm man überall eine schärfere Ueberwachung der Presse wahr. In kirchlicher Beziehung wurden durch eine Ministerialordonnanz die Protestanten in Betreff der gemischten Ehen dem katholischen Klerus unterworfen; dem Deutschkatholicismus ward hierbei zugleich jede Anerkennung versagt.

Die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche ward dagegen in vollem Umfange durch die kaiserlichen Erlasse vom 18. u. 23. April sichergestellt, wonach es den Bischöfen, wie den ihnen unterstehenden Gläubigen, gestattet war, sich in geistlichen Angelegenheiten ohne vorläufige Zustimmung der weltlichen Behörden an den Papst zu wenden und von diesem Entscheidungen und Anordnungen zu empfangen; ebenso durften die Bischöfe ohne vorläufige Genehmigung der Staatsbehörden über Gegenstände ihrer Amtsgewalt an Klerus und Gemeinden Ermahnungen und Verordnungen erlassen, Kirchenstrafen verhängen, Geistliche suspendiren oder absetzen. Rücksichtlich der auswärtigen Politik hatte sich O. unter dem 13. März für die münchener Ausarbeitungen in der deutschen Verfassungsfrage erklärt, durch Note vom 14. März dieselben auch den Theilnehmern des berliner Bündnisses empfohlen. Unter dem 18. März erfolgte ein Protest gegen die preuß. Militärkonventionen. Am 6. April kam der Postvertrag mit Preußen zu Stande, wie später am 25. Juli das Uebereinkommen über den preußisch-österreichischen Telegraphenverein abgeschlossen wurde. Mit der Pforte fanden wegen der Internirung der nach der Türkei übergetretenen ungarischen und polnischen Flüchtlinge, nachdem der anfangs gänzlich abgebrochene diplomat. Verkehr wieder angeknüpft war, langwierige Verhandlungen Statt; während O. wenigstens eine 5jährige Internirung der hervorragenden Flüchtlinge verlangte, bestand die Pforte auf der Weigerung, irgend eine Frist festsetzen zu lassen, gab jedoch endlich so viel nach, die Bezeichneten 1 Jahr lang noch festhalten zu wollen. Radetzky kündigte am 16. April für das lombardisch-venetianische Königreich, da eine freiwillige Anleihe nicht zu Stande gekommen, eine Zwangsanleihe von 40 Mill. an. Mit Toskana ward wegen eines dort aufzustellenden Truppencorps, das dann erst 1852 zurückgezogen wurde, ein Vertrag am 22. April abgeschlossen, nachdem der Großherzog endlich von der von ihm gestellten Bedingung abgegangen war, jederzeit die Zurückziehung der Oesterreicher verfügen zu können. Modena und Parma gaben einem schon im December 1849 unterzeichneten Zollvereinsvertrage mit O. jetzt ihre Zustimmung. In Prag machte sich die Verschärfung des Belagerungszustandes im März nöthig. Am 7. Mai erschien das Patent, welches das Grundgesetz für die kroatisch-slavonische und banatisch-serbische Militärgrenze enthielt. Eine fast gleichzeitige kaiserliche Verordnung unterwarf Ungarn, Siebenbürgen, die Woiwodschaft, Serbien und das Banat einer vorläufigen Einkommensteuer. Von durchgreifender Bedeutung war das kaiserliche Patent vom 7. Juni, wonach vom 1. Okt. an die Zwischenlinien zwischen O. u. Ungarn sammt seinen Nebenländern, jedoch noch unter gewissen Einschränkungen, aufgehoben werden sollten, wie dies dann auch wirklich geschah. Auch für die ungarischen, kroatischen und siebenbürgischen Truppen ward jetzt die Dienstzeit von 10 auf 8 Jahre herabgesetzt. Allen nicht schwer gravirten Ungarn ward die Rückkehr ins Vaterland gestattet, wie überhaupt um diese Zeit wieder Begnadigungen in weitem Umfange eintraten. Inzwischen war wieder von Seiten des Ministeriums eine umfassende Denkschrift vom 30. Mai über die Zollverfassung und Handelspolitik der zollvereinten Staaten von O. und Deutschland auf Basis des münchener Verfassungsentwurfs erlassen worden; eine spätere im Juli nach Berlin gerichtete Note beantragte aufs Neue Einberufung einer allgemeinen deutschen Zollkonferenz. Zu den Fortschritten auf dem Gebiete der Rechtspflege gehörten weiter die am 1. Juli erfolgende Einführung der neuen Landes- und Bezirksgerichte für die deutschen Provinzen, das im August ergangene Gesetz über die Bildung des obersten Gerichts- und Kassationshofes der Monarchie in Wien, die Oeffentlichkeit der Staatsprüfungen und die in Angriff genommene Umgestaltung des bürgerlichen Gesetzbuches von 1803. Ein theilweiser Wechsel im Ministerium ward herbeigeführt durch den Zurücktritt des Kriegsministers Giulay, dessen Stelle Feldmarschallieutenant Csorich von Montecreto am 16. Juli übernahm. Nach kaiserlicher Entschließung vom 29. Sept. wurde endlich auch, als die letzte der publicirten Verfassungen, die der Königreiche Galizien und Lodomerien veröffentlicht, welche, den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes Rechnung tragend, den bäuerlichen Abgeordneten das Uebergewicht in der Vertretung gab, indem auf 35 Abgeordnete der Höchstbesteuerten und 28 Abgeordnete der Städte 77 Repräsentanten des Bauernstandes kamen. Uebrigens hatte die allenthalben fortschreitende Grundentlastung in Galizien zu den gefährlichsten Konflikten geführt, indem sich die Bauern unter dem Vorwand verjährter Rechte geradezu des Eigenthums der Gutsbesitzer mit Gewalt bemächtigten, so daß die Regierung sich genöthigt sah, die weitere Durchführung des Gesetzes vorläufig zu suspendiren. Ein kaiserliches Patent vom 29. November verfügte die Einführung des Tabakmonopols auch für die Kronländer Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, Serbien, das temescher Banat u. die Militär-Grenz- u. Küstengebiete vom 1. März 1851 an. Die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung ward durch Erlaß des Kriegsministers vom 20. November für aufgehoben erklärt. Am 31. Dec. endlich erschien die kaiserliche Verordnung über die politischen Verwaltungsbehörden des lombardisch-venetianischen Königreichs in 2 Statthaltereien zu Mailand und Venedig. Vorzugsweise jedoch ward der Schluß des Jahres durch die mittelst kaiserlichen Handschreibens vom 6. Dec. erfolgte Ernennung des Freiherrn von Kübeck zum Präsidenten des österreichischen Reichsrathes bezeichnet, indem Fürst Schwarzenberg zugleich den Auftrag erhielt, mit Kübeck eine Kommission zur Entwerfung eines Statuts über Einrichtung u. Wirkungskreis des Reichsrathes zusammenzusetzen. Ueber die österreichischen Verhältnisse zu Deutschland, wie sie namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres den äußersten Grad der Verwickelung erreichten, über

die Verhandlungen mit Preußen wegen des Interim und die Einberufung des engeren Rathes, die warschauer Konferenzen, die Kriegsrüstungen, die olmützer Zusammenkunft und endlich die dresdner Konferenzen, s. Deutschland (Gesch.). Die Demobilisirung der österreichischen Armee erfolgte bereits von Anfang December an in rascher Weise. Nordamerika's offen an den Tag gelegte Sympathien für das Schicksal Ungarns hatten schon im Laufe dieses Jahres zu einer Spannung zwischen beiden Regierungen und einem österreichischen Protest geführt. Ein neuer wichtiger Erfolg der lebhaften Sorgsamkeit der Regierung für die materiellen Staatsinteressen ward erreicht durch die am 15. Dec. erfolgende Eröffnung der erst im April von der ursprünglich ungarischen Aktiengesellschaft an den Staat gebrachten und nun außerordentlich rasch vollendeten ungarischen Staatsbahn. Ueberhaupt zeigte sich jetzt auf diesem Gebiete durch die vielseitigste Förderung des Verkehrs und Handels eine ungemeine Regsamkeit; dahin gehörten die Anordnung großartiger Straßenbauten, die kräftige Weiterführung des Eisenbahnbaues auf der Bahn nach Triest, von Prag nach der sächsischen Grenze (eröffnet den 6. April 1851), in Italien 2c., wobei namentlich die Bahn über den Semmering unendliche Schwierigkeiten entgegenstellte; ferner die Erwerbung auch der krakau-oberschles. Bahn für Staatsrechnung, die Erleichterung der Flußschifffahrt durch Aufhebung der Elbzölle in Böhmen und der Donauzölle, die angeordnete Regelung des Strombettes der Theiß, die Eröffnung neuer Postkurse, die Postverträge mit Deutschland u. der Schweiz, zu denen 1851 die am 5. u. 7. März abgeschlossenen Postverträge mit Modena, Parma und Toskana, und der am 1. März mit Griechenland abgeschlossene hinzukamen, das beständig an Ausdehnung über die ganze Monarchie gewinnende Telegraphennetz, endlich die Einführung von Handels- u. Gewerbekammern.

Am Anfange des Jahres 1851 trat der Justizminister v. Schmerling von seinem Posten zurück und wurde am 23. Januar durch den Bruder des Finanzministers v. Krauß ersetzt. Die letzte Frucht seiner Thätigkeit war die Einrichtung der Gerichtsorganisation für das lombardisch-venetian. Königreich, wodurch Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit des Verfahrens, jedoch ohne die dem italienischen Charakter nicht zusagenden Geschwornengerichte, zur Geltung kamen (3. Jan.). In den deutschen Provinzen ward mit der Umgestaltung des Justizwesens rüstig vorgeschritten. In Wien begannen die ersten schwurgerichtlichen Sitzungen bereits am 18. Januar und wurden hierauf in den deutschen Provinzen überall abgehalten. Unter dem 22. Januar erfolgte die Anordnung, daß das Militärgrenzinstitut in Siebenbürgen aufgehoben und statt der bisherigen 5 siebenbürgischen Grenzregimenter 4 Linien- und 1 Husarenregiment errichtet werden sollten. Eine besondere, durch die feindselige Haltung der sardinischen Deputirtenkammer gegen O. hervorgerufene Spannung zwischen Sardinien und O. veranlaßte eine Note Seitens des österreichischen Kabinets, worin das Recht O.s, gewisse feste Plätze in Piemont zu besetzen, in Erinnerung gebracht wurde. Auch mit der Pforte währten die Unterhandlungen wegen der in Kiutahia internirten ungarischen Flüchtlinge fort. Gegenüber der Forderung O.s, daß wenigstens 14 namentlich bezeichnete Flüchtlinge (Kossuth, Batthyanyi 2c.) noch 2 Jahre lang auf österreichische Kosten zurückbehalten würden, verstand sich die Pforte endlich dazu, bis zum 1. Sept. d. J. die Häupter der ungarischen Bewegung zu überwachen, während die übrigen Flüchtlinge am 8. Mai in Freiheit gesetzt wurden, um auf einem englischen Schiffe nach Amerika auszuwandern. Wirklich ward dann auch, trotz aller Gegenvorstellungen des österreichischen Kabinets, Kossuth sammt seinen Genossen am 1. Sept. entlassen und verließ auf einem ihm zur Verfügung gestellten nordamerikanischen Schiffe die türkischen Staaten, ohne daß jedoch die gestellte Bedingung eingehalten worden wäre, wonach der Agitator unmittelbar nach den Vereinigten Staaten übergeführt werden sollte. Seine Aufnahme in England bereitete O. neue Kränkung. Hinsichtlich des Verfahrens der Türkei ward von Wien aus noch eine drohende Note an die Pforte erlassen, womit wenigstens vor der Oeffentlichkeit die Angelegenheit als beigelegt erschien. Der im März Statt findende Besuch des Kaisers in Venedig ward durch zahlreiche Begnadigungen, besonders aber durch die Wiedererhebung Venedigs zu einem Freihafen, dessen Eröffnung dann am 20. Juli erfolgte, bezeichnet. Indessen bewies sich die Thätigkeit des Ministeriums auf dem Gebiete des Handels und der Finanzen noch immer als eine rege. Ein vom Handelsminister nach Wien berufener österreichischer Zollkongreß berieth im Sinne des Fortschrittes über den vom Minister vorgelegten neuen Tarif mit niedrigen Zöllen. Mit dem 1. März traten die auf das Tabaksmonopol in seiner Ausdehnung auf Ungarn bezüglichen Vorschriften in Wirksamkeit, wonach vom 1. Juli ab die völlige Auflösung der ganzen Zwischenzolllinien erfolgte. Durch Patent vom 11. April ward die vom Staate übernommene Verpflichtung zur Durchführung des Grundentlastungswerkes verbürgt, indem darin die Erhebung eines Steuerzuschlags in den betreffenden Kronländern vom 1. Nov. an verfügt ward, ausschließlich bestimmt zu Verzinsung und Tilgung des auf diese Länder fallenden Antheils der Entschädigung für die durch die Grundentlastung aufgehobenen Bezüge. Am 1. Mai ward zu Rom ein Uebereinkommen mit dem Kirchenstaat, Toskana, Modena und Parma zu Anlegung einer italien. Centraleisenbahn abgeschlossen. Im Mai fand zu Wien wieder eine Berathung von Fachmännern zur Hebung der Valuta Statt. Auf die Regelung der Geldverhältnisse bezog sich auch ein kaiserliches Patent vom 15. Mai, wonach vor Allem das gesammte mit Zwangskurs in Umlauf befindliche Staatspapiergeld, so lange der Zwangskurs mit demselben verbunden sey, nicht über

den Betrag von 200 Mill. Gulden vermehrt, die Nationalbank zur Deckung der Staatserfordernisse mit einer Vermehrung ihrer im Umlauf befindlichen Noten durchaus nicht in Anspruch genommen und die wegen allmähliger Einziehung des mit Zwangskurs umlaufenden Staatspapiergeldes anhängigen Verhandlungen thätigst beschleunigt werden sollten. Der Handelsminister v. Bruck ward im Mai auf sein Ansuchen von der Leitung seines Ministeriums entbunden und dasselbe am 23. Mai vom Reichsrath v. Baumgartner übernommen; angeblich erfolgte jener Rücktritt wegen des Uebergewichtes des Reichsrathes in Finanzfragen. Bereits am 13. April war nämlich das kaiserliche Statut über den Reichsrath als eine neue, unmittelbar dem Kaiser untergeordnete, dem Ministerium nebengeordnete Stelle erschienen. Ende Mai traf der Kaiser mit dem Kaiser von Rußland in Olmütz zusammen. Eine besondere Aufmerksamkeit ward jetzt auch der Reform der österreichischen Flotte zugewendet, die theils vermehrt wurde, theils in ihrer Oberleitung eine, dann am 1. Nov. sanktionirte, neue Organisation dahin erhielt, daß eine Centralbehörde für sie gebildet wurde, bestehend aus dem Marinekommandanten, dem ein Admiralitätsrath in Triest zur Seite stehen solle. Die bereits seit 1849 in den römischen Delegationen stehenden und immer weiter vorgeschobenen österreichischen Truppen hatten inzwischen wegen den beständig zunehmenden Räubereien auf 20,000 Mann vermehrt werden müssen, die jedoch noch immer kaum zureichten, um in den Städten Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Den Uneingeweihten ziemlich unerwartet, trat in der Mitte des Jahres ein Wendepunkt in der Entwickelung der inneren Zustände des Kaiserreiches ein durch den Erlaß von drei kaiserlichen Handschreiben vom 20. August. Das erste, an den Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg gerichtete enthielt seinem Hauptinhalte nach die Bestimmung, daß die Verantwortlichkeit des Ministeriums andern politischen Autoritäten als dem Monarchen u. dem Throne gegenüber aufgehoben sey. Das zweite, an den Reichsrathspräsidenten v. Kübeck bestimmte die künftige Stellung des Reichsrathes besonders dahin, daß derselbe von nun an nur als des Kaisers und der Krone Rath anzusehen sey, Gesetz- und Verordnungsentwürfe nun nicht mehr von dem Ministerium zu empfangen habe, welches dieselben jetzt stets an den Kaiser richten müsse, der sich vorbehalte, die Meinungen des Reichsrathes abzufordern und die Erörterungen darüber entweder unter seinem unmittelbaren Vorsitze, oder unter jenem des Präsidenten anzuordnen. Das dritte, an den Ministerpräsidenten erlassene Handschreiben wies endlich auf die Nothwendigkeit hin, die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4. März 1849 in Erwägung zu ziehen, u. beauftragte den Ministerpräsidenten, mit dem Reichsrathspräsidenten über den Gang jener Untersuchung u. die Form der Berathung Rücksprache zu nehmen und gemeinschaftliche Vorschläge zu erstatten, wobei stets das Princip und der Zweck der Aufrechthaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit des Reichs unverrückt im Auge zu behalten und als unabweisliche Grundlage aller Arbeiten anzusehen seyen. An diese Kundgebungen schloß sich ein Artikel der amtlichen Wiener Zeitung in Form eines Manifestes an die Völker O.s, welcher das allgemeine Bedürfniß jener Maßregeln und die aus einem verlängerten und in alle Funktionen der Staatsgewalt übergegangenen Provisorium erwachsenden Nachtheile in das rechte Licht zu setzen suchte. Eine ausführlichere Motivirung des folgenreichen Entschlusses enthielt das Cirkularschreiben über die Aufhebung der österreichischen Märzverfassung, welches Fürst Schwarzenberg am 26. Aug. an die österreichischen Gesandtschaften bei den deutschen Höfen erließ: die in Eile und nach fremden Mustern gearbeitete Märzverfassung habe sich als praktisch ganz undurchführbar bewiesen; das Bestehen des Kaiserstaates werde unabweislich bedingt durch eine starke und unbegrenzte monarchische Gewalt in den Händen des Hauptes der Dynastie. Hierauf erfolgte ein kaiserliches Patent vom 22. Aug., welches die Aufhebung der annoch bestehenden Nationalgarden im ganzen österreichischen Reiche verordnete, dagegen das bedingungsweise Fortbestehen oder die Wiedererneuerung der Bürger- u. Schützencorps gestattete. Durch ein kaiserliches Dekret vom 30. Aug. wurden neue Ersparungen im Staatshaushalte zur Vorschrift gemacht, die im nächsten Jahre bei den einzelnen Ministerien eintraten. Eine neue österreichische Anleihe, wodurch auf dem Wege der Subskription 80 Mill. aufgebracht werden sollten, erfreute sich eines nicht ungünstigen Fortganges, besonders im Inlande. Der Plan zur künftigen politischen Gestaltung O.s konnte bereits am 2. Okt. der Entscheidung des Monarchen vorgelegt werden; eine auf kaiserlichen Befehl aus den Ministern Bach, v. Krauß und Purkhardt gebildete Kommission war beauftragt, über die Feststellung des künftigen politischen Organismus des Kaiserstaates zu berathen. Neue Bestimmungen wurden über die Verwaltungsbehörden im Kaiserstaate getroffen. Danach sollte derselbe in 20 Statthaltereien getheilt werden, von denen die meisten in Bezirkshauptmannschaften zerfallen und zwar einige unmittelbar, andere zunächst in Kreise und dann erst in Bezirkshauptmannschaften (s. oben). Ungarn sollte in 5 Distrikte unter Obergespänen zerfallen.

Am 18. Okt. 1851 wurde ein Zollvertrag mit Sardinien geschlossen. Am 25. Nov. ward der nach langen und erschöpfenden Berathungen zu Stande gekommene neue österreich. Zolltarif für Ein-, Aus- und Durchfuhr publicirt mit der Bestimmung, daß er am 1. Febr. 1852 in Kraft zu treten habe. An die an sämmtliche diplomatische Agenten in Deutschland durch Rundschreiben des Staatsministeriums hierüber gemachte Mittheilung ward zugleich eine neue Eröffnung hinsichtlich der Intentionen O.s in Bezug auf eine allgemeine deutsche Zolleinigung und der Antrag auf eine Zusammenkunft der Bundesgenossen in Wien zur Berathung über

die gemachten Vorschläge geknüpft. Am 12. Nov. ward ein Handelsvertrag mit der Pforte unterzeichnet. Eine im Sept. unternommene Reise des Kaisers durch die lombardisch-venetianischen Staaten, welche dann im Okt. auch auf Galizien ausgedehnt ward, hatte im Allgemeinen die Stimmung der Bevölkerung günstig gefunden. Finanzminister v. Krauß trat am Ende des Jahres von seinem Posten zurück, der dann zugleich vom Handelsminister v. Baumgartner übernommen wurde. Am 31. Dec. 1851 erschienen endlich die kaiserlichen Patente über die Verfassung, welche dem Provisorium ein Ende machten und das vollendeten, was die Kabinetsschreiben vom 30. Aug. angebahnt hatten. Das 1. und 2. der Patente enthalten die Aufhebung der Märzverfassung und des gleichzeitig mit derselben veröffentlichten Gesetzes über die Grundrechte. Das mit 4 bezeichnete Patent stellte Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates auf (s. oben). Drei werthvolle Kleinodien waren aus der Konstitution gerettet: die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, die Aufhebung des Hörigkeits- und Unterthanenverbandes unter billiger Entschädigung der Berechtigten und die Freiheit der anerkannten Religionsgesellschaften zu gemeinsamer öffentlicher Religionsübung. Am 5. Januar 1852 wurden die durch das Rundschreiben des Staatsministeriums veranlaßten Zollkonferenzen zu Wien mit einer Anzahl deutscher Staaten durch Fürst Schwarzenberg eröffnet; somit war ein Schritt weiter zu der Verwirklichung des Planes gethan, die politisch vergeblich angestrebte Einigung mit Deutschland auf dem Gebiete der materiellen Interessen zu erreichen. Der Grundgedanke der österreichischen Vorschläge ging auf eine Vereinigung der einzelnen Zollgruppen von 1859 an zu einem Zollgebiet; bis dahin Zoll- und Handelsvertrag. Preußen und einige kleinere Staaten waren unvertreten. Bei dem Schlusse der Konferenzen am 20. April wurden die österreichischen Vorschläge von den betheiligten Staaten, jedoch mit wesentlichen Abänderungen, angenommen. Wegen der Aufnahme der ungarischen Flüchtlinge, besonders Kossuths, nach dessen Entlassung aus Kiutahia, entstanden neue Differenzen mit England und namentlich mit Nordamerika, die so weit führten, daß der dortige österreichische Geschäftsträger alle diplomatischen Verbindungen abbrach. Die bei dem brit. Kabinet erhobenen Beschwerden fanden von Seiten desselben in der Note vom 15. Jan. unter Hinweisung auf die englischen Gesetze eine abweisende Erwiderung. Am 5. April starb unerwartet mitten in der Ausführung seiner großartigen Pläne der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg. Für das erledigte Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ward der bisherige Gesandte in London, Graf Buol-Schauenstein, berufen; der Posten des Ministerpräsidenten blieb unbesetzt. Anfang Juni trat der Kaiser eine sich bis zum 14. Aug. verlängernde Reise in seine ungarischen Staaten an, wo sich noch immer Zeichen der Unzufriedenheit der Bevölkerung kundgegeben hatten; der Erfolg der persönlichen Erscheinung des Monarchen wurde als überaus befriedigend geschildert. Kurz darauf wurde die Wirksamkeit der ungar. Kriegsgerichte bezüglich der Ereignisse von 1848 und 1849 geschlossen, während zugleich zahlreiche Begnadigungen Statt fanden. Wegen der Rückziehung der österreichischen Truppen aus dem Kirchenstaate, wovon Frankreich die der seinigen abhängig gemacht, fanden Verhandlungen zwischen dem päpstlichen Kabinet und Radetzky Statt, welcher letztere jedoch die Zustände des Kirchenstaates wie die Kraft der Regierung nicht für so beschaffen erklärte, um auf das Verlangen einzugehen. Durch Patent vom 31. Juli ward die Aufhebung der seit 1808 bestehenden Landwehr angeordnet, um durch eine Armeereserve ersetzt zu werden; nur in Tyrol und Vorarlberg soll das bisherige Landesvertheidigungssystem fortbestehen. Der Stand der Finanzen machte eine neue Anleihe von 35 u. 38 Mill. Gulden Konv.-Münze nöthig. Während die Jesuiten und Redemptoristen wieder in den österreichischen Staaten Aufnahme fanden, wurden die deutsch-katholischen Gemeinden verboten und aufgelöst. Das wichtigste Ereigniß war der in Folge des Besuchs des Kaisers in Wien endlich erzielte Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsbündnisses (s. Deutschland), wodurch O. mit dem übrigen Deutschland zum ersten Male in ein innigeres Verhältniß trat. Wie wenig bei aller Ruhe, welche die österreichischen Länder nach den Stürmen der Revolution genossen, die italienischen Staaten als beruhigt zu betrachten seyen, zeigten die immer wieder auftauchenden Verschwörungen und Aufstandsversuche. Ende Juni 1852 war zu Mantua ein weitverzweigter revolutionärer Klub entdeckt worden und der Entdeckung waren zahlreiche Verhaftungen gefolgt. Ernster war ein Aufstandsversuch in Mailand (s. Mailand), der mit blutiger Strenge unterdrückt werden mußte. Wahrscheinlich nicht damit zusammen hing ein durch einen Ungar, Libeny, in Wien unternommener Mordversuch gegen den Kaiser, den der Verbrecher mit dem Leben büßte. Die auswärtige Politik des Kaiserstaats wurde in jüngster Zeit namentlich durch den Kampf in Montenegro (s. d.), der in Folge österreichischer Vermittelung beigelegt ward, besonders aber durch die orientalische Frage in Anspruch genommen, in welcher O. neben dem Vermittleramte eine neutrale Stellung zu behaupten entschlossen seyn soll. Ob dies dem durch ein siegreiches Vorschreiten der russischen Waffen in seinen Interessen tief berührten Staate möglich und nützlich seyn wird, steht zu bezweifeln. Das Nähere darüber s. Russisches Reich u. Türkisches Reich. Nicht eben beruhigend hinsichtlich der österreich. Finanzen wirkte eine jüngst erlassene Verordnung, wonach Wechsel vom Auslande, auch wenn sie ausdrücklich die Zahlung in Silbergeld bedingen, in Papiergeld ausgezahlt werden dürfen.

† **Oesterreicher,** Johann Heinrich, Professor der Anatomie, s. im Hptw., war geboren 1802 und † im März 1843 zu Baireuth.

† **Oettingen-Wallerstein,** Ludwig Kraft Ernst, Fürst von, neben dem Fürsten Waldburg-Zeil dasjenige Mitglied des hohen deutschen Adels, welches sich der Volkspartei am vollständigsten angeschlossen hat, wurde am 31. Jan. 1791 auf dem Stammschlosse seines Hauses geboren. Sein Leben und Wirken bis zu seinem Eintritt in das bayerische Ministerium mit dem Portefeuille des Innern (1831), ist im Hptw. ausführlich geschildert worden. Sein Programm als Minister verhieß: Allseitige und durchdringende Verwirklichung des konstitutionellen Princips, vollständige Durchführung des verfassungsmäßigen Verwaltungslebens, das unbedingte Aufhören aller Censur und präventiver Gedankenbeschränkung, die ungehemmte Offenbarung und Entwickelung der Meinungen, gleichkräftiges Wirken gegen Mysticismus jeder Art, wie gegen jede abergläubische, obskure und jesuitische Religiosität. Während seiner Amtsführung vom 31. Dec. 1831 bis nach dem Landtage von 1837 wurden folgende wichtige Arbeiten vollendet: die Verwirklichung des den Kirchengesellschaften gesetzmäßig zustehenden Selbstverwaltungsrechts, die vollständige Reorganisation der niedern und höhern Lehranstalten, die Einrichtung des technisch-bürgerlichen Unterrichts, die Revidirung des Gemeindeedikts zur Kräftigung des korporativen Elements, die Verbesserung des Sparkassen- und Armenwesens, die Vereinfachung des Geschäftswesens, die Förderung des Associationsgeistes durch landwirthschaftliche und Kreditvereine, die umfassende Entwickelung der Landrathsinstitution, die Ausführung eines musterhaften Expropriationsgesetzes, die Zusammenstellung und Veröffentlichung aller Verwaltungsgesetze und Verordnungen, unbeschränkte Censurfreiheit für die Erörterung der innern Landesangelegenheiten, so wie endlich in Verbindung mit andern Ministerien die Durchsetzung des Zollvereins, der süddeutschen Münzkonvention und des Eisenbahnsystems ohne Trübung des finanziellen Gleichgewichts. Auf dem Landtage von 1837, dem letzten, wobei er als Minister fungirte, sprach er für die Wiederherstellung der Klöster, so weit dieselbe nach dem Konkordat gesetzmäßig zu erfolgen hatte, die unpopuläre Maßregel auch vom finanziellen Standpunkte rechtfertigend, da die Kosten aus dem vorhandenen Klostervermögen bestritten werden müßten. Bei demselben Landtage zog er sich die königliche Ungnade zu, und zwar war es die berüchtigte Erübrigungsfrage, welche ihn mit der Krone entzweite. Es waren nämlich von Staatsgeldern nicht zu rechtfertigende Ausgaben für Griechenland und für Kunstschöpfungen bestritten worden, und um sich die Rechenschaft darüber zu ersparen, stellte man die Theorie auf, daß die Regierung über alle Ueberschüsse der Staatseinnahmen nach Willkür verfügen könne, woraus für das Land ein Schaden entstanden seyn würde, der verschieden und bis zu 13 Mill. Gulden geschätzt worden ist. Die Opposition bestritt diese Theorie und Fürst O.-W. gab ihr darin Recht. Kaum hatte er das Ministerium verlassen, so ergoß sich eine Fluth von Schmähungen gegen ihn, und namentlich die ultramontane Partei, die seine Stellung untergraben hatte und außerdem zürnte, daß er plötzlich zurückgetreten war, ohne ihr Zeit zu allen Vorbereitungen der Besitzergreifung zu lassen, wußte kein Maß und Ziel zu halten. Es sollte den Anschein gewinnen, als ob der Fürst persönlich verantwortlich sey für die zum Theil harten Verfügungen, durch die zur Zeit seines Ministeriums Männer wie Closen, Behr, Eisenmann und viele andere getroffen worden waren. In der Wirklichkeit war es aber gerade die ultramontane Partei, die zu diesen Maßregeln in einer Weise gedrängt hatte, daß ein Minister sich ihnen nicht entziehen konnte, und der Fürst hatte, indem er das Unvermeidliche verfügte, Manches gemildert, viele Betheiligte gewarnt, die Aufgeregten zu beschwichtigen und in das konstitutionelle Gleis zurückzuführen gesucht. Besonders wurde ihm nachgesagt, daß er ein vollständiges Denunciationssystem ermuntert, geheime Lauscher besoldet und das Briefgeheimniß verletzt habe. Aber er hatte im Gegentheil das vorgefundene Denunciationssystem beseitigt und namentlich einen münchener Spion, der die frühere Regierung durch Anzeige selbsterfundener Verschwörungen geschreckt, in eine geeignetere Wirksamkeit, d. h. in die Strafsektion eines Zuchthauses versetzt, an Eröffnung von Briefen und dergleichen aber nie gedacht. Wahr ist nur, daß er die bayerischen Flüchtlinge im Auslande überwachen ließ, weil er wohl selbst die allgemeine Meinung der Regierungen von der Furchtbarkeit einer Hand voll armer Studenten theilte. Auch kaufte er ein Manuskript an, das einer dieser Flüchtlinge in Frankreich drucken lassen wollte; allein dieses Manuskript „bezog sich wohl schwerlich auf ihn", wie er später in der Kammer entschuldigend erklärte. Er hätte offener sagen können, daß der käufliche Pamphletist ein noch unenthülltes Verbrechen, Kaspar Hausers Entführung und spätere Ermordung, mit der Geschichte des bayerischen Königshauses in Verbindung gebracht und andere Verleumdungen mehr hinzugefügt hatte. Die auf eine so leichtsinnige Art begründeten Anklagen wiederholten sich gegen den Fürsten in starker Progression, bis bei der Kammersitzung von 1840 der Minister von Abel selbst seinem Ingrimme Luft machte. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 9. April bezeichnete er den abwesenden Fürsten als den Minister, der ein verfängliches Manuskript gekauft, öffentliche Gelder vergeudet, Spione besoldet habe, und wiederholte in der Kammer der Reichsräthe die Beschuldigung mit dem Zusatze, es gebe in Bayern nur einen Mann, welcher solcher Schändlichkeiten fähig sey. Ein Pistolenduell, das zwischen beiden Betheiligten erfolgte, endete mit einer mündlichen und schriftlichen Zurücknahme aller Beleidigungen durch den Minister von Abel, hatte für die Regierung aber die üble Nachwirkung, daß bald darauf ein Duellant, welcher mit harter Strafe belegt werden

sollte, in einer Eingabe an das Ministerium seine Verwunderung ausdrückte, wie man ein Verbrechen, das von den höchsten Beamten im Angesicht des ganzen Landes ungestraft begangen worden sey, an einem Privatmann ahnden wolle. Auch die Kammer der Reichsräthe, in der die Beleidigung gefallen war, strafte den sündhaften Minister der ultramontanen Partei, indem sie „den Ausdruck ihrer höchsten Entrüstung" in ihr Protokoll niederlegte, eine Rüge, die der Präsident der Kammer dadurch zu mildern suchte, daß er hinzufügte, das Abweichen von der parlamentarischen Form, dessen sich Abel schuldig gemacht, sey durch die Hitze zu entschuldigen, in die ihn die Debatte versetzt habe. Es wurde bemerkt, daß der Kronprinz Maximilian den Fürsten Wallerstein für die Verfolgungen der Ultramontanen durch Einladungen in seine Kreise zu entschädigen suchte. Ein Zeichen der Rückkehr der königlichen Gnade wurde ihm 1843 zu Theil, als unmittelbar nach der griechischen Revolution die Absendung eines außerordentlichen Gesandten nach Paris und London nöthig wurde. Fürst O.-W. entledigte sich dieser Mission mit einer Geschicklichkeit, die das englische Hofjournal in ihm einen der ausgezeichnetsten Staatsmänner Deutschlands erblicken ließ. Einer zweiten Mission an dieselben Höfe im folgenden Jahre genügte er in ähnlicher Weise. Hatten die Feinde des Fürsten bei der ersten dieser Sendungen ihren Haß nur dadurch äußern können, daß sie an demselben Tage, an dem der Moniteur das Eintreffen desselben als außerordentlichen Gesandten in Paris anzeigte, in der halbofficiellen „Allgemeinen Zeitung" die ganze Sendung desavouirten, so gab ihnen die Ständesitzung von 1846 eine erwünschte Gelegenheit zu neuen Angriffen. Bei der bekannten Motion des Fürsten Wrede gegen die Uebergriffe der Geistlichen hatte der Fürst geäußert, „daß es ihn sehr schwer berühre, in unsern von durch unsittliches und leidenschaftliches Betragen gebrandmarkten, mit einem Worte von schlechten Geistlichen und Unruhestiftern getrübten Tagen bei der hohen Kammer der Reichsräthe einen Gegenstand angeregt zu sehen, welcher — eine Mißgeburt dieser Religionswirren, dieser immerhin bei Schwachsinnigen gefährlichen Erscheinung — hervorgerufen sey von religiösen Phantasten und Schwärmern". Dem entgegneten die Blätter der Partei mit maßlosen Angriffen und hörten nicht auf, Feuer und Flamme zu speien. Der Fürst antwortete, „daß er katholisch sey, habe er bewiesen zu einer Zeit, da viele jetzt geharnischt Auftretende einer diametral entgegengesetzten Ueberzeugung gehuldigt hätten, und heute noch wie damals lebe in ihm die Ueberzeugung, daß der warme, aber duldsame und von christlicher Liebe beseelte Katholicismus der geheiligten Sache des Glaubens mehr und dauernder fromme, als die sogenannte Ecclesia militans einer Alles überlärmenden und daher scheinbar mächtigen Koterie". Die Regierung erzürnte der Fürst auf diesem Landtage durch einen Antrag, „den Nothstand der minderbemittelten Klassen, insbesondere die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse betreffend". Die Anträge, die er zur Abhülfe der Noth stellte, berührten vorbeistreifend das Gebiet socialistischer Theorien, denn er verlangte nicht weniger, als daß die Regierung den Preisen der ersten Lebensmittel stets ein die Kräfte der minderbemittelten Klassen nicht übersteigendes Maß sichere, was erreicht werden sollte durch Anlegung von Getreidemagazinen in wohlfeilen Jahren, durch angemessene Berücksichtigung des nationalökonomischen Moments bei der Getreide- und Holzverwerthung, durch Aussetzung von Einfuhrprämien für ausländisches Schlachtvieh, durch Ankauf ausländischen Getreides und Hopfens auf Rechnung des in Theuerungsjahren sich wesentlich erhöhenden Ertrages der ärarialischen Naturgefälle u. s. w. Der Finanzminister sprach der Kammer das Recht ab, über einen Antrag zu verhandeln, der nicht zu ihrer Kompetenz gehöre, er behauptete aber auch, in der Motivirung sey ein so beunruhigendes Princip enthalten, eine solche Einwirkung auf die untersten Volksklassen der Unterthanen, es seyen der Regierung solche Vorwürfe gemacht, daß der Antrag allgemeine Aufregung und Entrüstung hervorrufen müsse. Der Justizminister erläuterte die Inkompetenz der Stände noch weiter aus der Verfassungsurkunde, mehre Reichsräthe klagten wie der Finanzminister, daß man Aufregung, Mißtrauen und Verachtung gegen die Regierung hervorrufen wolle, einer sprach seine Entrüstung aus. „Mich, ich bekenne es", entgegnete der Fürst, „durchbebt zwar nicht Entrüstung, aber grenzenloses Staunen. Bald werden wir fragen müssen, ob noch etwas und was soll den Ständen zukommen? Jüngst wollte man uns gelegentlich der Klosterfrage inkompetent erachten, man erklärte uns unberechtigt, über Redemptoristen, Kapuziner und Franciskaner, über Mönche und Nonnen auch nur zu sprechen, heute sollen wir sogar inkompetent seyn, die allervitalsten Fragen des materiellen Landeswohles, nämlich die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse und das Loos der minder bemittelten Klassen, ins Auge zu fassen. Wahrlich, das Recht des Lautdenkens und des Bittens, dieses harmlose Recht, welches neuestens den untersten Regionen der Gesellschaft so freigebig zuerkannt, ja aufgedrungen wurde, wird man doch wohl den Ständen des Reichs nicht verkümmern wollen. So arg wird man doch wohl den erhabenen Geber der Verfassung nicht zu mißkennen wagen, um anzunehmen, er habe eine Nationalrepräsentation geschaffen, damit sie nach dem treffenden Ausdruck eines geistvollen Staatsmannes die Sprache zum Nichtdarlegen ihrer Gedanken benutze. Ich sehe den Kultus des monarchischen Princips nicht im Verschließen der Augen über einmal gegebene Veranlassungen, sondern darin, daß man bestehende Mißstände rechtzeitig und würdig beseitige, daß man Glück säe, um Dank zu ernten. Dazu mitzuwirken, ist der Beruf der Stände. Schweigen Sie über solche Fragen der Menschlichkeit und der Nationalehre, so spricht die Gasse, wie wir gesehen haben, und wahrlich besser, die Stände reden als die Straßen". Die Opposition der Reichsräthe erlag Einflüssen,

Steier 1769; — Institutiones juris civilis, das. 1770 f. ꝛc.

Deynshausen (Balneol.), preuß. Bad, Prov. Westphalen, bei Rehme. Dasselbe, erst seit einigen Jahren entdeckt, zeigt sich schon durch die Oertlichkeit sehr verschieden von seinen westphälischen Schwestern, den Badeorten Pyrmont, Meinberg, Lippspringe u. Rehburg, die sämmtlich in der Tiefe eines Thales liegen, während D. auf einer Hochebene sich ausbreitet. In einem weiten Halbkreise umringen es die Höhenzüge des Wesergebirges und die Ausläufer des teutoburger Waldes, welche die landschaftlichen Reize der Grafschaft Ravensburg berühmt gemacht haben. Die Eisenbahn hat die Gegend durch einige Prachtbauten, den stolzen Viadukt bei Bielefeld und die malerischen Brückenbogen einer Weserbrücke, noch verschönert und führt dem Badeorte die ganze Reisewelt zu, da die Eisenstraße mitten hindurch läuft. Diesem Vorzuge mag das Bad seinen schnellen Ruhm mit zu verdanken haben, mehr aber wohl noch der eigenthümlichen Heilkraft seiner Quelle, die gerade für die modernen Krankheiten geschaffen scheint: die Leiden des Rückenmarks u. die Opfer der unersättlichen Sphinx, der Skrophelsucht, finden hier die wirksamsten Heilmittel. Die jungen Greise, denen vorzeitig das Mark aus den Knochen schwindet, werden in Stühlen mit Rädern umher gefahren, weil die Erlahmung der Füße, ein Kennzeichen ihres traurigen Leidens, gewöhnlich schon eingetreten ist, wenn sie Hülfe suchen. Nicht selten lernen sie nach fortgesetztem Gebrauch des Bades wieder gehen, gewöhnlich wird wenigstens dem Uebel Einhalt geboten und der sonst unabwendbaren Erblindung vorgebaut. Sicherere Erfolge werden jedoch in der Kinderwelt erzielt, das Bad befreit sie von den Skropheln; die jämmerlichsten Gestalten richten sich so erfrischt auf wie Pflanzen vom Mehlthau befreit. Außerdem wird noch bei zahlreichen anderen namhaften und namenlosen Leiden die Wirksamkeit der Quelle sehr gerühmt und es finden sich auch schon eine Menge Kurgäste ein, die sich wie Dilettanten zu den Kranken von Profession verhalten, die gegen geringe Uebel plänkeln oder sich nur von Winterarbeit und Stubenluft erholen wollen im erfrischenden Gewässer, das wie Champagner sprudelt und belebend wie dieser wirkt. Ein ganz eigenthümlicher Vorzug der Bäder liegt darin, daß die Quelle den erforderlichen Wärmegrad zum Baden ($26\frac{1}{2}$ Grad R.) von Natur besitzt; das Wasser wird also unverdünnt und unverflüchtigt durch künstliche Erwärmung, so wie es aus dem Schooß der wunderthätigen Erde tritt, in die Badewannen geleitet. Diese haben eine Vorrichtung, welche einen immerwährenden Zu- und Abfluß des Wassers gestattet, wodurch die immer neu zuströmenden Schaumperlen mit ihrer prickelnden und belebenden Kraft wirklich ein Champagnerbad darstellen. Nur bei einer so reichhaltigen Quelle wie D. ist eine solche Wasserverschwendung möglich; sie gibt in der Minute 60 Kubikfuß Soole zu $4\frac{1}{2}$ Procent Salzgehalt, mit ungewöhnlich starker Gasentwickelung verbunden. Dieser kohlensaure Sooldunst wird seit einiger Zeit mit großem Erfolge als Heilmittel angewendet, besonders bei Augenleiden, Lähmungen und Krankheiten der Athmungsorgane; die Aerzte legen auf diese Bäder von kohlensaurem Gas fast eben so viel Werth als auf die in der Quelle, und es wird viel Sorgfalt auf ihre zweckmäßige Einrichtung verwendet. Ueberhaupt ist der Badeort, vor wenig Jahren erst entstanden, jetzt in rascher, glänzender Entwickelung begriffen und die freigebige Regierung Preußens hat bereits in diesem Jahre wieder 80,000 Thaler zu Vergrößerungen und Verschönerungen angewiesen. Der berühmte Parkolog Lenné widmet den Gartenanlagen, die allerdings bisher auf dem trockenen, hochgelegenen Boden nur kümmerlich gedeihen wollten, jetzt seine schöpferische Aufmerksamkeit. Privatthätigkeit und Spekulation thun gleichfalls das ihrige; überall sprießen die Häuser wie Saaten aus der Erde, und das kleine unbedeutende Dertchen, welches unter dem Namen Rehme unbeachtet hier gestanden, wird als Bad D. bald eine großartige Schöpfung moderner Kultur und eine ergiebige Quelle des Wohlstandes für die ganze Umgegend werden.

Die Entstehung des Bades ist eine rein zufällige. Es bestand im hiesigen Orte seit langer Zeit eine königliche Saline; der frühere Chef des westphälischen Bergbaues, Freiherr v. Deynhausen, ließ im Jahre 1829 einen Bohrversuch anstellen, um reichere Siedesoole für die Saline zu gewinnen. Der artesische Brunnen, welcher dabei hergestellt wurde, erregte sehr bald die Aufmerksamkeit der Techniker; wegen der ungeheuern Kosten konnte die Arbeit jedoch nur langsam betrieben werden. Nach ungefähr zehnjährigem Bohren hatte er die Tiefe von 2220 Fuß erreicht, die süßen Wasser hatten sich nach und nach in salzhaltige verwandelt, v. D. bestätigend, daß ein reiches Steinsalzlager in der Tiefe zu finden seyn werde. Da wurde plötzlich die merkwürdige warme Soolquelle zu Tage gefördert. Die Bohrarbeit wurde anfangs ohne Rücksicht darauf fortgesetzt, die Arbeiter benutzten jedoch das abfließende Gewässer zum Baden. Die auffallende Wirksamkeit desselben blieb nicht lange verborgen; die Landleute aus der Umgegend strömten herbei, um sich Heilung von gichtischen und anderen Uebeln zu verschaffen. Der Bauer, auf dessen Grundstück der Bohrversuch gemacht worden, erbat sich bei der Bergverwaltung die Erlaubniß, zu diesem Behuf einige Badewannen aufstellen zu dürfen, und richtete demnächst seinen Schweinstall zu einem Badehäuschen ein. Mehre angrenzende Grundbesitzer folgten seinem Beispiel und zogen in kurzer Zeit einen reichen Gewinn aus ihren seltsam konstruirten Badeanstalten. Der Berghauptmann faßte nun den Gedanken, das treffliche Heilwasser zum Gemeingut der leidenden Menschheit zu machen, und ging die Staatsregierung dringend an, ein Badehaus zu erbauen und die nöthigen Ländereien zur Errichtung einer Badeanstalt zu erstehen. Es gelang ihm jedoch erst nach Jahre langen Bemühungen und harten Kämpfen mit Hindernissen aller Art, seinen gemeinnützigen Plan ins Werk zu setzen. Da die Kosten des artesischen Brunnens bereits zu 100,000 Thalern gestiegen waren, ließ sich die

Staatsregierung nicht so leicht bewegen, abermals Gelder anzuweisen für eine Badeanstalt, ein Institut, das ihr keinen unmittelbaren Nutzen bringen konnte; andererseits hatte der Privateigennutz der Inhaber jener ersten improvisirten Bäder in Schweinställen die eigenthümlichen Verhältnisse, welche hauptsächlich durch jene Verzögerung der landesherrlichen Uebernahme der Quelle entstanden waren, dazu benutzt, einen langwierigen und ärgerlichen Prozeß einzuleiten, um sich das Recht auf Benutzung des Heilwassers zu erstreiten. Das Jahr 1848 mit seinen aufgeregten Parteileidenschaften und der Unsicherheit der Zustände hatte ebenfalls viel dazu beigetragen, die Ausführung des menschenfreundlichen Planes zu erschweren, den der Berghauptmann v. D. an die unter seiner Leitung zu Tage geförderte Quelle geknüpft hatte. Der edle Mann hatte ein wahres Märtyrthum von Verdächtigungen, Mißverständnissen und Erschwerungen ausgehalten; es war deshalb nur Gerechtigkeit, daß schließlich das neugeschaffene Bad ihm zu Ehren D. getauft wurde.

† **Ofen** (Geogr.), ungar. Stadt, s. im Hptw. Hier fand 1853 durch Zufall die Entdeckung einer **Bittersalzquelle** am Fuße des Adlerberges Statt. Eine auf der pesther Universität vorgenommene Prüfung lieferte das Resultat, daß die Quelle zu den vorzüglichsten Europa's gehöre, den Rang zwischen dem karlsbader und pillnaer Wasser einnehme, in mancher Beziehung aber über beiden stehe. Die Temperatur ist + 12° R., das specifische Gewicht 1.010. Die Bestandtheile sind: freie Kohlensäure, schwefelsaure Magnesia, Natron 110,142, schwefelsaure Kalkerde 4,201, Chlornatrium und Magnesia 20,102, kohlensaure Magnesia 6,012, kohlensaurer Kalk und Kieselerde 3,004; mithin betragen die fixen Bestandtheile in einem Pfund Wasser 145,451. Die Quelle selbst ist ungemein reichhaltig und liefert in 24 Stunden 400 Eimer Wasser.

† **Ofen** (Techn.). Neu erfundene Oefen und Ofentheile sind: a) **Meißners Wärme konzentrirende Oefen**; sie behalten die ganze Menge der in ihnen erzeugten Hitze u. verhindern deren Entweichung durch den Schornstein; bei der Erwärmung des O.s wirkt die Hitze am vortheilhaftesten auf dessen äußere Wände, wodurch die leichteste Ausströmung der Wärme in das Zimmer gewährt wird. Durch angemessene Nahrung des Feuers mit der Luft wird eine vollkommene Verbrennung des Brennmaterials bewirkt u. dadurch eine große Menge von Wärme erzeugt. Um dies Alles zu erreichen, sind die Rauchzüge spiralförmig eingerichtet. — b) **Scheidlings Stuben-O.** Seine Vortheile bestehen darin, daß er durch sehr wenig Brennmaterial das Kochen der Speisen und gleichzeitig die Erwärmung des Zimmers bewirkt. Ist das Zimmer warm genug und will man das Kochen nicht fortsetzen, so schließt man den Zug und öffnet ein Rohr, in dem die Hitze nach dem Schornstein abzieht. — c) **Lange's luftdichter Ofenverschluß** besteht in einer einfachen und wohlfeilen Ofenthüre, durch die der Feuerraum luftdicht verschlossen werden kann. Der Verschluß wird durch Einlegen einer mit einer elastischen unzerstörbaren Masse angefüllten Nuth in eine vorspringende Randnuth mit Federschloß bewirkt. Ist das Feuer niedergebrannt und will man die Wärme im Zimmer zusammenhalten, so sperrt man den Zugang der äußeren Luft zum Feuer dadurch ab, daß man die Thüre mittelst eines Schlüssels schließt. Bei dieser Thüre fällt die Ofenklappe im Rohre ganz weg. Bei Rostfeuerung muß eine Doppelthüre angewendet werden, die zugleich die Luft absperrt. — d) **Pierce's Stuben-O.** hat neben dem Feuerkasten zu jeder Seite einen abgeschlossenen Raum, in welchen die Stubenluft eintritt, durch Cirkulation sich erwärmt und dann aus dem einen Raume nach der von dem Brennmaterial entweichenden Flamme tritt, um eine Rauchverbrennung zu bewirken, aus dem andern dagegen unter den Rost gelangt, um vereinigt mit kalter, aus der Stube zutretender und durch einen Schieber zu regulirender Luft den Verbrennungsprozeß zu unterhalten. — e) **Dreschers Sparkoch-O.**; — f) **Weiße's Koch- und Brat-O.**; — g) **Ferre's Stubenheiz-O.**, erhitzt sich schnell, hält die Hitze lange an, verbreitet eine sehr gleichmäßige und angenehme Temperatur, läßt sich bequem und wohlfeil mit einer Kochmaschine verbinden, kann von Dachziegeln hergestellt werden und eignet sich gleich gut für jedes Brennmaterial. — h) **Chaussenots Stuben-O.**, von Eisen; in ihm steigt die von einem in der Mitte befindlichen Feuerherd ausgehende Flamme nebst den gasförmigen Verbrennungsprodukten um die Axe des Apparates hinauf. Der O. hat 11 im Kreise herumgestellte Röhren, in die sich die Flamme verbreitet. — i) **Spilsburi's Koch-O.**, benutzt bloß strahlende Wärme; die zuzubereitende Speise kann mittelst einer besonderen Vorrichtung dem Feuer genähert und entrückt werden. — k) **Sturzs Stuben-O.**, gewöhnlicher runder O. von irdenen Kacheln in 6 Aufsätzen; durch die spiralförmige Leitung wird die Hitze zusammengehalten, der Brennstoff ganz absorbirt, der Rauch verzehrt und der kalten Luft eine sehr große Erwärmungsfläche dargeboten. — l) **Wagners verbesserter Zimmerheizungs-O.**; das Princip der Vorrichtung besteht darin, dem Feuer eines O.s die zum Verbrennen nöthige Luft durch ein Rohr zuzuleiten, das ganz oben im Innern mündet, also die verdorbene Luft wegführt. Das Zuleiten frischer Luft geschieht durch ein ins Freie führendes und in der Nähe des O.s mündendes Rohr. m) **Korfscher O.**, dient zum Heizen und Kochen; im Sommer kann die Wärme vom Zimmer abgeschlossen werden. — n) **Galls brennstoffsparender O.**, von Schwarzblech, der, einmal mit 10—12 Pfd. Steinkohlen od. Koaks gefüllt, ein mäßig großes Zimmer 15 Stunden gehörig warm erhält, weder Rauch noch Steinkohlengeruch verbreitet, noch Asche verstauben läßt, keinen Ruß in der Rauchröhre absetzt, jede Feuersgefahr unmöglich macht und sich in den elegantesten Formen, aber auch sehr einfach ausführen läßt. — o) **Muhnscher O.**, entspricht dem Zweck des Heizens und Kochens zugleich, zieht die Feuerung von der Heizstelle aus an den Seiten des Kochherdes und der beiden Bratröhren nach aufwärts. — p) **Nicolodomscher O.**,

zum Heizen sehr vortheilhaft. — q) Rudolfs Füllofen, ein kleiner gußeiserner, nach Art der Kanonenöfen gebauter O., dessen Bauart sich von jenen nur darin unterscheidet, daß er unter dem Rost eine Zugthüre und nahe am oberen Deckel unterhalb des Abzugsrohrs eine Einfüllthüre hat. Diese Anordnung hat zur Folge, daß man den ganzen Raum vom Rost bis zur oberen Thür mit Koaks vollfüllen und diese unten anzünden kann, demgemäß sie allmählig von unten nach oben brennen, fast wie in einem Eisengießofen. Der Zug in diesem O. läßt sich vermehren oder vermindern, je nachdem man die untere Zugthüre schließt und die obere öffnet, oder umgekehrt. Schließt man die obere und läßt die untere offen, so ist der Zug sehr stark; gemäßigt wird er, wenn man die obere Thüre öffnet, und bis auf ein Geringstes gebracht durch Schließung der Zugthür, da dann nur durch die Spalten des Aschenkastens etwas Luft eindringen kann. Durch die beziehentliche Stellung der Thüre hat man sonach die Stärke des Feuers und in dessen Folge auch die Temperatur des Zimmers ganz in seiner Gewalt. Das Angenehme dieses O.s ist noch, daß er keinen üblen Geruch gibt und viele Stunden lang fortbrennt, ohne daß man sich nach ihm umzusehen hat. — r) Bei Flors O. strömen die Flammen und heißen Gase, welche von dem in der obern Hälfte des O.s (unter einer Kochröhre) angebrachten Feuerherde ausgehen, abwärts in den untersten Raum des O.s, und ziehen von da durch eine senkrechte Rauchröhre in den Schornstein ab; nach dem für die Luftcirkulation angenommenen neuen Princip wird die zu erwärmende Zimmerluft in solcher Weise an den Leitungsröhren für die durch das Brennmaterial unmittelbar erhitzte Luft hingeführt, daß die letztere nur mit der für den Zug durchaus nothwendigen höhern Temperatur in den Rauchfang entweicht und alle ihre übrige Wärme an die cirkulirende Zimmerluft abgibt. Dieser O. ist deshalb ganz geeignet, seinen Zweck mit dem möglich geringsten Aufwand von Brennmaterial zu erreichen, und wird, in einer dem zu heizenden Raum entsprechenden Größe ausgeführt, allen Anforderungen genügen, welche mit Berücksichtigung des Materials, aus welchem es hergestellt wird, an ihn gemacht werden können. Das neue Princip kann bei jeder Heizung angewendet werden, z. B. bei großen Luftheizungen, Darren für Bierbrauereien rc. Die unter der Leitung Sachverständiger angestellten Versuche haben ergeben, daß bei den nach dem neuen Princip konstruirten Zimmeröfen, im Vergleich mit den besten gegenwärtig gebräuchlichen Oefen, 30—40 Procent an Brennmaterial erspart werden; mit 7 Pfund Buchenholz wurden in einem solchen O. 3200 (bayer.) Kubikfuß Luft, nämlich der kubische Inhalt eines Zimmers, von 10° auf 18° R. erwärmt, und dabei im Kochrohr 2 Pfd. Ochsenfleisch gesotten und im Bratrohr 3 Pfd. Kalbfleisch gebraten. Dergleichen Oefen, sowohl irdene als eiserne, kommen unbedeutend theurer zu stehen, als die bisherigen, und können von kleinerem Volum hergestellt werden.

† **Offenau** (Baln.), würtembergisches Soolbad, auf dem rechten Ufer des Neckar, drei Stunden unter Heilbronn, von Jaxtfeld westlich eine halbe Stunde, eine Stunde südlich von Gundelsheim entfernt. Schon im 16. und 17. Jahrhundert als Bad viel benutzt, kam dasselbe indeß in Folge durch die französische Revolution veranlaßter Kriege in Verfall und in Vergessenheit. Früher hatte es zwei Mineralquellen, von welchen die eine ausschließlich zum Trinken, die andere allein zum Baden benutzt wurde; erstere, der Kurbrunnen genannt, ward durch einen starken Eisgang 1784 vernichtet. Die jetzige Badeanstalt datirt von 1836, wo die noch vorhandene Quelle neu gefaßt, und ein neues Kurhaus mit 16 Wohn- und 10 Badezimmern, in welche das Soolwasser durch Röhren geleitet wird, aufgeführt wurde. Die Mineralquelle liegt 50 Schritte vom Orte, 460 par. Fuß über der Meeresfläche, und entspringt aus Muschelkalk. Das Wasser derselben ist hell und farblos, riecht etwas nach Schwefelwasserstoffgas und ist von mild salzigem Geschmacke, seine Temperatur beträgt 10° R. Nach der von Schulz unter Gmelins Aufsicht angestellten Analyse enthielten 16 Unzen: Chlorkalcium 0,71 Gr., Chlormagnium 0,79 Gr., Chlornatrium 21,69 Gr., schwefelsaures Natron 4,57 Gr., schwefelsaure Talkerde 0,12 Gr., schwefelsaure Kalkerde 3,85 Gr., kohlensaure Kalkerde 1,32 Gr., kohlensaure Talkerde 0,21 Gr., Kieselerde 0,05 Gr., in Summa 33,31 Gr., kohlensaures Gas 2,765 K.-Zoll. Nach Frommherz soll das Mineralwasser auch Brom enthalten; doch ergeben die Versuche auf Brom und Jod mit größeren Quantitäten nur eine wahrscheinliche Spur von letzterem. Eisen wurde in diesem Mineralwasser nicht ermittelt. Das Soolwasser wird größtentheils in Form von Bädern benutzt, obwohl es auch, wegen seines reichen Gehalts an Kohlensäure, sich auch sehr zur Trinkkur eignet. Bei dem Gebrauche dieses Mineralwassers zu Bädern wird demselben nach etwaigem Bedürfniß die Soole der nahe dabei gelegenen Saline Clemenshall zur Verstärkung beigemischt. In ihren Wirkungen ganz ähnlich denen der an Kohlensäure reichen kochsalzhaltigen Mineralquellen hat sich dieses Mineralwasser besonders hülfreich in allen Formen von Skrophulose erwiesen.

† **Offenburg**, bad. Stadt, s. O. 2) im Hptw. Hier am 12. Sept. 1847 Versammlung der badenschen Demokraten; am 19. März 1848 Volksversammlung; abermalige Volksversammlung am 12. und 13. Mai 1849.

Offener Widerrist, s. Wolle im Hptw.

Officier (fr., Ichthyol.), s. v. a. Leitfisch, *Gadus minutus L.*

Offiziersattel, s. Sattel im Hptw.

† **Oggersheim**, bayer. Stadt, s. im Hptw. Hier wurde 1844 ein Minoritenkloster mit 80,000 Gulden Dotation errichtet und am 3. Mai 1845 eröffnet.

Ohetiroa (Rurutu), australische Insel, s. Australinseln.

† **Ohio**, der nordöstlichste von den westlichen Staaten der nordamerikan. Union, s. O. 2) im Hptw. Dieser schöne und blühende Staat hat im Allgemeinen den Charakter eines Tafellandes, das in der Mitte, nach Norden hin sich bis

zu 1800 Fuß Meereshöhe erhebt, am Ost- und Südrande aber bis zu 600 und 800 Fuß. Die Wasserscheide liegt im Osten am höchsten. Die zum Erie-See fließenden Ströme sind kurz u. haben starkes Gefälle, während die zum Ohio fließenden in breitem Bett langsamen Lauf haben und theilweise bei hohem Wasser Gabeltheilungen zwischen den großen Seen und dem Ohio bilden. Letzterer ist einer der größten Flüsse der V. St., welcher dem Staat den Namen gegeben hat u. durch den Zusammenfluß des Alleghany von Norden u. Monongahela von Süden bei Pittsburg gebildet wird unter 40° 28′ nördl. Br. u. 80′ westl. L., 1138′ über dem atlantischen Meere, s. Ohio 1) im Hptw. Der Muskingum, durch den Zusammenfluß des Tuscarawas, welcher im südwestl. Theile der Grafschaft Portage entspringt und gegen 80 engl. M. lang ist, und den Walholding Coshocton gegenüber gebildet, ist 200 M. lang, für Boote 100 M. weit schiffbar und bei Dresden, 12 M. oberhalb Zanesville, durch einen 2 M. langen Kanal mit dem großen Ohio-Kanale verbunden. Von den Rothhäuten wurde er seines schönen und klaren Wassers wegen „das Auge des Elkthiers" genannt. Seine Hauptzuflüsse bewässern die malerischsten und romantischsten Theile des Staates, und südlich von Zanesville fließt er über unerschöpfliche Steinkohlenlager und einige der reichsten Lager von mineralischem Salze, die in dem Ohiothale zu finden sind. Der Scioto entspringt in der Grafschaft Hardin, fließt durch die Grafschaft Franklin, nimmt gerade oberhalb der Stadt Columbus den Whetstone oder Olentangy R. auf und fließt fast südlich über Circleville, Chillicothe und Piketon bis zu seinem Einfluß in den Ohio, 1 M. westlich von Portsmouth. Der große Miami entspringt in der Grafschaft Hardin und ergießt sich nach einem 100 M. langen südwestl. Laufe in den Ohio. Seines schnellen Laufes wegen ist er für die Schifffahrt weniger geeignet, doch wird er in beschränktem Maße 75 M. weit befahren. An ihm und seinen Zuflüssen können viele Mühlen und Fabriken angelegt werden, und das von ihm bespülte Land gehört zu den fruchtbarsten Theilen des Staates. Der kleine Miami entspringt in der südwestl. Spitze der Grafschaft Madison, geht südwestl. über 70 M. und vereinigt sich 7 M. oberhalb Cincinnati mit dem Ohio. Für die Schifffahrt ist er von sehr geringer Bedeutung; dagegen wird er zur Anlegung von Mühlen noch für geeigneter gehalten, als der große Miami; an ihm liegen über 50 Mühlen, unter ihnen einige bedeutende Papiermühlen. Seine Fälle in der Grafschaft Green, ungefähr 200′ hoch, sollen nicht uninteressant seyn. Der Hockhocking entspringt in den mittlern Theilen der Grafschaft Fairfield, windet sich über 80 M. durch eine sehr hügelige Gegend in einer südöstl. Richtung und ergießt sich in den O. in der Stadt Troy, 25 M. unterhalb Marietta. Er ist einer der tiefsten und für Bootfahrt geeignetsten Flüsse im Staate im Verhältniß zu seiner Wassermasse, aber leider ist er schmal; seine Breite ist ungefähr 50 Yards. In der Nähe seiner Quelle, 7 M. nordwestwärts von Lancaster, ist ein sehr hübscher Wasserfall; das Wasser fällt über eine Felsenmasse gegen 40′ senkrecht; 24 oder 25 M. unterhalb diesem ist ein anderer, aber nur von 7′. Der Fluß wird gegen 70 M. weit mit Booten befahren. Der Maumee entspringt in dem nordöstl. Theile von Indiana und fließt nordöstl. durch die Maumee-Bai in den Erie-See. Seine Länge beträgt 100 M. Für Schooner u. Dampfboote ist er bis Perrysburg, 18 M. von dem See, schiffbar. Hier unterbrechen Stromschnellen die Schifffahrt. Von Gilead, am Anfang der Schnellen, kann er im Frühjahr und Herbst mit Booten bis Fort Wayne befahren werden. Durch sein Thal geht auch der große Erie- und Wabash-Kanal. Er ist unstreitig einer der größten u. schönsten Flüsse im Staate; seine Ufer sind hoch und mit herrlichem Holze bestanden, u. das Land ist höchst fruchtbar, aber auch ungesund. Der Sandusky entspringt in der Grafschaft Richland und fließt in die Sandusky-Bai. Sein Lauf ist reißend, doch kann er bei hohem Wasser befahren werden. Seine Ufer sind fruchtbar. Der Name soll in der Indianersprache „kaltes Wasser" bedeuten. Der Cuyahoga entspringt im mittlern Theile der Grafschaft Geauga und fließt bei Cleveland in den Erie-See. Er ist über 60 M. lang und einer der vorzüglichsten Flüsse im nördl. O.; denn er hat mehre nicht unbedeutende Fälle, an denen Mühlen und Fabriken angelegt sind und noch manche mit Vortheil angelegt werden können, und verliert in trocknen Sommern weit weniger Wasser, als die meisten andern Flüsse. Durch sein Thal geht der große Ohio-Kanal gegen 35 M. fast bis Akron; bei Boston, 23 M. südl. von Cleveland, wird dieser durch einen Aquädukt über den Fluß geleitet. Von den kleineren Flüssen sind nennenswerth: der St. Mary's, entspringt in den Grafschaften Mercer und Shelby, läuft von da 40 M. nordostwärts in den Staat Indiana, und von dort 26 M. nordwärts, und vereinigt sich bei Fort Wayne mit dem Maumee. Der Auglaize entspringt in der Grafschaft Allen, hat viele Zuflüsse, große und kleine, und vereinigt sich bei der Stadt Defiance in der Grafschaft Williams mit dem Maumee. Bei hohem Wasser kann er mit Booten 50—60 M. weit befahren werden. Der Huron entspringt in der Grafschaft Richland und fließt bei der Stadt Huron in den Erie-See. Vor seinem Einflusse ist er etwa 6—7 M. schiffbar, sein Bett ist jedoch eng und krumm; von dort ist ein Kanal bis Milan gebaut, um die Produkte leicht und schnell an den See transportiren zu können. Der Vermillion entspringt im nördl. Theile der Grafschaft Richland und fließt nördl. in den Erie-See, 9 M. östl. vom Huron. An seinem Einflusse ist eine Stadt ausgelegt worden, ebenfalls Vermillion genannt, und von der V. St.-Regierung ist der Hafen bedeutend verbessert worden. Der Black-River wird von 2 Armen gebildet, die sich 1/2 M. oberhalb Elyria in der Grafschaft Larino vereinigen. Gerade oberhalb ihrer Vereinigung hat ein jeder einen Fall von 45′. Die zu einem Flusse nun vereinigten Arme fließen in den Erie-See. An seinen Ufern herrscht das Wechsel- oder kalte Fieber. Der

Grand-River, von den Eingebornen Geauga genannt, entspringt in dem nordwestl. Theile der Grafschaft Trumbull und ergießt sich, 3 M. unterhalb des Städtchens Painesville, in den Erie-See. Seine Breite ist nahe bei seiner Mündung 100—150 Yards. An der Mündung des Flusses liegt das Städtchen Fairport, der Hafen aber, der durch die Errichtung von 2 hölzernen Dämmen, die sich in den See hinein strekken, fast zu allen Zeiten leicht zugänglich ist und Schiffen jeder Art eine sichere Zuflucht gewährt, wird gewöhnlich nach dem Flusse benannt. Der Mahoning oder große Beaver entspringt in dem südl. Theile der Grafschaft Portage und mündet in Pennsylvanien in den Beaver R., der sich bei der Stadt Beaver in den Ohio ergießt. Der kleine Beaver entspringt in dem nördl. Theile der Grafschaft Columbiana und mündet nach einem größtentheils südöstl. Laufe von 30 M. gerade innerhalb der Grenzen Pennsylvaniens in den Ohio. Er hat jetzt noch manche herrliche Plätze für Mühlen und Hochöfen; viele sind schon errichtet. Außer diesen Flüssen können noch erwähnt werden: der Chagrin, Ashtabula und Conneaught. Rechnet man zu ihnen noch die vielen Creeks, welche O. hat, so kann man sich denken, wie reich dieser Staat an Wasser ist, und wie auch hierin die Vorsehung ihn gütig bedacht hat. Die Flüsse sind durchgängig reich an Fischen und der Ohio-Fluß besonders an Stören, Katz- und Büffelfischen, Hechten und Forellen. Schildkröten findet man in Menge. Die Landschildkröten sollen den jungen Hühnern und Enten gefährlich seyn. Am Erie-See hat O. eine Ausdehnung von 150 M. und an ihm verschiedene Baien und Häfen, so daß es seine Produkte bequem nach dem Osten absetzen kann. Die Sandusky-Bai im nördl. Theile des Staates, 20 M. l., 3—4 M. br. und mit dem Erie-See durch eine schmale Durchfahrt verbunden, bildet einen guten u. sichern Hafen; die Maumee-Bai im nordwestl. Theile ist ebenfalls für Schiffe bequem und geräumig. Am Ohio-Kanale und an den Flüssen, an welchen stehende Wasser und sumpfige Stellen sich finden, herrschen kalte und Wechselfieber, und der Einwanderer hat sich genau danach zu erkundigen, ob die Gegend, in welcher er sich anzukaufen gedenkt, von Fiebern frei ist; doch schwinden diese Fieber mehr und mehr, je mehr der Boden bebaut und die sumpfigen Stellen trocken gelegt werden, und je achtsamer die Menschen selbst in ihrer Lebensweise sind. Im Ganzen gehört der Staat O. zu den gesundesten Staaten. Das beweist auch schon die Zahl der über 90 Jahre alten Personen und die der Kinder, die in ihm größer ist, als irgendwo in dem fruchtbaren Westen. — Produkte. Die Hauptcerealien sind Weizen und Mais. Man kann, ohne zu übertreiben, behaupten, daß O. ein wahrer Weizenstaat ist, wenigstens den besten Weizenstaaten nicht nachsteht, aber auch von dem gefährlichsten Feinde des Weizens nicht befreit ist. Dieser ist eine grüne Fliege, unter dem Namen „die hessische Fliege" bekannt. Sie ist eine Species der Cencidomvia und wird, um sie von der Cencidomvia Trisicea Großbritanniens zu unterscheiden, Cencidomvia Destructor genannt. Ihre erste Erscheinung machte sie in Amerika um 1784, und sie wurde in einem Weizenacker zu Brooklyn auf Long Island auf oder nahe dem von den hessischen Truppen im Revolutionskriege aufgeschlagenen Lager entdeckt. Der Haß gegen die Hessen gab der Fliege den Namen. Ihre Verheerungen waren bei ihrer ersten Erscheinung so ausgebreitet, daß sie den Weizen völlig zu vertilgen drohten und die britische Regierung veranlaßten, gegen die Einführung eines so fürchterlichen Feindes Maßregeln zu ergreifen. Die Verhandlungen darüber füllen einen Band von 200 Seiten. In ihnen ist unter Anderm berichtet, daß die Häuser zur größten Beunruhigung der Bewohner von ihnen geschwärmt hätten, und Schüsseln, Teller und Töpfe, die im Gebrauch gewesen, von ihnen angefüllt gewesen wären. In einem einzigen Glase, in welchem ein wenig Bier war, zählte man nach einigen Minuten 500 Fliegen. Von da aus verbreiteten sie sich allmählig über die Mittel- u. nördl. Staaten, überall Verheerungen anrichtend. Der von dieser Fliege im Jahre 1836 verursachte Schaden wurde auf 12,000,000 Bushels geschätzt. Oft bleibt dem Farmer nichts übrig, als den Weizen zu verfüttern oder, wenn er schon gelb geworden ist, ihn unterzupflügen. Wie sie aber ihre Zerstörung anrichtet, ob sie sich in den jungen Stamm, ins Herz des Halms setzt und alle Lebenskraft tödtet, oder ob sie ihr Ei in das Weizenkorn legt, darüber ist man noch nicht einig, u. so viele Mittel man auch dagegen versucht hat, keins hat sich bis jetzt als probat bewiesen. Der in O. gebaute Mais, besonders der in den Flußthälern gebaute, gibt dem Missouri-Mais nichts nach. Er liefert das Brodkorn und zugleich das Viehfutter. Roggen, Gerste, Hafer, Flachs und Hanf werden ebenfalls in Menge gebaut, und der Tabak, der seit Kurzem mehr angepflanzt worden ist, gedeiht sehr gut und liefert reichlichen Ertrag. Für Gemüse und Küchenkräuter ist der Boden ganz geeignet und sehr lohnend. Obst, besonders Aepfel, gedeiht vortrefflich; es gibt deren sehr viele Arten; Pfirsiche in manchem Jahre so viele, daß der Bauer nicht weiß, was mit ihnen anfangen; dagegen wenig Pflaumen, Zwetschgen und Birnen. Die Versuche, welche mit dem Weinbau gemacht worden, sind namentlich in der Umgebung von Cincinnati sehr gut ausgefallen, und der Weinbau macht große Fortschritte. Der Wein besitzt eine liebliche Blume, steht nach den Berichten an Stärke und Gehalt dem besten Rheinweine nicht nach, und wenn erst durch anhaltende Bearbeitung des jungen Bodens der ihm noch eigenthümliche erdige Beigeschmack vermindert ist, so wird er im Handel der Union einstens eine bedeutende Stelle einnehmen. N. Longworth von Cincinnati, bekannt in der ganzen Gegend durch seine Gärten und Weinanlagen und einer der reichsten Männer in O., schreibt über den Weinbau in dortiger Gegend, wie folgt: „Ich habe nie einen schönern Anblick gesehen, als in dem Weinberg des Hr. Hackinger vor 2 Jahren. Die Weinlese ist nicht nur zeitig, sondern die Trauben reifen auch gut, und der Ertrag an Wein ist

größer, als ich ihn je gesehen, und ungewöhnlich reichhaltig. Drei der Weinbauern versicherten mich, daß sie 13 — 14 Gallonen Wein von einem Mehlfaß voll Trauben, welches ungefähr $2\frac{1}{2}$ Bushel hält, wenn die Hälfte der Trauben von den Stielen getrennt war, $16\frac{1}{4}$ Gallonen machten. Der Tag ist nicht fern, wo der Ohiofluß des Rheins Nebenbuhler seyn wird in Menge und Güte seines Weins. Ich gebe der Catacoba den Vorzug vor allen andern Trauben, um Wein zu machen. Der Wein gleicht dem besten Hock und macht vortrefflichen Champagner. Die Missourigrape macht einen feinen Wein, ähnlich dem Madeira, ist aber nicht so ergiebig, als der Catacoba. Die Beere ist klein, die Dolden mittlerer Größe, die Beeren nicht von hartem Fleisch und sehr süß. Die Herbemont ist eine feine Tafeltraube und macht feinen Wein; aber sie ist der Fäulniß unterworfen. Die Lenoir gleicht ihr sehr, wenn sie nicht gar identisch mit ihr ist. Die Ohio ist eine feine Tafeltraube, die Traube viel größer, als alle die vorigen; doch kann ich aus Erfahrung sie nicht besonders für Wein empfehlen. Sie hat einen eigenthümlichen Geschmack und gleicht einer ausländischen Sorte, welche ich stark loben hörte, die aber meinem Geschmacke nicht zusagt. Die Bland gibt wenig Ertrag, reift nicht wohl und macht keinen guten Wein, ist aber eine feine Tafeltraube. Die Elsinborough ist eine gute Tafeltraube und frei von hartem Fleisch. Nortons Seedling ist als Tafeltraube weit geringer, als die Herbemont, Ohio, Lenoir, Elsinborough und Missouri, denen sie in Größe der Beere gleicht. Catacoba verkaufte ich dieses Jahr zu 75 Cents die Gallone in der Kelter, Cape für $62\frac{1}{2}$ Cents und die geringe Menge Isabella für 50 Cents. Die beste Ernte hatte Herr Rents (wohl Renz) in einem Weinberge ungefähr 4 M. von der Stadt. 2 Acres gaben 1300 Gallonen. Im Kleinen, auf auserlesenen Stellen, habe ich 1470 Gallonen pr. Acre bekommen. Wilder Wein wächst in O. die Menge, u. es unterliegt keinem Zweifel, daß der Rhein an dem Ohioflusse in dieser Art einen bedeutenden Rivalen bekommen wird". Die Versuche, die man mit dem **Seidenbau** angestellt hat, sind sehr gut ausgefallen; es ist auch schon Seide, obwohl nur in kleinen Quantitäten, auf den Markt gebracht worden, und es steht mit Recht zu erwarten, daß O. auch im Seidenbau nicht zurückbleiben wird. Der Staat bezahlt 10 Cents pr. Pfund Cocon Prämie.

Handel und Industrie. Der Handel des Staats ist bedeutend. Die meiste Ausfuhr geht nach New-Orleans. Ausfuhrartikel sind Mehl, Getreide, vorzüglich Weizen, Schweinefleisch, Schinken, Schmalz, Butter, Käse, Whisky, Hanf- und Flachsgarn, Seife, Lichter, Nußbaumholz, Pelzwerk, Rindvieh, Schweine, Schafe u. Pferde. Die Einfuhr besteht in Kolonial- und Manufakturwaaren, wovon die meisten über New-Orleans, Baltimore und Philadelphia in den Staat gehen. Der Handel O.'s wird durch 37 Banken, vorzüglich aber durch die vielen **Kommunikationsmittel** gehoben, die den Staat mit dem Süden und Westen, Osten und Norden der Union in Verbindung bringen. Dieselben bestehen in **Eisenbahnen und Kanälen.** Von ersteren besitzt der Staat vier: 1) die Little-Miami-Eisenbahn, 40 M. l., die 400,000 D. kostete; 2) die Mad River und Lake Erie-Eisenbahn, 160 M. l., die 1,288,000 D. kostete; 3) die Sandusky- und Monroeville-Eisenbahn, 16 M. l., die 160,000 D. kostete; 4) die Huron- und Norwalk-Eisenbahn, 12 M. l., die 100,000 D. kostete. Von letzteren sind vollendet: 1) der **Ohio- oder große Kanal**, welcher den Erie-See mit dem Ohio vereinigt; er beginnt bei Cleveland, an der Mündung des Cuyahoga, berührt auf seinem 334 M. langen Laufe die Ortschaften Akron, New-Portage, Clinton, Massillon, Bethlehem, Bolivar, Zoar, Dover, New-Philadelphia, Coshocton, Newark, Bloomfield, Circleville, Chilicothe und Piketon, und mündet bei Portsmouth in den Ohio. Er wurde 1825 angefangen und 1832 mit einem Kostenaufwande von 4,695,203 D. vollendet. Er ist Staatseigenthum. Die Einnahme betrug 1845 252,199 D., die Ausgabe 129,184 D. Die Zahl seiner Schleußen ist 152, sein höchster Punkt über dem Erie-See 305 und über dem O. bei Portsmouth 499'. Er hat einen schiffbaren Zubringer von 14 M. bis Zainesville, einen von 10 M. bis Columbus, einen bis Lancaster von 9 M., und einen von 50 M. bis Athens; der Walholdingzweig von Roscoe nach dem Walholding-Flusse hat 25, der Eastport-Zweig 4 und der dresdner 2 M. Länge. 2) Der **Miami-Kanal** erstreckt sich von Cincinnati bis nach Defiance, 178 M., wo er sich mit dem Wabash- und Erie-Kanal vereinigt. Die ganze Länge von Cincinnati bis zum Erie-See beträgt 265 M. 3) Der **Warren-Kanal**, ein Zweig des vorigen, erstreckt sich von Middletown 20 M. bis Lebanon in der Grafschaft Warren. 4) Der **Wabash- und Erie-Kanal** verbindet den Erie mit dem Mississippi, geht durch die Thäler des Maumee und Wabash und ist von den Staaten O. und Indiana gebaut. Der Theil, welcher O. gehört, ist 91 M. lang und kostet 3,028,340 D. Seine Breite ist 60' und seine Tiefe 6'. 5) Der **Weiße-Wasser-Kanal** erstreckt sich von Cincinnati bis zum Weißen-Wasser bei Harrisonburg, ist 25 M. l. und verbindet die Königin des Westens (Cincinnati) mit den großen Werken Indiana's. 6) Der **Mahoning-Kanal** verbindet den großen Kanal bei Akron mit dem Ohio bei Beaver. Von den 88 M. liegen 8 in Pennsylvanien. 7) Der **Sandy- und Beaver Kanal** beginnt bei Bolivar am großen Kanal und endet an der Mündung des Little Beaver Creek in den Ohio, ist aber noch nicht vollendet. Seine Länge beträgt 76 M. 8) Der **Milan-Kanal**, von Huron 3 M. bis Milan, bis wohin Dampfboote gehen können. — Der **Kunst- und Gewerbfleiß** hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht und konkurrirt in vielen Artikeln bereits mit dem Osten der Union. Baumwollen- und Wollenmanufakturen, Walkmühlen, Weizen- und Korn-, Säge- und Oel-, Pulver- u. Papiermühlen, Gerbereien, Töpfereien, Brauereien, Brennereien, Buchdruckereien gibt es in ziemlicher Anzahl. Auch beschäftigt der

Schiffbau und der Bau von Dampf= und andern Booten am Ohio R. eine Menge Hände. Bedeutende Fabrikorte sind Steubenville, Zanesville, Dayton, Chillicothe, Columbus, Massillon, Zoar, Akron und vorzüglich Cincinnati.

Schule und Kirche. Für Schulzwecke ist trefflich gesorgt. Höhere Lehranstalten befinden sich im Staate: die Universität von O. in Athens, gegründet 1821, mit 8 Lehrern, 166 Studenten und einer Bibliothek von 2500 Bänden; die Miami=Universität in Oxford, gegründet 1809, mit 6 Lehrern, 105 Studenten und einer Bibliothek von 4350 Bänden; das Franklin=College in New=Athens, gegründet 1825, mit 7 Lehrern, 50 Studenten und einer Bibliothek von 1900 Bänden; das Western=Reserve=College in Hudson, gegründet 1826, mit 8 Lehrern, 60 Studenten und einer Bibliothek von 6250 Bänden; das Kenyon=College in Gambier, unter Leitung der Episkopalen, gegründet 1826, mit 8 Lehrern, 60 Studenten und einer Bibliothek von 8750 Bänden; das Granville=College in Granville, unter Leitung der Baptisten, gegründet 1832, mit 5 Lehrern, 12 Studenten und einer Bibliothek von 3000 Bänden; das Marietta=College in Marietta, gegründet 1832, mit 8 Lehrern, 50 Studenten und einer Bibliothek von 3500 Bänden; das Oberlin=Institut in Oberlin, gegründet 1834, mit 10 Lehrern und 70 Studenten; das Cincinnati=College in Cincinnati, gegründet 1819, mit 8 Lehrern und 84 Studenten; das St. Xavier=College, ebendaselbst, unter Leitung der römischen Katholiken, gegründet 1840, mit 5 Lehrern und 50 Studenten; das Woodward=College, ebendaselbst, mit 6 Lehrern und 20 Studenten, und die Ohio=Wesleyan=Universität in Delaware, unter Leitung der Methodisten, mit 5 Lehrern und 42 Studenten. Mit einigen Colleges sind zugleich theologische Schulen verbunden, wie mit dem Kenyon=, Western=Reserve= und Granville=College und dem Oberlin=Institute. Rein theologische Anstalten sind das Lane theologische Seminar in Wallnut Hill bei Cincinnati mit 3 Professoren, 64 Studenten und einer Bibliothek von 10,500 Bänden, das westliche Bollwerk der neuen presbyterian. Schule; die lutherische theologische Schule in Columbus und das reformirte theologische Seminar, früher provisorisch in Canton, nun wohl permanent in Lancaster. Medicinische Anstalten gibt es drei: das Medical=College in Cincinnati, gegründet 1819, mit 8 Professoren und 130 Studenten, die beste Anstalt; die Willoughby=Universität in Willoughby, und das Western=Reserve=Medical=College in Cleveland, gegründet 1844, mit 7 Professoren und 160 Studenten, ein bedeutender Konkurrent der medicinischen Anstalt in Cincinnati. Es existirt nur eine juristische Schule, sie ist mit dem Cincinnati=College verbunden und hat 3 Professoren und 25 Studenten. Außerdem gab es 1840 73 Akademien mit 4310 Zöglingen, 5186 Volksschulen mit 218,609 Schülern. 35,394 Personen über 20 Jahre alt konnten weder lesen, noch schreiben. Für Schulzwecke wurden 1842 233,350 D. und 1843 284,521 D. verausgabt; 1844 war die Summe noch größer. Der Schulfonds betrug 1846 1,482,682 D. Die Interessen von dem Einkommen der 16. Sektion in jeder Ortschaft, welche für die Unterstützung der Volksschulen bestimmt ist, vermehren sich jährlich, und somit wird die auf diese Schulen verwendete Summe immer größer. — Was die Kirche betrifft, so finden sich fast alle Sekten, welche die Verein. Staaten aufzuweisen haben, im Staate O. Es gibt Presbyterianer der alten und neuen Schule, Associate=Presbyterianer, Baptisten, Campbelliten, Milleriten, Saceders, Methodisten, englische und deutsche, Associate Reformirte, Deutsch=Reformirte der alten und neuen Schule, Lutheraner der alten und neuen Schule, Evangelische oder Vereinigte Herrnhuter, Episkopalen, Swedenborgianer, Unitarier, Universalisten, Quäker, Siebentäger, Shaker, Mennoniten, Tunker, Albrechtsleute, Vereinigte Brüder in Christo, Herrenleute, Aumische, Weinbrennerianer, Habblistonleute, Mormoniten, vielleicht auch jetzt Kümmeliten u. Römisch=Katholische. Außer den genannten gibt es sehr viele Nothingarier, solche, die gar nichts sind, sich an keine Kirche oder Sekte angeschlossen haben. — Die Presbyterianer hatten 1836: 247 Geistliche, die Methodisten 200 Geistliche, die Baptisten 170 Geistliche, die Lutheraner 47 Geistliche, die Episkopalen 1 Bischof und 25 Geistliche, die Deutsch=Reformirten 26 Geistliche. Unter den deutschen protestantischen Kirchen ist, nach Büttner, die lutherische die zahlreichste, und in ihr die Vereinigte Synode von O. die stärkste. Diese besteht aus drei Theilen, der östlichen, der westlichen und der englischen Bezirkssynode von O.; die östliche Bezirkssynode zählte im Oktober 1844: 22 Prediger, 80 Gemeinden und 8000 Kommunikanten, die westliche 40 Prediger, 130 Gemeinden und 13,000 Kommunikanten, die englische 9 Prediger, 35 Gemeinden und 5000 Kommunikanten, zusammen 71 Prediger, 245 Gemeinden und 26,000 Kommunikanten. Die englische Synode von O., die mit der sogenannten Generalsynode von Nordamerika in Verbindung steht, zählte dagegen im Okt. 1844: 46 Prediger, 140 Gemeinden und 6500 Kommunikanten; die reformirte Kirche 197 Gemeinden und 49 Prediger. Die römisch=katholische Kirche hat an vielen Orten O.'s eigene Gemeinden. Die Diöcese von Cincinnati besitzt 76 Kirchen, von denen 15 unvollendet und noch im Bau begriffen sind. Hiezu kommen noch 20 Stationen. Diese 90 Missionen versehen 45 Geistliche; anderweitig beschäftigt sind noch 12 andere Geistliche, deren Gesammtzahl also auf 57 steigt. Unter diesen sind 10 Amerikaner, 13 Deutsche, 12 Franzosen, 13 Irländer, 4 Italiener, 4 Belgier und 1 Spanier. An Instituten zählt die Diöcese 1 geistliches Seminar mit 19 Theologen, 1 College oder Collegium unter der Leitung der Jesuiten, 3 geistliche Kommunitäten, 2 weibliche Erziehungsanstalten, 5 Wohlthätigkeitsanstalten, 12 religiöse Vereine und eine Bevölkerung von etwa 50,000 Seelen. Die deutschen Katholiken erfreuen sich bedeutender Unterstützungen von Seiten der leopoldinischen Stiftung in Oesterreich und des Ludwig=Vereins in Bayern.

Die erste feste Ansiedelung erfolgte 1788 in Marietta. Im J. 1789 bekam das Land unter dem Namen „Westterritorium" eine besondere Regierung; später wurde derselbe mit dem Namen „Nordwestterritorium des Ohio" vertauscht. Im J. 1802 erhob es sich zu einem freien Staate, wo auch die Verfassung in Chillicothe gebildet wurde. Vor jener Zeit machte es einen Theil des Nordwestgebiets aus, eines Landstrichs, der jetzt die Staaten O., Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin umfaßt, in welchen sämmtlich nach der vom Kontinentalkongreß am 13. Juli 1787 gemachten Verordnung keine Sklaverei Statt finden darf. Da der Staat O. sein Aufblühen den heilsamen, durch dieses Dokument garantirten Maßregeln verdankt, so lassen wir einen Auszug daraus folgen. Die Hauptpunkte desselben sind: Art. I. Niemand, der sich friedlich und ordentlich beträgt, soll jemals wegen der Art und Weise seiner Gottesverehrung oder wegen seiner religiösen Meinungen im besagten Territorium beunruhigt werden. Artikel II. Die Einwohner des besagten Territoriums sollen stets zu den Wohlthaten des Writ of habeas corpus und der Untersuchung durch ein Geschwornengericht, zu einer verhältnißmäßigen Vertretung des Volkes in der Legislatur und einem dem Laufe des gemeinen Rechts entsprechenden Gerichtsverfahren berechtigt seyn. Ein Jeder soll durch Bürgschaft vertreten werden können, außer für Todesverbrechen, wo der Beweis klar oder der Verdacht groß ist. Alle Geldstrafen sollen mäßig seyn und keine grausame oder ungewöhnliche Strafe aufgelegt werden. Niemanden soll Freiheit oder Eigenthum anders als durch das Urtheil von seines Gleichen oder dem Gesetze des Landes genommen werden, und sollten Nothfälle zur Erhaltung des Staates es nöthig machen, Jemandes Eigenthum zu nehmen, oder seine besonderen Dienste zu fordern, so soll er vollständigen Ersatz dafür erhalten. Und zur gerechten Erhaltung der Rechte und des Eigenthums wird hiermit bestimmt und erklärt, daß niemals ein Gesetz im besagten Territorium gemacht werden oder Kraft haben soll, durch welches auf irgend eine Weise Privatkontrakte oder Verpflichtungen, die auf Treue und Glauben und ohne Falsch vorher gemacht worden sind, beeinträchtigt oder verletzt werden könnten. Artikel III. Da Religion, Moralität und Kenntnisse zu einer guten Regierung und zum Wohle der Menschheit nothwendig sind, so sollen Schulen und was zur Erziehung dient, stets aufgemuntert werden. Die strengste Redlichkeit soll immer gegen die Indianer beobachtet werden; ihre Ländereien und ihr Eigenthum soll nie ohne ihre Einwilligung ihnen abgenommen werden, und sie sollen in ihrem Besitzthume, ihren Rechten und ihrer Freiheit nie angetastet oder beunruhigt werden, es sey denn in gerechten, gesetzlichen, vom Kongreß auktorisirten Kriegen; sondern es sollen auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit begründete Gesetze von Zeit zu Zeit gemacht werden, um zu verhindern, daß ihnen Unrecht geschehe, und um Frieden und Freundschaft mit ihnen aufrecht zu erhalten. Artikel IV. Besagtes Territorium und die Staaten, welche darin gebildet werden mögen, sollen auf immer ein Theil der Konföderation der V. St. von Amerika bleiben und den Artikeln der Konföderation und solchen Aenderungen, als darin auf konstitutionelle Weise gemacht werden mögen, so wie allen demgemäß gemachten Akten u. Verordnungen der im Kongreß versammelten V. St. unterworfen seyn. Die Einwohner und Ansiedler des besagten Territoriums sollen verpflichtet seyn, einen Theil der Föderalschuld, welche kontrahirt ist oder kontrahirt werden wird, und einen verhältnißmäßigen Theil der Regierungsunkosten zu bezahlen, wie ihnen Solches durch den Kongreß nach derselben allgemeinen Regel und Verfahrungsweise, nach der die Vertheilung derselben auf die übrigen Staaten geschieht, zugetheilt werden wird, und die Steuern zur Bezahlung ihres Antheils sollen durch Auktorität und nach Anordnung der Legislaturen des Distrikts, oder der Distrikte, oder der neuen Staaten ebenso, wie in den ursprünglichen Staaten innerhalb der vom Kongreß der versammelten Staaten festgesetzten Zeit aufgelegt und erhoben werden. Die Legislaturen jener Distrikte oder neuen Staaten sollen sich nie in den Erstverkauf des Bodens durch die im Kongreß versammelten V. St., noch in irgend eine der Einrichtungen, welche der Kongreß nöthig finden mag, um den Besitztitel auf solchen Boden den redlichen Käufern zu sichern, einmischen. Auf Ländereien, welche den V. St. gehören, sollen keine Steuern gelegt werden, u. in keinem Falle sollen Grundbesitzer, die nicht daselbst wohnen, höher besteuert werden, als die dort wohnenden. Die zum Missisippi und St. Lawrence führenden schiffbaren Gewässer u. die Ueberladungsstellen zwischen denselben sollen allgemeine Heerstraßen und stets für die Einwohner des besagten Territoriums sowohl, als für die Bürger der V. St., welche in die Konföderation aufgenommen werden mögen, frei und ohne irgend eine Steuer, Einfuhrabgabe oder Zoll seyn. Artikel V. Es sollen im besagten Territorium nicht weniger als drei und nicht mehr als fünf Staaten gebildet werden, u. die Grenzen der Staaten sollen, sobald Virginien seine Abtretungsakte geändert und seine Zustimmung dazu gegeben haben wird, festgesetzt und bestimmt werden, wie folgt: Der westl. Staat in jenem Territorium soll durch die Flüsse Missisippi, Ohio und Wabash, durch eine vom Wabash und Post Vincents genau nördlich nach der Grenzlinie zwischen den V. St. u. Kanada gezogene gerade Linie und durch die besagte Grenzlinie bis zum Waldsee und Missisippi begrenzt seyn. Der mittlere Staat soll durch jene gerade Linie, durch den Wabash von Post Vincents bis zum Ohio, durch den Ohio selber, durch eine genau nördlich von der Mündung des großen Miami nach der besagten Grenzlinie gezogene gerade Linie und durch die besagte Grenzlinie begrenzt seyn. Der östl. Staat soll durch die letzterwähnte gerade Linie, den Ohio, Pennsylvanien und die besagte Grenzlinie begrenzt seyn. Vorausgesetzt jedoch, — was hiermit ferner bestimmt und erklärt wird, — daß die Grenzen

dieser drei Staaten in sofern der Aenderung unterliegen, daß, wenn der Kongreß es später für angemessen erachten wird, derselbe das Recht hat, einen oder zwei Staaten in jenem Theile des Territoriums zu bilden, welcher im Norden von einer durch die südl. Biegung oder Spitze des Michigan-Sees nach Osten und Westen gezogenen Linie liegt. Und wenn einst irgend einer der besagten Staaten 60,000 freie Einwohner enthält, soll derselbe durch seine Abgeordneten im Kongreß in aller und jeder Hinsicht auf gleichen Fuß mit den ursprünglichen Staaten zugelassen werden und die Freiheit haben, eine permanente Konstitution und Staatsregierung zu bilden: vorausgesetzt, daß die so gebildete Konstitution und Regierung republikanisch und den in diesen Artikeln enthaltenen Principien gemäß sey; und in sofern als es mit dem Gesammtinteresse der Konföderation bestehen kann, soll solche Zulassung schon zu einem früheren Zeitpunkte und, wenn vielleicht noch eine geringere Zahl freier Einwohner als 60,000 in dem Staate ist, erlaubt werden. Artikel VI. Es sollen weder Sklaverei noch unfreiwillige Knechtschaft in dem Territorium seyn, als nur zur Strafe von Verbrechen, deren Jemand in aller Form überführt worden ist; stets vorausgesetzt, daß, wenn irgend Jemand sich dahin flüchtet, von welchem Arbeit oder Dienst in irgend einem der ursprünglichen Staaten gesetzlich gefordert wird, solcher Flüchtling auf gesetzmäßige Weise reklamirt und der Person, welche, wie vorbesagt, Ansprüche auf seine oder ihre Arbeit macht, zugeführt werde. Ueber die jetzt bestehende Verfassung des Staates O. s. im Hptw.

O. ist wunderbar rasch gediehen. Noch heute leben die ersten Weißen, welche im Norden des Ohioflusses geboren wurden. Es waren Deutsche, welche überhaupt das Wesentlichste dazu beigetragen haben, diesen Staat zu seiner gegenwärtigen Blüthe zu bringen. Der fruchtbare Boden, das im Allgemeinen günstige und gesunde Klima und die vortreffliche Handelslage zogen an; seit 1825 beschritt man eifrig die Bahn der inneren Verbesserungen. Damals wurde die große Nationalstraße in Angriff genommen; der Bau des großen Ohiokanals war 1832, der Miamikanal schon früher beendet; in demselben Jahre wurde der Bau von nicht weniger als 13 Eisenbahnen genehmigt. Einer Schätzung aus der Mitte des Jahres 1850 zufolge betrug der Geldwerth von 23,768,835 Ackern Landes 264,661,957 D., der Städte, d. h. ihres Grundwerthes, Gebäude 2c.: 71,177,354; des persönlichen Eigenthums, des Geldes und der Kredite: 92,235,470, des steuerpflichtigen Eigenthums insgesammt: 430,839,085 D. O. hatte 569,830 Pferde im Werthe von 18,162,269; Schafe 3,911,836 zu 2,072,287 D.; man berechnete 1847 den Wollertrag auf 6 Mill. Pfund; Schweine 1,947,672 zu 2,449,820 D. Der gesammte Geldwerth des Viehstandes wurde auf 33,269,135 D. abgeschätzt; davon fallen auf 1,058,933 Stück Rindvieh 10,483,526 D.; Anzahl der Lustfuhrwerke (pleasure carriages) 56,805; Anzahl der Fortepianos 2117. An Kohlen werden jetzt nahezu 9 Mill. Bushel zu Tage gefördert; und die Anzahl der Hochöfen und Hammerwerke wächst von Jahr zu Jahr beträchtlich an. Von den 56,000 Tonnen Eisen, welche Kentucky und O. 1848 lieferten, verarbeitete Cincinnati allein mehr als 22,000 Tonnen. Staatseinnahmen 1850: 3,092,993 D.; Ausgaben 2,960,927 D. Gesammte Staatsschuld 1851: 18,744,654 D.; Schulbezirke 6826; mehr als 90,000 Kinder besuchten die öffentlichen Schulen; im Laufe des Jahres wurden 153 neue Schulhäuser erbaut. Cincinnati, die „Königin des Westens", ist nach New-Orleans die volkreichste Stadt im Westen der Alleghanies. Columbus, die politische Hauptstadt, liegt etwa in der Mitte des Staates, 39° 57′ n. Br., 83° 3′ w. L., 396 M. von Washington, am linken Ufer des Scioto. Gleichfalls am Scioto liegen Circleville, 5000 Ew., und Chillicothe, 10,000 E., beide insbesondere bemerkenswerth wegen der indianischen Alterthümer. Am Muskingum liegen Coshocton, 2000 E.; Mount-Vernon, 25,000 E., am Owl-Creek, der in den Muskingum fällt. Einige Stunden entfernt liegt Gambier mit dem Kenyon-College, einer Bildungsanstalt der Episkopalen; Zanesville, 10,360 E.; von hier ab ist der Fluß bis zu seiner Mündung schiffbar. An der Mündung des Muskingum in den Ohio. Marietta, 196 M. unterhalb Pittsburg, 5250 E., in hübscher, aber nicht gesunder Gegend; indianische Alterthümer. Am Ohio: Steubenville, oberhalb Wheeling, eine sehr gewerbsame Stadt, 6150 E. An der Mündung des Scioto in den Ohio: Portsmouth, 105 M. oberhalb Cincinnati, 4230 E. Hier endet der Ohiokanal. Im westlichen Theile des Staates am Miami: Dayton, eine lebhafte Fabrikstadt mit 10,000 E., und Oxford, 2000 E., mit der Miami-Universität. Die bedeutendsten Plätze am Erie-See sind: Cleveland, an der Mündung des Cayuhoga, 195 M. von Buffalo. Der sichere und geräumige Hafen gehört zu den besten am See. Sandusky-City, an der Südseite der Sandusky-Bai, 3 M. vom Erie-See, ein lebhafter Hafenplatz mit 5090 E.; Einfuhr 1848 schon 7,147,261 D. Große Steinbrüche. Toledo, am nordwestlichen Ufer des Maumee, der vier Meilen unterhalb mündet, 130 M. von Cleveland. Die Stadt hat eine sehr günstige Handelslage; sie ist durch den Miami- und Erie-Kanal mit Cincinnati verbunden und gewinnt seit der Vollendung des Wabash- und Erie-Kanals bedeutend an Aufschwung; doch gilt die Lage für ungesund, und 1847 betrug die Einwohnerzahl nur 2774 Seelen; 1850: 3819. Maumee-City, 3000 E., benutzt die reichlich vorhandene Wasserkraft zum Betriebe von Manufakturen und Mahlmühlen.

O. zählt unter seinen Bewohnern mehr als 800,000 von deutscher Abkunft. Es ist kein Bezirk und keine Stadt in diesem Staate, welche nicht eine Anzahl von Deutschen zu Einwohnern hätte. Die Ansiedelungen gehen z. B. von Cincinnati am Miami hinauf; am dichtesten ist mit Deutschen die mittlere Reihe der Bezirke bevölkert, wo das Land sich allmählig nach Norden abneigt; die mittleren und östlichen Bezirke gehören vorzugsweise Pennsylva-

nier-Deutschen an, die durchschnittlich in den fruchtbarsten Theilen wohnen: am Scioto, am obern Sandusky, am Mohikan und Tuscarawas. Schon von Weitem, sagt Löher, kann man an den hohen und langen Häuserfirsten, welche über die Bäume ragen, erkennen, wo eine deutsche Ansiedelung liegt. Bei den in Zoar angesiedelten Schwaben besteht noch Gütergemeinschaft; ihr Vermögen beträgt nahezu eine Million. Die Mündigen wählen alle Jahre einen Vorsteher mit drei Aufsehern, von denen der erste die Feldarbeiten leitet, der zweite das Bauwesen, der dritte Handel und Gewerbe. Nach ihrer Anweisung und nach gemeinschaftlicher Besprechung wird gruppenweise gearbeitet; das Horn ruft zur Arbeit und zum Essen. Jeden Morgen ist Gesang und Gebet mit Klavierbegleitung. Die Kinder werden vom dritten Jahre an in zwei Erziehungshäusern von Frauen erzogen. Der Stifter der Gemeinde, Bäumler, ist zugleich Prediger, Richter und Arzt. Diese kommunistische Ansiedelung hält sich, weil sie eine religiöse Unterlage hat, während andere kommunistische Niederlassungen, denen solche Unterlage fehlte, bald wieder zerfielen. In Cincinnati wohnen über 30,000 Deutsche; außerdem sehr viele in den Städten Columbus, Cleveland, Massillon, Canton, Woaster, Chillicothe, Zanesville, Dayton und Hamilton. „Man findet überall eine Menge wahrhaft deutscher Männer, deutsch an Bildung und Gesinnung". Es vergeht kein Tag, an welchem nicht Eigenthum von Englischen an Deutsche übergeht, wie denn auch die deutsche Bevölkerung fortwährend in stärkerem Zunehmen ist, als die englische. Die ersten Ansiedler aus Deutschland kamen 1812 nach Cincinnati.

Statistische Uebersicht von O. nach Größe und Bevölkerung.

Areal: 39964 □Meilen oder 25576960 Acres.

Counties.	1840.	1850.	Zunahme.	Abnahme.
Adams	13183	18943	5760	—
Allen	9097	12103	3024	—
Ashland	neu	23826	23826	—
Ashtabula	23724	28766	5042	—
Athens	19109	18215	—	894
Auglaize	neu	11444	11444	—
Belmont	30901	35240	4339	—
Brown	22715	27327	4612	—
Butler	28173	30796	2623	—
Carroll	18018	17686	—	332
Champaign	16721	19950	3239	—
Clark	16882	22136	5254	—
Clermont	23106	30052	6946	—
Clinton	15719	18837	3118	—
Columbiana	40378	33601	—	6777
Coshocton	21590	25702	4112	—
Crawford	13152	18139	4987	—
Cuyahoga	26506	48099	21593	—
Darke	13282	20167	6885	—
Defiance	neu	6985	6985	—
Delaware	22060	21816	—	244
Erie	12599	18578	5978	—
Fairfield	31924	30221	—	1703
Fayette	10984	12728	2744	—
Franklin	25949	43002	17053	—
Fulton	neu	7780	7780	—
Gallia	13444	17066	3622	—
Geauga	16297	17757	1460	—
Greene	17528	21947	4419	—
Guernsey	27748	30458	2710	—
Hamilton	80145	156878	76733	—
Hancock	9986	17149	7153	—
Harden	4598	8251	3653	—
Harrison	20099	20162	63	—
Henry	2503	3482	979	—
Highland	22269	25864	3595	—
Hocking	9741	15875	6134	—
Holmes	18088	20381	2293	—
Huron	23933	26202	2369	—
Jackson	9744	12725	2981	—
Jefferson	25030	29137	4107	—
Knox	29579	28792	—	787
Lake	9738	14645	4907	—
Lawrence	13719	15247	1528	—
Licking	35096	38781	3685	—
Logan	14015	19207	5192	—
Lorain	18467	25757	7290	—
Lucas	9383	12367	2985	—
Madison	9025	10031	1006	—
Mahoning	neu	23745	23745	—
Marion	14765	12495	—	2270
Medina	18352	24456	6104	—
Meigs	11452	17988	6536	—
Mercer	8277	7712	—	565
Miami	19688	25007	5319	—
Monroe	18521	28378	9857	—
Montgomery	31938	38218	6280	—
Morgan	20852	28326	7474	—
Morrow	neu	20280	20280	—
Muskingum	38749	45043	6294	—
Ottawa	2248	3308	1060	—
Paulding	1034	1766	732	—
Perry	19344	20474	1130	—
Pickaway	19725	21286	1561	—
Pike	7626	10954	3328	—
Portage	22965	24810	1845	—
Preble	19482	21709	2227	—
Putnam	5189	7221	2032	—
Richland	44532	29987	—	14545
Roß	27460	31883	4623	—
Sandusky	10182	14455	4273	—
Scioto	11192	18429	7237	—
Seneca	18128	27110	8982	—
Shelby	12154	13848	694	—
Stark	34603	39380	5377	—
Summit	22560	27410	4850	—
Trumbull	38107	30490	—	7617
Tuscarawas	25631	31730	6099	—
Union	8422	12205	3783	—
Van Wert	1577	4794	3217	—
Vinton	neu	9358	9358	—
Warren	23141	25572	2431	—
Washington	20823	29538	8715	—
Wayne	35808	33008	—	2800
Williams	4465	7968	3493	—
Wood	5357	9124	3767	—
Wyandott	neu	11222	11222	—
(87) Total	1519467	1981940	501007	38534

Abnahme von 11 Counties . . . 38534

Absolute Zunahme 462473

Progressive Bewegung.

Census.	Total.	Decennial-Zunahme.	
	Bevölkerung.	Numerisch.	Per centum.
1790	5000	—	—
1800	45365	40365	807.2
1810	230760	185395	469.2
1820	581434	350674	152.0
1830	937903	356469	61.3
1840	1519467	581564	63.1
1850	1981940	462473	30.6

Ohnmacht der Schwangeren (Med.). In der Schwangerschaft, besonders in den ersten und letzten Monaten derselben, tritt oft eine solche vorübergehende Lähmung in den Funktionen des sensibeln Systemes ein, daß unter kal-

tem Schweiße und Zittern der Extremitäten, die Sinne schwinden und völlige Bewußtlosigkeit erfolgt. Diese Erscheinung kennen wir unter dem Namen der O.en, und heißen sie im geringeren Grade, von einem ungewöhnlichen Schwächegefühl mit Erschlaffung aller Glieder und bald vorübergehendem Verluste des Bewußtseyns, Lipothymie, bei dem höheren Grade, mit anhaltender Bewußtlosigkeit und Erlöschen der übrigen Lebensäußerungen, Synkope, und im höchsten, mit völliger Pulslosigkeit und Aufhebung der Respiration, Scheintod, Asphyxie. Gewöhnlich gehen ihnen Schwindel, Ohrenklingen, Dunkelheit vor den Augen, Gähnen und dgl. als Vorboten voraus, oder sie erscheinen plötzlich. Ihre Dauer ist $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stunde, und sie beruhen im seltenen Falle auf Kongestionen und Stockungen des Blutes in der Schädelhöhle oder in den Lungen, wodurch entweder Druck auf das Gehirn oder Hemmung des kleinen Kreislaufes entsteht, oder, im häufigeren Falle, auf Verstimmung der Nerventhätigkeit, durch den Eintritt der Schwangerschaft hervorgerufen; oder endlich sind sie auch, besonders während und nach der Geburt, Folge von bedeutendem Blutverluste, von traumatischen Einwirkungen und Erschöpfung der Erregbarkeit. Die erste Art von O.en finden wir vorzüglich bei plethorischen Frauen mit kurzgedrungenem Körperbau, die zweite Art aber bei schwächlichen Individuen, die schon früher an Nervenzufällen und hysterischen Beschwerden litten. Als Gelegenheitsursachen kennen wir Gemüthsaffekte, besonders plötzlichen Schrekken oder heftigen Aerger, zu große Anstrengung des Körpers, zu heftigen Coitus, starke Gerüche aller Art, heftige Schmerzen vom Drucke des schwangeren Uterus oder eines großen Kindes, so wie auch nicht minder zu starke und plötzliche Senkung des Leibes nach vorne, daher zuweilen beim Hängebauch, zu großen Verlust der Säfte durch ungeeignete Aderlässe, Purgir- oder Abortivmittel, zu häufiges und anhaltendes Erbrechen, besonders wenn die Schwangere deshalb längere Zeit wenig oder gar keine Nahrungsmittel zu sich nehmen konnte. Die O.en von Kongestionen des Blutes nach dem Kopfe geben sich zu erkennen durch die plethorische Konstitution, den vollen, harten und unterdrückten Puls und das stark geröthete Gesicht, während letztere bei Stockungen des kleinen Kreislaufes oft blaß und leichenähnlich, und das Athmen erschwert, schnarchend oder röchelnd ist. Diese Art der O.en ist gemeiniglich sehr tief und anhaltend, und das Bewußtseyn ist dabei meistens, wenn auch nicht immer, ganz verschwunden. Liegt aber den O.en eine Verstimmung des Nervensystemes zu Grunde, was vorzüglich bei sehr reizbaren Erstgebärenden und Hysterischen mit vorwaltend gesteigerter Sensibilität der Fall ist, so findet man das Gesicht dabei blaß, die Temperatur gesunken, den Puls klein und unordentlich, zuweilen sehr langsam, oder ganz verschwunden, und die Respiration unmerklich. Selten ist das Bewußtseyn ganz unterdrückt, und gemeiniglich dauert der Anfall nicht lange.

Was die Prognose betrifft, so richtet sich dieselbe im Allgemeinen nach dem Grade u. den Ursachen des Uebels; erscheinen sie im geringeren Grade und lassen sie bald wieder nach, oder sind es gewohnte Zufälle, womit Hysterische schon öfter vor der Schwangerschaft befallen waren, so sind sie von keiner Bedeutung, außer es müßte sich die Schwangere beim Niedersinken beschädigen, oder gar von einer Höhe herab, oder ins Wasser fallen. Treten sie aber zum erstenmale in der Schwangerschaft auf, sind sie von längerer Dauer, kommen die Anfälle wieder, sind sie von heftigen Kopfschmerzen begleitet, oder gesellen sich epileptische und konvulsivische Zufälle hinzu, dann ist Gefahr vorhanden, und zwar sowohl für Mutter als Kind. O.en von Kongestionen und Stockungen des Blutes in den Lungen und der Schädelhöhle sind weit gefährlicher, als die von Schwäche und Verstimmung des Nervensystemes.

Die Behandlung der O.en zerfällt in die während des Anfalles selbst und in die außer demselben. Während des Anfalles ist unsere nächste Aufgabe, denselben so viel als möglich abzukürzen, zu welchem Behufe man der Kranken sogleich eine mit dem Oberkörper mäßig erhöhte Lage im Bette gibt, alle fest anliegenden Kleidungsstücke und Bänder löst, für frische Luft im Zimmer sorgt, das Gesicht mit kaltem Wasser besprengt, und die Schläfengegend, die Herzgrube so wie die Hände mit Essig wäscht. Ueberzeugt man sich aus den vorherrschenden Erscheinungen, daß die O. in Folge von Kongestionen und Stockungen des Blutes entstanden ist, so sind allgemeine und nöthigenfalls auch örtliche Blutentziehungen angezeigt, welchen, bei kühler Temperatur des Zimmers, kalte Fomentationen über den Kopf und Sinapismen auf die Waden folgen. Dagegen erfordern die von Verstimmung des Nervensystemes erzeugten O.en den innerlichen Gebrauch flüchtiger Reizmittel, und zwar kleine Gaben der Naphtha, Liq. cc. succ., Tinct. castorei, Waschung der Schläfe mit Salmiakgeist, kölnischem Wasser oder Schwefeläther, geistige Riechmittel, reizende Klystiere und mäßige Zimmerwärme. Ist nun auf diese Weise die Indicatio vitalis erfüllt, und die O. währt mehr oder weniger noch fort, so versäume man es niemals, eine vollständige geburtshülfliche Untersuchung vorzunehmen, um sich zu überzeugen, ob nicht die Geburt — sey es zur rechten Zeit oder zu früh — eingetreten sey, oder ob nicht allenfalls eine Haemorrhagia uteri oder sonst eine krankhafte Affektion der Genitalien den Anfall veranlaßt habe.

Ist nun die O. vorüber, so muß unsere Absicht dahin gehen, ein Recidiv zu verhüten, und überhaupt das Uebel, wenn es möglich ist, von Grund aus zu heben, was jetzt auch leichter gelingen kann, da man außer dem Anfalle die ätiologischen Verhältnisse besser zu würdigen im Stande ist. Man regulire daher zuvörderst das diätetische Verhalten, und suche die Disposition zu diesen Anfällen zu vermindern oder wo möglich ganz zu beseitigen.

In ersterer Hinsicht vermeide man vorzüglich alle die oben genannten äußeren Einflüsse, welche die Entstehung der Anfälle begünstigen,

als: schädlich einwirkende Gemüthsaffekte, übermäßige Anstrengung des Körpers, zu häufigen Beischlaf, starke Gerüche u. s. w.; in letzterer Hinsicht aber setze man die, während des Anfalles schon gegen die Grundursache gerichtete Behandlung fort, weshalb bei entschiedener plethorischer Konstitution die Blutentziehungen zu wiederholen sind, durch das Darreichen eines Bitterwassers der Unterleib offen zu erhalten ist u. dgl. Ist aber Schwäche und Verstimmung des Nervensystems die Grundursache des Uebels, so empfehlen sich auch noch nach dem Anfalle längere Zeit fortgesetzt, die tonischen Mittel und Nervina, dann mäßige Bewegung in freier Luft, der Genuß leicht verdaulicher, nahrhafter Speisen und eines guten alten Weines, so wie endlich auch der Gebrauch lauwarmer aromatischer Bäder. Wären die O.en in Folge des Druckes von Seiten der zu sehr ausgedehnten oder gesenkten Gebärmutter oder des Kindes entstanden, so dürften sich vorzüglich ölige Einreibungen und eine zweckmäßige Leibbinde empfehlen, und endlich bis zum, mit jedem Tage näher rückenden Geburtstermine eine mehr horizontale Seitenlage mit erhöhtem Kreuze von ersprießlicher Wirkung seyn. O.en durch den Mißbrauch der Aderlässe, Purgirmittel oder durch andere, einen großen Säfteverlust herbeigeführt habende Potenzen erzeugt, fordern eine zweckmäßige nährende Diät und solche Arzneien, welche die vorhandene Schwäche bekämpfen, u. die gesunkenen Kräfte wieder heben. Dahin rechnet man die aromatischen Aufgüsse mit bitteren Extrakten, die Quassia, den Bals. vit. Hoffm., die Tinct. cort. aur., die China u. s. w. Hämorrhagien fordern die ihnen entsprechende Behandlung, so wie die O.en in Folge innerer Verletzungen, z. B. Gebärmutterzerreißung.

Sollte die O. einen so hohen Grad erreicht haben, daß sie als Scheintod auftritt, welcher zuweilen mehre Tage anhält, so sind die Belebungsmittel fortzusetzen, insbesondere aber vor dem Eintritte der Fäulniß die Beerdigung nicht vorzunehmen. Hat aber die Schwangerschaft bereits schon den siebenten Monat erreicht, in welchem das Kind lebensfähig ist, so kann, um dasselbe möglicher Weise zu retten, die Fäulniß nicht abgewartet werden, sondern man muß vielmehr sich baldigst zu überzeugen suchen, ob nicht etwa der Scheintod schon in den wirklichen Tod übergegangen sey, in welchem Falle man, wenn nicht allenfalls schon die Geburt begonnen hätte, sogleich zum Kaiserschnitte schreiten müßte. Wäre aber der Geburtsakt bereits eingetreten, und der Muttermund hinlänglich eröffnet, so suche man die Ausziehung des Kindes auf gewöhnlichem Wege, und zwar durch die Zange, oder im seltensten Falle, durch die Wendung auf die Füße zu bewirken. Dieses letztere aber zu thun, noch ehe der Muttermund eröffnet wäre, d. i. also das Accouchement forcé vorzunehmen, ist durchaus zu widerrathen, indem das in einem solchen Falle immerhin sehr schwache Leben des Kindes durch ein solches, ohne alle Mitwirkung der Natur bewerkstelligtes Durchziehen des Kindes durch die Geburtswege sicher vollends zerstört werden würde. Die Vornahme des Kaiserschnittes bei nicht völlig erwiesenem Tode der Mutter bleibt übrigens immer eine höchst gewagte Sache, da die Scheintodte während der Operation zu sich kommen, und dann erst in Folge derselben, und namentlich des Blutverlustes, sterben könnte, wie uns die bekannten Fälle von Cangiamila, Peu und Anderen belehren. Poumel begegnete übrigens der höchst merkwürdige Fall, daß er mit einem schlechten Rasirmesser den Leib einer Todtgemeinten öffnete, u. das Kind entfernte; als aber die Frau zu stöhnen anfing, ergriff er die Flucht und kehrte erst wieder, als sie ihn ersuchen ließ, ihr den Leib wieder zuzunähen. Und diese Frau wurde gerettet!

Erfolgen die O.en während der Geburt, und diese nimmt dabei, wenn auch langsam, ihren ungestörten Fortgang, so überläßt man die Sache, so lange nicht gefährliche Erscheinungen eintreten, den Kräften der Natur, und behandelt bloß den Anfall wie oben schon angegeben. Ist derselbe vorüber, so trachte man mit gehöriger Berücksichtigung der die O. erzeugenden Ursache eine Wiederholung des Anfalls durch öftere kleine Gaben von Wein, Weinsuppe, einige Tropfen Melissengeist oder Hoffmanns-Liquor, Naphtha, Zimmttinktur u. s. w. auf Zucker oder in einem aromatischen Wasser von Viertel- zu Viertelstunden, zu verhüten. Wären aber gefahrdrohende Umstände vorhanden, wie bei heftigen Blutungen und Verletzungen, oder fände eine übermäßige Empfindlichkeit des Gebärorganes gegen den Wehendrang Statt, so daß die O.en immer mit dem Eintritte der Wehen ausbrechen, und dabei der Kopf vorzüglich eingenommen ist, so ist die nach der Individualität der Gebärungsverhältnisse angezeigte künstliche Entbindung, sobald der Muttermund hierzu gehörig geöffnet ist, nicht länger mehr zu verschieben. Uebrigens beobachtete man auch O.en in Folge schwerer geburtshülflicher Operationen, und namentlich bei Zangenentbindungen und Wendungen. Diese O.en werden zwar schnell durch die Fortsetzung der angefangenen Operationen gehoben, kehren aber bald wieder zurück, und nach Beendigung der Operation erfolgt dann leicht ein so schnelles Sinken der Kräfte, daß der Eintritt des Todes zuweilen nur schwer oder auch gar nicht zu verhüten ist. Es sind daher, wenn es die Umstände erlauben, bei solchen Operationen immer große Pausen zu machen, u. während derselben die Mittel anzuwenden, welche gegen nervöse O.en empfohlen wurden. Außerdem bewährte sich hier noch vorzüglich das Opium, und namentlich die safranhaltige Tinktur desselben.

Alle Fälle von O.en während des Gebärungsaktes erfordern die größte Vorsicht und Aufmerksamkeit in der 5. Geburtsperiode und nach der Geburt, da sie alsdann leicht und nicht selten in einem höheren Grade wiederkehren, u. selbst den Tod herbeiführen können. Man halte daher die kräftigsten, sowohl innere als äußere, Reizmittel in Bereitschaft, und versäume nichts, um

das erlöschende Leben wieder anzufachen und festzuhalten.

Ohrdrüsengeschwulst (Tumor glandulae parotidis, Chir.). Die Geschwülste der Ohrspeicheldrüse sind entweder akute oder chronische; die ersteren bestehen in entzündlichen Anschwellungen des Ohrspeicheldrüsengewebes (s. Parotitis im Hptw.), u. sind mit entzündlichen Erscheinungen von größerer und geringerer Intensität verbunden. Die chronischen Geschwülste der Ohrspeicheldrüse sind die Folge vorausgegangener und abgelaufener Entzündungen, welche Verhärtung und Anschwellung des Drüsengewebes zurückließen, oder sie sind die Folge anderer schleichender, das Drüsenparenchym betreffender Krankheitsprozesse. Die verschiedenartige Beschaffenheit der hieher gehörigen Geschwülste ist noch nicht so genau erörtert und bestimmt worden, daß sie sich pathologisch und diagnostisch vollkommen sondern ließen; daher hier nur einige, die ein bestimmteres Gepräge ihrer inneren Natur und Beschaffenheit an sich tragen, andeutungsweise aufgeführt werden können.

1) Geschwülste der Ohrspeicheldrüse, bedingt durch abnorme Erweiterung der in sie eingehenden venösen und arteriellen Gefäße, sind sehr selten; einen merkwürdigen Fall dieser Art beobachtete Tenon. Ein Kind von einem Jahre nämlich hatte auf der linken Wange eine Geschwulst, ziemlich von der Größe einer Faust; sie erstreckte sich vom Ohr bis zum Mundwinkel, war von der Geburt des Kindes an allmählig größer geworden, weiß von Farbe, unschmerzhaft, beweglich, und wie aus Drüsenkörnern zusammengesetzt; außerdem schien sie von starken Gefäßen durchzogen zu seyn, die hier und da auf der Haut röthliche Streifen bildeten. Ueber die Natur und anatomische Beschaffenheit dieser Geschwulst waren die zu Rathe gezogenen Aerzte sehr verschiedener Meinung; daher auch die Mittel, die man zu ihrer Heilung vorschlug und in Anwendung brachte, eben so verschiedener Art waren, auch ohne Erfolg blieben. Während der Behandlung starb das Kind in Folge einer anderen, von der Geschwulst unabhängigen Krankheit; bei der Sektion fand man nach Hinwegnahme der die Geschwulst bedeckenden Haut und Trennung von den umgebenden Theilen, daß sie nichts Anderes, als die Ohrspeicheldrüse selbst war, die, aus ihren gewöhnlichen Grenzen herausgetreten, einen beträchtlichen Umfang erlangt hatte. Starke Arterien, die von der Carotis und äußeren Maxillararterie kamen, und in den unteren Theil der Drüse traten, führten dieser eine große Quantität Blutes zu, u. waren wahrscheinlich die Ursache ihrer beträchtlichen Anschwellung (Histoire de l'Academie des sciences de Paris, 1760, S. 46).

2) Geschwülste, bedingt durch Anhäufung einer steinigen Masse im Drüsenparenchym selbst; solche Geschwülste der Ohrspeicheldrüse gehören ebenfalls zu den selteneren Erscheinungen. Felix Plater (Observ., Buch III, S. 689) theilt die Beobachtung mit, daß ein Knabe seit langer Zeit neben dem Ohre eine Geschwulst von der Größe eines Eies hatte; anfangs war sie hart und ungleich, in der Mitte weich, übrigens aber schmerzlos, u. nur manchmal empfand der Knabe ein Jucken darin. Nachdem man mehre Tage lang reizende Pflaster aufgelegt hatte, brach die Geschwulst auf, und es trat eine purulente, ziemlich dicke Materie in Menge daraus hervor, worauf sie sich setzte. Da in der Tiefe noch etwas Härte zurück blieb, so wendete man noch Maturantia an, u. hielt das Geschwür offen; nach einiger Zeit erschien darin eine sandige, fast erdige Materie vom Ansehen der Hirsekörner, und nachher kamen mehr als 30 solche Körner daraus hervor. Nachdem auf diese Weise das Geschwür sich gereinigt hatte, u. alle Härte beseitigt war, heilte es. An diesen Fall scheint sich auch eine Beobachtung Morgagni's (De causis et sedibus morb. Epist. XI, No. 15) anzuschließen. Derselbe fand nämlich in der einen Ohrendrüse einer Frau kleine Stückchen einer dem Ansehen nach weinsteinigen Materie, die nachher knochenhart wurde. Eine andere, hierher gehörige Beobachtung ist die, welche von Ollenroth (Arnemanns Mag. f. d. Wundarzneiw., Bd. I, S. 429) gemacht wurde; ein Student von 21 Jahren hatte eine Geschwulst an dem linken Ohre; bei der Untersuchung fand Ollenroth den hinteren und unteren Theil der Ohrspeicheldrüse zwischen dem Processus mastoideus und Unterkieferwinkel sehr hart und unbeweglich; die Geschwulst hatte die Größe wie zwei fest mit einander zusammengewachsene große Wallnüsse. Die darüber liegende Haut war gespannt, aber nicht entzündet, mit feinen Blutgefäßen durchwebt; bei stärkerer Betastung empfand der Kranke einen stechenden und brennenden Schmerz in der Tiefe. Die Geschwulst war nach einem starken Speichelflusse entstanden, den sich der Kranke durch den vierwöchentlichen Gebrauch des Mercurius dulcis zugezogen hatte. Ollenroth legte die Geschwulst durch einen Kreuzschnitt bloß, präparirte die Haut bis zu ihrer Basis zurück, machte einen geringen Einschnitt um sie, und zog hierauf in der Mitte, nahe an der Basis, mehre Fäden durch die Geschwulst, womit er diese an ihrer Basis zusammen schnürte. Als am zehnten Tage nach der Operation die Drüsenportion immer noch sehr zusammenhängend war, umband er mit einem doppelten Zwirnfaden den ganzen halb abgestorbenen Schwamm rings um die Basis, und trug von der abgestorbenen Oberfläche scheibenweise mit einem Bistouri dünne Portionen behutsam ab; als er tiefer kam, fand er eine steinartige, feste Masse, die er ohne Schwierigkeit mit einer Pincette herausnahm; diese Masse hatte die Gestalt wie zwei mit der Spitze zusammen gewachsene Mandeln, wog $1^1/_2$ Dr. und 5 Gr. und war in ihrer Substanz lamellenartig zusammenhängend. Bald hierauf erfolgte Heilung.

3) Skrophulöse Geschwülste der Ohrspeicheldrüse entstehen meistens langsam, u. entweder ursprünglich ohne entzündliche Erscheinungen, oder sie sind die Folge unvollkommen zertheilter oder nur theilweise in Eiterung übergegangener skrophulöser Entzündungen der Ohrspeicheldrüse; man beobachtet sie bei allgemeiner

skrophulöser Diathese, gleichzeitiger Anschwellung anderer Drüsen und anderen Symptomen allgemeinen Skrophelleidens.

4) Skirrhöse Geschwülste der Ohrspeicheldrüse erscheinen wohl niemals primär mit dem Charakter des Skirrhus, sondern scheinen sich sekundär aus gutartigen, namentlich skrophulösen Anschwellungen und Verhärtungen der Drüse in Folge wiederholter Entzündung und übler Behandlung der verhärteten Drüse durch reizende Mittel u. s. w. zu entwickeln; daher sind auch die Zufälle, welche diese Geschwülste erregen, in der Regel anfangs und lange Zeit gering, und steigern sich erst im weiteren Verlaufe des Uebels zu einem höheren Grade der Heftigkeit. Gewöhnlich bemerkt man erst eine kleine Geschwulst von der Größe einer Erbse oder Bohne zwischen dem Ohre und Unterkieferaste; sie ist tief gelegen und anfangs gleichförmig, hart, schmerzlos, unbeweglich oder nur wenig beweglich, ohne auffallende Unebenheiten auf ihrer Oberfläche und ohne Veränderung der Hautfarbe; bisweilen besteht die Geschwulst in diesem Zustande lange Zeit, wohl das ganze Leben hindurch, ohne sich auf eine, das Befinden des Kranken störende Weise zu äußern; anderemale dagegen wächst sie schnell, und bald empfindet der Kranke Stiche und andere lebhafte Schmerzen darin; sie erlangt die Größe einer Wallnuß, eines Taubeneies, die einer Mannesfaust, wird uneben, hügelig, steinhart, übt einen mehr oder minder beträchtlichen Druck auf die umgebenden Theile aus, je nachdem sie sich mehr nach innen od. nach außen entwickelt, drückt die Jugularvenen zusammen, und erzeugt dadurch Kopfschmerzen, Schlafsucht, Delirien, stört die Bewegungen des Unterkiefers u. s. w. Im höheren Grade der Entwickelung röthet sich die Haut, und die skirrhöse Anschwellung geht in karcinomatöse Verschwärung über, wovon der Tod die Folge ist. Der Uebergang des Scirrhus parotidis in Ulceration wird jedoch von Einigen geleugnet; indeß versichert Richerand (Nosographie chirurg., Bd. III) im Hôpital-St. Louis in Paris viele Karcinome der Parotis gesehen zu haben; in mehren Fällen hatte aber allerdings das Uebel nicht ursprünglich in der Drüse seinen Sitz gehabt, sondern sich erst auf sie erstreckt, nachdem es einen Theil des Gesichts zerstört hatte. Eben so versichert Ohle (Zeitschr. der Gesellsch. f. Natur- und Heilkunde, Bd. I), daß ihm im chirurgischen Klinikum zu Dresden jährlich wenigstens 5 bis 6 Fälle vorgekommen, wo die skirrhöse Drüse bereits in offenen Krebs übergegangen, und die Kunst etwas zu leisten nicht mehr im Stande gewesen sey.

Bisweilen auch häuft sich Fett im Gewebe der Ohrspeicheldrüse an und gibt dadurch zu einer mehr oder minder beträchtlichen Vermehrung der Drüsenmasse Anlaß (Siebold, Hist. systematis salivalis, S. 75).

Die Behandlung muß anfangs eine pharmaceutische seyn und den Zweck haben, die Geschwulst zu zertheilen; gelingt dies nicht, so bleibt nur noch die Operation, welche in der gänzlichen oder theilweisen Ausrottung der Drüse besteht, das einzige Heilmittel; über sie und die besonderen Indikationen hierzu s. Ohrspeicheldrüsenausrottung.

Ohrenzeuge, s. Zeuge im Hptw.

Ohrlöffel (Aurisalpium, Chir.), ein Werkzeug, mit welchem fremdartige Dinge aus dem Gehörgange entfernt werden, eingedrungene fremde Körper, angehäuftes Ohrenschmalz, Rückstände von Blut oder Eiter. Es liegt im Worte, daß dieses Werkzeug die Gestalt eines kleinen Löffels hat, in dessen flache Aushöhlung jene Stoffe aufgenommen werden. Man bedient sich desselben auch wie eines Hebels, um dichte Körper in Bewegung zu setzen, und sie rollend oder schiebend heraus zu fördern. Die gewöhnlichen O. sind bekannt genug, von Silber, Holz oder Horn gearbeitet; sie dürfen weder zu scharf an ihrem Rande, noch zu dick seyn, weil sie in dem einen Falle den sehr empfindlichen Gehörgang beleidigen, in dem anderen für ihren Zweck ungeschickt seyn würden. In der Hand des Wundarztes ist das sogenannte Myrthenblatt in vielen Fällen geeignet, den Dienst des O.s zu vertreten, wie auch noch einfachere Geräthe, ein spatelförmig geschnitztes Hölzchen oder ein umgebogener Draht manchmal eben so brauchbar sind. Sollen fremde Körper aus dem Gehörgange gezogen werden, so sind andere Werkzeuge meist nützlicher als der O., eine Zange, eine gekrümmte Staarnadel, die Cavette articulée, welche Leroi für die Harnröhrensteine erfunden hat u. a. m.

Ohrspeicheldrüsenausrottung (Exstirpatio parotidis, Chir.), diejenige Operation, welche in der gänzlichen oder theilweisen Ausschneidung der entarteten Ohrspeicheldrüse besteht. Die ihre Ausführung indicirenden Zustände sind folgende: 1) gutartige, sarkomatöse Verhärtung und Anschwellung der Ohrspeicheldrüse, wenn sie in Folge von Druck auf die großen Halsgefäße dem Leben gefährlich wird, oder in Folge einer enormen Größe die Funktion benachbarter Theile, wie die Bewegungen des Unterkiefers, im hohen Grade stört; 2) skirrhöse Verhärtung oder bösartige, hartnäckige Exulceration, welche der Anwendung pharmaceutischer Mittel nicht weicht; 3) beträchtliche und sehr hartnäckige Auflockerung des Ohrspeicheldrüsengewebes, wenn jeder Versuch, durch pharmaceutische Mittel sie zu beseitigen, erfolglos blieb. Nach Zang ist dieser Zustand nicht mit dem skirrhösen oder blutschwammigen zu verwechseln.

Kontraindicirt ist die Operation 1) bei Kräftemangel und so großer Erschöpfung des Kranken, daß man zu fürchten hat, der Kranke werde im Falle der Ausführung der Operation den meistens bedeutenden Blutungen, welche sie veranlaßt, unterliegen; sodann 2) wenn außer der Ohrspeicheldrüse noch andere benachbarte Theile degenerirt sind, was man bei großem Umfange der durch die Degeneration gebildeten und über die Grenzen der Drüse weit hinaus sich erstreckenden Geschwulst vermuthen kann; die Unmöglichkeit, in solchen Fällen alles Entartete auszurotten, läßt hier im Voraus die Erfolglosigkeit der Operation erkennen; 3) wenn die Drüse mit benachbarten und in der Tiefe gelegenen Theilen, namentlich mit Gefäßen in größerem Umfange

dergestalt verwachsen und verschmolzen ist, daß sie nicht, ohne den Kranken großer Lebensgefahr auszusetzen, von ihren Verbindungen gelöst werden kann. Es soll zwar auch unter solchen Umständen die Operation mit günstigem Erfolge gemacht worden seyn; indeß fragt es sich, ob nicht zuweilen statt der Parotis nur auf ihr sitzende, entartete Lymphdrüsen, die um so leichter für jene gehalten werden konnten, als sie nicht selten tief sitzen und die Parotis verdrängen, exstirpirt wurden. Uebrigens läßt sich eine Verwachsung dieser Drüse mit wichtigen, in der Tiefe gelegenen Nachbargebilden nicht eher erkennen, als bis man während der Operation auf sie gestoßen ist. Es muß dann dem Ermessen des Arztes anheimgestellt bleiben, ob er die Vollendung der Operation unter den bestehenden Umständen für räthlich hält. Handelt es sich um die Exstirpation einer gutartigen Ohrspeicheldrüsengeschwulst, so kann nach Blasius ein in der Tiefe befindliches, mit wichtigen Theilen verbundenes Stück ohne Bedenken zurückgelassen und so nur eine partielle Exstirpation verrichtet werden. Sind dagegen die verwachsenen Partien skirrhöser Natur, so gestaltet sich, wenn die Operation fortgesetzt wird und ein Theil von ihnen, um der Gefahr einer Verletzung großer Gefäße zu entgehen, zurückgelassen werden muß, die Prognose in Betreff des Erfolges der Operation gewiß sehr ungünstig. Man betrachtet dieselbe ferner als kontraindicirt, wenn die Entartung und Anschwellung der Drüse von einem aneurysmatischen Zustande ihrer Gefäße herrührt; in diesem Falle räumt man der Unterbindung des gemeinschaftlichen Stammes der Carotis den Vorzug vor der Exstirpation der Drüse ein.

Daß die in Rede stehende Operation zu den gefährlichsten und schwierigsten gehört, ergibt sich 1) aus der tiefen Lage der Ohrspeicheldrüse in einer von Knochen umgebenen Grube, aus der sie, wenn sie gänzlich ausgerottet werden soll, nur mit großer Mühe und vieler Geschicklichkeit herausgeschält werden kann; 2) aus dem nicht selten sehr bedeutenden Umfange der entarteten Drüse, wodurch die Operation länger dauernd, schmerzhafter und in Bezug auf die Lösung der tiefer liegenden Drüsenpartien schwieriger wird; 3) aus dem Gefäßreichthume der Drüse selbst und aus deren Lage in der Nähe wichtiger Gefäße, die theils in sie übergehen, theils dicht an ihr liegen und darum bei Mangel an Vorsicht und Geschicklichkeit leicht verletzt werden können. Die Carotis liegt nämlich nicht bloß dicht an der Ohrspeicheldrüse, sondern ist auch von dieser rinnen- oder kanalförmig umgeben und schickt selbst kurze, starke Aeste in sie. Ferner steht die Drüse mit der Arteria temporalis, auricularis posterior, transversa faciei und mit den Aesten dieser Gefäße in inniger Verbindung; dazu kommt, daß diese Gefäße im Zustande der Entartung des Drüsengewebes meistens gleichzeitig mehr oder weniger erweitert sind und daß die, welche an der Drüse liegen, in Folge früherer Entzündung derselben inniger, als es im normalen Zustande der Fall ist, mit ihr verbunden zu seyn pflegen. Sie geräth bisweilen auch bei zunehmender Degeneration noch mit anderen Gefäßen, z. B. der Art. maxillaris interna, in Berührung. Hieraus ergibt sich schon a priori, wie bedeutend und gefährlich die Blutung aus den durchschnittenen Gefäßen der Parotis während und nach deren Exstirpation werden könne; man weiß aber auch aus Erfahrung, daß diese Operation zu lebensgefährlichen Blutungen Anlaß gegeben hat. Zwar will man die Exstirpation der Drüse gemacht haben, ohne daß sie eine bedeutende Blutung zur Folge hatte, so daß man nicht umhin konnte, seine Verwunderung darüber auszusprechen. Es ist jedoch anzunehmen, daß in den Fällen, wo man jene Beobachtung zu machen glaubte, entweder gar nicht die Ohrspeicheldrüse, sondern nur entartete und vergrößerte, auf oder tief in ihr liegende Lymphdrüsen, oder auch Balggeschwülste, welche sich in ihr entwickelt haben konnten, exstirpirt wurden; oder es ist anzunehmen, daß nur ein Theil der Ohrspeicheldrüse exstirpirt wurde, oder daß die Exstirpation nur die Parotis accessoria betraf; im ersteren Falle ließ man wahrscheinlich den Theil der Drüse, welcher mit der Carotis in Verbindung steht, zurück, worauf auch, wenn sonst der zurückgelassene Theil nicht bösartig entartet war oder seine normale Beschaffenheit hatte, die Vernarbung und Heilung erfolgen konnte, oder es war der Zustand der Drüse und der angrenzenden Theile von der Art, daß eine krankhafte Verbindung und Verschmelzung derselben unter einander nicht Statt fand, so daß jene von diesen, ohne etwas Krankhaftes zurück zu lassen und größere Gefäße zu verletzen, getrennt werden konnte. Die Operation wird aber ferner noch 4) durch die zahlreichen Nervenzweige, die vom dritten Aste des fünften Paares, vom siebenten Paare und vom dritten der Cervikalnerven theils an die Drüse, theils durch sie gehen, wenn nicht dem Leben gefährlich, doch öfter die Veranlassung zu halbseitiger Gesichtslähmung, wie die Erfahrung bereits mehrmals gelehrt hat. Der Nervus communicans faciei geht nämlich selbst mitten durch sie, so daß die Durchschneidung dieses Nerven bei der gänzlichen Exstirpation der Drüse wohl kaum vermieden werden kann. Die Zufälle aber, welche die Durchschneidung des genannten Nerven zur Folge haben kann, können sehr bedeutend seyn; es gehören dahin namentlich Lähmungen der Gesichtsmuskeln, die mit Zweigen des durchschnittenen Nerven versehen werden, Konvulsionen und selbst Trismus.

In Betracht nun dieser allerdings mißlichen Umstände waren Richter, Desault, Allan, Richerand, Boyer, Burns u. A. der Meinung, daß die totale Exstirpation der Ohrspeicheldrüse mit der Aussicht auf günstigen Erfolg gar nicht unternommen werden könne, und daß eben da, wo man sie ausgeführt haben will, die Exstirpation entweder nur eine partielle gewesen sey, od. nur die Parotis accessoria betroffen habe, oder auch nur eine Exstirpation vergrößerter Lymphdrüsen, in der Ohrspeicheldrüse befindlicher Balggeschwülste u. s. w. gewesen seyn möge. Indeß sind hier und da Fälle von totaler Exstirpation mit glücklichem Erfolge aufgezeichnet, Fälle, die sich wohl kaum in Zweifel ziehen lassen, da sie von erfahrenen und glaubwürdigen Männern, wie von v. Siebold,

Klein, Ohle, Walther, Pringer, Kyll, Berndt, Schmidt, M'Clellan, Lisfranc, Sturm, Chelius, Heyfelder, Eulenburg, Syme, Smith u. A. herrühren. Heyfelder beantwortet darum auch die Frage über die Zulässigkeit der Operation entschieden mit ja.

Die Schwierigkeit und das Gefahrvolle beider Ausführung der Operation setzt allerdings, ehe man hierzu schreitet, zunächst genaue Kenntniß von der Lage und dem Umfange der Ohrspeicheldrüse im gesunden Zustande, möglichste Erörterung und sorgfältige Prüfung aller Verhältnisse, unter welchen das die Operation indicirende Uebel besteht, sodann aber auch Geschicklichkeit u. Sicherheit in der Führung der Hand voraus. Nur auf diese Weise vorbereitet, darf man sich an die Operation wagen, die in den oben angegebenen Fällen von Degeneration der Ohrspeicheldrüse als das einzige Rettungsmittel für den Kranken erscheint, ohne welches er früher oder später eine Beute des Todes werden würde. Sobald man daher die Ueberzeugung gewonnen hat, daß das Uebel nur auf operativem Wege beseitigt werden kann und der Ausführung der Operation unüberwindliche Hindernisse, wodurch sie kontraindicirt wird, nicht entgegenstehen, so zögere man nicht länger mit ihr; denn mit der Zunahme des Uebels wird die Operation schwieriger und der Erfolg zweifelhafter. — Uebrigens sind die mit der Exstirpation verbundenen Gefahren nicht in allen Fällen sich gänzlich gleich, indem die Verhältnisse, unter welchen sie ausgeführt werden muß, wenn der Kranke seinem Schicksale nicht hülflos überlassen bleiben soll, in manchen Fällen günstiger, in anderen dagegen ungünstiger sich gestalten. Ist z. B. die fibröse Scheide, in welcher die Ohrspeicheldrüse liegt, gesund, so daß sie zurückgelassen werden kann, so wird dadurch die Gefahr, bedeutende Gefäße und Nerven zu verletzen, sehr gemindert, da jene gegen die Verletzung dieser einigen Schutz gewährt. Ist aber die Scheide gleichfalls erkrankt und mit der Drüse verwachsen, wie dies beim Krebse derselben meistens der Fall ist, so steigert sich die Gefahr bedeutend. Günstiger ist ferner die Prognose bei der Exstirpation gutartiger, sarkomatöser Geschwülste, ungünstiger bei der Exstirpation skirrhöser Geschwülste der in Rede stehenden Drüse; viel günstiger ferner bei der partiellen, ungewiß bei der totalen Exstirpation. Ein wichtiges Mittel zur Minderung der Gefahren einer bedeutenden Gefäßverletzung bei der totalen Exstirpation ist die Unterbindung der Carotis communis, die der gänzlichen Exstirpation vorausgehen muß, oder doch die Anlegung einer Nothschlinge um dieses Gefäß, um sie im Nothfalle augenblicklich zusammenziehen zu können. Lassen sich auch dadurch nicht alle Gefahren der Blutung abwenden, da diese aus den anderen Arterien vermittelst des Kollateralkreislaufes vermittelt werden kann, so wird doch durch die Unterbindung der Carotis die Heftigkeit der Strömung des Blutes unterbrochen, und der Operateur gewinnt Zeit zur Unterbindung der übrigen durchschnittenen Arterienzweige, deren Unterbindung ebenfalls nöthig ist, um sich gegen Nachblutungen möglichst sicher zu stellen. Die einstweilige Kompression der Carotis durch Assalini's Kompressorium kann, da sie ihrem Zwecke nur unvollkommen entspricht, nicht empfohlen werden. Noch weniger läßt sich der von Kyll gegebene Rath, die Carotis einige Zeit vor der Operation zu unterbinden, zur Berücksichtigung in praxi empfehlen, da der Zweck einer längere Zeit vorausgegangenen Unterbindung der Carotis, gegen Blutung zu schützen, wegen des unterdeß eingetretenen Kollateralkreislaufes ganz oder doch zum großen Theile verloren gehen würde. Ansiaux unterband einige Tage vor der Hauptoperation die Carotis unterhalb der krankhaft angeschwollenen Drüse (Schmidts Jahrbb. XXVIII, 136). Sehr beachtenswerth ist jedenfalls Langenbecks Rath, die Carotis communis bloß zu legen und mit einer Ligatur zu umgeben, die, wenn die Verletzung der Carotis nicht vermieden oder die Blutung aus ihren Aesten nicht gestillt werden kann, zusammengezogen wird.

Die zur Ausführung der Exstirpation nöthigen Instrumente bestehen in einem gewölbten Skalpell und einigen anderen zur Exstirpation von Geschwülsten erforderlichen Messern, einigen Pincetten, einem doppelten spitzen Haken, womit man die Drüse faßt, und zwei mit Fadenschnüren versehenen Heftnadeln. Zur Blutstillung, Reinigung der Wundfläche und Anlegung des Verbandes ist kaltes Wasser, Thedens Wundwasser, Charpie, Heftpflaster, eine dicke Kompresse und eine Schleuderbinde erforderlich. Außerdem müssen die zur Unterbindung der Carotis communis und der übrigen Arterien nöthigen Instrumente in hinreichender Zahl vorhanden seyn; auch sind Schwämme und zur Belebung des Kranken Riech- und Stärkungsmittel, wie Schwefeläther, Liquor anod. min. Hoffm. u. s. w. in Bereitschaft zu halten. Zur Fixirung des Körpers des zu Operirenden und zur Assistenz bei der Operation selbst sind vier Gehülfen erforderlich: der eine fixirt den Kopf, ein zweiter den Stamm des Kranken; der dritte übernimmt das Geschäft des Blutstillens; der vierte reicht dem Operateur die Instrumente und hilft nöthigenfalls dem dritten. Zweckmäßig ist es, den Kranken durch den mäßigen Genuß vegetabilischer Nahrungsmittel und den Gebrauch gelinder Abführmittel zur Operation vorzubereiten. Der Kranke liege während der Operation auf einem von allen Seiten zugänglichen Tische dergestalt auf der gesunden Seite seines Körpers, daß der Kopf etwas gesenkt ist, damit die Geschwulst mehr hervortreten kann; auch muß das volle Licht auf diese fallen. Etwa auf der Geschwulst oder in ihrer Nachbarschaft befindliche Haare werden vor der Operation abrasirt.

Die Operation selbst zerfällt in zwei Akte, zu welchen noch die Unterbindung der Carotis als Zwischenakt der Exstirpation zu rechnen ist. Der erste besteht in der Trennung der Hautdecke, Spaltung der die Speicheldrüse deckenden Kapsel und Bloßlegung der unter ihr liegenden Drüse. Dieser Akt wird je nach Beschaffenheit der Hautdecke und Drüsenkapsel, so wie nach der Größe der Geschwulst auf verschiedene Weise ausgeführt. Sind die beiden ersteren Gebilde, die die Drüse bedeckende Haut und Kapsel gesund, so

ist das Verfahren folgendes: man spannt mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand die Haut, macht mit dem Skalpell einen Längenschnitt durch sie auf dem mittleren Theile der Geschwulst, führt diesen Schnitt nach oben und unten über die Geschwulst hinaus und spaltet nun die Kapsel der Drüse. Hierauf faßt man den hinteren Wundrand der durchschnittenen Haut und trennt diese nach rückwärts, aufwärts und abwärts von der Drüse bis zur Grenze der Geschwulst ab; den vorderen Wundrand der gespaltenen Hautdecke trennt man auf dieselbe Weise nach vorwärts, aufwärts und abwärts. Ein solcher Längenschnitt genügt vollkommen bei nicht sehr großer Drüsengeschwulst; hat diese aber einen beträchtlichen Umfang, so mache man einen Kreuzschnitt, oder man mache, wenn die Geschwulst so groß ist, daß nach ihrer Entfernung zu viel Haut übrig bleiben würde, zwei halbmondförmige, an ihren Enden sich vereinigende Schnitte und trage den dazwischenliegenden, überflüssigen Theil der Haut gänzlich ab.

Man geht nun, nachdem die fibröse Kapsel ebenfalls in hinreichendem Umfange eingeschnitten worden ist, zum zweiten Akte der Operation über: ein Gehülfe faßt die durch den Hautschnitt gebildeten Lappen und zieht sie von der Drüse ab; der Operateur selbst faßt die entartete Drüse mit einem doppelten spitzen Haken, oder hebt sie mit einer Fadenschlinge, die mittelst einer Heftnadel durch die entartete Drüsenmasse hindurchgezogen ist, möglichst auf. Man beginnt nun ihre Lösung da, wo sie am gefahrlosesten und leichtesten zu bewerkstelligen ist, und zwar bedient man sich hierzu theils der Finger, wo es sich thun läßt, theils des Skalpells, jedoch so wenig als möglich der Schneide derselben, und nur wenn man genöthigt ist, sehr feste Adhäsionen zu lösen. Auf diese Weise sucht man die Drüse so weit als möglich von ihrer Umgebung zu trennen; stößt man im Verlaufe dieser Arbeit auf ein Hinderniß, so beginnt man die Lösung von einer anderen Stelle aus, von wo aus sie sich leichter bewerkstelligen läßt, indem man wiederum sich hierzu des Hakens, den man an einer passenden Stelle einsetzt, bedient, um dadurch die Drüse möglichst zu heben. Ist diese so weit gelöst, daß man sie bequem mit den Fingern fassen kann, so bediene man sich ihrer statt des Hakens, da man mit Hülfe derselben die zum Theil gelöste Drüse leichter handhaben und nach Erforderniß den gelösten Theil in diese oder jene Lage bringen kann. Während dieses Aktes der Operation muß ein Gehülfe beständig Wasser auf die Wunde träufeln lassen, um sie vom Blute rein zu halten, und dadurch dem Operateur eine bessere Einsicht in die Beschaffenheit der zu trennenden Theile zu verschaffen. Der Gehülfe bedient sich hierzu eines Schwammes oder einer Spritze. Ist die die entartete Drüse bedeckende Haut und Kapsel gleichzeitig entartet und mit jener verwachsen, so besteht das Verfahren darin, daß die Haut durch zwei halbmondförmige Schnitte, die sich an ihren Enden vereinigen und das Entartete in sich fassen, gänzlich abgetragen wird, worauf die Drüse sammt ihrer Kapsel exstirpirt werden muß. Hierbei ist die größte Vorsicht nöthig. Sobald nun die Drüse so weit gelöst ist, daß ihre weitere und gänzliche Lösung nicht bewerkstelligt werden kann, ohne Gefahr zu laufen, beträchtliche Gefäße zu verletzen, wie dies der Fall ist, wenn die Carotis facialis mit der Ohrspeicheldrüse so fest verwachsen ist, daß sie sich von dieser durchaus nicht trennen läßt, so schreitet man, wenn zur Sicherung des Erfolges der Operation die entartete Drüse trotz jener Verwachsung *total* exstirpirt werden muß, erst zur Unterbindung der Carotis communis, ehe man die Exstirpation ganz vollendet, und nur dann erst, wenn die Unterbindung erfolgt ist, exstirpirt man die Drüse vollends sammt dem mit ihr verwachsenen Arterienstücke, worauf man auch das obere Ende der Carotis facialis zur Verhütung einer Rückblutung unterbindet. Ist man aber einigermaßen zu der Hoffnung berechtigt, die Exstirpation ohne Verletzung der Carotis vollenden zu können, so lege man nur eine Nothschlinge um die Carotis communis, um sie im Nothfalle zu schnüren zu können. Nur wenn die Geschwulst gutartig ist, kann man mit der Aussicht auf günstigen Erfolg den mit der Carotis verwachsenen Drüsentheil zurücklassen, indem man sich darauf beschränkt, eine Ligatur fest um ihn zu legen, um sodann den schon ausgeschälten Theil der Geschwulst vor ihr abzuschneiden. Blutende Gefäße werden sogleich mit der Pincette oder dem Haken gefaßt und unterbunden oder torquirt. Nur kleine Gefäße läßt man durch einen Gehülfen dadurch komprimiren, daß er den Finger auf sie setzt.

Nach verrichteter Exstirpation und Unterbindung der Gefäße wird die Wunde gehörig gereinigt und man untersucht nun die Wundfläche genau, um, wenn Theile der entarteten Drüsenmasse zurückgeblieben sind, diese noch nachträglich mit dem Messer oder der cooperschen Scheere zu trennen. Hierauf legt man den Verband an; man legt die durch den Hautschnitt gebildeten Lappen, im Falle überhaupt die Haut erhalten werden konnte, an einander oder nähert sie einander so viel als möglich, hält sie durch mehre Heftpflasterstreifen, welche quer über sie hinweggezogen werden, so zusammen, daß nur der untere Theil der Wundspalte offen bleibt, damit das Wundsekret abfließen kann. Die Ligaturfäden werden auf der äußeren Fläche der Haut mittelst eines Heftpflasterstreifens befestigt. Hierauf legt man einen Charpiebausch auf die Wunde, über ihn eine Kompresse und befestigt das Ganze mit einer Kinnschleuder oder einer anderen passenden Binde. Mußte die Haut wegen krankhafter Beschaffenheit abgetragen werden, so belegt man die Wundfläche mit trockener Charpie und befestigt diese mit Heftpflasterstreifen, mittelst deren man gleichzeitig die Wundränder einander möglichst nähert; der übrige Verband ist sodann der angegebene. Man läßt hierauf den Kranken in sein Bett bringen und eine bequeme Lage geben, in welcher er sich ruhig verhalten muß. In den ersten Tagen nach der Operation darf er, um den Unterkiefer möglichst wenig in Bewegung zu setzen, nur flüssige Dinge, wie dünne Suppen, kühlende Getränke, Thee u. s. w. genießen; das Sprechen ist ihm streng

zu untersagen. Die Erneuerung des Verbandes geschieht so oft, als es die nachfolgende Eiterung erheischt.

Zu den übelen Ereignissen, welche auf die Operation störend wirken, gehören außer den heftigen und schwer zu stillenden Blutungen auch Konvulsionen und Ohnmachten; die ersteren erheischen die besonnene Beschleunigung der Operation; gegen eintretende Ohnmachten wendet man passende Belebungsmittel an. Zu den übelen Ereignissen nach der Operation gehören Nachblutungen, bedeutende Erschöpfung des Operirten in Folge der erlittenen Schmerzen und der beträchtlichen Blutung, heftige Entzündung der verwundeten und benachbarten Theile mit dem Ausgange in erschöpfende Eiterung, Trismus, Verwandlung der Wundfläche in ein bösartiges, den Charakter einer verderblichen Dyskrasie tragendes Geschwür mit schwammiger Entartung des Gewebes, Lähmung der Gesichtsmuskeln der operirten Seite, Schwerbeweglichkeit des Unterkiefers in Folge übler Vernarbung und starker Zusammenziehung der Haut, Bildung einer Speichelfistel nach der bloßen Exstirpation der Parotis accessoria. Nach diesen Zufallen richtet sich die Nachbehandlung. Man hat demnach bei Nachblutungen nach Umständen eiskaltes Wasser oder Auflösungen styptischer Arzneien auf die Wundfläche zu appliciren oder einen passenden Druckverband anzulegen oder auch die blutenden Gefäße zu unterbinden. Bei lebhafter und hochgesteigerter Entzündung sind kühlende Mittel innerlich und äußerlich anzuwenden. Bei Verwandlung der Wundfläche in ein bösartiges, schwammiges Geschwür suche man die Ursache dieser Metamorphose zu erforschen und behandle es dann seinem Charakter gemäß; örtlich ist zur Zerstörung des Afterproduktes die Anwendung des Höllensteins oder anderer Aetzmittel, oder auch des Messers und im Nothfalle die des Glüheisens erforderlich. Gesellt sich Trismus zu den Folgen der Operation, so ist das bisher gegen den Tetanus traumaticus überhaupt am bewährtesten befundene Heilverfahren in Anwendung zu bringen. Zurückbleibende Lähmung der Gesichtsmuskeln ist schwer zu beseitigen. Die Anwendung reizender, die Nerven belebender Mittel dürfte nur in seltenen Fällen zu einem günstigen Resultate führen. Die bisweilen zurückbleibende Schwerbeweglichkeit des Unterkiefers mindert sich allmählig durch die längere Zeit fortgesetzte Einreibung erweichender, fetter Dinge, wie Salben, Oele u. s. w. Kopiöse Eiterung, welche zu erschöpfen droht, indicirt die Anwendung der stärkenden und belebenden Heilmethode. Eine etwa zurückbleibende Speichelfistel ist nach den für sie geltenden Heilprincipien zu behandeln.

Ohrspeicheldrüsenverhärtung (Induratio glandulae parotidis, Chir.). Sie ist meistens die Folge einer nicht zu vollkommener Zertheilung gelangten, oder nur theilweise in Eiterung übergegangenen Entzündung dieser Drüse, und mit einer größeren oder geringeren Anschwellung des Drüsenparenchyms verbunden. Gemeiniglich entsteht die Verhärtung nach fehlerhafter Behandlung der Drüsenentzündung durch Anwendung der Kälte oder adstringirender Mittel und sonstigem unpassenden Verhalten. Sie betrifft entweder die ganze Ohrspeicheldrüse, oder nur einen Theil derselben, und hiernach sind die Erscheinungen, durch welche sie sich kundgibt, einigermaßen verschieden; im ersteren Falle nämlich erstreckt sich die Verhärtung von dem Ohre der leidenden Seite bis zur Schläfe, und nach unten bis zum Processus mastoideus und Unterkieferwinkel; die Geschwulst, welche die verhärtete Drüse bildet, ist mehr oder weniger hervorstehend, über die normale Oberfläche der gesunden sich erhebend, wenig oder gar nicht schmerzhaft, unbeweglich oder nur in einem geringen Grade beweglich; sie läßt sich nicht eindrücken; die über ihr liegende Haut ist bisweilen, jedoch nicht immer, fest mit ihr verbunden. Die Bewegungen des Unterkiefers sind bei totaler Verhärtung der Ohrspeicheldrüse mehr oder weniger erschwert; der Kranke kann den Mund nicht ganz öffnen oder ist dies gar nicht im Stande, indem die Zähne fest an einander liegen. Bisweilen wird auch der hintere Raum der Mundhöhle durch die verhärtete Drüse so beengt, das Athmungs- und Schlingbeschwerden die Folge davon sind. Manchmal bestehen gleichzeitig fistulöse Gänge, welche in die verhärtete Drüse gehen, und aus welchen fortwährend eine ichoröse Flüssigkeit hervortritt.

Verhärtungen der Ohrspeicheldrüse können, ohne daß diese anderweitige bedeutende Veränderungen erleidet, lange Zeit, und selbst das ganze Leben hindurch bestehen; sie sind als gutartige Rückbleibsel früherer Entzündungen zu betrachten. Es gibt Personen, welche mit beträchtlicher Anschwellung und Verhärtung der in Rede stehenden Drüse ein hohes Alter erreichen. Manche aber lassen eine große Neigung wahrnehmen, sich weiter zu verbreiten, auf die angrenzenden Theile überzugehen, bedeutende Funktionsstörungen zu veranlassen, und in seltenen Fällen sogar Dislokationen anderer Gebilde herbei zu führen; man will beobachtet haben, daß durch Verhärtung der Ohrspeicheldrüse der Gehörgang zusammengedrückt, und, indem sich das Uebel bis zum Auge erstreckte, Prolapsus bulbi dadurch bewirkt wurde. Geht die Verhärtung in Verschwärung und Fistelbildung über, so kann die hiermit verbundene, anhaltende Sekretion ichoröser Materie selbst die Veranlassung zum Tode werden.

Die Behandlung muß zunächst die Zertheilung der Verhärtung zum Zwecke haben. Man lasse deshalb die graue Quecksilbersalbe, oder das Jod in Salbenform einreiben; letzteres eignet sich gleichzeitig zur innerlichen Anwendung oder man verordne reizende Pflaster mit Kampher zur Applikation, und berücksichtige außerdem die Ursachen, durch welche die in Verhärtung übergegangene Entzündung hervorgerufen ward, besonders wenn eine allgemeine Körperdyskrasie, wie Syphilis oder Skrophulosis, der örtlichen Drüsenentzündung und nachherigen Drüsenverhärtung zum Grunde liegt. Führt diese Behandlung zu keinem erwünschten Resultate, und ist die Verhärtung von der Art, daß sie durch Umfang und Druck auf die Nachbargebilde be-

deutende Beschwerden oder gar lebensgefährliche Zufälle erregt, oder verräth sie Bösartigkeit mit Neigung zur Verschwärung, so ist als einziges Heilmittel die Operation angezeigt, welche nach Umständen und Erforderniß in der gänzlichen oder theilweisen Ausrottung der verhärteten Drüse (s. Ohrspeicheldrüsenausrottung) besteht. Die Zerstörung der Drüse durch Aetzmittel, welche von Einigen angewendet worden, kann nicht empfohlen werden, da die Anwendung dieser Mittel den Uebergang der verhärteten Drüse in bösartige Verschwärung sehr begünstigen könnte.

Ohrspiegel (Speculum, inspector auris, Ohrenheilk.) Da die Untersuchung des äußeren Gehörganges beim mangelnden Sonnenlicht nicht möglich und die künstliche Beleuchtung durch eine brennende Wachskerze nicht immer ausreichend ist, so hat man zu zusammengesetzteren Apparaten seine Zuflucht genommen, um zum Zwecke zu gelangen, welche durch Koncentration und Reflexion der Lichtstrahlen die Tiefe des Gehörganges erleuchten (inspectores auris).

Archibald Clelands Ohrenbeleuchter, das erste Instrument dieser Art, bestand aus einer Glaslinse von 3 Zoll im Durchmesser, die mit einem Metallringe eingefaßt und mit einem Handgriffe versehen war. An diesem wurde ein brennendes Wachslicht befestigt, das verschiebbar war, um die Flamme auf den Mittelpunkt des Glases fallen zu lassen; die durch das Glas gesammelten Lichtstrahlen sollten dann in den Gehörgang geleitet werden (Seerig, Arm. chirurg., Tafel L, Fig. 11).

Bozzini's Lichtleiter. Die Wirkung des Wachslichts wird noch durch einen hinter dasselbe angebrachten Hohlspiegel verstärkt (Seerig, Arm. chirurg., Taf. L, Fig. 8 u. 9, und Lincke's Handb. der theoret. und prakt. Ohrenheilk., Bd. 3, Taf. I, Fig. 10).

Deleau suchte durch eine in einen Ring gefaßte und nach Art der Toilettenspiegel in zwei Armen beweglich gehaltene, bikonvexe Linse die Sonnenstrahlen zu koncentriren. Die Arme laufen in einen Schaft aus, der in die Scheide eines Gestells gesteckt wird, und daselbst beliebig hoch und niedrig gestellt werden kann. Ein anderer Apparat desselben Erfinders besteht aus zwei metallenen Reverbèren und einer zwischen denselben angebrachten Wachskerze (Lincke a. a. O., Bd. 2, Taf. I, Fig. 11 u. 12).

Buchanans Leuchtungsapparat stellt eine kugelartig gestaltete Laterne vor, an der sich oben ein verdecktes Zugloch mit mehren Rauchlöchern, unten aber ein in dieselben hineinreichender Leuchter befindet. Die Laterne läuft nach einer Seite zu in eine aus zwei Stücken zusammengesetzte metallene Röhre aus, in der zwei Linsen befestigt sind, von denen die eine 3 Zoll Brennweite und 3 Zoll Durchmesser hält, die andere weniger. An der anderen Seite der Laterne befindet sich, dem Rohre und der größeren Linse gegenüber, ein Hohlspiegel oder eine konkave Linse, um die von der Kerze ausgehenden Lichtstrahlen zu sammeln und auf die Linsen der Röhre zurück zu werfen. Die Laterne ist auf einen 12 Zoll hohen eisernen Träger festgeschraubt, und kann höher oder tiefer gestellt werden (Seerig, das., Taf. L, Fig. 10, A u. B; Lincke a. a. O., Taf. I, Fig. 13, a u. b.).

Kramer änderte, weil immer nur ein kleiner Punkt des Gehörganges durch den vorigen Apparat beleuchtet wird, denselben dahin ab, daß er über eine argandsche Lampe mit einem starken Cylinderdocht, einen blechernen, inwendig schwarz angestrichenen Kasten stülpte, der die Flamme vollkommen umschloß, und nur den Glascylinder durch eine Oeffnung im Deckel hervorragen ließ. An der inneren Fläche einer Wand dieses Kastens war ein Hohlspiegel, und diesem gegenüber ein 14 Zoll langes, inwendig ebenfalls schwarz angestrichenes metallenes Rohr, an dessen beiden Enden eine $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haltende bikonvexe Linse angebracht war. Die Stelle, welche hierdurch erleuchtet wird, soll ein Zweigroschenstück groß seyn, also hinreichend, den oben genannten Uebelstand zu beseitigen (Kramer, Erkenntniß und Heilung der Ohrenkrankh., S. 121, Fig. 2; Lincke a. a. O., Taf. I, Fig. 14).

Die Specula auris bilden einen cylinderförmigen Kanal, und dienen, außer der Reflexion der Lichtstrahlen auf die Tiefe des Gehörganges, noch dazu, die knieförmige Beugung und die Erhabenheiten desselben auszugleichen und seine Wandungen auseinander zu drängen. Ihre Anwendung ist schon alt, doch hat man sich ihrer wohl selten bedient, wie denn überhaupt die Otriatik lange außerordentlich vernachlässigt geblieben ist. Peter de la Cerlata erwähnt ihrer zuerst, und Fallopia, Fabricius Hildanus und Solingen gaben bereits die Instrumente an, welche sich die Neueren wieder als ihre Erfindung angeeignet haben. Die vorhandenen O. lassen sich in drei Klassen gruppiren:

1) Einfache O. Es sind einfache aus Holz, Horn, Elfenbein, Glas oder Metall gearbeitete Trichter von angemessener Größe. Neuburg bediente sich zur Porforation des Trommelfells eines solchen Instrumentes (Lincke a. a. O., Taf. II, Fig. 1). Auch Deleau hat ein ähnliches angegeben.

2) Zweiarmige O. Ein abgestutzter Kegel oder Trichter ist der Länge nach in zwei Theile gespalten. Beide Hälften sind recht- oder stumpfwinkelig mit ihrer größeren Oeffnung an zwei Zangenarmen befestigt, die wie bei einer Scheere mit einander vereinigt sind und mit einer Feder oder einer Schraube zusammengehalten werden. — Die hierher gehörenden Instrumente von Fabricius Hildanus, Solingen und Perret sind wegen ihrer zu langen und zu engen Röhre und der zu kleinen äußeren Oeffnung ziemlich unbrauchbar. Man hat sie daher in neuerer Zeit trichterförmiger gemacht, und vorzugsweise die äußere Oeffnung vergrößert (Robbi, Kramer). Robbi's O. ist am Trichter breitgedrückt, dessen inneres Ende äußerlich mit einer Wulst umgeben ist. Die Branchen werden durch eine Schraube auseinander gehalten (Lincke a. a. O., Taf. I, Fig. 4). — Kramers O. ist weit zweckmäßiger, als der vorige und allgemein beliebt. Die innere Fläche ist schwarz oder auch weiß angestrichen, um nicht durch Lichtreflexe das Auge zu belästigen, und die Zangenarme werden durch eine Feder zusammengehalten, so

daß ein Druck die Branchen öffnet (Kramer a. a. O., S. 113, Fig. 1; Lincke a. a. O., Taf. I, Fig. 5). Lincke's Abänderung des eben genannten Instrumentes ist ganz unwesentlich.

3) Der dreiarmige O. von Weiß. Er ist ganz wie das Speculum ani desselben konstruirt und unterscheidet sich von diesem nur durch seine Größe. Der Mechanismus zur Erweiterung der Branchen des Hohlkegels ist sehr komplicirt und macht das Instrument viel theurer, als die zweiarmigen Trichter (Lincke a. a. O., Taf. I, Fig. 7, a u. b).

Die Einführung der O. erleichtert man sich sehr, wenn man mit der einen Hand den Ohrknorpel auf- und rückwärts zieht und den Kranken den Mund öffnen läßt, um den Gehörgang von dem Drucke des Unterkiefers zu befreien.

Es scheinen die O., wenn es nicht zugleich auf eine Erweiterung des Gehörganges ankommt, ziemlich entbehrlich, wenn man das Ohr bei hellem Sonnenschein untersuchen kann und es versteht, denselben so auf den Gehörgang fallen zu lassen, daß dieser und das Trommelfell in seiner ganzen Ausdehnung übersehen werden kann. Man gelangt sehr bald nach einigen Versuchen von selbst zu einiger Fertigkeit im Untersuchen. Ist das Wetter trübe, oder findet man sich veranlaßt, das Ohr bei nächtlicher Weile zu untersuchen, so ist die einfache Beleuchtung durch einen brennenden Wachsstock das beste Ersatzmittel des hellen Sonnenlichts, da es überall gleich zu beschaffen ist.

Ohrspritze (Chir.). Man kann mit jeder Wundspritze Flüssigkeiten in den Gehörgang spritzen, wenn man dabei die gehörige Vorsicht beobachtet. Sollen fremde Körper oder Thiere durch eine Einspritzung aus dem Ohre fortgespült werden, so muß der Wasserstrahl mit ziemlicher Kraft hineingefördert werden, und das Rohr oder vordere Ende der Spritze muß dünn seyn. Kommt es darauf an, eine Flüssigkeit im Ohre verweilen zu lassen, und ist der Gehörgang verschwollen oder sehr empfindlich, so wählt man besser eine Spritze mit stumpfem, abgerundetem Vordertheile, welches sich an die Oeffnung des Gehörganges anlegt. Beck läßt diesen stumpfen Aufsatz der O. mit einer Rinne versehen, in welche die Flüssigkeit aus dem Ohre zurückläuft, während man fortfährt, die Spritze zu entleeren. — Für die Einspritzung in die eustachische Trompete und den angebohrten Zitzenfortsatz sind eigene Spritzen erfunden worden.

Ohrzange (Chir.). Man bedient sich zangenartiger Werkzeuge oft, um fremde Körper oder Rückstände abgesonderter Stoffe aus dem Gehörgange zu ziehen. Selten ist die gemeine Kornzange dazu brauchbar, weil sie zu dick, und ein gewaltsames Verfahren höchst tadelnswerth ist; es darf kein Blut fließen, und der sehr empfindliche Schmerz der Operation muß durch vorsichtiges Führen der Werkzeuge gemildert werden. Feine Pincetten, mit oder ohne Haken an den Spitzen der Arme, erfüllen den Zweck in der Regel am besten. Auch eigene O.n sind erfunden worden.

Oidemia (Ornith.), nach Fleming, Entengatt. Typus: Anas nigra *L.*, Trauerente, s. Ente im Hptw.

† Oken (Biogr.), Lorenz, berühmter Naturforscher, s. im Hptw., † den 11. August 1851 zu Zürich.

Oken (Pomol.), Beurré Oken, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, IV. B., S. 162; A. D. G. Magaz., 1825. Vom Prof. van Mons erzogen und dem Naturforscher Oken gewidmet. Eine etwas kleine, schön geformte, etwas bergamottähnliche vortreffliche November-Tafelbirne. Ihre Form ist plattrund, mit einer kurzen Kreiselspitze. Der Bauch sitzt in der Mitte, nach dem Kelch wölbt sie sich flachrund zu und bildet eine Fläche, auf der sie gut stehen kann. Nach dem Stiel zu nimmt sie schnell und gewölbt ab und bildet eine kleine kreiselförmige Spitze. Eine vollkommene Frucht ist $2^3/_8$ bis $2^1/_4$ Zoll breit und bald eben so hoch. Der hartschalige, kurzblätterige Kelch ist ziemlich offen und sitzt in einer geräumigen, fast ebenen Einsenkung; auch bemerkt man über die Frucht hin keine Erhabenheiten, wodurch ihre Rundung entstellt wäre. Der starke, 1 Zoll lange Stiel sitzt auf der kleinen Spitze wie eingesteckt. Die Farbe der glatten, etwas starken Schale ist vom Baum gelblichgrün, wird in der vollen Zeitigung hellgelb, und hat auf der Sonnenseite bei ganz freihängenden Früchten einen ganz leichten Anflug von einer erdartigen Röthe, die aber in der vollen Reife die gelbe Farbe nur goldartiger macht. Auch findet man an jeder Frucht mehr oder weniger Anflüge von einem rauh anzufühlenden braunen Rost. Die wahren Punkte sind oft sehr undeutlich, hellbraun und fein. Das Fleisch ist weiß, sehr fein, überfließend von Saft, ganz zerschmelzend, und von einem angenehmen, süßweinsäuerlichen Zuckergeschmack, der viel Aehnliches mit der grauen Herbstzuckerbirne hat. Das Kernhaus ist klein und geschlossen; die Kammern sind enge und enthalten kleine, kaffeebraune Kerne. Die Frucht zeitigt im Anfange des Novembers und hält sich 3 Wochen lang. Der Baum wächst nicht stark, setzt aber bald viel Fruchtholz an und liefert jährlich Früchte. Der Blattstiel hat nur selten Afterblätter. Zu Zwerg besser auf Wildling, als auf Quitte.

Oktober-Weichsel (Pomol.), Kl. 9, Rang 2, nach Truchseß, S. 609; Liegel, S. 173. Der Stiel ist gegen 2 Zoll lang, dünn, lichtgrün u. sitzt in einer flachen Höhlung auf der Frucht. Die Kirsche gehört unter die großen; ihre Form ist rund, unten und oben etwas plattgedrückt, ohne Furchen, anstatt deren ein dunkler Strich, der sich hauptsächlich nach unten, gegen das starke hellbraune Stempelpünktchen hin, zeigt, welches in einer kleinen Grube steht. Die Farbe der dünnen Haut, welche sich gut abziehen läßt, ist röthlichbraun mit lichtern Stellen. Das Fleisch ist hellroth, netzförmig, mit weißen Fibern durchzogen, der häufige Saft ist ebenfalls hellroth und wenig färbend, und von einem angenehm süßsäuerlichen Geschmack, doch ohne Aroma. Der Stein ist nicht allzu groß, breitrundlich; die breite Kante tritt in der Mitte etwas scharf hervor, welche Schärfe von zwei flachen Seitenfurchen begrenzt ist, die Gegenkante ist eine fein erhabene Linie. Die Backenseiten haben da, wo

der Stiel gesessen, einige Linien, wie bei dem Steine der großen Morelle. Die Früchte reifen von Anfang bis Mitte Oktober. Wegen ihrer späten Reife verdient sie häufige Anpflanzung.

Oktoich, in der russischen Kirche die von Johann Damaskenos für 8 Stimmen verfaßten geistlichen Lieder.

Olafsorden, norweg. Orden, gestiftet den 21. August 1847 vom König Oskar für drei Klassen: Großkreuze, Kommandeure und Ritter. Ordenszeichen: ein weißemaillirtes Kreuz mit dem Reichswappen (einem gekrönten goldenen Löwen mit St. Olaf in weißem Felde), umgeben von einem roth, blau und doppelt weißemaillirten Ring; in den Kanten des Kreuzes ein gekröntes O (Name des Stifters). Ordensband: gewässert, hochroth mit blauen und doppelt weißen Kanten. Er wird ertheilt zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste um König und Vaterland, um die Menschheit oder um Kunst und Wissenschaft.

† **Oldenburg**, deutsches Großherzogthum, s. im Hptw. Statistisches. Das ganze Großherzogthum umfaßt nach der Zählung von 1850 auf 113,95 □M. 278,030 Einwohner, die sich, wie folgt, vertheilen:

	Q.Meilen.	Einwohner.				Nach dem Glaubensbekenntniß.				
		Im Ganzen.	Männliche.	Weibliche.	Auf die Q.Meile.	Lutheraner.	Reform.	Kathol.	Menn.	Juden.
Herzogthum Oldenburg (2. Jan. 1850) .	98^{38}	220375	108967	111408	2240	153769	299	65430	42	709
Kreis Oldenburg . .	14^{37}	38232	18709	19523	2661	37306	72	612	7	142
„ Neuenburg . .	14^{07}	34246	17155	17091	2434	33920	55	151	20	100
„ Ovelgönne . .	8^{64}	28786	14197	14589	3332	28624	18	49	4	91
„ Delmenhorst .	14^{46}	33604	16779	16825	2324	32389	33	1030	9	118
„ Vechta . . .	14^{24}	33674	16568	17106	2365	1986	7	31608	—	73
„ Kloppenburg .	26^{13}	32234	15957	16277	1234	320	3	31870	—	41
Herrschaft Jever . .	6^{47}	19599	9602	9997	3029	19224	111	110	2	144
Im Herzogthum Oldenburg bei der Fahne dienendes Militär .		1437	1437							
	98^{38}	221812	110404	111408	2257					
Herrschaft Kniphausen	0^{82}	3106			3775					
	99^{20}	224918			2267					
Fürstenthum Lübeck (Apr. 1850) .	8	22146			2768					
„ Birkenfeld (Dec. 1849)	6^{75}	30966	15531	15435	4588					
Amt Birkenfeld . .		9303	4713	4590						
„ Oberstein . .		13123	6487	6636						
„ Nohfelden . .		8540	4331	4209						
	113^{95}	278030			2438					

Nach der letzten Zählung vom Juli 1852 war die Einwohnerzahl auf nahe an 282,000 gestiegen. In der Dichtigkeit der Bevölkerung steht die Herrschaft Kniphausen mit 3795 Einwohnern auf die □Meile voran, dann folgt Lübeck mit 3428, dann Birkenfeld mit 3392, endlich O. mit 2293. Im Jahre 1702 war die Einwohnerzahl der beiden Stammgrafschaften O. und Delmenhorst 65,680, 1769 schon 79,071. Im Jahre 1773 lebten im Herzogthum O. auf der □ Meile 1736 Menschen, dagegen 1830 schon 2068. Die Gesammtziffer betrug im letztern Jahre auf 98²/₅ □Meilen 203,467 Einwohner. Im Jahre 1821 belief sich die Einwohnerzahl der Grafschaften auf 105,250, die des Großherzogthums auf 190,299 Köpfe. Demnach ergibt sich für die Zeit von 1702—69 ein durchschnittlicher Jahreszuwachs von fast 200 Seelen, für die Zeit von 1769—1821 aber einer von 504 innerhalb der Grafschaften, während sich für die Zeit von 1821—30 ein durchschnittlicher Jahreszuwachs von 1463, für 1830—50 von 845 und von Anfang 1850 bis Mitte 1852 von 2129 herausstellt. Hinsichtlich der Vertheilung der Seelen über Stadt und Land sey bemerkt, daß die 8 magistratsfähigen Orte des Herzogthums O. 21,816, die 103 Kirchspiele aber 202,402 Seelen enthalten, so daß die durchschnittliche Einwohnerzahl einer Stadt 2727, die eines Kirchspiels 1965 ist. Im Allgemeinen zeigt die Bevölkerung der Marschen (Jever u. Ovelgönne) von Alters her eine weit festere Dichtigkeit, als die der Geest; diese steigt dagegen an manchen wohlbelegenen und kulturfähigen Stellen rascher und unterliegt der Sterblichkeit lange nicht so sehr, als die der längst gutbebauten, feuchten und vielfältig ungesunden Marsch. Nächst der Residenz selbst hat von einzelnen Punkten der Freihafen Brake an der Weser am stärksten und stetigsten zugenommen, und von besonders anschwellenden Gegenden ist das Stedingerland zwischen Hunte und Weser, mit dem Hauptort Berne, wohl die gedeihlichste. Es ist natürlich, daß der mächtige Handelsplatz an O.s östlicher Grenze, daß Bremen eine magnetische Kraft der Anziehung auf die ihm zunächst gelegenen Landestheile ausübt. Rechnet man dazu, daß die Hauptstadt des Herzogthums durchaus in der Richtung dieser Wirkungen liegt und ihrerseits als Mittelpunkt eines so kleinen Landes mehr oder weniger künstlich die Kräfte der Provinzen um sich sammelt, so wird man wohl begreifen, daß hierher die naturgemäße Tendenz geht, wonach sich die stetig wachsende Population des Landes zu vertheilen hat. Ein wenig Gegengewicht wird ihr erst dann entstehen, wenn einmal die großen Moore des Westens der Kultur aufgeschlossen seyn werden, eine Aufgabe, die allerdings jetzt ernstlicher als je ins Auge zu

fassen ist. In neuerer Zeit kann man bei deutschen Staaten nicht von den Bevölkerungsverhältnissen sprechen, ohne eines mit jedem Jahre fühlbarer eingreifenden Faktors zu gedenken, der Auswanderung, die im Lande O. glücklicher Weise noch nicht zu einem Abzugskanal erster Nothwendigkeit geworden ist. Wirklich über See gegangen sind bisher, so weit unsere Nachrichten reichen, nur wenige Tausende aus dem südlichen Kreis Vechta, wo bei verhältnißmäßig starker Dichtigkeit die größte Armuth herrscht, welche Nordwestdeutschland überhaupt kennt; und wo besonders der Stand der Heuerlinge, d. h. der Tagelöhner ohne allen erheblichen Kapitalbesitz, mitunter zu massenhafter Wohnsitzveränderung durch die Nothdurft des täglichen Lebens getrieben wird. Diese Leute haben übrigens, in Verbindung mit den Moorbewohnern der Kreise Kloppenburg u. Neuenburg im Westen des Herzogthums, längst in dem sogenannten „Hollandsgehen" eine regelmäßige Form der Auswanderung gekannt, die in letzter Zeit freilich sich in sichtbarem Verschwinden begriffen zeigt. Da Holland in jeder Beziehung, in jeder industriellen und landbauartigen Thätigkeit seinen deutschen Nachbarländern so weit vorausgeeilt ist, so hat sich sehr bald von dort aus eine starke Attraktion für diesseitige Arbeitskräfte geäußert. Westphalen und Münsterländer, Ostfriesen und Oldenburger, ja selbst die Bewohner des hannoverschen Herzogthums Bremen gewöhnten sich bis zu Ende des großen Drittheils dieses Jahrhunderts in steigenden Graden, mit Sommersanfang über die holländische Grenze zu wandern und dort einen reichlicher nährenden Lohn in allerlei Gewerben und Fabriken, namentlich auch bei den dort nie beendigten Kanalanlagen zu suchen. Im Winter kam die Mehrzahl dann wohl heim und verzehrte den etwa zurückgelegten Sparpfennig; Mancher aber gelangte auch im fremden Lande zu dauernder Niederlassung, und machte an sich die Probe der alten Erfahrung, daß einer um so behaglicher fortkommt, je besser seine Umgebungen gedeihen. So darf man annehmen, daß lange Zeit durch das Hollandsgehen gerade die rührigsten und brauchbarsten Kräfte dieser Gegenden absorbirt und in wenig beachteter Gestalt eine Auswanderung geschaffen wurde, welche intensiv empfindlicher auf die untersten Schichten unserer Gesellschaft wirkte, als die jetzt herrschende allgemeine. Allein seitdem in die Kreise des deutschen Gewerblebens etwas größere Regsamkeit gefahren, die Landwirthschaft vielfältig vervollkommnet, und besonders seitdem den ländlichen Ueberbleibseln der Feudalzeit, den Hörigkeitsverhältnissen und Frohnden überall der Prozeß gemacht worden ist, hat das Hollandsgehen viel von seinem ehemaligen Reiz verloren. Schon haben die Bewohner des hannoverschen Landdrosteibezirks Stade dieser Auswanderung fast entsagt, und allmählig befreien sich auch die Oldenburger von der alten Gewohnheit. Daß aber trotz der verführerischen Nähe des Meeres, trotz der Nähe so frequenter und gelegener Häfen, wie Bremen und Emden, in O. fast gar keine überseeische Auswanderung in regelmäßig auf einander folgenden Zügen sich gebildet hat, liefert einen Beweis dafür, wie dieses kleine Gemeinwesen einen gesunden Kern besitzt und in dem Fortschritte aller seiner Zustände befangen ist. Dies stellt sich um so deutlicher heraus, wenn man das ebenfalls norddeutsche und rein ackerbautreibende Mecklenburg vergleicht, aus dem die socialen Zustände alljährlich viele Tausende, man kann sagen, mehre Procente der Bevölkerung, in die Emigrantenschiffe des nahen Hamburg treiben. In O. hat die Auswanderung nach Amerika oder Australien kaum eine greifbare Aussicht, und kann daher auf die steigende Zunahme seiner Bevölkerungsziffer schwerlich je einen nennenswerthen Einfluß gewinnen.

Gehen wir von der Bevölkerung zu ihrer Arbeit und Nahrung, von der Frage der Population zu dem volkswirthschaftlichen Charakter O.s im engern Sinn über, so ist es eine allgemein zugegebene und bekannte Thatsache, daß dieses Land ein reiner Ackerbaustaat genannt werden muß. Wenigstens so weit in der Wissenschaft dem Begriff des Ackerbaustaats der andere des Manufakturstaats entgegenzustellen ist, wird für O. der erstere noch lange beibehalten werden müssen. Ackerbau und Viehzucht machen die Produktion von mindestens zwei Dritteln seiner Einwohnerschaft aus, und ihre Erzeugnisse bedingen wieder den Ausfuhrhandel an den Grenzen. Es läge daher gewiß im Interesse O.s mehr als der meisten andern Länder, daß die technischen Fortschritte des landwirthschaftlichen Betriebs, an denen die jüngste Epoche so fruchtbar gewesen ist, hier möglichst rasche u. allgemeine Einführung fänden. Da es jedoch an Grundbesitzern fehlt, welche mit höherer Intelligenz zugleich ein größeres Kapital auf die Kultur der Grundstücke verwenden können, so fehlt es gleichsam an den Laboratorien und Experimentalstätten, wo die Prüfung neuer Methoden oder Maschinen vorgenommen und ihre Einführung eingeleitet werden kann. Daher kommt es, daß alle die segensreichen Verbesserungen in dieser Gattung von Thätigkeiten, welche wir sowohl einzelnen glücklichen Erfindern als namentlich der von Liebig erschlossenen Wissenschaft der Agrikulturchemie verdanken, in O. noch wenig und auch einzeln nur langsam sich Eingang verschafft haben. Die seit dem 1. Mai 1818 bestehende „Landwirthschaftliche Gesellschaft", durch verschiedene Zweigvereine ins Einzelne und Lokale wirkend, hat jenem Mangel und der natürlichen Zähigkeit der Landleute erst wenig zu Hülfe kommen können. Auch der Verein selbst scheint in den letzten Jahren an seiner Thätigkeit verloren zu haben. Als dessen Präsident, Staatsrath von Buschmann, am 11. Okt. 1852 die letzte Generalversammlung eröffnete, hatte er in seiner Antrittsrede das Geständniß abzulegen, daß seit fünf Jahren keine gleiche Versammlung abzuhalten gewesen und daß das Vereinsleben während dieses Lustrums auch die mäßigsten Ansprüche zu befriedigen nicht geeignet sey. Einige der Filialvereine hatten sich sogar ganz aufgelöst. Von hervorstechender Rührigkeit zeigten sich dann in den

folgenden Verhandlungen derselben Generalversammlung nur etwa diejenigen Lokalvereine, welche an dem untern Lauf der beiden Hauptflüsse Weser und Hunte blühen, der brake-roden-kirchener und der elsflether. Wir haben schon oben gesehen, daß dies überhaupt die Gegend ist, wohin sich das Leben und die Kraft der oldenburgischen Bevölkerung mehr und mehr ansammelt. Der Boden des Landes selbst theilt sich seiner Beschaffenheit nach zunächst in zwei Hauptarten, Marsch und Geest, die durch einen einzigen Strich parallel der Meeresküste und dem untern Lauf der Ströme getrennt sind und eine fundamentale Verschiedenheit aller Verhältnisse zeigen. Die Geest zerlegt man wieder in Haide, Moor und anmooriges Land: das letztere ein nicht scharf zu charakterisirendes Mittelding zwischen den beiden erstern. Das quantitative Verhältniß aller dieser Bodenarten bestimmt sich (nach Kohli) ungefähr dahin, daß die Marsch 14 Quadratmeilen einnimmt, während die Geest gegen 24 Quadratmeilen mittelmäßigen Landes enthält und ihr ganzer Rest entweder wenig ergibig oder noch völlig unbenutzt ist. Die großen Moore, welche noch von keiner andern Kultur getroffen sind, als daß die Anwohner sie mit gelegentlichem Torfstich heimsuchen, liegen ihrer Hauptmasse nach im Westen des Landes, das größte zwischen der Hauptstadt O. und der ostfriesischen Grenze, das kleinere nördlich davon längs dieser Grenze bis an die jeversche Marsch hinauf. Es gewährt eine der reichsten Aussichten für O.s nächste Zukunft, daß man seit einigen Jahren ernstlich daran denkt, diese weiten Strecken dem Anbau und dem landwirthschaftlichen Betriebe aufzuschließen. Wie in Holland, soll dies zunächst bei dem größern jener beiden Moore durch die Anlegung eines Hunte-Emskanals geschehen. Schon am 27. Nov. 1844 hielt der Oberst Mosle in der Sitzung des Handels- und Gewerbevereins zu O. einen Vortrag über die Erspießlichkeit solcher Anlagen, der nachher unter dem Titel „Vehnkolonien und Hunte-Emskanal" in Druck erschienen ist und eine meisterhafte Auseinandersetzung der Frage enthält. Es wird darin der Gedanke ausgeführt, daß durch eine planmäßige und folgerichtige Erschließung der inländischen Moore der steigenden Zunahme der Bevölkerung so wie ihren bereits vorhandenen Nothständen die willkommenste und wirksamste Erleichterung zu verschaffen sey. Gestützt auf diesen Anstoß erließen am 18. Febr. 1846 15 Mitglieder jenes Vereins eine öffentliche Aufforderung, welche der Verwirklichung des Plans die Wege bahnen sollte, indem sie auf eine Beisteuer zu den Kosten einer vorläufigen Bodenuntersuchung gerichtet war. Als einige Hundert Thaler zusammengeschossen waren, beauftragte man den Vermessungsbeamten Fimmen in Westerstede mit der Vornahme der bezüglichen Arbeiten, welche denn auch im Sommer desselben Jahres geschah und das befriedigendste Ergebniß lieferte. Das Resultat dieser Untersuchung liegt in einer sehr sorgfältigen Abhandlung vor, die 1847 auf Kosten des Handels- und Gewerbevereins gedruckt worden ist. Indessen haben die Bewegungen von 1848 neben vielen andern auch dieses Projekt eine Zeit lang in den Hintergrund gedrängt; und erst seitdem mindestens das oldenburg. Verfassungswerk beendigt ist, darf man die erfolgreichere Wiederaufnahme eines so glücklichen und vielversprechenden Plans erwarten. Ein zweites, nicht minder bedeutendes Mittel, die Lage der oldenburgischen Bevölkerung dauernd und steigend zu verbessern, das jedoch schon beinahe völlig ausgebeutet worden ist, liegt in der gleich nach der französischen Zeit umfassender begonnenen Theilung der Gemeinheiten und Marken. Nach einer Uebersicht im Staatshandbuch für 1852 waren bis 1851 hinein, vom Beginn des Jahrhunderts an gerechnet, im Ganzen 220 Gemeinheiten mit 171,854 Katasterjück (von denen 9828 auf die Quadratmeile gehen) getheilt worden, und 148 Gemeinheiten noch ungetheilt übrig. Was die Ausführung der Theilung in den einzelnen Provinzen betrifft, so war das Amt Minsen an der nordwestlichen Spitze des Herzogthums so wie der ganze Kreis Ovelgönne mit dem Stadland und dem Butjadingerland zwischen Weser und Jadebusen bereits vor Anbruch des 19. Jahrhunderts damit fertig, wahrscheinlich weil es hier überhaupt wenig gemeinschaftliches Gut gab. Das Stedingerland theilte 1814 seine letzte Gemeinheit; die beiden südlichen Aemter des Jeverlandes beendigten das Geschäft 1815 und 1826; alle übrigen Aemter aber haben noch heutzutage damit zu thun. Doch sind die ungetheilten Marken im Süden des Landes noch viel häufiger, als im Norden und namentlich im Nordosten, während Wildeshausen deren noch 22, Vechta 28, Steinfeld 12, Damme 16, Kloppenburg 25, Löningen und Frisoythe je 11 haben, beschränken sich die Aemter O., Zwischenahn, Rastede, Westerstede, Bockhorn, Delmenhorst, Ganderkesee auf eine bis höchstens sechs. Nur in den Moorstrichen des kloppenburger Kreises sind sie von einer mehr als gewöhnlichen, theilweise auch von einer sehr zweifelhaften und streitigen Ausdehnung. Die Benutzung des tragfähigen Ackerlandes ist nach Marsch und Geest einigermaßen verschieden. In den Distrikten des fetten und schweren Kleibodens, wie er die Marsch charakterisirt, wird Roggen nur für den innern Verbrauch gebaut; dagegen der gelbe Rapssamen, der schwerwiegende Weizen, Gerste und Hafer und die Hülsengewächse, Bohnen und Erbsen, auch zur regelmäßigen Ausfuhr. Die Geest producirt zum Absatz über ihre Grenzen hinaus hauptsächlich Roggen, Hafer u. ein wenig Gerste; im Ammerland längs des Saumes der nordwestl. Marsch auch Flachs und Hopfen, im Stedingerlande Hanf. Kartoffeln finden sich als das Gewächs erster Nothwendigkeit für unsere Bevölkerungen aller Orten reichlich, doch jedenfalls auf dem leichten Geestboden am reichlichsten. Tabak wird bisher nur wenig und meist zum eigenen Bedarf genügsamer Raucher auf dem platten Land gebaut; sonstige Pflanzen für die Industrie, auch Farbekräuter beinahe gar nicht. Der zweite, und kaum weniger wichtige Zweig der Landwirthschaft ist die Viehzucht. Schon von Alters her ist O. durch seine starken und aus-

dauernden, wenn auch nicht edelgebauten Pferde berühmt, und die Rindviehheerden, namentlich des Butjadingerlandes, werden gleich den holländischen nicht nur am meisten geschätzt und am besten bezahlt, sondern durch ganz Norddeutschland hin als Zuchtstiere und Milchkühe zur Veredlung geringerer Racen verwendet. Weniger für den auswärtigen Handel als für den Wohlstand des gemeinen Mannes in ärmern Gegenden wichtig ist die Zucht der Schweine und der Schafe. Längst haben denn auch Behörden und Privatvereine die Bedeutung dieser Agrikulturzweige eingesehen und durch Mittel der verschiedensten Art auf ihre beständige Fortbildung hinzuwirken gesucht. Köhrungsausschüsse für Hengste sind niedergesetzt, um lauter tüchtige Beschäler für die Gestüte des Landes auszuwählen. Prämien der landwirthschaftlichen Gesellschaft belohnen die Verdienste um die inländische Viehzucht, nicht minder wie diejenigen um den Ackerbau, und der berühmte Medardusmarkt zu O., der regelmäßig einige Tausend oldenburgischer Pferde ins Ausland bringt, wirkt so vortheilhaft auf die Zucht brauchbarer Rosse zurück, wie der gleichberühmte Markt zu Ovelgönne auf die einheimische Rindviehzucht. Wesentliche Fortschritte sind zunächst noch davon zu erwarten, daß auf den Höfen mittlern und kleinern Umfangs überall die Stallfütterung nach dem Vorgang Mecklenburgs und gewisser Gegenden von Hannover eingeführt werde. Bis jetzt hält der natürliche Reichthum an guten Wiesen davon noch zurück, so daß höchstens in dem an sich rührigeren Landvolk des Jeverlandes die neue Einrichtung sich allgemeines Vertrauen erworben hat. Für die Schafzucht mußten, wie man erwarten sollte, die zunehmenden Gemeinheitstheilungen von nachtheiligem Einfluß seyn, obwohl sie ja im Ganzen der größte Segen für Alle sind. Allein auch diese ihre gewöhnliche Wirkung hat sich hier nicht fühlbar gemacht, da im Gegentheil auch dieser Zweig der Viehzucht seit den letzten Jahrzehnden ein ununterbrochenes Steigen zeigt. Ueber die Verhältnisse des Viehbestandes belehren folgende statistische Angaben. Nach einem nicht officiellen, aber ziemlich glaubwürdigen Verzeichniß aus dem Herbst 1820 (Kohli) gab es damals 32,491 Pferde, 129,267 St. Rindvieh, 29,221 Schweine, 187,943 Schafe im ganzen Herzogthume O. Das Staatshandbuch für 1853 liefert das Ergebniß einer Zählung vom 1. Mai 1852, und danach waren 33,413 Pferde, 189,520 St. Rindvieh, 75,101 Schweine, 276,031 Schafe vorhanden. Der gesammte Viehbestand von 1820 betrug 378,922, der von 1852 aber 573,964 St. Danach hatte er also durchschnittlich im Jahre um 6100 St. zugenommen; die Pferde nämlich um etwa 60, das Rindvieh um 1883, die Schweine um 1431 und die Schafe um 2753. Vertheilt man die Ziffern der neuesten Zählung auf die Kreise, so findet sich, daß nach absolutem Verhältniß des Bestandes an Pferden Ovelgönne der reichste und Kloppenburg der ärmste, an Rindvieh Ovelgönne der reichste und Jever der ärmste, an Schweinen Neuenburg der reichste und Jever der ärmste, an Schafen Kloppenburg der reichste und Jever der ärmste Kreis ist. Berechnet man aber, wie viel dieser Vieharten je auf einen Menschen kommen, sucht man also die Dichtigkeit des Viehbestandes statt seiner rohen Zahl, so ergeben sich folgende Verhältnisse. Der Kreis O. hält im Ganzen und im Einzelnen eine gewisse Mitte ein: er hat auf den Kopf seiner Bevölkerung $1,_{83}$ St. Vieh überhaupt, dann $0,_{12}$ Pferde, $0,_{69}$ St. Rindvieh, $0,_{35}$ Schweine, $0,_{67}$ Schafe. Kreis Neuenburg zeichnet sich ebenfalls weder durch Menge noch Armuth aus, da er auf den Kopf $0,_{13}$ Pferde, $0,_{81}$ St. Rindvieh, $0,_{41}$ Schweine, $0,_{44}$ Schafe und im Ganzen $1,_{78}$ St. Vieh zeigt: doch ist er nach diesem letztern Gesammtverhältniß am dürftigsten versehen. Der Kreis Ovelgönne, ganz Marschland, ist der Dichtigkeit des Viehbestandes nach der reichste an Rindvieh und Schweinen, mit den Ziffern $1,_{49}$ und $0,_{44}$. Derselbe wird im allgemeinen Viehbestand nur von Kloppenburg und Delmenhorst, in der Pferdezahl noch in geringerm Maß von Jever übertroffen, mit $0,_{24}$ Pferden u. $2,_{49}$ St. Vieh überhaupt. Nur in Schafen steht Ovelgönne zurück als der relativ ärmste, da er nur $0,_{32}$ auf den Kopf hat. Der Kreis Delmenhorst hat die Ziffern: $0,_{14}$ Pferde, $0,_{78}$ St. Rindvieh, $0,_{29}$ Schweine, $1,_{96}$ Schafe und $3,_{17}$ St. Vieh. Kreis Vechta: $0,_{11}$ Pferde, $0,_{55}$ St. Rindvieh, $0,_{29}$ Schweine, 1 Schafe u. überhaupt $2,_{03}$ St. Vieh. Kreis Kloppenburg: $0,_{12}$ Pferde, $0,_{65}$ St. Rindvieh, $0,_{29}$ Schweine, $3,_{58}$ Schafe, $4,_{64}$ St. Vieh. Endlich der Kreis Jever: $0,_{65}$ Pferde, 1 St. Rindvieh, $0,_{26}$ Schweine, $0,_{45}$ Schafe und $1,_{96}$ St. Vieh. Bemerkenswerth erscheint einmal die Gleichartigkeit aller dieser Verhältnisse in den reinen Marschkreisen Ovelgönne und Jever, und sodann die nämliche Aehnlichkeit in den südlich gelegenen, halböden Geestkreisen Vechta und Kloppenburg, die im Bestand der Pferde, des Rindviehs und der Schweine genau dieselben Ziffern zeigen. Könnte man indessen statt der bloßen Stückzahl der Gattungen überall die Werthe vergleichen, so würde auf jeden Fall der Kreis Ovelgönne und nächst ihm Jeverland den ersten Rang behaupten. Kohli berechnet den Viehstapel von 1820 zu 3 Mill. Thalern Kapitalwerth. Diese Angabe würde, bei vermehrter Masse und gestiegenen Preisen, den heutigen Bestand auf mindestens das Doppelte anschlagen lassen; und so ist schon von vornherein ersichtlich, wie viel kostbarer diejenigen Kreisbestände sind, in denen Rindvieh und Pferde sowohl relativ wie absolut vorwiegen. Wie langsam sich die überall bewährte Stallfütterung in O. Bahn bricht, ist schon erwähnt. Dasselbe geschieht, der allgemeinen Natur unseres deutschen Landwirthstandes gemäß, mit den übrigen Fortschritten des ackerbaulichen Betriebs. Von Rieselwiesen und dgl. kann in einem so wasserreichen und mit den herrlichsten Wiesen wohlversehenen Lande nicht die Rede seyn. Desto eher sollte man denken, daß die Trockenlegung feuchter Grundstücke durch verdeckte Abzugsröhren, die sogenannte Drainage, hier ausgedehnte Anwendung finden müsse. Allein dafür mangelt es nun wieder vieler Orten an einer nothwendigen

Bedingung, nämlich an dem Gefälle des betreffenden Ackerlandes nach dem Wasserspiegel zu. Das ist namentlich in den Marschen der Fall; und so scheint sich die Wirksamkeit dieser schönen Erfindung auf die hügeligen und höher gelegenen Gegenden der Geest beschränken zu müssen. Die ersten Versuche von größerem Umfang sind in dem großherzogl. Blumengarten beim rasteder Schloß gemacht worden, und wie sich bald herausgestellt hat, mit dem günstigsten Erfolg. Erst im Herbst 1852 haben sich auch einige Grundbesitzer der Umgegend von Brake entschlossen, Drains zu legen und zur Verbesserung ihres Areals thätig werden zu lassen. Eine andere Acquisition der neuesten Landwirthschaft, die Düngung mit peruanischem Vogeldünger oder Guano, ist noch nirgends im Großen angewendet worden, obwohl mehre Versuche im kleinen Maßstab nicht übel ausgefallen sind. Gewiß kann es auf alle diese wünschenswerthen Einführungen, auf diese geringern oder größern Umgestaltungen des landwirthschaftlichen Herkommens nur beschleunigend wirken, daß sich die landwirthschaftliche Gesellschaft zu O. nach öftern Ansätzen endlich im Juni 1853 entschlossen hat, ein eigenes periodisches Blatt zur Vertretung ihrer Interessen und Bestrebungen herauszugeben. Vielleicht daß damit langsam eine neue Epoche regerer Thätigkeit über das etwas stockende und starre ländliche Industrieleben O.s hereinbricht. Von Forstwirthschaft kann man in O. erst mit dem Anbruch dieses Jahrhunderts sprechen. Bis dahin fühlte man sich im vollsten Ueberfluß, und rodete nach Herzenslust, weniger um Ackerland zu gewinnen, als um des Holzes selbst willen. Natürlich mußte denn bald ein Zeitpunkt eintreten, wo sich Mangel fühlbar machte und die Staatsgewalt daher mit repressiven oder präventiven Beschränkungen des unbegrenzten Holzschlags einzutreten hatte. Zu dieser Zeit nahm man mit Erstaunen wahr, daß das Land zwar noch immer einen beträchtlichen Reichthum des schönsten Laubholzes habe, dagegen des früher ebenfalls vorhandenen, und auf dem Sandboden der Geest trefflich gedeihenden Nadelholzes fast durchaus entbehre. In Folge dessen mehren sich jetzt die Besamungen mit Nadelhölzern in demselben Grade, als die herrlichen Eichen und Buchen des Hochwalds, wie sie namentlich um den Zwischenahner-See herum in vollendeter Pracht stehen, eine größere und sorgfältigere Pflege erfahren. Die Oldenburger sind nun ungefähr auf dem Punkte angekommen, wo das Holz nur noch aushülfsweise benutzt, übrigens aber als Hauptfeuerungsmittel Torf verwendet wird. Der Verbrauch des inländischen Torfs wird sich ohne Zweifel erheblich steigern, wenn erst der oben angeführte Hunte-Emskanal in Angriff genommen ist, und dann vielleicht noch ausschließlicher als jetzt das herrschende Feuerungsmittel werden. Indessen eröffnen sich diesem Brennmaterial natürlich auch mancherlei Absatzwege ins nahe oder fernere Ausland. Eine große Last, welche auf der oldenburger Landwirthschaft in einem beträchtlichen Theil ihres Umfangs ruht, ist das Deichwesen. Freilich ist man nach den harten Erfahrungen und Prüfungen der Jahrhunderte endlich dahin gelangt, der andringenden Salzflut wenig oder nie mehr förmlich unterliegen und weichen zu müssen: allein desto energischer und konsequenter sind die Anstrengungen, welche die Anwohner der Deiche auf deren regelmäßige Unterhaltung sowohl wie auf etwaige außerordentliche Nachbesserungen zu verwenden gehalten sind. Die Länge sämmtlicher Deiche berechnet Kohli auf 33—34 Meilen, und daraus ergibt sich schon die Last, welche sie einem einzigen Drittel der Bevölkerung auferlegen. Ueber die Leistungen der Pflichten und Alles, was sonst hierher gehört, gibt es ein eigenes altherkömmliches Deichrecht, das im Staatsgrundgesetz von 1852 überall ausdrücklich aufrecht erhalten und nur etwa einer spätern Revision aufbewahrt wird. An der Spitze aller Geschäfte, welche das Deichwesen zu Wege bringt, steht eine eigene Behörde, Deichamt genannt, mit einem sogenannten Deichgrafen als Vorstand.

Gehen wir zur Industrie über, so ist es bereits erwähnt worden, daß sie in O. für jetzt und wahrscheinlich noch für manches Jahr nur als eine beiläufige Nebenbeschäftigung gelten kann. Wo einige Anfänge gewerblicher Thätigkeit sich finden, da ist es noch vorzugsweise, um einer besonders armen ländlichen Bevölkerung Gelegenheit zu kleinen Verdiensten neben ihrer Taglohnarbeit zu geben. So ist es namentlich mit der Strumpferzeugung im Kreise Kloppenburg, wo der Schäfer strickend hinter seiner Heerde hergeht und im Sommer gleichsam die Wolle erzielt, welche im Winter ihm und den Seinigen Stoff zur Arbeit verschaffen soll. Das Produkt ist von der gröbsten Sorte und wird außer zum Hausgebrauch jener höchst dürftigen Gegend nur an Matrosen und ähnliche Leute abgesetzt. So ist es auch mit der ehemals bedeutenden Leinenindustrie im Ammerlande, so wie im südlichen Theil des vechtaer Kreises, auf welche vor Kurzem die Errichtung zweier Leggeanstalten nach hannoverschem Muster, in Domme und in Zetel, förderlich eingewirkt hat, ohne ihr doch eine erhebliche Zukunft sichern zu können. Was es von einzelnen Fabrikunternehmungen Wichtiges gibt, ist fast Alles in dem betriebsamen Flecken Varel am Jadebusen vereinigt: drei Spinnereien mit 6500, 4000, 1200 Spindeln, welche wöchentlich 12,000, 7000, 2000 Pfund Garn erzeugen; zwei Maschinenwebereien mit je etwa hundert mechanischen Webstühlen; daneben Buntwebereien auf Jacquardstühlen, eine Dampfmaschinenfabrik, eine große Eisengießerei nebst Eisenhammer, zahlreiche Handwebereien und einige weniger wichtige Zweige. Nicht so reich an Industrieanstalten ist die Landeshauptstadt, obwohl mit ihren 9400 Einwohnern fast dreimal so groß als Varel: sie hat neben einer Eisengießerei und einer Stearinfabrik Lohgerberei, Sägemühlen, Seifensiedereien und Tabacksfabriken von kleinerem Maßstab. In den schafreichen Gegenden um Wildeshausen und Kloppenburg gedeihen Weißgerbereien; in der Nähe von Delmenhorst, als ein eigenthümliches Beispiel industrieller Acclimatisirung, Korkschneidereien, die ihren Rohstoff aus den span. Korkeichen-

wäldern am Ebro und südlich der Pyrenäen beziehen. Im Süden des Herzogthums wird besonders roher Tabak von Bremen her bezogen und dann entweder zu Stengeln, oder zu Rauchstoff und Schnupfstoff verarbeitet. Um die Hebung des gesammten Gewerbewesens seit mehr als einem Jahrzehnt hat jedenfalls der „Handels- und Gewerbeverein" zu Oldenburg nicht gewöhnliche Verdienste. Im Jahre 1841 gebildet, hat er sich bis 1848 in steigender Blüthe und Fruchtbarkeit entfaltet, und während die landwirthschaftliche Gesellschaft in den politischen Bewegungen der letzten Jahre fast verfiel, breitete er sich nur um so kräftiger aus. Die großen Fragen einer nationalen Handelseinigung, welche damals mächtig hervortraten, sind schwerlich irgendwo anders so oft mit derselben Gründlichkeit und Wärme erörtert worden wie in diesem Verein. Die verschiedenen Zumuthungen von Anschluß oder Abschließung, welche an O. 1851, 1852, 1853 gestellt wurden, haben in ihm jedesmal eine sachgemäße, wenn auch in sofern einseitige Kritik erfahren, als seine Mitglieder sich als Producenten zu setzen vorzogen, anstatt wenigstens zur Ausgleichung auch einmal als Konsumenten. Bei Gelegenheit des projektirten Hunte-Emskanals ist schon bemerkt worden, mit welcher Energie der Verein bei vorkommender Gelegenheit allgemeine Landesangelegenheiten in die Hand zu nehmen sich entschließen konnte. Sowohl den Vortrag des Obersten Mosle wie den Bericht des Technikers Fimmen ließ er auf seine Kosten drucken, nachdem die Reisekosten für den letztern ebenfalls zum größten Theil aus den Taschen seiner Mitglieder bestritten waren. Die Verhandlungen des Vereins sind mit ausführlicher Wiedergabe aller Reden und Vorträge regelmäßig im Druck erschienen.

Weniger eifrig als mit der Industrie hat der Verein sich mit den Interessen des *Handels* befaßt, und dies bleibt um so mehr zu bedauern, als das statistische Material für die Handelsangelegenheiten überhaupt so dürftig wie möglich ist. Zahlen des Werths einer jährlichen Handelsbewegung in Brake, Varel oder im ganzen Lande sind noch gar nicht aufzubringen. Wir müssen uns daher mit der Klassifikation der Waaren begnügen, welche den Gegenstand der Einfuhr oder Ausfuhr liefern. Demnach bedarf O. von außen her und bezieht meist über Bremen und die ostfriesischen Häfen: Kolonialerzeugnisse aller Art, Spirituosen, Südfrüchte; englische, französische, holländische, sächsische und anderweitige Tücher, Wollenzeuche, Baumwollenzeuche, Leinwand, Seidenzeuche; Luxusartikel von jeglicher Sorte; Papier und andere Schreibmaterialien; alle Arten von Metallwaaren; englisches Steingut, Töpferwaaren; Mühlen- und Schleifsteine; große Mengen Tabak als Rohstoff oder Fabrikat; englische, holländische, Schweizer-Käse; getrocknetes Obst; mineralische und vegetabilische Färbestoffe, mineralische Wasser. Es bezahlt diesen starken und vielschichtigen Bedarf mit der Ausfuhr von Pferden und fettem Schlachtvieh aus den Marschen; von Getreide aller Gattungen, auch Erbsen und Feldbohnen; von Kornbranntwein der Kreise Vechta und Kloppenburg; von Butter, Käse, Talg, Fellen, Speck und Schinken; von Federn aus Lohne, von Garn und Leinwand des Ammerlandes, von Strumpfwaaren der südwestlichen Haiden, so wie von Artikeln geringern Belangs, wie Obst, Honig, Wachs, geräucherte Aale, Lumpen, Mauersteine, Dachziegeln, hölzerne Schaufeln, Teller und Schuhe. Die Ausfuhr nimmt namentlich an fettem Vieh, vermöge des riesenhaft steigenden Bedarfs der Engländer, außerordentlich zu. Diese Ausfuhr muß sich binnen Kurzem mindestens verdoppeln, indem eine Gesellschaft in Brake seit dem Frühjahr 1853 angefangen hat, geschlachtetes Fleisch zu versenden, wobei man den jährlichen Umsatz einstweilen auf 6000 St. Rindvieh berechnet hat. Von den Artikeln der Einfuhr werden gerade die bedeutendsten durch den Anschluß an den Zollverein belastet. In Kolonialwaaren und französischen Weinen, den Lieblingsgetränken, werden sich daher die Oldenburger starken Einschränkungen rücksichtlich des Verbrauchs unterziehen müssen. Die zehn großen Weinhandlungen des Landes (sechs in Oldenburg selbst, je zwei in Varel und Jever), welche durch den tarifmäßigen Rabatt des Steuervereins für unmittelbaren Bezug der Gewächse sehr in die Höhe gekommen waren, können von den Rheinweinen vaterländischer Herkunft kaum Ersatz für ihr bisher bedeutendes Geschäft erwarten. Dagegen mag es seyn, daß die hohen Positionen des Zollvereinstarifs die vareler Industrie zu einem noch lebhaftern Aufschwung bringen und hier und da, bei der günstigen Lage am Meeresgestade und dem im Ganzen billigen Grund und Boden, bei dem niedrigen Tagelohn namentlich einige neue Fabriken emportreiben. Indessen muß aber voraussichtlich dieser industrielle Zuwachs nur einzelne Kapitalisten auf Kosten der Konsumenten bereichern. Auf den innern Verkehr muß es sich von großem Einfluß erweisen, daß eben im Sommer 1853 noch die letzten Verzweigungen eines großen Landstraßennetzes, das jeden Theil des Landes in seine wohlthätigen Kreise ziehen soll, von Regierung und Landtag beschlossen worden sind. Sobald sie vollendet seyn werden, ist ein *Transportsystem* geschaffen, das den Bedürfnissen der nächsten Zukunft genügen kann. Nicht so glücklich sind die Versuche gewesen, die Verbindung mit den Nachbarländern und den Mittelpunkten des deutschen Güterlebens durch *Eisenbahnen* zu bewerkstelligen. So vielfache Mühe Oldenburg sich gegeben hat, von der hannover-bremer Bahn oder von der neu anzulegenden ostfriesischen Bahn berührt zu werden, so wenig hat es ihm bisher damit gelingen wollen, da sich jedesmal hannoversche Provinzialinteressen von wirklicher oder scheinbarer Bedeutung entgegensetzten. Auch das zu Ende 1852 aufgetauchte Projekt einer englisch-holländischen Gesellschaft, Leer mit Hamburg auf dem geraden Wege über Oldenburg u. Bremen durch eine Eisenbahn zu verbinden, fand zwar in Oldenburg schnellen Anklang, in Hannover aber bei der auf Staatsbahnen hinarbeiten-

den Regierung taube Ohren. Dem deutsch-österr. Postvereine ist O. seit 1851 beigetreten.

Von größerer Wichtigkeit für ein Land, das, wie O., so sehr auf das Meer angewiesen ist, ist die größere oder geringere Zahl und Brauchbarkeit der Wasserstraßen, welche das Innere mit der Küste und der See selbst in Verbindung setzen. O. ist ein flußreiches Land, und seine Bewohner haben von dieser Eigenschaft früher genug Nutzen zu ziehen gewußt. Während der Jahdebusen, in neuester Zeit (1854) zu einem preußischen Kriegshafen umgewandelt, eine tiefe und breite Höhlung zwischen der butjadinger und der jeverländischen Marsch ausfüllt, sammeln sich die östlichen Gewässer nach der Weser, die westlichen nach der Ems hin. Die Wasserscheide dieser beiden wichtigen Stromgebiete durchschneidet das große Moor zwischen der Hunte und der ostfriesischen Grenze, dessen Trockenlegung gegenwärtig im Werke ist, in einer Höhe von kaum 30 Zoll über dem Wasserspiegel der Hunte und von etwa 35 Zoll über dem der sagter Ems. Von Landseen ist nur das reizend umgrünte zwischenahner Meer, die größte landschaftliche Schönheit des Herzogthums, zu nennen. Was die Ausbeutung der Gewässer O.s durch den Fischfang betrifft, so weicht diese von der der nördlichen Meere und Flüsse Deutschlands weder in der Methode, noch im Ertrage ab. Dagegen muß auf den Schifffahrtsbetrieb des Landes näher eingegangen werden. Halten wir die eben angedeutete Trennung in drei natürliche Bezirke fest, so ist das Wesergebiet leicht als das bedeutendste zu erkennen. Nach einer Liste vom Februar 1829 belief sich sein Verkehr auf 206 Schiffe zu 4590 Roggenlasten, alle Schiffe über fünf Lasten verstanden; am 1. Jan. 1851 war die Ziffer 309 Schiffe zu 11,840 Roggenlasten, und es hatte sich also binnen 22 Jahren die Anzahl der Schiffe um 50 Proc., die der Lasten sogar um 158 Proc. vermehrt. War 1829 die durchschnittliche Tragfähigkeit der Fahrzeuge jener Kategorie 21⁴/₅, so erhob sie sich 1851 auf 38¹/₃ Last. Dagegen hat das Jahdegebiet in demselben Zeitraum keine nennenswerthen Fortschritte gemacht: 1829 im Besitz von 67 Schiffen zu 1613 Lasten, wies es 1851 auch nur 68 Schiffe zu 1646 Lasten auf. Noch unbedeutender an sich ist der Verkehr des Emsgebiets, der im Februar 1829 zusammen 80 Schiffe zu 576 Lasten umfaßte, dagegen doch bis 1851 auf 105 Schiffe zu 1216 Lasten gestiegen war.

Am 1. Januar 1853 fuhren unter oldenburgischer Flagge über 5 Roggenlasten groß:

Amtsbezirk.	Tragfähigkeit, nach Roggenlasten, von												Am 1. Jan. 1853			Am 1. Jan. 1852		
	5—20	21—25	36—50	51—75	76—100	101—125	126—150	151—175	176—200	201—250	251—275	276—300	Schiffe	Mannschaft	Tragfähigkeit	Schiffe	Mannschaft	Tragfähigkeit
A. Weser-Gebiet.																		
1. Stadt Oldenburg	18	5	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	25	66	572	23	64	512
2. Amt Berne	24	1	4	13	16	1	1	—	1	1	—	—	62	351	3483	61	341	3288
3. „ Elsfleth	10	6	1	12	25	10	4	2	—	—	—	1	71	524	5719	68	487	4951
4. „ Brake	69	23	7	10	6	2	3	1	—	—	1	—	122	499	4150	110	452	3755
5. „ Bodenkirchen	33	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	37	86	640	34	75	487
6. „ Abbehausen	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	20	106	8	16	92
7. „ Burhave	11	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	15	45	315	15	45	316
8. „ Landwührden	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	17	114	10	21	136
9. „ Zwischenahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	15	215	1	15	215
10. „ Rastede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	300	—	—	—
11. „ Delmenhorst	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	8	90	—	—	—
Zusammen	182	38	15	38	48	15	8	3	1	2	1	2	353	1648	15704	330	1516	13733
B. Jahde-Gebiet.																		
1. Amt Burhave	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	33	3	6	33
2. „ Rastede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
3. „ Varel	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20	200	7	24	238
4. „ Bockhorn	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	91	3	10	91
5. „ Jever	2	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7	22	194	7	22	184
6. „ Minsen	18	1	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	27	72	607	26	68	532
7. „ Tettens (Wangerooge)	2	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	55	539	23	66	664
Zusammen	29	20	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	65	185	1664	70	198	1748
C. Ems-Gebiet.																		
1. Amt Westerstede	16	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	18	41	248	15	31	142
2. „ Friesoythe	77	16	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	97	209	1302	98	215	1353
3. „ Zwischenahn	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	40	—	—	—
Zusammen	93	16	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	116	254	1590	113	246	1495
Im Ganzen am 1. Januar 1853	304	74	29	46	49	15	8	3	1	2	1	2	534	2087	18958	—	—	—
Im Ganzen am 1. Januar 1852	298	73	29	45	41	13	6	2	1	1	1	1	—	—	—	513	1960	16995

Diese Angaben reichen hin, um zu beweisen, daß die oldenburgische Rhederei nicht allzu sehr hinter den Progressen anderer Länder und Nationen zurückgeblieben ist. Freilich betheiligten sich die einheimischen Besitzer oder Benutzer dieser Schiffe noch nicht so sehr am eigentlichen Großhandel, wie es den örtlichen Verhältnissen nach vielleicht geschehen könnte; sie begnügen sich, die Erzeugnisse der sie umgebenden Landwirthschaft auf Rechnung auswärtiger, namentlich bremischer Exporteurs zu vertreiben, und treten fast nur als deren lokale Agenten u. Geschäftsführer auf. Auf die Seegeltung ihrer Handelsflagge hat aber diese Beziehung natürlich keinen Einfluß. Ihre Fahrzeuge sind fast keinem Gewässer der Erde fremd, und ihre Schiffsmannschaf-

ten in jedem Hafen, an jeder Börse gern gesehene Gäste. Auch der Schiffsbau zeigt sich in einem erfreulichen Gedeihen: er ist vor Allem am rechten Weserufer vertreten, dann aber auch zu Varel am Jadebusen, zu Edewecht, Hengstforde, Barssel und Strücklingen an den zahlreichen Nebenflüssen der Ems. Was die eigenen Häfen O.s betrifft, so ist darunter keiner, der sich an Kapitalmacht, Umfang der Geschäfte und Vortrefflichkeit der bestehenden Handelsverbindungen im Entferntesten mit dem großen Nachbarplatz Bremen vergleichen könnte. Allein da diese Nachbarschaft das Gedeihen der eigenen kleinern Plätze nicht nothwendig hindern muß, so gehen Brake und Elsfleth an der Weser und Varel an der Jahde, sowie einige günstig gelegene Orte an den Emsflüssen ohne Zweifel einer schönen Zukunft entgegen. Für die Hauptstadt des Landes wird es von großer Wichtigkeit seyn, daß die lange entworfene Korrektion der untern Hunte baldigst ausgeführt werde. Es ist dies zugleich eine der unerläßlichsten Voraussetzungen für die Aufschließung des großen Moors und die schon besprochene Anlegung eines Hunte-Emskanals.

Die so eben geschilderte Erwerbsthätigkeit des Landes bringt, ihrer Natur nach und wie sie einmal über die Schichten der Bevölkerung vertheilt ist, zwar einen mäßigen Wohlstand der Gesammtheit, ziemlich viel Wohlhabenheiten, aber keine massenhaften Reichthümer zu Wege. Ein ungeheurer Besitz in den Händen Einzelner ist ebenso wenig vorhanden wie ein nacktes Proletariat und ein bedrohlicher Pauperismus, so daß das ganze Volk in der sichern Bahn langsamen Fortkommens und gesunder Auffassung des Daseyns erhalten wird. Die bürgerliche Gesellschaft O.s, obschon ihr ein ziemliches Maß gesetzlicher Freiheit zugefallen, hat bis jetzt noch nicht ein solches lebendiges Gefühl ihrer Kräfte erlangt, als daß sie in ihren besondern Angelegenheiten durchaus selbstständig und selbstthätig auftreten könnte. Daraus erklärt sich auch, daß sich das öffentliche Vereinswesen noch nicht recht entfalten will. Fühlt man ein Bedürfniß, so wendet man sich immer noch, nicht an seinen Nachbar, sondern an den öffentlichen Beamten, oder gar in die Hauptstadt selbst, um von oben Hülfe zu verlangen. Bildet sich aber ja ein Privatverein zu irgend welchem socialpolitischen Zwecke, so geht derselbe gewöhnlich alsbald die Behörde um Unterstützung oder wenigstens Protektion an. Das freie Vereinsrecht, das 1848 auch in O. gewährt wurde, hatte hier zunächst einen ganz eigenthümlichen Erfolg. Außer einigen Wohlthätigkeitsvereinen, für verwahrloste Kinder und dgl., waren es von socialpolitischen Vereinen fast nur die Mäßigkeitsgesellschaften, welche Ausbreitung und Bedeutung besaßen. Da nun aber diesen Gesellschaften meist der Beamte oder der Pastor des Orts vorstand, so meinten die Mitglieder in einer sehr mißverständlichen Auffassung der persönlichen Freiheit und der Manneswürde, sie dürften nach den glorreichen Märztagen nicht länger in den Banden einer moralischen Verbindlichkeit zur Temperanz verbleiben. Die Vereine sahen sich demzufolge zur Auflösung gebracht, und es ist bis jetzt nicht gelungen, sie wiederherzustellen. Und doch ist ihre Wirksamkeit in diesen Gegenden harter Feldarbeit und steter Verführung zum Genuß geistiger Getränke fast unersetzlich zu nennen. Das Recht der freien Vereinigung, welches in jenem Jahr den Oldenburgern zufiel, hatte also zur ersten praktischen Folge eine ziemlich andauernde Unterbrechung gerade der unentbehrlichsten Gattung von Vereinen. Diejenigen Gesellschaften, welche überall in unsern Staaten längst bestehen, und zwar fast immer unter beständiger Aufsicht des Staats, Sparkassen, Brandversicherungen, Seeassekuranzen und dgl., weichen auch in O. von der Regel nicht ab. Was die Sparkassen zu Oldenburg u. Jever anlangt, so finde die statistische Notiz hier eine Stelle, daß der Bestand der erstern am 1. Jan. 1851 auf 355,721 Thaler Gold und 9736 Thaler Kurant, der der letztern zu demselben Zeitpunkt auf 29,404 Thaler lautete. Die Brandversicherungsgesellschaft besteht bereits seit 1764: drei Jahre später waren bei ihr aus den beiden altoldenburgischen Grafschaften schon 22,186 Gebäude zu 5,150,775 Thalern versichert, 1797 ferner ebendaher 23,255 Gebäude zu 7,768,080 Thlrn., 1803 gar 25,320 Gebäude zu 10,337,243 Thalern. Alle Gebäude des Herzogthums fanden sich im Jahre 1822 zu 21,348,000 Thalern versichert; 1852 dagegen, 56,836 an der Zahl, für 27,004,450 Thaler. Landleute und Seeleute haben in lokalen Grenzen unter sich auch wohl private Vereine gegen elementarische Gefahr, nämlich gegen Feuersbrünste und Wasserunfälle gestiftet.

Regent des Landes ist seit 27. Febr. 1849 Großherzog Peter. Ueber die Staatsverfassung s. unten: Geschichte. Gemeinsame Behörden des ganzen Großherzogthums sind: das Staatsministerium, der Staatsgerichtshof, das Oberappellationsgericht, die Prüfungskommission, die Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse, das Archiv und die Militärverwaltung. Letztere beruht völlig auf dem Gebote der Bundespflichten und fungirt im Budget mit einem jährlichen Bedarf von etwas mehr als 250,000 Thlrn. Gesandtschaften unterhält das Großherzogthum drei, zu Frankfurt beim Bundestag, und an den Höfen zu Wien und Berlin. Das Staatsministerium besteht aus vier Mitgliedern, von denen das leitende außer dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten gegenwärtig auch die Justiz, die Schulen und die Kirchen in Oberaufsicht hat, während Kriegswesen, Inneres, Finanzen je einen eigenen Chef besitzen. Der ganze Rest der staatlichen Funktionen ist nach den drei Provinzen getrennt. An der Spitze der Verwaltung steht die sogenannte Regierung; die Justiz in zweiter Instanz ist durch die Kanzlei zu Oldenburg vertreten; eine „Kammer" ist mit Verwaltung des Domaniums beauftragt, u. daneben existiren noch als selbstständige Oberbehörden das Generaldirektorium des Armenwesens, die Katasterdirektion und zwei Ablösungskommissionen. Die untersten Instanzen der Rechtspflege und der Verwaltung sind sieben

Landgerichte, auf jeden Kreis eins, und 27 Aemter, wenn man unter diesen die beiden selbstständigen Städte Oldenburg u. Jever mitbegreift. Die oberste Aufsicht über die Schulen evangelischer Konfession führen drei ursprünglich reingeistliche Behörden, das Konsistorium zu Oldenburg, die Konsistorialdeputation zu Jever u. das geistliche Kollegium zu Varel. Alle kathol. Schulen sind streng dem bischöflichen Officialat zu Vechta, wo der Hauptsitz des oldenburgischen Katholicismus ist, untergeordnet. In Vechta wie in der Hauptstadt Oldenburg blühen Gymnasien, auf denen die klassischen Studien die erste Stelle des Unterrichts einnehmen. Auch die sogenannte Provinzialschule zu Jever gehört wesentlich derselben Kategorie an. Höhere Bürgerschulen gibt es zu Oldenburg, Varel u. Rodenkirchen im Kreis Ovelgönne. In Oldenburg besteht ein Schullehrerseminar, in Wildeshausen eine Taubstummenanstalt.

Finanzen. Neben dem Mangel festgeschlossener und einflußreicher Körperschaften, aus denen in mittelalterlicher Zeit Landstände hervorzugehen pflegten, war es besonders ein Moment, welches selbst die Keime repräsentativer Formen in O. nicht aufkommen ließ: der Mangel an Steuern und öffentlichen Finanzen. Die oldenburger Grafen waren nämlich von Haus aus so begütert, daß sie lange Zeit gar nicht und nachher nur in seltenen Fällen, zuletzt mindestens nur in einem sehr geringfügigen Maß der Beihülfe ihrer Unterthanen für die Deckung der Staatsausgaben bedurften. Das Krongut reichte zu allen friedlichen Zeiten dafür hin. Eine vollständige Wirthschaft und eine Sparsamkeit, welche allerdings zum großen Theil durch die Abgeschiedenheit des Landes von großen Mittelpunkten der Kultur und des fürstlichen Glanzes wie von selbst geboten war, erlaubte sogar für außerordentliche Fälle, wie Kriegsereignisse und dgl., einen Sparpfennig zurückzulegen. So kamen diese wenig mächtigen, aber seßhaften und wohlhabenden Grafen glücklich über die gefährliche Zeit hinweg, in der die alten Korporationen des Mittelalters ihnen noch für jede Geldbewilligung eine Menge weitgehender Bedingungen vorgeschrieben hätten; sie konnten sich der „Bede" (Bitte) noch leicht entschlagen, so lange Jemand ihnen zu widerstehen fähig war, und entgingen dadurch der „Sede" (Sitte) regelmäßiger, wiederkehrender Landtage, die jedesmal mit neuen Verheißungen erst zu locken und zu ködern waren. „Bede wird leicht Sede" heißt das alte niedersächsische Sprüchwort, das den oldenburger Grafen so lange drohend vorgeschwebt zu haben scheint, bis sie aus der häufig allzu theuren Bitte einen ebenso sanft gesprochenen wie unfehlbaren Befehl machen konnten. Erst als die drei Stände durch den natürlichen Fortschritt der Zeit beseitigt waren, traten die Landesherren mit Steuern und Auflagen hervor, die nun weder Murren, noch offene Weigerung mehr fanden. Je reichlicher aber immer noch ihr eigenes Vermögen zu den allgemeinen Lasten beitrug, desto weniger drückend wurde ihr absolutes Besteuerungsrecht für den Seckel der Unterthanen. Es war für ein mäßig wohlhabendes Land von über 100,000 Einwohnern, wie O. während des 17. Jahrhunderts war, gewiß keine unerträgliche Last, wenn der damals regierende Graf, Anton Günther, die durchschnittliche Summe seiner sämmtlichen Jahreseinkünfte auf 140,000 Thaler schätzte, worunter die Erträge der öffentlichen Abgaben doch nur ein wahres Minimum ausmachten. Im J. 1708, unter der dänischen Herrschaft, trugen die Grafschaften O. und Delmenhorst freilich schon 304,000 Thaler ein. Kurz vorher (1680) war die ursprünglichste Steuer des Landes, die sogenannte Kontribution, neu veranschlagt worden. Dazu kamen als weitere direkte Auflagen 1701 das Stempelpapier, 1710 die Kriegs- und Vermögenssteuer, 1712—15 die Vieh- und Fruchtsteuer, 1763 die Kopf-, Rang- und Procentsteuer von Gehalten, Pensionen und Sporteln. Alle waren sie jedoch nur temporär, wenn auch in häufiger Wiederkehr auferlegt, und erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts sind sie in die Form definitiver und permanenter Verpflichtungen übergegangen. Als letztes Glied kam 1809 noch eine additionelle Grundsteuer hinzu, deren Bedürfniß sich aus der zunehmenden Verstärkung des stehenden Heeres gebieterisch genug ergab. Von indirekten Steuern, Zöllen und Grenzabgaben aller Art hat das Land O. eigentlich bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts so gut wie nichts gewußt. Zwar hatte es seine Accise von allerlei Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs, die nach der französischen Zeit auch auf Wein und andere Spirituosen ausgedehnt wurde, allein das war eine höchst unbeträchtliche und ihrer nutzlosen Mannichfaltigkeit wegen sehr uneinträgliche Abgabe, die vor der wachsenden finanziellen Einsicht der leitenden Kreise bald von selbst gewichen wäre. Es war der Stiftung des nordwestdeutschen Steuervereins vorbehalten, die zweifelhaften Wohlthaten indirekter Besteuerung bis in die Küstenstriche zu tragen und O. gleich den übrigen Bundesstaaten mit einem Kordon von Zollschranken und Grenzwächtern zu umsäumen, und seitdem ist es durch die allgemeine Entwicklung der deutschen Zustände genöthigt worden, in diese etwas abschüssige Bahn der Zollsysteme immer rascher einzulenken. Ein regelmäßiges Budget hat O. erst mit seiner Verfassung empfangen. Dasselbe wird allemal auf höchstens drei Jahre bewilligt, welche Frist z. B. für die jetzt laufende Finanzperiode auf die beiden Jahre 1853 und 1854 herabgesetzt ist. Es zerfällt seinem gesammten Umfang nach in vier Stücke, eines für die Finanzen des Großherzogthums und je eines für jede der drei Provinzen. Nach dem Voranschlag der gegenwärtigen Budgetperiode belaufen sich die Centralausgaben des Großherzogthums auf 397,000 Thlr. für 1853 und 381,500 Thlr. für 1854. Die Hauptmasse dieser Summe verschlingt das stehende Heer mit den beiden Posten von 265,817 Thlrn. und 252,964 Thlrn. Als Zinsen und Abtragsgelder der Staatsschuld figuriren über 18,000 Thlr., für die Anleihe von 1849, deren jetziger Bestand 83,300 Thlr. Gold und 83,800 Thlr. Kurant ist, also etwa ²/₃ Thlr. auf den Kopf der oldenburgischen Bevölkerung.

Indessen vermehrt sich diese Quote fast auf das Doppelte, wenn man die im Juli 1853 ausgeschriebene Anleihe von 140,000 Thlrn. hinzurechnet, zu welcher sich das Herzogthum O. für sich allein, einem anschlagsmäßigen zweijährigen Deficit von 196,000 Thlrn. gegenüber, entschlossen hat. Das Specialbudget des Herzogthums O. zeigt nämlich, nach Einrechnung der 80 Proc. von den Centralausgaben, für 1853 1,018,500 Thlr. Ausgaben und 910,500 Thlr. Einnahmen, für 1854 979,000 Thlr. Ausgaben und 891,000 Thlr. Einnahmen auf. Die letzteren sind hinlänglich charakterisirt, wenn wir bemerken, daß die direkten Steuern auf rund 200,000 Thlr., die indirekten aber bis zur Auflösung des Steuervereins auf 226,000 Thlr., dagegen von Neujahr 1854 an auf 360,000 Thlr. jährlichen Ertrages berechnet sind. Mit der Aufnahme O.s in den preußisch-deutschen Zollverein also, und mit den von da an gültigen höheren Tarifpositionen werden die Steuern in diesem Lande einstweilen unbedingt die größere Hälfte der Staatslasten tragen, während sie so lange immer unter der Hälfte stehen geblieben sind. Von den Ausgaposten der Specialbudgets braucht nicht besonders die Rede zu seyn; es sind die überall gleichen Kosten der Verwaltung, der Rechtspflege, der Steuererhebung und der übrigen zahlreichen Funktionen des modernen Staats. Das Fürstenthum Lübeck hat ebenfalls für beide Jahre dieser Finanzperiode einem kleinen Deficit von beziehungsweise 37,000 und 5900 Thlrn. entgegenzusehen. Seine Einnahmen sind auf 126,000 und 137,400 Thlr., seine Ausgaben auf 163,000 und 143,000 Thlr. veranschlagt. Auch Birkenfeld befindet sich in einem voraussichtlichen „Fehlbetrag" (so verdeutscht der amtliche Abdruck der Voranschläge) von 9100 Thlrn. für 1853 und 11,400 Thlrn. für 1854. Seine Einnahmen stehen in beiden Jahren auf etwa 116,500 Thlr. fest. Seine Ausgaben betragen 125,000 und 127,800 Thlr. Im Ganzen aber darf aus diesen anschlagsmäßigen Defekten noch lange nicht auf eine ungünstige materielle Lage der drei Länder geschlossen werden. Finanzkenner wissen recht gut, daß vorsichtige Minister gern die Einnahmen verkleinernd und die Ausgaben vergrößernd ansetzen, und daß die wahren Hülfskräfte eines Gemeinewesens durch einen zeitweiligen Mangel nicht im Geringsten verdächtigt werden können.

Das **Militär** besteht aus 4 Bataillonen Infanterie 2880 Mann, 3 Schwadronen Reiterei 410 Mann, Artillerie 369 Mann und einer Zeughausabtheilung zu 14 Mann, zusammen also 3673 Mann.

Was die räumlich entlegenen und getrennten Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld betrifft, deren Zustände natürlich durchaus auf andern Grundlagen beruhen, so sey über diese Landestheile noch Folgendes mitgetheilt: Das Fürstenthum **Lübeck** bedeckt inmitten holsteinischer und stadtlübeckischer Umgebungen ein Areal von $6_{,46}$ Quadratmeilen und hatte bei der Zählung vom 1. Juli 1852 22,146 Einwohner, also durchschnittlich 3428 auf die Quadratmeile. Es ist in demselben Grade wie das Hauptland auf landwirthschaftlichen Betrieb hingewiesen, mehr der Geest als der Marsch angehörig, aber unter sorgfältigem Anbau so reichlichen Ertrags fähig wie das gesegnete Holstein überhaupt, dem es geographisch zuzurechnen. Je bereitwilliger die Natur dem Fleiß des Landmanns hier entgegenkommt, desto weniger kann er sich veranlaßt finden, zu der weitern Beschäftigung mit gewerblicher Arbeit oder kommerciellem Vertrieb als einem Auskunftsmittel zu greifen. Auch hindert Lübecks Nähe, daß sich hier eine eigene Industrie oder ein selbstständiger Handel entwickele. Das kleine fruchtbare Fürstenthum bleibt der Stadt als konsumirendes und Lebensmittel lieferndes Hinterland noch immer treulich zugethan, obwohl die Zeiten lange dahin sind, wo es unter dem milden Krummstab des lübecker Bischofs lebte. Unter dem ebenfalls milden Scepter des Großherzogs von O., dem es seit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 als wesentliches Besitzthum zufiel, findet es sich jetzt fast völlig denselben administrativen und juridischen Normen unterworfen wie das Herzogthum O. selbst.

Das Fürstenthum **Birkenfeld** umfaßt $9_{,16}$ Quadratmeilen mit 30,966 Einwohnern, in einer durchschnittlichen Dichtigkeit von 3392 auf der Quadratmeile. Seiner wirthschaftlichen Physiognomie nach hat es nicht die mindeste Aehnlichkeit mit den beiden nördlichen Provinzen O. und Lübeck. Es ist wesentlich ein Gebirgsland, und da der Ackerbau auf seinem Steinboden wenig einträgt, so muß eine naturgemäße Industrie zum Unterhalt der Bevölkerung beitragen. Das sind nun die verschiedenen Bearbeitungsarten der edlen Steine, welche in diesen Bergen, zum Theil von vorzüglicher Güte gebrochen werden. Es wird von dem Umfang dieser Industrie einen Begriff geben, wenn wir hier den Bestand des Fabrikwesens in Oberstein, welches allerdings den Mittelpunkt hiervon bildet, nach einer neuen statistischen Erhebung mittheilen. Es gibt daselbst 102 einfache Schleifmühlen, 394 mit Schleifsteinen versehene, 346 Achatschleifer, 86 Achatbohrer, 344 Goldschmiede, 7 Schmelzer, 11 Metalldrechsler, 4 Dosenmacher, 73 Großhändler. Die gegenwärtige Verwaltung ist im Ganzen dieselbe wie in Lübeck.

Die Herrschaft **Kniphausen**, über welche dem Großherzog nur die Oberherrlichkeit zusteht, geht volkswirthschaftlich völlig in der sie einschließenden jeverschen Marsch auf. Ihre Größe kommt einer Geviertmeile noch nicht einmal gleich, und ihre Einwohnerzahl beläuft sich nach der jüngsten Zählung auf 3112 Seelen. Danach wäre die Dichtigkeit ihrer Bevölkerung stärker als die irgend eines andern oldenburgischen Distrikts, nämlich 3795 auf der Quadratmeile.

Geschichte. Es lag in der Natur der oldenburgischen Verhältnisse ebenso sehr wie in den allgemeinen Charakterzügen der Restaurationszeit, daß es hinsichtlich der politischen Fortschritte bei Vertröstungen und schwachen Versuchen sein Bewenden hatte. Da in einem Lande von so geringem Umfang nicht leicht eine mächtige Opposition entstehen konnte, die einzige größere Stadt zugleich die Residenz war und kein Stand

sich den neuen Ideen zum bereiten Träger und Verbreiter anbot, so war die Beamtenschaft eigentlich Alles — Staat und öffentliche Meinung in einer Person. Was es etwa von unabhängigern Elementen und unruhigern Köpfen gab, schloß sich ihr entweder mitwirkend an, oder sah sich in einer entmuthigenden und lähmenden Vereinzelung. So wurde es nöthig, daß sich der Geist des Fortschritts nicht nur aller einzelnen Schichten der Gesellschaft bis auf den Grund, sondern auch ihrer Spitze, der Beamtenwelt selbst bemächtigte, ehe an thatsächliche Reformen zu denken war. Im Laufe der drei letzten vormärzlichen Jahrzehnte finden wir vielfach die liberalsten Gesinnungen und die entschiedensten Tendenzen unter den Beamten, namentlich unter den jüngern, denen die konservativern Vorstände kaum mit Ernst entgegentraten, eben weil sie keinen Grund zu ernstlichen Besorgnissen hatten. Man regierte im Geiste eines aufgeklärten Absolutismus fort und wurde dabei von der angeborenen Milde und Gerechtigkeit des Großherzogs Paul Friedrich August (1829—53) auf das Gedeihlichste unterstützt. Im Stadtrathe der Stadt Oldenburg wurde der Antrag gestellt, den Großherzog um endliche Verleihung einer ständischen Verfassung anzugehen; doch ward derselbe von der Majorität abgelehnt, weil die gegenwärtigen Verhältnisse befriedigend seyen und der Stadt aus der Errichtung einer Ständekammer, welche alsbald auf Verminderung des Militärbestandes hinwirken würde, Nachtheil erwachsen müßte. Dagegen wurde vom Stadtrath an die Regierung ein Antrag auf Oeffentlichkeit seiner Sitzungen gerichtet; zwar erlangte derselbe, als nicht hinreichend begründet, vorläufig die Genehmigung der Regierung nicht, doch wurde diese Oeffentlichkeit 1847 gestattet. Im Sept. ward auch unter dem Vorsitze des Magistrats zuerst eine allgemeine Bürgerversammlung gehalten, in welcher sich mehrfache zeitgemäße Wünsche geltend machten, wie hinsichtlich der Aufhebung des Octroi und der Veröffentlichung des städtischen Haushaltes. Rücksichtlich des *Deutschkatholicismus* ward durch das Staatsministerium allen Civilstaatsdienern, wie den protestant. Geistlichen des Fürstenthums Birkenfeld, untersagt, öffentlichen Kundgebungen zu Gunsten der kathol. Dissidenten sich anzuschließen, indem dadurch der konfessionelle Frieden getrübt und das Vertrauen der Katholiken zu den Staatsdienern geschwächt werden müsse. Das Jahr 1846 brachte ein neues Münzgesetz für das Herzogthum O. u. die Herrschaft Jever, nach welchem vom 1. Okt. an der 14-Thalerfuß als Landesmünzfuß gelten, die Eintheilung in Grote aber beibehalten werden und fremde Scheidemünze verboten seyn sollte. Von großer Wichtigkeit für die materiellen Interessen des Landes war die seit längerer Zeit projektirte, jetzt endlich völlig ausgeführte Verwirklichung des Planes, durch *Verbesserung des Hunteflusses* die Handelsstraße der Stadt Oldenburg nach der Weser in Aufnahme zu bringen; die Hunte-Weserdampfschifffahrt ward von nun an regelmäßig durch drei Schiffe betrieben. Auf dem *kirchl. Gebiete* wurden neue Anordnungen getroffen, wodurch der Uebertritt von einer christl. Konfession zur andern erleichtert wurde. Unter dem 16. Juli erließ der Großherzog einen Protest gegen den offenen Brief des Königs von Dänemark, um die Erbansprüche seines Hauses zu wahren. *Arbeiterunruhen in Varel*, die jedoch rein örtlicher Natur waren, machten die Entsendung eines Militärkommandos nothwendig, worauf dieselben alsbald beschwichtigt, über die veranlassenden Beschwerden aber Untersuchung eingeleitet wurde. Die Theuerung des Jahres 1847 bewog die Regierung, nachdem Preußen und Kurhessen Ausfuhrverbote erlassen hatten, nun auch ihrerseits die Kartoffelausfuhr zu untersagen und die Eingangsabgabe für Getreide rc. bis zum 1. Okt. aufzuheben. Ein Gesuch der *Judengemeinde* der Residenz an Magistrat u. Stadtrath um Bevorwortung einer Petition um bürgerliche Gleichstellung mit den Christen fand seitens beider Kollegien eine günstige Aufnahme, und die gewünschte Verwendung bei der Staatsregierung ward einstimmig beschlossen. Inzwischen war das Verlangen nach einer ständischen Verfassung allgemeiner laut geworden. Die Ausschüsse der 3 Kirchspiele des Saterlandes richteten eine darauf bezügliche Petition an den Großherzog; auch von andern Orten aus (Jever, Delmenhorst) geschah Gleiches. Auch die Regierung beschäftigte sich jetzt ernstlich mit den Vorbereitungen zu der Verleihung einer Verfassung. Es wurde 1847, als es freilich bereits zu spät war, ein Ausschuß der höchsten Staatsdiener zur Abfassung eines Entwurfs aufgefordert, nach dem dann die Regierung dem Volke die versprochene „landständische Verfassung" verleihen wollte. Indessen genoß dieser Ausschuß, unter dessen Mitgliedern der Oberappellationsgerichtspräsident Runde mit seinen freisinnigern Anschauungen beständig in der Minderheit blieb, im Lande selbst nicht das geringste Vertrauen, und der März von 1848 zeigte, daß er überhaupt umsonst gearbeitet habe. Der Minister von Beaulieu-Marcomay, ein Diplomat aus metternichscher Schule, dem das ungestüme Andringen politischer Neuerungen durchaus widerwärtig seyn mußte, zeigte sich so wenig, als der Großherzog selbst, zu Koncessionen geneigt, bis die Ereignisse ein weiteres Zögern gefährlich machten. Eine Deputation des Stadtraths der Hauptstadt erschien am 3. März vor dem Großherzog, auf die nunmehrige Verleihung der landständischen Verfassung „nach Vernehmung sachkundiger Männer aus allen Theilen des Landes" dringend. Dieselben Wünsche fast in derselben Formel sprachen gleich darauf zahlreiche Bittschriften aus dem Schooße der Kirchspielsausschüsse aus. Die Antwort des Großherzogs am 7. März hielt sich völlig in vagen Versprechungen, so daß eine große Volksversammlung in Oldenburg und Jever am 10. März eine Deputation an den Großherzog abordnete, um weitere Zugeständnisse zu erreichen, wobei die Jeveraner so weit gingen, von der „drohenden Stimmung ihrer Auftraggeber" zu sprechen. Dies bewirkte, daß schon am folgenden Tage die Verordnung im Gesetzblatt erschien,

welche als die „sachkundigen Männer aus allen Theilen des Landes" 34 Abgeordnete der Stadtbehörden und der Amtsausschüsse nach Oldenburg einberief. Zwar fehlte es auch in O. nicht an den verschiedensten Kundgebungen der Freude, doch hatte die allgemeine Aufregung damit keineswegs ihr Ende erreicht, vielmehr begann nun erst allerorten eine rastlose Thätigkeit, die materiellen Forderungen des Volks zur Sprache zu bringen. Am 16. März, also zwei Tage vor der berliner Schreckensnacht, sammelten sich in der Residenz nicht weniger als 20 verschiedene Abordnungen aus allen Gegenden des Großherzogthums und stellten als die fünf dringlichsten Punkte ihres Verlangens auf: das Steuerbewilligungsrecht und die gesetzgebende Stimme der Kammer, die Bereicherung des officiellen Verfassungsentwurfs um verschiedene einzelne Anträge der Deputationen, die Veröffentlichung im Druck und die öffentliche Berathung desselben Entwurfs, die deutsche Volksvertretung, das öffentliche Vereinsrecht. Der Großherzog bewilligte nur den ersten jener fünf Punkte und lehnte den ganzen Rest in einer so kühlen und formellen Weise ab, daß die ungünstigste Aufnahme seiner Antwort nicht ausblieb. Eine fast drohende Stimmung zeigte sich an verschiedenen Punkten und machte sich sogar in der Stadt Oldenburg bemerklich. Bedenkt man, daß drei Tage nach dieser Abfertigung die Nachrichten aus Berlin vom 18. März eintreffen mußten, daß schon während dieser bangen Stunden die überraschende Kunde von der wiener Revolution sich verbreitete, so leuchtet es ein, daß auch in dem kleinen O. viel auf dem Spiele stand. Da erschien am Morgen des 19. März die landesherrliche Bekanntmachung vom 18., welche im Wesentlichen einen Auszug des Verfassungsentwurfs, den der Großherzogs hatte ausarbeiten lassen, enthielt. Zum Dank wurde dem Großherzog in seiner Hauptstadt ein Fackelzug gebracht, in den größern Orten des Landes wurden die fröhlichsten Feste veranstaltet, und die Bekanntmachung, wo sie noch am Morgen ihrer Veröffentlichung eintraf, alsbald unter lautem Jubel von der Kanzel herab verlesen. Noch heute sieht man dieselbe häufig, wenn man im Lande O. in ein Wohnzimmer tritt, eingerahmt oder aufgeklebt an der Wand hängen — eine dauernde Probe des allgemeinen und wohlthätigen Eindrucks, den sie bei ihrem Erscheinen machte. Mit ihr war der erste Abschnitt der Krise erreicht: die Sturmfluthen verliefen sich, die Ueberschwemmung des Regierungssitzes mit Adressen und Deputationen erreichte ein vorläufiges Ende. Werfen wir einen Blick auf den Verlauf der Dinge in den räumlich entlegenen Provinzen des Großherzogthums, so findet sich, daß die Bewegung im Fürstenthum Lübeck einen durchaus ruhigen, in Birkenfeld dagegen einen mehr tumultuarischen Charakter hatte. In Eutin, der Hauptstadt jenes Fürstenthums, leitete der Advokat Lindemann die Demonstrationen, welche in der friedlichen Gestalt von Bittschriften oder Beschwerden nach Oldenburg zielten und dort die Wirkung der nämlichen Unternehmungen zu verstärken dienten. Einige besonders mißliebige Beamte zogen sich in aller Stille einstweilen von den Geschäften zurück. Weniger freie Hand ließ man zu Birkenfeld dem verhaßten Präsidenten der dortigen Regierung, Staatsrath Fischer, der nach dem Sprachgebrauch der damaligen Zeit „unmöglich geworden war" und das aufgeregte Ländchen seines Berufskreises verlassen mußte. Indessen hatte das Erscheinen des ministeriellen Verfassungsentwurfs, am 6. April, in Oldenburg selbst wieder Brennstoff gehäuft und, da er mit dem warmen Inhalt der vorausgegangenen Ansprache vom 19. März dem Wesen nach wenig übereinstimmte, zu der bittersten Kritik in Zeitschriften und Broschüren, in Vereinen und Volksversammlungen Anlaß gegeben, ja in Jever wurde davon gesprochen, den damals tagenden Fünfzigerausschuß in Frankfurt um Hülfe anzugehen. Unter dem Eindruck solcher Stimmungen gewählt, erklärten die Vierunddreißig gleich in ihrer ersten Sitzung am 27. April, sich auf die Berathung jenes Entwurfs gar nicht einlassen zu wollen. Merkwürdig genug, zeigte die Regierung sich auf diese Weigerung vorbereitet und nachgiebig, indem sie statt des Entwurfs sogleich mehre völlig umgearbeitete Vorlagen einzeln übergab, darunter eine von entscheidender Wichtigkeit, nach welcher der Großherzog sein so lange festgehaltenes Recht auf selbstständigen Erlaß der Verfassung aufgab und sich bereit erklärte, dieselbe nicht nur mit den Vertrauensmännern zu berathen, sondern mit einem folgenden ordentlichen Landtag zu vereinbaren. Demnach konnte die Thätigkeit der Vierunddreißig nur von kurzer Dauer seyn. Sie blieben bis zum 13. Mai zusammen und beschränkten sich darauf, der Regierung gewisse Hauptpunkte des zu erlassenden Wahlgesetzes aufzugeben, gewisse vorzügliche Beschwerden der Bevölkerung anzuempfehlen und gewisse Grundsätze für die darnach bevorstehende Verfassung auszusprechen. Der Großherzog ernannte darauf eine Kommission, die unter dem Vorsitze des Staatsraths Schloifer eine neue Verfassungsvorlage unter Rücksicht auf die Erklärungen des Landesherrn wie auf die Wünsche des Volks, wie sie in den Protokollen der Vierunddreißig enthalten wären, berathen sollte. Ehe sie noch mit ihrem Entwurf zu Stande gekommen, erschien am 29. Juni das provisorische Wahlgesetz, das wieder Niemanden zufriedenstellte. Abgesehen von den Beschränkungen der Wählbarkeit, erregte es besondern Anstoß, daß der Termin der Wahl auf fast sechs Wochen, nämlich auf den 7. August, hinausgeschoben war. Wurde nichtsdestoweniger eine lebhafte Theilnahme an den Wahlen kund, so geschah es fast an allen Orten unter Protest der Urwähler gegen die Mängel des Gesetzes. Am 15. Juli erschien der zweite, wesentlich umgearbeitete Entwurf des Staatsgrundgesetzes. Bald darauf, am 1. August, legte Minister von Beaulieu sein Amt nieder, um ganz aus dem Staatsdienst zu scheiden. Seinen Nachfolger fand der Großherzog in der günstigsten Aufnahme des Entwurfs bezeichnet, der in der That zwischen extremen Ansprüchen eine verständige Mitte hielt, und es machte den besten Eindruck, als ein

Ministerium mit dem Staatsrath Schloifer an der Spitze am 1. Sept. den konstituirenden Landtag des Großherzogthums eröffnete. Die erste Frage von erheblicherer Schwierigkeit war die über das Verhältniß Birkenfelds zum Gesammtstaat. Ausschreitend und exaltirt, wie man damals war, dachten manche Einwohner dieser fernen Provinz allen Ernstes daran, sich von O. loszusagen und entweder unabhängig, oder für königlich preußisches Land zu erklären; ja, es ist nicht unmöglich, daß es Personen gab, die von der nahen Vereinigung der beiden Republiken Birkenfeld und Frankreich träumten. Indessen hatte bei den Landtagswahlen diejenige Partei gesiegt, welche an der Personalunion mit O. festhielt, dagegen die politische Verbindung auf ein Minimum von Verhältnissen herabsetzen wollte; und diese erhob sich nun im Ständesaal zu Oldenburg, um ihrem Programm die Bestätigung der gesetzgebenden Gewalten zu verschaffen. Zwei Tage dauerte ein heftiger Kampf, der mit der Niederlage der Birkenfelder, und zwar durch die große Mehrheit von 22 gegen 8 Stimmen endigte. In Folge dessen schieden die unterlegenen Vertreter aus, und da die Stellvertreter den Eintritt verweigerten, die Wahlmänner aber wiederholt Schwierigkeiten machten, Neuwahlen vorzunehmen, so blieb der allgemeine Landtag des Großherzogthums ohne seine Birkenfelder, bis die Abkühlung der revolutionären Hitze im Vaterlande auch sie zur Besinnung brachte. Inzwischen schritt die Berathung über die Verfassung rüstig vorwärts. In der Frage wegen des Vetos des Großherzogs zeigte der Landtag ein sehr auffälliges Schwanken der Meinung. Er sprach sich anfangs für das absolute mit 17 gegen 13 Stimmen aus, dann jedoch in Folge eines eindringenden Adressensturms und vielleicht auch einigen Personenwechsels mit 18 gegen 10 Stimmen dagegen. Endlich, da die Regierung dieses wichtige Princip der Monarchie zu einem Gegenstand besonderer Verhandlungen machte, bekannte er sich dennoch wieder zu seinem ursprünglichen Beschluß und erkannte das absolute Veto als einen Eckpfeiler des oldenburgischen Staatsgebäudes an. Der dritte und unbedingt der schwierigste Punkt, den dieser Landtag zu erledigen hatte, betraf die Einziehung des Domaniums und seine Verwandlung in eine Civilliste, so weit der Großherzog davon betroffen wurde. Schon im Mai hatte der letztere den damals versammelten Vierunddreißig eröffnet, daß er das Hausvermögen seiner Familie vom Staatsvermögen zu trennen, die nicht zu ersterm gehörigen Domänen für Staatsgut zu erklären und sich für seine Regierungszeit eine Civilliste aussetzen zu lassen beabsichtige. Das Princip stand also fest, und war in einer freiwilligen Aeußerung des Staatsoberhaupts verkündigt worden, so daß an keine Anfechtung weiter zu denken war. Desto mehr überraschte es den Landtag, als in der Sitzung vom 7. Okt. die lange erwarteten Vorschläge zur Ausführung jenes Entschlusses den ziemlich bedenklichen Passus enthielten, daß auch fernerhin ein bestimmter Theil des Domaniums zum Nießbrauch der großherzoglichen Familie ausgeschieden werden solle. Daneben war die Civilliste, abgesehen von allen Apanagen, auf die verhältnißmäßig beträchtliche Summe von 180,000 Thlrn. Kurant veranschlagt. Als der Finanzausschuß des Landtags diese Vorschläge begutachtete, konnte er nicht umhin, sie unbillig und im Widerspruch zu dem frühern Versprechen des Fürsten befindlich zu nennen. Er suchte das Ministerium zu einer Vermittelung geneigt zu machen, und es gelang ihm, zu bewirken, daß das ganze Domanium ungetheilt für Staatseigenthum erklärt wurde. Während aber die Regierung in diesem Punkte nachgab, vermochte sie doch nicht rücksichtlich der Civilliste mit ihren Wünschen durchzudringen. Der Landtag beschloß am 4. Dec., die Civilliste, außer einigen Schlössern und Gärten, für den Großherzog auf 100,000 Thlr., für den Erbgroßherzog auf 15,000 Thaler festzusetzen. Sechs Stimmen wollten sogar nur 85,000 Thaler bewilligen, und eine hierauf bezügliche Petition glaubte mit der bescheidenen Summe von 40,000 Thalern den Bedürfnissen des großherzoglichen Hofhaushalts genug zu thun. Forderung und Gebot lagen weit genug auseinander, um die Möglichkeit eines Uebereinkommens in die Ferne zu rücken. Auch erfuhr man durch das in kleinen Residenzen so geschäftige Gerücht bald, daß der Großherzog an Zustimmung nicht denke, was das lange Ausbleiben der Antwort deutlich bestätigte. Endlich traf am 4. Jan. 1849 beim Landtag ein Schreiben ein, das der konstitutionellen Gegenzeichnung irgend eines Ministers entbehrte, aber den kargen Volksvertretern gewissermaßen den Text las. Die frühern Anträge wurden darin völlig zurückgenommen und unter Vorwürfen neue gestellt. Danach verlangte der Großherzog für sich und seine Nachfolger Domänen zu dem Reinertrag von 172,000 Thalern jährlich als Haus- und Familiengut, die jedoch der Besteuerung unterliegen, die Apanagen decken und etwa 20,000 Thlr. von den alten Kammerschulden auf sich nehmen sollten. War aber der Großherzog wenig geneigt, sich beschränken zu lassen, so dachte das Land noch weniger an Entgegenkommen u. Freigebigkeit. 50 Adressen aus allen bedeutendern Orten des Landes sprachen dem Landtag die einmüthige Freude des Volks über seine Zähigkeit aus; die Wahlmänner aller Kreise traten zusammen, um den Widerstand zu organisiren. Deputationen bestürmten den Fürsten selbst, und da das Ministerium, das bisher das reichlichste Vertrauen genossen hatte, sich in dieser Frage unthätig und gegen den Willen des Hofes allzu nachgiebig zu benehmen schien, so begann man ihm mit Uebelwollen zu begegnen. Am 26. Jan. vereinigten sich 150 Wahlmänner verschiedener Gegenden, um die beiden Faktoren der Regierung nach einander um Gehör zu bitten, und als dies nicht fruchtete, so zerstreuten sie sich in ihre Bezirke mit der Absicht: überall die Volksmeinung wachzurufen. Zu ihrer Verbindung untereinander setzten sie vorher einen Ausschuß zu Oldenburg nieder. Da übernahm das Ministerium endlich die Rolle des Vermittlers. Dem Landtag wurden neue, ermäßigte Vorschläge gemacht, die er bei der steigenden

Reaktion im übrigen Deutschland nicht mehr abzulehnen wagte und die daher ein Theil des Staatsgrundgesetzes geworden sind. Bemerkt zu werden verdient der Beschluß des Landtags vom 14. Nov. 1848, wonach der Fraktion Unruh von der aufgelösten preuß. Nationalversammlung die volle Anerkennung für ihre Haltung gegenüber der Regierung ausgesprochen ward. Die Grundrechte wurden Anfangs 1849 publicirt. In der deutschen Oberhauptsfrage beschloß der Landtag im Widerspruch gegen das Ministerium, sich jedem Beschlusse der Nationalversammlung unterordnen zu wollen.

Die Verfassungsarbeiten waren unterdessen so weit gediehen, daß am 14. Februar der Schluß des Landtags erfolgen konnte, nachdem derselbe Tags zuvor die von der Regierung verlangte Bewilligung eines Anlehns von 350,000 Thlrn. für außerordentliche Militärbedürfnisse abgelehnt u. sich nur zur Bewilligung von 175,000 Thlrn. herbeigelassen, auch die Reichsflottensteuer von 22,000 Thlrn. verweigert hatte. Am 1. März 1849 wurde das Staatsgrundgesetz durch das Gesetzblatt veröffentlicht mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Großherzogs, daß er durch Vereinbarung desselben den etwaigen Rechten der Agnaten des oldenburgischen Fürstenhauses nicht habe Eintrag thun wollen. Zugleich mit der Verfassung erschien ein neues Wahlgesetz. Man schritt zur Feier eines Verfassungsfestes (11. März), an dem zugleich das Militär auf die Verfassung vereidigt wurde. Am 5. Mai wurden die Wahlen zu dem neuen Landtage ausgeschrieben. Am 17. ward die deutsche Reichsverfassung im Gesetzblatte publicirt; nach Ablehnung der Kaiserkrone seitens des Königs von Preußen trat aber der Großherzog durch Erklärung vom 13. Juli dem Dreikönigsbündnisse bei. Die Sympathien für dasselbe waren jedoch im Lande sehr gering und der am 2. August eröffnete Landtag versagte, nachdem er kaum ein Ablösungsgesetz für die beiden münsterländischen Kreise Vechta und Kloppenburg zu Stande gebracht, am 1. Sept. mit 21 gegen 20 Stimmen seine Zustimmung zum berliner Maibündniß, worauf am 2. Sept. seine Auflösung erfolgte. Sofort wurden neue Wahlen ausgeschrieben, und nachdem das Ministerium inzwischen „dringlicher Umstände wegen" den Beitritt zum Dreikönigsbündniß endgültig vollzogen hatte, trat der neue Landtag am 2. Nov. zusammen, um sich beinahe ausschließlich mit der deutschen Frage zu beschäftigen. Von früheren Abgeordneten waren aus den 21 Gegnern des Bündnisses 18, von den 20 dafür Stimmenden nur 10 wiedergewählt worden. Dennoch war die Haltung des Landtags von einem auffälligen Schwanken. Nachdem er die Regierung wegen ihrer erwähnten dringlichen Maßregel bereits der Verantwortlichkeit enthoben hatte, entschied er sich nichtsdestoweniger am 4. Dec. wieder mit 22 gegen 19 Stimmen gegen die Auffassung der Minister. Die nächste Folge war der Rücktritt des Ministeriums Schloifer, weshalb auch der Landtag bis zum 28. Dec. vertagt ward. Das neue Ministerium war bis zum 13. Dec. gebildet. Den Vorsitz mit dem Portefeuille der Justiz erhielt der Landvogteiverweser von Buttel, der bisher den Wahlkreis Oldenburg in der deutschen Nationalversammlung als Mitglied des Centrums in würdiger Weise vertreten hatte. Die übrigen Mitglieder der Regierung waren Ministerialrath von Eisendether für das Auswärtige, Major Römer für das Heerwesen, Ministerialrath Krell für die Finanzen, Regierungsassessor von Berg für das Innere. Indessen wartete das neue Kabinet den Wiederzusammentritt des Landtags nicht ab. Derselbe wurde vielmehr aufgelöst, und unter einigen nicht sehr wesentlichen Abänderungen des Wahlgesetzes, die laut eines dazu berechtigten Artikels der Verfassung geschahen, ein neuer einberufen, der bis zum 16. Febr. 1850 zusammentreten sollte. Zwei Tage später wurden nun auch die Wahlen zum Volkshaus des deutschen Reichstags, wie er in Gemäßheit des Dreikönigsbündnisses zu Erfurt Statt finden sollte, und zwar statt des dafür vorgeschriebenen Dreiklassensystems in zwei Wahlklassen ausgeschrieben. Da demnach eine doppelte Willensäußerung des gesammten Volks in der Form von Vertreterwahlen bevorstand, so erwachte wieder etwas regeres Leben in den allmählig beruhigten politischen Kreisen der Gesellschaft. Namentlich veranstaltete die rührige Bevölkerung des Jeverlandes, repräsentirt durch den durchweg demokratischen Arbeiterverein zu Jever, auf den 5. Jan. 1850 eine Zusammenkunft nach der Hauptstadt Oldenburg, in der die Wahl nach Erfurt einfach abzulehnen, die zum Landtag aber unter energischen Protesten vorzunehmen beschlossen wurde. Hinsichtlich der Militärverwaltung trat vom 1. Jan. 1850 eine Aenderung dahin ein, daß alle Zweige derselben unter das Kriegsministerium gezogen u. dem Militärkollegium nur Sachen untergeordneter Bedeutung belassen wurden. Am 20. Febr. eröffnete der Minister von Buttel den neuen Landtag, der die Freude hatte, zum ersten Mal seit 1848 seine birkenfelder Mitglieder wieder in seiner Mitte zu begrüßen. Auf der ziemlich reichhaltigen Tagesordnung der Session standen: das Wahlgesetz, das Budget, das Rekrutirungsgesetz, das Pensionsgesetz und der dauernde Stein des Anstoßes, die deutsche Frage. Nur über die erste dieser Vorlagen kam eine Einigung zu Stande, und zwar der Hauptsache nach dahin, daß die bestehenden großen Wahlbezirke in sehr viel kleinere zerschlagen und die Abhaltung sämmtlicher Wahlen im Großherzogthum an einem und demselben Tage festgestellt wurde. In Betreff des Rekrutirungsgesetzes stimmten die Stände allerdings in den Wegfall aller und jeder Stellvertretungen, wollten aber zugleich die ordnungsmäßige Dienstzeit auf sechs bis neun Monate herabsetzen, während sich die Regierung vergeblich auf entgegenstehende Bundesvorschriften berief. Bei Gelegenheit des Budgets gaben die Stände einer herrschenden Antipathie der Zeit nicht minder, als einem Gesichtspunkte der Sparsamkeit Raum, indem sie die angesetzten Kosten des Kavalerieregiments bis auf den letzten Pfennig strichen. In der

deutschen Frage zeigten sie die alte Unsicherheit über den einzuschlagenden Weg, obwohl ihre Abneigung gegen die sogenannte Partei der Gothaer, vielleicht auch die partikularistische Tendenz das waltende Element blieb. Auf einen Vergleich mit dem Ministerium, dem zufolge jede Rechtsverbindlichkeit von erfurter Beschlüssen für O. von dem Beitritt Hannovers oder der Einstimmung des Landtags abhängen sollte, folgten neue sehr unerquickliche Debatten, denen erst eine nochmalige Vertagung vom 27. April, drei Tage vor dem gesetzlichen Schluß der Diät, ein Ende machte. Der in dieser Zeit (7. Juni) von Hannover angeregte Plan, mit O., Hamburg und Bremen unter Rücktritt von der Union ein nordwestdeutsches Staatenbündniß einzugehen, wurde von der oldenburgischen Regierung unter dem 13. Juni entschieden zurückgewiesen; eben so ward die Beschickung des Bundestages abgelehnt. Am 2. Aug. erfolgte endlich die lange erwartete Reduktion und neue Organisation des Militärs, der die von 1848 bestandene bundesmatrikularmäßige Militärleistung zu Grunde lag, doch mit der Abweichung, daß die seit 1848 eingeführte originale Kavalleriestellung beibehalten wurde. Im Okt. ward der Landtag für aufgelöst erklärt und Neuwahl ausgeschrieben, worauf am 20. Dec. der neue Landtag zusammentrat. Da das berliner Bündniß inzwischen thatsächlich erloschen, so fielen die Verhandlungen in der deutschen Frage weg. Verhältnißmäßig rasch erledigte der Landtag das allgemeine Ablösungsgesetz, die Entschädigungsnormen für aufgehobene Mühlenzwangs- und Bannrechte, sowie für abolirte Freiheiten und Vorrechte im Beitrag zu den staatlichen und Gemeindelasten, die Präsenzzeit für das Fußvolk, und andere Vorlagen von geringerm Belang. Neue Zwiste entstanden jedoch rücksichtlich des Heeres. Von den für die Organisation desselben verlangten 296,000 Thalern des Veranschlags setzte der Landtag fast ein Sechstel, nämlich 47,000 Thaler ab. Darauf erklärte die Regierung: mit dieser Summe könne sie den Bundespflichten nicht genügen; sie wolle jedoch einstweilen die Position von 248,000 Thlrn. acceptiren, wenn ihr ein Supplementarkredit von 27,000 Thlrn. bewilligt würde. Als der Landtag auch diesen am 4. April 1851 mit 27 gegen 18 Stimmen verwarf, wurde er sogleich vertagt, und das Ministerium Buttel reichte seine Entlassung ein. Dieselbe ward angenommen, doch mußte das abgetretene Ministerium die Geschäfte noch bis zum 10. Mai fortführen, wo es seine Thätigkeit mit der Einsetzung des Staatsgerichtshofes schloß. An die Spitze des neuen Ministeriums trat am 11. Mai der Obergerichtsrath von Rössing; die Minister Römer und Krell behielten ihre Posten ohne Unterbrechung, und auch der Minister des Innern von Berg trat nach kurzem Zwischenraum wieder ein. Das in dieser Weise hergestellte Kabinet blieb nun auch fortan am Ruder. Auf die Vertagung im April war, wie vorauszusehen, bald die Auflösung des Landtags gefolgt. Ende September trat der neugebildete zusammen, vor dem die Regierung mit einer sehr bedeutungsvollen Forderung erschien, nämlich mit dem Antrag auf eine vollständige Revision der Verfassung. Wie dringlich die Angelegenheit dem Ministerium Rössing erschien, wurde aus der Fassung seines Antrags ersichtlich. Es forderte die Stände auf, darein zu willigen, daß auf dem nächsten ordentlichen Landtag das Staatsgrundgesetz im einfachen Wege der Gesetzgebung, das heißt durch bloße absolute Mehrheit, revidirt werde. Darauf gingen die Vertreter des Volks nun freilich nicht ein. Allein sie zeigten sich doch in soweit der Auffassung und den Forderungen der Regierung zugänglich, als sie den Ausweg vorschlugen, der zwischen ihren Sympathien und ihren Einsichten von politischer Nothwendigkeit ungefähr die Mitte hielt: daß nämlich schon der gegenwärtige Landtag durch seine Berathung und Diskussion die Revision vorbereite, der nächste Landtag aber sie durch seine endgültige Entscheidung erst schlüssig mache. Durch diesen Beschluß, dem übrigens die Regieruug beizustimmen sich beeilte, wahrte der Landtag einmal die gesetzliche Form, indem der Beschluß vorschriftsmäßig durch eine Zweidrittelmehrheit hervorgebracht wurde, dann aber ließ der Landtag den allgemeinen Ursachen, welche überhaupt zum Revidiren drängten, Zeit sich mehr zu entwickeln und in ihrer noch ziemlich verhüllten Bedeutung zu offenbaren. Während einerseits abzuwarten war, ob die reaktionäre Strömung des laufenden Jahres Bestand und Ausdehnung gewinnen werde, gewährte man auf der andern Seite dem Lande Gelegenheit, sich durch die Wahl des folgenden Landtags unzweideutig und entscheidend über die Frage der Revision vernehmen zu lassen. Diese Gelegenheit war um so bedeutsamer zu achten, als noch kraft des Staatsgrundgesetzes das allgemeine Stimmrecht bestand, das erst vermittelst der Revision beseitigt werden sollte. Am 29. Septbr. 1851 war der Beschluß der Revision mit den vorgeschriebenen zwei Dritteln aller Stimmen gefaßt. Unmittelbar darauf vertagte sich der Landtag, um der Regierung einige Muße für die erwarteten Vorlagen zu gönnen. Als er am 23. Febr. 1852 wieder zusammentrat, fand er das an sich bedenkliche und viele Schwierigkeiten drohende Geschäft im Ganzen doch so leicht, daß er schon am 12. Juni mit seiner umgestaltenden Arbeit fertig wurde. Nicht erheblichen Anstoß hatte sein Nachfolger, dieselbe Sache noch einmal durchzunehmen und durch einen endlichen, das ganze Werk umfassenden Beschluß vom 22. Nov. 1852 zu besiegeln. Ohne uns in die einzelnen Vorgänge und Debatten der doppelten Revision einzulassen, wollen wir das Ergebniß derselben in seinen Hauptzügen charakterisiren. Das Einführungspatent, vom Großherzog August und den sämmtlichen Ministern unterzeichnet, thut der mit dem 5. und 6. allgemeinen Landtag des Großherzogthums erfolgten Einigung über die Revision Erwähnung und gibt die folgende Publikation dann als eine ebenfalls vereinbarte, vollig officielle Zusammenstellung der veränderten und der unveränderten Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 18. Febr. 1849 zu erkennen. Das revidirte Staats-

grundgesetz selbst datirt vom 22. Nov. 1852. Der erste Abschnitt enthält zunächst die Verhältnisse des Großherzogthums als eines bestimmt umgrenzten deutschen u. konstitutionellen Staats, die Stellung des Großherzogs im öffentlichen Leben dieses Staats, die Normen der Erbfolge und der etwa erforderlich werdenden Regentschaft, so wie die Stellung des Staatsministeriums zu der höchsten Person. Da der ganze Abschnitt im Wesentlichen nichts Anderes enthält, als was sich von selbst versteht, und was überall in verfassungsmäßigen Monarchien Brauch ist, so haben wir uns bei den Einzelheiten nicht aufzuhalten. Nur in dem einen Punkte scheint er gegen die übliche Praxis zu verstoßen, indem er bei der Ernennung von Ministern eine Ausnahme von der Regel ministerieller Gegenzeichnung zuläßt. Jedoch ist der Unterschied kaum der Art, daß er einmal eine praktische Bedeutung erlangen möchte. Der zweite Abschnitt handelt von „den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten im Allgemeinen", d. h. von den Grundrechten des oldenburgischen Volks. Nach Art. 31 sind alle Oldenburger vor dem Gesetze gleich, Vorrechte der Geburt oder des Standes finden nicht mehr Statt; die Wehrpflicht ist nicht minder allgemein, als der Zugang zu den öffentlichen Aemtern für Jedermann offen steht. Art. 32—36 bestimmen im Einzelnen die herrschende Freiheit des Glaubens und des Gewissens, so daß das religiöse Bekenntniß in bürgerlichen od. staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten keine Verschiedenheit bedingen, die Civilehe gesetzlich eingeführt werden, die Wahl der Konfession nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr der eignen freien Ueberzeugung eines Jeden anheim gestellt bleiben, die gemeinsame häusliche oder öffentliche Uebung der Religionsgebräuche unbeschränkt seyn, Niemand aber zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden soll. In Art. 37 wird die gemeingültige Formel des Eides auf die Worte „So wahr mir Gott helfe" normirt. Art. 38 erklärt die Freiheit der Person für unverletzlich; Art. 39 umschreibt in den auch anderswo festgesetzten Grenzen die Fälle, in denen Verhaftung und Freiheitsentziehung ohne ein bezügliches Strafurtheil eintreten kann. Die Art. 40—42 sprechen von der Unverletzlichkeit der Wohnung und den Bedingungen einer Haussuchung, begrenzen die Beschlagnahme von Briefen und Papieren und gewährleisten das Briefgeheimniß. In den Art. 43—45 werden verschiedene absolute Gattungen der Strafe abgeschafft, nämlich die Landesverweisung, die Vermögenseinziehung, die körperliche Züchtigung, das Lattengefängniß, die Abbitte und der Widerruf, der Zwang zur Ehrenerklärung, die öffentliche Ausstellung, der bürgerliche Tod und endlich die Todesstrafe, ausgenommen wo Kriegsrecht und Standrecht dieselbe vorschreiben od. das Seerecht im Fall von Meuterei sie zuläßt. Art. 46 proklamirt die Preßfreiheit und sichert diese vor dem Wiederauferstehen der Censur, ohne indessen die gesetzliche Anordnung anderweitiger, selbst vorbeugender Beschränkungen auszuschließen. Die Art. 47—49 enthalten außer der Petitionsfreiheit keinerlei Wichtiges. Art. 50 gestattet, „bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit" jede Art von Volksversammlungen, nicht bloß die unter freiem Himmel, zu verbieten. Dagegen soll nach Art. 51 der Vereinsfreiheit durch keine vorbeugende Maßregel Abbruch geschehen, und die Befugniß der Regierung, staatsgefährliche Klubs aufzulösen, gesetzlich erst geregelt werden. Art. 52 erstreckt die vorstehenden Freiheiten und Rechte auf die großherzoglichen Truppen, vorbehaltlich entgegenstehender Disciplinarvorschriften. In den Art. 53 und 54 werden die Fälle bezeichnet, in denen Waffengewalt im Innern angewendet werden darf. Art. 55 spricht die Freiheit der Auswanderung, Art. 56 die Gewerbefreiheit nebst der Aufhebung aller Staatsgewerbsamkeit aus. Nach Art. 57 sollen die Posten nicht zu einer Quelle der öffentlichen Einkünfte gemacht werden. Während Art. 58 die Handels- und Gewerbsprivilegien jeder Art verbietet, so weit das Gesetz sie nicht für einzelne Fälle ertheilt, dagegen Einführungs- und Erfindungspatente auf höchstens 10 Jahre der Regierung freistellt, beschäftigt sich Art. 59 ausdrücklich mit der noch wenig allgemeinen Freiheit der Mühlen. Art. 60 konstatirt die Unverletzlichkeit des Eigenthums, obwohl vielleicht nicht in der strengen und strikten Form, welche die heutige Rechtsanschauung und das Bewußtseyn der Wissenschaft, namentlich der Volkswirthschaft, dafür fordern müssen. Art. 61 stellt den Grundsatz der freien Theilbarkeit alles und jedes Eigenthums ziemlich unumwunden auf. Art. 62 und 63 heben die exemten Gerichtsstände und Gerichtsbarkeiten so wie die Hörigkeitsverbände und gutsherrlichen Gefälle jeder Art, so weit nöthig, gegen normale Entschädigung auf. Ebenso verfährt der folgende Artikel mit den Vorrechten auf Jagd und Fischfang. Art. 65 endlich verspricht, unter Wegfall sämmtlicher irgendwie hergebrachter oder in Zukunft möglicher Exemtionen von den staatlichen und kommunalen Abgaben, daß das bestehende Steuerwesen einer gründlichen Untersuchung und Umbildung unterworfen werden solle — eine Reform von tieferer Bedeutung, als vielleicht alle übrigen konkreten, die seit 1848 in O. vorgenommen oder nöthig geworden sind. Der dritte Abschnitt handelt von den politischen Gemeinden, deren Selbstverwaltung sicher genug gestellt u. mit Oeffentlichkeit des Verfahrens und allgemeiner Freizügigkeit zweckmäßig genug verbunden wird, wenn sich auch von Seiten der Wissenschaft gegen die Definition der politischen Gemeinde als einer „Unterabtheilung des Staats" und „Dienerin seiner Zwecke" Manches einwenden ließe. Von dem Inhalt des vierten Abschnitts, der sich auf die Verhältnisse der Religionsgesellschaften bezieht, soll dann gesprochen werden, wenn wir auf die kirchlichen Zustände des Landes überhaupt eingehen. Hier sey nur erwähnt, daß im Princip Staat und Kirche getrennt, die Fiktion einer Staatskirche ausdrücklich verleugnet, übrigens jedoch bei solchen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung zusammenhängen, die christliche Religion ohne alles Präjudiz zu Grunde gelegt wird. Der fünfte Abschnitt

stellt das gesammte Unterrichts- u. Erziehungswesen unter die Oberaufsicht des Staats und huldigt damit allerdings einer herrschenden Meinung der Zeit, die bis heute noch wenig Widerspruch erfahren hat. Ueberall gewährt er nicht nur der eingreifenden Hand des Staats einen vollen Spielraum, sondern er erkennt auch eine nothwendige, unumgängliche Verbindung von Kirche und Schule und das Bedürfniß religiös-konfessioneller Bildung schon durch die letztere an. Der sechste Abschnitt handelt von der Rechtspflege. Kabinetsjustiz ist unstatthaft; die Gerichte können den Schutz und den exekutiven Beistand aller bürgerlichen oder militärischen Behörden verlangen. Rechtspflege und Verwaltung sind zu trennen; Kompetenzstreitigkeiten unter ihnen entscheidet eine eigene Instanz; das Verfahren ist öffentlich und mündlich; in Strafsachen gilt der Anklageprozeß; Schwurgerichte sollen jedenfalls in schweren Kriminalfällen und über alle politischen Verbrechen, so wie bei solchen Preßvergehen, die von Amtswegen verfolgt werden, aburtheilen. Der siebente Abschnitt, in dem von den Staatsdienern die Rede ist, spricht die Unabsetzbarkeit der Richter aus, es sey denn, daß nach Urtheil und Recht wider sie verfahren wird. In demselben Abschnitt findet sich außerdem eine treffliche Andeutung über die Richtungen, in denen eine Umbildung des Beamtenstandes auf volksthümlicher Grundlage zu verfolgen wäre. Laut Art. 3 soll bei jeder weitern Regelung des Staatsdienstes Bedacht genommen werden auf Verminderung der Behörden, Aemter und Beamten, auf Vereinfachung des Dienstes u. Abkürzung des Geschäftsgangs, auf Ueberwachung des Dienstes durch möglichste Oeffentlichkeit der Verhandlungen, auf Berufung wechselnder Beamten aus den Volksgenossen für dazu geeignete Stellen. In einem Lande, wo die „Bureaukratie" mehr od. weniger regelmäßig den größern Theil der Intelligenz absorbirt, erscheinen derartige Sätze der Verfassung ebenso merkwürdig, wie sie ein Zeichen liefern, daß jener Macht nicht überall unter den berauschenden Einflüssen ihrer ehemaligen Alleinherrschaft Sinn u. Herz für die ihr scheinbar und zunächst entgegenstrebenden Rechte der Regierten abhanden gekommen sind. Der achte Abschnitt umfaßt vier Theile, in denen zuvörderst die Zusammensetzung, der Wirkungskreis, der Geschäftsbetrieb des Landtags und dann der ständige Landtagsausschuß behandelt ist. Der erste dieser Theile setzt neben und unter dem allgemeinen Landtag des Großherzogthums zwei Provinzialräthe für die räumlich entfernten Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld fest, deren Wirkungskreis und Bildung im Einzelnen ein später erlassenes Gesetz definitiv geregelt hat. Das Uebrige ist in dem Wahlgesetz enthalten, das dem Staatsgrundgesetz anliegt. Im zweiten Theile, der den Wirkungskreis des Landtags angeht, wird vor Allem ausgesprochen, daß er nur zu der Staatsregierung und gegebenen Falls zum Staatsgerichtshof in Beziehung treten darf. Sodann wird verfügt, daß ein Gesetz vom Großherzog und in Uebereinstimmung mit dem Landtage erlassen, aufgehoben, geändert, authentisch ausgelegt werden darf; weiterhin jedoch wird das einseitige Vorschreiten der Regierung für dringliche Fälle zugestanden, vorbehaltlich der folgenden Verantwortlichkeit des kontrasignirenden Ministers. Endlich, nachdem die Initiative der Gesetzgebung beiden Theilen beigelegt, wird das Recht der Steuerbewilligung vorläufig ausgesprochen. Was den dritten Theil des Abschnitts betrifft, so enthält er unter der Ueberschrift „Geschäftsbetrieb" die Bestimmung dreijähriger Wahlperioden, so wie die weitere, daß eine Vertagung höchstens auf sechs Monate, und zwar ohne Einwilligung des Landtags nur einmal geschehen darf; dann daß spätestens zwei Monate nach einer Auflösung die neuen Wahlen auszuschreiben und binnen weiterer drei Monate die neuen Stände einzuberufen sind; zuletzt folgen einige wenige charakteristische Anordnungen über die innern Verhältnisse des Landtags. Das Institut eines ständigen landständischen Ausschusses stellt der vierte Theil des achten Abschnitts her. Auch für O. soll diese jetzt weniger gebräuchliche Institution ausdrücklich nur so lange bestehen, als die herrschenden dreijährigen Landtagsumläufe nicht auf dem Wege einfacher Gesetzgebung in einjährige verwandelt sind. Der neunte Abschnitt bezieht sich, indem er vom Staatsgut und Krongut, so wie von den „Gebührnissen" des Großherzogs und seines Hauses handelt, in allem Wesentlichen auf die darüber getroffene, dem Staatsgrundgesetz als erste Anlage beigeschlossene Vereinbarung vom 5. Febr. 1849 und das am 18. Febr. 1849 abgegebene Verzeichniß des großherzoglichen Privatvermögens innerhalb der Landesgrenzen. Der folgende zehnte Abschnitt betrifft den Staatshaushalt. Hiernach spricht die Verfassung dem Landtag das Recht der Steuerbewilligung unter der einzigen Bedingung zu, daß die Zustimmung zu den Kosten einer den Bundespflichten u. der Landesverfassung gleicherweise entsprechenden Regierung, insbesondere aber zu Ausgaben, welche auf bundes- oder landesgesetzlichen oder auch auf privatrechtlichen Verpflichtungen beruhen, niemals versagt werde. Die Finanzperiode umfaßt drei Kalenderjahre. Das Budget muß jedesmal in einem genauen Voranschlag dem voraufgehenden ordentlichen Landtag zur Genehmigung unterbreitet werden, und im Fall einer zufälligen Nichtvereinbarung vor Ablauf der alten Periode dürfen die bestehenden direkten Steuern noch sechs Monate forterhoben werden. Ueber die indirekten steht bekanntlich seit der Gründung des nordwestdeutschen Steuervereins den Ständen überall keine regelmäßige Verwilligung mehr zu. Was die Vertheilung der Gesammtlasten des Großherzogthums über die drei Provinzen betrifft, so zahlt O. einstweilen 80 Proc., Lübeck 13 Proc., Birkenfeld 7 Proc. Diese Quoten sollen jedoch von sechs zu sechs Jahren einer neuen Regelung unterworfen und sowohl nach den Steuerkräften, als nach dem Domanialvermögen jedes der drei Landestheile neu abgeschätzt werden. Der elfte Abschnitt handelt von der Gewähr der Verfassung. Bei einer Erledigung des Throns tritt der legitime Nachfolger die Regierung einzig und allein vermittelst eines Patents an, in dem er die Staatsverfassung unver-

brüchlich aufrecht zu erhalten gelobt. Sodann tritt auch, ohne Berufung, 14 Tage nach der Thronerledigung der zuletzt versammelte Landtag wieder zusammen, und kann in den ersten zwei bis vier Wochen ohne seine Einwilligung nicht vertagt, geschlossen oder aufgelöst werden. Ferner steht es dem Landtage zu, das Ministerium oder einzelne seiner Mitglieder sowohl wegen Verletzung des Staatsgrundgesetzes, wie auch wegen aller sonstigen Verbrechen und Vergehen vor den Staatsgerichtshof zu belangen. Endlich können Bestimmungen der Verfassung selbst nicht anders abgeändert oder neu erlassen werden, als wenn sie auf zwei einander folgenden Landtagen, dazwischen neue Wahlen vorgenommen werden, dazu fähig erachtet sind. Dagegen ist der Eid des Militärs auf die Verfassung bei der Revision von 1852 weggefallen. Der zwölfte und letzte Abschnitt, unter der Aufschrift „Allgemeine Bestimmungen", scheint dazu bestimmt zu seyn, einige sehr nothwendige und baldigst zu erlassende Gesetze andeutungsweise vorzubereiten. Verfügungen von selbstständiger Wichtigkeit enthält er nicht. Werfen wir schließlich einen Blick auf die Anlagen, welche für integrirende Theile des Staatsgrundgesetzes gelten, so enthält die erste die schwer zu Stande gebrachte Vereinbarung über Dotation des Großherzogs und die Uebernahme der Domanialmasse auf den in O. neuen Begriff des „Staatsguts". Danach erhält der regierende Herr alljährlich 85,000 Thaler baar aus der Staatskasse, und einen Theil des Domaniums selbst unter der Bezeichnung „Krongut" zu dem durchschnittsweise ermittelten Pachtwerth von ebenfalls 85,000 Thlrn., im Ganzen also 170,000 Thaler, von denen er Alles zu bestreiten hat, was die Hofhaltung und das großherzogliche Haus erfordert, einschließlich sogar der Dotation des Erbgroßherzogs. Dagegen unterliegt weder das Krongut, noch das Privatkapitalvermögen des Fürsten einer öffentlichen Abgabe. In Anlage II findet sich ein Verzeichniß seiner in Privateigenthum besessenen Grundstücke, aus denen man ersieht, daß der Großherzog in O. fünf, in Lübeck zwei und in Birkenfeld keine Besitzung hat. Anlage III betrifft die Errichtung und das Verfahren des Staatsgerichtshofs, woraus hervorzuheben, daß dieser zur Hälfte vom Landtag, zur Hälfte von der Regierung ernannt wird, an positive Beweisregeln nicht gebunden ist, und bei ihm der Anklageprozeß mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gilt. In der letzten Anlage werden die Funktionen und die Komposition des Provinzialraths umschrieben, und wir erfahren daraus, daß er nicht sowohl zu selbstständigen Beschlüssen, als zu diesem oder jenem Gutachten und zur moralischen Einwirkung auf die Provinzialregierung kompetent ist. Nicht als Anlage behandelt, aber dem Staatsgrundgesetz vom 22. November 1852 doch beigelegt ist das Wahlgesetz für den allgemeinen Landtag. Seine interessantesten Bestimmungen sind die folgenden: die Wahl ist indirekt; die Wahlmänner werden in Wahlbezirken, je einer auf 300, und die Abgeordneten in Wahlkreisen, je einer auf 6000 Einwohner, gewählt; die Abstimmung ist öffentlich; die Urwahlen werden nach dem Dreiklassensystem, also nach dem Census vorgenommen; die Wahlmänner sind immer als auf die dreijährige Periode eines ordentlichen Landtags gewählt zu betrachten; die Abgeordnetenwahl geschieht nach absoluter Majorität; die Wahlkreise sind so zerlegt, daß höchstens drei Abgeordnete aus ihnen hervorgehen.

Stellt man diese Verfassung rein unter den specifisch konstitutionellen Gesichtspunkt, so dürfte sich die Frage erheben, ob für das in ihr enthaltene parlamentarische System denn auch die Elemente im Volk vorhanden seyen. Allerdings werden noch manche Jahre verstreichen, ehe das Land so viel selbstständige Intelligenz hervorbringt, um damit der Regierung und den von ihr beherrschten Kreisen ein die Wage haltendes Gegengewicht hinzustellen. Indessen werden die Oldenburger doch weder einer alleingewaltigen Bureaukratie verfallen, noch von ihrer Regierung im einseitigen Interesse einer Klasse oder einer Partei ausgebeutet werden, wovor sie schon das Nichtvorhandenseyn eines einflußreichen u. zusammenhängenden Grundadels bewahrt. So zahlreich der Hofadel auch ist, so thut er es dem Bürgerthum doch weder im Reichthum, noch in der Bildung zuvor, und die gelegentlichen Versuche, eine exklusive Adelssphäre in der Residenz herzustellen, sind noch jedesmal gescheitert. Die Staatsdienerschaft ihrerseits kann es nicht verleugnen, daß sie mit allen ihren gesundesten Wurzeln in Bürgerstand und Bürgersitte haftet. Um so weniger wird es ihr je in den Kopf kommen, sich als eine ausschließlich gebietende Körperschaft der großen Masse der Gebildeten und Wohlhabenden, und Dem, was diese repräsentiren, der öffentlichen Meinung, gegenüberzustellen. Ihr zur Seite und im Nothfall zur Kontrole wird der Landtag sich noch lange auf die zwar nicht ruhmstrahlende, aber wahrhaft wohlthätige Rolle eines Vermittlers aller Landeswünsche, eines Mittelpunkts zugleich für die vorhandenen Bedürfnisse u. Einsichten des Volks angewiesen sehen. Neben der gesammelten und geordneten, im Besitz zahlreicher Hülfsquellen befindlichen Macht der Regierung kann es allerdings einer neuen Gewalt, wie es die Volksvertretung ist, nur schwer, nur sehr allmählig gelingen, emporzukommen. Es gibt indessen eine zweite Kraft, welche dieser schwächern Partei in ihrem Aufstreben zu Hülfe kommen u. gleich ihr immer wirksamer den Druck der öffentlichen Meinung auf die Organe des Staats ausüben wird: die Presse, die freilich in O. von sehr jungem Datum ist. Bis 1815 hatte man in O. nur ein Anzeigeblatt auf Rechnung und Gefahr der Regierung, das außer den Bekanntmachungen der Behörden und wenig zahlreichen Annoncen der Privaten höchstens gelegentlich noch eine magere Notiz historischen Charakters, oder einen guten wohlfeilen Rath für die Wirthschaft enthielt. Tauchte ja einmal ein Wochenblatt oder Monatsblatt weitschichtigern Inhalts auf, so war es ein todtgeborner Versuch, der sich höchstens wenige Jahre durch am Leben erhielt. Kaum aber war der Druck der „französischen Zeit" überwunden, so kamen die „Oldenburgi-

schen Blätter" und die „Oldenburger Zeitung" empor, beide auf Kosten des Staats bis 1845 u. seitdem aus Privatmitteln bestritten. Jene erschienen wöchentlich und brachten Mittheilungen aus dem Gebiet der einheimischen Geschichte, Geographie, Statistik, landwirthschaftliche Berichte und Aufsätze, vereinzelt auch Recensionen und Gedichte; da sie aber meist von ältern Beamten und Landwirthen mit trockener Gründlichkeit geschrieben, durch jüngere Kräfte wenig befruchtet wurden, so war die Anregung auf weitere Kreise natürlich nicht erheblich. Im J. 1834 wurde durch die wöchentlich erscheinenden „Mittheilungen", deren Stoff Kunst und Literatur seyn sollten, das Kleeblatt vervollständigt. Eine neue Epoche ging dieser Presse auf, wie fast allerorten in Deutschland, als mit Beginn der vierziger Jahre der nationale und liberale Geist sich verjüngte. Die jungen Triebe des vaterländischen Lebens fanden ihren Weg, vornehmlich mittelst der Universitäten, auch in die jüngern und mittlern Generationen der oldenburgischen „studirten" Welt, und bald gelang es diesen, ihren Bestrebungen durch ein eigenes periodisches Unternehmen Ausdruck und Folge zu geben. In den „Neuen Blättern für Stadt und Land" erhob sich der erste Zweig einer unabhängigen, absichtsvollen und bewußten Presse. Sie erschienen seit 1843 zweimal wöchentlich, anfänglich unter gemeinsamer Redaktion mehrer von den bedeutendsten Männern des Landes, dann unter der einsichtsvollen Leitung des vielbewährten Advokaten H. Rüder, den das Jahr 1848 zu weitern Wirkungskreisen berief. Da sich den „Neuen Blättern" fast alle jüngern und regern Kräfte des Landes anschlossen, so gaben diese einen ziemlich treuen Spiegel Dessen, was von 1843—48 der Geist der oldenburgischen Liberalen wollte und erstrebte. In das schläfrige Treiben des inländischen Journalismus, der so lange ausschließlich in den Händen eines einzigen bejahrten Beamten gelegen hatte, kam durch die „Neuen Blätter" erst eine kräftigere Bewegung. Trat der Erfolg der neuen Zeitschrift auch nicht unmittelbar hervor, so bereitete sie doch die Kreise der Gebildeten auf die Zukunft vor und formulirte die hervorstechendsten Bedürfnisse des Volks zu jenen besonnenen gerechten Forderungen, welche 1848 endlich durchgesetzt werden konnten. Ermuntert vielleicht durch solchen Vorgang, stifteten Einige 1844 den „Beobachter", ein Klatschblatt für die Halbgebildeten, in dem „mit wenig Geist und viel Behagen" Persönlichkeiten erörtert wurden. Außer diesen, das ganze Land umfassenden Blättern gab es nun vor 1848 noch theils Fachjournale, theils Lokalblätter im engern Sinne. Von jenen nennen wir, außer den rein belletristischen: das „Kirchen- und Schulblatt", den „Branntweinfeind", die „Verhandlungen des Handels- und Gewerbevereins", das „Archiv für oldenburgisches Sonderrecht", von diesen: die „Jeverländischen Nachrichten", das „Anzeigeblatt und das Unterhaltungsblatt von Varel", das „Anzeigeblatt von Delmenhorst", das „Anzeigeblatt" und den „Katholischen Hausfreund von Vechta". Mit der Märzbewegung von 1848 überschritten auch die oldenburger Blätter der Reihe nach den Kreis ihrer bisherigen Mittheilungen, um Raum für die Verfassungssache und die gewaltig andrängende deutsche Frage zu gewinnen. Es begann in diesen sonst so friedlichen Spalten eine ungeregelte wüste Thätigkeit, durch die der Leser ohne System und Folge mit allerlei politischen Stoffen förmlich überschüttet wurde. Je höher aber die Fluth der Bewegung stieg und je mehr sie das ganze Volk in ihre erregten Kreise zog, desto mehr gewöhnten sich die antheilsvollern Leser daran, ihre deutsche Politik von Bremen oder auch von Hannover und noch weiter her zu beziehen, und so drängte man, ohne es gerade zu wollen, die Blätter des Inlands auf die Beschäftigung mit den Landesangelegenheiten zurück, die in der That auch ein unter Umständen sehr ergiebiges Feld eröffneten. Von den bestehenden Blättern wandelten sich zunächst die „Mittheilungen" in den „Volksfreund" um, der unter wechselnden Leitern konservative Politik verfolgte, jedoch 1852 eingehen mußte. Die „Neuen Blätter" nahmen einen ungemeinen Aufschwung und ihre so ausdauernd verfochtenen Grundsätze gingen als Eckpfeiler und Fundamente in das Staatsgrundgesetz von 1849 über und siegten abermals bei der Revision von 1852; ihre Herausgeber und Mitarbeiter waren zum Theil die Männer, welche O. als Träger des allgemeinen Vertrauens nach Frankfurt und später nach Erfurt sandte. Aber eben dies war es, was ihr Daseyn allmählig untergrub. Rüders lang andauernde Abwesenheit benahm dem Blatte die Oberleitung, und fast der ganze Rest der Mitarbeiter hatte statt an theoretischer Politik sich an der praktischen zu betheiligen, so daß nach u. nach die Stützen des Organs wegfielen. Es schloß sich zunächst der „Oldenburger Zeitung" als Beilage an, um dann gar bald völlig in dieser aufzugehen. Inzwischen aber hatte diese die Richtung der „Neuen Blätter" angenommen u. erwarb sich durch eine steigende selbstständige Theilnahme an den innern Staatsfragen immer weitere Leserkreise. Sie vertrat die altliberale Tendenz, die man jetzt die konstitutionelle nannte und der sich auch die oldenburgische Regierung mehr und mehr geneigt zeigte, ohne deshalb auf die Zeitung irgend welchen Einfluß auszuüben. Unter der verständigen Redaktion des Obergerichtsadvokaten u. Landtagsabgeordneten Becker kann diese Zeitung gegenwärtig für das vorzüglichste Blatt des Landes gelten. Daneben regten sich demokratische Blätter von mancherlei Art. Der „Beobachter" fügte zu seiner lokalen Malice die oppositionelle Schärfe gegen das Bestehende, kam auf einen Augenblick lebhaft genug empor, schien aber später unter steigender Ungunst der Zeiten langsam zu versinken. Die Demokratie der gebildeten Leute sah sich von 1848 — 53 in den zu Jever herauskommenden „Freien Blättern" vertreten, die indessen vermöge eines allzu doktrinären Tons das Volk nur wenig zu fesseln vermochten. Seit April 1853 wurden diese Blätter durch die „Volkszeitung" zu Oldenburg ersetzt, die dreimal wöchentlich erscheint u. von ihrer Partei unterstützt

zu werden scheint. Aus der Reihe der fachmäßigen und der Unterhaltung dienenden Blätter der vormärzlichen Epoche sind seit 1848 viele ausgeschieden. Außer der genannten juristischen Publikation haben sich nur die früher vereinigten beiden „Kirchenblatt" und „Schulblatt" in der Gunst ihres Publikums so weit befestigt, daß sie keinem plötzlichen Untergang mehr ausgesetzt sind. Von den Lokalblättern existiren nur in Jever noch die „Nachrichten", in Varel das „Unterhaltungsblatt" u. einige bloße Annoncenträger hier und da. Zu nennen wäre höchstens noch das „Vechtaer Sonntagsblatt", das sich seit 1853 planmäßig und erfolgreich mit landwirthschaftlichen Dingen befaßt. Ehe wir uns von der politischen Entwickelung im eigentlichen Sinn zu den mehr abseits liegenden Gebieten des öffentlichen Lebens, zu den kirchlichen und volkswirthschaftlichen Zuständen O.s wenden, ist noch des Hintritts des Fürsten zu gedenken, unter dem dieser Staat von einem patriarchalisch absoluten Regiment zu einem verfassungsmäßigen und dem Fortschritt offenen übergegangen. Großherzog Paul Friedrich August starb unerwartet am 27. Febr. 1849 in seinem Schloß zu Oldenburg, nachdem er 24 Jahre lang über das Land regiert. Die übereinstimmenden Empfindungen, welche bei seinem Tode sich laut machten, bewiesen die Vortrefflichkeit seines Charakters. Von Berlin aus beklagten halbamtliche Federn den Verlust des Monarchen, der unter allen Verbündeten Preußens am treuesten zu ihm gestanden habe. Hier und da erwähnten deutsche Patrioten des hingeschiedenen Fürsten, der ein warmes Herz für eine große nationale Sache, für die Schöpfung einer deutschen Flotte gezeigt habe. Im Ständesaal zu Oldenburg aber konnte der Vorsitzende des Kabinets mit voller Uebereinstimmung des Volks von den Tugenden und dem edlen Herzen des Verstorbenen sprechen. Daß in die konstitutionelle Entwickelung des jungen Staats durch diesen Trauerfall keine Störung gebracht sey, ließ sich indessen alsbald erkennen. Der neue Großherzog Peter erkannte es schon beim Antritt seines Regentenamtes an, daß er die Regierungszeit seines Vaters als eine glückliche Vergangenheit betrachte, und daß auch über dem letztjährigen Wirken des Verblichenen ein höherer Segen sichtbar gewaltet habe.

Bereits einige Wochen vor dem Erlaß der ersten Verfassungsurkunde, am 31. Jan. 1849, erschien eine großherzogliche Verordnung, welche nach Anleitung des §. 17 der deutschen Grundrechte und auf den übereinstimmenden Wunsch des Landtags u. der evangelischen Geistlichkeit, wie es hieß, die Berufung einer konstituirenden Synode für die Kirche des Herzogthums O. verfügte. Ein angeschlossenes Wahlgesetz gewährte der Geistlichkeit 14, den weltlichen Körperschaften 21 Vertreter, also ein Verhältniß der Geistlichen zu den Laien wie 2 zu 3. Am 1. Mai wurde die Synode durch den Konsistorialdirektor Hayen eröffnet, u. arbeitete nun während zweier Monate die neue Kirchenverfassung O.s in doppelter Lesung aus. Die also entstandene Urkunde wurde am 3. Juli von sämmtlichen Mitgliedern der Synode unterschrieben, mit alleiniger Ausnahme des Pastors Wallroth aus Oldenburg, dem sie des Freisinnigen allzu viel zu enthalten schien. Sie trennt die Kirche vollständig vom Staat, nachdem sie gleich in ihrem 2. Artikel ausgesprochen hat, daß die evangelische Kirche des Herzogthums O.s keine Beschränkung der Glaubens- u. Gewissensfreiheit dulde, weder durch Bekenntnißschriften, noch durch kirchliche Anordnungen und Einrichtungen. Was den besondern Inhalt angeht, so liegen die Hauptpunkte in einer freiern Selbstständigkeit der kirchlichen Gemeinden, in der Herstellung einer jährlichen Landessynode, und in der Errichtung des Oberkirchenraths. Während der letztere die obere Aufsicht über sämmtliche allgemeine Verhältnisse des evangelischen Kirchenwesens führt, unterliegt er seinerseits wieder der Kontrole der Landessynode, aus deren Wahlurne er hervorgeht. Er besteht vorgeschriebenermaßen aus einem juristischen Mitglied auf Lebenszeit, aus einem theologischen u. einem weltlichen auf sechs Jahre, so wie aus zwei außerordentlichen Mitgliedern auf vier Jahre, nämlich einem Geistlichen und einem Laien. Auch diese Verfassung wurde 1852 aus mancherlei Gründen einer theilweisen Abänderung unterworfen, nachdem bereits eine Hinweisung darauf am 17. Sept. 1851 auf dem Kirchentag zu Elberfeld vorgekommen war. Einige Mitglieder des oldenburgischen Lehrstandes in O. hatten sich verpflichtet gehalten, diese Versammlung um ihre Verwendung gegen eine Gesetzgebung anzurufen, die „den zerstörendsten Angriffen der unbeschränkten Lehrfreiheit Raum lasse, das landesherrliche Kirchenregiment vernichte und die vom Staat geschiedene Kirche auf allgemeines Stimmrecht fundire". In Folge dessen fand sich der Ausschuß der genannten Versammlung bewogen, bei der großherzoglichen Regierung ein Wort für die Abänderung der oldenburgischen Kirchenverfassung einzulegen, ohne jedoch das Ziel seiner Wünsche zu erreichen.

Während O. somit in kirchlichen Dingen völlig seinen eigenen Weg ging, mußte es auf einer andern Seite seines öffentlichen Lebens, der Natur der Dinge gemäß, früh genug auf Anschluß an das benachbarte Land Hannover denken. Bald nach den ersten thatsächlichen Regungen für die Beseitigung der deutschen Binnenzölle, nach dem bayerisch-würtembergischen Vertrag vom 13. Jan. 1828 unter sich und vom 27. Mai 1829 mit Preußen, nach der Stiftung des sogenannten mitteldeutschen Bundes für Handelsfreiheit (Sachsen, Thüringen, Kurhessen, Hannover u. s. w.) war O. mit Hannover, Kurhessen, Braunschweig zu dem eimbecker Vertrag vom 27. März 1830 zusammengetreten, und indem alle Mauthen dieser Länder auf gemeinsamen Grenzen wegfallen sollten, war ein ziemlich zusammenhängendes norddeutsches Zollgebiet mit freiem Verkehr von der Nordsee her bis Frankfurt hinauf geschaffen. Hessen-Kassel fühlte sich jedoch durch die Nachbarschaft der mit Preußen verbündeten Staaten Bayern und Darmstadt im Süden hart bedrängt, und entzog sich dem Vertrag, als im Aug. 1831 der alte

Kurfürst vom Throne stieg u. eine neue Partei ans Ruder kam. Es schloß sich nunmehr dem preußischen Zollverein an. Hannovers Klage beim Bundestage blieb dagegen durch Hinausschieben fruchtlos, u. so sahen sich die drei norddeutschen Länder auf sich selbst beschränkt. Hannover und Braunschweig einigten sich bald, präliminarisch schon am 7. Okt. 1831, u. am 1. Mai 1834 definitiv. Mit O. dauerten die Unterhandlungen länger, hauptsächlich weil Zölle als indirekte Steuern hier bisher fast unerhört gewesen waren. Indessen war den hannoverschen Provinzen Ostfriesland, Osnabrück, Hoya u. Diepholz, Verden und Bremen natürlich nicht wenig daran gelegen, mit dem vielfach wichtigen Nachbarland in ungehinderten Verkehr treten zu können, und da die hannoversche Regierung ihrerseits an der Bewachung einer höchst weitläufigen Grenze keinen Gefallen hatte, so verdoppelten sie ihre wohlgemeinten Bemühungen. Demnach konnte es nicht fehlen, daß der erstrebte Vertrag am 7. Mai 1836 zum Abschluß, am 1. Aug. zur Ausführung kam. Vom Gebiet des also hergestellten „Steuervereins" ausgeschlossen blieb einstweilen nur die oldenburgische Stadt Brake an der Weser, die schon früher Freihafen gewesen war und es ja auch für die von 1854 an eintretende Zukunft noch 12 Jahre lang bleiben wird. Inzwischen hatte Braunschweig ganz im Stillen seinen Austritt vorbereitet, um dem größern preußisch-deutschen Zollverein beizutreten, ohne Zweifel in der Hoffnung, auch Hannover und O. nachzuziehen. Allein in diesen Staaten war die Stimmung der Bevölkerung, wenn auch nur sehr instinktmäßig, doch so unzweideutig für den freiern Tarif des Steuervereins, daß ihre Regierungen sich noch nicht veranlaßt fühlen konnten, jene braunschweigische Hoffnung zu erfüllen. Obwohl ihr bisheriger Verbündeter mit Ablauf des Jahres 1841 wirklich austrat, wurde der Bestand des Steuervereins dadurch nicht in Frage gestellt. Derselbe schien sich vielmehr immer mehr in einer Handelspolitik zu befestigen, deren Summe u. Ziel die Freiheit war, als das Jahr 1848 kam u. im Verfolg der gewaltigsten Neubildungsplane auch dieses schmale, aber behagliche Gebäude in der Ecke des Vaterlands mit Zertrümmerung bedrohte. Es bildeten sich fast zu derselben Zeit die süddeutschen „Vereine zum Schutz der vaterländischen Arbeit" und der hamburger „Verein für Handelsfreiheit", beide bestrebt, ihren Theorien und Systemen einen Ausdruck in der erwarteten Zollverfassung für ganz Deutschland zu verschaffen. Da unterdessen aber die Regierungen wieder größere Macht und Einfluß erlangt hatten, so mengten sich natürlich politische Rücksichten der mannichfachsten Beschaffenheit in das reine Spiel der industriellen und merkantilen Interessen. So ist es jetzt wohl allgemein bekannt und von den Betheiligten zugestanden, daß politische Gesichtspunkte es waren, welche im September 1851 das hannoversche Ministerium von Münchhausen-Lindemann zum Abschluß des Zollvertrags mit Preußen bestimmten. Denn daß die Hannoveraner in ihrer Masse seit 1841 den Schutzzöllen des Zollvereins nicht günstiger geworden waren, that eine lebhafte Bewegung in allen größern Städten alsbald zur Genüge kund. Was O. betrifft, so konnte die Frage hier weniger schwierige Erwägungen und zweifelhafte Aussichten bieten. Trat Hannover jemals dem preußischen Zollverein bei, so war für seinen kleinern Nachbar kaum eine Möglichkeit da, sich des gleichen Entschlusses zu entschlagen. Weigerte sich hingegen Hannover, in beharrlicher Rücksicht auf die Wünsche des Volks, so möchte es O. wohl schwer geworden seyn, ohne seinen Vorgang den Schritt zu thun. Nichtsdestoweniger waren die entscheidenden Instanzen des kleinen Herzogthums keineswegs gleichgültig oder lässig für den endlichen Erfolg der weitschichtigen Verhandlungen, welche dem Septembervertrag u. der Kündigung des Zollvereins durch seinen Vorort Preußen folgten. Man wußte es in Berlin damals wohl zu schätzen, welchen thätigen Bundesgenossen man an dem verstorbenen Großherzog hatte, der allen seinen Einfluß in Hannover zu Gunsten einer deutschen Zolleinigung verwendete. Auch stellte sich ihm dabei keine allzu hartnäckige Tendenz seiner Unterthanen für Freihandel und Steuerverein hindernd entgegen. Wie ja die Geschichte dieser Bestrebungen in Deutschland überhaupt zwei Richtungen hat, die eine in dem Hinwirken auf innere Einigung und auf den Wegfall aller Binnenmauthen, die andere in dem Streben nach Schutzzöllen gegen das Ausland, so kann man auch von O. sagen, daß hier jene erste Tendenz mit voller Wärme ergriffen, die zweite dagegen vielleicht zu sehr als indifferent bei Seite geschoben wurde. Völlig auf dem ersprießlichen Wege in Sachen seines Steuerwesens u. seiner Handelspolitik, hatte O. doch schon vor zwei Jahrzehnten in die Herstellung mäßiger Grenzabgaben willigen müssen, um aus seiner staatlichen Vereinzelung heraus den ersten Schritt zu thun; und es sah sich nun abermals zu einem höchst empfindlichen Rückschritt von weisen Grundsätzen getrieben, damit es nur zu der nationalen Zukunft Deutschlands seinerseits kein irgend zu erschwingendes Opfer verweigere. Wird diese Zukunft einst zur Gegenwart, so darf es dem Großherzogthum O. nicht vergessen bleiben, daß es sowohl in seinen höchsten Autoritäten wie in den verschiedenen Kreisen seines Volkslebens nicht gesäumt hat, die Zolleinigung des Vaterlands als den ersten Vorboten größerer Triumphe der nationalen Sache zu begrüßen. Der Landtag knüpfte zwar seine wiederholt gewünschte Zustimmung mitunter an sachliche Bedingungen, wie an Hannovers ausdrückliche Einwilligung in Eisenbahnanlagen, welche dem Lande von Nutzen werden könnten; allein er war nie so eigensinnig, auf seinen Vorbehalten zu bestehen, wenn das Werk der Einigung selbst daran zu scheitern drohte. Was die unmittelbaren Meinungsäußerungen der Bevölkerung betrifft, so treten sie ziemlich genau in dem Verhalten des von jeher rühmlich thätigen oldenburger Handels- und Gewerbevereins zum Tage, der die Angelegenheit vielfach und mit Eingehen auf die Details der Veränderung behandelte, jedoch ohne jemals, trotz lebhafter

Sympathien für möglichst freien Handel, eine entschiedene Abneigung gegen die Einigung mit Preußen und dem deutschen Süden blicken zu lassen.

Von hoher Wichtigkeit ist die in neuester Zeit (1854) erfolgte Abtretung des Jahdebusens an Preußen u. die Umwandlung desselben in einen Kriegshafen.

Old Fellows, Orden der (Orden der sonderbaren Brüder), nordamerikan. Gesellschaft, deren Einrichtung der des Freimaurerordens verwandt ist und welche die Unterstützung der Mitglieder und ihrer Wittwen und Waisen bezweckt. Der Orden ist sehr verbreitet und hatte 1848 1712 Logen.

Oleineä (Bot.), nach Linné, Pflanzenfamilie, s. v. a. Oleaceae *Endl.* im Hptw.

Olette (Baln.). Ganz in der Nähe dieser kleinen französischen Stadt (Departement des Pyrénées-Orientales), entspringen auf dem linken Ufer der Tet mehre Thermalquellen, die lange Zeit für die heißesten in Frankreich gegolten haben, da ihnen Carrère die Temperatur von 70,50° R. beilegt. Anglada unterscheidet besonders zwei: eine Schwefelthermalquelle von 43,50° R. Temperatur, in dem Thal von Engarre, jenseits eines unter dem Namen „Graces d'Olette" bekannten Abhanges, und eine andere einfache Thermalquelle, ganz in der Nähe der vorigen, obwohl auf dem rechten Ufer der Tet, die, unter dem Namen Bain d'En bekannt, eine Temperatur von 40° R. besitzt. Sehr auffallend bleibt diese Verschiedenheit in den Temperaturgraden: denn wenn auch aus Anglada's Zusammenstellung der von ihm 1818 und 1819 gefundenen Resultate mit den von Carrère im J. 1754 angestellten hervorgeht, daß während dieses Zeitraumes von 65 Jahren die Thermalquellen der Pyrenäen eine bald größere, bald geringere Temperaturabnahme erlitten haben (sie variirt bei 10 von Anglada zusammengestellten und verglichenen Thermalquellen zwischen 0,5° und 7° R.), so ist doch diese Verschiedenheit bei den Thermalquellen von O. so groß (27° R.), daß die gewöhnlichen Erklärungsversuche der Abnahme der Temperatur der Thermalquellen wohl nicht zureichen dürften. Anglada ist daher auch geneigt anzunehmen, daß unter der von Carrère unter dem Namen „Source d'Olette" beschriebenen Thermalquelle eine der benachbarten Thermalquellen von Thuez zu verstehen sey. Auch ist hierbei der Umstand bemerkenswerth, daß von den Schriftstellern, welche in der Temperaturangabe der Thermalquellen von O. Carrère folgen, angegeben wird, daß diese hohe Temperatur dennoch nicht hinreiche, in einem Zeitraume von fünf Stunden ein Stück Rindfleisch zu kochen, und daß das Thermalwasser beim Trinken keine unangenehme Empfindung verursache, was seinem Reichthum an mineralischen Bestandtheilen, besonders an Chlornatrium, zugeschrieben wird. Das Schwefelthermalwasser hat den Geruch von Schwefelwasserstoffgas, einen hepatischen Geschmack, und setzt einen reichlichen gelatinösen Niederschlag ab. Von festen Bestandtheilen enthält dasselbe schwefelsaure Kalk- und Talkerde und Chlornatrium, von flüchtigen: Schwefelwasserstoffgas. Das Schwefelthermalwasser wirkt getrunken leicht eröffnend, beruhigend, diuretisch, und wird als Getränk und Bad in chronischen Hautausschlägen, Gicht und Rheumatismen, so wie gegen Paralysen mit Nutzen gebraucht.

Oleum de Cade (Med.), ein Oel, welches man im südlichen Frankreich durch Destillation des Wachholderholzes bereitet, und welches seit langer Zeit ein Volksmittel ist. Serve (Gazette médicale de Paris, 13), der öfters Zeuge von dessen guter Wirkung war, suchte das Mittel durch Begründung seiner Wirksamkeit am Krankenbette wieder in den Arzneischatz einzuführen. Das Oel hat einen starken harzigen Geruch, wie das von Theer, ist scharf von Geschmack und erzeugt auf der Haut weder Schmerzen noch Jucken. Auf nicht entzündeten Schleimhäuten ist die Irritation fast null, auf der entzündeten Haut und Schleimhaut bringt es ein leichtes, nur kurze Zeit dauerndes Jucken hervor; auf ulcerirten Stellen ist das Jucken etwas stärker, doch dauert es auch hier nicht lange. Die ersten Versuche stellte Serve bei der Krätze an. Nach den hier erhaltenen Erfolgen ist es das sicherste Mittel; 3 oder 4 Einreibungen genügen, wenn der Ausschlag frisch ist; inveterirte Krätze, die mit einem ekzematösen, nässelnden Ausschlage verbunden war, wurde geheilt, wenn alle Methoden fruchtlos geblieben waren. Auf den ekzematösen mit Oel eingeriebenen Stellen bildet sich am 4.—5. Tage ein der Epidermis analoges Häutchen, welches glatt und fast durchsichtig ist; am 5.—6. Tage berstet dieses Häutchen, fällt am 9.—10. Tage ab und bietet eine geheilte oder der Heilung nahe Oberfläche dar. Die schönsten Erfolge erhielt Serve in der Ophthalmia scrophulosa; bei Erwachsenen bringt derselbe das reine Oel auf das untere Augenlid, jeden zweiten Tag, bei Kindern reibt er es in die Stirn, Schläfe, Backe oder in die Umgebung des Auges ein. Tritt die Heilung oder Besserung den 5.—6. Tag nicht ein, so stehe man von der Anwendung ab. In diesem Falle brauchte Serve mit Erfolg Sublimatbäder.

Olfers, Ignaz von, Diplomat, 1792 in Münster geboren, studirte Medicin, ging um 1820 mit dem preuß. Gesandten Grafen Flemming als Gesandtschaftssekretär nach Brasilien und mit demselben nach Neapel, kehrte nach des Grafen Flemming Tode nach Berlin zurück und wurde mit Aufträgen des Staats wieder nach Brasilien geschickt, blieb dort 2 Jahre, ging hierauf kurze Zeit nach Lissabon, von wo er als Ministerresident um 1829 nach der Schweiz ging und um 1833 in das Ministerium des Unterrichts nach Berlin berufen wurde; 1840 ward er Generaldirektor der Museen.

Oligochronometer (v. Gr.), von del Negro erfundenes, zur Abmessung kleiner Zeittheile bestimmtes Instrument.

Olistus (Ichthyol.), nach Cuvier, Gatt. der Acanthopterygii Scomberoidei *Cuv.*, der

Ordnung der Brustflosser und der Zunft der Thunne nach Oken, unter Vomer Cuv. Charakter: Mittlere Strahlen der zweiten Rückenflosse nicht ästig, sondern nur gegliedert und sich in lange Fäden verlängernd. Die Gattung ist neu, die Arten noch nicht genau beschrieben.

Olivenblattgesellschaft, s. Friedenskongresse.

Oliver (Pomol.), auch Oberländer, Hammelschwanz, Fuchsschwanztraube, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Fintelmann. Hat als Tafeltraube keinen besondern Werth, doch liefert sie einen guten, aber ziemlich leichten Wein. Man findet sie in den Weinbergen in Elsaß und bei Caub am Rheine. Die Traube ist groß, sehr lang, ästig und locker; der Traubenstiel ist lang und dünn. Der Beerenstiel ist kurz, dünn und warzig; die Beeren sind 5—7 Linien lang und 3½—4½ Linien breit, länglich, oft fast rund und von ziemlich gleicher Größe; ihre Farbe ist gelblichgrün, mit weißen Duft überzogen, die Haut ist durchsichtig, mit Adern durchzogen und klein genarbt, der Geschmack ist angenehm süß. Die Frucht reift gegen das Ende des Oktobers. Der Stock wird nur mittelmäßig groß, treibt lange, braunrothe und punktirte Reben, deren kleine Knoten kurz auf einander folgen. Die Endspitzen der jungen Zweige sind wollig. Der Blattstiel ist lang und dünn; das Blatt ist rund, fünflappig, tief eingeschnitten, die Blattausschnitte sind stark ausgeweitet, woran man es leicht erkennen kann; unten ist es etwas wollig und am Rande lang gezähnt.

† **Olivier**, Heinrich von, Maler, s. O. 7) im Hptw., † am 3. März 1848 zu Berlin.

† **Ollivier d'Angers**, Charles Prosper, Mediciner, s. im Hptw., † im März 1845 zu Paris.

† **Olmütz**, österreich. Stadt, s. O. 2) im Hptw. Hier entsagte am 2. Decbr. 1848 Kaiser Ferdinand der Regierung. Am 28. und 29. Nov. 1850 Konferenzen zwischen den Ministern von Manteuffel, von Schwarzenberg und dem russ. Gesandten am österreich. Hofe Graf Meyendorf. Ueber die hier festgestellte olmützer Punktation s. Deutschland (Gesch.). Hier Ende Mai 1851 Zusammenkunft des Kaisers Nikolaus von Rußland und des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich und mehrer Fürsten und Prinzen und russ. und österreich. Generale.

Olshausen (Biogr.), † 1) Justus, Orientalist, s. im Hptw. (wo ihm fälschlich die Theilnahme an der nortorfer Versammlung zugeschrieben wurde), kam, als schleswig-holsteinischer Patriot in Kiel entsetzt, als Professor der orientalischen Sprachen nach Königsberg. — 2) Theodor, Bruder des Vorigen, war schon in frühen Jahren ein Vertreter demokratischer Grundsätze und des innigen Anschlusses Schleswigs an Holstein in Verwaltungsangelegenheiten und der Trennung beider Herzogthümer von Dänemark in Betreff des Heerwesens und der Steuerverfassung, wofür er besonders in dem von ihm herausgegebenen kieler Korrespondenzblatt und in Volksversammlungen wirkte. Um ihn 1846 von der Theilnahme an der Volksversammlung in Nortorf abzuhalten, ließ ihn die dänische Regierung festnehmen und nach Rendsburg abführen, da aber kein Grund zur Anklage wider ihn vorlag, so erhielt er seine Freiheit wieder. Darauf wurde er Eisenbahndirektor in Kiel und Mitglied der Provinzialstände. Hier wendete O. seinen Einfluß an, Schleswig von einem Eingehen auf die königl. Verheißungen vom 28. Jan. 1848 zurückzuhalten. Nach der kopenhagener Revolution und als die Ständemitglieder am 28. März in Rendsburg zusammentraten, um die Lage der Dinge zu erwägen, ward O. zum Mitglied der nach Kopenhagen zu entsendenden Abordnung und nach seiner Rückkehr zum Mitglied der provisorischen Regierung der Herzogthümer gewählt. Nach dem Waffenstillstande von Malmö trat er zurück, ward dagegen Mitglied der Landesversammlung, in der er bei allen Angelegenheiten für die Volkssache thätig blieb und den Kampf gegen Dänemark befeuerte. Bei der Dazwischenkunft des deutschen Bundes gehörte er zu dem am 9. Jan. 1851 ernannten Ausschusse, dem die Prüfung der Forderungen der Bundesbevollmächtigten oblag. Er stimmte für deren Verwerfung, eben so bei Berathung derselben im Schooße der Landesversammlung während der Nachtsitzung vom 11. Jan., blieb damit aber in der Minderheit. Die Versammlung ward am 17. Jan. vertagt und am 2. Febr. aufgelöst, und O. gehörte zu den von der dänischen Amnestie Ausgeschlossenen. Er ging zunächst nach Hamburg und von hier im Juli 1851 ausgewiesen nach Neuyork, später nach St. Louis. Hier schrieb er: Geographisch-statistische Beschreibung der Vereinigten Staaten, Kiel 1853 ff.

† **Oltenitza** (Oltenizza), europ.-türk. Dorf, große Walachei, Bez. Ilfow, s. im Hptw. Dieser Ort ist durch das Treffen zwischen den Russen und Türken am 4. und 5. Nov. 1853 denkwürdig geworden. Die nächst Turtukai (Tortokai, am türk. Ufer der Donau, gegenüber von O.) befindliche Insel bildet einen natürlichen Waffenplatz; die Besetzung, mit welcher die Türken am 2. Nov. den Anfang machten, nachdem ein Corps von etwa 14,000 Mann zwischen Tschischatscha und Turtukai sich koncentrirt hatte und durch Reserven gedeckt war, blieb durch die buschigen Auen verborgen. Am 3. Nov. standen etwa 5000 Mann auf der Insel, 2000 auf den Kähnen zum Uebersetzen bereit und 4—5000 Mann am Ufer. In der Nacht zum 4. wurde der Uebergang über den schmälern Arm bei O. versucht und auch mit Gewalt der Waffen erzwungen. Die 2000 Mann, welche auf den Kähnen und Kanonierbooten waren, erreichten zuerst das Ufer. Die russ. Posten standen an der Donau. In O. war das Vorpostenpiket. Die Reserve stand eine Schußweite hinter O. Die Türken befestigten sich in dem Dreieck, welches der Argis (Ardsisch), die Dumbowitza und die Donau bilden, in dem alten Quarantänegebäude; auf der Donau, durch die Insel gedeckt, standen 8 Kanonenboote. Am. 4. begannen die Russen,

8000 Mann stark (2 Infanterie-Regimenter der 11. Division des 4. Corps und 1 Kavallerie-Regiment der 4. Division des 4. Corps) den Angriff mit der sicheren Ueberzeugung, die Türken in die Donau zu werfen. General Pauloff kommandirte, General Dannenberg, Kommandant des 4. Corps, stand mit seinem Generalstab auf einer kleinen Anhöhe, unweit O., und leitete die Operationen. Die Russen hielten die beiden Seiten des Dorfes besetzt. Sie hatten 26 Kanonen. Sie griffen die Türken lebhaft an, und als sie sahen, daß diese sich zurückzogen, rückten sie vor und wurden von den Türken mit dem Bajonett angegriffen, die, nachdem sie Widerstand geleistet, sich hinter den Graben vor ihren Schanzen zurückzogen. Bereits stimmten die Russen, über den Graben setzend, ihr Hurrah an, aber sie wurden von einem dichten Feuer empfangen, das hauptsächlich ihre Offiziere hinwegraffte, von denen eine Menge todt blieben und verwundet wurden. Fast alle Bataillonschefs wurden verwundet. In demselben Augenblicke begannen die Kanonenschaluppen, die Batterien der Insel, die Geschütze von Turtukai zu spielen. Die Kugeln flogen über die Köpfe der Türken weg, die sich hinter das Quarantänegebäude, die Redoute, zurückgezogen hatten, und schmetterten die Russen nieder. Den Russen blieb nichts Anderes übrig, als sich in größter Hast zurückzuziehen. Bei Turtukai ist die Donau nur 260 Toisen (= 1360 W. F.) breit, und die Kugeln und Bomben flogen bis zum Fuße von O. Das Feuer der Türken hörte auf, und die Russen konnten ihre Todten und Verwundeten wegnehmen; die Türken stimmten dann ihr Siegesgeschrei: Allah! Allah! an. Die Russen hatten mehr als 1500 Todte und Verwundete. Von letzten starb noch der größte Theil in den Spitälern. Beinahe alle Bataillonschefs waren, wie erwähnt, verwundet worden, so wie mehre Obersten. Die Mehrzahl der Verwundungen waren durch Spitzkugeln verursacht worden. Schon erwartete man einen nachdrücklichen Marsch der Türken auf Buchareſt, und schon hatte sich das Gerücht verbreitet, daß ihre Truppen diesen Platz eingeschlossen hätten. Es scheint, daß die Platzregen, die seit dem Gefecht von O. Statt fanden, dem Marsch der Türken nachtheilig geworden sind. Von den Ueberschwemmungen, die, indem sie den Boden aufweichen, die Bewegungen der Artillerie unmöglich machen, aufgehalten, haben sie eine kostbare Zeit verloren, und so konnten die Russen den größten Theil ihrer Truppen um Bucharest koncentriren, und die Operationen der Türken auf diesen Ort wurden vereitelt. Der General Gortschakoff hatte Zeit, 44—50,000 Mann zur Vertheidigung dieses wichtigen strategischen Punktes zu vereinigen. In dieser Lage entschlossen sich die Türken, ihre Bewegungen einzustellen. Nach der Zerstörung des Quarantänegebäudes und ihrer in O. errichteten Verschanzungen gingen sie in größter Ordnung und ohne vom Feind beunruhigt zu werden über die Donau zurück.

Oltmanns, Jabbo, deutscher Astronom, lebte längere Zeit in Paris, ward 1810 Professor der theoretischen Astronomie in Berlin, unternahm privatim eine Triangulirung der Provinz Ostfriesland und Privatmessungen in Westphalen und † um 1836. Er gab heraus: Tables hypsométr. portat., Paris 1811; — Nachtrag zu Bode's Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels (enthält den Lauf und Stand der Sonne, des Mondes und der Planeten für 1833 bis 1842), Berlin 1833.

Omalgia (Schulterschmerz, Med.). Die Ursache eines Wehes in der Schulter kann verschieden seyn, und in den meisten der Krankheiten, die dasselbe mit sich bringen, ist es nur ein Symptom. Der Name O. wird indessen vorzugsweise für den Rheumatismus der Schulter gebraucht, während man die Gicht an dieser Stelle mit dem Worte Omagra zu bezeichnen pflegt. Der rheumatische Schulterschmerz, der in dem Kapselbande seinen Sitz hat, gehört zu den lästigsten Uebeln, weil er den Gebrauch des Armes hindert, und gern langwierig wird; zu diesem letzteren Umstande trägt oftmals der Druck der Kleider, und bei Weibern häufig die unterlassene Umhüllung des Theiles bei; s. Rheumatismus im Hptw.

Ombrirt (fr. ombré), wenn die Farben aus dem Dunkeln ins Helle unmerklich übergehen, z. B. aus dem Schwarzen ins Dunkel- und aus diesem ins Hellblaue.

Omer Pascha, kaiserlich türkischer Muschir, Seraskier der rumelischen und bosnischen Armee, eine der interessantesten Persönlichkeiten, die in den jüngsten drei Jahren eine hervorragende Rolle in der westlichen Türkei gespielt hat. Es sind bis jetzt über sein früheres Leben mannichfache Angaben im Umlauf gewesen. Die nachfolgenden sind die verbürgtesten. O. P., früher Michael Latas, ward am 24. Nov. 1806 zu Ogulin in dem kroatischen Militärgrenzland von Aeltern griechisch-nichtunirten Glaubens geboren. Seine Urältern stammten aus Bosnien, der Vater war früher „Ueberreiter" zu Gracac an der Grenze gewesen, wo Michael zuerst die Elementarschule besuchte. Schon in früher Jugend war er so händelsüchtig und unruhig, daß sie ihn um so lieber zur Schule sandten, um im Hause Frieden zu behalten. Als sein Vater später Oberlieutenant bei der oguliner Militärkommunität wurde, besuchte Michael die Schule zu Ogulin und später jene des Stabsortes Gospic, wo er Gelegenheit fand, sich auch militärische Kenntnisse anzueignen. Der junge Michael machte auffallende Fortschritte im Zeichnen und Schönschreiben und trug deshalb sogar Auszeichnungen und Belohnungen davon. In Gospic trat er als Kadet ein und begleitete den damaligen Hauptmann Kunzic auf seinen amtlichen Reisen als Ingenieur, als eben im Velebitgebirge in der Militärgrenze Vermessungen Statt fanden. Später finden wir Michael Latas wieder als Kadet und in Ingenieurgeschäften in Zara. Da traf den strebsamen jungen Mann ein herber Schlag durch die Nachricht: sein Vater habe

im Spiele 100 Fl. aus der Kriegskasse verloren und sey deshalb kassirt worden. Selbst hülfebedürftig mußte der mittellose Kadet nun eine noch mittellosere Familie ernähren und unterstützen; denn auch seine beiden andern, ebenfalls im Heere dienenden Brüder vermochten dem Vater kaum mehr Unterstützung angedeihen zu lassen. Durch den Fehltritt des Vaters lastete auf dem militärischen Charakter des Sohnes ein Flecken, und welche Aussicht bot sich ihm bei den friedlichen Zuständen in Oesterreich überhaupt dar? Krieg und Gelegenheit zur Auszeichnung war gar nicht denkbar, und so mochte zuerst der Gedanke in der Seele des jungen Mannes erwacht seyn, sein Glück in einem andern Staate zu suchen. Die Nähe der Türkei, einige Vertrautheit mit ihren Zuständen, die jeder Grenzer mit der Muttermilch einsaugt, und glühender Ehrgeiz gaben die Veranlassung, daß Michael als Unteroffizier im Jahre 1828 aus Zara desertirte und über Knin nach Bosnien flüchtete, wo er in Banjaluka und Travnik Freunde und Gelegenheit fand, sich dem Vezier vorzustellen, welcher damals in Travnik residirte. In 25 Jahren, welche seitdem verflossen sind, hat Michael Latas die höchsten militärischen Würden der Türkei und einen europäischen Ruf errungen. Gleichwohl war sein erstes Debut in Bosnien nicht so glänzend als es die Phantasie des rastlosen jungen Mannes erwartet hatte. Er erkannte mit dem ihm angeborenen Scharfblicke die eigenthümlichen, dem Fremden ungünstigen Verhältnisse Bosniens. Man behauptet, er sey eine Zeit lang beim Vezier in sehr untergeordneter Stellung gewesen. Im J. 1829 finden wir ihn in Widdin, wo er, von dem dortigen Vezier Hussein-Pascha sehr freundlich aufgenommen, fünf Jahre lang als Instruktor seiner Kinder thätig war. Des Italienischen, welches die am meisten gangbare fremde Sprache in der Türkei ist, schon früher mächtig, eignete er sich während dieser Zeit auch das Türkische und Arabische an. Nebst dem spricht O. P. auch Deutsch, Illyrisch und Französisch recht korrekt und sogar fließend. Mit Empfehlungen des Veziers ausgerüstet, trat er 1834 die Reise nach Konstantinopel an, wo er bald eine Anstellung als Schreiber im Kriegsministerium fand. Rasch stieg er von Stufe zu Stufe und seine Arbeiten und Plane gefielen dem Kriegsminister so sehr, daß er schon vier Jahre später das Patent eines Obersten und im Jahre 1839 das Kommando eines nach Syrien gegen Ibrahim Pascha beorderten Corps erhielt, mit dem er den an Zahl weit überlegenen Feind bei dem Dorfe Beksaya aufs Haupt schlug. Der Generalmajorscharakter und der Nischan in Brillanten waren der Lohn seiner Siege in Syrien, denen noch schönere Siege über die Drusen am Libanongebirge und das zweite Geschenk des Sultans, ein prachtvoller, mit Brillanten eingefaßter Säbel folgten. Im J. 1845 brach der Aufstand der Arnauten unter Gjuleka aus, der General schlug sie in ihrem verschanzten Lager bei Prizren aufs Haupt und nahm Gjuleka mit vielen Theilnehmern des Aufstandes gefangen. Dieser neue glänzende Sieg Omers über die Arnauten zog ihm die Eifersucht und den Privathaß seiner obersten Vorgesetzten zu, man warf ihm in Konstantinopel Schonungslosigkeit gegen die besiegten albanesischen Türken vor, doch der Sultan erkannte den Werth des tüchtigen Stabsoffiziers nur zu gut und lohnte ihn durch neue, hohe Auszeichnungen. Doch schon schon strebte Omer nach noch höheren Würden, und weil ihm jene eines Seraskiers nicht geworden war, gab er seine Demission ein. Aber schon acht Monate später rief man ihn wieder aus seiner Zurückgezogenheit hervor, um ihm das Kommando gegen die aufständischen Kurden zu übergeben, mit denen er schon in einem Monat fertig war, indem er ihren Fürsten Bedderhama mit mehren Häuptlingen gefangen nahm, Kurdistan der Pforte unterwarf und neue Dekorationen erwarb. In den letzten Jahren fand der türkische Staatsrath eine Okkupation der Donaufürstenthümer rathsam, und O. P. nahm diese mit den Russen gemeinsam vor. In Bukarest waltete er mit vieler Umsicht, der Sultan verlieh ihm einen neuen Orden und selbst Rußland den St. Annenorden erster Klasse. Damals in der Walachei bewies sich O. P. gegen Oesterreich sehr loyal. Als der ungarisch-polnische Insurgentenführer Bem freien Durchzug nach der Bukowina begehrte, erklärte ihm Omer, obwohl, wie man behauptet, persönlich dem General nicht abgeneigt, „er könne ihn durchaus für nichts Anderes nehmen als einen Rebellen.“ Sehr gefällig erwies er sich aber gegen das nach den Donaufürstenthümern zurückgewichene Corps Puchners, indem er demselben Munition und Proviant vorstreckte. Später soll der Seraskier Oesterreich nicht mehr so freundlich gewesen seyn und man hörte häufige Klagen über Gebietsverletzungen und Beeinträchtigungen der österreichischen Staatsangehörigen in Bosnien. Hier in Bosnien war aber O. P.'s Thätigkeit ein neues Feld geboten. Abermals hatten sich die Spahis empört und O. P. wurde Generalissimus der in zwei Corps getheilten europäisch-türkischen Armee. Mit 15,000 Mann rückte er in Bosnien als kaiserlicher Bevollmächtigter ein und binnen Jahr und Tag war Bosnien und die Herzegowina wieder pacificirt. Das Jahr 1851 war für ihn an Siegen reich, die Treffen bei Gjulhissar, Jajce und Bihac brachten ihm neuen Ruhm und neue Lorbeern. Die von den Alttürken hartbedrängten Christen athmeten freier auf und in der That benahm sich auch O. P. gegen dieselben auf eine sehr milde Weise. Da nahte das Jahr 1852. Ein Schatten von Ruhe und Organisation breitete sich über das arme Land, der energische Seraskier hatte den Uebermuth der türkisch-fanatischen Partei gebändigt, als mit einem Male den Rajahs die Ablieferung aller Waffen geboten wurde. Grausame Einkerkerungen, traurige Scenen folgten. Man warf dem Seraskier, den man früher als Christen- und Slavenfreund gepriesen, nun plötzlich Christen- und Slavenhaß vor. Wohl läßt sich Vieles nicht entschuldigen, aber unmöglich konnte O. P. übersehen, was auf allen Punkten des weit ausgedehnten Landes geschah. So oft von ser-

bischen und illyrischen Blättern gepriesen und göttergleich erhoben, ward er nun eben so sehr in den Staub gezogen. Der Panslavismus hatte sich mit gewohntem Ungeschick in ihm verrechnet; O. P. war und ist vor Allem stets türkischer Feldherr gewesen und was in Bosnien geschah, dazu mußten Instruktionen von Konstantinopel gekommen und unmittelbare Weisungen vorhergegangen seyn. — O. P. ist nicht allein ein tüchtiger Soldat, sondern auch ein fast noch tüchtigerer Diplomat. Mit dem ihm eigenthümlichen Scharfblick und seiner Divinationsgabe sah er die Dinge in Montenegro reifen und von dort aus sich den unvermeidlichen Schlag gegen die Pforte vorbereiten. Mußte er nicht befürchten, daß ein Aufruf zu den Waffen in der Herzegowina und Bosnien dennoch trotz aller Apathie des Volkes Anklang finden würde? Mochte er nicht deshalb der Pforte Vorstellungen gemacht und diese eingeschüchtert, mißtrauisch den vermeindlichen Feind entwaffnet haben? Dieser Gedanke liegt wenigstens sehr nahe. Wir finden ihn durch die montenegrinischen Wirren bestätigt. Die Pforte vermochte keinen gewandtern Feldherrn gegen die Montenegriner zu entsenden; aber er pflückte dort nicht dieselben Lorbeeren, wie in Syrien und Kurdistan. Gewiß war aber auch die seinem Feldherrentalente gestellte Aufgabe eine höchst schwierige, da die Cernagora bisher für uneinnehmbar gehalten wurde. O. P.'s Charakter ist energisch, streng, aber auch mild nach Umständen; sein Benehmen gewandt und einnehmend, frei und ungezwungen. Der Seraskier ist ein ausgezeichneter Reiter und liebt es, nach Tisch auf die Jagd zu gehen. Seine Phisiognomie verkündet Intelligenz, und mit einem durchdringenden Scharfblicke paart sich in seinen Zügen militärischer Ernst und lebhafte Phantasie. Seine Gattin ist aus Kronstadt im Sachsenlande Siebenbürgens gebürtig; von einer Griechin hat er ein achtjähriges Mädchen. Einen Neffen, Tefik-Beg, ließ er aus einem österreichischen Erziehungshause bringen. Tefik, ein junger Mann von 20 Jahren, ist bereits zum Hauptmann ernannt worden. Obwohl seit den jüngsten Christenverfolgungen bei den Illyriern und Serben mißliebig geworden, steht er doch noch in sehr hohem Ansehn bei ihnen; sie sind stolz, daß eine jedenfalls ausgezeichnete Persönlichkeit aus ihrer Mitte hervorgegangen, und in der That mahnt O. P. sehr an die Heldengestalten ihrer alten schönen Lieder.

Omphalitis (Nabelentzündung, Chir.). Im Allgemeinen entzündet sich der Nabel bei Erwachsenen und bei Kindern, welche über die ersten Lebensmonate hinaus sind, sehr selten. Aeußere Beschädigungen oder Ausschläge, die sich hierher verbreiten, vermögen eine Entzündung und Eiterung auch an dieser Stelle hervorzurufen; sollte der Urachus sich öffnen, wenn die Harnröhre unwegsam ist, so kann der Ausfluß des Harns die Gegend des Nabels wund machen. — Die Behandlung wird den Ursachen gemäß eingeleitet; im Allgemeinen eignen sich Umschläge, bereitet mit austrocknenden und kühlenden Flüssigkeiten, Bleiwasser, Sublimatlösung u. dgl. am besten, um die Entzündung zu zertheilen; ist sie lebhaft, und nimmt die Haut und das Zellgewebe der Umgebung daran Antheil, so müssen Blutegel angesetzt werden.

Onanie (Selbstbefleckung, Selbstschwächung, Manustupratio, franz. Masturbation, engl. Self-pollution, Med.), die absichtliche mechanische Reizung der Geschlechtstheile zum Erwecken wollüstiger Empfindungen; wenn sie zur Gewohnheit wird, hat sie in der Regel eine Zerrüttung der körperlichen und geistigen Gesundheit, Entkräftung, Abzehrung, zuweilen selbst den Tod zur Folge. Von den ältesten Zeiten her ist die Selbstbefleckung unter den Menschen bekannt, und überall stößt man bei den ärztlichen Schriftstellern auf Anklagen derselben und auf mehr oder weniger genaue Angaben der Nachtheile, welche sie für die Gesundheit des solcher bösen Angewöhnung Verfallenen im Gefolge hat. Moses (1, 38) erzählt von Onan, der seinen Samen hat auf die Erde fallen lassen, und nach seinem Namen ist das Wort O. gebildet. Hippocrates, Aristoteles, Galenus, Celsus, Plinius, Aretäus geben in ihren Werken Schilderungen der Uebel, welche eine Vergeudung des Samens nach sich zieht; desgleichen die späteren Aerzte, und auch in der neueren Zeit haben es sich verschiedene Schriftsteller angelegen seyn lassen, diesen Gegenstand genauer zu bearbeiten. Nicht überall und namentlich nicht in den älteren Werken ist eine Sonderung zwischen den Nachtheilen eines zu häufigen Beischlafs und einer Selbstbefriedigung des Geschlechtstriebes gemacht; wenn aber schon die Folgen des ersten verderblich sind, so sind es die der letzteren noch in viel höherem Grade. Man bemerkt bei jungen Leuten, die der O. ergeben sind, in ihrem ganzen Verhalten Schüchternheit und Blödigkeit; sie sehen Niemand gerade ins Gesicht oder schlagen sehr bald die Augen nieder, trauen sich nicht mit der Sprache heraus, sind verlegen, wenn sie angeredet werden, entziehen sich sehr gern der Beobachtung, gerathen in Bestürzung und Verwirrung, sobald sie mit den Augen fixirt oder über ihren Gesundheitszustand, wenn auch im Allgemeinen, befragt werden; verstehen aber sehr schnell, wenn man, selbst nur andeutend, über ihr Laster spricht. Sie lieben die Einsamkeit, und sind nur dreist, selbst schamlos, wenn sie mit ihres Gleichen im Laster verkehren. Nach der Meinung mehrer Schriftsteller haben Onanisten ein eigenthümliches Ansehen, ihr Blick ist unstät, ins Blaue hinstarrend, trübe und traurig; es soll sich bei ihnen eine eigenthümliche Hautfalte im Gesichte bilden, die im Augenwinkel anfangt, und sich bis auf den höchsten Punkt des Unterkiefers hinzieht; auch ihr Kopf soll eine besondere Form zeigen. Starke seitliche Hinterhauptsanschwellungen nämlich sprechen nach den Beobachtungen der Phrenologen für vorherrschenden Geschlechtstrieb. Carus (Grundzüge einer neuen und wissenschaftlich begründeten Kranioskopie, S. 63) sagt: „ein in der Mitte mehr abgeplattetes, zu beiden Seiten aber stark vortretendes Hinterhaupt wird auf starkes Vor-

herrschen der niederen Triebe und insbesondere der Sexualität schließen lassen." Deshalb wird man auch dergleichen Bildungen bei denen finden, welche der O. ergeben sind. Außerdem stehen sie meistens nicht fest, sondern suchen sich bald anzulehnen, oder trippeln viel mit den Beinen. Sie fassen oft, wenn sie sich nicht beobachtet glauben, nach den Geschlechtstheilen, ja die Knaben haben fast immer eine Hand daselbst; sie verweilen gerne und lange an einsamen Orten, wie auf Abtritten, im Bette; vergraben sich gern in letzteres und haben auch stets die Hände unter der Decke. Ihre Geschlechtstheile sind vor der Zeit entwickelt, so daß man schon bei 9—10jährigen Kindern Schamhaare findet, bei Knaben einen langen Penis mit freier Eichel, bei Mädchen eine erweiterte Scheide, zerrissenes Hymen, stärker vorragende Nymphen, entwickelte Klitoris; dafür sind aber auch alle Theile schlaffer, die Erektion ist langsamer und weniger vollständig; es erfolgt selbst schon Ergießung von Samen. Die angeführten Zeichen sind einzeln gar unsicher, treffender im Zusammenhange unter einander, doch stets mit Vorsicht zu benutzen. Die subjektiven Zeichen sind noch unbestimmter, sie begreifen vorzugsweise Klagen über ein lästiges Jucken an den Geschlechtstheilen und im After, über gelindes Brennen und Kitzeln in der Gegend des Os sacrum, über öfteres nutzloses Drängen zur Stuhl- und Urinentleerung, ferner über großen, fast übermäßigen Hunger.

Wenn sich die schädlichen Folgen steigern, wird das Gesicht mager, eingefallen und bleich; vor der Stirn ist oft ein finniger Ausschlag, die Augen sind von einem blauen Ringe eingeschlossen, die Thränenkarunkel hat ein bläuliches oder bleifarbenes Ansehen, eben so die innere Fläche der Lider, diese sind bisweilen ödematös geschwollen, der Blick ist starr vor sich hin gerichtet und umflort, die Lippen sind blaß, die Kinnlade hängt herab, die Entwickelung der Stimme wird gehindert, sie bleibt höher, als sie dem Alter nach seyn sollte, und ist heiser; auch findet sich manchmal ein charakteristisches Hüsteln ein, ohne daß Brust- oder Halsbeschwerden bemerkt werden. Das Haar ist glanzlos, seine Enden wohl gar gespalten, es liegt am Scheitel an und geht leicht aus. Gleichzeitig bemerkt man Abmagerung und Blässe des ganzen Körpers, trotzdem daß viel Appetit und Hunger Statt findet, und die Leute fast zu jeder Stunde essen; eben daher eine große Abspannung, Schlottern der Kniee, augenblickliche Ermüdung beim Beginn einer Arbeit, Herzklopfen und schwacher kleiner Puls; es entstehen leicht Schweiße bei der geringsten Bewegung, namentlich an der Stirn, der Brust und in der Hohlhand. Sehr bald folgt eine allgemeine Reizbarkeit der Sinne, namentlich des Gesichtssinnes, und die verschiedenartigsten Schmerzen vorzüglich nach dem Verlaufe der wichtigeren Nerven oder im Kopfe oder Rückenmark. Sobald die Menschen das Alter erreicht haben, in welchem sie irgend wissen, was sie thun, sehen sie auch ein, daß sie unrecht handeln, wenn sie sich dem Triebe der Selbstbefleckung hingeben, ohne jedoch die innere Kraft zu haben, demselben zu widerstehen. Es werden also unausbleiblich innere Vorwürfe, Gewissensbisse wach, die wiederum den Körper schwächen, und so sehen wir denn dergleichen junge Leute zerfallen mit sich und der Welt, verdrießlich, unzufrieden, voll Lebensüberdruß, an nichts Theil nehmend, auf nichts begierig. Bei älteren Onanisten findet man nicht selten eine tiefe Melancholie, bei Reizbaren eine Hypochondrie und bei anderen Stumpfheit des Geistes, Verlust des Gedächtnisses. Endlich kommen Kranke vor, die sich gar nicht mehr aufrecht halten können, sie gehen gebückt, schleichen nur und wanken: junge Leute gleichen den Greisen. Es kommt bei ihnen gar nicht mehr zu ordentlichen Erektionen, oder sie müssen zu den aufregendsten Mitteln ihre Zuflucht nehmen; später noch geht der Samen bei der geringsten Berührung der Geschlechtstheile, beim Drängen zum Stuhle, ab, und endlich bedarf es selbst dieser Ursachen nicht mehr, so daß dann unvermerktes Samenträufeln Statt findet. Es bilden sich bei Manchen Veitstanz oder die Epilepsie und mit ihr völlige Dummheit aus. Bei Anderen, deren Athmungsorgane leiden, entsteht Blennorrhöe oder Phthisis pulmonum, und es gibt Beispiele, in denen rasch allgemeine Hektik oder Rückenmarksleiden sich entwickeln; sie verbreiten einen stinkenden Geruch um sich, vorzüglich aus dem Munde, und kolliquative Schweiße und Durchfälle ziehen bald dann den Tod nach sich. In dieser höchsten Ausbildung findet sich das Uebel selten, und es ist deshalb manchen älteren Schriftstellern mit Recht der Vorwurf gemacht, daß sie in ihren Schilderungen übertrieben, und daß sie daher ihren Zweck, abzuschrecken von dem Laster, nicht erreichten. Allein die Erfahrung lehrt doch, daß in einzelnen Fällen die Nachtheile in dem geschilderten Maße Statt finden, und kann durch fortgesetzte Selbstschändung Jeder so weit kommen. Kersten behandelte in einer Krankenanstalt einen jungen Mann von 18 Jahren, der bei höchst vernachlässigter Erziehung in Folge der O. die heftigste Epilepsie bekam; derselbe blieb so thierisch, daß er die Exkremente beständig unter sich gehen ließ, völlig der Sprache unmächtig war, nur unartikulirte Töne ausstieß, auch nicht die einfachsten Begriffe hatte, nur wie ein kleines Kind nach blanken Gegenständen faßte, und nicht einmal allein essen, noch viel weniger gehen konnte.

Es genügt aber nicht, die Nachtheile, welche die Selbstbefleckung in ihrem Gefolge hat, anzugeben, sondern es muß auch versucht werden, die Nothwendigkeit des Entstehens derselben nachzuweisen.

Daß die Organe, welche zur Bereitung des Zeugungssaftes bestimmt sind, oder die den empfangenen Keim ausbilden sollen, zu den wichtigsten des thierischen Körpers gehören, bedarf kaum der Erwähnung. Von der Natur ist es aber festgesetzt, daß diese Organe nur eine gewisse Zeit hindurch in Thätigkeit seyn sollen, so daß sie vor dieser Periode unentwickelt schlummern, nach derselben fast auf den früheren

Stand wieder zurückkehren. Die Entwickelung dieser Theile geschieht, wenn das Alter kommt, ungemein rasch. Werden nun durch übermäßige widernatürliche Reizung die Geschlechtstheile zu früh in Thätigkeit gesetzt und vor der Zeit entwickelt, so muß natürlich auch auf die in nahem Zusammenhange mit ihnen stehenden Systeme die schädliche Einwirkung sich fortpflanzen, und ein Gleiches muß geschehen, wenn bei schon ausgebildeten oder in der Ausbildung begriffenen Geschlechtsorganen die Reizung zu bedeutend gesteigert wird; und daher sehen wir denn jene große Symptomenreihe sich ausbilden, die theils auf die Geschlechtsorgane selbst, theils auf den Verdauungsapparat und das ganze Nervensystem, theils auf die Respirationsorgane zurückgeführt werden können. Die angegebenen Uebel sind also die nothwendigen, aus dem physiologischen Zusammenhang hervorgehenden Folgen der widernatürlichen Reizung, unzeitiger und unmäßiger Befriedigung eines hoch gesteigerten Geschlechtstriebes. Die allzureichliche Entleerung der Säfte trägt zu der Abmagerung ebenfalls bei. Es ist noch zu berücksichtigen, daß der Onanist für nichts weiter Sinn und Gedanken hat, als für seine heimlichen Genüsse; seine Einbildung wird dadurch in beständiger Aufregung erhalten, und es wird daher nicht bloß durch die Muskelanstrengungen, sondern auch hierdurch das Nervensystem bedeutend angegriffen.

Obgleich jeder Mensch in dies Laster verfallen kann, so sind ihm doch besonders das jugendliche und kindliche Alter, namentlich die Uebergangsperiode zwischen beiden ausgesetzt; auch haben solche, die gichtische und venerische Schärfen mit auf die Welt gebracht haben, die mit einem reizbaren, beweglichen Nervensystem begabt sind, größere Anlage dazu, so daß es bei ihnen nur geringer Veranlassung bedarf, um das Uebel zu erzeugen. Die veranlassenden Ursachen sind sowohl in körperlichen Umständen als in geistiger Verwahrlosung und Erziehung zu suchen, und offenbar wird von den Schriftstellern gefehlt, die nur eine dieser Seiten als ursachliches Moment ansehen; denn bald kann ein körperliches Uebel, bald Mangel an guter Erziehung nachgewiesen werden. Findet sich nicht das Uebel zuweilen bloß bei einem Kinde einer Familie, während es mit den Geschwistern gleiche Erziehung genießt, und verliert es sich nicht zuweilen, wenn die körperlichen oder äußeren Ursachen entfernt sind, sobald es nur nicht zu tief eingewurzelt war?

Die körperlichen Ursachen, welche die O. bedingen, sind hauptsächlich folgende. Die Eingeweidewürmer, namentlich die Mastdarmwürmer (Ascaris vermicularis) stehen oben an. Durch den Reiz, den sie auf den Mastdarm ausüben, und der sich auf die Nachbarorgane fortpflanzt, wird das Kind gezwungen, die Theile, welche jucken, zu berühren und zu kratzen, und so wird der erste Anlaß zur O. gegeben. Aber man findet auch die unglückliche Gewohnheit bei solchen Kindern, bei denen keine Würmer vorhanden sind, wo die Anlage dazu jedoch nicht zu verkennen ist, bei denen also eine bedeutende Schleimerzeugung Statt findet, die Verdauung daher nicht hinlänglich vor sich geht. Sehr leicht entstehen hierdurch Schärfen, welche durch ihre Reizung nicht minder die Selbstbefleckung erzeugen. Dasselbe thun auch Unreinigkeiten in den ersten Wegen, Blutanhäufungen im Unterleibe, in den Geschlechtstheilen, scharfer weißer Fluß, Fehler in den Gekrösdrüsen, juckende Flechten, Schweiße an den Geschlechtstheilen, dem After u. s. w. Denn das Jucken und Kitzeln, welches hierdurch hervorgebracht wird, sucht der Leidende durch Scheuern zu beschwichtigen, und wird auf diese Weise sehr leicht zur O. verführt. Eine fernere Ursache liegt zuweilen in den Nahrungsmitteln; man bürdet mit Unrecht einer scharfen Muttermilch die Schuld auf, daß sie die Säuglinge dazu verführe, mehr noch mögen dies die mit erhitzenden Gewürzen versetzten und sehr nahrhaften Speisen thun, und die aufregenden Getränke, wie Wein, Branntwein, starke Biere, mit Vanille versetzte Chokolade, Kaffee. Ferner kann man dahin rechnen das unzweckmäßige Wickeln der Kinder, die unterlassene Reinigung derselben, indem man die Kinder in ihrem Urin und Koth lange liegen läßt, wodurch Wundseyn in der Nachbarschaft der Geschlechtstheile entsteht. Nicht minder gehört hierher zu warme Bekleidung und Bedeckung, zu heiße Zimmer überhaupt, zu langes Liegen im Bette, vorzüglich im wachen Zustande; desgleichen begünstigt Mangel an Bewegung und an Thätigkeit die Selbstbefleckung. Vogel erzählt ein Beispiel, wo 3 Knaben der O. sich ergeben haben in Folge des Reitens auf Latten und Stangen; Zimmermann gibt in Baldingers Magazin ähnliche Beispiele.

Vor allen ist als Ursache zu beschuldigen das Beispiel, die Verführung. So wie die Epilepsie in manchen Erziehungsanstalten bei den meisten Kindern sich ausbildete, wenn ein wirklich daran leidender Kranker aufgenommen war, so nistet sich auch die O. in solchen Häusern leicht ein. Ueberall, wo eine große Menge junger Leute zusammen ist, wie in Schulen, Erziehungsanstalten, Kasernen u. dgl. wird sie in größerer Häufigkeit beobachtet, und sie wird dann bisweilen so endemisch, daß ihre Ausrottung höchst schwierig ist.

Zur Verhütung der O. ist die Beachtung der körperlichen und moralischen Ursachen nöthig, namentlich bei solchen Kindern, bei denen man eine Disposition dazu, wie es im Obigen angegeben ist, annehmen kann. Man habe auf die Nahrungsmittel Acht, Alles, was Säure, Schleim und Schärfe erzeugen kann, muß vermieden werden, und da, wo schon dergleichen vorhanden sind, oder wo Würmer sich zeigen, reiche man zeitig die zweckdienlichen Mittel. Eine einfache Kost und Mäßigkeit sind nothwendig und schützen die Kinder, wie vor so vielen Krankheiten, so auch vor dieser. Dabei härte man dieselben auch frühzeitig auf vernünftige Weise ab, damit sie nicht zu weichlich werden, wodurch Körper und Geist erschlaffen. Zu warme Kleidung, zu weiche Schlafstellen sind zu verbannen. Auch lege man die Kinder

nicht eher zu Bette, bis die Müdigkeit bei ihnen deutlich ist, lasse sie gleich beim Erwachen wieder aufstehen und sich ankleiden. Man vermeide ferner solche Kleidungsstücke, welche die Geschlechtstheile reiben können, verhüte die Berührung der Schamtheile, das Auflegen und Scheuern an Latten, Bänken, Stühlen u. dgl. Man lasse die Kinder nicht allein und bewahre sie vor Langerweile und Müßiggang, strenge aber auch ihre Denkkraft nicht zu frühe an, rege namentlich nicht die Phantasie zu zeitig und zu sehr auf, weshalb man sie vom Theater, Romanlesen, dem Beschauen nackter Menschen, unzüchtiger Statuen und Gemälde abhalte. Dagegen suche man die Schamhaftigkeit frühe in ihnen zu wecken, meide in ihrer Gegenwart alle unzüchtigen Reden und Handlungen, und behüte sie vor dem Umgange mit schon verderbten Kindern, die sie leicht zur O. verführen. Demnach muß also die ganze Erziehung — körperliche wie geistige — nach strengen Regeln eingeleitet und fortgeführt werden, ein Geschäft, wozu auch der Arzt mit behülflich seyn kann.

Zur Beseitigung des ausgebrochenen Uebels müssen dieselben Regeln, die zur Verhütung desselben angegeben sind, ebenfalls beachtet werden. Neben dem Genusse milder, leichter, nicht zu nährender und nicht erhitzender Speisen, vielen reinen Brunnenwassers, einer kargen Ruhe auf härterem Lager bei angestrengter Arbeit wird es besonders zweckmäßig seyn, wenn ein solcher Unglücklicher seinen Aufenthalt in der Stadt mit dem Landleben vertauschen kann, wobei er sich dann viel in freier Luft bewegt, selbst bis zur Ermüdung fortgesetzte Körperanstrengungen treibt, dagegen die Einsamkeit flieht.

Die Kur selbst muß nach den Ursachen eingeleitet werden, wenn man überzeugt ist, dieselben noch entfernen zu können. Kann die Indicatio causalis nicht erfüllt werden, dann tritt die Indicatio morbi ein, und je nach dem verschiedenen im ganzen Körper und besonders in den Geschlechtstheilen ausgesprochenen Grade der Lebensthätigkeit müssen alsdann die Mittel gewählt werden. Bei ganz kleinen Kindern spricht sich häufig mit zu starkem Blutandrange eine zu frühzeitige Entwickelung der Geschlechtstheile aus, dann werden oft wiederholte warme Bäder ein passendes Mittel seyn; diese müssen auch als Hülfsmittel in anderen Lebensaltern in Gebrauch gezogen werden, wo etwa die Geschlechtstheile in beträchtlicher und beständiger Aufregung sind. Hier werden eben so, je nachdem die Konstitution des Individuums es gestattet oder fordert, allgemeine oder örtliche Blutentziehungen anzuwenden seyn. Zum inneren Gebrauche sind bei diesem Zustande gerühmt die das Blut verdünnenden Stoffe: der Salpeter, die abführenden Salze und die Säuren, namentlich die Phosphorsäure, welche Kersten in manchen Fällen, neben der Application der Kälte, wie sie weiter unten angegeben wird, bedeutenden Nutzen schaffte. Als specifisch wirkend wird von Manchen der Kampher angesehen und daher dringend empfohlen, da ihm eine beruhigende Wirkung auf die Genitalien und das Harnsystem beigelegt wird. Man soll ihn nach Umständen für sich oder in Verbindung mit Nitrum geben, allein selbst die letzte Zusammenstellung möchte wohl nicht passen, wenn rein entzündliche Zustände obwalten, oder auch nur aktive Blutkongestionen nach den Geschlechtstheilen Statt haben; und wie überhaupt seine Wirkung nach der Behauptung von Sachs (Handwörterbuch von Sachs und Dulk, Th. I, S. 699) bei Krankheiten wie Pollutio nocturna, diurna, Satyriasis, Nymphomania u. s. w. selten und nur unter besonderen Verhältnissen wahrzunehmen ist, so ist er nur gegen diejenige übermäßige Geschlechtsthätigkeit allenfalls zu empfehlen, wo Nervenreizung zum Grunde liegt. Wo eine zu hoch gesteigerte Nerventhätigkeit gefunden wird, werden die Narkotika empfohlen, wie Conium maculatum, Aqua laurocerasi, Belladonna, Opium. Besonders gerühmt waren in früherer Zeit der Hanf und die Weide; von letzterer namentlich empfiehlt Ettmüller das Extrakt der Blätter und den Saft der jungen Aeste im Frühjahre. Ganz veraltet sind die Semina agni casti (Vitex) und Radix nymphaeae albae. Von großer Wichtigkeit sind neben den inneren Mitteln die äußeren und namentlich die Anwendung der Kälte nach verschiedenen Methoden, in Form von allgemeinen und örtlichen Bädern, von Umschlägen, An- und Einspritzungen, auf den ganzen Körper, auf die Geschlechtstheile oder auf ihnen benachbarte oder in besonderer physiologischer Beziehung mit ihnen stehende Theile. Daher also kalte Bäder in fließendem Wasser, Uebergießungen und Douche damit auf Hinterkopf oder unteren Theil des Rückenmarks, Umschläge von kaltem Wasser oder Schnee oder Eis auf die Genitalien, auf Hinterkopf und Nacken, kalte Klystiere in den Mastdarm, Sitzbäder u. s. w. Nach Kerstens Erfahrungen sind die Umschläge und die Douche von kaltem Wasser auf den Hinterkopf das beste Hülfsmittel. Alle diese Mittel, die nach den Umständen vorsichtig gewählt werden müssen, helfen aber nichts, und führen selbst in großer, bedeutender und langdauernder Anwendung nicht zum Ziele, wenn nicht ein physischer Einfluß ihnen zu Hülfe kommt; und hier ist es, wo fortgesetzte Aufsicht auf den Onanisten, eine streng durchgeführte Erziehung das Ihrige thun muß, und wo also auch das Heilgeschäft sich zwischen Aeltern, Erziehern, Religionslehrern und dem Arzte theilt. Sobald die Kinder so weit herangewachsen sind, daß sich ihre Geisteskräfte hinlänglich entwickelt haben, dann muß ihnen auch mit größtem Ernste das Verderbliche ihres Beginnens und namentlich der Schaden, den sie ihrer Gesundheit zufügen, vorgehalten werden. Lange moralische Einreden und Vorwürfe sind aber bei jüngeren Leuten in der Regel nicht angebracht, da sie nicht darauf hören, sondern es muß ihnen ohne viele Umschweife gesagt werden, daß zwar eine Heilung ihres Uebels möglich sey, aber nur, wenn sie sich der Ausübung der O. völlig enthalten, daß sie dagegen ihre Gesundheit zerstören, sich zu jedem

Geschäfte untauglich machen, die Verachtung eines Jeden durch ihre selbstverschuldete Schwäche des Körpers und des Geistes auf sich ziehen, wenn sie in dem Laster verharren. Solche Vorstellungen fruchten aber nur, wo die Leute noch Ehrgefühl haben; sind sie schon so verdorben, daß an Erweckung dieses Gefühls nicht mehr zu denken ist, dann werden sie durch Vernunftgründe nicht zurückgeführt, dann helfen selbst Züchtigungen, zu denen man schreiten mag, nicht, und hier sind besonders nur die körperlichen Anstrengungen, von denen oben gesprochen wurde, an ihrem Orte, so daß vor großer Ermüdung der Mensch nicht an seine Lust denkt.

Trotzdem sieht man doch öfter keinen Erfolg der Kur, weil das Uebel zu sehr eingewurzelt ist. Deshalb hat man sich bestrebt, mechanische Mittel zu erfinden, die das Betasten der Geschlechtstheile unmöglich machen. Von einfachen Umwickelungen ist man zu komplicirten Verbänden vorgeschritten, aber immer ist noch keiner erfunden, der unter allen Umständen dem Zwecke entspräche. Man hat dazu empfohlen das Umwickeln der Hände, da aber die Onanisten sich anders zu helfen wissen, namentlich durch bloße Bewegung der Schenkel oder durch Reiben mit den Füßen, durch Scheuern an vorspringenden Ecken, so ist dies ohne allen Nutzen. Etwas mehr verspricht das Festbinden der Hände und der ausgespreizten Füße zur Nachtzeit, allein dies reicht auch nicht aus, eben so wenig wie das Tragen von Unterbeinkleidern, die nur hinten offen sind, von Zwangsjacken, womit die Hände über die Brust gekreuzt werden, wie Lafonds Hosen, die Tag und Nacht getragen werden, oder Pavet de Courteilles Hemden, die länger sind als der Körper und unterhalb der Füße fest zusammengeschnürt werden. Die komplicirten Verbände bestehen aus ledernen oder metallenen Platten, die auf die Geschlechtstheile gelegt werden, wodurch die Berührung der letzteren vermieden, aber das Urinlassen nicht gestört wird. Dahin gehört das Instrument gegen die O. von Delacroix, der Onaniesperrer von Dr. Finck, den Scheinlein (Journ. d. Chirurgie u. s. w. von v. Gräfe und v. Walther, Bd. 17, S. 477) verbessert hat. Er besteht aus einem metallenen Schilde, welches beim männlichen Geschlechte den Penis und das Skrotum aufnimmt, aber auch so groß ist, daß es den Bauch ganz deckt, damit der Onanist gar nicht zu den Theilen gelangen könne. Dieses Schild wird durch Stahlfedern vorn an einem Leibring, der von einer Leibjacke getragen wird, befestigt; hinten sind zwei starke lederne Riemen angenietet, welche über das Gesäß zum Leibringe gehen, wo sie durch Schraubenschlösser festgehalten werden. Neulich ist von Berlin aus ein Onaniesperrer empfohlen worden, der die Erektion bei Knaben hindern soll, dadurch, daß er Schmerzen verursacht, so wie das Glied sich aufrichten will. Diese Werkzeuge unterhalten in den Geschlechtstheilen, auch wenn gehörige Sorgfalt beobachtet wird, eine fortwährende Wärme und Reizung, ihre Ränder können Exkoriationen machen, auch müssen sie in den Schulen Neckereien hervorrufen oder die Neugierde anderer Kinder erregen. Aber trotz dieser Uebelstände sind sie nicht ganz zu vernachlässigen, wenn man nicht anders zum Ziele kommen kann, und sie haben sich zuweilen nützlich erwiesen. In anderen Fällen haben sie gar keinen Vortheil gewährt. Manche Onanisten wissen mit Schlauheit ihre Wärter zu täuschen und doch zu den durch die Instrumente geschützten Theilen zu gelangen; da hat man dann ein operatives Eingreifen angerathen, nämlich die Amputation der Klitoris, der Nymphen, die Exstirpation der Ovarien und die Kastration. Die Amputation der Klitoris ist gegen Nymphomanie empfohlen und mit Glück in manchen Fällen verrichtet worden; daher hat man sie eben so bei der O. vorgeschlagen, und es sind Beispiele aufgeführt, wo sie von Nutzen gewesen ist, wie z. B. in v. Gräfe's und v. Walthers Journ. für Chirurgie, Bd. VII, S. 7. Trotzdem hat man über die Zulässigkeit der Operation viel gestritten; man hat namentlich behauptet, daß dem Kranken Genüsse geraubt würden, zu deren Entziehung man kein Recht hätte, ja daß sie selbst unfruchtbar gemacht würden. Wo es aber darauf ankommt, vor dem Verluste höherer Genüsse zu bewahren, vor den schrecklichsten Krankheiten zu behüten, das Leben zu retten, da ist die Operation erlaubt. Auch ist die Operation an sich gefahrlos. Anders verhält es sich mit der Kastration. Diese Operation ist nicht gleichgültig, sie setzt oft das Leben in Gefahr, beraubt den Operirten gänzlich des Vermögens der Fortpflanzung. Daher ist sie nicht anzurathen, wenn gleich einige Aerzte als letztes Mittel sie anzuwenden empfohlen haben. Dasselbe gilt in weit größerem Maße von der beim weiblichen Geschlechte vorgeschlagenen Exstirpation der Ovarien (s. Fibulatio im Hptw.). Endlich hat man gerathen, die O. bei Erwachsenen dadurch zu tilgen, daß man sie verheirathet. Viele junge Leute lassen vom Onaniren ab, so bald sie mit dem anderen Geschlechte Umgang haben, und vorzüglich von Nutzen ist es, wenn sie in legitimer Ehe leben. Besonderen Einfluß hat namentlich beim weiblichen Geschlechte die Schwangerschaft, die vor dem Uebel bewahrt, wie schon die Alten (Hippocrates) dies bezeugen.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit muß noch von Seiten des Arztes, der Erzieher und Aufseher auf solche Anstalten gerichtet werden, wo das Uebel endemisch herrscht. So bald ein Zögling, welcher die Selbstbefleckung treibt, bemerkt wird, muß er von den übrigen abgesondert werden, da das Uebel sich einer pestartigen Seuche gleich über die ganze Anstalt verbreiten kann. Es dürfen nie zwei in einem Bette schlafen, und in den Schlafsälen muß stets ein zuverlässiger Mensch die Aufsicht führen.

† **Oncidium** (Bot.), nach Swartz, Orchideengatt., s. im Hptw. Wir fügen zu den dort genannten Arten noch folgende hinzu, welche ebenfalls als Zierpflanzen vorkommen: 15) O. ampliatum *Lindl.*, Bot. Reg. 1699. In

den Wäldern von Central=Amerika. Blätter linienförmig=länglich, fast 2'' breit. Schaft mit einer reichblumigen Rispe von sehr schönem Ansehen; Blumen hellgelb; der Mittellappen der Lippe zweitheilig, an 8''' breit, am Grunde dunkler. Ist dem O. Papilio *Lindl.* (s. Nr. 9 im Hptw.) ähnlich. — 16) O. bicallosum *Lindl.*, Bot. Reg., März 1843, T. 12. In Guatemala. Blumen in einer kurzen, aufrechten Rispe stehend, 2'' im Durchmesser, schön gelb; Blüthenhüllblätter mit zimmetbrauner Einfassung. — 17) O. carthaginense *Sw.*, Bot. Cab. 662; Jacq., Amer. 228, T. 133, F. 4. Bei Carthagena in dichten Wäldern. Blätter flach, lanzettförmig=länglich, oft 1' lang. Schaft mit vielblumiger Rispe. Blumen schmutzig gelbgrau oder fast olivengrün, blutroth gefleckt. Hüllblätter wellenförmig, das obere Blatt löffelförmig, die seitlichen lanzettförmig, spitz, die innern stumpf, gelappt; Lippe am Grunde gelb, blutroth gefleckt, die Seitenlappen spitz, zurückgekrümmt, der Mittellappen größer, rundlich, nierenförmig, ausgerandet, mit dreilappigem Kamm. Verlangt, wenn es im Topfe zur Blüthe gelangen soll, viele feuchte untere Wärme, aber fast gar kein Wasser. — 18) O. ciliatum *Lindl.*, Bot. Reg. 1660. In Brasilien, in Gehölzen bei Bananal. Blumen gelb, mit bräunlichrothen Flecken. — 19) O. citrinum *Lindl.*, Bot. Reg. 1758. Auf Trinidad. Schaft nicht ästig; Blumen blaß citronengelb, wenig gefleckt, sehr fern von einander stehend; die Spitze der Lippe besteht aus 8 Warzen, welche ein wenig behaart sind; Narbe kreisförmig; Flügel der Säule sehr klein. — 20) O. cornigerum *Lindl.*, Bot. Reg. 1542; Bot. Mag. 3486. In Brasilien. Afterknollen länglich, gefurcht, mit einem kurzen, länglichen Blatte. Schaft lang, rispenförmig, vielblumig. Blumen goldgelb, mit kleinen safrangelben Fleckchen; Hüllblätter verkehrt=eirund, wellenförmig, stumpf; Lippe mit linienförmigen, gehörnten Seitenlappen und verkehrt=eirunden, wellenförmigen Mittellappen mit einem vorn warzigen, hinten gehörnten Kamm. — 21) O. divaricatum *Lindl.*, Bot. Reg. 1050, Bot. Cab. 1212. In Brasilien, auf dem Gebirge Serra das Agvas, an den Stämmen der höchsten Bäume. Afterknollen rundlich, zusammengedrückt, mit einem länglichen, stachelspitzigen Blatte. Schaft mit einer sehr ausgesperrten Rispe. Blumen schön, grüngelb, braunroth gefleckt; Hüllblätter verkehrt=eirund, stumpf, gleich; Lippe gekerbt, mit abgerundetem Seitenlappen und kleinerem, rundlichem, ausgerandetem Mittellappen, dessen Rand 4lappig und weichhaarig ist; Stempelsäule mit abgerundeten, ganzrandigen Flügeln. — 22) O. Forbesii *Hook.*, Bot. Mag. 3705. Auf dem Orgelgebirge in Brasilien, auf Bäumen. Afterknollen länglich, gefurcht, mit einem lanzettförmigen Blatte. Schaft mit einer vielblumigen Rispe. Blumen sehr schön; die Hüllblätter und die Lippe prächtig und lebhaft bräunlichroth, am Grunde und Rande gelb und roth gefleckt. — 23) O. galeatum *Scheidw.* In Brasilien. Afterknollen länglich, zusammengedrückt, drei längliche, lederartige, glänzende, spitze Blätter. Schaft über 2' hoch, etwas überhängend, mit reicher Blumenrispe. Die 2 seitlichen Blumenhüllblätter fast sichelförmig, stumpf, ganz, gelb, jede mit 2 braunen, runden Flecken, das obere Hüllblatt helmförmig, mit braunen Querstreifen geziert, die innern Hüllblätter wellenförmig, mehr gefleckt; Lippe verhältnißmäßig groß, mit abgerundeten, gekerbten Seitenlappen und trapezenförmigem, gelbem, ungeflecktem Mittellappen; Flügel der Säule gerade ausgestreckt, ausgeschweift. — 24) O. globuliferum *Humb.* In Peru, auf dem Andesgebirge, an Baumstämmen. Afterknollen fast kugelig, glänzend, von der Größe einer großen Kirsche, bräunlich. Blätter länglich, stumpf, mit sehr kurzer Stachelspitze, steif, $1\frac{1}{2}$'' lang, 7—8''' breit. Schaft einfach, fast einblumig. Blumen mit gelben, länglichen, fast gleichen, roth gefleckten, gekerbelt=wellenförmigen Hüllblättern; Lippe groß, flach, fast nierenförmig, ganzrandig, an der Spitze ausgerandet=zweilappig, an beiden Seiten mit zwei kleinen rundlichen Lappen versehen, gelb. — 25) O. iridifolium *Lindl.*, Bot. Reg. 1911, Cymbidium pusillum *W.* In Mexiko, Neugranada, Surinam. Eine sehr niedrige Pflanze. Blätter schwertförmig, reitend, spitz. Schaft 1—2blumig, $2\frac{1}{2}$—3'' hoch, kaum länger als die Blätter. Blumen zierlich, gelb, orangefarben oder roth gefleckt, das oberste Blumenhüllblatt stumpf, die seitlichen neben einander stehend, spitz, die innern größer, stumpf, wellenförmig; Lippe dreispaltig, gelb, mit großem nierenförmigem, vierlappigem, gekerbeltem Mittellappen, am Grunde kammförmig. — 26) O. luridum *Lindl.*, Bot. Reg. 727. Auf Trinidad. Afterknollen fehlen. Blätter einzeln, lanzettförmig. Schaft mit vielblumiger Rispe. Blumen schmutzig=gelbgrün mit verwischten braunrothen Flecken; Blüthenhüllblätter verkehrt=eirund, wellenförmig, die obern stumpf, die untern spitz; Lippe mit sehr kleinen, stumpfen Seitenlappen und großem, nierenförmigem, wellenförmigem, ausgerandetem Mittellappen, dessen Kamm aus drei Blättchen besteht. — 27) O. microchilum *Batlm.*, Bot. Reg., Mai 1843, T. 23. In Guatemala. Blumenstiel bläulichgrün; Kronenlippe weiß; äußere Blüthenhüllblätter in der Mitte braun, innere dunkelkarmoisinroth; Blüthen wohlriechend. — 28) O. ornithorhynchon *Humb.* In Mexiko. Afterknollen länglich, etwa $1\frac{1}{2}$'' lang. Blätter lanzettförmig, spitz, 4—5'' lang, 7''' breit. Schaft 1' hoch und höher, mit vielblumiger Rispe. Blumen gelb, die drei äußern Blumenhüllblätter spatelförmig, vorn gerundet, die zwei innern seitenständigen länglich, stumpf, etwas kürzer; Lippe geigenförmig, flach, am Grunde kammförmig=warzig und herzförmig, mit runden, ausgesperrten, an der Spitze ausgerandeten Lappen; Griffel an der Spitze vogelkopfförmig, mit aufrechten, keilförmigen Flügeln, die an der abgestutzten Spitze gekerbt sind. — 29) O. panduriferum *Humb.* In Neugranada. Blätter lanzettförmig, spitz, flach, gestreift=gerippt, lederartig, 7—8'' lang, 1—2'' breit. Schaft an 4' hoch, mit vielblumiger

Rispe. Blumen schön, erst grünlich, dann pomeranzenfarbig; Hüllblätter fast gleich, wellenförmig, 4—5‴ lang, stumpf, genägelt; Lippe geigenförmig, an der Spitze ausgerandet. — 30) O. pictum *Humb.* In Peru, Neugranada, am Fuße der Andeskette. Afterknolle eiförmig-länglich, glänzend, grün, am Grunde mit Blattscheiden umgeben; Blätter gleich breit, spitz, 1′ lang, 1″ breit; Schaft 2′ hoch, mit vielblumiger Rispe. Blumen prächtig; Blüthenhüllblätter sehr abstehend, gelb, dunkelroth gefleckt, wellenförmig, die drei äußeren genägelt; Lippe fast geigenförmig, gelb, an der Spitze ausgerandet, am Grunde mit sieben fleischigen Höckerchen versehen. — 31) O. puber *Lindl.*, Bot. Reg. 1007. In Brasilien in lichten Wäldern bei Bom Jesus de Bananal. Blätter lanzettförmig, spitz, genervt. Schaft ästig; Blumen schön, die Hüllblätter grün, mit rothen Querbinden, verkehrt-eirund; Lippe geigenförmig, weiß, mit zwei gezähnten Kämmen am Grunde. — 32) O. pumilum *Lindl.*, Bot. Reg. 920. In Brasilien. Afterknollen fehlen. Blätter länglich, schief, steif, 3—4″ lang, 1¼—1½″ breit. Schaft mit dichter, pyramidalischer Rispe, aufrecht, kaum länger als die Blätter. Blumen sehr klein, gelb; die Hüllblätter stumpf, goldgelb, die obern roth punktirt; Lippe dreilappig, am Grunde mit einem rothen, bogenförmigen Streifen und einem Kamm versehen. Gedeihet gut in halbverwester Laub- und Holzerde, mit reichlichen Topfscherben und etwas Rindenstückchen gemischt. — 33) O. uniflorum *Booth.*, in Bot. Reg., Aug. 1843, T. 43. Auf Bäumen in den Wäldern des Orgelgebirges in Brasilien. Kronenlippe gelb; Blüthenhüllblätter grün.

On guiculé (fr., Ornith.), Passeresgatt., s. v. d. Orthonyx *Temm.*, s. Certhia im Hptw.

Onkel Petersbirne (Pomol.), Oncle Pierre, Kl. 1, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, V. B., S. 198. Vom Prof. van Mons erzogen. Eine nur mittelmäßig große, butterhafte Oktoberbirne für die Tafel. In ihrer Form, Farbe und Größe hat sie viel Aehnliches von der Verte longue, der langen, grünen Herbstbirne, und ist, wie diese, kegelförmig gestaltet. Der Bauch sitzt mehr nach dem Kelch hin, um dem sie stark abnehmend eine kleine Fläche bildet, auf der sie nicht aufstehen kann. Nach dem Stiel nimmt sie schnell und stark ab und bildet eine abgestumpfte Kegelspitze. Eine gewöhnliche Frucht ist 2 Zoll breit und 3 Zoll lang. Der hartschalige Kelch liegt sternförmig auf und sitzt in einer flachen, fast der Kelchwölbung gleichen Einsenkung; über die Frucht laufen deutlich flache, oft ziemlich starke Erhabenheiten hin. Der holzige Stiel ist 1 Zoll lang und sitzt, häufig von einem Fleischwulst bekleidet, auf der stumpfen Spitze, wie eingesteckt. Die Farbe der etwas fettig anzufühlenden Schale ist ein schönes Grasgrün und wird später grünlich gelb, wobei man nur selten einen Anflug erdartiger Röthe bemerkt. Die Punkte sind sehr fein und zahlreich, aber dann nur erst deutlich zu sehen, wenn die Frucht anfängt gelblich zu werden. Das Fleisch ist mattweiß, fein, saftvoll, butterhaft schmelzend, und von einem recht angenehmen, gewürzhaften, feinzimmtartigen Zuckergeschmack, wie die lange, grüne Herbstbirne. Das Kernhaus ist geschlossen; die Kammern sind muschelförmig und enthalten schwarze, starke, langgespitzte Kerne. Die Frucht zeitigt Ende Oktobers und hält sich 14 Tage. Der Baum wächst nicht frech und hat viel Aehnliches von der Beurré blanc. Er treibt stark und hat abstehende, schlanke Seitenzweige und belaubt sich dadurch leicht, liefert auch bald Früchte.

Onkel Toms Hütte, Roman, s. Beecher.

Ono, Insel, s. Fidschi-Inseln.

Onore (fr., Ornith.), nach Cuvier, Untergatt. von Ardea *L.*, s. d.

Onychoptosis (gr., Abfallen der Nägel, Med.), eine Folge von verschiedenen Krankheiten, als Entzündungen, Geschwüren, die an Fingern und Zehen vorkommen.

Oophoritis (Ooritis, Ovariorum inflammatio, Eierstocksentzündung, Med.). Anatomische Charaktere. In Folge von O. findet man in den Leichen die Eierstöcke geröthet, injicirt, und zwar ist die Röthe bald allgemein, bald nur auf die Follikeln oder sogenannten graafschen Bläschen beschränkt, die von einem rothen oder braunen Gefäßhofe umgeben sind; oft ist die Röthe ekchymotisch. Das entzündete Organ ist angeschwollen, die Bläschen erscheinen größer als im normalen Zustande, der Eierstock kann in wenigen Tagen das Volum eines Hühnereies erreichen, seine Substanz ist erweicht, oft ist Serum oder Blut in das Gewebe ergossen. Bildet sich Eiter, so kann dieser die ganze Substanz des Eierstocks infiltriren, und sie in einen graulichen, fast zerfließenden Brei verwandeln; oder es bilden sich mehre kleine zerstreute Abscesse, vielleicht die mit Eiter gefüllten Follikel, oder endlich verwandelt sich das ganze Organ in einen großen Absceß, der mehre Pfunde Eiter enthalten kann. Meist finden dann auch Verwachsungen der Kapsel des Eierstocks durch Pseudomembramen mit benachbarten Organen, den Tuben, dem Uterus, der Blase, dem Mastdarm Statt, der Eiter kann sich in diese angelötheten Organe oder in die Bauchhöhle, in das Zellgewebe der Becken- und Darmbeingegend ergießen. In Folge chronischer O. bleibt oft Vergrößerung, Verhärtung und andere Entartung des erkrankten Organs zurück. Nach der akuten Entzündung findet man mehrentheils Residuen von Entzündung des Uterus, der breiten Mutterbänder, der Beckenvenen oder des Bauchfells. Die chronische O. kommt häufiger isolirt vor.

Symptome. In den von den Schriftstellern entworfenen Beschreibungen der O. vermißt man Uebereinstimmung und Klarheit, was davon herrühren mag, daß die Krankheit häufig komplicirt auftritt, leicht mit anderen Affektionen verwechselt wird und man selten Gelegenheit hat, die einfache O. am Sektionstische nachzuweisen.

Dem Verlaufe nach unterscheidet man eine akute und eine chronische Form der Krankheit.

a) Akute O. Die Kranke klagt über einen dumpfen oder mehr oder weniger lebhaften,

meist stechenden Schmerz in der Weiche, gerade oberhalb des queren Astes des Schambeins, seitlich von der Medianlinie des Unterleibes. Der Schmerz verbreitet sich zuweilen in die runden Mutterbänder, in die Lenden, den Mastdarm, in den Schenkel der kranken Seite und wird gesteigert durch plötzliches Aufrichten der Kranken oder durch Ausdehnung des Mastdarms während des Stuhlganges, weniger durch äußeren Druck auf den Unterleib, gegen welchen die Empfindlichkeit oft nur gering ist. Bei tief in das Becken eingreifender Palpation an der Stelle des Schmerzes fühlt man häufig eine rundliche, zuweilen einige Finger breit über den Beckeneingang sich erhebende Härte, das angeschwollene Ovarium. Die Geschwulst, die eine beträchtliche Größe (nach Murat die eines Kindeskopfes) erreichen kann, läßt sich manchmal zwischen den Fingern fassen und hin und herbewegen, oder tiefer in das Becken hinabdrücken; deutlicher und selbst früher als durch die Bauchdecken kann man die Geschwulst zuweilen mittelst Untersuchung per anum entdecken. Sie dislocirt den Uterus nach der entgegengesetzten Seite und demgemäß findet man den Mutterhals oft schief stehend. Häufig hat die Kranke in dem Schenkel der kranken Seite ein Gefühl von Taubseyn und Steifheit. Aus der Scheide fließt gewöhnlich, besonders zur Zeit der Exacerbation des Fiebers ein seröser Schleim.

Die örtlichen Erscheinungen werden von erethischem oder synochalem Fieber und von einer Reihe nervöser Erscheinungen begleitet. So lange das Bauchfell nicht mit ergriffen ist, erreicht das konstitutionelle Leiden keine bedeutende Höhe. Clarus, Carus, Ossiander und Jörg halten geschlechtliche Aufregung, selbst mit epileptischen uud kataleptischen Zufällen verbunden, einen Zustand akuter Nymphomanie, für ein charakterisches Zeichen der Eierstocksentzündung, nach Clarus tritt das Fieber um so mehr in den Hintergrund, je deutlicher die nervösen Symptome entwickelt sind. Diese geschlechtliche Aufregung ist jedoch, wie Mende, Naumann und Löwenhardt gezeigt haben, nichts weniger als konstant; nach letzterem ist selbst das konstitutionelle Leiden bei O. nicht verschieden von dem in anderen Entzündungen. Hysterische Symptome, Aufwärtsziehen des Schmerzes gegen den Magen, Uebelkeit, Wasserspeien, Erbrechen, Clavus, zuweilen selbst Delirien, sind aber auch von anderen Beobachtern als häufige Begleiter der O. gesehen worden, was Canstatt aus eigener Erfahrung bestätigt. Oft findet konsensuelle Störung der Funktion der Harnblase, Dysurie Statt; doch wird der Harn, wenn gleich mit öfteren Unterbrechungen, in gehöriger Menge gelassen; häufig Verstopfung, seltener Tenesmus mit dem Gefühle von Abwärtsdrängen in der Beckengegend.

Verschieden verhält sich die Menstruation, und hiernach unterscheidet Schönlein zwei Varietäten: a) Entweder cessirt die Menstruation oder ist sehr spärlich; b) oder es ist mit den Entzündungssymptomen zugleich starke Blutung aus der Gebärmutter zugegen, die 8—14 Tage währen, sich wiederholen und zuletzt Blutleere nach sich ziehen kann (O. haemorrhagica). Die Schmerzen werden durch die Blutung nicht geringer, sondern nehmen mit ihr an Intensität zu; hingegen werden die hysterischen Erscheinungen durch die vaskulären zurückgedrängt.

B. Chronische O. Die chronische Form nimmt oft einen heimtückischen Verlauf, ihre Erscheinungen sind anfangs so wenig markirt, daß man bloß einfache Hysterie vor sich zu haben glauben kann. Dumpfe Schmerzen an der bezeichneten Stelle oberhalb des Schambeins, die besonders zur Zeit der Katamenien, nach Ausübung des Beischlafs, nach körperlichen Anstrengungen zunehmen; Gefühl von Drängen in der Schamgegend und im Mittelfleische; Menstruationsanomalien, bald Unterdrückung der Regeln, bald Blutfluß, Leukorrhöe. Die bei Lustdirnen so gewöhnliche Colica scortorum hat nach Bartels ihren Grund in chronischer O. Später klagen die Kranken auch über ein schmerzhaftes Gefühl an der vorderen Fläche des Schenkels der leidenden Seite, welches besonders dann zuzunehmen pflegt, wenn die Kranken den Haken dieses Fußes zur Erde setzen; sie gebrauchen daher beim Gehen gewöhnlich nur die Spitze desselben und stützen sich mehr auf den Fuß der gesunden Seite. Im Verlauf der Krankheit nimmt das Ovarium an Umfang zu und wird durch die Bauchdecken fühlbar; bei der Untersuchung durch den Mastdarm findet man es vergrößert und schmerzhaft; eben so beim Touchiren. Häufig sind auch Symptome von Reizung des Mastdarmes, hysterische Zufälle zugegen. Spuren von Nymphomanie hat Löwenhardt in der chronischen O. eben so wenig, als in der akuten beobachtet. Die Krankheit kann Monate und Jahre lang währen, wenn nicht neue Schädlichkeiten die chronische Entzündung plötzlich zur akuten steigern.

Die Ausgänge der Eierstocksentzündung sind:

a) in Zertheilung; in der akuten O. am 8.—14. Tage unter mehr oder weniger deutlichen Krisen; waren Menses oder Lochien unterdrückt, so stellen sich solche wieder ein; in der hämorrhagischen Abart hört die Blutung auf. Nicht selten bleiben krankhafte Adhäsionen des erkrankten Eierstocks mit benachbarten Organen zurück; die Kranke behält dann oft ein Gefühl von Druck und Spannung im Becken, das sich zuweilen in die epigastrische Gegend fortsetzt und namentlich beim Aufrichten des Körpers lästig wird.

Die akute O. kann in die chronische Form übergehen.

b) In Eiterung, unter Zunahme der klopfenden Schmerzen, der Geschwulst, der Taubheit im Schenkel, unter öfter wiederholten Frostschauern, Eiterungsfieber. Doch verwandelt sich zuweilen auch das Ovarium in einen Eitersack ohne daß Geschwulst und deutliche Schmerzen vorher gegangen wären. Die Bildung eines Abscesses läßt sich gewöhnlich nur durch genaue Vaginaluntersuchung

erkennen. Der Abscess kann sich in die Bauchhöhle öffnen (dann rascher Tod, wenn nicht schon Verwachsungen sich gebildet haben, welche den Eiter abgrenzen), oder in den Darm (Colon Coecum, Mastdarm; Entleerung des Eiters in den Stühlen), in die Blase, die fallopische Röhre, den Uterus, die Scheide, durch die Bauchwandungen, den Leisten-, den Schenkelring (der Eiter kann dem Verlaufe des runden Mutterbandes folgen und sich entweder in den Leistenkanal oder in der Nähe des Schenkelrings herabsenken. Ergießt sich der Eiter auf einem oder mehren der genannten Wege nach außen, so kann Heilung erfolgen. Der Ausgang in Eiterung kommt sowohl der akuten als chronischen Entzündung zu.

c) Häufig endet die chronische O. in Verhärtung oder Entartung des Organs; erstreckt sich dieselbe auf beide Eierstöcke, so ist Sterilität die Folge.

d) Ausgang in den Tod erfolgt besonders in der akuten Form durch Fortpflanzung der Entzündung auf das Bauchfell, auf die Venen, oder durch Eiterung unter den Symptomen typhösen Fiebers oder akuter Peritonäitis in Folge von Eitererguß in die Bauchhöhle. Nach Schönlein soll die O. in Nymphomanie übergehen können.

Diagnose. Die Diagnose der Eierstocksentzündung unterliegt vielen Schwierigkeiten und nur erst, wenn wirklich Anschwellung des Ovariums sowohl in der Weichengegend, als auch durch Mastdarm und Scheide, fühlbar ist, kann man mit einiger Sicherheit aus den übrigen Symptomen auf das Vorhandenseyn dieser Entzündung schließen. Immerhin muß man sich hüten, harte Fäces, die im Coecum S romanum oder rectum angehäuft sind, — oder eine phlegmonöse Geschwulst der Darmbeingrube nicht mit einer Anschwellung des Eierstocks zu verwechseln, die Geschwulst der Darmbeingrube ist nicht beweglich wie das angeschwollene Ovarium, ist minder umschrieben, liegt oberflächlicher und ist von Schmerzen in der entsprechenden unteren, beständig gegen das Becken gebeugten Extremität begleitet; Störungen der Menstruation fehlen hier. In der Metritis hat der Schmerz seinen Sitz mehr in der Mitte des Beckens gerade oberhalb der Schambeinfuge; die Scheide fühlt sich heiß und trocken, der Gebärmutterhals hart, geschwollen und schmerzhaft an, das Fieber ist heftiger, hingegen sind die nervösen Erscheinungen geringer als in der O. Oft genug aber werden die Symptome der O. durch die der begleitenden Metritis oder Peritonäitis völlig maskirt. Von einfacher Hysterie unterscheidet sich nach Schönlein die O. durch den Schmerz und die Anschwellung des Ovariums und dadurch, daß die größte Reizung nicht vom Uterus, sondern vom Eierstock ausgehe.

Ursachen. Unter 49 Fällen von O. nahm die Entzündung 4mal beide Eierstöcke, 11mal den rechten und 25mal den linken ein (Chéveau). Tanchou schreibt das öftere Befallenwerden des linken Ovariums der Nähe des Mastdarms und dem Drucke angehäufter Fäkalmaterien auf den Eierstock zu. Die O. wird nur in dem Alter zwischen der Pubertät und Involutionsperiode beobachtet. Mit Unrecht bezweifeln Dugès und Lisfranc das Vorkommen der O. außerhalb des Zustandes der Schwangerschaft und des Kindbettes. Prädisponirt zu dieser Entzündung scheinen besonders Frauen und Mädchen zu seyn, welche Geschlechtsausschweifungen ergeben, plötzlich zur Abstinenz genöthigt werden (Wittwen, eingesperrte Lustdirnen); auch häufig frustran geübter Coitus, scheint eine Anlage zu begründen; Walther will bei seinen sehr zahlreichen Sektionen von Freudenmädchen die Ovarien sehr selten ohne Zeichen vorhanden gewesener Entzündung gefunden haben. Nach Retzius werden vorzugsweise ältere Hysterische, welche mehremale geboren und nicht gestillt hatten, von dieser Krankheit afficirt. Erregende Ursachen sind: 1) Traumatische, wie z. B. Stoß auf den Unterleib, auf die Ovariengegend, gewaltsame Entbindung, roh vollzogener Beischlaf; Leroy d'Etiolles sah O. in Folge von Uterininjektionen entstehen. 2) Abortivmittel, Onanie, zu früh nach den Katamonien oder nach der Entbindung gepflogener Geschlechtsgenuß; Unterdrückung der Menstruation, Lochien, Hämorrhoiden. 3) Erkältung, besonders wenn die schädliche Influenz die Genitalien in einem Zustande erhöhter Lebensspannung trifft, während der Menstrualperiode, Schwangerschaft, im Wochenbette (O. rheumatica). 4) Verbreitung der Entzündung von anderen Organen auf das Ovarium, von der Gebärmutter, den Gebärmuttervenen, vom Bauchfell, von der Vagina, der Blase, vom Mastdarm. 5) Puerperale Dyskrasie; häufig ist dann Peritonitis oder Metritis puerperalis mit der Eierstocksentzündung verbunden; Retzius will beobachtet haben, daß ältere hysterische Weiber, welche mehremale geboren und nicht gestillt hatten, vorzugsweise von dieser Krankheit befallen wurden; Imbert sah die O. puerperalis epidemisch in Lyon. Sie entwickelt sich selten vor dem 3. oder 4. Tage nach der Entbindung. Ihre Zeichen sind die der akuten O.; verbreitet sich die Entzündung nicht auf die Gebärmutter, so erleidet der Lochienfluß keine Unterbrechung.

Prognose. Die Prognose richtet sich nach Grad, Stadium der Krankheit, nach Ursache ihrer Entstehung, nach der Natur des begleitenden Fiebers, nach den Komplikationen. So wenig gefährlich die einfache, z. B. durch traumatische Ursachen veranlaßte O. ist, so bedenklich ist die Krankheit im Wochenbette, besonders wenn sie sich mit Metritis oder Peritonitis verbindet. Die O. haemorrhagica ist die schlimmere Form.

Behandlung. Bei akuter O. kann allgemeine Blutentziehung nothwendig werden; meist reichen topische Blutentleerungen, Blutegel in die Inguinalgegend, an die Schamlefzen, die innere Schenkelseite gesetzt, aus. Zugleich werden Einreibungen von warmem Oel, von grauer Quecksilbersalbe, erweichende narkotische Fomentationen über den Leib, dergleichen

Klystiere, warme Bäder, innerlich Kalomel allein oder mit Opium angewendet. Löwenhardt gibt nach dem in akuten Fällen indicirten Aderlasse innerlich Kalomel und läßt zweistündlich 1—2 Drachmen Unguent. cin. einreiben. Velpeau rühmt nach den Blutentziehungen vorzüglich große Vesikantien. Bei heftiger Blutung kann die Anwendung kalter Fomentationen auf den Leib nothwendig werden. Gegen die oft vorwiegenden hysterischen Symptome Klystiere aus Asand, innerlich Castoreum, Opium, Valeriana. Dem Tenesmus und der Dysurie begegnet man durch laudanisirte Klystiere und durch innerlichen Gebrauch von Pulv. Doweri, Hyosciamus oder anderen Narcoticis.

Bildet sich ein Absceß, der nach außen sich zuzuspitzen oder zu öffnen Miene macht, so begünstigt man seine Reifung durch erweichende Fomentationen, Kataplasmen, lauwarme Bäder und sucht seine Entleerung so bald als thunlich auf chirurgischem Wege zu bewerkstelligen; oft muß der Sicherheit wegen eine exploratorische Punktion vorausgeschickt werden. Hierbei ist wohl zu beachten, daß, wenn der Eiter sich durch den Leisten- oder Schenkelring herabgesenkt hat, die dadurch gebildete Geschwulst manchmal Pulsationen von dem mitgetheilten Pulse der Schenkelarterie, wie eine aneurysmatische Geschwulst darbietet. Dupuytren hat darauf aufmerksam gemacht, daß man den Absceß weder an der äußeren noch an der vorderen Seite eröffnen dürfe, weil sich an der äußeren Seite der Geschwulst die quer verlaufenden Muskelarterien hinziehen. Hat sich der Eitersack durch den Mastdarm, die Scheide oder die Blase entleert, so macht man reinigende Einspritzungen, läßt Bäder gebrauchen, verordnet innerlich Kalkwasser, China, Mineralsäuren, ein restaurirendes Regimen.

Daß die Kausalindikation nicht versäumt werden dürfe, jede Gemüthsaufregung entfernt, Beischlaf und alles Reizende in Speisen und Getränken vermieden, die Menstruation regulirt werden müsse, versteht sich von selbst.

Gegen chronische O. passen wiederholte örtliche Blutentziehungen, Einreibungen von grauer Quecksilbersalbe, später von Jodquecksilber, Einpinseln der kranken Stelle mit Jodtinktur, Ableitung durch große Vesikantien, Moxen, Haarseil, Bäder, erweichende narkotische Einspritzungen in die Scheide, innerlich kleine Gaben von Kalomel, allein oder mit Cikula, Jodkali, Digitalis. Bei hartnäckiger Krankheit Anwendung natürlicher Salz- und Schwefelwässer, Seebäder.

Opferstätten, s. Riesengebirg.

Ophia (Ornith.), nach Temmiak, Untergatt. von Certhia; Typus: Certhia (Nectarinia) albogularis *Temm.*

Ophidium (Ichthyol.), nach Linné, Fischgatt., s. im Hptw. Zu den dort erwähnten Arten fügen wir noch folgende hinzu: 3) O. Vassalii *Risso*, La Donzelle brune. Der Leib spielt ins Röthliche; Kopf und Seiten sind goldig, der Bauch silberglänzend. Das Maul ist weit, die Kinnladen von gleicher Länge und mit feinen Zähnen besetzt; die obere ist schwärzlich. Die Augen sind klein, die Flossen aurorafarbig. Der Magen ist ein länglicher dünner Sack, den ziemlich gefalteten Eingeweiden mangeln die Blinddärme. Sehr gemein bei Nizza. — 4) O. brevibarbe *Cuv.* Braun, mit kürzeren Bartfäden. In Brasilien. — 5) O. blacodes *Schn.* 484. Rosenroth und braun gefleckt, groß. In der Nordsee. — 6) O. barbatum *Mitchill* 1, F. 2. In Amerika. — 7) O. dentatum *Cuv.* Mit zwei Hakenzähnchen in jeder Kinnlade. — 8) O. ocellatum *Tilesius*, Mém. de Pétersb. III., T. 180, III., 27. Scheint sich der Gatt. Centronotus *Lacép.* zu nähern.

* **Ophioglosseä** (Bot.), nach R. Brown, akotyledonische Pflanzenfamilie. Allgemeiner Charakter: Früchte in einen gipfelständigen, ähren- od. rispenförmigen, deckblattlosen Fruchtstand geordnet. Sporengehäuse, einförmig, lederig, einfächerig, oder unvollständig zweifächerig, halb-zweiklappig mit staubfeinen Sporen gefüllt. Kräuter, mit einem senkrechten oder wagrechten (in die Erde versenkten) stark bezaserten Wurzelstocke; dieser einen einzelnen oder mehre — aus der Verwachsung eines Blattes und eines Fruchtschaftes hervorgegangene — Stengel und außerdem zuweilen noch ein oder mehre freie, grundständige Blätter tragend. Die Blätter ganz, handspaltig oder einfach- bis mehrfach-gefiedert-zertheilt, vor der Entfaltung gerade (nicht schneckenlinig eingerollt). Die Früchte getrennt, oder unter sich und mit der Aehrenspindel verwachsen. — Diese Familie enthält gegen 25 Arten (in 4 Gattungen), welche so vertheilt sind, daß die meisten auf die Inseln des indischen Oceans kommen, und die übrigen in abnehmenden Verhältnisse in Westindien, Nordamerika, Europa, Neuholland, Nordasien und auf dem Kap wachsen, wobei einige Arten in der alten und neuen Welt bis zum Polarkreise reichen, oder diesen sogar überschreiten. Die Ophioglosseen unterscheiden sich von den Lykopodiaceen durch ihre Tracht und besonders durch den nackten Fruchtstand, von den Farnen aber durch die im Knospenzustande nicht eingerollten Blätter nnd den mehr zusammengesetzten Bau der Früchte. Stengel und Blätter sind schleimig und werden von einigen ausländischen Arten in ihrem Vaterlande als Gemüse genossen. Mehre Arten wurden vor Zeiten auch als Arzneimittel oder zu abergläubischen Zwecken gebraucht, und in den Tropenländern sind noch jetzt verschiedene der dort wachsenden als Heilmittel gebräuchlich. Vergl. Ophioglossum im Hptw.

Ophiotheres (Ornith.), nach Vieillot, Falkengatt., s. v. a. Serpentarius *Cuv.*, s. Falco im Hptw.

Ophir (Gunong-O., Passaman), ostind. Berg, Insel Sumatra, auf der Westküste, von niedrigen Hügeln umgeben, bis zu einer Höhe von 9010 Fuß. Er hat im Ganzen eine kegelförmige Gestalt, obwohl mehre Seitengipfel ihm einen komponirten Umriß geben. Sowohl sein aus Trachyt bestehendes Gerippe, als seine aus vielen Kegeln zusammengesetzte Gestalt lassen ihn als einen, wenn gleich gegenwärtig nicht mehr thätigen Vulkan erkennen,

Wegen seiner plötzlichen Erhebung aus der Fläche überschätzten frühere Beobachter seine Höhe. Raffles und nach ihm L. von Buch geben ihn zu 15000 Fuß an. Der Name O. errinnert lebhaft an das im Buche der Könige genannte Land desselben Namens, wohin die Hebräer und Phönicier segelten, um Gold zu holen. Zwar gaben die Portugiesen, welche unter den europäischen Völkern zuerst die ostindischen Gewässer befuhren, manchem Lande und mancher Insel diesen Namen, wenn sie Goldadern darin entdeckten oder vermutheten; jedoch scheint dies beim Berg O. nicht der Fall zu seyn, und dieser vulkanische Koloß, so weit die Erkundigungen reichen, von jeher diesen Namen durch die Eingebornen geführt zu haben. Hierzu kommt, daß ohne allen Zweifel im Alterthum wirklich Schiffe vom arabischen Meerbusen, und zwar wie es im Buche der Könige heißt, von Ezjon Geber aus Schiffe nach Osten segelten und große Quantitäten Goldes (450 Kikar mit einemmale, Kap. 9, 26—28) holten. Die ersten größern Länder, auf welche die aus der Meerenge Bab el Mandeb kommenden Schiffe stießen, waren die Westküste Ceylons und die Küste von Malabar. Aber weder in Hindostan, noch auf Ceylon sind alte Goldminen bekannt, und doch ist das Gold ein Produkt, dessen Quelle nicht leicht im Laufe der Jahrhunderte in Vergessenheit kommt. Es mochte daher das salomonische Land Ophir kein anderes als die Westküste Sumatra's seyn, wohin die Schiffe während des Westmoussons fast von selbst durch die herrschenden West- und Südwestwinde getrieben wurden. Von den noch jetzt betriebenen und ergiebigen Goldwäschereien, besonders auf der Hochebene Agam, haben neuere Reisende gesprochen. Es mag nun der Fall seyn, daß im Alterthum nicht nur der Berg, sondern das ganze Land den Namen Ophir trug, oder daß die hebräischen Seefahrer, von dem majestätischen Anblick des Riesenvulkans eingenommen, das ganze Land nach ihm benannten. Den Namen Gunong Passaman hat der Berg von einem Küstenorte gleichen Namens, bei welchem auch ein Fluß (K. Sassak) mit hellem Wasser über Trachytsteine rauschend sich ins Meer ergießt. Von Passaman aus sieht man den Berg gegen ONO. am schönsten, und es geht auch ein Weg in östlicher Richtung gegen den O., welcher mehre reizend gelegene Dörfer, wie Allang, Malasire, Pasin, Benagal passirt und den Berg umschließt, bis er bei dem Dorfe Timbu Abu sich mit der Heerstraße, welche von Padang bis zu den Battalanden führt, vereinigt. Diesen Weg kann man vom Schiffe aus eine gute Strecke weit sehen, wie er sich hinschlängelt zwischen zerstreuten Kokosbäumen, luftigem Bambusgebüsch und dazwischen liegenden grauen Hütten, über welches Alles der Riesenberg mit wolkengekröntem Haupte hinausragt. Der jugendliche und eifrige Naturforscher Horner, welcher diese Gegenden untersucht, holte sich durch zu große Anstrengung und mühsame Exkursionen in der heißen Tropensonne den frühzeitigen Tod, denn Sumatra zählte, wenigstens damals, nicht wie Java allenthalben europäische Niederlassungen, wo der Reisende Schutz, Erholung und Unterstützung finden konnte.

Ophisurus (Ichthyol.), nach Lacépède, Gatt. der Malacopterygii Apodes *Cuv.*, der Ordn. der Stummelflosser und der Zunft der Aale nach Oken, unter Muraena *L.* Charakter: Unterscheiden sich von den eigentlichen Aalen dadurch, daß ihre Rückenflosse und Afterflosse schon vor dem Schwanzende aufhören, das sich deshalb ohne Flosse befindet und wie in eine Pfrieme endigt. Die hintere Oeffnung der Nasenlöcher steht am Rande der Lippen selbst. Arten ziemlich zahlreich; bekannteste: 1., O. serpens *L.*, Salv. 57. Fünf bis sechs Fuß lang und darüber, von Armsdicke. Obenher braun, untenher silberig, die Schnauze dünn und zugespitzt; zwanzig Strahlen in der Kiemenhaut. Im Mittelmeer. — 2) O. guttatus *Cuv.* In Surinam. — 3) O. maculosus *Lacép.* II.. VI., 2. — 4) O. Atternan *Quoy et Gaym.*, Zool. de Freyc. T. 45, F. 2.

Ophryessa (Amphib.), nach Boir, Gatt. der Saurii Iguanoidei *Cuv.*. der Ordnung der Eidechsen und der Zunft der Schuppeneidechsen nach Oken, Hypsibatus *Fitz.*, s. Bram-Eidechse im Hptw.

Ophtalmotrop (Ophthal.), ein von Professor Ruete (Das Ophthalmotrop, Göttingen 1846) erfundenes Instrument, das aus zwei in entsprechender Entfernung von einander aufgestellten künstlichen Augen besteht, von denen ein jedes in 3 so in einander greifenden Ringen befestigt ist, daß die drei Drehungsaxen, um welche es bewegt werden kann, sich ganz in denselben Winkeln wie im natürlichen Auge, schneiden. Das Auge selbst, aus Elfenbein oder Buchsbaumholz gefertigt, ist in der Richtung der optischen Axe durchbohrt und in der Durchbohrung ein im Inneren schwarz gefärbter, hohler Cylinder befestigt, an welchem nach vorn eine Hornhaut aus Glas, in entsprechender Entfernung davon eine Iris aus Messing und nach hinten ein mattgeschliffenes, nach der Form des Augapfels gewölbtes Hohlglas, welches das Bild der Objekte auffängt, angebracht ist. Die Linse sitzt in einer Hülse fest, welche mit einem Schraubengewinde versehen, die Bewegungen dieses künstlichen Organs nach vorn und rückwärts zum Zwecke der Akkomodation möglich macht. Ruete hat vorzüglich die Erfahrung, daß man ohne mechanische Hülfsmittel die mannichfachen Verhältnisse, in welche die sechs Augenmuskeln zu einander treten, sich kaum klar machen kann, veranlaßt, zum Zwecke der Demonstration dieser Muskelfunktionen das Instrument anfertigen zu lassen, und da er den künstlichen Augapfel zugleich als dunkle Kammer einrichtete, wurde es möglich, auch viele optische Erscheinungen, deren Erkenntniß ohne praktische Anschauung nicht minder schwierig ist, an demselben zu erläutern. Die hier mitgetheilten Erfahrungen über Richtung und Funktion der Augenmuskeln, so wie über das Auge als optisches Werkzeug sind aus Ruete's Lehrbuch der Ophthalmologie größtentheils bekannt, dürften jedoch, insofern sie am O. nachweisbar sind, bei der Anleitung zum Ge-

brauche desselben nicht fehlen und werden für jeden, der nicht im Besitze des Lehrbuches ist, eine schätzbare Zugabe seyn. Eine kurze Angabe der verschiedenen Versuche, welche mit dem O. gemacht werden können, über den Antheil der einzelnen Muskeln an der verschiedenen Stellung des Auges für sich und der Sehaxen zu einander, die Bedingungen zum Einfachsehen, den unverrückbaren Drehpunkt des Bulbus, das Akkomodationsvermögen des Auges, den Nutzen der Brillen, den Einfluß der Diaphragmen auf die Deutlichkeit und Schärfe des Bildes, den Schwindel, das Verkehrterscheinen der Gesichtsobjekte im Auge, den scheinerschen Versuch, den Sitz der Skotome, das perkinje-sansonsche Experiment, bestätigt genugsam die Brauchbarkeit dieses Instrumentes, welches den Physiologen, Augenärzten und klinischen Instituten, gleich wie das obengenannte Schriftchen dringend zu empfehlen ist. O.e sind zu dem Preis von 17 Rthlr. das Stück bei dem Universitätsmechanikus Meyerstein in Göttingen zu bekommen.

† **Opie**, Mistreß, englische Dichterin, s. O. 2) im Hptw, † den 2. Jan. 1854 zu Norwich, nachdem sie sich geraume Zeit zuvor der Quäkergemeinde angeschlossen.

Oplocephalus (Amphib.), nach Cuvier, Gatt. der Ophidii Serpentes *Cuv.*, der Ordnung der Schlangen und der Zunft der Täfelschlangen nach Oken, unter Vipera *Daud.* Charakter: Haben große Schilder auf dem Kopf und lauter einfache Schwanzschilder. Die ausländischen Arten sind neu und noch nicht beschrieben.

* **Oplurus** (Amphib.), nach Cuvier, Quetzpaleo, Gatt. der Saurii Iguanoidei *Cuv.*, der Eidechsen und der Zunft der Schieneneidechsen nach Oken. Charakter: Zähne am Gaumen; ohne Schenkelporen; Schwanzschuppen spitz, gekielt; Rückenschuppen ebenfalls spitz, gekielt, aber sehr klein. Einzige Art: O. torquatus *Cuv.* In Brasilien. Grau, mit einem schwarzen, halben Halsbande auf jeder Seite des Halses. Darf nicht mit Tropidurus torquatus *Pr. Max.*, Ecphymotes torquatus *Fitz.* (s. Kieleidechse im Hptw.) verwechselt werden. Der Name Quetzpaleo, den Seba dieser Gattung gegeben hat, scheint aus dem mexikanischen Aqua-quetzpallia korrumpirt und der eines Leguans zu seyn.

Oppermann, F., preuß. Militär, 1799 zu Friesade geboren, trat 1815 in das preuß. Heer, focht die Schlacht bei Waterloo mit und zog mit dem großen Siegeszuge der Preußen nach Paris. Als die siegreichen Heere aus Frankreich zurückkehrten, hatte der junge Krieger seinen Stand schon so lieb gewonnen, daß er sich ganz dafür bestimmte. Bald war O. als Lieutenant im 26. Regimente angestellt, wurde 1829 zum 6. Panzerreiterregimente versetzt und nahm nach 1830 das Amt eines Regimentsrechnungsführers an. Als die preuß. Regierung die Errichtung einer Telegraphenlinie zwischen dem Rhein und der Hauptstadt bezweckte und sich nach tauglichen Männern umsah, diesen neuen Verwaltungszweig einzuleiten, meldete sich O., welcher schon lange über diese, dem Heerwesen wichtige, Einrichtung nachgedacht hatte und schied in Folge dieser Anmeldung 1833 als Hauptmann aus dem Kriegsdienste. Im selben Jahre ward er als Aufseher eines Telegraphencorps in Berlin angestellt, später in derselben Eigenschaft nach Brandenburg, nach Soest, darauf nach Iserlohn, zuletzt aber (1842) nach Köln gesandt. O. suchte die neue Kunst nach allen Seiten auszubilden, namentlich nach langem Nachdenken für das Heerwesen nützlich zu machen. In allem Ernste dachte er darüber nach, eine Fernkündigerschaar beritten zu machen und dergestalt einzuüben, daß sie bei dem Felddienste vom Feldherrnstab aus bis zu den Vorposten gezogen, in Bewegung und Verbindung blieb, daß sie in dieser Stellung bei Tage und Nacht jeden Befehl, der jetzt noch durch berittene Schlachtboten auf eine beschwerliche, langsame und vielen Wechselfällen unterworfene Weise übertragen wird, auf eine bei Weitem raschere Art hin und zurückbefördern könne. Er dachte durch solche Vorkehrung eine stäte und vollständige Verständigung zwischen allen Theilen des Heeres, sowohl beim Rückzug als beim Vordringen, zu ermöglichen und alle Mißverständnisse für immer zu beseitigen. Durch diese Erfindung O.s wäre das Heer erst zu einer gewaltigen lebendigen Gliederung umgeschaffen worden, deren Zusammenwirken von ungeheurem Erfolge seyn müßte, ohne daß dadurch außerordentliche Auslagen und nur ein verhältnißmäßig geringer Kräfteaufwand erforderlich würde. Nachdem er Alles, bis auf das Wörterbuch, bis auf die nöthige Zeichensprache, geordnet und niedergezeichnet hatte, legte er sein Werk der preuß. Regierung vor. Dasselbe ward aber unbeachtet bei Seite gelegt und seinen Vorschlägen wurde keine fernere Würdigung zu Theil. O. dachte sich von der preuß. Heerverwaltung an das deutsche Volk zu wenden u. gab seine durcharbeitete Erfindung druckweise heraus (Die reitende Feldtelegraphie, Leipzig 1841); die Druckschrift ward jedoch nicht mehr beachtet, als sein Vorschlag beim preuß. Kriegsrathe. O. † den 29. Mai 1847.

Opposition, s. Fabrikgerichte.

Orangepepping (Pomol.), auch Oranienpepping, Kl. 4, Ordn. 1, Rang 1, nach Diel, A. d. G. Mag. 1805, S. 26, T. 2; D. O. K. Nr. 6. Vortrefflicher Tafelapfel, aus der Baumschule der Karthause zu Paris stammend. Die Frucht ist in ihrer Form stumpf walzenförmig, etwas in die Breite verschoben, nach beiden Enden sich fast gleichmäßig zuwölbend. Eine vollkommene Frucht ist $2^1/_4$ Zoll breit und $2^1/_4$—$2^1/_2$ Zoll hoch. Der langblätterige Kelch ist offen und sitzt in einer schönen, ziemlich tiefen, mit feinen Falten umgebenen Einsenkung, wovon mehre deutlich erhaben über die Frucht hinlaufen und diese häufig in ihrer Form verschieben; gewöhnlich ist sie auf einer Seite höher, als auf der andern. Der kurze, dicke Stiel steht in einer schönen, trichterförmigen, grünen oder mit Rost gefütterten Höhle, der sich schön sternförmig über die Stielwölbung verbreitet. Die Farbe der etwas rauh anzufühlenden Schale ist vom Baum grünlichgelb, in der Zeitigung aber ein sehr schönes Orangegelb, welches auf der Schattenseite etwas lichter erscheint. Die Sonnenseite ist bei stark besonnten Früchten nur leicht streifenartig

geröthet oder nur goldartiger, als die eigentliche Grundfarbe; bei beschatteten Früchten aber fehlt diese Röthe und die Schale ist rein einfarbig. Die Punkte sind zahlreich, deutlich, auf der Sonnenseite gelblich, auf der Schattenseite hingegen braun, auch findet man feine Rostanflüge und Warzen, wie beim Borsdorfer, an manchen Früchten. Das Fleisch ist gelblich, fest, später mürbe, vollsaftig und von einem delikaten, süßweinsäuerlichen, stark gewürzhaften Zuckergeschmack, welcher den des vortrefflichen Goldpeppings noch übertrifft. Das Kernhaus ist klein, in die Breite gezogen, enthält 5 Kammern, in welchen sich 6 länglich platte, hellbraune Kerne befinden. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr, wo sie dann welkt. Der Baum wächst langsam, wird nicht sehr groß, treibt lange und schwanke Zweige, belaubt sich gut und trägt, sobald er ausgewachsen, reichlich, verdient die häufigste Anpflanzung, vorzüglich in Pyramidenform erzogen.

Orangeriviervprovinz (Orange River Sovereignty), südafrikan. Provinz unter britischer Oberherrlichkeit, Kapland, ein ungeheures Gebiet von dreieckiger Gestalt, das südlich vom Nu Garip und Stockenstromfluß, nördlich vom Key Garip (Vaal Rivier), östlich von den Drakenbergen begrenzt wird und fast nur aus ungeheuern grasreichen Ebenen besteht, woraus zahllose Tafelberge hervorragen. Es erhebt sich nur gegen Osten nach dem Quathlamba zu allmählig. Der Boden ist spärlich bewässert, indem die Flüsse im Sommer meist vertrocknen. Die bedeutendsten darunter sind außer den beiden Grenzflüssen der Modder Rivier, Ky Gaup (Vet Rivier), Riet Rivier, endlich der Caledon. Die Provinz besteht vorherrschend aus rothem Sandstein, stellenweise von der Farbe und Beschaffenheit des deutschen bunten Sandsteins, der meist auch die zahllosen isolirten Berge in den Hochebenen bildet und dessen Oberfläche noch von rothem Sand und Thon bedeckt wird, dann aus Basalt, besonders in den Massen des Quathlamba und auf den Gipfeln der Tafelberge. Außerdem hat die Provinz Steinkohlenlager und warme und kalte Mineralquellen. Die Temperatur ist bei der hohen Lage sehr gemäßigt und gesund, im Winter sogar empfindlich kalt. Die Vegetation, mit Ausnahme der Grasflächen, ist spärlich; bei dem guten Boden gedeiht aber das Gras stellenweise so gut, daß man nur die Köpfe der Ochsen daraus hervorragen sieht. Waldung gibt es außer großen Mimosenbüschen längs den Strömen fast gar nicht. Die ganze Provinz ist fast nur zum Nomadenleben geeignet. Die Bevölkerung besteht aus Korana, Bastards, od., wie sie auch hier wohl genannt werden, Griqua, Buschmännern und Resten zahlreicher, versprengter Betschuanenstämme, von denen die bedeutendsten, die Bassouto und Mantäti, am Fuße des Quathlamba wohnen. Die Eingeborenen leben auch hier nach eigenen Gesetzen unter eigenen Fürsten, nur unter englischem Schutz. Die in neuerer Zeit zahlreich aus den Kolonien eingewanderten Bauern sollen dagegen nach den in der Kap-Kolonie geltenden Gesetzen behandelt werden. Die neue Postverbindung von Colesberg nach Natalien geht durch diese Provinz und wird zu ihrer Kultivirung wesentlich beitragen. Gleichzeitig werden Kirchen, Straßen und Brücken gebaut, Schulen und Missionsplätze angelegt und auch der Ackerbau soll möglichst versucht werden. Die Provinz wurde 1848 in 4 Distrikte, von denen ein jeder unter einem britischen Residenten steht, getheilt: a) Griqualand mit Bloemfonteyn, dem befestigten Hauptorte der Provinz, Sitz des Regierungskommissarius und des englischen Militärkommandeurs, Kirche. Philippolis, Griquaort. — b) Wenburg mit dem Hauptort gleichen Namens östlich von Bloemfonteyn, 1 Kirche. — c) Vaal Rivier mit dem neuen Ort Vreede Dom. — d) Caledon mit dem Hauptort Smithfield. In der Provinz existirt eine große Zahl Missionsstationen, die sich um die Civilisation der Eingeborenen sehr verdient gemacht haben. Besonders bemerkenswerth sind unter den Bassouto die Orte Morischa (Morija), Bethulia, mit 3—4000 Einwohnern, u. Berseba der französisch-evangelischen Missionäre, dann unter den Korana Thaba Unschu, eine unregelmäßig gebaute Stadt, die größte in diesem Theil Afrika's, mit 9—10,000 Einwohnern, am Berge gleichen Namens, und Thaba Bossiou, Orte der Wesleyaner, endlich noch unter den Korana die 4 Stationen der berliner Missionsgesellschaft: Bethanien, in einer basaltreichen Gegend, am Riet Rivier, 400 Einwohner, das 25 Meilen davon in nordwestlicher Richtung gelegene Pniel, so wie Hebron und Saron, die beiden letzten am Key Garip.

Orbe (franz., Ichthyol.), Fischgatt., s. v. a. Stachelbauch, Diodon *L.*

Orchanus, Janus, Pseudonym für Vorst 5) im Hptw.

Orchestrion, von Fr. Th. Kaufmann erfundenes mechanisches Musikwerk. Die Aufgabe des Erfinders war, ein möglichst vollständiges mechanisches Orchester von Blaseinstrumenten darzustellen, und so finden wir an demselben Flöten, Flageolets, Klarinetten, Cornettes, Hörner, Trompeten, Fagotts und Baßtuben und als Zugabe Pauken, Trommeln, Becken, Triangel ꝛc. Bei der Lösung der Aufgabe selbst mußten sich allerdings bedeutende Schwierigkeiten zeigen, worunter der Umstand nicht der unbedeutendste ist, daß zum Betriebe des Werkes, des reichen Satzes und der bessern Anordnung wegen zwei Walzen nöthig waren, die mithin in Form, Gang und Satz mathematisch genau mit einander übereinstimmen mußten. Ferner zeigte sich bald, daß die verschiedenen Instrumente auch verschiedene Windmengen brauchten, wenn sie ihren eigenthümlichen Charakter behalten sollten, und so mußte der Mechanismus des Ganzen in fünf oder sechs verschiedene, an sich unabhängige, aber mit einander in genauer Verbindung stehende Werke zerfallen, die alle wieder endlich auf den Walzensatz zurückgeführt sind. Der Wechsel des Crescendo u. Decrescendo mußte für jedes Instrument

neu erfunden werden, und der Tempowechsel wurde dadurch noch erschwert, daß damit oft noch ein Taktwechsel verbunden werden mußte, wie z. B. im ersten Finale aus Don Juan, wo verschiedene Instrumente gleichzeitig auch in verschiedenem Takt spielen. Bewunderungswürdig ist die Luftkontrole der verschiedenen Werke, in Folge deren ein eignes Regulatorwerk konstruirt werden mußte, mittelst dessen die verschiedenen Blasebälge nur dann arbeiten, wenn sie eben gebraucht werden, außerdem aber gespannt stehen. Dadurch werden die sogenannten Stech- oder Ventilblasebälge beseitigt und mit ihnen ein Theil der Gewichte, die ohnehin bei diesem komplicirten Werke nicht weniger als sechs Centner betragen. Die Wirkung des Ganzen ist wahrhaft imposant, und Piecen, wie das Finale aus Don Juan, der Hochzeitsmarsch aus dem Sommernachtstraum, der Chor aus Händels Judas Maccabäus, der Krönungsmarsch aus dem Propheten würden kaum durch ein trefflich eingeübtes Orchester besser vorgetragen werden können. Das O. war 1851 in der londoner Weltindustrieausstellung aufgestellt.

Orchida, eine Hodenkrankheit in Griechenland.

Orchidinä (Bot.), nach Bartling, Orchisgewächse, monokotyledonische Pflanzenordnung. Allgemeiner Charakter: Perigon blumenartig, seltener ganz oder theilweise grün und kelchähnlich; Röhre völlig dem Eierstock angewachsen; Saum 6theilig, ungleich, oft rachig, die 3 äußern Zipfel meist einander ähnlich, zuweilen 2 derselben oder alle mehr oder weniger verwachsen, von den 3 innern Zipfeln 2 gleich, der dritte (die Honiglippe) in Größe und Gestalt von diesen u. den 3 äußern Gipfeln abweichend. Staubgefäße 3, mit dem Griffel in eine auf dem Eierstock stehende Befruchtungssäule verwachsen, das mittlere fruchtbar, die beiden seitlichen verkümmert oder gänzlich fehlgeschlagen, seltener die beiden seitlichen fruchtbar und das mittlere unfruchtbar. Antheren 2fächerig, seltner wegen der unvollständigen Scheidewand 1fächerig oder durch Vermehrung der Scheidewände 4—8fächerig. Pollen zu 2—4—8 wachsähnlichen oder körnigen Massen vereinigt; diese nach dem Oeffnen der Antherenfächer auf oder über der Narbe vermittelst einer Klebdrüse angeheftet. Eierstock 1fächerig, mit 3 wandständigen, nervenähnlichen, vieleiigen Samenträgern. Griffel 1, mit den Staubfäden verschmolzen, zuweilen verkürzt oder unkenntlich; Narbe seitlich, flach oder vertieft, glatt und klebrig, unter der Anthere, seltner über derselben befindlich. Kapsel trocken, selten mit Brei erfüllt, 3klappig, die Klappen (meist) zwischen den dickern, zurückbleibenden, an der Spitze zusammenhängenden Nähten sich ablösend, auf ihrer Mitte die Samen tragend. Samen sehr klein, feilstaubähnlich, eiweißlos. Keim gleichartig, fleischig. Diese bartlingsche Pflanzenordnung umfaßt nur die Familie der Orchideae *Juss.* (s. d. im Hptw.).

Orcynus (Ichthyol.), nach Cuvier, Untergattung von Scomber *L.* (s. d. im Hptw.).

Orczy, ungar. Dichter, s. Barcsay im Hptw.

Ordensband, gelbes (Entom.), Nachtfalterart, s. v. a. Catocala paranympha.

Ordre du jour (franz.), s. v. a. Tagesordnung.

Oreades (Säugeth.), nach Blainville, Untergattung von Antilope *L.*

† **Oregon**, Territorium der nordamerikan. Vereinigten Staaten, im Nordwesten Nordamerika's, zwischen dem Felsengebirge und dem stillen Meere, unter dem 42.°—49.° nördlicher Breite (von wo das englische Territorium Oregon beginnt), s. im Hptw. Dasselbe zerfällt in drei Landstriche: der westliche, zwischen dem stillen Meere und dem Cascade Range; der mittlere, zwischen dem Cascade Range und den Blue Mountains, und endlich der östliche, zwischen den Blue und Rocky Mountains. Die erste oder westliche Sektion ist zwar bei Weitem der kleinste, dagegen aber der wichtigste und werthvollste; denn sie umfaßt den größten Theil des vorhandenen anbaufähigen und nutzbaren Landes und hat ein Klima, welches ganz für die, die Ernährung der Menschheit bezweckenden Arbeiten gemacht ist. Sie erstreckt sich von der De-Fuca-Enge bis zu 42.° nördlicher Breite, in einer Ausdehnung von 400 Meilen und einer durchschnittlichen Breite von 120 Meilen. Die Bergabhänge sind bis zum Meere hinab reichlich mit Holz bewachsen, zwischen welchen sich fruchtbare, gut bewässerte Thäler und Prairien vorfinden. Die vorhandenen Ströme sind jedoch, mit Ausnahme des Columbia und Willamette, nicht schiffbar. Die von der De-Fuca-Enge nach Süden führenden Baien bieten manche gute Häfen. Die hauptsächlichste Bedeutung dieser Sektion liegt in ihrer vollständigen Paßlichkeit für Agrikulturzwecke. Der Gebirgsstock der Coast Mountains gibt dem Lande, besonders dem der Kap-Flattery-Halbinsel nahe liegenden Theile, ein sehr rauhes und unebenes Ansehen. Die höchste Kuppe ist der Olymp, welcher 8197 Fuß hoch ist. Mit Ausnahme des Columbia haben alle die diese Sektion durchströmenden Flüsse ihren Quellpunkt in der Cascade Range. Die südlich gelegenen ergießen sich unmittelbar in die See; die mehr in der Mitte liegenden fließen südlich und nördlich und sind die Beiströme des Columbia, während die nördlichen sich in den Puget Sound und die Admiralitäts-Bai ergießen. Sämmtliche Flüsse sind sehr kurzen und schnellen Laufs mit bedeutendem Abfall und vielen Stellen, welche sich trefflich zur Anlage von Mühlen eignen. Der fruchtbarste Theil dieser Sektion sind die Thäler, in welchen die Flüsse Willamette und der Umpqua ihr Bett haben, besonders das des letzteren. Der Durchschnitt des Columbia River bildet den einzigen Durchgang und Kommunikationspunkt dieser Gebiete mit den jenseits des Cascade Range belegenen Länderstrecken. Man nennt zwar noch andere Punkte, an welchen durch diese zu kommen wäre, von denen der eine sich am Ausgangspunkte des Mackenzie River und der andere sich nördlich vom Rainier Mountain am Pugallup River und den Quellen des Spitzen,

in der mittlern Sektion, befindet; allein beide dürften wohl nur als Fußsteige der Indianer anzusehen seyn und sind nur vom Juni bis zum Oktober gangbar. Doch finden sich an beiden Seiten des Hood-Mountain einige Wege, welche bereits von einigen Kolonisten mit deren Thieren passirt worden sind. Die mittlere Sektion erstreckt sich durch die ganze Länge des O. vom 42. bis zum 49. Parallelkreis und ist 160 Meilen breit. Seinem Charakter nach ist dieser Strich mehr Weideland, als Getreideland. Es wird vom Columbia durchschnitten, welcher alle von Norden und Süden kommenden Gewässer in sich aufnimmt. Die vorzüglichsten darunter sind: im Süden der Falls oder Chutes, John Day und Umatilla River; weiter südlich und östlich der Owyhee, Powder und Burnt River, welche sich in den Great South Branch oder Snake River ergießen. Weiter nach Süden zu hebt sich die Landschaft und wird häufig von steilen und kurzen Bergarmen, eine Anzahl von Seen umfassend, unterbrochen, welche letztere eine Menge kleiner Ströme in sich aufnehmen. Unter diesen Seen ist der bemerkenswertheste der Klametsee, der sich mit dem Flusse gleichen Namens verbindet, welch letzterer sich wiederum in das stille Meer ergießt und der Sylanillus-See, aus welchem der Malheur River strömt. Südlich vom letztgedachten See erhebt sich eine Hügelkette, welche sich in der Nähe der Quellwasser des Umpqua River an den Cascade Range anschließt; durch diese Hügelkette wird die waldige Landschaft von jenem unfruchtbaren Striche geschieden, welcher sich an das „große Becken" Kaliforniens anlehnt und einen Theil desselben ausmacht. Weiterhin ist die Gegend, mit Ausnahme weniger, die Seen umschließenden Strecken, durchaus unbewohnbar, und selbst an jenen Seen wird sich selten Boden genug finden, um darauf ein größeres Lager eine Zeitlang erhalten zu können. Die Ausdehnung des bewaldeten Landes der mittleren Sektion O.s dürfte wohl mit ziemlicher Genauigkeit auf 25,000 englische □Meilen angeschlagen werden; dasselbe befindet sich meistentheils südlich vom Columbia River. Auch die Blue Mountains sind bis zum Snake River in der östlichen Sektion reichlich mit Holz bedeckt, und überall findet sich anbaufähiges Land, obgleich sich jene Gegenden theilweise bis zu einer Höhe von mehr als 4000 Fuß erheben. Der nördliche Theil des Flußgebiets besteht meistens aus offenem, von verschiedenen Flüssen durchschnittenem Prairieland, welche westlich vom Kaskadenbergrücken dem Columbia zuströmen. Diese sind: der Yakima, der Pishous und der Entecatecome. Die höher gelegene Prairie östlich vom Columbia enthält fast in ihrer Mitte einige kleine Bäche, deren Ausmündungen nördlich in den Spokane River führen. Daraus möchte man den Schluß ziehen, daß das Land nach Norden zu eine Senkung machte, während doch der Fall der Columbia-Gewässer uns zu einem andern Schlusse Veranlassung gibt. Die Prairie ist reichlich mit Gras bedeckt, hat aber, mit Ausnahme des Flußbettes u. seiner östlichen Grenzlinien, gar keinen Baumwuchs. Der äußerste nördliche Theil dieser Sektion ist von vielen, dem Columbia zufließenden Strömen bedeckt, von welchen der Okanagan der bedeutendste ist. Von dort an wird die Gegend wieder waldreicher, so daß sie wohl im Stande ist, das eben besprochene Prairieland mit dem nöthigen Holze zu versehen. In Folge des viel zerstückelten Zustandes jener Waldgegenden werden sich dieselben wohl nie für den Feldbau eignen, wohl aber, wenn das Holz einmal entfernt seyn wird, treffliches Weideland abgeben. Die dritte oder östliche Sektion erstreckt sich vom 42.°—52.° nördlicher Breite und hat eine durchschnittliche Breite von 150 Meilen. Der Boden ist entschieden vulkanischen Ursprungs, sehr rauh und uneben und von verschiedenen Bergarmen durchschnitten, welche zwischen den beiden Ketten, welche die Begrenzungen dieser Sektion bilden, hin und her ziehen. Es wäre wohl nicht möglich, einen zweiten Landstrich von gleicher Ausdehnung aufzufinden, auf welchem eine solche Verschiedenheit der Ströme und eine, der gewöhnlichen Ordnung so ganz entgegengesetzte Strömung sich nachweisen ließe, wie es in dieser Sektion der Fall ist. Diese Gewässer bilden zum Theil die Quellen des Columbia oder seine Beiströme, welche sich an einigen Orten in, zum Theil von hohen und senkrechten Bergjochen eingeschlossene Seen verwandeln. Der eigenthümliche Charakter der Flüsse O.s ist in dieser Sektion viel augenscheinlicher, als in irgend einer andern; in manchen Fällen fließen sie 5—1500 Fuß tief unter dem Erdspiegel oder sie ziehen sich Meilen weit durch unterirdische Kanäle, wodurch ihr Wasser häufig gar nicht erreichbar ist. Das Land selbst möchte in eine waldige und eine öde Hälfte zu scheiden seyn, deren Scheidelinie durch den Salmon River gebildet wird; im Norden desselben ziehen sich die Waldungen und im Süden die vulkanischen Berge und Ebenen hin. Der Anbau ist in dieser Sektion mit Ausnahme des in der Nähe, südlich vom Fort Hall gelegenen Landes noch nicht versucht worden, und dort selbst nur in den Thälern; der nördliche Theil desselben wird, wegen der Nähe der Schneeberge, wodurch das so außerordentlich abwechselnde Klima erzeugt und das volle Reifwerden der Früchte durchschnittlich verhindert wird, als des Anbaues ganz unfähig bezeichnet; jedoch soll, einigen Angaben nach, an manchen Stellen einiges Weideland vorhanden und Heerden selbst während des Winters im Stande seyn, hinreichende Nahrung zu finden. — Flüsse. Der Columbia oder Oregon River und das Thalgebiet desselben bilden den bei Weitem wichtigsten und interessantesten Theil O.s, nicht allein in Bezug auf die Verschiedenheit des Erdreichs, seiner Produkte und klimatischen Verhältnisse, sondern auch deshalb, weil jenes Stromgebiet die einzige und große Kommunikationslinie zwischen der See und dem Innern bildet. Der Fluß hat eine Länge von 750 englischen Meilen, der in der westlichen Sektion liegende Theil ist 120 Meilen lang und 3—5 Meilen breit, bis zu den

Kaskaden schiffbar u. selbst an seinen niedrigsten Stellen Schiffen zugänglich, welche nicht mehr als 12 Fuß tief gehen. Ebbe und Fluth erstrecken sich oberhalb Vancouver bis zu 80 Meilen von seiner Mündung, ohne daß sich jedoch die Veränderung der Strömung weiter als bis zur Oakspitze fühlbar machte; während des Hochwassers erhebt sich der Columbia bei Vancouver 19 Fuß über seinen niedrigsten Wasserstand. Der Cowlitz kommt von Norden, entspringt in dem Cascade Range und ist nur während des Frühjahrs und Herbstes für Boote schiffbar. Der Boden an seinen sehr hohen Ufern ist fruchtbar und es befindet sich an denselben eine Niederlassung der Hudsons-Bai-Gesellschaft. Der Willamette kommt von Süden, in einer Entfernung von 50 Meilen vom Cowlitz. Das Thal des Columbia von der Höhe der Kaskaden an wird in hohe und niedere Prairien abgetheilt, von welchen die letzteren in Folge der jährlich regelmäßig Statt findenden Ueberschwemmungen nicht anbaufähig sind. Doch geben sie treffliches Weideland. Der Boden der obern u. höhern Prairie ist leicht u. kieselig und reich mit Fichten, Arbutus, Eichen, Eschen und Ahornbäumen bewachsen; die sie begrenzenden Hügel sind meistens vulkanischen Gebildes. Weiter oben im Strome befinden sich einige niedrige Inseln, deren Boden dem der untern Prairie ganz gleich ist; ihre Ufer sind mit dicken Waldungen von Eschen, Baumwollenstauden u. s. w. eingefaßt. Vancouver liegt am nördlichen Ufer des Flusses und war früher das Hauptquartier der Hudsons-Bai-Kompagnie; dort befinden sich ihre Meiereien und 6 Meilen weiter hinauf ihre Getreide- und Sägemühlen. Der Durchgang des Columbia durch die Cascade Range ist 2 Meilen lang und da der Fall des Flusses in dieser kurzen Entfernung 40 Fuß beträgt, so wird dadurch alle Bootschifffahrt unmöglich gemacht. Dies macht es nothwendig, daß alle Transporte 2½ Meilen weit zu Lande befördert werden. Die Breite des Stromes wird hier auf 450 Ellen zusammengedrängt, und die ganze Wassermasse drängt sich mit so großer Wildheit durch den Paß, daß dadurch hohe Wellen und Mahlströme veranlaßt werden. Das Land, welches vom Columbia in der mittleren Sektion durchschnitten wird, ist vulkanischen Gebildes und sehr öde, mit Ausnahme vielleicht einiger weniger an den Ausmündepunkten der Beiströme belegenen kleinen Strecken (die beste derselben, die in der Umgebung des Dalles River, ist von einer Methodisten-Mission besetzt worden). Die Cascade Range dürfte daher hier als die östliche Grenzscheide alles anbaufähigen Landes anzusehen seyn. Zwischen den Kaskaden u. dem Dalles River ist der Lauf des Columbia in einer Länge von 40 Meilen ein fast östlicher mit sehr geringer Strömung; sein Bett wird von fast senkrecht stehenden Felsen gebildet, welche den Einfassungen von Kratern ähnlich sehen. Diese ganze Strecke ist schiffbar und kann sehr leicht mit Hülfe der westlichen Winde, welche fast täglich wehen, zurückgelegt werden. Der Sand der ganz in der Nähe des Dalles gelegenen Ufer wird zuerst beweglich und sammelt sich dann mehr und mehr zu kleinen Hügeln an. Am Dalles wird der Fluß durch hohe, oben flache, basaltische Felsstücke in ein enges, 300 Fuß weites und ½ Meile langes Gewässer zusammengedrängt, der Fall des Flusses beträgt 50 Fuß auf 2 Meilen. Der Dalles liegt in einem Amphitheater, welches sich mehre Meilen nordwestlich zieht und von hohen basaltischen Felsen eingeschlossen ist. Innerhalb dieses Gebietes befindet sich jenes Land, dessen wir bereits, als von der Methodisten-Mission bebaut, gedacht haben. Die Ueberschwemmungen veranlassen an diesem Punkte eine Wassersteigung von 62 Fuß. Das nördlich des Flusses gelegene Land ist von geringem Werth, da es vulkanischen Gebildes ist und von Abzweigungen der Kaskadenkette durchzogen wird. Obgleich sie nicht steil sind, so sind sie doch trocken und erheben sich nach und nach, je mehr sie sich vom Flusse entfernen. Im Süden findet sich wogendes, mit Waldungen bedecktes Hügelland, das einen etwas bessern Boden enthält und weniger dem Dürren ausgesetzt ist. Die unterhalb des Dalles beginnenden steilen Ufer ziehen sich 30 Meilen oberhalb desselben entlang, sie werden dann wieder niedriger und bestehen aus vulkanischem Sande, auf welchem sich gar keine Vegetation findet. Dieser Umstand ist die Veranlassung gewesen, daß das ganze Gebiet als ein ödes und unfruchtbares bezeichnet wurde. Nördlich, zwischen den Kaskaden und dem Fort Wallawalla, in einer Entfernung von 150 Meilen, fließen dem Columbia keine Beiströme von irgend einer Bedeutung zu. Bei Wallawalla verändert der Fluß seinen Lauf. Das Land an beiden Seiten ist, in einer Ausdehnung von 60 Meilen, von allem Grün entblößt und nur von wassergeglätteten Kieseln bedeckt. Dies ist der unfruchtbarste Theil des O. und nimmt einen Raum von 600 □Meilen ein. Der Saptin oder Lewis River, der größte südliche Zweig, vereinigt sich 50 Meilen oberhalb des Forts mit dem Hauptstrome und wird später noch des Näheren beschrieben werden. Der Yakima strömt dem Columbia von Westen zu und ergießt sich in ihn 50 Meilen oberhalb der Mündung des Saptin; er entspringt in einer der Abzweigungen des Cascade Mount. In der Nähe seiner Mündung befindet sich ein kleines Thal mit gutem Weidelande, aber gar keine Waldungen; auch dürften sich, dem Strombette dieses Flusses entlang, einige zum Anbau geeignetere Plätze finden. — Das Pishous-Thal vereinigt sich mit dem des Columbia ungefähr 100 Meilen oberhalb des Yakima, es ist gut bewässert und sehr fruchtbar. Ein Gleiches gilt von den Landstrecken, welche von dem Catecome u. Barrier River durchzogen werden. Zwischen dem Wallawalla und Okanagan sind die Ufer des Columbia sehr hoch, der Fluß selbst hat viele Krümmungen und drei bedeutendere Stromschnellen, welche die Namen Priest, Buckland und Roß führen, ohne daß jedoch die Bootschifffahrt dadurch gestört würde. Das Fort Okanagan liegt an dem Einfluß eines Beistromes, der ebenfalls den Namen Columbia führt. Hier verändert der Hauptstrom

seine Richtung auf eine Strecke von 50 Meilen, seine Ufer sind mit Gehölz bewachsen, aber das anbaufähige Land beschränkt sich noch immer auf die nahen Thäler, unter denen die Grand-Coulee- und Spokane-Thäler besonders bemerkenswerth sind. Der Boden des ersteren ist vortrefflich; es ist 5 Meilen breit u. 60 Meilen lang und nähert sich dem Columbia weiter unten an der Buckland-Schnelle, welche sich am Flusse gleichen Namens befindet. Das Thal wendet sich an diesem Punkte wiederum nordwärts, bis der Fluß die Gewässer des Kootanie oder Flat-Bow-Stromes aufnimmt; 10 Meilen unterhalb dieses Punktes ergießt sich der Flathead oder Clarke River in den Columbia. Unterhalb des Flathead wird die Schifffahrt durch den Kettle-River-Fall und die Thompsons-Rapids unterbrochen. Am östlichen Ufer liegt das Colville-Fort. Dieser Punkt liegt 2200 Fuß über dem Meeresspiegel. Am Kettle-Fall geht die Strömung über ein tabulares Quarzbette, welches bisher weniger Zersetzung erlitten hat, als die Felsen oberhalb und unterhalb desselben. Der Gesammtfall beträgt 50 Fuß, jedoch beträgt die perpendikuläre Senkung an keiner Stelle mehr als 15 Fuß. Die Weite des Flusses beträgt hier $^1/_3$ Meile. Das benachbarte Land ist besser, als irgend ein anderes an den obern Gewässern des Columbia belegenes, zum Anbau befähigt. Oberhalb der Flat-Bai zersetzt sich der Fluß in eine Reihe von Seen und erreicht so den 52.° nördlicher Breite, woselbst die Schifffahrt abermals durch den Dalles de Mort unterbrochen wird. Vom Fort Colville bis zum südlichst gelegenen See ist das Land dicht mit Fichten- und Pechtannen-Wäldern bedeckt. Die nördlichen Ufer sind ziemlich niedrig, die südlichen dagegen hoch und felsig. Der untere oder südlichere See ist 35 Meilen lang und 5 Meilen breit, seine Ufer sind steil und mit dickwüchsigem Gehölze bewachsen. Der Verbindungsgang zwischen dem oberen und unteren See führt den Namen: „The Straits“, er ist schmal und felsig und 4—5 Meilen lang. An dieser Stelle ist die Strömung des Flusses eine sehr schnelle, wirbelnde und nicht leicht zu stemmende. Die oberen Seen sind nicht so groß, als die unteren, sonst aber ihnen in jeder Beziehung gleich. 30 Meilen vom oberen See ist der Dalles de Mort und dies wird als der Endpunkt aller Schifffahrt angesehen, da die Trappers hier ihre Boote liegen lassen, um die Rocky Mountains zu übersteigen. Das Thal wendet sich nun nach Südosten, der Fluß geht 150 Meilen weit durch eine Landstrecke, welche der in der Nähe der obenbesprochenen Seen gelegenen ganz ähnlich ist, und bildet dann wiederum zwei kleine Seen. Bemerkenswerth ist, daß an dieser Stelle der Kootanie, ein Beifluß des Columbia, 300 Meilen weit einen entgegengesetzten Stromlauf verfolgt und daß sein Lauf wenige Meilen von dem See vorbeiführt, in welchem der Hauptstrom seinen Ursprung hat. Der Flathead oder Clarke River enthält eine größere Masse Wassers, als der oberhalb der Vereinigung belegene Theil des Columbia. Sein Einfall in den Columbia River geschieht über eine übereinandergehäufte Masse großer Felsstücke. 100 Meilen vor seiner Mündung dehnen sich die Gewässer des Clarke River zu einem See, der Kullespelm genannt, aus, welcher 36 Meilen lang und 8 Meilen weit ist. Das ihn umgebende Land ist reich und schön und erstreckt sich bis zum Fuß der denselben umgebenden Schneehügel. Die Gegenden ober- und unterhalb des Sees sind mit Fichten und Pechtannen bedeckt, von Strecken trefflichen Grundes durchbrochen. 50 Meilen oberhalb des Sees besteht der Fluß aus 2 Armen (Forks), deren südlicher in den Rocky Mountains, nahe bei den „Great Defilees“ und deren nördlicher in den Flathead-See seinen Ursprung nimmt. Der Spokane River entspringt in einer der Abzweigungen der Rocky Mountains, fließt 200 Meilen weit in nordöstlicher Richtung und ergießt sich sodann in den Columbia. 100 Meilen vor seiner Mündung erweitert er sich zu einem See, welcher den Namen Coeur D'Alene führt, 25 Meilen lang und 10 Meilen weit und mit schönem Weideland eingefaßt ist. Zwischen diesem See und dem Columbia finden sich viele Strecken, welche mit Vortheil angebaut werden können, — doch eignet sich das ganze Thal am besten für Weidezwecke. Der Okanagan River bildet die bedeutendste nördlich gelegene Abzweigung des O.; er entspringt im See gleichen Namens. Das seine Ufer umgebende Land ist fast unbrauchbar, jedoch finden sich in der Nähe seiner Ausmündung in den Columbia einige gut mit Gras bewachsene Prairien. Der große südliche Zweig des Columbia oder der Saptin River entspringt in dem nördlichen Theile der Wind River Mountains, in der Nähe der Three Tretons und hat bis zum Fort Hall einen südwestlichen Lauf. Fort Hall liegt am südlichen Ufer, 43° 4′ nördlicher Breite, in einem niedrigen, 15 Meilen langen Grunde, welcher durch den Zusammenfluß der Portneuf und Saptin River gebildet wird. Die Gegend um das Fort Hall ist eine flache Ebene, welche sich bis zu den Salmon R. Mountains, einer Entfernung von 80 Meilen, erstreckt. Diese weite Ebene ist mit wilder Salbei bewachsen. Die Three Butes Hills erheben sich in der Mitte dieser Fläche und können, obgleich sie 40—50 Meilen vom Fort entfernt sind, von dort aus recht gut gesehen werden; der Saptin ist an dieser Stelle 800 Fuß breit. 18 Meilen unterhalb des Forts sind die American Falls und von hier aus nehmen die Ufer einen balsaltischen Charakter an, was, mit wenigen Ausnahmen, bis zur Ausmündung desselben anhält. 150 Meilen weiter unten sind die Salmon Falls, wo sich, wie schon der Name bedeutet, die besten Fischereien des Flusses befinden. Der Boden zwischen diesem Punkte und nordöstlich vom Salmon River ist ganz und gar abgespalten und unzugänglich, während in Südwesten sich eine dürre weitgestreckte Ebene befindet, welche auch nicht an einer einzigen Stelle Feldbau od. Graswuchs ermöglichte. Dies wird einen Begriff von der gänzlichen Unbrauchbarkeit dieser weitgedehnten Strecken geben. Von diesem Wasserfalle an strömt der Fluß in nordwestlicher Richtung 70 Meilen weit bis zum Fort Boisee, wo

er sich im Osten mit dem Reid's River u. im Westen mit dem Owyhee verbindet. Im Norden wird von nun an der Boden an den Blue Mountains etwas besser u. ist dünn mit Baumwuchs besetzt; jenseits des Burnt River jedoch werden diese Waldungen, bis zu deren Endpunkt, an der westlichen Wendung des Saptin, um Vieles dichter. Von diesem Punkte an bis zu seiner Einmündung in den Kooskooskie ist der Lauf das Saptin fast ein nördlicher; und 100 Meilen vom Boisé-Fort vereinigt er sich mit dem Salmon River, welcher in den Rocky Mountains in der Nähe der Missouri-Quellen entspringt. Dies ist der bedeutendste Beistrom des Saptin; er ist 200 Meilen lang und hat wenige Abzweigungen, was in diesen Gegenden als eine große Eigenthümlichkeit zu betrachten ist. Auch bildet sein Flußgebiet die einzige scheinbar annehmliche Verbindungslinie mit dem O., auf welchem alle jene Schwierigkeiten umgangen werden, welche alle anderen Routen bieten. An seinen Ausmündungen ist ein Stück Landes, welches sich besser als irgend ein anderer Theil dieser Sektion zum Anbau eignet. Der Kooskooskie verbindet sich mit dem Saptin bei seinem westlichen Wendepunkte; er entspringt in den Abzweigungen der Rocky Mountains und seine Länge beträgt 130 Meilen. Er unterscheidet sich vom Salmon River dadurch, daß er viele kleine Beiströme in sich aufnimmt. Von der Einmündung des Kooskooskie an wendet sich der Saptin plötzlich westlich, durchzieht die Blue Mountains und ergießt sich, nachdem er 80 Meilen in dieser Richtung geflossen, in den Columbia. Seine Ufer behalten auch hier ihren basaltischen Charakter. Schiffbar ist dieser Fluß, in Folge der durch seinen schnellen Lauf verursachten Mahlströme und Schnellen, nur an einzelnen Stellen. Die zwischen der Ausmündung des Saptin und dem Cascade Range belegenen Beiströme des Columbia sind bereits genannt und das von ihnen durchzogene Land bereits beschrieben worden. Keiner von ihnen ist schiffbar, sie ermöglichen jedoch den Transport von Bauhölzern. Das die Quellpunkte des John Day u. Umatilla River an der westlichen Abdachung der Blue Mountains umgebende Land ist fruchtbar und bietet dem Anbau manche Vortheile dar. Mit diesen Strecken steht die Grand Ronde, eine innerhalb der Blue Mountains belegene weitgestreckte Prairie, in Verbindung, welche sich trefflich für eine große Niederlassung eignet. Durch dieselbe führt die Straße nach den Vereinigten Staaten. Der Theil dieser Landschaft, welcher das Willamette-Thal genannt wird, liegt im Süden des Columbia und erstreckt sich bis zu den Elk Hills, in welchen auch der Fluß gleichen Namens entspringt. Der Mackenzie Fork entspringt in den Cascade Mountains und vereinigt sich, nach einem Laufe in westlicher Richtung von 30 Meilen, mit dem Hauptstrome. In Folge des guten Bodens und der leichten Kultivirung sind die bedeutendsten Ansiedelungen des Landes in diesem Thale zu finden. Es theilt sich dasselbe in die obere und untere Prairie; die erstere eignet sich zur Weide und Viehzucht, während die letztere anbaufähiges und ergiebiges Land enthält, in welchem alle Getreidearten eine reichliche Ernte liefern. Das südliche Ende des Thales erhebt sich nach und nach zu wellenförmigem Hügelland, auf welchem, mit Ausnahme weniger Eichen, welche sich an den Flußeinfassungen finden, gar keine Waldungen stehen; der Boden besteht aus rothem, zersetztem Basalt. Der Willamette hat einen fast nördlichen Lauf, durchfurcht das Thal in seiner Mitte und nimmt in seinem Lauf mehre Gewässer in sich auf; 15 Meilen unterhalb des Thales hat der Strom, der an dieser Stelle 350 Ellen breit ist, einen Abfall von fast 25 Fuß. Diese Fälle sind 33 Meilen von dem Vereinigungspunkte dieses Flusses mit dem Columbia entfernt; doch ist er noch 3 Meilen weiter bis zum Clackamus schiffbar. Seine Ufer unterhalb der Fälle sind basaltischen Gebildes, mit Ausnahme einer Strecke von 4 Meilen vor seiner Ausmündung, wo sie sehr niedrig werden und Ueberschwemmungen ausgesetzt sind. Seine Breite ist, in Folge der vielen vorhandenen Inselgruppen, sehr verschieden; diese Inseln sind mit prächtigen Eichenstämmen bewachsen. Die Hochwasser dieses Flusses finden in den Monaten Februar und März Statt und thun zuweilen, wegen ihrer sehr plötzlichen Anschwellung, großen Schaden. An diesen Fällen befindet sich die bedeutendste Niederlassung jener Landschaft, welcher der Name Oregon City beigelegt worden ist. Ihre Lage ist jedoch eine sehr unbequeme u. gar nicht zum Handel geeignet; doch ist dieselbe der Anlage von Mühlen sehr vortheilhaft und zugleich eine der besten Salm-Fischereien der ganzen Landschaft. Dem Willamette-Thale laufen noch 3 andere Thäler parallel, welche, obgleich sie nicht von großer Ausdehnung sind, dennoch ihrer Fruchtbarkeit wegen von uns beachtet werden müssen. Das bedeutendste derselben führt den Namen Faulitz Plains und wird durch die Yamhügel vom Willamette getrennt. Diese Hügel sind bis zu ihrer Spitze mit Gras bedeckt und geben treffliches Weideland. Mehre Ströme durchziehen diese Thäler und ergießen sich in den Columbia und Willamette River. Die Elk Hills trennen den Willamette von dem Umpquathale; ihre Ansteigung ist nur eine geringe und sie sind mit Fichten, Pechtannen, Eichen und dickem Unterwuchs besetzt. Der Boden selbst ist hart und trocken, da das Substrat aus Sandstein besteht, welcher sich besonders an den Stromufern in schöner Bildung vorfindet. Das Gras ist dünn und mit Farnkraut vermischt. Das Umpquathal erstreckt sich nach Osten und Westen; es wird vom Elk River und im Norden und Süden von Forks des Umpqua bewässert. Man könnte das Thal als eine Reihe von Flächen bezeichnen, welche sich in verschiedenen Höhenlagen über die Flüsse erheben. Die Strombetten dieser Flüsse bestehen aus Sandstein und Lehmschiefer, hie und da vermischt mit kleinen Stückchen Kalksteins. Die Felsen enthalten einige Fossilien, auch liegen etwas Kohlen oder Lignite zu Tage, und man nimmt an, daß sich von letzteren in der Umgebung bedeutende Lagerungen vorfinden werden. Das Thal ist ungefähr 30 Meilen breit und er-

streckt sich von der See bis zur Cascade Range, in welcher die nördliche Abzweigung des Umqua ihre Quelle hat. Der Boden ist gut und gibt treffliche Ernten von Korn und Weizen. Dieses Thal ist im Süden von den Umpqua Mountains begrenzt, welche es von der Schaste-Landschaft abschneiden. Diese Ranges bestehen aus talkosem Felsen, mit Quarz-Adern vermischt, von welchem sich ganze Stücke über den südlichen Theil der Landschaft zerstreut vorfinden. Ihre höchste Steigung beträgt 1750 Fuß. Zum Theil ist diese Steigung eine geringe und leichte; gegen die Spitze zu, wo sich Graswuchs findet, wird dieselbe bedeutend steil. Dieser ganze Gebirgsarm ist reichlich mit verschiedenen Holzarten besetzt; die Pinus Lampertiani wird hier zuerst vorgefunden. Die nördliche Abzweigung des Klamet od. Tootootutna River fließt durch die Schaste-Landschaft. Es ist dies ein schönes Gewässer mit sehr schneller Strömung; seine Quelle liegt in den Cascade Mountains. Die Ufer sind niedrig und in einiger Entfernung mit Büschen besetzt. In einer Entfernung von 2—300 Ellen vom Flusse erhebt sich das Land plötzlich um 10 Fuß, und in gleicher Entfernung von letzterer findet abermals eine Steigung Statt, wo dann das Hügelland eine Höhe von 6—700 Fuß erreicht. Der Boden in der Nähe des Flußbettes ist arm und sandig; die Höhen bedeckt granitischer Sand. Man findet dort Granit von heller Färbung und sehr feinem Korn, welcher sich vortrefflich zum Bau eignet. Dieses Thal, welches zwischen den Umpqua und Boundary Mountains im 42.° nördlicher Breite liegt, wird stark von Bergabzweigungen durchbrochen, so daß nur wenig anbaufähiges Land vorhanden ist. Die Boundary Mountains steigen bis zu einer Höhe von 1200—2000 Fuß. Einige ihrer Kuppen zeigen ein wandähnliches Joch und erhalten dadurch ein basaltähnliches Aussehen. Eigentlich aber bestehen sie aus Sandstein mit Fossilien vermischt; auch kommen Felsstücke von Granit und Syenit vor. Von der Spitze dieser Kette hat man eine Aussicht auf das weitgedehnte, von Hügeln eingeschlossene Klametthal, welche von Immergrün-Waldungen bedeckt sind; mitten hindurch strömt der Tootootutna oder Klamet River und mündet im Westen in den See. Im Mittelpunkte dieses Thales befindet sich ein merkwürdiger, alleinstehender konischer Gipfel, welcher bis zu 1000 Fuß ansteigt und, ausgenommen an seiner äußersten Kuppe, keinerlei Bäume zeigt. Der Fluß ist ungefähr 80 Ellen lang, hat niedrige Ufer und einen kieselsteinhaltigen Boden. Seine Wassermenge gleicht der des Umpqua River und seine Quelle befindet sich am Klametsee an der östlichen Seite der Cascade Range. Im östlichen Theile des Thales bilden große Massen porphyrischer Lava zahlreiche konische Hügel. Das Klametthal steht in jeder Beziehung den nördlich gelegenen Landstrichen nach und dürfte verhältnißmäßig als öde bezeichnet werden. Es ist 20 Meilen breit und steigt nach und nach gegen die Gebirge zu an. Die Schaste Mountains scheiden dieses Thal vom Staate Kalifornien. Der Theil der westlichen Sektion, welcher sich nördlich vom Columbia bis zum Puget Sound hinzieht, wird von mehren Strömen bewässert, von denen einige sich im Süden in den Columbia, andere im Westen in den stillen Ocean und wieder andere im Norden in den Puget Sound ergießen. Alle aber haben ihre Quellpunkte in den Abzweigungen der Cascade Range und durchfurchen dieses Gebiet. Das zwischen dem Cowlitz und Chikeeles River belegene Land ist eine weitgestreckte Prairie, welche die Cammas Plains genannt wird. Die Länge des Cowlitz beträgt 35 Meilen. Während des größten Theils des Jahres ist er nicht schiffbar; jedoch ergießt er zur Zeit der Hochwasser eine große Wassermasse in den Columbia; seine Fluthen steigen dann so sehr an, daß sie zuweilen sogar die obere Prairie bedecken. An den Quellpunkten dieses Flusses findet sich das beste Land, welches nördlich vom Columbia vorhanden ist, auf welchem die Hudsons-Bai-Gesellschaft auch bereits eine bedeutende Niederlassung, die Cowlitz-Farm genannt, gegründet hat. 10 Meilen nördlich von dieser Niederlassung, in der Nähe der nach Nisqually führenden Straße, begegnen wir einer der Abzweigungen des Chikeeles; dort zieht sich der Fluß westlich und ist 30 Ellen breit, doch wird sein Lauf bald ein nördlicher und führt um den einzigen Hügel herum, welcher zwischen dem Cowlitz und dem Puget Sound vorhanden ist, und welcher sich 500 Fuß hoch über die Ebene erhebt. Der Boden im Norden des Chikeeles ist leicht und kieselig, während im Süden desselben, mit Einschluß der Cammas Plains, reicher Lehmboden sich vorfindet. Der Chikeeles wendet sich endlich wiederum nach Westen und mündet in Gray's Harbour, nachdem er sich zuvor mit einigen kleinen Flüssen verbunden hat, welche ihre Quellen in den Seen haben. Das Land zwischen der Seeküste und dem Cowlitz ist mit dichten Wäldern von Fichten, Schierling- und Pechtannen bewachsen; der Boden besteht aus braunem oder schwarzem, vegetabilischem Erdreich, mit einem Substratum von Lehm. Die Strecken alluvialischen Landes, welche den Chikeeles River begrenzen, sind sehr fruchtbar u. an vielen Stellen mit Weißeichen bewachsen; diese Strecken werden gewiß gute Weizenernten liefern und eignen sich überhaupt zur Errichtung von Farms, da vieles und gutes Trinkwasser vorhanden und ein Wasserweg ganz in der Nähe ist. Das Land in der Umgegend des Puget Sound hat viel Einladendes und ist mit Ausnahme einiger steilen Ufer wogendes Flachland, auf welchem Waldungen der obengedachten Baumarten stehen. Der Boden dieser Waldlande besteht aus einem dünnen, braunen Stratum sandigen, vegetabilischen Erdreichs und darüber etwas Lehm und Kiesel; letztere haben das Ansehen, als wären sie durch Wasser abgeglättet. Weiterhin begegnen wir in der Umgegend des Nisqually einigen Prairiestrecken, welche für Schafheerden und Meiereien wohl geeignetes Land enthalten. Diese Prairien haben nach Südosten zu eine weite Ausdehnung und stehen im Süden gegen die Escade Range zu, mit dem Cowlitzthal in Verbindung. Sie

werden von kleinen Waldstreifen durchbrochen. In diesem Distrikt gibt es zahllose Bäche und Seen, welche von trefflichem Weideland nebst herrlichem Wuchs nahrhafter Kräuter umgeben sind. Kein Theil O.s eignet sich besser für Meiereien, als dieser; denn Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und andere Früchte erreichen hier eine vollständige Reife. Die nördl. vom Chikeeles zwischen dem Puget Sound und dem stillen Meere belegene Halbinsel des Flatterykap ist rauh und bergig und mit dichten Waldungen besetzt. Die am meisten vorkommenden Bäume sind die Schierling- und Pechtannen und Arbor Vitae. Die hohen Bergwände, welche sich nach allen Richtungen hin vom Olympus-Berge abzweigen, gestatten, mit Ausnahme der westl. Seite des Hood-Kanals, nur wenigen Anbau. Doch ist das Innere dieser Landschaft noch sehr wenig bekannt. Aus den eben mitgetheilten Angaben ist ersichtlich, daß die westl. Sektion, obgleich die kleinste von allen, doch mehr als die anderen des Anbaues fähiges und den menschlichen Bedürfnissen entsprechendes Land enthält, obgleich auch die anderen keineswegs so werthlos und öde sind, als man vorgegeben hat, — da ein Theil derselben sich zu Weideland eignet, während andere Stellen selbst Feldbau ermöglichen. — Klima. Das Klima der drei Sektionen könnte ebenfalls dreifach, als mild, temperirt und rauh bezeichnet werden. Ersteres gehört der westlichen Sektion an, da es dort weder im Sommer außerordentliche Hitze, noch im Winter außerordentliche Kälte gibt. Dies ist wahrscheinlich eine Folge der herrschenden Südwestwinde, und der Nebel, welche diese mit sich von der See herübertragen. Die Winter sind kurz, dauern nur vom December bis zum Februar, und Frost ist selten. Schnee ist sehr ungewöhnlich. Die nasse Jahreszeit dauert vom November bis zum März, aber die Regengüsse, obgleich häufig, sind nicht schwer. Das Klima während des Winters ist dem Englands nicht unähnlich, und die Temperatur selbst ist eben so mild, wie an der unter dem 10.° nördl. Br. belegenen Küste. Fruchtbäume blühen schon im April. Die zweite od. mittlere Sektion ist langen Dürren ausgesetzt, der Sommer ist viel trockener und wärmer, und der Winter kälter, als in der westlichen Sektion, die Extreme von Hitze und Kälte sind häufiger und bedeutender. Das Quecksilber steigt während des Sommers zuweilen bis zu 108° im Schatten und fällt im Winter bis zu — 18°; die tägliche Temperaturspannung beträgt 40°. Doch ist die Atmosphäre außerordentlich rein und gesund. Im Sommer wird die Luft von den starken Westwinden abgekühlt, welche, wie wir bereits bemerkt haben, am Columbia vorherrschen und die dazu dienen, die Leere auszufüllen, welche durch die erhitzten Prairiegründe veranlaßt wird. Ein Thau fällt in dieser Sektion nicht. Das Klima der dritten oder östlichen Sektion ist außerordentlich abwechselnd, da an einem Tage die Temperatur 50—60° differirt, was dem Feldbau durchaus nicht förderlich ist. An einem u. demselben Tage kommen alle Abwechselungen des Frühjahrs, des Sommers, des Herbstes und des Winters vor, und dies gilt fast von allen Jahreszeiten (s. Western Amerika, includ. California and Oregon by Charles Wilkes, deutsch von Gottheil, Baireuth 1851). — Produkte u. Handel s. im Hptw. S. 640 ff. In neuerer Zeit hat man, wie in Kalifornien, bedeutende Goldlager entdeckt. — Häfen. O. enthält (nach Wilkes), ungeachtet seiner fast 400 Meilen langen Seeküste, nur wenige Häfen, in welche Schiffe zu jeder Zeit mit Sicherheit einlaufen können. Der erste derselben ist die Trinidad-Bucht, nördlich vom Mendocinokap. Gutes Wasser ist hier in Fülle vorhanden. Nur vor den starken Westwinden fehlt dem Hafen aller Schutz; der Ankerplatz selbst liegt 41° 04′ nördl. Br. und 123° 55′ westl. L. 30 Meilen nördlich von der Trinidad-Bai ist die Ausmündung des Smith River, an dessen Barre 3 Faden Wassertiefe ist. Die St. George's Bucht, unterm 41.° 44′ nördl. Br. und 124.° 00′ westl. L., hat guten Ankerraum und ist durch verschiedene felsige Inseln gegen die Nordwestwinde geschützt; frisches Wasser ist nicht zu haben. Die Pelican-Bucht ist sehr geräumig und bei Nordwest-Stürmen ein sicherer Hafenplatz; in der Nähe der Küste liegen einige kleine Felsstücke, an welchen sich ein Flüßchen ausmündet; Schiffer können sich aus diesem durch Boote Trinkwasser verschaffen. Der Klametod. Tootootutna River hat eine sehr enge Mündungsstätte. An der Barre ist eine Tiefe von 2 Faden; innerhalb derselben, ¼ Meile weit, 4—5 Faden; darauf fangen die Sandbänke an, die sich einige Meilen weit hinziehen; die Fluth erreicht eine Höhe von 6′. Diese Mündung liegt 42° 26′ nördl. Br. u. 124° 11′ westl. L. Die Mündung des Umpqua River liegt zwischen 2 Sandspitzen, deren nördl. 1½ M. lang ist, und der südlicher in einen kleinen Felsen ausgeht. An der Barre, welche außerhalb dieser Spitzen liegt, sind 2 Faden Wasser; zwischen beiden Spitzen sind 6—7, und innerhalb derselben 11 Faden. Der Fluß gestattet in einer Länge von 10 M. den Einlauf von Schiffen, welche nicht über 12′ tief gehen. Zwischen dem Mendocinokap und dem Columbia River münden einige kleine Flüsse in das Meer, nämlich der Sequalchin, Cotamyts, Covuils, Cahoos, Sciistium, Aleyco, Cowes, Zasatisch und Iconic; die meisten derselben ermöglichen die Bootschifffahrt. — Die Mündung des Columbia River ist bereits ihrer Gefährlichkeit und der Schwierigkeit des Eingangs wegen bekannt. Der nördlichste Punkt des Disappointmentkap ist hoch und an seiner Spitze mit hohen Pechtannen und Fichten bewachsen. Die Adamsspitze im Süden ist niedrig und sandig. Von jedem Kap aus zieht sich eine Sandspitze ins Meer. Die größte Gefahr des Columbia-Eingangs rührt von den Kreuzfluthen und deren Heftigkeit und den Einflüssen einer mit hohler See verbundenen Unterströmung her. — Astoria liegt 6 M. von Adamspoint, oberhalb der Einmündung des Young River in den Columbia. Seine Lage ist für den Handel nicht wohl berechnet. Der Fluß

ist 3½ M. weit, aber in der Mitte von weitgestreckten Sandflächen angefüllt, welche nur mit wenigen Fuß Wasser bedeckt sind. — Shoal-Water-Bai liegt im Norden des Disappointmentkaps. Sie bildet einen tiefen Einschnitt in die Küste, wird aber, da sie den Nordwestwinden ausgesetzt ist, den Fahrzeugen nie bedeutenden Schutz gewähren können. Sie ist von niedrigen, sandigen Ufern eingefaßt. — 40 Meilen im Norden des Columbia, an der Mündung des Chikeeles, ist Gray's Harbour. Seine nördlichen und südlichen Ausläufe bestehen aus niederen Sandhügeln, und von beiden aus ziehen sich Sandspitzen in die See, welche denen des Columbia gleich sind. Am Endpunkte der nördl. Spitze ist die Eld-Insel mit mehren Hügeln, welche von der See aus wie ein einziger aussehen. Die Bucht ist sehr geräumig, aber die weitgestreckten Erd- und Sandbänke beschränken die eigentliche Ankerstätte auf einen sehr geringen Raum. Das Land ist, mit Ausnahme von Brackenbridge Bluff im Norden und Stearns Bluff im Süden, niedrig. Zwischen Gray's Harbour und Flatterykap, einer Entfernung von 90 M., gibt es mehre Buchten, eine davon bei Greenville Point. — Die Juan de Fuca-Engen, mit Einschluß von Admirality Inlet, Hoods-Kanal u. Puget-Sound mit dem Arro-Archipel bis zum 49.° Parallelkreis, sind sehr genau untersucht. Dieses ganze Gestadengebiet wird wohl von keinem andern der Erde übertroffen; es umfaßt viele schöne Häfen und sichere Ankerstätten, welche von allen Gefährlichkeiten frei sind, u. bedeckt eine Fläche von 2000 engl. □M. Das diese Gewässer umgebende Land hat ein absonderlich gesundes Klima und ermöglicht die Beherbergung einer großen Kriegs- und Handelsmarine, so wie die Anlage von Docks, und hat viele treffliche, zur Erbauung von Städten geeignete Punkte. Wasser ist zu allen Zeiten reichlich vorhanden, und dem Bedarf an Provision könnte ebenfalls genügt werden, da sich das nahe liegende Land herrlich zum Landbau eignet. Die Juan de Fuca-Engen sind 95 engl. Meilen lang und haben eine durchschnittliche Breite von 11 M.; an dem (8 M. breiten) Eingange sind keine Gefahren vorhanden, so wie denn diese Engen auch ihrer ganzen Länge nach ohne Gefahr befahren werden können. — Die O.-Indianer. Das O.-Gebiet wird von einer großen Anzahl verschiedener Indianerstämme bewohnt, über welche wir durch die Reisenden seit Lewis und Clarke und durch die Missionäre eine Menge zerstreuter Nachrichten erhalten haben. Ethnographisch geordnet und übersichtlich zusammengestellt wurden sie zuerst von Horatio Hale. Die Indianer im Westen der Felsengebirge stehen an körperlicher und geistiger Begabung offenbar hinter jenen im Osten zurück; auch ist ihre sociale Entwickelung auf einer niedrigern Stufe geblieben. Ihnen fehlen die ausgedehnten, leicht zugängigen Wälder, wie das Stromthal des Missisippi und der atlantische Ocean sie darbieten; ihrem Lande mangelt die Hunderte von Meilen weite Prairie, welche den Büffel ernähren könnte; an die Stelle des Jägers tritt der Wurzelgräber und der Fischer; doch haben die den Felsengebirgen zunächst wohnenden Stämme sich auch das Pferd angeeignet, wie sie denn überhaupt dem Prairie-Indianer näher stehen, als jene am untern Columbia. Wie hoch sich ihre Zahl beläuft, wissen wir nicht; man hat sie im Anfang des Jahrhunderts, z. B. Lewis u. Clarke, auf 80,000, späterhin wohl richtiger auf 30,000, und um 1840 auf etwa 20,000 Köpfe geschätzt. Neueren Berichten zufolge sind während der letztverflossenen 20 Jahre nicht weniger als 58 Procent der Indianer am Columbia durch Fieber hinweggerafft worden, oder, und zwar 5 Procent, an der Auszehrung gestorben. Ein Stamm in der Nähe von Fort Vancouver war 1847 bis auf sechs Köpfe umgekommen. Diese O.-Indianer kennen keine zwiefache Häuptlingsschaft, keine Kriegerweihe der Jünglinge, keine Eintheilung nach Totems, wie jene im Osten. Auch sind ihre religiösen Vorstellungen äußerst roh und eng begrenzt, und bei den meisten bleibt es noch zweifelhaft, ob sie überhaupt eine Vorstellung vom höchsten Wesen haben. Trotz aller Mühe und Anstrengung konnten die Missionäre in keiner der Oregonsprachen ein Wort für Gott ausfindig machen. Die Hauptgottheit heißt der Wolf; sie scheint halb Thier, halb Gottheit zu seyn. Hale vergleicht die Stämme im westlichen O. und Kalifornien mit den Urbewohnern Australiens, u. bemerkt nur, daß diese letzteren noch tiefer stehen und gleichsam als ein verzerrter Nachdruck jener erscheinen. Die O.-Indianer haben keine festen Wohnsitze und sind doch nicht eigentlich Nomaden. Wir wiesen schon bei der Beschreibung der Wakasch (s. d. im Hptw.) am Nukka-Sunde darauf hin, daß die Fischervölker im Binnenlande sich zu bestimmten Jahreszeiten von einem Platze zum andern begeben, je nachdem da oder dort der Fischfang ergiebig zu seyn pflegt. Aehnliches kommt in O. vor, wo man die Indianer in gewissen Monaten unfehlbar an derselben Stelle trifft, wie im Jahre vorher. Das Land ist nämlich ungemein ergiebig an eßbaren Wurzeln, deren man mehr als 20 Species kennt. Thornton führt unter anderen folgende eßbare Wurzeln auf: die Ithwa oder Kamaßwurzel; sie wächst in großer Masse auf feuchten Wiesen, wird so groß wie eine kleine Zwiebel, und gleicht in Geschmack gerösteten Wallnüssen. Die Indianer bereiten Brod daraus. Die Wappatu oder Pfeilspitzenwurzel ist knollig und wächst in feuchten Niederungen am Columbia. Sie bildet unter den Indianern einen wichtigen Handelsartikel. Die Spatlam (oder Spatylon) oder Bitterwurzel ist dünn und weiß, sieht aus wie Nudeln, gibt gekocht ein Gallert und schmeckt bitterlich, aber nicht unangenehm. Sie wächst in steinigem Boden. Die Poxpoxwurzel hat Aehnlichkeit mit der Kamaßwurzel und ist schon sehr früh im Jahre reif. Die Mesauiwurzel sieht aus wie die Pastinake, ist aber nicht besonders nahrhaft. Gebacken wird sie schwarz und hat einen ganz eigenthümlichen Geschmack. Man sammelt sie im Oktober. Die Cowish (Kauisch) oder Biscuitwurzel wird etwas größer, als eine

Pfirsich, wächst in trockenem Boden und wird als Brod gegessen. Sie schmeckt etwa wie süße Kartoffeln. Auf vulkanischen Schlacken, wo nichts Anderes wachsen will, fand Thornton eine Wurzel mit einer schönen rothen Blume; der Name war ihm unbekannt. Es ist auffallend, daß noch kein Versuch gemacht worden ist, die eine oder andere dieser eßbaren Wurzeln nach Europa zu verpflanzen. Von diesen ernähren sich die Indianer einen Theil des Jahres hindurch fast ausschließlich, u. da die verschiedenen Wurzelarten zu verschiedenen Zeiten reif werden, so geht man von einem Wurzelgrunde zum andern. Dasselbe geschieht mit Früchten u. Beeren, deren eine Menge vorhanden ist. Der Fischfang hat zwei verschiedene Erntezeiten. Wenn der Lachs stroman geht, um zu laichen, findet der erste Fang Statt; der zweite einige Monate später, wenn der Fisch wieder stromab schwimmt. Dadurch wird auch ein zweimaliger Wechsel des Wohnortes bedingt. Bei einigen Stämmen ist es herkömmlich, nach Osten über das Gebirg zu ziehen, um den Büffel zu jagen, doch bleiben dann die Weiber im Lande zurück. Die Stämme an der Küste halten sich während der Sommermonate am Meere auf, für den Winter hausen sie im Lande in einer vor Wind und Wetter möglichst geschützten Gegend an irgend einem Flusse. Einige wechseln den Wohnort gar nicht, sondern streifen nur einige Wochen umher, um zu fischen oder Wurzeln zu graben, und kehren dann immer wieder in ihre ständigen Hütten zurück. Zu der Abtheilung der nördlichen O.-Indianer rechnet Hale alle im Norden des Columbia und drei oder vier Stämme im Süden desselben. Jenseits der politischen Grenze des heutigen O.-Gebiets, also im britischen Amerika am obern Fraser, leben Takellis oder Carriers. Südlich von ihnen, etwa unter 52° nördl. Br., beginnt die Tahiaiti-Selisch-Familie, welche die Schuschwaps, Flatheads, Schikoilisch, Cowelitz u. Killamecks in sich begreift, sammt den Tschinucks, den Yakones oder südlichen Killamecks und theilweise den Kalapuyas. Alle diese Stämme sind äußerst häßlich, unter Mittelgröße und plump; breites Gesicht, niedriger Vorderkopf, großer Mund, grobe, rauhe, meistens lohbraune oder schmutzig kupferfarbene Haut ist ihnen gemeinsam, insbesondere aber den Stämmen an der Küste; denn jene weiter im Binnenlande, wie die Schuschwaps und Selisch, sind nicht ganz so häßlich. Die am Meere wohnenden haben zum Theil schräg liegende Augen. Man schildert diese Volksfamilie als geistig sehr beschränkt, schmutzig, träg, betrügerisch, der Wollust und der Spielsucht ergeben. Die meisten Stämme, besonders jene am Meere und unter ihnen vorzugsweise die Tschinucks, drücken ihren Kindern den Kopf platt, von ihnen scheint dieser merkwürdige Brauch auf die andern Stämme übergegangen zu seyn. Die Schuschwaps oder Atnahs sitzen am untern Fraser. In der Sprache der Takellis bedeutet das Wort Atnah einen Fremdling, einen Wälschen. Das Land zwischen den beiden obern Quellflüssen des nördlichen Columbia wird von den Kitunahas (Kutanis oder Flat-Bows) bewohnt, einem tüchtigen Jägervolke, das mehr den östlich wohnenden Prairie-Indianern, als jenen im O. gleicht. Die Selisch oder Plattköpfe (Flatheads) am obern Columbia und dessen Zuflüssen, dem Spokane, Flathead und Okanagan, etwa 300 Köpfe, führen ihren Beinamen mit Unrecht, da sie den Kopf nicht platt drücken. Sie bilden gewissermaßen einen Uebergang zwischen den Küstenstämmen und jenen im Süden und Osten. Ihre Nahrung bilden Wurzeln, Fische, Beeren, Wild und eine Art von Flechten. Sobald im April der Schnee wegschmilzt, suchen sie die Pohpoh oder Poxpoxwurzel, im Mai die Bitterwurzel, im Juni ist die Ithwa reif; sie liefert um so eher auf einige Monate Zuspeise, da im Juni und Juli die Lachse erscheinen und in großen Mengen gefangen werden. Im August sammeln sie Beeren, von welchen auch ein kleiner Wintervorrath getrocknet wird, was mit dem im September wieder abwärts schwimmenden, nun freilich abgemagerten Lachse gleichfalls geschieht. Zu derselben Zeit wird die Mesauiwurzel gegraben. Im Oktober muß man schon die Vorräthe angreifen, wenn der Winter nicht ergiebig ausfällt, und seine Zuflucht zu Flechten und Moosen nehmen. Die Selisch leben in Banden oder Horden, deren jede einige hundert Köpfe zählt, die seit etwa einem halben Jahrhundert mit einander in Frieden leben. Wechselheirathen zwischen den Horden sind häufig, und insgemein schließt der Mann sich der Bande an, aus welcher er seine Frau nimmt, wahrscheinlich weil diese die Fischplätze und Wurzelgründe in ihrer Heimath genauer kennt. Die Frauen müssen hart arbeiten, einen großen Theil der Nahrungsmittel herbeischaffen, und stehen deshalb auch in großem Ansehen. Sie verfügen über die Vorräthe, u. der Mann muß sie zuvor fragen, ehe er von denselben für sich nehmen darf. Jagd und Fischfang ist übrigens vorzugsweise Obliegenheit der Männer. Die Familienneigung tritt bei den Selisch stark hervor; bei ihnen trägt man auch Sorge für alte und schwache Leute, was bei den Sahaptinstämmen nicht der Fall ist. Damit steht freilich ein alter Brauch im Widerspruch, dem zufolge jungen Kindern, welchen der Vater stirbt, alle Habe, namentlich aber die Pferde von den nächsten Verwandten geraubt wird. Der Häuptling hat gar keine gesetzliche Gewalt und verdankt seinen Einfluß nur dem persönlichen Ansehen, das er durch seine Tüchtigkeit zu erwerben weiß. Die Skitsuisch oder Coeurs d'Alene-Indianer, etwa 400, wohnen an dem See, von welchem sie den Namen führen, u. sind dadurch bemerkenswerth, daß sie Kartoffeln pflanzen u. Neigung für den Ackerbau bethätigen. Die Piskwas, berüchtigte Diebe, hausen unterhalb Fort Okanagan bis zu den Priests-Stromschnellen. Die Skwale oder Nisqually wohnen am Puget-Sunde, die Cowelitz in der Mitte der Halbinsel zwischen dem Columbia und dem Puget-Sunde, die Tsihailisch am Cowlitzflusse und die Killamecks oder Nsietschawus an der Küste, südlich vom Columbia. Sie weichen in der Sprache von einander ab,

sind aber unter einander und mit den Schinucks oder Tschinucks in der äußern Erscheinung und Bräuchen sehr ähnlich. Ihre Gesammtzahl betrug 1840 etwa 3600 Köpfe. Die Sahaptins (Saptin) oder Nez Percés wohnen am Kuskuski, Salmon River und untern Lewis, zusammen etwa 2000 Köpfe. Sie gleichen mehr den Missouri-Indianern, denn sie sind gute Jäger, halten viele Pferde, gehen über das Gebirg auf die Büffeljagd und haben vor etwa 15 Jahren eine Gesandtschaft nach Washington geschickt, die um Lehrer bat, damit sie die Künste der Weißen sich aneignen könnten. Den Namen Nez Percés führen sie mit Unrecht, indem der Brauch, den Nasenknorpel zu durchbohren, ihnen vollkommen fremd ist. Die Wallawallas, Peluses, Yakemas und Klikatats wohnen die ersteren um Fort Wallawalla, die zweiten an dem gleichnamigen Zufluß des Lewis, die dritten an einem Flusse, Fort Wallawalla gegenüber, die letzteren um den St. Helensberg, zusammen 2200 Köpfe; sie sind mit den Sahaptins sprachverwandt, aber keine Jäger, sondern mehr Lachsfänger. Allesammt pressen sie den Kopf platt, aber nicht so sehr, wie die Stämme an der Küste.

Der Weilaptu- oder Cayusestamm lebt am obern Wallawalla neben einigen Sahaptinbanden, deren Sprache die Cayuses angenommen haben, nachdem sie ihre eigene in Abgang kommen ließen. Sie zählen nur 500 Köpfe, sind aber tapfere Krieger und halten in ihrem grasreichen Lande Tausende von Pferden. Die Molele am Hoodberge sind ausgestorben. — Die Tschinuck-Familie. Die Watlala oder oberen Tschinucks gehören eigentlich zu den Indianern an den Kaskaden des Columbia; man faßt aber unter dieser Benennung alle zusammen, welche von der Insel Multnomah bis zu den Fällen des Columbia und am untern Willamette wohnen. Im Jahre 1823 raffte das kalte Fieber vier Fünftel dieser einst zahlreichen Völkerschaft in einem einzigen Sommer hinweg. Von 10,000 sind jetzt kaum 500 übrig. Weiter aufwärts zwischen den Dalles und den Kaskaden war die Verheerung geringer; dort sind noch etwa sechs Dörfer mit mehr als 700 Bewohnern. Den Weißen waren diese Indianer sehr lästig; jetzt sind sie ungefährlich und haben Missionäre unter sich. Auch die unteren Tschinucks, unterhalb der Multnomahinsel, nämlich die Wakaikam, Katlamet, Tschinuck und Klatsap, 6000 Köpfe stark, sind auf weniger als ein Zehntel zusammengeschmolzen und gehen dem Untergange rasch entgegen. Diese Tschinucks bauen Häuser von dicken Planken, ihre Nachen sind oft von beträchtlicher Größe und können die See halten. Der schon erwähnte Brauch, dem Kinde den Kopf platt zu drücken, scheint bei ihnen sehr alt zu seyn. Der Säugling wird bald nach der Geburt auf ein längliches, etwas ausgehöhltes Stück Holz gelegt, das als Wiege dient. Ein kleines, mit Moos ausgestopftes Polster wird ihm auf den Vorderkopf gelegt und zu beiden Seiten an dem Brete befestigt, so daß das Kind den Kopf nicht zu bewegen vermag. Bei diesem Druck kann der Schädel nur nach den Seiten hinauswachsen, und dadurch erreicht das Gesicht des Tschinuck jene Mißgestalt, welche nach landesüblicher Vorstellung für die größte Schönheit und als Vorrecht der Freien gilt. Denn den Kindern der Sklaven darf der Kopf nicht platt gedrückt werden. — Die Kalapuyas bewohnen den fruchtbarsten Theil von O., nämlich das Thal des Willamette oberhalb seiner Wasserfälle. Auch sie sind auf einige Hundert zusammengeschmolzen. Gleich den Umpquas stehen sie mitten inne zwischen den wandernden Sämmen im Innern und den schmutzigen, streitsüchtigen Küstenbewohnern. Die Lutuami oder Klamet sind ein kriegerischer Stamm am obern Klamet, und den Reisenden gefährlich, welche von O. nach Kalifornien gehen. — Die Schoschonis oder Schlangenindianer (Snakes) sind weit verbreitet. Das Land der eigentlichen Schoschonis ist im Süden des Lewis bis nordöstlich vom großen Salzsee. Die südlichen Stämme faßt man unter dem Namen Bonnacks zusammen. Diese Schlangenindianer sind ein kriegerisches Volk, das mit den Satsika oder Schwarzfüßen und den Upsarokas oder Krähen-Indianern häufige Fehde führt, besonders am obern Lewis, Green u. Platte. Manche von ihnen sind beritten und mit Feuerwaffen versehen. Die Schoschonis und Bonnacks, so wie die Yutahs (Utahs) und Sampiches östlich vom großen Salzsee sollen mit den Kamantsches sprach- und stammverwandt seyn. — Die südlichen O.-Indianer, d. h. die Sahaptin, Wailaptu-, Schoschoni- und Lutuami-Familien, haben, wie bemerkt, einige Aehnlichkeit mit den Indianern im Osten der Felsengebirge, sind höher gewachsen, als jene in Nordoregon, haben länglicheres Gesicht, dünnere Lippen, breite Backenknochen; sie sind kalt, schweigsam, kriegerisch und kühn. Reisende, welche den Columbia aufwärts fuhren, fanden den Unterschied zwischen den Wallawallas und den Tschinucks ganz ungemein auffallend. So sind auch die Sprachen der Nordoregon-Indianer von denen im Südoregon völlig verschieden. Jene zeichnen sich durch eine rauhe Härte aus, die oft allen Glauben übersteigt; es scheint beinahe, als ob den Tschinucks und Killamecks das Sprechen geradezu schwer falle; neben den Kehl- und Gurgellauten haben sie auch Räusperlaute. Dagegen sind die südlichen Sprachen durch Harmonie u. Weichheit ausgezeichnet, die Kehllaute nur sehr schwach vorhanden, und zwar bloß in wenigen Idiomen; statt derselben hat man den Lippenbuchstaben F, das Liquidum R und ein nasales N, die alle im Norden fehlen. In grammatikalischer Hinsicht haben alle Oregonsprachen dieselben Eigenthümlichkeiten, wie die übrigen amerikanischen.

O. ist seit 1846 als Gebiet in den Bund der V. St. aufgenommen und hat seine besondere Territorialregierung. Die Hudsons-Bai-Gesellschaft behält in O. ihre frühern Rechte bis zum Jahr 1863. Sklaven gibt es in O. nicht. Gouverneur war bis August 1853 John P. Gaines. Die jedesmalige Amtsdauer des Gouverneurs ist 4 Jahre. Der Senat besteht

aus 9 auf 2 Jahre und das **Repräsentantenhaus** aus 18 auf 1 Jahr gewählten Mitgliedern. O. bildet für sich einen und zwar den 11. **Militärdistrikt** und gehört mit Kalifornien zur Division vom großen Ocean, deren Hauptquartier in Sonona (Kalifornien) ist. Das Gebiet, das einen Flächenraum von 341,643 engl. □M. oder 218,536,320 Acres umfaßt, hat nur erst wenige kleine Städte. Die eingewanderte Bevölkerung, theils amerikanischer, theils europäischer Abkunft, besteht zumeist aus Landwirthen. Am untern Columbia liegt **Astoria**, das 1847 etwa 12 Häuser zählte; **Plymouth**, an der Mündung des Willamette; **Portland**, am linken Ufer dieses Flusses, an welchem auch unmittelbar unter den Wasserfällen die Hauptstadt **Oregon-City** (700 Einw.) liegt. Hier befinden sich mehre Mühlen, eine Druckerei und eine Stadtbibliothek. **Fort Vancouver**, die wichtigste Niederlassung der Hudsonsbai-Gesellschaft, liegt am nördl. Ufer, 1824 gegründet, am Nordufer des Columbia; unterhalb des Forts liegt ein aus 53 Holzgebäuden bestehendes Dorf, mit etwa 300 Ackern bebauten Landes und einem nicht unansehnlichen Viehstapel und mehren Mühlen. Durchschnittlich halten sich im Dorfe und im Fort an 500 bis 1000 Menschen auf. Andere Handelsposten an den gleichnamigen Flüssen sind die Forts **Umpqua** und **Nisqually**, letzteres an der See; **Wallawalla**, unweit vom Zusammenflusse der beiden großen Arme des Columbia; weiter nördlich **Fort Okanagan**, und tief im Binnenlande auf der großen Einwandererstraße, am Lewis-Saptin, **Fort Boisé**, am östlichen Ufer, 1832 von der Hudsonsbai-Gesellschaft gegründet, um den Operationen des amerikanischen Kapitäns **Wyeth** entgegenzuwirken, der weiter oberhalb in demselben Jahre **Fort Hall** gebaut hatte, um mit den Indianern Handel zu treiben. Oestlich von diesem, als Ruhepunkt für die Reisenden jetzt so wichtigen Posten stehen in einer Entfernung von etwa 20 geogr. Meilen die **Drei Buttes**, weithin sichtbare Landmarken, welche sich mehre tausend Fuß über die Ebene erheben.

Statistische Uebersicht von 1850.

Counties.	Engl. □M.	Farms.	Häuser.	Bevölkerung.
Benton . . .	16000	160	150	814
Clackamus . .	140000	238	368	1860
Clarke . . .	40000	30	95	644
Clapsop . . .	6000	24	91	462
Lewis . . .	18000	85	147	588
Linn	90000	192	173	933
Marion . . .	20000	365	504	2749
Polk	2400	192	190	1051
Washington .	5000	304	417	2650
Yam Hill . .	2400	241	243	1512
(10) Total	—	1830	3278	13323

Geschichtliches s. Hptw. S. 644 ff.

Ueber das britische O. s. **Nordwest-Territorium, britisches.**

† **Orelli**, **Johann Kaspar von**, Philolog, s. O. 2) im Hptw., † den 6. Jan. 1849. Er gab noch heraus den Horatius 1837 f., 2 Bde., mit Baiter und Winkelmann den Plato, 1839—41, die 2. Ausgabe des Cicero, 1845, den Tacitus, 1846—48, Lavaters Ausgewählte Schriften, 1841—44, 8 Bde. Lebensbeschreibung O.'s von **Adert**, Genf 1849.

† **Orfila**, **Matthieu Joseph Bonaventura**, berühmter Arzt, Chemiker u. Toxikolog, s. im Hptw. Durch seine Thätigkeit als Sachverständiger vor Gericht wurde O. in manche Streitigkeiten verwickelt, die sich dann in der Presse fortsetzten, wo O. als Mitherausgeber der „Jahrbücher für öffentliche Gesundheitslehre" nie verfehlte, den Handschuh aufzuheben. Am häufigsten fand er sich bei solchen Kontroversen dem sowohl als ausgezeichneten Naturforscher, wie als leidenschaftlichen Republikaner bekannten François Vincent **Raspail** gegenüber, u. wie in einer aufgeregten Zeit wissenschaftliche Kämpfe selten auf ihr eigentliches Gebiet beschränkt bleiben, so geschah es auch hier, daß man die Politik hineinmischte. Die ganze republikanische Partei gerieth gegen ihn in Aufregung u. ging in ihrem Hasse so weit, daß sie seinen Charakter und sein Privatleben verleumdete. Der bekannteste und interessanteste Streit ist der, welchen er bei Gelegenheit des Prozesses der Wittwe Laffarge mit Raspail ausfocht. Jene Frau wurde 1840 bekanntlich angeklagt, ihren Mann vergiftet zu haben. Bei den Verhandlungen hatten die Vertheidiger behauptet, daß der gesunde menschliche Körper schon Arsenik enthalte, die verwesende Leiche aber so viel von diesem Gifte an sich ziehe, oder entwickele, daß selbst bedeutende Quantitäten des Giftstoffes, die man in ausgegrabenen Leichen durch chemische Prozesse darstelle, noch keinen Beweis lieferten, es habe eine Vergiftung Statt gefunden. Dies führte zu Erörterungen, bei denen O. das wahre Verhältniß, in dem der menschliche Körper wirklich Arsenik enthält, feststellte, zugleich aber auch, da die kokette Verbrecherin eine fast unerklärliche Theilnahme erregte, sich eine Menge Feinde machte. Selbst sein wissenschaftlicher Ruf wurde verdächtigt, indem ein Arzt Couerbe, der zugleich der erste Entdecker des Arsenikgehalts des menschlichen Körpers seyn wollte, die Richtigkeit der chemischen Untersuchungen O.'s bestritt. Der letzte berühmte Fall, über den O. öffentliche Erörterungen anstellte, war der von dem Grafen Bocarmé vollzogene Giftmord. Der Bericht, den er über diesen Prozeß an die medicinische Akademie erstattete, enthält neben der Bestätigung mancher bereits bekannten Beobachtungen viele neue und interessante Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten dieses Giftes und die Spuren, die es nach dem Tode im Körper des Menschen zurückläßt. Mit der Februarrevolution beginnt in O.'s Leben die letzte, trübste, nur Unglück bringende Periode. Seine republikanischen Feinde, die jetzt zur Gewalt gelangt waren, enthoben ihn seiner Funktionen bei der medicinischen Fakultät, sein Sohn wurde durch die Epilepsie bis zur Geisteszerrüttung herabgebracht, und er selbst litt an einem quälenden Körperleiden, das er als unheilbar erkannte. Dieser Krankheit ist er denn auch am 12. März 1853 zu Paris erlegen. Kurz vorher hatte er sich durch eine wissenschaftliche

Stiftung für die medicinische Fakultät ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Organische Basen (Chem.), im engeren Sinne eine Klasse von zusammengesetzten stickstoffhaltigen Körpern, welche die Eigenschaften der basischen Metalloxyde besitzen, Materien also, die sich mit Säuren zu Salzen verbinden und die Metalloxyde in ihren Verbindungen zu vertreten vermögen. Das Ammelin, Melamin, Krystallin, der Harnstoff sind ebenfalls o. B., aber von besonderer Art, sie vereinigen sich mit den Säuren und heben ihre sauren Eigenschaften völlig auf, allein diese Verbindungen besitzen nicht den Charakter der Salze den man ihnen im Allgemeinen beilegt, nämlich die Vertretbarkeit ihrer Salze durch eine andere Säure oder der Basis durch eine andere Basis. Eine große Anzahl der o.n B. findet sich fertig gebildet in den Pflanzen und Pflanzensäften vor, sie heißen vegetabilische oder Pflanzenbasen. Diejenigen von den Pflanzenbasen, welche in ihrer wässerigen oder weingeistigen Lösung gerötheten Lackmus wieder in Blau zurückführen oder Kurkumagagnir braun färben, heißen auch organische Alkalien oder Alkaloide. Andere o. B. werden künstlich erzeugt und die Zahl dieser künstlichen, besonders flüchtigen Basen, welche sich in sehr mannichfaltiger Weise bilden, ist in neuerer Zeit sehr vergrößert worden. Mehre dieser Bildungsweisen stehen vereinzelt da, andere aber sind von allgemeinerer Natur u. versprechen Resultate, welche nicht nur für die Theorie, sondern auch für die Praxis von hohem Werthe seyn werden. In dem Opium wurde von Sertürner 1804 die erste vegetabilische Base, das Morphin, entdeckt, aber die Darlegung ihrer merkwürdigen Eigenschaften erregte damals keinesewegs die Aufmerksamkeit, die sie in so hohem Grade verdiente; sie kam zu der Zeit, wo alle Kräfte und Ideen sich der anorganischen Chemie mit außerordentlichem Erfolg zugewendet hatten, wo man kaum erst die metallische Natur der Alkalimetalle bewiesen hatte. Die Entdeckung zusammengesetzter Verbindungen, die mit den Metalloxyden so viele Eigenschaften gemein haben, kam zu früh, um das Interesse der Chemiker zu erwecken. Um den Werth einer Entdeckung zu beurtheilen, muß man stets einen Maßstab haben, welcher damals fehlte, wo die Grundlagen unserer jetzigen Vorstellungen sich erst ordneten. Dieser Maßstab ist das Eingreifen der Entdeckung in die Forschungen der Zeit; wenn die für die Wissenschaft erfolg- und einflußreichste Thatsache zu einer Zeit aufgefunden wird, wo sie isolirt mit keiner bekannten in Verbindung gebracht werden kann, so geht sie für diese Zeit nutzlos vorüber und gewinnt erst dann ihren wahren Werth, wenn die Ideen zu ihrer Schätzung vorbereitet, man kann sagen, wenn sie reif zur Auffassung geworden sind, während eine bei Weitem minder wichtige Entdeckung, minder wichtig nämlich für das Gebäude der Wissenschaft, wenn sie gerade zu einer Periode gemacht wird, wo sie zur Lösung gewisser Fragen beiträgt, mit denen man sich eben beschäftigt, ihrem Urheber eine angenehmere Berühmtheit sichert. — Es ist in der That merkwürdig, um nicht der Erwähnung zu verdienen, daß 14 Jahre vergingen, ehe die Entdeckung der ersten organischen Basis Früchte trug, ehe sich aus ihr neue Entdeckungen entwickelten, und dies geschah erst, als Gay-Lussac auf ihre Wichtigkeit aufmerksam machte. In Deutschland war Alles gethan worden, um ihren Einfluß zu schwächen, und es blieb ausländischen Chemikern vorbehalten, sie zum Vortheil der Wissenschaft und zu ihrem eigenen auszubeuten. Dies ist denn auch mit großem Erfolg geschehen. Nachdem man endlich beobachtet hatte, daß dem Morphin ein großer Theil der arzneilichen oder giftigen Wirkungen des Opiums angehörte, so lag die Vorstellung nahe, Substanzen von ähnlichen Eigenschaften in andern wirksamen Arzneistoffen aufzusuchen. Die Zweifel über die Existenz des Morphins waren von Robiquet beseitigt worden. Indem sie genau den von Sertürner empfohlenen Weg verfolgten, gelang es Pelletier und Caventon, in den Chinarinden, den Strychnosarten und in anderen Pflanzenstoffen neue o. B. aufzufinden, welche bemerkenswerther Weise die Arzneiwirkungen derselben in konkretem Zustande in sich schlossen, in der Art, daß die Pflanzenstoffe, die Rinden, Samen oder Wurzeln, nachdem die organische Base daraus entfernt worden, keine Art von Wirksamkeit mehr darbot. Die Chemie wurde durch diese Entdeckungen nicht allein durch eine Reihe von Stoffen der merkwürdigsten Art bereichert, sie waren in gleichem Grade für die Arzneikunde und für den Handel von Wichtigkeit. Die Chinarinden verdanken ihre Wirksamkeit ihrem Gehalt an Chinin und Cinchonin, aber die verschiedenen Chinasorten enthalten diese Basen in sehr ungleichen Verhältnissen; vor ihrer Auffindung war natürlich dieser Maßstab ihres Werthes unbekannt. Daher kam es denn, daß die durch Erfahrung der Aerzte ausgemittelte Wirkung einer gewissen Dosis, von einer Sorte Chinarinde, dieser einen Sorte einen vorzüglichen Werth gab, welcher der ausschließlichen Nachfragen wegen den Werth anderer, wie man später fand, weit wirksamerer Rinden ums Dreifache und Vierfache überstieg. Die Kennzeichen dieser einen Rinde, ihre Form, Beschaffenheit und Farbe bestimmten, als Waare betrachtet, den Preis, und alle anderen Sorten Chinarinde, welche die Eigenschaften der gesuchten nicht besaßen, sie hatten und erhielten einen weit geringeren Werth. Jetzt, wo man aus den Rinden den wirksamen Bestandtheil herauszieht, steht ihr Werth im Verhältniß zu ihrem Gehalte daran, und kein Stück der abgeschälten Rinde des Baumes wird verloren gegeben, sobald sie nur eine Spur ausziehbaren Chinins oder Cinchonins enthält. Dieselbe Aenderung in der Beurtheilung des Werthes der Opiumsorten hat sich durch die Entdeckung der in demselben enthaltenen wirksamen Bestandtheile ergeben.

Ueber die Bildungsweise der in der Natur vorkommenden Basen ist bis jetzt nichts Sicheres bekannt. Es ist klar, daß das Ammoniak, die Stickstoffquelle sämmtlicher stickstoffhaltigen

Pflanzenprincipien, auch bei der Bildung der Alkaloide, welche sämmtlich Stickstoff enthalten, eine wichtige Rolle spielt. Allein man weiß bis jetzt nicht, welche Verbindungen sich bei der Erzeugung der natürlichen Alkaloide mit dem Ammoniak vereinigen oder vertreten.

Im Folgenden geben wir zuerst eine Zusammenstellung der organischen und künstlichen Basen, dann die verschiedenen Entstehungsweisen der künstlichen o.n B. und endlich die Konstitution derselben.

A. Natürliche Basen.

Aconitin	$C_{60}H_{27}NO_{14}$
Aricin	$C_{20}H_{12}NO_{3}$
Atropin	$C_{34}H_{23}NO_{6}$
Berbeerin	$C_{35}H_{20}NO$
Berberin	$C_{42}H_{18}NO_{9}$
Brucin	$C_{46}H_{26}N_{2}O_{6}$
Caffein	$C_{16}H_{10}N_{4}O_{4}$
Caniramin, s. Brucin.	
Chelerythrin	$C_{37}H_{16}NO_{8}$
Chelidonin	$C_{40}H_{20}N_{3}O_{6}$
Chinidin	?
Chinin	$C_{20}H_{12}NO_{2}$
Chininhydrat	a. $C_{20}H_{12}NO_{2}\,3HO$
	b. $C_{20}H_{12}NO_{2}\,2HO$
	c. $C_{20}H_{12}NO_{2}\,HO$
Chinin, amorphes, s. v. a. Chinoidin.	
Chinoidin, s. Chinin.	
Cinchonin	$C_{20}H_{12}NO$
Cinchovatin, vgl. Aricin.	
Cissampelin, vgl. Pelosin.	
Codein	$C_{36}H_{21}NO_{6}$
Colchicin	?
Coniin	$C_{16}H_{16}N$
Corydalin	$C_{50}H_{30}NO_{20}$
Curarin	?
Daturin, vgl. Atropin.	
Delphinin	$C_{27}H_{19}NO_{7}$
Emetin	?
Guanin (Xanthin)	$C_{10}H_{5}N_{5}O_{2}$
Guaranin, vgl. Caffein.	
Harmalin	$C_{27}H_{14}N_{2}O_{2}$
Harmin	$C_{27}H_{12}N_{2}O_{2}$
Harnstoff	$C_{2}H_{4}N_{2}O_{2}$
Hyosciamin	?
Jervin	$C_{60}H_{45}N_{2}O_{5}$
Kreatinin	$C_{8}H_{7}N_{3}O_{2}$
Leucoharmalin, vgl. Harmin.	
Menispermin	$C_{18}H_{12}NO_{2}$
Morphin	$C_{35}H_{20}NO_{6}$
Narcein	$C_{28}H_{20}NO_{12}$
Narcotin	$C_{46}H_{25}NO_{14}$
Nicotin	$C_{10}H_{7}N$
Papaverin	$C_{4}H_{21}NO_{8}$
Paramenispermin, isomer mit Menispermin.	
Paramorphin, vgl. Thebain.	
Pelosin	$C_{36}H_{21}NO_{6}$
Piperin	$C_{34}H_{19}NO_{6}$
Pseudomorphin	$C_{54}H_{18}NO_{14}$
Sabadillin	$C_{20}H_{13}NO_{5}$
Sanguinarin, vgl. Chelerythrin.	
Solanin	$C_{84}H_{73}NO_{28}$
Spartinin	$C_{15}H_{13}N$
Staphysain	$C_{32}H_{33}NO_{4}$
Strychnin	$C_{42}H_{22}N_{2}O_{4}$
Thebain	$C_{25}H_{14}NO_{3}$
Theein, vgl. Caffein.	
Theobromin	$C_{14}H_{8}N_{4}O_{4}$
Tyrosin	$C_{14}H_{8}NO_{6}$
Veratrin	$C_{34}H_{22}NO_{6}$
Xanthin, vgl. Guanin.	

Weniger bekannte, zum Theil noch problematische Basen.

Agroskommin.
Apirin.
Bruxin.
Capsicin.
Caragin.
Castin.
Charophyllin.
Chioccin.
Cicutin.
Convolvulin.
Crotonin.
Cynapin.
Digitalin.
Eichscholtzin.
Esenbeckin.
Eupatorin.
Euphorbiin.
Fumarin.
Glaucin.
Glaucopicrin.
Gratiolin.
Jamaicin.
Oxyacathin.
Pereirin.
Pitoyin.
Pseudochinin.
Sipnarin.
Stramonin.
Surinamin.
Violin.

B. Künstlich hervorgebrachte Basen.

Acetylharnstoff, vgl. Methylaminharnstoff.	
Aethamin, vgl. Aethylamin.	
Aethylamin	$C_{4}H_{7}N$
Aethylaminharnstoff	$C_{6}H_{8}N_{2}O_{2}$
Aethylamilamilin	$C_{26}H_{21}N$
Aethylanilin	$C_{16}H_{11}N$
Aethyliak, vgl. Aethylamin.	
Aethylobiplatosamin	$C_{8}H_{14}PtN_{2}O$
Aethylochloranilin	$C_{16}H_{10}ClN$
Aethylonitranilin	$C_{16}H_{10}N_{2}O_{4}$
Aethylotoluidin	$C_{18}H_{13}N$
Alanin	$C_{6}H_{7}NO_{4}$
Amarin	$C_{42}H_{18}N_{2}$
Ammelid	$C_{12}H_{9}N_{9}O_{6}$
Ammelin	$C_{6}H_{5}N_{5}O_{2}$
Ammolin	?
Amylamin	$C_{10}H_{13}N$
Amylaminharnstoff	$C_{12}H_{14}N_{2}O_{2}$
Amylanilin	$C_{22}H_{17}N$
Amylharnstoff, vgl. Amylaminharnstoff.	
Amyliak, vgl. Amylamin.	
Amylobiäthylamin	$C_{18}H_{21}N$
Amylotriäthylammoniumoxydhydrat	$C_{22}H_{26}NO + HO$
Anilin	$C_{12}H_{7}N$
Anilinharnstoff	$C_{14}H_{8}N_{2}O_{2}$
Animin	?
Benzidain, vgl. Anilin.	
Benzidin	$C_{12}H_{6}N$
Benzolin, vgl. Amarin.	
Biäthylamin	$C_{8}H_{11}N$
Biäthylanilin	$C_{20}H_{15}N$
Biäthylochloranilin	$C_{20}(H_{14}Cl)N$
Biäthylotoluidin	$C_{22}H_{17}N$
Biamylamin	$C_{20}H_{23}N$
Biamylanilin	$C_{32}H_{27}N$
Bibromanilin	$C_{12}(H_{5}Br_{2})N$
Bibromomelanilin	$C_{26}(H_{11}Br_{2})N_{3}$
Bichloranilin	$C_{12}(H_{5}Cl_{2})N$
Bichlorocinchonin	$C_{38}(H_{20}Cl_{2})N_{2}O_{2}$
Bichloromelanilin	$C_{26}(H_{11}Cl_{2})N_{3}$
Bicianocodein	$C_{40}H_{21}N_{3}O_{6}$
Bicyanomelanilin	$C_{30}H_{13}N_{5}$
Bijodomelanilin	$C_{26}(H_{11}J_{2})N_{3}$
Binitranisidin	$C_{14}H_{7}N_{3}O_{10}$
Binitromelanilin	$C_{26}H_{11}N_{5}O_{8}$
Biplatinamin	$H_{8}PtN_{2}O_{2}$ (?)
Biplatosamin	$H_{6}PtN_{2}O$
Bromanilin	$C_{12}H_{6}BrN$
Bromobrucin	$C_{46}(H_{25}Br)N_{2}O_{6}$
Bromocinchonin	$C_{38}H_{20}BrN_{2}O_{2}$
Bromocodein	$C_{36}H_{20}BrNO_{6}$
Butylamin, vgl. Petinin.	
Butyrothialdin	$C_{24}H_{25}NO_{4}$ (?)
Carbothialdin	$C_{5}H_{5}NS_{2}$
Chinolin, vgl. Leucolin.	
Chloranilin	$C_{12}H_{6}ClN$
Chlornicin	$C_{10}(H_{6}Cl)N$
Chlorocodein	$C_{36}(H_{20}Cl)NO_{6}$
Chlorostrychnin	$C_{42}(H_{21}Cl)N_{2}O_{4}$
Corysoharmin, vgl. Nitroharmalin	
Cotarnin	$C_{26}H_{13}NO_{6}$
Cumidin	$C_{18}H_{13}N$
Cyananthin	$C_{18}H_{15}N_{3}$
Cyananilin	$C_{14}H_{7}N_{2}$
Cyanocumidin	$C_{20}H_{13}N_{2}$
Cyanotoluidin	$C_{16}H_{9}N_{2}$ (?)
Diphenin	$C_{12}H_{6}N_{2}$
Fabin	$C_{10}H_{6}N$ (?)
Flavin	$C_{13}H_{6}NO$
Fucusin	$C_{30}H_{12}N_{2}O_{6}$
Furfurin	$C_{30}H_{12}N_{2}O_{6}$

Glycocin, Glycocoll	$C_4 H_5 NO_4$
Gros'sche Platinbase	$PtH_6 ClN_2 O$ (?)
Harmin	$C_{27} H_{12} N_2 O_2$
Harnstoff	$C_2 H_4 N_2 O_2$
Hydrocyanharmalin	$C_{29} H_{15} N_3 O_2$ (?)
Hydrocyannitroharmalin	$C_{29} H_{14} N_4 O_6$ (?)
Jodanilin	$C_{12} (H_6 J) N$
Kakodyloxyd	$C_4 H_6 AsO$
Kakoplatyl	$C_4 H_7 As Pt O_2$
Kreatinin	$C_8 H_7 N_3 O_2$
Krystallin, Kyanol } vgl. Anilin.	
Leucin	$C_{12} H_{13} NO_4$
Leucoharmin, vgl. Harmin.	
Leucolin	$C_{18} H_8 N$
Lophin	$C_{46} H_{17} N_2$
Melamin	$C_6 H_6 N_6$
Melanilin	$C_{26} H_{13} N_3$
Mercuramin	$H_3 N_4, 4 H_9 O, 2 HO$
Metacetamin, vgl. Propylamin.	
Metacetylharnstoff, vgl. Aethylaminharnstoff.	
Methyläthylamylamin	$C_{16} H_{19} N$
Methyläthylamylophenylammoniumoxydhydrat	$C_{28} H_{24} NO + HO$
Methyläthylanilin	$C_{18} H_{13} N$
Methyläthylodiäthylammoniumoxydhydrat	$C_{20} H_{24} NO + HO$
Methylamin	$C_2 H_5 N$
Methylaminharnstoff	$C_4 H_6 N_2 O_2$
Methylamylanilin	$C_{24} H_{19} N$
Methylanilin	$C_{14} H_9 N$
Methyliak, vgl. Methylamin.	
Methylobiplatosamin	$C_4 H_{10} PtN_2 O$
Methylotriäthylammoniumoxydhydrat	$C_{14} H_{18} NO + HO$
Metoluidin	$C_{30} H_{17} N_3$
Naphtalidam, vgl. Naphalidin.	
Naphtalidin	$C_{20} H_9 N$
Naphtidin	$C_{10} H_5 N$
Narcogenin	$C_{36} H_{19} NO_{10}$
Nitranilin	$C_{12} H_6 N_2 O_4$
Nitranisidin	$C_{14} H_8 N_2 O_6$
Nitrocodein	$C_{36} H_{20} N_2 O_{10}$
Nitrocumidin	$C_{18} H_{12} N_2 O_4$
Nitroharmalin	$C_{27} H_{13} N_3 O_6$
Nitromesidin	$C_{18} H_{12} N_2 O_4$
Nitrophenamylidin	$C_{22} H_{16} N_2 O_6$
Nitrophenetidin	$C_{16} H_{10} N_2 O_6$
Nitrostrychnin	$C_{42} H_{21} N_3 O_8$
Nitrotoluidin	$C_{14} H_8 N_2 O_4$
Nitrotyrosin	$C_{28} H_{10} N_2 O_{10}$
Odorin	?
Oenylamin, vgl. Propylamin.	
Olanin	?
Paranicin	$C_{20} H_{13} N$
Pellutein	$C_{42} H_{21} NO_7$
Petinin	$C_8 H_{11} N$
Picolin	$C_{12} H_7 N$
Platinamin	$PtH_5 NO_4$
Platosamin	$PtH_3 NO$
Propylamin	$C_6 H_9 N$
Räwsky's erste Platinbase	$PtH_{12} ClN_4 O_5$ (?)
Räwsky's zweite Platinbase	$Pt_2 H_{12} Cl_2 N_4 O_4$ (?)
Reisets Basen, vgl. Biplatosamin und Platosamin.	
Rhodallin, vgl. Thirsinnstilamin.	
Sarcosin	$C_6 H_7 NO_4$
Selenaldin	$C_{12} H_{13} NSe_4$
Semanilin	$C_6 H_4 N$
Seminaphtaldam, vgl. Naphtidin.	
Sinnamin	$C_8 H_6 N_2$
Sinapolin	$C_{14} H_{12} N_2 O_2$
Stibäthin	$C_{12} H_{15} P_6$
Teträthylammoniumoxydhydrat	$C_{16} H_{20} NO + HO$
Tetramethylammoniumoxydhydrat	$C_8 H_{12} NO + {}_{12}HO$
Tetramylammoniumoxydhydrat	$C_{40} H_{44} NO + {}_{12}HO$
Thialdin	$C_{12} H_{13} NS_4$
Thiosinnamin	$C_8 H_8 N_2 S_2$
Toluidin	$C_{14} H_9 N$
Triäthylamin	$C_{12} H_{15} N$
Triäthylophenylammoniumoxydhydrat	$C_{24} H_{20} NO + n HO$
Triamylamin	$C_{30} H_{33} N$
Tribromocodein	$C_{36} H_{18} Br N O_6$
Trimethylophosphin	$C_6 H_9 P$
Tyrosin	$C_{12} H_{11} NO_4$
Valeramin, vgl. Amylamin.	
Xylidin	$C_{16} H_{11} N$

A. Entstehung d.r B. aus dem Ammoniak.

a) Durch direkte Verbindung des Ammoniaks mit organischen Verbindungen.

Hierher gehört die Bildung der verschiedenen Harnstoffe, welche sich durch die allgemeine Formel:

$$H_3 N + C_n + H_{(n-1)} NO_2 = C_n H_{(n+2)} N_2 O_2$$

veranschaulichen läßt.

Die bis jetzt bekannten Formeln sind folgende:

$$H_3 N + \underbrace{C_2 H NO_2}_{\text{Cyansäure}} = \underbrace{C_2 H_4 N_2 O_2}_{\text{Harnstoff.}}$$

$$H_3 N + \underbrace{C_4 H_3 NO_2}_{\text{Cyans. Methyloxyd}} = \underbrace{C_4 H_6 N_2 O_2}_{\text{Methylaminharnstoff.}}$$

$$H_3 N + \underbrace{C_6 H_5 NO_2}_{\text{Cyans. Aethyloxyd}} = \underbrace{C_6 H_8 N_2 O_2}_{\text{Aethylaminharnstoff.}}$$

$$H_3 N + \underbrace{C_{12} H_{11} NO_2}_{\text{Cyans. Amyloxyd}} = \underbrace{C_{12} H_{14} N_2 O_2}_{\text{Amylaminharnstoff.}}$$

Die der Cyansäure oder den Cyansäureäthern analoge Anilocyansäure (s. Anilin) oder das cyansaure Phenyloxyd verbindet sich zwar auch direkt mit Ammoniak, erzeugt aber damit keinen Phenylaminharnstoff, Anilinharnstoff, sondern eine neutrale Verbindung (Carbamid-Carbanilid); s. Anilide. Der Anilinharnstoff ist aber auf anderm Wege erhalten worden. Zu den durch direkte Verbindung von organischen Körpern mit Ammoniak gebildeten Basen gehört ferner das Thiosinnamin, welches durch Zusammenbringen von Ammoniak mit Senföl erhalten wird.

$$H_3 N + \underbrace{C_8 H_5 NS_2}_{\text{Senföl}} = \underbrace{C_8 H_8 N_2 S_2}_{\text{Thiosinnamin.}}$$

b) Durch direkte Substitution eines Wasserstoffäquivalents im Ammoniak durch organische Radikale.

Die bisher beobachteten Fälle beziehen sich fast ausschließlich auf die Alkoholbasen, welche sich durch die Einwirkung der Alkohol-Jodide und Bromide auf das Ammoniak erzeugen.

$$H_3 N + C_n H_{(n-1)} J = C_n H_{(n+2)} H_2 N, HJ.$$

Diese Bildungsweise ist bereits in drei Alkoholfamilien realisirt worden.

$$H_3 N + \underbrace{C_2 H_3 J}_{\text{Jodmethyl}} = \underbrace{C_2 H_3, H_2 N, HJ}_{\text{jodwasserstoffsaures Methylamin.}}$$

$$H_3 N + \underbrace{C_4 H_5 J}_{\text{Jodäthyl}} = \underbrace{C_4 H_5, H_2 N, HJ}_{\text{jodwasserstoffsaures Aethylamin.}}$$

$$H_3 N + \underbrace{C_{10} N_{11} J}_{\text{Jodamyl}} = \underbrace{C_{10} H_{11}, H_2 N, HJ}_{\text{jodwasserstoffsaures Amylamin.}}$$

Bis jetzt ist in einem Falle die Bildung einer organ. Base durch Einwirkung des Ammoniaks auf einen Alkohol selbst beobachtet worden. Phenylalkohol mit Ammoniak in zugeschlossenen Röhren einer hohen Temperatur ausgesetzt, geht langsam und unvollständig in Anilin über:

$$\underbrace{H_3N + C_{12}H_6O_2}_{\text{Phenylalkohol}} = \underbrace{C_{12}H_5, H_2N}_{\text{Anilin.}}$$

Diesen Verbindungen, welche direkt aus dem Ammoniak erhalten werden, schließt sich eine sehr große Reihe ähnlicher Basen an, die sich dadurch bilden, daß sich die Substitution durch Radikale auf das zweite und selbst auf das dritte Wasserstoffäquivalent im Ammoniak erstreckt. Bezeichnet man die durch die Ersetzung von 1 Aeq. basischem Wasserstoff gebildeten Alkaloide mit dem Namen Amidbasen, so lassen sich diese weiteren Reihen als Imidbasen und als Nitrilbasen darstellen. Die Imidbasen entstehen aus den Amidbasen in derselben Reihe wie die letzteren aus dem Ammoniak. Sämmtliche bis jetzt bekannte Imidbasen sind mit Hülfe der Alkoholjodide und Bromide dargestellt. So verwandelt sich Aethylamin u. Amylamin durch die Behandlung mit Bromäthyl und Biäthylamin u. Biamylamin:

$$\underbrace{C_4H_7N}_{\text{Aethylamin}} + \underbrace{C_4H_5Br}_{\text{Bromäthyl}} = \underbrace{C_8H_{11}N, HBr}_{\text{bromwasserstoffsaures Biäthylamin.}}$$

$$\underbrace{C_{10}H_{13}N}_{\text{Amylamin}} + \underbrace{C_{10}H_{11}Br}_{\text{Bromamyl}} = \underbrace{C_{20}H_{23}N, HBr}_{\text{bromwasserstoffsaures Biamylamin.}}$$

Verschiedene andere Amidbasen, welche bisher nicht oder nur ausnahmsweise direkt aus dem Ammoniak dargestellt worden sind, geben durch Behandlung mit Alkoholbromiden ebenfalls Imidbasen. Die bis jetzt in dieser Richtung untersuchten Körper sind das Anilin nebst einigen seiner basischen Abkömmlinge und das Toluidin. Aus ersterem sind bis jetzt folgende Imidbasen gewonnen worden: Methylanilin, Aethylanilin, Amylanilin, Aethylochloranilin und Aethylonitranilin. Das Toluidin hat Aethylotoluidin geliefert. — Die Nitrilbasen entstehen durch die Einwirkung der Alkoholjodide und Bromide auf die Imidbasen:

$$\underbrace{C_8H_{11}N}_{\text{Biäthylamin}} + \underbrace{C_4H_5Br}_{\text{Bromäthyl}} = \underbrace{C_{12}H_{15}N, HJ}_{\text{bromwasserstoffsaures Triäthylamin.}}$$

$$\underbrace{C_{20}H_{23}N}_{\text{Biäthylamin}} + \underbrace{C_{10}H_{11}Br}_{\text{Bromamyl}} = \underbrace{C_{30}H_{33}N, HJ}_{\text{Bromwasserstoff-Triamylamin.}}$$

Weitere Beispiele von Nitrilbasen sind das Methyläthylamylamin, das Biäthylamylamin, das Biäthylanilin, das Methyläthylanilin, das Biamylanilin, das Aethylamylanilin, das Biäthylochloranilin und das Biäthylotoluidin. In innigster Beziehung mit den aus dem Ammoniak durch Substitution des Wasserstoffs hergeleiteten Alkaloiden, welche, wie man sieht, sämmtlich sauerstofffrei sind, steht eine Reihe sehr merkwürdiger sauerstoffhaltiger Basen, welche sich durch die Einwirkung der Alkoholjodide auf die Nitrilbasen bilden. Erwärmt man gelinde Triäthylamin mit Jodäthyl, Jodmethyl oder Jodamyl, so vereinigen sich beide Körper zu prachtvollen krystallinischen Jodverbindungen:

$$\underbrace{C_{12}H_{15}N}_{\text{Triäthylamin}} + \underbrace{C_4N_5J}_{\text{Jodäthyl}} = \underbrace{C_{16}H_{20}NJ}_{\text{Teträthylammoniumjodid.}}$$

$$\underbrace{C_{12}H_{15}N}_{\text{Triäthylamin}} + \underbrace{C_2N_3J}_{\text{Jodmethyl}} = \underbrace{C_{14}H_{18}NJ}_{\text{Methylotriäthylammoniumjodid.}}$$

$$\underbrace{C_{12}H_{15}N}_{\text{Triäthylamin}} + \underbrace{C_{10}N_{10}J}_{\text{Jodamyl}} = \underbrace{C_{22}H_{26}NJ}_{\text{Amylotriäthylammoniumjodid.}}$$

Aus diesen Jodverbindungen, die sich als Jodammonium betrachten lassen, in welchem sämmtliche 4 Wasserstoffäquivalente durch 4 analoge Atomenkomplexe vertreten sind, läßt sich das Jod mittelst Silberoxyd elimiren und durch Sauerstoff vertreten. Es entstehen alsdann äußerst kaustische, in Wasser lösliche, nicht flüchtige Alkaloide, die sich hinsichtlich vieler ihrer Eigenschaften den fixen Alkalien anschließen, und welche durch folgende Formeln ausgedrückt sind:

$C_{16}H_{20}NO.\ HO = 4C_4H_5, NO.\ HO.$
$C_{14}H_{18}NO.\ HO = 3C_4H_5, C_2H_3, NO.HO.$
$C_{22}H_{26}NO.\ HO = 3C_4H_5, C_{10}H_{11}, NO.HO.$

Außer den angeführten ist noch ein Tetramethylammoniumoxyd, ein Tetramylammoniumoxyd, ein Methylobiäthylamylammoniumoxyd, ein Triäthylophenylammoniumoxyd und endlich ein Methyläthylamylophenylammoniumoxyd bekannt. Diese Substanzen sind bis jetzt nicht in wasserfreiem Zustande erhalten worden. Aus dem Ammoniak entsteht endlich eine Reihe von platin- und quecksilberhaltigen Basen, welche indessen eine Gruppe von so besonderer Art bilden, daß ihre Entstehungsweise weiter unten im Einzelnen betrachtet werden soll.

c) Bildung von Basen unter indirekter Mitwirkung des Ammoniaks.

Die hier anzuführenden Fälle gehören sicherlich zu den merkwürdigsten, in welchen die Bildung o.r B. wahrgenommen worden ist. — Die mit dem Namen Furfurol bezeichnete Verbindung, welche man durch Destillation von Kleie mit Schwefelsäure und Manganhyperoxyd erhält, verbindet sich mit Ammoniak zu einem krystallinischen Körper, Furfuramid, welcher vollkommen indifferent ist:

$$\underbrace{3C_{10}H_4O_4}_{\text{Furfurol}} + 2H_3N = \underbrace{C_{30}H_{12}N_2O_6 + 6HO}_{\text{Furfuramid.}}$$

Dieses Amid geht durch Behandlung mit Kalilauge, ohne seine Zusammensetzung zu verändern, in eine sehr kräftige Base, das Furfurin über. Diese, eine der merkwürdigsten o.n B., ist zugleich eine der wenigen sauerstoffhaltigen, welche bis jetzt dargestellt worden sind, und schließt sich in seinem Verhalten den natürlichen Alkaloiden mehr an, als eine der übrigen. Der Entstehung des Furfurin analog ist die Bildung des von Stenhouse entdeckten Fucusins, welches überdies mit Furfurin isomer ist. Hierher gehört ferner die Bildung des Amarins (Berzelius) aus dem Bittermandelöl:

$$\underbrace{3C_{12}H_6O_2 + 2H_3N}_{\text{Bittermandelöl}} = \underbrace{C_{32}H_{12}N_2 + 6NO}_{\text{Hydrobenzamid.}}$$

Das Hydrobenzamid geht bei Behandlung mit Kali in das isomere Amarin über. Endlich gehören hierher noch die schwefel- und selenhaltigen Basen, welche aus dem Aldehydammoniak dargestellt worden sind. Es sind dies das Thialdin und das Selenaldin, welche durch Einwirkung von Schwefelwasserstoff und Selenwasserstoff auf das Aldehydammoniak entstehen:

$$\underbrace{3C_4H_7NO_2}_{\text{Aldehyd-ammoniak}} + 6HS = \underbrace{C_{12}H_{13}NS_4}_{\text{Thialdin}} + 2H_4NS$$

und das Carbothialdin, welches sich durch Behandlung von Aldehydammoniak mit Schwefelwasserstoff bildet:

$$\underbrace{C_4H_7NO_2}_{\text{Aldehydammoniak}} + CS_2 = \underbrace{C_5H_5NS_2}_{\text{Carbothialdin.}} + HO$$

Die Einwirkung des Schwefelwasserstoffs und Schwefelkohlenstoffs auf Aldehyde im Allgemeinen verspricht eine reiche Reihe von Basen zu liefern. Bereits ist gefunden worden, daß die Ammoniakverbindung des Butyrol, $C_8H_8O_2$, welches durch Destillation von Casein mit Schwefelsäure und Manganhyperoxyd erhalten wird, mit Schwefelwasserstoff eine dem Thialdin analoge Base bildet, welche wahrscheinlich $C_{24}H_{25}NS_4$ enthält. Auch das Melamin, Ammelin und Ammelid finden hier noch eine Stelle. Bei der Bildung dieser Verbindungen ist das Ammoniak in sofern mitwirkend, als das Melamin, aus welchem diese Körper direkt entstehen, aus dem Schwefelcyanammonium dargestellt sind. Der Bildung dieser Verbindungen ist weiter unten angegeben.

B) Entstehung o.r B. durch Reduktion der Nitroverbindungen.

Aus einer großen Anzahl von organischen Verbindungen läßt sich durch Einwirkung starker Salpetersäure ein Theil des Wasserstoffs elimiren, welcher alsdann durch eine äquivalente Menge von Untersalpetersäure NO_4 vertreten wird. Die auf diesem Wege entstandenen sogenannten Nitroverbindungen erleiden unter dem Einflusse von Reduktionsmitteln, besonders Schwefelwasserstoff (auch Wasserstoff im Entstehungsmoment reducirt die Nitroverbindungen zu Basen; Nitrobenzol verwandelt sich auf diese Weise leicht in Anilin) eine merkwürdige Umbildung, welche darin besteht, daß NH_2 an die Stelle von NO_4 tritt. Diese successiven Verbindungen lassen sich durch folgende Gleichnng ausdrücken:

$$C_m H_n O^p + HO.\ NO_5 = C^m H_{(n-1)} NO_4 O_p + 2HO$$

$$C_m H_{(n-1)} NO_4 O_p + 6HS = C^m H_{(n-1)} NH_2 O_p + 6S + 4HO.$$

Die Natur der Verbindungen $C_m H_{(n-1)} NH_2O_p$ hängt wesentlich von dem chemisch. Charakter des Körpers C_mHNO_p ab. Nach den bis jetzt vorliegenden Thatsachen sind dieselben Säuren, wenn die Mutterverbindungen Säuren sind, dagegen Basen, wenn letztere neutrale Körper sind. Ist p=O, die Mutterverbindung also ein Kohlenwasserstoff, so entsteht jedesmal eine Amidbase:

$C_{12}H_6$	$C_{12}(H_5, NO_4)$	$C_{12}H_5NH_2$
Benzol	Nitrobenzol	Anilin
$C_{14}H_8$	$C_{14}(H_7, NO_4)$	$C_{12}H_7, NH_2$
Toluol	Nitrotoluol	Toluidin
$C_{16}H_{10}$	$C_{16}(H_9, NO_4)$	$C_{16}H_9, NO_2$
Xylol	Nitroxylol	Xylidin
$C_{18}H_{12}$	$C_{18}(H_{11}NO_4)$	$C_{18}H_{11}, NH_2$
Cumol	Nitrocumol	Cumidin
$C_{20}H_8$	$C_{20}(H_7, NO_4)$	$C_{20}H_7, NH_2$
Naphtalin	Nitronaphtalin	Naphtalidin
$C_{20}H_{14}$	$C_{20}(H_{13}NO_4)$	$C_{26}H_{13}NH_2$
Paranicen	Nitroparanicen	Paranicin

In ähnlicher Weise sind Basen erhalten worden aus den neutralen Nitrokörpern

a) sauerstoffhaltiger Verbindungen:

$C_{13}H_5O$	$C_{13}(H_4NO_4)O$	$C_{13}(H_4, H_2N)O$
Benzon Benzophenon	Nitrobenzon	Flavin
$C_{14}H_5O_2$	$C_{14}(H_7NO_4)O$	$C_{14}H_7H_2N)O_2$
Anisol	Nitroanisol	Anisidin;

b) stickstoffhaltiger Körper:

$C_{12}H_5N$	$C_{12}(H_4NO_4)N$	$C_{12}(H_4H_2N)N$
Azobenzol	Nitroazobenzol	Diphenin;

c) von Substanzen, welche zugleich Stickstoff enthalten:

$C_{14}H_7NO_2$	$C_{14}(H_6, NO_4)NO_2$	$C_{14}(H_6, H_2N)NO_2$
Benzamid	Nitrobenzamid	Carbanilamid Anilinharnstoff

Wenn in einer Verbindung mehr als 1 Aeq. Wasserstoff durch Untersalpetersäure vertreten ist, so erleidet sie durch die Einwirkung des Schwefelwasserstoffs nichts desto weniger in der Regel genau dieselben Veränderungen, welche bei den einfachen Nitroverbindungen beobachtet werden, d. h. es entstehen Basen, in welchen ein oder mehre Aequivalente Wasserstoff durch Untersalpetersäure vertreten sind. Bereits ist

folgende Reihe solcher Nitrobasen dargestellt worden:

$C_{16}H_6$	$C_{12}H_4(N.O_4)2$	$C_{12}H_4(NO_4)H_2N$
Benzol	Binitrobenzol	Nitranilin
$C_{14}H_8$	$C_{14}H_6(NO_4)2$	$C_{14}H_4(NO_4)H_2N$
Toluol	Binitrotoluol	Nitrotolnidin
$C_{14}H_{12}$	$C_{18}H_{10}(NO_4)2$	$C_{18}H_{10}(NO_4)H_2N$
Cumol	Binitrocumol	Nitrocumidin
$C_{18}H_{12}$	$C_{10}H_{10}(NO_4)2$	$C_{18}H_{10}(NO_4)H_2N$
Mesitilol	Binitromesitilol	Nitromesidin
$C_{14}H_8O_2$	$C_{14}H_6(NO_4)2O_2$	$C_{14}H_6(NO_4)H_2NO_2$
Anisol	Binitranisol	Nitranisidin
	$C_{14}H_5(NO_4)3O_2$	$C_{14}H_6(NO_4)2H_2NO_2$
	Trinitranisol	Binitranisidin
$C_{16}H_{10}O_2$	$C_{16}H_8(NO_4)2O_2$	$C_{16}H_8(NO_4)H_2NO_2$
Phenetol	Binitrophenetol	Nitrophenetidin
	$C_{22},H_{18}O_2$	$C_{22}H_{16}(NO_4)2O_2$
	Phenamylol	Binitrophemanylol

$C_{22}H_{16}(NO_4)H_2NO_2$
Nitrophenamylidin.

Das zweite und dritte Aeq. Untersalpetersäure verhält sich demnach in diesen Fällen genau wie Wasserstoff oder wie irgend ein anderer Körper, welcher fähig ist, den Wasserstoff zu ersetzen. In der That liefern chlorhaltige Nitroverbindungen in analoger Weise chlorhaltige Basen:

$C_{10}H_5Cl$	$C_{10}(H_4Cl)NO_4$	$C_{10}(H_4Cl)H_2N$
Chlornicen	Nitrochlornicen	Chlornicin.

Nur selten erstreckt sich die Reduktion auf das zweite Aeq. Untersalpetersäure. Bis jetzt sind erst zwei solche Fälle beobachtet worden. Das Binitrobenzol geht zuerst in Nitranilin und dann bei fortgesetzter Behandlung mit Schwefelwasserstoff in Seminalin über. Das Binitronaphtalin liefert sofort Seminaphtalidin (Naphtidin); das dem Nitrauilin entsprechende Nitronaphtalidin ist bis jetzt nicht bekannt:

$C_{12}H_6$	$C_{12}H_4(NO_4)2$	$C_{12}H_4(NO_4)H_2N$
Benzol	Binitrobenzol.	Nitralinin.

$C_{12}H_4(H_2N)2$
Semanilin

$C_{20}H_8$	$C_{20}H_6(NO_4)2$
Naphtalin	Binitronaphtalin

$C_{20}H_6(H_2N)2$
Seminaphtalidin
Naphtidin.

Zinin, der Entdecker des Semanilins und Seminaphtalidins hat die Zusammensetzung dieser Körper durch die Formeln $\frac{C_{12}H_8N_2}{2} = C_6H_4N$ und $\frac{C_{20},H_{10}N_2}{2} = C_{10}H_5N$ dargestellt und seine Ansicht überdies durch die Wahl der Namen angedeutet. Es ist aber noch zweifelhaft, ob dieselbe beibehalten werden kann.

Gelegentlich der durch Reduktion entstehenden Basen muß auch noch das Benzidin aufgeführt werden, obwohl sich dasselbe nicht aus einem eigentlichen Nitrokörper bildet. Das Benzidin entsteht nämlich aus dem Azobenzol einfach durch Assimilation von Wasserstoff. Die Genealogie dieser Base veranschaulicht sich durch folgende Formeln:

$C_{12}H_6$	$C_{12}(H_5NO_4)$	$C_{12}H_5N$	$C_{12}H_6N$
Benzol	Nitrobenzol	Azobenzol	Benzidin.

Die Mehrzahl der künstlichen o.n B. ist mit Hülfe der beiden angeführten Methoden — Einwirkung organischer Substanzen auf Ammoniak und Ammoniakverbindungen oder Reduktion von Nitroverbindungen — dargestellt worden. Es entstehen zwar noch unter sehr vielen anderen Umständen basische Verbindungen, aber die Bildungsprozesse sind nicht derselben allgemeinen Anwendung fähig. Alle diese Körper entstehen entweder durch die Einwirkung verschiedener Agentien, oder der Wärme allein auf stickstoffhaltige Körper. In sehr vielen Fällen sind die stickstoffhaltigen Körper selbst Alkaloide. Bei Weitem die Mehrzahl der hierher gehörigen Basen sind flüchtig; die durch die Einwirkung der Wärme allein gebildeten sämmtlich.

Im Folgenden sind die einzelnen bis jetzt bekannt gewordenen Fälle aufgeführt; sie sind, mehr der leichteren Uebersicht halber, als aus irgend einem andern Grunde, in zwei Gruppen geordnet, je nachdem die betreffenden Alkaloide nichtbasischen Verbindungen ihre Entstehung verdanken.

C) Basen, welche durch die Einwirkung verschiedener Agentien und der Wärme auf stickstoffhaltige Verbindungen entstehen.

a) Aus nicht basischen Verbindungen.

Hierher gehört vor Allem das Glyconin (Glycocoll) nebst seinen Homologen, dem Alanin, Sarcosin und Leucin, welche auf sehr verschiedenen Wegen erhalten worden sind, ferner das Kreatin und das Tyrosin, das Cyanäthin und das Sinapolin. Das Glyconin bildet sich neben andern Produkten (Leucin) durch die Einwirkung von Schwefelsäure oder von Alkalien auf Leim (Braconnot). Der Vorgang läßt sich für den Augenblick noch nicht in Formeln verfolgen.

Es entsteht ferner durch die Spaltung der Hippursäure und der Chlorsäure unter dem Einflusse von Säuren:

$$C_{18}H_9NO_6 + 2HO = C_{14}H_6O_4 + C_4H_5NO_4$$

Hippursäure — Benzoesäure — Glyconin

$$C_{52}H_{43}NO_{12} + HO = C_{48}H_{39}O_9 + C_4H_5NO_4$$

Cholsäure — Choloidinsäure — Glycocin.

Das Alanin verdankt seine Entstehung einem höchst merkwürdigen Prozesse, der für die Bildung o.r B. überhaupt von großer Wichtigkeit zu werden verspricht. Es entsteht nämlich beim Zusammentreffen von Aldehyd mit Blausäure:

$$\underbrace{C_4H_4O_2}_{\text{Aldehyd}} + \underbrace{HC_2N}_{\text{Blausäure}} + 2HO = \underbrace{C_6H_7NO_4}_{\text{Alanin.}}$$

Das mit dem Alanin isomere Sarcosin ist ein Zersetzungsprodukt des Kreatins mittelst Basen. Seine Bildung aus letzterem erfolgt einfach durch Austreten eines Aequivalents Harnstoff.

$$\underbrace{C_8H_{11}N_3O_6}_{\text{Kreatin}} - \underbrace{C_2H_4NO_2}_{\text{Harnstoff}} = \underbrace{C_6H_7NO_4}_{\text{Sarcosin.}}$$

Das Leucin ist bis jetzt nur in Prozessen erhalten worden, welche sich noch nicht in Gleichungen darstellen lassen: neben andern Körpern (Glycocin) durch Einwirkung der Schwefelsäure oder von Alkalien auf Leim (Braconnot), so wie der letzteren auf Horn und ferner in dem Fäulnißprozeß des Käses (Mulder). Es ist aber wahrscheinlich, daß es sich, dem Alanin analog, durch Einwirkung von Blausäure auf den Aldehyd der Valeriansäure erhalten läßt.

$$\underbrace{C_{10}H_{10}O_2}_{\text{Valeral}} + \underbrace{HC_2N}_{\text{Blausäure}} + 2HO = \underbrace{C_{12}H_{13}O_4N}_{\text{Leucin.}}$$

Die Entstehung des Tyrosins ist gleichfalls bis jetzt durch Formeln nicht ausdrückbar. Nach De la Rue existirt dieser Körper, dessen basische Eigenschaften jedoch noch zweifelhaft sind, fertig gebildet in der Cochenille. Künstlich wird er erhalten durch die Einwirkung des Kalihydrats auf Casein oder auf Horn.

Das Kreatinin ist fertig gebildet im Harn enthalten, es entsteht ferner aus dem Kreatin durch Austreten von Wasser:

$$\underbrace{C_8H_{11}N_3O_6}_{\text{Kreatin}} - 4HO = \underbrace{C_8H_7N_3O_2}_{\text{Kreatinin.}}$$

Das Cyanätin und das Sinapolin bilden sich in sehr einfachen, aber deshalb nicht minder interessanten Prozessen, ersteres durch Polymerisation des Cyanäthyls:

$$\underbrace{3\,C_6H_5N}_{\text{Cyanäthyl}} = \underbrace{C_{18}H_{15}N_3}_{\text{Cyanäthin}}$$

letzteres durch Entschwefelung des Senföls mittelst Bleioxyd oder Baryt:

$$\underbrace{2\,C_8H_5NS_2}_{\text{Senföl}} + 2HO + CPbO$$

$$= \underbrace{C_{14}H_{12}N_2O_2}_{\text{Sinapolin}} + 4PbS + 2(PbO\,.\,CO_2).$$

Die folgenden, ebenfalls hierher gehörigen Basen bilden sich sämmtlich unter Mitwirkung der Alkalien (oder alkalischen Erden) aus neutralen stickstoffhaltigen Verbindungen bei höherer Temperatur.

Indigo oder Isatin, mit Kalihydrat destillirt, liefert Anilin:

$$\underbrace{C_{16}H_5NO_2}_{\text{Indigo}} + 4(KO\,.\,HO) + 2HO$$

$$= \underbrace{C_{12}H_7N}_{\text{Anilin}} + 4(KO\,.\,CO_2) + 4H$$

$$\underbrace{C_{16}H_5NO_4}_{\text{Isatin}} + 4(KO\,.\,HO)$$

$$= \underbrace{C_{12}H_7O}_{\text{Anilin.}} + 4(KH\,.\,CO_2) + 2H$$

Unterwirft man statt des Isatins Chlorisatin, Bichlorisatin, Bromisatin oder Bibromisatin mit Kalihydrat der Destillation, so erhält man eine Reihe chlorirter und bromirter Basen, welche in sofern von Interesse sind, als sie die ersten Verbindungen dieser Art waren. Auf diese Weise sind

Chloranilin $C_{12}(H_6Cl)N$
Bichloranilin $C_{12}(H_5Cl_2)N$
Bromanilin $C_{12}(H_6Br)N$
Bibromanilin $C_{12}(H_5Br_2)N$

erhalten worden.

$$\underbrace{C_{12}(H_4Cl)NO_4}_{\text{Chlorisatin}} + 4(KO\,.\,HO)$$

$$= \underbrace{C_{12}(H_6Cl)N}_{\text{Chloranilin}} + 4(KO\,.\,CO_2) + 2H$$

In allen diesen Fällen wirkt das Kali als Oxydationsmittel, indem sich sein Hydratwasser zerlegt, der Wasserstoff wird theilweise als solcher frei, theilweise assimilirt, und der Sauerstoff wirft sich auf einen Theil des Kohlenstoffes, der als Kohlensäure mit dem Kali zurückbleibt.

Bisweilen wird übrigens auch ein Theil des Kohlenstoffs auf Kosten der Substanz selbst oxydirt. Leitet man den Dampf von Nitrotoluol über glühenden Baryt, so bleibt kohlensaurer Baryt zurück, während Anilin entweicht.

$$\underbrace{C_{14}H_7NO_4}_{\text{Nitrotoluol}} + 2BaO$$

$$= \underbrace{C_{12}H_7N}_{\text{Anilin}} + 2(BaO\,.\,CO_2)$$

Bei der trockenen Destillation des Schwefelcyanammoniums erhielt Liebig einen amorphen Körper, das Melam, dessen Analyse zu der Formel $C_{12}H_9N$ führte. Diese Substanz liefert unter dem Einflusse der Alkalien drei höchst merkwürdige Basen, welche ebenfalls von Liebig entdeckt worden sind: das Melamin, das Ammelin und das Ammelid. Es sind dies die 3 ersten künstlichen Alkaloide, welche aus der Hand des Chemikers hervorgingen.

Für die Bildung dieser Körper hat Liebig folgende Gleichungen gegeben:

$$\underbrace{C_{12}H_9N_{11}}_{\text{Melam}} + 2HO = \underbrace{C_6H_6N_6}_{\text{Melamin}} + \underbrace{C_6H_5N_5O_2}_{\text{Ammelin}}$$

$$\underbrace{C_{12}H_9N_{11}}_{\text{Melam}} + 6HO = \underbrace{C_{12}H_9N_9O_4}_{\text{Ammelid.}} + 2H_3N$$

Für das Ammelid hat Gerhardt vor einiger Zeit eine andere Formel, nämlich $C_6H_4N_4O_4$

vorgeschlagen. Nimmt man diese Probabilitätsformel, welche bis jetzt nicht experimental gestützt ist, für das Ammelid an, so bildet sich dieser Körper nach folgender Gleichung

$$\underbrace{C_{12}H_9N_{11}}_{\text{Melam}} + 8\,HO = 2\,\underbrace{C_6H_4N_4O_4}_{\text{Ammelid.}} + 2\,H_3N$$

Auch in der Bildung der 3 Melambasen wirkt das Kali durch sein Hydratwasser. In diesem Falle aber werden entweder beide Elemente in den neu gebildeten Basen verwendet, oder der Wasserstoff wird in Verbindung mit Stickstoff als Ammoniak frei.

Es folgen nunmehr noch einige Fälle, in welchen Basen ohne Beihülfe von Agentien durch die Einwirkung hoher Temperaturen allein auf nichtbasische stickstoffhaltige Körper erhalten worden sind.

Die trockene Destillation des Indigo liefert neben vielen andern Produkten Anilin.

Das Steinkohlentheeröl enthält mehre flüchtige Basen: Anilin, Leucolin und Picolin. Das dippelsche Oel, das Produkt der trocknen Destillation thierischer Materien, enthält eine Reihe von Unverdorben entdeckter, noch nicht genau untersuchter Basen, nämlich Animin, Ammolin, Odorin u. Olanin, ferner Anilin, Methylamin, Propylamin und Petinin.

Das Hydrobenzamid, welches durch Behandlung mit Kali in das isomere basische Amarin übergeführt wird, liefert bei der trocknen Destillation die von Laurent entdeckte Base Lophin. Die letztgenannten Prozesse sind meistens sehr komplicirter Natur, in den meisten Fällen entstehen nebenbei noch viele andere Produkte. Keiner dieser Prozesse läßt sich bis jetzt durch einfache Formeln darstellen.

Die Destillationsprodukte der Steinkohlen und selbst der thierischen Materialien enthalten eine verhältnißmäßig geringe Quantität o.r B., offenbar weil die stickstoffhaltigen Bestandtheile, aus denen sie entstanden, verhältnißmäßig nur in geringer Menge vorhanden waren und überdies ein Theil des Stickstoffs bei der Destillation als Ammoniak austrat. Es ist nämlich anzunehmen, daß in diesen beiden Destillationsprozessen die Basen aus den vegetabilischen oder thierischen sogenannten Proteinsubstanzen entstehen. Von dieser Ansicht geleitet, hat Stenhouse neuerdings eine Anzahl stickstoffreicher Pflanzentheile der trocknen Destillation unterworfen und das Destillat auf seinen Gehalt an o.n B. untersucht.

Auf diese Weise erhielt er durch Destillation der Bohnen eine sauerstofffreie Base, für welche wir den Namen Fabin vorschlagen, und welche nach der Formel $C_{10}\,H_8\,N$ (vielleicht richtiger $C_{10}\,H_7\,N$, isomer mit Nikotin) zusammengesetzt ist. Auch die Destillation von Weizen, Torf u. der ganzen Pflanze von Pteris Aquilina hat Stenhouse Basen geliefert, von denen jedoch bis jetzt noch keine näher untersucht worden ist.

b) Aus basischen Verbindungen.

Diese Abtheilung ist außerordentlich zahlreich, indem eine große Anzahl von Basen hierher gehört, welche durch einfache Substitutionsprozesse aus anderen Basen entstehen. Die hier anzuführenden Alkaloide verdanken ihre Entstehung ebenfalls den mannichfaltigsten Prozessen. Das Cotarnin und Narkogenin bilden sich sehr verschieden von dem Harmin und Pellutein oder dem Sinanim, dagegen hat die Erzeugung einer ziemlichen Menge von flüchtigen Basen durch Einwirkung des Kalihydrats auf andere Basen, natürliche und künstliche, etwas Gemeinsames, eben so die Bildung der Alkaloide, welche durch Einwirkung von Cyan, Cyanchlorid und Cyanwasserstoffsäure entstehen.

Das Cotarnin u. das Narkogenin sind beide Oxydationsprodukte des Narkotins. Beide Basen bilden sich gleichzeitig mit einer stickstrofffreien Säure, der Opiansäure. Das Cotarnin ist gleichzeitig von Wöhler u. Blyth, das Narkogenin von letzterem entdeckt worden. Wöhler bediente sich als Oxydationsmittel einer Mischung von Manganhyperoxyd u. Schwefelsäure, Blyth wandte Platinchlorid an, dessen häufigerer Gebrauch interessante Resultate zu liefern verspricht:

$$\underbrace{C_{46}\,H_{25}\,NO_4}_{\text{Narkotin}} + 4O = \underbrace{C_{26}\,H_{13}\,NO_6}_{\text{Cotarnin}} + \underbrace{C_{20}\,H_{10}\,O_{10}}_{\text{Opiansäure}} + 2\,HO$$

$$2\,\underbrace{C_{46}\,H_{25}\,NO_{14}}_{\text{Narkotin}} + 4\,O = 2\,\underbrace{C_{36}\,H_{19}\,NO_{10}}_{\text{Narkogenin}} + \underbrace{C_{20}\,H_{10}\,O_{10}}_{\text{Opiansäure.}} + 2\,HO$$

Das Harmin existirt, nach Fritzsche, fertig gebildet neben dem Harmalin in dem Semen von Peganum Harmala, kann aber auch künstlich aus dem Harmalin dargestellt werden. Es wird durch Erhitzen des chromsauren Harmalins, so wie durch Erwärmung des salpetersauren Harmalins mit einer Mischung von Alkohol und Chlorwasserstoffsäure erhalten. In beiden Fällen verdankt es seine Entstehung einem einfachen Oxydationsprozesse, in Folge dessen Wasser austritt.

$$\underbrace{C_{27}H_{14}N_2O_2{}^{1)}}_{\text{Harmalin}} + 2O = \underbrace{C_{27}H_{12}N_2O_2}_{\text{Harmin.}} + 2HO$$

Das Pellutein ist eine von Bodeker aus dem Pelosin erhaltene, jedoch bis jetzt nicht sehr scharf charakterisirte Base. Sie scheint ebenfalls durch Oxydation zu entstehen, indessen läßt sich die Beziehung des Pelluteins $C_{42}\,H_{21}\,NO_7$ (?) u. des Pelosins, $C_{36}\,H_{21}\,NO_6$, bis jetzt nicht in einer Gleichung darstellen.

Das von Robiquet und Bussy zuerst beobachtete Sinanim entsteht durch Entschwefelung des Thiosinamins, ähnlich wie das Sinapolin aus dem Senföl. Jedoch ist der Vorgang etwas verschieden; denn während bei der Bildung des Sinapolin der Schwefel als Schwefelkohlenstoff austritt (der sich dann mit den Elementen des Wassers in Kohlensäure und Schwefelwasserstoff umsetzt), tritt derselbe bei der Entstehung des Sinamins als Schwefelwasserstoffsäure aus und der Kohlenwasserstoffgehalt der neugebil-

beten und der abgeleiteten Verbindung bleibt derselbe

$\underbrace{C_8H_8N_2S_2}_{\text{Thiosinamin}} + 2PbO = \underbrace{C_8H_6N_2}_{\text{Sinamin}} + 2PbS + 2HO$

Eine große Anzahl natürlicher sowohl als künstlicher Basen liefern, wenn sie mit schmelzendem Kalihydrat behandelt werden, flüchtige Basen von einfacherer Konstitution; häufig reicht schon einfaches Kochen mit Kalilauge zu dieser Umbildung hin. In den meisten Fällen aber muß schmelzendes Kali angewendet werden. Uebrigens scheint die Temperatur, bei welcher die Zersetzung erfolgt, von wesentlichem Einflusse auf die resultirenden Produkte zu seyn. Eine der am häufigsten bei der Zersetzung von Alkalien durch Kalihydrat auftretenden flüchtigen Basen ist das Leucolin, welches, wie bereits erwähnt worden, auch unter den Destillationsprodukten der Steinkohle auftritt. Es bildet sich bei der Zersetzung des Chinins, Cinchonins und Strychnins. Es scheinen sich in diesem Prozesse noch andere Produkte zu bilden, so daß die folgenden Formeln nicht mehr als eine Phase der Umbildung darstellen:

$$\underbrace{C_{20}H_{12}NO_2}_{\text{Chinin}} + 2KO + 6HO = \underbrace{C_{18}H_8N}_{\text{Leucolin}} + 2(KO.CO_2) + 6H$$

$$\underbrace{C_{20}H_{12}NO}_{\text{Cinchonin}} + 2KO + 7HO = \underbrace{C_{18}H_8N}_{\text{Leucolin}} + 2(KO.CO_2) + 7H$$

$$\underbrace{C_{42}H_{22}N_2O_4}_{\text{Strychnin}} + 6KO + 14HO = \underbrace{C_{18}H_8N}_{\text{Leucolin}} + 6(KO.CO_2) + 14H.$$

Auch das Thialdin, das Berberin und das Pelosin liefern, die beiden ersteren beim Erhitzen mit Kalihydrat, letzteres beim Erhitzen des chromsauren Salzes Leucolin. Diese Bildungen lassen sich aber bis jetzt nicht in einfachen Gleichungen darstellen.

Dasselbe gilt wohl auch von der Erzeugung des mit dem Anilin isomeren Picolins aus dem Piperin (durch Destillation mit einer Mischung von gleichen Theilen Natronhydrat und Kalkhydrat), obwohl Wertheim diesen Prozeß durch die Gleichung:

$$2\underbrace{(C_{70}H_{36}N_2O_{10})}_{\text{Piperin}} = \underbrace{C_{12}H_7N}_{\text{Picolin}} + \underbrace{C_{128}H_{65}N_2O_{20}}_{\text{brauner harzartiger Körper}}$$

auszudrücken geneigt ist.

Endlich müssen hier noch einige Fälle, in welchen die Basen CnH (n + 3) N entstehen, erwähnt werden.

Wie die Cyansäure beim Erhitzen mit Kali Ammoniak liefert, so gehen die Methyl-, Aethyl- und Amylverbindungen der Cyansäure unter denselben Bedingungen in Methylamin, Aethylamin und Amylamin über:

$$\underbrace{C_2HNO_2}_{\text{Cyansäure}} + 2(KO.HO) = 2(KO.CO_2) + H_3N$$

$$\underbrace{C_4H_3NO_2}_{\text{cyans. Methyloxyd}} + 2(KO.HO) = 2(KO.CO_2) + \underbrace{C_2H_5N}_{\text{Methylamin}}$$

$$\underbrace{C_6H_5NO_2}_{\text{cyans. Aethyloxyd}} + 2(KO.HO) = 2(KO.CO_2) + \underbrace{C_4H_7N}_{\text{Aethylamin}}$$

$$\underbrace{C_{12}H_{11}NO_2}_{\text{cyans. Amyloxyd}} + 2(KO.HO) = 2(KO.CO) + \underbrace{C_{10}H_{13}N}_{\text{Amylamin.}}$$

Eben so liefern die unter den Namen Methylamin-, Aethylamin- und Amylaminharnstoff erwähnten Verbindungen, unter dem Einflusse der Alkalien, neben Ammoniak bezüglich: Methylamin, Aethylamin und Amylamin, während der Harnstoff selbst nur Ammoniak erzeugt:

$$\underbrace{C_2H_4N_2O_2}_{\text{Harnstoff}} + 2(KO.HO) = 2(KO.CO_2) + H_3N + H_3N$$

$$\underbrace{C_4H_6N_2O_2}_{\text{Methylaminharnstoff}} + 2(KO.HO) = 2(KO.CO_2) + \underbrace{C_2H_5N}_{\text{Methylamin}} + H_3N$$

$$\underbrace{C_6H_8N_2O_2}_{\text{Aethylaminharnstoff}} + 2(KO.HO) = 2(KO.CO_2) + \underbrace{C_4H_7N}_{\text{Aethylamin}} + H_3N$$

$$\underbrace{C_{12}H_{14}N_2O_2}_{\text{Amylaminharnstoff}} + 2(KO.HO) = 2(KO.CO_2) + \underbrace{C_{10}H_{13}N}_{\text{Amylamin}} + H_3N$$

Die Entstehung von Basen, CnH (n + 3) N, ist außerdem noch in folgenden Fällen beobachtet worden. Caffein liefert schon beim Kochen mit Kalilauge Methylamin. Dieselbe Base entsteht durch Behandlung von Kaffein mit Chlor (Rochleder). Auch das Codein liefert beim

Schmelzen mit Kalihydrat Methylamin, neben Propylamin (Anderson). Das Propylamin war schon früher durch die Einwirkung der Alkalien auf Narkotin von Wertheim erhalten worden.

Die Bildung der Basen $CnH(n + 3)N$ aus natürlichen Alkaloiden schein häufig leichter von Statten zu gehen, wenn man letztere mit Salpetersäure behandelt u. auf den Rückstand Kali einwirken läßt. Es entwickeln sich alsdann flüchtige Basen, öfters schon durch Kochen mit Kalilauge (Anderson).

Die folgenden Alkaloide stehen mit den Mutterbasen in der engsten Beziehung, letztere können in den meisten Fällen wieder daraus dargestellt werden.

Hierher gehören die durch die Einwirkung des Cyans, des Cyanchlorids und der Cyanwasserstoffsäure auf andere Basen sich bildenden Alkaloide.

Mehre Basen verbinden sich, wie zuerst von Hoffmann beobachtet wurde, direkt mit einem oder mehren Aequivalenten Cyan. So gehen das Anilin, das Toluidin, das Melanilin, das Codein durch Aufnahme von Cyan in neue Basen über:

$$\underbrace{C_{12}H_7N}_{\text{Anilin}} + \underbrace{C_2N}_{\text{Cyan}} = \underbrace{C_{14}H_7N_2}_{\text{Cyananilin}}$$

$$\underbrace{C_{14}H_9N}_{\text{Toluidin}} + C_2N = \underbrace{C_{16}H_9N_2}_{\text{Cyantoluidin}}$$

$$\underbrace{C_{18}H_{13}N}_{\text{Cumidin}} + C_2N = \underbrace{C_{20}H_{13}N_2}_{\text{Cyancumidin}}$$

$$\underbrace{C_{26}H_{13}N_3}_{\text{Melamilin}} + 2(C_2N) = \underbrace{C_{30}H_{13}N_5}_{\text{Bicyanomelanilin}}$$

$$\underbrace{C_{36}H_{21}NO_6}_{\text{Codein}} + 2(C_2N) = \underbrace{C_{40}H_{21}N_3O_6}_{\text{Bicyancodein.}}$$

Eben so entstehen durch die Behandlung des Anilins und seiner Homologen: des Toluidins, z. B. mit Chlorcyan, sehr bemerkenswerthe Basen:

$$\underbrace{2C_{12}H_7N}_{\text{Anilin}} + \underbrace{C_2NCl}_{\text{Chlorcyan}} = \underbrace{C_{26}H_{13}N_3, HCl}_{\text{chlorwasserstoffsaures Melanilin}}$$

$$\underbrace{2C_{14}H_8N}_{\text{Toluidin}} + \underbrace{C_2NCl}_{\text{Chlorcyan}} = \underbrace{C_{30}H_{17}N_3, HCl}_{\text{chlorwasserstoffsaures Metoluidin.}}$$

Endlich hat Fritzsche gefunden, daß mehre Basen selbst Cyanwasserstoffsäure assimiliren können, indem sie in neue Basen von complicirterer Zusammensetzung übergehen:

$$\underbrace{C_{27}H_{14}N_2O_2}_{\text{Harmalin}} + \underbrace{HC_2N}_{\text{Blausäure}} = \underbrace{C_{29}H_{15}N_3O_2}_{\text{Hydrocyanharmalin}}$$

$$\underbrace{C_{27}H_{13}N_3O_6}_{\text{Nitroharmalin}} + HC_2N = \underbrace{C_{29}H_{14}N_4O_6}_{\text{Hydrocyannitroharmalin.}}$$

Die übrigen zu diesen Abtheilungen gehörigen Basen sind einfache Substitutionsprodukte, welche durch die direkte Einwirkung des Chlors, Broms, Jods u. der Salpetersäure erhalten werden. Es sind folgende:

Anilin	$C_{12}H_7N$
Jodanilin . . .	$C_{12}(H_6J)N$
Melanilin . . .	$C_{26}H_{13}N_3$
Bichloromelanilin	$C_{26}H_{11}Cl_2N_3$
Bibromomelanilin	$C_{26}H_{11}Br_2N_5$
Bijodomelanilin .	$C_{26}H_{11}J_2N_3$
Binitromelanilin .	$C_{26}H_{11}(ON_4)N_3$
Codein	$C_{36}H_{21}NO_6$
Chlorcodein . .	$C_{36}(H_{20}Cl)NO_6$
Bromcodein . .	$C_{36}(H_{20}Br)NO_6$
Tribromcodein .	$C_{36}(H_{18}Br_3)NO_6$
Nitrocodein . .	$C_{36}(H_{20}[NO_4])NO_6$
Cinchonin . . .	$C_{38}H_{22}N_2O_2$
Bichlorocinchonin	$C_{38}(H_{20}Cl_2)N_2O_2$
Bromocinchonin .	$C_{38}(H_{21}Br)N_2O_2$
Strychnin . . .	$C_{42}H_{22}N_2O_4$
Chlorostrychnin .	$C_{42}(H_{21}Cl)N_2O_4$
Nitrostrychnin .	$C_{42}(H_{21}[NO_4])N_2O_4$
Brucin	$C_{26}H_{26}N_2O_6$
Bromobrucin . .	$C_{26}(H_{25}Br)N_2O_6$
Tyrosin	$C_{18}H_{11}NO_6$
Nitrotyrosin . .	$C_{18}(H_{10}[NO_4])NO_6$.

Platinbasen. Die im Vorstehenden betrachteten Basen bestehen alle aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und theilweise aus Sauerstoff. In der letzten Abtheilung ist außerdem unter dem Namen Substitutionsbasen eine Reihe von Körpern aufgeführt worden, welche Chlor, Jod und Brom an der Stelle von Wasserstoff enthalten. Dieser letzteren Reihe schließt sich naturgemäß eine Reihe von Basen an, welche Metalle, Platin oder Quecksilber enthalten; ihre Bildung soll hier kurz besprochen worden.

Die Platinbasen entstehen alle mehr oder weniger direkt durch die Einwirkung des Ammoniaks auf die Chlorverbindungen. Die beiden best studirten sind die von Reiset entdeckten und lange als Reisets erste und zweite Platinbase beschriebenen Körper, welche wir mit den Namen Biplatosamin und Platosamin bezeichnen wollen. Ihre Entstehung ist sehr einfach.

Das sogenannte magnussche Salz, Platinchlorürammoniak, verwandelt sich durch lange Behandlung mit Ammoniak in chlorwasserstoffsaures Biplatosamin (Biplatosammoniumchlorid):

$$\underbrace{PtClH_3N + H_3N}_{\text{magnussches Salz}} = \underbrace{PtH_6N_2Cl}_{\text{chlorwasserstoffsaures Biplatosamin,}}$$

aus welchem Salz sich durch Silberoxyd die Base selbst, das Biplatosamin (Biplatosammoniumoxyd), darstellen läßt.

Sämmtliche Verbindungen des Biplatosammonium verlieren unter dem Einflusse der Wärme 1 Aeq. Ammoniak und verwandeln sich in Salze einer zweiten Basis, in Verbindung des Platosammoniums:

$$\underbrace{PtH_6N_2Cl - H_3N}_{\text{Biplatosammoniumchlorid}} = \underbrace{PtH_3N \,.\, Cl}_{\text{Platosammoniumchlorid.}}$$

Aus letzterem Chlorid läßt sich die Base selbst,

das Platosammoniumoxyd darstellen. Die Verbindungen des Platosammoniums verwandeln sich unter dem Einflusse des Ammoniaks wieder in Biplatosammoniumsalze.

Die Einwirkung des Anilins auf das Platinchlorür veranlaßt, nach Räwsky, die Bildung eines dem magnusschen Salze analogen violeten Salzes Pt Cl, C_{12}, H_7 N, welches sich unter dem Einflusse des Anilins in eine dem Biplatosammoniumchlorid analoge Verbindung verwandelt:

Biplatosammoniumchlorid:

$$Pt H_6 N_2 Cl.$$

Entsprechende Anilinverbindung:

$$Pt C_{24} H_{14} N_2 Cl.$$

Bis jetzt ist indeß nur eine kurze Notiz über diese Verbindung bekannt geworden.

Dagegen sind wir im Besitz genauer Mittheilungen über die entsprechenden Platinbasen der Methylamin- und Aethylamin-Reihe. Die letztgenannten gehen mit größter Leichtigkeit Verbindungen ein, welche dem magnusschen Salze entsprechen und, mit einem Ueberschusse der bezüglichen Basen behandelt, sich in die chlorwasserstoffsaure Verbindung von Methylobiplatosamin und Aethylobiplatosamin verwandeln (Wurtz):

Biplatosammoniumchlorid:

$$Pt H_6 N_2 Cl.$$

Methylobiplatosammoniumchlorid:

$$C_4 Pt H_{10} N_2 Cl.$$

Aethylobiplatosammoniumchlorid:

$$C_8 Pt H_{14} N_2 Cl.$$

Außer den erwähnten sind noch verschiedene andere platinhaltige Basen zu nennen. Leitet man einen Strom Chlorgas durch eine siedende Lösung von Chlorplatosammonium, so schlagen sich citrongelbe Oktaëder nieder, welche sich als das Bichlorhydrat einer neuen Base des Platinamins betrachten lassen (Gerhardt):

$$Pt N_3 N Cl + Cl = Pt H_3 N Cl_2$$
$$= Pt H N, (2 HCl).$$

Dies Salz liefert durch Behandlung mit salpetersaurem Silberoxyd ein Nitrat:

$$Pt H_2 NO . NO_5 + 4 HO,$$

aus welchem sich das Platinamin durch Ammoniak füllen läßt.

Die Einwirkung der Salpetersäure auf das magnussche Salz veranlaßt unter Ausscheidung von Chlor und Platin (je nach ihrer Dauer) die Bildung einer Reihe von salpetersauren Salzen, in welchen folgende Basen, die neben dem Platin auch noch Chlor enthalten, angenommen werden:

grossche Platinbase: Pt H_6 Cl N_2 O,
erste Räwsky'sche Base: Pt_2 H_{12} Cl N_4 O_5,
zweite Räwsky'sche Base: Pt_2 H_{12} Cl_2 N_4 O_4.

Ueber die Natur dieser Verbindungen sind, wie weiter unten gezeigt werden soll, die Meinungen getheilt; was die beiden letzteren Basen anlangt, so sind sogar gegen die analytischen Resultate Zweifel erhoben worden.

Quecksilberbase, Merkuramin. Das Quecksilberoxyd, besonders die gelbe Modifikation, vereinigt sich direkt mit dem Ammoniak (Thénard und Fourcroy) zu einer eigenthümlichen Verbindung, welche fähig ist, mit den Säuren krystallisirtere Salze zu liefern (Millon). Diese Base, das Merkuramin, enthält im Hydratzustand 4 Hg O, H_3 N, 2 HO, bei 120° getrocknet 3 Hg O Hg NH_2.

Die im Vorstehenden betrachteten Körper, so verschieden auch ihre Zusammensetzung ist, enthalten im Uebrigen ohne Ausnahme Stickstoff. Die Untersuchungen der letzten Jahre haben aber eine Reihe von Verbindungen zu Tage gefördert, den vorstehenden in vielfacher Beziehung ähnlich, in denen der Stickstoff fehlt. In diesen Verbindungen scheint der Stickstoff durch Phosphor, Antimon (?) und durch Arsen vertreten zu seyn.

Phosphorbasen. Diese merkwürdigen Basen sind von Paul Thénard entdeckt worden. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche die Darstellung und Untersuchung dieser Verbindungen darbieten, hat dem Entdecker bis jetzt noch nicht erlaubt, so ausführliche Mittheilungen zu machen, als sie im Interesse der Wissenschaft wünschenswerth sind. Die Phosphorbasen entstehen durch Einwirkung des Chlormethyls auf Phosphorcalcium, in Folge von komplicirten Reaktionen, welche gleichzeitig die Bildung sehr verschiedener Substanzen vermitteln. Die am besten bekannte Verbindung ist die Base $C_6 H_9 P$ (Trimethylophosphin). Paul Thénard hat aber noch eine zweite Base C_4 H_8 P erwähnt, welche vielleicht als C_4 H_7 P, d. i. als Bimethylophosphin, betrachtet werden muß. In der Aethylreihe existiren, nach Thénard, analoge Verbindungen.

Antimonbase. Die Einwirkung des Jodäthyls auf Antimonkalium veranlaßt, nach Löwig und Schweizer, die Bildung einer Substanz, welche sie mit dem Namen Stibäthyl bezeichnet haben und die hier kurz erwähnt werden muß, weil sie sich mit Säuren verbindet, obwohl in Verhältnissen, welche von denen der übrigen Basen wesentlich abweichen.

Die Bildung dieser Verbindung, welche man Stibäthin nennen könnte, läßt sich durch folgende Gleichung veranschaulichen:

$$K_3 S_6 + 3 \underbrace{C_4 H_5 J}_{\text{Jodäthyl}} = 3 K S + \underbrace{C_{12} H_{15} Sb}_{\text{Stibäthin.}}$$

Arsenbasen. Ein von den stickstoffhaltigen Basen wesentlich abweichendes Verhalten zeigen endlich einige von Bunsen entdeckte, höchst merkwürdige Arsenverbindungen. Es sind dies das Kakodyloxyd und das Kakoplatyloxyd, welche ebenfalls nur aus dem Grunde aufgeführt werden, weil sie sich mit Säuren verbinden und man bisher gewohnt gewesen ist, alle Substanzen, denen diese Fähigkeit zukommt, unter dem Kollektivnamen Basen zusammenzuwerfen. Die arsenhaltigen Verbindungen Bunsens haben in ihrer Konstitution mit den stickstoffhaltigen Basen nur wenig gemein.

Das Kakodyloxyd bildet sich neben andern Substanzen bei der Destillation eines arsenigsauren Alkalis mit arseniger Säure:

$$\underbrace{2 (KO . C_4 H_3 O_3)}_{\text{essigsaures Kali}} + 2 KO + As O_3$$

$$= \underbrace{C_4\,H_6\,As\,O}_{\text{Kakodyloxyd.}} + 4\,(KO\,.\,CO_2)$$

Das Kakoplatyloxyd ist bis jetzt noch nicht isolirt worden, allein es ist in Verbindung mit Schwefelsäure bekannt, eben so kennt man die entsprechenden Chlor-, Brom- und Jodverbindungen:

$$\begin{array}{l} C_4\,H_6\,AsPt\,O\,.\,O,\,SO_3 \\ C_4\,H_6\,AsPt\,O\;\;Cl \\ C_4\,H_6\,AsPt\,O\;\;Br \\ C_4\,H_6\,AsPt\,O\;\;J. \end{array}$$

Es entsteht bei der Einwirkung des Platinchlorids auf Chlorkakodyl neben Kakodylsäure.

Konstitution der o.n B. Sehr bald, nachdem sich eine der ersten von Sertürner entdeckten Basen andere Glieder derselben Körperfamilie angereiht hatten, und besonders nachdem die Verbindungen dieser Substanzen mit Säuren genauer untersucht worden waren, ergaben sich so mannichfaltige Analogien zwischen den organischen Alkaloiden und dem Ammoniak, daß eine Beziehung der innigsten Art zwischen denselben nicht wohl bezweifelt werden kann. Ueber die Art dieser Beziehung aber blieben die Ansichten der Chemiker getheilt. Berzelius glaubte in allen Basen Ammoniak als präexistirend annehmen zu müssen, während Liebig diese Körper als Amidverbindungen zu betrachten geneigt war. Uebersieht man das seit der Aufstellung dieser Ansichten angesammelte Material, so ist nicht zu verkennen, daß keine derselben die Gesammtheit der Alkaloide repräsentirt. Diese Körper entstehen auf so vielfachen Wegen, sie sind in ihren physikalischen und zum Theil auch in ihren chemischen Eigenschaften so verschieden, daß an einer größeren Mannichfaltigkeit in der Konstitution einer so zahlreichen Körpergruppe nicht gezweifelt werden kann. Manche o.n B. dürften sich im Verlaufe weiterer Untersuchungen als wahre Ammoniakverbindungen, als gepaarte Ammoniake im Sinne der berzeliusschen Auffassung erweisen; viele sind unverkennbare Amide, wie Liebig angenommen hatte, d. h. Ammoniak, in welchem 1 Aeq. Wasserstoff durch andere Atomkomplexe vertreten ist. Aber es ist eben so gewiß, daß sich die Elemente in den Alkaloiden noch in mannichfaltig verschiedener Weise gruppirt denken lassen. Eine weitere Entwickelung und Verallgemeinerung der Amidtheorie ist von Hoffmann aufgestellt worden. Der Ausdruck, zu welchem derselbe in Folge einer Reihe von Untersuchungen über diesen Gegenstand gelangte, ist zunächst nur auf die künstlichen und vorzugsweise auf die flüchtigen Basen anwendbar. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß derselbe in angemessener Erweiterung sich durch eine große Anzahl der natürlichen und nicht flüchtigen Alkaloide anschmiegen werde.

Die Ammoniaksalze im Sinne der Ammoniumtheorie betrachtet, lassen sich allgemein durch die Formel

$$\left.\begin{matrix} H \\ H \\ H \\ H \end{matrix}\right\} NA$$

darstellen, wo A Chlor, Brom das zweite Schwefelsäureradikal u. s. w. bedeutet. Aus den eben angeführten Untersuchungen ergibt sich nun, daß sich in der Molekulargruppe

$$\begin{matrix} H \\ \left.\begin{matrix} H \\ H \\ H \\ H \end{matrix}\right\} N \end{matrix}$$

der Wasserstoff, Aequivalent für Aequivalent, durch mannichfaltige Atomkomplexe vertreten läßt, ohne daß hierdurch die Fundamentaleigenschaften des Prototypen aufgehoben werden, obwohl dieselben in vielfacher Weise modificirt erscheinen können. Je nachdem die Vertretung sich auf 1, 2, 3 oder 4 Aequivalent Wasserstoff erstreckt, lassen sich demnach vier verschiedene Gruppen unterscheiden, welche man durch folgende Formeln andeuten kann:

$$\left.\begin{matrix} V \\ H \\ H \\ H \end{matrix}\right\} N.\,A \qquad \left.\begin{matrix} V \\ X \\ H \\ H \end{matrix}\right\} NA \qquad \left.\begin{matrix} V \\ X \\ Y \\ H \end{matrix}\right\} NA \qquad \left.\begin{matrix} V \\ X \\ Y \\ Z \end{matrix}\right\} NA$$

In allen diesen Salzen ist der Typus des Ammoniums unversehrt erhalten. Versucht man, in denselben durch Behandlung mit Metalloxyden für das Säureradikal Sauerstoff zu substituiren, so ergibt sich, daß die drei ersten Gruppen das Verhalten der Ammoniaksalze in jeder Beziehung nachahmen. Die gebildeten Oxyde zerlegen sich nämlich im Augenblicke ihrer Ausscheidung wie das Ammoniumoxyd in Wasser und wasserfreie Basen, welche dem Ammoniak korrespondiren. In der vierten Gruppe dagegen, welche keinen Ammoniumwasserstoff mehr enthält, läßt sich das Säureradikal durch Sauerstoff vertreten, ohne daß eine weitere Zersetzung eintritt, indem Verbindungen entstehen, welche in jeder Beziehung das hypothetische Ammoniumoxyd repräsentiren. Die aus den drei ersten Gruppen von Salzen entstehenden Basen lassen sich je nach der Anzahl der vertretenen Wasserstoffäquivalente als Amidbasen, Imidbasen und Nitrilbasen bezeichnen.

$$\underset{\text{Amidbasen}}{\left.\begin{matrix} V \\ H \\ H \end{matrix}\right\} N} \qquad \underset{\text{Imidbasen}}{\left.\begin{matrix} V \\ X \\ H \end{matrix}\right\} N} \qquad \underset{\text{Nitrilbasen.}}{\left.\begin{matrix} V \\ X \\ Y \end{matrix}\right\} N}$$

Alle Glieder dieser Reihen sind wahre Ammoniake, welche sämmtlich flüchtig sind, deren Siedpunkte aber, je nach der Anzahl der vertretenen Wasserstoffäquivalente und der Natur der vertretenden Atomkomplexe höher od. niedriger liegen. Alle diese Körper haben einen mehr oder weniger bestimmt hervortretenden Geruch, der vielfach an den des Ammoniaks erinnert, aber ebenfalls nach dem Grade und der Art der Substitution verschieden ist. Die dem Ammoniakoxyd entsprechenden Basen sind geruchlos, sie sind nicht ohne Zersetzung flüchtig. Einer hohen Temperatur ausgesetzt, verwandeln sie sich in Nitrilbasen, während ein Oxyd des vierten Atomkomplexes als solches oder seinen Zersetzungsprodukten nach ausgeschieden wird:

$\left.\begin{matrix}V\\X\\Y\\Z\end{matrix}\right\}$ NO verwandelt sich in $\left.\begin{matrix}V\\X\\Y\end{matrix}\right\}$ N u. ZO.

Die im Vorstehenden besprochenen Körpergruppen sind bereits durch zahlreiche Glieder vertreten, allein es verdient bemerkt zu werden, daß die mit V X Y Z bezeichneten substituirenden Molekule bis jetzt ausschließlich in den Radikalen des Methyl- und Phenyl-Alkohols so wie ihrer Homologen gefunden worden sind.

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Alkaloide, von denen man mit Sicherheit weiß, daß sie zu den vier mehrfach erwähnten Gruppen gehören, aufgezählt. Aus der Zusammenstellung wird sowohl die Anordnung der Elemente und die Benennung, als auch die Zusammensetzung der verschiedenen Glieder dieser Ketten von Verbindungen ersichtlich; überdies läßt sie die in dem zweiten Theile d. Art. besprochenen Bildungsweisen nicht selten in neuem Lichte erscheinen.

Methylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_2H_3\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—	Tetramethylammoniumoxydhydrat	$\left\{\begin{matrix}C_2H_3\\C_2H_3\\C_2H_3\\C_2H_3\end{matrix}\right\}NO.HO$
Aethylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_4H_5\end{matrix}\right\}N$	Biäthylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\C_4H_5\\C_4H_5\end{matrix}\right\}N$	Triäthylamin	$\left\{\begin{matrix}C_4H_5\\C_4H_5\\C_4H_5\end{matrix}\right\}N$	Teträthylammoniumoxydhydrat	$\left\{\begin{matrix}C_4H_5\\C_4H_5\\C_4H_5\\C_4H_5\end{matrix}\right\}NO.HO$
Amylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{10}H_{11}\end{matrix}\right\}N$	Biamylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\C_{10}H_{11}\\C_{10}H_{11}\end{matrix}\right\}N$	Triamylamin	$\left\{\begin{matrix}C_{10}H_{11}\\C_{10}H_{11}\\C_{10}H_{11}\end{matrix}\right\}N$	Tetramylammoniumoxydhydrat	$\left\{\begin{matrix}C_{10}H_{11}\\C_{10}H_{11}\\C_{10}H_{11}\\C_{10}H_{11}\end{matrix}\right\}NO\ HO$
—	—	—	—	Amylobiäthylamin	$\left\{\begin{matrix}C_4H_5\\C_4H_5\\C_{10}H_{11}\end{matrix}\right\}N$	Methylobiäthylamylammoniumoxydhydrat	$\left\{\begin{matrix}C_2H_3\\C_4H_5\\C_4H_5\\C_{10}H_{11}\end{matrix}\right\}NO.HO$
—	—	—	—	Methyläthylamylamin	$\left\{\begin{matrix}C_2H_3\\C_4H_5\\C_{10}H_{11}\end{matrix}\right\}N$	—	—
Propylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_6H_7\end{matrix}\right\}N$ 1)	—	—	—	—	—	—
Butylamin, Petinin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_8H_9\end{matrix}\right\}N$ 2)	—	—	—	—	—	—
Anilin, Phenylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}N$	Aethylanilin, Aethylophenylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\C_4H_5\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}N$	Biäthylanilin, Biäthylophenylamin	$\left\{\begin{matrix}C_4H_5\\C_4H_5\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}N$	Triäthylophenylammoniumoxydhydrat	$\left\{\begin{matrix}C_4H_5\\C_4H_5\\C_4H_5\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}NO.HO$

1) Die Formel C_6H_9N drückt nicht nur das Propylamin aus, sondern stellt noch andere Basen dar, z. B. Trimethylamin und Methyläthylamin. Es ist bis jetzt noch keine bestimmte Ansicht über die mit Propylamin bezeichnete Base möglich.

2) Eine ganz ähnliche Bemerkung gilt für das Butylamin.

—	—	Methylanilin Methylophenylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\C_2H_3\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}N$	Methyläthylanilin Methyläthylophenylamin	$\left\{\begin{matrix}C_2H_3\\C_4H_5\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}N$	Methyläthylamylophenylammoniumoxydhydrat	$\left\{\begin{matrix}C_2H_3\\C_4H_5\\C_{10}H_{11}\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}NO.HO$
—	—	Amylanilin Amylophenylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\C_{10}H_{11}\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}N$	Biamylanilin Biamylophenylamin	$\left\{\begin{matrix}C_{10}H_{11}\\C_{10}H_{11}\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}N$	—	—
—	—	—	—	Aethylamylanilin Aethylamylophenylamin	$\left\{\begin{matrix}C_4H_5\\C_{10}H_{11}\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}N$	—	—
Chloranilin Chlorophenylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{12}\left(\begin{matrix}H_4\\Cl\end{matrix}\right)\end{matrix}\right\}N$	Aethylochloranilin	$\left\{\begin{matrix}H\\C_4H_5\\C_{12}\left(\begin{matrix}H_4\\Cl\end{matrix}\right)\end{matrix}\right\}N$	Biäthylochloranilin	$\left\{\begin{matrix}C_4H_5\\C_4H_5\\C_{12}\left(\begin{matrix}H_4\\Cl\end{matrix}\right)\end{matrix}\right\}N$	—	—
Bromanilin Bromophenylamin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{12}\left(\begin{matrix}H_4\\Br\end{matrix}\right)\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—	—	—
Bibromanilin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{12}\left(\begin{matrix}H_3\\Br_2\end{matrix}\right)\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—	—	—
Jodanilin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{12}\left(\begin{matrix}H_4\\I\end{matrix}\right)\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—	—	—
Nitranilin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{12}\left(\begin{matrix}H_4\\NO_4\end{matrix}\right)\end{matrix}\right\}N$	Aethylonitranilin	$\left\{\begin{matrix}H\\C_4H_4\\C_{12}\left(\begin{matrix}H_4\\NO_4\end{matrix}\right)\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—
Toluidin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{14}H_7\end{matrix}\right\}N$	Aethylotoluidin	$\left\{\begin{matrix}H\\C_4H_5\\C_{14}H_7\end{matrix}\right\}N$	Biäthylotoluidin	$\left\{\begin{matrix}C_4H_5\\C_4H_5\\C_{14}H_7\end{matrix}\right\}N$	—	—
Nitrotoluidin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{14}\left(\begin{matrix}H_6\\NO_4\end{matrix}\right)\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—	—	—
Xylidin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{16}H_9\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—	—	—
Cumidin	$\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{18}H_{11}\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—	—	—

Nitrocumidin $\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{18}\left(\begin{matrix}H_{10}\\NO_4\end{matrix}\right.\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—	—	—
Naphtalidin $\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{20}H_7\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—	—	—
Chloronicin $\left\{\begin{matrix}H\\H\\C_{10}\left(\begin{matrix}H_4\\Cl\end{matrix}\right)\end{matrix}\right\}N$	—	—	—	—	—	—

Mit der in vorstehender Tabelle angedeuteten Betrachtungsweise steht das Verhalten der verschiedenen Körpergruppen, so weit dasselbe bis jetzt untersucht ist, im vollkommensten Einklange.

Außer den oben angeführten Basen sind bis jetzt nur wenige ihrer Konstitution nach mit Sicherheit erkannt.

Aus dem Umstande, daß eine große Anzahl der als Amidbasen bezeichneten Alkaloide durch die Einwirkung des Schwefelwasserstoffes auf Nitroverbindungen dargestellt worden sind, könnte man sich zu dem Schlusse berechtigt fühlen, daß allen auf diesem Wege erhaltenen basischen Körpern eine ähnliche Konstitution zukäme. Allein es kommt hier wesentlich auf den Charakter der Nitroverbindung an, welche sich in die Base verwandelt. Das aus dem Nitrobenzamid durch Reduktion entstehende Carbanilamid (Anilinharnstoff) ist sicherlich keine Amidbase in dem oben angeführten Sinne. Eben so muß es bis jetzt unentschieden gelassen werden, ob die von Cahours aus dem Nitranisol, Nitrophenetol und Nitramylol erhaltenen Alkaloide zu dieser Gattung gehören, dagegen ist es wahrscheinlich, daß sämmtliche aus Mononitrokohlenwasserstoffen entstehende Alkaloide Amidbasen sind.

Die Amidbasen bilden jetzt überhaupt die zahlreichste Klasse, wie sich aus obiger Tabelle auf den ersten Blick ergibt. Sie scheinen überdies noch in mannichfachen Modifikationen aufzutreten. So läßt sich das Melamin als Cyanamid betrachten, wovon sich 3 Aeq. zu einer basischen Gruppe vereinigt haben:

$$C_6H_6N_6 = C_2N,NH_2 + C_2N,NH_2 + C_2N,NH_2.$$

Das Ammelin kann als eine Verbindung von 2 Aeq. dieses Cyanamids mit 1 Aeq. Cyansäure, das Ammelid endlich als eine Verbindung von 1 Aeq. Cyanamid mit 2 Aeq. Cyansäure angesehen werden:

$$C_6H_5N_5O_2 = C_2N,NH_2 + C_2NN,H_2 + C_2HNO_2$$
$$C_6H_5N_4O_4 = C_2N,NH_2 + C_2H\,NO_2 + C_2HNO_2.$$

In ähnlicher Weise erscheint das Melanilin als die Doppelverbindung eines Amids und Imids, nämlich als eine Verbindung von Anilin mit Cyananilid:

$$C_{26}N_{13}N_3 = \left.\begin{matrix}H\\H\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}N + \left.\begin{matrix}H\\Cy\\C_{12}H_5\end{matrix}\right\}N$$

Eben so tritt das Anilin, die Amidbase, als Glied in dem Cyananilin und dem Bicyanomelanilin auf. In gleicher Weise ließe sich das Sinnanim als Imidbase, nämlich als Cyanallylamin

$$\left.\begin{matrix}H\\Cy\\C_6\,H_5\end{matrix}\right\}N$$

betrachten; allein die wahre Konstitution aller dieser Verbindungen ist noch in Dunkel gehüllt.

In gleicher Ungewißheit sind wir hinsichtlich der Konstitution einer Anzahl Alkaloide, welche mit dem generischen Namen Harnstoffe bezeichnet werden. Manche Chemiker betrachten den Prototypen dieser Klasse, den Harnstoff par excellence, als eine Amidbase, allein bis jetzt ruht diese Betrachtungsweise noch immer auf einer noch sehr unsichern Basis, was um so mehr zu bedauern ist, da diese Substanz eine täglich größer werdende Körpergruppe repräsentirt, zu welcher bereits die Harnstoffe des Methylamins, des Aethylamins, des Amylamins, des Anilins, so wie des Flavin, das Sinapolin u. das Thiosinamin gehören. Stellt man den Harnstoff durch die bekannte dumassche Formel dar, so erhält man die folgende Reihe:

Harnstoff . . . . . $\left.\begin{matrix}H_2\\CO\end{matrix}\right\}N, \left.\begin{matrix}H_2\\CO\end{matrix}\right\}N$

Methylaminharnstoff $\left.\begin{matrix}H_2\\CO\end{matrix}\right\}N, \left.\begin{matrix}H\\C_2H_3\\CO\end{matrix}\right\}N$

Aethylaminharnstoff $\left.\begin{matrix}H_2\\CO\end{matrix}\right\}N, \left.\begin{matrix}H\\C_4H_5\\CO\end{matrix}\right\}N$

Amylaminharnstoff $\left.\begin{matrix}H_2\\CO\end{matrix}\right\}N, \left.\begin{matrix}H\\C_{10}H_{11}\\CO\end{matrix}\right\}N$

Anilinharnstoff . . $\left.\begin{matrix}H_2\\CO\end{matrix}\right\}N, \left.\begin{matrix}H\\C_{12}H_5\\CO\end{matrix}\right\}N$

Flavin . . . . $\left.\begin{matrix}H\\C_{12}H_5\\CO\end{matrix}\right\}N, \left.\begin{matrix}H\\C_{12}H_5\\CO\end{matrix}\right\}N$

Sinapolin . . . $\left.\begin{matrix}H\\C_6H_5\\CO\end{matrix}\right\}N, \left.\begin{matrix}H\\C_6H_5\\CO\end{matrix}\right\}N$

Thiosinamin . . . $\left.\begin{matrix}H\\H\\CS\end{matrix}\right\}N, \left.\begin{matrix}H\\C_6H_5\\CS\end{matrix}\right\}N$

Die vorstehenden Formeln haben nur den relativen Werth, daß sie das Verhältniß der verschiedenen Substanzen zu einander andeuten, da sie sich natürlich in dem Maße verändern müssen, als sich unsere Ansichten über den Harnstoff selbst modificiren.

Auch das Glykocin (Glykokoll) so wie seine Homologe scheinen Amidbasen zu seyn. Der durch salpetrige Säure bewirkte Uebergang des erstern in eine Säure $C_4H_4O_6$, die Verwandlung des Alanins in Milchsäure, u. endlich des

Leucins in eine Säure $C_{12}H_{12}O_6$, sämmtlich von Strecker beobachtet, lassen diese Basen als die Amide der gedachten Säuren erscheinen.

Glycocin $C_4\ H_5\ NO_4 = C_4\ H_3\ O_4,\ H_2\ N$
Alanin $C_6\ H_7\ NO_4 = C_6\ H_5\ O_4,\ H_2\ N$
Leucin $C_{12}H_{13}NO_4 = C_{12}H_{11}O_4,H_2,N$

Jedenfalls scheinen die drei genannten Basen Glieder derselben Gruppe zu seyn. Dagegen sind wir über das dem Alanin isomere Sarcosin in Zweifel.

Die in der Natur fertig gebildet vorkommenden Basen sind bis jetzt nur sehr unvollkommen hinsichtlich ihrer Konstitution untersucht. Man kann wohl sagen, daß wir im Augenblicke klare Vorstellungen über die Konstitution dieser Verbindungen völlig entbehren. Sehr dankenswerthe Untersuchungen sind in dieser Beziehung von Wöhler und von Blyth über das Narkotin, von Wertheim über das Piperin und von Rochleder über das Kaffein geliefert worden, und es kann nicht bezweifelt werden, daß eine Fortsezzung dieser Forschungen Licht verbreiten wird, nicht nur über die Natur der genannten Alkaloide, sondern über die Konstitution sämmtlicher fixen Basen, allein bis jetzt sind die Resultate dieser Versuche noch keiner Verallgemeinerung fähig. Die Agentien, welche man in den meisten Fällen auf die Alkaloide hat einwirken lassen, übten vielfach eine zu kräftige Wirkung u. veranlaßten die Bildung von Produkten, welche mit dem ursprünglichen Atomsystem nur noch in entfernter Relation standen; es steht zu erwarten, daß die Anwendung gelinderer Reaktionsmittel dem Ziele näher führen wird. So wird die Untersuchung des Verhaltens der natürlichen Basen gegen Brom- und Jodäthyl ohne Zweifel zu nicht unwichtigen Schlüssen führen. Auch ein genaueres Eingehen in das Studium der Salze der o.n B., namentlich die Ermittelung, in wie weit dieselben fähig sind Wasser zu verlieren, ob sie sich in die Verbindungen verwandeln lassen, welche den aus der Ammoniakgruppe entstehenden Amiden und Imiden entsprechen u. s. w., wird sicherlich reiche Früchte tragen. Schon jetzt hat es sich als ein allgemeines Resultat herausgestellt, daß die Amidbasen weder fähig sind, Verbindungen zu bilden, welche den Nitrilen der Ammoniakreihe entsprechen, noch auch das Verhalten des Ammoniaks gegen Bittermandelöl, Furfurol und ähnliche Körper nachzuahmen. Die Bildung von Substanzen, welche den Nitrilen oder dem Hydrobenzamid und Furfuramid entsprechen, sind begreiflich im Sinne der Amidtheorie unmöglich, da diese Metamorphosen eine größere Menge Ammoniakwasserstoffs voraussetzen, als in den Amidbasen enthalten ist.

Es bleibt jetzt nur noch übrig, einen Blick auf die Basen zu werfen, welche Metalle, z.B. Platin und Quecksilber enthalten. Die ersten Substanzen dieser Art, welche bekannt wurden, sind die beiden von Reiset entdeckten Platinbasen, welche wir in der vorstehenden Tabelle mit dem Namen Platosamin und Biplatosamin bezeichnet haben. Was zuerst das Platosamin anlangt, so ist dies offenbar eine Amidbase, die sich nur in sofern von den übrigen Substanzen dieser Art, dem Anilin, Aethylamin u. s. w. unterscheidet, daß sie das Wasseräquivalent, welches diese Basen mit so großer Leichtigkeit verlieren, mit Hartnäckigkeit zurückhält. Die freie Base, welche neuerdings von Brodie dargestellt worden ist, hat die Zusammensetzung

$$\left.\begin{matrix} H_3 \\ Pt \end{matrix}\right\} NO.HO$$

und ist mithin ein wahres Platosammoniumoxydhydrat.

Nicht ganz so einfach ist die Konstitution der andern Platinbase, welche wir mit dem Namen Biplatosamin bezeichnet haben. Dieselbe enthält die Elemente der vorigen + 1 Aeq. Ammoniak:

$$PtH_6N_2O,HO = \left.\begin{matrix} H_3 \\ Pt \end{matrix}\right\} NO.HO + H_3N.$$

Wir haben im Augenblicke keinen Anhaltspunkt zu einer bestimmten Ansicht über die Art und Weise, wie dieses Ammoniakäquivalent mit dem Platosammoniumhydrat verbunden ist. Wendet man auf diese Körper die Bemerkung Grahams an, daß das Ammoniak, wenn es sich direkt mit wasserstoffhaltigen Körpern verbindet, als Ammonium betrachtet werden kann, welches 1 Aeq. Wasserstoff vertritt, so könnte man das Platosamin als ein Ammonioplatosammoniumoxyd ansehen, zusammengesetzt nach der Formel:

$$\left.\begin{matrix} H_2 \\ H_4N \\ Pt \end{matrix}\right\} NO.HO$$

Zu bemerken ist, daß sich das Bestreben der Basen, ein zweites Aeq. Ammoniak aufzunehmen, auch vielfach in zusammengesetzten Verbindungen ausgesprochen findet. Wollte man die obige Betrachtung z. B. auf das Melanilin anwenden, so könnte man sich die Elemente darin in folgender Weise gruppirt denken:

$$\left.\begin{matrix} (C_{12}H_5)_2 \\ Cy \\ (H_4N) \end{matrix}\right\} N$$

Es kann indessen nicht geleugnet werden, daß diese Anschauungsweise weiterer experimentieller Bestätigung bedarf.

Eine sehr bemerkenswerthe Platinbase ist neuerdings von Gerhardt aufgefunden worden. Dieser Körper, welchen der Entdecker Platinamin nennt, hat die Zusammensetzung PtH_3NO_2 und läßt sich, seiner Ansicht nach, als Ammoniumoxydhydrat betrachten, in welchem 2 Aeq. Wasserstoff durch 1 Aeq. Platin vertreten sind. Diese Anschauungsweise hat nur dann Sinn, wenn man dem Platin verschiedene Aequivalente beilegt, je nachdem es im Chlorür oder Chlorid enthalten ist. Bezeichnet man das Platin im Chlorür mit Pt, das Platin im Chlorid mit $pt = \frac{Pt}{2}$, so enthält die obige Base das letztere

Platinäquivalent oder Platinicum (pt) an der Stelle des Wasserstoffs, während die reisetschen Basen Pt oder Platinosum enthalten, und die Formel des Platinamins nimmt die folgende Gestalt an:

$$\left.\begin{matrix} H_2 \\ pt_2 \end{matrix}\right\} NO.HO.$$

Eine ähnliche Base, das Biplatinamin, zu der vorigen in demselben Verhältnisse stehend, wie das Biplatosamin zu dem Platosamin, nimmt Gerhardt in den von Gros entdeckten Salzen an. Dieser Körper würde der oben angedeuteten Anschauungsweise gemäß die Formel

$$\left.\begin{matrix} H \\ pt_2 \\ H_4N \end{matrix}\right\} NO.HO$$

haben. Die Base selbst ist indessen noch nicht isolirt worden.

Dem Platin ähnlich scheint eine ganze Reihe anderer Metalle, Kupfer, Silber, Zink, Nickel, Kobalt, Quecksilber u. s. w. fähig zu seyn, den Wasserstoff in dem Ammoniak zu vertreten. Im Sinne dieser Ansicht lassen sich die Verbindungen der Kupfer-, Zink- u. s. w. Salze mit Ammoniak als Salze des Kupferammoniums, des Zinkammoniums u. s. w. betrachten:

$$Cu\,O.SO_3 + H_3\,N = \left.\begin{matrix} H_3 \\ Cu \end{matrix}\right\} NO.SO_3$$

$$Zn\,Cl + H_3\,N = \left.\begin{matrix} H_3 \\ Zn \end{matrix}\right\} NCl.$$

Die diesem Salze entsprechenden Basen sind aber äußerst ephemerer Natur. Sie zerfallen bei ihrem Freiwerden in Metalloxyde und Ammoniak.

Bei keinem Metall läßt sich die Substituirung an die Stelle des Wasserstoffs besser beobachten, als beim Quecksilber. Quecksilberchlorid und Ammoniak vereinigen sich zu Chlormerkurammonium. Der weiße Präcipitat läßt sich als Chlorbimerkurammonium betrachten, Plantamours Stickstoffquecksilber stellt sich als Trimerkuramin dar, und die rothe, von Mitscherlich durch Erhitzen des weißen Präcipitats erhaltene Substanz endlich könnte als eine Verbindung von Tetramerkurammoniumchlorid mit Quecksilberchlorid angesehen werden:

$$H_3N,HgCl = \left.\begin{matrix} H_3 \\ Hg \end{matrix}\right\} NCl$$ Mitscherlichs Granatdodekaëder.

$$HgH_2N,HgCl = \left.\begin{matrix} H_2 \\ Hg_2 \end{matrix}\right\} NCl$$ weißer Präcipitat.

Hg_3N Plantamours Stickstoffquecksilber.

$HgCl, Hg_4NCl$ Mitscherlichs rothe Verbindung.

Die in dem Verzeichniß der o.n B. unter dem Namen Merkuramin aufgeführte Verbindung ließe sich im Sinne dieser Ansicht entweder als eine Verbindung von Bimerkurammoniumoxyd mit Quecksilberoxyd, oder als Tetramerkurammoniumoxyd + Wasser bestehend, betrachten. Die nach Millon $H_3N, 4HgO, 2HO$ enthaltende Substanz wäre hiernach entweder:

$$\left.\begin{matrix} Hg_2 \\ H_2 \end{matrix}\right\} NO.HO + {}_2HgO \text{ od. } Hg_4NO.HO + 4HO.$$

Welche von diesen beiden Formeln der Wahrheit am nächsten kommt, dürfte sich vielleicht durch das Verhalten des Merkuramins und seiner Salze unter dem Einflusse allmählig steigender Wärme ermitteln lassen.

† Organische u. anorganische Chemie.

Von den verschiedenen Wissenschaften, deren Kultus den menschlichen Geist beschäftigt, ist die Chemie vorzugsweise der Pflegling, der Stolz und die Hoffnung der Gegenwart. Jahrhunderte lang als Aushelferin im Dienste der verschiedensten Richtungen, hat sie endlich ihre Selbstständigkeit errungen; und mit dem vollen Bewußtseyn, sich selbst Zweck zu seyn, ihre Fesseln zerbrechend, ist die Chemie plötzlich mit aller Glorie und Macht aufgetreten, welche eine jede wahre Wissenschaft erhebend und belebend um sich verbreitet. Der Uebergang aus dem Dienste zur Freiheit, aus der Dunkelheit verworrener Begriffe und unvollkommen beobachteter Thatsachen zur sichern Methode, zum klaren und festbegründeten Gesetze ist durch einige große Schritte im Verlaufe des jüngsten halben Jahrhunderts so rasch und erfolgreich geschehen, daß die neuere Chemie, gleich einer Minerva, gewappnet dem Haupte Jupiters entsprungen erscheint. Dieses Hervortreten der neuen Wissenschaft in die Reihe der längstberechtigten hatte selbst für Diejenigen etwas Ueberraschendes, die an den näher verwandten Wissenschaften sich beschäftigten. Unverkennbar mußten die vereinigten Arbeiten am Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts auf ein großes Ziel hinführen, dessen Nähe von den Zeitgenossen wohl geahnt und vorausgesehen werden konnte, das in seiner ganzen Bedeutung jedoch erst in späterer Zeit sich offenbarte, so daß wir die wissenschaftliche Chemie als ein Attribut der Gegenwart bezeichnen dürfen. Fragen wir nur, um dies bestätigt zu finden, Diejenigen, die vor 50 Jahren dem Studium der Chemie sich widmeten, und vernehmen wir ihr Urtheil über die damals herrschenden theoretischen Ansichten und die darauf begründeten Unterrichtsmethoden, namentlich in den wissenschaftlichen Lehrbüchern! Mit welch bangem Gefühl ging damals der Lernende an diese Quellen der Chemie, die zwar von einem überwältigenden Reichthume unschätzbarer Thatsachen übersprudelten, durch deren verworrene Windungen jedoch vergeblich der leitende Faden gesucht wurde. Ist nicht Jedem, der diese Periode durchlebte, Schuppe auf Schuppe von den Augen gefallen durch den Glanz rasch aufeinanderfolgender Entdeckungen und durch die Feststellung der großen Gesetze der Chemie, welche eine wunderbare Einheit und Nothwendigkeit in die bunt gewürfelte Mannichfaltigkeit des bisherigen chemischen Wissens brachten! Von solcher Wirkung ist aber das magische Band des Naturgesetzes, daß, trotz einer ungeheuren Vermehrung der chemischen Thatsachen durch die zahllosen Arbeiten der neuern Zeit, dennoch leichter ein klarer Ueberblick über

das vorhandene Material sich gewinnen und behaupten läßt, als dies damals möglich war. Wenn nun schon für Diejenigen, die während dieser Zeit mit dem Studium der Chemie sich befaßt haben, eine ganz neue Aera aufgegangen ist, wenn sie sich im Verlaufe dieser Entwickelungsperiode der Wissenschaft mehrfach an eine ganz veränderte Anschauungsweise der Erscheinungen, ja an eine neue Sprache und Ausdrucksweise gewöhnen mußten, so ist es begreiflich, daß für das ganze übrige Publikum, welches außerhalb dieser Sphäre stand, das Hervortreten der Chemie in ihrer jetzigen Bedeutung das höchste Erstaunen hervorrufen mußte. Es ist eben in der ganzen Einrichtung unserer gelehrten Schulen, in welchen die gebildeten Stände unterrichtet werden, begründet, daß die Vermittelung der Naturwissenschaften an das große Publikum mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wenn in jenen Schulen das Organ geweckt und gebildet wird, um das ganze Bereich der historischen und philosophischen Wissenschaften zugänglich zu machen, so wird dagegen, mit sehr geringen Ausnahmen, nirgends der Sinn aufgeschlossen für das Reich der Natur; und daher kommt es, daß der Naturforscher für alle Diejenigen, die nicht von selbst auf seinem Gebiete ihn aufsuchen, eine fremde unverständliche Sprache redet, daß ihm fast jeder Anknüpfungspunkt fehlt, daß er einen großen Aufwand nöthig hat, um nur die allgemeinsten Begriffe, Vorstellungen und Thatsachen zur Anschauung und Auffassung zu bringen. Wenn diese Kluft zwischen den Pflegern der Naturwissenschaften und den Zeitgenossen einigermaßen sich ebnet, so verdanken wir dies keinem geringern Umstande, als daß die ersten Genien der Wissenschaft mit plastischem Griffel in klaren und festen Umrissen die Grundlinien der Naturwissenschaft und die großen aus ihr geborenen Ideen dargelegt haben. Und nach der Regel, daß, „wenn die Könige bauen, so haben die Kärrner zu thun", stellten sich alsbald ganze Reihen von rüstigen Arbeitern ein, welche bemüht waren, die von den großen Meistern zu Tage geförderten Goldklumpen eifrig in die Scheidemünze des täglichen Verkehrs auszuprägen. Sehen wir auch in dieser Richtung manches Verfehlte zum Vorschein kommen, und entsteht auch mitunter die Besorgniß, in einer Fluth von naturvermittelnden Werken begraben zu werden: so haben diese Erzeugnisse doch ihre Berechtigung in dem Eifer gefunden, mit welchem das Publikum nach denselben greift; und wenn diese Werke auch in den Augen des Fachgelehrten eine untergeordnete Bedeutung haben, so befriedigt letztern doch das tröstende Dichterwort: „Der Lernende wird immer dankbar seyn".

Es ist nach dem Vorhergehenden begreiflich, daß bei Denjenigen, die mit dem Studium der Chemie selbst sich nicht befaßten, nur sehr ungenaue Vorstellungen über die Bedeutung der Begriffe Chemie und Chemiker herrschen mögen, und es sey uns erlaubt in dieser Beziehung zwei Anekdoten anzuführen. Es wird erzählt, daß der Famulus des großen Schweden Berzelius, gefragt, was denn eigentlich die Chemie wäre, die seinem Herrn so großen Ruhm erwerbe, die folgende Aufklärung gab: Zuerst muß ich allerlei Materialien in großen Flaschen holen, dann werden sie in kleinere Gefäße gefüllt und aus diesen wieder in ganz kleine Gläser gegossen, die endlich in einen Kübel geschüttet werden, den ich täglich hinaustrage und ausleere; das ist die Chemie!" Liebig, als Knabe von einem Lehrer gefragt, was er einst werden wolle, antwortete: „Ein Chemiker". „Dummer Junge", fuhr ihn Jener an, „das ist ja gar nichts".

Dürfen wir auch bei unsern Lesern eine bessere Orientirung über die Bedeutung der Chemie voraussetzen, als sie in diesen Anekdoten sich kundgibt, so herrscht doch in den Augen des Publikums über kein naturwissenschaftliches Gebiet mehr Unsicherheit als über Inhalt und Begrenzung des chemischen. Die Mehrheit kann den Chemiker nicht von seinem alten Brodherrn, dem Apotheker, trennen, so daß er mehr oder weniger einen gewissen officinellen Beigeschmack erhält. Andere stellen sich die Chemie nur in ihren technischen Beziehungen vor, und denken bei ihrem Namen sogleich an hundert und tausend erprobte Mittel und Mittelchen für und gegen alles Mögliche. Ja, sehr vielfach verbindet sich mit der Vorstellung vom Chemiker noch das geheimnißvolle, kabbalistische Wesen der alten Goldmacherkunst, so daß Scheidekünstler und Schwarzkünstler in diesem Falle nahe verwandte Bezeichnungen sind. Nicht wenig trägt hierzu die Rolle bei, welche der Chemie in unserer schönen Literatur, wie namentlich durch Jean Paul, E. T. A. Hoffmann und neuerdings wieder durch Immermann in seinem „Münchhausen", übertragen worden ist, wo mehrfach der Chemiker in allerlei übernatürlichen, geheimnißvollen und abenteuerlichen Verhältnissen und Umgebungen erscheint. So ein düsteres chemisches Laboratorium, mit seltsam gestalteten Phiolen und Apparaten, mit seinen Dreifüßen und Schmelztiegeln erhält leicht durch Zusatz von Salamander und Todtengebein den Anstrich einer Hexenküche, und ist dann ein gar vortrefflicher Schauplatz und Hintergrund für eine romantische Figur. Indem wir nun im Begriffe sind, über die Chemie der Gegenwart mit einem größeren Publikum uns zu unterhalten, erscheint vor Allem eine Verständigung über die Bedeutung des Gegenstandes nothwendig, und es leitet uns dieses auf eine Betrachtung der Naturwissenschaften überhaupt und auf das gegenseitige Verhältniß derselben. Es gibt nur eine Naturwissenschaft. Ihre Aufgabe ist das ganze Bereich des sinnlich Wahrnehmbaren, ihr Ziel die Aufsuchung des sich durch dasselbe offenbarenden göttlichen Gedankens. Daß eine Annäherung an dieses erhabene Ziel möglich ist, dafür sprechen manche von dem strebsamen Geiste bereits errungene Erfolge. Vergleichbar dem Thema, das durch alle Theile eines großen Tonwerks hindurchzieht, sind Naturgesetze erkannt worden, die in der ganzen Mannichfaltigkeit der Naturerscheinungen als maßgebend und bestimmend sich wiederfinden. Alle Eintheilung der Naturwissenschaft

hat daher keinen andern Sinn und Zweck, als vorläufige Theilung der Arbeit. Es würde dem Einzelnen unmöglich seyn, alle die bunt durcheinanderlaufenden Fäden, aus welchen das reiche Bild der Natur gewirkt ist, gleichzeitig zu verfolgen. Geht man aber um so sorgfältiger dem Einzelnen nach, so trifft man früher oder später mit Denjenigen wieder zusammen, die eine ganz andere Richtung eingeschlagen hatten, und die jetzt gemeinschaftlich der Einheit des Ziels bei verschiedenen Wegen sich staunend erfreuen. Dies hat ein Zweig der Naturwissenschaft, dessen Kultur ebenfalls vorzugsweise der Gegenwart angehört, die Geologie, auf das Ueberraschendste gezeigt, indem der Physiker, Chemiker, Zoolog und Botaniker dem Mineralogen freundschaftlich die Hand reichten und zur endlichen Lösung seiner Aufgabe, welche da ist die Gestaltungsgeschichte des Erdballs, erfolgreich mitwirkten. Ja, gerade von dieser Periode des Zusammentreffens an erhielt erst die Geologie die volle Sicherheit und die Grundlage, von der aus sie sich zur abschließenden allgemeinen Betrachtung erheben konnte. Die Theilung der Arbeit im Bereiche der Naturwissenschaft geschieht, wie bei allen größeren Unternehmungen, nach dem Grundsatze, daß alles Gleichartige möglichst als ein besonderes Gebiet angebaut werde. Nur von diesem Gesichtspunkte der Einheit und des nothwendigen Zusammenhanges ausgehend, wird es leicht fallen, eine Eintheilung und Begrenzung der Naturwissenschaften vorzunehmen. Jeder Versuch dagegen, diese Grenze gleich einer Mosaik in scharf eingegrenzte Quadrate zerlegen zu wollen, würde bei allem Aufwande von Logik und Konsequenz eben doch nur bedeutungsloses Stückwerk liefern. — Der geschichtliche Verlauf zeigt auch, daß die Hauptzweige dieser Wissenschaft sich auf eine natürliche, der strengen Absonderung ganz unbewußte Weise gebildet haben. Die einfache Betrachtung der mannichfachen Gegenstände, die uns umgeben, ließ dieselben bald in leblose und belebte, und die letztern wieder in solche unterscheiden, die freiwillige Bewegung haben oder derselben entbehren, und somit war der Inhalt der Mineralogie, Zoologie und Botanik gegeben. Die Betrachtungsweise dieser Wissenschaften war so lange nur eine äußerliche, lediglich auf die Form gerichtete, bis diese Richtung erschöpft war, und ein tieferes Eingehen den Gegenstand nach einer neuen Seite verfolgte. Von diesem Augenblicke an beginnen auch neue Wissenschaften aus den genannten sich zu entwickeln. Die Zergliederung der Thiere und Pflanzen, die Anatomie, mag noch der bloß formalen Richtung zuzurechnen seyn; allein die Frage nach den Lebenserscheinungen, nach dem wunderbaren Stoffwechsel im Thier- und Pflanzenkörper läßt sich durch Wasser und Lupe nicht mehr beantworten. Hier sammelte sich nun eine Fülle von Thatsachen als Inhalt einer neuen Wissenschaft, der Physiologie. Auch der Mineralog hatte sich allmählig in der äußeren Betrachtung dieses Gegenstandes erschöpft. Nachdem er die Krystallform, Härte, Dichte seines Minerals hinlänglich kennen gelernt hatte, suchte er demselben neue Seiten des Charakters abzugewinnen — er prüfte sein Verhalten gegen andere Stoffe. Allein sogleich zeigte es sich, daß hiermit die Mineralogie eine Grenze erreicht hatte, denn der Gegenstand ihrer Untersuchung, das Mineral, verschwand unter den Händen des Experimentators. Ebenso wie das Blut und der Zellsaft der zerlegten Thiere und Pflanzen sich der zoologischen und botanischen Diagnose entziehen, ist ein geglühtes oder in Säure aufgelöstes Mineral nicht weiter mineralogisch bestimmbar. Wir sind hier abermals am Ausgangspunkte einer neuen Wissenschaft angekommen, nämlich an dem der Chemie. Einen viel allgemeinern Gesichtspunkt eröffnete sich der Physiker, indem er seinen Blick nicht lediglich auf bestimmte Formen richtete, unter welchen die Materie als Mineral, Pflanze und Thier sich darstellt, sondern indem er diejenigen Erscheinungen verfolgte, welche an der Materie überhaupt sich darstellen. Das Auge des Physikers blieb daher nicht bloß an der Erdscholle geheftet, es erhob sich in den sie umgebenden Raum, aus welchem Myriaden von Welten zu uns herabfunkeln und woher uns das wunderbare Licht und die wohlthuende Wärme strahlt. Schon die große Ausdehnung, in welcher die Erscheinungen dem Physiker sich darstellen, erklärt, wie er früh auf die mathematische Bestimmung geführt werden mußte, und in der That finden wir von jeher die großen Mathematiker und Physiker in einer Person vereint. Mit der strengen Konsequenz der mathematischen Methode verfolgt der Physiker eine jede Erscheinung durch das ganze, seiner Beobachtung zugängliche Gebiet. Ihm entgeht die Verzögerung des Lichts beim Durchgange der Trabanten des Jupiters eben so wenig, als das bunte Farbenspiel, welches es im Flügel der kleinsten Mücke hervorruft. Die Gesetze jener gegenseitigen Anziehung, welche Welten unsichtbar an einander kettet und auseinander hält, verfolgt er im Kreislauf der Planeten, in der Bewegung des der Schleuder entfliehenden Steins, in der Kurve des ausfließenden Wasserstrahls und im Aufsteigen der Flüssigkeiten in den Haarröhrchen. Er berechnet die vom ungeheuren Erdkörper ausgestrahlte Wärme und bestimmt den Verlust, welchen der Körper des Menschen, ja selbst eines kleinen Insekts durch Ausstrahlung verliert. Dieser allgemein kosmische Charakter der Physik unterscheidet ihr Gebiet leicht von den Gebieten der früher genannten naturwissenschaftlichen Zweige. Bei genauer Verfolgung der allgemein auftretenden Naturerscheinungen läßt sich jedoch bald ein zweifacher Verlauf derselben nachweisen. Bei einer ganzen Reihe derselben finden wir, daß die Gegenstände, an welchen Erscheinungen sich darstellen, weder im Verlaufe, noch in Folge derselben irgend eine nachweisbare Veränderung erleiden. Aus Tausenden von Fällen mögen die folgenden dienen, um dies in auffallender Weise zu zeigen. Wenn wir einen Gegenstand nach einander durch Gläser von verschiedener Gestalt betrachten, so nehmen wir höchst wunderbar abweichende Erscheinungeu wahr. Nehmen wir zu dem Versuche zuerst ein Fensterglas mit parallelen Flächen, so stellt der

Gegenstand sich eben so bar, als ob er mit bloßem Auge betrachtet werde. Dagegen zeigt uns ein linsenförmiges Glas jenen Gegenstand näher und größer; durch ein vertieftes sieht man ihn ferner und kleiner; und endlich ein dreikantiges Glas, ein Prisma, läßt ihn sowohl von seinem Orte verrückt, als auch mit prachtvollen Farbenrändern umgeben erscheinen. Diese Erscheinungen lassen sich beliebig oft wiederholen, ohne daß wir an den Gläsern selbst, oder an dem durch sie betrachteten Gegenstände die mindeste Veränderung wahrnehmen. Ebenso können wir dem Harzkuchen und der Glasscheibe Millionen elektrischer Funken entziehen, der Glocke und der Orgelpfeife unzählige Töne entlocken, ohne eine bemerkbare Veränderung an diesen Gegenständen wahrzunehmen. Nicht minder allgemein im Bereiche der Natur ist jedoch eine Reihe von Erscheinungen, deren gemeinsames Merkmal gerade darin besteht, daß der Gegenstand, an welchem sie auftreten, eine so wesentliche Veränderung erleidet, daß er als solcher im Verlaufe der Erscheinung gänzlich verschwindet. Was wird aus der ungeheuren Anzahl thierischer und pflanzlicher Gebilde, die jedes Jahr hervorbringt? Sie verwesen, vermodern, vergehen! Was wird aus den Millionen Centnern Holz und Kohlen, die wir Jahr aus Jahr ein dem Herde und Ofen übergeben? Sie werden von der Flamme verzehrt, und ein kleines Häufchen Asche ist Alles, was uns von dem kostbaren Material übrig bleibt. Setzen wir blankes Eisen und Kupfer der Luft und der Feuchtigkeit aus, so überdeckt alsbald ein brauner Rost das erste und ein grüner Ueberzug das zweite dieser Metalle. So oft wir diese farbigen Schichten von dem Metalle hinwegnehmen, so oft bilden sie sich von Neuem, bis endlich keine Spur von Kupfer und Eisen mehr sichtbar ist. Die Kreide, deren Eigenschaften wir als bekannt voraussetzen dürfen, wird als Mineral aus Brüchen gewonnen, wo sie seit Jahrtausenden unverändert gelagert seyn mochte. Glühen wir ein Stückchen Kreide einige Zeit lang in lebhaftem Feuer, so hat es, nachdem es erkaltet ist, Eigenschaften angenommen, die es als Kreide gar nicht mehr kennen lassen. Denn mit einigen Tropfen Wasser benetzt, bläht es sich zischend auf, erhitzt sich und zerfällt zu einem weißen, mehlartigen Pulver. Wir nennen dieses gelöschten oder ätzenden Kalk, denn es hat jetzt einen beißenden Geschmack und zerstört die Haut, Wolle und Farbe. Rührt man jedoch den gebrannten Kalk mit etwas Wasser zu Brei an und setzt diesen einige Tage der Luft aus, so erhärtet diese Masse und verliert gleichzeitig ihre ätzende Eigenschaft vollständig, eine Erfahrung, die am Mörtel unserer Maurer leicht gemacht werden kann. Wir könnten noch Hunderte von Beispielen anführen, wenn die gegebenen nicht bereits genügten, um auf eine Reihe von Naturerscheinungen hinzuweisen, deren gemeinschaftlicher Charakter eine wesentliche Veränderung der Materie ist. Wir bedienen uns des Ausdrucks „wesentliche Veränderung", um sie als chemischen Prozeß von manchen Erscheinungen zu trennen, bei welchen allerdings auch eine gewisse Veränderung an der Materie wahrzunehmen ist. Ein und derselbe Zuckersyrup kann durch verschiedene Behandlungsweise sowohl in der Form von Kandis, als auch in dem von Melis erhalten werden. Metalle werden beim Erhitzen rothglühend und weißglühend; Wasser wird durch Aufnahme von Wärme in einen luftförmigen Körper, nämlich in Dampf, und durch Wärmeentziehung in einen festen Körper, in Eis übergeführt. Sobald jedoch in den genannten Fällen die ursprüngliche Temperatur wieder hergestellt wird, so erscheinen diese Gegenstände wieder unverändert mit ihren ursprünglichen Eigenschaften. Es wird hier nur vorübergehend der Zustand der Materie geändert, nicht das Wesentliche derselben. Fassen wir nun das im Vorhergehenden Entwickelte in dem kürzesten Ausdruck zusammen, so erscheint die Chemie als eine Wissenschaft derjenigen Naturerscheinungen, bei welchen eine wesentliche Veränderung der Gegenstände Statt findet, an denen die Erscheinungen wahrgenommen werden oder die zur Hervorbringung derselben dienen. — Wenn der Bergmann die Erze aus taubem Gestein bricht, und der gierige Goldwäscher Kaliforniens den schweren Goldstaub ausschlämmt, wenn der Hammer des Mineralogen die verschiedenen Felsarten aus den Gesteinmassen eines Gebirgs schlägt und die krystallisirten Minerale aussondert, so sind dies mechanische Trennungen verschiedenartiger Gegenstände. Ebenso trennen wir die Faser des Flachses und Hanfes vom Holze des Stengels, die Lohrinde vom Stamme, die Körner des Getreides, den Rebensaft, den Zuckersaft auf mechanische Weise von den Stoffen, welchen sie beigesellt waren. Während die genannten als grobe mechanische Operationen zu bezeichnen sind, ist es dem Anatomen sowohl im Thier- als im Pflanzenreiche gelungen, mit Hülfe feiner Instrumente und den Vergrößerungsgläsern, welche den Blick um das Tausendfache verschärfen, selbst genaue mechanische Trennungen vorzunehmen. Es ist auf diese Weise der Pflanzenkörper in eine ganze Reihe von Bestandtheilen zerlegt worden, wie Holzfaser und Zellgewebe, Stärke, Eiweiß, Blattgrün, Zellsaft, Oele, Harze u. s. w. Aus dem Thierkörper wurden Muskelfaser, Knochenmasse, Knorpel, Nervenmasse, Haut, Horn und Haare, Fett, Blut, Lymphe, Speichel, Magensaft und Galle u. s. w. als verschiedene Theile desselben getrennt. Allein hiermit ist eine Grenze erreicht worden, wo die Untersuchung auf mechanischem Wege keine weitere Trennung zu bewerkstelligen vermag. Wäre sie das einzige uns zu Gebote stehende Verfahren, so würden alle die oben genannten Stoffe als einfache Grundstoffe angesehen werden müssen. Eine Pflanzenzelle, ein thierisches Häutchen, ein Krystall von Kalkspath, beliebig auf das Feinste zertheilt und durch das beste Vergrößerungsglas betrachtet, lassen ebenso wenig verschiedene Theilchen in ihrer Masse erkennen, als dies bei einem Tropfen von reinem Wasser der Fall ist. Hier tritt nun der Punkt ein, wo die Thätigkeit des Chemikers beginnt; er läßt sich aus der mechanischen Voruntersuchung dem Inquirenten übergeben, der dort alles weitere Eindringen in sein Inneres hartnäckig ver-

weigerte. Mit ganz andern Mitteln, als Hammer, Hebel und Schraube, schreitet der Chemiker gegen das zu untersuchende Individuum vor, und es hat allerdings der nun eröffnete chemische Prozeß in sofern Aehnlichkeit mit dem alten peinlichen Verfahren, als der Chemiker kein Mittel scheut, um den Körper zur Antwort zu bringen, und als dieser unrettbar verloren ist, wenn er zum Geständniß gebracht wird, denn er ist vernichtet in dem Augenblicke, wo er den Untersuchungsmitteln unterliegt. Der Krystall von Kalkspath, den wir mechanisch nicht zerlegen können, vom Chemiker in eine Säure gelegt, entwickelt sogleich eine Menge von Luftbläschen: er gibt zu erkennen, daß er dieselben in sich verschlossen hielt; allein zugleich löst er sich in der Säure auf und ist verschwunden. Das Verfahren, welches der Chemiker weiter einschlägt, um zu erfahren, ob in einem gegebenen Körper verschiedene Arten von Materien enthalten seyen, wird die chemische Analyse genannt. Hierüber, wie über Verbindung, Zersetzung, Verwandtschaftslehre u. s. w. vergl. Analyse, chemische und Chemie im Hauptw.

Nach dieser gedrängten Darlegung über die jetzigen Verhältnisse der Chemie finden wir es nothwendig, zur eigentlichen Geschichte der Chemie, wie wir dieselbe im Hauptwerk entwickelt haben, zurückzukehren und folgende Schlußbetrachtungen daran zu knüpfen. Wir haben im Hauptwerke die allgemeine Geschichte der Chemie bis zur Gegenwart herangeführt, — zu weit, als daß nicht die Berichterstattung über die zuletzt verflossenen Jahre sehr unvollständig seyn sollte — weit genug andererseits, um zu einigen Betrachtungen übergehen zu können, welche vielleicht einem bessern Verständniß des Zustandes der Chemie in unserer Zeit nicht im Wege stehen, obschon sich aus ihnen keine positiven historischen Resultate ergeben.

Wenn man die Entwickelung der chemischen Kenntnisse während des Zeitraumes überdenkt, für welchen die historischen Nachrichten uns eine deutliche Einsicht gestatten, wenn man zusieht, wie im Anfange desselben die Perioden, innerhalb deren die Chemie einem Ziele rastlos nachstrebt, Hunderte von Jahren umfassen, wie aber mit dem Fortschreiten der Wissenschaft stets die Dauer der Zeitalter kürzer wird, und in immer schnellerer Aufeinanderfolge einflußreiche Richtungen wechseln, deren jede einen besondern Abschnitt in der Geschichte der Chemie charakterisirt, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wann wohl unser Zeitalter endigt, und welche Umstände eintreten müssen, um ein neues datiren zu lassen. In rasch abnehmender Zeitdauer sehen wir die ältere Geschichte der Chemie, das Zeitalter der Alchemie, der medicinischen Chemie und der phlogistischen Theorie vorübergehen; das Zeitalter der quantitativen Untersuchungen dauert fast schon so viele Jahre, als das phlogistische System von seiner Begründung an bis zu seiner ernstlichen Bekämpfung aufzuweisen hat. Jahre folgt die Chemie der Richtung, die ihr von Lavoisier vorgezeichnet worden ist, beschäftigt sie sich mit der Ausbildung der Untersuchungsweise, welche er in unsere Wissenschaft eingeführt hat, und bereichert sie die Erkenntniß mit den Entdeckungen, welche als die nothwendigen Folgen dieser Untersuchungsweise wir oben nachgewiesen haben. In wiefern gehören wir noch dem Zeitalter an, welches Lavoisier begründete? auf welche Art wird ein neues Zeitalter an seine Stelle treten? durch Abänderung der leitenden Richtung oder durch Hinzukommen einer neuen zu der bisher verfolgten u. auch später noch beizubehaltenden?

Solche Fragen liegen nahe, und der menschliche Geist gefällt sich, nicht, ihre Lösung zu versuchen, wohl aber, bei ihrer Betrachtung zu verweilen. Fast blind sind wir ja in Bezug auf das, was uns von einem folgenden Zeitalter unterscheiden wird; denn sähen wir es ein, so wäre ja dieses neue Zeitalter, theilweise wenigstens, schon eingetreten. Doch aber können wir auf die Besprechung eingehen: was hat sich seit Lavoisiers Zeit in der Chemie verändert, und von welchem Einflusse sind die Veränderungen für den Totalzustand der Wissenschaft geworden? deuten diese Veränderungen auf den Eintritt eines neuen Zeitalters hin? leben wir noch in Lavoisiers Zeitalter?

Unverändert beibehalten ist noch der Grundgedanke, auf welchen sich Lavoisiers theoretische Ansichten stützten; noch ist die quantitative Forschungsweise die leitende Richtung, welche alle Chemiker befolgen. Aber mit der vermehrten Anzahl von Thatsachen, welche die fortgesetzte Beschäftigung mit dieser Forschungsweise kennen gelehrt hat, sind nicht allein neue theoretische Ansichten neben die von Lavoisier aufgestellten getreten, sondern mehre der letzteren sind geradezu umgestoßen worden. Nicht mehr wird die Verbrennung schlechthin als die Vereinigung eines brennbaren Körpers mit Sauerstoff erklärt. Widerlegt ist der Satz, welcher unter Lavoisiers specielleren Ansichten sich am längsten, wenn auch modificirt, im Ansehen erhielt, daß alle Säuren — bestritten ist, daß auch nur die meisten von ihnen — ihre gemeinsame Eigenschaft dem Gehalte an Sauerstoff verdanken; und noch mehre solcher Theorien ließen sich aufzählen, in Bezug auf welche wir Lavoisiers Meinungen widersprechen. Aber so wenig ein neues Zeitalter für die C. aus der Erkenntniß hervorging, daß es nicht der Sauerstoff allein ist, dessen Verbindung mit anderen Körpern die Verbrennungsphänomene zum Vorschein bringt, ebenso wenig wird eine veränderte Ansicht über die Theorie der Säuren ein neues Zeitalter begründen. Darin gerade liegt das Vorzügliche der seit Lavoisier in der Chemie herrschenden Untersuchungsweise, daß der Totalzustand der Chemie nicht mehr von der Annahme oder der Widerlegung einer Theorie abhängt, wie dies früher der Fall war, wo sich alle chemische Einsicht in einer Theorie koncentrirte. So viele Thatsachen sind jetzt fest begründet, so viele theoretische Ansichten unzweifelhaft der Wahrheit sich nähernd, wenn auch sie noch nicht in ihrem ganzen Umfange aussprechend, daß in dem theoretischen Theile der Chemie großartige Reformen eintreten

können, ohne daß der Totalzustand der Wissenschaft dadurch wesentlich verändert würde.

Es ist also nicht wahrscheinlich, daß ein neues Zeitalter auf den Grund hin eintreten wird, daß die Wissenschaft in dem letztern eine der unserigen konträr entgegengesetzte Ansicht als charakteristisch anerkennt. Dann kann ein neues Zeitalter nur eintreten in der Art, daß zu der wissenschaftlichen Behandlung der Chemie später etwas hinzukommt, über was wir jetzt noch keine deutliche Einsicht haben. Wenn sich das kommende Zeitalter nicht von dem gegenwärtigen durch die Negation einer jetzt anerkannten Ansicht als das wesentlichste Kennzeichen unterscheidet, so muß dieses Kennzeichen in dem Hinzukommen einer Betrachtungsweise bestehen, nach welcher gewisse wissenschaftliche Gegenstände von der Chemie als Hauptsache betrachtet werden, während wir sie jetzt noch gar nicht kennen, oder ihnen nur untergeordnete Berücksichtigung schenken. Das Hinzukommen einer solchen neuen Betrachtungsweise kann in zweierlei Art Statt finden; es kann sich aus der Chemie selbst entwickeln, oder es kann auch aus der Verschmelzung der Chemie mit einer andern Wissenschaft hervorgehen.

Wenn es wahr ist, daß unsere jetzige Untersuchungsweise im Princip nichts Fehlerhaftes enthält, so ist es unwahrscheinlich, daß aus der Chemie selbst die Nothwendigkeit, ein neues Zeitalter zu datiren, entspringen wird. Die Erweiterungen, welche der Chemie allein angehören, werden sich dann als einfache Entwickelungen der auch bisher leitenden Untersuchungsweise darstellen, sie werden das Zeitalter fortführen und verlängern, welches mit der Annahme dieser Untersuchungsmethode begonnen hat. Die Zusätze, welche die Chemie durch solche neue Betrachtungsweisen erhält, können die Erkenntniß einzelner Theile der Chemie vermehren und beträchtlich anders erscheinen lassen, aber den Totalzustand der Chemie verändern sie nicht. Ein Fortschritt wäre es z.B., wenn wir für alle chemischen Verbindungen angeben könnten, nach welchen Raumverhältnissen in ihnen die Bestandtheile enthalten sind, und zwar ein Fortschritt, welcher sich über jeden einzelnen Gegenstand der Chemie verbreiten würde; allein die Wissenschaft würde dadurch keinen andern Charakter annehmen, denn jener Fortschritt wäre lediglich eine weitere Entwickelung der schon bisher zur Führerin angenommenen quantitativen Untersuchungsweise.

Es erscheint sonach weniger in Aussicht stehend, daß ein neues Zeitalter der Chemie durch Wechsel der leitenden Forschungsmethode oder durch Entwickelung einer neuen Betrachtungsweise, die nur aus der Chemie hervorginge, eintreten wird, — als daß vielmehr eine neue Periode der Chemie sich dadurch datiren wird, daß aus einer andern Wissenschaft ihr Gegenstände der Forschung zukommen, daß sie mit einer andern Wissenschaft sich verschmilzt, und das Charakteristische dieser zum Theil annehmend selbst einen andern Charakter erhält. Und Vieles ist vorbereitet, was auf eine solche Verschmelzung der Chemie mit einer andern Wissenschaft hindeutet, was anzeigt, daß sich die Chemie großer Gebiete von Thatsachen, die bisher andern Wissenschaften zugetheilt waren, zu selbstständiger Bearbeitung bemächtigen wird.

In dem Geiste unserer Zeit liegt es, und es ist vielleicht eines der charakteristischen Merkmale der Gegenwart, auf Annäherung der verschiedenen Naturwissenschaften hinzuarbeiten, sie in Zusammenhang zu bringen, die Hülfsmittel der einen für die Forschungen der andern nutzbar zu machen. Die ausgezeichnetsten Repräsentanten der verschiedenen Naturwissenschaften vertreten jetzt vorzüglich auch die Richtung, von ihrer Disciplin Anwendungen zu machen, sey es auf eine andere Naturwissenschaft, sey es für die Technik und das praktische Leben. Während es früher Polyhistoren gab, welche sich mit verschiedenen Naturwissenschaften zwar beschäftigten, aber in den Kenntnissen einer jeden ein abgeschlossenes Ganzes erblickten, sucht man jetzt das Ineinandergreifen der verschiedenen Fächer zu befördern; die Gelehrten je eines Fachs suchen denen der andern Fächer möglichst viele Resultate zur Disposition zu stellen.

Täglich nimmt die Chemie an Ausdehnung zu, was die Anwendung ihrer Resultate, ihrer ganzen Forschungsweise für andere Naturwissenschaften angeht. In der animalischen, in der vegetabilischen Physiologie, in der Agrikultur, in allen Gewerben gewinnt sie erhöhte Bedeutung; es bilden sich neue Zweige der Chemie, welche ein abgesondertes Studium erheischen, in welchen sich die chemischen Forschungen mit der Bearbeitung der Fragen, die jene Wissenschaften zu beantworten haben, verschmelzen. Es ist möglich, daß für die eine oder die andere dieser Naturwissenschaften ein neues Zeitalter durch diese Zuhülfeziehung der Chemie hervorgeht, wie z. B. für die Mineralogie ein neues Zeitalter dadurch eingetreten ist. Aber für die Chemie wird die Anerkennung des Werths ihrer Forschungsweise, die Benutzung ihrer Hülfsmittel in diesen Wissenschaften kein neues Zeitalter hervorbringen, so lange die Chemie den Zweck, welcher seit der Mitte des 17. Jahrhunderts als ihr hauptsächlichster aufgefaßt wird, noch ferner anerkennt. Dieser Zweck: die verschiedenen Substanzen zu zerlegen und zusammenzusetzen, diejenigen Erscheinungen an den Körpern kennen zu lernen und zu erklären, welche durch die chemische Affinität bewirkt werden, ist nicht der Zweck der anderen erwähnten Naturwissenschaften, und eine Verschmelzung der Chemie mit ihnen kann deshalb nie in der Art eintreten, daß der Totalzustand der Chemie dadurch einen andern Charakter annimmt.

Darüber also auch läßt sich nichts entscheiden, durch das Hinzukommen welcher Betrachtungsweise, durch die Verschmelzung mit welcher Wissenschaft für die Chemie ein neues Zeitalter eintreten wird. Und die Chemie kann auf viele andere Wissenschaften ihren Einfluß ausüben, ehe ihr jetziger Charakter sich wesentlich verändert. Zu Vieles ist noch zu bearbeiten, und läßt sich voraussichtlich mit der jetzigen Untersuchungsweise weiter ausbilden, als daß diese so bald einer andern weichen wird. So schnell sich die Kenntnisse in der Chemie über einzelne Gegenstände, was Ausdehnung, was Genauigkeit betrifft, ändern und noch lange ändern werden, so unverändert

scheint noch für längere Zeit die jetzige Untersuchungsweise die leitende bleiben zu wollen Wenn wir aber auch jetzt noch keinen Anhaltspunkt zur Vorausbestimmung haben, wann u. wie der Gesammtzustand der Chemie eine wesentliche Abänderung erfahren wird, so läßt sich vielleicht mit mehr Sicherheit für einzelne Theile derselben die Aenderung andeuten, welche für sie aus dem Ineinandergreifen mit andern Wissenschaften hervorgehen kann. Wir wollen hier noch den Einfluß etwas näher besprechen, welcher für den theoretischen Theil der Chemie durch Verschmelzung mit einer Naturwissenschaft Statt haben kann, welche in engere Verbindung mit der Chemie tritt, mit der Physik nämlich. Durch die Verschmelzung der Chemie mit dieser Wissenschaft kann eine wesentliche Aenderung in der Art eintreten, wie man das von den Naturwissenschaften im Allgemeinen zu bearbeitende Material den verschiedenen Disciplinen zutheilt, es kann sich der Charakter der Chemie wesentlich dadurch verändern.

Die Wirkungen der chemischen Affinität thun sich kund in dem Auftreten von Körpern mit andern physikalischen Eigenschaften als vorher; es ist unmöglich, einen Körper nur nach seinen chemischen Eigenschaften zu definiren, wir müssen die physikalischen zu Hülfe nehmen. Lange Zeit bereits steht so die Chemie mit der Physik in Berührung.

Niemals war genau die Grenzlinie zu ziehen, welche die Chemie von der Physik trennt. Willkürlich wurde sie angenommen, wie es die Methodik der Darstellung jeder Wissenschaft, die Erleichterung des Studiums einer jeden anzurathen schien. Wenn aber der größere Theil der Eigenschaften, welche als physikalische zu bestimmen der Physik jetzt ganz überlassen ist, von der Chemie als ein ihr angehöriger Gegenstand in Anspruch genommen wird, wenn die Kenntniß der chemischen Zusammensetzung die Kenntniß der physikalischen Eigenschaften in sich schließen wird, so erfährt die Chemie eine Erweiterung, die eigentlich keine Anwendung dieser Wissenschaft zu nennen ist, eine Erweiterung, welche mit der Ausdehnung des Gegenstandes der Chemie ihren Charakter wesentlich verändern muß.

Es zeigt sich nicht deutlicher, in welcher Weise einzelne Kapitel aus der Physik in die Chemie herübergetragen werden, als in der Erinnerung, welcher Wissenschaft früher z. B. die Kenntniß des specifischen Gewichts der Körper im Gaszustand angehörte, und welche Wissenschaft sich jetzt damit beschäftigt. Vor 50 Jahren stand diese Kenntniß mit der Chemie nicht in der geringsten Verbindung; nur für einige permanente Gase führte auch unsere Wissenschaft diese Eigenschaft als Kennzeichen an; die Bestimmung der Dichtigkeit im Dampfzustande, die Kenntniß dieser Eigenschaft für die verschiedenen Substanzen, war ausschließlich der Physik zugetheilt. Jetzt, wo die genaue Kenntniß dieser Eigenschaft als nur von der Ausmittelung der chemischen Zusammensetzung abhängig erkannt ist, gehört dieser ganze Abschnitt der Chemie an; die Physik bekümmert sich nicht mehr darum, für alle verschiedenen Substanzen diese Eigenschaft kennen zu lehren, die Lehre von der Dichtigkeit im Dampfzustande ist in die Chemie übergegangen.

Welche Ausdehnung wird die Chemie erhalten, wenn noch so viele andere physikalische Eigenschaften als in ihr Gebiet gehörig, als durch die chemische Zusammensetzung gegeben, anerkannt werden? Die Lehre von der Krystallgestalt ist mit der Erkenntniß der chemischen Zusammensetzung aufs Engste verknüpft worden. Versuche sind gemacht, die Kenntniß der Dichtigkeit der Körper im nicht gasförmigen Zustande, lediglich als durch die Kenntniß der chemischen Zusammensetzung bedingt, zu betrachten. Die Lehre von der Wärme gewinnt täglich neues Interesse für die Chemie, u. erfährt stets von dem Standpunkt der chemischen Forschung aus neue Bereicherungen; die Kenntniß der specifischen Wärme ist fast schon als in das Gebiet der Chemie übergetreten zu betrachten; die Kenntniß der Ausdehnung durch die Wärme, der Siedepunkte und anderer dahin gehöriger Eigenschaften als durch die Kenntniß der chemischen Zusammensetzung gegeben darzustellen, ist versucht. Die Lehre von der Elektricität tritt gleichfalls immer mehr in den Kreis der chemischen Lehren ein, u. so zieht die Chemie immer mehr von dem, was früher als ausschließlicher Gegenstand der Physik betrachtet wurde, in ihr Bereich; und zwar läßt sich dies behaupten, — und nicht umgekehrt, daß die Physik immer mehr von der Chemie an sich zieht, — weil man in der Erkenntniß der Affinität und der Zusammensetzung das Bedingende, in den physikalischen Eigenschaften das Bedingte erkennt.

Wenn es wirklich eintreten sollte, daß alle diese physikalischen Lehren sich in die allgemeine Chemie als nothwendige Theile derselben einschalten werden, so wird die Chemie, außer der vermehrten Reichhaltigkeit des Inhalts, auch eine Ausbildung ihrer Untersuchungsweise erfahren, indem sie mit der Aufnahme jener physikalischen Lehren auch die Betrachtungsweise aufnehmen muß, ohne welche das Verständniß derselben unmöglich ist. Die allgemeine Chemie muß die Nothwendigkeit der mathematischen Betrachtungsweise anerkennen, die Mathematik wird als nothwendiges Hülfsmittel der chemischen Forschung in unserer Wissenschaft Anerkennung gewinnen. Es ist dies ohnehin das unausbleibliche Resultat, welches aus der Fortbildung der quantitativen Untersuchungsweise hervorgehen muß, mag es nun durch eine Verschmelzung der Chemie mit einzelnen, bereits früher schon mathematisch behandelten Gegenständen der Physik hervorgehen, oder durch Entwickelung der quantitativen Untersuchungsweise aus sich selbst heraus. Mit der Auffassung quantitativer Begriffe ist die Anwendung der Mathematik schon nothwendig vorbereitet, aber unabweisbar nöthig wird sie erst in einer Wissenschaft, wenn sich in dieser die Zahl der gleichzeitig in ihrem bedingenden Zusammenhange zu berücksichtigenden Begriffe so mehrt, daß der Verstand ohne äußere Hülfsmittel sie nicht mehr gleichzeitig in Betracht ziehen kann. Wie die Sprache, die Bezeichnung der Begriffe durch Wortlaute, schon

ein Mittel ist, mehre Begriffe gleichzeitig zu überdenken, um ihrem Zusammenhange nachzuforschen, so wird die noch einfachere mathematische Bezeichnung, das mathematische Kombiniren der Begriffe, unentbehrliches Hülfsmittel, wenn die Zahl der zu berücksichtigenden Begriffe noch mehr zunimmt. Und alle Erscheinungen in der Naturlehre, wenn sie auch zuerst nur qualitativ wahrgenommen worden sind, müssen bei genauerer Erforschung in quantitativer Beziehung bestimmt, der quantitativen Untersuchungsweise unterworfen, der mathematischen Behandlung zugänglich gemacht werden.

Zusammmensetzung der organischen Radikale. Vergleichung der organischen Verbindungen mit den unorganischen. Die Pflanzen und Thiere bestehen ihrer Hauptmasse nach aus eigenthümlichen chemischen Verbindungen, welche unmittelbar aus ihren Bestandtheilen nicht darstellbar sind, sondern zu ihrer Bildung entweder der Mitwirkung der Lebensthätigkeit, oder anderer prädisponirender Kräfte bedürfen. Diese chemischen Verbindungen, seyen es natürliche oder künstlich hervorgebrachte, werden organische Verbindungen genannt. Die organischen Verbindungen, aus welchen die Pflanzen und Thiere bestehen, enthalten nur wenige Elementarstoffe, welche, in verschiedenen Verhältnissen und auf verschiedene Weise, ja oft sogar nach denselben Atomverhältnissen mit einander vereinigt, Verbindungen hervorbringen, welche in physikalischen, chemischen u. physiologischen Beziehungen die größte Mannichfaltigkeit darbieten. Nur die aus Wasserstoff, Sauerstoff, Kohlenstoff und Stickstoff bestehenden Verbindungen sind geeignet zum Ersatz des durch die Lebensthätigkeit verbrauchten Materials; einige Verbindungen jedoch enthalten Schwefel und Phosphor. Die übrigen Elementarstoffe, so wie die meisten unorganischen Verbindungen, üben in der Regel, wenn sie in den Organismus gelangen und nicht wieder aus demselben entfernt werden, und nicht zur Erreichung bestimmter Verrichtungen nothwendig sind, eine Reaktion auf denselben aus, welche öfters das Erlöschen der Lebenskraft zur Folge hat. Künstlich, aber fast allein nur durch Zersetzung der in der Natur vorkommenden organischen Stoffe, können auch Verbindungen dargestellt werden, in welchen auch die übrigen Elementarstoffe als Bestandtheile auftreten, u. welche, was die Zusammensetzung anbetrifft, ganz mit den natürlichen übereinstimmen. — Die organischen Verbindungen sind in Pflanzen und Thieren oft mit unorganischen verbunden; die letzteren können jedoch von den ersteren getrennt werden, ohne Zerstörung der organischen Zusammensetzung. Mehre dieser unorganischen Verbindungen sind für die Entwickelung u. das Gedeihen der Pflanzen u. Thiere unumgänglich nothwendig. Zu den Elementen, welche bis jetzt in den Thieren und Pflanzen, sowohl in organischer als unorganischer Verbindung gefunden wurden, gehören folgende: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel, Phosphor, (Arsenik?), Silicium, Kalium, Natrium, Calcium, Baryum, Magnium, Aluminium, Mangan, Eisen, Kupfer. — Sämmtliche organische Verbindungen lassen sich auf zusammengesetzte Stoffe zurückführen, welche sich in chemischer Beziehung ganz wie Elemente verhalten u. in ihren Verbindungsverhältnissen genau dieselben Gesetze befolgen, nach welchen sich die Elementarstoffe unter einander vereinigen. Diese zusammengesetzten Körper, welche in ihren Verbindungen die Stelle der Elementarstoffe übernehmen, werden organische oder zusammengesetzte Radikale genannt. Es ist die Aufgabe der organischen Chemie, alle Verbindungen der zusammengesetzten Radikale zu untersuchen, mögen diese in den Pflanzen oder Thieren vorkommen, oder künstlich erhalten werden.

Die organische Chemie oder richtiger die Chemie der organischen Verbindungen wird deshalb auch die Chemie der zusammengesetzten Radikale genannt, während unter unorganischen die Chemie der Elementar-Radikale verstanden wird. — Bis jetzt sind nur wenige zusammengesetzte Radikale im reinen Zustande bekannt. Bei den Versuchen, dieselben aus ihren Verbindungen abzuscheiden, zerfallen sie meistens wegen ihrer zusammengesetzten Natur in neue Radikale, welche sogleich wieder in neue Verbindungen treten. Die Existenz derselben geht jedoch aus den Verbindungen hervor, welche sie mit andern, sowohl einfachen als zusammengesetzten Stoffen bilden. Jede organische Verbindung ist für ein zusammengesetztes Radikal zu halten, wenn sie:

a) die Fähigkeit besitzt, mit Elementarstoffen eine Reihe äquivalente Verbindungen zu bilden;
b) in Verbindungen durch einfache Stoffe vertreten werden kann;
c) selbst einfache Körper zu ersetzen im Stande ist, ohne daß der Charakter der chemischen Verbindung eine wesentliche Veränderung erleidet;
d) gleich den Elementarstoffen die Eigenschaft besitzt, sich in verschiedenen Atomverhältnissen sowohl mit den Elementen, als mit andern zusammengesetzten Radikalen zu verbinden.

Selten ist es jedoch der Fall, daß eine organische Verbindung, welche für ein zusammengesetztes Radikal zu halten ist, sämmtlichen vier Bedingungen entspricht. — Die zusammengesetzten Radikale enthalten fast ohne Ausnahme mehre Atome eines Elementarstoffes durch polare Anziehung so mit einander vereinigt, daß sie in ihren Verbindungen die Stelle eines einfachen Atoms übernehmen. Dieses zusammengesetzte Atom stellt entweder für sich, od. in Verbindung mit einem andern einfachen oder zusammengesetzten Atome ein zusammengesetztes Radikal dar. Die Anzahl der einfachen Atome in den zusammengesetzten wechselt in den vielfachsten Verhältnissen und sie zerfallen nach der Zahl der verschiedenen Elementarstoffe, aus welchen die zusammengesetzten Radikale bestehen in:

a) singuläre Radikale;
b) binäre;

c) ternäre;
d) quaternäre.

Die singulären Radikale bestehen aus: einem zusammengesetzten Atom Kohlenstoff.

Die binären Radikale können bestehen aus:

a) einem zusammengesetzten Atom Kohlenstoff und einem einfachen oder zusammengesetzten Atom Stickstoff;
b) einem zusammengesetzten Atom Kohlenstoff und einem zusammengesetzten Atom Wasserstoff;
c) einem einfachen oder zusammengesetzten Atom Stickstoff u. einem zusammengesetzten Atom Wasserstoff;

Die ternären Radikale können bestehen aus:

a) einfachen und zusammengesetzten Atomen Kohlenstoff, Stickstoff und Wasserstoff;
b) einfachen und zusammengesetzten Atomen Kohlenstoff, Arsenik (Phosphor) u. Wasserstoff.

Die quaternären Radikale können zusammengesetzt seyn aus: einfachen und zusammengesetzten Atomen Kohlenstoff, Stickstoff, Arsenik (Phosphor) und Wasserstoff.

Kohlenstoff, Stickstoff, Arsenik und Phosphor, welche in den binären, ternären und quaternären Radikalen gemeinschaftlich zu einem Körper verbunden gedacht werden müssen, sind diejenigen Bestandtheile derselben, welche als sich gegenseitig in den Verbindungen vertretend angesehen werden können, deshalb lassen sich sämmtliche zusammengesetzte Radikale auf singuläre und binäre zurückführen. Eben so können diese vier Elemente, welche in ihren chemischen Verhältnissen sehr mit einander übereinkommen und sich mit Wasserstoff zu Radikalen verbinden, organische Radikalbilder genannt werden; die übrigen Elementarstoffe gehen nicht in die Zusammensetzung der organischen Radikale ein; sie besitzen aber die Fähigkeit, sich mit denselben zu verbinden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Unterschied zwischen organischen und unorganischen Verbindungen nicht in der Verschiedenheit der Elemente, sondern in der verschiedenen Art ihrer Vereinigung liegt. In den unorganischen Verbindungen finden sich alle Elemente vor, und die große Zahl der letzteren bedingt die Vielartigkeit der ersteren. In den organischen hingegen wird das Gleiche erreicht durch das Vermögen des Kohlenstoffs, Stickstoffs und Wasserstoffs, unter dem Einfluß der Lebensthätigkeit sich mit einander zu Verbindungen zu vereinigen, begabt mit allen Eigenschaften der Elemente. Die Zahl der zusammengesetzten Radikale, welche durch Kombination von zwei und drei Elementen, wenn sich dieselben nach allen möglichen Atomverhältnissen verbinden, sich bilden können, geht ins Unendliche. In den unorganischen Verbindungen sind alle Radikale einfache Atome; in den organischen finden sich nur zusammengesetzte Radikalatome vor; die Verbindungen aber der einfachen und zusammengesetzten Radikalatome gehen nach gleichen Gesetzen und gleichen Atomverhältnissen von Statten. Das Aethyl ist ein aus 4 At. Kohlenstoff und 5 At. Wasserstoff bestehendes Radikal, denn es verbindet sich mit Sauerstoff, Chlor, Brom, Jod u. s. w. genau nach denselben Verhältnissen, wie das Kalium, und die verschiedenen Verbindungen können willkürlich, meistens durch Wahlverwandtschaft dargestellt werden. Der Repräsentant aller zusammengesetzten Radikale ist das Cyan; es kann isolirt werden und läßt sich theils direkt, theils indirekt mit den Metallen und den Nichtmetallen verbinden. Das Acetyl ist, wenn auch nicht für sich darstellbar, ein Radikal, denn es verbindet sich mit dem Sauerstoff, Chlor, Brom u. s. w. in verschiedenen, unter sich äquivalenten Atomverhältnissen; die Sauerstoffverbindungen derselben können willkürlich, ohne Zersetzung des Radikals, reducirt und wieder höher oxydirt werden. Die unteracetilige Säure geht in Essigsäure über, und die Essigsäure läßt sich in Verbindung mit Aethyloxyd durch Kalium reduciren. Das Formyl verbindet sich mit dem Sauerstoff zu Ameisensäure u. bildet mit Chlor, Brom u. s. w. der Ameisensäure entsprechende Chlor- und Bromverbindungen. Wenn nun an der Existenz zusammengesetzter Radikale in der Essigsäure und Ameisensäure nicht gezweifelt werden kann, so muß auch eine gleiche Zusammensetzung in den Säuren vorausgesetzt werden, welche in ihren Eigenschaften mit den genannten übereinstimmen, d. h. sie müssen ebenfalls aus zusammengesetzten Radikalen und Sauerstoff bestehen, auch wenn es noch nicht gelungen ist, dieselben mit andern Elementarstoffen zu verbinden. In allen organischen Verbindungen kommen die entfernten Bestandtheile der Radikale nicht in Betracht, und die Elemente treten nur dann hervor, wenn jede Spur der organischen Zusammensetzung vernichtet ist. Unter den organischen Verbindungen findet man eine ziemliche Anzahl, die keine Krystallform annehmen, wie z. B. das Stärkemehl, der Faserstoff, das Gummi, das Eiweiß u. s. w., so daß es scheint, als ob hier die chemische Anziehung nicht Meister geworden sey über die organische, der Krystallbildung entgegenwirkende Kraft. Mit Recht aber muß man erstaunen, wie durch das Zusammentreten von nur drei bis fünf einfachen Stoffen eine so große Mannichfaltigkeit von Körpern gebildet werden kann von den entgegengesetztesten Eigenschaften; denn wir finden unter denselben gänzlich indifferente Substanzen, starke Säuren, kräftige Basen, angenehm schmeckende Nahrungsmittel, furchtbare Gifte, heilsame Arzneimittel, lieblich duftende Stoffe, so wie abscheulich stinkende Verbindungen, berauschende Flüssigkeiten, fette und harzige Substanzen und glänzende Farbstoffe. Wir stellen die organischen Verbindungen eben nach solchen hervorstechenden Eigenschaften gewissermaßen in natürlichen Familien zusammen, da eine streng wissenschaftliche Anordnung nach ihrer Zusammensetzung sich hier am allerwenigsten durchführen läßt. Die erste Familie wird von den organischen Säuren gebildet, worunter die Essigsäure, Weinsäure, Citronensäure, Aepfelsäure, Kleesäure, Ameisensäure und Milchsäure hervorzuheben sind. Sie haben einen rein sauren, nicht ätzenden Geschmack, und werden zum

Theil in der Medicin und technisch in der Färberei vorzüglich als Beizmittel angewendet. Die Gerbsäure, durch ihren zusammenziehenden Geschmack ausgezeichnet, vereinigt sich mit thierischer Haut zu Leder und mit Eisensalzen zu violet und schwarz gefärbten Verbindungen, u. ist dadurch von großer Bedeutung. Nur wenige organische Säuren enthalten Stickstoff. — Die Familie der stärkmehlartigen Stoffe wird gebildet von der Weizenstärke, Kartoffelstärke, Sago, Arrowroot, sämmtl geschmacklose, weiße und in Wasser unlösliche Stoffe, die sich mit Jod blau färben und durch Behandlung mit Gerstenmalz oder verdünnten Säuren in lösliches Stärkegummi und endlich in unkrystallisirbaren Zucker überführen lassen. Das Gummi reiht sich dieser Familie an. — Zur Familie des Zuckers werden der Rohrzucker, Traubenzucker, Milchzucker und Stärkezucker gezählt, die sich alle durch Löslichkeit, süßen Geschmack und ganz vorzüglich dadurch auszeichnen, daß sie mit Hefe zusammengebracht in eine eigenthümliche Zersetzung, die sogenannte Gährung übergeben, als deren Produkte Weingeist und Kohlensäure erhalten werden. Die Glieder dieser Familien sind von großer Bedeutung für die thierische Ernährung, insbesondere für den Athmungsprozeß. — Die Familie der Alkohole enthält den Weingeist, den Holzgeist, den Amylalkohol und andere Flüssigkeiten, welche in der Natur nicht gebildet vorkommen, sondern durch Zersetzung aus Gliedern der vorhergehenden Familien erhalten werden, zu deren Zusammensetzung sie in naher Beziehung stehen. Die Alkohole sind flüchtig, leicht brennbar, von starkem, geistigem Geruch und brennendem Geschmacke. Sie lösen viele Körper auf, wie namentlich die Harze, die in Wasser unlöslich sind, während die meisten der in letzterem auflöslichen Salze in Alkohol wenig oder gar nicht gelöst werden. Durch chemische Einwirkung verschiedener Art gehen aus den Alkoholen noch ganze Reihen von Produkten hervor, die fast durchgehends mehr wissenschaftliches als praktisches Interesse in Anspruch nehmen. Der Weingeist, im reinsten Zustande Alkohol genannt, ist das bekannteste Glied dieser Familie und verleiht verschiedenen Getränken diejenige Eigenschaft, welche wir als die geistige und berauschende bezeichnen. In naher Beziehung zu den Alkoholen erscheint die Familie der Aether, Flüssigkeiten, die im Allgemeinen noch flüchtiger und von durchdringenderem Geruche sind als jene, und außer den Harzen auch die fetten Stoffe aufzulösen vermögen. Eine Menge feiner Gerüche der Obstarten, das Bouquet der Weine, der Geruch des Rums, des Araks u. s. w. rühren von eigenthümlichen Aetherarten her. Am bekanntesten ist der aus Weingeist dargestellte gewöhnliche Aether, der eine vielfache medicinische Anwendung hat und einen Hauptbestandtheil der hoffmannschen Tropfen bildet. — Die Familie der ätherischen od. flüchtigen Oele wird auch als Familie der Kohlenwasserstoffe oder Kohlenstoffhydrate bezeichnet, weil sie in ihrer Zusammensetzung meist diesem Namen entsprechen. Oele sind diese Körper wohl nur genannt worden, weil sie gleich den fetten Oelen in Wasser fast unlöslich sind und auf demselben meistentheils schwimmen; ferner weil sie auf Papier einen Fettfleck machen, der jedoch bald wieder verschwindet, weil die ätherischen Oele sehr flüchtig sind. Außerdem besitzt jedes dieser Oele einen eigenthümlichen, durchdringenden Geruch und einen brennenden Geschmack und sowohl der liebliche Duft der Blumen, als das Aroma der Gewürze rührt von der Anwesenheit solcher Oele her, von welchen wir nur das Terpentinöl, Wachholderbeeröl, Anisöl, Rosenöl und Citronenöl als Beispiele anführen wollen. Nahe verwandt mit den flüchtigen Oelen ist die Familie der Harze, da viele derselben entstehen, indem die ersteren aus der Luft Sauerstoff aufnehmen und dadurch verharzen. Die meisten dieser in Wasser unlöslichen Körper werden von Weingeist, Aether und Terpentinöl aufgelöst und als Firnisse verwendet. Sie schmelzen in der Wärme und zersetzen sich in größerer Hitze, wobei einige Harze sehr angenehm riechende Produkte geben, weshalb sie zum Räuchern benutzt werden. Während einige Harze einen sehr rein ausgesprochenen chemischen Charakter, und zwar den von Säuren haben, krystallinische Bildung zeigen und mit Basen sich zu seifenartigen Verbindungen vereinigen, sind andere ein Gemenge von verschiedenen Stoffen von wenig bestimmtem Charakter. Die bekanntern Harze sind: das Fichtenharz, Kolophonium, der Bernstein, Mastix und von der letztern Art: das Kautschuck, Gutta Percha, die Asa foetida u. s. w. — Als eine Familie von sehr großer Bedeutung treten die Fette auf, die einen sehr übereinstimmenden Charakter zeigen, gleichviel ob sie vegetabilischen oder animalischen Ursprungs sind. Sie sind sämmtlich Verbindungen zweiter Ordnung, indem ein jedes Fett aus einer Fettsäure und einem indifferenten, ölartigen und süßschmeckenden Stoffe besteht, welcher Oelsüß oder Glycerin genannt worden ist und der Familie des Zuckers anzureihen wäre, ebenso wie die Fettsäuren in der Familie der organischen Säuren angeführt werden sollten. Von diesen ist die Talgsäure die interessanteste, da sie blendend weiß krystallinisch, ohne alle fettigen Eigenschaften ist u. allgemeine Anwendung zu den bekannten Stearinkerzen findet. Die Verbindung der Talgsäure mit Natron wird Seife genannt und ist hinlänglich bekannt. In den flüssigen Fetten ist eine flüssige Säure, die Oelsäure enthalten. Als Nahrungsmittel haben die Fette eine ähnliche Bedeutung wie die stärkemehlartigen Stoffe. — Die Familie der Farbstoffe sollte nach der Mannichfaltigkeit der im Pflanzenreiche herrschenden Farbenpracht als bedeutend vorausgesetzt werden. Allein sie ist dies keineswegs, denn die meisten jener entzückenden Farben unserer Blumen sind so leicht zersetzbar, daß sie unter den Händen des Chemikers verschwinden, und der Farbenschmelz, den wir am Gefieder der Vögel u. an Schmetterlingen und Käfern bewundern, rührt weniger von eigenthümlichen färbenden Stoffen, als vielmehr von der Beugung und

Brechung des Lichtes her. Einige wenige Farbstoffe, wie das Krapproth und das Indigoblau, zeichnen sich durch große Haltbarkeit aus; allein im Uebrigen sind sie indifferente Stoffe. Das schöne Grün der Blätter ist bekanntlich so wenig haltbar, daß es schon im Blatte selbst bald in Gelb und Braun übergeht. In der Färberei und den Künsten herrscht daher durchgehends die Anwendung der dauerhaftern Mineralfarben vor. In allen seither genannten Familien sind Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff mit ganz wenig Ausnahmen die alleinigen Bestandtheile der denselben angehörigen Glieder. In den folgenden tritt der Stickstoff als viertes Element hinzu. — Die Familie der organischen Basen enthält furchtbar wirkende Gifte, wie das Morphin und Strychnin, die jedoch, wie das unschätzbare, fieberwidrige Chinin, als energische Heilmittel wirken. Diese Basen sind wohl ausgeprägte chemische Verbindungen, die krystallisirende Salze von äußerst bitterm Geschmacke bilden. Während die seither bekannten organischen Basen aus verschiedenen Pflanzenstoffen, in welchen sie bereits vorhanden sind, dargestellt wurden, ist diese Familie neuerdings durch die Entdeckung mehrer flüchtiger Basen vermehrt worden, die als Zersetzungsprodukte aus organischen Substanzen erhalten werden und den Eigenschaften des Ammoniaks sich nähern. (Vgl. Organische Basen.) In der letzten der hier anzuführenden Familie gesellt sich als fünfter Bestandtheil noch der Schwefel hinzu. Es gehören hierher noch die sogenannten eiweißartigen Stoffe, welche die Hauptmasse der thierischen Muskeln, das Eiweiß und die Käsesubstanz in der Milch ausmachen und auch in vielen Pflanzentheilen enthalten sind, wie namentlich in Bohnen und andern Hülsenfrüchten, in den Getreidekörnern u. s. w. Diese eiweißartigen Körper, welche auch Faserstoff oder Fibrin, Albumin und Casein genannt werden, sind ungefärbte, unkrystallisirbare, indifferente Stoffe, deren genaue chemische Auffassung noch nicht gelungen scheint, denen man jedoch eine große Wichtigkeit beizulegen hat, da sie in dem Haushalte der Natur als die nahrhafteste Speise anzusehen sind (vergl. Blutbilder). Es mögen wohl in den genannten Familien die bedeutendsten der organischen Verbindungen seyn, obgleich noch eine große Menge derselben mehr oder weniger vereinzelt vorkommt, von welchen einige verdienen nachträglich erwähnt zu werden, wie die Pflanzenfaser, als die Hauptmasse des Holzes und der Gespinnste bildend, so wie die leimgebenden Stoffe der Thierkörper, wohin namentlich die Thierhäute, sodann Horn, Klauen und Haare gehören. Das Kreatin, welches im Fleische enthalten ist, sowie das Kaffein u. Thein, aus Kaffee und Thee darstellbar, sind krystallisirbare, stickstoffhaltige Substanzen, die ebenfalls für die Ernährungsgeschichte von Interesse sind. Nichts ist jedoch mehr geeignet, den Unterschied zwischen unorganischen und organischen Verbindungen lebhaft ins Auge fallen zu lassen, als das Verhalten der letztern in den Prozessen der sogenannten freiwilligen Zersetzung und der trockenen Destillation. Eine tägliche Erfahrung zeigt uns, daß die Leichen der Pflanzen und Thiere eine rasche Veränderung erleiden, daß aus ihren Bestandtheilen eine Reihe von Produkten entsteht, während der Körper selbst, aus dem diese sich bilden, allmählig verschwindet. Erinnern wir uns, daß solche organische Gebilde aus den mannichfachen Verbindungen bestehen, von denen so eben eine Uebersicht gegeben worden ist, ferner daß jede dieser Verbindungen eine komplicirte Atomgruppe ist, daß ein hinreichender Wassergehalt den Atomen die erforderliche Beweglichkeit gestattet und der oxydirende Einfluß des Sauerstoffes der Luft mit einwirken kann, so muß eine allgemeine gegenseitige Einwirkung Statt finden, gewissermaßen ein bellum omnium contra omnes, sobald die organische Lebensthätigkeit aufgehört hat, diese widerstreitenden Stoffe nach ihren Gesetzen zu erhalten und zu verwenden. Es ist, um uns ein Bild der nach dem Tode eintretenden Reaktion zu machen, als ob man alle mit Chemikalien gefüllten Gefäße eines Laboratoriums plötzlich mit einander in Verbindung gesetzt hätte und wo nun ebenfalls eine stürmische Wechselwirkung der Stoffe aufeinander sogleich eintreten würde. Ohne Zweifel hatte auch die unorganische Materie ihre Periode großartiger gegenseitiger Einwirkungen, die jedoch mehr als Bildungs-, denn als Zersetzungsprozeß zu bezeichnen ist. Es war dies in jener Epoche, in der, wie die Schrift sagt: „das Flüssige von dem Festen sich schied", wo die ursprünglich dunstförmig im Weltraume schwebenden Atome der Elemente, durch Verdichtung einander näher gerückt, nun chemisch aufeinander einwirkten. Eine Folge hiervon sind die sehr verwickelten Zusammensetzungen mancher Minerale, deren Bildung gleichsam nur in einem Topfe vorgehen konnte, in den alles Mögliche zusammengeschüttet worden war.

Die trockene Destillation unterscheidet sich von der freiwilligen Zersetzung, welche gewöhnlich als Fäulniß, Verwesung und Vermoderung bezeichnet wird, hauptsächlich dadurch, daß bei ersterer die Pflanzen- oder Thierstoffe in einem Gefäße erhitzt werden, so daß also die Mitwirkung von Sauerstoff und Wasser der Atmosphäre ausgeschlossen ist, während die Einwirkung der Wärme die chemische Zersetzung befördert. Bei der freiwilligen Zersetzung ändern sich die entstehenden Produkte, je nachdem sie mehr oder minder unter Zutritt von Wasser in größerer oder geringerer Wärme vor sich geht. Unter dem Gefrierpunkte z. B. hört sie gänzlich auf. Bei beiden Vorgängen ist es natürlich von Einfluß auf die Resultate, ob die Wärme eine allmählig zunehmende oder rasch zur Glühhitze gesteigerte ist. Bei beiden Vorgängen ist es natürlich von Einfluß auf die Resultate, ob die der Zersetzung unterworfenen Gegenstände nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestanden, oder ob sie auch Schwefel und Stickstoff enthielten. Im Allgemeinen treten bei diesen

Zersetzungen anfänglich wasserstoffreichere Verbindungen auf, welchen später Säuren nachfolgen, und als Rückstand bleibt ein sehr kohlenstoffreicher Körper oder reine Kohle. Als Endpunkte der freiwilligen Zersetzung erscheinen: Wasser, Kohlenwasserstoffgas, Schwefel- und Phosphorwasserstoff und Ammoniak; ferner Kohlensäure, Schwefelsäure, Phosphor- und Salpetersäure. Bei der Destillation von Holz oder Steinkohlen erhält man Wasser, Holzgeist, Essigsäure, Ammoniak, flüchtiges Theeröl, Theer, Kohlenwasserstoffgas, Leuchtgas, Naphtalin, Kreosot, Kohlensäure, Kohlenoxyd u. als Rückstand bleibt Kohle. Stickstoff und schwefelhaltige Thierkörper liefern zum Theil dieselben Produkte, dabei aber noch Verbindungen von Ammoniak mit Schwefelwasserstoff, Kohlensäure und Blausäure und furchtbar übelriechenden Theer.

Bei der theoretischen Anordnung der organischen Verbindungen geht man von der Ansicht aus, daß der Kohlenstoff mit dem Wasserstoffe eine Reihe von Körpern zu bilden vermöge, die sich ganz ähnlich wie einfache Stoffe verhalten und welche organische Radikale genannt werden. Indem nun zu diesen Radikalen weitere Atome von Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel in verschiedener Anzahl hinzutreten, entsteht dann die Mannichfaltigkeit der organischen Verbindungen. So schön sich dies auch für einige Reihen von organischen Atomgruppen durchführen läßt und so sicher wir auch aus der Verfolgung dieser Idee endlich eine durchaus wissenschaftliche Gestaltung dieses Theils der Chemie werden hervorgehen sehen, war es für unsern Zweck doch angemessener, eine andere Anordnung eintreten zu lassen. Wir wollen zum Schlusse die Verbindungsreihe eines einfachen Radikals, nämlich des Elements Kalium = Ka, derjenigen eines zusammengesetzten Radikals gegenüberstellen. Als letzteres wählen wir eine Verbindung von vier Atomen Kohlenstoff mit fünf Atomen Wasserstoff = C_4H_5, welche Aethyl genannt wird und als das Radikal des Aethers, Weingeistes und vieler abgeleiteter Verbindungen angesehen wird. Durch das Verbindungszeichen + werden die dabei vorkommenden Verbindungen zweiter Ordnung bezeichnet.

Reihe des Kaliums.

Ka = Kalium.
KaO = Kaliumoxyd (Kali).
KaO + HO = Kaliumoxydhydrat oder Aetzkali.
KaS = Schwefelkalium.
KaCl = Chlorkalium
KaO + CO_2 Kohlensaures Kali.
KaO + NO_3 Salpetrigsaures Kali.
u. s. w.

Reihe des Aethyls.

C_4H_5 = Aethyl.
C_4H_5O = Aethyloxyd oder Aether.
C_4H_5O + HO = Aethyloxydhydrat oder Weingeist.
C_4H_5S = Schwefeläthyl.
C_4H_5Cl = Chloräthyl.
$C_4H_5O + CO_2$ = Kohlensaures Aethyloxyd.
$C_4H_5O + NO_3$ = Salpetrigsaures Aethyloxyd.
u. s. w.

Es mögen die vorstehenden Formeln zugleich dienen, um nochmals den Unterschied zwischen den einfachen Atomgruppen der unorganischen und den komplicirten Atomgruppen der organischen Verbindungen hervorzuheben.

Organisches Statut für Polen, Statut vom 26. Febr. 1832, welches die polnischen Verhältnisse unter russischer Herrschaft ordnet.

† **Orgya** (Entom.), nach Ochsenheimer, Nachtfaltergattung, s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch hinzu: 4) O. fascelina *Ochsenh.*, Rösel, Nachtv. XXXVII, F. 1 — 9. Die Vorderflügel aschgrau, schwarz bestäubt und punktirt, weiß und grau gewölkt, mit einem schwarzen Fleck und zwei rostgelben, welligen, schwarz gefleckt eingefaßten Querbinden. Streckt die wollig behaarten Vorderfüße weit vor. Die Raupe ist schwarzgrau, mit gelb behaarten Wärzchen besetzt, auf den fünf mittlern Rückengliedern stehen fünf halb weiße halb schwarze Haarbüschel, zu beiden Seiten des Kopfes zwei schwarze, vorwärts gestreckte, und auf dem letzten Gliede ein spitzer, aufgerichteter Haarpinsel wie mit stufenartig kürzeren und längeren Haaren. Voigt in Jena (Naturgesch. der drei Reiche, Bd. XI, S. 128) erzählt: „Ich sah diese Raupe den letzten Herbst auf unserem Forst in so unsäglichen Mengen, daß ich mich nicht erinnere, jemals eine Raupe in solcher Anzahl gesehen zu haben. Da ich dieselbe Gegend zweimal, am 7. und 9. Sept., in verschiedenen Richtungen durchwanderte, so konnte ich bemerken, daß diese Raupen wenigstens den Raum einer □Stunde dergestalt bedeckten, daß man fast von jedem Ort, wo man sich hinstellte, über hundert derselben mit der Hand zu erreichen und aufzulesen im Stande war, so daß, ihre Menge nicht zu berechnen war. Sie verzehrten Gräser, Klee, Wicken und andere Pflanzen, saßen aber auch an Schlehenbüschen und andern Sträuchern. Diese Raupe überwintert wie die verwandten, und erscheint Ende Mai wieder, worauf nach einem Monat der Schmetterling erscheint, der sich durch seine aschengleiche Färbung leicht kenntlich macht." — 5) O. selenitica *Ochsenh.* Ziemlich gemein in Thüringen.

Oribe, Manuel, General der Provinz Uruguay, Führer der weißen Partei und Rival des Präsidenten Rivera, wurde 1835, von Rosas unterstützt, Präsident von Uruguay, mußte aber 1838 dem früheren Rivera weichen, worauf O. sich nach Buenos-Ayres wendete, und nachdem er für Rosas den Staat Entre-Rios bekriegt hatte, mit argentinischen Truppen gegen Montevideo zog, am 6. Dec. 1842 Rivera eine gänzliche Niederlage beibrachte und Montevideo belagerte, bis endlich Brasilien und Entre-Rios sich zur Vertreibung O.'s verbanden. Urquiza, Gouverneur von Entre-Rios, ging im Juli 1851 über den Uruguay und drang siegreich gegen O. vor. Der Abfall seiner Truppen verschlimmerte O.'s Lage. General Servando Gomez, einer seiner ältesten Offiziere, ging mit tausend Reitern zu Urquiza über. Auch die Brasilianer unter Gargon erschienen auf dem Kampfplatz

und brachten O. im August am Rio Negro eine entschiedene Niederlage bei. Der Rückzug nach dem Süden ward ihm abgeschnitten, er war von allen Seiten umzingelt. Am 3. Okt. bei Las Piedras, 4 Stunden von Montevideo, wiederholt geschlagen, löste sich sein Heer auf. Wenige Tage darauf kapitulirte O. gegen die Zusicherung persönlicher Sicherheit und begab sich nach Montevideo, wo er vorerst zu bleiben gedachte. Vergl. Montevideo.

Orientalische Frage, s. Russisches Reich und Türkisches Reich.

Oriku (Ornith.), s. v. a. Ohrgeier, Vultur auricularis *Daud.*

† **Orioli, Francesco**, Alterthumsforscher, s. O. 3) im Hptw., aus Viterbo gebürtig, wurde von Papst Gregor XVI. des Landes verwiesen und ward Professor der Universität zu Korfu, von wo er 1847 nach Rom zurückkehrte. Er unterstützte als Publicist die Fortschrittsbestrebungen des neuen Papstes und ward von diesem in den ersten Staatsrath berufen. Später, als die Bewegung weiter griff, zog er sich zurück und war deshalb eines derjenigen Mitglieder des frühern Staatsraths, die nach dem Siege der Reaktion in den neuen Staatsrath gewählt wurden. Seine „Opusculi politici" erschienen zu Neapel 1851. Er machte sich besonders um die Auffindung der Spuren mehrer alter etruskischer Städte, wie Axia Castellum, Orcla, Surena vetus u. nova, Massa Veternensis, Palentiana, Vigetia, Musarna, Curtiliamum verdient.

† **Oriolus** (Ornith.), nach Linné, Zahnschnäblergatt., s. im Hptw. Zu der dort genannten Art sind noch folgende ausländische zu fügen: 2) O. chinensis *Daub.*, Enl. 570. Schön gelb, eine schwarze Binde hinten am Kopfe herum, von einem Auge bis zum andern hindurch, bis zur Nase; Schwingen schwarz mit gelben Spitzen; Schwanz schwarz, die äußern Federn gelb endigend. In China u. Ostindien. — 3) O. melanocephalus *Edw* II, 77, Enl. 79 Le Loriot de la Chine. *Vaill.*, Afr. 263, Le Loriot rieur. Schön citronengelb, mit schwarzem Kopf und Kehle, schwarz und gelben Flügeln, auch die Mittelfedern des Schwanzes sind schwarz. — 4) O. aureus *Vaill.*, Afr. 260, Loriot d'or, Vieill., Gal. 83. Goldgelb, ein Streif durch die Augen, Schwingen und zwei Drittel des Schwanzes schwarz; Ende desselben sowie die Flügelspitzen gelb. Am Senegal. — 5) O. xanthonotus *Horsf.*, O. leucogaster *Temm.*, Col. 214, 1, 2. Kopf, Brust, Flügel und Schwanz des Männchens rein schwarz; Rücken und Bürzel schön citronengelb; Bauch weißlich mit schwarzen Längsflecken; Schnabel und Augenstern roth; beim Weibchen sind die schwarzen Theile des Männchens olivengrün, die Kehle weiß und gefleckt wie der Bauch. Auf Java. — 6) O. regens *Cuv*, Sericulus regens *Less.*, Seric. chrysocephalus *Swains.*, Col. 320, Voy. de Freyc., T. 22, der Prinz Regent. Verdient vorzüglich ausgezeichnet zu werden. Er ist vom schönsten Seidenschwarz, mit sammetartigen, schön orangegelben Federn auf Kopf und Halse und einem großen Flecken von derselben Farbe auf den Flügeln. Augenkreis auch orangegelb. In Ostindien. — Zusatz zu O. Galbula *L.* (s. im Hptw.). Er bewohnt die gemäßigten und warmen Länder Europa's und Sibiriens, ist in Laubwäldern, die in Ebenen oder auf Hügeln liegen, in Deutschland nicht selten, lebt hauptsächlich von grünen Raupen, auch von andern Insekten, die er von den Bäumen abliest, nicht, wie die Drosseln, auf der Erde hüpfend verfolgt, und frißt im Spätsommer mancherlei Beeren. Daß er vorzüglich nach süßen Kirschen lüstern ist, die er stückweise, ohne die Kerne, verzehrt, ist schon im Hptw. erwähnt. Er ist sehr gefräßig, futterneidisch, scheu. Im Frühjahr kommt er erst im Mai an und zieht schon im August wieder südwärts. Er nistet jährlich nur einmal und hängt sein Nest in die Gabel eines Astes; Männchen und Weibchen bauen gemeinschaftlich. Das eine nimmt anfangs einen langen Faden, Halm oder eine dünne Ranke u. hält sie an den Ast, während das andere dessen Spitze ergreift und einigemal um den einen Zweig fliegt, so daß sich der Faden darum wickelt, worauf es das Ende desselben eben so um den andern Zweig wickelt. Zuletzt bildet das Nest einen tiefen, aus Fäden, Halmen, Wolle u. dgl. zusammengesetzten hängenden Napf. Die 4 — 5 Eier sind hellweiß, mit aschgrauen und röthlichschwarzbraunen kleinen Flecken. Der Gesang des Pirols ist zwar kurz, aber herrlich flötend. Daneben hat er aber noch einen unangenehmen, quäkenden Lockton. Alt gefangen gewöhnt er sich nicht leicht an die Gefangenschaft. Man muß ihn frei im Zimmer herumlaufen lassen, ihm Kirschen geben und ihn allmählig mit Semmeln, Milch und Ameisenpuppen an das Nachtigallenfutter gewöhnen; aber dennoch dauert er kaum ein Jahr aus. Der Gesang des Pirols hat mancherlei Deutungen erhalten; die deutschen Landleute sagen, er singe: „Pfingsten, Bier holen, aussaufen, mehr holen", oder auch: „Hast du gesoffen, so bezahl' auch". Die italienischen Bauern lassen ihn singen: „Contadino, é maturo lo fico?" (Bauer sage, ist schon zeitig die Feige?). Im Französischen singt er: „C'est le compère l'Oriot, qui mange les cerises et laisse les noyaux" (Es ist der Vetter Loriot, der frißt die Kirschen und läßt die Steine). Naumann II, 171, T. 61, F. 1 u. 2; Darmst. Ornith., Heft 1.

† **Orleans** (Geneal. u. Biogr.), s. im Hptw. Das Haus O., welches durch die Julirevolution von 1830 mit Ludwig Philipp auf den franz. Thron kam u. durch die Februarrevolution v. 1848 wieder von demselben gestürzt wurde, ward durch Dekret der franz. Nationalversammlung v. 26. Mai 1848 aus Frankreich verbannt, u. dies Dekret blieb, trotz wiederholter Anträge Carnots in der Deputirtenkammer 1849 und 1851, auf Aufhebung desselben, durch die Kammermajorität in Kraft. Dagegen wurde von der zahlreichen orleanistischen Partei eine Annäherung der O. an die ältere Linie Bourbon (Fusion) versucht und die Versöhnung 1853 wirklich vollzogen. Am 22. Januar 1852 erließ der Präsident der Republik, Ludwig Napoleon, 2 von dem Staats-

minister X. v. Casabianca unterzeichnete Dekrete in Bezug auf die orleansschen Güter, von denen ersteres bestimmte, daß die Mitglieder der Familie O., deren Gatten und Gattinnen und Nachkommen in Frankreich kein be- oder unbewegliches Eigenthum besitzen dürften und gehalten wären, das freie Eigenthum binnen Jahresfrist vom Tage der Bekanntmachung dieses Dekretes an, das belastete, einer Liquidation und Diskussion unterworfene aber ein Jahr nach unwiderruflicher Feststellung der Eigenthumsrechte zu veräußern, widrigenfalls diese Veräußerung durch die Verwaltung der Staatsgüter zu vollziehen sey. Als Rechtfertigungsgrund berief sich das Dekret auf die gleichmäßige Anordnung Ludwigs XVIII. vom 12. Januar 1816 in Betreff der Güter der Familie des Kaisers Napoleon und auf das Dekret Ludwig Philipps vom 10. April 1832 in Betreff der älteren bourbon. Linie, wie auf Gründe der Nützlichkeit und des Staatswohls. Durch das 2. Dekret vom 22. Januar 1852 wurde das be- und unbewegliche Eigenthum Ludwig Philipps, welches er durch seine Schenkungsurkunde vom 7. Aug. 1830 seinen Kindern, mit Ausnahme des ältesten Sohnes, überlassen hatte, eingezogen und den Staatsgütern zugewiesen, doch übernahm der Staat die Zahlung der Schulden der Civilliste der früheren Regierung, so wie des Witthums der Herzogin Helene v. O. von jährlich 300,000 Fr. Uebrigens sollten die Güter verkauft und aus dem Erlös 10 Millionen Fr. den durch das Gesetz vom 15. Juli 1850 autorisirten Gesellschaften für gegenseitige Unterstützung, 10 Mill. für Arbeiterwohnungen in den Fabrikstädten, 10 Millionen zur Errichtung von Grundkreditanstalten, 5 Millionen zur Gründung einer Pensionskasse für arme Hülfspfarrer verwendet, der Rest aber mit der Dotation der Ehrenlegion vereinigt werden, woraus nach den Graden der Ordensritter jährl. Pensionen von 250, 500, 1000, 2000 und 3000 Fr. zu bewilligen sind. Ferner wird eine Militärmedaille zu Gunsten der Soldaten und Unteroffiziere des Land- und Seeheeres (später auch Generalen und Offizieren verliehen) mit dem Anrecht auf eine Leibrente von 100 Fr. gestiftet, ein Nationalschloß als Erziehungshaus für arme Töchter und Waisen von Vätern, welche die Medaille besaßen, bestimmt und das Schloß Saverne als Asyl für Wittwen von hohen Civil- und Militärbeamten bezeichnet. Dagegen verzichtete Ludwig Napoleon auf die Ansprüche aus den 18$^1_5$ gegen die Familie Bonaparte ausgesprochenen Konfiskationen. Begründet wurde diese Vermögensentziehung auf das alte franz. Staatsrecht, das Dekret vom 21. September 1790 und das Gesetz vom 8. November 1814, wonach alle den Prinzen gehörigen Güter bei ihrer Thronbesteigung der Krondomäne anheim fallen. Das Parlament von Paris habe bereits am 15. Juli 1591 die Registrirung einer Verordnung Heinrichs IV. vom 16. April 1590 verweigert, durch welche dieser Monarch eine Aenderung in den diesfalls bestehenden Einrichtungen getroffen, solche jedoch bei der Festigkeit des Parlaments 1607 zurückgenommen habe. Die Regierungen Ludwigs XVIII. und Karls X. hätten diese Grundregel anerkannt, in dem Gesetz vom 15. Januar 1825 neu gekräftigt und keine gesetzlichen Akte bei der Thronbesteigung Ludwig Philipps diese umgestoßen. Seine Thronggelangung sey am 7. August 1830 bereits außer Zweifel und er daher nicht mehr befugt gewesen, über seine Güter zu verfügen. Auch das Gesetz vom 2. März 1832 (wodurch die Civilliste des Königs festgestellt u. im Artikel 22 [und 23] die am 7. August 1830 getroffenen Verfügungen über die Privatgüter ausdrücklich gut geheißen worden waren) könne hierin nichts ändern, da ein späteres Gesetz auf frühere Fälle keine rückwirkende Kraft äußern dürfe. Um im Lande des Erfolges dieses Konfiskationsdekrets gewisser zu seyn, hatten alle die zahlreichsten Klassen der Bevölkerung: Grundbesitzer, Arbeiter, Militärbeamte und Geistliche (welche letztere allein sich weigerten, an den ihnen zugewiesenen Vortheilen Theil zu nehmen) an der Durchführung und Aufrechthaltung der Maßregel ein Interesse erhalten. Wie aber die Mißbilligung dieses Dekretes im Ausland allgemein war, so machte dasselbe selbst in Frankreich einen so ungünstigen Eindruck, daß die Minister Magne, Fould und Rouher deshalb aus dem Kabinet traten, St. Arnaud mit dem Austritte drohte (freilich haben sich diese Männer dem Dienste des Präsidenten wieder zugewendet), Montalembert u. A. aus dem berathenden Körper schieden, und die großen Grund- und Geldbesitzer eine ähnliche Behandlung zu fürchten anfingen. Der ältere Dupin, einer der Testamentsvollstrecker Ludwig Philipps, legte seine Stelle als Generalprokurator am Kassationshofe nieder und berief sich in seinem Schreiben an den Präsidenten auf die Anerkennung, welche die Eigenthumsrechte der O. durch das obengenannte Gesetz vom 2. März 1832, das Dekret der gesetzgebenden Versammlung vom 25. Oktober 1848 und das durch die Regierung des Präsidenten selbst eingebrachte Gesetz vom 4. Februar 1850, welches die O. zur Aufnahme einer Anleihe von 20 Millionen Fr. gegen Verpfändung dieser Güter und unter Gegenzeichnung des Finanzministeriums ermächtigte, erhalten hatten. Den ersten Anstoß zu dem Konfiskationsdekret soll eine Aeußerung Thiers', daß eine Familie, welche ein so großes Eigenthum in Frankreich besitze, selbst aus der Ferne noch einen wichtigen Einfluß auf das Land üben werde, gegeben haben. Die durch Patent Ludwigs XIV. von 1692 der orleansschen Linie übertragene erbliche Apanage, aus den Forsten von O., Villers - Cotterets, Coucy, dem Palais royal u. a. Besitzungen bestehend, war übrigens 1830 an die Civilliste bereits übergegangen und 1848 Eigenthum des Staats geworden. Alles übrige Vermögen, worauf sich das Konfiskationsdekret bezieht, ist Erbtheil von weibl. Seite, großen Theils von der Mutter Ludwig Philipps, der Herzogin von Penthièvre, herrührend, oder durch Kauf erworben, und über ein ähnliches freies Eigenthum hatte Karl X. bei seiner Thronbesteigung gleichmäßig zu Gunsten

seines jüngern Sohnes verfügt, ohne je auf Widerspruch zu stoßen. Diejenigen Güter, welche die O. zu veräußern gezwungen werden, gehören dem Herzog von Aumale, als Erben Condé's, ferner des Prinzen von Joinville und des Herzogs von Montpensier, als Erben ihrer Tante, der Prinzessin Adelaide. Die Legate, welche diese dem Herzog von Nemours im Betrage von 10 Millionen Fr., dem Grafen von Paris mit 2 und dem Herzog von Chartres mit 1 Million Fr. ausgesetzt hatte, sind diesen bereits ausgezahlt worden. Alles, was der Konfiskation unterliegt, gehört dem Herzog von Nemours (Neuilly, Monceaux), den 3 Kindern der verstorbenen Königin der Belgier, diesen nämlich das Schloß und die Domäne von Amboise, der Prinzessin Klementine Schloß Bisy, die Forsten von Vernon, Meroo, Epied &c., der Herzogin von Montpensier die Domäne Armandvilliers; dem Sohne der Prinzessin Marie, Prinzen Philipp von Würtemberg, die Domäne Ivry, Moseux und St. André, sowie den Söhnen des Herzogs von O. Die Dekrete vom 22. Januar 1852 treffen mithin die Glieder der Familie O. sehr ungleich und benachtheiligen die einen nur durch übereilten, gezwungenen Verkauf, während die andern gänzlich entblößt werden. Dagegen enthalten sie eine Anerkennung der rechtmäßigen Thronbesteigung Ludwig Philipps, denn nur unter dieser Voraussetzung konnte überhaupt von einer Abtretung seiner Privatdomänen an den Staat die Rede seyn. Unter den Mitgliedern des jurist. Familienrathes der O. befand sich der Prok. Delangle, der bei seiner Ernennung zum Staatsrath seinen Austritt erklärte, wogegen in diesen Rath Odilon Barrot, Dufaure, Vatismenil und Berryer gerufen wurden. Man einigte sich nunmehr über einen Protest, welcher von Ludwig Philipps Testamentsvollstreckern, Dupin, Herzog von Montmorency, Graf Montalivet, Laplagne-Barris und Scribe, unterzeichnet, am 28. Januar dem Präsidenten der Republik überreicht wurde. In den Gründen ging man kurz darüber hinweg, daß die früheren Einrichtungen, ein Ausfluß des Lehenswesens, aus Zeiten stammten, wo es zwischen Staats- und Krongütern noch keinen Unterschied gab; daß Kaiser Napoleon jene Grundsätze durch das Senatskonsult vom 30. Januar 1810 Tit. III. Art. 18 und 19 beseitigt und zwischen Staats-, Familien- und Privatgütern Unterschiede eingeführt, Karl X. gleichfalls zu Gunsten seines jüngeren Sohnes und muthmaßlichen Thronerben Verfügungen getroffen hätte. Der Hauptnachdruck wurde dagegen auf den Umstand gelegt, daß Ludwig Philipp nicht Erbe Karls X. gewesen sey sondern den Thron in Folge einer Aenderung der Erb- und Grundgesetze des Staats eingenommen habe, die mithin bei der Beurtheilung des vorliegenden Falles nicht geltend gemacht werden könnten. Ludwig Philipp konnte also, an kein bestehendes Gesetz oder Herkommen gebunden, über sein Privateigenthum frei verfügen. Es war dies eine Bedingung, unter welcher er die dargebotene Krone annahm, und er konnte sie, obwohl gewählt, noch immer ablehnen. Mit Rücksicht hierauf bestimmt auch das Gesetz vom 2. März 1832, daß die Civilliste erst vom 9. August 1830 an, dem Tage der Eidesleistung des Monarchen, in Geltung tritt. Zugleich wurde dadurch förmlich anerkannt, daß der König das Eigenthum der Güter behalten habe, die ihm vor seiner Thronbesteigung gehörten. Allein selbst nach dem alten Staatsrecht wurde die Abtretung der Privatgüter an das Krongut nur unter der Voraussetzung gefordert, daß der Monarch den Thron behalte. Da die Februarrevolution ihn indessen beraubte, beschränkte sich die provis. Regierung darauf, die orleansschen Güter vorläufig mit Beschlag zu belegen, achtete u. anerkannte dagegen die Schenkung vom 7. August 1830. Der Protest geht hierauf zu den bereits bezeichneten Gesetzen der Nationalversammlungen in Betreff dieser Angelegenheit über und deutet auf die ebenfalls schon beregten Folgen der ungleichen Vertheilung des orleansschen Besitzes unter seine Erben hin. Es wird ferner ausgeführt, daß nur das öffentliche Recht Gegenstand der Gesetzgebung sey, Eigenthumsfragen aber der richterlichen Entscheidung anheim fallen, worauf die Forderung begründet wird, für die streitigen Ansprüche, welche schon die gesetzliche Verjährung geheiligt hat, gerichtliches Gehör zu erlangen. Um den tiefen Eindruck zu verwischen, welchen die Veröffentlichung dieses Protestes hervorbrachte, ließ die Regierung sofort eine Schrift verbreiten, worin sie ausführte, daß durch ein Dekret vom 6. April 1791 sämmtliche Apanagen aufgehoben und mit dem Staatsgut vereinigt worden seyen und daß die Nationalversammlung durch 2 fernere Dekrete vom 23. Oktober und 5. November j. J. alles Eigenthum der Krondomäne und der Apanagen für Nationaleigenthum erklärt habe. Gegen das Haus O. war mithin, als dasselbe nach der Restauration zurückkehrte, auch bereits eine mehr als 20jährige Verjährung eingetreten und gegen alles Recht sey ihm, während alle anderen Emigranten nur die noch unverkauften Güter zurückerhielten (freilich, was die Schrift nachweist, noch baare 1000 Mill. Fr. obenein), außer anderen bedeutenden Gütern noch eine Schenkung von 57,000 Hektaren Forsten aus dem Staatsgut gemacht worden. Dennoch habe Philipp Egalité bei seinem Tode 74 Mill. Schulden hinterlassen, ein Jahr vorher, 1792, seine Gläubiger auf seine Güter angewiesen, der Staat diese in der Versteigerung theilweise an sich gekauft und 37 Mill. dieser Schulden durch den Kaufpreis getilgt. Selbst diejenigen Güter, welche den Gläubigern als Bürgschaft geblieben wären, habe eine spätere königl. Ordonnanz dem Herzog von O. zurückgegeben. Diese Gründe sind nicht ohne Gewicht, matt dagegen Dasjenige, was gegen die Rechtsbeständigkeit der Schenkungsurkunde vom 7. August 1830 vorgebracht wird. Wäre diese auf eine solche Argumentation hin umzustoßen gewesen, so würde die provis. Regierung und die Nationalversammlung damit nicht gezögert haben. Die Schrift hatte noch einen skandalösen Theil, der sich über die Art verbreitet, wie Ludwig

Philipp sein Besitzthum erworben und erweitert habe. Die Testamentsvollstrecker führten noch einmal alle Gründe zu Gunsten ihrer Klienten durch die Presse vor, änderten damit aber in den bereits festgestellten Ansichten der Parteien und den Entschlüssen der Regierung nichts. Eine täuschende Hoffnung entstand, als die Regierung es geschehen ließ, daß der zur Domäne Neuilly gehörige Pavillon de Würtemberg nebst Zubehör, dessen Verkauf ein Urtel des Seinetribunals erster Instanz vom 12. April 1851 bereits angeordnet hatte, am 14. Februar 1852 öffentlich versteigert wurde. Dagegen bemächtigte sich die Regierung am 10.—12. April des Schlosses Neuilly u. der Domäne Monceaux, worauf die Vertreter der Rechtsansprüche der Familie O. bei dem Seinetribunal 1. Instanz Klage erhoben, der Seinepräfekt aber Protest gegen die Zuständigkeit des Gerichts einlegte. Die Sache kam am 23. April zur Verhandlung, und der Gerichtshof sprach, nach den beredten Vorträgen von Paillet und Berryer, die Einreden des Staatsanwalts Descoutures nicht beachtend, seine Zuständigkeit auf den Grund aus, daß es den gewöhnlichen Gerichtshöfen zukomme, über Eigenthumsfragen, Gültigkeit von Verträgen und Verjährung, warum es sich hier handele, zu entscheiden. Die Regierung beharrte dagegen bei der Behauptung, daß die Gerichte nicht befugt seyen, die Gültigkeit von Gesetzen zu prüfen, und wendete sich mit ihrer Beschwerde an die für die Kompetenzkonflikte bestellte Abtheilung des Staatsrathes, welche aus 6 Mitgliedern besteht, für diesen besonderen Fall aber durch 10 andere Staatsräthe verstärkt ward. Am 15 Juni 1852 wurde diese Angelegenheit in öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Regierungskommissär Maigne räumte die gerichtliche Zuständigkeit, wie bereits in der Beschwerdeschrift geschehen, nur in Betreff desjenigen Theils der Domäne Neuilly ein, der nach 1830 durch Kauf hinzugekommen sey, so wie eines Theils von Monceaux, der aus dem Nachlaß Ludwig Philipps und der Madame Adelaide herrührt, so weit Ansprüche Dritter dabei in Betracht kommen. Paul Favre, der mit Mathieu Bodet die O. vertrat, erschöpfte vergeblich seine Beredsamkeit, der Sieg blieb der Regierung. Der unter dem Datum des 15. Juni gefaßte, jedoch erst am 19. jenen Monats in Form eines von Ludwig Napoleon zu unterzeichnenden Dekrets bekannt gemachte Beschluß verwirft die Zuständigkeit der Gerichte bei politischen und Regierungsakten und legt dem Dekret vom 22. Januar 1852 die Kraft einer solchen bei. Da dieses Dekret aber nur die Schenkung vom 7. August 1830 berührt, so werden die späteren Erwerbungen, also auch die schon genannten Theile von Neuilly und Monceaux, dadurch nicht betroffen. Es besagt sonach Artikel 1 dieses Dekrets: Die Einsprache des Seinepräfekten, so weit sie die Theile der Domänen Neuilly und Monceaux betrifft, welche Gegenstand der Schenkung vom 7. August 1830 sind, wird bestätigt; sie wird vernichtet, soweit die Gerichtsbehörde die Entscheidung der Fragen hinsichtlich derjenigen Theile zu überlassen bleibt, die vom König Ludwig Philipp nach seiner Thronbesteigung erworben wurden, oder von der Prinzessin Adelaide als Miteigenthümerin herrühren. Artikel 2: Das Urtheil des Civilgerichts des Seinedepartements vom 23. April 1852 ꝛc. wird als null und nichtig erklärt. Von den 6 stehenden Mitgliedern der Abtheilung hatten der Vorsitzende Maillard und Cornudet, Tourangin und Marchand gegen, Boudet und Boulatignier für, von den zugezogenen Mitgliedern Boulay, Giraud, Suin und Vitry gegen, Vaisse, Allard, Charlemagne, Villemain, Quentin-Bauchard und Villefroy für die Konfiskationspolitik, also 8 dagegen u. 8 dafür gestimmt, so daß nur der Stichentscheid des Vorsitzenden Baroche, Vicepräsidenten des Staatsrathes, den Ausschlag zu Gunsten der Regierung gab.

Haupt der Familie war der König **Ludwig Philipp** [s. Ludwig 34) im Hptw.], der bald nach seiner Verbannung aus Frankreich den 26. Juli 1850 †. Seine Gemahlin, **Marie Amalie**, den 26. April 1782 geboren, eine Tochter des Königs Ferdinand IV. von beiden Sicilien, seit 25. Nov. 1809 in Palermo vermählt, gebar ihrem Gatten während dessen Exil drei Kinder und begleitete ihn nach Frankreich. In der Politik scheint sie nie die Vertraute Ludwig Philipps gewesen zu seyn, welchen Platz vielmehr dessen Schwester, Madame Adelaide, einnahm. Dagegen fiel ihr hauptsächlich die Erziehung der Kinder zu. Uebereinstimmend wird sie als sehr religiös, aber zugleich streng und stolz geschildert. Die nach der Februarrevolution aufgefundenen Korrespondenzen beweisen, daß sich die Prinzessinnen unter der strengen Mutter zum Sterben langweilten und ihr zugleich zutrauten, daß sie ihre kleinen Wünsche geflissentlich durchkreuze. In der Katastrophe war sie zum Aeußersten entschlossen und behandelte ihren nachgiebigen Gatten halb verächtlich; in der Verbannung entfaltet sie eine Resignation, in der religiöse Demuth mit verletztem Stolze sich paart.

Von den jüngeren Gliedern des Hauses O. sind noch zu bemerken: 1) **Louise**, Tochter des Herzogs Ferdinand von O., den 3. April 1812 geboren, seit 1832 mit König Leopold von Belgien vermählt; † 1850. — 2) **Maria**, Schwester der Vorigen, den 13. April 1813 geboren, seit 1837 mit Herzog Alexander von Würtemberg vermählt, † den 2. Juni 1839. Sie hatte ein reiches künstlerisches Talent. Von dem bekannten Maler Ary Scheffer unterrichtet, versuchte sie sich in der Bildhauerei und führte mehre Arbeiten aus, von denen die Statue der Jungfrau von Orleans die bekannteste ist. Kenner stellen jedoch ihre späteren Schöpfungen höher: Ahasver und Rahel, zwei Reitergruppen und den Pilger. — Von Ludwig Philipps Kindern leben noch: 3) **Ludwig Karl Philipp Raphael**, Herzog von Nemours, den 25. Okt. 1814 geboren, seit 1840 mit der Prinzessin Viktoria von Sachsen-Koburg vermählt, mit der er 2 Söhne: **Ludwig**, Graf von Eu (geb. 1842, **Ferdinand**, Herzog von Alençon (geb. 1844), und eine

Tochter, Margarethe (geb. 1846), erzeugte. Er ist der Legitimist unter den O., der erste im Vertrauen seines Vaters, der noch in der Verbannung von ihm sagte: „Nemours ist von allen meinen Söhnen, ohne meinen armen d'O. auszunehmen, der fähigste für die Geschäfte, aber er hätte sollen als Erzherzog geboren werden". Er wohnte der Belagerung von Antwerpen und den beiden Zügen gegen Constantine bei; er stand an der Seite des Generals Damremont, als dieser vor der Bresche erschossen wurde. Trotz des entschiedenen Muths, den er bei dieser und jeder Gelegenheit zeigte, war er bei der Armee durchaus nicht beliebt. Der französische Soldat liebt eine glänzende Tapferkeit, aber nicht die unerschütterliche Kälte mit der Nemours dem Kugelregen trotzte. Seine Abreise aus Frankreich erwähnt Lamartine mit den Worten: „Der Herzog von Nemours verließ Frankreich ohne Hinderniß, nachdem er seine Pflichten gegen seinen Vater, seine Schwägerin und seinen Neffen erfüllt; im Unglück hatte er sich der Popularität würdiger gezeigt, als in frohen Tagen; eben so unerschrocken als uneigennützig, hatte er so wenig an seine eigene Erhaltung gedacht, als an seine Rechte auf die Regentschaft, um die Krone für den Sohn seines Bruders zu retten. Die Geschichte ist ihm die Gerechtigkeit schuldig, welche die öffentliche Meinung ihm verweigerte. Im Juli 1849 machte eine Reise großes Aufsehen, die der Herzog nach Wien unternahm, wo gleichzeitig Don Carlos von Spanien und der Graf von Chambord verweilten. — 4) Marie Klementine Karoline Leopoldine Clotilde, am 3. Juni 1817 geboren, am 20. April 1843 mit dem Herzog August von Koburg-Kohary vermählt, ist Mutter von 4 Kindern. — 5) Franz Ferdinand Philipp Marie, Prinz von Joinville, am 14. Aug. 1818 geboren, der volksbeliebteste Prinz der orleansschen Familie. Gleich seinen Brüdern mit den „Söhnen des Volks" erzogen, nahm er die demokratische Tendenz, die seiner Erziehung gegeben wurde, in vollem Ernst an und bemühte sich mit großem Erfolg, dem guten Beispiele der „Söhne des Volks" zu folgen. Manche der ihm zugeschriebenen tollen Streiche mögen von der Volkstradition erfunden worden seyn; immerhin ist es bezeichnend, daß nur dieser Prinz zu dem Helden einer Menge von Liebesabenteuern, Händeln und fröhlichen Gelagen gemacht worden ist. Bei seinem Vater fiel der Prinz in Ungnade, als es an den Tag kam, wer die Tante sey, von der Joinville der Wahrheit gemäß behauptete, daß sie ihn mit Geld versorge. Der König glaubte, daß Madame Adelaide diese Tante sey, und machte ihr Vorwürfe, seinen wilden Sohn so zu verziehen; aber die wahre Tante war, was der Volksausdruck darunter versteht, nämlich das Leihhaus. Von den Seezügen, bei denen der Prinz befehligte, hat ihn keiner so beliebt gemacht, als seine Fahrt nach St. Helena, um die Asche des Kaisers zu holen. Auf der Rückreise erhielt er Nachricht von dem nahen Ausbruch eines Kriegs zwischen Frankreich und England und warf nun, um bei den Manövern nicht gehemmt zu seyn, alle seine kostbaren Meubeln und Einrichtungen über Bord, zum nicht geringen Aerger der vornehmen Herren seines Gefolgs, die sich von da an kärglich behelfen mußten. Zur Zeit der Februarrevolution befand sich der Prinz in Algier, wo er und sein Bruder Aumale über ein Heer und eine Flotte verfügten. Arago forderte ihn in einer telegraphischen Depesche auf, Frankreich bis zur Herstellung einer definitiven Ordnung zu verlassen, und der Prinz gehorchte, indem er antwortete: „Ich liebe mein Land zu sehr, als daß ich einen Augenblick daran gedacht haben sollte, Zwietracht hineinzutragen. Aus der Ferne der Verbannung werden meine heißesten Wünsche stets für das Glück Frankreichs u. den Erfolg seiner Flagge seyn". Die Verbannung kränkte ihn mehr, als seine Brüder; er verfiel in ein reizbares Heimweh, machte Pläne, die entworfen und wieder aufgegeben wurden. Bald wollte er in die Marine der Vereinigten Staaten treten, bald auf seinen Ländereien in der brasilianischen Provinz Sta. Caterina eine große Niederlassung gründen, bald eine Fischerei in Schottland pachten. Seine Gemahlin Donna Francisca Carolina Joanna Carlotta Leopoldina Romana Xaviera da Paula-Micuela-Gabriela-Rafaela-Gonzaga, den 2. Aug. 1824 geboren, Tochter des Kaisers Dom Pedro I. von Brasilien, ist eine excentrische Dame. Bei ihrer Ankunft in Paris hatte sie nicht den entferntesten Begriff von Hofetikette und mußte eine förmliche Schule durchmachen, deren Strenge sie damit vergalt, daß sie Porzellanvasen von Sèvres zertrümmerte, Gobelinstapeten zerschnitt &c. Sie ist Mutter von zwei Kindern: Prinzessin Amalie (geboren 1844) u. Peter, Herzog von Penthièvre (geboren 1845). — 6) Heinrich Eugen Philipp Ludwig, Herzog von Aumale, den 16. Jan. 1822 geboren, vermählt seit 1844 mit Marie Karoline Auguste Bourbon, Prinzessin beider Sicilien, aus welcher Ehe ein Sohn, Louis Philipp, Herzog von Condé (geboren 1845), entsprossen ist. Der Herzog von Aumale hat 1830 zu einem Prozesse Veranlassung gegeben, der der erste Gifttropfen im Freudenbecher des neuen Königs war. Der Herzog von Condé hatte ihn zum Erben eingesetzt und wurde bald darauf erhängt gefunden. Die Details dieses Prozesses findet man in Louis Blancs „Geschichte von zehn Jahren". Kurze Zeit vor der Julirevolution war Aumale zum Generalgouverneur von Algier ernannt worden. — 7) Anton, Herzog von Montpensier, den 31. Juli 1824 geboren, den 10. Okt. 1846 mit Marie Luise Ferdinande, Infantin von Spanien, vermählt. Die Ansprüche derselben auf den spanischen Thron können dereinst zu bedeutenden Verwicklungen führen. Im Charakter scheint sie viel Aehnlichkeit mit ihrer Schwester Isabella zu haben. Als sie im Februar 1848, von Verrath bedroht, im Regen, in der Nacht über die kothigen Felder, wo sie einen ihrer Schuhe ließ, flüchten mußte, sagte sie ihren tröstenden Begleitern: „Diese Abenteuer sind mir lieber, als die Ein-

förmigkeit des runden Arbeitstisches in den warmen Sälen der Tuilerien. Der Ehe entsprossen zwei Töchter, **Maria Isabella** (geboren 1848) und **Amalie** (geboren 1851). — Die Kinder des ältesten Sohnes Ludwig Philipps, **Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph** [s. O. 17) im Hptw.] und seiner Gemahlin **Helene Luise Elisabeth** [s. **Helena** 10) im Hptw.] sind: **Ludwig Philipp Albert, Graf von Paris**, nach dem Tode seines Vaters und bis 1848 der präsumtive Thronerbe, den 24. Aug. 1838 geboren, und **Robert Philipp Ludwig Eugen Ferdinand, Herzog von Chartres**, den 9. Nov. 1840 geboren.

Die Herzogin Helene trug das Unglück, welches die Februarrevolution über ihre Familie gebracht, mit ruhiger Resignation. In den freundlichen Umgebungen Eisenachs wandelnd, Allen wohl thuend, die sich ihr nahen, erinnert sie an die heilige Elisabeth, die einst hier weilte. Man schreibt ihr die Urheberschaft einer weit verbreiteten Flugschrift „La force des choses" zu, worin der Beweis versucht wird, daß Frankreich durch die Macht der Thatsachen zur Regentschaft der Herzogin zurückgeführt werden müsse. An der Fusion der älteren Bourbonen und der O. soll sie keinen Theil genommen haben.

Orleans-Pfirsiche (Pomol.), s. v. a. Schöne von **Beauce** (s. d.).

Orleans-Pflaume, gemeine (Pomol.), s. v. a. Herrnpflaume.

Orleans-Pflaume, Wilmots (Pomol.), Kl. 2, Ordn. 2, Rang. 1, **Loudon**, Gartenencyklop., S. 942, Nr. 10; Hortic. Tr. III, S. 362, T. 14. In England erzogen. Die Frucht ist groß, rund, dunkelpurpurroth und das saftige Fleisch ist besonders wohlschmeckend. Reift im September. Der Baum trägt gut; die Sommertriebe sind wollig.

Orleans, Rambour von (Pom.), Kl. 3, Ordn. 2, Rang 3, nach **Diel**; **Christ**, H. Wb., S. 77. Ein früher Herbstapfel. Die Frucht ist $2^3/_4$ Zoll breit und $2^1/_4$ Zoll hoch, also von platter Form. Die Farbe der Schale ist roth. Das Fleisch ist milde und hat einen guten Geschmack. Die Frucht zeitigt Ende Septembers, und wird nach Verlauf von 4 Wochen mehlig. Der Baum gleicht in Wuchs, Laub u. s. w. dem weißen Sommerrambour.

Orleanville, afrikan. Stadt, Algerien, Prov. **Algier**, am Zusammenfluß des Wed Thigaudt und des Schelif; das Plateau ist leicht zu vertheidigen, denn beide Flüsse umgeben dasselbe größtentheils mit ihren über 20 Metres tiefen Betten; wenige Kunstarbeiten reichten hin, die Einschließung zu vollenden. Die Lage der Stadt ist ausnehmend militärisch, sie liegt im Mittelpunkt des Schelifthals, in welchem bald die Straße von Algier nach Oran hinführen wird; sie vertheidigt den Ausgang des Thals des Thigaudt, der einzigen bequemen Straße, um vom Schelif nach den Schlupfwinkeln der Waranseni's zu gelangen, und zudem liegt sie nahe an dem einzigen Verbindungsweg zwischen der Schelif-Ebene und der Nordküste, denn das Thal des Wed Waran führt über einen nicht sehr hohen Paß ins Thal des Wed Alala, und somit nach Tenez; rechts von dieser Straße sind die unzugänglichen Berge der Beni Menassar, links die nicht minder unwegsamen des Dahra. Marschall **Bugeaud** erkannte diese Wichtigkeit des Punkts, wie sie die römischen Heerführer erkannt hatten. Als im J. 1843 die Kolonne des Generals **Cavaignac** hier lagerte, fand sie die Stelle mit Ruinen bedeckt, die unter dem Staub und den Dornen zwerghafter Brustbeerbäume fast versteckt waren, zahlreiche schöne Quadersteine sahen heraus, augenscheinlich die Ecken und untern Reihen der Gebäude. Welche römische Stadt hier gestanden, ist noch in keiner Weise ermittelt, da man noch keine Inschrift fand, welche den Namen des Orts genannt hätte. Einige vermutheten, es sey das alte Thigaudum oppidum, weil hier der Fluß Thigaudt mit dem Schelif sich vereinigt, allein dies stimmt durchaus nicht mit dem Itinerar Antonins, welches vielmehr auf Castellum Tingitanum hinweist. Die vorhandenen Trümmer deuten auf große ehemalige Gebäude hin, bis jetzt hat man aber vergebens die Stelle gesucht, wo das Präsidium gestanden haben mag. Auch fand man bis jetzt keine Spur von Befestigung, Einschließungsmauer od. Graben; dies erklärt sich aber vielleicht daraus, daß ehemals ein befestigter Posten wohl bestanden haben mag, daß aber, als die römische Herrschaft weiter vorrückte, diese Stadt als innerer Ort angesehen wurde, daß zahlreiche Gebäude das Kastell allmählig umgaben, die Festungswerke verfielen und nach und nach geschleift wurden, vielleicht in Folge der religiösen Streitigkeiten, welche wiederholt Afrika mit Blut befleckten. Auf den Ruinen der Feste erhoben sich vielleicht Häuser, die selbst wieder nachmals zerstört wurden, und es ist also nicht zu verwundern, daß man nach mehr als 14 Jahrhunderten weder die Spuren von Mauern, noch von Gräben mehr sieht. Zum Schlusse bemerken wir noch einen sehr auffallenden geologischen Umstand. Man hat sich vergewissert, daß das Bett des Schelif seit der Existenz der römischen Stadt sich um mindestens 8 Metres vertieft haben muß. Man fand im Bette Mauerreste, Steine mit Inschriften u. s. w., ein Beweis, daß am Ufer Bauten stehen mußten; da aber jetzt die Ufer zu steil und zu wenig fest sind, als daß man darauf bauen könnte, ohne sie durch festes Mauerwerk zu stützen, und gar keine Spuren von solchem Mauerwerk vorhanden sind, so muß man daraus schließen, daß die Uferränder durch ihre geringe Höhe eine Festigkeit besessen, welche verstattete, Gebäude darüber aufzuführen. Dies bezieht sich auch auf den Thigaudt, dessen Bett gleichfalls tiefer sinken mußte. Unzweifelhafte Spuren zeigen, daß in einer nicht sehr entfernten Zeit der Fluß oder ein Arm des Flusses am Fuße der rothen Hügel nördlich von O. hinfloß; damals mußte beim Anwachsen des Flusses das ganze jetzige rechte Ufer überschwemmt und dies zum Sumpf werden; deshalb bemerkt man auch auf diesem Ufer keinen römischen Bau. Es ist das Eigene solcher wild-

bachartigen Flüsse mit starkem Fall, daß sie durch die Wirkung der niedrigen Wasser sich vertiefen, namentlich wenn das Bett aus nicht sehr festem Boden besteht, während sie zur Zeit der großen Wasser ihre Richtung ändern. Das große Wasser hat wieder Einwirkung auf das Bett, weil die größte Schnelligkeit auf der Oberfläche ist, und die Schnelligkeit mit der zunehmenden Tiefe sich vermindert. Auffallend ist es, daß man keine Spur der Straße fand, welche längs dem Schelifthale hinlief, und eben so wenig eine Brücke über den Thigaudt und den Schelif. Wahrscheinlich haben die Römer wegen der großen Breite des Flusses zur Zeit der Ueberschwemmung gar keine Brücke gebaut, und man setzte im Sommer durch eine Furth, im Winter im Nachen über.

Orlich, Leopold von, Hauptmann im preuß. Gardecorps, ging 1841 über Aegypten, Bombay und Kuradschi, um unter den englischen Fahnen an dem ostindischen Kriege Theil zu nehmen, als er aber in Ferozpur ankam, war der Krieg bereits beendet, und er benutzte nun die Gelegenheit, um Land und Sitten kennen zu lernen, kehrte dann über Madras, Ceylon, Aden, Kairo und Gibraltar zurück und langte im Juni 1843 auf der Rhede von Fallmouth an. Er schrieb: Reise in Ostindien, Berlin 1845; außerdem: Geschichte der schlesischen Kriege, Berlin 1841;— Friedrich Wilhelm der große Kurfürst, das. 1836;—Fürst Moritz v. Anhalt-Dessau.

Ormonde, Alfred, englischer Schauspieler und dramatischer Dichter, am 19. März 1816 in Kilkenny in Irland geboren, diente in dem Alter von 15 Jahren als Midshipman in der engl. Marine, verließ aber, der Mühseligkeiten und Gefahren, die von dem Leben eines Seemannes unzertrennlich sind, bald überdrüssig, die nautische Laufbahn, als das Schiff, auf welchem er stationirte, in Neapel war, u. unternahm allein eine Fußreise durch Italien, indem er den Weg von Neapel nach Calais, eine Strecke von 1500 engl. Meilen, in 2 Monaten und 23 Tagen zurücklegte. Im Jahre 1833 besuchte er die Vereinigten Staaten von Nordamerika und wurde durch den Einfluß des Präsidenten Adams in die Militärstation zu West-Point aufgenommen, wodurch er das Recht eines amerikanischen Bürgers erlangte. Im J. 1836 trat er in spanische Dienste und wohnte mit Auszeichnung zwei Schlachten und verschiedenen Scharmützeln bei. Nach seiner Rückkehr aus Spanien wendete O. sein Augenmerk auf die Bühne und debutirte 1839 im königl. Theater zu Glasgow in der Darstellung des Helden einer der Novellen Walter Scotts „Rob Roy". Sein erstes Schauspiel, betitelt „Guillaume the Terror of Paris" wurde in dem königl. Theater zu Cork mit Beifall aufgeführt; seine andern Schauspiele „The Queens Poet", „Self Accused", „The Peer and the Secretary" sind ebenfalls in England und Amerika mit Erfolg aufgeführt worden. Mehre Jahre hielt O. Vorlesungen über Shakespeare in verschiedenen wissenschaftlichen Instituten Englands, wo sein Ruf als Gelehrter und sein schöner Vortrag allgemeine Anerkennung fanden. Im Aug. 1834 wurde er zum Direktor des königl. Theaters zu Kalkutta ernannt und gab auf seiner auf dem Dampfschiffe Bentinck unternommenen Reise musikalische und wissenschaftliche Soiréen zu Gibraltar, dem Kap der guten Hoffnung, zu Port Louis (Mauritius) und Ceylon. Auf dem Theater zu Kalkutta debutirte er in der Rolle des „Hamlet" und wurde sehr günstig aufgenommen. Seine wissenschaftlichen Unterhaltungen, die er durch ganz Indien fortsetzte, hatten großen Gewinn zur Folge. Die Einnahmen erreichten zu verschiedenen Malen den Betrag von 2800 Rupien, etwa 2000 Thlr. In Folge des Verlustes seiner liebenswürdigen, höchst gebildeten Gattin 1845 durch die Cholera litt seine Gesundheit so sehr, daß er zur Rückkehr nach Europa gezwungen wurde, mit der er eine ausgedehnte Tour durch Aegypten verband. Nach seiner Ankunft in London gab seine morgenländische Reise Veranlassung zu einer humoristischen Vorstellung, betitelt „Die indische Post", die er an 70 aufeinander folgenden Abenden wiederholte. Im J. 1850 hielt O. auf dem Stadttheater zu Hamburg eine Vorlesung über Shakespeare und in der Folge gründete er eine in englischer Sprache gedruckte Zeitung, die sich den schleswig-holsteinschen Angelegenheiten widmete und erst zu erscheinen aufhörte, als die österreichische Intervention Platz gegriffen hatte. Seit dieser Zeit setzte er seine Reisen und seine Vorlesungen über Shakespeare in den höchsten Kreisen der verschiedensten Städte fort. In Berlin wurde er durch Alexander von Humboldt persönlich dem Könige vorgestellt, und in Wien wurde seinen Vorlesungen auf dem kaiserlichen Karlstheater der entschiedenste Beifall zu Theil. Ebenso fanden in Dresden seine Soiréen den Beifall der höchsten Stände.

* **Orneodes** (Entom.) nach Ochsenheimer, Gatt. der Lepidoptera nocturna Pterophorida *Latr.*, der Ordn. der Falter und der Zunft der Nachtfalter nach Oken. Charakter: Der Leib kurz, die Taster lang, die Flügel radförmig ausgebreitet, in der Ruhe abgedacht liegend. Bekannteste Art: O. hexadactylus *Ochsenh.*, Hübn., Aluc. T. VI, F. 30, das Geistchen. Aschgrau, weiß gebändert. Jeder Flügel ist sechsmal gespalten, er gleicht eben so vielen Vogelfedern. Der Schmetterling legt seine Eier an die halbwelke, gewöhnlich durch die Frühlingsfröste beschädigten Blüthen des Geisblattes, Lonicera Caprifolium und Periclymenum. Aus ihnen kommt eine kleine, nackte, durchsichtige, von ihrem Futter fleischroth erscheinende Raupe, die sich in den Kanal der noch ungeöffneten Blüthe einbeißt und die inneren grünen Theile verzehrt. Im Mai spinnt sie sich in ein weißes weitläufiges Gewebe ein. Der Schmetterling erscheint Anfangs Juni und eine zweite Generation zu Anfang Oktobers. Er ist nicht selten.

† **Ornithogalum** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten fügen wir noch hinzu: 20) O. conicum *Jacq.*, Ic. rar. 2, T. 428, Bot. Mag. 3538.

Auf dem Kap. Blätter lanzettförmig, am Rande häutig und weißlich, gewimpert. Blumen schön, schneeweiß, 1" 3" breit, in eine dichte ansehnliche konische Traube geordnet. Braktern häutig, mit den Blumenstielen gleich. — 21) O. coarctatum *Jacq.*, Ic. rar. 2, T. 435. Auf dem Kap. Blätter linienförmig, rinnenförmig. Blumen in einer vielblumigen, gedrängten Traube, zierlich, langstielig, weiß, grün gestreift; Staubfäden abwechselnd ausgerandet. — 22) O. juncifolium *Jacq.*, H. Schoenbr. 1, T. 90. Auf dem Kap. Blätter faden-pfriemenförmig, binsenartig; Blumen in einer vielblumigen, verlängerten Traube, zierlich, röthlich weiß. Kronenblätter lanzettförmig, spitz. — 23) O. lanceolatum *Labill.* In Syrien. Blätter lanzettförmig, länger als der Schaft. Blumenstiele doldentraubig, mit den Braktern fast gleich. Blumen schön, groß, gelb; Kronblätter abwechselnd größer. — 24) O. refractum *W.*, O exscapum *Ten.* In Ungarn u. Neapel. Blätter linienförmig-rinnenförmig, schmal. Schaft sehr kurz, meistens ästig, mit einer 16—20blumigen Doldentraube zierlicher, weißer Blumen. Blumenstiele nach der Blüthe zurückgeschlagen. Kronblätter eirund-länglich.

Ornithologen-Versammlungen. Im Sept. 1845 vereinigten sich in Köthen eine Anzahl deutscher Ornithologen zu gemeinsamen Besprechungen und Vorträgen in Beziehung auf Ornithologie und wollten sich als ornithologische Sektion der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte anschließen, versammelten sich aber nachher selbstständig. Die 2. Versammlung fand 1846 in Dresden Statt. Die folgenden 1847 in Halle, 1850 in Leipzig, 1851 in Berlin, 1852 in Altenburg, 1853 in Halberstadt. Die Protokolle sind in Thienemanns Zeitschrift Rhea abgedruckt.

Ornix (Entomol.), nach Ochsenheimer, Gatt. der Lepidoptera nocturna *Latr.*, der Ordn. der Falter und der Zunft der Nachtfalter nach Oken. Charakter: Flügel schmal, messerförmig, langgefranzt, federartig; Fühler haarfein und lang. Die Raupen sind theils minirend, zwischen Blättern lebend, theils Sackträger, und verwandeln sich in fester Hülle. Bekannteste Arten: 1) O. ardeapennella *Ochsenh.* Vorderflügel roth und schwarz marmorirt, goldbraun, mit weißen Rippenflecken. Die Minirraupe lebt in der Marksubstanz des Blattes vom spanischen Flieder, Syringa vulgaris *L.*, oft in Menge. Ende Oktober zeigt sie sich verpuppt in einem weißen häutigen Gespinnste an Blättern. — 2) O. coracipennella *Hübn.* Die Sackträgerraupe lebt häufig auf Blättern der Obstbäume, ist aber nur 3''' lang und unschädlich.

† **Orobus** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Zu den dort beschriebenen Arten fügen wir noch folgende hinzu, welche als Zierpflanzen genannt zu werden verdienen: 10) O. alpestris *Wald. et Kit*, Pl. rar. 2, T. 126. In Ungarn, Kroatien und auf den Voralpen, ausdauernd. Stengel aufsteigend oder liegend, 1—2' lang, einfach, eckig; Blätter dreijochich; Blättchen linien-lanzettförmig, stumpf, stachelspitzig, dreirippig. Afterblätter länglich-halbpfeilförmig, Blumen zierlich, röthlich, in einseitigen Trauben. — 11) O. aurantius *Stev.* Im westl. Illyrien, ausdauernd. Behaart, 12 bis 16" hoch; Stengel einfach, eckig; Blätter 5—6jochig; Blättchen eirund-lanzettförmig, stumpflich, mehr oder minder glatt. Blumen dunkelgelb, fast pomeranzenfarbig; Kelche behaart, mit 4 sehr kurzen Zähnen. O. aureus *Lodd.*, Bot. Cab. 1955, scheint hierher zu gehören — 12) O. cyaneus *Stev.* Auf dem Kaukasus, ausdauernd. Stengel einfach, gestreift. Blätter 2jochig; Blättchen nahe beisammenstehend, lanzettförmig, feingespitzt. Afterblätter lanzettförmig-halbpfeilförmig. Blumen schön, blau; Kelche kürzer als die Nägel der Kronblätter. — 13) O. filiformis *Lam.*, O. canescens *L.* Suppl. In Südfrankreich, ausdauernd. Stengel $^3/_4$ hoch, eckig. Blätter sehr kurzstielig, 2jochig; Blättchen linien-lanzettförmig, feinspitzig, generot, glatt. Afterblätter halbpfeilförmig, linienförmig; Blumen zierlich, weißblau, mit stumpfen Kelchzähnen. Verlangt im Winter eine Bedeckung. — 14) O. formosus *Stev.* Auf dem Kaukasus, ausdauernd. Blätter 1jochig, glatt; Blättchen gestielt, fast herz-eiförmig, stachelspitzig, geadert. Afterblätter sehr klein, halbpfeilförmig, spitz, gezähnelt. Blumen groß, schön purpurroth. Verlangt einen trocknen Standort und Schutz gegen Frost. — 15) O. lacteus *Bieb.* In Podolien u. auf dem Kaukasus, ausdauernd. Stengel ästig, 1' hoch. Blätter stiellos, 1—2jochig, die obersten 4jochig; Blättchen glatt, linien-lanzettförmig, feinspitzig, generot. Afterblätter halbpfeilförmig, fast gezähnt. Blumen zierlich, weiß, traubenständig; die untern Kelchzähne länger, lanzettförmig. — 16) O. lathyroides *L.*, Bot. Cab. 698, Bot. Mag. 2098. In Sibirien, ausdauernd. Eine sehr schöne Rabatten-Zierpflanze. Stengel 2—3' hoch, aufrecht, glatt. Blätter 1jochig; Blättchen fast ansitzend, steif, eirund, spitz, glatt. Afterblätter halbpfeilförmig, fast ganzrandig oder gezähnt. Blumen schön blau, in vielblumigen Trauben. — 17) O. luteus *L.*, Bot. Cab. 783. In Süd- und Mitteleuropa, Sibirien, ausdauernd. Stengel wenig-ästig, bis 1' hoch, glatt, eckig; Blätter 3—5jochig; Blättchen glatt, lanzettförmig, zugespitzt. Afterblätter halbpfeilförmig, ganzrandig. Blumen schön, gelb und hellgelb, in einseitigen Trauben. Kelche glattlich, mit ungleichen, kurzen Zähnen. — 18) O. pallescens *Bieb.*, O. canescens *Dec.* In Podolien, Bessarabien, Sibirien, ausdauernd, Stengel 1' hoch, eckig, fast ästig; Blätter fast stiellos, etwas weichhaarig, 2jochig; Blättchen linien-lanzettförmig, feingespitzt, schmalgenervt. Afterblätter halbpfeilförmig. Blumen weißlich, zierlich, traubenständig; die untern Kelchzähne länger, feingespitzt. — 19) O. sessilifolius *Sibth. et Sm.*, Fl. graec. Nr. 692, Bot. Mag. 2796. In Taurien, bei Athen u. Messina, auf Aeckern, ausdauernd. Stengel einfach, gestreift, $1^1/_2$' hoch. Blätter 2jochig; Blättchen linien-pfriemenförmig, genähert. Afterblätter halbpfeilförmig, pfriemenförmig, viel länger als der Blattstiel. Blumenstiele länger als die Blätter. Blumen violetpurpurroth; Kelch-

zähne fast gleich, linienförmig, kaum so lang als die Kelchröhre. — 20) variegatus *Tenore*, Fl. napol., T. 68, Bot. Cab. 1168. Bei Neapel in Wäldern. Stempel 12 — 14" hoch, hin- u. hergebogen, behaart, 2 — 3 jochig; Blättchen lanzettförmig, langgespitzt, generot. Afterblätter eirund, halbpfeilförmig, ganzrandig, spitz, viel kleiner als die Blättchen; Blumenstiele mit den Blättern gleich, mit vielblumiger Traube. Blumen zierlich, bläulich purpurroth, im Verblühen weißlich; Kelchzähne schmal, spitz, so lang als die Röhre. Muß bei strengem Froste bedeckt werden.—21) O. varius *Soland.*, Sims., Bot. Mag. 675, O. versicolor *Gmel.* In Italien, ausdauernd. Stengel geflügelt-eckig, einfach, etwa 1' hoch. Blätter 3 — 4 jochig; Blättchen linien-lanzettförmig, stachelspitzig. Afterblätter halbpfeilförmig, ganzrandig; Blumenstiele länger als die Blätter, mit vielblumiger Traube; Blumen schön, gelb oder ockerweiß, mit rosenrothen Fähnchen. Muß bei strengem Froste eine Bedeckung haben. — 22) O. venosus *Lk. En.*, Flor. Sib. T. 5, F. 1. In Sibirien, ausdauernd. Stengel einfach, 12—16" hoch. Blätter zweijochig; Blättchen lanzettförmig, sehr lang zugespitzt, mit ausgesperrten Nerven. Afterblätter halbpfeilförmig. Blumen blau, zierlich, in wenigblumigen Trauben.

* **Orognosie (Orologie)**, Gebirgslehre, der Zweig der Geognosie, welcher die wissenschaftliche Erforschung der Gebirgsformation des Erdballs oder eines bestimmten Theiles seiner Oberfläche begreift. Wir geben hier die wissenschaftlichen Ergebnisse der Gegenwart nach Frdr. Weiß. Die hohe Gesetzmäßigkeit, mit welcher die Räume des Himmels, so wie die Formen der Erdenwelt geordnet sind, die Harmonie, welche dieselben wie der Ausfluß eines höhern Waltens überall beherrscht, haben seit den ältesten Zeiten in dem menschlichen Geiste die Vermuthung hervorgerufen, auch die Gestaltungen der Erdoberfläche eben so harmonisch, nach eben so bestimmten Gesetzen gebildet zu finden. Sämmtliche Erscheinungen des Himmels verkündigten ihm auf das Deutlichste die Macht allwaltender Gesetze, in der geheimnißvollen Werkstätte der Natur belauschte er mit Erfolg die verborgen wirkenden Ursachen, bei den in so vielen Fällen symmetrisch erscheinenden Gebilden der Oberfläche der Erde sind ihm jedoch, in Hinsicht der Gestaltung derselben, Ursachen und Gesetze in fast unerforschtes Dunkel gehüllt geblieben. Noch heute sind sie dem Forscher in dieser Beziehung unerklärte Runen der Urzeit und blicken geheimnißvoller auf ihn herab, als die stolzen Inschriften, welche in untergegangenen Kultursitzen des Menschengeschlechtes die Felsenwände noch hie u. da bedecken. Unermüdlicher Forschung ist es gelungen, letztere theilweise zu entziffern und hierdurch die Geschichte vergangener Jahrtausende zu enthüllen, während die scharfsinnigsten Versuche gescheitert sind, die chaotischen, durch die Gebirge der Erde dargestellten Griftzüge zu entwirren. Und dennoch dürften diese, Meere und Ebenen überragenden Erhebungen des Erdballs eine ungleich beredere Sprache führen, und nicht nur die Geschichte naher Vorzeit, sondern, als unvergängliche Monumente entschwundener Aeonen, die Begebenheiten der fernsten Urzeit der Erde unserem Blicke enthüllen. Bei einer näheren Betrachtung erscheinen uns die mannichfaltigen Gestaltungen der Erdoberfläche nur aus wenigen, stets wiederkehrenden Elementen zusammengesetzt. Erst durch Erforschung der Bedeutung dieser einzelnen Elemente der Oberflächenbildung in ihren Zusammensetzungen ist es möglich, zu einem richtigen Verständnisse des Ganzen zu gelangen. Untersuchen wir deshalb zuerst die Beziehungen, in welchen dieselben zu einander stehen, und die Verhältnisse, unter welchen sie neben einander auftreten. Nicht in den Gesammtumrissen der Gebirge haben wir diese einfachen Grundformen zu suchen. Was der Sprachgebrauch mit diesem Gesammtnamen bezeichnet, ist fast nirgends eine ungegliederte Masse, sondern eine Anhäufung von Erhebungen und Senkungen, eine Welt für sich, eine wechselvolle Aneinanderreihung von mannichfaltig geformten Bergen, Bergzügen u. Bergplatten, getrennt durch ebenso verschiedenartig gestaltete Kessel, Thäler und Thalbecken. Der stete Wechsel dieser einfachen, die Gebirge zusammensetzenden Elemente in der Form und Höhe, in der Ausdehnung und Richtung ist Ursache, weshalb auf dem weiten Erdenrunde nicht Ein bedeutenderes Gebirgsganze zu finden ist, welches im Vergleiche mit anderen in allen diesen Beziehungen mehr als eine bloß oberflächliche Aehnlichkeit darbietet. Noch die meiste Uebereinstimmnng herrscht in den Formen der einzelnen Höhen und Berge in Landstrichen von gleicher geognostischer Beschaffenheit, und es ist deshalb wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß diese Gleichförmigkeit wesentlich durch die gleiche chemische Zusammensetzung der Gesteinsmassen und die Gleichmäßigkeit ihrer geologischen Entstehungsweise bedingt ist. Ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß die Ausdehnung der Erhebungen und Senkungen, sowie ihre Höhe und Tiefe, bei den durch unterirdische Wirkungen erzeugten, fast lediglich von der Stärke und öfters wiederholten Wirkung derselben abhängt, bei den neptunisch gebildeten hingegen von der Größe und Dauer der Gewalt der Gewässer. Ungleich verschiedenartiger sind die Verhältnisse gestaltet, in welchen diese doppelte Einwirkung feurig-flüssiger Stoffe auf das Innere und des tropfbar-flüssigen Elements auf die Oberfläche der starren Erdrinde zu den Richtungen steht, welche die Höhen und Thalbildungen unseres Planeten einhalten. Diese Verschiedenheit der Einflüsse, durch welche die gegenseitige Abweichung der Lage der Erhebungen überall hervorgerufen wurde, finden wir bisher noch nirgends vollkommen berücksichtiget, und diesem Umstande ist wohl vor allem jene Erfolglosigkeit zuzuschreiben, mit welchem sich seit einem vollen Jahrhunderte eine Reihe der ausgezeichnetsten Naturforscher und Geographen bemüht hat, Lage und Richtung der Erhebungen durch Hypothesen zu erklären. Allein selbst dann, wenn wir diesen schlüpfrigen Pfad nicht

betreten, sondern auf dem Wege reiner Erfahrung verweilen, bleibt bei Erforschung der äußern Beziehungen der Elemente der Erdoberflächenbildung jene ihrer gegenseitigen Lage und Richtungen das wichtigste. Denn diese beiden Verhältnisse sind es vorzugsweise, welche die Gesammtgestaltung der Gebirge, die Formen der Festländer und Inseln bedingte, und deren nähere Erforschung dürfte vielleicht wohl ganz allein schon vollständig hinreichen, den bisher gesammelten orographischen Stoff zu orologischer Erkenntniß zu erheben.

Betrachten wir vor allem jene, ausschließlich durch Einwirkung des Wassers hervorgebrachten Gebilde, so erkennen wir fast überall mit hinlänglicher Deutlichkeit, daß ihre Lage und Längenausdehnung genau von den Richtungen der jeweiligen Strömungen, oder von jenen des gänzlichen Ablaufes der Gewässer abhängig ist. Ein anderes Verhalten zeigen die im Innern der Erde wirkenden Kräfte. Durch die vonihnen bewirkten Hebungen, und fast eben so häufig durch Senkungen einzelner Theile der Erdrinde, wurde zwar die Lage der Gesammterhebungen und Senkungen bestimmt, und jene Spaltungen erzeugt, durch welche die Thätigkeit des Erdinnern sich auch auf die Oberfläche ausdehnen konnte, aber die Richtungen dieser einzelnen Spalten und daher auch jene der einzelnen Erhebungen und Senkungen sind ganz andern Ursachen zuzuschreiben. Schon durch H. von Saussure finden wir in den Alpen jene auffallende Uebereinstimmung des Streichens der Schichten mit der Längenausdehnung der aus ihnen zusammengesetzten Berg- und Höhenzüge beobachtet, welche spätere, in allen Welttheilen vorgenommene Forschungen als ein weitverbreitetes Gesetz bestätigt fanden. Die Abhängigkeit eines großen Theiles der Erhebungsrichtungen von jenen Streichungslinien, welche die Schichten der an der Oberfläche der Erde auftretenden Felsmassen befolgen, ist daher nicht zu bezweifeln. Wir werden jedoch im Verlaufe gegenwärtiger Abhandlung zu zeigen versuchen, unter welchen Umständen dieses Gesetz Ausnahmen erleidet, und welche Folgerungen aus diesen Abweichungen hervorgehen. Die wichtigsten Aufschlüsse über die Lagerungsverhältnisse der Felsmassen in allen Theilen der Erde haben wir Al. v. Humboldts denkwürdigen Forschungen zu verdanken, und von dem großen Meister heutigen Naturwissens finden wir den Nachweis geliefert, wie in beiden Erdhälften oft auf Tausenden von Geviertmeilen die Schichten in der größten Gleichförmigkeit und fast ungestörter Regelmäßigkeit einander parallel laufen. Diese Erscheinung hat A. v. Humboldt und L. v. Buch Veranlassung gegeben, die europäischen Bergketten in Systeme einzutheilen, welche von einander durch ungleiches, jedem Systeme eigenthümliches Streichen verschieden sind, während die einzelnen Hebungen unter einander parallel laufen, und L. v. Buch verdanken wir eine nach diesen Grundsätzen aufgestellte, ebenso einfache als übersichtliche Eintheilung Deutschlands in vier Systeme, welche wir, ihrer besondern Richtigkeit halber, der folgenden Erörterung zu Grunde legen. Er bezeichnet in derselben mit großer Genauigkeit die Richtungen N.O. nach S.W., S.O. nach N.W. und N. nach S. als diejenigen, in welchen die Geisteinsmassen dieser vier Systeme vorherrschend streichen.

Diesen drei Linien brauchen wir nur noch eine weniger häufig und deutlich auftretende vierte, ostwestliche, hinzuzufügen, um alle jene Richtungen vollständig erschöpft haben, innerhalb welcher die Erhebungen Deutschlands erfolgt sind. Der durch den von Osten nach Westen streichenden Hardtstrang gebildete Nordrand des rheinischen Schiefergebirges, sowie der an Semoy und Sure in den Ardennen die gleiche Richtung befolgende Südrand dieser Gebirgsplatte, die von Osten nach Westen sich erstrekkende Hebungsaxe des Riesengebirges, die Nordabfälle der Beskiden, sowie die gleichlaufenden Richtungen des Nordrandes der bayerischen und österreichischen Kalkalpen; die in den karnischen Alpen so häufig hervortretenden ost-westlichen Hebungen, und so manche andere, oft in Mitte der gewaltigen von Süd-West nach Nord-Ost streichenden Gebirgszüge der Centralalpen ostwestlich sich erstreckenden Hebungen und Senkungen im Tefferecker Thal und Gebirge, sowie im oberen und unteren Pinzgau u. s. w. sind wohl ebenso viele unläugbare Beweise des Vorhandenseyns dieser Gebirgsrichtung innerhalb der engern deutschen Grenzen.

Sämmtliche Erhebungen Deutschlands, mit Ausnahme jener, bei welcher die Einwirkung der Gewässer einen Hauptantheil an ihrer Bildung genommen hatte, befolgen ausschließlich eine der vier oben bezeichneten Richtungen. Wir müssen jedoch hierbei bemerken, daß die von Ost nach West und von Nord nach Süd streichenden Erhebungen u. Senkungen selten in ununterbrochener größerer Ausdehnung vorherrschen, sondern meist nach kürzerer Erstreckung eine Neigung zeigen, in eine der beiden anderen Hauptrichtungen überzugehen. Dieses ostwestliche oder nordsüdliche Streichen befolgen sie jedoch mit größter Schärfe, während die beiden übrigen Streichungslinien, welche sich, doch so sehr durch die große Häufigkeit und den genauen Parallelismus ihrer langgestreckten Berg- und Höhenzüge auszeichnen, nur in den rheinischen und Wesergebirgen die Richtung von Nord-Ost nach Südwest oder von Süd-Ost nach Nord-West genau einhalten, in den Gebirgen Mitteldeutschlands und in den östlichen Alpen aber bis auf ungefähr 5 Grade steigende Abweichungen von obigen Richtungen zeigen. Ferner ist zwar jedem der Gebirgs- und Höhensysteme Deutschlands eine der genannten vier Hauptrichtungen vorzugsweise eigen, doch gehört keine derselben einem dieser Systeme ganz ausschließlich an. So durchkreuzen sich z. B. sowohl in den westlichen, als östlichen Alpen, in der Dauphiné, wie in Steiermark und Krain die beiden Hebungsrichtungen Nord-Ost gen Süd-West und Süd-West gen Nord-Ost, während das Alpengebirge selbst an seinem Nord- und Westrande durch die in ost-westlicher Richtung aufgestaffelten deutschen, und durch die sowohl in der Richtung der Längen- als Breitengrade

streichenden Kalkalpen Südsavoyens und der Dauphiné begrenzt ist. Die völlig gleichen Richtungsverhältnisse zeigt das westphälische Schiefergebirge, und selbst in dem kleinen Gebirgssysteme des Harzes ist der nordwestliche, mittlere und südwestliche Theil nach drei unserer Hauptrichtungen verschieden entwickelt. Dieser plötzliche Wechsel der Richtungen innerhalb ein und desselben Gebirgssystems ist um so auffallender, als das Streichen der Bergzüge von einer lange mit Stetigkeit beibehaltenen Richtung meistens in die senkrecht auf dieser stehende Querrichtung abspringt. Fassen wir die gegenseitige Lage der vier von uns bezeichneten Hauptrichtungen näher ins Auge, so bemerken wir, daß je zwei derselben auf einander senkrecht stehen. Eine weitere Untersuchung dieses Verhältnisses liefert das bemerkenswerthe Ergebniß, daß diese Regel so ausnahmslos ist, daß selbst bei dem von uns oben erwähnten Abweichen der Nord-Ost- Süd-West- und Süd-Ost-Nord-West-Richtungen im mittlern und südöstlichen Theile von Deutschland die gegenseitige perpendikuläre Lage beider nicht im Geringsten verändert wird. So steht die N. 40° W. gerichtete mittlere Streichungslinie der Bergreihen um Dresden und der Sudeten genau auf jenen Linien senkrecht, in welcher die unter sich parallelen Richtungen des lausitzer Gebirges, des nördlichen Erzgebirges und des böhmischen Mittelgebirges sich erheben. Weiter im Süden ist die durch die Längenthäler des ossiacher Sees, der Muhr und der Mürz bezeichnete Streichungslinie der östlichen Alpen O. 40° N. gerichtet, u. jene der Gebirge Illyriens muß demnach auf dieser Richtung senkrecht stehen. In Wahrheit finden wir die julischen Alpen ausschließlich in letzterer Richtung gelagert, und in der istrischen Halbinsel sowie auf den norddalmatischen Inseln und Küsten streichen sämmtliche Erhebungen in entsprechender Weise N. 40° W. Es bleibt nur noch die Darstellung jener Ergebnisse übrig, welche sich bei Vergleichung der Lage und Richtung der Berg- und Höhenzüge Deutschlands mit ihren geologischen Formationen darbieten. Bereits aus den früher angeführten Beispielen abwechselnder Richtungen in den Erhebungen der Alpen und niederrheinischen Schiefergebirge ist es augenfällig, daß die Richtung Nord-Ost nach Süd-West und ihre senkrechte Querrichtung meist im Innern dieser Gebirge auftreten, während das Streichen ihrer Randerhebungen oder ihrer Randbegrenzungen großentheils in den beiden übrigen Hauptrichtungen Statt findet. Im Innern dieser Gebirgssysteme sind aber meist nur ältere Gesteinsarten vorherrschend, während vorzüglich an den in der Richtung der Breiten- oder Längengrade sich erstreckenden Rändern neuere Gebilde abgelagert sind. Hieraus ergibt sich die, auch von neuern Geologen schon vielfach gemachte Bemerkung, daß von dem Wechsel älterer und neuerer Formationen auch der plötzliche Wechsel oder die allmählige Veränderung der Streichungslinien vorzugsweise abhängig ist. — Ein weiteres Eingehen in das Wesen dieser Erscheinung führt uns zur Aufstellung nachstehender und', wie wir später zeigen werden, bedeutungsvoller Sätze: Die Hebungsrichtung Nord-Ost nach Süd-West und die entsprechende Querrichtung sind fast ausnahmslos durch die Streichungslinien der zu Tage liegenden oder unter neueren Formationen ruhenden Schichten der ältern, zur primären Periode gehörigen Gesteinsmassen bedingt. Besonders sind es die krystallinischen Schiefer, welche unter größter Regelmäßigkeit ihrer Schichten sowohl als ihrer einförmigen, langgedehnten und faltenähnlichen Bergzüge in allen jenen Gegenden, wo sie nicht von eruptiven Gesteinen durchbrochen werden; ausschließlich von Nord-Ost nach Süd-West bis Ost 40° N. streichen; während es gerade die auf diesen Linien senkrecht stehenden Querrichtungen sind, in welchen jene große Spaltungen liegen, die den plutonischen Massen jüngerer Granite und Porphyre — namentlich im Thüringer-Walde und in den Böhmen umgrenzenden Gebirgen — es möglich machte, in so regelmäßig unter sich parallelen Hebungsrichtungen aufzutreten. Diese Abhängigkeit der Faltungen und Hebungen von den Schichtungsverhältnissen der ältern Gesteinsarten ist Ursache, daß innerhalb der ältern Formationen die Richtung ihrer Berg- und Höhenzüge vollkommen gleichlaufend mit der Streichungslinie ihrer Felsmassen erscheint. In Hinsicht der beiden übrigen Hebungsrichtungen begegnen wir jedoch ganz andern Erscheinungen: wo dieselben innerhalb älterer Formationen auftreten, werden von ihnen die Schichten derselben unter schrägen Winkeln durchsetzt, und fast überall zeigen sich in diesem Falle an den Abhängen der Bergzüge u. in der schräge laufenden Richtung der Nebenthäler u. Schluchten die Spuren der ältern Schichtungs- und Hebungsrichtungen. Bei allen Gebilden von der Oolithenreihe an finden wir hingegen, im Falle dieselben von Osten nach Westen oder von Norden nach Süden gehoben sind, diese Hebungsrichtungen den Lagerungsverhältnissen weit mehr entsprechend. Bei diesen Flözgebilden ist aber die Richtung der sie ablagernden Strömungen stets jene der vorherrschenden Streichungslinie der Schichten. Das spätere Auftreten ostwestlicher und nordsüdlicher Hebungen, im Vergleich zu den in beiden übrigen Hauptrichtungen erfolgten, ist daher wohl nirgends zu verkennen, und wir bezeichnen sie deshalb unbedingt als neueren Ursprungs. Hieraus kann jedoch keineswegs gefolgert werden, daß die Hebungen in beiden andern Richtungen ausschließlich ältern Ursprungs sind. Schon das einzige Beispiel, daß der Schweizer-Jura so wie die nördlichen Kalkalpen von Savoyen bis Wien, beide in bemerkenswerther Symmetrie, aus der südnördlichen Richtung in die nordöstliche und von dieser in die westöstliche übergehen, um hierauf nochmals, ehe sie am Rhein und der Donau enden, in die nordöstliche Richtung zurückkehren, macht eine solche Folgerung gänzlich unstatthaft und liefert, nebst den nach Südost ziehenden julischen Kalkalpen schon ganz allein den vollständigen Beweis, wie seit Beginn der Kreideperiode die

neuen Hebungen innerhalb sämmtlicher vier Hauptrichtungen Statt fanden. Hierdurch findet auch die Lehre eines bekannten französischen Geologen, welcher geglaubt hat, sämmtlichen Erhebungen gleichen relativen Alters auch die gleichen Hebungsrichtungen anweisen zu können, eine einfache Widerlegung. Das Charakteristische dieser beiden Richtungen von Osten nach Westen und Süden nach Norden liegt in dem genauen Einhalten der Meridian- und Parallelkreisrichtungen, so wie in dem Umstande, daß sie in den Gebirgssystemen ältern Ursprungs überall den frühern Hebungsaxen noch neue hinzufügten, wovon die von Osten nach Westen emporgehobenen Centralalpen, in welchen die ältern Hebungsaxen der einzelnen Gebirgszüge von Südwest nach Nordost streichen, ein großartiges Beispiel sind. Wir werden deshalb sämmtliche von Norden nach Süden und von Osten nach Westen gerichteten Hebungen, welche die Axe der älteren Hebungen verändern, als Parallelkreis- und Meridian-Hebungen bezeichnen. Indem wir ferner bei den ältern Gesteinsmassen Deutschlands die vorherrschende Nordostrichtung als jene ihrer Hauptaxen und die darauf senkrecht stehende Richtung als jene ihrer Queraxen betrachten, werden wir den in diesen beiden Richtungen erfolgten Erhebungen die Benennung ältere Axenrichtung und ältere Queraxenrichtung beilegen. — Nachdem wir in obiger Weise die Gebirgssysteme unseres Vaterlandes in die Elemente einzelner Hebungsrichtungen zergliedert und die gegenseitigen Verhältnisse derselben zu erklären versucht haben, wollen wir zu der Untersuchung fortschreiten, ob die hierbei gefundenen Regeln als allgemein gültige Gesetze auch der Gebirgssysteme des übrigen Europa's betrachtet werden können, oder welche Ursachen dieselben verändern. Verfolgen wir zuerst die in der Richtung der Parallelkreise streichenden Erhebungen, so begegnen wir in sämmtlichen Gebirgen der iberischen Halbinsel, den nördlichen Apenninen, in den Nordkarpathen, dem ungarischen u. siebenbürgischen Erzgebirge, in den Systemen des Balkans und Pindus, vor Allem aber in den gewaltigen Erhebungen des Kaukasus den nämlichen, die Axen älterer Gebirgssysteme verändernden ostwestlichen Hebungsrichtungen, wie wir sie in den Alpen gefunden, sehen dieselben in großer Anzahl die schottischen Urgebirge, so wie die Schiefergebirge Englands und Süd-Irlands durchsetzen, und finden sie selbst in den skandinavischen Urgebirgen wieder, wo sie in den ostwestlichen Senkungen des Vage- und äußern Sognefiords, selbst an der Küste, scharf ausgeprägte Spuren hinterließen. Den in Deutschland vom Schwarzwald bis zum Harz auftretenden nordsüdlichen Senkungen begegnen wir am Westrande der Alpen und in der Auvergne, im römischen Apennin, am Ostrande von Korsika und Sardinien in größerer Häufigkeit, finden die zerstreuten Spuren dieser Richtung in fast allen Gebirgen Südwest-Europa's, treffen sie aber in dem Systeme des Urals in ungewöhnlicher Ausdehnung an. Mehre unter sich parallele, meridiane Hebungen haben in ihm die Schichten durchkreuzt und haben, wie ein berühmter englischer Geolog, Sir R. Murchison, schon ganz richtig vermuthete, dessen frühere Hebungsaxen verändert. Aus seiner, so wie aus A. v. Humboldts und G. Rose's scharfsinniger Erforschung des Urals geht hervor, daß die Schichten, obwohl die Bergmassen im Allgemeinen eine meridiane Richtung zeigen, auf beiden Seiten dieser Axe von Westen 25° Süd nach Ost 25° Nord streichen: Sir R. Murchison fand ferner im arktischen, so wie in der östlichen Hälfte des südlichen Urals das vorherrschende Streichen der Rücken und Verzweigungen von Nordnordwest nach Südsüdost gerichtet.

Aus diesen Angaben lassen sich die bemerkenswerthen Folgerungen ableiten, daß auch im Ural die vorherrschenden Richtungen des Streichens der Gesteinmassen auf einander eben so genau wie in Deutschland senkrecht stehen; daß aber die im östlichen Deutschland noch um 40° von Osten gegen Norden abweichende ältere Schichtenrichtung im Ural nur mehr um etwa 25 Grade von der Ostwestrichtung absteht. Forschen wir diesen älteren Hebungsschichtungen in den Ländern des westlichen Europa's nach, so finden wir im Plateau von Langres, den Cotes d'or und den Cevennen sowohl wie in allen Schiefergebirgen der iberischen Halbinsel das nämliche Streichen wie in den rheinischen Gebirgen; hingegen weichen die parallelen Gebirgszüge von Wales um 50° und jene des Cheviot- und schottischen Hochgebirges um 55° von der Ostrichtung gegen Norden ab. Vom schottischen Hochlande bis zum Ural ist die Abweichung aller ältern Axenhebungen von der ostwestlichen Richtung einer so stätigen Abnahme unterworfen, daß z. B. die Richtung des in der Mitte dieser beiden Gebirge liegenden Landrückens von Südlivland genau die mittlere Richtung (Ost 40° Nord) der ältern Axenhebungen genannter Gebirgssysteme ist. Dieses Gesetz der Abnahme ist auch weiter nach Osten hin gültig, denn bis zum Altai fortschreitend, finden wir, gestützt auf A. v. Humboldts Forschungen, in dem Streichen der Felsmassen dieses Gebirges fast jede Abweichung von der ostwestlichen und der auch hier wieder unwandelbar in ihrem Gefolge auftretenden Queraxenrichtung fast gänzlich verschwunden. Allein nicht nur der Altai, sondern sämmtliche große Bergsysteme Innerasiens: der Thianschan, Küenlün und südliche Himalaja — deren Parallelismus mit dem Altai wir ebenfalls schon durch A. v. Humboldt ausgesprochen sehen — befolgen ein vorherrschend ostwestliches Streichen. In den Richtungen der diese drei Gebirgssysteme verbindenden nordwestlichen Himalajaketten u. des Belordaghs erkennen wir aber wieder die hierauf senkrecht stehende Queraxenrichtung. Wir verdanken ferner gleichfalls A. v. Humboldt den Nachweis, daß der Hindukoh keineswegs eine Fortsetzung des Himalaja ist, sondern eine westliche Verlängerung des Küenlün, und eben so finden wir bis zum Peling eine Fortsetzung des Küenlün gegen Osten, so daß diese Gebirge 50 Grade der Länge in ein und derselben Richtung durchziehen. — Indem wir in der nämlichen Weise mit der kritischen Vergleichung

der Richtungen der Erhebungen in beiden Erdhälften fortfahren, gelangen wir zu folgenden, für dieselben überall gültigen Regeln: Das Streichen der ältern Gebirgsmassen geht in der größten Stetigkeit aus der von ihnen in Innerasien befolgten ostwestlichen Richtung in eine südwestliche über, bis sie an den von dem atlantischen Ocean bespülten Küsten der alten Welt im äußersten Süden Afrika's, in den Gebirgen der Kaffern sowohl, wie in jenen Benguela's, im Kong-Gebirge, dem großen Atlas, den westlichen Gebirgen der iberischen Halbinsel und jenen der britischen Inseln mehr oder minder genau von Nordost nach Südwest gehende Streichungslinien befolgen. Jenseits des atlantischen Oceans finden wir hingegen die Richtung der Schichten und Faltungen der ältesten Formationen Brasiliens und Guinea's aus einer — Pissis und einzelnen Angaben Sir R. Schomburgks zufolge — ostnördlichen Richtung wieder in die ostwestliche zurückkehren. Denn die von dem großen Erforscher der Gebirgsbildung der neuen Welt beobachtete Knotenbildung der Cordilleren belehrt uns von dem Vorhandenseyn beinahe ostwestlicher Hebungen innerhalb der in ihren einzelnen Ketten von Nord nach Süd streichenden Anden. In letzterer vorherrschender Richtung erkennen wir wieder jene der Querarenhebungen, welche wir auch in den meisten übrigen Gebirgssystemen beider Erdhälften leicht entdecken können. Das überall mit großer Schärfe hervortretende rechtwinkelige Durchkreuzen dieser ältern Hebungsaxen und Queraxen ist daher als ein allgemein gültiges Gesetz der Erdoberflächengestaltung zu betrachten. Eben so begegnen wir in allen Theilen der östlichen und westlichen Erdfeste jenen in genauer Ostwest- oder meridianer Richtung streichenden Erhebungen, deren veränderte Einwirkungen auf die Axen älterer Hebungen wir schon bei den Alpen und dem Ural herauszuheben versuchten. Das charakteristische Auftreten derselben an den Rändern älterer Festlandsbildungen ist häufig zu beobachten. Die unzweifelhaft durch diese Meridian- und Parallelkreishebungen und Senkungen hervorgerufenen neuesten geologischen Veränderungen in den Reihen der australasischen Inseln, im Antillen- und Mittelmeer und an sämmtlichen Küsten des großen Oceans beweisen das spätere und selbst neueste Auftreten dieser genau in meridianer und Parallelkreisrichtung streichenden Hebungen und Senkungen. Diese Meridian- und Parallelkreisrichtung, so wie ihre die Axen älterer Erhebungen verändernde Einwirkung erscheinen als zwei weitere allgemeine Gesetze der Erdoberflächengestaltung. Beide Gesetze sind es, welche in Nordamerika den mächtige Ur- und Schiefergebirge schräge durchsetzenden Senkungen des Connecticut- und Hudsonthales Form und Richtung anwiesen, und welche die Hebungsaxen der Alleghannies in Pennsylvanien u. Virginien veränderten. Meridiane Hebungen sind es vor Allem, welche in nie gesehener Großartigkeit die Oberflächengestalt Sonora's, Kaliforniens und Oregons umformten. Auch die denkwürdigen Gesetze des allmähligen Ueberganges der ältern Hebungsaxen von einer Richtung zur andern und der zu ihnen perpendikulären Lage häufiger Queraxen beherrschen die Oberflächenbildung Nordamerika's. Bei ihrer Erforschung gelangen wir aber zu einem weiteren Ergebniß, welches uns in überraschender Weise den Causal-Zusammenhang der bisher entwickelten Gesetze der Gebirgsbildung erklären dürfte. Der langgedehnte Eriesee bildet mit dem östlichen Theile des Ontariobeckens und dem gewaltigen, meerbusenähnlichen Ausflusse desselben, dem Lorenzostrome, eine einzige, auch noch in der Richtung des Black River bis zum Manikugan-See sich erstreckende Senkung. Südlich und nördlich derselben streichen die Gesteinmassen Ohio's, der Nord-Alleghannies und des Albany-Gebirges, so wie jene der kanadischen Landhöhe mit ihr in gleicher, von West nach Nord gekrümmten Richtung, fast einen vollständigen südöstlichen Quadranten beschreibend. Durch zahlreiche Queraxenhebungen und Senkungen im Staate New-York, in Gaspe, auf Anticosti und in Kanada, wird diese Richtung radienartig durchkreuzt. Einen gleichen, aber nordöstlich gelegenen Quadranten bildet jene große Senkung, welche in Labrador bei dem Kaniapaska-See anhebt, dem Koksalflusse als Längenthal dient und die Richtung der Längenaxen des Beckens der Hudsonstraße und des südlichen Fox-Kanals bestimmt. Die von East-Main nördlich ziehende Halbinsel und die Insel Southampton, welche beide in Verbindung mit den kleinen zwischenliegenden Inseln, das Becken der Hudsonsbai mit ihren Felsmassen beinahe vollständig abschließen, bezeichnen die Lage dieses Quadranten noch näher. Die East-Main durchziehenden Flüsse, so wie die Längenhebungen der Inseln Alipatok und Mansfield und des Westrandes von Southampton bilden um ihn eben so viele radienartige Queraxen. Einen dritten, kleineren, aber eben so vollständigen Quadranten in südöstlicher Lage bilden jene weiten, der Binnenschifffahrt so günstig gelegenen Thalungen, deren eine Hälfte der Winipeg-See ausfüllt, während in der anderen eine ununterbrochene Seenreihe ihn mit den Gewässern des oberen Sees verbindet. — Nördlich von diesen Thalungen liegt jene merkwürdige Landschwelle, welche am felsigen Kap Churgibl beginnend, eine Kataraktenreihe der aus der südöstlich liegenden Thalung herfließenden Gewässer bezeichnet ist, weiterhin die felsige Wasserscheide zwischen dem oberen See und dem Albany bildet, und endlich als ein, in der Richtung des unteren Albany- und Mooseflusses ausgedehnter flacher Scheiderücken — nach Beschreibung eines vollständigen Halbkreises — sich wieder an der Hudsonsbai endigt. Der Mittelpunkt dieses Halbkreises liegt in der Mitte des zwischen den Vorgebirgen Tatnam und Henriette Maria in einen flachen Bogen hinziehendem, sumpfigen Gestades der Hudsonsbai. Sämmtliche, die granitische Landschwelle durchsetzenden Queraxenhebungen und Senkungen vereinen ihre verlängerten Richtungen in der Nähe dieses Punktes. Dieses Konvergiren der, vorzüglich an den nördlichen Gestaden des oberen Sees, häufigen Querrichtungen wird durch die vortreffliche von Louis

Agassiz gelieferte geognostische Beschreibung der Nordufer dieses Sees bestätiget. Diesem geistreichen Beobachter ist nicht entgangen, daß durch das Streichen der dieses Wasserbecken einschließenden Gesteinsmassen die jeweiligen Richtungen der Küsten desselben bestimmt wurden. Es schneiden sich aber die genauen Verlängerungen der gegen Norden gerichteten Küstenbrechungen zwischen Sault Ste. Marie und dem Michipicotanfluße, zwischen der Insel Michipicotan und dem Pic, u. die verlängerte Richtung der schmalen Halbinsel zwischen Black- und Thunderbai in demselben unter 55° nördliche Breite und 90° westlicher Länge von Paris gelegenen Punkte zwischen dem Ufer des Winisflusses u. dem Gestade der Hudsonsbai. Die unter 90° westlicher Länge gelegenen, von Agassiz als System des Neepigon bezeichneten Hebungen erstrecken sich aber genau in der Richtung dieses Meridians. Den Angaben von Agassiz zufolge wird ferner dieses System am Norduser des Sees östlich vom Picflusse und auf der Insel St. Ignaz von rein ostwestlich laufenden Hebungen durchschnitten. Nach Professor Rogers Mittheilungen haben in gleicher Weise die am Südufer des oberen Sees von Ost nach West gerichteten Gänge die Gestaltung desselben bestimmt. Letzterer Angabe zufolge dürfte die von Agassiz als sechstes System bezeichnete Nordostrichtung der südlichen Halbinseln nur die Flötzrichtung angeben, in welcher die Sandsteingebilde des Südufers abgelagert wurden.

Mit Ausschluß solcher, durch die Einwirkung neptunischer Kräfte hervorgebrachten Veränderungen finden wir in der ganzen Ausdehnung des 90° von Paris abstehenden Längenkreises die ihn durchschneidenden Berg- und Höhensysteme Nord- u. Mittelamerika's, so wie des mittleren Asiens ausschließlich in der Richtung der Parallelkreise hinziehen, während sämmtliche Queraxenhebungen in der Nähe dieses Längenkreises in vollkommen meridianer Richtung streichen. Oestlich und westlich dieses Kreises sind die Verlängerungen sämmtlicher älterer Hebungs- und Senkungsqueraxen gegen zwei auf ihm unter dem 55.° nördlicher und 55.° südlicher Breite gelegene Punkte gerichtet, indem z. B. die Gebirge zu beiden Seiten des rothen Meeres, die Ost- u. West-Ghats u. sämmtliche meridianen Gebirge der hinterindischen Halbinsel in ihrer Verlängerung auf jenen Punkt der südlichen Halbkugel treffen. Die Streichungslinien der älteren Gesteinsmassen bilden um diese beiden Punkte überall, mit Leichtigkeit nachweisbare, mit den Abständen an Größe wachsende, koncentrische Kreisbögen. — Suchen wir nach einem allgemeinen Ausdrucke für diese interessanten Erscheinungen, so gelangen wir zu folgendem auf die ganze Oberflächengestaltung der Erde vollkommen anwendbaren Gesetze: 1) „Das Streichen der Schichten und Spalten aller krystallinischen Gebilde und ältesten Sedimente, so wie die in ihnen als von gleichem Alter nachweisbaren Faltungen, Hebungen und Senkungen ist auf der ganzen Erdoberfläche mit der Richtung der Meridian- und Parallelkreise eines Rotationssphäroides übereinstimmend, dessen Axe einen Winkel von 34° 49′ 12″ mit der jetzigen Erdaxe bildet". Da vorzüglich die Gestaltungen der Halbinseln und Inseln der Erde durch Lage und Richtung ihrer Höhenzüge bestimmt sind, so ist zu erwarten, daß auch ihre Umrisse sich obigen Linien anpassen. Daß dieses mit großer Genauigkeit bei allen der Fall ist, welche vorherrschend älterer Erdthätigkeit ihre Entstehung verdanken, beweisen vorzüglich die Umrisse von Skandinavien, Arabien, Hinterindien und Alaschka, so wie jene von Neu-Guinea, der Salomons-Inseln, von Neu-Caledonien und Neu-Seeland. Uebersichtshalber wollen wir obigem Gesetze folgende bereits früher ausgesprochene hier anreihen: 2) „Die Richtung der in spätern Perioden der Erdbildung, besonders an den Rändern älterer Formationen, erfolgten Hebungen und Senkungen folgt nur zum Theil der Lage schon vorhandener älterer Schichten und Spalten, größeren Theils liegen sie aber in den völlig neuen, die älteren Axen schräg durchkreuzenden Richtungen der gegenwärtigen Meridiane und Parallelkreise". 3) „Bei allen durch ausschließlich neptunische Einwirkung hervorgebrachten Gebilden ist die jeweilige Richtung der Strömungen zugleich jene der Schichten der aus ihnen abgelagerten Sedimente und der Lage der von ihnen geformten Höhenzüge. Die Richtung der Gewässer selbst ist aber durch die Lage der von ihnen durchströmten Urthäler oder neuerer Senkungen vorzugsweise bestimmt worden". — Wir haben gleich am Eingange der Entwickelung dieser Gesetze, welche wir als orologische bezeichnen wollen, darauf hingewiesen, daß die allgemeine Wirkungszone der eruptiven Kräfte (und fast eben so oft jene der Senkungen der Erdrinde) die Konfigurationen der Gebirge im Großen hervorrief, die so sehr von der Lage der Spalten abweicht, durch welche die endogenen Massengesteine an die Oberfläche traten. Diese Spalten liegen vorzüglich an den Rändern größerer Senkungen in ganz anderen Richtungen als deren Randlinien. Dieser Behauptung kann vor Allem die Gebirgsbildung Sumatra's als unumstößlicher Beweis dienen.

So zufällig viele Richtungen solcher Randlinien aber auch seyn mochten, im Falle die, größere Einsturzbecken bewirkenden Ursachen tief im Innern der Erde zu suchen sind, so würden wir doch sehr irren, wenn wir selbst bei den wenigen, durch obige orologische Gesetze nicht bestimmbaren Hebungen und Senkungen überall solche zufällige Richtungen voraussetzen wollten. Die meisten dieser Richtungen lassen sich durch eine Annahme erklären, zu welcher uns schon das Vorhandenseyn des ersten orologischen Gesetzes unwillkürlich hindrängt: nämlich durch die Behauptung, daß die Erde einst wirklich in jener Richtung rotirt habe, in welcher wir die krystallinischen Schiefer und die Sedimente der primären Periode geschichtet finden. War dieses der Fall, so mußte nach dem Uebergang zur heutigen Rotation die Erdrinde sich innerhalb mathematisch bestimmbare Linien senken und heben, und die Richtungen dieser Uebergangslinien sind es, in welchen wir die Axen fast aller, durch die bisher aufgestellten orologischen Gesetze nicht er-

klärbaren Hebungen und Senkungen liegen sehen. So finden z. B. die Richtungen der Westküsten Südnorwegens und Schwedens, der Längenaxen Britanniens, des Kaukasus, der taurischen Bergzüge, viele Küstenrichtungen und innere Erhebungen Nordamerika's u. Venezuela's, vor Allem aber die Richtungen der Westküste Südafrika's und der Ostküste Neuhollands durch die Annahme einer solchen Rotationsveränderung ihre bestimmte Erklärung. Die beiden ersten orologischen Gesetze erscheinen aber als eine unmittelbar aus dieser Annahme hervorgehende Nothwendigkeit, wie folgende Betrachtungen zeigen werden: Einer schon durch A. Petzholdt aufgestellten Theorie zufolge bestimmt die Richtung der Bewegung, im feurigen oder wässerigen Fluß befindlichen Massen stets auch jene der Schichten, welche sie bei allmähligem Erstarren bilden. Die Axen dieser als Krystalle im Großen zu betrachtenden Schichten stehen aber bei sämmtlichen geschichteten Felsmassen auf einander in normalem Zustande senkrecht, und die Richtung der in ihnen sich bildenden Spalten ist stets die Richtung einer der Axen. — Die einfache Anwendung dieser drei Sätze ist folgende: Während der früheren Rotationsepoche der Erde mußten die, ihre erste Rinde bildenden krystallinischen Schiefer, die Niederschläge der noch ohne Hemmniß in der Richtung ihrer ersten Falten kreisenden Gewässer, und die, unter den azoischen Gebilden erstarrenden granitischen Massen, sich sämmtlich in der Richtung der Urmeridiane und Urparallelkreise schichten, falten und spalten. — Nach erfolgter Veränderung der Erdaxe schichteten sich hingegen die, bei unausgesetzt fortschreitender Abkühlung noch in größeren Tiefen erstarrenden Eruptionsmassen in der Richtung der heutigen Meridiane und Parallelkreise. Ihre, durch noch tiefer im Erdinnern wirkende Kräfte gehobenen u. gesenkten Schichten versuchten bei Fortpflanzung dieser Wirkung auf die oberen querstreichenden, älteren Schichten dieselben in der Richtung ihrer Spalten zu heben und zu senken, und wurden so die Veranlassung zu den neueren, die älteren Hebungsaxen durchkreuzenden Meridian- und Parallelkreishebungen und Senkungen. Allein die Annahme einer in bezeichneter Weise Statt gefundenen Veränderung der Erdaxe kann auch einer Theorie der Kontinente als sichere Grundlage dienen. Wir finden hierfür nöthig, folgende Betrachtungen vorauszuschicken.

Eine Axenveränderung, deren bewirkende Ursache in Niveauveränderungen der Erdoberfläche selbst liegt, ist nur in dem Falle gleichzeitiger, auf große Theile der Erdoberfläche ausgedehnter, unregelmäßiger Einstürze der Erdrinde denkbar. Solche plötzliche Senkungen sind aber ausschließlich in jener Periode der Erdbildung möglich gewesen, in welcher die Abkühlung des Innern noch in rascher Zunahme begriffen war, während die Erdrinde bereits eine solche Dicke und Festigkeit erlangt haben mußte, daß sie eine Zeitlang in starrer Stabilität verharrend, der durch die Abkühlung bewirkten Zusammenziehung des Erdkerns nicht nachgefolgt ist. Die Rinde durfte jedoch noch nicht jene spätere Mächtigkeit erlangt haben, welche selbst bei Einsenkungen einzelner Theile dieselbe vor gleichzeitigen größeren Einstürzen schützte, und hierdurch vor einer plötzlichen Veränderung des Schwerpunktes bewahrte, welcher, wenn auch noch so gering, in diesem Falle eine Veränderung der Erdaxe nachfolgen mußte. — Die bereits gefundene frühere Axenrichtung der Erde erfordert, daß die größte Region dieser größeren Einstürze und der Schwerpunkt derselben entweder nördlich des Uräquators in Mitte der östlichen, oder südlich desselben in der westlichen Halbkugel gelegen haben muß. Ersteres ist nicht der Fall gewesen, denn in überraschender Regelmäßigkeit erblicken wir die ganze nordöstliche Erdfeste und Australasien innerhalb des 40. Grades nördlicher und südlicher Urbreite in der Ausdehnung von 130 Graden der Urlänge entwickelt. Eben so zeigen weder der nördliche atlantische Ocean noch das nördliche Eismeer an ihren abwechselnd flachen Küsten Spuren einer zusammenhängenden gewaltigen Einsenkung. Hingegen finden wir im südatlantischen und südlichen großen Ocean — an deren Stelle, bei Voraussetzung eines ruhigen Uebergangs der Formen des frühern Erdsphäroids in jene des heutigen, eine eben so große Landfeste, wie die alte Welt liegen sollte — ganz andere Verhältnisse. Der südatlantische Ocean bildet ein weites, oval geformtes Urbecken, das beinahe in seinem ganzen Umfange von steilen, fast ausschließlich ältern Bildungsepochen angehörigen Küsten eingeschlossen ist. Die bereits durch L. v. Buch nachgewiesenen Vulkanreihen, welche den großen Ocean umgürten, lassen denselben als eine zusammenhängende großartige Senkung erkennen, an deren Bildung ganz sicher schon die ältern Perioden der Erdoberflächengestaltung gearbeitet haben.

Diese beiden, den größten Theil der östlichen Halbkugel umfassenden ältesten Meeresbecken sind bei ihrer Entstehung die Veranlassung der Statt gefundenen Axenveränderung geworden. Statt eines an der Südspitze Amerika's, der Theorie nach liegenden ausgebreiteten Plateaulandes von gleicher Höhe mit Tübet sinkt am Kap Horn der Ocean rasch in eben solche Tiefen hinab. Diese meilentiefen Senkungen sind aber gerade an dieser Stelle geeignet gewesen, der Abplattung am Ursüdpole eine gleichgroße Verminderung des Erdhalbmessers entgegenzusetzen, u. hierdurch die Erdaxe zur Annahme einer zwischen inneliegenden, mittlern Richtung zu nöthigen. Eine weitere Entwicklung ist vermögend, noch inniger die Abhängigkeit der heutigen Vertheilung von Wasser und Land und der Ländergestaltung im Großen von dieser einstigen Rotationsveränderung zu zeigen. Dieselbe liegt jedoch außerhalb der hier vorgesteckten Grenzen. Eben so der Nachweis, welchen großartigen Einfluß diese Katastrophe auf die auffallende Verschiedenheit der von A. v. Humboldt als untere Trias bezeichneten Sedimente, und auf die so unregelmäßig erscheinende Vertheilung der geologischen Formationen über die Erdoberfläche ausgeübt hat.

Diese orologischen Lehren sind geeignet, der Orographie des Erdballs als sichere Leitsterne

zu dienen und auch die Geologie nicht unwesentlich zu bereichern. Größere geologische Wichtigkeit und zugleich praktischen Nutzen dürften sie vielleicht durch eine aus ihnen ganz von selbst sich folgernde Theorie der Gangbildungen erhalten, denn es ist einleuchtend, daß die Gänge im Kleinen ganz nach ähnlichen Gesetzen, wie die Spalten der Erde im Großen sich bilden mußten. Das Streichen der Gänge, so wie ihre Verwerfungen werden durch eine solche Theorie vielfach erklärt. Die in meridianer und Parallelkreis-Richtung erfolgten neuern Hebungen haben ferner bei ihrem Durchkreuzen älterer, bereits gehobener Schichten die Gesteine und in ihnen eingeschlossenen Erzgänge vielfach gänzlich zersprengt, wobei wir nur an die nordsüdlichen neuern Hebungsaxen des Urals, der Blue Mountains in Australien und der Sierra nevada in Kalifornien, so wie an die ostwestlichen der goldhaltigen Distrikte Bolivia's, Brasiliens und Guinea's erinnern wollen. — Noch wollen wir kurz jener Beziehungen erwähnen, in welchen die physischen Verhältnisse Nordamerika's zu der Anschauungsweise stehen, daß dieser Theil der Erde ein einstiges Polarland gewesen sey. Sämmtliche, den Urpol umlagernde Gesteinsmassen gehören den ältesten Formationen an, und zeigen, den am Obern-See von L. Agassiz gemachten Beobachtungen zufolge, eine Schichtenentwickelung von außerordentlicher Größe. Diese Erscheinung läßt auf ein schnelleres Erstarren des Erdmantels unter den Urpolen schließen. Die hierdurch bewirkte größere Dicke der Erdrinde dürfte wahrscheinlich eine jener Ursachen seyn, welche die Unregelmäßigkeiten in der Wärmevertheilung Nordamerika's zur Folge hatten. Vorzüglich die unverhältnißmäßig große Kälte der die Hunsonsbai umlagernden Länder macht eine solche Vermuthung wahrscheinlich, da diese Kälte der Erde unmöglich der Lage an der Ostküste des Kontinents oder bei dem abgeschlossenen Becken der Hudsonsbai polaren Meeresströmungen allein zuzuschreiben ist; denn unter Breiten, wo an der Hudsonsbai und an der Ostküste Amerika's die Wälder gänzlich aufhören, und nur mehr Moose und Saxifragen vorkommen, gedeihen an der Ostküste von Asien noch Roggen und Waizen. Im Gegensatz gegen den polaren Charakter der Länder Nordamerika's muß beinahe das ganze Festland Europa's während der Urzeit einen fast tropischen Charakter gehabt haben, da es unter Breiten lag, in welchen noch heut zu Tage Palmen gedeihen. Dies kann allen denen, welche nicht geneigt sind, eine allgemeine höhere Temperatur der Erde als die jetzige in jener Zeit der Pflanzenbildung anzunehmen, als Grund des Vorkommens aufrechtstehender Palmenstämme in den Kohlenschichten Europa's dienen. — Eben so bestehen zwischen den erdmagnetischen Linien und den orologischen Richtungslinien der Erhebungen mancherlei Beziehungen, welche wohl Veranlassung geben könnten, einen Zusammenhang der Richtungen des Erdmagnetismus mit den Krystallisationsaxen der äußern und innern Schichten der Erdrinde zu vermuthen. Für eine wissenschaftliche Begründung sind jedoch zur Zeit die Gesetze, welchen die Veränderungen der magnetischen Pole, der Knoten des magnetischen Aequators mit dem jetzigen und dem Uräquator und der Linien ohne Abweichung unterliegen, noch zu unvollkommen bekannt. Auch sind die neuesten Ansichten der hierzu berechtigten Naturforscher geneigt, die Ursachen dieser Veränderungen, und jene der erdmagnetischen Kräfte selbst, mehr in außerirdischen Verhältnissen zu suchen.

Wir haben in Vorstehendem versucht, in kurzen Umrissen den Umfang einer Lehre zu bezeichnen, welche auf eben so einfachen und übereinstimmenden, als auch in allen Theilen der Erde durch Tausende von Beispielen nachweisbaren Gesetzen beruht, und wozu die Daten zum Theil in den Forschungen wissenschaftlicher Reisenden vorliegen. Bei dem angestellten Versuche, die Grundursachen aufzufinden, welche Veranlassung zu diesen Gesetzen gegeben haben, erschien die Annahme einer ältern, von der jetzigen verschiedenen Rotation des Erdballs als eine unabweisbare Nothwendigkeit. Was in die einförmige Symmetrie der Gebirge und in die gleichmäßige geologische Bildungsweise das gegenwärtige, scheinbare Chaos brachte, was die Lage u. Formen der heutigen Festländer u. Meere bestimmte und die Unregelmäßigkeiten des Erdsphäroids hervorrief, was selbst im Innern der Erde die einfachen Kreuzungen erzführender Gänge verwirrte und die physischen Verhältnisse des Erdballs mannichfach abänderte, erscheint durch diese Annahme größtentheils als nothwendige Folge einer Katastrophe, der größten, welche die Erde je erlebte, und zugleich der am deutlichsten in ihren Folgen erweisbaren.

Orontiaceä (Bot.), nach **Bartling**, monokotyledonische Pflanzenfamilie. **Allgemeiner Charakter:** Perigon frei, sechsblätterig, seltner 4, 5, oder 7blätterig. Staubgefäße so viele als Perigonblättchen u. auf diesen befestigt, zuweilen auch unterweibig; Antheren zweifächerig, manchmal sitzend. Eierstock 3fächerig (selten 4fächerig), mit ein- bis mehreiigen Fächern und in den Fachwinkeln befindlichen Samenträgern, sehr selten 1fächerig und 1eiig. Eichen meist hängend. Griffel 1 oder fehlend; Narbe ungetheilt. Frucht eine 3- (selten 4-) fächerige Kapsel oder Beere, mit oft einsamigen Fächern, seltner eine 1fächerige oder 1samige Schlauchfrucht oder Beere. Samen mit fleischigem Eiweiß, zuweilen eiweißlos. Keim axenständig, gerade; das Würzelende nach oben gerichtet. Kräuter mit einem knolligen oder kriechenden Wurzelstocke, meist stengellos und einen nackten oder beschuppten Schaft treibend. Die Blätter gedrängt, linealisch oder länglich, ganz, längsnervig, mit scheidigem Grunde, selten gestielt u. zertheilt. Die Blüthen zwitterig, regelmäßig, in einem einfachen, gipfelständigen, bedeckten, meist von einer 1—2klappigen Blüthenscheide gehüllten Kolben, selten in mehren gebüschelten, von einem Deckblatte unterstützten Kolben stehend. Es gehören 18 Arten (in 6 Gattungen) zu dieser Familie, welche hauptsächlich über das südliche Asien und Amerika verbreitet sind; mehre Arten gehören Nordamerika an; Japan, Neuholland und Europa besitzen je eine Art; doch ist die in Europa wachsende nicht ursprüng-

lich einheimisch, sondern nur eingebürgert. Die
Orontiaceen unterscheiden sich von den nah ver-
wandten Callaceen durch das Daseyn eines Pe-
rigons, durch die Zwitterblüthen und den meist
mehrfächerigen Eierstock. Sie sind theils scharfe,
theils gewürzhaft-bittere Gewächse und werden
zum Theil als Heilmittel angewendet. Vergl.
Orontium im Hptw.

Orphe (Ichthyol.), Karpfenart, s. v. a. Cy-
prinus Orphus *L.*

Orsay, Alfred d', Graf, Oberintendant
der schönen Künste in Paris, als Künstler und
durch seine gelungene Reiterstatue des Kaisers
Napoleon ausgezeichnet, † den 4. August 1852
plötzlich zu Paris.

Orseillesäure (Chem.). 1) α-O. $C_{32}H_{13}O_{13}HO$
findet sich nach Stenhouse in einer Varietät
der Roccella tinctoria. Sie krystallisirt in wei-
ßen, prismatischen, sternförmig gruppirten Na-
deln, die sich nicht in kaltem, wenig in siedendem
Wasser, leicht in Alkohol und Aether lösen. Die
alkoholische Lösung röthet Lackmus. Mit Chlor-
kalk färbt sie sich dunkelroth, dasselbe geschieht
mit einer Lösung der Säure in Ammoniak. Als
Zersetzungsprodukt liefert sie Lecanorsäure
($C_{16}H_8O_8$), aus welcher durch Elimination Or-
cin (s. d. im Hptw.) entsteht. Wird die gallert-
artige Säure mit Wasser gemengt, das Gemenge
mit Kalk oder Baryt neutralisirt und dann mit
Salzsäure gefällt, so entsteht ein gallertartiges
Hydrat, die α-Orsellesinsäure, $C_{16}H_8O_7HO$.
— 2) β-O. findet sich in der Roccella tinctoria,
spaltet sich in Lecanorsäure und Roccellinin.
Durch Kochen mit Kalk oder Baryt geht sie in
β-Orsellesinsäure über, welche mit der α-
Orsellesinsäure isomer ist.

Orsellesinsäure, s. Orseillesäure.

Orthagoriscus (Ichthyol.), nach Schnei-
der, Fischgatt., s. v. a. Mondfisch im Hptw.
Eine Art ist in dem falsch geschriebenen Artikel
„Orthragoriscus mola" im Hptw. beschrieben.

Orthonyx (Ornith.), nach Temmink, Un-
tergatt. von Certhia *L.* (s. d. im Hptw.).

Orthorhynchus (Ornith.), nach Cuvier,
Untergatt. von Trochilus *L.*, s. Orthorhynchus
und Trochilus im Hptw.

Orthosia (Entom.), nach Ochsenheimer,
Gatt. der Lepidoptera nocturna *Latr.*, der
Ordn. der Falter und der Zunft der Nachtfalter
nach Oken. Charakter: Flügel fast einfar-
big, grobkörnig bestäubt, röthlichgrau od. braun,
der Rücken stark behaart. Die Raupen nackt,
bräunlich oder grünlich, meist mit helleren Längs-
strichen und Punkten. Bekannteste Arten: 1)
O. instabilis *Ochsenh.*, Rösel I, T. LIII, F. 1
bis 4. Die Vorderflügel von hell aschgrau bis
tief rothbraun, auch ockergelb und röthlich, mit
geflecktem Außenrand und Querlinien. Die
beiden Flecken gelb gesäumt, darunter eine Reihe
schwarzer Punkte. Ein in Farbe und Zeich-
nung außerordentlich variirender Schmetterling,
daher sein Name. Die Raupe ist grüngelb,
mit einem unstäten Rückenstreifen, daneben ein
breiter gelber. Außerdem 4 Reihen kleiner gel-
ber Punkte. Sie lebt auf Linden, Eichen, Kir-
schen. — 2) O ypsilon *Esper.*, IV, T. CXLV.
Noct. 66, F. 2. (Noctua corticea). Graubraun,
rindenartig, mit schwarzen und hellen Flecken,
in der Mitte mit einem gabelförmigen Flecken.
Ein unbedeutend gefärbter, gemeiner Schmetter-
ling, dessen Zeichnung nicht immer deutlich ist.
Die Raupe lebt an Pappeln, Weiden, Mashol-
der und wohnt in der Jugend zwischen zusam-
mengesponnenenen Blättern, im Alter frei in
den Furchen der Rinde. Sie ist braun mit drei
lichten Linien über den Rücken, deren mittlere
sich in den Ausschnitten in Rauten ausdehnt u.
die zur Seite von innen zu mit schwarzen Flecken
begrenzt ist. Die Puppe ist hellbraun und en-
digt mit zwei ockerfarbigen Häkchen. — 3) O.
stabilis *Hübner*, T. 36, F. 171. Aschgrau ins
Lederbraune, mit gelbgesäumten Flecken und
starker, gelblicher, braun eingefaßter Zacken-
linie. Am Außenrand eine gelbe Linie und eine
feine schwarze Punktreihe dahinter. Die Puppe
ist schön grün, mit gelben Pünktchen bestreut.
Ueber den Rücken eine gelbe Linie. Sie findet
sich im Mai und Juni auf Pappeln, Rüstern,
Buchen, Eichen und Linden.

Orthotrop (v. Gr.), gerade, geradläufig,
heißt das Ei bei Vergleichung seiner Längsrich-
tung mit der Axe des Eierstocks, wenn Nabel
(hilum) und Keimmund (micropyle) beider sich
entsprechen: der Keim heißt so, wenn Würzel-
chen (radicula) und Hagelfleck (chalaza) an ent-
gegengesetzten Enden liegen, aber durch Ver-
längerung des Nabelstranges und Umkehrung
des Eichens der Keimmund, und also auch das
Würzelchen, dem Nabel genähert ist.

Orti, Girolamo, italienischer Dichter, †
im Sept. 1845. Er schrieb ein Epos: „La
Russiada", zeichnete sich aber namentlich als
lyrischer Dichter aus in den Gedichtsammlun-
gen „Poesie" (Parma 1804, Venedig 1822),
„L'eremita" (1817) und „Prosce poesie"
(1840). Er übersetzte auch den Koluthos,
Parma 1839.

Ortowinen, türk. Pfeifenröhre, s. Ta-
bakspfeife im Hptw.

Ortpunkt (Marksch.), der unter Tage an-
gegebene Punkt, von welchem aus man anfängt,
einen Grubenzug zu verrichten.

Ortsparallaxe. Alle Gestirne, die nicht
unendlich weit von der Erde entfernt sind, ha-
ben eine Horizontal- oder Höhenparallaxe (s. d.).
Ist außer A ein Ort E, auf der Erdoberfläche in
dem Meridiane von A gelegen, ein zweiter Be-
obachtungsort, so muß der z. B. in M' stehende
Mond, gleichzeitig von A und E aus gesehen,
eine Parallaxe cd' zeigen, weil die Richtungen
AM' und EM' des Sehens, bis an die Himmels-
sphäre verlängert, an dieser auf verschiedene
Punkte c und d' treffen müssen. Man nennt
nun den Bogen cd' oder den Winkel cM'd', die
O. des Gestirns M' für die Beobachtungsorte A
und E. Für dieselbe Höhe eines Gestirns muß
dessen O. desto größer seyn, je weiter zwei in
demselben Meridiane liegende Beobachtungsorte
von einander abstehen. Fixsterne zeigen keine O.

Ortygis (Ornith.), nach Illiger, Hühner-
gatt., s. Hemipodius im Hptw.

Orycteromys (Säugeth.), nach Blain-

ville, Mausegatt., s. v. a. Ctenomys *Blainv.*, Kammmaus.

†**Orycteropus** (Säugeth.), nach Cuvier, Edentatengatt., s. im Hptw. Zu der dort beschriebenen Art ist noch hinzuzufügen: 2) O. senegalensis *Schinz.* Behaarung an den obern Theilen sehr kurz, die Haare stehen sehr dicht, sind aber hart, hellbraun; Kopf und Backen wenig und sehr kurz behaart, am Halse sehr grob und hellbraun; Schnauze und Augenkreis rostroth; braungolden auf dem Mittelrücken und an den äußern Extremitäten. Bauch, Brust und Seiten unten sind nackt; die Haare an den Extremitäten nach dem Körper zu brennend rostroth, bilden an der Zehenwurzel grobe Büschel. Länge 3′ 8″. Am Flusse Podor in Senegambien.

Orycterus (Säugeth.), nach Lesson, Mäusegatt., s. v. a. Bathyergus *Cuv.*, Sandgräber.

Osiander, H. S., Schriftsteller im Fache der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Kaufmann zu Stuttgart, wo er den 9. Okt. 1846 †. Schrieb: Ueber Handelsverkehr der Völker, 1840, 2 Bde., 2. Aufl. 1843, u. a.

Oslinapfel (Pomol.), Oslin Apple, Arbrouth Pippin, Orgeline, Kl. 4, Ordn. 1, Rang 1, nach Diel, Pom. Mag., Bd. 1, No. 5. Stammt aus der Abtei Arbroath in Angusshire, von dem Gärtner Oslina aufgefunden. Ein vorzüglicher Sommerapfel. Die Form der Frucht ist plattrund und gerippt, 2 Zoll hoch u. $2^1/_2$—$2^3/_4$ Zoll breit. Der geschlossene, aufrecht stehende Kelch sitzt in einer geringen, mit nur wenigen feinen Rippen umgebenen Einsenkung, die aber breit erhaben über die Frucht hinlaufen. Der kurze, dicke Stiel steht in einer nicht tiefen Höhle. Die Farbe der sehr dicken und zähen Schale ist hellgrün, zeitig helles Citronengelb, mit etwas Grün untermischt und mit zahlreichen grauen Punkten besetzt. Das Fleisch ist gelblich, fest, abknackend, saftig und von einem sehr angenehmen, anisartigen, gewürzhaften Geschmack, der sich erst auf dem Lager einstellt. Die Frucht zeitigt in der Mitte August und hält sich bis Ende September. Der Baum hat einen schönen Wuchs und trägt reichlich. Die Sommertriebe sind stark, gerade, dunkel graulich purpurroth, fein weißlich punktirt und mit nur wenig Wolle überzogen. Das Blatt ist rundlich, am Stiel abgerundet, vorn kurz zugespitzt, grün, gegen den Herbst unten gelblich und am Rande sägeförmig gezähnt. Der Blattstiel ist an der untern Seite röthlich angelaufen.

Osnowanie (Basis), im russischen Kalender s. v. a. Epakte im Julianischen Kalender. Man findet sie, wenn man die juulianische oder die um 3 vermehrte russische goldene Zahl mit 11 multiplicirt und von dem Produkte die Zahl 30 so oft als möglich abzieht.

Osnabrücker graue Reinette (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel, 1. H., S. 131. Eine etwas kleine, selten nur mittelmäßig große, etwas düster aussehende Winter-Tafelfrucht, von einem angenehmen, einschneidenden Geschmack. In ihrer gewöhnlichen Form ist sie etwas rund, aber oft nach dem Kelch hin so zugespitzt, wie man es bei wenigen Reinetten findet. Der Bauch sitzt stark unten nach dem Stiel zu, um den sich die Frucht flach zuwölbt. Nach dem Kelch nimmt sie häufig sehr stark ab, und bildet eine kleine, abgestumpfte Spitze, so daß beide Wölbungen auffallend verschieden sind. In ihrer gewöhnlichen Größe ist sie $2^1/_4$ Zoll breit und eben so hoch. Der kleinblättrige, offene Kelch sitzt auf der kleinen abgestumpften Spitze kaum etwas eingesenkt, oder nur in einer ganz seichten, mit feinen Falten besetzten Einsenkung, auch sieht man über die Frucht hin mehre Erhabenheiten, wovon manche fast flach kantartig sich erheben, und deren Rundung verderben. Der sehr kurze Stiel ist oft nur ein Fleischbutz, und steht in einer etwas engen, ziemlich tiefen, mit Rost bekleideten Höhle. Die Grundfarbe der rauhen Schale ist ein helles Grasgrün, welches auf dem Lager blasses Hellgelb wird; auf der Sonnenseite ist oft nur auf einer kleinen Stelle eine blutartige Röthe sichtbar, in welcher man mehre kleine, etwas dunklere Streifen bemerkt. Der größte Theil der Schale, oft die ganze Frucht, ist mit einem zimmtfarbigen, rauhen Rost überzogen, welcher gerne aufspringt und Risse macht. Wahre Punkte sieht man selten, nur hier und da einige, welche weißgrau sind. Das Fleisch ist schön weiß, sehr fein, markicht, saftvoll und von einem angenehmen, fein weinsäuerlichen, einschneidenden Geschmack. Das Kernhaus ist groß und ziemlich offen; die Kammern sind geräumig, enthalten aber wenig vollkommene Kerne; die Kelchröhre geht spitz kegelförmig etwas herab. Die Frucht zeitigt im December, welkt aber im Winter sehr und muß so lange wie möglich am Baume bleiben. Der Baum wächst stark, geht schön in die Luft, macht viel Holz, belaubt sich sehr stark und wird bald und recht fruchtbar. Der dicke Blattstiel hat große, breite lanzettförmige Afterblätter.

† **Osoppo** (Osopo), österreich.-ital. Marktflecken nebst Festung, s. im Hptw. Die letztere ist eine Bergveste, durch Napoleon zu einem Brückenkopf bestimmt. Sie erhielt 1797 französische, von 1798—1806 franz. und ital. Besatzung u. ward zu dieser Zeit wieder an Oesterreich übergeben. Im J. 1848 schloß sich der Platz der ital. Bewegung an, wurde aber am 14. Sept. von den Oesterreichern beschossen und kapitulirte am 14. Okt. 1848.

Osphranter (Säugeth.), nach Gould, Untergatt. von Halmaturus *Illig.*, die beiden Arten Halm. antilopinus und H. isabellinus enthaltend.

Osseter (russ., Ichthyol.), s. v. a. Acipenser Güldentsädtii *B.* et *R.*, s. Stör im Hptw.

Osztrovskischer Säuerling (Klokoczische Mineralquelle, Acidula Osztrovscensis s. Klokoczensis, Baln.), entspringt in der Sohler Gespannschaft des Königreichs Ungarn in einer anmuthigen Gegend am Fuße der osztrovskischen Berge bei dem Dorfe Klokocs. Die Mineralquelle hat nach Kitaibel bei 15, 5° R. der Atmosphäre eine Temperatur von 8, 0° R.

ein specifisches Gewicht von 1,000 6, und wird von den Bewohnern der Umgegend als Getränk benutzt.

Ostalpen, einer der 3 großen Abschnitte des Alpengebirges. Begrenzung und allgemeine Uebersicht. Die Begrenzung der O. ist folgende. Die Scheide mit den mittleren Alpen wird bezeichnet durch das Thal der Piave, von dessen Heraustrit in die venetianische Tiefebene bis zum Ursprung, durch die Gebirgsglieder, welche die Thäler der Etsch und des Inn von denen der Drau, der Isl und der Salza trennen, und durch den Ursprung dieser drei letzteren Thäler selbst. Es ist noch zu bemerken, daß ungefähr der 30. Längengrad diese Scheide noch bezeichnet, und daß die Grenzlinie zwischen Tyrol, Venedig, Kärnthen und Salzburg der Grenze der mittleren und O. nahe kommt. Gegen Osten bildet Ungarn die Grenze. Gegen Süden ruht der Fuß der O. auf der venetianischen Tiefebene, welche eine östliche Fortsetzung der lombardischen ist. Er liegt niedriger bei dem venetianischen Tiefland, als bei dem lombardischen. Man kann die mittlere Erhebung des Tieflandes am Fuß kaum zu 200′ annehmen, die der venetianischen Ebene überhaupt beträgt kaum 150′. Der Fuß der Alpen gegen die letztere aber wird durch folgende Linie bezeichnet: Verona an der Etsch 187′; Vicenza am Bacchiglione 94′, Bassano an der Brenta 395′ (der Spiegel der Brenta gewiß kaum 150′); Spiegel der Piave am Eintritt in die Tiefebene 140′, Conegliano vielleicht 200′, nördlich von Sacilie 300′ (?); Pieve d'Aviano; Maniago; Travesic; oberhalb Spilimbergo am Tagliamento 450′ (Spilimbergo selbst 416′); S.-Daniello vielleicht 500′ (da Udine 433′), Gradisca am Isonzo und Duino am Golf von Triest. Der nördliche Fuß ruht noch auf Hochland, nämlich auf dem östlichen Theil der Hochfläche von Bayern und auf dem hohen Hügellande von Ober- und Niederösterreich. Begreiflicherweise senkt sich der Fuß, je mehr das Gebirge die Donau abwärts nach Osten rückt. Die mittlere Höhe desselben kann auf 1200′ angenommen werden, wonach der Unterschied der südlichen und nördlichen Seite immer noch 1000′ beträgt. Folgende Punkte bezeichnen seine Grenze: Neubayern am Inn etwa 1400′, Salzburg 1370′, Gmunden am Traunsee 1289′, Steyer an der Ens vielleicht 1000′, Wilhelmsburg an der Trasen 600′, der Spiegel der Donau am Fuß des Kahlenberges 470′. Oestlich an der ungarischen Grenze hört nicht allein der Alpen-Charakter, sondern selbst größtentheils der Gebirgs-Charakter auf, mit Ausnahme des südöstlichen Theils, wo er sich bis zu dem Hochlande der griechischen Halbinsel fortsetzt. So liegt Oedenburg unweit des Neusiedler-Sees schwerlich über 600′, Fürstenfeld an der Raab desgleichen, Radkersburg an der Muhr wenigstens nicht viel höher, da Grätz nur 1038′, die Pettauer-Haide längs der Drau höchstens 800′, die Stadt Laibach im Sau-Thale noch nicht 1000′ hoch liegt. Mit Ausnahme der Fortsetzung der Alpen im Südost reichen nur breite, waldige, langgestreckte, allerdings noch felsige Berg- und Hügelketten in Ungarn hinein, die zwar zum Alpen-System gehören, hier aber nicht in Betracht gezogen werden können.

Die Länge dieses mächtigen, ausgebreiteten Hochlandes weicht in verschiedenen Ausmessungen nicht sehr von einander ab. Von dem Dreiherrnspitz, der Ursprungsgegend der Isl und Salza, bis zum Kahlenberge bei Wien sind 45 Meilen, bis Oedenburg unweit des Neusiedler-Sees eben so viel, bis unterhalb Radkersburg an der Muhr 40 Meilen. Nimmt man die Ursprungsgegend der Drau bei Innichen als Anfangspunkt, so beträgt die Länge bis Warasdin an der Drau in Kroatien 42, bis Agram an der Sau 40, bis an die obere Culpa 35 Meilen.

Die Breite ist weit ungleicher. Ein Durchschnitt von Bassano in der Tiefebene von Venedig bis Neubayern am Inn beträgt nicht voll 30 Meilen, ein anderer nördlich von Udine bis Salzburg nur 25 Meilen. Der breiteste überhaupt im Alpengebirge ist der von Triest bis zum Kahlenberge 48 bis 50 Meilen. Von Fiume bis Oedenburg wird er wieder schmäler, nämlich wenig über 40 Meilen. Die Höhe anlangend, so läßt sich diese nicht mit der in den mittleren Alpen vergleichen, sie ist im Allgemeinen viel niedriger und ermäßigt sich noch immer mehr gegen Osten, bis sie nahe der Grenze von Ungarn den Alpencharakter völlig verliert. Ehe aber zur übersichtlichen Betrachtung derselben geschritten werden kann, ist es nothwendig, die Gestaltung der O. überhaupt ins Auge zu fassen.

Gestaltung der O. Die Grenze zwischen Mittel- und O. ist keine willkürliche, sondern die Natur selbst hat hier eine Art Querwall aufgerichtet, der die große Scheide von mancherlei Verhältnissen bildet. Diese große Scheide weist entweder auf immer oder doch auf eine lange Strecke allen Thälern ihre Richtung nach Osten an und zwingt die meisten derselben, in das kontinentale Ungarn auszumünden und dort ihre Wasser der Donau zuzusenden. Diese Richtung der Thäler nach Osten könnte jedoch nicht so ausgesprochen erfolgen, wenn die O. nicht viel auffallender, als die mittleren in mehren sehr sichtbar in die Augen fallenden Zügen gleichlaufend gegen Osten strichen. Dadurch fassen sie von selbst diese Thäler ein, und da sich das Gebirge überhaupt gegen Osten senkt und selbst zum Bergcharakter herabsinkt, so müssen die Thäler und ihre Wasser nothwendig dieser Richtung folgen. Die Ströme müssen also gerade so nach Osten hervorbrechen, wie die Rhone gegen Westen. — Der Parallelismus der Züge ist deutlich genug, jedoch weicht er etwas aus, und zwar: nach Südosten gegen die Küste des adriatischen Meeres und gegen Nordost zur Donau bei Wien und bei Preßburg. Die Züge breiten sich daher, man möchte sagen, fächerförmig aus einander, daher auch die große Breite des Hochlandes im östlichen Theile. — Der Hochketten sind im westlichen Theile zuerst deutlich vier, nämlich: 1) von der venetianischen Tiefebene bis zum Gailthal, 2) die kleinere Kette zwischen Gail- und Drau-Thal, 3) die Hochgebirgskette zwischen Drau-Thal und Pinzgau (Salza), 4) die Kalkkette nördlich des Pinzgau's.

Weiter nach Osten bilden sich fünf Alpenzüge, als: 1) die plateauartige Gesammterhebung zwischen dem adriatischen Meer und dem Sau-Thal, 2) die schmale Kalkkette zwischen Sau- und Drau-Thal, 3) der größtentheils aus Urgestein bestehende Zug zwischen Drau- und Muhr-Thal, welcher sich östlich des letzteren fortsetzt, indem ihn die Muhr durchbricht, 4) die Kette zwischen Muhr- und Ens-Thal, welche sich noch zwischen der Mürz und der kleinen Salza fortsetzt und erst an der Donau bei Wien endet, 5) endlich der vielfach zerrissene Kalkzug nördlich der Ens und der kleinen Salza. — Außer diesen Hauptketten gibt es noch immer einen theilweisen Parallelismus, der im Kleinen die Gesammtform wiederholt. Es versteht sich von selbst, daß es Gebirgsglieder geben wird, die eine andere als eine östliche Richtung verfolgen, und daß Querjoche und Riegel den Thälern einen andern Ausgang anweisen oder sie zu gewaltsamem Durchbruch der Ströme veranlassen. Da mehre der Thäler ganz im westlichen Theile in der Nähe der mittleren Alpen ihren Ursprung nehmen und die ganze Länge der O. bis nach Ungarn durchziehen, so müssen sie von erheblicher Länge seyn. Das beträchtlichste und zugleich das längste im ganzen Alpengebirge ist das Drauthal, allein in Deutschland gegen 50 Meilen lang, mit seinen bedeutenden Nebenthälern, südlich dem Gail-Thal und nördlich dem Isl-, Möll- und Gurk-Thal. Das System der Drau hat für das Alpengebirge dieselbe Bedeutung, wie die Donau für Europa. Nur 10 M. weniger lang ist das Muhrthal; dagegen beträgt die Länge des Sauthals in Deutschland nur 24—25 Meilen. In Bezug auf die Kettenform des Gebirges sind diese drei Thäler Längenthäler zu nennen und mehre Nebenthäler derselben sind dies noch ganz oder theilweise. Gemeinschaftlich mit den Thälern der Sau, Drau und Muhr, welche ostwärts ins Ungarland übergehen und noch eine weite, weite Strecke zurückzulegen haben, ehe sie die Donau erreichen, treten zwischen der nördlichsten Gebirgsreihe u. der südlich zunächst anliegenden mehre Thäler ebenfalls die Reise nach Osten an, als wollten sie auch nach Ungarn hineingehen. Sie werden aber durch hohe Querriegel gesperrt, ihre Wasser in der östlichen Richtung gehemmt und gezwungen, die nördliche Kalkkette zu durchbrechen, indem sie in Deutschland in die Donau hinabrauschen. So durchläuft die Salza das Pinzgau in östlicher Richtung, parallel mit der Drau. Sie würde sich durch die Ens fortsetzen, aber der hohe Riegel der Fritzberge zwischen St. Johann und Radstadt drückt sie nach Norden. Die Ens würde sich durch die kleine Salza fortsetzen, und letztere würde nicht westlich fließen, wenn an den Grenzen von Oesterreich und Steiermark sich nicht mehre hohe Querjoche aufstauten, welche die kleine Salza zwängen, westlich zu fließen und mit der Ens vereint durch die Kalkkette nach Norden durchzubrechen. — Der Lauf der Muhr ist eigentlich so angedeutet, daß er durch das jetzige Mürzthal mit der Leytha zur Donau gehen müßte, aber das hohe Joch des Sömmering staute die Wasser der Muhr, und sie durchbrachen die südlich vorliegende Urgebirgskette; und in der einmal angenommenen Richtung mußten sie in die Drau fallen. Bei dem Naheliegen der verschiedenen Parallelketten verstattet der Raum keine langen Querthäler. In der That kann ihre Länge nur wenige Meilen betragen. Die äußern Querthäler nach Süden und nach Norden sind begreiflich die längsten, weil sie mehr Raum haben. Die südlichen — die der Brenta, der Piave, des Tagliamento, des Isonzo — gehen eine ganze Strecke im Gebirge, und dann noch eine andere durch die venetianische Tiefebene zum adriatischen Meer. Die nördlichen — worunter die der Alz, der Traun, der Ips und des Trasen die größten sind — müssen in die Donau ausgehen, und sie sind etwas kürzer, als die südlichen, da die Donau in geringer Entfernung vor den Alpen vorüberströmt.

Nomenklatur der Züge. Es ist zum allgemeinen Verständniß nothwendig, die Nomenklatur der Züge näher zu bezeichnen. Wir beginnen von Süden, von der venetianischen Tiefebene und von dem adriatischen Meer: Erste Gebirgsreihe. Von den Quellen der Piave und Gail bis zur obern Culpa und Gurk, und nordwärts bis zu den Thälern der Gail und Sau; zerfällt: a) in die karnischen Alpen bis zur Chaussee, die aus dem Tagliamento- u. Fella-Thal über Pontafel und Tarvis nach Villach führt, und b) in die julischen Alpen, welche den übrigen Raum einnehmen (das Kalkplateau von Krain). Zweite Gebirgsreihe. Vom Ursprunge der Gail, zwischen Gail und Drau, bis zur Mündung der Gail, und über diese hinweg, zwischen Sau und Drau hindurch, bis an die Grenze von Kroatien; sie theilt sich: a) in das Gebirgsglied zwischen Gail und Drau, und b) in die hohe Kette zwischen Sau und Drau, slavisch die Karawanka's, sonst auch von den Bewohnern des Drauthals das Krainer- und von den Bewohnern des Sauthals das Kärnthner-Gebirg genannt. Dritte Gebirgsreihe. Vom Ursprunge der Liser und von der obern Muhr an der dreifachen Grenze von Kärnthen, Salzburg und Steiermark, von den Thälern der Drau und Muhr begrenzt, über die Muhr zwischen Grätz und Bruck hinwegsetzend bis an die Raab und den Neusiedler-See. Dieser Zug, welcher in mehre Gruppen zerfällt, kann mit dem allgemeinen Namen: kärnthnisch-steierische Alpen bezeichnet werden. Vierte Gebirgsreihe. Von den äußersten Grenzen gegen Tyrol von den Quellen der Isl und Salza bis an die Donau bei Wien. Sie zerlegt sich in drei Hauptgruppen: a) hohe Tauern oder hohe Salzburger-Alpen, von jenen Ursprüngen bis zu denen der Muhr und Ens, oder bis zur Chaussee über die Radstädter-Tauern, b) steierische Alpen, von den Quellen der Muhr u. Ens bis an die Grenze von Oesterreich, oder bis zu den Quellen der Mürz, des Trasen und der Leytha, c) Wiener-Wald, von dort bis an die Donau. Fünfte Gebirgsreihe, vom Durchbruch des Inn bis zum Wiener-Walde, oder bis zum Thal des Trasen. Diese sehr zerrissene Kalkkette kann in zwei Hauptbenennun-

gen zerfallen: a) Salzburger-Alpen, vom Inn-Durchbruch bis zur Traun. Ein Theil davon westlich des Salza-Durchbruchs heißt das Hochland von Berchtesgaden. b) Steirisch-österreichische Alpen, der übrige Theil. Letzterer besonders hat noch einige theilweise Benennungen, als: die Alpen des Salzkammerguts, um das Gebiet der Traun; die Admonter-Alpen, um das Gebiet der Steier; die Gamser- und Zeller-Alpen, um das der Ips, Trasen und der kleinen steierischen Salza.

Allgemeine Höhe der O. In Bezug der Höhe der O. ist zu bemerken, daß sie viel geringer ist, als die der mittleren Alpen. Nur ein verhältnißmäßig geringer Theil trägt ewigen Schnee und Gletscher. Völlig hochgebirgig sind nur allein die hohen Tauern, die an Bedeutung mit den Hochketten Tyrols und selbst der Schweiz wetteifern. Die wenigen Bergübergänge sind hier 8000′ hoch, mehre Spitzen aber starren aus weiten Schneefeldern über 11,000′ hinauf, wie denn der höchste Punkt, der Groß-Glockner, eine Höhe von 11,782 (nach der großen Karte von Steiermark und Illyrien 11,991) wiener Fuß hat. Dieser Urgebirgszug ist aber auch der einzige, der zusammenhängend mit den Schrecknissen eines ewigen Winters beladen ist, und dessen Schneefelder über 7 Quadratmeilen einnehmen. Sonst reichen in dem ganzen übrigen Gebirgslande nur noch einzelne, wenig ausgedehnte Theile in die Linie des ewigen Schnees hinein. In der ersten Gebirgsreihe, u. zwar: a) in den karnischen Alpen liegt eine beschneite Gruppe zwischen dem Val Ampezzo u. dem Val di Piave zwischen St. Vito u. Pieve di Cadore, genau genommen noch in den Tridentiner-Alpen, wovon der Monte Antelao 10,297′ hoch und dieser so wie einige benachbarte Berge beschneit sind. Ferner findet man einige Spitzen, die den Schnee nie gänzlich verlieren, zwischen dem Val Comelico, dem obersten Theil der Piave und dem obern Gail-Thal, wo der Paralba im Norden von Sapada 8512′ und Karditscha-Spitz 8500′ Höhe hat. — Zwischen dem Dorf St. Jacob im Gail-Thal und dem Flecken Paluzza am Wildbach Rata (Tagliamento) trägt der Kolin-Kofel eine Lehne nie aufthauenden Schnees an der Nordseite, welches auf eine Höhe von 8500′ bis 8600′ schließen läßt. b) In den julischen Alpen sind um die Ursprünge des Isonzo, der Sau, der Wocheiner-Sau und der Idrizza von den zahllos aufstrebenden Kalkspitzen und Dolomitthürmen mehre mit ewigem Schnee bedeckt, ja einige von ihnen haben an der Nordseite selbst kleine Gletscher. Die höchste der Pyramiden hier ist der Terglou oder Terklou, ein paar Meilen südlich von Kronau an der obern Sau, 9037′ hoch. Aber auch noch mehre andere Spitzen sind eben so hoch, wenn nicht noch höher. So Confin-Spitz, südsüdwestlich von Tarvis, M. Canin und M. Babagrande, im Westen der Flitscher-Klause, Urata und Kern-Spitz östlich vom obern Isonzo u. m. a. Weiter südwärts läßt die Höhe dann bedeutend nach. In der zweiten Gebirgsweise findet sich weder eine Berggruppe, noch eine einzige Felsenhöhe, welche ewigen Schnee trüge, obgleich einige Häupter die Linie des ewigen Schnees berühren, und derselbe in einigen der oberen Felsritzen nicht ganz wegthaut. Die sogenannten Steiner-Alpen nordwärts der krainischen Stadt Stein, welche in einigen alten Lehrbüchern der Geographie zu mehr als 10,000′ Höhe angegeben sind, haben in ihrer höchsten Spitze nur wenig über 8000′ Erhebung. Der Grintouz ist nur 8086′ hoch. Die dritte Gebirgsreihe hat ebenfalls keine Felsenspitze, die ewigen Schnee trägt, und ist die sanfteste der O. Außer den hohen Tauern befinden sich in der vierten Gebirgsreihe nur noch einzelne Felsberge, in deren Ritzen der Schnee das ganze Jahr hindurch liegen bleibt, und welche daher zu etwas über 8000′ hoch angenommen werden müssen. So der Hoch-Golling nördlich von Tamsweg an der Muhr 9045′ und ganz beschneit, die Sölker-Alpe nordwestlich von Murau, wo der Knallstein zwischen den Thälern Klein- und Groß-Sölk 8206′ hoch ist, der Hoch-Schwab nördlich von Bruck an der Muhr ꝛc. Die fünfte Gebirgsreihe hat an einigen Stellen beschneite Spitzen und sogar kleine Gletscher. Die erste Stelle befindet sich in dem Hochlande von Berchtesgaden in der Gruppe um den Königssee. Alle diese Kalkmassen: der Watzmann, das steinerne Meer, der ewige Schneeberg, der hohe Göhl, tragen nie ganz aufthauenden Schnee. Der Watzmann, 9200′ hoch, ist sogar ganz beschneit und hat an seinem Ostabhange zum See einen Gletscher. Eine zweite Gruppe befindet sich im Gebiet der Traun, im kaiserlichen Salzkammergut, südlich vom Hallstädter-See und nordöstlich von Radstadt an der obern Ens. Der ewige Schnee und der Ansatz von Gletschern nimmt ein Drittheil Quadratmeile ein. Diese Hochgebirgsgruppe heißt der Hallstädter-Schneeberg und der höchste Punkt darin, der Dachstein, ist 9400′ hoch, zugleich die erhabenste Spitze im Erzherzogthum Oesterreich und im Herzogthum Steiermark. — Alle übrigen Felsenscheitel reichen nicht mehr über die Schneelinie hinaus, oder nur eben hinein. So der große Grimming an der nördlichen Seite des Ens-Thales bei Irdming, 7424′; der große Priel nördlich von Lietzen an der Ens, oder in der Nähe von Windisch-Garsten an der obern Steier, 8000′; der große Buchstein nordöstlich von Admont an der Ens, nur 7100′ hoch und doch mit einer immerwährenden weißen Haube, dem an der andern (südlichen) Seite der Ens ein eben so hoher Berg von derselben Beschaffenheit, das Hochthor, antwortet. Jenseit des Ens-Durchbruchs läßt die Höhe dann sehr nach.

Allgemeine Beschaffenheit. Viele andere Berghöhen berühren noch gerade die Linie des ewigen Schnees, ihre Gipfel sind vielleicht nur ein paar Wochen im hohen Sommer schneefrei und ziehen wieder das Wintergewand an, so wie das geringste Wetter aufsteigt. Dann sind aber nur wieder ein paar Tage Sonnenschein erforderlich, um diese Haube wegzuthauen. — Ein sehr großer Theil der Gipfel reicht über

die Waldregion in die der Alpen hinein, mit ganz kahlen Scheiteln und abenteuerlichen Gestaltungen. Keine Gebirgsreihe macht davon eine Ausnahme. Am schnellsten ist der Wechsel der Form in den Kalkalpen. Die niederen Urgebirgszüge in den O. sind lange nicht so zerrissen in der Gestaltung. Bei viel geringerer Höhe, als in den mittleren Alpen, zeigen die Ketten aus Alpenkalk hier gewaltig spitze, nicht selten unersteigliche Hörner, Thürme, Pyramiden, scharfe Grate mit sägeförmigen Zinken, tiefe Einrisse zwischen den einzelnen Felsgliedern und unermeßliche Abstürze gegen die Thäler. In weißröthlicher Felsenpracht sehen diese imposanten Kalkgipfel stolz herab auf die mit fast immer gleichen Rücken bescheiden dahin ziehenden Urgebirgs-Systeme, die ihnen benachbart sind. Wenn auf diese röthlichen Gipfel die Abendsonne scheint, so geben sie einen Glanz von sich, der Aehnlichkeit mit dem Glühen der Alpen Savoyens hat. — Da die O. niedriger sind, als die mittleren Alpen, so wird der größte Theil des Hochlandes in der Waldregion liegen. Noch ein unermeßlicher Theil ist davon bedeckt, so viel Holz auch herab in die Bäche und Flüsse als Stabholz getrieben und nach größeren Städten geflößt wird, und so viel Holz der Bergbau und die Metallwerke bedürfen. Es sind dieselben Bäume, die im Allgemeinen im Alpengebirge vorkommen, nur hört die Arve fast ganz auf, und in den Thälern tritt zuweilen die gemeine Kiefer der Ebene hinzu. Auf den Pflanzenwuchs ist schon von Einfluß die allmählige Erkältung der O., je mehr sie sich dem kontinentalen Ungarn nähern, die Entfernung des Schnees im Sommer und das Niedrigerwerden der Berge überhaupt; doch ist die ganze Vegetation alpinisch. Die meisten Erscheinungen der höhern Regionen in der Schweiz und in Tyrol trifft man auch hier an: Lawinen, Erdstürze, Wasserfälle, große Thalverengungen, jähe, fast senkrechte Felsenfluhen u. s. w.; aber Alles doch in einem etwas geringeren Maßstabe (es versteht sich, daß hier immer die hohen Tauern ausgenommen sind, da sie mit den höchsten Theilen Tyrols wetteifern). Die Lawinen sind selten gefährlich, Erdstürze kommen nicht so häufig vor, die Wasserfälle sind nicht so wasserreich, da sie selten aus ewigem Schnee oder gar von Gletschern herkommen, die Thalverengungen sind zwar sehr schmal, aber die Wände sind nicht mehr so hoch, und das Ganze nicht so gigantisch, die Felsenfluhen kommen nicht mehr von so großer Höhe her u. s. w. — Die **Alpenwirthschaft** wird überall getrieben, aber nicht mit solcher Kunst, wie in der Schweiz und selbst noch in Tyrol, aber der Käse hat keinen großen Ruf und wird nicht weit verfahren. Man wendet auch auf den Käse allein nicht so großen Fleiß, sondern legt sich auch auf Butterbereitung, womit man sich in der Schweiz eben nicht sonderlich abgibt und kaum zum eignen Bedarf hervorbringt. Die **Thiere** der O. sind dieselben, wie in der Schweiz und Tyrol, nur sind diejenigen, welche sich gewöhnlich nahe dem ewigen Schnee aufhalten, seltener, als der Bär, das Murmelthier, der Lämmergeier, auch sind in den bloß bewaldeten Almen die Gemsen eine seltene Erscheinung.

Die **Bezeichnung** der Glieder des hohen Felsenkamms in der Schweiz ist häufig „Horn“, in Tyrol „Spitz“ und „Stein“ mit dem benennenden Beisatz. In den O. kommt diese Bezeichnung auch vor, bei Weitem aber mehr der Ausdruck: „Kogel“, vielleicht von Kugel genommen, da viele Gipfel doch schon eine abgerundete Form haben. In Kärnthen sagt man dafür „Kofel“. Diese Benennung wiederholt sich unendlich oft. Ein baumloses oberes Felsenthal nennt man ein **Kahr** (im Diminutiv **Kahrl**), auch **Kohr**, mit dessen Namen der Felsgipfel im Hochkamm vielfach in Verbindung gebracht wird. Ein Kahr heißt z. B. das Gamskahr; davon die Ableitung: Gamskahr-Kogel, und nun weiter Reichkahr-Kogel, Kahr-Spitz, Mittags-Kogel, Sechser-Kogel (weil den betreffenden Bewohnern der Felsgipfel da liegt, wo die Sonne um 12 oder 6 Uhr steht), Seekahr-Kogel oder Spitz u. s. w. Ewiger Schnee und Gletscher werden überall in den O. **Kees** genannt. — Die **Thäler** der O. sind zum Theil immer noch sehr rauh, doch kann es, vermöge der geringeren Höhe, keine solchen geben, wie das Hasli-, Reuß-, Passeyer-Thal und andere in der Schweiz und Tyrol. Die großen Längenthäler der Muhr, Drau und Sau weiten sich im Thalgrunde zuweilen bis zu einer Meile Breite aus, welche dann wohl ein paar Meilen anhält, wie das Eichfeld längs der Muhr bei Judenburg, das Grätzner- und Leibnitzer-Feld an der untern Muhr; die Ebene um Klagenfurt, die Pettauer-Haide an der Drau; die Ausweitungen im Sauthal, schon von oberhalb Krainburg bis über Laibach hinaus, u. m. a. Auch die Abfälle gegen den Thalgrund sind im Allgemeinen milder, wenn auch zuweilen unersteigliche Wände vorkommen.

Da nur ein geringer Theil der O. mit ewigem Schnee bedeckt ist, so geht im Allgemeinen schon daraus hervor, daß der **Wasserreichthum** geringer seyn muß, als der der mittleren Alpen. Da außerdem der größte Theil des Gesteins der O. aus Kalk besteht, und dieser sehr porös und höhlenreich ist, so erscheint gerade in den oberen Theilen zuweilen der Unterschied der Wassermenge gegen den der mittleren Alpen sehr auffallend. Ein schon ansehnliches Kahr, in welches mehre andere Schlünde einmünden, zeigt ein gewaltiges Steingerölle, aber gar kein Bachgerinne, weil alles Wasser sich tief in die Spalten und Risse der Felsen einsaugt. Eine ganze Strecke weiter unten kommt dann plötzlich ein starker Bach hervor. Häufig verschwindet ein schon ziemlich ansehnlicher Bach im Steingerölle oder unter einem vorliegenden Riegel und kommt später wieder zum Vorschein. Am auffallendsten ist dieser Lauf der Gewässer in den sogenannten julischen Alpen. — Sonst haben die **Flüsse** der O. alle Attribute der Alpenflüsse, und man erkennt sogleich die wilden Söhne des Gebirgs an ihrem immerwährenden Rauschen. Selbst die größeren, als die Drau und Muhr, schäumen in ihrem untern Laufe noch hörbar auf, wenn der Strom eine Wendung macht, oder wenn, was

sehr häufig der Fall ist, Felsen aus ihrem Bett hervorragen. — Die O. haben viele, aber gar keine größeren Alpen-Seen. In der ersten Gebirgsreihe sind außer mehren, gar zu unbedeutenden: der Wocheiner-See, aus welchem die Wocheiner-Sau kommt, welche zwischen Krainburg und Laibach ins rechte Ufer der Sau fällt, und der berühmte Zirknitzer-See, unweit des Städtchens Adelsberg, auf der Chaussee von Laibach nach Triest. In der zweiten Gebirgsreihe ist nur anführungswerth der weiße See, in dem Alpenzuge zwischen Gail und Drau, nördlich von St. Hermagor im Gail-Thale. Unter vielen kleinern sind nur 3 Seen in der dritten Reihe zu bemerken, nämlich: der Millstädter-See, nordöstlich von Spital an der Drau, der Ossiacher-See, nordöstlich von Villach, und der Klagenfurter- oder Wörth-See. Die vierte Alpenkette hat gar keinen See von einiger Erheblichkeit. Am meisten Seen hat die fünfte, nördlich vorliegende Hochkette. Im Alpenlande Berchtesgaden liegt der Königs-See und der Zeller-See. Im Gebiet der Traun liegen die Seen des Salzkammerguts, zwei kleine Seen am Ursprung der Traun, dann der Hallstädter-, der Aber- oder St. Wolfgang-See, der Gmundner- oder Traun-See, der Atter- und der Mond-See. Endlich ist in Niederösterreich der kleine Erlaf-See, unweit Maria-Zell, kaum anzuführen. Der größte von allen diesen ist der Atter-See, welcher jedoch nur mit einem Dritttheil dem Gebirge angehört. Er ist etwas über 2 Meilen lang und $^1/_4$ Meile breit. Ihm zunächst kommt der Klagenfurter-See und der Traun-See. Am meisten von hohen Felsen umstarrt sind der Königs-, Hallstädter- und Traun-See. Bei Weitem der schönste ist der letztere wegen der Erhabenheit und der Lieblichkeit seiner Umgebungen; der uninteressanteste ist der Klagenfurter-, der wunderbarste der Zirknitzer-See. In Rücksicht der Alpenpracht kann nur der Gmundner- oder Traun-See mit den größeren Seen der Schweiz einen Vergleich aushalten. Alle Seen der O., ohne irgend eine Ausnahme haben grünes Wasser.

Ausgezeichnete Landschaften. Im Ganzen stehen (die Umgebungen der hohen Tauern ausgenommen) die O. an Erhabenheit den mittleren Alpen nach, aber an Lieblichkeit und Sanftheit der Thäler, an idyllischen Landschaften und Alpenschönheiten milderer Art sind sie jenen völlig gleich, wenn sie solche nicht noch übertreffen. — Die schönsten und merkwürdigsten Theile der O. sind: zuerst vornehmlich das ganze Herzogthum Salzburg nebst Berchtesgaden, ein Alpen-Paradies, welches keinem andern Theile nachsteht; ferner, das kaiserliche Salzkammergut mit seinen vielen Seen, den Gletschern von Hallstadt, dem berühmten Badeorte Ischl und drei Steinsalzwerken; der Durchbruch der Ens von Admort bis Steier, das sanfte idyllische Mürzthal, die Lage und nähere Umgebung von Grätz, der Hauptstadt von Steiermark, der Wiener-Wald an der Ausmündung der Bäche in die Wiener-Ebene, von Baden bis zur Donau; ferner das obere Gailthal in Kärnthen und Tyrol, und das Thal der Piave, von Pieve die Cadore bis Capo di Ponte, nämlich: das sogenannte Valle Serpentine, einer der grausigsten Stromdurchbrüche im ganzen Alpengebirge. Sehr merkwürdig sind endlich die julischen Alpen, etwa zwischen Triest, Laibach, Fiume und Landstraß, nicht wegen ihrer Schönheit, denn die Oberfläche dieser Plateau-Gegend ist vielmehr die ödeste des ganzen Alpengebirges, sondern wegen ihrer großen Anzahl sehr wunderbarer Höhlen von Tropfstein, worunter die berühmteste die Adelsberger-Höhle, welche wenigstens in Europa nicht ihres Gleichen hat, und welche die Griechen, wenn sie sie gekannt hätten, zu einem der Wunder der Welt gerechnet haben würden.

Anbau und Bevölkerung. Die mindere Rauhheit der O. läßt größeren Anbau und darum eine größere Bevölkerung zu. Auch die größere Gewerbthätigkeit im Bergbau, in dem Betrieb von Metallwaaren, und allerlei Fabriken befördert dieselbe. In den O. ist das Herzogthum Salzburg am wenigsten bevölkert, dort leben nur 1020 Seelen auf der Quadratmeile, was durch die Hochgebirge leicht erklärlich ist. Dagegen hat das Erzherzogthum Oesterreich eine Bevölkerung von 2969 Menschen auf die Quadratmeile, wovon freilich das Hügelland und die Ebenen die bevölkertsten Theile sind, wobei aber im Gebirge immer noch über 2000 zu rechnen seyn werden. Steiermark, ganz aus Alpenland bestehend, ist noch bevölkerter, und es sind 2175 Menschen auf die Quadratmeile zu nehmen. In Ober-Kärnthen (Villacher-Kreis) wohnen darauf 1284, in Nieder-Kärnthen (Klagenfurter-Kreis) 2014. Die Bevölkerung steigert sich in Krain und den Küstenländern Istrien und Friaul, sie beträgt in ersterem Lande 2512, in Istrien 2350, in Friaul 3356 Menschen auf die Quadrat-Meile. Ein ähnliches Verhältniß ist es in dem Alpenantheil des Königreichs Venedig. Es hat nämlich in den O. das Herzogthum Salzburg nach Abtretung einiger Theile an Tyrol und Bayern 127 □M. und etwa 130,000 Einwohner.

	□Meilen.	Einwohner.
Das Herzogthum Oesterreich mit einem großen Theil Hügelland und Ebene, ohne Salzburg	680	1970000
Das Herzogthum Steiermark . .	400	870000
Das Herzogthum Kärnthen . .	180	293127
Das Herzogthum Krain	173½	435803
Küstenland	138	432570

Die Einwohner selbst sind deutschen, slavischen und italienischen Ursprungs und zum Theil ein Gemisch dieser Elemente.

Reichthum der O. Wenn die O. an pittoresker Schönheit im Ganzen der Schweiz und Tyrol nachstehen, so daß sie viel weniger von Reisenden besucht werden, so sind sie dagegen viel reicher an Mineralien aller Art, an edeln und unedeln Metallen, an Halbmetallen, Steinsalz, Erden u. geschätzten Steinen, deren Zutageförderung und Verarbeitung viele Einwohner beschäftigt. Gold ist jedoch nur äußerst wenig vorhanden. Man findet es nur am Nordab-

hange der hohen Tauernkette, und zwar fast in der Nähe des ewigen Schnees. Es findet sich in den obern Theilen der hohen Felsenthäler, welche nordwärts in das Pinzgau (Salza) ausgehen, nämlich: am Hirzbach des Fusch-Thales, welches ungefähr dem Zeller-See gegenüber bei Bruck ins Ober-Pinzgau ausmündet; am Rauriser-Goldberge im obersten Theil des Thales Rauris, welches bei Tarenbach ins Pinzgau übergeht; ferner im obern Gasteiner-Thal am Radhaus-Berge, an dessen Fuß der Hüttenort Böckstein liegt, noch oberhalb des heißen Wildbades Gastein. Das Gasteiner-Thal mündet durch die enge Felsenklause „Klamm" in das Unter-Pinzgau. Es ist auch noch ein unbedeutendes Goldbergwerk zu Schellgaden am Eingange des Muhr-Winkels in Lungau, eine halbe Meile westlich von St. Michael. Die Ausbeute ist aber im Ganzen sehr gering. In guten Jahren gewann man am Radhausberge im Gestein nur 35—40 Mark Gold. In den Bergwerken des Herzogthums Salzburg zusammen erhielt man im Jahre 1810 nur 165 Mark. In späteren Jahren ist die Ausbeute noch geringer geworden. Seit dem Jahre 1830 gewann man durchschnittlich jährlich nur 100 Mark Gold. Berghaus führt auch einen Goldgewinn von jährlich 6 Mark in Steiermark an; es gibt aber kein Goldbergwerk in ganz Steiermark, und dieser Gewinn kann daher nur aus den Kupferbergwerken kommen, etwa von Kahlwang aus der Radmär 2c. An der Südseite der hohen Tauernkette in Kärnthen im Möllthale wurde früher bei dem Dorfe Döllach auf Gold gebaut, aber diese Werke sind längst eingegangen. — Man hat bei Friesach auf der Chaussee von Unzmarkt an der Muhr nach Klagenfurt und am Reißkofel nordwestlich von St. Hermagor im Gailthale neuerdings Spuren von Goldadern entdeckt; es steht dahin, ob sie einigen Gewinn abwerfen werden. Dies sind zugleich in ganz Deutschland fast die einzigen Orte, wo dies edle Metall, und zwar sehr sparsam, gefunden wird. Es kann wohl seyn, daß man eines Tages die Arbeit ganz einstellen wird. Die Goldwäschen in der Gasteiner-Ache, im Fleußbach, der von den Heiligenbluter-Tauern herabkommend in die Möll fällt, im Fritzbach, der oberhalb Werfen in das rechte Ufer der Salza sich ergießt, sind aufgegeben. — Das Silber kommt auch nicht häufig vor. Es findet sich in der Nachbarschaft des Goldes ebenfalls auf den obern Abfällen des hohen Tauerngebirges: im Fuschthale in Rauris am Goldberge, zu Gastein am Radhausberge. Man hat auch Silbergruben zu Leogang, eine Meile westlich von Saalfelden an der Saale in dem sogenannten Mitter-Pinzgau, zu Schellgaden am Eingange des Muhr-Winkels westlich von St. Michael an der Muhr, zu Ramingstein an der Muhr zwischen Tamsweg und Murau; sie sind aber nicht ergiebig. Noch weniger ist dies die Grube bei Meiselding unweit Straßburg an der Gurk in Kärnthen. Man gewinnt von diesem Metall noch in vielen silberhaltigen Bleibergwerken, aber in sehr geringer Menge. Zu Eblern zwischen Gröbming und Irdming im obern Ensthale findet es sich im Kupfer, was im Norden von Deutschland gewöhnlich ist. Nach Blumenbach war der Silbergewinn in den drei Thälern der hohen Tauern, Fusch, Rauris und Gastein in der Schmelzhütte zu Lend in J. 1810 nur 642 M. Nach Berghaus' Länder- und Völkerkunde 3. Bd. S. 525 war der Gewinn in den 4 Jahren 1830—34 durchschnittlich im Jahr in Oesterreich ob der Ens (worunter hier nur das Herzogthum Salzburg zu verstehen ist) 322 Mark und in Steiermark 708 Mark reinen Silbers. — Auch Kupfer gibt es nicht viel und nicht hinlänglich für den Bedarf, so daß andere Länder des österreichischen Staats, besonders Ungarn, aushelfen müssen; doch ist es dafür auch von vorzüglicher Reinheit und Güte. Kupferbergwerke gibt es zuerst im Gebiete der Piave im Agordo-Thale bei dem Hauptort Agordo selbst u. bei Belluno, der Hauptstadt der Provinz gleiches Namens. Dann gibt es nur zuerst wieder Werke am Südabhange der hohen Tauern u. der steierischen Alpen gegen die obere Drau und die Muhr hin. So zu Groß-Fragant im Möll-Thale, zu Ramingstein an der obern Muhr (zwischen Tamsweg und Murau) und zu Kahlwang im Liesing-Thale an der Salzstraße (das bedeutendste Werk in den O.). Es gibt auch noch ein kleines Kupferbergwerk, drei Stunden westlich von Eisenärz in der Radmär, deren Wildwasser mit dem Erzbache in die Ens geht. Die übrigen Werke befinden sich auf dem Nordabhange der hohen Tauern und in der nördlichen Kalkkette. Es befinden sich Kupferminen auf dem Gerlos-Berge (Uebergang vom Ziller-Thal ins Pinzgau); im Stubach-Thal ein nördlich von den hohen Tauern herabkommendes Kahr; in der ganzen Rauris, im Thale Groß-Arl (das östliche Parallel-Thal von Gastein). Ferner arbeitet man auf Kupfer im Pinzgau selbst zu Mittersill, und im Mitter-Pinzgau zu Leogang unweit Saalfelden an der Saale. Endlich das silberhaltige Kupferbergwerk zu Eblern, oberhalb Irdming an der Ens, dessen Ausbeute jedoch nur sehr gering zu seyn scheint. Es mangelt an Nachrichten über den jährlichen Ertrag. Nach Blumenbach soll das Kupferbergwerk Thale Groß-Arl 500 Ctr., das zu Leogang 250 Ct., das zu Kahlwang 250 Ctr. jährlich liefern. Das reinste Kupfer liefert Groß-Fragant, die Gruben sind aber nicht sehr ergiebig. Schon sehr häufig ist das Blei. Man findet es in allen 5 Gebirgsreihen. In der ersten kommt es vor zu Raibl, einem Dorf am Fuß des Predil-Berges südlich von Tarvis; zu Kronau im obersten Sau-Thale am nördl. Fuß des Terglou, an beiden Orten nicht sonderlich ergiebig. Dagegen hat die zweite Gebirgskette einen außerordentl. Reichthum. Die Hauptgruppe befindet sich in dem Gebirgsglied zwischen Gail und Drau westlich von Villach am nördlichen Fuße des Dobratsch zu Deutsch-Bleiberg. Mit Einschluß von mehren kleinen Bleigruben in der Nähe betrug der jährliche Gewinn nach vier Durchschnittsjahren 43,000 Centner Blei. Ferner am nördlichen Abfall der Karawanka's gegen die Drau, zu Windisch-Bleiberg südlich von Klagenfurt, auf der Schäfler-Alpe am Ojwir-Berge südlich von Välkermarkt, zu Windisch-Grätz südlich von Unter-Drauburg u. s. w. Aus den Bleigruben zu Bleibergen und Raibl gewinnt

man jährlich auch gegen 3000 Ctr. Zinkerz; es kostet aber zu viel Arbeit und steht dem schlesischen an Güte nach. Die dritte Gebirgsreihe ist weniger begabt. Die bedeutendsten Bleiwerke sind zu Fristriz an der Muhr zwischen Bruck und Grätz. Außer diesen gibt es noch viel weniger ergiebige bei der Stadt Grätz selbst; zu Rosegg südlich vom Klagenfurter-See und im obern Muhrthale zu Ramingstein. Die vierte Alpenkette scheint dieses Metall nicht im Schooß ihrer Berge zu hegen. Auch in der nördlichen Kalkreihe ist es nur spärlich vertheilt. Man findet es allein bei dem angeführten Leogang westlich von Saalfelden im Mitter-Pinzgau, aber nur in einer jährlichen reinen Ausbeute von 224 Ctn. Sehr wenig und kaum nennenswerth ist es im Traun-Kreise vorhanden. — Ueberaus reich sind die östlichen Alpen an Eisen. Es findet sich in zahlloser Menge in allen einzelnen Gebirgereichen, ja es gibt ganze Berge von Erz. Die Orte, wo es gewonnen wird, sind so zahlreich, daß sie kaum anzugeben sind.

Am häufigsten findet man dieses nützliche Metall in den mittleren Gebirgs-Ketten, der dritten und vierten, weniger in den nördlichen und südlichen Kalkzügen, doch sind auch diese hinlänglich damit gesegnet. Es mangelt durchaus nicht an Erz, wohl aber an Absatz, und wenn manche weniger ergiebige Gruben eingegangen sind, so ist es nur in dem letzteren Grunde zu suchen. In neuerer Zeit wird der Absatz durch den Bedarf des Metalls bei den Eisenbahnen ohne Zweifel größer geworden seyn. Kein Metall macht weniger Schwierigkeit, es zu gewinnen. Es gibt zuweilen gar keine Schachte, sondern man bricht das Erz von außen am Berge los, so lange es nur die Witterung erlauben will, und merkwürdig genug geben die Erzfelsen, welche der Witterung ausgesetzt sind, bessern Gewinn, als die Erze, welche aus dem Schacht hervorgebracht werden. Eine Hauptgruppe von Eisenerzen findet sich bei Friesach und Hüttenberg auf und östlich der Chaussee, die aus dem Muhrthal nach Klagenfurt führt, an den Grenzen von Steiermark und Kärnthen. Eben so besonders ergiebig sind die Werke etwas östlich davon im Lavantthale zu St. Leonhard und zu Wolfsberg. In diesen beiden Gegenden sind die reichsten Gruben von Kärnthen, deren Gewinn an Roheisen man allein zu 240,000 Ctr. annimmt. Die Bäche von Kärnthen nordwärts der Drau sind nicht hinlänglich, die ungeheure Ausbeute an Metall zu verarbeiten. Man nimmt dazu die Wasser der südlichen Kalkketten zu Hülfe, wo verhältnißmäßig nicht so viel Eisen gewonnen wird, und das Erz muß über die Drau hinüber hieher verfahren werden, um es in die Blähwerke, Hochöfen und Hammerwerke zu liefern. Aus den statistischen Angaben schon vom Jahre 1828 über Kärnthen und Krain geht in dieser Hinsicht ein auffallend hohes Resultat hervor. Es waren nämlich in Kärnthen 267 Hammerwerke aller Art, 149 Drahtzüge, 82 Nagelschmieden; in Krain zählte man 63 Hochöfen und Feuer und 51 Hammerwerke. Seit der Zeit haben sich diese ohne Zweifel noch sehr vermehrt. Eine andere Gegend ist eben so gesegnet. Sie befindet sich in Steiermark in der vierten Gebirgsreihe zwischen Leoben an der Muhr und Hieflau an der Ens zu Vordernbergu. Eisenärz. Man rechnet hier vierzig Procent Gewinn an Stabeisen aus rohem Erz, ein Verhältniß, welches in Deutschland von keinem andern Bergwerk erreicht wird. Der Gewinn ist hier 250—300,000 Ctr. Roheisen im Jahr, und er konnte leicht auf das Doppelte gebracht werden, wenn man das Bergwerkspersonale vermehrte. Auf sehr lange Zeit hinaus ist hier noch durchaus kein Mangel zu spüren. Außer Eisenärz gibt es allein in Steiermark wohl noch 20 andere sogenannte Waldeisenwerke. Auch im Herzogthum Salzburg sind noch eine ganze Zahl Eisen-Werke, worunter das im Dienten-Thale, welches von dem ewigen Schneeberg herabkommt und oberhalb des Gasteiner-Thales von Norden her in das Pinzgau mündet, das bedeutendste ist; der Ort Dienten, welcher sich lang und vereinzelt in diesem Thale hinzieht, wird daher auch die Eisenstadt genannt. Die östlichsten Gruben befinden sich am Nordabhange des Sömmering zu Schottwien in der Au und zu Reichenau an der Schwarza am südlichen Fuße des österreichischen Schneeberges, wo der Eisengewinn sehr bedeutend ist. — Zahllos in der That sind die Blähwerke, die Hochöfen, die Eisenhämmer, die das Roheisen oder die Eisenflossen (viereckige Stücke rohen Eisens von 3—4 Fuß ins Gevierte und von mehren Zoll Dicke) zu Stangeneisen, zu Gußeisen und zu Stahl verarbeiten; kaum anzugeben die Sensen-, Draht-, Blech-, Nägel-, Schmiedewerkzeug-, Klingen- und Gewehr-Fabriken. Die Thäler sind damit angefüllt, die Gewässer überall dienstbar gemacht. Es sprüht und raucht, hämmert und stampft, zischt und schrillt von der furchtbaren Reibung des Metalls, und die Häuser sehen von Ruß geschwärzt aus. Die Bäche der vierten Gebirgsreihe, welche in die Muhr und Ens gehen, sind nicht zahlreich genug und haben nicht die erforderliche Wasserkraft, das reichlich gewonnene Eisen zu verarbeiten. Man muß das Erz in die nördliche Hochkette schaffen, in das Gebiet der Steier, der Ips, der Erlaf, des Trasen und in die Ostabfälle des Wiener-Waldes, um dort verarbeitet zu werden. Die Thäler dieser Gewässer sind voll von Eisenfabriken, und die Eisenarbeiten machen den vorzüglichsten Theil der Beschäftigung der Einwohner aus. Am bedeutendsten sind die Fabriken wohl in den Thälern Niederösterreichs; so z. B. findet man in dem Kreise ob dem Wiener-Wald allein 13 Groß-Zerrenn-Hämmer und 30 Sensenhammerwerke. Die Provinzen Krain, Kärnthen und Steiermark bilden in vieler Beziehung einen mehrfach verbundenen Länderkomplex rücksichtlich der Eisen-Industrie. Die Eisenwaaren, besonders der Stahl, gehen über Triest nach dem Orient und noch mehr nach Amerika. Ganz Mittel-Amerika, Mexiko, Columbien, Chili, die Insel Kuba 2c. erhalten steierischen Stahl unter dem Namen Acero de Milano. Vgl. J. G. Kohl, Reisen in Steiermark, S. 43. — Militärisch wich-

tig sind noch: das kaiserliche Gußwerk bei Maria-Zell, wo auch eiserne Kanonen gegossen werden; die Gewehrfabriken zu St. Aegidi an der Trasen und zu Wilhelmsburg an der Trasen und die Klingenfabriken ebenfalls zu St. Aegidi und zu Pottenstein am Priesting-Bachnord, westlich von Wienerisch-Neustadt. Ein Mineral, welches auf der ganzen Erde nur sehr selten vorkommt, findet sich in den O. in großer Menge und noch immer unerschöpflich vor: das Quecksilber, und zwar ganz allein im Herzogthum Krain im Gebiet des Isonzo in der südlichen Kalkkette, an der Idrizza bei der Bergstadt Idria (zwischen Görz und Laibach). Es bringt nach Blumenbach einen jährlichen Gewinn von 5000 Centner, der sich durch Vermehrung des Bergwerkspersonals noch vergrößern würde. Nach Berghaus ist dieser Gewinn zu hoch angegeben, und da die österreichische Monarchie noch geringere Gruben in Ungarn, Siebenbürgen und Böhmen besitzt, so rechnet er mit diesen den jährlichen Ertrag an Quecksilber in dem ganzen Kaiserthum nur zu 3260 Centner. Ein kleines Bergwerk dieses Minerals befindet sich noch bei Windisch-Kappel in den Kalkalpen der Karawanka's südlich von Völkermarkt, welches aber nur 40–60 Ctr. Quecksilber jährlich liefert. Außer diesen Werken zu Idria und Windisch-Kappel gibt es in Europa nur noch Gruben zu Horzowitz in Böhmen, zu Rosenau und Kremnitz in Ungarn, zu Zalathna in Siebenbürgen, zu Wolfsstein und Morsfeld in Rheinbayern (letztere mit einer jährlichen Ausbeute von 110 Centner) und in Spanien an den Grenzen von Neu-Kastilien, Estremadura und Andalusien zu Almaden. Die letzteren sind vielleicht die ergiebigsten der Erde, denn ihr jährlicher Ertrag beträgt an 20,000 Ctr., welches wenigstens das Fünffache des Ertrages von Idria ist. Ein sehr merkwürdiges Produkt der O. ist das Steinsalz. Es findet sich vorzugsweise nur in der nördlichen Kalkreihe, hier aber an mehren Orten in sehr großer Menge. Des Steinsalzwerks zu Hall in Tyrol, wo es auch in der nördlichen Kalkkette liegt, ist ebenfalls zu erwähnen. In demselben Parallel sezzen sich die übrigen Salzwerke fort, als: zu Berchtesgaden, zu Reichenhall, zwei Meilen südwestlich von Salzburg, beide zu Bayern gehörend; zu Hallein an der Salze; zu Hallstadt auf dem hohen Rand der Westseite des Hallstädter-Sees; zu Aussee an der obern Traun, 3 Stunden nordöstl. von Hallstadt; zu Ischl an der Traun. Das Salzwerk zu Hall, nördlich von Admont in Steiermark wird nicht bearbeitet. Das Steinsalz liegt ziemlich hoch im Gebirge, zuweilen zwischen 2 und 3000 Fuß relativer Höhe über die Thalfläche. Es ist unrein u. wird erst durch süßes, in den Schacht hineingeleitetes Wasser aufgelöst, dadurch in Soole verwandelt, in Sudhäuser geleitet, gesotten, gereinigt u. so zu gutem Kochsalz bereitet. Da außer diesen angeführten Orten die östl. Alpen, das Herzogthum Oesterreich, Böhmen und Mähren kein Salz besitzen, so wird dieses weit u. breit verfahren. Dies sind die Haupterzeugnisse aus dem Mineralreich in den östlichen Alpen. Es kann noch hinzugefügt werden, daß auch an mancherlei Halbmetallen kein Mangel ist, und daß an Brennstoff Braun- und Steinkohlen in den größern Flußthälern angetroffen werden, die eines Tages das mangelnde Holz zum Theil ersetzen können. Eines Produkts aus dem Pflanzenreiche geschehe hier noch einer näheren Erwähnung, nämlich des Weins. Der trinkbarste ist wohl der auf den Südabhängen der Alpen gegen die venetianische Tiefebene und gegen das adriatische Meer. Er ist meistens dunkelroth, so daß er im Glase, wenn dieses im Schatten steht, fast schwarz erscheint. Der Wein im Sauthale von Laibach an mag als ein guter Landwein betrachtet werden. Der Wein von ganz Kärnthen will aber nichts bedeuten. Ober-Kärnthen nimmt seinen Bedarf von dem angrenzenden Italien und Tyrol. An der untern Drau bei Marburg und Pettau am nördlichen Thalrande, der ganz damit bedeckt ist, wächst ein Wein, dem man gute Eigenschaften nachrühmen kann. Er ist der beste von Nieder-Steiermark und wird in die Gebirgsgegenden höher hinauf ziemlich weit verfahren. In dem Garten- und Parklande der windischen Bühel zwischen Drau und Muhr, wo diese beiden Ströme sich nähern, wächst ein Wein, der bei ziemlicher Säure noch trinkbar ist. Der Wein von Radkersburg an der niedern Muhr ist weniger gut, weil die Gegend fast ein völliges Blachfeld ist. Der Wein von Obersteiermark (dem Judenburger- und Brucker-Kreis) ist ein abscheuliches Getränk, und auch der meiste Oesterreicher hat zu viel Säure. Die Reben aber, welche auf der Südseite der Hügel des Wiener-Waldes wachsen, welche zur Wiener-Ebene abfallen, sind sehr gut. Die Weine von Baden, von Gumpoltskirchen, von Maedling sind fast dem Rheinwein an die Seite zu stellen. Noch höher werden die süßen Reben gehalten, welche die sanften Südgehänge des Leytha-Gebirgs übergrünen, und der ödenburger Wein ist bekannt genug. Wein ist fast das einzige Getränk in den O. Das Bier erhält (Salzburg ausgenommen) überall eine mangelhafte Bereitung und ist nicht beliebt.

† **Ostende**, belg. Bezirk u. Stadt, s. im Hptw. Handel und Schifffahrt 1850. Die in dem Bezirk O. 1850 eingeführten Artikel bestehen hauptsächlich in Kaffee, Baumwolle, rohem Stahl, Kupfer, Schmergel, Guano, Eisenguß, Stabeisen, Wolle, Modewaaren, Schiefersteinen, Chemikalien, Reis, rohem Salz, Rohzucker, Baumwollenwaaren, Wollenwaaren, Wein, Bauholz, Südfrüchten, geräucherten Heringen. Ausgeführt wurden hauptsächlich folgende Artikel: Geflügel, Kaninchen, Vieh, Butter, Bauholz, Steinkohlen, Pferde, rohe Kaninchenfelle, Baumrinde, Obst, Getreide, Hopfen, Flachs, Modewaaren, Eier, Pelzwerk, Borsten, Kartoffeln, Baumwollenwaaren, Baumwollenspitzen, Leinenspitzen, Seidenspitzen, Fensterglas, gewalzter Zink, eiserne Nägel. Seit der Introduktion des Eisenbahntarifs von 1849 konnte man eine bedeutende Vermehrung des Transits über O. erwarten. Diese Erwartung ist jedoch nicht in Erfüllung gegangen, der tran-

sitirte Werth blieb ungefähr derselbe, als im Jahre 1849. Die Hauptsache war wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß in Holland die Zölle auf diejenigen Waaren, welche in den holländischen Häfen umgeladen werden, aufgehoben worden sind, was die Route über Holland wieder bedeutend billiger stellt. Die nach Frankreich transitirten Artikel sind Waaren, welche aus den englischen Kolonien kommen und nicht direkt nach Frankreich eingeführt werden können, weswegen dieselben den Weg über Belgien und Holland einschlagen. Der Import aus Preußen, welcher übrigens dadurch sehr beschränkt ist, daß O. keinen Markt hat, bestand 1850 in 731 Tonnen Eichen- und Fichtenbalken und Krummholz, während 1849 nichts importirt wurde. Eichenholz, welches von Memel eingeführt wird, ist in Belgien wenig begehrt, da Belgien eine bessere Qualität Eichenholz besitzt und dessen selbst exportirt. Dielen von geringen Dimensionen, welche von den preußischen Ostseehäfen hauptsächlich bezogen werden, sind in Belgien begehrt, können aber bei den hohen Eingangsrechten, die darauf haften, kaum eingeführt werden. Aus diesem Grunde sind auch in Belgien schon Sägemühlen errichtet und werden dazu viele russische oder polnische Balken benutzt, da solche sich nicht allein zum Sägen qualificiren, sondern auch zu verhältnißmäßig billigern Preisen geliefert werden, als die von den preußischen Ostseehäfen kommen. Um daher den Import aus Preußen zu vermehren, wäre es erforderlich, daß der Eingangszoll auf Dielen bedeutend ermäßigt würde. Von Getreide wurde 1850 in O. nichts eingeführt. Der Kornhandel Belgiens bot auch für's Ausland ein sehr geringes Interesse und lieferte nur den erneuerten Beweis, daß Belgien bei guten Aernten nur im Stande ist, seinen eigenen Bedürfnissen zu genügen.

Schiffe sind während 1850 eingelaufen 506, mit einem Tonnengehalte von 54,292 Tonnen, nämlich:

	Schiffe.	Tonnen.
Belgische	124	15792
Englische	310	29739
Französische	31	2389
Holländische	9	738
Hannöversche	2	205
Norwegsche	17	2902
Preußische	7	1361
Mecklenburgische	1	271
Dänische	1	345
Bremer	1	238
Hamburger	1	38
Schwedische	1	121
Spanische	1	154

Von den 310 englischen Schiffen waren 104 Dampfschiffe messend 15,936 Tonnen, welche regelmäßig zwischen London und O. fahren und meistens transite Güter laden, so wie Passagiere nehmen. Außerdem fahren noch zwischen O. und Dover drei belgische und drei englische Dampfschiffe zum Transport von Depeschen und Passagieren, welche in den angegebenen 506 Schiffen nicht inbegriffen sind. Für Kosten und Hafengelder, welche von einheimischen und fremden Schiffen in O. erhoben werden, gibt es zwei Kategorien, nämlich: 1) belgische und die den belgischen gleichgestellten oder privilegirten Schiffe, und 2) Schiffe fremder Nationen. Die den belgischen gleichgestellten Nationen sind folgende: Nordamerika, England, Oesterreich, Bremen, Brasilien, Dänemark, Aegypten, Spanien, römische Staaten, Hamburg, Hannover, Lübeck, Mecklenburg, Norwegen und Schweden, Oldenburg, Holland, Portugal, Preußen und Zollverein, Rio de la Plata, Rußland, Sardinien, Toskana, Türkei, Sicilien. Der gewöhnliche Zinsfuß in O. ist 5%, jedoch werden Wechsel à 3 bis 4% diskontirt. Eingehende Waaren werden meistens Comptant gekauft. Die Kreditfristen sind gewöhnlich 3 Monate für Artikel en gros und 6 Monate für Artikel en détail. O. hat 23 Schiffe messend 3322 Tonnen, welche auf Fracht fahren, und wovon der größte Theil zum Einbringen von rohem Salz von England verwendet wird. Fischer-Boote besitzt der Hafen von O. 114 Tonnengehalt 5130, welche sich im Winter mit dem Fang von frischem Fisch befassen, im Sommer aber in dem Norden auf den Kabiljaufang ausgehen, der, in See gesalzen, Morne genannt wird. Die Importationen des frischen Fisches beliefen sich 1850 auf 112,000 Thlr., die des gesalzenen auf 153,000 Thlr., und dienen ausschließlich zum Consumo des Landes.

Osteopalinklasis (Wiederzerbrechung der Knochen, Chir.). Wenn Knochenbrüche an den Gliedmaßen so ungünstig geheilt sind, daß eine beträchtliche Krümmung zurückbleibt, und wenn der ungebildete Stoff schon zu hart ist, und nicht mehr durch Druck oder Dehnung umgebogen werden kann, so ist es manchmal statthaft und heilsam, den Knochen an derselben Stelle künstlich wieder zu zerbrechen. Bei Kindern kann dies in geeigneten Fällen durch die Kraft der Hände geschehen, bei Erwachsenen und bei starken Knochen überhaupt sind mechanische Vorrichtungen, wie die Bank von Oesterlen und Blasius, erforderlich. Die Enden des Knochens ruhen auf gepolsterten Stützen, und auf die erhabene Stelle des geheilten Bruches läßt man eine Druckschraube wirken. Ist der frühe Kallus erzeugt, der späte aber noch nicht vorhanden, so begiebt sich jener unter dem langsam verstärkten Drucke auseinander. Wenn die Heilung jedoch mit dem späten Kallus vollständig beendet ist, so bricht der Knochen meist leichter neben der übel vereinigten Stelle als in dem Kallus selbst. Die Erfahrung liefert Beispiele glücklichen Erfolges, wenn auch das Unternehmen in später Zeit, selbst nach einem Jahre, ausgeführt worden ist.

Osteosteatom des Beckens (Chir. u. Geburtsh.), diejenige Art von Knochenwucherung mit schwammiger, fleischiger, gallertartiger, speckartiger, knorpelartiger, fibröser Beschaffenheit, welche gewöhnlich von einer Knochenverbindung im Becken entsteht, in die Beckenhöhle hervorragt, diese mehr oder weniger verengert, und von der Exostose des Beckens durch eine geringere Festigkeit und durch bedeutenderen Umfang sich unterscheidet. Gewöhnlich gibt man an, daß die Exostose mehr im Kontexte des Knochens, das Steatom mehr in einer Knochenverbindung entstehe. Indessen lehren mehre Beispiele, daß an den Knochenverbindungen Wucherungen her-

vortreten, welche in Betreff der geringen Größe, großen Festigkeit und der von dem gewöhnlichen Knochen nicht abweichenden Beschaffenheit nicht anders als Exostosen genannt werden können. Hüter hat solche am oberen vorderen Rande des Kreuzbeines, da, wo dasselbe mit dem letzten Lendenwirbel sich verbindet, auch am untern vordern Rande des letzten Lendenwirbels, sowie an den übrigen Lendenwirbeln gefunden. Dagegen fand er in einem Falle (bei einem Manne) eine Knochenspeckgeschwulst von der gewöhnlichen Beschaffenheit an der Mitte des Kreuzbeines, welches, nachdem die Geschwulst fast das ganze Becken ausgefüllt, und die natürlichen Exkretionen gestört und gehemmt hatte, bei einer Bewegung des Kranken brach, und dadurch den Tod bewirkte. Die Krankheit ging von dem Kreuzbeine selbst aus; denn man fühlte die Geschwulst nicht bloß außen auf der konvexen Fläche, sondern auch bei der Untersuchung durch den Mastdarm auf der konkaven Fläche des Kreuzbeines; erst in späterer Zeit wurden die Kreuzdarmbeinfugen doch nur im geringen Grade aufgetrieben. In einem andern Falle (ebenfalls bei einem Manne) fand Hüter das ganze Darm-, zum Theil auch das Sitz- und Schambein der linken Seite in eine Speckgeschwulst von ganz unglaublicher Größe ausgedehnt, auch die Pfanne und den Oberschenkel ergriffen, zum deutlichen Beweise, daß da, wo die Exostosen am häufigsten vorzukommen pflegen, auch die Speckgeschwulst vorkommen kann. Auch hatte er bei einem noch nicht menstruirten 17jährigen Mädchen ein Knochenleiden zu untersuchen, welches er nach der Ausdehnung für ein O. halten mußte. Die Geschwulst war am Kreuzbeine bei der Untersuchung durch den Mastdarm, so wie am rechten Hüft- und Schambeine zu finden. Von dem Ausgange des Uebels, welches für Koxalgie gehalten worden war, erfuhr er nichts. In dem von Puchelt mitgetheilten Falle, welchen Grimmel beobachtete, entstand das O. vom Periost des rechten Darmbeines, oder größtentheils der rechten Spina ischiadica, und von der hinteren Fläche der rechten Pfanne; in dem von Stark erzählten Falle an den falschen Kreuzbeinwirbeln, am rechten ungenannten Beine und an der Verbindung beider Knochen. In Hinsicht auf die Festigkeit der Geschwulst ist allerdings zu bemerken, daß sie meistens geringer ist, als bei der Exostose; doch ist es nicht zu bezweifeln, daß, wie Busch annimmt, bisweilen die Geschwulst als weichere entsteht, und später erhärtet. Es läßt sich nicht leicht denken, daß sehr große Knochengeschwülste, welche aus einer kleinen Stelle des Beckens in der Beckenhöhle sich sehr verbreiten, und über dieselbe sich erheben, wenn sie später fest gefunden werden, auch schon anfangs fest waren, während es wahrscheinlich ist, daß sie als weiche Geschwülste sich erheben und dann nach und nach sich verhärten. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß bei der gewöhnlichen Speckgeschwulst nicht selten Knochenkerne zerstreut (bisweilen unter der Form langer Fasern), und daß bei solchen großen Knochengeschwülsten, wenngleich sie hart sind, doch mit Flüssigkeit gefüllte Zellen gefunden werden, in welcher letzteren Beziehung der von v. Haber erzählte Fall zu vergleichen ist (E. v. Haber praes. Nägele, Diss. exhibens casum rarissimum partus, qui propter exostosin in pelvi absolvi non potuit, Heidelb. 1830). Demnach bleibt als hauptsächliches Merkmal der Knochenspeckgeschwulst: bedeutender Umfang der Geschwulst, und wenn dieselbe von geringerem Umfange ist, weiche Beschaffenheit derselben, welche übrigens auch bei großem Umfange vorkommen kann, aber nicht vorkommen muß.

Der Einfluß solcher Geschwülste auf den Hergang der Geburt hängt einestheils von der Größe, dem Sitze der Geschwulst, von der dadurch bewirkten Verengung des Beckens und anderntheils von der Härte der Geschwulst ab.

In Betreff der Größe ist eine bedeutende Verschiedenheit bemerkbar; denn beim Beginn des Uebels kann nur eine geringe Erhöhung vorhanden seyn, und dadurch nur eine geringe Beschränkung des Beckenraumes bewirkt werden. Beim weiteren Fortschreiten des Uebels kann fast das Becken, ganz ausgefüllt werden bis auf die Stellen, durch welche die Exkretionsorgane, die in ihrer Thätigkeit mehr oder weniger gehindert werden, durchtreten, so daß in diesem Falle vom Durchgange, selbst der kleinsten Frucht, durch das Becken die Rede nicht seyn kann. Bisweilen erhebt sich die Geschwulst über die Beckenhöhle, so daß diese wenig verengert wird. Dieses kann geschehen, wenn die Geschwulst am großen Becken oder im Beckeneingange ihren Sitz hat. Daß ein kleines Steatom die Geburt des Kindes auf dem natürlichen Wege nicht hindert, lehrt der von Osiander (Neue Denkwürdigkeit. f. Aerzte und Geburtshelfer, Bd. I. zweite Bogenzahl, S. 125) erzählte Fall, in welchem bei einem halben Hühnerei großen, an der ungenannten Linie des linken Darmbeines sitzenden Steatom die Geburt des Kindes durch die Wendung auf die Füße und Anwendung der Zange bewirkt wurde. Stark und Grimmel waren wegen großen Umfanges des O.s den Kaiserschnitt auszuführen genöthigt.

Die Härte ist verschieden, und nicht ohne Einfluß auf die Geburt; denn wenn die Geschwulst noch nicht sehr groß und etwas nachgiebig ist, so kann vielleicht die Beschränkung des Beckenraumes durch die elastische Nachgiebigkeit vermindert werden. Es wird daher stets rathsam seyn, bei der Ausmittelung der Beckenbeschränkung, bei welcher man die Entfernung der Hervorragung von der gegenüberstehenden Beckenstelle erforscht, auch auf diese Nachgiebigkeit zu achten. Ueberdies läßt diese Beschaffenheit auch die Exstirpation der Geschwulst, wenn anders der Sitz günstig ist, eher zu, als wenn die Geschwulst vollständig verhärtet ist. Drew erzählt den Fall, daß durch einen Einschnitt in das Mittelfleisch Zugänglichkeit zu der Wurzel einer $2\frac{1}{4}$ Pfund schweren und 14 Zoll im Umfange habenden Geschwulst bewirkt, dieselbe durchschnitten, die Geschwulst herausgehoben, und die Geburt durch die Zange beendigt wurde. Die angeführten Fälle lehren, daß das geburtshülfliche Verfahren je nach der Verschiedenheit der Umstände

sehr verschieden, daß eben so wohl die Entbindung auf dem natürlichen, als auch auf einem künstlich gebahnten Wege angezeigt seyn kann. Eine sehr breite Basis der Geschwulst würde übrigens der Exstirpation schon ein bedeutendes Hinderniß setzen, noch mehr aber beträchtliche Härte der Geschwulst.

Uebrigens kommt diese Geschwulst nur höchst selten als Geburtshinderniß vor, wahrscheinlich weil ihre Entstehung von Bedingungen, namentlich von Krankheitszuständen, nach Dyskrasien, besonders von einer Komplikation mehrer Suchten (z. B. der rheumatischen, skrophulösen, gichtischen und syphilitischen) abhängt, unter welchen Schwangerschaft nicht leicht eintritt, oder weil die Geschwulst bei ihrer Zunahme eine Dislokation der innern Geschlechtsorgane in der Weise bewirkt, daß Schwangerschaft, wenn auch der Beischlaf nicht gehindert ist, nicht eintreten kann. Wie jedoch selbst bei bedeutenden Verengerungen des Beckens dieser Art die Empfängniß Statt finden könne, lehren die schon berührten Fälle, welche Stark, v. Haber u. Puchelt erzählen.

Wenngleich bisweilen eine äußere Gelegenheitsursache lange Zeit vorher Statt findet, so ist doch auch noch eine besondere Anlage anzunehmen, welche vielleicht erst durch die Schwangerschaft Nahrung erhält, so daß die Wucherung durch die Wiederholung der Schwangerschaft immer mehr und mehr an Umfange zunimmt. Vielleicht ist aber auch ein mangelhafter Zustand der Geschlechtsverrichtungen schuld, daß diese Geschwulst unter Mitwirkung besonderer Gelegenheitsursachen zu Stande kommt, oder doch rascher sich entwickelt. Kaum möchten die bis jetzt bekannt gewordenen Fälle hinreichen, daß Antiologische dieses Krankheitszustandes genau zu erforschen.

† **Osterapfel** (Pomol.), auch gelber Calvill, Paasch Apple, Kl. 1, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel; Christ, H. Wb., S. 64. Ein großer, schöner, wachsgelber Apfel, mit sehr hohen Rippen. Seine Form ist gewöhnlich hoch aussehend, doch gibt es auch platte Früchte; unten an der Stielfläche ist die Frucht am breitesten, von wo aus sie abnehmend nach dem Kelch zugeht. Der Kelch sitzt in einer tiefen, mit starken Rippen versehenen Einsenkung, welche sich auf der einen Seite stärker erheben, wodurch die Frucht um den Kelch unegal wird, so wie auch die Rundung des Bauches durch die herablaufenden Erhöhungen oft ein verschobenes Ansehen erhält. Der kurze, starke Stiel steht in einer ansehnlich tiefen Höhle, welche häufig mit Rost gefüttert ist. Die Farbe der glatten, glänzenden Schale ist ein schönes Wachsgelb, welches nur bei stark besonnten Früchten auf der Sonnenseite etwas gelbartiger wird. Die Punkte sind fein, braun und nicht häufig. Das Fleisch ist weiß, fein, saftig und von einem herrlichen, rosenartigen Parfüm. Das Kernhaus ist zwar weit, wie bei den Kalvillen, aber nicht so hoch. Die Frucht zeitigt im Nov. und hält sich in ihrer Güte bis Ostern. Der Baum wächst gut; am Spalier erzogen, bekommen die Früchte bei nassen Jahren Faulflecken, welches aber auf dem Hochstamm nur selten der Fall ist. Vergl. die unvollständige Beschreibung im Hptw.

Osterbutterbirne, Lauers englische (Pomol.), Beurré de Pâques de Lauer, Kl. 1, Ordn. 2, Rang 1, nach Diel, VI. Bd., S. 166. Stammt aus dem Garten des Gasthalter Lauer in Mecheln. Eine ungemein schöne, große, vortreffliche, späte Winter- und oft wahre, im März reifende Frühlingsbirne. Ihre Form ist ziemlich eiförmig, und sie gehört nach dieser in die Familie der Dechantsbirnen. Der Bauch sitzt ziemlich in der Mitte, und wölbt sich abnehmend um den Kelch, wo sie eine Fläche bildet, auf der sie gut aufstehen kann. Nach dem Stiel nimmt sie stärker ab, und endigt mit einer stark abgestumpften Stielfläche. In ihrer schönsten Größe ist sie 3¼ Zoll breit und gewöhnlich auch eben so hoch. Der kurze, hartschalige Kelch steht in die Höhe, ist offen und sitzt in einer geräumigen, ansehnlich tiefen Einsenkung; auf dem Rande derselben erheben sich einige Beulen, die auch breit erhaben über die Frucht hinlaufen, und deren Rundung öfters stark verschieben. Der starke, fleischige Stiel ist 1 —1¼ Zoll lang, und steht in einer tiefen, rostfarbigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist vom Baum grasgrün, wird im Winter allmählig hellgelb, wobei selbst noch in der Reifzeit immer etwas grüne Farbe vorsticht. Auf der Sonnenseite findet man keine Röthe, dagegen einzelne hellbraune Rostflecken oder Rostfiguren. Die Punkte sind sehr zahlreich über die Schale verbreitet, fein, und fallen nur wenig ins Auge. Das Fleisch ist schön weiß, etwas körnig von Ansehen, sehr saftreich, ganz schmelzend und von einem sehr angenehmen, vortrefflichen, feinen, bergamottartigen Zuckergeschmack, der mit dem der grauen Dechantsbirne viel Aehnliches hat. Das Kernhaus ist groß und hat eine hohle Achse; die sehr geräumigen Kammern enthalten viele starke, an beiden Enden zugespitzte, hellbraune Kerne. Die Frucht zeitigt im Januar und hält sich, gut und kühl aufbewahrt, oft bis in den März. Der Baum wächst gemäßigt, scheint nicht groß zu werden, setzt bald Fruchtholz an, und ist sehr tragbar. Der Blattstiel hat nicht immer fadenförmige Afterblätter. Kommt auf der Quitte gar nicht fort. Verdient als späte Winterbirne die häufigste Anpflanzung.

† **Ostindien.** Statistisches. Der anglo-indische Staat zerfällt in zwei Abtheilungen: in unmittelbare Besitzungen, welche theils unter dem Oberstatthalter, theils unter den drei Präsidentschaften Bengalen, Madras, Bombay und der Regierung von Agra stehen; dann in die mittelbaren Reiche und Lehnsfürstenthümer, die bald dieser bald jener Behörde untergeordnet sind. Bis zur Vollendung der trigonometrischen Aufnahme des Reichs (es waren 1848 bloß 477,044 englische Quadratmeilen gemessen) kann der Flächenraum nur annähernd bestimmt werden. Die unmittelbaren Besitzungen, Sind, das Pendschab und alle ehemaligen Provinzen des birmanischen Reichs eingeschlossen, werden von den Vorständen der trigonometrischen Kommission auf 800,758, die mittelbaren Lehnslande auf 508,422, beide zusammen also auf 1,309,200 englische Quadratmeilen angegeben. Eine auf wirklicher Zählung beruhende Bevölkerungs-

liste des ganzen Reichs ist ebenfalls noch nicht vorhanden. Nach den sichersten Angaben leben in den unmittelbaren Besitzungen an 105, in den mittelbaren wenigstens 55 Millionen, wonach das ganze angloindische Reich eine Bevölkerung von 160 Millionen haben würde. Ein Achtel dieser Bevölkerung bekennt sich zum Islam. Die gegenseitigen Verpflichtungen der Lehnslande, wozu wir auch Nepal rechnen, sowohl von ihrer Seite gegen Großbritannien, als Großbritanniens gegen sie sind verschiedner Natur u. durch Verträge festgesetzt. Bald sind die Lehnsbesitzer bloß gehalten, ohne Zustimmung des Oberherrn keinen Europäer und Amerikaner in ihre Dienste zu nehmen, und englischen Residenten Zutritt zu gestatten; bald haben sie auch britische Truppen aufzunehmen und bestimmte Lehensgefälle zu entrichten; bald müssen sie jede Einmischung in die innere Verwaltung zulassen und sich dem Gebote des Oberstatthalters unbedingt fügen. Aber auch wo Traktate dieser Art nicht Statt finden, verfügen die britischen Behörden im Nothfalle unbedingt über alle Hülfsquellen der mittelbaren Besitzungen; ja diese Besitzungen können sämmtlich, was früher oder später ohne Zweifel geschehen wird, aufgehoben und mit den Präsidentschaften vereinigt werden. Die wichtigsten dieser Lehensreiche sind: Nepal mit 54,500 engl. Quadratmeilen und 2 Millionen Einwohnern; Audh mit 23,738 Quadratmeilen und 5 Millionen Einwohnern; Maisor (Mysore) mit 30,886 Quadratmeilen und 3 Millionen Einwohnern; Heiderabad (Nizam) mit 95,337 Quadratmeilen und 10—11 Millionen Einwohnern; Berar oder Nagpor mit 76,452 Quadratmeilen und 5 Millionen Einwohnern. Die Einnahmen aller dieser mittelbaren Reiche, Fürstenthümer und größern Lehen betragen in runder Zahl die Summe von 13 Millionen Pfund Sterling, wovon kaum 600,000 als Lehnsgebühren und für die Kontingente in die Kasse des angloindischen Reichs fließen, welche überdies zum großen Theile von den Residenten und ihren Gehülfen wieder verschlungen werden. Andere der Herrschaft entsetzte Fürstenfamilien erhalten jährliche Pensionen in einem Gesammtbetrage von 1,296,258 Pfund Sterling. Dies sind:

	Pfd. Sterling
die Familie der Großmoguls von Delhi . .	130000
" " des letzten Nabobs von Bengalen .	160000
" " der frühern Nabobs	90000
" " des letzten Nabobs von Karnata .	116514
" " " Radschah von Tanjor . . .	118350
" " " Radschah von Benares . . .	14300
" " " Tippu Sahib von Maisor . .	63954
die verschiedenen Radschahs von Malabar . .	25000
die Familie des letzten Peschwa der Mahratten	135000
andere verschiedene kleine Pensionen	443140
Gesammtbetrag	1296258

Durch Einziehung oder wenigstens Verminderung dieser Pensionen und Lehnsstaaten würde die angloindische Regierung einen großen Ueberschuß der Einnahme erzielen; es könnten die Abgaben der schwer belasteten Völker erleichtert und eine Menge allgemein nützlicher Anstalten errichtet werden. Eine zweite Eintheilung des Reichs ist die in Verordnungsländer und Nichtverordnungsländer (Regulation provinces; Non regulation provinces). Lord Cornwallis hat nämlich (1793) kurz vor dem Ende seiner ersten Oberstatthalterschaft für die Präsidentschaft Bengalen eine Anzahl Verordnungen erlassen, welche an die Stelle der frühern Gesetze traten und als Norm für künftige Beamten dienen sollten. Es dauerte aber nicht lange, so erkannte man das Willkürliche und Ungehörige dieser Maßregel. Die neuerworbenen Länder blieben frei von diesem Drucke; sie wurden nach naturgemäßen Normen regiert und hießen nun Nichtverordnungsländer, weil hier die Verordnungen Cornwallis nicht galten. Diese Gebiete stehen sonderbar genug immer noch unter dem auswärtigen Departement der Regierung zu Kalkutta. Die Präsidentschaften zerfallen in Bezirke von 3—6000 englischen Quadratmeilen, mit einer Bevölkerung von einer halben bis einer Million, die unter Beamten steht, welche die mannichfachen Geschäfte der Polizeidirektoren und Einnehmer in sich vereinigen. Die Handhabung des Rechts führen eigene Gerichtshöfe; doch ist hier und da den Einnehmern auch die untere Gerichtsbarkeit übertragen. Eine Anzahl Gehülfen, theils im ordentlichen Dienste mit pragmatischen Rechten, theils gewöhnliche Diener (covenanted u. uncovenanted service), ist den Beamten und Richtern beigegeben. Die Diener sind gewöhnlich Eingeborene oder Eurasier, welche nach Belieben ihrer Stellen entsetzt werden. Die Besoldungen der Beamten erster Klasse, wozu nur Engländer zugelassen werden, sind, wie man aus dem nachfolgenden Verzeichniß sieht, die höchsten, welche jemals bezahlt wurden.

Besoldungen der Beamten mit pragmatischen Rechten (covenanted service):

	Pfd. Sterling.
der Oberstatthalter	25000
die Statthalter zu Madras und Bombay, jeder	12000
der Vicestatthalter zu Agra	8400
die Rathsherren zu Kalkutta	10000
" " zu Madras und Bombay . .	6200
die Oberaufsichtsbeamten (commissioners) in den Provinzen	3500
ihre Stellvertreter	12—1800
Magistrate und Einnehmer in den Bezirken . .	2800
ihre Stellvertreter	840—1200
ihre Gehülfen	480

Die Pension, nach einer 22jährigen Dienstzeit und dreijährigem Urlaub, beträgt 1000 Pfund Sterling, wovon aber die Regierung kaum 400 zahlt; die andern fließen aus jährlichen Abzügen der Besoldungen und deren Interessen.

Die Erneuerung des Freibriefs der ostind. Kompagnie und die Verwaltung des angloindischen Reiches kam, da mit dem 30. April 1854 die 20 Jahre ablaufen, auf welche im J. 1833 die Regierung des angloindischen Reichs der Kompagnie noch verliehen wurde, bereits am 2. April 1852 im Oberhause des Parlamentes zur Verhandlung. Graf Derby, damaliger Premierminister, hielt dabei eine Rede, die man so ziemlich als die Todtenglocke der ostind. Kompagnie ansehen konnte; das Wesen derselben als einer Handelsgesell-

schaft ist ohnehin seit zwanzig Jahren völlig erloschen, und die Wichtigkeit ihrer politischen Bedeutung seit 70 Jahren fortdauernd gesunken. Die Kriege, welche sie im vorigen Jahrhundert führen mußte, die europäischen Verwickelungen, namentlich mit Frankreich, welche daraus hervorgingen, ließen es, abgesehen von den finanziellen Verlegenheiten, in welche sich dadurch die Kompagnie stürzte, sehr ungeeignet erscheinen, einer solchen Kompagnie die Leitung der politischen Geschäfte allein zu überlassen. Daher die Bill von Fox, und als diese, anderer Ursachen wegen, nicht durchging, die von Pitt 1783, welche den sogenannten Board of Control einsetzte — eine ganz unerläßliche Maßregel, wenn nicht England durch das Verfahren einer Handelskompagnie, fast wider Wissen und Willen, in Kriege verwickelt werden sollte. Daneben lief das Begehren der übrigen Handelsleute Englands her, an dem Handel nach Indien gleichfalls Theil zu nehmen, und so kam es, daß 1813 bei der Erneuerung des Freibriefs der Kompagnie ihr Handelsmonopol gebrochen, und der Handel nach Indien, mit gewissen Beschränkungen, der Nation geöffnet wurde. Nur der Handel mit den ostwärts von Indien gelegenen Ländern, namentlich mit China, wurde damals noch der Kompagnie vorbehalten. Da aber im Verlauf der 20 Jahre von 1813 bis 1833 der Handel der Kompagnie nach Indien fortdauernd ab-, der der Privaten fortdauernd zunahm, so sah man mit Begierde dem Ablauf dieses Termins entgegen, um auch den Handel mit den östlicher gelegenen Ländern, namentlich den Theehandel mit China, der freien Konkurrenz zu öffnen. Vergeblich sträubte sich die Kompagnie, vergeblich machte sie die eigenthümlichen Verhältnisse zu China geltend, die bei freier Konkurrenz unfehlbar zu Verwickelungen führen müßten; sie hatte von ihrem Standpunkt aus — und zwar nicht bloß vom kommerciellen, — Recht, wie das unglückliche Auftreten Lord Napiers alsbald und der Ausbruch des Opiumkriegs wenige Jahre nachher zeigten, aber der Drang nach Theilnahme am Handel mit dem fernen Osten war zu stark, und auch der chinesische Handel, der bisher den ostindischen Handel der Kompagnie allein noch aufrecht gehalten hatte, wurde nun der Nation geöffnet; daß der Freibrief von 1833 der Kompagnie den Monopolhandel gänzlich entzog, hatte das Aufhören aller ihrer Handelsetablissements zur natürlichen Folge. Damit war überhaupt ihrer Existenz der Boden entzogen, denn daß die Inhaber der Aktien der ostindischen Kompagnie, die nun nur noch einen bestimmten Ertrag von 630,000 Pf. abwarfen, immer noch den Rath der Direktoren wählten, war in der That ein Hors d'oeuvre, das sich nur dadurch rechtfertigte, daß dieser Rath ein Kollegium, in welchem die Traditionen der verwickelten angloindischen Regierungsverhältnisse sich forterbten, gebildet und dadurch verhindert hat, daß die Besetzung der Beamtenstellen in Indien, wobei die Lokalerfahrung ein so unerläßliches Erforderniß ist, nicht gleichfalls in den Strudel der innern Parteien Englands hineingezogen wurde, ein Vortheil, den auch Graf Derby ohne Umschweif in seiner Rede anerkannt hat. Inzwischen sind im Verlauf der letzten zwanzig Jahre in den angloindischen Verhältnissen Ereignisse von unabsehbarer Tragweite vorgegangen, unter denen wir nur zwei als die wichtigsten und entscheidendsten hervorheben, die Eröffnung des Ueberlandswegs nach Indien und das Vorrücken der Russen in Centralasien. Wir können Bonaparte's Zug nach Aegypten als den Schluß der ehemaligen Plane Frankreichs auf O., und zugleich als den Anfang der neuen Verhältnisse bezeichnen. Der Hauptzweck derselben war, die englische Herrschaft in O., die damals noch große u. mächtige, durch Franzosen unterstützte Feinde hatte, zu erschüttern; es ist sehr charakteristisch und namentlich für die Zukunft bezeichnend, daß nicht nur englische Truppen an der Nordküste Aegyptens landeten, sondern auch angloindische im rothen Meer. Seit jener Zeit trat Aegypten als Etappe auf der Straße nach Indien über dreißig Jahre lang wieder in den Hintergrund, und der Verkehr Englands mit Persien im Anfang dieses Jahrhunderts hatte hauptsächlich den Zweck, durch persische Vermittelung den Einfällen der Afghanen in Indien ein Ende zu machen. Als diese Gefahr durch die Revolution in Afghanistan (1807), welche den Duranis den Thron kostete, beseitigt war, suchte zuerst wieder Napoleon Persien gegen die Herrschaft der Engländer in Indien zu benützen, woraus die ziemlich erfolglose Botschaft des Generals Gardanne entsprang, und erst zwanzig Jahre später, nach dem Frieden von Turkmantschai, traten die Russen in dieselben Fußstapfen, woraus dann die Geschichte von Herat und der Zug der Engländer gegen Afghanistan entsprang. Vom Anfang des Jahrhunderts bis zum Ende dieser Periode, d. h. bis zum afghanischen Krieg, war die diplomatische Vertretung Englands in Persien, sowohl in Bezug auf die Kosten, als die Instruktionen, zwischen der englischen und der angloindischen Regierung getheilt, u. manche Schwächen und Widersprüche in den Verhandlungen mit Persien lassen sich kaum anders als daraus erklären, daß diese Instruktionen nicht immer ganz dieselben waren, ein sehr begreiflicher Umstand, wenn man erwägt, daß damals der Verkehr mit Indien noch fast allein ums Kap der guten Hoffnung herum betrieben wurde, somit ein Paar Monate länger brauchte, als der direkte Verkehr mit Persien. Der Einfluß Rußlands auf letzteres war durch den Frieden von Turkmantschai (22. Febr. 1828) sehr gestiegen, und war auch bis zur Belagerung von Herat (1838) fortwährend im Steigen. In späterer Zeit hielt ihm der englische wieder mehr die Wage, und Rußland erkannte, daß es sich mit fremden Kräften und unter persischer Firma nicht allein vorwärts wagen dürfe, da ein Unfall der Perser oder eine Sinnesänderung des Schahs, durch Drohungen oder Bestechungen der Engländer veranlaßt, Alles wieder ändern konnte. Daher seit der Belagerung von Herat das fortdauernde Vorrücken der Russen in Centralasien nach dem Oxus hin, an welchem sie jetzt mit Heeresmacht angelangt zu seyn scheinen. Unter diesen Verhältnissen wird eine getheilte

Leitung der brit.-asiatischen Angelegenheiten zum Unding; die angloind sche Regierung muß ganz in allen Einzelnheiten nach der Richtung handeln, welche die englische Regierung vorschreibt, und dies ist jetzt auch möglich, da man über Aegypten in gleicher, ja noch kürzerer Zeit nach Indien, wie über Konstantinopel oder Beirut nach Persien gelangt. Die Kompagnie-Herrschaft hat, so weit es die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, allen Sinn und alle Bedeutung verloren, ja die Regierung kann sich nicht einmal mehr mit dem Kontrolamte begnügen, sondern was der Ministerrath beschlossen, muß ohne lange Berathung mit dem Rath der Direktoren in Ausführung kommen. Lord Ellenborough, der die durch den Anstand gebotenen Rücksichten gegen letztern aus den Augen gesetzt zu haben scheint, wollte diesen Stand der Dinge anticipiren, und wurde dafür vom Rath der Direktoren zurückgerufen — die letzte große Anstrengung, einer machtlos gewordenen Körperschaft, die nur widerstrebend sich dazu entschloß, aber die Maßregel doch durchsetzen mußte, wenn sie nicht jeden Anspruch auf Selbstachtung aufgeben wollte. Lord Ellenborough, der einzige, der am 2. April nach Lord Derby sprach, schien auch diese Maßregel nicht vergessen zu haben, und von Herzen einzustimmen in die Pläne der Regierung, welche seinen ehemaligen unfreundlichen Mentoren vollends auch der Form nach die Gewalt aus den Händen nehmen wollte. Ein solches Ergebniß war übrigens schon seit langer Zeit, seit der Ertheilung des letzten Freibriefes vorauszusehen, denn dieser bestimmt, daß die Einkünfte der Kompagnie von der Regierung zu 630,000 Pf. garantirt und später in Staatspapiere umgewandelt oder das Kapital zurückgezahlt werden sollte. Seit geraumer Zeit haben sich Stimmen für und wider die Kompagnie erhoben, und wir wollen die einzelnen Fragen, die dabei in Anregung kommen, nach einander prüfen.

a) **Der Board of Control und das Direktorium.** Ein Board of Control, d. h. eine Aufsichtsbehörde, ist an und für sich eine Einrichtung des Mißtrauens. Diese Einrichtung war allerdings unerläßlich, da das Verfahren der ostind. Kompagnie allzu tief in die politischen Verhältnisse des Landes eingreifen konnte; sobald aber die Aufsichtsbehörde etwas Anderes beabsichtigte, als eine allgemeine Verständigung über den einzuhaltenden Gang der Regierung, konnten die Zerwürfnisse unmöglich ausbleiben. Der Vorwurf ist nicht ausgeblieben, daß die von dem Direktorium berathenen Maßregeln, sobald sie an das Controlbureau kamen, oft genug „im Keim zerdrückt wurden, meist aus keinem andern denkbaren Grunde, als weil sie nicht auf dem Controlbureau selbst entstanden, wo doch keine mit den Lokalverhältnissen Indiens praktisch bekannten Männer sind, welche solche Maßregeln vorschlagen und ausführen könnten, während die kleinliche Eifersucht, von der die Bureaukratie Englands angesteckt ist, ein unübersteigliches Hinderniß gegen alle praktischen oder nützlichen Maßregeln bildet.“ So lautet der Tadel gegen das Controlbureau, den wir nur anführen, um zu zeigen, daß die heftigsten Ausfälle gegen einander nicht fehlten, wenn sie auch nur selten in den Journalen vortraten, da der officielle Anstand diese Blößen zudeckte, und man die schwarze Wäsche en famille waschen wollte. Der letzte öffentliche Ausbruch des zwischen dem Controlbureau u. Direktorium gährenden Mißvergnügens war die schon erwähnte Zurückberufung des Lord Ellenborough, die andern Mißverständnisse wurden im Stillen abgemacht. Unvermeidlich war aber, daß durch das Hin- u. Herparlamentiren über wichtige Maßregeln in die ganze Verwaltung etwas Schleppendes kam, und daß immer ein Theil die Verantwortlichkeit auf den andern warf. Ein solcher Zustand der Dinge muß aufhören, darüber ist fast Jedermann einig, was aber an dessen Stelle treten soll, das ist eine ganz andere Frage. Die englischen Blätter, mit Ausnahme der speciell den indischen Verhältnissen gewidmeten, sprechen sich über diese letzteren auffallend selten aus, und selbst den geschniegelten Artikeln der „Times“, denen man Sachkenntniß in keiner Weise absprechen kann, sieht man an, daß sie zwar einzelne hervortretende Mißstände, wie neuerlich den Fall von Verkauf officieller Papiere zum Nachtheil von streitenden Parteien, scharf hervorheben, aber auf das Ganze sich nicht einlassen wollen. Der Grund hiervon ist leicht einzusehen: es kommen zu wichtige, in den Bestand der englischen Herrschaft eingreifende Fragen zur Sprache, als daß man sie, was man sagt, an die große Glocke hängen möchte. Selbst die sich ausschließlich mit den indischen Verhältnissen beschäftigenden Zeitschriften, z. B. die Indian News, halten sich bei solchen Fragen oft in allgemeinen Sätzen, die von den Unterrichteten wohl verstanden, von der Mehrzahl der Leser aber nicht in ihrem ganzen Umfang begriffen werden. So sagt unter Anderm die genannte Zeitschrift (vom 5. Oktober 1850): „Die ostind. Kompagnie hat von einer genauen Untersuchung der indischen Angelegenheiten nichts zu fürchten, denn sie ist nicht verantwortlich. Das Verdienst und der Tadel aller in neuerer Zeit in Bezug auf Indien ergriffenen Maßregeln fällt den Ministern der Krone zu. Statt das Land in den Künsten des Friedens fortschreiten zu lassen, haben sie unnöthige Kriege hervorgerufen, mit denen Indien nichts zu thun hatte; sie haben verschwenderisch die Hülfsmittel des Landes ausgegeben und die Verbesserungen vernachlässigt, die man zu erwarten berechtigt war, und deren Beförderung unsere Pflicht, wie unser Interesse gewesen wäre.“ Das heißt aus der Allgemeinheit ins Specielle übersetzt: die Kompagnie hat den afghanischen Krieg und seine Folgen, die Kriege gegen Sind, Gwalior und das Pendschab nicht verschuldet, und die Ausgaben derselben haben die Finanzen der Kompagnie so herunter gebracht, daß die nöthige Anlegung von Kanälen und Straßen nicht durchgeführt werden konnte. Ferner: „Und diese sowohl positiven, als negativen Nachtheile gehen nicht unbeachtet vorüber. Fast jeder diplomatische Beamte, der aus Indien zurückkehrt, erklärt als seine Ueberzeugung, daß jetzt mehr Unzufrieden-

heit und Mißvergnügen durch ganz Indien gegen unsere Regierung vorherrsche, als je vorher, und drückt seine Ansicht aus, daß es, wenn die neulich ergriffene Politik verfolgt und die beschlossenen Maßregeln, welche gegen das Recht des Volks verstoßen, durchgeführt werden, mehr als wahrscheinlich ist, daß eine allgemeine und umfassende Revolution ausbricht, der die eingeborne Armee eher sich anschließt, als widersetzt." Wir haben die Worte „Recht des Volks" besonders hervorgehoben, weil sie auf einen ganz seltsamen Umstand hindeuten. Die Regierungsverordnung, daß der Uebertritt junger Hindus zum Christenthum nicht mehr Enterbung und ähnliche Strafen nach sich ziehen dürfe, hat die ganze Braminenwelt in Aufregung gebracht, da sie wohl wissen, daß in den größern Städten unter der Berührung mit Engländern eine Menge junger Hindus zum Christenthume übertreten werden, wenn die Furcht von der Enterbung sie nicht mehr abhält. Es soll sich darum handeln, daß, wenn die Regierung auf diesem Beschluß verharrt, die Braminen durch ganz Indien, so weit irgend ihre Macht und ihr Einfluß reichen, eine Art Interdikt aussprechen, und die Steuerzahlung verbieten, eine Drohung, die den gewaltigen Aurengsib von mehren Maßregeln zurückgehalten haben soll und an einzelnen Orten auch in neuerer Zeit mit Glück in Anwendung gebracht wurde. In einem solchen Falle wäre, wie dies schon mehrmals vorgekommen, ein Bund der Braminen mit den Moslems eine höchst wahrscheinliche Sache, und Englands Herrschaft in Indien hinge an einem Haar. Was man auch hiervon halten mag, so viel ist deutlich, daß es sich hier um den sehr zarten Punkt über das Verhalten der angloindischen Regierung gegen die religiösen Meinungen ihrer indischen Unterthanen handelt. Die alten „Indier" sind in diesem Punkte bis zur Aengstlichkeit vorsichtig, die neue Generation und namentlich die ohne die nöthige Vorkenntniß nach Indien kommenden Generalgouverneure sind nur zu sehr geneigt, die Sache auf die leichte Achsel zu nehmen. Ob nicht die Einen zu ängstlich, die Andern zu leichtsinnig sind, kann freilich der ferner Stehende nicht entscheiden, da ja die Engländer selbst über diesen Punkt durchaus von einander abweichen. Indeß lassen einige Aeußerungen Lord Ellenboroughs, dem man eine ziemlich genaue Kenntniß der indischen Verhältnisse zuschreiben kann, vermuthen, daß auch er nicht ganz ohne Besorgnisse ist. — Wir haben also schon zwei Punkte, die auswärtige Politik und die Behandlung der indischen Religionsverhältnisse, worin sich ein entschiedener Zwiespalt zeigt, und mit letzterem hängt ein dritter zusammen, die Ansiedlung der Europäer, welche die Kompagnie grundsätzlich anfangs hinderte, dann wenigstens erschwerte, in der richtigen Erkenntniß, daß mit einer zahlreichen europäischen Einwohnerschaft eine Umwandlung der Regierungsverhältnisse und ein von der Regierung unabhängiger europäischer Einfluß auf die Eingeborenen unvermeidlich sey. Zu allen Schwierigkeiten, welche die Regierung eines in Sitten, Sprache und Lebensansichten gänzlich verschiedenen Volks schon an und für sich selbst bietet, käme dadurch nur noch eine Schwierigkeit weiter, und zwar keine geringe. Wie aber die öffentliche Meinung in England der Kompagnie das Monopol des Handels und dann den ganzen Handel allmählig entriß, so sind auch schon die ersten Schranken einer europäischen Ansiedlung selbst niedergebrochen, und mit dem Aufhören der politischen Gewalt der Kompagnie müssen auch die letzten fallen. Ob aber die Kompagnie nicht mit Aufführung dieser Schranken, von ihrem Gesichtspunkt aus, eben so Recht hatte, wie in Bezug auf die Eröffnung des chinesischen Handels, die auch in wenig Jahren einen Krieg herbeiführte, das muß die Zeit lehren. Die Reibungen auch über diesen Punkt zwischen Direktorium und Controlbureau sollen nicht gering gewesen seyn. Nach der Akte, die das Controlbureau gründete, sollte dasselbe berechtigt seyn, „alle Briefe von und nach Indien, mit Ausnahme der rein kaufmännischen, einzusehen, die Depeschen nach Indien, wie es solches geeignet finden werde, zu ändern und zu verbessern, und selbst in dringenden Fällen direkte Befehle, ohne sie der Einsicht der Direktoren vorzulegen, nach Indien zu senden." Die Stellung, die man dadurch den Direktoren bereitete, war demüthigend; so abgeschmackt auch die Wahl derselben durch die Besitzer der ostindischen Stocks ist, und so manche sich darunter finden, welche ihre Stellung nur dazu benutzen, das ihnen zustehende Ernennungsrecht zu öffentlichen Aemtern zu ihrem u. ihrer Familie Vortheil zu verwenden, so läßt sich doch auch auf der andern Seite nicht leugnen, daß eine gewisse Anzahl von Direktoren aus Männern besteht, welche einen großen Theil ihres Lebens in Indien zugebracht haben u. durch ihre Erfahrungen befähigt sind, ein Urtheil über indische Verhältnisse abzugeben, was bei dem Präsidenten des Controlbureau's schon wegen des häufigen Wechsels, dem das Amt ausgesetzt ist, nicht, und noch weniger bei seinen Unterbeamten der Fall ist. Streit ist also unvermeidlich, und wäre es nur immer der Präsident des Controlbureau's, so möchte die Sache angehen, aber bei der häufigen Unerfahrenheit desselben fällt die Entscheidung faktisch seinen Sekretären zu, die das Gewicht ihres Einflusses die Direktoren fühlen lassen. Manche von diesen, welche ihre Ernennung bloß ihren Verbindungen und dem Umstand verdanken, daß sie 2000 Pfd. ostindischer Stocks besitzen, sind allerdings nie in Indien gewesen und bestehen aus Bankiers, alten Schiffskapitänen und Advokaten, denen ihre Stellung bloß eine Geschäftssache ist; hier ist die entscheidende Stimme der Regierung unerläßlich, aber diese entscheidende Stimme macht sich dann auch gegen diejenigen Direktoren geltend, welche etwas mehr von der Sache verstehen. — Die Verwaltung Indiens, so weit sie in England betrieben wird, ist so schreibselig geworden, daß sie keine unserer Kontinentalverwaltungen zu beneiden braucht. Die Korrespondenz ist unermeßlich; selbst unbedeutende Sachen, wie die Bitte eines europäischen Beamten um Urlaub auf einen Monat, muß in dem

indischen Rath, der in Indien selbst seinen Sitz hat, entschieden werden, und von allen diesen Berathungen aus allen drei Präsidentschaften gehen die Berichte an den Rath der Direktoren und an das Controlbureau. Sämmtlichen Verwaltungszweigen in Indien entsprechen ähnliche in diesen beiden Kollegien, so daß man statt Einer Regierung eigentlich drei hat. Der Rath der Direktoren selbst zerfällt in drei Hauptkomitees: erstens in das für militärische und politische Angelegenheiten, zweitens in das für Finanzen und Verwaltung und drittens in das für Gerichtswesen und Gesetzgebung. Erwägt man, daß nur die Minderzahl der Direktoren — Lord Ellenborough sagt geradezu, nur vier — genaue Kenntniß der indischen Verhältnisse hat, und daß der Vorstand des Direktoriums, der die eigentliche Last der Geschäfte, besonders der Verhandlungen mit dem Präsidenten des Board of Control, zu tragen hat, alle Jahre wechselt so ist es gar nicht anders möglich, als daß er sich um Rath an die im Amte bleibenden Sekretäre wendet, gerade wie der Präsident des Board of Control an die seinigen, und daß im Wesentlichen diese, die gar keiner Verantwortlichkeit ausgesetzt sind und meist nur eine Schreibstubenlaufbahn durchgemacht haben, die Regierung führen. Burke's Prophezeihung 1783, daß diese Einrichtung nur Verschleppung der Geschäfte, Zögerungen aller Art und endlich Verwirrung zur Folge haben werde, hat sich vollkommen bestätigt. Diese ganze Maschinerie welche allenfalls einen Sinn hatte, so lange die Kompagnie noch Handel trieb, ward, sobald die Akte von 1833 den Handel der Kompagnie verbot nicht nur völlig nutzlos, sondern positiv schädlich. Früher stand der Handel mit den Finanzen der Kompagnie in der engsten Verbindung: sie konnte als Regierung ihre Unterthanen zu diesem oder jenem Anbau anhalten, oder sich ihre Steuern in einem beliebigen Produkte zahlen lassen, das sie vortheilhaft zu verkaufen hoffte; sie konnte ihre Diener nach Maßgabe ihrer wirklichen oder vermeintlichen Dienstleistungen belohnen, in derselben Art, wie dies ein großes Handelshaus thut, aber von dem Augenblick an, wo der Handel aufhörte, war dies Verhältniß von Grund aus umgeändert, und die Grundsätze eines Regierungssystems mußten an die Stelle der Handelsgeschäfte treten. Allerdings gibt es auch hier noch Veranlassung, von dem Systeme der regelmäßigen Besoldung abzuweichen, und billigerweise sollte man annehmen, daß die Direktoren die Dienste ihrer Diener am besten zu beurtheilen wüßten und in besondern Fällen besondere Belohnungen austheilen würden; das geschah auch, es sind aber Fälle vorgekommen, wo die Direktoren sich dann mit dem Controlbureau nicht einigen konnten, und der Streit Jahre lang zum großen Nachtheil der Betheiligten dauerte. — Einen fast drolligen Beweis der kommerciellen Entstehungsart der angloindischen Regierung ist der Umstand, daß die Verwaltung des indischen Militärwesens in England in einem Sekretär und einem halben Dutzend Schreiber besteht, von denen keiner je gedient hat, und die zusammen höchstens eine Superrevision der Ausgaben einer Armee ausüben können, die aus 46 Reiterregimentern, 27 Bataillonen und Brigaden fußgehender und reitender Artillerie und 188 Infanterieregimentern besteht, zusammen im Frieden über 250,000 Mann mit 10,000 europäischen Soldaten und 6600 Offizieren. Die natürliche Folge ist, daß man im Rathe der Direktoren von der mächtigen angloindischen Armee, die persönlichen Erfahrungen einzelner Mitglieder abgerechnet, nichts weiß, und daß alles dies in Indien selbst entschieden wird. Das mag nicht übel seyn, nur sieht man dann aber nicht ab, weshalb die Civilangelegenheiten so bis ins Kleinliche nach England berichtet werden. Eine der schlimmsten Seiten des Kompagnieregiments ist die „Patronage", d. h. das Recht der Direktoren, die untern Civil= und Militäranstellungen (writer- and cadetships) zu vergeben. Wir haben oben schon angegeben, daß man den Werth eines solchen einfachen Rechts — denn der Vorsitzer des Direktoriums so wie der Präsident des Controlbureau's haben ein doppeltes — auf 10—15,000 Pfd. Sterl. anschlägt. Nun darf man freilich nicht annehmen, daß diese Stellen geradezu verkauft werden, obgleich es auch vorkommt, so gut wie die Verkäufe der Offiziersstellen in der Armee, aber die Direktoren geben die Stellen an ihre Verwandten und Freunde und werden durch diese hinwiederum in ihren Stellen erhalten, so daß die Stelle eines Direktors gewöhnlich lebenslänglich ist, was gegen die ursprüngliche Einrichtung geradezu verstößt. Indien ist dadurch in den Händen einer Korporation oder so zu sagen einer vielköpfigen Dynastie; unter Militär= und Civilbeamten treten immer dieselben Namen auf, es bildet sich ein auffallender traditioneller Geist, der sich gegen jede Veränderung sperrt. Auch der neueste Schriftsteller über diesen Gegenstand, G. Campbell, zeigt dies in einer auffallenden Weise; er hat große Lust, Alle, welche nicht gerade die indische Schule durchgemacht haben, als Quacksalber und Pinsel zu betrachten, und zeigt sich sehr unzufrieden mit dem Zugeständniß einer freien Presse in Indien, so wie mit der Zulassung von Europäern als Grundbesitzern und ansässigen Handelsleuten im Innern. Die Befreiung der Presse von der Censur 1835 durch Lord Metcalfe hat übrigens nicht bloß bei dem Rath der Direktoren, sondern auch bei dem Controlbureau großen Anstoß gefunden, und sie haben beide Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um diesen Schritt, wo nicht rückgängig, doch erfolglos zu machen. Wir wollen hierüber kein allzu strenges Urtheil fällen, denn es ist jedenfalls eine ziemlich gewagte Sache, einen von Fremden beherrschten und die fremde Herrschaft nur widerwillig tragenden Lande die Preßfreiheit zu geben; man muß indeß die Presse in Indien nicht aus einem europäischen Gesichtspunkt auffassen. Die englische Presse daselbst hat ganz das gleiche Interesse mit der Regierung, nämlich die englische Herrschaft aufrecht zu erhalten, und wenn über einzelne Maßregeln Ungleichheit der Ansichten obwaltet, so geht dies in keinem Falle so weit, die Volksleidenschaften gegen die Re=

gierung aufzustacheln, schon aus dem einfachen Grunde, weil das Volk die Zeitungen nicht liest und nicht lesen kann. Die Aufregung der Volksleidenschaften durch Braminen und Moslems geht auf ganz andern Wegen, durch geschriebene und allenthalben verbreitete Blätter, durch Fakire, Bänkelsänger u. dgl., und gegen diese hat die englische Regierung kaum ein Mittel, im Gegentheil, die angloindische Presse selbst mit ihrer Lokalkenntniß arbeitet hierin der Regierung in die Hände. Aber die reichern Klassen Indiens, unter denen viele englisch verstehen, werden dadurch in den ganzen Mechanismus der Regierungsgewalt eingeweiht, sie lernen die starken und die schwachen Seiten Englands kennen, und die Fernhaltung von allen einträglichen Regierungsstellen wird ihnen dadurch um so lästiger und verdrießlicher. Daher der ewige, nie endende Streit über das Maß von Antheil, den man den Eingebornen an der Regierungsgewalt gewähren soll. Zudem tritt dabei noch eine bis jetzt wenig, vielleicht zu wenig beachtete Klasse auf, die Eurasier, d. h. die von englischen Vätern und indischen Müttern abstammende Klasse, die natürlich mit dem stärkern Hereinströmen von Europäern um so mehr zunehmen muß, als die Mehrzahl der von europäischen Müttern geborenen Kinder gewöhnlich zwischen dem zweiten und siebenten Jahre stirbt. Diese Eurasier, meistens vermögliche und mit aller englischen Bildung ausgerüstete Leute, dabei noch den Eingebornen durch die Sprache verwandt, werden wie die Kreolen im spanischen Amerika möglichst von den Regierungsstellen entfernt gehalten und bilden darum ein Element des Mißvergnügens. Man wird diesen Eurasiern, deren Vermehrung durch Zunahme der englischen Bevölkerung unvermeidlich ist, früher oder später eine nicht unbedeutende Stellung einräumen müssen. Dem widerstrebt aber die „Patronage" der Direktoren, welche ihre Verwandten und Freunde vor Allen placiren wollen, durchaus. Der Board of Control war allerdings dazu eben so wenig geneigt, da aber auch er der Vermehrung der englischen Bewohner u. der freiern Stellung derselben in Indien keine wesentlichen Hindernisse mehr entgegen setzen kann, so wird sich die Nothwendigkeit, hinsichtlich der Militär- und Civilstellen künftig ein anderes System anzunehmen, der künftigen Regierung von selbst aufdringen. Für jetzt scheint jedoch für die Eurasier noch nicht viel Aussicht, wie man aus den Vorschlägen Lord Ellenboroughs über die künftige Besetzung der Beamtenstellen in Indien ersieht. Diese sind äußerst charakteristisch für das Verfahren in England. Lord Ellenborough kann gewissenhafter Weise die Anstellung von Civil- und Militärbeamten in Indien nicht der Krone, d. h. dem jeweiligen Ministerium zuweisen, und muß, wenn auch widerstrebend (reluctantly) zugestehen, daß die doppelte Regierung eine Art Nothwendigkeit sey. Er schildert mit starken Farben den Nepotismus der Direktoren, ist aber dennoch abgeneigt, denselben geradezu abzuschaffen. Seiner Ansicht nach soll der Rath der Direktoren künftig statt aus 24 aus 12 Personen bestehen, und diese zwar gewählt werden, aber in einer andern Weise als bisher. Die 1800 Stimmen, welche die Besitzer von je 1000 Pfd. indischer Stocks haben, und die sich zum Theil in den Händen von Wittwen, alten Jungfern u. s. w. befinden, schrumpfen eigentlich auf 300 wirklich stimmgebende Personen herunter; er will nun den „jetzigen" Stockbesitzern das Wahlrecht ausdehnen, allen denjenigen geben, welche 10 Jahr in Indien, sey es im Civil oder Militär, gedient haben. Durch diese Ausdehnung hofft er das Stimmenwerben der Direktoren, respektive Erkaufen gegen Versprechen von Stellenertheilung in Indien, so ziemlich abzuschaffen, und indem er das Patronat an 12 statt an 24 Personen verleiht, hofft er es minder exklusiv zu machen, während bei dem jetzigen Systeme „die Verwandten von 24 Direktoren über ganz Indien in allen Stellen zerstreut seyen. Indeß will er doch die „Patronage" der Direktoren insoweit beschränken, daß mindestens ein Viertheil der Cadetships und Writerships zu einem bestimmten Preis verkauft werden soll, wie die Offizierstellen im englischen Heer. So seltsam diese Vorschläge unsern kontinentalen Ansichten erscheinen mögen, so konsequent englisch in der ganzen Auffassung sie sind, so zeigt sich doch im Ganzen ein sehr durchdachtes System, dem man die Anerkennung nicht versagen kann. Indem er den „jetzigen" Besitzern das Stimmrecht nicht nehmen will, und zugleich auf die Klassen hindeutet, welche hauptsächlich das Wahlrecht üben sollen, gibt er zu verstehen, daß das ganze alte Gerümpel von „Eigenthümern" der ostindischen Kompagnie nach und nach ausgefegt werden soll, da es gar keinen Sinn mehr hat. Zugleich führt er eine neue, ziemlich unabhängige Wählerklasse ein in denen, welche mindestens zehn Jahre in Indien gedient haben. Von dieser, natürlich mit der Zeit sich mehrenden Klasse hofft er die Wahl von Direktoren, die große Erfahrung in indischen Angelegenheiten besitzen und selbst in Indien eine moralische Bedeutung haben. Indem er ferner den vierten Theil — später wohl noch mehr — von allen Writer- und Cadetships dem Verkaufe frei gibt, will er die Aristokratie Englands, worunter er ausdrücklich nicht bloß den hohen Adel, sondern alle durch Rang und Vermögen ausgezeichneten Personen begreift, in großem Umfange an den Stellen in Indien Theil nehmen lassen. Eine erste Civilstelle wird jetzt zu 3000 Pfd., eine Kadettenstelle zu 1000 Pfd. angeschlagen (man berechnet die jährlich zu vertheilenden Writerships auf 28, die der Kadettenstellen auf 250—300). Viele vermögliche Familien werden geneigt seyn, ihren Kindern, namentlich den nachgebornen, solche Stellen zu kaufen und ihnen dadurch für ihre Zukunft ein Auskommen und eine angesehene Stellung zu sichern. Man wird es möglich zu machen suchen, nach 10—15jährigem Dienst, denen, die nicht in höhere Chargen übergehen, eine anständige Pension zu sichern, von der sie in England leben können, und alle diese Leute werden dann die Wählerschaft in England besitzen. Fügt man noch die Bemerkung Lord Ellenboroughs hinzu, daß die Generalgouver-

neure das Recht haben sollen, Offizieren der indischen Armee Civilanstellungen zu geben, und daß die europäische Armee in Indien bedeutend vermehrt, die einheimischen Truppen bedeutend vermindert werden sollen, so kann man sich ein Bild des ganzen Regierungssystems, sowohl dessen in England, als wie es in Indien geführt werden soll, machen. Die ganze Regierungsgewalt wird in die Hände der vermöglichen Klassen Englands gelegt, deren Söhne die Jahre der Kraft in Indien zubringen u. nachher durch das Wahlrecht an der Regierung des Landes Theil nehmen sollen; die Kompagnieherrschaft verschwindet im Laufe einiger Jahre völlig, und nur die Form bleibt zurück, nämlich der Rath der Direktoren, der aber durch die Art seiner Entstehung von der Regierung und den schwankenden Parteiverhältnissen durchaus unabhängig wird. Das kaufmännische Element erlischt ganz, und nur das Regierungselement tritt noch vor. Ueber das Beamtenpersonal des bisherigen Direktoriums und des Board of Control hat Lord Ellenborough sich weiter nicht ausgelassen, als daß diese Verwaltung sehr theuer sey, wahrscheinlich wollte er diese ganze zahlreiche, besonders im India-House unmäßig hoch bezahlte Klasse nicht zu sehr erschrecken; es scheint indeß aus einzelnen Andeutungen hervorzugehen, daß wenigstens Eine Beamtenserie, die des Board of Control oder die des India-House in die Brüche fallen soll. Die eine ist jedenfalls eine Superfötation, und sobald sie beseitigt ist, werden nicht mehr zwei feindliche Gewalten einander gegenüberstehen, sondern der Rath der Direktoren ist dann nur noch der Rath des Präsidenten des Board of Control, dessen Name seinen Sinn verliert, wenn er auch beibehalten werden sollte, was wohl möglich ist, um die Fiktion des alten Regiments nicht schroffer zu unterbrechen. Man liebt in England solche allmählige Uebergänge und hat Recht: die durch die Zeit vorgeschriebenen Veränderungen gehen doch vor sich, und man nimmt minder Anstoß daran.

b) Die Ausdehnung des angloindischen Reichs. Zahlreich sind die Uebel, welche das doppelte Regiment über Indien gebracht hat, und wir haben, wenn Lord Ellenboroughs Rede als ungefährer Fingerzeig künftiger Einrichtungen zu betrachten ist, gesehen, daß Alles darauf berechnet ist, die Einheit im Oberbefehl herzustellen; namentlich soll auch der Unterschied zwischen Kompagnie- und Krontruppen, der bisher zu manchen Ungelegenheiten führte, aufhören, und die Krone volle Gewalt über die Truppeneinrichtungen erhalten. Auffallend muß es scheinen, daß Lord Ellenborough so entschieden darauf dringt, die Zahl der europäischen Truppen zu vermehren und die der einheimischen zu vermindern; bisher hatte die Krone nur das Recht, 20,000 Mann europäischer Truppen in Indien zu erhalten, und wenn sie mehr hinschickte, so mußte sie dazu die Einwilligung der Kompagnie haben. Der Grund war ein finanzieller, weil die europäischen Truppen weit mehr kosten; wenn jetzt ihre Anzahl vermehrt werden soll, so hat man das Recht, von zweien eins anzunehmen, entweder traut man den einheimischen Truppen nicht recht, oder man will Dinge unternehmen, zu deren Ausführung sie nicht taugen. Vielleicht ist auch Beides der Fall, und man will eine in Kriegstüchtigkeit und Treue zuverlässige Mannschaft um sich haben. Als es sich um den Beginn des afghanischen Kriegs handelte, und der Präsident des Board of Control, Sir J. C. Hobhouse, darauf bestand, remonstrirte einer der Direktoren, ein ehemaliger Gesandter in Persien, schriftlich, und stellte die unvermeidlichen Folgen vor, wenn man die indischen, an ein so kaltes Klima nicht gewöhnten Truppen einen Winteraufenthalt oder am Ende gar einem Winterfeldzug in Afghanistan aussetze; mehr als die Hälfte des Unglücks in Afghanistan ist auch sicherlich der gänzlichen Unbrauchbarkeit der indischen Truppen in einem afghanischen Winter zuzuschreiben. Die Einwendungen gegen den afghanischen Feldzug waren also keineswegs bloß politischer, sondern auch militärischer Art. Es findet sich in der Rede Lord Ellenboroughs ein palpabler Widerspruch: auf der einen Seite erklärt er die Grenzen des eigentlichen Indiens für so gut als unüberschreitbar, tadelt selbst die Besetzung Peschawers im Westen, wie die der Birma entrissenen Besitzungen, Arrakan u. Tenasserien, im Osten; auf der andern Seite aber ist er der Ansicht, das Stillestehen einer solchen rein militärischen Macht sey das Gefährlichste, weil dann die innern widerstrebenden Elemente sich erst in ihrer ganzen Kraft entfalten würden. So viel ist gewiß, daß alle Eroberer Indiens, die sanskritredenden Nordstämme, wie die später, erst seit dem Jahre 1000 unserer Zeitrechnung einbrechenden Mohammedaner, durch eine Art fatalistischen Zuges immer weiter getrieben wurden und allmählig ganz Indien zu erobern suchten, woran keiner im Anfang dachte und denken konnte. Je weiter sie sich verbreiteten, desto mehr mußten sie die im Innern schlummernden Elemente einer nationalen Reaktion erwecken. Die sanskritredenden Völker scheinen noch im Anfang der christlichen Zeit wenig in die südliche Halbinsel eingedrungen gewesen zu seyn und breiteten sich zum Theil erst nach der mohammedanischen Eroberung im Süden aus, ja ihr Eindringen ins nordöstliche Gebirg fällt zuverlässig erst in eine ziemlich späte Zeit. Die mohammedanischen Völker, die aus denselben Gegenden, wie die sanskritredenden Völker — und das Hauptvolk der erstern, die Afghanen, spricht ja bekanntlich selbst einen verwandten Dialekt — nach Indien rückten, haben sich gleichfalls nur sehr allmählig im Laufe mehrer Jahrhunderte nach Osten und Süden ausgedehnt. Die Engländer, die von der See herkamen, und namentlich von der östlichen Seite her, trafen auf die mohammedanischen Reiche, die bereits durch eine Hindureaktion, hauptsächlich die Mahratten, geschwächt waren, und nach dem alten Spruch: duobus litigantibus tertius gaudet, wurden sie durch den Streit dieser beiden Elemente von einem Sieg zum andern geführt. Keine der Eroberungen, weder die altindische, noch die mohammedanische, war vollständig ge-

wesen, daher die seltsamsten Erscheinungen von Verbindung alten Götterglaubens mit der Hindulehre, von der Herrschaft braminischer Kasten mit den Resten der alten Landesherrn, namentlich im Dekkan, d. h. in der südlichen Halbinsel, denn im Norden behauptete sich die mohammedanische Herrschaft durch die steten Zuzüge aus Afghanistan mit entschiedener Gewalt über die Hindus. Wenn aber nicht ein Mann von besondern Eigenschaften auf dem Throne von Delhi saß, machten sich die Provinzialgouverneure von demselben unabhängig, und diese mußten, um ihres eigenen Interesses willen, gegen die immer noch die Mehrzahl bildenden Hindus nachsichtiger seyn. Im Süden hatten sie sich weit weniger gegen die noch in ihrer Nähe bestehenden Hinduradschas, als gegen die Habsucht und die Uebergriffe der benachbarten mohammedanischen Herrscher vorzusehen. Daraus entsprangen die zahlreichen Verbindungen von mohammedanischen und Hindufürsten, manche Hindufürstin wurde die Mutter mohammedanischer Könige, u. mancher Hindufürst nahm, um desto sicherer Landstriche, die von Mohammedanern bewohnt waren, zu beherrschen, den Islam an; der Religionseifer wich allenthalben vor dem Interesse. Hindus wurden nicht nur in den Civildienst mohammedanischer Staaten aufgenommen, sondern Hindus unter eigenen Fürsten fochten mit und unter mohammedanischen Fürsten gegen andere Mohammedaner und gegen Hindus. So verschmolzen die beiden Racen und begannen, wenn auch in der Religion verschieden, sich als Kinder Eines Landes zu fühlen. Daraus entsprang die unendliche Mannichfaltigkeit, welche noch jetzt eine der größten Schwierigkeiten der Beherrschung und Verwaltung Südindiens bildet. In dem flachen Nord-Indien konnten sich unabhängige Hindustaaten weniger erhalten, und meist bestanden diese Staaten mehr nur aus halb unabhängig gewordenen mohammedanischen Gouverneuren, die bei einem neuen Zuzug aus Afghanistan wieder in das alte Unterthänigkeitsverhältniß gebracht wurden. Dies geschah zum letzten Mal im J. 1526 durch Baber, der das Reich des großen Moguls gründete. Es dauerte ein halbes Jahrhundert, bis Babers Nachkommen ihre Herrschaft fest in Nordhindostan, von den Solimanbergen und dem Indus bis zu den Mündungen des Ganges, gegründet hatten. Der hervortretendste und wichtigste Charakterzug, namentlich in Akbars des Großen Regierung, war die Duldung aller religiösen Sekten, die zahlreiche Verwendung von Hindus im Civil- und Militärdienst, und die nicht minder zahlreichen ehelichen Verbindungen zwischen beiden Religionsparteien. So erfolgte im nördlichen Indien durch die Politik der Fürsten, was in Südindien durch die Noth und den Drang der Verhältnisse eingetreten war, eine ziemlich allgemeine Verschmelzung und gegenseitige Duldung trotz alles Religionsunterschieds, der natürlich nicht verwischt wurde und auch nicht zu verwischen war. Von dem weisen Verfahren Akbars wich Aurengsib mehr und mehr ab, ließ einem intoleranten Geiste freien Lauf und gab dadurch der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstehenden Mahrattenmacht ihre große Bedeutung. Elphinstone sagt: „Die Hindus wurden von den Aemtern ausgeschlossen, durch eine besondere Steuer gedemüthigt, ihre großen Märkte und Festlichkeiten verboten, ihre Tempel zuweilen verletzt oder zerstört u. s. w." Ging nun diese Verfolgung gleich nicht so weit, daß man die Hindus ihres Vermögens beraubte oder gar einkerkerte und hinrichtete, so sollten sie doch zu einer untergeordneten Klasse herabgedrückt werden, und dies erzeugte eine solche Erbitterung, daß Aurengsib noch bei Lebzeiten die schlimmen Folgen fühlte, die sich jedoch erst nach seinem Tode in ihrem ganzen Umfang entwikkelten. Es läßt sich historisch nachweisen, daß der Haß der Hindus gegen die Unduldsamkeit, welche mit Aurengsibs Herrschaft begonnen hatte, die Mahrattenmacht hob und sie endlich zum Siege führte, wozu freilich die Uneinigkeit in der mohammedanischen Herrscherfamilie und später Nadir-Schahs Zug nach Delhi nicht wenig beitrug. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die Mahratten auf dem Punkte, Meister von beinahe ganz Indien zu werden, als noch einmal die Macht des Islam aufflammte und Ahmed Schah, der Afghanenfürst, der einst Nadir Schah auf seinem Zuge begleitet hatte, in Indien zur Unterstützung der Mohammedaner einbrach und den Mahratten die furchtbare Niederlage bei Pannipur im Januar 1761 beibrachte. Unter diesen Umständen traten die Streitigkeiten zwischen Franzosen und Engländern dazwischen, welche beide Alles aufboten, um einander aus Indien zu verjagen. Die Franzosen hielten sich vorzugsweise an die mohammedanischen Fürsten des Dekkan, disciplinirten ihre Truppen und führten sie gegen Mahratten und gegen Engländer, wogegen die letzteren ohne Unterschied bald mit diesem, bald mit jenem Theile ein Bündniß schlossen. Die Verwirrung ließ kein System zu, doch machte sich der Umstand bemerklich, daß die Engländer von Anfang her eher die Hindus begünstigten und erst im Fortgang ihrer Eroberungen mehr gegen die Mahratten auftreten mußten. Die endlosen Verwickelungen, welche durch die verschiedenen Bündnisse der Franzosen und Engländer mit den einzelnen eingebornen Fürsten, mit Hindus, wie mit Mohammedanern, je nachdem zufällige, oft sehr persönliche Umstände es erforderten, hervorgerufen wurden, erklären die Abneigung der Kompagnie, in ihre innern Angelegenheiten einen Blick werfen zu lassen und die Nutzlosigkeit von Untersuchungen, wie sie z. B. gegen Warren-Hastings, den längere Zeit als einen großen Staatsverbrecher angesehenen Mann, geführt wurden; man macht es sich aber auch sehr deutlich, warum in der fast erblichen Korporation indischer Beamten eine instinktive Abneigung gegen unberufenen Einspruch aufkam, eine Abneigung, die erst dann ihren wahren Boden verlor, als durch die Fortschritte der Engländer gegen die Franzosen allmählig zuerst die mohammedanischen Reiche und dann auch die Mahrattenstaaten in mehr oder minder direkte Abhängigkeit von ersteren geriethen. Anders

haben sich die Sachen seit dem Jahre 1806 gestellt, wo die Herrschaft der Engländer ausgedehnt wurde bis zum Setledsch und bis zur ostwärts vom Indus gelegenen Wüste. Alle Kriege, die von 1806 bis 1838 in Indien geführt wurden, waren mit Ausnahme der Episode des ersten birmanischen u. des nepalesischen Kriegs, innere Angelegenheiten, nochmaliges Aufflammen alter Feindseligkeiten, zufällige Aufstände, wenn auch manchmal, wie bei Bhurtpur, sehr ernster Art. Immerhin aber waren sie nur als innere Angelegenheiten zu beurtheilen, und die äußere Politik schlief ganz, da England keine Lust hatte, in die Gebirge gegen Osten, wo arme Völkerschaften wohnten, einzudringen, und die Feindschaft der Afghanen und Sikhs die Westgrenze deckte. In jene Zeit fällt der Zustand, den Lord Ellenborough in seiner Rede als den gefährlichen bezeichnet, der Zustand des Stillstehens. Zwar sank während dieser Zeit die kurz zuvor noch bedeutende Macht einzelner Binnenstaaten immermehr, und die konsequent geführte Herrschaft der Engländer verstärkte sich, aber es bildete sich auch der Haß gegen die Fremdlinge aus. So lange diese in mancherlei Bündnissen bald dieser, bald jener einheimischen Macht gegenüber, bald mit dieser, bald jener verbunden waren, erschienen sie, namentlich wegen ihrer geringen Anzahl, nur als ein Anhängsel der einheimischen Mächte. Diese Stellung änderte sich aber, so wie sie durchaus in ihrem eigenen Namen auftraten und die letzten Zuckungen der Mahratten nur in eigenen Namen bekämpften. Da fühlte man in Indien erst allgemein, daß die Fremdlinge Herr geworden seyen, und je schwerer es ist, eine geistige Ueberlegenheit anzuerkennen, desto eher brachen wieder einzelne Bewegungen aus, die eben dadurch, daß sie gegen den scheel angesehenen, wo nicht gehaßten Fremdling gerichtet waren, ein nationales Ansehen erhielten. So wenige Jahre nach dem letzten Mahrattenaufstand die Bewegungen des kleinen Radscha von Bhurtpur, dessen Veste, die als unbezwinglich galt, und von der die Engländer in einem früheren Kriege schon einmal hatten abziehen müssen, belagert werden mußte; es ist eine notorische Sache, daß, wenn die Engländer damals wiederum von jener Veste hätten abziehen müssen, ein allgemeiner Aufstand von Mohammedanern und Hindus gegen sie erfolgt wäre. Die Engländer haben gegen diesen Geist, den alten Militärgeist des kriegerischen Theils des Volks, gar kein Mittel, als denselben erschlaffen zu lassen u. inzwischen ein strenges politisches Polizeisystem zu üben, das jeder Verschwörung vor einem möglichen Ausbruch auf den Grund kommt. Daher ihre durch das ganze Land zerstreuten und reichlich bezahlten Agenten, die indeß, wie spätere Erfahrungen, namentlich im Jahre 1839, zeigten, doch im Süden zu Heiderabad und zu Karnaul nicht Alles entdecken konnten. Eine rasche Entwicklung des innern Handels und der Industrie als Ersatz für die verlorne Unabhängigkeit war einestheils bei dem Handelssystem der Engländer, das die einheimische Industrie vernichtete, nicht möglich, anderntheils konnte diese Entschädigung, wenn sie auch geleistet worden wäre, die alten Kriegerkasten nicht berühren, die auf einmal zur Unthätigkeit und großen Theils zur Armuth verdammt waren. Durch den Kriegsdienst unter den Engländern selbst war für sie keine Entschädigung denkbar, weil es der Eingeborne nicht höher als zum Subahdar (Hauptmann) bringen konnte, und der alte Kriegshäuptling sich um dieser ärmlichen Stellung willen nicht in die europäische Disciplin fügen wollte. Diese bösen Säfte mußten bewacht und unterdrückt, sie konnten nicht aus dem politischen Körper ausgeschieden werden. Für beide Theile, für Hindus und Mohammedaner, gab es noch eine Macht, welche ihnen als Hort und Retter erschien, für die Mohammedaner die Afghanenmacht, für die Hindus die der Sikhs. So lange diese aufrecht standen, erloschen auch die Hoffnungen auf eine Befreiung vom Joch der Fremdlinge nicht. Diese aber konnten vorerst nicht angegriffen werden, weil sie einander zum Vortheil der Engländer gegenseitig im Schach hielten. Es gab also in jener Zeit eigentlich nur innere Zustände Indiens, keine äußere Politik. Erst das befürchtete Vorrücken der Russen in Asien weckte wieder eine solche, u. es erhob sich nun die Frage, ob man dem Andringen der Russen entgegen gehen oder es in Indien abwarten sollte. Die Lage war deshalb sehr schwierig, weil zwischen Persien, das in russischer Aufforderung handelte, und dem englischen Indien die Länder der Sikhs und Afghanen mitten inne lagen. Daher der Kampf zwischen dem russischen, durch den bekannten Kapitän Wickowitsch geförderten Einfluß und dem englischen. Der Stein des Anstoßes und das Hinderniß eines freundschaftlichen Abkommens mit den Afghanen war die Provinz Peschawer, hinsichtlich deren Lord Ellenborough charakteristisch genug es in seiner Rede am 2. April bedauert, daß es dem britischen Reiche einverleibt worden sey. Peschawer ist eine afghanische Provinz, liegt aber vor dem Eingang in die Kheiberpässe. Rundschit Singh hatte sich derselben bemächtigt und bedrohte von hier aus die afghanischen Berge, in die er sich jedoch nicht hinein wagte, oder, wenn es theilweise geschah, zurückgeworfen wurde. Der alte Dost Mohammed, für den die Erhaltung oder Wiedereroberung der Provinz eine Ehrensache war, forderte von den Engländern, als Preis seiner Einstimmung in ihre Plane, die Provinz Peschawer; diese konnten aber die Engländer ihm nicht versprechen, wenn sie es nicht über sich nahmen, vorher noch die Herrschaft Rundschit Singhs zu vernichten. So zerschlugen sich die Unterhandlungen, und der Kriegszug gegen Afghanistan wurde unternommen in der Absicht, dies Land gleichsam zur Burg zu machen, von der aus sie gegen Norden und gegen Westen agiren und die Völker durch Handel, die Häuptlinge durch Geld in ihren Kreis ziehen könnten. Der Ausgang des afghanischen Kriegs ist bekannt, eben so das Aufflammen der Sikhs, deren Anführer sich schon lange als die Nebenbuhler der Engländer in der Herrschaft über Indien betrachtet hatten. Als Gwalior und Sind darnieder lagen, kam die

Reihe an die Sikhs; auch sie erlagen, und da sich bei der letzten Empörung die Afghanen, wahrscheinlich gegen das Versprechen der Herausgabe Peschawers, mit den Sikhs verbündet hatten, so nahmen die Engländer, im Verfolgen der letzten Sikhtruppen, so wie der Afghanen, die Provinz Peschawer in Besitz. Wir haben an diese ältern Vorfälle erinnert, weil sie jetzt wieder zur Sprache kommen müssen. Lord Ellenboroughs Bedauern, daß die Provinz Peschawer in Besitz genommen worden sey, führt auf die Vermuthung, daß sie vielleicht das Pfand eines engen Bündnisses zwischen Dost Mohammed u. den Engländern werde. Das Sikhreich besteht nicht mehr, und die Rücksichten, die man 1838 gegen dasselbe zu nehmen hatte, fallen also jetzt weg. Kommt ein Bündniß mit Dost Mohammed zu Stande, was durch eine Aufopferung Peschawers u. ein Zurückziehen der Engländer über den Indus leicht zu erwirken seyn möchte, dann bildet Afghanistan die Vormauer Indiens gegen Westen, und man wird zahlreiche englische oder angloindische Offiziere, namentlich Mohammedaner, nach Afghanistan wandern sehen, welche die Truppen des Dost, oder seiner Nachfolger, möglichst discipliniren, und welche man durch das Versprechen von Belohnungen nach ihrer Rückkehr im englischen Interesse hält. Afghanistan kann, wenn man ihm mäßige Geldsummen liefert, eine Menge Soldaten stellen und dadurch für die Engländer eine starke Vormauer bilden. Möglicherweise haben die Engländer auch die Absicht, die Afghanen die Arbeit im Norden nach dem Oxus hin thun zu lassen und selbst im Süden gegen Herat vorzurücken. In einem Artikel des „United Service Mag.", Jan. 1852, S. 11 heißt es: „Unsere geschicktesten Staatsmänner wissen, und würden, wenn man sie drängte, offen gestehen, daß Persien durch das Schicksal bestimmt ist, die Beute Englands oder Rußlands zu werden: es ist durchaus unfähig, seine eigene Unabhängigkeit zu erhalten, und man kann sagen, daß sein Hof viele Jahre lang nach den Befehlen von St. Petersburg gehandelt hat. In die Einzelheiten dieser Thatsache werden wir bei einer andern Gelegenheit eingehen; hier behaupten wir nur, daß trotz der Größe des Plans einer völligen Eroberung Persiens von Afghanistan aus kein bedeutendes Hinderniß im Wege steht, und wenn man zu gleicher Zeit Syrien und das Paschalik Bagdad angreift, so würde bald das Mittelmeer die Ufer unseres asiatischen Reichs bespülen. Seit der Eroberung Indiens kann nichts in Asien unserer Waffenmacht widerstehen; die ganze Schwierigkeit besteht darin, auf die Ueberzeugung der Regierung einzuwirken, was in Zeiten allgemeinen Friedens Niemand mit Erfolg zu thun hoffen kann. Aber in der jetzigen Lage Europa's lassen uns manche Symptome erwarten, daß wir ziemlich die ganze Friedenszeit zurückgelegt haben und auf dem Punkte stehen, in eine ganz andere Aera einzutreten. In diesem Falle werden die kriegerischen Nationen, befreit von allen den eiteln Ueberlieferungen und abgenutzten Grundsätzen der Vergangenheit, ziemlich alle Kombinationen für möglich halten u. nach der Eroberung jedes Landes streben, das nicht durch eine mächtige einheimische Armee und eine erleuchtete Regierung geschützt ist. Afghanistan haben wir theils aus Unwissenheit, theils aus falscher Sparsamkeit aufgegeben. Um es wieder zu gewinnen, brauchen wir nur nach Kandahar und Herat zu marschiren, und wenn wir diese Punkte erreicht haben, dann liegt Persien zu unsern Füßen. Viele glauben, es sey das Geschick Rußlands, ganz Asien nördlich vom Kaukasus zu gewinnen, es ist aber nöthig, dafür zu sorgen, daß es nicht dauernd Fuß im Süden dieser Grenzscheide fasse. Südlich vom Kaukasus und Himalaya ist kein Land, das seine Unabhängigkeit bewahren könnte, sondern es muß durch irgend eine civilisirte Macht von Westen her geschützt werden. Frankreich hat alle Ansprüche in Asien aufgegeben, u. es gibt kein anderes Land in der Christenheit, dessen Ansprüche einen Augenblick gegen die Englands auftreten könnten. Uns muß deshalb Vorderasien unvermeidlich zufallen, wenn wir nicht selbst versäumen, den Theil der Welt, den die Vorsehung deutlich in unsern Bereich gelegt hat, an uns zu nehmen." Die englischen Tendenzen treten hier in ihrer ganzen Schroffheit hervor u. erklären oder zeigen, was bis jetzt von den indischen Verhältnissen dunkel geblieben; England wird sich innerhalb Indiens halten, wenn es nicht durch ein Vorrücken Rußlands zum Angriff getrieben wird, dann aber wird es die hier verzeichneten Plane auszuführen suchen. Das Vorrücken der Russen in Centralasien gegen den Oxus hin ist eine notorische Thatsache, von den Engländern seit einer Reihe von Jahren mit Eifersucht betrachtet u. verfolgt. Steht es einmal am Oxus so fest, wie am Araxes, dann liegt Persien zu seinen Füßen, die Grenzen, die man ihm gegen Süden setzen will, sind überschritten, der Handel Englands nach Westpersien, wie den Indus hinauf nach Ostpersien, gefährdet, und ein gefährlicher Hebel, der des moslemitischen Fanatismus, den es in Persien bereits so gut zu handhaben wußte, in seiner Hand. Was seit dem Jahre 1825 in Indien an moslemitischen Aufregungen zu Tage kam, ist zuverlässig größtentheils, wenn nicht ganz, von Rußland ausgegangen, und Niemand weiß besser, als die Engländer, daß die mohammedanischen Bewegungen selbst in Südindien, am Hofe des Nizam von Heiderabad, mit den Aufreizungen im Norden zusammenhingen. Der durch Aurengsibs intolerantes System hervorgerufene Haß zwischen Moslems u. Hindus ist längst dem allgemeinen Gefühl der Abneigung gegen fremde Herrschaft gewichen, sehr entzündbare Elemente sind durch Indien verbreitet, wie die Engländer selbst ohne Umschweife zugestehen. Eine bloß defensive Stellung, wo man nur immer die Streiche abwehrt, wird am Ende unhaltbar, namentlich bei asiat. Völkern, auf welche der äußere Pomp so viel Eindruck macht. Ein glücklicher Zug gegen Persien, eine Besetzung Herats werden mehr thun, die Aufregung zu beschwichtigen u. niederzuhalten, als alle noch so klug geleiteten polizeilichen und diplomatischen Maßregeln. So wie diese Ueberzeugung sich den Engländern aufdrängt, dann

werden sie auch schnell zum Krieg entschlossen seyn und ihn mit allem Nachdruck führen, um so mehr, als ihnen die ewigen Plänkeleien mit den afghanischen Bergstämmen längs dem Westufer des Indus ohnehin höchst lästig geworden sind, u. sie denselben durch Besetzung von Dschellalabad so ziemlich ein Ende machen können. Doch ist dies nur ein Accessorium, eine Plage, keine Verlegenheit, und dringendere Gründe müssen vorhanden seyn, ehe sie sich zum Zug nach Persien entschließen. Eine Festsetzung der Russen in Buchara u. Khiwa könnte diese Veranlassung liefern u. dann der Welt das Schauspiel eines großen europäisch-asiatischen Kriegs zeigen. Solche Plane lassen aber weder in der allmähligen diplomatischen u. militärischen Vorbereitung, noch in der Ausführung im Mindesten eine getheilte Gewalt zu u. deshalb sehen wir die englische Regierung mit raschen Schritten vorschreiten, um der Direktorenherrschaft ein Ende zu machen, die Kompagnie- und königlichen Truppen in Eine Hand zu legen und im Innern wie im Aeußern die Einheit der Regierung herzustellen. Und um dies mit desto größerer Sicherheit u. mit dem ganzen Nachdruck der Nation selbst zu thun, wird das Feld der Wahl für den neuen Rath der Direktoren erweitert und die ganze besitzende Klasse zur Mitregierung herbeigezogen, während man der Jugend ein Feld der Thätigkeit eröffnet, das seines Gleichen in der Welt nicht hat. Die Frage ist nur, ob Indien und England die Kosten eines solchen Unternehmens, wie die Eroberung ganz Südasiens, auf die Dauer ertragen können, denn nicht bloß gegen Westen hin werden sich die Eroberungen ausdehnen, auch gegen Osten werden sie kommen, und der Krieg mit Birma wird kaum anders als mit Abtretung des untern Stromgebiets des Irawaddy endigen, wodurch das obere Stromgebiet von selbst in Abhängigkeit der Engländer fällt. Die Hülfsquellen Indiens können vielleicht dazu hinreichen, aber sie müssen anders als bisher entwickelt werden.

c) Die finanziellen Hülfsmittel. Wir haben früher gesehen, daß man eine Ausbreitung des indischen Reichs widerrieth, einestheils weil die Hindusoldaten ein Klima, wie das afghanische, nicht ertragen könnten, anderntheils weil die Einkünfte ein solches Eroberungssystem nicht gestatteten. Dem ersten Mißstand läßt sich abhelfen mittelst Ersetzung der Sipahis durch europäische Truppen, der andere ist schwierigerer Natur, und es ist kein Zweifel, daß der afghanische Krieg mit seinen Folgen den indischen Finanzen einen Stoß versetzt hat, von dem sie sich bis jetzt noch nicht erholt haben. Man hat im Allgemeinen, früher wenigstens, angenommen, daß nur die Provinzen Bengalen u. Behar, die man in Indien mit dem fast gebräuchlich gewordenen Namen Dschennet el Belad, das Paradies der Länder, belegte, einen Ueberschuß abwürfen, die andern dagegen kaum, und nicht immer, ihre Kosten deckten. Denkt man zurück an die Zeiten der Großmoguls, die aus einem minder ausgedehnten Reiche — denn ihre sehr bestrittene Herrschaft in Südindien reichte nicht so weit, als die englische — ein Einkommen von 32 Millionen Pfd. Sterl. erhoben, während die englische Herrschaft mit Mühe jetzt 20 bis 21 Mill. herauspreßt, so muß diese Erscheinung in mancher Beziehung auffallen; indeß erklärt sie sich natürlich durch zweierlei Umstände, erstens durch die langen und verheerenden Kriege, die das Sinken der Mogulherrschaft, das Emporkommen und den Fall des Mahrattenreichs bezeichneten, u. zweitens aus dem Handelssystem der Engländer, welche durch hohe Zölle die indischen Waaren, so weit sie Gewerbserzeugnisse waren, ja selbst zum Theil Bodenerzeugnisse (dies geschah namentlich in Betreff des Zuckers, durch dessen höhere Besteuerung die westindischen Inseln aufrecht erhalten werden sollten) von dem englischen Markt ausschlossen, während man die englischen Gewerbserzeugnisse lange Zeit frei einführte, und erst in neuerer Zeit allmählig, um die Lücken der Einkünfte zu stopfen, mit einem geringen, merkwürdiger Weise aber seit mehren Jahren steigenden Zoll belegte. Viele Theile Indiens hatten in der Zeit der Mogulkaiser einer langen Ruhe genossen, und die alte rein auf Handarbeit gegründete Gewerbsthätigkeit einen mächtigen Aufschwung durch die Pracht des Mogulhofs u. der übrigen untergeordneten Fürsten gewonnen; das Geld, wenn auch vielfach erpreßt, blieb im Lande, während es seit hundert Jahren in starken Massen nach England geht. So sank der indische Reichthum herab, Kanäle, Straßen, Teiche zu der bei in einem heißen Klima so nöthigen Bewässerung verfielen, und der Anbau des Landes sank mit dem durch die stockende Gewerbsthätigkeit sinkenden Reichthum. Soll Indien wieder emporkommen, so muß jetzt Geld aus England dahin strömen, um Bewässerungskanäle u. Straßen wieder zu eröffnen; selbst einzelne Eisenbahnen können hier nicht helfen, so wichtig sie in ihrem nächsten Umkreis werden mögen. Indien theilt seinen Verfall mit sämmtlichen westasiatischen Reichen, mit Persien und der Türkei; die Gründe sind allenthalben ziemlich dieselben: äußere Kriege und innere Unruhen einerseits und der Druck der durch Maschinen gesteigerten Gewerbsthätigkeit Europa's. Gegen diese konnte die alte Gewerbsthätigkeit des Orients so wenig sich behaupten, als die Handspinnerei und Weberei in Europa gegen die Macht der Maschinen sich gehalten hat, wenn auch einzelne specielle Gewerbe u. Kunstfertigkeiten keineswegs erloschen sind. Diese Länder sind verarmt und können nur durch eine europäische direkte oder indirekte Herrschaft wieder gehoben werden. Die Staaten sind machtlos geworden u. können dem Andrang europäischer Herrschaft nicht widerstehen; wenn sie bis jetzt sich gehalten haben, so lag bekanntlich die Ursache nicht in der noch erhaltenen Kraft dieser Staaten, sondern in der Eifersucht der europäischen Mächte. Kommt diese zu einem Ausbruch, so sind alle vorderasiatischen Staaten, Persien u. die Türkei, eine Beute des Siegers. England hat darin einen großen Vorsprung, daß es Indien seit fast einem Jahrhundert beherrscht, daß nicht nur ein großer Theil seines Reichthums aus Indien strömte, sondern auch daß es durch seine Thätigkeit Indien zum Theil bereits wie-

der gehoben hat, denn es möchte wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß, wenn Indien nur, wie Persien, dem englischen Einfluß und Handel geöffnet worden wäre, ohne zugleich die belebende Herrschaft der Engländer zu genießen, sein Zustand durch die fortdauernde Zerrüttung immer trostloser geworden wäre, so trostlos als jetzt der von Persien ist. Man verkennt diese Sachlage in England nicht, und daher die vielfachen, wenn auch jetzt nur noch mit mäßigen Erfolgen gekrönten Bemühungen, den Handel und den Bodenbau Indiens wieder zu heben. Diese Bemühungen haben aber in der Armuth des Landes ihr größtes Hinderniß, u. die Nothwendigkeit, zugleich die für die Unterhaltung des indischen Heeres u. der Verwaltung nöthigen Summen aus dem Lande herauszupressen, vermehrt die Schwierigkeiten. Seit dem afghanischen Kriege ist der angloindische Schatz mehr oder minder im Deficit, und die ängstliche Bemühung, dies Deficit zu decken, ohne den Landmann noch stärker zu belasten, zeigt sich namentlich in der Besteuerung des Opiumbaues u. den auf englische Waaren gelegten Zöllen, die in letzter Zeit allmählig auf 8 pCt. gestiegen sind, während man die Opiumausfuhr aus Malwa im Laufe zweier Jahre, 1843 u. 1844 fast verdreifachte. Bei dem Zerfallen der indischen Gewerbe und der verhältnißmäßigen Unbedeutendheit des Handels ist die Grundsteuer bei weitem die wichtigste, und ein zweites nicht unbedeutendes Item ist das Einkommen von Opium, das sich auf 3 Mill. Pfd. Sterl. beläuft, aber wegen der Zufälligkeiten, denen es unterworfen ist, eben so unsicher, als die Grundsteuer sicher ist. Nachstehendes mag etwa die beste Uebersicht der Finanzen geben. Bengalen und die nordwestlichen Provinzen ertragen ungefähr 12 Mill. Pfd. Sterl., aber die Kosten der Verwaltung betragen etwa 11, so daß der Ueberschuß sich nur auf eine Million beläuft. Madras trägt nicht ganz 4 Mill. nach Abzug der Erhebungskosten ein, u. davon macht die Grundsteuer allein 3½ Mill. aus; die andere halbe Million mag das Tabak- und Salzmonopol ertragen. Mehre Fürsten, wie die von Meisur (Mysore), Travancore und Kotschin, zahlen Tribut, aber an andere, wie an den Nabob von Karnatik, an den Radschah von Tandschur u. s. w., müssen bedeutende Summen vertragsmäßig gezahlt werden, Summen, welche die Tribute übersteigen. Auffallend ist, und die Erklärung wird sich weiter unten finden, daß die Steuererhebung in Madras bedeutend weniger kostet, als in Bengalen, indem in Mandras ungefähr 5 Mill. mit einem Aufwand von 2 Mill. erhoben werden. Bombay liefert 3,8 Mill., wovon die Grundsteuer 2,25 Mill. beträgt. Das Opium, das als Monopol in Bengalen 2 bis 2½ Mill. einträgt, liefert hier in Form von Durchgangszöllen für das Opium von Malwa etwa eine halbe Million. Während Bengalen ungefähr eine Million, Madras 300,000 Pfd. Ueberschuß liefert, gibt Bombay, dessen Erhebungskosten die geringsten sind und nur 10 pCt. betragen, ein Deficit von etwa 700,000 Pfd., so daß der Gesammtüberschuß noch 600,000 betragen mag, da aber die in England zu zahlenden Ausgaben mehr als 3 Mill. betragen, so besteht ein Deficit von 2 bis 2½ Millionen. Die Armee in Indien kostet etwas über neun Millionen, nämlich 5 in Bengalen, 2½ in Madras u. 1,600,000 in Bengalen. Die Gesammtausgaben in Indien belaufen sich auf etwas über 17 Millionen. Von den Ausgaben in England sind die Zinsen der ostindischen Stocks mit 630,000 Pfd. und die Ausgaben für das India-House u. den Board of Control die bedeutendsten, das Andere geht in Pensionen auf. Schließlich fügen wir noch an, daß die Schulden, das Kapital der ostindischen Stocks ungerechnet, mehr als fünfzig Millionen Pfund betragen. Im letzten Jahre des Ueberschusses (1837—38) wurde die indische Staatsschuld auf 30,446,249 Pfd. Sterl. angegeben. Seitdem ist sie (denn das angloindische Reich muß die Kosten seiner Eroberung und Erweiterung selbst bezahlen) immer gestiegen und belief sich 1850 auf 51,071,710 Pfd. Sterl., deren Interessen 2,410,535 Pfd. Sterl. erheischen. — Man wird den Charakter des indischen Finanzsystems am besten begreifen, wenn wir bemerken, daß von den 25 bis 27 Millionen Bruttoeinkommen die Grundsteuer allein über 15 Mill. ausmacht, das Opiummonopol nebst den Opiumzöllen 4½, was sich nach Abzug der für ein solches auf den Landbau sich erstreckendes Monopol bedeutenden Unkosten auf drei reduciren mag, das Salzmonopol 2,67 Mill., die Zölle nur 1,33 — nicht ein Zwanzigstel des Ganzen, während sie in England zwei Fünftheile des Staatseinkommens ausmachen; da die Salzsteuer hauptsächlich auf die untern, den Acker bauenden Klassen fällt, und das Opiummonopol ebenfalls von dem Land erhoben wird, so kann man ohne alle Uebertreibung sagen, daß nahezu neun Zehntheile des gesammten Staatseinkommens direkt vom Boden erhoben werden. Fast spaßhaft klingt es daneben, wenn noch 1848 ein Direktor der ostindischen Kompagnie, Mangles, sich vor einem Committen also äußerte: „Wenn das Landeinkommen (Grundsteuer) bloß auf die Rente (d. h. den Pachtschilling) beschränkt würde, u. ich sehe nicht ein, weshalb dies nicht der Fall seyn sollte, dann könnte man das indische Einkommensystem allerdings als das beste in der Welt nennen. So wie dieser Punkt erreicht ist, die Ausgaben der Regierung so beschränkt, und die Rente des Landes durch die Vermehrung der Bevölkerung so erhöht ist, daß das Einkommen aus der Landrente allen Anforderungen der Regierung entspricht, so kann man alle andern Steuern abschaffen, u. Indien wird dann ein ganz unbesteuertes Land seyn."

Man ist bei solchen Aeußerungen eines Direktors der ostindischen Kompagnie, also eines der Regenten eines Reichs von mehr als 100 Mill. Menschen, versucht, sich ein wenig den Kopf zu halten, ob Einem nicht schwindle. Die Aeußerung erscheint auf den ersten Anblick als rein widersinnig, untersucht man sie aber genauer, so kommt man ihr etwas näher auf den Grund u. kann sie erklären, aber auch ihre Irrthümer aufdecken. Der Grund der obigen Ansicht liegt in

den mohammedanischen Rechtsbegriffen vom Staat; nach diesen ist der Staat, d. h. die Gemeinschaft der Moslems, der eigentliche Grundeigenthümer, an den der Gläubige als Steuer gewissermaßen den Pacht, sey es in Dienstleistungen, sey es in Geld, zahlt. Diese Auffassung ist tief in die indischen Verhältnisse eingedrungen, und daher rührt die Ansicht des Herrn Mangles, die auch schon früher durch den Geschichtschreiber Indiens, James Mill, ausgesprochen wurde: „ein Staat, in welchem die ganze Rente (d. h. der Pachtschilling) an den Staat bezahlt werde, sey in der unglücklichsten Lage, da eine solche Rente für alle Bedürfnisse der Regierung genüge, und das Volk dann unbesteuert sey.“ Eine so widersinnige Idee konnte nur in dem Kopfe eines Engländers entstehen, wo noch jetzt fast alles Grundeigenthum in den Händen von König, Geistlichkeit und Adel ist, u. die, welche das Land bebauen, an diese den Pacht zahlen. Müßte freilich in England der Pacht aller Güter an den Staat als Obereigenthümer bezahlt werden, so könnte das Land unbesteuert bleiben. In der Theorie ist der Satz ganz richtig, in der Praxis aber war es natürlich ganz anders, denn in Wahrheit preßten die einheimischen Regierungen Indiens den Landbauern Alles aus, was ihnen auszupressen war, und ließen ihnen meist kaum genug, um zu leben. Die Steuer — denn dazu wird die Abgabe, statt daß es nach der theoretischen Ansicht ein Pachtschilling seyn sollte — mag unter der englischen Regierung nominell viel geringer seyn, ist aber bei dem geschwundenen Wohlstand des Landes immer noch zu groß.

Aus dem falschen, dem mohammedanischen Staatsrecht entliehenen Satze, daß die zu bezahlende Steuer eigentlich ein Pachtschilling sey, entsprangen eine Menge Uebel, namentlich durch den Versuch, ein sogenanntes Reiotwar-System zu begründen. Unter dem Namen Reiot (Rajah, Unterthanen) versteht man bekanntlich den Bebauer des Bodens, und das Bestreben der Engländer ging vielfach dahin, den Pachtschilling bei jedem einzelnen Reiot zu ermitteln und festzusetzen. Dies hätte eine unmäßige Beamtenzahl erfordert, und noch dazu das ganze alte indische Gemeindewesen zerstört, denn nach dieser alten indischen Ansicht ist nicht der Einzelne, sondern die Gemeinde Eigenthümer eines gewissen Landstrichs, die Gemeinde hat also die Steuer von dem jeweiligen Bebauer der verschiedenen Theile ihres Gesammteigenthums zu erheben. Fällt der Preis der Landesprodukte, wie dies in Indien durch die steigende Verarmung seit Jahren der Fall war, so kann die ganze Gemeinde ihre Stimme erheben, die nicht leicht ungehört bleibt, während die Stimme des Einzelnen, der über Steuerdruck klagt, nicht beachtet wird. Lord William Bentinck erhielt die Oberstatthalterschaft unter der Bedingung, den finanziellen Wirren abzuhelfen und ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Diese Aufgabe wurde nicht bloß gelöst, sondern bei seinem Abgange von O. (1835) zeigte die Staatsrechnung einen bedeutenden Ueberschuß, und so auch in den zwei folgenden Jahren. Während der Vorbereitungen zum afghanischen Kriege (1838—39) begann sich jedoch wieder ein Deficit zu zeigen, welches, wie die folgende Tabelle zeigt, bis zum Rechnungsjahre 1849—50 fortdauerte.

I. Einnahmen und Ausgaben des angloindischen Reichs während der letzten 15 Jahre (1835—36 bis 1849—50).

	Brutto-Einkommen.	Reines Einkommen.	Ausgaben.	Ueberschuß.	Deficit.
	Pfund Sterling.	Pfund Sterling.	Pfund Sterling.	Pfund Sterling.	Pfund Sterling.
1835—36	20680246	16391000	14924152	1466848	—
1836—37	20976580	16215000	14966776	1248224	—
1837—38	20832710	16070000	15289682	780318	—
1838—39	nicht bekannt	16320000	16701000	—	381000
1839—40	"	15512000	17650000	—	2138000
1840—41	"	16141000	17895000	—	1754000
1841—42	"	16834000	18605000	—	1771000
1842—43	"	17485000	18831000	—	1346000
1843—44	"	18284000	19724000	—	1440000
1844—45	"	18271000	18854000	—	583000
1845—46	"	18998000	20493376	—	1495376
1846—47	25972520	19896000	20867202	—	971202
1847—48	24675960	18748000	20659791	—	1911791
1848—49	25281000	19442000	20915115	—	1473115
1849—50	27757853	21686172	21621326	64846	—
			Summa	3560236	15264484

Deficit 15264484 Pfund Sterling.
Ueberschuß 3560236 " "

Reines Deficit von 1836—50 11704248 Pfund Sterling.

Indisches Budget für das Jahr 1849—50. 1) Einnahmen.

Quellen.	Brutto-Einnahme.	Erhebungskosten und andere Ausgaben.	Nach Procenten.	Lasten vermöge bestehender Traktate.	Reines Einkommen.	Procent jeder Quelle des reinen Einkommens.
	Pfund Sterl.	Pfund Sterl.		Pfund Sterl.	Pfund Sterl.	
Grundsteuer	15178676	1732494	10½	982684 (Bombay)	13551752	58½
Verbrauchssteuern	1000148					
Kopf-, Gewerbs- u. andere Steuern zu Madras (Mathorpha)	88106					
Salzmonopol	3189214	485462	15		2703752	11¾
Zölle	496561	130487	13½		816074	3¼
Opiummonopol	4562586	1203902	26½		3358684	14½
Tabaksmonopol zu Madras	115000	26552	23		88448	⅓
Stempel- und Gerichtsgebühren	593982	23813	4		570169	2½
Posten	210527				210527	7
Münzregal	73901				73901	
Lootsen- und Hafengebühren	94456				94456	
Verschiedene Einnahmen	198564				198564	
Einnahme der ehemals birmanischen Provinzen	196770				196770	
Einnahme der Besitzungen im östlichen Archipelagus, Pinang, Singhapur u. s. w.	70354				70354	
Sindh	298375				298375	
Lehnsgebühren der einheimischen Staaten	566694				566694	
Außerordentliche Einnahmen	369400				369400	1¾
Abzug der Pensionen für die Familien ehemaliger Fürsten				1296258	(minus 2278942 Lasten).	
Summa	27757853	3602712		2278942	21686172	

2) Ausgaben.

	Pfund Sterling.	Procent von dem reinen Einkommen.
Für das Heer	12110307	56
Marine	406995	2
Die Civilverwaltung, Geistlichkeit, Reparaturen an Straßen u. s. w.	1806627	8¼
Die Gerichts- und Polizei-Anstalten	1943550	9
Neubauten	482862	2¼
Münze	52380	5
Posten	212781	
Für die ehemals birmanischen Provinzen und die Besitzungen im östlichen Archipelagus	190734	
Sindh mit Ausschluß der Kosten für die reguläre Besatzung	439242	
Außerordentliche Ausgaben	227100	
Ausgaben in England: für Pensionen, Posten u. s. w.	709172	3¼
Dividenden der Aktien der Ostindischen Kompagnie	629435	3
Interessen der Staatsschuld	2410535	11
Summa:	21621326	99¾
Ueberschuß	64846	¼

Das Pendschab ist indessen hierin nicht aufgeführt, weil sein Budget noch getrennt gehalten wird von der übrigen Staatsrechnung des angloindischen Reichs.

III. Budget des Pendschab und der in administrativer Beziehung dazu gehörigen Länder für 1850—51.

Einnahmen.

	Pf. Sterling.
Länder diesseit der Satledsch und Dschalinders	550000
Länder westlich der Bias:	
Grundsteuer	1035213
Salzmonopol	120000
Andere Einnahmen	144243
Summa	1849456

Ausgaben.

Länder diesseit der Satledsch und Dschalinders	110000
Länder westlich der Bias:	
Pensionen	36268
Bürgerliche Verwaltung	186795
Neue Truppencorps	156950
Summa	490013

Es bleibt also ein Ueberschuß für das Heer und als Beisteuer für das angloindische Reich von 1359443 Pfund Sterling.

An der Nordwestgrenze stand bereits eine große Armee, so daß die Einverleibung des Pendschab die Militärausgaben eher verminderte, als vermehrte. Daher ein großer Theil des Ueberschusses der Einnahmen. Sind bedurfte im Gegentheil einer ganz neuen Besatzung, u. ist auch keineswegs ein in dem Grade fruchtbares Land wie das Fünfflußgebiet, weshalb hier ein so großes Deficit Statt findet. Die rohen Erträgnisse des angloindischen Reichs können jetzt in runder Zahl auf 48 Millionen Pfd. Sterl. gerechnet werden, wovon England 28 und die Lehnsstaaten 13 beziehen. Fünf Millionen gehen durch abgabenfreien Grundbesitz verloren, welcher von Schenkungen aus frühern Jahrhunderten herrührt, und zwei durch die ewige Steuerrolle des Lord Cornwallis in Bengalen. Nach dem Abzuge der auf den rohen Erträgnissen ruhenden Lasten der Pensionen verbleiben Großbritannien kaum zwei Millionen mehr als die Hälfte des eigentlichen Einkommens des angloindischen Staats nach den jetzigen Grenzen.

Das Gemeindewesen in O. ist höchst merkwürdig und zeigt, daß es einem freien Volke entsprungen ist. Die ursprünglichen Gründer der Gemeinde sind Eigenthümer des Bodens nicht nur, sondern sie haben auch allein Stimm-

recht in der Gemeinde, das die Hintersassen derselben, welche Land unter verschiedenen Rechtstiteln bebauen, nicht besitzen, ja es kann sogar kommen, daß ein Mitglied dieser freien Gemeinde sein Land verkauft, aber sein Stimmrecht behält, denn er kann ohne Zustimmung der andern freien Mitglieder der Gemeinde kein neues Glied einführen. Diese festgeschlossene Gemeinde verwaltet und regiert sich selbst ohne Zuthun der Regierung; in Bengalen, Behar u. Orissa, wo die Regierung ihre eigene Polizei einführen wollte, konnte sie wohl die einheimische zerstören, aber nichts besseres Neues schaffen, und die Verworfenheit und Schlechtigkeit der Polizei in diesen Provinzen ist sprüchwörtlich geworden. Unter den einheimischen Regierungen ist jede Gemeinde für die auf ihrem Gebiet begangenen Verbrechen verantwortlich; die Entdeckung der Verbrechen ist deshalb meist sehr rasch, während in den genannten Provinzen die größten Gewaltthaten sehr häufig ungestraft verübt werden. Dennoch ist es dem europäischen bureaukratischen System nicht gelungen, sich allenthalben einzumischen; ein Theil der alten Gemeindeeinrichtungen ist allenthalben geblieben, und eine Art föderativer Verwaltung ganzer Distrikte ist gleichfalls unter den einheimischen Regierungen geblieben. Diese Selbstverwaltung gilt in Indien als die Schutzwehr gegen allzu große Bedrückung. Die ursprüngliche Art der Steuer scheint in Indien ein Sechstel der Ernte in Natura gewesen zu seyn, in Kriegszeiten ein Viertheil. Später, als fremde Eroberer eindrangen, und die Forderungen oft übermäßig wurden, wurde das Land unbebaut gelassen, und die Regierung verlor die Steuer. Dies geschah unter der mohammedanischen Regierung und selbst wiederholt unter der englischen, und so oft es geschah, mußten gütliche Mittel angewendet werden, um die Landbauer zurückzubringen. Seitdem man die dauernde Festsetzung der Abgabe ganzer Distrikte (permanent settlement) angenommen hat, muß der eine für den andern zahlen, wie dies unter Mehemed Ali in Aegypten geschah. Die Folge ist dieselbe: furchtbare Armuth, abject poverty, wie sich die Engländer selbst ausdrücken. Eben so erging es schon seit den letzten Zeiten der Mogulkaiser, wo ganze Distrikte an Pächter überlassen wurden. Die Folgen dieses Systems sieht man noch jetzt in Audh, wo gar häufig diese Pächter bald mit ihren Distrikten, bald mit ihrer Regierung im offenen Kampf liegen. Es ging indeß zum Theil in den englischen Besitzungen selbst nicht besser. Die Zemindars, auch Talukdars genannt, ursprünglich Steuererheber, dann Steuerpächter, wurden von Lord Cornwallis im J. 1793 aus Vorliebe für englische Einrichtungen zu Obereigenthümern des Landes gemacht; dies ist das „permanent settlement", das nur in Bengalen, Behar u. Orissa, nicht in Madras u. Bombay, eingeführt wurde. Man hat jetzt eingesehen, daß diese Einrichtung ein muthwilliger Eingriff in das alte Herkommen und die Institutionen des Volkes war. Das Volk unterwarf sich indeß nicht geduldig. Wo die alten Zemindars, sey es wegen Steuerrückständen oder wegen anderer Ursachen, entfernt wurden, und neue oft dem Distrikt ganz fremde Leute eintraten, welche die alten Eigenthümer in den Dörfern unterdrückten oder aus dem Besitz warfen, erhoben letztere einen entschlossenen Widerstand. Ganze Schaaren verließen ihre Felder und flohen, kehrten bei Nacht zurück und steckten die Kornspeicher und selbst die Dörfer der neuen Eigenthümer in Brand. Wer die Felder der alten Eigenthümer zu bauen wagte, war seines Lebens nicht sicher, und die Erbitterung stieg so weit, daß die aus dem Besitz geworfenen Eigenthümer wie wilde Thiere gejagt und, wenn man sie fing, ins Gefängniß geworfen wurden. In einem einzigen Distrikt sollen nicht weniger als 1700 solcher alten Eigenthümer eingekerkert worden und im Gefängniß gestorben seyn, da man sie nicht vor Gericht stellen konnte, weil Niemand geneigt und keck genug war, gegen sie zu zeugen. Unter solchen Umständen mußte in diesen Provinzen das alte Gemeindeleben fast untergehen und die oben erwähnte Verwirrung einreißen. Hier stoßen wir zugleich auf einen andern bisher nicht genug erklärten Punkt, nämlich die Abneigung der Kompagnie, Europäer im Lande ansiedeln zu lassen. Diese Ansiedlung ging nur in Bengalen u. Behar vor sich, wo der Gemeindeverband und die alten Einrichtungen mehr oder minder aufgelöst waren, nicht in Madras und Bombay, wo der Gemeindeverband großentheils erhalten worden war, denn innerhalb der indischen Gemeinden war für europäische Ansiedler kein Raum; sie konnten sich nur auf Kosten des indischen Gemeindeverbands festsetzen. Bengalen hat eben diese Möglichkeit der europäischen Ansiedlung theuer bezahlt. — Man wird aus dem Obigen wohl die Ansicht gewonnen haben, daß die Erhebung der Hauptsteuer, der Landtaxe, am sichersten, wohlfeilsten und mit dem mindesten Beschwer für die Landbevölkerung selbst bewerkstelligt würde, wenn man auf das alte Gemeindewesen der Hindus zurückginge. Im Dekkan war dies mehr der Fall, als in dem durch die Herrschaft der Mohammedaner schon mehr zerrütteten Nordindien, daher hier die höhern Verwaltungskosten und die schlechtere Polizei. Indeß ist man auch in Dekkan keineswegs nach bestimmten gleichartigen Grundsätzen verfahren, die Engländer lernten selbst das alte Gemeindewesen erst in neuerer Zeit kennen, und da mohammedanische, Hindu und gemischte Bevölkerungen durch einander wohnen, auch die Bedingungen des Landbesitzes durch die mannichfaltigen Herrscherwechsel höchst verworren und ungleichartig geworden waren, so herrscht auch hier sehr verschiedene Praxis, obgleich im Allgemeinen die „Madrasschule" dem System des Marquis von Cornwallis, der aus den Zemindars große Landbesitzer machen wollte, nicht günstig war. Unter diesen Umständen erklärt es sich, wie in neuerer Zeit mehrmals, namentlich als im J. 1850 die Manchesterschule in England, um den Baumwollenbau in Indien mehr zu fördern u. die Ursachen des bisherigen Mißlingens

zu untersuchen, eine Kommission ernannt wissen wollte, die Stimmen der Angloindier und überhaupt derer, die mit den indischen Verhältnissen bekannt waren, nicht zu Gunsten einer solchen Kommission lauteten. Eine solche Kommission hätte sich in das ganze verworrene System der Grundsteuer mit seinen zahlreichen Modifikationen, mit den blutsaugenden Dorfbankiers, mit der Polizei u. s. w. einlassen müssen, kurz es wäre eine Kommission zur Untersuchung, nicht der Möglichkeit u. Ausführbarkeit eines größern Baumwollenbaues, sondern der gesammten indischen Verwaltung geworden; sie hätte jahrelang in Indien sitzen können, ohne irgend einen erklecklichen Dienst zu leisten. Daraus erklärt sich auch die Abneigung der indischen Beamten gegen Einmischung Anderer, die nicht die gleiche Schule des indischen Dienstes durchgemacht haben; sie haben zu dieser Abneigung eine moralische Berechtigung, denn ihr Dienst ist eine reine Erfahrungswissenschaft, die man nur an Ort und Stelle erlernt, und die man deshalb auch in England meist sehr unvollkommen oder gar nicht kennt. Die Klagen über die Unwissenheit des englischen Publikums hinsichtlich der indischen Angelegenheiten sind deshalb sehr erklärlich, aber auch sehr überflüssig. Ein Schreiben in den Indian News vom 2. November 1850 ergreift die Gelegenheit, um die Schwierigkeiten der Frage über die Landtaxe einigermaßen auseinander zu setzen wir wollen aber nicht weiter auf einen Punkt eingehen, der in England selbst so wenig gekannt ist, u. nur das Resultat berühren, das der Verfasser, ein Angloindier, eben mit Bezugnahme auf die erwähnte Parlamentssitzung also zusammenfaßt: „Der ganze Inhalt der Reden der Regierungsmitglieder geht dahin, den niedrigen Ansatz der Steuern, das Glück u. die Wohlfahrt der ackerbauenden Klasse und die große Sicherheit von Eigenthum und Leben unter britischer Herrschaft zu beweisen, so wie daß nichts fehle, als Kapital und europäisches Geschick und Unternehmungsgeist, um den Baumwollenbau in Indien zu verbessern und auszudehnen. Das ist ein zu hochgefärbtes Bild und findet wohl schwerlich Glauben bei denen, welche eine persönliche Erfahrung von den Einzelnheiten der Lokalangelegenheiten haben. Die, welche von der Milde der bestehenden Grundsteuer reden, muß man fragen, warum, wenn dies der Fall ist, die Bebauer des Bodens fortdauernd ärmer werden? Es wird von den besten Freunden der Regierung zugegeben, daß die hohen und mittlern Klassen unzweifelhaft verarmt sind, aber man behauptet, daß die Masse der Bauerschaft in Folge der leichten Steuern glücklicher daran sey. Leider ist dies aber, abgesehen von den zahlreichen Nachtheilen, die aus dem Mangel reicher Konsumenten für die Producenten entspringen müssen, in der That nicht der Fall. Die prächtigen Höfe, die große Armee, ein bedeutender bürgerlicher Beamtenstand und eine reiche Bevölkerung, die einen unablässigen Begehr nach Erzeugnissen des Bodens u. der Manufakturen erzeugte, bestehen nicht mehr. In der Zeit der Mogulregierung belief sich das Heer auf 4 Mill. Fußsoldaten und 400,000 Reiter, die meist aus Landeseingebornen bestanden. Daß durch die Existenz solcher Klassen ein großer Vortheil den Ackerbauern zufließen mußte, läßt sich nicht leugnen. Die Preise aller Nothwendigkeiten des Lebens waren zu gleicher Zeit ausnehmend niedrig, während die der Luxusartikel viel höher waren, was den Armen zu Statten kam u. die Gewerbe unterstützte. Wer die Geschichte Akbars (Ajia Akbari) studirt, kann sich davon überzeugen. Jetzt ist der Bauer ganz folgerichtig zugleich mit den höhern Klassen der Indier in denselben Geldverlegenheiten. Die, welche diese dürre Wahrheit leugnen, müssen den Fall umkehren und sich fragen, was der Zustand der Ackerbauer u. Manufakturisten Englands wäre, wenn die Aristokratie und die Mittelklassen verschwänden? Alles würde zu demselben Niveau der Armuth herabsinken, wie dies gegenwärtig das Schicksal Indiens ist." Diese Schilderung, die wir nicht weiter fortsetzen wollen, ist nicht zu bestreiten, aber wie ist eine Aenderung herbeizuführen? Das sieht bis jetzt Niemand ab, denn so lange die angloindische Regierung im Deficit ist, kann sie nicht leicht große Summen auf Straßen, Kanäle und andere Einrichtungen zur Belebung des Verkehrs verwenden. Der blühende Zustand unter den Mogulkaisern ist eine Sache, die sich nicht mehr leugnen läßt, also — schließt man, „wenn der Reichthum da war, mußte er erzeugt werden, und es fehlt durchaus nicht an Beweisen, daß er erzeugt wurde, nicht durch den Druck des Volks, sondern durch eine aufgeklärte Politik, unter der das Volk, trotz des Despotismus betriebsam und glücklich war. Es sind ungeheure Reichthümer aus Indien nach England geströmt, und wie groß muß die Produktionskraft eines Landes seyn, das einen solchen Abzug ein Jahrhundert lang ertragen konnte, ohne ganz zu Grunde zu gehen." Was bis jetzt durch die Engländer in Indien an Straßen und Kanälen gebaut worden ist, läßt sich entfernt nicht mit dem messen, was die mohammedanischen Fürsten thaten. Unterrichtete Personen nehmen keinen Anstand, aus dem Wenigen, was bereits von den Engländern geleistet worden ist, den Schluß zu ziehen, wenn das System ausgedehnt würde, um möglichst allen Theilen des Landes die Vortheile der Bewässerung und eines wohlfeilen Verkehrs zu verschaffen, Indien England an Reichthum und Wohlstand nicht nachstehen würde. Von dieser Frage, ob man in dem eingeschlagenen Wege trotz aller finanziellen Hindernisse fortfahren wird, hängt das Schicksal Indiens und zunächst der englischen Herrschaft ab; wir sagen nicht ohne Bedacht, der englischen Herrschaft, denn wenn das bisherige System des Gehenlassens fortdauert, so muß die Einnahme eher sinken, als zunehmen, und dann wird Indien eine Last, und zwar eine größere, als Irland. Wie in Irland die Pächterfrage, so ist in Indien die Grundsteuerfrage das Schiboleth geworden, an dem sich das ganze System messen läßt. Der Pächter zahlte in Irland eine mit dem Ertrag nicht im Verhältniß stehende Rente und mußte entweder hungern oder konnte den Pachtherrn

nicht zahlen. Die Folgen sehen wir: nachdem der Hunger Hunderttausende hingemäht, ziehen Millionen übers Meer. Die Klagen in Indien faßt man unter vier Hauptpunkte zusammen: 1) Druck der Steuern. 2) Mangel an Straßen, Flußkorrektionen und Kanälen. 3) Das System der Mittelsleute, welche den Reiot aufs Aeußerste aussaugen. 4) Die Erpressungen der Dorfwucherer, an die der Bauer sich wenden muß, um nur den Boden bauen zu können. Nr. 1 u. 3 sind völlig dieselben Klagen, wie in Irland. Was hier der Grundherr ist, ist dort die Regierung, zu welcher der Reiot angeblich in einem Pachtverhältniß steht. Die Mittelsleute in Irland sind die Pächter im Großen, welche das Land wieder an kleine Pächter vertheilen. In Indien sind dies die Zemindars od. Talukdars. Es bleibt für die angloindische Regierung nichts übrig, als die Reste des alten Gemeindesystems wieder aufzurichten, die Macht der Zemindars zu beschränken und eine strenge Aufsicht über sie zu führen, in der Art, daß sie mit der Vertheilung der einzelnen Steuern innerhalb der Gemeinden nichts zu thun haben. Die Engländer können der Zemindars schwerlich ganz entbehren, weil sie sonst einen allzu großen europäischen Beamtenstand unterhalten müßten, aber sie können das Verfahren derselben in Bezug auf die Reiots einer strengen Regel unterwerfen. Dazu ist man bis jetzt noch immer nicht gekommen, weder in Bengalen, wo man den Zemindars die ausschweifendsten Rechte gegeben hat, noch in Madras u. Bombay, wo man diesen Fehler zu vermeiden suchte. Das Wuchersystem der Dorfbankiers ist eine natürliche Folge der Verarmung des Landvolks und wird durch keine Gesetze ausgerottet werden, sondern nur dadurch, daß man den Wohlstand der Landbauern wieder zu heben bemüht ist. An dieser Frage ist bis jetzt das Direktorium erlahmt, wenn man gleich nicht verkennen darf, daß für Straßen und Kanäle seit den letzten 20 Jahren Einiges geschehen ist. Hat man einmal die jetzige Doppelregierung, welche sich als ein so großer Hemmschuh gegen Veränderungen bewiesen hat, hinweggeräumt, so muß an die schwierige Aufgabe Hand angelegt werden. Die ungestüme Presserin, die Noth, wird dazu drängen.

Bei der Abstimmung über die India-Bill im Parlament im Juli 1853 ging diese mit einer großen Majorität durch. Die Doppelregierung, somit auch die Kompagnie, wurde zwar beibehalten, aber die Regierung Indiens so unabhängig gestellt, daß sie mit ihrem Rath, zu dem auch der Oberbefehlshaber aller Truppen kommt, welcher von nun an nicht bloß die königlichen, sondern auch die Kompagnietruppen befehligen wird, fast wie eine selbstständige Regierung handeln kann. Der Generalgouverneur wird von der speciellen Gouverneurschaft Bengalens durch die Ernennung eines Untergouverneurs befreit. Das Hauptgewicht der Regierung Indiens soll nach Indien selbst verlegt werden, was eine nähere Begründung durch die Art gewinnt, wie man den indischen Civildienst zu heben sucht. Indem man hier allgemeine Konkurrenz zuläßt, und so viel immer möglich nur auf Tüchtigkeit Rücksicht nehmen will, verpflanzt man eine Masse geistiger Kräfte nach Indien, welche jedenfalls denen im Heimathslande die Wage halten. Die Ernennung zu Civilstellen in Indien wird den Direktoren entzogen. Hierzu kommt noch die Bildung eines legislativen Raths für Indien u. die Berufung von Indiern zu Beamtenstellen, wiewohl nur mit Beschränkung und allmählig.

Die geistigen, insbesondere religiösen Zustände der Gegenwart in O. So oft es auch schon gesagt worden seyn mag, so unwahr ist es gleichwohl, daß der jetzige Orient in starre Indolenz versunken sey, der im blinden Nachbeten an dem Glauben seiner Vorväter festhalte und, mit den Erwerbungen desselben sich begnügend, durchaus keine Aufforderung verspüre, weiter zu kommen. Die Wahrheit ist, daß der Orient im Grunde nicht so viel stabiler ist, als der Occident, so fremdartig uns auch seine Anschauungsweise oft scheinen mag. Einen schlagenden Beweis geben die jetzigen religiösen Zustände in Indien. Wenn irgendwo, so mußte sich der Geist der Orientalen in Indien angeregt finden durch den Zusammenstoß so verschiedener Völker und Religionen, wie sie sich dort seit Jahrhunderten niedergelassen haben. Vor Allem mußte die Bekanntschaft mit den Engländern auf sie wirken, die besonders in den praktischen Kenntnissen ihnen weit überlegen waren, und durch die sie in die Künste und Wissenschaften des Occidents eingeweiht werden. Es ist nicht Schuld der Orientalen, wenn man in Europa nicht mehr von ihrem geistigen Leben weiß, wie es sich seit Jahrhunderten äußert, und wie es in den letzten Jahrzehnten häufig genug auch in Büchern und Broschüren verhandelt worden ist. Was der religiösen Entwickelung in Indien einen doppelten Werth verleiht, ist, daß es auch zugleich eine nationale Entwickelung ist, indem man auf den Grund und Boden der alten vaterländischen Religion zu reformiren sucht. Um aber die Ereignisse der Neuzeit besser zu verstehen, müssen wir zuerst einen Blick auf den Gang der Entwickelung unter den verschiedenen Völkerstämmen O.s werfen. Wir können die Entwickelung der indischen Kultur in ihren Umrissen wenigstens so weit hinauf verfolgen, wie kaum eine andere. Zur Zeit, als die ältesten Denkmäler der jetzigen indischen Religion, die Vedas, verfaßt wurden, waren die Indier noch gar nicht in ihre jetzigen Wohnsitze im heutigen Indien eingewandert. Sie wohnten in den Gegenden des heutigen Pendschab und führten allem Anscheine nach eine mehr herumziehende, nomadische, als ackerbauende Lebensart. Die Religion der Vedas, wenigstens der ältern Theile derselben, ist einfache Naturreligion, Verehrung der Elemente u. s. w., nicht einmal eine oberste Gottheit scheint anerkannt, die vedischen Götter werden vielmehr alle gleichgesetzt. Auf die Periode der Vedas folgt eine zweite, deren Anfang man schon in den spätesten Hymnen der Vedas wahrnehmen kann. Sie ist durch eine ziemlich zahlreiche, meist in ungebundener Rede verfaßte

Anzahl von Schriften vertreten, die **Brahmanas** u. **Upanischads**. Schon der Fortschritt von gebundener zu ungebundener Rede, dann aber auch die Verschiedenheit des Inhalts nöthigt uns, anzunehmen, daß eine geraume Zeit zwischen der Abfassung dieser Schriften und den Vedas in der Mitte liegen müsse, wiewohl sie sich hinsichtlich der Sprache noch ziemlich nahe stehen. Das Streben dieser zweiten Periode der indischen Kultur ist vornehmlich darauf gerichtet, einen höchsten Gott zu finden, was ihr auch gelang. Der Name dieser höchsten Gottheit, deren Benennungen übrigens schwanken, ist vorzugsweise **Brahma**. Je mehr die Periode der Vedas und Upanischads in die Ferne rückte, desto mehr wuchs die Verehrung, und sie wurden für unmittelbare Offenbarung der Gottheit und für heilig gehalten. Die eigenthümliche Entwickelung des politischen Lebens in Indien, die Abtheilung in vier Kasten — von denen nur die drei ersten zum Studium der heiligen Schriften zugelassen wurden, und unter denen es wieder hauptsächlich nur der Brahmanenkaste oblag — mußte die Theilnahme an den religiösen Forschungen für den größten Theil des Volkes sehr erschweren, für die unterste Klasse geradezu unmöglich machen. Daher trat sehr bald eine tiefe Spaltung zwischen der Volksreligion und der Religion der Gebildeten ein. Der Hauptgedanke, daß Alles bloß von der obersten Gottheit emanirt sey, trat bald in den Hintergrund, und es machte sich jener krasse Polytheismus geltend, der sich nicht scheute, 330 Millionen Götter anzunehmen. Es ist leicht für Jeden, der sich dafür interessirt, sich darüber zu unterrichten, auf welchem tiefen religiösen Standpunkte die gemeinen Hindus jetzt angekommen sind. Doch wie gesagt, die obern Kasten blieben deswegen nicht stehen. Die indische Entwickelung trat in eine neue Phase, in die der **Schulen**. Von diesen Schulen entsprechen einige dem mehr, was wir Philosophie, andere dem, was wir Theologie nennen. Die bedeutenderen für unsern Zweck sind die letztern. Es sind hier besonders die beiden **Mimansas** zu nennen, besonders die spätere Schule dieses Namens, die auch **Vedanta**, d. i. Ende der Vedas, heißt. Zweck dieser beiden Schulen war, das Daseyn eines höchsten Gottes zu zeigen, und zwar vornehmlich aus den heiligen Schriften selbst die Merkmale desselben abzuleiten, wobei aber nicht gesagt zu werden braucht, daß spätere Begriffe vielfach in die heiligen Schriften hineingetragen wurden. Hauptschriften dieser Schule sind die Kommentare **Sankara Atscharyas** zu den Upanischads, von den spätern Werken hauptsächlich das **Bhagavatapurana**. Auch innerhalb der Vedantaphilosophie würde sich nachweisen lassen, daß sie nicht auf demselben Standpunkte stehen geblieben sey, sondern sich fort entwickelt habe, wenn dies für unsern Zweck nöthig wäre. Der Raubzug Mahmuds von Ghasna brachte zuerst Indien unter fremde Oberherrschaft, welche dasselbe seitdem nicht wieder verlassen hat. Die einheimische Religion erhielt sich zwar trotz einzelner Verfolgungen bei der Mehrzahl in Indien, doch kam bald noch eine beträchtliche Masse Mohammedaner im ganzen Umkreise Indiens dazu. Aber die mohammedanische Religion der Groß-Mogule war nicht mehr ganz jener unduldsame Islam der ersten Khalifen, ein anderes Element hatte sich geltend gemacht, das eine von dem strengen Islam nicht gekannte Duldung in denselben brachte. Dieses Element war der **Sufismus**. Besonders für Indien ist derselbe wichtig geworden, da er, einen verwandten Ursprung ahnend, sich bald für indische Religion und Philosophie zu interessiren anfing und von den intelligentesten der Mogule, z. B. Akbar, begünstigt ward. Die Wirkung, welche durch diese nahe Berührung mehrer verschiedener Religionen hervorgebracht wurde, betraf zuerst nur die Mohammedaner, da die Indier, ihrer langjährigen Gewohnheit gemäß, mit Verachtung alles Ausländische von sich wiesen. Indessen änderte sich der Stand der Dinge auch für die Indier, wenn auch etwas langsamer, gleichwohl nach und nach. Die indische Religion hatte nicht nur aufgehört, sich selbst zu entwickeln, sondern das Volk war auch in die größte Abgötterei versunken. Dieser Zustand konnte einem gebildeten Indier, der mit der Wissenschaft der Mohammedaner und noch mehr der Europäer bekannt wurde, nicht mehr genügen. Es hat demgemäß auch die neuere Zeit einen Mann hervorgebracht, der es sich angelegen seyn ließ, seine Landsleute aus ihrer Versunkenheit zu erheben, und dessen Andenken gewiß in der späteren Geschichte Indiens ein segensreiches bleiben wird. Dieser Mann ist **Rammohun Roy** (s. d. im Hptw.). Er, wie alle Anhänger seiner Ansicht, wollte nicht **Neubegründung**, sondern nur **Umgestaltung**, **Rückkehr** zu dem alten Glauben der Väter in seiner reinen Gestalt, frei von spätern Zusätzen. Da jedoch die Ausscheidung zwischen Alt u. Neu nicht vom historischen Standpunkte aus vollzogen wird, vielmehr die eklektischen Ansichten aus allen Religionen vermittelst allegorischer Interpretation hinein interpretirt werden, so darf man sich nicht wundern, wenn die reformirte Religion nicht immer das Ebenbild der alten ist. Um nun die indische Religion zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, dazu sollte nach Rammohuns Ansicht die Vedantaphilosophie den Weg bilden. Die Vedanta ist mehr Theologie, als Philosophie, sie stützt sich überall auf die Vedas u. Upanischads, die sie auch nicht eben streng nach dem Wortlaute interpretirt. Der Gedanke war nicht neu, schon mehre Jahrhunderte vor Rammohun hatten die Anhänger des Eklekticismus die Verwandtschaft der Vedanta mit ihren eigenen Ansichten gesehen und dieselbe zu studiren angefangen. Zeugen davon sind die Uebersetzungen der Hauptwerke der Vedanta, des Bhagavatapurana, der Upanischads u. a. ins Neupersische, die damalige Sprache der Gebildeten in Indien, um diese Schriften auch einem größeren nichtbrahmanischen Publikum zugänglich zu machen. Das Neue und Große aber an Rammohun ist der praktische Zweck, den er mit seiner Reformation verband. Nicht den Gebildeten jedes

Glaubens wollte er die Vedantaphilosophie zugänglich machen, sondern vor Allem dem ganzen indischen Volke aller Kasten, und dieses durch Bildung dem tief gesunkenen Zustande entreißen, in welchem sich die meisten Hindus befinden. Kühn ist dieser Gedanke besonders in Indien. Wenn man bedenkt, daß Jahrtausende hindurch der großen Mehrzahl von Bewohnern geradezu verboten war, diese Schriften zu lesen, weil sie dieselben durch den bloßen Hauch ihres Mundes verunreinigen würden, so kann man das Aufsehen ermessen, das eine solche Richtachtung des lange Zeit hindurch allgemein angenommenen Grundsatzes hervorrufen mußte. Rammohun wußte, daß er auf Widerspruch stoßen werde, allein er ließ sich hierdurch nicht irre machen. Er verfertigte auf seine Kosten erst eine Darstellung der Vedantalehre, dann eine Uebersetzung verschiedener Upanischads in bengalischer u. hindustanischer Sprache, und vertheilte sie unentgeltlich unter seine Landsleute. Daß der Erfolg, selbst bei denen, die bei den von Rammohun beabsichtigten Veränderungen nur gewinnen konnten, kein ganz günstiger war, kann nicht befremden. Die Uebel waren zu alt, das Herkommen zu heilig, als daß es beim ersten Versuche hätte fallen sollen. Die Sensation aber, welche Rammohuns Beginnen bei Hindus aller Kasten hervorrief, war ungeheuer. Anfangs versuchten seine Gegner ihn durch Streitschriften zu widerlegen, sie sahen aber bald in Rammohun einen Mann, dem sie nicht gewachsen waren; desto besser wirkte ein anderes Mittel, das im Orient eben so gut wie im Occidente im Gebrauch ist — Verketzerung und Verdächtigung. Man warf Rammohun vor, er sey Atheist, und schadete ihm dadurch bei der Masse, welche sogar das Leben des Reformators bedrohte. Gelang es aber auch Rammohun nicht sogleich, auf die Massen zu wirken, so fand er desto mehr Beifall bei den Gebildeten seiner Nation. Täglich traten neue Proselyten auf seine Seite, und bald befand er sich an der Spitze einer Partei, mit der er 1828 unter dem Namen **Brahma-samadscha** eine Gesellschaft gründete, welche den Zweck hatte, den Götzendienst unter den Hindus auszurotten. Diese Gesellschaft hielt wöchentliche Versammlungen, in welchen die Vedas vorgelesen und erklärt, so wie Diskussionen in bengalischer Sprache gehalten wurden. Diese Sitzungen standen Männern alles Glaubens offen. Die Entweihung der heiligen Schriften selbst vor den Ohren der Ausländer setzte die orthodoxen Hindus in neue Bewegung. Sie gründeten eine andere Gesellschaft, **Dharma-sabha** (Gesellschaft des Gesetzes) genannt, welche die Aufrechthaltung der Hindureligion in ihrer gegenwärtigen Form zum Zweck hatte. Diese neue Gesellschaft hatte der Natur der Dinge nach vornehmlich die Massen auf ihrer Seite, während die Brahma-samadscha die Gebildeten der Hindus in sich faßte. Eine Zeit lang schien es ungewiß, welche Partei den Sieg erhalten werde, doch scheint es, als ob die Dharma-sabha, welche eine Zeit lang die Massen gewaltig beherrscht hatte, im Abnehmen begriffen sey. — Rammohun Roy's Reise nach Europa und sein unvermutheter Tod daselbst ließen es einen Augenblick scheinen, als ob die gute Sache, die er bezweckt hatte, wieder ins Stocken gerathen sollte, um so mehr, als mit dem Verfall der Dharma-sabha auch der Eifer erkalten konnte, der bisher unter den Gebildeten geherrscht hatte. Allein Rammohun hatte sich Freunde u. Schüler gezogen, die sein Werk in seinem Geiste fortsetzten. Die gebildeten Hindu in Kalkutta vereinigten sich bald wieder zu einer neuen Gesellschaft mit den nämlichen Zwecken, wie die Brahma-samadscha; Ausrottung des Götzendienstes und Regenerirung der alten Hindureligion durch die Vedantalehre. Diese neue Gesellschaft führte den Namen **Tattwabodhini-sabha**, sie besteht noch und hat noch in den letzten Jahren Druckschriften herausgegeben, unter andern eine revidirte Ausgabe von **Wilkins** Uebersetzung der Bhagavadgita. Ihr ist in den letzten Jahren noch eine andere Gesellschaft zur Seite getreten: die **Theophilanthropical-Society** genannt. Während die Tattwabodhini-sabha, wie Rammohun Roy, eine Reformation der nationalen Religion bezweckt durch Rückkehr zur Vedantaphilosophie, will diese neue Gesellschaft über allen positiven Religionen stehen und macht sich vornehmlich zur Aufgabe, nach dem reinsten Gottesbegriffe zu suchen. Diese beiden Gesellschaften sind gewiß aus Einer Quelle geflossen und stehen gar nicht so weit von einander ab, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Beide verfolgen einen ganz gleichen Zweck, nur suchen die neuern Vedantisten ihren Gottesbegriff in die heiligen Schriften hinein zu interpretiren und sich selbst zu überzeugen, daß er darin enthalten sey, während die Theophilanthropical-Society ihren Eklekticismus offen zur Schau trägt und geradezu bekennt, in keiner Religion sey der wahre Gottesbegriff zu finden, keine sey absolut wahr, darum müsse man aus jeder Religionsgemeinschaft austreten und aus jeder Religion das Passende auswählen. Sie betrügen sich nicht selbst mit dem Wahne, ihr Glaube sey bloß der ihrer Väter in seiner Reinheit, sie wollen nicht nur über ihre Vorfahren, sondern über die Bekenner aller Religionen hinaus fortgeschritten seyn. Ueber den Freund und Nachfolger Rammohuns, **Dwakarnath Tagor** (s. d.). Wenn auch die Dharma-sabha ihrem Verfalle entgegen ging, so war doch ein neues Mittel vorhanden, um den einmal erwachten indischen Geist in steter Anregung zu erhalten. Es waren dies die Missionäre, welche immer zahlreicher zum Vorschein kamen, und die sich zur Pflicht machten, die Hindureligion schonungslos anzugreifen. Es scheint, als ob man von einer gewissen Seite her die neuerwachte geistige Regsamkeit vornehmlich der Thätigkeit der Missionäre zuschreiben möchte. Wir können auf das Bestimmteste versichern, daß dem nicht so ist. Es mögen die Missionäre viel dazu beigetragen haben, einzelne irrige Meinungen der Indier zu berichtigen und ihre Begriffe zu verfeinern, im Ganzen und Großen aber ist die Bewegung, von der Rammohun Roy und die Theophilan-

thropical-Society die letzten Ausläufer sind, schon seit Akbar in Indien nachweisbar. Die Missionäre haben deshalb auch sehr wenig Sympathien unter den Gebildeten Indiens. Rammohun, obwohl er das alte u. neue Testament in der Ursprache gelesen hatte und das Christenthum selbst sehr hochschätzte, war dennoch ein abgesagter Feind der Missionäre. Eben so die Tattwabodhini-sabha, die theilweise dazu gegründet wurde, um den Missionären entgegenzuwirken. Es kann dies Niemand Wunder nehmen, der das Verfahren der Missionäre (wenigstens der englischen) in Indien kennt. Die rücksichtslose Weise, mit der sie das angreifen, was den Völkern das Theuerste ist, wie sie das Kind mit dem Bade ausschütten, indem sie auch gar nichts Gutes an diesen Religionen sehen wollen — dies Alles muß wohl empören, aber nicht bekehren. Hiezu kommt noch die größtmögliche theologische Bornirtheit und ein unausstehlicher geistlicher Hochmuth, der sich gewöhnlich dann am stärksten zeigt, wenn sie auf eine vernünftige Frage keine vernünftige Antwort zu geben wissen, oder wenn irgend ein Satz ihrer Gegner an europäische Ketzereien (Puseyism, Popery u. s. w.) erinnert. Den beiden oben erwähnten Gesellschaften stehen jedoch die Missionäre äußerlich nicht so schroff gegenüber, als den positiven Religionen Indiens. Von Rammohun sprechen sie stets mit größter Achtung, eben so von den Mitgliedern der Tattwabodhini-sabha; von der Theophilanthropical-Society hingegen scheinen sie sich weniger zu versprechen. Sie erkennen aber an, daß sie trotz aller Verschiedenheiten doch sehr ähnliche Zwecke verfolgen, wie diese Gesellschaften, und wünschen bloß — und darin haben sie auch ganz Recht — daß diese Gesellschaften ihre Zwecke mehr praktisch, als durch bloße Schriften verfolgen möchten, besonders durch Erziehung und Bildung theils der untern Kasten, theils der Weiber. Gefährlicher schon ist, was die Missionäre noch weiter verlangen: Aenderung in den religiösen Gebräuchen, wenn diese mit dem Götzendienst in Verbindung stehen. Ein solches Unternehmen würde natürlich bei der Masse des Volkes auf den größten Widerspruch stoßen, auch scheint dasselbe ganz unnöthig; ist einmal die Bildung weiter fortgeschritten, so werden solche Veränderungen von selbst eintreten. Haben nun auf diese Weise die Missionäre mit den Vedantisten allerdings einen praktischen Berührungspunkt, so weichen sie desto mehr in Bezug auf die Lehre von einander ab. Gott ist das All, und das All ist Gott, dies ist einer der Hauptsätze der neuesten Vedantisten, und dieser Satz ist den Missionären nicht nur als grober Pantheismus sehr anstößig, er steht auch ihrem ganzen Wirken hindernd in dem Wege. Denn wie kann sich die Lehre von der Erbsünde Bahn brechen, so lange angenommen wird, daß jeder Mensch und überhaupt Alles ein Theil Gottes sey? Die neuern Vedantisten vertheidigen ihren Satz, daß Alles Brahma sey, auf folgende Weise: „Wie kann ein Seyn von einem Nichtseyn herkommen? Dasselbe Argument, welches beweist, daß es eine bewirkende erste Ursache geben müsse, beweist auch das Daseyn einer materiellen Ursache. Eben so nothwendig, als es ist, eine bewirkende Ursache anzunehmen, um die wundervollen Beweise von Einsicht u. Ordnung in der Schöpfung zu erklären, eben so nothwendig ist es, eine von selbst existirende materielle Ursache anzunehmen, um der Alternative zu entgehen, die Ewigkeit der Atome zugestehen zu müssen. Ist man nun gezwungen, ein unerschaffenes Wesen als Schöpfer aller Dinge anzunehmen, und muß man eben so gut zugeben, daß es etwas gleichfalls durch sich selbst Bestehendes gebe, aus dem, als seiner materiellen Ursache, das Universum hervorging, so ist es auch philosophischer, anzunehmen, daß dasselbe Wesen sowohl die wirkende, als materielle Ursache sey, als zwei Ursachen, eine wirkende und materielle, anzunehmen.“ Von allem diesem sprechen zwar die englischen Missionäre als offenbar u. sich von selbst verstehend falsch, einen Beweis dafür anzugeben sind sie aber nicht im Stande, ja einer derselben erklärt geradezu, dies System könne eben gar nicht widerlegt werden. Wie nun aber den Vedantismus widerlegen? Die Missionäre glauben, daß durch Nebendinge dem System beizukommen sey. Einmal seyen die Hindus darauf aufmerksam zu machen, daß die Hauptschriften der Vedanta in Kaliynga verfaßt seyen, also nicht für geoffenbart gelten könnten. Dann aber habe die Vedantalehre nicht bloß ihre eigenen Ansichten über metaphysische, sondern auch über physische Gegenstände. Von letztern lasse sich nun mit Hülfe der neuern Naturwissenschaft sehr leicht nachweisen, wie unhaltbar sie seyen, und man könne dann den Schluß ziehen, daß es mit der Metaphysik der Vedanta auch nicht besser bestellt sey. Auf diese Weise sey es vielleicht doch noch möglich, die Hindus von der Unhaltbarkeit dieses Systems zu überzeugen. Wie weit diese Hoffnungen begründet seyen, muß die Zukunft lehren.

Wenden wir uns nun von den Hindus zu einem andern bedeutenden Theil der indischen Bevölkerung, den eingewanderten Muselmanen. Ein vermöge seiner Bildung und seiner Ansichten von den Hindus radikal verschiedenes Geschlecht tritt uns hier entgegen. Nicht die Vielgötterei ist hier zu bekämpfen, denn daß nur ein Gott sey und Mohammed sein Prophet, ist ein Satz, den auch der gemeinste Muselmann nicht bezweifelt. Doch ist dies allerdings nicht in demselben Grade von den gebildeten Mohammedanern in Indien zu sagen. Wir haben bereits oben gesagt, daß der Islam in Indien unter den Gebildeten nicht mehr die strengen und fanatischen Verehrer fand, wie die ersten Khalifen, sondern daß die Anhänger desselben weit duldsamer gegen Andersdenkende geworden waren. Den Grund haben wir in der Ausbreitung des Sufismus gesucht. Die persische Mystik ist sicherlich nie orthodox gewesen, im Gegentheil, alle Ketzerei, besonders der persische Lichtdienst, hat sich in den Sufismus geflüchtet. Den Koran als Quelle der geoffenbarten Religion erkannte der Sufismus freilich an, aber diese Anerkennung war nur scheinbar.

Allegorische Interpretation war von jeher Sache der Sufis, nur dadurch vermochten sie ihre Abweichungen von der orthodoxen Lehre des Islam dem fanatischen Volke zu verbergen. Als nun der Islam dauernde Eroberungen in Indien machte und dadurch dem Sufismus Gelegenheit gab, die indischen Religionssysteme etwas genauer kennen zu lernen, erstaunte derselbe, hier einen ähnlichen Pantheismus zu finden, wie er ihn selbst lange angenommen hatte. Was Wunder also, wenn er jetzt seine ohnehin nur lose Verbindung mit dem Islam noch mehr löste und sich offen an die Systeme anschloß, die ihm mehr zusagten. Unter der Regierung des Kaisers Akbar scheint der Glanzpunkt der sufischen Bestrebungen gewesen zu seyn. Akbar selbst war denselben zugethan, er selbst wollte eine neue Religion stiften. Das zufällige Eintreffen des Jahres 1000 der Hedschra um diese Zeit schien für die Stiftung einer neuen Religion äußerst günstig. Ein großer Drang bemächtigte sich aller derer, welche diesen Ansichten zugethan waren, die Religionen anderer Völker kennen zu lernen. Feizi, der Bruder des berühmten Großwessirs unter Akbars Regierung, Abulfazl, soll die Tochter eines Brahmanen geheirathet haben und von seinem Schwiegervater im Sanskrit unterrichtet worden seyn. Selbst Dichter, verfaßte Feizi eine poetische Bearbeitung des Sanskritgedichtes Nal und Damajanti in neupersischer Sprache, das gesammte Mahabharata, das Bhagavatpurana, die Upanischads und andere Schriften dieser Gattung wurden ins Neupersische übersetzt. Parsen aus Kirman und Guzerat wurden nach Delhi berufen, um die dortigen Gelehrten mit der Religion Zoroasters bekannt zu machen. Kurz, wir erblicken an diesen Mohammedanern ganz ähnliche Merkmale, wie an dem Indier Rammohun Roy. In dieser Zeit wurde auch ein anderes merkwürdiges Buch geschrieben, der Dabistan, der einen Bericht über alle die Religionen gibt, welche diesen Männern bekannt geworden waren. Auch der christlichen und jüdischen Religion hatte der Verfasser des Dabistan seine Aufmerksamkeit zugewandt und sie so viel als möglich nach den Quellen studirt. Wie aber Rammohun, so suchten auch die meisten dieser Mohammedaner an Bestehendes anzuknüpfen, auch sie wollten keine neuen Religionen stiften, sondern nur die Lehre der Vorväter wieder herstellen. Sie gingen aber darin zu weit, daß sie selbst Bücher unterschoben, welche von alten Religionsstiftern verfaßt seyn sollten. So verlegten die Einen derselben ihre Religion unter die alten Perserkönige Dschemschid, Feridun u. s. w., nicht wissend, daß diese eigentlich gar keine historischen Personen sind, und wollten Bücher gefunden haben, welche diese geschrieben hätten. Andere waren so wenig mohammedanisch, daß sie ihre Lehren dem Musilama, einem nach Mohammeds Tode aufgestandenen arabischen Pseudopropheten, in den Mund legten. Noch Andere wollten ihre Religion direkt von Plato und Aristoteles haben. Auf der Bodleian Library in Oxford hat Prof. Spiegel in Erlangen eine untergeschobene Schrift des Aristoteles gesehen, in deren Eingange es heißt, Aristoteles habe seine hauptsächlichsten Lehren nicht in seinen Schriften ausgesprochen, sondern auf seinem Todtenbette seinen Schülern mitgetheilt, und diese seyen eben in diesem Buche enthalten. Ohne Zweifel rührt diese Schrift gleichfalls von den modernen Eklektikern her. — Es muß jedoch ausdrücklich bemerkt werden, daß alle die Bekenner dieser verschiedenen Ansichten wenigstens äußerlich dem Islam treu blieben. — Den Mohammedanern ist es nicht besser ergangen, als den Hindus, die Missionäre haben ihre Religion eben so schonungslos angegriffen, wie die der Hindus; es scheinen jedoch bis jetzt nicht die Gebildeten der eben beschriebenen Art, sondern nur wirklich orthodoxe Theologen des Islam gegen sie in die Schranken getreten zu seyn; dies begreift sich um so leichter, als die modernen Eklektiker keine Veranlassung haben konnten, eine Religion zu vertheidigen, der sie im Grunde selbst nicht zugethan waren. Einer der Hauptstreiter gegen den Islam ist gegenwärtig ein gewisser Pfander, wie es scheint, ein deutscher Missionär, früher bei einer Mission an der persischen Grenze, seit 1838 in Indien thätig. Eine andere Kontroverse wurde von dem englischen Missionäre J. Wilson und den Mohammedanern in der Umgegend von Bombay geführt, doch ist darüber nichts Näheres in Europa bekannt geworden. Pfander hat seine Streitschriften theils in neupersischer, theils in Urdusprache veröffentlicht. „Die Art und Weise", sagt Spiegel, „wie die Missionäre in Indien in solchen Streitschriften verfahren, ist in allen denen, welche wir kennen zu lernen Gelegenheit hatten, im Ganzen und Großen immer dieselbe. Man kann füglich zwei Theile unterscheiden, einen positiven und einen negativen; sie beginnen fast immer damit, die in Frage stehende Religion als absurd darzustellen, die Gründe aufzusuchen, welche die Bekenner derselben für ihre Göttlichkeit aufstellen, und dieselben zu widerlegen. Der Schluß, welcher hieraus gezogen wird, ist dann: die fragliche Religion ist nicht geoffenbart, die vermeintlichen Propheten können keine hinreichende Beglaubigung für ihre göttliche Sendung aufweisen, ihre Sätze widersprechen der menschlichen Vernunft; dagegen wird dann die Göttlichkeit der Bibel erhoben, von den christlichen Dogmen vorzüglich der Sündenfall u. die Erbsünde voran gestellt und daraus die Erlösungsbedürftigkeit nachgewiesen; dies ist auch der Weg Pfanders. In der ersten seiner Streitschriften, Mizan ul Hakk (Wage des Rechten), ist es vornehmlich auf Widerlegung der mohammedanischen Religion abgesehen. Die Beweise für Mohammeds Sendung werden geprüft u. unzureichend befunden, der Koran ist nichts werth, er enthält allerdings einiges Treffliche, aber dies ist aus der Bibel gestohlen. Endlich wird an Mohammeds Leben selbst nachgewiesen, daß er des Namens eines Propheten unwürdig sey. Die zweite Streitschrift: Miftah ul Asrar (Schlüssel der Geheimnisse), behandelt ein den Mohammedanern speciell anstößiges Dogma, das der Trinität. Die-

ses Dogma wird natürlich vertheidigt, daneben aber auch gegen das mohammedanische Dogma von der absoluten Einheit protestirt. Ein drittes Werk endlich, Tarik ul Haiat (Weg des Lebens), behandelt die Lehre von der Sünde und sucht zu zeigen, daß der Begriff von der Sündhaftigkeit des Menschen bei den Mohammedanern nicht genugsam entwickelt sey, daß sie daher auch die Bedürftigkeit des Menschen nach der Erlösung nicht gehörig zu würdigen wüßten. Die obigen Werke wurden sowohl in neupersischer, als in Urdusprache in vielen Exemplaren nach Persien und den umliegenden nordwestlichen Provinzen Hindustans verbreitet. Hier hatten es aber die Missionäre mit einem hochmüthigen Gegner zu thun. Die Mehrzahl der Muselmanen betrachtete Pfanders Bestrebungen mit einem Lächeln der Verachtung und hielt sie einer Widerlegung gar nicht werth. Doch erschienen mehre Gegenschriften; eine Reihe solcher wechselte Pfander mit einem Muselman aus Agra, Mohammed Kasim Ali; dieser Gegner ist allerdings der unbedeutendste und seine Gegengründe kaum der Erwähnung werth, aber seine Stellung hat er so genommen, daß ihm nicht wohl beizukommen ist. Er äußert sein Staunen und seine Verwunderung, daß die Muselmanen zu einer Religion übertreten sollen, die von ihrem Stifter selbst nur für die Juden bestimmt war. Auch sey ja die christliche Religion jetzt längst antiquirt, da Christus selbst vielfach auf Mohammed hingewiesen habe. Schließlich fordert er den Missionär heraus, die Universalität des Christenthums zu beweisen; dies war nun allerdings diesem Gegner gegenüber eine Unmöglichkeit, da er sich bei jeder für Pfander günstigen Bibelstelle hinter den bekannten mohammedanischen Satz verschanzte, die Christen hätten ihre Religionsbücher verfälscht. Der äußerst fanatische Muselman nahm übrigens in seinen Gegenschriften einen solchen Ton an, daß Pfander drohte, keine Antwort mehr zu geben, wenn nicht eine geziemendere Sprache geführt werde. Auf diese Drohung hin erschien eine neue Gegenschrift, welche an Leidenschaftlichkeit die früheren noch weit übertraf, und Pfander sah sich somit genöthigt, seine frühere Drohung zu erfüllen. Ganz anderer Art sind aber zwei andere Gegner Pfanders, Ali Hassan in Agra und Mohammed Hadi in Lucknow, beide stehen ganz auf der Höhe islamitischer Bildung und Disputirkunst. Mit diesen beiden Männern konnte Pfander noch weit weniger fertig werden; Ali Hassan wollte vor Allem den Satz zugegeben haben, daß aus einer logischen Unmöglichkeit keine weiteren Sätze abgeleitet werden könnten. Dies gesteht zwar der Missionär auch zu, behauptet aber sehr bestimmt, die menschliche Vernunft könne nicht unterscheiden, was unmöglich sey und was nicht. Der Mollah blieb aber fest bei dem angeführten Satze stehen und sagte, wenn der menschlichen Vernunft nicht zugestanden werde, zu entscheiden, was möglich sey und was nicht, so seyen auch alle Versuche, zu disputiren und selbst zu denken, absurd. Vergebens wandte der Missionär ein, dieser Satz habe mit seiner Sache nichts zu thun, man solle nur sein Buch widerlegen. Der Mohammedaner weigerte sich standhaft, auf weitere Deduktionen einzugehen, so lange dieser Satz nicht anerkannt sey, und die Kontroverse mußte aufgegeben werden; warum aber dieser mohammedanische Theologe gerade so großes Gewicht auf das Zugeben dieses Satzes legte, kann man aus der Anlage der Schrift seines Mitkämpfers auf gleichem Felde, Mohammed Hadi, schließen. Die Streitschrift Mohammed Hadi's ist eine Widerlegung von Pfanders Schrift über die Trinität. Ueber Pfanders erste Schrift „die Wage des Rechten" sagt er bloß kurz, er hätte sie lieber „Wage der Absurdität" betiteln sollen. Auch für ihn ist die Vernunft der erste und oberste Richter, vor ihr muß auch die Offenbarung bestehen; eine Offenbarung, die wider die Vernunft streitet, ist keine Offenbarung oder, wenn ihre Aechtheit durch andere unzweideutige Zeugnisse erhärtet ist, so ist sie wenigstens korrumpirt. Die Trinität sey nun etwas Undenkbares, darum Unmögliches und Absurdes; stünde sie in der Bibel, so wäre eben daraus der Schluß zu ziehen, daß dieselbe korrumpirt sey, denn die göttliche Sendung Jesu ist natürlich auch dem Mohammedaner über jeden Zweifel erhaben. Er behauptet aber, die Lehre von der Trinität stehe nicht einmal in der Bibel, in der Form, in der sie erhalten sey. Die Lehre vom Versöhnungstode Jesu ist ihm die größte Blasphemie auf Gottes Gerechtigkeit, der auf diese Art einen Unschuldigen hätte für den Schuldigen leiden lassen. — Pfander hatte ferner in seiner Schrift nachzuweisen versucht, die Lehre von der Trinität sey so in der Natur der Dinge begründet, daß auch Ungläubige, wie die Hindus und ähnliche Völker, etwas Aehnliches aufzuweisen hätten. Diese Behauptung bereitet dem Mohammedaner einen besonderen Triumph; also damit solle die Vernünftigkeit dieser Lehre bewiesen werden, daß die Götzendiener sie geglaubt haben. Dies erinnere an zwei arabische Sprüchwörter: „aller Unglaube ist bloß dieselbe Religion" und „ein ertrinkender Mann hält sich an jedem Strohhalm fest". Die englischen Missionäre sind über dies Buch sehr böse, finden es aber keineswegs entmuthigend, da sie glauben, jeder gebildete Muselman müsse so gut wie sie einsehen, daß dies eitel Lug und Trug sey.

Zum Schlusse muß hier noch ein anderes Buch erwähnt werden, das, obwohl schon älter, auch in die neuere Kontroverse hineingezogen wurde, da es sich theils eines großen Ansehens unter den Mohammedanern erfreut, und erst in den letzten Jahren gedruckt wurde. Dieses Buch ist in Urdusprache geschrieben und heißt Saulat uz Zaigham. In der Vorrede rühmt sich der Verfasser, er habe mit Gottes Hülfe die Missionäre, mit denen er disputirt, überwunden, so daß zwei ihrer Freunde, die bereits Christen geworden waren, durch seine Bemerkungen veranlaßt, wieder zum Islam zurückkehrten. Dieses Werk sucht vornehmlich durch ausgedehnte Prophezeihungen der Bibel, die auf Niemand sonst als auf Mohammed gehen könnten, die

Göttlichkeit von dessen Sendung zu beweisen. Gegen dieses Buch hat neuerlich ein amerikanischer Missionär, Rankin, eine Entgegnung drucken lassen, da aber diese Replik in nicht elegantem Urdu geschrieben ist, so hat sie keine weitere Beachtung erlangen können.

Soviel wird jeder Unpartheiische zugestehen müssen, daß dieser Feldzug der Missionäre gegen die Mohammedaner gänzlich verloren ist. Es ist eine Schande, wenn ein Europäer des 19. Jahrhunderts von der Scholastik des dreizehnten — denn dies ist der wissenschaftliche Standpunkt der Mohammedaner — besiegt wird, allein die Sache ist so. Woher kommt aber dies? weil die Missionäre hinter ihrer Zeit zurückgeblieben sind. Ignoranz und Vorurtheil, klagen sie, sind die schlimmsten Feinde, die wir bei den Mohammedanern zu bekämpfen haben, das heißt, man sieht den Splitter eines Andern, den Balken im eigenen Auge aber nicht. Die Ignoranz ist bei weitem weniger auf Seiten der Mohammedaner als der Missionäre; denn was soll man dazu sagen, wenn der Mohammedaner einsieht, daß der Kampf zwischen zwei Religionen nothwendig nur auf dem von beiden Seiten zugestandenen Gebiete der Vernunft geführt werden könne, und willig ist, sich auf einen solchen Kampf einzulassen, ein europäischer Missionär aber anstatt mit Freuden den hingeworfenen Handschuh aufzuheben, sich selbst das Zeugniß ausstellt, er könne nicht mit Vernunftgründen für seine Sätze streiten? Der religiöse Kampf mit den Hindus bietet auch für den gebildeten englischen Missionär eigenthümliche Schwierigkeiten. Man wird aus den oben angeführten Sätzen gesehen haben, daß sich die Denkweise des neueren Hindus mehr der idealistischen, als realistischen zuneigt. Nun kennt aber der englische Missionär höchstens Bacon und Locke und ist darum gar nicht im Stande, auf diese Denkweise einzugehen. Man sieht hieraus, daß es nicht so ganz leicht ist, mit diesen Völkern zu streiten, und daß mit der bloß eingebildeten Superiorität eines Europäers, als etwas sich von selbst Verstehendes, es keineswegs seine volle Richtigkeit hat."

Wir kommen nun zu einem andern Theil der indischen Bevölkerung, der, obwohl klein und unbedeutend an Anzahl, in diesem Streite eine vorzügliche Stellung einnimmt, theils wegen seiner dadurch an den Tag gelegten Bildung, theils weil wir über diese Streitigkeiten ziemlich ausführlich berichtet sind. Es sind dies die Parsen, die sich in der Gegend um Bombay niedergelassen haben; nach Eroberung des Sasanidenreichs durch die Araber hatte eine Anzahl von Parsenfamilien, dem Glauben ihrer Väter treu, 100 Jahre lang in Kohistan die Religion ihrer Väter bewahrt. Sich dort nicht mehr sicher glaubend, wanderten sie aus, und verbrachten 15 Jahre in Ormuz am persischen Meerbusen, 19 in Diu und ließen sich endlich in Guzerat nieder, wo sie noch wohnen. Als wohlhabende, theilweise sehr reiche Handelsleute werden sie von den Engländern sehr geachtet und bevorzugt. Ihrer Religion sind sie bis jetzt streng treu geblieben, eine eigene Literatur konnten sie ihrer geringen Anzahl wegen nicht begründen, sie haben aber an den Literaturen und der Bildung der umliegenden Völker, namentlich der mohammedanisch-persischen, und zuletzt auch an der englischen lebhaften Antheil genommen. Gegen ihre Religion ist ein schottischer Missionär, J. Wilson, aufgetreten, der ein eigenes Buch über diese Händel geschrieben hat. Wilson ist ein Mann nicht ohne Gelehrsamkeit, aber auch er hat bei diesem Streit keinen sonderlichen Ruhm erkämpft. Die Gründe sind mancherlei, einer der hauptsächlichsten ist gewiß der sonderbare Standpunkt, auf den er sich gestellt hat; auch er hat im Ganzen die Angriffsweise der übrigen Missionäre, von der wir eben gesprochen haben. Anstatt aber die erste beste Guzerativersion des Zend-Avesta zu nehmen, die von den Parsen als treu angesehen wird, und gegen dieselbe zu polemisiren, kommt er auf den Einfall, den Grundtext philologisch zu interpretiren. Doch ist er auch darin nicht konsequent, sondern erklärt an vielen Stellen nach der französischen Uebersetzung, die viel genauer ist, als irgend eine einheimische; hierdurch kommt eine große Verwirrung in den ganzen Streit. Manche von Wilsons Behauptungen sind ganz falsch, andere treffen wenigstens die jetzigen Parsen nicht. Wir haben bereits gesagt, daß die Parsen sich die mohammedanisch-persische Bildung in hohem Grade zu eigen gemacht haben. Die Lehre der modernen Eklektiker, welche die altpersische Religion — auch Zoroaster und seine Schriften — so sehr hervorhebt, hat bei ihnen vielen Anklang gefunden. Ein Hauptbuch dieser Lehre, die Desatir, ist von dem ehemaligen Oberpriester der Parsen, Molla Firuz ben Kaus, für ein heiliges Buch gehalten, herausgegeben und ins Englische übertragen worden. Wie sehr dieser Eklekticismus unter dem intelligenten Theil der Parsen Wurzel gefaßt hat, davon gibt dieser Streit mit Wilson einen schlagenden Beweis. Die Geschichte derselben ist in aller Kürze folgende: Wilson ist seit 1829 in Bombay als Missionär thätig und hat gleich vom Anfange an sein Augenmerk auf die Parsen gerichtet, und zu dem Ende das Zend-Avesta studirt, theils in der Ursprache, theils in der französischen und Guzeratiübersetzung. Im J. 1831 recensirte Wilson in dem Oriental Christian Spectator das Werk des Armeniers Elisäus über die religiösen Kriege zwischen den Armeniern und den alten Persern, welches Professor Neumann in München für den Oriental Translation Fund in London ins Englische übertragen hatte, und machte dabei einige für den Parsismus nicht günstige Bemerkungen; diese verfehlten nicht die Aufmerksamkeit eines orthodoxen Parsen auf sich zu ziehen. Dieser richtete sofort eine Aufforderung an den Redakteur des Samachar, einer in Bombay erscheinenden Guzeratizeitung, diese Bemerkung ins Guzerati zu übersetzen und im allgemeinen Interesse zu widerlegen; der Redakteur dieser Zeitung erklärte jedoch fest, daß er mit diesem Streite nichts zu thun haben möge, es sey einmal Sitte in der Welt, sagte er, daß eine Sekte die andere zu stürzen suche. Die Missionäre hätten sich einmal die Aufgabe gesetzt, Anhänger anderer Religionen zu der ihrigen

zu bekehren, dies sey unmöglich, ohne alle an-
deren Religionen herabzusetzen, wie könne man
sich also wundern, wenn sie dies thäten? Unge-
achtet dieser Erklärung sandte Wilson dem Re-
dakteur doch eine Entgegnung zu; diese nahm
derselbe zwar auf, erklärte aber nochmals, er
wolle mit der Sache nichts weiter zu thun haben.
Laßt uns unserm Weg folgen, sagte er, den wir
gehen, am Ende führen doch alle Wege zu Einem
Punkt. Der Redakteur hielt sein Wort und be-
theiligte sich nicht weiter an diesem Streite, da-
gegen erbot sich aber ein persischer Buchdrucker
Darabdschi, alle auf diese Angelegenheit be-
züglichen Schriften und Gegenschriften zu dru-
cken und umsonst zu vertheilen. Er hielt sein
Wort getreulich. Mehre Schriften Wilsons
und seiner Gegner wurden auf diese Art gedruckt.
Der erste Gegner, der gegen Wilson auftrat,
war ein pseudonymer Parse, Nauroz Goose-
quill (Gänsekiel); daß er zu den obengenann-
ten Eklektikern gehört, geht aus seinen Aeuße-
rungen unzweideutig hervor. Er sagt unter
Anderm: „Ich bin ebensowohl fähig, Fehler in
Euren Büchern zu entdecken, als Ihr in den un-
serigen, und ich nehme auch keinen Anstand, dies
zu thun, denn die Fehler einer jeden Religion
sollen hervorgezogen und vor der Vernunft be-
urtheilt werden, was gut ist, muß dann zurück-
behalten, was schlecht, muß verworfen werden,
dies ist meine Art und Weise; ich sage nicht,
meine Religion sey die einzig heilige, wir über-
lassen es Euch Missionären, in dieser Weise zu
sprechen.“ Ein zweiter Parse, der gegen Wilson
auftrat, nannte sich Monitor; der Streit ging
übrigens mit Unterbrechungen durch mehre Jahre
fort, theils in Flugschriften, theils in zwei guze-
ratischen Zeitungen, Harkara und Vartaman.
Es muß zur Ehre der Parsen gesagt werden, daß
sie bei diesen Angriffen nicht nur die Person
Wilsons ganz aus dem Spiele ließen, sondern
auch nicht einmal gegen das Christenthum eine
Abneigung faßten. Wilson hielt Jahre lang in
Bombay Vorlesungen über die christliche Reli-
gion und ihre Lehren. Diese Vorlesungen
wurden auch von vielen intelligenten Parsen be-
sucht. Im J. 1835 gründete Wilson eine Un-
terrichtsanstalt, die auch von vielen Parsen be-
sucht ward; Wilson hatte geglaubt, wenn er den
Jugendunterricht in die Hand nehme, besser für
die Bekehrung der Parsen wirken zu können.
Der Erfolg zeigte, daß er sich nicht geirrt hatte,
denn es gelang ihm wirklich, zwei junge Parsen
zu bekehren; an eine Möglichkeit der Bekehrung
hatte kein Parse gedacht, ja der Oheim des einen
der beiden übertretenden Jünglinge glaubte es
nicht einmal, als dieser es ihm sagte. Die Taufe
fand jedoch in Bombay Statt vor den Augen ei-
ner großen Menge von Parsis; Wilson hielt
dabei eine gegen den Parsismus gerichtete Pre-
digt, die später unter dem Titel: The doctrine of
Jehova im Druck erschien. Die Parsen ver-
klagten sofort Wilson als Verführer der Jugend,
erst in Bombay, dann beim Generalgouverneur
von Indien, und wollten ihm das Bekehrungs-
werk gänzlich untersagt haben. Beide Regie-
rungen erklärten, daß sie jede der eingebornen
Religionen schützen würden, gegen Wilson aber
sich um so weniger veranlaßt sehen einzuschreiten,
da seine Schule eine Privatschule sey, und Je-
der, der für seine Kinder fürchte, sie von dort
wegnehmen könne; dies geschah nun auch von
einer großen Anzahl der Parsen. Nebenbei
rief dieses Ereigniß wieder mehre Vertheidiger
des Parsismus auf den Kampfplatz, unter denen
Edal Daru und Dosabhai die bedeutendsten
sind. Die beiden jungen Parsen blieben bei
Wilson, sie wurden später nach Schottland ge-
schickt, um zu Missionären gebildet zu werden,
im vorigen Jahre sind sie als solche nach Bom-
bay zurückgekehrt. Es ist natürlich hier nicht
der Ort, uns in die Einzelheiten des Streites
zwischen Wilson und den Parsen einzulassen, das
Unrecht ist bald auf der einen, bald auf der an-
dern Seite; nur über den allgemeinen Gang der
Kontroverse sind noch einige Worte zu sagen.
Gegen die Ausstellungen Wilsons an ihren Re-
ligionsbüchern antworten sie mit allegorischen
Erklärungen derselben; es sey dem Missionär
nicht bekannt, daß alle Ausdrücke ihrer heiligen
Schriften einen geheimen Sinn hätten, daß Zo-
roaster oft in Parabeln spreche, es sey also kein
Wunder, wenn der Missionär das, was er nicht
verstehe, für Unsinn halte. Sie wissen auch
recht gut, daß nicht alle Europäer dieselbe bor-
nirte Ansicht über das Zend-Avesta und Zoroa-
ster haben, und halten dies auch dem Missionär
entgegen, besonders das Urtheil Gibbons.
Die Parsen hielten sich aber nicht allein auf der
Defensive, sie traten auch offensiv gegen die
christliche Religion auf, besonders gegen die Erb-
sünde, die sie für ein nicht ursprünglich christliches
Dogma erklären. Ihr Gewährsmann in dieser
Sache ist Voltaire. Die große Ausdehnung
Indiens und die Verschiedenheit der Sprachen
in den einzelnen Theilen des Landes machen es
unmöglich, daß ein Angriff auf eine indische Re-
ligion, wenn die Streitschriften auch noch so weit
verbreitet werden, im ganzen Lande gefühlt
werde; diese Disputationen bleiben darum mehr
oder weniger lokaler Natur. Wir haben nun
solche bereits kennen lernen in Kalkutta und
Bombay, in Agra und Lucknow; andere sind
geführt worden, von denen keine nähere Kunde
nach Europa gedrungen ist. Derselbe Missio-
när Wilson hat in Hindustani- und Mahratta-
sprache gegen die Hindureligion geschrieben und
Entgegnungen hervorgerufen von Mora Bhat-
ta und Narayana Rao (einem Vedantisten);
seine Angriffe gegen den Koran sind von einem
Mohammedaner Mohammed Haschim beant-
wortet worden. Er hat ferner in Guzeratisprache
ein Sendschreiben an die Dschainapriester in
Palitana erlassen, das zwei Auflagen erlebte,
es scheint aber ohne Erwiederung geblieben zu
seyn. In Dekkan haben vermuthlich ähnliche
Streitigkeiten Statt gefunden, es fehlen jedoch
darüber nähere Nachrichten. Es wäre hier
endlich noch Ceylon zu beachten, das mit Indien
wenigstens geographisch verbunden ist, und wo
eine andere Religion, der Buddhismus, die herr-
schende ist. Streitschriften scheinen dort nicht
gewechselt zu werden, die buddhistischen Prie-
ster wären wohl auch kaum fähig dazu, desto
mehr scheinen sich die Missionäre den Kinder-

unterricht angedeihen zu lassen. Nach den neuesten Berichten haben die Missionäre nicht weniger als 280 Schulen auf Ceylon, in denen ungefähr 11,000 Kinder unterrichtet werden, doch scheint dies auf den Glauben der Zöglinge gar keinen Eindruck zu machen. Es ist nicht selten, daß Singhalesen sich als Protestanten bekennen, ja selbst die Konfirmation verlangen, während sie sehr wohl wissen, und einige Tage nach der Konfirmation vielleicht öffentlich beweisen, daß sie Buddhisten sind. Die ganze Bevölkerung sucht sehr eifrig ihre Kinder getauft zu erhalten, da man diesen Akt als den einfachsten ansieht, die Namen der Kinder in die Thombos oder Register der Insel eintragen zu lassen, was bei künftigen Erbschaftstheilungen von Wichtigkeit ist. Was wir zum Schlusse als Resultat aus den oben mitgetheilten Thatsachen noch besonders hervorheben möchten, ist dies: den größten Theil der indischen Bevölkerung umfaßt ein gemeinschaftliches Band der Bildung und Humanität, ein Streben und Suchen nach dem Wahren, nicht Indolenz, und dieses Streben kann der Verbreitung europäischer Wissenschaft unter ihnen nur nützlich seyn.

Die Staatsmänner im ostindischen Hause weisen alle mittelbaren oder unmittelbaren Bekehrungsversuche, so weit es an ihnen liegt, entschieden zurück: sie wollen Indien nur beherrschen und zu ihrem Vortheile ausbeuten. Der unwissende Hindu und Muselman ist ein gehorsamerer Unterthan, als der mit europäischen Kenntnissen, mit europäischer Einsicht begabte Christ. Man widersetzte sich darum den Bemühungen der Menschenfreunde und frommen Christen, des Charles Grant und Wilberforce, so daß diese bei der Erneuerung des Freibriefs 1793 keine dem Unterrichtswesen und dem Christenthume günstigen Bedingungen durchsetzen konnten. Die von Wilberforce im Parlamente gestellten Anträge (14. Mai 1793) erlitten eine Verwerfung. Der tüchtige Mann war aber beharrlich. Die Anträge wurden in einem spätern Zeitraum wieder aufgenommen und zum Theil wenigstens durchgeführt. Der folgende Freibrief (21. Juli 1813) bestimmt, es müsse jährlich zum mindesten ein Lakh Rupien oder 100,000 Gulden schweren Goldes für wissenschaftliche und Bildungsanstalten ausgegeben werden. Diese Summe könne nach Belieben zur Belohnung einheimischer Gelehrten dienen, dann auch zur Einführung und Verbesserung der europäischen Wissenschaften im angloindischen Reiche. In den drei letzten Jahrzehnten (1818—48) wurde im Durchschnitte das Sechs- oder Siebenfache verwendet. So 1825: 66,563 und 1830: 44,330 Pfund Sterling. Eine andere, ebenfalls auf Betrieb Wilberforce's aufgenommene Bestimmung ist die amtliche Vertretung des Christenthums in Indien. Zu Kalkutta wurde ein Bisthum der anglikanischen Kirche errichtet, und den schottischen Presbyterianern wurden zwei Kaplane gewährt. In dem letzten Freibriefe (1833) wurden auch zu Bombay und Madras (1833), später noch an andern Orten Bischöfe ernannt, dann Kalkutta zum Metropolitansitz, unter dem Erzbischof von Canterbury, erhoben, auch andere zahlreiche Korporationen geschaffen, welche auf Unkosten der armen Hindu und Muselmänner reichliche Besoldungen, anfänglich zu einem jährlichen Betrage von 120,000 Gulden schweren Goldes gerechnet, erhalten. Vergebens hatte O'Connell verlangt, es möchte in ähnlicher Weise, wie für die Presbyterianer, auch für die römischen Katholiken gesorgt werden: „Es seyen deren eine halbe Million in Indien, welche man jetzt, wie die irische Bevölkerung, zwinge, die hohen Besoldungen der anglikanischen Geistlichkeit zu zahlen." Der erste Bischof zu Kalkutta, Thomas Middleton, ein weltkluger, herrschsüchtiger Priester (er war am 28. Nov. 1814 in Indien gelandet), verbrachte einen großen Theil seiner Zeit mit Streitigkeiten gegen die presbyterianischen Kaplane, denen er die gleiche Rechte mißgönnte. Er starb bereits am 8. Juli 1822, und auch mehre seiner Nachfolger auf dem bischöflichen und erzbischöflichen Stuhle, unter denen Reginald Heber durch Milde der Gesinnung, durch geistige Bildung und mannichfache Kenntnisse hervorragt, haben in wenigen Jahren ihren Tod gefunden. Diese anglikanisch-asiatische Hierarchie nebst den Sendboten verschiedener Kirchen und Sekten haben indessen keine der Früchte gefördert, welche Wilberforce und seine Genossen sich versprachen. Lord Bentinck wollte mit gutem Grunde die Regierungsunterstützung für Unterricht und Bildung vorzüglich auf die Volksschulen und die physikalischen Wissenschaften verwenden. Beide galten ihm als die sichersten Mittel gegen Aberglauben und die tausenderlei Vorurtheile, wodurch die Menge umstrickt und niedergehalten wird. Der Oberstatthalter richtete zuerst sein Augenmerk auf die Arzneikunde; er fühlte, zu welchem Segen die Heranbildung tüchtiger Aerzte, in physischer, wie geistiger Beziehung, dem Volke gereichen würde. Das leere Formelwesen, die Quacksalbereien und astrologischen Vorschriften der asiatischen Medicin sollten verschwinden und europäische Forschung, europäische Beobachtung an deren Stelle treten. Wer vermag aber auch nur annähernd die Schwierigkeiten zu ermessen, welche sich diesem Plane in Indien entgegenstemmten. Die Vorurtheile der Eingeborenen waren und sind anerkanntermaßen sehr stark; sie wurden aber absichtlich noch übertrieben und sogar als unüberwindlich dargestellt. Die Berührung eines Leichnams und wenn es auch der des nächsten und theuersten Freundes wäre, hat zu jeder Zeit Verunreinigung zur Folge, welche durch Verrichtung vieler beschwerlicher Ceremonien abgewaschen werden muß. Nun erst die Berührung eines Leichnams aus den untern Kasten oder gar eines Paria; schon der bloße Gedanke daran ist dem Hindu empörend. Waren nun die Vorurtheile der Eingeborenen in der That sehr groß, so waren die der gelehrten europäischen Orientalisten, wo möglich, noch größer, weil diese ihre Behauptungen mit Gründen unterstützen konnten. Es war ganz unmöglich, mit ihnen zu einem Verständniß zu kommen, denn die gelehrten Herren hatten ihre Mein ung

im Voraus gefaßt. Die Ueberzeugung, daß die Schwierigkeiten nicht bloß für den Augenblick unüberwindlich seyen, sondern auch in aller Zukunft unbesiegbar bleiben werden, hatte sich aller Köpfe, welche nicht im Stande, von dem todten Buchstaben der indischen Ueberlieferung zu der ewig lebendigen Quelle der menschlichen Natur hinaufzusteigen, vollkommen bemächtigt. Europäische Naturkunde und Medicin in Indien einführen zu wollen, erklärten sie, sey ein wahnsinniges, unausführbares Beginnen. Bentinck ließ sich nicht irre machen. Das orientalisch-medicinische Kollegium mit seinen Träumereien und Luftgebilden der indischen und arabischen Aerzte wurde aufgehoben, und an dessen Stelle erstand in jugendlicher Kraft die jetzige medicinische Schule, welche bereits die heilsamsten Früchte für Hindostan getragen hat und sicherlich immer noch mehr tragen wird. Mehre Brahmanen sind bereits nach Großbritannien gegangen, um hier Naturkunde und namentlich Medicin zu studiren. Die medicinische Schule Kalkutta's zur Bildung einheimischer Aerzte (1822) und die ähnliche Anstalt zu Bombay (1826) hatten früher bereits Manches zur Beseitigung der Vorurtheile beigetragen. Eine große Anzahl medicinischer und physikalischer Werke sind in die verschiedenen Sprachen und Mundarten Indiens übertragen worden, und anatomische Studien werden jetzt von den Hindu aller Kasten betrieben. An ihnen und durch den mündlichen Unterricht europäischer Lehrer sind bald mehre einheimische Doktoren so weit herangebildet worden, daß sie zu Militärärzten verwendet werden konnten. Dem Eifer der Eingeborenen, welche ohne Unterschied der Kaste und des Glaubens aufgenommen werden, ist durch Freitische und Geldbelohnungen nachgeholfen. Freisinnige edle Hindu, wie Devakarnath Tagor (s. d.), haben zu diesem Endzwecke bedeutende Summen gegeben.

Ein anderes, viel wirksameres Mittel zur Verbindung des Morgen- und Abendlandes, zur Vermischung der verschiedenen Völker und Kulturen ist die Dampfschifffahrt. Mountstuart Elphinstone suchte bereits während seiner Verwaltung in Bombay eine solche Verbindung zwischen Indien und Europa auf dem Wege um das Kap einzurichten. Das erste Dampfschiff, welches auf diesem Wege nach Indien kam, war die „Enterprice". Sie verließ Falmouth am 16. Aug. 1825, ging theils mit Segeln, theils mit Dampf, kam aber erst am 7. Dec. 1825 nach Kalkutta. Das Fahrzeug wurde von der indischen Regierung angekauft und hat im birmanischen Kriege sehr gute Dienste geleistet. Später wollte man die Straße durch den persischen Meerbusen, dann den Euphrat aufwärts dampfen, um vermittelst einer Eisenbahn hinüber zur syrischen Küste zu gelangen. Dieser Plan wurde jedoch, der vielen Schwierigkeiten wegen, bald aufgegeben, und man wendete sich wieder zur alten, vor der Umschiffung Afrika's gewöhnlich befahrenen Handelsstraße. „Hugh Lindsay", der erste Dampfer von Bombay nach Suez, brauchte 32 Tage (20. März bis 22. April 1830) zu seiner Fahrt. Schnell lernte man die Straße besser kennen, fand, daß das rothe Meer zu jeder Zeit schiffbar sey, und daß der Zwischenraum in wenigen Tagen zurückgelegt werden könne. Von Suez geht der Weg durch die Wüste nach Alexandria, wo seit 1834 andere Dampfschiffe bereit liegen, welche Personen und Güter über Malta nach Triest oder Marseille bringen. Die Dampfschifffahrt hat jetzt bereits die Dauer einer Reise von Indien nach Europa auf ein Drittel oder Viertel der Zeit vermindert; sie wird, wenn einst das Eisenbahnnetz zwischen Europa und Asien vollendet ist, bis auf wenige Tage herabsinken und mehr denn irgend eine andere Vorkehrung die östliche und westliche Menschheit verbinden. Auch die indischen Eisenbahnen sind bereits im Gange. Die zu dem Zweck errichtete Gesellschaft hat am 14. Aug. 1849 einen Vertrag mit der Kompagnie geschlossen; die Linie von Kalkutta nach Allahabad und von hier weiter durch das Duab nach Delhi war bereits 1850 in Angriff genommen. Bevor aber noch die Hauptbahnen vollendet sind, wird Indien mit elektrischen Telegraphen überzogen seyn. Der Arzt, O'Schaugnessy hat bereits hierzu den Auftrag erhalten. Der Telegraph zwischen Kalkutta, Lahore, Bombay und Madras soll innerhalb dreier Jahre (1852—55) ausgeführt werden. Die Vortheile solcher Einrichtungen, namentlich im Falle Unruhen ausbrechen und im Kriege, sind unermeßlich. Nicht mindere Sorgfalt wird auf die Verbindung der brahmanischen Länder unter einander vermittelst der Straßen und Dampfschifffahrt im Binnenlande, auf den Flüssen und Strömen verwendet. Die Fahrt auf dem Ganges von Kalkutta nach Allahabad erheischt mit Segelschiffen drei Monate. Die Dampfer durchschneiden den Zwischenraum innerhalb 18 Tage; sie bringen schnell Truppen, Munition und allerlei andere Vorräthe von einem Orte zum andern. Auf den seichteren Flüssen gebraucht man eiserne Dampfer, so auf dem Indus, welcher durch Lord Bentinck (das erste Mal seit den Zeiten Alexanders), ebenfalls der europäischen Schifffahrt eröffnet wurde. Die Erfahrungen und Beobachtungen auf dem Indus, dessen Quelle immer noch unbekannt ist, und an seinen Uferlandschaften waren sehr erfreulich. Man fand von den verschiedenen Mündungen in das Weltmeer bis nach Mittenkot und selbst bis Atak allenthalben einen ohne besondere Schwierigkeiten fahrbaren Rinnsal. Nirgends war, selbst zur Zeit, wo der Strom am kleinsten ist, weniger als acht Fuß Wasser, an keinem Orte ein zu starker Fall oder ein gefährlicher Strudel. Die neuerworbene Kenntniß ward von den unternehmenden Kaufherren Hindostans schnell zu praktischen Vortheilen benutzt. Es dauerte kaum fünf Jahre, und schon gingen mehre Dampfschiffe auf dem Indus, welche in diese durch Despotismus und Unverstand vereinsamten Gegenden neues Leben bringen. Am 31. Okt. 1835 wehte die Flagge des ersten Dampfschiffs auf dem Strome, damals von den Engländern wegen seines gänzlichen Mangels an Verkehr „der Einsame" genannt. Die und andere Vorkeh-

rungen, um nach Mittelasien vorzubringen und dessen Handel an den Indus zu leiten, haben in Rußland große Aufmerksamkeit erregt und Gegenplane hervorgerufen. Auf der Halbinsel Mangyschlak, im Osten des kaspischen Meeres, wurde die Festung Nowo-Petrowsk angelegt (1846), damit der Verkehr seinen „natürlichen Weg" einschlage, aus Afghanistan, aus den Fürstenthümern Mittelasiens und dem östlichen Persien nach Khiwa, von hier dann nach Nowo-Petrowsk über das kaspische Meer nach Astrachan und die Wolga aufwärts nach Nischni-Nowgorod.

Während der Regierung des Lord William Bentinck genoß die Presse thatsächlich einer vollkommenen Freiheit, und es blieb nichts zu wünschen übrig, als daß dieser Zustand zum Gesetz erhoben würde. Dies ist auch, nach der Rückkehr des Lords während der Verwaltung Metcalfe's, durch die berühmte Akte des Oberstatthalters im Rathe (1833) geschehen. Alle frühern beschränkenden Verordnungen wurden aufgehoben. Drucker und Herausgeber haben bloß die Verpflichtung, der betreffenden Behörde Anzeige zu machen; jedes Werk, jede Zeitschrift muß mit ihrem Namen und dem Druckorte, dem Namen des Druckers und Herausgebers versehen seyn. Auf die Uebertretung dieser Vorschrift steht im höchsten Falle die Buße von 5000 Rupien, oder eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Seit dieser Zeit hat die periodische Presse in englischer Sprache, in den verschiedenen einheimischen Sprachen und Mundarten einen großen Aufschwung genommen. Man findet hier sogar Polyglotten-Journale, wie die „Indische Sonne", die in fünf verschiedenen Sprachen erschien: Persisch, Hindu, Englisch, Urdu und Bengali. Der Regierung und dem Lande sind keines der Uebel erwachsen, welche man von der Freigebung der Presse verkündete. Nur die Bestrebungen der Missionäre, die vergebens gegen die freisinnigen Tageblätter ankämpfen, mügen darunter leiden, und in viel größerm Grade noch das ganze von Priestern ausgehende, auf Verdummung und Herabwürdigung der Menschheit zielende brahmanisch-indische Gemeinwesen. Mitglieder der untern Kasten schreiben in Zeitungen und Flugschriften gegen die Sonderrechte und Anmaßungen der „zweimal Geborenen", welche die Selbstsucht unter den Altar flüchten läßt, um diese damit zu sichern und zu heiligen. Das angloindische Reich kam durch auswärtige Umtriebe, und einheimische Verschwörungen, durch die Kriege in Afghanistan und mit den Sikhs in die peinlichste gefährlichste Lage. Die freie Presse hat jedoch die Verlegenheiten der Machthaber in dieser Beziehung nicht vermehrt: sie stand ihnen im Gegentheil rathend, helfend und warnend zur Seite. Man pflegt in England, wohl nicht ohne politische Absicht, eine düstere Schilderung der indischen Presse zu entwerfen: sie gefalle sich in niedrigen Ausfällen, ihre Herausgeber seyen verrufene Leute; dies ist aber keineswegs, wenigstens nicht im Allgemeinen der Fall. Das englisch-lesende Publikum in Indien besteht aus wohlerzogenen gebildeten Männern und Frauen, aus Angloindiern und einer kleinen Anzahl Muselmännern und Hindu. Die indische Presse schreibt nicht für niedere Klassen, die sie anlocken, die sie befriedigen müßte. Die Vorwürfe der Gemeinheit treffen wohl in eben dem Grade die englische Presse der Heimath. Die großen Blätter sind zwar gewöhnlich frei davon, dagegen gibt es eine Anzahl kleinerer, von den gebildeten Klassen wenig beachteter Zeitungen in Großbritannien, die sich durchgängig in Unflath, Verleumdungen und Lügen gefallen. Dies Alles und vieles Andere wurde bei der glänzenden Jahresfeier des Preßgesetzes zu Kalkutta, der Metcalfe noch beiwohnte, besprochen. Es war das erhabenste, freisinnigste Fest, welches jemals in „der Stadt der Paläste" gegeben wurde. Alle edeln, für die sittliche Erhebung der indischen Völkerschaften wirkenden Männer, Einheimische und Engländer, hatten sich eingefunden, und auch der edeln Todten, wie Rammohun Roy, gedachte man in erhebender, rührender Weise. Das Lob der freien Presse, das Lob Metcalfe's erscholl von allen Seiten.

Die kurze Verwaltung Metcalfe's glänzt auch noch durch ein anderes, wenn auch minder folgenreiches Gesetz. Bis zu der Zeit ermangelte Indien, was freilich auffallend genug, einer allgemeinen, gesetzlich anerkannten Münze. Metcalfe bestimmte den normalen Münzfuß in Gold, Silber und Kupfer für sämmtliche drei Präsidentschaften. Die Rupien, Mohur und *Peice* haben auf der rechten Seite den Kopf der regierenden Majestät von Großbritannien, auf der linken den Namen der Münze in englischer und persischer Sprache mit den Worten: East-India Company. Man ließ Wilhelm IV. auch nach der Thronbesteigung der Königin Victoria auf den Münzen, aus Furcht, das Bild einer regierenden Frau würde zu sehr gegen die Vorurtheile der Bevölkerung verstoßen. Viele andere Verbesserungen waren vorbereitet; sie wurden nicht ausgeführt. Die Jahre der Ruhe und der Reformen gingen rasch zu Ende. Die Behörden mußten ihre ganze Aufmerksamkeit, ihre Hülfsquellen nach außen richten. Diese unaufhörlichen Kriegsläufe, während der folgenden beiden Regierungen der Lords Auckland und Ellenborough, hinderten alle durchgreifenden Reformen. Man begnügte sich mit der Ausführung einzelner Anordnungen des neuen Freibriefs und mit der Abschaffung gewisser Mißstände, namentlich derjenigen, welche aus dem Uebertragen englischer Gesetze auf östliche Völker und Zustände hervorgingen. Die frühern Nachtheile der Geburt und des Glaubens sind aufgehoben. Es kann Jeder gewisse niedere Richterstellen bekleiden; die höhern unterliegen dem Patronat des indischen Hauses. Die Binnenzölle wurden nach und nach abgeschafft, endlich auch (1844) in der Präsidentschaft Madras, wo gewöhnlich alle Neuerungen später Eingang finden. Der Ankauf von Grund und Boden ward jedem Engländer gestattet. Dieser Erlaß, so freisinnig und fördernd er scheint, hat der Kultur Indiens nur wenig geholfen. Der Bauern bedarf Hindostan nicht; auch werden des Klima's wegen niemals europäische Ackerleute in Masse dorthin ziehen. Die wichtigsten Einwanderer wären

Mechaniker mancherlei Art, Ingenieure, Landmesser, Baumeister, dann wissenschaftliche Männer und Kundige des europäischen Fabrikwesens. Diesen Allen steht aber ebenfalls das Patronat entgegen. Es ist der indischen Verwaltung ausdrücklich verboten, kenntnißreiche Leute dieser Art, welche nicht in irgend einem Dienstverhältniß zur Kompagnie stehen, für die öffentlichen Arbeiten zu verwenden. Diese gemeine Selbstsucht trägt vorzüglich die Schuld der geringen Fortschritte im bürgerlichen und gewerblichen Gemeinwesen.

Ueber die Eidesleistung der mannichfachen Religionsgenossen galten auch in Indien zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten. Man vereinigte sich endlich dahin, der Hindu solle bei dem Wasser des Ganges und der Muselmann beim Koran schwören. Den Gläubigen beider Art war aber diese Weise sehr mißfällig. Der Eid wurde nun (1840) ganz abgeschafft und an dessen Stelle eine Versicherung eingeführt in folgender deistischer Formel: Ich erkläre feierlich in der Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß das, was ich jetzt sage, Wahrheit ist, die ganze Wahrheit und nichts als Wahrheit. Zu gleicher Zeit wurde auch die Wallfahrtabgabe, die den englischen Frommen seit langer Zeit anstößig war, namentlich zu Dschagannath (Dschagarnat oder Juggurnaut) in der heiligen Stadt Puri im Lande Orissa, aufgehoben und jede Verbindung der Regierung mit dem Brahmanenthum beseitigt. Die Abgabe der Pilger zum Tempel Dschagannaths, d. h. des Herrn der Welt, schrieb sich von den Muselmännern her, welche gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts Orissa eroberten. Die nachfolgenden Gebieter, Mahratten und Engländer, ließen die Pilgersteuer bestehen. Nur ein kleiner Theil wurde auf die Erhaltung der heiligen Gebäude und für die religiösen Festlichkeiten verwendet; es mochte jährlich ein Lack Rupien als reiner Gewinn in die indische Staatskasse fließen. Die Aufhebung aller Abgaben dieser Art zu Gaya, Allahabad und Dschagannath war bereits zu den Zeiten Lord Bentincks angeregt; nur fiskalische Vortheile haben die Ausführung des Vorhabens auf einige Jahre verschoben. Die englische Regierung hat sich seit der Zeit verpflichtet, jährlich eine Summe von ungefähr 24,000 Rupien zur Erhaltung des Tempels beizusteuern: eine geringe Entschädigung für die vielen reichen Tempelgüter, welche die Briten eingezogen haben. Bald hielt es aber die christliche Regierung überhaupt für Sünde, heidnische Greuel zu unterstützen; sie hat die Tempelgüter behalten und (1851) jeden Beitrag verweigert, worüber die gläubigen Hindu mit gutem Grunde Klage führen.

Wilberforce und seine Genossen verfolgten sicherlich ein edles, menschenfreundliches Ziel. Ihre Schuld ist es nicht, daß die engl. Staatsmänner und Spekulanten die Aufhebung der Sklaverei zu ihrem eigenen Vortheile auszubeuten suchten. An die Stelle öffentlich erkaufter Sklaven traten scheinbar freiwillig Angeworbene; an die Stelle der Neger kamen andere Barbaren oder Halbbarbaren. Der geringe Tagelohn und die Arbeitsfähigkeit der niedern Hindukasten waren ganz geeignet zum Ersatz der Negerarbeit. Sie wurden nicht selten unter eiteln Versprechungen bewogen, nach Mauritius, nach Jamaika und dem Britisch-Guyana überzusiedeln, wo sie in der That als Sklaven behandelt und mißhandelt wurden. Die armen Leute erhoben bittere Klagen, und die neue Weise des Sklavenhandels ist endlich in der Presse, wie im Parlamente mehrmals zur Sprache gekommen. Die Regierung sah sich dadurch veranlaßt, alle Verträge, um indische Arbeiter nach andern Ländern zu ziehen, für ungesetzlich zu erklären. Einige Jahre später (1842—44) ward die Auswanderung wieder gestattet, mit Vorkehrungen gegen Mißbräuche, welche jedoch nur selten ihren Zweck erreichen. Ein anderes Gesetz (1843) zielt, wenn auch in mittelbarer Weise, auf Abschaffung der Sklaverei in allen Ländern Hindostans. Sklaven, die am Grund und Boden haften, mit diesem verkauft oder vertauscht werden können, waren in den alten Zeiten des Brahmanenthums nicht vorhanden. Solche finden sich jetzt nur in einigen Gegenden des Südens, in wenigen Gauen Bengalens u. Behars und in den südöstlichen Gebirgen Guzerates, und zwar in sehr geringer Zahl. Familienhörige, im Hause des Herrn Geborene oder als Kinder Erkaufte, sind über ganz Indien verbreitet und werden gewöhnlich sehr mild behandelt. Man wagt es nicht, dieses ganze Institut mit einem Schlage aufzuheben. Die Gerichte sollen bloß, so bestimmt das Gesetz, alle auf Sklaverei bezüglichen Anliegen und Händel der Herren zurückweisen; dem Sklaven hingegen müsse jeder Schutz geleistet werden. Diese wichtige Maßregel wurde von Auckland vorbereitet, und diesem gebührt das ganze Verdienst. Lord Ellenborough war bloß zufällig Oberstatthalter zur Zeit ihrer Ausführung; er that nichts, nichts in irgend einer Beziehung, für die Reform. Die Besserung der Finanzen während seiner Verwaltung hat man nicht ihm, sondern den äußern Umständen zu verdanken. Um den Klagen zu begegnen, daß höhere Richter nicht selten untergeordneten Einheimischen ihre Geschäfte anvertrauen, hat man die Richter verpflichtet (1845), die Gründe der Urtheile in ihrer Muttersprache auszuführen. Beide, die Urtheile und die Gründe, wurden dann von Zeit zu Zeit dem Drucke übergeben — ein erfolgreiches Mittel zur Verbreitung der Rechtskenntniß, wie zur Kontrole des Richters. Bereits sind 4000 Fälle mit den Entscheidungsgründen bekannt gemacht, von dem rechtskundigen William Morley gesammelt und mit Erläuterungen versehen worden. Zu gleicher Zeit wurde, um die mit Geschäften überladenen Beamten zu erleichtern, namentlich den bei der Polizei und den peinlichen Gerichtshöfen Angestellten eine Anzahl theils englischer, theils einheimischer Stellvertreter beigegeben, welche nicht in den regelmäßigen Dienst eingereiht sind, einen viel geringern Sold und keine Pension erhalten. Es sind die auf Ruf und Widerruf Angestellten (uncovenanted servant), deren im ganzen anglo-indischen Reiche an 2000 gerechnet werden.

während die Beamten im regelmäßigen Dienste (covenanted service) kaum über die Zahl von 800 reichen.

Geschichtliches. Ueber die Kriege gegen Afghanistan, Sind und die Sikhs s. diese Art. im Hptw. Das indo-britische Reich hatte erst mit der Einverleibung des Pendschab (s. Pundschab im Hptw.) eine feste Gestalt gewonnen, indem es hierdurch nun natürliche Grenzen, im Norden den Kaukasus, im Westen den Indus, erhalten und zugleich die vollständige Beherrschung des Indus, dieser wichtigsten Handelsstraße des nördlichen und westlichen O.s, erlangt hatte. Nach Beendigung des Sikhskrieges herrschte nun eine geraume Zeit tiefe Ruhe. Der zum Oberbefehlshaber ernannte Sir Charles Napier hielt mit kräftiger Hand die Ordnung aufrecht. Auch in der Civilverwaltung des Landes ward kräftig gegen die eingerissenen Mißbräuche eingeschritten und über viele betrügerische Beamte die Entsetzung ausgesprochen. Eine gefährliche Feindin der Briten, die Mutter des entthronten Maharadscha von Lahore, Maharami Chunda Konwar, entkam in einer kühnen Flucht der Festung Chunar am Ganges und erreichte nach einer Wanderung von 300 Meilen den Staat Nepal, ward aber von dort aus wieder an die britische Regierung ausgeliefert, wie Nepal überhaupt auf Freundschaft mit derselben hielt und auch eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken für die Königin Victoria nach London schickte, welche dort am 25. Mai 1850 ankam. Als sprechendes Siegeszeichen ward im Juli 1850 der Königin Victoria vom Präsidenten der ostindischen Kompagnie der nach der Schlacht von Guzerate überlieferte berühmte Diamant-Koh-i-Nur (s. d. in den Suppl.) überreicht. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1850 begannen die feindlichen Volksstämme in O. sich wieder gegen die Engländer zu regen, namentlich die Affridis, ein Volksstamm in den Gebirgen von Peschawer und Kohat, ohne daß jedoch die Regierung Anfangs für nöthig hielt, Truppen gegen sie zu entsenden. Ende 1850 legte der seit 1848 unter beschränkter Vollmacht den Oberbefehl über das indo-britische Heer führende Sir Charles Napier, der Kompagnie wegen seines eigenmächtigen Verfahrens immer unbequemer geworden, seine Stelle nieder, wobei zugleich skandalöse Zwistigkeiten zwischen ihm und der Kompagnie wegen angeblich innegehaltener Beutegelder aus dem Sindkriege entstanden. An seine Stelle trat General Gomm. Nach den neuesten Berichten über O. ist die Thätigkeit der Armee wieder vielfach in Anspruch genommen. Die Bergvölker des Pendschab, seit lange wieder unruhig, sind von Ghulab Singh neuerdings zwar besiegt; doch da man des letzteren nahen Tod und nach diesem einen Thronstreit zwischen seinem Sohn und seinem Neffen fürchtet, wird die erzwungene Ruhe nicht lange andauern. Deshalb ward auch wohl englischer Seits eine allgemeine Zusammenziehung der Truppen aller Grenzstationen von Peschawer bis Bunru beabsichtigt, um die Gebirgsvölker dauernd zu unterwerfen. Zugleich mochte dieselbe aber auch Dost Mohammed gelten, der um des streitigen Besitzes des Dourthales willen, welches Britisch-O. einverleibt worden ist, eigentlich aber in Dost Mohammeds Gebiet liegt, in Kabul eine starke Truppenmacht zum Dienst am Kheiberfluß gesammelt hatte. Außerdem bedrohte Dost Mohammed auch Herat, das Persien vergeblich um Hülfe anrief; und auch dies möglicher Weise für Mittelasien höchst folgenschwere Ereigniß konnte leicht die britischen Waffen in Bewegung setzen, so daß man fürchtete, die Kriegsflamme möchte wieder an den Grenzen auflodern und ein dritter Afghanenkrieg sich vorbereiten. Im Peschawer herrschte Mord und Plünderung; die Affridis haben zwar um Frieden gebeten und die Freilassung des Passes zum Kohat angeboten, aber man traute ihnen nicht. Eine der bedeutungsvollsten Verwickelungen der Neuzeit in O. ist jedoch wohl die mit dem Nizam von Hyderabad (oder von Dekkan). Das Nizamgebiet, nach dem der Engländer das größte und volkreichste in ganz Vorder-Indien, bildet ein vollkommenes Contiguum, im Nordwesten an den Scindiahstaat, im Nordosten an die Nagpurmahratten grenzend, und auf den anderen Seiten völlig von britischen Besitzungen eingeschlossen, mit einem Flächeninhalt (auch noch nach den bereits früher geschehenen Abtretungen an die Briten) von 4465 geograph. □Meilen, worauf gegen 11 Millionen Menschen leben. Trotzdem ist der Nizam, dessen Familie das Land seit 1717 besitzt, Vasall der Engländer, indem letztere vertragsmäßig nicht bloß die Kontrole über die Finanzen führen, sondern auch über die, auf einen bestimmten Etat gesetzte Armee (14—15,000 Mann nach europäischer Art equipirt), neben der noch, angeblich zum Schutze des Nizam, ein britisches Kontingent, 3 Infanterie- und 1 Kavallerieregiment, besteht, das der Nizam zu besolden hat. Außerdem darf dieser keinen Vertrag mit einem auswärtigen Staate eingehen, muß bei einem Kriege seine sämmtlichen Festungen den Briten überlassen, bei Zwistigkeiten in seiner Familie oder mit seinen Unterthanen den Schiedsspruch des britischen Residenten anerkennen; dagegen ist die innere Verwaltung und Rechtspflege dem Fürsten uneingeschränkt überlassen. Die jetzige Krisis ist nun aus der seit längerer Zeit vom Nizam nicht an die Briten geleisteten Zahlung für das britische Kontingent ꝛc. entstanden; hierdurch war eine Schuldenlast von 80 Lacks Rupien (850,000 Pfd. St.) angewachsen. Der Nizam, im Besitze eines reichen Privatschatzes, würde sich wohl dazu verstanden haben, in die von den Engländern (Juni 1851) angedrohte Konfiskation eines Gebietstheiles zu willigen, wenn er bei der in seinem Reiche herrschenden Anarchie Herr seines Willens wäre und nicht die bewaffneten Schaaren eines, nach den früheren Sind-, Afghanen- und Sikhskriegen da zusammengeströmten, freibeuterischen Gesindels zu fürchten hätte, das sich nicht gutwillig vertreiben lassen würde; wie sich denn die Briten schon im Jan. 1851 genöthigt sahen, die wichtige Festung Dhewar, deren sich dergleichen Flüchtlinge bemächtigt hatten, zu beschießen, bis sie am 4. Febr. übergeben wurde. Nach langen vergeblichen und gereizten Verhand-

lungen zwischen den Briten (Resident General Fraser) und dem Nizam ist neuerdings von letzterem endlich die Hälfte der Schuld bezahlt worden, indem er seinen reichen Juwelenschatz verpfändete; und somit ist auch vorläufig die Integrität seines Staates erhalten. Der Untergang desselben durch allmählige Einziehung einzelner Gebietstheile von Seiten der Briten und somit Verminderung der Einkünfte des Nizam, und die endliche vollständige Einverleibung in das britische Gebiet steht aber wohl mit um so größerer Gewißheit zu erwarten, je wirrer die Unordnung im Lande jetzt geworden ist. Ueber die Einverleibung Pegu's in das anglo-indische Reich s. Birma in den Suppl.

Die Stellung Rußlands zu dem anglo-indischen Reiche. In manchen Blättern las man in der neuesten Zeit, daß Rußland eine „riesenhafte Expedition" vorbereitet habe, um den Engländern O. abzuerobern. Unter dem Vorwand, den Beherrscher von Khiwa für die von seinen Unterthanen begangenen Räubereien zu züchtigen, habe der Czar seit vollen fünfzehn Jahren sich die äußerste Mühe gegeben, um „die Horden der Kirgisen und Mongolen" für sich zu gewinnen; er habe ihnen Geld und Waffen gegeben, habe ihnen Offiziere geschickt, um sie in der Kriegskunst auszubilden, und eben jetzt, mitten im Winter, rücken auf Rußlands Befehl die „Kirgisen und Tataren Mittelasiens", 200,000 Mann stark, ins Feld. Schon seyen „nach Indien Mongolenhorden vorgeschoben" worden, und man wolle sich mit jenen unabhängigen und kriegerischen Staaten vereinigen, welche jenseits des Ganges Krieg gegen die Engländer führen. Gelinge dieser Plan, dann lasse sich nicht voraussehen, welche ungeheure Veränderungen in Mittelasien und Indien dadurch herbeigeführt werden möchten. Es könnten sich alsdann die Zeiten Dschingis-Khans wiederholen, und leicht könnte Indien zum zweitenmal eine Beute mongolischer Eroberungssucht werden. Es leidet keinen Zweifel, daß die russische Politik, in der Voraussicht, England könne, allem Zaudern zum Trotz, doch zu wirksamer Vertheidigung des in allen Fugen wankenden und krachenden Osmanenstaates hingedrängt werden, die Stellung dieser Macht in Asien scharf ins Auge faßt; und daß sie den Briten, gegen welche Rußland in Inner-Asien als Nebenbuhler auftritt, gerade dort eine möglichst wirksame Diversion zu machen sucht. In Persien, wo seit drei Jahrzehnten auf den Schah britischer und moskowitischer Einfluß drücken, hat vorläufig der letztere den Sieg davon getragen; Persien rückt gegen die Türken, da man ihm das Paschalik Bagdad, überhaupt das Land am untern Euphrat, als Beute zuweisen, und somit einen seit langer Zeit gehegten Wunsch der Verwirklichung entgegenführen will. Und wie überhaupt von vornherein das ganze Zerwürfniß auf religiösen Boden hinübergespielt worden ist, so hat auch in Teheran die russische Diplomatie den alten Groll der persischen Schiiten gegen die sunnitischen Türken aufzustacheln und den Bruch im gelegenen Augenblick herbeizuführen gewußt. Dieser Erfolg am Hoflager des Schah war ein Doppelschlag zugleich gegen Türken und Engländer; aber er wird, wenn wir anders die Dinge richtig auffassen, auch einen Rückschlag gegen die Russen und Perser im Gefolge haben. Denn die östlich und nordöstlich von Iran wohnenden Völker, die streitbaren Horden im alten Turan, sind fanatische Anhänger der Sunna, und zu allen Zeiten sind sie den Persern feindlich, den fernwohnenden türkischen Glaubensbrüdern aber freundlich gesinnt gewesen. Dazu kommt, daß seit Perowsky's bekanntem Zuge gen Khiwa die Feindschaft der chowaresmischen Usbekenstämme, wie der Bewohner des unabhängigen Turkestan überhaupt, gegen die Russen unversöhnlich geworden ist. Hier wird England seine Hebel ebensowohl anzusetzen wissen, wie in Herat und Kandahar, und auch die Afghanen von Kabul haben schwerlich irgend einen Grund, mit dem Beherrscher von Iran, dem Feind ihres Glaubens, dem Verbündeten eines Ungläubigen, gemeinschaftliche Sache gegen die Türken zu machen. Es liegt übrigens im Wesen der Dinge, daß Persien Alles, was ihm an Streitkräften zur Verfügung steht, und das ist auf keinen Fall sehr viel, in seine nördl. u. westl. Provinzen wirft, also nach Aserbeidschan, Kurdistan und Khusistan; wahrscheinlich operirt es auch von Kermanschah her gegen den Tigris, um sich Bagdads zu bemächtigen. Werden auf solche Weise die Türken in Mesopotamien beschäftigt, so kann es andererseits nicht fehlen, daß die Russen eine nicht unbeträchtliche Heeresmacht verfügbar halten müssen, um die turkomanischen Stämme im Zaume zu halten. Es steht sehr dahin, ob es klug wäre, gerade gegenwärtig diese Steppenvölker in eine Bewegung zu bringen, die sicherlich nur eine gegen Rußland feindselige wäre. Denn wir glauben platterdings nicht daran, daß, wie behauptet wird, die verschiedenen turkomanischen Staaten eine Liga mit Rußland und Persien geschlossen haben, und sind überzeugt, daß die „200,000 Mongolen(!)", welche ohnehin westlich des Sihun, d. h. des Jaxartes, nicht zu finden wären, lediglich in den Spalten des krakauer Czas und der deutschen Zeitungen existiren. Rußland hätte, wenn es den Kampf auch gegen diese Turkomanenvölker aufnähme, eine Operationslinie von der Donau bis zum Jaxartes, vom Belur Tagh bis zum Balkan! Ein so weites Feld wäre kaum gleichzeitig zu übersehen; in St. Petersburg sollte man des Spruchs eingedenk seyn, daß gerade in der Beschränkung sich der Meister zeigt. Man schreibt aus Triest, daß der Schah von Persien sich mit Dost Mohammed verbunden habe, und daß der letztere sich den Russen anschließen wolle. Wir erlauben uns, bis auf Weiteres an der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln. Die Gründe werden sich aus der folgenden Auseinandersetzung ergeben, in welcher auf die Stellung Rußlands gegenüber dem englischen O. etwas genauer eingegangen werden muß. Vorab soll hier gesagt werden, daß kein zweiter Alexander vorhanden ist, der vom Norden her bis in das Gebiet dringen konnte, welches einst König Porus beherrschte. Ferner ist

es klar, daß der Indus nicht die sogen. natürliche Grenze der brit. Besitzungen bilden konnte. Noch als der Maharadscha der Sikhs in vollem Glanz zu Lahore am Rawi Hof hielt, und bevor noch die Briten das Pendschab ihren Besitzungen einverleibten, hat das Baron v. Hügel in seinem vortrefflichen Buche über Kaschmir und das Reich der Sikhs im Anhange zum dritten Bande nachgewiesen, und in demselben Bande, S. 438, setzt er auseinander, daß sie am Ende ihre Vertheidigungsgrenze bis in die afghanischen Gebirge würden vorrücken müssen. Es lag im Zug der Nothwendigkeit, daß die Engländer, nachdem sie einmal bis an das Fünfstromland vorgedrungen waren, so zweideutige Nachbarn, wie den Maharadscha und die Emire von Sind, nicht ferner selbstständig lassen konnten. Schon das bloße Vorhandenseyn solcher unabhängigen Fürsten in Indien selbst war eine Verlegenheit; es konnte den mehr oder weniger mediatisirten Staaten ein verführerisches und unter Umständen gefährliches Beispiel geben. Die Afghanen dagegen, mit welchen die Engländer so heftige Kämpfe bestanden, liegen außerhalb der Grenzen, von ihnen wird „der Ganga heilige Stromfluth" nicht bedroht. Dost Mohammed war bisher als ein erbitterter Feind der Perser bekannt, er haßt diese ketzerischen Schiiten, obwohl er schon einmal mit ihnen politisch kokettirt hat; die Engländer haben ihn zuvorkommend behandelt. Und jetzt sollte er plötzlich gegen den sunnitischen Padischah für seine eigenen Feinde, welche zur Schita schwören, und für die Russen sich erheben wollen? Freilich die Politik dieser Häuptlinge in dem alten, nun in mehre Staaten zertrümmerten Afghanenreich ist bis auf einen gewissen Punkt inkommensurabel; aber so viel steht fest, daß Sunniten und Schiiten, deren gegenseitige Abneigung seit einem Jahrtausend so tief gewurzelt ist, nimmermehr sich befreunden. In der That lauten andere Berichte über das jetzige Verhältniß Dost Mohammeds zu Persien ganz anders. Daily News meldet: Dost Mohammed in Kabul, welcher bekanntlich kein Freund Rußlands ist, hat in der Person Mirdat Khans und Kohendehil Khans zwei Gesandte an den Schah von Persien geschickt, um zu fordern, daß die 16,000 Mann persische Besatzung von Herat zurückgezogen, der Schech Heidar, Gouverneur von Herat und Sohn der persischen Schech von Reschet, entlassen und die Statthalterschaft an Hussein, Sohn des vormaligen Vicekönigs von Herat, Yar Mohammed, der vor zwei Jahren an Gift starb, zurückgegeben werde. Dabei erklärten die beiden Gesandten weiter: ihr mächtiger Gebieter sey entschlossen, die mißkannten Rechte des Prinzen Yar-Hussein kräftig zu unterstützen. Wenn diese Version der Daily News richtig ist, so hätte demnach England kein persisch-afghanisches Bündniß zu fürchten, könnte vielmehr den alten Fürsten in Kabul zum Bundesgenossen gegen Persien u. Rußland gewinnen. — Man legt eben jetzt der russischen Politik weitausgreifende Pläne gegen Indien unter, dichtet ihr die Absicht an: einen Kriegszug bis an den Indus, ja bis an den Ganges zu wagen. Diese Politik wäre gegenwärtig der Gipfel des Unverstandes; sie liegt schon deshalb für den Augenblick, der die volle Energie der Russen auf einem ganz andern Schauplatz in Anspruch nimmt, außer aller Kombination. Wohl aber ist erklärlich, daß Rußland jene innerasiatischen Völker und Staaten in sein Interesse zieht, um die Engländer zu beschäftigen, wo sie es am wenigsten gern haben können. Die Rivalität beider Großmächte datirt aus dem vorigen Jahrhundert. Anfangs war sie kommerciell, das politische Moment kam aber bald hinzu. Schon unter Katharina II. entwarfen Potemkin und ein Fürst von Nassau-Siegen Pläne zur Eroberung Indiens; auch Kaiser Paul trug sich mit ähnlichen Gedanken, und es wird behauptet, daß Yermoloff und Paskiewitsch einst ausführlich motivirte Gutachten über die Thunlichkeit eines Heerzuges bis zum Indus verfaßt, aber von einem solchen abgerathen haben. Das glauben wir; es entspräche vollkommen dem, was Karamsin über Rußlands auswärtige Politik als Norm aufstellt. „Ziel und Charakter unserer auswärtigen Politik war unveränderlich: Frieden mit einem Jeden zu suchen und ohne Krieg Eroberungen zu machen, indem wir uns selbst in der Defensive halten, und kein Vertrauen in die Freundschaft derjenigen zu setzen, deren Interessen nicht mit den unsrigen übereinstimmen. Es war ferner unsere Politik, keine Gelegenheit zu versäumen, wo wir ihnen schaden können, ohne deshalb öffentlich unsere Bündnisse mit ihnen zu brechen". Wir stellen ein englisches Gutachten daneben. Sir John Malcolm, der den Orient so gründlich kannte, wie irgend Jemand, schrieb unterm 4. Juli 1830 an die Direktoren der ostindischen Kompagnie: „It is in our power to destroy the commerce and arrest the progress of Russia in Europe"; er meint weiter, Rußland werde zu umsichtig seyn, als daß es sich auf ungewisse Pläne zur Ausdehnung seines Gebiets im Osten einlassen möchte — except the are encouraged by an overcautious policy on our part. Bestätigt es sich, daß der persische Schah mit England gebrochen hat und als Rußlands Bundesgenosse gegen die Türken ins Feld rückt, so ist ein Krieg zwischen den beiden europäischen Großmächten wahrscheinlich; englische Fahrzeuge werden dann abermals die Insel Karak im persischen Meerbusen besetzen, und das ganze weite Land vom Euphrat bis zum Belurtagh wird bis in seine Tiefen aufgerührt. Man wird vielleicht sagen, daß unter Umständen ein Zug der Russen gegen Indien den Charakter des Abenteuerlichen verlieren würde. Sehen wir näher zu. Rußland darf nicht daran denken, von der See her gegen Indien operiren zu wollen; im Westen, Süden und Osten ist die englische Herrschaft gegen unmittelbare Feindseligkeiten von außen gedeckt; es bleibt für ein Angriffsheer nur der Nordwesten übrig, also jene Richtung, aus welcher der Ghaznevide Mahmud, und von wo Tamerlan und Nadir Schah nach Indien kamen. Seit dem vorigen Jahrhundert hat aber in Indien Alles eine andere Gestalt gewonnen, und die alten Analogien passen nicht mehr. Gegen die europäisch abgerichtete und

insbesondere mit einem trefflichen Geschützwesen versorgte anglo-indische Armee, die sich im Besitz aller Stromübergänge und festen Plätze befindet, wird man mit „Mongolenhorden", überhaupt mit leichter Reiterei, nichts ausrichten können. Die Engländer haben seit einem halben Jahrhundert alle Eventualitäten, unter welchen ihr Indien von einem äußern Feinde bedroht werden könnte, in sorgfältigste Erwägung gezogen; ihre besten Stabsoffiziere haben darüber Denkschriften ausgearbeitet, ihre Generalstatthalter, welche im Norden eine Residenz haben, sind vollkommen unterrichtet und vorbereitet. Für ein europäisches Heer gibt es nur drei Wege, um aus Persien oder Turkestan her an den Indus zu gelangen. Hat es die Steppen und Wüsten im Norden durchzogen, so gelangt es in Gegenden, wo Wüste und Hochgebirge mit einander abwechseln. Der erste Weg führt aus Farsistan und Kerman, dem persischen Meerbusen entlang durch das Gebiet der Beludschen in das Land der nun von England unterworfenen Emire von Sind. Nur Alexander der Große ist auf ihm nach Indien gezogen; und wir Alle wissen von den Schulbänken her, welche Entbehrungen sein Heer in der gedrosischen Wüste litt, und daß seine von Nearch befehligte Flotte Wasser und Lebensmittel der Küste entlang führte. Diese Straße bleibt ohne Weiteres außer Frage. Die zweite Heerstraße geht den Oxus aufwärts, durch das Khanat Khunduz über den Hindukusch nach Kabul. Ueber sie hat der aus den spanischen Kriegen bekannte General Evans vor etwa zwanzig Jahren eine ausführliche Denkschrift entworfen. Wir nehmen an, daß ein russisches Heer die Steppe von Orenburg nach Khiwa oder Bochara in etwa 70 Tagmärschen glücklich zurückgelegt u., was unwahrscheinlich wäre, die Turkomanenstämme unterworfen oder diese Staaten sich eng und zuverlässig befreundet hätte. Sie käme ungehindert bis in die Gegend von Balkh, von wo sich bis nach Kabul ein reichlich sechszig Stunden breites Hochgebirge lagert, dessen Uebergangspässe eine Höhe von 8000 bis 12,000 Fuß haben. Sie sind nur vom Juli bis September gangbar, und auch dann unsicher wegen der häufigen Lawinen, unter welchen fast alljährlich ganze Karawanen begraben werden. Aber die Armee soll wirklich nach Kabul gelangen. Von dort hat sie bis zum Indus noch neunzig Wegstunden zurückzulegen, von welchen die ersten sechszig bis Peschawer durch eine öde Gebirgswüste führen. Hier wäre jener Keiberpaß zu überschreiten, welcher auf einer Strecke von zehn Stunden alle nur denkbaren Naturhindernisse bietet, und in welchem bekanntlich die Engländer während ihres Kriegs gegen die Afghanen einen so entsetzlichen Kampf zu bestehen hatten, daß sie noch heute desselben nicht ohne Schaudern gedenken können. Der Weg von Peschawer nach Attock am Indus ist allerdings für Geschütz fahrbar, er führt aber durch Engschluchten, in welchen eine geringe Streitmacht ein ganzes Heer am Vordringen hindern kann; der Kabulfluß ist dort eingeengt, wie der Inn bei Finstermünz. Der schwedische General Björnstierna spricht (in seinem auch ins Deutsche übersetzten Werke über O., Stockholm 1839), die Ueberzeugung aus, es würde vor dem vierten Feldzug unmöglich seyn, daß eine russische Armee über den Hindukusch und durch Kabul bis an den Indus gelangen könnte. Einen dritten Weg bildet die alte Karawanenstraße von Teheran über Mesched, Herat, Kandahar, Ghaznah und Kabul. Vorausgesetzt, daß auf die Bundesgenossenschaft Persiens durchaus Verlaß wäre, könnte Rußland zu Astrabad Truppen ausschiffen, welche von dort den Weg bis Herat, 260 Stunden, durch das dürre Khorassan zurücklegen müßten. Von Herat bis Kabul, 120 Wegstunden, führt die eine Straße nach Kabul durch wilde Wüsteneien und eine Menge von Pässen, welche durch afghanische Felsenburgen gesperrt werden. Die etwas weniger schwierige Straße, auf welcher man auch zur Noth Geschütze fortbewegen kann, geht über Kandahar; sie hat eine Länge von 130 Wegstunden. Von Kandahar kann man entweder über Mittun oder über Schikarpur an den Indus gelangen; die Entfernung beträgt etwa 180 bis 200 Stunden, von denen die ersten 80 durch eine Sandwüste leiten; darauf ist die Soliman-Kette mit ihren schwierigen Stellen zu übersteigen, nachher folgt wieder Wüste. Gelangt die Armee an die Ufer des Indus, so findet sie einen reißenden, dreitausend Schritt breiten Strom, dessen andere Seite ohne Frage mit feindlichem Geschütz wohl versehen wäre. Noch ein Weg führt über Ghaznah nach Kabul, 150 Wegstunden, und dann nach Peschawer. Die Straße, welche verhältnißmäßig die geringsten, immer noch ungeheure Schwierigkeiten darbietet, ist jene über Herat, Kandahar, Ghaznah, Kabul und Peschawer nach Attock. Ein Gelingen des Plans, bis an den Indus vorzudringen, setzt unter allen Umständen den zuverlässigen Beistand und die wirksame Unterstützung Persiens voraus; es ist ferner bedingt durch ein Mitwirken oder wenigstens durch eine passive Haltung der kriegerischen Stämme der Wüste und im Gebirg; es verlangt die Besetzung aller wichtigen Plätze durch die Garnisonen, es verlangt eine Kette von Reservecorps, welche zugleich die Pässe sichern müssen; es erfordert eine Sorgfalt und einen Aufwand für Verpflegung und Herbeischaffung von Lebensmitteln, und in den Wüsten auch eine solche von Wasser, wovon ein Heer in bewohnten und angebauten Gegenden keine Ahnung hat. Angenommen, daß 100,000 Mann von Khiwa oder von Astrabad aus sich in Bewegung setzten, so ginge mindestens ein Fünftel ab, ehe man den Indus erreichte; wenigstens 40,000 Mann müßten die Plätze und Pässe besetzt halten und die Reserve bilden. Wie viele Streitbare hätte man also bei Schikarpur oder Attock noch zur Verfügung? Dagegen ständen die Engländer ganz gewiß mit 100,000 Mann auf einer sichern Operationsgrundlage mit frischer Kraft; sie haben auf dem Indus und dessen Zuflüssen Dampfschiffe zur Verfügung, sie verfügen über wirksame Transportmittel im eigenen Land, haben Tausende von Elephanten und Kameelen, sind an das

Klima gewöhnt, können den Indus, der ohnehin ihnen gehört, ungehindert überschreiten, wie und wo sie es für zweckmäßig erachten, und würden unstreitig jedem Gegner an Feldgeschütz, wie an schweren Stücken zehnfach überlegen seyn. Denn der Feind kann sein Geschütz, und dann nur solches von geringem Kaliber, lediglich unter ungeheuren Anstrengungen fortschaffen, und ebenso den Kriegsbedarf. Pferde so wenig, als Kameele können durch das Hochgebirg den Artilleriepark fortbewegen. Ferner rechne man die ungeheuren Geldkosten; und welch einen Verlust an Menschenleben muß ein Vordringen durch solche Länder nothwendig im Gefolge haben! Was wollten 50,000 Russen, auch wenn sie Indien erreichten, dort gegen die Engländer ausrichten, die ohne Frage Himmel und Erde aufbieten, auch die kolossalste Kraftanstrengung nicht scheuen würden, um den Feind zu schlagen, weil sie wohl wissen, daß in Indien Englands Existenz überhaupt bedroht wäre. Und nun denke man sich die Russen geschlagen, auf dem Rückzug, auf der Flucht! Auch nicht Ein Mann würde das kaspische Meer oder den Aral-See wiedersehen. Was wäre Napoleons Rückzug von Moskau über die Beresina gegen eine Flucht vom Indus nach Norden? Solch ein auf das Haupt geschlagenes Heer würde im Winter zu Grunde gehen, wie Perowsky's Leute im Schnee der chowaresmischen Steppe, im Sommer würde es vor Durst verschmachten oder im Sande der Wüste begraben werden, wie des Kambyses Krieger in Aegypten, oder es würde von den Gebirgsvölkern erschlagen, wie Sinclairs Schotten von den Norwegern, wie die Franzosen von den Tyrolern. Sie hätten vom Indus bis zum kaspischen Meere sechshundert Wegstunden zurückzulegen!

II. **Die Holländer in O.**, s. im Hptw., S. 1013—19 und **Indischer Archipel**, S. 1568—74. Wir haben hier folgende geschichtliche Ergänzungen nachzutragen. Nachdem die finanziellen Verhältnisse der holländisch-ostindischen Gesellschaft fast ein halbes Jahrhundert lang schlimmer und schlimmer geworden waren, löste sich die berühmte Körperschaft im Jahre 1795 auf. Da Holland in den Strudel der französischen Umwälzung hineingerissen wurde, so konnte mehre Jahre lang für die Verbesserung der überseeischen Besitzungen nichts geschehen. Gegen das Ende des Jahres 1807 wurde der Marschall **Daendels** zum Statthalter von Java ernannt. Dieser energische Mann, mit dem die Einmischung des Staats in die indischen Angelegenheiten beginnt, hatte wenig Zeit, Keime zu legen, bereitete aber freilich unter manchen Mißgriffen und beklagenswerthen Härten, fast Alles vor, was sich später entfaltete. Der General **Janssens** hatte den Marschall 1811 eben ersetzt, als die Engländer auf Java landeten. Ein Widerstand wurde fast nicht geleistet; ehe ein Monat verfloß, befanden sich die Engländer im Besitz der ganzen Insel. Nach neueren Enthüllungen war es ihre ursprüngliche Absicht, die Herrschaft der eingeborenen Häuptlinge wieder herzustellen, doch erkannten sie bald die verhängnißvollen Folgen, welche diese Handlung politischen Vandalismus für die Eingebornen selbst haben werde, und befestigten durch einige kräftige Maßregeln die bereits erschütterte Autorität der Europäer. Im J. 1816 kehrten die Kolonien unter die holländische Herrschaft zurück, und damit beginnt eine neue Aera für die Völker des indischen Archipels. **Van der Capellen**, der erste holländische Statthalter nach der Besitzergreifung, hatte viel mit den Unabhängigkeitsgedanken zu kämpfen, die durch die englische Herrschaft wach gerufen worden waren. Die acht Jahre seiner Verwaltung wurden durch Aufstände und Kriege bezeichnet. Die Inseln Amboina und Saparua in den Molukken, das Fürstenthum Boni auf Celebes, die Residentschaft Pontianak auf Borneo wurden nach einander die Schauplätze der ernstlichsten Unruhen. Der lebhafteste Kampf fand indessen auf der Insel Sumatra Statt, weil dort die Eingebornen fremden Schutz fanden, die englische Faktorei Benkulen gegen das holländische Kontor Padang fast offenen Krieg führte. Im J. 1824 kehrte das englische Kabinet endlich zu einer ehrlicheren Politik zurück und bot selbst die Hand dazu, daß die Konflikte in Zukunft vermieden würden. Man schlug in London als Grundlage der Unterhandlungen vor, daß die Holländer das indische Festland räumen sollten, wogegen England seine Ansprüche auf die Inseln aufgeben werde. Auf dieser Basis wurde der Vertrag vom 17. März 1824 abgeschlossen. Die Holländer übergaben Kochin und die Stadt Malakka, wofür sie Benkulen und die Insel Banka erhielten, doch fand in sofern eine Abweichung von dem Grundsatze des Vertrags Statt, als die Engländer, um ihre Nebenbuhler von dem indischen Festlande und der Meerenge von Malakka fern zu halten, die Unabhängigkeit des Staats Aschem unter ihre Garantie nahmen. In dem Augenblicke aber, als die Holländer diesen diplomatischen Erfolg errangen, begingen sie auf Java einen groben politischen Fehler, den sie schwer zu büßen hatten. Gegen England gesichert, glaubten sie jetzt die javanischen Fürsten demüthigen und ihre eigene Macht vermehren zu können. Sie erzeugten auf diese Weise eine Unzufriedenheit, die ihren Mittelpunkt in dem Hofe von Dschukschukarta fand, wo ein minderjähriger Fürst unter der Vormundschaft seiner Mutter und seiner Oheime stand. Der Aufstand brach aus, ohne daß der holländische Resident, der mit der Beobachtung des Hofs beauftragt war, das Geringste dagegen zu thun vermochte. Der Lenker des Ganzen war einer der Vormünder des Fürsten, **Dipo-Negoro**, ein Mann, der unter strengen Sitten einen zügellosen Ehrgeiz verbarg. Unter seiner Leitung nahm die Bewegung einen furchtbaren Charakter an. Der Krieg dauerte fünf Jahre und bestand in lauter kleinen Gefechten, wobei die Eingebornen in ihren Gebirgen und Dickichten sehr im Vortheil waren. Endlich siegte die holländische Regierung, nahm Dipo-Negoro gefangen und schaffte ihn nach Amboina, von wo er später nach dem Fort Rotterdam auf der Insel Makassar versetzt

wurde, aber der Kampf hatte 15,000 Soldaten, darunter 8000 Europäern, das Leben gekostet und Ausgaben im Betrage von dreizehn Millionen Thalern verursacht. **Dubus de Ghlsignies**, der Nachfolger van der Capellens, der 1826 seine Verwaltung antrat, befestigte die holländische Herrschaft durch die sorgfältigste Schonung der javanischen Sitten und Vorurtheile. Der Adat und der Koran wurden das sorgfältigste Studium der holländischen Beamten, und jede Maßregel war im Voraus verurtheilt, so wie man befürchtete, daß sie gegen die Unbeweglichkeit der javanischen Gewohnheiten verstoßen werde. Man verdoppelte die Rücksichten gegen die Aristokratie und die Priesterschaft, stellte die einfachsten Reformen unter den Schutz ihrer Selbstsucht und behandelte ihre Einkünfte und die des Staats als solidarisch. Allerdings erhielt man dadurch das eigentliche Volk in der Erniedrigung, aber, so entschuldigen sich die Holländer, dieser traurige Zustand ist weit mehr die Wirkung seiner eigenen Vourtheile, als des Willens seiner Herrscher, das holländische System ist den Volksideen und Gewohnheiten genau angepaßt, und wollte man die edelsten Pläne verfolgen, so würde man den Eingebornen tyrannisch erscheinen und ihnen verhaßt werden. Man muß in der That so viel zugeben, daß die Holländer, als sie jenes System einführten, nur die Sicherheit ihrer Herrschaft und die Ruhe der Insel im Auge hatten, nicht etwa Geldvortheile verfolgten, wie sich daraus zeigt, daß die Kolonien fortfuhren, dem Mutterlande mehr zu kosten, als sie einbrachten. Diesen jährlichen Ausfall zu decken, ohne übrigens die Vorurtheile der Bevölkerung zu verletzen oder ihr neue Lasten aufzulegen, wurde die Aufgabe des Grafen **van den Bosch**, der 1830 als Statthalter nach Java kam. Die öffentlichen Einkünfte bestanden damals aus einer Grundsteuer, die in Geld oder Erzeugnissen entrichtet wurde, und aus einer gewissen Anzahl indirekter Steuern, deren Ertrag für gewöhnlich an Chinesen verpachtet war. Alle diese Einnahmen erhoben sich zusammen auf 13–14 Millionen Thaler. In ruhigen Zeiten würden diese Einnahmen die Ausgaben mehr als gedeckt haben, wenn die Regierung nicht, um den auf Java herrschenden Mangel an Silber auszugleichen, zu der verhängnißvollen Maßregel gegriffen hätte, Papiergeld und Kupfermünzen zu schaffen. Diese Kolonialmünze, oder Reis, der zur Ausfuhr nicht taugte, wurde zur Bezahlung der Abgaben verwendet, konnte auch nur wieder in den Kolonien ausgegeben werden, und es wurde so der Verwaltung unmöglich, etwaige Ueberschüsse an das Mutterland? abzugeben. Van den Bosch fand ein Auskunftsmittel. In den Preangerherrschaften bestand die althergebrachte Uebung, daß die Einwohner jeder eine bestimmte Anzahl Kaffeebäume pflegen und den Ertrag an die Regierung abliefern mußten, wofür sie von allen andern Lasten, die Salzsteuer allein ausgenommen, frei waren. Die Regierung erhielt auf diese Weise jährlich 16–20 Millionen Pfund Kaffee, die ihr einen Reinertrag von etwa 300,000 Thalern gewährten. Dieses System der Zwangsarbeiten auf die ganze Insel auszudehnen, war wegen der Verhaßtheit desselben unmöglich, aber man schlug ein verwandtes Verfahren ein, das der Adat gestattete, indem man den Eingebornen frei stellte, sich durch angemessene Arbeitsleistungen von der Grundsteuer loszukaufen. Die Vorsteher der Tschatschas gingen auf diesen Vorschlag ohne Widerstreben ein, stellten den holländischen Beamten einen Theil der Gemeindeländereien und der Arbeiter zur Verfügung und behielten nur so viel Boden und Hände, als die Gemeinde für ihre Bedürfnisse nothwendig brauchte. So kam die Regierung in den Besitz von Arbeitskräften und benutzte sie, um auf der Insel noch vortheihaftere Anbaue, als den des Kaffees, einzuführen, nämlich den Anbau von Zucker und Indigo. Unternehmer, die sich in Masse für die neuen Pflanzungen anboten, wies man zurück, um bloß Beamte zu verwenden, holländische und eingeborne, denen man durch Gewährung eines Antheils ein Interesse einflößte, ihr Amt gut zu verwalten. Auf den Höhen pflegte man Kaffee, Thee und Maulbeerbäume für die Seidenzucht, unten in den bewässerten Thälern baute man Zucker, Indigo und Reis. Die Annahme dieses Systems brachte zunächst den Vortheil, daß man Waaren erhielt, die sich mit Vortheil nach Europa versenden ließen. Außer diesem Nutzen erzielte man eine beträchtliche Vermehrung der Kolonialeinnahmen, schuf eine Marine und neue Industriezweige. Java blieb der große Reismarkt des indischen Archipels und führte jedes Jahr 126–128 Millionen Pfund Reis aus. Außerdem erzeugte die Insel fast eben so viel Zucker, als Brasilien, und mehr, als Hindostan. Sie wurde der zweite Kaffeemarkt der Welt, hielt in der Indigo-Erzeugung den Staaten Centralamerika's die Wagschale, führte Cochenille, Thee, Tabak, Seide aus, beschäftigte durch Vermittelung einer privilegirten Handelsgesellschaft jährlich 170 holländische Schiffe von einer mittleren Tonnenlast von achthundert Tonnen und lieferte jedes Jahr in die Kassen des Staats ein Reineinkommen von 11 Millionen, in die der Handelsgesellschaft von 4½ Millionen Thalern. Man rechnet, daß von der gänzlichen Vollendung des Systems an 2–3 Millionen Menschen sich mit der Kaffeeerzeugung beschäftigten, eine Million mit dem Zuckerbau, 700,000 mit dem Indigo, 25,000 mit dem Thee, 15,000 mit der Pflege der Maulbeerbäume. Alle diese Menschen setzten zugleich den Reisbau fort, dessen Erträgnisse sich nicht verminderten, sondern im Gegentheil vermehrten. Daß das System keinen neuen Druck hervorgerufen hat, läßt sich aus den Bevölkerungslisten schließen. Im Jahre 1816 zählte man auf Java 4,600,000 Einwohner, und 1836 hatte sich die Zahl auf mehr als 7 Millionen gehoben. Die Aufrechthaltung der Ruhe im Innern und die Einführung der Kuhpockenimpfung, wobei sich die Regierung der Unterstützung der mohammedanischen Priester gegen den Schicksalsglauben der Bevölkerung erfreute, haben zu diesem glück-

lichen Resultat stark mitgeholfen. — In dieselbe Periode, in der das Kulturen-System, wie man die eben beschriebene Neuerung zu bezeichnen pflegt, ausgebildet wurde, fällt auch die definitive Ordnung der Kolonialregierung. Man hat sich dabei unwandelbar von dem Grundsatze leiten lassen, die europäische Autorität hinter dem einheimischen Adel zu verstecken. Die Bevölkerung, deren Kräfte zu Gunsten einer Fremdherrschaft ausgebeutet werden, kommt stets nur mit der alten Aristokratie, die sie mit Verehrung zu betrachten gewohnt ist, in Berührung. Die alten Herrscher von Dschukschukarta und Surakarta, obgleich durch den Ausgang des letzten Kriegs ihres Einflusses auf die javanische Bevölkerung größtentheils beraubt, krönen noch heute das gesellschaftliche, ganz auf Adelsüberlieferungen gestützte Gebäude. Der Susuhunan, der in Surakarta residirt, hat noch immer 400,000 Unterthanen und eine Civilliste von 250,000 Thalern. Der Sultan von Dschukschukarta hat 200,000 Thaler Einkünfte und 325,000 Unterthanen. Mit Ausnahme dieser beiden Fürstenthümer und gewisser Bezirke, auf die javanische Fürsten apanagirt sind, befinden sich sämmtliche Staatsgüter der Insel Java in den Händen der holländischen Regierung. Die asiatischen Besitzungen Hollands zerfallen in 34 Provinzen, wovon 23 allein auf Java kommen. Eine Residentschaft oder Provinz besteht aus mehren Regentschaften. Die Regenten werden aus den vornehmsten Familien des Landes gewählt, und wenn sie auch abgesetzt werden können, so ist ihre Würde gewissermaßen erblich. Mit den Bezirksvorstehern, deren Wahl dem Residenten überlassen wird, beobachtet man ein ähnliches Verfahren. Die Dorfvorsteher sind die einzigen Behörden, welche aus Volkswahlen hervorgehen. Diese Beamten, welche die Vertheilung der Abgaben und Frohnen vornehmen, haben einen Gemeinderath zur Seite. Die Insel Java hat 19,000 solche Subalternbeamten. Die ganze Verwaltung, von oben bis unten herab, hat an dem Fortschritt der Kulturen ein eigenes Interesse, und dasselbe gilt von den mohammedanischen Priestern, die fast von allen Erzeugnissen ihren Zehnten erheben. In Folge des Mitwirkens dieser mächtigen Gewalten bleibt der holländischen Regierung keine andere Sorge, als die, im Interesse des Volks den übertriebenen Eifer ihrer Beamten zu mäßigen. Auch in der Rechtspflege ist die fremde Hand kaum zu bemerken. Der Koran ist das höchste Gesetz, die indischen Gewohnheiten haben subsidiarische Geltung. Bei allen kleinen Gesetzübertretungen, bei den Streitigkeiten über Bewässerung und bei solchen Prozessen, deren Objekt den Werth von 25 Thalern nicht überschreitet, wird die erste Instanz gebildet von dem Regenten, dem Dschekso, der speciell mit der Aufrechthaltung der Gesetze beauftragt ist, dem Panghulu, oder erstem mohammedanischen Priester, und einigen Mantris, Männern, welche Sprache, Sitten und Gesetze genau kennen. Diese besetzen die Bezirksgerichte. Ueber ihnen stehen die Landgerichte, welche einmal wöchentlich am Hauptorte der Provinz ihre Sitzung halten. Vor diesem Gerichtshof spielt der Dschekso die Rolle des öffentlichen Anklägers, der Panghulu ist eben so wie im Bezirksgerichte mit der Auslegung des Korans beauftragt, aber den Vorsitz führt der Resident, und sein Sekretär ist der Gerichtsschreiber. Die Verhandlung ist mündlich und summarisch, doch wird ein Protokoll aufgenommen, um im Fall einer Apellation als Anhaltpunkt zu dienen. Der Appellationsgerichte, die nur aus Europäern bestehen, gibt es auf Java drei, und ihre Mission besteht darin, alle drei Monate eines ihrer Mitglieder in jede Provinz zu schicken, um die „wandernden Gerichte" abzuhalten. Der beauftragte Richter versammelt in dem Hauptorte jeder Residentschaft die eingebornen Adeligen, die der Statthalter selbst für diese wichtigen Verrichtungen bezeichnet hat, und urtheilt mit ihnen alle Fälle ab, die das Gesetz mit Todesstrafe bedroht. Von der Entscheidung dieser Wandergerichte kann nur an den höchsten Gerichtshof in Batavia Berufung eingelegt werden. An der Spitze dieser ganzen Einrichtungen der Rechtspflege und der Verwaltung steht der Statthalter mit fast unbeschränkter Gewalt. Der Rath von Indien, den man ihm an die Seite gesetzt hat, besitzt keine entscheidende Stimme, sondern ertheilt nur Rath. Diese Herrschaft eines Einzigen hält man für unbedingt nothwendig, um der Regierung die erforderliche Kraft zu verleihen. Van den Bosch ist der Clive und Warren Hastings des niederländischen Indiens, aber glücklicher, als diese beiden Gründer des britischen Reichs in O., hat er sich seines Ruhms in Frieden erfreuen können. Als er nach dreijähriger Verwaltung zurückgerufen wurde, trat er in das Ministerium des Mutterlandes ein. Kann man ihm einen Vorwurf machen, so ist es der, über seinen Arbeiten in Java die andern Inseln vernachläßigt und insbesondere die Bemühungen der Engländer, ihren Einfluß auf Kosten des holländischen zu vermehren, nicht genug ins Auge gefaßt zu haben. Allerdings glaubte er wegen des feierlichen Vertrags vom 17. März 1824 auf dieser Seite ganz sicher zu seyn, allein ein Staatsmann darf sich einem solchen blinden Vertrauen zu Gegnern niemals hingeben. Die zwölf Jahre, die von seinem Rücktritt bis zum Tode seines vierten Nachfolgers, Markus, verflossen, entalten theils die Vollendung seines Werks der Organisation Java's, theils Kämpfe auf Sumatra zur Behauptung des holländischen Uebergewichts. Bei diesen letztern Unternehmungen hatte übrigens schon Van den Bosch den Anfang gemacht und 1831 den Sultan von Aschem gewaltig in die Enge getrieben. Nach seiner Abberufung traten diese Kämpfe mehre Jahre in den Vordergrund, und erst die Einnahme von Baros und Sinkel an den Grenzen von Aschem, die im Jahre 1840 erfolgte, sicherte das holländische Uebergewicht. Erobert ist Sumatra in diesem Augenblick noch nicht, und die vollständige Beruhigung der Insel steht in ferner Aussicht. Sumatra ist im kleineren Maßstabe das holländische Algier; der Fanatismus der Einge-

borenen läßt keinen Frieden, höchstens einen Waffenstillstand zu, bald hier, bald da lodern Aufstände auf, und Holland hat dann einen kleinen Krieg zu führen, bei dem seine Truppen, gegen die mit allen Oertlichkeiten vertrauten Einwohner ohnehin im Nachtheil, durch Anstrengungen, Entbehrungen und Krankheiten vielleiden. In den J. 1849 u. 1852 hatte Holland sogar in Palembang, das lange ruhig gewesen war, einen verlustvollen Krieg zu bestehen. Den einen Vortheil wenigstens haben diese Verhältnisse, daß Sumatra für die holländischen Generale, Offiziere und Soldaten eine vortreffliche Schule ist.

Mit dem Grafen Rochussen, der 1845 zum Statthalter von Batavia ernannt wurde, beginnt die neueste Periode der Geschichte des niederländischen Indiens. In dieser Epoche suchte sich die Kolonialregierung auf allen den Punkten zu befestigen, wo ihre Beziehungen schlaff gewesen waren, und gegen den wachsenden Einfluß Englands offen und insgeheim anzustreben. Mit der Ruhe, in die man sich seit 1830 eingewiegt hatte, war es nun vorbei: die Anwesenheit der Engländer auf der Küste von Borneo, ihre Versuche, mit den Einwohnern von Bali Handelsverbindungen anzuknüpfen, und die Herausforderungen der englischen Presse nöthigten zu fortwährenden Anstrengungen. Auf die Anschläge Englands gegen Borneo hätte man im Grunde schon durch die Gründung von Singapur aufmerksam gemacht werden sollen. Man ließ sich aber, wie schon gesagt, durch den Vertrag von 1824 täuschen, beschäftigte sich mit der neuen Ordnung der Dinge auf Java und wartete mit der Ausdehnung der holländischen Herrschaft über ganz Borneo auf bessere Tage, indem man keinen Augenblick zweifelte, daß die ganze Insel dazu bestimmt wäre, das Schicksal der Staaten Sambos und Banjermassing zu theilen, da England zu Gunsten des Sultans von Bruni die Vorbehalte nicht gemacht hatte, welche auf Sumatra die Unabhängigkeit des Sultans von Aschem schützten. In der That machte England keine direkten Versuche, aber es ließ dem Unternehmungsgeist der kühnen Männer, die dieses große Reich in so bedeutender Anzahl in seinem Schooße hegt, freies Spiel und erreichte dadurch sein Ziel auf einem Umwege. Im Jahre 1835 landete Erskine Murray bewaffnet auf der Ostküste von Borneo, an der Mündung des Flusses Kuto. Dieser Offizier wurde von den Eingebornen getödtet, und sein Plan ging mit ihm unter. Ihm folgte der eben so kühne und glücklichere Jakob Brooke, jetzt Sir James Brooke, Radscha von Sarawak. Er leistete dem Sultan von Bruni wichtige Dienste, erhielt dafür ein Stück Land abgetreten und konnte bald den Herrscher von Sarawak spielen. Welche Hoffnungen sich an diesen ausgezeichneten Mann in Beziehung auf die Einführung einer höheren Gesittigung knüpfen, wurde bereits unter: Indischer Archipel erörtert. Obgleich man in dieser Beziehung seinem Unternehmen alles Glück wünschen muß, läßt sich doch nicht verkennen, daß sein Auftreten auf Borneo eine schreiende Verletzung des Vertrags vom 17. März 1824 ist, was um so mehr hervorgetreten ist, seitdem England durch seine Vermittelung in den unmittelbaren Besitz der Insel Labuan gekommen ist. Diese Insel, von der der Admiral Cochrane im Juni 1846 Besitz genommen hat, beherrscht die ganze Bai von Bruni und die Hauptstadt des Sultans selbst, liegt als bequemer Zwischenpunkt auf der Straße von Singapur nach Hongkong und hat Steinkohlenlager, die in jenen Breiten selten sind. Der Graf Rochussen antwortete auf diese Eingriffe mit einer Verfügung, welche aufzählte, was in Borneo Alles den Holländern gehöre und was zu den unabhängigen Staaten zu rechnen sey. Danach umfassen die Bezirke, welche zu den Residentschaften Pontianak, Sambos und Banjermassing hinzuzuziehen sind, nicht weniger als $\frac{5}{7}$ von ganz Borneo, und für die unabhängigen Staaten bleiben nicht mehr als $\frac{2}{7}$ des Flächeninhalts der Insel. Mit dieser unfruchtbaren Demonstration verband Rochussen eine sehr nachahmenswerthe Maßregel, indem er wissenschaftliche Reisen in das Innere der Insel anstellen ließ. Diese Unternehmungen haben nicht bloß wissenschaftlichen, sondern auch sehr reellen Nutzen gehabt, da durch sie die Entdeckung, oder doch die erste ernstliche Ausbeutung von Steinkohlenbergwerken in dem Gebiet von Banjermassing hervorgerufen worden ist. Uebrigens hat die Besetzung von Labuan, welche Besorgnisse sie den Holländern für die Zukunft auch einflößt, nicht die Handelsfolgen gehabt, die man in England mit übertriebenen Hoffnungen davon hegte. Wenn die Times vom 2. Okt. 1846 vorhersagte, „Borneo werde für englische Erzeugnisse ein unersättlicher Markt werden, und man dürfe auf der Insel unerschöpfliche Reichthümer zu finden erwarten", so hat sich diese Prophezeiung zur Zeit nur im allerbescheidensten Maßstabe bewährt.

Die neueste Geschichte des niederländischen Indiens hat die Kämpfe um die Insel Bali zum Angelpunkte. Als der Graf Rochussen, durch die englischen Handelsverbindungen mit Bali beunruhigt, den Angriff beschloß, gab er sich hinsichtlich der großen Schwierigkeiten keinen Täuschungen hin. Die Insel umschließt auf einer verhältnißmäßig kleinen Oberfläche eine Bevölkerung von etwa 800,000 Menschen, die demselben Stamm wie die Einwohner von Java zugehören, aber stärker u. wohlgebildeter, als diese, sind, mehr Lebhaftigkeit besitzen und sich in ihrer Gesichtsfarbe mehr jener der Hindu nähern. Man findet bei ihnen den erblichen Stolz der indischen Kasten. Die Brahmanen und Waslas scheinen von den ersten Ansiedlern abzustammen, die von der Küste von Koromandel kamen. Die Satrias sind Nachkommen der javanischen Fürsten, die auf Bali noch vor dem Sturze des Königreichs Madschapahit den Staat Klong-Kong gründeten. Die Suddaras, aus denen die Dorfvorsteher hervorgehen, nehmen die unterste Stufe der Adelsaristokratie ein. Der priesterliche Ein-

fluß ist vorherrschend, der König von Klong-Kong, welche Würde nicht mehr in den alten Familien des Hindu-Adels erblich ist, gilt für das Haupt des Glaubens und spielt auf Bali dieselbe Rolle, wie in Japan der Dairi. Die andern Fürsten erkennen ihn als ihr Oberhaupt an und erweisen ihm eine abergläubische Verehrung. Der Boden ist gebirgig und setzt einem Heere viele Hindernisse entgegen. Zahlreiche Gewässer ergießen sich von den Bergen herab und begünstigen die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens. Die Reisfelder geben jedes Jahr eine doppelte Ernte, und Bali ist der Punkt des indischen Archipels, wo der Baumwollenbau am besten gelungen ist. Die Frauen von Bali weben die Stoffe, welche auf der Insel verbraucht werden, meistens selbst, die Männer wissen vorzügliche Kris zu verfertigen. Die Balinesen beziehen daher bloß Feuerwaffen und Schießpulver von den Europäern, und zwar theils von Banjermassing, theils von Singapur. Die Hauptagenten dieses Verkehrs sind Chinesen und Bugis, die sich an verschiedenen Küstenpunkten angesiedelt haben, und ihre Vermittelung war es, deren sich die Engländer bedienten, um zwischen Singapur und Bali regelmäßigere und lebhaftere Verbindungen anzuknüpfen. Im J. 1840 antwortete die niederländische Regierung auf diese Bestrebungen des englischen Handels mit der Errichtung einer Faktorei auf der Insel Bali. Man tauschte hier durch Vermittelung von Agenten holländische Stoffe oder javanische Erzeugnisse gegen Reis, Baumwolle, Schildkrötenschale und Kokosnußöl aus. Die Balinesen erblickten in der Anwesenheit eines fremden Residenten eine Drohung gegen ihre Unabhängigkeit. Der Fürst von Bleling, der mächtigste Radscha von Bali, vervielfältigte seine Ankäufe von Waffen und Kriegsbedarf in Singapur und nahm eine feindliche Haltung an. Zwar willigte er auf das Verlangen der holländischen Behörden ein, einen Vertrag abzuschließen, der ihn unter holländischen Schutz stellte, allein seine Haltung blieb so beleidigend, und seine Ränke nahmen einen solchen Umfang an, daß Graf Rochussen sich zu einem entscheidenden Schritte entschließen mußte. Am 28. Juni landeten 3000 Mann regelmäßiger Truppen unter dem Oberbefehl des Oberstlieutenants Backer im Osten des Dorfes Bleling. Sie fanden dort 30,000 Balinesen hinter rohen Verschanzungen, gefügt aus zwei Reihen Baumstämmen, deren Zwischenraum mit Bambushürden und Steinen ausgefüllt war. Sechzig bronzene Geschütze vertheidigten diese Schanzen, welche sechs bis neun Fuß dick waren und sich achtzehn bis einundzwanzig Fuß hoch über den Boden erhoben. Es kostete den Holländern schwere Opfer, diese Werke zu erobern, aber als sie sich einmal zu Herren der Küste gemacht hatten, fanden sie keinen Widerstand mehr. Die Balinesen flohen bis Singa-Radscha, der Hauptstadt des Staates Bleling, die Holländer drangen mit ihnen zugleich ein und legten den aus Bambushütten bestehenden Ort in Asche. Der Fürst war in die Gebirge geflohen und unterzeichnete einen neuen Vertrag, indem er zugleich die Verpflichtung übernahm, die Kriegskosten zu bezahlen. Mit ihm erkannten die anderen Fürsten die holländische Souveränität an und schickten ihre Unterwerfung ein. Die holländische Regierung erbaute nun auf der Küste von Bleling ein mit acht Geschützen bewaffnetes Fort und beauftragte den Residenten von Besuki, bei den balinesischen Fürsten als ihr Bevollmächtigter zu fungiren. Kaum waren 18 Monate verflossen, als ein neuer Krieg geführt werden mußte. Die Fürsten von Klong-Kong, Korang-Assam und Bleling hatten sich vereinigt und die ganze balinesische Bevölkerung gegen die Holländer aufgewiegelt. Dieses Mal zerstörten die Balinesen selbst das Dorf Bleling und die Hauptstadt Singa-Radscha, um sich mitten in die Gebirge, nach Dschaga-Raga, zurückzuziehen, wo sie sich auf das Sorgfältigste verschanzten, und die Holländer erwarteten. Am 9. Juni 1848 setzte sich das Heer der letztern unter dem Oberbefehl des Generals Van der Wick in Marsch. Auf der Hochebene von Dschaga-Raga angekommen, erkannte er alle Vortheile der Stellung, welche die balinesischen Fürsten gewählt hatten. Es entspann sich mit den Insulanern, die sich zwischen fast unzugänglichen Schluchten verschanzt hatten, ein erbitterter Kampf. Die Holländer mußten endlich weniger der Ueberzahl, als der Ermattung und dem verzehrenden Durst weichen, den zu löschen es kein Mittel gab. Als die holländischen Truppen 246 Todte oder Schwerverwundete, worunter 14 europäische Offiziere, zählten, gab der General van der Wick das Zeichen zum Rückzuge. Die Jahreszeit war bereits zu weit vorgerückt, um sofort einen neuen Feldzug beginnen zu können, aber man vermochte Vorbereitungen zu treffen, und dies geschah mit Eifer und Umsicht. Das holländisch-indische Heer zählte ungefähr 16,000 Mann, unter denen 4000 Europäer waren. 7000 Mann bedurfte man für gewöhnlich auf Java, 6000 auf Sumatra und Banka, der Rest war auf den übrigen Besitzungen des Archipels zerstreut. Bei den Verwickelungen, die in Folge der europäischen Revolutionen von 1848 eintreten konnten, genügte dieses Heer kaum zum Schutze der ausgedehnten Besitzungen, mit deren Vertheidigung es beauftragt war. Auch hatte die holländische Regierung auf die erste Nachricht von der Niederlage auf Bali bedeutende Verstärkungen abgehen lassen. Gegen das Ende des Monats Februar 1849 lag auf den Rheden von Batavia u. Samarang eine Flotte von sechzig Segelschiffen und sieben Dampfern in Bereitschaft, 5000 Soldaten, 300 Kulis zum Lasttragen, acht Mörser, zwei Haubitzen und zwei Feldbatterien nach der Küste von Bali zu führen. Den Oberbefehl über diese Ausrüstung erhielt der General Michiels, ein Offizier, der seit 1816 in Indien war, an allen Schlachten auf Java und Sumatra Theil genommen und alle seine Grade auf dem Schlachtfelde erhalten hatte. Die acht gegen Holland verbündeten Staaten von Bali konnten 4—5000 Flinten und mehr als 80,000 Lanzen ins Feld stellen. Da sie aber nicht wußten, wo die Holländer landen würden,

hatten sich bei Dschaga-Raga nicht mehr als 15–20,000 Mann vereinigt. Gegen diesen Punkt zog der General Michiels. Dschilantik, Regent von Bleling, das Haupt des balinesischen Bundes, hatte die von Natur starke Stellung aufs Furchtbarste befestigt. Bastionen und Verschanzungen, mit Schießscharten versehen u. mit Geschützen und Steinböllern besetzt, vor denen Fußangeln lagen, oder Hecken von dornigem Bambus sich hinzogen, erstreckten sich über eine Viertelstunde weit bis zu dem Rande von zwei Schluchten, in denen tief unten der Sangsit und der Bunkulan flossen. Der General Michiels theilte seine Truppen in zwei Heersäulen. Mit der einen, der Hauptkolonne, zog er geraden Wegs gegen die Stellung des Feindes, der Nebentheil, unter dem Befehl des Oberstlieutenants Brauw, hatte die Aufgabe, die Balinesen zu umgehen. Am 15. April 1849 setzten sich die beiden Heersäulen in Bewegung, um sieben Uhr hatten sie sich aus dem Gesicht verloren. Als Michiels, ohne bisher einen Feind gesehen zu haben, vor den Verschanzungen ankam, ließ er sie mit Feldgeschützen beschießen und von Plänklern necken. Die Balinesen antworteten aus allen ihren Geschützen und mit solchem Erfolge, daß die Holländer bald hundert Kampfunfähige hatten. Ihre Feldgeschütze konnten in die Verschanzungen keine Lücken machen, und nur dadurch vermochten sie dem unsichtbaren Feinde Schaden zuzufügen, daß sie Hohlkugeln über die Werke warfen. Der General Michiels zauderte, ob er den Befehl zum Sturme geben solle, als er gegen Mittag im Rücken der Verschanzung ein lebhaftes Gewehrfeuer hörte. Der Obrist Brauw hatte den Feind umgangen, indem er in dem Bette des Sangsit aufwärts gestiegen war, wobei er drittehalb Stunden in einer engen Schlucht, deren senkrechte Wände 300 Fuß hoch emporragten, zurückzulegen hatte. Wäre er während dieses Marsches vom Feinde entdeckt worden, so würden er und seine Leute von Felsstücken zermalmt worden seyn. Glücklicher Weise bemerkte man ihn nicht eher, als bis er seine Truppen oben auf der Hochebene in Schlachtordnung gestellt hatte. Im nächsten Augenblicke hatte er die Schanzen zur Linken mit Sturm genommen. Der General Michiels, der jetzt zum Sturm blasen ließ, wurde zurückgeschlagen und die Balinesen unternahmen sogar einen doppelten Ausfall. Sie erreichten damit nichts, behaupteten aber doch ihre Hauptstellung, so daß man befürchten mußte, der Angriff werde sich in eine langwierige Einschließung zu verwandeln haben. Aber orientalische Völker werden sehr leicht entmuthigt, und diese Stimmung bemächtigte sich der Balinesen in so hohem Grade, daß sie in der Nacht ihre Schanzen verließen. Der Obrist Brauw sah in der Ferne dunkle Massen sich bewegen, sammelte seine Truppen und griff die erst halb geräumten Schanzen an. Michiels folgte dieser Bewegung, die Schanzen wurden sämmtlich genommen, und die aufgehende Sonne beleuchtete einen vollständigen Sieg der Holländer. — Die gänzliche Unterwerfung des Reichs Bleling war die unmittelbare Folge des Siegs. Dschilantik floh mit dem Radscha von Karang-Assam nach dessen Fürstenthum, von wo aus er die Insel neu entzünden zu können hoffte. Aber nur das Fürstenthum, wo er sich befand, und Klong-Kong folgten seinem Rufe, der übrige Theil der Insel war so niedergeschlagen, daß an die Holländer von allen Seiten Unterwerfungs-Erklärungen einliefen. Am 8. Mai 1849 ließ Michiels seine Truppen wieder einschiffen, um den östlichen Theil der Insel anzugreifen. Durch die Verluste geschwächt, die er bei der Vertheidigung von Dschaga-Raga erlitten hatte, vermochte der Radscha von Karang-Assam den Marsch der Sieger nicht aufzuhalten. Er wurde bald von seinen Truppen verlassen und von seinen eigenen Unterthanen ermordet. Auch Dschilantik fiel in den Gebirgen, wohin er sich geflüchtet hatte, als ein Opfer der Volkswuth, und in ihm starb der gefährlichste Feind, den die Holländer seit der Gefangennahme von Dipo Negoro gehabt hatten. Inzwischen rückte Michiels durch das unterworfene Gebiet von Karang-Assam gegen den heiligen Staat Klong-Kong vor, ohne dessen Demüthigung an einen dauernden Frieden nicht zu denken war. Obgleich sein Heer durch zweimonatliche Märsche und Gefechte erschöpft war, folgte es ihm doch willig auf den neuen Kriegsschauplatz. An einer Bucht, deren Ufer die Holländer zum Lager gewählt hatten, entspann sich ein dreistündiger Kampf. Nachdem sich die Balinesen Fuß um Fuß vertheidigt hatten, bewerkstelligten sie ihren Rückzug in der besten Ordnung, ohne daß Michiels sie verfolgen konnte. Die Nacht biwachteten die Truppen, in regelmäßigen Reihen schlafend, jeder Mann vollständig angekleidet, die Waffen neben sich. Diese Anordnung wurde ihre Rettung, denn um drei Uhr Morgens in der dichtesten Finsterniß kehrten die Balinesen zum Kampf zurück, voran ein Haufen Wüthender, die mit dem Geschrei: Amok! (Schlag' todt!) auf die holländischen Reihen einstürmten, um dem nachfolgenden Gewalthaufen eine Bahn zu brechen. Doch alle noch so leidenschaftlichen Angriffe prallten von den unbeweglichen Vierecken der Europäer zurück, und mit Tagesanbruch ergriffen die Balinesen die Flucht. Sie ließen nahe an zweitausend Todte und Schwerverwundete auf dem Schlachtfelde zurück, während die Holländer nur sieben Todte und achtundzwanzig Verwundete hatten. Aber unter den Verwundeten war auch der General Michiels, den ein im Dunkel heranschleichender Feind in den rechten Schenkel geschossen hatte, so daß das Bein abgenommen werden mußte, woran der Verwundete noch an demselben Tage starb. So unvollständig der Erfolg war, denn die Holländer zogen sich sogleich auf das Gebiet von Karang-Assam zurück, hatte er doch die genügendsten Resultate. Die großen Verluste hatten den Feind entmuthigt, so daß er Unterhandlungen anknüpfte und alle Bedingungen der holländischen Regierung annahm. Die Herrscher von Bleling und Karang-Assam wurden des Thrones verlustig erklärt, die übrigen Radschas behielten

ihre Krone und die unabhängige Verwaltung ihrer Staaten. Der große Vortheil, den Holland von seinen drei Kriegszügen gegen Bali geerntet hat, besteht in dem gewaltigen Eindrucke, den die Niederlage der geachteten und gefürchteten Balinesen in dem ganzen indischen Archipel gemacht hat. — Seit den Kämpfen gegen Bali hat in dem niederländischen Indien, abgesehen von unbedeutenden Unterbrechungen, Ruhe geherrscht. Die Holländer sind zu ihrer vorsichtigen Politik zurückgekehrt, ihre Bemühungen hauptsächlich auf Java zu richten, wo allein so viel Vertheidigungsmittel aufgehäuft sind, um einem europäischen Feinde Widerstand leisten zu können. Diese Politik findet nicht den Beifall eines Staats, der, mag er nun eine königliche, republikanische oder kaiserliche Spitze haben, stets kein höheres Streben kennt, als dem englischen Erbfeinde Schwierigkeiten und Feinde zu erwecken. Folgt Holland den französischen Einflüsterungen, so dehnt es seine Herrschaft im Archipel aus, bis ein Zusammenstoß unvermeidlich wird.

†**Ostracion** (Ichthyol.), nach Linné, Kofferfisch, s. im Hptw. Wir geben zur Ergänzung folgende Anordnung der bekannten Arten: a) Mit dreieckigem, unbewehrtem Körper: 1) O. triqueter *L.*, Bloch 130, s. No. 1 im Hptw. — 2) O. concatenatus *Bloch* 131. Wie mit einem weißen Netz überzogen, indem jedes Schildchen aus sechs Dreiecken mit weißen Rändern zusammengesetzt ist. Bei den Antillen. — b) Körper dreieckig, mit Dornstacheln hinten am Bauch bewaffnet: 3) O. bicaudalis *Bloch* 132. Graugelb, mit vielen kleinen runden schwarzen Flecken bestreut; die Flossen gelb. Die zwei Dornstacheln glatt. Ueber 1' lang. In Ostindien. — 4) O. trigonus *Bloch* 135. Dick, die zwei Dornstacheln etwas krumm gebogen und gefurcht. An den Seiten stehen die Schilder mit ihren Mittelpunkten, am Bauche mit ihren Rändern hervor. Sie sind mit Linien, an denen starke Perlen sichtbar sind, versehen. Wird über 1' lang. Bei den Antillen. — c) Dreieckige, mit Dornstacheln an der Stirn und hinten am Bauche: 5) O. quadricornis *L.*, Bloch 134, s. No. 2 im Hptw. — d) Dreieckige, mit Dornstacheln auf den Kanten: 6) O. bicuspis *Blumenb.*, Abb. naturhistorischer Gegenst. 58, O. stellifer *Schn.* 97. Mit netzförmigen Schildchen und zwei kurzen Dornen auf dem Rücken. — e) Mit viereckigem Körper ohne Dornen: 7) O. cubicus *Bloch* 137, s. No. 4 im Hptw. — 8) O. argus *Rüppell*, Atl., T. 1, F. 1. Umbrabraun, mit zwei Punktreihen schwarz gerandeter Ocellen besetzt; Flossen blau, schwarz punktirt. Im rothen Meere. Scheint mit voriger Art nahe verwandt. — 9) O. punctatus *Schn.*, O. meleagris *Sh.*, Gen. Zool. V, S. II, Taf. 172; Seba III, XXIV, 5. Mit lauter sternartigen weißen Pünktchen besetzt. — 10) O. Nasus, *Bl.* 138, Will. 1, 11. Ueber dem Maule ragt eine nasenähnliche Ecke hervor. Er ist länglich, oben etwas höckerig, jedes Schildchen in sechs Blätter getheilt, woraus ein sechsstrahliger Stern entsteht. In der Mitte dieser Sterne ein aus Perlen zusammengesetzter rother runder Fleck, und andere rothe Flecken auf Kopf und Rücken. Im Nil. — 11) O. tuberculatus *Will.*, 1, 10. Mit vier großen Höckern auf dem Rücken. — f) Mit viereckigem Körper mit Dornstacheln vorn an der Stirn und hinten am Leib: 12) O. cornutus *Bloch* 133, s. No. 3 im Hptw. — g) Mit viereckigem Körper und Dornstacheln auf den Kanten: 13) O. diaphanus *Schn.* 501. Drei Dornen auf jeder Kante des Rückens, einer über jedem Auge und drei auf jeder Seite des Bauches. In Indien; 4" lang. — 14) O. turritus *Bloch* 136. Auf dem Rücken eine pyramidenartige Erhöhung mit einem dicken, kurzen, gefurchten Stachel. Zwei kleine Stacheln über den Augen und drei bis fünf am Bauch. Die Schilder sind mit erhabenen Rändern und Linien versehen, so daß er wie mit einem Netze überzogen erscheint. — h) Mit zusammengedrücktem, gekieltem Körper und zerstreuten Dornen: 15) O. auritus *Shaw.*, Nat. Misc., IX, No. 338, u. gen. Zool. V, S. II, T. 173, Lacép., Annal. Mus. IV, 58, 1. Kurz, oben mit dicken, etwas krummen, höckerähnlichen Dornen; einer über jedem Auge, vier auf den Rückenkanten, drei an den Bauchkanten, einer an der Seite des Bauchs.

†**Ostseeprovinzen.** Die Russifikation der O. Einführung russischer Sprache, russischen Rechts und russischer Religion in denselben. Vorläufig schreitet die Russificirung Liv-, Esth- und Kurlands rasch vorwärts. Die Mittel, welche die russische Regierung gebraucht, um diese Länder zu entdeutschen, liegen jetzt klar vor; früher war der Betrieb geheimer. Schon seit Jahren hat Rußland denselben die russische Sprache und russische Gesetze als eine Wohlthat aufgedrungen, aber die Zähigkeit der deutschen Natur und die Mangelhaftigkeit des Dargebotenen ist sehr hinderlich gewesen. Die russische Sprache, deren Bildungsfähigkeit nicht zu bestreiten, ist eben noch nicht ausgebildet, und die russische Literatur steht auf keiner hohen Stufe, wenn man einiges Poetische und Novellistische, das sich durch eine eigenthümliche Frische auszeichnet, ausnimmt. Zum Theil sehr wahr ist es, was der bekannte russische Schriftsteller Bulgarin vor einigen Jahren in der „nordischen Biene" schrieb: „Früher brachte man auch russische Bücher auf die Jahrmärkte in Dorpat, Reval, Riga und Mitau, aber seitdem man in den hiesigen Lehranstalten angefangen, die russische Sprache fleißig zu lernen und die neuen russischen Journale erklärt haben, daß Alles, was in russischer Sprache geschrieben würde, bis sie die russische Sprache umgebildet, zu nichts tauge, werden russische Bücher nicht mehr dahin gebracht. Das gute Aeltere ist schon gekauft, für das Neue bedankt man sich hier und sagt, daß man schon satt sey, und so ist der Weg, auf welchem die russische Literatur hier wanderte, gänzlich mit Gras verwachsen". Es ist auch von Einfluß gewesen, daß früher die russischen Lehrer, welche über die Schulen Liv-, Esth- und Kurlands sich verbreiteten, meistens so ungebildet waren, daß von einem wissenschaftlichen Unterrichte in der russischen Sprache nicht die Rede seyn konnte.

Nur Heiterkeit konnte es erregen, wenn ein Lehrer in Mitau deducirte, Shukowski sey ein viel größerer Dichter, als Schiller, darum sey dieser nur Titularrath geworden, jener aber wirklicher Staatsrath, also Excellenz. Shukowski ist übrigens eine Zierde der russischen Literatur und bedarf eines solchen Lobredners nicht. Das pädagogische Haupt-Institut in Petersburg hat nun in neuerer Zeit bessere Lehrer der russischen Sprache geliefert, und die Kenntniß derselben würde weit bedeutender in den O. zugenommen haben, wenn nicht mit dem Zwange die Apathie gewachsen wäre. Seit dem Kurator des dorpater Lehrbezirks in geheimer Instruktion, die aber bald bekannt wurde, eine kein Aufsehen erregende Russificirung der deutschen Lehranstalten und die allmählige Ausdehnung des Unterrichts in der russischen Sprache aufgetragen wurde, sind manche offene Befehle derselben Tendenz erlassen, daß Niemand in Dorpat als Student immatrikulirt werden soll, der nicht über seine Kenntniß der russischen Sprache das erste Zeugniß aufweisen kann. Buddeus nimmt in seinem Buche „Halbrussisches" nach seiner deutschen Auffassung dies No. 1 als identisch mit „vollkommener Sprachfertigkeit", die Russen sind aber billigdenkend und wollen nichts Unmögliches. Es ist keiner Nation der Unterschied des auf dem Papier Befohlenen und des Auszuführenden geläufiger. Aber freilich wird auf den Gymnasien und in andern Lehranstalten zu viel Zeit mit dem Einpauken der russischen Sprache auf Kosten der Bildung gebenden Disciplinen konsumirt, und auch auf der Universität hat diese noch so wenig für den wissenschaftlichen Vertrag geeignete Sprache angefangen, Lehrsprache zu werden, seit ein serviler Kurländer, um zu einer Professur zu gelangen, sich erbot, das russische Recht in russischer Sprache zu dociren. Die Einführung der russischen Sprache in den Landesbehörden der O. hat bei der großen Ignoranz dieser Beamten noch nicht Statt finden können; 1838 soll es geschehen, wird aber nicht geschehen; dann setzt man eine neue Frist, und endlich gelangt Rußland zum Ziel. Was die Einführung russischen Rechts in den baltischen Provinzen anlangt, so sind sie allerdings seit vielen Jahren mit einer Masse von Ukasen überschüttet worden, und bei der herkömmlichen deutschen Auffassung des Verhältnisses der Unterthanen zu den Staatsgesetzen sind viele solche Gesetze hier getreu befolgt worden, die der Russe bei seiner freieren genialen Auffassung vertagen läßt. Dem Deutschen ist das Gesetz da, um befolgt, dem Russen, um gebraucht oder umgangen zu werden. Das russische Recht, wenn man diesen Begriff statuiren will, besteht aus einer endlosen verworrenen Masse zum Theil sich widersprechender Gesetze, und daher ist das quid juris schwer zu finden — aber man weiß sich zu helfen. Wenn Jemand die Stütze eines Gesetzes braucht, so findet er unfehlbar einen ihm passenden Ukas; dieser wird geltend gemacht, die betreffende Behörde, durch eindringliche, materiell gestützte Bitten gewonnen, bringt keinen entgegenstehenden Ukas zur Anwendung, und die Sache geht nach Wunsch. Talleyrand sagt von der Jurisprudenz: elle donne les armes pour et contre; die in diesen Worten angedeutete Kunst kennt man nirgends besser, als in Rußland. Vorläufig existirt wohl kein stärkerer Gegensatz zwischen dem eigentlichen Rußland und den O., als in der Rechtsanschauung und Rechtspflege. Ein Russe kennt den Unterschied von Recht und Gesetz nicht, und das Gesetz existirt ihm nur in Form von Befehlen, denn das bedeutet Ukas. Nun wird ihm aber so Vieles befohlen, daß er unmöglich Alles befolgen kann, und da die Ukase so wenig in de Idee des Rechts basirt sind, sondern meistens durch naheliegende äußere Veranlassungen hervorgerufen, so kommt ihm denn auch die sittliche Natur des Rechts nicht zum Bewußtseyn. Die russische Prozeßbehandlung ist den Russen so geläufig geworden, daß, wenn sie einmal in den O. in einen Rechtsstreit verwickelt werden, das deutsche Verfahren ihnen höchst unbequem ist, und es kann wohl kaum auffallen, daß sie meistens mit dem dort gesetzlich normirten Sportelwesen sehr unzufrieden sind, obgleich sie bei den russischen Gerichten vielleicht das Hundertfache zu zahlen haben, um zur Sentenz zu gelangen. Ganz anders, als in Rußland, ist die Handhabung des Rechts in den O., die in dieser Beziehung wenigstens deutsch genannt werden können. Deutsch ist ihr Privatrecht, und subsidiäre Geltung hat in ihren Gerichten das römische Recht. Demgemäß ist die Rechtsbildung und die Rechtspflege gestaltet. Kurland prävalirt von den drei Provinzen an tüchtigen Juristen, was wohl größtentheils dem Umstande zuzuschreiben ist, daß in diesem Lande von den Aspiranten auf die Richterstellen die Ablegung eines juristischen Examens gefordert wird; auch lohnt es sich besser bei der guten Besoldung der Richter in Kurland, dort eine juristische Laufbahn zu betreten. Aber in einem Hauptvorzuge vor Rußland steht keine der O. der andern nach: gewissenhafte und unbestechliche Richter sind durchaus in ihnen die Regel, Richter, die, wie der Schwabenspiegel so schön sagt, „das Recht minnen". In diesem Recht, wie in der deutschen Sprache liegt das schönste Band, welches die O. mit Deutschland vereint. Die russische Reichsgesetzgebung ist natürlich nicht ohne Einfluß geblieben auf die baltischen Provinzen; und das slavische Ukasenrecht nimmt sich oft seltsam genug aus neben der alten germanischen Rechtsbildung. Die Gerechtigkeit verlangt es jedoch, daß wir anerkennen, wie seit 1832 durch den Swod Sakonow, eine systematische Zusammenstellung des im eigentlichen Rußland gültigen Rechts, ein bedeutender Fortschritt gemacht ist, und daß überhaupt die Gesetzgebungskunst, an der seit Peter I. so viele Kommissionen studirt und die Negation herausgestellt haben, in neuerer Zeit in Petersburg besser erkannt wird; allein über die höheren leitenden Principien hat man sich noch nicht gehörig geeinigt, und das mag sehr schwer seyn in einem Staat, in welchem die wahre Gerechtigkeit fortwährend in Konflikt gerathen muß mit der Furcht, auf der jede Despotie basirt ist. Die petersburger Kodifikationsarbeiten, welche sich auf die O. beziehen,

gehen langsam vorwärts. Nach längerem Projektiren und Revidiren ist auf Grundlage des in jenen Provinzen bestehenden Rechts mit einer Zusammenstellung der Provinzialrechte 1845 der Anfang gemacht worden, und zwei Bände derselben sind in deutscher Sprache erschienen, von denen der erste die Behördenverfassung, der zweite das Ständerecht umfaßt, der dritte soll das Privatrecht, der vierte eine Civilprozeßordnung, der fünfte eine Strafprozeßordnung enthalten. Ob diese je erscheinen werden, ist wohl sehr fraglich. Das Strafrecht war auch Anfangs in den Plan aufgenommen, aber statt eines provinzialen Strafrechts ist in deutscher, durch die sklavische buchstäbliche Nachbildung oft unverständlicher Uebersetzung vom 1. Mai 1846 an das neue allgemeine „Gesetzbuch der Kriminal- und Korrektionsstrafen" für die O. in Kraft getreten. Die Nothwendigkeit zwang dazu, die Gesetze in deutscher Sprache zu publiciren, aber es kam ein Amendement, daß man in Zweifelfällen auf das russische Original zurückgehen soll.

Der Weg, auf dem die Russificirung der O. begonnen hatte, die Angriffe auf Sprache und Recht schienen zu langsam zum Ziele zu führen, daher ist denn seit einigen Jahren ein anderes Mittel in Gebrauch gesetzt worden, welches, wenn Gott nicht hilft, alles Glück und alle Wohlfahrt der Provinzen untergraben muß; die Religion hat einen niedern Staatsdienst übernehmen müssen. Das Landvolk in den O. besteht aus Letten und Esthen, unterdrückten „Undeutschen", die seit Jahrhunderten von den das Land erobernden Deutschen in wahrer Sklaverei gehalten worden sind und, nachdem längst in Deutschland der Bauernstand seine Selbstständigkeit erlangt hatte, nur pro forma aus der Leibeigenschaft entlassen wurden, um im Stande der Freiheit nach Freiheit und Recht zu seufzen. Während die Stammverwandten der Letten in Deutschland in die deutsche Nationalität übergegangen sind, sind die Letten hier, wie die Esthen, die zum finnischen Stamme gehören, starre, hinwitternde Trümmer untergegangener Völker geblieben; die Esthen kennen nicht mehr ihre Geschichte, ihre schönen Sagen aus der Vorzeit sind verklungen, nur wenige Greise erzählen noch von der Zeit, als die Götter und Heroen unter den geliebten Menschen am Embach wandelten; aber das wissen alle, daß sie, einst die Herren des Landes, von den Deutschen unterdrückt und Jahrhunderte lang in einem Zustande gehalten worden sind, der allen Menschenrechten Hohn sprach, daher lieben sie die Deutschen keineswegs. An diese Stimmung und die klägliche Lage der Nationalen in den O. knüpfte Rußland seinen Operationsplan, um in diesen Nationalen durch Hinüberziehen derselben zum Russenthum den Deutschen am eigenen Herde Feinde erstehen zu lassen, u. in Livland ist dieser Plan zum Theil schon ausgeführt worden. Die Esthen, wie die Letten, gehörten bis vor wenigen Jahren zur evangelischen Kirche; durch Versprechung weltlicher Vortheile gelang es, das arme Volk zur Apostasie zu verlocken. Die Thatsachen dieses unglückseligen Uebertrittes sind seiner Zeit in deutschen Blättern vielfach besprochen worden, und wir heben mit Uebergehung der Einzelheiten nur hervor, wie die griechische Kirche sich bereits als herrschende Kirche in den O. betrachtet. — Die Operationen der russischen Geistlichkeit haben übrigens in neuerer Zeit nicht mehr den gewünschten Erfolg; seit die Bauern gesehen, daß die verheißenen Vortheile und das gelobte Land ihnen nicht zu Theil werden nach dem Uebertritt zur griechischen Kirche, und daß ein Rücktritt aus derselben unmöglich ist, sind sie wenig bereit zum Abfall von ihrer Kirche. Aber es ist durch diese Katastrophe viel Unglück über die O. und unsägliche Zwietracht in die esthnischen Verwandten- und Familienkreise gekommen. Sehr oft ist das Weib treu geblieben dem alten Glauben, wo der Mann übertrat, und wenn da ein Kind geboren wird, gibt es herzzerreißende Scenen, denn die Mutter will das Kind nicht lassen, und als Kind aus einer gemischten Ehe verfällt es der griechischen Kirche. Auf diese Art mehrt sich die Zahl der Hörigen dieser Kirche in der esthnischen Nation in sicherer Progression. Da die deutschen Herren es früher nicht für gut befunden haben, die Esthen zu germanisiren, müssen diese jetzt Russen werden. So erfreut sich das Russenthum in den O. eines freilich nicht ehrenvollen Sieges über das Deutschthum, aber es hat sich dabei der russische Staat die deutschen Provinzen, die vor nicht langer Zeit dem Kaiserhause treu ergeben waren, wie es während des Polenkrieges und vor Allem in dem Kampfe gegen die Franzosen so deutlich hervortrat, gänzlich entfremdet, während er bei einer andern Politik, die es zu erkennen im Stande gewesen, daß diese Provinzen als natürliche Brücken zwischen dem Westen u. Osten Europa's die Civilisation des Westens dem Osten zuzuführen geeignet und berufen seyen, sich stets neue Bildung aus diesen Ländern und durch dieselben hätte zuführen können.

Oswego (Geogr.), *1) nordamerikan. Fluß, V. St., Staat New-York, durch Vereinigung des Seneca und Oneida River gebildet, wovon ersterer der Abfluß des Seneca-Cayuga-, Crooked-, Canandaigua-, Owasco-, Skeneateles- u. Groß-Sees, letzterer des Oneida-Sees ist. Der O. mündet nach einem Laufe von 24 Meil. in den Ontario-See bei Oswego Village. Sein Bett bildet auf einer Strecke den **Oswego-Kanal**. An der Mündung ein hübscher Hafen. — *2) Grafsch. das., im Norden von New-York, am Ontario-See; Flächeninhalt: 923 engl. □M.; Flüsse: der Oswego R., Salmon R., u. andere Creeks, die in den Ontario-See fließen. Der Oneida-See liegt an der südöstl. Grenze. Der Oswego-Kanal geht an dem östlichen Ufer des Oswego R. entlang; Boden: eben oder sanft gewellt; gut zu Getreide- und Grasbau. Hauptstädte: Oswego und Pulasky. — *3) Village das., Zollhafen und Halbhptstdt. der Oswego-County, auf beiden Ufern des Oswego R., an der Mündung desselben in den Ontario-See, in den Townships Oswego und Scriba; 160 engl. M. westnordwestl. von Albany, 373 M. von Washington; 1828 inkorporirt, regelmäßig gebaut und hübsch in 100' breite Straßen ausgelegt, die sich einander in rechten Winkeln kreuzen.

Die zwei Haupttheile der Stadt sind durch eine 700' lange Brücke, die 6000 Doll. kostete, verbunden. Trefflicher Hafen, nächst Sacketts Harbor der beste auf dem südl. Ufer des Ontario-Sees, durch 2 Steindämme, die zusammen 1219' lang sind, gegen Stürme gesichert, geräumig, 10—20' tief; Post, Gerichtshaus, Zollhaus, 2 Banken, Versicherungsgesellschaft, Akademie, weibl. Seminar, 7 Kirchen (2 presbyterian., 1 episkopalist., 1 baptist., 1 methodist., 1 röm.-kathol., 1 bethel-kongregation.). Der Handel der Stadt ist sehr bedeutend und wird durch den Oswego-Kanal unterstützt, der dieselbe mit dem Erie-Kanal bei Syracuse verbindet; ein großer Theil des Handels zwischen New-York und dem Westen passirt O. und den Welland-Kanal in Kanada, um die Fälle des Niagara zu umgehen; das nach Westen bestimmte Salz von Saline geht meist diesen Weg; gegen 6 Dampfboote und 70 Schooners, von 100 Tons Last durchgehends, und viele Kanalboote gehören hierher. Posten gehen von hier täglich nach Syracuse und Dampfboote nach Lewiston, Kingston, Kanada, Sacketts Harbor, Ogdensburgh und andern Plätzen. Auch als Fabrikort kommt O. immer mehr in die Höhe. Auf dem östlichen Ufer des Oswego R., am See, liegt zur Vertheidigung des Hafens Oswego Fort. — Oswego Township: Boden: eben, sandiger Lehm von mittlerer Qualität; Flüsse: der Oswego R. und kleinere Flüsse, die in den Ontario-See fließen, der die nördliche Grenze bildet. Die Stadt O. zählte 1850: 12,199 Ew., 6236 mehr, als im J. 1840.

†**Otaheiti**, austral. Insel, s. im Hptw. Auch nach dem Abschluß des Vertrags vom 19. Juni 1847 zwischen England und Frankreich (s. im Hptw., S. 1079) blieben franz. Missionäre auf den Gesellschaftsinseln, aber sie machten für ihre Konfession keine Fortschritte, und die französische Regierung (die königliche, wie seit 1848 die republikanische und seit 1852 die kaiserliche) verließ rücksichtlich der Religionsangelegenheiten den neutralen Standpunkt nicht, und die protestantische Mission blieb auf den Inseln in Geltung und Ansehen. Im J. 1852 brach auf den Gesellschaftsinseln eine Revolution aus, die Insulaner vertrieben die Königin Pomare und riefen die Republik aus; nur Raiatea, die Residenz der Königin, blieb ruhig, und auch auf Huaheine war eine Partei für sie. Die Königin begab sich auf eine französische Fregatte und wurde durch französische Vermittelung auf ihren Thron zurückgeführt. Aber im Mai dankte sie zu Gunsten ihrer Kinder ab; ihr ältester Sohn sollte König von Raiatea, der jüngere König von Huaheine und ihre Tochter, welche den Prinzen Kamehamea heirathen sollte, Königin von Bolabola werden.

Otanes, Perser, dessen Tochter Phädima eine der Weiber des Königs Cambyses war und durch welche O. erfuhr, daß der Nachfolger des Cambyses nicht dessen Bruder, sondern ein Magier war (sie hatte im Schlaf seinen Kopf untersucht und gefunden, daß er keine Ohren hatte). O. gehörte zu den 7 Verschworenen, welche den Pseudo-Smerdis ermordeten, und erlangte vom König Darius für sich und seine Familie Selbstständigkeit. Später diente er gegen Samos, wo er den vertriebenen Syloson wieder einsetzte.

†**Otaria** (Säugeth.), nach Peron, Seehundegatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten sind noch folgende hinzuzufügen: 5) O. Stelleri *Lesson*, Dict. class. XIII, S. 420; Nov. comment. petrop. II, S. 362, der stellersche Seelöwe. Rostroth, die Mähne am Halse kurz und kraus. Die älteren haben eine blässere Farbe als die jüngeren. Die Weibchen sind fast ockergelb, die Jungen kastanienbraun, bisweilen schwarz. Bewohnt die Nordküsten des stillen Meeres, die östlichen von Kamtschatka und Nordwest-Amerika. — 6) O. californiana *Less.*, Dict. class. XIII; Choris, Voyag. pittor., T. 11, kalifornische Ohrrobbe. Der Pelz kurz, einfarbig rothgelb bräunlich; die Schnauze schmal mit wenigen Schnurrhaaren. Die Vorderbeine länger als die Hinterbeine, diese dünn; die 5 Zehen derselben haben schmale, lanzettförmige, 5—6'' lange häutige Anhänge und nur an den drei Mittelzehen Nägel, an den beiden übrigen nur Rudimente derselben. Schwanz sehr kurz. An den Küsten von Kalifornien. — 7) O. Forsteri *Less.*, Dict. class. XIII, S. 421; Buff, Suppl. V, T. 47, der forstersche Seebär. Pelz mit kurzer, weicher, rothbrauner Wolle bedeckt, zwischen welcher längere bräunliche, tief grau gefleckte Haare stehen; der Körper ist schlank, die Ohren spitzig, kegelförmig; die Lappen an den Zehen oben glatt, unten rauh. Der Kopf ist abgerundet; die Mundöffnung mittelmäßig, die Schnurrhaare sehr lang, die Augen vorragend; die Hinterbeine deutlich, der Daum länger als die übrigen Zehen. Körperlänge 4—5'. In den südlichen Meeren am Vorgebirge der guten Hoffnung und am Kap Horn. Seit Forster hat diesen Seehund Niemand mehr gesehen, daher ist die Art ungewiß. — 8) O. albicollis *Desm.*, Mamm. S. 385; Nouv. dict., T. XXV, weißhalsige Ohrrobbe. Der Hals ist oben in der Mitte mit einem großen weißen Fleck gezeichnet. Die Füße stehen sehr nach hinten. Körperlänge 8—9'. Gemein auf der Insel Eugen unter 32° südlich. — 9) O. cinerea *Desm.*, Mamm., S. 384; Peron u. Less., Voyage Zool. de l'Astrolabe, Taf. 12, 13 u. 15, graue Ohrrobbe. Der ganze Körper ist einfarbig graulich, die Schnauze ist heller. Das Kinn, die hintern und untern Theile sind rostroth. Die Halsseiten graulich weiß; die Ohren haben eine schwärzliche Spitze; die Hinterbeine sind fast schwarz, die vordern dunkelbraun, röthlich angelaufen. Die Haare am Kopf und Hals sind lang und grob, am übrigen Körper sind sie kürzer und mehr anliegend. Die graue Farbe entsteht durch eine Mischung von weißgelben und schwärzlichen Haaren. Die Wollhaare sind rostroth, aber sparsam, an den Vorderbeinen sind die Haare fein und dicht. Die Schnurren sind stark und gelblich. Die Nägel an den Beinen sind kaum sichtbar, an den hintern schmal, die drei mittlern stark. Körperlänge 9—10'. Bewohnt die Südspitze von Neuholland, in der Meerenge Baß. — 10) O. australis, Voyag. de l'Astrol., Taf. 14, südliche Ohrrobbe. Alle

obern Theile sind schön grau, unter gewissem Lichte gelblich. Der Hals ist blässer und am Kopf geht die Farbe in schmutzig-weiß über; die Nasenspitze ist schwarz. Die Schnurrhaare sind weiß, stark und platt. Die untern Theile sind vorn hellgelblich, hinten fast ziegelroth. Die Farben an den obern und untern Theilen sind deutlich getrennt. Die Glieder sind oben hellrostroth, unten fast schwarz. Die Nägel der Hinterzehen sind deutlich, besonders an den 3 mittlern; die Ohren sind kurz, zugespitzt und auswendig schwarz. Körperlänge 4—5'. In König Georgs-Bai in Neuholland. — 11) O. falklandica *Desm.*, S. 387, O. Shawii *Less.*, Dict. class. XIII, S. 424, falklandische Ohrrobbe. Grau, weiß gemischt, da die grauen Haare weißliche Spitzen haben; die Haare sind kurz; Nase und Ohren ebenfalls kurz, letztere behaart und spitzig. Die Nägel an den Zehen der Vorderfüße fehlen ganz und an den Hinterfüßen sind nur 4 damit versehen. Die obern Vorderzähne sind mit einer Querfurche durchzogen, die Backenzähne sind stark, mit einem Seitenfortsatz. Körperlänge 4'. Auf den Falklandsinseln. — 12) O. Hauvillii *Cuv.*, Recherch. V, S. 220; Blainv., Journ. de Phys. 91, Hauville's Ohrrobbe. Die obern Theile sind dunkelaschgrau, Seiten u. Brust weißlich; über den Bauch läuft ein rothbrauner Längsstreifen, und von einer Vorderflosse zur andern eine schwärzliche Binde. Körperlänge 4' 2". Auf den Malouinen. — 13) O. coronata *Desm.*, Lesson, Manuel 207 et Dict. class. XIII, gekrönte Ohrrobbe. Schwarz, gelb gefleckt; ein Streif über den Kopf und ein Fleck an der Schnauze gelb. Alle 5 Zehen der Hinterfüße haben Nägel. Körperlänge $1\frac{1}{2}$ — 2', Schwanzlänge 1'. Vaterland unbekannt. — 14) O. Lalandii *Georg Cuv.*, Less., Manuel, S. 206, Lalande's Ohrrobbe. Der Pelz ist dicht, weich und wollig, graubraun röthlich, da die Haare grau, an der Spitze grau und schwarz geringelt sind; der Bauch ist blässer. Körperlänge 3 $^1/_2$'. Lalande brachte diese Art vom Kap. — 15) O. chilensis *Joh. Müll.*, Wiegmann, Arch., 7. Jahrg., S. 333. Schwarzbraun. Die Oberfläche des Interorbitaltheils des Schädels ist flach und sehr breit, der Schädel ist breiter hinter dem Orbitalfortsatz als vor demselben. Der Gaumenrand ist leicht ausgehöhlt. In den Museen von Berlin und Neufchatel, aus Chili erhalten. — 16) O. Lamarii *Müll.*, in Wiegmanns Archiv, 7. Jahrg., S. 333. Schwarzbraun. Aus Neuholland. Im berliner Museum. — Zusätze: a) zu O. jubata *Schreb.*, T. 83; Buff, Suppl. VI, Taf. 48, s. im Hptw. „Wenn man", so erzählt Steller, „dieses ungeheure Thier plötzlich aufweckt, entsetzt es sich so sehr, daß es mit tiefem Seufzen entläuft und beständig fällt, weil es vor Zittern und Angst seiner Glieder nicht mächtig ist. Treibt man es aber in die Enge, so geht es gerade auf seinen Verfolger los, brüllt u. jagt auch den herzhaftesten Mann in die Flucht". Wenn Steller den Alten die Jungen nahm und sie mit einem Messer schlachtete, so kümmerten jene sich nicht darum. Zur Paarungszeit wohnte er einmal 6 Tage mitten unter einer Heerde in einer Hütte. Sie kämpften gewaltig um die Weibchen und ein Männchen bekam über 100 Wunden. Die Seebären weichen ihnen aus. Die alten Seelöwen plärren wie Ochsen, die Jungen blöken wie Schafe. Im Juni und Juli, wo sie ihre Jungen am Lande aufziehen, fressen sie fast nichts, schlafen beständig und werden sehr mager. Otto v. Kotzebue fand ihrer sehr viele in Kalifornien und auf der Insel Georgia bei Unalaschka. Auf der letztern Insel befanden sich 28 Männer, welche von den aleutischen Inseln gekommen waren und nichts thaten, als daß sie Seelöwen und Seebären (Seekatzen) tödteten. Die Seelöwen lagen in ungeheurer Menge am Strande und die Männchen kämpften unaufhörlich um die Weibchen. Ihr Blut spritzte umher und die Speckstücken flogen weit weg, und hier u. da sank einer todt zu Boden. Oefters vereinten sich mehre Schwächere gegen einen Starken, bissen ihn nieder und fingen dann unter einander eine Rauferei an. Ihr Gebrüll war unbeschreiblich und man hörte es Meilen weit. Ihr Gestank war unerträglich. Zur Paarungszeit greifen sie jeden Menschen furchtlos an, u. wen sie packen, der ist verloren. Ob sie gleich auf dem Lande langsam sind, so gelingt es ihnen doch zuweilen, einen Satz von 10 Schritt zu thun. — b) Zu O. ursina *L.*, Schreb., T. 82, s. im Hptw. Er wohnt zwischen Asien u. Amerika, u. Steller fand z. B. auf der Behringsinsel Schaaren von vielen Tausenden. „Wenn", so erzählt er, „die Mütter Junge bekommen haben, so liegen sie schlafend am Strande, während die Jungen spielen und streiten. Der Vater leckt den Sieger, verachtet aber die faulen. Alte Männchen haben 8—15 Weibchen, sind wild und hochmüthig, fallen Menschen an und würden hundertmal lieber sterben als weichen. Ist eins verwundet und geht nur einen Schritt zurück, so wird es von den andern übel zugerichtet. Oft streiten sie unter einander; hat der Kampf zwei Stunden gedauert, so legen sie sich hin, lechzen und erholen sich; darauf hauen sie wieder mit den Zähnen nach einander. Endlich packt der Stärkere den andern mit dem Rachen und wirft ihn zu Boden. Sobald dies die Zuschauer erblicken, laufen sie zur Hülfe herbei. Der Sieger zirpt wie ein Hennchen. Werden sie von Menschen angegriffen, so trägt das Weibchen sein Junges im Maule fort; läßt es aber dieses im Stich, so wird es vom Männchen an einen Felsen geworfen, daß es halb todt liegen bleibt. Ist es wieder zu sich gekommen, so kriecht es dem Männchen demüthig zu Füßen und vergießt eine Menge Thränen. Dabei geht das Männchen mit beständigem Brummen hin und her, dreht die Augen gräulich herum und wirft den Kopf von einer Seite zur andern. Im Juni, Juli und August liegen die Alten am Ufer, sehen einander an, oder schlafen, gähnen, strecken sich, brüllen, ohne das Geringste zu fressen, wobei sie so mager werden, daß die Haut wie ein Sack um sie hängt. Auf dem Lande laufen sie so schnell wie Menschen; sie haben mich einmal länger als sechs Stunden verfolgt und endlich gezwungen, mit Lebensgefahr über eine steile Anhöhe

zu klettern. Sie haben ein so hartes Leben, daß 2—3 Menschen sie kaum mit 200 Keulenschlägen nach dem Kopfe tödten können. Wenn auch alle Zähne aus dem Rachen, die Hirnschale in kleine Stücken geschlagen und das Gehirn fast gänzlich ausgespritzt war, so blieb das Thier dennoch auf den Füßen stehen. Ich schlug einem die Hirnschale entzwei und die Augen aus; er blieb aber noch länger als zwei Wochen lebendig und wie eine Bildsäule stehen. An alte Männchen wagt sich ein Kamtschadale nicht leicht. Sind Seebären von Alter oder Wunden schwach, so kommen sie ans Land, um zu sterben, und an manchen Orten liegt der Strand so voll Knochen, als wenn eine Schlacht wäre gehalten worden". — Die beste Uebersicht über die Arten der Gatt. O. gibt die Zoologie zur Reise des Kapitän Roß mit den Schiffen Terror und Erebus in den Jahren 1839—1843.

† **Otis** (Ornith.), nach Linné, Stelzvögelgatt., s. im Hptw. Zu den dort beschriebenen Arten sind noch hinzuzufügen: 4) O. afra *Lath.*, Syn. II, T. 77, der Knorrhahn. Schwarz, mit grauem Rücken u. weißem Streif hinter dem Auge, ein weißes Halsband und ein weißer Fleck auf dem Flügel. Am Kap. — 5) O. benghalensis *Cuv.*, der Bandtrappe, s. d. im Hptw. — 6) O. arabs *Rüppell*, Atl., T. 16, Edw. 12, der Lohongtrappe. Rücken und Schwanz rothbraun, schwarz gewellt, die Flügelfedern weiß eingefaßt, der Schwanz etwas weiß bebändert, die Schwingen schwarz. Kopf und Hals grau, fein schwarz gewellt; Brust u. Bauch blaß rothgelb; die Backen weiß; am Hinterkopf ein schwarzer Federbusch; Füße und Schnabel gelb. In ganz Afrika. — 7) O. nuba *Rüppell*, Atl., T. 1. Scheitel, Rücken u. Flügel schön rothbraun, mit schwarzen zackigen Streifen und Punkten gewellt; über den Augen bis zum Hinterkopf u. an der Kehle, so wie die Schwungfedern schwarz. Die Kopfseiten weiß, der Hals aschblau, unten in ein rothbraunes Brustband auslaufend. Brust u. Bauch weiß. In Afrika. — 8) O. torquata *Cuv.* Eine neue Art vom Kap. — Zusatz zu O. tarda *L.* (s. No. 1 im Hptw.), Enl. 275. Er bewohnt nur die freien Ebenen, findet sich häufig in der östlichen Hälfte Europa's bis zum Rhein, ist im nördlichen nur einzeln in England und dem südlichen Schweden zu treffen, wohnt ferner in Mittel-Asien bis zur Lena, auch in Syrien. Auf den Fruchtfeldern Thüringens, Sachsens u. Ungarns ist er häufig, bleibt im Winter, nährt sich von Getreide und anderen Sämereien, grünen Kräutern, als junger Saat, Kohl, Rübsaat u. dergl., auch Insekten. Den Feldern fügt er vielen Schaden zu. Die Paarungszeit fällt in den März; das Männchen balzt, indem es gleich dem Truthahn Räder schlägt, dabei den Hals dick aufbläst u. zischende Töne von sich gibt, kämpft auch mit Schnabel, Flügel und Füßen gegen Nebenbuhler. Das Nest ist eine selbstgescharrte Grube, die 2—3 olivengrünlichen, bräunlich gefleckten Eier werden nur vom Weibchen bebrütet und für immer verlassen, sobald sie ein Mensch berührt hat. Die Jungen folgen der Mutter wie Hühnchen. Will man sie aufziehen, so schreien sie sich zu Tode, ohne fressen zu wollen; ja, sie treiben es eben so schlimm, wenn man die Eier von einer Truthenne hat ausbrüten lassen. Alte sind auch nicht zu zähmen. Ueberhaupt sind es sehr scheue Vögel, denen man mit der Flinte nicht leicht ankommt, wenn man sich nicht auf einem Bauernwagen verbirgt, oder als Bauer verkleidet gegen den Wind nahet. Nur dem Männchen kann man, während es balzt, bis auf 30 Schritt nahen und Feuer geben, ja, man weiß Beispiele, wo sie dann nicht einmal aufflogen, wenn sie der Schütze in der Uebereilung gefehlt hatte. Im Winter bilden sie oft an Orten, wo Rübsaat steht, nach welcher sie sich Meilen weit ziehen, Schaaren von 10—60 Stück, und da sie Morgens und Abends ziemlich regelmäßig bestimmte Orte besuchen, wo sie Nahrung finden, so versteckt man sich dort, um sie zu erlegen. Im Frühling zerstreuen sie sich wieder und kehren an ihre Brutplätze zurück. Man fängt sie auch im Tellereisen, auf welches man Kohl oder Möhre bindet. Durch einen ausgestopften Trappen sollen sie sich gut auf einen bestimmten Fleck locken lassen. Alte Trappen haben ein zähes Fleisch; von jungen ist es schmackhaft. Die Anzahl der Trappen ist in den südrussischen Steppen sehr groß. Im Winter ziehen sie sich südlich und sind dann z. B. in der Gegend von Odessa in Schaaren von 80—100 Stück beisammen. Sie sind in jenen Gegenden so scheu wie bei uns, allein im Winter werden sie doch oft mit Leichtigkeit in Menge erlegt. Es widerfährt ihnen nämlich dann, wie Kohl erzählt, welcher sich im Jahr 1838 in jenen Gegenden aufgehalten, daß bei anhaltendem nebeligen Frostwetter alle ihre Federn mit Eis überzogen werden. Alsdann machen sich die Leute auf scharf beschlagenen Pferden zu 2—3 auf, sprengen den fliehenden Vögeln, welchen die Flügel den Dienst versagen, nach und hauen sie mit der Peitsche nieder. Diese Jagd ist oft außerordentlich ergiebig. Man findet Leute in den Steppen, die ihren Wohlstand nur durch ein Paar solche gute Trappenjagden begründet haben. „Ich kannte", sagt Kohl, „einen Bauer, der bloß an einem Morgen mit seiner Peitsche 150 Trappen erschlagen hatte, für die er in Odessa über 500 Rubel löste".

Otocyon (Säugeth.), nach Smith, Untergatt. von Canis *L.* Einzige Art: O. caffer *Sm.*, s. v. a. Canis megalotis *Lalande*, s. im Hptw.

Otranto (Geogr.), † 1) (Terra di O. oder Lecce), ital. Provinz, Königreich Neapel, ein Theil von Apulien, s. O. 1) im Hptw. Ackerbau, Handel, Manufakturen und Bevölkerung. Das steinige, schwer zu ackernde Land eignet sich außerordentlich für den Oelbau, wie dies schon die überall wuchernden wilden Oelbäume (Oleastri) und die vielen Waldbeeren andeuten. Die Felder hingegen, welche Farrenkräuter erzeugen, sind ganz und gar für den Weinbau geschaffen. Oel- und Weinbau blühen denn auch ganz außerordentlich in der Terra d'O. Ueberall, wohin das Auge blickt, erscheinen Olivenbäume, nicht als

Gärten, sondern im eigentlichsten Sinne als Wälder. Der größte Olivenwald befindet sich zwischen Monopoli und Brindisi; er ist einige 20 Miglien lang. Die Weinfelder von Brindisi und Galatina, wo die Farrenkräuter sehr wuchern, erzeugen einen überaus feurigen, trefflichen, dem von Cypern gleichkommenden Wein. Junge Olivenpflanzungen werden fast immer mit Weinreben gemischt, sobald aber die Oliven Früchte tragen, verpflanzt man die Reben, weil man glaubt, daß sie den Oelbäumen die Nahrung entziehen; jedoch in der Provinz Molise wird mit dem besten Erfolg diese Kultur auf gemeinschaftlichem Acker betrieben. Die tief eingewurzelte Meinung, überall Oliven zu bauen, entzieht manchen Acker dem Getreidebau, darüber sind schon viele Klagen geführt und viele Reden und Schriften gewechselt worden; vgl. Palmieri, Pensieri economici, S. 45. Im Allgemeinen ist der Boden mit nicht viel vegetabilischer Erde bedeckt; die mit Rosmarin und Thymus bewachsenen Felder haben kaum einige Zoll Humus. Die Arbeit wird mit der Hacke verrichtet (zappa), den Spaten (vanga) kennt man nicht; der Pflug ist klein und wird in der Regel nur von einem Thier, oft nur von einem Esel gezogen. Die Baumwollenkultur, welche hier einst sehr blühte, ist lange Zeit vernachlässigt worden und hat sich erst in den letzten Jahren wieder etwas gehoben, wo die inländischen Fabrikanten kauften. Die Seidenindustrie ist sehr herabgekommen. Der Tabakbau wird an mehren Stellen eifrig betrieben und liefert vorzügliche Blätter. Man hofft, daß mit der neu eingeführten Ordnung der Dinge diesem höchst wichtigen Kulturzweige, welcher bei aller Vernachlässigung schon günstige Resultate lieferte, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es gibt zwei Gattungen Tabakspflanzen: Cutaro u. Brasile, und man baut sie auf nasse und auf trockene Weise (ad innaffiamento und a secco), die erstere jedoch, was Quantität und Qualität betrifft, ziemlich allgemein für vortheilhafter haltend. In frühern Zeiten, bevor Fabriken errichtet waren, war die Tabakfabrikation in den Händen der Bettelmönche, und ihr Fleiß und ihre Geduld lieferten merkwürdige Resultate. Der Tabak von Lecce, Francavilla, Giuliano und vom Kap glich ganz und gar dem spanischen. In Lecce wurden 1821 440,000 Pfund Tabak verarbeitet und ans Ausland 3700 Centner Blätter verkauft. Die Fabrik zu Lecce, natürlich Staatseigenthum, hat sehr geräumige Lokalitäten; die Magazine, Laboratorien, Keller sind von außerordentlichem Umfange. Früher war dieses Gebäude ein Kloster. Die Viehzucht blüht verhältnißmäßig weniger in der Provinz; da man keine künstliche Wiesen- und Graskultur kennt, so hängt Alles von der Gunst der Witterung ab. Mangeln im Herbst die Regengüsse, so sieht man im Winter das Rindvieh wie ein Gerippe auf den wenigen natürlichen Weideplätzen umherschleichen. Zu den Zeiten der Römer muß dies Alles, nach Virgil zu urtheilen, besser gewesen seyn. Pferdezucht kennt man eben so wenig gründlich, dennoch beschäftigen sich einige Gutsbesitzer zu Martina, Conversano und Mattina damit, und kleine, sehr feurige Pferde gehen daraus hervor; dagegen sind die Esel groß, schön und stark und stehen oft höher im Preise, als Pferde; Männer und Frauen bedienen sich ihrer zum Reiten. Mit Ausnahme der Esel von der Insel Pantellaria sieht man nirgends in Italien (selbst in Sicilien nicht) eine bessere Race; eben so vortrefflich sind die leccesischen Maulthiere. Die Bienenzucht ist nicht weit verbreitet, obschon ein sehr guter Honig erzeugt wird, besonders in der Umgegend von Lecce; wie sehr die Alten den Honig des salentiner Ländchens schätzten, wissen wir aus Strabo, Varro und Macrobius; Horaz (Oden 2, 6) verglich ihn sogar mit dem vom Hymettus; man sammelt ihn 3- bis 5mal im Jahre, der vom Mai und September ist der feinste und gewürzhafteste. Man entfernt die Bienen, wie bei uns, durch Rauch; ein Bienenstock kann gegen 20 Pfund Honig u. 2 Pfd. Wachs erzeugen. An den Oelbaum knüpfen sich liebliche und bedeutungsvolle Mythen des heidnischen und des christlichen Alterthums. Er gedeiht nur da, wo Licht und Wärme den Boden begünstigen, und flieht die winterlichen Regionen; sein immergrünes Laub, ein Symbol des Friedens, versichert uns der ewig schaffenden Kraft der Natur. Ueberall sprießt in der Provinz der Oelbaum aus dem Boden empor, ja, man kann annehmen, daß diese, sich selbst überlassen, binnen Jahr u. Tag einen einzigen großen undurchdringlichen Oelwald abgeben würde; das Oel macht den Hauptreichthum der Terra d'O. aus. Während der französischen Okkupation lag die Oelausfuhr ganz darnieder: man fütterte die Schweine mit Oliven, und wenig fehlte, so hätte man Feuer und Schwert an die herrlichen Wälder gelegt, welche den Stolz der Provinz ausmachen. Die trefflichen Werke Presta's u. Moschettini's über die Oelkultur umfassen alles hierher Gehörige. Trotz des blühenden, gewinnreichen, jetzt bestehenden Oelhandels — behaupten Kenner — wird lange nicht genug Fleiß auf die Olivenzucht verwendet. Man läßt zu viel verwildern, die Olivengärten sind schlecht angelegt und werden schlecht erhalten, man schützt die jungen Bäume zu wenig gegen das Benagen der Thiere, namentlich der Kühe und Ziegen, beschneidet nachlässig und unregelmäßig und fällt die Bäume, weil Olivenholz als Brennholz dient, oft ohne Sinn und Verstand; die Oliven von Taranto und Massafra sind am besten kultivirt. Freilich singt Virgil (Georg. 2, 420), daß der Oelbaum keiner Kultur bedürfe, aber die Erfahrung lehrt, daß vernachlässigte Oelpflanzungen schlechte Ernten geben und zuletzt ganz untergehen. Gewöhnlich wartet man bei der Olivenlese so lange, bis die Oliven auf die Tennen abfallen, welche man um die Wurzeln der Bäume bildet: in Taranto hingegen pflückt man sie; beides hat seine Vortheile und seine Nachtheile. Die reif abfallenden Oliven enthalten die möglich größte Quantität Oel, aber wegen des oft Ueberreifwerdens, wegen des Anpickens der Vögel und wegen der Faulheit der Arbeiter, welche viel auf dem Boden verfaulen

lassen, soll sich das Quantum fast um ein Dritttheil verringern. Pflückt man die Oliven, so ists unmöglich, bei allen den Zustand der Reife zu prüfen, und der Baum leidet durch die Leitern, die Haken und Messer und durch das Abbrechen junger Zweige. Was die verschiedenen Abarten der Oliven betrifft, so stellte Presta mit Oliven aus ganz Italien Versuche zu Gallipoli an, Versuche, welche in jüngster Zeit von mehren agrarischen und ökonomischen Gesellschaften wiederholt wurden. Die am Capo Salentino und wohl in der ganzen Provinz am häufigsten vorkommende Art heißt: Ogliarolo; sie liefert viele Früchte und ein sehr gutes Oel, ist aber der Krankheit der Oelbäume, Brusca genannt, sehr ausgesetzt, besonders an der Ostküste; zwei andere Sorten heißen Cellina und Cascia. Bei gleichem Quantum Oliven geben die berühmten Oliven von Venafro, Licinie bei den Römern genannt (jetzt Aurine), ungefähr ein Dritttheil mehr Oel, als die Ogliaroli von Otranto, Gallipoli u. s. w. Die zweite venafrische Sorte (Sergiane bei den Römern, heutzutage Resciole genannt) gibt ein Viertheil mehr, und die paresische Sorte Eiline ein Fünftheil mehr; man ist jetzt sehr darauf bedacht, neue Sorten einzuführen. Alberne Kontrakte (di colonia genannt) hemmen und erschweren außerdem überall die Oelkultur. Das Manufakturwesen anlangend, so steht dasselbe, so sehr auch einzelne Ortschaften mit Erfolg arbeiteten, noch immer auf niedriger Stufe. Weiber und Kinder sind fast ausschließlich damit beschäftigt, und ohne Mittel und ohne Maschinen findet kein Fortschritt Statt. Mit vielem Glück und großem Fleiß werden nicht selten kostbare fremde Fabrikate nachgeahmt und nachgebildet. Die Baumwolle, welche überall gedeiht, ist sehr gut, und die Maulbeerbäume würden ganze Wälder bilden, wenn man ihrer Kultur Aufmerksamkeit schenken wollte. Der Seidenbau ist sehr heruntergekommen — zu St. Guiliano am Kap wird er noch mit Eifer betrieben — und beschränkt sich auf Bandfabrikation und Gewänder von Geistlichen, denen jedoch vor der Färbung Schafwolle zugefügt wird. Die Maulbeerbäume dienen als Brennholz. Die Baumwolle wird nach Neapel, Salerno, Angri, Piedimonte, d. h. in die einheimischen Fabrikstädte, verkauft, und zwar roh oder gesponnen, selten geht sie ins Ausland. Nichts desto weniger sind die Privatwebereien von Galatina, Nardo, Gallipoli und Galatone recht gut und ihre Fabrikate begehrt. Die Gewerbeausstellungen zu Neapel lieferten zu wiederholten Malen sehr hübsche Sachen. Die Webereien richten sich ganz und gar nach dem, oft sehr eigenthümlichen Provinzialgeschmack und bestehen aus den einfachsten Vorrichtungen. Die Velp-Fabriken in Taranto beschäftigen ausnahmsweise mehr Männer als Weiber: in Taranto, Francavilla und Massafra sollen an 500 dergleichen Webstühle seyn, welche an 95—100,000 Kannen Velp fabriciren. Gerbereien — aber auch schwach bestellt — gibt es an mehren Orten, ja, die Kalabresen, welche, (wie bekannt) am weitesten in der Kultur zurück sind, schicken Felle zur Gerbung nach Martina, Francavilla u. s. w. Nur die Wohlhabenden bedienen sich des fremden Leders. Die Pflanzen, Sträucher u. s. w., welche zum Gerben benutzt werden (Myrthe, Lentiscus), wachsen überall. Was die Wollgewänder betrifft, die nach Horaz, Martial u. A. hochberühmt waren durch ihre Feinheit und Weichheit, so sind andere Provinzen der von O. weit zuvorgekommen. Die hiesige Wolle steht weit unter der von Puglien, welche besonders durch Alfons von Aragonien veredelt wurde, und nur ganz grobe Sachen, wie z. B. Bettdecken, Kamaschen, Pferdedecken, werden daraus fabricirt. Walkereien, Färbereien sind noch sehr in der Kindheit. Töpferfabriken existiren zu Laterza, Taranto u. Brindisi; früher wurde viel Geschirr nach Griechenland ausgeführt, jetzt gehen nur noch nach den jonischen Inseln und nach Albanien große irdene Krüge und Kannen. Die Agave americana, welche überall Hecken und Zäune bildet, wird zu Oria besonders bearbeitet; man macerirt die Blätter und fabricirt sehr gute Stricke und künstliche Blumen daraus; die Stricke sind viel dauerhafter, als die von Hanf, und leiden wenig vom Seewasser. Aus Konchylien werden zu Taranto Mosaikbilder, Blumen und allerlei Verzierungen gemacht. Handschuhe werden aus der Wolle der Pinna marina und anderen Geweben verfertigt; diese Manufaktur scheint sehr alt zu seyn. Francesco da Barberino, welcher im 13. Jahrhundert lebte, besang schon die Gewänder aus Fischwolle. — Die meerumspülte Beschaffenheit dieser Provinz, die außerordentliche Fruchtbarkeit, Klima und Lage sollten Handel und Gewerbe außerordentlich begünstigen, doch ist dem nicht so; freilich kommen viele fremde Schiffe nach Brindisi und besonders nach Gallipoli, aber die eigene Seefahrt ist unbedeutend: die Schiffe sind klein, sie befahren nur die Küsten, des Fischfangs u. des Schmuggels wegen, und wagen sich höchst selten nach Malta oder Dalmatien hinüber; nur O. hat einen regelmäßigen Verkehr mit den jonischen Inseln. Die statistischen Tabellen der Provinz geben Taranto 150 Seeleute (Marinari), eine Zahl, welche sehr übertrieben scheint. Reisende, welche von Neapel nach Barletta, Bari oder Brindisi fahren, um von hier aus mit Segelschiffen nach Ragusa, Spalato oder Cattaro zu gehen, müssen oft 14—20 Tage auf Gelegenheit warten. Und wie blühte der Handel und die Schifffahrt Tarentums und Brundusiums im Alterthum! Wie viele Schifffahrtsverträge schlossen Tarentiner und Römer, und wie groß war die gegenseitige Eifersucht! Wie leicht wäre noch jetzt der Handel der Provinz Lecce zu beleben! Kalabrien könnte Holz in Menge zum Schiffbau liefern, und Schiffleute würden wie Pilze aus der Erde wachsen. Wahrhaft kindisch ist die so oft geäußerte Furcht, daß der Ackerbau darunter leiden könnte; bis jetzt ist der Handel dieser Provinz fast ganz in den Händen der Fremden. Engländer, Franzosen, Schweizer und Ragusaner wohnen in Brindisi, Gallipoli

u. s. w. und raffen Alles an sich. Der Oelhandel ist der größte, und für Manufakturen eignet sich das leccesische Oel besser, als das spanische und französische, weil es fetter ist u. in kälteren Klimaten nicht so leicht ranzig wird. Die Hauptladungsplätze sind Brindisi, Gallipoli und Taranto; nach Triest (und nach Deutschland) wird viel ausgeführt, aber auch viele venetianische Schiffe und von den jonischen Inseln laden; Tannenholz, Breter, Stahl und Eisen wird hauptsächlich von dort eingeführt, die Griechen brachten (bis vor wenigen Jahren, wo die Pferdeeinfuhr verboten wurde) viele Pferde aus Epirus und Albanien herüber. Von Gallipoli gehen die Oele nach Frankreich, England und Amerika ab; Gallipoli verdankt seine Wohlhabenheit hauptsächlich den großen Oelcisternen (posture, pozziche), welche in den kreideartigen Tuffboden eingegraben sind; diese Erdmasse wird Carpo oder Carparo genannt. Diese Cisternen befinden sich unter den Magazinen und werden auf besondere Art gegraben und mit Stuck überzogen, wenn die Masse keine Spalten hat, sonst aber müssen die Wände gemauert werden. Die Stuckcisternen sind die wärmsten und besten und haben eine Tiefe von 12—25 Palmen. Die Wärme dieser Posture ist von der Art, daß der Oelmost (d. h. das frische, ungereinigte Oel) schon nach 8—12 Tagen so völlig abgeklärt ist, daß es als gutes Oel zur Verladung sich eignet; sogar verdorbenes Oel klärt sich in diesen Cisternen innerhalb einiger Monate. Auch Tabak wird aus Gallipoli ausgeführt. Die gallipolitanische Salme, nach welchem Quantum das Oel verkauft wird, enthält 10 Staja, deren Gewicht je nach der Beschaffenheit des Oels verschieden ist. Eine Salme Oelmost wirft gewöhnlich 180 Rotoli, eine Salme reinen Oels 173 Rotoli ab. Die neapolitanische Salme enthält 16 Staja zu $10^1/_3$ Rotoli. In Taranto ist die Salme größer und enthält 196 Rotoli Oelmost. Auch kommt in Gallipoli noch ein anderes Magazinmaß vor, Caricamento oder Regia Pila genannt, deren eine 104 Staja enthält, wie denn überhaupt die Maß- und Gewichtsverschiedenheiten zu vielen Verwirrungen und Betrügereien Veranlassung geben. Auffallend ist, daß die zahlreichen Oelpflanzungen im Römischen, in Toskana, in Frankreich und Spanien dem Oelhandel der Provinz Lecce nicht den geringsten Schaden zugefügt haben. Seit 1820 hat die Provinz Lecce, was Straßenbauten und öffentliche Arbeiten betrifft, sich sehr gehoben. Keine andere Provinz ist so von gut angelegten und gut erhaltenen Kreuz- und Querstraßen durchschnitten, wie diese. Die Straßenbeleuchtung ist in den Städten recht gut; die öffentlichen Anstalten sind ziemlich gut organisirt, und die Gebäude reinlich und weniger baufällig, als anderswo. Es scheint, als ob die Intendanten, Unterintendanten, Richter, Gensdarmen ꝛc. hier weniger gestohlen, als anderswo. Brücken, Wasserleitungen sind an mehren Punkten im Bau begriffen, und ein sehr schönes, stattliches Ansehen gewähren die Campisanti, welche im ganzen Königreich diesseits und jenseits des Pharus in gehörige Entfernung von der Stadt verlegt wurden. Hospitäler, Findelanstalten, Leihhäuser, Gefängnisse und Korrektionshäuser gibt es in Menge, und der Besuch derselben ist viel weniger abschreckend, als in der Terra di Lavoro, in den Principatis, in Kalabrien oder gar in der Hauptstadt selbst. Oeffentliche Spaziergänge, Villen und Lustgärten findet man kaum in der Hauptstadt Lecce selbst. Die Austrocknung von Sümpfen und Bonificamenti anderer Art wurden bis zu dieser Stunde vernachlässigt. Auch schritt die Hafenverbesserung in Brindisi, wovon in der Augsburger Allgemeinen Zeitung einigemal die Rede war, nur sehr langsam vorwärts. — Man hat viel darüber gestritten, ob wirklich die alte Bevölkerung so sehr viel zahlreicher gewesen, als die jetzige. Wir glauben, daß die alten Schriftsteller in den Zahlen sehr übertrieben haben, u. können uns nicht denken, daß die Messapier, Jazygen und Salentiner ihre Armeen rekrutirten, wie Napoleon die seinigen. Leider liefern Archive und Geschichte des Königreichs keine sichern Dokumente, um die Bevölkerung unter den Normannen, unter den hohenstaufischen Kaisern und den Anjous ihrer Zahl nach gehörig zu vergleichen. Alfons von Aragonien schaffte bekanntlich viele Mißbräuche und Steuern ab und traf dafür 1442 die Einrichtung, daß jede Feuerstelle 1 Ducato Abgaben entrichten sollte, wofür er 1 Tomolo Salz Entschädigung versprach; vgl. Giannone's Geschichte 26, 3. Aber schon 1449 wuchs diese Abgabe auf 1 Duc. 50 Gran und später bis auf 5 Duc. 20 Gr.; vgl. Bivenzio: Storia di Napoli, Bd. 2, S. 371. Alfons führte auf diese Weise die Volkszählung nach Feuerstellen ein, aber weil diese Zählung der Fuochi eine Abgabe in sich schloß, so korrespondirte begreiflicher Weise die Zahl der angeblichen Feuerstellen nie mit den wirklichen (vom Jahr 1446—1670 existiren die Zählungen im großen Reichsarchiv). In der Provinz von O. zählte man:

1505	17084	Feuerstellen	und	102504	Einwohner.
1561	71775	=	=	430650	=
1670	44678	=	=	268068	=

wobei ein auffallendes Mißverhältniß von Zahlen in die Augen springt, welches schwerlich durch Pest, Türkeneinfälle und Feudaldruck seine Lösung findet. Aus dem Jahre 1737 haben wir eine zuverlässige Zählung von 219,237 Seelen, welche bis 1820 allmählig auf 314,216 stieg, und 1848 nach den amtlichen Listen in Bezug auf das Elektoralgesetz zu 407,654 angegeben wird. — † 2) Stadt daselbst, s. O. 2) im Hptw. O. liegt ziemlich erhöht an einer, wenig ins Land einschneidenden Bucht, welche größtentheils flache Ufer hat; die Sandsteinfelsen springen schroff ins Meer hinein und sind überall vom Wellenschlage ausgewaschen. Der Hafen ist versandet und der Handelsverkehr ohne Bedeutung. Verfallene Festungswerke und Kastelle ohne Besatzung umgeben die Stadt, welche ein ödes, trauriges Ansehen gewährt und mit den freundlichen Dörfern rings umher in grellem Widerspruche steht. Alles, Mauern, Thore, Straßen, Häuser und Menschen in O. geben ein Bild des Elends und des Verfalls, wie man es kaum in

diesen sonst so gesegneten Küstenstrichen erwarten sollte. Die Zahl der Bewohner ist bis auf 2500 herabgesunken, welche Getreide-, Wein-, Oel-, Tabak- und Gemüsebau treiben. Die Kathedrale ist das ansehnlichste Gebäude der Stadt; sie hat viele aus orientalischem Granit zusammengeflickte Säulen, deren Kapitäler meist verschieden und sehr roh geformt sind. Ein sonderbares Mosaikgemälde füllt den Fußboden aus: braune Figuren auf weißem Grunde mit schwarzen Umrissen stellen einen Baum mit Aesten, an welchen Tafeln mit den Zeichen des Thierkreises hängen, dar; ferner Menschen, Thiere und Inschriften, biblische Fakta, bezeichnend. Ein frommer Erzbischof soll in den ersten Zeiten der Normannenherrschaft die Zeichnung des Ganzen nicht allein entworfen, sondern auch selbst ausgeführt haben. Adam und Eva, Abel und Kain, die Erzväter und Propheten, fallen besonders in die Augen. Die Granitsäulen sind einem Tempel der Minerva entnommen und bilden die einzigen antiken Ueberreste einer Stadt, deren Mauern einst durch hundert Thürme vertheidigt waren, und welche jetzt gleich Toranto nur den Raum der alten Citadelle einnimmt. Sonst ist in- und außerhalb der Stadt nichts von Alterthümern vorhanden. Die Umgebungen O.'s sind nicht unschön. Viele kleine Quellen entrieseln dem Boden und bewässern die Lorbeer- und Myrthengebüsche, die Orangen- und Olivengärten. Strabo, Ptolomäus, Pomponius Mela, Appian und Procopius nennen die Stadt Hydruntum, Hydra, Hydrus und Hydruntium. Galateo, Marziano, Gualtieri, Tasselli widmeten ihr besondere Aufmerksamkeit und beschrieben ihr Alterthum und ihre Schicksale. Besonders berühmt ward O. durch die türkische Belagerung und Eroberung im J. 1480. Die Einwohner, den Erzbischof an der Spitze, wurden größtentheils niedergemetzelt u. als Sklaven fortgeschleppt. Man zeigt noch den Ort vor der Stadt, wo 800 Personen unter Grausamkeiten aller den Märtyrertod starben. Von 20,000 Einwohnern, welche O. damals zählte, kamen 12,000 durch Achmed, den General Mohammeds II., ums Leben. Coniger, Marziano, Albino (De bello Hydruntino), Costanzo und Andere schildern die damaligen Kriegsscenen und die Vertreibung der Türken durch Alfons, Herzog von Kalabrien, welcher das Kastell erbaute, ausführlich.

† **Ottenfels-Geschwind**, Franz, Freiherr von, Staatsmann, s. im Hptw. Seit 1848 in den Ruhestand versetzt, † er im März 1851 zu Wien.

Otterpike (engl., Ichthyol.), s. v. a. Trachinus Vipera *Cuv.*

† **Otterstedt**, Joachim Friedrich, Freiherr von, Diplomat, s. im Hptw., † zu Baden am 27. März 1850.

Otto (Biogr.), † 1) Adolf Wilhelm, Arzt und Professor in Breslau, s. O. 116) im Hptw., † den 14. Jan. 1845. — 2) Johann Karl Theodor, Theolog, s. O. 119) im Hptw., war 1851 außerordentlicher Professor der Theologie zu Jena und wurde in demselben Jahre Professor der Kirchengeschichte an der evangelisch-theologischen Lehranstalt zu Wien; gab noch heraus Tatians Oratio ad Graecos, Jena 1851, als 6. Bd. des Corpus apologetarum Christianorum Sec. II. — 3) Karl, s. Reventlow im Hptw. — 4) Julius, Dichter, Sohn des Komponisten Julius O., zu dessen größeren Gesangstücken, wie „Burschenfahrten", „Soldatenleben" ꝛc., er den Text dichtete, † den 6. Nov. 1849 zu Pirna.

† **Otus** (Ornith.), nach Cuvier, Nachteule, Nachtraubvögelgatt., s. im Hptw. Wir ergänzen den dortigen unvollständigen Artikel durch Hinzufügung der Beschreibung aller bis jetzt bekannten Arten: 1) O. Ascalaphus *Sav.*, Eg., Ois., T. III, F. 2, Brit. Zool., III, Temm., Col. 57, kurzohrige große Nachteule. Um ein Viertel größer als die mittlere Ohreule, gelbbraun, dunkler gefleckt, auf den Flügeln und Rücken wurmförmig, aber der Bauch in schmalen Linien quergestreift. Ohrfedern kurz. Gehört eigentlich Afrika an, erscheint aber bisweilen auch in Sicilien und anderen südeuropäischen Gegenden. — 2) O. medius *Cuv.*, Strix Otus *L.*, Frisch 99, Brit. Zool. IV, F. 1, Naumann 45, 1, mittlere Ohreule, Horneule, le Hibou commun. Federn der Federbüsche $1\frac{1}{2}$—2" lang, 6 sind am längsten; Iris hochgelb; Augenkreis nach innen braun, nach außen rostgelb. Die zwei mittelsten Schwanzfedern mit verwischten, gesprenkelten Augenflecken. Körper oben rostgelb u. weiß, mit grauen und schwarzbraunen Flecken und feinen Linien und Punkten; Brust hellrostgelb mit schwarzbraunen Flecken, welche auf ihren beiden Seiten Zickzacklinien bilden; Länge 14—15". Männchen, Weibchen und Junge fast gleich gefärbt. Sie bewohnt Europa, Sibirien, Aegypten, ist in Deutschland gemein, streicht im Herbste und Winter umher, bewohnt Wald und Gebüsch, bringt den Tag verborgen auf Bäumen zu, schreit laut: huhuhu, seltener dumpf: wumb, wumb. Sie nistet auf Bäumen in verlassenen Krähennestern und ähnlichen Nestern und legt 4 rundliche Eier. Sind die Jungen ausgeflogen, so schreien sie unaufhörlich während der Abenddämmerung in einem hohen Tone. Brehm nimmt drei Unterarten an, s. im Hptw. — 3) O. brachyotos *Cuv.*, Strix Ulula *L.*, kurzohrige Eule, Sumpfeule, Kohleule, le Chouette, Enl. 438; Naumann 45, 2, Brit. Zool. IV, F. 2. Die Federbüsche bestehen nur aus zwei bis vier Federn, welche kaum über das übrige Gefieder hervorragen und welche sie häufig im Leben und jederzeit im Tode niederlegt. Iris hellgelb; Augenkreis ringsum schwarzbraun. Die zwei mittelsten Schwanzfedern mit scharfen, rostfarbigen Augenflecken. Oberleib rostgelb und weißlich, mit dunkelbraunen Flecken; Unterleib hellrostgelb, mit einfachen, dunkelbraunen Längsflecken; Länge $14\frac{3}{4}$ bis $15\frac{1}{4}$". Männchen, Weibchen und Junge fast gleich gefärbt. Sie ist über die ganze Erde, mit Ausnahme der heißesten Länder, verbreitet, in Deutschland gemein, bewohnt vorzüglich feuchte Ebenen, meidet Berg und Wald, streicht im Winter südlich, schreit sanft: käw, käw. Ihr Nest steht auf der Erde, im Schilfe, Getreide od. Grase; enthält 3—4 rundliche Eier. Brehm

nimmt zwei Unterarten an, s. im Hptw. — 4) O. longirostris *Spix* IX, a, Str. mexicana *Gmel.*, Str. clamator *Vieill.*, Am. 20, Nacurutu Tacheti *Az.* Unterscheidet sich von unserer mittleren Ohreule fast nur durch schwärzere, nicht so verwaschene Flecken. In Centralamerika u. Brasilien. — 5) O. africanus *Temm.*, Col. 56, Strix maculosa *Vieill.*, Gal. 23. Länge 16–17″. Die Schwingen bedecken drei Viertel des abgerundeten Schwanzes. Braunes, mit dunkelbraunen, aschgrauen und weißen Zickzacks quergestreiftes Gefieder; Kinn und Unterhals rein weiß; die Schwingen mit braunen, schwarz gezickzackten Binden. Fünf weiße und eben so viel braune Binden auf dem Schwanz; die Tarsen enggefiedert, mit feinen schwarzen Querzickzacks, die Rückenseite der Zehen dicht behaart; die Federkreise der Augen aschgrau, schwarz gesäumt; die Federhörner entspringen weit hinter dem Auge und endigen in schwarze Spitzen. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. — 6) O. macrorhynchos *Vieill.*, Col. 62, großschnäbelige Eule. Länge 16″. Ausgezeichnet durch einen ungewöhnlich langen Schnabel. Ohne weißen Kehlfleck. Obenher gelbbraun, dunkler quergewellt, mit schwarzen Pünktchen dazwischen, am Schwanz und Schwingen gebändert. Brust und Bauch weiß, mit feinen schwarzen Querwellen. In Virginien. — 7) O. leucotis *Temm.*, Col. 16. Isabellgelb, mit braunen Zickzacklinien, die Augenkreise weiß, nach außen schwarz eingefaßt; sehr lange Borsten verbergen fast den Schnabel; die langen Ohrfedern entspringen über dem Auge; die Schwingen erreichen das Schwanzende. Tarsen und Rücken der Finger befiedert; Steiß und Schulterstelle weiß. Am Senegal. — 8) O. naevius *Lath.*, Temm., Col. 80, Strix Asio *Wils.* III, 19 u. IV, 42, 1. Das Männchen bräunlich-aschgrau, Weibchen und Junge lebhaft rostroth. Der ganze Körper mit braunen Längsstreifen und Querzickzacks gezeichnet, auf Rücken und Schultern einige große blaßbraune Flecken. Schwingen und kurzer Schwanz zickzackgebändert, eine Reihe weißer und schwarzer Flecken auf dem Flügelrand; Füße weiß befiedert. Ziemlich gemein in Nordamerika. — 9) O. cunicularius, Ch. Bonap. *L.*, Urucurea *Azar.*, Erdeule, Ch. Bonap., Am. 1, 7, 2. Hochbeinig. Obenher röthlich-graubraun, mit runden und ovalen weißen Flecken. Unterhals röthlichgelb, graubraun gefleckt. Brust graubraun, gelblich gefleckt. Hinterbauch weißlich, verloschen quergestreift; Steiß und dünn befiederte Schenkel weiß. Die Tarsen sehr gestreckt. In ganz Amerika, wo sie in den Höhlen der Armadille nistet.

Ouaran (arab., Amphib.), s. v. a. Warneidechse, Varanus niloticus *Fitz.* — Ouaran el hard, s. v. a. Varranus terrester s. Scincus *Merr.*

Oudemans, J. A. Chr., Astronom, den 16. Dec. 1827 zu Amsterdam geboren, seit 1847 Gymnasiallehrer der Mathematik und Physik in Leyden.

† **Oudinot**, Nicolas Charles Victor, Marquis von, s. D. 2) im Hptw. Als Mitglied der Deputirtenkammer gesellte er sich zur Linken, schloß sich 1848 der Februarrevolution an und wurde vom Departement der Maine und Loire in die konstituirende Versammlung gewählt, wo er Mitglied des Kriegskomité war u. im April zum Kommandeur der Alpenarmee ernannt wurde. Im April 1849 erhielt er den Oberbefehl der Interventionsarmee nach Rom, landete am 25. zu Civita vecchia und nahm Rom am 30. Juni ein, worauf er am 18. Aug. abberufen ward. In der Nationalversammlung gehörte er bis 1851 zur Bonapartistenpartei und stimmte mit derselben für die Verfassungsrevision, ging aber nach dieser Periode zu den Orleanisten über. Beim Staatsstreiche vom 2. Dec. ward er von der Rumpfassemblee zum Oberkommandanten der Truppen und Nationalgarde ernannt, aber von den Gewalthabern mit verhaftet, doch am 8. Dec. wieder in Freiheit gesetzt. Schrieb: Aperçu historique sur la dignité de maréchal de France, Paris 1833; — De l'Italie et de ses forces militaires, 1835; — Considérations sur l'emploi des troupes aux grands travaux d'utilité publique, 1839; — Des remontes de l'armée, de leurs rapports avec l'administration des haras, 1840. — Sein jüngster Bruder war 1835 Oberst des 2. reitenden Jägerregiments und blieb in diesem Jahre bei Macta in Algier.

Oular Caron (Amphib.), auf Java s. v. a. Acrochordus javanicus *Lacép.*

† **Outrepont**, Joseph d', Geburtshelfer, s. D. 2) im Hptw., † zu Würzburg am 8. Mai 1845.

Ovaherero und Ovampo, das Gebiet der, afrikanisches Land, westliches Südafrika, im nördlichen Theil desselben oder dem Lande der Bundavölker, im äußersten Südosten, reicht mit seiner südöstlichen Grenze bis an das Quellgebiet des Kuisip und an den südlichen Fuß des Auas, mit seiner südlichen bis an das breite Thal des Tschwachaup, im Westen aber nicht bis an den Ocean selbst, indem es in der sandigen Küstenzone durch gelbe Namastämme von demselben getrennt wird. Im Norden grenzen die Ovampo, welche den nördlichen Theil dieses Landes einnehmen, an einen großen beständigen Strom, muthmaßlich den Cunene der Portugiesen oder den Nourseriver der englischen Seefahrer. Es ist dies Land somit ein vollständiges Binnenland. Seine Oberfläche besteht wesentlich aus unermeßlichen, nur stellenweise wellenförmigen Hochebenen, aus denen einige isolirte Gebirgszüge und Bergkegel sich erheben, doch tritt am südwestlichsten Rande in etwa 22° nördl. Br. das hohe Auasgebirge auf, das eine Wasserscheide zwischen den Hochebenen der Ovaherero u. Großnama ist und zugleich das Quellgebiet der meisten hiesigen größeren Ströme, des Kuisip, Oup, Nosop, Kubakop und Tschwachaup, bildet. In den Ebenen ist jedoch das Ovaherero- und Ovampoland arm an Quellen und Flüssen, und selbst die größeren Quellen versiegen in der trockenen Jahreszeit mitunter, doch scheint dasselbe in der Tiefe ausgedehnte Wasserbecken zu haben, da die Bewohner sich durch Brunnengraben ein gutes u. kühles Trinkwasser zu verschaffen wissen. Auch die

meisten Flüsse trocknen periodisch aus, oder es bleibt von ihnen nur eine Kette isolirter Pfuhle übrig. Doch würde ohne den Kuisip, den Tschwachaup und deren Zuflüsse das Ovaherero-land völlig unbewohnbar seyn, da beide Ströme es, wie ein Paar Lebensadern, befruchten. Die hier in großer Zahl vorkommenden Thermalquellen sind sehr stark und haben öfters eine so hohe Temperatur, daß man in ihnen Fleisch kochen kann. Die Oberfläche der Ovahereroebenen ist meist sandiger Natur, wogegen die Berge, und von ihnen namentlich der Auas, ganz aus Granit zu bestehen scheinen. Auf dem Gipfel einiger solcher granitischen Berge treten heiße Quellen, mitunter sogar in der unmittelbarsten Nähe von kalten, zu Tage. Die klimatischen Verhältnisse sind ziemlich regelmäßig nach vier Jahreszeiten vertheilt; sie sind so gesund, daß es unter der Bevölkerung viel alte Leute gibt, doch stellt sich im Mai eine sehr gefährliche Krankheit ein, welche oft das Auslaufen eines Auges zur Folge hat, so wie um dieselbe Zeit selbst eine pestartige Krankheit nicht selten ist, wodurch viele Menschen hinweggerafft werden. Die Naturprodukte bieten bei der Einförmigkeit des Landes keine große Abwechselung dar. Wälder im europäischen Sinn gibt es hier so wenig, als im Namalande; nur die Ränder der Flußbetten pflegen mit einem Saum von Bäumen bedeckt zu seyn, worunter die mit mächtigen Dornen versehene und unter ähnlichen Verhältnissen in den Hochebenen des Garip überall verbreitete Giraffenakacie zu den gewöhnlichsten Vorkommnissen gehört. Nächstdem bedeckt eine durch ihre schön gebogenen Arme einem riesigen Kronleuchter gleiche Euphorbie (Euphorbia candelabra) und eine 6—14 Fuß hohe Aloë die Oberfläche der nakten Felsen. Bemerkenswerth ist übrigens für die hiesige Vegetation der außerordentliche Dornenreichthum aller Bäume und Sträucher, ja selbst der niedrigen grasartigen Pflanzen, indem der Fuß des Wanderers durch im Gras verborgene niedrige Gewächse, wovon besonders eine Art mit ihren gelben Blüthen ganze Strecken überzieht und nach ihrem Absterben mit starken Dornen besetzte Samenkapseln zurückläßt, schmerzlich verwundet wird. Durch solche und ähnliche schön blühende grasähnliche Pflanzen werden manche Striche im Frühling nach den Regenfällen ganz europäischen Wiesen ähnlich. Außerdem hat das Ovaherero- und Ovampoland viel giftige Pflanzen und in den Ebenen, gerade wie in denen des Garip- und Namalandes, zahlreiche monokotyledonische Gewächse, deren kleine Zwiebeln durch ihren kartoffelähnlichen Geschmack der Bevölkerung ein beliebtes Nahrungsmittel liefern. Die Thierwelt stimmt mit der in der Nähe des Aequators und des Namalandes ganz überein; doch wurden Elephanten bisher nur in den nördlichen Strichen gefunden, und als eigenthümlich können allein 4—5 Fuß lange eßbare Eidechsen mit außerordentlich wohlschmekkendem Fleisch, eßbare und sehr nahrhafte Landschildkröten, endlich von den Schlangen besonders eine Art, angeblich mit vier Kletterfüßen, gelten. Von den Bienen wird viel Honig gewonnen; eine kleine Stechfliege gehört sogar zu den unerträglichen Landplagen. Von nutzbaren Erzen kommt Salz als Absatz von Soolquellen vor. Kupfererze sind ebenfalls häufig gefunden worden, doch wurden sie bisher wenig oder gar nicht benutzt. — Das schöne Volk der Ovaherero (Sing. Umherero) erstreckt sich von den Südabhängen des Auas und dem Lauf des Tschwachaup nördlich bis zu einem großen und beständigen, etwa 10 Minuten breiten, doch durchwatbaren Strom, der eben für den Cunene gehalten wird, doch ist es im Tschwachaupthale und im Auas schon sehr mit Nama gemengt. Die Ovaherero sind ganz schwarz; die Männer von riesigem Wuchs und außerordentlicher körperlicher Stärke und Gewandtheit, so daß sie dadurch manchen Kafferstämmen der Ostseite schon ganz nahe stehen, während die Weiber merkwürdig genug, wie bei den Amakosa, nur klein sind. Viele haben häßliche Gesichter, alle ein kurzes wolliges Haar; doch gibt es unter ihnen nur selten negerartige Gesichtsbildungen, unter den jüngeren dagegen zuweilen bildschöne Gestalten mit vollkommenem Ebenmaß der Glieder und ganz europäischen Gesichtszügen. Beide Geschlechter gehen vollkommen nackt. Die Ovaherero der Ebenen sind Nomaden, die in kleinen Dörfern von 50—100 Bewohnern und in transportabeln Hütten wohnen. Viehzucht und Jagd ist deren Hauptbeschäftigung. Ihre Heerden von Rindvieh und Schafen sind sehr stark. Einzelne besitzen bis 10,000 Stück Hornvieh, das sie eben so leidenschaftlich, wie die östlichen Kaffern, lieben. Feldbau haben sie wenig. Seßhaft sind die Bergovaherero des Auas, aber zugleich sehr arm, da sie von den Nama und ihren mächtigen Stammgenossen der Ebene fortwährend gedrückt und geplündert werden. Sie kultiviren viel Tabak und verhandeln denselben an die Nama, da er von guter Beschaffenheit ist. Außerdem sind die Ovaherero ziemlich geschickte Schmiede und zugleich geistig befähigt, doch wird ihr Charakter nicht gerühmt, da sie als schwatzhaft, diebisch, geizig, verlogen, zänkisch, prahlerisch, kriechend und feig, wo sie auf Widerstand stoßen, und nur da tapfer befunden wurden, wo sie des Sieges gewiß waren. Gleichzeitig sind sie, wie die Amakosa, die unverschämtesten Bettler, doch viel industriöser und arbeitsamer, als die Nama. Mit ihren Nachbarn, besonders den letztern, stehen sie in beständiger Fehde, wobei sie aber gewöhnlich den Feuergewehren unterliegen, da sie selbst nur Bogen, vergiftete Pfeile und Keulen als Waffen haben. Die Sprache des größten Theils der Ovaherero, das Otjiherero, weicht ganz vom Nama ab und ist ein Glied des großen südafrikanischen Sprachstammes in so merkwürdiger Uebereinstimmung mit den Sprachen an der Ostseite Südafrika's, daß Mozambiquesklaven die Ovaherero sofort theilweise verstanden. Nur darin ist der Charakter derselben merkwürdig eigenthümlich, daß sie, abweichend vom Loango, Amakosa und Zoulah, gar kein l besitzt, vielmehr diese Labiate stets durch r ersetzt. Hiernach gehören die Ovaherero, wo sie sich in ihrer Eigenthümlichkeit erhalten haben, den Bundavölkern an und bilden mit

ihnen einen Theil des südafrikanischen großen Volksstammes. Die des Auas haben dagegen einen Theil ihrer Nationalität verloren, da sie die Namasprache angenommen haben. Bei den Nama führen alle Ovaherero den aus der Namasprache entlehnten Namen Damap oder Daman, woraus Damra und Damara gemacht worden ist, Benennungen, unter denen die Ovaherero zuerst im Kaplande und den europäischen Reisenden bekannt wurden. Zum Unterschiede nennen die Großnama die Ovaherero des Auas Bergdamra, die der Ebenen wegen ihres erstaunlichen Heerdenreichthums Viehdamra (Kamaka Damara). Im Osten und Norden hat dies Volk zwei andere Glieder des Bundavolks, die Ovampateru im Osten, die Ovampo im Norden zu Nachbarn. Die Ovampateru bewohnen ein ganz sandiges Land, das muthmaßlich schon ein Theil der südlichen Sahara ist, die Ovampo dagegen ein viel reicheres, da sie schon seßhaft sind, Gartenkultur betreiben und sich viel mit Schmieden eiserner Werkzeuge und Waffen abgeben. Die Ovampohauptstadt ist Mobongo, 17° 57′ südl. Br., 34° 33′ 45″ östl. L., in einer getreide- und palmreichen Gegend. Nördlich davon wohnen noch zahlreiche, den Ovampo ähnliche und mit denselben stammverwandte Sprachen redende, kornbauende Völker, die regelmäßigen Handel bis jenseits des Omoronga in das Ovampagariland treiben und hier mit portugiesischen Händlern zusammentreffen. In die Wohnsitze der Ovampateru und Ovampo haben sich schon Völker von gelber Farbe eingedrängt, die völlig von den beiden schwarzen umschlossen sind. So leben auf der Grenze der Ovaherero und Ovampo unter dem 19.° südl. Br. noch Nama seßhaft in einer mehre 1000 Köpfe starken Kolonie und eben so auf der Ostseite des Gebiets der Ovampateru muthmaßlich Säabs oder Hottentottenbuschmänner. Nördlich von dem großen Grenzstrom der Ovampo, immer noch in Ebenen, findet sich ein viertes schwarzes Volk, die Ourontoumiti, d. h. Baumkletterer (die Nawis der Nama), in großen festen Dörfern, die in ihrem sandigen, aber quellenreichen Lande ausgedehnte Gartenkultur treiben und viel eiserne Geräthschaften anfertigen, wozu sie das Material angeblich von der See erhalten, die aber eine von den Ovampo gar nicht verstandene Sprache reden. Städte nach europäischen Begriffen besitzt keins dieser Völker, doch legten die rheinischen Missionäre in neuerer Zeit in den Ovaheroebenen vier Missionsstationen an, die sich muthmaßlich zu größeren Ortschaften ausbilden werden: Rehoboth, mit einer heißen Quelle, am Auas, an der Grenze mit den Großnama. Otjikango (Neubarmen), im 20.—21.° südl. Br., schon jetzt zu einem viel besuchten Marktplatz geworden, wohin ganze Handelsgesellschaften zum Umtausch ihrer Waaren kommen. Otjimbingue, am oberen Tschwachaup, 12—15 M. westlich von Neubarmen. Schmelens Verwachting, 3 M. östlich von Otjimbingue, in quellenreicher Gegend.

Ovalau, Insel, s. Fidschi-Inseln.

Overbeck, Christian Gerhard, Oberappellationsrath in Lübeck, geboren 1784 daselbst, † den 5. Nov. 1845. Schrieb: Ueber die Fortdauer der Gültigkeit älterer Hypotheken auf Mobilien nach neuerem Recht, Hamburg 1812.

Overmann, Friedrich, Techniker, geborner Deutscher, Zögling des technischen Instituts in Berlin, hatte als Civil-Ingenieur im Dienste der österreichischen Regierung gestanden, bis er durch politische Gründe bewogen wurde, 1842 nach Amerika auszuwandern. Er † zu New-York Anfangs 1852 an den Folgen eines unglücklichen Experiments. Sein „Treatise on Iron" wird als treffliches Handbuch gerühmt; sein „Treatise on Metallargy" gab J. A. Röhling heraus, New-York 1852.

Oversee, dän. Flecken, Herzogth. Schleswig, südlich von Flensburg. Hier am 24. April 1848 ein Treffen zwischen den Dänen und Schleswig-Holsteinern.

Overweg, Adolf, deutscher Naturforscher und Reisender, zu Hamburg den 24. Juli 1822 geboren, studirte zu Bonn und Berlin und folgte mehre Jahre seiner Lieblingswissenschaft, der Geologie. Als man sich 1849 nach Berlin wegen eines Naturforschers wandte, der Richardson auf seiner Reise nach dem Tschadsee begleiten sollte, wurde O. empfohlen und angenommen. Er bereiste demzufolge gemeinschaftlich mit Dr. Barth Centralafrika, erlag aber am 27. Sept. 1852 einem bösartigen Fieber, nachdem sein abgehärteter und kräftiger Körper dasselbe sechs Tage lang bekämpft, in Kuka, jenseits des Tschadsees, in den Armen seines Gefährten Barth.

Ovibos (Säugeth.), nach Hamilt. Smith, Untergatt. von Bos *L.* Typus: B. moschatus *L.*

Ovis (Säugeth.), nach Linné und Cuvier, Säugethiergatt., s. im Hptw. Wir fügen zu den dort genannten Arten noch folgende, wirklich unterschiedene hinzu: 5) O. Polii *Blyth*, Proceed. 1840, S. 77, das Schaf Pamir. Die Hörner sind sehr groß, dreieckig, schmal, hoch; die vordern Winkel gleich, nach außen spiralförmig gewunden und so lang als die längsten Hauswidderhörner, mit Querfurchen durchzogen. Die Farbe ist blaß. Das Thier selbst ist nicht bekannt, es muß aber an Größe dem Ammon nichts nachgeben. Körperlänge 6′ 5″, Schwanzlänge 3½″. Es bewohnt die hohen Ebenen von Pamir, westwärts von Bockhara, auf Höhen von 16,000′ in großen Heerden und ist wild. — 6) O. montana *Geoffr.*, Annal. du Mus. II, S. 351, T. 60; Schreb., T. 295, B, das amerikanische Bergschaf, das Bighorn. Die Größe ansehnlich, immer zwischen Schaf und Hirsch. Ohren mäßig groß, Gesichtslinie gerade, Schwanz sehr kurz. Die Hörner am Männchen sind sehr groß, entspringen etwas über den Augen und nehmen fast den ganzen Raum zwischen den Ohren ein, obschon sie an der Wurzel nicht zusammenstoßen. Sie krümmen sich zunächst rückwärts, dann unterwärts, vorwärts und aufwärts, so daß sie einen ganzen Umgang machen, während welchem sie von den Seiten des Kopfes sich entfernen; die vordere Seite ist gleichsam verdickt und aufgeschwollen. Das Weibchen ist auch gehörnt, aber die Hörner

sind viel kleiner und fast gerade, da sie nur eine geringe Krümmung und eine Neigung nach hinten und außen haben. Die Farbe ist an Kopf, Hinterbacken und den hintern Theilen des Unterleibes weiß; das übrige des Körpers und der Hals sind von hellbrauner Farbe; die vordern Gliedmaßen sind an der vordern Seite dunkler. Der sehr kurz und abgestutzte Schwanz ist dunkelbraun und eine schmale braune Linie geht von seiner Basis aus zwischen die weißen Hinterbacken. Die Farbe hält hauptsächlich an der Spitze der Haare, welche sich nach und nach abreiben, und so wird der alte Widder im Winter fast ganz weiß. Körperlänge 5′, Schwanzlänge 4″. Das Bighorn bewohnt das Felsengebirge von seinem nördlichen Ende unter dem 68. Grad bis zum 40. südlich. Im Hptw. ist O. montana als Varietät von O. Ammon erwähnt; alle neuern Zoologen nehmen es als selbstständige Art an. — 7) O. nivicola *Eschscholz*, Atlas, das Schneeschaf, Le Moufflon de Kamtschatka. Hörner dreikantig, an der Wurzel nahe stehend und daselbst 10″ dick. Sie krümmen sich am Kopf in einem Kreise, der 10″ im Durchmesser hat, und stehen in der Größe zwischen den Hörnern des Argali und des Schafes von Pamir inne. Die Querringe sind weit von einander abstehend und tief, die innere Kante ist stumpf, die äußere scharf. Das Winterhaar ist rehartig, brüchig, etwa 3″ lang, am Rücken gelblich grau, am Bauche etwas heller, am Halse und Kopf fast rostgelb, zwischen diesen Haaren steht feine Wolle. Die Beine sind mit kurzen Haaren bedeckt und an der vordern Fläche rostfarb, an der hintern gelblichgrau. Die Kniee sind ebenso gelblich grau und von der dunkleren untern Farbe plötzlich abgesetzt. Die ganze hintere Fläche der Hinterschenkel und die Gegend um den Schwanz sind gelbweiß, die braune Linie um den Schwanz fehlt. Hufen schwarz. An den obern Theilen der Vorderschenkel sind die Haare sehr lang und herabhängend. Körperlänge 5′, Körperhöhe 2′ 3″. Bewohnt die Halbinsel Kamtschatka. — 8) O. californiana *Dougl.*, Blyth., in Proceed. 1840, S. 65. Hörner dick, dreikantig, an der Spitze zusammengedrückt, mit Querfurchen. Die Krümmung beginnt auswärts und nicht vorwärts, die Spitzen stehen ebenfalls nach außen. Die Farbe ist blaß, rothbraun überlaufen. Die Größe erreicht diejenige des Ammons oder ist etwas geringer. Der Schwanz ist viel länger und nicht mit einem dunkleren Kreise umgeben. Körperlänge 5′ 10″, Schwanzlänge 18″. Bewohnt Kalifornien. — 9) O. Nahoor *Hodgs.*, The Nahoor or Nervati, and Sna of Tibet, Proceed. 1840, S. 66, das Schaf Nahoor. Mit dicken, fast walzenförmigen Hörnern, oben sind sie abgeplattet, der höchste Punkt in der Mitte, die Windung geht stark nach außen u. die Spitzen sind stark nach hinten gebogen; Querstreifen undeutlich. Größe des gemeinen Schafes. Die Hörner blaß. Die Farbe ist dunkel braungrau bei alten Thieren, mit den gewöhnlichen dunkleren Stellen auf der Brust, den Schenkeln und dem Gesicht. Bei jüngern Thieren haben sie hellfahle Farbe, dunkler auf der Rückenmitte, der Schwanz ist flockig und weißlich. Körperlänge 4′, Schwanzlänge mit Haarbüschel 7″. Bewohnt Kachar in Nepaul, nordwärts in der Nähe der Gletscher des Himalaya, auf der indischen und tibetanischen Seite, auch Klein-Tibet. — 10) O. Burrhel *Blyth*, Proceed. 1840, S. 67, das Schaf Burrhel. Kleiner, aber stärker als vorige Art. Die Hörner messen über den Rücken 20″ und am Umfang der Wurzel 10″. Die Behaarung ist länger und gröber als beim Nahoor, und das Wollhaar mehr verborgen. Die Farbe ist dunkel-kastanienbraun; die Flecken, welche bei allen wilden Schafen vorkommen, sind schwarz und deutlich; der Schwanz ist sehr klein und nicht flockig. Das Weibchen ist unbekannt. Körperlänge 4′ 4″. Bewohnt die höchsten Gegenden des Himalaya, höher als der Nahoor; es springt leicht über den gefrornen Schnee in Gegenden, wo der Mensch nicht fortkommen kann, z. B. am Boorendo-Paß von 15 bis 17,000′ Höhe. — 11) O. Gmelini *Blyth*, Proceed. 1840, S. 78, The armenian Sheep, das gmelinische Schaf. Größe des gemeinen zahmen Schafes. Hörner dreieckig, stark, hoch, in die Quere sehr tief gefurcht, in einem Bogen sich rückwärts biegend, mit den Spitzen einwärts, die Farbe ist blaß. Die Behaarung des Körpers ist sehr kurz, glänzend kastanienbraun, ins Falbe spielend, ein Streif längerer schwarzer Haare verbreitet sich an der Brust und bei beiden Geschlechtern findet man Spuren der langen Haare an den Vorderbeinen, wie sie das Mähnenschaf hat; der Schwanz ist kurz und sehr dünne. Körpergröße des Männchens 5′, Schwanzlänge 4″; Hörnerl. 20″. Bewohnt die Gebirge von Armenien. — 12) O. Vignei *Blyth*, Proceed. 1840, S. 78, das vigneische Schaf. Dem Mufflon ähnlich, aber von der Größe des Dammhirsches und von sehr langen Gliedern; die Hörner stark, zusammengedrückt, fast dreieckig, die vordern Winkel gleich, halbmondförmig, nicht spiralförmig gewunden, mit Querfurchen und von blasser Farbe. Die Farbe des Körpers ist rothbraun, Gesicht und Glieder blaulich schwarz, Bauch und Ringe über den Hufen weiß, Seitenlinie schwarz, Füße und ein zweiter Ring schwarz, vorn weiß; Schwanzspitze und ein Streif von etwas hängenden Haaren unter der Mitte des Halses bis zur Brust schwarz. Bewohnt Klein-Tibet. Große Heerden werden im Winter gezwungen, zu den Quellen des Indus herabzusteigen, um vor dem allzu starken Schnee des Himalaya Schutz zu finden. — 13) O. Ophion *Blyth*, in Proceed. 1840, S. 78, Brandt und Ratzeb., Med. Zool., O. cyprius *Blasius*, der cyprische Mufflon. Ist dem sardinischen Mufflon, O. Musimon (s. im Hptw. Nr. 2) ähnlich; die Hörner sind dreieckig, dreiflächig, an der Wurzel sehr genähert, fast bis zu ihrer Mitte in einer bogenförmigen Krümmung aus- und aufwärts steigend, dann sich nach unten und innen, mit der Spitze aber wieder nach oben krümmend, am obern und mittlern Theil geringelt; die vordere obere Fläche verläuft bogenförmig, eben so eine seitliche, am obern Ende schmälere, die dritte innere ist die breiteste, mehr eben und nur oben mehr ausgehöhlt. Das Wollhaar ist fein, ge-

dreht, wollenähnlich, weißgrau; die längern Haare sind grob und gedreht. Der Kopf ist gelbbraun, weiß gemischt; Augengegend, ein Streif durch die Nase, Schnauzenspitze, Kinn, Ohren und ein kleiner Fleck am Vorderhals bräunlich weiß; der Hals gelbbraun, weiß und braun gemischt, eben so der mittlere Theil der Leibesseiten. Schultern, Schenkel, Vorder- und Hinterbeine und Hinterrücken gelblich graubraun, schwarz gemischt. Brust, Vorder- und Unterbauch, Innenseite der Unterbeine u. Schenkel, so wie eine neben dem hintern Rand der letzten fortlaufende Linie und die Unterseite des Schwanzes sind weiß, stellenweise mit brauner Beimischung. Ueber der Brust und hinter den Vorderschenkeln läuft ein schwarzbrauner, länglicher Streifen und über den Lauf jederseits eine Linie von gleicher Farbe. Die Oberseite des Schwanzes ist schwarzbraun. Körperlänge 3' 8'', Schwanzlänge 3½''. Bewohnt die Insel Cypern, vielleicht auch andere Gegenden des Orients.

Als neue, noch nicht vollständig beschriebene Arten sind zu bemerken: a) O. cylindricornis *Blyth*, Proceed. 1840, S. 78. Lebt auf dem Kaukasus. — b) Das Arkhani, welches Karelin in der Kirgisensteppe östlich vom Karkarolinskdistrikte in den Saschingisbergen fand. Vgl. Bulletin de Moscou, 1841, S. 563. — c) Brandt erhielt vom kaspischen Meer eine neue Art, die er aber noch nicht beschrieben hat. — d) Eine neue Art erwähnt Dr. Lord in Burne's Cabul, S. 384, welche in großer Menge die Berge nördlich von Kabul, die einen Theil der Hindu-Kusch-Gebirge bilden, bewohnt. Es hat dreiseitige Hörner, mit vorderem Winkel, die längste Seite ist hinten, die kürzeste am Scheitel, gegen die Wurzeln werden sie etwas viereckig und haben auf der vordern Seite einen Buckel. Sie sind weißlich lichtbraun. Die Farbe des Körpers ist fahl, fast röthlichbraun. Körperlänge 4' 10''. Auch von dem gemeinen Hausschaf hat man neuerdings mehre neue asiatische Varietäten aufgefunden, von welchen Buchanan in seinen Travels of Mysore einige abbildet.

Medicinisches, das gemeine Schaf betreffend. In der Heilkunde wird besonders der Schöps- oder Hammeltalg, Sevum, Sevum ovillum, Sebum vervecinum, die ungewaschene Schafwolle, die Knochen und die getrockneten Schafdärme benutzt. — Der Schöpstalg wird besonders aus den Nierenkapseln und dem Netze genommen u. durch Auswaschen, Schmelzen und Durchseihen gereinigt. Nach Braconnot enthalten 100 Theile 26 Talg und 74 Oel. Die beträchtliche Menge von Stearin macht den Hammeltalg zu dem festesten animalischen Fette. Durch einen geringen Antheil von Hircin, welches die Ursache des eigenthümlichen Geruchs ist, wird der Talg, indem sich dasselbe zu Hircinsäure an der Luft umwandelt, übelriechend und gelblich. Man wendet ihn zu Salben, Pflastern, zum Bestreichen wunder Stellen u. s. w. an. Die Knochen und das Fleisch zu gleichen Theilen im verschlossenen Raume verbrannt, geben die reine thierische Kohle, Carbo animalis, welche jetzt nicht selten innerlich angewendet wird. Die gebrannten Knochen geben das Knochenschwarz, Ossa nigra, Ossa usta nigra, das zum Entfärben des rohen Zuckers und sonst vielfach benutzt wird. Nach Merat Quillot enthalten die Schafsknochen: Gallert 16,0; phosphorsauren Kalk 70,0; Wasser und Verlust 13,5. Aus den Schafgedärmen werden Bougies verfertigt, auch dienen sie zum Luxiren. Die rohe, noch fettige Wolle, wie sie ohne vorhergegangene Waschung von den Schafen abgeschoren worden, wird zum Einwickeln schmerzender Glieder, z. B. bei Rheumatismus und Gicht, als äußerst lindernd, ja sogar heilend empfohlen.

Psychologisches über das Hausschaf. Das Schaf hat durch die Zähmung viel Psychisches verloren, denn so kann sein Stammthier, wie es nur immer gewesen seyn mag, nicht gewesen seyn. Kein einziger Sinn im Schaf ist ausgezeichnet. Es sieht und hört nicht besonders gut, am besten ist noch sein Geschmackssinn. Es hat auch nicht viel Gedächtniß, noch Einbildungskraft, noch Verstand, nicht einmal viel Wahrnehmungsgabe, darum auch beinahe kein Bewußtseyn. Doch kennt die Schafmutter ihre Jungen und diese kennen die Stimme ihrer Mutter, woraus auf die Vielartigkeit einer Stimme, die kaum einer Modulation fähig zu seyn scheint, auf Art und Grad der Mütterlichkeit, so wie auf das Gehör der Jungen geschlossen werden kann, nur schließe man auf nicht zu viel, denn es kann seyn, daß das Schaf nur das Einzelne, seiner Mutter Stimme wohl, die übrigen Stimmen aber gar nicht kennt. Kein Schaf steht und geberdet sich geistig, keines bewegt sich geistig; immer läuft es gedankenlos aus der Gefahr in die Gefahr, es unterscheidet dann nicht mehr. Es ist in ihm nicht eigentliche Furcht, weil diese etwelche Gedanken, etwelche Kenntnisse und Erwägung der Gefahr voraussetzt, sondern psychische Indolenz, geistige Gefühllosigkeit, Theilnahmlosigkeit, geistige Nichtsheit. Es ist immer nur leibliche Erschrockenheit, wenn z. B. ein Donnerknall sein Ohr erschüttert. Es zittert nicht, wie das Pferd oder der Hund. Es weiß nur nicht, was thun, und ob etwas zu thun sey. Es ist in Verlegenheit und merkt nicht, daß es darin ist. Auf den Balearen werden die, welche sich zu weit von der Heerde entfernten, nicht durch Hunde, sondern durch über sie hinaus geschleuderte Steine zurückgejagt. Fällt der Stein, so rennt es gedankenlos zur Heerde zurück, drängt sich in sie ein, bringt alle dadurch in Bewegung. Die Heerde bewegt sich und drängt und läuft, und kein Stück weiß warum, noch wohin. Es schaut keines je zurück, und um die Ursache bekümmern sie sich nicht. Keine Spur von Neugier, noch Wißbegier. Nicht zurück-, nicht auf die Seite schauen, ist ein schlimmes Zeichen an Thieren und an Menschen. Sehr dumm heben sie erst noch beim Laufen und Flüchten den Kopf in die Höhe, statt in die Sache hineinzusehen. Dümmer noch als das Schwein benehmen sie sich in Feuersnoth. Alle drängen sich zum Ersticken zusammen. Schlägt der Blitz in eine angsthaft schwitzende Heerde, so kann er viele auf einmal tödten. Das Schaf hat auf

solche Weise keinen eigenen Willen, sein Wille ist derjenige seines Herrn, seines Hundes, eines Steines, oder jedes andern Schafes, das drängt und läuft. Auch mit vielen zeigt es so wenig Verstand, als allein. Von gegenseitiger Hülfe ist keine Rede unter ihnen. Es sieht etwas, wo nichts ist, und nichts, wo etwas ist, weil es nicht denkt. Es ist nur Schwachheit der Seele. Rennt eines über einen Abhang, so thuns die andern auch. Wird eins über den Schiffsrand herausgeworfen, so springen, unsinnig genug, alle nach, in den Wassertod, nicht aber, weil es nachahmen will, denn es will nichts, sondern weil es nicht für sich denken kann. Der Leithammel ist sein Vorbild, das aber selbst auch nicht viel Verstand und Leitungsgeschicklichkeit hat. Leitet ein Blinder den andern, so fallen beide in die Grube. Geht er aus der Hürde, und macht er aus Muthwillen einen Sprung, so macht jedes Schaf, das ihm nachfolgt, auf der gleichen Stelle einen dummen Sprung, ohne zu wissen, wer anfing und warum. Es braucht es auch nicht zu wissen. Wenn das Pferd mit Muth und Kraft und Verstand wiehert, so brüllt der Stier mit Muth und Kraft, das Schaf blökt elend, blöde, kindisch, alt wie jung. Man möchte beinahe glauben, daß die Jungen ihre Mütter nur an der mehr oder mindern Dummheit der Stimme erkennen. Sein Naturell ist ungelehrig. Man hat es noch nie irgend etwas gelehrt, noch lehren können. Man könnte das Kalb schon etwas lehren. Es merkt gar nichts von der Weisheit, Geschicklichkeit und dem Wollen seines Lehrers. Es sieht nie zu, und das „paß auf" hat keine Bedeutung für das Schaf. Es ist wie nicht da, nicht in der Welt. Kaum lernt es seinen Herrn und Hüter, kaum seinen Pferch oder Stall kennen, und zeigt keine Anhänglichkeit an irgend etwas, weder Affekt noch Leidenschaft. Man rühmt es ja als Repräsentanten der Geduld, des negativen Theils der stoischen Apathie, denn seine Geduld ist nicht Neigung, dem Uebel zu widerstehen. Es ist die Nichtskraft, d. h. nur die Kraft, ein personificirter Zustand zu seyn. Darum ists indifferent für's Pro und Contra. Es vertheidigt sich nicht, nicht gegen Menschen, noch Hunde, noch Wölfe. Es verstummt im Rachen des Wolfs, wie vor dem Messer des Schlächters. Seine Bewegungen im Schmerz und Tode sind lange nicht so lebhaft als nur die des Kalbes, das doch so ungeschickt stirbt. Hierin ists einerseits der größte Gegensatz vom Schweine, andrerseits vom Löwen oder Pferde. Man kann es auch nicht leicht zornig machen, und Zupfen und Stoßen bringt es nicht aus dem Koncept. Bindet man es an eine Stange, so daß es einen größern oder kleinern Spielraum hat, so rennt es, wenn man sich ihm nähert, auf und davon, so weit der Strick reicht, und bis es im Rennen von diesem zurückgerissen wird. Es merkt aber nicht, daß die Kürze des Stricks schuld ist, daß es nicht weiter kann; denn wenn man den Versuch hundertmal wiederholt, so rennt es auch allemal so davon, wenn ihm auch eben so oft vom Strick der Kopf beinahe abgerissen würde. Ganz anders das Pferd u. s. w. Einzelne äußern aber doch, wenn nicht viel Verstand, so doch Gemüth, werden an irgend einen Menschen anhänglich, laufen ihm wie ein Hündchen nach, kommen die Treppe herauf an seinen Tisch u. s. w. Solche gescheitere Schafe sind aber gar selten. Zwei Fragen interessiren uns hier. Wie konnte das Schaf im Orient ein so beliebtes Thier seyn, und wie ists möglich, daß es so tief steht? Das Schaf des Orients muß verständiger als das unsrige, und muntrer, lebhafter seyn, sonst würde selbst der Hirt es nicht so innig lieben können. Vermuthlich aber ist es auch in Palästina sanft und mild, und Gegensatz des raschen Pferdes, des starken Bullen, der größte Gegensatz vom wilden Thiere; stets hülfsbedürftig. Der Hirt der Schafe hat wenig zu thun. Sie verirren sich nicht weit, und verklettern sich, obschon Bergthiere, nicht, und wollen nichts als weiden. Der stete Umgang mit ihnen kann sie lieb machen. Odysseus Verwalter, Eumäos, liebte sogar die Schweine so innig. Im nördlichen Deutschland werden die Schweine täglich auf die Weide getrieben; kehren sie Abends zurück, so kann die leibliche Tochter des Hauses das ihrige kosen, und auf geäußerte Verwunderung sagen: ach, es sind ja allerliebste Thiere! Denken wir an die Neigung für Hunde, der Palästiner haßt und verachtet sie. Es ist anzunehmen, daß das Schaf ursprünglich viel höher gestanden, sein Verstand, sein Muth u. s. w., kurz, seine Psyche durch die Domicilirung größtentheils verloren habe, d. h. nicht mehr für sich selbst bestehen kann, sondern gerade wie ein Wiegenkind Pflege und Schutz bedarf, wenns nicht zu Grunde gehen soll. Es ist wirklich ein Wiegenkind, darum Wiegenkinder es so innig lieb haben, und orthodoxe Wiegenkinder ununterbrochen mit dem Lamme tändeln können. Es ist bei uns im geschwächten, entarteten, verdummten Zustande, denn so schwach, so marklos, so waffen- und muthlos ist ursprünglich kein anderes, nach seiner Natur schon so hochstehendes Säugethier. Jedem ist sonst entweder ein Horn, oder ein Huf, oder ein Zahn, oder doch die Flucht zur Sicherung gegeben, dem Schafe ist rein nichts gegeben. Es muß ihm ehemals etwas gegeben gewesen seyn. Auch seine Haltung ist jetzt noch angenehmer als die des Schweins, sein Schädel ist ästhetischer, und gar nicht übel gebaut, was ebenfalls darauf deutet, daß es ursprünglich höher als das Schwein stand; jetzt aber stehts unter ihm. Es hat auch im Schädel mehr Raum für Gehirn. Gewiß stehts im Orient über dem Schweine. Etwa einmal verklettern sich Schafe im Hochgebirge. Dann sind sie verloren, weil sie sich nicht zu rathen wissen, und nicht gut klettern können, doch lernen sie immer besser klettern, und die Alten klettern sicherer. Man sagt auch, daß bisweilen Schafe sich zu den Gemsen gesellen, und den Winter bei diesen oben zubringen. Es kann jedoch keine Gemeinschaft zwischen der feurigen raschen Gemse und dem lahmen langsamen Schafe bestehen. Allein merkwürdig ist, daß solche Bergschafe schon auf die rollenden Steine Achtung geben, und ihnen zu entfliehen suchen, auch im Entfliehen immer geschickter werden. Das Schaf ist doch perfekti-

bel, und gewinnt an Muth und Verstand, sobald ihm mehr Freiheit blüht. Vergl. Scheitlin, Thierseelenkunde II, S. 187 f.

+ **Oxalis** (Bot.), nach Linné, Pflanzengatt., s. im Hptw. Außer den dort genannten Arten finden sich neuerdings noch folgende als Zierpflanzen in deutschen Gewächshäusern: 34) O. carnosa *Molin.*, Bot. Cab. 1647, O. magellanica *Forst.* An der Magellanstraße, in Chili, ausdauernd. Aus der faserigen Wurzel erhebt sich ein kurzer, dicker Stamm oder Wurzelstock, an dessen Spitze die Schäfte und Blätter hervortreiben. Blätter dreizählig, fleischig, glatt; Blättchen verkehrt-herzförmig, unten mit Drüsen versehen, welche eine scharfe Säure enthalten. Schäfte 1—2blumig; Blumen gegen 1″ breit, gelb; Griffel mit den innern Staubgefäßen gleich. Wird in sandige Dammerde gepflanzt, bei 1—5° Wärme durchwintert, im Winter sehr spärlich begossen, und im Mai auf eine lockere Rabatte ins Freie gepflanzt, woselbst die Pflanzen reichlich blühen und Samen tragen. Dieser wird in den Topf gesäet und ins warme Mistbeet gestellt. Der Stamm treibt oft kurze Nebenäste, welche man abnehmen und einstecken kann. — 35) O. divergens *Benth.*, Bot. Reg. 1620. In Mexiko, ausdauernd. Stengellos; Blätter dreizählig; Blättchen verkehrt-herzförmig-keilförmig, an der Spitze mit stumpfen, ausgesperrten Lappen. Zahlreiche Schäfte mit Dolden zierlicher, weißer, etwa 9‴ breiter Blumen. — 36) O. fabaefolia *Jacq.*, Oxal., Nr. 41, T. 27. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengellos; Blätter dreizählig; Blättchen verkehrt-eirund-keilförmig, ausgerandet, reichlich 2″ lang; Blattstiele geflügelt; Schäfte höher als die Blätter, einblumig. Blumen schön, goldgelb. — 37) O. elongata *Jacq.*, Oxal., Nr. 50, T. 50. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengel niedergebogen, unten nackt. Blätter dreizählig; Blättchen linienförmig, verlängert, ausgespreizt, ausgerandet, an der Spitze mit zwei Punkten versehen, glatt; Blattstiele sehr lang; Blumen roth, auf einblumigen Stielen. Griffel kürzer als die äußern Staubgefäße. Varietäten: a) amoena *Jacq.*, H. Schoenbr. 2, T. 206. Mit karminrothen, 1″ breiten Blumen. — b) miniata *Jacq.*, Oxal., das. Mit fast mennigrothen, auswendig gelbröthlichen, 10‴ breiten Blumen. — 38) O. filicaulis *Jacq.*, H. Schoenbr. 2, T. 205. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengel niederliegend, unten nackt, etwas ästig. Blätter dreizählig; Blättchen keilförmig, 2lappig, glatt, schwärzlich-grün. Blumenstiele einblumig, doppelt länger als die Blätter. Blumen violet, im Grunde gelb, fast 1″ breit. Griffel kürzer als die innern Staubgefäße. — 39) O. flaccida *Jacq.*, Oxal., Nr. 66, T. 51. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengellos; Blätter dreizählig; Blättchen länglich, eingedrückt, weichhaarig, das mittlere keilförmig. Schäfte doppelt höher als die Blätter, oben schlaff überhängend. Blumen schön, etwa 1″ 3‴ breit, weiß, im Grunde gelb, auswendig an den äußern Rändern roth. Griffel kürzer als die äußern Staubgefäße. — 40) O. flabellifolia *Jacq.*, Oxal., Nr. 94, T. 74. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengellos; Blätter 7—9zählig; Blättchen an 3″ lang, linienförmig, ausgerandet. Schäfte einblumig, länger als die Blattstiele. Blumen schön, gelb, fast $1^1/_2$″ breit; Kelchblätter an der Spitze zurückgeschlagen, ungleich. Griffel kürzer als die innern Staubgefäße. — 41) O. glabra *Jacq.*, Oxal., Nr. 57, T. 76, F. 3. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengel sehr kurz, unten nackt, aufrecht; Blätter dreizählig, doppelt kürzer als die einblumigen Blumenstiele; Blättchen linien-keilförmig, ausgerandet, gewimpert. Blumen purpurroth, im Grunde gelb. Griffel länger als die innern Staubgefäße. — 42) O. hirta *Jacq.*, Bot. Cab. 213, O. sessilifolia *L.*, O. venosa *Savign.* Eine sehr schöne Art. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengel aufrecht, beblättert, ästig, behaart; Blätter fast stiellos, dreizählig; Blättchen linien-keilförmig, eingedrückt, kurz behaart. Blumenstiele einblumig, viel länger als die Blätter; Blumen sehr schön, groß, glockenförmig, hochrosenroth oder röthlich-violet, im Grunde gelb. Griffel länger als die innern Staubfäden. Varietät: O. hirtella *Jacq.*, Oxal., Nr. 27, T. 14, mit bläulichen, am Grunde gelben Blumen und gezähnelten, drüsigen Staubfäden. — 43) O. laburnifolia *Jacq.*, Oxal., Nr. 42, T. 28. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengellos. Blätter dreizählig; Blättchen länglich, stumpf, oben grün, unten purpurroth. Schäfte einblumig, länger als die Blätter; Blumen gelb, 1″ breit; Kelche am Rande drüsenartig. Griffel länger als die innern Staubgefäße. — 44) O. lupinifolia *Jacq.*, Oxal., Nr. 92, T. 72. Auf dem Kap, ausdauernd. Fast stengellos. Blätter fast 7zählig; Blättchen lanzettförmig, spitzlich. Schäfte einblumig, mit den Blattstielen gleich. Blumen goldgelb, schön, 1″ 4‴ breit. Griffel kürzer als die äußern Staubgefäße. — 45) O. Martiana *Zuccar.*, Bot. Cab. 1523, O. urbica *Hilair.* In Brasilien, ausdauernd. Stengellos, weichhaarig, sehr schön. Blätter dreizählig; Blättchen verkehrt-herzförmig. Schäfte mit einer zusammengesetzten Dolde schöner, hochrosenrother Blumen; Kelchblätter gefleckt. Man pflanzt im April oder Mai die Zwiebeln je 3—4 in 5zöllige Töpfe, 1″ tief in sandgemischte Lauberde mit einer Unterlage zerstoßener Scherben, begießt anfangs sehr mäßig und treibt sie im warmen Mistbeete oder vor einem sonnigen Fenster des Zimmers oder Warmhauses an. Späterhin, nach Ausbildung der Blätter, verlangt die Pflanze viel Wasser und kann entweder ins Freie oder ins offene Glashaus gestellt werden. Vom Spätherbste bis zur Pflanzzeit stellt man den Topf in den Hintergrund des Glashauses oder an einen andern trocknen, frostfreien, nicht zu warmen Ort und hält die Zwiebeln ganz trocken. Die Blumen entwickeln sich, wie bei fast allen Arten dieser Gattung, nur im Sonnenscheine. — 46) O. multiflora *Jacq.*, Oxal., Nr. 28, T. 15. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengel ästig, beblättert, aufrecht, zottig. Blätter fast stiellos, dreizählig; Blättchen spatelförmig-länglich. Blumenstiele einblumig, viel länger als die Blätter. Blumen glockenförmig, purpurroth, im Grunde gelb, schön, zahlreich. Griffel kürzer als die äußern Staubgefäße. — 47) O. pectinata *Jacq.*, Oxal.,

Nr. 95, T. 75. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengellos; Blätter 5- — 7zählig-gefingert; Blättchen gegen 2 1/2'' lang, linien-lanzettförmig, stumpf, glatt. Schäfte einblumig, mit den Blattstielen gleich. Blumen schön, gelb, 1'' 2''' breit; Kelchblätter angedrückt, gleich. Griffel länger als die Staubgefäße. — 48) O. polyphylla *Jacq.*, Oxal., Nr. 54, T. 39. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengel unten nackt, aufrecht, etwas ästig; Blätter dreizählig; Blättchen sehr schmal, linienförmig, ausgerandet, an der Spitze mit zweischwieligen Punkten. Blumenstiele doppelt so lang als die Blattstiele, einblumig. Blumen rosenroth, 1'' breit. Kelchblätter mit der Spitze zurückgeschlagen. Griffel kürzer als die innern Staubgefäße. — 49) O. punctata *Jacq.*, Oxal., Nr. 82, T. 66, O. Piottae *Colla*. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengellos; Blätter dreizählig; Blättchen rundlich, gewimpert, unten roth, goldgelb punktirt. Schäfte einblumig, länger als die Blätter; Blumen weiß oder roth, im Grunde gelb. Griffel kürzer als die äußern Staubgefäße. — 50) O. sanguinea *Jacq.*, Oxal., Nr. 29, T. 16. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengellos, etwas weichhaarig. Blätter dreizählig, in der Jugend blutroth; Blättchen länglich, stumpf, das mittlere am Grunde geschmälert; Blattstiele zusammengedrückt, halbrund, purpurröthlich. Schäfte einblumig; Blumen dunkelgelb; Kelche behaart. Griffel kürzer als die innern Staubgefäße. — 51) O. sensitiva *Jacq.*, Oxal., Nr. 21, T. 78, F. 4. In Ostindien, einjährig. Fast stengellos; Blätter abgebrochen-gefiedert; Blättchen fast 14jochig, länglich, spitzlich. Schäfte mit einer Dolde gelber Blumen, mit den Blättern gleich. Die Blätter sind reizbar und legen sich bei der Berührung zusammen. Der Samen wird im März oder Anfang April in den Topf, in Lauberde gesäet und ins warme Mistbeet gestellt. Die jungen, anfangs in kleine Töpfe versetzten Pflanzen werden unter Mistbeetfenstern gehalten, nach und nach durch Lüften abgehärtet, demnächst nochmals mit ganzem Ballen in 6zöllige Töpfe versetzt und ins Zimmer oder offene Glashaus und im Juni auf eine freie, sonnige Stellage gestellt. Zum Theil können die Pflanzen auch auf eine lockere, warme Rabatte gesetzt werden. — 52) O. sulphurea *Jacq.*, Oxal, Nr. 77, T. 63. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengellos; Blätter dreizählig; Blättchen rundlich, unten blutroth, goldgelb punktirt. Schäfte einblumig, so lang als die Blätter. Blumen hellschwefelgelb oder weißlichgelb, 1 1/2'' breit; Kelchblätter mit der Spitze zurückgeschlagen, behaart, drüsig. — 53) O. tubiflora *Jacq.*, Oxal., Nr. 23, T. 10. Auf dem Kap, ausdauernd. Stengel aufrecht, beblättert, etwas ästig, behaart; Blätter dreizählig; Blättchen linien-keilförmig. Blumenstiele einblumig, viel länger als die Blätter; Blumen fast präsentirtellerförmig, purpurroth, im Grunde gelb, etwa 1'' breit. Griffel kürzer als die äußern Staubgefäße.

Oxalonitril (Chem.), das Nitril der Oxalsäure.

Oxaluranilid, s. Anilin.

Oxalurie (v. Gr.), die Gegenwart oxalsauren Kalks im Urin unter der Form oktroëdraler Krystalle, ein Symptom mancher Krankheiten, z. B. bei Rheumatismus, Gicht, Hypochondrie, Hysterie und Meliturie. Vereinigen sich die kleinen Krystalle zu Gries oder Steinchen, so gibt es eine Reizung der Urinorgane, so wie überhaupt der oxalsaure Kalk häufig zu Steinbildung in den Nieren Anlaß gibt. Eine besondere Kurmethode ist noch nicht bekannt. Vgl. Fr. Wilh. Beneke, Zur Physiologie u. Pathologie des phosphorsauren und oxalsauren Kalkes 2c.

Oxamelanile, s. v. a. Melanoximide, s. Anilin.

Oxamid-Aniloxamid, s. v. a. Oxamid-Oxanilid.

Oxamid-Oxanilid, s. Anilide.

Oxaminsäure (Chem.), Zersetzungsprodukt des zweifachoxalsauren Ammoniaks in der Hitze; tritt auch bei der Zersetzung des neutralen oxalsauren Ammoniaks auf, weil dasselbe beim Erhitzen anfangs Ammoniak fahren läßt, sich also in saures Salz verwandelt. Man destillirt so lange, bis der flüssige Retorteninhalt keine gasförmigen Produkte mehr entwickelt, behandelt nach dem Erkalten den festen Rückstand mit kaltem Wasser, welches gefärbtes Oxamid ungelöst läßt, sättigt die saure Lösung mit Baryt, dampft, reinigt das Barytsalz durch Umkrystallisiren und zersetzt es durch verdünnte Schwefelsäure, wobei die O. als weißes, in kaltem Wasser wenig lösliches Pulver niederfällt.

Oxanilid, s. Anilide.

Oxanilid-Oxurid, s. v. a. Oxaluranilid.

Oxanilidsäure, s. Anilidsäuren.

Oxanilsäure, s. v. a. Oxanilidsäure.

Oximid (Chem.), hypothetische Verbindung, C_2HNO, die aus dem oxalsauren Ammoniak durch Verlust von 3 Aeq. Wasser entsteht, enthält Cyan + HO, ist also Cyanmonohydrat, wenn man das O. als Cyanbihydrat betrachtet. Man nimmt das O. an in der Parabansäure, mit Harnstoff gepaart.

Oxychlornaphtalis, s. Naphtylchlorüre.

Oxychlornaphtalos, s. Naphtylchlorüre.

Oxychloronaphtalonos, s. Naphtylchlorüre.

Oxylizarinsäure, s. Krapp im Hptw.

† **Oxylobium** (Bot.), nach Andrews, Pflanzengatt., s. im Hptw. Unter den neu entdeckten Arten verdienen als Zierpflanzen genannt zu werden: 7) O. capitatum *Benth.*, Bot. Reg., März 1843, T. 16. Vom Schwanenfluß. Blumen gelb und hochroth. — 8) O. obovatum *Benth.*, Bot. Reg., 1843, T. 36. Blumen hellbraun. Am besten gedeihen die Oxylobien in einer etwas mageren Erde als Lehm, Heideerde und Sand. Sie lassen sich in einem trocknen Kasten gut durchwintern. Die Töpfe müssen eine gute Lage Scherben erhalten, damit sich das Wasser nicht setzt; auch ist sehr zu rathen, die Pflanzen so selten als möglich zu verpflanzen. An Wasser darf es nie fehlen, da sie sich selten wieder erholen, wenn sie einmal durch Trockenheit gelitten haben. Ueberhaupt ist es gut,

wenn man diese kleinen Sträucher nie ins Freie setzt, sondern in einem kühlen Kasten läßt.

Oxypikrinsäure (Chem.), entsteht durch längeres Kochen von Euxanthinsäure oder Euxanthon mit Salpetersäure. Von der mit erzeugten Oxalsäure durch Umkrystallisiren gereinigt, bildet sie blaßgelbe Nadeln oder Blättchen, löst sich ziemlich leicht in Wasser und Alkohol, fast gar nicht in verdünnten Mineralsäuren, schmilzt in der Hitze und läßt sich zum Theil sublimiren. Von der Bittersäure unterscheidet sie sich noch dadurch, daß sie sich beim Kochen mit Kalilauge nicht bräunt und kein Ammoniak entwickelt, und mit Baryt und Eisenvitriol keine rothe, sondern eine farblose Lösung gibt.

Oxyporphyrinsäure, s. Euxanthon.

Oxypterus (Säugeth.), nach Rafinesque, Untergatt. von Delphinus *L.*, s. d. im Hptw.

Oxyrhynchus (Ornith.), nach Temmink, Untergatt. von Cassicus *Cuv.*

Oxyura (Ornith.), nach Bonaparte, Untergatt. von Anas *L.*, s. Ente im Hptw. Typus: Anas rubida *Wils.*

Ozanam, Frédéric, gelehrter und poetischer Kenner der italienischen und französischen Literatur des Mittelalters, ward 1813 von französischen Aeltern in Mailand geboren, wo sein Vater als Arzt lebte; doch wurde er sehr bald, nachdem die Franzosen Italien geräumt hatten, mit den Seinigen nach Frankreich versetzt. Durch die Richtung seiner Mutter, so wie durch seinen Lehrer, den Abbé Noirot in Lyon, mit einer streng katholischen Religionsauffassung vertraut, ist diese auch für sein ganzes Leben und schriftstellerisches Wirken maßgebend für ihn geblieben. Kaum siebzehn Jahre alt, gab er eine Broschüre gegen den St. Simonismus heraus, worin er mit eben so viel Entschiedenheit als persönlicher Bescheidenheit für die Interessen der Religion kämpfte. Im Jahre 1831 kam er nach Paris, wo er im Hause des älteren Ampère lebte und Gelegenheit hatte, mit Männern, wie Chateaubriand, Ballanche, Montalembert und Lacordaire, in nähere Berührung zu kommen. Dies befestigte ihn in seinen religiösen Ueberzeugungen noch mehr und veranlaßte ihn, seine bisherigen juristischen Studien ganz aufzugeben. Mit mehren gleichgesinnten jungen Leuten begründete er damals die wohlthätige u. segensreiche „Gesellschaft des heil. Vincenz de Paula", die sich seitdem über ganz Frankreich und viele andere Länder ausgebreitet. Auf einer Reise nach Italien, dem Lande seiner Geburt und Sehnsucht, faßte er die Idee zu seinem ersten größeren Werke, das bald seinen Namen auch in weiteren Kreisen bekannt machte, nämlich seinem: „Dante, oder die katholische Philosophie im dreizehnten Jahrhundert", welches in Frankreich zwei Auflagen erlebte, außerdem aber ins Englische, ins Deutsche und viermal ins Italienische übersetzt wurde. Merkwürdig genug übernahm O. bald darauf einen ihm angebotenen Lehrstuhl des Handelsrechts in Lyon, seiner zweiten Vaterstadt, wo das Zusammenleben mit seiner Mutter ihm eine Entschädigung für die Trockenheit seiner Lehrbeschäftigung war. Später ging er jedoch wieder nach Paris, um Fauriel auf dem Lehrstuhle der ausländischen Literaturen zu assistiren. O. wäre damals beinahe, wie sein Freund Lacordaire, Dominikaner geworden, wenn er sich nicht durch die Liebe zu Fräulein Soulacroix, einer Lyoneserin, die nachmals seine Gattin wurde, von einem solchen Schritte hätte zurückhalten lassen. Seine Gattin, eine liebenswürdige, gebildete Frau, theilte seine religiösen Neigungen und hat ihn bei seinen späteren Arbeiten nicht unwesentlich unterstützt. An der Gründung und Wirksamkeit des „Cercle Catholique" in Paris, so wie des überaus thätigen „Oeuvre de la Propagation de foi" in Lyon, hatten O. und seine Gattin einen sehr bedeutenden Antheil. Eine abermalige Reise nach Italien, wo er den Regierungsantritt des Papstes Pius IX. mit wahrhaftem Enthusiasmus begrüßte, hatte sein zweites großes Werk, seine „Etudes Germaniques", zur Folge, worin er es sich zur Aufgabe machte, die Geschichte der Civilisirung der Barbaren durch das Christenthum und die Kirche darzustellen. Der Verfasser entwickelt darin eine große Kenntniß des skandinavisch-germanischen Alterthums und der nordischen Mythologie, welchen der erste Band des Werkes gewidmet ist, während der zweite von der christlichen Civilisation bei den Franken handelt. Dieser zweite Band und seine Fortsetzungen, welche eine vollständige Geschichte der Civilisation zur nachrömischen Zeit bilden sollen, sind jedoch nur theilweise im Manuskript vollendet und harren der ordnenden Hand des Herausgebers. Seit mehren Jahren brustleidend, machte O. wiederholte Reisen nach Spanien und Italien, wo er allerdings neue Kräfte gewann, doch immer nur auf kurze Zeit. Bei seinem letzten Aufenthalte in Florenz ward er auf die ehrendste Weise von der Academia della Crusca, gleichzeitig mit dem seitdem ebenfalls verstorbenen Grafen Cesare Balbo, zu ihrem Mitgliede ernannt. Als er sich sterbend fühlte, verlangte er, nach Frankreich zurückzukehren; hier † er, kaum ans Land gestiegen, Anfangs Oktober 1853 zu Marseille. Sein letztes Werk führt den Titel: Die italienischen Dichter des Franciskanerordens.

P.

Pabst (Biogr.), 1) **Johann Heinrich**, philosophischer Schriftsteller, den 25. Januar 1785 zu Lindau im Eichsfelde geboren, studirte in Göttingen Medicin, wandte sich 1808 nach Wien, ward 1809 Bataillonsarzt, mußte aber wegen Kränklichkeit seinen Posten aufgeben und lebte seitdem in wissenschaftlicher Zurückgezogenheit; † den 15. Juli 1837. Schrieb: Der Mensch

und seine Geschichte, Wien 1830; — Gibt es eine Philosophie des positiven Christenthums? 1832; — Janusköpfe, 1834; — Ein Wort über die Extase, 1834, u. A. — † 2) **Heinrich Wilhelm**, landwirthschaftlicher Schriftsteller, s. P. 2) im Hptw., ward 1850 Direktor der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg mit dem Range eines Sektionsraths im Ministerium für Landeskultur. Schrieb noch: Anleitung zur zweckmäßigen Kultur und Bereitung des Flachses, Stuttg. 1847; — Erfahrungen von Hohenheim, das. 1849.

Pacinische Körperchen, Endigungen der Nervenfasern, schon von Vater aufgefunden, von Neule und Kölliker aber nach ihrem zweiten Entdecker Pacini benannt, sind sehr kleine ($^1/_2$—$^3/_4$ Linien Durchmesser), eiförmige Körperchen, welche mittelst eines Stieles an einem Nervenfaden ansitzen. Beim Menschen sind sie bis jetzt bloß an den Hauptnerven der Handfläche und Fußsohle bis zu den Nagelgliedern hin gefunden worden. Nach Pacini sollen sie den animalen Magnetismus entwickeln, nach Neule und Kölliker dagegen den elektrischen Organen einiger Fische entsprechen. Vergl. G. Herbst, Die p.n K., Göttingen 1849.

Padang, die Hauptstadt des holländischen Gebiets auf der Westküste der Insel Sumatra, war schon im vorigen Jahrhundert ein wichtiger Handelsplatz, ist aber jetzt weit bedeutender und stets im Zunehmen begriffen. Außer den ersten Civil- und Militärbeamten wohnen in dieser Stadt eine ziemliche Anzahl von Kaufleuten, theils Europäer, theils Chinesen, die gute Geschäfte machen durch die Ausfuhr von Kaffee und Zimmt. Der Handel ist übrigens einigermaßen erschwert durch den Mangel eines guten Hafens; die Schiffe liegen eine Stunde von der Stadt entfernt, und bei stürmischem Wetter können die Prauwen, welche die Ladung nach den Schiffen bringen, selten durch die heftige Brandung hindurchkommen. Die Stadt liegt nahe am Strande in einer weiten Fläche, die nach Osten durch steile Berge begrenzt wird. Sie ist sehr ausgedehnt, jedes Haus ist mit einem großen Baumgarten umgeben, und die Straßen sind allenthalben schattig durch dichtbelaubte, stattliche Fruchtbäume. In der Umgebung der Stadt trifft man weitgedehnte Reisfelder, Gärten voller Muskat- und Nelkenbäume, Cocospalmen und ähnliche Erzeugnisse der tropischen Natur. An der Südseite der Stadt strömt ein kleiner Fluß am Fuße einer Bergreihe, die sich bis an die Küste erstreckt und in dem von der Brandung umbrausten Vorgebirge Tanjong Munjet (Affenberg) endet. Diese Berge, nur durch den schmalen Fluß von der Stadt getrennt, sind mit Gebüsch und Gras bewachsen und von tiefen Schluchten zerrissen, in welche schäumende Wasserfälle herabstürzen. Schaaren von Affen kommen oft von den Bergen herab an das Flußufer und suchen nach Muscheln und kleinen Fischen, die bei der Ebbe in den Höhlungen des felsigen Ufers zurückbleiben. Am andern Flußufer dagegen sieht man ein Gewühl von Menschen. Dort befinden sich die Magazine und Gewölbe der Kaufleute, und eine Menge von Kulis sind beschäftigt, die Prauwen und Boote zu beladen, die im Flusse liegen; chinesische Hausirer laufen geschäftig umher, der Malaye bietet Früchte und Gemüse zum Verkauf, und der Europäer lehnt behaglich in seinem Wagen, der ihn nach dem Bureau bringen soll. Dieser Kontrast des regsten Handelslebens in einer herrlichen, nur halbkultivirten Gegend, macht P. zu einem der interessantesten und schönen Orte Indiens. P. ist die älteste holländische Besitzung auf Sumatra. In der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich die Kompagnie dieser Stadt bemächtigt, und von dieser Zeit an war hier der Stapelplatz für den Handel auf Sumatra. Doch dehnte die Kompagnie ihre Herrschaft nicht viel weiter aus und begnügte sich, die nahen Küstenplätze Priaman u. Ayer-Bangies zu besetzen. Auch die Engländer erweiterten diesen Besitz während der kurzen Zeit ihrer Herrschaft über die holländischen Kolonien nur wenig, und bis zum Jahre 1832 blieb die holländische Herrschaft auf diese wenigen Küstenplätze beschränkt. In diesem Jahre bot sich eine treffliche Gelegenheit dar, weitere Fortschritte zu machen. Einige Priester hatten die Lehrsätze der Wahabiten auf Sumatra gepredigt und in kurzer Zeit großen Anhang gefunden. Bald nahmen verschiedene Fürsten die neue Lehre an, und die fanatischen Priester suchten nun die übrigen nach Mohammeds Beispiel mit Waffengewalt zu bekehren. In ihrer Noth baten die Altgläubigen den Gouverneur von P. um Hülfe gegen die Patris (Name der neuen Sektirer) und fanden bei diesem ein geneigtes Ohr. Truppen wurden nach den Bergen entsendet, und nach Jahre langen erbitterten Kämpfen waren die Patris unterworfen. Ihr Gebiet wurde mit P. vereinigt, und die schutzverwandten Fürsten, denen man so großmüthig Beistand geleistet hatte, erkannten ebenfalls die Oberherrschaft Hollands an. So erwarb Holland die Landschaften P., Panjang, Bonjol, Mandheling &c., den schönsten und am besten bevölkerten Theil von Sumatra. Nun galt es, die neu unterworfenen Stämme im Gehorsam zu erhalten, und zu dem Ende wurde General Michiels, der sich bei den Kämpfen mit den Patris besonders hervorgethan hatte, zum Gouverneur ernannt. Der neue Gouverneur rechtfertigte im vollsten Maße das in ihn gesetzte Vertrauen. Bald zettelten die Patris Verschwörungen an, und Jahre lang wüthete Aufruhr und Krieg in allen Gegenden des weitläufigen Gebiets; selbst die Hauptstadt P., oft ganz von Truppen entblößt, stand manchmal in Gefahr, den Rebellen in die Hände zu fallen. Allein Michiels wußte alle diese Ausbrüche zu dämpfen; rastlos in seinen Entwürfen, unermüdlich in deren Ausführung, brachte er in wenigen Jahren die völlige Unterwerfung zu Stande. Noch während des Krieges wurden an den wichtigsten Punkten kleine Forte erbaut, Wege nach allen Richtungen angelegt, und so konnte er bald seine Truppen überall hinsenden, wo ein neuer Aufstand ausbrach, und fand bei ungünstigem Ausgang einen sichern Rückhalt in

der Nähe. Mitten unter diesen Schwierigkeiten fand Michiels noch Zeit, einen Feldzug im Norden gegen die Atschinesen zu führen. Im Jahre 1839 zog er mit Landungstruppen und Kriegsschiffen noch Norden, eroberte nach hitzigen Gefechten **Baros** und **Singkel** und behauptete diese Plätze auch später gegen wiederholte heftige Anfälle. Der letzte und gefährlichste Aufstand, in den fast alle unterworfenen Stämme verwickelt waren, fand 1842 Statt, wurde aber blitzschnell niedergeschlagen. Von dieser Zeit an wurde die Ruhe nicht mehr gestört. Michiels konnte nun seine so oft durch Waffengeräusch unterbrochenen Pläne vollenden. Brücken, Forte, Kasernen, Magazine wurden allenthalben erbaut, und eine große Straße angelegt, die von P. an nach dem Innern zieht, sämmtliche Hauptposten berührt und in Tapanolie endet. Unbekümmert um natürliche Hindernisse führte man diese Straße über steile Berggipfel und brausende Waldströme, durch Schluchten und Felsengüsse, und oft Tage lang durch menschenleere Wildnisse. Zu gleicher Zeit wurden die Eingebornen aufgefordert, Kaffeepflanzungen für die Regierung anzulegen und mit dem Ertrag derselben ihrem Oberhaupte den schuldigen Tribut zu bezahlen; die Fürsten und Häuptlinge sollten die Aufsicht über die neuen Anlagen führen und gewisse Procente von dem in ihren Distrikten gelieferten Kaffee erhalten. Durch diesen Köder wurden die Häuptlinge gewonnen, und da ihnen die Eingebornen blindlings gehorchten, war der Kaffeebau bald im Gange. Hierdurch vermehrten sich die Einkünfte der Regierung, und bald konnte man die beträchtlichen Zuschüsse entbehren, die vorher von Java aus zur Bestreitung der Verwaltungskosten alljährlich gesandt worden waren. Als endlich Michiels im J. 1848 starb, brauchte man nur auf dem gebahnten Wege fortzuschreiten. Bis jetzt ist Alles in Ordnung geblieben. Neue Kommunikationswege werden stets noch angelegt, eine regelmäßige Briefpost verbindet die einzelnen Theile des Gouvernements, und die Kaffeeproduktion hat so sehr zugenommen, daß man jährlich eine halbe Mill. erübrigt. Ob die Eingebornen das Joch der Holländer stets so geduldig ertragen werden, ist zweifelhaft. Anscheinend sind sie höflich und unterwürfig gegen die Europäer, allein bei genauerer Beobachtung bemerkt man leicht, daß sie einen unversöhnlichen Haß gegen die Kaffirs (Ungläubige) hegen. In diesem Haß kommen Alt- und Neugläubige überein, sie vermeiden jede nähere Berührung mit den Weißen, und selten kann sich ein Sumatrese entschließen, bei einem Europäer in Dienst zu treten. Zu dem Religionshasse kommt noch der Unwille über die Bedrückungen der Holländer. Die Arbeiten an den Wegen, Brücken und Bauten müssen sie unentgeltlich verrichten, und für die Kaffeekultur erhalten sie eine höchst unbedeutende Entschädigung. Man berechnet, daß die Regierung etwa 6—8 Gulden per Pikol bezahlt, eingerechnet die Procente der Häuptlinge und die Transportkosten nach den Magazinen zu P. Hier wird der Kaffee durchschnittlich zu 22—25 Gulden an den Meistbietenden versteigert. Um diesen Bedrückungen zu entgehen, verlassen manche Sumatresen das Land u. flüchten sich nach Djambi, Menangkabau und andern unabhängigen Staaten von Ost-Sumatra. Die Anhänglichkeit der Inländer an ihre Heimath, die Gräber ihrer Vorfahren, wie sie sich ausdrücken, ist aber so groß, daß nur die äußerste Noth sie zur Auswanderung zu treiben vermag. Außer der europäischen Bevölkerung, deren größere Zahl aus Militär- und Civilbeamten besteht, gibt es in P. noch ein Gemenge der verschiedensten Nationen. Im Ganzen beläuft sich die Zahl der Bewohner nicht über 12,000 Seelen, wovon der größte Theil aus Malayen besteht. — Der oben erwähnte **Affenberg**, so genannt wegen der zahlreichen kleinen Affen aus dem Geschlechte Galeopithecus, welche seinen waldbedeckten Rücken bewohnen, und die nicht selten schaarenweise in dem vorbeiströmenden Flusse zur Ergötzung der in der Schaluppe sitzenden Personen sich baden, besteht, so wie die ihn umgebenden Klippen, in seinem Innern aus Mandelsteinen mit Calcedon, in welchem auch Quarzkrystalle eingeschlossen sind. Er hat im Ganzen die Gestalt einer Kuppel und hängt mit dem übrigen Küstengebirge durch ein nur 45 Fuß hohes Joch zusammen; von diesem Joch aber steigt das Gebirge wieder rasch aufwärts, so daß der höchste Punkt des Küstengebirges, **Gunong batu Surat**, d. i. beschriebener Stein, wegen der von Reisenden gemachten Inschriften, 950 Fuß über die Meeresfläche sich erhebt. Dort oben erblickt man auf der einen Seite die See mit 8 Inseln von verschiedener Größe, während gegen Osten das hohe Centralgebirge Sumatra's dem Blicke des überraschten Beschauers sich entschleiert. Man erhält einen Ueberblick in den geologischen Bau dieses Thales von Sumatra, indem man das Küstengebirge deutlich als einen Zweig des nur 4—5 Meilen entfernten Gebirgsstocks erkennt. Der Lauf des Centralgebirges ist von Südost nach Nordwest oder genauer Nord 40½ Grad West, während das Küstengebirge in einem Winkel von 55 Graden sich vom Centralgebirge ablöst. Zwischen dem letztern und der Küstenkette ist, wie von den Seiten eines Dreiecks eingeschlossen, dessen Basis die Meeresküste bildet, die Ebene von P. ausgebreitet, auf welcher man die Stadt P. wie einen von Bambushäusern unterbrochenen Park erblickt. Längs des Küstengebirges schlängelt sich der Fluß P., der, vom nahen Berge **Talang** entspringend, als ein wilder Gebirgsbach nach der Ebene rauscht, dort einige Seitenbäche aufnimmt und endlich nicht weit von der Stadt zu einem etwas breiten Flusse wird, der für Prauwen (kleine Fahrzeuge, 8 — 10 Tonnen enthaltend) fahrbar ist. Der Mangel einer ausgebreiteten Alluvialfläche, durch welche der Fluß sich schlängeln und durch die Tropenregen, so wie durch Aufnahme von Seitenflüssen sich vergrößern könnte, hindert auch hier, wie auf der ganzen Westküste Sumatra's, die Bildung von einigermaßen bedeutenden Strömen, wie solche die Ostküste mehre aufzuweisen hat. Wahrscheinlich war der trianguläre Raum, welcher zwischen dem Centralgebirge und den Küstenbergen von P. sich ausbreitet,

und der jetzt den Namen „Fläche von P." trägt, einst eine Meeresbucht, die aber bald theils durch das von den Gebirgen herabgeführte Gerölle, theils durch den Meeressand und die Schalen der Seethiere ausgefüllt wurde. Wirklich besteht der Grund in der Gegend von P. aus Sand und Muscheln, so wie aus kleinen Stücken des das benachbarte Gebirge zusammensetzenden Gesteins. Nördlich erhebt sich die Padangfläche sanft u. fast unmerklich bis zu dem 380 Fuß über dem Meere erhobenen Dorfe **Kaja Tanam**, welches am Fuße des majestätischen Berges **Singalang** liegt, dessen Spitze sich 9040 Fuß über den so nahen Meeresspiegel erhebt.

† **Padua**, italien. Stadt, s. P. 2) im Hptw. Am 9. Februar 1848 brach hier ein **Aufstand** gegen die österreichischen Regierungsbehörden aus, welcher durch Militär unterdrückt und in Folge dessen die Universität am 15. geschlossen wurde. In Folge der neuen Unruhen im März räumte das österreichische Militär die Stadt und kehrte erst am 14. Juni zurück. Die Universität wurde erst 1850 wieder eröffnet.

Päoniaceä (Bot.), nach **Bartling**, dikotyledonische Pflanzenfamilie. **Allgem. Charakter**: Kelch 3- bis 5blätterig, im Blüthenknopfe dachig. Blumenblätter so viele als Kelchblätter, oder öfter mehr. Die Staubkölbchen in Längsritzen (sehr selten in Querritzen) einwärts oder seitlich aufspringend. Fruchtblätter einzeln oder zu mehren in einem Kreise stehend und getrennt, mit meist sitzenden, bleibenden Narben. Früchtchen beerig oder kapselig (hülsenförmig) in der Bauchnaht, selten umschnitten-aufspringend, vielsamig oder arm- bis einsamig; Samen eiweißhaltig; Keim klein, in dem untern Ende des Eiweißes eingeschlossen, gerade. Kräuter. Die Blätter wechselständig, sehr selten gegenständig, handförmig-zertheilt, 3zählig, oder doppelt 3zählig, ohne Nebenblätter. Die Blüthen zwitterig, regelmäßig, gipfelständig einzeln oder (seltner) traubig, ährig oder rispig, oft ansehnlich. Eine kleine Familie, die (in 6 Gattungen) etwa 60 Arten begreift, welche alle der nördlichen gemäßigten Zone angehören und über Europa, das mittlere Asien und Nordamerika verbreitet sind. Die Päoniaceen sind einerseits den Ranunculaceen, andererseits den Berberideen verwandt, u. zeigen in ihrer Tracht auch Aehnlichkeit mit den Papaveraceen. Es gibt sehr schönblühende Gewächse unter denselben und mehre sind als Arzneipflanzen in Anwendung; einige besitzen noch eine scharf-narkotische Wirkung. Vgl. **Päonia** im Hptw.

Päpstliche Staaten, s. v. a. Kirchenstaat.

Paez, **José Antonio**, einer der Helden des südamerikanischen Freiheitskampfes, wurde 1780 in Aragua, einem kleinen Flecken südlich von Cumana, geboren und soll nach Einigen ein Zambo (Abkömmling eines Negers und einer Indianerin), nach Andern ein Indianer seyn, dessen Aeltern zum Christenthum bekehrt worden seyen. P. wuchs wie die Helden Homers auf, mit denen enthusiastische Bewunderer ihn wohl verglichen haben, bei den Viehheerden. In den unermeßlichen Savannen, auf denen er geboren wurde, weiden große Heerden, deren Besorgung das Hauptgeschäft der Bevölkerung ist. In einer solchen Beschäftigung gewinnt der Llanero (von Llano, Ebene) Eigenschaften, die ihn auf das Kriegsleben trefflich vorbereiten, wird abgehärtet, kräftig, gewandt und erreicht im Gebrauch seiner Waffen, wozu in erster Reihe der zum Einfangen der wilden Pferde und Ochsen unentbehrliche Schwungriemen (Lasso) gehört, eine außerordentliche Gewandtheit. In seinem 18. Jahre reiste P. nach Varinas, um einen langwierigen Prozeß seiner Aeltern auf landesübliche Weise durch klingende Beweisgründe zu Ende zu führen. Der Zweck seiner Reise und seine Ausrüstung waren bekannt geworden. Kurz vor ihm verließen zwei andere Llaneros Aragua und legten sich in einen Hinterhalt, um ihn auszuplündern. Von einem der berittenen Wegelagerer überfallen, ritt er denselben nieder und jagte im vollen Trabe davon. Aber die Räuber gaben ihre Beute nicht auf, eilten dem Fliehenden auf näheren Wegen zuvor und verlegten ihm den Paß an einem Orte, wo kein Entkommen möglich war. Da er nun zum Kampf gezwungen wurde, stritt P. auf eine so kräftige Weise, daß der eine seiner Gegner das Leben ließ, der zweite verwundet den Rücken kehren mußte. Unter den Halbwilden der Savannen ist die Blutrache in voller Uebung. So gerecht die Nothwehr des Jünglings war, er mußte sich doch verstecken, um sein Leben vor Nachstellungen zu sichern, bis die Familie des Erschlagenen durch Geldgeschenke befriedigt war. Seine That hatte seinem Namen eine gewisse Berühmtheit verschafft; er wurde geachtet und gefürchtet, und die großen Körperkräfte, die sich bei ihm entwickelten, stellten ihn in der öffentlichen Meinung noch höher. Ganz auf dieselbe Weise, wie Rosas, der unumschränkte Beherrscher der Pampas von Buenos Ayres, die ersten Schritte auf dem Wege zu seiner blutigen Diktatur machte, stieg P. von Stufe zu Stufe, ohne das Ziel, das er zu erreichen bestimmt war, im Entferntesten zu ahnen. Der erste bei den halsbrechenden Spielen und Wettrennen der Llaneros, durch Gewandtheit, Stärke und Muth gleich ausgezeichnet, wurde er bald das Vorbild seiner halbwilden Genossen. Im Jahre 1811 brach in Venezuela der Aufstand gegen die spanische Gewaltherrschaft aus. Was die Gebildeten bezweckten, ging über P.' Gesichtskreis; ihm genügte die Thatsache, daß es den verhaßten Gapuchinos (Spaniern) gelte, um sich der Sache der Unabhängigkeit anzuschließen. Auf seinen ersten Aufruf schlossen sich ihm 150 berittene Llaneros an, an deren Spitze er sich bald zum Schrecken der Spanier machte. Die Befreiung von Varinas gründete seinen Ruf im Freiheitskriege; doch ward diese Stadt von den Spaniern wieder genommen. Verfügungen der Cortes, die damals in Cadix die berühmte Verfassung von 1812 beriethen, unterbrachen den Kampf. Die Beschränkungen des Ackerbaues, die Handelsmonopole, die Frohnden der Indianer in den Bergwerken wurden für abgeschafft erklärt, den Insurgenten eine allgemeine Amnestie verspro-

chen. P. legte gleich den übrigen die Waffen nieder und begab sich wohlgemuth nach Varinas, um in das Vermögen seiner Mutter einzutreten. Die Einwohner empfingen ihn festlich; die Spanier aber, als sie hörten, daß P., der ihnen so vielen Schaden zugefügt, innerhalb der Stadtmauern sey, verlangten seine Verhaftung u. seinen Tod. Der Befehlshaber, einen allgemeinen Aufstand der Einwohner befürchtend, hielt es nicht für klug, P. offen zu verhaften, er beruhigte seine Soldaten und entließ den gefürchteten Llanero in seine Wohnung. Einige Tage später erhielt der Governador durch seine Späher die Nachricht, P. sey unbewaffnet ausgegangen und es sey der günstige Augenblick zu seiner Verhaftung gekommen. Als der Governador den Vorschlag billigte, drangen einige Bewaffnete in P.' Wohnung ein und nahmen seinen Säbel und seine Pistolen weg. Nachdem P. erfahren hatte, was vorgefallen sey, begab er sich zum Governador und sagte: „Ihr habt wortbrüchig gehandelt, ich bin im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit Eurer Versprechungen nach Varinas gekommen und deshalb verlange ich, daß meine Waffen zurückgegeben werden, nicht, um sie gegen die Spanier zu gebrauchen, sondern meiner persönlichen Sicherheit willen". Der Nachdruck und die Unbefangenheit, mit welcher er sprach, bewog den Spanier, ihm die Waffen zurückzugeben. Das erbitterte aber die ganze Besatzung, und sie verlangte aufs Heftigste, daß P. verhaftet und gefesselt werde. Es geschah; in der Nacht wurde er festgenommen, geschlossen und ins Gefängniß geführt, wo er gegen 150 Kriegsgefangene u. unter diesen seinen Freund Garcia, einen tapferen Indepenbentenoffizier, fand. Die furchtbaren Entbehrungen und Quälereien, denen man die Gefangenen unterworfen, hatten Alle entmuthigt, am meisten den tapfern Garcia. P. sprach ihnen Muth zu, brach noch in derselben Nacht die Ketten und entledigte auch die Andern der Fesseln. Der Gefangenwärter, der mit Tagesanbruch erschien, wurde zu Boden geworfen und geknebelt, die Wache übermannt, und nun warf sich die erbitterte Menge mit Waffen, wie der Zufall sie in die Hände gab, auf die nicht viel stärkere Besatzung, besiegte sie und befreite Varinas. Diese kühne That fachte den Aufstand neu an; alle Landschaften erhoben sich wieder, und am Ende des Jahres war das Vicekönigreich des spanischen Jochs ledig. Eine entsetzliche Naturbegebenheit, dem Aberglauben doppelt furchtbar, weil sie am Jahrestage der Revolution eintrat, vernichtete die Früchte dieses Sieges. Am 26. März 1811 hatte Venezuela sich erhoben. Am 26. März 1812, einem Gründonnerstage, feierte man in Caraccas den Jahrestag der Revolution mit vielem Gepränge, durch Gottesdienst, Umzüge und Truppenmusterung, als plötzlich ein furchtbares Erdbeben ausbrach und binnen wenigen Minuten die Kirchen und Häuser der Stadt in Trümmer stürzte. Der vierte Theil der Einwohner, nebst den Truppen bis auf zweihundert Mann, starb unter dem Schutt, die ungeheuern, auf Jahre berechneten Vorräthe wurden verschüttet. Viele Städte Venezuela's traf dasselbe Schicksal, eine Truppenabtheilung von 1200 Mann, die eben gegen den Feind auszog, kam nie wieder zum Vorschein, und ein sonderbares Schicksal wollte, daß alle diese Unglücksfälle einzig die im Aufruhr begriffenen Gebietstheile trafen, die Spanier aber verschont blieben. Natürlich verfehlte die span. Partei nicht, das Erdbeben als einen sichtbaren Fingerzeig Gottes darzustellen, eine Auffassung, die nicht ohne Einfluß auf die Amerikaner blieb. In ihren Reihen trat Entmuthigung ein, und unglückliche Gefechte schwächten das Vertrauen vollends. Der Fall von Puerto Cabello, das die Spanier ohne Kampf nahmen, entschied das Schicksal der ganzen Provinz. Die Häupter des Aufstandes gingen nun einen Vertrag ein, nach dem Venezuela gegen das Versprechen einer allgemeinen Amnestie den Spaniern eingeräumt wurde. P. kannte den Werth des Versprechens und legte die Waffen nicht nieder. Im Verein mit Marino und Piar kämpfte er unverdrossen fort, sicher, in seinen heimischen Savannen eine Zuflucht zu haben, wo die schwerfälligeren Spanier ihn nie erreichen würden. Dieser Krieg wurde mit einer Grausamkeit geführt, gegen die selbst die Wuth der Parteien im Karlistenkampf der Halbinsel milde erscheint. Alle spanischen Anführer, Morillo, Morales, Cagigol, Yanes, Cevallos befleckten ihre Namen mit Grausamkeiten, keiner aber mehr als der Parteigänger Boves, Anführer einer Schaar von farbigen Lealen (Loyalen), die sogar bei den Spaniern verrufen war und von ihnen den Namen der höllischen Division erhielt. Und gerade gegen diesen Boves lag P. hauptsächlich zu Felde. Wenn sich in diesem Kampfe sein ohnedies nicht weiches Gemüth verhärtete, so ist es nicht zum Verwundern. Der englische Obrist English, der längere Zeit im Dienst von Columbia stand, theilt einen Zug von P. mit, der auf seine Stimmung schließen läßt. Bei einem Gefechte müssen die Republikaner weichen, P. hat den Rückzug zu decken u. bewerkstelligt dies durch unausgesetzte Reiterangriffe auf die verfolgenden Spanier. Nach einem dieser Angriffe biegt er plötzlich zur Seite aus, springt vom Pferde und wälzt sich in Zuckungen am Boden. Der Engländer will ihm helfen, aber die Llaneros warnen ihn, dem General nicht zu nahen, der in diesem Zustande, der sich oft bei ihm einstelle, Niemand schone. Dennoch nimmt sich Obrist English seiner an, und P. dankt ihm mit Rührung. „Sehen Sie", sagte er dann, „das kommt von der Anstrengung des Tages. Heute habe ich mit meiner Lanze 39 spanischen Hunden den Tod gegeben, als ich den vierzigsten durchbohren wollte, da überfiel es mich". Damit überreichte er dem Engländer die blutige Lanze zum Andenken. Im Jahre 1813 erschien Bolivar wieder, jedoch nur für kurze Zeit. Durch seine ersten Erfolge ermuthigt, überließ er sich dem allen Kreolen angeborenen Hange zur Trägheit und verlor auf diese Weise alle seine Vortheile, worauf er für mehre Jahre aus der Republik verschwand. In dieser Zeit entstand der erste Keim der Freundschaft zwischen dem Befreier und P. Nach der Entfernung Bolivars war P. abermals isolirt. Auf dem Festlande

gehörte den Republikanern nichts, als die Savannen am Orinoko, wo P. sich in der Stadt St. Thomas de Angostura behauptete, von wo er den Verkehr mit der Insel Margarita frei erhielt. Auch die Insel, das letzte Bollwerk der Kreolen, fiel; P. und seine Halbblütigen ergaben sich nicht. Er war der Erste, der den bis dahin unüberwindlichen General Morillo auf das Haupt schlug. Erst jetzt hielt Bolivar den Zeitpunkt geeignet, auf dem Kriegsschauplatz wieder zu erscheinen. Da die Anführer ihn als Oberhaupt anerkannten, so fügte sich P., aber nicht früher, als nachdem Bolivar seinen Kampfgenossen Piar, weil er unabhängig bleiben wollte, hatte hinrichten lassen. In dem beginnenden Feldzuge (von 1819), welcher der entscheidende wurde, that P. das Meiste. Nachdem er den General Morillo wiederholt geschlagen und aus dem befestigten Achagua vertrieben hatte, drängte er ihn, ohne von Strategie das Geringste zu verstehen, von der nächsten Rückzugslinie ab, und in Gegenden, wo der größte Theil der spanischen Truppen zu Grunde gehen mußte. Morillo hat in seinen Denkwürdigkeiten diesen schauerlichen Rückzug geschildert. „Die Gefahren unter den Waffen waren die geringsten", sagt er, „allein Wälder und Sümpfe ohne Zahl boten dem Soldaten bei jedem Schritte neue lebendige Feinde, welche gegen ihr Leben verschworen schienen. Hier Kaimans und Royas, dort Kariben (die durch ihr scharfes Gebiß und die große Zahl, in der sie stets vereinigt sind, die größten Thiere besiegen) u. Zitteraale, an anderen Orten wilde Thiere, Schlangen und Skorpione, die grausame Schmerzen und oft den Tod verursachen. Die Aufrührer konnten keine bessern Bundesgenossen haben". Die folgenden Jahre bis zum Fall von Puerto Cabello (1824) waren die Spanier zu geschwächt, um ernstlichen Widerstand leisten zu können, und setzten den unnützen Kampf nur deshalb fort, weil ihre Generale den mißtrauischen Ferdinand VII. fürchteten. Die Kolumbier hatten jetzt überdies englische Hülfe u. eine disciplinirte englische Hülfslegion, der der rohe P. merkwürdiger Weise mehr gewogen war, als der gebildete Bolivar. Dies hinderte aber nicht, daß P., als einst unter den Engländern Meuterei ausbrach, zwischen „seine Freunde" sprang, drei mit eigener Hand niederhieb und ein Dutzend andere ins Gefängniß führte. Nach der gänzlichen Vertreibung der Spanier wandte sich Bolivar gegen Peru, P. blieb in Venezuela. Er war halb Oberbefehlshaber der Truppen, halb Llanero, heute mit Staatsangelegenheiten, morgen auf seiner Meierei und mit Stierjagden beschäftigt. Unter der Maske eines alten Viehpächters, dem seine Liebhaberei über Alles geht, verbarg er seine ehrgeizigen Absichten und erwarb sich mit jedem Tage neue Anhänger. Es ist unbekannt, wie er in dieser Zeit mit Bolivar stand, doch muß der Befreier in ihm einen Freund vermuthet haben. Plötzlich warf er die Maske ab. Ein Brief, den ihm Bolivar von Guayaquil geschrieben, machte eines Tages die Runde in allen Zeitungen und man folgerte aus den zweideutigen Ausdrücken, daß Bolivar entweder zum Diktator, oder zum Kaiser Columbia's sich aufschwingen wolle. Die Folge war die Losreißung Venezuela's von den andern Provinzen. P., der Retter der Freiheit, trat natürlich an die Spitze des jungen Staats und ergriff Maßregeln, die seine Absicht andeuteten, der Militärherrschaft ein Ziel zu setzen. „Geht jetzt auf eure Pflanzungen und arbeitet", war sein Gruß an die Generale und Offiziere, die ihm Glück wünschten. „Aber wir haben keine Pflanzungen", lautete die Antwort. „So werde ich euch welche schaffen", entgegnete P. und hielt seine Zusage. Der militärische Prunk verschwand sofort; Venezuela verwandelte sich mit einem Zauberschlage in ein Land, dem Ackerbau und Industrie die wichtigsten Dinge sind. Als er zum zweiten Male zum Präsidenten gewählt wurde, war seine Amtsführung schon weniger rühmlich. Auf guten Rath hörend, trat er ab. Aber wiewohl dem Namen nach nicht länger Präsident, war er nach wie vor der Herrscher Venezuela's. Soublette, sein Amtsnachfolger war bloß seine Puppe und durch seinen Einfluß gewählt, was bei seinem frühern Ansehen und bei dem beschränkten Wahlrechte der Republik leicht thunlich war. Hinter diesem Strohmann stand P. als der eigentliche Regent, und jeder bedeutende Posten im Lande wurde mit seinen Freunden und Parasiten besetzt. Ein wohlbesoldetes Heer wurde unterhalten, kleine Tyranneien wurden eine um die andere verübt, und alle Mißbräuche, wie sie in einer Oligarchie üblich sind, waren in der Republik Venezuela zu finden. Das Land prosperirte, d. h. nach allem äußern Anschein. Während benachbarte Staaten von Erschütterungen heimgesucht wurden, war Venezuela ruhig, und Handel und Ackerbau schienen zu blühen. Allein diese Nationalwohlfahrt war ein Trugbild, denn es bedeutete das Fettwerden der Wenigen und das Hungerleiden der Vielen, die Freiheit der Wenigen und die Knechtschaft der Millionen. Nach Ablauf der Präsidentschaft Soublette's trat P. neuerdings an das Staatsruder. Aber das Volk war seiner von Herzen überdrüssig geworden, und alle seine nur allzu dankbar anerkannten frühern Dienste waren unzureichend, seine schwindende Popularität zu stützen. Die Venezuelaner hatten ihre Augen auf Monagas geworfen, einen Mann von Grundsätzen und Charakter, der sich großen Ruf erworben. Monagas wurde mit einer triumphirenden Majorität gewählt, und P. selbst lieh ihm allen seinen Einfluß. Dies war auf seiner Seite eine listige Politik. Er suchte dadurch, daß er sich auf die populäre Seite stellte, sein eigenes verlorenes Ansehen wiederzugewinnen, und zudem wähnte er, Monagas gerade so wie Soublette leiten zu können. Aber der neue Präsident entzog sich gleich von vornherein seiner Leitung. P. erhob die Fahne des Aufstandes gegen den gesetzlich gewählten Präsidenten, wurde zwar geschlagen und verbannt, faßte aber auf einer der benachbarten Inseln Posto, von wo aus es ihm gelang, durch eine Reihe falscher Darstellungen und patriotisch tö-

chen. P. legte gleich den übrigen die Waffen nieder und begab sich wohlgemuth nach Varinas, um in das Vermögen seiner Mutter einzutreten. Die Einwohner empfingen ihn festlich; die Spanier aber, als sie hörten, daß P., der ihnen so vielen Schaden zugefügt, innerhalb der Stadtmauern sey, verlangten seine Verhaftung u. seinen Tod. Der Befehlshaber, einen allgemeinen Aufstand der Einwohner befürchtend, hielt es nicht für klug, P. offen zu verhaften, er beruhigte seine Soldaten und entließ den gefürchteten Llanero in seine Wohnung. Einige Tage später erhielt der Governador durch seine Späher die Nachricht, P. sey unbewaffnet ausgegangen und es sey der günstige Augenblick zu seiner Verhaftung gekommen. Als der Governador den Vorschlag billigte, drangen einige Bewaffnete in P.' Wohnung ein und nahmen seinen Säbel und seine Pistolen weg. Nachdem P. erfahren hatte, was vorgefallen sey, begab er sich zum Governador und sagte: „Ihr habt wortbrüchig gehandelt, ich bin im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit Eurer Versprechungen nach Varinas gekommen und deshalb verlange ich, daß meine Waffen zurückgegeben werden, nicht, um sie gegen die Spanier zu gebrauchen, sondern meiner persönlichen Sicherheit willen". Der Nachdruck und die Unbefangenheit, mit welcher er sprach, bewog den Spanier, ihm die Waffen zurückzugeben. Das erbitterte aber die ganze Besatzung, und sie verlangte aufs Heftigste, daß P. verhaftet und gefesselt werde. Es geschah; in der Nacht wurde er festgenommen, geschlossen und ins Gefängniß geführt, wo er gegen 150 Kriegsgefangene u. unter diesen seinen Freund Garcia, einen tapferen Independentenoffizier, fand. Die furchtbaren Entbehrungen und Quälereien, denen man die Gefangenen unterworfen, hatten Alle entmuthigt, am meisten den tapfern Garcia. P. sprach ihnen Muth zu, brach noch in derselben Nacht die Ketten und entledigte auch die Andern der Fesseln. Der Gefangenwärter, der mit Tagesanbruch erschien, wurde zu Boden geworfen und geknebelt, die Wache übermannt, und nun warf sich die erbitterte Menge mit Waffen, wie der Zufall sie in die Hände gab, auf die nicht viel stärkere Besatzung, besiegte sie und befreite Varinas. Diese kühne That fachte den Aufstand neu an; alle Landschaften erhoben sich wieder, und am Ende des Jahres war das Vicekönigreich des spanischen Jochs ledig. Eine entsetzliche Naturbegebenheit, dem Aberglauben doppelt furchtbar, weil sie am Jahrestage der Revolution eintrat, vernichtete die Früchte dieses Sieges. Am 26. März 1811 hatte Venezuela sich erhoben. Am 26. März 1812, einem Gründonnerstage, feierte man in Caraccas den Jahrestag der Revolution mit vielem Gepränge, durch Gottesdienst, Umzüge und Truppenmusterung, als plötzlich ein furchtbares Erdbeben ausbrach und binnen wenigen Minuten die Kirchen und Häuser der Stadt in Trümmer stürzte. Der vierte Theil der Einwohner, nebst den Truppen bis auf zweihundert Mann, starb unter dem Schutt, die ungeheuern, auf Jahre berechneten Vorräthe wurden verschüttet. Viele Städte Venezuela's traf dasselbe Schicksal, eine Truppenabtheilung von 1200 Mann, die eben gegen den Feind auszog, kam nie wieder zum Vorschein, und ein sonderbares Schicksal wollte, daß alle diese Unglücksfälle einzig die im Aufruhr begriffenen Gebietstheile trafen, die Spanier aber verschont blieben. Natürlich verfehlte die span. Partei nicht, das Erdbeben als einen sichtbaren Fingerzeig Gottes darzustellen, eine Auffassung, die nicht ohne Einfluß auf die Amerikaner blieb. In ihren Reihen trat Entmuthigung ein, und unglückliche Gefechte schwächten das Vertrauen vollends. Der Fall von Puerto Cabello, das die Spanier ohne Kampf nahmen, entschied das Schicksal der ganzen Provinz. Die Häupter des Aufstandes gingen nun einen Vertrag ein, nach dem Venezuela gegen das Versprechen einer allgemeinen Amnestie den Spaniern eingeräumt wurde. P. kannte den Werth des Versprechens und legte die Waffen nicht nieder. Im Verein mit Marino und Piar kämpfte er unverdrossen fort, sicher, in seinen heimischen Savannen eine Zuflucht zu haben, wo die schwerfälligeren Spanier ihn nie erreichen würden. Dieser Krieg wurde mit einer Grausamkeit geführt, gegen die selbst die Wuth der Parteien im Karlistenkampf der Halbinsel milde erscheint. Alle spanischen Anführer, Morillo, Morales, Cagigol, Yanes, Cevallos befleckten ihre Namen mit Grausamkeiten, keiner aber mehr als der Parteigänger Boves, Anführer einer Schaar von farbigen Lealen (Loyalen), die sogar bei den Spaniern verrufen war und von ihnen den Namen der höllischen Division erhielt. Und gerade gegen diesen Boves lag P. hauptsächlich zu Felde. Wenn sich in diesem Kampfe sein ohnedies nicht weiches Gemüth verhärtete, so ist es nicht zum Verwundern. Der englische Obrist English, der längere Zeit im Dienst von Columbia stand, theilt einen Zug von P. mit, der auf seine Stimmung schließen läßt. Bei einem Gefechte müssen die Republikaner weichen, P. hat den Rückzug zu decken u. bewerkstelligt dies durch unausgesetzte Reiterangriffe auf die verfolgenden Spanier. Nach einem dieser Angriffe biegt er plötzlich zur Seite aus, springt vom Pferde und wälzt sich in Zuckungen am Boden. Der Engländer will ihm helfen, aber die Llaneros warnen ihn, dem General nicht zu nahen, der in diesem Zustande, der sich oft bei ihm einstelle, Niemand schone. Dennoch nimmt sich Obrist English seiner an, und P. dankt ihm mit Rührung. „Sehen Sie", sagte er dann, „das kommt von der Anstrengung des Tages. Heute habe ich mit meiner Lanze 39 spanischen Hunden den Tod gegeben, als ich den vierzigsten durchbohren wollte, da überfiel es mich". Damit überreichte er dem Engländer die blutige Lanze zum Andenken. Im Jahre 1813 erschien Bolivar wieder, jedoch nur für kurze Zeit. Durch seine ersten Erfolge ermuthigt, überließ er sich dem allen Kreolen angeborenen Hange zur Trägheit und verlor auf diese Weise alle seine Vortheile, worauf er für mehre Jahre aus der Republik verschwand. In dieser Zeit entstand der erste Keim der Freundschaft zwischen dem Befreier und P. Nach der Entfernung Bolivars war P. abermals isolirt. Auf dem Festlande

gehörte den Republikanern nichts, als die Savannen am Orinoko, wo P. sich in der Stadt St. Thomas de Angostura behauptete, von wo er den Verkehr mit der Insel Margarita frei erhielt. Auch die Insel, das letzte Bollwerk der Kreolen, fiel; P. und seine Halbblütigen ergaben sich nicht. Er war der Erste, der den bis dahin unüberwindlichen General Morillo auf das Haupt schlug. Erst jetzt hielt Bolivar den Zeitpunkt geeignet, auf dem Kriegsschauplatz wieder zu erscheinen. Da die Anführer ihn als Oberhaupt anerkannten, so fügte sich P., aber nicht früher, als nachdem Bolivar seinen Kampfgenossen Piar, weil er unabhängig bleiben wollte, hatte hinrichten lassen. In dem beginnenden Feldzuge (von 1819), welcher der entscheidende wurde, that P. das Meiste. Nachdem er den General Morillo wiederholt geschlagen und aus dem befestigten Achagua vertrieben hatte, drängte er ihn, ohne von Strategie das Geringste zu verstehen, von der nächsten Rückzugslinie ab, und in Gegenden, wo der größte Theil der spanischen Truppen zu Grunde gehen mußte. Morillo hat in seinen Denkwürdigkeiten diesen schauerlichen Rückzug geschildert. „Die Gefahren unter den Waffen waren die geringsten", sagt er, „allein Wälder und Sümpfe ohne Zahl boten dem Soldaten bei jedem Schritte neue lebendige Feinde, welche gegen ihr Leben verschworen schienen. Hier Kaimans und Royas, dort Kariben (die durch ihr scharfes Gebiß und die große Zahl, in der sie stets vereinigt sind, die größten Thiere besiegen) u. Zitteraale, an anderen Orten wilde Thiere, Schlangen und Skorpione, die grausame Schmerzen und oft den Tod verursachen. Die Aufrührer konnten keine bessern Bundesgenossen haben". Die folgenden Jahre bis zum Fall von Puerto Cabello (1824) waren die Spanier zu geschwächt, um ernstlichen Widerstand leisten zu können, und setzten den unnützen Kampf nur deshalb fort, weil ihre Generale den mißtrauischen Ferdinand VII. fürchteten. Die Kolumbier hatten jetzt überdies englische Hülfe u. eine disciplinirte englische Hülfslegion, der der rohe P. merkwürdiger Weise mehr gewogen war, als der gebildete Bolivar. Dies hinderte aber nicht, daß P., als einst unter den Engländern Meuterei ausbrach, zwischen „seine Freunde" sprang, drei mit eigener Hand niederhieb und ein Dutzend andere ins Gefängniß führte. Nach der gänzlichen Vertreibung der Spanier wandte sich Bolivar gegen Peru, P. blieb in Venezuela. Er war halb Oberbefehlshaber der Truppen, halb Llanero, heute mit Staatsangelegenheiten, morgen auf seiner Meierei und mit Stierjagden beschäftigt. Unter der Maske eines alten Viehpächters, dem seine Liebhaberei über Alles geht, verbarg er seine ehrgeizigen Absichten und erwarb sich mit jedem Tage neue Anhänger. Es ist unbekannt, wie er in dieser Zeit mit Bolivar stand, doch muß der Befreier in ihm einen Freund vermuthet haben. Plötzlich warf er die Maske ab. Ein Brief, den ihm Bolivar von Guyaquil geschrieben, machte eines Tages die Runde in allen Zeitungen und man folgerte aus den zweideutigen Ausdrücken, daß Bolivar entweder zum Diktator, oder zum Kaiser Columbia's sich aufschwingen wolle. Die Folge war die Losreißung Venezuela's von den andern Provinzen. P., der Retter der Freiheit, trat natürlich an die Spitze des jungen Staats und ergriff Maßregeln, die seine Absicht andeuteten, der Militärherrschaft ein Ziel zu setzen. „Geht jetzt auf eure Pflanzungen und arbeitet", war sein Gruß an die Generale und Offiziere, die ihm Glück wünschten. „Aber wir haben keine Pflanzungen", lautete die Antwort. „So werde ich euch welche schaffen", entgegnete P. und hielt seine Zusage. Der militärische Prunk verschwand sofort; Venezuela verwandelte sich mit einem Zauberschlage in ein Land, dem Ackerbau und Industrie die wichtigsten Dinge sind. Als er zum zweiten Male zum Präsidenten gewählt wurde, war seine Amtsführung schon weniger rühmlich. Auf guten Rath hörend, trat er ab. Aber wiewohl dem Namen nach nicht länger Präsident, war er nach wie vor der Herrscher Venezuela's. Soublette, sein Amtsnachfolger war bloß seine Puppe und durch seinen Einfluß gewählt, was bei seinem frühern Ansehen und bei dem beschränkten Wahlrechte der Republik leicht thunlich war. Hinter diesem Strohmann stand P. als der eigentliche Regent, und jeder bedeutende Posten im Lande wurde mit seinen Freunden und Parasiten besetzt. Ein wohlbesoldetes Heer wurde unterhalten, kleine Tyranneien wurden eine um die andere verübt, und alle Mißbräuche, wie sie in einer Oligarchie üblich sind, waren in der Republik Venezuela zu finden. Das Land prosperirte, d. h. nach allem äußern Anschein. Während benachbarte Staaten von Erschütterungen heimgesucht wurden, war Venezuela ruhig, und Handel und Ackerbau schienen zu blühen. Allein diese Nationalwohlfahrt war ein Trugbild, denn es bedeutete das Fettwerden der Wenigen und das Hungerleiden der Vielen, die Freiheit der Wenigen und die Knechtschaft der Millionen. Nach Ablauf der Präsidentschaft Soublette's trat P. neuerdings an das Staatsruder. Aber das Volk war seiner von Herzen überdrüssig geworden, und alle seine nur allzu dankbar anerkannten früheren Dienste waren unzureichend, seine schwindende Popularität zu stützen. Die Venezuelaner hatten ihre Augen auf Monagas geworfen, einen Mann von Grundsätzen und Charakter, der sich großen Ruf erworben. Monagas wurde mit einer triumphirenden Majorität gewählt, und P. selbst lieh ihm allen seinen Einfluß. Dies war auf seiner Seite eine listige Politik. Er suchte dadurch, daß er sich auf die populäre Seite stellte, sein eigenes verlorenes Ansehen wiederzugewinnen, und zudem wähnte er, Monagas gerade so wie Soublette leiten zu können. Aber der neue Präsident entzog sich gleich von vornherein seiner Leitung. P. erhob die Fahne des Aufstandes gegen den gesetzlich gewählten Präsidenten, wurde zwar geschlagen und verbannt, faßte aber auf einer der benachbarten Inseln Posto, von wo aus es ihm gelang, durch eine Reihe falscher Darstellungen und patriotisch tö-

nender Proklamationen eine Bande Abenteurer aus allen Weltgegenden um sich zu sammeln. Ein neuer Einfall in sein Vaterland endigte mit einer neuen Niederlage und mit der Gefangennahme des Mannes, der den Namen eines Cincinatus oder Washington hinter sich hätte lassen können, wenn nicht der Ehrgeiz ihn zum Verbrecher gemacht hätte.

Pahl, Johann Gottfried von, Schriftsteller, 1768 in Aalen geboren, ward 1790 Prediger zu Neubronn bei Aalen, 1808 zu Affalterbach bei Marbach, 1814 zu Wichberg, 1831 Abgeordneter der würtembergischen Ständeversammlung, bald darauf Prälat und Generalsuperintendent des Sprengels Hall. Schrieb: Geschichte des französischen Revolutionskrieges, Stuttgart 1799—1801, 3 Bde.; — Geschichte der parthenopäischen Republik, Frankfurt 1801; — Nationalchronik der Deutschen, 1800; — Ueber das Freiheitsprincip im System des deutschen Bundes, Nördlingen 1808; — Lektionen aus der Vorschule des Lebens, Stuttg. 1811; — Eduards Wiedergeburt, München 1811, 2 Bde.; — Erbauungsbuch christlicher Familien, Gmünd 1814; — Hertha, Freiberg 1811—15, 4 Bde.; — Politische Lektionen für die Deutschen des 19. Jahrhunderts, München 1820; — Neue Nationalchronik der Deutschen, 1820—24; — Ueber Obscurantismus, der das deutsche Vaterland bedroht, Tübingen 1826; — Oeffentliches Recht der evangelischen Kirche in Deutschland, das. 1827; — Geschichte von Würtemberg, Stuttgart 1827—31, 6 Bde. u. A.

Paiperte (mittlere Geogr.), s. v. a. Baiburt.

† **Palacky,** Franz, böhm. Sprach- u. Geschichtsforscher, s. im Hptw. Er wurde 1848 in den österreichischen Reichstag gewählt und stand hier zur Partei der Czechen. Anfang 1852 legte er seine Stelle als Direktor des czechischen Museums in Prag nieder. Er war auch 1817—1837 Redakteur der böhmischen Zeitschrift des Nationalmuseums.

Palazzo al Piano (Balneol.). In der Nähe dieses Gebäudes und nach ihm benannt, entspringt auf der linken Seite des Baches Elsa, im Val d'Elsa des Großherzogthums Toskana, eine eisenhaltige Schwefelquelle von 13° R. Temperatur, deren Wasser von hepatischem Geruche, eisenhaft-schwefelichem Geschmack und trübe ist. Benutzt wird dasselbe nur äußerlich in Form von Bädern gegen Hautkrankheiten.

Palencia, Alonso von, Spanier, geboren 1423, wurde 1440 Edelknabe bei dem Bischof von Burgos, Alfonso von Cartagena, besuchte Italien, wo er die dortigen Griechen hörte, wurde nach seiner Rückkehr königl. Historiograph und von dem Erzbischof von Toledo zu mehren wichtigen Unterhandlungen gebraucht. † in hohem Alter. Er schrieb eine spanische Chronik über Heinrich IV. (ungedruckt, Bruchstücke daraus von Holland, Tübingen 1850) u. eine lateinische Chronik über die Regierung der Königin Isabella bis 1489.

† **Palermo,** sicilian. Stadt, s. P. 2) im Hptw. Am 25. März 1848 wurde zu P. das sicilian. Parlament eröffnet. Am 7. Mai 1849 Tumult gegen die gemäßigte Partei, welche im Begriffe war, die Stadt an die königlichen Truppen zu übergeben, welche auch am 15. Mai ihren Einzug in P. hielten. Am 19. Dec. 1850 wurde die Universität wieder eröffnet.

Palindrom, Räthsel, welches ein Wort vorhält, das, rückwärts gelesen, etwas ganz Anderes bedeutet, z. B. Roma und Amor.

Palmä (Bot.), nach Bartling, Palmen, monokotyledonische Pflanzenordnung. Allgemeiner Charakter: Perigon frei, aus 2 alternirenden 3zähligen Wirteln bestehend, die Blättchen des äußeren Wirtels oft kleiner, einen Kelch darstellend, die des inneren Wirtels getrennt oder verwachsen, einer Blume ähnelnd. Staubgefäße auf einer unterweibigen Scheibe oder im Grunde des Perigons befestigt, meist 6 und vor die Perigonblättchen gestellt, seltner mehr oder nur 3; Träger getrennt oder einbrüderig, einwärts-aufspringend. Eierstock aus 3 getrennten oder verwachsenen Fruchtblättern gebildet und dann 3fächerig, seltner 2- oder 1fächerig; Fächer meist eineiig; Eichen aufrecht. Griffel so viele als Fächer des Eierstocks, meist zusammengewachsen; Narben einfach, verwachsen oder getrennt. Beere oder Steinfrucht 3fächerig, seltner 2- oder 1fächerig, oder 3 dergleichen getrennte und einfächerige Früchte. Samen gewöhnlich so viele als Fruchtfächer, mit großem (hartem) Eiweiß. Keim in einer besondern Höhlung des Eiweißes am Grunde, Scheitel oder auf der Seite des Samens liegend, gerade (kegelig oder walzig); das Wurzelende gegen den Umfang des Samens gerichtet. Die Blätter strahlig- oder fiedernervig und hiernach fächelförmig oder fiederartig-zertheilt, am Grunde mehr oder weniger schneidig oder stengelumfassend. Familie: Palmae *L.* (s. im Hptw.).

† **Palma nuova,** österr.-ital. Stadt und Festung, s. im Hptw. Sie erklärte sich im März 1848 für die italienische Bewegung, wies am 18. April Nugents Aufforderung zur Uebergabe zurück, wurde hierauf vom General Schwarzenberg blokirt und ergab sich am 25. Juni 1848 den Oesterreichern. Wäre beim Ausbruch der Revolution diese Festung in österreichischen Händen geblieben, so hätte sie als Depotplatz wichtige Dienste leisten können. 2—3000 Mann sind zur Besatzung hinreichend.

† **Palmares,** südamerik. Ort, s. im Hptw. Ueber die Geschichte der dortigen Negerkolonie s. Zombi im Hptw.

† **Palmblad,** Wilhelm Fredrik, schwed. Dichter und Schriftsteller, s. im Hptw., † zu Upsala am 2. Sept. 1852.

† **Palmella,** Don Pedro de Sousa-Holstein, Marquis und Herzog von, s. im Hptw. Als Führer der konstitutionellen Partei bildete er den 20. Juli 1846, nach dem Sturz des Ministeriums Cabral, auf kurze Zeit ein neues Ministerium, worin er das Präsidium führte und das Innere übernahm. Er † den 12. Okt. 1850 zu Lissabon.

* **Palmerston** (Geogr.), Insel, s. Cooks-Archipel.

† **Palmerston** (Biogr.), Henry John, Baron Temple, Viscount P., brit. Staats-

mann, s. im Hptw. Wie in Sicilien und der Lombardei, so begünstigte er die Aufstandsversuche und die Insurrektion in Ungarn, während die Sache Dänemarks den kräftigsten Schutz bei P. fand und er bis zu der Erklärung vorging, die deutsche Kriegsflotte gleich Seeräubern behandeln zu wollen, wenn sie sich auf den Meeren zeige. Das Auftreten gegen Griechenland im Nov. 1849 sollte den englischen Einfluß in Konstantinopel erhöhen u. Rußland bedrohen, wozu P. bereits die Türkei gegen die Drohungen Rußlands und Oesterreichs in der Flüchtlingssache in Schutz genommen hatte; der Zweck wurde jedoch zum größten Theil verfehlt und ein starker Makel blieb auf dem Charakter P.s, den man selbst in England den Lord Feuerbrand nannte, zurück. Das Asylrecht, welches P. den politischen Flüchtlingen aller Länder in England einräumte, ganz besonders der Empfang Kossuths, veranlaßte Frankreich, den deutschen Bund, vornehmlich aber Oesterreich, zu heftigen Anklagen, und eine Note des Fürsten Schwarzenberg war in fast drohendem Tone abgefaßt. England wollte und konnte nicht mit allen festländischen Mächten brechen, und dieser Umstand, so wie die übereilte Anerkennung, welche P. dem französischen Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 zu Theil werden ließ, wurden der Grund zu seinem Austritt aus dem Kabinet am 22. Dec. 1851, in welchem er durch Lord Granville ersetzt wurde. Seine Stellung im Parlamente war gegen seine früheren Amtsgenossen nicht offen feindlich, gleichwohl trug er durch die Annahme seines Antrags über die Milizbill am 20. Febr. 1852 zum Sturze Russells bei; dagegen machte er gegen das Ministerium Derby Opposition. Im Kabinet Aberdeen bekleidete er wieder die Stelle eines Ministers des Auswärtigen und wirkte als solcher besonders in der orientalischen Frage zu Gunsten der Türken. Eine Meinungsverschiedenheit mit seinen Kollegen (Andere sagen der Verdruß über die durch die Nachlässigkeit der englischen Flotte herbeigeführte unglückliche Seeschlacht bei Sinope) veranlaßte im Dec. 1853 seinen Austritt; doch wurde er, als in der gegenwärtigen Krisis unentbehrlich, wieder zum Eintritt bewogen. Seinen armen Pächtern in Irland ist er ein Wohlthäter und besitzt ihre Verehrung. Vgl. Graf Ficquelmont, Lord P., l'Angleterre et le Cabinet, Paris 1852, 1 Bd., deutsch, Wien 1852.

Palm=Spazzer, Antonie, berühmte Sängerin, Tochter des kaiserl. österreich. Hauptmanns Jos. Spazzer, 1827 zu Pesth geboren. Durch den frühzeitigen Tod ihres Vaters zur künstlerischen Laufbahn hingezogen, begann sie dieselbe unter Leitung des berühmten Giovanni Gentiliuomo, Direktor u. Professor an der Akademie der Tonkunst in Wien. Antonie Spazzer betrat schon 1839 (als 12jähriges Mädchen) in der Rolle des Gemmy in „Tell" die Breter des Kärnthnerthorhoftheaters in Wien, und ihre herrliche Stimme erregte so große Sensation, daß der Direktor Ballochino sie sofort engagirte. Schon im folgenden Jahre erhielt sie und ihre Schwester Luise eine Anstellung am Hoftheater zu Hannover, wo sie ihre künstlerische Ausbildung unter Leitung ihres Schwagers fortsetzte. Ihr Talent entwickelte sich so rasch und glänzend, daß sie nach zwei Jahren mit ihrer Schwester bei einem längern Gastspiele zu Berlin wahres Furore erregte und der damalige Intendant Graf Redern der Künstlerin einen glänzenden Kontrakt anbot. Sie wurde jedoch, da ihre kontraktlichen Verbindungen in Hannover noch nicht gelöst waren, von dort aus reklamirt. Da sie aber nicht gezwungen zurückkehren wollte, nahm sie ein Engagement als Primadonna in Breslau an, während ihre Schwester eine Anstellung in gleicher Eigenschaft beim Hoftheater zu Dresden erhielt. In Breslau war der jugendlichen Künstlerin Gelegenheit gegeben, sich ein umfassendes Repertoir zu schaffen, sowohl im Gebiete des dramatischen, als des kolorirten Gesanges, wobei ihr die anerkennende Verehrung des Publikums in allen ihren Rollen zur Seite stand. Im J. 1844 begann die nun verehelichte P.=S. einen Siegeszug durch Deutschland und erntete namentlich in Wien, Hamburg und Berlin neue Lorbeeren, in letzterer Stadt gleichzeitig neben der gefeierten Lind insbesondere als Eglantine in Webers „Euryanthe". Endlich nahm sie ein dreijähriges Engagement in Stuttgart an, wo sie durch ein Dekret des Königs vom 25. Mai 1847 zur königlichen würtembergischen Kammersängerin ernannt wurde. Im J. 1849 erhielt die Künstlerin einen Ruf nach London und feierte dort neben Pischek neue Triumphe. Nach ihrer Rückkehr wurde sie an der dresdner Hofbühne unter glänzenden Bedingungen angestellt, hier aber von einem Halsübel befallen, das sie zum Gebrauche der Bäder in Kreuznach und Ostende veranlaßte. Nach sechs Monaten sah sie sich völlig wieder hergestellt, so daß sie einer Einladung zum Gastspiele nach München folgte, welches von so ungewöhnlichem Erfolge begleitet war, daß das nachher daselbst erfolgte Engagement der Künstlerin von dem münchener Publikum freudig begrüßt wurde.

Panama (Geogr.), † 1) der Isthmus von P. oder Darien, der Theil der Republik Neu=Granada, welcher die beiden großen Kontinente Amerika's (Nord= und Südamerika) vereinigt, liegt zwischen dem 4. und 10. Grade nördlicher Breite, und dem 77. und 83. westlicher Länge. Er umfaßt die Provinzen Veraguas und P. und die Gebiete Darien und Bacas del Toro. Im Norden und Nordosten wird er vom atlantischen, im Süden und Südwesten vom stillen Ocean, im Osten von den Flüssen Atrato u. San Juan, und im Westen von Mosquitia und Costa Rica begrenzt. Mit Einschluß der dazu gehörigen Inseln hat er eine Oberfläche von 34,700 (engl.) □Meilen, mithin beinahe gleichviel wie Portugal. Seine Küsten sind von Inseln umschlossen; die größten an der atlantischen Seite sind Escudo de Veraguas und die in der Chiriqui=Lagune gelegenen, während verschiedene andere von geringerem Umfange, den Seefahrern unter dem Namen Cayos bekannt, längs des Strandes zerstreut sind und regelmäßige Ketten bilden, wie es mit den Sonnbaloes der Fall ist; dieselben sind schwach bevölkert und werden selten besucht. Von grö=

ßerer Wichtigkeit und mehr bewohnt sind die Inseln des stillen Oceans. Einige Gruppen, wie die Secos, Paredez, Ladrones und Contreras, liegen an der Küste von Veraguas; eine andere, von welcher Coyba, Gobernadora und Cebaco die größten sind, nahe an der Bai von Montijo, während ein kleinerer Archipel, die Perl-Inseln, auch unter dem Namen Islas del Rey, Islas del Istmo und Islas de Colombia bekannt, durch die Menge Perlen, welche jährlich hier gewonnen werden, wichtig, vor dem Eintritte in die Bai von P. liegt. Kleiner, aber kaum von geringerer Bedeutung, ist die Inselgruppe in der Nähe von P. Sie besteht aus den Inseln Taboga, Tabeguilla, Otaque, Flaminco u. Perico, die reich bebaut sind u. ihrer Schönheit wegen bildlich der Garten von P. genannt werden. Der Isthmus ist durch die Höhe seiner Gebirge nicht ausgezeichnet. Die mächtige Kette der Anden sinkt, nachdem sie den ganzen südamerikanischen Kontinent durchlaufen, allmählig herab, indem sie sich der schmalen Landenge nähert, und in der Provinz P. ist sie in einer Kette niedriger Hügel kaum wieder zu erkennen, welche selten eine Höhe von 1000 Fuß übersteigen. Bei Punta de Chame scheint eine neue Bergkette zu beginnen, welche bei ihrem Eintritte in die Provinz Veraguas deutlich zu bedeutenderer Höhe ansteigt und den höchsten Punkt des Isthmus, den Vulkan von Chiriqui, einen Pik von 7000 Fuß Höhe, einschließt. Dies Gebirge ist dicht mit Wald bedeckt und vorzüglich auf die Mitte und die nördlichen Theile der Gegend begrenzt. Die Küstenstriche am stillen Ocean, besonders die Kantons Nata, Santiago und Alanje haben Ueberfluß an Grasebenen oder Savannen von großer Ausdehnung, welche besonders den Reichthum des Landes bedingen, da sie für zahlreiche Viehheerden Weiden abgeben. In verschiedenen Gegenden erheben sich jetzt sämmtlich erloschene Vulkane; der höchste, der Vulkan Chiriqui, wurde bereits erwähnt. Ein zweiter bedeutender von 3000 Fuß Höhe, der Janano genannt, ist am Bach Corrientes in Darien sichtbar, u. noch einige andere gibt es, wie man sagt, in Veraguas. Auch die Insel Taboga, sagt E. Hopkins, scheint ein Theil eines Kraters zu seyn. Obgleich der thätigen Vulkane entledigt, erfreut sich der Isthmus dennoch keineswegs des Nichtvorkommens von Erdbeben. Es wurden dann und wann ziemlich heftige Stöße verspürt, besonders während der trockenen Jahreszeit vom Januar bis Mai. Sie bestanden in wellenförmigen Bewegungen, welche von Westen kamen und anscheinend ihren Ursprung in Central-Amerika nahmen; jedoch scheinen sie keinen übeln Einfluß auf die Vegetation auszuüben, wie es häufig in Peru der Fall ist; denn dort sind ganze Felder dadurch vertrocknet. Die geographische Lage des Isthmus, der beinahe gänzliche Mangel hoher Gebirge und die weite Ausdehnung der Wälder und anderer unkultivirter Landstriche bewirken ein heißes, regenreiches Klima, welches nichts desto weniger mit Ausnahme einiger Lokalitäten gesund und der Konstitution der kaukasischen Race zuträglicher ist, als die meisten Tropengegenden. Die Jahreszeiten sind genau in eine nasse und eine trockene getheilt; die Regen beginnen im April mit dem Neumonde und halten acht Monate, bis Ende December im Süden Dariens, an einigen Orten am atlantischen Ocean indeß zehn, ja selbst eilf Monate an. Beim Eintritt der Regenzeit fällt der Regen schwach, nach u. nach aber stärker, so daß er gegen Ende Mai die vollste Heftigkeit erlangt, wo täglich in Zwischenräumen Ströme herabstürzen, welche von Blitz u. Donner, über jede Beschreibung fürchterlich, begleitet sind. Die Luft ist mit Feuchtigkeit und Nebel geschwängert. Stille und leicht wechselnde Winde herrschen vor; die Temperatur zeigt nur einen Wechsel zwischen 75 und 87° Fahrenheit; die Ausdünstung ist behindert; die Atmosphäre zeigt sich dicht und heiß. Gegen Ende December läßt die Häufigkeit der Regengüsse nach; die Wolken brechen und mit Anfang des neuen Jahres erhebt sich der Nordwestwind. Es folgt unmittelbar ein Wechsel; die Luft wird erfrischend und rein, die Sonne glänzt, der Himmel ist blau und heiter, es zeigt sich kaum ein Wölkchen, und das Klima entwickelt seine ganze tropische Schönheit. Die Hitze ist weniger fühlbar, da die Atmosphäre frei von Feuchtigkeit ist, obgleich jene zwischen 75 und 94° F. schwankt. Die Sonnenstrahlen üben jedoch eine bedeutende Kraft aus, und es ist kein ungewöhnliches Phänomen, daß sich das ihrem Einflusse ausgesetzte Thermometer bis zu 124° F. erhebt. Diese Beobachtungen gelten jedoch nur für die niedrigeren Gegenden. — Eine Gegend, in welcher so viel Regen fällt, hat natürlich eine Menge Flüsse; die kleinen und die Bergströme gar nicht mit inbegriffen, wird ihre Zahl doch nahe an 200 betragen. Von den sich in den stillen Ocean ergießenden sind der San-Juan, Churchunque, Bayano, Rio Grande de Nata, Santa Maria, Tavasara und Chiriqui die bedeutendsten; von denen, welche dem atlantischen Ocean zufließen, der Chagres, Belen, Veraguas und der Atrato mit neun Mündungen; die meisten derselben haben ein oder mehre Deltas, welche häufig den Anblick von Inseln gewähren. Ihre Vegetation besteht aus einem merkwürdigen Gemisch von Ufer- und Binnenland-Pflanzen. Häufig sieht man Pflanzen der höhern Berge, die wahrscheinlich von den entfernten Quellen herabgeführt worden sind. — Da der Isthmus zwei Kontinente verbindet, so vereinigt seine Vegetation die Flora des tropischen Nord- und Süd-Amerika; die jungfräulichen Wälder Guyana's und des Magdalenenflusses, so wie die Eichen der mexikanischen Hochlande finden sich hier gleich vertreten. Es ist indeß nicht anzunehmen, daß die Panama-Flora nicht einen eigenthümlichen, hervortretenden Charakter haben oder durch das Vorkommen streng begrenzter Formen sich nicht auszeichnen sollte, wie Mexiko durch seine Cacteen, Australien durch seine Epacrideen, kapselfrüchtigen Myrtaceen und phyllodientragenden Akazien, das Kap der guten Hoffnung durch seine Ericaceen, saftigen Aloes, Stapelien und Mesembryantheme. Der Man-

gel solcher Formen ist so unverkennbar, daß ein oberflächlicher Beobachter geneigt seyn würde, zu erklären, die Flora sey mit jener der angrenzenden Länder identisch. Jemandem aber, der genauer untersucht, kann es nicht entgehen, daß die Haar- und Filzbekleidungen der Blätter, Ueberfluß von grünlichen, gelben und weißen Blüthen, und ein bedeutendes Uebergewicht der natürlichen Familien der Leguminosen, Melastomaceen, Compositen, Rubiaceen, Orchideen und Farren, also von Formen vorherrscht, welche, obgleich weniger in die Augen fallend, als die vorhin erwähnten, doch stets einen sehr entschiedenen Einfluß auf die Physiognomie der Vegetation ausüben. Man darf somit nicht voraussetzen, daß die Flora ohne gewisse Eigenthümlichkeiten ist; in der That, sie hat solche, welche sie von allen anderer Gegenden unterscheiden, von welchen sich vermuthen läßt, daß sie manche Gattung, ja manche natürliche Familie in einem ganz andern Lichte zeigen werden. Die wichtigste von allen, das mag hier erwähnt werden, ist die Balboa odorata *Seem.*, deren Entdeckung eine Vereinigung der Passifloren und Turneraceen begründet hat, denn sie schließt die vorzüglichsten Charaktere dieser beiden Familien in sich. Gleich merkwürdig ist die Gattung Pentagonia; sie ist die einzige bis jetzt bekannte Rubiacee mit gefiederten Blättern und gehört zu der Unterabtheilung der Gardenieen. Diese bilden einen deutlichen Uebergang zu der Familie der Loniceren, bei welchen gefiederte Blätter und Beerenfrüchte nicht außergewöhnlich vorkommen. Merkwürdig sind zwei Arten Begonia, nämlich B. oppositifolia *Seem.* und B. centradenioides *Seem.*, beide mit gegenständigen Blättern von ungleicher Größe, wie es auch bei Centradenia rosea *Lindl.*, Clidemia cyanocarpa *Bth.*, C. fenestrata *Bth.*, C. barbinervis *Bth.*, und vielen andern Melastomaceen der Fall ist. Ihre Aehnlichkeit in der Tracht mit einigen Melastomaceen ist in der That sehr auffallend und legt viel in die Wagschale derer, welche für die Verwandtschaft dieser beiden Familien sprechen. Die Carludovica palmata *R.* et *Pav.*, ist ein anderes Erzeugniß des Isthmus, welches Beachtung verdient, obgleich sie nicht demselben ausschließlich angehört; sie hat große, fächerförmige Blätter und gleicht einigen Palmen so sehr, daß sie als ein wichtiges Verbindungsglied der Pandaneen und Palmen angesehen werden muß. Nicht weniger überraschend ist das Vorkommen der Gattungen Macleania, Sphyrospernum u. Cypripedium in den niedern Küstengegenden in einer Temperatur, die alle jene weit übersteigt, in denen man bis jetzt Arten derselben kennt. — Der **Totalanblick** der Flora ist weit verschiedener, als die Gleichförmigkeit von Klima und Bodenoberfläche vermuthen lassen. Die **Seeküste** u. die Gegenden, welche sich unter dem Einflusse von Ebbe und Fluth und in der unmittelbaren Einwirkung des Oceans befinden, erzeugen eine ziemlich gleiche Flora, in welcher die Mangroven, besonders verschiedene Rhizophoren und Avicennien die merkwürdigsten Formen sind. In allen Sumpfstellen bis zum äußersten Meeresrande hinab wachsend, bilden sie undurchdringliche Dickichte, die Aufenthaltsorte von Alligatoren, Sandfliegen und Mosquitos, Orte, welche durch die von ihnen entwickelten Miasmen Krankheiten auf den ihnen zunächst liegenden Ländern verursachen. Diese fürchterlichen Sümpfe wegzuschaffen, gehört in das Bereich der Unmöglichkeit. Die Avicennien mit ihren asparagusähnlichen Rhizomen treiben eine Unzahl junger Schossen, wenn ihr Hauptstamm zerstört ist. Die Rhizophoren schicken ihre langen Luftwurzeln nach allen Richtungen hinaus, die bald Grund und Boden erreichen und den Baum vor dem Umfallen schützen, nachdem sie seine Erdwurzeln über den ursprünglichen Standort erhoben haben. Bei P., wo die Fluth von 8 bis zu 22 Fuß steigt, stehen diese Bäume häufig gänzlich unter Wasser, anscheinend ohne den geringsten Nachtheil für sie oder die mindeste Unterbrechung in ihrem Wachsthume. Die Flüsse stehen, so weit sie dem Einflusse von Ebbe und Fluth unterworfen sind, überall voll Mangroven, und die hohen Rhizophoren, welche stets an der Seite mit dem tiefsten Wasser wachsen, dienen den Eingeborenen dazu, die Canoes über Schlammstellen und Sandbänke zu bringen. Unter verschiedenen andern Uferpflanzen mögen hier erwähnt werden: Prosopsis horrida *Kunth*, Crescentia obovata *Bth.*, Cereus Pitajaya *Decand.*, Hippomane Mancinella *Linn.*, Acrostichum aureum *Linn.*, Ipomoea pescaprae *Swartz*, Hibiscus arboreus *Desv.*, Cocos nucifera *Linn.*, Pithecolobium macrostachyum *Bth.*, Guilandina Bonduc *Ait.* und einige Arten Jacquinia, Plumieria und Ruyschia.

Gänzlich davon verschieden ist die Vegetation der **Savannen**; der ebene oder unbedeutend wellenförmige Boden ist während des größten Theils des Jahres mit einem Rasen vom köstlichsten Grün bedeckt. Hin und wieder stehen einzelne Gruppen Bäume. Silberne Ströme, Viehheerden und einsam stehende Hütten Eingeborener beleben die Scene, welcher durch den Mangel der Palmen und baumartigen Farren ein mehr europäischer Charakter verliehen wird, so daß sie eher den Anblick eines englischen Parks als eines Landstrichs unter den Tropen Amerika's gewähren; der Rasen enthält außer zahlreichen Grasarten verschiedene zierliche Papilionaceen, Polygaleen und Gentianeen. An manchen Orten herrscht die zarte Sinnpflanze (Mimosa pudica *Linn.*) vor, welche ihre reizbaren Blätter schließt, sobald man rasch hindurchschreitet. Die Baumgruppen und Buschstellen, über welchen die Garumos (Cecropia peltata *Linn.*) und Pavabäume (Panax n. sp.) ihre breiten Kronen hin- und herwiegen, sind aus Myrtaceen, Melastomaceen, Chrysobalaneen, Papilionaceen, Compositen, Anacardiaceen, Malpighiaceen, Hederaceen, Anonaceen, Dilleniaceen und Acanthaceen bestehend, und von Massen Convolvulaceen, Aristolochieen, Apocyneen u. andern klimmenden und Schlingpflanzen durchrankt. In der Nähe der Flüsse und Bäche finden sich Orchideen so zahlreich, daß die Bäume mit ihnen förmlich überladen sind. Die Vanille sieht man in Masse an den Stämmen der jungen Bäume hinaufklettern und häufig der Masse nach so

ßerer Wichtigkeit und mehr bewohnt sind die Inseln des stillen Oceans. Einige Gruppen, wie die Secos, Paredez, Ladrones und Contreras, liegen an der Küste von Veraguas; eine andere, von welcher Coyba, Gobernadora und Cebaco die größten sind, nahe an der Bai von Montijo, während ein kleinerer Archipel, die Perl-Inseln, auch unter dem Namen Islas del Rey, Islas del Istmo und Islas de Colombia bekannt, durch die Menge Perlen, welche jährlich hier gewonnen werden, wichtig, vor dem Eintritte in die Bai von P. liegt. Kleiner, aber kaum von geringerer Bedeutung, ist die Inselgruppe in der Nähe von P. Sie besteht aus den Inseln Taboga, Tabegulla, Otaque, Flaminco u. Perico, die reich bebaut sind u. ihrer Schönheit wegen bildlich der Garten von P. genannt werden. Der Isthmus ist durch die Höhe seiner Gebirge nicht ausgezeichnet. Die mächtige Kette der Anden sinkt, nachdem sie den ganzen südamerikanischen Kontinent durchlaufen, allmählig herab, indem sie sich der schmalen Landenge nähert, und in der Provinz P. ist sie in einer Kette niedriger Hügel kaum wieder zu erkennen, welche selten eine Höhe von 1000 Fuß übersteigen. Bei Punta de Chame scheint eine neue Bergkette zu beginnen, welche bei ihrem Eintritte in die Provinz Veraguas deutlich zu bedeutenderer Höhe ansteigt und den höchsten Punkt des Isthmus, den Vulkan von Chiriqui, einen Pik von 7000 Fuß Höhe, einschließt. Dies Gebirge ist dicht mit Wald bedeckt und vorzüglich auf die Mitte und die nördlichen Theile der Gegend begrenzt. Die Küstenstriche am stillen Ocean, besonders die Kantons Nata, Santiago und Alanje haben Ueberfluß an Grasebenen oder Savannen von großer Ausdehnung, welche besonders den Reichthum des Landes bedingen, da sie für zahlreiche Viehheerden Weiden abgeben. In verschiedenen Gegenden erheben sich jetzt sämmtlich erloschene Vulkane; der höchste, der Vulkan Chiriqui, wurde bereits erwähnt. Ein zweiter bedeutender von 3000 Fuß Höhe, der Janano genannt, ist am Bach Corrientes in Darien sichtbar, u. noch einige andere gibt es, wie man sagt, in Veraguas. Auch die Insel Taboga, sagt E. Hopkins, scheint ein Theil eines Kraters zu seyn. Obgleich der thätigen Vulkane entledigt, erfreut sich der Isthmus dennoch keineswegs des Nichtvorkommens von Erdbeben. Es wurden dann und wann ziemlich heftige Stöße verspürt, besonders während der trockenen Jahreszeit vom Januar bis Mai. Sie bestanden in wellenförmigen Bewegungen, welche von Westen kamen und anscheinend ihren Ursprung in Central-Amerika nahmen; jedoch scheinen sie keinen übeln Einfluß auf die Vegetation auszuüben, wie es häufig in Peru der Fall ist; denn dort sind ganze Felder dadurch vertrocknet. Die geographische Lage des Isthmus, der beinahe gänzliche Mangel hoher Gebirge und die weite Ausdehnung der Wälder und anderer unkultivirter Landstriche bewirken ein heißes, regenreiches Klima, welches nichts desto weniger mit Ausnahme einiger Lokalitäten gesund und der Konstitution der kaukasischen Race zuträglicher ist, als die meisten Tropengegenden. Die Jahreszeiten sind genau in eine nasse und eine trockene getheilt; die Regen beginnen im April mit dem Neumonde und halten acht Monate, bis Ende December im Süden Dariens, an einigen Orten am atlantischen Ocean indeß zehn, ja selbst eilf Monate an. Beim Eintritt der Regenzeit fällt der Regen schwach, nach u. nach aber stärker, so daß er gegen Ende Mai die vollste Heftigkeit erlangt, wo täglich in Zwischenräumen Ströme herabstürzen, welche von Blitz u. Donner, über jede Beschreibung fürchterlich, begleitet sind. Die Luft ist mit Feuchtigkeit und Nebel geschwängert. Stille und leicht wechselnde Winde herrschen vor; die Temperatur zeigt nur einen Wechsel zwischen 75 und 87° Fahrenheit; die Ausdünstung ist behindert; die Atmosphäre zeigt sich dicht und heiß. Gegen Ende December läßt die Häufigkeit der Regengüsse nach; die Wolken brechen und mit Anfang des neuen Jahres erhebt sich der Nordwestwind. Es folgt unmittelbar ein Wechsel; die Luft wird erfrischend und rein, die Sonne glänzt, der Himmel ist blau und heiter, es zeigt sich kaum ein Wölkchen, und das Klima entwickelt seine ganze tropische Schönheit. Die Hitze ist weniger fühlbar, da die Atmosphäre frei von Feuchtigkeit ist, obgleich jene zwischen 75 und 94° F. schwankt. Die Sonnenstrahlen üben jedoch eine bedeutende Kraft aus, und es ist kein ungewöhnliches Phänomen, daß sich das ihrem Einflusse ausgesetzte Thermometer bis zu 124° F. erhebt. Diese Beobachtungen gelten jedoch nur für die niedrigeren Gegenden. — Eine Gegend, in welcher so viel Regen fällt, hat natürlich eine Menge Flüsse; die kleinen und die Bergströme gar nicht mit inbegriffen, wird ihre Zahl doch nahe an 200 betragen. Von den sich in den stillen Ocean ergießenden sind der San-Juan, Churchunque, Bayano, Rio Grande de Nata, Santa Maria, Tavasara und Chiriqui die bedeutendsten; von denen, welche dem atlantischen Ocean zufließen, der Chagres, Belen, Veraguas und der Atrato mit neun Mündungen; die meisten derselben haben ein oder mehre Deltas, welche häufig den Anblick von Inseln gewähren. Ihre Vegetation besteht aus einem merkwürdigen Gemisch von Ufer- und Binnenland-Pflanzen. Häufig sieht man Pflanzen der höhern Berge, die wahrscheinlich von den entfernten Quellen herabgeführt worden sind. — Da der Isthmus zwei Kontinente verbindet, so vereinigt seine Vegetation die Flora des tropischen Nord- und Süd-Amerika; die jungfräulichen Wälder Guyana's und des Magdalenenflusses, so wie die Eichen der mexikanischen Hochlande finden sich hier gleich vertreten. Es ist indeß nicht anzunehmen, daß die Panama-Flora nicht einen eigenthümlichen, hervortretenden Charakter haben oder durch das Vorkommen streng begrenzter Formen sich nicht auszeichnen sollte, wie Mexiko durch seine Cacteen, Australien durch seine Epacrideen, kapselfrüchtigen Myrtaceen und phyllodientragenden Akazien, das Kap der guten Hoffnung durch seine Ericaceen, saftigen Aloes, Stapelien und Mesembryantheme. Der Man-

gel solcher Formen ist so unverkennbar, daß ein oberflächlicher Beobachter geneigt seyn würde, zu erklären, die Flora sey mit jener der angrenzenden Länder identisch. Jemandem aber, der genauer untersucht, kann es nicht entgehen, daß die Haar- und Filzbekleidungen der Blätter, Ueberfluß von grünlichen, gelben und weißen Blüthen, und ein bedeutendes Uebergewicht der natürlichen Familien der Leguminosen, Melastomaceen, Compositen, Rubiaceen, Orchideen und Farren, also von Formen vorherrscht, welche, obgleich weniger in die Augen fallend, als die vorhin erwähnten, doch stets einen sehr entschiedenen Einfluß auf die Physiognomie der Vegetation ausüben. Man darf somit nicht voraussetzen, daß die Flora ohne gewisse Eigenthümlichkeiten ist; in der That, sie hat solche, welche sie von allen anderer Gegenden unterscheiden, von welchen sich vermuthen läßt, daß sie manche Gattung, ja manche natürliche Familie in einem ganz andern Lichte zeigen werden. Die wichtigste von allen, das mag hier erwähnt werden, ist die Balboa odorata *Seem.*, deren Entdeckung eine Vereinigung der Passifloren und Turneraceen begründet hat, denn sie schließt die vorzüglichsten Charaktere dieser beiden Familien in sich. Gleich merkwürdig ist die Gattung Pentagonia; sie ist die einzige bis jetzt bekannte Rubiacee mit gefiederten Blättern und gehört zu der Unterabtheilung der Gardenieen. Diese bilden einen deutlichen Uebergang zu der Familie der Loniceren, bei welchen gefiederte Blätter und Beerenfrüchte nicht außergewöhnlich vorkommen. Merkwürdig sind zwei Arten Begonia, nämlich B. oppositifolia *Seem.* und B. centradenioides *Seem.*, beide mit gegenständigen Blättern von ungleicher Größe, wie es auch bei Centradenia rosea *Lindl.*, Clidemia cyanocarpa *Bth.*, C. fenestrata *Bth.*, C. barbinervis *Bth.*, und vielen andern Melastomaceen der Fall ist. Ihre Aehnlichkeit in der Tracht mit einigen Melastomaceen ist in der That sehr auffallend und legt viel in die Wagschale derer, welche für die Verwandtschaft dieser beiden Familien sprechen. Die Carludovica palmata *R. et Pav.*, ist ein anderes Erzeugniß des Isthmus, welches Beachtung verdient, obgleich sie nicht demselben ausschließlich angehört; sie hat große, fächerförmige Blätter und gleicht einigen Palmen so sehr, daß sie als ein wichtiges Verbindungsglied der Pandaneen und Palmen angesehen werden muß. Nicht weniger überraschend ist das Vorkommen der Gattungen Macleania, Sphyrospernum u. Cypripedium in den niedern Küstengegenden in einer Temperatur, die alle jene weit übersteigt, in denen man bis jetzt Arten derselben kennt. — Der Totalanblick der Flora ist weit verschiedener, als die Gleichförmigkeit von Klima und Bodenoberfläche vermuthen lassen. Die Seeküste u. die Gegenden, welche sich unter dem Einflusse von Ebbe und Fluth und in der unmittelbaren Einwirkung des Oceans befinden, erzeugen eine ziemlich gleiche Flora, in welcher die Mangroven, besonders verschiedene Rhizophoren und Avicennien die merkwürdigsten Formen sind. In allen Sumpfstellen bis zum äußersten Meeresrande hinab wachsend, bilden sie undurchdringliche Dickichte, die Aufenthaltsorte von Alligatoren, Sandfliegen und Mosquitos, Orte, welche durch die von ihnen entwickelten Miasmen Krankheiten auf den ihnen zunächst liegenden Ländern verursachen. Diese fürchterlichen Sümpfe wegzuschaffen, gehört in das Bereich der Unmöglichkeit. Die Avicennien mit ihren asparagusähnlichen Rhizomen treiben eine Unzahl junger Schossen, wenn ihr Hauptstamm zerstört ist. Die Rhizophoren schicken ihre langen Luftwurzeln nach allen Richtungen hinaus, die bald Grund und Boden erreichen und den Baum vor dem Umfallen schützen, nachdem sie seine Erdwurzeln über den ursprünglichen Standort erhoben haben. Bei P., wo die Fluth von 8 bis zu 22 Fuß steigt, stehen diese Bäume häufig gänzlich unter Wasser, anscheinend ohne den geringsten Nachtheil für sie oder die mindeste Unterbrechung in ihrem Wachsthume. Die Flüsse stehen, so weit sie dem Einflusse von Ebbe und Fluth unterworfen sind, überall voll Mangroven, und die hohen Rhizophoren, welche stets an der Seite mit dem tiefsten Wasser wachsen, dienen den Eingeborenen dazu, die Canoes über Schlammstellen und Sandbänke zu bringen. Unter verschiedenen andern Uferpflanzen mögen hier erwähnt werden: Prosopsis horrida *Kunth*, Crescentia obovata *Bth.*, Cereus Pitajaya *Decand.*, Hippomane Mancinella *Linn.*, Acrostichum aureum *Linn.*, Ipomoea pescaprae *Swartz*, Hibiscus arboreus *Desv.*, Cocos nucifera *Linn.*, Pithecolobium macrostachyum *Bth.*, Guilandina Bonduc *Ait.* und einige Arten Jacquinia, Plumieria und Ruyschia.

Gänzlich davon verschieden ist die Vegetation der Savannen; der ebene oder unbedeutend wellenförmige Boden ist während des größten Theils des Jahres mit einem Rasen vom köstlichsten Grün bedeckt. Hin und wieder stehen einzelne Gruppen Bäume. Silberne Ströme, Viehheerden und einsam stehende Hütten Eingeborener beleben die Scene, welcher durch den Mangel der Palmen und baumartigen Farren ein mehr europäischer Charakter verliehen wird, so daß sie eher den Anblick eines englischen Parks als eines Landstrichs unter den Tropen Amerika's gewähren; der Rasen enthält außer zahlreichen Grasarten verschiedene zierliche Papilionaceen, Polygaleen und Gentianeen. An manchen Orten herrscht die zarte Sinnpflanze (Mimosa pudica *Linn.*) vor, welche ihre reizbaren Blätter schließt, sobald man rasch hindurchschreitet. Die Baumgruppen und Buschstellen, über welchen die Garumos (Cecropia peltata *Linn.*) und Pavabäume (Panax n. sp.) ihre breiten Kronen hin- und herwiegen, sind aus Myrtaceen, Melastomaceen, Chrysobalaneen, Papilionaceen, Compositen, Anacardiaceen, Malpighiaceen, Hederaceen, Anonaceen, Dilleniaceen und Acanthaceen bestehend, und von Massen Convolvulaceen, Aristolochieen, Apocyneen u. andern klimmenden und Schlingpflanzen durchrankt. In der Nähe der Flüsse und Bäche finden sich Orchideen so zahlreich, daß die Bäume mit ihnen förmlich überladen sind. Die Vanille sieht man in Masse an den Stämmen der jungen Bäume hinaufklettern und häufig der Masse nach so

chwer werden, daß sie den Sturz ihrer Träger herbeiführt. Die Chumicales oder Haine von Sandpapierbäumen (Curatella Americana *Linn.*) verleihen dann und wann der Landschaft einen höchst sonderbaren Charakter; sie dehnen sich über ganze Distrikte aus, und ihr Vorkommen zeigt stets einen stark eisenhaltigen Boden an. Die Bäume sind ungefähr 40 Fuß hoch, haben gekrümmte Aeste, eine Annäherung an das Winden bei den meisten Pflanzen ihrer Gruppe, und ihre papierähnlichen Blätter verursachen, vom Winde bewegt, ein Geräusch, welches an den Herbst in Europa erinnert, wenn der Nordwind die Blätter abreißt. — Dichte Wälder von unermeßlicher Ausdehnung bedecken schließlich zwei Dritttheile alles Landes. Die Strahlen der Sonne vermögen nicht, dieselben der Höhe ihrer Bäume u. der zahlreichen diese überhängenden Schlingpflanzen wegen zu durchdringen. Alle diese Wälder haben Unterholz; die hervortretendsten Formen gehören zu den Sterculiaceen, Tiliaceen, Mimoseen, Papilionaceen, Euphorbiaceen, Anacardieen, Acanthaceen, Piperaceen, Rubiaceen, Myrtaceen und Melastomaceen; diese und das Vorherrschen der baumartigen Farren, Scitamiceen und Palmen drücken den Wäldern den eigentlichen Tropencharakter auf. Die Riesen der Pflanzenwelt sind der Espave (Anacardium Rhinocarpus *Dec.*), der Corotu (Entherelopium Simbouva *Mart.*) und der Cuipo, eine Sterculiacee, welche durchschnittlich eine Höhe von 90—130 Fuß und einen Umfang von 24—36 Fuß erreichen. Zuweilen besteht ein ganzer Wald aus nur einer einzigen Baumart. Nahe bei Juan Lanas ist eine Stelle gänzlich mit Membrillos (Gustavia Membrillo *Seem.*) bedeckt, unweit des Dorfes San-Juan eine andere mit Palos de Velas (Parmentiera cereifera *Seem.*), während an verschiedenen Orten dieser Gegend umfangreiche Gruppen zu sehen sind, die ausschließlich entweder nur aus Maquenque oder der Palma Real, oder der Palma de Escoba bestehen. Berge, welche eine Höhe von 1500 Fuß übersteigen, besonders im westlichen Veraguas gelegen, haben eine Flora, welche in mancher Hinsicht jener einiger Theile des mexikanischen Hochlandes ähnlich ist. Erlen und Brombeeren (Rubus) sind gemein. Immergrüne Eichen finden sich vereint mit Palmen. Die Gattungen Styrax, Rondeletia, Salvia, Lopezia, Fuchsia, Centradenia, Ageratum, Conostegia, Lupinus, Hypericum, Freziera, Galium, Euphorbia, Rhopala, Equisetum, Tropaeolum, Adiantum, Regonia, Clematis, Verbena, Inga, Solanum, Kellettia u. s. w. sind durch eine oder mehre Arten vertreten. In dieser Vegetation finden sich die Formen der heißen Zone mit denen der gemäßigten untermischt. Es ist dies eine Skizze der Hauptcharaktere und des allgemeinen Verhältnisses der Flora von P. Es ist nicht unsere Absicht, hier weiter in Einzelheiten einzugehen, vielmehr wollen wir, um einen weitern Einblick in die Vegetation einer so wenig bekannten Gegend zu gestatten, in Nachstehendem einen kurzen Bericht über die hauptsächlichsten Erzeugnisse geben, indem wir sie jenach ihrem Gebrauch u. ihren Eigenschaften aufzählen.

Der Isthmus ist reich an Medicinalpflanzen; viele davon sind nur den Eingebornen bekannt, die sie zu benutzen und zu gebrauchen wissen. Als Fiebermittel wenden sie an Chicoria (Elephantobus spicatus *Juss.*), Corpachi (Croton pseudo China *Cham.* et *Schlecht.*), Guavito Amargo (Quassia amara *Linn.*), Cedron (Simaba Cedron *Blanch.*), und einige Gentianeen, auch Kräuter, welche den Eingebornen unter dem Namen Canchalaguas bekannt sind und zu den Gattungen Eustoma, Coutoubea und Schultesia gehören. Als purgirend werden gebraucht Rinno Muerto oder Malcasaba (Asclepias Curassavica *L.*), Frijolillo (Cassia occidentalis *L.*), Savilla (Hura crepitans *L.*), Cannafistola de Purgar (Cassia Fistula *L.*), Laurinno (Cassia alata *L.*) und Coquillo (Jatropha Curcas *L.*); Brechmittel erhalten sie von Garriba de Penna (Begonia) und Frailecillo (Jatrophs gossypifolia *L.*), Wundheilmittel von Chiriqui (Trixis frutescens *P. Br.*), Guazimillo oder Palo de Soldado (Waltheria glomerata *Presl.*) u. Cope Chico de Suelo (Arrudea clusioides *St. Hil.*). Antistyphilitisch sind Cardo Santo (Argemone Mexicana *L.*), Zarzaparilla (Smilax sp. pl.) und Cabeza del Negro (Dioscorea), Zugpflaster werden aus Farren, Calahuala (Goniophlebium attenuatum *Presl*) und Doradilla de Palo (Goniophlebium incanum *Swartz*) bereitet. Als Gegengift gegen Schlangenbiß wendet man Stamm und Blätter des Guaco (Mikania Guaco *H. B. Kth.*) und den Samen von Cedern (Simaba Cedron *Blanch.*) an. Hautkrankheiten werden durch Auflegen der Rinde von Palo de Buba (Jacaranda Bahamensis *Brown*) und Nanci (Byrsonema cotinifolia *H. B. Kth.*), oder der Blätter der Malva (Malachra capitata *L.*) geheilt. Von Giftpflanzen sind die gefährlichsten der Annancay (Thevetia neriifolia *Juss.*), Cojon del Gato (Thevetia nitida *Decand.*), Manzanillo de Playa (Hippomane Mancinella *L.*), Florispondio (Datura sanguinea *Ruiz* et *Pav.*) und Bala (Gliricidia maculata *Kunth.*). Von dem Manzanillo de Playa sagt man, es seyen Personen dadurch gestorben, daß sie unter seinem Schatten geschlafen hätten u. daß sein Milchsaft Blasen auf der Haut erzeuge, welche äußerst schwer heilten. Die erste dieser Behauptungen muß als Fabel betrachtet werden und die zweite darf man nur theilweise glauben. Einige Völkerstämme können sich den Saft auf die Oberfläche der Haut ohne die geringste nachtheilige Wirkung bringen, während andern dadurch Schmerzen verursacht werden. Es scheint demnach die Verschiedenheit ganz von den Verhältnissen der menschlichen Konstitution abzuhängen. Große Vorsicht hat man dabei auf die Augen zu verwenden; denn kommt auch nur das kleinste Tröpfchen in dieselben, so sind Tage lang anhaltende äußerst heftige Schmerzen und der Verlust des Gesichts die unausbleibliche Folge; der von dem Holze erzeugte Rauch verursacht ähnliche Wirkungen. Wir können da nicht unerwähnt lassen, daß bei Aufnahme der Küsten die gesammte Bemannung eines Bootes von dem Schiffe Herald dadurch erblindete, daß sich die Leute ein Feuer von dem Holze dieses

Baumes angezündet hatten. Wenn die Eingebornen mit dem Gifte des Baumes in Berührung kommen, waschen sie die betroffene Stelle sogleich mit Salzwasser; dies Mittel ist sehr wirksam, und da der Manzanillo beständig nur am Strande des Oceans wächst, leicht anzuwenden. Es ist behauptet worden, daß die Indianer des Isthmus ihre Pfeile in den Saft des Manzanillo tauchen. Diese Angabe ist jedoch aus verschiedenen Ursachen zu bezweifeln. Erstens ist es, wie das aller Euphorbiaceen, im höchsten Grade flüchtig, und wenn gleich frisch äußerst heftig, verliert es doch sehr bald seine Kraft. Was zweitens seine Wirkung anbetrifft, so ist dieselbe durchaus nicht der Art, daß sie den Tod des Menschen zur Folge hätte, wenn sie nicht, was schon erwähnt wurde, gänzlich ausbleibt, wie es bei einigen Konstitutionen vorkommt. Wir halten deshalb jene Angabe für eine ungenaue und glauben vielmehr, daß die Indianer, eben so wie die in Guyana, ihr Pfeilgift von Strychnos toxifera *Bth.*, und St. cogens *Bth.*, zwei Pflanzen erhalten, welche in ganz P. und Darien sehr gemein sind. Die Frucht des Annancay (Thevetia neriifolia *Juss.*), wird auch für sehr giftig gehalten. Ihre gefährlichen Eigenschaften übertreibt man jedoch wahrscheinlich auch; der Naturforscher **Berthold Seemann**, dem wir hier folgen, kannte einen Herrn in P., welcher als Knabe 4 solche Früchte aß, ohne eine andere Wirkung als heftigen Leibschmerz zu spüren. Die Blätter des Bala oder, wie er auch genannt wird, Madera Nigra (Gliricidia maculata *Kth.*), werden als Rattengift gebraucht. Der Florispondio (Datura sanguinea *Ruiz* et *Pav.*), scheint bei den abergläubischen Gebräuchen im tropischen Amerika eine wichtige Rolle gespielt zu haben und noch zu spielen. Die Indianer von Darien sowohl als die von Choco bereiten aus seinen Samen einen Trank, welchen sie ihren Kindern eingeben, um diese in einen Zustand der Aufregung zu versetzen, indem sie wähnen, daß diese während desselben das Vermögen besäßen, Gold zu entdecken. An der Stelle, wo solch ein unglückliches Opfer hinfällt, fängt man an zu graben, und da der Boden beinahe überall Goldstaub enthält, so gewinnt man stets einen geringeren oder bedeutenderen Ertrag. Als Mittel gegen das Gift wird etwas saures Chica de Maiz, ein von den Indianern bereitetes Bier, gereicht. — Viele einheimische Pflanzen tragen **eßbare Früchte**, zum Theile vom köstlichsten Geschmacke. Die vorzüglichsten sind: Algarrobo (Hymenaea splendida *Vog.*), Boca Vieja (Posoqueria longiflora *Aubl.*), Cannafistola (Cassica Brasiliana *Lam.*), Cerezo (Bunchosia glauca *H. D. Kth.*), Coco (Cocos nucifera *L.*), Coronillo (Scheeria Coronillo *Seem.*), Espave (Anacardium Rhinocarpus *Decand.*), Fruta de Pava (Ardisia coriacea *Swartz*), Granadilla (Passiflora quadrangularia *L.*), Guayavo di Savana (Psidium polycarpon *Lamb.*), Guayavo (Psidium pyriferum *L.*), Guavo (Inga spectabilis *Willd.*), Icaco (Chrysobalanus Icaco *L.*), Jagua (Genipa Caruto *H. B. Kth.*), Juan Bernardo (Conostegia lasiopoda *Bth.*), Jobito de Puereo (Spondias spinosa *Seem.*), Marannon (Anacardium occidentale *L.*), Madromo de Comer (Sabicea edulis *Seem.*), Membrillo (Gustavia Membrillo *Seem.*), Nanie (Byrsonema cotinifolia *H. B. Kth.*), Nispero (Sapota Achras *Mill.*), P. (Sterculia Carthagenensis *Cav.*), Papayo Cimarron (Carica), Pinna (Ananassa sativa *Lindl.*), Pita de Zapateros (Bromelia), Sastra, eine Guttifere, Pinajita (Pentagonia Pinajita *Seem.*) u. Zarzamora (Rubus trichomellus *Schlecht.*) — Einige Erzeugnisse des Pflanzenreichs werden als **Küchengewächse** gebraucht. Das Marathrum foeniculaceum *H. B. Kth.*, eine Pflanze, welche einigen der zarteren Algen gleicht und in den mehrsten Flüssen von Veraguas wächst, wird in dem Grade geschätzt, daß man sie Passecarne, d. h. ausgezeichnete oder unübertreffliche Speise nennt, und in der That, ihre jungen Blattstiele gekocht haben einen ganz vorzüglichen Geschmack, jenen der französischen Bohnen nicht unähnlich. Die Blätter der Naaja di Espina (Pereskio Bleo *Decand.*), werden sowohl roh als auch gekocht als Salat gegessen, wie die jungen Zweige einiger Opuntien in Mexiko, und bieten für jenen in einer Gegend, wo der Anbau des wirklichen Salats des Klima's wegen nicht gedeiht, einen erträglichen Ersatz. Die Blätter der Jatropha multifida *L.*, liefern ein anderes Gemüse, indem sie, wie dies bei den meisten Euphorbiaceen der Fall ist, durch das Kochen ihre giftigen Eigenschaften offenbar verlieren. Der Strauch wird überall in Hecken und in der Umgebung von Wohnorten gefunden, was uns annehmen läßt, daß er ursprünglich eingeführt ist, eine Voraussetzung, welche dadurch noch mehr Gewicht erhält, daß sein hiesiger Name Col de Nicaragua oder Nicaraguakohl ist. Die Samen der Chigua (Zamia), einer Pflanze, welche in der Nachbarschaft von Chirambira sehr häufig vorkommt, werden, nachdem sie gekocht und zu Brei gerührt sind, mit Milch und Zucker vermischt gegessen. Auch wird aus ihnen eine Art Brod bereitet. — **Zum Würzen der Speisen** werden verschiedene Pflanzen angewendet; die rothen Beeren des Malagunto Chico oder Malagunto Hembra (Xylopia sericea *St. Hil.*), werden, besonders von den Negern, als Pfeffer gebraucht, die auch den ersten Theil jener Namen mit aus ihrer Heimath gebracht zu haben scheinen. Die Frucht der Vanille und Vainilla Chica (Sobralia) sind werthvolle Gewürze, welche zu Konfekt, Chokolade, Pudding u. dgl. verwendet werden. Die Blätter des Toronjil (Ocimum Campechianum *Mill.*), einer gemeinen, einjährigen Pflanze, werden zerhackt wie Petersilie gebraucht. Das wichtigste von allen Gewürzen der panamaischen Küche ist indeß die Culantra (Eryngium foetidum *L.*). Für den Fremden ist es schwierig, ihm Wohlgeschmack abgewinnen zu können, Einheimische betrachten es indeß als das sine qua non und sind wahrhaft untröstlich, wenn es durch einen Zufall übersehen worden ist, an eine Suppe, oder Sauce jenes Kraut zu thun. — Ausgezeichnetes **Bauholz** sowohl, wie solches zu **Tischlerarbeiten** gibt es in Ueberfluß. Besondere Erwähnung verdienen: die Acabu (Xanthoxylum spi-

nosum *Swartz*), Algarrobo (Hymenaea splendida *Vogel*), Amarillo (Xanthoxylum?), Carbonero (Lindakeria laurina *Presl.*), Cedro Cebolla, den Botanikern noch unbekannt, Cedro Eschinoso, eine Sterculiacee, Caoba (Swietenia Mahogeni *L.*), Eschave (Anacardium Rhinocarpus *Dec.*), Guochapali (Schizolobium excelsum *Vogel*), Guavito Cansaboca (Pithecolobium ligustrinum *Bth.*), Guayacan (Tecoma flavescens *Mart.*), Guazimo Colorado (Luehea rufescens *St. Hil.*), Caurel (Cordia Gerascanthus *Jacq.*), Macano (Diphysa Carthagenensis *Jacq.*), Maria, eine Guttifere, Nance (Brysonema cotinifolia *H. B. Kth.*), Naranjo de Monte (Swartzia triphylla *Willd.*), Nispero (Sapota Achras *Mill.*), Peronil, eine Papilionacee, Quira (Machaerium Schomburgkii *Benth.*), Roble (Tecoma pentaphylla *Jacq.*), Terciopelo (Bixacearum gen. nov.) und Corotu (Enterolobium Timboiiva *Mart.*); Roble und Guayacan liefern das dauerhafteste Holz. Stämme des letzteren sieht man noch unter den Ruinen der Kathedrale von Alt-P.; dort liegen sie seit der Zerstörung dieser Stadt, also während eines Zeitraumes von nahe an zwei Jahrhunderten dem Einflusse des Klimas ausgesetzt. Das Nazareno, ein schönes bläuliches Holz, zu Kunstarbeiten geeignet, würde in Europa von großem Werthe seyn. Den Botanikern ist es unbekannt; Corotu und Eschave liefern den Eingebornen das Material zum Baue ihrer Canoes. Man kann sich von der Größe dieser Riesen des Pflanzenreichs keinen bessern Begriff machen, als durch einen Besuch des Hafens von P., in welchem Fahrzeuge von 12 Tonnen Last aus einem einzigen Baum gebaut, vor Anker liegen. — Farbstoffe sind zahlreich. Ein gelber wird aus dem Holze des Macano (Diphysa Carthagenensis *Jacq.*) gewonnen, ein scharlachrother aus den Blättern der Hojita de Tennir (Bignonia? Chicha *H.* et *B.*), ein blauer aus dem Laube des Annil Silvestre (Indigofera Anil *L.*), ein violeter aus der Frucht der Jagua (Genipa Caruto *H. B. Kth.*), ein rother aus dem Fruchtmark der Bija oder Achotte (Bixa Orellana *L.*) und ein schwarzer aus dem Samen des Ojo de Venado (Mucuna urens *Dec.* und Mucuna altissima *Dec.*). Eine braune Farbe dürfte wohl aus der Clava bereitet werden können, einer Ciperacee, welche auf den Savannen in Menge vorkommt, und auf baumwollenen und leinenen Zeuchen Flecken wie die von Eisenrost verursachten, erzeugt, daher auch der einheimische Name der Pflanze: Clava = Nagel. Die Indianer in Süd-Darien bemalen sich mit der aus der Bixa Orellana *L.* gewonnenen Farbe das Gesicht; die Pflanze selbst nennen sie Bija. Die scharlachrothe Farbe der Hängematten in Veragua wird nicht von der Purpurschnecke gewonnen, wie man dort sagt, sondern aus den Blättern der Bignonia Chicha. — Die Taue und Seile, welche die Bewohner des Isthmus zu ihrem Gebrauche bedürfen, werden ihnen ausschließlich von einheimischen Pflanzen geliefert. Die besten und weißesten Taue werden aus den Fasern des Corteza (Apeiba Petaumo *Aubl.*) verfertigt; andere Seile von bräunlicher Farbe, die wahrscheinlich durch Feuchtigkeit deshalb ihre Haltbarkeit verlieren, weil der sie liefernde Baum Salztheile enthält, werden aus der Majagua de Playa (Hibiscus arboreus *Desv.*) gewonnen, und eine dritte Art aus dem Barrigon (Bombax Barrigon *Seem.*). Die Xylopia sericea *St. Hil.* liefert ebenfalls zu Seilen zu verwendende Fasern; sie wird Malagunto Hembro oder weiblicher Malagunto genannt, um sie von dem Malagunto Macho oder männlichen Malagunto (Xylopia grandiflora *St. Hil.*) zu unterscheiden, welcher nicht zu gleichem Zwecke zu gebrauchen ist. Die weit und breit gerühmten Hängematten von Veraguas bestehen aus den Fasern der Cabuya, einer Agavenart, so wie aus denen einer Chonta genannten Palme. Eine feste Faser gewinnt man aus den Blättern der Pita de Zapateros, einer Art Bromelia, welche wie Flachs zubereitet und von verschiedenen Indianerstämmen in Bündel gewunden werden. Die Schuhmacher gebrauchen sie weithin zum Nähen; die Fasern, welche das Holz der Cucua oder Namagua (Brosimum Namagua *Seem.*) umgeben, bilden ein dichtes Gewebe guter natürlicher Matten, welche von den Eingebornen in Wasser eingeweicht, geklopft und dann zu Kleidungsstücken, Betten, so wie zu Tauen und Segeln für ihre Canoes benutzt werden. Die Matten, welche die ärmere Klasse zum Lager benutzen, werden aus den Fasern der Bananenblätter (Musa paradisiaca *L.*) angefertigt. — Zahlreiche Pflanzenstoffe werden zu den verschiedenartigsten Zwecken benutzt. Ein Aufguß von den Blättern des einheimischen sogenannten Thees (Corchorus Mompoxensis *H. B. Kth.*) wird statt des chinesischen Thees getrunken, ebenso wie ein auf ähnliche Weise aus denselben Theilen der Freziera theoides *Swartz*, bereitetes Getränk, eines Strauches, der um den Vulkan von Chiriqui ziemlich gemein ist. Die Luftwurzeln der Zanora (Iriartea exorrhiza *Mart.*), welche mit zahlreichen Dornen besetzt sind, werden als Reibeisen benutzt; u. obgleich sie nicht so fein sind, als die künstlich verfertigten, so sind sie diesen deshalb vorzuziehen, weil das Blech durch die Feuchtigkeit des Klimas schnell rostet. Die Eingebornen benutzen sie hauptsächlich zum Zerreiben der Cocosnüsse, welche, mit Reis gekocht, eine ihrer Lieblingsspeisen ausmachen; die Blätter des Papayo (Carica Papaya *L.*) sind ein Ersatzmittel für die Seife. Das Holz der Balsa (Ochroma Lagopus *Swartz*), welches so leicht und weich wie Kork ist, wird zu Flaschenstöpseln benutzt. Die unversinkbaren Flöße, welche bei der Entdeckung von Südamerika das Erstaunen der ersten hierherkommenden Abenteurer so sehr erregten, waren aus diesem Holze verfertigt und werden es noch. Das vorherrschende Vorkommen der Balsa längs der Westküste Amerika's ist bisher, wie es scheint, von den Historikern nicht genug gewürdigt worden. Die Natur eines solchen Baumes muß Aufschluß über manche Verbindungen der Völker und manche frühere Wanderung geben, welche unter andern Umständen unerklärlich blieben. Zum Fange der Fische durch Betäubung derselben benutzen die Eingebornen selbst den Saft des Manzanille

de Playa (Hippomane Mancinella *L.*), die Rinde der Espave (Anacardium Rhinocarpus *Decand.*) und die Blätter der Carbasco, einer Pfefferart. Oel gewinnen sie aus den Früchten des Corozo Colorada (Elaïs melanococca *Gaertn.*) u. Wein, Essig, verschiedene Nahrungsmittel, Kleidung und Wohnungen liefern ihnen die verschiedenen einheimischen Palmen, abgesehen von zahlreichen andern Bedürfnissen des Lebens. Die Blätter des Chumico (Curatella Americana *L.*) u. Chumico Bijuco (Tetracera volubilis *L.*) werden zum Putzen eiserner Gegenstände, auch zum Poliren u. Glätten des Holzes gebraucht u. ersetzen das Sandpapier vollkommen. — Noch ist jener Theil der Flora zu erwähnen, welcher durch seine Schönheit, Seltenheit und Seltsamkeit unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Der Espiritu Santo oder die heilige Geist-Pflanze (Peristeria elata *Hooker*) trägt eine Blüthe gleich einer Taube. An sie sowohl wie an die Flor de Semana Santa, eine andere Orchidee, welche sie während der Blüthezeit fleißig sammeln, knüpft sich der religiöse Aberglaube der Bewohner. Die Biura (Petraea volubilis *Jacq.*) ist so schön, daß man sich nach den in europäischen Gewächshäusern gezogenen Exemplaren nur einen sehr unvollkommenen Begriff davon machen kann. Es ist nichts reizender, als während der trockenen Jahreszeit der Anblick eines Gebüsches, welches von den langen blauen Blüthentrauben dieser Schlingpflanze überdeckt ist — man würde vergeblich versuchen, ihn beschreiben zu wollen. Der Palo de Cuba (Jacaranda Bahamensis *R. Brown*) ist eine andere jener unvergleichlich schönen Pflanzen, an welchen der Dichter seinen Griffel, der Maler seinen Pinsel versuchen kann. Wo sich diese edeln Bäume an den Ufern der Flüsse zwischen dem dunkeln Laube jener üppigen Vegetation erheben und ihre großen, azurblauen Rispen in der Luft hin- und herwiegen, hält unwillkürlich der Fuß, und man bleibt gleichsam in Staunen und Verwunderung blickend stehen. — Auch findet man hier eine Menge Pflanzen, welche in den köstlichsten Wohlgerüchen duften. Einige verbreiten allerdings einen Geruch, zu intensiv, um angenehm genannt werden zu können. Als Seemann im September 1846 den Chagres hinaufging, waren sämmtliche Bäume des Pithecolobium ligustrinum, welche die Ufer zieren, mit Blüthen bedeckt; deren Duft war so stark, daß dem Reisenden mitten auf dem Flusse förmlich schwindelig wurde, u. er sich schlechterdings gezwungen sah, sich ein Tuch vor die Nase zu binden, um den Geruch abzuhalten. — Die schönste aller Zierpflanzen ist indeß die Couroupita odoratissima *Seem.* Sie verbindet die prächtigste Blüthe mit dem köstlichsten Geruche. In dem Morro, einem Walde in der Nähe des Dorfes Rio Jesus, stehen 4 dieser Bäume, welche von den Einwohnern für die einzigen in dieser Gegend vorkommenden gehalten und als die größte Merkwürdigkeit gerühmt werden; Seemann selbst hat gleiche in der That nirgend wieder gefunden. Sie bilden eine Gruppe und werden hier Palos de Paraiso, d. h. Paradiesbäume, oder Granadillos genannt. Ihren ersten Namen erhielten sie ihrer Schönheit halber, ihren zweiten wegen der großen Aehnlichkeit, welche ihre Blüthen in Gestalt und Größe mit denen der Granadilla (Passiflora quadrangularis *L.*) haben. Die Bäume sind 60—80 Fuß hoch, und über die Höhe von 20 Fuß hinaus, von wo an sie sich in Aeste theilen, sind sie mit kleinen Sprossen bedeckt, welche vom Februar bis zum Mai Blüthen tragen; der Geruch derselben ist so stark und durchdringend, daß er von einem lebhaften Winde über eine Meile weit verbreitet wird. Die Blüthen haben anderthalb bis zwei Zoll im Durchmesser. Die Blumenblätter sind von einer schönen Fleischfarbe und gelb gestreift; darauf treten die goldfarbigen Staubfäden im reizendsten Kontraste hervor. Die Einwohner von Veraguas, deren große Gleichgültigkeit gegen die Schönheiten der Natur nicht leicht etwas stört, besuchen diese Bäume während der Blüthezeit, um sich an dem prächtigen Anblick der schöngefärbten Blüthen und an ihrem köstlichen Geruche zu ergötzen. — Ein weniger schönes, als eigenthümliches Erzeugniß des Pflanzenreichs ist Palo de Velas oder Kerzenbaum (Parmenteria cereifera *Seem.*); derselbe ist auf das Thal des Chagres beschränkt, bildet in diesem jedoch ganze Wälder. Tritt man in einen solchen Wald, so glaubt man sich plötzlich in den Laden eines Lichtziehers versetzt. Von allen Aesten und niedrigeren Zweigen hängen cylindrische Früchte von der Farbe des gelben Wachses herab, welche im höchsten Grade Kerzen gleichen und dem Baume auch den für ihn gebräuchlichen Namen gegeben haben. Die Frucht ist gewöhnlich 2 oder 3, jedoch auch nicht selten 4 Fuß lang und einen Zoll dick. Der Baum selbst ist ungefähr 24 Fuß hoch, hat gegenständige, 3 gefiederte Blätter und große weiße Blumen, welche das ganze Jahr hindurch, in der bedeutendsten Menge jedoch während der Regenzeit blühen. Der Palo de Velas gehört zu der natürlichen Familie der Crescentiaceä und zur Gattung Parmenteria, von welch letzterer bisher nur eine Art, die P. edulis *Dec.*, bekannt war. Die Frucht der letztern, von den Mexikanern Quauhxilote genannt, wird von diesen gegessen, während die der obengenannten zahlreichen Viehheerden als Nahrung dient. Besonders werden Ochsen, mit jener Frucht, Guinea-Gras und Batatilla (Ipomoea brachypoda *Benth.*) gefüttert, sehr bald fett. Gewöhnlich behauptet man, daß das Fleisch den eigenthümlichen, Aepfeln ähnlichen Geschmack der Früchte annimmt; derselbe ist jedoch keineswegs unangenehm, kann auch leicht dadurch beseitigt werden, daß man wenige Tage vor dem Schlachten des Thieres demselben anderes Futter verabreicht. Die Bäume liefern während der trockenen Jahreszeit den bedeutendsten Ertrag gerade dann, wenn die Krautvegetation abgestorben ist; deshalb dürfte der Anbau jener Pflanze in Tropengegenden besonders zu empfehlen seyn. Wenige Aecker müßten hinreichend seyn, einem Futtermangel vorzubeugen, welcher nach der Regenzeit häufig hart genug empfunden wird. — Ein Baum, welcher große Berühmtheit er-

langt hat, wird Cedron (Simaba Cedron *Planch.*) genannt. Den frühesten Bericht über denselben findet man in einem alten Werke: „History of the Buccaneers", welches 1699 in London erschienen ist. Seine Wirkung als Gegengift gegen Schlangenbiß und seine Standorte sind genau bekannt; ob ursprünglich durch Aussage der Eingebornen oder durch Zufall von den Seeräubern entdeckt, ist die Frage. Wäre das letztere der Fall, so müßten es diese auf ihren Fahrten nach dem Magdalena entdeckt haben, denn das wirkliche Vorkommen des Baumes auf dem Isthmus von P. war bis zum J. 1845 unbekannt: da erst wies Don Juan de Ansoatiqui durch Vergleiche nach, daß der Cedron von P. und Darien mit dem von Cartagena identisch sey. Die Wirkungen des Samens waren jedoch durch vom Magdalenenflusse hergeführte Früchte viele Jahre zuvor schon bekannt. An jenem wächst die Pflanze, William Purdie zufolge, in der Umgebung des Dorfes San Pablo. Auf dem Isthmus wird sie an den Außenseiten der Wälder in allen Gegenden gefunden, häufiger jedoch in Darien und Veraguas als in P. Die Eingebornen schätzen sie sehr hoch und führen stets ein Stückchen der Frucht bei sich. Wird Jemand gebissen, so wendet man ein wenig mit Wasser vermischt äußerlich auf die Wunde, und einige Gran geschabt in Branntwein oder in Ermangelung dessen ebenfalls in Wasser innerlich an. Bei Befolgung dieser Behandlung bleiben die Bisse der giftigsten Schlangen, Skorpionen, Tausendfüße und anderer schädlicher Thiere ohne nachtheilige Folgen. Auch bei Wechselfiebern haben sich Gaben davon sehr heilsam erwiesen. Der Cedron ist ein Baum von 12—16 Fuß Höhe; sein einfacher Stamm hat ungefähr 6 Zoll im Durchmesser und ist am Gipfel mit langen gefiederten Blättern gekrönt, welche ihm das Ansehen einer Palme verleihen. Seine Blüthen sind von grünlicher Farbe, seine Früchte im höchsten Grade unreifen Pfirsichen ähnlich. Jeder Same, oder Cotyledon vielmehr, wird in den Apotheken von P. für 2 oder 3 Reals (10 oder 15 Silbergroschen), ja zuweilen noch höher verkauft.

Aeußerst interessant ist auch die Anta, eine Art vegetabilischen Elfenbeins (Phytelephas), von dem am Magdalenenflusse wahrscheinlich verschieden. Es wächst an niedrigen feuchten Orten, besonders an Flüssen und Bächen, und ist über die südlichen Theile von Darien und in der Nachbarschaft von Portobello verbreitet, Gegenden, welche fast das ganze Jahr hindurch durch Regengüsse heimgesucht werden, oder beständig in dichte, sich von dem feuchten Boden oder der üppigen Vegetation erhebende Nebel gehüllt sind. Es wird stets in getrennten Gruppen gefunden, welche selten oder nie mit andern Bäumen oder Sträuchen untermischt sind, an Orten, auf denen sich keine Kräuter zeigen, so daß der Boden wie gefegt erscheint. In der Tracht ähnelt es dem Corozo Colorado oder der Oelpalme (Elaïs melanococca *Gaertn.*) so sehr, daß man beim ersten Anblick beide sehr leicht verwechseln kann. Beide lieben gleichen Boden; beide haben einen Stamm, welcher erst, nachdem er einige Schritte auf dem Erdboden hingekrochen, gerade aufsteigt; beide erreichen eine gleiche Höhe. Ihre Blätter ähneln sich ebenfalls; auch ihre Früchte entwickeln sich auf dieselbe Weise, an kurzen, meist in der Anheftungsstelle verborgenen Stielen. Die Tracht ist aber das Einzige, was die Anta mit der Familie der Palmen gemein hat. Blüthe, Staubgefäße, die Organisation der Frucht, ja fast alle wesentlichen Charaktere sind von denen jener Familie so bedeutend verschieden, daß die Pflanze von derselben zu trennen u. mit den Pandaneen zu vereinigen ist. Diese Art Phytelephas ist wahrscheinlich, wie bereits gesagt, von jener verschieden, welche an den Ufern des Magdalenenflusses wächst; der Stamm ist auf der Erde liegend und erhebt sich dann doch selten höher als 4—6 Fuß. Er wird theils durch eigene Schwere, theils durch Luftwurzeln herabgezogen, welche letztere nicht selten einen kriechenden Anhang von mehr als 20' Länge bilden. Der Gipfel ist mit 12—16 gefiederten Blättern gekrönt, welche im Ganzen eine Länge von 18—20 Fuß haben; die Blättchen oder vielmehr Segmente stehen an der Basis des Blattes alternirend, an der Spitze jedoch sind sie gegenständig; sie sind 3 Fuß lang und 2 Zoll breit. Ihre Gesammtzahl steigt gewöhnlich bis zu 160. Alle Pflanzen, welche ich sah, waren diöcisch; die männlichen stets stärker, ihre Stämme mehr aufgerichtet und höher als die weiblichen. Die Blüthen beider haben einen sehr starken mandelähnlichen Geruch, welcher Schwärme von Honigbienen, besonders der kleinen, stachellosen, die Wälder bewohnenden Art herbeilockt. Die männlichen Blüthen sitzen an fleischigen herabhängenden Stielen von 4—5' Länge; die weiblichen dagegen in Bündeln an kurzen aufrechtstehenden. Die eine Anzahl Steinkerne enthaltende Frucht von bedeutender Größe steht anfangs aufrecht, hängt aber herab, sobald die vorschreitende Reife ihr Gewicht vermehrt und die Blattstiele, welche die schwere Masse unterstützen, verwelkt sind. Eine Pflanze trägt auf einmal 6—8 solcher Früchte, von denen jede durchschnittlich 18 Samen mit hält und reif ungefähr 25 Pfund wiegt. Die Indianer gebrauchen die Anta auf ähnliche Weise, wie es an andern Orten geschieht. Die Blätter nehmen sie zum Decken ihrer Hütten; den frischen flüssigen Eiweißstoff essen sie. Die Nüsse dagegen werden zu keinem besonderen Zwecke verwendet. Die den Isthmus bewohnenden Spanier wußten, ehe Seemann diese Gegend besuchte, nicht, daß hier das vegetabilische Elfenbein oder Marfil Vejetal, wie sie es nennen, heimisch wäre, und doch hat noch Niemand Nutzen daraus zu ziehen gesucht, obwohl sie berichteten, daß mit den Erzeugnissen der darischen Wälder ganze Schiffe beladen werden könnten. — Noch ein einheimisches Erzeugniß, welches der Erwähnung verdient, ist die Jipijapa (Carludovica palmata *R.* et *Pav.*), eine palmähnliche Pflanze, aus deren noch nicht völlig entwickelten Blättern die bekannten „Panamahüte" geflochten werden. Diese Carludovica unterscheidet sich von allen andern dadurch, daß sie allein steht, nicht klimmt und fächerförmige Blätter

trägt. Diese sind 6—14 Fuß hoch; die Blattscheiben 4 Fuß breit. Die Blüthenscheiden erscheinen zu Ende der trockenen Jahreszeit im Februar und März. Auf dem Isthmus wird die Pflanze Portorico, auch Jipijapa genannt, allgemeiner ist jedoch der letztere Name, welcher längs der Küste sich bis nach Chili und Peru verbreitet findet, indem sogar in Ecuador ein ganzer Landstrich seinen Namen darnach erhielt. Die Jipijapa ist in P. und Darien besonders an hellschattigen Orten gemein; doch ist ihre geographische Verbreitung nicht auf jene allein beschränkt. Sie wird überall längs der Westküste von Neu-Granada und Ecuador gefunden, und selbst zu Salango habe ich sie bemerkt; doch scheint sie dort ihre südlichste Grenze erreicht zu haben, so daß sie demnach über 12° vom zehnten nördlicher bis zum zweiten südlicher Breite sich erstreckte. Die Jipijapa oder Panamahüte werden vorzüglich in Veraguas und West-P. verfertigt; jedoch nicht alle unter demselben Namen im Handel vorkommenden sind auf dem Isthmus geflochten. Bei Weitem der größte Theil wird in Manta, Monte Christi und andern Theilen von Ecuador verfertigt. Die Hüte werden fast auf dem ganzen amerikanischen Kontinent und in Westindien getragen, und würden auch in Europa ebenso gebraucht werden, stünde nicht ihr hoher Preis, 2—150 Dollars, ihrer Einführung entgegen. Sie sind von allen andern durch ihre Leichtigkeit und Biegsamkeit, so wie dadurch unterschieden, daß sie aus einem einzigen Stücke bestehen. Man kann sie ohne Nachtheil aufrollen und in die Tasche stecken. In der Regenzeit werden sie sehr leicht schwarz; jedoch wird ihre frühere Weiße durch Bestreichen mit Kalkwasser oder einer andern ätzenden Flüssigkeit, oder auch durch Bleichen an der Sonne leicht wieder hergestellt. Da über diese Hüte im Ganzen noch wenig bekannt ist, so möge hier eine Notiz über ihre Anfertigung Platz finden. Das „Stroh" (Paja) muß, ehe es zum Flechten tauglich ist, verschiedenen Bearbeitungen unterworfen werden. Die Blätter werden, bevor sie sich entfalten, gesammelt, alle Rippen und größeren Nerven daraus entfernt; das übrige wird dann, ohne von der Basis des Blattes getrennt zu werden, in einzelne Streifen getheilt. Nachdem das Stroh darauf einen Tag in der Sonne gelegen, wird es in kochendes Wasser getaucht, bis es seine Weiße erlangt. Dann wird es an einem schattigen Orte aufgehängt und darauf noch 2 oder 3 Tage gebleicht. Nun ist das Stroh zum Gebrauche bereit, und in diesem Zustande wird es auch versendet, besonders nach Peru, wo die Indianer sehr niedliche Cigarrenkästchen daraus verfertigen, welche zuweilen höher als mit 6 Pfd. Sterl. das Stück bezahlt werden. Das Flechten der Hüte ist äußerst mühsam; man fängt mit dem Kopfe an und endet mit dem Rande. Sie werden auf einem Holzklotze geflochten, welcher auf den Knieen gehalten und beständig gegen die Brust gedrückt wird. Je nach ihrer Güte wird auf ihre Anfertigung mehr oder weniger Zeit verwendet; die gröbern können in ein oder zwei Tagen beendet seyn, die feinsten erfordern mehre Monate. Die schönste Zeit zum Flechten gewähren die Morgenstunden während der Regenzeit, wenn die Luft mit Feuchtigkeit geschwängert ist. Während der Mittagsstunden und bei hellem trockenem Wetter bricht das Stroh leicht; dies zeigt sich nach Anfertigung des Hutes durch Knoten an, welche den Werth desselben bedeutend verringern. — Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß die Natur ihre Gaben über den Isthmus von P. nicht mit sparsamer Hand ausgeschüttet hat (nach **Berthold Seemann** in **Hookers** Journal of Botany, 1851). In einem Lande, wo die Natur fast alle Lebensbedürfnisse liefert, und der Verbrauch einer beschränkten Bevölkerung kaum gefühlt wird, da fehlt dem **Ackerbau** sein eigentlicher Sporn, und er kann keine großen Fortschritte machen. Auf dem Isthmus ist er deshalb im allerprimitivsten Zustande: ein Spaten ist eine Merkwürdigkeit, ein Pflug etwas Unerhörtes, und die einzigen Werkzeuge, um Wälder in Felder umzuwandeln, sind die Axt und der Machete. Ein Stück Boden, das man anbauen will, wird im Walde ausgewählt, die Bäume gefällt und verbrannt, darauf der Platz mit einem Zaun eingeschlossen. Im Anfang der nassen Jahreszeit wird das Feld mit Pflanzen besetzt, indem man einfach mit dem Machete ein Loch macht und den Samen oder die Wurzeln hinein legt. Die große Hitze und Feuchtigkeit locken den Keim bald hervor, die Fruchtbarkeit eines jungfräulichen Bodens gewährt reichliche Nahrung, und ohne weitere Hülfe des Menschen erfolgt eine reiche Ernte. Dasselbe Stück wird 2 oder 3 Jahre nacheinander angebaut, dann ist der Boden so hart, und die alten Baumstumpen haben so kräftig getrieben, daß ein neuer Fleck ausgewählt werden muß. In den meisten Ländern wäre ein solcher Anbau ganz unthunlich, aber in Neugranada ist alles unbesetzte Land Gemeingut, das Jeder sich aneignen kann, wie er will, vorausgesetzt, daß er es einhegt. So lange dies geschieht, bleibt er in seinem Besitz; zerfällt der Zaun, so wird das Land wieder Eigenthum des Staats. Zucker, Kaffee, Kakao, Tamarinden u. s. w., die mehr Arbeit und Aufmerksamkeit erfordern, als die Einwohner gewöhnlich verwenden wollen, werden bloß für den einheimischen Verkehr gebaut, und obwohl die Provinzialregierung durch Prämien zum Anbau aufmunterte, und Boden wie Klima günstig sind, so hat doch, mit Ausnahme einiger unternehmender Fremden, Niemand besonders mit diesem Anbau sich abgegeben, und so wird es auch bei der dünnen Bevölkerung und dem theuern Taglohn wohl noch lange bleiben. Die Cerealien sind Reis und Mais; erstere haben die Spanier eingeführt, der letztere war vor der Eroberung bekannt und von den Eingebornen benutzt, um Brod daraus zu backen und Chicha, eine Art Bier, zu bereiten. Auf den Bergen von Veraguas hat man mit Weizenbau einige gelungene Anfänge gemacht, was vermuthlich zu weiterem Anbau führen wird. An kostbaren Früchten liefert das Land eine große Mannichfaltigkeit, s. oben.

Die Verbindung zwischen dem atlantischen und dem stillen Ocean über den

Isthmus von P. Ueber diesen Gegenstand und die 1848 vorgelegenen Projekte zu Kanalbauten an 5 verschiedenen Punkten, haben wir bereits im Hptw. gesprochen. In der neuern Zeit ist durch die Ausbreitung des Handels mit der Westküste Amerika's und mit China, so wie durch die Kolonisation von Oregon und Kalifornien und deren immer mehr hervortretende Wichtigkeit diese Frage wieder lebhaft angeregt worden. Von den verschiedenen Stellen, welche man zeither als die geeignetsten für den Bau einer Eisenbahn oder eines Kanals bezeichnete, und die wir hier, den Art. im Hptw. ergänzend, besprechen, haben gegenwärtig drei den Vorrang erhalten. Die dem Aequator nächste und das Festland an dessen schmalster Stelle durchschneidende Straße mündet einerseits an einem zwischen Portobello u. Chagres gelegenen Punkte, andererseits bei P. Die zweite, etwas nördlich von dieser, geht aus von dem Hafen San Juan de Nicaragua am atlant. Meere, steigt den Fluß San Juan aufwärts, durchschneidet den See von Nicaragua und führt von dort zu der nahen Küste des stillen Meeres. Der dritte Verbindungsweg, der im südl. Mexiko, in den Provinzen Oaxaca u. Veracruz liegt, benutzt den Fluß Guazacoalcos, der im atlant. Meer unter 18° nördl. Br. mündet, übersteigt den niedrigen Gebirgskamm, der die Wasserscheide zwischen beiden Meeren bildet, und gelangt in der Nähe der Stadt Tehuantepec an das Ufer des stillen Meeres. Für alle 3 Straßen haben sich Gesellschaften gebildet, deren Arbeiten mehr oder weniger vorgeschritten sind.

Besonderes Verdienst erwarb sich A. v. Humboldt, welcher die Frage zuerst wissenschaftlich erörterte. Die Cordilleren von Süd- u. Nord-Amerika bilden keine zusammenhängende, ununterbrochene Kette; vielmehr ändert sich an dem Süd-Anfange der Landenge von P. zugleich mit dem Schmälerwerden des Landes der Charakter des bisher undurchbrochenen Gebirges, und es finden sich, nebst den 2 noch in Süd-Amerika liegenden, 9 Einsenkungen, welche von Meer zu Meere reichen und die Möglichkeit einer Kommunikation darbieten. Diese sind folgende:

a) Isthmus von Choco. Noch ehe sich Süd-Amerika an die Landenge von P. anschließt, unter 7° nördl. Br., verschwindet alle Gebirgsbildung, indem die Kette von Choco (in den Cordilleren von Neu-Granada) nach Westen in eine tiefe Ebene abfällt, in welcher der Atrato nach Norden zum Meerbusen von Uraba, der San Juan nach Süden zur Bai von Choco fließt, beide schiffbar. In den Atrato mündet die Raspadura, in den San Juan die Tamina; beide Flüsse nähern sich nach Kapit. Cochrane auf 1180 F. und tragen beide Kähne. Hier ließ schon 1788 der Pfarrer des Dorfes Novita in der Thalschlucht von Raspadura einen kleinen Kanal zur Verbindung der beiden Flüsse graben; derselbe ist zwar bloß für Kähne geeignet, ließe sich aber nach Humboldt, der übrigens nicht an der Stelle war, leicht erweitern, da bei der großen Menge von Regen Wasser sich leicht schaffen läßt. Nach Cochrane müßte der Kanal in Felsen ausgehauen u., um für Seeschiffe zugänglich zu seyn, da die beiden Hauptflüsse dieselben nur auf kurze Strecken tragen, 50 M. lang werden, bei einer Entfernung der Meere von etwas über 60 M. von einander. Im J. 1851 versuchten Blogg, Phelps und Comp., die unter dem Namen eines Señor Para einen Freibrief von der Regierung von Neu-Granada erhalten hatten, in New-York eine Gesellschaft zur Herstellung eines Verbindungsweges auf dieser Stelle zu bilden, ob eines Kanals oder einer Eisenbahn, ist unbekannt, ebenso, welchen Erfolg diese Bemühungen gehabt haben.

b) Isthmus von Cupica, 50 M. breit. Der Atrato nimmt unterhalb Citara links den Naipi (Naipipi) auf; dieser ist 18 M. lang, und der Anfangspunkt seiner Schiffbarkeit ist nur 3 M. von dem Hafen Cupica am stillen Meere entfernt. Den ersten Vorschlag zur Anlage eines Kanals machte der Steuermann Goguenech e aus Biscaya. Humboldt hielt nach Hörensagen an dieser Stelle einen Kanal für möglich; Cochrane aber erklärt, nach Mittheilungen des Majors Alvares, die Fahrt auf dem Naipi wegen des reißenden Laufes und der vielen Klippen für höchst gefährlich, die Anlage eines Kanals aber für unmöglich, da 3 Hügelreihen zu durchbrechen seyen. Doch versuchte 1851 ein gewisser Gonzalez zu New-York eine Gesellschaft zur Herstellung einer Kommunikation auf dieser Stelle zu bilden, wie es scheint ohne Erfolg.

c) Isthmus von Darien (s. im Hptw., S. 363), zwischen dem Golf von Uraba und dem Busen von San Miguel, unter 8° nördl. Br., etwa 10 M. breit. In den Busen von San Miguel mündet der etwa 8 M. lange Fluß Tuyra (Santa Maria), dessen Schiffbarkeit weder durch Sandbänke, noch durch Barren gehemmt ist, so daß die größten Schiffe bis zur Mündung des Chaquanaqua, bis wohin sich auch die Fluth erstreckt, gehen können. Durch diesen Fluß ist eine Verbindung mit der Ensenada (Bucht) die Achicucuma, südlich von dem Punto Escoces, möglich. Diese Linie, obwohl früher in Vorschlag gebracht, ist lange vernachlässigt worden; 1850 empfahl sie besonders Cullen. Aus Eifersucht gegen die von den Amerikanern unternommene Panamabahn hat eine engl. Gesellschaft, Fox, Henderson u. Comp., den Plan eines Kanals wieder aufgenommen; dieselbe ließ 1852 das Land durch Gisborne und Ford untersuchen. Diese reichsten von Punto Escoces aus 1½ M. weit, wo sie von Indianern zur Umkehr gezwungen wurden, befuhren dann von dem Golfe von San Miguel aus den Tuyra 4 M. hinauf und reisten zu Fuße bis in die Nähe des von Norden aus erreichten Punktes, ohne eine Erhöhung von mehr als 100 F. zu finden.

d) Isthmus von Mandinga. Am Südende der Landenge von P. beginnt zwar die Gebirgsbildung wieder, aber die Gebirgskette löst sich in einzelne Berge auf, die anfangs beträchtlich hoch, später nur 3—500 F. über die Ebene sich erheben; dies ist der Charakter an der Bai von Mandinga (Bai von San Blas), die etwa 8 M. östlich von Portobello liegt, an der

Stelle, wo die Landenge ihre geringste Breite von 6 M. erreicht. In jene Bai mündet der Fluß Mandinga, der 3 M. lang und schiffbar ist und sich dem Rio de Juan Diaz, einem Arme des schiffbaren Chepo (Bayano), der in die Bai von P. fällt, nähert. Die span. Regierung veranstaltete hier 1805 Vermessungen. Der Uebergang soll leicht seyn; allein gerade dies veranlaßte jene Regierung, die Schifffahrt auf dem Mandinga bei Todesstrafe zu verbieten. Im J. 1849 untersuchte der nordamerikan. Ingenieur Colonel **Hughes**, welcher die Vermessung der Panamabahn leitete, diese Stelle genauer. Die Ergebnisse sind jedoch nicht bekannt.

e) **Isthmus von P. im engern Sinne** (s. im Hptw., S. 361 f.). **Die Eisenbahn des Isthmus von P.** Zu wiederholten Malen wandten sich Gesellschaften an die Regierung der Republik Neu-Granada, um die Koncession für einen Verbindungsweg zwischen Chagres und P. zu erlangen. Die erste war die französ.-granadische oder **Salomon-Gesellschaft**, die einen Kanal erbauen wollte und zu diesem Behuf eine Koncession erhielt. Nachdem diese Gesellschaft von einigen Ingenieuren den Boden hatte aufnehmen lassen, schickte die französische Regierung 1843 einen Bergwerksbeamten **Garella**, der noch einmal Vermessungen vornahm. Der Bericht dieses Mannes, der 1845 veröffentlicht wurde, ergab ein ganz anderes Resultat, als die Erhebungen der Salomon-Gesellschaft. Nach Garella's Untersuchungen sind die Schwierigkeiten viel größer, als man bis dahin angenommen hatte, so daß ein Kanal, den Schiffe von 1200 Tonnen befahren könnten, mindestens 32 Millionen Thaler kosten würde. Die genannte Gesellschaft hat nie Arbeiten begonnen. Im Mai 1847 schloß eine zweite Gesellschaft, deren Sitz Paris war, mit der Regierung von Neu-Granada einen Vertrag, wodurch sie das ausschließliche Privilegium erhielt, eine Eisenbahn über den Isthmus zu bauen. Von einem Kanal war keine Rede mehr. Der Vertrag wurde am 8. Juni 1848 von der Gesetzgebung Neu-Granada's bestätigt, aber auch diesmal blieb ein Resultat aus. Nach einer der Bestimmungen dieses Vertrags hätte die Gesellschaft im Laufe eines Jahres eine Sicherung von 150,000 Thalern bestellen sollen, und da diese Bedingung nicht erfüllt wurde, so erklärte die neugranadische Regierung den Vertrag für nichtig. Genau in dieser Zeit nahm die Auswanderung nach Kalifornien ihren Aufschwung, Bürger von New-York, die bei dem Verkehr mit dem stillen Meer stark betheiligt waren, machten der Republik Neu-Granada Anträge und stellten gleich die verlangte Sicherheit von 150,000 Thalern. Schon im December 1848 war mit dem neugranadischen Bevollmächtigten in Washington ein Vertrag abgeschlossen, der den Unternehmern von New-York alle die Rechte übertrug, welche die frühere Gesellschaft besessen hatte, mit dem wesentlichen Unterschiede jedoch, daß das Privilegium, dessen Dauer früher auf 99 Jahre festgesetzt gewesen war, jetzt in 49 Jahren erlöschen sollte. Später wurden einige Abänderungen vorgenommen, die in den am 16. April 1850 zu Bogota endgültig abgeschlossenen und am 4. Juni desselben Jahres vom neugranadischen Kongreß bestätigten Vertrag Aufnahme fanden. Die Hauptbedingungen sind folgende: Der Gesellschaft sind zur Vollendung der Arbeiten sechs Jahre eingeräumt, es kann diese Frist im Nothfall auf acht Jahre verlängert werden. Hält die Gesellschaft diesen Termin nicht inne, so verliert sie ihr Privilegium und die gestellte Sicherheit. Die neugranadische Regierung verpflichtet sich, während der Dauer der Koncession keinen anderen Verbindungsweg über den Isthmus zu bauen oder zu gestatten, außer mit Bewilligung der Gesellschaft. Die Wahl des Wegs bleibt der Gesellschaft überlassen, doch muß die Eisenbahn auf der Seite des stillen Meers in P. münden. Alle dem Staat gehörenden Gebiete, welche die Eisenbahn berührt, werden der Gesellschaft unentgeltlich überlassen, und diese hat nur für die im Privatbesitz befindlichen Ländereien Entschädigung zu leisten. Außer dem für den Bau erforderlichen Boden schenkt der Staat den Unternehmern 150,000 Fanegadas (80,000 Hektaren) in den verschiedenen Provinzen zu bestimmender Ländereien zu freiem Eigenthum. Außerdem gibt derselbe alles herrenlose Land, das sich in der Limon-Bai und auf der Insel Manzanilla im Nordosten dieser Bai befindet. Die Gesellschaft bestimmt die Fahrpreise nach Belieben, zahlt aber dem Staat jährlich 3 Procent vom Nettoeinkommen und befördert seine Depeschen und Truppen unentgeltlich. Die Gesellschaft genießt auch des Monopols der Dampfschifffahrt auf dem Chagres. Der Staat behält sich das Recht vor, die Eisenbahn an sich zu kaufen, und zwar zahlt derselbe 20 Jahre nach Vollendung der Arbeiten fünf, zehn Jahre später zwei Millionen Dollars. Die Unternehmer, welche den ersten Vertrag vom December 1848 abgeschlossen hatten, bildeten eine Gesellschaft, die im April 1849 durch ein Gesetz des Staats New-York Autorisation erhielt. Nach diesem Gesetz soll das Gesellschaftskapital mindestens eine, höchstens fünf Millionen Dollars betragen. Das ursprüngliche Kapital von einer Million ist in Aktien von 100 Dollars getheilt. Die Gesellschaft kann bis zur Höhe des von den Theilnehmern gezahlten Kapitals Anleihen erheben, die Schuldscheine können in Aktien verwandelt werden, aber in keinem Falle darf das Gesammtkapital fünf Millionen Dollars übersteigen. Die Existenz der Gesellschaft ist auf diese Weise geregelt und unter gesetzlichen Schutz gestellt, außerdem wird sie aber auch noch gesichert durch den Staatsvertrag, den die Union 1846, nach der definitiven Erwerbung des Oregongebiets, mit Neu-Granada abschloß. In Gemäßheit des Artikels 35 dieses Vertrags sichert die Regierung von Neu-Granada den nordamerikanischen Bürgern das Recht der freien Fahrt über den Isthmus von P. auf allen dort befindlichen oder neu entstehenden Wegen für ihre Waaren und Personen. In allen Abgaben und Gebühren werden die Bürger der Vereinigten Staaten den Staatsangehörigen von Neu-Granada gleichgestellt. Ihrerseits garantirt die Union dem Staat Neu-Granada die vollständige

Neutralität des Isthmus und die volle Souveränität über das ganze dortige Gebiet. — Während die finanzielle Organisation der Gesellschaft rasch vollendet wurde, begannen auch schon die Bodenuntersuchungen. Eine Ingenieur-Abtheilung begab sich auf den Isthmus und vollendete in den Jahren 1849 und 1850 alle Messungen, so daß die eigentlichen Arbeiten bereits im December 1850 beginnen konnten. Ueber die gewählte Linie und über die Lokalitäten, welche sie berührt, gaben wir im Hptw. unter Neu-Granada, S. 438 u. 439 nach Emil Chevalier, der im Auftrage der französischen Regierung Centralamerika bereiste, um über die dortigen Verbindungswege Bericht zu erstatten, die genaueste Beschreibung.

Die nordamerikan. Eisenbahn-Gesellschaft ließ im Sept. 1850 die erste Expedition nach der Insel Manzanilla abgehen, die zum Hauptquartier bestimmt war. Außer den Ingenieuren und Aerzten ließ man eine Anzahl Arbeiter abgehen, die zu den Vorbereitungen, zum Lichten der Wälder und zum Zusammensetzen der von New-York mitgenommenen hölzernen Häuser, bestimmt waren. Man kam mitten in der Regenzeit auf der Insel an, wo nichts vorbereitet war, nicht einmal eine Hütte fertig stand. Die Hälfte der Arbeiter erkrankte am Fieber, jedoch starben nur wenige. Diesen ersten Arbeitern hatte man eigene Bedingungen gestellt, nämlich nach hunderttägiger Arbeit, während der den Arbeitern alles Nöthige geliefert werden würde, 20 Dollars und freie Fahrt nach Kalifornien. Da das Goldfieber gerade am stärksten war, so meldeten sich Arbeiter in Menge, aber der Versuch fiel nichts desto weniger schlecht aus, denn die meisten Angeworbenen waren Schneider, Schuster, Uhrmacher u. s. w., Leute, die von den hier vorkommenden Arbeiten nicht das Mindeste verstanden, und alle betrachteten die Insel Manzanilla als eine Zwischenstation, von der sie so schnell als möglich loszukommen suchten. Nach dieser Erfahrung sah man sich besser vor und nahm wirkliche Arbeiter zu festem Lohn, indem man dem Erdarbeiter und Handlanger außer freier Kost, Wohnung und Arznei 25 Dollars, dem Zimmermann und Schmied 50 Dollars monatlich gab. Man nahm jeden nur auf sechs Monate an, so daß man sich der schlechten Arbeiter immer entledigen konnte. Aus den Vereinigten Staaten warb man nach und nach 1200 Arbeiter an, die in Abtheilungen von 100 bis 150 nach dem Isthmus geschafft wurden, außerdem miethete man 300 Neger von Jamaica und 300 Einwohner von Neu-Granada, hauptsächlich aus der Provinz Carthagena, wo Totten, der Oberingenieur der Bahn, für Rechnung der Regierung Kanalbauten geleitet hatte. Die Neger mußte man als untauglich entlassen, die Indianer bewährten sich bei allen Arbeiten, die mit dem Waldmesser (machete) zu verrichten sind. Mit der Herbeischaffung der Arme allein war es aber nicht gethan, man mußte auch für das Material sorgen. Hölzer der besten Art hat der Isthmus in Fülle, die Kosten steigen aber in Folge des Mangels an Wegen und Arbeitskräften auf eine solche Höhe, daß man vorgezogen hat, dieses Material aus der Union herbeizuführen. Die Hölzer kommen fast ohne Ausnahme von New-York, wo sie so weit als möglich zum Gebrauch fertig gemacht werden. Steine, Sandstein und Porphyr, liefert die Landenge, Ziegel kann man auf der Seite des stillen Meeres aus dem dort vorkommenden Thon brennen, Kalk läßt sich auf beiden Ufern aus Muscheln bereiten. Da es auf der atlantischen Seite an Thon fehlt, so läßt man die hier benöthigten Ziegel von New-York kommen. Die Schienen werden aus Nordamerika herbeigeschafft. Auf der Insel Manzanilla, wo sich bereits eine Stadt Aspinwall zu erheben anfängt, ist die Niederlage der Materialien und der Lebensmittel, die von dort nach den einzelnen Stationen geschafft werden. Zwei Dampfschiffe, Gorgona und William Henry Aspinwall (nach dem Hauptunternehmer so genannt), versehen diesen Dienst. Die Arbeiter ernährt man mit der Nahrung, die im Westen von Nordamerika die gewöhnliche ist, nämlich gesalzenem Ochsen- und Schweinefleisch, Kartoffeln, Reis, Maisbrod, zweimal täglich Kaffee oder Thee. Die Menschen scheinen sich bei dieser Nahrung wohl zu befinden, wenigstens ist die Sterblichkeit verhältnißmäßig keine große. Die vorkommenden Krankheiten sind aussetzende Fieber, Gehirnentzündungen und Ruhren. Die beiden letzten Krankheiten, die durch die Hitze und den unmäßigen Genuß von Früchten herbeigeführt werden, sind am häufigsten tödtlich. Von den ersten 700 weißen Arbeitern starben in vier Monaten 30 und 100 wurden in der Genesung begriffen nach Nordamerika zurückgeführt. Alle Arbeiter wohnen in angemessen eingerichteten hölzernen Häusern, jede Station hat einen Arzt und einen Apotheker. Ueber den Beginn u. Fortgang der eigentlichen Eisenbahnarbeiten, so wie über die theilweise Eröffnung der Bahn, die bis 1854 vollendet seyn sollte, s. Neu-Granada im Hptw., S. 439. Die Einträglichkeit der Bahn wird nach Annahmen berechnet, welche größtentheils auf Erfahrungen fußen. Man rechnet auf 30,000 Reisende jährlich, d. h. auf dieselbe Zahl, welche den P.-Weg 1850 benutzt hat. Die Zahl ist seitdem gestiegen, allein man muß die Konkurrenz des Isthmus von Nicaragua in Anschlag bringen. Das Fahrgeld ist zu 15 Dollars die Person angenommen, gegenwärtig beträgt dasselbe 50 bis 60 Dollars. Die Einnahme für Ueberfracht wird auf 60,000 Dollars geschätzt. Der Waarentransport wird auf 3600 Tonnen jährlich veranschlagt, d. h. auf das Doppelte der jetzigen Waarenbewegung, die so gering ist wegen der enormen auf 448 Dollars für die Tonne oder $^1/_4$ Thaler Gold für das Pfund betragenden Fracht. In Zukunft wird die Tonne 22 Dollars Fracht kosten. Von edlen Metallen wird voraussichtlich ein Werth von 100 Millionen Dollars über die Bahn gehen. Im J. 1850 kamen aus Kalifornien 88 Millionen Dollars Gold, aus Südamerika 13 Millionen. Die Fracht wird $^1/_4$ Procent des Werths betragen. Für die aus Europa und den Vereinigten Staaten nach den Häfen des stillen Meeres, Oregon und Kalifornien gehen-

den Posten bestimmt die Bahnverwaltung jährlich 104 Züge und wird sich jeden mit 200 Dollars bezahlen lassen. Die Kosten lassen sich jetzt schon ziemlich sicher berechnen, wie folgt:

	Dollars.
I. Personal.	
1) Besoldungen	1877000
2) Beköstigung	800000
3) Spitäler, Transportkosten u. s. w.	356000
	3033000
II. Material.	
1) Schienen, Schwellen u. s. w.	366000
2) Pfahlrosten und Kunstarbeiten	191000
3) Stationen, Wohnungen, Dampfschiffe	280000
4) Pferde und Maulthiere	60000
5) Werkzeug und Werkstätten	300000
	1197000
III. Allgemeine Kosten, Vermessungen u. s. w.	225000
IV. Ein Zehntel für unvorhergesehene Ausgaben	445000
Summa:	4900000

Die Zahl von 5 Millionen Dollars, welche nicht überschritten werden darf, wird mithin beinahe erreicht. Was die Einnahmen betrifft, so rechnet die Gesellschaft:

	Dollars.
Reisende und Gepäck	510000
Waaren	75200
Transport von edlen Metallen	250000
Postbeförderung	24808
Summa:	860000

Zieht man von dieser Summe 40 Procent oder 344,000 Dollars für Unterhaltungskosten ab, so bleibt eine Reineinnahme von 516,000 Dollars, d. h. das Anlagekapital verzinst sich mit etwa 10 Procent. Dieser Vortheil ist um so weniger ein übermäßiger, als man auch an die Amortisation des Kapitals denken muß, weil sich die Einnahmen durch konkurrinde Linien leicht vermindern könnten.

f) **Isthmus von Costa Rica.** Die Cordilleren von Costa Rica (Cordillere de Veragua u. Serrania de Salamanca) erheben sich steil aus der Einsenkung von P. empor und haben zwischen Boca del Toro am atlantischen und dem Golf von Dulce eine Einsenkung; beide Golfe haben gute und sichere Häfen, in sie fließen mehre kleine Flüsse. Eine **engl. Gesellschaft**, deren Direktionsrath, unter dem Präsidium des **Grafen von Devon**, zu London ihren Sitz hat, während ein Ueberwachungsrath zu Paris besteht, will hier einen Kanal anlegen. Die zum Bau nöthigen Grundstücke hat die Regierung von Costa Rica bereits 1852 abgetreten; doch ist nichts Näheres über die Sache bekannt.

g) **Isthmus von Nicaragua.** Wenn man eine Karte von Centralamerika betrachtet, so findet man zwischen dem 10° und 13° nördlicher Breite ein unter dem Namen des Sees von Nicaragua bekanntes Wasserbecken, das in seiner Breite fast die Hälfte des die beiden Meere trennenden Zwischenraumes einnimmt. Dieser See, der größte in Centralamerika, gibt den großen kanadischen Seen nicht viel nach und ist mit umfangreichen Inseln besäet, deren bedeutendste, Omatepa, zwei Vulkane von 5000 bis 6000 Fuß Höhe besitzt und 30,000 Einwohner hat. Aus dem südwestlichen Theile des Sees ergießt sich ein Fluß, der San Juan, der dem atlantischen Ocean zuströmt; an seiner Mündung liegt der Hafen San Juan de Nicaragua, den die Engländer Grey Town nennen. Dieser Fluß bildet mithin eine unmittelbare Verbindung zwischen dem atlantischen Ocean und dem See von Nicaragua. Von dem stillen Meer trennt diesen See ein Zwischenraum von $2^1/_2$—3 Meilen. Nordwestlich findet man ein zweites kleineres Wasserbecken, den See von Leon oder von Managua, der mit dem Nicaragua durch den Fluß Tipitapa in Verbindung steht und vom stillen Meer noch $1^4/_5$—2 Meilen entfernt ist. Die älteren Projekte, hier einen Kanal zu bauen, theilten wir im Hptw., S. 260 f., mit. Den dort besprochenen Plan von **Bailey** und **Horace Allen** hat man aufgegeben, weil die Ausführung desselben sich, wenn nicht als unmöglich, doch als so kostspielig und schwierig erwies, daß keine Gesellschaft sich darauf einlassen wollte. Später gab man der Straße den Vorzug, die mit Benutzung des Tipitapa und des Managua bei Realejo mündet. Nach dem officiellen Bericht, den **Squier**, amerikanischer Gesandter in Nicaragua, an das Staatsdepartement von Washington erstattet hat, würde die ganze Länge der vorgeschlagenen Wasserlinie betragen:

	Meilen.
a) Länge des San Juan-Flusses	18
b) „ „ zu passirenden Theils des Sees von Nicaragua	22
c) Länge des Tipitapa-Flusses	$3\frac{3}{5}$
d) „ „ Sees von Managua	10
e) Vom See nach Realejo	9
	$62\frac{3}{5}$

Nach Wegfall der 32 Meilen unter b) und d) blieben noch $30\frac{3}{5}$ Meilen eigentlicher Fluß- und Kanalfahrt. Ingenieure, die in den letzten Jahren den Boden untersuchten, haben sich für eine dritte Linie erklärt, die, am stillen Meer etwas nördlich von San Juan del Sur mündend, die geringsten Schwierigkeiten darbieten soll. Dieser Straße, über die noch nichts Näheres bekannt ist, wird nachgerühmt, daß sie durch die fruchtbarsten, von Krankheiten wenig heimgesuchten Ortschaften führe und die bedeutendsten Orte berühre: Leon, Chanandaigua, Moabita, Managua, Grenada und Nicaragua. Die den Bau projektirende nordamerikanische Gesellschaft hat mit dem Staat Nicaragua mehre Verträge abgeschlossen, deren neuester vom März 1850 datirt. Dieser Vertrag gibt der Gesellschaf (Atlantic and Pacific Ships Canal Compagny) das ausschließliche Recht, auf ihre Kosten einen für Seeschiffe fahrbaren Kanal durch das Gebiet des Staats zu führen. Der Kanal wird am atlantischen Meer von dem Hafen San Juan ausgehen und am stillen Meer an einem Punkte münden, den die Ingenieure der Gesellschaft später ermitteln werden. Die Koncession ist auf 85 Jahre gegeben, und der Termin fängt von dem Augenblicke an zu laufen, in dem der

Kanal völlig beendigt und dem Verkehr übergeben seyn wird. Für die Vollendung der Arbeiten ist ein Zeitraum von 12 Jahren bewilligt. Bis der Kanal fertig ist, zahlt die Gesellschaft an den Staat Nicaragua jährlich 10,000 Dollars, später erhält dieser einen Antheil des Nettogewinns, in den ersten zwanzig Jahren ein Fünftheil, in den letzten 65 Jahren ein Viertheil. Alle für den Bau des Kanals und die Nebenlinien nöthigen Ländereien gibt der Staat unentgeltlich, eben so die Baumaterialien, die man seinem Gebiet entnimmt. Das von außen eingeführte Material ist von allen Abgaben befreit. Die Gesellschaft bestimmt ihren Tarif nach Gutdünken, derselbe muß indessen für alle Nationen ein gleichmäßiger seyn, doch sollen die Angehörigen Nicaragua's und der angrenzenden Staaten gewisse Vortheile eingeräumt erhalten. Die Gesellschaft hat das ausschließliche Recht der Dampfschifffahrt auf den Flüssen und Seen des Staats; am Ufer des Kanals oder am Flusse San Juan, je nach ihrer Wahl, sollen ihr beträchtliche Ländereien eingeräumt werden, nebst Privilegien für Nordamerikaner, welche sich daselbst niederlassen. Sollte der Bau des Kanals sich als unausführbar erweisen, so verpflichtet sich die Gesellschaft, innerhalb desselben Zeitraums eine Eisenbahn oder eine für Lastwagen fahrbare Straße zu bauen. Mit dem Erlöschen des Privilegiums fällt der Kanal an den Staat, und die Gesellschaft erhält noch eine Zeit lang 15 Procent vom Reinertrage, zehn Jahre lang, wenn die Erbauungskosten unter 20 Millionen Dollars blieben, 20 Jahre, wenn diese Summe überschritten wurde. Während der Unterhandlungen mit der nordamerikanischen Gesellschaft und wegen derselben entspannen sich die Streitigkeiten zwischen England und Nicaragua, die unter Moskitoküste (im Hptw.) ihre Darstellung gefunden haben. Um Schutz gegen den mächtigeren Gegner zu finden, warf sich Nicaragua ganz in die Arme Nordamerika's, und dessen Gesandter, Hise, schloß einen Vertrag ab, von dem selbst Squier sagt, „daß er in manchen Beziehungen außergewöhnlich und mit der herkömmlichen auswärtigen Politik der Vereinigten Staaten nicht ganz in Harmonie gewesen sey". Die Republick des Nordens erhielt nämlich nicht mehr und nicht weniger als eine förmliche und ewige Abtretung eines Kanals oder einer Eisenbahn durch Nicaragua, mit dem Recht, Forts an der Straße zu errichten. Der nächste, von Squier abgeschlossene Vertrag, der in minder schroffer Form dieselbe Tendenz hatte, die Engländer zurückzuweisen, gelangte nie zum Vollzug, da er wohl von Nicaragua, nicht aber von den Vereinigten Staaten ratificirt wurde. Endlich unterzeichneten Clayton, Staatssekretär der Vereinigten Staaten, und Sir Henry Bulwer, Gesandter Ihrer großbritannischen Majestät, am 19. April 1850 einen Vertrag, dessen erster Artikel dahin lautet: „daß kein Theil je für sich eine ausschließliche Gewalt über diesen Kanal suchen oder behaupten, oder Befestigungen, die denselben beherrschen, in dessen Nähe errichten, oder Nicaragua, Costa Rica, das Moskitoufer oder irgend einen Theil Centralamerika's besetzen, kolonisiren oder eine Herrschaft darüber ausüben wolle". Nicaragua hat sich beeilt, diesen Vertrag anzuerkennen, durch den Beitritt Frankreichs hat derselbe den Charakter einer allgemeinen Neutralitätsakte über den beabsichtigten Kanal erhalten, aber England und Nordamerika streiten schon wieder über die Auslegung der einzelnen Artikel, und so sind diese Verhältnisse noch immer in der Schwebe. Die politische Existenz des Staates Nicaragua ist eine so unsichere, daß die Kapitalisten trotz aller Verträge über Neutralität des Kanals Bedenken tragen, ihr Geld an ein solches Unternehmen zu wagen. Die ersten Anträge der nordamerikanischen Koncessionsträger wurden auf dem londoner Geldmarkt rund abgewiesen; jetzt, so wird versichert, ist in London die Hälfte der benöthigten Geldsummen gezeichnet worden. Im Staate New-York ist man inzwischen mit der Ausgabe einer bestimmten Anzahl von Aktien vorangegangen, wodurch die ersten Kosten, namentlich die der Vermessungen durch die oben erwähnten Ingenieure, Deckung erlangt haben. Obgleich die eigentlichen Ausführungsarbeiten noch gar nicht begonnen haben, hat die Koncession doch bereits ein positives Resultat gehabt. Man hat quer über den Isthmus einen Transport von Reisenden und Waaren eingerichtet, zwei Dampfschifflinien unterhalten die Verbindung mit New-York und San Francisco, die atlantische mündet in Nicaragua aus, die jenseitige in San Juan del Sur. Die Fahrt auf dem Flusse San Juan wird von kleinen Dampfschiffen mit geringem Tiefgang besorgt, die in den Vereinigten Staaten gebaut worden sind. Nach manchen Schwierigkeiten und Unfällen ist es gelungen, mit diesen Schiffen alle Stromschnellen zu befahren, ausgenommen die von Castillo-Viejo, wo Reisende und Waaren ausgeschifft werden, um weiter oben mit einem andern Schiffe ihre Fahrt fortzusetzen. Den See von Nicaragua überschifft man von der Mündung des San Juan bis zu einer auf dem westlichen Ufer liegenden Bucht, welche die Amerikaner Jungfern-Bai nennen. Von dort bis zum Hafen San Juan del Sur beträgt die Entfernung noch 2⅞ Meilen, und es gibt bloß schmale Wege, so daß die Reise auf Maulthieren gemacht werden muß. Ein nordamerikanischer Unternehmer hat vertragsmäßig die Verpflichtung übernommen, hier eine Eisenbahn oder eine fahrbare Straße zu erbauen. Auf der Seite des atlantischen Meers versehen den Dienst zwei Dampfschiffe, „Prometheus" und „Daniel Webster", die von jedem der beiden Punkte alle vierzehn Tage abfahren. Sie berühren gewöhnlich Chagres, das von San Juan oder Grey Town 48 Meilen entfernt ist, um dort Reisende, welche dem Isthmus von P. den Vorzug geben, aufzunehmen oder abzusetzen. Auf dem stillen Meer fahren drei Dampfer, „Pacific", „Independence" und „North America", ebenfalls in vierzehntägigen Fristen. Bis jetzt, ehe die P.-Eisenbahn vollendet ist, hat diese Linie vor jener von Chagres den Vorzug größerer Schnelligkeit; Reisende von New-York nach San Francisco brauchen

drei Tage weniger. Die Nordamerikaner haben diese Dampfschiffverbindung zwischen New-York und Kalifornien genau in einem halben Jahre zu Stande gebracht. Das ist eine der Lehren, welche die neue Welt der alten gibt.

h) Isthmus von Honduras, s. im Hptw., S. 359.

i) Der Isthmus von Tehuantepec, s. im Hptw., S. 359. In dem südlichsten Theil von Mexiko findet sich ein Gebiet, das die günstigsten Bedingungen für eine Vereinigung beider Meere darzubieten scheint. Auch hier senken sich die das amerikanische Festland durchschneidenden Gebirge plötzlich, und das zwischen beiden Meeren liegende Land engt sich so ein, daß ein Isthmus, der von Tehuantepec gebildet wird, den in dem größten Theil seiner Breite der Guazacoalcos durchfließt, der unter 18° nördlicher Breite im Golf von Mexiko mündet. Vor drei Jahrhunderten schon, zur Zeit von Cortez, wollte man beide Meere mittelst einer Straße verbinden, aber die seit dieser Epoche angestellten Untersuchungen hatten noch kein Resultat ergeben, als am 25. Febr. 1842 ein mexikanischer Bürger, de Garay, von dem damaligen Präsidenten Santa Anna die Koncession erbat und erhielt, eine Verbindungsstraße zu führen. Die Koncessionsurkunde bestimmte, daß Garay einen Kanal zu bauen habe, der an den Stellen, wo er nicht ausführbar sey, durch eine Eisenbahn ersetzt werden könne. Er erhielt das Monopol der Benutzung auf 60 Jahre, während welcher Zeit der Staat den vierten Theil der Reineinnahme haben sollte. Fiel die Straße nach Verlauf dieser Frist an die Regierung zurück, so genoß der Unternehmer noch 50 Jahre das Viertheil des Nettoeinkommens. Außerdem wurden Garay alle herrenlosen Ländereien in einer Breite von zehn Stunden zu jeder Seite des Wegs zugesichert. Er schritt sogleich zur Bildung einer Ingenieur-Abtheilung, deren Leitung Gaëtano Moro übernahm. Die Untersuchungen begannen im Mai 1842 und beanspruchten einen Zeitraum von achtzehn Monaten. Der Bericht ist seitdem veröffentlicht worden und verdient nach Emil Chevaliers Zeugniß volles Vertrauen. Die Breite des Isthmus beträgt von der Mündung des Guazacoalcos bis zu einem Punkte in der Nähe von Tehuantepec in gerader Linie 28¼ Meilen. Bei Tehuantepec befinden sich zwei ausgedehnte Seen oder Lagunen; die äußere Lagune wird von dem Meere nur durch eine schmale Sandbank getrennt, in der sich eine Einfahrt, die Bocca-Barra, befindet, durch einen Kanal Santa Teresa, steht dieses Wasserbecken mit der innern Lagune in Verbindung. Beide Lagunen haben aber nur eine geringe Wassertiefe, und man müßte hier einen Hafen ausgraben, der vollkommen geschützt seyn würde. Von der innern Lagune aus hebt sich der Boden mit anfangs geringer, dann stärkerer Neigung bis zu der Hochebene von Tarifa, die etwa eine Meile breit ist und 600 Fuß über dem stillen Meere liegt. Jenseits dieser Hochfläche befindet man sich auf dem Gebiet des atlantischen Meeres, welches etwa fünf Sechstheile des Isthmus einnimmt. Auf dieser Seite senkt sich der Boden mit geringerem Fall, als nach dem stillen Meer Statt findet, zu dem Zusammenfluß der Ströme Malatengo und Guazacoalcos. Von dieser Stelle bis zur Mündung des Guazacoalcos ist der Fall ein sehr geringer. Endlich ist der Fluß für Schiffe von 11 Fuß Tiefgang sieben Meilen aufwärts schiffbar, könnte aber auf dieser Strecke für die größten Fahrzeuge fahrbar gemacht werden, wenn man einige Untiefen entfernte. Vor der Mündung findet sich eine Barre, in der der Ingenieur Trastour 1850 einen Paß entdeckte, der 45 Fuß breit und bei Ebbe noch 14 Fuß tief ist. Da die Barre auf Felsengrund steht, so könnte man dem Paß eine größere Tiefe geben und so einen guten Hafen bilden. Ueber das Klima und die Hülfsquellen des Isthmus spricht sich der Bericht Gaëtano Moro's ausführlich aus. Es finden sich Hölzer aller Arten, der Boden scheint für den Anbau von Zuckerrohr, Mais, Kakao und Reis vorzüglich geeignet zu seyn. Es finden sich auch beträchtliche Salinen, die früher mit großem Vortheil ausgebeutet wurden und wieder zu hohem Werth gebracht werden können, wenn der Isthmus durch eine große Straße aufgeschlossen wird. Im Klima ist die Landenge von Tehuantepec sehr ungleich. Auf dem südlichen Abhange, zwischen dem stillen Meer und der Wasserscheide, ist die Wärme sehr stark, weil die Andenkette den Nordwinden den Zugang verwehrt. Die Hitze steigt oft auf 33° bis 34° (Celsius), aber die Luft ist trocken und deshalb gesund. Auf der Hochebene steigt die Wärme nur bis zu 15°, wenn man in dem Abhange nach dem stillen Meer zu 30° und mehr hat. Dies kommt daher, daß die Hochfläche an der Temperatur der Gebirge Theil nimmt, die sich in der Nähe, östlich und westlich, bis zu einer Höhe von 7000 Fuß erheben. Auf der Hochebene herrscht auch große Nässe, weil die von der atlantischen Küste kommenden Wolken sich hier entladen. Auf dem nördlichen Gebirgsabhange ist die Nässe ebenfalls vorherrschend, ohne daß darum häufige Regen vorkämen, aber die Hitze nicht so stark, als am stillen Meer. Aussetzende Fieber sind häufig, dagegen soll das gelbe Fieber, das am Golf von Mexiko so furchtbare Verwüstungen anrichtet, auf dem Isthmus von Tehuantepec nie vorgekommen seyn. Die Bevölkerung besteht nach der Volkszählung von 1831 aus 32,000 Einwohnern, meistens Indianern und Mestizen, die auf einem weiten Gebietsumkreise zerstreut leben und den Arbeiten, die zur Herstellung eines Kanals oder einer Eisenbahn erfordert werden, völlig fremd sind. Pferde und Maulthiere finden sich in genügender Anzahl, Schlachtvieh für die europäischen Arbeiter könnten die großen Besitzungen (haciendas und rancherias) des Isthmus liefern, so viel als gebraucht wird. Aber wie werden europäische Arbeiter das Klima empfinden? — Nach den an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen schätzte Gaëtano Moro die Kosten eines für Seeschiffe fahrbaren Kanals, der vom Zusam-

menfluß des Malatengo und Guazacoalcos bis zu den Lagunen bei Tehuantepec führe, mit Inbegriff aller Nebenarbeiten auf $21\frac{1}{2}$ Millionen Thaler. Aus unbekannten Gründen kam es nicht einmal zu einem Anfang der Arbeiten. Im J. 1846, als Garay sein Privilegium von dem damaligen Präsidenten General Salas erneuern ließ, wurde eine zweijährige Frist bis zum Beginn der Ausführung gestattet. Mexiko befand sich in jener Zeit mit den Vereinigten Staaten im Kriege, beim Friedensschlusse des nächsten Jahres wurde Kalifornien an die Union abgetreten, und bald folgten die Entdeckungen von großartigen Goldlagern. Dadurch erlangte der Isthmus von Tehuantepec noch größere Wichtigkeit, als die andern Gebiete, die sich zur Verbindung der beiden Meere darbieten. Es ist der nächste Weg, denn von New-York nach San Francisco hat man über P. 1330 Meilen, über Tehuantepec 1050, mithin 280 weniger. Die Mündung des Mississippi ist von San Francisco, wenn man über P. geht, 1135 Meilen entfernt, bei Benutzung des Isthmus von Tehuantepec nur 770, also 365 weniger. Die Unterhandlungen zwischen den beiden Republiken waren noch nicht ganz beendet, und die Union beanspruchte nun für ihre Angehörigen die ungehinderte Benutzung des Isthmus, indem sie zugleich die Bedingung machte, daß die für Anlage eines Kanals ertheilte Koncession erneuert werde. Diese Koncession war oder wurde von Garay an eine Gesellschaft abgetreten, deren Leiter ein Handelsherr von New-York war. Etwas später suchten Kaufleute von New-Orleans die Koncession an sich zu bringen, weil diese Stadt bei einem solchen Unternehmen am meisten betheiligt ist. Die Fahrt von dieser Stadt bis zur Mündung des Guazacoalcos kann in vier, höchstens fünf Tagen gemacht werden, da die Entfernung nicht mehr als 180 Meilen beträgt. Von Tehuantepec oder einem benachbarten Orte am stillen Meer hat man bis San Francisco 560 Meilen, die in zwölf Tagen zurückgelegt werden können. Man braucht mithin von New-Orleans bis San Francisco überhaupt siebenzehn Tage, über den Isthmus, wenn die Eisenbahn fertig ist, zwölf Stunden. Von New-York aus dauert die Reise fünf bis sechs Tage länger, so daß alle Reisenden aus dem Westen, wenn die Eisenbahn einmal fertig wäre, der Straße über New-Orleans den Vorzug geben würden. Die Unterhandlungen, welche die Unternehmer von New-Orleans mit der andern Gesellschaft eröffneten, führten endlich zum Abschlusse eines Vertrags, kraft dessen den erstern die Koncession mit allen einbegriffenen Rechten übertragen wurde. Die Abtretungssumme betrug drei Millionen Dollars, und dies soll der dritte Theil des Gesellschaftskapitals seyn, so daß man für den Weg über den Isthmus sechs Millionen für ausreichend hält. Schon diese Summe sagt, daß man nicht mehr an einen Kanal denkt, sondern an eine Eisenbahn, wie auch wirklich der Fall ist. Den Ausgangspunkt will man zehn Meilen oberhalb der Mündung des Guazacoalcos nehmen, der bis zu diesem Punkte für Seeschiffe fahrbar gemacht werden soll, auf der andern Seite wird die Linie, deren ganze Länge 20 Meilen beträgt, in der Nähe von Tehuantepec münden. Die Meile ist also auf 300,000 Dollars veranschlagt. Der erwähnte Vertrag wurde in den letzten Monaten des Jahres 1850 abgeschlossen, und die neue Gesellschaft ließ nun den Boden noch einmal untersuchen. Ein nordamerikanischer Genieoffizier, Major Barnard, ging mit Ingenieuren ab, das Dampfschiff Alabama, auf dem er die Reise machte, sollte gleich regelmäßige Fahrten zwischen New-Orleans und dem Isthmus eröffnen, auf diesem selbst ein Transport von Personen und Waaren eröffnet werden. Aus alle dem ist nichts geworden, der Alabama macht allerdings regelmäßige Reisen, aber zwischen New-Orleans und Veracruz. Barnard hat inzwischen seine Untersuchungen beendet und aus seinen Berichten, deren Veröffentlichung eine unvollständige ist, geht wenigstens so viel hervor, daß eine Eisenbahn keine erheblichen Schwierigkeiten finden wird. Die Hindernisse, welche die Arbeiten finden, sind politischer Natur. Die Nordamerikaner treten gegen Mexiko erobernd auf, u. man will ihnen deshalb im Süden nicht den Einfluß gestatten, den sie im Norden bereits besitzen und dort so stark benutzt haben. Mexiko stützt sich gegen die Union auf England; umgekehrt ist das Verhältniß in Nicaragua, wo die Briten der erobernde Theil sind, u. Schutz bei den Vereinigten Staaten gesucht wird. Im J. 1851 hat der mexikanische Kongreß verweigert, die von Garay an Dritte gemachte Abtretung seiner Koncession anzuerkennen, und die Regierung hat der neuen Gesellschaft bei harten Strafen geboten, ihre Arbeiten einzustellen. Die Gesellschaft hat darauf ihren Entschluß kundgethan, fortzufahren, und im Frühjahr von 1852 gingen auf Befehl des Präsidenten Arista mehre mexikanische Kriegsschiffe nach dem Guazacoalcos, um die Arbeiter mit Gewalt zu vertreiben. Der Streit ist noch nicht ausgeglichen.

Außer diesen Straßen auf der Landenge von P. sind noch andere Linien zur Verbindung des atlantischen und stillen Oceans in Vorschlag gebracht worden, nämlich die von Whitney 1844 projektirte Eisenbahn von St. Louis nach San Francisco und die Verbindung mittelst des Amazonenstromes, den Kapitän Klause aus Philadelphia im Sept. 1844 bis Banos in Ecuador befuhr, und der Küstenflüsse Peru's, nämlich entweder des Huaura, der 15 Meilen nördlich von Lima mündet und von dem die Quellen des schiffbaren Huallaga um $3\frac{3}{4}$ Meilen entfernt sind, oder des Rimac, an dem Lima liegt, u. der mit dem Xaura, einem Quellflusse des Apurimac, verbunden werden kann. Doch sind diese Projekte noch sehr fern von der Ausführung und zeichnen sich auch nicht durch die Vortheile aus, welche die Wege über die Landenge haben. — Gesichert ist die Ausführung der Panamabahn; doch dürften die Wege über Nicaragua und Tehuantepec, trotz der jetzt vorhandenen politischen Schwierigkeiten, bald folgen. Um die verschiedenen Wege zu vergleichen, muß man die verschiedenen La-

gen der handeltreibenden Länder unterscheiden, indem das Interesse für die Amerikaner ein anderes ist, als für die Engländer, ebenso für den Handel mit China und Indien ein anderes, als für den mit der Westküste Amerika's und den Walfischfang im großen Ocean. Denn die Fahrt von London nach Kanton um das Kap der guten Hoffnung beträgt 4400, von New-York aus 4500 Seemeilen, über die Landenge von P. von London aus 4500, von New-York aus 4200 Seemeilen. Man braucht zu der Reise um das Kap der guten Hoffnung von London aus 120, von New-York 130 Tage, über P., bei den günstigen Passatwinden, resp. 105 und 115. Der Unterschied ist ein geringer; die Reise wäre zwar sicherer, aber die Herreise ist auf diesem Wege unmöglich; dazu wird England den alten Weg, auf welchem es so schöne Kolonien und Erfrischungsstationen liegen hat, nicht aufgeben. Schon günstiger gestaltet sich das Verhältniß für den Verkehr mit Australien (Sidney). Es beträgt der Weg dahin von London aus um das Kap Horn 4930, um das Kap der guten Hoffnung 4280, über P. 2900 Seemeilen, von New-York aus um das Kap Horn 5040, um das Kap der guten Hoffnung 4500, über P. 2270 Seemeilen, so daß der letztere Weg gegen die beiden anderen einen Gewinn bringt für London resp. von 2030 und 1380, für New-York resp. von 2770 und 2230 Seemeilen. Nach San Francisco endlich beträgt die Fahrt von London aus um das Kap Horn 4640, über P. 2600, über Nicaragua 2450, über Tehuantepec 2320 Seemeilen, so daß bei dem letzteren Wege London 2320 Seemeilen gewinnt. Von New-York aus beträgt die Entfernung um das Kap Horn 4740, über Tehuantepec 1270, von New-Orleans aus resp. 4770 und 900 Seemeilen, so daß über Tehuantepec New-York 3470, New-Orleans aber 3870 Seemeilen gewinnt. Hieraus ergibt sich, daß die Verbindungswege über die Landenge den Amerikanern einen bedeutend größeren Vortheil gewähren, als den Europäern, indem alsdann amerikanische Schiffe 2 Reisen machen können, bevor die europäischen eine zurückgelegt haben. — Besonders für New-Orleans ist die Tehuantepec-Bahn von der größten Wichtigkeit, indem man von dort zu ihr in 3—4 Tagen gelangen kann. Besonderen Einfluß werden die Wege aber auf den Handel zwischen Europa oder den Vereinigten Staaten mit der Westküste Amerika's, für den zwischen den Vereinigten Staaten und Westindien mit den Philippinen- und Sandwichsinseln, so wie auch Australien, für die Expeditionen, welche zuerst die Nordwestküste Amerika's besuchen, um dann nach Kanton &c. zu gehen, endlich für den Pelzhandel und den Walfischfang ausüben. Denn die Walfischjäger werden in Mittelamerika ihre Beute ausladen, um von Neuem in die See zu stechen, und so eine 6monatliche Fahrt um das Kap Horn ersparen. Für die Vereinigten Staaten haben endlich die Kommunikationen, insonderheit die Tehuantepec-Bahn, noch besondere Vortheile, indem sie den Produkten des Missisippi- und Ohiothales neue Absatzwege sowohl in die einer großen Zukunft entgegengehenden Länder Mittelamerika's, als auch über den großen Ocean eröffnen, und indem sie den Vereinigten Staaten ermöglichen, bedeutende militärische Kräfte an die Westküste zu schaffen und so im großen Ocean die erste Macht zu werden. Ueber das in der neuesten Zeit aufgetauchte großartige Projekt einer Westostbahn zur Verbindung der beiden Oceane über das Gebiet der Union s. Westostbahn in den Suppl.

2) **Hauptstadt** des Departements Isthmo und der Provinz Panama, s. im Hptw., S. 364. Die Bucht, in deren Hintergrund P. liegt, wird von einer Gruppe kleiner rundlicher Inselchen und einem Landvorsprung gebildet, der mit einigen Bergen besetzt und bis hinauf mit einer äußerst üppigen Vegetation bekleidet ist. Von einer zusammenhängenden Andenkette sieht man hier keine Spur, doch ist der Landstrich im Ganzen genommen bergig. Der Hafen ist voller Riffe, die man bei niedrigem Wasserstande sieht, und außerhalb desselben liegt die Handelsflotte, die, wenn auch nicht sehr zahlreich, doch nicht unbedeutend ist und größtentheils aus Packetbooten für Passagiere nach Kalifornien besteht. Die Stadt ist auf einer niedrigen vorspringenden Landspitze gebaut, und zur Ebbezeit bleibt das Wasser in vielen kleinen Pfuhlen stehen, was nicht wenig zu den verschiedenen Arten von Fiebern beitragen soll, wegen deren P. ziemlich berüchtigt ist und wovon seine Bevölkerung den offenbaren Beweis in einer fast allgemeinen Magerkeit und Abzehrung an sich trägt. Früher war die Stadt befestigt und eine starke Mauer lief rings um dieselbe, jetzt ist sie in hohem Grade verfallen und gleicht einer Ruine. Eine einzige Kanone steht noch unterhalb der neugranadischen Flagge, welche hier in all ihrer Pracht weht. Auch innerhalb der Stadt sieht man hie und da mehre in Ruinen fallende Höfe und Häuser, welche von bessern Zeiten sprechen. Die Straßen der Stadt sind ziemlich regelmäßig, aber elend gepflastert und im höchsten Grade schmutzig und trübselig; eigentlich bemerkt man nur auf einer etwas Cirkulation, u. selbst diese Hauptstraße kann keinen Anspruch auf ein elegantes Aussehen machen. Die Häuser haben gewöhnlich zwei Stockwerke, bei den meisten ist das untere Geschoß von Stein, das obere aus Holz, plump und finster, mit massiven Balkons, bestehend in grünbemalten plumpen Holzgittern. Worin aber P. excellirt, das sind die Schilder: längs dem Hause von der einen Straße zur andern und an der einen Seite weit hinaus in die Luft erstrecken sich unmäßig große Breter mit verhältnißmäßig großer Schrift in allen möglichen europäischen Sprachen und mit den Anzeigen aller möglichen Beschäftigungen, selbst der Aerzte. Aber wenn diese Schilder in hohem Grade die Aufmerksamkeit fesseln, so kann man dies keineswegs von den Boutiquen sagen; diese sind vielleicht nicht schlecht versehen, was die Hauptsache ist, aber ohne allen Geschmack in der Anordnung der Waaren oder Luxus in der Errichtung. Die Preise sind allenthalben übertrieben, namentlich von Lebensmitteln; ein Ferkel z. B. kostet 10 Piaster (25 Gulden) und eben so viel verlangt man für das Ru-

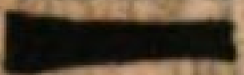
dern eines Boots nach dem Ankerplatz auf der Rhede. Andere öffentliche Gebäude, als Kirchen, scheinen nicht vorhanden, und selbst diese sind augenscheinlich nicht im besten Stande; wenigstens vermißt man darin die sonst in katholischen Kirchen gewöhnlichen Schmucksachen und Kostbarkeiten im Innern und die oft sie begleitende Pracht und großartige Architektur im Aeußern. Die Kathedrale auf dem Markt, ein mit zwei Thürmen versehenes Gebäude, sieht ganz veraltet und abgenützt aus, und dasselbe kann man in noch höherem Grade von den andern Kirchen sagen. Was endlich die Bevölkerung betrifft, so kann man über diese wenig Allgemeines sagen; überall sieht man europäische Arbeit, Kleidertracht, Sitten, überall hört man die Sprachen der alten Welt in babylonischer Verwirrung durch einander gemischt, u. nirgends zeigt sich etwas Eigenthümliches oder, was dasselbe ist, Interessantes. Dies findet sich indeß zum Theil außerhalb der Stadt, wo in ein Paar ausgedehnten, hohen Kokospalmenhainen mehre Reihen Negerhütten errichtet sind, die das neue Schauspiel einer fremden Kolonie bieten. Die Wohnungen sind hier von der nothdürftigsten Einfachheit, denn sie bestehen bloß aus vier Eckpfählen und dazwischen eingeschlagenen Latten oder gespaltenen Bambusrohren, die zu einer sehr schlecht gedeckten Wand zusammengefügt sind, ohne die geringste Fensteröffnung und bloß gedeckt mit einem sehr hohen und spitzigen Dach von Palmblättern oder einer Binsenart. Innen in dieser Höhle auf dem bloßen, zu einer ebenen Fläche gestampften Boden, zwischen verschiedenem elendem Hausgeräth, bestehend aus einem Topf, einigen Kalebassen und einer oder der andern zerfetzten Hängematte, bewegt sich eine Familie, oft reich an Kindern, die ganz nackt auf dem Boden oder auf einer Ochsenhaut vor der Thüre herumrollen oder spielend und heulend herumspringen. — P. liegt, wie oben schon bemerkt wurde, auf einem niedrigen Landvorsprung, der bei der Ebbe weit hinein in den Hafen bloß gelegt wird. Der nächste Landstreifen ist auch niedrig, doch in geringer Entfernung von der Stadt erheben sich auch mehre ziemlich hohe Hügel, und der ganze Strich im Hintergrund ist gleichfalls äußerst koupirt. Die ganze Landenge von P. soll in derselben Art durch die zerrissene Cordillerenkette besetzt seyn, u. der Weg von P. nach Chagres am atlantischen Meer ist darum äußerst malerisch. Die Berge sind im Allgemeinen nicht sonderlich hoch, nur 500 bis 1000 Fuß, aber von Giganti aus sieht man beide Meere. Die Natur ist hier äußerst mannichfaltig. Affen in großen Massen und in mehren oft unmäßig großen Arten, Armadillos, Faulthiere, Ameisenfresser, Tapire, Papageien von den schimmerndsten Farben, Schlangen von unmäßiger Größe, unter andern die hier sogenannte Boa, Schmetterlinge, die schönen flatternden Blumen gleichen, und tausend andere lebhafte und lärmende Thiere füllen die Wälder, welche in dichten Massen Thal und Höhen bedecken. Eine Cikadenart sitzt zu Tausenden auf den Baumästen und gibt einen so schneidenden, scharfen Laut von sich, daß man ihn mit gar nichts, als mit dem Signal einer Lokomotive vergleichen kann. Die Vegetation bietet eine nicht minder lebendige Mannichfaltigkeit dar, und nicht nur die Schönheit ihrer Erzeugnisse lockt hier den neugierigen Beschauer an und macht ihn staunen, sondern auch ihr Nutzen ist überwiegend: Gummiarten, Balsam, Farbstoffe und Bauholz sind hier üppig, und sicherlich gehört P. zu den Orten, wo der größte Reichthum von Gegenständen, die für die verschiedenen Zwecke des Menschenlebens anwendbar sind, gedeiht. Das jetzige P. ist nicht das alte, das in den ersten Zeiten der Entdecker gegründet wurde; die Ruinen des letztern liegen in der Entfernung von einigen Meilen. Die jetzige Stadt dieses Namens war früher weit blühender. Günstigere Zeiten dürften indeß durch die Verbindung der beiden Meere anbrechen.

† **Pancsova**, ungar. Stadt, s. im Hptw. Hier am 2. Jan. 1849 Sieg der Oesterreicher unter Meyerhofer über die Ungarn unter Kiß.

Panophthalmia (Panophthalmitis, Ophthal.), die Entzündung des ganzen Augapfels. S. Augenentzündung im Hptw.

Pansymphonikon, ein vom Pater Peter Singer, Franziskaner zu Hesselgehr in Tyrol, erfundenes Tasteninstrument, in Form eines Kastens, mit 38 Registern und dem Charakter einer vollständigen Orgel, wodurch ein einziger Spieler die Töne der verschiedenen Instrumente eines ganzen Orchesters nachahmen kann.

† **Panuco**, nordamerikan. Stadt, Mexiko, Staat Veracruz, s. P. 2) im Hptw. P. ist eine alte Stadt der Huasteken und wird zur Regenzeit manchmal überschwemmt. Bernal Diaz erzählt ausführlich, mit wie großen Opfern Cortez die Eroberung dieser Stadt zu erkaufen hatte. Der tapfere Conquistador legte eine Besatzung dorthin, deren Schutzpatron der heilige Stephan war, welcher dort noch jetzt hohes Ansehen genießt. In P. also wohnten die mächtigen und streitbaren Huasteken, gegen welche die Spanier so wild wütheten. Aber trotz soldatischer Barbarei und des priesterlichen Fanatismus sind noch nicht alle Spuren der einstigen Größe dieses amerikanischen Volkes vertilgt worden. Noch zeugen Ueberreste von Pyramiden, Wohngebäuden, Hausgeräthschaften, Waffen und Zierrathen, daß einst die Kunst auf einer Stelle blühte, wo nun ein träges, armseliges Geschlecht haust. P. ist am gleichnamigen Flusse die einzige Stadt oberhalb Tampico und mag etwa 4000 Einwohner haben. Sie liegt hart am Wasser, schon im Staate Veracruz, etwa dreißig spanische Meilen zu Wasser und fünfzehn zu Land von Tampico. Die Straßen sind öde und gewähren ein melancholisches Bild; die Häuser, aus Bambus und Erde gebaut, sind mit Rohr gedeckt. Die Indianer in dieser Gegend reden eine aus mehren Mundarten gemischte Sprache, in welcher jedoch die Huasteka vorwaltet. Pater Tapia Zenteno hat den Versuch gemacht, sie grammatikalisch darzustellen, es ist ihm aber bei dem großen Durcheinander der Dialekte nicht gelungen. In der Nähe von P. liegen Ruinen alter Wohnplätze

über einen Flächenraum von mehren englischen Meilen zerstreut. Die heutigen Bewohner wissen gar nichts von der Geschichte dieser Trümmer, sind auch nicht im Geringsten begierig, zu wissen, wer sie baute, und von wem sie zerstört wurden. Man konnte auch nicht eine leise Spur von Traditionen oder nur von Muthmaßungen ausfindig machen. Normans Nachforschungen waren mit großen Mühseligkeiten verbunden, aber sie wurden belohnt. Er fand unter Anderem eine Platte von beistehender Form,  die sieben Fuß lang, etwa dritthalb Fuß breit und einen Fuß dick war. Auf der obern Seite war in vollem Relief und ganzer Lebensgröße die Figur eines Mannes ausgemeißelt, der ein loses Gewand trägt, mit einem Gürtel um den Leib. Sein Haupt ist von einer enganliegenden Kappe bedeckt, einer Art von römischem Helm, aber ohne Kamm und Busch, an den Füßen trägt er Sandalen, und seine Arme hält er über der Brust gekreuzt. Die Seiten dieser Steinplatte hatten einen etwas erhabenen Rand, welcher dem Bilde gewissermaßen zum Rahmen, zur Einfassung diente. Die Ausführung des Ganzen gehört zu dem Schönsten, was Norman von Werken der Skulptur in Amerika gesehen hat, u. würde auch einem Künstler der alten Welt zur Ehre gereichen. Er zweifelt nicht, daß es in Europa großes Aufsehen erregen würde, wenn man in Aegypten ein so schönes Kunstwerk aufgefunden hätte. Auch bei dieser Figur trägt das Gesicht edle kaukasische Züge. Das Gewand hat weite Aermel, fällt bis etwas unter die Knie hinab und läßt die schönen Verhältnisse des untern Beines sehen. Diese Steinplatte lag an einem Abhange, einer Art Schlucht, und ruhte theilweise auf der verfallenen Mauer eines alten Grabes, von welchem nur noch Steinhaufen übrig waren. Sie lag etwas mehr als vier Fuß unter der jetzigen Erdoberfläche und kam durch Nachgrabungen zum Vorschein. Der Reisende bemerkte zufällig eine Ecke dieser Platte und die neben ihr liegenden losen Steine, welche ein Gießbach in der Regenzeit bloßgelegt hatte. Die Erde, welche auf der Platte lag, war nicht von Menschenhänden darauf geschafft worden, sie hatte sich offenbar im Verlaufe der Zeit selbst aufgehäuft, u. es mag manches Jahr vergangen seyn, bevor sie diese Höhe erreichte. Er ließ die Platte herausheben und ihr eine solche Lage geben, daß er sie abzeichnen konnte. Er hält sie für ein wahres Wunderwerk amerikanischer Kunst. Jeder, wer die Figur genau betrachtet, wird auf den ersten Blick von der Aehnlichkeit betroffen seyn, welche sie mit den Gestalten auf den Gräbern der Tempelherren hat. Doch darf man daraus nicht etwa folgern, daß dieses Kunstwerk europäischen Ursprungs sey oder der neuern Zeit angehöre. Der Stein ist derselbe, wie bei allen übrigen Bauwerken und Kunstdarstellungen, welche man in jener Gegend findet, u. Styl und Arbeit rühren von einem alten Amerikaner her. Wir wissen aus den älteren spanischen Schriftstellern, namentlich aus Gomara, daß die alten Amerikaner die Gestalt eines verstorbenen Königs auf dem Schrein anbrachten, in welchem sie seine irdischen Ueberreste beisetzten. Kann hier nun nicht ein Sarkophag gewesen seyn und die Figur auf jener Steinplatte einen König darstellen, vielleicht einen, von welchem die Bauwerke dieses Platzes herrührten? Norman glaubt das fest und ist eben so fest überzeugt, daß weitere genaue Nachforschungen in der Umgegend noch manche werthvolle Alterthümer ans Licht bringen würden. — Südlich von P. in einer Entfernung von etwa drei spanischen Meilen nach Süden hin, liegen noch andere Ruinen, welche man als die Trümmer von Cerro Chacuaco bezeichnet. Sie sollen einen Flächenraum von drei Wegstunden ins Geviert bedecken und ganz augenscheinlich von einer großen Stadt herrühren. Fünf spanische Meilen nach Südwesten liegen die Ruinen von San Nicolas und sechs Meilen weit, in derselben Richtung, jene von Trinidad. Weiter entfernt liegen noch viele andere Trümmer, und es scheint, als ob die ganze Gegend mit solchen Denkmälern vergangener Größe eines dahingeschwundenen Volkes weit und breit bedeckt sey. Es ist wahrscheinlich, daß sie ein und demselben Volke angehören, das wahrscheinlich älter und in den Künsten der Gesittung viel weiter fortgeschritten war, als irgend eine andere amerikanische Nation, von welcher wir Kunde haben. Unter den Ruinen von Cerro Chacuaco fand Norman zwei Gefäße, die aus dem gewöhnlichen Töpferthon bereitet sind, welche man in der Gegend findet. Sie sind recht hübsch gearbeitet. An der einen befindet sich ein Kopf, der völlig negerartig ist. „Ich schließe daraus, daß dieses Gefäß aus neuerer Zeit herrührt; die jetzigen Indianer sind in der Töpferei nicht ganz ungeschickt; auch hätte dieses Thongefäß nicht lange unter feuchter Erde liegen können, ohne zu verderben. Auch einige fratzenhafte Statuen fand ich; sie befinden sich gegenwärtig im Museum der newyorker historischen Gesellschaft. Ich zweifele nicht, daß sie Götzenbilder waren. Ich sah ähnliche Bildnisse oder Idole bei den heutigen Indianern, welche dergleichen am Halse tragen und die für Talismane erachtet werden. Die Indianer unserer Tage beobachten genau alle kirchlichen Gebräuche, zu welchen die katholischen Priester sie anhalten, aber dabei hängen sie doch noch an manchen alten heidnischen Vorstellungen. Die Bilder, welche ich fand, sind hohl, mit Kügelchen von der Größe einer Erbse angefüllt, die, wie man meint, aus der Asche der Gegenstände bereitet wurden, welche man den Göttern opferte. In der Nähe der Schulter befindet sich eine Oeffnung, durch welche man die Kügelchen hineinwarf".

Paolo, Compagnia S., religiöse Gesellschaft in Piemont, aus dem Jesuitenorden hervorgegangen und von gleichen Grundsätzen mit demselben; ihre Statuten sind geheim; sie genießt das Monopol der Pfand- und Leihhäuser in Piemont und besitzt große Reichthümer; 1851 verlangte die Kammer die Aufhebung der Gesellschaft.

Paoom- (Paum-) Insel, s. Heiligen-Geists-Archipel.

Papayaceä (Bot.), nach Martius, Pa-

papaceen, dikotyledonische Pflanzenfamilie. **Allgem. Charakter:** Kelch frei, fünfzähnig, sehr klein. Blume der männlichen Blüthen röhrig-trichterig, fünfspaltig, der weiblichen Blüthen tief-fünftheilig. Staubgefäße 10, der Blume angewachsen, die 5 vor die Zipfel gestellten ohne Träger, die 5 abwechselnden mit kurzen Trägern. Eierstock einfächerig. Narbe sitzend, fünflappig, zerschlitzt. Beere kürbisartig, mit 5 wandständigen Samenträgern, reichsamig. Samen mit einem weiten, schleimigen Mantel und einer zerbrechlichen Schale, eiweißhaltig. Keim axenständig, gerade, mit großen, flachen Keimblättern und einem gegen den Nabel gekehrten Würzelchen. Bäume, meist völlig astlos, einen Milchsaft führend. Die Blätter wechselständig, handförmig gelappt, an dem Gipfel des Stammes genähert. Die Blüthen eingeschlechtig (meist zweihäusig) in winkelständigen, einfachen oder zusammengesetzten Trauben. Diese Familie besteht nur aus einer Gattung, mit 9 bekannten Arten, welche alle dem tropischen Amerika angehören. Ueber ihre Eigenschaften vergleiche **Carica** im Hptw.

† **Papier.** Ein Fabrikant zu Vire in Frankreich hat nach 6jährigem Nachdenken und Versuchen ein neues Verfahren zur Bereitung sehr fester P.e und Pappen erfunden, indem er nämlich die Abgänge des Stärkemehls mit gleichem Theil Wollpapier vermischt.

Pappe, Johann Joseph, Schriftsteller, den 3. März 1768 zu Altenrode bei Aschersleben geboren, kam früh verwaist nach Magdeburg und legte den Grund zu seiner gelehrten Bildung auf der Schule zu Klosterbergen, widmete sich dann auf den Akademien zu Halle und Wittenberg vorzüglich der Philologie und Philosophie und leitete dann einige Jahre die Schulstudien eines jungen Adeligen zu Klosterbergen. Mit dem Beginne des Jahrhunderts erhielt P. von Viktor Klopstock, dem Bruder des Dichters, den Ruf als Redakteur der „Hamburgischen neuen Zeitung" und des politischen Artikels in den „Adreßkomtoir-Nachrichten". Auch die „Neue allgemeine deutsche Bibliothek" ward 1801 von ihm redigirt, bis sie von dem Buchhändler Bohn an Nicolai in Berlin zurückging. Während der kurz dauernden Besetzung Hamburgs durch Tettenborn Redakteur des „Unparteiischen Korrespondenten" und während derselben Periode des „Relations-Kouriers", eine etwas längere Zeit, von Hamburgs Wiederbefreiung, 1814 bis zum Juni 1816, der „Wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten". Noch in demselben Monate, wo er von dem letztgenannten Blatte abtrat, begann er selbstständig die Zeitschrift: „Die Lesefrüchte vom Felde der neuesten Literatur des In- und Auslandes". Er † den 14. Januar 1842.

† **Pappenheim, Karl Theodor Friedrich**, Graf von, bayer. General, s. P. 4) im Hptw., † den 26. Aug. 1853 zu Pappenheim.

Pappschienen (Chir.), Stücke von starker Pappe, welche nach der Größe und Gestalt des Theiles, welcher mit denselben gestützt und geschient werden soll, zurecht geschnitten werden. Sie werden vorzüglich bei der Behandlung der Knochenbrüche benutzt, und sind allgemein gebräuchlich, weil sich die Pappe, nachdem sie in Wasser erweicht ist, dem kranken Gliede anschmiegt, und sobald sie später getrocknet ist, demselben eine genügende Festigkeit mittheilt. Der Verband mit P. erreicht eine besonders große Vollkommenheit durch die Anwendung des **Kleisters**, der die Binden mit den Schienen fest vereinigt, und beiden eine noch größere Stärke und Dauerhaftigkeit gibt.

Parabolische Bahn eines Kometen (Astron.), die von den Astronomen zur Erleichterung der anfänglichen Rechnung für einen neuentdeckten Kometen hypothetisch als Parabel angenommene Bahn; s. **Komet** im Hptw.

Parabolische Maschine, dient zur Erläuterung der Gesetze des Falls, nach welchen diejenige Bahn, welche eine in horizontaler Richtung abgeschossene Kugel beschreibt, eine Parabel seyn muß. Die p. M. hat nach Gravesande's Angabe gewöhnlich folgende Einrichtung. Ein Bret wird nach einer beliebigen krummen Linie ausgeschnitten und mit einer möglichst geglätteten Rinne versehen. Läuft nun die Krümmung am Ende wagrecht und läßt man eine schwere Kugel in der Rinne herabrollen, so wird diese erhalten. Wird an der Seite ein anderes rechtwinkeliges Bret angebracht, auf welchem eine halbe Parabel gezeichnet ist, so wird die Kugel in dieser Parabel herabfallen. So läßt sich dann die Bahn der Kugel mit dem Auge leicht verfolgen und ihr Zusammentreffen mit der gezeichneten leicht wahrnehmen.

Parachlornaphtales, s. v. a. Chlornaphtylchlorür, vgl. **Naphtylchlorüre**.

Paradenbirne (Pomol.), la Bellegarde, Kl. 3, Ordn. 3, Rang 2, nach **Diel**, 1. Heft, S. 247. Stammt von **Dvermann** aus Brüssel. Eine sehr schöne, ansehnlich große, vortreffliche Birne, sowohl für die Tafel, als auch für die Wirthschaft. Ihre Form ist lang, stumpfkegelförmig, der Bauch sitzt hoch oben und wölbt sich kurz und stark nach dem Kelch ab. Nach dem Stiel läuft er nur etwas eingebogen kegelförmig zu und endigt mit einer stumpfen Stielspitze. Manche Früchte sind zuweilen mehr birnförmiger und laufen gegen den Stiel spitziger zu. Eine vollkommene Frucht ist $3-3^1/_2$ Zoll lang, und stark $2^1/_4$ Zoll breit. Der kleine, halboffene Kelch sitzt in einer geräumigen, flachen oder seichten, ebenen Einsenkung. Der starke Stiel ist $1^1/_4$ Zoll lang und steht, mit feinen, oft etwas starken Fleischbeulen umgeben, auf der stumpfen Spitze oben auf. Die Farbe der feinen, glatten Schale ist vom Baume grünlichgelb, zeitig schönes Goldgelb. Die Sonnenseite, oft $^2/_3$ der Frucht, ist mit einem dunklen, wenig glänzenden Blutroth verwaschen, das nach dem Stiel hin heller und streifenartig wird und sich gewöhnlich an der Kelchwölbung endigt. Beschattete Früchte haben nur etwas streifenartiges Roth am Stiel. Die Punkte sind sehr zahlreich über die ganze Schale verbreitet, sie sind fein und gelblichgrau, öfters findet man auch noch kleine Rostflecken und feine Rostanflüge über dieselbe verbreitet. Das Fleisch ist mattweiß, körnicht, nicht sehr saftvoll, etwas steinicht, brüchig u. halbschmelzend und von einem sehr süßen Muskatellerge-

schmack; auch riecht die Frucht sehr angenehm. Das Kernhaus sitzt sehr hoch nach dem Kelch zu, es ist enge, und die Kammern enthalten nur wenig vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt Mitte Septembers, öfters schon im Anfange desselben, und hält sich gegen vier Wochen. Der Baum wächst sehr lebhaft, treibt gern Hängeäste und belaubt sich schön.

Paradiesapfel, früher, violeter (Pomol.), Kl. 1, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel (System. Verz., S. 3, Nr. 499). Ein sehr schöner, ansehnlich großer Herbstapfel zum frischen Genuß. Seine Form ist hochaussehend, 3 Zoll breit, und auch oft eben so hoch. Der Kelch sitzt gewöhnlich in einer seichten, mit sanften Rippen umgebenen Einsenkung, die sich auch über den Bauch der Frucht hinziehen. Die Farbe der Schale ist hochgelb, die Sonnenseite mit einem blassen Blutroth verwaschen. Die Punkte sind ziemlich zahlreich. Das Fleisch ist fein, saftreich, markicht und von einem angenehmen, gewürzhaften, süßen Weingeschmack. Das Kernhaus ist groß. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in das Frühjahr.

† **Paradoxurus** (Säugeth.), nach Cuvier, Rollmarder, Viverrengatt., s. im Hptw. Alle Arten bewohnen das feste Land Ostindiens und die Sundinseln. Sie klettern leicht auf Bäume und nähren sich von kleinen Thieren und Früchten, gehen auch am Tage auf Nahrung aus. Außer der im Hptw. beschriebenen Art sind bis jetzt noch folgende aufgefunden worden: 2) P. Musanga *Müller*, Verhandl. I., Viverra Musanga *Marsden*, Hist. of Sumatra, S. 116, c. f., Civette a bandeau *Geoffr.*, P. felinus *Wagn.*, Suppl. zu Schreb., der Katzenroller, der Musanga. Der beständigste Charakter dieser Art ist die weißliche Stirnbinde, wodurch sie leicht zu unterscheiden ist, daneben ist die Färbung sehr verschieden. Die gewöhnliche Färbung ist schwarzgelb gemischt, die Haare sind an der Wurzel rostgelb, an der Spitze schwarz, wie bei dem Pangune, aber die Haare sind gröber, die Stachelhaare kürzer. Die Stirnbinde nimmt oft einen Theil des Scheitels ein. Die Hauptvarietäten sind: a) Alle Theile des Körpers graugelblich, die Stachelhaare mit schwarzer Spitze, auf dem Rücken 3—4 schwarze Längsbänder, welche dadurch sich bilden, daß die schwarzen Haarspitzen länger sind. Die Schwanzwurzel ist schwarz geringelt oder gemischt, der übrige Theil chokoladebraun, Gesicht schwarz, mit einem weißen Halbmond über den Augen, ein weißer Fleck am Anfang der Schnurrhaare, die ganze Stirn und der Scheitel, die Basis der Ohren mattweiß, der Vorderhals weißlich, Wollhaare grau, der Bauch grau, die vier Füße und die Ohren schwarz. — b) Grund des Pelzes bräunlich ockergelb, Haarspitzen braun, sechs schwarze Längsbinden auf dem Rücken, an Seiten und Schenkeln schwarze runde Flecken, Schwanz u. Füße braunschwarz, Gesicht schwarz mit einer breiten Binde über den Augen, aber kein weißer Fleck an der Schnauze. — c) Grund des Pelzes hellaschgrau, mit braunen Haarwurzeln, über den Rücken 3 schwarze oder braune, am Ende unterbrochene Binden, welche sich in Streifen oder Flecken fortsetzen; Seiten und Schultern mit vielen kleinen und großen schwarzen Flecken, der Schwanz größtentheils schwarz mit rein weißer Spitze. Die Beine hellbraun. Gesicht braun. — d) Pelz am Grunde lebhaft ockergelb, der Rücken roströthlich, mit 5 schwarzen schmalen Binden; Schwanzwurzel ockergelb, der übrige Theil schwarz; Spitze weiß; Extremitäten ganz schwarz; Hals dunkelgrau; die weiße Binde sehr breit. — e) Pelz mit dunkelgrauem Grunde, Gesicht, Beine u. Schwanz ganz schwarz, Stirnbinde schmal und grau, untere Theile grau. — f) Pelz mit mattgelblichem Grunde, Haarspitzen tief schwarz, die Längsstreifen auf dem Rücken undeutlich, nur die mittelste deutlich; Beine und Schwanz schwarz, Stirnbinde schmal u. graulich. Gesicht schwarz. Dieses ist P. crossii *Ogilby*. — g) Pelzgrund graulich ockergelb, die Haarspitzen so, daß man keine Längsbinden unterscheiden kann, wohl aber schwarze Flecken an den Schenkeln und einige an den Seiten; Schwanz, Beine und Gesicht schwarz; Stirnbinde schmal, weißlich. — h) Junge Thiere mit aschgrauem Grunde, auf dem Rücken 5—7 chokoladebraune oder schwärzliche Binden. Scheitel, Stirne, Nacken, Gesicht, Kreuzgegend, Glieder und Schwanz chokoladebraun-schwärzlich. Die weiße Stirnbinde ist nur durch Grau angezeigt. Körperlänge 1′ 4″, Schwanzlänge 1′ 4″. In Java, Sumatra, Borneo, Timor und Ostindien. — 3) P. leucomystax *Gray*, in Lond. Mag. 1837; Müller, in Verhandl. I, S. 55; Temm., Monogr., S. 325, Taf. 64, in der Heimath Tohon Duwan. Wollhaare gelbweißlich, ausgenommen da, wo die Stachelhaare ganz schwarz sind; Scheitel, Hinterhaupt, Ohren, Hals, Schultern, äußere Theile der Vorderfüße, die Spitzen der Hinterfüße und die Mitte des Schwanzes tief schwarzglänzend; Stirne, Backen u. Kinn braunschwarz; zwischen Ohren und Augenbraunen ein großer weißgelblicher Fleck, welcher die Ohrwurzel berührt und sich auf beiden Seiten nach der Stirne zieht, ohne sich zu vereinigen. Schnurrhaare lang und weiß. Rücken, Seiten, Kreuzgegend, Schenkel und Schwanzwurzel schön glänzend kastanienbraun, untere Theile und innere Schenkel matt rostroth; ein großer Theil des Schwanzes gegen die Spitze weiß. In Sumatra u. Borneo. Körperlänge 1′ 8″, Schwanzlänge 2′ 10″. — 4) P. larvatus *Herm. Smith*, in Griff., Animal kingd. II, S. 281, mit Abb., Paguna larvata *Gray*, P. Graji *Temm.*, Monogr., S. 129, Taf. 65, F. 1 u. 2, cranium, maskirter Roller. Der Pelz dicht und stark behaart, die Haare von mittlerer Länge, die Stachelhaare zahlreicher als die Wollhaare, die letztern sind graugrünlich ohne irgend eine Abänderung. Der Kopf ist meist ganz schwarz, der Nacken und Rücken schwarz, grau überlaufen, ebenso die Backen, die untere Kinnlade und die Kehle; ein Streif rein weiß, 6—7 Linien breit, fängt hinter dem nackten Theil der Nase an und geht über die ganze Nasengegend bis zum Hinterhaupt, ein anderer Streif, in Form eines Halbmondes, steht unter den Augen und ein dritter grauer läuft vom hintern Augenwinkel bis zu

den Ohrwurzeln, die Ohren sind schwarz. Der ganze Hinterrücken vom Wiederrüst bis zum Kreuz, Seiten und Schwanz, die Spitze ausgenommen, sind eben so graugrüngelblich, die Wollhaare sind grau, die Stachelhaare an der Wurzel grau, an der Spitze gelblich, die Spitze des Schwanzes u. die 4 Füße schwarz; Schnurrhaare meist mit brauner Spitze, alle untern Theile von der Brust bis zum After sind weißgelblich. Der Schwanz ist anfangs rund und dick, läuft aber spitzig aus. Es gibt ebenfalls mehre Varietäten von dieser Art in Hinsicht auf die Nüancen der Färbung. Körperlänge 1' 10", Schwanzlänge 14". Im Himalaja. — 5) P. Bondar *Gray*, Illustr. of ind. Zool., Bd. II, c. icone, Viverra Bondar *Blainville*, der Bondar. Kopf im Verhältniß zum Körper klein, Ohren ziemlich groß, inwendig und am Rande nackt. Der Pelz sehr dicht, weichwollig, mit längern schwarzen Haaren gemischt. Das Wollhaar ist an der Wurzel grau, dann weißgelb, die einzelnen Stachelhaare haben schwarze Spitzen, bedecken aber die Wolle nicht ganz, so daß das Thier, mit Ausnahme der Schwanzspitze und der Glieder, welche ganz schwarz oder schwarzbraun sind, grauschwärzlich erscheint; Nacken, Rücken und Kreuzgegend sind dunkler, da hier die Stachelhaare dichter stehen. Das Gesicht ist weißgrau, eine braune Querbinde läuft über die Augen bis zu den Backen; die Stirn ist grau. Körperlänge 18". Schwanzlänge 16". In Ostindien. — 6) P. trivirgatus *Temm.*, Monogr., S. 335, Taf. 63, F. 1, Viverra trivirgata *Spic. Zool.*, S. 9, der dreibindige Roller. Alle obern Theile, Seiten und äußere Glieder sind aschgrau oder auch hellkaffeebraun, 3 schmale Parallelstreifen laufen über den Rücken, der mittlere folgt der Rückenlinie; Kopf, Backen und hintere Schwanzhälfte sind schwarzgrau; Schnauze, Augenkreis, Fußspitzen und die Schwanzspitze ganz schwarz, äußere Ohren schwarz, Kinn, Vorderhals und Bauch weißgrau; die Schnurrhaare länger als der Kopf und auch schwarz. Die Farben überhaupt sind bald heller, bald dunkler. Körperlänge 15", Schwanzlänge 18". In Java u. Sumatra. — 7) P. binotatus *Gray*, Spic. Zool., P. Hamiltonii *Gray*, Proceed., Temm., Monographia, S. 336, Taf. 65, Fig. 7, 8 und 9, cranium, zweifleckiger Roller. Der Pelz ist stark behaart, glatt, Wollhaare kurz, Stachelhaare gleich lang. Alle Haare sind an der Wurzel graublau. Die Farbe des Körpers ist röthlich chokoladenbraun, die Haarspitzen gelbröthlich. Im Nacken ist ein schwarzes Band; Schultern, Rücken, Körperseiten und Schenkel sind mit vollen großen und kleinen schwarzen Flecken bedeckt, auf jeder Schulter steht ein hellrostrother Fleck, der Hals und die äußern Glieder, so wie der Bauch hellrostroth, gelb gemischt, Füße hellrostbraun. Der dicke und lange Schwanz braun und schwarz geringelt, gegen die Spitze dunkelbraun. Die langen Schnurrhaare schwarz. Körperlänge 29". Schwanzlänge 20". In Ostindien. — 8) P. annulatus *Wagner*, in Suppl. zu Schreb. II, S. 253, geringelter Roller. Obere Theile schwarz und glänzend, goldfarb gemischt. An der Außenseite der Hinterbeine und der vorderen der Vorderbeine mehr einförmig braunschwarz, mit eingemischten graulichen Haaren. Die einzelnen Haare sind an der Wurzel grau, dann goldroth, an der Spitze schwarz. Unten und Inneres der Beine rostgelblich, ins Roströthliche übergehend; Schnauze an den Seiten schwarz, was in einen schwarzen Strich über die Augen ausläuft; Stirn, Hinterkopf und Wangen falb u. schwarz gemengt, auf der Stirn ein kleiner weißer Fleck. Unterkiefer an den Seiten weißlich; Schnurrhaare schwarz. Ohren außen und innen behaart, außen schwarz, innen falb gemischt. Schwanz rostgelblich mit 9—10 schwarzen Ringen. Körperlänge 9", Schwanzlänge $7^1/_2$". Vaterland unbekannt. Ein Exemplar findet sich im münchner Museum. — 9) P. leucopus *Ogilby*, Zool. Journ., IV, S. 300, Taf. 35. Ohren rund, nackt, schwarz; Schnurrhaare lang und schwarz, Kopf, Nacken, Schultern, Rumpf und Schwanz sind mit feinem, dichtem, hellbraunem Pelz bedeckt, unter welchem lange, gröbere, schwarzspitzige Haare eingemischt sind, wodurch die Farbe dunkel aschgrau wird. Kopf u. Schultern dunkler; Backen, Nase und Gesicht sind schwarz, die Gegend zwischen und um die Augen grau. Rings um die Lenden läuft eine ganz weiße Binde von 4—5" Breite. Der Bauch weiß, eben so die Schwanzspitze und die Füße, die Beine schwarz. Den Schwanz trägt das Thier immer S förmig. Körperlänge 16", Schwanzlänge 14—15". Vaterland unbekannt. — 10) P. Philippensis *Schinz.*, P. Jourdanii *Gray*, Temm., Monogr., S. 379. Oben hellfarbig braungelb, goldglänzend, schwach ins Grauliche ziehend; am Nacken, den Seiten, auf dem Rücken mehr silberglänzend; Kinn, Brust u. Bauch graugelb; Backen, Vorderhals, Scheitel und Ohren kaffeebraun; auf der Stirn ein mattgrauer Halbmondfleck. Schwanz lang braunröthlich; Beine und Füße kaffeebraun. Pelz fein, weich. Auf der Insel Luzon. — 11) P. nipalensis *Hodgs.*, Asiat. research. Calcutt. XIX, 1. Wollhaare schieferfarben; die Stachelhaare schieferfarben, rothgelb und schwarz geringelt. Die allgemeine Farbe ist braungrau, ohne alle Flecken oder Streifen. Die Mitte des Unterhalses, der Unterleib und die Innenseite der Gliedmaßen rein rothgelb; Schwanzspitze, Pfoten, Ohren, Lippen, eine Linie von der Oberlippe bis zu den Augen und ein Längsstreif über die Augen sind schwärzlich; Schnurrhaare halb weiß, halb schwarz; die Ohren außen behaart. Körperlänge 25", Schwanzlänge 24". In Nepaul. — 12) P. quinque lineatus *Gray*, in Lond. Mag., Bd. 1, New series, S. 578. Braun, die Haare mit schwarzen Spitzen; über den Rücken laufen fünf unterbrochene schwarze Streifen, von welchen die beiden äußersten jeder Seite in eine Reihe kleiner runder schwarzer Flecken übergehen und auf den Schultern etwas gebogen sind. Vorderkopf, besonders die Augenbraunen röthlich grau. In Ostindien. Es findet sich auch eine mehr gefleckte Varietät. — 13) P. musangoides *Gray*, in Lond. Mag. Graubraun; Schnauze, Scheitel, Nacken, Füße u. Schwanz, so wie drei fortlaufende Streifen auf dem Rücken

und die kleinen runden Flecke der Seite schwärzlichbraun. Bauch, eine Binde über den Vorderkopf, ein Fleck unter den Augen und ein anderer an der Spitze der Nase weiß. Die seitlichen Rückenstreifen setzen fort und bilden auf den Seiten der Schwanzbasis eine Reihe runder Flecken. Die obern Reihen bilden eine fast fortlaufende Linie an den Seiten. In Ostasien. — 14) P. Nubiae *Fr. Cuv.*, Mammif., Bd. VII. Grundfarbe graublaulich, mit schwarzen Streifen und Flecken. Das Graue ist dunkler an den Seiten des Halses und an den Schultern, heller am Vorderhals, an den Seiten des Körpers und den Hinterschenkeln. Diese Theile sind unregelmäßig schwarz gemischt. Das Schwarze ist auf dem Rücken herrschend u. bildet, neben dem Mittelrücken hinlaufend, verloschene schwarze Streifen; neben diesen läuft auf jeder Seite ein deutlicherer schwarzer Längsstreif von den Schultern bis zum Kreuz. Rundliche schwarze Flecken bilden an den Seiten zwei Parallelreihen. Die einzelnen Haare sind entweder ganz dunkelgrau, mit kurzen weißen Spitzen, od. sie haben gegen die Spitze einen weißen Ring, diese aber schwarz. Gesicht und Scheitel von einem Ohr zum andern schwarz; Schnauzenspitze, Seiten der Schnauze, ein Fleck über den Augen u. ein breites Stirnband weißgraulich; Beine und Schwanz schwarz; Ohren inwendig nackt, auswendig wenig behaart, schwärzlich. Körperlänge 18″, Schwanzlänge 19″. Vaterland Nubien.

Paraguay (Geogr.), † 1) Rio P., südamerikanischer Strom, s. P. 1) im Hptw. Die Binnenschifffahrt im Stromgebiet des P. 11 Meilen oberhalb seines Zusammenflusses mit dem Parana mündet in ihn der Vermejo, ein sehr bedeutender Fluß, der von Westen herkommt. Hier liegt Villa del Pilar, ein wichtiger Stapelplatz für die Erzeugnisse P.'s und von einer von Jahr zu Jahr wachsenden Wichtigkeit. In dieser Stadt haben sich schon manche fremde Kaufleute niedergelassen. 14 Meilen oberhalb mündet von Osten her der Tebicuari, der eine ungehemmte Schifffahrt ins Innere von P. bis Villa Rica möglich macht. Seine Ufer sind für diese Gegenden ziemlich stark bevölkert. 10 Meilen weiter liegt Villa franca und eben so viel weiter La Villa de Oliva, von wo La Villeta nur 11 Meilen weit entfernt ist. Unweit dieser letztern Ortschaft fällt einer der Arme des Pilcomayo in den P., 6 Meilen weiter aufwärts mündet ein zweiter Hauptarm. Nur eine Meile oberhalb dieses nördlichen Pilcomayoarms steht die Landeshauptstadt Assomption (Asuncion) in 25° 16′ südlicher Breite, am östlichen Ufer des P. und in sehr günstiger Lage, namentlich in Bezug auf die westlich von hier sich ausdehnende Landschaft Gran Chaco. Assomption ist gesund u. wird einst für Südamerika eine ähnliche Bedeutung gewinnen, wie St. Louis für den Norden. Zehn Meilen oberhalb mündet von Osten her der Mandubira, und bald nachher der Cuarepoti in 24° 23′ südlicher Breite. Sieben Meilen höher liegt die Barre des schnellströmenden Jegui, an welchem Villa de San Pedro erbaut worden ist. Man kann ihn bis nahe zu seinen Quellen befahren, die an der brasilianischen Grenze liegen. Der Ipaneguazu mündet 24 Meilen oberhalb in den P., auch er kommt von der brasilianischen Grenze her. In 23° 23′ südlicher Breite liegt am östlichen Ufer des P. die alte Ortschaft Concepcion etwas seitwärts vom Strome; 6 Meilen oberhalb mündet von Westen her der Verde, der eine Schifffahrt bis ins Innere von Bolivia eröffnet; 3 Meilen weiter kommt von Westen her der Aquidabanique; und noch 12 Meilen höher steht das Dorf San Salvador, von wo aus der Apa auf eine Strecke weit schiffbar ist. Höher hinauf kommt von Osten her der Tipoti und 24 Meilen weiter steht Fuerto Olimpo, wo auch von Osten her der Blanco mündet; 34 Meilen oberhalb dieses Punktes fällt in den Strom der Ausfluß des Negra-Sees, und noch 11 Meilen weiter finden wir Ortschaft und Fort Coimbra in 90° 55 südlicher Breite. Von hier bis zur Mündung des Miranda sind 10 Meilen, von da bis zum Tacuari 5 Meilen. Dieser letztere Fluß ist von Wichtigkeit für die Bewohner der Provinz San Paulo, welche mit Cuyaba, der Hauptstadt von Matto grosso, Handel treiben. Nur 15 Meilen oberhalb der Mündung des Tacuari liegt die freundliche Ortschaft Albuquerque und 40 Meilen weiter die Mündung des San Lorenzo in 17° 19′ 43″ südlicher Breite. Hier theilt sich die Schifffahrt auf dem P. in zwei große Zweige; den einen bildet der Hauptarm, den andern der Lorenzo. Folgen wir dem letztern bis zur Einmündung des Cuyaba, u. gehen wir diesen hin an, so kommen wir zur Stadt Cuyaba, die 88 Meilen von der Mündung unter 15° 36′ südlicher Breite liegt. In der Umgegend wird ziemlich umfangreicher Ackerbau und viel Viehzucht getrieben; das Land ist reich an Gold und Diamanten und der Handelsverkehr von Erheblichkeit. Die Provinz Matto grosso hat außer der Schifffahrtsverbindung mit dem P. auch eine solche mit den Flüssen Madeira und Arinos, durch die Provinz Para und mit San Paulo. Der Cuyaba ist noch bis weit oberhalb der gleichnamigen Stadt schiffbar. Auf der andern Seite bilden, unter den vielen Zuflüssen des San Lorenzo, der Tequira und Pequiri eine Verbindung mit der Straße von Curo, die aus der Provinz San Paulo, also vom atlantischen Ocean, herkommt. Der P. bleibt noch eine weite Strecke oberhalb der Einmündung des Lorenzo schiffbar; 34 Meilen oberhalb desselben strömt von Osten her der Negro ein; 19 Meilen weiter der Jauru von Westen her in 16° 24′ südlicher Breite. Von den Quellen dieses Flusses bis zu jenen des Amazonenstromes ist nur eine kurze Strecke. Villa Maria liegt nur einige Meilen oberhalb des Jauru. Innerhalb der nächsten 4 Meilen finden wir den Cabazal und Sipotuba; der letztere ist 60 Meilen aufwärts fahrbar, u. sein oberer Lauf steht in Verbindung mit dem Sormidoro, der sich in den Amazonenstrom ergießt. Nun ist der P. noch mehr als 60 Meilen weit schiffbar, von Villa del alte Paraguay Diamantins, wo er durch ein metallreiches Gelände fließt. Seine entferntesten Quellen liegen in 13° süd-

licher Breite und 12° westlicher Länge von Rio Janeiro und sind gleich so voll und wasserreich, daß bald nach ihrem Ursprunge der Strom schon fahrbar ist. In seinem Bette findet man hier Gold und Edelsteine. Während der Zeit der Stromschwellungen ist die Wasserfülle so groß, daß sie zeitweilig eine Art von Binnensee bildet, den Xarayes, welcher in einer Ausdehnung von 80 Meilen in der Länge und 40 Meilen in der Breite das Land zwischen Villa Maria und Coimbra bedeckt. Auf seinem langen Lauf bildet übrigens der nirgends der Schifffahrt Hindernisse darbietende P. manchen tiefen, schönen See, wie er überhaupt ein ganz herrlicher Fluß ist. Als eine andere Stromabtheilung betrachten wir die schon erwähnten, beinahe parallel laufenden Flüsse Vermejo und Pilcomayo, von denen der erstere mehrfach erforscht worden ist. Er kommt aus den Andes und empfängt, abgesehen von vielen andern Zuflüssen, den Santa Victoria, San Luiz, Negro, Grande und Jujuy. Sein Bert ist tief genug für die größten Fahrzeuge, die bis ins Innere von Bolivia, Gran Chaco, Salta und Tucuman schiffen können. Der Pilcomayo hat zwei Hauptarme, den eigentlichen Pilcomayo und den Cachimayo, und empfängt unter anderen den Furichipa, Santa Elena, Achita, Paspaso, Potosi und Sucre. Auch er ist ein Hauptstrom von Gran Chaco, aber sein Lauf noch wenig bekannt. — † 2) Südamerikan. Freistaat, der durch seine eigenthümliche Geschichte ein erhöhtes Interesse in Anspruch nimmt, s. P. 2) im Hptw. Hier einige statistische und geschichtliche Ergänzungen. Die geographische Lage von P. erleichtert die Absperrung des Landes ungemein. P. ist eine Oase, rings von einer Wüste und zwei tiefen Strömen, dem Parana und Paraguay, umgeben. Im Norden erstrecken sich Moräste, die von Flüssen und Seen durchschnitten und meist überschwemmt sind, im Westen der sogenannte Chaco, eine fast unzugängliche Einöde, die mit ihren undurchdringlichen Wäldern, Steppen und Sümpfen bis an die Grenzen von Bolivia, Tucuman, Cordova und Santa-Fé reicht, im Süden die Lagunen des Staats Corrientes und die jetzt wieder zur Wildniß gewordenen Jesuitenmissionen, im Osten die noch fast unbekannten Wälder von Brasilien und eine Bergkette. Der Parana, der von dem Punkte, wo sich der Paraguay in ihn ergießt, bis dahin, wo er im Rio de la Plata verschwindet, etwa 150 deutsche Meilen lang ist, bildet noch heut zu Tage die einzige Straße, um nach P. zu gelangen. Der Parana strömt sehr wild und ändert häufig seinen Charakter. An manchen Stellen seine flachen Ufer weit überschwemmend, so daß der Reisende auf einem unermeßlichen See zu seyn glaubt, verschwindet er an einem andern Punkt unter dem abschüssigen Ufer einer Barranca, die ihn um hundert Fuß überhängt; hier in einer unabsehbaren Stromschnelle sich ausbreitend, zwängt er sich dort zwischen Inseln in enge Kanäle zusammen. Für die Schifffahrt ist der Fluß sehr unbequem u. selbst gefährlich, da er nur ein einziges, zwischen wechselnden Sandbänken schwer aufzufindendes Fahrwasser hat. Jetzt wird der Parana nur mit Ruderschiffen befahren, und der Reisende braucht deshalb viele Wochen, ehe er P. erreicht. Der einzige Landungsplatz, an dem Fremde dieses Land betreten dürfen, ist das kleine, von 400 Einwohnern schwach belebte Dorf Villa de Pilar de Neembucu, zehn deutsche Meilen von der Grenze von Corrientes entfernt. Hier ist seit Francia's Zeit die einzige Niederlage des ganzen auswärtigen Handels, der Hauptposten der Flußpolizei und der Grenzwache. Alle andern Punkte, wo ein Zutritt möglich wäre, werden auf das Strengste bewacht. Der Fremde muß in Villa de Pilar de Neembucu die Erlaubniß zur Weiterreise abwarten, welche oft Monate hat auf sich warten lassen, um den Fremden, ohne daß man ihm eine abschlägige Antwort gibt, durch die Langeweile zur Wiederabreise zu zwingen. Kommt die Erlaubniß an, so gibt sie nie mehr, als die Freiheit, unter einer Beaufsichtigung, die keinen Augenblick aufhört, nach der Hauptstadt des Landes reisen zu dürfen. Nach Assomption, das auf dem linken Ufer des Paraguay liegt, kann man auf diesem Flusse oder auf zwei Landwegen gelangen. — P. hat ein sehr angenehmes Klima, das so gesund seyn soll, wie jenes der kanarischen Inseln. Der Winter ist kühl; man sieht dann zuweilen selbst Reif auf dem Boden und in dem Winde Schneeflocken treiben, doch behalten die Wiesengründe das ganze Jahr über ihr Grün. Der Sommer ist brennend heiß, aber ein reichlicher Thau erhält dem Boden seine Feuchtigkeit. So weit man P. kennt, unterscheidet man vier Zonen, die der überschwemmten Tiefebenen, die der bebauten Hochfläche, die der Weiden u. die der Wälder. Die erste Zone erstreckt sich von der Corrientes-Grenze bis etwa zur Hauptstadt Assomption. In diesem niedrigen Landstriche, der zur Regenzeit einen einzigen See bildet, wohnen wenige Menschen, die sich mit der Viehzucht ernähren. Die wenigen Wohnungen stehen auf kegelförmigen Erhöhungen; wenn der Hirt unten in der Niederung verweilt, nimmt er sein Lager auf Plattformen, die auf Stämmen von Palmbäumen hoch in der Luft stehen, wo er sich oberhalb der Dunstzone mit ihren Wolken von Mosquitos befindet. Etwa fünf Meilen von Assomption fängt der höhere Boden an (ein sehr fruchtbarer rother Thon mit Sandanhäufungen) und mit ihm die Zone der bebauten Hochfläche. Die Bevölkerung lebt hier ganz vom Ackerbau u. baut Manioc, Mais, Zuckerrohr, Tabak u. Baumwolle. Jenseits der Hochfläche von Assomption dehnt sich die Zone der Weiden aus, wo man auf großen Gütern (estancias) Viehzucht treibt, und weiterhin bis zu dem Flusse Parana folgen die ehemaligen acht Jesuitenmissionen, denen sich zuletzt die Zone der Wälder anschließt. Den Flächeninhalt des Landes kennt man nicht, und die Geographen begnügen sich daher mit der oberflächlichsten Bestimmung: westliche Länge von Paris, zwischen 56° und 61°, südliche Breite, zwischen 20° und 28°. Die Einwohnerzahl betrug nach der letzten Zählung, die man 1780

nach Auszügen aus den Kirchspielregistern anstellte, mit Inbegriff der fünf Missionen auf dem linken Ufer des Parana 98,000 Seelen. Von da an hat man nur Schätzungen von Reisenden. Ein dem nordamerikanischen Kongreß im J. 1818 überreichter Bericht sprach von 300,000 Einwohnern, spätere Reisende wollten von 700,000 und selbst von einer Million wissen. Mit diesen hohen Angaben stimmt aber nicht, daß die Zahl der Milizen, d. h. der gesammten erwachsenen männlichen Bevölkerung, nicht viel über 20,000 steigt, und daß die Vermehrung des Mischlingsvolks von Guarani's u. Spaniern zu allen Zeiten eine sehr langsame gewesen ist. Dieselben Reisenden, die uns die obigen hohen Zahlen geben, sprechen an den Orten, die sie durch längern Aufenthalt kennen lernten, von keiner stärkeren Bevölkerung, als die Zählung von 1780 ergibt. Die wenigen Städte des Landes sind alle schwach bevölkert. Assomption zählt zwischen 8000 und 12,000 Einwohnern, nicht viel mehr, als es zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte, Villa Rica, die Hauptstadt des Theebezirks, hat 4000. Obgleich Francia Assomption regelmäßig zu machen suchte und winkelrechte, 36 Fuß breite Straßen durchbrechen ließ, bietet die Stadt doch noch immer denselben Anblick dar. Assomption hat krumme Straßen ohne Fußwege, die von Gärten und eingezäunten Plätzen unterbrochen werden, einstöckige Häuser von Backsteinen, mit Ziegeln bedeckt, und in den Vorstädten erbärmliche, von Indianern bewohnte Strohhütten. Die früher sehr reich verzierten Kirchen sind gegenwärtig äußerst einfach. Nach der Vertreibung der Jesuiten begannen die spanischen Statthalter die Plünderung, und Francia setzte sie systematisch fort. Die Einwohner von P. sind sanft, sorglos und friedliebend, gastfrei, wenn auch allem Fremdwesen abgeneigt, und gegen ihre Obrigkeit unterwürfig gehorsam. Ihre Gewohnheiten sind die einfachsten, von Luxus bemerkt man im ganzen Lande keine Spur. Die Häuser der Hauptstadt sind die besten im ganzen Lande, in den Dörfern sieht man nur Wohnungen, die von den Hütten der alten Guarani's nicht viel verschieden sind. So einfach wie die Wohnung ist auch die Kleidung: bei den Frauen ein Hemd ohne Aermel, das über den Hüften schließt, und ein Ueberwurf (Poncho), bei den Männern ein Hemd, Beinkleider und abermals der Poncho, Alles aus grobem Baumwollenzeuche gefertigt. Der große Hut wird aus den Fasern einer Fächerpalme gemacht. Die häusliche Industrie sorgt fast für alle Bedürfnisse. Die Frau reinigt und spinnt die Baumwolle, die sie dann einem herumziehenden Weber überliefert, der sein ganzes Handwerksgeräth auf dem Rücken eines Maulthiers weiter schafft und seinen Webstuhl an einen Baumast oder eine Mauerecke hängt. Die einzigen Handwerker, die in der Hauptstadt vorkommen, sind Goldschmiede, Zimmerleute und Grobschmiede. Die Ackergeräthschaften sind so ursprünglich, wie im Naturzustande, der Pflug ein gespitzter Pfahl, die Hacke und der Spaten Knochen. Die Zuckermühle ist ein Stück Holz, welches durch Ochsen in Bewegung gebracht wird, den Saft des Zuckerrohrs siedet man in irdenen Töpfen. Die Lohe bereitet man mit einem Steine, den man auf einer Holzplatte hin und her rollt, die Dielen werden mit der Hand zugerichtet, das Getreide in einem Mörser gestoßen, der Reis ziemlich auf dieselbe Weise gereinigt. Der Rum, den sie aus dem Zuckerrohre zu destilliren verstehen, ein Aufguß von dem berühmten Thee des Landes, Honigscheiben und eingemachte Früchte bilden den Luxus bei ihren Festen, und die Abendstunden verstreichen bei dem Tone der Guitarre oder Mandoline. Ohne Francia würde selbst dieser geringe Fleiß in viel kleinerem Grade vorhanden seyn. Er hat die Bewohner gezwungen, ihrem Boden zwei Ernten jährlich abzugewinnen, die häusliche Industrie auf ihre verschiedenen Zwecke gerichtet und die Viehzucht neu ins Leben gerufen. Als er zur Gewalt gelangte, besaß P. fast keinen Viehstand mehr, aber der Diktator brauchte für seine Soldaten Ochsen und Pferde, und plötzlich kam in diesen Produktionszweig neues Leben. Nach wenigen Jahren schon konnte P., das bis dahin in diesem Handelszweige Entre-Rios zinspflichtig gewesen war, Felle, Pferde und geräuchertes Fleisch ausführen. Die Hirten der Weidezone führen ein noch einfacheres Leben, als die übrige Bevölkerung. Die einzige Kleidung ist der Poncho, das Geräth bilden eine Hängematte von Netzwerk, ein Fleischtopf, ein Kessel und eine Kürbisflasche für den Paraguaythee; eine Ochsenhaut dient als Hausthür der Hütte, eine zweite als Fensterladen. Die Missions-Indianer, die sich unter den Jesuiten wenigstens eines leiblichen Wohlseyns erfreuten, sind in den traurigsten Zustand zurückgesunken. Das merkwürdigste Erzeugniß des Landes ist der Paraguaythee (Yerba, Caa), den ein Baum fast von der Gestalt eines Orangenbaumes liefert, welcher in den Wäldern an den Nebenflüssen des Parana und Uruguay wild wächst. Dieses Kraut wird etwa wie der Thee bereitet: man zieht die Zweige durch das Feuer, um die Blätter leicht zu versengen, röstet sie dann, zerbricht sie und drückt sie in lederne Säcke, um sie dem Handel zu überliefern. Die Jesuiten, die diesen Handel als Monopol betrieben, legten bei ihren Missionen Yerbales oder regelmäßige Yerba-Pflanzungen an, wo die Ernte sehr leicht verrichtet werden konnte. Gegenwärtig, wo das Monopol ebenfalls noch besteht, sammeln die Indianer das Kraut in den Wäldern an den Abhängen des Maracayu, 30 bis 40 Meilen von Assomption entfernt. Die Beamten, die dem Geschäft vorstehen, zwingen die Unglücklichen, nackt unter einer brennenden Sonne zu arbeiten, wo sie Tag und Nacht von Insekten gequält und auf das Schlechteste ernährt werden. Die Yerbales in P. flößen daher denselben Schrecken ein, wie in Brasilien und Peru die Minen. Man legt auf das Monopol einen solchen Werth, daß sowohl Francia als Lopez mehrmals Kriegszüge gegen die wilden Indianer unternommen haben, welche in den Wäldern am Uruguay Yerba sammeln wollten. Wie der **Volksunterricht** und die Sorge der Re-

gierung um das geistige Wohl der Bevölkerung beschaffen sind, läßt sich nach dem Gesagten leicht schließen. Im ganzen Lande, mit Ausnahme weniger Familien, ist das Guarani die gebräuchliche Sprache. Allerdings ist das Spanische die officielle Sprache, und man unterrichtet die Kinder auch darin, aber diese Unterweisung ist eine so oberflächliche, daß das Gelernte schnell vergessen wird. Die Regierungsbeamten bedienen sich der in spanischer Sprache geschriebenen Staatsakten wie eines Zauberbuchs, das sie sprechen lassen, was sie wollen. Das abgesonderte Leben der Bewohner begünstigt diesen Mißbrauch nur zu sehr. Ein Dorf besteht in P. aus einer Kapelle mit der Pfarrwohnung, einer Schenke, der Feuerstätte einer Schmiede und dem Laden eines Krämers. Die Häuser sind nicht aneinander gruppirt, sondern liegen zerstreut in der Ebene. — Nach dem Sturze des Diktators Rosas hat die europäische Spekulation, die von der Erschließung des Parana Großes hofft, auch P. in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen. Das Land bietet indessen für den auswärtigen Handel wenig Ermuthigungen dar. Was ihm hauptsächlich fehlt, ist Salz, und dieses kann näher, als aus Europa, bezogen werden. Selbst wenn die Regierung von ihrem Isolirungssysteme abginge, könnte P. nichts weiter einführen, als gewöhnliche Tuche, Flanelle und ordinäre Waaren, und auch diese nur in geringer Quantität. Als Ausfuhr könnte P. nur Zimmer- u. Schreinerholz bieten, das seine Wälder noch vorzüglicher liefern, als die von Brasilien. Sein Leder kann mit dem der Plata-Staaten, sein Zucker und Reis mit dem brasilischen nicht Konkurrenz halten, der Yerba-Thee ist nur in Südamerika beliebt, der Tabak von P. geht nicht weiter, als bis Buenos Ayres. Ein großes Hinderniß ist endlich noch das, daß Seeschiffe den Parana nicht weit hinauf gehen können, so daß eine Umladung der Waaren Statt finden muß und eine Niederlage in Buenos Ayres nöthig wird.

Geschichtliches. Assomption war lange Zeit ein Mittelpunkt der spanischen Verwaltungsbehörden; das Vice-Königreich Buenos Ayres, welches alle spanischen Besitzungen im Stromgebiete des la Plata umfaßte, wurde erst 1776 organisirt. Seitdem gerieth P. in eine Art von Vereinsamung und Abgeschiedenheit von Buenos Ayres; man dachte nur wenig an dieses Land. Als 1810 die Unabhängigkeitsbestrebungen offen zu Tage traten, unternahm der argentinische General Belgrano einen Feldzug gegen P., um dieser Provinz im Kampfe gegen die spanische Herrschaft behülflich zu seyn; aber sein Unternehmen schlug fehl, und erst einige Monate später, am 15. Mai 1811, kam die Revolution zu Assomption zum Ausbruche; der dortige Statthalter wurde abgesetzt. P. war die erste spanische Kolonie in Südamerika, welche sich unbedingt und für alle Zeiten als unabhängig von Spanien erklärte. Am 12. Okt. 1811 unterzeichnete es mit Buenos Ayres ein Schutz- und Trutzbündniß. Auf diesen Vertrag berief sich, obwohl mit Unrecht, der Diktator Rosas, um seine Behauptung zu rechtfertigen, daß P. einen Bestandtheil der argentinischen Republik bilde. Schon zu jener Zeit spielte Francia eine bedeutende Rolle; 1813 ernannte der zu Assomption versammelte Kongreß ihn zum **Konsul**, neben Don Fulgencio **Yegros**, einem reichen, prunksüchtigen Kreolen, welcher ihm nur nominell zur Seite stand; denn Francia führte die Regierung; 1814 ernannte ein zweiter Kongreß ihn zum Diktator auf drei Jahre, und 1817 wurde er Diktator auf Lebenszeit. Er hat die absoluteste Macht, welche je ein Mensch besaß, volle dreißig Jahre lang behauptet und dem Lande und dessen Bewohnern ein ganz eigenthümliches Gepräge verliehen. Don Jose Gasparo Rodriguez de **Francia** (s. d. im Hptw.) war schon fünfzig Jahre alt, als die höchste Staatswürde ihm übertragen wurde. Bis 1811 war er Syndicus und Bürgermeister von Assomption. Nach Erklärung der Unabhängigkeit begriff man bald, daß er der rechte Mann sey, den neuen Staat in schwierigen Zeitläufen zu regieren. Man kannte seine Energie. Francia war ein eigenthümlicher, seltsamer Charakter, der ganz entgegengesetzte Tendenzen in sich vereinigte. Er hatte alle die philosophischen Lehren des 18. Jahrhunderts in sich aufgenommen und war zugleich durchaus absolutistisch. Er, der Voltairianer, befolgte die Politik der Jesuiten, von welcher er um sich her noch so viele Schöpfungen sah; nur fehlte ihm die religiöse Inspiration. Eigene Neigung sowohl, wie die Lage der Dinge führten ihn nach und nach dahin, daß er seine Autorität über Alles stellte und den ganzen Staat in sich koncentrirte. Für ihn war ein Kongreß nur ein Hemmschuh, den er beseitigte; seit 1817 galt lediglich sein Wille und sein Befehl; einen Minister gebrauchte er nur, damit Jemand vorhanden war, welcher seine Erlasse gegenzeichnen konnte. Allmählig entfernte er die widerspenstigen Kreolen aus der Verwaltung, schuf eine ihm ganz ergebene Armee aus den niederen Volksschichten, und selbst die Geistlichkeit mußte ihm unbedingt gehorchen. Auf einen bloßen Befehl des Diktators wurden Leute verhaftet oder erschossen oder mit hohen Geldbußen belegt. Alles mußte sich ihm fügen. Dagegen prüfte er auch alle gerichtlichen Urtheile; sein Wahlspruch war: gleiche Gerechtigkeit für Alle, natürlich Alle, die nicht seine Feinde waren, denn diese vernichtete er; er war auch ohne Frage der klügste und aufgeklärteste Mann in P. und lebte ganz ungemein einfach. Er war billig gegen Jeden und verwaltete das Land wie ein wohlmeinender, aber strenger Vater sein Haus. Man fürchtete ihn allerdings, aber man verehrte und achtete ihn auch. Er hieß „der Höchste", el supremo, und noch jetzt schwebt sein Schatten über P. Man kann es kaum in Zweifel ziehen, daß er es mit seinem Vaterlande redlich meinte. Ihm kam zunächst Alles darauf an, dasselbe vor den blutigen Bürgerkriegen und Zerrüttungen zu bewahren, von welchen die übrigen Kreolenrepubliken so fürchterlich heimgesucht wurden. Deswegen haßte er mit voller Gluth die ehrgeizigen Revolutionsfabrikanten, insbesondere jene

von Buenos Ayres, die das Wort Freiheit stets im Munde führten, und dabei einander die Hälse abschnitten. Er wollte nun einmal P. vor politischen Zuckungen bewahren, und um diesen Zweck zu erreichen, trug er gar kein Bedenken, eine Anzahl von Kreolen, welche er als Ruhestörer betrachtete, einzusperren oder hinrichten zu lassen. Ein ganzes Vierteljahrhundert lang hat er in der That die vollkommenste Ruhe aufrecht erhalten. In der auswärtigen Politik ging sein Streben vor Allem dahin, P. vollkommen unabhängig zu erhalten. Blieb das Land aber im Verkehr mit auswärtigen Staaten, trieb es Handel mit dem Auslande, so gerieth es materiell in Abhängigkeit von Buenos Ayres, denn dieses letztere beherrschte die Mündung des Stromes. So brach er denn lieber alle und jede Verbindung mit seinen Nachbarn ab; er meinte, das ergiebige Land könne sich vollkommen um so mehr selbst genügen, da dessen Bewohner nur sehr einfache Bedürfnisse haben. Also verbot er jeden Handel mit dem Auslande, untersagte den Fremden, nach P. zu kommen, und überschritt der eine oder andere doch die Grenze, so blieb er ein Gefangener. Zugleich bemühete sich der Diktator, den Ackerbau und die Gewerbe zu heben. Nur auf einem einzigen Punkte, in der alten Mission Itapua, erlaubte er unter gewissen Beschränkungen einigen Verkehr mit Brasilien. Wer dort Handel treiben wollte, bedurfte dazu einer ausdrücklichen Erlaubniß vom Diktator, und diese erhielt er nur, wenn die Beamten seines Bezirks ihm ein Zeugniß ausgestellt hatten, daß er ein zuverlässiger Mann sey. Zur Hebung der Gewerbe bediente er sich eines Mittels, das vollkommen einzig in seiner Art dasteht; er befahl nämlich irgend einem Handwerker bei Todesstrafe, den oder jenen Artikel zu verfertigen. Er kannte seine Leute, überhaupt drohete er sehr häufig Todesstrafen an, und erreichte auch damit fast allemal, was er wollte. Die Grundbesitzer mußten die Gewächse anbauen, welche er ihnen bezeichnete, und auch die Ausdehnung, in welcher sie gebaut werden sollte, war genau vorgeschrieben. Auf solche Weise kam P. dahin, Mais, Reis, Baumwolle und noch andere Agrikulturprodukte liefern zu können, und zwar in solcher Menge, daß es davon auch zur Ausfuhr abgeben kann. In gleicher Weise wurde es mit der Pferde- und Rindviehzucht gehalten. Um diese Vorschriften richtig zu beurtheilen, muß man wissen, daß früher P. die meisten dieser Artikel aus den argentinischen Staaten bezog. Aus der selbstgewonnenen Baumwolle und Wolle webten nun die Eingeborenen selbst ihr Zeuch, und sie hatten sich allmählig so sehr von fremden Waaren entwöhnt, daß vor einigen Jahren ein junger Mann aus P., der nach Montevideo kam, dort in das größte Erstaunen gerieth über manche Waaren und Gegenstände, deren man im täglichen Leben bedarf, die er aber noch nie gesehen hatte. Francia steigerte das alte spanische Kolonialsystem, welches die Fremden möglichst abzuhalten suchte, noch um ein Beträchtliches, man kann wohl sagen bis ins Abenteuerliche; aber man muß doch zugestehen, daß Alles, was von Gewerbsamkeit und Ackerbau in P. gefunden wird, auf Rechnung seines Systems zu schreiben ist. Und er wußte diese Anfänge von Civilisation auch gegen Beeinträchtigung von außen her sicher zu stellen. Die wilden Reitervölker aus Gran Chaco machten von Zeit zu Zeit räuberische Einfälle ins Land. Der Diktator schuf eine Art von Militärgrenze, auf welcher die Guardias, d. h. seine bewaffneten und streitbaren Grenzer, stets auf der Hut waren; ihnen schlossen sich auf das erste gegebene Zeichen die weiter im Lande wohnenden Milizen an. Die M'bayas, ein in den Wäldern hausender Stamm, wurden aus ihren Einöden in die Umgegend von Assomption versetzt, und zu regelmäßiger Arbeit, namentlich zum Ackerbau gewöhnt. Die Steuern und Auflagen, welche Francia erhob, waren nur gering. Die Waarenläden und die aus Stein gebaueten Häuser mußten eine Abgabe bezahlen; die bei Weitem größte Summe, welche der Staatshaushalt erforderte, floß aus den Staatsländereien, die er einigermaßen in militärischer Weise bebauen ließ. Vermittelst dieses merkwürdigen Systems wurde P. freilich kein Staat in europäischem Sinne, zu welchem auch die Elemente nicht vorhanden waren; aber es kam wenigstens Ordnung in das Ganze; die Bevölkerung wuchs an, es war keine Dürftigkeit in diesem Lande, wo solche patriarchalische Zustände herrschten. Als Doktor Francia starb, war das Volk friedlich, an Gehorsam gewöhnt; es war zufrieden und man vernahm keinerlei Beschwerden. In seinen Koffern fand man etwa 200,000 Piaster, was so ziemlich alles Geld war, das man überhaupt in P. besaß. Das Volk brauchte kein Geld zu haben, da es nach außen keinen Handel trieb, und im Innern ein Tausch von Waaren ausreichte. So konnte die Regierung leicht alles baare Geld an sich ziehen.

Nach Francia's Tode bemächtigte sich der Alcalde von Assomption der höchsten Gewalt; er konnte sich aber nur etwa ein halbes Jahr lang behaupten; nach ihm stellten sich Juan Jose Medina und Ocampus gemeinschaftlich an die Spitze. Schon nach einigen Wochen wurden sie von Don Mariano Roque Alonso, dem Viertelsmeister der Hauptstadt, abgesetzt. Dieser verbündete sich mit einem jüngern Manne, einem Neffen Francia's, Don Carlos Antonio Lopez. Und nun wiederholte sich der Vorgang von 1813. Alonso und Lopez nahmen den Titel Konsuln an, setzten sich erst recht fest in der Gewalt, beriefen dann 1842 einen Kongreß, der aus 400 Mitgliedern bestand, welche aber ganz nach Wunsch und Willen der Machthaber gewählt waren. Diese Gesetzgeber kamen auf den anberaumten Tag, zu Karren und zu Pferde, ohne Schuh oder Stiefel, aber reichlich mit Lebensmitteln bepackt, in Assomption an, blieben drei Tage lang versammelt, genehmigten alle Erlasse, welche die Regierung ihnen vorlegte, erklärten aufs Neue die Unabhängigkeit P.'s und bestätigten die beiden Konsuln, doch so, daß Lopez erster Konsul ward, und Alonso in die zweite Linie zurücktrat. Im Jahre 1844 ward Lopez durch

einen neuen Kongreß zum ersten Konsul ernannt. Diesmal geschah aber, was den Doktor Francia in Erstaunen versetzt haben würde: der Kongreß gab nämlich eine Verfassung, in welcher eine gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt anerkannt ward. Der Kongreß soll sich alle fünf Jahre einmal versammeln; die vollziehende Gewalt hat sehr bedeutende Befugnisse und ist der Sache nach so ziemlich unbeschränkt. Der Präsident bezieht 10,000 Piaster Gehalt und wird auf zehn Jahre gewählt. Der gegenwärtige Präsident Lopez hat einen seiner Brüder als Erzbischof an die Spitze der Geistlichkeit gestellt, sein zweiter Bruder ist Minister des Innern; sein Sohn, ein junger Mann von 20 Jahren, steht an der Spitze der 5000 Mann starken Armee, und ein noch jüngerer befehligt die Miliz. Lopez hat die Gewalt eines Monarchen und hält auch eine Leibwache. Hätte P. seine Unabhängigkeit nicht so sehr leichten Kaufes, sondern durch langwierige Kriege erworben, so würden ohne Zweifel ehrgeizige Generale dasselbe Schauspiel, wie in Peru, Kolumbien und den argentinischen Staaten aufgeführt haben. Da es aber an solchen mangelte, so ging auch der Wechsel in der höchsten Würde in den ersten Jahren nach Francia's Tode unblutig ab. Lopez verfährt nach außen bei Weitem nicht so ausschließlich, wie Francia. Er hat sich auch in den großen Bund gegen Rosas eingelassen und ist damit in freundschaftliche und enge Beziehungen zu Brasilien, Uruguay, Entre Rios und Corrientes getreten. Der Hafen von Villa del Pilar wurde für den Handel geöffnet; auch Ausländer dürfen jetzt P. besuchen und können es ungehindert wieder verlassen. Einem Erlasse vom 2. Jan. 1846 gemäß dürfen die Bewohner mit allen Landeserzeugnissen nach Belieben handeln; nur der Paraguaythee bleibt Staatsmonopol. Ein Zolldekret von demselben Tage verfügt, daß alle Maschinen, Ackergeräthe, Handwerkszeug, Alles, was zur Schifffahrt nöthig ist, sodann auch wissenschaftliche Instrumente, die noch nicht in der Republik verfertigt werden oder noch nicht im allgemeinen Gebrauche sind, keine Eingangsabgabe bezahlen. Die Zölle für Importartikel sind nun für alle fremden Völker gleichgestellt; sie betragen 25 Procent für Seiden-, Wollen- und Leinengewebe, Damaste, fertige Kleider, Möbeln, Uhren, Kutschen, Sättel, Wein, Liqueur &c. Gegen einen Ausfuhrzoll von 6 Procent darf exportirt werden: Indigo, Tabak, Getreide- und Maniocmehl, Reis, Zucker, Cochenille, weißes Wachs, Honig. So entstand allmählig ein Handel mit dem Auslande, insbesondere mit den Engländern und Nordamerikanern. Aber dieser Verkehr wurde bald wieder unterbrochen; denn der Präsident Lopez kehrte zu dem Systeme seines Oheims Francia wieder zurück und ließ entweder die Fremden gar nicht mehr über die Grenze, oder behelligte sie mit so vielen Plackereien, daß sie P. nur allzugern wieder verließen. Der Grund zu allem dem lag aber vorzugsweise nur in den Ansprüchen, welche der Diktator Rosas von Buenos Ayres erhob, der sich ganz entschieden feindselig gegen P. zeigte und dem Handel desselben die größten Hindernisse in den Weg legte, namentlich den Parana geschlossen hielt. So lange übrigens Francia lebte, verhielt sich Rosas aus guten Gründen gegen seinen Nachbar ganz passiv; aber gleich nach dessen Ableben trat er mit seinen Ansprüchen hervor; er hoffte bei den häufigen Regierungswechseln im Trüben fischen zu können. Nachdem aber Lopez einmal sich von den Vortheilen überzeugt hatte, welche das fruchtbare und an Hülfsquellen der mannichfachsten Art so reiche Land von dem Handelsverkehr mit dem Auslande gewinnen muß, war er natürlich geneigt, alles Mögliche aufzubieten, um sich dem Drucke des argentinischen Diktators zu entziehen. Er trat daher dem großen Bunde bei, welcher sich gegen denselben bildete. Nachdem Rosas besiegt worden und aus Amerika geflohen ist, bricht auch für P. eine neue Zeit an. Noch befindet sich das schöne Land in ganz unentwickeltem Zustand. Alle Verhältnisse sind äußerst einfach. Die Regierung bezieht ihre Einkünfte aus den Eingangs- und Ausgangszöllen, aus dem Zehnten, der auf alle Produkte gelegt ist, aus dem Maté-Monopole, aus dem Ertrage von 30 oder 40 Estancias (großen Landgütern) und aus jenem der National-Magazine, in welchen die ausländischen Waaren verkauft werden. Auch besitzt die Regierung eintausend Sklaven, welche ehemals Eigenthum der Jesuiten waren, und eignet sich ein Drittel des Arbeitertrages einiger ehemals wilden, nun aber zu ansässigem Leben gewöhnten Indianerstämme zu. Diese sind ziemlich zahlreich, leben in Gruppen beisammen, und arbeiten unter Aufsicht und Leitung von Regierungsbeamten; Alles, was sie haben, besitzen sie gemeinschaftlich, ähnlich wie es bei den Peruanern unter der Herrschaft der Incas der Fall war. Sobald übrigens P. aus seiner alten Isolirung heraustritt, muß nothwendig Vieles anders werden. Es liegt im Wesen solcher patriarchalischen Verhältnisse, daß sie nicht lange mehr dauern können, sobald der Verkehr mit dem Auslande neue Bedürfnisse schafft und neue Anschauungen und Ansichten verbreitet. Auf jeden Fall ist aber die Unabhängigkeit dieser tief im südamerikanischen Binnenlande gelegenen Republik nun gesichert, und wenn Lopez auch ferner P. in der bisherigen Abgeschlossenheit erhalten sollte, so gibt wenigstens die Stellung zum Auslande keinen Vorwand mehr für eine Politik, welche auf die lange Dauer doch nicht haltbar seyn würde. Die Unabhängigkeit P.'s wurde am 15. Juli 1852 von dem damaligen provisorischen Direktor der argentinischen Konföderation General Urquiza und von Großbritannien durch den Traktat von Assomption vom 4. Jan. 1853 anerkannt.

Parallaktische Maschine, Instrument, s. v. a. Aequatoreal.

Parallelenmethode, eine in der Detailvermessung vorkommende, besondere Art von Netzlegung einer Gegend, die darin besteht, daß in der aufzunehmenden Gegend nach einer bestimmten Ordnung und in gewissen Distanzen Parallellinien abgesteckt, sorgfältig gemessen und dann auf die einzelnen Sektionen der Men-

selblätter übertragen werden. Sie läßt sich bloß in ganz ebenen Gegenden mit nur geringen Terrainhindernissen anwenden.

Paramo (Geogr.), s. v. a. Berggipfel der Cordilleras.

Paramylen, s. Amylen.

† **Parana**, südamerikanischer Strom, s. P. 1) im Hptw. Die Binnenschifffahrt in seinem Stromsystem. Der P. erstreckt sich von Buenos-Ayres bis zur Mündung des Paraguay aufwärts, läßt diesen letztern zur Linken und reicht weit bis in das Herz von Brasilien hinein. Er hat eine wahrhaft majestätische Ausdehnung, ein schönes, breites und tiefes Bett, eine große Anzahl fruchtbarer Inseln und meist dichtbewaldete Ufer. Seine zahlreichen Nebenflüsse bilden an ihren Mündungen eben so viele Eingangspforten zu einem produktenreichen Hinterlande. Wer vom niedern Stromlaufe nach dem Oberlande schifft, gelangt zuerst an den Gualeguay, der mitten durch die Provinz Entre-Rios fließt und 26 spanische Meilen (Leguas) oberhalb Buenos-Ayres in den P. mündet. Weiter hinauf, 46 spanische Meilen oberhalb der Gualeguaymündung, fließen der Tercero und der Salado gemeinschaftlich in den P. In dem Raume zwischen diesen beiden Zuflüssen fährt man bei der am westlichen Ufer liegenden Stadt St. Nicolas und dem Dorfe S. Pedro vorüber. Zwischen diesen fließt der Rio del Medio, welcher die Grenzscheide zwischen den Provinzen Buenos-Ayres und Santa Fé bildet. Der Tercero entspringt in der Provinz Cordova, durchströmt diese und Santa Fé und macht ein sehr ausgedehntes Gebiet der Schifffahrt und dem Handel zugängig. Der Salado kommt mitten aus der Provinz Salta, durchschneidet Tucuman und Santa Fé, läuft parallel mit dem P. und mündet, nachdem er sich mit dem Tercero vereinigt hat. Die Stadt Parana oder Bajada liegt 100 span. Meilen oberhalb Buenos-Ayres am östlichen Ufer und gilt für die Hauptstadt von Entre-Rios. Beinahe gegenüber, am andern Ufer, liegt Santa Fé, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. 38 Meilen weiter aufwärts die Ortschaft Cabaju Cualia oder La Paz in Entre-Rios. Der vierte Hauptzufluß des P. ist der Guaiquiraro, der von Osten her etwa 8 Meilen oberhalb La Paz mündet und die Grenze zwischen Entre-Rios und Corrientes bildet. Der Corrientes mündet 20 Meilen weiter oben, 166 Meilen oberhalb der Stadt Buenos-Ayres. Er hat seinen Ursprung in dem großen Ibera-See; 12 Meilen weiter fällt der mit jenem fast parallel laufende Bateles in den P. Am östlichen Ufer, 198 Meilen von Buenos-Ayres, liegt, sehr günstig für den Handel, die Stadt Goya, die künftig einmal sehr bedeutend zu werden verspricht. Bei ihr endet die Straße, welche bei der Stadt Los Libres am Uruguay beginnt. 10 Meilen oberhalb Goya mündet der Santa Lucia, bei der gleichnamigen Ortschaft. Am östlichen Ufer liegen die Ortschaften Bella Vista und Capilla del Señor. 240 Meilen von Buenos-Ayres erhebt sich die Hauptstadt von Corrientes am P., unter 27° 27' südlicher Breite, 15° 30' westlicher Länge von Rio de Janeiro. Sie zählt etwa 30,000 Einwohner, hat eine gesunde Lage in schöner Gegend und wird einst von großer Bedeutung werden. Etwa 10 Meilen aufwärts, in 27° 20' südl. Breite, fällt der Paraguay in den P., doch dauert es lange, ehe beide ihr Wasser völlig mit einander vermischen. Wir verfolgen zunächst den P. weiter. Bis zur Insel Apipé, die etwa 35 Meilen oberhalb des Zusammenflusses der beiden großen Stromarme liegt, bietet der P. für die Schifffahrt auch nicht das geringste Hinderniß dar, und an seinen beiden Ufern liegen viele Dörfer. Apipé ist ein wichtiger Punkt sowohl für Paraguay, als für Corrientes und die brasilianische Provinz Rio grande do Sul. Von dieser Stadt fahren belastete Wagen über die flachen Pampas 30 Meilen weit nach den Ortschaften S. Tomé und S. Borja, so daß ein Handelsverkehr zwischen den Ortschaften am P. und jenen am Uruguay Statt findet. Andererseits beherrscht Apipé die Schifffahrt auf dem obern P. Die Stromschnelle, welche der Fluß dort hat, ist von keinem Belang; bei hohem Wasserstande können auch große Fahrzeuge den westlichen Stromtheil passiren, der für kleinere zu allen Jahreszeiten schiffbar ist. Apipé wird einen schwungreichen Handel mit dem innern Paraguay über Villa del Pilar und Assomption (Asuncion) erhalten, sobald man die Straße zum Flusse Tebicuari etwas besser herrichtet. Zwanzig Meilen oberhalb Apipé liegt Villa de la Encarnacion oder Itapua in 27° 20' südl. Br. und 12° westlich von Rio Janeiro in einer wunderschönen Gegend; 80 Meilen aufwärts findet man die Barre des tiefen Iguazu in 25° 25' südl. Br. Die Kaskaden dieses Flusses liegen mitten in der brasilianischen Provinz San Paulo; er fließt durch das Gebiet von Coritiba und hat viele schiffbare Zuflüsse; gewiß wird er einst für die brasilianischen Niederlassungen Guarapuaba, Larangeiras und Palmas eine wichtige Handelsstraße bilden. An seiner Mündung in den P. liegt der einst blühende Ort Santa Maria. Die prächtigen Stromschnellen der Sieben Fälle liegen 30 Meilen oberhalb des Iguazu unter 24° 27' südl. Br. Sie sind kaum weniger merkwürdig, als die Wasserfälle des Niagara. Der ungeheure Katarakt ist stets von einem Regenbogen überwölbt; die Wassermasse stürzt malerisch über gewaltige Felsmassen und bildet unten eine Menge von Strudeln und Wirbeln. Die Jesuiten hatten eine sehr gute, 18 Meilen lange Straße am östlichen Ufer gebaut, auf welcher sie, die Wasserfälle umgehend, ihre Missionen Guaira, Ciudad Real und andere mit Waaren versorgten. Oberhalb dieser von der Natur im Strome errichteten Schranke findet die Schifffahrt 100 Meilen stromaufwärts nicht die mindeste Schwierigkeit. Dann aber gelangt man zu den Urubupunga-Stromschnellen, die vermittelst eines Tragplatzes umgangen werden; von da ab ist abermals freies Strom-

bett vorhanden bis zu den Marimbondo-Stromschnellen. Oberhalb dieser ist der P. wieder frei bis in die brasilianische Provinz Minasgeraes. Seine Quellen liegen unfern von der Grenze der Provinz Rio Janeiro, kaum 100 Meilen von der gleichnamigen Hauptstadt des Kaiserreichs. Oberhalb der Sieben Fälle empfängt der P. unter anderen Flüssen den Piquiri, Iguatimi, Amambay, Toes Barras, Panema, San Anastasis, Rio Pardo, Onza, Verde und Aguapu, sämmtlich bedeutende Gewässer. Das ganze Gebiet, welches der P. und dessen Zuflüsse durchströmen, ist unbeschreiblich fruchtbar und reich an Metallen. Es wird einst, wenn es in die Hände fleißiger, unternehmender Menschen geräth, eine zum Mindesten eben so große Wichtigkeit erlangen, wie das Stromthal des Mississippi.

Paravicini (Biogr.), 1) Bartholomé Eduard P. di Capelli, niederländ. General, den 24. Febr. 1724 zu Breda geboren, wurde 1744 Unterlieutenant der Artillerie, 1770 Kapitän, 1779 Major, 1785 Oberstlieutenant und 1787 Oberst. Auf seinen Vorschlag wurden am 9. November 1789 Artillerieschulen zu Zütphen, Breda und im Haag errichtet. Seit 1794 Generalmajor, kommandirte er die Avantgarde des Heeres unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien, das am 20. April das verschanzte Lager der Franzosen vor Landrecies und die Festung selbst eroberte. Im J. 1795 verließ er den Dienst, wurde jedoch 1809 Generalinspektor der niederländ. Marineartillerie und † 1810 im Haag. — 2) Johann Kaspar P. di Capelli, Sohn des Vorigen, den 28. April 1752 zu Zütphen geboren, wurde 1769 Lieutenant der niederländ. Artillerie, 1781 Kapitän, 1793 Major, 1795 Oberstlieutenant und Inspektor der Geschützgießerei. Im J. 1806 zum Generalmajor befördert, war er im Sept. d. J. neben dem franz. General Drouot bei der Artillerie der Nordarmee und ward 1809 Präsident der ersten Sektion des Centralkomités der Artillerie und des Genie. Bald darauf pensionirt, † er 1825 zu Herzogenbusch.

Parchappe, franz. General, trat 1804 in die Ecole militaire, wurde 1806 Unterlieutenant, 1809 Lieutenant, 1811 Kapitän und 1814 Bataillonschef. Als solcher machte er den Feldzug von 1823 in Spanien mit, wurde 1825 Oberstlieutenant, 1830 Oberst, war 1831 bei dem Observationscorps gegen Belgien und wurde 1838 Brigadegeneral, in welcher Eigenschaft er eine Brigade zu Lyon, zu Oran und zu Algier kommandirte. Im J. 1841 bei seiner Rückkehr aus Algerien nach Frankreich erhielt er den Befehl über die Rhonemündungen, 1848 übernahm er die Leitung der Kriegsadministration, wurde am 11. Juni 1848 Divisionsgeneral, dann Generalinspekteur. Die Funktionen der letzteren Stellung versah er 1848—49 und 1851.

Paredes, Mariano, mexikan. General, hatte sich in den mexikanischen Befreiungskriegen und den darauf folgenden inneren Wirren zu der Würde eines Generals erhoben und war ein Günstling Bustamentes, verband sich aber 1840 in Guaretero befehligend mit Santana und Cartagan zum Sturz Bustamentes. Obgleich nochmals scheinbar für den neuen Präsidenten Herrera gegen Santana kämpfend, kehrte P. doch bald seine Waffen gegen diesen, stürzte ihn und trat 1845 als Präsident von Mexiko an seine Stelle, was den Ausbruch des Krieges im März 1846 zur Folge hatte. Die Niederlagen, welche die Mexikaner erlitten, schwächten das Ansehen P.', und in Folge einer Revolution in Mexiko Anfang August wurde P. entsetzt und Santana am 15. Sept. wieder an die Spitze der Geschäfte gestellt. Um dieselbe Zeit entfloh P. aus der Citadelle von Mexiko, wo er gefangen gehalten wurde, entkam nach der Havannah, besuchte Europa in der vorgeblichen Absicht, einen franz. oder span. Prinzen zu dem Entschlusse einer Ergreifung der höchsten Gewalt in Mexiko zu bewegen, erhielt später die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland, ergab sich aber dort, nach dem Scheitern aller seiner Pläne, dem Trunk, und † im Sommer von 1849 in einem Hospital zu Mexiko.

Paridin (Parin, Chem.), ein in allen Theilen der Paris quadrifolia gefundener, dem Smilacin ähnlicher Stoff. Man erhält es, wenn man die Blätter erst mit essigsaurem Wasser erschöpft, dann mit Alkohol auszieht, den geistigen Auszug verdunstet, das Extrakt mit Aether behandelt zur Entfernung von Chlorophyll und Weichharz, hierauf den Rückstand wieder in Alkohol löst, die Lösung mit Thierkohle digerirt, heiß filtrirt und erkalten läßt. Es stellt eine weiße, atlasglänzende Masse dar, ist anfangs geschmacklos, entwickelt aber später ein starkes und anhaltendes Kratzen, jedoch ohne alle Bitterkeit, löst sich gar nicht in Aether, in Wasser nur zu $1\frac{1}{2}$ Procent, in Alkohol von 94° zu 2 Procent, in Alkohol zu 80° zu 6 Procent, die Lösungen reagiren neutral und schäumen stark beim Schütteln; koncentrirte Schwefelsäure färbt es erst gelb und löst es dann mit blutrother Farbe auf, Wasser fällt es aus dieser Lösung, wie es scheint, unverändert heraus. In der Hitze wird es zerstört.

Parieu, Felix Esquirou de, franz. Staatsmann, den 13. April 1815 zu Aurillac geboren, ward 1841 Advokat am Appellationshofe zu Riom und wurde 1848 für das Departement Cantal Mitglied der Nationalversammlung. In der Constituante stimmte er gegen das Zweikammersystem, für die Unterdrückung der Klubs, für die Ernennung des Präsidenten der Republik durch die Nationalversammlung 2c. Seit 1849 gehörte er zum Centrum der Versammlung, ward am 31. Okt. Minister des Unterrichts, blieb im Amte bei den Kabinetsveränderungen am 15. März 1850 und 10. Jan. 1851, gab aber am 19. Jan., in Folge des Mißtrauensvotums wegen Absetzung des Generals Changarnier gegen das Ministerium, mit seinen Kollegen seine Entlassung ein und trat am 23. Jan. ab. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. ernannte ihn Ludwig Napoleon zum Mitglied der konsultativen Kommission. Am 18. Dec. ward er Vorsitzender der Kommission für Inneres, Justiz und Unterricht, im Jan. 1852 Staats-

rath und Präsident des Departements für Finanzen und im Febr. Mitglied der Legislativen.

† **Paris**, die Hauptstadt Frankreichs, s. im Hptw. Im J. 1851 hatte P. (ohne die Besatzung) 1,021,530 Einw. Die Ereignisse in P. 1848 und 1849 s. Pariser Februarrevolution im Hptw. und Frankreich in den Suppl. Ueber den in Folge des Staatsstreichs vom 2. Dec. 1851 ausgebrochenen Aufstand s. Frankreich (Gesch.).

Die neuen pariser Bauten. Es gibt kaum etwas, was leichter dem Gedächtniß entschwindet, als die vormalige Beschaffenheit von Lokalitäten, an deren Umgestaltung unser Auge sich gewöhnt hat, wenn nicht etwa ihr früherer Zustand besonders charakteristische Merkmale an sich trug. Diese allgemeine Erfahrung findet ihre Anwendung auf die französische Hauptstadt, und hier vielleicht mehr als an den meisten andern Orten, weil diese Neugestaltung so unendlich rasch vor sich geht, weil ganze Straßen und Viertel wie mit einem Schlag ihre Physiognomie verändern, während, dem Anschein nach, meist so wenig wirkliche regrets sich an das Verschwinden des Alten knüpfen. Es bedarf wahrlich der Phantasie Victor Hugo's, um sich das Bild von P. in den Tagen des elften Ludwig herzuzaubern, und, bei alledem, wie willkürlich mögen Linien und Färbung dieses Bildes seyn, das vor mehr denn 20 Jahren so großen Effekt machte! Wir brauchen indeß gar nicht so weit zurückzugehen in der Geschichte. Wie schwer ist es, sich die Stadt Franz' I. zu vergegenwärtigen, bei dessen Regierungsantritt P. in einem bekannten Akrostichon noch Paisible domaine u. Repos sans danger hieß, was es in den Tagen seiner Enkel nicht mehr war — jene Stadt, außerhalb deren Ringmauer Garten und Haus lagen, welche der ritterliche König dem Sieur de Villeroi abkaufte und seiner Mutter Louise von Savoyen schenkte, und an deren Stelle die Mediceerin Katharina das Tuilerienschloß beginnen ließ; die Stadt umschlossen von jenen Gräben und Wällen, deren Richtung seit Ludwig XIV. die weltberühmten Boulevards bezeichnen. Und wenn wir vorwärtsschreiten mit der Geschichte, wie ist sie verschwunden die Hauptstadt Heinrichs IV., der doch das alte P. so gewaltig umschuf, als er es beim Ende des Kriegs der Ligue in dem jammervollen Zustand fand, den ein Zeitgenosse schildert, „wenige Häuser unversehrt, die meisten zertrümmert und unbewohnt, das Straßenpflaster halb mit Gras bedeckt, die Häuser in den Vorstädten sämmtlich niedergerissen", als Zugabe sieben- bis achttausend Straßenräuber und Diebe, die sich in die beiden Hauptklassen der Coupebourses und Tireurs de laine theilten! Heinrich IV. und Ludwig XIV. waren die großen Ummodler der Stadt, und beide verfuhren ziemlich willkürlich. Willkür war aber einestheils hier eingebürgert (Richelieu riß nicht nur das Hôtel Mercour und das Hôtel Rambouillet nebst den anstoßenden Häusern und einen Theil der alten Stadtmauer nieder, um sein Palais-Cardinal, heute Palais-Royal zu bauen, und die nach ihm benannte Straße anzulegen); sie war auch nöthig. Weit größerer Willkür aber wäre es dennoch nicht gelungen, aus jenem Agglomerat von Gassen und meist schlechten Häusern etwas Wohnliches oder gar Schönes zu machen, und da P. von keinem zerstörenden und doch heilsamen Brande heimgesucht ward, wie der londoner Brand von 1666, welchen, wider Sir Christopher Wrens Plan, die City immer noch nicht genug nutzte, um wie Hamburg in unsern Tagen, als Phönix zu erstehen, so konnte nur die Zeit hier helfen und vermitteln. Die Revolution räumte gewaltig auf. Während sie das Vernichtungswerk übernahm, Statuen umstürzte und zerschlug, die vielen Klöster ausleerte, Kirchen profanirte, Paläste entvölkerte, schaffte sie für Napoleons Unternehmungen freien Raum. Er that viel und nach allen Seiten hin. Er baute Siegesstraßen und Brücken — wo einst Klostergärten der Kapuziner u. Feuillants, entstanden mehre der schönsten Straßen, u. ihre Namen erinnerten an Rivoli, an Castiglione, an Mondovi, an den Mont Thabor; er erweiterte, sicherte, verlängerte die Kais, er sorgte für Brunnen, er errichtete große Schlachthäuser, er sorgte für Reinlichkeit u. Luftverbesserung. Und doch, wie viel ließ sein P., wie viel ließ das P. der Restauration zu wünschen übrig! Man darf das, was in den 18 Jahren der Julius-Monarchie für die Hauptstadt geschehen ist, nicht gering anschlagen. Was heute geschieht und gewirkt wird, ist die Fortsetzung von dem, was unter Ludwig Philipp begonnen ward, sey es, daß wir auf die Ausgleichung der Straßenlinien, auf die Verbesserung des Pflasters, auf die Wegräumung von Uebelständen blicken, die von der Erinnerung an Alt-P. unzertrennlich waren, sey es, daß wir die Wiederbelebung einer heimischen, reichen, für Land und Klima geeigneten Architektur in Anschlag bringen. Man mag an den Bauwerken in Renaissancestyl, an den Nachahmungen der Paläste und Schlösser Ludwigs XII. und Franz' I. im Einzelnen immer noch so viel auszusetzen haben — im Ganzen genommen sind sie den antikisirenden Bauten der kaiserl. Epoche, welche, wie die Börse, erst unter der Restauration, wie die Madeleine und der Triumphbogen der Etoile, erst unter der Julius-Monarchie vollendet wurden, unendlich vorzuziehen. Und man vergleiche das Hôtel de Ville, wie die Orleans es hinterließen, mit dem unvollendeten, eingezwängten, mehr durch seine historischen Erinnerungen, freudige wie traurige, als durch seine beeinträchtigte architektonische Bedeutung merkwürdigen Gebäude, welches sie vorfanden! Man hat von Ludwig Philipp gesagt, er habe sich mehr mit innern Ausschmückungen, als mit großen neuen Anlagen beschäftigt. Wenn man unter den erstern das Museum von Versailles versteht, so kann man sich solche Thätigkeit, die großartigste, die vielleicht je entwickelt worden, wenn man etwa Papst Pius' VI. Thätigkeit ausnimmt, schon gefallen lassen. Aber man betrete, um nur Eines zu gedenken, die Kais an der Seine, man berechne, um wie viele Brücken die Stadt von 1830 bis 1848 bereichert worden, man besichtige die neuen Straßendurchbrüche, und man wird auch in dieser Beziehung dem Wirken des Bürgerkönigs hohe Anerkennung

nicht versagen. Freilich so „großartig", wie in den jüngsten Tagen, trieben die Orleans es nicht. Man hatte damals noch altmodische Begriffe von Oekonomie und wollte sich nicht davon überzeugen, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe sich um so leichter herstelle, je mehr man ausgibt. Was an den neuen Bauunternehmungen das Charakteristische ist, was ihnen ihr eigentliches Siegel aufdrückt und sie von allen frühern unterscheidet, ist der Zusammenhang, in welchem Eins zum Andern steht. P. wird nach einem strategischen Plan umgebaut: Tuilerien und Louvre werden in eine feste Burg umgeschaffen, an welcher die Stirnen künftiger Barrikaden-Professoren sich einstoßen dürften. Die Fortsetzung der Rue de Rivoli steht mit den Louvre-Bauten im engsten Zusammenhang. Die Idee ist nicht neu: Napoleon wollte vom Louvre bis zu der Barrière du Trône eine gerade Straße bauen, welche den Namen der Rue impériale erhalten sollte. Unter der Julius-Monarchie ging man mit demselben Gedanken um, welcher jetzt mit überraschender Schnelligkeit zur Ausführung gebracht worden ist. Man hat sehr wohl gethan, an die Rivolistraße unmittelbar anzuschließen, und so für die neue nördliche Flanke der mit einander verbundenen Paläste eine Parallel-Linie zu bilden, welche der Wirkung der Architektur nur zu gut kommen kann. In gerader Linie auf das Stadthaus zuschreitend, endigt die neue Straße hinter demselben bei der eben im Bau vollendeten, durch die Rue Lobau von ihm getrennten großen Kaserne Napoleon. Die Thätigkeit ist eine ganz erstaunliche und diese Scene ist von pittoreskem Effekt. Durch zwanzig, dreißig meist enge und winkelige Straßen und Gäßchen hat man nach dem Richtmaß durchgeschnitten: zahllose Häuser sind halbirt worden und weisen heute noch die beaux restes ihres zur Schau gelegten Innern auf. Da stehen sie, wer weiß auf wie viele Wochen und Tage noch, diese verstümmelten siebenstöckigen Riesen mit den zerfetzten Papierbekleidungen ihrer Wände, mit ihren nun von Wind und Wetter heimgesuchten Arbeits- und Schlafzimmern, mit den schwarzen mäandrischen Linien ihrer Rauchfänge, und neben ihnen steigen schon die neuen Bauten aus dem Boden auf, und kaum ist ein Erdgeschoß fertig, so wird auch schon ein Magazin in demselben errichtet, kaum ist das Alignement ausgeführt, so wird auch schon das Trottoir gelegt! Der hohe alte Thurm von Saint Jacques la Boucherie steht inmitten der Ruinen des Trödelmarktes, welcher sich auf der Stätte der während der großen Revolution zerstörten Kirche eingenistet hatte; ringsumher hat man schlechte Häuser und Buden weggebrochen, und sein Ergeschoß bloßgelegt, das seit einer Reihe Jahre schon der verheißenen Restauration durch die Municipalität geharrt hatte. Die Thüre, über welcher die Brustbilder des reichgewordenen Schreibers Nicolas Flamel und seiner Frau Pernelle angebracht waren, ist längst vermauert; aber noch bewahrt eine der Querstraßen Flamels Namen, während die Schreiberstraße (Rue des Ecrivains) den neuen Anlagen hat weichen müssen. Die geringe Zeit, in welcher große Bauwerke hier wie in andern Stadttheilen aus dem Boden emporsteigen, setzt in Erstaunen. Die Gattung der Materialien, unter denen Quadersteine und Eisen voranstehen, kommt dabei freilich sehr zu Statten. Man baut mit gewaltigen Quadern, welche großentheils vollständig zubehauen auf dem Platz anlangen oder nur noch weniger Nachhülfe bedürfen. Meist ist es ein ziemlich weicher, aber an der Luft sich allmählig verhärtender Sandstein, den man zu diesen kolossalen Werkstücken verwendet. Auch härtere Steinarten werden verbraucht, die zum Theil ziemlich weither auf Seine und Marne herschwimmen. Der Sandstein mag Uebelstände haben, besonders da, wo er dem Schlagregen sehr ausgesetzt ist. Ziegelbauten sind in P. von jeher ziemlich selten gewesen, und man wundert sich fast, einen ganzen von rothen Backsteinhäusern umgebenen Platz zu finden, wie die unter Heinrich IV. begonnene Place royal, die den Raum des alten Palais des Tournelles einnimmt, welchen Katharina von Medici zerstören ließ, nachdem ihr Gemahl König Heinrich II. im Hofraum des Schlosses im Turnier mit dem Grafen Montgomeri zu Tode verwundet worden war. Beiläufig gesagt, ist dieser Platz mit seinen gedrückten Arkaden auch keineswegs ein glückliches Specimen französischen Ziegelbaues, u. Herr C. Runge würde von dort keine Muster der Backstein-Architektur holen. Wer überdies weiß, was es mit der Langweile londoner Straßen, mit ihren so einförmigen wie eintönigen schwarzbraunen Ziegelwänden auf sich hat, wird gegen die neuen pariser Häuserbauten nachsichtig seyn, welche uns wenigstens vor dem schlimmen Abputz sichern, der in nordischen Städten Ziegel in Quadersteine verwandelt. Was den Styl betrifft, so darf man es ja mit Privathäusern in keinem Lande zu genau nehmen. Wie viele Häuser werden nicht ohne Architekten durch den bloßen Unternehmer nach Gutdünken des Eigenthümers oder nach der Konvenienz der Lokalität aufgeführt! Hier wird Alles dem Erdgeschoß geopfert, wo große Magazine mit hohen Entresols eingerichtet werden sollen; dort dem ersten Geschoß, welches das ganze Haus auffrißt. Im Allgemeinen kann man über Mannichfaltigkeit und Phantasie nicht klagen — im Gegentheil. Man würde aber Unrecht haben, erkennte man nicht im Durchschnitt ein Fortschreiten zum Bessern. Denn dazu gehört schon das Bestreben, sich von der gewöhnlichen Häuserschablone frei zu machen. Und durch die konfuse Ornamentik blickt doch hie und dort poetischer Sinn uns an. Schon geschah der Verbindung von Louvre und Tuilerien Erwähnung. Man hat es lange nicht begriffen, daß Kaiserreich, Restauration, Julius-Königthum dieses so nahe liegende Werk nicht ausführten. Es konnte nichts Häßlicheres geben, als diese gegen den Carrousselplatz vorgeschobenen himmelhohen Eckhäuser an der Rue Valois, der Rue Chartres u. Saint-Thomas du Louvre mit hineingebauten Ställen u. Kasernen u. mit den Schutthaufen und Breterwänden, welche den Zugang zum alten schönen Palast der französischen Könige verengten. Man darf indeß

nicht außer Acht lassen, wie viel hier schon von Napoleon weggeräumt ward, um den Carrousselplatz zu vergrößern und ihm eine regelmäßigere Form zu geben. Damals erst wurde überhaupt der nach dem Louvre führende Zugang geschaffen, und mit der an die Rivolistraße stoßenden nördlichen Gallerie der Anfang gemacht. Daß diese unvollendet blieb, lag an den Ereignissen; daß der Triumphbogen kleinlich ward, lag an den sonst verdienten Architekten, welche den gewaltigen Raum nicht recht ermessen zu haben scheinen. Auch der Triumphbogen aber, u. das Tuileriengitter und beide Paläste werden gewinnen ist dieser Raum erst gleichmäßig abgeschlossen. Die Disposition des viscontischen Plans ist lücklich, und die einzige ihm drohende Gefahr ist die Monotonie der langen Linie der Straßenseite. Aber das Auge hat sich auf der Flußseite schon daran gewöhnt: überdies darf man nicht vergessen, daß es sich hier um keine Hauptfronte eines Bauwerks (wie etwa an den auch als zu lang getadelten londoner Parlamentshäusern), sondern um eine zwei von einander unabhängige Gebäude verbindende Gallerie handelt. An der Hofseite fällt durch die sich anschließenden großen Bauten jeder Uebelstand dieser Art weg. Was den Styl betrifft, so konnte es vernünftigerweise keine Wahl geben; man mußte sich dem Vorhandenen anschließen. Das Grundgeschoß steht nun schon da, und es wird mit großem Eifer fortgebaut. Vollendet wird das Ganze die großartigste Palastmasse der Welt bilden. Der Hof des Louvre, seiner alten Einfachheit zurückgegeben, läßt jetzt wieder die Schönheit und Würde der Architektur der innern Seiten des Palastes erkennen, welcher Weniges zu vergleichen ist. Man wird bei genauerer Betrachtung um so mehr durch den harmonischen Eindruck überrascht, da die einzelnen Seiten des großen Vierecks mancherlei Verschiedenheiten darbieten, wie sie denn von verschiedenen Architekten, von Lescot, Lemercier, Claude Perrault, herrühren, zu verschiedenen Zeiten mit Skulpturen geschmückt, ja theilweise erst in der Kaiserzeit mit Dächern versehen worden sind. Was die neue Anordnung der Sammlungen betrifft, so ist die Umgestaltung höchst zweckmäßig, wenn man auch im Einzelnen Manches anders wünschen dürfte. Die Reorganisirung der Louvresammlungen begann im Revolutionsjahr 1848, wurde indeß erst im Jahr 1850 definitiv ausgeführt, nachdem für die sehr nothwendige Restauration des Lokals ein Kredit von zwei Millionen Franken bewilligt worden war. Es war eine glückliche Idee Hrn. von Nieuwerkerke's, den sogenannten großen Salon zu einer Gallerie der Meisterwerke aller Schulen nach dem Muster der florentiner Tribüne zu benützen; die Dekoration des Saals hätte geschmackvoller und passender und namentlich anspruchloser seyn können, aber man muß schon darüber hinwegsehen. Raphaels Madonna, Franz I., Sankt Michael, Sankt Georg, die Belle Jardinière u. die Vierge au Linge, Tizians Grablegung, Leonardo's Vierge aux Rochers und Mona Lisa, Del Sarto's heilige Familie, Paolo Veronese's Hochzeit zu Cana und Christus bei dem Pharisäer, Mantegna's Madonna della Vittoria, Correggio's Jupiter und Antiope, Perugino's Madonna mit dem Kind (aus der haager Sammlung), Domenico Ghirlandajo's Heimsuchung, und eine Reihe anderer trefflicher Bilder der italienischen Schulen sind hier mit den Meisterwerken der Spanier, Franzosen, Flamänder, Niederländer vereint. Unter allen diesen Bildern zieht keines wohl so im ersten Moment die Blicke auf sich, wie Murillo's zum Himmel aufsteigende Madonna, die schönste Assumption neben der ganz verschieden aufgefaßtesi tizianischen in Venedig — man begreift es, daß das Gouvernement sich nicht scheute, mehr denn 600,000 Franken für ein solches Werk zu zahlen. Man scheint anfangs die Absicht gehabt zu haben, mit den Gemälden die Meisterwerke der Skulptur zu vereinigen — glücklicherweise hat man es nicht gethan. In der florentiner Tribüne muß man sich's gefallen lassen, da die Einrichtung dieses Heiligthums der Künste nun einmal traditionell geworden ist; hoffentlich aber wird man diese für Malerei wie für Skulptur störende Einrichtung nie und nirgend nachahmen. Die Aufstellung der Bilder in der langen Gallerie würde zu vielerlei Bemerkungen und Einwendungen Anlaß geben; sie ist aber immer ein bedeutender Fortschritt. Ein nicht minder großer Fortschritt sind die neuen Verzeichnisse von dem Konservator der Gemälde, F. Villot. Zwei Bände liegen vor, der Katalog der Ecoles d'Italie et d'Espagne in 7. Auflage, jener der Ecole allemande, flamande et hollandaise in 3. Die französische Schule ist noch nicht erschienen. Es ist begreiflich, daß in einem Museum von solchem Umfang die Kritik an der Namenbezeichnung viel auszusetzen findet — es läßt sich nicht leugnen, daß die neuen Namen manchmal keineswegs glücklich gewählt sind, und man selbst besser thun würde, in einzelnen Fällen die alten wiederherzustellen; aber es ist dennoch viel geschehen, und wer die früheren, von den lächerlichsten Irrthümern wimmelnden Kataloge mit den gegenwärtigen vergleicht, kann der Kunstgeschichte nur dazu Glück wünschen. Es ist viel über die Namenbezeichnungen im Louvre geschrieben worden, von O. Mündler, von Cl. Tarrall, der unter Anderm manche Ansichten Waagens heftig bekämpft, und von mehren Andern, und fortgesetzte Forschung wird ohne Zweifel noch viele Aenderungen in den Unterschriften der Bilder herbeiführen; man darf aber darum das Geleistete nicht übersehen. Das vorzüglichste unter den neuen Verzeichnissen der Louvresammlungen ist übrigens jedenfalls das des Grafen Leon de Laborde über die Emails, Schmucksachen und verwandten Gegenstände. Sowohl in dem ersten Theil, welcher die Geschichte und Beschreibung der Sammlung enthält, wie in dem zweiten (von 552 enggedruckten Seiten), welcher Dokumente und Glossar bringt, ist ein reicher Schatz von Nachrichten und Erläuterungen aller Art über die Kunst des Emaillirens und deren Geschichte enthalten. Unter den Dokumenten findet sich das Verzeichniß der großen Sammlung von Schmucksachen Ludwigs von Anjou,

Herzogs von Kalabrien und Gegenkönigs von Neapel († 1384), während das Glossar über alle in diesem Zweige vorkommenden Kunstausdrücke, über Historisches und Archäologisches, Inschriften u. s. w. vollständige Auskunft gibt, und aus alten Verzeichnissen, Beschreibungen, Rechnungen, Dichtungen u. s. w. Belege beibringt und Exkurse anknüpft. Es bedürfte nur eingedruckter Abbildungen, um dieser trefflichen Arbeit eine ähnliche Brauchbarkeit zu geben, wie man sie dem oxforder Glossary of architecture zugesteht. Es ist hier nicht der Ort, des Details der großen Umwandlung zu gedenken, welche die herrlichen Louvresammlungen seit 1848 erfahren haben. Die Wegnahme der dem König der Franzosen gehörenden standishschen Bilder (bekanntlich spanischer Schulen, und seitdem in London versteigert) machte an sich schon eine neue Anordnung nöthig; überdies galt es, eine Menge Gemälde aufzustellen, die man aus den Magazinen herausgezogen hatte. Manche derselben hätten füglich liegen bleiben können; doch ist auch viel Gutes zum Vorschein gekommen. Die der französischen Schule gewidmeten Säle bieten jetzt ein reiches Material zum Studium derselben. Verschiedene vor wenigen Jahren noch wenig beachtete Meister kommen dabei mehr und mehr zur Anerkennung; mit einigen angestaunten Größen der jüngsten Zeit gehts umgekehrt. Die Sammlung der Handzeichnungen hat durch die gegenwärtige Aufstellung und Anordnung unendlich gewonnen. Waagen bedauerte 1835, daß diese kostbare Sammlung seit mehren Jahren unsichtbar sey; heute füllt sie eine Reihe schöner Säle, in denen Hunderte der wichtigsten und interessantesten Blätter unter Glas so aufgestellt sind, daß man sie vollkommen genießt. Wie Vieles aus Vasari's berühmter Sammlung findet sich hier wieder, wie Vieles aus Crozats, Jabachs, Lanoue's, Mariette's und von andern Portefeuillen! Das große Antikenmuseum, das Kupferstichkabinet, das neuangelegte historische Museum, welches, wie die berliner Kunstkammer und ähnliche Sammlungen, mancherlei Plunder enthält, mögen nur im Vorbeigehen genannt werden. Die Renaissanceskulpturen und die neueren Bildhauerwerke vom siebzehnten Jahrhundert an bilden jetzt zwei von einander getrennte Abtheilungen — in der ersten sieht man Buonarotti und Cellini, Gian Bologna (Jean de Douai) und Francavilla (Pierre de Francheville), welche beiden Nationen angehören, Jean Goujon und Germain Pilon, die neben den Italienern mit vollen Ehren bestehen; in der andern die Seicentisten, Ludwigs XIII. und XIV Zeit, und die kaum minder talentvollen als manierirt überladenen Helden des Roccoco, welche man den Jüngern der canova'schen Schule nicht selten vorziehen möchte. Der interessanteste neuere Zuwachs des Louvre sind aber die in zwei Räumen aufgestellten Skulpturen von Ninive.

Bisher ist nur von den Neubauten an und um Tuilerien und Louvre die Rede gewesen. Aehnliche, größere oder geringere Thätigkeit zeigt sich indeß in den meisten Theilen der Stadt, nur daß sie, je nach dem Maßstab der Lokalitäten, nicht so großartig ist. Auf einem und dem andern Ufer des Flusses, bei den Champs Elysées und dem Arc de l'Etoile, wie an der Rue St. Jacques und bei der Ste. Geneviève, im Faubourg St. Germain wie im Quartier Latin, am Montmartre wie Montrouge wird gebaut. Und wie viele Straßendurchbrüche stehen erst auf dem Papier verzeichnet! Zum Hauptaugenmerk sind die Eisenbahnstationen geworden, und mit Recht, denn je größere Wichtigkeit dieselben für den Verkehr gewinnen, je mehr sie sich nach und nach zu riesigen Thoren und Barrièren der Stadt gestalten, um so natürlicher ist es, große Arterien in ihrer Richtung hin vom Herzen von P. ausgehen zu lassen. Ehe es Eisenbahnen gab, hat man in London die Nothwendigkeit solcher großen Arterien erkannt und berücksichtigt; in P. hat man immer zu sehr mit dem Raum gegeizt, wo man sich dem Centrum näherte. Die Uebelstände dieser Oekonomie sind mehr und mehr sichtbar geworden, je gewaltiger die Proportionen von Stadt und Einwohnerzahl zugenommen haben. Nicht Alles, was man heute unternimmt, ist nothwendig; bisweilen kann mans selbst kaum für Verschönerung halten, und möchte Manches auf die Rechnung der Veränderungssucht schreiben, welche mit dem Vorhandenen zu unbarmherzig umgeht. Dies sind jedoch Ausnahmen. Man hat viel von einer radikalen Umgestaltung der Cité gesprochen — einer Umgestaltung, welcher der größte Theil der gegenwärtigen Bauten zum Opfer fallen würde. Wer weiß, ob es rathsam wäre, sie auszuführen. Die Insel, wie sie heute ist, bietet eine malerische Masse dar, so unschön auch die meisten Häuser seyn mögen, und die grauen viereckigen Thürme von Notre-Dame, wie sie diese Masse überragen, gewähren vielleicht einen pittoreskeren Anblick, als unter anderen Umständen es der Fall seyn würde. Es fragt sich, ob, von diesem Standpunkte aus betrachtet, die Umgestaltung des Pont Neuf ein Gewinn zu nennen ist. Die Brücke Heinrich IV. war, in architektonischer Beziehung, ebensowenig schön wie die Cité, aber man hatte sich einmal an diese altmodisch schwerfällige Masse gewöhnt, welche unter all den neuen, theils zierlichen, theils praktischen, theils schönen Brücken eine eigenthümliche Wirkung machte, und mit Kais und Cité sich zu einem charakteristischen Bild gruppirte. Der Pont Neuf, wie wir ihn gesehen, war freilich nicht der Heinrichs und Ludwigs XIII.; nimmt man selbst von dem tollen und verwirrten Treiben Abstand, welches er einst darbot, als man ihn als das Rendezvous de charlatans, de filous, de passe-volans, séjour des arracheurs des dents, de fripiers, libraires, pédants, de coupe-bourses, d'argotiers, de maîtres de sâles métiers, als das Haupttheater der Börsenabschneider und Mänteldiebe, oder tireurs de laine pries. In den letzten Jahren Ludwigs XV. erweiterte man den Fahrweg auf Kosten des Trottoir's u. baute in den die Pfeiler krönenden Halbzirkeln jene steinernen Buden, welche der Brücke ein so eigenthümliches Aussehn gaben, und von denen eben jetzt die letzten

verschwinden. Für die Bequemlichkeit der Fahrenden wie der Gehenden ist durch die gegenwärtige durchgreifende Restauration, welche die Höhe der Brücke und mit ihr deren Abschüssigkeit wesentlich mindert, allerdings sehr viel gewonnen, und man kann nicht umhin, die Geschicklichkeit zu bewundern, womit man diese Restauration, welche eigentlich nur die Bogen stehen läßt, ausführt, ohne die Cirkulation auf dieser frequentirtesten aller pariser Brücken zu hemmen, oder selbst nur bedeutend zu hindern. Es liegt nicht in der Absicht gegenwärtiger Bemerkungen, auf die einzelnen Bauwerke einzugehen, sey es der Industriepalast für 1855 oder die Kirche Ste. Clotilde, oder der jetzt dem Ministerium des Auswärtigen eingeräumte Palast am Kai d'Orsai, oder die Embarcadères der Eisenbahnen — es genüge, auf die allgemeine Thätigkeit und einige der hervorragendsten Einzelheiten hingewiesen zu haben. Eine erfreuliche Erscheinung aber, wenn man von der Architektur auf die Schwesterkunst der Malerei blickt, darf nicht übergangen werden. Es ist der Fortschritt der Malerei in der religiösen Richtung. Die Basilica von St. Vincenz von Paul, 1824 von Lepère begonnen, von seinem Schwiegersohn Hittorf vollendet, ist in gedachter Beziehung höchst bemerkenswerth. Die Wandmalereien auf Goldgrund, welche theils die Tribüne decken, theils die das Mittelschiff abschließende, die Säulenreihe der Emporkirche tragende Wand auf allen drei Seiten schmücken, gehören ohne Zweifel zu den schönsten Arbeiten neuerer Zeit. Sie sind von Picot und H. Flandrin ausgeführt, und stellen die Litanei der Heiligen dar, mit dem Heiland in der Glorie in der Absis. In dieser Folge der Erzengel und Engel, der Patriarchen und Propheten, der Apostel und Evangelisten, der Kirchenväter u. Päpste, der Priester u. Mönche, der Jungfrauen und Wittwen ist der Ausdruck christlicher Gesinnung und Empfindung mit jener Formenschönheit, welche die neuere Kunst zu entwickeln befähigt, unter mäßiger Anwendung der durch diese neuere Kunst gebotenen Mittel, u. bei klarem Bewußtseyn des religiösen Zweckes zur schönsten und wohlthuendsten Harmonie vereinigt. Es sind nicht Gruppen dramatischer Gattung: jede Figur besteht für sich, schaart sich aber mit den zu demselben Cyklus gehörenden in vollkommenem Gleichmaß zusammen. Wenn man die vielfachen älteren wie neueren Abwege französischer Kunst ermißt, freut man sich zwiefach über dieses vor Kurzem beendigte schöne und würdige Werk, welches zwar in Bezug auf Umfang und Vollendung die erste Stelle einnehmen dürfte, aber nicht allein steht. Die Restauration der Sainte Chapelle legt für den bei manchen Künstlern unserer Tage sich zeigenden Geist ein günstiges Zeugniß ab. Auch in den Provinzen begegnet man mit Freuden den Spuren dieser bessern Richtung. In Nimes hat Flandrin in der im romanischen Styl mit Talent und Tüchtigkeit ausgeführten St. Paulskirche in der Absis des Mittelschiffs und den beiden kleineren Absiden der Seitenschiffe symbolisirende Darstellungen im altchristlichen Styl gemalt, welche, wie die Kirche selbst, neben den prachtvollen Monumenten der Architektur römischer Kaiserzeit, wohl Beachtung verdienen und einen würdigen Eindruck machen. Ueber die Kosten der Vergrößerung und Verschönerung von P. hat der Seine-Präfekt Haußmann unterm 26. Aug. 1853 eine Denkschrift an den Municipalrath von P. gerichtet, die im Moniteur vom 8. Sept. abgedruckt ist. Wer die Verschwendung von so vielen Millionen zur Vergrößerung und Verschönerung von P. betrachtet, braucht sonst nichts zu wissen, um die Gewißheit zu haben, daß Frankreich kein konstitutioneller Staat mehr sey. Wo so ungeheure Summen mehr nach Laune und Willkür, als nach Bedürfniß verausgabt werden können, da sieht es nicht aus, als ob eine Volkskontrole, ein Bewilligungsvotum über den Beutel des Volks wache. In diesem kolossalen Maßstab haben die unumschränkten Herrscher des Alterthums, die Schöpfer der Pyramiden, die Großkönige des Morgenlands oder die römischen Imperatoren gebaut, und das napoleonische Kaiserthum, das überall die Vorbilder der Größe aufsucht und dabei noch den politischen Grund hat, Tausenden von Arbeitern Brod und sich Popularität zu verschaffen, scheint sie auch zum Muster genommen zu haben. Doch ist das gegenwärtige Hauptbauwesen in P. die Vollendung der Rivolistraße und die Errichtung der Centralhallen, noch ein Werk der Nationalversammlung, die just für diesen Zweck, durch Gesetz vom 4. August 1851, also vier Monate vor dem Staatsstreich, die Stadt P. zur Aufnahme eines fünfprocentigen Anlehens von 50 Mill. Fr. ermächtigt hat. Dieses Anlehen wurde am 3. April des folgenden Jahres von dem Haus Bechet und Dethomas übernommen, und so wohl gegründet ist der Kredit der französischen Hauptstadt, daß jede Aktie zu 1000 Franken mit 1227 Fr. 82 C. bezahlt wurde, statt 50 Mill. also 61,391,000 Franken in die Stadtkasse flossen. Diese Summe ist es, die in abgesonderter Rechnung als Baugeld verwaltet wird und noch aus dem laufenden Dienst, so weit dieser es erlaubt, Zuschüsse empfängt. In der Denkschrift des Präfekten wird nun über das Ganze des Unternehmens Rechenschaft abgelegt. Das Journal des Débats gibt daraus folgende Darstellung. 1) Was den Bauplatz für die Centralhallen und ihre Zugänge betrifft, so erfordert derselbe eine Enteignung von 29,545 Metres Boden, auf welchem 327 Häuser erbaut sind. Davon sind 147 mit einer Grundfläche von 17,493 Metres jetzt abgetragen. Die Kosten dieser Abtragungen waren 16,166,857 Fr., oder nach Abzug von 1,478,806 Fr. aus dem Wiederverkauf von Grundstücken und aus Baumaterial 14,688,051 Fr., dazu kommen aber für die noch übrigen 180 Häuser mit einer Grundfläche von 12,052 Metres 6,034,000 Fr., so daß die Gesammtsumme für Enteignungen 20,722,031 Fr. betragen wird. So viel kostet der bloße Bauplatz der Centralhallen. Der Aufwand für Aufführung der Gebäude (pavillons) war ursprünglich zu 12 Mill. Fr. angeschlagen, hernach auf 10,976,872 Fr. ermäßigt, in letzter Instanz aber auf 12,862,058 Fr.

festgesetzt. Eines der Gebäude, der Pavillon Nr. 2, in diesem Augenblick bis zum Dachstuhl vorgerückt, hat bereits 850,000 Fr. gekostet. Nach den Schätzungen der Baumeister wird die Ausgabe für die weniger massiven und leichter bedachten Mauerwerke nicht über 8 Mill., die Nivellirungsarbeiten, Pflasterung, Dohlen, Wasser- und Gasleitungen auf 1 Mill. zu stehen kommen, Alles zusammen demnach auf 29,722,051 Fr. Ungleich beträchtlicher ist der Aufwand für die Rivolistraße und Zugehör, und da ist freilich der anfängliche Plan außerordentlich erweitert worden. Durch Beschluß des Municipalraths vom 29. April 1853 wurde bestimmt, daß die Zugänge des Louvre längs der ganzen Ausdehnung desselben abgeräumt, und ein großer Platz von dem Théâtre français bis zum Hof St. Guillaume angelegt werden sollte, nachdem das Dekret vom 27. Dec. 1851 bereits die Verlängerung der Arkaden bis zur Rue des Poulies, dann das Dekret vom 26. März 1852 (über die ungesunden Wohnungen) die Abtragung von mehr als 100 Häusern in den Quartieren des Arcis und des Stadthauses verfügt hatte. Der Stand der Arbeiten ist dieser. Nach der Denkschrift des Seinepräfekten sind vom Stadthaus bis zur Rue des Poulies 236 Häuser enteignet und abgetragen worden, mit einer Grundfläche von 31,054 Metres und einem Kostenaufwand von 21,693,017 Fr. Davon gehen ab für Wiedererlös 4,264,108 Fr., bleiben 17,428,909 Fr., oder mit den Arbeiten der Ingenieurs (1,358,100 Fr.) 18,787,009 Fr. Diese Ziffer erhöht sich aber wieder durch neue Ausgaben: 1) für die Verbreiterung der Rue St. Martin und der anstoßenden Straßen; 2) durch die Enteignungen kraft des Dekrets vom 26. März 1852; 3) für die Erniederung der Brücke Notre-Dame; 4) für die Freimachung und Herstellung des Thurmes Saint-Jacques. Da der Staat für die Brücke ½ Mill. und für die Enteignungen im Quartier des Arcis 1 Mill. zuschießt, so ergeben sich für Rechnung der Stadt abermals 9,994,964 Fr., mithin für den Theil der Rivolistraße vom Platz des Stadthauses bis zur Rue des Poulies zusammen 28,781,973 Fr. Bei der zweiten Abtheilung, welche den ganzen Raum zwischen der Rue des Poulies u. der Rue de la Bibliothèque begreift, übernimmt der Staat die Hälfte der Kosten, und auf die Stadt fallen noch 4,447,651 Fr. Noch stärker tritt der Staat bei der dritten Abtheilung von der Bibliothekstraße bis zum Passage Delorme, die zugleich die Freimachung der Zugänge des Théâtre français und des Palais royal begreift, nämlich mit zwei Dritttheilen der Kosten ins Mittel. Da der Gesammtaufwand daselbst zu 13,514,519 Fr. angeschlagen ist, so treffen davon 4,504,842 Fr. auf die Stadt. Das ganze Verschönerungsbauwesen, welches das Stadtbudget zu bestreiten hat, ergibt mithin nachstehende Ziffern: Hallen: 29,722,051, Rivolistraße 37,734,466, zusammen 67,456,517 Fr., aus dem Anlehen vom 4. Aug. 1851 zu decken. Dieses Anlehen von 61,391,000, mit den Zinsen aus den im Schatz niedergelegten Geldern bis 1854 zu 62,390,856 Fr. 5 C. angewachsen, wird dann noch einen Ausfall von 5,065,660 Fr. 95 C. übrig lassen, der aus den ordentlichen Einkünften des Stadtbudgets zu bestreiten ist. Der Imperialismus hatte den Städtebevölkerungen von Frankreich zur Abschaffung oder wenigstens Ermäßigung der Octrois Hoffnung gemacht. Diese Illusionen mögen wohl nachgerade so ziemlich verschwunden seyn. Doch erdreistet sich kaum eine Stimme auch nur eines leisen Tadels gegen diese Vergeudung der öffentlichen Gelder, obgleich diese Bauwuth noch manche andere Nachtheile in ihrem Gefolge hat, worunter die Vertheuerung der Wohnungen, die Steigerung des Handlohns und die Herbeiziehung ungeheuerer Massen von Werkleuten nach der Hauptstadt nicht gering anzuschlagen sind. Wollte man aus diesem Stillschweigen schließen, daß die öffentliche Meinung, wenn sie sich freier fühlte, nichts zu erinnern hätte, so wäre es gleichwohl eine gewagte Voraussetzung.

Verwaltung der Stadt P. 1) Wohlthätigkeitsanstalten. Es dürfte nicht leicht einen interessanteren Gegenstand geben, als eine genaue Schilderung der Verwaltung der Stadt P. Sowohl für die größere Lesewelt, als für den Staatsmann wäre es gleich unterhaltend u. belehrend, alle die Anstalten u. Einrichtungen zu kennen, welche zusammen nicht nur Ordnung unter der zusammengedrängten u. rastlos durcheinander bewegten Million menschlicher Geschöpfe erhalten, sondern auch so viel Bequemlichkeit, Schönheit und Reiz des Lebens zu erzeugen vermögen. Es hat zur Herstellung dieses Organismus mehr politische Weisheit gehört, als zur Ordnung manches bedeutenden Staats, und sowohl die Mittel, als die Leistungen sind zum Theil wirklich großartig. Man bedenke nur, daß das Budget dieser einzigen Gemeinde sich auf fast 50 Millionen Francs beläuft; daß sie ein eignes kleines Heer unterhält zur Aufrechthaltung ihrer Sicherheit. Wir geben hier nach neuen zuverlässigen Quellen einige statistische Beiträge zunächst über die Leistungen der Wohlthätigkeitsanstalten, sicherlich eines der bedeutendsten und merkwürdigsten Geschäftszweige der Gemeindeverwaltung. Die französische Gesetzgebung legt allerdings den Gemeinden nicht in der Weise, wie dies das englische und in der Regel das deutsche Gesetz thut, die allgemeine Versorgung der Armen auf, und es mag leicht seyn, daß man von diesem Standpunkt aus Lücken in den Vorbeugungs- und in den Unterstützungsmaßregeln entdecken kann. Wohl aber ist es der Wille des Gesetzes und ist es Volkssitte, daß einzelne bestimmte Zweige der öffentlichen Wohlthätigkeit vorzugsweise und mit allem Aufwand an Kraft besorgt werden; dies sind namentlich: die Armen-Krankenpflege, die Unterstützung des hülflosen Alters und die Findelkinder. Die Richtigkeit der Auswahl mag dahin gestellt bleiben, besonders was den letzten Punkt betrifft; allein so wie es nun einmal ist, kann die Großartigkeit der Anstalten u. die Trefflichkeit der Einrichtungen nicht in Zweifel gezogen werden. Waren doch im Jahre 1849 in Frankreich 1320 Anstalten dieser Art, mit einem Gesammteinkommen von mehr als 54 Mill. Fr., welches es

möglich machte, 425,000 Dürftigen Hülfe zu gewähren. Namentlich bietet aber die Stadt P. ein staunenswerthes Beispiel dieser Art von Armenpflege dar. Es sind jetzt unter Einer städtischen Behörde, Administration des hôpitaux et hospices, vereinigt: 10 allgemeine Krankenhäuser, 6 Krankenhäuser für besondere Krankheiten, 1 Haus (maison de santé) für bezahlende Kranke, 12 Zufluchtshäuser (hospices) verschiedener Art für mancherlei Gattungen von Dürftigen, 12 Wohlthätigkeitsbureaux zur Besorgung der in den Privatwohnungen zu leistenden Hülfe, endlich eine Anstalt zur Verschaffung guter Ammen für Arme. Die 17 Krankenhäuser zusammen haben 6579 Betten, die 12 Armenhäuser 10,581, zusammen 17,160 Betten. Das Einkommen dieser Anstalten war im Jahr 1851 12,807,610 Fr. 64 C., und zwar:

	Francs.	Cent.
an Renten und Grundstücken .	5093725	95
an veränderlichen Einnahmen .	2156716	57
an städtischem Beitrag . . .	4328970	—
an besondern Stiftungen . .	557168	12

Die Ausgabe aber belief sich auf 12,392,006 Fr. 86 C., und zwar in den Krankenhäusern 1 Fr. 81 C., in den Armenhäusern 1 Fr. 9 C. für den Kopf. Der Grundstock hatte durch Geschenke und Vermächtnisse um 316,015 Fr. 94 C. zugenommen. Die Leistungen waren aber in dem genannten Jahr folgende. In den Hospitälern wurden aufgenommen 86,775 Kranke; von diesen 84,970 unentgeltlich; 15,026 gehörten der Stadt P. selbst nicht an. Im Ganzen waren es 2,091,930 Krankentage, und zwar war, wie seit vielen Jahren unverändert, die mittlere Dauer des Aufenthalts eines Kranken 25 Tage. Die Durchschnittssterblichkeit in den 10 allgemeinen Krankenhäusern war wie 1 auf 11, und war am höchsten im Hôtel Dieu mit 1:9, und am niedersten im Hospital Cochin mit 1:15. In den Armenhäusern wurden 11,979 Greise oder Geisteskranke verpflegt. Die Ausgabe war 3,474,603 Fr., die Sterblichkeit 1 von 6. Findelkinder wurden aufgenommen 1641; von diesen starben 983. Der Gesammtaufwand für das Findelhaus und für die auf das Land gegebenen Kinder betrug 175,086 Fr., also etwa 131 Fr. für ein Kind. Die Ammenanstalt verschaffte 2404 Ammen, überwachte die Verpflegung von 1888 Kindern auf dem Lande, von welchen nur 19 vom Hundert starben, und gab 156,400 Fr. aus. Die 12 Wohlthätigkeitsbureaux machten eine Ausgabe von 2,213,372 Fr.; mit welchen sie 30,938 dürftige Haushaltungen oder 70,907 Einzelne unterstützten. Dies gibt 31 Fr. auf den Kopf oder, nach Abzug der Verwaltungskosten, etwa 24 Fr. Freilich sehr wenig! Diese Thatsachen drängen eine Menge von Betrachtungen auf, von welchen nur die nächstliegenden angedeutet werden mögen. Im Jahr 1851 sind in P. 27,585 Menschen gestorben. Von diesen sind in eigener Wohnung verschieden 17,095, in den bürgerlichen Hospitälern 9149, in den Militärhospitälern 877, in den Gefängnissen 124, in der Morgue niedergelegt 335, hingerichtet 5. Betrachtet man nun nur die großen, der Bevölkerung der Stadt wesentlich angehörigen Zahlen, so tritt das in der That entsetzliche Ergebniß uns entgegen, daß ein starkes Dritttheil der ganzen Einwohnerschaft im Hospital stirbt. Nun ist aber so eben bemerkt worden, daß nur 70,907 von einer Bevölkerung von 1,053,262 als dürftig eingetragen waren, also nur der 13. Theil. Es sind somit unter den in den öffentlichen Krankenhäusern Gestorbenen von je 4 mindestens 3 nicht zu den amtlich Dürftigen zu rechnen. Mag man nun auch die Vortrefflichkeit der ärztlichen Behandlung und der Pflege in den Hospitälern noch so hoch anschlagen; mag man ferner die zahlreichen unverheiratheten Arbeiter und sonstigen Fremden in der Stadt in Berechnung nehmen (übrigens, im Vorbeigehen gesagt, meist junge Leute, welche einen nur kleinen Beitrag zur Gesammtsterblichkeit geben, nämlich vom 20. bis zum 35. Jahre nur 3836), so ist man doch gezwungen, einen sehr traurigen Schluß auf die Zustände des überwiegend größern Theils der pariser Bevölkerung zu machen. Einerseits drängt sich auf, wie eng und schlecht die Wohnungen derselben seyn müssen, um so viele Todkranke in die doch immer trostlosen Hospitalsäle zu treiben. Andererseits wird ein grelles Licht auf die in den Ehen und Familien herrschende Gesinnung geworfen, welche weder bei den Kranken, noch bei deren Angehörigen liebevoll genug ist, um sie zu dem Entschluß zu bringen, wenigstens die letzten Augenblicke zusammen zuzubringen, und wäre es auch unter Entbehrung und Beengung. Auch kann man sich des Zweifels nicht enthalten, ob nicht die große Verbesserung der Krankenhäuser eine sehr nachtheilige Wirkung auf die Sparsamkeit und Häuslichkeit ausgeübt habe. Wenn man sieht, daß je der dritte Mensch im Hospital stirbt, dann lernt man die vom gemeinen Mann oft gehörte Redensart: l'hôpital n'est pas pour les chiens, erst in ihrer ganzen Bedeutung und in ihrem Zusammenhang würdigen.

Eine andere Bemerkung rufen die wenigen Zahlen hervor, welche das Findelkinderwesen betreffen. Von 1641 in P. allein neu aufgenommenen Findelkindern sind 983 im Jahre gestorben. Bedenkt man nun, daß von den im Ganzen im Jahre 1851 in P. gebornen 32,324 Kindern nur 2658 im ersten Jahre starben, und zwar, wohl bemerkt, einschließlich jener Findelkinder, so ergibt sich hieraus die ungeheuere Sterblichkeit dieser Opfer einer falschen Wohlthätigkeit. Man gibt für einen dürftigen Erwachsenen nur 31 Fr. jährliche Unterstützung aus, für ein Findelkind aber 131; dies aber, um es mit einer Wahrscheinlichkeit von 2:1 dem Tode zu widmen! Und zwar thut man dies, während dieselbe Verwaltung eine andere Anstalt unter sich hat, welche auch für die hülfsbedürftigen Kinder, freilich auf eine verständige Weise, sorgt, und von diesen nicht 1/5 verliert. Es ist nicht möglich, einen gedankenlosern Widersinn zu sehen.

Schließlich noch die erfreulichere Betrachtung, daß es gutem Willen und nachhaltiger Thatkraft

möglich ist, anscheinend Unheilbares zu verbessern, auf den ersten Anblick Unmögliches zuwege zu bringen. Die jetzige vortreffliche Organisation des ganzen Krankenhauswesens in P. ist noch nicht 60 Jahre alt, und zwar besteht die Verbesserung nicht etwa bloß in einer Ausdehnung oder Unterabtheilung der Anstalten, sondern in der Herausziehung aus einem in der That kaum glaublichen Zustand innerer Gräulichkeit. Wir reden jetzt gar nicht von der, nur vorübergehenden, Entblößung aller solcher Anstalten während der Unordnungen der ersten Revolution — „dieser Zustand war entsetzlich, allein nur zufällig" — sondern von dem älteren Normalverhältnisse. Man erinnere sich nur an den berühmten Bericht von Bailly über den Zustand der pariser Hospitäler im Jahr 1786. Damals waren im Hôtel Dieu nicht nur alle Arten von Kranken durcheinander, sondern die Behandlung und der Zustand der aufgenommenen war in der That entsetzlich. Selbst in ganz gewöhnlichen Zeiten, also ohne eine Epidemie, lagen in den 4 Fuß 4 Zoll breiten Betten vier, oft sechs erwachsene Kranke, und bis zu acht Kindern, und zwar so, daß sie abwechslungsweise gegen einander gelegt waren; die Füße der einen waren neben den Schultern der andern. Sie hatten nur 8 bis 9 Zoll Raum, mußten sich also regungslos auf der Seite halten, und jede Bewegung weckte andere auf. Deshalb wechselten sie auch die Nächte hindurch ab; die eine Hälfte wachte neben dem Bette, bis ihre Zeit zum Liegen kam. Oft blieben Todte die ganze Nacht hindurch zwischen den Lebenden liegen; mit ansteckenden Hautkrankheiten Behaftete wurden zu andern Kranken in dasselbe Bett gethan; bloß Fieberkranke waren mit Blatternkranken in demselben Saal; die Arzneien wurden verwechselt u. s. w. In den chirurgischen Sälen wurde auch operirt, so daß alle Kranken das Geschrei hören, die Wunden sehen mußten, die noch nicht Operirten täglich vor Augen sahen, was ihrer wartete. Wenn aber gar außerordentlicher Zudrang an Kranken war, so steigerte sich dies Alles noch ins Ungeheuerliche. Um nur Eines zu erwähnen: dann legte man Kranke auch auf die Betthimmel. Doch genug von diesen Gräueln! Es war jedoch nothwendig, einen Begriff davon zu geben, um zu zeigen, aus welchem Abgrund eine bessere Verwaltung diese Einrichtungen hervorgezogen hat, so zwar, daß sie in vielen Beziehungen Muster für die ganze gesittigte Welt geworden sind. Die Staatsregierung ist allerdings nicht ohne Verdienst dabei; allein den Gemeindebehörden gehört doch das meiste Lob, und zunächst dem mit Leitung der Wohlthätigkeitsanstalten betrauten Kollegium.

2) Budget für 1853.

Einnahmen, ordentliche.

	Francs.	Cent.
1. Zusatz Centimen von der Staatssteuer	1086000	—
2. Octroi	33585000	—
3. Märkte und Hallen	2807025	—
4. Wag- und Maßgebühren . .	141000	—
5. Wege und Straßen	126000	—
6. Wasser-Anstalten	1035000	—
7. Kasse von Poissy	32000	—
8. Schlachthäuser	1000000	—
9. Waaren-Niederlagen . . .	438000	—
10. Standgebühren für Buden auf offener Straße	608664	—
11. Pachtzinsen aus Gemeinde-Eigenthum	159063	33
12. Ausfertigungs-Gebühren . .	88000	—
13. Begräbnißsteuer	411000	—
14. Verkauf von Begräbnißstellen .	608350	—
15. Straßenreinigung (exploit des voiries)	505550	—
16. Beiträge zu Bauten u. s. w.	1164973	80
17. Verschiedenes	927888	30
Gesammt-Einnahme	49123514	43

Außerordentliche Einnahmen.

18. Ueberschuß von 1850	4400000	—

Ausgaben, ordentliche.

	Francs.	Cent.
1. Gemeindeschuld	7626816	45
2. Civilstand	46000	—
3. Staatssteuern	129500	—
4. Antheil des Staates an Gemeinde-Einnahmen . . .	6157426	—
5. Präfektur	722300	—
6. Mairien	466430	—
7. Verwaltungs- und Einnahme-Kosten	3383336	—
8. Volksschulen	1266686	—
9. Kirchen	84171	—
10. Begräbniß und Kirchhöfe . .	464300	—
11. Nationalgarde- und militärischer Dienst	1094404	—
12. Straßenwesen (grande voirie)	737600	—
13. Unterhaltungskosten	3697941	—
14. Leitung der offentlichen Arbeiten	485300	—
15. Verschiedenes	236600	—
16. Hospitäler und Wohlthätigkeits-Anstalten	6506195	—
17. Bibliothek, Spaziergänge, Kunstgegenstände	131270	—
18. Höhere Unterrichts-Anstalten .	124000	—
19. Pensionen und Unterstützungen	148495	—
20. Festlichkeiten	192500	—
21. Budget des Polizeipräfekten .	7395232	81
Summe der ordentlichen Jahres-Ausgaben	41081503	26

Außerordentliche Ausgaben.

22. Unvorhergesehene Ausgaben .	1016599	17
23. Größere Ausbesserungen u. s. w.	343656	—
24. Große Neubauten	6681756	—
Summe der außerordentlichen Ausgaben	8042011	17
Gesammtsumme der Ausgaben . .	49123514	43

3) Gefängnisse. In dem Annuaire de l'econ. politique für 1853 findet sich folgende Uebersicht über das Gefängnißwesen der Stadt P.:

Namen des Gefängnisses.	Durchschnittliche Zahl der Gefangenen.	Durchschnitt der Kosten eines Gefangenen.		
			Francs	Cent.
Depots der Polizei-Präfektur . . .	311	0	57	39
Schuldgefängniß . .	112	1	09	70
Mazas	963	0	99	52
Madelonettes . . .	423	0	81	39
Sainte-Pélagie . .	562	0	82	72
Saint-Lazare . . .	1159	0	83	50
Justizgebäude . . .	122	1	39	36
Depot für die Verurtheilten . . .	412	0	82	85
Zuchthaus von St. Denis	794	0	63	93
	4858	0	83	26
Bettelhaus (Dépôt de mendic.) . . .	849		57	85

Uebersicht über die hauptsächlichsten Verbrauchsgegenstände

	in den Gefängnissen: Francs.	Cent.	im Bettelhaus: Francs.	Cent.
Nahrung . . .	500930	01	114790	47
Kleidung . . .	66110	34	14513	33
Liegerstatt . . .	46549	66	4414	57
Wäsche	43320	97	720	30
Beheizung und Beleuchtung . . .	144324	05	4838	04
Krankenpflege . .	131207	00	3184	19
Geräthschaften .	26563	14	1824	18
	959095	17	144285	08

Der Ertrag der Arbeiten sämmtlicher Gefangenen ist nur mit 68,334 Fr. 03 C. im Budget aufgeführt.

4) Leihhaus. Nach manchen Aenderungen und theils ausgeführten, theils nicht ausgeführten Gesetzen besteht das pariser Leihhaus auf folgende Weise: Die Oberaufsicht führt eine Kollegialbehörde, deren Mitglieder der Seinepräfekt, der Polizeipräfekt, Mitglieder des Gemeinderaths, des Wohlthätigkeitsraths &c. sind. Die Geschäftsleitung steht einem Direktor zu (längere Zeit war dies Hr. Blaize, der bekannte Schriftsteller über Leihanstalten); unter ihm sind zahlreiche Beamte aller Art (im Jahr 1850 waren ihrer 318 mit 500,834 Fr. Gehalt und 60,000 Franken Zulagen); die Anstalt führt ihr Geschäft in vier verschiedenen Häusern, außerdem sind noch — eine schlimme, aber kaum vermeidliche Einrichtung — 21 Kommissionäre anerkannt, bei welchen ebenfalls Pfänder für das Leihhaus angenommen werden, aber mit beträchtlichem, bis auf 3 Procent steigendem, weiterem Aufwande. (Im Jahr 1851 belief sich der gesetzliche Gewinn der Kommissäre auf 314,006 Fr.) Das Betriebskapital ist aufgenommen, natürlich gegen geringere Zinsen, als die Anstalt ihrerseits fordert; der schließliche reine Gewinn aber wird an die Hospitalverwaltung abgeliefert. Der Rechnungshof prüft jährlich die Rechnung, die Ergebnisse aber werden auf verschiedene Weise bekannt gemacht. Es liegen sehr genaue statistische Nachweise in dem Werke von Blaise „Des Monts-de-Piété" 1843, und in einem Bericht von A. v. Malleville „Sur l'administration des Monts de Piété" 1850) über die Einzelnheiten der Benützung und Verwaltung der Anstalt vor; und zwar nicht etwa bloß über die Summen, sondern auch über die Gattungen der Personen, welche Anlehen machten, über die Arten der versetzten Gegenstände, über den Antheil der Kommissionäre an den Geschäften u. s. w.; ferner über die Zahl der kleinen Anlehen, an welchen die Anstalt verliert, über die Durchschnittssummen der Darlehen u. s. w. Es wird aber zur Gewinnung eines Begriffs von dem Umfang und dem Wesen der Einrichtung genügen, wenn folgende Mittheilungen aus der jüngsten geprüften Rechnung, der nämlich für 1851, gemacht werden. Die Zahl der übergebenen Pfänder und der darauf geliehenen Summen war:

	in den öffentlichen Bureaux. Artikel.	Summe.	bei Kommissionären. Artikel.	Summe.	im Ganzen. Artikel.	Summe.
Pfänder	239361	5116357	770289	10467372	1009650	15583729
Erneuerungen . . .	148241	3985507	137507	2673281	285748	6654778
Zusammen:	387602	9101854	907796	13140653	1295398	22242507

Die Zahl und die Summe der Einlösungen betrug:

	in den öffentlichen Bureaux. Artikel.	Summe.	bei Kommissionären. Artikel.	Summe	im Ganzen. Artikel.	Summe.
	518739	8804784	355419	4681747	874158	13486531

Verkauft, weil weder erneuert noch eingelöst, wurden 49,478 Artikel für 831,331 Fr. Vergleicht man diese Summen mit denen des Jahrs 1850, so findet sich, daß bei den neuen Verpfändungen eine Vermehrung von 120,220 Artikeln im Betrag von 1,919,056 Fr. Statt hatte; dagegen bei den Erneuerungen eine Verminderung von 7971 Artikeln im Betrag von 181,585 Fr.; bei den Einlösungen eine Vermehrung von 19,177 Artikeln im Betrag von 495,067 Fr.; endlich daß zum Verkauf 30,861 Artikel im Belauf von 461,820 Fr. kamen. Hieraus ergibt sich denn, daß eine wesentliche Verbesserung des Zustandes der ärmeren Klassen in P. schon damals begann. Man würde sich nämlich sehr irren, wenn man die Größe der entlehnten Summen als einen nothwendigen und unmittelbaren Beweis von der Größe der Noth oder des Leichtsinns ansähe. Ein bedeutender Theil der in dem Pfandhaus entlehnten Gelder dient als Kapital für die kleinen Gewerbe, so daß also ein Steigen der Anlehenssumme auch ein Beweis von größerer Thätigkeit in den Gewerben seyn kann. Da nun die Vermehrung der Rückzahlungen, sowie die Verminderung der Verkäufe und der Prolongationen ein sicheres Zeichen einer wiederkehrenden bessern Einnahme ist, so darf, ja muß jene Vermehrung als ein günstiger Umstand betrachtet werden. Die Anstalt erhob an Gebühren von den Borgern: 1,342,420 Fr., welche aber natürlich keineswegs reiner Gewinn waren. Nach Abzug der Verwaltungskosten und der Verluste blieb nur ein Ueberschuß von: 169,978 Fr. 51 C. Und rechnet man noch 97,575 Fr. 34 C. als Betrag der im Jahr 1846 nicht erhobenen und nun verjährten Verkaufsüberschüsse dazu, so war der ganze Ertrag der großen Verwaltung nur 367,553 Fr. 85 C.

Nach früheren Berechnungen ist die durchschnittliche Dauer einer Verpfändung sieben Monate zwanzig Tage; dieses Verhältniß scheint sich auch in der neuesten Zeit nicht verändert zu haben. Ebenso ist die Durchschnittssumme des Betrages der Anlehen nicht wesentlich verschieden gewesen. Sie belief sich im Jahr 1851 bei den neuen Verpfändungen auf 15 Fr. 53 C., bei den Erneue-

rungen auf 22 Fr. 67 C., verglichen auf 17 Fr. 17 C. Im Jahr 1850 waren es 17 Fr. 33 C. gewesen. Die Größe der einzelnen Summe aber ist von wesentlicher Bedeutung für die Verwaltung. Da nämlich die Kosten einer Pfandannahme und des entsprechenden Anlehens (an Schreiberei, Schätzungskosten, Magazinage u. s. w.) für ein kleines und für ein großes Pfand ungefähr die nämlichen sind — etwa 95 C., wenn Alles gerechnet wird — so ist einleuchtend, daß die Verwaltung bei jeder kleinen Verpfändung positiv verliert, und daß sie sich ihres Schadens nur bei den großen erholen kann. Ein Darlehen z. B. von 3 Fr. kostet die Verwaltung 95 C.; sie erhebt aber dafür nur 67 C., hat also einen Verlust von 28 C. Da nun die kleinen Darlehen die bei Weitem größere Anzahl sind, so erklärt sich auch der geringe Betrag des Gesammtgewinns.

Die pariser Industrie. Im Jahr 1848 erließ die französische konstituirende Versammlung ein Dekret, das eine sorgfältige Untersuchung des Schicksals der arbeitenden Klassen vorschrieb. Diese Arbeit wurde der pariser Handelskammer aufgetragen, konnte aber zur Zeit kein Resultat haben, da man gar zu eilig Materialien haben wollte, aus denen sich Stoff zu socialistischen Deklamationen ziehen ließ. Es wurde nach einiger Zeit in der Versammlung ein Bericht erstattet, aus dem sich wenig Belehrung schöpfen ließ, und damit ruhte die Sache scheinbar. Inzwischen hatte aber die Handelskammer ein kostbares Material angesammelt und beschloß, ihre Arbeiten bis zum gänzlichen befriedigenden Schlusse fortzusetzen. Ihr kam es nur auf möglichst vollständige und genaue statistische Nachweise an, u. diese hat sie gegeben in einem umfangreichen Werke: Statistique de l'Industrie à Paris, résultant de l'enquête fait par la chambre de commerce pour les années 1847 et 1848 (ein Hochquartband von 1400 Seiten). Da bei solchen Arbeiten Alles auf die Art ankommt, wie gesammelt wird, so wollen wir das Verfahren der Handelskammer mittheilen. Man wählte einen leitenden Ausschuß von sieben Personen (Legentil, Deniere, Hachette, Ledagre, Letelletier de la Fosse, Germain Thibaut und Horace Say). Horaz Say fungirte als Berichterstatter und erhielt zwei Gehülfen, von denen einer, Natalis Rondot, nach außenhin die Anfragen leitete, während der zweite, Leon Say, die eingegangenen Antworten ordnete und sichtete. Bei früheren Nachforschungen hatte man sich darauf beschränkt, eine gewisse Anzahl von Notabilitäten zu befragen, diesmal beschloß man, sämmtliche auf ihre Rechnung arbeitenden Individuen zu vernehmen. Vor der Nothwendigkeit, die 32,000 Häuser von P. eines nach dem andern zu besuchen, schreckte man nicht zurück. Die große Stadt wurde, den Kompagnien der alten Nationalgarde entsprechend, in 362 Bezirke getheilt und von besoldeten Sammlern durchzogen, die jeden Morgen mit der Liste der Häuser ausgingen, in denen sie für diesen Tag Erkundigungen einzuziehen hatten. Bei jedem Industriellen wurde über eine lange Reihe von Fragen ein bis in die kleinsten Einzelnheiten gehendes Protokoll aufgenommen. Bei dem geringsten Zweifel, der sich erhob, schickte man einen zweiten und dritten Agenten, um die frühern Aufnahmen zu kontroliren. Auf diese Weise verfuhr man in 66,000 Werkstätten, und da jeder Sammler nur 20 bis 25 Protokolle täglich aufnehmen konnte, so erforderte nur die Befragung der Fabrikanten 3—4000 Arbeitstage. Nachdem man die Protokolle vereinigt hatte, folgte erst noch die mühsame Arbeit des Klassificirens, Vergleichens, Sichtens. Diese ganze Arbeit erforderte drei Jahre und machte einen Kostenaufwand von 80,000 Franken. Wir geben in dem Nachstehenden die Resultate dieser in national-ökonomischer Hinsicht höchst interessanten und belehrenden Arbeit, indem wir zugleich die Kritik benutzen, die André Cochut in der Revue des Deux Mondes gibt. Als Normaljahr hat man 1847 angenommen. Die Nachforschungen, die sich auf die producirenden Geschäfte und den innern Umkreis der Octroi-Mauer beschränkten, ergaben das Vorhandenseyn von 65,980 Geschäften mit Specialpatenten. Die Anzahl der Eigenthümer beträgt aber nur 64,816, weil 1131 von ihnen mehren Häusern vorstehen. Es gibt in P. 325 verschiedene Industrien, die sich nach den Bedürfnissen, welche sie befriedigen sollen, in dreizehn Gruppen theilen lassen. In ihrer Gesammtheit haben die Industrien im Jahre 1847 den ungeheuern Werth von 1,463,628,350 Franken erzeugt. Die Eigenthümer beschäftigen zusammen 342,530 Arbeiter, nämlich:

	Im Tagelohn.	Stückarbeit.	Im Monats- oder Jahre-gehalt.	Verwandte der Herren.	Total.
Männer	117064	77998	9123	740	204925
Frauen	35085	66541	4157	7108	112891
Kinder, die als Arbeiter gelten	—	—	—	—	5639
Kinder, die als Lehrlinge gelten	—	—	—	—	19078
	152149	144539	13280	7848	342530
Dazu die Arbeiter des Staats in der Münze, an den Theatern u. s. w.					14016
					356546

8141 vorübergehend beschäftigte Arbeiter bilden die mobile Bevölkerung, die übrigen verweilen lange genug in P., um als ansässig betrachtet werden zu können. Die Arbeit lokalisirt sich auf folgende Weise: in der Werkstatt 70 von 100; in der Stadt 7 von 100; auf ihrem Zimmer 23 von 100. Das Verhältniß derjenigen, welche lesen und schreiben können, ist bei den Männern wie 87 von 100 und bei den Frauen wie 83 von 100. Man zählt auf siebenzehn Arbeiter des einen und des andern Geschlechts einen Lehrling, was auf den Gedanken leiten könnte, daß die

Arbeitslaufbahn des abhängigen Arbeiters ungefähr 16 Jahre umfasse. Unter den 24,714 Kindern und jungen Leuten, die als Lehrlinge oder bereits bezahlte Arbeiter betrachtet werden, befinden sich 2118 unter zwölf Jahren und 22,596 von zwölf bis sechzehn Jahren. Die Mädchen sind um die Hälfte weniger zahlreich als die Knaben. Nähme man an, daß die sämmtlichen Arbeiter der Privatindustrie einen vollen Tag beschäftigt wären, so würden die Geschäftseigenthümer an Lohn zu zahlen haben:

	Francs.
Für die Männer im Tagelohn oder auf Stückarbeit	739424
Für die Frauen im Tagelohn oder auf Stückarbeit	165428
Für die jungen Leute mit Ausschluß der noch nicht bezahlten Lehrlinge . . .	5000
Der Verdienst der in Monats- und Jahresgehalt stehenden, oder in der Familie lebenden 9863 Männer reducirte sich auf	37379
Der in denselben Verhältnissen lebenden 11,355 Frauen auf	18508
Summe des täglichen Lohns:	965739

Die Vertheilung dieser Summe ergibt als mittlern Tagelohn für die Männer 3 Fr. 80 Cent. und für die Frauen 1 Fr. 63 Cent. Nach den dreizehn Gruppen der Bedürfnisse, welche die pariser Industrie befriedigt, vertheilt, ergeben sich folgende Zahlen:

Gruppen.	Zahl der Gewerbe in der Gruppe	Jährliche Erzeugung. Franken.	Zahl der Herren	Zahl der Arbeiter.
Ernährung	17	226863080	3673	10428
Bauten	21	145412679	4061	41603
Möbeln	32	137145246	5713	36184
Bekleidung	21	240947293	29216	90064
Fäden und Gewebe .	36	105818474	3799	36685
Häute und Felle . .	7	41762965	426	4573
Wagen, Sättel, militärische Equipirung .	14	52357176	1253	13754
Chemische Gegenstände und Wachs . . .	38	74546606	1259	9737
Metalle, Mechanik, Quincaillerie	33	103631601	3104	24894
Kostbare Metalle, Juwelen	35	134830276	2392	16819
Körbe, Schaufeln . .	15	20482304	1561	5405
Pariser Artikel . . .	34	128658777	6124	35679
Druck, Stich, Papier .	27	51171873	2235	16705
	325	1463628350	64816	342530

	Durchschnitt des Tagelohns. Männer. Fr.	Cent.	Frauen. Fr.	Cent.
Ernährung	3	50	1	68
Bauten	3	81	1	43
Möbeln	3	90	1	78
Bekleidung	3	34	1	62
Fäden und Gewebe	3	42	1	46
Häute und Felle	3	87	1	14
Wagen, Sättel, militärische Equipirung	3	86	1	27
Chemische Gegenstände und Wachs	3	71	1	48
Metalle, Mechanik, Quincaillerie	3	98	1	71
Kostbare Metalle, Juwelen .	4	17	2	04
Körbe, Schaufeln	3	44	1	56
Pariser Artikel	3	94	1	83
Druck, Stich, Papier . . .	4	18	1	75
	3	80	1	63

Um diese Zahlen nach ihrem wahren Werthe erscheinen zu lassen, sind einige Bemerkungen nöthig. Was zunächst die Herren oder Geschäftsinhaber betrifft, so sind in diese Zahl viele aufgenommen, die im Grunde nicht dahin gehören, nämlich Industrielle, welche durchschnittlich allein ohne Beihülfe von Leuten arbeiten. Unter den 69,816 Geschäftsinhabern fand man 7117, welche mehr als 10 Arbeiter beschäftigten, 25,116, die zwischen 2 und 10 Leuten halten, und 32,583, die mit einem Gesellen, oder einem Lehrling, oder am häufigsten allein arbeiteten. Zieht man diese nur in Ausnahmefällen mit Leuten Arbeitenden ab, so reducirt sich die Zahl der Geschäftsinhaber auf etwa 40,000. Von den erzeugten Werthen wurden nur für 169 Millionen Franken ausgeführt, so daß P. allein von pariser Artikeln 1295 Millionen Franken konsumirt haben würde. Hier steckt jedoch eine Täuschung. Die enorme Zahl drückt nämlich nicht den Werth der Erzeugung aus, sondern die allgemeine Tauschbewegung. Ein Beispiel wird diesen Unterschied erläutern. Ein Fleischer verkauft einem Lohgerber für 1000 Franken rohe Häute, der Lohgerber verkauft dieselben Häute, nachdem er sie in Rohleder verwandelt hat, dem Lederbereiter um 1500 Franken, dieser sie einem Lackirer um 2000 Franken, der letztere sie endlich einem Schuster um 2500 Franken. Dieser verwandelt sie in Schuhe und erhält dafür 6000 Franken. Alle diese Geschäfte figuriren in dem Bericht der Handelskammer und ergeben zusammen 13,000 Fr., während doch der wirklich erzeugte Werth nur in den 6000 Franken besteht, für die der Schuhmacher seine Waare verkauft hat. Daß die mit der Kleidung beschäftigte Industrie mit 241 Millionen in der ersten Linie steht und die Nahrungsmittel-Industrie, die doch unzweifelhaft bedeutender ist, überragt, liegt in einem Grundsatze, dem die Untersuchung der Handelskammer folgen zu müssen glaubte. Man beschränkte sich nämlich auf die eigentlich Industriellen und schloß die damit Handeltreibenden aus. So fehlen bei der Lebensmittel-Industrie alle Wirthe und alle Verkäufer von Wein, Branntwein, Kolonialwaaren, Fischen, Geflügel, Eiern und Gemüsen. Nähme man diese mit hinzu, so erhöbe sich der gesammte Lebensmittelverkauf von P. auf 452 Millionen oder auf 450 Franken für den Kopf jährlich. Der Gewinn, den die Geschäftsinhaber bei dem Total der pariser Produktion machen, läßt sich nur annähernd angeben. Wie bekannt, ist der Kaufpreis einer Waare das Resultat der Steuer, des Werths der Rohmaterialien, der Gehalte und Löhne, des Gewinns des Geschäftsinhabers u. s. w. Die Summe von 1464 Millionen Franken, die wir als den deklarirten Preis der in P. gefertigten und verkauften Waaren kennen, ist das Produkt folgender Elemente:

	Francs	Proc.
Steuern (Zölle und direkte oder indirekte Abgaben)	146400000 =	10
Rohstoffe und Transporte . .	366000000 =	25
Interessen laufender Kapitale, Diskontirungen u. s. w. . .	73200000 =	5
Miethe von Werkstätten, Magazinen und Läden	102480000 =	7

	Francs.	Proc.
Abnutzung des Materials, Heizung, unvorhergesehene Kosten . .	117120000 =	8
Komtorgehülfen	58560000 =	4
Arbeitslöhne	278160000 =	19
Nutzen der Geschäftsinhaber . .	322080000 =	22
	1464000000 =	100

Danach theilen also 342,350 Arbeiter 278,160,000 Franken unter sich und 64,816 Geschäftsinhaber 322,080,000 Franken. Daß die letztern so bedeutend mehr einnehmen, ist der Vortheil, den sie ihrer Gewandtheit als Gründer und Leiter von Geschäften verdanken, doch muß man von ihrem Antheil auf Rechnung der Kapitalien, die sie in ihrem Geschäfte haben, 5 Procent abziehen. Unter den Geschäftsinhabern selbst vertheilt sich der Gewinn sehr ungleich, je nachdem sie mehr oder weniger Leute haben, nämlich wie folgt:

		Gesammtgewinn. Francs.	Auf den Kopf Fr.
7117	Geschäftsinhaber mit 24 Arbeitern	146553264	20592
25116	" " 6 "	129297168	5148
20000	" " 1 "	34320000	1716
12583	" die allein arbeiten	11909568	946
64816		322080000	

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich Kapital, Intelligenz und Arbeit, die drei Hauptagenten der Produktion, in den Ertrag theilen:

	Francs.
1) Kapital.	
Interessen des Anlagekapitals, 5%	73200000
" der laufenden Kapitalien, 5 Proc.	73200000
Miethe, 7%	103480000
	248880000
2) Intelligenz.	
Gewinn der Inhaber als Leiter, 17 Proc.	248880000
Besoldungen der Komtorgehülfen, 4 Proc.	58560000
3) Arbeit.	
Löhne der Arbeiter, 19 Proc. . .	273160000
Total der drei Agenten, 57 Proc. oder:	834480000

Außer der Privatindustrie gibt es in P. noch Anstalten, die entweder im Namen und auf Rechnung des Staats, oder in Kraft von Privilegien arbeiten, welche den Unternehmern verliehen worden sind. Diese ergeben folgende allgemeine Resultate:

	Wertherzeugung. Francs.	Zahl der Arbeiter.
Die Münze	86467718	141
Die Tabaksfabriken	41505022	1698
Specialbäckereien (für das Heer, die Hospitäler ꝛc.) . . .	4883273	207
Die Nationaldruckerei . . .	8106456	764
Die Manufaktur der Gobelins	244014	103
Armen-Spinnereien	650174	5887
Theater (1847 bestanden 26) .	9655833	4502
Begräbnisse	1948535	546
Summe	118461025	13848

Rechnet man die Münze, die Theater und die Entreprise der Begräbnisse ab, die den Charakter von industriellen Unternehmungen, der in der Erzeugung von materiellen Waaren mit Tauschwerth besteht, nicht tragen, so bleibt eine jährliche Produktion von 52 Millionen, mit der sich die Frucht der gesammten pariser Thätigkeit im Ganzen auf 1516 Millionen hebt. — Bei den Erhebungen, welche die Handelskammer hinsichtlich der Arbeitslöhne machte, hat man ein Verfahren eingeschlagen, das diesem Theile der statistischen Mittheilungen einen nicht unbedeutenden Theil seines Werthes nimmt. Um nämlich keine Aufregung hervorzurufen, hat man bloß bei dem einen der interessirten Theile, bei den Arbeitgebern, Nachforschungen angestellt und nach diesen von den Geschäftsinhabern mitgetheilten Daten die Listen angefertigt. Jeder Arbeitgeber hat natürlich die Summe genannt, die an einem ganz mit Arbeit besetzten Tage verdient wird. Er hat mithin das Maximum des Verdienstes des voll beschäftigten Arbeiters angegeben, aber nicht gesagt, wie viele Stunden, Tage und Wochen der Arbeiter verliert, weil es keine Arbeit für ihn gibt. Indem man auf diese Weise zu Werke gegangen ist, hat man für die 195,062 nach täglichem Lohn oder nach Stückzahl schaffenden Arbeiter folgendes Resultat gefunden:

Männer mit weniger als 3 Francs täglichem Verdienst	27453
" " 3 bis 5 " " "	157216
" " mehr als 5 " " "	10396

Diese Zahlen würden befriedigend seyn, aber leider verlieren sie bei näherer Betrachtung ihre Glaubwürdigkeit. So sind die Shawlweber mit 3 Fr. 62 C. täglich angesetzt, allein in Wahrheit verdient ein recht geschickter Arbeiter nicht mehr als 2 Fr. 30 C. täglich, und für die Mehrzahl sinkt der Tagelohn unter 2 Fr. Die Drucker auf Stoffe sollen 5 Fr. 50 C. täglich verdienen, doch man muß davon 50—75 C. abziehen, die der Arbeiter einem jungen Gehülfen zu zahlen hat, und außerdem erwägen, daß in diesem Geschäft 5 Monate des Jahres Stillstand herrscht, so daß der wirkliche Tagelohn, auf das ganze Jahr berechnet, nicht mehr als 2 Fr. 50 C. ausmacht. Die zahlreichste Gruppe der pariser Arbeiter ist die der Schneider, denn sie enthält 13,528 Männer u. 11,360 Frauen. Der Tagelohn von 3 Fr. 60 C., den die Handelskammer für die Männer dieser Gruppe annimmt, ist in Folge der fünfmonatlichen stillen Zeit, die unter ihnen herrscht, gleich auf 2 Fr. herabzusetzen. Ueberdies ist dieses Gewerbe durch Kleidermagazine und sogenannte Stückarbeiter (Meister, die bald für diesen, bald für jenen bedeutenderen Schneider arbeiten und dazu einen Gehülfen annehmen) benachtheiligt. Die Gehülfen, die sich dem Stückarbeiter verdingen, sind stets Unglückliche, denen jede andere Arbeit fehlt, und die in einer so drückenden Knechtschaft leben, sich in einer so traurigen Lage befinden, daß sie das tiefste Mitleid verdienen. In einer Denkschrift, die der Verein der Schneidermeister (die Vorsteher der zweihundert bedeutendsten Werkstätten) 1849 an die Regierung richtete, wird angeführt, daß die Hälfte aller Gehülfen durch die Armuth in die Kleidermagazine getrieben werde, und dann weiter gesagt: „Im Durchschnitt verdient diese Klasse von Arbeitern kaum einen Franken täglich. Der Lohn, den die Zwischenhändler bezahlen, ist noch unbedeutender.“ Ein Tarif, der

dieser Denkschrift angehängt ist, gibt den Nettopreis an, der für jedes Stück bezahlt wird, und die Anzahl von Stunden, die der Schneider zur Vollendung der Arbeit braucht. Es geht daraus hervor, daß der Arbeitslohn für ein volles Tagewerk von 12 Stunden von 2 Fr. 50 Cent. bis zu 37 C. abwärts variiren kann. Das traurige Schicksal der arbeitenden Frauen ist ein bekanntes. Eine beträchtliche Anzahl der pariser Arbeiterinnen findet durch ihre Arbeit keinen hinreichenden Erwerb und überläßt sich daher sittenlosen Gewohnheiten. Nach dem Bericht der Handelskammer, dessen Resultate wir voranstellen, wäre das Verhältniß der Tagelöhne zur Arbeit kein ungünstiges. Dieser Bericht nimmt an, daß sich die 101,626 Arbeiterinnen von P. in die 165,428 Fr., welche sie täglich verdienen, auf folgende Weise theilen:

950 Frauen haben einen Tagelohn von	weniger als 60 C.
100030 „ „ „ „ „	60 C. bis zu 3 Fr.
625 „ „ „ „ „	mehr als 3 Fr.

Solche Angaben sind gänzlich ungenügend, denn wie viele Mittelstufen liegen zwischen 60 C. und 3 Fr.! Aus einzelnen Daten, die der Bericht enthält, gewinnt man ein wahrhaft abschreckendes Bild von der Lage der pariser Arbeiterinnen. Es gibt 3659 Strickerinnen, „und die Bezahlung, welche diese erhalten, ist fast immer unzureichend, ihnen eine erträgliche Existenz zu sichern". Die 4430 Frauen, die für Herrenschneider beschäftigt sind, haben jede durchschnittlich 67 Fr. Für das Nähen der gewebten Handschuhe, welche die Truppen tragen, wird 10 C. für das Paar bezahlt. und wenn die Arbeiterin nicht sehr geschickt ist, kann sie in dreizehn bis vierzehn Stunden höchstens acht Paar vollenden. Um 15 Cent. zu erhalten, muß die Arbeiterin zwölf Dutzend Zundhölzchen-Schächtelchen machen, und für die gleiche Zahl Nadelbüchsen erhält sie einen Franken. Die gewöhnlichen Hemden, die jedes einen ganzen Tag Arbeit verlangen, werden mit 35 Cent. bezahlt, und davon sind 5 Cent. für den Zwirn abzuziehen. Flanell-Jacken werden für 20 Cent. gefertigt, Männerwesten (Arbeitszeit acht Stunden) für 40 bis 50 Cent. In neuester Zeit ist immer mehr die Anfertigung von Artikeln aufgekommen, die so wohlfeil sind, daß sie sich im Auslande verkaufen lassen. Dahin gehören unter Anderm Sommermützen, von denen die Arbeiterin in jeder Stunde eine nähen kann und dafür vier Cent. erhält. Der Bericht der Handelskammer nimmt an, daß täglich 966,000 Fr. Arbeitslohn gezahlt werden. Wir wollen diese Zahl, obgleich sie übertrieben ist, gelten lassen, wobei wir jedoch erinnern müssen, daß die Geschäftsinhaber, von denen diese Angaben ausschließlich herrühren, die geschäftigste Zeit als Norm angenommen haben, so daß die 966,000 Fr. in der That nur an solchen Tagen gezahlt werden, an denen die sämmtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen von P. volle Arbeit haben. Es kommen aber bei jedem Arbeiter Tage vor, an denen er nicht arbeiten kann. 52 Tage jährlich gehen mit den Sonntagen verloren, 8 mit Festen, 10 im Durchschnitt sind Krankheitstage. Ferner gibt es in jeder Werkstatt kleine Unfälle, Verzögerungen, unvermeidliche Hindernisse, die den Arbeiter zwingen, die Arme übereinander zu schlagen, und durch diese verlorenen Stunden entsteht im Lauf eines Jahres eine Anzahl von unproduktiven Tagen. Endlich kommt in jedem Geschäft eine stille Zeit vor, ein Nachlassen oder gar ein Aufhören der Arbeit, das sich je nach den verschiedenen Arbeitszweigen über zwei bis fünf Monate ausdehnt. Rechnet man diese sämmtliche verlorene Zeit zusammen, so bleiben für das Jahr nicht mehr als höchstens 240 volle Arbeitstage. Multiplicirt man die 966,000 Franken täglicher Löhne mit 240 Arbeitstagen, so ergibt sich für das ganze Jahr etwas unter 232 Millionen Franken, an denen 323,452 Arbeiter und Arbeiterinnen (mit Ausschluß der noch nicht bezahlten Lehrlinge) Antheil nehmen. Auf den Kopf kämen mithin 716 Fr. jährlich, da aber beide Geschlechter konkurriren, stellt sich die Vertheilung etwa so:

	Zahl der Arbeitenden.	Gesammteinnahme. Fr.	Auf den Kopf jährl. Fr.	Täglich. Fr.	Täglich. C.
Männer	240925	186432720	909	2	49
Frauen	112891	44146640	391	1	07
Kinder	5636	1200000	212	—	58
	323452	231779360			

Unter diesen Männern und Frauen befinden sich manche, welche ein größeres als das durchschnittliche Jahreseinkommen haben, und auf der andern Seite mehr als hunderttausend Männer, die unter zwei Fr. täglich verdienen, wie mehr als 75,000 Frauen, die es nicht auf einen Franken täglich bringen. Alle, die sich in dieser Lage befinden, vermögen nur mit der strengsten Sparsamkeit auszukommen, und der erste Unglücksfall, der das Gleichgewicht zwischen ihren Ausgaben und Einnahmen stört, stürzt sie in ein Elend, aus dem sie sich vielleicht nie erheben. Zwei Franken täglich geben nach den pariser Preisen nur eine höchst bescheidene Existenz, denn der Arbeiter braucht jährlich:

	Fr.
Miethzins für ein kleines Zimmer	100
750 Grammen Brod täglich, zu 30 C. das Kilogramm	82
3 Decilitres täglich gewöhnlichen Wein, zu 50 C. das L.	55
80 C. täglich andere Nahrungsmittel	292
Kleidung	100
Beleuchtung, Heizung, Wäsche und unvorhergesehene Ausgaben	101
	730

Ob das Loos der arbeitenden Klassen in P. sich gegen früher verbessert oder verschlechtert habe, ist eine schon oft aufgeworfene und stets ungenügend beantwortete Frage. Für die Verbesserung führt man gewöhnlich an, daß die Tabaksmanufaktur gegenwärtig um die Hälfte höhere Löhne bezahle als früher. Aber diese Manufaktur hat ihr Fabrikationsverfahren gänzlich verändert, indem sie, die früher nur Män-

ner beschäftigte, gegenwärtig fast nur mit Frauen arbeitet u. bloß da, wo besondere Geschicklichkeit erfordert wird, Männer anstellt, die als ausgesuchte Arbeiter natürlich besser bezahlt werden. Auch von den bei der Fabrikation von farbigen Papieren verwendeten Arbeitern wird behauptet, daß sie mehr (17%) als früher verdienten, diese Verbesserung ist aber nur eine scheinbare, denn in den alten statistischen Tabellen (Statistique Parisienne), auf die man sich bezieht, wurden nur die eigentlichen Arbeiter aufgeführt, während in den neuern Angaben auch die sehr hoch bezahlten Zeichner und Fabrikaufseher mit figuriren. Bei allen Weberarbeiten ist der Tagelohn auf eine traurige Art gesunken, und die nach dem Stück arbeitenden Handwerker bekommen für die Façon durchschnittlich weniger. Die Bautischler, deren P. mehr als 8000 hat, verdienten in der Periode von 1821 bis 1828 zwischen 3 Fr. 50 C. und 4 Fr., 1847 durchschnittlich 3 Fr. 61 C. Ebenfalls nicht verbessert hat sich die Lage der, die Zahl von 10,000 überschreitenden Maurer. Verschlechtert hat sich die Lage der Lithographen und der Arbeiter in Krystall, Bijouterie und Bronze. Die Abnahme der Lebensmittel-Konsumtion in den Artikeln, deren stärkerer Verbrauch auf ein behagliches Leben der Bevölkerung schließen läßt, zeigt nur zu deutlich, daß sich die Lage der pariser Arbeiter verschlechtert hat. Solcher Artikel hat P. zwei: Wein und Fleisch. Von 1822 bis 1827, in welcher Zeit P. eine Bevölkerung in mittlerer Zahl von 800,000 Köpfen (ohne Militär) hatte, wurden in P. jährlich 942,615 Hektolitres Wein eingeführt, was einen Verbrauch von 117 Litres auf den Kopf gibt. Im Jahr 1847 betrug die Zahl der Bevölkerung 1,034,000 Köpfe, der Verbrauch aber 990,710 Hektolitres, so daß auf den Kopf nur 99 Litres kommen. Mithin hatte sich 1847 der Verbrauch im Vergleich zu 1822 bis 1827 vermindert um 18%. An Fleisch wurde von 800,000 Menschen von 1822 bis 1827 verzehrt 52,113,759 Kilogr., 1847 aber von 1,034,000 Menschen 61,517,429 Kilogr. Mithin kamen in der ersten Periode auf den Kopf $65^{14}/_{100}$ Kilogr., in der letzten Periode nur $59^{45}/_{100}$ Kilogr., u. es hatte mithin eine Verminderung um 9 Proc. Statt gefunden. Zu bemerken ist noch, daß der Verminderung des Weinverbrauchs eine Vermehrung des Alkohol-Gebrauchs gegenübersteht. Diese allgemeinen Resultate geben noch keine vollständige Idee von der Wirklichkeit. Es liegt auf der Hand, daß diejenigen, welche im Wohlstande leben, heute eben so viel Wein trinken und eben so viel Fleisch essen, als vor 25 Jahren, so daß mithin die Verbrauchsabnahme allein bei den zu strenger Sparsamkeit verurtheilten Klassen eintritt. Nimmt man nun an, daß sich die Entbehrungen bloß in der Hälfte der pariser Bevölkerung fühlbar machen, so steigt das Deficit beim Wein auf 25 und beim Fleisch auf 17 Procent. Hierher gehört auch noch die furchtbare Thatsache, daß jährlich ein volles Dritttheil der pariser Leichen auf öffentliche Kosten begraben werden muß. Indem wir von den darbenden Klassen der pariser Industriellen noch eine Stufe tiefer hinabsteigen, gelangen wir zu den Unglücklichen, die im Elende leben. Man pflegt gewöhnlich zu sagen, daß es das Laster sey, welches die Noth hervorrufe, aber den Beweis zu vergessen. Nach den sehr genauen Nachforschungen, welche der Hospitalverwalter Vée in P. angestellt hat (Du Paupérisme et des Sécours publics dans la Ville de Paris), trägt das Laster nur den geringsten Theil zu dem Kontingent der bittersten Armuth bei. Nur etwa fünf Procent der Dürftigen verdanken ihr Elend dem Laster (d. h. ursprünglich, denn einmal ins Unglück versunken, verlieren viele den moralischen Muth und fallen tiefer und tiefer), während etwa 24 Procent aus Mangel an Arbeit und 49, oder beinahe die Hälfte von allen, wegen zu zahlreicher Familie verarmen. Wenn eine Arbeiterfamilie in P. ein Einkommen von 1000 Franken hat — und wie viele erreichen diese Zahl **nicht**, — so kann sie zwei Kinder erhalten, aber das dritte richtet sie zu Grunde. Nun sind aber mehr als drei Geburten in jeder Haushaltung nöthig, um das Gleichgewicht der Bevölkerung zu erhalten. Es ist bekannt, daß von drei Kindern höchstens zwei zur Volljährigkeit gelangen, und diese beiden ersetzen wohl Vater und Mutter, füllen aber nicht die Lücken, welche durch die Unverheiratheten und die kinderlosen Ehen entstehen. Es wäre um so wünschenswerther, daß die Armen ohne große Leiden und Entbehrungen eine größere Zahl Kinder aufziehen könnten, als die Bevölkerung, namentlich in den Städten, hauptsächlich durch das Proletariat auf ihrem Stande erhalten und vermehrt wird. Man zählt in P. nur $2\frac{1}{2}$ eheliche Geburten auf die Haushaltung, aber die Bevölkerung vervollständigt sich durch die unehelichen Geburten, die hier die enorme skandalöse Ziffer von 34 Procent erreichen. Die vier reichsten Arrondissements (das 2., 10., 3. und 1.) sind zugleich diejenigen, wo die Ehen am unfruchtbarsten bleiben. Die vier industriellsten Bezirke (das 6., 8., 5. und 12.) haben die meisten ehel. Kinder. Im zweiten Arrondissement, das von allen das wohlhabendste ist, kommen auf die Ehe durchschnittlich $1^{87}/_{100}$ Kinder, im im zwölften, dem Hauptquartier der Armuth, $3^{12}/_{100}$. Man sieht daraus, daß den Industriellen die Gefahr der Armuth nahe steht. Die pariser Armenanstalten können dem durch Kinderreichthum entstandenen Elend nur unvollkommen abhelfen. Sie geben nicht mehr Almosen, als fünf Centimen auf den Tag und den Kopf, und selbst dieser Wohlthat genießen nicht mehr als 2000 Haushaltungen in ganz P. Bei dem pariser Arbeiter spielt die Wohnung mit eigenen Möbeln eine große Rolle. So lange er noch eine solche hat, ist er nicht verloren, bezieht er aber einmal ein „garni", so befindet er sich in einem Abgrunde, aus dem ihn nur eine seltene Energie zu retten vermag. Hier nimmt er liederliche Gewohnheiten an, oder versinkt in eine tiefe Niedergeschlagenheit und knüpft zuletzt verdächtige Verbindungen an. Für die Frauen ist der Aufenthalt in einem garni noch gefährlicher. Das geringe Vertrauen, das ihre Lage einflößt, verhindert, daß man ihnen Waaren anvertraut; der Mangel an Geld und die fast unaufhörliche Drohung ihrer Vermiether, sie aus ihrem letzten

Asyl zu verjagen, stellen ihnen eine furchtbare Zukunft vor die Augen. Dazu fehlt es ihnen in einer Umgebung, die sich sehr häufig verändert, nicht an Verlockungen, und gewöhnlich enden sie auf der untersten Stufe der Entwürdigung. Von vier Fünftheilen ihrer Arbeiter wußten die Geschäftsinhaber, ob sie eigene Möbel hatten oder in garni wohnten. Die 1847 in dieser Beziehung angestellten Erörterungen haben folgendes Resultat ergeben:

1) Männer.	
Arbeiter mit eigenen Möbeln . . .	122922 od. 74 Proc.
„ „ Wohnung bei Verwandten oder dem Herrn .	9861 „ 5 „
Arbeiter in garni	34311 „ 21 „
2) Frauen.	
Arbeiterinnen mit eigenen Möbeln .	86691 „ 80 „
„ „ Wohnung bei Verwandten oder dem Herrn . , . .	12141 „ 15 „
Arbeiterinnen in garni	4158 „ 5 „

Aus den Aussagen der Geschäftsinhaber ergibt sich, daß, wenn auch nicht alle Arbeiter, die in garni wohnen, ein verwerfliches Leben führen, so doch alle, welche ausschweifend und unruhig auftreten, in garni wohnen. Die gewünschten Nachforschungen haben ergeben, daß nur etwa die Hälfte der Frauen und der vierte Theil der Männer in ihrem Lebenswandel Verdacht erregen. Im Januar 1849 (einer sehr ungünstigen Zeit, da die garnis verhältnißmäßig leer waren) untersuchte man 2360 von der Polizei bezeichnete Wohnungen dieser Art und fand im Ganzen 21,567 Männer und 6262 Frauen. Ueber die Existenzmittel dieser Bevölkerung ergab sich Folgendes:

Existenzmittel.	Männer.	Frauen.	Zusammen.
Arbeit	9984	1919	11903
Momentaner Kredit des Wirths	2744	304	3048
Oeffentliche Unterstützung .	7633	2468	10101
Männer, die von der Prostitution ihrer Frauen leben	324	—	1631
Frauen, die von der Prostitution leben	—	1307	
Unbekannte Hülfsquellen . .	882	264	1146
	21567	6261	27829

Unter denen, welche von ihrer Arbeit lebten, befanden sich etwa 4000, welche aus Oekonomie in „Kameradschaften" wohnten. Die Beschaffenheit der Wohnungen hängt im Allgemeinen stets von der Moralität Derer ab, welche hier ihr Lager aufgeschlagen haben. Unter den 2360 garnis, die man 1849 untersuchte, waren 922, die einen anständigen Anblick gewährten, 958, wo sich erträglich leben ließ, 230, die für ungesund erklärt werden mußten, und endlich 250, die einen so pesthauchenden und scheußlichen Charakter trugen, daß in ihnen zu leben für jeden an eine bessere Existenz gewöhnten Menschen schlimmer als der Tod seyn müßte. Die „Kameradschaften" gehören zu den erträglichen garnis und gleichen einander vollkommen. Es gibt in P. ungefähr 500 solcher Häuser, meistens für solche Arbeiter bestimmt, die wie die Maurer nicht aus P. stammen, oder die zu wenig verdienen, um sich eigene Möbeln halten zu können. Einige Betten, in denen je zwei schlafen, bei jedem Bett ein Stuhl, an der Mauer ein paar Breter mit Nägeln, um die Kleidungsstücke aufzuhängen — das ist das Mobiliar der Kameradschaft. Eine Schlafstelle in einem der Betten, Abends eine Suppe und das Waschen eines Hemdes wöchentlich werden mit 5—8 Franken monatlich bezahlt. Zuweilen ist der Miether eine Art von Bankier, der dem Miethsmann zu hohen Interessen das Kapital vorschießt, mit dem sich der letztere sein Handwerkszeug anschafft. Auf diese Weise verschaffen sich die meisten Savoyarden ihre Drehorgeln. In den garnis auf einen Monat mischen sich alle Beschäftigungen u. zuweilen auch beide Geschlechter. Auf diese folgen die garnis für eine Nacht, von denen man fünf Klassen unterscheidet. Die beiden ersten dienen der Ausschweifung, die drei letzten sind Zufluchtsorte des Elends. Bei den letztern sinkt der Preis für ein Nachtlager auf 2 Sous herab, und diese auf solche Weise benutzten Zimmer geben dem Eigenthümer oft ein reicheres Einkommen, als die schönste Kammer des prächtigsten Hotels gewährt. In einem dieser Zimmer betrug die Jahreseinnahme 876 Fr. Die schlechtesten dieser garnis sind Höhlen, von denen man nicht glauben sollte, daß ein menschliches Wesen in ihnen ausdauern könnte. In einem der Häuser, das man besuchte, waren die Betten nie gemacht, die Zimmer nie gekehrt worden; die innern Verbindungsmauern hatten sich gesenkt, ganze Wandfächer waren herabgesunken; die Thüren gebrochen, die Fenster zertrümmert und mit alten farbigen Papierstücken ausgefüllt. Die Betten waren Kasten von Bretern, auf Holzstücken ruhend, mit gehacktem Stroh gefüllt, mit zerrissenen Tüchern bedeckt u. mit Decken, die aus Tapetenfetzen bestanden. Oft fand man Zimmer, die nur durch die Löcher und Spalten der zerbrochenen Thür Licht und Luft empfingen und einen infernalischen Geruch verbreiteten. Auch garnis für Kinder gibt es. Abgesehen von den Armen, die nach P. kommen, um ein Gewerbe zu erlernen und in ihren Hoffnungen getäuscht wurden, sind die Besucher dieser Orte junge Taugenichtse, die ihren Aeltern entliefen, oder von ihren Lehrherren weggewiesen wurden. Fast alle verfallen bald einer abenteuernden Lebensart, die sie früher oder später auf die Bänke der Besserungs-Polizei führt. Da sie die Nachstellungen ihrer Familie fürchten, so bleiben diese jungen Vagabunden nicht lange an demselben Orte. In einem dieser Häuser erklärte der Wirth, binnen zwei bis drei Tagen 300 dieser Taugenichtse aufgenommen zu haben, und seine Bücher wiesen nach, daß er deren binnen 89 Tagen 2845 logirt habe, was im Durchschnitt 31 neue Miethsleute auf den Tag ergibt. Der in den garnis zum Stammgast gewordene Arbeiter hat noch zwei Stufen unter sich: den Verbrecher und den Lumpensammler. Die Klasse der Verbrecher rekrutirt sich in Paris aus allen Klassen, und von ihr braucht daher nicht besonders die Rede zu seyn. Dagegen ist der Lumpensammler ein so charakteristischer Gegensatz

des großen Industriellen, ein so schlagender Kontrast zu dem Glanze, den die Industrie über die stolze Metropole Frankreichs verbreitet, daß wir ihm noch einige Worte widmen müssen. Vor 1848 lebten 1300 bis 1400 Personen von dem Sammeln des mancherlei noch nutzbaren Abfalls, der sich in einer großen Stadt ergibt, und diese Zahl scheint noch gegenwärtig zu existiren. Man unterscheidet unter den Lumpensammlern solche, die über einen festen Bezirk nicht hinausgehen, und solche, welche aufs Gerathewohl durch alle Straßen schweifen. Ein „kleiner Gang" Abends und ein „großer Umzug" von vier Uhr Morgens bis zu dem Augenblicke, wo sich die Laden öffnen, verschafft diesen Leuten hinreichenden Lebensunterhalt. Ein „guter" Lumpensammler konnte vor 1846 bis fünf Franken täglich gewinnen, seitdem soll der Verdienst sich verringert haben. Seit 1848 hat sich der Charakter des Geschäfts verändert. Die Noth warf eine Menge von Menschen auf die Straße, und der „gute" Lumpensammler verwandelte sich nunmehr in einen Zwischenhändler, der diesen Neulingen das Gefundene abkauft. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß eine Revolution, die eine socialistische Tendenz hatte, den Lumpensammler zu einem die Arbeit ausbeutenden Kapitalisten gemacht hat. Da die in den Straßen gefundenen Gegenstände verschiedenen Industrien Urstoffe liefern, so ist das Auslesen eine wichtige Arbeit. Ein Tragkorb enthält oft 20 verschiedene Haufen. Man trennt die feinen und groben, die weißen und farbigen Leinen. Das Papier hat einen verschiedenen Preis, je nachdem es weiß, farbig oder bedruckt ist. Von den Wollenwaaren legt man die blauen Stoffe, deren Farbe wieder ausgekocht wird, und die gestrickten Sachen, die man wieder kartätscht, bei Seite. Unter den Knochen muß der Lumpensammler die unterscheiden, die noch etwas Fett enthalten, ferner die, welche der Drechsler brauchen kann, und endlich die, aus denen nur noch Beinschwarz zu gewinnen ist. Für jedes Stück, das er findet, muß er den besten Absatzweg kennen. Früher geschah das Auslesen der Körbe und das Waschen der Lumpen bei Unternehmern, die ein Gewerbe daraus machten. Im J. 1847 gab es deren noch 21 mit 17 Arbeitern, die zusammen einen Umsatz von 1,670,000 Franken machten. Seit einigen Jahren verkaufen aber die nächtlichen Sammler ihre Beute erst, nachdem sie dieselbe gelesen und gewaschen haben. Der Gesundheitszustand des Gewerbes muß darunter stark leiden, denn in welchen Zustand müssen schlecht oder gar nicht gelüftete Zimmer gerathen, in denen fortwährend stinkende Sachen gelesen, gewaschen und getrocknet werden, und die gleichzeitig die Wohnung von Menschen bleiben! Wenn der Verkauf sich verzögert, und die Waaren sich anhäufen, so entsteht außerdem noch eine fast erstickende Gährung. Man hat 1847 etwa 300 Lumpensammler in garni gefunden. Die übrigen wohnen in eigenen, von Woche zu Woche gemietheten Zimmern ohne Möbeln, wo sie den Besuchen der Polizei weniger ausgesetzt sind. Fast alle leben im Konkubinat, indem sie sich nach Laune und Zufall vereinigen oder trennen. Für feste Nahrungsmittel geben sie fast nichts aus, höchstens einige Centimen täglich für Brod, um so mehr aber für schlechten Brantwein, den sie für einen Franken die Flasche erhalten.

Die pariser Industrie hat seit dem Anfange dieses Jahrhunderts einen unermeßlichen Aufschwung genommen. Die französische Metropole folgt in der Liste der großen Mittelpunkte der Produktion unmittelbar auf London, und wenn man mehr auf die Vollendung der Artikel als auf die Quantität derselben blickte, so würde ihr sogar der erste Platz gebühren. Allein in dem glänzenden Gemälde steht mancher dunkle Flecken. Es herrscht viel offenbares Elend unter den Dienern der pariser Industrie und noch mehr versteckte Armuth, die nur in drohenden Krisen zu Tage tritt, dann aber das ganze Staatsgebäude zu erschüttern droht. Vor der Februarrevolution entsprangen aus diesen pariser Arbeiterkreisen die socialistischen Ideen, die in dem Augenblicke, da sie den Sieg erfochten zu haben meinten, weit zurückgeworfen wurden u. jetzt todt zu seyn scheinen. Seitdem hat sich eine Sorglosigkeit eingestellt, die in der momentanen Blüthe der Industrie die beste Garantie der Zuflucht sieht und von socialen Fragen nichts mehr hören will. Die augenblickliche Prosperität wird aber ihrer Zeit verschwinden, um sofort neue durch den Pauperismus drohende Gefahren zu enthüllen. Diejenigen, welche dies erkennen, schlagen verschiedene Heilmittel vor, insbesondere zwei, die wir wenigstens nennen müssen. Die Einen sagen, die Industrie der Hauptstadt habe die natürlichen Verhältnisse und Schranken überschritten. Indem P. durch das Trugbild großer Löhne eine Menge Arbeiter an sich gelockt, habe es nicht nur diese ins Elend gestürzt, sondern auch eine wahrhafte Gefahr für die Gesellschaft geschaffen. Man müsse daher die übermäßige Anhäufung von Arbeitern beschränken, wenn auch die Industrie eine Zeitlang darunter leiden solle. Da dieser Vorschlag unausführbar ist, indem P. die hohe Schule für alle französischen Arbeiter ist, stets einen Ueberschuß von Kräften besitzen muß, um der Provinz abgeben zu können, und durch seinen Ruf eine Menge von Absatzquellen öffnet, die mit seiner Industrie zugleich abnehmen würden, so hat man nach einer andern Seite geblickt u. das Heilmittel in gewissen Reformen finden wollen, die sich einestheils auf Herabsetzung des Zinsfußes und Erleichterung des Kredits für die Geschäftsinhaber beziehen, und anderntheils die Einführung des Freihandelssystems bezwecken. Für diese letztere Idee kämpft insbesondere Blanqui, der nur die Waffen für wirksam gegen den Pauperismus hält, die Cobden und die Manchester-Schule führen.

Banken. Vor 1789 bestanden in P. mehr Diskontokassen, die aber im Wirbel der Revolution untergingen. P. konnte aber unmöglich ohne Bank seyn. Auf jedem Haupthandelsplatze, wo nur einige Thätigkeit herrscht, bedarf man eines bequemen Zahlmittels, d. h. eines Papiergeldes und einer Anstalt, welche die Handelseffekten im Großen diskontirt. Diese

beiden Hülfsmittel unterstützen sich auch gegenseitig, denn gerade die Gelder, die für die im Umlauf befindlichen Banknoten eingezahlt worden sind, kann man durch Diskontirung dem Handel vorschießen. Es mußte indessen erst die Katastrophe der Assignaten hereinbrechen und die Ausgabe dieser furchtbar entwertheten Papiere aufhören, ehe der Privatkredit seine Thätigkeit wieder beginnen konnte. Im Jahre 1796 entstand in P. eine Caisse des comptes courants, welche die dem Handel nothwendigen Bankgeschäfte machte und bald die Wirkung hatte, daß der damalige Zinsfuß von 9 Procent auf 6 Procent herabging. Mit dieser Gesellschaft wetteiferte die 1798 gegründete Caisse d'escompte du Commerce, der noch mehre Privatbanken folgten. Es herrschte in jener Zeit Bankfreiheit, der Kredit, der sich in Form von Banknotenausgaben geltend machte, war durch kein Gesetz beschränkt, aber doch fand kein Mißbrauch dieser unbegrenzten Befugniß Statt, weil die Privatbanken in ihrem eigenen Interesse sich mäßigten. Dieses Verhältniß erhielt sich bis zu dem Staatsstreich des 18. Brumaire, mit dem die Periode der Einmischung des Staats beginnt. „Ueberzeugt," wie es in einem Bericht aus jener Zeit heißt, „daß der Zustand des Zerstreutseyns, in dem sich die Kapitalien befinden, dem Handel nachtheilig seyn müsse, forderte die Konsularregierung die ersten Banquiers der Hauptstadt zur Vereinigung auf. An die Spitze trat Perregaux, ein Geldmann, der dem Staat in Geldsachen viele wichtige Dienste geleistet hatte. Man stiftete einen Verein reicher Kapitalisten zur Begründung einer Bank, der Bank von Frankreich, die noch heute besteht. Die neue Bank sollte neben ihren Geschäften mit Privatleuten auch solche mit der Staatskasse machen, folglich die Theilnahme der Regierung durch Gefälligkeit vergelten. Nach ihren Statuten sollte sie reellen Geschäften, nicht Scheingeschäften, entsprechende Handelseffekten diskontiren, als Geld umlaufende Banknoten ausgeben und sich aller dem Diskonto und dem Münzmetallhandel fremden Spekulationen enthalten. Man wollte ihr ein Kapital von 30 Millionen Franken geben, und über die Verwaltung war bestimmt, daß sie durch fünfzehn Direktoren und einen leitenden Ausschluß von drei Personen geführt werden solle. Die Operationen der Bank begannen 1800 und am 17. Oktober des genannten Jahres wurde der erste Bankbericht erstattet. Die Caisse des comptes courants, die sich mit der Bank fast unmittelbar nach deren Gründung verband, brachte ihr ein Portefeuille von 6 Millionen Franken und einen Baarschatz von $5\frac{1}{2}$ Millionen Franken, aber auch einen Notenumlauf von mehr als 20 Millionen Franken zu. Der Staat kaufte für 5 Millionen Aktien, die er von den Kautionen der Generalsteuereinnehmer gleich baar bezahlte, und legte außerdem 14 Millionen auf laufende Rechnung ein, d. h. unter der Bedingung, beliebige Summen dieses Geldes seinen täglichen Bedürfnissen entsprechend jederzeit zurücknehmen zu können. Das Verhältniß der Bank zur Regierung wurde gleich im ersten Jahre noch innigerer Natur. Die Bank bekam die Schuldscheine der Generaleinnehmer zu diskontiren, was ihr einen Diskontogewinn von 6 bis 7 Procent einbrachte, und übernahm dafür die Auszahlung der Rente in halbjährigen Fristen. Es war seit der Revolution noch nicht vorgekommen, daß die Renteninhaber eine halbjährige Zahlung in Silber erhalten hatten, und dies wirkte so günstig, daß der Börsenkurs von 12 Franken — dem wirklichen Betrage, zu dem am Tage vor dem 18. Brumaire eine Rente von 5 Franken verkauft wurde — auf 40 Franken stieg. Daß die Bank Hülfsmittel zur Verfügung hatte, bewirkte das Weitere, daß ihre Noten, für die der Inhaber auf Verlangen jeder Zeit baare Zahlung erhielt, in wenigen Monaten dem gemünzten Gelde gleich geachtet wurden. Heutzutage mag das als etwas Gewöhnliches erscheinen, damals aber, nach den vielen Bankerotten und bei dem Widerwillen, den die Assignaten gegen Papiergeld hervorgerufen hatten, war dies eine Art von kommerciellem Wunder. Die Betheiligung der Kapitalisten blieb trotzdem eine geringe, so daß von den 30,000 Aktien zu 1000 Franken, welche das Stammkapital bilden sollten, im ersten Jahre nicht mehr als 7447 untergebracht waren, von denen noch dazu der Staat 5000 hatte, und die Zahl sich erst nach und nach auf 15,000, die Hälfte des Ganzen, hob. Nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden worden waren, dehnte die Bank von Frankreich ihre Geschäfte in der Art aus, daß sie 1801 für 89 und 1802 für 182 Millionen Papiere diskontirte. Die Regierung verfuhr bei ihrer Benutzung der Bank mit Mäßigung. Im J. 1803 trat eine leichtere Geldkrisis ein, die nicht bloß von der französischen Bank gut überstanden wurde, sondern auch von den neben ihr noch bestehenden Zettelbanken, unter denen sich keine befand, welche ihre Zahlungen einen Augenblick lang eingestellt hätte. Dennoch benutzte man diese Krisis, um die andern Banken gänzlich zu unterdrücken. Ein Gesetz vom 14. April 1803 verfügte, daß die Gesellschaft, die den Namen der Bank von Frankreich trage, von nun an ausschließlich befugt seyn solle, Banknoten auszugeben. Der Caisse d'escompte du Commerce, dem Comtoir commercial, der Factorerie und den andern Privatbanken wurde aufgegeben, ihre im Umlauf befindlichen Noten binnen kurzer Zeit einzuziehen. Künftig, bestimmte das Gesetz weiter, dürfe in den Provinzen nur mit besonderer Erlaubniß der Regierung, welche zugleich die Höhe des Notenumlaufs feststellen werde, eine Bank gegründet werden. Dieser radikale Umsturz des Bankwesens hatte politische Gründe und erregte darum unter der Kaufmannswelt eben so viel Mißtrauen als Unzufriedenheit. Napoleon wollte die Bank zu einer Regierungskasse machen, aus der er nach Bedürfniß schöpfen könne, und befahl aus demselben Motiv eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals auf 45 Millionen Franken. An der Verfassung wurde nichts geändert, und namentlich blieb die Bank ihrer eigenen und der Erklärung

der Regierung nach ein Institut zur Erleichterung kaufmännischer Geschäfte. Um das Gefühl der Sicherheit zu vermehren, wurde die Dividende der Aktienbesitzer auf 6 Procent beschränkt und das Mehr des Reingewinns zum Reservekapital geschlagen. Nach dieser Neuerung gerieth die Bank mit Napoleon bald in Zwist. „Man hatte die Absicht gehabt", sagt Pelet, „durch die Gründung der Bank den Zinsfuß herabzudrücken und sich eine Anstalt zu verschaffen, welche der Regierung die Papiere abnehme und ihr alle Operationen erleichtere. Darüber entstand Streit mit Napoleon, der in Kreditsachen, wie in allen andern Dingen, seinen unumschränkten Willen durchsetzen wollte. Im Jahre 1804 machte er Abgeordneten der Bank die lebhaftesten Vorwürfe, daß sie nicht genug Papiere der Generaleinnehmer diskontirten und dem Handel nicht hinreichende Erleichterung gewährten. In der That hatte die Bank aber stets mindestens 25, häufig auch 30 Millionen ($\frac{3}{5}$ ihres Grundkapitals!) Regierungseffekten in ihren Mappen, und die Wechsel, gegen deren Annahme sie Bedenken gezeigt hatte, rührten von Hervas Michel und andern Lieferanten her, daß sie im Grunde nichts als Regierungspapiere waren." — Mit mehr Grund machte die Geschäftswelt der Bank den entgegengesetzten Vorwurf, daß sie sich mehr und mehr zum Werkzeug der Regierung mache. Das Mißtrauen stieg in dem Grade, daß 1805 nach dem Ausbruch des Kriegs mit Oesterreich das Gerücht, der Kaiser habe die sämmtlichen Gelder der Bank mit nach Deutschland genommen, allgemeinen Glauben fand. Es entstand ein blinder Schrecken, Alles stürzte nach der Bank und verlangte für seine Noten baares Geld. Die Bank hielt diesen Anlauf nicht lange aus. Daß sie, um ihre Baarmittel frei zu erhalten, ihre Diskontirungen beschränkte, verschaffte dem umlaufenden Gerücht nur neue Nahrung, und sie mußte bald ihre Zahlungen auf täglich 500,000 Franken herabsetzen. Als der Betrag der umlaufenden Banknoten in Folge der unvermeidlichen Einlösungen auf 48,136,000 Franken gesunken war, brachte die Kunde von dem Siege bei Austerlitz zur rechten Zeit Rettung und machte die Wiederaufnahme der Baarzahlungen möglich. Diese Lehre machte auf Napoleon so wenig Eindruck, daß er nach seiner Rückkehr im Gegentheil die Beziehungen der Bank zum Staate zu vermehren und diese durch eine neue Organisation zu befähigen beschloß, dem Staat mehr Kredit zu geben. Demnach verfügte ein Gesetz vom 22. April 1806 eine Verdoppelung des Bankvermögens auf 90 Millionen Franken. Um für die neuen Aktien Käufer zu gewinnen, wurde bestimmt, daß die Satzung, welche den Aktieninhabern bloß eine Dividende von 6 Procent gestattete, künftig wegfallen und von nun an zwei Dritttheile des Gewinns zur Vertheilung gelangen sollten. Ein anderes Gesetz genehmigte die Errichtung von Banken in der Provinz, ein drittes, vom 16. Januar 1808, gab der Bank ihre in der Hauptsache noch jetzt bestehende Einrichtung. — Die Statuten von 1808, denen wir die später getroffenen Abänderungen gleich beifügen, bestimmten Folgendes. Das Diskontogeschäft der Bank von Frankreich hat sich auf Wechsel und andere kaufmännische Papiere zu beschränken, welche an bestimmte Ordre und auf feste Verfallzeit lauten, nicht über drei Monate laufen, drei gute Unterschriften haben und gestempelt sind. Es dürfen aber auch dann Wechsel mit zwei Unterschriften diskontirt werden, wenn der Inhaber als Pfand Bankaktien oder solche Papiere, für welche die Regierung haftet, niederlegt. Vorschüsse gibt die Bank auf fremde Staatspapiere mit bestimmten Verfallszeiten und auf französische mit nicht bestimmten Verfallszeiten. Sie gibt gegen Hinterlage von Gold- oder Silberbarren und für eine Gebühr von 1 Procent Darlehen, jedoch nicht kleinere Summen als 10,000 Franken und auf nicht länger als 45 Tage. Gegen $\frac{1}{8}$ Procent Gebühr nimmt sie Depositen an von Werthpapieren, Barren oder Münzen, Diamanten und an werthvollen Gegenständen. Sie eröffnet den Privaten laufende Rechnung, schreibt ihnen die eingezahlten oder angewiesenen Summen gut und leistet bis zu deren Betrag Zahlung. Jeder, der es wünscht, kann von ihr gegen Einzahlung auf Sicht zahlbare Wechsel erhalten, die aber auf seinen Namen ausgestellt und nur gegen seine Bescheinigung ausbezahlt werden. Am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche, so wie an den letzten drei Tagen jedes Monats wird diskontirt. Der Diskonto betrug

1800—1806 . . .	6	Procent,
1806	5	„
1807—1816 . . .	4	„
1816—1820 . . .	5	„
1820—1847 . . .	4	„
1847	5	„
1851—1853 . . .	3	„
1853 (September) .	4	„

Wer zum Diskontiren zugelassen zu werden oder an der Bank eine laufende Rechnung zu erhalten wünscht, muß ein schriftliches Gesuch an den Bankdirektor stellen und dasselbe mit einer Bescheinigung begleiten, in der drei bekannte Personen die Erklärung abgeben, daß sie die Unterschrift des Antragstellers und seine Pünktlichkeit in der Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten kennen. Die Bank läßt auf keine bei ihr befindlichen Summen Beschlag legen, ausgenommen durch solche Personen, welche bei ihr Rechnung haben, im Fall des Verlustes oder der Entwendung eines Wechsels. Die Aktien lauten auf Namen, und die Uebertragung geschieht durch Umschreibung in den doppelt geführten Registern, wobei erforderlich ist, daß der frühere Inhaber entweder gegenwärtig, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, und daß ein beeidigter Wechselmakler den Vorgang schriftlich bestätigt. Die Auszahlung der Dividenden erfolgt halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli. Da der Reservefond die statutenmäßige Höhe von 10 Millionen Franken längst erreicht hat, so wird außer den 6 Procent Zinsen, welche die Bank den Aktieninhabern zu zahlen hat, auch der ganze Reingewinn vertheilt. Der Reservefond darf nur in dem Falle, daß die Zinsen einmal 6 Procent nicht erreichten, angegriffen werden, und ist dann durch Zurück-

haltung des Ueberschusses über 6 Procent sofort wieder zu ergänzen. Ursprünglich durfte die Bank nur Noten von 500 und 1000 Franken ausgeben, doch ein Erlaß vom 29. Oktober 1847 gestattete ihr auch die Ausgabe von Noten zu 200 Franken, und während der Katastrophe von 1848 durfte sie Noten von 100 Franken in Umlauf setzen. Die Autorisation, Zweigbanken zu errichten, ist eigentlich erst unter der Juliregierung benutzt worden. Die unter dem Kaiserreich 1808 zu Lyon und Rouen, 1810 zu Lille errichteten Zweigbanken gingen wieder ein, die beiden ersten 1817, die letzte 1813. Während der Restauration wurden gar keine Zweigbanken errichtet.

Nach der Erhöhung des Bankkapitals und der Erlassung des neuen Statuts vermehrten sich die Beziehungen der Bank zur Regierung, wie dies vorauszusehen gewesen war. Napoleon forderte regelmäßig jedes Vierteljahr einen Vorschuß von 40 Millionen Franken, und nur ein einziges Mal, im Jahr 1811, wurde diese Summe ermäßigt. Auch außerdem schöpfte er reichlich aus dieser stets bereiten Kasse, so daß die Bank 1812 vom Staat $94\frac{1}{2}$ Millionen und 1813 über 76 Millionen zu fordern hatte. Auch eine Einstellung der Baarzahlungen kam noch einmal vor, und zwar am 18. Januar bis 16. April 1813. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde die Bank ihrem eigentlichen Zwecke, eine Hülfsanstalt des Handels zu seyn, zurückgegeben. Durch Rückkauf von $22\frac{1}{10}$ Millionen Aktien wurde ihr Kapital von 90 Mill. auf 67,900,000 Frank. vermindert. Dieses Geld wurde in Renten angelegt, so daß die Bank ohne wirkliches Kapital arbeitete. Im Anfange forderte der Staat sehr wenig Geld. Bis zum Jahre 1816 machte die Bank der Regierung nur für 3 Millionen Franken unmittelbare Vorschüsse und gab derselben auf mittelbare Weise, durch Diskontiren von Papieren der Generaleinnehmer, von Anweisungen u. s. w. 1,900,000 Franken. Mit dem Jahre 1817 änderte sich dies indessen, und von dieser Zeit an hat die Bank fortwährend, und oft in sehr bedeutendem Grade, Geldforderungen an den Staat gehabt. Es betrugen dieselben:

1817 . . .	74	Millionen	Franken.
1823 . . .	109	=	=
1824 . . .	112	=	=
1830 . . .	291	=	=
1831 . . .	366	=	=
1848 . . .	260	=	=
1853 (Sept.)	126	=	=

Unter der Juliregierung und Republik entstanden Zweigbanken, 1835 zu Rheims und St. Etienne, 1838 zu Montpellier und St. Quentin, 1840 zu Angouleme u. Grenoble, 1842 zu Besançon, Caen, Chateauroux u. Clermont, 1844 zu Mühlhausen, 1846 zu Straßburg, Mans, Nimes u. Valenciennes, 1848 u. in den spätern Jahren zu Metz, Limoges, Rennes, Angers, Avignon und Troyes. Die Bevorzugung, die P. in allen Beziehungen verlangt, zeigt sich auch in den Beschränkungen, die man diesen mit zwei Millionen Franken jede ausgestatteten Zweigbanken auferlegte. Jede darf nur solche Effekten diskontiren, welche an ihrem eigenen Orte oder in P. zahlbar sind, aber die Hauptbank diskontirt keine auf die Provinz gezogene Wechsel, nicht einmal solche, welche an den Orten, wo sie Zweigbanken hat, vorkommen müssen. Nur versuchsweise hat man in neuester Zeit die Zweigbanken zur Einlösung der von der Hauptbank ausgestellten Banknoten ermächtigt. Eine Zweigbank in Algier, zu deren Errichtung mit einem Aktienkapital von zehn Millionen Franken, von denen die Bank von Frankreich zwei Millionen übernahm, ein Gesetz vom 19. Juli 1845 Ermächtigung ertheilte, kam nicht zu Stande, da die Bedingung, daß diese Bank vor dem 1. April 1848 ihre Geschäfte beginne, in Folge der Februarrevolution nicht zur Ausführung gelangte. Im J. 1846 lief das frühere Bankprivilegium ab und wurde bis zum Jahre 1867 verlängert, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Regierung 1855 die Bedingungen verändern könne. Aktieninhaber hatte die Bank:

1840	4481
1841	4556
1842	4523
1843	4637
1844	4487
1845	4130
1846	4'01
1847	4304
1848	5648

Die unabhängigen Departementalbanken, die bis 1848 neben den Zweigbanken der Bank von Frankreich bestanden, wurden durch das Gesetz vom 24. Germinal des Jahres XI hervorgerufen. Die von Rouen entstand 1817, die von Nantes und Bordeaux 1818, die von Lyon und Marseille 1835, später noch die zu Lille, Havre, Toulouse und Orleans. In ihrer Einrichtung ahmten sie der Bank von Frankreich nach, waren indessen, mit Ausnahme des Jahres 1847, auf die Ausgabe von Noten zu 250 Franken beschränkt. Ihre Geschäfte in den letzten Jahren der Julidynastie waren nach Hübner (Die Banken, Leipzig 1853, Lief. 1) folgende:

	Baarwerth.	Diskonto.	Anleihen auf Renten	Notenumlauf.	Depositen.
1841	29648700	51372100	5594100	72739600	11309100
1842	32407000	55763000	5209500	66928500	12760000
1843	35463000	56433200	4125000	69735700	10511800
1844	36637085	64243799	3721709	74276620	11262763
1845	39317696	73952638	6474307	81761497	15475356
1846	43733733	77235933	1887286	86507892	16046951
1847	41658105	84964038	3526764	90100947	16834228

Die Dividenden, welche diese Departementalbanken ihren Aktieninhabern gaben, waren sehr verschieden, und es zahlten beispielsweise die Banken von Lyon und Havre:

1841	Lyon	14,62	Proc.,	Havre	5,38	Proc.
1844	=	20,73	=			
1846	=	24,40	=	=	6,35	=
1847	=	28,75	=	=	7,76	=

Im J. 1846 hatten sämmtl. französ. Banken ein Kapital von 91,250,000 Franken, nämlich die Bank von Frankreich 67,900,000 Franken und die Departementalbanken 23,350,000 Franken. Die Größe des Umsatzes in demselben Jahre war im Ganzen:

	Bank von Frankreich	Zweigbanken.	Dep. Banken.	Summe.
Zahl der diskontirten Wechsel	1294264000	432653000	772546000	2499863600
Durchschnitt des Wechselportefeuilles	151747000	67949000	77235000	296931000
Durchschnitt des Notenumlaufs	259673600	8820000	86507800	355000800

Die Bedrängnisse der Bank von Frankreich, die man gewöhnlich von der Februarrevolution datirt, begannen in der That schon 1846, durch die damals eintretende Theuerung. Die große Masse fremden Getreides, die baar bezahlt werden mußte, verminderte den Baarvorrath der Bank um 172 Millionen Franken, so daß von auswärts, insbesondere von London, für 45 Millionen Silberbarren bezogen werden mußten. Ein Verkauf von 2,142,000 Franken Rente an die russische Regierung zu dem ungefähren Preise von 50 Millionen diente dazu, die Forderungen des Auslandes für Getreidelieferungen zu decken, und der Handel konnte nun, von dieser Verbindlichkeit befreit, einen neuen Aufschwung nehmen. Im Jahre 1847 hatten die Diskontirungen und Vorschüsse der Bank die bis dahin unerhörte Höhe von 1853 Millionen Franken erreicht, als die Februarrevolution die Verlegenheit von 1846 in erhöhtem Maßstabe zurückbrachte. Am letzten Februar des Jahres 1848 hatte die Bank einen Geldvorrath von 226 Millionen und setzte ihre Baarzahlungen fort, in dem Vertrauen, daß der blinde Schrecken der Handelswelt aufhören und damit der Zudrang der zur Einlösung angebotenen Noten ein Ende nehmen werde. Aber der Schrecken steigerte sich im Gegentheil durch die reißenden Fortschritte der Revolution, durch die Klubwirthschaft, durch die kommunistischen Angriffe gegen das Eigenthum und durch die allgemeine, wenn auch ungegründete Besorgniß, daß die provisorische Regierung der wilden Revolutionspartei nachgeben und finanzielle Experimente im Sinne der Blanqui und Barbes machen werde. In Folge der Fortdauer der Krise sah sich die Bank von allen Seiten in Anspruch genommen. Sie zahlte dem Staat von 125 Millionen, die sie ihm schuldete, 77 zurück, gab den Provinzialbehörden 11 Millionen, damit diese die Zahlungen bei den Sparkassen nicht einzustellen brauchten, diskontirte in P. in noch nicht drei Wochen (26. Februar bis 15. März 1848) für 110 und bei ihren Zweigbanken für 43 Millionen Wechsel. Am 14. März war ihr Baarvorrath auf 70 Millionen geschmolzen, am nächsten Tage ging er auf 59 Millionen herab, womit noch nicht der dritte Theil ihrer Verbindlichkeiten gedeckt werden konnte. Die Bankverwaltung berieth jetzt, ob sie ihre Geschäfte fortsetzen, oder liquidiren, d. h. die Bank schließen und ihre Gläubiger nach und nach befriedigen solle. Dies letztere ließ sich ohne Gefahr für die Gläubiger thun, da die Bank Mittel genug in Händen hatte (305 Millionen Handelseffekten mit der durchschnittlichen Verfallszeit von 45 Tagen, 1,170,000 Franken Rente, 18 Millionen Darlehen auf Barren und Staatspapiere), um Jedem gerecht zu werden. Allein der Verkehr würde durch eine solche Geschäftseinstellung furchtbar gelitten — die Bank aber selbst sehr schlechte Geschäfte gemacht haben, da sie gezwungen gewesen seyn würde, alle Papiere, die sie besaß, zu dem damaligen äußerst niedrigen Kurse zu verkaufen. Dieser letzte Grund war es wohl, der den Entschluß erzeugte, die Geschäfte fortzusetzen. Um dies thun zu können, beantragte die Verwaltung bei der Regierung mehre Maßregeln, welche sämmtlich Genehmigung fanden. Die wichtigste derselben erklärte die Banknoten für gesetzliche Zahlungsmittel und sprach die Bank vorläufig von jeder Einlösung frei. Auch wurde ihr gestattet, Noten von 100 Franken auszugeben, dagegen aber auferlegt, mit ihrer Notenausstellung die Summe von 350 Millionen nicht zu überschreiten und statt vierteljährlich wöchentlich einen Bankbericht zu veröffentlichen. Auch den unabhängigen Departementsbanken, deren Baarmittel auf 19,450,000 Franken gesunken waren, gestattete die Regierung eine vorläufige Einstellung der Baarzahlungen. Waren diese Banken nach dem bekannten französischen Grundsatze, daß P. stets bevorzugt werden muß, schon früher sehr beschränkt gewesen, indem sie nur Wechsel auf ihren Ort diskontirten, ihre Mandate gegenseitig nicht diskontirten, keine laufende Rechnung außerhalb ihres Departements eröffnen, keine Depositen gegen Zins hatten annehmen dürfen, so wurden sie jetzt noch stärker gedrückt, da man den Zwangskurs ihrer Noten lediglich auf das Departement jeder einzelnen Bank beschränkte. Der lebhafte Zwischenhandel zwischen den Departements konnte nun diese Noten gar nicht brauchen, und das Geschäft stockte. Statt den einfachen Ausweg zu ergreifen, den Zwangskurs der Noten der Departementalbanken auf ganz Frankreich auszudehnen, gab man der Bank von Frankreich abermals Gelegenheit, ihren „Patriotismus" darzuthun. Man verfügte nämlich auf ihr uneigennütziges Anerbieten durch die Erlasse vom 27. April und 2. Mai 1848 die Einverleibung der Departementalbanken in die Bank von Frankreich. Die letztere übernahm die Aktien der Departementalbanken zu dem Parikurse, desgleichen deren Schulden und Guthaben, wie endlich deren Recht zur Ausgabe von 102 Millionen Franken Departementalnoten, so daß die Bank von Frankreich nunmehr für 452 Millionen Noten ausgeben durfte. Nach der Behauptung der Bankverwaltung hat die Bank durch die Uebernahme der Aktien der Departementalbanken zum Parikurse ein Opfer von mehr als 27 Millionen gebracht. Allerdings ist diese Rechnung richtig, wenn man den Kurs von 1847 als Werth zu Grunde legt, aber nur für die Aktien der Departementalbanken, nicht für die Aktien der Bank von Frankreich selbst. Diese waren in demselben Verhältniß gefallen, wie die Aktien der Departementalbanken, nämlich von 3200 Franken (Kurs von 1847) auf 960 Franken (Kurs von Mitte April 1848),

und mithin war das Verhältniß in Wahrheit das, daß die Bank von Frankreich für schlechte Papiere gleich schlechte Papiere in Tausch gab. Sie büßte also nichts ein und erhielt dafür das Bankmonopol für ganz Frankreich. — Lassen wir die unberechtigte Ruhmredigkeit bei Seite, mit der die Bankverwaltung diese angeblichen „patriotischen Opfer" hervorzuheben liebt, so müssen wir gestehen, daß ihr Benehmen in dem kritischen Jahre 1848 ein musterhaftes war. Kaum war ihren Noten Zwangskurs gegeben und sie selbst von jeder Einlösungspflicht freigesprochen, so nahm sie ihre Baarzahlungen wieder auf und gab denselben in der Frist der Geltung des Zwangskurses die größte Ausdehnung. Sie gab im J. 1848 an baarem Gelde aus:

	Franken.
An das Publikum in Paris	158363000
„ „ „ „ der Provinz	201630000
„ die Regierung in Paris	105118000
„ „ „ „ der Provinz	30969000
	496280000

Hatte ihr Baarschatz am 15. März 1848 nur 59 Millionen betragen, so hob er sich am 20. April bereits auf 88½ Millionen, am 30. November auf 220½ Millionen. Am 8. November hatte die Bank in P. und in den Provinzen 409½ Millionen baar in Kasse, und es war der Baarvorrath in ganz Frankreich um 160 Millionen gestiegen, während die Zunahme der Noten in derselben Zeit nur 131 Mill. betragen hatte. Dieses Gedeihen war allein eine Folge der klugen, freiwilligen Fortsetzung der Baarzahlungen, wodurch das Vertrauen des Publikums so befestigt wurde, daß Banknoten bald als Zahlungsmittel vor baarem Gelde den Vorzug erhielten, so daß die Verwaltung der Bank einen Erlaß vom 22. Dec. 1849 hervorrufen mußte, welcher ihr gestattete, bis zu 525 Millionen Noten auszugeben. Außerdem konnte die Bank dem Staat, mehren großen Städten und gemeinnützigen Instituten in dieser Zeit der Krise noch große Dienste leisten. Die Summen, die der Staat von ihr empfing, wurden bereits angegeben, dazu kommt aber noch, was sie den Städten P. und Marseille, dem Seinedepartement, den Spitälern von P., endlich einzelnen Gesellschaften vorschoß, so dem Nationalkomtor, das zur Gewährung von Kreditmitteln für den Handel und die Industrie bestimmt war, ferner den unter Aufsicht des Staats errichteten allgemeinen Lagern, wo die Industriellen ihre Rohprodukte oder Fabrikate deponiren konnten und dafür durch Giro übertragbare Lagerscheine erhielten, endlich dem Souskomtor der Bauunternehmer, welches den Zweck hatte, durch Darlehne auf bewegliche und unbewegliche Sicherheit die stockende Baulust zu ermuntern. Mit dem 6. August 1850 kehrte der frühere Zustand zurück, indem auf Antrag des Verwaltungsraths der Zwangskurs der Noten aufgehoben und die Bestimmungen des Statuts, wonach die Bank in ihren Banknotenausgaben bis zum vierfachen Betrage ihres Kapitals gehen kann, wieder in Kraft gesetzt wurden.

Der Banknotenumlauf der Bank hat betragen:

Jahr.	Höchster Betrag.	Niedrigster Betrag.
	Fr.	Fr.
IX	25316000	16637000
X	45635000	10873500
1806	76704000	54420500
1807	107613000	71678000
1811	120172500	54842000
1812	133646000	81550000
1819	135409000	79684500
1820	171961000	122213500
1827	203465000	173185500
1828	214002000	170550500
1833	228560000	193129500
1834	222284000	192358000
1843	247000000	216000000
1844	271000000	233000000
1845	289000000	247000000
1846	311000000	243000000
1848	440000000 Fr. (Ende des Jahrs).	
1849	470000000 „ „ „ „	
1850	491827000 „ im Durchschnitt.	
1851	528000000 „ „ „	
1853	659500000 „ Mitte Oktober.	

Die Kassenbewegung war in den nachbenannten Jahren:

	Baar.	Noten.	Umsätze.	Zusammen.
1847	944104600	5093293900	8176996500	14214400000
1848	620873800	4723341900	5932911200	11277126900
1849	881280900	3193124700	7024108200	11098513800
1850	670200700	3883958100	6998726100	11552881900
1851	960175700	5793085300	8163407200	13916668200

Am 14. Okt. 1853 hatte die Bank laut des offiziellen Berichts neben einem Notenumlauf von 659½ Millionen einen Baarvorrath von 380¼ Millionen und ein Portefeuille von 379½ Millionen. Eine freie Gebahrung in ihren Geschäften hat die Bank unter dem neuen kaiserlichen System nicht mehr. Die Regierung zwingt sie, unter dem Vorwande, den Umlauf des Kapitals zu erleichtern und den Kredit zu begünstigen, ihren Diskonto herabzusetzen oder in ungünstiger Lage beizubehalten, auf solche Staatspapiere, die nach ihren Statuten von ihrem Umsatz ausgeschlossen sind, ja selbst auf Eisenbahnaktien Vorschüsse zu leisten, und verlangt überhaupt, daß sich die Bank der jedesmaligen Politik zur Verfügung stelle.

Eine Schöpfung der Zeit der Noth, welche nach der Februarrevolution eintrat, sind die Diskonto-Komtore. Da die Selbstsucht der pariser Bankiers, ihren Geschäftsfreunden plötzlich den Kredit zu kündigen, den Handel furchtbar bedrohte, so beschloß die Regierung, „in Anbetracht, daß es eine der wichtigsten Pflichten des Staats sey, in einem gewissen Grade als Vermittler aufzutreten, wenn die Bürger selbst das Bedürfniß fühlten, unter sich eine Art gegenseitiger Versicherung zu bilden", die Errichtungen von Nationaldiskontokomtoren. Das erste dieser Komtore begann seine Geschäfte am 18. März 1848, hauptsächlich mit einem Kapital von einer Million Franken, das der Staat hergeliehen hatte, denn die Unterzeichnungen von Privaten waren sehr schwach und wurden fast nur von solchen geleistet, welche ein gutes Werk verrichten wollten. Wider Erwarten behaupteten sich aber die Diskonto-

Komtore, die bis 1857 ermächtigt sind, und deren in P. im Ganzen sieben bestehen, während die Provinzen der Aufforderung des Staats, in allen industriellen und Handelsstädten solche Anstalten zu errichten, nicht nachgekommen zu seyn scheinen. Der Staat hat nach und nach 3 Millionen Betriebskapital hergeliehen. Bis Ende 1850 sind von ihnen 244,297 Wechsel im Betrage von 192,455,261 Franken diskontirt worden, und die Dividende hat sich von den ursprünglichen 3 Procent im J. 1852 auf 8 Procent vermehrt.

Die übrigen noch in Frankreich bestehenden Banken sind Ausflüsse des neukaiserlichen Systems. Die Landbanken oder Hypothekenkassen sind durch ein Gesetz vom 28. Febr. 1852 ins Leben gerufen worden. Sie sind eine Nachahmung der preußischen Bank für Rittergüter und ähnlicher in Deutschland bestehender Institute, weichen aber von unsern Anstalten in sehr wesentlichen Dingen ab. Diese Unterschiede machen die neuen französischen Landbanken zu einer Schöpfung, die von bewährten Nationalökonomen mit den schlimmsten Ausgeburten der Revolution und des Socialismus auf eine Linie gestellt wird. Die Operation besteht im Wesentlichen darin, daß die Regierung Privatgesellschaften zur Gründung von Hypothekenbanken ermächtigt. Solche Banken sollen gegen Pfandverschreibung zu höchstens 5 Procent leihen, doch wird den Zinszahlungen noch 1 bis 2 Procent hinzugefügt, womit allmählig die Hypothek getilgt werden soll. Die Landbanken haben keine andere Sicherheit, als daß ihre Forderungen als liquide summarisch zur Exekution, beziehungsweise Sequestration führen. Außerdem geht ihr Pfandrecht jedem andern vor. Diese beiden Bestimmungen verrücken die bisherige Gesetzgebung und verletzen früher erworbene Rechte. Die Landbanken sind aber — und darin besteht der gefährliche Irrthum — wie die Zettelbanken zur Hinausgabe von Papiergeld von beliebigem Nennwerth über 100 Franken ermächtigt. Es wurden ihnen anfangs 10 Millionen Franken aus dem Ertrage der orleansschen Güter angewiesen, und alljährlich soll eine bestimmte Summe des Budgets in ihren Papieren angelegt werden. Dies macht die Operation geradezu zu einer socialistischen, denn die Regierung nimmt vom Nationalkapital, um einer bestimmten Klasse von Bürgern Geld zu wohlfeilen Zinsen zu leihen. Der Staat verzinst seine Schulden um 1 bis 2 Procent über dem Zinsfuß, den er für außenstehende Gelder erhält. Die zwei oder das eine Procent sind also ein reines Geschenk, ein Almosen. Die Operation ist aber im Ganzen gar nicht durchführbar. Sie wurde schon in der konstituirenden Versammlung der zweiten Republik beantragt und am 10. Okt. 1848 von Thiers in einer Rede bekämpft, welche ein Meisterstück klarer und lichtvoller Finanzerörterung war.

Nach den Angaben der Regierung sind für 14 Milliarden Hypotheken in den Büchern eingetragen. Davon müssen aber 6 Milliarden abgezogen werden, als bereits bezahlt, aber im Flurbuch noch nicht gelöschte Forderungen, oder Jahrgelder an Wittwen und Kinder, die im Flurbuch als Hypotheken eingetragen wurden. Nach Thiers' Angaben betrüge der Werth sämmtlicher Hypotheken 4½ Milliarden. Die Wahrheit mag zwischen 8 und 4½ Milliarden Hypotheken liegen. Die durchschnittliche Höhe des Zinsfußes gegen Hypothek ist 8 Procent. Auf dem Lande ruht also eine jährliche Last von 640 Millionen Zinsen an die Hypothekengläubiger bei einer Grundsteuer von 300 Millionen. Jedermann ersieht hiernach, welches enorme Kapital nöthig wäre, um diese Hypotheken abzulösen, denn es handelt sich hier um einen Werth zwischen 4½ und 8 Milliarden. Läßt sich das Privatkapital von der Spekulation anlocken, so betritt man einen schlüpfrigen Weg, dann müssen die Banken, wenn anders ihre Thätigkeit eine wirksame seyn soll, Papiergeld in bedenklichen Massen ausgeben.

Der Haupteinwand gegen die Privatbanken bleibt aber noch der, daß sie ganz falsch nach dem Charakter der Bevölkerung berechnet sind. Der Franzose besitzt einen leidenschaftlichen, beinahe krankhaften Hang, Land zu erwerben, und es ist eine unbestrittene statistische Wahrnehmung, daß der Bauer seine Darlehne auf Grundbesitz nicht aufnimmt, um den Boden zu verbessern, sondern um neuen Besitz zu erwerben. Daraus erklärt sich der hohe Zinsfuß der ländlichen Hypotheken und die geringe Bodenrente. Wenn der Bauer ein Grundstück als Eigenthum errungen hat, so geht sein einziges Streben dahin, noch mehr zu erwerben. Es bleibt ihm daher nichts übrig, als auf sein Eigenthum eine Hypothek aufzunehmen, damit er sich mit dem Gelde eine neue Hufe kaufen kann. Das Darlehn verzinst er mit 8 Proc., die neue Hufe trägt ihm nur 8 Procent, er muß also die 8 Procent mit den Früchten seiner Arbeit decken. Diesem Hang des Volks, sich selbst zu Grunde zu richten u. vom Kapital aussaugen zu lassen, sollte der Gesetzgeber entgegenwirken. Bisher geschah dies von selbst, da der hohe Zinsfuß von 8 Procent vielfach abschreckte. Ein weiser Gesetzgeber hätte die Beschränkung eher noch steigern sollen, und statt dessen geschieht das Gegentheil. Die Landbanken haben die ausdrückliche Bestimmung, den Zinsfuß herabzudrücken. Es wird also dem Landmann die Aufnahme von Darlehen erleichtert, er kann nun seiner verderblichen Neigung den Zügel schießen lassen, die Sucht nach Grundbesitz wird sich steigern und in Folge dessen der Preis des Grundbesitzes ein höherer, der Ertrag des Grundstücks ein geringerer werden. Dem Verkehr und andern nützlichen Erwerbe werden Millionen entzogen und dem ganz unproduktiven Güterhandel zugeführt. Der Reichthum der Nation wird dadurch nur vermindert und nicht um einen Pfennig gesteigert, denn er würde nur dann steigen, wenn, wie in Preußen, die Darlehen zur Verbesserung des Bodens verwendet würden. Das Gesetz bestimmt, daß die Centralverwaltung der Landbanken in P. seyn und in den 27 Hauptorten der Gerichtsbezirke Filialbanken errichtet werden sollen. Es haben sich seit dem Erlasse dieses Gesetzes mehre Banken gebildet,

Rechnungsabschlüsse liegen noch nicht vor. Fanden die Papiere Abnehmer, so läßt sich leicht befürchten, daß die Landbanken, unbeschränkt wie sie sind, über die Höhe ihres Stammkapitals Papiere ausgeben. In diesem Falle verzinsen sich die Bankaktien auch sehr vortheilhaft. Eine Katastrophe ist dann unvermeidlich. Die Ausgabe vervielfacht sich, und eines Tages, wenn der Bevölkerung das Trugbild zerflossen, ist ein Papiergeld gegen geringe Deckung vorhanden. Dann beginnen die Hülfsvollstreckungen und Vergantungen, der Grundbesitz sinkt im Werth, und die Inhaber jener hypothekarischen Verschreibungen erleiden als Konkursgläubiger die empfindlichsten Verluste.

Eine weitere und bis jetzt letzte kaiserliche Schöpfung ist die Mobiliaraktiengesellschaft oder Reportbank, gegründet durch kaiserliche Verfügung vom 18. Nov. 1852 und auf 99 Jahre ermächtigt. Ihre Geschäfte sollen seyn: 1) zu unterzeichnen und zu erwerben öffentliche Effekten und Aktien in den verschiedenen industriellen u. Kreditunternehmungen und vorzüglich in denjenigen der Eisenbahn-, Kanal-, Minen- und andern öffentlichen Arbeiten; 2) für den Betrag der auf solche Weise erworbenen Papiere ihre eigenen Obligationen auszugeben; 3) alle erworbenen Papiere zu verkaufen, oder für Anleihen zu verpfänden, oder gegen andere Effekten, Aktien und Obligationen auszutauschen; 4) Anleihen zu beantragen, zu begeben und dieselben wie alle öffentlichen Arbeiten zu realisiren; 5) auf öffentliche Effekten gegen Hinterlage von Aktien und Obligationen zu leihen und gegen solche Hinterlagen Kredite in Konto-Korrent zu eröffnen; 6) Zahlungen in Konto-Korrent zu empfangen; 7) das Inkasso zu besorgen, Interessen und Dividendenkoupons zu bezahlen und im Allgemeinen alle andern Geschäfte für industrielle Gesellschaften zu besorgen; 8) eine Depositenkasse für die Papiere dieser Unternehmungen zu halten. Was die Reportbank zu dem abenteuerlichsten aller Finanzprojekte macht, das sind die folgenden Bestimmungen, wonach sie die Befugniß hat, Scheine bis zum fünffachen und nach voller Ausgabe ihrer Aktien (120,000 an der Zahl, jede zu 500 Franken) zum zehnfachen Betrage ihres Kapitals auszustellen, und zwar zahlbar in nicht weniger als 45 Tagen, in der Regel erst nach längeren Fristen, so daß sie streng genommen nicht konvertirbar sind. Experimente wie diese Reportbank sind sehr oft in den Vereinigten Staaten, in geringerem Umfange auch in England und Schottland gemacht worden, allein nie und nirgends ohne unheilvolle Resultate. Neu ist nur das Eine, daß diese Reportbank die erste von allen ist, welche schon bei ihrem Entstehen eine solche Mißachtung gegen die Grundsätze kundgegeben hat, auf welche Banken mit Sicherheit gegründet werden. Furchtbar würde die Lage einer solchen Anstalt werden, wenn sie mit außenstehenden Verbindlichkeiten im fünffachen oder zehnfachen Betrage ihres realisirten Kapitals und all dem Guthaben in den beweglichsten Formen des Eigenthums, auf welche sie zu vollem Nennwerth Vorschüsse gemacht hat, irgend einer politischen Erschütterung, ja nur einer natürlichen Kalamität ausgesetzt würde. Im Fall eines Kriegs, des plötzlichen Todes eines Souveräns, einer Hungersnoth od. Theuerung könnte sich eine solche Gesellschaft des Schlimmsten nicht erwehren. Es scheint fast, daß die Gründer dieser Gesellschaft es nicht auf eine bleibende Anstalt absahen, sondern die aufgeregte Leichtgläubigkeit der Nation dazu benutzen wollen, um den mit Hülfe von Kalifornien und Australien vorhandenen Geldvorrath in tausend Kanäle zu leiten und einen augenblicklichen Schimmer über das neue Kaiserthum zu verbreiten, zur Bestätigung der Illusion, daß dasselbe eine neue Aera unbegrenzten Reichthums, Luxus und Gewinns darbieten werde. Im Anfange haben solche Geschäfte einen glänzenden Erfolg, aber die Täuschung, auf der sie beruhen, übt darum, weil sie spät entdeckt wird, nur um so verderblichere Folgen. Man braucht sich nicht auf die Autorität Turgots zu berufen, um zu beweisen, daß die Vermehrung des Kapitals die Fundamentalursache der öffentlichen Wohlfahrt ist, jedoch unter der Bedingung, daß die Vermehrung des Kapitals eine wirkliche sey. Die Finanzmänner des zweiten Kaiserthums gehen davon aus, daß dieselbe Wirkung hervorgebracht werde, wenn auch die Vermehrung des Kapitals nur eine eingebildete sey, d. h. eine Vermehrung des Papiers, welches das Kapital repräsentirt.

So bestehen in Frankreich gegenwärtig zwei Banksysteme, ein altes, in furchtbaren Erschütterungen geprüftes, welches die Bank von Frankreich repräsentirt, und ein neues, das seine Proben noch abzulegen hat. Aber ist dieses neue kaiserliche System wirklich neu, oder hat es schon bestanden und den Franzosen den Unterschied zwischen Schein und Wesen in eindringlichen Lehren gezeigt? „Lebte Law in unsern Tagen", ruft ein englischer Nationalökonom aus, „Louis Napoleon würde ihn zu seinem Finanzminister machen und meinen, den Stein der Weisen entdeckt zu haben. Aber es ist eine bittere Betrachtung über die Menschen, daß die Experimente Laws ein Jahrhundert nach ihrem Fehlschlagen wiederholt werden können von Männern, die seine Verschwendung und seine Zuversicht besitzen, aber ohne seine Originalität und sein Genie."

Die Deutschen in P. Daß es den Deutschen gegenwärtig eben nicht viele Ueberwindung kostet, seine Hütte im fremden Lande aufzuschlagen, ist bekannt; um Landsleute kann ein Deutscher, wo er auch immer in Europa stehe, nicht verlegen seyn. Vor Allem aber ziehen den arbeitsamen Deutschen größere Städte an, in welchen er leichter Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienste zu finden hofft. P. und London sind ein wahres Elysium, nach welchem die Blicke des über die Heimath mißmuthigen Deutschen immer gerichtet sind. Die Wundermährchen und Feengeschichten, welche der heimgekehrte deutsche Wanderbursche seinen Landsleuten beim Glase Wein als lautere Wahrheit einschenkt, erwecken theils in den jüngern Zuhörern aufs Neue das Verlangen, mit eigenen

Augen zu sehen und mit eigenen Ohren zu hören. Das abschreckende Beispiel der Vielen, welche, statt in P. ihr Glück zu machen, als zerlumpte Bettler in die Heimath zurückkehrten, kann gegen den Durst nach dem Wunderbaren nicht aufkommen; daher jedes Jahr eine neue Karawane von deutschen Handwerksburschen über den Rhein zieht, um alsbald dem deutschen Hülfsverein in P. in die Hände zu fallen, welcher in der Regel der Noth nicht besser helfen kann, als indem er die Mittel zur Heimreise schafft. Die meisten Deutschen aus der niedern Volksklasse, welche nach P. kommen, sind Glucksritter; sie verlassen P. so wenig, als ein Spieler den Spieltisch, so lange auch nur noch ein Heller in der Tasche klirrt; ja P. ist noch gefährlicher, als ein Spielhaus, denn in dieses geht man gewöhnlich heimlich und bei Nacht; in jenes geht man nicht selten, nachdem man sich zuvor über die heimischen Verhältnisse trotzig ausgesprochen und die glänzendsten Hoffnungen, welche dort den in der Heimath verkannten Propheten erwarten, zur Schau getragen hat. Daher legt solch ärmliche Heimreise meist dem armen Deutschen noch die Beschämung auf, sich als Betrogener zu bekennen. Das Ehrgefühl hält Manche ab, die rettende Hand des Hülfsvereins zu ergreifen, sie ziehen es vor, in der Noth und dem bittersten Elende geistig und körperlich zu verkommen, als der Ironie und Schadenfreude ihrer Landsleute Thür und Thor zu öffnen. Fürchterlicher, als irgendwo, ist die Armuth der Deutschen in P., sie sind nicht bloß arm, sondern verlassen; sie sind mitten auf dem Weltmarkte in einer Einöde und Wüste! Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es deutsche Arbeiter in P. gibt, denen dieser Aufenthalt zur Wohlhabenheit und zum Glück verhalf; aber sie werden mehr u. mehr Ausnahmen, und immer seltenere Ausnahmen. Vor allen übrigen sind es die Ebenisten, welche in P. häufig ihr Glück machen; dieses Handwerk hat sich fast ausschließlich in der Faubourg St. Antoine angesiedelt, und es scheint fast ein ausschließliches Monopol der Deutschen in P. zu seyn. Eben so fehlt es nicht an Deutschen, die sich als Schneider, Schuhmacher oder Buchbinder in P. ansiedelten und allmählig zu Wohlstand und geregeltem Verdienste gelangten; aber die Gefahren sind hier immer für den im praktischen Leben nicht so umsichtigen und gewandten Deutschen groß. Plötzliche Wohnungsveränderung, Abreise oder ähnliche Kunstgriffe haben unvorsichtige Deutsche schon oft nicht nur um ihren Arbeitslohn, sondern auch um die Auslagen gebracht, welche z. B. der Schneider für den Einkauf des Tuches, der ihm immer überlassen ist, hatte. Die Buchbinder haben es weniger mit Privatpersonen, als mit Buchhändlern zu thun, welche zumeist vor dem Beginn des neuen Jahrs große Quantitäten von Büchern, die sich zu Neujahrsgeschenken eignen, mit geschmackvollen Einbänden ausstatten lassen; daß aber die französischen Buchhandlungen nicht die Solidität unserer meisten deutschen Verlagshandlungen besitzen, ist bekannt, so tritt oft eine Zahlungsunfähigkeit ein, welche den armen deutschen Buchbinder mit zu Fall bringt und sein Geschäft ruinirt. Eben so sind unter den übrigen Handwerkern die Bäcker und Konditoren meist Deutsche; letztere haben aber nur für eine Hälfte des Jahres auf Arbeit zu zählen, und ihr guter Verdienst geht in der arbeitslosen Zeit schnell wieder auf. Diese Saison morte, welche für die meisten Handwerke eintritt, übt den schädlichsten Einfluß auf die arbeitende Klasse in moralischer u. pekuniärer Hinsicht aus, sie ist zum Theil mit eine Folge des Centralisationssystems in Frankreich. Der Schneider, der Zuckerbäcker 2c. haben Monate, in welchen sie so viel als auf gar keine Arbeit zählen dürfen; während dieser Zeit entlassen sie die größere Anzahl ihrer Arbeiter, denen es unmöglich ist, irgendwo sonst in P. ein Unterkommen zu finden; entschließen sie sich nicht, in die Provinz abzureisen, so verzehren sie in diesen Monaten das von der Arbeit Ersparte; und wie viele haben nichts bei Seite gelegt, so daß es bei ihnen heißt: „Wie gewonnen, so zerronnen!" Allerdings ist der Arbeitslohn für die meisten Gewerbe in P. von der Art, daß er eine Ersparniß erlaubt; aber auf der andern Seite fehlt es für den Neuling in P. so wenig an Gelegenheiten, seines erübrigten Geldes auf die anständigste Weise von der Welt los zu werden, daß es mitunter wirklich einer großen Willenskraft bedürfen mag, um in den fetten Monaten auch der magern zu gedenken. In dieser arbeitslosen Zeit ist dann mancher Handwerker genöthigt, zu einer seines Standes unwürdigen Beschäftigung seine Zuflucht zu ergreifen; beginnt die Arbeit für sein Handwerk wieder, so sucht er umsonst eine Stelle, da ihm für die letzte Zeit seines pariser Aufenthalts die Zeugnisse fehlen, oder ihm sein unmittelbar vorangehender Erwerbszweig zur Last gelegt wird: was bleibt ihm übrig, als zu diesem zurückzukehren? Daher kommt es, daß die Reinigung der Straßen, Kirchen und öffentlichen Gebäude fast ausschließlich in P. von verkommenen deutschen Handwerkern besorgt wird! Zu aller äußerer Noth gesellt sich nun noch der moralische Druck, der Arme wird schuldvoll, körperlich und geistig krank, er führt ein heilloses Leben, das nicht werth ist, gelebt zu werden; er weiß es selbst, daß er zu Grunde geht, Andere sehen es, aber Niemand weiß Hülfe zu schaffen! — Bisher hatten wir nur die eigene Person des deutschen Handwerkers in P. im Auge, aber sehr häufig ist er Familienvater, sey es, daß er bereits eine Frau aus der Heimath mitbrachte, oder daß er sich von den anfänglich glänzenden Hoffnungen, die in ihm seine Uebersiedelung erweckte, bestimmen ließ, einen eigenen Familienherd zu gründen. Viele Tausende von Deutschen haben sich in P. verheirathet, meist mit Verzichtung auf ihr deutsches Staats- und Gemeinde-Bürgerrecht, so daß ihnen auch hiedurch die Rückkehr in das Vaterland vermauert ist. Bei aller Unvorsichtigkeit, deren man einen solchen Schritt oft beschuldigen muß, fehlt es doch wiederum nicht an Entschuldigungsgründen. Bei uns in Deutschland gehört es zu den Seltenheiten, daß ein Handwerker, welcher noch

kein eigenes Geschäft hat, daran denkt, sich eine Frau beizugesellen; in P. sind viele und namentlich die solideren Handwerksgesellen verheirathet. Das große Kapital, was in dieser Stadt immer zur Gründung eines eigenen Geschäfts erfordert wird, läßt viele Zeitlebens nicht daran denken, daß es ihnen je so gut werden könnte, auf eigene Rechnung und mit eigener Kundschaft zu arbeiten; darum bildete sich eine eigene Klasse von Arbeitern, eine Art von Untermeistern, welche zwar mit eigenem Handwerkszeug und im eigenen Hause, aber für fremde Rechnung arbeiten, indem sie von größeren Meistern sich ihr Geschäft erbitten. Sie erhalten zugleich den nöthigen Stoff der Arbeit, und diesen meist schon zugeschnitten, so daß sie sich keiner Verantwortung und keiner Geldverlegenheit aussetzen, da auf ihrem Geschäfte kein anderes Kapital ruht, als etwa der Hauszins. Sie sind, so zu sagen, Taglöhner, welche einen fremden Acker umpflügen, nur daß sie Herren ihrer Zeit sind, indem sie nach der Arbeit bezahlt werden. Freilich ist diese Stellung eine überaus prekäre, da sie von verhältnißmäßig wenigen Arbeitsherren abhängig macht, und diese ihre glücklichere Lage nicht selten dazu benutzen, das Abhängigkeitsgefühl ihrer Arbeiter recht fühlbar hervortreten zu lassen: gleichwohl entbindet aber diese Stellung von der für den Mann immer drückenden unmittelbaren Ueberwachung der Arbeit und macht es ihm möglich, ein eigenes Hauswesen anzufangen. Statt des unordentlichen Wirthshauslebens u. der schlechten, ungesunden Kost der Schenken verlangt ihn nach gesundem, wenn auch einfachem Essen, nach einem geordneten Zusammenleben, wie es der Deutsche nur in der Ehe kennt. Die Theilung der Arbeit, wie sie in P. bei jedem Handwerke immer mehr überhand nimmt, macht es auch der Frau möglich, einen thätigen Antheil an der Berufsarbeit des Mannes zu nehmen; ist ihr Mann Schneider, so fertigt sie ihm Beinkleider und Westen; ist er Schuhmacher, so näht sie die Damenschuhe; ist er Buchbinder, so übernimmt sie die Arbeit des Zusammenlegens, Heftens und Vergoldens; kurz, die Frau ist dem pariser Handwerker nicht bloß die Hausmutter, sondern auch eine Gehülfin an der Arbeit; sie hat ihren eigenen Verdienst neben dem ihres Mannes, und die sonst gebräuchliche Berechnung der Nahrungsmittel fällt bei ihm weg, da die Frau sich in der Regel ihr Brod selbst verdient. Der Handwerker, welcher heirathet, rechnet immer darauf, daß ihm durch seine Ehehälfte ein Geselle überflüssig werde. Hiebei zählt er freilich nur auf gesunde Tage, bringt die mit den Kindern wachsenden Ausgaben nicht immer in Berechnung, und sieht sich darum in seinem Hausstande bald als der Sklave seines Arbeitsherrn, oder allem Elende preisgegeben. Denn darauf, daß sich sein Geschäft mit der Zeit mehr erweitern werde, läßt sich um so weniger rechnen, als die Wahl der Frauen, welche die Deutschen zu treffen pflegen, ein Hinderniß dagegen bietet. Es ist ein seltener Fall, daß die in P. ansässigen Deutschen andere Frauen als deutsche Abkömmlinge sich erwählen; außer den religiösen Differenzen, für welche die Mehrzahl indifferent ist, bietet zunächst die Sprache oft unüberwindliche Schwierigkeiten. In jüngeren Jahren erlernt der Deutsche das Französische leicht und schnell, später erlernt er es nur mit grammatikalischen Vorkenntnissen, welche der arbeitenden Klasse meistens fehlen; nirgends aber ist es für den Deutschen schwerer, Französisch zu lernen, als in P., die natürliche Schwerkraft des deutschen Charakters zieht ihn fortwährend wieder in die sich überall darbietenden Gesellschaften, in welchen gut deutsch gesprochen wird; der neue Ankömmling weiß immer ein paar Landsleute, wo möglich aus seinem Geburtsort, auszukundschaften, und von diesen macht er seine Zukunft in P. abhängig. So lernt er vom Französischen bloß das Nothdürftigste, gerade so viel, als er braucht, um sich mit seinen Meistern über die Arbeit zu verständigen; für die Geselligkeit und den Privatumgang lernt er bloß ein paar abgegriffene Phrasen, stehende Worte, mit denen er seine deutsche Unterhaltung würzen zu können glaubt. Somit ist er auch für das Familienleben auf Deutsche beschränkt, er wählt seine Frau unter der fast immer armen Klasse deutscher Mädchen und verliert durch diese Wahl einen natürlichen Vortheil, der ihm durch die Ehe mit einer Französin für sein Geschäft erwachsen könnte, in eine gute pariser Familie verzweigt zu werden. Es gibt wenige deutsche Handwerker, welche nur im Stande wären, eine französische Rechnung ohne die sinnentstellendsten Fehler schreiben zu können. Ist nun eine solche Ehe noch mit Kindern gesegnet, so wird die Verwirrung noch viel größer: die Kinder lernen im Umgang, wie in der Schule nur französisch, so daß die Aeltern sich oft und viel nicht mehr mit ihnen verständigen können, und dadurch die Erziehung auf die empfindlichste Weise Noth leidet. Gewiß ein abschreckendes Bild welches wir hier von dem Leben unserer deutschen Handwerker in P. geben, und doch wird nach vieljähriger eigener Anschauung versichert, daß es in keinerlei Weise zu stark aufgetragen ist. Für diejenigen Deutschen, welche sich in P. nicht häuslich niederlassen, fallen freilich manche dieser Ausstellungen weg, aber steht für die Mehrzahl derselben die Noth, welcher sie sich bloßstellten, in einem Verhältniß zu dem Gewinn, welchen sie ins Vaterland zurückbringen? Wir glauben dieses entschieden verneinen zu müssen! Ohne des sittlichen Schiffbruchs zu gedenken, welchen hier so Viele erleiden, ohne die mancherlei Bedürfnisse in Anschlag zu bringen, welche man sich in einer großen Stadt bei größerem Verdienste so leicht und so gern angewöhnt, ziehen wir bloß den Nutzen in Betracht, welchen sie durch Ausbildung in ihrem Geschäfte haben können. Wir geben gern zu, daß in P. die meisten Handwerke auf einen höheren Grad der Vollkommenheit ausgebildet sind, als bei uns, der große Verbrauch erheischt auch eine Mannichfaltigkeit der Form; auch in der erfinderischen Gabe, alle Waaren auf gefällige, anziehende Weise auszulegen, können wir Deutschen noch lange bei den Parisern in die Schule gehen. Aber man könnte

leicht versucht seyn, diesen Gewinn zu überschäzzen, wenn man sich nicht an die Zerstückelung der Arbeit erinnerte, welche in P. auch die Handarbeit mehr und mehr zu einer Fabrikarbeit umgestaltet. Die mechanische Fertigkeit des Arbeiters kann sich eben darum nur in einer kleinen Specialität üben, während er keine Gelegenheit hat, das Ganze seines Geschäftes zu betreiben und besser zu erlernen. Der talentvollere und geschmackvollere Handwerker wird allerdings im Vorbeigehen sich manche Fertigkeit absehen, manchen Kunstgriff erlernen; aber die Mehrzahl verlernt mehr, als sie lernt, in P., denn sie bleibt nicht mit dem ganzen Umfang des betreffenden Gewerbes in Uebung und hat nicht Leichtigkeit der Auffassung genug, um sich durch bloße Anschauung zu belehren. Zudem wird in P. von den Arbeitern mehr Zeit gefordert, als bei uns zu Lande; es wäre unmöglich von ihnen zu fordern, daß sie ihre Freistunden mit Selbstunterricht ausfüllen; darum ist zum Zwecke allgemeiner Bildung jeder andere Aufenthalt, als der in P., dem reisenden Handwerksburschen nützlicher.

Nebst den Handwerkern sind es zumeist junge **Kaufleute**, welche von Deutschland aus nach P. strömen, um ein paar Jahre ihrer Jugend so nützlich als angenehm in dem Mikrokosmus dieser Stadt zu verleben. Seitdem die französische Sprache im europäischen Handelsverkehr das geworden ist, was die lateinische ehedem für die scholastische Wissenschaft war, muß jeder aufstrebende junge Kaufmann bemüht seyn, diese Sprache nicht bloß grammatikalisch, sondern auch praktisch zu erlernen, sie in Rede und Schrift mit Gewandtheit zu handhaben bemüht seyn. Schon dieses Verlangen einer formellen Ausbildung zieht manchen jungen Kandidaten der Handlung nach P.; dabei natürlich hofft er für die Kenntniß seines Fachs durch eigene Anschauung und Bekanntschaft mit den größeren Häusern Gewinn zu ernten. Die Zahl derer, welche solche Hoffnungen zu einem Aufenthalt in der Weltstadt bestimmen, ist zu groß, als daß die Hoffnungen Aller sich verwirklichen könnten. Man zählt immer mehre Hunderte von deutschen Kaufleuten, welche ohne Geschäft in P. sind. Man hat sie zwar im Allgemeinen nicht ungern, und viele derselben haben sich ein unbegrenztes Vertrauen ihrer Patrone erworben, aber die Unkenntniß der Sprache bildet auch hier oft viel länger ein Hinderniß zu einem Unterkommen, als man zuvor in der Heimath zu glauben versucht war. Daher mag es zum Theile kommen, daß man im Kleinverkaufe nur höchst selten einen deutschen Commis findet; die meisten sind auf den Bureaux angestellt als Buch- oder Rechnungsführer oder auch mit der Korrespondenz beauftragt, — lauter Arbeiten, bei welchen dieselbe leicht zu erlernende Terminologie ewig wiederkehrt. So gibt es viele deutsche Handlungskandidaten, welche in den vier engen Wänden ihres Geschäftslokals mit Leichtigkeit im Französischen fortkommen, aber unfähig sind, außerhalb dieser Amtsluft irgend welche französische Konversation zu unterhalten. Besonders viele Deutsche sind in den größeren Bankiershäusern untergebracht, in welchen sie von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr ihre regelmäßigen Kanzleistunden haben und Tag für Tag an derselben stereotypen Arbeit verweilen. Dieser Aufenthalt soll, wie oft versichert wird, in den ersten Monaten für den jungen Kaufmann manches Bildende und Belehrende haben, da er in die Buchführung, theilweise auch in die verwickelteren Fragen der Bank und des Börsengeschäfts dadurch eingeführt wird; für die Länge aber sinkt eine solche Beschäftigung zu dem geistlosen Amte eines Schreibers herab, welcher nichts Anderes, als jeden Tag Zahlen einzutragen und am Schluß jedes Folio zusammenzurechnen hat. Entschieden die bildendsten Stellen für junge Kaufleute sind die in den Häusern, wo größere Kommissionsgeschäfte betrieben werden: diese Stellen gewähren Einem fortwährend neue Gelegenheit, sich genaue Kenntniß der einzelnen Waaren und Fabrikarbeiten, so wie ihres jeweiligen Preises zu verschaffen, und bieten durch eine ausgebreitete Korrespondenz mit dem Auslande auch die Mittel an die Hand, mit manchem größeren Hause für die Folgezeit wichtige Verbindungen anzuknüpfen. Diese Kommissionshäuser sind denn auch wirklich von den deutschen Ankömmlingen in P. sehr gesucht, und es gilt allgemein für ein Glück, in ihnen sein Unterkommen gefunden zu haben. Mehre der bedeutendsten Kommissionsgeschäfte in P. werden von Deutschen geleitet, welche gern einige Landsleute in ihrem Geschäfte anstellen. So bald also ein junger Kaufmann seinen Aufenthalt in P. als eine Lehrzeit betrachtet, können wir ihm nur Glück wünschen zu der tüchtigen Schule, auf welche seine Wahl gefallen ist. Dieser Gesichtspunkt wird aber von den meisten gar bald fahren gelassen; viele wollen in P. nur ein paar Jahre ihrer Jugend auf die genußreichste Weise todtschlagen, bis ihnen ihr Alter und etwa auch die äußeren Umstände gestatten, ein eigenes Geschäft zu gründen. Der Gedanke, in P. eine Summe zu erübrigen, vergeht den meisten gar schnell, wenn sie aus Erfahrung wissen, wie gering das Honorar im Verhaltniß zum Preis der pariser Lebensmittel ist. Die große Konkurrenz von deutschen Kaufleuten, welche oft sogar als Volontäre einzutreten bereit sind, hat die Besoldungen in den Kaufhäusern überaus hinuntergedrückt, so daß es sehr wenige Commis gibt, welche über 1200 bis 1500 Franken jährlich einnehmen. Dabei haben sie nicht nur für Kost, sondern auch für Wohnung selbst zu sorgen, und das Haus, in welchem sie verweilen, glaubt sich noch berechtigt, große Anforderungen an ihre Toilette und Kleidung zu stellen. Daß bei dieser Einnahme auch die geringsten Ansprüche Mühe haben, befriedigt zu werden, weiß Jeder, der einige Zeit in P. gelebt hat, um sich mit den Ausgaben des dortigen Lebens bekannt zu machen. Also eine Geldspekulation kann der pariser Aufenthalt für die deutschen Kaufleute nachgerade nicht abgeben, für die meisten aber wird er eine Veranlassung zu Geldverlust oder zu Schulden, welche, je mehr sie den Verschuldeten an P. fesseln, desto mehr anschwellen. Der Deutsche, welcher einmal in einem bekannten

Hause gewissermaßen ansässig ist, genießt im Durchschnitt in P. mehr Kredit, als in der Heimath. Zwar fehlt es nicht an einzelnen Handwerkern, welche in den Journalen auf pomphafte Weise ankündigen, daß sie nur gegen baare Bezahlung, eben darum um billigeren Preis arbeiten, als ihre Kollegen; aber die meisten Handwerker setzen bei Stellung ihrer Rechnungen voraus, daß sie ihnen nicht sogleich bezahlt werden, und rechnen, je nach der Zahlungsunfähigkeit ihres Kunden, einen größeren oder geringeren Zinsfuß auf mehre Jahre stillschweigend ein. So kommt es, daß viele deutsche Kaufleute kaum ihre laufenden Ausgaben mit ihrem monatlich ausbezahlten Gehalte zahlen, und die außerordentlichen Ausgaben für Schuhmacher und Schneider auf unbestimmte Zeit vertagen. Und doch ist dabei ihr Leben nichts weniger als üppig und genußreich: ihre Wohnungen sind meist von der Art, daß sie nur Schlafstätten sind, und auch den Winter über wird kein Feuer im Kamin angemacht, um sie wenigstens für ein paar Abendstunden wohnlich zu machen. Das Essen, bei welchem sich die deutschen Kaufleute in einzelnen Gruppen Abends 6 Uhr zusammenfinden, ist immer sehr einfach, wenn auch nicht immer sehr frugal; die einzige Ausgabe, welche unnöthig erscheinen könnte, falls der Mensch bloß vom Brode leben würde, ist die, welche sie des Abends meist im Café, seltener im Theater zu machen veranlaßt sind. Unsere gemüthlichen Wirthshauszimmer oder heimlichen Kneipställe vermißt der deutsche Ankömmling in P. gar sehr; das französische Bier kann er nicht trinken, so schlecht ist es; die französischen Cigarren sind so schlecht und theuer, daß der kühnste Wunsch eines Rauchers der ist, seine Cigarre möchte brennen und nicht verkohlen, wie das Unglück meistens will; zu einem Schoppen Wein setzt man sich in P. an den langen Abenden auch nicht, so daß man der gewichtigen Frage überhoben ist, wo man einen Guten trinke; kleines Naschwerk, was bei uns zwischen der Zeit die Langweile würzen soll, fehlt auch: kurz in P. muß sich auch das männliche deutsche Turnerherz zu unserm Weibertrank bekehren, und kann, wenn die Sonne sinkt, nichts Besseres thun, als sich zu einer Tasse Kaffee setzen, um im Gespräch oder Zeitungslektüre oder mit einem Dominospiel den Abend zu Grabe zu läuten. Diese Abende sind nun vor Allem für viele deutsche Kaufleute gefährlich; fast jeden Abend finden sie sich von 7 Uhr bis gegen Mitternacht in derselben Gesellschaft, unter Leuten, welche sich alle in einer ähnlichen Lage befinden, wie sie selbst; ermattet von der einförmigen Tagesarbeit, hätten sie einer geistigen Anregung nöthig, um nicht in einen bösen Seelenschlaf zu verfallen. Es mag leicht als eine paradoxe Behauptung erscheinen, wenn wir sagen, daß die meisten in P. lebenden Deutschen über die Einförmigkeit und das Einerlei ihres Lebens klagen, und doch ist es so. Ist der neue Ankömmling einmal mit den Straßen der großen Stadt etwas vertrauter geworden, hat sich sein Ohr gegen den Lärm und das Geräusch der Wagen abgestumpft und sein Auge an den Ausstellungen jedes Gewölbes übersatt gesehen, hat er dazu noch eine regelmäßige äußere Beschäftigung gefunden, so werden bald seine Tage sich so ähnlich sehen, als zwei Eier, und er wird eben darum gegen lange Weile anzukämpfen haben. Der Deutsche zumeist hat immer das Bestreben, alles Neue, was ihm aufstößt, unter bestimmte Kategorien zu ordnen, in bestimmte logische Fachwerke einzuschachteln; so trägt er meistens ein System von P. mit sich in seiner Tasche herum, das ihm unumstößlich ist, so daß er lieber ein Auge zumacht, wo er etwas zu finden fürchtet, was sich auf sein Prokrustesbett nicht eignen würde. Eine der Bemerkungen, welche man von unsern deutschen Landsleuten am öftesten wiederholen hört, ist die, daß alle französischen Gesichter so viel ähneln; der Gegensatz der nationalen Gesichtsformation trat zuerst in die Augen, man fand ihn bei allen Landeskindern wieder, darum die Täuschung, als ob sie alle aus Einer Form gegossen wären. Bei diesen allgemeinen Urtheilen über das Ausland hat es aber für die meisten Deutschen sein Bewenden, da sich die wenigsten die Mühe geben, sich über die geselligen und bürgerlichen Verhältnisse der Franzosen durch eigene Anschauung ein Urtheil zu bilden. Der deutsche Kaufmann, statt sich Abends in Gesellschaft von Parisern zu bewegen, bei denen er nicht bloß Uebung im Französischsprechen fände, sondern auch sonst durch den Inhalt einer ihm ferner liegenden Weltanschauung mannichfach angeregt würde, sucht immer bloß seines Gleichen auf und erlahmt dadurch schnell für alle gesunde Weiterbildung. So macht eine Ueberfüllung von Eindrücken, welche die ersten Wochen des pariser Aufenthalts in ihm hervorriefen, bald einer geistigen Oede und Leere Platz, eine Langweile, für welche viele kein anderes Gegengift finden, als die Grisettenwirthschaft! Ohne diesen letzten Schritt im Mindesten rechtfertigen zu wollen, entschuldigt er sich wenigstens in den meisten Fällen durch eine zuvor verkehrte Lebenseinrichtung. Nichts ist für den deutschen Kaufmann wichtiger, als daß er den rechten Zeitpunkt erhasche zu seiner Rückkehr ins Vaterland. Ein zu langer Aufenthalt in P. hat schon Vielen die Rückkehr überhaupt verleidet und dem Vaterland ihre Rückkehr nicht einmal mehr wünschenswerth gemacht. Unser deutscher Kaufmannsstand hatte immer einen unseligen Hang, sich in der äußern Form zu verflachen und den Mangel tiefer Bildung durch den Firniß socialer Gewandtheit und Leichtigkeit des Umgangs aufwägen zu wollen; dieser Hang artet nirgends leichter aus, als in dem pariser Leben, wo der Geist häufig gar keine neue Nahrung mehr sucht, und der Grundcharakter unserer Nation, ernste Gediegenheit, vollends ganz zu Schanden geht.

Neben dem Handwerker- und Kaufmannsstande muß hier zunächst ein dritter erwähnt werden, der entlaufenen Studenten und politischen Flüchtlinge, welche in großer Anzahl in P. sich ein Asyl suchten. Mancher von ihnen hat mit seinen Träumereien in P. den Kopf hart verstoßen, alle aber wurden in ihren Wünschen und Hoffnungen um Vieles nüchterner, denn der bloß ideale Gesichtspunkt kann in

P. gegen das Recht der Wirklichkeit nicht lange Stand halten; unsere alten Liberalen können sich mit den französischen Revolutionären so wenig als mit den modernen Radikalen recht vertragen; diese behaupten noch immer, daß der deutsche Liberalismus mit seinen Theorien einer bestmöglichen Welt zwischen Himmel und Erde schwebe. Daß auch in Frankreich auf dem politischen Boden ihnen keine Lorbeeren wachsen werden, erkennen unsere Flüchtlinge gar bald; sie wenden sich in der Regel zur Literaturlaufbahn und haben alle die Erfahrung gemacht, daß man, wenn man, um zu leben, schreiben müsse, sich bald ausgeschrieben habe; darum suchen die meisten als Korrespondenten für deutsche Zeitungen oder als Uebersetzer für französische Journale ein Unterkommen, Beides eine traurige Stellung, bei welcher gar schnell alle Schwungkraft des Geistes, alle schöpferische Arbeit erlahmen muß. Man wird selten in eines der besseren pariser Lesekabinette kommen, ohne hier mehre deutsche Flüchtlinge zu treffen, welche vom Morgen bis zum Abend keine andere Aufgabe haben, als alle möglichen Journale zu excipiren und aus ihnen ein Mosaik in der Farbe des Blatts, für das sie schreiben, zusammenzusetzen. Keine Arbeit macht einen schneller zum Tagelöhner, als die für die Tagesblätter! Das mechanische Durchlesen aller Zeitungsblätter und das einfache Referiren über sie mit Rückhalt alles eigenen Urtheils stumpft auch den regsten Geist ab, und es macht in P. einen peinlichen Eindruck, die Mumien von Männern zu sehen, welche in der deutschen Geschichte eine Rolle zu spielen sich berufen glaubten; tüchtige Talente, welche in der Verbannung so schnell verkommen sind! An die wenigen Ausnahmen, welche sich einen frischen, regen Geist erhielten und darum auch in der pariser Gesellschaft sich eine ehrenwerthe Stellung schufen, dürfen wir nicht erst erinnern: sie sind bei uns nicht vergessen, und die Lebenszeichen, welche sie uns über den Rhein schicken, lassen uns das Stillschweigen anderer doppelt befremdend erscheinen. Da die meisten dieser Literaten nicht sowohl Korrespondenzen, als Referate aus französischen Journalen verfertigen, werden sie auch so schlimm bezahlt, daß die meisten am Hungertuche nagen und durch ihre mißliche ökonomische Lage zu Arbeiten verleitet werden, welche ihrer unwürdig sind und sie vollends in Mißkredit bringen. Daß die französische Regierung nicht gesonnen ist, für deutsche Flüchtlinge zu thun, was sie für polnische und spanische gethan hat, hat sie erst in den letzten Jahren durch mehrmalige Ausweisung mehrer bekannten Deutschen zur Genüge gezeigt. Der altdeutsche Rock, das lange Haar und der ausgelegte Hemdkragen ist in P. keine Empfehlung und verschwindet darum schnell, wo man nicht durch Lächerlichkeit sein Glück zu machen hoffte. Der deutsche Literat sucht mehr als alle übrigen Deutschen französische Gesellschaften auf und erlernt auch, unterstützt durch seine Kenntniß klassischer Sprachen, das Französische viel schneller und besser; nicht selten beschränkt er sich, in verbissenem Groll gegen sein Vaterland, auf französischen Umgang; doch sey es unsern Landsleuten zur Ehre nachgesagt, daß ihre Neigung und Vorliebe zu dem französischen Volke nie bis zum Verrath an Deutschland ausartete.

Aus literarischen Gründen bürgert sich wohl auch mancher deutsche Philosoph in P. für ein paar Monate ein, doch fühlt er bald, daß der Philosoph in dieser Stadt höchstens auf ein Beisitzrecht Anspruch machen könne. Für unsere spekulative Philosophie hat der Franzose noch immer kein anderes Wort, als Träumerei (rêverie), er hat zu ihr so wenig Neigung als Vertrauen. Wir erinnern an manche siegesgewisse Landsleute, welche voll philosophischen Lehreifers nach P. kamen, einzig und allein in der bescheidenen Absicht, den Franzosen hegelsche oder schellingsche Weltweisheit einzupfropfen; nach wenigen Monaten war ihr Eifer erkaltet, sie verließen P. mit einer Erfahrung mehr: sollte aus ihr ihre Philosophie nicht auch einen Nutzen gezogen haben? Seltener ist es, daß unsere deutschen Literaten bei den französischen so recht eigentlich in die Schule gehen wollen, und doch könnten sie vielleicht mehr, als jeder andere Stand, in P. lernen. Wir haben hier zunächst die Formvollendung der französischen Sprache im Auge, den gewissenhaften Fleiß, welchen jeder Literat in Frankreich auf seinen Styl verwenden muß, die Korrektheit des Ausdrucks und logische Bestimmtheit selbst der Bildersprache, lauter Vorzüge, welche uns Deutsche ebenso belehren als beschämen können. Aus einem unserer gelesensten Literaturblätter las einst ein des Deutschen vollkommen mächtiger Franzose einem Deutschen mehre Sätze vor, überhäuft mit schwülstigen Wörtern und Schulausdrücken; er bat den Deutschen, sie ihm zu übersetzen; daß es unmöglich sey, seiner Forderung zu entsprechen, hatte er bereits eingesehen, denn die Worte waren hohle Schatten. Aber hatte er nicht Recht, wenn er daraus den Schluß zog, daß Alles, was sich auf keinerlei Weise in eine andere Sprache übersetzen lasse, überhaupt nicht für die Presse reif sey? Es gibt viele Deutsche, welche sich gar große Stücke darauf einbilden, daß ihr Hegel, Feuerbach und wie die Herren allzumal heißen, sich nicht in fremde Sprachen übersetzen lassen, als ob diese Göttersprache für alle nichtdeutschen, also barbarischen Intelligenzen zu hoch wäre; das Lob ist zwar zweideutig, aber gewiß ist, daß unsere Philosophen gar oft in Frankreich lernen, mit welch traditioneller Phraseologie sie sich herumgeschlagen haben; denn handelt es sich darum, einen technischen Schulausdruck zu umschreiben, so weiß man oft und viel selbst nicht, was man darunter verstanden habe, so abgegriffen er auch in der gelehrten Umgangssprache seyn mag.

Unter den wissenschaftlichen Interessen, welche der Deutsche in P. zu verfolgen kommt, nimmt billig die medicinische Fakultät die erste Stelle ein. Man hat über die Reinlichkeit der pariser Hospitäler, über ihre Ausbeute für die Wissenschaft schon so viel gehört, daß wir kein Wort darüber verlieren wollen. Leider sind die einzelnen Krankenhäuser so weit von einander entfernt, daß kein besonderes Stadtviertel angegeben werden kann, in welchem die Nähe der Spi-

täler es wünschenswerth machte, seine Hütte aufzuschlagen. Die auf mancher deutschen Universität von den Medicinern so tief verachtete Chirurgie kommt in P. wieder zu Ehren, ja sie bildet oft einzig und allein das Studium unserer Landsleute in P. Einige deutsche Aerzte, welche sich in P. fixirt haben, gründeten vor mehren Jahren einen medicinischen Verein, in welchem jeder deutsche Mediciner Zutritt hat, um dort bei kollegialischer Besprechung zugleich die deutschen, in sein Fach einschlagenden Journale vorräthig zu finden. Die Zahl deutscher Aerzte, welche in der Regel unmittelbar nach Vollendung ihrer Universitätsstudien P. bereisen, ist verhältnißmäßig sehr groß, doch bleiben sie selten länger, als ein Semester, scheiden aber alle ungern von der Weltstadt, welche so reiche Gelegenheit bietet, durch eigene Anschauung und eigenes Experimentiren vorangegangene Studien zu befruchten. Eben so fehlt es seit mehren Jahren nicht an jüngern Juristen, welche in P. die öffentliche und mündliche Gerichtsbarkeit studiren oder die neuern Erscheinungen des französischen Socialismus und Kommunismus kennen lernen wollen. Auch die klassische Philologie sendet manche ihrer Jünger zu der reichen königlichen Bibliothek in P., welche die kostbarsten Manuskripte für griechische und römische Literatur besitzt. Der Franzose hat zur Benutzung dieser bestaubten Papiere weder die nöthigen Vorkenntnisse, noch die erforderliche Ausdauer, so daß die Schätze der Handschriftenbibliothek in P. seit einem halben Jahrhundert fast ausschließlich von deutschen Philologen ausgebeutet werden. Einer besondern Erwähnung verdient die große Liberalität der Konservatoren dieser Bibliothek, welche dem Fremden gleiches Recht in Benutzung dieser Schätze, wie dem Einheimischen, angedeihen lassen. Und diese große Masse von gebildeten Deutschen, welche sich bald auf längere, bald auf kürzere Zeit in P. aufhält, hat keinen Zusammenkunftsort, wo sich die Landsleute kennen lernen oder zusammenfinden könnten. Die Polen haben drei verschiedene Museen, Cercles genannt, in denen sie nationale Literatur und Geselligkeit leben lassen; uns Deutschen fehlt jedes derartige Band: warum? Weil die in P. ansässigen deutschen Familien französische Gesellschaftskreise den vaterländischen vorziehen, oder doch nicht Interesse genug haben, für diese irgend welche Opfer zu bringen. Die deutsche Buchhandlung von Avenarius und Brockhaus hatte vor länger als einem Jahrzehnt ein deutsches Lesekabinet errichtet, in welchem die verschiedenen politischen und wissenschaftlichen Blätter Deutschlands aufgelegt waren; es ist schon lange wieder eingegangen aus Mangel an Theilnehmern. Eine deutsche Lesebibliothek ist seit mehren Jahren von einem Deutschen errichtet; sie enthält aber solchen Inhalt, daß auch ihr eher der Tod zu wünschen ist, als ein längeres Fortwuchern unter der armen Bevölkerung, für welche ihr Inhalt allein berechnet ist. Deutsche Theater gibt es in P. nur vorübergehend; sie könnten sich unmöglich halten, und zu einigem Ersatz fängt Alex. Dumas an, schillersche Stücke für die französische Scene zurechtzusetzen. Wenn man schon von den Engländern mit Recht bemerkte, daß ihre Nation nicht nach den Reisenden beurtheilt werden dürfe, welche das Festland überschwemmen, so gilt dasselbe auch von den in P. lebenden Deutschen; sie sind in Vielem ihrer Nation nicht mehr gleich, viele wollen nicht einmal mehr Deutsche seyn und verleugnen ihr Vaterland besser mit der Zunge, als mit ihrem Benehmen und ihrem Aeußern, an dem der Pariser den Fremden auf den ersten Blick erkennt. Die Erfahrung hat es noch immer gelehrt, daß der Deutsche nur im heimischen Boden tiefe Wurzeln schlagen, nur aus sich selbst werden kann, was er werden soll. Französische und deutsche Gesittung lassen sich wohl mechanisch aneinanderlegen, aber nimmermehr chemisch sich durchdringen: im Charakter erweckt aber alles Nebeneinander Mißtrauen, nur das Ineinander Vertrauen und Liebe.

Paris (Biogr.), **Graf von**, der erstgeborne Sohn des Herzogs von Orleans, den 24. Aug. 1838 geboren.

Parise, Sainte- (Baln.). Bei diesem im Departement de la Nièvre, 3 Lieues von Nevers, auf der geraden Straße von Paris nach Lyon gelegenen Dorfe entspringt eine kalte Mineralquelle, welche von den Bewohnern der Umgegend La fond bouillant genannt und von ihnen als specifisch gegen hartnäckige Fieber angesehen und dagegen gebraucht wird. Die Mineralquelle entspringt unter lebhafter Gasentwickelung aus Muschelkalk, ist sehr klar und durchsichtig, entwickelt sehr viel kohlensaures Gas und riecht stark nach Schwefelwasserstoffgas. Die Menge dieses Gases ist wechselnd, die des kohlensauren Gases wird von Haßenfratz auf 14,50 Gr. angegeben.

† **Pariset, Etienne**, franz. Arzt, s. im Hptw., † den 3. Juli 1847.

Paritius, Christian Friedrich, Geschichtsforscher, den 29. Mai 1775 zu Breslau geboren, widmete sich dem Baufache und wurde als Regierungskondukteur angestellt, bis eine langwierige Krankheit ihn nöthigte, diesen Beruf aufzugeben und sich allein wissenschaftlichen Studien zu widmen. Die Geschichtsforschung, besonders die Ergründung der älteren schlesischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, war das Fach, dem er sich mit Eifer widmete. Auf Veranlassung des Professors Bantke zu Krakau schrieb er 1816 eine Abhandlung über gelehrte Schlesier, die sich in Polen ausgezeichnet haben, in lateinischer Sprache und wurde dafür von der Universität zu Krakau im März 1816 zum Doktor der Philosophie ernannt. Im J. 1822 erhielt er von der Regierung den ehrenvollen Auftrag, die Alterthümer der Kirchen Breslau's aufzuzeichnen und zu beschreiben. Im J. 1828 von den Stadtverordneten zum unbesoldeten Stadtrath erwählt, gab er kränklichkeitshalber 1833 dieses Amt wieder auf und widmete sich von nun an nur allein seinen Lieblingsstudien der schlesischen Geschichte. Er † den 10. Juni 1849. Schrieb: Beitrag zur Gesch. der krappe'schen Kapelle, Bresl. 1806; — Antheil an der Gesch. d. breslauer Stadtbuchdruckerei, das. 1804, u. A.

Parker (Biogr.), 1) **George**, brit. Admiral,

geboren 1766, trat 1773 in die britische Marine, wurde 1782 Lieutenant, 1793 Kommander, 1795 Kapitän, 1814 Rearadmiral, 1821 Viceadmiral und 1837 Admiral. Er gehörte zu den ausgezeichnetsten Seeleuten Englands und † am 24. Dec. 1847 zu Great Yarmouth. — 2) **John Botelor**, brit. Militär, trat 1802 in die britische Armee, wurde 1808 Kapitän, 1813 Major, 1815 Oberstlieutenant, 1837 Oberst, 1846 Generalmajor. Er war bei Walcheren, Vliessingen, von 1812—14 auf der pyrenäischen Halbinsel. Bei Waterloo verlor er das linke Bein und war zuletzt lange Gouverneur der Militärakademie zu Woolwich, in welcher Stellung er am 25. März 1851 †. — 3) **Theodor**, amerikan. Theolog, Sohn eines unbemittelten Landmannes aus Massachusetts, erwarb sich durch Unterrichtgeben so viel, um die Universität Cambridge beziehen zu können, und ward darauf unitarischer Prediger zu Neu-Roxburg in Massachusetts, dann zu Boston. Von seinen geistlichen Kollegen angefeindet, beschloß er, auf eine weitere Kanzelwirksamkeit zu verzichten, und begab sich zu seiner ferneren Ausbildung nach Europa, wo er zwei Jahre hindurch England, Frankreich, Italien und Deutschland bereiste und sich mit der Literatur dieser Länder innigst vertraut machte. Zurückgekehrt, gab er dem Wunsche seiner zahlreichen Freunde in Boston nach und betrat wieder, unter ungeheuerm Zulauf, die Kanzel. Schrieb englisch: Untersuchungen über Religion, 1842, 3. Aufl. 1846, deutsch von H. Wolf, Kiel 1848.

Parkleine, hanfene Leine, womit man im Felde den Raum umzieht, der bei Lagern und Bivouaks die Pferde aufnehmen soll. Die P. wird an, in die Erde geschlagenen Picketpfählen eingeschleift und an sie bindet man dann die Halfterstricke oder Ketten der einzelnen Pferde an.

Parkrequisitenwagen, Wagen, worin die Gegenstände einer Truppe mitgeführt werden, welche dieselbe im Lager und in Bivouaks bedarf, von ihr aber nicht selbst fortgeschafft werden können.

† **Parma**, Herzogthum in Oberitalien. Genealogisches und Statistisches. Herzog Ferdinand Karl III. Joseph Maria Vittorio Balthasar von Bourbon, Infant von Spanien, geboren am 14. Jan. 1823, Herzog von P., Piacenza und den damit verknüpften Staaten; succedirte seinem Vater, Herzog Karl II. in Folge der Abdikationsurkunde desselben vom 14. März 1849, verkündigte die Uebernahme der Regierung durch Manifest aus London vom 24. März 1849 und trat solche in Person an laut Proklamation vom 27. Aug. 1849; vermählt seit dem 10. Nov. 1845 mit Herzogin Louise Maria Theresia von Bourbon, geb. am 21. Sept. 1819, des verstorbenen Prinzen Ferdinand von Artois, Herzogs von Berry, Tochter. Kinder: 1) Prinzessin Margaretha Maria Theresia Henriette, geb. am 1. Jan. 1847; 2) Erbprinz, welcher durch herzogl. Dekret seit 1851 stets den Titel Prinz von Piacenza führt, Robert Karl Ludwig Maria, geb. am 9. Juli 1848; 3) Prinzessin Alix Marie Karoline Ferdinande Rachel Johanna Philomena, geb. am 27. Dec. 1849; 4) Heinrich Karl Ludwig Georg Abraham Paul, Graf von Bardi, geb. am 12. Febr. 1851. Die Landesfarben sind seit Aug. 1851: roth, blau und gelb, die Farbe der Fahnen weiß, von den Landesfarben umsäumt. Bestand des Herzogthums seit Ende 1847, Größe, Einwohnerzahl, Eintheilung:

Provinzen.	Flächengehalt.		Bevölkerung 1851.		
	In Q.-Meilen. 5486,96 Hektaren = 1 Q.-M.	In Hektaren.	Hauptorte.	Gemeinden.	Im Ganzen.
Parma *)	27,6	151457	40536	103362	143898
Borgo San Donnino **)	28,29	155234,88	29960	112580	142540
Piacenza ***)	29,36	161139,58	10694	123279	133973
Val di Taro †) (Hauptort: Borgo Taro) .	19,59	107500,34	7013	43939	50952
Parm. Lunigiana ††) (Hauptort: Pontremoli)	8,15	44735,11	12142	19336	31478
	112,99	620066,11	100345	402496	502841

In Folge des florentiner Vertrags vom 28. Nov. 1844 (zwischen dem Herzoge Karl II. von Parma, dem Herzoge von Modena und dem Großherzoge von Toskana) hat Parma von seinem früheren Bestande zur Zeit der Erzherzogin Marie Louise († den 17. Dec. 1847) an Modena das Herzogthum Guastalla und die Bezirke auf dem rechten Enz-Ufer abgetreten, Modena dagegen an Parma einige Gemeinden und Parcellen auf dem linken Ufer der Enza (Villafranca, Treschietto, Castevoli und Mulazzo; von Toskana kam an das Herzogthum Parma die Stadt Pontremoli mit ihrem Gebiete.

*) Zwischen Enza und Taro.
**) Zwischen Taro und Riglio.
***) Zwischen Riglio und Bardoneggia.
†) Apenninen.
††) Apenninen.

Finanzen:

	Lire.
Regelmäßige Einnahme	9292585
Außerordentlicher Ersatz der aus dem Staatsschatze gemachten Vorschüsse	279100
Gesammt-Einkommen .	9571685
Gesammt-Ausgabe . .	9536900
Ueberschuß	34785

Lire.	
	Aktivvermögen.
20000000	Staatseigenthum.
	Passivstand.
4000000	Rest der Consolidatos von 1827,
2700000	gezwungene Anleihe von 1849.
6700000	

Militär.

	Mann		Pferde der Offiz.		Pferded. Mannsch.	
	auf dem Friedensfuße.	auf dem Kriegsfuße.	Fr.	Kr.	Fr.	Kr.
Oberbefehl	55	59	7	15	—	—
Generalstab	46	57	10	15	14	22
3 Komp. Garde-du-Corps zu Pferd	55	55	55	55	3	6
Königl. Hellebardiere	62	62	—	—	—	—
Artillerie	532	532	14	14	225	225
Genie-Corps	174	174	1	1	24	24
Gensdarmen	600	600	16	16	202	202
Inf.-Brigaden: Generalstab	37	49	6	11	5	19
Inf.-Brigaden: Musik	72	72	—	—	—	—
Inf.-Brigaden: Bataillon königl. Garden	590	1003	5	10	3	9
Inf.-Brigaden: 1. Linien-Bataillon	1143	1348	4	8	3	9
Inf.-Brigaden: 2. " "	1143	1348	4	8	3	9
Inf.-Brigaden: 3. " "	104	1348	1	8	—	9
Inf.-Brigaden: Jäger-Bataillon	614	1004	4	8	3	10
Corps-Sedentaires	330	330	—	—	—	—
Generalstab der Festungen	105	105	—	—	—	—
Arbeiter-Kompagnie	90	90	—	—	—	—
Militär-Schule	237	237	—	—	—	—
Kommunal-Spritzenleute	79	79	—	—	—	—
Königl. Citadellen-Wache	36	36	—	—	—	—
Straf-Peloton	9	9	—	—	—	—
Krankenwärter-Personal und Fuhrwesens-Corps	—	—	—	—	—	—
Im Ganzen	6113	8597	127	169	485	544

Geschichtliches. In P. regierten unter Marie Louise nach einander mehre Günstlinge der Souveränin, die natürlich sämmtlich die Kreaturen Oesterreichs waren. So lange Graf **Neipperg**, ein glänzender, ritterlicher Kavalier und Freund der Freiheit, hier herrschte, war das Volk glücklich. Sein Nachfolger **Werklein**, von entgegengesetzter Gesinnung, ward durch die Revolution von 1831 gehindert, einen entscheidenden Schlag gegen die Freiheiten zu führen, die von der französischen Herrschaft noch übrig geblieben waren. Als Marie Louise nach der Revolution von Piacenza zurückkehrte, gab man ihr einen gewissen **Mistrali** zum Steuermann, einen Liberalen, dessen politische Ueberzeugungen aber seinem Ehrgeize unterlagen. Später sandte Wien einen gewissen **Marshall** als Majordomus, welcher jedoch bei dem Versuche, den liberalen Statusquo aufrecht zu erhalten, einer heimtückischen Kamarilla gegenüber den Posten nicht haltbar fand. Ihm folgte Graf **Bombelles**, ein Sohn lothringischer Emigranten, der 1830 als Karlist aus Frankreich vertrieben worden und in österreichische Dienste getreten war. Hochmüthig, unwissend, ehrgeizig und grundsatzlos, verschmähte er nicht, der vierte Gemahl von Napoleons Wittwe zu werden, um durch das Herz der Souveränin den Staat zu regieren. Bald wurden die höchsten Staatsämter in seiner Person vereinigt; er herrschte schrankenlos. Selbst einst ein Frömmler, gelang es ihm, Marie Louise zur Betschwester zu machen. Kein neues Jahr erschien seitdem, das nicht die Freiheiten, wie die Finanzen P.'s in einem traurigern Lichte gesehen hätte, als das vergangene. Nur der Adel erhielt noch Aemter zugetheilt; die Presse war so gut als vernichtet; die Häupter der Liberalen, unter Andern der bekannte **Pietro Giordani**, wurden unter nichtigen Vorwänden eingekerkert, und dabei die Truppen vermehrt, die Spione verzehnfacht. Mit Hülfe der Jesuiten gelang es, in den Bewohnern des Herzogthums allen Sinn für Freiheit und Bürgerehre wenigstens scheinbar zu unterdrücken. Von den 1846 in ganz Italien ausbrechenden Revolutionsstürmen wurde auch das Herzogthum P. mitergriffen und vor der Hand vor weiteren Stürmen nur dadurch bewahrt, daß die Herzogin eine allgemeine Amnestie ertheilte. Wie wenig aber die Regierung geneigt war, dem sich kundgebenden Nationalsinn irgend welche Duldung angedeihen zu lassen, zeigte sich deutlich, als am 16. Juni 1847, dem Erwählungstage des Papstes, welchen die Bewohner P.'s durch eine Beleuchtung ihrer Häuser feierten, die durch die Straßen gehenden Zuschauer plötzlich durch Kavaleriepatrouillen auseinander getrieben wurden, wobei mehr als 80 Personen schwere Verwundungen erhielten. Obgleich die Herzogin Marie Louise damals auf einer Reise in Deutschland abwesend war, so glaubte man doch, daß der Befehl, gegen jede liberale Demonstration sogleich streng einzuschreiten, unmittelbar von ihr ausgegangen sey, daher von nun an die allgemeine Stimmung im Lande schwieriger wurde, wenn auch vor der Hand der allgemeine Unwille sich nur gegen das Militär wendete, dem seitdem alle Stände, Aerzte, Handwerker &c. einen jeden Dienst versagten. Anders gestalteten sich die Verhältnisse, als am 17. Dec. 1847 die Herzogin Marie Louise starb und zufolge der Verträge vom 10. Juni 1817 und vom 20. Juli 1819 das Herzogth. P. an den ehemaligen **Herzog von Lucca, Karl II. Ludwig von Bourbon**, fiel, in dessen Namen die Mitglieder des bisherigen Konferenzrathes, **Karl Graf von Bombelles**, Generalmajor **Lorenzo de Richer**, **Michele Pazzoni** und **Enrico Salati**, sofort von dem Lande Besitz ergriffen und laut Manifestes vom 26. Dec. 1847 die Verwaltung übernahmen, wogegen nach den weiteren Bestimmungen jener

Verträge P. an Modena das Herzogthum Guastalla nebst den am rechten Ufer der Enza gelegenen Distrikten, andererseits aber Modena an P. die Distrikte von Villafranca, Treschietto, Castevoli und Mulazzo, und endlich Toskana an P. die Distrikte von Pontremoli, Bagnone, Filatierra, Groppoli und Lusuoli abzutreten hatte. War nun dieser vielfach verwickelte Gebietsaustausch schon an sich nichts weniger als geeignet, die Bevölkerung dieser Landestheile freundlich und zufrieden zu stimmen, zumal durch denselben in Rücksicht auf die Einkünfte des Staates ein bedeutender Verlust in sicherer Aussicht stand, so bot außerdem auch die Persönlichkeit des neuen Regenten nur geringe Bürgschaft für ein gedeihliches Fortschreiten des innern und äußern Staatslebens P.'s. Sogleich nach dem Uebergang des Landes an den Herzog Karl hatten die Bewohner P.'s an denselben eine Gesammtadresse abgehen lassen, worin theils ausführlich auseinandergesetzt war, an welchen Gebrechen der Staat dermalen leide, theils auch die dringende Bitte ausgesprochen wurde, das Land der Reformen theilhaftig zu machen, mit denen so eben (Febr. 1848) der Großherzog von Toskana sein Land beschenkt habe. Als Antwort auf diese Petition erfolgte von Seite des Herzogs ein noch engerer Anschluß an Oesterreich und der Ruf eines Corps ungar. Truppen in das Land (9. Febr.), um so gegen jeden Ruhestörungsversuch gesichert zu seyn. Das Mißvergnügen der Parmesen darüber steigerte sich so sehr, daß, nachdem am 19. März 1848 vergebens Entfernung der Truppen und freie Institutionen begehrt worden waren, am 20. März eine Revolution ausbrach, die nicht ohne Blutvergießen ablief und den Herzog zu kapituliren zwang. Das seitherige Ministerium wurde entlassen, und Alles, was man gefordert hatte, bewilligt, wogegen der Herzog, nachdem er noch eine Regentschaft eingesetzt hatte, an deren Spitze Graf San Vital stand, das Land verließ. Am 30. März wurden darauf von der Regentschaft die Grundzüge der Konstitution bekannt gemacht, welchem Aktenstücke ein Handschreiben des Herzogs beigefügt war, worin er das beantragte Grundgesetz billigte und der Regentschaft die ihr früher ertheilten Vollmachten bestätigte, dabei aber auch die Zeit beklagte, während welcher ihn die Nothwendigkeit in der Unterwürfigkeit unter fremdem Einfluß gehalten habe, und endlich erklärte, daß er das Schicksal seiner Herzogthümer und das seinige dem Schiedsrichterspruch Pius IX., Karl Alberts und Leopolds von Toskana anheimstelle, welche nach ihrer Gerechtigkeit und zum Besten Italiens entscheiden möchten. Mittelst einer anderweiten Proklamation vom 9. April 1848 stellte inzwischen der Herzog die Einsetzung eines provisorischen Gouvernements anheim, worauf der aus 100 Mitgliedern bestehende Rath der Alten eine provisorische Regierung ernannte, zu deren Präsidenten Graf Ferdinand von Castagnola erwählt wurde.

Bei Weitem mehr, als diese Dinge, aber zogen gleichzeitig die übrigen Verhältnisse P.'s die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Vorerst nämlich knüpfte sich an den Regierungswechsel in P. ein Streit über die Lunigiana, die von Toskana an P. fallen sollte, deren Einwohner aber sofort alle Mittel in Bewegung setzten, in dem Staatsverbande von Toskana zu verbleiben. Nun gelang es zwar noch, die Bewohner dieses Landes zur Nachgiebigkeit zu bewegen, allein kaum hatte Herzog Karl Ludwig sein Land verlassen, so vereinigten sich sofort die Bewohner der Lunigiana wieder mit Toskana, welches denn auch das Land feierlich wieder in Besitz nahm. Mittlerweile schloß sich aber nun, als Ende März Karl Albert von Sardinien sich an die Spitze der italienischen Bewegung stellte und mit Oesterreich Krieg anfing, neben der Lombardei und Modena auch P. durch Proklamation vom 10. Mai 1848 an Sardinien an, wie denn schon bei der Revolution in P., während der Herzog Karl Ludwig noch im Lande war, von einem großen Theile der Bevölkerung P.'s und Piacenza's Karl Albert von Sardinien zum Souverän ausgerufen worden war. Hierdurch wurde das Herzogthum P. freilich eben so sehr nach eigenem, wie nach fremdem Willen mit in den österreichisch-italienischen Krieg verwickelt, der indeß für das Land weiter keine wesentlichen Folgen hatte, als daß es vorübergehend von sardinischen Truppen besetzt wurde. In Folge des Waffenstillstandes vom 9. Aug. 1848 zwischen Sardinien und Oesterreich mußte sich Sardinien verpflichten, Modena, so wie P. und Piacenza zu räumen. Am 12. Aug. nahm Feldzeugmeister d'Aspre wieder Besitz von P., und unterm 18. Aug. erließ der Kommandeur des 4. österreichischen Armeecorps, Feldmarschall-lieutenant Graf Thurn, eine Proklamation, durch welche ein provisorisches Militärgouvernement und Graf von Degenfeld-Schomburg als Gouverneur des Herzogthums eingesetzt ward, eine Maßregel, wodurch mit einem Male dem Herzogthum die politische Stellung wieder angewiesen wurde, die es vor der italienischen Revolution eingenommen hatte. Als nach Kündigung des Waffenstillstandes am 12. März 1849 Radetzky sich genöthigt sah, seine Streitkräfte zu koncentriren, erklärte sich der Magistrat der Stadt P. am 16. März für die Einverleibung in Sardinien, und es rückten abermals Sardinier unter dem General della Marmora in P. ein. Allein auch diesmal war ihr Bleiben nur ein kurzes, denn nach dem 3. Art. des auf die Schlacht von Novara (am 23. März) folgenden Waffenstillstandes vom 26. März 1849 mußte sich Sardinien abermals verpflichten, P. zu räumen, worauf bereits am 6. April die Oesterreicher wieder einrückten und unter Anderm die 1848 errichtete Bürgergarde auflösten. Inzwischen hatte am 14. März 1849 Herzog Karl II. Ludwig zu Gunsten seines Sohnes Karl III. die Regierung niedergelegt. Da aber dieser damals in London war, so wurde im Namen und Auftrag des abgehenden Herzogs durch den Befehlshaber des 2. österreich. Armeecorps, Feldzeugmeister Baron d'Aspre, am 6. April zur Verwaltung des Landes eine Centraljunta niedergesetzt; dieselbe bestand aus Generalgouverneur Vicenzo Cornacchia und

den Räthen Antonio Lombardi, Giuseppe Guadagni und Marco Aurelio Onesti, für Piacenza aber besonders aus dem Gouverneur Graf Giulio Barattieri und den Räthen Graf Luigi Guarnaschelli und Gaetano Petrucci. Die oberste Civil- u. Militärverwaltung dagegen übernahm der Feldzeugmeister Baron d'Aspre in Gemäßheit des Befehls des Feldmarschalls Grafen Radetzky, so wie einer Proklamation des Herzogs Karl II. selbst, wogegen der neue Herzog Karl III. bereits unterm 24. März von London aus in einem Manifeste die Uebernahme der Regierung von seiner Seite verkündigt u. dabei bestimmt hatte, daß bis zu seiner Rückkehr in das Land eine Kommission dasselbe verwalten sollte, wovon, so wie daß mit dieser Kommission die obengenannte Centraljunta gemeint sey, Baron d'Aspre das Land am 14. April wieder durch eine besondere Proklamation in Kenntniß setzte. Zur weiteren vollständigen Regelung der Verhältnisse wurden nun auch gleichzeitig (den 12. April) durch den österreich. Generalmajor Kollowrat die Grafschaft Pontremoli u. die andern Theile der Lunigiana besetzt, wie sie durch den florentiner Vertrag vom 28. Nov. 1844 (zwischen Modena, P. u. Toskana) überwiesen worden waren. Laut Proklamation vom 27. Aug. 1849 trat darauf Herzog Karl III., der schon am 17. Mai, jedoch zuerst nur auf kurze Zeit, nach P. gekommen war, die Regierung in Person an. Sein nächstes Bestreben war, das Regierungssystem vor 1848 wieder zu restituiren u. das Beginnen des Volkes während der nächst vorher gegangenen Jahre zu ahnden. Schwer Gravirte wurden nach einem kurzen Verfahren hingerichtet, andere ausgepeitscht. Dem Lande verblieben darauf eine strenge Polizei und eine österreich. Besatzung. Jene polizeiliche Strenge aber traf nicht bloß Privaten, sondern selbst öffentliche Anstalten, so z. B. das Kollegium von St. Lazzaro, in welchem eine Anzahl Jünglinge zum geistlichen Stande erzogen wurden. Durch herzogl. Dekret vom 26. Aug. 1850 wurde diese Anstalt geschlossen, weil die geistlichen Herren politischer Umtriebe verdächtig geworden waren; die nicht einheimischen Priester und Schüler wurden des Landes verwiesen, die einheimischen nach Hause geschickt. Zu weiterer Sicherheit vor neuen Revolutionsversuchen wurde in Folge eines herzogl. Dekrets vom 22. Okt. 1850 die Citadelle von P. zur Festung erklärt und umgewandelt. Im Uebrigen sind die letzten Jahre an P. vorübergegangen, ohne in historischer Beziehung irgend etwas von Interesse darzubieten. Doch scheint das Verhältniß zwischen dem Regenten und den Regierten sich hier nicht zum Bessern zu gestalten, namentlich da der Erstere dem Engländer Ward (s. d. im Hptw.), seinem Minister, seine ganze Gunst geschenkt hat und von diesem sich leiten läßt. Im Sept. 1852 wurde ein Zollvertrag mit Oesterreich abgeschlossen, welcher mit dem 1. Febr. 1853 in Kraft trat.

† **Parmänen** (Pomol.), s. im Hptw. Zu den dort genannten Sorten sind noch folgende hinzu zu fügen: 10) Amerikanische Staatenparmäne, Federal Pearmain, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel (System. Verzeichn., No. 579, S. 58). Ein ansehnlich großer, plattrunder, kenntlicher Winter-Tafelapfel, 3 ½ Zoll breit u. 2¾ Zoll hoch. Der Kelch sitzt in einer geräumigen, oft tiefen, mit rippenartigen Erhabenheiten umgebenen Einsenkung, die auch deutlich über die Frucht hinlaufen. Der starke Stiel ist öfters ½ Zoll lang, und steht in einer trichterförmigen, etwas rostfarbigen Höhle. Die Farbe der etwas fein rauh anzufühlenden Schale ist in der Zeitigung gelblich, und die Sonnenseite mit wenigen, schwach röthlichen Streifen besetzt, die sich auch um die Stielwölbung herumziehen. Die Punkte sind zahlreich, stark, oft mit Rostanflügen untermischt. Der Apfel hat keinen Geruch. Das Fleisch ist fein, markicht, saftig u. von einem vortrefflichen, kräftigen, zuckerhaften Weingeschmack. Das Kernhaus ist klein, und enthält nur wenig Kerne. Die Frucht zeitigt Ende Novembers und hält sich bis in den Winter. — 11) Gemeine Winterparmäne, Winter Pearmain, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel; Christ, H. Wb., S. 67. Ein ziemlich großer, schöner Süßapfel, wahrscheinlich englischen Ursprungs. Seine Form ist stumpfspitz, 2½ Zoll hoch, 3 Zoll 2 Linien breit. Der halb offene Kelch sitzt in einer ziemlichen, mit feinen Falten umgebenen Einsenkung. Der kurze Stiel ragt nur wenig über die Stielhöhle hervor. Die Farbe der dünnen Schale ist citronengelb, die Sonnenseite mit karmoisinrothen Streifen und Punkten besetzt. Das Kernhaus ist breit, und läuft gegen den Kelch etwas spitz zu. Das Fleisch ist gelblich, mild, hinreichend saftig u. von einem angenehmen, zuckersüßen Geschmack. Die Frucht zeitigt im December u. hält sich bis zum März. Der Baum wird sehr stark, die Aeste sind schlank, und gehen in spitzigen Winkeln in die Höhe. — 12) Große englische Sommerparmäne, The Summer Pearmain, Parmain d'été, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel; Poml. Mag., Bd. III, No. 116; Knoop, Pom., S. 4, T. II. Die Frucht ist hoch aussehend, gegen den Kelch zu nimmt sie mehr ab als gegen den Stiel, so daß beide Wölbungen deutlich verschieden sind; sie ist 3 Zoll hoch und 3¼ Zoll breit. Der starkblätterige, offene Kelch steht in die Höhe und sitzt in einer seichten, weiten, ebenen, nur selten mit feinen Rippchen umgebenen Einsenkung, die aber doch merklich über den Bauch der Frucht hinlaufen. Der kurze Stiel, häufig nur ein Fleischbutz, steht in einer flachen Höhle. Die Farbe der Schale ist ein grünliches Braungelb, die Sonnenseite ist mit einem röthlichen Hellgelb überzogen, und mit dunkelrothen Streifen gezeichnet; um den Stiel ist die Wölbung häufig etwas rothbraun angelaufen. Die Punkte sind häufig verbreitet, fein, im Rothen weiß, in der Grundfarbe aber grau. Das Fleisch ist gelblich, fest, nicht sehr saftig und von einem angenehm süßen Geschmack. Nach Christ soll es weiß, locker, markig, sehr saftig und von erhabenem, rosenähnlichem Geschmack seyn. Die Frucht zeitigt im September und hält sich bis Mitte Oktober und dauert 14 Tage. Der

Baum trägt gut und verdient häufige Anpflanzung. Die Sommertriebe sind stark, dunkelviolettbraun, mit einzelnen weißen Punkten besetzt. Das Blatt ist klein, eiförmig, vorn zugespitzt, etwas gefaltet und am Rande gezähnt. Die Blüthe ist mittelgroß. Der Blattstiel hat kleine, lanzettförmige Afterblätter. — 13) **Hubbards Parmäne, goldener Weinling von Devonshire**, Hubbard's Pearmain, Rang 1, nach Diel; Poml. Mag., Bd. 1, T. 27. Die Form ist länglich-konisch (schmal eirund), die Kelchwölbung nimmt etwas mehr ab, als die Wölbung gegen den Stiel hin, welche sich etwas platter abrundet; sie ist 2 Zoll hoch u. fast eben so breit. Der kleinblätterige, offene Kelch sitzt in einer flachen, mit Rippchen umgebenen Einsenkung, welche aber nicht über den Bauch der Frucht hinlaufen, denn dieser ist rund u. eben. Der Stiel ist kurz. Die Farbe ist hellgelblich grün, die Sonnenseite nur leicht röthlich angelaufen. Das Fleisch ist fest, etwas trocken, aber von außerordentlich lieblichem und ausgezeichnet angenehm säuerlichem Geschmack. Die Frucht zeitigt im November, und hält sich bis in den April. Der Baum trägt gut als Hochstamm. Die Sommertriebe sind schlank, dünn und bleich grau-braun. Die Augen sind mit vieler Wolle überzogen. Das Blatt ist besonders schmal, flach, oval, unten wenig wollig, der Rand ist fein gezähnt, u. die Mittelrippe der Oberfläche etwas geröthet. — 14) **Adams-Parmäne, Pepping von Norfolk**, Adam's Pearmain, Norfolk-Pippin, Kl. 4, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, Poml. Mag, Bd. III, No. 133. Die Form ist hoch aussehend, gegen den Kelch zu konisch abnehmend, 3 Zoll hoch und fast eben so breit. Der halb offene Kelch steht in die Höhe und sitzt in einer schönen, tiefen, mit Rippen umgebenen Einsenkung, die aber nicht über die Frucht hinlaufen. Der dünne Stiel ist $^1/_2$ — 1 Zoll lang und steht in einer tiefen Höhle, häufig durch einen Fleischwulst schief gedrückt. Die Grundfarbe der Schale ist gelblich u. röthlichbraun schattirt, die Sonnenseite ist, mit Gelb untermischt, geröthet u. mit dunkelrothen Streifen gezeichnet. Die Punkte bestehen aus weißlichen Fleckchen u. zeigen sich besonders auf der Stielwölbung deutlich. Das Fleisch ist gelblich, fest, saftig und von einem angenehm süß-säuerlichen Geschmack, bei welchem die Süßigkeit die scharfe Säure dämpft. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum trägt reichlich. Die Sommertriebe sind mittelmäßig stark, fast kastanienbraun und nur einzeln mit weißlichen Punkten besetzt. Das Blatt ist mittelmäßig groß eiförmig, scharf zugespitzt und am Rande doppelt gezähnt. Der Blattstiel hat lanzettförmige Afterblätter.

Parmentiers Nahrungspulver, besteht aus Pulver, in welches gedörrtes Brod verwandelt ist und welches mit etwas Butter und Salz in eine Bratpfanne gethan und mit Wasser aufgekocht wird.

Parnassieä (Bot.), nach Reichenbach, dikotyledonische Pflanzenfamilie. Allgem. Charakter: Kelch fünfblätterig, Blumenblätter 5, vor jedem eine borstlich-vieltheilige, drüsentragende Kranzschuppe. Staubgefäße 5, getrennt. Pistill aus 4 verwachsenen Fruchtblättern bestehend; Eierstock einfächerig; Narben 4, sitzend; statt des Griffels eine Oeffnung auf dem Eierstock. Kapsel einfächerig, an der Spitze vierklappig. Samenträger zu mittelklappigen, unvollständigen Scheidewänden verbreitert. Samen locker bemäntelt, schopflos, ohne Eiweiß. Keim gerade, mit sehr kleinen, stumpfen Keimblättern. Kräuter. Die Blätter wechselständig, längsnervig, ohne Nebenblätter. Die Blüthen regelmäßig, zwitterig, einzeln auf dem Gipfel des armblätterigen Stengels. Es gehört nur eine einzige Gattung mit 12 Arten hierher, welche über Europa, das nördliche Asien und Nordamerika vertheilt sind und zum Theil noch über den Polarkreis hinausreichen. Diese Pflanzen, welche von verschiedenen Schriftstellern schon zu den Droseraceen, Hypericineen, Saxifrageen und Tamasriscineen gebracht wurden, zeigen zwar zu allen diesen, aber auch noch zu andern Familien, z. B. zu den Violarieen und Gentianeen, eine gewisse Verwandtschaft, besitzen aber doch wieder so manches Eigenthümliche in ihrem Baue, daß es vielleicht am Besten ist, sie als eine eigene Familie anzunehmen. Von ihren Eigenschaften ist nichts bekannt, als daß sie bitterlich und etwas adstringirend sind. Vergl. Parnassia im Hptw.

Paronychieä (Bot.), nach St. Hilaire, Paronychieen, dikotyledonische Pflanzenfamilie. Allgem. Charakter: Kelch 5- (selten vier- oder drei-) theilig, bleibend. Blumenblätter so viele als Kelchzipfel, oft klein und antherenlosen Staubgefäßen ähnlich, auf dem Kelche befestigt (oder auch fehlend). Staubgefäße so viel oder weniger als Blumenblätter, getrennt, vor die Kelchzipfel gestellt. Eierstock frei, ein- (oder seltener drei-) fächerig, ein- od. mehr-eiig. Griffel 2—3, getrennt od. am Grunde verwachsen. Frucht eine dreiklappige oder geschlossene Kapsel (Schlauchfrucht), ein- oder vielsamig. Samen einer Mittelsäule, angeheftet, oder (wo sie einzeln sind) an einem von dem Grunde der Fruchthöhle aufsteigenden Nabelstrange hängend, meist eiweißhaltig. Keim umkreisständig, gekrümmt oder ringförmig (sehr selten schneckenlinig oder fast gerade). Kräuter oder Halbsträucher. Die Blätter meist gegenständig, ganz und ganzrandig, mit trockenhäutigen Nebenblättern. Die Blüthen zwitterig, klein, in wiederholt-gabeligen, zuweilen fast kopfigen oder armblüthigen Trugdolden. Zu dieser Familie gehören 125 Arten (in 26 Gattungen), welche in den beiden gemäßigten Zonen, in größter Zahl in den wärmern Gegenden derselben, über alle Welttheile verbreitet sind. Es sind meist kleine, wenig in die Augen fallende Gewächse, ohne ausgezeichnete Eigenschaften u. für den menschlichen Haushalt von höchst unbedeutendem Nutzen. Vergl. Paronychia im Hptw.

† **Paros**, griech. Insel, s. im Hptw., wo die Insel unrichtig unter Parus steht. Die Kultur auf P. u. den benachbarten Inseln. Die Insel P., die eine Bevölkerung von 7000 Seelen hat, zeigt ein minder gefälliges Ansehen, als Tinos oder Naxos, namentlich weil es ihr

fast gänzlich an Bäumen fehlt; die Venetianer sollen sie zerstört haben, und da der allgemeine Fehler der Bewohner dieser Insel ist, schnell die Früchte ihrer Arbeit ernten zu wollen, so hat bisher Niemand sich darum gekümmert, neue Pflanzungen zu machen. Bloß da u. dort sieht man einen Feigen-, Oliven- oder Palmbaum. Nur die Gärten in der Nähe der Stadt P. oder Parichia (s. d. im Hptw.) machen eine Ausnahme. P. ist, wie die andern Inseln, allenthalben, wo irgend thunlich, angebaut, doch gibt es Stellen, die durch ein besseres System viel ertragreicher gemacht werden könnten; überhaupt ist der Ackerbau auf diesen Inseln und im Allgemeinen in ganz Griechenland großer Verbesserung fähig. So weit der Boden umgewendet wird, geschieht es durch den patriarchalischen Pflug, der aus einer langen Stange mit einer eisernen Spitze besteht und natürlicher Weise nur wenige Zoll tief wirkt. Ein Schritt zur Verbesserung ist indeß bereits geschehen. Auf Befehl des Königs wurden Pflüge aus Frankreich herbeigeschafft, und Jedermann konnte sich dieselben um den Kostenpreis kaufen. Ihr Nutzen ist anerkannt und mehre sind auch bereits verkauft; leider benutzt man den Dünger noch schwach, und das Dreschen ist noch eine ganz mosaische Anstalt, doch ohne die Vorschrift, daß man dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden soll. Das Halten von Vieh, namentlich von Maulthieren u. Eseln, kostet in diesen Ländern so gut wie gar nichts, denn die Thiere müssen sich ihre Nahrung in den abgemähten Feldern und an den Büschen suchen, die zwischen den Felsen herauswachsen. Der kleine Umfang der Landbesitzungen ist ein großes Hinderniß gegen Verbesserungen im Landbau, denn er hemmt alle Unternehmungen auf größerem Fuße. Zudem kümmern sich die Eigenthümer gar nicht um ihre Ländereien, die sie arbeitenden Bauern gegen Abgabe von zwei Dritttheilen des Ertrags überlassen, und zwar meist nur auf Ein Jahr; in Folge dessen begnügen sich diese Pächter, welche unwissende Leute sind, in die Fußtapfen ihrer Vorväter zu treten, und haben wenig Interesse an einer passenden Behandlung des Bodens. Ein anderer Hemmschuh gegen den Fortschritt ist die unbedingte Erhebung der Zehnten von allen Ländereien durch die Regierung. Drei Zweige des Landbaues, die gegenwärtig fast auf den Hausbrauch beschränkt sind, könnten bei besserer Behandlung einen bedeutenden Ausfuhrhandel ergeben. Man sieht allenthalben zahllose Rebenanlagen; diese sind von zweierlei Art: die erste ist allgemein in den Gärten; die Reben werden hier zehn oder zwölf Fuß hoch nach einem horizontalen Gitterwerk gezogen, wo man unter einem bedeckten, mit zahllosen Trauben von außerordentlicher Größe behängten Dache gehen kann. Diese Art ist für den Tisch bestimmt, die andere wächst in den Feldern; hier ist die Rebe, einiges Beschneiden im Winter ausgenommen, ganz sich selbst überlassen; sie ist nicht an Pfähle gebunden, weil sie dadurch den Nordwinden zu sehr ausgesetzt seyn würde. Von dieser Art wird Wein gemacht, auf dessen Bereitung allzu wenig Sorgfalt verwendet wird: nicht nur wird der Saft mit den Füßen ausgetreten, sondern auch die angemessene Auswahl wird vernachlässigt: reife und unreife Trauben werden mit andern, die ganz oder theilweise verfault sind, in dieselbe Bütte geworfen, und so der Saft, natürlich zum großen Nachtheil der Qualität, gemischt; dann werden auch die verschiedenen Weingattungen nicht hinreichend unterschieden: außer den süßen und trockenen spricht man von Tinos-, Naxos-, Paros-, Santorin-Weinen u. s. w., aber alle diese Gattungen haben eine Menge untergeordneter Arten je nach dem Boden, wo die Trauben wachsen, oder der Behandlung des Weingärtners, u. man findet sich häufig durch die mannichfachen, denselben Namen tragenden, aber an Güte sehr verschiedenen Arten getäuscht. Die bekanntesten sind der Malvoisi von Tinos und der Bacchus-Wein von Naxos; der erste gleicht dem Malaga, denn er ist süß, der andere ist trocken, fast farblos wie Wasser und gleicht dem Champagner. Zwei große Mängel charakterisiren die griechischen Weine, und die Sachverständigen mögen entscheiden, ob sie sich überwinden lassen. Erstens halten sich die Weine nicht lange, besonders auf längeren Reisen ist sich nicht auf sie zu verlassen, doch sind Weine nach den Vereinigten Staaten geschickt worden und in gutem Zustand angekommen. Der zweite Mangel ist ihre feurige Natur, da sie ausnehmend viel Alkohol haben. Die Hauptausfuhr geht nach dem schwarzen Meere, von den Santorinweinen besonders nach Rußland. Anbau und Behandlung sollen auf dieser Insel am besten seyn. Dieselben Bemerkungen gelten auch für die Behandlung der Oliven. Ein neuerer Reisender besuchte eine sogenannte Olivenmühle, aber die ganze Decke und alle Ecken waren mit Spinnweben bedeckt, der Boden und die Presse mit den Rückständen des vorigen Jahres. Vergebens behauptet man, daß die Gährung alle Arten von Unreinigkeit aus dem Wein ausstoße, und daß Oel nichts seiner Natur Fremdes in sich aufnehme. Wir können nicht glauben, daß eine so nachlässige Behandlung auf die Qualität von Wein und Oel keinen Einfluß haben soll. Am meisten von Allem ist vielleicht zu beklagen, daß auf die Produktion von Seide nicht mehr Sorge verwendet wird. Vielleicht ist kein Handelsartikel weniger einer Ueberführung des Markts unterworfen, u. die Erzeugungskräfte sind in dem Königreich Griechenland so zu sagen unbeschränkt. Wäre da die italienische Methode des Abhaspelns allgemein angenommen, wie sie in drei Fabriken und bei vielen Einzelnen schon eingeführt ist, so könnte man sicher seyn, große Vortheile daraus zu ziehen.

† **Parrot**, Georg Friedrich, Physiker, s. P. 1) im Hptw., † den 1. Aug. 1852 zu Petersburg.

Parthenope (Astron.), einer der neu entdeckten Planetoiden zwischen Mars u. Jupiter, ward von de Gasparis zu Neapel am 11. Mai 1850 in der Wage entdeckt, steht zwischen Hebe und Thetis und hat das Zeichen eines Fisches mit Stern. In ihre Bahn greifen die Bahnen von Asträa, Flora, Vesta, Irene, Iris,

Juno, Victoria, Eunomia und Pallas wie Kettenringe ein, während die Bahnen von Metis, Ceres, Hebe, Egeria und Hygiea isolirt liegen. Die neuesten Elemente der P., die eine Umlaufszeit von 3 Jahren 303 Tagen hat, sind: Epoche 1852 Juli 13 Berl. mittl. Zeit, mittlere Länge 86° 2′ 56.″ 0, mittlere Anomalie 128° 59′ 5.″ 4, Länge des Perihels 317° 3′ 50.″ 6, Länge des aufsteigenden Knotens 124° 59′ 53.″ 6, Neigung der Bahn 4° 36′ 54.″ 3, Excentricitätswinkel 5° 37′ 32.″ 7, mittlere tägliche sider. Bewegung 926.″ 326, Logarithmus der halben großen Axe 0.3888286.

Partus genuinus (Aechtheit des neugeborenen Kindes, Partus authenticus, gerichtl. Med.). Aecht nennt man ein Kind im Gegensatze zu einem untergeschobenen dann, wenn seine Abstammung von derjenigen Frau, welche den Umständen nach als seine Mutter betrachtet werden muß, unbezweifelt ist. Der Begriff der Aechtheit ist besonders mit dem der Rechtmäßigkeit vielfach verwechselt worden, unterscheidet sich aber von demselben wesentlich, indem Untersuchungen über Aechtheit eigentlich nur die Mutter, nicht aber den Vater berücksichtigen, während bei der Rechtmäßigkeit die Erzeugung eines Kindes in gesetzmäßiger Ehe in Frage kommt. Es können zuweilen Fälle eintreten, in denen eine Frau sowohl um gewisse Rechte zu erlangen, als auch aus anderen Ursachen ein Kind, und namentlich ein lebendes Kind, geboren zu haben wünscht, unter welchen Umständen dann meist ein derartiger Betrug zur Ausführung gebracht wird. Die Lehrer der gerichtlichen Medicin sind einstimmig der Meinung, daß eine Untersuchung über Aechtheit Neugeborener besonders unter zwei Modifikationen eintreten könne: 1) wenn eine Frau Schwangerschaft u. Wochenbett nur simulirt, um ein von einer andern gebornes Kind unterzuschieben; 2) wenn bei wirklich Statt gehabter Schwangerschaft und danach erfolgter Geburt eines todten Kindes, diesem ein von einer andern geborenes, lebendes substituirt worden ist. Um die Aechtheit eines Kindes zu erweisen, hat man in früheren Zeiten auf die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit desselben mit den angeblichen Aeltern Rücksicht genommen. Daß diese aber als Anhaltpunkt für eine gerichtliche Entscheidung nicht gelten könne, wird man leicht zugeben, wenn man bedenkt, daß das neugeborene Kind mit seinen noch völlig unentwickelten Gesichtszügen in der Regel keinem von beiden Aeltern wirklich ähnlich ist, und daß die Aehnlichkeit mit einem derselben, welche Hebammen und andere dergleichen Leute an neugeborenen Kindern gemeiniglich finden wollen, nur in dem Wunsche, die Eigenliebe der Aeltern zu ihrem Gunsten anzuregen, zu suchen ist, also Unterlage zu einem Gutachten nicht abgeben kann. Indessen kann doch ein Fall vorkommen, in welchem auf eine Aehnlichkeit mit den Aeltern allerdings Rücksicht zu nehmen wäre, wenn nämlich die Aeltern verschiedenen Menschenracen angehörten, z. B. der Vater ein Neger, die Mutter eine Weiße wäre, indem es durch die Erfahrung bestätigt ist, daß aus solchen Vermischungen meist Spielarten von bestimmtem Aeußern hervorgehen (Pyl, Aufsätze u. s. w., Bd. VII, S. 262). Doch beziehen sich diese Untersuchungen, indem dabei meist Zweifel über die Vaterschaft erhoben werden, in der Mehrzahl der Fälle weniger auf Aechtheit (rücksichtlich des Geborenseyns von der Mutter), als vielmehr auf Rechtmäßigkeit. Einen anderen Beweis für od. gegen Aechtheit hat man aus dem Vorhandenseyn oder Fehlen von Mißbildungen, welche sich in manchen Familien konstant auf die Descendenz zu übertragen pflegen, herleiten wollen. Allerdings müssen bei Untersuchungen über Aechtheit dergleichen Merkmale berücksichtigt werden, und es können dieselben, wenn sie fehlen, Verdacht einer Unterschiebung erwecken, niemals aber denselben bestätigen. Es sind übrigens diese Untersuchungen, wie bereits aus dem Gesagten hervorgehen wird, eben so schwierig, als sie im Ganzen selten vorkommen (Metzger, System, § 300, Anm.). Wird der Gerichtsarzt beauftragt, die Aechtheit eines Neugeborenen zu untersuchen, so wird er, besonders wenn schon Schwangerschaft und Geburt für simulirt gehalten wurden, besonders auf den Zustand der angeblichen Mutter Rücksicht zu nehmen u. die Zeichen aufzusuchen haben, welche für eine Statt gehabte Schwangerschaft und vor Kurzem erfolgte Geburt sprechen. Daß eine solche Untersuchung nur bald nach dem angeblichen Geburtstermine mit Nutzen unternommen werden könne, ist wohl kaum zu erwähnen, da sich bekanntermaßen im Verlaufe des Wochenbettes die Spuren, welche hier Aufschluß geben können, größtentheils verwischen. Als den längsten Termin, in welchem eine Entscheidung über einen solchen Gegenstand möglich ist, nehmen die meisten Schriftsteller die ersten 14 Tage des Wochenbettes an (Metzger bestimmt dazu die ersten 3—4 Tage der wirklichen und die ersten 10 Tage der angeblichen Geburt); doch sind die ersten Tage nach der Niederkunft einer solchen Exploration am günstigsten. Die Zeichen, welche auf eine vor Kurzem erfolgte Geburt deuten, sind nach Henke folgende: Schlaffheit der äußeren Geburtstheile und der Scheide, welke, faltige, mit Runzeln besetzte Bauchhaut (auf dieses selten trügende Zeichen dürfte hauptsächlich bei angeblichen Erstgebärenden Rücksicht zu nehmen seyn), Lochienfluß, Geschwulst und Aufgedunsenheit der Geburtstheile (mag wohl in der Regel, auch bei leichteren Geburten im Anfange immer vorhanden seyn, fehlt aber dann auch oft schon am zweiten Tage gänzlich), weiche, schlaffe, geschwollene Beschaffenheit des Gebärmuttermundes, Abwesenheit des Schambändchens (Dammrisse) und Gegenwart von Milch in den Brüsten. Natürlich können alle diese Zeichen nur in ihrer Gesammtheit und Uebereinstimmung Werth und Gültigkeit erhalten, um als Beweis dienen zu können, und es müssen solche Untersuchungen ja mit aller möglichen Sorgfalt und ohne vorgefaßte Meinung unternommen werden, da sie meist so wenig positive Zeichen darbieten (Autenrieth, Anleitung f. gerichtl. Aerzte u. s. w., Tübingen 1806). Anders verhält sich die Sache, wenn die Frau wirklich geboren und sich der Unterschiebung eines fremden Kindes verdächtig gemacht hat. Hier sind nun besonders die Zeichen

welche für die kürzlich geschehene Geburt des Kindes sprechen, aufzusuchen und nach ihrer Beschaffenheit, im Vergleiche mit dem Zustande der Mutter zu würdigen. Das Organ, welches hier als besonders aufschlußgebend betrachtet zu werden pflegt, ist das am Kinde zurückgebliebene Stück der Nabelschnur, indem es durch die Veränderungen, welche es bald nach der Geburt erleidet, einen Maßstab für die Zeit abgibt, welche seit der Ausschließung des Kindes verstrichen ist. Man muß also den Grad von Trockenheit und Fäulniß, welchen man am Nabelschnurende findet, mit dem angeblichen Geburtstermine vergleichen, wobei jedoch, um Irrthum zu vermeiden, zugleich auf die Behandlung, welche dasselbe nach der Geburt erfahren hat, Rücksicht zu nehmen ist. Um aber hier ein nur einigermaßen sicheres Urtheil fällen zu können, muß der gerichtliche Arzt die Veränderungen am Nabelschnurende Neugeborner wiederholt genau beobachtet haben, was allerdings nicht oft geschehen mag. Ein anderes, hierher gehöriges Zeichen ist die Beschaffenheit der Haut des Kindes. Man findet dieselbe bei Neugeborenen meist von sehr rother Farbe, welche sich in den nächst folgenden Tagen nach der Geburt in eine mehr gelblich-rothe verändert und dann erst allmählig die gewöhnliche Beschaffenheit annimmt. Diese gelblich-rothe Färbung kann also, wenn sie bei einem neugeborenen Kinde angetroffen wird, in Gemeinschaft mit der übrigen Beschaffenheit des Hautorgans, einen Schluß auf das Alter desselben gestatten, doch ist auch hier Täuschung leicht möglich und es kann dieses Zeichen nur in der Uebereinstimmung mit den übrigen Geltung erhalten. Derselbe Fall ist es mit der wirklichen Gelbsucht der Neugeborenen, von welcher die oben angegebene gelblich-rothe Färbung der Haut nur als sehr geringerer Grad zu betrachten ist; da diese Krankheit aber mehre Wochen nach der Geburt fortdauern, obgleich nicht wohl später als in den ersten Tagen nach derselben ausbrechen kann, so sieht man leicht, daß auch sie für sich allein kein gültiges Merkmal abgibt. Endlich ist auch noch die Länge und Schwere des Kindes zu beachten u. mit den übrigen Zeichen zusammen zu halten, doch wird dies letztere Merkmal nur in Fällen ganz groben Betrugs zur Entscheidung führen können. Zur genauen Beantwortung der Frage, ob das in Rede stehende Kind von seiner angeblichen Mutter wirklich geboren seyn könne, dürfte zuweilen auch eine sorgfältige Untersuchung der inneren Raumverhältnisse des Beckens der Mutter erforderlich werden. Dieser Fall, dessen Möglichkeit man indessen bei keinem der Schriftsteller erwähnt findet, auf den wir aber hier aufmerksam machen zu müssen glauben, könnte dann eintreten, wenn eine Frau, welche vermöge einer bedeutenderen Verengerung der oberen Beckenapertur ein ausgetragenes wohlgenährtes Kind nur durch Kunsthülfe und zwar nur unter Anwendung von Perforation und Enthirnung gebären könnte, mit Vorwissen und Beihülfe des Geburtshelfers, welcher sie entband, die Unterschiebung eines fremden Kindes bewerkstelligte. Dergleichen Verunstaltungen, namentlich der oberen Oeffnung des Beckens, geben sich oft in der äußeren Gestalt des Körpers, zumal einem ungeübteren Auge u. in liegender Stellung der Frau, gar nicht kund, die Durchmesser des Beckenausganges erscheinen oft dabei ganz normal, zuweilen sogar größer als gewöhnlich — nur eine genaue Ausmessung der genannten Beckenpartie könnte einen solchen Betrug entdecken helfen und es wäre dieselbe demnach in keinem Falle, wo nur einiger Verdacht hierauf Statt fände, zu unterlassen. Unmöglich wird aber die Entdeckung des Betruges in allen Fällen (mit Ausnahme des eben angeführten) seyn, wo es der Frau gelungen ist, ein gerade zur Zeit ihrer eigenen Niederkunft geborenes Kind unterzuschieben; wenigstens ist hier durch die am Körper des Kindes aufzunehmenden Merkmale ein Beweis gegen die Aechtheit desselben nicht zu erhalten.

† **Paskewitsch**, Iwan Feodorowitsch, Fürst von Warschau und Graf von Eriwan, s. im Hptw. Er befehligte 1849 das russ. Korps, welches in Ungarn einfiel und drängte mit den Oesterreichern die Ungarn zurück. Ihm unterwarf sich Görgei mit seinem Heere bei Vilagos. Nachdem Ungarn pacificirt war, kehrte er nach Polen zurück u. wurde 1851 vom König von Preußen zum Feldmarschall ernannt.

Passe-droit (franz.), das Ueberspringen im Avancement und die Zurücksetzung, welche Andere dadurch erleiden.

Passe-parole (franz.), ein mündlich gegebener Befehl, der von Mund zu Mund geht.

Passionsschauspiele, oberammergauer, s. Ammergau.

Paßkartenverein, s. Deutschland.

Passy (Biogr.), † 1) Hippolyte, franz. Deputirter u. Finanzminister, s. P. 1) im Hptw. Er ward, obgleich er unter Ludwig Philipp zur Opposition gehört hatte, 1848 nicht in die Nationalversammlung gewählt, aber von Ludwig Napoleon im Dec. 1848 zum Minister der Finanzen gewählt. Bei der Ministerveränderung vom 2. Juni 1849 blieb er auf seinem Posten, trat denselben aber am 31. Okt. an Fould ab. In diesem Jahre in die Legislative gewählt, ward er Mitglied mehrer Kommissionen, stimmte im Juli 1851 für die Verfassungsrevision, war Berichterstatter über das Budget für 1852 u. ward in die Permanenzkommission gewählt. Nach dem Staatsstreiche am 2. Dec. 1851 scheint er sich vom politischen Leben zurückgezogen zu haben. — 2) Anton, kathol. Theolog u. Dichter, den 31. März 1788 zu Wien geboren, studirte an der wiener Hochschule, widmete sich seit 1809 dem Studium der Theologie und trat in das Alumnat zu St. Pölten ein. Seine schwächliche Gesundheit nöthigte ihn, nach einem Jahre das geistliche Erziehungshaus zu verlassen und sich ausschließlich der Erziehung zu widmen. Seine ersten Arbeiten als Pädagog begann er in einer damals sehr beliebten Privat-Erziehungsanstalt, u. wurde dadurch so vortheilhaft bekannt, daß ihm mehre angesehene Familien die Erziehung ihrer Söhne anvertrauten. Im Jahr 1817 nahm ihn der Graf Franz de Paula Szechenyi als Bibliothekar u. Lektor in seinem

Hause auf; diese Stellung, die ihm viele Muße gewährte, erlaubte ihm auch, die theologischen Wissenschaften, zu denen er sich aus besonderer Neigung immerfort hingezogen fühlte, wieder anzufangen und sich ihnen ausschließlich zu widmen. Nach dem im Jahr 1820 erfolgten Ableben des Grafen, dem so viele aufkeimende Talente Schutz und Bildung verdankten, trat er sogleich in die Versammlung des heil. Erlösers und nahm das geistliche Kleid. Obwohl seine Gesundheit noch immer eine schwankende war, versah er dennoch mit großer Gewissenhaftigkeit den öffentlichen Gottesdienst und die Seelsorge in mehren Strafanstalten; indeß wurde seit 1824 seine Kränklichkeit immer steigender und verhinderte ihn, den Gottesdienst öffentlich zu halten; nur im Beichtstuhle u. im Besuche der Kranken war er unermüdlich; auch wurde er von seinen Oberen von dem Halten der strengen Ordensregeln dispensirt. Er † den 11. März 1847. Der Werth seiner schriftstellerischen Arbeiten wurde schon 1821 von dem berühmten Friedrich Schlegel dadurch anerkannt und gewürdigt, daß derselbe das erste größere Gedicht von P., bestehend aus lyrischen Ergüssen unter dem Titel: „Des Jünglings Glaube, Hoffnung und Liebe", in die literarische Welt einführte. Viele geistliche Lieder von ihm sind seit Jahren in dem Munde des Volkes. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: Kirchenhistorisches, 2. Aufl. Leipz. 1846; — Die streitende Kirche im Kampfe u. Leiden; 2. Aufl. München 1834; — Daktyliothek von Augustus bis Augustulus, Beitrag zur Geschichte, Wien 1828; — Briefe über Roms Wohlthätigkeitsanstalten, 3. Aufl. Regensb. 1838; — Umrisse aus dem Leben des H. A. Liguori, 2. Aufl. Augsb. 1832; — Orgeltöne, Sammlung neuer, geistlicher Lieder, Wien 1830, 2. Ausg. 1842; — Der Orgel Wiederhall, Fortsetzung der Orgeltöne, Bonn 1832, der 2. Ausg. angereiht, 1842; — Die Noten für hundert dieser Gesänge, 2 Hefte, Kompositionen der berühmtesten Künstler Deutschlands, Wien, 2. Aufl. in 6 Heften, 1842—43; — Vollständige Samml. der geistl. Lieder des H. A. v. Liguori, übersetzt und mit Noten, Wien 1829, 2 Ausg. Regensb. 1842, mit Melodien von S. Sechter; — Gesänge, komponirt von Weiß, Professor der Tonkunst, Wien 1833, 2 Hefte; — Kinderparadies, Wien 1834, 3. Aufl. Regensb. 1842; — Zeitspiegel, Novelle, 1835, n. Ausg. 1848; — Wissen und Glauben, Dichtung, Wien 1839; — Traumleben, Traumwelt, Lpz. 1842; — Monatsandachten, Wien 1846, 16 Hefte od. 5 Bde. mit 18 Stahlstichen; — Das Leben in der Gnade und Liebe Gottes, Wien 1843, 2 Thle.; — Memorabilien der Ewigkeit, Wien 1828 (wiederholt nachgedruckt); — Katholisches Trostbuch, Predigten über das heil. Kreuz, 2. Aufl. Wien 1829, 3. u. 4. Aufl., das. 1843.

Pastilie, lange dünne Hülse, welche, mit einem heftig brennenden Satze gefüllt u. spiralförmig zusammengerollt, ein kleines Feuerrad bildet. Sie werden bei Feuerwerken in den mannichfachsten Verbindungen angewendet.

† **Pastoret**, Amedée David, Marquis de, franz. Schriftsteller, s. P. 2) im Hptw. Er war Güterverwalter u. Vertrauter des Grafen Chambord, fiel aber 1852 plötzlich in Ungnade, weil er in der Julirevolution wichtige Papiere seiner Freundin, der Madame Mansouty, anvertraut hatte, welche aber dieselben um einen hohen Preis dem Polizeipräfekten zur Aushändigung an den König Louis Philipp übergab. Obgleich der König diese Papiere dem Marquis P. uneröffnet zurückgestellt hatte, so benutzten dessen Gegner doch in neuester Zeit seine Unvorsichtigkeit zu seinem Sturze. P. wendete sich darauf der Partei des Präsidenten Ludwig Napoleon zu und wurde im Sept. 1852 zum Präsidenten des neu errichteten historischen u. linguistischen Komité ernannt.

Pate, Robert, Engländer, 1806 zu Wisbeach in Cambridgeshire geboren, trat 1841 in ein englisches Husarenregiment, ward 1842 Lieutenant, verkaufte aber 1846 seine Stelle, als sich sein Regiment nach Indien einschiffte. Er lebte nun in London und schlug in Folge einer Wette am 27. Juni 1850 die Königin Victoria von England in Piccadilly mit einem Rohr übers Gesicht. Er ward zu 7jähriger Deportation übers Meer verurtheilt. Die vom Gesetz vorgeschriebene Peitschenstrafe ward, da man am Schuldigen momentanen Irrsinn bemerkt haben wollte, nicht angewendet.

Paternosterklingen, im Mittelalter Säbelklingen, die auf der innern Seite eine doppelte Reihe kleiner Grübchen hatten, welche einen Rosenkranz darstellten.

Pattenhof (Baln.). Das Mineralwasser von P. entspringt in Livland, im pernauschen Kreise.

Paul (Biogr.), † 1) P. Alexander Leopold, Fürst von Lippe-Detmold, s. P. 10) im Hptw., † den 1. Jan. 1851. — 2) P. Friedrich Emanuel Leopold, Sohn und Nachfolger des Vorigen, den 1. Sept. 1821 geboren, seit dem 15. März 1852 mit Prinzessin Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt vermählt. — † 3) P. Karl Friedrich August, Prinz von Würtemberg, s. P. 12) im Hptw., † den 16. April 1852 zu Paris. Kurz vor seinem Tode war er katholisch geworden, wozu ihn Lady Wittingham, mit welcher er nach dem Tode seiner Gemahlin (12. Dec. 1847) verbunden war, bestimmt haben soll.

Paulding, James Kirke, amerikanischer Romanschriftsteller, am 22. Aug. 1779 in der Stadt Pawling an den Ufern des Hudson geboren, ließ sich nach Vollendung seiner Erziehung in New-York nieder, wo er seitdem immer gewohnt hat. In Verbindung mit den ersten Familien der Stadt, im Besitz eines hübschen Vermögens und mit ruhigen Gewohnheiten, würde er wahrscheinlich in heiterer Muße gelebt haben, wenn nicht die Thorheiten New-Yorks seine satyrische Ader geweckt hätten. Im Verein mit Washington Irving u. dessen Bruder Wilhelm, der P.s Schwager war, veröffentlichte er unter dem Titel „Salmagundi" Skizzen. Im J. 1813 ließ er seine „Melodie einer schottischen Geige" folgen und schrieb im folgenden Jahre als Entgegnung auf Inchiquins Briefe im „Quarterley Review" „Die Vereinigten Staaten und Eng-

land". Die „Unterhaltende Geschichte John Bull's u. Bruder Jonathans", die erfolgreichste seiner Satyren, erschien 1816. Einen Theil dieses Jahres verlebte er in Virginien, wo er seine „Briefe aus dem Süden" schrieb, in denen hübsche Schilderungen von Landschaften, Sitten und Charakteren enthalten sind. Im J. 1818 veröffentlichte er den „Hinterwäldler", ein Gedicht, 1819 eine zweite Folge von Salmagundi, 1823 „Königsmark", eine Erzählung aus der Zeit der schwedischen Ansiedelungen am Delaware, 1824 „John Bull in Amerika" und 1826 „Lustige Geschichten von den drei weisen Männern in Gotham". In dem letzten Werke verfolgte er seinen Lieblingsgedanken, daß der Fortschritt der Menschen mehr ein scheinbarer als ein wirklicher ist. Das „Buch von St. Nikolaus", eine Sammlung angeblich aus dem holländischen übersetzter Erzählungen „Die neue Pilgerreise" und „Erzählungen von einer guten Frau" waren die Erzeugnisse der drei nächsten Jahre. „Der Heerd des Holländers", eine Familiengeschichte aus der Zeit des siebenjährigen Kriegs und der beste seiner Romane, wurde 1831 veröffentlicht. Spätere Werke waren „Auf nach Westen!" „Briefe über die Sklaverei" (1835) und ein „Leben Washingtons" für die Jugend. Weniger bekannt wurden seine letzten Arbeiten „Der Alte vom Festlande" und „Erzählungen von Glauber Spa". Seine gesammelten Werke bilden 25 Bände. P. ist auch als Beamter seines Vaterlandes thätig gewesen. Am Schlusse des zweiten amerikanischen Kriegs mit England wohnte er einige Zeit am Sitze der Regierung und wirkte dann längere Jahre als Schiffsagent für den Hafen New-York. Von 1837 bis 1841 stand er unter der Verwaltung des Präsidenten Van Buren an der Spitze des Marine-Departements der Vereinigten Staaten.

Paully, August Friedrich, bekannter Schulmann Professor am Obergymnasium zu Stuttgart, † den 2. Mai 1845. Machte sich besonders durch die Herausgabe der „Realencyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft verdient.

Paulus (Biogr.), † 1) Heinrich Eberhard Gottlob, Theolog, s. P. 23) im Hptw., † den 10. August 1851 zu Heidelberg. — 2) Karoline, Schriftstellerin, den 14. Sept. 1767 zu Schorndorf geboren, seit 1789 Gattin des Vorigen, des Brudersohns ihres Vaters, † den 11. März 1844 zu Heidelberg. Schrieb: (unter dem Namen Eleutheria Holberg) Wilh. Dumont, ein einfacher Roman, Lübeck 1805, neue Ausg. 1808; — Adolf und Virginie, Nürnb. 1811; — Natalie Percy, das. 1811; — Erzählungen, Heidelberg 1823. — Uebersetzte auch Mehres.

Paumgartten, Johann Baptist, Reichsritter von, österr. General, den 26. Juli 1770 zu Grießhof in Untersteiermark geboren, begann 1788 als Fähnrich seine militärische Laufbahn, machte die Feldzüge von 1792 und 1793 mit, kämpfte 1796 in Italien, ward 1800 Kapitänlieutenant, 1801 Hauptmann, 1805 Major und Generalkommando-Adjutant für Mähren, 1806 in gleicher Eigenschaft nach Gratz versetzt. Er nahm rühmlichen Antheil an dem Feldzuge von 1809, zeichnete sich namentlich am 3. Mai bei Ebersberg aus, welches er dem Feinde wieder entriß, ward 1810 Oberstlieutenant, 1813 Oberst und Kommandant des 27. Infanterieregiments, an dessen Spitze er in mehren Gefechten und Schlachten mit Auszeichnung kämpfte. Im J. 1821 in Neapel zum Generalmajor befördert, war er dann bis 1827 Festungskommandant in Capua, kam als Brigadier nach Mantua und 1828 nach Klagenfurt, war seit 1830 wieder in Italien thätig, wurde 1832 Feldmarschalllieutenant und Divisionär des Reservecorps in Verona, 1834 Oberstinhaber des 21. Linieninfanterieregiments u. 1839 Stadt- und Festungskommandant zu Prag. Er † am 24. Sept. 1849.

Paur, Theodor, Schriftsteller, am 2. Mai 1815 zu Neisse in Schlesien geboren, bezog im Okt. 1836 die Universität Breslau und schrieb 1842 als Doktor-Dissertation „De Sleidani vita et scriptis". Seit dem Sept. d. J. lehrte er an der Realschule seiner Vaterstadt; im Jan. 1844 wurde er als zweiter Oberlehrer an derselben angestellt. Im Jahr 1843 erschien von ihm die Schrift: „Joh. Sleidans Kommentare über die Regierungszeit Karls V., histor.-kritisch betrachtet" (Leipz.), die „Lebens- und Bildungsgesch. Friedrich von Sallets" (in dem gemeinsamen Werk der Freunde des Dichters: „Leben und Wirken Friedr. v. Sallets", Bresl.). Die Herausgabe der sämmtlichen Schriften seines verstorbenen Freundes Sallet, welche P. übernahm, besonders die den einzelnen Bänden beigefügten, von dem Herausgeber verfaßten Abhandlungen, außerdem noch vorzüglich die Schrift: „Einige Worte über die Vernunft und ihre Feinde" (Bresl. 1846) erregten heftige Anklagen gegen ihn von Seiten des katholischen Klerus und der Stadtbehörden, ja, der Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock erschien selbst als Kläger. Trotz wiederholter Anforderungen sah sich das Ministerium Eichhorn nicht veranlaßt, gegen P. einzuschreiten, weil demselben kein Verstoß in der Verwaltung seines Lehramtes nachgewiesen werden konnte. Nachdem sich jedoch der Fürstbischof an den König selbst gewandt hatte, erschien von diesem sofort eine Kabinetsordre, wodurch der Angeklagte am 9. Febr. 1848 vom Amte suspendirt und zur Untersuchung gezogen wurde. Das Ergebniß derselben war, daß P. sich nicht auf christlich-dogmatischem Rechtsboden befinde. Als Schulprogramme waren von ihm folgende Abhandlungen erschienen: „Ueber den Unterricht in der deutschen Literaturgesch. auf Realschulen" (1843), „Versuch einer Charakteristik des Volksliedes, insbesondere des schlesischen" (1844), „Nordafrika und Kaiser Karl V. 1535, nach Berichten des 16. Jahrhunderts dargestellt" (1846), „Vergleichende Bemerkungen über Dante, Milton und Klopstock (1848). Außer seiner amtlichen Lehrthätigkeit hat P. vier Jahre hindurch in Neisse öffentliche Vorträge gehalten: Anfangs 1845 über die Epochen der deutschen Literatur, im Winter 1845 — 46 über einzelne Hauptabschnitte der Geschichte u. Literatur, 1846 — 47 über die religiösen, politischen und literarischen Richtungen des Reformationszeitalters, 1847

bis 1848 über Dante's Komödie und Göthe's Faust, und im Frühlinge 1848 über Göthe und Schiller. Die letzteren mußte er wegen seiner Abreise zur Nationalversammlung in Frankfurt abbrechen. Im April hatte er, um die Aufregung der untern Volksklasse besänftigen zu helfen, kurz vor dem Beginn der Wahlen „Ein Wort über die Freiheit, für Handwerker und Landleute, denen es schwer wird, sich in unserer Zeit zurecht zu finden", verfaßt. Wahrscheinlich verdankt er es zum Theil diesem Schriftchen, daß der 29. schlesische Wahlbezirk (Grottkau-Falkenberg) ihn zum Abgeordneten nach Frankfurt wählte.

† **Pavesi**, Stephan, Komponist, f. im Hptw., † zu Crema im Aug. 1850. Er schrieb mehr als 60 Opern und eben so viele Kirchenmusiken.

† **Pavia**, ital. Stadt, f. P. 2) im Hptw. Hier fanden am 8. und 9. Jan. 1848 wegen des Tabakrauchens blutige Reibungen zwischen Studenten und Kroaten Statt; am 8., 9. und 10. Febr. Aufstand gegen das österr. Militär, welcher blutig unterdrückt wurde. Am 15. Febr. ward in Folge davon die Universität geschlossen. Am 20. März erfolgte ein neuer blutiger Aufruhr, worauf am 21. die Oesterreicher die Stadt verließen und am 23. Freischaaren aus Genua, Piemont und Ligurien einzogen. Im J. 1849 kehrten die Oesterreicher zurück; die Wiedereröffnung der Universität fand erst am 5. Nov. 1851 Statt.

Paxton, Joseph, engl. Botaniker, der Erbauer des Krystallpalastes, lernte als Kunstgärtner, war erst im Dienst des Herzogs von Somerset zu Wimbledon und wurde später Oberaufseher der Gewächshäuser des Herzogs von Devonshire zu Chatsworth unweit Derby. Hier gründete er eine Gärtnerschule und beschäftigte sich mit der Benutzung von Eisen und Glas zur Herstellung von Gewächshäusern. Zur Beseitigung der Nachtheile, welche die Einflüsse von Kälte und Wärme ausüben, erfand er 1833 ein System, wodurch die Glastafeln der Dächer mehr dem rechten Winkel angenähert und so zugleich geeigneter wurden, die Strahlen der Morgen- und Abendsonne aufzunehmen. Das 277 Fuß lange, 125 Fuß breite und 67 Fuß hohe Palmenhaus in Chatsworth vollendete er 1840 und wendete dabei zum ersten Male das Rücken- und Furchensystem bei der Bedachung an, was später beim Glaspalast seine Vollendung erhielt, aber schon 1848 bei dem großen Gewächshause für die Victoria regia verbessert ward. Die gewonnenen Resultate ermuthigten ihn, nachdem alle eingegangenen Pläne für das Ausstellungsgebäude in London als mangelhaft befunden worden waren, den Entwurf zu dem riesenhaften Bauwerke binnen wenigen Tagen zu fertigen. Am 11. Juni 1850 hatte er die Idee angeregt, am 22. übergab er bereits Zeichnung und Anschlag, die sogleich die Billigung Stephensons und bald auch die Billigung der Ausstellungskommission fanden. So wurde nach seinem Plan der berühmte Krystallpalast, wozu 7070 eiserne Säulen, Balken, Bänder und Träger nebst 900,000 Geviertfuß in Glastafeln erforderlich waren, gebaut. Die Königin Victoria ertheilte ihm die Ritterwürde. Als der Krystallpalast 1852 in London abgebrochen wurde, um in Sydenham als Wintergarten und Volksbelustigungsort wieder aufgebaut zu werden, übernahm P. die Einrichtung des Gartens. P. ist Verfasser eines botanischen Lexikons, so wie anderer botanischer und gartenwissenschaftlicher Schriften und Herausgeber der Gartenzeitung Flower Garden.

Pear-Oil (engl., Birnenöl), ein in England dargestelltes und dort häufig in der Parfumerie angewendetes künstliches ätherisches Oel, das besonders zur Aromatisirung der sehr beliebten Pear-drops (Birnentropfen) dient. Es ist eine Verbindung des Amyloxyds mit Essigsäure und wird dargestellt, indem man 1 Theil Kartoffelöl mit 1 Theil koncentrirter Schwefelsäure und 2 Theilen essigsaurem Kali vermischt und destillirt. Das Destillat wird mit einer sehr verdünnten Lösung von Kali gewaschen, über geschmolzenem Chlorkalcium getrocknet, mit Bleiglätte vermischt und nochmals destillirt. Es ist eine farblose Flüssigkeit mit höchst angenehmem Obstgeruch; aber erst, wenn es mit dem 6fachen Volumen Weingeist verdünnt worden ist, tritt der Geruch nach Birnen deutlich hervor. Ein von Berlin aus verschickter Rumäther besteht ebenfalls aus essigsaurem Amyloxyd. Ein ähnlicher Aether, Apple-Oil (Aepfelöl), ist valeriansaures Amyloxyd.

Pearson, Thomas, brit. General, trat 1796 in die britische Armee, wurde bald darauf Lieutenant, wohnte 1798 der Expedition nach Ostende unter Sir Eyre Coote, dann 1799 der nach dem Helder bei. Im J. 1800 wurde er Kapitän und machte die Expedition nach Ferrol, 1801 den Feldzug in Aegypten mit. Seit 1804 Major, war er 1807 vor Kopenhagen, 1809 bei der Expedition gegen Martinique, ging dann nach Spanien, wurde 1811 Oberstlieutenant, wohnte den Ereignissen von Torres Vedras, der ersten Belagerung von Badajoz, der Schlacht von Albuera und der Belagerung von Olivenza bei. Dann diente er im Kriege gegen Nordamerika, wurde 1819 Oberst, 1830 Generalmajor, 1841 Generallieutenant, 1843 Oberstinhaber des 85. Infanterieregiments und † am 21. Mai 1847.

Pecgora, Fluß, f. v. a. Petschora.

Pechel, Samuel John Brooke, f. Brooke.

Precsenyed *(Pödsching, Baln.), ungar. Dorf, ödenburger Gespannschaft, fürstlich esterházysches Gut. Dabei befindet sich eine Mineralquelle, welche von J. N. Hell, Alb. Steigenberger und v. Jaquin chemisch untersucht worden ist.

Pectineus musculus (s. pubo-femoralis s. lividus, Kammmuskel, Anat.), platt, aber stark, länglich-viereckig; liegt vor dem Musculus obturator externus, an der inneren und unteren Seite des Hüftgelenkes. Entspringt von der Crista und Ligamentum cristae pubis (Pecten pubis); läuft schräg von oben nach unten und außen an die innere hintere Fläche des Os femoris, und heftet sich mit einem breiten sehnigen Rande an das Labium internum lineae

asperae, gleich unterhalb des Trochanter minor. Adducirt und bewegt den Oberschenkel.

Pedomotiven, der 1817 von Drais zu Mannheim erfundenen Draisine ähnliche Maschinen, die vier Räder hatten und mit 2 Tretschemeln versehen waren, welche der Fahrende zur Unterhaltung der Bewegung abwechselnd niedertreten mußte. Sie sind wieder in Vergessenheit gerathen.

† **Peel**, Sir Robert, brit. Staatsmann, s. P. 2) im Hptw., † den 2. Juli 1851 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde und wurde in der Familiengruft zu Drayton-Basset bei Tamworth beigesetzt. Ihm wurden 1852 zu Salford, Tamworth und Bury Denkmale errichtet. Seine Reden sind gesammelt worden.

Peez, August Heinrich, Mediciner, 1786 in Mainz geboren, studirte zu Würzburg, Heidelberg, Erlangen, Jena und Wien, ließ sich als praktischer Arzt in Wiesbaden nieder, ward 1818 zum Medicinalrath und 12 Jahre später zum Geheimen-, Hof- und Medicinalrath ernannt. Er † den 10. März 1847. Schriften: Das Verhältniß der vier Elementarstoffe zur Natur und insbesondere zum menschlichen Organismus, Mainz 1815; — (Mit H. Fenner von Fenneberg): Jahrbücher der Bäder und Heilquellen Deutschlands, insbesondere des Taunus, in medicin.-histor. Hinsicht, Wiesb. 1820 u. 21; — Wiesbaden u. seine Heilquellen, Gießen 1823, 2. Aufl. 1831 (englisch, Gieß. 1833, französisch v. J. P. Grafenauer, Wiesbaden 1830, lat. von Berkmann zu Wilna); — gab Dr. G. H. Ritters, Von den wahren Mitteln und dem einzigen, sicheren Wege, die meisten Krankheiten zu verhüten, sie in der Geburt zu ersticken und der Verkürzung des Lebens auszuweichen, 2. Aufl. Mainz 1837, heraus.

† **Pegu**. Ueber die Einverleibung der Provinz P. in das anglo-indische Reich im neuesten birman. Kriege s. Birma in den Suppl.

Peiden (Baln.). Bei dem Weiler dieses Namens, auf einer Anhöhe über dem linken Ufer des Glenner, in der schweizerischen Gemeinde Pleif, Kantons Graubündten, eine halbe Stunde vom Dorfe Cumbels, 1$^{1}/_{4}$ Stunden südlich von Ilanz, befinden sich mehre, zur Klasse der Glaubersalzquellen gehörige Mineralquellen, die mit einem Badehause versehen sind. Dasselbe liegt in der Tiefe des Thales auf dem rechten Ufer des Glenner, 2400 Fuß über dem Meere, durch die örtlichen Verhältnisse sehr beengt. Die Anstalt ist sehr alt; schon Wagner gedenkt dieser Mineralquellen im Jahre 1680, nach ihm Scheuchzer und Walser unter dem Namen des Cumbelsbaiderbades; sie wird jedoch nur wenig benutzt.

Der Mineralquellen sind vier von fast gleicher Qualität, nur quantitativ verschieden: Die erste Mineralquelle entspringt nur sparsam aus verwittertem Mergelschiefer, hart am linken Ufer der Glenner, und wurde von Teuchel über den Fluß zum Badehause geleitet; die zweite oder die Trinkquelle quillt aus einem Thonschieferfelsen vor dem Badehause, ist, wie die vorige, nicht gefaßt, und gibt in einer Minute gegen 4 Maß Wasser; die dritte wird vorzugsweise zu Bädern benutzt; die vierte, kleine, unbenutzte Quelle entspringt gerade vor dem Hause. Eine fünfte, angeblich stärkere Quelle soll vom Glenner verschlemmt worden seyn. Das Mineralwasser ist klar, von einem angenehmen, stark tintenhaften, säuerlich-salzigen Geschmack und bildet, längere Zeit der Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzt, einen ocherartigen Niederschlag; die Temperatur beträgt 5° R., das spec. Gew. 10039. Es besitzt stärkende, auflösende, die Se- und Exkretionen befördernde Wirkungen. Man benutzt dasselbe innerlich und äußerlich bei chronischen Leiden der Reproduktion und Assimilation, Magenschwäche, Verschleimungen und Säure der ersten Wege, allgemeiner und örtlicher Nervenschwäche und den dadurch bedingten hysterischen und hypochondrischen Beschwerden, passiven Schleim- und Blutflüssen, chronischen Hautausschlägen, atonisch-gichtischen und rheumatischen Leiden.

Pekkah, Steuereintreiber in Persien.

Pektase, ein von Frémy in allen Körpern, welche Pektose enthalten, gefundener Körper von ganz eigenthümlicher Einwirkung auf das Pektin, der sich in jeder Beziehung mit der Diastase, Synaptase 2c. vergleichen läßt; er ist das Ferment der gallertartigen Substanzen und läßt sich erhalten, wenn man den Saft frischer Mohrrüben mittelst Alkohol fällt. Nach dieser Fällung wird die ursprünglich in Wasser lösliche P. unlöslich, verliert aber dadurch keineswegs ihre Wirkung auf die gallertartigen Substanzen. Wird P. in eine Pektinlösung gebracht, so wird das Pektin in kurzer Zeit in einen gallertartigen, in kaltem Wasser unlöslichen Körper umgewandelt. Diese Reaktion bildet die Pektinsäuregährung; sie ist mit keiner Gasentwickelung begleitet und geht selbst bei Abschluß der Luft, hauptsächlich bei einer Temperatur von 30° vor sich. Die P. ist nicht krystallisirbar, mit Wasser mehre Tage lang hingestellt, zersetzt sie sich, schimmelt und verhält sich dann nicht mehr als Ferment. Fortgesetztes Sieden hebt ebenfalls die Wirkung auf das Pektin auf. Die Pektinsäuregährung hat mit der Milchsäuregährung die größte Aehnlichkeit.

Pektose (Chem.), nach Frémy der Ausgangspunkt der verschiedenen pektinartigen Substanzen, findet sich stets in Begleitung von Cellulose in fast allen Pflanzengeweben, ist unlöslich in Wasser, Alkohol und Aether, verwandelt sich durch Kochen mit Säuren (mit Ausnahme der Essigsäure, welche nicht einwirkt) in Pektin, durch Alkalien in Pektinsäure (Cellulose erleidet diese Metamorphosen nicht).

Pektosinsäure (Chem.), nach Frémy eine Substanz, in welcher sich das Pektin durch Fäulniß von Pektos oder Alkalien zuerst verwandelt. Sie sieht der Pektinsäure sehr ähnlich, löst sich aber vollständig in siedendem Wasser. Sie findet sich in allen Pflanzengallerten.

Pelache (Baln.). Die eisenhaltige Therme P. di Monte Rotondo im Großherzogthum Toskana entspringt im Val di Cornia, zwei Miglien vom Monte Rotondo bei der Villa di Becchienna; aus Dammerde. Das Thermalwasser ist klar, geruchlos, von leicht zu-

sammenziehendem Geschmack, und hat eine Temperatur von 30° R.; das demselben entsteigende Gas fand Giulj aus 60 Theilen kohlensaurem Gase, 16 Theilen Sauerstoff und 24 Theilen Stickgas zusammengesetzt. Das Thermalwasser wird in allen den Fällen, wo ähnliche indifferente Thermalquellen indicirt sind, wie bei Rheumatismen, Gicht, Lähmungen u. s. w. empfohlen.

Pelagisch (v. Gr.), Kollektivname der Jura- und Kreidebildungen als in einem sehr tiefen Meere gebildet.

Pelago (Baln.), ital. Flecken, Toskana, s. P. 2) im Hptw. Unweit davon liegt das danach benannte Bad und Mineralwasser in einer gesunden und angenehmen Gegend. Die Mineralquelle entspringt einem Bruchstein, welcher, mit Kalkstein wechselnd, das Terrain der Gegend bildet, riecht nach Schwefelwasserstoffgas, schmeckt süßlich, ist von süßlich hepatischem Geruche, klar, und hat die Temperatur von 14° R. Das Mineralwasser wird innerlich und äußerlich angewendet, und als Getränke namentlich sehr gegen Gries und Blasenkatarrhe empfohlen.

Pelargonsäure (Chem.), nach Pleß das riechende Princip im Pelargonium roseum, befindet sich nach Bedtenbacher auch unter den mittelst rauchender Salpetersäure erhaltenen flüchtigen Oxydationsprodukten der Elainsäure.

Pelissier, franz. Oberst, s. Algier.

Pelletanlicht, eine Art der Beleuchtung, welche dadurch gewonnen werden soll, daß man Terpentinöl auf das siedende Wasser eines Dampfkessels gießt, den dadurch mit Terpentindunst gesättigten Wasserdampf in Röhren fortleitet und an beliebigen Ausströmungspunkten anzündet.

† **Pellico**, Graf Silvio, ital. Dichter, s. im Hptw., † den 1. Febr. 1854 zu Turin.

Pelopium (nach Pelops, in der Mythe der Sohn des Tantalus, benannt, um die Aehnlichkeit mit dem nach letzterem benannten Metalle [Tantal] u. dessen Oxyde anzudeuten, Chem.), eines von den beiden von H. Rose entdeckten Metallen (Niobium u. Pelopium), welche im oxydirten Zustande die Säure des Tantalits von Bodenmais, die man bisher Tantalsäure nannte, ausmachen. Den Namen Tantalsäure behält Rose jetzt nur noch für die Säure des finnländischen Tantalits bei. Das Oxyd des P.s, die Pelopsäure, ist der Niobsäure ähnlich, aber noch ähnlicher der Tantalsäure. Indem wir auf die Unterscheidungsmerkmale der Niobsäure von der Tantalsäure in dem Artikel Niobium verweisen, können wir hier nur die Charakteristik der Pelopsäure, in sofern sie nämlich dieser Säure, den andern beiden gegenüber, eigenthümlich ist, angeben. Die Pelopsäure wird beim Glühen gelblichweiß, beim Erkalten aber wieder weiß. Galläpfeltinktur fällt die mit Salzsäure angesäuerte Lösung des pelopsauren Natrons dunkelorangenroth wie die des niobsauren Natrons; unter denselben Umständen fällt Kaliumeisencyanür die Pelopsäure bräunlichroth. Zink bewirkt in der angesäuerten Lösung des pelopsauren Natrons ebenfalls eine Blaufärbung des entstandenen, nur weniger weißen Niederschlags, die aber niemals ins Braune übergeht. Pelopchlorid ist gelb, wie das Tantalchlorid, verflüchtigt sich aber schon bei 125° und schmilzt bei 212°, während Tantalchlorid erst von 144° an sich verflüchtigt und bei 221° schmilzt. Aus dem Pelopchlorid läßt sich das Metall, P., ebenso durch Behandeln mit Ammoniak darstellen, wie das Niobium und Tantal, mit denen es die größte Aehnlichkeit hat.

Pelosin (Cissampelin, Chem.), $C_{36} H_{21} NO_6$, mit dem Codeïn isomer und dem Piperin und Morphin homolog, eine organische Base, die sich in der amerikanischen Grieswurzel (Radix pareirae bravae) findet. Sie bildet ein weißes, nicht krystallisirbares Pulver, ist ohne Geruch, von süßlich bitterem Geschmack, schmilzt beim Erhitzen und bläht sich stark auf, bläut rothes Lackmuspapier, verändert sich leicht an der Luft und färbt sich. Löslich in Aether. Im freien Zustande bildet es ein Hydrat, das in Aether unlöslich ist. Durch die Einwirkung der Luft und des Lichts geht es in ein intensiv gelbes Pulver, das Peluteïn, $C_{24} H_{21} NO_7$, über, das mit Ausnahme der Unlöslichkeit in Aether und der dunkleren Farbe der Niederschläge, welcher dieser Körper mit Reagentien gibt, dem P. ganz ähnlich ist. Bei der trocknen Destillation entwickelt das P. Leukol und phenylige Säure.

Pelopsäure, s. Pelopium.

Pelt, Anton Friedrich Ludwig August, Theolog, 1799 zu Regensburg geboren, 1826 Privatdocent der Theologie in Berlin, 1829 Professor in Greifswalde, 1835 in Kiel. Schrieb: Theologische Encyklopädie, Hamburg 1834; — Kommentar zu den Briefen an die Thessalonicher, Greifswalde 1829; — Der Kampf aus dem Glauben (gegen Strauß), Kiel 1837; — Vorlesungen über Protestantismus, Rationalismus 2c., das. 1839 u. A. Mit Rheinwald gab er ein „Homiliarium patrist" (Berlin 1829) heraus.

Peluteïn (Chem.)), s. Pelosin.

Pendeluhr (Astron.), Sternbild des südlichen Himmels, zwischen der südlichen Wasserschlange, dem Eridanus, Grabstichel, Schwertfisch und Rhomboidalnetz.

Penis, Ablösung desselben (Chir.). Die Absetzung des männlichen Gliedes nennt man die theilweise vollzogene oder gänzliche Entfernung der Ruthe vom männlichen Körper auf operativem Wege. Im engeren Sinne kann bei Amputation nur von der Trennung mittelst des Messers die Rede seyn; wir berücksichtigen hier aber des innigen Zusammenhanges wegen gleichzeitig die durch Ligaturen, also das Abbinden des Gliedes. Von jener, der Amputation, redet bereits Celsus im 18. Kap. des 6. Buches von der Medicin als einem nothwendigen Hülfsmittel bei weit verbreitetem Krebs; ausgeübt aber wurde sie erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts von Döbel, während noch später Ruysch, aus Furcht vor lebensgefährlichen Blutungen die Abbindung vorschlug und ausübte. Sehr verschieden war das Schicksal beider Methoden in ihrer weiteren Entwickelung; denn, wenn die bedeutendsten Chirurgen darnach trachteten, das Amputationsverfahren immer vollkommener auszubilden, gerieth die Abbindung in gänzliche Vergessenheit, bis es v. Gräfe ge-

lang, sie 1816 wieder zu emancipiren, und ihr eine bleibendere Stelle unter den gangbaren Operationen zu sichern.

Die hauptsächlichste Indikation zur Absetzung des P. gibt wirklicher Krebs, sofern man sich vergewissert hat, daß er nicht etwa auf die Vorhaut beschränkt ist, und man mit ihrer Abtragung ausreichte. Auch beim Krebs ist die Operation kontraindicirt, sobald skirrhöse Verhärtungen der Leistendrüsen und Hoden, karcinomatöse Entartung der Haut, des Schamberges, Zeichen einer allgemeinen Krebsdyskrasie vorhanden, oder die Kräfte des Patienten in zu bedrohlichem Grade gesunken sind. Anderartige Geschwüre der Ruthe, die mit immer größerer Verbreitung einen karcinomatösen Charakter annehmen; Verbildungen, durch die Samen- u. Urinausfluß gehemmt werden, aneurysmatische Erweiterung der tiefer gelegenen Arterien des Gliedes, endlich lebensgefährliche Blutungen aus dem schwammigen Gewebe der kavernösen Körper bieten fernere Indikationen, aber erst nachdem alle anderen örtlichen und allgemeinen Mittel, die Hülfe leisten, vergeblich angewandt sind. Wir können hier nicht genug vor einem unzeitigen Operiren warnen, da, wenn die Erfahrung auf der einen Seite lehrt, daß nirgends öfter durch Trennung der krebsigen Theile radikale Heilung erzielt wird, als gerade am männlichen Gliede, auf der anderen nicht selten die bedenklichsten Folgen durch die Operation in anderer Weise herbeigeführt werden. Nicht allein, daß die so wichtige Samen- und Urinbereitung und Ausführung durch sie oft sehr erschwert, ja ganz unterbrochen und dadurch tiefe somatische Leiden bedingt werden, soll der Verlust des Zeugungswerkzeuges auf die Psyche zuweilen so nachtheilig wirken, daß Hypochondrie, Melancholie, Manie die traurigsten Nachläufer des operativen Eingriffs in den thierischen Haushalt sind.

Die Amputation des männlichen Gliedes geschieht entweder mittelst des einfachen oder mehrfachen Schnittes. In beiden Fällen bedient man sich dazu eines kleinen, zweischneidigen Amputationsmessers, und hat außerdem den vollständigen Unterbindungsapparat, so wie alles zu Blutstillung und zum Verbande Erforderliche zur Hand. Zu letzterem gehört eine kurze, elastische oder silberne Röhre, eine maltheserkreuzförmige, durchlöcherte Kompresse, eine schmale Roll- und eine Tförmige Binde. Vor der Operation werden Mastdarm und Blase entleert, die Schamhaare abrasirt. Der Kranke sitzt am besten auf der Kante eines mäßig hohen Tisches mit gespreizten Beinen vor dem Operateur; ein Gehülfe fixirt und komprimirt mit Daumen und Zeigefinger der rechten Hand den gesunden Theil des Gliedes, indem er gleichzeitig die Bedeckung desselben etwas an sich zieht; seine linke Hand zieht den Hodensack zurück. Zwei andere Gehülfen dienen dazu, den Kranken zu halten und dem Operateur zur Hand zu gehen. Bei der Amputation mittelst einfachen Schnittes ergreift dieser nun mit der linken Hand den kranken, in Leinwand geschlagenen Theil, und trennt ihn mit einem kräftigen, raschen Zirkelschnitt von oben nach unten vom gesunden. In Bezug auf das Fixiren des gesunden Theils hat Schmalz gerathen, dabei die Haut stärker nach dem Körper zu ziehen, wenn gleich hinter der Eichel amputirt wird, dagegen sie in entgegengesetzter Richtung zu ziehen, wenn nahe der Basis operirt wird, um dadurch zu verhindern, daß sich der Stumpf in die Weichtheile des Schamberges verbirgt, und ist letzterer Vorschlag gewiß trotz mancher Einreden sehr beachtenswerth. Rust fand bei dem einfachen Schnitt von oben nach unten Schwierigkeiten im Auffinden der zu unterbindenden Gefäße und der Urethra, weshalb er vorschlug, den Schnitt in umgekehrter Richtung zu machen. Aus denselben Gründen führten Pallucci, Ollenroth, Ruggieri Sonden und Röhren vor der Operation in die Urethra, ohne daß sie aber ihren komplicirteren Methoden vor der oben beschriebenen, einfachen großen Eingang verschafft hätten. Größere Anerkennung erfreute sich Schregers Vorschlag, mit mehrfachen Schnitten den kranken Theil da zu amputiren, wo es nahe der Wurzel geschehen mußte. Es sollte durch seine Methode theils der starke, oft sehr gefährlich werdende Blutverlust vermieden, theils das Zurückziehen des Stumpfes verhindert werden. Ein Gehülfe drückt vom Perinäum aus den Bulbus urethrae gegen den Schambeinwinkel, der Operateur aber zieht den vorderen kranken Theil an sich, und trennt nun zunächst das Dorsum penis bis auf die Scheidewand der schwammigen Körper. Die Arteria dorsalis penis wird jetzt unterbunden. Ein zweiter Schnitt geht durch die schwammigen Körper, der dritte, nach Unterbindung ihrer Gefäße, durch das Corpus cavernossum urethrae, und ein vierter trennt endlich, nachdem auch hier die gefundene Arterie unterbunden ist, den schadhaften Theil vollends. Langenbeck, der bei Schregers Vorschlag vorzüglich es als Vortheil erkannte, daß sich der Stumpf und die durchschnittenen Gefäße nicht so leicht retrahiren, vereinfachte das Verfahren dadurch, daß er nach dem ersten Schnitte bis auf die Scheidewand der kavernösen Körper durch selbige eine Ansa zog, und mit einem zweiten Schnitte dann die Absetzung vollendete. Noch einige andere kleine Veränderungen des Operationsverfahrens haben zu wenig Eigenthümliches, als daß sie näherer Betrachtung werth wären.

Hat man nach einer der gedachten Methoden operirt u. auf das Sorgfältigste die spritzenden Gefäße unterbunden, auch durch Anwendung kalten Wassers, styptischer Mittel, im Nothfall sogar des Glüheisens die Blutung aus dem schwammigen Gewebe gestillt, so wird die leere, besser die elastische Röhre in die Urethra geführt, und der Verband umgelegt. Zunächst wird die Hautwunde in der Richtung von oben nach unten mit Pflasterstreifen zusammengezogen, dann auf die bleibende Wundfurche ein Charpiebäuschchen, mit Cerat dünn bestrichen, gelegt, darauf das Maltheserkreuz gedeckt, und der ganze Verband durch eine Rollbinde befestigt. An der eingelegten kurzen Röhre, und zwar an ihrem breiteren Ende, sind zweckmäßig

zwei kleine Oehre angebracht, durch die Fäden gezogen werden, um die Röhre selbst am Verbande oder direkt am Unterleibe mit Heftpflastern zu befestigen. Bei Operationen nahe der Basis penis wählt man statt der Rollbinde besser eine Tförmige zur Sicherung des Verbandes. Nachblutungen müssen durch stärkeres Anziehen der Binden, durch styptische Mittel, und im Nothfall wieder durch das Glüheisen gestillt werden. Die Nachbehandlung ist analog der nach Verwundungen überhaupt, und somit in den ersten Tagen eine streng antiphlogistische. Mit dem Eintritt der Eiterung wird der Verband gewechselt, und dies muß später so oft geschehen, als es irgend die Beschmutzung der Wundfläche mit Urin erfordert, täglich, und selbst noch öfter. Die Eiterung aber wird nach allgemeinen Principien bis zur gänzlichen Vernarbung geleitet. Auch nach erfolgter gänzlicher Heilung ist es rathsam, die Röhre einige Zeit liegen zu lassen, um Verengerungen der übrig gebliebenen Harnröhre zu vermeiden und, wo nahe dem Schamberge operirt wurde, muß der Patient sich beim Uriniren fernerhin der Röhre bedienen, um sich nicht zu verunreinigen.

Das Abbinden des Gliedes verrichtete Ruysch und Heister einfach so, daß sie einen Katheter einlegten und über ihm mit einer Ligatur, um die Grenze des gesunden Theiles geworfen, die Ruthe abschnürten. Sabatier rieth vor Anlegung der Ligatur, die allgemeinen Bedeckungen einzuschneiden, oder einer wollenen Schnur, in Salpetersäure getränkt, sich zu bedienen, was beides nur zu widerrathen ist. v. Gräfe's einfache und zweckmäßige Methode hat indeß alle früheren vergessen gemacht. Ueber einen silbernen Katheter schnürt er mit starkem Seidenfaden, der in seinem Ligaturwerkzeuge liegt, den kranken Theil so fest ab, daß jede Empfindlichkeit in ihm sofort erlischt. Das Ligaturstäbchen befestigt er dann mittelst Heftpflasterstreifen, und läßt es bis zum Abfallen des Gliedes liegen. Die Behandlung ist auch hier anfänglich streng antiphlogistisch, und erleidet nur durch die bisweilen heftigen Schmerzen einige Modifikationen, gegen die man innerlich krampfstillende Mittel zu geben wohl genöthigt ist. Um den Gestank, den das Abfaulen des kranken Theiles veranlaßt, zu mindern, schneidet man diesen baldmöglichst mit dem Messer oder der Scheere ab, u. bedeckt den Rest mit Leinwandlappen, in Acidum pyrolignosum getränkt. Am fünften Tage pflegt er vollends abzufallen, und die viel kleinere eiternde Fläche wird, wie nach der Amputation, weiter behandelt, der silberne Katheter aber zweckmäßig nun mit einer elastischen Röhre vertauscht.

Zum Schluß wenden wir jetzt einen prüfenden Blick auf den Werth der verschiedenen Methoden, und suchen uns für jede einzelne der gangbarsten eine bestimmtere Indikation. Wägen wir nun zunächst den Werth der Abbindung gegen den der Amputation ab, so ergibt sich, daß sie sich hinsichtlich der Schmerzen bei der Operation ziemlich gleich stehen, und daß, wenn erstere auch etwas empfindlicher seyn sollte, sie dafür bei messerscheuen Patienten weniger blutig, dadurch weniger gefährlich erscheint. Der Blutverlust ist bei ihr natürlich viel unbedeutender als bei der Amputation, eben so die später erfolgende Eiterung, wogegen durch den eigenthümlichen Reiz der Ligatur leicht der Grund zu Recidiven gelegt wird, und daß namentlich, wenn die Sekretion des Krebsgeschwüres sehr stark war, die Ligatur plötzlich sie ganz aufhebt, und somit es dem Körper Bedürfniß wird, sich einen neuen Ablagerungspunkt für die schlechten Säfte zu bilden. Wo man unter solchen Umständen doch die Ligatur wählt, ist Rust's Rath, vor der Operation eine Fontanelle zu etabliren, gewiß sehr zu beachten. Bei sehr starkem Gliede, wo das Abfallen länger sich hinzieht, ist nicht ohne Gewicht der unleidliche Gestank, der während dessen den Kranken arg belästigt, u. mancherlei üble Folgen haben kann. Hier, so wie bei kräftigen Individuen, wo der obengedachte Reiz der Ligatur mehr als der Blutverlust zu fürchten steht, ist daher gewiß die Amputation vorzuziehen, während bei schwachen, hinfälligen Individuen besser die Ligatur angelegt wird. Gar nicht kann von letzterer die Rede seyn, wenn das Lumen der Urethra durch das Geschwür zerstört ist, der Urin aus mehren kleinen Oeffnungen sickert, und so es unmöglich gemacht ist, die Hauptbedingung beim Anlegen der Ligatur, die Applikation des Katheters zu erfüllen. Muß man dem Schamberge sehr nahe operiren, zeigen sich in seiner Haut kleinere Verhärtungen, die, ohne bestimmt zu kontraindiciren, doch entfernt werden müssen, so ist die Abbindung zu widerrathen, weil theils die Ligatur keinen festen Haltpunkt gewinnt, theils doch auch das Messer in Anwendung kommen muß.

Die Wahl der verschiedenen Operationsmethoden hängt hauptsächlich von dem Orte, wo operirt wird, ab. Ist bloß die Eichel abzusetzen, oder wird in der Mitte der Ruthe amputirt, so ist es rathsam, das schnelle Verfahren mittelst einfachen Schnittes eintreten zu lassen, da ein zu starker Blutverlust doch vermieden wird, wenn die Finger des Assistenten im gesunden Theil gut komprimiren. Nahe der Basis des P. aber operirt man sicherer nach Schreger od. Langenbeck, um die Retraktion des Stumpfes und die durch das länger dauernde Aufsuchen der Arterien bedingte stärkere Blutung zu vermeiden.

Pennatus musculus (Anat.), Muskeln mit gefiederter Anordnung der Fasern, die von einer mittleren Sehne seitlich abfallen.

Pennet, Italiener, machte zu Ende des 18. Jahrh. mit der Wünschelruthe und mit Wasserstühlen interessante Versuche, s. Rhabdomantie im Hptw.

Pennie, John Fitzgerald, engl. Dichter und Schauspieler, 1782 zu East Lulworth geboren, † den 13. Juli 1849 zu Wardham in der Grafschaft Dorset. Schrieb: die epischen Gedichte The Royal Minstrel, 1818, und Rogvald, 1823; — The Harp of Parnassus, 1824; — The Garden of Wild Roses, 1824; — Scenes in Palestine, 1825; — The Tale of a modern Ge-

nins, 1827, 3 Bde. (des Verfassers Lebensbeschreibung); — Britains (historisches Drama) 1831.

Pennit (Min.), Mineral, das in Form sinterartiger Rinden und traubig verwachsener Körner von koncentrisch schaliger Absonderung erscheint; H. 3,5. spec. Gew. 2,86. Herrmann fand es zusammengesetzt nach der Formel: $3\dot{R}\ddot{C} + \dot{H}$ (worin R wesentlich Magnesia und Kalkerde, geringe Mengen von Nickeloxydul und Eisen- und Manganoxydul bedeutet). Vor dem Löthrohr gibt es mit Glasflüssen Nickelreaktion, im Kolben erhitzt, gibt es Wasser und wird grau; es löst sich leicht in Salzsäure. Das P. kommt auf Klüften in einem nickelhaltigen Chromeisenstein bei Penna in Nordamerika vor.

† **Pennsylvanien**, nordamerikan. Staat, s. im Hptw. Dieser sogenannte „Schlußstein-Staat" (Key Stone State) ist der nordamerikan. Union von großer Bedeutung; er ist rechteigentlich ein mittlerer Staat, umschlossen von New-York, New-Jersey, Delaware, Maryland, Virginien und Ohio, und ein sehr beträchtlicher Theil seiner Bevölkerung ist von deutscher Abstammung. Wir geben nachstehend Bemerkungen über die materielle Entwickelung dieses Landes, das bekanntlich nach einem seiner ehemaligen Besitzer, dem Quäker Wilhelm Penn, den Namen führt. Die Kolonie war gleich von Anbeginn ein vorzugsweise ackerbautreibendes Land. Schon zu Ende des 17. Jahrhunderts führte dasselbe Weizen nach Spanien, Portugal und Westindien aus. Damals verkauften die Erben Penns je 100 Acres Land für 45 Dollars, behielten sich aber allemal den 10. Theil der besten Ländereien als ihr Privateigenthum vor. Solche zurückbehaltene Strecken wurden als „Manors" bezeichnet. Philadelphia hatte 1741 erst 12,000 Einwohner. Es fehlt an genaueren Nachweisungen über den frühesten Handel P.s. Allerdings weiß man, daß die ersten Ansiedler von den Indianern Pelzwerk eintauschten, und daß sie auch Tabak bauten. Von diesem wurden 1688 und 1689 vierzehn Ladungen ausgeführt. Als man aber sah, daß die Pflanze in Maryland und Virginien weit besser gedieh, legte man sich mehr auf den Weizenbau. Die Kriege zwischen Frankreich und England wirkten in jener Zeit sehr nachtheilig auf P.; die Armuth war so groß, daß Stückchen Blei und Zinn als Geld im Umlauf waren.

Von 1697 bis 1776 gewann allmählig der Handel an Ausdehnung. Die Ausfuhr hatte in den Jahren 1697 bis 1707 durchschnittlich erst 1477 Pfd. St. bis 52,220 Pfd. St. betragen; die Einfuhr von 2997 bis 18,529 Pfd. St. In den Jahren 1767 bis 1774 stellte sich die erstere auf 26 111 bis 69.611 Pfd. St., die letztere auf 134,881 bis 728,744 Pfd. St. Von diesen 79 Jahren sind nicht weniger als 29 Kriegsjahre (zwischen England, Spanien, Frankreich), und die Ansiedler hatten sich im Westen P.s der Indianer zu erwehren. Von 1776 bis 1783 hatte das Land beinahe so gut wie gar keinen auswärtigen Handelsverkehr, doch war der im Innern nicht ohne Lebhaftigkeit. Am 17. Juli 1780 wurde die erste in den Vereinigten Staaten errichtete Bank zu Philadelphia mit einem Kapital von 300,000 Pfd. St. eröffnet. Ihr Hauptzweck war, die amerikanische Armee mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen. Sie dauerte bis 1782, wo die „Bank von Nordamerika" gegründet wurde, u. diese setzte ihre Operationen fort, bis 1791 die „Bank der Vereinigten Staaten" ihre Thätigkeit begann. Papiergeld war schon 1722 unter Gouverneur Keith in P. verfertigt worden. Dieser Beamte ersann ein „Papiergeld-Anleihe-System" und errichtete Anleiheämter in jedem Bezirke. Im J. 1723 waren Scheine bis zum Belauf von 150,000 D. ausgegeben worden; aber 1730 hatten sie schon solche Entwerthung erfahren, daß man das System fallen lassen mußte. Nach Beendigung des Unabhängigkeitskampfes gewann der Handel der Kolonien Aufschwung; sie traten in selbstständigen Verkehr mit den meisten europäischen Ländern, und die Hülfsquellen entwickelten sich sehr schnell. Während der Kriege in Europa von 1792 bis 1815 erreichte der auswärtige Handel der Vereinigten Staaten eine wunderbare Blüthe, und P. hatte seinen Antheil an dem Nutzen. Nach Philadelphia kamen sehr bedeutende Einfuhren aus Indien und China, welche dann den europäischen Märkten zugeführt wurden. Die Amerikaner waren damals zuerst Frachtfahrer für die ganze Welt. Philadelphia hatte 1790 schon 42,000 Einwohner. Nachfolgende Ziffern thun dar, in welcher Weise der auswärtige Handel von P. allmählig stieg.

Jahr.	Ausfuhr.	Einfuhr.
1791	Dollars 3436093	Dollars —
1793	„ 6985836	—
1795	„ 11518260	—
1796	„ 17513866	—
1807	„ 16861744	—
1808	„ 4013330	—
1810	„ 10993398	—
1813	„ 3577117	—
1818	„ 8759402	—
1825	„ 11269981	15041797
1830	„ 4291793	8702122
1835	„ 3971555	15068233
1840	„ 6820145	8464882
1845	„ 3574363	8159227
1850	„ 4501606	12066154

Man sieht, wie beträchtlich der auswärtige Handelsverkehr während der Kriege in Europa war. Daß während der letzten 25 Jahre die Ausfuhr aus Philadelphia eher sank, als stieg, liegt zum großen Theil mit daran, daß die Erzeugnisse P.s ihren Abzug auch aus den Häfen anderer Staaten finden.

Die Volksmenge vermehrte sich sehr beträchtlich. Es liegen jetzt sieben amtliche Zählungen vor. Die erste von 1790 ergab 434,373 Köpfe; jene von 1800: 602 365; 1810: 810,091; von 1820: 1,049,458; 1830: 1,348,233; 1840: 1,724,033; 1850: 2,314,897. Sie hat demnach während des letzten Jahrzehents um mehr als eine halbe Million zugenommen. Allein die Einwohnerzahl von Philadelphia beträgt gegenwärtig fast so viel wie die gesammte Volksmenge P.s in 1790; die Zählung von 1850 ergab nämlich 408,815 Seelen; Reading hatte 15,748 Seelen, Lancaster 12,369, Pittsburg 50,519, Alleghany 21,262. Der Staat hat

einen Flächeninhalt von etwa 46,000 engl. Geviertmeilen, so daß etwa 50.25 Seelen auf die □Meile kommen.

P. hat unerschöpfliche Mineralreichthümer, vor Allem Kohlen, Eisen und Salz. Harzige, bituminöse, Kohle von vortrefflicher Beschaffenheit, liegt im Westen der Alleghanies fast überall, und im südlichen Theile des Staates auch im Osten des Gebirges. Die Region der Anthracitkohle wird, einige wenige Oertlichkeiten abgerechnet, im Nordwesten vom Nordarme des Susquehannah begrenzt; sie erstreckt sich nach Nordosten hin über 60 Meilen weit und wird in die südlichen, mittleren und nördlichen „Kohlenfelder getheilt. Diese großen Ablagerungen von Anthracitkohle haben in P. einen Flächeninhalt von 975 Geviertmeilen oder 624,000 Acres. An manchen Stellen haben die Lager eine Mächtigkeit von 50 — 60 Fuß! Das südliche Anthracitkohlen-Becken ist 60 Meilen lang, 2 Meilen breit, und bis 100 Fuß mächtig, während in England die reichsten Lager nur bis zu 30 Fuß Mächtigkeit haben. Von den 64 Bezirken (Counties) P.s haben 30 Kohlen. Die Harzkohlen-Region hat einen Flächeninhalt von 21,000 Geviertmeilen oder 13,440,000 Acres. Diese Kohlengruben sind weit mehr werth, als alle kalifornischen Goldminen, und sie allein wären hinreichend, P. zu einem der reichsten Länder auf der Erde zu machen. Ihre Ausbeutung im Großen beginnt eigentlich erst mit dem Jahre 1820. Von da ab bis 1850 sind 28,998,286 Tonnen (zu 2240 Pfund) auf die Märkte geschickt worden. Man förderte 1850: 365 Tonnen; — 1825: 34,896 T.; 1830: 174,734 T.; — 1835: 575,103 T.; — 1840: 867,045 T.; — 1845: 2,002,877 T.; — 1850: 3,371,255 T. Doch ist diese Kohlenausbeute eigentlich noch in den ersten Anfängen, gleichsam in der Kindheit. Nach höchstens 25 Jahren wird die Zahl der Dampfschiffe sich gegen jetzt mindestens verzwanzigfacht haben, und auch die Industrie wird sich entwickeln. Der Geldwerth der im Jahr 1851 aus den pennsylvanischen Gruben zu Tage gebrachten Kohlen belief sich in runder Summe auf 16,000,000 Dollars. Nächst der Kohle ist das Eisen von größter Wichtigkeit. P. liefert gegenwärtig so viel Eisen, als ganz Großbritannien im Jahre 1820; im letzten Jahrzehent hat sich die Produktion verdoppelt. Der Staat erzeugt jetzt, wenn anders eine 1849 dem Kongresse eingereichte Denkschrift Recht hat, so viel Eisen als Frankreich, mehr als Deutschland, und mehr als ganz Rußland und Schweden zusammengenommen. Von den 64 Bezirken (Counties) haben 45 Eisenwerke, und die übrigen besitzen gleichfalls Kohlen und Eisen. P. liefert die Hälfte Eisen für den Gesammtverbrauch der Vereinigten Staaten. Die Anzahl der Eisenwerke wird auf 504 angegeben; das dafür in Land, Gebäuden u. Maschinen angelegte Kapital auf 20,879,884 Dollar. Diese Werke verbrauchen jährlich anderthalb Millionen Cords Holz, d. h. den Waldbestand von 37,000 Acres, oder 48 □Meil. Doch macht das nur etwa den vierten Theil von dem Holz aus, welches der Staat jetzt u. in aller Zukunft füglich entbehren kann. Die Eisenwerkbesitzer führen bittere Klagen über den Mangel an hinreichendem Schutze; u. es ist allerdings richtig, daß England eine Masse von Eisen nach den Vereinigten Staaten importirt. Hier folgt eine Uebersicht der a. seit 1840 in P. angelegten Eisenwerke mit der Angabe, wie viele davon b. bankerott geworden sind: 1840: a. 135, b. 6; — 1841: a. 6, b. 2; — 1842: a. 20, b. 20; — 1843: a. 7, b. 7; — 1844: a. 21, b. 11; — 1845: a. 30, b. 3; — 1846: a. 53, b. 4; — 1847: a. 25, b. 24; — 1848: a. 17, b. 37; — 1849: a. 10, b. 41; — 1850: a. 7, b. 22.

Seit 1847 wurden in P. Eisen verarbeitet:

1847	380350	Tons
1849	253370	"
1850	198813	"
1851	150000	"

Man sieht daraus, daß unter der Einwirkung des Tarifs von 1851 die pennsylvanische Eisenmanufaktur binnen drei Jahren mehr als 50 Proc. verloren hat. Außer dem Reichthum an Eisen hat dieser Staat auch Kupfer- und Bleigruben, deren erst vor einigen Jahren am Schuylkill, etwa 20 Meilen oberhalb Philadelphia, entdeckt worden sind. Ihre Ausbeute ist 1851 lohnend gewesen; das Kupfer gibt 20 Proc. reines Metall, das Bleierz 75 Proc. Neben dem letztern wird auch Silbererz gefunden; davon gibt die Tonne etwa für 35 Dollars Silber.

Den amtlichen Berichten von 1850 zufolge stellt sich der Manufakturbetrieb P.s in folgender Weise heraus:

	Anlage-kapital. Doll.	Werth der Erzeugnisse. Doll.	Arbeiter.
Baumwollenfabriken .	4528925	5322262	7663
Wollenfabriken . . .	3005064	5321866	5726
Roheisen	8570425	6071513	9294
Gußeisen rc.	3422924	5354881	4783

Die gewerbreichsten Städte im Lande sind Pittsburg und Philadelphia. Die erstere hatte 1851: 13 Walzwerke mit 2500 Arbeitern und einem Kapital von 5 Mill. Doll. Diese Werke verbrauchen 60,000 Tonnen Roheisen und liefern jährlich an Stabeisen und Nägeln für 4 Mill. Doll. Sodann besitzt Pittsburg 30 große Gießereien und einige kleinere; diese beschäftigen 2500 Arbeiter; Kapital 2 Mill. Doll. Sie verbrauchen 20,000 Tonnen Roheisen und liefern jährlich für etwa 2 Mill. Doll. In 2 Fabriken liefern Schlosser Kaffeemühlen, Klinken, Wagschalen und dergleichen Artikel. Sie beschäftigen 250 Arbeiter; Kapital 250,000 Doll.; Eisenverbrauch 1200 Tonnen; Werth der Artikel 3 Mill. Pittsburg hat auch 5 große Baumwollenfabriken und viele kleinere, mit zusammen 1500 Arbeitern, Kapital $1\frac{1}{2}$ Mill. Dollars; Verbrauch 15,000 Ballen Baumwolle, Waarenwerth $1\frac{1}{2}$ Millionen Dollars. Ferner 8 Flintglasfabriken mit 500 Arbeitern; Kapital 300,000 Dollars; Verbrauch 150 Tonnen Blei, 200 Tonnen Perlasche, Waarenwerth 400,000 Dollars. Ferner: 7 Flaschenfabriken, 11 Fensterglasfabriken, welche zusammen für 600,000 Doll. liefern; sodann eine Sodaaschefabrik, Kupfer-

schmelzerei, Kupferwalzwerk, 5 Bleiweißfabriken und viele andere. Namentlich liefert Pittsburg auch kleinere Eisenwaaren, Beile, Aexte, Springfedern, Axen, Ambose, Sägen, Schaufeln, Spaten, Hacken, Heu- und Mistgabeln und dergleichen mehr; im Ganzen jährlich für etwa 50 Millionen Dollars Fabrikate aller Art. Es ist schon weiter oben bemerkt worden, daß der **Export** aus P. nach fremden Ländern sich 1850 auf 4,501,606 Dollars belief; die Einfuhren betrugen 12,066,154. Von der Ausfuhr fallen 4,049,464 auf pennsylvanische Erzeugnisse. **An inneren Verbesserungen** hat P. große Fortschritte gemacht. Dasselbe besaß 28 **Eisenbahnen** von 4 — 174 Meilen Länge, zusammen 918 Meilen, die noch nicht ganz vollendeten ungerechnet. Die Baukosten belaufen sich auf 35,401,033 Dollars. Daneben hat P. auch **künstliche Wasserwege**. Der **Pennsylvania-Kanal**, dessen östlicher Arm von Columbia am Susquehannah nach Hollidaysburg am Fuße des Alleghanies reicht, eine Entfernung von 172 Meilen, ist unter ihnen der bedeutendste. Dieser Arm steht in Verbindung mit einer **Eisenbahn**, welche über das Gebirge zum westlichen Arme des Kanals führt; dieser geht von Johnstown nach Pittsburg, 104 Meilen; so daß die Kanallänge 276 Meilen beträgt. Sodann führt **ein Kanal** vom Pennsylvania-Kanal ab an der Mündung der Juniata nach Cumberland, 39 Meilen, wo er mit den North- und den West-Branch-Kanälen zusammenstößt. Der **West-Branch-Kanal** geht von Northumberland, an der Westseite des Susquehannah, 75 Meilen, nach Farrandsville, in die Region der bituminösen Kohlen. Die **North-Branch-Abtheilung** von Northumberland, 73 Meilen, bis etwas oberhalb Wilkesbarre. Die **Delaware-Abtheilung** des Pennsylvania-Kanals reicht vom Fluthwasser bei Bristol (20 Meilen oberhalb Philadelphia) nach Easton an der Mündung des Lehigh, wo er mit der „Navigation" der Lehigh-Kompagnie zusammen trifft. Diese letztere Flußregulirung, 25 Meilen lang, reicht bis in die Kohlenregion. Die „**Schuylkill-Navigation**" beginnt am Fairmounsdamm bei Philadelphia und geht bis Port Carbon, recht in der Mitte der Kohlenregion. Der **Union-Kanal** reicht vom Schuylkill bei Reading bis Middletown am Susquehannah 82 Meilen. Er hat eine 23 Meilen lange Verzweigung am Swatara-Creek, welche gleichfalls in die Kohlengruben führt. Der **Susquehanna- oder Tidewater-Kanal** geht von Wrightsville, Columbia gegenüber, bis Havre de Grace in Maryland, 45 Meilen, und verbindet den Pennsylvania-Kanal mit dem Flußwasser der Chesapeakebai.

Schon oben ist erwähnt worden, daß 1722 ein Versuch mit Ausgabe von Papiergeld gemacht wurde. Die Summe betrug 15,000 Pfd. St. Geld war nur gegen ländliche Sicherheit oder Niederlegung von Silbergeschirr und dergleichen im Leihamte zu haben. Der Borgende mußte 5 Proc. zahlen, und die Papiere der Provinz mußten gesetzlich bei allen Zahlungen angenommen werden. Wer sich weigerte, sie anzunehmen, verwirkte die Schuld oder die Waare. Im Nov. 1850 hatte P. 54 **Banken** mit einem Kapital von 19,125,477 Doll. und einem Umlauf von 12,072,888 Doll. Die auf die Dividenden gelegte Taxe brachte 153,877 Doll., jene auf Korporationsstocks 70,008. Philadelphia hatte Anfangs 1852 nicht weniger als 15 Banken mit einem Kapital von 10,518,600 Doll.; Pittsburg 4 mit 2,618,543 Doll.; Lancaster 4 mit 955,000 Doll.; Easton 2 mit 550,000; Harrisburg 2 mit 350,000. Fast in jedem Bezirk befindet sich eine Bank; 1852 betrug das Kapital der 54 Banken die oben angegebene Summe; der Staat New-York mit einer nur um ein Drittel stärkern Bevölkerung hatte 218 Banken mit 58,497,345 Doll. Kapital; Massachusetts mit einer um mehr als die Hälfte schwächern Bevölkerung hatte 137 Banken und 43,350,000 Doll. Kapital. Die **Staatsschuld** betrug nach amtlichen Berichten im Jan. 1851 die Gesammtsumme von 40,677,214 Doll. 68 Cents. Sie ist, mit Ausnahme von 912,570 Doll., fundirt; 200,000 Doll. tragen 4½ Proc. Zinsen; 38,009,817 tragen 5 Proc. und 2,387,396 Doll. tragen 6 Proc. **An produktivem Eigenthum** besitzt der Staat: Stocks bei inkorporirten Kompagnien für 1,907,948 Doll.; an Kanälen und Eisenbahnen 29,204,787 Doll.; zusammen 31,112,735 Doll. Er zahlt jährlich an Zinsen 2,204,700 Dollars. Seine **Gesammteinnahmen** beliefen sich 1850 auf 5,634,338 Doll.; seine **Gesammtausgaben** auf 4,569,053 Doll. Unter diesen letzteren kommen vor: für öffentliche Verbesserungen (public improvements) 1,488,799 Doll.; Ausgaben für die Regierung 272,899; für **Volksschulen** 213,728; Zinsen für die Schulden 2,004,700; wohlthätige Anstalten 62,267; **Militär** 16,282 Doll. Unter den Einnahmen finden wir für Steuern auf unbewegliches u. bewegliches Eigenthum 1,317,821 D.; Kanal- u. Eisenbahnertrag 1,713,848; Taxe von Bankdividenden und Korporationsstocks 300,000 Doll.; Licenzen für Kleinverkäufer 171,062; Licenzen für Schenkhäuser 107,427 Doll.

Der abgeänderten **Verfassung** zufolge werden alle **Richter** vom Volke gewählt. Jene am Obergericht behalten ihre Stelle 15 Jahr; jene am Court of Common Pleas und anderen Gerichten, wo protokollirt wird (Courts of record), werden von den Wählern des Distriktes auf 10 Jahre ernannt; die Beisitzer auf 5 Jahre. Ein Richter am Obergericht erhält 1600 Doll. Besoldung, am Distriktsgericht 2000, am Court of Common Pleas 1600 bis 2600 Doll.

Schulen gab es 1850 im Staate: **Volksschulen** 8844, Lehrer 11,241. Durchschnittsgehalt für die Lehrer monatl. 17 Doll. 20 Cents; für die Lehrerinnen 10 Doll. 15 Cents. Knaben, welche Schulen besuchten, 242,621; Mädchen 189,181. Bloß **Deutsch** lernten in den Schulen nur 11,041. Im Durchschnitt kostete der Schüler monatlich 1 Dollar 44 Cents. An Schulsteuern wurden überhaupt erhoben 795,401 Doll., im Ganzen dafür verausgabt 926,447 Doll. **Höhere Lehranstalten**, z. B. soge-

einen Flächeninhalt von etwa 46,000 engl. Geviertmeilen, so daß etwa 50.25 Seelen auf die □Meile kommen.

P. hat unerschöpfliche **Mineralreichthümer**, vor Allem Kohlen, Eisen und Salz. **Harzige**, bituminöse, **Kohle** von vortrefflicher Beschaffenheit, liegt im Westen der Alleghanies fast überall, und im südlichen Theile des Staates auch im Osten des Gebirges. Die Region der **Anthracitkohle** wird, einige wenige Oertlichkeiten abgerechnet, im Nordwesten vom Nordarme des Susquehannah begrenzt; sie erstreckt sich nach Nordosten hin über 60 Meilen weit und wird in die südlichen, mittleren und nördlichen „Kohlenfelder getheilt. Diese großen Ablagerungen von Anthracitkohle haben in P. einen Flächeninhalt von 975 Geviertmeilen oder 624,000 Acres. An manchen Stellen haben die Lager eine Mächtigkeit von 50 — 60 Fuß! Das südliche Anthracitkohlen-Becken ist 60 Meilen lang, 2 Meilen breit, und bis 100 Fuß mächtig, während in England die reichsten Lager nur bis zu 30 Fuß Mächtigkeit haben. Von den 64 Bezirken (Counties) P.s haben 30 Kohlen. Die Harzkohlen-Region hat einen Flächeninhalt von 21,000 Geviertmeilen oder 13,440,000 Acres. Diese Kohlengruben sind weit mehr werth, als alle kalifornischen Goldminen, und sie allein wären hinreichend, P. zu einem der reichsten Länder auf der Erde zu machen. Ihre Ausbeutung im Großen beginnt eigentlich erst mit dem Jahre 1820. Von da ab bis 1850 sind 28,998,286 Tonnen (zu 2240 Pfund) auf die Märkte geschickt worden. Man förderte 1850: 365 Tonnen; — 1825: 34,896 T.; 1830: 174,734 T.; — 1835: 575,103 T.; — 1840: 867,045 T.; — 1845: 2,002,877 T.; — 1850: 3,371,255 T. Doch ist diese Kohlenausbeute eigentlich noch in den ersten Anfängen, gleichsam in der Kindheit. Nach höchstens 25 Jahren wird die Zahl der Dampfschiffe sich gegen jetzt mindestens verzwanzigfacht haben, und auch die Industrie wird sich entwickeln. Der Geldwerth der im Jahr 1851 aus den pennsylvanischen Gruben zu Tage gebrachten Kohlen belief sich in runder Summe auf 16,000,000 Dollars. Nächst der Kohle ist das **Eisen** von größter Wichtigkeit. **P. liefert gegenwärtig so viel Eisen, als ganz Großbritannien im Jahre 1820**; im letzten Jahrzehent hat sich die Produktion verdoppelt. Der Staat erzeugt jetzt, wenn anders eine 1849 dem Kongresse eingereichte Denkschrift Recht hat, so viel Eisen als Frankreich, mehr als Deutschland, und mehr als ganz Rußland und Schweden zusammengenommen. Von den 64 Bezirken (Counties) haben 45 Eisenwerke, und die übrigen besitzen gleichfalls Kohlen und Eisen. P. liefert die Hälfte Eisen für den Gesammtverbrauch der Vereinigten Staaten. Die Anzahl der Eisenwerke wird auf 504 angegeben; das dafür in Land, Gebäuden u. Maschinen angelegte Kapital auf 20,879,884 Dollar. Diese Werke verbrauchen jährlich anderthalb Millionen Cords Holz, d. h. den Waldbestand von 37,000 Acres, oder 48 □Meil. Doch macht das nur etwa den vierten Theil von dem Holz aus, welches der Staat jetzt u. in aller Zukunft füglich entbehren kann. Die **Eisenwerkbesitzer** führen bittere Klagen über den Mangel an hinreichendem Schutze; u. es ist allerdings richtig, daß England eine Masse von Eisen nach den Vereinigten Staaten importirt. Hier folgt eine Uebersicht der a. seit 1840 in P. angelegten Eisenwerke mit der Angabe, wie viele davon b. bankerott geworden sind: 1840: a. 135, b. 6; — 1841: a. 6, b. 2; — 1842: a. 20, b. 20; — 1843: a. 7, b. 7; — 1844: a. 21, b. 11; — 1845: a. 30, b. 3; — 1846: a. 53, b. 4; — 1847: a. 25, b. 24; — 1848: a. 17, b. 37; — 1849: a. 10, b. 41; — 1850: a. 7, b. 22.

Seit 1847 wurden in P. Eisen verarbeitet:

1847	389350 Tons
1849	253370 „
1850	198813 „
1851	150000 „

Man sieht daraus, daß unter der Einwirkung des Tarifs von 1851 die pennsylvanische Eisenmanufaktur binnen drei Jahren mehr als 50 Proc. verloren hat. Außer dem Reichthum an Eisen hat dieser Staat auch **Kupfer- und Bleigruben**, deren erst vor einigen Jahren am Schuylkill, etwa 20 Meilen oberhalb Philadelphia, entdeckt worden sind. Ihre Ausbeute ist 1851 lohnend gewesen; das Kupfer gibt 20 Proc. reines Metall, das Bleierz 75 Proc. Neben dem letztern wird auch **Silbererz** gefunden; davon gibt die Tonne etwa für 35 Dollars Silber.

Den amtlichen Berichten von 1850 zufolge stellt sich der **Manufakturbetrieb** P.s in folgender Weise heraus:

	Anlage-kapital. Doll.	Werth der Erzeugnisse. Doll.	Arbeiter.
Baumwollenfabriken .	4528925	5322262	7663
Wollenfabriken . . .	3005064	5321866	5726
Roheisen	8570425	6071513	9294
Gußeisen ꝛc.	3422924	5354881	4783

Die gewerbreichsten Städte im Lande sind Pittsburg und Philadelphia. Die erstere hatte 1851: 13 **Walzwerke** mit 2500 Arbeitern und einem Kapital von 5 Mill. Doll. Diese Werke verbrauchen 60,000 Tonnen Roheisen und liefern jährlich an Stabeisen und Nägeln für 4 Mill. Doll. Sodann besitzt Pittsburg 30 große **Gießereien** und einige kleinere; diese beschäftigen 2500 Arbeiter; Kapital 2 Mill. Doll. Sie verbrauchen 20,000 Tonnen Roheisen und liefern jährlich für etwa 2 Mill. Doll. In 2 Fabriken liefern Schlosser Kaffeemühlen, Klinken, Wagschalen und dergleichen Artikel. Sie beschäftigen 250 Arbeiter; Kapital 250,000 Doll.; Eisenverbrauch 1200 Tonnen; Werth der Artikel 3 Mill. Pittsburg hat auch 5 große **Baumwollenfabriken** und viele kleinere, mit zusammen 1500 Arbeitern, Kapital $1\frac{1}{2}$ Mill. Dollars; Verbrauch 15,000 Ballen Baumwolle, Waarenwerth $1\frac{1}{4}$ Millionen Dollars. Ferner 8 Flintglasfabriken mit 500 Arbeitern; Kapital 300,000 Dollars; Verbrauch 150 Tonnen Blei, 200 Tonnen Perlasche, Waarenwerth 400,000 Dollars. Ferner: 7 Flaschenfabriken, 11 Fensterglasfabriken, welche zusammen für 600,000 Doll. liefern; sodann eine Sodaaschefabrik, Kupfer-

schmelzerei, Kupferwalzwerk, 5 Bleiweißfabriken und viele andere. Namentlich liefert Pittsburg auch kleinere Eisenwaaren, Beile, Aexte, Springfedern, Axen, Amboſe, Sägen, Schaufeln, Spaten, Hacken, Heu- und Mistgabeln und dergleichen mehr; im Ganzen jährlich für etwa 50 Millionen Dollars Fabrikate aller Art. Es ist schon weiter oben bemerkt worden, daß der **Export** aus P. nach fremden Ländern sich 1850 auf 4,501,606 Dollars belief; die Einfuhren betrugen 12,066,154. Von der Ausfuhr fallen 4,049,464 auf pennsylvanische Erzeugnisse. An **inneren Verbesserungen** hat P. große Fortschritte gemacht. Dasselbe besaß 28 **Eisenbahnen** von 4 — 174 Meilen Länge, zusammen 918 Meilen, die noch nicht ganz vollendeten ungerechnet. Die Baukosten belaufen sich auf 35,401,033 Dollars. Daneben hat P. auch **künstliche Wasserwege**. Der **Pennsylvania-Kanal**, dessen östlicher Arm von Columbia am Susquehannah nach Hollidaysburg am Fuße des Alleghanies reicht, eine Entfernung von 172 Meilen, ist unter ihnen der bedeutendste. Dieser Arm steht in Verbindung mit einer **Eisenbahn**, welche über das Gebirge zum westlichen Arme des Kanals führt; dieser geht von Johnstown nach Pittsburg, 104 Meilen; so daß die Kanallänge 276 Meilen beträgt. Sodann führt **ein Kanal** vom Pennsylvania-Kanal ab an der Mündung der Juniata nach Cumberland, 39 Meilen, wo er mit den North- und den West-Branch-Kanälen zusammenstößt. Der **West-Branch-Kanal** geht von Northumberland, an der Westseite des Susquehannah, 75 Meilen, nach Farrandsville, in die Region der bituminösen Kohlen. Die **North-Branch-Abtheilung** von Northumberland, 73 Meilen, bis etwas oberhalb Wilkesbarre. Die **Delaware-Abtheilung** des Pennsylvania-Kanals reicht vom Fluthwasser bei Bristol (20 Meilen oberhalb Philadelphia) nach Easton an der Mündung des Lehigh, wo er mit der „Navigation" der Lehigh-Kompagnie zusammen trifft. Diese letztere Flußregulirung, 25 Meilen lang, reicht bis in die Kohlenregion. Die „**Schuylkill-Navigation**" beginnt am Fairmounsdamm bei Philadelphia und geht bis Port Carbon, recht in der Mitte der Kohlenregion. Der **Union-Kanal** reicht vom Schuylkill bei Reading bis Middletown am Susquehannah 82 Meilen. Er hat eine 23 Meilen lange Verzweigung am Swatara-Creek, welche gleichfalls in die Kohlengruben führt. Der **Susquehanna- oder Tidewater-Kanal** geht von Wrightsville, Columbia gegenüber, bis Havre de Grace in Maryland, 45 Meilen, und verbindet den Pennsylvania-Kanal mit dem Flußwasser der Chesapeakebai.

Schon oben ist erwähnt worden, daß 1722 ein Versuch mit Ausgabe von Papiergeld gemacht wurde. Die Summe betrug 15,000 Pfd. St. Geld war nur gegen ländliche Sicherheit oder Niederlegung von Silbergeschirr und dergleichen im Leihamte zu haben. Der Borgende mußte 5 Proc. zahlen, und die Papiere der Provinz mußten gesetzlich bei allen Zahlungen angenommen werden. Wer sich weigerte, sie anzunehmen, verwirkte die Schuld oder die Waare. Im Nov. 1850 hatte P. 54 **Banken** mit einem Kapital von 19,125,477 Doll. und einem Umlauf von 12,072,888 Doll. Die auf die Dividenden gelegte Taxe brachte 153,877 Doll., jene auf Korporationsstocks 70,008. Philadelphia hatte Anfangs 1852 nicht weniger als 15 Banken mit einem Kapital von 10,518,600 Doll.; Pittsburg 4 mit 2,618,543 Doll.; Lancaster 4 mit 955,000 Doll.; Easton 2 mit 550,000; Harrisburg 2 mit 350,000. Fast in jedem Bezirk befindet sich eine Bank; 1852 betrug das Kapital der 54 Banken die oben angegebene Summe; der Staat New-York mit einer nur um ein Drittel stärkern Bevölkerung hatte 218 Banken mit 58,497,345 Doll. Kapital; Massachusetts mit einer um mehr als die Hälfte schwächern Bevölkerung hatte 137 Banken und 43,350,000 Doll. Kapital. Die **Staatsschuld** betrug nach amtlichen Berichten im Jan. 1851 die Gesammtsumme von 40,677,214 Doll. 68 Cents. Sie ist, mit Ausnahme von 912,570 Doll., fundirt; 200,000 Doll. tragen 4½ Proc. Zinsen; 38,009,817 tragen 5 Proc. und 2,387,396 Doll. tragen 6 Proc. An **produktivem Eigenthum** besitzt der Staat: Stocks bei inkorporirten Kompagnien für 1,907,948 Doll.; an Kanälen und Eisenbahnen 29,204,787 Doll.; zusammen 31,112,735 Doll. Er zahlt jährlich an Zinsen 2,204,700 Dollars. Seine **Gesammteinnahmen** beliefen sich 1850 auf 5,634,338 Doll.; seine **Gesammtausgaben** auf 4,569,053 Doll. Unter diesen letzteren kommen vor: für öffentliche Verbesserungen (public improvements) 1,488,799 Doll.; Ausgaben für die Regierung 272,899; für **Volksschulen** 213,728; Zinsen für die Schulden 2,004,700; wohlthätige Anstalten 62,267; **Militär** 16,282 Doll. Unter den Einnahmen finden wir für Steuern auf unbewegliches u. bewegliches Eigenthum 1,317,821 D.; Kanal- u. Eisenbahnertrag 1,713,848; Taxe von Bankdividenden und Korporationsstocks 300,000 Doll.; Licenzen für Kleinverkäufer 171,062; Licenzen für Schenkhäuser 107,427 Doll.

Der abgeänderten **Verfassung** zufolge werden alle **Richter** vom Volke gewählt. Jene am Obergericht behalten ihre Stelle 15 Jahr; jene am Court of Common Pleas und anderen Gerichten, wo protokollirt wird (Courts of record), werden von den Wählern des Distriktes auf 10 Jahre ernannt; die Beisitzer auf 5 Jahre. Ein Richter am Obergericht erhält 1600 Doll. Besoldung, am Distriktsgericht 2000, am Court of Common Pleas 1600 bis 2600 Doll.

Schulen gab es 1850 im Staate: **Volksschulen** 8844, Lehrer 11,241. Durchschnittsgehalt für die Lehrer monatl. 17 Doll. 20 Cents; für die Lehrerinnen 10 Doll. 15 Cents. Knaben, welche Schulen besuchten, 242,621; Mädchen 189,181. Bloß Deutsch lernten in den Schulen nur 11,041. Im Durchschnitt kostete der Schüler monatlich 1 Dollar 44 Cents. An Schulsteuern wurden überhaupt erhoben 795,401 Doll., im Ganzen dafür verausgabt 926,447 Doll. **Höhere Lehranstalten**, z. B. soge-

einen Flächeninhalt von etwa 46,000 engl. Geviertmeilen, so daß etwa 50.25 Seelen auf die □Meile kommen.

P. hat unerschöpfliche *Mineralreichthümer*, vor Allem Kohlen, Eisen und Salz. *Harzige, bituminöse, Kohle* von vortrefflicher Beschaffenheit, liegt im Westen der Alleghanies fast überall, und im südlichen Theile des Staates auch im Osten des Gebirges. Die Region der *Anthracitkohle* wird, einige wenige Oertlichkeiten abgerechnet, im Nordwesten vom Nordarme des Susquehannah begrenzt; sie erstreckt sich nach Nordosten hin über 60 Meilen weit und wird in die südlichen, mittleren und nördlichen „Kohlenfelder getheilt. Diese großen Ablagerungen von Anthracitkohle haben in P. einen Flächeninhalt von 975 Geviertmeilen oder 624,000 Acres. An manchen Stellen haben die Lager eine Mächtigkeit von 50 — 60 Fuß! Das südliche Anthracitkohlen-Becken ist 60 Meilen lang, 2 Meilen breit, und bis 100 Fuß mächtig, während in England die reichsten Lager nur bis zu 30 Fuß Mächtigkeit haben. Von den 64 Bezirken (Counties) P.s haben 30 Kohlen. Die Harzkohlen-Region hat einen Flächeninhalt von 21,000 Geviertmeilen oder 13,440,000 Acres. Diese Kohlengruben sind weit mehr werth, als alle kalifornischen Goldminen, und sie allein wären hinreichend, P. zu einem der reichsten Länder auf der Erde zu machen. Ihre Ausbeutung im Großen beginnt eigentlich erst mit dem Jahre 1820. Von da ab bis 1850 sind 28,998,286 Tonnen (zu 2240 Pfund) auf die Märkte geschickt worden. Man förderte 1850: 365 Tonnen; — 1825: 34,896 T.; 1830: 174,734 T.; — 1835: 575,103 T.; — 1840: 867,045 T.; — 1845: 2,002,877 T.; — 1850: 3,371,255 T. Doch ist diese Kohlenausbeute eigentlich noch in den ersten Anfängen, gleichsam in der Kindheit. Nach höchstens 25 Jahren wird die Zahl der Dampfschiffe sich gegen jetzt mindestens verzwanzigfacht haben, und auch die Industrie wird sich entwickeln. Der Geldwerth der im Jahr 1851 aus den pennsylvanischen Gruben zu Tage gebrachten Kohlen belief sich in runder Summe auf 16,000,000 Dollars. Nächst der Kohle ist das *Eisen* von größter Wichtigkeit. *P. liefert gegenwärtig so viel Eisen, als ganz Großbritannien im Jahre 1820*; im letzten Jahrzehent hat sich die Produktion verdoppelt. Der Staat erzeugt jetzt, wenn anders eine 1849 dem Kongresse eingereichte Denkschrift Recht hat, so viel Eisen als Frankreich, mehr als Deutschland, und mehr als ganz Rußland und Schweden zusammengenommen. Von den 64 Bezirken (Counties) haben 45 Eisenwerke, und die übrigen besitzen gleichfalls Kohlen und Eisen. P. liefert die Hälfte Eisen für den Gesammtverbrauch der Vereinigten Staaten. Die Anzahl der Eisenwerke wird auf 504 angegeben; das dafür in Land, Gebäuden u. Maschinen angelegte Kapital auf 20,879,884 Dollar. Diese Werke verbrauchen jährlich anderthalb Millionen Cords Holz, d. h. den Waldbestand von 37,000 Acres, oder 48 □Meil. Doch macht das nur etwa den vierten Theil von dem Holz aus, welches der Staat jetzt u. in aller Zukunft füglich entbehren kann. Die *Eisenwerkbesitzer* führen bittere Klagen über den Mangel an hinreichendem Schutze; u. es ist allerdings richtig, daß England eine Masse von Eisen nach den Vereinigten Staaten importirt. Hier folgt eine Uebersicht der a. seit 1840 in P. angelegten Eisenwerke mit der Angabe, wie viele davon b. bankerott geworden sind: 1840: a. 135, b. 6; — 1841: a. 6, b. 2; — 1842: a. 20, b. 20; — 1843: a. 7, b. 7; — 1844: a. 21, b. 11; — 1845: a. 30, b. 3; — 1846: a. 53, b. 4; — 1847: a. 25, b. 24; — 1848: a. 17, b. 37; — 1849: a. 10, b. 41; — 1850: a. 7, b. 22.

Seit 1847 wurden in P. Eisen verarbeitet:

1847	389350	Tons
1849	253370	=
1850	198813	=
1851	150000	=

Man sieht daraus, daß unter der Einwirkung des Tarifs von 1851 die pennsylvanische Eisenmanufaktur binnen drei Jahren mehr als 50 Proc. verloren hat. Außer dem Reichthum an Eisen hat dieser Staat auch *Kupfer- und Bleigruben*, deren erst vor einigen Jahren am Schuylkill, etwa 20 Meilen oberhalb Philadelphia, entdeckt worden sind. Ihre Ausbeute ist 1851 lohnend gewesen; das Kupfer gibt 20 Proc. reines Metall, das Bleierz 75 Proc. Neben dem letztern wird auch *Silbererz* gefunden; davon gibt die Tonne etwa für 35 Dollars Silber.

Den amtlichen Berichten von 1850 zufolge stellt sich der *Manufakturbetrieb* P.s in folgender Weise heraus:

	Anlagekapital. Doll.	Werth der Erzeugnisse. Doll.	Arbeiter.
Baumwollenfabriken .	4528925	5322262	7663
Wollenfabriken . . .	3005064	5321866	5726
Roheisen	8570425	6071513	9294
Gußeisen ꝛc.	3422924	5354881	4783

Die gewerbreichsten Städte im Lande sind Pittsburg und Philadelphia. Die erstere hatte 1851: 13 *Walzwerke* mit 2500 Arbeitern und einem Kapital von 5 Mill. Doll. Diese Werke verbrauchen 60,000 Tonnen Roheisen und liefern jährlich an Stabeisen und Nägeln für 4 Mill. Doll. Sodann besitzt Pittsburg 30 große *Gießereien* und einige kleinere; diese beschäftigen 2500 Arbeiter; Kapital 2 Mill. Doll. Sie verbrauchen 20,000 Tonnen Roheisen und liefern jährlich für etwa 2 Mill. Doll. In 2 Fabriken liefern Schlosser Kaffeemühlen, Klinken, Wagschalen und dergleichen Artikel. Sie beschäftigen 250 Arbeiter; Kapital 250,000 Doll.; Eisenverbrauch 1200 Tonnen; Werth der Artikel 3 Mill. Pittsburg hat auch 5 große *Baumwollenfabriken* und viele kleinere, mit zusammen 1500 Arbeitern, Kapital 1½ Mill. Dollars; Verbrauch 15,000 Ballen Baumwolle, Waarenwerth 1½ Millionen Dollars. Ferner 8 Flintglasfabriken mit 500 Arbeitern; Kapital 300,000 Dollars; Verbrauch 150 Tonnen Blei, 200 Tonnen Perlasche, Waarenwerth 400,000 Dollars. Ferner: 7 Flaschenfabriken, 11 Fensterglasfabriken, welche zusammen für 600,000 Doll. liefern; sodann eine Sodaaschefabrik, Kupfer-

schmelzerei, Kupferwalzwerk, 5 Bleiweißfabriken und viele andere. Namentlich liefert Pittsburg auch kleinere Eisenwaaren, Beile, Aexte, Springfedern, Axen, Ambose, Sägen, Schaufeln, Spaten, Hacken, Heu- und Mistgabeln und dergleichen mehr; im Ganzen jährlich für etwa 50 Millionen Dollars Fabrikate aller Art. Es ist schon weiter oben bemerkt worden, daß der **Export** aus P. nach fremden Ländern sich 1850 auf 4,501,606 Dollars belief; die Einfuhren betrugen 12,066,154. Von der Ausfuhr fallen 4,049,464 auf pennsylvanische Erzeugnisse. An **inneren Verbesserungen** hat P. große Fortschritte gemacht. Dasselbe besaß 28 **Eisenbahnen** von 4 — 174 Meilen Länge, zusammen 918 Meilen, die noch nicht ganz vollendeten ungerechnet. Die Baukosten belaufen sich auf 35,401,033 Dollars. Daneben hat P. auch **künstliche Wasserwege**. Der **Pennsylvania-Kanal**, dessen östlicher Arm von Columbia am Susquehannah nach Hollidaysburg am Fuße des Alleghanies reicht, eine Entfernung von 172 Meilen, ist unter ihnen der bedeutendste. Dieser Arm steht in Verbindung mit einer **Eisenbahn**, welche über das Gebirge zum westlichen Arme des Kanals führt; dieser geht von Johnstown nach Pittsburg, 104 Meilen; so daß die Kanallänge 276 Meilen beträgt. Sodann führt **ein Kanal** vom Pennsylvania-Kanal ab an der Mündung der Juniata nach Cumberland, 39 Meilen, wo er mit den North- und den West-Branch-Kanälen zusammenstößt. Der **West-Branch-Kanal** geht von Northumberland, an der Westseite des Susquehannah, 75 Meilen, nach Farrandsville, in die Region der bituminösen Kohlen. Die **North-Branch-Abtheilung** von Northumberland, 73 Meilen, bis etwas oberhalb Wilkesbarre. Die **Delaware-Abtheilung** des Pennsylvania-Kanals reicht vom Fluthwasser bei Bristol (20 Meilen oberhalb Philadelphia) nach Easton an der Mündung des Lehigh, wo er mit der „Navigation" der Lehigh-Kompagnie zusammen trifft. Diese letztere Flußregulirung, 25 Meilen lang, reicht bis in die Kohlenregion. Die „**Schuylkill-Navigation**" beginnt am Fairmounsdamm bei Philadelphia und geht bis Port Carbon, recht in der Mitte der Kohlenregion. Der **Union-Kanal** reicht vom Schuylkill bei Reading bis Middletown am Susquehannah 82 Meilen. Er hat eine 23 Meilen lange Verzweigung am Swatara-Creek, welche gleichfalls in die Kohlengruben führt. Der **Susquehanna- oder Tidewater-Kanal** geht von Wrightsville, Columbia gegenüber, bis Havre de Grace in Maryland, 45 Meilen, und verbindet den Pennsylvania-Kanal mit dem Flußwasser der Chesapeakebai.

Schon oben ist erwähnt worden, daß 1722 ein Versuch mit Ausgabe von Papiergeld gemacht wurde. Die Summe betrug 15,000 Pfd. St. Geld war nur gegen ländliche Sicherheit oder Niederlegung von Silbergeschirr und dergleichen im Leihamte zu haben. Der Borgende mußte 5 Proc. zahlen, und die Papiere der Provinz mußten gesetzlich bei allen Zahlungen angenommen werden. Wer sich weigerte, sie anzunehmen, verwirkte die Schuld oder die Waare. Im Nov. 1850 hatte P. 54 **Banken** mit einem Kapital von 19,125,477 Doll. und einem Umlauf von 12,072,888 Doll. Die auf die Dividenden gelegte Taxe brachte 153,877 Doll., jene auf Korporationsstocks 70,008. Philadelphia hatte Anfangs 1852 nicht weniger als 15 Banken mit einem Kapital von 10,518,600 Doll.; Pittsburg 4 mit 2,618,543 Doll.; Lancaster 4 mit 955,000 Doll.; Easton 2 mit 550,000; Harrisburg 2 mit 350,000. Fast in jedem Bezirk befindet sich eine Bank; 1852 betrug das Kapital der 54 Banken die oben angegebene Summe; der Staat New-York mit einer nur um ein Drittel stärkern Bevölkerung hatte 218 Banken mit 58,497,345 Doll. Kapital; Massachusetts mit einer um mehr als die Hälfte schwächern Bevölkerung hatte 137 Banken und 43,350,000 Doll. Kapital. Die **Staatsschuld** betrug nach amtlichen Berichten im Jan. 1851 die Gesammtsumme von 40,677,214 Doll. 68 Cents. Sie ist, mit Ausnahme von 912,570 Doll., fundirt; 200,000 Doll. tragen 4½ Proc. Zinsen; 38,009,817 tragen 5 Proc. und 2,387,396 Doll. tragen 6 Proc. An **produktivem Eigenthum** besitzt der Staat: Stocks bei inkorporirten Kompagnien für 1,907,948 Doll.; an Kanälen und Eisenbahnen 29,204,787 Doll.; zusammen 31,112,735 Doll. Er zahlt jährlich an Zinsen 2,204,700 Dollars. Seine **Gesammteinnahmen** beliefen sich 1850 auf 5,634,338 Doll.; seine **Gesammtausgaben** auf 4,569,053 Doll. Unter diesen letzteren kommen vor: für öffentliche Verbesserungen (public improvements) 1,488,799 Doll.; Ausgaben für die Regierung 272,899; für **Volksschulen** 213,728; Zinsen für die Schulden 2,004,700; wohlthätige Anstalten 62,267; **Militär** 16,282 Doll. Unter den Einnahmen finden wir für Steuern auf unbewegliches u. bewegliches Eigenthum 1,317,821 D.; Kanal- u. Eisenbahnertrag 1,713,848; Taxe von Bankdividenden und Korporationsstocks 300,000 Doll.; Licenzen für Kleinverkäufer 171,062; Licenzen für Schenkhäuser 107,427 Doll.

Der abgeänderten **Verfassung** zufolge werden alle **Richter** vom Volke gewählt. Jene am Obergericht behalten ihre Stelle 15 Jahr; jene am Court of Common Pleas und anderen Gerichten, wo protokollirt wird (Courts of record), werden von den Wählern des Distriktes auf 10 Jahre ernannt; die Beisitzer auf 5 Jahre. Ein Richter am Obergericht erhält 1600 Doll. Besoldung, am Distriktsgericht 2000, am Court of Common Pleas 1600 bis 2600 Doll.

Schulen gab es 1850 im Staate: **Volksschulen** 8844, Lehrer 11,241. Durchschnittsgehalt für die Lehrer monatl. 17 Doll. 20 Cents; für die Lehrerinnen 10 Doll. 15 Cents. Knaben, welche Schulen besuchten, 242,621; Mädchen 189,181. Bloß Deutsch lernten in den Schulen nur 11,041. Im Durchschnitt kostete der Schüler monatlich 1 Dollar 44 Cents. An Schulsteuern wurden überhaupt erhoben 795,401 Doll., im Ganzen dafür verausgabt 926,447 Doll. **Höhere Lehranstalten**, z. B. soge-

nannte Colleges, Hochschulen und Akademien sind in beträchtlicher Anzahl vorhanden. Die Pennsylvania-Universität zu Philadelphia wurde 1755 gegründet. Sie hat 7 Professoren und 88 Studenten. Das Dickinson-College zu Carlisle, 1783 gegründet, ist eine Rechtsschule, hat 8 Professoren und 179 Studenten. Es gibt 7 theologische Seminarien und 4 medicinische Schulen, diese sämmtlich in Philadelphia. Am bedeutendsten ist unter ihnen das Medical-Departement der Pennsylvania-Universität mit 7 Professoren und 450 Studenten.

Erzeugnisse des Ackerbaues. In Bezug auf die bebauete Ackerfläche nahm P. 1850 den vierten Platz ein. New-York hatte 12,285,077 Acres „improved land"; Virginien 10,156,106 (davon aber sehr viel ausgemergeltes und verwahrlosetes); Ohio 9,730,650 und P. 8,619,631 Acres. Nach ihm folgt gleich Georgien. P. hat viele Gebirgsstrecken, die nicht so leicht für den Ackerbau produktiv zu machen sind, wie die Ebenen. Der Westen und Nordwesten, wo übrigens auch der Boden gut ist, besitzt noch keine dichte Bevölkerung. Doch ist P. mit seinen vielen deutschen Bauern in Bezug auf den Ackerbau der Musterstaat in Amerika. Man hat den Werth der Ackerbaugeräthe, Maschinen 2c. veranschlagt für

	Dollars.
New-York	22217563
Pennsylvanien	14931093
Ohio	12716153
Louisiana	11326310
Virginien	7021658

Der Werth des Viehstandes ist in P. auf 42,146.711 Dollar veranschlagt worden; nur New-York und Ohio sind ihm in dieser Beziehung voraus. Es baut den meisten Weizen, nämlich 1850 nicht weniger als 15,482,191 Bushel; Ohio producirte 14,967,056 B.; Virginien 14,516,950 B.; New-York 13,073,357 B. An Mais lieferte es 1850 schon 19,707,702 Bushel, etwa 2 Mill. B. mehr als New-York; aber Ohio, Kentucky, Indiana, Illinois, Tennessee und Missouri, die eigentlichen „Maisstaaten", waren ihm in dieser Beziehung weit voraus. Tabak producirte es 857,619 Pfd.; Wolle 4,784,367 Pfd.; Wein 23.839 Gallonen; Butter 40,554,741 Pfd.; Käse 2,395,279 Pfd.; Heu 1,826,295 Tonnen; Leinsaat 43,627 B.; Ahornzucker 2,218,644 Pfd. — In dem Handelsjahr vom letzten Juni 1850 bis dahin 1851 führte Philadelphia nach den ausländischen Häfen unter Anderm aus: Weizenmehl 304,812 Barrels (1,393,587 Dollars), Maismehl 71,883 Barrels (210,004 D.), Roggenmehl 13,341 B. (45,292 D.), Weizen 342,221 B. (369,326 D.), Borke 5591 Hogsh. (129,907 D.), Walfischthran 132,802 Gallonen (69,732 D.), Spermöl 12,989 Gallonen (16,486 D.). An Schweinefleisch, Speck und Schinken für 436,661 D.; Butter 5,770,972 Pfund; fabricirten Tabak 218,166 Pfd. (38,142 D.), Nägel 413,624 Pfd. (13,742 Dollars).

Philadelphia liegt zwischen dem Delaware und Schuylkill, etwa 100 M. vom Meere. In der Umgegend von Philadelphia liegen: Germantown, meist von Deutschen bewohnt, wie überhaupt die benachbarten Ortschaften, in denen vorzugsweise Gemüsebau getrieben wird. Das Dorf ist etwa 4 M. lang; Mayung und Morristown am Schuylkill sind berühmte Fabrikörter; bei Wissahickon bildet der gleichnamige Bach, der in den Schuylkill fällt, eine Reihe von Kaskaden in malerischer Gegend; Allentown, 5000 Einw., unweit vom Lehigh; Bethlehem, am Lehigh, von Zinzendorf 1741 gegründet, und das 10 M. entfernte Nazareth sind Herrnhuterniederlassungen. Weiter aufwärts am Lehigh liegen Easton, an der Einmündung in den Delaware, 30 M. von Philadelphia; Mauch-Chunk, 122 M., 3000 Einw., mit Kohlengruben. Am Schuylkill liegen: Reading, im Bezirk Berks, 56 M. von Philadelphia, in herrlicher Gegend, 15,820 Einw., meist Deutsche, wie überhaupt in den meisten Strecken am Schuylkill und Susquehannah; Pottsville, 92 M., eine Stadt, die 1824 entstand u. jetzt schon 7500 Einwohner zählt. Sie ist Hauptmarkt für den Kohlenhandel und liegt oberhalb der Schlucht, durch welche der Fluß aus dem Gebirge bricht. Morristown, am linken Ufer, liegt nur 16 Meilen von Philadelphia und hat vermittelst eines durch den Fluß gezogenen Dammes über eine große Wasserkraft zu verfügen; 6030 Einw. Lancaster, an der Conestoga, 70 Meilen westlich von Philadelphia, mit 12,380 Einw., eine fast ganz deutsche Stadt mitten in dem „Garten von P.", den gleichfalls Deutsche geschaffen haben. Harrisburg ist Sitz der Staatsbehörden und liegt am linken Ufer des Susquehannah, in einer malerischen Gegend, im fruchtbaren Kittatinny-Thal, 8170 Einw., Capitolicum. Südlich von Harrisburg Gettysburg, 3000 Einw., mit einem deutsch-lutherischen Predigerseminar. York, 11 Meilen westlich vom Susquehannah, 6000 Einw. Hier suchte 1777 der Kongreß nach der Schlacht von Brandywine eine Zufluchtstätte. Oberhalb Harrisburg liegt Sunbury, 2000 Einw., wo eine Meile oberhalb des Orts der Nord- und der Westarm des Susquehannah zusammenfließen. Wilkesbarre, 3000 Einw., im schönen Wyomingthale, am Susquehannah, in der fruchtbarsten, von Deutschen vortrefflich bebauten Gegend. Nördlich davon liegt Carbondale an der Lackawanna; Kohlengruben. Sowohl der östliche, wie der westliche Theil von P. enthält außer den genannten noch eine große Anzahl von kleinen Mittelstädten, die fast allesammt im Aufblühen begriffen sind. Der westliche Landestheil gehört zum Theil dem Stromgebiete des St. Lorenz an, und in demselben liegt die Stadt Erie, 5850 Einw., an der Presque-Islebai, mit einem guten Hafen, theils dem Mississippigebiet. Die Hauptstadt des westlichen P. ist Pittsburg (40° 32′ nördl. Breite, 80° 2′ westl. Länge.

Dem Staate P. hat das deutsche Element vorzugsweise seinen Charakter gegeben. Dieser Staat hat zu viel Gehalt, als daß e[r] von politischen Parteien in stürmische Bewegun[g] versetzt werden könnte; er ist auch moralisch un[d] politisch der Vermittler zwischen dem Norde[n]

vertheilt; jedoch hat der älteste Sohn das Recht, das ganze Gut zu dem Schätzungswerth zu und dem Süden und heißt deshalb der Schlußstein, der das Ganze zusammenhält, „Key Stone State". Die Zahl der Deutschredenden beträgt über eine halbe Million, der von deutscher Abstammung gewiß eine volle Million. Auf Philadelphia kommen von den ersteren mehr als 50,000, unter ihnen viele höher Gebildete, sowohl Kaufleute, als Aerzte, Prediger und auch Handwerker. Löher, der die Verhältnisse unserer Landsleute in P. mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet hat, bemerkt, daß auch die deutschen Juden gesellig und kaufmännisch den Portugiesen mit Glück entgegentreten. Die der „Quäkerstadt" benachbarten Orte, wie Germantown und Frankfurt, tragen ein behaglicheres und heimischeres Gepräge, und kommt man weiter ins Land, so zeigt ganz P., mit Ausnahme der wenigen von Yankees und Irischen dichter besetzten Bezirke, ein vortheilhaft deutsches Gepräge. „Alles hat dort ein festes und tüchtiges Ansehen. Diese prächtigen Gehöfte mit den hübschen Häusern und hochräumigen Scheunen, die reichen Obstgärten, das üppige zahlreiche Vieh, die Menge des Hausgeflügels, die sorgfältig angebauten weiten Aecker mit Wiesen und zierlichen Einfassungen, und das Alles zwischen freundlichen Waldhügeln, denn der deutsche Bauer liebt grüne Bäume u. frische Bäche bei seinem Hause, — das Alles sieht man in Amerika nur bei den deutschen Pennsylvaniern. Ihre Städte sind reinlicher, netter und ruhiger, als die von den englischen angelegten. P. ist eines der anmuthigsten und fruchtbarsten Länder auf der Erde. Es birgt zwischen seinen Hügelwellen unendliche heimliche Reize und hat an seinen breitglänzenden Strömen und an seinen blau aufragenden Gebirgen erhabene Schönheiten. Die Menschen aber haben mehr Ruhe und Gehalt in ihrem Wesen, und auch mehr Herzlichkeit, als sich bei den Yankees und Südländern findet. Daß die deutschen Pennsylvanier die ehrlichsten und verständigsten Leute in ganz Amerika sind, das müssen ihnen selbst ihre pfiffigen alten Feinde, die Yankees, lassen. Diese sagen ihnen aber auch nach, daß sie harte Köpfe hätten und Geizhälse wären. Die Pennsylvanier sind nämlich gute Haushalter; der englische Amerikaner will Habe erwerben, um sie schnell zu genießen, der deutsche, um sich recht lange daran zu erfreuen. Uebrigens ist der Pennsylvanier gastfreier, als der Yankee. Die Deutschen wollen sich nicht verenglischen lassen; die deutsche Sprache hat aber viel an Boden verloren; hoffentlich wird das bei der starken Einwanderung gebildeter Familien nun zu Ende seyn. In Lancaster schlägt schon die englische Sprache vor, in Reading dagegen selbstständiges deutsches Wesen u. dort hat auch der Jahrmarkt noch sein Recht behalten, ebenso in Allentown, Middletown, Trexlerstown, Heidelberg, Easton, Orwigsburg, Wilkesbarre, Pottsville, Harrisburg, Schippensburg, Lebanon, Chambersburg und Carlisle. Deutsch versteht man noch in jedem Winkel P.s. In Pittsburg sind an 30,000 Deutsche, von denen viele in den Eisenfabriken arbeiten. Fortwährend sind im Staate große deutsche Ansiedelungen im Entstehen. Noch immer bildet der deutsche Bauer den Grundstock der Landesbevölkerung, und in den Landkirchen ist noch das Deutsche vorwiegend. Von den östlichen Bezirken (Counties), sind Berks, Lancaster, Lebanon fast ganz deutsch; Northampton, Schuylkill, Dauphin, Perry, Cumberland, Franklin und York weit überwiegend deutsch; Bucks, Montgomery, Chester, Adams, Union etwas über die Hälfte deutsch; Delaware, Pike, Monroe, Wayne, Carbon, Juniata enthalten wenigstens eben so viel Bewohner von deutschem, als von anderem Stamm. Von dem westlichen P. ist reichlich die Hälfte deutsch. Ueberwiegend ist die deutsche Bevölkerung in all den südlichen Bezirken, außer in den rauhen Gebirgen, weniger in den mittleren, am geringsten in den nördlichen. Noch immer vermehrt sich im Westen P.s die deutsche Bevölkerung, welche in einer auffallenden Weise auch fruchtbarer an Kindern ist, als die nichtdeutsche. Im westlichen, wie im östlichen P. ist kein Ort von Bedeutung, der nicht eine oder mehre Kirchengemeinden von Neueingewanderten hätte. Die Scheune ist der Stolz des deutschen Bauers in P., gewöhnlich ein Paarmal größer, als sein Wohnhaus und oft mit hübschen Farben und zierlichen Fenstern geschmückt. Er baut vorzugsweise Weizen und Mais, seit einigen Jahren auch Tabak. „Bei den Pennsylvaniern kann man lernen, wie der Feldbau durch kluge Anordnung und Fleiß, so wie durch Anwendung einer großen Mannichfaltigkeit der zweckmäßigsten Dresch-, Aufwinde-, Futterschneide- und anderen Maschinen, so wie der Wagen, Pflüge und aller Ackergeräthschaften auf eine leichte und höchst einträgliche Weise betrieben wird. Die Viehzucht, in welcher P. früher so ausgezeichnet war, hat sich weiter nach den Wiesenflächen des Westens gezogen. Nicht wenige Bauern befehligen einige Hunderttausende von Thalern. Dörfer gibt es nicht; jeder Landmann hat seine große Wirthschaft und seine Felder rings um sein Haus. Das Ganze erinnert an die westphälischen Bauernwirthschaften. Auch ein Kötter- und Heuerlingswesen hat sich hier gebildet. Der Bauer errichtet an den Enden seiner Gemarkung den Taglöhnern und Handwerkern artige Häuser u. versieht sie mit Lebensmitteln; sie selbst halten sich einen Garten und ein Paar Stück Vieh; den Werth von dem Allen verdienen sie dem Bauer ab durch Arbeiten. Unter sich haben diese Pennsylvanier viel Familienstolz, namentlich die Mennoniten. Ihre Familiengeschichten bewahren sie gut, und die Söhne und Töchter von den großen Höfen heirathen nur unter einander. Häufig hat der Bauer auch den Kirchhof für seine Familie. Will der Hofbesitzer sich zur Ruhe setzen, so zieht er in ein kleineres Haus und läßt sich von seinem Sohne, dem Gutsnachfolger, den Ertrag von einer bestimmten Anzahl Aecker liefern. Die Töchter werden in der Regel abgefunden; haben aber die Aeltern von Todeswegen keine Verfügung getroffen, so wird das ganze Vermögen unter die Kinder gleich

übernehmen. Das Güterrecht zwischen Eheleuten neigt sich eher, was auch ältestes deutsches Bauernrecht war, dem getrennten Eigenthum, als der Gütergemeinschaft zu". Viele ursprünglich deutsche Familiennamen sind allmählig verenglischt worden. Von dem Halbhundert deutschen Zeitungen, welche in P. erscheinen, sind viele in einem entsetzlich schlechten Deutsch geschrieben; doch bessert es sich in dieser Beziehung allmählig. Auch die Staaten New-Jersey, Delaware und Maryland tragen, die Städte ausgenommen, vielfach pennsylvanischen Charakter, denn auch dort haben die deutschen Bauern überall ihre Höfe gebaut. Jersey zeigte ehemals eine überwiegend deutsche Bevölkerung, jetzt ähnelt dieser Staat mehr dem von New-York und hat ein Drittel deutsche, ein Drittel holländische und ein Drittel englische Bevölkerung. Das Landvolk von Delaware und Maryland ist noch jetzt über die Hälfte von deutscher Abkunft; der nordwestl. Theil von Maryland ist fast ganz pennsylvanisch-deutsch. In den Städten aber ist das Deutsche vielfach zurückgedrängt. Von dem sandigen Küstenstriche, der von Long Island aus sich am Meere in einer von 30 bis 100 Meilen wechselnden Breite bis zum Missisippi zieht, hatten sich die Deutschen früher nicht besonders angezogen gefühlt; jetzt kommen sie aus dem Innern von P. auch dorthin und kaufen sich an; denn mit ihrer Düngweise schaffen sie bald fruchtbare Aecker.

Uebersicht der Bevölkerung der einzelnen Counties (Grafschaften).

Counties.	1840.	1850.	Zunahme.	Abnahme.
Adams	23044	25988	2944	—
Allegbany	81235	138098	56863	—
Armstrong	19500	32497	12997	—
Beaver	29368	26663	—	2705
Bedford	29335	23212	—	6123
Berks	64559	77179	12620	—
Blair	neu	21780	21780	—
Bradford	32769	42797	10028	—
Bucks	48107	56669	8502	—
Butler	22378	30339	7961	—
Cambria	11256	17773	6517	—
Carbon	neu	15693	15693	—
Centre	20482	23379	2887	—
Chester	57515	71283	13768	—
Clarion	neu	23712	23712	—
Clearfield	7835	12629	4794	—
Clinton	8323	11250	2927	
Columbia	24267	17700	—	6567
Crawford	31724	37888	6163	—
Cumberland	30953	42172	11219	—
Dauphin	30118	36741	6623	—
Delaware	19791	24640	4849	—
Elk	neu	3530	3539	—
Erie	31334	38717	7373	—
Fayette	33574	39169	5595	—
Forest	neu	561	551	—
Franklin	37693	39905	2112	—
Fulton	neu	7564	7564	—
Greene	19747	22241	2194	
Huntingdon	35484	24789	—	10695
Indiana	20782	27335	6558	—
Jefferson	7253	12967	5714	—
Juniata	11080	13113	2033	—
Lancaster	84204	99760	15557	—
Lawrence	neu	21088	21088	—
Lebanon	21872	26125	4253	—
Lehigh	25785	32940	7155	—
Luzerne	44006	58108	14102	—
Lycoming	22619	26205	3556	—
McKean	2975	5254	2279	—
Mercer	32873	33070	197	—
Mifflin	13092	14971	1882	—
Monroe	9879	13263	3384	—
Montgomery	47241	58000	10759	—
Montour	neu	13493	13493	—
Northampton	40996	40941	—	55
Northumberland	20027	23223	3196	—
Perry	17096	20109	3013	—
Philadelphia	258037	409034	140997	—
Pike	3832	5876	2044	—
Potter	3371	5952	2581	—
Schuylkill	29072	62212	33140	—
Somerset	19650	24315	4695	—
Susquehanna	21195	26691	5496	—
Sullivan	neu	3669	3669	—
Tioga	15498	24162	8664	—
Union	22769	26285	3516	—
Venango	17000	18381	1381	—
Warren	9278	13670	3392	—
Washington	41279	44730	3451	—
Wayne	11848	21911	10062	—
Wyoming	neu	10702	10702	—
Westmoreland	42699	51783	8084	—
York	47010	58227	11217	—
(64) Total	1724033	2314897	617009	26145
Abnahme bei 5 Counties			26145	
Absolute Zunahme			590864	

Progressive Bewegung.

Census.	Total-Bevölkerung.	Decennial-Zunahme.	
		Numerisch.	Per centum.
1790	434373	—	—
1800	602365	167992	38.6
1810	810091	207726	34.4
1820	1049458	239367	29.5
1830	1348233	298775	28.4
1840	1724033	375800	27.8
1850	2314897	590864	34 2

Pennsylvanischer Apfel (Pomol.), s. Plattäpfel.

† **Penn Yan**, nordamerikan. Village, V. St., Staat New-York, Hauptstadt der Grafsch. Yates, Township Milo, 192 englische Meilen westlich von Albany, 329 Meilen von Washington, an dem Ausfluß des Crooked-Sees, mit Post, Gerichtshaus, Gefängniß, Bank, Akademie, 5 Kirchen (1 presbyterian., 1 kongregationalist., 1 episkopal., 1 baptist., 1 methodist.), Kaufläden, Waarenniederlagen, Mahl- und Sägemühlen, Hochofen, Tuchmacherwerkstätte, Gerberei, Bootbauplatz, Wagen und Pflugfabriken, 2 Druckereien, jede eine wöchentliche Zeitung ausgebend; Bevölkerung: 1800. Der Crookedseekanal, 8 Meilen lang, geht durch den Ort und verbindet ihn durch den Seneca-See mit dem Eriekanal.

Pennycuick, engl. General, um 1787 geb., trat 1807 in die Armee, kämpfte 1811—13 auf Java, 1814 auf Celebes, nahm 1825 u. 26 Theil an dem Kriege gegen Birma, 1839 gegen Afghanistan, wo er beim Sturm auf Ghazni zuerst in diese Festung eindrang, 1841 war er Platzkommandant von Aden, und vereitelte einen Versuch der Araber, in diese Festung zu dringen; 1846 kämpfte er unter Napier gegen Sind und 1848 unter Gough in dem neu ausgebrochenen Sikhskriege, und fiel am 18. Jan. 1849 in der Schlacht am Dschelum mit seinem Sohne.

† **Penobscot** (Geogr.), 1) nordamerikan. Fluß, V. St., der größte in Maine. Er ent-

steht aus 2 Hauptarmen. Der größere oder westliche Arm entspringt im Westen von Maine auf den Hochlanden, nicht weit von den Quellen des Chaudiere R., der in den St. Lawrence fließt; fließt durch den Chesumcook=, den Pemadumcook= u. andere Seen und vereinigt sich mit dem östl. Arm, Seboris genannt, der in der Nähe der Quellen des Aroostook R. aus mehren kleinen Seen entspringt, 54 engl. M. oberhalb Bangor. Nach der Vereinigung fließt der P. in südöstl. Richtung bis zur Einmündung des Mattawamkeag R. von Nord=Ost, dann in südsüdwestl. Richtung bis zur Mündung des Piscatiquis, von Westen, dann Süd zu West bis zur Ausmündung in die Penobscot=Bai, eine schöne, an dem Ocean, bei Owl's Head, bis Belfast 20 M., an der Mündung von Owl's Head bis Burnt Coat Island 30 M. sich erstreckende Wasserfläche, mit mehren Inseln, worunter Deer=, Fox=, Isle of Haut=, Long=Island die vorzüglichsten sind. Der P. ist von der Quelle bis zu dem Meere 275 engl. M. lang, davon bis Bangor, 50 M., für die größten Schiffe, und weiter hinauf für Boote fahrbar. Die Fluth steigt bei Bangor bis zu 20' u. mehr. Oberhalb Bangor befinden sich mehre Inseln im Flusse, worunter Oldtown, der Sitz des indianischen Penobscotstammes, die größte ist. Uferstädte auf der Ostseite: Castine, Bucksport, Orrington; auf der Westseite: Thomaston, Camden, Belfast, Prospect, Frankfort, Hamden, Bangor und Orono. — 2) Grafschaft daselbst, im Norden von Maine. Boden: wellig, mit Bergen im Norden, im Allgemeinen fruchtbar, wenig angebaut. Flüsse: die Quelle des Aroostook und der westl. Arm des Penobscot R. in dem oberen Theile; der Penobscot R. und dessen Zuflüsse, Mattawamkeag, Sebec u. Kanduskeag R. in dem unteren Theile. Hptstdt.: Bangor. — 3) Township das., Grafsch. Hancock, 8 M. Nord zu Ost von Castine, 78 M. Ost zu Nord von Augusta, 674 M. von Washington, auf dem östlichen Ufer des Penobscot R. Eine Bucht, die Penobscot=Bai, zieht sich von Süd=West in das Land hinein und bietet zur Schifffahrt gute Gelegenheit. Ein großer Teich im Nord=Ost. Boden: fruchtbar, gut für Getreidebau.

Penrhyn, Insel, s. Cooks=Archipel.

Pensacola (Geogr.), †1) P.=Bai, Bai des Golfs von Mexiko in dem nordamerikanischen Unionsstaat Florida, zerfällt in drei Arme. Der westl. Arm, Escambia=Bai genannt, ist 11 engl. M. lang und 4 M. breit und nimmt den Escambia R. von Norden auf; der mittlere Arm, Yellow=Water=Bai genannt, hat ungefähr die Größe der Escambia=Bai u. nimmt den Yellow=Water=R. auf; mit ihr steht in Nord=West die 7 M. lange u. 2 M. breite inselreiche Black=Water=Bai in Verbindung, die den Black=Water=R. u. Cedar=Creek aufnimmt; der östl. Arm, East=Bai genannt, ist 7 M. lang u. endet bei St. Rosa's Sund in einem kleinen Flüßchen. Die letztere ist tief genug für Fregatten erster Klasse und vollkommen gegen Winde geschützt. Ihre Mündung, zwischen Fort Barancas und der westl. Spitze von St. Rosa=Island, ist ungefähr $^3/_4$ Meile breit und gut vertheidigt. Der Hafen daselbst ist 22' tief u. der beste am Golf von Mexiko. — †2) City das., Zollhafen u. Hptstdt. der Escambia County, 242 M. westl. von Tallahassee, 1080 M. von Washington, an der P.=Bai, 10 M. von deren Mündung in den Golf von Mexiko, auf einer sandigen Ebene, 40—50' über der Meeresfläche, regelmäßig ausgelegt mit schönen Straßen und gutem Hafen; Post, 2 öffentliche Plätze, Gerichtshaus 3 (1840: 2) Kirchen, Markthaus, Zollhaus, Bank, Werfte. Bevölkerung 1840: 2000, jetzt 5200; 8 Meilen unterhalb der Stadt ist ein Schiffsbauhof der Union, mit großen Magazinen.

†**Pentateuch**. Für die Genesis haben neuere Kritiker eine Elohim= u. eine Jehovahurkunde unterschieden, und verstehen unter der erstern die Quelle desjenigen Theils des Buches, wo der Gottesname bloß Elohim ist, unter der letztern aber eine, aus welchem die Abschnitte geschöpft wurden, in welchen Gott Jehovah Elohim heißt.

Pentecote, s. v. a. Pfingstinsel, s. Heiligen=Geists=Archipel.

Penthièvre, Herzog von, Sohn des Prinzen von Joinville, geboren den 4. Nov. 1845.

Pepe (Biogr.), †1) Gabriel, neapolitan. General, s. P. 1) im Hptw., † im Aug. 1849 in einer kleinen Stadt der Provinz Molise. — †2) Florestano, neapolitan. General, s. P. 2) im Hptw., † am 3. April 1851 zu Neapel. — †3) Guglielmo, Bruder des Vorigen, s. P. 3) im Hptw. Er kam Anfang 1848 nach Neapel zurück und erhielt im März den Oberbefehl über einen neugebildeten Truppenkörper, welchen er im April nach der Lombardei gegen Oesterreich führte. Im Mai erhielt er vom König von Neapel Befehl zum Rückzuge, doch kam er diesem nicht nach; sein Corps, durch Freischaaren verstärkt, ward von Mailand in Sold genommen und im Juni führte er dasselbe nach Venedig, wo er an Antonius Stelle den Oberbefehl übernahm und denselben bis zum Falle Venedigs führte. Nach der Kapitulation (den 22. Aug. 1849) ward er aus Venedig gewiesen und nach Korfu eingeschifft. Von hier begab er sich nach Paris.

Peponiferä (Bot.) nach Bartling, Kürbisfrüchtige, dikotyledonische Pflanzenordnung. Allgem. Charakter: Kelch frei oder öfter dem Eierstock angewachsen, meist fünfgliederig und im Blüthenknopfe dachig. Blumenblätter im Kelchschlunde angeheftet, im Blüthenknopfe dachig, zuweilen am Grunde zusammengewachsen, meist 5, seltner zahlreich in mehren Reihen oder fehlend. Staubgefäße im Kelchschlunde stehend, in gleicher oder mehrfacher Zahl der Kelchtheile, auch sehr zahlreich, häufig verbrüdert. Pistill aus 2—5 Fruchtblättern gebildet. Eierstock meist einfächerig; Griffel getrennt oder verwachsen. Frucht einfächerig, zuweilen auch mehrfächerig, meist vielsamig, eine saftige Beere, selten aufspringend u. kapselartig, Samenträger wandständig. Samen bemäntelt, mit oder ohne Eiweiß. Keim gerade oder gekrümmt. Die Blätter meist wechselstän=

dig, einfach, fieder- oder handnervig, ganz oder handspaltig, in manchen Fällen fleischig oder verkümmert. Nebenblätter verschiedenartig, oft fehlend. Familien: Nopaleae *Dec.*, Grossularieae *Dec.*, Escallonieae *R. Brown*, Cucurbitaceae *Juss.*, Loaseae *Juss.*, Turneraceae *Dec.*, Malesherbiaceae *Don.*, Passifloreae *Juss.*, Papayaceae *Mart.*, Homalineae *R. Brown*, Samydeae *Gärtn.*

† **Pepping** (Pomol.), s. im Hptw. Zu den dort genannten fügt die neuere Pomologie noch folgende vorzügliche Sorten: 13) Englischer großer Silber-P., Ordn. 1, Rang 2, nach Diel (System. Verz., S. 48, No. 566). Stammt aus London. Eine schöne, mittelmäßig große Tafelfrucht für den Vorwinter. Sie ist mehrentheils plattrund, 2½ — 2¾ Zoll breit und 2 — 2¼ Zoll hoch. Die Einsenkung um den Kelch ist mit vielen Fleischperlen umgeben; der Bauch ziemlich eben. Der starke Stiel ist kurz, selten ½ Zoll lang, und steht in einer tiefen Höhle. Die Farbe der glänzenden Schale ist weißgelb; stark besonnte Früchte sind auf der Sonnenseite leicht erdartig geröthet, welches sich aber nicht ganz über die Hälfte derselben erstreckt, zuweilen ist sie aber auch mit karmoisinrothen Fleckchen besetzt. Punkte sind nicht häufig und nur im Roth sichtbar. Das Fleisch ist fein, schön weiß, saftvoll, fest und von einem lieblichen, angenehmen Weingeschmack. Das Kernhaus ist etwas groß, oft etwas offen; die Kernkammern sind enge und mit vielen Kernen gefüllt. Die Kelchröhre ist kurz und spitz. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den Winter. — 14) Kirke's gelber P., Ordn. 1, Rang 2, nach Diel. Stammt aus London. Ein einfarbiger, schöner, wie aus Wachs geformter, vortrefflicher Tafelapfel, von einem, dem Goldpepping ähnlichen, kräftigen Geschmack. Die Form der Frucht ist kugelförmig, oben und unten ein wenig platt gedrückt. Der Bauch sitzt in der Mitte, und rundet sich gleichmäßig nach dem Kelch, wie nach dem Stiel platt zu, so daß beide Wölbungen gar nicht verschieden sind. Eine vollkommene Frucht ist 2 Zoll breit und 1¾ Zoll hoch. Der kurzblätterige, grünbleibende, halboffene Kelch sitzt in einer seichten, ebenen Einsenkung, in der man wenig oder gar nichts Faltenartiges bemerkt, obgleich die Rundung bei manchen Früchten durch schwache Erhabenheiten unterbrochen wird; der größere Theil aber ist vollkommen rund. Der kurze, ziemlich starke Stiel ist ¼—½ Zoll lang und steht in einer engen, trichterförmigen, glatten Höhle. Die Farbe der glänzenden Schale ist vom Baum ein helles Strohgelb, wird aber auf dem Lager ein hohes Citronengelb ohne die mindeste Röthe auf der Sonnenseite, nur wird das Gelb daselbst goldartiger. Eigentliche Punkte hat die Frucht nicht, aber feine, weißliche Tupfen in der Schale, und auf der Sonnenseite mehr oder weniger starke, röthlichbraune Flecken, wie beim englischen Goldpepping, doch nicht so häufig; auch zeigt sich zuweilen um den Kelch fein angespritzter Rost. Das Fleisch ist gelb, mürbe, nicht so abknackend, wie bei dem Goldpepping, saftig und von einem vortrefflichen zuckerhaften Weingeschmack, dem aber doch das Aromatische fehlt. Der Apfel hat in der Zeitigung einen feinen Geruch und welkt nicht. Die Frucht zeitigt Anfang Decembers und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum wächst wie alle P.e nicht stark, erreicht nur eine mittelmäßige Größe, ist aber schon frühzeitig recht tragbar. — 15) Breedou's P., Pippin Breedou's, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel (Verzeichn., No. 556, S. 41). Stammt aus London. Ein schöner, mittelmäßig großer, schätzbarer Winter-Tafelapfel. Von Form und Größe ist er einem edeln Winterborsdorfer ähnlich, 2 — 2¼ Zoll hoch und 2¾ Zoll breit. Der Kelch ist offen, halb geschlossen, und sitzt in einer ansehnlich tiefen Einsenkung. Der holzige Stiel ist bald sehr kurz, bald ½ Zoll lang. Die Farbe der glatten Schale ist im Winter citronengelb; die Sonnenseite ist öfters etwas leicht roth verwaschen, oder mit Karminroth gefleckt, oft findet man feine Rostanflüge an der Frucht. Die Punkte sind weitläufig vertheilt. Das Fleisch ist fein, markicht, sehr saftvoll und von einem gewürzhaften, weinartigen Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist etwas offen; die Kammern sind geräumig, mit vielen Kernen besetzt; die Kelchröhre ist ein kurzer Kegel. Die Frucht zeitigt im December, und hält sich bis in den Sommer. — 16) Spencers P., Pippin Spencer, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, XI. H., S. 88. Ein schöner, einfarbiger, aus England stammender Tafelapfel von der Größe eines edlen Winterborsdorfer, der auch schätzbar für die Küche ist. Die wahre Gestalt dieser Frucht ist ziemlich kugelförmig, auf Hochstamm wird sie 2¼ Zoll breit und 2 Zoll hoch. Der ziemlich starke, lange grünbleibende Kelch steht in die Höhe, ist halb geschlossen, und sitzt in einer sehr geräumigen, tiefen, schüsselförmigen Einsenkung, in der man deutlich einige Falten bemerkt, welche oft etwas kantartig über die Frucht hinlaufen u. deren Rundung etwas verderben. Der sehr kurze Stiel, meistens nur ein Fleischbutz, ist weißwollicht, und steht in einer kleinen, engen, glatten, häufig durch einen Fleischwulst verengten Höhle. Die Farbe der sehr glatten, schön glänzenden Schale ist vom Baum ein schönes Hellgrün, welches erst spät im Winter helles Citronengelb wird; freihängende Früchte sind auf der Sonnenseite mit einem leichten Anflug von einer erdartigen Röthe belegt, welche die gelbe Farbe meistens nur goldartig färbt, bei den meisten Früchten aber fehlt. Die Punkte sind nicht häufig, sehr fein und bräunlich; um die Kelchwölbung zeigt sich fast immer ein starker, grauer Rostanflug, der etwas rauh anzufühlen ist, und sich auch oft in zersprengter Manier über die Frucht hin erstreckt. Das Fleisch ist weiß, etwas ins Grünliche spielend, fest, sehr saftvoll, fein, und von einem recht angenehmen, süßweinsäuerlichen, etwas gewürzhaften Geschmack, fast wie beim edlen Winterborsdorfer. Das Kernhaus ist groß, läuft in die Breite und ist geschlossen; die Kammern sind geräumig und enthalten viel starke, lange, hellbraune Kerne. Die Kelchröhre geht bis auf die Hälfte nach dem Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt im December und Januar, und

hält sich, ohne zu welken, bis in den Sommer. Der Baum geht schön in die Luft, macht feine Aeste, belaubt sich schön, und ist bald und recht fruchtbar. Der Blattstiel hat lanzettförmige Afterblätter. — 17) Weißer kentischer P., the white kentish Pippin, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, II. Bd., S. 88. Ein schöner, mittelmäßig großer, englischer Winter-Tafelapfel von recht gutem Geschmack und für die Küche vortrefflich. Die Frucht ist kugelförmig, zuweilen etwas plattrund; der Bauch sitzt in der Mitte und nimmt deutlich nach dem Kelch etwas mehr ab, als nach dem Stiel, woselbst er sich plattrund abwölbt, wodurch beide Wölbungen verschieden werden. Eine vollkommene Frucht ist 3 Zoll breit und stark $2^1/_2$ Zoll hoch. Der starke und langgespitzte Kelch ist ziemlich offen, und sitzt in einer weiten, oft wenig tiefen, mit feinen Falten umgebenen Einsenkung; über den Bauch laufen mehre, oft rippenartige Erhabenheiten hin. Der holzige, grüne, $^1/_2$ Zoll lange Stiel steht in einer tiefen, trichterförmigen Höhle, die lange grün bleibt. Die Farbe der feinen Schale ist vom Baum hellgrün, welches in der Zeitigung schönes Citronengelb wird; auf der Sonnenseite bemerkt man keine wahre Röthe, nur wird sie öfters goldartig gelb. Die Punkte sind zahlreich, besonders auf der Schattenseite, sie sind sehr fein, braun, und bleiben lange grün. Das Fleisch ist weißlichgelb, fein, recht saftig, markicht und von einem angenehmen, fein gewürzhaften, süßen Weingeschmack. Das Kernhaus ist etwas offen und groß; die Kammern sind sehr geräumig und enthalten viele, spitze Kerne, oft deren 3 in einer Kammer. Die Kelchröhre ist ein breiter, spitzer Kegel. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum wächst stark, geht schön in die Luft, und trägt bald und reichlich. Der Blattstiel hat lange, pfriemenförmige Afterblätter. — 18) Hildesheimer gelber Winter-P., Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, IV. B., S. 77. Von Cludius in Hildesheim erzogen. Ein etwas kleiner, schöner wohlgeformter Winterapfel von angenehmem Geschmack, dessen Anbau wegen der frühzeitigen und außerordentlichen Tragbarkeit des Baumes wahrhaft schätzbar ist. Seine Form ist plattrund, seltner kugelförmig; der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich plattrund um den Stiel, nach dem Kelch nimmt er etwas stärker ab, so daß beide Wölbungen deutlich verschieden sind. Eine schöne Frucht ist $2^3/_4$ Zoll breit und nur $2-2^1/_4$ Zoll hoch. Der starke, langgespitzte Kelch ist geschlossen, steht straußförmig in die Höhe, und sitzt in einer geräumigen, öfters ziemlich tiefen, mit feinen Falten und Rippchen umgebenen Einsenkung, die aber nur flach u. unbedeutend über den Bauch der Frucht hinlaufen, oft aber doch dessen Rundung etwas verschieben. Der holzige Stiel ist $^1/_2$ Zoll lang, und steht in einer tiefen, glatten, oft durch einen Fleischwulst verengten Höhle, von welchem der Stiel häufig, wie bei der rothgestreiften, langen, grünen Reinette, auf die Seite gedrückt wird. Die Farbe der glatten Schale ist vom Baum ein schönes Hellgrün, das erst spät im Winter nach u. nach sich in ein schönes Citronengelb verwandelt, wobei man auf der Sonnenseite zuweilen einen leichten Anflug von Röthe bemerkt; auch zeigen sich daselbst mitunter schwarzbraune Rostflecken. Die Punkte sind auf der Sonnenseite zahlreich, fein und braun, auf der Schattenseite hingegen seltner und einzeln. Das Fleisch ist mattweiß, locker, markicht, sehr saftvoll, fein, und von einem angenehmen, süßweinsäuerlichen Geschmack. Das Kernhaus ist groß, geschlossen; die Kammern sind weit, und enthalten viele, starke, eiförmige Kerne; die Kelchröhre geht spitz bis auf die Hälfte nach dem Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt im December u. hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum wächst sehr lebhaft, treibt viele Aeste, geht schön belaubt gut in die Luft, trägt bald und häufig büschelweise seine Früchte. Der Blattstiel hat pfriemenförmige Afterblätter. — 19) Steins rother Winter-P., Pippin Stein, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, II. B., S. 110. Von van Mons erzogen und dem Gärtner Stein in Paris gewidmet. Ein recht schöner, etwas kleiner Winter-Tafelapfel von vortrefflichem Geschmack. In Form und Größe hat er viel Aehnliches von einem edeln Winterborsdorfer; der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich abgerundet nach dem Stiel, aber nach dem Kelch nimmt er viel stärker ab, so daß beide Wölbungen deutlich und bei manchen Früchten ziemlich stark verschieden sind. In seiner gewöhnlichen Größe ist er $2-2^1/_4$ Zoll breit und $1^3/_4$—2 Zoll hoch. Nach Diel $1^3/_4$—2 Zoll hoch. Der schöne lang gespitzte Kelch ist offen, liegt mit seinen Ausschnitten sternförmig auf, und sitzt in einer ganz seichten, ebenen Einsenkung; auch sieht man über die Frucht keine wahren Erhabenheiten hinlaufen. Der dünne, holzige Stiel ist $^1/_2$ Zoll lang, und sitzt in einer geräumigen, tiefen, rostfarbigen Höhle. Die Farbe der glatten Schale ist vom Baum ein helles Strohgelb, welches in der Zeitigung hohes Citronengelb wird; die Sonnenseite ist wie beim Winterborsdorfer mit einem schönen Karmoisinroth verwaschen. Die Punkte sind sehr zahlreich, gleichmäßig vertheilt und hellbraun, dazu finden sich noch oft schwärzliche Rostflecken. Das Fleisch ist sehr fein, ins Gelbliche spielend, fest, saftvoll, abknackend und von einem recht angenehmen, gewürzhaften, weinartigen Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist klein und geschlossen; die Kammern sind flach; und enthalten wenige, aber sehr starke, lange Kerne. Die Kelchröhre ist ganz flach. Die Frucht zeitigt im November, wie der englische Goldpepping. Der Baum wächst sehr stark, belaubt sich schön, dem Winterborsdorfer ähnlich, trägt reichlich, und bildet eine flachgewölbte Krone. Der Blattstiel hat feine, lanzettförmige Afterblätter. — 20) Ribstons P., Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, XI. H., S. 93. Ein mittelmäßig großer, schöner, vortrefflicher, englischer Wintertafelapfel von ausgesucht gutem Geschmack. Ein Liebling der Engländer, welcher aus den Kernen einer aus Frankreich stammenden Frucht in England erzogen worden seyn soll. Seine Form ist mehr plattrund als kugelförmig, und seine gewöhn-

liche Größe ist nur 2¼ Zoll breit und 1¾ Zoll hoch. Der starke, langgespitzte Kelch ist geschlossen, bleibt lange grün, und sitzt in einer geräumigen, ansehnlich tiefen Einsenkung, welche kaum einige Spuren von Falten hat; auch die Frucht ist ziemlich rund und eben, wie der Goldpepping. Der dünne, holzige Stiel ist ¾ Zoll lang, und sitzt in einer geräumigen, tiefen, glatten Höhle. Die Farbe der glatten, zarten Schale ist vom Baume ein gelbliches Hellgrün, welches später ganz gelb wird, aber nur auf der Schattenseite rein zu sehen ist, indem mehr als ⅔ der Schale mit feinen, trübrothen Streifen vom Kelche bis zum Stiele besetzt sind, welche sich um die ganze Stielwölbung herumziehen und selbst auf der Schattenseite einzeln zu sehen sind. Zwischen den Streifen ist die Sonnenseite noch roth getuscht, beschattete Früchte hingegen sind auf der Schattenseite ganz rein. Wahre Punkte sieht man eigentlich nicht, dagegen rostartige Flecken, welche die Schale etwas düster zu machen scheinen. Das Fleisch ist gelblich weiß, fein, fest, äußerst saftvoll und von einem sehr angenehmen, fein zimmtartigen, erhabenen Zuckergeschmack, der herrlichen Muskatenreinette sehr ähnlich, wovon dieser P. wohl eine Kernfrucht seyn könnte. Das Kernhaus ist groß, fast etwas calvillartig und ziemlich offen. Die Kammern sind sehr geräumig, enthalten aber nur meistens taube Kerne. Die Kelchröhre geht als ein starker Cylinder bis auf das Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt Anfangs Novembers, schmeckt am besten, wenn die Schale noch etwas grünlich ist, und hält sich, ohne zu welken, bis in den Winter. Der Baum wächst stark, belaubt sich schön, seine Aeste trägt er etwas abwärts stehend und bildet daher eine etwas breite Krone; ist übrigens sehr tragbar. Der Blattstiel hat bald pfriemen-, bald lanzettförmige Afterblätter. — 21) **Kentischer rother P.**, Red kentish Pippin, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, VIII. H., S. 121. Eine etwas kleine, schöne und vortreffliche Wintertafelfrucht, auch zu jedem wirthschaftlichen Gebrauche gleich gut. Von Form und Größe hat der Apfel mit einem starken Winterborsdorfer viel Aehnlichkeit. Der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich etwas flachrund um den Stiel ab, so daß die Frucht gut aufsitzt. Nach dem Kelch zu nimmt er stärker ab, wodurch beide Wölbungen deutlich verschieden sind, welches bei manchen Früchten wieder sehr unbedeutend ist. Eine vollkommene Frucht ist 2¾ Zoll breit und 2¼ Zoll hoch; häufig ist die eine Seite höher als die andere. Der etwas kleine, feinblätterige Kelch ist offen, und sitzt in einer weiten, schönen, meist ebenen und nicht tiefen Einsenkung; auch sieht man über den Bauch der Frucht keine wahren Erhabenheiten hinlaufen, obgleich die Frucht nicht ganz rund ist. Der kurze, gewöhnlich fleischige Stiel steht meistens nur der Stielwölbung gleich, in einer geräumigen, ansehnlich tiefen Höhle, welche glatt, oder nur etwas rostfarbig ist, öfters aber durch einen Fleischwulst verengt wird. Die Farbe der dünnen Schale ist vom Baum ein schönes Hellgrün (Seladon), welches in der Reife grünlichgelb, und später hellgelb wird. Die Sonnenseite und ⅔ der ganzen Schale ist mit einem schön glänzenden Blutroth verwaschen, welches häufig wie marmorirt aussieht, so daß die Grundfarbe stellenweise durchscheint, und das Roth nach der Schattenseite hin etwas Streifenartiges verräth. Beschattete Früchte sind größtentheils rein hellgrün. Die Punkte sind charakteristisch, und bestehen in kleinen Sternchen, welche im Roth gelblich, in der Grundfarbe aber grün sind. Das Fleisch ist fein, spielt ins Gelbe, ist ziemlich fest, sehr saftvoll und von einem sehr angenehmen, gewürzhaften Zuckergeschmack, der viel Aehnliches von dem Goldpepping hat, aber nicht so erhaben ist. Das Kernhaus ist klein; die Kammern sind enge, und enthalten nur wenig schwarzbraune Kerne. Die auffallend starke, cylinderförmige Kelchröhre geht fast ½ Zoll lang bis auf das Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt im December, und hält sich den ganzen Winter hindurch. Der Baum wächst in der Jugend lebhaft, wird aber nur mittelmäßig groß. Der Blattstiel hat nur Afterspitzen. Die Frucht verdient häufige Anpflanzung, schickt sich gut in jede Zwergform, erfordert aber einen guten Boden. — 22) **Silber-P.**, le Pippin vermeil, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, V. H., S. 118. Stammt aus Brüssel; den deutschen Namen hat er wegen seiner anfänglich weißlich-glänzenden Schale. Eine zwar kleine, aber recht vortreffliche Tafelfrucht, welche auch zu jedem wirthschaftlichen Gebrauche gleich gut ist. Ihre Form ist etwas länglich kugelförmig, und sie ähnelt ziemlich dem Goldpepping an Gestalt, wie auch an Größe. Der Bauch sitzt in der Mitte, von wo aus er sich fast gleich nach dem Kelch, wie nach dem Stiel zu, wölbt, so daß sich beide Wölbungen sehr ähnlich sind. Eine ausgesuchte Frucht ist 1¾ — 2 Zoll breit und 1½ — 1¾ Zoll hoch. Der kleine Kelch ist geschlossen, oder nur halb offen, und steht in einer geräumigen, oft wirklich tiefen, aber ebenen Einsenkung; auch bemerkt man nichts Erhabenes an der Frucht. Der kurze und dünne Stiel steht in einer seichten, kleinen, meistens glatten Höhle. Die Farbe der feinen Schale ist anfänglich ein glänzendes Weiß, welches bald strohgelb und in der vollen Reife schönes Citronengelb wird, wobei auf der Sonnenseite ein kleiner Flecken, mit einer hellen Karmoisinröthe leicht verwaschen, sich bald gegen den Kelch, bald am Bauch, oder gegen den Stiel hin zeigt. Punkte findet man übrigens noch häufig an der Schale, sie sind fein und hellgrau von Farbe. Das Fleisch ist weiß, fein, saftvoll, und von einem erhabenen, zuckerartigen Geschmack. Das Kernhaus ist enge und geschlossen, die Kammern enthalten schöne, vollkommene Kerne. Die Kelchröhre ist kurz. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in das Frühjahr, wo sie welkt und fade wird. Der Baum wächst zwar lebhaft, wird aber nicht groß; vom 6. Jahre an wächst er langsam, treibt feines Holz, wird aber frühzeitig recht fruchtbar. Der Blattstiel hat kleine spitze Afterblättchen. — 23) **Tyroler P.**, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, XII. H., S. 155. Soll

aus Roveredo stammen. Ein kleiner, schöner, recht haltbarer Winterapfel, angenehm zum rohen Genuß und ausgesucht für die Küche. Von Ansehen hat er fast die Gestalt eines kleinen rheinischen Bohnapfels; der Bauch sitzt oft stark, nicht selten aber auch nur wenig unter der Mitte nach dem Stiel zu, um welchen er sich sanft abrundet. Nach dem Kelch nimmt er aber viel stärker ab, und die beiden Wölbungen sind stets und zuweilen sehr verschieden. In seiner wahren Größe ist er 2 bis 2 $^1/_4$ Zoll breit und eben so hoch, auch manchmal $^1/_4$ Zoll niedriger. Der kurzblätterige, lange grünbleibende Kelch ist halb oder ganz offen, und sitzt in einer etwas engen, bald seichten, bald ansehnlich tiefen, mit einigen feinen Falten besetzten Einsenkung, welche als breite Erhabenheiten oft die Rundung der Frucht verschieben. Der Stiel ist bald dünn, holzig, sehr kurz, bald nur ein Fleischbutz, und steht in einer engen, nicht tiefen, oft auch weitgeschweiften und seichten, rostfarbigen Höhle, aus der sich der Rost nicht selten fast über die ganze Stielwölbung verbreitet. Die Farbe der feinen, glatten Schale ist vom Baum ein blasses oder gelbliches Hellgrün, welches im Liegen ein wachsartiges Hellgelb wird; die Sonnenseite ist mit einem sanften Roth leicht getuscht, in welchem man einzelne kurze Karmoisinstreifen bemerkt, die aber nur wenig ins Auge fallen. Die Punkte sind weitläufig, fein, bräunlich, oft undeutlich, und im Rothen zuweilen mit karmoisinrothen Kreischen umgeben. Das Fleisch ist weiß, ins Gelbliche spielend, sehr fein, fest, ziemlich saftvoll und von einem angenehmen, gewürzhaften, weinartigen Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist ansehnlich groß; die Kammern sind geräumig und enthalten auffallend starke, eiförmige, breite Kerne. Die Kelchröhre ist ein ganz kurzer, spitzer Kegel. Die Frucht zeitigt im December, hält sich bis in den Sommer, welkt gegen das Frühjahr etwas, und hat im Geschmack viel Aehnliches von dem englischen Goldpepping. Der Baum wächst lebhaft, geht schön in die Luft, belaubt sich gut und trägt reichlich. Der Blattstiel hat fadenförmige Afterblätter. — 24) Grumkower Wachs-P., Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, X. H., S. 123. Stammt aus Rügenwalde in Pommern. Ein kleiner, recht schöner, wie aus Wachs geformter sehr haltbarer Winterapfel, von recht angenehmem Geschmack. Die Form ist kugelförmig, die gewöhnliche Größe nur die eines englischen Goldpeppings; der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich gleichmäßig nach beiden Enden zu, doch ist die Kelchwölbung zuweilen etwas kleiner als die nach dem Stiel. Eine gewöhnliche Frucht ist 2 Zoll breit u. 1$^3/_4$ Zoll hoch. Der oft starke Kelch ist geschlossen, und sitzt bald in einer seichten, bald ziemlich tiefen, geräumigen Einsenkung, in der man bald kleine, schöne Fleischperlchen, bald wirkliche feine Rippen sieht, die aber nicht über die Frucht hinlaufen, obgleich diese nicht selten durch einige flache Erhabenheiten in ihrer Rundung gestört wird. Der holzige Stiel ist $^1/_2$ Zoll lang, und steht in einer sehr tiefen, trichterförmigen, mit zimmtfarbigem Rost bekleideten Höhle. Die Farbe der dünnen, schön glänzenden Schale ist vom Baum ein blasses Strohweiß, welches in der Zeitigung ein schönes, helles Citronengelb wird, wobei man auf der Sonnenseite eine etwas bleiche, leicht verwaschene Röthe sieht, die aber bei beschatteten Früchten, in einem nur ganz leichten Anflug besteht. Die Punkte sind selten, nur in der Röthe deutlich, sie sind sehr fein, bräunlich, und häufig mit rothen Kreischen umgeben. Das Fleisch ist schön weiß, sehr fein, fest, saftvoll u. von einem gewürzhaften, etwas weinartigen Zuckergeschmack. Das Kernhaus ist groß, oft etwas offen; die Kammern sind geräumig, und enthalten viele vollkommene Kerne; die Kelchröhre ist bald kurz, bald geht sie bis auf das Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt im Januar und hält sich, ohne zu welken, bis zum Sommer, vielleicht ein ganzes Jahr. Der Baum wächst etwas langsam, und bildet mit seinen Aesten eine schöne, kugelförmige Krone, dem edlen Winterborsdorfer ähnlich, nur wird er früher tragbar, wie dieser. Der Blattstiel hat nur Afterspitzen. — 25) Kerry-P., Pippin Kerry, Pippin early red, Ordn. 4, Rang 2, nach Diel, VI. B., S. 104. Stammt aus Irland. Ein nur mittelmäßig großer, vortrefflicher, früher Herbsttafelapfel, welcher sich zwar bis in den Januar hält, aber alsdann viel von seiner Güte verliert. Seine Form ist bald ziemlich hoch aussehend, bald kugelförmig; der Bauch sitzt meistens etwas unter der Mitte nach dem Stiele, um den er sich flachrund wölbt; öfters aber nimmt er auch mehr nach dem Stiele, als nach dem Kelche zu ab. In seiner wahren Größe ist der Apfel 2$^3/_4$ Zoll breit und auch fast eben so hoch, oder 1$^1/_4$ Zoll niedriger. Der scharf gespitzte Kelch ist geschlossen und sitzt in einer kleinen, oft etwas seichten, mit feinen Falten besetzten Einsenkung, doch bemerkt man keine wahren Erhabenheiten über die Frucht hinlaufen. Der holzige, dünne Stiel ist $^3/_4$ — 1 Zoll lang u. steht in einer kleinen Höhle, in der sich gewöhnlich ein Fleischwulst an den Stiel anlegt. Die Farbe der glatten Schale ist vom Baum ein grünlich schillerndes Hellgelb, das in der vollen Reife hellcitronengelb wird; auf der Sonnenseite bemerkt man öfters ziemlich viele einzelne, kurz abgesetzte Karmoisinstreifen, zwischen welchen die Schale oft noch leicht getuscht ist. Bei beschatteten Früchten sind diese Streifen fast unbedeutend, dagegen zeigt sich oft ein bedeutender zersprengter Rostanflug, weshalb die Frucht unter die Ordnung der Goldreinetten gerechnet werden muß. Das Fleisch ist weiß, fein, ins Gelbliche spielend, saftreich, fest, und von einem recht angenehmen, gewürzhaften, erhabenen Zuckergeschmack, der etwas fein Kalvillartiges hat. Das Kernhaus ist groß und kalvillartig offen; die sehr weiten Kammern enthalten recht viele, vollkommene, länglichspitze, braune Kerne. Die Kelchröhre geht bis zur Hälfte nach dem Kernhause herab. Die Frucht zeitigt Ende Septembers, hält sich bis in den Winter, wo sie aber welkt. Der Baum wächst lebhaft, wird ansehnlich groß und bildet eine in die Höhe gehende Krone, welche bald und reichlich

trägt. Der Blattstiel hat pfriemenförmige Afterblätter. — 26) Blenheim-P., Pippin Blenheim, Blenheim Orange, Ordn. 1, Rang 1, nach Diel, Pomol Mag. V, 1, No. 28. Eine von äußerem Ansehen vorzüglich schöne, auch in ihrem innern Gehalte ausgezeichnet gute Frucht, welche in England in dem Garten zu Woodstock erzogen wurde, häufiger aber unter dem Namen des Blenheim-P.s bekannt ist. In ihrer Form ist die Frucht plattrundlich, gegen den Kelch etwas abnehmend, 2½ Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der offene Kelch sitzt in einer tiefen, mit nur wenigen feinen Rippen umgebenen Einsenkung, der Bauch ist rund und eben. Die Farbe der Schale ist orangengelblich, die Sonnenseite leicht geröthet und zuweilen mit dunkelrothen Streifen gezeichnet. Das Fleisch ist gelb, abknackend, saftig, u. von einem vorzüglich angenehmen, vortrefflichen Geschmack. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis in den März. Der Baum wächst lebhaft, trägt als Zwergbaum bald, ist aber empfindlich gegen den Frost; in zwei auf einander folgenden harten Wintern erfror in England der größte Theil der jungen Stämme. Die Sommertriebe sind bleich aschgrau u. purpurgrau und nur schwach weißlich punktirt. Das Blatt ist mittelgroß und am Rande grob, aber unegal und gebogt gezähnt. 27) Padley's P., Padley's Pippin, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, Pomol. Mag., Bd. III, No. 151. Wurde von dem Gärtner Padley im königlichen Garten zu Hompton Court aus Samen erzogen, und soll einer der vorzüglichsten englischen Tafeläpfel seyn. Die Frucht ist von Form schön plattrund, 2 Zoll hoch und 2½ Zoll breit. Der offene Kelch sitzt in einer seichten, seltener tiefen, mit feinen Rippchen umgebenen Einsenkung. Der Stiel ist 1 Zoll lang und dünn, zuweilen aber stärker und kürzer. Die Farbe der Schale ist grünlichgelb, die Sonnenseite rothbraun angelaufen oder gefleckt. Die Punkte sind häufig über die ganze Frucht verbreitet; auch findet man einzelne, schwärzliche Eisenflecken an der Schale. Das Fleisch ist gelblich, sehr saftreich und von einem sehr guten, fein weinsäuerlichen Geschmack, welcher die Frucht zu einem vorzüglich guten Dessertapfel erhebt. Die Frucht zeitigt im December und hält sich bis in den Januar und länger. Der Baum wächst kräftig und trägt reichlich. Die Sommertriebe sind schlank, gerade, unten roth, oben mit einem grauen Silberhäutchen belegt. Das Blatt ist länglich, oval, scharf zugespitzt, gröblich geadert, von Farbe dunkelgrün und am Rand scharf und stark gezähnt. Der Blattstiel hat lanzettförmige Afterblätter.

Perchloralizylsäure, s. v. a. Chlorore-naphtaleinsäure, s. Naphtylchlorüre.

Perchlorameisenäther, s. Ameisensaures Aethyloryd.

Perchlornaphtylchlorür, s. v. a. Chlornaphtalis, s. Naphtylchlorüre.

Perczel, Moritz, eine der bedeutsamsten Erscheinungen der ungarischen Revolution. Er hatte schon vor 1848 sein heimathliches Komitat Tolna auf mehren Landtagen vertreten, wo er mit nur wenigen Gleichgesinnten die äußerste Linke bildete und durch rückhaltsloses Auftreten sich von der großen Masse der Liberalen unterschied. Im Nachmärz wurde er Ministerialrath und Reichstagsabgeordneter von Ofen, entsagte aber bald dem ersteren Posten, um auf letzterem ohne allen Rückhalt dem Ministerium, dessen Politik der Halbheit damals den Entschiedenen vielen Anlaß zur Opposition bot, entgegentreten zu können. Er, Madaráß und Nyary bildeten bei Eröffnung der Nationalversammlung das Triumvirat der kleinen Opposition, welche Anfangs zu den Anhängern des Ministeriums kaum im Verhältniß von 1 zu 10 stand, aber durch die Gunst der Ereignisse so bedeutend gestärkt wurde, daß nach wenigen Monaten nicht nur die ganze Versammlung, sondern auch das Ministerium selbst zu ihrer Fahne übertreten mußte. Unter den Führern der Radikalen war P. der stürmischste im Angriff. Wie später auf dem Schlachtfelde, so zeigte er sich auch schon im Parlamente als Feind des Unterhandelns, des diplomatischen Plänkelns, des Kleingewehrfeuers der Polemik: er wollte stets den offenen Kampf, den Sturm mit gefälltem Bayonnet und den erschütternden Kanonendonner. Diese Eigenthümlichkeit machte ihn aber auch unfähig, das diplomatische Verfahren Anderer zu verstehen und zu würdigen. P.s Rede vom 21. Juli 1848, in welcher er gegen die von Kossuth beantragte und von dem Reichstage bewilligte Truppensendung nach Italien eiferte, zeugte eben so sehr von seinem Liberalismus und seiner Unerschrockenheit, als von seiner Kurzsichtigkeit, die es ihn nicht erkennen ließ, wie wenig ernst es Kossuth mit dieser Truppensendung nach Italien meinte. Schon frühzeitig begriff indessen P. die Lage der Dinge im Süden und drang darum auf entschiedenere Kriegsführung daselbst. Sein heftigster Angriff in dieser Beziehung erfolgte am 21. Aug., als Mészáros nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte auf dem Kriegsschauplatze unverrichteter Dinge nach Pesth zurückkehrte. Die ministerielle Majorität sprach über P. ihre Mißbilligung aus, was diesen so wenig erschütterte, als das ohne bedeutende Folgen abgelaufene Duell, welches er am nächsten Tage gegen Graf Chotek, der die Ehre des Kriegsministers und der Südarmee mit dem Degen retten wollte, zu bestehen hatte. Im Gegentheil stieg P.s Ansehen selbst in der Nationalversammlung von Tag zu Tag, weil die richtige Erkenntniß der Sachlage immer allgemeiner wurde. Im Laufe des September, nach dem Einfall des Banus, gewann jene Ueberzeugung völlig die Oberhand und ward die Richtschnur für Reichstag und Regierung. Unter diesen Umständen erschien P.s Aufgabe auf dem Reichstage als beendet, und er beschloß, den Berathungssaal mit dem Schlachtfelde zu vertauschen. Der letzte Auftrag, der ihm vor seinem Scheiden aus der Nationalversammlung von dieser übertragen wurde, nämlich den Palatin, der das Kommando der Drauarmee übernehmen sollte, als Kommissar zu begleiten, war schon gemischter Art und bildete den Uebergang von der parlamentarischen zur militärischen Wirksamkeit. Die militärische Laufbahn trat P. am 19. Sept. 1848 an, indem er, „den das allwaltende Schicksal schon in früher Jugend

dazu bestimmte, daß er im Geniecorps den Unterricht genossen", mit Bewilligung des Ministerpräsidenten ein Freicorps (unter dem Namen Zrinyischaar) zu bilden begann, und mittelst Plakats „alle zu diesem freiwilligen Dienst tauglichen u. lusthabenden Bewohner der Schwesterstädte, insbesondere aber die hier weilende Jugend aufforderte, daß sie sich in dieses Freicorps einzureihen beeilen möchten". Bei der allgemeinen Beliebtheit P.s und der noch allgemeinern Kampflust war das Freicorps in wenigen Tagen zu Stande gebracht und legte schon am 6. Okt. die ersten Proben seiner Tüchtigkeit ab, indem es mit Hulfe der tolnaer und sümegher Nationalgarden das 10,000 Mann starke roth-philippovichsche Armeecorps, das sich verspätet hatte, und dem Banus auf seiner Flucht über die Grenze nicht rasch genug nachfolgen konnte, auf offenem Felde bei Ozora zur Waffenstreckung nöthigte. Dem Führer und seinen Truppen wurde in der Nationalversammlung am 14. Oktober der Dank des Landes votirt, und P., bisher Oberst, zum General erhoben. Görgei, der an diesem Siege bedeutenden Antheil hatte, aber darüber zugleich mit P. in Feindschaft gerieth, ward nun zur Donauarmee beordert, während P. an der Drau blieb, wo sich ihm das Glück auch fernerhin günstig zeigte, indem er am 17. Okt. den Feind bei Letenya und Kotori schlug und sich dadurch den Besitz der Insel Muraköz errang. Am 9. Nov. machte er sogar einen Einfall nach Steiermark, von wo er aber, durch General Burich bei Friedau angegriffen, nach wenigen Tagen wieder zurückkehrte. Als Windisch-Grätz Mitte December den Winterfeldzug eröffnete, wurde P. vom Schauplatze seiner bisherigen Thätigkeit abberufen und zur Vereinigung mit Görgei bei Raab beordert, wo eine Hauptschlacht geliefert werden sollte. Auch Windisch-Grätz hatte die Wichtigkeit dieser Vereinigung erkannt und sie daher zu verhindern gesucht. P. sah sich auf seinem Marsche nach Raab durch Baron Horváth aufgehalten, so daß er schon auf halbem Wege die Nachricht von der Räumung Raabs erhielt. Die Vereinigung sollte nun vor Ofen Statt finden, und P. wollte über Stuhlweißenburg dahin gelangen. Der Banus wurde von Kisbér aus zu seiner Verfolgung detachirt, traf ihn eine Meile von Móor und griff ihn mit seiner Kavalerie an, unterstützt von der Brigade Grammont, die später noch von der Division Hartlieb verstärkt wurde. P. nahm, gemäß der Ordre des pesther Kriegsraths und der Weisung Görgei's, den Kampf an, erhielt aber von letzterem nicht die gehoffte u. zugesagte Unterstützung u. erfuhr in Folge dessen eine bedeutende Niederlage (29. Dec.). Sein 10,000 Mann starkes Corps erlitt an Todten, Verwundeten und Gefangenen einen Verlust von 1500—2000 Mann und flüchtete in solcher Unordnung, daß die Versprengten sich erst nach 3—4 Tagen in Pesth wieder sammelten. Nach dem Abzug der Regierung aus Pesth stellte sich P. den Bewohnern der Hauptstadt als Oberkommandant der mobilen Streitkräfte in Buda-Pesth vor und erließ am 3. Jan. 1849 eine Proklamation, in welcher er als General und bevollmächtigter Kommissar der Nationalversammlung erklärte, „daß jeder Verkehr und jede Unterhandlung mit dem Feinde ohne sein Vorwissen als ein schon an und für sich ehrloser Verrath mit augenblicklichem Tode bestraft werden solle". Seine Herrschaft dauerte jedoch hier nicht lange, indem die Hauptstadt in der Nacht vom 4. auf den 5. Jan. 1849 von den Ungarn geräumt und am 5. Jan. von Windisch-Grätz besetzt wurde. Während Görgei in den Norden zog, marschirte P. mit den wiedergesammelten Resten seines Corps und zahlreichen, in Pesth neugeworbenen Rekruten über die Theiß und nahm seine Stellung am linken Theißufer gegenüber von Szolnock, das kaiserlicherseits von Ottinger besetzt wurde. P., kein Freund des ruhigen Gegenüberstehens, brachte in das stille, einförmige Gegenüber bald einige geräuschvolle Abwechselung, indem er, von dem inzwischen bei ihm angelangten Dembinsky unterstützt, die Theiß abwärts von Szolnock überschritt, Ottinger überfiel, in die Flucht schlug und bis Czegléd und, nach dort erneuertem Angriff, bis Alberti zurückdrängte (23. Jan.). Windisch-Grätz beorderte alle verfügbaren Truppen, an deren Spitze er sich selbst stellte, gegen P., der es aber auf eine Hauptschlacht gar nicht abgesehen hatte und deshalb beim Herannahen des Feindes wieder über die Theiß zurückging (28. Jan.). Nach diesem Zuge legte P., wie er in einem spätern Schreiben selbst sagt, höchst unfreiwillig das Kommando nieder und begab sich, da Bewegung sein Lebenselement und Ruhe ihm tödtlich war, in seine Heimath, die tolnaer Gespannschaft, wo er für die ungarische Sache agitirte und Freischaaren warb, mit denen er namentlich bei Földvár die österreichische Donauschifffahrt beunruhigte. Doch entkam er hier nur mit genauer Noth einem kaiserl. Detachement, das ihn beinahe aufgehoben hätte, u. dem sein Wagen u. sein Diener in die Hände fielen. Nach Debreczin zurückgekehrt, wurde er am 16. März mit einer geringen Streitkraft zur Entsetzung Peterwardeins und zur Rückeroberung des Südens entsendet, den man im Januar u. Februar, um sämmtliche Streitkräfte an der mittleren Theiß zu koncentriren, fast ganz aufgegeben hatte. Hier, wo der ganze Kampf mehr ein Guerillaskrieg, stand P. völlig an seinem Platze, da er zum Kampfe mit Volkshaufen gegen Volkshaufen viel geeigneter war, als zur Führung eines geordneten Kampfes regulärer Truppen. Er ergriff die Offensive am 22. März u. ward vom Glück außerordentlich begünstigt. Von Graf K. Batthyany begleitet und unterstützt, erfocht er rasch hinter einander Siege bei Zombor, Sirig und Horgos, verstärkte die peterwardeiner Besatzung, die er auch mit Lebensmitteln versah, kehrte dann rasch wieder in die Bácska zurück, wo er mit kaum 2000 Mann die so oft und immer vergeblich angegriffene „Srbobran" (Serbenburg), die Schanzen von St.-Tamás, angriff, nach einem hartnäckigen vierstündigen Sturm einnahm und sofort schleifen ließ. Bald darauf nächtlicherweise von Stratimirovich überfallen und bis Kács zurückgedrängt, wußte P. doch diesen Verlust bald

wieder gut zu machen, indem er den Feind am 13. April über Kovil-Szentiványi hinausdrängte, den 19. bei Altbecse, den 24. bei Kikinda, den 25. bei Türkischbecse, bedeutende Gefechte siegreich bestand und die genannten Orte einnahm, am 29. aber bei Jankosid und Elemér, am 30. April bei Nagybecserek siegte, so daß jetzt auch die Verbindung zwischen ihm u. Bem und Vécsey, die im Banat operirten, vollkommen hergestellt war. Durch Bems glückliche Operationen und gute Weisungen gefördert, gelang es ihm bald auch, den Feind aus Tomaschovacz zu vertreiben, bei Uzdin aufs Haupt zu schlagen und am 10. Mai in Pancsova einzuziehen. P. hatte in wenigen Wochen die ganze Bácska siegreich durchzogen, und doch hatte er sie nicht bezwungen. Durch die Blitzesschnelle seiner Bewegungen konnte er den Feind überraschen, durch das Ungestüm seines Angriffs niederwerfen; aber ihm das Wiederaufstehen unmöglich zu machen, das verstand er nicht. Sein ungestümer Geist trieb ihn immer vorwärts, wobei er vergaß, sich den Rücken zu sichern. Sein Ehrgeiz und sein patriotischer Thatendurst drängten ihn zu immer neuen Unternehmungen, während er die Sicherstellung der frühern vernachlässigte. Und doch war dies auf dem Gebiete, wo er wirkte, nöthiger denn irgendwo. P. hatte es hier nicht mit einem gewöhnlichen Feinde zu thun, den er, wenn er ihn besiegt, vor sich hertreiben konnte, sondern mit einer aufständischen Bevölkerung, die sich in diesem Augenblicke seiner Uebermacht unterwarf, aber im nächsten hinter seinem Rücken mit neuer Erbitterung erhob. Hierzu kam noch, daß P.s Truppen die am wenigsten disciplinirten der ungarischen Armee waren. Wie er selbst von Disciplin und Schule nichts wissen wollte, sondern Alles durch Patriotismus, Muth und Genialität erreichbar wähnte, so kümmerte er sich auch bei seinen Truppen wenig um Disciplin und Uebung, sondern verlangte von ihnen nur Muth und Begeisterung, mit welchen Eigenschaften man aber wohl stürmen und erobern, selten jedoch das Eroberte sichern kann. Und wenn er im Allgemeinen die Disciplin gering achtete, so zeigte er sich doch in einzelnen Fällen, wie ihn eben die Laune anwandelte, sehr streng, was um so mehr verletzte, da diese Strenge nicht etwa, wie bei Bem und Görgei, zur konsequenten Aufrechthaltung der Disciplin gehörte, sondern als eine willkürliche erschien. Außerdem behandelte er, seinem barschen Naturell gemäß, höhere und niedere Offiziere nicht eben sehr rücksichtsvoll. „Packen Sie sich! halbrechts! marsch!" das waren die gewöhnlichen Formeln, mit denen er seine besten Stabsoffiziere, wenn er nicht eben in rosenfarbiger Laune, abfertigte. So verließen ihn die Bessern allmählig, und viele Offiziere wollten lieber die Armee meiden als unter P.s Kommando stehen. Hierdurch war er in die Lage gekommen, daß sein Corps fast keinen einzigen tüchtigen Offizier mehr enthielt, als ihn selbst. Die errungenen Vortheile hatte er auch wirklich nur seiner Persönlichkeit zu danken, und seine Siege waren verloren, sobald er den Rücken wendete. Während er ins Banat zog, erhoben sich daher die Raitzen in der Bácska wieder, und was er im April und Mai gewonnen, mußte er im Juni wieder aufgeben. So wurde P., da der inzwischen von Pesth herabgekommene Banus bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, am 4. Juni aus Titel verdrängt und zum Rückzug in die Römerschanzen genöthigt. Am 20. Juni ward er hierauf bei Perläß geschlagen u. mußte über den Begakanal ziehen; am 25. Juli erlitt er eine Niederlage bei Altbecse, so daß er auch über die Theiß zurückgehen mußte. Die Bácska war somit abermals fast ganz verloren. P. entschuldigte sich allerdings und nicht mit Unrecht damit, daß es die Aufgabe einer kleinen Macht, wie sie ihm anvertraut worden, nur seyn könne, den Feind zu schlagen und zu verjagen, um der Regierung die Möglichkeit zu eröffnen, den Landstrich durch Besetzung mit regulärer Macht sicher zu stellen. Auch hätte, was mehrfach behauptet wurde, Görgei durchaus nicht den Banus so ruhig von Pesth abziehen, sondern diesen entweder sofort angreifen oder doch verfolgen lassen sollen, was ganz unterblieben war. Wie viel Wahres auch hierin lag, so mußte doch P. ebenfalls ein Theil der Schuld beigemessen werden, weshalb ihn Kossuth Ende Juli vom Kommando abberief und durch Vetter ersetzte. P. nahm diese neue Absetzung nicht gleichgültig hin, indem er in ihr nicht eine Folge seiner Niederlagen, sondern der Intriguen seiner Feinde sah. Er pochte auf seine Siege, während er seine Verluste nur Versäumnissen der Regierung oder der andern Kommandanten zuschrieb. Die Briefe, welche er in dieser Angelegenheit im Mai und Juni an mehre Mitglieder der Regierung richtete, sind merkwürdige Muster einer Grobheit, die oft die äußersten Grenzen des Erlaubten überschreitet. So schreibt er unter Anderem am 15. Mai an den provisorischen Kriegsminister Klapka: „Des Kriegsministeriums Schreiben vom 8. Mai, das ebenso arge Unkenntniß des Thatbestandes als Unerfahrenheit in den Gesetzen der Taktik verräth, las ich nur mit Verachtung. Weder das Kriegsministerium, noch der Präsident, dem ich meine Berichte zu erstatten pflege, hat von mir einen Bericht erhalten, auf den er seine verletzenden Weisungen hätte begründen können; folglich konnte das Kriegsministerium seine unreifen Argumentationen nur auf heimliche Erdichtungen basiren. Was aber berechtigt das Kriegsministerium u. den Gouverneur, meinen Berichten gegenüber Andern Glauben zu schenken?" Seine eigenen bisherigen Operationen in der Bácska anrühmend und bezüglich rechtfertigend und im Gegensatz dazu auf die frühern Niederlagen der Hauptarmee und auf die Zwistigkeiten hinweisend, welche bei Kápolna und später zwischen den dortigen Kommandanten Statt gefunden, ruft er aus: „Und einer dieser Führer wagt es, als provisorischer Kriegsminister mir verletzende Weisungen zu geben und mir auf Lügen begründete Vorwürfe zu machen? Diese werden meinerseits nur mit Verachtung zurückgewiesen, mit der Bemerkung, daß, wenn der provisorische Kriegsminister nur die allergeringste Kenntniß

von der Kriegführung hätte, er wissen müßte u. s. w." In demselben Tone schrieb er, als er die beabsichtigte Absetzung erfuhr, gleichzeitig an Görgei und Kossuth, indem er letzterem noch drohte: ihn und die Regierung vor der ganzen Nation wegen ihrer „Unfähigkeit, Vergehen, Unbesonnenheit, ja sogar Schlechtigkeit zur Rechenschaft zu ziehen". Zum Glück besaß P. ein gutes Gemüth, dessen Zorn eben so rasch verrauchte, als er entflammt war, und wenn er am Abend die gröbsten Drohbriefe an die Regierung schrieb, fügte er sich doch am nächsten Morgen ohne Widerrede ihrer Anordnung. Sonach ging auch jetzt seine Absetzung ohne weitere Folgen vorüber. Aber P. konnte nicht unbeschäftigt bleiben: das gestattete ihm sein Thatendrang und sein beweglicher Geist nicht. Zugleich widerstand dies auch seinem Patriotismus, indem die mit Macht hereinbrechende russische Intervention die Verwendung aller Kräfte unumgänglich nöthig machte. In wenigen Tagen hatte er sich wieder ein Corps von 8—10,000 Mann zusammengeworben, mit dem er bei Czegléd zu der unter Wysocky's Kommando retirirenden Nordarmee stieß. Hier übernahm er auch alsbald das Oberkommando über diese vereinten Kräfte. Da die Nordarmee ihre Vereinigung mit Görgei nicht bewerkstelligen konnte, mußte sie sich vor der österreich.-russischen Hauptmacht bis Szegedin zurückziehen, wo endlich eine Hauptschlacht angenommen werden sollte. Doch ehe noch hierüber entschieden ward, kam die Oberkommandofrage zur Sprache. P. sprach sich in seiner heftigen Weise nicht nur gegen Görgei's, den er längst offen des Verraths bezüchtigte, sondern auch gegen Mészáros' und Dembinski's Ernennung, wie gegen die Regierung überhaupt mit solcher Bitterkeit und Grobheit aus, daß er am 30. Juli vom Kriegsminister Aulich benachrichtigt wurde, wie er in Folge eines Beschlusses, welcher in dem am 29. Juli abgehaltenen Ministerrathe gefaßt worden, des Kommandos der ihm bis jetzt anvertrauten Truppen enthoben sey und es für seine unumgängliche patriotische Pflicht zu halten habe, den Oberbefehl an den General Wysocky zu übergeben. P. fügte sich sofort dem Befehle der Regierung, theilte in einem Tagesbefehle den Truppen sein Entsetzungsdekret mit, begleitet von der Bemerkung: daß es ihn allerdings schmerze, eben im Momente des Kampfes von ihnen zu scheiden, daß er aber nicht „Uebel auf Uebel häufen und Zerwürfniß in den Reihen des Heeres hervorbringen", u. deshalb nur einfach von dem gesammten Offiziercorps und der Mannschaft der Armee Abschied nehmen wolle. Trotz der wiederholten Absetzungen kämpfte er jedoch auf Dembinski's Aufforderung bei Temesvár mit, sah aber nach dem unglücklichen Ausgange dieser Schlacht den Ausgang des Ganzen voraus u. war einer der Ersten, welche sich zurückzogen. Er befand sich schon am 11. Aug. in Karansebes und noch am Abend desselben Tages in Szlatina, am 14. Aug. bereits in Orsova. Von seinem Bruder, dem Oberst N. Perczel, und seinen Adjutanten, den Majoren Simunich und Haláß begleitet, machte er Halt, um daselbst die weiteren Nachrichten abzuwarten. Erst als Dembinski und Mészáros die Grenze überschritten, betrat auch er den türkischen Boden. P. beharrte auch im Exil bei seiner nicht ganz grundlosen Behauptung, daß die geringe Beachtung, welche die Regierung seinen frühzeitigen Warnungen rücksichtlich Görgei's gezollt, u. die Schwäche, welche sie diesem gegenüber bis zum letzten Augenblicke gezeigt, den bedeutendsten Antheil an Ungarns Untergang habe. Er blieb deshalb in Widdin und auch später in Schumla in steter Opposition gegen Kossuth und suchte eine eigene Partei zu bilden, der sich ein Theil der jüngern radikalen und mit ihm gleichgesinnten ungarischen Offiziere anschloß. Das allmählige Zusammenschmelzen der Internirtenschaar, indem die minder bedeutenden Mitglieder nach einander in Freiheit gesetzt wurden oder nach Ungarn zurückkehrten, löste indessen diese Opposition bald auf, und in Kutahia schon bestand eine perczelsche Oppositionspartei kaum mehr dem Namen nach. Im Juli 1851 ging P. mit einigen und sechzig Leidensgefährten nach London, wo er seitdem in größter Zurückgezogenheit lebte. P. besitzt eine umfassende Bildung, eine vortreffliche Stimme, ausgezeichnetes Rednertalent, mit dem er, bei seiner Geradheit u. Derbheit, namentlich auf die Massen vortrefflich zu wirken weiß. Sein Patriotismus stand über jeden Verdacht erhaben. Zum Aufbieten und Führen des Landsturms wie zur Leitung des Guerrillaskampfes war er der geeignetste unter den militärischen Häuptern der Revolution. Auch an höherem Feldherrntalent fehlte es ihm nicht ganz, nur daß er sich und seine Erfolge überschätzte und außerdem sein zu großer Eifer am folgenden Tage zu zerstören pflegte, was er am vorhergehenden geschaffen hatte.

Perdiguier, Agricol, franz. Schriftsteller und Deputirter, Sohn eines Tischlers, 1806 zu Morseres geboren, erlernte ebenfalls das Tischlerhandwerk, huldigte in frühester Jugend den republikanischen Ideen und kämpfte 1830 und 1832 bei den pariser Aufständen auf der Barrikade. Im J. 1848 in die Nationalversammlung gewählt, war er Mitglied des Arbeiterkomité's und gehörte zur Bergpartei. Beim Staatsstreiche vom 2. Decbr. 1851 ward er verhaftet und durch Dekret vom 2. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt, seine Ausweisung jedoch durch die Bitte von mehr als 100 Arbeitern, denen er unentgeltlich Unterricht in der Geometrie und der Gewerbstechnik ertheilte, zurückgenommen. Schrieb: Histoire d'une scission u. Livre du compagnonage. George Sands Roman „Le compagnon du tour de France" ist von ihm redigirt.

†**Perdrigon** (Pomol.), s. im Hptw. Zu den dort genannten Sorten sind noch hinzuzufügen: 7) Früher P., Perdrigon hâtif, Kl. 2, Ordn. 1, Rang 1, nach Liegel. Stammt vom Hofgärtner Fuchs zu Wilhelmshöhe bei Kassel. Die Frucht ist von länglich runder Form, am Stiel etwas platter, als unten, woselbst sie sich schön abrundet, auf der einen Seite läuft eine feine Furche vom Stiel bis zum klei-

nen, hellgrauen Stempelpunkt hin, welcher oben auf steht. Eine vollkommene Pflaume ist 1¼ Zoll lang und 1 Zoll breit. Der dünne, gerade Stiel ist ¾ Zoll lang und steht in einer flachen Höhlung. Die Farbe der feinen Haut ist schönes, wachsartiges Gelb, ohne weitere Abzeichen, aber mit einem feinen weißen Duft überzogen, durch welchen das Fleisch durch die Haut stellenweise etwas dunkler hindurch scheint. Das Fleisch ist gelb, etwas fest, mit feinen, weißen Fibern durchzogen, vollsaftig, und von einem fein süßweinsäuerlichen, reizenden Geschmack. Der Stein ist oval, nach beiden Enden gleich stumpf abgerundet und stumpfspitz; die Kante tritt gegen den Stiel hin etwas Weniges hervor, die Seitenfurchen, womit diese Erhabenheit begrenzt ist, sind flach; die Fiberrinne ist tief und die Backenseiten sind zart genarbt. Die Frucht reift Mitte oder Ende August. Der Baum wächst gut und wird ziemlich bald tragbar. Die Sommertriebe sind röthlich und mit vielen feinen, weißen Härchen besetzt. Die Augen sind stark, stumpfspitz, geschuppt, und stehen auf schwachen Augenträgern etwas vom Reis ab. Das Blatt ist oval, nach dem Stiel stumpf abgerundet, am Ende in eine schöne Spitze auslaufend, es ist von Farbe gelblichgrün und der Rand desselben stark und doppelt gezahnt. Der Blattstiel ist violetroth, gerinnelt, fein behaart, und hat nur selten ganz kleine, undeutliche Drüsen, aber keine Afterblätter an seiner Basis. Verdient, als vorzüglich gute Frucht, häufige Anpflanzung. — 8) Neuer weißer P., Perdrigon nouveau, Kl. 2, Ordn. 1, Rang 1, nach Liegel. Stammt vom Kunstgärtner Commans in Köln. Die Frucht ist von länglicher, fast walzenförmiger Gestalt, am Stiel ist sie etwas platter, als unten, woselbst sie sich etwas breitlich abrundet. Auf der einen Seite theilt eine tiefe, starke Furche die Frucht in gleiche Hälften, und verliert sich unten in einem starken, hellgelben Blüthenpunkt, welcher oben aufsteht. Ihre Länge beträgt 1¼ — 1½ Zoll und ihre Breite 1 — 1¼ Zoll. Der dünne grüne Stiel ist ½—¾ Zoll lang, braun gefleckt und steht in einer weiten, tiefen Höhlung. Die Farbe der feinen Haut ist ein schönes Wachsgelb, die Sonnenseite und die Stielwölbung ist leicht rosenroth angehaucht, und mit starken Karminpunkten hier und da gefleckt, dabei mit einem feinen, weißen Duft überzogen, durch welchen die Frucht ein sehr reizendes Kolorit erhält. Das Fleisch ist weißlichgelb, fest, fein und saftig, löset sich gut vom Stein und ist von einem fein weinsäuerlichen Zuckergeschmack, welcher aber dem des weißen P.s an Feinheit nachsteht. Der Stein ist ¾ Zoll lang, ½ Zoll breit, etwas länglich verschoben, am Stiel ist er breit, unten stumpf und scharf abgerundet; die Kante tritt von der Mitte bis zum Stielende hin etwas scharf hervor, gegen die Spitze des Steins aber läuft sie in eine Rinne aus; die Fiberrinne ist geschlossen, deren Ränder sind ausgezackt, die Backenseiten sind zart genarbt, und haben feine Afterkanten. Die Frucht reift gegen die Mitte des Septembers. Der Baum wächst recht lebhaft, scheint aber nicht allzureichlich zu tragen. Die Sommertriebe sind unten grün, oben violetgrün und sehr stark, auch sind sie fein behaart. Die Augen sind klein, sehr spitz, liegen dicht am Zweig auf schwachen, glatten Augenträgern auf. Das Blatt ist schön oval, nach beiden Enden gleichmäßig sehr stumpf zulaufend, der Rand desselben ist sehr fein u. doppelt gezahnt. Der Blattstiel ist lang, violet, gerinnelt, fein behaart, und hat zwei gleichstehende, gelbe Drüsen. — 9) Braunauer violeter P., Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Liegel, Pfl., II. Bd., S. 253, No. 341. Dr. Liegel erzog diese neue Sorte aus der ersten Aussaat des Steins des violeten P.s (s. im Hptw. No. 5), dessen Baum, dem Mutterbaume gleicht. Die Frucht aber gestaltet sich in der Form und Größe verschieden vom violeten P.; sie erreicht nicht die mittlere Größe, ist fast regulär kurz oval, gegen den Stiel kaum merklich mehr abnehmend, als nach oben, und um die Mitte ist sie ganz rund. Die Farbe der Haut ist rothblau, der Geschmack des Fleisches ist süß und recht angenehm. Der Fruchtstiel ist lang und behaart. Der Stein, welcher sich nicht vom Fleische löset, ist oval, oben mehr als unten abgerundet. Die Frucht reift vom Anfang bis Mitte Septembers mit dem violeten P. und der grünen Reineclaude zugleich. Der Baum gleicht dem des violeten P.s vollkommen. Die Sommertriebe sind gerade, dicht weichhaarig; die Augen stehen weitläufig und fast abwärts vom Reis, und die Blüthenstiele sind gepaart. Das Blatt ist breit eiförmig, stumpfspitzig, oben dünn und kurz, unten dicht behaart, der Rand ist seicht doppelt gezähnt. Der Blattstiel ist behaart und mit 2 Drüsen besetzt.

Peregrino (Piscado), Insel, s. Cooks-Archipel.

†**Perier**, Kasimir, franz. Staatsmann, s. P. 10) im Hptw. Er war 1840 franz. Geschäftsträger in Neapel, 1841 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Frankreichs im Haag und von 1843 bis 1848 zu Hannover. Nach der Februarrevolution 1848 ward er abberufen. Im J. 1849 in die gesetzgebende Versammlung gewählt, stimmte er stets mit der Majorität, kam 1850 in die Permanenzkommission, reiste im Okt. d. J. ebenfalls nach Claremont zu Ludwig Philipp und lehnte öffentlich nach dem Staatsstreiche vom 2. December 1851 jedes Mandat zur Wahl eines Deputirten ab.

†**Perimeles** (Säugeth.), nach Cuvier, Beuteldachs, Beutelthiergattung, s. im Hptw. Wir geben zur Ergänzung folgende Uebersicht der bis jetzt aufgefundenen Arten: 1) P. nasutus *Geoffr.*, Ann. du mus., IV, T. 44, Schreb., T. 155, A. c., P. Bougainvillei Zool. de l'Uranie, S. 56, T. 5, s. No. 1 u. 2 im Hptw. — 2) P. obesulus *Cuv.*, Isoodon obesula *Geoffr.*, Annal. du musée, IV, T. 45, Didelphis obesula *Shaw*, T. 298, kurzschwänziger Beuteldachs, s. No. 7 im Hptw. Bewohnt Neu-Südwales. — 3) P. doreyanus *Quoy* et *Gaim.* Zool. de l'Astrolabe, T. 16, F. 1—5, der Kalubu. Der Kopf ist konisch, die Schnauze ziemlich dick, obschon spitz auslaufend, die Nase reicht weit über die untere Kinnlade hinaus. Die Nasenlöcher stehen seitlich und an der Spitze. Die Augen sind klein und tiefliegend; die Ohren

breit und abgerundet, der Mund ist weit, die Zunge dick, die Glieder kurz und stark. Die beiden Höckerchen, welche die Stelle der äußern Finger an den Vorderfüßen vertreten, haben keine Nägel und sind verlängert konisch; die andern Nägel sind stark und weißlich. Die Behaarung ist grob, oben braunröthlich, die einen Haare sind braunschwarz, andere feinere roth golden. Die ersten sind platt, lanzettförmig und zeigen in der Mitte eine Rinne. Die Seiten sind blasser; die untern Theile hellfalb und die Haare hier fein. Der Schwanz ist kurz und kegelförmig, mit kurzen Haaren sparsam bedeckt. Körperlänge 1' 3'', Schwanzlänge 3''. Es ist die einzige bekannte Art, welche außer Neuholland wohnt, nämlich in Neu-Guinea, wo sie Kalubu heißt. Man findet sie sowohl im Hafen Dorey als auf der Insel Waigiu. Vgl. No. 4 im Hptw. — 4) P. Gunnii *Gray*, Proceed., VI, 1838, et Ann. of nat. hist. I, S. 102 u. 107, Waterhouse, Nat. libr., Bd. XI, Taf. XII. Zahlreich in Erdlöchern auf Vandiemensland, s. No. 5 im Hptw. — 5) P. Lagotis *Reid*, Proceed. 1837, S. 129, Waterh., Nat. libr., Bd. XI, S. 153, Taf. XV, s. No. 6 im Hptw. — 6) P. Tuckeri *Gray*, Ann. of nat. hist., V, S. 150. Kopf kurz, konisch; Ohren groß, behaart, dem Rücken gleichfarbig, schwarz gerandet. Pelz weich, braun, mit grauen Haaren und schwarzen Spitzen gescheckt; Seiten gelbbraun, unten gelbgrau; Schwanz so lang als der Leib, sich verdünnend, behaart, mit dem Körper an der Wurzel gleichfarbig, dann schwärzlich mit angedrückten Haaren. Körperlänge 8'', Schwanzlänge 5'' 9'''. Heimath Australien. — 7) P. myosurus *Wagn.*, Wiegm., Archiv 1841, I. Bd., S. 293, rattenschwänziger Beuteldachs. Schnauze lang, schmächtig, fein zugespitzt; Schnurrhaare lang und ziemlich zahlreich. Die Ohren lang, sehr groß, zugespitzt, ganz fein gegen die Ränder mit Haaren besetzt, hinten am Grunde dicht wollig. Der Schwanz kurz, dünn, gegen das Ende sich allmählig verschmächtigend, geschuppt und mit feinen Haaren besetzt. Der Pelz grob mit vielen Wollhaaren. Die Farbe oben gelbbräunlich, mit Schwarz untermengt, da die Stachelhaare unten graulich, die Spitzen rostig gelbbräunlich und schwarz sind. Die Seiten sind schmutzig bräunlich, nur unmittelbar vor den Schenkeln zieht sich am Ende bei den Seiten die dunkle Farbe des Rückens bis an die Bauchseite herab, wo sie plötzlich aufhört. Die ganze Unterseite ist schmutzig gelblich weiß. Die Ohren blaß rußfarbig, der Haaranflug immer licht rostfarbig und am Grunde des Vorderrandes ein roströthlicher Flecken. Füße weißlich, Krallen hornfarbig; Schwanz rußig, unten schmutzig weiß. Körperlänge 11'', Schwanzlänge 3''. In Neuholland. — 8) P. macrourus *Gould*, Proceed. 1842, langschwänziger Beuteldachs. Sehr ähnlich dem langnasigen Beuteldachs (s. No. 1 im Hptw.) in der Form des Kopfs und selbst in Hinsicht der Farbe und des Pelzes, aber der Schwanz ist viel länger. Körperl. 16'', Schwanzl. 7'' 3''' — 8''. Um Port Essington in Neuholland. — 9) P. Harveyi *Waterh.*, Proceed. 1842, S. 47. Pelz weich; Körper oben braun, weiß gesprenkelt, unten weiß; Schwanz lang, oben braun, unten und an der Spitze weiß. Bewohnt die Gegend um Adelaide. — 10) P. Lawsonii *Quoy* et *Gaim*. Jenseits der blauen Berge in Neuholland. S. No. 3 im Hptw.

Periodische Erscheinung, eine solche, deren mehrfache Abwechselungen nach einer bestimmten Zeit wiederkehren, wie z. B. in der Physik die Abweichung der Magnetnadel, in der Statistik die in gewissen Zeiträumen vorfallenden Geburts- und Sterbefälle, in der Meteorologie der jährliche, monatliche oder tägliche Gang des mittleren Luftdruckes und der mittleren Temperatur &c. Die Bestimmung des Gesetzes solcher p.r E.en wird häufig erfordert, d. h. man soll analytische Ausdrücke entwickeln, in welchen die aus den Beobachtungen oder Zählungen abgeleiteten Größen nach einem Gesetze zu- und abnehmen, welches Gesetz jedoch unbekannt ist. Nun hat Bessel gezeigt, daß, wenn eine p. E. nach dem Ablaufe k ihrer Periode stets wiederkehrt und dabei immer von der veränderlichen Größe y abhängig bleibt, die Eigenschaft, daß y stets sich gleich bleibe, wenn auch x um k, 2k, 3k &c. vermehrt oder vermindert wird, dennoch durch die Gleichung $y_x = p_0 + u_1 \sin(U + \frac{2\pi}{k}.x) + u_2 \sin(U_2 + \frac{2\pi}{k}.2x) + \ldots$, in welcher Gleichung 2π der volle Kreisumfang 360^0 ist u. $p_0, u_1, u_2, \ldots U_1 U_2, \ldots$ konstanten bezeichnen, vollständig ausgedrückt werden kann, ohne daß man das Gesetz oder die Ursache des Steigens und Fallens selbst arithmetisch zu kennen braucht. Vermag man daher diese Konstanten aus einer Beobachtungs- oder Zählungsreihe zu bestimmen, so erhält man hierdurch die mathemat. Theorie der p.n E. entwickelt. Soll sie nun den Beobachtungen entsprechend gewählt werden, so muß dies auf eine solche Art geschehen, daß sie die aus den Beobachtungen hergeleitete Entwickelung, welche das Ergebniß der Beobachtungen in der koncisesten Form ist, vollständig verschafft.

Peripherievermessung (Perimetermethode, Math.), Umfangsmessung, das Verfahren, die Gestalt und die Größe einer Figur auf der Erdoberfläche bloß durch Messen ihres Umfanges zu bestimmen. Die P. ist bloß bei einem sehr koupirten Terrain, so wie bei Vermessung eines dicht verwachsenen Waldes anwendbar.

Periskopische Gläser, solche Objektivgläser, die zu daguerre'schen Apparaten angewandt werden und eigentlich achromatische Objektive sind, wie sie besonders von Voigtländer und Sohn in Wien ausgeführt werden.

Perleb, Karl Julius, Naturforscher, den 20. Juni 1794 zu Konstanz geboren, studirte zu Freiburg Medicin, trat dann eine Reise nach Wien an, um sich daselbst praktisch weiter auszubilden, und wollte sein Glück auswärts (er dachte an Rußland) versuchen, als sein Schicksal einen unerwarteten und für immer entscheidenden Umschwung nahm. Schon gegen Ende seiner Universitätsstudien hatte sich P. der Staatsprüfung für eine Lehrstelle an Mittelschulen im Gebiete der Naturwissenschaften unterzogen. In Folge der bestandenen Staatsprü-

fung wurde P. mit andern jungen Männern dazu berufen, die neue Einrichtung des Gymnasiums zu Freiburg in das Leben zu führen. Meist nach schwerer Tagesarbeit und mit Benutzung nächtlicher Stunden entstand hier das erste Werk, womit P. im Gebiete seiner Lieblingswissenschaft öffentlich auftrat, nämlich seine Uebersetzung von „A. P. Decandolle's Versuch über die Arzneikräfte der Pflanzen, verglichen mit den äußern Formen und der natürlichen Klasseneintheilung derselben, aus dem Französischen, mit Zusätzen und Anmerkungen", Aarau 1818. Durch dieses geglückte öffentliche Auftreten hatte er sich zugleich den Weg zu Vorlesungen an der Universität gebahnt. Im März 1818 ertheilte ihm nämlich, in Anerkennung desselben, die medicinische Fakultät zu Freiburg das Recht der Docentschaft, worauf er sogleich im folgenden Sommerhalbjahre zwei Stunden wöchentlich Vorlesungen hielt: „über die natürliche Eintheilung der Pflanzen und die Systeme von Jussieu und Batsch". Es waren dieses die ersten Lehrvorträge über das natürliche Pflanzensystem an der Universität Freiburg und an den meisten deutschen Universitäten überhaupt. Für diese ganze Richtung der botanischen Wissenschaft war P. lediglich Autodidakt gewesen, und zwar mit mangelhaften literarischen Hülfsmitteln. Um nun die Lücken in seinen Kenntnissen möglichst auszufüllen, verlangte und erhielt er von der Regierung auf ein halbes Jahr Urlaub, den er zum Besuche der Universität Göttingen, hauptsächlich aber zur Benutzung der dortigen reichen Bibliothek verwandte. Je mehr er sich nun mit Materialien für literarische Arbeiten im Gebiete der Naturwissenschaften versehen hatte, um so empfindlicher fiel es ihm, bei seiner Rückkehr an dem Gymnasium einen ganz anderen Lehrzweig und zwar den schwierigen Vortrag der Rhetorik übernehmen zu müssen. Während man ihn hier mit fremdartigen Arbeiten überhäufte, wurde zugleich seine Ankündigung im Vorlesekatalog der Universität gestrichen und durch das großherzogliche Ministerium verfügt, daß er sich künftig dem Gymnasium ausschließlich widmen solle. Dadurch fühlte sich natürlich P., der sein Lehramt nie vernachlässigt hatte, so verletzt, daß er sich von nun an kräftigst bemühte, von dem Gymnasium loszukommen. Dazu bot ihm auch zunächst Prof. von Ittner und sodann die Universität überhaupt freundlich die Hand, worauf er im Mai 1821 zur außerordentlichen Professur der Naturgeschichte an derselben berufen wurde und seine Vorlesungen über Botanik, allgemeine Naturgeschichte und physische Geographie eröffnete. Behufs seiner botanischen Vorlesungen auf der Universität ließ er 1822 seine Uebersicht eines natürlichen Pflanzensystems, unter Anschluß der sogenannten natürlichen Eintheilungen der Pflanzen von Linné, Jussieu u. Decandolle (Conspectus methodi Plantarum naturalis, Freib. 1822) auf eigene Kosten drucken, welche Schrift als eine der ersten „durchgeführten Aufzählungen aller bekannten Pflanzengattungen nach Jussieu" (Sprengel 1817, Perleb 1822, Reichenb. 1828 u. s. w.) anerkannt wurde. Hatte sich P. schon hierdurch als tüchtigen Systematiker ausgewiesen, so war dieses noch mehr durch sein: „Lehrbuch der Naturgeschichte, Freiburg 1826—35, 2 Bde.) der Fall. Dieses Werk, in formeller Hinsicht, wie allgemein anerkannt wurde, vortrefflich, umfaßt, was den wissenschaftlichen Gehalt betrifft, ein reiches Material in guter Auswahl, stellt den gesammten Stand der gleichzeitigen Kenntniß treu dar u. gibt in verschiedener Hinsicht Eigenthümliches. Allenthalben sind eigene Beobachtungen beigebracht; doch sind hauptsächlich, nach dem Zwecke des Lehrbuches, viele methodologische, zumal das System betreffende neue Ansichten eingeführt. Daher wurde insbesondere das botanische Lehrbuch sogleich nach seinem Erscheinen an einigen Universitäten (z. B. Würzburg) als Kompendium bei den Vorlesungen gewählt, an mehren wenigstens zum Handgebrauch empfohlen. Dem Verfasser bezeigten fast gleichzeitig Martius und Decandolle ihre Anerkennung dadurch, daß sie neue Pflanzengattungen mit dem Namen Perlebia aufstellten. Im J. 1827 übersetzte P. Chateaubriands Reise in Amerika (4 Bdchn.) für die in Freiburg verlegte Uebersetzung der sämmtlichen Werke dieses Schriftstellers. Zur ordentlichen Professur der Naturgeschichte gelangte er 1823 und wurde dadurch Mitglied des akademischen Konsistoriums und der philosophischen Fakultät. Seit 1826 war P. auch mit der Lehrstelle der Botanik und der damit verbundenen Direktion des botanischen Gartens der Universität betraut worden, dessen neue Umgestaltung mit wesentlichen Verbesserungen von ihm herrührt. Der Sieg des natürlichen Pflanzensystems über das Sexualsystem wurde zu dieser Zeit auch für den Unterricht immer entschiedener, und P. hatte, so weit es thunlich war, bereits nach dem erstern den botanischen Garten zu Freiburg eingerichtet und dadurch ein anschauliches Reihenbild der Pflanzenfamilien dem Auge vorgeführt. Später versuchte er es auch, die in dem Wesen der natürlichen Methode liegende Schwierigkeit, die Pflanzengruppen zum Behufe der Klassifikation mit wenig Worten und scharf zu bestimmen, überwinden zu helfen. So entstanden, zunächst für seine Zuhörer unter steter Uebung derselben, seine: „Diagnostische Uebersichtstafeln des natürlichen Pflanzensystems, nebst vollständigem Gattungsregister" (Clavis classium, ordinum et familiarum atque index generum regni vegetabilis, Freib. 1838). In Dienstleistungen für die Hochschule war P. unermüdet. Nicht genug, daß er sich der Direktion von zwei ihrer wichtigsten Anstalten unterzog, und seine Vorlesungen auf allgemeine Naturgeschichte, phys. Geographie, Zoologie, allgemeine u. specielle Botanik, Pflanzenphysiologie u. Encyklopädie der Natur- und Arzneiwissenschaften sich erstreckten; er war auch ständiges Mitglied der Wirthschaftdeputation, öfter Mitglied der Bibliothekkommission, viermal Dekan der philosophischen Fakultät (zum fünftenmal wieder dazu gewählt) und von Ostern 18$\frac{3}{4}$ Prorektor der Universität. Uebrigens hing er in Geist und Herz nicht nur mit der Universität, sondern auch mit der Stadt Freiburg und mit ihrer an-

Naturschönheiten so reichen Umgegend zusammen. Einen Beweis dafür liefert unter Anderm seine, zu Schreibers „Freiburg mit seinen Umgebungen" schon 1824 gelieferte „physische Topographie", die erste derartige Arbeit über Freiburg und den Breisgau, nicht nur in die spätern Auflagen dieses Buches (1838 und 1840, vermehrt durch eine besondere geognostische Skizze von Hofrath Fromherz) mit Verbesserungen und Zusätzen aufgenommen, sondern bei ähnlichen Arbeiten, z. B. von Spenner (Flora Friburgensis), Weick u. A., zum Grunde gelegt oder benutzt wurde. Auch in die innern Angelegenheiten der Stadt Freiburg und ihrer Anstalten griff P. vielfältig ein. Man sah ihn als Lehrer an ihrer polytechnischen Schule, als Mitglied des Ausschusses für Museum u. Theater, als Theilnehmer an der Redaktionskommission des „Freisinnigen" (1832). Er † den 11. Juni 1845. Der Universität vermachte er Bücher, Handschriften, Herbarium, Denkmünzen, Porträte und ein Stiftungskapital, dessen Zinsen seine Wittwe lebenslänglich zu genießen hat. Nach ihrem Tode sollen die Jahreserträgnisse zur Förderung der Naturwissenschaften an der Universität, abwechselnd durch Ankäufe für die Bibliothek, die zoologische Sammlung und den botanischen Garten, so wie für Reisestipendien an junge Gelehrte und künftige Lehrer der Naturwissenschaften, lediglich nach deren Tüchtigkeit, verwendet werden. Diese verpflichten sich nur dazu, entweder schriftliche Berichte über ihre Reisen, oder gedruckte naturwissenschaftliche Abhandlungen zu den Stiftungsakten zu liefern.

Perlraketen, gewöhnliche Raketen mit einem Schlage von 1/2 bis 1 Pfund im Kaliber, die zu beiden Seiten in den Winkeln, mit denen sie auf dem Stabe liegen, leichte Röhren von Doppelpapier dreimal angebunden sind, so daß ihre Oeffnung sich neben der Oeffnung der Rakete befindet. Sie lassen von dem Augenblicke an, in dem sie den Block verlassen, glänzende Sterne gleich einzelnen Perlen herabfallen.

Permutationsmaschine, Apparat von verschiedener Konstruktion, durch den man die Permutationen (Versetzungen) einer gegebenen Anzahl von Elementen, z. B. von 10 Buchstaben, mechanisch bewerkstelligen kann.

† **Pernambuco**, südamerikan. Stadt, Brasilien, s. P. 2, im Hptw. Der Hafen von P. wird durch ein Riff gebildet, das in einiger Entfernung vom Ufer hinläuft und eine Oeffnung hat, an deren Südseite ein Leuchtthurm und ein kleines Fort steht. Die Wellen brechen sich heftig an dem Riff und schlagen darüber, innerhalb ist aber stets ruhiges Wasser, daß bei der Fluthzeit hinlänglich tief ist für die stärksten Kauffahrer, die den Hafen besuchen. Die Stadt P. hat für Leute, die nicht Geschäfte treiben, nichts Anziehendes; die Häuser sind noch höher, als zu Rio, die Straßen meist noch enger, und sicherlich eben so schmutzig. In fast allen Städten Brasiliens ist der Regen der einzige Straßenkehrer und hält sich auch in solchen Städten, die an Abhängen gebaut sind, ziemlich rein; dies ist aber mit P. nicht der Fall, und so sind die Straßen in der nassen Jahreszeit voll Schlamm u. Wasser, in der trockenen wird der Koth in Staubwolken umgewandelt. Es ist höchst auffallend, daß unter diesen Umständen nicht mehr epidemische Krankheiten herrschen, wahrscheinlich ist dies aber eine Folge der Lage, denn P., am östlichsten Punkte des amerikanischen Kontinents gelegen, ist dem Einfluß der Passatwinde das ganze Jahr hindurch ausgesetzt und genießt somit eines kühlen Klima's. Es gilt für gesünder, als Rio und Bahia. Die Stadt zerfällt in drei große Abtheilungen: die, in welcher der Haupthandel getrieben wird, liegt auf einer schmalen Landzunge, die zwischen der See und einem Fluß von Olinda herläuft und Recife heißt; der zweite, mit Buden besetzte Theil, der auch den Palast des Präsidenten enthält, liegt auf einer Insel, die den Namen S. Antonio führt: der dritte Theil, Boa Vista genannt, besteht aus einer einzigen Straße, liegt auf dem Festland und ist bei weitem schöner, als die übrigen. Alle drei sind durch hölzerne Brücken mit einander verbunden. Mit Ausnahme einiger Kirchen hat die Stadt fast keine öffentlichen Gebäude. Der „Palast", in welchem die Geschäfte der Provinzialregierung geleitet werden, war in früherer Zeit das Jesuitenkollegium und steht am Ufer des Flusses; es ist ein großes Gebäude von finsterm Aussehen und mit ungeheuer dicken Mauern. Als es von den Jesuiten, diesen unternehmenden Männern, gegründet wurde, dachten sie nicht daran, daß ihre Laufbahn so bald zu Ende gehen sollte. Unter den mittlern und untern Klassen hat sich die Ansicht vom Vater auf den Sohn fortgeerbt, daß die Zerstörung der Jesuitenmacht ein schwerer Verlust für die Wohlfahrt des Landes war. Die Bewohner der Stadt P. gleichen denen von Rio ausnehmend, aber sie unterscheiden sich sehr auffallend von dem Landvolk, das auch anderswo von den Städtebewohnern sehr verschieden ist. Die Landbewohner, die man in den Straßen von Rio sieht, sind schlanke, schöne Leute, meist aus den Minendistrikten oder der südlichen Provinz San Paulo. Ihre Kleidung besteht aus meist blauem Leinenzeuch, braunen Lederstiefeln, die etwas oberhalb des Kniees fest um das Bein gewickelt sind, und einem sehr hohen breitrandigen Strohhut. Die, welche die Stadt P. besuchen, sind schwärzlicher und kleiner, doch immer noch den viel kleineren Städtebewohnern sehr überlegen. Es gibt ihrer zwei Klassen, den Matuto und Sertanejo; die erstern bewohnen das niedrige flache Land, das sich von der Küste bis ans innere Hochland, Sertao, ausdehnt, von welcher letztern Benennung die Sertanejos ihren Namen haben. Die Kleidung beider, namentlich aber der letztern, besteht aus einem niedrigen, oben runden, breitrandigen Hut, Jacke und Hosen aus einem dünnen gelbbräunlichen Leder, das man hauptsächlich aus den Fällen verschiedener Reharten bereitet. Statt der Weste tragen sie häufig ein dreieckiges Stück Leder, das um den Hals und die Mitte des Leibes durch Lederriemen befestigt wird. Die in der Provinz Rio ge-

bräuchlichen Stiefeln sind hier unbekannt, und man trägt statt derselben Schuhe oder Pantoffeln gleichfalls von braunem Leder. Der Matuto hat gewöhnlich keine Lederhosen u. Schuhe, sondern bedient sich weiter, baumwollener Kleider, die bloß unters Knie reichen; der übrige Theil der Füße bleibt nackt. Baumwolle und Häute sind die Hauptwaaren, die aus dem Innern gebracht werden, und Pferde sind die einzigen Lastthiere, indem Maulthiere so selten dazu verwendet werden, wie Pferde in den südlichen Provinzen. Nach dem zu P. gehörigen und durch seinen botan. Garten ausgezeichneten Olinda führen drei Wege, der erste längs dem Ufer, den man selten einschlägt, weil der Boden sandig und der Reisende vollkommen der Sonne ausgesetzt ist. Der zweite Weg ist der auf dem Flusse, der aus einem großen See hinter Olinda herabfließt; dieser Fluß läuft parallel mit dem Seeufer, von dem er durch eine hohe Sandbank getrennt wird, und ist auf beiden Seiten von einem Streif Mangrovebäumen eingefaßt, die in einem Schlamm wachsen, welcher bei niedrigem Wasserstand eine sehr widrige Ausdünstung hat und mit Krabben von verschiedener Größe und Farbe angefüllt ist, während Schwärme von Muskitos stets in den Zweigen sich aufhalten. Die dritte Straße läuft parallel mit dem Flusse in einer beträchtlichen Entfernung landeinwärts. Diese Straße ist ganz eben, und an beiden Enden sieht man mehre schöne Landhäuser, obwohl man auf dem Zwischenraum durch viel unangebautes und oft sumpfiges Land kommt. Hie und da ist die Straße von Mimosahecken eingefaßt, in denen man eine zarte, kletternde Jasminart sieht, deren weiße Blüthen am frühen Morgen die Luft köstlich durchduften. Neben dem Wege sieht man die zarten, blaßrothen Spitzen einer Sensitiva, von der verschiedene Arten in Menge über den ganzen nördlichen Theil Brasiliens hin wachsen. Der botan. Garten liegt in einem engen Thal hinter der Stadt Olinda und ist sehr groß, aber nur zum Theil angebaut; die Wohnung des Professors der Botanik, der Aufseher des botan. Gartens ist, steht fast in der Mitte.

† **Pernau**, europ.-russ. Kreis- und Seehandelsstadt, Gouvern. Livland, s. P. 3) im Hptw. Die Haupteinfuhrartikel dieses Hafens während des Jahres 1850 bestanden aus Salz, Häringen und Wein, und ferner aus rohen Schafwolle, Bleierz, Rübsamen und Mauersteinen, welche letztere Artikel sämmtlich aus Preußen bezogen wurden. Das Nähere ergibt sich aus nachstehender

Uebersicht der Waaren-Einfuhr in P. 1850 nebst angegebenem Werth derselben.

Von wo eingeführt.	Schiffezahl.	Salz.		Heringe.	Champagner.	Wein.		Porter.	Rohe Schaafwolle.		Rübsamen.	Bleierz.		Mauersteine.	Verschiedene Waaren an Werth.		Total-Werth der Einfuhr.	
		Pud.	Pfund.	Tonn.	Boutl.	Stak.	Boutl.	Stak.	Pud.	Pfund.	Tsch.	Pud.	Pfund.	Stück.	Rubel.	Kop.	Silber-Rubel.	Kop.
Großbritannien	34	169791	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	540	—	35203	[illegible]
Preußen	13	—	—	—	—	16	—	—	1565	35	357½	515	19	172000	1401	25	26735	75
Norwegen	7	—	—	5196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	15599	—
Portugal	5	44459	18	—	—	123	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	9101	1
Dänemark	1	—	—	—	1552	371	50	12	—	—	—	—	—	—	42	—	2794	—
Hannover	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	53	—
Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	25	—
Polen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	50	7	50
Aus verschiedenen Häfen	4	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	159	7	184	[illegible]
Summe	65	214251	12	5196	1552	516	50	12	1565	35	357½	515	19	172000	2264	82	89702	[illegible]

Dieser Importliste nach betrug der Totalwerth der Einfuhr Silberrubel 89,702, 75 Kopeken od. à 90 Kopeken pro Thlr. 99,669 Thlr. 22 Sgr. und kommen davon auf Preußen Silberrubel 26,735, 75 Kopeken à 90 Kopeken Thlr. 29,706, 12 Sgr. Die Wolle wurde aus Preußen zum Bedarf einer in der Nähe auf dem Gute Zintenhoff liegenden Tuchfabrik bezogen, das Bleierz findet hauptsächlich in einer Fabrik von Dachpappe Verwendung, der Rübsamen dient zur Oelschlägerei, und die Mauersteine, welche die zum Theil von Stettin kommenden, zum Saatladen bestimmten Schiffe statt des Ballastes herführen, werden ihrer guten Qualität wegen hier zu Bauten gern gekauft, trotzdem, daß die einheimischen Ziegelsteine billiger zu haben sind. Der Export ergibt sich aus der folgenden Uebersicht:

Export von P. 1850 nebst angegebenem Werth.

Wohin verschifft?	Flachs.	Flachsheede.	Hanf.	Hanfheede.	Säe-Leinsaamen.	Schlag-Leinsaat.	Dotter.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Oelkuchen.	Bretter und Planken.	Total-Werth.	
	Berkowitz.				Tonn.	Tschetwert.					Stück.		Silb.-Rubel.	Kop.
Großbritannien	17205	4828	—	—	12	2161	—	—	—	5018	70620	4319	527923	[illegible]
Portugal	2868	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	72023	[illegible]
Preußen	4	—	—	—	20155	—	—	—	—	—	—	52	80931	[illegible]
Frankreich	1540	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	38565	67
Holland	—	—	291	30	—	704	706	1360	338	—	—	75	24866	84
Belgien	636	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	14451	98
Summa:	22273	4848	291	30	20167	2865	706	1360	3385	5018	70620	4654	790374	81

Die Hauptausfuhrartikel im Jahre 1850 bestanden hiernach aus Flachs, Flachsheede, Hanf, Hanfheede, Leinsamen und Getreide. Der Totalwerth der Ausfuhr betrug: Silberrubel 760,574, 81 Kopeken oder à 90 Kopeken pro Thlr. Prct. Thlr. 845,083, 4 Sgr. und war dabei Preußen mit Silberrubel 80,931, 99 Kopeken à 90 Kopeken Prct. Thlr. 89,924, 13 Sgr. betheiligt. Den Hauptausfuhrartikel dahin bildete im Jahre 1850, wie in allen früheren, Säeleinsaat, wovon im Ganzen 20,155 Tonnen zum Preise von Silberrubel 6, pro Tonne mit dem Holze nach Stettin abgeladen worden sind. Die Flachsabschiffungen beliefen sich auf 22,273 Berkowitz. Der hier jetzt in Kraft befindliche Zolltarif ist derjenige, der am 10. November 1850 für das ganze russische Reich erlassen und mit dem 1. Januar 1851 in Kraft getreten ist.

Im J. 1851 kamen hier 75 Schiffe an, u. zwar:

	Zahl der Schiffe.	Lasten.
Englische	26	2289½
Preußische	18	1460½
Russische	18	1056½
Holländische	6	380
Norwegische	3	138½
Hannöverische	1	42½
Schwedische	1	84
Mecklenburgische . . .	1	86
Französische	1	100
Summa	75	5637½

Die Zollabgaben der ankommenden und abgehenden Schiffe werden nach der hierbeifolgenden Tabelle erhoben.

Tabelle,

nach welcher die Ungelder von ankommenden u. abgehenden Schiffen erhoben werden.

Last.	Von ankommenden Schiffen: Mit Fracht		Mit Ballast.		Von abgehenden Schiffen. Mit Fracht		Mit Ballast.	
	Silb. Rub.	Kop.	Silb. Rub.	Kop.	Silb Rub.	Kop.	Silb. Rub.	Kop.
1	—	46	—	26	1	86	1	66
5	2	14	1	10	3	54	2	50
10	4	24	2	14	5	64	3	54
15	5	86	2	95	7	26	4	35
20	7	78	3	90	9	18	5	30
25	10	60	5	34	12	—	6	74
30	12	68	6	37	14	8	7	77
35	18	54	9	29	19	94	10	69
40	21	15	10	59	22	53	11	99
45	22	22	10	59	23	98	12	35
50	24	71	11	7	26	82	13	18
55	27	17	11	56	29	63	14	11
60	29	62	12	68	32	42	15	48
65	33	8	13	12	35	88	15	92
70	34	76	13	68	37	56	16	48
75	36	43	14	26	39	23	17	6
80	38	11	14	83	40	91	17	63
85	40	71	14	83	43	87	17	99
90	42	41	14	83	45	95	18	34
95	44	19	15	4	48	5	18	90
100	45	91	15	52	50	11	19	72
105	45	91	15	52	50	11	19	72
110	46	10	15	52	50	30	19	72
115	47	69	15	52	51	89	19	72
120	49	27	15	82	53	47	20	2
125	50	84	16	16	55	4	20	45
130	51	70	16	25	55	90	20	45
135	53	27	16	46	57	47	20	66
140	54	82	16	86	59	2	21	6
145	56	38	17	27	60	58	21	47
150	57	92	17	66	62	13	21	86
160	63	—	19	87	65	57	23	61
170	66	23	20	75	70	43	24	95
180	78	75	21	56	82	95	25	76
190	82	50	22	44	86	70	26	64
200	86	23	23	33	90	43	27	53

Ferner hat jedes Schiff für Brückengeld 10 Kopeken Silber pr. Last und für Lootsengeld, je nachdem das Schiff tief liegt, 50 Kopeken pr. Fuß zu zahlen. Eine Quarantaine-Behörde ist hier nicht eingerichtet, nur müssen Schiffe, die aus den Häfen des mittelländischen Meeres oder aus anderen verdächtigen Orten hier ankommen, mit Quarantaine-Zeugnissen vom Orte ihres Abganges und mit gleichen Zeugnissen der dänischen Quarantaine-Verwaltung versehen seyn, widrigenfalls unterliegen sie einer Geldbuße von 100 Reichsthalern. Der gesetzliche Zinsfuß ist hier 6 Prct., Wechsel werden hier aber nicht diskontirt, weil P. kein Wechselplatz ist, und es werden deshalb alle Wechselgeschäfte über St. Petersburg oder Riga gemacht. Die Waareneinkäufe geschehen hier fast nur per Contant, Ausnahmen davon kommen höchst selten vor.

* **Perodicticus** (Säugeth.), nach Geoffroy und Bennet, Gatt. der Quadrumana Lemurina *Cuv.*, der Ordn. der Nagelthiere und der Zunft der Affen nach Oken. Charakter: Der Zahnbau ist nicht völlig bekannt, besonders die Zahl der Backenzähne. Der Kopf ist rund, mit vorgestreckter Schnauze; die Nasenlöcher seitlich und schmal, an der Oberlippe eine Grube. Der Körper ist etwas schlank, die Glieder sind fast gleich lang und schlank, die Zehen mittelmäßig, der Zeigefinger der Vorderhand sehr kurz, der Daum dagegen groß; der Zeigefinger der Hinterhand hat einen spitzigen Nagel, wie bei andern Makis. Der Schwanz mittelmäßig lang und behaart. Einzige Art: P. Potto *Geoffr.*, Bennet, Procad. of the Zool. Soc., 1, S. 109, Lemur Potto *L.*, Galago guineensis *Desm.*, der Potto. Kastanienbraun, unten blasser; der kurze Schwanz ist behaart. Der Pelz dicht, wollig und weich. Schnauze und Kinn fast nackt. Die Haare an der Wurzel grau, in der Mitte röthlich, an der Spitze etwas heller. Ein träges, einsam lebendes nächtliches Thier. Die Nahrung meist vegetabilisch, besonders liebt er den Samen der Erdnuß, Arachis hypogaea. In Guinea u. Sierra Leona. Nach diesem Artikel ist die falsche Angabe unter „Perodicticus" im Hptw. zu berichtigen; Stenops pracilis *Cuv.* ist ein ganz anderes Thier.

Perognathus (Säugeth.), nach Prinz Max, Gattung der Rosores *Cuv.*, der Ordn. der Nagmäuse und der Zunft der Wühlmäuse nach Oken. Charakter: Vorderzähne, die obern lang, kegelförmig zulaufend, von den Seiten zusammengedrückt, die scharfe Schneide abgestutzt, an der Vorderfläche tief gefurcht, die Furche macht an der Schneide einen kleinen Ausschnitt; die untern sind lang, schmal zusammengedrückt. Die Schneide scharf, sanft abgerundet. Backenzähne allenthalben 4, die obern nehmen nach hinten an Größe ab, beide vordern sind sich gleich, der letzte ist der kleinste. Die Mahlflächen sind alle höckerig, der erste hat 4 Höcker, wovon 3 in einer Querreihe stehen, der 2. und 3. 6 in zwei Reihen, durch eine tiefe Furche getrennt, der dritte 5. Unten hat der erste 5, die beiden folgenden jeder 6, der hinterste 4. Die Wurzeln sind kurz. Gestalt mäuseartig, der Kopf dick, Ohren u. Vorderbeine kurz, Füße

klein. Große äußere Backentaschen. Schwanz lang, rundlich, ziemlich zugespitzt, etwas kürzer als der Körper, die Haut schuppig, mit harten Haaren oder Borsten besetzt. Einzige Art: P. fasciatus *Prinz Max.*, in act. acad. Caes., gestreifte Taschenmaus. Alle Untertheile weiß, obere Theile bräunlich, olivengrau gemischt; die Farbe des Rückens von der des Bauches längs der ganzen Seite hinab durch einen fahl röthlich gelben Streifen geschieden; Ohren unter dem Pelze fast verborgen. Die Taschen lassen sich leicht umkehren und sind inwendig mit feinen weißen Haaren bedeckt, 7‴ lang und 5‴ breit. Körperlänge 2″ 7‴, Schwanzlänge 2″ 1‴. Bewohnt Nordamerika, der Prinz Max fand sie in Gebüschen am untern Missuri.

Percylit (Min.), angeblich von La Senora in Meriko stammendes, in kleinen, himmelblauen Würfeln krystallisirendes Mineral, das nach Percy beim Erhitzen smaragdgrün wird, stärker erhitzt dekripitirt und unter Abgabe von Wasser zu einer braunen Flüssigkeit schmilzt, welche beim Erkalten zu einer braunen, eisigen Masse erstarrt. Bestandtheile: 0,84 Chlor, 2,16 Blei und 0,17 Kupfer; Formel: Pl Cl+Pl O+Cu Cl+Cu O.

† **Persien** (das persische Reich), s. P. 2) im Hptw. Statistisches. Die regierende Kadscharendynastie ist ein verkommenes Geschlecht, und ihre Mißregierung stürzt das Land tiefer und tiefer in den Abgrund. Die Hofhaltung in Teheran verschlingt ungeheuere Summen, mehr noch wird von den Statthaltern der Provinzen verpraßt. Diese wählt man aus der Kadscharendynastie, der verstorbene Schah machte eine Ausnahme und ernannte untergeordnete Beamte zu diesen Stellen, der jetzige Schah hat wieder Prinzen eingesetzt. Dieser Zustand allein wäre schon hinreichend, um Unordnung in die Verwaltung eines Reichs zu bringen, das in viele von einander unabhängige Provinzen getheilt ist, um alle Theile des Landes gleichmäßig auszusaugen, dabei selbst zu verarmen und die Finanzen wie alle übrigen Verhältnisse in die äußerste Verwirrung zu bringen. Nimmt man hierzu den unsichern Zustand und Ertrag des Abgabensystems, das auf wirkliche Abgaben, auf Naturalienlieferungen und die Geschenke aller Großen am Nuruzfeste basirt ist, wo die regelmäßigen Geldabgaben nur gering, die Geschenke aber ungeheuer sind, weil die erpreßten Summen, die den Erpressern am meisten zu gute kommen, noch viel ungeheurer sind, so begreift man, wie mit der größten Habgier der Beherrscher Finanznoth doch immer die Hemmung aller Unternehmungen seyn muß. Der gestürzte Günstling des verstorbenen Königs pflegte, was von den Einkünften des Reichs nach der Bestreitung der Haremskosten übrig blieb, in zwei Theile zu theilen, den einen Theil für sich zu nehmen, den andern Theil an persönliche Anhänger und an sein Soldatenspiel zu verschwenden. Im Anfang des Jahres 1848 verloren die Anweisungen auf die Provinzen, in denen das ganze persische Finanzsystem besteht, bis auf 90 Procent ihres angeblichen Werths. Der Sold der Truppen war 3 bis 5 Jahre im Rückstand, die Reiterei, welche die Provinzen liefern, war fast vernichtet, und die Verwirrung hatte einen Grad erreicht, welcher die Verwaltung der Provinzen lähmte und dem Staat mit Auflösung drohte. Die Regierung überläßt denen alle Vortheile, die durch ihren Reichthum oder durch ihre Lage schon vortheilhaft genug gestellt sind, sie schützt das Eigenthum des Schwachen durch nichts, läßt die Provinzialstatthalter beliebig über das Privatvermögen schalten und fordert von Niemand Rechenschaft. Die Straßen nach Teheran sind nach Korfs Erzählung täglich mit Bettlern von allen asiatischen Völkern und in allen möglichen Aufzügen angefüllt. Ein großer Theil dieser Unglücklichen sind Bettler, welche durch die maßlosen Erpressungen der Provinzialstatthalter und deren Helfershelfer ruinirt sind, und nach Teheran gehen, um an den Thoren des königlichen Palastes, wo sie Schutz gegen die Bedrückungen habsüchtiger Satrapen zu finden hofften, vor Hunger umzukommen. P. ist jetzt ein armes, menschenleeres Land (eine Ausnahme macht die Provinz Aserbeidschan), und es ist zu bezweifeln, ob die 12 Millionen Menschen, wozu man die Bevölkerung angibt, noch in dieser Ziffer vorhanden sind. Um der Unterdrückung zu entgehen, ist die Bevölkerung aus den ehemals fruchtbaren Ebenen in die abgelegenen Gebirgsbezirke geflüchtet, und wer in den Gebirgen keinen Platz findet, macht sich gewöhnlich zum Nomaden. Ehemals war P. auch wasserreicher, wovon die ganze Vegetation abhängt, jetzt ziehen die abgeholzten Berge die Feuchtigkeit nicht mehr an. Daneben war es früher von Tausenden von unterirdischen Kanälen eigentlich unterhöhlt, die oft 40—50 Fuß tief unter der Erde liefen und wahre artesische Brunnen bildeten. Diese Kanäle sind jetzt verschüttet, und so ist z. B. die Ebene um Casbin, aus der diese einstige Hauptstadt von P. ihre Lebensmittel bezog, zur traurigsten Wüste geworden. Die Stadt Ahwas, welche gegenwärtig einen Haufen von Ruinen in einer baum- und graslosen Wüste bildet, hatte unter dem Khalifat mehr Einwohner, als jetzt die ganze Provinz Schiras, in der sie liegt. Auf den sittlichen Zustand der Bevölkerung hat die Unterdrückung keine andere, als die übelste Wirkung üben können. Die heutigen Perser sind ein fleißiges, betriebsames, friedliebendes Volk, dessen Beweglichkeit und Empfänglichkeit gegen das träge Beharren der benachbarten Türken den vortheilhaftesten Kontrast bildet, aber die Tyrannei hat sie kriechend und lügnerisch gemacht. Der Hang zu den schamlosesten Lügen geht durch das ganze Volk, die höhern Klassen sind so total verdorben, daß hier eine Besserung nur durch eine totale Umwälzung gebracht werden kann. — Reformen würden bei dem Volkscharakter der Perser und in Folge dessen, daß sie ein geschlossenes Ganze bilden, ungleich mehr Erfolg haben, als in der Türkei, aber diese Reformen müßten ernstlich gemeint seyn und mit Energie durchgeführt werden. Für die Armee ist noch das Meiste gethan, und selbst diese befindet sich im kläglichsten Zustände. Die Soldaten gehen in Lumpen, sind halb bewaffnet und halb disciplinirt. Ihre

gewöhnliche Kleidung auf dem Marsche ist ein Mantel von Schaffell, die Wolle nach innen gekehrt, über den sie die europäische Patrontasche und ein Gürtelband tragen; der Rest ihres Anzugs besteht aus einer spitzen Mütze von Filz oder Schafpelz, weiten Hosen und Stiefeln aus halbgegerbtem Leder. Man kann den Marsch eines persischen Regiments gewöhnlich an verlassenen Dörfern, dachlosen Häusern und den muthwilligsten Verwüstungen aller Art erkennen, und er ist gewöhnlich im eigenen Lande zerstörender, als der einer feindlichen Armee seyn würde. Dieses Uebel ist im Zunehmen, da die Rückstände des Soldes und der Mangel an Proviantanstalten in der Armee den Soldaten zwingen, für seine Bedürfnisse selbst zu sorgen. Wilbraham, der 1838 in P. war und die Armee genau kennen lernte, urtheilt über sie: „Die Perser lernen den Dienst ungewöhnlich schnell, und ich habe sie immer willig und gehorsam gefunden. Ich habe allerdings gesehen, daß sie durch absoluten Hunger zur Insubordination getrieben wurden, aber noch öfter, wie sie sich mit unglaublicher Geduld den härtesten Beschwerden unterwarfen. Ihr Sold ist gewöhnlich auf Jahre im Rückstand, und ihre elenden Brodrationen werden sehr unregelmäßig ausgetheilt. Dieses Uebel nimmt mit der immer größern Geldnoth des Staats täglich zu, da die Finanzen nicht im Stande sind, eine so große stehende Armee zu bezahlen. Die besten Regimenter, die ich gesehen habe, sind unter den nomadischen und Gebirgsstämmen ausgehoben, allein sie gehorchen nur ihren eigenen Stammhäuptern, und wenn diese mißvergnügt sind, so kann man sich nicht auf das Regiment verlassen. Die Wache im Innern des Palastes wird immer von dem Leibregiment von Abbas Mirza, das in der Nähe von Tabris ausgehoben wurde, oder von dem Bataillon russischer Deserteurs, das von einem ihrer Landsleute kommandirt wird, versehen. Die niedern Offiziersgrade werden gewöhnlich mit Leuten aus gemeinem Stande gefüllt, und ihre Ernennung ist in den Händen der Obersten, welche oft Bediente dazu nehmen und sie selbst nachher immer als solche behandeln. Es ist mir selbst begegnet, daß Offiziere, als ich einen Oberst besuchte, mir die Stiefeln auszogen und die Pfeife brachten. Höhere Grade werden vom König ertheilt, aber wo der Oberst das Stammeshaupt eines Clans ist, wird immer einer seiner Brüder oder Verwandten zum Major ernannt. Das Kommando eines Regiments ist sehr einträglich, denn die Obersten machen falsche Listen und betrügen sowohl die Regierung als die Soldaten so viel als möglich. Es ist schwer, die Stärke der regelmäßigen persischen Armee auch nur ungefähr zu berechnen, denn ich habe Regimenter von 1000 Mann gesehen, während andere nur 300 hatten. Die stärksten u. besten Regimenter sind die von Aserbeidschan, welche von Abbaß Mirza ausgehoben und disciplinirt wurden, und zwischen ihnen und denen, die aus dem Süden kommen, herrscht ein bitterer Haß, der oft in offne Feindseligkeiten ausbricht".

Die Künste und die Industrie in P. (nach Flandin in der Revue des deux Mondes, Sept. 1852). Um zu zeigen, wie lebendig das Gefühl für Künste in P. ist, darf man nur die Geschichte der Bevölkerungen Irans von den ältesten Zeiten bis auf die jetzige verfolgen. Unaufhörlich sieht man dies Gefühl im Kampfe mit stets sich erneuernden Schwierigkeiten, und stets geht es siegreich aus demselben hervor. Die Kunst in P. ist ein großes und trauriges Schauspiel, voll dramatischen Interesses und ernster Lehren. Vor Cyrus war P. von Niniveh abhängig, aber die Perser, die wir hier mit den Medern zusammenwerfen, da sie nur Ein Volk ausmachten, schienen durch die Berührung mit den schon so sehr vorgeschrittenen Assyriern nichts gewonnen zu haben, bis zu dem Augenblick, wo sie, Herren von Ninive und Babylon deren Denkmale betrachten und die reiche Beute in ihre Heimath bringen konnten. Dann erst entwickelt sich eine reiche Kunstepoche, die zum Theil aus derjenigen hervorging, welche seit geraumer Zeit den Ruhm Babyloniens ausmachte. Vor dieser Zeit gab es wohl in Medien eine berühmte Stadt Ecbatana, so viel man aber aus den Schilderungen der Geschichtschreiber entnehmen kann, war dies mehr der Sitz eines Königs, der seine Macht und seine Schätze sicher stellen wollte, als die Hauptstadt eines Volks, das die Künste übte. Flandin selbst hat in der Ebene von Hamadan, das an die Stelle des alten Ecbatana getreten, aus den wenigen, um die neue Stadt her zerstreuten Resten entnommen, daß die alte Stadt sich mehr durch die kolossalen Verhältnisse ihrer Gebäude und durch die Festigkeit des Granitmaterials, als durch die Schönheit einer Architektur auszeichnete, der es noch an zierlichen, prachtvollen Formen fehlte, wodurch sie später so interessant wurde. Erst unter den Achämeniden entwickelte sich eine in P. ganz neue Kunst. Was die Siege von Cyaxares und Cyrus am Tigris und Euphrat begonnen, ward vollendet durch die Eroberungen von Cambyses und Xerxes am Ufer des Nil und in den Ebenen Ioniens. Der künstlerische Geist der Perser, der sich selbst noch nicht erkannte, entwickelte sich inmitten der Kunstwerke der Griechen und Aegyptier. Der Anblick der Denkmale, durch welche diese Völker ihre Stelle in der Welt bereits bezeichnet hatten, weckte den Geist der Perser, die bis dahin bloß Krieger waren, aber erfüllt von neuen Ideen und ungeduldig, selbst schaffend aufzutreten, in ihre Heimath zurückkehrten. Ihre lebhafte Einbildungskraft war voll unauslöschlicher Erinnerungen. Theben, Memphis, Ephesus, Athen hatten lebhafte und dauernde Eindrücke in ihrem Geist zurückgelassen. So bildete sich dies wilde, barbarische, so lange es in seinen Bergen lebte, aus Hirten bestehende Volk durch die Eroberung und die Berührung mit den besiegten Völkern. Aber sie brachten in ihre Heimath nur den Keim mit zu einer Kunstentwickelung, die sie selbst mehr schufen, als nachahmten, denn man muß anerkennen, daß bei ihnen Alles originell ist, und daß ihre Einbildungskraft, geweckt durch das, was sie gesehen, die weite Laufbahn der Erfindung betrat, statt in dem engen Raum der Nachahmung zu verharren. Wirklich zeigen die Pa-

läste von Persepolis mit ihren gerieften, mit Schneckenkarniesen geschmückten Säulen, wie die Perser unter den Achämeniden die griechische Architektur den Gebräuchen ihres Landes anzubequemen wußten. Die zahllosen Skulpturen, welche diese prächtigen Denkmale zieren, die Annahme des Rundwerks oder der Basreliefs zur systematischen Ausschmückung dieser Gebäude erinnern an das, was sie zu Ninive und Babylon gesehen, aber diese Architektur und Skulptur, in denen sie plötzlich ihren Geist entfalteten, sind durchaus originell, wenn sie auch unzweifelhaft aus den in Assyrien, Griechenland oder Aegypten geschöpften Ideen entsprangen. In den architektonischen Einzelnheiten zu Persepolis findet man allerdings Einiges aus Griechenland: vor den königlichen Sälen oder den Tempeln stehen Porticos mit Säulen, und das Innere ist gleichfalls durch andere Säulen, welche den höhern Theil stützen, getheilt. Diese Säulen sind gerieft und enden in einem zierlichen Capitäl, in welchem man die jonische Schnecke erkennt, aber Alles ist in einer Art ausgeführt, welche den Gedanken einer sklavischen Nachahmung des griechischen Sty's völlig ausschließt. Die Capitäle überhaupt nähern sich keineswegs denen der griechischen Ordnungen, und das Architrav der Gebäude von Persepolis wird von Thierleibern getragen, in welche die Säulen auslaufen. Hier ist gewiß nichts, was von den Griechen entnommen wäre, oder wozu man den ersten Gedanken in den Denkmalen von Assyrien und Aegypten finden könnte. Ebenso ist es mit einer Art von Pylonen, welche vor dem Eingang der Paläste oder den zahlreichen die Mauern schmückenden Basreliefs standen. Es ist augenscheinlich, daß die Perser diese Verzierungsart den Palästen Niniveh's oder den Hypogäen Aegyptens entlehnten, aber sie haben die Form des Pylonen wesentlich umgestaltet. Zwischen den assyrischen oder ägyptischen Skulpturen und den persischen ist also keine Aehnlichkeit. Schon zu jener Zeit, also vor mehr als 2000 Jahren, zeichnete sich der Geist und der Geschmack der Perser durch Eigenschaften aus, die ihnen eigenthümlich sind und sie noch heute von andern unterscheiden, nämlich durch eine große Reinheit der Zeichnung, eine außerordentliche Eleganz und einen großen Luxus in Dekorationen. Verglichen mit den Denkmalen Assyriens, Aegyptens und selbst Kleinasiens erscheinen die von Persepolis viel zierlicher, die Verhältnisse sind schlanker, die Arbeit zarter, und namentlich ist die Ornamentation viel vollendeter. Wenn die Paläste, die Tempel oder Skulpturen durch die Festigkeit des Stoffs den Jahrhunderten trotzten, so ist dies leider nicht mit andern Zweigen des menschlichen Fleißes der Fall. Alle Erinnerungen der persischen Civilisation zur Zeit der Achämeniden beschränken sich demnach auf die kostbaren Reste von Palästen, welche die Xerxes und Darius mit ihrem asiatischen Pomp erfüllten, und in Folge der zierlichen Sitte, die Mauern mit Skulpturen zu schmücken, kann man sich jetzt noch, nach 2200 Jahren, einen Begriff von einigen durch die Perser des Alterthums geübten Künsten machen. Die Geschicklichkeit in Handarbeiten, wovon die prächtigen Basreliefs der Achämenidenpaläste einen Beweis geben, findet ihre Bestätigung auch durch die Wagen, die Waffen, die Möbel u. die reichen Stoffe, welche dargestellt sind, und man findet hier unwandelbar den Sinn für Zierlichkeit u. die feine Arbeit, welche von jeher einer der charakteristischen Züge der persischen Nation waren. Sobald dies Volk seinen Aufschwung genommen und der Krieg seine Fähigkeiten entwickelt hatte, näherte es sich in seinen bisher dem Hirtenleben entlehnten Sitten mehr und mehr der Civilisation und den Künsten der Völker, die ihm auf dieser Bahn vorangegangen. Auf die Röcke von Fellen folgten Kleider aus Leinwand und Purpur; man riß die Binsenhütten und Zelte nieder und errichtete steinerne Gebäude, unter denen sich für die Könige die prachtvollsten Gebäude Asiens erhoben. Leider wurde P. weibisch unter dieser Civilisation des Luxus, Persepolis wurde von Alexander verbrannt und das Land unterjocht. Von dem mächtigen Reiche blieben nur einige Satrapien, welche einem macedonischen Heerführer zufielen. Unterdrückt, aber stets nach Unabhängigkeit strebend, hatte es nicht mehr die Muße, in welcher ein Volk seinen schaffenden Geist zur Entfaltung bringt. Von einem Herrn zum andern übergehend, genöthigt, sich zu vertheidigen, und gezwungen, den Römern die Grenzen seines alten Gebiets wieder zu entreißen, konnte es unter den Sasaniden nur ungenügende Anstrengungen machen, die Künste wieder zur Entfaltung zu bringen. Armselige Gebäude, die weder die Großartigkeit, noch die Zierlichkeit der achämenidischen Bauten hatten, erhoben sich zu Firuzabad, Sarbistan u. Schahpur. Die im Allgemeinen barbarischen Skulpturen zu Schahpur, Nakschi-Rustam, zu Taghi Bostan und Darabgerd, und die unförmlichen Bauten waren mehr ein Ausdruck der Eitelkeit der Fürsten, als ein Erzeugniß einer Kunst, die nicht mehr geübt, und einer Wissenschaft, die nicht mehr vorhanden war. Das alte Leben hatte einem neuen Platz gemacht, die Götter des Heidenthums waren gestürzt, aber in den Tiefen Asiens entfaltete der Götzendienst noch seine Fahnen. Das heilige Feuer brannte noch auf den Altären P.s. Mohammed sah indeß die Anhänger seiner Lehre mehr und mehr wachsen. Das Schwert siegte da, wo das Märtyrerthum und der Glaube der Christen nur spärliche und und schüchterne Schüler gewonnen hatte, die Araber überzogen P., dies gab den Sitten, dem Geschmack und den Ansichten, welche die Perser von ihren Voreltern geerbt, den letzten Stoß, und die Einführung einer neuen Kunst, einer ganz verschiedenen Civilisation mußten ihren Kunsterzeugnissen einen neuen Charakter und eine neue Form geben, welche nicht im Geringsten an die Paläste von Persepolis oder an die mit Skulpturen bedeckten Felsen der Sasaniden erinnerten. Die mohammedanische Periode erreichte ihren Gipfelpunkt unter den Sophis: Moscheen, Paläste, Bazare, Karavanserais, Brücken, Waffen, Gemälde, Stoffe jeder Art, Geschmeide, Emaillearbeiten, Alles gewinnt eine außerordentliche Entwickelung und Alles nimmt

die lockendsten Formen an. Zwischen den Resten der Achämenidenpaläste zu Persepolis und den prächtigen Moscheen der Sophis zu Ispahan steht kein großartiges Denkmal, denn man kann die spärlichen Trümmer der Sasanidenzeit, deren Aermlichkeit und Rohheit allzu deutlich den Verfall oder vielmehr den Mangel an Kunst bezeugen, kaum rechnen. Zwischen der Großartigkeit der Säulenhallen von Persepolis und der ganz verschiedenen, ganz modernen Pracht, welche die Denkmale aus dem Zeitalter von Schah Abbas auszeichnen, ist sozusagen kein Uebergang. Man bleibt verwundert stehen, wenn man die Werke beider Epochen betrachtet, die durch anderthalb Jahrtausende getrennt sind. In Europa sind die Wechsel fast unmerklich, die Schöpfungen der Kunst bilden eine Kette, die man Ring für Ring verfolgen kann, von den Tempeln griechischen Styls bis zu den Gebäuden unserer Tage. Der Ursprung der Kunst macht sich immer fühlbar, man findet ihn allenthalben, er wurde oft umgestaltet, nie verlöscht. Der ungeheure Unterschied zwischen den Denkmalen von Persepolis und denen von Ispahan, diese Unterbrechung in der Kontinuität des civilisirten P.s sind ein Beweis der Schwäche, in welche die Nation nach dem Tode von Darius verfallen war; sie schien wie erstarrt, bis ein neuer Glaube, eine Religion, welche der Fanatismus belebte, sie in Aufregung brachte und ihr eine neue Kraft gab. Von der Vergangenheit war nicht mehr die Rede, das moslemitische P. verabscheute das feueranbetende, und die Denkmale der Guebern, obwohl geachtet als merkwürdige Arbeit der Vorfahren, wurden nichts desto weniger verabscheut als die Zeichen einer verfluchten Religion. Alles mußte sich somit ändern, alle Erinnerung an die frühern Zeiten ward zurückgewiesen, und eine neue Religion bedurfte neuer Tempel. Waren die Perser auch vor dem Erscheinen des Islam in Erstarrung zurückgeblieben, so war ihr erfinderischer Geist doch nicht verschwunden. Mit der Erweckung durch eine neue Religion brachen sich alle Eigenschaften der Nation neue Bahn, und auf dem neuen Boden entfaltete sich der Geschmack, die Geschicklichkeit und der Luxus in den Formen und Einzelnheiten, die zu allen Zeiten der Geschichte die Werke der Perser bezeichnet haben. Nun erhoben sich wie durch Zauber die glänzenden Moscheen mit den emaillirten Kuppeln, die kühnen, schlanken Minarets strebten gen Himmel; die Baumeister, welche die Pläne entwarfen, und die Arbeiter, welche die Bauten mit ihren zahllosen und zierlichen Mosaiks bekleideten, waren eben so geschickt, wie die, welche die Paläste der Achämenidenfürsten entworfen und ausgeführt hatten. In diesen prachtvollen Moscheen feuerte der Schiitenglaube die Perser zu großen Dingen an, die Wissenschaft öffnete hier ihre Schulen, und aus diesen gingen Gelehrte, Dichter, Künstler u. Handwerker hervor, welche ihre Kenntnisse und ihre Geschicklichkeit weithin verbreiteten.

Der Geschmack am Schönen ist fast unzertrennlich vom Luxus. Die Perser, welche damit begonnen hatten, prächtige Tempel zu errichten, führten bald auch diese Pracht und Eleganz in ihre Lebensgewohnheiten ein, sie brauchten reiche Stoffe, feine Gewebe von Kaschmir, Goldbrokate, Sammet und Seide, sie wollten den Fuß auf weiche, in harmonischen Farben ausgeführte Teppiche setzen. Zur Zeit ihrer großen Eroberungen hatten die Perser sich mit gemeinen Sätteln und Zaum begnügt, um ihre Renner bis an das Ufer des Hellesponts zu führen; die Perser unter den Sophis deckten sie mit prächtigen Decken, die Sättel verschwanden unter Stickereien aller Art, und die mit Gold und edlen Steinen bedeckten Zügel glichen mehr Halsbändern aus einem Harem, als einem Pferdegeschirr. Keine Kunst war in diesem Jahrhundert der Pracht vernachlässigt, aber die Malerei nahm die erste Stelle in den Neigungen der reichen Perser ein. Historische Gemälde, Schlachtscenen, Heldenbilder, die launenhaften Phantasien einer durch das Lesen der Dichter angeregten Einbildungskraft zeigen bei den persischen Künstlern eine Kraft und Geschicklichkeit, die man noch in den mannichfachen Gemälden erkennt, deren unwandelbare Frische auf den Mauern der Tschehel-Sutun zu Ispahan noch jetzt nach 2000 Jahren Staunen erregt. Während die Perser mit ihren Darstellungen die Wohnungen der Fürsten und Reichen verschönten, gingen aus ihren Werkstätten und denen der Handwerker eine bedeutende Menge Erzeugnisse jeder Art hervor, die sich auf allen Märkten Asiens verbreiteten. Die Gold- u. Silberarbeiten P.s gingen nach Indien, Bagdad und Konstantinopel. Die gesuchten Stoffe Irans gehörten zu den kostbaren Seltenheiten, welche die Fürsten sich als Geschenke zusandten; die Waffen vom feinsten Stahl, mit Gold damascirt, waren von allen Kriegsmännern begehrt. Die Industrie P.s beherrschte alle Märkte der Welt; sie gab den Arbeiten anderer Nationen das Beispiel und die Vorbilder. Nach den Bazaren von Haleb, Damaskus, Kairo und Konstantinopel schickte es seine Erzeugnisse in zahlreichen Karavanen. Die Kaufleute von Venedig, Pisa und Genua, die Juden von Frankreich, Spanien und Deutschland holten hier die prächtigen Stoffe, das Geschmeide und die kostbaren Geschirre, die man ihnen in Europa mit Gold aufwog. Als man die Stoffe P.s kennen lernte, ließ man die Gewebe des Occidents den Armen, man kleidete sich nur noch in Brokat, in orientalische Seide und Sammet. Jahrhunderte lang versorgte P. Asien und Europa mit den Erzeugnissen des Luxus, u. dies erweckte den Geschmack der Künstler und Arbeiter Europa's. Handel und Industrie gingen Hand in Hand, man beschloß, selbst auszuführen, was man den Fremden bisher um hohen Preis abgekauft hatte, und so entstand allmählig eine für Asien sehr nachtheilige Nebenbuhlerschaft. P. wurde endlich besiegt, aber ihm blieb die Ehre, zuerst die Waffen geschmiedet zu haben, die man nachher gegen es selbst wandte.

Die vornehme Gesellschaft P.s liebt immer noch Künste und Literatur, seine Industrie siecht hin, aber noch bestehen für sie Bedingungen der Lebenskraft. Man sieht noch zu Kaschan, Jezd,

Kerman, Meschhed, Schiras und andern Orten Fabriken, in denen die nationalen Verfahrungsarten beibehalten wurden; man erzeugt noch Seidenstoffe, Kaschmirs und Waffen. Zu Teheran, zu Ispahan kennen die Maler und Goldarbeiter immer noch die Geheimnisse ihrer Kunst und treiben sie mit Vorliebe. Alles, was mit Einsicht, Geist und Geschmack in Verbindung steht, widersteht und lebt lange; was aber nicht mehr erzeugt wird, das ist dasjenige, was sich nur mit Gold bezahlen läßt. Man baut keine Moscheen mehr, wie die von Schah Abbas und Schah Hussein, die Fürsten haben nicht mehr die Mittel, Paläste zu bauen, wie den Tscharbagh in Ispahan. P. ist arm, es ist gedemüthigt, Alles verfällt; wie die Künste, zerfallen auch die Denkmäler Stein um Stein, ohne daß man sie herstellt, ohne daß man neue erbaut, um sie zu ersetzen. P. vegetirt in Apathie, es kann sich nicht mehr selbst genügen und hat der Hülfe Anderer nöthig.

Es ist die Aufgabe der jetzigen Regierung von Iran, sich der in der Nation noch vorhandenen industriellen und künstlerischen Neigungen zu bedienen, gegen diese herrschende Apathie anzukämpfen und das Land durch eine vollständige Benutzung seiner materiellen und moralischen Hülfsquellen in eine bessere Lage zurückzuführen. Aserbeidschan ist die einzige Provinz von P., die sich in einem blühenden Zustande befindet, hierhin scheint sich der noch übrige Reichthum des Landes zurückgezogen zu haben. Zum Theil trägt dazu mit bei, daß die Einwohner häufig in andern Provinzen als Beamte angestellt werden und mit erpreßten Geldern heimkehren, die Hauptsache thut aber der Handel. Tabris ist im Aufschwunge begriffen, während alle andern persischen Städte in Ruinen fallen. Tabris ist die wichtigste persische Hauptstadt für Europa, es ist für Rußland der erste Absatzort für die durch Georgien und Armenien gehenden Waaren. England hat gleichfalls zwei Handelsstraßen, die eine über Buschir im persischen Golf, und die andere über Trapezunt und Erzerum nach Tabris. Endlich gibt auch die große Heratstraße einen beträchtlichen Theil ihrer Waarenbewegung an Aserbeidschan ab. Ueber den neuesten Stand des pers. Handels enthält das „Ausland" (Jahrg. 1850, Nr. 95) schätzenswerthe Mittheilungen. Für die Gesammteintheilung des europ. Einfuhrhandels kann beiläufig folgendes Verhältniß angenommen werden: $^4/_6$ brit. Manufakten aus England eingeführt, außer der Kolonialeinfuhr, die auch meistens über England oder dem brit. Indien Statt findet; $^1/_6$ deutsche u. Schweizermanufakten; $^1/_6$ deutsche Glas- und Kurzwaaren. Einzeln genommen ist, Jahr aus Jahr ein folgendes der Bestand dieses Einfuhrhandels; britische Manufakten: 12,000 Ballen oder 600,000 Stück Zitz, im Werth von 800,000 Tümäns; 6000 Ballen oder 100,000 Stück Calico, im Werth von 150,000 Tümäns; 2000 Ballen oder 50,000 Stück Madapollam, im Werth von 70,000 Tümäns; Lapetz, Sebras, Sacktücher, weiße und gefärbte Basins, Mülls, Tangibs &c. zusammen 2000 Ballen, im Werth von 120,000 Tümäns. Ferner 200 Kisten, je zu 240 Stück, Weißblech, zu 7 Tümäns die Kiste. Britische Kolonialeinfuhr: 4000 Centner raffinirten Zucker, 3000 Centner rohen Zucker (aus Indien und Buschir), 400 Kisten Thee Pe-ke, 50 Kisten Thee Bohea. Der Absatz in Kaffee ist unbedeutend, da den untern Klassen in P. dieses Getränk so gut wie unbekannt ist. Einfuhr von Erzeugnissen der deutschen u. Schweizerfabriken: 20,000 Stück Zitz mit rothem Grund, sogenannte Merinos, $^5/_8$ breit, zu $38^1/_2$ Arschin das Stück; 15,000 Stück viereckige Zitztücher mit rothem Grund, $^6/_4$, $^5/_4$, $^4/_4$, $^3/_4$; 1000 Stück Zitz mit Golddruck u. lebhaften Farben, $^5/_8$ breit, zu $38^1/_2$ Arschin das Stück; 100,000 Stück Zitze geringerer Gattungen, in welchen jedoch bisher die Festländer mit den Briten eine immer nachtheiligere Konkurrenz zu bestehen haben; 3—4000 Stück Lankin oder gestreifte Kattuntücher; roth grün und hellfarbig (blau ausgenommen); 4—5000 Stück starkes Tuch, nach der Yard gemessen, auf englische Weise zusammengelegt und eingekleidet, von lebhaften Farben, wovon 30 Proc. in geringerer Sorte, 50 Proc. in zweiter Gattung und 20 Proc. von den feinern Sorten; 400 Stück Kasimir, meistens hellfarbig, wenig blau. Monturtuch wurde unter der Regierung Feth Ali Schahs, oder vielmehr unter der Militärführung des zu frühe verstorbenen Thronfolgers Abbas Mirza, ziemlich viel vom Auslande bezogen, weil damals die regulären Truppen uniformit waren, was seitdem aufgehört hat. 200 Stück feine, durchsichtige Leinwand, zu Hemden nach türkischer Art, für Transkaukasien bestimmt (die Perser gebrauchen nämlich inländischen hellblauen Baumwollstoff zu diesem Requisit). 10,000 Dutzend gedruckte, rothe Sacktücher, gutfarbig, $^7/_8$ Ellen im Durchmesser; 4000 Stück quadrillirte ähnliche Sacktücher; 1000 Stück Schali Merinos; 30,000 Stück Kelember oder gedruckte Musselintücher; $1^3/_4$ Elle im Durchmesser; ursprünglich von dem in Wien ansässigen armenischen Fabrikanten Agob Eserkis eingeführt; 2000 Stück lustrirte u. gestreifte Demikattun; 1000 Stück Sustrini (ein Seidenstoff); 1500 Stück Gros de Naples; 1000 Stück gedruckte Seidenstoffe; 2000 Stück geblümte Seidenstoffe im orientalischen Geschmacke; 100 Stück Seidengoldstoffe; 1000 Stück Seidensammet; 4000 Stück Krepp; 500 Stück geblümter Goldkrepp. Bei allen Stoffen, wo das Farbenassortissement nicht angegeben, sind lebhafte Farben zu verstehen. 1000 Dutzend kleine, rothe Mützen (die unter dem Qualpack oder dem Turban getragen werden, also nicht die Fes nach dem neuen türkischen Geschmacke); 1000 Schachteln Nähnadeln; 5000 Ries Schreibpapier, groß Format; 1000 Kisten, zu 30 Stück jede, 400 Kisten, zu je 15 Stück, Spiegel ohne Rahmen. Böhmische Glaswaaren: für 20,000 Tümäns; deutsche Kurzwaaren überhaupt, für 50,000 Tümäns; 100 Kisten assortirter Stahl. Verarbeitetes Eisen, als Sensen, Sicheln und viele andere metallene Artikel, die in Europa sehr vollkommen und verhältnißmäßig wohlfeil verarbeitet werden, während sie in P. plump u. schlecht sind, — fänden hier einen guten Absatz, können aber wegen ihres geringen Urwerths, ihrer

Schwere und raumnehmenden Verpackung bei dem theuren Landtransport nicht eingeführt werden, weil die Verführungskosten den Fabrikpreis um das Zehnfache übersteigen würden.

Geschichte. Die neueste Geschichte P.s gewinnt für uns ein höheres Interesse seit dem Augenblick, in dem die Geschicke dieses Landes mit den russischen Vergrößerungsplänen sich zu kreuzen beginnen. Dies geschah zum ersten Male zur Zeit Peters des Großen, der, nachdem er am schwarzen Meere Fuß gefaßt, nach dem kaspischen Meer hinübergriff, Khiwa bekriegte und die innern Zerwürfnisse P.s, dem gleichzeitig die Afghanen drohten, benutzen wollte, um in diesen westasiatischen Gebieten eine Macht zu gründen. Schöll in seiner Historie des traités (Bd. 14) hat den Vertrag mitgetheilt, den Peter der Große mit Sultan Achmed III. im J. 1724 abschloß, ein Dokument, das Hammer-Purgstall mit Recht Vorgänger und Muster der Theilung Polens nennt. Rußland nahm sich in diesem Vertrage das persische Gebiet am kaspischen Meere von Derbend bis Astrabad mit Einschluß der Küstenprovinzen Ghilan und Masanderan, die Pforte stipulirte sich andere Theile des nordwestlichen P.s. Schah Tamasp sollte auf dem Throne erhalten werden, vorausgesetzt, daß er in die Theilung willige, und in diesem Falle waren die theilenden Mächte bereit, ihm gegen die Afghanen Unterstützung zu gewähren. Fügte er sich nicht, so wollten Russen und Türken nehmen, was ihnen gebühre, den Schah vom Throne stoßen und P., nachdem sie dem Lande den Frieden gegeben hätten, dem würdigsten Eingebornen überlassen. Dieser Vertrag kam nicht zur Ausführung, der Tod Peters des Großen und die Waffen des furchtbaren Nadir Schah schützen P. noch einmal. Rußland und die Türkei verzichteten diesem Gegner gegenüber auf die Landestheile, welche sie beanspruchten und theilweise bereits besetzt hatten. Am 15. Mai 1747 fand Nadir Schah in einem Aufstande seiner eigenen Leibwache seinen Tod, und sein Nachfolger Kerrim Schah zeigte den einheimischen Faktionen gegenüber so viele Schwäche, daß die Russen ihre Entwürfe auf Georgien und die Herrschaft über das kaspische Meer ungehindert wieder aufnahmen. Aga Mohamed, der Gründer der Dynastie der Kadscharen, richtete auf diese Verhältnisse sein Auge und führte gegen Rußland einen Krieg, der im Ganzen nicht unglücklich verlief, als der Schah von einem Sklaven ermordet wurde. Feth Ali Schah, den er als seinen Nachfolger bezeichnet hatte, wurde von feindlichen Parteien bedrängt, und während dieser Unruhen nahm Rußland von Georgien auf immer Besitz (1800). Dies hatte Feth Ali geschehen lassen, doch die Gefahr kam näher, ein Thronprätendent aus dem Geschlecht der Kadscharen verhieß den Russen Eriwan, und zur Behauptung dieser Stadt ergriff der Schah die Waffen (1804). Er hatte drei Jahre früher mit den Engländern, denen eben von den Afghanen ein Angriff drohte, ein Bündniß geschlossen, und fand nichts natürlicher, als seine Verbündeten um Hülfe anzugehen. Diese wiesen aber seinen Gesandten zurück, weil die russische Freundschaft nicht verscherzt werden durfte, und P. wandte sich nun an Napoleon. Diesem kam das Hülfegesuch sehr gelegen, er gab dem persischen Gesandten, der in Gesellschaft eines türkischen Botschafters in Warschau zu Anfang 1807 bei ihm erschien, mit Ostentation Audienz und verkündete selbst aller Welt, warum es sich handle. „Der Kaiser von P.“, heißt es in einem öffentlichen Dokumente vom 28. Januar 1807, „durch die petersburger Politik im Innern seiner Staaten gequält, wie Polen es 60 Jahre lang war, wie die Türkei seit 20 Jahren es ist, hegt dieselbe Gesinnung, wie die Pforte. Er hat dieselben Entschließungen gefaßt und marschirt in Person nach dem Kaukasus, um seine Grenze zu vertheidigen. Unsere Beziehungen zu P. haben sich so gestaltet, daß wir an den Indus ziehen könnten, was sonst chimärisch war, ist es nicht mehr. Ich empfange häufig Briefe von den Sultanen, die mir sämmtlich Besorgnisse vor der russischen Macht aussprechen.“ Auf dem Schlosse Finkenstein wurde ein Offensiv- und Defensivvertrag abgeschlossen, nach dessen Bestimmungen General Gardanne mit einer Anzahl guter Offiziere nach P. ging, „um die Perser über den rechten Gebrauch ihrer Streitkräfte aufzuklären.“ Als die Nachricht von dieser Sendung nach London kam, suchte man den begangenen Fehler zu verbessern und sandte in der Person des Sir John Malcolm einen Gesandten nach P. Dieser erreichte nur Buschir; nach Teheran wurde er nicht zugelassen, vielmehr angewiesen, mit dem Statthalter von Schiras zu unterhandeln, worin er nicht willigen konnte u. deshalb nach Kalkutta zurückging. Statt P. suchte nun England Afghanistan an sich heranzuziehen, doch da Schudschah nach kurzer Herrschaft entthront wurde, nahm man das erste Projekt wieder auf und schickte einen neuen Gesandten, Sir Harford Jones, dessen einsichtsvollen Bemühungen es gelang, nicht nur in Teheran zugelassen zu werden, sondern auch den Einfluß des Generals Gardanne nach und nach zu verdrängen. Englische Offiziere traten an die Stelle der französischen, der englische Gesandte in Teheran und ein nach London gehender persischer Botschafter unterhandelten an beiden Höfen einen Vertrag, der auf der Basis gegenseitiger Freundschaft u. Hülfeleistung 1814 definitiv abgeschlossen wurde. Inzwischen war der Krieg zwischen Rußland und P. fortgegangen, aber von beiden Seiten kraftlos geführt worden. England, mit beiden kriegführenden Staaten verbündet, bot seine Vermittelung an, die von Rußland nicht formell angenommen, wohl aber dazu benutzt wurde, bei den Persern den Glauben zu erwecken, als werde das petersburger Kabinet die Bedingungen bewilligen, für welche der englische Gesandte seine Verwendung eingelegt habe. Insbesondere hofften die Perser, kraft dieser Verwendung, die Küstenprovinz Talisch im Süden des Arrasflusses behalten zu können, und der Schah unterzeichnete den Friedensvertrag von Gulistan (1814), der die Abtretung dieser Provinz an Rußland stipulirte, nur deshalb, weil der englische Gesandte die Ab-

tretung als eine rein formelle bezeichnete. Der russische Bevollmächtigte, General Ritescheff, hatte den englischen Gesandten in dieser Meinung bestärkt, allein das petersburger Kabinet nahm die Abtretung ernstlich, und allen englischen Vorstellungen gelang es nicht, hierin eine Abänderung zu bewirken. Die Perser machten mithin zum zweiten Male die Erfahrung, daß sie auf England gegen Rußland nicht rechnen dürften. — Nach dem Frieden mit Rußland machte sich in P. ein Mann geltend, auf den Europa lange mit einer gewissen Ehrfurcht geblickt hat, Abbas Mirza (s. d.).

Nach dem russisch-persischen Friedensvertrage sollten Grenzberichtigungen getroffen werden, worüber aber die Verhandlungen erst zehn Jahre später aufgenommen wurden. Agenten trafen eine Uebereinkunft, welcher aber sowohl in Petersburg als in Teheran die Bestätigung verweigert wurde. Nun besetzte General Yermoloff, dessen hochfahrender Ton als Vertreter Rußlands die Perser empfindlich verletzt hatte, Gokdscheh, einen Landstrich, der seit dem Frieden in persischem Besitz gewesen war. Die Empörung darüber war so allgemein, daß Feth Ali Schah den Priestern und Männern des Gesetzes, die ihn aufforderten, eine dem Islam gehorchende Provinz nicht in die Hände von Ungläubigen fallen zu lassen, das feierliche Versprechen gab, den Krieg zu erklären, falls Rußland auf dem Besitz von Gokdscheh bestehen sollte. Der Tod des Kaisers Alexander, der die Verhandlungen auf einige Zeit unterbrach, wurde von den Persern als ein günstiges Ereigniß betrachtet. Uebertriebene Gerüchte von dem Aufstande der Garden drangen nach Teheran, und als nun der neue Gesandte Rußlands, Fürst Menzikoff, keine günstigeren Bedingungen, keine Vollmacht zur Rückgabe von Gokdscheh überbrachte, gab Feth Ali Schah dem Drängen seines Volks nach und erklärte den Krieg. Die ersten Erfolge waren für P. günstig. Nachdem der Khan von Talisch die russische Besatzung von Arkivan ermordet hatte, erhob sich ganz Südgeorgien, und auf dieses Signal fielen die wilden Bergvölker überall über die russischen Truppen her u. warfen sie weit zurück. Größere Schläge vermochte das persische Heer, das Abbas Mirza heranzog, aber nicht zu führen, da die Hauptwaffe der Perser, die Reiterei, gegen die russischen Vierecke nichts ausrichten konnte, und der Mangel an grobem Geschütz sich sehr fühlbar machte. Abbas Mirza hemmte jedoch das Vordringen der Russen, bis General Yermeloff abberufen wurde u. General Paskiewitsch mit frischen Truppen den Kriegsschauplatz betrat. Jetzt brachte der neue Feldzug von 1827 entscheidendere Erfolge. Die erste Eroberung war die des befestigten Klosters Etschmiadsin, bald darauf gelang es den Russen, sich eine geeignete Reiterei zu verschaffen, indem sie mehre Khane der Kurden zum Abfall von den Persern bewogen. Auch zwei größere Schlachten gingen für die Perser verloren, und nun bemächtigte sich des leicht beweglichen Volkes eine solche Entmuthigung, daß Abbas Mirza nur mit Mühe sein Heer zusammenhalten konnte. An die Beschützung Eriwans durfte er nicht mehr denken. Am 7. Okt. 1827 eröffneten die Russen die Laufgräben, am 18. war eine gangbare Mauerlücke gelegt, und am folgenden Tage stürmten die Garden, denen hier Gelegenheit gegeben war, ihren petersburger Aufstand zu sühnen. Mitten im Sturme streckte die Besatzung die Waffen und gab sich mit bedeutenden Vorräthen in die Hand der Sieger. Von nun an war kein Halt mehr. Festung auf Festung steckte die weiße Fahne auf, selbst Tabris öffnete seine Thore und streute dem Sieger Blumen. P. knüpfte nun Unterhandlungen an, die aber keineswegs redlich gemeint waren. So oft die Russen dem Abschlusse nahe zu seyn glaubten, brachten die Gegner neue Einwände vor, und so zog sich das Friedenswerk unabsehbar hin, bis der drohende Ausbruch des Kriegs mit der Türkei, auf den Abbas Mirza eben rechnete, Paskiewitsch die Pflicht auferlegte, rasch durchzufahren. Er brach nun die Unterhandlungen ab, und der Kampf begann aufs Neue. Diese letzte Wendung des Kriegs war für die Perser die unheilvollste. Urmia u. Ardebil, die Hauptfestung der Landschaft Aserbeidschan, gingen verloren, das Heer war seiner Auflösung nahe, das ganze Land lag den russischen Waffen offen da. Nichts hätte den Marsch der Russen nach Teheran verhindern können, u. im Bewußtseyn dieser Schwäche bequemte sich Feth Ali Schah zum Frieden von Turmantschai (10. und 22. Februar 1828). Rußland verfuhr bei diesem Vertrage mit Mäßigung, sogar mit Großmuth, indem es sich mit der Araxesgrenze begnügte, mit Eriwan, Nachitschewan, dem Zuwachs eines schmalen Striches am Ararat, der Küste von Lenkoran und der Gebirge von Talisch. Allerdings liegt innerhalb dieser Grenzen der altberühmte Patriarchensitz Etschmiadsin, durch dessen Besitz Rußland einen verstärkten Einfluß auf die in der Türkei und Asien zerstreuten Armenier gewonnen hat, die als geräuschlose Propaganda für den mächtigen Kaiser aller Reußen arbeiten. Diese Mäßigung ist eine rein freiwillige, England würde wegen einiger Provinzen mehr keinen Krieg angefangen haben. Hatte doch das Kabinet von St. James bei den Verhandlungen mit Rußland seinerseits einen Vertrag mit P. abgeschlossen, der es der 1814 übernommenen Verpflichtung überhob, dem Schah von Iran bei einem Kriege mit einer europäischen Macht Beistand zu leisten. Diese scheinbare Mäßigung ist aber Berechnung: Rußland rückt gegen Westasien Schritt vor Schritt vor, indem es das erworbene Gebiet ganz sichert, ehe es neues hinzufügt. In diesem Sinne äußerte der Kaiser 1837 bei seinem Besuche dieser Provinzen, daß man in Transkaukasien vorläufig genug zu thun habe, da ein halbes Jahrhundert erfordert werde, bis man die russische Organisation vollständig eingeführt habe. Die Vortheile der beiden letzten Friedensverträge waren überdies groß. Von der Bedeutung des armenischen Patriarchensitzes haben wir bereits gesprochen, hier haben wir noch hinzuzusetzen, daß Rußland durch die abgetretenen Provinzen über alle Eingänge von Aserbeidschan an der Nordgrenze P.s im Westen des kaspischen

Meers verfügt, so daß ihm bei jedem Kriege das Thor zu den beiden Residenzen Tabris und Teheran eröffnet bleibt. In Folge dieser Stellung mußte der russische Einfluß in Teheran wachsen, zumal es dem Statthalter von Georgien gelang, in freundschaftlichen Verkehr mit den Turkomanenstämmen an den Ostufern des kaspischen Meeres zu treten, deren Gebiet beide Buchareien beherrscht. Dieses freundschaftliche Verhältniß hat erst in neuester Zeit ein Ende genommen. Dadurch wurden Rußland, wie Ritter hervorhebt, beide Ufer des kaspischen Meeres und dessen Häfen auf der Ost- wie Westseite zugängig und dessen Beschiffung begünstigt. Astrakan, die Mündungen des Kur und der Hafen von Lenkoran konnten eine neue Bedeutung für den russischen Handel in Innerasien gewinnen, da nun auch die persischen, indischen und chinesischen Waaren direkt über diese Orte ihren Transit fanden. Nicht nur Rußland, sondern auch P. hat seit dem Fortbestehen dieser friedlichen Grenzverhältnisse großen Gewinn von dem dadurch belebteren Handelsverkehr gezogen. Der Durchgang und gegenseitige Austausch sehr vieler Waaren ist seitdem immer im Zunehmen gewesen, und diese wachsenden Handelsverbindungen haben einen russischen Residenten für dieselben am Hofe zu Teheran unentbehrlich gemacht. — Trotz der Erbitterung des Volks über den Frieden von Turkmantschai blieb das gute Einvernehmen mit Rußland bestehen. Ein kritischer Zeitpunkt war der Februar des Jahres 1829, in dem der Pöbel von Teheran unter der Leitung fanatischer Priester das Haus des russischen Gesandten stürmte, und diesen selbst — es war der Staatsrath Gribojedow — ermordete. Feth Ali Schah gab für diesen Frevel jede denkbare Genugthuung: der Oberpriester wurde verbannt, 1500 Personen büßten mit schweren Strafen, Abbas Mirza überbrachte nach Petersburg die Entschuldigungen seines Vaters. Eine spätere Differenz, die Auslieferung von 800 russischen Ausreißern betreffend, die zum größten Theil im regelmäßigen Heer des Schahs dienten und durch Annahme des Islams geschützt zu seyn glaubten, ist ebenfalls durch die Nachgiebigkeit der Perser erledigt worden. Die Ausreißer wurden in Ketten über die russische Grenze geschafft, doch gelang es den meisten, in die Türkei oder nach P. zurück zu entkommen. P. suchte nun eine Vergrößerung seines Gebiets nach einer andern Richtung. Khorasan war seit Nadir Schahs Tode von P. getrennt gewesen. Als der gefürchtete Herrscher starb, gewährten die Afghanen den Mitgliedern seines Geschlechts dort Aufnahme und ließen die Bildung kleiner Dynastien geschehen, die sich über Mesched und Herat ausdehnten. Im J. 1831 und 1832 bekämpfte Abbas Mirza die Kurdenhäuptlinge von Khorasan, wodurch er sich aufs Neue sehr volksbeliebt machte, da die Perser nie das Wort Nadir Schahs vergessen haben: „Khorasan ist das Schwert P.s, wer es schwingt, ist Herr von Iran u. Turan." Aber es gibt auch ein persisches Sprüchwort: „Khorasan ist die Muschel der Welt, und Herat ist die Perle." Im Sinne dieses Worts wollte Abbas Mirza Herat unterwerfen, wozu sein Bruder Hassan Ali Mirza durch seine Vermählung mit einer Prinzessin des Kamran, Fürsten von Herat, und durch Bildung einer persischen Partei in jener Stadt bereits Einleitung getroffen hatte. Feth Ali Schah schlug seine Unterstützung ab, er wollte keine feindlich gesinnten Stämme und Sekten seinem Reiche einverleiben, und zog es vor, mit Herat ein Bündniß zu schließen, das ihm eine Vormauer gegen die unruhigen Afghanen verschafft haben würde. Im folgenden Jahre 1833 setzte Abbas Mirza seinen Willen durch und schickte ein Heer zur Belagerung von Herat ab, bei dem sich sein Sohn Mohammed Mirza, der spätere Schah, befand; er selbst folgte nach. Die Belagerung hatte mehre Wochen gedauert, ohne daß irgend ein Erfolg sichtbar war, als die Nachricht ins Lager kam, daß Abbas Mirza in Mesched an einer Epidemie gestorben sey. Die Belagerung wurde aufgehoben, ein mit Kamran abgeschlossener Vertrag sicherte den Persern den freien Rückzug. Auf Feth Ali Schah soll die Kunde von dem Tode seines Sohnes einen solchen Eindruck gemacht haben, daß er dem Tode nahe gewesen sey, und in der That war dieser Tod des Thronfolgers ein sehr ernstes Ereigniß in einem Lande, wo der Thron regelmäßig von Thronprätendenten, woran in diesem Augenblicke großer Ueberfluß war, bestritten wird. England und Rußland halfen durch ihr einträchtiges Zusammenwirken P. über diese Krisis hinweg. Beide, das nähere Rußland zuerst, bezeichneten den Sohn des Verstorbenen, Abbas Mirza, als den geeignetsten Thronerben, und boten ihre Beihülfe an, Rußland dem Vernehmen nach 40,000 Mann, „um Verwickelungen zu verhüten, welche einen Zustand der Verwirrung und des Bürgerkriegs hervorrufen könnten." (Depesche Lord Palmerstons vom 16. Juni 1834.) Mohammed Mirza wurde zum Thronfolger ernannt und erhielt Aserbeidschan, die Statthalterschaft seines Vaters, der englische, wie der russische Gesandte in Teheran erhielten „korrespondirende Instruktionen", zur Befestigung dieses Zustandes der Dinge beizutragen. Ganz korrespondirten die Instruktionen indessen nicht: der russische Gesandte sollte nach der Weisung des Grafen Nesselrode im Interesse der Einigkeit und des Friedens handeln, in den englischen Depeschen fand sich der Zusatz: „und im Sinne der Integrität u. Unabhängigkeit P." Die vorausgesehenen Unruhen begannen noch bei Lebzeiten Feth Ali Schahs. Zwei seiner Söhne, die in Ispahan und Schiras Statthalter waren, empörten sich, auf dem Zuge gegen sie starb der greise Vater am 23. Okt. 1824 nach vierzehnjähriger Regierung im 80. Mondenjahre seines Alters. „Feth Ali Schah war von geringer Größe und sehr mager. Seine ausdrucksvollen Augen und seine ziemlich große, etwas buckelige Nase waren die einzigen Züge seines Gesichts, deren man aus einem dichten Barte heraus ansichtig wurde, welcher bei den Augen anfing und bis über die Brust herabfiel. Dieser Bart galt für den längsten in ganz P., und die Maler, welche dem Schah gleich den an-

dern Hofleuten auf alle Weise schmeichelten, vergrößerten ihn in ihren Porträts bis ins Unendliche. Alle möglichen sinnlichen Genüsse und die Befriedigung seiner herrschenden Leidenschaft, Geld aufzuhäufen, bildeten den Hauptzweck seines Lebens. Sein Harem bestand aus dreihundert privilegirten Frauen, und wenn man hierzu die Dienerinnen und Tänzerinnen rechnet, so mochten sich wohl über 1000 Weiber darin befinden. Dafür hinterließ er auch an Söhnen, Töchtern, Enkel und Enkelinnen eine Nachkommenschaft von 938 Personen, von denen der größte Theil bei ihm in Teheran lebte, während die übrigen in ganz P. zerstreut waren. Bei der Wahl seiner Frauen ließ sich Feth Ali Schah durch kein Gesetz binden. Damen vom höchsten Stande und Weiber der niedrigsten Herkunft wurden, wenn sie Sr. Majestät gefielen, ohne weitere Ceremonien zu seinen Beischläferinnen gemacht. Die vornehmste Frau des Schahs in der letzten Zeit seiner Regierung war die Tochter eines Kebabtschi, d. h. eines Mannes, der gekochtes Fleisch auf dem Bazar verkaufte, und diese führte den Titel „Tadschi Doulet" oder Reichskrone. Der Geiz Feth Ali Schahs überstieg alle Begriffe. Er selbst gestand, daß der Tag, an welchem er nichts in seinen Beutel legen könnte, ihm ein verlorner Lebenstag sey, u. daß er die Nacht darauf nicht ruhig schlafen könne. Jedesmal, wenn er auf die Jagd ging, brachte ihm dies mehr Geld als wilde Thiere ein. Wenn er sich zum Schießen fertig machte, wandte er sich an einen der Anwesenden und sagte: „Khan, der Schah schießt auf deine Gesundheit." War der Schuß gefallen, so stürzten die Diener vorwärts und brachten nach einigen Minuten das getödtete Thier. Während dieser Zeit blieb der Schah stehen, legte die Hand auf den Rücken, und der Khan, auf dessen Gesundheit geschossen worden war, mußte in die „goldene Hand" des Herrschers so viel Gold legen, als er seinem Vermögen nach konnte. Wenige wagten für die ihnen durch den Schuß erwiesene Ehre weniger als fünfzig Badschogli (Dukaten) zu geben. Wenn der Schah irgend einem seiner Hofleute eine Schale mit Milch, oder eine Schüssel mit Früchten zuschickte, so kostete dies dem unglücklichen Schmeichler des „Königs der Könige" eine unmäßige Summe Geldes. Dem Trunke war er stark ergeben, nach seinem Tode fand man in den Kellern des Palastes eine unzählige Menge Flaschen Schiraswein. Feth Ali Schah schrieb Verse, und ein Diwan oder Sammlung seiner Dichtungen befindet sich jetzt in Petersburg in der öffentlichen Bibliothek." (Baron Korf, Erinnerungen aus P.)

Mohammed Schah verfügte in Aserbeidschan über sämmtliche regelmäßige Truppen des Reichs, die aber den Dienst verweigerten, es sey denn, daß ihnen der rückständige Sold bezahlt werde. Englische Vorschüsse lieferten das nöthige Geld, englische Offiziere befehligten das Heer, das unter der Anführung Sir Henry Bethune's von Teheran aufbrach. Dort hatte sich ein Oheim, Silli Sutan, zum Schah ausrufen lassen, andere Söhne Feth Ali's proklamirten sich in Masanderan und Schiras. Die beiden ersten unterwarfen sich freiwillig, der Prätendent von Schiras wurde nach einer einstündigen Schlacht, die ihm Sir Henry Bethune lieferte und in der auf beiden Seiten zehn Menschen getödtet oder verwundet wurden, gefangen genommen. Am 2. Januar 1835 zog Mohammed Schah in Teheran ein, wo er gekrönt wurde, drei Prinzen ließ er blenden, acht ins Gefängniß werfen, mit diesen Maßregeln sicherte er seinen Thron. Nach dem Willen seiner europäischen Rathgeber erklärte er seinen vierjährigen Sohn, Nasireddin Mirza, zum Nachfolger, damit sich Jedermann an den Gedanken gewöhne, in ihm den künftigen Schah zu sehen, und so die Aufstände vermieden würden, welche jeden Thronwechsel in P. bekleiden. Bei diesen Ereignissen hatte England seine thätigste Hülfe geleistet, Rußland sich im Hintergrunde gehalten, und doch fand der außerordentliche englische Gesandte Ellis, der zur Beglückwünschung des neuen Schahs nach Teheran kam, den russischen Einfluß allmächtig. Bereits am 13. November 1835 schrieb er nach London: „Unerfreulich ist es, zu wissen, daß der Schah sehr ausgedehnte Eroberungspläne in der Richtung von Afghanistan hat, und daß er gleich seinen Unterthanen der Ansicht ist, das Hoheitsrecht auf Herat und Kandahar sey jetzt noch so vollständig gültig, wie zur Zeit der Sofi-Dynastie. Dieser Anspruch hat keine geringe Stütze in dem Erfolg der Züge seines Vaters Abbas Mirza gegen Khorasan und in den Einflüsterungen des Obersten Borowski." In diesem und dem folgenden Jahre, in dessen Mitte er abgerufen wurde, erschöpfte er sich in Vorstellungen gegen den Krieg, worauf die persischen Beamten mit Darlegung der Beschwerden gegen Herat antworteten. Kamran habe gegen den Schah mehrfache Verbindlichkeiten übernommen u. sie nicht erfüllt. Seine Versprechungen, die Festung Gorian an der Grenze von P. zu schleifen, die persischen Familien, die er in Herat gefangen halte, frei zu geben, und 10,000 Tomans zu entrichten, habe er gebrochen, neuerdings noch einen Einfall in das persische Khorasan gemacht, von mehren Städten und Ortschaften Tribut erhoben, 12,000 Menschen fortgeführt und in Sklaverei verkauft. Rußland ermunterte zu diesem Kriege, halb in seinem nächsten Interesse, damit dem abscheulichen Sklavenhandel der Turkmanen, wobei besonders Khiwa und Bokhara sich betheiligten, ein Ende gemacht werde. Gegen diese Stämme rückte der Schah 1836 ins Feld, um sich für den nächsten Zug gegen Herat den Rücken frei zu machen. Dieses Unternehmen mißglückte, weniger wegen des allerdings hartnäckigen Widerstandes der Turkmanen, als weil in Khorasan die Cholera ausbrach und das Heer durch ausbleibende Zufuhren in die drückendste Noth versetzt wurde. Der neue englische Gesandte John M' Neill, der im September 1836 in P. ankam, fand bald eine anscheinend glückliche Gelegenheit, den Streit wegen Herat beizulegen. Ein Abgesandter Kamrans kam nach Teheran, sowohl dieser als der persische Bevollmächtigte baten um die Vermittelung M' Neills, und dieser glaubte um so mehr gewonnenes Spiel zu

haben, als die von dem Herrscher von Herat angebotenen Bedingungen den Persern die größten Vortheile darboten. Allein Mohammed Schah wies alles zurück; er wollte die volle Souveränetät über Herat, nichts weniger. Die Vortheile, welche Herat als der wichtigste Mittelpunkt des orientalisch-iranischen Verkehrs mit Indien und der Bucharei darbietet, lockten zu mächtig. Ueberdies ist Stadt und Provinz an und für sich nicht unwichtig. Herat, „die Stadt der 100,000 Gärten", hat nach Conollys Schätzung 40,000 Einwohner und ist nicht arm an schönen Gebäuden. In den Oasen wird das schönste Obst erbaut, das Steppenland liefert vorzügliche Pferde und die bekannte Asa foetida in bester Qualität, 446 Dörfer liegen im Gebiet von Herat, die Einkünfte betragen 900,000 Gulden und könnten durch einen bessern Betrieb der Eisen- und Bleiminen bedeutend gehoben werden. Einen solchen Besitz wollte Mohammed Schah sich nicht entgehen lassen und begann den Abmahnungen des englischen Gesandten zum Trotz den Krieg. Das Unternehmen nahm einen kläglichen Ausgang. Die Aufhebung der Belagerung wurde hauptsächlich durch englische Drohungen erzwungen, dennoch konnte M'Neill für eine seinem Gesandtschaftsboten zugefügte Beschimpfung keine Genugthuung erhalten, und verließ deshalb im December 1839 P. — Mohammed Schah scheint durch die Rivalität des englischen und russischen Gesandten das Bedenkliche seiner Stellung zwischen beiden Mächten erkannt zu haben. Erinnerungen an die Gesandtschaft des Generals Gardanne tauchten auf, es reifte der Entschluß, mit Frankreich nochmals anzuknüpfen. Hussein Khan, ein geschickter Intriguant, ging nach Paris, um den König der Franzosen zu bestimmen, daß er Drillmeister für das persische Heer schicke. Die Gesandtschaft fand in Paris die glänzendste Aufnahme, bis Ludwig Philipp inne wurde, daß Hussein Khan bei Fabrikanten und Händlern aller Art beträchtliche Einkäufe gemacht habe, „um den persischen Großen einen Begriff von den Wundererzeugnissen der französischen Industrie beizubringen", daß aber die Bezahlung vergessen worden sey. Hussein Khan kehrte mit seinen Eroberungen, die Ludwig Philipp zu bezahlen hatte, nach P. zurück, wo diese Herrlichkeiten sogleich für den Gebrauch des Hofs weggenommen wurden. Mit ihm kamen etwa zwölf französische Militärs, meist entlassene Unteroffiziere, die sich für Obersten gaben, aber auch einige von besserem Schlag. Diese waren Anfangs voll Eifer, sich nützlich zu machen, und die Perser nahmen die Verbesserungsvorschläge bereitwillig an, versprachen die thätigste Unterstützung und konnten sich vor Freude nicht lassen, wenn die Bildung einer neuen Kompagnie aus Rekruten gelungen war. Der Eifer der Franzosen erkaltete indessen bald, und noch schneller verrauchte die Begeisterung der Perser, nachdem man entdeckt hatte, daß die Reformen Geld kosteten. Wie Moritz Wagner erzählt (Reise nach P. und dem Lande der Kurden, 1852), ließ der Wesir die Kanonenbohrereien von Teheran unablässig arbeiten, um Kanonen vom verschiedensten Kaliber zu bohren und zu gießen. Viel weniger lag ihm daran, die neuen Geschütze auch manövrirfähig zu machen, sie auf solide Lafetten zu bringen, mit Protzkästen zu versehen und für gute Zugpferde zu sorgen. Die französischen Militärs, müde der Hindernisse und Intriguen, die ihre Projekte durchkreuzten und ihre Thätigkeit lähmten, gaben ihre Versuche am Ende auf. Die Verwendung des russischen Gesandten verschaffte ihnen die Bezahlung ihrer Soldrückstände, mit den Insignien des großen persischen Sonnen- und Löwenordens in falschen Diamanten verließen sie P. Eine französische Gesandtschaft, die ihnen nach P. gefolgt war, hat gar keine Erfolge gehabt. Graf Sartiges sollte in einem Lande, wo es weder französische Unterthanen, noch französische Interessen gibt, ideale Rechte der katholischen Kirche wahrnehmen, und seine Sendung würde wahrscheinlich gar nicht erfolgt seyn, wenn nicht die Presse der lyoner Propaganda von Konstantinopel und andern Orten aus einen gewaltigen Lärm über die Ausweisung französischer Lazaristen aus P. erhoben hätte. Der Hof von Teheran gab seinen Klagen keine Folge, und nur die Vermittelung des russischen Gesandten bewirkte eine scheinbare Ausgleichung, so daß die persische Regierung die Rückkehr der Lazaristen nach P. bewilligte, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben jeden Versuch zum Proselytenmachen ein für allemal aufgäben, eine Bedingung, die den Zweck des Ordens völlig aufhob und der bewilligten Rückkehr jede Bedeutung nahm. Uebrigens ist die Regierung Mohammed Schahs ereignißleer. Streitigkeiten mit der Türkei, die in Teheran viel Geschwätz erregten, und ein Aufstand der Afghanen und Turkmanen in Khorasan sind die einzigen Vorfälle, welche die Hofchronisten in ihre Geschichtsbücher einzutragen hatten. Am 6. September 1848 starb Mohammed Schah in seinem 43. Jahre an einem heftigen Gichtanfall. Rühmliches ist von ihm nichts zu sagen, nicht eine der guten Eigenschaften seines Vaters Abbas Mirza war auf ihn vererbt. Seine Freßlust hatte seinen Körper zuletzt zu einem ungeheueren Umfang ausgedehnt und zugleich die Gicht genährt, die ihn lange Jahre quälte, ehe sie ihm den Tod gab. Durch seine Schmerzen wurde er in eine permanente verdrießliche Stimmung versetzt, in der er die Menschen quälte, zwar nicht viel Köpfe, aber desto mehr Ohren abschneiden ließ und Prügel in Unzahl dekretirte. Noch vor der Zeit, als er wegen Korpulenz und Gicht die Schwelle des Harems nicht mehr zu überschreiten vermochte, ließ er Günstlinge für sich regieren, und die Geschichte P.s zu seiner Zeit ist daher im Grunde die Geschichte seiner Kaimakans. Sein erster Günstling, Abul Kasem Mirza, war ein böswilliger und räuberischer Mensch, dessen Habsucht so groß war, daß das Volk von ihm sagte, seine zwei unter der Oberlippe hervorstehenden Zähne fräßen alle Einkünfte von Aserbeidschan auf. Er soll 400,000 Dukaten jährlich erpreßt haben. In einem Anfalle übler Laune ließ der Schah ihn erwürgen, und hinterdrein wurde behauptet, daß Abul Kasem den Plan gehabt habe, den

Schah zu ermorden, im Namen des minderjährigen Sohnes zu regieren, nach und nach die ganze Kadscharenfamilie auszurotten und dann sich selbst auf den Thron zu schwingen. Der zweite Günstling war Hadschi Mirza Agassi, der ehemalige Lehrer des Schahs. Von diesem sagt Wagner: „Dieser alte Mollah war ein wunderlicher Kauz, galt für gelehrt und weise, auch für andächtig und beinahe heilig, erschien aber den Europäern bald als ein listiger Fuchs, bald als ein Tollhäusler. Seinem Amte war er nicht gewachsen. Es fehlten ihm eben so sehr Kenntnisse des Landes und praktischer Blick, als Redlichkeit und Pflichttreue gegen den Staat. Aber nach solchen Eigenschaften wird in P. nicht gefragt. Das Vertrauen und die Gunst des Schahs sind allein entscheidend. Der alte Hadschi durfte die seltsamsten Thorheiten begehen, die Staatsgelder mit unsinnigen Projekten verschleudern, die Provinzen, die Ortschaften an die unwürdigsten Statthalter und Verwalter vergeben und für seinen eigenen Hausschatz ungeheuere Summen erpressen. Der lahme Schah, auf welchen der alte Mollah bei zunehmender körperlicher Hinfälligkeit einen unbegreiflichen persönlichen Einfluß ausübte, ließ das alles geschehen und wies die Klagenden mit der gewöhnlichen Bemerkung zurück: „der Hadschi sey ein eben so weiser, als heiliger Mann, und wenn er es jedem nicht recht machen könne, so sey eben die menschliche Unvollkommenheit daran schuld". Die Hauptleidenschaft dieses Mannes nächst der Vermehrung seiner vollen Tomankisten war die Kanonenbohrerei; er hatte zuletzt über 800 Kanonenröhre in Teheran aufgehäuft. Auch war er ein Liebhaber von militärischen Paraden und Manövern, freilich ohne das Mindeste davon zu verstehen. Je toller und wilder es dabei durcheinander ging, je mehr Pulver verknallt wurde, je dichtere Staubwolken unter den Hufen der trotz ihrer schönen Pferde und sattelfesten Reiter grundschlechten Reiterei emporwirbelten, desto befriedigter kehrte der alte Hadschi nach Hause oder in das Serail zurück, um dem lahmen Schah auf dem Divankissen die geschehenen Militärfortschritte zu preisen." — Der jetzige Schah, Nasireddin, gelangte ohne Aufstand und Blutvergießen auf den Thron, und es bewährte sich mithin der Grundsatz seines Vaters, gleich nach dem Regierungsantritt einen Nachfolger zu bezeichnen. Dies ist zur Staatsmaxime geworden, auch Nasireddin hat seinen zweijährigen Sohn, Mohammed Mirza, als Thronfolger bezeichnet. Der schimpfliche Sturz des Hadschi war die nächste Folge des Regierungswechsels; Agassi entging der Wuth des Volks nur dadurch, daß er sich in eine Freistätte rettete. Der junge Schah ernannte Mirza Taghi-Khan, den Sohn eines Kochs, der sich als persischer Bevollmächtigter bei den Berathungen von Teheran einen Namen gemacht hatte, zu seinem Vezier. Mit den größten Versprechungen trat der neue Machthaber auf, ohne sie jedoch zu halten. Vergebens sahen die unter seinem Vorgänger ihrer Güter ungerecht Beraubten der Wiedereinsetzung in ihren Besitz, das Volk einer Erleichterung des Steuerdrucks und die Gläubiger des Staats der Befriedigung ihrer Forderungen entgegen. Ja, Mirza Taghi-Khan erklärte den Staatsbankerott, obgleich in dem öffentlichen Schatze ein baarer Bestand vorräthig lag, welcher die Summe der Verbindlichkeiten um das Doppelte überstieg, und die Jahreseinnahme sich auf 15 Millionen Thaler gehoben hatte. Die auswärtigen Gläubiger, deren sich die Diplomatie annahm, mußten befriedigt werden, nur die französischen blieben schutzlos, und Graf Sartiges sah sich 1849 genöthigt, seine Pässe zu fordern, da der Gang der Ereignisse in seinem Vaterlande ihn vollends um alles Ansehen gebracht hatte. Noch weniger stand den inländischen Gläubigern der Weg der Beschwerde offen. Der Minister ließ zwar die Steuern von den Steuerpflichtigen unmittelbar an die Hebebeamten zahlen, da aber gleichzeitig eine beträchtliche Erhöhung der Abgaben eintrat, so kam dem Volke diese an sich heilsame Anordnung nicht zu gut. Für die Verbesserung der Straßen, Brücken, Wasserbehälter, Karawanserais und anderer öffentlichen Anstalten geschah nichts, der Luxus des Ministers und seiner Prachtbauten verzehrten die Kräfte des Landes. Unzufriedene Aeußerungen der Hofbeamten und des niederen Adels wurden mit Entsetzung, Güterkonfiskation, ja Hinrichtungen bestraft. Dagegen erhob der Minister seine Jugendgenossen aus niederem Stande zu den höchsten Würden. Sein Bruder erhielt die Stelle des Vezier-Nizam-Kriegsministers, und zu seinen übrigen Günstlingen gehörten General Aziz-Khan, der Gouverneur Thirakh-Ali-Khan, Mirza Ahmed und der Schatzmeister Medhi-Khan. Inzwischen war es auch in den Provinzen nicht ohne Empörungen gegen den neuen Schah abgegangen. Namentlich die reinen Perser, welche den Gehorsam gegen die Herrscher aus der Kadscharendynastie aus religiösen Gründen für unerlaubt halten, empörten sich in Schiras, Ispahan, Masanderan, Kerman rc., meist von Priestern und Priestersöhnen angeführt, und konnten nur durch Waffengewalt unterdrückt werden. Selbst in Teheran kam es Anfang Januars 1850 zu einer Volksbewegung, welche die Entfernung des Ministers verlangte, und welcher viele Große nicht fremd waren, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen; und in Folge derselben wurde Suliman Khan, mütterlicher Oheim des Schahs, Ibrahim Halib Khan, Exkommandeur des Heeres in Khorasan, Hussein Khan, Chef des Generalstabes, u. A. verhaftet. Am bedeutendsten war der Aufstand in Khorasan. Das gute Einvernehmen mit Rußland hatte unter Taghi-Khan einen Stoß erlitten, indem der Minister in dem wohl nicht ungegründeten Verdacht stand, 1851 die Turkomanen von Masanderan zur Zerstörung des russischen Depots auf einer kleinen Insel an ihrer Küste unweit Asterabad veranlaßt und sogar das Volk in Teheran zu einem Sturm gegen das russische Gesandtschaftshotel aufgereizt zu haben. Nachdem Rußland als Genugthuung dafür, daß es die Turkomanen bei jener Expedition durch persisches Gebiet hätte ziehen las-

sen, die Versetzung des persischen Gouverneurs von Masanderan, Mesti Kuli Mirza, verlangt und die persische Regierung nach einigem Sträuben nachgegeben hatte, gewann Taghi-Khan das Vertrauen des russischen Hofes wieder, der besonders die Kriegslust des Schahs gegen Herat nährte. Taghi hatte sich dagegen einen näheren Feind in der Mutter des Schahs geschaffen, deren Ausschweifungen er demselben verrieth. Ihr Einfluß, unterstützt durch den so vieler unzufriedenen Großen, stürzte den allgewaltigen Minister. Im November 1851 wurde er ergriffen und gefesselt nach Kaschwan, einer kleinen Stadt zwischen Teheran und Kirman, abgeführt, deren dürftige Einkünfte ihm zum Unterhalt angewiesen wurden. Der Haß von Taghi's Feinden war indeß noch nicht befriedigt. Der Schah wurde auf einer Jagdpartie umgestimmt und ließ ihn durch Tarasch-Baschi umbringen. Als sein Nachfolger trat der 70jährige Mirza Agha-Khan, früher Chef der militärischen Angelegenheiten, ins Amt. Von den österreichischen Gelehrten (unter ihnen der Arzt Pollock und der Montanist Czernota) und Offizieren, denen der Kaiser 1851 auf das Ersuchen der persischen Regierung gestattet hatte, nach Teheran zu gehen, um dort wissenschaftliche Schulen zu gründen und das persische Heer auf österreichischem Fuß zu organisiren, und welche Ende November, kurz nach Taghi's Tode, dort eintrafen, fanden sich bald die letzteren in ihren Erwartungen getäuscht. Ihr Vertrag blieb unerfüllt, ihr Sold rückständig, und für das Heer geschah nichts, um es auf einen achtbaren Fuß zu setzen. Besseren Fortgang hatte es mit den Wissenschaften, namentlich gelang es Czernota, zu Teheran eine Montanistenanstalt zu errichten, die Mitte 1852 schon 134 Zuhörer hatte. Untersuchungen des Zendgebirges, südlich von Tauris, durch Czernota haben Aussichten auf reiche Schätze von Erzen aller Art eröffnet. — Unter allen Provinzen P.s war seit dem Regierungsantritt des neuen Schahs Khorasan am unruhigsten; hier war die rein persische, der herrschenden Dynastie feindliche Partei am stärksten vertreten, ja der Statthalter Assaf ed-Daulah unterstützte dieselbe. Als dieser von der Regierung deshalb abgesetzt worden war, brach ein Aufstand dort aus, und die Khorasaner rissen sich von P. los. Der Befehlshaber von Medsched floh zu Yar Mohammed, Sultan von Herat, und dieser rückte, um Khorasan für sich zu gewinnen, mit einem Heere nach, wurde aber von den Khorasanern geschlagen. Dieser Zug Yar Mohammeds gab die Veranlassung zu einer Expedition der Perser gegen Herat, und als Yar Mohammed 1851 starb und Dost Mohammed, Khan von Kandahar, und sein Halbbruder Katundil Khan sich um Herat stritten, ließ auch P. marschiren, und im Mai 1852 wurde die Stadt Herat eingenommen und Herat dem persischen Reich einverleibt. Doch scheint dieser Schritt nicht mit den Planen Englands übereinzustimmen, diese vielmehr die Freigebung Herats betreiben und durchsetzen zu wollen.

Die grauenvolle Behandlung der Sekte der Babis (s. d.) rief ein im Orient fast beispielloses Verbrechen hervor, einen Mordanfall auf den Schah von P. (August 1852). Wir lassen die „Staatszeitung von Teheran" den Vorfall erzählen. „Am 28. Schewal verließen Se. Majestät mit ihrem gewöhnlichen Gefolge die Stadt, um in den Umgebungen von Teheran zu jagen. Sr. Exzellenz der erste Minister Mustapha-el-Mamalek und der Oberstallmeister Assad-Ullah-Khan und andere Großwürdenträger des Reichs begleiteten Se. Majestät zu Fuß. Außerhalb der Stadt gab der Monarch ein Zeichen mit der Hand, wodurch er dem Großwessir und den übrigen erlaubte, gleichfalls zu Pferd zu steigen. In demselben Augenblick stürzte einer dieser Missethäter mit Ungestüm auf den König los und schrie aus Leibeskräften: „Ich habe Sr. Majestät ein Bittgesuch zu überreichen, ich bin unglücklich und werde unterdrückt." Die Begleiter, welche dem König in einer bestimmten Entfernung folgten, erriethen zwar das gräßliche Vorhaben des Verbrechers nicht; dennoch staunten sie über die Kühnheit, womit derselbe sich auf das Pferd Sr. Majestät gestürzt hatte, und spornten nunmehr ihre Pferde, um ihn festzunehmen. Aber in demselben Augenblick, als sie die Hand an ihn legen wollten, zog er ein Pistol aus dem Gürtel hervor und feuerte es auf den Monarchen ab, der glücklicherweise nicht getroffen wurde. Hierauf erschien ein zweiter Babi und feuerte wie der erste auf den König; aber auch sein Schuß ging fehl, Dank dem Muth und der Geistesgegenwart des Oberstallmeisters, welcher den Mörder am rechten Arm erfaßte und ihm einen Dolchstoß beibrachte, was bewirkte, daß der Schuß nicht traf. Die Kugeln flogen über dem Haupt Sr. Majestät hinweg. Als der Verbrecher sah, daß er sein Ziel verfehlt hatte, und obwohl er schwer verwundet war, hatte er noch die Frechheit, den Dolch aus der eigenen Wunde zu ziehen und sich abermals auf den Monarchen zu stürzen, um ihn damit zu treffen. Im Angesicht dieser neuen Gefahr stürzten sich einige Begleiter auf den Wüthenden und zerrissen ihn unter den Augen des Königs in Stücke. In diesem Augenblick lief ein dritter Babi zum Beistand seiner Genossen herbei und schoß abermals auf den Herrscher, wodurch Se. Majestät eine leichte Wunde erhielt. Endlich gelang es den Kawassen, sich der Wüthenden zu bemeistern, und man schleppte sie nach den Gefängnissen der Stadt." Man befragte sie hier, wie die Staatszeitung fortfährt, über den Grund, welcher sie zu einem so abscheulichen Attentat veranlaßt habe. Mit andern Worten, man marterte sie, aber trotz der entsetzlichen Folter erpreßte das Verhör kein umfassendes Geständniß. Die Lippen der Fanatiker blieben geschlossen, wenn auch glühende Zangen und Glieder zermalmende Schrauben nach dem Haupte der Verschwörung forschten. Nur daß die Gemarterten der Sekte der Babis angehörten, erfuhr man. Die Regierung glaubte aber annehmen zu dürfen, daß der Hadschi Suleiman Khan der Anstifter sey, und verurtheilte ihn zur grausamsten Hinrich-

tung. Man bohrte ihm an verschiedenen Stellen Löcher in den Leib und steckte brennende Kerzenstümpfe hinein; so beleuchtet schleppte man ihn über den Bazar nach einem der Stadtthore, wo er geviertheilt wurde. Außer ihm wurden die Kurres-il-Ain, genannt die schöne Prophetin von Kasoin, und zwölf andere Personen hingerichtet. Die Babsekte ist in neuester Zeit noch über P., wo sie keineswegs abgenommen hat, hinaus in Beludschistan und bis an die Ufer des Indus verbreitet. Ihr Ziel ist der Sturz der Kadscharendynastie und die Aufrichtung des Hauses Sefi, womit die Vernichtung der mittelbaren Herrschaft der Christen in P. und der unmittelbaren Gewalt der Engländer in Hindostan in Verbindung steht. Die Gläubigen sollen sich aus dem Druck und der Schmach erheben und ein neues selbstständiges Reich errichten. Neuerdings sind nach Berichten der englischen Zeitungen von den Mohammedanern westlich des Indus Aufforderungen an die Glaubensgenossen östlich des Flusses ergangen, sich der Erhebung gegen die Fremden anzuschließen. Die Engländer nehmen die Sache so ernst, daß sie bei ihren mohammedanischen Regimentern die strengsten Nachforschungen angestellt haben. Die Fäden des verborgenen Gewebes sind dadurch nicht bloßgelegt worden, nur fand man bei dem Munschi des vierten Infanterieregiments in Lahore Brieffschaften aus Sitanah (unfern der bekannten Furthen des Indus bei Attak), welche auf eine weit verzweigte Verbindung schließen ließen. Die Babsekte scheint also auch nach dieser Seite hin fortwährend an Ausdehnung zu gewinnen. Ueber den Inhalt des himmlischen Buchs verlautet nichts, und wir wissen nur, daß Sadik der letzte Imam ist, der mit der Beglaubigung des himmlischen Buches als Vorbild aller Zeiten herausgetreten ist in die Welt der Erscheinung, um alle Menschen unter einer Fahne, unter einem Glauben zu sammeln. Den Propheten beten die Babis an, weichen aber in manchen Gebräuchen von den orthodoxen Muselmanen ab.

Jenes Attentat, so wie die frühern revolutionären Bewegungen, haben den Schah, der ohnedies kein starker Charakter ist, ungemein mißtrauisch und in seinen Entschlüssen schwankend und unsicher gemacht. Er scheint zu argwöhnen, daß die Babis mit irgend einem ausländischen Feinde seines Thrones in Verbindung stehen. Er mißtraut den benachbarten Afghanen, die in neuerer Zeit mit den Engländern Frieden und Freundschaft geschlossen haben, und über deren Land er Suveränetätsrechte in Anspruch nimmt; er mißtraut den Türken, deren Reformationsversuche nach seiner Ansicht dem Islam zum Verderben gereichen; am meisten aber mißtraut er den unter Schamyls Führung stehenden unabhängigen Gebirgsvölkern des Kaukasus, mit deren Religionslehren die der Babis sehr viele Aehnlichkeit haben sollen. Kein Wunder daher, wenn sich der russ. Gesandte Fürst Dolgoruki seiner zu bemächtigen und ihn der muselmännischen (türkischen) Bundesgenossenschaft abwendig zu machen weiß. In Folge dieser Schwankungen und dieses Mißtrauens war auch der Großwessir Mirza-Taghi-Khan gefallen, der, weil er sich zu mancherlei Reformmaßregeln, angeblich auf den Rath des engl. Gesandten, Sheil, hatte verleiten lassen, den Haß des „Schaar“ — wie der einflußreiche Klerus in P. heißt, der dort unter diesem Namen einen eigenen obersten Gerichtshof bildet — sich zugezogen und zugleich das Mißfallen der auf ihren Sohn ungemein einwirkenden Königin Mutter erregt hatte. Die beständige Rivalität zwischen England und Rußland bildet die große Frage, welche den Hof von Teheran in Bewegung setzt, und zwar wird sie unter tausend Formen, bei den verschiedensten Gelegenheiten und mit einer Beharrlichkeit und Geschicklichkeit durchgeführt, wie kaum irgend eine diplomatische Frage bei den Höfen Europa's. Allerdings scheint aber auch in Teheran der Schlüssel zur Lösung der Frage über das künftige Geschick der asiatischen Central- und Küstenländer zu liegen. Rußland glaubt durch den Besitz seiner kaukasischen und transkaukasischen Provinzen eine providentielle Hinweisung auf das mittlere und südliche Asien erhalten zu haben und hält sich dort zu einer Mission des Christenthums und der europäischen Kultur berufen. Es strebt daher eben so nach Teheran, wie nach Konstantinopel. England seinerseits, dessen Farben an den Ufern des Ganges und Indus, wie auf den Gipfeln des Himalaya wehen, hat durchaus nicht Lust, einen andern europäischen Staat, der obendrein in kommercieller wie in nationaler Beziehung einen so exklusiven Charakter wie Rußland hat, in seine Nachbarschaft kommen zu lassen. Die in Asien einander entgegenstehenden Interessen beider Staaten sind so unzweideutig, daß man nur die Karte dieses Welttheils in die Hand zu nehmen braucht, um davon durchdrungen zu werden. Vergebens suchte England 1851 den Schah von der Expedition nach Herat (s. oben), die das benachbarte britische Gebiet leicht beunruhigen und in die unmittelbare Nähe des russischen Einflusses bringen konnte, zurückzuhalten. Die Rathschläge des Fürsten Dolgoruki drangen durch, und die Expedition fand Statt. Noch immer ist indessen der Streit in Bezug auf Herat nicht ganz geschlichtet. England unterstützt die Ansprüche Dost Mohammeds, Khans von Kabul, während Rußland auf P.s Seite ist. Aus diesem Grunde hauptsächlich wollen nun auch die Afghanen von Kabul in der russisch-türkischen Frage Partei für die Türkei ergreifen, während Nasireddin Schah, sowohl zur Vergeltung des Beistandes, den ihm der Kaiser Nikolaus in Herat leistet, als weil er außer Stande ist, den Rest einer alten Kriegskontribution an Rußland abzutragen, bon-gré mal-gré genöthigt ist, für das letztere sich zu erklären. Die Finanzen P.s sind in sehr traurigem Zustande, und das Elend des Volkes hat den höchsten Grad erreicht. Die Cholera hat 1853 in den Provinzen ungeheure Verheerungen angerichtet, und am 4. Mai hat ein Erdbeben die Städte Schiras und Kaschan zerstört. Nach den Angaben eines im Dienste P.s stehenden schwedischen Arztes, Dr. Fagergren, hat man in Schiras mehr als zwölftau-

send Leichen in Folge des Erdbebens gezählt. Zu jenen Kalamitäten kamen 1853 aber auch noch starker Hagelschlag und große Ueberschwemmungen, welche die Tabaks- und die Mohnernte vernichteten. Vor einigen Jahren hat Rußland die Durchfuhr deutscher und englischer Waaren, die früher sehr stark über Tiflis nach P. gingen, verboten. Hierdurch hat es jedoch nur dazu beigetragen, den türkischen Hafen von Trebisonde (Trabezunt), wohin jetzt die Waaren von der leipziger Messe durch die Walachei und das schwarze Meer geschickt werden, zu einem Hauptspeditionsplatz zu machen. Englische Waaren gelangen außerdem aus den indischen Entrepots über Bender-Buschir und Bagdad nach P. Die Einfuhren über Trebisonde waren 1850 auf zwölf Millionen Thaler und die Ausfuhren persischer Artikel über diesen Hafen auf dritthalb Millionen Thaler geschätzt worden, doch hat sich dieser Handel in den folgenden Jahren etwas vermindert. Ueber die neueste Stellung Englands zu P. berichtet die Times vom 13. Jan. 1854: Ein gewisser Hadschi Abdul Kerim, ein sehr wohlhabender Mann aus Kandahar, der unter britischem Schutze steht, hat eine Schuldforderung an die persische Regierung, und die britische Gesandtschaft sah sich verpflichtet, dieselbe zu unterstützen. P. aber erklärte den Hadschi für einen persischen Unterthan, dem der Schah nach Belieben Hab und Gut nehmen könne, und verweigerte ihm zuletzt in so übermüthiger Weise jede Genugthuung, daß Herr Taylour Thompson seine diplomatischen Verbindungen mit den Ministern des Schah abbrach. Diese kategorische Maßregel wirkte. Binnen Kurzem erklärte sich der Schah bereit, den Forderungen des Herrn Taylour Thompson und Hadgi's nachzugeben. Fürst Dolgoruki, der russische Gesandte, drohte vergebens mit dem äußersten Mißfallen des Czaren; die freundlichen Beziehungen zu England wurden wieder hergestellt, und Taylour Thompson blieb für den Augenblick Meister des diplomatischen Schlachtfeldes. Glücklicherweise brachte die Schlichtung des Zwistes mit England auch eine Ausgleichung mit der Pforte zu Wege. So scheine es wenigstens, denn der türkische Gesandte in Teheran erhielt vom Sadder Azim oder dem persischen Premier die bestimmte Versicherung, daß die Truppenbewegungen im Norden nicht gegen die Pforte gerichtet seyen, sondern bloß die Bestimmung hätten, den Gang der Ereignisse zu beobachten und inneren Unruhen vorzubeugen. Nun befinde sich eine frische russische Mission auf der Reise nach Teheran, und gewiß werde es der angestrengtesten Wachsamkeit bedürfen, um den materiellen und moralischen Einwirkungen dieser Emmissäre Widerstand zu leisten; aber „im Ganzen" scheine P. einzusehen, daß es von England mehr als von irgend einer nordischen Macht zu hoffen und zu fürchten habe.

Persigny, Jean Gilbert Victor Fialin de, franz. Diplomat u. Staatsmann, 1810 geboren, erhielt den Namen P. von seinem gleichnamigen väterlichen Gute im Departement Loire, besuchte die Kavallerieschule zu Saumur und trat 1829 in das 4. franz. Husarenregiment. Zum Unteroffizier ernannt, verließ er 1833 die militärische Laufbahn und wurde Mitredakteur der „Revue de l'Occident". Im J. 1835 ging er nach der Schweiz, erhielt Zutritt bei Ludwig Napoleon, der damals in Arenenberg lebte, war Theilnehmer der straßburger Ereignisse Ende Okt. 1836 und entzog sich durch die Flucht nach England der Untersuchung. Als Ludwig Napoleon 1838 seinen Aufenthalt in London nahm, gehörte P. wieder zu seiner Umgebung und hier legte er sich den Namen de P. bei. Er begleitete den Prinzen zurück nach Arenenberg und nahm 1840 Theil an der Expedition zu Bologne, ward gefangen und vom Pairshofe zu 20jähriger Einsperrung verurtheilt. Die Februarrevolution 1848 gab ihm die Freiheit wieder, und als Ludwig Napoleon Präsident der Republik geworden war, ward sein Spießgeselle P. Oberst und Generalmajor der Nationalgarde der Seine, kam 1849 als Repräsentant des Loiredepartements in die Nationalversammlung u. ward hier das Haupt der bonapartistischen Partei. Im Dec. ging er als Gesandter Frankreichs nach Berlin, kam im April 1850 zurück und erhielt hierauf mehre diplomatische Sendungen. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 erhielt er sogleich eine Mission nach Brüssel, ward am 23. Jan. 1852 zum Minister des Innern ernannt und vermählte sich am 28. Mai als Vicomte de P. mit der Tochter des Fürsten von der Moskwa. Schrieb: Relation de l'entreprise du Prince Napoléon Louis, Neuyork 1837.

Persische Birne (Pomol.), Persik-Peer, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel; Christ, H. Wb., S. 201. Eine sehr delikate Sommerbirne. Ihre Gestalt ist fast eiförmig, 2 Zoll hoch und etwas weniger breit; ihre größte Stärke hat sie in der Mitte, von wo aus sie nach beiden Enden gleichmäßig eiförmig abnimmt. Der Kelch ist mit Falten eingeschnürt. Der Stiel ist nicht stark, $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, und ist auf der stumpfen Stielspitze, schief stehend, wie eingesteckt. Die Farbe der Schale ist gelbgrün, die Sonnenseite oder die Hälfte der Frucht braunroth; die Punkte sind in der Grundfarbe grün, im Rothen aber weiß; das Fleisch ist etwas brüchig und sandig, dabei saftig und von einem starken, angenehmen Muskatellergeschmack. Das Kernhaus ist sehr unregelmäßig, einige Früchte haben nur 3 Kammern, andere 4—5; auch enthalten diese von 1—3 kleine schwarze Kerne. Die Frucht reift im Anfang des September. Der Baum trägt sehr fleißig, die Sommerlatten sind rothbraun, mit vielen weißen Punkten besetzt, die Augen spitz und abstehend, das Blatt ist groß, länglich, spitzig und sehr fein gezähnt.

† **Persische Literatur in der neuesten Zeit** (nach dem neuesten Jahresbericht der asiatischen Gesellschaft zu Paris, von Julius Mohl). Die persischen Inschriften haben in der neuesten Zeit keine neuere Bearbeitung gefunden, und die neuen Materialien, welche die Inschriften von Susa uns versprechen, sind uns noch nicht zugänglich, aber die Herausgabe der Zendtexte hat bedeutende Fortschritte gemacht.

Westergaard in Kopenhagen und Spiegel in Erlangen haben beide angefangen, das, was uns von den Büchern Zoroasters übrig geblieben ist, herauszugeben. Die beiden Theile des ersten Bandes des Zendavesta von Westergaard umfassen den Text des Jasna, des Vispered und von eilf Jeschts, begleitet von den Varianten aller in Europa zugänglichen Manuskripte dieser Texte. Das Ende des ersten Bandes soll den Rest der heiligen Bücher der Zoroastrier enthalten, der zweite Band ein Wörterbuch und eine Grammatik der Sprache, der dritte eine Uebersetzung der Bücher und eine Geschichte Persiens bis zum Sturz der Monarchie durch die Araber. Westergaard hat eine autographirte Ausgabe des Bundehesch nach einem kopenhagener Manuskript veranstaltet; er ist bei dieser Gelegenheit in keine Einzelnheiten, weder über dies seltsame Buch, noch über das Pehlwi eingegangen, auf welche Sprache er in seiner Würdigung der alten Uebersetzungen des Zendavesta zurückzukommen gedenkt, und begnügt sich jetzt bloß ein Facsimile des Manuskripts zu geben, um das Studium dieses Dialekts zu erleichtern, in welchem bis jetzt nur ungenügende Fragmente veröffentlicht wurden. Spiegel seinerseits hat die Ausgabe des Zendavesta mit dem Vendidad begonnen und diesem Text eine überreiche Sammlung von Varianten und eine Uebersetzung in Pehlwi angehängt. Spiegel hat zugleich auch den ersten Band seiner Uebersetzung herausgegeben, mit einer Einleitung und merkwürdigen Abhandlungen über die gesammte religiöse Geschichte Persiens u. einige specielle Punkte dieses großen Gegenstandes. Der von Spiegel für die Erklärung der Texte angenommene Grundsatz geht dahin, so viel möglich der persischen Ueberlieferung zu folgen, wie sie durch die Uebersetzungen in Pehlwi und Pazend gegeben ist, und später erst in den alten Sinn dieser Bücher durch diejenigen Mittel einzudringen, welche das Studium der Vedas und die vergleichende Grammatik an die Hand geben werden. Jul. Mohl hält dies Verfahren für angemessen, man ist in dem analogen Falle der Vedas eben so verfahren, und Bournouf, welcher zuerst den Zendavesta verständlich machte, ist nicht anders verfahren, denn er hat die Uebersetzung von Neriosengh zum Führer genommen, ohne es sich zu versagen, sie einer strengen Kritik zu unterwerfen. Spiegel hat sich überzeugt, daß die Uebersetzung Neriosengs auf der Pehlwi-Uebersetzung beruhe und somit vorzugsweise an diese sich knüpfe, obgleich er anerkennt, daß der alte Sinn des Zendavesta schon in manchen Punkten verdunkelt war, als diese Uebersetzung gefertigt wurde. Er ging von der Tradition der Guebern nur dann ab, wenn kein Zweifel über ihre Ungenauigkeit bestehen konnte, oder wenn es ihm nicht gelang, sie zu verstehen. Man erhält hiedurch einen gleichartigen Grund, der im Voraus eine gewisse Genauigkeit in Anspruch nimmt, und auf den man sich stützen kann, um später im Verständniß dieser dunkeln Schriften höher aufzusteigen, denn es ist gewiß, daß je mehr das Studium der Vedas fortschreitet, desto mehr wird man den Punkt bestimmen können, wo die die beiden arischen Raçen, ihre Sprachen und ihre Glaubensansichten sich getrennt haben. Von diesem höhern Punkte aus wird man zu dem wahren Sinn vieler Theile des Zendavesta gelangen, und bereits verstehen wir ihn in manchen Punkten besser, als ihn die Uebersetzer zur Zeit der Sassaniden verstehen konnten. Es eröffnet sich hier für die neuere Gelehrsamkeit eine Reihe eben so merkwürdiger, als anziehender Arbeiten, die man vor 30 Jahren noch unmöglich hätte unternehmen können, denn erst seit dieser Zeit hat sich die vergleichende Grammatik bis zu dem Punkte vervollkommnet, auf dem wir sie gegenwärtig finden. Das erinnert an die Herausgabe der sechsten und letzten Lieferung der vergleichenden Grammatik der alten Sprachen von Bopp, ein Werk, das schon vor 20 Jahren begonnen wurde. Wir glauben nicht, daß jemals ein Buch so viel zum Fortschritt der historischen Studien beigetragen hat, als dieses. Bopp ist nicht der Erfinder der Methode, von der er einen so schönen Gebrauch gemacht hat, man muß diese Ehre Grimm überlassen, welcher zuerst die Gesetze bestimmt hat, nach denen die Sprachen dieser Familie sich ändern und neu gestalten, aber unter den Händen Bopps und durch die sinnreiche Anwendung aller Sprachen dieses Stammes, durch die Feinheit seines Verfahrens und durch die Klugheit, mit der er die große Klippe seines Gegenstandes, ein zu großes Eingehen ins Einzelne, vermieden hat, ist diese Methode ein Werkzeug von unvergleichlicher Kraft und Bestimmtheit geworden. Uebrigens ist die Wissenschaft selbst, während das Werk allmählig vollendet wurde, und unter dem Anstoß, den es gab, fortgeschritten, und Bopp ist jetzt beschäftigt, die ersten Theile der vergleichenden Grammatik zu revidiren; die aufgestellten Gesetze sind nicht erschüttert, nur der Kreis, den sie umfassen, hat an Ausdehnung und Tiefe gewonnen. Die p. L. scheint in der neuesten Zeit in Europa nicht mit sonderlichem Eifer bearbeitet worden zu seyn; die bedeutendste und wahrscheinlich nützlichste Vermehrung hat sie erhalten durch die neue Ausgabe des Wörterbuchs von Richardson, das unter der Hand verschiedener Herausgeber solche Aenderungen erfahren hat, daß es in Wirklichkeit ein anderes Buch geworden. Johnson, der schon 1829 eine dritte, bedeutend vermehrte Ausgabe veranstaltet hatte, nimmt jetzt mit allem Recht die ganze Verantwortlichkeit auf sich, indem er das Werk unter seinem Namen allein herausgibt, und rechtfertigt sich in der Vorrede durch die Ankündigung, daß die neue Ausgabe 30,000 Wörter mehr, als die vorige, enthalte, welche selbst schon viel vollständiger, als die frühern war. Man muß indeß zur Ehre Johnsons selbst bemerken, daß seine frühere Ausgabe nicht so schlecht war, daß man noch 30,000 persische Wörter hätte zufügen können. Der größte Theil dieser Wörter besteht in arabischen, die alphabetisch nach ihren zahlreichen grammatikalischen Formen eingereiht einem schon ansehnlich reichen Wörterbuch eine fast unbegrenzte Anzahl Wörter hinzuzufügen erlauben. Wir sind weit entfernt, diese Zusätze zu tadeln, aber das wahre

Verdienst des Buchs besteht in der größern Sorgfalt, mit welcher Johnson die persischen Originalwörterbücher, die eigentliche Grundlage seines Werks, benutzt hat. Man beginnt das Studium aller Literaturen mit der Uebersetzung der Wörterbücher, welche die Eingebornen für sich selbst verfaßt haben. Kleine Irrthümer sind dabei freilich unvermeidlich, weil die Verfasser solcher Wörterbücher sich der Synonymen bedienen müssen, welche den Sinn des Worts, das sie erklären sollen, nicht genau wiedergeben können. Nur in einem sogenannten Thesaurus, wo das Wort mit den verschiedenen Stellen, die dessen verschiedene Bedeutungen zeichnen, angeführt ist, kann man dasselbe in allen seinen Nüancen genau verfolgen, und den veränderten Sinn, den dasselbe im Laufe der Zeiten erhalten haben mag, erklären. Wir glauben deshalb nicht, daß das Wörterbuch Johnsons, so nützlich und gut gearbeitet es auch seyn mag, dem jetzigen Stand der Wissenschaften entspricht, und wünschen nur, daß der Thesaurus des Hrn. Quatremère, dies Werk 40jähriger Arbeit, endlich das Tageslicht erblicke. — Chodzko, den sein langer Aufenthalt in Persien vollkommen mit der modernen Sprache vertraut gemacht hat, gab eine persische Grammatik heraus, welche vorzüglich diese behandelt. Diese Grammatik wird nicht bloß denjenigen Personen, welche eine Kenntniß der gegenwärtigen Sprache Persiens nöthig haben, Dienste leisten, sondern auch den Gelehrten, welche den Fortgang der grammatikalischen Zersetzung der Sprachen verfolgen wollen; sie werden hier sehr merkwürdige Sprachformen und reichen Stoff zu Bemerkungen über die feinen und zum Theil fast unmerklichen, aber fortdauernden und charakteristischen Veränderungen finden, die das Persische seit einigen Jahrhunderten erfahren hat. Chodzko hat auch noch die erste Lieferung eines Werks herausgegeben, welches er „Repertoire des persischen Theaters" betitelt. Es ist dies der Anfang einer Sammlung Taziehs, oder dramatischer Darstellungen des Todes Ali's, die während des Monats Moharrem in allen den Ländern, wo die Sekte der Schiiten an der Gewalt ist, aufgeführt werden. Jedermann kennt die Beschreibungen der Reisenden von diesen Festen, die wahnsinnige Aufregung, in welche sie die Bevölkerung versetzen, und die blutigen Unordnungen, welche sie in den Städten veranlassen, wo die Bevölkerung aus Schiiten und Sunniten gemischt ist. Nach Chodzko's Angabe ist das in seinem Besitz befindliche Manuskript aus der Bibliothek Feth Ali Schahs und enthält 32 Dramen; er selbst hat früher eine Abhandlung über diese Taziehs und die Uebersetzung einiger dieser Stücke herausgegeben, so viel man aber weiß, ist nie der Text eines derselben veröffentlicht worden. Es ist dies vielleicht die beste Chrestomathie, welche Chodzko seiner Grammatik hinzufügen konnte, denn der Styl dieser Dramen ist natürlich in einem hinreichend populären Ton gehalten, daß die versammelte Menge so ziemlich das Gesprochene verstehen kann, obgleich der Styl der Literarsprache etwas entsprechender und reiner ist, als manche der in der Grammatik angeführten Formen. Das Tragische des Stoffs und die Feierlichkeit der Darstellung halten natürlich die Verfasser von der Anwendung der ganz gemeinen Ausdrücke ab. Das Werk ist autographirt, und die erste Lieferung enthält zwei Dramen in einer nicht sehr zierlichen, aber vollkommen lesbaren Schrift. Chodzko kündigt die Uebersetzung der ganzen Sammlung an. Hr. von Schlechta, zu Konstantinopel, hat die Uebersetzung zweier Werke der persischen Poesie, den Bostan Sadi's und die Makathaat oder Fragmente Ibn Jemins in deutschen Versen herausgegeben. Die Uebersetzung des Bostan ist nicht vollständig, sondern etwas willkürlich abgekürzt, aber sehr zierlich wiedergegeben. Herr von Schlechta hat ein merkwürdiges Talent des Styls und scheint die persische Poesie populär machen zu wollen, indem er das Artigste auswählt und ihm eine sehr angenehme Form gibt. Die Fragmente Ibn Jemins sind das Werk eines bis jetzt fast unbekannten persischen Dichters aus dem 14. Jahrhundert unserer Zeitr., des Emir Mahmud, Sohn des ersten Ministers des Sultans Chodabendeh. Sein Bruder Alaeddin kam um bei dem Versuch, eine unabhängige Herrschaft für sich selbst zu gründen, aber der Emir Mahmud scheint sich begnügt zu haben, auf seinen Gütern zu leben, das Leben zu genießen und über den Ehrgeiz Anderer zu lachen. Hr. von Schlechta hat fast die Hälfte der Fragmente übersetzt und nur die Lobgedichte weggelassen. Der Rest sind angenehme Dichtungen eines sorglosen Mannes, dessen natürliche Heiterkeit durch den Gedanken an die Kürze des Lebens gemäßigt ist, ein Gefühl, das einen Perser nie zu verlassen scheint. H. von Schack hat zu Berlin drei Bände Episoden aus Firdusi in deutsche Verse übersetzt herausgegeben. Den Uebersetzungen geht eine lange Einleitung über die persische Epopöe voran, in welcher er der Ansicht huldigt, daß Firdusi den Stoff seines Gedichts in der Volksüberlieferung, wie sie unter den Sassaniden niedergeschrieben wurde, mit einigen Zusätzen aus den zu seiner Zeit noch lebenden Traditionen geschöpft habe, eine Ansicht, die, glauben wir, nicht mehr bestritten wird. Er hat versucht, den ältesten Theil dieser Ueberlieferungen durch die Ergebnisse der neuen Forschungen über den Zendavesta aufzuhellen, und allerdings wird ein gründliches Studium der Bücher Zoroasters den wahren Charakter dieser alten Dichtungen, welche in Persien auf eine so merkwürdige Weise an die Stelle der Geschichte getreten sind, aufhellen. Dieser Gegenstand ist noch in Dunkelheit gehüllt, wie der Ursprung aller wirklich nationalen epischen Poesie, aber der größte Theil dieser Schwierigkeiten wird vor den Anstrengungen der europäischen Kritik weichen, wenn sie einerseits durch die Vergleichung der Epopöen anderer Nationen unterstützt wird. H. von Schack hat für seine Uebersetzung die poetischen Stellen aus dem Königsbuche ausgewählt bis zum Tode Isfendiars, mit welchem seiner Ansicht nach der eigentlich epische Theil des Gedichts endigt. Er wendet sich weniger an

die Gelehrten, als an das große Publikum, seine Versifikation ist leicht, seine Uebersetzung fast so wörtlich, als eine Uebersetzung in Versen gestattet, und der Erfolg seines Buchs zeigt, daß im deutschen Publikum ein Interesse für orientalische Literatur ist, das in Frankreich fehlt. Nathanael Bland hat anonym einen kleinen Band drucken lassen, durch den wir mit einigen andern persischen Dichtern bekannt werden, von denen bisher nichts in Europa herausgegeben worden war. Er hat aus den Divanen von zehn Dichtern je zehn Ghazelen gewählt und diesen Dichtungen kurze Biographien ihrer Verfasser vorangeschickt. Bekanntlich hat sich Bland seit einer Reihe von Jahren mit der Abfassung einer möglichst vollständigen Geschichte der persischen Poesie beschäftigt, und sich zu diesem Ende mit einer prächtigen Manuskriptenbibliothek umgeben, wovon er uns eine sehr wohlgewählte Probe gibt. — Der Gulistan von Sadi hat seinen gewöhnlichen Antheil an Uebersetzungen u. Ausgaben erhalten. Eastwick, der vor zwei Jahren eine Ausgabe dieses Buchs für das Kollegium von Haileybury veranstaltet hatte, gibt uns jetzt eine neue, mit sehr viel Sorgfalt und Genauigkeit veranstaltete Uebersetzung. Er hat die poetischen Stücke, mit denen das Werk durchwoben ist, in Versen übersetzt, die nothwendigen Noten zum Verständniß der Anspielungen hinzugefügt und in der Vorrede ein Leben Sadi's mitgetheilt, das übrigens nichts Neues enthält.

Sprenger zu Kalkutta ließ für den Kurs des Kollegiums von Fort William eine neue Ausgabe des Gulistan drucken, welche sich von den zahlreichen bisherigen Ausgaben dieses Buches in zwei Punkten unterscheidet. Für's Erste bedient sich der Herausgeber eines Manuskripts, das nach der eigenhändigen Abschrift Sadi's für den Kaiser von Delhi Alumgir kopirt ist, und das Ergebniß ist ein besserer Text, als alle die, welche wir bisher hatten; dann führte er die europäische Punktation im Drucke seines Werkes ein. Unstreitig ist der Mangel derselben eine stete Quelle von Schwierigkeiten im Lesen orientalischer Werke gewesen, und man hat mehrmals versucht, dem Uebel abzuhelfen. Man hat zu Paris arabische Bücher, punktirt wie die unsrigen, gedruckt, und Sprenger bedient sich noch zahlreicherer Zeichen, um die Phrasen und ihre verschiedenen Theile zu unterscheiden. Wir glauben nicht, daß man den Gedanken ganz verwerfen darf, weil jede mechanische Hülfe, wodurch dem Leser Zeit und Mühe erspart werden, an sich unstreitig gut ist, und man sich derselben zum großen Vortheil der Wissenschaft bei den klassischen Sprachen bedient, aber wir glauben, wenn man die Punktation in der Literatur lebender Völker einführen will, die sich derselben nicht bedienen, so muß man sich mit dem Unentbehrlichsten begnügen, man muß Formen wählen, die sich mit der Schrift leicht verbinden, und so viel möglich diejenigen Mittel anwenden, an welche die Eingebornen selbst gewöhnt sind. Die überreichliche Punktation Sprengers verletzt das Auge des Lesers und ist mehr lästig, als hülfreich. Die Frage wird indeß noch oft besprochen werden, ehe sie eine Lösung erhält, die dem Bedürfniß entspricht u. gegen die Gewohnheit nicht allzu sehr verstößt. — Von persischen durch Europäer herausgegebenen Werken haben wir nur noch eine neue Ausgabe des Anwari Soheili zu erwähnen, welche Oberst Ouseley für die Klassen zu Haileybury herausgab. Das Buch selbst ist so bekannt, daß es unnütz ist, sich dabei aufzuhalten; es ist ein vortreffliches Buch zum Erlernen der Sprache, und Ouseley hat der Sache einen wahren Dienst geleistet, indem er einen guten Text eines Werkes herausgab, hinsichtlich dessen man auf in Indien gedruckte oder lithographirte Ausgaben beschränkt war, von denen ein Theil kaum lesbar, und welche sämmtlich selten und schwer zu erhalten waren. — Wenn Europa in der neuesten Zeit keine große Anzahl Werke über die p. L. erzeugt hat, so erscheinen dafür desto mehr in Persien u. Indien. Seit die Orientalen die Lithographie kennen lernten, haben sie den Druck fast ganz aufgegeben, der ihnen nie sonderlich angenehm war, weil er keine Freiheit im Zug und in der Verbindung der Buchstaben zuläßt, woran ihre Schönschreibekunst sie gewöhnt hat. Es ist das ein wahres Unglück für die Literatur, denn die Lithographie verewigt die Fehler des Manuskripts und übertreibt sie noch. Die Nothwendigkeit, die Abschrift für den Setzer herzustellen und die Abzüge zu korrigiren, ist ein Hinderniß, schlecht unterrichtete Leute zu Herausgebern zu machen, während nichts einfacher ist und weniger Kenntnisse erfordert, als einem Lithographen ein Manuskript zu geben und es abschreiben zu lassen. Deshalb sehen wir auch, daß die lithographirten Bücher, die uns aus dem Orient zukommen, im Allgemeinen minder korrekt sind, als die alten in Indien oder in Persien gedruckten Ausgaben, oder die ehemals zu Bombay unter der Leitung von europäischen Herausgebern lithographirten Werke. Die Lithographie scheint in Indien und selbst in Persien ein sehr lukratives Geschäft geworden zu seyn, was jedenfalls die gute Seite hat, eine bedeutende Anzahl Werke und oft Werke von großer Ausdehnung hervorzubringen. Allerdings benutzen wir dieselben noch wenig in Europa, denn nichts ist schwieriger, als sich die Ausgaben der Eingebornen zu verschaffen. Man verdankt Chanikoff zu Tiflis eine vollständige Reihe der Bücheranzeigen von Tabris und Teheran, wir beschränken uns aber auf die kleine Anzahl neulich in Persien herausgekommener Bücher, die in Europa selbst gesehen und untersucht worden sind. Zu Teheran erschien eine Ausgabe des Firdusi, welche eine genaue Vervielfältigung der Ausgabe von Macan ist. Allerdings sagt der Herausgeber in seiner Vorrede, er habe alte Manuskripte zur Verbesserung des Textes kollationirt, das ist aber augenscheinlich falsch, und er hat in Wahrheit der kalkuttaer Ausgabe nichts hinzugefügt, als sehr schlechte Zeichnungen. Die lithographische Ausführung ist im Allgemeinen gut und korrekt. Eine persische Uebersetzung der „Wunder der Schöpfung" von Kazwini kam gleichfalls zu Teheran heraus. Der Text ist von zahlreichen Bildern begleitet, wie in den Manuskripten, und der Druck ist ungleich, aber lesbar. Wir haben drei verschiedene

Ausgaben des Mesnewi von Dschelaleddin Rumi, die alle zu Tabris in demselben Jahre und in derselben Anstalt lithographirt sind, was eine große Unvollkommenheit im Verfahren anzeigt. Die Schrift ist mittelmäßig und die Abzüge ungleich und im Allgemeinen schlecht. Die große Trockenheit des Klimas, die mittelmäßige Beschaffenheit der Werkzeuge und die Art der Steine, deren man sich bedient, und welche, wie man berichtet, aus der Umgegend von Maragha kommen, sind große Hindernisse gegen die Vervollkommnung der Lithographie in Persien. Nichtsdestoweniger hat sie rasche Fortschritte gemacht; ein Handbuch der Genealogie und Chronologie, 1846 zu Tabris lithographirt, ist fast unleserlich, eine Ausgabe der Werke Sadi's in derselben Stadt im J. 1848 ist schon viel besser, so wie eine Ausgabe der Werke Anweris von 1849. Eine kleine Ausgabe von Hafiz im J. 1850 läßt hinsichtlich der Abzüge wenig zu wünschen übrig, sie ist sehr zierlich, aber fast mit Kursivschrift geschrieben und mit Zeichnungen geschmückt, die in Persien für Meisterwerke gelten. Wir können nichts zu ihren Gunsten sagen, außer daß sie besser sind, als die, welche das Buch der Könige, das zu Teheran erschien, verunstalten. In diesen neuen Ausgaben findet man nicht mehr die Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeiten, welche die erstern entstellten, wo manchmal ganze Seiten weiß sind, oder Blätter sich finden, wo die zweite Seite verkehrt mit der Rechten gedruckt ist. Die Lithographie ist seit einigen Jahren auch in der Türkei eingeführt und scheint zu gedeihen, obgleich die Türken schon seit langer Zeit sich an die aus der kaiserlichen Druckerei hervorgegangenen Werke gewöhnt haben. Wir besitzen eine Ausgabe des Mesnewi von Dschelaleddin Rumi, die vor einigen Jahren zu Konstantinopel lithographirt wurde und ziemlich gut ausgeführt ist. Endlich haben wir noch einer lithographirten Ausgabe des Dabistan zu erwähnen, welche zu Bombay erschien. Man hatte bis jetzt nur die sehr schlecht gedruckte Ausgabe zu Kalkutta vom Jahre 1809. Die neue Ausgabe ist mit viel Sorgfalt ausgeführt und hat einige Randglossen, die von keiner großen Wichtigkeit sind, aber doch wenigstens eine gewisse Gelehrsamkeit auf Seite des Herausgebers beweisen.

Persönlichkeit (gerichtl. Med.), die dem Menschen eigenthümliche Fähigkeit oder Anlage, unter übrigens günstigen Umständen Selbstbewußtseyn und eigenmächtigen Willen erlangen zu können; sie allein charakterisirt den Menschen als solchen und begründet seine Ansprüche auf Erhaltung, Erziehung und Schutz der Gesetze und überhaupt die ihm als Menschen u. Staatsbürger zukommenden Rechte und Pflichten. Das Selbstbewußtseyn kann eine Zeit lang schlummern, unvollkommen oder gehemmt seyn, wie z. B. im Fötus, bei Neugeborenen, Blödsinnigen, Scheintodten, Schlafenden u. s. w. Allein wo sich die physischen Merkmale und Bedingungen der Befähigung vorfinden, da können auch dem Individuum die ihm sonst zustehenden Ansprüche auf Erbschaft, Schutz gegen Gewaltthätigkeit, Taufe u. s. w. nicht abgesprochen werden. Vorzugsweise ist hier nur die Rede von der P. des Kindes, da derartige Untersuchungen in der Regel nur bei Neugeborenen vorkommen. Auch dem Fötus, als werdendem Menschen, müssen jene Ansprüche zugestanden werden (vergl. Mauchert, Ueber die Rechte des Menschen vor seiner Geburt, Frankfurt u. Leipzig 1782).

Der Charakter der Menschheit, als Haupterforderniß bei Feststellung der P., gibt sich physisch zu erkennen durch eine entsprechende Körperbildung des zu untersuchenden Individuums, namentlich durch eine das Seelenleben bedingende Organisation des Kopfes. Die Mole kann, da sie nicht mit dem zur menschlichen Selbstentwikkelung erforderlichen Vermögen begabt ist, auf keine menschlichen Rechte, von welcher Art sie auch seyn mögen, einigen Anspruch machen und deshalb auch kein Gegenstand eines Verbrechens seyn. Dasselbe gilt bei Mißgeburten, denen der Kopf oder doch das Gehirn gänzlich fehlt. Solchen Mißgeburten hingegen, bei denen die Schädel- oder Gehirnbildung unvollkommen ist, oder wo andere zur Fortsetzung des Lebens nöthige Organe entweder ganz fehlen oder ohne Möglichkeit der Abhülfe unbrauchbar sind, kann man nicht alle Menschenrechte geradezu absprechen, obgleich diese wegen der unvollkommenen oder mangelnden Lebensfähigkeit nur beschränkt seyn können. Mißgeburten, welche das Erwachen des Lebens entweder gar nicht beeinträchtigen oder doch leicht unschädlich gemacht werden können, genießen die vollen Rechte der P. und haben, aller Verunstaltung und Häßlichkeit ungeachtet, um so mehr Ansprüche darau, je weniger die Entwickelungsfähigkeit zur menschlichen Selbstständigkeit und daher späterhin auch zum Vernunftgebrauche gefährdet ist, oder je mehr sie durch die Kunst zu verbessern sind. Als untergeordnete Bedingung der P. kommt auch die Lebensfähigkeit des fraglichen Individuums in Betracht. Gänzlicher Mangel derselben schmälert die Menschenrechte bedeutend, selbst bei regelmäßiger Kopfbildung. Wo aber die Lebensfähigkeit, obgleich beschränkt oder modificirt, sich unbedingt kund gibt, wo durch die Mißbildung nur die künftige Uebernahme gewisser menschlicher oder bürgerlicher Verpflichtungen (z. B. bei Geschlechtslosen) erschwert oder unmöglich wird, da können alle Rechte geltend gemacht werden, welche mit dem Gebrechen vereinbar sind. Hier ist nur die Vernunftfähigkeit zu berücksichtigen. Menschen ohne Arme und Beine können möglicherweise dennoch dem Staate nützen und Bürgerpflichten erfüllen. Uebrigens sind Mißgestaltungen, sie mögen den Charakter der Menschheit überhaupt, oder das Geschlecht oder sonst eine einzelne Verrichtung betreffen, bei lebenden Kindern oft schwer zu beurtheilen, weil durch das Wachsthum oder durch später mögliche Kunsthülfe Veränderung eintreten kann.

Eine doppelte P. muß denjenigen Mißgeburten zugestanden werden, welche mit 2 vollkommen organisirten Köpfen, die auf Einem Rumpf stehen, zur Welt kommen; noch mehr den Doppelmenschen, wo zwei normal gestaltete Kinder an irgend einer Stelle mehr oder weniger mit einander verwachsen sind (die aber wegen

ihrer unzertrennlichen Verbindung in anderer Hinsicht auch als eine Person gelten können). Wo aber auf doppeltem Körper nur Ein Kopf steht, oder wo ein wenig vollkommener Kopf auf dem vollkommen entwickelten unmittelbar aufsitzt, oder wo ein kleinerer unvollständiger Fötus aus irgend einem Theile des Körpers hervorragt, da kann nur einfache P. Statt finden (J. F. Meckel, De duplicitate monstrosae commentarius, Halle und Berlin 1815).

Pertsch, Johann Heinrich, Schriftsteller, 1776 zu Koburg geboren, seit 1809 ordentlicher Professor am Gymnasium daselbst, seit 1811 Pastor an der Kreuzkirche und 4. Diakonus an der St. Moritzkirche, später Oberpfarrer und Superintendent zu Rodach, wo er den 3. Okt. 1844 †. Schrieb: Lehrbuch der Menschengeschichte für Gymnas. u. Lyceen, Kob. 1805; — Neues allgem. literar.-artist. Lexikon, Kob. und Lpz. 1807; — Grundriß der röm. Alterthumskunde, das. 1808; — Ueber das Studium der röm. und griech. Klassiker auf Gymnasien, das. 1809.

Pertuis (franz.), Hohle, Durchstich.

† **Peru**, südamerikan. Republik, s. im Hptw. Statistisches und Geschichtliches. Flächenraum: Nord- u. Süd-P. werden zusammen auf 27,320 geogr. □Meilen geschätzt. Zahl der Einwohner 1,373,736, bestehend aus Weißen, Indianern, Negern und den aus der Vermischung dieser Raçen hervorgegangenen Stämmen, die aber, ungeachtet der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung aller Staatsbürger, streng von einander geschieden sind. Eintheilung in 11 Departementos: Lima, Cuzco, Puno, Arequipa, Ayacucho, Amazonas, Libertad, Anchas, Junin, Huancavelica und Moquegua, welche in 65 Provinzen und diese wieder in Bezirke und Pfarreien zerfallen. Jedem Departement steht ein mit der Civil- und Militärgewalt bekleideter Präfekt vor. Die 4 ersten Departementos sind die wichtigsten u. diejenigen, welche auf den Vorrang eifersüchtig sind, woraus die meisten innern Kriege entsprangen. Die zu Huancayo am 10. Nov. 1839 statt der von 1837 angenommene Verfassung überträgt die ausübende Gewalt einem auf 6 Jahre gewählten Präsidenten, der für die nächste Periode nicht wieder wählbar ist und 4 Minister (für Inneres, Unterricht und Wohlthätigkeit; Aeußeres, Gerechtigkeit und Kirche; Krieg und Seewesen; Finanzen) neben sich hat. Die gesetzgebende Gewalt theilt ein aus 21 Mitgliedern bestehender Senat mit der aus 75 Mitgliedern gebildeten Kammer der Abgeordneten, die sich alle zwei Jahre und auch dann nur auf kurze Zeit zur Berathung der ihnen vorgelegten Gesetze versammeln. Zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt steht vermittelnd ein Staatsrath aus 15 von den Kammern erwählten Mitgliedern, welcher die Bewahrung der Verfassung und Gesetze überwacht. Die Abgeordneten werden alle 2 Jahre zum 3. Theil, die Senatoren alle 4 Jahre zur Hälfte erneuert. Die richterliche Gewalt wird durch den höchsten Gerichtshof in Lima, durch Appellhöfe in allen Hauptstädten der Departements, durch Bezirksgerichte und Friedensrichter ausgeübt. Außerdem gibt es Handels-, Berg-, Zehnt-, Wasser und Prisengerichte. Die katholische Religion ist Staatsreligion und die Ausübung bürgerlicher Rechte an ihr Bekenntniß gebunden. Unter dem Erzbischof von Lima stehen die Bischöfe von Truxillo, Chachapayas, Ayacucho, Cuzco und Arequipa, nebst zahlreichen Welt- und Klostergeistlichen, deren Einkünfte in dem Zehnten bestehen. Die bewaffnete Macht zerfällt in das stehende Heer und die Nationalgarde. Ersteres zählt 4 Marschälle, 4 Divisions- und 21 Brigadegenerale, 6 Bataillone Infanterie, 3 Regimenter Reiterei und 1 Brigade Artillerie. Die Rekruten werden gepreßt, und die ganze Einrichtung ist höchst mangelhaft. Finanzen: Einnahme 1850: 10,945,000 Piaster (54,725,000 Fr.), Ausgabe: 9,285,000 Piaster (46,425,000 Fr.). Die auswärtige engl. Schuld beträgt 1,816,000 Pfd. Sterl., und der Zins, der 1850 noch $4^1/_2$ Proc. war, steigt vertragsmäßig, bis er im Okt. 1853 die Höhe von 6 Proc. erreicht. Die aufgeschobene Schuld von 1,900,000 Pfd. Sterl. wird seit dem April 1852 mit 1 Procent verzinst und dieser Zinsfuß steigt allmählig bis zum Okt. 1856 auf 3 Proc. Gleichmäßig hebt sich auch der Kurs dieser Schuldbriefe, die mit einem Tilgungsfond bedacht sind. Bis jetzt ist die Regierung in Abtragung ihrer Verbindlichkeiten pünktlich gewesen. Ansprüche, welche Neugranada für seine im Unabhängigkeitskriege geleisteten Dienste berechnet, sind ihrem Betrage nach nicht genau bekannt. Die innere Schuld besteht in den Schatzbons, welche nach dem Unabhängigkeitskriege in Umlauf gesetzt worden sind. Weiteres über die Finanzverhältnisse P.'s s. unten.

P. erstreckt sich von etwa 3° südl. Breite bis 27° längs der Westküste; jenseits der Cordilleren, wo wenige spanische Kreolen sitzen, besitzt P. das Stromgebiet des obern Marañon, da, wo derselbe seinen Nordlauf einhält, und das des Ucayali; der erstere bildet von da an, wo er gegen Osten umwendet, die Nordgrenze. Bolivia (Ober- oder Süd-P.), dessen Umfang man nicht besser bezeichnen kann, als daß es das Gebiet des Beni und Mamore, so wie den Oberlauf des Pilcomayo umfaßt, hat an der Westküste nur ein kurzes Küstengebiet (von 21° bis 24° nördl. Breite) mit dem kleinen Hafen Cobija, von dem es durch P. ohne sonderliche Mühe abgeschnitten werden kann; die Trennung von P. ist ihm also wesentlich nachtheilig, und Versuche sind mehrmals gemacht worden, diese ehemalige Verbindung wieder herzustellen. Sie gingen in den 30er Jahren von Santa Cruz, dem damaligen Präsidenten von Bolivia, aus und stießen nicht bloß von Seite P.'s, wo sie eine Zeit lang siegreich waren, sondern auch von Seite Chili's auf Widerstand, weil dies die Vereinigung so vieler Binnenländer mit einem so ausgedehnten Küstengebiet fürchtet. Diesen Punkt müssen wir im Auge behalten, denn er wirkt naturgemäß auf den Gang der Dinge noch jetzt ein und liegt den gegenwärtigen Streitigkeiten zwischen P. und Bolivia zu Grunde. In

P. selbst sind mehre Punkte ins Auge zu fassen. Die nördliche Hälfte ist schwach bewohnt; das ganze Interesse knüpft sich an die Südhälfte, wo Lima und Arequipa, so wie im Innern Cuzco, die alte Incastadt, sich um den Vorrang streiten und mehrmals auf dem Punkte standen, in gesonderte Staaten zu zerfallen. Die erste Periode der Ruhe, welche P. seit den verunglückten Bestrebungen von Santa Cruz erfuhr, war die Präsidentschaft des Generals Castilla, der im J. 1845 gewählt wurde und wirklich seine gesetzmäßige Zeit von sechs Jahren sich am Ruder behauptete. Zum erstenmal seit der Unabhängigkeit P.'s ging dann die Gewalt, nachdem sie sechs Jahre in denselben Händen geblieben war, in gesetzmäßiger Weise am 20. April 1851 in die Hände Don Jose Rufino Echenique's über. Trotz innerer und äußerer Kriege war die Ausfuhr P.'s, also seine eigentlichen Stapelartikel, gestiegen; die Ausbeutung der Mineralien, welche in den Jahren 1826 bis 1835 durchschnittlich 1,700,000 P. betragen hatte, stieg in den 10 Jahren von 1836 bis 1845 auf 2½ Mill. Noch bedeutender war das Steigen der Ausfuhr von Wolle von Schafen, Alpacas und Vicuñas, die von 1830 bis 1840 nur wenige hundert Centner betragen hatte, seitdem aber auf 30 bis 35,000 gestiegen ist. Eine unerwartete Quelle des Einkommens für die Regierung war die Ausfuhr des Guano; diese hat 1850 dem Staat nicht weniger als 3,845,640 Pesos ertragen; die Interessenzahlung u. allmählige Tilgung der Schuld ist namentlich darauf begründet, und doch hat die Regierung in dem genannten Jahre noch 600,000 Pesos reinen Ueberschuß gehabt. Die sechsjährige, größtentheils ruhige Verwaltung des Präsidenten Castilla hat zu diesem günstigen Erfolg wesentlich beigetragen, und es ist seitdem Licht und Ordnung in die peruanischen Finanzen gekommen. Dies trug hauptsächlich dazu bei, den Uebergang von einer Präsidentschaft zur andern friedlich zu machen, denn die Eifersucht von Arequipa gegen Lima unterstützte den General Vivanco, der früher, schon vor Castilla, eine Zeit lang Präsident gewesen war, aber dieser partielle Ausbruch konnte der finanziell gesicherten Stellung des rechtmäßigen Präsidenten gegenüber von keinem Belang seyn. Diese gesicherte Stellung der Finanzen hat bis jetzt das Land auch vor einer anderen Gefahr geschützt. Die innern Zerwürfnisse Neu-Granadas und Ecuadors sind nicht ohne Einfluß auf die Nachbarstaaten geblieben, und auch P. wurde bis zu einem gewissen Grade hineingezogen. Die Möglichkeit der Ruhe dieser Staaten beruht vorerst auf einem gesetzlichen oder faktischen Ueberwiegen der Kroatenbevölkerung über Indianer und Mestizen. Dies Uebergewicht macht eine Art oligarchischer Herrschaft nöthig, gegen welche sich an verschiedenen Orten eine starke demokratische Opposition erhebt. Diese oligarchische Herrschaft ist am festesten in Chili gegründet, man kann sagen bis zur Härte; deshalb hat sich dort auch eine starke demokratische Opposition, wenigstens in Journalen, geltend gemacht; daß diese Demokratie in Neugranada völlig gesiegt, und daß General Urbina in Ecuador aus Besorgniß vor Flores sich an General Obando, den Präsidenten von Neugranada, angeschlossen, Ecuador also auch der demokratischen Partei gewonnen ist, s. Neugranada. Eben dieser Obando befand sich 1850 als Gesandter in P. und suchte dort augenscheinlich Propaganda für die demokratische Partei zu machen, so sehr, daß Präsident Castilla von Neugranada seine Abberufung erlangte, die auch gewährt werden mußte. Man ersieht schon hieraus, daß Obando mit der Regierung von P. nicht sonderlich gut stehen kann. Hiezu kommt noch das Verhältniß zu General Flores, früher in Folge rein persönlicher Verhältnisse aus Ecuador verjagt. So lange die oligarchische Partei — wir wollen diesen Namen im Gegensatz gegen die demokratische Partei beibehalten — in Ecuador am Ruder war, that P. alles Mögliche, um Flores in seinen Unternehmungen gegen Ecuador zu hindern, als aber Urbina ans Ruder gekommen war, und die demokratische Partei durch dessen Anschluß an Obando das Uebergewicht erhielt, wünschte P. sehr, daß derselbe in seiner Unternehmung glücklich seyn möchte. In wie weit Flores wirklichen Beistand von P. erhielt, möchte schwer zu sagen seyn; genug, in Neugranada nahm man die Sache als erwiesen an und war gar nicht gut auf P. zu sprechen; dieses dagegen suchte sich mit Chili, wo das oligarchische Regiment seit langen Jahren an der Spitze war, zu verbinden, was auch aus beiderseitigem Interesse gelang, indem ein sehr enges Freundschafts- und Handelsbündniß zu Stande kam. Vergessen darf man in Bezug auf die Beurtheilung der Verhältnisse nicht, daß die oligarchische Partei Hand in Hand mit der katholischen Kirche ging. Wir haben unter Neugranada die Zerwürfnisse geschildert, in denen sich die Regierung von Neugranada der Kirche gegenüber befand, wie hier das nordamerikanische Princip der gänzlichen Trennung der Kirche vom Staat mit einer Art von Wuth durchgesetzt wurde, so wenig auch der geeignete Boden dazu sich finden mag, und um so entschiedener muß es auffallen, wenn General Jose Rufino Echenique in seiner Antrittsbotschaft vom 10. April 1851 als eine ihm durch seinen Eid vorgeschriebene Pflicht den „Schutz der Staatsreligion" bezeichnet. Man ersieht daraus, daß hier von solchen Zerwürfnissen mit der Kirche, wie in Neugranada, nicht die Rede ist, und daß diese Grundsätze einen Zwiespalt in Neugranada und Ecuador begründen, der sehr tief geht. Die Einheit mit der Kirche ist zugleich ein Mittel zur Herrschaft über die Indianer, deren Wiedererwachen eine weit drohendere Gefahr ist, als man gewöhnlich glaubt. Es fehlt nicht an ehrgeizigen Leuten, welche die Indianer zu ihren Zwecken gebrauchen wollen, und auch schon gebraucht haben — wir erinnern in dieser Beziehung nur an Santa Cruz — und leider haben die zahlreichen Revolutionen, während deren man die Indianer zu Soldaten aushob, bereits einen gefährlichen Zunder in diese Bevölkerungen geworfen, einen Zunder, der glücklicherweise bis jetzt wegen der Zerstreutheit der Bevölkerung noch nicht Feuer

gefangen hat, den aber zufällige Umstände leicht zur verheerenden Flamme anfachen können. Dies Verhältniß zu den Indiern, die, man mag sagen, was man will, nicht in gleichem Grade civilisationsfähig wie die Kreolen sind, drückt allem Regierungswesen in Mittel- und Südamerika einen eigenthümlichen Stempel auf. Die Bedeutung dieser Verhältnisse wird sich erst zeigen, wenn wir an Bolivia kommen, das wir, wie im Hptw. (s. Peru, S. 368), hier mit berücksichtigen müssen; vorerst müssen wir aber noch Einiges über die wohlbekannten Guanoinseln sagen, die um ein Haar zu einem sehr ernsten Zwischenfall, der keineswegs bloß die nächst betheiligten, P. und die Vereinigten Staaten, berührte, geführt hätte. Wir haben schon oben erwähnt, von welcher großen stets steigenden finanziellen Bedeutung die Guanoinseln sind; ohne diese wäre P. in einem unentwirrbaren finanziellen Chaos. Vor zwei Jahren wollten einige Engländer Guano fortführen, ohne zu bezahlen, und behaupteten, die Inseln seyen herrenloses Gut. P. sowohl, als diese englischen Rheder wandten sich an die englische Regierung, aber nach kurzen Verhandlungen that Graf Derby, damals Premierminister, den kategorischen Ausspruch: „Wir wissen nicht, wem bisher diese Inseln gehört haben, wohl aber wissen wir, daß sie England nicht gehörten, und daß England sie stets als peruanisches Eigenthum anerkannte". Dieser Versuch einiger englischen Rheder, Ansprüche auf freie Guanoladungen zu erheben und diese Ansprüche durch die englische Escadre im stillen Ocean unterstützen zu lassen, ist nebst der Entscheidung Lord Derby's von großer Bedeutung, da im vorigen Jahre 1852 ein ganz ähnlicher Versuch von den Amerikanern ins Werk gesetzt werden sollte, und die Befehle schon an das amerikanische Geschwader im stillen Meer abgegangen waren, diese Ansprüche mit allem Nachdrucke zu unterstützen. Die nordamerikanische Regierung hatte also eine andere Ansicht von den Rechtsansprüchen P.'s, und der Gesandte des letzteren bemühte sich mehre Monate lang vergebens, denselben Geltung zu verschaffen. Ein Kapitän Jewett stand nämlich an der Spitze einer Expedition von 20 Fahrzeugen, von denen die meisten zum Kampf ausgerüstet waren, wie sich aus den bekannt gewordenen Instruktionen Kapitän Jewetts an den Kommandanten des Geschwaders dd. 23. Juli aus New-York ergibt; es heißt in diesen Instruktionen wörtlich: „Falls Sie von irgend Jemand belästigt werden, werden Sie sich mit der unter ihren Befehlen stehenden Macht, so weit dies in Ihren Kräften steht, vertheidigen. Sollten Sie in der Südsee oder sonst auf ein amerikanisches Kriegsschiff stoßen, so werden Sie sich an Bord desselben begeben, dem kommandirenden Offizier Ihren Bestimmungsort und Ihr Geschäft mittheilen und seinen Schutz gegen Beeinträchtigung durch fremde Gewalt verlangen, indem Sie ihm die angeschlossene Abschrift eines Schreibens des ehrenwerthen Staatssekretärs der Vereinigten Staaten, so wie diese Instruktionen vorzeigen. Sie werden bei jedem Widerstand gegen eine Beeinträchtigung Ihres Geschäfts und Ihrer Rechte die Flagge Ihres Landes auf Ihrem Schiffe wehen zu lassen". Es geht aus dieser Stelle der in ihrem ganzen Umfang bekannt gewordenen Instruktionen hervor, daß Webster die gewaltthätige Besetzung der Lobos-Inseln, folglich einen Eingriff in die Rechte der peruanischen Regierung schriftlich, nicht bloß mündlich, gut geheißen hatte, und Kapitän Jewett berief sich auch noch darauf in einem Briefe an Webster vom 16. Aug. 1852. Aber am 21. desselben Monats antwortete Webster, daß die peruanische Regierung Ansprüche auf die Lobos-Inseln erhoben habe, und daß somit die unter Kapitän Jewetts Leitung stehende Escadre keinen Gebrauch von ihren Waffen machen dürfe. Zugleich wurde unter dem 25. August ein Befehl an M'Aulay, den Kommandanten der Seemacht der Vereinigten Staaten im stillen Meer, abgefertigt, worin die unter dem 16. Juni gegebenen Befehle, die Bürger der Vereinigten Staaten bei der gewaltsamen Besetzung der Lobos-Inseln zu unterstützen, widerrufen wurden. Der Plan datirt also in die erste Hälfte des Jahres zurück, und es leidet keinen Zweifel, daß die Einsprache Englands das gewaltsame Vorgehen gegen P. gehindert hat. England stellte sich somit als der Vertheidiger der schwachen spanisch-amerikanischen Staaten gegen das um sich greifende Nordamerika auf. Wenn Kapitän Jewett noch am 16. August im vollen Vertrauen auf Websters Versicherungen an diesen schreiben konnte, und schon am 21. eine ganz entgegengesetzt lautende Antwort kam, auch Webster gerade am 21. dem peruanischen Geschäftsträger die Versicherung zugehen ließ, daß Nordamerika die Rechte P.'s respektiren werde, so kann man nicht umhin, anzunehmen, daß wenige Tage vorher ernste Vorstellungen Englands und, wie man sagt, auch Frankreichs, Webstern von dem Entschluß, ein so gewaltthätiges Verfahren zu unterstützen, abbrachten. In einem Lande, wie Nordamerika, wo Alles an die Oeffentlichkeit kommt, und auch die Korrespondenz Jewetts mit dem Kommandanten des Guanogeschwaders, so wie mit Webster, gedruckt wurde, konnte ein solches Mißlingen eines seit geraumer Zeit angelegten Streichs nicht ohne Folgen bleiben. Websters Präsidentschaftskandidatur sank plötzlich, und mehre Kabinetsberathungen in Washington, denen Webster nicht anwohnte, bewiesen, daß die Regierung sich durch ihn kompromittirt fühlte. Um zu zeigen, von welcher Wichtigkeit der Besitz der Guano- oder Lobos-Inseln für P. ist, brauchen wir bloß zu bemerken, daß P.'s Schuld an englische Private etwa 23 Mill. Piaster beträgt, seine innere Schuld, so weit man sie bis jetzt weiß, 13 Mill. Piaster, wahrscheinlich wird sie aber, wenn sie gänzlich liquidirt ist, sich noch höher belaufen; hiezu kommen noch Forderungen Spaniens, die in einem gegenwärtig unterhandelten Vertrage liquidirt werden sollen, so daß man die Gesammtschuld P.'s auf ungefähr 60 Mill. Piaster mit einem Interesse von 3 bis 4 Mill. anschlägt, eine Summe, welche halb so groß ist, als die ganze Staatsausgabe, die in runder Summe

ungefähr 8 Mill. ausmacht. Der Guano trägt jetzt bei einer Ausfuhr von 150,000 Tonnen der Regierung über 4 Mill. ein, von denen, wie wir oben gesehen, der bei weitem größte Theil zur Zahlung der Zinsen und des Amortissiments bestimmt ist. Die Guanofrage ist also für P. eine Frage über Leben und Tod, und man kann sich denken, welchen Eindruck deshalb anfänglich die englischen und später noch mehr die nordamerikanischen Ansprüche machten. Wie empfindlich über diesen Punkt auch die Regierung ist, kann der Umstand zeigen, daß Nachrichten vom 25. August 1853 zufolge sie den (früher eine Zeit lang als Präsidentschaftsverweser fungirenden) Don Domingo Elias in Callao verhaften ließ, weil er hatte drucken lassen, daß nicht so viel Guano vorhanden sey, als die Regierung behaupte. Er griff damit geradezu nicht bloß die Wahrhaftigkeit, sondern auch die Zahlungsfähigkeit des Staats an. Indeß soll Don Elias entflohen und nach Ecuador gegangen seyn, um die Expedition von Flores zu unterstützen. Wenn dem so ist, so möchte sich leicht die ganze Verhaftung als eine Komödie ergeben, um dem angeblichen Gegner der peruanischen Regierung Eingang in Ecuador zu verschaffen. Der neueste Vorfall mit einem amerikanischen Schiff, Defiance, an den Chincha-Inseln wird keine ernstliche Störung verursachen, indem nach den neuesten Berichten von Ende Septembers 1853 die peruanische Regierung sich schon bereit erklärt hat, dem amerikanischen Kapitän Genugthuung zu geben. — Die Verhältnisse P.'s zu den übrigen Staaten, Bolivia ausgenommen, gestalten sich besser, namentlich hat es mit Brasilien einen Vertrag über die Grenzen und über die Beschiffung des Amazonenstroms vor zwei Jahren abgeschlossen, der, wenn nicht in Kürze, doch in Zukunft dem östlichen Theil des Landes bessere Aussichten verspricht. Ueber diese Beschiffung des Amazonenstromes werden wir unten unsere Bemerkungen machen; für jetzt wollen wir nur hinzufügen, daß es sich namentlich um Kolonisation und Anbau des fast noch ganz wüsteliegenden östlichen Abhangs der Cordilleren handelt. Die Regierung hat zur Herbeiziehung von Einwanderern allerlei Dekrete erlassen, denen man guten Willen nicht absprechen kann, die aber namentlich durch ein Gesetz, das dem Rheder, welcher Einwanderer bringt, 30 Piaster für den Kopf verspricht, zu einer wahren Seelenverkäuferei führte. Die Angelangten, für welche nichts in Bereitschaft gesetzt worden, sind großentheils in tiefes Elend versunken, nicht ganz ohne Schuld der Regierung. Im April 1853 wurde ein neues Gesetz über Einwanderung erlassen, den Angekommenen freie Reise über das Gebirg nach dem Amazonenstrom, Verwilligung von hinreichendem Boden, Municipal- und Abgabenfreiheit auf 20 Jahre u. s. w. versprochen; die Schwierigkeiten einer europ. Kolonisation im innern Lande sind aber so groß, daß ein mächtigerer Anstoß, als bisher eintreten, nöthig ist, um die Ansiedlung von Europäern dort hervorzurufen. Wahrscheinlich wird etwas Erkleckliches erst dann geschehen, wenn die Beschiffung des Amazonenflusses bis zum Ostabhang der Cordilleren im Gange, und der Handel mit diesen Binnenländern aufgeschlossen ist. Weiteres über die Einwanderung von Deutschen in P. s. unten.

Wir wenden uns zur Erläuterung dieser, so wie mancher andern P. betreffenden Fragen zu **Bolivia**, das in zu engem Verbande mit P. steht, als daß wir es davon trennen könnten. Wir haben schon oben auf die fatale Lage dieses Staats hingewiesen, der, im Innern des Kontinents eingeschlossen, fast ohne Seeküste, und genöthigt ist, den größten Theil seines Handels über den peruanischen Hafen Arica zu betreiben, weil hinter dem zu Bolivia gehörenden Hafen Cobija die Wüste Atacama liegt, die alle Verbindungen außerordentlich erschwert. Bolivia sucht sich deshalb Bahn zu brechen nach dem stillen Ocean, ein Bestreben, dem sich P. widersetzt, indem es sein Gebiet vertheidigt und den Vorzug seiner Lage benutzt. Hieraus erklärt sich die ganze Geschichte Bolivia's seit seiner Gründung: die unnatürliche Lage hat schon mehrmals, und auch jetzt wieder, zum Krieg mit P. geführt, wobei freilich andere Umstände mitgewirkt haben. Santa Cruz hat ohne allen Zweifel ganz im Vortheil Bolivia's und selbst P.'s gehandelt, als er beide zu vereinigen bemüht war, und eben so gewiß ist es, daß er kaum anders konnte, als sich mit den Indianern des Landes, welche bei Weitem die Mehrzahl der Bevölkerung bilden und theils die Quichua-, theils die Aymarasprache reden, in besonderes Einverständniß zu setzen; er soll ihnen die Wiederherstellung des alten Incareichs zugesagt und dadurch namentlich seine Popularität gewonnen haben. Dies ist es auch, was ihm und seinen Planen eine besondere Färbung gibt und die neueste Entwickelung der Dinge erklärt. Die Einmischung des Präsidenten Santa Cruz in die Angelegenheiten von P. besteht in Folgendem. Während der unruhigsten Zeiten P.'s, 1835, hatte dies Land so zu sagen drei Präsidenten, nämlich Salaberry zu Lima, Orbegoso zu Arequipa u. Gamarra zu Cuzco. Der zweite konnte als rechtmäßiger gelten, und dieser wandte sich an Santa Cruz um Schutz. Dieser kam, schlug die beiden Prätendenten Salaberry und Gamarra und führte den rechtmäßigen Präsidenten Orbegoso nach Lima zurück. Nun wurden beide Länder vereinigt und in ein Nord- und Südperu abgetheilt, während Santa Cruz als Protektor des Landes seinen Sitz in Cuzco nahm. Aber die lokale Eifersucht, die ungünstige Stimmung P.'s, das sich als besiegt ansehen mußte, und die Rivalität Chili's, das keinen solchen mächtigen Staat neben sich aufkommen lassen wollte, wahrscheinlich auch kreolische Besorgnisse vor einer wachsenden indischen Macht, machten dieser Schöpfung schon im Jahre 1839 ein Ende. Die Schlacht bei Yungay am 21. Januar des genannten Jahres unter dem Chilenen Don Manuel Bulnes gab dem neuen bolivisch-peruanischen Bunde den Todesstoß. Aber in Bolivia war die Erinnerung an diese Zeit nicht so schnell vorüber: Santa Cruz hatte das Land meiden müssen, aber einer seiner Unterfeldherren, Namens Ballivian, kam bald darauf

durch eine Revolution ans Ruder, und als Gamarra, Präsident von P., im J. 1841 gegen ihn zog, erlitt letzterer eine blutige Niederlage, in der er selbst das Leben verlor, und Castilla, sein Unterfeldherr, der spätere Präsident von P., nur mit Mühe entkam. War nun Ballivian gleich zu schwach und zu mittellos, seinen Vortheil zu verfolgen, so haben doch die verschiedenen Schlachten gezeigt, daß die Indianer, aus denen das bolivische Heer meistens zusammengesetzt war, gute Soldaten abgaben und die Peruaner in allen Schlachten, wo sie ihnen allein gegenüber standen, geschlagen hatten. Auch scheint deren Anzahl im Steigen, denn die ihnen auferlegte Steuer von 2 Piastern auf jeden Verheiratheten hat in den letzten Jahren eine Vermehrung gezeigt, und da sie noch immer, wie Kinder, unter einer gewissen Tutel stehen, so können sie ein furchtbares Werkzeug in der Hand eines kräftigen Mannes werden. Santa Cruz wußte dies recht gut und machte mehrmals Versuche, sich wieder in Bolivia zum Präsidenten aufzuschwingen, aber P. und Chili widersetzten sich fortwährend seiner Rückkehr, und das letztemal 1843 wurde er an der peruanischen Küste gefangen genommen und den Chilenen ausgeliefert, die ihn mehre Jahre in Chiloe gefangen hielten und dann unter dem nicht sehr versteckten Zweck, ihn entfernt zu halten, von Bolivia zum Gesandten in London und Paris ernennen ließen. Als Ballivian den General Gamarra geschlagen hatte, drang er in P. vor und bemächtigte sich eines Theils des südlichen Landes; da er aber sah, daß P. Alles daran setzen würde, diese Provinzen wieder zu erwerben und überdies im eigenen Lande Unruhen ausbrachen, so schloß er mit P. einen Vertrag und zog sich zurück. Nach zwei Jahren, 1843, wurde er regelmäßig zum Präsidenten gewählt, scheint sich aber durch Gewaltthätigkeiten und Härte verhaßt gemacht zu haben, so daß er 1848 verjagt wurde. An seine Stelle trat zuerst der Vicepräsident Velasco, dann Don Manuel Isidro Belzu, Anfangs nur provisorisch, 1850 aber definitiv. Mehre seiner Maßregeln scheinen darauf hinzudeuten, daß er die Indianer für sich gewinnen will; in diese Kategorie gehört namentlich, daß er 1850 vorschlug, die Erhebung der (oben erwähnten) indischen Steuer, die mehr als die Hälfte des ganzen Staatseinkommens beträgt, den Provinzialgouverneuren zu entziehen und sie eigenen von der Regieruug aufgestellten Beamten vorzubehalten. Man erkennt hieraus, daß er den Provinzialgouverneuren die besondere Gewalt, welche diese Befugnisse ihnen gaben, entreißen will. Er ist durch Verschwörung und offene Waffengewalt ans Ruder gelangt, erhält sich natürlich auch hauptsächlich nur durch rohe Gewalt; wie er aber Andern gethan, so geschieht jetzt auch ihm: man verschwört sich gegen ihn, und 1850 erhielt er auf der öffentlichen Alameda vier meuchelmörderische Schüsse, die ihn jedoch nicht tödteten. Er verfolgte seine Angreifer mit Härte, die Verschwörungen haben aber nicht aufgehört, und es erklärt sich, wenn die meisten Nachrichten melden, er habe die Indianer bewaffnet.

Zu den wichtigen innern Angelegenheiten gehört, so seltsam es auch klingen mag, die Frage über das Chinin oder Cascarilla, wie man es in Südamerika nennt. Die Cascarilla von Bolivia ist die beste von allen, u. der Handel damit ist eine sehr wichtige Frage für den Staat u. für die Bewohner, namentlich für die zwei Provinzen La Paz und Cochabamba, wo das Volk fast von dieser Industrie lebt, welche weniger Arbeit und Mühe macht, als der Ackerbau. Belzu dankte einen Theil seines Erfolgs dem Umstand, daß er das Einsammeln der Cascarilla frei gab, er fand aber bald, daß er zu viel versprochen; läßt man das Einsammeln ganz frei, so wird zu viel gesammelt, und die Waare entwerthet, schafft man ein Monopol, so sind die Bevölkerungen zweier Provinzen in ihrem Erwerb angegriffen. Belzu wollte sich helfen und erschuf eine Banco de Cascarilla, welche den Handel besorgen sollte, die man aber auf den Ankauf von 7000 Ctr. jährlich beschränkte; so mußte also Alles, was über 7000 Ctr. gesammelt wurde, zurückgewiesen werden, und nun gerieth die Bevölkerung in Gährung, denn durch den vortheilhaften Preis gelockt, hatte man in den ersten 4 Monaten die nöthige Masse gesammelt, und mit dem Rest von etwa 25,000 Ctr. wußte man nichts anzufangen. Die Regierung, in großer Verlegenheit, half sich endlich damit, daß sie den Vorrath ankaufte, aber nur $^1/_4$ baar, das Andere in später zu bezahlendem Papiergeld bezahlte; zugleich aber verbot sie das Einsammeln auf weitere drei Jahre. Unter diesen Umständen kam der Kongreß zusammen und war augenscheinlich in nicht geringerer Verlegenheit, als die Regierung. Eine Kompagnie kam endlich mit Hülfe fremder Kapitalien zu Stande, welche die ganze vorhandene Masse einlöste und das Verbot des Einsammelns auf 2 Jahre beschränkte. Die Kompagnie konnte nicht lange zu kaufen fortfahren, und die Regierung mußte die Sache abermals selbst in die Hand nehmen, brachte Alles, was bis zum Ende des Jahres 1851 noch eingesammelt wurde, an sich und erneuerte dann das Verbot des Einsammelns auf 3 Jahre. Ob sie es durchführen wird, steht sehr dahin. Mitten unter diesen innern Zerrüttungen, welche dem sonst ziemlich kräftigen Volke nicht Zeit ließen, seine Macht gegen Außen zu kehren, sind die Verhältnisse zu P. allmählig zum Kriege gediehen. Eine Hauptveranlassung desselben war die schlechte Münze Bolivia's: Santa Cruz hatte zuerst in einer Verlegenheit schlechtes Geld geschlagen, Anfangs nur 200,000 Piaster, aber auf so gutem Wege bleibt man gewöhnlich nicht stehen. Nach den Angaben des Ministers vom J. 1850 waren es bereits 13 Millionen, und vermuthlich sind es noch viel mehr. Diese schlechte Münze hat sich bis nach den Laplatastaaten und bis Neugranada und Ecuador verbreitet, am meisten hat aber P. darunter gelitten, und schon in einem Vertrag von 1847 hatte sich Bolivia anheischig machen müssen, seine Münze zu verbessern; aber von einem solchen Wege ist die Umkehr nicht leicht. Wie wenig Bolivia seinen Versprechungen nachgekommen, kann man aus dem Um-

stande erkennen, daß Jose Rufino Echenique in seiner Antrittsbotschaft vom 20. April 1851 sich folgendermaßen ausdrückt: „Die größte, vielleicht die bedeutendste Schwierigkeit, auf welche meine Verwaltung stoßen wird, wenn sie ihren Plan zu Gunsten des Handels, der Industrie und des Nationalkredits ins Leben führen will, das ist die fremde Münze, welche ohne gesetzlichen Werth durch einen Mißbrauch und eine im Beginn unentschuldbare Nachsicht unsere Märkte überfluthet und jetzt fast das einzige Umlaufsmedium ist, das wir haben". Das Geld soll, wie man in Bolivia behauptet, nur 23 Procent unter dem wahren Werthe seyn, wie man aber in P. behauptet, beträgt dieser Minderwerth 33 bis 40 Procent. P. kann sich dieser schlechten Münze nicht entziehen, denn was Bolivia von Fremden kauft und nicht mit seinen Erzeugnissen deckt, wird mit diesem schlechten Gelde bezahlt, und da die Fremden keinen Gebrauch davon machen können, so kaufen sie damit peruanische Produkte, und so verbreitet sich dies Geld unaufhörlich im Lande. Zudem beschuldigt P. Bolivia, daß es, weit entfernt, dem Vertrag von 1847 gemäß Maßregeln zum Einziehen des schlechten Geldes zu treffen, immer mehr davon schlage. Schon dies war ein herber Gegenstand des Zankes, aber ein zweiter kam dazu: die Regierung von Bolivia beschuldigte den peruanischen Gesandten, daß er Unruhen in Bolivia aussäe, beklagte sich darüber bei der peruanischen Regierung, ehe aber nur eine Antwort da seyn konnte, wies sie den Gesandten schimpflich aus. Diese beiden Umstände, die Verjagung des Gesandten und die Geldverhältnisse, erzeugten in P. große Erbitterung, und man beschloß, Genugthuung zu verlangen, mit andern Worten den Krieg zu erklären, denn die Genugthuungsforderungen wurden durch Bolivia schroff zurückgewiesen. P. sperrte nun den Handel Bolivia's an dem stillen Meer und besetzte den Hafen Cobija. Belzu antwortete mit Truppenaufgebot und Erinnerungen an die Schlachten, in welchen die Peruaner von den Bolivianern geschlagen wurden. Man behauptet, Bolivia, das aus Armuth die Umwandlung seiner schlechten Münzen nicht vornehmen konnte, habe den Anlaß vom Zaun gebrochen, um sich der peruanischen Provinz Moquegua zu bemächtigen und dadurch freien Zutritt zur Südsee zu haben. Welchen Verlauf der Krieg haben wird, läßt sich mit keiner Art von Gewißheit voraussagen; nur möchte ziemlich gewiß seyn, daß, wenn Bolivia Landerwerbungen an der Küste des stillen Meeres machen will, Chili sich gleichfalls in den Streit mischen wird. Große Veränderungen werden also aus dem Krieg, namentlich bei der finanziellen Schwäche Bolivia's, nicht zu Tage kommen.

Eine wichtigere Frage ist die über die Freiheit der Flüsse Südamerika's. Bolivia, das gerade auf dem Rücken des Nord- und Südabhangs des südamerikanischen Kontinents sitzt, hat die Flußhäfen des Pilcomayo, des Beni und Mamore freigegeben und dem ersten Dampfschiffe, das die Fahrt dahin machen würde, 10,000 Dollars Belohnung versprochen. Bolivia, dessen reichste Provinzen im Osten liegen, muß dahin streben, sich den Handel mit dem atlantischen Meer zu eröffnen, und der Amazonenstrom ist ein Kanal, wie es keinen zweiten in der Welt gibt. Brasilien will Bolivia das Recht, über die Schifffahrt auf dem nicht zu seinem Gebiet gehörigen Amazonenstrom zu verfügen, bestreiten, allein schon sollen sich Nordamerikaner rüsten, diese Schifffahrt mit Gewalt zu erzwingen. Das wird nun wohl wahrscheinlich nicht in der nächsten Zeit geschehen, aber nichts desto weniger ist die Freiheit der großen Ströme Südamerika's die große Frage der Zukunft nicht bloß für Bolivia, sondern für ganz Amerika, ja selbst Europa hat ein außerordentliches Interesse daran; erst durch die Schifffahrt wird der innere Kontinent, den die Eifersucht Brasiliens bisher möglichst gehütet hat, geöffnet. Das schwache Reich kann dem energischen Andringen des nordamerikanischen und europäischen Handels nicht lange widerstehen; die Masse der Naturerzeugnisse, welche das Land am Amazonenstrom und an seinen Nebenflüssen bietet, ist schon jetzt unermeßlich groß, es handelt sich bloß darum, wie viel Hände man zur Arbeit verwenden kann. Wenn die Dampfschifffahrt den Weg vom atlantischen Meer bis an den Ostfluß der Anden gefunden hat, dann beginnt erst das Leben für Bolivia, so wie für den östlichen Theil von P.; so lange diese Schifffahrt nicht regelmäßig eröffnet ist, wird Bolivia nur vegetiren und ein roher, armer Staat bleiben, möglicher Weise aber durch den kriegerischen Geist seiner Raçe eine schwere Plage für die Nachbarn. Zum Glück haben P. und Bolivia hinsichtlich der Schifffahrt auf dem Amazonenstrom gleiche Interessen.

Die Deutschen in P. Die Deutschen, besonders würtembergischen Kolonisten in P., welche besonders von dem Agenten Rodulfo dahin gelockt wurden, sind sehr getäuscht worden, indem sie sich als Soldaten oder gleich Sklaven an die Ländereibesitzer verkaufen mußten. Der Rest von ihnen ist seither gestorben und verdorben oder weit umher im Land zerstreut; einzelne haben auch wohl in Lima ein erträgliches Unterkommen gefunden. In der würtembergischen zweiten Kammer wurde im Sept. 1852 um Abhülfe ihrer Noth und Widerrath durch die Regierung an ferner dahin auswandern Wollende gebeten. Jener üble Verlauf hat indessen die peruanische Regierung nicht abgeschreckt, einen zweiten Versuch mit deutschen Einwanderern zu machen, und Damian v. Schütz aus Nassau war 1853 unterwegs, um vorzugsweise im Süden Deutschlands eine beträchtliche Zahl von Auswanderern zu werben. Wie es sich mit dieser zweiten Spekulation eigentlich verhält, ergibt sich aus Folgendem. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß die peruanische Regierung ernstlich darnach trachtet, die östlichen und nördlichen Theile des Landes endlich einmal nutzbringend zu machen. Bis heute sind sie zum Theil Einöden, in welchen Indianer umherschwärmen, die Ortschaften weit über das Land zerstreut, die unermeßlichen Hülfsquellen unbenützt. Der Amazonenstrom

fließt gleichsam vergeblich durch P., und dasselbe gilt von seinen vielen Zuflüssen. Es lag also der Gedanke nahe, diese fast unbewohnten Gegenden zu bevölkern; da aber P. selbst nur eine schwache Einwohnerschaft hat, die ohnehin nicht gerne arbeitet, so blieb nichts Anderes übrig, als sich nach Europa zu wenden. Der Minister Tirado ging in der ersten Hälfte des Jahres 1853 willig auf die Vorschläge ein, welche Damian v. Schütz und ein Bergwerksbesitzer in Pasco, Manuel Ijurra, ihm machten, und beide Theile schlossen einen Vertrag, dessen Inhalt folgender ist. Ijurra und v. Schütz verpflichten sich, in den nächsten 6 Jahren 13,000 kräftige, zum Geschäftsbetrieb geeignete Ansiedler aus dem südlichen Deutschland und Oesterreich, der Schweiz und Belgien in das Land am Amazonenstrom und an dessen Zuflüssen zu schaffen; dagegen zahlt der Staat P. an die beiden Unternehmer für jeden importirten Kolonisten 30 Dollars Prämie und gibt in jedem der 3 ersten Jahre 10,000 Dollars Vorschuß, welcher von der peruanischen Gesandtschaft in London ausgezahlt wird, wenn die Unternehmer nachweisen, daß sie 1854 wenigstens 600 Kolonisten eingeführt haben. Das erste Jahr erhalten sie indeß den Vorschuß von 10,000 Dollar ohne Weiteres, um damit ihr Geschäft beginnen zu können. Doch ist der ganze Vertrag mit der peruanischen Regierung ungültig, wenn die Einführung von Kolonisten nicht spätestens im Sept. 1854 begonnen hat. Die Einwanderer erlangen, sobald sie das Staatsgebiet betreten, die Rechte peruanischer Bürger; der Transport von Para bis zu den Ansiedlungsplätzen geschieht auf Kosten der Regierung; aber die Passagiere müssen sich selbst beköstigen. An Ort und Stelle wird jedem erwachsenen Einwanderer eine Strecke von 12 Fanegadas anbaufähigen Landes als freies Eigenthum zugewiesen, Kinder erhalten die Hälfte; dazu kommt Steuerbefreiung auf 20 Jahre. Das Alles sieht recht gut aus, nur ist zu bedenken, daß die Kolonisten die Hälfte der Ueberfahrt von Europa bis Para tragen und sich dann auf dem Amazonenstrom beköstigen müssen; die Beförderung bis in die fernen Wälder wird also eine nicht unbeträchtliche Summe erfordern. Im Juni 1853 haben die Unternehmer ihre Reise von Europa angetreten; sie geleiteten 90 Personen, meistens Deutsche (67 Männer, 12 Frauen und 11 Kinder), und waren nicht übel ausgerüstet. Mit ihnen gingen ein Arzt, Dr. Mollard, einige der Schifffahrt kundige Männer und v. Büren, ein deutscher Chemiker und Naturforscher. Man wollte vorerst im Innern einen zur Ansiedelung geeigneten Platz für jene Vorläufer der Kolonisation ermitteln, hernach sollte v. Schütz den Amazonenstrom von Tabatinga ab hinunterfahren, um dann von Para nach Deutschland zu gehen. Die peruanische Regierung läßt in New-York zwei kleine Dampfboote bauen, mit welchen sie die ihr gehörende Strecke des Amazonenstromes und der Flüsse Ucayale, Pachitea und Mairo befahren lassen will; man hoffte mit den Fahrten im Oktober beginnen zu können. Es ist nicht zu leugnen, daß in neuerer Zeit Einiges für die Herstellung von Verbindungsstraßen auch zu Land geschieht, denn in mehren Provinzen werden Wege gebaut, was freilich auch das Allernothwendigste für dieses Land ist. Die Regierung erließ ein pomphaft gefaßtes Dekret, worin sie dem Volk verkündet, daß binnen Kurzem in der frühern Einöde blühende Städte sich erheben. „Wie sollen nicht“, sagt sie, „die von Norden und Osten her in unserm Lande sich niederlassenden Kolonisten einen hohen Grad von Wohlstand erlangen, da sie in unmittelbarer Berührung mit der alten Welt bleiben, unter einer freisinnigen Verfassung und Lokalverwaltung leben, von Geschwornen abgeurtheilt werden, keine Steuern, Zölle oder Accise bezahlen und einen jungfräulichen, reichlich lohnenden Boden bearbeiten?“ Hier wirft sich freilich die Frage auf, ob Einwanderer aus dem nördlichen Europa überhaupt im Stande seyn werden, die Ebenen im Aequatoriallande zu bebauen. Man muß nicht vergessen, daß es sich gerade um diesen Punkt handelt, und sich erinnern, daß noch alle Kolonisationsversuche gescheitert sind, welche darauf abzielten, die Ansiedler in tropischen Niederungen zum Ackerbau zu veranlassen. In den gebirgigen Gegenden von P. gibt es allerdings viele Punkte, auf welchen der Nordeuropäer sich ohne Gefahr für seine Gesundheit der Anpflanzung des Bodens hingeben kann; aber v. Schütz und Ijurra wollen die Gegend an den Mündungen der Flüsse, z. B. jene am Einfluß des Appazoris in die Yapura, am Yavari, am Napo und Ucayale anbauen lassen, also heißfeuchte Ebenen! Es bedarf keines großen Scharfsinnes, um zu begreifen, daß jene Gegenden der Gesundheit unserer deutschen Landsleute nicht im Mindesten zuträglich seyn werden. Vor einiger Zeit sind in Lima bereits Briefe von der Expedition eingelaufen; sie hatte sich im Junius auf der Clorinde in Callao eingeschifft, war nach Norden gesteuert, gelandet und über die Hauptkette der Cordilleren gedrungen. Sie war über Caxamarca nach Chachapoyas gegangen, befand sich also, jenen Nachrichten zufolge, in dem Gebirgsland zwischen dem obern Amazonenstrom und dem Huallaga. Die Reisenden, etwa hundert Köpfe, wollten sich auf dem letztgenannten Fluß einschiffen, und zwar auf Flößen, da von andern Fahrzeugen keine Rede seyn kann; sie gedachten diese Flöße mit Häusern zu beladen und hatten noch reichlich mehr als zweihundert deutsche Meilen durch ein beinahe unbewohntes Land zurückzulegen, um an ihren Bestimmungsort Loreto zu gelangen, wo man, wie es scheint, die erste Niederlassung gründen will. Dort hoffte man auch noch 1853 die beiden oben erwähnten Dampfschiffe ankommen zu sehen. Gewiß ist es ein praktischer Gedanke, dieses bis jetzt völlig vernachlässigte und an werthvollsten Produkten überreiche Gebiet endlich einmal nutzbar machen zu wollen. Aber die Sache hat in einem Lande, wie P., die größten Schwierigkeiten, auch wenn die Regierung den besten Willen zeigt. Denn wie bald kann sie einem Wechsel unterliegen und einem andern Systeme Platz machen? Aber wenn sie auch die nöthige Stabilität gewänne, so würde sie doch den Fort-

gang der Ansiedelungen nur schwer kontroliren können, weil die Hauptschwierigkeit des Gedeihens in der Sache selbst, namentlich im Klima liegt. Wir möchten keinem Auswanderungslustigen rathen, sich bei den Ansiedelungen am Amazonenstrome zu betheiligen. Die Unternehmer, welche nahe zu eine halbe Million berliner Thaler Prämie ziehen und große Strecken anbaufähigen Landes in der Nähe die Niederlassungen obendrein erhalten, falls es ihnen gelingt, ihre Kontrakte zu erfüllen, werden gewiß schon in ihrem eigenen Vortheil sehr thätig seyn, um die stipulirten 13,000 Kolonisten anzuwerben. Aber es bleibt dann immer noch die Frage, ob diese letzteren in jenem tropischen Lande gedeihen können. Und diese Frage ist weit eher zu verneinen, als zu bejahen.

Die alten Peruaner. Von dem Direktor des Nationalmuseums zu Lima, Mariano Eduardo de Rivero, und dem bekannten Schweizer Johann D. von Tschudi ist 1852 ein in der Hof- und Staatsdruckerei zu Wien gedrucktes Werk erschienen unter dem Titel „Antiguedades Peruanas", das aber, was nicht mit allen solchen Werken der Fall ist, mehr hält, als verspricht, indem es nicht bloß die Alterthümer beschreibt und deren Abbildungen gibt, sondern eine vollständige Darstellung der alten vorspanischen Zustände enthält und so viel möglich auf den Ursprung der amerikanischen Völker zurückgeht. Wir wollen uns bemühen, aus dem reichen Material, welches in dem Werke sich findet, eine gedrängte übersichtliche Zusammenstellung der Resultate zu liefern, da bis jetzt noch, trotz Allem, was geleistet wurde, kein uns bekanntes Werk die Alterthümer einer amerikanischen Nation mit gleicher Gründlichkeit und Vollständigkeit behandelt. Wir sind über die Einzelnheiten der amerikanischen Archäologie noch viel zu wenig belehrt, um uns mit Sicherheit auf das gefährliche Feld allgemeiner Schlüsse zu wagen, denn man baut hier allzuleicht auf unsicherem Grund ein Gebäude auf, das die nächste bedeutende Entdeckung über den Haufen wirft. Erst wenn wir ein ähnliches Werk, wie das vorliegende, auch über Mexiko besitzen, wird man einigermaßen klarer sehen, und die einzelnen Nachrichten, die jetzt noch chartisch umherliegen, werden sich allmählig in ein Ganzes einreihen. Ribero und Tschudi sprechen es in ihrer Vorrede aus, „daß sie wohl wissen, dem Publikum kein Werk anzubieten, das den reichen Stoff erschöpft," aber sie haben einen sichern Grund gelegt, und Stein um Stein wird sich allmählig einfügen. Tschudi hat schon früher in seinem Aufsatz über die Urbewohner von P. einen bedeutenden Grund für dies Werk gelegt, und hier sind im Wesentlichen nur die damaligen Ergebnisse hinsichtlich der Ethnographie des Landes wiederholt. Er unterscheidet in den alten Schädeln dreierlei Raçen. Die erste, deren Gesichtswinkel 77° ist, bewohnte das Litoral zwischen der Wüste von Atacama und Tumbes, die zweite mit einem Gesichtswinkel von 68° das peru-bolivianische Hochland, die dritte mit einem Gesichtswinkel von 69° das Land zwischen Cordilleren und Anden von 9° bis 14° S. B. Er nennt die ersten Chinchas nach dem Hauptstamm, die zweite Aymaras, aus welchem Stamm die Incas hervorgingen, und die dadurch der herrschende wurden, die dritte Huankas nach einem der bedeutendsten Stämme. Von der zweiten bemerkt er noch, daß ihre Schädel auffallend denen der Guanchen, der ehemaligen Bewohner der Canarien, gleichen, was den Sagen westlicher Fahrten Vorschub thüe. Die gegenwärtigen Indianer sind sehr stark gemischt, indeß versichert Tschudi, daß sämmtliche drei Raçen, namentlich die beiden ersten sich auch jetzt noch rein vorfänden, die Chinchas in mehren Dorfschaften der Küste und in der Provinz de los Yauyos, die Aymaras in den Sierras von Südperu. Ueber die spätere Mischung heißt es (S. 29): „die Raçe der Aymaras war der Stamm, aus dem die Incas hervorgingen, ihr also dankt man die ausdehnende Bewegung von Süden nach Norden, wovon die Geschichte dieser ungeheuern Länder Zeugniß gibt, so wie die physischen und moralischen Aenderungen, welche in Folge dieser Eroberung die besiegten Raçen erfuhren. Die Huancas als die nächsten wurden zuerst unterjocht; dann kamen die Chinchas an die Reihe, und beide besiegten Völker sahen sich nach dem Rechte des Stärkern genöthigt, die Sitten, die Religion und Sprache der Sieger anzunehmen, wovon die natürliche Folge eine häufige Mischung der Nationen unter einander und die gemischte Schädelbildung dieser neuen Geschlechter war". Wenn wir oben anführten, daß die Aymaras in ihrer Schilderung auffallend den Guanchen glichen, so darf man deshalb nicht glauben, als ob sich auch sonst eine Analogie, namentlich in der Sprache, zeige. Das ganze Kapitel über die letztern läuft entschieden darauf hinaus, daß alle bisherigen Versuche, die amerikanischen Sprachen, obgleich von außerordentlicher Verschiedenheit — es sollen (s. S. 90) in Südamerika 280—340 Sprachen bestehen, von denen mindestens 4 Fünftheile radikal verschieden seyen — doch einige Aehnlichkeiten zeigen, durch die sie sich von allen übrigen Sprachen unterscheiden, und die ihnen ein ganz eigenthümliches Gepräge geben. Es heißt darüber in dem Werke (S. 92 f.): „Alle amerikanischen Sprachen vom nördlichsten Ufer Grönlands bis zur südlichsten Spitze Patagoniens haben zwei gemeinsame grammatische Charakterzüge; einer besteht auch in einigen Ursprachen des alten Kontinents, der andere ist für die amerikanischen Sprachen charakteristisch und bildet das Band, welches sie vereint. Der erste bezieht sich auf die Grammatik überhaupt, denn sie bildet sich nicht durch eine innere Veränderung des Wurzelworts oder durch Flexion, sondern durch Anhängung von Partikeln oder besondern Worten an die Wurzel. Diese mechanische Verbindung ist meistens so einfach, daß sie gar nicht zu verkennen ist, manchmal aber sind die Affixe so innig mit der Wurzel verbunden, daß nur ein gründliches Studium nachweisen kann, daß keine Flexion, sondern nur eine Agglutination Statt findet. Der zweite Charakterzug, der den amerikanischen Sprachen eigenthümlich ist, besteht

in besondern Verbalformen, durch welche die Richtung des Subjekts auf das persönliche Objekt ausgedrückt wird, d. h. wenn die Handlung des persönlichen Subjekts auf eine Person gerichtet ist, so wird das Fürwort, das diese Person anzeigt, durch eine Veränderung des Verbums ausgedrückt, und nicht bloß durch eine Einschiebung des Akkusativs des Fürworts, wie in den europäischen Sprachen, sondern durch vom Fürwort verschiedene Affixe, die aber mit demselben und mit dem Stamm des Zeitworts oder mit dem bereits mit Partikeln verbundenen Zeitwort eng verknüpft sind. Es gibt sechs Formen dieser Richtung der Aktion: von der ersten Person auf die zweite und dritte, von der zweiten auf die erste und dritte, von der dritten auf die erste und zweite. Nicht alle amerikanischen Sprachen haben alle diese Formen. Die spanischen Grammatiker nannten diese grammatische Eigenthümlichkeit „Transicion". — Es scheint aus diesem Umstande hervorzugehen, daß wenn aus Asien oder Europa einzelne Schiffe nach Amerika kamen, doch vor der Entdeckung des Columbus der amerikanische Menschenstamm durchaus nicht wesentlich durch fremde Einwanderer modificirt wurde, und daß wir über die Herkunft der rothen Raçe so wenig wissen, wie über die der schwarzen und gelben, und dies wird um so wahrscheinlicher, als auch Tschudi's und Rivero's Werk darauf aufmerksam macht, daß der Inca-Civilisation eben so, wie der aztekischen in Anahuac, eine andere voranging, von der sich einzelne Reste in Bauten und Schriften noch erhalten haben. Wenn es wahr ist, was Garcilaso de la Vega berichtet, und auch in dem vorliegenden Werke als richtig angenommen wird, daß die Inca-Familie eine besondere Sprache redete, die Niemand erlernen durfte, der nicht zur königlichen Familie gehörte, wenn das Wort „Juli", Sonne, welches „zuverlässig (positivamente) von der Sanskritwurzel indh (leuchten) — daher Indra — herkommt", wirklich dieser Sprache entnommen ist, so deuten die sehr schwachen astronomischen Kenntnisse der Peruaner gar nicht auf eine so nahe Verbindung mit Indien, denn (s. S. 124) „die Kenntnisse ihrer Amautas" (oder Weisen) in den mathematischen Wissenschaften waren so zu sagen null", und „trotz der gerühmten Abstammung der peruanischen Monarchen von der Sonne hatten die Amautas in der Astronomie sehr wenige Fortschritte gemacht, und standen in dieser Beziehung den mexikanischen Priestern bedeutend nach"; ihre Mittel, die Solstitien und Aequinoktien zu bestimmen, waren von der rohesten Art. Es ist charakteristisch für den durchaus ungebildeten, aber praktischen Geist der Peruaner, daß sie bei dem gänzlichen Mangel an mathematischen Kenntnissen „ein so vollständiges Zahlensystem besaßen, daß sie jede beliebige Menge ausdrücken konnten" (S. 92), während dagegen sehr nahe wohnende Völker, wie die Moxa, nur vier Zahlwörter hatten. In ihrer Monatseintheilung zeigen sich die Peruaner so unwissend, wie in der Mathematik überhaupt; sie haben 12 Mondsmonate, und benannten sie nach den Festen und jährlich wiederkehrenden Naturereignissen; auffallend ist, daß neben dem Inca-Kalender ein anderer unbekannten Ursprungs herläuft, dessen Namen man nicht zu deuten weiß, und der jedenfalls nicht aus der Quichua-Sprache ist. Wieder ein Beweis, daß sich die Inca-Kultur einer andern, vielleicht nicht niedrigern, überlagerte, wie die aztekische ihrer Vorgängerin. — Die Geschichte des Incareichs ist, so viel auch schon darüber geschrieben wurde, noch immer in großes Dunkel gehüllt, das auch kaum wohl je mehr sonderlich aufgehellt werden wird, obgleich, gelegentlich bemerkt, die HH. Rivero und Tschudi diese Hoffnung nicht ganz aufgeben. Das Kapitel über die Geschichte des Incareichs, das dritte, ist bloß kritischer Art, und namentlich gegen Garcilaso de la Vega gerichtet, diesen Abkömmling der alten Incas, der eben darum am häufigsten als Quelle benutzt und geachtet wird. Daß er diese Achtung nicht verdiene, ist ein Hauptgegenstand dieses Kapitels, und wir heben deshalb die Stelle aus, in welcher das Urtheil über Garcilaso gesprochen ist. „Der ernsteste Vorwurf, den man Garcilaso machen kann, ist seine augenscheinliche Parteilichkeit, der größte Fehler eines jeden Historikers. Verblendet durch seine königliche Abkunft, bemühte er sich, die Incas, seine Ahnherrn, als ideale Monarchen zu schildern, als gesetzgebende Könige, wie als Erfinder und Beschützer der Künste und Wissenschaften, und häufte Lobreden auf ihr Haupt, die nicht aufhören bis zur letzten Periode der Geschichte, wo die Untersuchung leichter, und die Perspektive wegen der größern Nähe minder magisch ist. Als er auf die Zeit des Inca Huascar kommt, nimmt er als nächster Verwandter dieses Fürsten eifrig seine Partei, und die Bande der Verwandtschaft verwirren ihm völlig den Kopf; diese einzige Stelle zeigt zur Genüge, wie wenig Glauben ein so parteischer und so wenig urtheilsfähiger Geschichtsschreiber verdient, so oft es sich von seinen Verwandten und Vorfahren handelt. Ein zweiter nicht geringerer Beweis ist die Hartnäckigkeit, womit er die ungesetzlichen Handlungen Gonzalo Pizarro's vertheidigt, ohne andern Grund, als weil sein Vater unter der Fahne dieses Anführers focht. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Kommentarien Garcilaso's an vielen Stellen auffallende Widersprüche mit den Angaben seiner Vorgänger, wie Acosta, Fray Marcos de Niza, Pedro Cieza de Leon, Francisco Lopez de Gomara u. s. w. u. s. w., so wie mit mehren seiner Nachfolger zeigen, indem man sich durch die Vergleichung der Texte leicht überzeugen kann, daß die erzählten Ereignisse und die Citationen falsch sind, nicht aus Unwissenheit oder wegen mangelnder Nachrichten, sondern aus Parteilichkeit des Verfassers, der das, was seinen Ansichten nicht zusagt, ausläßt oder verfälscht. Ebenso wenig läßt sich leugnen, daß der größere Theil der Nachrichten in seinen Kommentarien einer richtigen Grundlage entbehrt, und man muß erkennen, daß das ganze Werk ein Gewebe von Kompilationen verschiedener Ueberlieferungen ist; diese Behauptung fällt in die Augen, wenn man erwägt, daß Garcilaso die Erzählungen, welche er in seiner Ju-

gend von seinen Verwandten und andern unwissenden, abergläubischen Indianern hörte, in sein Buch einrückte, oder richtiger gesagt übereinander häufte. Dazu nehme man, daß Garcilaso sein Werk ein halbes Jahrhundert, nachdem er sein Vaterland verlassen hatte, herausgab, fern vom Schauplatz der Begebenheiten, was seine Erzählungen für jeden vernünftigen Leser noch verdächtiger macht. Schließlich verstand der junge Garcilaso die schwere Kunst, die Guipos zu entziffern, nicht, und so fehlte ihm der einzige Stützpunkt, den weder die Masse von Ueberlieferungen, noch sinnreiche Konjekturen ersetzen konnten". Diese **Guipos** oder Guippus beruhten auf demselben Princip, wie die Wampums der nordamerikanischen Indianer. Sie sind von gedrehter Wolle, und ein stärkerer Strick dient als Anhaltslinie, denn von diesem hängen nun feinere Stricke oder Schnüre herab. Rivero und Tschudi sind der Ansicht, daß ursprünglich diese Knoten nur zur Bezeichnung von Zahlen dienten, und daß erst im Laufe der Jahrhunderte durch traditionelle Uebereinkunft es möglich wurde, Geschichtserzählungen, selbst Gesetze u. s. w. den Nachkommen vermittelst dieser Guippus und der eigenthümlichen Art die Knoten zu schlingen, mitzutheilen. Jedenfalls blieb das Verständniß sehr schwer, und in jeder nur etwas bedeutenden Stadt war ein Guippu-Camayoc aufgestellt, dessen Obliegenheit war, die Guippus zu entziffern. Solche Guippus finden sich noch jetzt, manche in Gräbern. Tschudi fand einen, der eine halbe Arroba (12½ Pfd.) wog, und zweifelt nicht, daß es noch größere gebe. Die Erklärung dieser Guippus mußte für einen Geschichtsschreiber Alt-P.'s allerdings unerläßlich seyn, namentlich in jener Zeit, wo man der Incaherrschaft noch so nahe stand, und Guippus als wahre Staatsdokumente sehr häufig seyn mußten. — Wir führen dies strenge Urtheil über Garcilaso an, weil er wegen seiner halb europäischen, halb amerikanischen Abkunft als eine besonders unpartheiische Quelle betrachtet, bis jetzt hauptsächlich benutzt worden ist, und die herrschenden Ansichten über das Incareich auf seinem Werke fußen. Rivero und Tschudi geben, hauptsächlich nach Garcilaso, eine Reihe von 14 Incas, welche mit Manco Capac (1021 n. Chr.) beginnen und mit Athahualpa (hingerichtet 1533) endigt; sie glauben aber selbst nicht daran, sondern sind der Ansicht, die ersten Incas seyen ganz fabelhaft, Manco Capac, der ein Asiate gewesen, habe nie regiert, und die Incas seyen seine Nachkommen nicht, sondern aus einer einheimischen Familie entsprossen, welche der fremde Reformator auf den Thron erhoben habe. Für die fremde Herkunft Manco Capacs, oder wie er sonst geheißen haben mag, spreche die Uebereinstimmung der verschiedenen Traditionen, daß er durch seine Gestalt und hellere Farbe sich von den Indianern unterschieden habe. Auffallend muß es indeß erscheinen, daß dieser angebliche fremde, wie Rivero und Tschudi offen aussprechen, asiatische Reformator nicht nur, wie wir oben schon bemerkt, sich so gar schlecht auf die Astronomie verstand, sondern selbst auf das Schreiben, eine Kunst, die doch in Asien schon seit Jahrtausenden zu Hause ist; aber gerade unter den Incas scheint eine in älterer Zeit bekannte Schreibkunst in Abgang und die ächt amerikanische Kunst der Guippus wieder zu Ehren gekommen zu seyn. So heißt es (S. 101) ausdrücklich: „Die alten Peruaner hatten zweierlei Arten Schrift; eine und gewiß die älteste bestand in einer Art Hieroglyphen, die andere in Knöpfen an Schnuren von verschiedener Farbe. Die Hieroglyphen waren sehr verschieden von den mexikanischen und wurden in Stein oder in Metall eingegraben. Im südlichen P. hat man keine Spur auf Papier gemalter Hieroglyphen entdeckt, nach den Beobachtungen von don Mariano E. de Rivero aber findet man auf einer Höhe, acht Leguas nördlich von Arequipa, eine Menge in Granit eingegrabener Abbildungen von Thieren, Blumen und Festungswerken, welche ohne Zweifel ältere Berichte in sich schließen, als die Dynastie der Incas. In der Provinz Castro Vireyna, im Dorfe Huaytara finden sich in den Ruinen eines großen Gebäudes, von ähnlicher Bauart, wie der berühmte Palast von Alt-Huanuco, eine Granitmasse von mehren Ellen Breite, mit großen eingegrabenen Bildern ähnlich denen in der Nähe von Arequipa. Keiner der zuverläßigen Geschichtschreiber erwähnt diese Inschriften und Gemälde, oder berichtet das mindeste Positive über peruanische Hieroglyphen, so daß man mit Wahrscheinlichkeit schließen kann, daß zu den Zeiten der Incas die Schreibkunst nicht bekannt war, und daß alle diese eingegrabenen Zeichen Reste einer sehr entfernten Zeit sind". — Indem das vorliegende Werk aus triftigen Gründen die Autorität Garcilaso's angreift, eröffnet es den Blick zu einer andern, in den spätern Kapiteln umständlicher entwickelten Ansicht: die Verfasser trennen Manco Capac, den angeblichen Stifter der Dynastie, von den eigentlichen Incas, dem mehrhundertjährigen Herrscherstamm, und machen es wahrscheinlich, daß der Irrthum oder die Lüge Garcilaso's einen weit ältern Grund hat. Man ersieht ganz deutlich, daß die Incas eine gewaltige Revolution herbeiführten in politischem und religiösem Sinn, und daß sie, um die Völker, namentlich die unterworfenen, zu gewinnen, auf eine sehr schlaue Weise die alte Religion mit der neuen verknüpften; „die peruanische Religion, heißt es in dem Werk (S. 143), die, wie man sie gewöhnlich nimmt, auf den Sonnendienst gegründet war, wurde durch die Incas eingeführt, und dem ursprünglichen Kultus aufgepfropft durch eine jener religiösen Umwälzungen, von denen uns die asiatische Geschichte mehr als Ein Beispiel liefert. Vor dieser Reform und der Einführung der politischen Institutionen bekennen sich die alten Einwohner Peru's zu einem Glaubenssystem, das so entstellt es auch durch kindischen Aberglauben seyn mochte, doch sich zum Begriff Eines höchsten Wesens erhob, der alles Bestehende geschaffen hat, ein System, das die Spuren des Dogma's vom Fall des Menschen und der Erlösung enthält. Nach den Geschichtschreibern der ersten Zeiten nach der Eroberung hieß

dies höchste Wesen Con, hatte keine menschliche Gestalt, noch einen materiellen Körper, sondern war ein unsichtbarer allmächtiger Geist, der im Universum weilte. Aber die Menschen fielen in Laster und Verbrechen, verabsäumten den Kultus des Con, der, darüber erzürnt, die fruchtbaren Ländereien in Wüsten und die Menschen in schwarze Katzen und andere widerliche Thiere verwandelte, bis Pachacamac, Cons Sohn, die Regierung der Welt übernahm, die von seinem Vater zerstörten Dinge wieder schuf und den Menschen neues Leben gab. Minder undankbar, als das vorhergehende Geschlecht, baut das neue Pachacamac einen prächtigen Tempel an dem Ufer des Meers, einen Tempel, dessen ungeheure Ruinen noch jetzt im Dorfe Lurin südlich von Lima zu sehen sind, und der der einzige dem höchsten Wesen geweihte im ganzen Lande war, weshalb aus den entferntesten Gegenden Wallfahrten dahin geschahen, die selbst im Kriege durch gemeinsame Uebereinkunft nicht gehindert werden durften, vorausgesetzt, daß die Wallfahrer in kleinen unbewaffneten Abtheilungen zogen. Wir wissen nicht genau, ob in dieser Zeit die alten Peruaner auch andere Gottheiten anbeteten, nach einigen über die Einführung der Incareligion hinaufreichenden Spuren aber scheint sich die Religion nicht auf die alleinige Anbetung von Con und Pachacamac beschränkt zu haben, und wenn man den Kultus der peruanischen Dynastie aufmerksam studirt, so findet man viele Spuren eines andern Systems, das wir als die Reste einer Urreligion betrachten müssen". Vergleichen wir diese Angabe mit den frühern über die verschiedenen in P. wohnenden Stämme, legen wir namentlich einen Nachdruck darauf, daß der Tempel des Pachacamac an den Ufern des Meeres erbaut wurde, wo die erste, Chincha genannte Raçe wohnte, die durch ihren Gesichtswinkel den Asiaten weit näher steht, während die zurückweichende Stirn der Aymaras und Huanacas auffallend an die Bilder von Copan und andern mittelamerikanischen Ruinenstädten erinnert, so wird man stark auf die Vermuthung geleitet, daß die Chinchas wirklich eine asiatische Kolonie waren; es findet sich hier die Idee vom Sündenfall, von einem bösen, Pachacamac feindlichen Geiste, von der Zerstörung des Menschengeschlechts durch ein göttliches Strafgericht, von der Rettung einer kleinen Anzahl Menschen, selbst von einer Arche (s. S. 148), so daß Gesichtsschnitt und Glaubensansichten gleich stark auf Asien hindeuten. Wie wir an dem Beispiel der Spanier sehen, konnte eine kleine Anzahl Menschen die einer stärkern, gebildetern Raçe angehören, sich die Herrschaft in einem ziemlich weiten Umkreis erwerben, ihre Macht mochte aber in dem Maße, als die Fremden mit den Einheimischen verschmolzen, sinken, und eine einheimische von den Aymaras in den perubolivianischen Gebirgen ausgehende Reaktion hervorrufen. Die Schonung, welche von derselben gegen den Glauben der unterjochten Völker beobachtet wurde, zeigt, welchen mächtigen Eindruck der letztere auf die rohen Stämme gemacht hatte. „Der Kultus des Pachacamac", sagt unsere Schrift (S. 149), „behauptete sich in viel größerer Ausdehnung als unsere Geschichtschreiber annehmen, und man kann ohne irre zu gehen, die Ansicht aufstellen, daß er der Volksgott u. von der Masse der Peruaner verehrt, während die Sonnenreligion die des Hofs war, und so sehr sie auch von den Indiern angenommen seyn mochte, doch nie dahin gelangte, den Glauben und die Verehrung der ursprünglichen Gottheit auszurotten". Dies ist um so wahrscheinlicher, als nicht nur eine Menge Volkssitten für den Kultus des Pachacamac sprechen, sondern auch die endliche Eroberung des Reichs der Chinchas nur anderthalb hundert Jahre der spanischen Eroberung vorangegangen zu seyn scheint, denn nach unserm vorliegenden Werke besiegte erst der Inca Pachacutec, der nach der gewöhnlichen Berechnung von 1340 bis 1400 n. Chr. regierte, den König Cuyusmaneu, den Herrn der Thäler von Pachacamac, Rimac, Chancay und Huaman, wodurch der prächtige Tempel Pachacamacs in die Gewalt des Siegers fiel. „Wohl erkannte der peruanische Monarch, wie unklug es seyn würde, den Kultus dieser Gottheit offen zu verfolgen, darum suchte er demselben mit seiner gewohnten Schlauheit indirekt zu schaden, und ihn mit der Sonnenreligion zu vermengen, indem er theils die Priester des Pachacamac für sich gewann, theils in der Umgegend einen nicht minder prächtigen Sonnentempel aufführen ließ, dem er ein Kloster von Sonnenjungfrauen beigab". Es geht hieraus der Charakter der Incaherrschaft sehr deutlich hervor: es ist ein auf politische Berechnung gebautes System, in welchem die Verwaltungsmaximen und der Gottesdienst auf eine sehr berechnete Weise mit einander verschmolzen waren, und was dieser Ansicht noch mehr Gewicht gibt, ist der Umstand, daß in dem vorliegenden Werke es sehr wahrscheinlich gemacht ist, daß die Incas an ihre Abstammung von der Sonne selbst nicht glaubten. Wir müssen also auch in dem Anknüpfen dieser Incaherrschaft an die älteste mythische Zeit einen wohlüberlegten Kunstgriff sehen, der in der Incafamilie traditionell war, und Garcilaso mag so parteiisch seyn als er will, so scheint er doch hinsichtlich des in die mythischen Zeiten hinaufreichenden Ursprungs seiner Familie nur der geläufigen Tradition gefolgt zu seyn, und nicht immer absichtlich getäuscht zu haben. Es geht aber jedenfalls daraus hervor, daß die mythische Gestalt Manco Capacs, namentlich wenn man unter diesem einen asiatischen Fremdling sehen will, wie Rivero und Tschudi thun, sich nicht direkt, wie durch die Incas geschehen, an diese anknüpfen läßt, sondern daß sie, wie die Gestalt Quetzalcoatls in Mexiko, in eine ganz unbestimmbare Zeit hinaufgerückt werden muß. Zugleich aber wird der Anfang des peruanischen Reichs herabgerückt, und es zeigt sich die Ansicht Rivero's und Tschudi's wahrscheinlich, daß die eigentliche Incadynastie erst mit dem jetzt als dem sechsten Inca aufgeführten Inca Rocca beginnt, dessen Regierung in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, so daß die Dauer des Inca-Reichs nur etwa 300 Jahre betrug. Nachdem wir dies als ein wahrscheinliches Er-

gebniß festgestellt, werfen wir einen Blick auf einige Ruinen, die zu interessanten Bemerkungen Anlaß geben. Die ersten, welche das Werk (S. 268) anführt, sind die von Gran Chimu, am Ende des Thals von Truxillo 1½ Leguas von dem Hafen von Huanchaco (Nr. 58 des Atlas). Es sind dies, abgesehen von den Resten einer Menge kleiner Wohnungen, zwei Paläste, einer von 540 Varas Länge und 300 Varas Breite, der andere, den eine doppelte außerordentlich starke Mauer umgibt, von 300 Varas Länge und 200 Varas Breite. Die Ruinen von Chimu umfassen einen Raum von ¾ Legua, abgesehen von einigen entferntern Trümmern, deren Zweck sich nicht näher bestimmen läßt. Nach den historischen Angaben herrschte hier ein Fürst, Namens Chimu Canchu (augenscheinlich ein Chincha), und dieser mußte sich dem Inca Pachacutec (1340 bis 1400), dessen Sohn mit einem Heere von 30,000 Mann heranrückte, unterwerfen und zum Zeichen hiervon innerhalb seiner Feste einen Sonnentempel bauen. Wir haben also hier abermals eine Eroberung, welche nur anderthalb hundert Jahre über die spanische hinaufreicht, und zugleich den Beweis, daß ungeheure Gebäude vor der Incaherrschaft hier aufgeführt wurden, daß diese Incas also keineswegs das Volk aus dem rohen Zustand herausbildeten, wie man bisher nach Garcilaso's Schilderung vermuthete. Noch mehr ist dies zuverlässig der Fall mit den merkwürdigen Ruinen von Cuelap im Distrikt von Santa Thomas. Während die Gebäude und Mauern von Chimu aus Adoben von ungeheurem Umfang, zehn bis zwölf Varas in der Länge und 5 bis 6 in der Breite, aufgeführt sind, besteht hier eine Umfassungsmauer von behauenen Steinen 560' lang, 3600' breit und 150' hoch; der obere Raum ist fest und mit Erde aufgefüllt; hier ist abermals eine Mauer aufgeführt, 600' lang, 500' breit und nochmals 150' hoch, eben so wie die erste innen mit Erde ausgefüllt. Auf dieser Höhe befanden sich die Reste einer Menge Wohnungen, so wie Grabstätten mit noch ziemlich erhaltenen Leichen u. dgl. Auf der einen Seite der Anhöhe, die der Mauer als Grundlage dient, fand sich eine Vertiefung von 900 Fuß, in die man nur mit großer Mühe hinabstieg, und hier traf man eine Menge vollkommen erhaltener, in Mäntel gehüllter Leichen. In eine zweite minder tiefe, aber am Ende ganz senkrechte Leichenkammer konnte man nicht eindringen. Der ganze Bau war, namentlich auch was die Thore und die durch die Erdauffüllung hindurch geführten Eingänge betrifft, auf die Vertheidigung eingerichtet, und von der Höhe herab konnte man einen bedeutenden Theil des Landes überschauen. Augenscheinlich finden sich in der Nähe noch andere dazu gehörige Denkmäler des Alterthums, aber sie konnten bis jetzt nicht näher erforscht werden. Wir können die weitern Ruinen nicht anführen und bemerken bloß, daß über die merkwürdigen Bauten von Huanuco viejo (Auqui Huanuco) im Werke bestimmt gesagt ist, „die Architektur unterscheide sich auffallend von der der andern Gebäude aus der Zeit der peruanischen Kaiser, und nach allem Anschein stammten sie aus einer ältern Zeit, als die Dynastie der Incas". Am deutlichsten lassen sich natürlich unter den Ruinen zu Pachacamac die der Incas und der frühern Beherrscher unterscheiden, leider aber haben sie, namentlich die letztern, sehr gelitten. Zum Schlusse führen wir noch die Feste und den Palast von Ollantay-Tambo an, die zehn Leguas nördlich von Cuzco lagen in einer engen Schlucht am Ufer des Urubamba. Unser Werk sagt darüber (S. 298): „Diese unbezwingliche Feste mußte von den Incas für sehr wichtig gehalten werden, theils wegen ihrer imponirenden Lage, da sie als der Schlüssel zu dem Lande der Antis, Pillcopatos und Tenos gelten kann, welche, wie wir wissen, die Thäler von Paucartambo und Santana bewohnten, theils wegen ihres seltsamen Baues, der von dem der andern Gebäude Cuzco's und der übrigen Theile des Reichs sich unterscheidet, was uns vermuthen läßt, daß sie aus ältern Jahrhunderten stammen, daß der Fürst dieses Landes unabhängig war, und daß er erst unter den letzten Regierungen der Incas bezwungen wurde".

In diesen Angaben, die sich aus dem Werke Rivero's u. Tschudi's noch stark vermehren ließen, liegt wohl der triftigste Beweis der oben aufgestellten Behauptung, daß die Incas keineswegs der Herrscherstamm waren, der ein ganz rohes Volk civilisirte, sondern Eroberer, die aus den südlichen Gebirgen hervordrangen, und sich gegen Norden und Nordosten ausbreiteten. Huayna Capac, der 1475 den Thron bestieg und 1521, also nur sieben Jahre vor der Ankunft der Spanier, starb, war der mächtigste dieser Incas. „Unter seinem Scepter erreichte das Reich seine größte Ausdehnung und erstreckte sich von dem Fluß Andasmayo, nördlich von Quito, bis zum Rio Maule in Chile, eine Strecke von mehr als 40 Breitegraden oder 800 Leguas, was die größte Ausdehnung Europa's noch überschreitet; seine westliche Grenze war das stille Meer, seine südöstliche die Pampas von Tucuman, seine nordöstliche die Flüsse Ucayali und Marañon", es umfaßte also eine Menge sehr verschiedener, zum Theil erst in ganz neuer Zeit bezwungener Völkerschaften — ein Umstand, den man bei der Eroberung P.'s so wenig aus dem Auge verlieren darf, als bei der Eroberung Mexiko's, wo der schlaue Cortez recht eigentlich der Anführer der empörten Völker gegen die Azteken wurde, die früher gleichfalls ein in der Kultur weiter vorgeschrittenes Land erobert hatten, eben so wie die Incas; gegen Süden und Osten gewiß nicht, und darum trug auch das Incareich so sehr den Todeskeim in sich. Die ganze Einrichtung der Incaherrschaft war das konsequenteste Eroberungssystem, das man sich denken kann, erträglich, sogar vortheilhaft für rohere Völker, wie die an der Küste augenscheinlich waren. Das System selbst erklärt den Untergang der Chincha- und Huancasprache, so wie das Vorherrschen der Quichua-Sprache und einer gemischten Schädelbildung bei den jetzigen Eingeborenen P.'s; es war die son-

derbarste Mischung von asiatischem Despotismus mit dem modernsten Socialismus. Daß der Inca unbeschränkter Herr und seine Person wie seine Familie heilig, daß jede Verletzung oder Verunehrung mit den schauderhaftesten Strafen belegt war, versteht sich von selbst; daß man das Volk in Zehende, Hunderte, Fünfhunderte, Tausende eintheilte, und so eine Filiation von bevorrechteten, jedoch unter strenger Aufsicht stehenden Beamten herstellte, ist eine natürliche Ableitung eines solchen Herrschaftsprincips; aber die Art, wie die Beschäftigung des Volks geregelt und beaufsichtigt und wie die unterworfenen Völker behandelt wurden, ist eigenthümlich und wegen der durchdachten Konsequenz merkwürdig. P. — ein Name, der, wie so viele andere, aus einem Mißverständniß entsprang — hieß in der officiellen Sprache Tahuantisuyu, oder „die vier Theile der Welt". Das Reich war in vier Provinzen eingetheilt, und nach jeder führte von Cuzco aus eine königliche Straße. Damit ist schon angedeutet, daß der Inca zu Cuzco, wie eine Spinne in ihrem Netz, saß, und seine Befehle durch die zahlreichen seiner Gebote stets gewärtigen Läufer nach den entferntesten Gegenden hinsenden konnte: vom Curaca oder Gouverneur ging es rasch hinab bis zum letzten Chuncacamayoc oder Decurio. Alles fruchtbare Land war in 3 Theile getheilt, von denen eines der Sonne, das zweite dem Inca und das dritte dem Volke gehörte. Jeder Peruaner erhielt einen Topu Land, groß genug, um hinreichend Mais für eine Familie zu erzeugen. Zuerst wurden die Ländereien der Sonne gebaut, dann kamen die der Alten, Kranken, Waisen und Wittwen, als welche auch die Soldatenfrauen gerechnet wurden; fehlte es an Saatkorn, so lieferte es der Decurio. Dann baute das Volk seine eigenen Ländereien, doch mit der Verpflichtung, daß jeder seinem Nachbar helfen mußte, wenn irgend ein Umstand es nöthig machte; hierauf kamen die Ländereien des Curaca und endlich die des Inca an die Reihe, welche letztere unter allerlei Feierlichkeiten und Gesängen bearbeitet wurden; Alles war voraus bestimmt und durch die Regierung angeordnet, selbst die Düngung mit Huanu (Guano), dessen wohlthätige Wirkung man wohl kannte, und dessen Lokalitäten durch die Regierung vertheilt wurden. „Die Eintheilung der Nation", heißt es in dem Werke Ribero's und Tschudi's, „wie wir sie angegeben haben, hatte große Vortheile; sie erleichterte die Verwaltung, sicherte alle Verhältnisse des Staats, und ließ die Zunahme od. Verminderung des Volks augenblicklich erkennen. Durch die gleiche Vertheilung des Bodens vermieden die Incas den Pauperismus, es konnte keine Faullenzer im Reiche geben, denn Jeder mußte die ihm aufgegebene Arbeit verrichten, aber es gab auch keine Bettler, und die gleiche Vertheilung der Güter machte, daß nur der Fleißige und Geschickte wohlhabend wurde". Aber die politische Berechnung in diesem System tritt alsbald hervor, wenn man weiter liest: „Durch das eingeschlagene Verfahren wurde die Erhebung der Abgaben sehr erleichtert; vom 25. bis zum 50. Jahre war jeder Indianer tributpflichtig. Ausgenommen waren die Personen vom königlichen Geblüt, alle Befehlshaber und Richter bis herab zum Centurio, die Curacas mit ihrer Verwandtschaft, sämmtliche Beamte, so lange sie im Dienst waren, eben so die Soldaten, die Priester und Tempeldiener, endlich die Kranken und Verstümmelten. Der Tribut bestand allein in persönlicher Arbeit, jeder Tributpflichtige mußte gewisse Tage in der Woche für die Sonne oder den Inca arbeiten, Handwerksleute eben sowohl, wie Ackerbauer". Alle die großen Werke und die riesenhaften Arbeiten zum öffentlichen Nutzen, die Tempel, die Straßen, die Brücken, die Wasserleitungen, die Gasthöfe für die Reisenden, die Paläste der Gouverneure, die Magazine des Staats wurden durch solche Frohndienste ausgeführt; Alles war streng geregelt, die Versorgung der Armen, wie die Fremdenaufnahme und die Aushülfe der Nachbarn. — Man kann nicht leugnen, daß ein wohlwollender u. rohe Völker zähmender Geist in diesen Einrichtungen lebte, aber die Herrscherzwecke waren nie vergessen. Außerordentlich waren die vorsorglichen Maßregeln für die Soldaten auf dem Marsch: allenthalben waren Niederlagen von Waffen und Lebensmitteln, oft von einem Tagmarsch zum andern; dafür wurde jeder Exceß beim Durchzug durch befreundetes Land mit dem Tode bestraft; eroberte Provinzen wurden, wenn nicht ein hartnäckiger Widerstand zu strengen Maßregeln veranlaßte, nachsichtig behandelt, aber die Amalgamation mit einer eisernen Konsequenz durchgeführt. „Religion, Sprache, Regierungssystem, so wie eine Anzahl Bewohner der alten Provinzen mußten die Besiegten annehmen. Dagegen wußte man die Liebe und Verehrung der neuen Unterthanen in Kurzem zu gewinnen. Kaum war eine Stadt bezwungen, so ließ der Inca ihr Hauptidol nach Cuzco bringen, und die Priester mußten den Kultus dieser Gottheit lehren. Zugleich wurden Weise (Amautas) und Sprachmeister in das eroberte Land gesandt, um, wenn dies eine verschiedene Sprache redete, die Quichua-Sprache zu lehren, und jedes Kind durfte bei schwerer Strafe nur die allgemeine Sprache des Reichs lernen. Eben so ließ der Inca den Kaziken mit allen seinen Söhnen nach der Hauptstadt kommen, und voll Freigebigkeit überhäufte er sie mit Höflichkeiten und Artigkeiten, gab nach einer gewissen Zeit dem Vater die alte Würde zurück, behielt die Söhne als Geißeln an seinem Hofe, ließ ihnen jedoch eine gute Erziehung geben, u. gab ihnen Geschenke, so wie andere Beweise seines Wohlwollens. Um Popularität unter der Volksmasse des eroberten Landes zu gewinnen, verminderte der Inca in den ersten Jahren den Tribut, und behandelte Waisen, Wittwen und Arbeitsunfähige mit großer Freigebigkeit; zugleich schickte er Beamte in die neue Provinz, um die Steuern nach dem in andern Provinzen des Reichs üblichen System zu vertheilen. Die jungen Indianer traten unter die Krieger der Incas, und diejenigen, welche im Lande blieben, wurden der Gegenstand einer sehr genauen Beobachtung, um jeden Anschein von Aufstand im Keim unterdrücken zu können. Um sich dieser

Völker desto mehr zu versichern, schickten die Incas Kolonien von 6 bis 10,000 Menschen aus den treuen Provinzen, um sie mit den Massen der Besiegten zu inkorporiren, während eine gleiche Zahl von letztern in solche Provinzen geschickt wurden, die eine derartige Kolonie wünschten, wobei immer die Vorsicht beobachtet wurde, daß die Länder gleiches Klima und gleiche Produkte hatten. Solchen Kolonien, welche den Namen Mitimas führten, gewährte der Monarch verschiedene Privilegien, durch welche er sich die Treue der eroberten Provinz sicherte. Die Geschichte weiß zuverlässig von keiner Regierung, welche durch so angemessene Mittel verschiedene Nationen zu verschmelzen und aus ihnen ein kompaktes Ganze zu bilden verstand". Setzt man hinzu, daß die Masse des Volks so ziemlich an die Scholle gebunden war, daß die Söhne das Geschäft des Vaters ergreifen mußten, wenigstens ohne Erlaubniß des Curaca und der Centurionen kein anderes ergreifen durften, daß selbst der Wohnungswechsel nur selten erlaubt war, daß die Söhne der Plebejer von den Wissenschaften ganz und grundsätzlich ausgeschlossen waren, während man den jungen Adel fleißig in den Waffen übte und ihm die zur Führung der Geschäfte nöthigen Kenntnisse beibrachte, nimmt man Alles dies zusammen, so muß man gestehen, daß selten ein so durchdachtes Regierungssystem mit solcher Konsequenz in Ausführung gebracht wurde.

In dem jungen Adel, dessen militärische Erziehung bekanntlich sehr streng war, und der durch einen starken Corpsgeist, so wie durch die Bande des Interesses zusammengehalten wurde, fand der Inca bei der rohen einfachen Kriegführung stets brauchbare Anführer, und als Soldat mußte nicht nur jeder Indier gewisse Zeit dienen, sondern auch in seiner Heimath gewisse militärische Uebungen fortwährend mitmachen. Bei einem so concentrirten Regierungssystem war es nicht schwer, rasch große Armeen zusammen zu bringen; nicht selten sollen Heere von 100,000 Mann aufgetreten seyn. Dies ist keine geringe Anzahl, wenn man erwägt, daß das Reich zur Zeit seiner größten Ausdehnung unter Huayna-Capac nicht mehr als 10 bis 11 Mill. Menschen hatte, von denen viele ganz neu unterworfen waren und darum noch bewacht werden mußten. Zum Erfolge trug nicht nur bei, daß allenthalben Vorräthe von Waffen und Proviant aufgehäuft waren, sondern auch die merkwürdigen Straßen, in deren Anlage die Incas so gut wie die Römer sich auszeichneten. Die eine dieser Straßen durchschnitt das ganze Reich auf der Höhe der Cordilleren über 1100 Leguas weit von Süden nach Norden, die andere ging von Cuzco nach der Küste hinab und machte hier eine Biegung gegen Norden. Man staunt, wenn man diese heutigen Tags verlassenen riesenhaften Straßen einige hundert Leguas weit verfolgt, eben sowohl über den großartigen Plan derselben, über die Ausdauer und Macht der Incas, die das Werk trotz aller Schwierigkeiten ausführten, als über die Geduld der Völker, welche bei ihren schwachen mechanischen Hülfsmitteln Arbeiten zu Ende führten, welche der civilisirtesten und mächtigsten Nation unserer Zeit zur Ehre gereichen würden. Diese Straßen stammen zuverlässig von den Inca's her und sind nicht ein Vermächtniß älterer Zeit: die Straße von Cuzco nach der Küste soll von Inca Yupanqui herrühren, was ganz damit übereinstimmt, daß sein Vorfahre Pachacutec, der im J. 1400 starb, erst das Küstenland erobert haben soll; diese Straße ist also nur etwa 100 Jahre älter als die spanische Eroberung. Einer Nachricht von Zarate zufolge wäre der Weg von Cuzco nach Quito, 500 Leguas weit, erst unter Huayna-Capac, also nur sehr kurze Zeit vor der spanischen Eroberung gefertigt worden; es ist dies kaum glaublich, indem die Angabe damit verbunden ist, die Indier hätten ihrem Inca, der gegen Quito gezogen, den Rückweg erleichtern wollen. Der Bau dieser Straße muß Jahrzehnte erfordert haben, denn auf den Gebirgen war dieselbe zum Theil durch Felsen geführt (cortedo por las piedras vivas y fabricada de piedra y cal, wie Lopez de Gomara sagt) u. durch die Ebene auf beiden Seiten gemauert. Gomara sagt geradezu, dieser Bau übertreffe die Pyramiden Aegyptens u. die festesten Straßen der Römer; auch bemerkt er: „Huayna-Capac habe ihn hergestellt, erweitert und vollendet, aber nicht erst gebaut, wie Einige behaupteten". Diese Straße scheint somit in die ältesten Zeiten der Incaherrschaft zurückzugehen und trägt den Stempel derer, denen das ganze wahrhaft bewundernswerthe Herrschaftssystem der Incas seine Entstehung verdankt. Auch die Hauptstadt Cuzco trug das Gepräge desselben: ein Theil der Curacas, des Adels und des Volks jeder Provinz mußte nach Cuzco ziehen, und sich dort Häuser in den Vorstädten bauen, wo die Obrigkeit ihnen die Plätze anwies; Cuzco sollte ein Bild des ganzen Reichs seyn, und war zugleich für die damalige Zeit furchtbar befestigt. Daß die Wissenschaften unter einem solchen System nicht gedeihen konnten, daß die Kenntnisse der Amautas hauptsächlich auf einige astronomische Erfahrungssätze und das Lesen der Quippus sich beschränkten, haben wir oben schon erwähnt. Es war dem peruanischen Reich so wenig wie dem aztekischen vergönnt, der Welt die Probe zu liefern, ob aus einer solchen, auf Eroberung, Adel und Priesterschaft gegründeten, wenn auch noch so klug geleiteten Regierung mit der Zeit eine großartige Entwickelung hervorgehe: beide erlagen dem Haß der besiegten Völker, die in den fremden Eindringlingen eine mächtige Stütze fanden, und mit ihnen scheinen die Geschicke der amerikanischen Stämme, wenigstens was ihre eigenthümliche Entwickelung anbetrifft, auf lange Jahrhunderte hinaus zu Grabe gegangen zu seyn. Was aus der jetzigen Mischung mit europäischem Blute mit der Zeit noch hervorgeht, liegt im Schooße einer fernen Zukunft verborgen.

Pescille (Baln.). Das unter diesem Namen früher bekannte, jetzt gewöhnlich Acqua de Bagnascio genannte Mineralwasser entspringt eine Viertelmiglie südwestlich von Castelnuovo

Berardenga, im Großherzogthum Toskana. Es besitzt den eigenthümlichen Geruch der Säuerlinge, einen säuerlich-zusammenziehenden Geschmack, ist klar, und hat die Temperatur von 12° R.

Pestalozzi, Johann Jakob, Theolog, 1785 zu Zürich geboren, zuerst Repetent an der theolog. Fakultät in Göttingen, seit 1816 Professor der Theologie am Carolinum zu Zürich, später Sekretär des Kirchenrathes; † den 27. Mai 1849. Schrieb: Grundlinien der Geschichte der kirchlichen Literatur der 6 ersten Jahrhunderte, Gött. 1811.

† **Pesth**, ungar. Stadt, s. P. 3) im Hptw. Unter den Reformen, welche gegenwärtig in Ungarn nach dem Maßstabe einer einheitlichen Verwaltung heranreifen, ist die Reform der ungarischen Landesuniversität in P. von besonderer Bedeutung. Einige historische und statistische Daten dürften von allgemeinem Interesse seyn. Die ungarische Landes-Universität, oder gegenwärtig k. k. Universität zu P. ist ganz modernen Ursprungs. Zur Zeit der Selbstständigkeit Ungarns wurden mannichfache Versuche gemacht, eine allgemeine Bildungsstätte nach dem Muster germanischer und romanischer Anstalten ins Leben zu rufen. Schon Stephan der Heilige gründete zu Wesprim eine hohe Schule; sie löste sich in den Wirren der Zeit auf. Im 14. Jahrhundert gründete Ludwig der Große zu Fünfkirchen eine Akademie, wo mit Ausnahme der Theologie alle wissenschaftlichen Fächer gelehrt wurden. Sie war bedeutend in Flor. In der Schlacht bei Mohacs fielen 300 ihrer Schüler. Die von K. Sigmund begründete alt-ofener Universität hatte kaum 7 Jahre Bestand. K. Matthias hatte den Plan, in Ofen nach der Form des Mittelalters ein derartiges Institut zu gründen. Die nachfolgenden politischen und religiösen Kämpfe, die Unterjochung eines großen Theils des Landes durch die Türken ließen der Kultur-Entwickelung keinen Raum. Erst 1638 legte der Erzbischof Peter Pazmann den Grund zur Universität Tyrnau. Sie wurde den Jesuiten übergeben, war aber von der kirchlichen Verfassung Ungarns unabhängig. Ferdinand II. verlieh ihr die Prilegien der deutschen Universitäten von Wien, Prag, Köln. Es wurde Philosophie und Theologie gelehrt. Erst später gründete der erlauer Bischof Lippai die juridische Fakultät. Die Studien kamen aber daselbst zu keiner Blüthe. Es liegt ein officieller Bericht von 1766 vor, in welchem gesagt wird, daß der Professor des vaterländischen Rechtes nur zwei Monate im Jahre docire, daß der Professor des praktischen Rechtes erst in 12, der des theoretischen Rechtes in 15 Jahren seinen Kurs vollende. Es ist bekannt, wie unter Maria Theresia das gesammte Studienwesen in Oesterreich reformirt wurde. Sie griff auch in Ungarn energisch durch, dotirte die Universität mit der Abtei Földvar, erweiterte die juridische Fakultät, reihte die medicinische an. Es wurden Sammlungen angelegt; die Museen bewahren noch heut zu Tage manches Stück aus Brüssel aus dem Nachlasse der Erzherzogin Maria Anna. Im J. 1777 wurde die Universität nach Ofen verlegt, und 7 Jahre später wieder nach Pesth in das Kloster der aufgehobenen Paulaner. Joseph II. gedachte die Universität nach dem Maßstab der andern österreichischen einzurichten und ließ mehre Fächer deutsch vortragen. Mit dem Abbrechen der allgemeinen staatlichen Reformen hörte auch dieser Versuch wieder auf, und seit jener Zeit geschah wenig mehr für Veränderungen, welche Zeit u. Verhältnisse nothwendig erheischten. Es waren wenig Professoren, diese gering dotirt. Die meisten betrachteten das Lehramt nur als einen Uebergang in den praktischen Staatsdienst. Die bedeutendsten Kapacitäten waren in der juridischen Fakultät. Im Allgemeinen verhinderte die nationale Absperrung eine wissenschaftliche Fortentwickelung des Instituts. In der Revolution von 1848 schien auch die Universität aus den Fugen zu gehen. Graf Leo Thun, Minister des Kultus und Unterrichts, richtete gleich bei dem Antritt seines Amtes sein Augenmerk auf die Studienverhältnisse in Ungarn. Die allgemeine Studienordnung umfaßt auch Ungarn. Die ungarische Landes-Universität erwuchs zur k. k. Universität. Sie wurde reorganisirt nach dem Muster der österreichischen Universitäten. Die Lehrmittel und Lehrkräfte wurden vermehrt, manche Fächer neu gegründet, die Staatskasse wurde für eine höhere Dotation in Anspruch genommen. Von den Rechtsakademien wurden die tüchtigsten Kräfte verwendet; so Prof. Wenzel von der theresianischen Akademie in Wien, Professor Pauler von Agram. Es trat die Nothwendigkeit ein, manche Fächer von Wien aus zu besetzen: für das bürgerliche Recht wurde Dr. Harum, für Geschichte Dr. Wolf, für Philologie Dr. Halder, für Zoologie Dr. Langer, für deutsche Literatur Dr. Gärtner berufen — Männer von bewährtem wissenschaftlichem Ruf. Mehre Besetzungen in der philosophischen und medicinischen Fakultät dürften noch erfolgen, um so mehr, als sich das Bedürfniß nach deutschem Unterricht herausstellt. Auch die Exemtionen, nach welchen die Juristen nur 2 Staatsprüfungen für den Eintritt in den Staatsdienst abzulegen haben, dürften bei der zu erwartenden definitiven Organisation wegfallen. Die Unterrichtssprache ist die deutsche, ungarische, lateinische. In der juridischen Fakultät werden Rechtsphilosophie, bürgerliches Gesetzbuch, Civilprozeßordnung, Strafrecht, Bergrecht, Handels- und Wechselrecht deutsch, Statistik, Politik u. a. abwechselnd deutsch und ungarisch vorgetragen; Geschichte und Philologie werden deutsch und ungarisch gelehrt. Die Geschäftssprache ist die deutsche. Die Universität zu P. gehört mit jener zu Wien u. Prag zu den ersten in Oesterreich. Die Zahl der Professoren ist bedeutend. Im vergangenen Sommersemester (1853) lasen in der rechts- u. staatswissenschaftlichen Fakultät 9 ordentliche, 1 außerordentlicher, 1 Privatdocent über 22 verschiedene Fächer; in der philosophischen Fakultät dociren 10 Professoren, 5 Supplenten, 1 Privatdocent; in der theologischen Fakultät sind 8 Professoren für 11 Gegenstände; in der medicinischen sind 25 Fächer durch 10 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren und 2 Docenten vertreten — den chirurgischen Kurs nicht gerechnet. — Die Frequenz der

Studirenden ist von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen, obwohl viele Ungarn sich nach Wien wenden, das durch die Eisenbahn nur 9 Stunden von P. entfernt ist. Am meisten werden die rechts- und staatswissenschaftlichen Kollegien besucht. Während im Jahr 1849/50 in dieser Fakultät nur 51 Studirende eingeschrieben waren, zählte man im Wintersemester 1850/51 115, im Sommersemester 113, 1851/52 im Wintersemester 277, im Sommersemester 284, 1852/53 im Wintersemester 260, im Sommersemester 467. Von 260 waren 183 der römisch-katholischen, 6 der griechisch-unirten, 30 der lutherischen, 36 der reformirten, 18 der griechisch nicht unirten, 11 der israelitischen Religion zugethan. In der philosophischen Fakultät sind meist nur Juristen für die historischen Kollegien inskribirt. Im Ganzen reicht die Zahl der Studirenden auf 1000. Die Universitätsbibliothek zählt 27,630 Bände, 3428 Flugschriften, 1400 Manuskripte. Sie ist mit jährlich 1000 Fl. dotirt, was kaum für die nothwendigsten Behelfe ausreicht. Das Einkommen der pesther Universität wurde bisher als sehr bedeutend angesehen; es steht jedoch in keinem Verhältniß zu den Ausgaben. Das Einkommen beträgt im Durchschnitt 70—80,000 Fl. Die Staatskasse zahlte dazu 1851: 77,736 Fl., 1852: 117,511 Fl. und im Voranschlag für 1853: 122,139 Fl. Die Universität ist daher auch in finanziellen Verhältnissen eine Staatsanstalt geworden.

Geschichtliches. Am 27. Sept. 1848 fanden in P. revolutionäre Auftritte, und am 28. Sept. die Ermordung des Grafen Lamberg auf der Brücke zwischen P. und Ofen Statt. In der Nacht vom 4. auf den 5. Jan. 1849 verließ Kossuth mit der ungar. Armee die Stadt, am 5. zogen Windischgrätz und Jellachich ein, und am 7. ward P. in Belagerungszustand erklärt. Am 23. April räumten die Oesterreicher P. wieder, und Dembinski besetzte mit Polen und Magyaren die Stadt aufs Neue, worauf von Ofen aus P. am 4. Mai von den Oesterreichern bombardirt wurde. Nach der Kapitulation von Vilagos im Aug. 1849 wurde P. von österreich. Truppen wieder in Besitz genommen. Vgl. Ungarische Revolution im Hptw.

† **Petaurus** (Säugeth.), nach Shaw, Beutelthiergatt., s. im Hptw. Zu den dort beschriebenen Arten sind noch hinzuzufügen: 6) P. flaviventer *Desm.*, Mamm. 364, Nouv. Dict. des sc. natur., Bd. XXV, gelbbauchiger fliegender Phalanger. Oben schön kastanienbraun, unten rothgelblich; der Schwanz etwas länger als der Körper und rundlich. Körperlänge 11″, Schwanzlänge 1′. In Neuholland. — 7) P. breviceps *Proceed.*, 1838, S. 152, Belidea breviceps *Gould*, kurzköpfiger fliegender Phalanger. Oben grau, Rückenlinie und Flughaut schwärzlich, die letzte an den Seiten weiß; die untern Theile sind schmutzig blaßgrau; der Schwanz dünn, an der Spitze rußschwarz; Ohren mittelmäßig. Körperlänge 6½″, Schwanzlänge 7″. Bewohnt Neu-Südwales. — 8) P. Ariel *Gould*. in Proceed. 1842, S. 14, der Ariel. Vorder- und Hinterfüße bei einigen Individuen blaßgelb, bei andern etwas bräunlich überlaufen. Zwischen den Augen befindet sich ein schwarzer Fleck, welcher sich über den Scheitel, über den ganzen Rücken bis zur Schwanzwurzel erstreckt; die Augen umgibt ein schwarzbrauner Kreis und ein anderer schwarzer die Basis der Ohren, unter welchen er aber unterbrochen ist. Die Ohren sind sparsam und kurz behaart, nur an der Wurzel sind die Haare lang und bilden einen Theil des bezeichneten Ringes; am hintern Rand sind die Ohren unten blaßgelblich gefranzt. Der obere Theil des Kopfes ist blasser als die übrigen obern Theile, welche blaßaschgrau, etwas gelblich angeflogen sind. Die obere Seite der Flughaut ist schwärzlich, so auch die Vorderarme; die Hinterschenkel sind dunkel. Körperlänge 6″, Schwanzlänge 7″. Bewohnt Port Essington.

Peter, Großherzog von Oldenburg seit dem Tode seines Vaters, des Großherzogs August (27. Febr. 1849), den 8. Juli 1827 geboren, seit 10. Febr. 1852 mit Prinzessin Elisabeth von S. Altenburg vermählt.

Peter, St. (Baln.), 1) eisenreiche Mineralquelle bei dem österr. Dorfe St. P. [s. P. 8) im Hptw.]; — 2) (Vals), schweiz. Ort, s. P. 32) im Hptw. Drei Stunden von dem Weiler Peiden, Kantons Graubündten, befindet sich in dem vom Lugnezzer-Thale durch eine Schlucht getrennten Vals- od. Petersthale, zwischen den Dörfern St. P. oder Vals u. Camps, an der westlichen Bergseite, 200 Schritte über dem Landwasser, unter einem kleinen Erlenwäldchen, auf einem der höchsten Standpunkte dieses romantischen Bergthales, 2450 Fuß über dem Meere, eine Heilquelle, welche von Capeller und Kaiser zu den Säuerlingen, von Rüsch zu den alkalischen Mineralwässern gerechnet wird, u. früher mit einem Badehause versehen war, das aber, wegen der durch Zufluß von süßem Wasser kälter gewordenen, und darum nicht mehr benutzten Quelle gänzlich verfallen ist. Das Mineralwasser ist krystallhell, weich, geruchlos und von einem milden, faden, seifenartigen, kaum eisenhaften Geschmacke, bildet einen starken rostfarbigen Bodensatz, und erfreut sich eines sehr großen Wasserreichthums. Die Temperatur desselben beträgt 20,5° R. bei einer Lufttemperatur von 14° R., das specifische Gewicht 1,00499.

Peters, C. A. F., geboren in Hamburg, früher Observator an der Sternwarte zu Pultawa, seit 1849 Professor der Astronomie in Königsberg, hat sich besonders große Verdienste durch seine Untersuchungen der Fixsterne erworben.

† **Petersbirne** (Pom.), 1) Große, s. im Hptw. — 2) Kleine, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, D. O. G., XI. Bd., S. 153, T. 7. Eine schöne und wohlschmeckende Augustbirne, welche sowohl zum rohen Genuß geeignet, als auch zum Trockenen und Syrupkochen recht gut zu gebrauchen ist. Ihre Form ist rundbauchig, stumpf zugespitzt, der Bauch sitzt in der Mitte, von wo sie sich nach dem Kelch stumpf zuwölbt und oben eine kleine Fläche bildet, auf der sie noch gut aufstehen kann; nach dem Stiel macht sie eine kurze stumpfe Spitze, welche diesen öfters auf der einen Seite etwas überwächst und ihm eine schiefe Richtung gibt. Die Frucht ist 2 Zoll lang und 1¾ Zoll breit. Der ziemlich starkblätterige Kelch ist offen u. deckt mit seine

Ausschnitten die ziemlich geräumige und tiefe Einsenkung. Der starke, etwas gekrümmte Stiel ist 1½ Zoll lang, steht oben auf der stumpfen Spitze auf und ist mit etwas Fleisch überwachsen. Die Grundfarbe der glatten und dünnen Schale ist ein schönes Gelb, die Sonnenseite aber mit einer schönen dunkeln Röthe überzogen, welche sich nach der Schattenseite zu schwächer werdend verliert. Die Punkte sind sehr häufig im Roth, zwischen welchen die Grundfarbe durchscheint, sie sind röthlichbraun, im Gelben aber auf der Schattenseite grün. Das Fleisch ist weiß, halbbrüchig, doch saftig und von einem sehr süßen, etwas gewürzhaften, recht angenehmen Geschmack. Das Kernhaus ist unbedeutend, oben rund und unten spitz auslaufend. Die Kammern sind enge und verschossen, und enthalten kurz zugespitzte, braune Kerne. Die Frucht zeitigt in der zweiten Hälfte des Augusts und hält sich, etwas vor der Zeitigung gebrochen, 3–4 Wochen, wird aber nachher teig. Der Baum wird nur mittelmäßig stark, macht kurze, steife Zweige, und bildet eine pyramidenförmige, ziemlich geschlossene und stark belaubte Krone. Die Birne wird in der Gegend von Altenburg häufig erzogen. — 3) Onkel P., s. d.

† **Petersburg**, zweite Hauptstadt des russ. Reichs, s. P. 3) im Hptw. Die Zahl der Einwohner betrug 1851: 478,500. Am 4. Dec. 1850 wurde die neugebaute blagoveschtschenskische Brücke über die Newa eingeweiht. Das neue Museum (die neue kaiserliche Eremitage), in welchem Kunstwerke aller Art aufgestellt sind, ist von dem deutschen Architekten Leo v. Klenze gebaut.

Petersen, A. C., Astronom, den 23. Juli 1804 zu Wester-Bau in Schleswig geboren, ward im Jan. 1827 Hansens Nachfolger als Observator auf der altonaer Sternwarte und Ende 1850 Schumachers Nachfolger als Direktor daselbst. Er hat mehre Kometen entdeckt und eine lalandesche Beobachtung des Planeten Neptun aufgefunden. Er ist Mitredakteur der von Schumacher 1821 begründeten astronomischen Nachrichten. P. † in der Nacht vom 2. auf den 3. Febr. 1854.

† **Peterswaldau**, preuß. Dorf, s. im Hptw. Hier am 4. und 5. Juni 1844 (gleichzeitig mit Langenbielau) ein großer Weberaufstand, Zerstörung der Häuser und Waaren der Arbeitgeber.

† **Peterwardein**, ungar. Stadt, s. im Hptw. Ergab sich am 6. Sept. 1849 dem österreich. Cernirungscorps.

Petinin (Chem.), $C_8 H_{11} N$, eine flüchtige Base, die Anderson bei der trockenen Destillation thierischer Substanzen neben anderen Basen erhielt. Es bildet eine farblose durchsichtige Flüssigkeit von starkem Lichtbrechungsvermögen; es riecht stechend, im verdünnten Zustande unangenehm, ähnlich wie faule Aepfel. Geschmack brennend und scharf. Siedepunkt = 75,5°. Es verbindet sich mit starken Säuren unter Wärmeentwickelung, löst sich in Wasser, Alkohol, Aether und Oelen in allen Verhältnissen. Mit Platinchlorid und Quecksilberchlorid bildet es lösliche Doppelsalze. Eisen- und Kupferoxyd wird aus seinen Lösungen gefällt; das gefällte Oxyd ist im überschüssigen P. mit blauer Farbe löslich. Das P. ist Butylamin, d. h. Ammoniak, in welchem 1 Aequiv. Wasserstoff durch ein Aequiv. $C_8 H_9$, d. h. durch das Radikal des Alkohols der Buttersäure, ersetzt worden ist $= NH_2, C_8 H_9$; es ist demnach das 4. Glied der Reihe homologer Basen, von welcher das Methylamin das 1. ausmacht.

† **Petit-Bourg**, franz. Dorf und Schloß, 8 Stunden von Paris, ehemals der Montespan gehörig, hier jetzt Ackerbaukolonie für arme Kinder von 8–16 Jahren.

Petitti di Roreto, Carlo Ilarione, einer der achtbarsten und tüchtigsten italienischen Staatsmänner der vormärzlichen Periode, am 21. Okt 1790 in Piemont geboren, trat in seinem 23. Jahre in den Staatsdienst, bekleidete mehre Aemter und war unter anderm Intendant der Provinz Asti. Im J. 1831 berief ihn König Karl Albert in den neu errichteten Staatsrath, wo er eifrigen Antheil an den legislativen Arbeiten nahm, die der thätige und unglückliche Monarch während der 18 Jahre seiner Regierung keinen Augenblick unterbrach. P. wirkte dabei namentlich durch seine Arbeiten im Staatsrath in dem Fache des Finanzwesens und der Handelsgesetzgebung mit, und auch als Schriftsteller that er sich unter den Reformatoren bedeutend hervor. Seinem 1840 in Turin erschienenen großen Werke: „Della condizione attuale delle carceri e dei mezzi di migliorarla", waren mehrfache gründliche Arbeiten und Untersuchungen vorangegangen; auch nach diesem Werke fuhr er fort, sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen, das Pönitentiarsystem von allen Gesichtspunkten theoretisch und praktisch zu beleuchten und auch die Beseitigung des in Italien üblichen, halb schlaffen und halb barbarischen Verfahrens hinzuwirken. Sein Werk über die Eisenbahnen ist in Italien als die beste und vollständigste Arbeit dieser Art anerkannt und behauptet vor den andern den Vorzug, daß neben den ökonomischen Betrachtungen auch die politischen und militärischen Gründe Berücksichtigung finden. Einer scheinbaren Abweichung von seinen Grundsätzen machte er sich schuldig, als er der Idee eines italienischen Zollvereins hemmend entgegen trat und bewirkte, daß die sardinische Regierung auf derartige Anträge nicht einging. In diesem Verfahren leitete ihn der Argwohn gegen Oesterreich, bei dem er den Plan beargwohnte, auf dem materiellen Wege sein Uebergewicht zu vermehren und die thatsächliche Herrschaft über die schöne Halbinsel zu gewinnen. Außerdem sah er von Seiten Frankreichs Repressalien voraus und hielt den materiellen Gewinn beim Austausch mit den übrigen Staaten der Halbinsel bei der vorherrschenden Aehnlichkeit der Produkte mit denen Piemonts für gering. Seine Abneigung gegen das Projekt verschwand sogleich, als Pius IX. durch seinen außerordentlichen Bevollmächtigten in Turin, Monsignor Carboli-Bussi, einen solchen Zollverein vorschlagen ließ, der alle italienischen Staaten mit Ausnahme des lombardo-venetianischen Königreichs umfaßt haben würde. Dieses Projekt förderte P. eifrig, weil er einen Zoll-

verein als Vorläufer einer italienischen Liga gegen Oesterreich auffaßte; aber kaum war der Plan, den Eifersüchteleien und Antipathieen in seiner Grundidee gestört hatten, in sich zerfallen, so kehrte P. zu seinen früheren Ansichten zurück. Der Theorie nach gehörte er zu den Anhängern des konstitutionellen Systems, die Nationalitätsfrage zog ihn nur so weit an, als sich eine Waffe gegen Oesterreich daraus machen ließ. Irgend eine Suprematie, möchte sie nun von Rom oder von Neapel geübt werden, wollte er nicht dulden, selbst eine Annahme der Hegemonie seitens seines Königshauses scheint er mindestens bedenklich gehalten zu haben, denn er kam oft auf den Satz zurück, daß keine noch so bedeutende und glänzende Vortheile für ein Aufgeben der natürlichen Stellung entschädigen könnten. „Piemont", so lautet sein Bekenntniß, wie er es häufig aussprach, „ist durch seine glückliche Lage und seine übrigen günstigen Verhältnisse zu jeder Art ökonomischen Fortschritts befähigt, vorausgesetzt, daß die innere Ruhe bewahrt und der der Regierung durch die gesunden Grundsätze der politischen Oekonomie vorgezeichnete Weg nicht verlassen wird". Dieser Weg wurde verlassen, als Anfangs 1848 die Regierungen und Völker Italiens nicht bloß von Absolutismus zur Repräsentativverfassung übergingen, sondern sogleich eine Menge der brennendsten Fragen erledigen wollten. P. verhehlte sich die daraus entspringenden Gefahren nicht, den Krieg gegen Oesterreich, der in der Lage Karl Alberts fast zu einer Nothwendigkeit wurde, widerrieth er entschieden und sagte den unglücklichen Ausgang voraus. Der politischen Thätigkeit blieb er von da an fremd, war aber als Schriftsteller einer der Vorkämpfer der gemäßigten Meinung gegen den andringenden Radikalismus. Seine Thätigkeit in der Presse erreichte ihren Gipfelpunkt, als im Herbst 1848 die demokratische Partei Sardiniens, mit welcher Gioberti gemeinsame Sache machte, das perrone-pinellische Ministerium stürzte, nachdem dieselbe Faktion in dem formlos zerfallenen Toskana mit leichter Mühe dasselbe Experiment gemacht hatte. Damals griff P. sowohl Gioberti als namentlich die livorneser Partei in seinen Artikeln im „Risorgimento" mit der schärfsten und schlagendsten Polemik und unerbittlicher Logik an. Ein asthmatisches Leiden, das ihn seit mehren Jahren mit steigender Heftigkeit quälte, hinderte ihn nicht an dem, was er für Pflichterfüllung hielt; der unglückliche Ausgang des zweiten Feldzugs gegen Oesterreich bestätigte seine düstersten Voraussagungen. Während die Reaktion ihre blutigen Siege feierte, knüpfte er wieder seine nationalökonomischen Studien an, und arbeitete an einem Buche: „Betrachtungen über die Nothwendigkeit einer Reform des Abgabenwesens", dessen politischer Theil um so mehr Beachtung verdient, als er sich auf die neuesten Verhältnisse bezieht, wie sie zum Theil seit dem Kriege sich gestaltet haben. Bei der Bearbeitung dieses letzten Werkes, das wenige Tage vor seinem Tode im Druck erschien, nahm seine Krankheit in solchem Grade zu, daß die Aerzte nur noch von dem mildern Klima Toskana's für ihn Rettung hofften. Der Kranke hatte Vorbereitungen zu seiner Uebersiedelung getroffen, aber am 10. April 1850 überraschte ihn der Tod. P. ist keiner von den Schriftstellern, deren Werke bis in eine weite Zukunft leben, aber die Literaturgeschichte Italiens wird ihn unter denen nennen, die sich um den Fortschritt der national-ökonomischen Studien Verdienste erworben haben. Die italienischen Gelehrtenversammlungen bewahren seinem Namen in ihren Annalen einen ehrenvollen Platz.

* **Petri**, Friedrich Erdmann, Schriftsteller, den 20. Okt. 1776 zu Bautzen geboren, besuchte das dortige Gymnasium u. bezog Ostern 1796 die Universität Leipzig, den theologisch-philosophischen Studien sich widmend. Seine Armuth nöthigte ihn, dem Wunsche, als Docent in Leipzig bleiben zu können, zu entsagen, u. so kehrte er gegen Ende 1799 in das väterliche Haus zurück. Als Hauslehrer bei dem kursächsischen geheimen Rathe Grafen von Riesch, dessen Neffe Franz, ein Sohn des k. österr. Brigade-Generals Grafen von Riesch, ihm als Zögling anvertraut wurde, verlebte er die Sommermonate auf dem Majoratsgute Neschwitz bei Bautzen, die Wintermonate in Dresden. Schon in Leipzig hatte er sich, aufgemuntert durch seinen wohlwollenden Freund, den Professor Dr. Carus, nicht nur mit Sammlungen für die Literaturgeschichte der Pädagogik und Didaktik, welche die Grundlage des 1807 von ihm herausgegebenen „Magazins der pädagogischen Literaturgeschichte" bildeten, beschäftigt, sondern es waren ihm auch von eben demselben oft Recensionen von Schriften aus dem Gebiete der Unterrichts- und Erziehungskunde für die leipziger Literaturzeitung übertragen worden. Gleichmäßig lieferte er von Zeit zu Zeit Beiträge in die von Gutsmuths redigirte „Pädagogische Bibliothek" so wie zu den von Dr. Augusti herausgegebenen „Theologischen Blättern", worunter namentlich seine Aufsätze „Ueber die Theologie Johannes des Täufers" und „Ueber die Versuchung Jesu nach den evangelischen Nachrichten" besondere Aufmerksamkeit erregten. Sein erster selbstständiger schriftstellerischer Versuch: „Lustrationen u. weltbürgerliche Rügen", war schon 1799, jedoch anonym erschienen. Außerdem hatten ihm seine Verhältnisse in dem Hause des Grafen von Riesch, wo er auch in den Anfangsgründen der französischen Sprache Unterricht ertheilte, Veranlassung zur Ausarbeitung eines „Abecedaire", welches 1800 in Pirna mit artigen Kupfern erschien, so wie eines „Magazin des Exemples oder Materialien zu französischen Vorschriften und Diktaten" (Leipzig 1805) und zu der in demselben Jahre herausgekommenen „Damenbibliothek", wie auch den Stoff zu den erst später im Druck erschienenen „Mahnungen an die Hindernisse der Erziehung in den Häusern der Vornehmen" gegeben. Als er nach dem Tode der Gräfin Riesch seine Stellung verlor, nahm er unter 3 ihm angebotenen Stellen die eines Gehülfen des berühmten Seminar-Direktors Dinter in Dresden-Friedrichstadt mit dem Titel eines Vicedirektors an, worauf er 1805 auf sein Nachsuchen zu einer Professur an dem eben neu

zu bildenden Lyceum zu Fulda berufen wurde. Schon im folgenden Jahre wurde ihm die Verwaltung der daselbst erst 1802 für die Protestanten beider Konfessionen neu begründeten evangelischen Pfarrei übertragen, vermöge deren er alle Sonn- und Feiertage zu predigen hatte, und gleichzeitig übernahm er auf Verlangen auch noch den Unterricht des Prinzen Friedrich. Bald nachdem Fulda an den Primas Karl von Dalberg gelangt war, ward P. vom großherzogl. Ministerium des Innern und des Kultus, dem damals die Freiherrn von Albini und Eberstein vorstanden, zum Provinzial-Kommissär der beiden evangelischen Konsistorien zu Hanau und Fulda und zum Inspektor der evangel. Kirchen und Schulen im Departement Fulda u. unterm 5. Juli 1813, „in Erwägung seiner ächt religiösen Eigenschaften und seiner bewiesenen Geschicklichkeit", mittelst einer vom Großherzoge selbst unterzeichneten Bestellungsurkunde zum Kirchenrathe ernannt. Das frühere Anerbieten, dem Großherzoge in der Eigenschaft eines Sekretärs der Studienkuratel nach Frankfurt zu folgen, hatte P. abgelehnt. Indessen dauerte auch diese bessere Zeit nicht lange. Der Fürst Primas resignirte; die letzten Kriegsjahre traten ein. Vom Novembermonate 1812 an bis 1816 hörten die Truppenmärsche durch Fulda nicht auf. P. hatte allein vor und nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau innerhalb 1¾ Monate über 1000 Mann zu verpflegen. Außerordentliche Kriegs- und Einkommensteuern mußten erlegt werden. Das österreichische u. preußische Gouvernement setzte die Deputate und Gehalte herab; dennoch blieb beides im Rückstande, obwohl ihm, sowohl von Seiten der ihm in Frankfurt vorgesetzten Kommission, als der Civil- und Militär-Behörden erfreuliche Anerkennungen seiner amtlichen Thätigkeit und literarischen Verdienste zu Theil wurden. Endlich hörte 1816 der traurige interimistische Zustand auf. Unter der Regierung des Kurfürsten Wilhelm I. wurde er 1824 der Inspektion des Schullehrerseminars in Fulda zugesellt, ferner im Jan. 1826 zum Mitgliede des dortigen Schulvorstandes, hierauf im Dec. desselben Jahres zum Mitgliede der Prüfungskommission der Bewerber um Schullehrerstellen und zuletzt 1834 zum Metropolitan der Klasse Fulda und Inspektor der sämmtlichen evangelischen Schulen in den Kreisen Fulda und Hünfeld ernannt. Ungeachtet dieser fortwährenden Ausbreitung seines amtlichen Wirkungskreises, hatte P. seine frühere literarische Thätigkeit nicht aufgegeben. Wer kennt nicht sein „Verdeutschungshandbuch für Fremdwörter", welches seit 1806 jedesmal stärkere verbesserte und „über tausendfältig vermehrte" Auflagen erhielt? Wo er eine Lücke in den zur deutschen humanen Bildung nöthigsten Kenntnissen bei seinen Untergebenen oder bei dem Publikum überhaupt wahrnahm, da suchte er ab- und nachzuhelfen, jedoch nur mit dem, was ihm unentbehrlich erschien, um nicht der oberflächlichen Vielwisserei Vorschub zu leisten. Daher die Menge der von ihm herausgegebenen Leitfäden, Handbücher, Denk- u. Lehrtafeln. In den Jahren 1817 und 1818 wurde er von den Gesellschaften für deutsche Sprachforschung zu Frankfurt und zu Berlin zum Mitgliede, 1826 von der oberlausitzschen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz zum Ehrenmitgliede, 1835 von dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde, und 1843 von der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig zum ordentlichen Mitgliede ernannt. Er † den 11. Juni 1850.

Petriolo (Baln.). In dem Großherzogthum Toskana, im Val di Merse, entspringt bei dem alten Schlosse P. eine nach letzterem benannte Schwefeltherme am Abhange eines aus Serpentin bestehenden Berges. Das Thermalwasser ist klar, riecht und schmeckt nach Schwefelwasserstoffgas, und hat die Temperatur von 36° R. Man benutzt es in Form von Bädern bei chronischen Rheumatismen, Gicht, Ischias, Hautkrankheiten und Lähmungen.

Petrogale (Säugeth.), nach **Gould**, Untergattung von Halmaturus, s. d. im Hptw.

Petromys (Säugeth.), nach **Smith**, **Felsenmaus**, Gatt. der Rosores *Cuv.*, der Ordn. der Nagmäuse und der Zunft der Wühlmäuse nach **Oken**, unter Mus *L.* **Charakter:** Backenzähne allenthalben vier, alle fast von gleicher Größe, die Krone mit zwei Grübchen, welche mit Schmelzleisten umgeben sind. Der Kopf ist nach hinten breiter, das foramen infraorbitale ist klein; Ohren und Augen mittelmäßig; Glieder etwas kurz, die Füße bis an die Nägel behaart, fünfzehig; der Schwanz mittelmäßig, mit Borsten bedeckt. **Einzige Art:** P. typicus *Smith*, Illustr., **gemeine Felsenmaus**. Die obern und Seitentheile des Kopfs und Halses braungrau, Nasenspitze, Rücken und Schwanzwurzel kastanienbraun, Unterhals und Bauch hellgelbbraun. Oberlippe, Mundwinkel und untere Kinnlade weißgelb; Schnurrhaare lang, zahlreich und schwarz; Tarsen gelbbraun. Körper gestreckt, eichhornartig; Ohren klein, abgerundet, sparsam behaart; Schwanz dünn, dicht mit groben abstehenden Haaren besetzt, welche an der Spitze länger sind. Körperlänge 7" 6"', Schwanzlänge 5" 9"'. Bewohnt Südafrika am Orangenfluß, unter Steinhaufen und in Felsenspalten.

Petropolis, die neueste deutsche Kolonie in Brasilien, zu Ehren des Kaisers Dom Pedro II. so genannt; man kann sie von der Hauptstadt Rio Janeiro aus in einem Tage erreichen; die neueste Schweizerkolonie, Morro Quemado genannt, liegt drei Tagereisen entfernt von Rio Janeiro. Die Nähe der Kolonie P., die dortige kühlere und angenehmere Temperatur des Klima's hat viele Brasilianer, so wie fremde, namentlich englische Kaufleute aus Rio Janeiro veranlaßt, in den Sommermonaten dort sich aufzuhalten, und da auch der Kaiser in jedem Jahre dort verweilt, so müssen die Minister und höchsten Staatsbeamten häufig nach P. kommen. Deshalb sind regelmäßige Verbindungen zwischen der Hauptstadt und dieser Kolonie angelegt — und das ist in Brasilien nicht oft anzutreffen — und überhaupt scheint die Regierung sich Mühe zu geben, das Gedeihen der Kolonie, wenigstens als einen modischen Sommeraufent-

halt, zu befördern. Man macht den ersten Theil der Reise dorthin zu Wasser auf einem kleinen, schlecht gebauten Dampfboote, welches jeden Mittag von Rio Janeiro abfährt. Von einer Schießpulverfabrik der Regierung am Fuße der Sierra bis nach P. ist seit einigen Jahren ein Weg über das Orgelgebirge angelegt, welches den Namen von seinen schmalen, gezahnten Spitzen erhalten hat, die einige Aehnlichkeit mit einer Reihe Orgelpfeifen haben. Diese neue Straße, an Schwierigkeiten allen höhern Bergstraßen Europa's vollkommen zu vergleichen, ist ein merkwürdiges Werk und wurde unter Leitung eines deutschen Ingenieuroffiziers, des Majors Köler, begonnen, welcher mit der Bildung der Kolonie P. von der brasilianischen Regierung beauftragt war und bald nachher durch einen unglücklichen Zufall erschossen wurde. Die Straße wurde dann unter Leitung eines Franzosen vollendet, und jede deutsche Meile derselben soll die ungeheure Summe von 1,200,000 Gulden gekostet haben. Der Weg führt in Schlangenwindungen den steilen Berg hinauf durch den Urwald, unter drohend überhängenden Felsenmassen oder über Brücken, die auf hohen Steinpfeilern ruhen, über gähnende schwarze Schlünde, dann durch einen schmalen Riß in dem Berge, von wo man die Stadt Rio Janeiro sammt ihrer Bucht und großartigen Umgebung in der Vogelperspektive überschaut, und endlich gelinde absteigend nach P., das zwischen einer Reihe von wilden, felsigen Bergen, in einem Thale, aber doch sehr hoch, nämlich 4200 Fuß über der Meeresfläche erhaben liegt. Vor etlichen Jahren ließ der Kaiser das Land, worauf das Städtchen erbaut wurde, für etwa 36,000 Gulden ankaufen und im Jahre 1845 an Kolonisten vertheilen, deren Ueberfahrt nach Brasilien von der Provinz Rio Janeiro bezahlt wurde; die Wahl der Kolonisten u. die Leitung des ganzen Geschäfts war dem erwähnten Major Köler übertragen. Dieser veranlaßte gegen 1500 Deutsche, hauptsächlich aus Kurhessen, Nassau und den Rheinprovinzen, außer einigen Schweizern aus Basel und einigen Lothringern fast alle der ärmsten Klasse von Landleuten angehörend, nach Brasilien auszuwandern. Seit Gründung der Kolonie durch diese Auswanderer haben sich viele Brasilianer, auch manche Portugiesen und etliche freie Neger dort niedergelassen, so daß P. jetzt 3000 Einwohner enthält. Diese rasche Zunahme der Bevölkerung könnte zu der Meinung verleiten, daß die Kolonie in einem blühenden Zustande sich befinde, allein dies ist im Allgemeinen keineswegs der Fall, und die Klagen der fremden Ansiedler sind nicht unbegründet. Die Lage der Kolonie ist sehr schlecht gewählt, denn die sie umgebenden Bergabhänge sind steil, der Boden ist sehr mager, und dicht unter der Oberfläche desselben liegen überall Felsen. Man hat die Berechnung gemacht, daß 30 Morgen bedeckt mit einem einheimischen Gewächse, Jaquarah genannt — es ist eine Art von breitblätterigem Bambusrohr — erforderlich sind, um einer einzigen Kuh genügendes Futter zu geben; deshalb hat man es in den meisten Fällen für vortheilhafter gehalten, dieses Gewächs auszurotten und das Land mit einer afrikanischen Grasart, Capim d'Angola genannt, zu bestellen. Dieses hat aber nur theilweise eine günstige Ernte geliefert, und die Mehrzahl der Kolonisten, welche vom Ackerbau lebt, befindet sich in einer höchst elenden Lage, obgleich sie in einer gewissen Reihe von Jahren nicht die geringste Pacht oder andere Abgabe von ihren Ländereien geben. Nur diejenigen Kolonisten, welche ein Handwerk verstehen, verdienen jetzt ziemlich viel Geld, indem sie fortwährende Arbeit bei den zahlreichen dort erbaut werdenden Landhäusern finden, die zur Aufnahme gelegentlicher Besucher oder als Sommeraufenthalt für einige reiche Kaufleute und Sklavenhändler der Hauptstadt dienen sollen. Viele dieser Landhäuser sind aber bereits vollendet, und so wird die Arbeit der Handwerker nach und nach sich verringern, während der Ertrag des Ackerbaues von Tag zu Tag zur Ernährung der Ansiedler immer weniger ausreicht. — In P. wird zuerst einem Jeden der Sommerpalast des Kaisers ins Auge fallen, wovon jedoch nur ein einstöckiger Flügel vollendet ist; das Gebäude hat keine architektonische Schönheit, und es soll in der Mitte 2 Stockwerk hoch werden. Dieser Palast steht auf einem hohen Hügel, im Mittelpunkte des Thals, und wird den Hügel gänzlich bedecken, so daß ein Park od. Garten daneben nicht angelegt werden kann. Am Fuß des Hügels zieht sich ein kleiner, seichter Bach umher und bildet an zwei Seiten desselben Sumpflachen; da der Bach nun häufig fast ganz austrocknet, so nannten die ersten Ansiedler ihn Corgo Secco oder den „trockenen Fluß". Unter den vollendeten Häusern des Orts ist das größte und bedeutendste dasjenige, welches der verstorbene Major Köler besaß und das jetzt als jährliche Sommerresidenz von dem Kaiser und der Kaiserin benutzt wird. Ein Schweizer hat hier ein kleines Hotel angelegt, ein englischer Jude (der auch beträchtlichen Ackerbau treibt) hält ein Logir- u. Kosthaus (boarding-house), dann steht da eine lutherische Kapelle, ein Hospital und eine katholische Kirche, letztere beide sind aber noch unvollendet. An jedem Ufer des Bachs ist eine Reihe Häuser aufgeführt, die meisten sind fertig und gewöhnlich auf brasilianische Weise erbaut, d. h. aus 3 oder 4 Stockwerken bestehend und mit rothem oder weißem Stucco bekleidet; die Fenster darin sind nahe aneinander, und deren obere Hälfte kann nicht geöffnet werden; das Innere enthält eine Menge kleiner, nicht sehr luftiger Gemächer, eine sehr schmale und dabei dunkle Treppe, nebst eben so engen Vorplätzen, Alles für das schwülheiße Klima Brasiliens sehr unpassend angelegt. Dieser Theil der Stadt allein kann Anspruch auf den Namen einer Straße machen, und hier wohnt die Mehrzahl der brasilianischen und portugiesischen Ansiedler, von welchen einige Läden mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken haben, die sie auf Maulthieren von Rio Janeiro erhalten. Nur ein Paar Deutsche machen sich als Krämer oder Handwerker bemerklich durch hölzerne Schilder vor ihren Häusern, worauf man die deutschen Worte: „Waarenhandlung", oder „Tischlermeister", oder „Schreiner" liest; indeß fürchten wir,

daß diese Krämer von ihren brasilianischen und portugiesischen Konkurrenten bald aus dem Felde geschlagen werden, die schon sprüchwörtlich als die schlauesten aller Handelsleute bekannt sind. Einen angenehmen Kontrast mit diesen unschönen Häusern machen die schlichtgebauten kleinen Hütten der europäischen Ackerbauer, welche in allen Richtungen zerstreut, zwischen Felsen und Gebüschen stehen und durch ihre sauber gehaltenen und gut kultivirten Gärten, worin ein Beet halbverdorrter Kartoffeln oder eine Reihe verkrüppelter Kohlköpfe an die Heimath des Eigenthümers erinnern. Die Luft, welche man hier einathmet, ist so kühl und kräftigend im Vergleich mit der schwülen Atmosphäre der Hauptstadt und deren nächster Umgebung, daß man fast nicht glauben kann, man befinde sich nur wenige Meilen davon entfernt, und eben so gut wie dort unter den Feuerstrahlen der tropischen Sonne. Nachdem die Straße von Porto Estrella die Kolonie durchzogen hat, wird sie bald nachher ein bloßer Maulthierpfad, der über eine Einsattelung in der Bergkette zum Flusse Parahyba und nach den etwa 5 Tagereisen davon entfernten Bergwerksdistrikten führt. Um die Kolonie her hat man viele bequeme Pfade durch den Wald am Fuße der Berge für die im Sommer dort sich aufhaltenden fremden Gäste angelegt, deren einzige Unterhaltung darin besteht, zu Fuß oder Maulthier die Gegend zu durchstreifen. Der beliebteste Ausflug ist nach einem Wasserfalle, welcher den alten indianischen Namen „Tamarati" noch jetzt führt. Dort stürzt eine Wassermasse von einer beträchtlichen Höhe herab und strömt in das Thal durch einen schmalen Felsenschlund, dessen Wände mit Gebüschen und Gewächsen der verschiedensten Art u. Form bedeckt sind, die von Myriaden von Schmetterlingen, Käfern und Insekten, alle mit den glänzendsten Farben bekleidet, bevölkert werden. Während man in dieser Berggegend alle Insekten antrifft, welche in den übrigen Theilen Brasiliens sich vorfinden, sieht man die Vögel von gelbbuntem Gefieder, wie Papageyen, Flamingo's und Colibri's, hier selten, und letztere, so häufig in den Gärten und Wäldern der Nachbarschaft der Hauptstadt, sind überhaupt in allen höher liegenden Gegenden fast niemals anzutreffen. Schlangen gibt es hier genug, und 2 der giftigsten, die mit den indianischen Namen „Jacarraca" und „Cucu" genannt werden, zeigen sich in der unmittelbaren Umgebung der Kolonie. In den Wäldern findet man das „Paca", ein kleines Thier, dem Schweine sehr ähnlich, dessen Fleisch von den Negern für einen Leckerbissen gehalten wird, und das ebenso wie der einheimische Fasan, „Jacu" genannt, oft von den fremden Gästen geschossen wird. Es erscheint klar, daß die Kolonie P. wegen ihrer unpaßlich gewählten Lage und ihres schlechten Bodens ein durchaus verfehlter Versuch einer ackerbauenden Kolonie ist; dabei bleibt es aber möglich, daß die Begünstigung des kaiserlichen Hofes und die vielen zu allen Jahreszeiten dorthin kommenden Fremden, welche dort Gesundheit oder Erholung suchen, denjenigen Ansiedlern genügende Vortheile bringen, welche das nöthige Kapital besitzen, um die Bedürfnisse dieser Gäste befriedigen zu können. Aber wie die ärmern Ansiedler, welche, wie oben bemerkt, die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, sich mit ihrer Familie von dem Ertrage des Ackerbaues unterhalten können, was die Regierung von Anfang an vorausgesetzt hat, das bleibt ein schwierig zu lösendes Problem.

† **Pettrich**, Franz Seraph, Bildhauer, s. P. 1) im Hptw., † den 23. Jan. 1844.

Petzmayer, Johann, Virtuos auf der Cither, 1803 zu Wien geboren, bekam erst in seinem 18. Jahre durch Zufall eine in ursprünglicher Einfachheit konstruirte Gebirgscither, wie sie sich noch heut zu Tage die Bewohner des steierischen Hochlandes zur Begleitung ihrer Volkslieder bedienen, unter die Hände und wurde bald durch den dem Instrumente inwohnenden Reiz in solcher Weise gefesselt, daß er sich dem Studium desselben ausschließlich hingab. Die tiefe musikalische Empfindung des jungen angehenden Künstlers zeigte sich bald im Improvisiren der originellsten Gebirgsländler und Liedermelodien, und zahlreiche Besucher strömten der kleinen Gastwirthschaft seiner Aeltern zu, um das Spiel des Sohnes zu bewundern. Der Ruf des jungen Citherspielers gewann dadurch bald eine weite Verbreitung, so daß ihm zunächst Gelegenheit wurde, in den ersten Zirkeln Wiens mit seiner Kunst hervorzutreten, bald aber selbst der Kaiser Franz ihn vor sich rief und seine Leistungen mit Beifall belohnte. Als P. seinen Eifer durch solche Erfolge gekrönt sah, beschloß er 1833 eine Kunstreise durch das ganze nördliche Deutschland, und nachdem er in den Theatern von Hamburg, Breslau, Frankfurt ꝛc. mit dem allgemeinsten Beifalle gespielt, wandte er sich nach Berlin, wo er zunächst im Opernhause den ihm vorangegangenen Ruf glänzend bewährte. Nach dem ersten Koncerte beschied ihn der König von Preußen zu sich, um sich seiner in einer Reihe von Abendunterhaltungen im engeren Hofzirkel zu bedienen; Fanny und Therese Elsler tanzten damals zuerst am königlichen Hofe Charaktertänze zu seiner Komposition und Begleitung, und ein oberösterreichischer Ländler, mit dem später die erstere halb Europa in Entzücken setzte, verdankte jener Zeit seine Entstehung. Anfangs ließ P. sein Spiel nur durch Violine und Guitarre begleiten; dies genügte indessen bald für seine größeren Kompositionen nicht mehr, und es gelang ihm vollständig, in Begleitung eines zahlreichen Orchesters die reizende Wirkung des kleinen Instruments sich entfalten zu lassen. Im J. 1837, gelegentlich eines Koncerts in Bamberg, lernte ihn Herzog Maximilian kennen und beschloß, unter der Leitung des Meisters, das Instrument zu erlernen; schon 2 Jahre später wurde P. zum herzoglichen Kammervirtuosen ernannt und lebt seit jener Zeit unausgesetzt in der unmittelbaren Nähe dieses kunstsinnigen Fürsten. Als der Herzog 1838 seine große Reise nach Asien und Afrika unternahm, mußte P. ihn begleiten; die wilden Völkerstämme Afrika's lauschten den ungewohnten Tönen der Cither, die Reisenden selbst aber vergaßen bei ihrem Klange manche Mühseligkeiten

der weiten Fahrt, denn, umklungen von vaterländischen Melodien, wurden sie von den Pyramiden Aegyptens und aus den öden Sandflächen der Wüste, oft im Geiste hinübergetragen nach den heimathlichen Gefilden. Mehre auf der Reise entstandene Kompositionen, als die Nilfahrt-Walzer 2c., wurden nach der Rückkehr von der Oeffentlichkeit mit beifälligster Aufnahme bezeichnet. Eine eigene größere Kunstreise unternahm P. seit jener Zeit nicht, alljährlich aber folgt er seinem Herrn in eines der belebtesten Bäder, und die von ihm veranstalteten Koncerte können dann unter die glänzendsten der Saison gerechnet werden. Der tremolirende, schmelzende und singende Ton der Cither, das Gemüthvolle nationaler Melodien haben diesem Instrument die zahlreichsten Verehrer erworben. In neuester Zeit haben einzelne Citherspieler sogenannte Verbesserungen des Instruments versucht, die Zahl der Saiten von 17 auf 30 erhöht, dadurch aber den ursprünglichen Charakter derselben fast gänzlich verwischt; P. dagegen blieb seinem ersten und einfachsten Instrumente getreu, hat auf ihm zahlreiche Schüler herangebildet und entzückt noch heute auf demselben durch unübertreffliche Fertigkeit und seelenvollen Vortrag.

* **Peucker**, Eduard von, Reichskriegsminister, 1792 zu Schmiedeberg in Schlesien geboren, hatte sich für das Studium der Rechte bestimmt und sollte bald zur Hochschule abgehen, als ein zufälliges Zusammentreffen seine Lebensbestimmung änderte. Er fand sich 1809 im Hause eines Verwandten mit Gneisenau zusammen und hörte den gewaltigen Mann von den Plänen für die Wiedererhebung des Vaterlandes sprechen. Dieser Moment entschied über ihn; er trat auf Gneisenau's Rath, um sich für den Befreiungskrieg vorzubereiten, in die Artillerie als Soldat ein, diente also von der Pike auf, und wurde 1811 Offizier. Zu seinem größten Schrecken mußte er den ersten Dienst in Gemeinschaft mit dem Feinde des Vaterlandes thun. Seine Batterie war die einzige, welche aus Schlesien zur Bildung des preußischen Hülfscorps für die französische Armee verwendet wurde und mit der 10. französischen Heeresabtheilung an dem Feldzug von 1812 Theil nahm. Im Augenblick des Rückzuges wurde er zum Corpsadjutanten ernannt und ward auf diese Weise, wenn auch nicht Theilnehmer, doch Zuschauer der großen Begebenheiten, die von Yorks Unterhandlungen mit Diebitsch an so entscheidend auf die Umgestaltung der Welt einwirkten. Während der Feldzüge von 1813 bis 1815 blieb er als Adjutant bei dem yorkschen Corps, dessen Mühen, Gefahren, Sieg und Ruhm er theilte. Nach Beendigung des Kriegs sah er sich in das Kriegsministerium versetzt und wurde 1822 mit der Oberleitung aller Angelegenheiten des Geschützwesens und der Bewaffnung beauftragt. Zwanzig Jahre lang wirkte er in diesem Posten, in einer wichtigen Zeit für das innere Heerwesen, in die unter Anderem das Schaffen und Umgestalten der militärisch-technischen Etablissements der preußischen Artillerie fiel. Er wurde während dieser Periode zum Generalmajor befördert und dem Kriegsminister von Baym für die Bearbeitung militärischer Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit beigegeben. Im letzten Jahre fungirte er als preußischer Militär-Kommissär beim deutschen Bunde. Als Kriegsminister hat er vielfache Beweise von Energie gegeben. Das Altpreußenthum rechnet ihn zu seinen Feinden, nachdem er die Feier vom 6. Aug. ausgeschrieben hatte. In dem badischen Feldzuge 1849 befehligte er die Reichstruppen. P. ist auch als Schriftsteller bekannt geworden durch ein eben so gründlich abgefaßtes als gut geschriebenes Werkchen: „Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands". Er entwarf diese Schrift, als er noch Militärkommissär beim deutschen Bunde war.

Peucyl, s. v. a. Terebilen.

P. f., Abkürzung für Pour féliciter, auf Empfehlungskarten gebräuchlich.

† **Pfaff**, Christian Heinrich, Mediciner, Physiker und Chemiker, † den 24. April 1852 zu Kiel.

Pfalz, bayer. Regierungsbezirk, s. im Hptw. Die Tabaksproduktion und Fabrikation in der P. Im Jahre 1844 befanden sich in der P. 20 Tabaksfabriken, welche ungefähr 12,000 Centner Tabak fabricirten und 200 Arbeiter beschäftigten. Von einer Cigarrenfabrik war damals wenig die Rede, die Fabrikation beschränkte sich auf Rauch- und Schnupftabak. Im Jahre 1824 bestanden etwa 16 in der P., welche jedoch nur kümmerlich ihr Daseyn fristeten und geringe Quantitäten Rauch- und Schnupftabak fabricirten, deren Absatz auf die P. beschränkt war. Anders 1852. Die Zahl der gegenwärtig vorhandenen Tabaks- und Cigarrenfabriken beträgt 43 und die Zahl der im Ganzen beschäftigten Arbeiter 644, worunter etwa 100 Kinder. Unter diesen Fabriken sind 27, welche Rauchtabak, 13, welche auch Schnupftabak und 28, welche Cigarren fabriciren, 15 Fabriken beschränken sich auf die Cigarrenfabrikation allein. Die jährliche Fabrikation an Rauch- und Schnupftabak beträgt ungefähr 12,000 Centner, das Quantum an fabricirten Cigarren aber die ungeheure Summe von 30 Millionen Stück. Die bedeutendsten dieser Fabriken befinden sich im Landkommissariatsbezirk Speyer. Die hier vorhandenen 12 Cigarrenfabriken produciren 21 Millionen Stück Cigarren, darunter die Fabrik von Schmittgen in Oggersheim mit 200 Arbeitern allein ungefähr 12 Millionen Stück. Ungefähr 4 Millionen Stück werden in Kaiserslautern fabricirt.

† **Pfalzgrafenbirne** (Pomol.), 1) gemeine, s. im Hptw. — 2) Zinks weiße, Kl. 2, Ordn. 3, Rang 3, nach Diel, VII. H., S. 100. Stammt aus Nürnberg. Eine nur mittelmäßig große, recht schöne Septemberbirne, zum rohen Genuß angenehm, aber doch noch vorzüglicher für die Wirthschaft geeignet, zur Familie der Zuckerbirnen gehörig. Ihre Gestalt ist schön birnförmig, mit einem stark erhabenen Bauch, welcher oft mehr als ⅔ der ganzen Fruchtlänge nach dem Kelch zusitzt, um den sich die Frucht plattrund zuwölbt und eine Fläche bildet, auf der die Frucht gut aufgestellt werden kann. Nach dem Stiel macht sie eine schnelle Einbiegung,

häufig nur auf einer Seite und endigt mit einer langen, schön kegelförmigen Spitze. Eine vollkommene Frucht ist 3—3¼ Zoll lang u. 2¼—2½ Zoll breit. Der lang und schmal gespitzte Kelch ist weit offen und liegt meistens sternförmig oben auf, oder sitzt in einer ganz flachen, ebenen Einsenkung, doch ist die eine Hälfte der Kelchfläche häufig viel höher, als die andere. Der sehr starke Stiel, welcher aus der Stielspitze dick und sehr fleischig hervorkommt, ist $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang und mit Falten und Fleischringeln umgeben. Die Farbe der glatten, zarten und glänzenden Schale ist vom Baum ein grünliches Hellgelb, welches in der vollen Zeitigung ein schönes, hohes Citronengelb wird, wobei die ganze Sonnenseite mit einem angenehmen Roth leicht verwaschen ist, welches aber bei beschatteten Früchten nur goldartig erscheint und nicht selten etwas Streifenartiges verräth. Die Punkte sind zahlreich, fein, im Gelben braun, im Rothen aber gelb; auch findet man an jeder Frucht mehr oder weniger feine, gelbgraue Rostanflüge oder Figuren. Das Fleisch ist weiß, körnicht, saftvoll, halbschmelzend u. von einem feinen, rosenartigen Geschmack, doch ohne Gewürz; in der Zeitigung verbreitet die Frucht einen stark muskirten Geruch. Das Kernhaus ist klein, geschlossen; die Kammern sind enge und enthalten nur wenige, vollkommene, schwarzbraune Kerne. Die Frucht zeitigt Anfangs Septembers und hält sich 14 Tage, wird aber alsdann teig. Sie muß genossen werden, wenn die Punkte in der gelben Farbe noch grün umringelt sind. Der Baum wächst sehr stark, belaubt sich dicht, geht mit seinen Aesten pyramidalisch in die Luft und treibt viele lange Fruchtruthen, die mit ihren Früchten beladen herabhängen. Er muß erst etwas austoben, bevor er tragbar wird, alsdann gibt er aber reichliche Ernten. Der Blattstiel hat keine Afterblätter.

Pfarrius, Gustav, Dichter, den 31. Dec. 1800 geboren, Oberlehrer am Gymnasium zu Köln. Schrieb: Das Nahethal in Liedern, n. Aufl., Bonn 1852; — Karlmann, ein Gedicht, das. 1841; — Chrimhildens Rache, Köln 1845, u. A.

Pfeifentanz, s. Tanz im Hptw.

Pfeiffer, Michael Traugott, Pädagog und Schriftsteller, den 10. Nov. 1771 zu Sulzfelden bei Würzburg geboren, ging, um sich in der französischen Sprache auszubilden, in die Schweiz, nahm in Solothurn Theil an Gaßmanns geistreicher Zeitschrift „Helvetischer Hudibras“ und erhielt durch diesen Freund unter dem helvetischen Regierungsstatthalter Zeltner die Stelle des ersten Sekretärs bei der Verwaltungskammer. Als Pestalozzi 1801 zu Burgdorf seine Erziehungsanstalt errichtete und seine Ansichten über Erziehung und Unterricht zu verkünden begann, erkannte P., daß er nach diesen Grundsätzen zum Erzieher und Lehrer berufen sey, eilte zu Pestalozzi, fand, was er suchte, ward während zwei Jahren sein Mitarbeiter und bis zu dessen Tode sein getreuester Freund. Im Herbst 1803 bewogen ihn seine Freunde in Solothurn, bei ihnen eine Privatschule für Knaben nach pestalozzi'schen Grundsätzen zu begründen. In seinen edeln Bemühungen wurde er von vielen Bewohnern Solothurns kräftig unterstützt, und die Schule blühte freundlich auf. Daneben war P. auch die Seele des musikalischen und von einer Liebhabergesellschaft gepflegten theatralischen Lebens und führte kleine von ihm gedichtete und komponirte Opern auf. Allein es herrschten damals noch starke Vorurtheile gegen die pestalozzi'sche Methode und die neue Schule fand bald so einflußreiche Feinde und Verdächtiger, daß sie schon im Mai 1804 vom kleinen Rathe mit 11 gegen 10 Stimmen aufgehoben und die pestalozzi'sche Methode im Kanton verboten wurde. Ja, als die Aeltern der Zöglinge die Schule ohne P.'s Mitwirkung durch einen seiner Unterlehrer, seinen nachmaligen Schwager, Jakob Amiot, fortsetzen ließen, ward P. förmlich aus dem solothurnschen Gebiet verwiesen. Geächtet, aber nicht entmuthigt, kam der begeisterte Pestalozzianer zu seinem Meister nach Münchenbuchsee zurück. Bald darauf zog er in den neuen Kanton Aargau, welcher sich durch eine freisinnige Richtung im Erziehungswesen auszeichnete, und ließ sich im Städtchen Lenzburg nieder. Hier begann er 1805 eine Erziehungsanstalt, die bald erfreulichen Zuspruch hatte. Daneben gründete und leitete er die heute noch anerkannte musikalische Gesellschaft, übernahm das Schulrektorat der Stadt, ertheilte an ihren Schulen den geographischen und geschichtlichen Unterricht und hielt seit 1808 im Auftrag der Regierung alljährlich noch kurze Schullehrerkurse nach Pestalozzi's Unterrichtsweise und ward so eigentlich der erste Seminardirektor des Kantons Aargau. Nebst Solothurn blieb ihm Lenzburg die liebste Erinnerung seines Lebens. In dieser Zeit begann er auch seine gemeinschaftliche Thätigkeit mit seinem Freunde, Hanns Georg Nägeli, für Begründung eines veredelten Volksgesanges in Schule und Leben, zu welchem Zwecke er auch die gelungensten seiner Lieder während dieser Zeit dichtete und komponirte. Die mit Nägeli bearbeitete „Gesangsbildungslehre nach pestalozzischen Grundsätzen“ (Zürich 1810), drei Sammlungen zwei- und dreistimmiger Schullieder, die Ariensammlung mit deutschen Texten, die Gesellschaftslieder, die Motetten, die Männerchöre, die trefflichen Beiträge in Almanache und Zeitschriften legen das sprechendste Zeugniß von der Thätigkeit und dem Verdienste des Komponisten, des Dichters und des Pädagogen ab, und seine Lieder: „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt“, „Wer ist groß“, „Die Milde“, „Die Heimath“, „Für Dich“ werden sein Andenken bleibend erhalten. In Anerkennung seiner pädagogischen Leistungen schenkte ihm der große Rath des Kantons Aargau das Kantonsbürgerrecht und die Regierung berief den 50jährigen Schulmann im Frühlinge 1821 zum Direktor des neuerrichteten Schullehrerseminars nach Aarau. Da er aber den ehrenvollen Ruf ausschlug, so erwählte ihn dieselbe im folgenden Herbste zum Professor der griechischen und lateinischen Sprache an der Kantonsschule, womit ihm der Kantonsschulrath gleichzeitig auch den Gesangunterricht an dem neuen Lehrerseminarium übertrug. Im J. 1832 legte P. die Professorstelle an der Kantonsschule nieder und folgte seinem Schwieger-

sohne, dem als Schriftsteller und durch die neueste Geschichte der Schweiz weitbekannten Seminardirektor, A. Keller, der damals als Professor dorthin ging, nach Luzern. Als Keller 1835 als Seminardirektor nach Aarau berufen wurde und sich später nach Lenzburg und Wettingen übersiedelte, übernahm P. 1836 wieder die Stelle des Gesanglehrers am Seminar und verband damit den Orgelunterricht. Indessen ward ihm das Alter immer fühlbarer, seine Geisteskräfte nahmen ab, so daß er 1841 seine Stelle am Seminar gleichfalls aufgab und einem Gehülfen überließ. Immer mehr nahm seine geistige Kraft ab, und es war ein recht schmerzlicher Anblick, wenn der Greis beim Begegnen und der Anrede eines Bekannten wehmüthig den Kopf schüttelte und sprach: „Ich kenne Sie nicht, ich habe das Gedächtniß verloren". Nur eine Freundin vergaß er nicht, seine alte liebe Violine. Auf ihr phantasirte er oft in eigenthümlichen, ergreifenden Melodien Stunden lang, mit ihr stellte er sich oft vor die Wärterin seiner Enkelchen, die eines der Kinder auf dem Arme halten mußte, und entlockte seinem Instrumente die lieblichsten Töne. Nach und nach nahm das Alter seines überangestrengten Lebens ihm auch diesen Genuß, er wurde wieder ganz zum Kinde, bis er in der Morgenstunde des 20. Mai 1849 entschlief.

Pfeiffertag, s. Rappoltstein 2) im Hptw.

Pferdeseuche (Thierarzneik.). Obgleich mehre Krankheiten der Pferde zuweilen eine seuchenartige Ausbreitung erlangen, so hat man doch den Namen P. mehr ausschließlich einer erst in der neueren Zeit näher bekannt gewordenen Krankheit beigelegt, die sich im Wesentlichen als eine katarrhalisch-rheumatische Entzündung verschiedener Organe, mit einem, meistens zum asthenisch-nervösen (typhösen) Charakter neigenden Fieber bezeichnen läßt. Sie hat auch die Namen: Influenza, nervöses Katarrhalfieber, epizootisches oder katarrhalisches Nervenfieber, Brustseuche, seuchenhafte Brustfell-Lungenentzündung, epizootische Brustkrankheit der Pferde, epizootische Lungen- und Leberentzündung, Lebertyphus und dergl. erhalten, je nachdem man die Art ihrer Entstehung und Verbreitung, oder das in verschiedenen Gegenden und in verschiedenen Jahren des Herrschens sehr abweichend hervortretende Hauptleiden bezeichnen wollte. Gewiß sind auch ganz verschiedene Krankheiten, die nur durch das seuchenartige Herrschen eine Aehnlichkeit mit einander erhielten, unter den einen oder den anderen Namen und als identisch mit der in Rede stehenden Krankheit gebracht worden. Diese P. wird von manchen Schriftstellern für eine, erst in der neueren Zeit entstandene Krankheit betrachtet, höchst wahrscheinlich aber unrichtig, da sie in früherer Zeit, bei dem mangelhaften Zustande der Thierheilkunde, wohl nur nicht gehörig beobachtet und beschrieben worden ist. Es finden sich in den thierärztlichen Schriften die ersten, aber nur sehr unvollständigen Andeutungen über eine im Jahre 1714 allgemein herrschend gewesene P.; nach Gibson zeigte sich eine solche in England gegen Ende des Jahres 1732 als Brustseuche, 1734 im Frühjahre aber mit vorherrschendem Leiden der Baucheingeweide. Fehr hat die Brustseuche schon im siebenjährigen Kriege, dann in den Jahren 1766, 1775 und 1805 beobachtet; Brugnone beschrieb sie 1783 als ein nervöses (typhöses) Fieber mit entzündlichen Zufällen der Brust- und Baucheingeweide; Havemann, sah sie 1786 und 1795 in Hannover, wo sie neben dem Brust- und Leberleiden mit heftigen Augenentzündungen, mit rheumatischen Lahmheiten u. s. w. erschien. Gilbert beobachtete 1795 in Frankreich eine ganz ähnliche Krankheit, die auch zu derselben Zeit, wie eben gesagt, in Deutschland hin und wieder vorkam; im Jahre 1797 herrschte eine typhöse Lungenentzündung unter den Pferden in ganz Deutschland, und verbreitete sich in der Richtung von Nord nach Süd. In einer überraschenden Ausdehnung und Bösartigkeit erschien im Jahre 1805 mit demselben Gange eine asthenische Brustseuche, bei welcher auch Leberaffektionen, Bräune, Anschwellungen des Kopfes, der Drüsen u. s. w. häufig bestanden. Sie wurde von Naumann, Fehr, Sander, Havemann, Wollstein, Viborg u. a. Thierärzten beschrieben. Im Jahre 1820 trat die P. in Rußland, Schweden und im nördlichen Deutschland an verschiedenen Orten wieder auf, verbreitete sich hier allmählig in mehren Richtungen nach Süd, Ost und West, außerdem auch nach Oesterreich, Ungarn, in die Schweiz, nach Frankreich und England, und kam nach kurzen Pausen fast überall immer wieder von Neuem, bald mehr, bald weniger ausgebreitet, hervor, so daß sie seit jener Zeit niemals gänzlich wieder verschwunden ist. Hin und wieder kam sie längere Zeit nur bei einzelnen Pferden, gleichsam sporadisch, vor, trat dann aber plötzlich bei einer größeren Menge der Pferde auf. Sie verschonte kein Alter, kein Geschlecht, keine Raçe und keine Art der verschiedenen Gebrauchspferde, ergriff aber besonders junge Thiere von edler und von veredelter Raçe. Den größten Schaden brachte sie in Gestüten, in Marställen und in Militärställen hervor. Doch hat sie in den einzelnen Jahrgängen sowohl in der Form des vorherrschenden Leidens, als auch im Charakter der Vitalität und in der Bösartigkeit große Verschiedenheiten gezeigt, und hierdurch über ihr Wesen, ihre Ursachen und therapeutische Behandlung mancherlei sich widersprechende Ansichten hervorgerufen.

Die Krankheit ist immer von einem Fieber begleitet, welches, je nach der Konstitution der Pferde und nach dem herrschenden Krankheitsgenius, bald vom Anfange an einen asthenischen, bald auch einen erethisch, synochösen Charakter zeigt; doch fehlen auch im letzteren Falle meistens die einem solchen Fieber entsprechenden Symptome einer aktiven Entzündung, und es macht sich immer bald eine vorherrschende Neigung zum Uebergang in den torpiden Charakter bemerkbar. Hierdurch besonders weicht die P. von den ähnlichen, aber sporadisch vorkommenden Krankheiten ab. Das Uebel scheint häufig ganz plötzlich in einem ziemlich hohen Grade hervorzutreten, in den meisten Fällen

hat man aber Vorboten desselben bemerkt, welche darin bestehen, daß die Pferde einen Tag oder einige Tage hindurch Mattigkeit, trüben Blick, verminderten Appetit, etwas rauhes Haar und oft auch Gelbfärbung der Konjunktiva und der Maulschleimhaut zeigen; hierzu findet sich ein etwas schnellerer Puls, und indem dann diejenigen Symptome hinzutreten, die den einzelnen Formen der Krankheit eigenthümlich sind, bildet sich dieselbe vollständig aus. Hinsichtlich dieser verschiedenen Formen zeigt sie sich entweder 1) als *katarrhalisch-typhöses Fieber* ohne vorherrschendes Lokalleiden; — 2) als *Halsentzündung*; — 3) als *Brustentzündung*, und zwar a) als *Brustfellentzündung*, b) als *Lungenentzündung* und c) als *Lungen-Brustfellentzündung*; — 4) als *Leberentzündung*, u. zwar als solche allein, oder in Verbindung mit einer der eben genannten Krankheitsformen. Die Komplikationen dieser Formen des Leidens mit einander, wie auch in der Zeitfolge ihres Zusammentretens sind sehr mannichfaltig; denn bald beginnt das Erkranken als Brustentzündung, und nach zwei, drei und mehren Tagen findet sich ein Leberleiden hinzu; bald entsteht dieses zuerst, und früher oder später findet sich eine Brustentzündung ein; oft tritt die Krankheit sogleich als komplicirtes Leiden auf u. s. w. Durch diese Verschiedenheiten wird in den einzelnen Fällen das Krankheitsbild oft sehr verändert und undeutlich.

Das *katarrhalisch-typhöse Fieber* tritt zuerst mit den Erscheinungen eines mäßigen Katarrhalfiebers auf. Die Pferde sind matt, haben geringen Appetit zu Futter und Getränk, das Haar ist struppig, die Haut trocken, es tritt von Zeit zu Zeit wiederholt ein Frostschauder ein, wobei Ohren und Füße kalt werden; in der hierauf folgenden Hitze werden die Augen mehr lebhaft, zuweilen glänzend, und die Füße und Ohren vermehrt warm; es findet sich Husten, der gewöhnlich trocken, krächzend, zuweilen aber auch feucht und locker ist. Die Bindehaut und die Schleimhaut in der Nase und im Maule, bei Stuten auch die der Scheide, erscheint blaßroth, oft aber auch gelbroth oder ganz gelb, anfangs trocken, späterhin mit vermehrter Absonderung, so daß aus den Augen und aus der Nase ein schleimiger, weißlicher, aus letzterer zuweilen auch ein gelblicher, mit kleinen Klümpchen gemengter Ausfluß Statt findet. Die Zunge ist schmutzig-gelb belegt. Die Lymphdrüsen im Kehlgange schwellen an, werden dabei etwas hart, zeigen aber im weiteren Verlaufe weder zur Zertheilung noch zur Eiterung eine Neigung. Der Puls ist zuerst hart, mäßig voll, 50 bis 65 in der Minute, dabei der Herzschlag an der linken Seite der Brust stark, oft sogar pochend zu fühlen. Das Athmen geschieht 12- bis 16mal in der Minute ohne besondere Anstrengung. Die Thiere legen sich zum Ruhen auf die Streu nieder, manche liegen sogar viel. Der entleerte Koth ist braun, der Urin blaßgelb, beides in gewöhnlicher Menge. In zwei bis drei Tagen steigt die Zahl der Pulse fortwährend, so daß sie bald die enorme Höhe von 90 bis über 100 in der Minute erreicht; die Schläge werden dabei immer schwächer, selbst aussetzend, und der Herzschlag an beiden Seiten der Brust fühlbar. Die Thiere legen sich nun gewöhnlich nicht mehr, sondern stehen fortwährend, halten die Augen halb oder ganz geschlossen, und senken den Kopf tief herab oder stützen ihn fest in die Krippe, wobei nicht selten von dem Druck der letzteren oder von der Halfter starke Quetschungen, und hierdurch selbst Hautbrand entstehen. Die Schwäche hat einen hohen Grad erreicht, daher die Pferde schwer von der Stelle zu bringen sind, und beim Gehen taumeln. Die Freßlust ist nun in der Regel fast ganz verschwunden, manche Pferde zeigen aber noch Neigung zum Saufen. Die Temperatur ist anhaltend erhöht, die Haut mit einer kleberigen Feuchtigkeit versehen, die Schleimhäute sind bei manchen Patienten ganz blaß, bei anderen rothfleckig, mit Ekchymosen versehen, oder auch gleichmäßig dunkelroth, wie mit Blut unterlaufen. Zuweilen sieht man auch ergossenes Blut in der vorderen Augenkammer. Bei manchen Thieren entstehen ödematöse Geschwülste am Kopfe, unter der Brust und dem Bauche, auch an den Füßen; noch etwas später schwitzt Blut aus der Nasenschleimhaut, auch an mehren Stellen aus der Haut, besonders an den Fesseln. Zuletzt verschwillt Maul und Nase, das Athmen wird sehr beschwerlich, schnarchend, die ausgeathmete Luft und die Hautausdünstung stinkt, es tritt Diarrhöe und unter gänzlicher Entkräftung der Tod ein.

Die *Halsentzündung* tritt mit demselben katarrhalisch-asthenischen Fieber, mit Anschwellung der Ohrdrüsen oder der Zunge, des Kehlkopfes u. s. w., mit beschwerlichem röchelnden Athmen und mit Beschwerden im Schlingen auf.

Bei der *Brustfellentzündung* zeigen die Pferde zuerst ein gelindes Fieber mit mäßig vermehrter Zahl (50–60) der Pulse, wobei die Arterie hart u. klein ist; die Temperatur wechselt, oft zittern die Thiere; ihr Blick ist zuerst wie bei gesunden Pferden, bei der Zunahme des Leidens drückt er oft großen Schmerz aus; sie stehen mit aufgerichtetem Kopfe, und wenn man sich ihnen nähert, zeigen sie fast in jeder Periode der Krankheit, wenigstens momentan, einige Munterkeit, indem sie schnell an die Krippe treten, etwas Heu ins Maul nehmen und dasselbe kauen; sie erscheinen deshalb dem Nichtkenner gar nicht so krank, wie sie wirklich sind; bei ruhiger Beobachtung aus der Ferne sieht man aber, daß sie von der Krippe zurücktreten, das Kauen nicht fortsetzen, die Ohren breit auseinander oder herabhängen lassen, den Kopf senken, die Vorderbeine breit auseinander, die Hinterfüße aber eng zusammenstellen. Oft setzen sie nur einen Vorderfuß seitwärts von der Brust ab, und zwar denjenigen, welcher der leidenden Seite der letzteren entspricht, wenn nicht die ganze Pleura ergriffen ist. Die Haare sind glanzlos. Die Bindehaut ist entweder blaßroth, nur mit einzelnen sichtbaren Gefäßen durchzogen, oder schmutzig-roth, zuweilen auch gelb; die Schleimhaut in der Nase und im Maule ist eben so, aber an letzterer bemerkt man am Rande des Zahnfleisches 2 bis 4 Linien breit eine dunkelrothe Färbung. Die Nasenschleimhaut ist zuerst ge-

wöhnlich trocken, später mehr als normal feucht, so daß selbst ein Ausfluß von wässerigem, bald weißem, bald gelblichem Schleime bei manchen Patienten besteht; die Maulhöhle erscheint feucht, und häufig (aber nicht immer) vermehrt warm. Das Athmen geschieht mit weit geöffneten Nasenlöchern, und mit festgestellten Rippen, fast nur mit Hülfe der Bauchmuskeln und der Flanken; in hohem Grade des Leidens bildet sich bei jeder Exspiration unter den Rippen am Bauche eine Rinne; die ausgeathmete Luft ist nur etwas wärmer als im normalen Zustande. Die Thiere suchen das Husten zu unterdrücken, wenn es aber Statt findet, geschieht es mit trockenem, meist hellklingendem Tone. Bei angebrachtem Drucke an die eine oder andere Brustwand stöhnen die Thiere, und im höheren Grade des Uebels thun sie dies bei jedem Athemzuge von selbst. Das Respirationsgeräusch ist ganz deutlich zu hören, so lange nicht große Exsudate entstanden sind. Die Patienten fressen sehr abwechselnd, saufen aber viel und regelmäßig. Der Koth ist klein geballt, hart, von gewöhnlicher Farbe, oft mit zähem Schleim umhüllt; der Urin zuerst röthlich, klar, später trüb. Die Thiere legen sich während der ganzen Krankheit nicht zur Ruhe nieder.

Die Lungenentzündung beginnt oft mit sehr unbedeutenden Symptomen, ähnlich einem mäßigen Katarrh, und tritt erst nach zwei bis drei Tagen deutlich erkennbar hervor; oft erscheint sie aber gleich anfangs mit heftigen Zufällen, namentlich mit starkem Frostschauder, mit schnellem, hartem, aber oft sehr kleinem Pulse, u. mit schneller, eigenthümlich angestrengter Respiration. Diese eigenthümliche Respiration, welche sich auch in den langsam eintretenden Fällen bei der vollständigen Entwickelung der Lungenentzündung immer findet, zeigt sich darin, daß der Bauch mehr aufgezogen ist, und die Bewegungen der Flanken sehr gering sind, während der ganze Brustkasten bei jedem Athemzuge so stark als möglich erweitert wird, so daß man die Bewegungen der Rippen deutlich sieht. Auch bemerkt man hierbei, trotz der starken Erweiterung der Nasenöffnungen, ein auffallendes Spiel der Nasenflügel. Die ausgeathmete Luft ist wärmer als da, wo Pleuritis besteht; Husten findet sich zuweilen von selbst, bei höheren Graden des Leidens wird er aber unterdrückt; er ist mehrentheils etwas rauh, selbst heiser, trocken, und hält bisweilen mehre Minuten hindurch an. In den gelinderen Graden zeigen die Thiere keinen Schmerz, wenn man ihre Brust drückt, in den höheren Graden stöhnen sie hierbei, und oft thun sie dies auch von selbst sehr anhaltend und laut. Die Auskultation ergibt gar kein Respirationsgeräusch, oder dasselbe ist nur stellenweise und undeutlich wahrzunehmen. Die Thiere legen sich nicht nieder. Sie stecken das Maul oft und mit Hastigkeit in den Trinkeimer, schlingen aber nur wenig Wasser hinunter, und scheinen sich oft nur das Maul abzukühlen. Die Erscheinungen an den Schleimhäuten, an den Se- und Exkretionen sind fast ganz wie bei Pleuritis.

Bei der Komplikation von Pneumonie mit Pleuritis findet man die bei beiden Krankheitsformen erwähnten Symptome neben einander bestehend; nur drückt der Blick noch mehr Angst aus, das Athmen geschieht mit großer Anstrengung, wobei die Thiere die Vorderbeine weit auseinander, die Hinterbeine eng zusammen unter den Leib stellen; sie stöhnen früher und noch lauter als bei der Pleuritis; alles Uebrige ist wie bei dieser und wie bei der Pneumonie.

Bei allen drei Formen des Brustleidens werden im weiteren Verlaufe, und wie es gewöhnlich ist, bei der Zunahme der Krankheit die Patienten sehr schwach; der Puls steigt bis 80 und mehr, u. er wird klein, weich, schwach u. aussetzend; der bisher an der linken Seite der Brust fühlbare Herzschlag wird pochend, zuweilen doppelschlägig; das Athmen geschieht immer angestrengter, schneller, mit Bewegung der Wirbelsäule oder des ganzen Körpers; bei vielen Patienten hört man in der Luftröhre ein rasselndes Geräusch; der Husten wird immer seltener und schwächer, das Stöhnen immer lauter; oft knirschen die Thiere mit den Zähnen; der Appetit schwindet immer mehr, wird aber selten ganz aufgehoben; bei manchen Pferden entstehen unter der Brust und unter dem Bauche und an den Füßen ödematöse Anschwellungen, die aber gewöhnlich bei einer eintretenden Krisis, und wenn die Thiere anfangen, sich niederzulegen, wieder verschwinden.

Die an Leberentzündung leidenden Pferde zeigen sämmtlich vom Anfange an, und oft schon viele Tage vorher, eine Gelbfärbung der Bindehaut und der Schleimhaut im Maule (Stuten auch an der Scheide); die Schleimhaut der Nase ist etwas dunkler geröthet, und am Rande des Zahnfleisches findet sich meistens ein rother Rand; die Thiere sind sehr matt, und beim Gehen schwanken sie auffallend mit dem Hintertheile, sie legen sich nieder, aber stets nur für kurze Zeit; zuweilen scharren sie mit den Füßen wie bei Leibschmerzen, und wenn man in dem rechten Hypochondrium einen Druck anbringt, weichen sie meistens aus, und stöhnen. Der Puls ist nur bei einzelnen recht kräftigen Thieren während der ersten 24 bis 30 Stunden hart u. voll, bei den meisten dagegen weich, oft klein, seine Zahl zwischen 50 und 70; der Herzschlag ist an der linken Brustseite fühlbar. Das Athmen geschieht mehrentheils zuerst ohne bedeutende Störung, späterhin wird es aber schneller, zuweilen sehr schnell und bald mehr, bald weniger angestrengt. Der Appetit ist im Anfange nicht so gestört wie bei der Brustentzündung, namentlich fressen die meisten Pferde noch Heu, verschmähen jedoch meistens das Körnerfutter. Der Durst ist gering. Die Darmexkremente sind klein geballt, hart, hell von Farbe, sauer riechend, der Urin gelblich oder blaßroth; beide Ausleerungen erfolgen in geringen Quantitäten. Bei der Zunahme des Uebels wird der Puls immer schneller, kleiner, das Athmen immer kürzer, die Gelbfärbung der Konjunktiva intensiver, zuweilen ganz rothoder braungelb; bei manchen Pferden entstehen in den Augenkammern gelbrothe Extravasate; die Thiere stehen betäubt, ähnlich wie bei dem Dummkoller; sie versagen Futter und Getränk gänzlich; der Leib ist verstopft, oder es tritt entgegengesetzt auch Diarrhöe mit sehr stinkenden

Exkrementen ein; zuweilen entstehen Oedeme an den Füßen und unter dem Bauche. — Die Leberentzündung ist sehr oft (in manchen Seuchen immer) mit Pleuritis od. Pneumonie verbunden. In solchen Fällen zeigen die Patienten zugleich die Erscheinungen dieser Krankheiten.

Die Dauer, der Verlauf und die Ausgänge der P. sind bei den einzelnen Thieren, je nach ihrer Konstitution und Raçe, nach dem eben herrschenden Charakter der Krankheit, nach der Form und Komplikation derselben, und nach der Zeit und Art der geleisteten Hülfe sehr verschieden. Bei jungen Pferden von edler oder von veredelter Raçe verläuft sie verhältnißmäßig am schnellsten und mit den übelsten Ausgängen, wogegen sie bei Pferden von gemeiner Raçe in der Regel langsamer, viel milder und gutartiger erscheint. In mehren Seuchen zeigte sie sich, welche Form des Uebels auch bestand, fast allgemein so gutartig, daß sie schnell und leicht vorüberging, und nur einzelne Opfer forderte, während sie in anderen Jahren bei jedem von ihr ergriffenen Thiere mit Lebensgefahr verbunden war, da sie trotz jeder Art der Behandlung üble Ausgänge machte; zuweilen bildeten sich die letzteren schon in den ersten 24 Stunden bei anscheinend gelinden Zufällen, oft aber erst nach 8 bis 14 Tagen, und der Tod erfolgte, dem entsprechend, bei einzelnen Thieren überraschend schnell nach 3 bis 4 Tagen, bei den meisten aber nach 8 bis 14 Tagen, zuweilen noch später. Die Jahreszeit und Witterung hatte hierauf keinen wirklich nachgewiesenen Einfluß. Hinsichtlich der Form des Leidens zeigt sich das nervöse Katarrhalfieber verhältnißmäßig am gutartigsten, und selbst da, wo es in einem hohen Grade entwickelt war, endete es mehrentheils noch mit Wiedergenesung. Die Pleuritis führte die schnellsten und häufigsten Todesfälle herbei; etwas langsamer verlief die Pneumonie, und noch etwas langsamer und weniger lebensgefährlich erschien die Leberentzündung, wenn sie allein bestand. Komplikationen vermehrten jederzeit die Gefahr. — Bei zeitig gebrachter Hülfe erreichte die Krankheit gewöhnlich nicht die höheren Grade, sondern ging binnen 7 bis 14 Tagen in Genesung über; in anderen Fällen dauerte sie drei bis vier Wochen. Oft hinterließ sie eine große Schwäche, die 6 bis 8 Wochen fortdauernd war, und häufig ging sie in Nachkrankheiten über.

Bei dem nervösen Katarrhalfieber erfolgt die günstige Entscheidung durch reichliche Schleimsekretion an der ganzen Respirationsschleimhaut, oder durch viel dunkeln, zähen Urin, selten durch Schweiß oder Diarrhöe; bei den übrigen Formen des Uebels ist dagegen auch die letztere häufig zur Genesung führend, und besonders gilt dies von der Leberentzündung, bei welcher man den Abgang von breiigem, dunkelgrünem oder dunkelbraunem Koth immer als eine günstige Erscheinung betrachten muß. Als üble Ausgänge und Uebergänge bei dem Katarrhalfieber findet sich zuweilen Dummkoller, Schlagfluß, Lähmung verschiedener Theile, das Faulfieber, brandige Zerstörung der Haut und des Zellgewebes an den angeschwollenen Stellen, und bei manchen Pferden der Rotz und Wurm. Die Pleuritis veranlaßt bei ungünstigem Ausgange entweder Brand, oder, was viel häufiger geschieht, Exsudate von Faserstoff und von gelblichem oder rothem, stinkendem Serum; und hierdurch Verwachsungen und akute Wassersucht. Bei der Pneumonie entstehen Hepatisationen, Verjauchungen, Abscesse und selbst Brand im Lungengewebe, und die Hepatitis verursacht meist Indurationen, zuweilen aber auch Erweichungen der Lebersubstanz, und in Folge der letzteren bei einzelnen Pferden Berstung dieses Organs und innere Verblutung. Durch diese üblen Ausgänge erfolgt zuweilen der Tod unmittelbar und schnell, in anderen Fällen geht ihm Dämpfigkeit, Abmagerung u. s. w. durch einige Zeit voran.

Als eine ganz eigenthümliche Folge der Brust- und Leberentzündungen sind die Entzündungen der Beugesehnen und ihrer Scheiden am Schienbein noch zu nennen. Sie entstehen immer ganz plötzlich, meistens 8 bis 14 Tage nach ganz gut erfolgter Heilung, zuweilen erst nach 4 Wochen, selten noch während der Krankheit; die Thiere zeigen dabei sehr heftigen Schmerz, elastische oder derbe Geschwulst und etwas vermehrte Wärme an den genannten Sehnen unmittelbar über dem Fesselgelenke; sie schonen den kranken Fuß, und oft liegen sie deshalb fortwährend. Häufig ist nur ein Fuß so afficirt, zuweilen leiden aber zwei oder drei Füße, u. nicht selten wechselt das Leiden von einem Fuße zum andern. Dasselbe ist immer sehr hartnäckig und macht oft Recidive. — Bei u. nach einigen Seuchengängen sah man auch die periodische Augenentzündung, u. als deren gewöhnliche Folge, den grauen Staar häufig an solchen Pferden eintreten, welche von der P. ergriffen waren.

Der Sektionsbefund bei den an dieser Krankheit gestorbenen Pferden ist mit der Form des Leidens und mit den hierbei entstehenden Ausgängen desselben übereinstimmend.

Die Aetiologie der P. bietet in jeder Hinsicht noch viel Räthselhaftes dar. Als Ursachen betrachtet man Mißverhältnisse in der Beschaffenheit der Atmosphäre, besonders zu reichliche Anhäufung von Wasser in ihr, und hierdurch bedingte, oft wiederholte starke Nebel, ferner verdorbene Nahrungsmittel und fauliges Wasser, reichliche Ernährung der Pferde bei zu wenig Bewegung, besonders wenn die Pferde vorher an magere Kost oder an viele Bewegung in freier Luft gewöhnt waren; aber auch entgegengesetzt, ungewohnte Anstrengungen erzeugen das Uebel; ebenso das Zusammenseyn vieler Pferde in einem Stalle, dunstige Ställe, Zugluft, rauhe Nord- u. Ostwinde. Diese sämmtlichen Einwirkungen können jedoch, wo sie Statt finden, zum Theil nur als prädisponirende Ursachen, oder zuweilen auch als solche, die den Ausbruch des Leidens bedingen, angesehen werden. Warum sie aber nicht, wie zu anderen Zeiten, eine einfache Entzündung der Organe, sondern gerade eine Entzündung mit typhösem Charakter, u. bei vielen Thieren zugleich erzeugen, ist wohl nur durch Annahme eines specifischen Miasma zu erklären, das sich in der Atmosphäre aus unbekannten Ursachen, doch unter Mitwirkung örtlicher Einflüsse, aus dem Boden, dem Wasser u. s. w. entwickelt.

Eine besondere Disposition für die Krank-

heitsursachen scheint in dem jugendlichen Körper zu bestehen; denn die meisten von der Seuche ergriffenen Pferde befinden sich in dem Alter von 4—6 Jahren; doch erkranken auch jüngere und sehr alte Pferde an ihr, und es ist bestimmt unrichtig, wenn behauptet wird, daß die Krankheit eine Entwickelungskrankheit sey, und die Thiere nur einmal im Leben befalle. Als eine Hauptursache betrachten Manche auch noch ein flüchtiges Kontagium, welches sich in allen Formen der Seuche entwickeln soll, aber keineswegs für alle Fälle sicher erwiesen ist. Man hat zwar vielfach beobachtet, daß bisher gesund gewesene, und keiner anderen Ursache ausgesetzte Pferde an der Seuche erkrankten, nachdem sie mit anderen Pferden in Berührung gekommen, die bereits an dem Uebel litten, u. Anker hat den Ausbruch der Krankheit jedesmal sieben Tage nach einer solchen Gelegenheit erfolgen sehen; Hertwig kann dieß aber nicht bestätigen, da er bei sehr häufigen und unter verschiedenen äußerlichen Verhältnissen dargebotenen Gelegenheiten zur Ansteckung, selbst durch absichtliche Ansteckungs- und Impfversuche keine Uebertragung der Krankheit auf gesunde Pferde erfolgen sah. Auch entspricht die sehr unregelmäßige Verbreitungsweise der Krankheit in größeren Ställen (z.B. in Militärställen, Marställen, Gestüten und Remontedepots), wo Gelegenheit zur vielseitigen Ansteckung vorhanden ist, nicht dem Gange einer wahren Kontagion. Denn bald verbreitet sich die Krankheit binnen 6, 8—14 Tagen fast gleichmäßig über eine große Anzahl der vorhandenen Pferde, bald schleppt sie sich langsam einige Monate hindurch bei einzelnen Thieren fort, und nicht selten entstehen sogar Pausen von 2 und mehren Wochen, ehe neue Erkrankungen eintreten. Dabei kommen auch die letzteren mehrentheils nicht unmittelbar in derselben Reihefolge vor, wie die Thiere neben einander stehen, sondern bald hier, bald dort. In manchen Fällen hat jedoch ein solches Fortschreiten in einer gewissen Reihefolge wenigstens bei einigen Thieren Statt gefunden, und hierdurch vorzüglich den Verdacht der Kontagiosität erzeugt. Hierzu kommt noch der eigenthümliche, mehrmals beobachtete Umstand, daß in abgetheilten, aber nahe an einander liegenden Kasernenställen auf derselben Bodenfläche, bei gleicher Nahrung, bei demselben Trinkwasser und bei demselben Dienste der Pferde die Krankheit in der einen Abtheilung des Stalles sehr ausgebreitet herrschte, in den anderen Abtheilungen aber gar nicht, oder nur bei einzelnen Thieren vorkam. Dies hat sich mehrmals in verschiedenen Jahren bei denselben Abtheilungen, zuweilen aber auch wechselnd zwischen den einzelnen Abtheilungen wiederholt. Es ist sehr selten vorgekommen, daß in einem Gestüt alle Abtheilungen, oder bei einem Regiment alle Eskadronen zugleich die Krankheit hatten, wenngleich fortwährend eine vielfältige Kommunikation zwischen den Ställen, zwischen den Pferden und dem Personale bestand. Diese Beobachtungen zusammengenommen, können daher eher gegen, als für die Existenz eines Kontagiums beweisen; jedoch ist, wie bei anderen miasmatischen Krankheiten mit nervösem oder typhösem Charakter, unter gewissen Umständen auch die Erzeugung eines Kontagiums wohl möglich.

Die Prognose bei den einzelnen Thieren richtet sich nach den bei dem Verlaufe und den Ausgängen angedeuteten Verschiedenheiten. Als Seuche gestattet die Krankheit kaum eine bestimmte Beurtheilung, theils weil die Ursachen so wenig bekannt sind, und ihre Vermeidung daher nur in sehr geringem Maße unmöglich ist, theils, weil die bisherigen Beobachtungen eine große Ungleichheit im Verlaufe u. in der Dauer der Seuche gezeigt haben. Die Jahreszeit und Witterung scheinen hierbei nur von sehr geringem Einflusse zu seyn.

Zur Prophylaxis hat sich eine regelmäßige Fütterung mit gesundem Hafer und Heu, oder mit gutem Grünfutter, — das Vermeiden sumpfiger oder überschwemmt gewesener Weiden, — die Verabreichung kleiner Gaben (pr. Dos. 2 Unzen) von Kochsalz oder Glaubersalz entweder für sich allein, oder mit etwas Kalmuswurzelzucker gemengt, täglich zweimal, am besten auf dem Körnerfutter des Morgens und Abends, — zuweilen bei gut gefütterten Thieren eine Purgierpille aus Aloë (6—10 Dr.) und Kalomel (2 Dr.), bei kräftigen Pferden mit Anlage zu aktiven Entzündungen auch ein Aderlaß von 5—10 Pfunden nützlich gezeigt. Außerdem ist den Thieren täglich eine mäßige Bewegung zu machen, aber hierin jeder Exceß zu vermeiden, besonders bei der Dressur junger Pferde. In den Ställen sorgt man für trockene Streu, für gehörigen Abfluß des Urins und für reine Luft, vermeidet aber Zugluft und Erkältungen. Das Lüften der Ställe durch Oeffnen der Thüren und Fenster darf daher nur an einer Seite des Gebäudes, oder am besten zu der Zeit geschehen, wenn die Pferde aus demselben gebracht sind. Erlauben es die Umstände, so erwählt man hierzu die Mittagszeit und, wenn eben Nord- oder Ostwinde herrschen, lüftet man nur an der Mittagsseite des Stalles. Liegen die Ställe sehr niedrig oder auf feuchtem Boden, so kann man auch bei nasser Witterung im Herbst, Winter und Frühling, in den Ställen Chlordämpfe einmal täglich entwickeln (doch mit Rücksicht auf etwa vorhandene Brustkranke) oder Räucherungen von Wachholderbeeren machen. Auch vermeidet man eine Ueberfüllung der Ställe, und wo die Krankheit bereits in einem Stalle herrschend ist, sucht man die unmittelbare Berührung der gesunden Pferde mit den erkrankten, wenn auch nur aus Vorsicht, zu vermeiden.

Bei der Kur der P. müssen die oben angegebenen Verschiedenheiten in der Form des Leidens, so wie diejenigen Eigenthümlichkeiten, die durch den Charakter, die Komplikationen, die Dauer und Ausgänge desselben, durch das Alter und die Konstitution der Thiere bedingt sind, berücksichtigt werden. Das nervöse Katarrhalfieber sichtbar vermindert und verkürzt, wenn man bei gut genährten Pferden im ersten Stadium mäßige Gaben von Glaubersalz (pr. Dos.

2—3 Unzen) mit Salmiak (½ Unze) oder mit
Brechweinstein (½ Drachme), bei einem Mit-
leiden der Leber Glaubersalz mit Kalomel (½
Drachme), und Fliederblumen oder Chamillen-
blumen (1 Unze) in Latwergenform täglich drei-
mal und etwa zwei Tage hindurch gab; bei älte-
ren und weniger kräftigen Thieren setzte man
statt des Flieders die Rad. Calami oder Vale-
rianae zu den ersteren Mitteln, und nach 2—3
Tagen, oder wenn reichlichere Schleimabsonde-
rung oder ödematöse Anschwellungen entstanden
waren, gab man Rad. Calami, Rad. Valerian.,
Flor. Arnic., Baec. juniper., Ol. terebinth.
u. dgl. Reizmittel; bei Faulfieber diese Mittel
in Verbindung mit Acid. muriatic., mit Kam-
pher, Cort. Quercus oder C. Salicis. Die gro-
ßen Oedeme wurden skarificirt und mit ver-
dünnter Salzsäure, mit einer Auflösung von
Chlorkalk, oder mit Terpenthinöl oder Wein-
geist, die stark angeschwollenen Augen mit einer
schwachen Auflösung von Zinc. sulphur. oder
von Cupr. aluminat. gewaschen. Bei großer
Eingenommenheit des Kopfes, so wie bei Affek-
tionen der Brustorgane und bei Lähmungen,
leisteten Haarseile und Fontanelle gute Dienste;
aber die Haut und das Zellgewebe an den be-
treffenden Stellen werden zuweilen schnell bran-
dig. In diätetischer Hinsicht ist trockene, reine
Luft im Stalle, gute Nahrung, überschlagenes
Getränk mit Mehl, Sauerteig oder Leinkuchen
nahrhafter gemacht, Beförderung der Hautaus-
dünstung durch Putzen, Reiben mit Strohwi-
schen und warme Decken, auch Ruhe erforder-
lich. — Die Halsentzündung erfordert hinsicht-
lich des Allgemeinleidens dieselben Mittel; bei
gut genährten kräftigen Pferden auch eine Blut-
entziehung von 8—10 Pfund; aber hauptsäch-
lich sucht man durch Einreiben von Linim. vo-
latile und Ol. terebinth., oder von Ung. Can-
tharidum, oder durch Haarseile neben und unter
dem Kehlkopfe, die Entzündung nach außen ab-
zuleiten, weil die innerlich angewendeten Mit-
tel, des gehinderten Schluckens wegen, oft we-
nig oder gar nichts leisten. Bei Erstickungs-
gefahr muß die Trachotomie gemacht werden.
Wenn die Zunge stark angeschwollen ist, oder
sich viel zäher Schleim im Maule angehäuft,
kann ein Maulwasser von Salzsäure (1 Unze)
mit Wasser (2 Pfund) und Honig (2 Unzen) mit
Nutzen gebraucht werden.
Die Brust- und Leberentzündungen verlangen,
wenn sie sehr akut auftreten, u. mit einem Fie-
ber synochösen Charakters begleitet sind, in dem
ersten Stadium einen Aderlaß (nach der Kon-
stitution der Pferde von 6—12 Pfund), in ein-
zelnen Fällen auch am zweiten Tage eine schwä-
chere Wiederholung desselben; wo aber diese
Verhältnisse nicht bestehen, ist die Blutentzie-
hung schädlich, weil sie die Thiere auffallend
schwächt, ihre Rekonvalescenz sehr verzögert,
und dagegen den Ausgang in wässerige Aus-
schwitzungen befördert. Anderweits zeigt die
Erfahrung, daß tausende solcher Patienten voll-
kommen von der Krankheit befreit worden sind
ohne Aderlaß. Innerlich gibt man bei akuten
Lungen- und Brustfellentzündungen Nitrum
(2—4 Unzen) auf 24 Stunden, mit Kali oder
Natrum sulphuricum (1 Pfund), mit Rad. li-
quirit. oder Sem. foen graeci, bis der Koth
breiig weich wird, oder so lange der Puls hart,
das Maul und die ausgeathmete Luft sehr heiß
und die Schleimhaut im Maule und der Nase
dunkelroth oder bläulich ist; später reicht man
Tart. stibiat. (2—3 Drachmen) oder Ammon
muriat. (2 Unzen pr. Tag) mit Kali oder Natr.
sulphur. (8—12 Unzen auf 24 Stunden), und
mit Flor. Sambuci oder Flor. Chamomillae.
Wenn aber der Puls sich weich, klein, die
Schleimhaut in der Nase blaß, mit zähem
Schleim bedeckt, die Wärme im Maule normal,
das Thier sehr matt zeigt, gibt man, selbst vom
Anfange an, Natr. sulphuric. mit bitteren oder
bitter-aromatischen Mitteln, und bei großer
Schwäche selbst Baldrian, Kampher, Terpen-
thinöl u. dgl. Der Kampher hat sich nament-
lich dann nützlich gezeigt, wenn die Heftigkeit
der Symptome einen Aderlaß erforderte, nach
demselben aber der Puls sehr klein und schwach,
und das Athmen mit noch mehr Anstrengung
ausgeführt wurde. Bei Pleuritis, namentlich
wenn die Zufälle nach der antiphlogistischen Be-
handlung in den ersten 24 Stunden sich nicht
mindern, wie auch wenn die Krankheit über-
haupt keinen reinen aktiven Entzündungscha-
rakter hatte, besonders aber, wenn sie mit einem
Leberleiden komplicirt war, erschien immer das
Kalomel als das wirksamste Mittel. Dasselbe
wurde täglich 3—4mal, pr. Dos. zu ½—1 Drach-
me gegeben, bis der Koth weich wurde, oder bis
starkes Poltern im Leibe entstanden war. Man
reicht es, mit Rücksicht auf die übrigen Umstände,
zuerst mit den schwefelsauren Salzen und mit
schleimigen Mitteln, bei gastrischen Komplika-
tionen und bei mehr ausgebildetem typhösem
Charakter oder mit bitteren und aromatischen
Mitteln, und bei entstehenden Exsudaten; wenn
der Puls hartnäckig in einer übermäßigen Zahl
und Schnelligkeit bleibt, verbindet man es auch
mit Digitalis (2—3 Drachmen auf 24 Stunden).
Bei Leberentzündungen gibt man das Kalomel
in jedem Stadium als Hauptmittel, und zwar
nach den angedeuteten verschiedenen Umständen
auch in verschiedenen Zusammensetzungen mit
den genannten und ähnlichen anderen Mitteln.
Wenn bei Brust- und Leberentzündungen un-
vollständige Krisen durch den Harn erfolgen,
oder wenn ödematöse Anschwellungen an den
Füßen, unter dem Bauche oder unter der Brust
entstehen, dabei die Schleimhaut der Nase und
des Maules feucht, das letztere normal warm,
und der Husten locker ist, kann man Wachholder-
beeren, Terebinth. cocta oder communis, selbst
Terpenthinöl zur Beförderung der Diurese etwa
einen bis zwei Tage hindurch anwenden, wobei
denn gewöhnlich die günstige Entscheidung der
Krankheit schnell erfolgt. Neben diesen ver-
schiedenen innerlichen Mitteln sind sowohl bei
Brust- wie auch bei Leberentzündungen in den
meisten Fällen auch äußerliche Ableitungsmittel
erforderlich, und häufig bewirken dieselben die
wesentlichste Hülfe. Ausgenommen hiervon sind
nur die Fälle, wo das Lokalleiden in einem ge-
ringen Grade besteht. Man applicirt demge-
mäß bei Brustentzündungen Fontanellen an der

vorderen oder unteren Fläche der Brust, oder Sinapismen, scharf reizende Salben, z. B. Ung. cantharidum, Ung. tart. stib. u. a., oder auch Haarseile an die Seiten der Brust, und bei Leberentzündungen benutzt man die scharfen Salben oder Sinapismen an dem rechten Hypochondrium. — In diätetischer Hinsicht gelten hier die bei der Prophylaxis und bei dem nervösen Katarrhalfieber angedeuteten Vorschriften. Die Ausgänge, Uebergänge und Nachkrankheiten werden ihrer Natur gemäß nach allgemeinen Grundsätzen der Therapie behandelt. — Sanitätspolizeiliche Maßregeln besonderer Art sind bisher bei der P. nicht für nöthig erkannt worden, und die hin und wieder in Gestüten, in Marställen u. s. w. versuchsweise eingerichtete Absperrung der Ställe, in denen die ersten Erkrankungen vorgekommen waren, hat sich überall als nutzlos erwiesen.

† **Pfeufer**, Christian, Mediciner, s. P. 2) im Hptw., † zu Bamberg am 28. März 1852.

Pfingstinsel, s. Heiligen-Geists-Archipel.

Pfingstreinette (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 3, Rang 2, nach Diel (System. Verzeichn. Nr. 496, S. 69). Ein etwas kleiner oder nur mittelmäßig großer, haltbarer Tafelapfel, 2½—2¼ Zoll breit und auch eben so hoch. Seine Gestalt ist kegelförmig, oben breit abgestumpft. Der Kelch sitzt in einer bald seichten, bald etwas tiefen, ebenen Einsenkung; auch ist der Bauch der Frucht rund. Der dünne, holzige Stiel ist oft über 1 Zoll lang, und steht in einer tiefen, rostfarbigen Höhle. Die Farbe der etwas rauh anzufühlenden Schale ist grün, wovon aber nur bei beschatteten Früchten etwas sichtbar ist, indem ein grauer Rost, die ganze Schale überdeckt; oft sieht man auf der Sonnenseite Spuren von röthlichen Streifen. Wahre Punkte findet man nicht. Das Fleisch ist recht fein, fest, saftreich und von einem gewürzhaften, angenehmen, weinartigen Zuckergeschmack. Die Frucht zeitigt im Oktober und hält sich lange.

Pfirsichenapfel, weißer (Pomol.), auch Sommerpfirsichenapfel, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, VIII. H., S. 68. Stammt vom Professor Erede in Marburg. Ein mittelmäßig großer, sehr früher Sommertafelapfel. Die Frucht ist etwas stumpf zugespitzt, kugelförmig und hat oft viel Calvillartiges in ihrem Aeußern; da aber viele Früchte büschelweise beisammenhängen, so sind manche davon sehr verkrüppelt. Der Bauch sitzt in der Mitte, und wölbt sich nach dem Stiel plattrund, so daß die Frucht breit aufsitzt. Nach dem Kelch nimmt sie etwas stärker ab, wodurch beide Wölbungen deutlich verschieden sind. Eine ausgewachsene Frucht ist 3 Zoll breit und auf der höchsten Seite 2¾ Zoll hoch, da häufig eine Seite niedriger als die andere ist. Der meistens unbedeutende Kelch ist geschlossen, und sitzt in einer engen, ansehnlich tiefen, mit vielen feinen Rippen besetzten Einsenkung, die häufig schön calvillartig über die Frucht, bis zur Stielhöhle hinlaufen. Der kurze Stiel ist oft nur ein Fleischbutz und steht in einem nicht tiefen, häufig von Fleischwülsten verengten und verschobenen Höhle. Die Farbe der sehr dünnen, etwas zähen Schale ist vom Baum ein schönes, gelbliches Strohweiß; freihängende Früchte sind mit kurz abgesetzten, schönen Karmoisinstreifen oft rund herum besetzt, hingegen beschattete ganz einfarbig und von der schönsten wachsähnlichen Strohfarbe. Die Punkte sind zahlreich, sehr fein und bestehen meistens nur aus Tupfen, welche bei beschatteten Früchten grünlich sind. Das Fleisch ist weiß, spielt etwas ins Gelbliche, ist sehr locker, weich voll Saft und von einem angenehmen feinen Weingeschmack. Das Kernhaus ist geschlossen; die Kammern sind groß, platt, und enthalten nur wenig Kerne. Die Kelchröhre geht breit, spitz bis auf das Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt nach der Mitte des Augusts, hält sich nur 14 Tage und wird dann fade und unschmackhaft. Der Baum wächst in der Jugend lebhaft, wird aber nur mittelmäßig groß und hat ein wahres calvillartiges Ansehen. Der Blattstiel hat keine Afterblätter. — Irländischer P., s. Plattäpfel 17).

Pfizer (Biogr.), 1) K. E. G. von, Rechtsgelehrter, 1767 geboren, Obertribunalrath, seit 1818 Direktor des Apellationsgerichtshofes für den Donaukreis zu Ulm, später Obertribunaldirektor, † zu Tübingen den 26. April 1844. Schrieb: Beiträge zum Behuf einer neuen Kriminalgesetzgebung, Tübingen 1810; — Die Lehnsfolge nach den longobardischen, altdeutschen und besonders dem baden-durlachschen Lehenrechte, Ulm 1818. — † 2) Paul Achatius, Publicist, s. P. 1) im Hptw. Er wirkte für die Erhaltung des Zollvereins in seinen Vaterlande. Anfang September 1851 wurde er Oberjustizrath am Civilsenat des Gerichtshofes in Tübingen. Seine Schrift: Deutschlands Zukunft im Jahr 1852 wurde in Berlin mit Beschlag belegt und wegen angeblicher Majestätsbeleidigung die Vernichtung des Werks gerichtlich ausgesprochen.

† **Pflanzenalbumin**, † **Pflanzenfibrin**, s. Blutbilder.

Pflanzengerüche, s. Riechstoffe der Pflanzen im Hptw.

† **Pflanzenkasein**, s. Blutbilder.

Pflanzensystem, Bartling's (Bot.), s. Systematik, botanische.

Pflaster, eisernes. Zu Boston in den Vereinigten Staaten hat man in jüngster Zeit eine Straße (Howardstreet) mit gegossenem Eisen gepflastert. Dies P. besteht aus runden Kästchen (boxes) von gegossenem Eisen, etwa 12″ im Durchmesser und 5″ hoch, in sechs Abtheilungen getheilt, so daß der Huf eines Pferdes nicht Platz darin hat. Die Räume sollen mit Kies ausgefüllt werden, aber eine andere Substanz, z. B. eine Komposition von Asphalt und Sand oder Kies möchte sich zweckdienlicher zeigen. Die Oberfläche des P.s ist gerippt (grooved), um das Ausglitschen der Pferde zu hindern und am äußern Rande jedes Kästchens sind Vorsprünge (keys), welche in die Ränder der benachbarten Kästchen passen, so daß das Ganze fest zusammengefügt ist. Die Dicke des äußern Randes und der innern Abtheilungen ist etwa 1″. Die Kästchen sollen innen mit einem Stoff ausgefüllt werden, so daß sie eine dauerhafte Oberfläche

bieten. Der Erfinder des Planes ist Will. Terry aus Boston.

Pflastereinwickelung (Chir.). Die Wirksamkeit einer Einwickelung kann beträchtlich vermehrt werden, wenn die Leinwand, die zur Ausführung dient, mit einem klebenden Stoffe bestrichen wird. Bei der Behandlung der Knochenbrüche wählt man gern den sogenannten Klebe- oder Kleisterverband, weil die Schienen und Binden durch die Einmischung des Kleisters an Festigkeit und Dauerhaftigkeit gewinnen. Diese einfache Zuthat des Klebemittels, welche von Larrey und Sentin empfohlen worden ist, und allgemeine Nachahmung gefunden hat, muß in der That als eine wichtige Verbesserung der Verbandart der Brüche angesehen werden. — Der Gebrauch eines mit Pflaster bestrichenen Leinwandstreifens ist schon älter, aber seine Anwendung betraf und betrifft noch jetzt mehr einzelne Stellen des Körpers und eine geringe Zahl von Formen äußerlicher Krankheiten; denn ein Verband, wie die Umkleidung eines gebrochenen größeren Gliedes ihn erfordert, kann mit Pflastern weder so vollständig leicht und sicher, noch mit so großer Schonung für den Kranken bewerkstelligt werden, als dies durch Rollbinden möglich ist. Unter den Knochenbrüchen sind es etwa nur die Fingerglieder, die Kniescheibe, der Ellenbogenhöcker, die Nasenbeine und Jochbeine, deren Bruchstücke man mit Hülfe von Pflastern an der richtigen Stelle zu befestigen pflegt, und Schienen und Binden sind meist obenein nothwendig.

Die P. wird zu einem starken und dauerhaften Drucke benutzt; demnächst kann sie dazu dienen, die organischen Theile in einer ihnen gegebenen Lage zu erhalten, besonders an der Oberfläche. Die einigende Kraft des Pflasters, die bei der Schließung der Wunden am gewöhnlichsten offenbar wird, kommt zu der zusammenhaltenden, einengenden Wirkung der Kreis- oder Hobelbinde. Daher gleicht der Erfolg, den die P. mit sich führt, in den meisten Fällen demjenigen Nutzen, welchen eine Fascia uniens für Längenwunden stiften kann, in sofern diese die Wundränder aneinander fügt, und zugleich die Decke einer Wundhöhle auf ihrem Grunde befestigt.

Die vereinte Kraft des Druckes und Zuges bedingt die Heilsamkeit der P. gegen alte Geschwüre an den Unterschenkeln. Die alten Fußschäden gehören zu den häufigsten und hartnäckigsten Uebeln, und Thomas Baynton aus Bristol erlangte zu Ende des vorigen Jahrhunderts in London u. Paris nicht geringen Ruhm, als er deren Heilung mit seinen Pflastern zu betreiben anfieng. Der Beifall, der bei neuen Heilarten in stürmischer Eile zu wachsen pflegt, verhallte auch hier, wie fast immer, bald, aber Bayntons Einwickelung ist doch ein schätzbares Mittel in der Hand des einsichtigen Arztes geblieben. Sind die Geschwüre schlaff und emporragend, oder sind ihre Ränder hart und narbig, knorpelähnlich, ihre Umgebung verhärtet, so verdient jenes Mittel zu den hülfreichsten gezählt zu werden, welche äußerlich neben dem nothwendigen diätetischen Verhalten und den innerlichen Arzneien angewendet werden können. Eine reizbare Haut, eine besondere Schmerzhaftigkeit des Geschwüres, ein entzündlicher Zustand, in dem die kranke Stelle sich zur Zeit befindet, — werden für Gegenanzeigen gehalten. Was die Entzündung anlangt, so muß man indessen anerkennen, daß ein fester und fortgesetzter Druck selber die hitzige schnell zu überwinden vermag: wenn das Nagelglied eines Fingers lebhaft entzündet ist, und man dasselbe nun trotz des großen Schmerzes, den man zuerst weckt, mit einem Pflasterstreifen eng und fest umwickelt, so vergeht der Schmerz in einer halben Stunde, und am folgenden Tage hat sich die Entzündung schon gänzlich zertheilt. — Das Ulcus torpidum und callosum wird im Allgemeinen mit dem besten Erfolge der Behandlung mit den Pflasterstreifen unterworfen, und eine auffallend günstige Aenderung sieht man vorzüglich in solchen Fällen danach erfolgen, wenn die Ränder des Geschwüres sich gleichsam gesträubt haben, über einen höher als sie gelegenen Grund hinaufzuwachsen. Die Einwickelung wird nämlich bei Fußgeschwüren nicht nach der Weise der Hobelbinde in auf- oder absteigenden Schraubengängen vollbracht, sondern einzelne Streifen werden mit ihrer Mitte hinter dem Geschwüre, d. h. an der entgegengesetzten Seite des Gliedes angelegt, und ihre Enden auf dem Geschwüre gekreuzt; hierbei bewirkt man mit einem kräftigen Zuge die Annäherung der Ränder. Ein Streifen deckt dann in auf- oder niedergehender Richtung den anderen vorher angelegten zum Theil, und so wird die schwärende Fläche mit einer gewissen Anzahl Streifen, deren Breite $1/2$—$1\,1/2$ Zoll beträgt, und deren Länge den Umfang des Gliedes um die Hälfte übertrifft, völlig eingehüllt. Wenn etwa die nächste Umgebung des Geschwüres besonders reizbar ist, und daselbst unter der Berührung des harzigen Klebestoffes sogleich Blattern ausbrechen, so kann man diesen Uebelstand meiden, indem man nur die Enden und die Mitte des Streifens mit Pflaster bestreicht, die Stücke aber, welche auf jene reizbaren Stellen treffen, davon freiläßt.

Die Einwickelung der Glieder zu anderen Zwecken, also besonders zur Schmelzung von Härten und Geschwülsten, kann mit Pflasterstreifen ebenfalls auf ersprießliche Weise geschehen, in sofern ein kräftiger Druck damit ausgeübt wird. In diesen Fällen legt man den langen Streifen gerade wie eine Hobelbinde an. Ein Rückschlag, wie bei dieser, ist aber nicht thunlich, und überhaupt eignet sich die P. nur für kleine Glieder, wie Finger und Zehen, und für die Gelenke, die Handwurzel, Fußwurzel, zumal bei Kindern; so leistet sie z. B. gegen den Tumor albus der Kinder, wenn man sie mehre Monate fortsetzt, sehr gute Dienste. — Die Einwickelung des Penis geschieht mit einem Pflasterstreifen eben so wie die eines Fingers, von der Eichel aufwärts, und wird gegen Blutungen, gegen Elephantiasis, Wassergeschwulst u. s. w. gebraucht. Muß die nackte Eichel oder die glatte Fläche der Vorhaut berührt werden, so legt man

an diesem Orte ein Läppchen unter. — Schanker, die auf verhärtetem Boden sitzen, und deshalb der Heilung lange widerstehen, pflegen unter solchem Pflasterdrucke, bei übrigens getilgter Seuche, schnell zu vernarben. Muß der Druck des Pflasterstreifens gegen eine Blutung sehr kräftig seyn, und länger als einen Tag fortgesetzt werden, so ist es nöthig, vor der Umschnürung desselben einen silbernen Katheter in die Harnröhre zu legen. — Die Einwickelung des Hodens mit Pflasterstreifen bei der akuten Entzündung desselben und bei gutartiger Verhärtung hat sich als die kürzeste und sicherste Heilart hinreichend bewährt. Sie muß aber sogleich äußerst fest und eng vollzogen werden, und man darf den heftigen Schmerz, den der Kranke stets dabei zu erkennen gibt, nicht achten; denn wenn man die Pflaster nicht gehörig anzieht, so nimmt der Schmerz von Minute zu Minute überhand, statt alsbald nachzulassen, und die Geschwulst des Hodens, der nun nach oben entschlüpft, steigt auf einen bedeutenden Umfang.

Bei Verkrümmungen der Glieder wird die P. oft mit großem Nutzen angewendet, und hölzerne Schienen geben im Verein mit den Pflastern dem entstellten Theile seine richtige und sichere Lage. Die Klumpfüße kleiner Kinder behandelt man mit diesen Hülfsmitteln unter gewissen Umständen auf sehr angemessene und ersprießliche Weise.

Pflasterkorb (Chir.), die Vorrichtung, welche von Heftpflaster bereitet, einen kleinen abgeschlossenen Raum über einer Hautstelle bildet, auf welcher ein Aetzmittel, besonders das Kali causticum, angebracht werden soll.

† **Pflug.** In neuester Zeit wurde eine große Anzahl neuer Pflüge erfunden und an den schon vorhandenen sehr wesentliche Verbesserungen vorgenommen. Wir nennen die bekanntesten: a) Kleyle's P., die zweckmäßige Verkürzung des gewundenen gußeisernen Streichbretes und die entsprechende mit der Schar ein vollständig Ganzes bildende Wendung des Streichbretes führt eine wesentlich verminderte Reibung, erleichterten Gang und zweckmäßiges Umlegen des aufgepflügten Erdstreifens herbei. — b) Denbogs verbesserter P., geht auf einem Vordergestell und geht leichter als die gewöhnlichen Pflüge mit längen Häuptern und langen Streichbretern, wirft auch die Furche schnell um, weshalb keine Pressung Statt finden kann. — c) Bonsers und Petits Schrauben-P., besteht aus einer cylindrischen Welle oder Trommel, woran eine Anzahl radial gestellter gerader oder gekrümmter Messer, Zacken oder Zähne rechtwinklich befestigt und spiralförmig genau heruntergestellt sind, so daß sie das Ansehen einer Schraube haben. Durch Triebkraft werden die Messer 2c. in Rotation und fortschreitende Bewegung gesetzt und durchdringen, theilen, brechen und zerbröckeln den Boden sehr wirksam, zerschneiden auch Unkräuter und Wurzeln. — d) Godefroys mehrschariger P., zeichnet sich dadurch aus, daß die 4 Schare keine Haupt- und Streichbreter haben. Man kann dem P. eine vollkommene horizontale Lage geben, so daß alle Schaaren genau tief eingreifen. Er kann zu jeder beliebigen Tiefe arbeiten. e) Osborns Dampf-P., besteht in der Anwendung von 2 Maschinen und 2 Pflügen für jeden Gang, wobei jede Maschine mit 2 Trommeln und Ketten versehen ist, was ein gleichzeitiges und abwechselndes Vorwärtsgehen beider Pflüge in entgegengesetzten Richtungen zur Folge hat. Die Einrichtung der Lokomotiven unterscheidet sich von denen auf den Eisenbahnen nur dadurch, daß die Kraft der Kolben auf andere Art benutzt wird. Wenn das zu pflügende Feld auf beiden Seiten von Wasser eingefaßt ist, stellt Osborn die Lokomotiven in Boote und macht die Trommeln an ihren Axen verschiebbar. — f) Der radförmige Untergrundlockerer, besteht aus einem hohlen Rade von 3½ F. Durchmesser, das am Umfang mit paarweise gestellten gekrümmten Zinken besetzt ist, die 9 Zoll tiefer als der P. in den Untergrund dringen. Dieser Untergrundlockerer folgt dem P. in offener Furche und reinigt beim Aufsteigen die Zinken selbst. — g) Der ustroner Untergrund-P. dringt 7 Zoll tief in den Untergrund ein, und das durch die Leisten gebrochene Erdreich wird nicht an die Oberfläche gebracht. — h) Brehmers Doppel-P., eignet sich für jeden Boden und gibt 2 regelmäßige Furchen. An die Streichbreter kann sich keine Erde setzen. — i) Benners verbesserter Beet-P. Form von Schar und Riester des flandrischen P.s sind beibehalten, aber zu einem Ganzen vereinigt. Das Pflugeisen ist an Pflughaupt u. Stange befestigt, Grindel und Sohle verbindet eine eiserne Stange. — k) Bentalls verbesserter P., hat ein nach Tiefe und Weite der Furchen verstellbares Streichbret, sowie eine eigenthümliche Art, die Laufräder zu befestigen. An Scharen und Messern ist eine voraus eindringende Spitze angebracht, welche die Schar in ihrer Richtung hält und sich zum Untergrundpflügen besonders eignet. — l) P. nach Bryant und Tothil. Durch diesen P. können auf seichtem Boden tief wurzelnde Gewächse angebaut werden. Dies geschieht dadurch, daß das Land in Strecken, die rechtwinkelig 4seitigen Querschnitt haben, ausgehoben und auf benachbarten stehen bleibenden Boden mit einem eigenthümlich konstruirten P. übertragen wird. Das Feld besteht dann aus streifenweise vertieften Gräben mit streifenweisen Erhöhungen, welche die doppelte Tiefe des tragbaren Bodens haben. — m) Grays verbesserter Untergrund-P., von eigenthümlicher Form und Stellung der Zinken, die diagonal im Gerüst angebracht sind und sich nach der Breite der zu unterwühlenden Furche mittelst Hebels ausdehnen oder zusammenziehen lassen. Dieser P. arbeitet in einem von festen Steinen freien Boden noch besser, als der andere Untergrund-P., und trifft jedes Theilchen des Untergrundes. — n) Wickys Doppel-P. Der eine P. ist nach vorn, der andere nach hinten gekehrt, so daß am Ende der Furche nicht gewendet, sondern nur umgespannt zu werden braucht. Die Linie der beiden Pflugsohlen ist gebrochen. — o) Crelliers Doppel-P., hat 2 Pflugkörper und eine Vorrichtung zum leichten Umkehren derselben, so daß immer einer oben verkehrt sitzt, während der

ndere arbeitet. — p) Gysins schraubenförmiger P., vereinigt die Vortheile des Beet- und Kehr-P. und vermeidet die Nachtheile beider. — q) Ushers Dampf-P. Es ist eine Reihe von gekrümmten Scharen rings um eine durch Dampfkraft in Umdrehung gesetzte Axe in Schraubenlinien angebracht, so daß eine Schar nach der andern zur Wirkung gelangt. Der Widerstand des zu pflügenden Landes gegen die Schare wird als Mittel zur Fortbewegung der Lokomotiven-Dampfmaschine benutzt. — r) Bonnets verbesserter P., erleichtert namentlich die Bearbeitung unebenen und unregelmäßigen Bodens, zu welchem Zweck 2 Räder von ungleichem Durchmesser angebracht sind, die sich je nach der Form des Terrains höher und tiefer stellen lassen. — s) Hassenkrugs verbesserter Beet-P., arbeitet in jedem Boden, wendet gut, geht leicht, nimmt breite Furchen und wendet diese vollkommen um. — t) Piezebühlers Untergrund-P., ganz von Eisen geht hinter dem gewöhnlichen P. und lockert den Untergrund 9—12 Zoll auf. — u) Palmers Patent-P., von durchaus neuer Konstruirung, für jede Bodenart geeignet, mit einem Stellrad versehen, wodurch jede Reibung verhindert und ein leichter Gang erzielt wird. Der P. kann augenblicklich höher oder tiefer gestellt werden. Man kann mit ihm das härteste Land pflügen. — v) Funkhänels P., vereinigt sehr praktisch die Vorzüge des altenburger mit dem belgischen P. in sich. — w) P. von Brasch, der gewöhnliche uckermärker P., an dem aber der Pflugboden eine zweckmäßige Lage hat, so daß keine Stopfung im unreinen Boden oder beim Unterpflügen des Düngers entsteht; durch verlängerte eiserne Pflugsohle und durch eine an Schaar und Streichbret sich anschließende eiserne Platte und Verlängerung und verbesserte Stellung des Streichbrets geht der P. sicher und ohne auszusetzen auch in dem härtesten Boden leichter und tiefer. — x) Ransomes Patent-P., hat einen sehr sichern Gang und wendet gut. — y) Gyllenswärdts P., pflügt 2 Furchen zugleich und geht dabei leicht. — z) Neuseeländer P., macht eine Furche von 6—10 Zoll Tiefe und 10—12 Zoll Breite. — aa) Verbesserter Untergrund-P., geht hinter dem gewöhnlichen P. und lockert den Boden 16—18 Zoll tief, die verstellbare Zugkraft ist wie beim Neuseeländer P. hinten angebracht. — bb) Schwing-Ruchadlo, erfunden von Krutzsch, geht leicht wendet die Ackerkrume gut und liefert eine sehr reine Arbeit. — cc) Sich selbst reinigender P., erfunden von Weiße in Dresden, hat einen sehr sichern und leichten Gang. — dd) Omnibus-P., kann mit gleichem Vortheil als Häufel-P., Säemaschine und Wende-P. gebraucht werden. — ee) Pasquiers P., verrichtet nicht nur den Dienst einer gewöhnlichen Egge, sondern auch den eines P.s. eignet sich auch zur Aufbettung und Klarmachung des Bodens und zum Ausreißen des Unkrautes. — ff) Amerikanischer Wend-P., sehr einfach gebaut und leicht zu handhaben, eignet sich aber nur zum Wenden lockerer und gereinigter Grundstücke, bei denen die Streifen ihrer Lage halber auf eine Seite gelegt werden müssen. — gg) Zellers Wiesenkultur-P., hebt den Rasen etwas mittelst der einschenkeligen, mäßig gewölbten Schar, läßt den Rasen mittelst des senkrechten Streichbretes nicht zum Wenden kommen, dieser wird vielmehr sanft zur Seite geschoben und gleitet in zusammenhängend bleibenden Schnitten über. Dem Schäl-P., folgt in den entnarbten Furchen ein Untergrund-P. zum Auflockern des Bodens.

* **Pfordten**, Ludwig Karl Heinrich von der, bayerischer Staatsminister, wurde am 11. September 1811 zu Ried im Innviertel geboren, wo sein Vater als bayerischer Landrichter lebte. Als das Innviertel an Oesterreich zurückfiel, wurde der Vater nach Burgebrach in Unterfranken versetzt und hier erhielt der Sohn, der älteste von sechs Geschwistern, den ersten Unterricht. Seine weitere Erziehung leitete der freisinnige Dekan Clarus in Bamberg, später wieder der Vater selbst und das Gymnasium zu Nürnberg. Im J. 1827 bezog er die Hochschule Erlangen, wo er bei Bucher, Wendt, Schunk und Feuerbach hörte und sich dem Studium des römischen Rechts mit Vorliebe zuwandte, siedelte 1830 nach Heidelberg über, wurde hier mit Thibaut und Mittermeier genau bekannt und von diesen aufgefordert, sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Nachdem er die juridische Doktorprüfung glänzend bestanden und seine Dissertation „de praelegatis“ zur vollsten Befriedigung Thibauts vertheidigt hatte, kehrte er nach Bayern mit dem Wunsche zurück, sich als Privatdocent in München niederzulassen. Dieser Wunsch ging noch nicht in Erfüllung, vielmehr wurde ihm die Stellung eines Referenten in der Ministerialkommission zur Berathung der materiellen Interessen des Landes angewiesen. Diese Stellung war eine vielverheißende und doch für ihn drückende, denn seit dem Tode des Vaters, dessen Vermögen die Sorge für sechs Kinder erschöpft hatte, war er auf schwache Mittel angewiesen, und ein Gehalt verband sich mit seiner Stelle in der ersten Zeit nicht. Nach zwei Jahren durfte er seinem Lieblingswunsche folgen und als Privatdocent nach Würzburg gehen. Er erfüllte diesen Beruf, für den er eigentlich geschaffen war, so ganz, daß sein Glück von diesem Augenblicke an gemacht war. Seine „Abhandlungen aus dem Pandektenrechte“, seine Beiträge in den gelesensten juridischen Zeitschriften begründeten seinen Ruf in der gelehrten Welt, in Würzburg stieg er rasch von Würde zu Würde, wurde 1834 außerordentlicher Professor für die Lehrfächer des römischen Rechts und bayerischen Civilrechts, 1836 ordentlicher Professor, 1837 Mitglied des akademischen Senats, 1839 Dekan, 1840 Mitglied des Verwaltungsraths der Hochschule. Die Studenten zog er durch seinen belebten, geistreichen Vortrag an und gewann sich durch freundliche Milde ihre Liebe, durch Freisinnigkeit ihre Achtung. Diese Richtung seiner Thätigkeit machte das Ministerium Abel bedenklich, und plötzlich sah sich P. seinem Wirkungskreis entrissen und als Appellationsrath nach Aschaffenburg versetzt. Auch diese Stelle füllte er mit der allgemeinsten Anerkennung aus, blieb indessen nicht lange in derselben, denn zwei Jahre

später wurde er von Puchta bei dessen Abgang nach Berlin dem sächsischen Ministerium empfohlen und als Professor des römischen Rechts nach nach Leipzig berufen. Im J. 1843 eröffnete er seine Vorlesungen und wurde 1845 zum Rektor der Universität ernannt, welche Funktionen er auch im folgenden Jahre fortführte. In dieser schwierigsten Zeit, in der gegen Leipzig die gehässigsten Vorwürfe erhoben wurden und alle anderen Behörden zu den strengsten, drückendsten Maßregeln greifen zu müssen glaubten, wußte er sich die Liebe und das Vertrauen der Studenten zu erhalten. Er ließ sich auch dann nicht irre machen, als er angeklagt wurde, bei der Aufnahme des Erbgroßherzogs von Oldenburg eine Rede mit revolutionären Anklängen gehalten zu haben. Diese Rede soll am Bundestage zu Erörterungen geführt haben. Die nächste Zeit lenkte den Blick Vieler auf ihn. Die Stadt Leipzig ging damit um, ihn zu ihrem Bürgermeister zu ernennen, die Hochschule wollte ihn zu ihrem Abgeordneten am Landtage erwählen, beide Wünsche mußten zurücktreten, da der König ihn ins Ministerium berief. Er ward erst Minister des Aeußern, dann des Innern und des Kultus. Ueber seine Wirksamkeit in dieser Stellung s. Sachsen im Hptw. Am 18. April 1849 trat er als Minister des Aeußern in den bayerischen Staatsdienst zurück. Ueber die großdeutsche Politik, die er hier verfolgte, so wie über seine ganze, den Märzerrungenschaften entschieden feindliche Thätigkeit s. Bayern (Gesch.).

Pfortaderentzündung und **Entzündung der Lebervenen** (Phlebitis hepatica, Med.). Anatomische Charaktere. Sie sind dieselben wie bei der Phlebitis überhaupt. Man findet die Entzündungsprodukte in der Pfortader und ihren Zweigen; die Häute dieser Venen sind verdickt; zuweilen sind sie in wirkliche Eiterkanäle umgewandelt. Die nicht an der Entzündung theilnehmenden Venen des Pfortadersystems strotzen von Blut und sind erweitert, die Milz ist vergrößert; oft auch Entzündung und Eiterung des umgebenden Zellgewebes, der glissonschen Kapsel, von welcher aus die Entzündung zuweilen erst sekundär auf die Pfortader übertragen wird. Die Leber selbst bietet nicht immer organische Veränderungen, selbst nicht bei akutem Verlaufe.

Symptome. Die P. kann akut oder chronisch verlaufen. Baczynski entwirft nach den von ihm aus der Erfahrung Anderer und Schönleins zusammengestellten Beobachtungen folgendes Bild der akuten Form: a) Entzündliches Stadium. Oertliche Zeichen: Plötzliche Schmerzen in der Regio epigastrica und im Hypochondrium dextrum, in der Linea alba zwischen Nabel und Proc. ensiformis, ohne deutliche Gelegenheitsursache entstanden, kolikartig wiederkehrend, durch Druck zunehmend und allmählig über den ganzen Bauch sich verbreitend, oft nach hinten gegen die Wirbelsäule sich fortsetzend; Hitze tief im Hypochondrium; mäßig oder stark gespannter, nicht meteoristisch aufgetriebener Leib; stark ausgedehnte Venen der Bauchdecken nach der Brust und Achselgrube hinaufsteigend. Allgemeine Zeichen: Fieber bald vor, bald mit, bald nach den lokalen Symptomen entstanden; heftiger, Stunden lang dauernder Frost, dann Brennhitze (Causus); beschleunigter, weicher, schwacher Puls, trockene Haut, trockene, hinten mit dickem weißem Schleime belegte Zunge, bitterer Geschmack, Brechneigung, wirkliches Erbrechen, Durst, Schwere des Kopfes, Schwindel, Mattigkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit Verstopfung, sparsamer, sehr rother Urin mit Ziegelmehl ähnlichem Satze. Nach einiger Zeit Athmungsstörungen, unruhiges Hin- und Herwerfen, Ikterus.

b) Adynamisches Stadium: 3–8 Tage nach Anfang der Krankheit; nie dauert das erste Stadium bis zum 14. Tage. Oertliche Symptome: Schmerz und Hitze des Bauches verschwinden gänzlich; Gefühl vom Klopfen im Bauche, hin u. wieder auch in anderen Theilen des Körpers. Vermehrte Anschwellung des Leibes. Schwärzliche Stuhlausleerungen, auch reines Blut in denselben. Allgemeine und konsensuelle Symptome: Würgen, Erbrechen von schwarzen Massen, dem verdünnten Ruße ähnlich; Druck auf den Bauch macht Stiche und Würgen, Herzklopfen, unregelmäßiger und ungleicher Herzschlag, große Angst, verzogenes, mit Schweiß bedecktes Gesicht, schwarze Färbung des Mundes, der Nasenöffnung, der Zunge, Zittern der letzteren, Darniederliegen der Kräfte, Mangel des Bewußtseyns, ängstliche starre Augen, erweiterte Pupille, die vorher verengt war, soporöser, komatöser Zustand mit Irrereden, automatische Bewegungen der Hand nach dem Leibe, sehr kleiner unzählbarer Puls. Viel schwarzes Blut fließt vor dem Tode aus dem After, die Kräfte sinken immer mehr, das Gesicht wird hippokratisch, die Glieder kalt und nach kaum 7 Tagen erfolgt der Tod. Eisenmann ergänzt diese Beschreibung, indem er auf wiederholten Frostanfall, welcher die begonnene Eiterung verkündet und öfter wiederkehren kann, aufmerksam macht.

Chronische Form: Oft sind nur bedeutende Abmagerung, Ikterus, Ascites und allgemeine Wassersucht die alleinigen Symptome. Baczynski gibt von der chronischen Form folgendes Bild: Unangenehmes Drücken in der Magengrube, Gefühl als ob Alles im Bauche in Stokkung gerathen sey, sich zuweilen bis zur Angst steigernd. Geringe Hitze in der Lebergegend, daselbst auch Schmerz vom Anfang an, etwas angeschwollener, beim Drucke schmerzhafter Bauch, gelbe Hautfarbe, Ausdehnen der Venen des Bauchs und der Gliedmaßen; darauf schwache Fieberbewegungen, Abends oft Frost mit Hitze wechselnd; Haut trocken, etwas wärmer. Puls bald beschleunigt und weich, bald selten und schwach; dyspeptische Beschwerden verschiedener Art, Erbrechen schwarzgrünlicher, mit Blut gemischter Materie, das sich mehrmals wiederholt, träger Stuhlgang, Urin sparsam, roth und mit Ziegelmehlsatz. Beengung des Athmens, Hüsteln. Geschwulst des Bauches und Abmagerung nehmen zu. Zuweilen wassersüchtige Erscheinungen. Die Kräfte nehmen ab, ungeachtet zuweilen großer Appetit vorhanden ist, vermehrt sich die Abmagerung. Hektischer Zustand, schwarzes Blut fließt aus dem After. Sanfte Delirien, Koma

Tod. Die Krankheit dauert einen Monat bis zu einem Jahre.

Ursache: Die P. kann, wie jede andere Art der Phlebitis entweder primär und zwar von der inneren Venenhaut aus, oder sekundär in Folge von Phlebitis anderer Theile durch Fortpflanzung der Stase oder Eiter-Jauche-Aufsaugung, oder endlich durch Ausbreitung von Entzündung, Eiterung der glissonschen Kapsel, des Leberparenchyms, des Magens, des Darmkanals, der Milz, auf das Pfortader- und Lebervenensystem entstehen. Nach Cruveilhier ist sie nicht selten Folge des Leber- und Magenkrebses. Robert beobachtete einen Fall von schnell tödtlich werdender Phlebitis hepatica, durch Erguß der Galle aus einem Gallengange in die ihn begleitende Vene erzeugt. Hier ist endlich zu erwähnen, daß Cruveilhier bei mehren Thieren auf die Durchschneidung der beiden pneumogastrischen Nerven Obliteration aller Lebervenen durch koagulirtes Blut folgen sah.

Ueber die Behandlung ist nichts zu sagen, was nicht schon bei der Phlebitis im Allgemeinen bemerkt worden wäre. S. Phlebitis im Hptw.

Pfuscher (Afterärzte, Quacksalber, Doctores bullati, Empirici, Medicastri, Agyrtae, gerichtl. Med.), Personen, die ohne dazu befähigt und gesetzlich autorisirt zu seyn, ein Gewerbe aus der Ausübung der Heilkunst, wenn auch nur einzelner Theile derselben machen, und sich gemeiniglich selbst mit Bereitung und Verabreichung der zu ihren Kuren erforderlichen Mittel abgeben. Man kann füglich einen Unterschied in so fern machen, daß man den Ausdruck P. für die gebraucht, welche zu irgend einem untergeordneten Zweige der Heilkunde legitimirt (Chirurgen zweiter und dritter Klasse, Barbiere, Apotheker, Hebammen, Thierärzte), die Grenzen ihrer Befugnisse aus Ehr- und Geldgeiz überschreiten und sich auf Kuren einlassen, die zu unternehmen, ihnen gesetzlich untersagt ist, für Quacksalber aber die erklärt, welche ohne die geringste Kenntniß von der Medicin und deren Hülfswissenschaften, theils mit Ueberzeugung von einer gewissen erlangten Wissenschaft oder innewohnenden besonderen Gabe, heilkräftig zu wirken, theils, und gewöhnlich, um Geld zu schneiden, die Leichtgläubigkeit ihrer leidenden Mitmenschen mißbrauchen, und mit unkräftigen, abergläubischen, ekelhaften, lächerlichen, oder umgekehrt, mit heftig wirkenden, von Aerzten mit äußerster Vorsicht angewendeten Mitteln, die Heilung jedes Uebels kecklich versprechen und unternehmen (Scharfrichter, Hirten, Schäfer, alte Weiber, Bauern, die sonstigen Marktschreier). Beide Klassen sind bekanntlich eine Geißel der Menschheit, eine crux Physicorum, die gefährlichsten und hartnäckigsten Feinde alles rationellen Heilverfahrens, Schoßkinder und Träger des Aberglaubens. Medicinische Pfuscherei und Quacksalberei sind Gegenstand der medicinischen Polizei und gehören eben so wenig, wie die Personen, welche sich damit abgeben, eigentlich vor das Forum der gerichtlichen Medicin. Wie die Handlungen der P. u. Quacksalber nicht mit ärztlichen Kunstfehlern zu verwechseln sind, ist in dem Art. Kunstfehler im Hptw. zu sehen. Wohl aber bekommt der gerichtliche Arzt bisweilen Veranlassung, über die Werke unberufener Heilkünstler ein Urtheil abgeben zu müssen, wenn nämlich Klage darüber erhoben worden ist, daß ein solcher einem Menschen durch seine Kuren an Leib und Leben geschadet habe. Es liegt dann dem requirirten Gerichtsarzte ob, den Krankheitszustand des noch lebenden Individuens genau zu erforschen, den Gang den das Uebel genommen hat, nach den Aussagen des Patienten, der Angehörigen und des Inkulpaten, selbst zu verfolgen, die Mittel, die ersterer erhalten nach Befinden chemisch zu untersuchen, und die durch dieselben angeblich bewirkte Verschlimmerung, mit der gewöhnlichen Wirkungsweise derselben, für den vorliegenden Fall in Einklang zu bringen. Oft sind dieselben an sich unschädlich, selbst passend, und schadeten nur durch Anwendung zu falscher Zeit, unter unpassenden Verhältnissen, oder dadurch, daß während ihres Gebrauches die Zeit zu Herbeiholung wahrer und heilbringender Kunsthilfe versäumt wurde. Auf ähnliche Weise verfährt der Gerichtsarzt, wenn eine Tödtung angeblich durch Quacksalberei oder in Folge der Behandlung des Kranken durch einen P. erfolgt ist, in welchem Falle die Sektion des Leichnams nie unterlassen werden darf, ja mit besonderer Umsicht und Berücksichtigung jedes verdächtigen Gegenstandes, wie nach einer Vergiftung, angestellt werden muß.

Pfyffer, Kasimir, schweiz. Staatsmann, am 10. Okt. 1794 zu Rom, wo sein Vater, ein geborener Schweizer, Kapitän der päpstlichen Garde war, geboren, kehrte 1797 mit seiner Familie nach Luzern zurück, studirte später die Rechte in Tübingen und Heidelberg. Im J. 1822 ward er Professor der Rechte zu Luzern, verließ jedoch aus politischen Ansichten das Lehramt und ward prakticirender Advokat. Von 1830—40 war er theils Tagsatzungsgesandter, theils Präsident des Appellationsgerichts zu Luzern, wo er ein bürgerliches Straf- und Gesetzbuch ausarbeitete, mußte aber 1841 dem Einflusse der ultramontanen Partei weichen. Er kämpfte gegen die Berufung der Jesuiten und gegen die Thätigkeit des Sonderbundes, ward deshalb von der siegwartschen Partei verfolgt und 1845 bei Gelegenheit des Prozesses über den leu'schen Mord zur Untersuchung gezogen und den 2. November gefangen gesetzt, aber den 21. frei gelassen. Nach Beendigung des Sonderbundkrieges 1847 ward er wieder Mitglied des großen Raths zu Luzern und für das Triennium 1849—51 erst zum Vicepräsidenten, dann zum Präsidenten des Bundesgerichts gewählt; er blieb auch für das folgende Triennium im Bundesgericht und wurde für 1853 wieder zum Präsidenten gewählt. Schrieb: Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern.

Phakitis / **Phakohymenitis** } (Ophthalm.), s. Augentzündung.

Phakoscleroma (Ophthalm.), die Verhärtung der Krystallinse.

† **Phalangista** (Säugeth.), nach Geoffroy, Phalanger oder Kuskus, Beutelthiergatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten Arten sind noch hinzuzufügen: a) mit schuppigem Schwanze: 10) P. mocroura *Lesson* et

Garnot, Zool. de la Coquille, I. T. 6, Fisch., Synops., S. 276, langschwanziger Kuskus. Pelz dicht und grob. Stirn und Nase in einer Flucht. Schnauze spitzig und verdünnt; Augenkreis braun, Kehle und Ohren weiß, den Kopf rothgelb, der Körper oben aschgrau mit schwarzen zerstreuten Flecken und langen schwarzen Haaren, untere Theile weißlich. Körperl. 12″ 8‴, Schwanzl. 17″. Auf der Insel Waigiu. — b) Mit Haarschwanze: 1) P. fuliginosa *Ogilby*, Proceed. 1831, S. 135, rußbrauner Phalanger. Ohren lang und spitzig, auswendig behaart, inwendig nackt. Die Farbe ist allenthalben ein einfaches Dunkelrußbraun. Das Haar gekräuselt. Schwanz lang, schwarz und ziemlich buschig. Der nackte Theil desselben, so wie Nase u. Sohlen hellfleischfarben. Schnurrhaare lang, steif, schwarz. Körperl. 1′ 9″—2′, Schwanzl. 1′ 1—5″. In Neuholland. — 12) P. felina *Wagner*, Suppl. zu Schreb. III., S. 76, Katzen-Phalanger. Kopf kurz und spitzig zulaufend, Ohren lang, eiförmig, innen nackt, außen dicht behaart, Spitze frei. Schwanz kürzer als der Körper, buschig und dick. Behaarung weich, wenig kraus, dicht, auf dem Rücken mit viel längern Stichelhaaren. Die Farbe ist ein schönes glänzendes Rostroth, aber oben durch die längern schwarzen Stachelhaare schattirt, welche besonders auf dem Kreuz sich immer mehr ausbreiten. Auch die Hinterbeine sind mehr schwarz als die Vorderbeine. Die Unterseite ist einfärbig rostroth. Der Kopf heller rostroth, schwarz gemischt; Augenkreis, Lippen, Ohren u. Zehen schwarzbraun, Nägel gelblich. Schnurrhaare u. Schwanz schwarz. Auf dem Kreuz steht ein schmaler Fleck aus graulich weißen Haaren. Körperl. 1′ 9″, Schwanzl. ohne Haarbüschel 1′ 3¾″. Heimath Neuholland. — 13) P. canina *Ogilby*, Proceed. 1825, S. 190, Hundsphalanger. Ohren klein und abgerundet, die obern Theile, Kopf, Rücken Seiten und äußere Extremitäten sind einfarbig graubraun. Hals, Brust, Bauch, innere Schenkel schmutzig aschgrau, gelblich überlaufen; Ohren äußerlich dunkelkaffeebraun, inwendig nackt, Nase und Füße braun; der Schwanz buschig und schwarz. Schnurrhaare und ein Büschel Haare hinter und unter den Augen schwarz. Körperl. 2′, Schwanzl. 13¼″. Am Hunterfluß in Neu-Südwales. — 14) P. xanthopus *Ogilby*, Proceed. 1831, S. 135, gelbfüßiger Phalanger. Obere Theile aschgrau, schwärzlich überlaufen, vorzüglich am Kopf und um die Augen; die untern Theile sind gelblich weiß. Die Ohren haben auswendig die Farbe des Körpers, die Spitzen sind weiß. Sie sind lang und elliptisch. Der Schwanz ist an seinem Anfange aschgrau, an der Spitze weiß, in der Mitte schmutzigbraun; die Extremitäten haben die Farbe des Körpers, aber die Füße sind dunkelgelb. Der Schwanz ist kurz behaart und ziemlich kurz. Körperl. 1′ 9″—2′, Schwanzl. 1′—1′ 5″. In Neu-Südwales. — 15) P. viverrina *Ogilby*, Proceed. 1837, P. Cookii *Gray*., Waterh., in Natur. library, S. 233, Tafel XXII. Der Pelz ist ganz wollig, alle oberen Theile sind dunkgrau, mit etwas bräunlichem Anflug; Kehle, Vorderhals, die Mitte aller untern Theile und der Anfang der innern Schenkel sind schmutzig weiß, etwas gelblich. Die Ohren sind inwendig fast nackt, klein, rundlich, auswendig gelbweiß, unmittelbar unter dem Ohr vorn befindet sich ein breiter gelbweißer Fleck; der Schwanz ist ganz behaart, die Behaarung weich, zwei Drittel von der Farbe des Körpers, das letzte Drittel gelblich weiß, und nur eine schmale Linie unten unbehaart. Beine kurz, Klauen klein und schwach. Körperl. 15″, Schwanzl. 13″. Bewohnt Vandiemensland. — 16) P. incana *Schinz*, grauer Phalanger. Ganz mäusegrau, oben u. unten und an zwei Dritteln des Schwanzes, das letzte Drittel weiß. An der Brust zwischen den Vorderbeinen steht ein reinweißer, großer, rautenförmiger Fleck. Körperl. 11″, Schwanzl. 11″. Vaterland unbekannt,

Phalonsulphid, s. Ammoniumsulphocyanür.

Phantaskop, ein vom Professor Loke in Washington erfundenes Instrument, mittelst dessen auf eine hübsche und einfache Weise viele der Erscheinungen beim Sehen mit zwei Augen (binokulares Sehen) erklärt werden. Es besteht aus einem flachen Brete, 9 Zoll breit und 11 Zoll lang, mit zwei aufrechten Ständern, ebenfalls 9 Zoll hoch, die ihrerseits oben mit einander verbunden sind. Sie stehen rechts und links an jeder Seite des Bretes in seiner größten Länge. Zwischen diesen beiden Ständern und ziemlich so groß als das untere Bret, befindet sich eine Papierscheibe parallel mit jenem Brete. Man kann diese Scheibe hoch und niedrig stellen, indem man einfach zwei Bänder auf den beiden Seiten von Ecke zu Ecke anbringt und diese über Stifte hängt, welche in die Löcher der aufrechten Ränder eingesteckt werden können. Durch den Querriegel, der die beiden Ränder mit einander verbindet, wird gerade in der Mitte von oben nach unten ein Schlitz gemacht, der ¼ Zoll breit und 3 Zoll lang ist. Man sieht von oben durch diesen Schlitz hindurch. Die bewegliche Papierscheibe darunter hat ebenfalls einen Schlitz von gleicher Länge, aber 1 Zoll breit. Mit diesem Instrumente lassen sich nun mehre Versuche machen: Wenn man zwei Exemplare von einer und derselben Figur, sey sie, welche sie immer wolle — nehmen wir eine Rose an — etwa von der Größe eines Zolls im Durchmesser eine rechts, die andere links von den Schlitzen, 2½ oder 3 Zoll auseinander in der Längenaxe jener Schlitze hinlegt und auf die Papierscheibe unter dem Schlitze, in der Mitte das Bild eines Blumentopfes anbringt, dann durch den oberen Schlitz hinunterblickt und beide Augen stets auf einen Punkt, so zu sagen, einen Quasistiel hinrichtet, so wird man sofort eine ähnliche Blume, wie die unten gezeichnete, aber nur halb so groß am Stiel wachsen sehen, und zwar im offenen Schlitz der Papierscheibe. Richtet man aber seinen Blick entschieden auf das untere Bret, so wird die obere scheinbare Blume verschwinden und nur die beiden untern Exemplare gesehen werden. Das scheinbare Bild besteht aus den beiden unten auf dem Brete befindlichen Bildern, welche optisch auf einander gelegt sind. Wenn eines der unteren Bilder roth, das andere blau

ist, wird die Erscheinung purpur scheinen. Wenn
man einen Theil der gedachten Rose links zeich=
net und den andern rechts, so wird man oben das
scheinbare Bild vollständig zu sehen bekommen.
Wenn man links eine wagrechte Linie und rechts
eine senkrechte zeichnet, so wird man in der Mitte
ein Kreuz erblicken. Wenn man zwei gleiche
Figuren von Menschen unten auf die gehörigen
Stellen legt und nun durch die Papierscheibe
allmählig höher hebt von dem untersten Anhalts=
punkte, und man schaut hinunter, so wird man das
Bild erst doppelt sehen u. nach u. nach zurückgehen.
Es sind natürlich vier zu sehen, bis sich die beiden
nebeneinander stehenden decken, und man nun=
mehr nur drei sieht. Der richtige Punkt ist, wenn
das mittlere oder doppelte Bild scheinbar in der
Luft gesehen wird. Wenn man die Scheibe noch
höher hebt, so gehen die beiden Bilder wieder
auseinander und man erblickt deren vier. Die
Wirkung beruht auf dem Princip, daß eines der
unteren Bilder von dem einen Auge und das
andere von dem anderen Auge gesehen wird, und
daß die Axen der Augen konvergiren, wenn man
durch den Schlitz blickt, und die vereinzelten Bil=
der auf jene Punkte der Netzhaut fallen, wodurch
ein einfaches Sehen hervorgebracht wird. Wenn
ein Mensch vollkommene Herrschaft über seine
Augen hat, so zwar, daß er die Axen verdrehen
kann, wie er will, dann gebraucht er weder Pa=
pierscheibe, noch oberen Schlitz. Solch ein Mensch
kann jederzeit zwei nebeneinander stehende Men=
schen in einem erblicken, oder das Bild des einen
auf das des andern stellen. Durch den eben be=
schriebenen Apparat wird die Wahrheit klar, daß
wir nicht eigentlich den Gegenstand sehen, sondern
als solcher sich nur das Bild auf die Netzhaut
überträgt und wir uns einen Gegenstand damit
verbunden denken, dessen Größe, Entfernung
und Farbe durch die geradlinigen Lichtstrahlen
erzeugt wird. Wenn dieses Bild auf der Retina
erzeugt werden kann, ohne den Gegenstand, wie
es im P. geschieht, dann ist das Sehen nur eine
optische Vision, und man sieht einen Gegenstand
dort, wo er eigentlich nicht ist. Noch mehr, die
Seele stellt sich nicht bloß ein sichtbares Bild vor,
sondern dieses Bild erzeugt auch einen unbewuß=
ten physiologischen Eindruck auf die Gehirn=
nerven. Ein ähnliches Instrument ist schon län=
ger bekannt, das **Stereoskop** von Professor
Wheatstone. Aber mit jener einfachen Vor=
richtung von Loke lassen sich viele interessante
Versuche machen.

Phantom, Augen= (Ophthal.), eine Vor=
richtung zum Festhalten todter Augen, um an
ihnen Operationsversuche zu machen. Der Nutzen
derselben fällt leicht in die Augen, wenn man sich
erinnert, wie selten Gelegenheit geboten wird, an
Leichen zu operiren, und wie die Uebungen an
ihnen immer unvollkommen sind wegen des
schnellen Kollabirens der menschlichen Augen
nach dem Tode. Zu solchen Operationsversuchen
eignen sich am besten frische Schweinsaugen;
diese werden in einer Höhle, ähnlich dem mensch=
lichen Orbita, befestigt. Die meisten Vorrich=
tungen dazu bilden eine förmliche, dem mensch=
lichen Angesicht möglichst ähnliche Maske mit
beiden Augenhöhlen, um sich zum Ambidexter
auszubilden. Eine große Menge verschiedener
Formen der Art sind empfohlen, und bieten jede
ihre eigenen Mängel und Vorzüge. Eintheilen
kann man sie in solche, deren Hauptapparat, die
Maske gleich auf einem Untergestell fixirt ist,
und in die, wo er für sich tragbar ist, und auf
jeden Tisch vor den Operateur gestellt wird.
Ferner unterscheidet man die, in denen das Thier=
auge unbeweglich befestigt wird von denen, die
ein Hin= und Herbewegen zulassen, um die
Schwierigkeiten der Operation dadurch am Men=
schen naturgetreuer nachzuahmen. Unter jenen
sind die gebräuchlichsten die von **Helling**,
Himly, **Langenbeck**, während unter diesen
sich die von **Jäger**, **Jüngken**, **Fischer** und
Sachs am meisten Eingang verschafft haben.

Pharyngotom (**Paristhmiotom**, Chir.),
ein lanzettartiges, in einer schützenden Scheide
verborgenes Instrument zum Skarificiren u. zur
Eröffnung von Geschwülsten und Abscessen im
hinteren Theile der Mund= und Rachenhöhle.
Es scheint durch **Petit** zuerst in Gebrauch ge=
kommen zu seyn. Früher bediente man sich einfa=
cher Röhren, der Mundspiegel und des Messers,
und zur Eröffnung der Tonsillarabscesse bediente
man sich der dazu eigens angegebenen Scheere
(**Abulcases**). Auch jetzt operirt man selten
mit einem P., da man mit jedem hinlänglich lan=
gen Pistouri, wenn man es gehörig mit Band
oder Heftpflaster bis an die Spitze bewickelt,
dasselbe ausrichten kann. Uebrigens ist es in
der Kinderpraxis, bei ängstlichen und messer=
scheuen Kranken bisweilen recht zweckdienlich.

Das **petitsche** P. besteht aus einer 4 Zoll
langen, silbernen Röhre, welche einen in ein
lanzettförmiges Ende ausgehenden Stab ein=
schließt; dieser hängt an seinem hinteren Ende
mit einer schraubenartig angefügten Kapsel zu=
sammen, die eine Drahtfeder enthält, deren vor=
deres Ende an dem Stabe befestigt ist und deren
hinteres durch eine kleine Oeffnung aus der Kapsel
hervorragt und mit einem Knopfe versehen ist.
Drückt man auf diesen, so tritt die Lanzette aus
der Scheide hervor, in welcher sie die Feder zu=
rückhält. Die Scheide ist in ihrem Verlaufe
gleich weit und vorn offen.

Petits geflügeltes P. ist gekrümmt, die
Scheide ist glatt, und an den Rändern mit Flü=
geln versehen, zum Schutze der benachbarten
Theile. Die Feder ist aus einem gewundenen
Stahlblatt gefertigt, das Stilet haferkornförmig.

Brambilla's kleines Paristhmiotom ist am
vorderen Ende der Scheide mit einem halbcirkel=
förmigen Ringe versehen, um während der Opera=
tion die Lanzette vom Gaumen entfernt zu halten.

Heisters Paristhmiotom besteht aus zwei
breiten, hinten in einem Knopfe vereinigten
Stahlblättern, die auf einen Theil ihrer Länge
vereinigt sind. Die dadurch gebildete Scheide
hat in der Mitte einen Griffring. Die myrthen=
förmige langgestielte Klinge ist nicht federnd.

La Faye's P. ist achtkantig, seine Röhre ist
an der Seite geöffnet.

Rudtorffers gerade verborgene Halslan=
zette ist für furchtsame und messerscheue Kranke
unstreitig das brauchbarste Instrument zur Eröff=
nung von Abscessen am Gaumen und an den

Scheide, der Lanzette und einer Spiralfeder. Ein Ring an der äußeren Fläche des ersteren dient zur Aufnahme des Mittelfingers und als Gegenhalt beim Vorschieben der Lanzette. Die Scheide, welche am vorderen Ende des Körpers angeschraubt ist, ist platt 4 Zoll lang und ¼ Zoll breit, am vorderen Ende offen, am hinteren in den Körper übergehend, in welchen die Lanzette zu liegen kommt. Der hintere Schlußdeckel des Körpers hat eine Oeffnung, durch welche der Stiel der Lanzette geht; diese ist beinahe 8 Zoll lang und endet in einem schraubenförmigen Stiel, welcher bei seinem Entstehen von einem runden Plättchen umgeben ist, an das sich das hintere Ende der Spiralfeder heftet. Hinter diesem Plättchen läuft auf das Schraubengewinde des Stiels ein kleiner Ring, der das zu weite Hervortreten der Klinge aus der vorderen Oeffnung der Scheide verhindert, das hintere Ende des Stiels begrenzt ein breiter flacher Knopf, mittelst dessen man, den Daumen darauf legend, die Spitze hervorschiebt. Die Spiralfeder hält vermöge ihrer Ausdehnung das Stilet in der Scheide zurück, und der Druck muß ihren Widerstand erst überwinden, bevor dasselbe herausgetrieben werden kann. Desselben gekrümmte verborgene Halslanzette ist vorzugsweise zur Eröffnung eines tieferen im Pharynx befindlichen Abscesses geeignet; sie ist nach der Fläche schwach gebogen, im Uebrigen wie die vorige konstruirt.

Pharyngotomie (Pharyngotomia, Chir.), im engeren und eigentlichen Sinn des Wortes, die zu einem chirurgischen Zwecke vollführte Incision des Schlundkopfes, im weiteren Sinne aber dehnt man diesen Ausdruck auch auf die Eröffnung der Speiseröhre aus, die indeß seit Guattani richtiger mit Oesophagotomie bezeichnet wird.

I. Die Incision des Schlundkopfes, dessen anatomische Lage ihn dem Auge und der Hand von der Mundhöhle aus so leicht zugänglich macht, ist eine nicht sehr schwierige Operation, bei welcher Nebenverletzungen, unter gehöriger Vorsicht, nicht leicht zu besorgen, und dieselben von minderer Gefahr sind. Nur selten wird sie zur Entfernung fremder, in die Wandungen des Pharynx gedrungener Körper nöthig, wenn dieselben, was bei sehr spitzen und dünnen Körpern, wie Gräthen, Nadeln u. s. w. bisweilen vorkommt, kein freies Ende darbieten, an dem man sie fassen und extrahiren kann. Meistens indiciren sie Abscesse an der hintern Wand dieses Organs, wenn dieselben durch Behinderung der Respration und Degluition bedenklich werden und die spontane Eruption durch anderweitige Mittel nicht zu Stande kommen will. Sind die Kranken ruhig und verständig, so besteht das Verfahren ganz einfach darin, daß man sie in sitzender und dem Lichte zugekehrter Stellung den Mund weit öffnen läßt, den Zungenrücken vermittelst eines Spatels mit der linken Hand herabdrückt, und mit der rechten ein, bis gegen die Spitze umwickeltes, oder bloß vorn schneidenden Skalpell einführt, und longitudinal in den Absceß einsticht. Ist der zu Operirende dagegen sehr unruhig und sensibel, und daher eine Verletzung der Zunge und des Gaumens Mandeln. Es besteht aus dem Körper, der zu befürchten, so muß der Kopf fest gegen die Brust eines Assistenten fixirt, zwischen die obere und untere Zahnreihe ein Kork u. dgl. eingebracht, und der Einstich selbst mit Hülfe eines Pharyngotoms (s. d.) vollführt werden. Die Blutung ist in der Regel nicht sehr bedeutend, und steht bald von selbst. Die weitere Behandlung hat darauf zu sehen, daß durch Anwendung emollirender Gargarismen die völlige Entleerung des Abscesses und die Beseitigung der noch vorhandenen Entzündung zu Stande komme, worauf zur völligen Cikatrisation der meistens einen etwas atonischen Charakter annehmenden Absceßöffnung alsdann noch schließlich der Gebrauch von Adstringention erforderlich wird.

II. Die Eröffnung der Speiseröhre, s. Oesophagotomie im Hptw.

Phascogale (Säugeth.), nach Temmink, Beutelmaus, Beutelthiergatt., s. im Hptw. Zu den genannten 2 Arten sind noch hinzuzufügen: 3) P. melas *Sal. Müller*, Verhandl. Land- und Völkerkunde Neu-Guinea's, I. S. 20, Mamm. Ganz schwarz; über die Rückenlinie sind die kurzen weichen Haare, an der Spitze etwas glänzend, die untern Theile sind mehr mattschwarz oder rußig. Die Unterseite des Schwanzes, die kleinen abgestutzten Ohren und die Füße sind dünn mit weichen Härchen bedeckt. Außen braun. Von der Größe einer Hausratte, bewohnt Neu-Guinea. — 4) P. Swainsonii *Waterh.*, Mag. of nat. hist. 1840, S. 229. Pelz schön dunkelbraun, die untern Theile dunkelgrau, weiß bespritzt. Der Kopf ist schlank und die Schnauze verlängert. Der Pelz ist ziemlich lang, weich und glänzend, die Haare an der Wurzel schiefergrau, gegen die Spitze gelbbraun geringelt. Füße dunkelbraun. Kinn und Kehle graulich, mit bräunlichem Anfluge. Körperlänge 5″ 2‴, Schwzl. 2″ 5‴. Auf Vandiemensland. Scheint mit P. minima *Temm.* (s. im Hptw.) nahe verwandt. — 5) P. flavipes *Waterh.*, Proceed. V., S. 75, Natur library, Bd. XI., Taf. IX. Der Pelz ist ziemlich lang, nicht sehr weich. Die Haare sind von zweierlei Länge, die kürzeren auf dem Rücken haben eine blaß ockergelbe Spitze, die längeren sind schwarz. An den Seiten des Körpers und an den Extremitäten sind die ockerfarbenen vorherrschend, die schwarzen sparsamer; die untern Theile des Körpers sind gelblich, an der Brust und an der Mittellinie des Bauches ins Weißliche übergehend. Alle Haare am ganzen Körper sind aber an der Wurzel tief grau. Die Haare am Kopfe sind grau und weiß gemischt, daher im Allgemeinen grau; die Augenlider schwarz, aber die Haare unmittelbar unter und über den Augen, an der Oberlippe u. untern Wangenhälfte gelblich weiß. Die mittelmäßig langen Schnurrhaare sind an der Wurzel schwarz, an der Spitze grau; die Ohren mittelmäßig lang, hinten ausgerandet, mit kurzen Haaren bedeckt, inwendig gelb. Füße einfärbig, tief ockergelb. Schwanz mit kleinen ganz anliegenden Haaren bedeckt, welche die Schuppenringe durchsehen lassen, an der Schwanzspitze sind sie länger und fast 1″ hervorragend, an der untern Seite tief röthlich gelb, auf der obern schwarz und gelb, an der

Spitze schwarz. Körperl. 4'' 8''', Schwanzl. 3'' 8'''. In Neu-Südwales auf der Nordseite des Hunterflusses. — 6) P. murina *Waterh.*, in Proceed. V, Natur. library, S. 138, Taf. X. Ziemlich kleiner als die Hausmaus, nur halb so groß als vorige Art. Der Pelz ist ziemlich kurz und weich, die Farbe graulich weiß, gelblich überlaufen; die längern Haare an den obern Theilen haben eine graue Spitze, die kürzeren eine blaßgelbe oder milchweiße; die Füße und untern Theile sind weiß, eben so die Seiten des Gesichts unter den Augen. Alle Haare am Körper sind an der Wurzel dunkelschiefergrau. Der Schwanz ist mit stark anliegenden, sehr kurzen silberweißen Haaren bedeckt. Körperl. 3'', Schwanzl. 2'' 7'''. Auf der Nordseite des Hunterflusses in Neu-Südwales. — 7) P. albipes *Waterh.*, Proceed. 1842, S. 48. Pelz sehr kurz und weich, die Haare oben an der Wurzel schiefergrau, dann braun, im Allgemeinen ein Gemisch von Schwarz und Gelb, da die Haare gelb geringelt, die Spitzen schwarz sind. Die untern Theile sind graulich weiß, die Haare tiefgrau mit weißer Spitze; Füße weiß; Schwanz kurz behaart, oben braun unten bräunlich weiß. Körperl. 3'' 9''', Schwanzl. 3'' 2'''. Bei Port Adelaide in Neuholland. — 8) P. apicalis *Gray*., Annal. of nat. hist. IX, S. 518. Behaarung des Körpers braunschwarz od. schwarz, die Haare mit weißen Spitzen; Schwanz kurz, konisch, schmal, mit langen gelbspitzigen Haaren bedeckt, am Ende mit einem schwarzen Pinsel. Körperl. 4'' 5''', Schwanzl. 1'' 4'''. Vaterland unbekannt. — 9) P. leucopus *Gray*, Annal. of nat. hist. X., 261. Grau, schwärzlich gewässert, Kopf merklich röther; Lippen, Kinn, Vorderhals, Unterleib, Inneres der Glieder und Füße weiß. Schwanz dünn, oben schwarzbraun, unten weiß. Körperlänge und Vaterland unbekannt.

Phansigaren (Phanseguren), die ind. Raubmörder, s. Thugs im Hptw.

Phekda (Astron.), Fixstern 2. Größe am Hintertheile des großen Bären, einer der 47 besselschen Fundamentalsterne.

Phenetol (Chem.), $C_{16}\ H_{20}\ O_2$, entsteht aus salicylsaurem Aethyloxyd, wenn es mit Baryt der trockenen Destillation unterworfen wird; farblose, sehr bewegliche Flüssigkeit, leichter als Wasser, angenehm riechend; nicht löslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol und Aether. Rauchende Salpetersäure verwandelt es in Nitro- u. Binitro-P.; durch die Einwirkung von Schwefelammonium auf das letztere entsteht Nitrophenetidin, $C_{16} \left\{ \begin{matrix} H_{10} \\ N\,O_4 \end{matrix} \right\} NO_2$, eine Base. Das P. ist homolog mit dem Anisol und läßt sich als Methylenanisol betrachten ($C_{14}\ H_4\ O_2 + C_2\ H_2 = C_{16}\ H_{10}\ O_2$).

Phenide (Chem.). Als in ähnlicher Art entstehend wie die Aether, Amide oder Anilide, betrachten Laurent und Gerhardt eine Klasse von Körpern, die sie als P. bezeichnen und bei deren Bildung die Phenylsäure, $C_{12}H_6O_2$, sich eben so verhalte, wie bei der Bildung der erwähnten Verbindungen der Alkohol, das Ammoniak und das Anilin. Chlorbenzoyl und Phenylsäure wirken in der Kälte nicht auf einander ein, aber bei schwacher Erwärmung entwickelt sich Salzsäure; man unterhält die Wärme und setzt Chlorbenzoyl zu; das Produkt erstarrt zu einer krystallinischen Masse, welche man mit einer Mischung aus Alkohol und Aether behandelt, die beim freiwilligen Verdunsten Nadeln von Benzophenid, $C_{26}\ H_{10}\ O_4$, gibt; es krystallisirt in zugespitzten farblosen Prismen, schmilzt bei 66°, siedet bei höherer Temperatur und scheint unverändert überzudestilliren; seine Bildung erklärt sich durch die Gleichung $C_{14}H_5O_2Cl + C_{12}H_6O_2 = C_{26}H_{10}O_4 + Cl\,H$; es ist unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol, leicht löslich in Aether, unlöslich in siedenden wässerigen Alkalien, aber beim Erhitzen mit festem Kalihydrat verbindet es sich damit, und aus dem in Wasser gelösten Produkt scheiden Phenyl- und Benzolsäure ab.

Phensäure, s. v. a. Moringerbsäure.

Phenylamin (Chem.), s. v. a. Anilin.

Phenylcyanür, s. v. a. Benzonitril.

† **Phenylhydrat** (Phensäure, Chem.), s. im Hptw. Neueren Untersuchungen zufolge findet sich die P. in kleinen Mengen im Castoreum canadense. Abkömmlinge des P.s: a) Mononitro-P., $C_{12}\ H_5\ (NO_4)\ O_2$, bildet sich bei Einwirkung von salpeteriger Säure auf Phenylamin neben P., ferner, wenn man Phenylamin der Einwirkung einer Mischung von Salpetersäure und arseniger Säure aussetzt oder auch direkt Salpetersäure auf P. einwirken läßt; sie erscheint als krystallinischer Körper von großer Schönheit, der noch nicht weiter untersucht worden ist; — b) Dinitro-P. (Nitro-Phenessäure oder Nitrospiroylsäure), $C_{12}\ H_4\ (2\ NO_4)\ O_2$, entsteht durch die Einwirkung von Salpetersäure auf P. neben der folgenden Säure; sie krystallisirt in weißen gelben Prismen, welche in dünnen Schichten fast farblos sind; sie ist mit dem P. und mit der folgenden Säure isomorph, ohne Geruch, anfangs geschmacklos, später aber bitter, schmilzt bei 140° und bildet nach dem Erkalten eine faserig-blätterige Masse; sie löst sich nur wenig in siedendem Wasser, leicht aber in Aether und 4 Th. Alkohol; sie färbt thierische Gewebe gelb. Kleine Mengen der Säuren können ohne Zersetzuug sublimirt werden; bei raschem Erhitzen verpufft sie schnell mit rother Flamme, unter Abscheidung von Kohle; durch Salpetersäure wird sie in die folgende Säure übergeführt. Die Salze sind gelb oder orange, krystallisirbar und fast sämmtlich in Wasser löslich; ihre Lösungen färben die Haut stark gelb; beim Erhitzen verpuffen sie stark. Das Kalisalz, KO, $C_{12}\ H_3\ (2\ NO_4)\ O + Aq.$, ist gelb und krystallisirt in glänzenden, 6seitigen Nadeln, die sich in warmem Alkohol, schwer in Wasser lösen; das Natronsalz krystallisirt in langen, seidenartigen, ziemlich löslichen Prismen. — c) Trinitro-P. (Nitro-P., Pikrinsäure, Pikrinsalpetersäure, Indigbitter, Weltensbitter, Chrysolepinsäure, Kohlenstickstoffsäure), $C_{12}\ H_3\ (3\ NO_4)\ O_2$, entsteht beim Behandeln von Indig, Salicin, Salicylsäure, Cumarin, Phloridzin, Aloe, Seide und vielen anderen organischen Stoffen mit Salpetersäure; bildet sich ferner

durch die Einwirkung der Salpetersäure auf P., Mono- und Dinitro-P. Man stellt sie dar, indem man Indig in kleinen Quantitäten in 10—12 Th. siedende Salpetersäure einträgt; der Indig löst sich mit rothbrauner Farbe, man setzt dann von Neuem Salpetersäure zu und kocht, bis sich keine rothen Dämpfe mehr bilden, und läßt sie erkalten, worauf die rothe Säure heraus krystallisirt. Durch Lösen in Kali und Fällen mit Salpetersäure wird sie gereinigt, oder man läßt Binitrophensäure einige Minuten mit Salpetersäure sieden und reinigt die ausgeschiedene Säure durch Auflösen in Alkohol und Umkrystallisiren. Nach Marchand erhält man die Pikrinsäure sehr vortheilhaft durch Behandeln von Weidenrindenextrakt mit Salpetersäure. Sie besteht aus gelben, blättchenförmigen Krystallen, die mit denen der P. isomorph sind; sie löst sich schwer in kaltem Wasser, leichter in heißem, mit gelber Farbe auf; sie löst sich in Alkohol und Aether. Bei gelinder Wärme schmilzt sie und sublimirt ohne Rückstand, bei höherer Temperatur wird sie unter Detonation zerstört. Sie löst sich in koncentrirter Schwefelsäure beim Erwärmen und wird aus dieser Lösung durch Wasser unverändert wieder gefällt. Ihre Formel ist $C_{12} H_3 N_3 O_{14}$, d. h. P., $C_{12} H_6 O_2$, in welchem 3 Aequiv. H durch 3 Aequiv. NO_4 ersetzt worden sind. Die Salze der Pikrinsäure sind krystallisirbar, von bitterem Geschmack und explodiren beim raschen Erhitzen heftig; in verschlossenen Gefäßen geht die Explosion heftiger, als in offenen vor sich. Wenn man die löslichen Salze mit überschüssigem Kali kocht oder bei Gegenwart von einem Alkali mit Schwefelwasserstoff sättigt, so werden sie braun und entwickeln im ersten Falle Ammoniak und Anilin. Wird die Pikrinsäure mit Mangansuperoxyd und Schwefelsäure in einer Retorte gelinde erwärmt, so entwickelt sich salpeterige Säure. Wenn man ein inniges Gemenge von Pikrinsäure und schwefelsaurem Eisenoxydul mit Wasser und Barythydrat digerirt, so bildet sich durch Reduktion eine neue Säure, die Rubrin- oder Hämatinsalpetersäure, als eine rothe Lösung. Man benutzt die Bildung dieser Säure, um die Pikrinsäure von ähnlichen Nitrosäuren, z. B. von der Oxypikrinsäure, zu unterscheiden. Pikrinsaures Ammoniak, $C_{12} H_2 N_3 O_{13} + NH_4 O$, durch Lösen der Säure in Ammoniak und Verdunsten der Lösung erhalten, krystallisirt in gelben 6seitigen Prismen, die im Sonnenlicht mit Regenbogenfarben spielen. Pikrinsaures Kali, $C_{12} H_2 N_3 O_{13} + KO$, krystallisirt in geraden Prismen mit rhombischer Basis; aus verdünnter Lösung in langen Nadeln, aus koncentrirterer in Blättchen, welche bei durchfallendem Lichte braun und bei auffallendem Lichte einen schönen violeten Metallglanz besitzen; es löst sich in 200 Th. kaltem und 14 Th. heißem Wasser; der Schwerlöslichkeit dieser Verbindung wegen benutzt man die Pikrinsäure als Reagens auf Kali. Pikrinsaures Natron, $C_{12} H_2 N_3 O_{13} + NaO$, ist leicht löslich; krystallisirt in langen Nadeln, die im reflektirten Lichte oft einen grünen Metallglanz zeigen, verliert in der Hitze kein Wasser und detonirt heftig. Mit Baryt und Strontian bildet die P. neutrale lösliche und basische unlösliche Salze. Das Silbersalz ist löslich; das Blei-, Kupfer- und Quecksilberoxydulsalz unlöslich. — d) Dichloro-P. (Chlorophenessäure), $C_{12} H_4 Cl_2 O_2$, entsteht durch die Einwirkung von Chlor auf P.; ist von ölartiger Beschaffenheit und durchdringendem Geruch, löst sich nicht in Wasser, mischt sich mit Alkohol und Aether in allen Verhältnissen und geht durch die Einwirkung des Chlors über in die — e) Trichlor-P. (Chlorindoptensäure), $C_{12} H_3 Cl_3 O_2$, krystallisirt in weißen seidenglänzenden Nadeln, ist in Wasser kaum, in jedem Verhältnisse in Alkohol und Aether löslich, schmilzt bei 44°, siedet bei 250° und destillirt unverändert über.

† **Philadelphia**, nordamerikan. Stadt, s. P. 5) im Hptw. P. zählte 1850: 409,350 Einw. Hier am 11. Juni 1845 Brand des Museums; am 9. Juli 1850 große Feuersbrunst, welche gegen 400 Häuser in Asche legte.

Philidor der Dorferer, s. v. a. Schwieger (Jakob).

Philipp, Joh. Paul Christian, Theolog, den 13. März 1758 in Zeitz geboren, studirte zu Wittenberg und Leipzig, war dann mehre Jahre Hauslehrer und wurde 1787 Pfarrer in Taucha, 1796 Diakonus an der St. Michaeliskirche in Zeitz. Im Jahre 1806 wurde er Archidiakonus, welches Amt er bis 1842, wo er es niederlegte, verwaltete. Er † den 4. Juni 1848. Schrieb: Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz, Zeitz 1800; — De summa articulos in Theol. quos vocant fundamentales nostra aetate denuo asserendi necessitate, das. 1802; — Wörterbuch des kursächs. Kirchenrechts und der Pastoraltheologie aus bewährten Quellen, das. 1803; — Sammlungen zur Geschichte von Sachsen, Meißen und Thüringen und die Stifte Naumburg-Zeitz insonderheit, das. 1818; — Wörterbuch des k. preuß. Kirchenrechts 2c., das. 1821; — Anleit. zu einer histor. Kenntniß der bibl. Bücher für die deutschen Stadt- und Dorfschulen, das. 1826 u. A.

† **Philippeville**, franz.-afrikan. Stadt, s. P. 3) im Hptw. Hier 1850 Errichtung einer Ackerbaukammer.

Philippina, die Universität zu Marburg.

Philippische Aere (Chron.), diejenige Zeitrechnung, welche mit Philippus Aridäus, Alexanders des Großen Nachfolger, oder mit dem Todestage Alexanders des Großen beginnt; ihre Epoche ist der 12. Nov. 324 und für diese Aere ist $x = C + 324$.

Philippson, Ludwig, Rabbiner, den 27. Dec. 1811 zu Dessau geboren, studirte 1829—33 Philologie in Berlin, wurde im Herbst 1833 Prediger der israelitischen Gemeinde in Magdeburg u. 1840 auch Rabbiner. Er ist auch der Urheber der Rabbinerversammlungen, die in Braunschweig, Frankfurt a. M. und Breslau Statt fanden. In den Winterhalbjahren 1846—47 u. 1847—48 hielt er zu Magdeburg öffentliche Vorlesungen über die Entwickelung der religiösen Idee und die Religion der Gesellschaft, wurde 1849 Mit-

glied des Gewerberaths und 1850 des neuen Gemeinderathes. Als Gymnasiast übersetzte er fünf der kleinen Propheten metrisch (Halle 1827), gab die Fragmente des Tragikers Ezechiel und Philo des Aelteren mit deutscher Uebersetzung heraus (Berlin 1830); schrieb: "Τλη ἀνθρωπίνη, das. 1831, und ließ auch die genannten Vorlesungen drucken. Gab heraus: Israelitisches Prediger- und Schulmagazin, eine Monatsschrift, 1834—36, seit 1837 Allgemeine Zeitung des Judenthums; auch das „Sächs. Handwerkerblatt" und die „Gewerberathszeitung".

† **Philister,** Volk des Alterthums, s. im Hptw. Die P. bilden einen wichtigen Punkt in den ethnographischen Forschungen der neuesten Zeit über das Alterthum. Die P. wurden von Mehren mit den Pelasgern gleichgestellt und zu einem indogermanischen Stamm gemacht, eine Annahme, der ihrer Lage geradezu widerspricht, um so mehr, da an der Verschiedenheit der P. und Phönicier kein Zweifel bestehen kann. Das Volk der P. ist untergegangen, nur der Name ist in dem Worte Palästina, aber in einem viel weitern Umfang, als im Alterthum, zurückgeblieben. Wir ziehen hierüber ein jüngst erst erschienenes Werk von Stark, Professor der Philologie in Jena, zu Rathe. Dasselbe führt den allgemeinen Titel: „Forschungen zur Geschichte und Alterthumskunde des hellenistischen Orients", und den besondern „Gaza und die philistäische Küste". Der allgemeine Titel zeigt, von welchem Gedanken der Verfasser ausging: er wollte die eigenthümliche, zu so seltsamen Erscheinungen führende Verbindung hellenischen Lebens und hellenischer Weltanschauung mit denen des Orients schildern, ein Thema, das in unserer Zeit, wo der Occident wiederum, aber in einem bei weitem größeren Umfang, als vor 2200 Jahren, über den Orient sich zu ergießen droht, ein besonderes Interesse darbietet. Wie es bei solchen Studien gewöhnlich geht, so führt immer Eines aufs Andere: die in so mannichfacher Beziehung interessante alexandrinische Epoche, wo das gelehrte Wissen der Alten kritisch verarbeitet wurde, wo der Hellenismus, d. h. die occidentalische Bildung der damaligen Zeit, wohl einen stillen, keineswegs unmächtigen Gegner in dem altägyptischen Wesen, seinen mannichfachen Kenntnissen, seiner Mythologie und Weltanschauung fand, aber auf keine gewaltsame Reaktion stieß, führte nach Syrien, und namentlich nach Palästina, wo der occidentalische Geist mit dem orientalischen, namentlich mit dem starren Monotheismus der Juden, in einen furchtbaren Konflikt kam, welcher geraume Zeit, namentlich unter den Makkabäern, den Hellenismus mit dem Untergang bedrohte. Das Heidenthum der übrigen Völker Syriens konnte sich mit dem Polytheismus der Griechen versöhnen, das streng monotheistische Judenthum nicht, und dies gibt dem Kampf der Juden unter den Makkabäern gegen die Griechen, wie dem spätern Kampf gegen die Römer, der mit dem Untergange des jüdischen Staats endete, seine welthistorische Bedeutung, und so eng begrenzt der zweite Titel des Buchs „Gaza und die philistäische Küste" seyn mag, so erkennt man doch die weitgreifende Wichtigkeit des Gegenstandes, so wie die Richtigkeit der Bemerkung des Verfassers, daß er sich vor Abschweifungen in nahe gelegene Gebiete besonders zu hüten gehabt habe. — Die Stellung des Landes zwischen Joppe (oder weitestens dem Karmel) und Pelusium zu Aegypten, zu Judäa, zum übrigen Syrien war eine so eigenthümliche, daß der Verfasser unmöglich erst von der Zeit Alexanders ausgehen konnte, sondern in die ältere Zeit zurückgehen mußte. Daher bespricht er „die ältesten, in diesem Striche ansässigen Völker, das Auftreten der P., als eines ritterlichen und kaufmännischen, in geordnetem Städtewesen sich konsolidirenden Stammes, ihre Beziehung zu Unterägypten, ihre erobernde und herrschende Stellung gegenüber den Israeliten und andern Nachbarn, das Sinken ihrer Macht, ihre Zwischenstellung zwischen der assyrischen und ägyptischen Weltmacht, ihre allmählige Verschmelzung mit vordringenden oder länger benachbarten Stämmen", und bezeichnet hierdurch den Umkreis des ersten Buches, welches die Zeit vor Alexander bespricht oder die Zeit „orientalischer Abgeschlossenheit". Begreiflicherweise berührt uns hier dieser erste Theil vorzugsweise, denn wir betreten damit unmittelbar das ethnographische Gebiet, das wir bei Gelegenheit der mesopotamischen Alterthümer (s. Assyrien in den Supplem.) besprochen; die Frage über Ausdehnung und Verhältnisse des semitischen Stammes tritt sogleich hervor, und der Verfasser nennt als die Ureinwohner dieses Landstrichs die Awwäer (Awwim im Hebräischen), welche „der großen, (im biblischen Sinne) hamitischen Völkermasse, deren Zurückdrängen im Tigris- und Euphratthal, in Arabien und Palästina durch aramäische, chaldäische, eigentlich semitische Stämme eine immer mehr historisch begründete Thatsache wird, zugehörten; daß sie aber einer älteren Völkerschichte derselben beizuzählen sind, als die Kanaäer, mit denen sie jedoch auf gemeinsamem Sprachboden stehen". Diese Awwäer werden in den Stammtafeln der Völker, d. h. der semitischen, nirgends aufgeführt, man muß sie also als ein von den Semiten verschiedenes Geschlecht betrachten, und durchliest man mit dieser Ansicht im Auge den Anfang des fünften Buches Mosis, namentlich das zweite Kapitel, wo den Israeliten geboten wird, die Ammoniten, die Moabiten als Nachkommen Loths, und die Söhne Esau's nicht zu belästigen, wohl aber die Emmim und Awwim zu schlagen, so erkennt man deutlich, daß sie die verwandten Stämme schonten, um nicht Alles rings umher gegen sich aufzubringen, aber die fremdartigen theils unterjochten, theils ausrotteten; der Rest der bezwungenen Stämme zieht sich gegen das Meer hin, wo sie also in den dortigen Awwäern stammverwandte, befreundete Völker gefunden haben müssen. Man kann annehmen, daß die entschieden semitischen Hebräer den schon vorhandenen, allenthalben sichtlichen Kampf gegen die Hamiten fortsetzen, und dadurch dem Lande allmählig den völlig semitischen Charakter aufdrücken. Daß das Handelsvolk der Phönicier

zu demselben Stamm gehörte, unterliegt ihrer Sprache nach keinem Zweifel, aber die P., das Land Peläschät, woraus die Griechen ihr Palästina gemacht — welcher Name erst viel später auch auf Judäa überging — sind ein von den Phöniciern und Juden verschiedener Stamm. Wem gehören diese nun an? Stark macht es aus einer Vergleichung vieler Umstände höchst wahrscheinlich, daß sie ursprünglich zu den unterägyptischen Stämmen gehörten, die in uraltem Gegensatz zu den oberägyptischen standen, deren Sprache später völlig die herrschende und die eigentlich sogenannte ägyptische wurde. Diese P. betrachtet er, nach den Andeutungen Herodots, als die eigentlichen Hyksos, die in Verbindung mit kananäischen oder urarabischen Stämmen die Herrschaft in ganz Unterägypten ausübten, bis sie durch das Wiedererstehen der oberägyptischen Macht verdrängt wurden. Der Gedanke ist auffallend, und weicht darum namentlich von den bisherigen Ansichten ab, weil wir gewohnt sind, uns das ägyptische Reich als ein nationell und kulturhistorisch durchaus geschlossenes zu denken, verdient aber um so mehr unsere Beachtung, als wir bei der unleugbaren innern Verwandtschaft der hamitischen Sprachen mit den semitischen, und bei der jetzt noch in keiner Weise ausgefüllten Kluft zwischen beiden ein besonderes Gewicht auf Alles legen müssen, was zwischen ihnen die Brücke schlagen kann. — Wir können dem Verfasser unmöglich in die oft sehr polemischen Einzelnheiten seiner historischen und etymologischen Auseinandersetzung folgen, müssen vielmehr dem Leser, der sich darum interessirt, auf das Buch selbst verweisen. Hier handelt es sich bloß um die allgemeine Auffassung, das ethnographische Bild, wie es sich der Verfasser aus seinen Forschungen zusammengestellt hat, und dies möchte ungefähr folgendes seyn. Von Aegypten ostwärts wohnen theils hamitische, theils semitische Stämme, zum Theil kultivirt und in Städten, zum Theil als Hirten; der östliche Theil Unterägyptens selbst eignet sich mehr zum Hirtenleben, weshalb hier auch Hirtenstämme wohnen, die aber zum ägyptischen Stamme selbst gehörten. Um sich gegen die Einbrüche der östlicher wohnenden Stämme zu sichern, haben die ägyptischen Könige aus diesen ostägyptischen Stämmen ein mächtiges Heer organisirt, und die Führer dieses Heeres, das sich aus den benachbarten Hirtenstämmen rekrutirte, traten als die Hyksos, d. h. Hirtenkönige, in der ägyptischen Geschichte auf. Daher die Erklärung: „Die Hyksos sind durchaus keine abgeschlossene fremde Nationalität, keine mit eigener Sprache auftretende Macht in Aegypten, wie später die Assyrier und Perser, sondern sie erscheinen vielmehr als eine an der Grenze, bei der Eroberung selbst sich bildende militärische starke Volksmasse, die vor Allem aus den Weideländern östlich vom Nil sich ergänzt, aber welche in den andern Stämmen Unterägyptens ihren materiellen Schwerpunkt besitzt". Stark macht es nun höchst wahrscheinlich, daß viele Erscheinungen in der ägyptischen Geschichte, namentlich die deutlichen, noch nicht erklärten Wechsel im Kultus sich aus der langen Herrschaft der unterägyptischen Stämme und deren endlichen Verdrängung durch die mittelägyptischen Herrscher erklären lassen, daß nach dieser Verdrängung der unterägyptischen Herrscher sich erst die politische und religiöse Abschließung als Staatsprincip feststellte, und daß andererseits in der philistäischen Mythologie deutlich der altägyptische Götterkreis wieder hervortritt. Zugleich ergibt sich daraus die tiefe Spaltung der ägyptischen und semitischen Sprache: die unterägyptischen Stämme hamitischen Ursprungs, mit den oberägyptischen und der Mehrzahl der Stämme in Kanaan verwandt, bilden gleichsam eine Uebergangsstufe; wie diese durch die Verdrängung der Hirtenkönige gebrochen wird, und in Aegypten die Sprache des oberägyptischen Stammes zur Herrschaft gelangt, wird in Kanaan und unter den P. allmählig das Semitische Herr. Durch das Ausfallen des Mittelgliedes muß hier die Kluft weiter werden, und noch weiß man nicht, ob sie sich ausfüllen läßt. Stark kann indeß diesen Zusammenhang der Begebenheiten und Völker aus der Geschichte bloß wahrscheinlich machen, was nicht verwundern darf, da die alte Geschichte Aegyptens noch immer sehr im Argen liegt, und man mit der Reihenfolge der Dynastien noch immer nichts weniger als im Reinen ist. Was seine Beweise aus der philistäischen Sprache betrifft, so können wir diese für so gut wie nichts rechnen, da unser ganzes Wissen in 14 Worten besteht, unter denen sich noch überdies zwölf Namen befinden. Das Beste, was man hierüber sagen kann, ist, daß die Andeutungen, welche in der Sprache liegen, den historischen nicht widersprechen. Anders ist es mit den mythologischen Ansichten der Philistäer, mit Starks Hinweisung auf die merkwürdige militärische Ordnung, die sich in der Geschichte der in Kanaan auftretenden Philistäer zeigt, so wie mit dem „lebendigen Verwandtschaftsgefühl für Aegypten, das in zahlreichen Beispielen von Hinneigung ihrer Städte zu den Pharaonendynastien, wie zu den Ptolomäern hervortritt". Durchliest man Ritters Auseinandersetzung über das Volk der Philistäer (XVI, 168—192), so erkennt man wohl, daß er im Wesentlichen derselben Ansicht ist, wie Stark, nur nicht mit der gleichen Bestimmtheit und Schärfe sich ausdrückt; seine Aufgabe war es, die verschiedenen Ansichten und Meinungen zu sichten und in ihrem Zusammenhange darzustellen, Stark dagegen spricht seine Ansicht unumwunden aus. Bemerkenswerth ist übrigens, daß Ritter gleichfalls die hergebrachte Ansicht, denjenigen Theil der P., welche den Namen Kereti führen, aus Kreta abzuleiten, zwar noch rücksichtsvoll behandelt, im Ganzen aber doch als keineswegs sonderlich begründet hinstellt. Er rechnet indeß die Völker, welche jene mächtigen Heere der Hyksos bildeten, gleichfalls zu dem rothfarbigen Menschenstamm, betrachtet die Stadt Pelusium — jedenfalls eine griechische Korruption — als einen der Heimathsorte der P. oder Philitis, nimmt an, daß „in dem unterägyptischen Reiche der Fremdherren aus der Zeit der Zwangsherrschaft der Hyksos, der

verhaßten Erbauer der Pyramiden, deren Namen die Aegyptier nur ungern aussprechen wollten, sich auch schon Zweige der später sogenannten P. vorfanden", kurz seine Darstellung, die mit Zuziehung aller möglichen Vorarbeiten entworfen ist, kommt im Wesentlichen auf die Starks hinaus, „daß die P. und ihre Verbündeten unterägyptische Stämme gewesen". Steht dies so ziemlich fest, so brauchen wir uns, hier wenigstens, um die Einzelnheiten, namentlich um die Namen Caphtorim und Casluchim, nicht sonderlich zu kümmern. Interessanter für uns ist der Umstand, daß die berühmte Stadt Avaris, welche 10,000 Aruren umfaßte und den Kern des Hyksos-Heeres, 240,000 Mann, umschloß, in der Nähe von Pelusium gelegen haben muß und von den oberägyptischen Herrschern nicht mit Gewalt bezwungen werden konnte, weshalb man sich mit den Hyksos verglich und sie mit Hab und Gut ostwärts abziehen ließ. Wohin wollten diese gehen, als in das nächstgelegene Uferland, das später den Namen Philistäa erhielt? Es war ihr ganz natürlicher Rückzug. Ein so großes Heer, so starke, so wohl bewaffnete Schaaren mochten wohl auch auf weitere Abenteuer ziehen, und daher mögen die dunklen Sagen von Danaos, Cadmus und andern ähnlichen Abenteurern stammen, so wie die Spuren philistäischer Mythologie auf Kreta, Cypern u. s. w. Hängen damit die Namen der Kreti, der Kreter, Karer u. s. w. zusammen, sind dies die fabelhaften, allenthalben auftretenden und allenthalben wieder verschwindenden Pelasger? Auf diese und ähnliche Fragen wollen wir uns hier nicht einlassen, sondern beschränken uns auf die Bemerkung, daß der natürliche Rückzugsort einer aus Aegypten verdrängten starken Heeresmacht der Uferstrich von Wed el Arisch bis Joppe hin war. Läßt sich der Beweis — so weit in solchen Dingen von einem strengen Beweise die Rede seyn kann — führen, daß die Herrschaft der Hyksos in Aegypten und ihre endliche Verdrängung mit dem Einbruch der P. in Kanaan zusammenhängt, so wird nicht nur auf die altägytische Geschichte ein starkes Licht geworfen, sondern auch auf die Ursache, weshalb wir in Griechenland und Kleinasien die zahlreichen Spuren eines Zusammenhangs der ägyptischen und griechischen Mythologie treffen, und auf die ältere, freilich nicht älteste, Geschichte der Semiten fällt wenigstens ein Schimmer von Licht. Wir haben oben bemerkt, daß sich die Hyksosherrschaft mit ihrer langen Dauer nur begreifen läßt, wenn man annimmt, daß die Häupter der unterägyptischen Stämme, die, wie wir eben auch nach Ritters Ansicht vernommen, zur rothen Race gehörten, mit den rückwärts von ihnen wohnenden verwandten Stämmen in Verbindung gewesen, so daß sie aus diesen ihre fortwährend sehr bedeutende Kriegsmannschaft rekrutirten. Die Rückkehr der Krieger unter diese verwandten Stämme, wenn auch unter Führung der unterägyptischen Kriegsanführer, konnte nicht von großen Schwierigkeiten begleitet seyn, ja man kann sich denken, daß diese Niederlassung der Philistäer ziemlich friedlich vor sich ging. Dagegen stellt sich sehr bald gegen die Israeliten, deren Abzug aus Aegypten jedenfalls nicht mit dem der Philistäer zusammengeworfen werden darf, sondern ziemlich später fällt, ein nationaler Haß heraus, und man erkennt auch schon aus der Art des Auszugs der Israeliten aus Aegypten, aus dem langen Umweg durch die Wüste, wodurch sie von Osten her in das ihnen verheißene Land kamen, daß die Israeliten den wohlgerüsteten P.n ausweichen wollten, was aus 2. Mos. 13, 17 deutlich hervorgeht. Wenn es nun weder den neueindringenden Israeliten, noch den ältern Einwanderern, den Philistäern, an Freunden und Verbündeten fehlte, wenn die Israeliten sichtlich die Einen freundlich und friedlich behandeln wollen, die Andern mit der Schärfe des Schwerts schlagen, so fragt sich: welcher Art war die Bevölkerung des Landes Kanaan, oder um eine geographische Bezeichnung zu gebrauchen, des Landes zwischen Jordan und dem todten Meer einer- und dem Mittelmeer andererseits? Nach der Völkertafel im 1. B. Mosis sind Hams Söhne Chusch, Mizrain, Phuth und Kanaan, d. h. mit deutlichen Worten, die Stämme, welche in dem Lande zwischen dem todten Meer und dem Mittelmeer wohnen, dem rothen Stamm, der in Aegypten und in Babylonien zu Hause ist, verwandt. Ihnen stehen die semitischen Stämme der Edomiten, Ammoniten und Moabiten, welche von den Israeliten aus Klugheit geschont worden, feindlich gegenüber. Ritter macht in seiner Erdkunde auf einen beachtenswerthen Umstand aufmerksam; Bd. XV, S. 108 heißt es: „Die frühern Zustände (des Landes Kanaan) waren ganz andere, als in den mosaischen Zeiten, ein halbes Jahrtausend später; das Land war wenig angebaut und wenig bevölkert, Heerden mit ihren Hirtenfamilien durchzogen es ungehindert von einem Ende zum andern, denn Abraham richtete seine Hütte am Berge Bethel auf und sagte bei der Trennung zu seinem Bruder Loth: steht dir nicht alles Land offen? Von den zahllosen kriegsgerüsteten Städten und den kampfgerüsteten streitbaren Landesbewohnern, wie ein halbes Jahrtausend später zu Josua's Zeit ist noch keine Spur". Abrahams Zeit fällt in die ersten Jahrhunderte der Hyksosherrschaft, Moses um mehre Jahrhunderte nach derselben; in der Zwischenzeit war also das Land von den starkgerüsteten Stämmen besetzt, und die festen Städte erbaut worden. Dazu gehören namentlich die Amoriter, von denen Abraham (1. Mos. 15, 16) nur im Traume vernahm, daß ihre Schuld noch nicht voll sey. Während sie zur Zeit Abrahams in Kanaan kaum genannt werden, treten sie in der mosaischen Zeit als der mächtigste Stamm, als Kriegervolk, auf. Kaum läßt sich dieser außerordentliche Umschwung der Dinge im Lande Kanaan anders erklären, als durch den Abzug der wohlgerüsteten Heere der Hyksos oder Hirtenkönige nach diesem Landstrich, in welchem eine theils semitische, theils hamitische Bevölkerung wohnte, von denen die letztere durch den Zugang der hamitischen Hyksos das Uebergewicht bekamen, bis mit der An-

kunft der Israeliten das Blatt sich wendete, und nun die langen Kriege derselben mit den P.n, so wie mit den andern Landeseingebornen begingen. Stark legt wohl auf die Scheidung der übrigen Landeseingebornen von den Philistäern etwas zu viel Gewicht, denn gewiß hielt das mächtige Heer der Hyksos nach seinem Abzug aus Aegypten nicht so streng zusammen, und zahlreiche Häuptlinge mochten auf eigene Faust handeln; daher wohl die zahlreichen Könige, welche Josua bezwingt und die allmählige Flucht der eingebornen Stämme gegen Süden zu den verwandten Philistäern, Amoniten u. s. w. Stark nimmt an, daß die Philistäer damals ihre Pentapolis, nämlich Gaza, Asdod, Askalon, Gath und Ekron, noch nicht inne gehabt hätten, allein dies ist wohl ein Streit um Worte: das Land ist weithin, bis gegen den Jordan, erfüllt mit größeren und kleineren Städten, und allenthalben sitzen einzelne kriegerische Gewalthaber, wo zu Abrahams Zeit das Land noch sehr schwach bevölkert war. Die Großmacht der Philistäer, oder wenn wir einen umfassenden Namen wollen, der Hyksos, stand im Süden und sammelte sich wohl erst recht, als die Israeliten von Nordosten her ins Land einrückten. Vorher war ihre Herrschaft und Macht nicht bestritten, dann aber drohte ihr Gefahr, deshalb schließen sich die Städte und Fürsten der Philistäer enger an einander an. Ihre ganze Bewaffnung und Rüstung deutet auf Aegypten hin, so namentlich die ungeheure Anzahl von Streitwagen. „Die Wagen", sagt Stark, „bestiegen natürlich die Helden, der schwer bewaffnete Adel, jene Nachkommen der aus Aegypten ausgezogenen Hoplitenmassen. Wie eine geregelte Schlachtordnung, so kennen sie auch feste Lager, legen Besatzungen, Militärstationen in das feindliche Land, befestigen zugleich ihre eigenen Städte und suchen sie uneinnehmbar zu machen." Wenn man einigermaßen die Zustände des Landes zu Abrahams Zeit mit dieser merkwürdigen kriegerischen Ausbildung vergleicht, so kann man nicht umhin, dieselbe jedenfalls der Verbindung mit Aegypten zuzuschreiben, wenn man sie auch nicht, wie Stark thut, geradezu von Aegyptern selbst ableitet. — Kann man nach historischen und geographischen Angaben und Verhältnissen über den Auszug der P. aus Aegypten kaum im Zweifel seyn, läßt sich der Gegensatz der Semiten und Hamiten im Lande Kanaan selbst gar nicht bestreiten, so muß es allerdings auffallen, daß wir in den Berichten der Juden keinen Unterschied hinsichtlich der Sprache erwähnt finden. Ritter sagt geradezu: „So treten beide auf einanderfolgende Bevölkerungen ein und desselben Landes, obwohl beide dem semitischen Sprachstamm angehörig, doch in den größten Gegensätzen auf, die auch in dauernden Haß und Zwietracht ausschlagen". Ist ein solch dauernder Gegensatz, den man Jahrhunderte hindurch verfolgen kann, ohne eine gewisse Verschiedenheit der Sprache möglich? Wir dürfen nicht vergessen, daß Semiten und Hamiten, mag nun der Ursprung der erstern gedeutet werden, wie er will, auf einerlei Sprachboden fußen, wie weit aber die östlichen hamitischen Stämme von den westlichen in Aegypten und im Lande zwischen Aegypten und Abyssinien damals schon abwichen, das wissen wir nicht; gering indeß kann diese Abweichung schon damals nicht gewesen seyn, und wir bemerken z. B., daß die Veränderung des Namens Aegyptus für den großen Strom des Landes in den Namen Nil (aus dem spätern semitischen Nahar oder Nahal) in die Zeit der Hyksos, d. h. der mehr östlichen hamitischen Stämme gefallen seyn soll. Erwägt man nun, daß zwischen den beiderseitigen Dialekten schon eine ziemlich alte und weite Kluft bestand, daß die Ausstoßung der Hyksos und das Uebergewicht der ober- und mittelägyptischen Sprache die Kluft erweitern mußte, während die innige, bald feindliche, bald freundliche Berührung der P. und anderer hamitischen Stämme mit den Semiten die zwischen letzteren und den östlichern hamitischen Stämmen bestehende Kluft allmählig auszugleichen geeignet war, daß eine lange Zeit, die der Richter, etwa 400 Jahre lang, verfloß, wo die P. zum Theil als Herren im Lande Kanaan saßen, so läßt sich eine engere Verschmelzung der beiden Dialekte wohl denken, so daß zur Zeit, als die historischen Bücher der heil. Schrift abgefaßt wurden, von keiner wesentlichen Verschiedenheit mehr die Rede seyn konnte. Ob dem so ist, müssen spätere Sprachforschungen, sowohl der schwachen Sprachüberreste der einzelnen Stämme zwischen Aegypten und dem Euphrat, als eine historische Untersuchung der ägyptischen und assyrischen Sprache herausstellen. Das ist aber ein Feld, auf das wir uns nicht einlassen können, weil uns hierzu die Mittel fehlen. — Nachweisen läßt sich dagegen der Gegensatz der hamitischen und semitischen Stämme in dem langen Zeitraume von Moses bis tief herab in die Zeit der Könige Juda's auf allen Blättern der Geschichte; wir sehen namentlich die Philistäer wiederholt im Bunde mit Kuschiten (2. Chr. 14, 13), andererseits „mit Midianiten, Idumäern, den Arabern, die den Kuschiten zur Seite wohnten; sie werden oft zusammen genannt, auch als gemeinsam in kriegerischen Unternehmungen. Im Verlauf der Geschichte werden wir ein fortdauerndes Vorschreiten dieser Stämme zur philistäischen Küste und vielfache Vermischung mit den Bewohnern derselben verfolgen können" (Stark, S. 152). Also allenthalben Unterscheidung der hamitischen und semitischen Stämme mit allmähligem Uebewiegen der letztern, mochten sie nun Feinde oder Verbündete seyn. Der Gegensatz zieht sich in der ältern Geschichte vollkommen greifbar hindurch, und wenn die letzten Spuren der hamitischen Bevölkerung sich vielleicht bis weit in die christliche Zeit verfolgen lassen, so ist das Uebergewicht der Semiten mit dem machtvollen Auftreten der Assyrer und dem Sinken der ägyptischen Macht entschieden. Vergleicht man die ältere Geschichte Mesopotamiens und Aegyptens, so läßt sich vielleicht das Machtverhältniß der P. in der Epoche der Richter und in der

Epoche der Könige David und Salomo aus dem Verhältniß der assyrischen und ägyptischen Macht zum Theil erklären. Wie wir in dem Artikel Assyrien (in den Supplem.) bei Gelegenheit der mesopotamischen Alterthümer gesehen, fällt die Gründung des neuassyrischen Reichs etwa ins dreizehnte Jahrhundert, und ihr war eine Periode ägyptischer Herrschaft vorangegangen. Das neuassyrische Reich tritt in den ersten Jahrhunderten wesentlich nur gegen die arischen Völker im Osten und Norden auf, nicht gegen die Semiten, noch weniger gegen Aegypten. In diese ersten Jahrhunderte des assyrischen Reichs fällt das völlige Ueberwiegen der philistäischen Macht über Israel in der Zeit der Richter. Während des Sinkens der ägyptischen Macht in den nächsten Jahrhunderten nach Ramses Meiamun wird noch die nächstgelegene schützende Vormauer Judäa mit Gewalt festgehalten, im zehnten Jahrhundert ist dies Sinken entschieden, und eben damit fällt auch die gewaltige Uebermacht der P. im Lande Kanaan. In späterer Zeit tritt dies Wechselverhältniß der ägyptischen und assyrischen Macht stärker hervor, allein hier ist die Macht der semitischen Zwischenstaaten schon mehr gebrochen, und erstere stoßen unmittelbar auf einander. In jener ältern Zeit trägt das Ganze ein Gepräge des Kampfes zwischen semitischen und hamitischen Stämmen, erst in späterer Zeit tritt ein entschiedenes politisches Staatsinteresse hervor. Stark faßt das Verhältniß der semitischen und hamitischen Bevölkerung im Lande vom Tigris bis zum Mittelmeer folgendermaßen (s. S. 191) zusammen: „Neuere genauere Untersuchungen, besonders der Dynastienangaben des Berosus beim armenischen Eusebius haben gegenüber der von Ktesias und darnach Diodor ausgesprochenen Priorität von Ninive die viel frühere und ursprüngliche Machtbildung in Babylon, überhaupt im Lande Sinear, erwiesen. Und wie hierin der Bericht der Genesis über Babylon, Nimrod und Ninive seine volle Bestätigung findet, so ist ebenfalls die ursprüngliche Völkergeschichte, welche hier im fruchtbaren Tiefland eine Kulturmacht entwickelte, als eine hamitische im biblischen Sinne und zwar näher als eine kuschitische zu betrachten, welche in einem weiten Bogen an beiden Seiten des persischen Meerbusens über Südarabien und dann nach Abyssinien hinüber sich erstreckt, und sichtlich später immer weiter südlich besonders zwischen dem Euphratland und der Sinaihalbinsel verdrängt ward, erst durch die ismaelitischen Stämme, dann durch die zu den Hebräern gehörigen von Ammon, Moab, Edom. Allerdings ist diese kuschitische Machtbildung durch eine sehr frühe, siegreiche Einwanderung von der nördlichen Hochebene unterbrochen und modificirt worden; mit der sogenannten medischen Eroberung, die zugleich den Beginn der Rechnung nach Sonnenjahren bezeichnet, und von Lepsius auf das Jahr 2413 v. Chr., von Niebuhr auf 2234, nach Hupfeld auf 2278 bestimmt wird, beginnen die historischen Königsreihen. Wir sind überzeugt, daß mit diesen Medern zugleich die Chaldäer, jener nördliche, semitische, aber auf dem Grenzland mit den arischen Stämmen zusammenwohnende und gemischte Stamm zuerst in Babylonien erscheinen sind; vorher werden sie nach dem armenischen Eusebius nicht genannt. Ist nun auch hiermit eine bedeutende Veränderung vorausgegangen im religiösen Leben, wohl auch in der Sprache, so ist jene kuschitische Bevölkerung fortwährend noch ein sehr wichtiges Element; wir haben zwischen den medischen sogenannten Tyrannen und den chaldäischen Königen noch eine Reihe einheimischer, so wie eine Dynastie arabischer Könige. Dieses babylonische Reich, welches in seiner vollen Selbstständigkeit von der medischen Eroberung an noch 927 Jahre, außer den für uns fehlenden Zahlen der elf Könige und der zweiten Dynastie, bestand, hat allerdings in vielfacher Beziehung und Einwirkung zu Palästina gestanden; es ist vor Allem auf den gemeinsamen hamitischen Ursprung der Amalekiter, der Urbewohner Kanaans, mit den Bewohnern Sinears hinzuweisen". — Mancher mag wohl glauben, an diesen Erörterungen über alte Völkerzüge, worüber man doch am Ende nur Vermuthungen und höchstens Wahrscheinlichkeiten habe, sey sehr wenig gelegen. Wenn wir das bloße historische Ergebniß betrachten, so ist dies allerdings richtig; auf der andern Seite aber haben diese ethnographischen Erörterungen ihren eigenen Werth: sie zeigen die Verbindungen und Entstehungsarten verschiedener Völker, ihre Zusammensetzung, ihre Entwickelung und werden somit zu einer wichtigen Darstellung geistiger Fortschritte und geistigen Verfalls; andererseits haben sie ihre Wichtigkeit für die Religionsgeschichte, welche selbst wieder ein Mittel wird, um die ethnographischen Verhältnisse aufzuklären. Fassen wir den vorliegenden Gegenstand von dieser Seite auf, so stoßen wir auf merkwürdige Ergebnisse, welche die Entstehung und die Bestandtheile des kanaanitischen Volks erklären. Wir finden in den philistäischen Städten namentlich vier Gottheiten verehrt, nämlich Dagon, Derketo, Astarte und Baal. Davon sind vorerst Dagon und Baal, der Fischgott und der Herr des Himmels, als ächt hamitische Gottheiten herauszuheben, die sich auch in Babylon sehr frühzeitig finden und in der ganzen babylonischen Mythologie hervortreten. Was die Derketo betrifft, so müssen wir unsere Ansicht suspendiren, da der Name erst in der griechischen Zeit genannt wird und mit dem arischen der Atergatis zu sehr zusammenfällt; daß sie in Syrien als wirkliche Gottheit in früher Zeit vorkommt neben Baal, ist richtig; ob aber nicht im alten Philistäerlande Astarte die weibliche Gottheit neben Baal ist, wäre eine andere Frage. Neben dem althamitischen Dienst macht sich noch das ägyptische Element bemerklich, das Stark in folgender Weise einleitet: „Die P. sind uns einer der vielfachen Stämme der Hyksos, einer hamitischen und zwar einer Mischbevölkerung, die zwischen den Aegyptern, Kananäern und den Nordarabern in der Mitte steht, und die meist von Unterägypten aus sich ausgebreitet hatte in langer Herrschaft über das Nilthal und das

angrenzende Arabien und Libyen; sie sind nur der Kriegerstamm der Hyksos, der noch am längsten in Avaris oder Pelusium sich gehalten und nach Osten hin endlich verdrängt wurde. Hier also in den Resten eigenthümlicher unterägyptischer Kultur, oder vielmehr noch in dem geistigen oder religiösen Rückschlage, den die Hyksosherrschaft und ihre endliche Besiegung auf die oberägyptische, durchdringende religiöse Anschauung und Kultus ausgeübt, haben wir die Grundlagen unserer Untersuchung zu suchen. Hauptsächlich werden ja nach Hekatäus Abderita die verschiedenen Sitten in Bezug auf Religion und Opfer und die dadurch entstandene Veränderung der herkömmlichen Götterverehrung als Grund zur Vertreibung der Hyksos angegeben, also eine religiöse Mischung und dann die heftigste Reaktion des oberägyptischen Glaubenskreises bleibt jedenfalls Thatsache". Stark macht es sehr wahrscheinlich, daß die Verehrung Typhons hauptsächlich in Unterägypten zu Hause war, daß sie mit der Vertreibung der Hyksos aus Aegypten auch vertrieben wurde, und daß Typhon ganz natürlich im Glauben der Bewohner Mittel- und Oberägyptens als feindseliger Gott auftritt. Das Nilpferd, das ihm geheiligt war, wird gefesselt dargestellt, von den Priestern geschlagen, und nach der Sage hat sich Typhon in dem See Sirbonis versteckt; mit Sirbonis aber bezeichnet man die Reihe von Seen, welche von Pelusium, der P.-Stadt, sich hinziehen bis an den Bach Aegyptens, den heutigen Wadi el Arisch. Ob sich die Ausführung Starks, wonach Typhon als Meeresgott der Unterägypter dem Dagon entspricht, durchführen läßt, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; wir würden der Ausführung größere Wichtigkeit beilegen, wenn nicht der Fischgott als Gott des rothen Stammes schon in der ältesten Mythologie der Babylonier vorkäme; was aber vielleicht der Ausführung nicht zu Statten kommt, ist, daß seine Gattin Nephtys, von Herodot und Diodor als Aphrodite bezeichnet, auch als Fischgöttin betrachtet wird, und somit der Aschtaroth keineswegs entspricht. Astarte erscheint als hamitische Göttin, als Windgöttin neben dem Sonnengott Baal, weshalb sie auch Baaltis heißt. Die Fischgöttin Derketo, wie wir oben bereits bemerkt haben, ist als alt im Philistäerlande erwiesen. Auffallend bleibt indeß jedenfalls der Haß, den die ägyptischen Priester gegen das Meer kund geben, und natürlich auch gegen die Meeresgottheiten, deren Kultus hauptsächlich nur in Unterägypten bestehen konnte, und gegen den sie sich vollkommen abzuscheiden suchten. Dieser Umstand spricht unserer Ansicht nach mehr, als die andern, für die Uebereinstimmung von Typhon und Dagon vorgebrachten Gründe, welche jedenfalls noch mancher Aufklärung bedürfen, dieser auch wohl fähig sind, denn manche Anklänge, welche Stark bezüglich der fischschwänzigen Meergöttin in Griechenland und Italien nachweist, lassen sich noch weiter ausführen, und vielleicht mit der Zeit ihr Zusammenhang mit der philistäischen Fischgöttin besser herausstellen.

Sollen wir mit wenigen Worten das Ergebniß der starkischen Schrift in Bezug auf die Urgeschichte herausheben, so möchte es ungefähr auf Folgendes hinauslaufen: er hat den Zusammenhang der Hyksos und der Philistäer nahezu bewiesen; er hat den merkwürdigen, für die Kultur- und Menschengeschichte so höchst wichtigen Kampf der hamitischen und semitischen Stämme klarer als bisher hervorgehoben; er hat die gänzliche Verschiedenheit der Phönicier und P. gezeigt; er hat den in der Urgeschichte des Mittelmeeres vagirenden Ansichten von Kretern und Karern wahrscheinlich den natürlichsten Erklärungsweg gezeigt; er hat die von einigen Franzosen aufgestellte Ansicht, daß Skythen, baktrische, d. h. arische, Völker die Hyksos gewesen, so ziemlich gründlich beseitigt, wenn er gleich das Auftreten einer weißeren Race unter dem rothen ägyptischen Volke nicht erklärt hat, freilich auch durch den Kreis seiner Forschungen nicht dazu angewiesen war. Der zweite Theil seines Buchs, „die Geschichte des Hellenismus an der philistäischen Küste", gehört nicht in unsern Kreis, und auch dem erstern haben wir hauptsächlich nur darum eine so besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um zu zeigen, welche Resultate für Ethnographie und Kulturgeschichte aus den antiquarischen Forschungen in Aegypten, Assyrien und Babylonien sich erwarten lassen. Die assyrischen Inschriften müssen eine ungeheure historische Ausbeute liefern, und gestützt auf diese werden wir vielleicht nähere Einsicht erlangen in die Entstehungsgeschichte des semitischen Stammes, der für die Entwickelung des Menschengeschlechts von so großer Bedeutung geworden ist, als irgend ein anderer, selbst den kaukasischen oder arischen nicht ausgenommen.

Phillips Feuerlöscher, s. Feuersbrunst.

Philopädion (Philoteknos, gr.), Kinderfreund.

Philydreä (Bot.), nach R. Brown, Philydreen, monokotyledonische Pflanzenfamilie. Allgem. Charakter: Perigon blumenartig, frei, 2blättrig, verwelkend. Staubgefäße 3, unterwärts einbrüderig, dem Grunde des äußern Perigonblattes angewachsen, die seitlichen blumenblattartig-verbreitert, antherenlos, das mittlere verdünnt, 1 einwärts-befindliche Anthere, mit getrennten Fächern tragend. Eierstock 3fächerig, vieleiig. Griffel einfach; Narbe kopfig. Kapsel 3fächerig, fachspaltig-dreiklappig, vielsamig. Samen klein, eiweißhaltig. Keim achsenständig, walzig, gerade. Krautige Sumpfpflanzen, mit büscheliger Zaserwurzel. Die Stengel aufrecht, ganz einfach, beblättert. Die Blätter schwertig, etwas fächerig (im Innern), am Grunde halbscheidig, die untersten reitend, die Stengelblätter wechselständig, kleiner. Die Blüthen zwitterig, in eine einfache oder wenigästige, gipfelständige Aehre geordnet, jede einzelne von einem scheidigen, bleibenden Deckblatte gestützt. Die Familie, welche nur aus 2 bekannten (1 oder — nach Endlicher — 2 Gattungen bildenden), in Neuholland und dem südlichen

China wachsenden Arten besteht, wurde bald den Junkaceen, bald den Commelinaceen angehängt, wegen des ausgezeichneten Blüthenbaues aber (von Rob. Brown) getrennt. Die Philydreen zeigen zwar einige Analogie mit den Xyrideen und Burmaniaceen, und erinnern sogar durch die Staubgefäß- und Samenbildung an die Orchideen; sie weichen aber doch im Uebrigen so sehr von allen diesen Familien ab, daß sie als eigene Familie getrennt wurden, welche vielleicht am richtigsten ihre Stelle zwischen den Xyrideen und Junkaceen findet. Außerdem ist über diese Pflanzen nichts Besonderes zu bemerken. Vergl. Philydrum im Hptw.

Phiolae antimiasmaticae (franz. Flacons préservatifs oder desinfectoires, Med.), die von Guyton Morveau erfundenen Chlorgas entwickelnden Riechfläschchen.

Phlebaneurysma (Med.), s. Aderknoten im Hptw.

Phlegmasia alba dolens (Sparganosis, Hydrophlegmasia textus cellulosi, Phlegmatia alba, lactea, Oedema lacteum, Oedema puerperarum, Infarctus lactei extremitatum, Ecchymoma lymphaticum, Ischias a spanganosi, nach Dioskorides, Scalalgia puerperarum, nach v. Siebold, Buenemia sparganotica, weiße schmerzhafte Schenkelgeschwulst der Wöchnerinnen, Med.). Die P. a. d. ist zwar nicht ausschließlich Phlebitis, steht jedoch mit dieser so häufig in Verbindung, daß sie mit Recht zu dieser gezählt werden kann. Eisenmann hat die naturgemäßeste Ansicht von diesem vieldeutigen Leiden aufgestellt. Die äußere Erscheinung der Krankheit, die eigenthümliche weißglänzende Schenkelgeschwulst, wird durch Stase und Exsudat im Schenkelzellgewebe bedingt. Diese Stase ist primär oder sekundär; im letzteren Falle kann sie aus Entzündung der Venen, der Lymphgefäße, der Nerven des Schenkels, aus Entzündung und Eiterung der Beckensymphysen, aus Uterinphlebitis, und umgekehrt können die eben genannten Entzündungen sekundär durch Fortpflanzung einer ursprünglichen Zellgewebsentzündung des Schenkels entstehen. Verschieden ist auch das exsudirte Produkt dieser Zellgewebsstase; entweder nur Serum, dann ist die Geschwulst ödematös, oder das Exsudat ist fibrinöser Natur, dann Verhärtung des Zellgewebes (Sclerosis), oder gelatinöser Stoff, Eiter, Jauche. Jede Theorie, welche den Ursprung ausschließlich in Phlebitis, Lymphangitis, Neuritis u. s. w. sucht, ist einseitig und geräth mit der Beobachtung hier und dort in Widerspruch; wiederum erregt nicht jede Phlebitis, Lymphangitis oder Neuritis der Extremitäten das eigenthümliche Phänomen der P. a. d.; dieses ist nur der Ausdruck gleichzeitigen (primären oder sekundären) Ergriffenseyns des Schenkelzellgewebes. Aber allerdings kann die Entzündung und Obliteration der Venen eine ödematöse Geschwulst der afficirten Extremität, auch ohne selbstständige Stase im Zellgewebe verursachen. Nebst den Entzündungsprodukten im Zellstoffe findet man am häufigsten Alterationen der Schenkelvenen.

Anatomische Charaktere. Die anatomischen Charaktere der P. a. d. variiren nach der Verschiedenheit ihres Ursprungs. Das Schenkelzellgewebe ist mit seröser, eiteriger oder jauchiger Flüssigkeit infiltrirt, welche oft die Muskeln tief unterminirt, erweicht, starke Zerstörungen anrichtet; oft ist der Eiter in kleinen Abscessen unter der Fascia und in den Zwischenmuskelräumen zerstreut; der Eiter ist graulich oder milchweiß, dick, rahmartig. Häufig ist der Zellstoff durch gerinnbares Produkt der Stase verdichtet, verhärtet, speckartig entartet. Die meisten und gewöhnlichsten Veränderungen finden sich in den Venen; Verdickung der Häute der Vena femoralis, iliaca interna und externa, sehr häufig auch der aus dem Uterus kommenden Zweige der Venae hypogastricae, der Uterinsinus in der Nähe der früheren Anheftung des Mutterkuchens; enge Verwachsung der Schenkelvenen mit dem umgebenden Zellgewebe; Gerinnsel, Eiter im Venenkanale, häufig nach oben, selbst bis in die Hohlader, nach unten bisweilen in die Venae saphenae sich erstreckend. Später Obliteration und Verwandlung der Venen zu ligamentöser Masse. Bisweilen Veränderungen der Lymphgefäße, der Lymphdrüsen, der Nerven. War Phlebitis vorhanden, so findet man die schon beschriebenen sekundären Eiterbildungen in den Lungen, Pleuren, der Leber u. s. w. Zuweilen Gangränescenz des Uterus. Häufig Trennung der Beckensymphysen, Erweichung ihrer Faserknorpel, Gelenk mit serös blutiger oder eiteriger Flüssigkeit angefüllt.

Symptome. Das charakteristische Symptom ist eine fieberhafte, schmerzhafte, elastische, weißglänzende Anschwellung des Schenkels. Bei näherer Prüfung der einzelnen Fälle gewahrt man jedoch bald, daß die Definition nicht streng ist und eines oder das andere dieser Merkmale fehlen kann. Die Anschwellung stellt sich vorzüglich unter zwei Formen dar, welche jedoch nicht scharf von einander geschieden werden können, in einander übergehen und in dem mehr erethischen oder phlegmonösen Charakter der Stase begründet sind; wir unterscheiden sie als Phlegmasia alba oedematosa u. phlegmonosa. Mehrentheils nehmen Anschwellung u. Schmerz ihren Ausgang von der Weiche aus und verbreiten sich von oben nach abwärts; die Geschwulst erreicht sehr rasch, meist schon in 24 Stunden, einen sehr beträchtlichen Umfang, so daß der kranke Schenkel zuweilen das doppelte Volum des gesunden hat. Schmerz und Geschwulst verbreiten sich vorzüglich längs der inneren Seite des Schenkels, des Knies und der Wade, oft bis zum Plattfuß, nach aufwärts über Schamlefzen, Gesäß aus. In der ödematösen Phlegmasie ist die Geschwulst mehr teigig, behält den Eindruck des Fingers, die Haut erscheint blaß, glänzend, weißer als natürlich, die Temperatur des geschwollenen Gliedes ist wenig oder nicht erhöht, die Schmerzhaftigkeit bei Druck nicht sehr groß; von hydropischem Oedem unterscheidet sich diese Geschwulst durch ihren Ausgangspunkt von dem oberen Theil des Schenkels, ihre Verbreitung von oben nach abwärts, durch die begleitenden entzündlichen u. febrilischen Erscheinungen. Die phleg-

monöse P. a. d. zeichnet sich durch größere Prallheit und Derbheit der Anschwellung aus; sie behält den Fingereindruck nicht, die Hautbedeckungen glänzen, sind rosen- oder lebhaft roth gefärbt, oft unregelmäßig gefleckt, der Fuß ist heiß anzufühlen, die geringste Berührung besonders an der inneren Schenkelseite ist sehr schmerzhaft; oft sitzt der intensivste Schmerz unmittelbar unter dem poupartschen Bande an der Stelle des Austritts der Schenkelgefäße. Häufig sind die Leistendrüsen schmerzhaft aufgetrieben. Die Kranken sind außer Stande den Fuß zu bewegen; zuweilen geht die Geschwulst von einem Schenkel auf den anderen über.

Das Fieber ist im Beginn der Affektion in den leichteren Fällen erethisch, selten synochal. Sobald die Venen ergriffen werden und Eiterinfektion des Blutes entsteht, treten die ominösen Frostanfälle auf und das Fieber nimmt den perniciösen torpiden Charakter an; die Erscheinungen sekundärer Affektion der Athmungsorgane, der Gelenke, der Augen u. s. w. können hinzutreten.

Die Entzündung der Schenkelvenen läßt sich bisweilen durch eine strangartige Härte, welche in der allgemeinen Anschwellung fühlbar ist und sich zwischen den Fingern hin- und herrollen läßt, unterscheiden. Erkrankung der Nerven (Neuritis) muß man vermuthen, wenn der Schmerz sich rasch zu einer hohen Intensität steigert, nach auf- und abwärts schießt, wenn zugleich damit Lähmung und Gefühl von Taubheit in dem kranken Glied besteht. Geht der Schmerz vorzüglich von der Gegend der Kreuzhüftbein- oder Schambeinverbindung aus, so darf man annehmen, daß die Symphysen Antheil an der Entzündung nehmen.

Ursachen. Am häufigsten sind Wöchnerinnen dieser Krankheit unterworfen, doch ist sie nicht ihr ausschließliches Monopol, sondern kommt auch, obgleich verhältnißmäßig selten, außerhalb des Wochenbettes und selbst beim männlichen Geschlechte vor. Im Kindbette ist sie mehrentheils Lokalisation eines anomalen Puerperalstatus und es liegt etwas Wahres darin, sie das Kindbettfieber außerhalb des Bauchfells zu nennen. Zur Störung des normalen Verlaufs des Wochenbettes wirken häufig Erkältung, Diätfehler, unvorsichtige Behandlung der Wochenkrisen, vernachlässigtes Säuggeschäft, Gemüthsbewegungen und dergl. als Gelegenheitsursachen mit. Oft lassen sich keine solchen Momente nachweisen. Endlich nimmt nichts weniger als selten die Krankheit ihren Ausgang vom Uterus, oder mit andern Worten: die P. a. d. ist nichts anderes als eine nach abwärts in die Schenkelvenen fortgesetzte Phlebitis uterina, so wie auch wieder die Phlebitis cruralis nach aufwärts in die Venae iliacae, hypogastricae u. s. f. steigen kann. Diese Kombination entsteht gerne nach schweren künstlichen Geburten, gewaltsamer Lostrennung des Mutterkuchens, Abortus, Meteorrhagien. Die Symptome der Uterinphlebitis gehen der Schenkelanschwellung vorher oder folgen ihr nach; — sie bestehen in einem Gefühl von Unbehaglichkeit, von dumpfem Schmerz im Hypochastrium, zuweilen auch im unteren Theil des Rückgraths, in der Lendengegend; der Unterleib ist meist gegen Druck empfindlich; die Schmerzen können anfallsweise sehr heftig werden. Der Locheinfluß ist vermindert oder hat aufgehört, ist manchmal sehr übelriechend (Gangränescenz des Uterus); die Milchabsonderung ist sparsam oder unterdrückt; die Frostanfälle sind heftiger und häufiger und stellen sich zuweilen gleichzeitig mit den Unterleibsschmerzen ein. Die Krankheit tritt selten in der ersten, meist in der 2.—4. Woche des Kindbettes auf. Es ist mit Eisenmann anzunehmen, daß auch die P. a. d. im Wochenbette häufig nur rheumatischer, nicht perniciös-puerperaler Natur sey, oder daß sich die Stase auf das Zellgewebe beschränkt, und sich weder auf die Venen fortpflanzt, noch von diesen ausgeht. Hierfür spricht der gewöhnlich langsame und oft auch günstige Verlauf der Krankheit. Findet tödtlicher Ausgang Statt, so erfolgt dieser selten vor der 3. Woche bis 3 Monaten und noch später nach der Entbindung, selten vor dem 4. Tage der Krankheit, meist erst 3—8 Wochen nach Beginn der Schmerzen.

In den meisten übrigen Fällen scheint die P. a. d. rheumatischen Ursprungs zu seyn; oft beobachtet man ihr Vorkommen mit anderen Rheumatosen; sie kann wie diese von einem Gliede zum anderen umspringen; die Geschwulst ist dann mehr ödematös als phlegmonös; sie verschwindet durch Resorption des ergossenen Serums; manchmal verbreitet sich die Krankheit auf Brust- oder Bauchfell. Cheyne, Graves, Stokes und Twendin haben im Verlaufe langdauernder Fieber oder als Folge derselben eine ähnliche entzündliche, bleiche, den Eindruck des Fingers nicht behaltende, von oben nach abwärts sich ausbreitende Anschwellung des Schenkels mit Erweiterung der oberflächlichen Venen und erschwerter Bewegung des Gliedes beobachtet; Canstatt hat nach einem tödtlich endenden Steinschnitte ein ähnliches Leiden beobachtet; in der Leiche war keine Spur von Phlebitis zu finden; in dem Zellgewebe der Extremität war nur Serum angesammelt. Graves und Stokes sahen diese Anschwellung mit Entzündung der Gelenkhöhlen und im Arme mit Entzündung des Zellgewebes der Brustdrüse komplicirt.

Eine andere nicht seltene Ursache sekundärer Schenkelanschwellung ist die durch eiterige, ulceröse, karcinomatöse Krankheiten des Mastdarms, Beckenzellgewebes, der Blase, des Darmkanals (nach chronischem Durchfall) verursachte Phlebitis oder Obliteration der Beckenvenen, der Hohlader und die Theilnahme der Kruralvenen an diesem Leiden. Schwer ist es zu verstehen, weshalb die Schenkelanschwellung häufig ungeachtet der Obliteration der Beckenvenen vermißt wird. Eisenmann nimmt überdies eine typhöse, typose und cholose Species der P. a. d. an; Canstatt stellt zwar die Möglichkeit dieser verschiedenen Entstehungsweisen der Krankheit nicht in Abrede, glaubt aber doch eine Mehrung der dieselben darthuenden Erfahrungen abwarten zu müssen, ehe er ihnen eine defi-

nitive Stelle im nosologischen Systeme anweist; überhaupt bedarf die Nosogenie dieser Krankheit noch vervielfältigter Untersuchungen.

Verlauf und Ausgänge. Endet die Krankheit in Genesung, so kommt die Heilung selten vor der 5. Woche zu Stande, zieht sich aber oft Monate lang hinaus; das akute Stadium geht gewöhnlich binnen 14 Tagen vorüber, Fieber und Schmerz lassen nach, jedoch bleibt die Geschwulst zurück und wird zum chronischen Leiden. Der Verlauf der rheumatischen Schenkelgeschwulst ist rascher als der der puerperalen. Oft wird die Genesung durch auffallende Krisen eingeleitet: während der Krankheit ist die Harnabsonderung sparsam, endlich sinkt die Geschwulst unter Abgang großer Mengen Harns ein. Das Glied bleibt oft lang, mehre Monate, selbst das ganze Leben hindurch geschwollen und schwach in Folge von verhärtetem Exsudate im Zellgewebe und Obliteration der Venen; die oberflächlichen Venen der Extremitäten werden varikös, das Glied ist bisweilen, ähnlich wie bei Elephantiasis, verdickt und entartet, die Bewegung ist gehemmt; haben die Nerven eine bleibende Alteration erlitten, so kann Lähmung das Residuum der Krankheit seyn. Andere Ausgänge sind die in Eiterung und Abscessbildung, brandige Zerstörung des Zellgewebes und der Muskeln, Verkürzungen des Gliedes, Gelenkkrankheit mit endlicher Anchylose, Ulceration u. s. w. Der Ausgang in Tod erfolgt meist durch das torpide Fieber, zuweilen durch sekundäre Abicessbildung in inneren Organen, in späterem Zeitraume der Krankheit durch Hektik und Hydrops.

Prognose. Die Prognose der P. a. d. im Allgemeinen ist bei weitem günstiger als die der gewöhnlichen Phlebitis. Wesentlichen Einfluß darauf hat ihr genetischer Charakter: die rheumatische Art ist meist nicht gefährlich; schlimmer ist die Phlegmasie der Wöchnerinnen, besonders zu Zeiten, wo gefährliche Puerperalfieber epidemisch herrschen; am schlimmsten jene Art, welche Folgekrankheit von Alterationen der Beckenorgane ist. Die ödematöse Form ist weniger bedenklich als die phlegmonöse. Von übler Vorbedeutung ist das Auftreten von Frostanfällen und die Entwickelung typhösen Fiebers. Je später nach der Entbindung sich das Leiden entwickelt, desto günstiger; schlimm ist in der puerperalen Art die Kombination mit Uterinphlebitis.

Behandlung. Die Indikationen für die Behandlung der P. a. d. sind aus der Natur des bedingenden Krankheitsprozesses, aus dem ödematösen oder phlegmonösen Charakter der lokalen Stase, aus ihrer Kombination mit Phlebitis, Neuritis u. s. w., aus dem Charakter des Fiebers und des Allgemeinleidens, aus dem Stadium der Krankheit zu schöpfen. Die rheumatische Art wird neben zweckmäßiger Behandlung der lokalen Entzündung dem antirheumatischen Verfahren (Diaphorese, Dowers Pulver, Colchikum, Kampher, Jodkali, Antimonialien, zuweilen gleich anfangs Brechmittel) weichen. In der puerperalen Art ist es wesentliche Aufgabe, die Wochensekretionen zu unterhalten oder, wenn solche unterdrückt sind, möglichst für ihre Wiederherstellung zu sorgen. Wenn die Kräfte der Kranken es erlauben, so sind hier Aderlässe, selbst wiederholt, von augenscheinlichem Nutzen und mit Recht schon von Puzos, Lerret empfohlen. Oertlich erheischt die phlegmonöse Beschaffenheit der Geschwulst nebstdem die Applikation von 20—30 Blutegeln auf die Gegend der Weiche, die innere Seite des Schenkels entlang; lassen Schmerz, Hitze und Prallheit der Geschwulst nicht nach, so muß die örtliche Depletion bald wiederholt werden. Oft gelingt es durch diese Mittel allein, die Krankheit zu bezwingen. Dewens verwirft in der ersten Periode der Krankheit, so lange die Entzündung den phlegmonösen Charakter hat, jede topische Applikation auf das kranke Glied. Manche Aerzte empfehlen kühle Waschungen, andere erweichende Fomentationen des Theiles. Die Wahl wird am besten durch die Toleranz des Kranken selbst und durch den erethischen oder synochalen Grad der örtlichen Affektion bestimmt. Manche Kranke, welche die (im Anfange der Entzündung stets zweckmäßigsten) Fomentationen mit kaltem Wasser nicht ertragen, sofern man sie häufig erneuert und einen intensiven Kältegrad anhaltend wirken läßt, lassen sich denselben gefallen, wenn man die kalt und feucht aufgelegten Umschläge jedesmal auf dem entzündeten Theil ganz trocken werden läßt und sie dann erst wieder anfeuchtet. Für rheumatische Schenkelgeschwulst, besonders wenn sie zum Wandern geneigt ist, passen feuchtwarme Fomente besser. Nebenbei sind Einreibungen von Quecksilbersalbe ohne oder mit Oelen, bei heftigem Schmerz mit narkotischen Extrakten, sehr wohlthuend. Die von Récamier empfohlene Kompression des Gliedes mit Binden wird im ersten Stadium der Krankheit meist nicht vertragen.

Die innerlich zu reichenden Mittel sind dem Reaktionsgrade des Fiebers und der Natur des primären Krankheitsprozesses anzupassen. Dewens gibt salinische Purgantien zur Unterstützung der Blutentziehungen; Davis reicht die Digitalis in Pulver zu 2 Granen alle 2—3 Stunden bis zur Wirkung auf Nervensystem und Blutumlauf. Andere ziehen den Gebrauch des Kalomels, der Antimonialien, des Colchikums vor. Specifische krankhafte Diathese der Säfte kann die Anwendung der Alterantien, des Jods, des Terpentins, des Chlors, des Chinins u. dergl. m. erheischen oder einen Versuch damit rathsam erscheinen lassen.

Viele Aerzte empfehlen nach vorausgegangenen Blutentziehungen alsbald die Applikation großer Blasenpflaster auf den leidenden Theil; Dewens wirft diesem wohl nicht immer entbehrlichen Mittel vor, daß es unangenehme Reizung, schmerzhafte und langwierige Geschwüre verursache, die Anwendung anderer äußerer Mittel verhindere und die Kranken nöthige, in einer unangenehmen Stellung zu verharren. Wird die Anschwellung chronisch, so gewährt die Kompression mittelst Binden große Vortheile; nun tritt auch der Zeitpunkt ein, wo man nebst der Merkurialsalbe mehr

reizende Linimente, Terpentinöl, Kanthariden-tinktur, Jodsalbe und Jodtinktur einreiben, das kranke Glied mit Harzen räuchern, mit Dämpfen bähen, wo man trockene aromatische Kräuterkissen, Einwickelung in Wolle, Moxen, Kräuterbäder und dergl. anwenden darf, um die Resorption der Entzündungsprodukte zu befördern. Innerlich soll dieser Heilzweck durch den Gebrauch von Antimonialien, Senega, Arnika unterstützt werden. Wie die Diät im ersten Stadium antiphlogistisch seyn muß, so darf sie jetzt nahrhaft seyn. Oft darf man jedoch Entfernung der chronischen Anschwellung erst von der allmähligen Erweiterung der kolleteralen Venenzweige erwarten. Gegen zurückbleibende Lähmung versuche man die Elektricität, Douchen, Schwefel-, Sool-, heiße Mineralbäder.

Das durch Eiterinfektion des Blutes bedingte typhöse Fieber und die sekundären Abscesse müssen nach allgemeinen Grundsätzen, mit besonderer Beziehung zur Phlebitis überhaupt behandelt werden.

Phlegmatische Zeichen (Astrolog.), die Zeichen des Krebses, Skorpions und der Fische.

Phlegmone (Inflammatio cutis phlegmonosa, Dermatitis phlegmonosa, Erysipelas und Erythema phlegmonosum, Phlegmone diffusa nach Dupuytren, Pseudoerysipelas nach Rust, Med.), diejenigen Benennungen, mit denen man jede rein entzündliche oder erysipelatöse Hautaffektion bezeichnet, welche nicht nur die Oberfläche der Haut, sondern auch die subkutanen Gebilde, primär oder sekundär in Anspruch nimmt. Dies allein scheint die richtige Auslegung des Begriffes P. Wir sehen hieraus, daß derselbe nicht einen, sondern verschiedene Krankheitszustände der Haut und der subkutanen Gewebe umfassen muß, welche nur aus einer übersichtlichen Betrachtung der Hautentzündungen überhaupt deutlich werden. Es wäre wünschenswerth, daß man endlich einmal die große Verwirrung in der Benennung dieser Krankheitszustände durch geeignete Nomina morbi so scharf und einfach unterschiede, wie es die Anforderungen der Pathologie nothwendig und die genaue Beobachtung auch möglich machen. Man verfährt mit den Worten Erysipelas, Erythema, Inflammatio cutis, P. rc. so willkürlich, daß man immer erst mit dem Krankheitsbilde sich bekannt machen muß, bevor man weiß, was der Autor unter seiner Benennung versteht. Rust's Pseudoerypelas, Dupuytrens P. diffusa, Willans, Batemans und Rayers Erythema haben eher diese Verwirrung vermehrt als beseitigt. Dies sind hinlängliche Gründe, eine neue und einfachere Auffassung der entzündlichen Hautaffektionen vorzuschlagen, welche sich besonders auf die neuesten Ansichten von Rayer u. Fuchs stützt.

Wir theilen alle Hautentzündungen in zwei Hauptklassen, in Dermatitis und Erysipelas. Die von Platner zuerst aufgestellte P. ist eine Propagation einer dieser Affektionen auf das subkutane Gewebe. Der Erythema der Neueren ist bald ein reines Exanthem, bald Erysipelas, bald Dermatitis. Das von Rust, Chelius u. A. aufgestellte Pseudoerysipelas ist entweder eine konsekutive Dermatitis, nach Entzündung, Vereiterung u. s. w. des subkutanen Zellgewebes, der Fascien, der Sehnen und Sehnenscheiden, der Beinhaut, der Knochen, der Drüsen u. s. f., oder das Produkt eines erysipelatösen Krankheitsprozesses, der sich auf die subkutanen Gebilde abgelagert, oder endlich eine einfache Verbreitung der Entzündung oder des Rothlaufs von der Haut auf die tiefer liegenden Gebilde.

Die Dermatitis ist in der Regel idiopathisch, und die unmittelbare Folge irgend eines äußeren Entzündungsreizes, weshalb sie sich auch immer dort äußert, wo dieser einwirkt. Diese Entzündungsreize sind physikalisch, dynamisch oder chemisch wirkende Ursachen. Deuteropathisch und konsekutiv ist die Dermatitis, wenn sie die Folge eines anderen Krankheitsprozesses in den subkutanen Geweben, oder der inneren Theile, z. B. der Haare und Nägel ist. Eine solche Hautentzündung ist die, welche sich bei Furunkeln, tiefer liegenden Eiterungen und Abscessen, Geschwülsten, bei Parasiten in subkutanen Geweben (Medinawurm, Dasselbeule u. s. w.), bei Phlebitis, Periostitis u. dgl. bildet. Das Erysipelas auf der Haut ist keine ächte Entzündung, sondern ein dieser nur ähnlicher Reizzustand, welcher durch einen allgemeinen, meistens in Störungen des chylopoetischen Systems wurzelnden Krankheitsreiz hervorgerufen wird. Seine Flüchtigkeit, seine Neigung zur Ortsveränderung, die Ausgänge und manche andere, hier nicht weiter zu erörternde Momente unterscheiden es hinlänglich von der wirklichen Hautentzündung.

Beide Krankheitsprozesse, sowohl die wirkliche Hautentzündung, als der ächte Rothlauf ergreifen außer der Haut die subkutanen Gebilde und bilden alsdann eine P. oder sie sind phlegmonös. Je nachdem die P. zur Dermatitis oder zum Erysipelas gehört, können wir nun folgende Arten der P. annehmen.

1. Dermatitis phlegmonosa, P., Dermatitis pseudoerysipelas (Fuchs), zum Theil Pseudoerysipelas (Rust), P. telae cellulosae (Pauli), zum Theil P. diffusa (Dupuytren), Telomalacia (Balling), zum Theil Erysipelas phlegmonosum der Schriftsteller.

Die Entzündung der Haut ist mit der des subkutanen Zellgewebes verbunden und zwar hat sie sich von der Haut auf die unterliegenden Theile verbreitet, oder die Haut hat sich sekundär in Folge tiefer gelegener Krankheitsprozesse entzündet (Dermatitis consecutiva). Im ersten Falle ist das Fieber meist gering oder fehlt ganz; meistentheils tritt Eiterung ein, wo alsdann Röthe und Geschwulst sich schärfer abgrenzen, die stechenden Schmerzen sich in klopfende verwandeln, und die Röthe dunkler und gesättigter wird, — es bildet sich ein Absceß. — Im zweiten Falle richtet sich der Verlauf nach der Natur des tiefer gelegenen Krankheitsprozesses; das Grundleiden, dessen Reflex die phlegmonöse Hautentzündung nur ist, bleibt immer die Hauptsache, und die Hautentzündung ist nur eine untergeordnete Folgekrankheit. Das Uebel beginnt in der Regel mit anfangs gelinderen, später sehr heftigen, stechenden und reißenden Schmerzen in

der Tiefe, die ohne Remission fortdauern, bald an Ausbreitung zunehmen, und sowohl durch Bewegung, als durch Berührung des kranken Theiles sehr vermehrt werden. Die Haut ist gespannt, trocken, heiß, aber ihre Farbe hat sich im Beginn noch nicht verändert; erst allmählig nimmt sie eine anfangs leichte, mehr und mehr zunehmende, und zuletzt intensive, dunkle Röthe an. Je deutlicher die Anschwellung wird, desto abgegrenzter wird die Röthe. Die Haut wird nun glänzend, dunkelroth, völligunverschiebbar, später teigig und unvollkommen fluktuirend. Das Fieber erscheint schon in den ersten Tagen des Leidens, aber stets nach dem Erscheinen der Lokalsymptome. Je nach der Verschiedenheit der ergriffenen subkutanen Gebilde können wir eine P. cellulosa, tendinosa, lymphatica, osteo et periosteo pathica u. s. w. annehmen.

Die P. unterscheidet sich von der einfachen Dermatitis durch die Unverschiebbarkeit der Haut, die dumpferen und tiefersitzenden Schmerzen, die dunklere, mehr umschriebene Röthe, durch die Neigung zur Eiterung, und demnach durch baldige Fluktuation.

Die Veranlassungen zur einfachen P. sind die nämlichen, welche eine Hautentzündung hervorrufen, und außerdem durch größere Intensität und Dauer wirksam sind. Eine schwächliche süchtige, zu Kacherien geneigte Konstitution disponirt sehr zu Entzündungen des subkutanen Zellgewebes und deren Ausgängen, wenn Erkältungen, plötzlicher Temperaturwechsel oder traumatische Veranlassungen noch hinzutreten. Man will sie auch als metastatische und kritische Ablagerungen bei gastrischen, rheumatischen und typhösen Fiebern u. dgl. beobachtet haben; doch hat gemeinhin eine solche sympathische P. den erysipelatösen Charakter und wird als solche unter der zweiten Form betrachtet.

Der Verlauf der P. ist meistentheils akut, doch endet sie selten vor der zweiten oder dritten Woche. Langwieriger wird sie durch Nachkrankheiten. Die Zertheilung erfolgt unter Wiederkehr der Hautabsonderung und Abschuppung der Epidermis in großen Lamellen. Ist Fieber vorhanden, so entscheidet es sich durch deutliche Krisen. — Der Ausgang in Verhärtung ist selten, wenn die Zellhautentzündung nicht mit Erysipelas komplicirt ist. Man beobachtet solche Verhärtungen namentlich an den Unterschenkeln dyskratischer Personen, wenn die Haut und das Fettgewebe durch frühere Entzündungen, Hautausschläge und Helkosen bereits sehr in ihrer Vitalität beeinträchtigt sind. Es bleibt dann mit der Zeit eine unförmige, harte und knollenartige Anschwellung des befallenen Gliedes zurück, welche durch die Last seine Bewegungen beschränkt. Das Fettgewebe wird hart, knorpelartig, und gibt, wenn man einschneidet, ein knirschendes Geräusch; auch die Haut verdickt sich allmählig, wird schmutzig, mißfarbig, mitunter ganz blaß oder auch braun, bedeckt sich mit Schuppen und Krusten, die mit Einrissen durchfurcht sind (Elephantiasis spuria cruralis). — Der häufigste Ausgang ist der in Eiterung; sie gibt sich dadurch zu erkennen, daß die Geschwulst teigig wird, und in der Entzündungsröthe sich einzelne, schmerzlose, mißfarbige Flecken bilden, unter denen Fluktuation zu fühlen ist. Hier wird die Haut resorbirt und durchbrochen, und es ergießt sich aus zahlreichen Oeffnungen eine Menge dünnflüssigen, mit flockigen Resten des erweichten Zellgewebes vermischten Eiters. Das Fieber verwandelt bei großer Ausdehnung seinen Charakter; es wird ein hektisches. — War die phlegmonöse Hautentzündung konsekutiv, so tritt erst nach dem Durchbruche der Haut die Grundkrankheit deutlich auf; es zeigen sich Knochen und Gelenkkrankheiten, intermuskuläre Zellgewebsvereiterungen u. s. w. Mortifikation zeigt sich bei dieser einfachen P. selten; am leichtesten wird das Zellgewebe ergriffen, dann folgen die Haut, die Sehnen und Knochen.

Das nekrotische Fettgewebe ist zu einer konsistenten, gelblich-weißen Gallerte umgewandelt, adhärirt anfänglich fest an den darunter gelagerten Theilen. Die Zerstörung erstreckt sich immer weit über die Zerstörung der Cutis hinaus. Nur langsam löst sich das umgewandelte Fettgewebe in eine dünnflüssige, oft stinkende Jauche auf, die mit Flocken und Fetzen und selbst mit Tropfen flüssigen Fettes vermischt ist (Dietz). Auch die Fascien und das intermuskuläre Zellgewebe nehmen bisweilen Theil an der Zerstörung, so daß Muskeln und Sehnen entblößt daliegen, oder wohl gar theilweise mit absterben. Wenn das Uebel nicht weiter fortschreitet, so erfolgt unter fortwährender, profuser Eiterung die Abstoßung der zerstörten Theile, was immer einige Wochen dauert. Allmählig verbessert sich der Eiter, es erscheinen Granulationen, welche endlich die Löcher unter Bildung einer ungleichen höckerigen Narbe ausfüllen. Rust hat diesen Krankheitsvorgang Necrosis telae cellulosae genannt. Bei ausgedehnter Geschwulst und Spannung, bei einer schlechten Konstitution und unpassenden Behandlung kann auch das ganze befallene Glied durch wahre Gangrän brandig werden; es wird blau, schwarz und gefühllos, das Fieber wird torpid, und die Haut, das Fettgewebe, die Muskeln und Sehnen stoßen sich in gangränescirenden Fetzen ab. Der Tod erfolgt unter Weiterverbreitung der brandigen Zerstörung durch das Brandfieber, durch hinzutretende Phlebitis und Bildung sekundärer Abscesse in der Leber, den Lungen 2c. — Die Entzündung u. deren Uebergang in Eiterung und Mortifikation verlaufen sehr rasch, während die Lostrennung des Abgestorbenen und die Vernarbung sich sehr in die Länge ziehen, so daß sich die Dauer der ganzen Krankheit auf mehre Wochen und Monate belaufen kann.

Ist die P. weit verbreitet, befällt sie schwächliche und kachektische, durch Armuth und Trunksucht heruntergekommene Individuen, so ist sie immer gefährlich. Ziemlich gefahrlos ist sie, wenn sie einen beschränkten Raum einnimmt, von außen nach innen vorschreitet, und mit geringem Fieber verbunden ist. Ein jugendliches Alter und eine kräftige Konstitution bürgen fast immer für eine völlige Wiederherstellung. Weit verbreitete Eiterung und hektisches Fieber,

Phlebitis, Brand, bedrohen immer das Leben. Die oben erwähnte Induration ist sehr lästig, macht zu Recidiven geneigt, und bleibt fast immer unheilbar.

Die Behandlung dieser einfachen P. erfordert im ersten Zeitraum der Entzündung eine eingreifende Antiphlogose, um wo möglich den Uebergang in Eiterung und Nekrose des Zellgewebes zu verhüten, oder wenigstens zu beschränken. Es sind demnach Aderlässe, innerlich Mittelsalze und eine entsprechende Diät, bei rheumatischer oder gastrischer Komplikation Salmiak, Brechweinstein, Liq. ammon. acetic. u. dgl. für die allgemeine und Blutegel, Merkurialeinreibungen, warme Fomente aus Bleiwasser oder die rust'schen Fomente (Rac. Infus. flor. chamom. 2 Pfd. Acet. plumbic. $^1/_2$—1 Unze, Tinct. thebaic. $^1/_2$ Unze bis 6 Drachmen M. D. S. lauwarm umzuschlagen), für die örtliche Behandlung angezeigt. Kalte Umschläge werden nur nach mechanischen Veranlassungen vertragen, und dann auch nicht lange, sobald sich eine Neigung zur Eiterung zeigt. Die Kompression durch Binden oder Pflasterstreifen, der Velpeau und Vidal bei diesem Zustande so sehr das Wort reden, ist allerdings gleichsam von großem Nutzen, wenn das Uebel nicht zu ausgebreitet ist, und in der Tiefe sich noch kein Eiter gebildet hat. Die von Petit, Palißier und Delpech zu allgemein anempfohlene Applikation der Blasenpflaster auf die Mitte der Entzündungsgeschwulst ist nach Dupuytrens Erfahrungen nicht immer geeignet, da sie bei sehr lebhafter und verbreiteter P. die Entzündung noch steigert; nur wenn sie einen chronischen Verlauf hat, beschränkt ist, und von der Tiefe aus entsteht, wie dies namentlich der Fall ist, wenn das Uebel von Lymphdrüsen und Knochen ausgeht, ist sie von auffallendem Nutzen, und diese Behandlungsart reiht sich dann an die der Kongestionsabscesse, eiternder Bubonen u. dgl. — Ist bereits Vereiterung oder Verjauchung des Fettgewebes eingetreten, so sind die am meisten fluktuirenden Stellen mit einer Lanzette oder einem Bistouri durch einen oder mehre Einschnitte zu öffnen. Die Wundärzte sind nicht darüber einig, ob die kleinen u. mehrfachen, oder die großen Einschnitte, welche sich über die ganze Ausdehnung der Entzündungsröthe erstrecken, den Vorzug verdienen. Es können die einen und die andern Nachtheile bringen; ein einziger sehr großer Einschnitt ist stets gefährlich, denn er legt edle Theile für den Einfluß der Luft blos, und veranlaßt dadurch Störung und Verbreitung der Entzündung, Verjauchung, Phlebitis und baldigen Tod; ein zu kleiner Schnitt gibt zu Eiterstockungen, zerstörenden Verjauchungen in der Tiefe, zu Zehrfieber u. s. w. Gelegenheit, oder verzögert mindestens dadurch, daß er die Abstoßung des Nekrotisirten erschwert und die Natur durch Brand und ulcerative Auffaugung die Oeffnung vervollständigen muß, die Heilung. Will man also durch Einschnitte das Heilbestreben der Natur in Wahrheit unterstützen, so mache man auf den gerötheten Hautstellen einen oder mehre kleine Einschnitte, wenn die Haut noch nicht dünn und mißfarbig, also ihres ernährenden Fettpolsters noch nicht beraubt ist; einen großen Einschnitt mache man, wenn die Haut livide und mißfarbig, dünn und unterminirt ist. Nie erreiche der Schnitt den ganzen Durchmesser der erkrankten Stelle. Sind die Eiterdepots unter Aponeurosen und Fascien gelegen, so müssen die Einschnitte in diese eher groß als klein seyn, wo möglich größer als der Hautschnitt, was man durch eine angemessene Führung des Messers leicht bewirken kann. Man denke an die tenotonischen Erfahrungen, um sich zu überzeugen, daß die Wirkung der Verwundung auf diese Weise bedeutend vermindert wird. Ist nun für eine freie Entleerung gesorgt, so setze man bei großer Reizung die oben genannten Fomente fort. Bei vorhandener Torpidität und Schlaffheit wende man aromatische Fomente, Streupulver aus Chamillenblumen, Kohle, China, Myrrhe, Kampfer u. s. w. an, und schreite vor Allen zu einer gelinden Kompression; sie erhöht die Lebensthätigkeit, verhütet Eitersenkungen, und verhindert die Phlebitis und purulente Infektion des Blutes. Demgemäß muß man auch das Fieber mit vegetabilischen und mineralischen Säuren, Chlorwasser, schwachen Chinadekokten, gelinden Reizmitteln u. s. w. behandeln. — Ist wahre Gangrän eingetreten, so erfordert sie die Behandlung des Brandes. Von der Amputation hat G. Meyer in solchen Fällen nie Rettung des Kranken gesehen. Nicht minder erfolglos ist sie bei weitverbreiteten Verjauchungen; obwohl die englischen und französischen Aerzte in diesem Falle die Ablösung des Gliedes sehr empfehlen, so warnt doch G. Meyer davor; denn der Kranke stirbt nach derselben gewiß, während eine recht aufmerksame chirurgische Behandlung ihn noch hätte retten können. Es erfolgt nämlich nach der Operation entweder Phlebitis u. eiterige Infektion des Blutes mit dem charakteristischen, traumatischen Wechselfieber, oder neue Verjauchung im Amputationsstumpfe. Das Fieber u. das Allgemeinleiden sind in solchen Fällen auch meist so bedeutend, daß sich der Wundarzt nicht leicht zu einer solchen Operation entschließen wird. — Mit der Eröffnung der Eiterhöhle tritt dann die Behandlung eines geöffneten Abscesses, einer eiternden Wunde, oder einer einfachen Eiterfläche (einfaches Geschwür genannt) ein. — Komplikationen, wie Phlebitis, Caries, Nekrose der Knochen u. Sehnen u. s. w. müssen ihrer Natur nach behandelt werden. — Die Verhärtung und Hypertrophie des Zellgewebes widersteht, an den Unterschenkeln wenigstens, in der Regel allen Mitteln; die dagegen empfohlenen, als Kompression, reizende Bäder, Jodsalben bleiben meist fruchtlos. Einigen Erfolg hat G. Meyer von örtlichen Arsenikbädern (1 Skrup. bis 2 Unzen auf ein Fußbad) gesehen.

Zu dieser einfachen P. gehören noch folgende zwei Unterarten:

1) Dermatitis venenata s. P. venenata, Erythema und Erysipelas a venenis, abictus insecti etc. der Schriftsteller. Es reihet sich diese Art der P. an die vergifteten Wunden, und begreift die verschiedenen Zellhautentzündungen, welche nach dem Biß wüthender und giftiger

Thiere, nach dem Schlangenbiß, dem Skorpionenstich, dem Stiche giftiger Insekten oder der Berührung derselben (z. B. beim Sammeln der Kücheraupe) u. s. w. entstehen. Bald ist mehr die äußere Haut, bald mehr das Zellgewebe ergriffen, und die Krankheitsform ist vorzugsweise von der Natur und Intensität des beigebrachten Giftstoffes abhängig. Im Allgemeinen betrifft die Entzündungsgeschwulst vorzugsweise das Zellgewebe; sie ist nicht prall u. fest, sondern weich, ödematös, ja selbst emphysematös. Die Röthe ist blaß und mißfarbig, der Schmerz intensiv, bald brennend, juckend u. beißend, bald stechend, reißend, nach dem Verlaufe der Nerven durch die Körpertheile schießend. Es zeigt sich frühzeitig Fieber, das bei heftiger Intoxikation sich mit Phlebitis komplicirt und typhös wird. In diesem Falle schwellen Venen und Lymphgefäße strangartig an. An die Stelle der Schmerzen tritt Taubseyn, Schwere, Lähmung und Kälte; die Haut bekommt ein marmorirtes Aussehen, sie wird blau und schwarz. Muthlosigkeit, Beängstigungen, Ohnmachten, Zuckungen, Erbrechen, Delirien, zuweilen Zufälle gänzlicher Dissolution, als Blutungen, Petechien, blutiger Harn, schwarze Stühle u. s. w. werden besonders nach dem Bisse giftiger Schlangen beobachtet. — Es sind vorzugsweise die animalischen Gifte, welche, in das Gefüge der Haut gebracht, diese Entzündung hervorrufen; die narkotischen Gifte werden resorbirt, ohne örtliche Reaktion hervorzurufen, die scharfen und korrodirenden Gifte wirken als Aetzmittel.

2) P. animata. Es gehört hierher diejenige Hautentzündung, welche sich in Folge des Entzündungsreizes ausbildet, den lebende Parasiten, im Gefüge der Haut oder des subkutanen Gewebes befindlich, auf die Umgegend ausbilden. Wir finden eine solche phlegmonöse Entzündung bei der Filiaria medinensis und Fil. Wolosez, beim Pulex penetrans, beim Holzbock (J. Fodes), bei den Maden der Dasselmücke (Oestrus), als Dasselbeule u. dergl. mehr.

II. Erysipelas phlegmonosum, P. erysipelatosa, zum Theil Pseudoerysipelas (Rust), zum Theil P. diffusa (Dupuytren), Erysipelas traumaticum und typhosum (Benedict). Sobald sich ein ächtes Erysipelas mit Entzündung subkutaner Gebilde, des Zellgewebes, der Sehnenscheiden, der Venen, Lymphgefäße u. s. w. verbindet, oder wenn zu einer P. der ersten Art sich ein erysipelatöser Krankheitsprozeß hinzugesellt, so daß sie sich mehr dem Erysipelas nähert, so nennen wir dies eine P. erysipelatosa. Jede Entzündung der Haut und der subkutanen Gewebe, bis zum Knochen, mit ihren verschiedenen Ausgängen, mithin alle Traumen, Eiterflächen, Abscesse, Helkosen u. s. w. können sich mit Erysipelas kompliciren.

Das Uebel hat vorzugsweise in der Haut und dem Zellgewebe seinen Sitz, und liebt namentlich solche Stellen, wo Kontinuitätstrennungen, also Wunden, Geschwüre, Exkoriationen, vorhanden sind. Das begleitende Fieber hat bald einen entzündlichen, bald gastrischen und selbst typhösen Charakter, je nachdem die örtlichen Entzündungszufälle oder das erysipelatöse Allgemeinleiden, das sich durch ein Ergriffenseyn der Leber und des Pfortadersystems ausspricht, vorwalten. Sobald sich diese P. mit Phlebitis komplicirt, und eine etwaige pseudoplastische Obliteration des ergriffenen Venenstammes die eiterige Infektion der gesammten Blutmasse nicht hindert, so bilden sich sehr rasch sogenannte sekundäre Abscesse in den Lungen, dem Gehirn, der Leber und Milz aus, und das Fieber erhält einen typhösen und intermittirenden Charakter. Gleich dem wahren Erysipel ist sie zu Wanderungen u. metastatischen Uebersprüngen auf innere Organe, auf die Hirnhäute, die Leber und Lungen geneigt, und führt dadurch den Tod herbei. Trockene und feuchte Kälte verträgt sie nicht, trockene Wärme bekommt viel besser; ist die Entzündung vorherrschend, und Eiterung nicht zu vermeiden, so thut feuchte Wärme am besten.

Zur Ausbildung der P. erysipelatosa ist immer ein erysipelatöses Allgemeinleiden, das besonders im Pfortader- und Verdauungssystem (Schönlein) seinen Sitz hat, erforderlich. Dasselbe war entweder schon vorhanden, als die Verletzung, das Geschwür, die Eiterung eintrat, oder es war erst später, oder mit der Verletzung zugleich erworben. Eine gewisse Luftkonstitution (wir sehen zu gewissen Jahreszeiten und in manchen Gegenden, z. B. unter dem Aequator, in manchen Krankenhäusern alle, auch die kleinsten Verletzungen erysipelatös werden), Gemüthsbewegungen bei der Verwundung, als Schreck Zorn, Furcht, Diätfehler u. gastrische Störungen, Schlaflosigkeit und heftige Schmerzen, Verletzung des Gehirns oder der Leber, oder die sympathische Reizung beider Organe, Erkältungen u. s. w. müssen als Ursachen des erysipelatösen Allgemeinleidens betrachtet werden. Kommen hierzu noch gewisse Bedingungen bei äußeren Verletzungen u. Entzündungen, so werden diese desto sicherer erysipelatös. Diese sind: Stichwunden, welche tief eindringen und mit enger Oeffnung versehen sind, Verletzungen des tendinösen und ligamentösen Apparates, welche nicht vor dem Zutritt der Luft gesichert sind, eine ungeschickt oder bei schon eingetretener Entzündung angelegte Naht, Aderlaßwunden am Fuß und Arm, gequetschte Wunden u. Quetschungen, Schußwunden u. a. Wenn Dupuytren glaubt, daß eine solche Wunde immer mit irgend einem Stoffe vergiftet oder wenigstens verunreinigt seyn müsse, so ist dies keineswegs immer nachzuweisen. Allerdings befördern faulige Stoffe, unreinlich gehaltene Instrumente, schmutzige Verbandstücke und das Zurückbleiben jedes fremden oder fremdartig gewordenen Stoffes das Uebel; aber es kann auch bei der größten Sorgfalt u. Reinlichkeit oft nicht vermieden werden, abgesehen davon, daß schon der Zutritt der Luft und des Lichtes es hervorbringen, wenn jenes erysipelatöse Allgemeinleiden obwaltet. — Eine einfache Verletzung kann bei Gesunden keinen erysipelatösen Charakter annehmen, sondern nur den der einfachen P. Ein gutes Beispiel einer erysipelatösen P. gibt uns das Erysipelas tramaticum

bei Kopfverletzungen. Es ist im Grunde ein wahres exanthematisches Erysipel, wie man sich durch den Verlauf und den steten Ausgang in Abschuppung und Zertheilung (wenn nicht die gleichzeitig vorhandene Verletzung oder eine erysipelatöse Metastase den Tod herbeiführt) überzeugen kann; aber es komplicirt sich mit der Verletzung und der davon abhängenden Entzündung, Eiterung, Extravasation und Exsudation. Es bildet sich nämlich in Folge der stattgehabten Hirnerschütterung oder der Kommotion der Leber in dieser, dem Pfortader- und ganzen Verdauungssystem derjenige Grad von Reizung, welcher der erysipelatösen Krankheit eigen ist. Diese wirft ihr Produkt, das Exanthem, am liebsten dorthin aus, wo bereits eine Reizung vorhanden war, und das ist in diesem Falle der Kopf.

In der Regel drückt sich der rosenhafte Charakter dieser erysipelatösen P. erst aus, wenn in der entzündlichen Lokalaffektion die Eiterung beginnt. Die Hautränder der Wunde oder des Geschwürs ziehen sich zurück und werden theilweise durch die mißfarbig gewordene Suppuration resorbirt; sie lösen sich von ihrer Unterlage ab, oder sie werfen sich um, und werden sehr schmerzhaft. Die Sekretion wird sparsam und mißfarbig, eine rosenartige lebhafte Röthung, mehr oder weniger umschrieben, meist auf die Ränder beschränkt, stellt sich ein. Jeder Absceß, jede eiternde Wunde, jedes noch so alte Geschwür kann diese Veränderung erleiden. Legt das Lokalleiden den erysipelatösen Charakter wieder ab, so verbessert sich die Absonderung, der früher mißfarbige und bleiche Grund wird normal, und die Ränder und umgebenden Hautpartien schuppen sich ab. Ist Fieber vorhanden, so verwandelt es sich, indem es anfänglich ein einfaches Reizfieber war, in ein gastrisch-biliöses.

Dies ist der Verlauf der milderen Form, wie er sich bei der sogenannten Zahnrose und demjenigen Erysipel kund gibt, welches dem Wiederaufbruch vernarbter Schußwunden und Geschwüre vorangeht. Einen sehr bösartigen Verlauf kann die erysipelatöse P. nehmen, wenn sie auf epidemischen oder endemischen Einflüssen beruht; die Krankheit beginnt als wahres Erysipel, und dies wird phlegmonös, d. h. es verbindet sich mit Entzündung des Zellgewebes, der Venen, der Lymphgefäße oder der fibrösen Gebilde. Nach dem Charakter des begleitenden Fiebers hat man es Erysipelas typhosum (Benedict) und Erysipelas intermittens (Dupuytren) genannt. Wir finden es bei den älteren Aerzten (Bromfield, Paré) unter dem Namen Erysip. gangraenosum zum Theil schon ganz richtig beschrieben. Die beiden wichtigsten Komplikationen sind die mit Lymphgefäß- und Venenentzündung.

1) P. erysipel. lymphatica, Erysipel. phlegm. lymphaticum (Hervey und Sanson). Sie befällt vorzugsweise Kinder, Weiber und Erwachsene mit zarter, weißer Haut, und entwikkelt sich an der inneren Seite der Gliedmaßen im Verlaufe der Lymphgefäße. Diese sind entzündet, es zeigen sich kleine hellrothe, undulirende, unter einander parallele, beim Drucke schmerzhafte, und in der Dicke der Haut gelegene Streifen, welche bald an Volumen zunehmend sich vervielfältigen, anastomosiren, und so ein Netz mit weißen Maschen bilden. Allmählig werden die Maschen zahlreicher und enger, verschmelzen endlich mit einander, und machen einen rothen Fleck aus, der sich vom wahren Erysipel nur durch die Lebhaftigkeit seiner Farbe unterscheidet. Die Haut wird glatt u. gespannt, das ganze ergriffene Glied schwillt an, der Schmerz ist stechend und klopfend, die benachbarten Drüsen entzünden sich, und schmerzen beim geringsten Drucke. Das Fieber ist bedeutend und bisweilen mit heftigen Delirien verbunden. Der ganze Verlauf ist rasch, und Eiterung stellt sich jedesmal ein.

2) P. erysip. venosa. Die erysipelatöse P. ist mit einer lokalen und demnächst sich weiter verbreitenden Venenentzündung verbunden. Sie gehört zur bösartigsten u. gefährlichsten Form; es erfolgt eiterige Infektion der Blutmasse, und ein typhöses oder sogenanntes perniciöses Wechselfieber und sekundäre Abscesse in den Centralorganen führen zum Tode. Besonders nehmen ausgebreitete und tiefliegende Eiterungen gern diesen Ausgang, den man früher der Resorption des Eiters zuschrieb, z. B. Paronychien, Bubonen, Abscesse unter der Fascia lata u. s. w. Das Fieber hat einen gastrisch nervösen Charakter. Im Beginn bekommt das Geschwür oder die Wunde eine dunkle, marmorirte, unreine Röthe, und die abgelösten Ränder ziehen sich bedeutend zurück; der Eiter ist sparsam und schlecht. Der Kranke ist schlaflos, matt, die Zunge stark belegt, gänzliche Appetitlosigkeit, Druck vor dem Magen, Stuhlverstopfung, bei Diätfehlern auch wohl Diarrhöe. Das Fieber beginnt mit heftigem Schauerfrost.

Hierher gehört auch die erysipelatöse Entzündung bei einer frischen, noch nicht in der Vernarbung begriffenen Operationswunde, z. B. nach Amputationen oder der Hasenschartenoperation entkräfteter Kinder. Sie ist in der Regel der Vorläufer eines baldigen Todes. Die Amputationswunde wird brandig, während die Ränder eine marmorirte Röthe zeigen. Bei der Hasenschartenoperation beginnt am zweiten oder dritten Tage an der Wundspalte die erysipelatöse Röthe, welche sich bald über die nahen Theile des Gesichts verbreitet, während die Anfangsstellen binnen wenigen Stunden brandig werden. Der Tod erfolgt nach 12—30 Stunden. Ein Amputirter stirbt in der Regel den dritten Tag nach Eintritt dieses phlegmonösen Erysipels.

Ganz denselben Verlauf hat das eigentliche Erysipelas phlegmonosum s. gangraenosum; nur geht das ächte Erysipel der Entzündung der subkutanen Gebilde immer voraus.

In diesen Modifikationen der erysipelatösen P. geht der Ausbildung des Erysipels ein Fieber mit Kopfweh, Schwindel, Schlaflosigkeit, mit unreiner, belegter, später trockenen Zunge, gänzlicher Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung, einem frequenten Pulse u. s. w., ganz wie es dem wahren Erysipel eigenthümlich ist, voraus.

— Dieser Umstand ist wichtig, und begründet die wahre Natur dieser Komplikation. Das Fieber ist nicht, wie bei der einfachen P., Folge des örtlichen Leidens, sondern die Grundkrankheit, welche das peripherische Erysipel als Exanthem hervorbringt, das sich nun mit einem anderen äußeren Lokalleiden verbindet. Unter Zunahme der typhösen allgemeinen Erscheinungen wird die Röthe des Erysipels mehr livid, die Hautoberfläche teigig und ungleich, an einzelnen Stellen ist deutliche Fluktuation und ein Einsinken der Haut wahrnehmbar. Die eingesunkene Haut wird brandig und stirbt ab; die eingebrachte Sonde findet sie überall unterminirt — im Uebrigen ganz wie bei der einfachen P.

Die Haut der erkrankten Stelle ist welk, an manchen Stellen fahl, an anderen schwarz, abgelöst oder durch dünne, mürbe Stränge befestigt. Fetzen von abgestorbener Zellhaut, in Jauche aufgelöst, liegen unter der Haut, und lassen sich mit der Pincelle lang aus einander ziehen. Wenn man sie in Wasser bringt, so trennt sich der Eiter von ihnen, und bekommt ein flockiges Aussehen. Später ist die faserige Struktur nicht mehr erkennbar. Unter dem so zerstörten Fettgewebe sieht man die entblößten Fascien; eine graue oder schwarzbraune Jauche füllt den Raum aus, den das Fettgewebe einnahm.

Ist die erysipelatöse Entzündung bis auf die Gefäß-, Muskel- und Sehnenscheiden vorgedrungen, so finden sich noch viel beträchtlichere Störungen; die Knochen können sogar entblößt und nekrotisch geworden seyn. Es ist unglaublich, mit welcher Schnelligkeit diese Zerstörungen eintreten können. In den wichtigeren Fällen, in denen die Venen mit ergriffen waren, findet man diese mit Eiter angefüllt, doch läßt sich letzterer selten in den kleineren Gefäßen nachweisen.

Hat man Gelegenheit, in dem ersten Zeitraume der Krankheit zu untersuchen, so entleert ein Einschnitt bis auf das Zellgewebe ein reichliches milchartiges Serum. — Eiter ist noch wenig vorhanden, erst nach einigen Tagen wird er reichlicher. Bisweilen dringt aus dem Einschnitt eine milchweiße, speckartige Substanz hervor, aus der man kaum ein wenig Eiter drücken kann. Die Beschaffenheit der Eingeweide, namentlich des Digestionsapparates, ist äußerst wechselnd. Oefters hat man sekundäre oder sogenannte metastatische Abscesse in den Lungen, seltener in der Leber und dem Gehirne gefunden.

Man sieht aus dem ganzen Krankheitsverlaufe, den wesentlichen Erscheinungen und der Nekropsie, daß sich diese erysipelatöse Form der P. von der einfachen nur durch den Beitritt des Erysipels und des dazu gehörigen Allgemeinleidens unterscheidet. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, wenngleich nicht immer nachweisbar, daß der erysipelatöse Charakter und das typhöse Fieber die Folge einer konkurrirenden, mehr lokalen Phlebitis ist. Bei dem reinen Erysipel geht das Allgemeinleiden der Lokalerscheinung immer voraus, welche in der Regel bald wieder verschwindet, wenn jenes beseitigt ist. Das Erysipel endet stets mit Abschuppung und Zertheilung, hat nur in der Haut und den häutigen Gebilden seinen Sitz, und ergreift, ohne Komplikation mit P., nie das Zellgewebe und die anderen subkutanen Gebilde. — Eine richtige Anschauung der differentiellen Merkmale zwischen der einfachen, der erysipelatösen P. und dem wahren Erysipelas können wir bei der Betrachtung der verschiedenen Formen der Gesichtsrosen gewinnen. Das Zahnfleisch oder das Alveölarperiosteum entzündet sich durch Ausbreitung der Entzündung und während der Ausbildung eines Zahnfleischabscesses, röthet sich, und läßt, mit oder ohne fieberhafte Erscheinungen, die leidende Wangenseite anschwellen, wobei der Schmerz in der Regel nachläßt (P. simplex). In einem anderen Falle gesellt sich zur Zahnfleischentzündung ein heftiger Schauerfrost und am anderen Tage ein wahres Erysipel, welches vom Kiefer der leidenden Seite aufsteigt, und sich mitunter über den Hals, das ganze Gesicht, zu den Ohren u. s. w. ausbreitet. Die erysipelatöse Krankheit hat entweder mit der Lokalentzündung gleichen Ursprung (etwa Erkältung), oder sie hat sich erst in Folge heftiger Schmerzen, oder des vorangegangenen Wundfiebers, schlafloser Nächte, von Schreck, Aerger u. s. w. hinzugesellt (P. erysipelatosa). Endlich befällt ein wirkliches Hauterysipel nach vorausgegangenem Fieber die äußere Wangenhaut; es gesellt sich auch wohl beim Vorhandenseyn kranker Zähne durch obwaltende Kongestion zum Kopfe Zahnschmerz und selbst entzündliche Anschwellung des Zahnfleisches, der Speicheldrüsen u. s. w. hinzu, aber meist fehlt jede Entzündung tiefer gelegener Gebilde (Erysipelas verum).

Prädisposition zur erysipelatösen P. gewährt jede phlegmonöse Hautentzündung, jede Verwundung, weit verbreitete Eiterungen und Ulcerationen, und eine geschwächte, durch Liederlichkeit, Säfteverlust und andere Krankheiten depravirte Konstitution. Treten hierzu die Veranlassungen, welche ein Erysipel hervorbringen, als Kummer, Schreck, Aerger u. s. w., so bildet sich die erysipelatöse Komplikation aus. Solche Veranlassungen sind namentlich bei Verwundeten und allen Kranken wirksam, welche bei einer äußeren Entzündung fieberhaft afficirt sind. Ein ganz örtliches Erysipel aber bilden wiederholte Erkältungen, und die zweckwidrige und übertriebene Anwendung des kalten Wassers bei schon erkrankter oder sehr reizbarer Hautoberfläche. Im Uebrigen gilt das bereits bei der einfachen P. Gesagte.

Die Prognose geht aus dem Angeführten hervor.

Die Behandlung ist im Ganzen die der einfachen P. Wir warnen aber in den Fällen, in denen der erysipelatöse Charakter vorwaltend und augenfällig ist, vor der Anwendung nasser, topischer Mittel, und noch mehr vor der der Kälte. Trockene erwärmte Kompressen, trockene Kräuterkissen, in den höheren Graden kampHorirte, sind weit angemessener. Die Eiterfläche, die Wunde oder das Geschwür müssen so

reizlos und indifferent als möglich behandelt, und dem Einflusse der Luft so wenig als möglich blosgestellt werden; man bedecke sie mit weicher trockener Charpie, benetze sie allenfalls mit verdünnter Opiumtinktur, oder bestreue sie mit etwas Kohlenpulver. Salben werden in der Regel nicht vertragen. Nur bei obwaltender Verjauchung und Putrescenz, wenn bereits die erysipelatöse Röthe geschwunden ist, schreite man zur Anwendung der antiseptischen Mittel, z. B. des Kampherweins, der erwärmten aromatischen Fomente, des Holzessigs, des Rothweins, einer Chlorkalkauflösung, des Chlornatrons, des Terpentinöls, des Chinadekoktes, des Kreosotwassers u. s. w.

Man hüte sich hier ja, die vorhandenen fluktuirenden Stellen zu voreilig zu öffnen, oder entstandene Höhlen und Gänge aufzuschlitzen, so lange die erysipelatöse Röthung noch existirt; das Uebel wird dadurch bedeutend verschlimmert. Die Natur öffnet bei eintretender Besserung des Allgemeinleidens die Eiterbehälter von selbst, und eine Nachhülfe mit dem Messer wird überhaupt erst nach gehobenem Allgemeinleiden Vortheil bringen. Nur völlig abgestorbene und brandig gewordene Haut- und Zellgewebsstücke müssen mit dem Messer oder der Scheere allmählig fortgenommen werden, um dadurch das septische Ferment zu entfernen.

Eine anfangs antigastrische, später gelind tonisirende und erregende innere Behandlung wird die Hauptindikation, nämlich Bekämpfung des obwaltenden Allgemeinleidens erfüllen. Es werden also Brech- u. Purgirmittel, Baldrian- u. Chinaaufgüsse, mineralische Säuren, Chlorwasser, Kampher, Wein, kleine Dosen Chinin und Opium u. dergl. mehr angezeigt seyn.

Phlöomys (Säugeth.), nach Waterhouse, Borkenratte, Gatt. der Rosores *Cuv.*, der Ordn. der Nagmäuse und der Zunft der Wühlmäuse nach Oken, unter Mus *L.* Charakter: Auf jeder Seite drei höckerige Backenzähne; Vorderzähne groß, meiselförmig. Oberlippe gespalten, Ohren mittelmäßig, eiförmig, mit einem Haarpinsel. Vorderfüße vierzehig; Daumwarze groß, benagelt. Hinterfüße fünfzehig, die mittlern drei Zehen gleichlang; Schwanz lang, dicht, mit langen Borsten besetzt. Einzige Art: P. Cumingii *Waterh.*, Proceed. 1839, S. 108, Zool. de la Bonite, Taf. 7, Fig. 3—8, cranium, pl. 8 animal. Der Pelz dieser Maus ist stark behaart, mit vieler Grundwolle, die vorragenden Stachelhaare sind etwas grob, an der Wurzel zimmetfarb, an der Spitze breit weißgelb, untermischt mit einigen schwarzspitzigen Haaren, besonders am Rücken, das ganze Thier hat daher ein schmutzigweißes Ansehen; die Schnauze und Unterlippe ist rothbraun, stark abstechend von der weißen Farbe des Kopfes. Von dieser braunen Umgebung geht ein brauner Streifen bis zu den Augen, welche er umfaßt und einen schmalen Strich bis gegen die Stirn fortsetzt. Die Ohren sind am Rande braun gewimpert und eingefaßt, mit einem kleinen Haarpinsel an der Spitze; der Schwanz ist an der Wurzel von der Farbe des Körpers, dann aber braunschwarz und dicht mit langen Haaren besetzt; Vorderfüße schmutzigweiß, die hintern roströthlich überlaufen. An der Basis der Ohren steht ein rostfarbener Fleck. Schnurrhaare lang, schwarz. Körper 1′, Schwanzlänge 9″. Bewohnt die Insel Luzon und soll sich von Baumrinde nähren.

Phlyctaenae (Med.), Blasen oder Bläschen, wie sie bei Verbrannten entstehen (Hipp. Epid. II); übrigens auch verschiedenartig angewendet für Vesikeln, Bullen u. selbst Pusteln. Das Wort hat übrigens weder in historisch-pathologischer, noch in der neueren systematischen Beziehung ein besonderes Gewicht, u. wird von den Schriftstellern meist nur zur Bezeichnung nicht genau bestimmter blasen- oder bläschenartiger Formen angewendet. Am besten würde man es vielleicht benutzen für diejenigen Blasen, welche, ohne weder eine besondere symptomatische noch kritische Bedeutung zu haben, in der Größe von kleinen Erbsen bis zu der eines Groschens und darüber, und in der Höhe von $^1/_2$ bis 1 Linie auf einem gerötheten Hofe rasch aufschießen, und eben so schnell, mit Hinterlassung einer leichten Röthung wieder verschwinden; eine mit Eczoma Will. sehr nahe verwandte Form, wobei wahrscheinlich das Nichtfixirte des Ausschlages auf einem allgemeinen Schwächezustande beruht. Man kann übrigens das Wort überall getrost durch Blase, das Diminitiv φλοκταίνιδες aber durch Bläschen übersetzen, wie es die Ableitung (von φλύω, φλοδδω, ich walle oder koche mit Blasen auf, gleich dem kochenden Wasser) zunächst an die Hand gibt.

Phlyzacium (Med.), wird bei den Alten bald mit Phlyctäna, bald mit Psydracium gleichgesetzt. In Coac. Praenot. I. 120 (ed. Duret. Genev. 665, S. 63) bezeichnen φλυξὰκα einen über den ganzen Körper verbreiteten Ausschlag, dessen Auftreten in anhaltenden Fiebern als tödtliches Zeichen angegeben ist, wenn nicht eiternde Parolidengeschwülste die Gefahr heben. Galen erklärt es für Phlyktänen von scharfem Ichor; es wird sich schwerlich etwas Genaueres darüber ermitteln lassen. Spätere haben andere Bedeutungen untergeschoben. So Celsus, der das P. für eine härtliche, weißliche, spitze Pustel mit feuchtem Inhalte erklärt. In dem willanbatemanschen Systeme bedeutet das Wort eine Art von Pustel, gewöhnlich von großem Umfange, die sich auf einer harten, kreisförmigen Basis erhebt, eine lebhafte rothe Farbe hat, und einen dicken, harten, dunkelfarbigen Schorf hinterläßt, im Gegensatze der kleinen, unregelmäßig umschriebenen Psydracia, deren Schorf blattartig ist. In diesem Sinne kommt die Bezeichnung P. den Pusteln bei Ecthyma, Variola und Sc. purulenta zu.

† **Phoca** (Säugeth.), nach Linné, Pinnipedengatt., s. im Hptw. Zusatz zu Nr. 4. Ph. vitulina *L.*, Seehundsfang. a) im Norden. „Sie paaren sich", sagt Steller in seiner Beschreibung von Kamtschatka, „im Herbste, bringen im April auf dem Eise, wo sie im Schnee Höhlen machen, gemeiniglich ein, selten zwei Junge, welche sie mit zwei Euterzitzen säugen. Sie können nur vorwärts kriechen. Ihr Schlaf ist sehr fest. Ihr Fang geschieht auf verschie-

dene Weise: 1) Man schießt sie mit Feuergewehr auf den Kopf. 2) Man belauert sie im Schlafe und erschlägt sie mit Keulen, oder ersticht sie mit Spießen. 3) Man nimmt wahr, wo sie in Flüssen oder süßen Innenseen Löcher im Eise haben. Sind sie hinein, so lauert man und ersticht sie, wenn sie hervortauchen, mit dem Spieß, an welchem sich ein Riemen befindet, so daß man sie festhalten kann. 4) Man zieht eine Seehundshaut über den Kopf und nahet sich ihnen langsam gegen den Wind, bis man sie erstechen kann. 5) Wenn sie in einem Flusse aufwärts gegangen, versperrt man den Rückweg mit Netzen und jagt sie dann mit Kähnen. Benutzt werden: a) die Felle großer Seehunde, in Form eines Kahnes zusammengenäht und mit Stöcken auseinander gesperrt, zu Kähnen, welche sehr leicht sind; b) die Felle zu Kleidern, Stiefeln, Riemen, Säcken; c) der Speck gilt für die größte Delikatesse, das Fleisch wird gekocht, oder im Winde als Winterproviant getrocknet." „Auf Faröer", so erzählt Debes in seiner Beschreibung dieser Insel, „ziehen sich große dunkle Höhlen mit sehr engem Eingange vom Meere unter die Felsen. Am Ende dieser Höhlen ist trockener Felsgrund. Man fährt mit einem sehr schmalen Boote hinein; kommt man ans Ende, so springen einige Leute ins Wasser mit Keulen bewaffnet, ein anderer trägt zwei armdicke Fackeln und leuchtet. Es werden öfters in einer Höhle über 50 Robben erschlagen". „Ungeheure Eisfelder", sagt Cormack im Edinburgh new philosophical Journal. 1826, „treiben an Neufundland an und darauf Millionen Robben, welche daselbst wohnen und werfen. Im März segeln mehr als 300 Schiffe von der Ostküste der Insel aus, um Robben auf den Eisfeldern zu fangen, welche nun frei herumschwimmen. In wenigen Wochen sind über 300,000 Robben getödtet. Man zieht die Haut sammt dem Fette ab und läßt das Aas liegen. Mit dem Mai kehren die Schiffe zurück; das Fett wird sodann von den Häuten geschabt und in Zübern der Sonne ausgesetzt, wo es sich in 3—5 Wochen in Thran verwandelt, wovon man jährlich 3—4 Tausend Tonnen gewinnt. Der Robbenfang gehört den Engländern allein. Die Eisfelder erstrecken sich 200 englische Meilen vom Lande; sie lösen sich ungefähr 200 englische Meilen südlich von Neufundland auf, worauf die Seehunde eilig nach Grönland, in die Davisstraße zurückschwimmen. Seehunde fängt man dort erst seit 30 Jahren." — Archangel führte im Jahre 1816 10,837 Stück Seehundsfelle aus; im Jahre 1819 sandte es deren allein 4,797 nach New=York.

b) Im Süden. Der Seehundsfang in der Südsee hat, seit Cook dieselbe im Jahre 1771 besuchte, eine ungeheure Ausbeute gegeben. Cook erstattete kurz nach seiner Rückkehr einen officiellen Bericht über Neu=Georgien ab, worin er von der gewaltigen Menge See=Elephanten und Pelz=Seehunden sprach, die er an den Küsten jener Inseln getroffen hatte. Durch diesen Bericht wurden bald einige unternehmende Kaufleute veranlaßt, Schiffe zum Fang jener Thiere auszurüsten. Von dem Thrane des See=Elephanten sind, nach glaubwürdigen Zeugnissen, nicht weniger als 20,000 Tonnen jährlich von der genannten Insel auf den londoner Markt geliefert worden, deren Preis, gering berechnet, 1 Million Pfund Sterling beträgt. Von den Fellen des Pelz=Seehundes haben ferner die Engländer und andere Nationen, insbesondere die Nord=Amerikaner, von Neu=Georgien nicht unter 1,200,000 Stück bezogen. Auch von der Insel Desolation, mit welcher uns Cook noch früher bekannt machte, sind kaum weniger Felle dieser Art gewonnen worden, und auf Süd=Schetland wurden nur in den Jahren 1821 bis 1822 auf den Schiffen verschiedener Nationen 320,000 Stück verladen. Der Werth dieser Felle ist allerdings dem Fallen und Steigen unterworfen, allein in China werden sie in der Regel mit 5—6 Dollar und in England mit 30—50 Schilling bezahlt. Der Robbenfang in der Südsee hat jährlich im Durchschnitt nicht weniger als 60 Schiffe der Engländer und Amerikaner, jedes zu 250—300 Tonnen, in Anspruch genommen. Monte Video führt jährlich 18—20,000 Seehundsfelle, und zwar eingesalzen, nach Nord=Amerika aus.

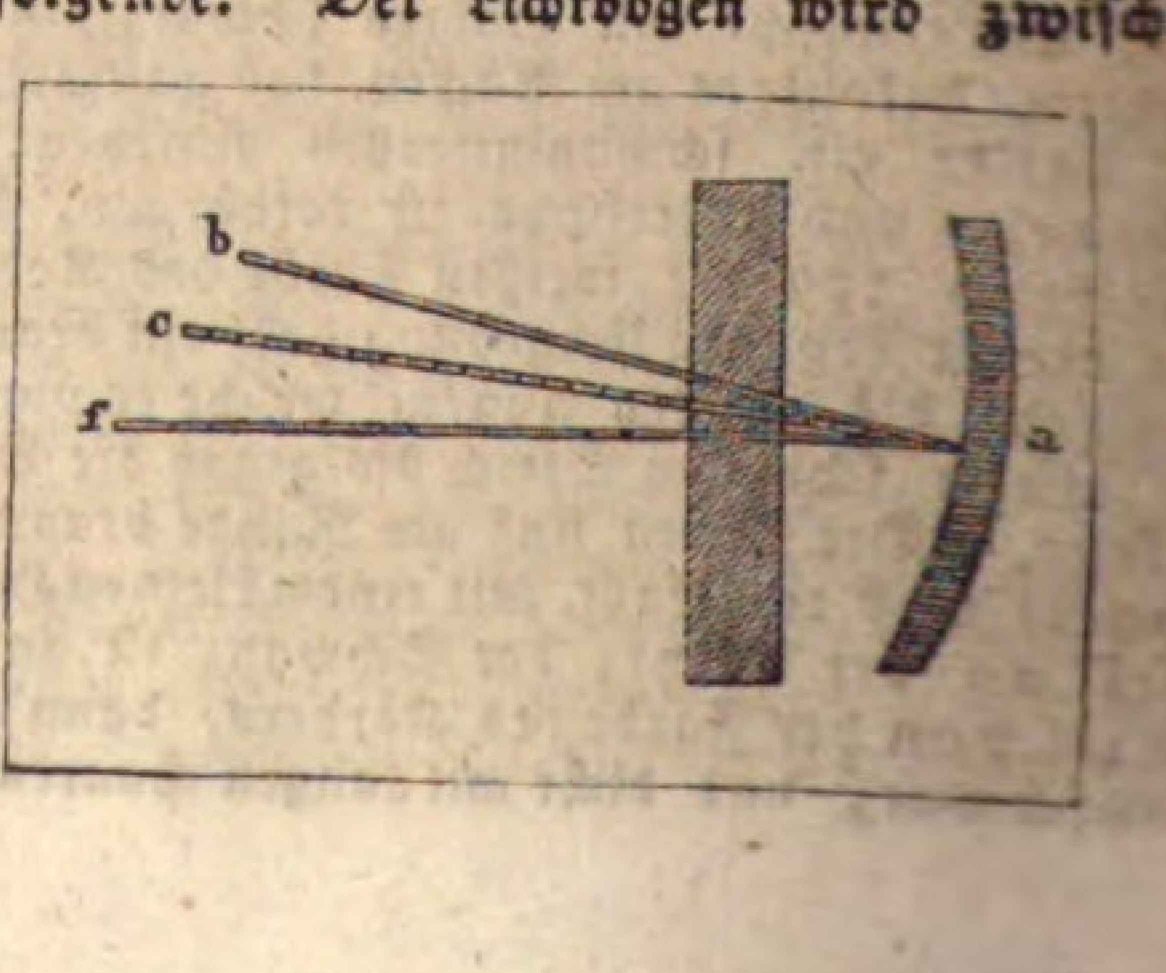
Phol (deutsche Myth.), unbekannter deutscher Gott, nach Einig. s. v. a. Balder.

Phonetisches Schreibsystem (phonetische Schreibmethode), die Methode, eine Sprache so zu schreiben, wie sie ausgesprochen wird. Besonders haben in neuester Zeit die Engländer Js. Pitman und Alex. J. Ellis ein solches System für die engl. Sprache aufgestellt, indem sie vermöge eines erweiterten Alphabets jedem Buchstaben eine unabänderliche Geltung ertheilen, so daß beim Anblicke eines gedruckten Wortes dessen Aussprache mit Sicherheit erkannt werden kann. Besonders ist diese Methode für den Leseunterricht in Sonntagsschulen, Armenschulen und Gefängnissen in England bestimmt. Man hat dort bereits Bibeln und belehrende und unterhaltende Schriften nach diesem System drucken lassen und lehrt das Lesen nach diesem System in den gedachten Anstalten zu Liverpool, Glasgow, Sheffield, Manchester, Preston ꝛc.

Phorometer (v. Gr.), jeder Apparat, welcher zur Bestimmung der Tragfähigkeit eines Gewölbes, einer Brücke ꝛc. dient.

Phosphorbasen, s. Organische Basen.

Photo = elektrisches Mikroskop, von Donne und Foucault konstruirt. Es wird bei demselben das Kalklicht des sogenannten Gasmikroskop durch das galvanische Kohlenlicht ersetzt. Die Einrichtung dieses Mikroskop ist folgende. Der Lichtbogen wird zwischen



Kohlenstäbchen erzeugt, die aus harter Kohle geschnitten sind, wie sie die Gasretorten liefern; man gibt ihnen die Form, daß das als negative Elektrode dienende Kohlenstück zugespitzt, das andere gerade abgestumpft ist. Diese Kohlenstücke sind so gefaßt, daß ihre Stellung leicht regulirt werden kann. Wie der Beleuchtungsapparat dieses Mikroskops eingerichtet ist, kann leicht aus beistehender Zeichnung ersehen werden. a ist ein Hohlspiegel von ohngefähr ein Decimeter Oeffnung und 1,6 Decimeter Radius. Das Kohlenlicht befindet sich bei b etwas näher bei dem Spiegel, als der Krümmungsmittelpunkt c, und etwas höher als c, so daß die von b ausgehenden, auf den Spiegel fallenden Strahlen in f wieder vereinigt werden und hier den kleinen Gegenstand stark erleuchten, welcher vergrößert dargestellt werden soll. Das Linsensystem, welches das vergrößerte Bild des kleinen Gegenstandes auf einer 4—5 Meter entfernten Wand entwerfen soll, ist ganz so eingerichtet, wie bei einem Sonnenmikroskop. Damit in f nicht eine zu große Hitze entsteht, ist zwischen b und dem Spiegel ein Gefäß angebracht, dessen Hauptwände durch Platten von geschliffenem Spiegelglas gebildet sind, und welches mit einer Alaunlösung gefüllt wird, welche einen großen Theil der Wärmestrahlen absorbirt, ohne die Lichtstärke merklich zu schwächen. Man kann das durch den Hohlspiegel erzeugte Bild des Flammenbogens in f selbst zum Gegenstand nehmen, welcher durch die Linsen vergrößert dargestellt wird, nur muß man alsdann eine schwächere Vergrößerung anwenden. Man erhält so ein stark vergrößertes Bild des Flammenbogens auf dem weißen Schirme und kann mit Muße alle Erscheinungen beobachten, welche ihn begleiten. Man kann das vergrößerte Bild des galvanischen Lichtbogens aber auch mit einfachern Mitteln darstellen; man braucht ihn nur direkt nahe an den Brennpunkt einer Linse von 1—3 Centimeter Brennweite zu bringen. Natürlich muß man dafür sorgen, daß das Kohlenlicht so eingeschlossen ist, daß außer dem Linsenbild kein Licht auf den Schirm fällt.

† **Photographie** (v. Gr.), s. **Daguerreotypie**. In neuester Zeit hat man die P. auch zur Hervorbringung von Stahlstichen benutzt, und zwar war es zunächst die Anzeige Talbots, daß er mittelst eines neuerfundenen Verfahrens die Lichtbilder auf Stahlplatten gravire, die den Wetteifer der französischen Photographen anregte. Niepce de Saint-Victor und Lemaitre, schon seit einiger Zeit im Besitz eines vom talbotschen verschiedenen Verfahrens, haben ihr Verfahren der Oeffentlichkeit übergeben. Dasselbe ist eine Vervollkommnung der Methode, welche der fleißige Associé Daguerres, Joseph Nicephore Niepce, früher schon, als er zu seinen Versuchen das sogenannte Judenpech anwandte, erfunden hatte. Nicephore Niepce hatte aber immer nur auf Zinn gravirt. Jene beiden Photographen bringen dagegen die Lichtbilder auf Stahlplatten. Das von ihnen angewandte Verfahren besteht in Folgendem: Nachdem die Stahlplatte gehörig gereinigt und geglättet ist, bringt man auf dieselbe mittelst einer mit Leder überzogenen Rolle einen Firniß von Judenpech, das in Lavendelessenz aufgelöst ist, und läßt diesen Firniß bei gelinder Wärme und im Finstern auftrocknen. Auf die so zubereitete Platte legt man ein positives photographisches Bild, das auf Glas, welches mit Eiweiß bestrichen, oder auf Wachspapier aufgenommen, mit seiner rechten Seite und setzt dann die Platte dem Lichte so lange aus, als nöthig ist, um das Gegenbild zu bewirken. Im Sonnenschein ist dazu nur eine Viertelstunde, im Schatten eine Stunde erforderlich. Um das Gegenbild hervortreten zu lassen, gießt man eine Auflösung von drei Theilen gereinigten Naphtaöls und einem Theil Benzin auf und unterbricht im rechten Zeitpunkt die Wirkung dieser Auflösung durch einen Aufguß von Wasser. Darauf beginnt man die Operation des sogenannten Gravirens. Man bewirkt eine erste Aetzung durch eine Auflösung, welche aus einem Theil Salpetersäure, aus acht Theilen destillirten Wassers und aus zwei Theilen Alkohol besteht. Diese erste Aetzung soll das gravirende Bild nur andeuten; sie würde, auch wenn sie lange fortdauerte, nicht im Stande seyn, starke Eindrücke im Stahl zu bewirken. Man muß dann die Platte trocknen lassen. Auf die getrocknete Platte läßt man einen feinen Staub von pulverisirtem Harz fallen. Durch eine leichte Erwärmung bewirkt man, daß der Staub sich fest ansetzt und das, was von dem Judenpech übrig ist, befestigt. Wendet man nun ein kräftiges Aetzmittel an, so kann man gewiß seyn, eine Stahlplatte zu erhalten, welche die Schwärze an den rechten Stellen festhält und gute schwarze Abdrücke gibt. Dahin ist man indeß noch nicht gelangt, Abdrücke hervorzubringen, die ganz so schön sind, wie das photographische Originalbild; jedoch übertragen sich auch die feinen Züge und Nuancen ziemlich treu; was noch fehlt, kann man durch Retourchiren hinzuthun.

Photographischer Zeuchdruck. Neuerdings hat man die Photographie zur Färbung und Bedruckung von Geweben zu benutzen versucht. Die Gewebe werden zunächst in eine chemische Auflösung getaucht, dann im Dunkeln getrocknet und endlich der Einwirkung des Lichts ausgesetzt, wobei diejenigen Theile, welche gemustert erscheinen sollen, mit den aus dunkelfarbigem Papier geschnittenen Mustern, die an Glasplatten befestigt sind, bedeckt werden. In 2—20 Minuten, je nachdem die Einwirkung des Lichtes erforderlich, ist der Prozeß der Färbung und des Musterdrucks vollendet, wonach der Zeuch noch einer fixirenden Operation unterworfen wird. Das Ganze wird durch mehre neben einander aufgestellte photographische Druckmaschinen bewirkt, die von einer Person beaufsichtigt werden. Zur Erreichung der verschiedenen Farben werden verschiedenartige chemische Substanzen angewendet.

Photographometer, physikalisches Instrument, von **Claudet**, zum Messen der Dichtigkeit der chemisch wirkenden Sonnenstrahlen unter allen atmosphärischen Zuständen, so wie der Wirkung dieser Strahlen auf die verschiedenen photographischen Präparate zum Vergleichen der Empfindlichkeit derselben.

Phrasiren (Mus.), ein Tonstück oder einen Gesang kunstreich, geschmackvoll und anziehend ausführen.

Phratagune, Tochter des Artomes, Bruders des Königs Darius Hystaspis, Gemahlin ihres Oheims und von ihm Mutter des Abrokomes und Hyperanthes.

Phtalamid (Chem.), Formel: NH_2, C_{16} H_4 O_5. Wasserfreie Phalinsäure wird in reinem Ammoniak gelöst. Nach dem Erkalten scheidet sich das P. in feinen, biegsamen, in Wasser löslichen Krystallen aus, welche sauer reagiren. Wird das P. längere Zeit in Wasser gekocht, so geht es in saures phtalinsaures Ammoniak über. Beim Erhitzen auf 100 bis 120₀ verliert es Wasser unter Bildung von Phtalimid. Das P. besitzt, wie das Spiroylamid die Eigenschaft einer Säure und gibt mit Silberoxyd eine Verbindung von: A_g O, (NH_2, C_{16} H_4 O_5). Salpetersaures Silberoxyd gibt mit einer Auflösung von P. einen weißen Niederschlag; werden die Lösungen kochend gemacht, so scheiden sich nach dem Erkalten krystallinische Schuppen aus, welche in Wasser ganz unlöslich sind, beim Erhitzen schmelzen und sich ohne Verpuffung zersetzen.

Phtalimid (Chem.), NH, C_{16} H_4 O_4, bildet sich beim Erhitzen des phtalinsauren Ammoniaks und des Phtalamids. Es ist geschmack- und geruchlos, schmilzt leicht, läßt sich unverändert sublimiren, ist in kaltem Wasser wenig, leichter in kochendem und in Weingeist löslich. Verdünnte Säure und Chlor verändern es nicht; mit Alkalien und koncentrirten Säuren gekocht entsteht durch Wasserzersetzung Ammoniak und Phtalinsäure. Das phtalinsaure Kali wird in Schuppen erhalten, wenn die koncentrirte wässerige Lösung mit Aether vermischt wird. — Das Silbersalz entsteht beim Vermischen einer kochenden Lösung von phtalinsaurem Ammoniak mit salpetersaurem Silberoxyd und bildet ein weißes, krystallinisches Pulver, welches beim Erhitzen verpufft.

Phtalinsäure, s. v. a. Naphtalinsäure.

† **Phyllostoma** (Säugeth.), nach Geoffroy, Fledermausgatt., s. im Hptw. Ergänzungen. a) Allgemeines über das Fächeln und Blutsaugen der Blattnasen. Der Pater Gumilla erzählt, daß sie am Orenoko häufig Menschen saugen und dabei mit den Flügeln fächeln. Azara wurde viermal von ihnen in den großen Zeh gebissen, während er im Freien schlief. Die Wunden waren rundlich, drangen aber nicht durch die Oberfläche der Haut. Bei dem Bisse, welcher am stärksten war, betrug das Nachbluten etwa ¹/₂ Unze Blut, bei Pferden und Rindern beträgt es oft 3 Unzen. Man sagte ihm, die Fledermäuse fächelten beim Saugen mit den Flügeln. Stedmann erzählt, daß er von einem Vampyr gebissen worden sey, und dabei an 14 Unzen Blut verloren habe. Der Prinz von Neuwied sah sie in Brasilien in Menge um die grasenden Lastthiere beim Mondenschein oder in der Dämmerung flattern; am Morgen waren aber die Thiere überall mit Wunden und Blut bedeckt. „Ich habe wohl hundertmal", sagt Rengger (in Paraguay), die Verletzungen an Pferden, Mauleseln und Ochsen untersucht, ohne über die Art, wie sie hervorgebracht werden, zur Gewißheit zu kommen. Die beinahe trichterförmige Wunde hat gewöhnlich einen Viertelzoll im Durchmesser, und je, nach dem Theile des Körpers, eine Tiefe von 1 — 2 Linien. Sie reicht nie durch die Haut hindurch bis auf die Muskeln. Man bemerkt an ihr keinen Eindruck von Zähnen, hingegen ist ihr Rand immer sehr aufgelockert und angeschwollen. Ich kann daher nicht glauben, daß die Wunden sogleich vermittelst eines Bisses beigebracht werden, wobei übrigens jedes schlafende Thier erwachen und sich seines Feindes entledigen würde; vielmehr vermuthe ich, daß sie erst durch Saugen mit den Lippen die Haut unempfindlich machen, wie dies durchs Aufsetzen von Schröpfköpfen geschieht, und dann, wann sie angeschwollen ist, mit den Zähnen an der Stelle eine kleine Oeffnung zu Stande bringen. Durch diese bohren sie nun, wie mir wahrscheinlich ist, ihre ausdehnbare, zum Saugen dienende Zunge allmählig in die Haut hinein, woher das trichterförmige Aussehn der Wunde entsteht". Daß diese Fledermäuse während des Saugens mit den Flügeln fächeln, hält Rengger für unwahrscheinlich, weil sie wegen des Baues der Flügel sich nicht zu gleicher Zeit mit den Krallen festhalten und mit den Flügeln schlagen können. „Ich wenigstens", sagt er, „sah die Fledermäuse immer mit eingezogenen Flügeln auf meinen Pferden sitzen. Die Wunden haben nichts Gefährliches; da aber zuweilen 4, 5, 6 und noch mehr in der nämlichen Nacht ein Thier ansaugen, und dies sich oft mehre Nächte hintereinander wiederholt, so werden die Thiere durch den Blutverlust sehr geschwächt, und um so mehr, da neben dem Blut, welches die Fledermäuse aussaugen, immer noch 2—3 Unzen aus jeder Wunde fließen. Auch legen die Schmeißfliegen nicht selten ihre Eier in die Wunden, und diese werden dann zu großen Geschwüren". Wenn in Paraguay das Thermometer dem Frostpunkt nahe kommt, so schlafen auch dort die Fledermäuse, wachen aber gleich auf, sobald es wärmer wird. — Als sich Eduard Pöppig 1½ Monate in dem peruanischen Dorfe Tokache befand, schwirrten des Abends 4—5 Arten von Fledermäusen im Dorfe herum, wovon 2 in Schaaren die Häuser bewohnen und Niemand erlauben, bei einer brennenden Kerze zu arbeiten, indem sie oft gegen diese fliegen, bis man ihnen das Feld räumt und im Freien seine Zuflucht sucht. „Ihr Pfeifen und ihre gegenseitigen Verfolgungen und Gefechte stören anfangs stets die nächtliche Ruhe. Ihre Gewohnheit, sich traubenförmig an einander zu hängen und so den Tag innerhalb der Häuser zu verschlafen, würde gleichgültig seyn, erhielten nicht alle unter ihnen liegenden Gegenstände völlig unvertilgbare schwarze Flecken durch den Mist dieser ekelhaften Hausgenossen. Die blutsaugenden Fledermäuse, von 2 verschiedenen Arten, verbringen den Tag in hohlen Bäumen, nie in den Wohnhäusern; allein nach Sonnenuntergang finden sie sich häufig ein, mehr jedoch, um den Hausthieren als den Menschen nachzustellen. In allen Gegenden des östlichen Peru sieht man

sich gezwungen, die Hühner des Nachts auf das Sorgfältigste einzuschließen, weil ihnen die Vampyre sehr gefährlich sind. In den niedrigen Ebenen von Maynas machen sie sogar ein unüberwindliches Hinderniß der Viehzucht aus, denn es ist schwer, dort ein Kalb zu erhalten, und die Kühe des Pfarrers von Yurimaguas waren durch allnächtliche Blutentziehungen in Gerippe verwandelt worden. Bei alledem sind die Fälle von Verwundung der Menschen durch jene blutgierigen Nachtthiere weit seltner, als man erwarten sollte. Der Indianer streckt sich in allen von Mücken freien Gegenden sorglos und unbedeckt zum Schlafen aus. „Daß das Schlagen mit den Flügeln während des Saugens keine Fabel sey, habe ich," so fährt Pöppig fort, „in einem mondhellen Bivouak im Hafen des Mozon selbst beobachtet. Die Fledermaus ließ sich langsam auf den Ort der Bettdecke nieder, wo sie die Fußzehen vermuthete, und erhielt die Flügel fortwährend in leiser und flatternder Bewegung, während des Suchens nach einer verwundbaren Stelle. Das Volk meint, es geschehe dies, um durch die zugewehte Kühlung den Schmerz zu lindern und das Erwachen des Angefallenen zu hindern; wahrscheinlicher aber ist, daß der Vampyr sich so die Möglichkeit schneller Flucht erhalten will, indem er, gleich allen andern Fledermäusen, nur schwer wieder auffliegt, wenn er einmal die Flügel zusammengefaltet hat". — b) Zu den im Hptw. beschriebenen sind noch folgende Arten hinzuzufügen: a.a. Phyllostomata ecaudata, Blattnasen ohne Schwanz: 9) P. jamaicense *Horsf.*, Zool. journ. tab. suppl. 20, Artibacus jamaicensis *Leach*, Linn., Xrano. XIII. Körper stark, Ohren schmal, länglich und abgerundet, das Nasenblatt eiförmig zugespitzt, in die Länge doppelt gefurcht, die Lippen gekerbt. Der Pelz weich und lang behaart, die Farbe oben graubraun, unten blasser, mäusegrau. Auf Jamaika. — 10) P. falcatum *Gray*, Annal. of nat. hist. III, No. 21. Lippenränder gekerbt, die Unterlippe mit einer kleinen mittlern Warze, umgeben von 6 kleinen Warzen, welche im Halbkreise stehen, Nasenblatt breit, oval lanzettförmig, mit breitem, gefaltetem, erhöhtem Rande, Ohrdeckel dick, Ohren mit gekerbten Rändern. Pelz grau, braun, mit dunkeln Haarspitzen. Die Flügel groß, der Zeigefinger sichelförmig gekrümmt, mit glatter durchscheinender Haut zwischen ihm und dem Mittelfinger. Auf Cuba. 11) P. superciliatum *Pr. Max*, P. lituratum *Lichtenstein*, *Rengger*, Fischer, Sgn., S. 128. Ohren eiförmig, am äußern Rande ausgeschnitten, Ohrdeckel kurz, spitzig, tief im Ohr liegend, weiß; Nasenblatt lang, lanzettförmig; Pelz dicht, weich, aber kurz behaart, oben dunkel graulichbraun, von der Nase bis zu den Ohren läuft auf jeder Seite ein weißer Streif. Häute nackt und schwärzlich, Lippen warzig. Körperl. 4" 5"', Flugweite 15". In Brasilien und Paraguay. 12) P. brachyatum *Pr. Max*, Beitr., S. 196 u. Abb. Körper breit und stark; Ohren kurz und breit; Ohrdeckel sehr klein und stark. Nasenblatt schlank und schmal zugespitzt. Sporn kurz. Pelz rußschwarz, an den Untertheilen heller, weich, mäßig lang, aber dicht behaart. Häute nackt. Körperl. 2" 4"', Flugweite 11". In Brasilien. — 13) P. infundibuliforme *Rengger*, Parag., S. 77, die Trichternase. Die Schnauze etwas spitzig; die Nasenlöcher sitzen in zwei trichterförmigen Fortsätzen des Hufeisens; das Nasenblatt ist kurz, fast so breit als hoch, oben abgerundet und in seiner Mitte mit einer Längsfalte versehen. Die Ohren dreieckig, nach oben zugespitzt, am äußern Rande stark ausgeschnitten; der Deckel lang, schmal, spitzig, am äußern Rande mit einem Zahn. Unterlippe warzig. Pelz weich, Haare lang; Rücken braun, Bauchseite gelblichbraun. Körperl. 3", Flugweite 17" 2"'. In Paraguay. — 14) P. verrucatum *Gray*, List. of Mamm. of brit. mus., Zool. of sulphur, Taf. VIII, F. 3. Pelz oben und unten rußbraun; Ohren etwas lang, eiförmig und etwas spitzig; Ohrdeckel mittelmäßig, eiförmig, dreieckig zugespitzt, am äußern Rande ein kleiner Ausschnitt, an der Basis schmal. Nasenblatt eiförmig-lanzettförmig. Flügel braun, Vorderarme behaart. Körperl. 2". Im tropischen Amerika. — 15) P. Vampyrus *Schinz*, Sturnira spectrum *Gray*, Zool. of sulph., Taf. VI, F. 1. Der Daum ist verlängert, die Ohren mittelmäßig, spitzig, außen unmerklich ausgeschnitten, der Ohrdeckel mittelmäßig, dreieckig, mit einem schmalen Zahn an der Außenseite. Rücken graubraun, Haare an der Wurzel grau, Spitze rostroth, am Kopf und an den untern Theilen etwas blasser, da die braunen Spitzen fehlen. Nasen- und Augengegend und Vordertheil der Ohrbasis dunkler; an den Achseln und Seiten des Körpers schwärzlich; unter den Ohren gegen den Nacken goldgelbe dichte Haarbüschel. Vorderarme, untere Seite der Schenkel und Flügel behaart. Körperl. 3", Flugweite 11". Im tropischen Amerika. — 16) P. excisum *Wagner*, in Wiegm. Archiv, 8. Jahrg., Bd. I. Oben rostbraun, unten blaßbraun; Nasenblatt lanzettförmig; Ohren lang, ausgerandet; weder Schwanz noch Schenkelhaut. Körperl. 2". In Brasilien. Im münchner Museum. — 17) P. bilabiatum *Schinz*. Oben weiß und braun marmorirt, unten röthlich grau; das Nasenblatt hat zwei Lappen, ist rundlich, die Spitze stielförmig; die Lippen mit sehr kleinen Warzen umgeben; Zwischenschenkelhaut ausgeschnitten. Zu Ypanema in Brasilien. — 18) P. calcaratum *Wagner*, in Wiegm. Archiv, 8. Jahrg., Bd. I. Oben rußbraun, die Haare an der Wurzel weißlich, an der Spitze braun, unten bräunlich, an den Haarwurzeln graulich; das Nasenblatt etwas lang, schmal, lanzettförmig; der Schwanz sehr kurz, die Spornen dagegen sehr lang. Bewohnt Brasilien. Im münchner Museum. — b.b. Phyllostomata caudata, geschwänzte Blattnasen: 19) P. macrophyllum *Prinz Max*, Beiträge und Abb., das Großblatt. Ohren groß, breit, spitzig, am äußern Rande ausgeschnitten, am innern bogenförmig, das Nasenblatt speerförmig, unter der verlängerten Spitze ausgeschnitten. Das Fell weich und dicht behaart, rußschwarz; Schwanz beinahe so lang

als der Körper; Häute nackt, graubraun. Körperl. 3″ 2‴, Schwanzl. 1″ 4‴, Flugweite 10″ 2‴. Am Flusse Mucuri in Brasilien. — 20) P. cirrhosum *Spix.*, Vesp. Brasiliae, T. 36, F. 3. Ohren sehr groß, sehr breit, eiförmig, mit Querfurchen durchzogen; Ohrdeckel zangenförmig, am äußern Rande gezähnt. Nasenblatt spießförmig, fein gekerbt; Lippenränder sehr warzig; Schwanz kurz. Farbe hellkastanienbraun, unten etwas heller. Körperl. 4″ 4‴, Schwanzl. 6‴, Flugweite 15″. In Groß-Para in Brasilien. — 21) P. bidens *Spix*, Vesp. Bras., T. 36, F. 5. Schnauze kurz und dick, das Blatt ovallanzettförmig, ganzrandig. Ohren groß und sehr breit, am vordern Rande etwas gewölbt, am hintern etwas ausgeschnitten; Klappe kurz, Flügel lang und breit, Behaarung lang und weich, oben ein-, unten zweifarbig, oben dunkelrostbraun, unten die Haarwurzeln dunkelbraun, die Spitzen grauweiß, Häute schwarzbraun. Schwanz kurz, mit einem Knöpfchen über die Flughaut vorragend. Körperl. 3″ 1‴, Schwanzl. 5‴. In Brasilien. — 22) P. bicolor *Wagn.*, Suppl., S. 401, Vampyrus soricinus *Spix*, Vesp. Bras., T. 36, F. 2 u. 6. Schnauze kurz, dick, Ohren mittelmäßig, am innern Rande umgebogen, am äußern ausgeschnitten; Ohrdeckel am innern Rande fast gerade, am äußern bauchig; Nasenblatt ovallanzettförmig, ganzrandig; Schwanz kurz und dünn. Behaarung zweifarbig, auf der Rückenseite sind die Haare weißlich, an der Wurzel und an der Spitze rostbraun, am Bauche weißlich. Flughäute schwärzlich. Körperl. 3″ 8‴, Schwanzl. 2‴. In Brasilien. — 23) P. brevicaudum *Prinz Max*, Beitr. und Abb. Schwanz sehr kurz, wenig länger als das Nasenblatt; Sporn so lang als der Schwanz, beide sehr kurz. Ohren breit, mäßig hoch, mäßig zugespitzt, am äußern Rande mit einem seichten Ausschnitt; Ohrdeckel klein, kurz, schmal lanzettförmig. Behaarung sanft, dicht, oben grauröthlich braun, unten blasser. Körperl. 2″ 10‴, Schwanzl. 3‴, Flugweite 11″. In Brasilien. — 24) P. Grayi *Waterhouse*, Zool. of the Beagle Mamm., Taf. 2. Ohren mittelgroß, Spitze abgerundet, äußerer Rand ausgeschnitten. Ohrdeckel verlängert, an der Spitze plötzlich schmaler, Außenrand tief ausgeschnitten und oberhalb etwas gekerbt. Unterlippe mit einer größeren Warze. Pelz weich, lang, bräunlich, grau. Die Haare sind oben an der Wurzel grau, dann bräunlich aschgrau, Spitze weiß, grau, unten braun aschfarben. Häute rußschwarz. Körperl. 2″, Schwanzl. 2½‴, Flugweite 10″. In Brasilien, bei Fernambuco. — 25) P. Redmanni *Leach*, Linn. trans. XIII, S. 76. Ohren abstehend, mittelmäßig, mit einem Ohrdeckel versehen, Schwanz kurz; Rückenseite braun, Bauchseite mäusegrau, Nasenblatt spitzig, weißlich behaart, am Kinn ein langer Bart. Alle Häute braun. Auf Jamaika. — 26) P. silvicola *d'Orbigny*, Mammif., Taf. 6, Waldnasenblatt. Die Ohren sind mittelmäßig groß, abgestumpft, eiförmig, mit einer starken Längsfalte, Ohrdeckel kurz, konisch, Nasenblatt speerförmig, breit, sehr zugespitzt, unten gestielt. Pelz dicht, weich, Rückenseite und der ganze Kopf rothbräunlich, Bauchseite aschgrau, mit einem weißlichen Halsbande; Flughäute breit und lang, schwärzlich. Körperl. 3″, Schwanzl. 3‴, Flugweite 1′. In Südamerika. — 27) P. Waterhousii *Proceed.* 1843, S. 21, Macrotus Waterhousii *Gray.* Die obern Theile sind mäusegrau, die untern blasser. Das Nasenblatt ist lanzettförmig, spitzig; die Ohren sind rund, über die Stirn zusammenhängend und etwas behaart; der Schwanz lang und in die Flughaut verwachsen; Flügel breit. Körperl. 2½″, Schwanzl. 1″ 2‴, Ohrenl. 1″ 2‴. — 28) P. megalotis *Gray*, Ann. of nat. Hist. X. S. 257. Farbe oben schwärzlich, unten merklich blasser; Grube der Unterlippe nicht gefranzt; Nasenblatt groß, eiförmig-lanzettförmig, länger als breit; Ohren so lang als der Kopf, gerundet. Körperl. 2″. In Brasilien. — 29) P. longifolium *Natterer.* Oben braun, die Haare an der Wurzel unten braun, an der Spitze gelblich, auf dem Rücken ein grauer Längsstreif; das Nasenblatt schmal und sehr lang; der Schwanz lang, die Zwischenschenkelhaut sehr breit und abgeschnitten. In Brasilien. — 30) P. amblyotis *Natter.* Kastanienbraun, unten braun, die Haare an der Wurzel etwas weißlich; Ohren sehr breit; Schwanz kurz, Spornen lang; die Flügel am Mittelfuß befestiget. Bewohnt Mato grosso. — 31) P. discolor *Natt.* Zweifarbig, oben dunkelkastanienbraun, die Haare an der Wurzel weißlich, Spitze braun; Bauch schmutzig weiß; der Kopf oben kastanienbraun; Ohren mittelmäßig; Schwanz u. Spornen sehr kurz. In Cuyaba in Brasilien. — 32) P. personatum *Natt.* Oben rußbraun, unten graubraun; über das Gesicht laufen 4 weiße Streifen; der Rückenstreif kaum zu unterscheiden. Die Zwischenschenkelhaut schmal. In Brasilien. — 33) P. pusillum *Natt.* Sehr klein, rußbraun, unten blasser; über das Gesicht laufen 4 weißliche Streifen. Sapitira in Brasilien. — 34) P. Leachii *Schinz*, Monophyllus Leachii, Zool. of sulph. S. 106. Pelz dunkelbraun, untere Seite blasser; Schwanz halb so lang als die Zwischenschenkelhaut breit ist; Nasenblatt verlängert, eiförmig, lanzettlich. Bewohnt Realejo in Centralamerika. — Als neue Arten, welche aber noch nicht beschrieben sind, führt Tschudy aus Peru an: P. erythromos, oporophyllum und innominatum.

Phyllotis (Säugeth.), nach Gray, südamerikanische Mäusegatt., unter Mus *L.*

Physikalischer Ort (Astron.), der Punkt, wo der Mittelpunkt eines Gestirns in seiner Bahn sich befand.

Physioskop, Instrument, durch welches lebende Gegenstände in kolossalen Bildern zur Anschauung gebracht werden.

Phytopaläographie (v. Gr.), Beschreibung der vorweltlichen Pflanzen.

Piano, vom Papst Pius IV. gestifteter, von Pius IX. am 17. Juni 1847 erneuerter Ritterorden zur Belohnung von Männertugend und Verdienst; er hat zwei Grade. Ritter der ersten Klasse, welche den Erbadel und Ritter der zweiten Klasse, welche nur den persönlichen Adel erhalten. Die Insignien: ein goldener Stern, dessen Fläche 8 himmelblaue Strahlen theilen, in der Mitte ein weißer Stempel mit dem Na-

men Pio IX. in Gold, um den Schild ein goldener Rand mit der Devise Virtuti et merito in Blau, auf der Rückseite die Jahreszahl 1847. Die Ritter erster Klasse tragen ihn an einem himmelblauen mit Purpur geränderten Seidenband, die der zweiten Klasse ebenso, nur kleiner auf der linken Brust; dazu ein himmelblaues Kleid mit rothen Rändern und reicher oder weniger reich mit Gold gestickt, je nach der betreffenden Klasse. Mit Erlaubniß des Papstes, welcher sich das Recht der Ernennung der Ritter vorbehalten hat, können die Ritter erster Klasse auch eine silberne Medaille mit dem Ordenszeichen auf der linken Brust tragen. Nach dem Breve vom 21. Juni 1847 können auch die geheimen und Ehrenkammerherrn am päpstlichen Hofe, wenn sie Laien sind, den Pianoorden erhalten.

Piave=Thal, österr. Alpenthal, das wichtigste in den karnischen Alpen, hat seinen Ursprung an den Grenzen von Tyrol, Venedig (u. hier nahe an der Grenze der Provinz Belluno und des venetianischen Friaul) und Kärnthen, ganz nahe dem oberen Gailthal, etwa dem großen Dorf Tilliach in demselben gegenüber, also in der Umgebung von kahlen, zerrissenen Kalkgipfeln, die den Schnee nie ganz in den Spalten verlieren, da einige von ihnen zwischen 8 und 9000′ Höhe haben, denn Paralba (Weißtannen-Spitz) ist 8512′ hoch. Drei Thalschlünde kommen in geringer Entfernung zusammen. Von Nordwesten her — dem Sextenthal der Drau gegenüber — das Thal von Comelico superiore, von Norden her das von Comelico inferiore u. von Osten her das von Sapada (nordwestlich von Rigolato). Merkwürdiger Weise sind alle drei Thäler in so bedeutender Höhe schon bewohnt, denn nach Freih. von Liechtenstein hat die Gemeinde Comelico superiore 2040 und die von C. inferiore 1270 Einwohner. Die Gebirgsabhänge scheinen hier sehr kräftig bewaldet zu seyn. Es kommt später noch ein viertes Thal von Nordwesten hinzu, das von Auronzo, vom Wildbach Anzini durchrauscht, in welchem schon ein Flecken, Auronzo, liegt, der mit einigen zerstreuten Weilern 3400 Einwohner hat. Bis zur Vereinigung mit dem Thal Ampezzo bei Perarola, auf welcher Strecke noch der Flecken Pieve di Cadore liegt, scheint das Hauptthal nicht so überaus wild zu seyn, denn es geht eine für kleine Wagen fahrbare Straße von Innichen im Sextenthale aufwärts über den Kreuzberg (M. Croce) durch das Thal Comelico superiore zur Piave und hinab in die Chaussee von Ampezzo. Das Thal der P., wie das der Boite (Ampezzothal) haben an ihrer Vereinigungsstelle so schmale Sohlen, daß das Dörfchen Perarola, ohnehin schon am Fuße des riesigen schneebedeckten Antelao u. von mehren andern 8000′ hohen Berggliedern tief im Grunde gelegen, zwischen den furchtbaren Gebirgsmassen ringsum wie eingekeilt erscheint. Von der Vereinigung dieser beiden Thäler, wo die Wasser schon eine große Kraft haben, beginnt eine der furchtbarsten Thalengen im ganzen Alpengebirge, welche fast ununterbrochen drei Meilen bis Capo di Ponte anhält. Dieser grause Schlund heißt das Valle Serpentine. Die engste Stelle, nur ein schmaler Riß durch ein Gestein, dessen Wände 4—5000′ emporstarren und dessen untere Breite, welche allein der brausende Strom einnimmt, 50 — 100 bis höchstens 150 Schritt beträgt, ist von Perarola bis zum Castello Lavazzo oberhalb Longarone. Mit einem Gefühl von Beklommenheit, aber auch mit der Empfindung des höchsten Erstaunens und der Bewunderung tritt man in diese Kluft ein. Zwischen Perarola und einem Weiler Ospitale, welcher in einer unbedeutenden Erweiterung liegt, sperrt die Chaussee noch im engeren Sinn ein einzelner Felsblock, an dessen östlichem Fuß die Piave hinabrauscht. Er heißt Cioppa ventosa, das Windloch, u. durch ihn hin hat die Chaussee, wie es scheint, gesprengt werden müssen. Unterhalb Ospitale gelangt man zu dem Bruch eines gewaltigen zerrissenen Felsens, der im 16. Jahrhundert in Folge eines Erdbebens geborsten ist. Bei Castello Lavazzo, etwas oberhalb Longarone, läßt die Wildheit u. Enge etwas nach, u. die Piave stürzt brausend aus dem Engpasse hervor. Der Flecken Longarone, am rechten (westlichen) Ufer 2100′ hoch gelegen, hat schon Wein, der Tannenbaum tritt nur in einigen vergelbten Exemplaren in dem Thalgrunde auf. Es erfolgen bis Capo di Ponte keine erheblichen Schwierigkeiten mehr, obgleich das Thal noch sehr beengt bleibt. Bei dem Weiler Capo di Ponte legt sich ein Querriegel ins Thal, welcher dasselbe völlig schließt. Die niedrigste Stelle des Riegels liegt noch 90′ über dem Spiegel der Piave. Diese Stelle hat der Strom durchbrochen und einen Spalt von 120′ Breite eingerissen, über welchen gegenwärtig die Brücke der Chaussee führt. Ein gewaltiger Stoß und langes Auswaschen des Wassers war erforderlich, um sich diesen gewaltsamen Ausgang nach Südwest auf Belluno zu bahnen. Wenn man von Capo di Ponte der Chaussee durch das Thal von S. Croce südlich in der Richtung auf Serravalle folgt, so entdeckt man leicht, daß die Piave den stillen Raibach aufwärts bis zum See von S. Croce gar kein Hinderniß getroffen hätte. Nur jenseits des Sees S. Croce legt sich ein gewaltiger Riegel von 6 bis 800′ relativer Höhe in das Thal. Dieser Riegel gewährt noch jetzt den Anblick der fürchterlichsten Zerstörung, denn er sieht aus, wie losgerissener Schutt vom Gebirge. Auf demselben findet man die kleinen Ortschaften Canoniche, Cima di Fadalto und Lastra. Von dem mittleren Ort führt der Schuttriegel den Namen Fadalto. Jenseits desselben senkt sich das Thal wieder zu der vorigen Tiefe hinab zu einem kleinen See, welcher der Lago morto heißt. Es folgt dann ein zweiter etwa 300′ hoher Riegel, offenbar von losgerissenem Steinschutt entstanden, aus welchem der stille Meschiobach hervorquillt. Dieser bildet abwärts gegen Serravalle noch einen Teich und einige Sumpfpartien, wird lebhafter u. stürzt eilend aus der Schlucht von Serravalle hervor in die Ebene von Ceneda. Das ganze Thal von S. Croce, von Capo di Ponte bis Ceneda, erscheint wie

ein altes Stromthal und wenn die beiden genannten Querriegel nicht wären, so müßte die Piave nothwendig diesen Lauf nehmen, da der Grund des Thales viel tiefer liegt, als der Riegel bei Capo di Ponte, den nun der Strom durchbrochen hat. In der That erfährt man, daß wunderbarer Weise einer der größten Ströme des Alpengebirges seinen Lauf geändert hat u. früher durch das Thal von S. Croce durch die Schlucht von Serravalle, welche Stadt damals nicht existirte, auf Ceneda fluthete und so einen ganz andern Lauf zum Meere hatte. Im Bereich des ganzen Alpengebirges gibt es kein Ereigniß, welches diesem verglichen werden kann, denn die Aenderung des Laufs des Rheins, welcher vielleicht früher durch den Wallenstädter= und Züricher=See floß in die Richtung zum Bodensee, steht wenigstens nicht historisch fest, und wenn sie geschah, so war es nicht gewaltsam. Hier aber haben ohne Zweifel Erdbeben die grausenhafte Zerstörung hervorgebracht, welche überhaupt das Thal der Piave nicht selten heimsuchen. In Folge eines solchen riß sich östlich von dem Monte Pinei ein ungeheures Felsstück los und füllte damit das Thal bis zu 6—800′ Höhe an. Der Bergsturz gewährt noch jetzt den Anblick der fürchterlichsten Zerstörung, obgleich sich der Mensch furchtlos wieder zwischen den Trümmern angesiedelt hat. Plötzlich wurde die Piave in ihrem Lauf gehemmt, sie füllte das Thal und bedeckte die sanften Anhöhen von Valpago, bis es endlich der angeschwellten Wassermasse gelang, bei Capo di Ponte sich einen Ausgang nach Südwesten auf Belluno zu bahnen. Augenscheinlich ist der See von S. Croce durch die Stockung des Stromes entstanden, dessen Gewässer sich so lange anhäuften, bis sie bei Capo di Ponte durchbrachen, u. das Wasser des Sees durch das verlassene Bett in die neue Piave zurückfließen konnte. Merkwürdiger Weise fallen auch mehre Bäche von beiden Seiten unter einem stumpfen Winkel, d. h. stromaufwärts, in den Abflußkanal. Der alte Lauf, welcher von Ceneda über Treviso ging, wo sie das Bett des Sile grub und bei Altinum die Lagunen erreichte, schrumpfte nun in den Wildbach des Meschio zusammen, welcher seinerseits sich in die Livenza ergoß. Bei dem neuen Laufe auf Belluno traf sie mehre Alpenbäche, welche sie in das Bett des bedeutenden Cordevole führte. Dieses nahm sie in Besitz, indem sie ihm zugleich den Namen raubte, und folgte ihm bis zur Ebene, in welcher sie neue Verheerungen anrichtete. Sie wühlte sich mit den lange gehäuften Wassermassen ein neues Bett zehn italienische Meilen nördlicher, bis sie endlich, nun die Lagunen umgehend, bei Cavallino das offene Meer erreichte. Ueber die Epoche dieses furchtbaren Ereignisses gibt die Geschichte keinen Aufschluß, nur die Sagen der Anwohner u. die Natur der Dinge bezeugen sie. Einige haben sie in die Regierungszeit Kaiser Trajans, oder doch in das 2. oder 3. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, versetzt. Es müßten aber bei der Bedeutung des Ereignisses dann gewiß Nachrichten römischer Schriftsteller auf uns gekommen seyn. Ein italienischer Gelehrter, Bernhard Trevisan, setzt die Epoche gegen das Ende des 5. oder zu Anfang des 6. Jahrhunderts und spricht von Urkunden, die ihrer erwähnen. So viel ist allein gewiß, daß diese Katastrophe sich lange vor Venantius Fortunatus ereignete, welcher zu Anfang des 7. Jahrhunderts starb, denn dieser spricht in seinem Leben des heiligen Martinus von ihrem jetzigen Laufe, und zwar ohne einer Katastrophe zu erwähnen. Unterhalb Capo di Ponte erweitert sich das Thal der Piave mehr und zwar mit den niedrigen Halden zu einer halben Meile Breite. Eine Meile von Capo di Ponte liegt in dieser erweiterten Thalfurche am rechten Ufer die Stadt Belluno, Hauptstadt der venetianischen Provinz gleiches Namens, 1207′ über der Meeresfläche, in der Umgebung von mehr als 6000′ hohen Bergen, die also 5000′ über sie emporragen. Sie liegt am Abhang einer mit vielfachem Anbau bedeckten niedrigen Halde von rechts her und an der rechten Seite des Wildbachs Ardo, der diese Halde durchbricht und felsige Ränder hervorbringt. Schon allein hieraus müssen sich malerische Verhältnisse der Lage ergeben. Unterhalb Belluno dehnt sich das Thal noch immer mehr aus. Die Halde, worauf die Stadt lag, breitet sich bis nahe an das Wildwasser Cordevole aus, reich bebaut, mit mehren Dörfern und mit sehr viel einzelnen Häusergruppen bedeckt. In der Gegend der Mündung des Cordevole, der das Agordothal durchrauscht, ist die Breite des Thals am größten, sie beträgt über eine Meile, und das hohe Gebirge bleibt hier wohl zwei Meilen weit auseinander. Die Gegend ist warm, fruchtbar, malerisch, u. eine große Menge von Dörfern u. Weilern liegt umher, worunter der Flecken Mel auf anmuthigen Hügeln des östlichen Randes, mit 3000 Einwohnern. Zwischen durch zieht die Piave langsam in breitem Bette. Wiesengegenden und Sumpfstrecken, zuweilen mit viel Sand und Steingeschiebe an den Ufern. In der Höhe von Feltre bei dem Dorf Cesana beginnt der letzte Durchbruch des Stroms gegen Süden. Hier gibt es noch völlige Engen. Der Eintritt in die Ebene geschieht bei dem Flecken Valdobiadene. Die Piave müßte von hier die Richtung südöstlich auf Treviso nehmen, wenn sich hier nicht das abgesonderte Bergterrain des Waldes von Montello dagegen legte u. sie zwänge, über eine Meile weit gegen Osten zu fließen. Dafür legt hier der Strom eine große Menge Sand und Geschiebe gegen Süden ab, welches den hier befindlichen Wiesen nachtheilig wird. Das P. ist bis zum Wald von Montello 16 Meilen lang. Seine Richtung ist bis zur Vereinigung mit dem Thal Ampezzo südwestlich, von dort bis Capo di Ponte südlich, hierauf wieder südwestlich, worauf dasselbe sich in einem Bogen nach Südost herum krümmt. Die Piave ist von Belluno an flößbar, in der Ebene mit Kähnen schiffbar. In der Ebene trägt sie Lasten von 1000 Centner. — Die Breite der Piave ist schon bei gewöhnlichem Wasserstande sehr ungleich, bei hohem Wasserstande muß dies daher noch mehr der Fall seyn, sie wechselt zwischen 210—980′. Die Tiefe ist von 8 bis 26′, welche letztere gewiß nur

in der Ebene Statt findet. Nach dem Einfluß des Cordevole strömt die Piave in der Entfernung von kaum einer Meile von der alten Stadt **Feltre** vorüber. Diese, am Wildbach Sona u. auf einer Anhöhe in ziemlich offener Gegend gelegen, blühte ehemals durch einen sehr wichtigen Speditionshandel nach Deutschland. Als aber Venedig nach dem Kriege von Cambray das Val Sugana an Oesterreich abtrat, eröffnete Kaiser Maximilian einen neuen Handelsweg durch die wilden Schluchten der Brenta, wodurch in kurzer Zeit Feltre in Verfall gerieth und Bassano empor kam. Der Uebergang von Feltre zum Cismone geschieht nur durch niedrige Scheiden. Die Gegend ist auch hier sehr merkwürdig, und es ist höchst wahrscheinlich, daß der Cismone, ein sehr heftiges Gebirgswasser, ehemals den Monte Roncon zur rechten Seite lassend, im jetzigen Bette des Stizon und der Sona an Feltre vorbeifloß und sich im jetzigen Piave=Bette mit dem Cordevole vereinigte und erst später sich die schauerlich wilde Bahn durch Schluchten der zerrissenen Kalkkette brach, in welcher er brausend der Berenta bei Primolano zuströmt. Diese Bemerkungen hatten die Venetianer schon vor drei Jahrhunderten gemacht, u. da die Brenta so viele Verheerung in den Lagunen von Venedig anrichtete, so wurde im Senat ernstlich über den kühnen Plan berathschlagt, der Brenta wenigstens die Hälfte ihrer Kraft dadurch zu entziehen, daß man den Cismone in das Bett der Piave leitete. Noch kühner wurde sogar im Senat verhandelt, ob man nicht der Piave selbst ihr altes Bette über Serravalle eröffnen könnte.

Piedigrotta=Fest, am 8. Sept. in Neapel gefeiertes Fest. Ohne auf den geschichtlichen Ursprung zurückzugehen, ohne von der Gründung der Kirche am Eingang in die Posilipo=Grotte (Piedigrotta) u. dem Gelübde Karls III. weiter zu reden, sey nur bemerkt, daß die siegreiche Soldateska und das über die Sieger und die Wiederherstellung der Verhältnisse unter bourbonischem Scepter frohlockende Volk sich an diesem Tage zu einem Dank= und Freudenfeste vereinigen. Man kann dasselbe in zwei Theile theilen: der erste ist ganz u. gar Volksfest, der zweite Hof= und Soldatenfest, wobei das Volk nur die Rolle der Zuschauer spielt. Bei Anbruch des Tages schon fängt es an, am Mergellino=Strand zu wimmeln; namentlich sind es die Bewohner der Küste von Pozzuoli, Cumä, Bajä, den Inseln Procida und Ischia, welche zur Kirche eilen. Nach verrichteter Andacht zerstreut sich Alles auf den Hügeln des Posilipo, am Strande des Meers und in der Villa Reale, welche am 8. Sept. allen Spielen, Tänzen und Freuden des Volks geöffnet ist.

Pierawarter Bad (Baln). Es liegt nur drei Poststationen von Wien entfernt, nahe an der brünner Straße in einer angenehmen, ziemlich geschützten Hügelgegend. Auch die Umgebung ist freundlich und im Orte selbst für den Comfort der Gäste recht gut gesorgt. Die chemische Analyse von Prof. **Pleischl** 1844 begonnen und von Dr. **Kainzhauer** vollendet ergab in 16 Unzen des Wassers folgende Bestandtheile: schwefelsauren Kalk 3,211 Gr., schwefelsaures Natron 1,538 Gr., schwefelsaure Bittererde 1,275 Gr., Chlornatrium 1,712 Gr., Chlormagnesium 0,517 Gr., kohlensauren Kalk 1,216 Gr., kohlensaures Natron 2,910 Gr., kohlensaures Eisenoxydul 0,741 Gr., kohlensaures Manganoxydul 0,084 Gr., Thonerde 0,092 Gr., Kieselerde 0,517 Gr., Verlust 0,047 Gr., zusammen 13,860 Gr. feste Bestandtheile und freie Kohlensäure 1,983 Kubikzoll. — Daraus ergibt sich, daß die pierawarter Heilquelle den berühmtesten Stahlwässern von Spaa, Pyrmont, Driburg, Karlsbrunn, Eger und Klausen zwar an fixen salzigen Bestandtheilen u. an freier Kohlensäure nachstehe, sie aber an Eisengehalt übertreffe (um $^{7}/_{10}$) u. sonach unter die bedeutendsten Stahlwässer gehöre, wodurch die Indikationen für dieselbe auch schon ausgesprochen sind.

Pierce, Franklin, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde 1804 in Hillsborough im Staate New=Hampshire, der auch das Vaterland von Daniel Webster u. von mehren andern bedeutenden Männern der Union ist, geboren. Sein Vater, **Benjamin P.**, stammte aus Massachusetts, führte wie der Sohn, den Titel General und gehörte gleich diesem zu der demokratischen Partei. Benjamin P. war in vielen Beziehungen ein merkwürdiger Charakter. Er hatte seine Aeltern früh verloren und war von einem Oheim mit strenger Sparsamkeit und ganz nach den harten Erziehungsregeln der alten Staaten des Nordens ausgebildet worden. Das damalige amerikanische Leben wich von dem heutigen bedeutend ab. Es war ein stilles, häusliches Leben, ohne Glanz, aber voll von Mühen und Entbehrungen, wie das Daseyn der Gründer von Staaten gewöhnlich zu seyn pflegt. Als 1775 die Revolution begann, verließ Benjamin P. seinen Pflug, trat in das Heer, wohnte der Schlacht von Bunkershill bei und wurde zum Hauptmann einer Kompagnie ernannt. Nachdem der Krieg 1785 ein Ende genommen, kaufte er in Hillsborough, wo er zu den ersten Ansiedlern gehörte, ein Gut von fünfzig Ackern. Er baute sich hier ein Haus, brach den noch jungfräulichen Boden um u. ließ die Unfruchtbarkeit und Oede, die ihn anfangs umgeben hatten, nach und nach verschwinden. An seiner Seite wuchsen neun Kinder auf, die Früchte von zwei Ehen. Aber mitten unter seinen ländlichen Arbeiten vergaß der alte Soldat sein Waffenhandwerk nicht. Die Erinnerung an diese Episode blieb in seinem Geiste lebendig u. war der Stolz seiner alten Tage. Einst nach langen Jahren, hatte er die letzten seiner ehemaligen Waffengefährten um seinen Tisch versammelt und sagte ihnen beim Abschiede: „Wir trennen uns, indem wir uns alle zum Abmarsche bereit halten, so wie der dumpfe Ton der mit Flor verhüllten Trommel erschallt, die uns zu unserm geliebten Washington ruft und zu den andern Kameraden, die an unserer Seite fielen". Der Greis hatte übrigens Gelegenheit, diese erste Episode seines Lebens gleichsam bis in sein spätestes Lebensalter fortzusetzen, denn 1786 wurde er in der Miliz der Grafschaft Hillsbough zum Brigade=General ernannt und blieb

in diesem Posten, die jungen Leute im Waffendienst einübend, bis zu seinem Tode. Unter der Präsidentschaft des John Adams wies er in dem Heere, das man damals in der Besorgniß aushob, daß ein Krieg mit der französischen Republik entstehen werde, eine höhere Befehlshaberstelle zurück, weil seine politischen Ansichten ihm nicht zu dienen gestatteten. Frankreich war eine Republik und hatte den Vereinigten Staaten zur Erkämpfung ihrer Unabhängigkeit wacker geholfen, darum wollte Benjamin P. gegen diesen Staat nicht fechten. Als dann 1812 der Krieg mit England ausbrach, war er freilich zu alt, um selbst noch die Waffen führen zu können, schickte aber seine beiden Söhne und seinen Schwiegersohn General Mack-Neil, zur Armee. Der alte Patriot schloß sein Leben 1839, nachdem er dreizehn Jahre hinter einander Mitglied der Legislatur u. Statthalter von New-Hampshire gewesen war.

Ein von solchen Grundsätzen beseelter Vater war es, der Franklin P. erzog, und in der That lassen sich die Spuren dieser Anleitung in manchen Handlungen des Sohnes erkennen. Das merkwürdigste Beispiel liefert uns die Rede, die Franklin P. 1840 im Senat hielt, als über die Geldentschädigungen und Pensionen berathen wurde, die man den alten Soldaten der Revolution geben wollte. Er sprach gegen diesen Antrag, indem er mit Kraft geltend machte, daß das ganze amerikanische Volk auf solche Entschädigungen Ansprüche erheben dürfe. „Die Verluste, Leiden u. Opfer jener Periode“, sprach Franklin P. „waren allen Klassen und Ständen der Gesellschaft gemeinschaftlich. Diejenigen, welche an ihrem Herde blieben, litten fast eben so viel, als die Andern, welche an dem Kampfe einen thätigen Antheil nahmen. Die alten Aeltern litten eben so viel als ihre Söhne, welche der Trost ihrer letzten Tage seyn sollten, aber nun fortgezogen waren, um unter den Fahnen des blutenden Vaterlandes eine noch heiligere Pflicht zu erfüllen. Die junge Mutter, die mit ihren Kindern gegen die Noth kämpfte u. lange Jahre genöthigt war, ihre Tage mit mühseliger Arbeit und ihre Nächte in Angst und Sorgen hinzubringen, erweckt unsere Sympathien nicht minder als ihr Gatte, der dem Glück unserer Waffen folgte u. keine Kleider hatte, um seinen Körper zu schützen, keine Nahrung, um seine Kraft aufrecht zu erhalten. Herr Präsident, ich denke nie an die Soldaten jenes geduldigen und aufopfernden Heeres, das im December 1777 über den Delaware ging, an diese Soldaten, die dem Feind mit nackten Füßen entgegen zogen u. meilenweit die Spuren ihrer zerrissenen Füße hinter sich zurück ließen, ich denke nie an ihre Leiden während dieses furchtbaren Winters, ohne mich unwillkürlich zu fragen: Wo waren damals ihre Familien? Wer richtete Worte des Trostes und der Hoffnung an sie? Wer ließ auf ihrem Herde ein fröhliches Feuer emporlodern? Noch mehr, wer schützte sie gegen die Strenge des Winters u. trug ihnen die nöthigen Lebensmittel zu?“ Das Argument ist vielleicht sonderbar, aber offenbar athmen diese schönen Worte, in denen uns die beiden ewigen Stützen der Staaten, Familie und Vaterland, vor die Augen treten, u. die Aufopferung des stillen häuslichen Lebens eben so hoch geschätzt wird, als das gefahrvolle Leben des Krieges, die Tugenden, welche man gewöhnlich den Republikanern zuschreibt.

Wie Männer ohne höhere Bildung die Vortheile geistiger Kultur zu überschätzen pflegen, so wollte auch der alte Benjamin P. trotz seiner Armuth seine Kinder die literarische Ausbildung, deren er selbst hatte entbehren müssen, genießen lassen. Demnach schickte er Franklin, nachdem die vorbereitenden Studien erledigt worden waren, in das Bowdoin-College zu Brunswick im Staate Maine, das in den neuenglischen Staaten eines großen Rufes genießt. Franklin P. wurde hier der Mitschüler von Nathaniel Hawthorne. Er kam in seinen Studien nur langsam und mit Mühe vorwärts, u. nur seine Ausdauer machte es ihm möglich, seine begabteren Altersgenossen am Ende doch einzuholen. Er war Mitglied u. Vorsitzender einer „athenienſischen Gesellschaft“ und führte nicht bloß die selbst übernommenen Arbeiten auf das Gewissenhafteste aus, sondern half auch häufig den andern Mitgliedern bei den ihrigen. Seine Freunde, die ihn nach längerer Trennung wiedersahen, bemerkten stets, daß er inzwischen bedeutend vorwärts gekommen war. Mit einem Worte, Franklin P. zeigte sich in seiner Jugend als einer der Männer, die nicht mit glänzenden Eigenschaften ausgestattet sind, aber so viel Einsicht besitzen, um ihre geistigen Lücken zu bemerken, u. diese Leere mit einem eisernen Fleiße auszufüllen bemüht sind. Nachdem Franklin P. das Kollegium verlassen hatte und nun einen Beruf wählen sollte, entschied er sich, nachdem er einen Augenblick ungewiß gewesen war, ob nicht die kriegerische Laufbahn den Vorzug verdiene, für den Advokatenstand. Er widmete noch ein Paar Jahre den vorbereitenden Studien und wurde 1827 in Hillsborough als Mitglied der dortigen Advokaten aufgenommen. Der erste Prozeß, in dem er öffentlich auftrat, zog ihm die vollständigste Niederlage zu. Bei dieser Gelegenheit sprach er ein Wort, das wir hier aufnehmen müssen, weil es uns den Schlüssel zu seinem Charakter gibt. Einer seiner Amtsgenossen glaubte ihn trösten u. ermuntern zu müssen, weil er wahrscheinlich glaubte, daß der junge Anfänger in Folge seines traurigen Anfangs das Vertrauen zu sich selbst verlieren würde. „Ich brauche keine Ermuthigung“, antwortete Franklin P. „Ich werde mein Glück noch neunhundertneunundneunzigmal versuchen, u. glückt es mir dann noch immer nicht, so fange ich zum tausendstenmale von vorn an“. In der That ließen seine gerichtlichen Erfolge lange auf sich warten, aber endlich kamen sie, und als die Volkswahl ihm die erste Stelle der Vereinigten Staaten übertrug, war Franklin der berühmteste Advokat von Neu-Hampshire. Uebrigens war das Vertrauen seiner Landsleute seinem Rufe vorausgeeilt und hatte ihn aus der juristischen in die politische Laufbahn geführt. Bereits der demokratischen Partei angehörig, unterstützte er auf das Lebhafteste die Kandidatur des Gene-

rals Jackson und wurde in die Legislatur von Neu-Hampshire gewählt, deren Präsident er zwei Jahre lang war. Bei dem Ablaufe seines Mandats wählten ihn seine Mitbürger, deren Vertrauen fortwährend gewachsen war, in den Kongreß. Hier zeigte er sich so wie er in seiner Jugend u. in seinen bisherigen Funktionen gewesen war, bescheiden und zurückhaltend, als Mann von wenigen Worten, das Sprechen berühmten Rednern überlassend und sich mit nützlichen Dienstleistungen begnügend. Am besten paßte er zu Ausschüssen, wo er glänzte und manche Berathung durch seine praktischen Bemerkungen und Einwürfe leitete. Bei mehren Gelegenheiten trat er auch bei den öffentlichen Berathungen hervor, so namentlich bei der Debatte über die Muyurville-Straße. Während der Präsidentschaft von Quincy Adams hatten die Whigs den Grundsatz aufgestellt, daß die großen Arbeiten, die dem Publikum Nutzen brächten, auf Kosten des Schatzes ausgeführt werden müßten. Dagegen reagirte der General Jackson, u. P. unterstützte ihn aufs Kräftigste, indem er ausführte, daß Regierungsmaßregeln und gesetzliche Verfügungen wenig fördern würden, daß man vielmehr auch in solchen Sachen, wo die Einmischung des Staats sich auf den ersten Blick empfehle, der freien Bewegung des Lebens und dem freiwilligen Instinkt der Menschen vertrauen müsse. Zuweilen ging er aber auch, in seinem Widerwillen gegen Staatsunternehmungen zu weit. Er opponirte gegen die Gründung einer Militärakademie, gestand aber seinen Irrthum selbst ein, als er während des mexikanischen Kriegs die ausgezeichneten Dienste, welche diese Akademie leistete, gesehen hatte. Ueber die Sklavenfrage bildete er sich im Hause der Repräsentanten eine Meinung, der er nicht untreu geworden ist. Die Interessen der Union, meinte er, dürften wegen einer philanthropischen Frage nicht in Gefahr gebracht werden.

Im J. 1837 wurde Franklin P. zum Mitgliede des Senats erwählt. Er machte sich in dieser Versammlung besonders durch die Kraft bemerklich, mit der er 1840, als die Whigs ihren Wahlsieg benutzt hatten, um alle Demokraten aus den Aemtern zu entfernen, dieses System tadelte. War er in den geschichtlichen Beispielen, mit denen er seine Reden ausschmückte, nicht besonders glücklich, so traf er das Rechte doch um so besser in seinen eindringlichen Warnungen, in Nordamerika nicht ein System einzuführen, das unter dem Vorwande des öffentlichen Wohls Waffen für eine siegreiche Partei schmiede und nothwendiger Weise ein Werkzeug der Rache werden, Wiedervergeltungen hervorrufen u. die niederträchtigste Heuchelei erzeugen müsse. Sein Auftreten bei dieser Frage war eine seiner letzten Thätigkeitsäußerungen während der ersten Periode seines öffentlichen Lebens. Im J. 1842 reichte er seine Entlassung als Senator ein und zog sich an seinen häuslichen Herd zurück. Das politische Leben hatte ihn arm gelassen. Er war jetzt verheirathet, Familienvater und mußte sich Hülfsquellen für die Zukunft schaffen. Mit dem Entschlusse, die Launen des Glücks zu besiegen, erneuerte er seine Versuche als Advokat u. gelangte dieses Mal durch seine Anstrengungen zum Ziele. Von dieser Epoche, von 1842 an, datirt seine eigentliche Advokatenlaufbahn. Er verrieth nicht nur den gesunden Verstand, von dem er stets Proben gegeben hatte, sondern auch die Eigenschaften, die ihm in seinem Beruf Nutzen bringen mußten. Er handhabte die Waffen des Lächerlichen mit großer Gewandtheit u. übte die Kunst, die Zeugen zu befragen, mit bedeutender Virtuosität. Von dem edelsten Rechtsgefühl geleitet, zeigte er sich jederzeit bereit, selbst auf Kosten seines Privatvortheils die Sache der Unterdrückten u. Beraubten zu führen. So kam es, daß man bald mit Ehrfurcht auf ihn blickte. „Die Gefühle von Liebe und Ehrfurcht, die seine Mitbürger für ihn hegten", schreibt einer seiner Amtsgenossen, „hatten eine große Aehnlichkeit mit der Empfindung, die sich in der Antwort verräth, die ein armer Schotte auf eine Frage nach Heinrich Erskine gab: „„So lange Erskine lebt, wird in Schottland ein Armer nie ohne Freund seyn, oder einen Feind zu fürchten brauchen"". Während er als Advokat arbeitete, bezeichnete ihn eine demokratische Versammlung als Kandidaten für die Statthalterstelle von Neu-Hampshire. Er wäre gewählt worden, schlug aber die Bewerbung aus. Im J. 1846 ernannte ihn der Präsident Polk zum Staatsanwalt in seinem Kabinet, aber auch jetzt lehnte Franklin P. wieder ab. „Als ich 1842 auf meine Stelle im Senat verzichtete", schrieb er dem Präsidenten, „that ich dies mit dem Entschlusse, mich nie wieder von meiner Familie auf längere Zeit zu trennen, es sey denn, daß mein Vaterland mich zum Kriegsdienst beriefe". Er ahnte, als er so schrieb, wohl kaum, wie bald dieser Ruf an ihn ergehen werde. Bald nachdem er diesen Brief geschrieben, entstand in Neu-Hampshire ein starkes Zerwürfniß unter den Demokraten, indem ein großer Theil mit den entschiedenen Emancipationsfreunden gehen wollte. Sein Einfluß hinderte allein, daß diese Absicht zur That wurde. Bei dem Ausbruche des Kriegs mit Mexiko trat P. als einfacher Freiwilliger in die Reihen ein, erhielt aber nach nicht langer Zeit den Oberbefehl über ein Regiment und bald darauf den Rang eines Brigade-Generals. Seine Brigade hatte sich aus dem fernsten Norden, Westen und Süden rekrutirt und glich einer regelmäßigen Truppe so wenig als möglich. Die Soldaten waren wie ihr General einfache Bürger: Kaufleute, Rechtsgelehrte, Landwirthe, mit einem Worte eine Bürgergarde, die sich aber durch Muth u. Begeisterung furchtbar machen konnte. P. schiffte sich im Mai 1847 zu New-York auf dem „Kepler" ein u. landete etwa einen Monat nach seiner Abfahrt aus den Vereinigten Staaten in Veracruz, ohne genau zu wissen, wohin sich das Hauptheer gewendet und wo er sich mit demselben zu vereinigen habe. Nur ganz unbestimmt erfuhr er, daß General Scott in Puebla stehe und richtete dorthin seinen Marsch. Er hatte durch eine glühend heiße Wüste zu ziehen, in der sich hier und da ein kleines Dorf erhob. Auf dem ganzen Marsche war man von mexikanischen Guerillas umschwärmt, die bald einen

Engpaß vertheidigten, bald die Gelegenheit wahrnahmen, um einen Ueberfall zu machen u. ein Paar Gefangene fortzuführen. Diese Angriffe hatten indessen weniger zu sagen, als die Nachtheile des Klimas, die erstickende Hitze und die wie Gießbäche niederstürzenden Regen, welche den Marsch oft hemmten, und als die Landeskrankheiten, welche manchen Offizier und Soldaten dienstunfähig machten. P. hat über diesen Marsch ein Tagebuch geführt, dem wir einen kleinen Zug entnehmen, der die Mexikaner treffend charakterisirt. An einer Stelle hatten die Mexikaner eine herrliche Brücke, ein Werk ihrer Vorfahren, zerstört, und das Heer des Generals P. mußte Halt machen. „Diese Menschen haben hier etwas zerstört", bemerkte ein Offizier, „was sie nie wieder herzustellen im Stande seyn werden". Man mußte weiter marschiren. Ein Hauptmann Bodfish verpflichtete sich, wenn man ihm vierhundert Mann gebe, binnen vier Stunden einen Weg herzustellen, auf dem die Wagen der Armee durch den Fluß fahren könnten. In der versprochenen Zeit war der Weg fertig und die Truppen gingen durch den Fluß, indem sie die Mexikaner verspotteten, die geglaubt hatten, daß sie den Yankees einen Streich spielen könnten. „Wenn die Mexikaner sich nicht gänzlich umändern", bemerkt P. in seinem Tagebuch: „so wird der Weg unsers Bodfish länger als ein halbes Jahrhundert lang die Straße seyn, auf der die mexikanischen Posten durch den Fluß fahren". Nach einem etwa einmonatlichen Marsche gelang es P., sich am 7. August bei Puebla mit dem Hauptheere zu vereinigen. Einige Zeit später, am 19. August, fand die Schlacht von Contreras Statt. Die amerikanischen Truppen wurden von dem General Scott befehligt, die Mexikaner fochten unter General Valencia. Scott hatte alle Maßregeln getroffen, um Valencia zu verhindern, sich mit Santa-Anna zu vereinigen. Das Resultat entsprach seinen Erwartungen, und die Schlacht wurde gewonnen. General P. wurde während derselben durch einen Sturz mit dem Pferde verwundet, weigerte sich aber trotz aller Vorstellungen seiner Offiziere, sein Kommando abzugeben. Er hatte das Bein gebrochen u. man machte ihm bemerklich, daß es ihm fast unmöglich sey, sich auf dem Pferde zu halten. „Wohl" antwortete er, „so bindet mich an den Sattel". Er blieb bei dieser Weigerung und verharrte auf dem Schlachtfelde, bis der Sieg errungen worden war. Der General Scott hatte ihn vergebens persönlich gebeten, sich nicht länger bloß zu stellen. Diese Zusammenkunft P.'s u. Scotts erzählt Hawthorne mit folgenden Worten: „„Pierce, mein theurer Kamerad (my dear fellow)"", sagte der General Scott, „„Sie sind schwer verwundet und dürfen nicht im Sattel bleiben."" „„Verzeihen Sie, General"", antwortete P., „„ich kann u. darf es bei einer solcher Gelegenheit"". „„Aber Ihr Fuß kann den Steigbügel nicht berühren"". „„Der andere Fuß kann es"". „„Sie sind hartnäckig, General P."", nahm General Scott wieder das Wort. „„Wir werden Sie verlieren und haben Sie doch so nöthig. Es ist meine Pflicht, Sie nach S. Augustino zurückführen zu lassen"". „„Im Namen Gottes"", rief General P. aus, „„reden Sie nicht so! Diese Schlacht ist die letzte große Schlacht, u. ich muß meine Brigade führen"". Der Oberbefehlshaber machte keinen Einwurf mehr u. befahl P., mit seiner Brigade vorzugehen". Einige Zeit nach der Schlacht bei Contreras gab General Scott dem Manne, der später sein Nebenbuhler werden sollte, einen neuen Beweis seiner Achtung. Santa-Anna hatte einen Waffenstillstand vorgeschlagen und P. wurde zu einem der Bevollmächtigten ernannt, welche über die Bedingungen unterhandeln sollten. Der Krieg begann übrigens aufs Neue, und P. zeichnete sich in den Schlachten von Molino-del-Rey und Chepultepec abermals aus. Während des ganzen mexikanischen Krieges benahm er sich eben so ehrenhaft als muthig. Er war kein Soldat von Beruf, besaß keine für das Waffenhandwerk nöthigen Kenntnisse, und beschränkte sich daher darauf, die ihm zukommenden Befehle rasch und muthig auszuführen. Auch auf dem Schlachtfelde war er der einfache Bürger und Patriot, blieb bescheiden auf seinem Platze und hielt sich von Stolz und Anmaßung fern.

Nach dem mexikanischen Kriege nahm P. an der allgemeinen Politik der Vereinigten Staaten keinen Antheil mehr. Er zog den Kreis seiner Thätigkeit enger u. beschränkte seine Einwirkung auf seinen Heimathsstaat. Alle seine Handlungen bezogen sich auf die innere Politik von Neu-Hampshire, aber diese Lokalpolitik berührte sich auf mehren Punkten mit den großen Interessen des Bundes. So vertheidigte P. das sogenannte Clay-Kompromiß gegen die im Staate Neu-Hampshire sehr zahlreichen Freesoilnes und nahm keinen Anstand, sich gegen einen persönlichen Freund, Atwood, auszusprechen, als dieser, den die Demokraten als Kandidaten für die Statthalterschaft aufgestellt hatten, aus persönlicher Schwäche Verpflichtungen gegen die Abolitionisten und Freesoilnes eingegangen war. Im J. 1850 versammelte sich in Concord ein demokratischer Konvent, um über die Revision der Verfassung von Neu-Hamhshire zu berathen, und ernannte den General P. zu seinem Präsidenten. P. suchte hier, jedoch ohne Erfolg, eine gewisse Klausel der Verfassung in Wegfall zu bringen, welche gewisse Aemter und Würden ausschließlich Protestanten vorbehält. Der alte puritanische Geist, der in den Staaten von Neuengland noch so mächtig ist, verwarf diesen Antrag zweimal u. wollte, allen Grundsätzen von Duldung und Gewissensfreiheit zum Trotz, die alte Vertheidigungs- und Kriegswaffe nicht fahren lassen. Dies war vor P.'s Ernennung zum Präsidenten die letzte Handlung seines politischen Lebens. Im Januar 1852 nannten mehre Demokraten von Neu-Hampshire seinen Namen u. wollten für ihn um die Stimmen ihrer Partei werben, P. weigerte sich und erklärte öffentlich: „daß der Gebrauch, den man bei dem nächsten demokratischen Konvent in Baltimore von seinem Namen machen könnte, seinem Geschmack und seinen Wünschen nicht entsprechen würde". In der That wurde sein Name nicht auf die Liste der Kandidaten für die

Präsidentschaft gesetzt, und erst nachdem man auf dem Kongreß fünfunddreißigmal abgestimmt hatte, ohne zu einem Resultate zu gelangen, nannte man P. Bei der 36. Abstimmung erklärten sich die Abgeordneten von Virginien zu seinen Gunsten, und bei der 49. vereinigten sich 282 Stimmen auf seinen Namen, während den Mitbewerbern nur elf blieben. Als er dann wirklich gewählt wurde, erhob sich in den Vereinigten Staaten ein allgemeiner Jubel.

Unter den Worten, die Franklin P. nach seiner Wahl gesprochen, befindet sich eines, das außerordentliches Glück gemacht hat. Nach seinem Wappen gefragt, antwortete er: „Ich kenne keines, es müßten denn die Hemdsärmel seyn, in denen mein Vater bei Bunkershill gefochten hat". Am 4. März 1853 erfolgte seine feierliche Inauguration in Washington, wo er die eine Hand auf der Bibel, die andere zum Schwur erhoben, den vorgeschriebenen Amtseid leistete: „Ich bekräftige hiermit feierlich (I do solemny affirm, Statt, wie es sonst immer üblich gewesen: I solemny swear), daß ich getreulich das Amt eines Präsidenten der Vereinigten Staaten führen u. nach meinen besten Kräften die Verfassung der Vereinigten Staaten erhalten, beschützen und vertheidigen will". Ueber seine bisherige Amtsführung s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

† **Pierer**, Heinrich August, Herausgeber des piererschen Universallexikons, s. P. 21) im Hptw., † den 12. Mai 1850.

Pietra (Baln). Die Acqua di P., auch unter dem Namen Asina lunga bekannt, im Val di Ohiana des Großherzogthums Toskana, entspringt aus einem Schieferkalkstein, welcher vorzugsweise das umgebende Terrain bildet. Zugleich mit dem Mineralwasser entströmt ein aus 76 Theilen kohlensauren Gases, 10 Theilen Sauerstoffgases und 14 Theilen Stickgases zusammengesetztes Gas. Das Mineralwasser hat einen säuerlich-zusammenziehenden Geschmack, den Geruch der Säuerlinge, ist vollkommen klar und von der Temperatur von 12° R. Es soll sich bei Krankheiten der Harnwerkzeuge, Dyspepsie, Stockungen, namentlich der Milz, Koliken, Verschleimungen u. Blennorrhöen heilsam beweisen, als Douche und in Klystierform angewendet gegen Leukorrhöe und Durchfall.

† **Pietraperzia**, ital. Flecken, Insel Sicilien, s. im Hptw. Im Gebiete dieses Fleckens ist der bekannte, noch nicht erstiegene Felsenkegel Pizzo di Carbillo, in dessen Nähe sich 1850 die Erde an vielen Stellen spaltete, woraus unter furchtbarem Getöse Rauch, vulkanische Stoffe und blitzähnliche Flammen drangen.

Piëzometer (gr., Druckmesser), Apparat, womit man die Zusammendrückbarkeit der Flüssigkeiten messen kann. Von Canton 1761 erfunden, von Perkins, Colladon u. Sturm, u. Oerstedt verbessert, besteht der P. aus einer cylinderförmigen gläsernen Flasche von etwa $^2/_3$ Z. Durchmesser und 3 Z. Höhe, in deren Hals ein feines, etwa 3 Z. langes kalibrirtes Haarröhrchen eingeschliffen ist, dessen Theile man durch Wägung der in einem jeden enthaltenen Quecksilbermenge im Verhältniß zu der die ganze Flasche füllenden Quecksilbermenge genau bestimmt hat. Diese Flasche ist an eine Messingplatte befestigt, welche außerdem ein durch Quecksilber gesperrtes Luftmanometer trägt. Will man hiermit die Kompressibilität des Wassers messen, so füllt man die Flasche mit solchem an u. bringt den Apparat in ein gleichfalls mit Wasser gefülltes, starkes, cylinderförmiges Gefäß. Damit das Wasser des P.s mit dem des Kompressionsgefäßes sich nicht vermische, ist in das Haarröhrchen ein kleines Säulchen Luft, oder Quecksilber eingeführt, an dessen Stand man die Volumenänderung des Wassers im P. beobachtet. Auf das mit einer starken Fassung in Form einer Schraubenmutter versehene obere Ende des Kompressionsgefäßes wird sodann mittelst einer männlichen Schraube ein Deckel aufgeschraubt, wobei das überflüssige Wasser durch eine feine Oeffnung der männlichen Schraube entweicht, bis dieselbe bei weiterer Dehnung von der Schraubenmutter verschlossen wird. In dem Deckel ist endlich eine $^1/_2$ Z. im Durchmesser haltende Stopfbüchse, in welcher ein Kolben mittelst einer mit Hebelarmen versehenen Schraube niedergedrückt wird, wodurch das im Kompressionsgefäß enthaltene Wasser u. somit auch das im P. befindliche, so wie die Luft des Manometers komprimirt wird. An der Verkürzung des Flüssigkeitsfadens im Haarröhrchen beobachtet man hierbei die Kompression des im P. enthaltenen Wassers, welche dem durch das Manometer gemessenen Drucke entspricht. Durch Versuche, bei denen der Druck bis auf 70 Atmosphären gesteigert wurde, fand Oerstedt die Kompression des destillirten luftfreien Wassers durch den Druck eine Atmosphäre bei der Temperatur der größten Dichtigkeit = $46,_{65}$ Milliontheile des Volumens.

Pigmentmangel (Ophtal.). Der Mangel des schwarzen Pigments im Auge ist keine für sich bestehende Krankheitsform, sondern nur das Symptom sehr verschiedener Krankheitszustände des Augapfels und nur die Abnahme desselben im Alter dürfte allenfalls auf eine Stelle im Systeme der Augenkrankheiten Anspruch machen, wenn nicht auch hier das Grundleiden in einem atrophischen Zustande der Chorioidea begründet wäre. Dennoch verdient die Abnahme des Pigments eine besondere Erwähnung.

Die Menge des Pigments ist sehr verschieden und es lassen sich dafür, weder für die Zeit des Lebens, noch im Verhältnisse zur sonstigen Ausbildung des Körpers, bestimmte Normen festsetzen. Zur Zeit des Fötuslebens ist das Pigment weniger dunkel, hängt loser mit der Aderhaut zusammen u. nimmt die äußere Oberfläche derselben noch nicht ein; später findet es sich in verschiedenen Mengen vor, bis es im Alter wieder verringert wird. Es läßt sich daher schwer bestimmen, wo die Verminderung krankhaft zu werden anfängt; jedenfalls müssen wir dies aber annehmen, wo durch die aufgehobene normale Auskleidung der hinderen Augenkammer das Sehen anfängt gestört zu werden. Eine derartige Abnahme in der Menge des schwarzen Pigments sehen wir bei der angeborenen Leukosis, bei einigen Formen der akuten Chorioideitis,

bei dem Glaukome und der chronischen Chorioideitis, bei dem amaurotischen Katzenauge Beers u. bei der amaurotischen Amblyopie der Greise. Die Albinos entbehren ganz des schwarzen Pigments. Ihre Pupille hat eine gesättigte rothe Farbe od. eine helle Rosafarbe, od. sie erscheint auch wohl gelb oder bläulich, violet oder weiß. Die Iris selbst zeigt ähnliche Farbenabweichungen, sie ist roth, röthlich oder violet und ihr Gewebe scheint feiner zu seyn, ja sie ist selbst halb durchsichtig. Die Iris expandirt sich bei jedem Lichteindrucke und bleibt in einer beständigen Oscillation. Die an Leukosis Leidenden rollen den Augapfel hin und her, zwinkern mit den Augenlidern und fliehen das helle Licht, sie sind stets kurzsichtig und oft tagblind. Nach v. Ammons Beobachtungen fehlt ihnen die Macula lutea. Bei einigen Formen der Chorioiditis verringert sich das schwarze Pigment sehr rasch, besonders ist dies bei der Chorioideitis traumatica, Travers und Schindler beobachteten dergleichen Fälle (v. Ammons Zeitschrift für die Ophtalmologie, Bd. V, Hft. 1, S. 62). Die Pupille ist rund, in den ersten Tagen schwarz, nicht verzogen, träge in ihrer Bewegung, nach einigen Tagen färbt sich die Pupille meergrün, ganz dieselbe Farbennuance zeigend, wie im Glaukome, und das Sehvermögen erlischt vollkommen. Mackenzie ist der Ansicht, daß die Färbung der Pupille von Exsudationen plastischer Lymphe herrühre, doch ist es wahrscheinlich, daß auf der Höhe der Entzündung die Absonderung des schwarzen Pigments vollkommen erlischt, wie die Sekretion in entzündeten Organen aufhört. Manche Fälle des amaurotischen Katzenauges Beers gehören gewiß hierher, da er ausdrücklich erwähnt, daß es nach heftigen Verletzungen des Auges sich einstelle. Daß aber eine sehr schnelle Entfärbung der Chorioidea möglich sey, zeigt der Fall von Reil, der bei einer an Verblutung Gestorbenen die Chorioidea weiß fand. Andere Formen akuter Chorioideitis sind seltener mit P. verbunden, doch wurde nach heftigen allgemeinen Augenentzündungen, z. B. nach Augenblennorrhöen, die auf die inneren Augenhäute reflektirten, eine Abnahme des schwarzen Pigments wahrgenommen. Auch bei der chronischen Chorioideitis tritt oft eine graue oder graugrünliche Färbung der Pupille ein, deren Grund Mackenzie ebenfalls in einer Ausschwitzung plastischer Lymphe gefunden zu haben glaubt. Obschon eine dergleichen Ausschwitzung allerdings nicht geleugnet werden kann, so scheint doch in jenen Fällen, welche sich im Verlaufe zum vollendeten Glaukome ausbilden, eine Anhäufung des Kohlenstoffes in den Gefäßen der Chorioidea mit aufgehobener Ausscheidung desselben, den wahren Grund zu enthalten, weshalb die Absonderung des schwarzen Pigments in diesen Fällen unterbleibt. Mit der vorschreitenden Ausbildung des Uebels erlischt das Gesicht vollkommen.

Das amaurotische Katzenauge Beers begreift eine Menge verschiedener Krankheitsformen, deren Verringerung des Gesichts mit Abnahme des schwarzen Pigments gemeinschaftlich ist. Außer den erwähnten Fällen einer akuten Chorioideitis und der noch abzuhandelnden Amblyopia senilis kommt diese Pigmentabnahme auch bei Kindern u. jungen Leuten, bei jugendlichen, aber nicht gesunden, sondern zur Auszehrung sehr geneigten, oder wirklich schon hektischen Erwachsenen, oder bei atrophischen Kindern vor. Im Hintergrunde des Auges entwickelt sich ganz deutlich eine konkave, bleichgraue, oder weißgelbliche Trübung, die auf der Höhe der Krankheit ins Röthliche schillernd wird. Die Pupille wird nach und nach starr u. etwas erweitert. Im Halbdunkel leuchtet ein solches Auge gelblich oder röthlich, jedoch nur bei gewissen Stellungen des Augapfels. Das Gesicht wird verworren u. es bildet sich ein hoher Grad von Amblyopie oder vollkommene Blindheit aus. Schindler scheint es, daß Beer jene Fälle mit hierher bezogen habe, die später mehrfach Anlaß zur Verwechselung mit beginnendem Markschwamme gaben und die nach Chelius höchst wahrscheinlich in einer skrophulösen Entzündung der Chorioidea begründet sind.

Eine besondere Form des amaurotischen Katzenauges ist die Amblyopie der Greise. Im Alter verringert sich die Menge des schwarzen Pigments u. die Pupille erscheint in den höheren Jahren stets graulich und nicht mehr rein schwarz. Artet dieses naturgemäße Verhalten aber zur Krankheit aus, so sieht man im Grunde des Auges ein wenig seitlich von der Augenaxe nach innen einen weißlichen, weißgelblichen oder grüngelblichen Fleck, welcher zuweilen so groß ist, daß er die ganze Pupille ausfüllt, in anderen Fällen aber nur in gewissen Stellungen des Auges bemerkt werden kann. Bei Zunahme des Uebels entfärbt sich auch die Iris und wird besonders in dunkel gefärbten Augen blässer. Dabei leidet das Sehvermögen mehr oder minder bedeutend, das Sehen wird verworren, kleine Gegenstände verschwinden u. bei größeren fällt ein Theil des Gesichtsfeldes gänzlich aus. In der Dunkelheit sehen die Kranken besser. Mit der Zunahme des Uebels nimmt das Gesicht ab, schwindet aber selten in vollkommen ausgebildeter Amaurose. Der Grund des Uebels liegt wohl in einer Atrophie der Chorioidea, wobei die Absonderung des schwarzen Pigments erlischt; oder in der im Alter zurücktretenden Gefäßthätigkeit der Chorioidea, die eben so, wie die entzündlich gesteigerte Thätigkeit, mit Störung der Funktion verbunden ist. Gleichzeitige Erscheinungen am Auge, die Entfärbung der Iris, die Abflachung der Hornhaut, der Arcus senilis, deuten ebenfalls auf verminderte Blutzufuhr und sinkendes vegetatives Leben des Organes. Die Abnahme des Pigments beginnt hier immer im Umfange der Oeffnung, für den Sehnerven, wo das Pigment im gesunden Zustande fehlt, und verbreitet sich allmählig nach vorn, oder die Krankheit bleibt auch das übrige Leben hindurch auf einer niederen Stufe ihrer Entwickelung stehen. In ihrer höchsten Ausbildung werden die Verzweigungen der Arteria u. Vena centralis retinae im Hintergrunde des Auges sichtbar. Der Grund der Gesichtsabnahme ist im Anfange wohl in der verminderten Lebensthätigkeit der Gefäßhaut und der Abnahme des

Pigments selbst zu suchen, später wird auch wohl die Retina mit in die krankhafte Metamorphose hineingezogen und degenerirt.

Sehr schwer sind diese Krankheitszustände, bei denen die Amblyopie die Folge des P.s ist, von jenen zu unterscheiden, wo die veränderte Farbe der Pupille ihren Grund in der aufgehobenen Durchsichtigkeit der Retina hat. Auch in diesen Fällen sieht man in der Tiefe des Auges eine weißliche, weißgelbliche, röthliche oder grünliche konkave Trübung, eine erweiterte starre Pupille u. Verlust des Gesichtes begleitet auch diesen Krankheitszustand. Entzündung der Retina, u. Ausschwitzung plastischer Lymphe als Folge davon, Verdichtung ihres Gewebes, Desorganisation der Membran bei paralytischer Amaurose begründen dieses pathologische Verhältniß.

Auch die beginnende Katarakte ist im Greisenalter leicht mit anfangendem P. zu verwechseln, die tiefe Lage der Trübung, ihre intensivste Färbung genau an der Stelle, wo der Sehnerv durch die Chorioidea tritt, ihr Verschwinden bei seitlicher Betrachtung des Auges, ihre konkave Form und die Verworrenheit des Gesichts müssen das Daseyn des P.s darthun. Bei jüngeren Personen ist die Verwechselung mit dem ersten Stadium des Markschwammes leicht möglich und erfordert die richtige Würdigung aller Umstände.

Pignatelli, Ferdinand Maria, Kardinal, den 9. Juni 1770 zu Neapel geboren, trat in den Theatinerorden, ward 1839 von Gregor XVI. mit dem Purpur bekleidet u. in demselben Jahre Erzbischof von Palermo; † den 10. Mai 1853.

Piil, C., Däne, Erfinder der Chemitypie.

Pikataphora (Epikataphora), das 8. der himmlischen Häuser (s. d.).

Pikramin, s. Amarin.

Pikramyl (Stilbylwasserstoff), s. Benzoylwasserstoff.

Pikramylchlorid, s. Benzoylwasserstoff.

Pikranissäure (Chem.), $C_{12} H_3 N_3 O_{14}$, mit der Pikrinsäure isomer, entsteht, wenn man Trinitroanisol mit schwacher Kalilauge einige Minuten lang kocht und das Kalisalz durch siedende verdünnte Salpetersäure zersetzt. Unkrystallisirt ist sie in kaltem Wasser fast unlöslich, leicht löslich in Alkohol und Aether. Rauchende Salpetersäure löst sie auf und scheint sie im Kochen nicht zu verändern. Sie bildet mit den Alkalien, alkalischen Erden und mit Silberoxyd krystallisirbare Salze.

Pikrinsäure
Pikrinsaure Salze } s. Phenylhydrat.

Pikryl (Kripin), s. Benzoylwasserstoff.

Pillersdorf, Freiherr Franz von, österreich. Staatsmann, 1786 zu Brünn geboren, studirte 1802 bis 1805 in Wien Staats- und Rechtswissenschaft, war dann 1805—7 in Galizien bei der innern Landesverwaltung beschäftigt, worauf er in Wien als Offizial an der Seite des Staatsraths von Baldacci angestellt wurde, mit dem er 1809 dem Heere folgte. Nach dem Krieg wurde P. bei der Hofkammer angestellt und unterstützte dann 1813 — 1815 wieder den Armeeminister Baldacci in der Versorgung der Armee und der Verwaltung der besetzten Gebietstheile in Frankreich. Von England, das er hierauf besuchte, nach Oesterreich zurückgekehrt, wurde er anfänglich wieder im Finanzfache beschäftigt, bei einem Wechsel in der Finanzverwaltung aber zum Kanzler der vereinigten Hofkanzlei ernannt, welche berufen war, Verbesserungen der inneren Verwaltung herbeizuführen, doch mußte er sich hier auf die Abhülfe vereinzelter Mängel beschränken. Bei dem Ausbruch der Revolution 1848 hatte P. die öffentliche Meinung für sich, da seine Opposition gegen das herrschende System bekannt war, und dieser Stimmung verdankte er seine Ernennung am 20. März zum Minister des Innern, sowie seine Erhebung zum Ministerpräsidenten am 4. Mai. Die Insurrektion in Italien, die Aufstände zu Wien am 15. u. 26. Mai, die Pfingstereignisse in Prag griffen störend in seine ruhige Thätigkeit ein und die Gestaltung der Dinge in Deutschland wich gänzlich von seinen Absichten ab. Schon nach dem 15. Mai hatte er mit dem ganzen Kabinet seine Entlassung angeboten, wollte aber die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Ministeriums führen. Die von ihm ausgearbeitete Verfassung genügte den maßlosen Ansprüchen nicht, und ein Beschluß der Bürger, Nationalgarden und Studenten in Wien bewirkte am 8. Juli seinen Sturz. Er wurde zum Mitglied des am 18. Juli eröffneten österreich. Reichstags gewählt, konnte aber den Gang der Ereignisse weder aufhalten, noch einen gebietenden Einfluß darauf gewinnen. Nach der Auflösung des Reichstags in Kremsier blieb er ohne öffentliche Wirksamkeit und begnügte sich, seine Ansichten über die Lage Oesterreichs in Flugschriften darzulegen. Seine Staatsverwaltung, sein Entschluß, in eine Abtretung der Lombardei zu willigen, besonders seine Haltung in den Oktobertagen 1848 wurden Gegenstand einer Disciplinaruntersuchung, in Folge deren er 1852 aus der Reihe der wirklichen geh. Räthe und Stephansritter gestrichen worden ist, welches jedoch, in Rücksicht auf seine langjährigen guten dem Staate geleisteten Dienste nicht öffentlich bekannt gemacht werden sollte.

Pillo (Baln.). Die Acqua di P., eine an Natron reiche Kochsalzquelle, entspringt in der Gemeinde Montajone im Val d'Elsa des Großherzogthums Toskana, zwischen abgerissenen Massen von Bruchstein mit großer Mächtigkeit. Das Mineralwasser ist klar, hat einen salzigsäuerlichen Geschmack, einen stechenden Geruch nach Kohlensäure, und die Temperatur von 11° R. Es wird innerlich und äußerlich angewendet; getrunken bei Gries- und Steinbeschwerden, so wie Stockungen im Unterleibe und Trägheit des Stuhlganges als auflösendes und abführendes Mittel, als Bad gegen chronischrheumatische und gichtische Leiden.

Pillwein, Benedikt, Schriftsteller, zu Obersulz in Niederösterreich geboren, kam schon in seinem 13. Lebensjahre in das Stift Michaelbeuern bei Salzburg und 1792—1793 in die lateinischen Schulen nach Salzburg, worauf er

1801 und 1802 die pädagogischen Kollegien besuchte. Nachdem er bereits 1804 als Schriftsteller aufgetreten und im gleichen Jahre zu Salzburg im Staatsdienst angestellt worden war, ward er neben seiner Dienstleistung zu dem juridischen Studium zugelassen, welches er 1806 vollendete. Seit 1804 als Tagschreiber bei der Staatshauptbuchhaltung angestellt, rückte er zum Ingrossisten auf und diente in dieser Eigenschaft unter der eingetretenen königl. bayer. Landeshoheit bis 1811 fort, von wo an er systemmäßig zum kurrenten Dienste dieser Direktion als funktionirender Rechnungsofficial zugetheilt wurde und diese Dienstleistung unter der wieder eingetretenen k. k. österreich. Regierung fortsetzte. Als provisorischer Adjunkt beim k. k. Pflegegericht Neumarkt 1817 beeidet und 1822 wieder stabil als Ingrossist der k. k. ob der ennsischen Staatsbuchhaltung angestellt, wo er es bis zum Rechnungsofficialen brachte, wurde er auf sein Ansuchen in den Pensionsstand versetzt. Er † bald darauf den 27. Jan. 1847. Schrieb außer mehren kleinen Schriften asketischen und pädagogischen Inhaltes: Biograph. Schilderungen oder Lexikon salzb. Künstler, auch solcher, welche Kunstwerke für Salzb. lieferten, 1821; — Gesch., Geogr. u. Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg, 10 Bde. mit 5 Landkarten, Linz 1827—39; — Erzählungen, Volkssagen und Schilderungen aus den Tagen der Vorzeit und Gegenwart von Oberösterreich und Salzburg, das. 1834, 2 Bde.; — Der wackere Schulmann Liebhart unter seinen Kindern zu Friedensthal, das. 1836; ; — Sagenwelt 2c. aus der österr. Monarchie und anderen Gegenden der Welt, das. 1837 ff., 6 Bdchn.; — Kürzerer Wegweiser durch den Traunkreis mit besonderer Rücksicht auf das Salzkammergut, das. 1838; — Beschreibung der Domkirche in Linz, das. 1843. Außerdem redigirte P. die salzburger Zeitung und das dortige Amts- und Intelligenzblatt von 1807 — 1816; dann den salzburger Justiz- und Polizeianzeiger.

† **Pinakothek, die neue**, in München, an der Ecke der Barer- und Theresienstraße, gegenüber der jetzt sogenannten alten P. und mit dieser auf einer und derselben Mittellinie errichtet, eröffnet am 25. Okt. 1853. König Ludwig ließ sie ebenfalls lediglich aus seinen Privatmitteln erbauen und bestimmte sie zur Aufnahme von Gemälden, Kartons 2c. bloß des 19. Jahrhunderts und der Folgezeit. Mit der Herstellung der Entwürfe zu diesem Bau und der Ausführung desselben wurde der königl. Oberbaurath Voit betraut. Der Bau, welcher im Spätherbste 1847 begonnen und 1853 fast vollendet wurde, ist im byzantinischen Styl hergestellt; er hat eine Länge von 367 Fuß, eine Breite von 101 Fuß und mit dem Dache eine Höhe von 98 Fuß. Er besteht aus zwei Stockwerken auf einem hohen Unterbau und einem über das Haupgesimse sich erhebenden Mittelbau. Das Hauptportal befindet sich an der östlichen schmalen Seite und besteht aus 3 Bogenöffnungen vor einer Vorhalle, zu der eine zweiarmige Freitreppe führt. Von der Vorhalle gelangt man zum Treppenhause, in welcher man auf einer Doppeltreppe von Marmor mit bronzenem Geländer in die Hauptetage gelangt. Wir haben bereits erwähnt, daß die neue P. den Zeitgenossen gewidmet ist, den Malern, deren Wirksamkeit diesseits des Beginns unseres Jahrhunderts fällt; ähnlich der Vernon-Galery in London, der Gallerie des Luxembourg in Paris, verschieden aber von beiden dadurch, daß sie nicht auf die nationale Kunst beschränkt ist, sondern eben so gut Holländer, Belgier, Engländer, Italiener und Franzosen, als Deutsche auf ihrem Verzeichniß hat, und vornehmlich dadurch, daß sie nicht ein beliebiges altes, für diesen Zweck verwendetes, sondern ein neues, dafür geschaffenes Gebäude ist. Sechs große, hohe, durch Oberlicht erhellte Säle in der Mitte des Gebäudes, fünf kleinere, gleichfalls von oben beleuchtete Säle an der Südseite, und 14 Kabinete mit Fenstern an der Nordseite bilden die zur Aufnahme der Gemälde bestimmten Räume des obern Stockwerks. Ueber die erwähnte innere breite Doppelstiege gelangt man zunächst in den ersten Saal, der außer drei Vasen aus Porphyr und einer prachtvollen, aus Malachit nur das Bildniß des königlichen Gründers, seine lebensgroße ganze Gestalt im Hubertus-Ordenskleid, von Pagen umgeben, gemalt von W. v. Kaulbach, enthält. Die nächstfolgenden vier großen Säle sind ein jeder durch ein großes Gemälde ausgezeichnet, und zwar der erste durch das unvollendet gebliebene der Sündfluth von Karl Schorn; der zweite durch Kaulbachs Zerstörung Jerusalems, der dritte durch den Einzug des Königs Otto in Nauplia von Peter Heß; der vierte durch ein Altargemälde von Heinrich von Heß. Außer diesen enthält der erste Saal noch die Grablegung von Fischer, die Italienerinnen von Navez aus Charleroy, große Architekturbilder von Ainmüller u. von Bayer u. a. m.; der zweite Saal eine tyroler Landschaft von Heinlein, einen Seesturm von Jacobs aus Antwerpen, ein Jagdstück von Benno Adam, und zwei kostumirte Künstlerbildnisse von Kaulbach, alles Gemälde von großen Dimensionen; der dritte Landschaften von Zwengauer, M. Wagenbauer, Alb. Zimmermann, Ezdorf, Achenbach und Jos. Koch; der vierte eine große Landschaft von Dorner und Wagenbauer, und ein historisches Gemälde von Angelica Kaufmann. Der sechste Saal ist für die griechischen Landschaften von C. Rottmann gebaut. Er ist eine durch und durch neue, originale Schöpfung und wird schon als solche die widersprechendsten Urtheile hervorrufen. Die Konstruktion beruht auf dem Princip, das Gemälde nicht allein in das günstigste Licht zu stellen, sondern ein allergünstigstes künstlich dafür zu schaffen; und dafür sind die wirksamsten Vorkehrungen getroffen. Das Oberlicht des Rottmann-Saales ist durch einen, den ganzen Raum — bis auf einige Fuß von der Mauer ab — einnehmenden, von Säulen getragenen Baldachin vom Beschauer abgesperrt, und fällt allein auf die Wände, in welche die Landschaften eingelassen sind. Man steht demnach im Dun-

keln und sieht auf das Licht, und zwar auf ein doppeltes, auf das wirkliche und das gemalte. Denn Licht in seinen mannichfaltigen Erscheinungen und Brechungen bildet die Seele dieser griechischen Landschaften. Hat man diesen an der Westseite gelegenen Saal verlassen, so betritt man rechts die Reihenfolge der kleineren Säle an der Südseite, mit den Gemälden von mittleren Maßen. Da ist eine Madonna von W. Schadow neben einem Cimabue von von Cl. Zimmermann und Genrebildern von Weller, Eugen Heß, Kirner, Landschaften von Stange und Dorner, einer maurisch-spanischen Kapelle von Gail, einem Schafstall von Verboekhoven &c. Im nächsten Saal zieht uns die römische Mutter mit ihrem Kind von Riedel durch Tiefe, Kraft, Klarheit und Harmonie der Farbe an; daneben glänzen aber auch Werke von Klenze, Wagenbauer, Leys aus Holland, Coignet aus Paris, M. Müller, Morgenstern, Kirchner, Catel, Schleich &c. A. Adam versetzt uns mit der Erstürmung der düppler Schanzen in eine nahe und doch weit hinter uns liegende Vergangenheit, und Gallait läßt die Bewunderer seiner Kunst an einem seiner Werke vorübergehen. Im nun folgenden dritten Saal, der sich gegen den Saal der Zerstörung Jerusalems öffnet, hat Kaulbach noch einmal sein Zelt und jene Bilder (in Farbenskizzen) aufgeschlagen, welche als Freskogemälde die Außenwände decken und durch die Aufstellung im Innern nicht nur gegegen die Gefahren der Atmosphäre, sondern auch gegen einseitige Betrachtung gesichert sind. Weiterhin begegnen wir einem Schlachtenbilde A. Adams aus dem letzten italienisch-österreichischen Kriege, Landschaften von Max Zimmermann, dem Maler der Eichen, von dem Norweger Baade, von Diday in Genf und von K. Rottmann. Zuletzt treten wir in den Saal, in welchem Riedel und Overbeck nach zwei sehr verschiedenen Richtungen anziehen, neben Landschaften von Achenbach, Koekoek, Marko, Catel, M. und R. Zimmermann, Reinhard &c., und wo das Bildniß des Königs Ludwig, von Angelica Kaufmann 1805, als er noch Kronprinz war, in Rom gemalt, prangt. Die Kabinete der Nordseite enthalten die Gemälde von kleinerem Umfang. Hier sind noch viele vortreffliche Arbeiten von K. Rottmann, Peter Heß, Aug. v. Bayer, Ernst Fries, Jos. Rebell, v. Heideck, Reinhard, Vermeersch, Bürkel, Quaglio &c. Historische Bilder von H. Heß, J. Schraudolph &c. Das köstliche Bock-Stillleben von Breyer und viele Arbeiten fremder Künstler, der Holländer Moorenhout, Schendel, van Hove, Dreibholz, van Hanen, Beveren, van Kuyk, Backhuysen, Schelfhout, van der Laar, Schotel; der Belgier Maes, Regemorter, J. Jacobs, de Keyser, Braekeleer, Vennemann; der Dänen Schleißner und Simonsen; der Franzosen Lepoitevin und Granet; der Italiener Fiorini, Migliara, Muzzinontiu. des Engländers Wilkie. Hier sind auch zwei Gemälde von der Hand der Prinzessin Mathilde, Großherzogin v. Hessen, u. eine Reihenfolge Ansichten von München, die uns die vorige jetzt so ganz veränderte Physiognomie der Stadt vor Augen stellen. Der Eindruck, den die Sammlung im Ganzen macht, die Einrichtung und Anordnung ist im hohen Grade befriedigend. Von großem kunstfördernden Interesse ist die Nebeneinanderstellung von Werken aus früherer Zeit mit neuesten, wo es Manchem bedünken wird, daß man über Peter Heß und Wagenbauer hinaus ungemessene Fortschritte in derselben Richtung nicht gemacht habe. Das erste Stockwerk soll, damit jede Art von Zeichnung und Malerei aus der gegenwärtigen Zeit repräsentirt werde, in acht Sälen Handzeichnungen, Kartons, Fayence-, Porzellan- und Glasmalereien aufnehmen und enthält überdies noch zwei Ateliers für kopirende Künstler, so wie eine Durchfahrt. Die architektonische Anordnung der Außenseiten dieses schönen Baues ist ganz darauf berechnet, mit den darauf angebrachten Bildern nach Entwürfen von Kaulbach ein harmonisch zusammenwirkendes Ganzes von heiterem Charakter zu bilden. Ueberhaupt gingen bei diesem Baue Architekt, Maler und Bildhauer so innig Hand in Hand mit einander und strebten so ungetheilt, ein vorgestecktes Ziel zu erreichen, daß diese Eintracht auf die Vollendung und Durchführung des Ganzen den wohlthätigsten Einfluß ausübte. Der Styl paßt zu dem, was in der Richtung der Gegenwart Poetisches und Romantisches liegt, vortrefflich. Bei den innern Dekorationen der Säle, welche dieser Richtung entnommen sind, so daß keine Darstellungen an die griechische oder römische Mythologie erinnern, wurde überall darauf bedacht genommen, dieselben der Wandbekleidung anzupassen und letztere durchblicken zu lassen, so daß die Dekoration nur als eine Nachhülfe derselben erscheint, wodurch bedeutende Kosten erspart wurden, die Säle an großartiger Einfachheit gewannen und auch die Beschauer nicht durch überladene Pracht des Dekorativen im Genusse der Bildwerke gestört werden. Die äußern Wandflächen sind mit den kaulbachschen Fresken geschmückt, welche schon seit langer Zeit in Angriffen und Vertheidigungen besprochen und noch erst kürzlich durch eine kaustische Lauge bittern Spottes, welche Gutzkow über ihre Anfeinder in den „Unterhaltungen am häuslichen Herd" ergoß, in Erinnerung gebracht wurden. Die Nummernzahl der Oelbilder im ersten Stockwerk hat bereits das dritte Hundert überschritten. Alle sind aus der Privatschatulle des Königs Ludwig angekauft, und ihr Ankaufspreis kann füglich durchschnittlich auf tausend Gulden das Bild berechnet werden, wenn man erwägt, daß z. B. der Preis des großen kaulbachschen Bildes, „die Zerstörung Jerusalems" (im Nachbilde jetzt schon der ganzen kunstliebenden Welt durch den herrlichen Kupferstich von Merz im Verlag von Waagen bekannt), allein 35,000 Gulden, jener des schornschen Bildes „die Sündfluth", 20,000 Gulden betragen haben soll. König Ludwig ist gewillt, seine neue P. auch fürder mit neu erworbenen Bilderschätzen auszuschmücken. So viel Raum nun auch für

diese noch offen bleibt, so scheinen doch die Säle durch die weise Vertheilung der schon vorhandenen Gemälde alle ziemlich reich ausgestattet, namentlich die Kabinete. Diese innere Einrichtung, so wie einen für den Beschauer sehr bequemen und für alle Bildungsgrade leicht faßlichen Bilderkatalog verdanken wir dem Galeriedirektor Klemens von Zimmermann.

Pine-Apple-Oil (engl., Ananasöl), buttersaures Amyloxyd, das in England zur Aromatisirung eines limonadenähnlichen Getränks dient und in Deutschland häufig zur Rumfabrikation benutzt wird.

Pinnacidien, die in alten Quadranten, Sextanten, Oktanten und Astrolabien statt eines Fernrohrs angebrachten kleinen Diopteru.

* **Pinzgau**, österr. Thal, Land ob der Ens, in den Salzburger Alpen, der obere Theil der Thäler der Salzau. Saale. Nach der Vereinigung beider Thäler und der Gewässer der Salzache und der Krimler-Ache entsteht im großen Längenthal. Dieses heißt bis zu dem Marktflecken Taxenbach, wo von den hohen Tauern das Rauriser-Thal einmündet, das P., und es theilt sich wieder in das Ober- und Unter-P. Ersteres reicht etwas bis über Mittersill hinaus, letzteres nimmt den übrigen Theil ein. Von Taxenbach bis zum Passe Lueg heißt es das Pongau (s. d.), wozu auch noch das obere Ensthal mit der Umgebung von Altmarkt und Radstadt gehört. Für den unteren Theil vom Passe Lueg, oder von Golling an, bleibt dann nur die allgemeine Bezeichnung: Salzathal übrig. Das P. ist sehr gerade nach Osten gerichtet. Wenn man auf dem Plattenberge über der Kriml steht, so übersieht man man den Thalgrund vom ganzen Ober-P. bis über Mittersill hinaus, gegen 4 Meilen, und man würde noch weiter und bis Bruck sehen können, wenn das Thal bei diesem Flecken nicht eine geringe Biegung nach Süden machte. Von Mittersill liegt das Thal bis Bruck frei, wenn Bäume und Gebüsch nicht die Aussicht hindern, und vom Schloß von Mittersill, nördlich auf einer 2—300 Fuß hohen Bergsprosse, übersieht man es deutlich bis zu jenem Orte, welches eine Entfernung von 3½ Meilen ist. Eine so gerade Richtung haben die meisten größeren Alpenthäler nicht. Der Abfall von Norden her, die Sonnenseite, ist nicht so sehr steil, sondern nur mit Neigungen von 10—15—20°. Er ist strichweise mit Wald bedeckt. Der niedere Theil enthält viele zerstreute Häuser und eine große Zahl Vieh- und Heuställe, Stadeln genannt. Das bebaute Eigenthum ist durch Hecken umgrenzt, daher bildet es viele unregelmäßige Figuren. Die obersten Theile des Abfalls erheben sich über die Waldregion, aber die stumpfen Spitzen sind nicht so hoch, daß sie ewigen Schnee tragen; nur auf einer einzigen, dem Wildkogel, nördlich über dem Dorf Neukirchen, bleiben Schneeflecke den Sommer hindurch liegen, oder gehen doch erst sehr spät weg. Die südliche, unmittelbare Einfassung des Thales, von den hohen Tauern her die Schattenseite, zeigt sich uns der Thalebene, im Vergleich zu der nördlichen nicht so imposant, als man vermuthen sollte. Sie hat nur bei der Kriml sehr rauhe, nackte Abstürze. Weiterhin ist sie wohl etwas steiler und höher, als die nördliche, aber im Ganzen doch mit ihr korrespondirend, übrigens stärker bewaldet. Dennoch tragen schon einige der vorderen, vom Thalgrund aus sichtbaren Berge ewigen Schnee, selbst kleine Kees. Die ungeheuern Keesmassen der obern Theile und die ganz mit Schnee überdeckten, stumpfen, oder die grauen, spitzen Felsenberge, sieht man aber erst durch die Querthäler der hohen Tauern hindurch. Hier erblickt man diese Hochkahrs mit dicken Lasten von Gletschern ausgefüllt, ein schauerlicher Anblick! Ganz besonders fallen durchs Habacher-, Hollersbacher-, Velber-, Stubacher-, Kapruner- und Fuschthal die Gletscher gleiches Namens ins Auge. Zwischen Mittersill und Bruck werden aus der Thalebene, auch ohne die Durchsicht durch ein Querthal, einige ganz beschneite Spitzen der Heiligenbluter-Tauern sichtbar, und die südliche Thaleinfassung erscheint darum merklich höher, als die nördliche. Den Thalgrund selbst anlangend, so breitet er sich am Fuß des Gerlosberges, nach der Vereinigung der Krimler- und Salzache, bald sehr aus. Anfangs 1000 Schritt, wird er allmählig und abwechselnd 2000 Schritt breit. Bei Mittersill hat er nur 800 — 1000 Schritt Breite. Unterhalb dieses Fleckens beträgt die Breite meist 2000, und gegen Bruck hin selbst 3000 Schritt. Bei dem geringen Gefälle der Salza erscheint der Grund völlig wagerecht, und nur von Norden her breiten sich zuweilen sehr sanfte Halden gegen den Fluß hin, an welchem Elsengebüsche sich hinziehen. Seitwärts kommen Wildbäche her, die ein Steingerölle zum Bett haben. Bezaubernde, buntgeblümte, schwellende Wiesen, saftige Kleestücke und Ackerbaufelder liegen umher, nur allein den Wiesen am Fluß selbst sieht man es an, daß sie zuweilen an Ueberschwemmungen leiden. Die Landschaft schimmert im schönsten Reiz einer erhabenen, frischen Alpennatur. Aber der Mensch und seine Einrichtungen stimmen damit nicht zusammen. Wenn man von dem grünsammtnen, alpinisch reinlich gebauten, von schönen, frohen, nettgekleideten Menschen bewohnten Zillerthal, über die Gerlos ins Ober-P. hinabsteigt, so erstaunt man hier über die elenden traurigen Hütten von Holz. Man empfindet Ekel über den Schmutz außen und innen, der selbst den polnischen noch übertrifft. Das Dorf Wald, das nächste nach Kriml, liegt unendlich zerstreut am Abhange der Sonnenseite, aber mit Häusern, die Viehställen gleichen, nicht viel besser ist weiter abwärts Neukirchen, Bramberg und Mühlbach an der Sonnenseite, zum Theil in der Umgebung bezaubernder Wiesen. Aber wo möglich noch viel trauriger sind die Dörfer und Weiler an der Schattenseite des Thales. Die Dörfer Schönbach und Habach, an der Einmündung des Habacher-Kahrs, liegen wie ein elender, geschwärzter, zerstreuter Haufen von hölzernen Viehstadeln auf dem grünen Thalgrunde umher. Aber noch abschreckender sind die Bewohner. Keine Spur von dem schönen Wuchs u. der saubern Kleidung der Tyroler, sondern massenhafte,

plumpe Leiber mit schmutzigem Anzuge und mit ausdrucksloſen, halb barbariſchen Geſichtern. Sie reden eine Sprache, die zwar deutſch ſeyn mag, die aber kein Menſch verſteht. Was aber am meiſten unangenehm ins Auge fällt, faſt alle haben Kröpfe, ja es iſt als eine Ausnahme zu betrachten, wer nicht wenigſtens einen Anſatz dazu hat. Auf den Märkten zu Salzburg findet man ganz artige Bauernmädchen, hübſch gekleidet, von wohlhabenden Eltern, die doch ſchon aus den tiefern Theilen des Thales her ſind, aber dennoch dieſe Anlage zum Kropf haben, und die mehr, um dies zu verdecken, als zur Zierde, ein roth-blau- oder ſchwarzſammtenes Halsband mit einem Schauſtück tragen. Im Ober-P. aber trifft man häufig Kröpfige von dem ekelhafteſten Ausſehen. Die Kröpfe ſind größer als Hühnereier, ja einige haben 2, 3, 4 ſolcher Kröpfe am Halſe hängen, die, weil der Hals ſtets bloß getragen wird, von der Sonne gebräunt, wie Krallen ausſehen, die man den Hunden zur Dreſſur umbindet. Kaum in irgend einem andern Thale findet man ſo viel Kretins, die dem Reiſenden mit ihrem thieriſchen Weſen und unverſtändlichen Lallen einen myſtiſchen Schreck einjagen, ſo daß er, entſetzt über die Herabgewürdigtheit ſeiner eigenen Art, ſich ſcheu abwendet. — Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Bewohner überhaupt noch unwiſſend und abergläubiſch ſind. Daß das Ober-P. 1000′ höher liegt als das Zillerthal, kann alle dieſe Umſtände nicht allein hervorbringen. Es ſcheint daß die Herren auf St. Ruprechts Stuhl zu Salzburg, meiſt in vorgerückten Jahren zu der hohen Würde erkoren, ſich gar nicht um dieſe Menſchen hoch im Gebirge bekümmert haben, und es wird wohl noch lange dauern, ehe es der öſterreichiſchen Regierung gelingt, durch Volksunterricht, durch Erziehung von Soldaten, welche die Erzbiſchöfe nicht brauchten, und durch Verſetzung derſelben in andere Länder und größere Städte, dieſes verwahrloſte Volk emporzubringen.

Eine Stunde von Mitterſill, bei **Hollersbach**, welches Dorf ſchon eine beſſere Bauart hat, beginnen die **Sumpfſtrecken**. Der Fluß gleitet überaus träge zwiſchen denſelben dahin, und ſeine Ufer ſind mit Schilf und Rohr bewachſen; theilweiſe ſieht man Wieſenſtriche ſelbſt unter Waſſer geſetzt. Eine Menge hölzerner, geſchwärzter Hütten zur Trockenlegung des Heus ſind im Thalgrunde zerſtreut, welches für das Auge freilich keinen guten Eindruck macht. **Mitterſill**, ein Marktflecken von 600 Einwohnern, Sitz des Landgerichts von Ober-P., liegt am ſüdlichen Ufer der Salza, zwar für ſich auf trockenem Boden, aber ober- und unterhalb von Sümpfen umgeben, daher ſpottweiſe **Klein-venedig** genannt. Der Ort wird zuweilen von den Hochfluthen ganz überſchwemmt, und mit Verwunderung bemerkt man die hohen Stege über die Gräben, welche den Ort durchziehen, um die Wuth des Waſſers zu theilen. Das Schloß, der jetzige Sitz des Landgerichts, ſteht auf einer nördlichen Bergſproſſe. Gleich unterhalb Mitterſill beginnen die Sümpfe von Neuem und ſetzen ſich ununterbrochen anderthalb Meilen fort. Ganze weite Stellen ſind überſchwemmt. Man ſieht Rohr, Schilf und weiße und gelbe Mummeln, wie bei den Mühlteichen des Tieflandes. Da dieſe Strecken nicht entwäſſert werden können, ſo hat man durch Anlegung von Wehren an der Salza die Gegend noch künſtlich und mit Fleiß unter Waſſer geſetzt, um den Boden durch Niederſchlag allmählig etwas zu erhöhen. Nach einer geringen Unterbrechung bei **Lengdorf** und **Niederſill**, wo zwar immer naſſe Wieſen mit Heuſtadeln überſäet ſind, breiten ſich die Sümpfe noch mehr aus, erfüllen den ganzen Thalgrund in einer Breite von 3000 Schritt, ziehen ſich hart an Bruck heran und ſtehen mit dem Zeller-See in Verbindung, der ſeinen trägen Abfluß, in einen Kanal gefaßt in die Salza ſendet. Eine Eigenthümlichkeit ſind, wie angeführt, in den naſſen Wieſen die vielen ſchwarzen Heuſtadeln. Außerdem findet man das Eigenthum, ſowohl auf den Wieſen als auf den flachen Ackerhalden, durch Zäune eingefriedigt, welche aus kreuzweiſe aneinander errichteten Pfählen und Latten beſtehen, ähnlich den ſpaniſchen Reutern, welches freilich der Schönheit nichts zuſetzt. — Die Orte befinden ſich an der ſüdlichen und nördlichen Bergwand; die beſten natürlich an der letzteren, als der Sonnenſeite. Die Bauart der Häuſer wird von Mitterſill an etwas beſſer. **Stuhlfelden**, **Uttendorf**, **Walchen**, **Pieſendorf**, **Aufhauſen**, bei letzterem ſogar ein kleines Kupferbergwerk, alle an der Sonnenſeite, nehmen, je weiter ſie abwärts liegen, an Solidität zu. **Bruck** iſt ein ſchönes, reinlich gebautes Dorf mit großartiger Umgebung, wie man es irgend in Tyrol findet. Gegen Süden ſieht man das Fuſchtahl hinauf bis zu den Gletſchern. Dahinwärts recken das kleine und große **Wiesbachhorn** ihre ganz beſchneiten Zinnen empor. Nordwärts, dicht über dem Ort, ſteigt mit bewaldeten Abfällen der **Hönigkogel** auf, auf deſſen niedriger Bergſproſſe das Schloß **Fiſchhorn** liegt, nordweſtwärts ſieht man die Thürme von Zell und durch die Senkung des Zellers-Sees hin einen Theil der hohen Kalkwände, die das **Mitter-P.** gegen Norden einfaſſen. Von Bruck an ändert ſich der ganze Charakter des Thales. Die ausgedehnte Thalfläche verſchwindet, die einſchließenden Thalwände rücken näher aneinander. Bei der uranfänglichen Bildung riß ſich eine Menge Alpenſchutt los, welcher den Thalgrund bis auf eine gewiſſe Höhe anfüllte. Von dem Flecken **Taxenbach** an aber verſchloſſen die Gebirgsmaſſen ſelbſt den Ausgang. Die Waſſer der Salza wurden dadurch im P. aufgeſtaut, machten dieſen zu einem See und zwangen die Fluthen derſelben, ſich einen Ausgang durch das Mitter-P. und durch das Saalthal zu ſuchen. Nun aber mußten die Waſſer der Thäler Rauris, Gaſtein und Groß-Arl doch einen Ausgang haben, ſie erzwangen ſich denſelben durch ihnen günſtige Felslagen nach St. Johann in Pongau. Die Waſſermaſſe in P., aufgehalten durch den herabgeſtürzten Alpenſchutt, fraß ſich ebenfalls, begünſtigt durch den urſprünglich angedeuteten Parallelismus der Bergglieder, im Lauf der Zeit einen Durchweg,

floß ins Pongau ab, u. die aufgestaute Wassermasse verlor sich. Endlich spülte sie ihren Pfad mehr aus, es hörte der Abfluß ins Saalthal ganz auf, aber es blieb, gleichsam als Erinnerung, der Zeller-See zurück. So erscheint es dem aufmerksamen Reisenden, wenn er diese Gegend durchwandert, und so ist es sehr wahrscheinlich gewesen. Durch diese Eigenthümlichkeit der Thalbildung von Bruck an abwärts erklärt sich nun auch die Unmöglichkeit, die Sümpfe des P.'s, welche 4,200,000 Quadratklafter urbares Land bedecken, zu entwässern, denn man vermag nicht die Felsen eines meilenlangen Flußbetts zu sprengen, um dasselbe niedriger zu legen. Die größere Weite des P.'s hört bei dem Dorf Bruck, wo das Fuschthal von den hohen Tauern her einmündet, auf. Die einschließenden Thalwände rücken näher zusammen, und der Thalgrund verengt sich schon gleich Anfangs auf 6 — 800 Schritt, bald aber auf die Hälfte dieser Weite, bis er zuletzt wenigstens theilweise ganz verschwindet. Zugleich verliert er die große Ebenheit, wird von Büheln und Halden durchzogen, die schnell wechseln. Die Salza selbst fließt hie und da an Felsenwendungen an, wird hörbar und schäumt auf. In der Folge wird das Gefälle noch stärker. Von Bruck an findet man Anfangs die unmittelbaren Ufer des Flusses noch eingedämmt, damit die anliegenden niedrigen Striche bei der Schneeschmelze, oder im Herbst, nicht überfluthet werden, weiterhin ist dies nicht mehr nöthig und möglich. Der Thalgrund gestaltet sich an beiden Seiten immer unregelmäßiger. Mehre Wildbäche kommen seitwärts herab, die in tiefern Wölbungen zur Salza hinabgehen und daher schwierige Formen erzeugen. Mit der Unregelmäßigkeit nimmt die Mannichfaltigkeit und Schönheit zu. Auch die Bauart der Häuser ist reinlich und nett, die Unsauberkeit ist verschwunden, Kröpfe findet man sehr viel weniger, und Kretins nur als seltene Ausnahme. Auf beiden Seiten, besonders aber auf der nördlichen, der Sonnenseite, steigen auf Bergterrassen Weiler und einzelne Höfe in die Höhe, von Acker- und Wiesenland umgeben, die man jedoch aus der Tiefe der Thalfurche nicht immer zu Gesicht bekommt. Nachdem von Bruck an schon das Dorf **Hundsdorf**, etwas unregelmäßig gelegen, die Kirche vom Dorf **St. Georg** auf einem wenigstens 100' relativ hohen Felsen befindlich und der Ort selbst bergmäßig gruppirt war, wird $^3/_4$ Stunden von dem Marktflecken Taxenbach die Verengung bedeutender. Die Büheln der Straße werden stärker, mit 6—7° Steigung, und die Straße selbst am nördlichen Ufer geht in Felswänden und neben ansehnlichen Abstürzen hin, die theilweise ein Geländer erfordern. Die Eigensinnigkeit und der schnelle Wechsel dieser Landschaft ist fruchtbar für den Maler, aber sehr schwierig für den Topographen, der sie militärisch aufnehmen und zeichnen soll. Genügend könnte dies nur in einem großen Maßstabe geschehen.— Die Lage von **Taxenbach** (500 Einwohner) ist sehr merkwürdig. Der Ort liegt auf einer nördlichen, schmalen Bergterrasse, an den höheren Bergabfall gelehnt, und hart an der äußersten Kante des Abfalls zur Salza, 300' über dem tosenden Strome. Mitten durch den Ort und durch diese Terrasse geht von Norden her ein im Sturz herabfallender Wildbach, dessen tiefer Grund den Ort in zwei Theile spaltet. Daß hierdurch eine wunderbare, unregelmäßige, sehr malerische Gruppirung entstehen muß, ist von selbst klar. Gleich unterhalb des Orts wird diese Terrasse breiter, aber wieder durch einen zweiten Grund gespalten, der ostwärts zieht. Es entstehen dadurch zwei Bergzungen, wo auf der der Salza zunächst liegenden das alte Schloß von Taxenbach und ein paar Häusergruppen liegen. Um die ohnehin schon so große Mannichfaltigkeit noch zu vermehren, geht, dem Schloß gegenüber, südlich, das Rauriser-Thal in einem krummgewundenen, engen, schauerlichen Schlunde ins P. über, so daß man dessen Einmündung nicht bemerken würde, wenn nicht der Gaisbach hervorkäme, der kurz vorher einen der schönsten Wasserfälle im ganzen Alpengebirge (den Wasserfall beim Kitzloch) gehabt hat. Die Straße, nur ein Kommercialweg, der aber zur Chaussee gemacht werden soll, wird schon vor und unterhalb Taxenbach völlig paßförmig, hat mehre zum Theil lange Bergrücken entlang dem Felsrand, und ist, obwohl sicher, doch beschwerlich zu befahren. Eine halbe Stunde unterhalb des Marktfleckens senkt sie sich zur Salza selbst hinab und geht auf eine hölzerne Pfahlbrücke auf das südliche (rechte) Ufer über. Von dieser Brücke an rücken die Thalberge ohne Terrassenabfall dicht zusammen. Die Straße wird ein fortwährender Paß, bügelauf und ab, und der Fluß ist unaufhörlich laut und schäumend in der Durchkämpfung begriffen. Die Straße mag zuweilen wohl 500' über dem Strom liegen, aber obgleich sie sich über Bühel von 5—6° Steigung an Felswänden hinwindet und über viele Bergrücken hingeht, ist sie dennoch sicher. Diese Formation dauert fort bis **Lend**, wohin die Straße auf einem langen Bühel mit 8° Fall hinabgeht. Dieses schöngebaute, gruppenförmig im engen Thal sich hinziehende Dorf (und Poststation), nebst einer Goldschmelze, an der Mündung des Gasteiner-Thals, steckt außerordentlich tief im Schlunde. Ganz besonders fallen südlich die, die Gasteiner-Klamm einschließenden, Berge ins Gesicht, links der **Rauhkogel** und rechts das **Haseck**, die 4500' über der Salza liegen und überaus jäh, wie in den Himmel, hinaufsteigen. Sonst liegt der Ort nur wenig erhaben über dem Fluß, über welchen hier drei Brücken führen. Auch unterhalb Lend hört die Enge nicht auf, sie dauert noch drei Stunden mehr oder weniger bis zum Marktflecken **St. Johann**, wo sich das ganze Thal nördlich wendet. Die erste Stunde, bis zur sogenannten Wegemacherbrücke, ist die engste, bis wohin der Weg, der von Lend an Chaussee wird, auf dem südlichen (rechten) Ufer bleibt. Nachdem sie hier auf das nördliche (linke) Ufer gegangen, hat das Thal in der allgemeinen Enge noch drei besondere zu bestehen, welche bloß für den Strom und die Straße Raum lassen, welche letztere sogar durch Felsen hat gesprengt werden müssen. Die eine ist gleich

unter der Wegmacherbrücke und nur etwa 500 Schritt lang, jenseits welcher sich das Thal ein wenig ausbreitet, um sich nach einer halben Stunde wieder zu verengen. Nachdem es dann in so weit offen geworden, daß es einpaarkleine Dörfer leiden kann, folgt noch eine dritte, zwischen Rasenhof u. St. Johann. Vgl. Pongau.

Piperidin (Chem.), neue von dem Piperin (s. d. im Hptw.), abgeleitete organische Base. Um sie darzustellen, destillirt man 1 Th. Piperin mit 2,5—3 Th. Natronkalk und behandelt das rohe Produkt mit Kali, es scheidet sich eine ölige Flüssigkeit aus, aus welcher durch fraktionirte Destillation das P. erhalten wird. Das P. ist eine farblose Flüssigkeit von starkem Ammoniakgeruche, der zugleich etwas an den des Pfeffers erinnert, von sehr ätzendem Geschmacke, rothes Lackmuspapier stark bläuend. Es löst sich in jedem Verhältnisse in Wasser. Diese Lösung verhält sich wie Ammoniakflüssigkeit, doch scheint es, als ob sie das gefällte Kupferoxyd und Zinkoxyd nicht wieder aufnehme. Mit Chlorwasserstoffsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure rc. gibt das P. vollkommen krystallisirte Verbindungen. Platinchlorid gibt eine in langen Nadeln krystallisirende Substanz, Goldchlorid ein krystallinisches, aus goldgelben Nadeln bestehendes Pulver. Das P. siedet bei 100°. P. und Jodäthyl wirken auf das Heftigste auf einander ein; es bildet sich eine feste, weiße Krystallmasse, durch Zersetzen derselben mit Kali erhält man das Aethyl-P. = $C_{14} H_{15} N$ (= $C_{10} H_{10} (C_4 H_5) N$, das ölig ist, piperidinähnlich riecht und bei 128° siedet. Ebenso erhält man mittelst Jodmethyl das Methyl-P., $C_{10} H_{10} (C_2 H_3) N$, es siedet bei 117° und das Amyl-P., $C_{10} H_{10} (C_{10} H_{11}) N$, das bei 186° siedet. Mischt man das Aethyl-P. von Neuem mit Jodäthyl und erhält es einige Tage bei 100°, so erhält man eine krystallisirbare Substanz, die sich in Alkohol löst und aus dieser Lösung in schönen Nadeln erhalten werden kann. Behandelt man diesen Körper in der Hitze mit Kali, so erhält man Jodäthyl und Aethyl-P. Demnach ist die Substanz das Analogon von Tetramethylammonium u. Teträthylammonium. Aehnliche Resultate liefert die Anwendung des Jodamyls. Demzufolge ist das P. eine Imidbase (s. Organische Basen) und entsteht durch Substitution von 2 Aeq. H durch 2 verschiedene Gruppen. Mit Schwefelkohlenstoff zusammengebracht, erzeugt das P. ohne Gasentwickelung eine in großen, symmetrischen Krystallen krystallisirende Verbindung. Mit Benzoylchlorid, Cumylchlorid erhält man die Analoge von Benzamid u. Cuminamid. Schwefelsaures P. mit cyansaurem Kali erhitzt, liefert den Piperidinharnstoff. Derselbe bildet sich auch, wenn man feuchten Chlorcyan auf P. einwirken läßt, nebenbei bildet sich salzsaures P. Mit Chlor und Brom endlich liefert das P. Körper, die nicht mehr die basischen Eigenschaften des P.s haben.

† **Piperineä** (Bot.), nach Bartling, s. im Hptw. Wir fügen zur Ergänzung den allgemeinen Charakter bei: Perigon fehlend. Staubgefäße 3—6 (seltner mehr oder 2), meist dem Eierstock angewachsen; Antheren 1—2fächerig, mit ritzig-aufspringenden Säckchen. Eierstöcke einzeln oder zu 2—4 in jeder Blüthe, 1—vieleiig. Griffel so viele als Eierstöcke oder fehlend, Narben einfach oder gelappt. Eine mehrsamige Kapsel oder einsamige Steinfrucht. Samen aufrecht, aufsteigend oder hängend, eiweißhaltig. Keim klein, außerhalb des Eiweißes liegend, von dem bleibenden Keimsack umschlossen, mit 2 gegenständigen Kotyledonen aufgehend. Die Blätter meist gegenständig oder wirtelig, einfach, ganz, meist ganzrandig, längsnervig, selten fiedernervig, mit oder ohne Nebenblattbildung.

Piramar, Art Theer.

Pirch, Franz Otto von, preuß. General, den 16. Febr. 1733 zu Klein-Nossin in Hinterpommern geboren, trat 1756 nach Uebergabe des Lagers bei Pirna als Premierlieutenant in preußische Dienste und machte den 7jährigen Krieg, und, 1770 zum Major befördert, den bayerischen Erbfolgekrieg mit. Im J. 1781 wurde er Oberstlieutenant, 1782 Oberst, nach dem Feldzuge in Holland 1789 Chef des gaudischen Infanterieregiments zu Wesel, bald darauf Generalmajor. Im J. 1793 besetzte und vertheidigte er Venloo, wohnte dem Feldzuge unter dem Prinzen von Sachsen-Koburg bei und focht dann unter dem Herzog von Braunschweig bei Moorlautern und Kaiserslautern, wurde 1795 Generallieutenant, führte 1805 das pommersche Corps nach Weimar, wurde im Mai 1806 General der Infanterie und Gouverneur von Kolberg, lebte aber unbeschäftigt in Stargardt in Pommern, wo er am 16. Aug. 1813 †.

Pirenta (Batneol.). Das Schwefelwasser P. zu Calliano, im Großherzogthum Piemont, hat nach der von Giordano angestellten Untersuchung eine Temperatur von 12, 5° R. bei 18° R. der Lufttemperatur und das specifische Gewicht von 322 : 314 des destillirten Wassers.

Pisang, Pulo, ostind. Insel, an der Westküste von Sumatra, dem Küstengebirge gegenüber mit dem sichersten und angenehmsten Ankerplatz auf der Rhede von Padang. Die Erinnerung an dieses schöne Eiland, mit seinen dicht bewachsenen Felsenhügeln, seinen kühlen Quellen, seinen einladenden Badeplätzen und selbst seinen historischen Erinnerungen an früher dort weilende Schiffsmannschaft gewährt jedem Seemann, der die Westküste Sumatra's besucht hat, noch lange Zeit ein erfreuliches Gefühl. Da aber diese Insel sowohl hinsichtlich ihrer geologischen Struktur, als in den Hauptcharakteren ihrer Flora als Repräsentant tausender ähnlichen Eilande, welche theils im indischen Archipel, theils in den übrigen Meeren der Tropenzone verbreitet sind, dienen kann, so möchte eine Beschreibung derselben von Interesse seyn. Das Eiland hat eine dem Dreieck ähnliche Gestalt und gehört in geologischer Beziehung zu jener Klasse von Inseln, die man die gemischten genannt. In seinem Innern nämlich erheben sich einige Basalthügel, die bis zu ihrem Gipfel mit

dichter Waldung und Schlingpflanzen bedeckt sind. Gegen Osten, wo die Küste Sumatra's das Eiland beschützt, so wie zum Theil gegen Westen, hat sich um diesen Kern eine Strecke Korallengrund gebildet, der sich noch unter dem Meere fortsetzt, nahe am Ufer kleine beckenförmige Vertiefungen bildet, in welchen das bläuliche, übrigens bis zu mehren Fuß tiefe, ganz durchsichtige Seewasser durch die Sonne bis zu 25° R. sich erwärmt und gar liebliche und angenehme Badeplätze bildet. Gegen Südwesten aber senken sich die Felsenblöcke unmittelbar in die See, und die anschlagenden Wellen, statt sich sanft zu verlieren, wie an der Ostseite, und endlich ganz stille, von Korallen begrenzte Becken zu bilden, schlagen vielmehr mit großer Gewalt an die Felsen an, und die spritzende Fluth benetzt beständig das dichte Gesträuch, das sich zudringlich bis in die innersten Ritzen der Felsen einnistet. Die Schiffe liegen gewöhnlich an der westlichen Seite der Insel, so daß nur die wellenförmig gebogene Küstenkette ihnen als Schutz gegen Osten liegt. Am sichersten gegen die Winde läge man freilich östlich von der Insel, zwischen ihr und der Küste; aber hier breitet sich der unterseeische Korallenbau dergestalt aus, daß er an vielen Stellen Untiefen bildet, und nur kleine, nicht tief unter das Wasser gehende Schiffe können es wagen, dort an dem übrigens ziemlich stillen und vor den herrschenden Westwinden geschützten Ort zu ankern. Eine Menge Conchilien findet man am Strande des Eilandes zum Theil auch lebend, zum Theil als glänzende Muscheln im Ufersande. Ein hoher, weit sich verbreitender Hibiskusstrauch mit goldgelben, zollgroßen Blüthen lacht dem aus der Schaluppe steigenden Besucher entgegen, als ob er ihm ein Willkommen zurufen wollte. Unsere schönsten Königgärten, worin mit Mühe und Sorgfalt die Erzeugnisse fremder Zonen gepflegt und zur Schau ausgestellt werden, bieten bei weitem jene Blumenpracht nicht, welche diese wilde und unbewohnte Küsteninsel in sich schließt. Ein ziemlich großer Rasenplatz, der aber durch Schiffsleute, wie es scheint, aus dem ursprünglichen Forste gebildet wurde, begrenzt einen etwa 100 Fuß hohen Felsen, der sich jählings aus dem Korallengrunde erhebt. Er dient den auf der Rhede liegenden Schiffen zum Exercierplatz, so wie die Schmiede u. Zimmerleute ihre Werkstätte hier aufschlagen. Der Reichthum der Insel an schlagbarem Holze, besonders aus der Familie der Melastomen u. Pandane kommt den Schiffen ebenfalls vortrefflich zu Statten, u. gar mancher Stamm der genannten Holzarten, oder von Celtis und Cäsalpina fällt unter der Axt der holländischen Matrosen, die eine solche Arbeit in ihrem waldarmen Vaterlande wohl nie verrichtet haben. Aber der Reisende von nur mäßiger Wißbegierde begnügt sich nicht mit der Kenntniß der Küste des Eilandes, und wenn es ihm auch nicht gegönnt ist, das Innere der großen Länder zu besuchen, ihre Berge zu beklimmen und die oft noch ziemlich unbekannten Volksstämme kennen zu lernen, so wird er wenigstens eine Insel von wenigen Meilen Umfang, vor welcher er Monate lang mit seinem Schiffe liegt, nach verschiedenen Richtungen durchkreuzen und sich zur Ausführung dieses Unternehmens weder durch die ziemlich steilen Felsen noch durch das sie bis zur Spitze bedeckende, mit Schlingpflanzen umrankte Gehölz abschrecken lassen. Der Hügelkamm des Eilandes, welcher parallel mit dem Küstengebirge läuft, besteht aus vier mit einander durch Joche verbundenen basaltischen Hügeln, deren Höhe von 120—240′ über die Meeresfläche beträgt. Es schmücken die Hügel außer den genannten Bäumen einige Palmenarten, wie Nipa Fruticans, Cicas Circinalis, deren Wedel nicht selten hoch über die Laubbäume hinausragen und der Ansicht des Eilandes vom Schiff aus einen ächt tropischen Charakter verleihen. Auch eine Calamusart, so wie mehre Farrenkräuter, worunter eine ziemlich große Chnoophora zieren die abschüssigen Felsenabhänge. Gegen Südwesten senken sich die Hügel unmittelbar ins Meer. Eine Quelle des herrlichsten Wassers entspringt zwischen den zwei letzten südwestlichen Hügeln und läuft in einen wie durch Kunst ausgehöhlten Felsenblock, wo sie einen krystallhellen Teich bildet, der eine Temperatur von 18° R. hat. Von hier läuft das Wasser etwas seitwärts eine Felsenecke umspülend, von wo aus es endlich, eine prachtvolle, in Regenbogenfarben schillernde Kaskade bildend in das unten rauschende Meer sich stürzt. Von dem östlichen, dem Schiffe gegenüber liegenden Theil der Insel bis zum südwestlichen mag sich, wenn man den Krümmungen des an vielen Stellen ganz unwegsamen Strandes folgt, eine Strecke von anderthalb Seemeilen hinziehen. Es wäre für die auf der Rhede von Padang stationirten Schiffe eine wahre Wohlthat, wenn auf dem ihnen so nahen Pulo P. ein Marinehospital errichtet würde. Es müssen bis jetzt die Kranken, will man sie nicht in den engen Krankenkajüten im Zwischendeck schmachten lassen, nach dem dreiviertel Meilen von den Schiffen entfernten Landungsplatz gebracht werden, von wo aus sie erst entweder zu Fuß in der brennenden Hitze oder auf einem langsam fahrenden, von Karabauen gezogenen Karren nach dem eine Viertelstunde weiter liegenden Hospital gebracht werden. Nicht selten aber ist die Kommunikation zwischen der Rhede und dem Lande gänzlich aufgehoben, denn die oft mit Heftigkeit wehenden Nordwestwinde, gegen welche die der Mündung des Flusses sich nähernde Schaluppe entgegenrudern muß, treiben die Wellen mit ungeheurer Gewalt gegen den Affenberg (Gunong Monjet) und die in seiner Nähe liegenden Klippen, so daß die Einfahrt wo nicht unmöglich, doch mit großer Gefahr verbunden ist. In solchen Fällen wird auf der Spitze des 320 Fuß hohen Affenberges eine rothe Flagge aufgesteckt, um den auf der Rhede liegenden Schiffen als Signal zu dienen, daß die Einfahrt in die Flußmündung gefährlich ist.

Piscado, s. v. a. Peregrino, Insel, s. Cooks-Archipel.

Piscatory, Orleanist, trat 1832 in die Deputirtenkammer, ward später Pair und unterstützte in seinem parlamentarischen Wirken die Regierung. Im J. 1841 ging er in diploma-

tischer Sendung nach Griechenland und ward 1843 französischer Gesandter u. bevollmächtigter Minister in Athen, von wo er nach der Februarrevolution 1848 abberufen ward. Angekommen in Paris trat er in den Poitierverein, ward zu den Burggrafen gezählt und im Mai 1849 in die gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er mit der Majorität stimmte. Im J. 1850 ward er in den Ausschuß der 25 gewählt, stimmte 1851 gegen die Revision der Verfassung und für den Quästorenantrag. Am 2. Dec. protestirte er in Odilon-Barrots Wohnung mit gegen den Staatsstreich, ward verhaftet und auf den Mont Valérien gebracht, doch bald wieder entlassen. Sein Name stand am 9. Jan. 1852 ebenfalls auf der Verbannungsliste, doch ward er auf Verwendung gestrichen.

† **Pisco**, südamerikan. Stadt, s. im Hptw. Hier am 17. Okt. 1842 Sieg des Generals Vidal über General Torrico.

† **Pisébau.** Schon seit Jahrhunderten wußte man, daß richtig gemengter und bearbeiteter Kalkmörtel mit der Zeit steinhart wird und fast von ewiger Dauerhaftigkeit ist. Es gibt überall in Deutschland alte Bauwerke, an denen sogar die Mauersteine gänzlich verwittert sind, die Mörtelschichten dagegen noch wohlerhalten, der Witterung und ihrem Wechsel trotzend vorgefunden werden. Man hat früher wohl geglaubt, daß diese vorzügliche Eigenschaft des Kalkmörtels der bedeutenden Kalkverwendung bei der Bereitung zuzuschreiben sey, doch diese Ansicht ist eine irrige. Der Kalk wirkt auf den Sand nicht chemisch ein, wie man früher zu glauben geneigt war, man hat seine bindende Kraft vielmehr in der Adhäsionskraft zu suchen, welche der Sand gegen den Kalk und so auch die Oberflächen der Mauersteine gegen jene ausüben. Vermittelst dieser Adhäsionskraft haftet der Kalk an den Mauersteinen, und bei dem allmähligen Zusammentrocknen bildet sich ein festwerdendes Konglomerat, indem zugleich allmählig Kohlensäure verschluckt wird und basisch kohlensaurer Kalk neben dem Kalkhydrat entsteht. Hierbei ist der Sand, den man aus ökonomischen Gründen zugesetzt glaubte, eine Hauptsache, da, wenn man nur gelöschten Kalk verwenden wollte, derselbe sehr zerklüften und seine Bestimmung als Bindemittel gänzlich verfehlen würde. Ein zu großer Ueberschuß von Kalk verschlechtert daher auch den Mörtel bedeutend. Auf diesem erfahrungsmäßig richtigen Prinzip, daß richtig gemengter und bearbeiteter Kalkmörtel mit der Zeit steinhart wird u. fast von ewiger Dauerhaftigkeit ist, beruht auch der neuere P., der als eine Wiederbelebung der Grundsätze gelten kann, von denen sich die alten Baumeister bei der Bereitung ihres Kalkmörtels leiten ließen. Bei diesem P. aus Kalk und Sand mit dem nöthigen Wasserzusatz (Kalksand-P.) werden die einzelnen Sandkörner, welche durch Stampfen an einander getrieben sind, durch die Adhäsionskraft des Kalkes mit einander verbunden, und es entsteht auf diese Weise eine in sich durchaus feste, ja fast luftdichte künstliche Steinmasse, deren Austrocknen durch die Absonderung des Wassers beim Stampfen sehr beschleunigt wird. Die durch mechanische Aneinandertreibung und durch das Kalkhydrat bewirkte innige Verbindung der Sandkörner unter einander, die hieraus entspringende Dichtigkeit, so wie endlich die natürliche Mineralsubstanz des Sandes ist es, welche dieser künstlichen Steinmasse, so wie dem Mörtel im Allgemeinen, die Dauerhaftigkeit verleiht und sie vor dem Verwettern schützt, indessen der poröse, aus Lehm und Humustheilen gebrannte Mauerstein durch den Witterungswechsel angegriffen verwest. Dieser neuere P. ist eine Erfindung des schwedischen Baumeisters Rydin, welche er machte und in ausgedehntem Maßstabe zur Anwendung brachte, als 1828 die schwedische Stadt Boras durch eine Feuersbrunst gänzlich verheert wurde. Die schwedische Regierung gab dem Erfinder, nachdem die in vorgeschriebener Art ausgeführten Bauten von Behörden, Technikern und Praktikern genau geprüft und als sehr gut anerkannt worden waren, auf seine Erfindung ein ausschließliches Privilegium. Hierauf wurde diese Bauart in Schweden allgemein, und es gibt selbst in Stockholm Gebäude von mehren Stockwerken, welche in diesem Material ausgeführt sind. In Deutschland hat dieser P. in Preußen, namentlich in Pommern, Freunde und vielfache Anwendung gefunden. Er hat auch bereits eine Literatur, die nicht ganz arm ist. Die von Rydin 1835 herausgegebene Beschreibung des Baues hat Professor Körte in den mögelinschen Jahrbüchern der Landwirthschaft in deren 2. Bande übersetzt. Eine 1842 erschienene, von J. G. Prochnow in Bahn herausgegebene Schrift theilt die ersten mit diesem Bau in Deutschland gemachten Erfahrungen mit. Am vollständigsten ist das von A. P. Thaer eingeführte Werk: Der Kalk-Sand-Pisébau (Wriezen 1851), von F. Engel. Von Zeitungen hat sich besonders Rombergs „Zeitschrift für praktische Baukunst" (Jahrgang 7, S. 10 fgg., Jahrgang 9, S. 18 fgg. und Jahrgang 11, S. 252 fgg.) mit der Erfindung beschäftigt.

Von dem einfachen Verfahren gibt die folgende Beschreibung ein gewiß Jedermann verständliches Bild. Man macht das Fundament wie zu einem gewöhnlichen massiven Hause, und auf dieses stellt man Pfosten von der Höhe der aufzuführenden Wand, in einer Entfernung von zwei bis drei Ellen, in einer Stärke von 5 Zoll im Geviert, welche das Dach, so wie die Balkenlage, während die Wände noch nicht vollkommen trocken sind, tragen sollen. Nachdem die Stellung der Pfosten für das ganze Gebäude geschehen ist, werden die Balken aufgelegt, auf den Bandhölzern eingelassen und mittelst hölzerner Nägel befestigt. Hierauf wird das Dachzimmerwerk aufgesetzt, wenigstens ist es besser, dies vor der Füllung der Wände zu thun, damit diese nicht später durch Erschütterung leiden und durch Luft und Sonne besser trocknen können. Zum Guß der Mauern verwendet man Sand, Kalk und Wasser, auch Steine, wie man sie in der Nähe des Baues findet. Das Verhältniß

der Mineralien wird von dem Erfinder Rydin wie folgend angegeben: 4 Theile Sand, 1 Theil Kalk, $1\frac{1}{2}$ Theil Wasser. Der Bau- und Maurermeister Malcum Hielström in Boras fand, daß auch folgende Zusammensetzung anwendbar sey: 5 Theile Sand, 1 Theil frisch gelöschter Kalk, $2\frac{1}{2}$ Theile Wasser. Die Mischung dieser Materialien kann auf verschiedene Weise geschehen, Rydin benutzte dazu einen Kalkkasten, in dem die Materialien, ohne daß sie weiter gemischt sind, 300 Ellen weit gefahren werden. Er versichert, daß dieses genüge, um die Masse hinlänglich zu verarbeiten und zur Verwendung tauglich zu machen. Je nachdem der Sand mehr oder weniger trocken ist, muß man das Quantum Wasser vergrößern, wobei zum Anhalt dient, daß der Mörtel die Dicke eines Kleisters oder dünnen Breies habe. Hat man unter mehren Sorten Sand zu wählen, so nimmt man am zweckmäßigsten zur Hälfte groben scharfen Straßengrand und feinen reinen Sand zusammengemengt, jedoch ist jede Sandsorte entschieden vortheilhaft anzuwenden, welche mit großen Feldsteinen untermengt ist, dagegen aber Sandarten mit Lehm, Erdpartikeln und dergleichen vorkommend nicht anwendbar, weil der damit gefertigte Kalkmörtel nie die nöthige Festigkeit bekommt. Der Guß der Mauern erfolgt zwischen Bretern, die auf die hohe Kante gestellt und genau an einander angepaßt, von Pfosten zu Pfosten reichen. Bei den Pfosten, die auf allen Seiten von der Masse umgeben sind, wodurch die Baugefährlichkeit aufgehoben wird, stellt man Standbreter auf, zwischen denen u. den Pfosten ein hinreichender Raum bleiben muß, um nicht nur die auf die hohe Kante gestellten Seitenbreter einschieben zu können, sondern auch um Platz für die Stärke der aufzuführenden Wand zu haben. Die Stärke der letztern muß bei einem einstöckigen Hause neun, zu einem zweistöckigen Hause zwölf Zoll seyn. Zwischen die Seitenbreter wird nun der Kalkmörtel gegossen und allerhand kleine Steine, Ziegelstücke u. s. w. hineingepackt, um möglichst viel Kalkmörtel zu sparen, ohne die Festigkeit der Mauer zu beeinträchtigen. Bei dem Einpacken der Steine ist darauf zu sehen, daß kein Stein so groß sey, daß er quer durch die Mauer reicht, weil, wenn es zu große Steine sind, die Kälte durch die Mauern dringen würde. In dieser Weise wird eine Schicht nach der andern, jede von einigen Zoll Höhe aufgefüllt, bis die ganze Mauer ausgegossen ist, wonach sie mit den festsitzenden Seitenbretern drei bis vier Wochen hindurch des Trocknens wegen in Ruhe gelassen wird. Sehr leicht bemerkt man, wann die Mauer den zu ihrer Entkleidung genügenden Grad von Trockenheit erreicht hat, indem sich zwischen Mauer u. Bretern kleine Zwischenräume bemerkbar machen. Jetzt werden die Standbreter u. Seitenbreter entfernt, u. es zeigt sich nunmehr eine gegossene Masse, welche weder Risse noch sonst dergleichen hat, auch späterhin sich nicht setzt. Die abgetrocknete und erhärtete Masse wird jetzt mit einer dünnen Berappung abgeputzt. Eine kaum zu bezweifelnde Eigenschaft dieser Bauten ist ihre außerordentliche Festigkeit und Dauerhaftigkeit. Da ein Gebäude aus Kalkpisé gewissermaßen einem solchen gleicht, welches aus einem Steine gehauen worden, und der Kalksand von Jahr zu Jahr mehr erhärtet, so nehmen die Mauern nach und nach eine Härte an, wie wir sie an dem Mörtel der Bauten wahrnehmen, welche vor mehren Jahrhunderten aufgeführt sind. Gleichzeitig ist ein großer Vortheil dieser Gebäude, daß sie den Besitzer ganz von dem lästigen Abputzen und den Reparaturen des Putzes befreien, welche bei Gebäuden aus Mauersteinen sogar häufig vorkommen. Vor allen Dingen ist aber die Wohlfeilheit hervorzuheben. Eine preußische Tonne gelöschter Kalk ist hinreichend, um 10 Quadratellen Mauer von 9 Zoll Stärke aufzuführen. Wenn stärkere Wände gemacht werden sollen, so geht nicht mehr, sondern weniger Kalk darauf, da größere Steine zur Füllung angewendet werden können, die einen größern Raum einnehmen, wodurch Kalkmörtel erspart wird. Aus den Kostenberechnungen, welche die oben genannten Werke und Zeitungsartikel mittheilen, ersehen wir, daß ein nach diesem System aufgeführtes Gebäude mindestens dreimal so wohlfeil ist, als ein aus Ziegeln hergestellter Bau. In einem Falle betrugen bei dem erstern die Kosten auf die Schachtruthe 4 Thlr. 27 Sgr., in einem zweiten Falle nur 4 Thlr. 10 Sgr., während in beiden Fällen die Kosten eines Ziegelbaues auf 16 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. für die Schachtruthe gestiegen seyn würden. Daß die Pisémasse zu dem Bau von Wölbungen über Thüren u. Fenster sich eigne, hat die Erfahrung herausgestellt, ob sie aber auf Keller und andere große Wölbungen anwendbar sey, dürfte zu bezweifeln seyn. Immer gehört aber der P. zu den Verfahrungsarten, bei denen keine Fehler begangen werden dürfen, wenn sie gelingen sollen, und das ist ein offenbarer Nachtheil.

Piston (franz.), bei Perkussionsgewehren der mit einem Zündloche versehene Stahlcylinder, auf welchen das Zündhütchen aufgesetzt wird.

† **Pitcairn** (Geogr.), austral. Insel, s. im Hptw. Im Herbst 1852 hörte man endlich nach langer Zeit wieder etwas von dieser in der weiten Südsee wie verlorenen Insel, die einst der Schauplatz vieler tragischen Begebenheiten gewesen. Unter den Passagieren des Orinoco, der am 16. Okt. 1852 aus Westindien in Southampton ankam, befand sich ein Bewohner der P.-Insel, mit Petitionen an die britische Regierung. Der Mann ist ungefähr 61 Jahre alt und wurde vor 26 Jahren nach P. verschlagen, wo er der einzige Fremde ist, dem die Bewohner dauernden Aufenthalt gestatteten. Er lebt dort als Arzt und Religionslehrer und wird als Mitglied der kleinen souveränen Familie von P. betrachtet. Wir erzählten im Hptw. von der Meuterei am Bord der Bounty, die 1788 Statt fand, und von Byron in einem seiner schönsten Gedichte besungen wurde [The Island]. Die Meuterer, 8 bis 10 Personen an Zahl, ließen sich auf der $4\frac{1}{2}$ Miles kleinen Insel nieder und gründeten mit Hülfe dreier otaheitischen Frauen eine eigene Staatsgemeinde, die jetzt an 200 Seelen zählt und den Lehren ihres Stifters, des

Meuterers **Adams**, treu geblieben ist. Sie wählen sich jährlich einen Präsidenten, der aber wenig zu thun hat. Sie bearbeiten den Boden gemeinsam und kennen weder ein Privateigenthum, noch ein Strafgesetz. Alle tragen Waffen und könnten die Insel, die ohne Piloten unzugänglich ist, gegen etwa 1000 Soldaten vertheidigen. Sie nehmen kein Geschenk an außer Tabak, den sie kauen und rauchen, aber selber nicht bauen wollen, um den Boden nicht zu schwächen. Sie trinken nichts als Wasser, besitzen aber einen Wein- und Branntweinkeller, dessen Inhalt als Arznei gebraucht wird. Ihre Nationalbibliothek besteht aus einigen Bibeln und andern religiösen Schriften, und der erwähnte Gesandte berichtet, daß sie rein Englisch sprechen und dem protestantischen Glauben Englands fest anhängen. Schiffbrüchige werden auf P. gastlich gepflegt, aber nicht länger geduldet, bis ein Fahrzeug erscheint, welches sie an Bord nehmen kann. Der Gesandte von P. hatte die Absicht, mit der Regierung um die Erwerbung von Norfolk-Island zu unterhandeln, da P. bald übervölkert seyn wird. Nach einer neuern Nachricht darf man sich übrigens unter diesem kleinen Kommunistenstaat kein Paradies vorstellen, obgleich es wahr scheint, daß seine Bürger ein sehr einfaches, christlich-moralisches Leben führen. Großentheils ist ihr tugendhafter Wandel der Abwesenheit aller Versuchungen zuzuschreiben, denn sie leiden an mancherlei physischem Mangel. An Kleidungsstücken u. Wäsche fehlt es ihnen am häufigsten, und würden sie nicht zuweilen von Wallfischfahrern besucht, deren Kranke sie pflegen, und von denen sie dafür Geschenke erhalten, so stünde es schlimm um ihre Existenz. Kleider, Oel und Arzneistoffe pflegen sie gegen die Früchte der Insel umzutauschen. Sie leben, nicht aus Grundsatz, sondern aus Noth, von Pflanzenkost, da nur wenige Schweine und Ziegen auf dem Eiland fortkommen; für größeres Hausvieh fehlt es ihnen an ausreichendem Wiesgrund. Ihre Hauptnahrung besteht aus süßer Kartoffeln-Brodwurzel u. anderen eßbaren Pflanzen, welche wild wachsen; sie sind aber in Folge dieser Kost häufigen Krankheiten ausgesetzt. Dazu kommt, daß der Boden anfängt, seine Ertragsfähigkeit zu verlieren, daß nach jedem Sturm Erdstürze eintreten, und daß die periodischen Regengüsse alle Saaten auf den Hügelabhängen zerstören. Nach der Ansicht Sachverständiger kann die Insel nur noch sieben oder acht Jahre lang die Kolonie ernähren, und deshalb haben die Insulaner ihr Augenmerk auf Norfolk-Island geworfen. **Nobbs** — so heißt der in Southampton angekommene Gesandte von P. — hätte die Reise nicht unternehmen können, wenn ihm nicht von dem Admiralsschiff freie Ueberfahrt nach England verschafft worden wäre. Er hat der Gemeinde 24 Jahre lang als Arzt u. Seelenhirt gedient u. sollte jetzt zur Beruhigung seines kleinen Völkchens in England die Weihen als Geistlicher der anglikanischen Hochkirche erhalten.

Pitcheir (Säugeth.), nach Fr. Cuvier, **Handmaus**, Gatt. der Rosores *Cuv.*, der **Ordn.** der Nagmäuse und der Zunft der Wühlmäuse nach **Oken**. **Charakter**: Zahnbau noch nicht untersucht. Körper rattenartig, Schnauze spitzig, Schnurrhaare lang, Ohren mittelmäßig, abgerundet; Schwanz lang, an der Wurzel stark behaart, dann ganz nackt, schuppig geringelt, lang, nicht greifend. Beine wohl entwickelt, die Hinterschenkel länger; Vorderfüße vierzehig, mit spitzigen Nägeln; Hinterfüße handförmig, mit völlig entgegensetzbarem abstehendem Daum mit breitem Nagel; die Nägel der übrigen Zehen spitzig. Einzige **Art**: P. melanurus *Fr. Cuv. et Geoffr.*, Mammif., Bd. VI, **schwarzschwänzige Handmaus**. Von der Größe einer Wanderratte. Die Farbe am ganzen Körper ist ein schönes lebhaftes gelbröthliches Falb, unten u. an den 4 Füßen, so wie an der Schnauze ist die Farbe blasser und gelbweiß. Die Schwanzwurzel ist dick und ungefähr 1 Zoll lang dicht behaart, mit anliegenden Haaren von der Farbe des Körpers, der übrige Theil des langen Rattenschwanzes ist ganz nackt und schwarz. Der Hinterfuß ist eine Hand mit kurzem, abstehendem Daum, mit breitem Nagel. Das Thier bewohnt Java, lebt auf Bäumen und in hohlen Bäumen. Es scheint sehr selten, da die holländischen Naturforscher nur ein einziges Exemplar durch Zufall, beim Fällen eines Baumes auf dem Berge **Gede**, in einer Höhe von 3000′ erhielten.

† **Pithecia** (Säugeth.), nach **Illiger**, **Schweifaffe**, Affengatt., s. im Hptw. Zu den dort genannten 4 **Arten** sind noch hinzuzufügen: 5) P. Israelita *Spix.*, Sim. Bras., P. chiropotes *Humb.*, Mono capucino, the jack ted Monkei Traill., **der Judenaffe**. Der ganze Kopf und Hals tief schwarz, das Gesicht nackt, mit einem dichten, aber kurzen Backenbart und einem eben solchen, aber nicht sehr langen Bart. Die Haare auf dem Scheitel verbreiten sich strahlenförmig, sind aber kurz und gehen nicht über die Stirn; die Hinterarme und der ganze Rücken und die Seiten sind fahlbraun, die Vorderarme, die Hinterschenkel und der Schwanz, so wie alle untern Theile schwarz. Der Schwanz keulenförmig, sehr dicht behaart. Körperlänge 1′ 5″, Schwanzlänge 1′ 3″. Bewohnt die Ufer des Rio negro und des obern Orenoco. — 6) P. ochrocephala *Kuhl.*, **gelbköpfiger Schweifaffe**. Hände braunschwarz, Haare um den Kopf ockergelb; Schwanz an der obern Seite lebhaft kastanienbraun, eben so die äußern Seiten der Extremitäten, während die innere rothgraugelblich ist. Körperlänge 10″, Schwanzlänge mit den Haaren 12½″. Vaterland unbekannt. — 7) P. Guapo *Pöppig*, **Guapo-Schweifaffe**; **Froriep**, Notizen, Bd. XXXII, S. 229. Das Haar ist lang und kraus und fällt vom Scheitel bis zur Schwanzspitze in 2 Hälften herab, wodurch das Thier einen bedeutenden Umfang erhält. Gesicht und Hände sind mit wenigen, kurzen, grauen Haaren einzeln bedeckt, die Haut dieser Theile ist schwarz. Die Haare am übrigen Körper sind weich und seidenartig, auf dem Rücken fast 4″ lang, ganz schwarz, mit langen, gelblich weißen Spitzen. Der Schwanz etwas kürzer als der Körper, keulenförmig. Das Scheitelhaar fällt nach den Seiten wie eine

Perücke herab. Der Hals ist nackt und seine Farbe grau. Körperlänge 2½'. Am Maranon. Die Indier machen aus seiner Haut eine Art von Helm. — 8) P. melanocephala *Humb.*, Observ. 1, T. 29, Brachyurus Ouakary *Spix.*, Sim., T. VIII, schwarzköpfiger Schweifaffe. Zeichnet sich besonders durch den kurzen Schwanz aus. Behaarung reichlich, die Haare schlicht, an den Schultern, den Leibesseiten, den Oberarmen und Schenkeln sehr lang, am Unterleib dünn und kürzer. Im Nacken ein Haarwirbel, von welchem aus die Haare in gerader Richtung vorwärts laufen und Scheitel, Stirn und Kopfseiten bedecken; auch die Haare des kurzen und dünnen Backenbartes laufen vorwärts; das Kinn ist ohne Bart; die Schwanzhaare sind lang und etwas gekräuselt. Die Eckzähne sind sehr stark. Der Rücken ist hellgraugelb, gegen das Kreuz rostroth; Oberschenkel rostroth, Unterschenkel schwarz; Kopf, Hände und Vorderarme schwarz, der fast nackte Bauch hat röthliche Haare. Körperlänge 1' 6", Schwanzlänge 6". In Brasilien, an den Flüssen Ica, Solimoens, Cassiquiare und Negro.

Pitschaft, Johann Jakob Adolf, Mediciner, den 18. März 1783 zu Mainz geboren, studirte Medicin, war erst praktischer Arzt zu Heidelberg, dann zu Bonfeld und seit 1826 zu Karlsruhe, wurde 1829 Stadtphysikus in Baden, später auch großherzogl. badenscher Hof- und Medicinalrath; † den 3. Febr. 1848. Schrieb: Unterricht über die weibliche Epoche, Schwangerschaft, das Wochenbett und die physische Erziehung der Kinder in den ersten Jahren, Heidelberg 1812; — Medicinisches Familienbüchlein, das. 1812; — Der Arzt als Rathgeber und Hausfreund, das. 1817; — Ueber die äußerliche Anwendung des kalten Wassers in hitzigen Fiebern, 1823; — Ueber die asiatische Cholera, 1831; — Die Heilquellen und das Klima Badens, 1831; — übersetzte die Aphorismen des Hippokrates, 1825, 2 Thle.

Pitt, George Dean, trat 1805 in die britische Armee, diente 1807 in Westindien und war bei der Besetzung der dänischen Inseln thätig, 1809 wohnte er der Einnahme von Martinique bei, kämpfte von 1811—14 auf der pyrenäischen Halbinsel, 1847 erhielt er das Kommando der Truppen auf Neuseeland und † im Jan. 1851.

† **Pittsburg,** nordamerikan. Stadt, Vereinigte Staaten, die Hauptstadt des westlichen Pennsylvanien, s. im Hptw. Diese wichtigste Fabrikstadt im Westen, die man auch wohl das „amerikanische Sheffield" nennt, zählte 1850 150,000 betriebsame Einwohner. Da ganz in der Nähe unerschöpfliche Massen von Eisenerz liegen, so wird besonders die Eisenfabrikation schwunghaft betrieben, welche auch eine Menge Holzkohleneisen verarbeitet. P. liefert Eisen- und Stahlfabrikate aller Art, Nägel, Dampfmaschinen, auch für die Zuckerpflanzungen im Süden, Baumwollenpressen, Pflüge und alles andere Ackergeräth von Eisen, Kanonen; seine Glasfabriken sind die bedeutendsten in der Union, es hat ferner Hut-, Mützen-, Wachstuch-, Baumwollen- und Wollenfabriken, liefert Papier, Seilerwaaren, Buchdruckertypen und Pressen, Lederwaaren und feine Tischlerarbeiten. Alle diese Artikel versendet es nach allen vier Himmelsgegenden und empfängt dafür große Massen von Agrikulturprodukten; es ist ein Hauptabsatzmarkt für Schinken aus Ohio, für Speck, Butter, Käse, Mehl, für Hanf, Tabak, Baumwolle, Zucker, Syrup und für Kaffee und andere Kolonialwaaren, die als Rückfracht Missisippi und Ohio aufwärts eingehen. Vom Alleghany, der für kleine Dampfboote fahrbar ist, kommt viel Holz herab, das jährlich für mehr als 400 Archen und Flatboote Ladung gibt; in diesen Fahrzeugen gehen dann von P. Kohlen nach Cincinnati, und weiter bis Louisville u. Natchez. Auch der Handel mit Pot- u. Perlasche, Branntwein, Holzwaaren, Hopfenstangen, Borke, Salz und Roheisen ist beträchtlich. Der Gesammtwerth des Manufakturbetriebs und des Kohlenhandels von P. wird für 1850 auf 50 Mill. Dollar geschätzt; 1847 wurden 60 Dampfer auf den dortigen Werften gebaut. Die Western-University of Pennsylvania datirt von 1819, theologische Lehranstalten sind mehre vorhanden, sodann viele Vereine zur Beförderung der Sittlichkeit und Enthaltsamkeit von geistigen Getränken, zwölf Vereine zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse, die sämmtlich Volksbibliotheken gebildet haben. Die Stadt hat Gasbeleuchtung. Unter den hübschen Landhäusern auf den Anhöhen gehören mehre deutschen Fabrikanten und Kaufleuten, welche schon längere Zeit hier sind. In P. merkt man schon das freiere und zwanglosere Leben, welches der Westen vor dem Osten voraus hat. Der Sonntag sieht fast so aus, wie in Deutschland. Die Straßen sind belebt von Leuten, die ins Freie strömen, wo freilich noch keine Tanzmusik erschallen darf, aber doch fröhlich gewirthschaftet wird. Ein Hauptgrund, weshalb P. einen in dieser Art lebhaftern Charakter zeigt, als die weiter östlich liegenden Städte, sind die Massen von Irländern und Deutschen, welche sich hier angesiedelt haben als Handlanger, Fabrikarbeiter und Handwerker; deutsche Schilder sieht man genug, an einer Straße, welche zu einer der vortrefflichen Brücken über die Flüsse führt, steht englisch und deutsch „Straße nach Ohio". Ein Arsenal der Vereinigten Staaten liegt dritthalb Meilen östlich, am Alleghany. P. ist eine Hauptstation für die Einwanderer, welche nach dem Westen ziehen; es liegt von Washington 223, von Philadelphia 317 englische Meilen entfernt; von Cincinnati am Ohio (5 Doll. Fahrgeld auf dem Dampfboote) 496, von Louisville (6 Doll.), von der Mündung des Ohio 1004 M., von St. Louis 1176 (10 Doll.), von Memphis 1246 (15 Doll.), von Natchez 1743, von New-Orleans 2044 M. (26 Doll.) und von der Mündung des Messisippi 2149 Meilen.

† **Pius IX.,** Papst, s. P. 11) im Hptw., kehrte den 12. April 1850 nach Rom zurück. Vgl. Rom.

* **Pius-Vereine,** katholische Vereine, die während der ersten Stürme des Revolutionsjahres kurz nach Anerkennung des Vereinsrechts entstanden. Der erste Verein dieser Art bildete sich im April 1848 in Mainz; andere Orte folg-

ten der gegebenen Anregung. Die Namen, die man wählte, waren verschieden, doch überwogen die beiden Bezeichnungen: Pius-IX.-Verein und katholischer Verein Deutschlands. Als Zwecke wurden festgestellt: 1) Auf rechtlich gesetzlichem Wege dahin zu wirken, daß der zum Unglücke Deutschlands seit Decennien in bureaukratischen Fesseln liegenden, auf allen Seiten gegen die göttliche Anordnung gebundenen katholischen Kirche die ihr von Gott und Rechtswegen zur Erziehung und Beglückung der Völker zuständige Freiheit und Selbstständigkeit ehestens zu Theil werde; 2) das eben dadurch vorzüglich in Glaube und katholischem Leben so tief gesunkene Volk zu heben, zu bilden und 3) den aus diesen und anderen Ursachen entstandenen socialen Uebeln und Mißständen nach Kräften zu begegnen, hierdurch also das Uebel bei der Wurzel anzugreifen und Deutschland durch Verfolgung und Erreichung seiner Zwecke eine Siloahquelle seiner Heilung zu graben. Diese Zwecke sollten erreicht werden durch Gebet, Lesen guter Bücher und Schriften, Belehrung in Versammlungen, durch Bitten, Vorstellungen, Petitionen und Adressen an jene, von denen die rechte Stellgebung der katholischen Kirche abhängt. Die Vereine standen vereinzelt da, der große Aufschwung zum deutschen Nationalbewußtseyn, die Gemeinsamkeit der Interessen der Katholiken im ganzen Vaterlande trieb zur Vereinigung aller gleichartigen Vereine durch ganz Deutschland, um vereint als geistige Macht sich geltend zu machen und einen namhaften Erfolg zu erzielen. Zur Erreichung dieses Zwecks wurde eine Generalversammlung nach Mainz ausgeschrieben, die in den Tagen des 3., 4. und 5. Okt. 1848 verhandelte. Es erschienen 83 Abgeordnete verschiedener Vereine in Deutschland, unter denen man die namhaftesten Verfechter des Katholicismus und viele Wortführer der sogenannten ultramontanen Partei bemerkte: Buß und Freiherr v. Andlaw aus Baden, Döllinger und Sepp aus Bayern, Förster aus Schlesien, Ketteler aus Westphalen, Osterrath aus Ostpreußen, Reichensperger aus den Rheinlanden, Beda Weber aus Tyrol, Knoodt aus Bonn als Mandatar für Wien. Von Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung waren 25 zugegen. Die Lage und Hoffnung des neuen Vereins, die Begründung und der Aufschwung des religiösen Lebens bildeten das Thema der Reden. Von dem Abgeordneten Döllinger wurde als Parole aufgestellt die Wiedererhöhung der deutschen Nationalkirche, die einst, wie die englische, so herrlich dagestanden, nun aber nur mehr Membra disjecta zeige. Diese Nationalkirche, die aber nicht in einer Trennung vom römischen Oberhaupt und dem Mittelpunkt der Einheit gesucht werden könne, müsse wieder angestrebt werden und auch deutsche katholische Koncilien sich versammeln. Berichte über die Thätigkeit der Vereine in den einzelnen deutschen Ländern, Besprechungen über die verfassunggebende frankfurter Versammlung, über die Verhältnisse der Kirche zum Staate und zu der Schule, Berathungen über die Statuten gaben reichlichen Stoff. Die angenommenen Statuten enthalten folgende Bestimmungen: Der Verein stellt sich die Aufgabe, sich um den deutschen Episkopat zu schaaren und in Gesammtheit dahin zu wirken, daß die unveräußerlichen Rechte der Kirche verwirklicht und zur Wahrheit werden. Alle rechtmäßigen Mittel dazu in Anspruch nehmend, bestrebt er sich namentlich: 1) Die Freiheit des Glaubens, der wahren Sittlichkeit, des Kultus und Gottesdienstes zu erhalten und zu bewahren; 2) beizutragen, daß das göttliche Recht der Kirche, zu lehren, zu erziehen und zu sittigen, frei ausgeübt werde; 3) mitzuwirken, daß der freie und selbstständige Verkehr zwischen den Bischöfen und ihren Heerden und einzelnen Gläubigen und beider mit dem heiligen Stuhle, und insbesondere die freie Verkündigung geistlicher Erlasse ungehemmt bleibe; 4) an sich und Andern die geistige Ausbildung und die religiös-sittliche Haltung zu stärken und zu kräftigen; 5) alle Kräfte aufzubieten, daß die gegenwärtigen socialen Uebel geheilt, die Noth der niedern Volksklassen erleichtert und deren leibliches Wohl befördert werde; 6) das Recht der Kirche zu wahren, alles katholische Kirchenvermögen und Eigenthum der Stiftungen ohne Staatskontrole frei und selbstständig zu verwalten und zu verwenden und vor allen Eingriffen und Uebergriffen zu sichern. Als Mittel dazu ergreift der Verein seine eigene solide Organisation und ruhige, ernste und umsichtige Besprechung aller Angelegenheiten, die in das Gebiet seiner Wirksamkeit fallen, inneren Verband und lebendigen Verkehr zwischen dem Vorort (der erste Vorort war Mainz), mit den Zweigvereinen und der Zweigvereine untereinander, tägliches Gebet der einzelnen Mitglieder, bestehend in einem Vaterunser und Ave Maria, um glücklichen Erfolg und himmlischen Segen für die Vereinsbestrebungen. Vor Allem fühlt und bethätigt der Verein als lebendiges Glied der katholischen Kirche, in Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe und der sakramentalen Gnadenmittel, in Einheit mit dem heiligen Stuhle und dem Episkopat. Gegen Bekenner anderer Glaubenslehren und gegen andere Religionsgenossenschaften wird der Verein nicht feindselig, sondern im Gegentheil um so befreundeter seyn, je mehr dieselben das positive Christenthum in Lehre und Kultus festhalten und ausprägen (§ 11). Der Verein ist kein politischer, aber er wird durch die allseitige Beförderung der schönen und freien Entwickelung des kirchlichen Lebens auch zur Stützung der von Gott gesetzten Gewalten und rechtmäßigen Obrigkeiten von selbst beitragen und weit entfernt seyn, der Entwickelung der nationalen Einheit und des friedlichen Rechtes oder des rechtlichen Friedens im Wege zu stehen. In einem „Aufruf an die Katholiken deutscher Nation" lud die Versammlung zum Anschluß an den Pius-Verein (die officielle Bezeichnung ist gewöhnlich „katholischer Verein Deutschlands") ein. Der Vorort beschloß in seiner ersten Sitzung vom 6. Okt. 1848, den Verein unter das Protektorat des gesammten deutschen Episkopats zu stellen. Von Würzburg erklärten die versammelten Bischöfe Deutschlands unter dem

Vorsitze des Erzbischofs von Köln ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme des Protektorats. Ein Schreiben des Vororts zeigte dem „Komité für religiöse Freiheit" in Paris (Vorsteher desselben waren zu Anfang 1849 Montalembert, Vatismentil und Riancy) die Bildung des katholischen Vereins an. In der Antwortsschrift bekennt das Komité, daß die Deutschen auf dem Wege, den ihnen die Franzosen gezeigt, weit vorausgeeilt seyen, und spricht die Hoffnung auf einen baldigen Hauptkongreß aus allen Ländern Europa's für Vertheidigung der religiösen Freiheit aus. Unterm 6. Okt. 1848 erfolgte die Anzeige von der Bildung und den Zwecken des Vereins an Papst Pius IX. Die Adresse wurde von dem Vorsitzenden Buß erlassen, aber durch den inzwischen erfolgten Tod des Bischofs Petrus Leopold von Mainz in der Absendung verzögert und erst am 8. Jan. 1849 vom Domkapitular und Bisthumsverweser Grimm abgeschickt. Das Antwortschreiben des Papstes, datirt Gaeta, vom 10. Febr. 1849, spricht die „vorzügliche Theilnahme" des heil. Vaters für den Verein aus. Die Ausbreitung des Pius-Vereins erfolgte rasch, wozu viel die Unterstützung beitrug, welche ihm die Würdenträger der Kirche, besonders der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Paderborn, Limburg, Regensburg und Linz zu Theil werden ließen. Seine bedeutendsten Erfolge erhielt er am Unterrhein, wo bis zum April 170 P. in Thätigkeit traten. Zunächst steht Westphalen, in dessen hannoverischem Antheil eine Bittschrift der P. um Dotirung des Bisthums Osnabrück und endliche Ausführung des Konkordats vom 26. März 1824 in 76 Ortschaften 13,937 Unterschriften erhielt. Schlesien hatte im April 1849 schon 110 P., der breslauer Central-Verein zählte 2000 Mitglieder, darunter 600 Frauen. In Bayern erhielt Franken nur einen Pius-Verein (in Würzburg), Regensburg 12, Augsburg 31, die Pfalz 28 mit 5500 Mitgliedern. In den altbayer. Landen blieb die Theilnahme schwach, weil die „Vereine für konstitutionelles Königthum u. religiöse Freiheit", welche dieselben Zwecke verfolgten, mit ihren 80,000 Mitgliedern die für solche Dinge interessirte und thätige Bevölkerung absorbirt hatten. Von den 38 Bisthümern, in die das katholische Deutschland zerfällt, erhielten 30 P. Am schwächsten verhältnißmäßig zeigte sich die Theilnahme in Oesterreich, wegen Vorurtheilen, behaupten die katholischen Organe, weil ein Theil der Bevölkerung die P. mit den Deutschkatholiken verwechselt, ein anderer die Wiederherstellung der Zehntlasten durch sie befürchtet haben soll. Wien, Linz, Brünn und Innsbruck zeigten sich am thätigsten, doch mit einer so starken Beimischung von Politik (die tyroler Vereine erklärten die politischen Zwecke für vorwiegend und befaßten sich praktisch mit ihnen allein), daß sowohl der Erzbischof von Wien als die österreichische Regierung ihre Mißbilligung aussprachen. Außer in Oesterreich trat in Preußen die politische Thätigkeit der P. am meisten hervor und äußerte sich am stärksten bei den Wahlen für die berliner veridirende Versammlung. Die Vereine von Rheinland und Westphalen veranlaßten Erlasse des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Münster an die Gläubigen, „daß Jeder sich schwer versündige, der nicht vor Allem darauf sehe, daß Männer zu Vertretern des Volks gewählt würden, die durch ihr bisheriges Leben und Wirken die Versicherung gäben, daß ihnen Ordnung und Recht am Herzen liege, daß Niemand auf Jene hören dürfe, die da mit Mißachtung von König und Obrigkeit sprächen, die da immer das Wort Freiheit im Munde führten, darunter aber nur eine, Eigenthum und persönliche Sicherheit vernichtende Zügellosigkeit verständen, die da Mißtrauen einflößten gegen die Diener jener Kirche, die stets als Hort der wahren Freiheit sich erwiesen habe". Die bayerischen Vereine richteten ihre Anstrengungen gegen die Ausführung eines Beschlusses des pfälzischen Landraths vom Herbst 1848, der auf die Entfernung der bestehenden Klöster ohne alle Zögerung drang. Ein Sendschreiben des augsburger Vereins an die katholischen Männer der Pfalz schloß: „Brüder, lasset uns nicht vergessen, daß wenn einmal der Aerger irgend einer Mehrheit als ein Moloch hingestellt und als solcher geduldet wird, dem irgend etwas Katholisches, z. B. nur ein einziges Kloster geopfert werden muß, sofort der Appetit des Götzen von Tag zu Tag steigt, und daß er allmählig alle Klöster, die eifrigen Priester, die Bischöfe, die guten Katholiken, alle Rechte und Freiheiten, alle wesentlichen Bestandtheile der Kirche, somit die Kirche selber zu verschlingen droht". Die meisten Vereine beschäftigten sich mit dem Schulwesen, theils durch specielle Aufsicht, wie der karlsruher Verein, der wöchentlich 2 seiner Mitglieder dem Unterricht in der katholischen Stadtschule beiwohnen ließ, theils durch Errichtung von Kleinkinderbewahr- und Erziehungsanstalten, so wie von Abendschulen für Handwerker. Mehre, z. B. der regensburger Verein, suchten der leiblichen und sittlichen Verwahrlosung der Dienstboten entgegenzuarbeiten, oder gründeten Lokale für junge Handwerker, wo diese Abends außer Licht und Wärme angemessene Bücher und Zeitschriften fanden und Vorträge von Geistlichen und frommen Laien anhörten. Vielfach benutzt wurden die sogenannten Brüderschaften, indem man ihnen praktische Grundsätze verpflichtend machte, z. B. Vermeidung des Wirthshausbesuchs und von Liebschaften. Der kölner Verein führte einen ganz eigenen Gedanken durch, die Bildung eines Parlaments von Knaben und Jünglingen, worin über religiöse Gegenstände disputirt und debattirt wurde. Allerdings erreichte er dadurch seinen Zweck, die jungen Leute vom Besuch der Schenken abzuhalten.

Die zweite Generalversammlung der P., auf dem Mai 1849 berufen, sollte in Wien abgehalten werden. Aber die Regierung und das Episkopat, die eben mit einer Versammlung kirchlicher Würdenträger beschäftigt waren, verbaten sich diesen Besuch, und es wurde nun Breslau gewählt. Die Versammlung fand vom 8.—12. Mai Statt, mitten unter Revolutionsstürmen, die auch in Breslau in blutigen Straßenkämpfen ihren Nachklang fanden. Es

erschienen 205 Abgeordnete aus Oesterreich, Böhmen, Mähren, Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen und Limburg, unter ihnen: Schönchen, Redakteur der augsburger Postzeitung, Karl von Brentano und Dr. Haas von Augsburg, Kaplan Ruland von Berlin, Dr. Balzer und Dr. Sauer, Domkapitularen, Rabdyl und Licentiat Wick von Breslau, Domherr Fiezeck von Deutsch-Piekar, Bibliothekar Laurent von Aachen, Justizrath Hardung, Domkapitular Strauß, Dr. Eickerling von Köln, Domkapitular Malkmus von Fulda, Dr. Gambs von Hildesheim, Ritter von Peßler aus Linz, Legationsrath Lieber aus Lemberg für Hadamar, Dr. Heinrich und Pfarrer Himioben aus Mainz, Freiherr von Ketteler und Dr. Schütte für das Bisthum Münster, Graf Joseph von Stolberg und von Malingroth für das Bisthum Paderborn, Eberhard und Domprediger Ziegler für Regensburg, Regens Maß und Professor Piskalar für Rottenburg, Regierungssekretär Molitor und Domvikar Hüllmair für Speier, Professor Moufang aus Mainz für Wien. Die Verhandlungen begannen nach einem feierlichen Hochamte, das der Weihbischof Latussek unter Assistenz des gesammten Domkapitels celebrirte, mit Berichterstattungen der Abgeordneten der Centralvereine. Als Lokal war ein sehr geräumiger und schön dekorirter Wintergarten im Hinterdome eingeräumt. Der Abgeordnete Malkmus aus Fulda klagte über die Bedrückungen, die der alte Absolutismus über die Katholiken der Diöcese Fulda verhängt habe. „Aber", schloß er seine Rede, „die Märzglocken des Jahres 1848 haben den Absolutismus des Staats zu Grabe geläutet, und die Katholiken haben sich dessen gefreut. Sie verlangten die Freiheit der Rede, der Presse und der Association. Der Fürst sagte zu, aber gezwungen, wie Pharao zum Auszuge der Kinder Israels aus Aegypten. Vielleicht wird die Fürsten ihr Zugeständniß reuen, wie den Pharao die gegebene Erlaubniß zum Auszuge der Israeliten reute. Aber, aber! Wir Katholiken in dem Pius-Verein zu Fulda stehen auf der Warte, um zu wachen, daß die Märzversprochenschaften nicht bloß Versprochenschaften bleiben!" Wünsche und Anträge waren 70 eingelaufen, zu deren Prüfung 4 Ausschüsse gewählt wurden, von denen der erste sich mit den Formalien beschäftigen sollte, der zweite mit den äußern Verhältnissen, der dritte mit dem Bildungszweck, der vierte mit der christlichen Charitas. Die ersten Beschlüsse betrafen die Zahl der stimmfähigen Abgeordneten des jedesmaligen Vororts und der Centralvereine, ferner die Jahresversammlungen, von denen jede Provinz mindestens eine jährlich abhalten soll. Zur Bekräftigung der bestehenden Vereine und zur Bildung neuer wurde beantragt, und beschlossen: es sollten innerhalb der Vereine „Missionen" abgehalten werden, d. h. es sollten von Zeit zu Zeit Sendboten, vom Vorort geschickt, in die einzelnen Provinzen gehen, um das Leben und Wachsen der Vereine zu heben, zu befördern und zu vermitteln. Der Frage über die Stellung der Schule zur Kirche widmete die Versammlung große Aufmerksamkeit und eine weitläufige Debatte. Die Beschlüsse waren folgende: Die wahre Stellung der Schule und der richtige Begriff von Unterrichtsfreiheit soll dem Volke durch Vorträge und Verbreitung guter Schriften klar gemacht werden. Es ist ein Preis für die beste Schrift über Unterrichtsfreiheit auszusetzen. Katholische Aeltern haben die unbedingte Pflicht, ihre Kinder katholisch erziehen zu lassen; von dieser Pflicht aus haben die Aeltern dem Staat gegenüber auch das Recht auf eine Gesetzgebung, welche die Katholiken nicht hindert, diese Pflicht zu erfüllen. Der Staat soll demnach aus den Steuern der Katholiken für diese nach Verhältniß und Bedürfniß katholische Schulen errichten, und muß sich in diesem Betracht dem Wunsch derer, für welche überhaupt Schulen gegründet und dotirt sind, akkommodiren. Die Kirche hat ihrerseits auch das Recht, Schulen zu gründen und zu wahren; die für katholische Schulen gegründeten Fonds dürfen ihrem Zwecke nicht entfremdet werden, die entfremdeten sind zu restituiren. Die nächste Verhandlung über die Gründung einer katholischen Universität leitete die von Niemand widersprochene Behauptung ein, daß Deutschland fast keine einzige reinkatholische Universität habe. Mit dem Antrage selbst verband man den zweiten, es sollten die aus katholischen Mitteln gegründeten, aber ihrem ursprünglichen Zweck entfremdeten Hochschulen der katholischen Sache zurückgegeben werden. Der Beschluß wurde enger dahin gefaßt, man müsse über die ihrem ursprünglichen Zweck entfremdeten Hochschulen zuerst die nöthigen und näheren Details einholen. Rücksichtlich der Literatur faßte man folgende Beschlüsse: 1) Es soll ein Katalog guter Bücher abgefaßt und verbreitet werden, in welchem mit der strengsten und gerechtesten Kritik die Mängel jeder Schrift aufgedeckt werden; 2) zweckmäßige Bücher sollen von Vereins wegen und vom Vorort aus empfohlen und Schriften, welche Lebensfragen behandeln, in ganzen Auflagen angekauft und vertheilt werden; 3) der Vorort bestimmt die Centralvereine, daß sie gute Schriften unentgeltlich oder doch möglichst wohlfeil verschicken und vertheilen. Die vom vierten Ausschuß gefaßten Beschlüsse fanden einstimmige Annahme. Sie gehen wesentlich dahin, daß die P. die Errichtung von Vincentius-Vereinen empfehlen sollen, um durch diese a) der leiblichen und geistigen Noth zu steuern, b) Kinderbewahranstalten zu errichten, c) Lehrlings- und Gesellenschulen zu gründen, d) Lese- und Sprechlokale für Handwerksburschen zu besorgen. Die letzte allgemeine Versammlung diskutirte die Frage: ob die P. als solche sich mit Politik befassen dürften. Die Entscheidung fiel verneinend aus, da das politische Gebiet ein neutrales sey, der Katholicismus so gut in Republiken als in absoluten Staaten sich wohl befunden habe. Zum Schluß wurde die Jungfrau Maria für die Patronin des Vereins erklärt. Die nächste Versammlung sollte der jetzige Vorort Breslau nach Wien, eventuell nach Regensburg ausschreiben. Ueber die Hauptfrage: die Betheiligung an der Politik betreffend, hatten

schon früher bei der Provinzialversammlung von Rheinland u. Westphalen zwei Hauptwortführer des Katholicismus, Döllinger u. Buß, einen heftigen Strauß gefochten, der erste für Nichtbetheiligung, der zweite für möglichst warme u. entschiedene Theilnahme. Die Streitfrage, von Anfang an über dem Verein schwebend, galt für so wichtig, daß man noch vor jener Provinzialversammlung die Entscheidung des Papstes einholte. Die Antwort Pius IX. ist von Gaeta am 27. März 1849 erlassen und entscheidet gegen die Betheiligung an der Politik. „Ihr möget in dieser sorgenvollen Zeit vor Allem Sorge tragen", äußert sich der Papst, „daß Ihr die Richtschnur, welche Ihr selbst in Eurem Schreiben in so trefflichen Worten bezeichnet, um jeden Preis festhaltet, nämlich, daß Ihr jeglichen Verdacht politischen Treibens mit Abscheu abweisend durch Eure Bestrebungen an den Tag legt, wie Eure Frömmigkeit und Eure Sorgfalt beschaffen, und von welchem Eifer Ihr erglüht zur Erlangung und zum Schutz der Freiheit der Kirche, der einzig wahren Braut des unbefleckten Lammes Jesu Christi, welche er mit seinem eigenen Blute sich erkauft hat". Dieses Breve überzeugte indessen die Politiker nicht, vielmehr deducirte Buß auf seinen Rundreisen, die er nach der breslauer Versammlung im Interesse der katholischen Universität antrat, daß der Papst nichts weniger als eine Warnung vor politischem Treiben bezweckt habe, sondern nur vor politischer Agitation und Wühlerei. Nur so sey der klassische Ausdruck des Schreibens: Motus civilis richtig auszulegen. Gegen diese Auslegung und gegen politisches Treiben überhaupt zu wirken, unternahm Graf Joseph Stolberg eine Missionsreise durch den größern Theil von Deutschland, wobei er seine Aufmerksamkeit zugleich darauf richtete, bei den hohen Staatsbehörden, zumal in Oesterreich, das Vertrauen zu den P.n zu wecken und zu beleben. Der Unterstützung seiner Bemühungen ist ein Schreiben des Vororts Breslau an die sämmtlichen Einzelvereine gewidmet, das vor der Politik ausdrücklich warnt. Da der Berufung der dritten Generalversammlung nach Wien wegen des dortigen Belagerungszustandes sich abermals Hindernisse in den Weg stellten, so wurde dieselbe in Regensburg abgehalten. Dieselbe fand vom 1.—5. Okt. 1849 Statt und war in ähnlicher Weise besucht, wie die früheren. Die Vorträge nahmen besonders die Differenzen zum Gegenstande, die in und außer dem Vereine bezüglich der Zwecke desselben entstanden waren. Unter den Rednern zeichneten sich aus: Eberhard, früher in München von der Kanzel entfernt, die Grafen Joseph und Bernhard von Stolberg, Legationsrath Lieber, Döllinger, Riffel, Michelis, der Leidensgefährte des kölner Erzbischofs Klemens von Droste-Vischering, der Konvertit Haas, Dr. Sepp u. A. m. Mehrfach war öffentlich aufgefordert worden, daß einer der Leiter des Vereins sich darüber erkläre, was unter Freiheit der Kirche, diesem Hauptgrundsatz der P., eigentlich zu verstehen sey. Ein Laie hatte speciell folgende Fragen gestellt: 1) Was versteht der Verein unter Freiheit der Kirche? 2) Wie unterscheidet sich diese angestrebte Freiheit der Kirche von der Priesterherrschaft, insbesondere, wenn alle Mitglieder des Vereins gleich Janitscharen blind gehorchen sollen? (diese Frage bezieht sich auf eine Aeußerung Wick's auf dem breslauer Tage: „Die katholischen Vereine sind gleichsam die Janitscharen der Bischöfe, d. h. ihre Kinder, Söhne und Vollbringer ihres Willens und ihrer Anordnungen"). 3) Wie verhält sich diese Freiheit zur politischen und zur Mündigkeit der Völker, wie zum Einigungsstreben unterdrückter oder diplomatisch aus dynastischem Interesse getheilter Nationalitäten? 4) Wenn die Kirche früher diese angestrebte Freiheit besessen, durch wen ging sie verloren, durch den Staat oder durch die unfehlbare Kirche selbst, vermöge ihres Bündnisses mit der Aristokratie und Büreaukratie zur Unterdrückung und Niederhaltung der freiheitlichen und nationalen Volksbestrebungen? 5) Soll diese angestrebte Freiheit der Kirche mehr berechtigt als der Staat seyn, oder muß sie nicht, wie die Freiheit jeder Genossenschaft, im Staate unter dem Gesetze des Staates, d. h. der Allgemeinheit stehen? Diese sehr umfassenden Fragen beantworteten mehre Mitglieder, am glücklichsten Döllinger, außer ihm Eberhard, Riffel, Wick u. A., alle in dem Sinne, daß die Freiheit der Kirche in ihrem Interesse, in jenem des Staats und des Volks gefordert werde, daß die P. das Gegentheil von Knechtung des Staats und der Nation erstrebten, daß auch ihr Ziel die Einheit Deutschlands sey, aber nicht so, daß man mit dem Baue des Daches beginne, sondern mit dem Legen der Fundamente. Die breslauer Beschlüsse über Nichteinmischung in die Politik wurden bestätigt und sofort bethätigt, indem die Versammlung die von dem bayer. „Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit" nachgesuchte Vereinigung zurückwies, weil derselbe eine politische Tendenz habe. Vom Grafen Joseph von Stolberg wurde ein Antrag gestellt auf Unterstützung der kirchlichen Missionen im deutschen Vaterlande, und einstimmig erfolgte die Annahme des folgenden von dem Professor Döllinger in allgemeinen Umrissen gezeichneten Entwurfs: „Die dritte Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands ist dazu benutzt worden, die Grundlage zu einem Verein für die kirchliche Mission in Deutschland, d. h. für arme katholische Gemeinden in protestantischen und gemischten Städten und Dörfern, zu legen. 1) Der Verein nennt sich Verein des heiligen Bonifacius, und stellt sich unter den eigens zu erbittenden Schutz und die oberste Leitung des deutschen Episkopals. 2) Die Präsidentur übernimmt Graf Joseph zu Stolberg, welcher sich zwei Gehülfen für Nord- und zwei oder drei für Süddeutschland beigesellen wird. 3) Dieses Komité entwirft Vereinsstatuten, welche so lange in provisor. Geltung bleiben, bis sie der Revision der nächsten Generalversammlung des kathol. Vereins unterstellt worden, und sodann die Genehmigung der deutschen Bischöfe erhalten haben. 4) Mit der Eröffnung von Subskriptionslisten wird sogleich begonnen, und die sämmtlichen Mitglie

der der gegenwärtigen Generalversammlung werden eingeladen, resp. dringend gebeten, die Verbreitung dieser Listen und Vervielfältigung der Einzeichnungen nach besten Kräften zu fördern". Unmittelbar nach der Versammlung erfolgte die Konstituirung des Vereins, für den die nachfolgenden Satzungen gelten: „§ 1. Der Bonifacius-Verein bezweckt die Unterstützung der in protestantischen und gemischten Gegenden Deutschlands wohnenden Katholiken in Beziehung auf Seelsorge und Schule. § 2. Die Mittel des Vereins sind Gebet und Almosen. § 3. Jedes Mitglied betet täglich ein Vaterunser und ein Ave Maria mit dem Zusatze: Heiliger Bonifacius, bitte für das deutsche Vaterland! Die Priester lesen einmal im Jahre, wo möglich am Bonifaciustage, die heilige Messe nach der Meinung des Vereins. § 4. Jedes Mitglied zahlt monatlich 1 Sgr. 8 Pf. Die Mitglieder kirchlicher Orden betheiligen sich durch Gebet allein. § 5. Die Einsammlung der Beiträge erfolgt in derselben Weise, wie bei dem Xaverius-Verein, durch Einigung von 10 Personen. § 6. Zur Einsammlung und Verwendung der Gelder aus jeder Diöcese bestellt der Vorstand des Vereins am Sitze des Bischofs ein Komité, dessen Vorsitzender durch den Bischof ernannt wird. Das Komité ergänzt sich selbst. § 7. Auf welchen Theil Deutschlands jedes Diöcesankomité seine Thätigkeit zu richten habe, bestimmt das an der Spitze des ganzen Vereins stehende Direktorium. § 8. Das Direktorium wird gebildet aus dem Vorstande und den von ihm ernannten, die verschiedenen Theile Deutschlands vertretenden Gehülfen. § 9. Das Direktorium versammelt sich jährlich einmal, wo möglich zum Bonifaciustage, zu Fulda. Die sämmtlichen Diöcesankomité's senden dazu ihre Rechnungslage ein, u. es wird ihnen anheimgegeben, sich durch Abgeordnete vertreten zu lassen, die jedoch nicht stimmberechtigt sind. § 10. Der Vorstand wird von den Mitgliedern des Direktoriums und den Abgeordneten der Diöcesankomité's, deren jedes je einen zu diesem Zwecke ernennt, für je 5 Jahre gewählt. § 11. Der Verein hofft durch die Vermittelung der Bischöfe dieselben Ablässe, wie der Xaverius-Verein, zu erhalten mit Einschluß eines vollkommenen Ablasses am Tage des heiligen Bonifacius. § 12. Diese Statuten haben bis zur Revision durch die nächste General-Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands provisorische Geltung.

Dies ist bis jetzt die Wirkung der P. gewesen, die vermöge der weiten Verbreitung ihres Verbandes über den größten Theil von Deutschland, der großen Zahl ihrer Mitglieder, der bedeutenden geistigen und materiellen Kräfte, über die sie unverkennbar gebieten, eine ganz andere Beachtung verdienen, als sie bisher gefunden haben. Die Angriffe, die die P. erfahren haben, zeigen ihnen die gefährlichste Klippe, die sie vermeiden müssen. Sie haben dies erkannt und bis zur Zeit die Warnung Döllingers beherzigt, der namentlich auf die üblen Folgen des politischen Treibens in Frankreich hingewiesen hat: „Es war ein wohlgemeinter, aber in seinen Folgen höchst schädlicher Irrthum, der zur Zeit Ludwigs XVIII. und Karls X. so viele französische Priester und Missionäre verleitete, fast bei jeder Gelegenheit den Namen des Königs mit dem Namen Gottes zu verknüpfen, und die Ergebenheit gegen die Bourbonen, als ob sie ein kirchliches Dogma wäre, von der Kanzel und vom Altar zu predigen. Es ist bekannt, wie schwer diese religiöse Politik und politische Religion nach der Julirevolution an der Geistlichkeit gerochen wurde".

Placetum regium (Kirchengesch.), das Recht des Staats, die gesetzgebende Gewalt der Kirche an die Mitwirkung oder Zustimmung der weltlichen Gewalt zu knüpfen. Im ältern Kirchenrecht findet sich weder der Name, noch die Sache des P. r. vor; es entstand erst in protestantischen Ländern und wurde erst im 18. Jahrhundert in katholischen Territorien eingeführt. In Bayern gründet sich dasselbe auf das Generalmandat von 1770, worin jedoch nicht Genehmigung der kirchlichen Verordnungen durch die Regierungsbehörden, sondern nur vorläufige Einsicht in dieselben gefordert wird. Erst im J. 1803 wurde in Bayern die Gültigkeit der kirchlichen Verordnungen von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. In dem bayerischen Konkordat wurde das P. r. wieder aufgehoben durch Art. XII, e), wo bestimmt wird, daß die Bischöfe berechtigt seyn sollen, „in Leitung ihrer Diöcesen nach Erforderniß ihres geistlichen Hirtenamts sich dem Klerus und dem Volke der Diöcese mitzutheilen und ihre Weisungen und Anordnungen in kirchlichen Gegenständen frei kund zu machen". Das spätere Religionsedikt hob diese Bestimmung wieder auf und führte, indem es ein Staatsgesetz dem andern gegenüber stellte, zahllose Kollisionen herbei. Die Proteste der Bischöfe wurden durch eine „allerhöchste Entschließung" vom 29. Nov. 1826 beschwichtigt, worin die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Bischöfe in Rücksicht auf die persönlichen religiösen Gesinnungen des Königs sich beruhigen würden. In Oesterreich führte Kaiser Joseph II. 1781 das P. r. ein und widerstand den dringenden schriftlichen und mündlichen Bitten Pius VI., der Kirche ihre alte Freiheit zurückzugeben, standhaft. So waren nach den österreichischen Gesetzen bis auf die neueste Zeit alle päpstlichen Bullen, Breven u. Konstitutionen ohne Ausnahme, alle bischöflichen Hirtenbriefe und Rundschreiben der Einsicht und Genehmigung der Landesstellen unterworfen. Preußen ging nicht so weit, denn es ließ allen rein kirchlichen Anordnungen freien Lauf und unterwarf nur solche der Prüfung und Genehmigung der Staatsgewalt, welche gemischter Natur sind. Gleicherweise wurde auch von Hannover nur die Einsicht in alle oberhirtlichen Verordnungen und das P. r. nur in Bezug auf diejenigen in Anspruch genommen, welche sich nicht auf rein geistliche Angelegenheiten bezogen. Nur die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz gingen noch weiter, als Oesterreich und Bayern.

Es dauerte nicht lange, so hatte sich die öffentliche Meinung daran gewöhnt, in dem lan-

desherrlichen Placet eine Schutzwehr gegen klerikale Uebergriffe zu sehen, und deshalb fanden die Bemühungen der ultramontanen Partei um Aufhebung desselben keinen Beifall. Ganz besonders war dies in Oesterreich der Fall, wo fanatische Störungen des Familienfriedens und Pfaffenarroganz unter Metternichs Regiment in immer zunehmendem Schwunge waren. Während der Bewegungen des Jahres 1848 einigten sich sonst entgegengesetzte Parteien in dem Streben nach Trennung der Kirche vom Staat, wonach das Placet von selbst wegfallen mußte; aber es fand bekanntlich in der Paulskirche die Anerkennung jenes Princips nicht in dem Umfange Anerkennung, wie Lassaulx und andere Vorkämpfer des Ultramontanismus es gewollt, sondern in der beschränkteren Fassung von Künzer und Genossen: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen" (Deutsche Grundrechte, §. 17). Man wollte die Freiheit der Kirche nicht aussprechen, ohne ihr in der Freiheit der Schulen ein Gegengewicht zu geben, denn der klerikalen Autorität zugleich die Gewissen der Erwachsenen und die Bildung der Jugend in die Hand zu geben, daran dachte damals außer den Ultramontanen gewiß Niemand. Darum wurde §. 23 der Grundrechte bestimmt: „Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung von Seiten der Geistlichen als solcher entzogen". Das jetzige preußische Staatsgrundgesetz besagt Art. 15: „Die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Genuß und Besitz der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds", und Art. 16: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Das österreichische Patent vom 4. März 1849 räumt §. 2 jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft das Recht ein, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, so wie das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung; das Vereinsgesetz entbindet die Versammlungen, welche die Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus zum ausschließlichen Gegenstande haben, von den Beschränkungen, welche für Volksversammlungen aufgestellt werden. Und in demselben §. 2 wird zugleich erklärt, daß jede Kirche im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds verbleibe, und wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen sey. §. 13 des Patents wird der Ministerrath beauftragt, zur Durchführung der Bestimmungen desselben bis zum Zustandekommen organischer Gesetze provisorische Verordnungen zu entwerfen und der Sanktion des Kaisers zu unterbreiten. Die Minister glaubten diesen Auftrag nur auf dem Wege der Vereinbarung mit der katholischen Kirche ausführen zu dürfen, und so erging denn am 31. März 1849 an die Bischöfe der Länder, in denen die Verfassung proklamirt worden war, die Einladung, sich nach Wien zu begeben, damit das Ministerium zur Berathung der Stellung, welche die katholische Kirche künftig im Reiche einzunehmen habe, mit ihnen in unmittelbaren Verkehr treten könne. Dieser Einladung kamen die Bischöfe bereitwillig nach und die Berathungen dauerten vom 30. April bis 17. Juni. Dann setzte ein aus dem Erzbischof von Salzburg, den Fürstbischöfen von Seckau und Laibach, dem Bischof von Brünn und dem Feldbischof bestehendes Komité die Verhandlungen mit der Regierung fort und legte der letzteren umfassende Gutachten über alle die Kirche betreffenden Angelegenheiten vor, so über die Regierung und Verwaltung der Kirche, über die geistlichen Aemter und Pfründen, das Patronatsrecht, die Pfarrkonkursprüfung und den Gottesdienst, die geistliche Gerichtsbarkeit, das Unterrichts- und Klosterwesen, die Ehefrage, den Religions-, Studien- und Schulfonds, das Pfründen- und Gotteshausvermögen. Die Regierung hielt die Frage über die Stellung der Kirche zum Staat für die dringlichste, indem sie von der Ansicht ausging, daß, „während jeder Religionsgesellschaft die gesetzlich zugesicherte Freiheit gewährt sey, derjenigen Kirche, von welcher eine so große Mehrzahl der Staatsbürger für so wichtige geistige Interessen Befriedigung erwarte, stets besondere Begünstigung zugewendet werden müsse". In dem betreffenden Vortrag hieß es: „Der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhl war durch die bisherige Gesetzgebung mit gehäuften Vorsichtsmaßregeln umstellt. Jeder päpstliche Erlaß, mit Ausnahme der Lossprechungen der Pönitentiare, unterlag dem landesherrlichen Placet; es wurde nur jenen Erlassen ertheilt, die durch Vermittelung der in Rom aufgestellten k. k. Agentie erwirkt waren, und diese durfte sich nur in Angelegenheiten verwenden lassen, welche durch die Staatsbehörden oder durch deren Bewilligung an sie gebracht wurden. Der Verkehr der Bischöfe mit ihren Diöcesen unterlag ebenfalls eingreifenden Beschränkungen. Kein bischöflicher Erlaß durfte ohne Regierungsbewilligung gedruckt, und jene Hirtenbriefe und Kreisschreiben, worin irgend eine Verbindlichkeit auferlegt wurde, mußten nicht nur der Landesstelle vorgelegt, sondern auch von dieser mit ihren allfälligen Bemerkungen der politischen Hofstelle eingesendet werden". Das nach Maßgabe dieses Vortrags damals zu Stande gekommene Gesetz vom 18. April 1850 umfaßt 6 Paragraphen. §. 1 wird den Bischöfen und den unter ihnen stehenden Geistlichen das Recht ertheilt, sich in geistlichen Angelegenheiten an den Papst zu wenden und die Anordnungen und Entscheidungen desselben zu empfangen, ohne dabei an eine vorläufige Zustimmung der weltlichen Behörde gebunden zu seyn. §. 2 stellt den Bischöfen frei, über Gegenstände, die in ihrer Amtsgewalt liegen, an ihren Klerus und

ihre Gemeinden, ohne vorhergehende Genehmigung der Staatsbehörde, Ermahnungen und Anordnungen zu erlassen; nur müssen diese Erlasse, in sofern sie äußere Wirkungen haben und öffentlich kund gemacht werden sollen, gleichzeitig den Regierungsbehörden abschriftlich mitgetheilt werden. §. 3 setzt die Verordnungen außer Kraft, durch welche die Kirchengewalt bisher verhindert war, Kirchenstrafen zu verhängen, die auf bürgerliche Rechte keine Rückwirkung üben. §. 4 wird der geistlichen Gewalt das Recht zugestanden, diejenigen Individuen, welche ihr Kirchenamt nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, in der durch die Kirchengesetze vorgeschriebenen Form zu suspendiren oder abzusetzen und sie der mit dem Amte verbundenen Einkünfte verlustig zu erklären. §. 5 wird die Mitwirkung der Staatsbehörden zur Durchführung des Beschlusses verheißen, wenn demselben der ordnungsmäßige Vorgang der geistlichen Behörde durch Mittheilung der Untersuchungsakten nachgewiesen wird. §. 6 weist die weltlichen Behörden an, wenn ein katholischer Geistlicher seine Stellung und die ihm in derselben für kirchliche Zwecke zustehenden Befugnisse zu anderen Zwecken in der Art mißbraucht, daß seine Entfernung vom Amte für nothwendig erkannt wird, sich deshalb vorerst mit seinen kirchlichen Vorgesetzten ins Einvernehmen zu setzen, eben so, wenn ein katholischer Geistlicher wegen Verbrechen oder Vergehen verurtheilt wird, dem Bischof die Verhandlungsakten auf sein Verlangen mitzutheilen. Am Schluß werden noch einige allgemeine Bestimmungen gegeben, worunter die hervorzuheben ist, daß jedem Bischof erlaubt seyn soll, den Gottesdienst in seiner Diöcese im Sinn der von der Versammlung der Bischöfe gefaßten Beschlüsse zu ordnen und zu leiten, und daß die weltlichen Behörden die Verpflichtung haben, darüber zu wachen, daß an Orten, wo die katholische Bevölkerung die Mehrzahl bildet, die Feier der Sonntage und der katholischen Festtage nicht durch geräuschvolle Arbeiten od. durch öffentlichen Handelsbetrieb gestört werde. Mit diesem Gesetze steht ein weiterer die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterricht betreffender Erlaß in Verbindung. Neben dem Religionsunterricht in den Volksschulen, der nach der Verfassung, wie billig, der Kirche vorbehalten ist, und der ausschließlichen Leitung des gesammten Unterrichts in den bischöflichen Diöcesanseminarien, denen eine völlige Umbildung und neuer Zuwachs durch Gründung der bisher verbotenen Knabenseminarien in Aussicht gestellt wurde, ward auch das gesammte theologische Studium auf den Universitäten der Leitung der Kirche untergeben, und es soll demgemäß Niemand an höheren öffentlichen Lehranstalten als katholischer Religionslehrer oder Professor der Theologie wirken dürfen, ohne die Ermächtigung hierzu von dem Bischof erhalten zu haben, in dessen Diöcese sich die Anstalt befindet. Der Bischof aber kann diese Ermächtigung jederzeit wieder entziehen, und die Regierung hat nur das Recht, den vom öffentlichen Lehramt Removirten die gebührende Pension anzuweisen. Diese Maßregel betrifft den ganzen Umfang des theologischen Studiums, insbesondere also auch die Fächer der Bibelkunde, Kirchengeschichte, des Kirchenrechts, der Unterrichtstheorie, und gilt eben sowohl für Professoren, wie für Privatdocenten. Das gesammte theologische Studium unterliegt für die bischöflichen Alumnen in Betreff der Reihenfolge der Lehrvorträge und der Prüfungen den Beschränkungen, welche der Bischof anzuordnen für zweckmäßig findet. Dieser darf die Alumnen, während sie die Universität besuchen, in seinem Seminar zu den bisher üblichen Prüfungen herbeiziehen. Endlich verzichtete man von Seiten der Regierung auch darauf, die Geistlichen einer Staatsprüfung zu unterwerfen, obgleich den Pfarrern in Oesterreich wichtige bürgerliche Funktionen, z. B. die Führung der Civilstandsregister und die Armenpflege, obliegen. Die Versammlung der Bischöfe hatte erklärt, auf eine Staatsprüfung als maßgebendes Urtheil für Befähigung zu einem geistlichen Amte in keinem Fall einzugehen. Noch wurde der bischöflichen Gewalt der entscheidende Einfluß bei Verleihung des theologischen Doktorgrads dadurch gewahrt, daß der Bischof stets die Hälfte der dabei thätigen Prüfungskommissarien zu ernennen haben sollte, so wie auch ausdrücklich bestimmt wurde, daß Niemand die theologische Doktorwürde erhalten sollte, der nicht früher vor dem Bischofe oder seinen Beauftragten sich zum tridentinischen Glaubensbekenntnisse bekannt habe. Außer diesen Punkten, welche durch kaiserliche Genehmigung bereits Gesetzeskraft erlangt haben, wird der Geistlichkeit durch den Ministerialvortrag noch anderweitiger Einfluß auf den öffentlichen Unterricht zugesichert, insbesondere die Fortdauer des Religionsstudiums als eines obligaten Lehrfachs durch das ganze Unter- und Obergymnasium, so wie die Dotirung einer Professur für die katholische Religion an allen philosophischen Fakultäten, um, wie es dort hieß, „in einer Zeit, wo die Wissenschaften nicht selten eine der Religion feindliche Richtung genommen haben, der katholischen Religion die Mittel zu bieten, auch an der philosophischen Fakultät die Sache des Christenthums zu führen, seinen Zusammenhang mit den wahren Errungenschaften der Wissenschaft nachzuweisen und Mißverständnisse und Vorurtheile zu berichtigen".

In den diese Gesetze begleitenden Vorträgen des Ministers Grafen Thun ist deutlich ausgesprochen worden, daß die jetzt in Oesterreich bestehende öffentliche Ordnung in den Institutionen der römisch-katholischen Kirche ihre stärkste Stütze erblickt und daß die neuen Gesetze, wodurch allen Forderungen der Geistlichkeit, in so weit sie schon jetzt erledigt werden konnten, Genüge geschehen ist, der Preis sind, um den die Regierung die unbedingte Unterstützung der Kirche sich erkauft. Der österreichische Staat verzichtet plötzlich auf die Hoheitsrechte, welche von den früheren Regierungen auf das Eifrigste bewacht wurden, und macht sein Gebiet zum gelobten Lande des Ultramontanismus. Nach dem Vortrag des Ministers soll der katholischen Kirche

durch die neuen Gesetze nur die freiere Bewegung eingeräumt werden, die auf allen Gebieten zu gewähren Bedürfniß und Nothwendigkeit sey. Daß eine Trennung der Kirche vom Staat beabsichtigt werde, wies der Minister von sich, indem er eine derartige Maßregel als einen vorschnellen Bruch mit der Vergangenheit und als unausführbar bezeichnete. Bei genauerer Prüfung ergibt sich jedoch, daß die Einwirkung des Staats auf die kirchlichen Angelegenheiten kaum mehr als dem Namen nach vorhanden ist. Die gesetzgebende Gewalt ist so unumschränkt, daß selbst von solchen Erlassen der Kirchenoberen, welche äußere Wirkung haben und veröffentlicht werden sollen, den weltlichen Behörden bloß Abschriften mitzutheilen sind, damit dieselben in Kenntniß gesetzt werden. Die Verfügungen über die richterliche Gewalt und die Jurisdiktion der Kirche vervollständigen ihre Unabhängigkeit. Dem weltlichen Richter werden zwar die Kleriker nicht entzogen, aber derselbe hat die Pflicht, wenn ein Geistlicher wegen bürgerlicher Vergehungen bestraft werden soll, dem kirchlichen Obern die Akten zur Einsichtnahme mitzutheilen. Der Kirche selbst wird eine richterliche Gewalt eingeräumt nicht bloß gegen Geistliche, sondern auch gegen Laien. In dieser Beziehung hat die kirchliche Gesetzgebung eine totale Umänderung erlitten. Nach dem Vortrage des Ministers hatte die geistliche Gerichtsbarkeit früherhin in Oesterreich Hemmungen erfahren, in Folge deren sie faktisch beinahe aufgehoben war. Die Grenzlinie ihrer Zulässigkeit wurde in der Unterscheidung rein geistlicher Angelegenheiten im Gegensatze zu rein bürgerlichen oder gemischten gesucht. Da aber alle Gegenstände kirchlicher Gesetzgebung in dem Maß ihrer Wichtigkeit auch eine Rückwirkung auf das Staatsleben äußern, so mußte durch jene Unterscheidung die Kompetenz der geistlichen Gerichte fast gänzlich verschwinden. So wurde die Disciplinargewalt über die Diener der Kirche fast ganz der gemeinschaftlichen Amtshandlung weltlicher und geistlicher Behörden zugewiesen. Durch die neuen Gesetze aber erhalten die Kirchenobern das Recht, alle Inhaber von Kirchenämtern in der durch das Kirchenrecht festgesetzten Form zu suspendiren oder abzusetzen und ihnen die mit dem Amte verbundenen Einkünfte zu entziehen, ja sie können die Mitwirkung der bürgerlichen Behörde zur zwangsweisen Vollziehung ihrer Urtheile fordern, ohne daß diese ein anderes Recht hätte, als zu untersuchen, ob ordnungsgemäß verfahren sey. Der niedere Klerus ist mithin ganz der Willkür seiner Obern untergeordnet, von einer freien Bewegung desselben kann keine Rede mehr seyn. Die Kuratgeistlichkeit ist aber noch schlimmer daran, denn die Gesetze, welchen diese unterstellt wird, sind erst noch mit Rom zu vereinbaren. Die richterliche Gewalt der Kirche erstreckt sich aber auch auf die Laien, was ebenfalls im Widerspruch mit der früheren Gesetzgebung ist, durch welche die Verhängung von Kirchenstrafen von dem Ermessen der Staatsbehörden abhängig gemacht wird. Die Kirchenstrafen sind die Verweigerung des Abendmahls, der Absolution und der Einsegnung der Leiche oder der Beerdigung in geweihter Erde. Ein Hirtenbrief des Fürsterzbischofs von Wien, dem jedoch ein neuerer Erlaß des Fürsterzbischofs von Seckau in viel schrofferer Fassung entgegensteht, stellt diese Gerichtsbarkeit der Geistlichen über die Laien im mildesten Lichte dar und versichert, daß nicht einzelne Priester in ihrem Feuereifer, sondern nur die Bischöfe jene Strafen verhängen dürften. Es ist aber bekannt, wie selbst die kleinste jener Strafen zu argen Mißbräuchen, z. B. zur Verhinderung gemischter Ehen, benutzt werden kann, und wie die Verweigerung des Begräbnisses in geweihter Erde überall als ein Schimpf der ärgsten Art und in bigotten Ländern als die furchtbarste Strafe erscheint.

Das Gesetz über das Verhältniß der katholischen Kirche zur Erziehung bestätigt nicht allein das frühere von der Geschichte längst verurtheilte System, sondern führt sogar noch neue Schranken gegen wissenschaftliche Ausbildung auf. Der Klerus schickt sich an, die gesammte öffentliche Erziehung von den Hochschulen bis zu den Volksschulen abwärts unter seine Obhut zu nehmen und beansprucht dies als ein Recht, das ihm gebühre und von der Staatsgewalt nur usurpirt sey. Seine Organe berufen sich darauf, daß die Hochschulen nur mit besonderer Erlaubniß des Papstes hätten gegründet werden dürfen, wie die Stiftungsurkunde der wiener Universität von 1363 nachweise. Durch eigene Erziehungsanstalten für seine Mitglieder rüstet sich der Klerus, der Erziehung der weltlichen Jugend sich mit Erfolg bemeistern zu können. Zu den bisherigen Priesterseminarien kommen Knabenseminarien, welche bisher standhaft verweigert wurden, weil die Regierung in dem von früher Jugend an beginnenden kastenartigen Abschließen eines Standes Gefahr sah. Was ferner über die Diöcesan- und Klosterlehranstalten und das theologische Fakultätsstudium bestimmt wird, läuft darauf hinaus, eine geistliche Kohorte heranzubilden, die in Bälde geeignet seyn wird, den gesammten Unterricht an sich zu reißen. Zunächst ist die philosophische Fakultät bedroht, die jetzigen Professoren sollen abberufen und an ihre Stelle von den Bischöfen solche bezeichnet werden, „welche vorzüglich befähigt sind, die christliche Ueberzeugung an den philosophischen Fakultäten wissenschaftlich zu vertreten". Da die Geistlichkeit künftighin bei dem Unterricht die erste Rolle spielen wird, so ist die Folge, daß der eigentliche Schullehrerstand vernachlässigt werden wird. Die Bischöfe sagen in ihrer Eingabe, daß es bei diesem Stande hauptsächlich auf Festigkeit und Reinheit der Gesinnung ankomme, daß bei dem Lehrer ein geringes Maß von Kenntnissen genüge, und deuten an, daß die Zucht bei den Lehrern dahin wirken müsse, Menschen fern zu halten, „welche mit oberflächlicher, lückenhafter Bildung große Ansprüche und eine schwankende sittliche Haltung verbänden".

Der Eindruck, den diese Gesetze im Kaiserstaat gemacht haben, ist gewaltiger, als der Druck der Zeiten erwarten ließ. Alle Stände, alle politischen Meinungen vereinigten sich in

der lebhaftesten Opposition, und selbst die nationalen Eifersüchteleien verstummten vor der gemeinsamen Ueberzeugung, daß es in dieser Angelegenheit nur ein allgemein gültiges Interesse gebe.

Pländner (Biogr.), 1) **Julius von**, Schriftsteller, 1791 zu Penig in Sachsen geboren, machte im sächsischen Kontingent fast alle Feldzüge seit 1806 mit; jetzt Oberst zu Gotha. Er hat sich um Höhenbestimmungen und Gebirgsmessungen Deutschlands verdient gemacht. Schrieb: Der Thüringer Wald, Gotha 1830; — Die deutschen Rheinlande, das. 1833; — Der Inselberg und seine Aussicht, das. 1839; — Piniferus (Taschenbuch für Reisende in das Fichtelgebirge), Hof 1839; — Die fränk. Schweiz, Koburg 1841. — † 2) Othello, Novellist, s. im Hptw., † 1847 zu Altenburg.

Plagiodontia (Säugeth.), nach Cuvier, Mäusegatt., s. Schiefzahn im Hptw.

Plan de Phazi (Balneol.). Bei diesem, im Departement des Hautes Alpes in Frankreich, bei Mont-Dauphin, auf dem Wege nach Gap gelegenen Orte entspringt aus Kalkstein eine Thermalquelle von 22—24 Grad R. Temperatur und 1,005 specifischem Gewichte.

Planta, Joseph, großbritannischer geheimer Rath, früher geheimer Sekretär bei den britischen Missionen in Deutschland und Frankreich 1813—15 und auf dem Kongreß zu Aachen 1818; 1817—27 Unterstaatssekretär im Departement des Auswärtigen, 1827—44 Mitglied des Parlaments; † am 5. April 1847 zu London. Schrieb: Restoration of the Helvetic Confederacy.

Plantamour, E., Astronom, geboren zu Genf den 4. Mai 1815, seit 1839 Professor der Astronomie und Direktor der Sternwarte zu Genf. Er hat sich besonders mit der genauen Bestimmung von Kometenbahnen beschäftigt; namentlich berechnete er den zweiten Kometen von 1840, den ersten und dritten von 1843, den zweiten von 1844, den zweiten von 1846 2c.

Planum semicirculare (halbkreisförmige abgeplattete Fläche der Schläfe, Anat.), von dem Stirnbein, dem Scheitelbeine, der Schuppe des Schläfenbeines und der oberen Spitze des großen Keilbeinflügels gebildet, durch die Linea semicircularis, die von dem Wangenfortsatze des Stirnbeines bogenförmig nach hinten und unten zu der oberen Wurzel des Jochfortsatzes des Schläfenbeines geht, eingefaßt, dient dem Schläfenmuskel zum Ursprunge, und geht vor- u. abwärts, allmählig tiefer werdend, in die Schläfengrube über.

N † **Plata, la** (argentinische Republik), südamerikanische Konföderation von 14 Staaten, s. P. 2) im Hptw. Der Krieg am La Plata, der nach 17jähriger Dauer mit dem Sturz des Diktators Rosas sein Ende gefunden zu haben schien, wurde veranlaßt durch einen persönlichen Streit zwischen zwei Bewerbern um die höchste Stelle in Uruguay, Don Manuel Oribe und Don Fructuoso Ribera. Von seinem Gegner hart bedrängt, rief Oribe die vertragsmäßige Hülfe des argentinischen Diktators an, da es namentlich Flüchtlinge aus Buenos Ayres waren, welche die gesetzmäßige Regierung von Uruguay mit den Waffen in der Hand stürzen wollten. Rosas schickte Truppen und Kriegsbedarf, der französische Ministerresident protestirte, der englische Gesandte verhielt sich damals noch unthätig, später aber mischte auch er sich ein, und so entstand die Verwickelung, unter der sowohl die La-Pl.-Staaten, als England und Frankreich so lange gelitten haben. Die Interessen, welche die beiden europäischen Mächte im Auge hatten, waren sowohl politischer, als merkantiler Natur. Was zunächst Frankreich betrifft, so unterstützte Ludwig Philipp Brasilien, dessen Handel durch die Maßregeln Rosas außerordentlich litt. Brasilien hatte früher Ansprüche auf Uruguay erhoben, ein französischer Prinz hatte eine brasilianische Prinzessin geheirathet und weite Landstrecken in Südbrasilien zur Mitgift erhalten. Der französische König war aber in allen Dingen, wo es sich um den Vortheil seiner Kinder handelte, sehr aufmerksam, und hier um so mehr, als er wußte, daß in jenem Kaiserreiche alle Verhältnisse im Schwanken waren. Für die englische Politik war maßgebend, daß Paraguay nach Francia's Tode die frühere Absperrung beseitigt hatte und für englische Fabrikate eine ergiebige Absatzquelle zu werden versprach, während der Vertrag zwischen England und Brasilien dem Ablaufen nahe war. Kamen aber englische Waaren nach Paraguay u. Uruguay, so ließen sie sich von dort über die Grenze nach Brasilien schaffen. Rosas jedoch erhob Ansprüche auf Paraguay, das eine argentinische Provinz sey, er wollte den Engländern nur unter Bedingungen gestatten, den Parana hinaufzuschiffen, der von der Grenze Paraguay's an durch argentinisches Gebiet fließt, und Oribe war zu eng mit Rosas befreundet, als daß er eine diesem nicht genehme Politik hätte befolgen können oder wollen. Im J. 1845 trat die englisch-französische Diplomatie geradezu feindlich gegen Oribe und Rosas auf, erklärte die Blokade gegen Buenos-Ayres und begann ihre Vermittelung mit Feindseligkeiten. Für dieses Einschreiten wurde als Grund angegeben, daß der Krieg von beiden Parteien in der grausamsten Weise geführt werde und Europa zum Aergerniß gereiche; auch müsse Frieden im Interesse des Handels gestiftet werden. Montevideo, der einzige Ort in der ganzen Banda Oriental, der noch den Gegnern des Diktators gehörte, war damals zu Lande vom General Oribe belagert, und zu Wasser durch ein kleines argentinisches Geschwader unter Kommando des Admirals Brown blokirt. Gegen die Mitte Juli 1845 befahl General Rosas seinem Admiral, die Blokade von Montevideo aufzuheben und das argentinische Schiffsgeschwader nach Buenos-Ayres zurückzuführen. Die Minister von England und Frankreich gaben ihren Admiralen dagegen den Befehl, seinen Abgang zu hindern und die Matrosen ihrer Nationen zu reklamiren, welche sich am Bord der argentinischen Fahrzeuge befänden. Die Vorstellungen des Admirals führten zu keinem Ziel, als er abfahren wollte, eröffnete eine französische Brigg das

Feuer auf ihn, und er mußte der Uebermacht weichen und sich ergeben. Das auf diese Weise genommene Geschwader wurde zwischen den Engländern und Franzosen getheilt, welche die argentinische Flagge durch die ihrer Nationen ersetzten und die Fahrzeuge gleich darauf gegen ihre früheren Besitzer gebrauchten. Man wollte nämlich den Eingang in den Parana erzwingen, Franzosen u. Engländer besetzten gemeinschaftlich die Insel San Martin Garcia, welche die Mündungen des Parana u. Uruguay beherrscht. Von dort aus ließen sie, der Einsprache des Präsidenten Rosas zum Trotz, unter kriegerischer Bedeckung eine aus 110 Handelsschiffen bestehende Flotte den Parana hinaufsegeln. Am 20. Novbr. 1845 kam es zu einer Flußschlacht. 113 englische und französische Kanonen hatten es mit 25 argentinischen Kanonen zu schaffen, und erzwangen nach achtstündigem Kampfe die Durchfahrt bei der Vuelta de Obligado unter großem Verlust. Weiter aufwärts litten die Kauffahrteischiffe viel Schaden, bis sie nach mehrmonatlicher Fahrt nach Corrientes, an der Mündung des Paraguay in den Parana, gelangten, ohne erhebliche Vortheile zu realisiren. Auf der Rückfahrt mußten sie abermals die argentinischen Batterien passiren, und nach mancherlei Mißgeschick langten sie endlich im Juni 1846 wieder in Montevideo an. Die Expedition war in kommercieller Hinsicht vollkommen gescheitert. Man überzeugte sich, daß der Tauschhandel mit der geringen und weitzerstreuten Bevölkerung an den Ufern des Flusses langwierig und wenig vortheilhaft sey, daß der Fluß selbst wegen seiner Untiefen, seiner Klippen und reißenden Strömungen für Handelsschiffe von großem Tonnengehalt schwer zu beschiffen, und daß es bei dem jetzigen Zustand des Fahrwassers am gerathensten sey, die Flußschifffahrt den Küstenfahrern des Landes, welche sie frei und ohne Abgaben unter argentinischer Flagge betreiben konnten, vorläufig allein zu überlassen. Der begangene Irrthum in Betreff der Expedition nach dem Parana und dem Paraguay wurde von dem englischen Minister im Parlament eingestanden. Die Illusionen waren verschwunden. Man erkannte, daß die reichen Märkte, welche man an den Ufern des Parana und des Paraguay zu finden hoffte, eine Chimäre wären, daß die Langsamkeit des Tausches und die Schwierigkeiten der Schifffahrt die direkten Handelsoperationen über Buenos-Ayres hinaus fruchtlos oder verlustbringend machten. Jetzt bedauerte man, sich auf eine so ungeschickte Weise in diese Angelegenheit eingelassen zu haben, und suchte Mittel und Wege, um sich so gut wie möglich wieder herauszuziehen; denn, sagte ein englischer Minister: „Die kürzesten Thorheiten sind die besten". Dieses späte Bedauern veranlaßte die Sendung eines besondern Agenten, um eine Annäherung an General Rosas zu versuchen. Dieser Agent war der Engländer Hood, welcher anfänglich nur im Namen von England, doch bald auch im Namen von Frankreich beauftragt war, der Regierung von Buenos-Ayres versöhnliche Anträge zu machen. Dieser Agent stellte Punkte auf, welche gewöhnlich als die Basis Hood bezeichnet werden und als Grundlage der spätern Verhandlungen dienten, die von England und Frankreich wieder getrennt gepflogen wurden. Der englische Vertrag wurde zuerst abgeschlossen, fast unter denselben Bedingungen, wie später der französische. Am 27. Febr. 1850 gab England auch denjenigen Theil der argentinischen Kriegsschiffe zurück, welche in seinen Besitz gekommen waren, wobei die argentinische Flagge mit 21 Kanonenschüssen salutirt wurde. Frankreich schickte 1847 den Grafen Walewski nach Buenos-Ayres, die Unterhandlung scheiterte jedoch, und bald darauf brach die Februarrevolution aus. Nachdem die erste Unruhe dieser Revolution vorüber war, beauftragte die republikanische Regierung den Admiral Le Predour, die Unterhandlungen auf der Basis Hood wieder anzuknüpfen, und es wurde der erste Traktat Le Predour abgeschlossen, der jedoch die Genehmigung der französischen Nationalversammlung nicht erhielt. In den Verhandlungen der Abgeordneten legte die Regierung das offene Geständniß ab, daß man den Krieg lediglich im Interesse des Handels geführt, sich aber hinsichtlich dieses Interesses stark getäuscht habe. Man überschätzte namentlich die Bedeutung von Montevideo, der Hauptstadt eines Gebiets, das eine Ausdehnung wie Frankreich hat, aber nur mit 70,000 Seelen bevölkert ist. Es geht daraus hervor, daß Montevideo keine andere kommercielle Wichtigkeit hat, als die des Transitos, denn die fremden Waaren, welche daselbst ankommen, müssen erst tiefer ins Land hinein und zwar in die argentinischen Bundesstaaten geführt werden, um daselbst Abnehmer zu suchen. Um aber dahin zu gelangen, können sie nicht durch das Gebiet von Uruguay geführt werden, indem es daselbst keine Handelsstraßen gibt, sondern müssen den La-Pl.-Strom und die Binnenflüsse aufwärts geführt werden, wo sie Buenos-Ayres und dessen Zollsystem antreffen. Auf der andern Seite unterschätzte man die Bedeutung von Buenos-Ayres, das, an dem rechten Ufer des La Pl. gelegen, den Schlüssel zu allen Flüssen des Innern in Händen hat, indem alle diese großen Flüsse, selbst der Uruguay, aufwärts Buenos-Ayres ausmünden und sich vereinigen. Durch die Lage von Buenos-Ayres werden natürlicherweise die argentinischen Bundesstaaten veranlaßt, ihre Produkte dahin zu führen und ihren Bedarf von ausländischen Waaren daselbst einzukaufen. Als Handelsplatz für eine zehnmal stärkere Bevölkerung, als diejenige des Staates Uruguay ist, wird Buenos-Ayres viel bedeutender, als Montevideo jemals seyn. Aus den Tabellen, welche die Regierung der Volksvertretung vorlegte, ergaben sich zwei wichtige Thatsachen. 1) In den Jahren, wo Krieg ist am La Pl., vermindert sich die Generalsumme des französischen Handels sehr wesentlich um die Hälfte und selbst um zwei Dritttheile, sobald wieder Frieden ist, vermehrt sich der Handel mit Schnelligkeit. 2) In den Jahren, wo Buenos-Ayres blokirt wurde, vermindert sich die Ziffer des direkten Handels mit dieser Stadt, diejenige

von Montevideo vergrößert sich. Wird die Blokade aufgehoben, stellen sich die natürlichen Verbindungen wieder her, so vermindert sich die Ziffer von Montevideo und diejenige von Buenos-Ayres erlangt abermals ein großes Uebergewicht. In dem „Bericht, vorgelegt am 28. Juni 1851 der gesetzgebenden Nationalversammlung von der dazu erwählten Kommission" werden diese Handelsinteressen als die allein entscheidenden hervorgehoben und zugleich auf die Lage der in Montevideo und Buenos-Ayres ansässigen Franzosen hingewiesen. Als der erste Traktat Le Predour zur Entscheidung vorlag, befanden sich in der Stadt Montevideo 3000, auf dem Gebiet noch 4000 Franzosen. Die in der Stadt waren theils in einer solchen Lage, daß sie ihre Geschäfte zu verkaufen wünschten, theils hatten sie durch die Gewohnheit des Waffentragens das Arbeiten verlernt; die Franzosen des Gebiets waren sämmtlich zu Grunde gerichtet. In der Stadt Buenos-Ayres allein lebten 21,000 Franzosen, außerdem auf argentinischem Gebiet noch 4000. Viele derselben waren in Ackerbau-Niederlassungen vereinigt, die Mehrzahl lebte von Handwerken. Alle zusammen verdienten nach den Angaben eines Marineoffiziers fast 38 Millionen Franken, und ihre Anwesenheit hatte französische Kapitalien im Betrage von 120 Mill. Franken nach Buenos-Ayres gezogen.

Der erste Traktat Le Predour enthielt einzelne Bedingungen, die für die französische Ehre verletzend erachtet wurden, und der Unterhändler erhielt Auftrag zu neuen Negociationen, wobei ihm eine stärkere Kriegsmacht zur Verfügung gestellt wurde. Wie wenig diese in jeder Beziehung unzureichende Macht Rosas imponirte, zeigt der zweite Vertrag Le Predour, abgeschlossen in Buenos-Ayres am 30. August 1850. Der brennendste Streitpunkt, der vielfache Beschädigungen und selbst Ermordungen von Franzosen betraf, wurde von diesem Vertrage unberücksichtigt gelassen, weil der Charakter des Vertrags ein politischer sey, sein Zweck darin bestehe, die völkerrechtlichen Differenzen zu schlichten. Wie in diesem Punkte, so gab Frankreich in allen andern nach, kaum den äußern Schein der Ehre wahrend. Frankreich verpflichtete sich, für die Entwaffnung der Fremdenlegion in Montevideo und aller Ausländer, die auf irgend einem Punkte des Staats Uruguay in Waffen ständen, Sorge zu tragen. Sobald dies geschehen sey, wollte Rosas seine Truppen mit Ausnahme einer Division, welche an Zahl den sämmtlichen französischen Truppen u. dem vierten Theil der Marinesoldaten gleichkomme, auf das rechte Ufer des Uruguay zurückziehen. Frankreich verpflichtete sich ferner, gleichzeitig mit der Einstellung der Feindseligkeiten die Blokade der Häfen aufzugeben, die Insel Martin-Garcia zu räumen, die argentinischen Kriegsschiffe zurückzugeben und die argentinische Flagge mit 21 Kanonenschüssen zu salutiren. Es gab die genommenen Schiffe heraus und erkannte an, daß die Schifffahrt auf dem Flusse Parana eine innere Schifffahrt des argentinischen Bundesstaats und nur dessen Gesetzen und Bestimmungen unterworfen sey. In sehr gewundenen, aber darum nicht minder verständlichen Ausdrücken gab die französische Regierung zu, mit ihrer Einmischung zu Gunsten von Montevideo im Unrecht gewesen zu seyn (Art. 7). Dieses Unrecht machte den Friedensvertrag mit Montevideo gut, der Cerrito am 13. Sept. 1850 datirt ist. Auch in diesem Vertrage verpflichtete sich die französische Regierung, die Entwaffnung der bewaffneten Ausländer auf dem Gebiet von Montevideo zu übernehmen, die Waffen derselben an Bord zu schaffen und demnächst der zu bildenden rechtmäßigen Regierung zu überliefern. Sollte die Regierung von Montevideo sich weigern, diese Entwaffnung vornehmen zu lassen, so würde die französische Escadre ihre Intervention zu Gunsten dieser Regierung einstellen. In diesem Falle wollte General Oribe nur den friedlichen Franzosen Garantie für deren Sicherheit geben, dagegen, wenn sich Montevideo ergebe, eine vollständige Amnestie gewähren, welche jedoch nicht verhindern könne, daß diejenigen Ausgewanderten von Buenos-Ayres, deren Aufenthalt in Montevideo der Regierung von Buenos-Ayres gerechte Ursachen zu Klagen geben, oder dasgute Vernehmen zwischen den beiden Republiken kompromittiren könnte, nach ihrer Wahl, entweder nach dem nächsten fremden Hafen, oder unter guter Bedeckung von den Plätzen an der Küste, oder von der Nähe der Küste nach irgend einem von ihnen zu wählenden Orte im Innern abgeführt würden. Der Hauptartikel (8) des Vertrags bestimmte, daß unverzüglich nach den durch die Verfassung vorgeschriebenen Formen zu einer neuen Wahl für die Präsidentschaft der Republik Oriental del Uruguay geschritten werde. Um die Freiheit der Wahl zu sichern, werde einestheils die Regierung von Montevideo im Innern der Stadt, anderntheils der General Oribe auf dem von ihm besetzten Gebiet die erforderlichen Anordnungen treffen, indem jedes Departement die durch die Gesetze der Republik bezeichnete Anzahl von Repräsentanten ernennen werde. Dieses klägliche Ende nahm die französisch-englische Intervention, nachdem sie beiden Staaten die beträchtlichsten Summen gekostet hatte, ohne daß Rosas ein verhältnißmäßiger Schaden zugefügt worden wäre. In allen officiellen Berichten galt Buenos-Ayres bis zu den erwähnten Verträgen für gesperrt, aber diese vielbesprochene Blokade wurde durch zwei Kriegsschiffe aufrecht erhalten, natürlich ohne alle Wirksamkeit gegen kleinere Fahrzeuge, die bei Nacht und Nebel so massenweise den Strom befuhren, daß vom Februar 1846 bis zum Mai 1847 im Hafen von Buenos-Ayres 4012 Schiffe ein- u. ausliefen. Die officielle Sprache änderte sich plötzlich: die Bewohner von Montevideo, die bis dahin als muthige Kämpfer für Freiheit und Unabhängigkeit dargestellt worden waren, wurden nun plötzlich geschildert in dem Lichte von gewaltthätigen u. gewinnsüchtigen Abenteurern, die, um die französischen Subsidien und die ver-

steckter fließenden englischen Unterstützungsgelder noch länger zu genießen, die friedlichen Einwohner von Montevideo tyrannisirten u. das Zustandekommen eines Vertrags verhinderten. Zur Zeit der Intervention hatte der französische Bevollmächtigte dringend gemahnt, Montevideo nicht im Stich zu lassen, „weil man sonst den Blutgeruch bis auf den Schiffen haben werde", ein Jahr später erklärte derselbe Beauftragte, daß die Humanität auch für Montevideo das Aufhören des Krieges fordere, damit die Schreckensherrschaft aufhöre, welche die Fremdenlegion mit Plünderung, Raub u. Mord ausübe. Ueber Rosas ließ die officielle Sprache in ähnlicher Art andere Urtheilssprüche vernehmen. Nach den frühern Darstellungen war er ein blutdürstiger und gemeiner Tyrann, der seine politischen Gegner bis auf den letzten ausrotten wolle und die dürftigen Keime, welche die Bildung in den befreiten Gebieten des La Plata getrieben habe, gänzlich zu ersticken beabsichtige. Nachdem das Aufgeben der Intervention zum Beschluß erhoben worden war, sah man in Rosas einen Charakter vom Wirbel bis zur Zehe, einen klugen Staatsmann, der die Anarchie gebändigt, Ordnung in den Staatshaushalt gebracht und die argentinischen Provinzen mit dem Fortschritt vertraut gemacht habe. — Hatten Frankreich und England die Zeit der Feindseligkeiten gegen Rosas auf das Uebelste gewählt, indem sie den Diktator bekriegten, als derselbe in seinen Staaten mit unumschränkter Gewalt gebot, so wählten sie nicht minder unglücklich die Zeit für ihre Versöhnung mit ihm. Seine Macht war erschüttert, seine eifrigsten Anhänger befanden sich in einem Zustande heimlicher Empörung gegen ihn, unter der Bevölkerung begann eine dumpfe Gährung zu herrschen, in Folge deren Rosas seine Strenge verdoppelte. Die europäischen Berichte aus Buenos-Ayres aus dem Anfange des Jahres 1851 berichten von nichts als von Hinrichtungen durch Pulver und Blei — 80 Personen in kurzer Zeit — von barbarischen Auspeitschungen, an Hunderten von Einwohnern ohne Urtheil und Recht vollzogen, von servilen Kundgebungen der für ihr Leben zitternden gebildeten Klassen zu Ehren ihres Drängers. Gerade jetzt fürchtete Rosas das Ausland mehr denn je. Admiral Le Predour hatte ihm die bestimmte Versicherung gegeben, daß sein Vertrag in Paris werde genehmigt werden, und allerdings war die Stimmung dafür da, aber die französische Nationalversammlung wurde von dringenderen Sorgen in Anspruch genommen und schließlich von dem Präsidenten auseinander gejagt, ehe sie zu einem Beschlusse gelangt war. Inzwischen waren neue Verwickelungen entstanden, und zwar mit Staaten, die Rosas mehr zu fürchten hatte, als das französisch-englische Bündniß. Die vereinigten Staaten hatten einen Bevollmächtigten u. zwei Fregatten geschickt, um für Rechtswidrigkeiten und Beleidigungen Rechenschaft zu fordern. Ein noch ernstlicherer Zwist bestand mit Brasilien. Schon im Jahre 1850 hatte der Kaiser dieses Landes dem argentinischen Bevollmächtigten in Rio de Janeiro seine Pässe zugeschickt und im Mai 1851 auch seinen Gesandten von Buenos-Ayres abgerufen. Dies war die Kündigung des im Jahre 1828 zwischen Brasilien und der argentinischen Republik abgeschlossenen Vertrags, dem beide Theile ausdrücklich nur den Charakter eines Waffenstillstands beigelegt hatten. Der 18. Artikel dieses Vertrags setzte allerdings fest, daß, wenn nach Ablauf von fünf Jahren die Feindseligkeiten zwischen beiden Staaten wieder eröffnet werden sollten, sechs Monate vorher nicht bloß der andere Staat, sondern auch der englische Gesandte davon unterrichtet werden müßte. Brasilien glaubte aber dieser Förmlichkeit enthoben zu seyn, da es nicht gegen Rosas Krieg führen zu wollen erklärte, sondern gegen Oribe, den Usurpator der Präsidentschaft von Montevideo, mit dem in keinem Bündniß zu stehen Rosas zu wiederholten Malen in amtlichen Schriftstücken versichert hatte. Zu Ende des Jahres 1850 schloß der montevideanische Bevollmächtigte, Don Andres Lamas, in Rio de Janeiro ein Schutz- und Trutzbündniß ab, dem auch die Republik Paraguay beitrat. Als ostensiblen Zweck schob man die Usurpation des Generals Don Manuel Oribe vor, dessen Rechtstitel allerdings verjährt war. Im J. 1835 zum Präsidenten der Republik Uruguay auf vier Jahre gewählt, aber vier Monate vor Ablauf der gesetzlichen Frist seines Amtes entsetzt, war er als Flüchtling mit argentinischen Truppen zurückgekehrt und hatte sich seitdem nur mit dieser fremden Hülfe behauptet. Was Brasilien für ein Interesse dabei habe, ob dieser Mann oder sein Gegner General Ribera in der Banda Oriental herrsche, ließ sich nicht wohl einsehen, wenn man nicht die Störung seines Handels in Anschlag bringen will, die aber weit mehr durch die englisch-französische Einmischung, als durch Rosas und Oribe veranlaßt worden war. Wir werden wohl nicht fehlgreifen, wenn wir hinter dem ostensiblen Kriegsgrunde andere Motive suchen, und zwar die Ansprüche Brasiliens auf den Besitz der Banda Oriental, die zur Abrundung der Grenze und in andern Rücksichten, namentlich um Montevideo als Ausfuhrhafen der Südprovinzen zu erlangen, für Brasilien von Werth ist. Paraguay schloß sich an, weil es von Rosas bedroht war und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit durch Anschluß an die beiden andern Staaten am sichersten zu erlangen hoffte. Brasilien, dem die Last dieses Kriegs vorzugsweise anheim fallen mußte, machte ernstliche Rüstungen. Die brasilianischen Truppen bestehen aus freigelassenen Negern und Indianern (Cambuclos), unter der Führung portugiesischer und einheimischer Offiziere. Für einen Kampf in der Ferne waren weder die Mannschaften, noch die physisch kraftlosen und moralisch energielosen Führer befähigt, weshalb die Regierungen in Deutschland Werbungen anstellten, wo der unselige Ausgang des Kriegs gegen Dänemark die Reste eines tapfern Heers verfügbar gemacht hatte. Zu Anfang 1852 waren einheimische und geworbene Truppen in einer Stärke von 20,000 Mann (wie die Angaben lauten) in der südlichsten Provinz Rio Grande do Sul

vereinigt. Graf Caxia, ein als ehrgeiziger, aber unfähiger Offizier geschilderter Mann, führte den Oberbefehl.

Rosas sah dem Angriffe mit schlecht verhehlter Unruhe entgegen. Während er öffentlich das Gerücht von einer Kriegsgefahr als eine Albernheit behandelte, forderte er insgeheim den englischen Gesandten Southern auf, den Brasiliern mit der Macht seines Landes zu drohen, was dieser verweigerte. Um der Welt zu zeigen, wie fest die Macht des Diktators in der Anhänglichkeit des Volks gegründet sey, wurde ein Schauspiel in Scene gesetzt, das am La Plata schon mehrmals gespielt hat. Rosas stellte an die Versammlung seiner Kreaturen, die unter dem Namen einer Provinzial-Junta von Buenos-Ayres figurirte, die dringende Bitte, ihm die Bürde seiner Stellung als Haupt der verbündeten argentinischen Provinzen und Vertreter der gemeinschaftlichen Interessen gegen das Ausland endlich abzunehmen. Er hatte gehofft, daß man ihn, wie früher jedesmal, flehentlich bitten werde, sich noch ferner für die amerikanische Freiheit aufzuopfern. Es sollte ihm aber nicht so gut werden, wie Augustus, seine Rolle ungestört bis zum Ende zu spielen. Urquiza, ein tüchtiger General, auf den Haß vertrauend, welchen der Druck des Diktators und die beständige Bevorzugung von Buenos-Ayres unter seinen Landsleuten erregt hatten, nahm Rosas beim Wort, und erklärte die Vollmachten, welche derselbe seit zwanzig Jahren besessen, nach dessen eigenem Wunsche für erloschen. Mit Urquiza fiel die wichtige Provinz Entre Rios ab, der bald darauf die Provinz Corrientes unter dem dort befehligenden General Virasoro und San Juan unter Benavides folgten. Da diese Abfälle sich nicht mehr verbergen ließen, ordnete Rosas öffentliche Kundgebungen des Enthusiasmus an, mit denen er schon oft den Fanatismus seiner Anhänger aufgestachelt hatte. Am 25. Mai 1851, dem Jahrestage der Revolution, waren auf dem Viktoria-Platze in Buenos-Ayres vier große Fahnen aufgepflanzt mit der Inschrift: „Tod dem Verräther Urquiza!" und Volkshaufen mit Musikbanden durchzogen die Straßen mit Rachegeschrei gegen den Statthalter von Entre Rios. Wie Urquiza zu handeln fortfuhr, eine ansehnliche Truppenmacht sammelte und so aufstellte, daß die Grenzen seiner beiden Gebiete gedeckt wurden, jedem Statthalter der innern Provinzen eine Abschrift seines Manifestes gegen den Diktator zuschickte und dadurch eine allgemeine Gährung erzeugte, von der selbst die treueste Provinz Santa Fé nicht ausgenommen gewesen zu seyn scheint, setzte Rosas seine pomphaften und kindischen Demonstrationen fort. Er erklärte Urquiza für einen Verräther, einen schmutzigen wilden Unitarier (so nennt Rosas seine politischen Feinde, die Seinigen heißen Föderalisten) und bezeichnete ihn selbst in einem amtlichen Schriftstücke als einen verrückten Verräther und Saufbold. Die Stadt Buenos-Ayres bot in dieser Zeit einen merkwürdigen Anblick dar. Es fehlte dort nicht an Unzufriedenen, namentlich unter den wohlhabenden und gebildeten Einwohnern, aber öffentlich zeigte sich nichts, als die wildeste Begeisterung für den erlauchten Rosas. Die alte Losung: „Tod den Unitariern!" erschallte mit einem Zusatz auf Urquiza überall, sogar auf Bällen und Banketten, der 9. Juli 1851 wurde zu einer großen Huldigung für Rosas benutzt, und seit jener Zeit wurde in allen öffentlichen Schriften, Zeitungen, Eingaben an die Regierung u. s. w. noch zu dem Todeswunsche für die Unitarier hinzugefügt: „Tod dem verrückten Verräther, dem habgierigen, wilden Unitarier Urquiza!" Nicht nur die der ganzen Bevölkerung vorgeschriebenen Schleifen wurden durch diesen neuen Zusatz auf Veranlassung der Polizei vervollkommnet, sondern der Haß gegen Urquiza stieg in föderalen Kreisen zu einem solchen Grade, daß sogar schriftliche Einladungen zu Privatgesellschaften mit der Phrase anfingen. Rosas selbst zeigte sich selten öffentlich, statt seiner empfing seine Tochter Manuelita die Huldigungen, die sich bis zum Wahnsinn verstiegen. In ihrer Gegenwart gab man im Theater ein Stück, bei dem Urquiza lebendig begraben wurde, und sie lächelte huldvoll zu diesen sonderbaren Exequien. Sogar die Religion wurde entweiht, indem man das Bild des Diktators in den Kirchen neben dem Bilde des Erlösers am Altar aufstellte, das herkömmliche Grün der Hoffnung und Himmelblau der Treue von den Gewändern der Heiligen abkratzte und alles mit der blutigen Farbe des Diktators anstrich, so daß nichts als Roth dem Auge begegnete. Die Unthätigkeit des Diktators ließ seinen Gegnern alle Zeit, ihre Operationen auszuführen. Am 21. Juli ging der in Buenos-Ayres lebendig begrabene General Urquiza bei Paysandu über den Uruguay, von wo er ohne Hinderniß bis an den Rio Negro vorrückte. Ziemlich gleichzeitig überschritt General Garzon, der Oberbefehlshaber der Truppen der Banda Oriental, den Fluß bei Salto, und eine Abtheilung Correntiner bewerkstelligte etwas höher hinauf ihren Uebergang, während Entre Rios nach der Parana eile hin von 7000 Mann unter General Virasoro geschützt blieb. Beide Generale, Urquiza und Garzon, vereinigten sich an dem südlichen Ufer des Negro und erwarteten dort den General Caxias, zu dem jetzt die deutsche Legion gestoßen war. Die Thätigkeit Rosas' hatte sich bis dahin nur darin gezeigt, daß er ein Schiffsgeschwader unter seinem Admiral Coe ausgerüstet hatte, das indessen zu schwach oder zu unbereitwillig war, um die brasilischen Schiffe abzuhalten, die unter Admiral Greafell in den La Plata einliefen, am 28. August 1851 eine Verstärkung von 32 Offizieren und 402 Mann deutscher Truppen in Montevideo ausschifften und dann den Parana aufwärts segelten. Alle diese Maßregeln waren gegen Oribe gerichtet, der, während man ihn angriff, zugleich von den Unterstützungen seines argentinischen Verbündeten abgeschnitten wurde. Der usurpatorische Präsident von Montevideo war völlig rathlos. Rosas schickte ihm keine Truppen und wenig Geld, seine eigenen Offiziere verließen ihn, sein ältester General, Servando Gomez, war der erste, der mit 1000 Reitern zu den Feinden überging. Ein=

mal unterhandelte er mit Montevideo, indem er sich nach Buenos-Ayres zurückzuziehen versprach, dann wollte er wieder das Kriegsglück versuchen, konnte aber weder rückwärts noch vorwärts, da seine Truppen sich weigerten zu marschiren. Nachdem er die Belagerung von Montevideo aufgehoben hatte, zog er seine ganze Macht, fast lauter Fußvolk, bei San Jose fünfzehn bis sechszehn Stunden von der Hauptstadt zusammen, in ziemlicher Entfernung von dem Flusse, den er meiden mußte, um nicht den letzten seiner Leute durch Desertion zu verlieren. In dieser hoffnungslosen Lage blieb er, im Rükken und in der Seite bedroht, bis Urquiza heranrückte. Sofort gingen seine argentinischen Truppen über, und er mußte kapituliren. Man gestattete ihm, an Bord der englischen Korvette Tweed zu gehen, seine letzten Truppen vereinigten sich mit den Siegern, seine eigene Familie und die Familien seines Schwagers und Eidams flüchteten nach Buenos-Ayres, wo ihre Ankunft den tobenden Zorn des Diktators erregte. Alle nur denkbare Schmach wurde auf den Namen Oribe gehäuft, der sich habe besiegen lassen, ohne einen Schlag zu führen, sein Bild auf öffentlichem Platze verbrannt. Am 8. Oktober 1851 hielt Urquiza seinen Einzug in Montevideo, das seit 1843 belagert gewesen war. Der Krieg in der Banda Oriental war damit beendigt, ohne daß Sieger und Besiegte einen Tropfen Blut verloren hatten. Am 22. December 1851 begann das Heer Urquiza's, 28,000 M. mit 5000 Pferden und 40 Geschützen stark, den Uebergang über den Parana und vollendete denselben am 8. Januar 1852. Sogleich „pronuncirte" die Provinz Santa Fé, die in sofern von militärischer Wichtigkeit ist, als sie das Verbindungsglied zwischen Buenos-Ayres und der übrigen argentinischen Konföderation bildet. Der argentinische General Mancilla, der den Strom hatte decken sollen, verlor durch Uebergang zum Feinde 4000 Mann u. konnte die Hauptstadt mit nur 100 Reitern erreichen. Das moralische Ansehen der Regierung war zerstört, der Diktator, der sich von seiner Provinzial-Junta mit unumschränkter Vollmacht hatte bekleiden lassen, schreckte so wenig mehr, daß bereits mehre Wochen vor seinem Sturze in der Hauptstadt die größte und ungewohnteste Redefreiheit herrschte. Er selbst scheint seinen Fall vorausgesehen zu haben, denn seine Thätigkeit in den letzten Wochen seiner Regierung war vielmehr darauf gerichtet, Subsistenzmittel für seine bevorstehende Verbannung zu sammeln, als kräftige Anstalten zur Vertheidigung des argentinischen Gebiets zu treffen. Für die Vertheidigung vertraute er ganz dem General Pacheco, dem er aber plötzlich, als dieser ihn über seine Lage und die Stimmung des Landes aufzuklären suchte, seine Gunst entzog und den Oberbefehl persönlich übernahm. Sein Hauptquartier war Santos Lugares, wenige Meilen (vier Leguas) von der Hauptstadt entfernt, wo er 20,000 Mann zu Fuß, Leute von jedem Alter und von jeder Abstammung, um sich versammelt und hundert Geschütze, jedoch ohne einen einzigen kundigen Artilleristen zur Bedienung, vereinigt hatte. Die einzigen kampffähigen Truppen waren 6000 Reiter unter Pacheco, lose verbundene Gauchoshorden, welche gefürchtet die Pampas durchstreiften, allein nicht im Stande waren, den Angriff regelmäßiger Truppen auszuhalten. Am 31. Januar 1852 geriethen diese Vortruppen, indem sie das Vordringen der verbündeten Armee aufhalten wollten, mit der schleswig-holsteinischen Reiterei in Kampf. Mit dem ersten Anprall war alles entschieden: die Schleswig-Holsteiner ritten diese in ganz Südamerika vielgerühmte Gauchosreiterei nieder, wie etwa ein gewappneter Kreuzritter einen Schwarm Saracenen zerstreut haben mag. Die Nachricht von dieser Niederlage zerstörte im argentinischen Lager die geringe Ordnung, die dort bis dahin noch geherrscht hatte. Am 2. Februar konnte General Urquiza in Begleitung von drei Offizieren bequem durch das verschanzte Lager des Feindes reiten und gemüthlich rekognosciren, ohne daß man ihn bemerkte und einen Schuß auf ihn abfeuerte. Im ganzen Lager war kein Piket, kein Vorposten, kein Plänkler, nicht einmal eine verborgene Schildwache aufgestellt; nichts gewahrte man, als einen ungeheuern Haufen von Indianern, die auf ihrem Stroh lagen und sich auf die Wachsamkeit ihres Kaziken verließen. Am folgenden Tage bot er die Schlacht an unter den Lagerschanzen, die einen Raum von $1^1/_4$ deutsche Meilen Länge bedeckten. Beide Heere waren sich an Zahl gleich und bestanden nach den speciellen Listen zusammen aus 50,000 Mann. Der Angriff begann um Sonnenaufgang und war nach einer Stunde allgemein geworden. Im Anfange wollten 400 M., die bei Montevideo bei Urquiza Dienste genommen hatten, indem sie ihren Obersten ermordeten, zu Rosas übergehen, wurden aber von der Reiterei von Entre Rios zusammengehauen. Die argentinischen Truppen wichen auf allen Seiten, außer im Centrum, wo General Chilavert das Kernfußvolk und den Artilleriepark befehligte. Dieser Chilavert, ein Mann von unerschrockenem Muthe und dabei ein Deserteur, focht mit dem Trotz der Verzweiflung, bis die Niederlage der beiden Flügel sein Loos entschied. Von allen Seiten umzingelt, war er gezwungen, sich mit seinem Fußvolk und dem Artilleriepark zu ergeben. Da er ein Deserteur war, durfte Urquiza sein Leben nicht schonen und ließ ihn wenige Minuten darauf rücklings erschießen; es war die einzige politische Hinrichtung, welche vorfiel. Während des Treffens brannte die Sonne heiß, die Truppen standen in Rauch und Staub gehüllt, und die ganze Linie feuerte aufs Gerathewohl ins Blaue, bis Urquiza's Armee, da sie auf keinen Widerstand stieß, ihr Feuer einstellte. Aber nach der Schlacht wurden Tausende von Flintenkugeln auf der Wahlstatt aufgelesen, und es verbreitete sich das Gerücht, daß viertausend Menschen ihr Leben verloren hätten. Der wirkliche Verlust soll auf beiden Seiten 350 Mann nicht überstiegen haben. Rosas nahm nur in den ersten Augenblicken an dem Gefecht Antheil. Als er die erste Hiobspost erhielt, suchte er Chilavert auf und sagte ihm, er müsse bis auf den letzten Mann aushalten, indem er hinzusetzte: „Das gefällt mir nicht,

gefällt mir gar nicht". Damit sprengte er, inmitten einer kleinen Begleitung, von dannen und ließ nichts mehr von sich hören. Dies war um 8 Uhr Morgens, und das Treffen dauerte bis 10 Uhr, gerade so lange, als nöthig war, um das Lager von Santos Lugares zu umzingeln, worin die größte Verwirrung herrschte, und das von Verwünschungen gegen Rosas widerhallte. Dieser mit seiner kleinen Bedeckung flüchtete inzwischen zum Westen der Stadt hinaus, während im Norden fortgekämpft wurde, und kam an der Südseite beim Dorfe Quihous an, wo er Gaucho-Tracht anlegte. Um vier Uhr Nachmittags erreichte er Buenos-Ayres, verkleidete sich abermals und ging als englischer Matrose mit seiner Tochter Manuelita, die Schiffsjungen-Tracht angenommen hatte, auf die englische Brigg Lokuste, von der er später auf ein anderes Schiff kam, das ihn und seine Tochter nach Europa geführt hat. Seine Flucht hatte über Buenos-Ayres entschieden, General Mancilla übergab die Hauptstadt, alle Staaten fügten sich nach diesem Vorgange der provisorischen Regierung, welche die Sieger eingesetzt hatten. Mit Rosas ist sein System gefallen, welches das einer Föderativregierung war, das heißt dem Namen nach, denn das Föderativband war in Wahrheit eine Centralisation, die der Hauptstadt und deren Umgebung das größte Uebergewicht einräumte, den verbundenen Provinzen weder gleiche Bundesrechte, noch gleiche Freiheit und Sicherheit des Handels gewährte. Rosas' Sturz ist ohne Frage die wichtigste Revolution, welche in Südamerika seit dem Unabhängigkeitskriege Statt gefunden hat, denn die Staaten der argentinischen Konföderation sind diejenigen, an denen Europa wegen ihrer geographischen Lage, wegen der Vortheile und Leichtigkeit der Einwanderung, wegen ihres Klimas und der Abwesenheit von Sklavenarbeit das stärkste Interesse nimmt. Die ersten Maßregeln, welche die neue Regierung nahm, ließen das Beste für die Zukunft des Staates hoffen. Die Einziehung des unermeßlichen Vermögens, das Rosas in Ländereien und Viehheerden hinterlassen hatte, zum Besten des Staats, eine von der Volksmeinung gebotene Maßregel, war zugleich die einzige, welche nach politischer Rache schmeckte. Die Herrschaft der Gesetze schien wieder hergestellt, die Ausnahmemaßregeln schienen ihr Ende gefunden zu haben, die Spanier erhielten denselben Schutz, wie alle Ausländer, das Innere des Landes wurde allen Fremden geöffnet, ohne daß sie eines Passes bedürfen. Das künftige Wohl der argentinischen Republik hängt von ihren Civileinrichtungen ab, und sie hat keinen Feind zu fürchten, als sich selbst und ihren Hang zu innerer Zwietracht. Die sogenannten Unitarier, die jetzt wieder zur Herrschaft gelangt sind, versahen es damit, daß sie durch europäische Einrichtungen, deren Nutzen im besten Falle ein problematischer war, das Volk verletzten. Rosas regierte wenigstens volksthümlich, und das hat ihn so lange gehalten.

Am 15. Juli 1852 wurde zu Suncion ein Traktat zwischen dem provisorischen Direktor der argentinischen Konföderation, General Urquiza, und dem Präsidenten der Republik Paraguay, Carlos Antonio Lopez, geschlossen, in welchem die Unabhängigkeit der Republik Paraguay anerkannt, die gegenseitige freie Beschiffung der Flüsse Paraguay und Parana gewährleistet und als Grenze beider Staaten der Fluß Parana von den brasilianischen Besitzungen an bis zwei Meilen oberhalb der Insel Alazo bestimmt wird. Durch ein Dekret vom 31. Aug. 1852 öffnete Urquiza die Schifffahrt auf den Strömen la Plata, Parana und Paraguay vom 1. Okt. an allen Schiffen fremder Nationen. Am 11. Sept. 1852 brach in Buenos-Ayres während der Abwesenheit Urquiza's eine Revolution aus. Die Repräsentantenkammer erkannte die Bewegung für gerechtfertigt an, entsetzte den Direktor und erwählte den General Manuel G. Pinto zum Gouverneur. Am 15. erklärte sich General Flores, Oberkommandant im Norden, mit 1600 Mann für die Provinzialregierung. General Urquiza erkannte die neue Ordnung vorläufig an. Am 24. Sept. zeigte er jedoch den fremden Gesandten an, daß er von Entre-Rios aus, nach wie vor, die auswärtigen Angelegenheiten und die Reorganisation des Landes leiten werde. Am 30. Okt. 1852 wurde Dr. Valentin Alsina zum Gouverneur und Generalkapitän von Buenos-Ayres erwählt, und es trat ein Wechsel des Ministeriums ein. Am 11. Nov. brachen die argentinischen Generale Juan Madariaga und Hornos von Buenos-Ayres nach Entre-Rios gegen General Urquiza auf; am 15. Landung bei Don Basilio. Am 20. Nov. Versammlung der Vertreter aller Staaten der argentinischen Konföderation, mit Ausnahme von Buenos-Ayres und Corrientes, in Santa Fé zur Bildung eines allgemeinen konstituirenden Kongresses. Am 1. Dec. 1852 brach eine neue Revolution in Buenos-Ayres aus; am 6. Dec. trat der am 30. Okt. erwählte neue Gouverneur Dr. Alsina zurück, und General Don Manuel Pinto wurde provisorischer Statthalter. Am 9. Dec. erließ die neue Regierung einen Aufruf an die Bewohner der Stadt, sich zu bewaffnen. Es begann die Belagerung der Stadt durch die Bundestruppen unter Oberst Lagos, dem Stellvertreter Urquiza's. Am 2. März 1853 erfolgte in Buenos-Ayres die Zusammenkunft einer vom General Urquiza ernannten Vermittelungs-Kommission mit den Bevollmächtigten der belagerten Stadt; am 4. März Abschluß eines Waffenstillstandes und Wiederherstellung des Verkehrs und freier Zufuhr zwischen Stadt u. Land. Ein am 9. März zwischen den vom General Urquiza und der argentinischen Republik ernannten Kommissarien abgeschlossener Friedensvertrag wurde von der Regierung von Buenos-Ayres am 14. ratificirt, aber von Urquiza wurde die Ratifikation am 19. verweigert. Am 25. März 1853 traf letzterer bei dem Belagerungscorps des Obersten Lagos vor Buenos-Ayres ein. Die Regierung von Buenos-Ayres erklärte den Obersten Lagos und dessen Partei für Rebellen. Am 13. April wurde der Waffenstillstand vom 4. März gekündigt, und am 15. begannen die Feindseligkeiten wieder. Am 18. Seegefecht zum Vortheil Urquiza's; am 23. Erklärung des

des Hafens von Buenos-Ayres in Blokadezustand. Am 20. Juni 1853 erfolgte die Aufhebung der Blokade. Urquiza's Geschwader schlug sich auf die Seite der Stadt; auch ein Theil des Landheeres erklärte sich am 1. Juli für Buenos-Ayres. Am 28. Juni † General Pinto, Präsident der provisorischen Regierung.

Plater (Biogr.), † 1) **Ludwik, Graf**, polnischer Patriot, s. P. 1) im Hptw., 1774 geboren, erhielt nach der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1840 die Erlaubniß, im Großherzogthum Posen zu wohnen. Nachdem er hier in der Stadt Posen seine Gemahlin durch den Tod verloren, zog er sich aufs Land zurück, wo er sich wissenschaftlich beschäftigte und am 6. Okt. 1846 †. Er schrieb: Statistik des Großherzogthums Posen, 1846. — † 2) **Stanislaus, Graf**, Historiker, s. P. 2) im Hptw., † am 8. Mai 1851 zu Wroniawa bei Wollstein.

Platinbasen, s. Organische Basen.

Plattäpfel (Pomol.), 7. Klasse des Diel'schen Aepfelsystems, s. Apfel im Hptw., S. 362. Wir beschreiben die wichtigsten, hierher gehörigen Sorten oder verweisen auf die schon beschriebenen: I. Ordn. Rein platte Aepfel: 1) **Gelber Würzapfel**, Rang 3, D. O.-Gärtn., II. B., S. 99, T. 5. Ein mittelmäßig großer, schöner und vortrefflicher Wirthschaftsapfel. Seine Form ist plattrund; eine vollkommene Frucht ist 2$^3/_4$ Zoll breit und 2$^1/_4$ Zoll hoch. Der offene Kelch sitzt in einer, mit einigen Falten umgebenen Einsenkung und bedeckt die kleine Oeffnung desselben. Der $^1/_4$ Zoll lange Stiel steht in einer kleinen und engen Höhle. Die Farbe der dünnen Schale ist grünlichgelb, auf der Sonnenseite hochroth angelaufen, worin sich bisweilen rauhe, braune Flecken befinden. Das Fleisch ist fest, saftig und von einem angenehmen, süßsäuerlichen, gewürzhaften Geschmack. Das Kernhaus ist unten breit, zieht sich in der Mitte etwas in die Breite und läuft oben spitz zu. Die Frucht zeitigt schon in der Mitte des Septembers, bekommt aber erst, nachdem sie 14 Tage auf dem Lager gewesen, ihren gewürzhaften Geschmack, und hält sich, gut aufbewahrt, bis in den Februar. Der Baum wird ansehnlich stark, bildet mit etwas herabhängenden Aesten eine platte Krone, und trägt gewöhnlich ein Jahr um das andere reichlich. — 2) **Jakobsapfel**, s. im Hptw. — 3) **Gelber Herbststettiner**, s. im Hptw. — 4) **Rother Stettiner**, s. im Hptw. — 5) **Gelber Winterstettiner**, s. im Hptw. — 6) **Wahrer gelber Winterstettiner**, s. im Hptw. — 7) **Schwarzschillernder Violeter**, Pomme Violette noire, Rang 3, nach Diel, II. H., S. 198; D. O.-G., XII. B., S. 267, T. 16 (schwarzer Borsdorfer). Die Frucht ist von platter Form, die Wölbung um den Kelch ist etwas kleiner, als die um den Stiel. Ein vollkommener Aepfel ist selten über 1$^3/_4$ Zoll breit und nicht ganz 1$^1/_2$ Zoll hoch. Der geschlossene Kelch steht in einer kaum merklichen Einsenkung, in welcher man nur zuweilen einige feine Falten bemerkt, die aber nicht über die Frucht hinlaufen. Der dünne Stiel ist meistens $^1/_2$ Zoll lang und steht in einer weiten flachen, häufig rostfarbigen Höhle. Die Farbe der am Baume mit feinem Duft belaufenen Schale ist ein glänzendes Dunkelroth, welches auf der Sonnenseite in das Dunkelschwarzbraune übergeht, ja oft ins Schwarze schillert, auf der Schattenseite hingegen ein trübes, röthliches Braun vorstellt. Punkte bemerkt man gar nicht an der Schale. Das Fleisch ist grünlichweiß, fest, fein, saftvoll und von einem sauren, fast herben Geschmack. Das Kernhaus ist geschlossen, aber die Kammern ansehnlich groß und enthalten viele Kerne. Die Frucht zeitigt im December, und hält sich bis in das Frühjahr, ohne zu welken. Der Baum wächst lebhaft, wird aber nur mittelmäßig groß und belaubt sich nicht stark, dagegen liefert er bald u. reichlich Früchte. Paßt recht gut zu englischen Anlagen oder zu Obstorangeriebäumchen, keineswegs aber zu ökonomischen Anpflanzungen, indem die Frucht höchstens nur zur Essigbereitung tauglich ist. — 8) **Wachsapfel**, s. im Hptw. — 9) **Weißer Winter-Taffetapfel**, s. im Hptw. — 10) **Api**, s. im Hptw. — 11) **Schwarzer Api**, s. d. — 12) **Polnischer süßer Papierapfel**, s. im Hptw. — 13) **Grüner Winteratlasapfel**, s. im Hptw. — 14) **Grüner Audacker**, s. im Hptw. — 15) **Grüner Fürstenapfel**, s. im Hptw. — 16) **Drei Jahre lang dauernder Mutterapfel**, s. im Hptw. — 17) **Irländischer Pfirsichenapfel**, the irish Peach Apple, the early Croston, Rang 2, nach Diel, Pom. Mag., Bd. III, Nr. 100. Wurde zuerst in Irland aufgefunden. Die Form der Frucht ist platt rund und etwas gerippt, 2$^1/_4$ Zoll hoch und 3 Zoll breit. Der geschlossene Kelch sitzt in einer ziemlich tiefen, mit feinen Rippchen umgebenen Einsenkung, die kantartig über den Bauch der Frucht hinlaufen. Der kurze, dicke Stiel steht in einer flachen Höhle. Die Farbe der Schale ist gelblich-grün, die Sonnenseite ist braunröthlich mit wenigen dunkler rothen Streifen gezeichnet, die aber oft zu wenig bemerkbar sind, um die Frucht unter die Klasse der Streiflinge zu setzen. Die Punkte sind braun und nur in der Grundfarbe deutlich. Das Fleisch ist weiß, zart, saftig und von einem angenehmen Geschmack. Die Frucht zeitigt im August und hält sich bis in den September. Der Baum wächst kräftig, blüht frühzeitig u. trägt gut. Die Sommertriebe sind mittelmäßig stark, violetbraun und mit einem feinen Silbergrau überzogen. Das Blatt ist eiförmig, auch zuweilen herzförmig und am Rande unregelmäßig gezähnt. Der Blattstiel hat lanzettförmige Afterblätter. — 18) **Annetten-Apfel**, s. d. — 19) **Süßer Wespenapfel**, s. im Hptw. — 20) **Gelber Amerikaner**, s. d. — 21) **Süßapfel von Havre**, s. im Hptw. — 22) **Weißer Hawthorndenapfel**, s. d. — 23) **Jungfernroth**, s. d. — 24) **Großer bittersüßer grauer Cyderapfel**, Le gros Amer doux gris, Rang 3, Trait. d. arbr. fruit., Bd. V, Lief. 45, T. 281. Die Form der Frucht ist plattrund und soll in Hinsicht ihres Umfangs eine der allergrößten seyn, die es gibt, indem sie gegen 6—8 Zoll in der Breite und in der Höhe fast eben so viel halten soll, mithin doch mehr eine runde, als plattrunde Gestalt anzunehmen ist. Der großblätterige Kelch ist weit geöffnet und sitzt in

einer geringen Einsenkung mit feinen Erhabenheiten umgeben, die aber nicht über den Bauch der Frucht hinlaufen. Der Stiel steht in einer tiefen, mit strahlenförmigem Rost umgebenen Höhle, welcher sich fast zackenförmig über die Stielwölbung hin verbreitet. Die Farbe der Schale ist gelb, die Sonnenseite ist mit einem schönen, lebhaften Roth verwaschen und überall mit fahlen Punkten und Flecken übersäet. Das Fleisch ist weißlichgelb, fein, fest und von einem anfangs süßen, später aber sehr bittern Nachgeschmack, welche Eigenschaft der Frucht zur Cyderbereitung einen vorzüglichen Werth gibt. Das Kernhaus enthält 5 Kammern, und in jeder Kammer befinden sich 2 braune, vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt in der Mitte Oktobers und hält sich bis in das Frühjahr. Der Baum wächst kräftig und bildet mit seinen langen und starken Aesten eine weit ausgebreitete, runde Krone. Das Blatt ist ziemlich groß, eirund oder länglich-spitz, von Farbe dunkelgrün, unten grau, wollig und am Rande fein gezähnt. Verdient die häufigste Anpflanzung.

II. Ordn. Kugelförmige Plattäpfel: 25) Weißer Augustapfel, s. im Hptw. — 26) Weißer Herbsttaffetapfel, s. im Hptw. — 27) Honigapfel, s. im Hptw. — 28) Prachtvoll blühender Wildling, Rang 3, nach Diel, XII. H., S. 216. Ein sehr schöner, wie aus Wachs geformter, kleiner, kugelförmiger Apfel, selten 1 Zoll breit und auch eben so hoch. Der Bauch sitzt in der Mitte und wölbt sich nach beiden Enden gleichmäßig zu; da aber der Kelch oben aufsitzt, so ist er daselbst etwas spitzig aussehend, oder fast etwas eiförmig. Der dünne Stiel ist $1^1/_4$ Zoll lang; auf der Sonnenseite ist er karminroth, auf der entgegengesetzten Seite hellgrün u. steht auf der Wölbung wie eingedrückt. Die Farbe der sehr zarten, mit etwas Duft belaufenen Schale ist ein schönes, glänzendes Wachsgelb; auf der Sonnenseite sieht man einen leichten Anflug von Röthe, die aber oft nur goldartig erscheint, und in welcher man zuweilen kleine Streifen bemerkt. Punkte sieht man gar nicht. Das Fleisch ist gelb, saftig, u. von einem sauern, dem Holzapfel ähnlichen Geschmack. Das Kernhaus ist groß, geschlossen; die Kammern sind enge, und enthalten mehrentheils nur taube Kerne. Die Frucht zeitigt im Oktober, hält sich aber nicht lange. Der Baum wächst in der Jugend lebhaft, etwas strauchartig, geht aber doch mit seinem etwas schlanken Stamm in die Luft, und bildet mit vielen Aesten eine ziemlich schöne Krone. Er setzt, wie bei dem wilden Apfelbaume, viele, nahe bei einander stehende, kurze Fruchtspieße an, aus denen wieder viele andere kleine hervortreiben und ein Quirlholz, wie bei dem edeln Apfelbaum, bilden, an welchem die prachtvolle guirlandenartige Blüthenfülle hervorkommt, wodurch sich der Baum besonders als Zierstrauch in Anlagen empfiehlt. Der Blattstiel hat schöne, lanzettförmige Afterblätter. Die Blüthe selbst ist wahrhaft prachtvoll, und noch schöner, als die gefüllte Pfirsichenblüthe, sie ist von der Größe einer kleinen Rose, 2 Zoll breit, halbgefüllt, im Aufblühen schön rosenroth, später aber bleichroth, und sitzen viele davon zusammen auf einem Fruchtkuchen. — 29) Kirschapfel, s. d. — 30) Purpurapfel, Rang 3, nach Diel, V. H., S. 253. Stammt aus Marburg. Ein sehr schöner, wie aus Wachs geformter, sehr kleiner Apfel, der mehr zur Zierde in englischen Bosketten, als um des Nutzens willen erzogen wird. Seine Form und Größe ist die einer schönen Kirsche, ebenso sein Ansehen; er wird $^3/_4$ Zoll breit und etwas weniges niedriger. Der fehlerhafte Kelch steht mit seinem schaligen Rand weit offen, und sitzt mit einigen feinen Falten umgeben oben auf, auch über den Bauch hin laufen rippenartige Erhabenheiten, welche die Rundung der Frucht oft verderben. Der dünne, wie bei Kirschen ähnliche Stiel ist auf der einen Seite roth, auf der andern gelb; er ist 1—$1^1/_4$ Zoll lang, und steht auf der Stielwölbung wie eingesteckt, häufig mit einigen Falten umgeben. Die Grundfarbe der sehr dünnen, glänzenden Schale ist ein schönes Citronengelb, wovon aber nur wenig zu sehen, denn der größere Theil der Frucht ist mit einem dunkeln, blutartigen Roth, das oft ins Violete spielt, überzogen, das nur nach der Schattenseite zu etwas karminartig wird. Die Punkte sind sehr fein, und nur im Roth etwas bemerkbar. Das Fleisch ist gelb, fest, fein und von einem rein essigsauern Geschmack. Das Kernhaus ist geschlossen, sehr groß; die Kammern sind geräumig, und enthalten viele vollkommene braune Kerne; die Kelchröhre ist flach. Die Frucht hat keine wahre Zeitigung, sie kann im Oktober abgenommen und zum Einmachen in Zucker und Essig, oder zur Essigbereitung benutzt werden. Der Baum wächst in der Jugend lebhaft und bildet sich selbst überlassen einen 10—20 Fuß hohen, mit dornartigen Fruchtspießen besetzten Strauch, der reichlich trägt, und mit seinen rothen Früchten einen niedlichen Anblick gewährt. Der dünne Blattstiel hat nicht immer pfriemenförmige Afterblätter. — 31) Flamänder, s. d. — 32) Rambouillet, Rang 3, nach Diel, Christ, H. Wb., S. 76. Ein großer, platter, nach dem Kelch etwas spitz zulaufender Winterapfel, 3 Zoll breit u. $2^1/_2$ Zoll hoch. Die Farbe der Frucht ist weiß, auf der Sonnenseite roth gestreift. Das Fleisch ist mild und von einem weinsäuerlichen, angenehmen Geschmack. Die Frucht reift im November und December, wird aber bald mehlig. — 33) Weißer Stettiner, s. im Hptw. — 34) Muskatellerapfel, s. im Hptw. — 35) Gelber Audacker, s. d. — 36) Virginischer wilder Apfel, s. d. — 37) Mariageapfel, s. d. — 38) Gelber Mecklenburger, s. d. — 39) Winter-Citronenapfel, s. im Hptw. — 40) Großer rother Winterparadiesapfel, s. im Hptw. — 41) Orangenapfel, Pomme d'Orange, Rang 2, nach Diel, Christ, H. Wb., S. 64. Darf nicht mit dem englischen Pomeranzenapfel, Diel, System. Verz. Nr. 567, verwechselt werden. Ein etwas kleiner, rundlicher, platter Apfel, 2 Zoll breit u. 2 Zoll hoch. Der Kelch steht einer mit Falten umgebenen Einsenkung. Die Farbe seiner glatten Schale ist schön gelb, und meist ringsherum blaßroth gestreift. Das Fleisch ist gelblich, mild, saftig und von einem angenehmen, gewürzhaften Geschmack. Die Frucht zeitigt im December und Januar. Der Baum

treibt gut und ist fruchtbar. — 42) Winter-Veilchenapfel, Pomme violette d'hiver, Rang 3, nach Diel, D. O.-G., XXI. B., S. 170, T. 16. Ein nur mittelmäßig großer, sehr haltbarer Wirthschaftsapfel, welcher auch wegen seiner Festigkeit und Schwere gewöhnlich der Bleiapfel genannt wird. Seine Form ist stumpfspitzig, und eine vollkommene Frucht ist 2 Zoll breit und beinahe eben so hoch, obgleich er länger als breit erscheint. Der spitzblätterige Kelch ist geschlossen, und sitzt in einer flachen, mit feinen Falten umgebenen Einsenkung. Der ziemlich starke Stiel ist fast 1 Zoll lang, und steht in einer geräumigen Höhle. Die Grundfarbe der etwas dicken, mit starkem bläulichen Duft belegten Schale ist grünlichgelb, wird aber auf dem Lager hochgelb, wovon jedoch nur wenig zu sehen, indem die Sonnenseite mit einem dunklen Roth, welches zwei Dritttheile der Frucht einnimmt, überzogen ist, und durch den Duft ins Violete schillert. Die Punkte sind nicht häufig und grau von Farbe. Das Fleisch ist grünlichweiß, zart, aber fest, nicht allzu saftig u. von einem süßsäuerlichen, kräftigen Geschmack. Das Kernhaus ist geschlossen; die Kammern sind geräumig, und enthalten nur wenig kleine, länglichspitze Kerne. Die Kelchröhre ist kurz. Die Frucht zeitigt im Januar, ist aber dann noch nicht recht eßbar, und hält sich vollkommen gut bis in den Mai. Der Baum wird nur mittelmäßig stark, macht eine lichte, durchsichtige Krone und ist sehr fruchtbar. — 43) Deutscher Glasapfel, s. im Hptw. — 44) Russischer Glasapfel, s. d. — 45) Pennsylvanischer Apfel, Rang 3, nach Diel, IX. H., S. 243. Die Frucht ist ein wahres Goldäpfelchen, ist kaum etwas größer als eine starke Muskatennuß und von kugelförmiger Gestalt, so daß beide Wölbungen sich gleichmäßig abrunden. Die gewöhnliche Größe des Apfels ist 1 Zoll hoch u. $1^1/_8$ Zoll breit. Der ziemlich starke, festgeschlossene Kelch steht aufrecht auf der obern Wölbung auf, und ist selten mit Rippen umgeben, auch über den Bauch hin bemerkt man keine Unebenheiten, denn dieser ist ziemlich regelmäßig in seiner Rundung. Der dünne, $^1/_4$ Zoll lange Stiel steht auf der Stielwölbung wie eingesteckt, oder in einem etwas seichten Grübchen. Die Grundfarbe der sehr feinen, glatten Schale ist vom Baum ein hohes, prachtvolles Goldgelb, welches fast rund herum mit einem schönen Karminroth fein getuscht ist, in welchem man auf der Sonnenseite etwas Streifenartiges bemerkt, welche Röthe vorzüglich die Schönheit der Frucht erhebt. Die Punkte fehlen, dagegen findet man öfters kleine, schwärzliche Flecken in der Schale. Das Fleisch ist goldgelb, sehr fein, saftreich und von einem etwas scharf weinsäuerlichen, nicht unangenehmen Geschmack. Das Kernhaus ist geschlossen, groß, die Kammern sind enge, und enthalten ziemlich viele, kleine, hellbräunliche Kerne, die Kelchröhre ist flach. Der Baum wächst lebhaft, wird aber nur mittelmäßig groß, seine schlanken Aeste sind schön belaubt und setzen reichlich Früchte an. Paßt gut zur Topforangerie. — 46) Grüner Sommer-Carthäuser, s. im Hptw. — 47) Prachtvoller Kirschapfel, s. d. — 48) Virginischer wilder Apfel mit wohlriechender Blüthe und Frucht, Virginian sweetscented Crab-Tree, Rang 3, nach Diel, VIII. H., S. 268. Stammt aus Virginien und ist nur in englischen Anlagen oder im Topfe der Erziehung werth. Ein sehr kleiner, äußerst wohlriechender, einfarbiger wilder Apfel, aus welchem man in Nordamerika einen sehr scharfen Essig bereitet. Die Frucht ist kugelförmig, häufig etwas platt und fein kalvillartig gerippt, beide Wölbungen sind sich ziemlich gleich, sie ist $1^1/_8$ Zoll hoch und $1^1/_4$ Zoll breit. Der kleine, spitze, häufig welke Kelch steht pinselähnlich in die Höhe und sitzt in einer ziemlich tiefen, mit 5 feinen Rippen wie eingeschnürten Einsenkung, deren Einschnitte einen schönen Stern bilden, in dessen Mitte der Kelch aufrecht sitzt. Die Rippen laufen aber oft 10 an der Zahl als feine, kantartige Erhabenheiten über den Bauch der Frucht hin, doch ohne dessen Rundung zu entstellen. Der dünne, fadenähnliche Stiel ist über 1 Zoll lang, und steht in einer etwas ausgeschweiften Höhle. Die Farbe der dünnen, glatten Schale ist ein schönes Grasgrün, welches im Winter gelblichgrün wird und sich im Frühjahr erst hellgelb färbt; auf der Sonnenseite bemerkt man nie eine Spur von Röthe. Die sehr feinen Punkte sind weitläufig vertheilt und nur wenig bemerkbar. Das Fleisch ist mattweiß, fest, grob, und von einem durchdringend sauern Geschmack. Das Kernhaus ist geschlossen, um den Kelch steinig, die Kammern sind enge, und enthalten viel schöne, vollkommene Kerne. Statt der Kelchröhre stößt die Spitze des Kernhauses in den Kelch, und die Fasern desselben laufen auf beiden Seiten des Kernhauses herab. Die Frucht zeitigt im December, bleibt aber immer sauer, und welkt im Frühjahr zusammen. Der Baum wächst stark, geht schön in die Luft, und setzt an dem zweijährigen Holze viele dornenähnliche Fruchtspieße an, auf welchen lange, kegelförmige, glänzend hellrothe Augen sitzen, welche schon im Januar zu treiben anfangen. — 49) Virginischer Apfel mit wohlriechender weißer Blüthe und geruchloser Frucht, Rang 3, nach Diel, Obstbaumfreund 1837, Nr. 39, S. 309. Die Form der kleinen Frucht ist etwas länglich, gleich dick, nur gegen den Kelch etwas spitz zulaufend. Der Kelch sitzt erhaben oben auf. Die Farbe der Schale ist gelb, die Sonnenseite ist größtentheils geröthet. Die Frucht hat wenig oder gar keinen Geruch, oder nur im geringern Maße, als die andern ähnlichen Arten, hält sich sich nicht lange und fault bald. Die Blüthe des Baumes kommt büschelweise an den Spitzen der Zweige zum Vorschein, sie ist anfänglich blaßroth, wird aber später ganz weiß, und hat einen starken, angenehmen Geruch. Das Blatt ist ovallanzettförmig, und der Rand desselben ist scharf gezähnt. Der lange Blattstiel ist mit Wolle überzogen und hat fadenförmige Afterblätter. Ist nur für den Systematiker von Werth, und verdient nur eine Stelle in Anlagen von fremden Hölzern. — 50) Fränkischer Königsapfel, s. im Hptw. — 51) Reinettenartiger Frauenapfel, s. d. — 52) Brickley's Sämling, s. im Hptw. — 53) Grüner Zukkerapfel, s. im Hptw. — 54) Wormser gro-

ßer Matapfel, s. d. — 55) Süßer Apfel von Angers, Pomme douce d'Angers, Rang 3, nach Diel, Noisette's Handb., Bd. 2, S. 329, Nr. 89. Wird in der Gegend um Angers sehr geschätzt. Die Form ist rund, gegen den Kelch etwas konisch zulaufend, von mittelmäßiger Größe. Die Farbe der Schale ist gelblichgrün, die Sonnenseite etwas röthlich angelaufen. Das Fleisch ist sehr weiß und von süßsäuerlichem Geschmack. Die Frucht zeitigt Ende Decembers u. hält sich bis in den Februar. — 56) Polnischer weißer Pauliner, s. im Hptw. — 57) Polnischer rother Pauliner, s. im Hptw. — 58) Pastorapfel, s. im Hptw.

Plattfuß (Pes depressus, Chir.), eine Mißbildung des Fußes, vermöge welcher die zwischen der Ferse und dem Ballen gelegene Wölbung der Sohle am innern Fußrande flach geworden, oder ganz verschwunden ist, so daß dieser Rand den Boden berührt, auf dem der Kranke steht, oder ihm doch sehr nahe kommt. Ein gesunder Fuß ruht mit der Ferse, dem Ballen, dem hinter der Wurzel der Zehen befindlichen Hautpolster, den vordersten Gliedern der Zehen u. dem ganzen äußeren Rande der Sohle auf dem Boden, wie dies der Abdruck des Fußes auf feuchter Erde, oder die Spur eines nassen Fußes auf einer trockenen Diele nachweist: die Wadenbeinmuskeln spannen dabei den Unterschenkel gegen die äußere Seite hin, so daß, obwohl er selber mehr nach der inneren Seite der Fußwurzel mit seinem Längendurchmesser hingerichtet, doch seine Last sammt der des Körpers auf die genannten Gegenden der Sohle vertheilt ist. Der Abdruck der Sohle, den dagegen ein P. zurückläßt, stellt beinahe ein Dreieck dar, dessen Spitze unter der Ferse abgestumpft ist, und dessen Schenkel ziemlich geradlinig sind. Wenn der Kranke steht, so erscheint der mißgebildete Fuß von oben angesehen niedriger als ein gesunder platter und breiter, und seine Rückenfläche ragt besonders nach der Seite des äußeren Knöchels merklich heraus.

Die geschilderte Mißgestalt kommt auf verschiedenen Stufen der Ausbildung vor, und rührt von verschiedenen Ursachen her. Viele Aerzte gebrauchen den alten Namen Valgus im Allgemeinen für jede solche Verbildung des Fußes, bei der die Sohle mit dem inneren Rande den Boden berührt, und nehmen auch die Benennung P. für gleichbedeutend mit Valgus. Will man dies thun, so muß man die Ursachen des Uebels doch sorgfältig unterscheiden, und ihnen gemäß mehre Arten des Valgus aufstellen. Es verdient erinnert zu werden, daß dem Valgus der Varus gegenüber steht, d. h. die Einwärtsbiegung der Fußsohle, wobei der Kranke mehr oder weniger auf dem äußeren Sohlenrande wandelt; letztere Verbildung ist die gewöhnlichste Art des Klumpfußes. Eine falsche Stellung des Fußes kann nun durch mehrfache Grundkrankheiten oder angeborene Fehler verursacht werden; durch eine Krümmung der Unterschenkelknochen, möge diese nahe oder fern von den Knöcheln Statt haben, durch eine Gelenkkrankheit, z. B. Tumor albus oder Pedarthrocace, durch gichtische Geschwülste, durch straffe Narben von Geschwüren oder von Verbrennungen. Am öftesten wird sie von einer Verkürzung der Muskeln bedingt, von einer Contractura musculorum spastica permanens, für welche der Spitzfuß oder Pferdefuß das einfachste Beispiel liefert. In allen Fällen kann man den Fuß, dessen Sohle einwärts gerichtet ist, Varus, und den, dessen Sohle sich nach außen hinneigt, Valgus nennen. Indessen versteht man unter dem Varus gemeiniglich, oder doch wenigstens stets im engeren Sinn, die mit jener angegebenen Stellung verbundene Kontraktur, und in gleicher Weise ist man alsdann verbunden, mit dem Namen Valgus die freilich viel seltener vorkommende Kontraktur der Muskeln zu bezeichnen, welche den Fuß nöthigt, seinen äußeren Rand empor und seine Sohle nach außen zu wenden. Es erscheint demnach angemessen, den P., welcher von einer Kontraktur herrührt, unter dem Namen Valgus abgesondert zu betrachten, wie auch Varus und der ihnen verwandte Pes equinus an anderen Orten dieses Werkes beschrieben werden, dagegen den P., welcher von einer ganz verschiedenen Ursache, von einer Muskelschwäche abhängig ist, als P. im engeren Sinne oder Pes depressus zu schildern.

Der P. in der Bedeutung des Namens, die eben festgestellt worden, ist an sich niemals ein Klumpfuß, überhaupt keine Verkrüppelung; der äußere Rand der Sohle ist nicht in die Höhe gerichtet, die Zehen nicht nach oben gekrümmt, die Fußspitze nicht nach der einen oder der anderen Seite dauerhaft hingerichtet. Ein gesunder, sehr breit gebauter Fuß hat auf den ersten Blick eine große Aehnlichkeit mit einem P.e, und man muß sich hüten, beide zu verwechseln, während der Valgus, der als Kontraktur besteht, eine auffallendere, meist sogleich in die Augen springende Mißgestalt darbietet. Erst auf der Stufe stärkerer Entwickelung erscheint der P. deutlich verbildet; die Zehen stehen ein wenig auseinander gespreizt, die Ferse ist, wenn man sie von hinten ansieht, schräg nach außen gerichtet, der flache seitliche Höcker des Würfelbeines ragt unter dem inneren Knöchel stark hervor, und täuscht mit dem Anscheine, als wäre daselbst eine Exostose entstanden. Bei fernerem Fortschreiten der Verbildung steht der innere Knöchel bedeutend niedriger, als an einem gesunden Beine, und der Fuß legt sich beim Auftreten immer mehr unter den äußeren Knöchel hinaus. Wenn der Kranke sitzt oder liegt, fehlt dem Fuße zwar auch die richtige Wölbung seiner Sohle, aber die fehlerhafte Gestalt ist viel unscheinbarer, als wenn der Fuß die Bürde des Körpers zu tragen hat. Das Gelenk ist übrigens ganz geschmeidig, und kann man dem Fuße jede beliebige Richtung geben; ja seine Biegsamkeit ist gewöhnlich über das Maß vermehrt, wenn nicht schon Folgekrankheiten da sind, die eine Ar von Steifigkeit mit sich bringen.

Das Wesen des P.es, wie er hier als eine eigene Art von Mißbildung aufgefaßt worden, besteht in der Schwäche der Bänder und Muskeln, welche die Knochen des Fußes zusammenhalten, u. ihnen unter sich, wie auch den sämmtlichen im Verhältniß zum Beine ihre Stellung geben, und ihren Gebrauch bedingen. Die Zusammenfügung des Gliedes in der Gestalt, wie

es dem Körper seinen Nutzen leisten soll, liegt zum großen Theile in der Spannkraft jener Bänder, und noch mehr in der Wirksamkeit der dasselbe haltenden, bewegenden und durch ihre Ausspannung zwischen zwei festen Punkten stützenden Muskeln. Haben diese nun an Kraft eingebüßt, so verliert das Glied seine Festigkeit, und unter dem Drucke der Körperschwere weichen seine Bestandtheile mehr oder weniger auseinander.

Der P. bildet sich durchgehends in der ersten Hälfte des Lebens aus, am häufigsten bei Kindern und jungen Leuten, die in die Geschlechtsreife übertreten. Es sind vorzüglich Knaben u. Mädchen vom 10. bis zum 20. Lebensjahre, welche den P. unter sehr ähnlichen inneren Bedingungen bekommen, wie sich die seitliche Verbiegung des Rückgrates meist in dieser Zeit zu entwikkeln pflegt. Die Anlage zum P.e entspringt zuweilen aus einem schlaffen Baue der Muskeln und Bänder des Körpers überhaupt, aus mangelnder Energie bei übereiltem Wachsthume; besonders beruht doch die Anlage oft in dem schwächlichen Baue des Fußes selbst, während der übrige Körper keine Merkmale der Schwäche zeigt, vielmehr manchmal groß und stark erscheint. Die langen Füße junger Menschen, welche einen hochgewachsenen, aber schwindsüchtigen Körper besitzen, sind zur Entwickelung des P.es oft geneigt; fast eben so oft die plumpen Füße untersetzter Leute, welche als Kinder schwere Skrophelleiden überstanden, und in der Pubertät sich rasch umgewandelt haben. Die Anlage ist auch erblich, und das Uebel in vielen Familien heimisch; im Allgemeinen werden Weiber häufiger davon behaftet als Männer. Als Schädlichkeit, welche die Entstehung des P.es herbeiführt oder begünstigt, und seine Ausbildung beschleunigt, verdient genannt zu werden das frühzeitige Anstrengen der Füße bei Geschäften, die vieles Laufen oder anhaltendes Stehen erfordern, daher junge Boten, Lehrlinge der Tischler, Bäcker, Buchdrucker, Kellner, Kindermädchen u. s. w. der Krankheit unterworfen sind. Bei einer stark vorwaltenden Anlage kommt sie aber ohne solche äußere Veranlassungen zu Stande. Meist leiden beide Füße zugleich, doch sehr oft der eine mehr als der andere, bisweilen nur einer.

Die Folgen des P.es sind sehr lästige Beschwerden; die Kranken werden beim Gehen bald müde, und strengen sie sich ferner an, so beginnen die Füße zu schmerzen, so daß sie weite Märsche durchaus nicht vertragen können. Der Fuß ist mißgestaltet u. sein Ansehen macht einen übeln Eindruck auf den Beschauer; er ist gewöhnlich kalt, und sieht blauroth aus, die Schuhe drücken, oder werden schief getreten. Der Unterschenkel wird im Laufe der Zeit leicht magerer, als der des gesunden Beines. Allmählig stellen sich Folgeübel ein. Die Reizbarkeit u. Schmerzhaftigkeit kann zu Muskelkontraktionen führen, so daß ein Klumpfuß, ein Valgus im engeren Sinne sich manchmal ausbildet: diese Verkrümmung zeigt sich zuerst als periodischer Krampf, später als dauerhafte Straffheit der Muskeln. Weit öfter, und sogar in der Regel entwickelt sich aber beim P.e eine chronische Entzündung im Fußgelenke und an allen Orten, wo seröse Gelenkkapseln mit der ihnen eigenen Empfindlichkeit und Neigung zu entzündlicher Ersudation liegen. Daher sieht man, wie sich flache Geschwülste besonders an den hinteren Köpfen der Mittelfußknochen erheben, welche eine Schwappung erkennen lassen, und auf welchen ein Druck den Schmerz bedeutend mehrt. Die Haut röthet sich dann über diesen Stellen, der Fuß schmerzt beständig, läßt sich des Abends heiß anfühlen, und jeder Schritt ist empfindlich. Kommt dann nicht Hülfe, und dauern die schädlichen Einflüsse fort, so folgen die Nachkrankheiten der chronischen Arthromeningitis, namentlich Tumor albus, und das leidende Glied wird völlig unbrauchbar. Manche Kranke haben nicht beständig die angeführten Beschwerden zu erdulden, noch sind alle den übeln Ausgängen unterworfen; wohl aber fühlen sie die von Zeit zu Zeit wiederkehrende Pein ihres Uebels; die Verschlimmerung des Gebrechens nach mäßigen Anstrengungen zwingt sie zur Ruhe, und weckt den Kummer über den unvollkommenen Gebrauch ihrer Füße immer von Neuem. Wird die Krankheit im Kindesalter vernachlässigt, so bleibt gewöhnlich ein lebenslängliches Hinken zurück.

Die Behandlung des P.es verspricht einen desto günstigeren Erfolg, je frühzeitiger sie ausgeführt wird. Die Grundursache, nämlich die Schlaffheit der Bänder, der Sehnen und sehnigen Häute, und die Schwäche der Muskeln muß bekämpft werden. Also außer der Anwendung solcher Mittel, die das Gedeihen und die Kräftigung des ganzen Körpers bewirken, nebst der besonders wichtigen, ebendahin zielenden Lebensordnung, müssen die schwachen Theile örtlich gestärkt werden. Man wendet mit Nutzen weingeistige Waschungen, aromatische Fußbäder, Einreibungen ätherischer Oele mit fetten Oelen gemischt an; man räth den Gebrauch auch adstringirender Abkochungen, bereitet aus der Weiden-, Eichen- oder Ulmenrinde, und versetzt mit Bleizucker oder Alaun. Die weiten Schuhe, welche die Kranken zu bequemerem Gebrauche zu wählen pflegen, sind ganz unzweckmäßig, u. müssen mit eng anschließenden vertauscht werden. Ein Schnürstiefel mit mäßig hohem Absatze und mit einer starken Sohle, die am inneren Fußrande eine aufwärts strebende Wölbung bildet, ist die heilsamste Bekleidung für einen P. auf niedriger Stufe der Entwickelung, und kann in vielen Fällen die üblichen Maschinen ersetzen. Stromeyer, welcher sich überhaupt um die Aufklärung der Natur dieses Uebels in neuerer Zeit das dankenswertheste Verdienst erworben hat, läßt vom inneren Rande der Schuhsohle einen breiten Riemen über den Rücken des Fußes verlaufen, denselben in der Gegend des äußeren Randes durch einen Schlitz des Oberleders verschmälert hervortreten, und daselbst mit einer Schnalle anspannen. Immer muß ein P. vor angreifenden Märschen bewahrt werden, und der damit behaftete Mensch auf ein Geschäft verzichten, welches ihn zu anhaltendem Stehen nöthigt.

Ist die Verbiegung des Fußes schon ansehnlich, so thut man wohl, von dem Schnürstiefel an

der äußeren Seite eine Eisenschiene aufsteigen zu lassen, und mit ihrer Hülfe, ähnlich wie bei den Klumpfüßen, die richtige Stellung allmählig herbeizuführen. Die Besserung zeigt sich in den meisten Fällen bald, wenn die Behandlung verständig eingeleitet wird; aber Rückfälle geschehen allzu leicht, und die ärztliche Hülfe muß stets mit Ausdauer mehre Monate oder Jahre hindurch gewährt werden. Waltet die Anlage bedeutend vor, so ist der Kranke gezwungen, jene mechanischen Schutzmittel unablässig, oder doch einen großen Theil seines Lebens in Gebrauch zu nehmen.

Trifft der Arzt das Uebel auf einem Standpunkte, wo neben großer Empfindlichkeit an verschiedenen Stellen des Fußes sich Schwappung oder elastische Geschwulst zeigt, so muß die chronische Entzündung der Gelenktheile überwunden, und zu diesem Zwecke hin und wieder Blutegel angesetzt werden, indeß der Kranke mehre Wochen lang eine strenge Ruhe beobachtet, und den Fuß an dem Lager hält. Vorzüglich leisten alsdann spanische Fliegenpflaster ersprießliche Dienste. — Wo man findet, daß Sehnen verkürzt sind, und sich zur Schwäche u. Schlaffheit gewisser Verbindungsmittel der Knochen eine straffe Anspannung der anderen, und somit eine Vermehrung der Mißgestalt äußert, kommen die Heilmaßregeln in Anwendung, welche für den Klumpfuß gelten, und werden mit großem Nutzen die Sehnen, z. B. die Strecksehnen auf dem Fußrücken, die die Zehen in die Höhe gerichtet halten, oder die straffen Sehnen der Wadenbeinmuskeln kunstgerecht durchschnitten. Für die Wirksamkeit der Tenotomie auf dieser Stufe der Krankheit sprechen die glücklichen Erfahrungen, welche **Dieffenbach** und Andere bereits bekannt gemacht haben. S. Pes equinus, **Valgus**, **Varus** im Hptw.

† **Plattsburg**, nordamerikan. Township, V. St., Staat New-York, Hptst. der Grafschaft **Clinton**, 163 engl. M. nördl. von Albany, 538 M. von Washington. Boden: eben im Osten, hügelig u. gebrochen im Westen, verschieden, thoniger und sandiger Lehm; Flüsse: der Saranac River, der hier eine Reihe von Fällen bildet. Die Village P. liegt auf beiden Ufern des Saranac River, an dessen Mündung in die Cumberland-Bai, einen zackigen Einschnitt des Champlain-Sees, 1815 inkorporirt, mit Post, 4 Kirchen (1 presbyterian., 1 episkopal., 1 methodist., 1 römisch-kathol.), Bank, Lyceum, Akadem., Gerichtshaus, Gefängniß, Notariat, Kaufläden, Mahlmühlen, Baumwollenfabriken, Wollenfabriken, Säge-, Marmor-, Walkmühlen, Gerbereien, Maschinenwerkstätten, Druckereien. Bevölkerung 1850: 5590. Südlich davon befindet sich ein militärischer Posten der V. St., der am 11. September 1814 tapfer gegen die Briten vertheidigt wurde, während Commodore Mc. Donough die britische Flotte auf der See vor der Village wegnahm. In der Township befinden sich Kaufläden, Walkmühlen, Wollenfabriken, Baumwollenspinnereien mit 12,000 Spindeln, Hochofen, Hammerwerke, Gerbereien, Druckereien, wöchentliche Zeitungen, Mahl-, Sägemühlen. Dampfboote gehen im Sommer täglich von hier nach Whitehall und Montreal.

Platypyga (Säugeth.), nach **Illiger**, Nagethiergatt., s. v. a. Dasiprocta *Ill.*, s. d.

† **Pleyl**, **Camille Marie Denise Moke**, eine der größten Pianistinnen der Gegenwart, 1816 in Paris geboren, fing mit 4 Jahren an, unter Leitung von Jaques Herz das Pianoforte zu lernen. Bereits im 13. und 14. Jahre spielte sie in den Concerts spirituels selbstständige Koncerte mit ungemeinem Erfolg. Im Jahr 1832 heirathete sie den berühmten Pianofortefabrikanten Kamill P.; doch war diese Verbindung keine glückliche; dieselbe löste sich daher schon nach 4 Jahren und von diesem Zeitpunkte (1836) an fing ihre Künstlerlaufbahn an. Nachdem sie in Hamburg zwei große Koncerte mit glänzendem Erfolge gegeben, zog sie sich mit ihrer Mutter aus dem öffentlichen Leben zurück und widmete sich $2\frac{1}{2}$ Jahre musikalischen Studien, während welcher Zeit sie große Fortschritte machte. In Hamburg lernte sie Graf Nesselrode, der russ. Premierminister, kennen, hörte sie spielen und lud sie ein, Petersburg zu besuchen. Sie folgte der Einladung und blieb sieben Monate in Petersburg, während welcher sie eine Reihe von Triumphen feierte. Der Kaiser, die Kaiserin und die ganze kaiserliche Familie überhäuften sie mit Gunstbezeigungen, machten ihr prachtvolle Geschenke, nahmen ihre Koncerte unter ihre persönliche Obhut und sahen sie beständig bei Hofe. Nach Petersburg besuchte die Künstlerin Leipzig, Dresden, Prag, Wien, wo sie überall sowohl bei Hof, als in Koncerten sich hören ließ. Von Wien ging sie nach München und 1840 nach Brüssel zurück, wo ihr Vater, Professor Moke, und ihre Mutter wohnten. Seitdem sie ihren Aufenthalt in Brüssel genommen, spielte sie in allen Hauptstädten Belgiens zum Besten der Armen, niemals aber zu ihrem eigenen Vortheil. In Paris gab sie im italien. Theater vor 3500 Zuhörern zwei Koncerte mit einem Beifall, wie er ihr noch niemals zu Theil geworden. Der unerwartete Tod ihrer Mutter rief sie nach Brüssel zurück und nöthigte sie, auf die Anträge zu verzichten, die ihr von dem pariser Konservatorium und anderweit gemacht worden waren. Sie spielte dann sechs Monate nicht öffentlich, bis sie vom Komité des Beethovenfestes nach Bonn eingeladen wurde, bei dem sie in Gegenwart der Königin von England, des Königs und der Königin von Preußen, des Prinzen Albert von Koburg und anderer hohen Personen ein Koncert von Weber vortrug, was sie den Engländern bekannt machte und den Besuch veranlaßte, welchen sie in der folgenden Saison London machte. Nach ihrer Rückkehr von Bonn spielte sie wieder in Antwerpen und Brüssel, wo sie von dem Direktorium der milden Anstalten mit einer goldenen Medaille beschenkt wurde, und fand dort so unermeßlichen Beifall, daß ihre Freunde sie nöthigten, ein Koncert für ihre eigene Rechnung zu veranstalten, welches 2000 Zuhörer zählte. Später spielte sie noch in Mecheln, Antwerpen und im Konservatorium in Brüssel, worauf sie sich nach England begab, um in dem großen philharmonischen Koncert in Dublin mitzuwirken und dann in London aufzutreten. Sie besitzt eine außerordentliche Leichtigkeit, ihren Styl den Gedanken jedes Mei-

sters anzupassen, und so mußte die Fertigkeit ihres Spiels, ihre meisterhafte Besiegung aller technischen Schwierigkeiten, ihr herrlicher Ausdruck, ihr leichter Anschlag die allgemeinste Bewunderung erregen.

Plönnies, Luise von, Schriftstellerin, den 7. November 1803 zu Hanau geboren, seit 1825 Gattin des Medicinalraths August von P. in Darmstadt, seit 1847 Wittwe, lebt jetzt in Jungenheim an der Bergstraße. Ihre Gedichte zeichnen sich durch blühende Phantasie, sinnige Naturauffassung, reiche Bildersprache und seelenvolle Empfindung aus. Schrieb: Gedichte, Darmst. 1844; — Ein Kranz den Kindern (Gedichte), das. 1844; — Ein fremder Strauß, Heidelb. 1844; — Britannia (Auswahl engl. Dichtungen), 1843; — Reiseerinnerungen aus Belgien, Berlin 1845, 2 Bde.; — Abälard und Heloise (Sonettenkranz), Darmst. 1849; — Oskar und Gianetta (Sonettenkranz), Mainz 1850; — Neue Gedichte, Darmst. 1851, u. A.

Plößl, S. P., Optiker, den 19. September 1794 zu Wien geboren, fertigte zuerst das von dem älteren Littrow erfundene dialytische Fernrohr in vielen Exemplaren kleinerer und größerer Dimension an. Im Jahr 1850 machte er für den Großsultan einen dialytischen Refraktor von 11 Fuß Brennweite und 10½ Zoll Objektivöffnung.

† **Plunkett,** William Conyngham, Baron, brit. Staatsmann, s. im Hptw., † Anfangs 1854 auf seinem Landsitze bei Dublin.

† **Plymouth,** nordamerikan. Township, V. St., Staat Massachusetts, Seehafen u. Hptst. der Plymouth County, 38 engl. M. südöstl. von Boston, 447 M. von Washington. Boden: an der Küste im Allgemeinen gut, sonst dürr und mit Fichtenwaldung bedeckt; mehre Teiche. Die Village P. liegt schön und gut gebaut, mit Post, Gerichtshaus, Gefängniß, 6 Kirchen (2 kongregational., 1 unitar., 1 baptist., 1 methodist., 1 universalist.), 2 Banken, Versicherungsgesellschaft und der Pilgrim-Halle, geräumigem, aber seichtem Hafen, etwas Stockfisch- und Makrelenfang und Schifffahrt nach Westindien und Europa. P. ist die älteste Township in Neuengland, am 22. December 1620 von 101 Einwanderern, die aus England geflohen waren, gegründet. Der Felsen, auf dem sie landeten, ist 1774 in das Innere der Township geschafft worden, und jährlich wird in der Pilgrim-Halle ein großes Fest zum Andenken an die denkwürdige Landung der Pilgrimväter gefeiert. P. hatte 1850: 5720 Einwohner.

Plymouthismus (Plymouthbrüder), chiliastische Sekte in England, nach ihrem Stifter John Derby auch Derbisten genannt. Ehe derselbe nach Lausanne übersiedelte (1840), hatte er bereits in Plymouth und an andern Orten zahlreiche Anhänger für seine chiliastischen, jedem kirchlichen Verband abgeneigten Tendenzen gewonnen und ein sogenanntes Plymouthssystem gegründet. Neuerlich hat die Sekte auch in Deutschland Eingang zu gewinnen gesucht, z. B. in Tübingen 1850, wo sie nach einem ihrer Anhänger, Nippel, gewöhnlich Nippelianer genannt werden, und in Berlin, wo 1851 gegen 40, meist von Derby verfaßte, ins Deutsche übersetzte Traktate verbreitet wurden.

Po Csevicze (Balneol.). In diesem, in der klein-honter Gespannschaft des Königreichs Ungarn, im sérker Distrikte, eine halbe Stunde westlich von dem Kurorte Bärgede gelegenen Dorfe befindet sich eine Mineralquelle, die aus eisenhaltigem Thonschiefer und Kalkstein entspringt. Das Mineralwasser ist klar, farblos, perlt stark und hat einen angenehmen, säuerlich-prickelnden, etwas zusammenziehenden Geschmack. Es wirkt diuretisch, gelinde eröffnend, stärkend, und wird gegen Krankheiten von Schwäche empfohlen.

Pocketchronometer (engl.), Taschenchronometer.

Pöhlmann, Johann Paul, Schriftsteller, den 19. November 1760 zu Weissenstadt im Bareuthschen geboren, bezog im Herbst 1718 die Universität Erlangen, gründete eine Privatschule, die 1805 zu einer öffentlichen Staatsanstalt erklärt wurde, der P. als Direktor vorstand. Im Jahr 1818 ward er Pfarrer zu Ostheim. Er † den 26. December 1848. Von seinen zahlreichen Schriften (48) nennen wir: Die Kosaken, oder historische Darstell. ihrer Sitten, Gebräuche 2c., St. Petersb. (Erlangen) 1799; — Lottobüchlein, oder gründliche und nöthige Belehrung für Jeden, der sein Glück im Lotto machen will, Germ. (Nürnb.) 1800; — Versuch einer praktischen Anweisung für Schullehrer 2c., welche die Verstandskräfte ihrer Zöglinge und Kinder auf zweckmäßige Art üben und schärfen wollen, 1801—8, 7 Bdchn; — Erste Anfangsgründe der Geometrie, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen. Mit Kupfern. Fürth 1804—15, 3 Bde.; — Grundwahrheiten der Religions- u. Sittenlehre in 8 illumin. Kupfern vorgestellt, Nürnb. 1811; — Das Gemeinnützigste aus der deutschen Sprachlehre, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen, Erlangen 1813, 2 Bdchn.; — Der Erzähler, oder angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend, das. 1818; — Unterhalt. und belehrende Sammelschrift für die Jugend, das. 1819; — Die Hausthiere, ein angenehmes Unterhaltungsbuch für die Jugend, Nürnberg 1819; — Der Lichtfreund, ein Lesebuch zur Bekämpfung des Aberglaubens, Erlangen 1821.

† **Pöhls,** Meno, einer der gründlichsten Kenner des Handels- und Seerechts, Advokat zu Hamburg, litt später an einer Gemüthskrankheit und † den 18. Juli 1849 zu Elmshorn in Holstein.

† **Pönitentialsystem,** s. Gefängnißwesen im Hptw.

Pönitz, Karl Eduard, militär. Schriftsteller, den 24. Januar 1795 zu Döbeln im Königreich Sachsen geboren, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters, eines kurfürstl. Beamten, in Dresden erzogen, trat 1813 als Freiwilliger in das königl. sächs. Husarenregiment und machte mit demselben die Feldzüge 1813—15 mit, wurde 1822 Unterlehrer bei dem adeligen Kadettencorps und 1825 zum Lieutenant, 1832 zum Premierlieutenant und 1842 zum Hauptmann ernannt, ihm auch die Adjutantenfunktion bei der Militärbildungsanstalt übertragen. Im

Jahr 1846 trat er in den Civilstaatsdienst über und wurde Oberpostrath und wirkliches Mitglied der Oberpostdirektion zu Leipzig. Schrieb: Taktik der Infanterie und Kavallerie, Adorf 1838, 3. Aufl. 1852; — Praktische Anleitung zur Rekognoscirung und Beschreibung des Terrains, das. 1840; — Die Eisenbahnen als militärische Operationslinien betrachtet, das. 1841; — Militärische Briefe eines Verstorbenen, das. 1841—45, 4 Sammlungen; — Der Soldat und seine Pflichten, Lpz. 1848, 2. Aufl. das. 1852.

Poephagomys (Säugeth.), nach Guerin, Zwiebelmaus, s. v. a. Psammorytis.

Poerio, Carlo, neapolitanischer Staatsmann, zu Neapel geboren, ward Advokat und zeichnete sich früh durch Freisinnigkeit und Streben nach der Unabhängigkeit Italiens aus. Im Jahr 1820 bei der Revolution zu Neapel kompromittirt, ward er verhaftet, aber 1821 wieder entlassen, worauf er mehre Jahre seinen Aufenthalt in Florenz nahm, Verbindungen mit seinem Vaterlande unterhielt und an den Konspirationen von 1837 und 1844 Theil hatte, weshalb er gefangengesetzt, aber beide Male bald wieder frei gegeben wurde. Als sich 1847 auch in Neapel revolutionäre Spuren zeigten, ward P., welcher nach seinem Vaterlande zurückgekehrt war, eingekerkert, jedoch bei der Veränderung der Dinge im Januar 1848 in Freiheit gesetzt. Er ward zuerst Polizeidirektor, dann überkam er das Unterrichtswesen und war der treueste und offenste Rathgeber des Königs, dessen konstitutionelle Stellung er eben so loyal vertheidigte, als die konstitutionelle Stellung des gemeinsten Bürgers. Zu dieser Zeit nannten ihn die radikalen Tonangeber einen Verräther, einen Zopf, einen Renegaten, einen Feind der Freiheit, einen von der Tyrannei bezahlten Ueberläufer. Durch die Ereignisse des 15. Mai wurde er gestürzt und der vor Kurzem noch als „Zopf" und „Reaktionär" verschrieene P. wurde jetzt wieder als „Republikaner" und „Demagog" verfolgt und rettete sich mit Noth unter das gastliche Dach des Bauministers, General Raffaele Carascosa. Den 15. Juni wählten ihn die Wahlbezirke von Neapel und Gaeta zu ihrem Repräsentanten. Er nahm den Auftrag an und bekämpfte das auf den Barrikaden vom 15. Mai erhobene Ministerium mit Würde und Entschlossenheit. Die Aristokratie suchte ihn durch öffentliche Demonstrationen zu schrecken, er antworttte darauf durch neu ermuthigte parlamentarische Thätigkeit. Kein Beschluß der Kammer erfolgte für Aufrechterhaltung eines konstitutionellen Fortschrittes ohne seinen Rath oder seine Unterstützung. Er übernahm noch im Juli die gefährliche Vertheidigung jener Sicilianer Longo und Delle Franzi, welche von einem neapolitanischen Dampfer bei Korfu arretirt wurden, und rettete sie durch seine Verwendung vom Tode, zu dem sie kriegsrechtlich verurtheilt waren. Der König selbst sagte zu ihm bei diesem Anlaß: „Karl, Ihr habt einen großen Muth an den Tag gelegt". Wenige Monate darauf saß er selbst auf der Bank der Angeklagten. Er war des Hochverraths beschuldigt und seine Feinde verurtheilten ihn auf einen Brief hin, den sie selbst fabricirt hatten. Diese teuflische, auch anderwärts versuchte Machination brachte ihn auf die Galeere. Er wurde im Dec. 1850 zu 24jähriger Haft in Eisen verurtheilt und im Febr. 1851 mit geschornem Kopfhaar und abrasirten Augenbrauen, gefesselt an Händen und Füßen auf die Insel Nisida transportirt, wo er seine Strafe verbüßt.

† **Pöschel**, Thomas, der Sektirer, s. im Hptw., † zu Linz 1837.

Poesthény (Pöstyén, Klein-Pöstyén oder Piestján, gewöhnlich Pischtschan gesprochen, Balneol.), ein berühmter Kurort im neutraer Komitat des Königreichs Ungarn, in dem reizenden, von zwei parallellaufenden Gebirgszügen, Ausläufern der Karpathen, gebildeten Thale der Waag, auf dem rechten Ufer dieses Flusses gelegen, und von Galgocz drei, von Tronchin vier, von Vég-Ujhely zwei, von Tyrnau sechs, von Preßburg neun Meilen, von Neustadt an der Waag nur eine Poststation entfernt. Die Hauptquelle entspringt auf einer Insel der Waag, zwischen Teplice und Banka gelegen, die im Ganzen wohl keine tausend Joch enthält, und ganz in einen Park für das Bad umgewandelt ist. Von Pöstyén führt eine Pfahlbrücke über den einen Arm der Waag nach dieser Insel, die auch die Badegebäude enthält. Die Benutzung der hier entspringenden Thermalquellen ist sehr alt; zuerst geschieht ihrer Erwähnung 1551 durch Wernherus, später durch Crato v. Kraftheim, Andreas Baccius, Nic. Istuánfi; ja schon 1642 wurden sie von Trajanus Beneschovinus besungen. Monographien über sie lieferten Torkos, Prochaska, Tonházy, Wallich und F. C. Scherer. Die Thermalquellen zu P. gehören zu den besuchtesten in Ungarn, und die Einrichtungen zu ihrer Benutzung, sowie zur Verpflegung der Kurgäste sind in neuerer Zeit, besonders seitdem die Thermalquellen in den Besitz des Grafen Joseph Erdödy gelangten, sehr verbessert worden. Ganz in der Nähe der Hauptquelle befindet sich das alte Badehaus, welches, in vier Theile getheilt, vier Vollbäder umfaßt, die, unter dem Namen: Schlammbad, Gehbad oder Herrschaftsbad, Gemeinbad und Judenbad bekannt, den beträchtlichsten Theil ihrer Füllung durch künstliche Röhren und Kanäle unmittelbar von der Hauptquelle empfangen, außerdem aber wahrscheinlich über aufgehende Quellen erbaut sind, die zur Erhaltung der immer bestehenden Wassermenge ebenfalls beitragen. Beide Geschlechter baden hier gemeinschaftlich, und zwar zu allen Stunden des Tages. Das neue Badehaus, etwa fünfzig Schritte von der Hauptquelle entfernt, ein längliches Viereck, mit einer Reihe Säulen umgeben, die einen bedeckten Gang bilden, enthält, außer einem Vollbade, dem sogenannten Spiegelbade, dem schönsten und zweckmäßigsten unter den Vollbädern in P., eine hinlängliche Anzahl von Badekabinetten mit nothdürftigen Einrichtungen zu Wannenbädern, die ihren Zufluß mittelst eines Zugwerks und durch hölzerne Röhren ebenfalls aus dem Hauptbrunnen erhalten. Das erwähnte Spiegelbad, in dem ebenfalls Damen und Her-

ren gemeinschaftlich baden, ist ausschließlich für den vornehmeren Theil der Kurgäste bestimmt, und ist das einzige Bad in P., das unmittelbar unter der Kontrole des herrschaftlichen Badearztes steht. Ein kleineres, näher an der Hauptquelle stehendes Badehaus mit Badekabinetten zu Wannenbädern wird nur von Juden benutzt. Von den Bauern und anderen Minderbegüterten werden noch die an beiden Ufern des Waagflusses aufgehenden einzelnen Mineralquellen angewendet, indem das Thermalwasser in Gruben aufgefaßt wird, die oft so heiß sind, daß die Badenden darin kaum einige Minuten es auszuhalten vermögen. Noch ist zu erwähnen, daß in besonderen Fällen jeder Kurgast auch in seiner Wohnung baden kann; das Wasser wird dann zugefahren; eben so verhält es sich mit den Schlammbüttelbädern, nur muß wegen letzterer jedesmal die Erlaubniß der Obrigkeit eingeholt werden. Sonst nimmt man die örtlichen Schlammbäder in den warmen Vorzimmern des Schlammbades, auf den Gallerien der Vollbäder, oder in einem der Kabinette des neuen Badehauses. Zu beklagen ist es, daß die Waag durch ihre Ueberschwemmungen der Umgegend und auch den Bädern manchen Nachtheil zuzieht: zwei solche Ueberschwemmungen, die eine 1744, die andere 1813, verursachten so große Zerstörungen, daß die Benutzung der Bäder längere Zeit unterbleiben mußte. Man unterscheidet folgende Thermalquellen:

1) Die Hauptquelle, gewöhnlich nur „der Brunnen" genannt, befindet sich, nahe am rechten Ufer der Waag, von Klein-Pösthény nur durch eine Hütung geschieden: sie liegt auf einem etwas erhöhten Grunde, so daß die Höhe ihrer Wassersäule in der Regel zwischen vier und fünf Fuß über dem Niveau der Waag steht, ist brunnenartig mit Holz eingefaßt, wirft bei unablässigem Zischen und Brausen Blasen auf, verbreitet einen eigenthümlichen Geruch nach Schwefelwasserstoffgas, und wird, besonders am Morgen bei einem hohen Stande der Waag und etwas kühler Temperatur der Atmosphäre, mit einem dicht aufsteigenden Dampfe, wie mit einer Wolke umhüllt. Nach Torkos befanden sich schon im Jahre 1732 in der Nähe dieses Brunnens Bäder. Gegenwärtig wird ein Theil des Thermalwassers mittelst eines Zugwerkes gehoben, nach dem etwa fünfzig Schritte vom Brunnen entfernten neuen Badehause geleitet, ein anderer Theil strömt durch unsperrbare Kanäle und Röhren unmittelbar in das hart an demselben befindliche alte Badehaus ein; das Uebrige versinkt in das denselben umgebende sandig-schotterige Erdreich.

2) Die Trinkquelle sprudelt zur Seite des alten Badehauses hervor, und ist nur mit den nothdürftigsten Einrichtungen zu ihrer Benutzung ausgestattet; ihr Thermalwasser wird ausschließlich als Getränk, in den Morgen- und Abendstunden, und unmittelbar an der Quelle angewendet.

Auch längs dem Ufer der Waag, wo kleinere Quellen hervorsprudeln, und schief gegenüber am entgegengesetzten linken Waagufer bei dem Dorfe Banka, wo ähnliche aufgehen, bemerkt man Dampfwolken aufsteigen. Sogar in der Mitte des Flusses öffnen sich dergleichen Mineralquellen, und bilden von dem Hauptbrunnen bei Klein-Pösthény bis zu dem Dorfe Banka hinüber gleichsam eine schiefe Quellenlinie, deren Daseyn zur Sommerszeit durch die verschiedenartige Temperatur des Thermalwassers und des Flußwassers, sowie durch das Aufwerfen kleiner Blasen, zur Winterszeit aber durch das stete Aufsteigen von Dampfwolken bekundet wird. Ein überraschendes Resultat gab ein mittelst einer Taucherglocke vor einigen Jahren in dieser Beziehung angestellter Versuch. Man klemmte eine Röhre, fast in der Mitte des Stromes, in eine Felsspalte, die in der erwähnten Richtung leicht auffindbar ist, und das heiße Wasser sprang sofort mehre Schuhe hoch über das Niveau der Waag durch dieselbe hervor. Merkwürdig sind die Thermalquellen wegen ihres eigenthümlichen Ursprungs, indem sie keine bestimmte Quelle haben, sondern dem Flußbette der Waag folgen. Bei dem Wachsen des Flusses wachsen auch sie, bei dem Fallen desselben werden auch sie kleiner, und erweitern und vermehren sich wieder im Verhältniß, als der Fluß austritt, so daß die Badenden immer ganz neue Badegruben aufsuchen und machen müssen. Bleibt der Fluß innerhalb seines Bettes, so findet man in diesen Gruben nur Kies, welcher den eigentlichen Grundboden des Bettes ausmacht. Tritt er aus, so enthalten diese Badegruben einen thonartigen Schlamm, welcher jedoch nur dem Wasser der Heilquellen, nicht jenem des Flusses eigen ist, und der sich deshalb auch nicht in jenen Badegruben, die innerhalb des Flusses sind, vorfindet.

Der Ursprung der Heilquellen von P. ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Inneren der Berge, am jenseitigen Ufer, anzunehmen, und ihr gegenwärtiges Hervorbrechen auf einer Insel, welche ehedem, da die Waag ihr Flußbett oft verändert hat, das diesseitige Ufer darstellte, und von demselben nur durch die verheerenden Fortschritte der von Osten nach Westen eilenden Waag, die hier ein Knie bildet, getrennt worden, möchte in der Lehre von den artesischen Brunnen leicht Erklärung finden.

Die Gebirge der Umgegend enthalten dichten Kalkspath, auf dem theilweise Glimmerschiefer lagert; in nicht bedeutender Entfernung von P. finden sich Spuren von Steinkohlen und Schwefelkies.

Das Thermalwasser des Hauptbrunnens ist, frisch geschöpft, farblos und durchsichtig, ohne besonderen Geschmack und Geruch, wirft keine Blasen, wird nach Einwirkung der atmosphärischen Luft etwas trübe, und bildet dann einen feinen, anfangs weißlichen, zuletzt schwärzlichen, lockeren Bodensatz. Im Brunnen selbst sieht es milchtrüb aus, quillt mit einem schlammartigen Sediment hervor, hat einen brenzlich-schwefeligen Geruch nach Schwefelwasserstoffgas, der sich mit dem allmähligen Erkalten des Wassers verliert, bei dessen künstlichem Erwärmen aber theilweise wieder zum Vorschein kommt, vermengt sich nicht mit gemeinem Wasser, und behält seine eigenthümliche Wärme so lange, daß man es in dortiger Gegend in Fässern zu Bädern verfahren kann. — Das Thermalwasser

der Trinkquelle ist von derselben Temperatur und demselben Geschmack als das der Hauptquelle, und angenehm zu trinken.

Der hier überall, wo das Thermalwasser hervorquillt, in großer Menge präcipitirte und das die Thermalquellen umgebende Erdreich so weit, als das Wasser derselben reicht, ganz durchdringende Mineralschlamm besteht aus einer glänzend schwarzen, weichen, sehr fettig anzufühlenden, durch einen auffallend starken, jedoch flüchtigen Schwefelwasserstoffgeruch charakterisirten Masse, welche getrocknet, fest und lichtgrau wird, und im frischen Zustande einen harzigen, stets hepatischen Geruch besitzt.

Die gewöhnliche Temperatur des Hauptbrunnens ist 48° R. an der Oberfläche; genau dieselbe Temperatur zeigt auch die Trinkquelle; auf dem Grunde steigt dieselbe um 1—3° R. Im Schlammbade beträgt die Temperatur 29—35° R. Der gewöhnliche Wärmegrad des Wassers in demselben ist 30—34° R. — des Schlammes dagegen 32—38° R.; im Gehbade wechselt die Temperatur von 29—34° R.; im gemeinen Bade von 27,5—33° R.; im Judenbade von 28—32,5° R.; im Spiegelbade wird der Wärmegrad regelmäßig durch Zugießen von abgekühltem Wasser auf 28,5—29° R. gestellt.

Wenn es der chemischen Analyse zufolge auffallen muß, daß der Thermalschlamm und die Inkrustationen so viel Eisen enthalten, während das Thermalwasser selbst keine Spur davon zeigt, so ist doch die Anwesenheit des Eisens auch im Thermalwasser unzweifelhaft, und nur die geringe Quantität der feuerfesten Bestandtheile überhaupt, die in ungefähr 1000 Pfund Wasser nur 1 Pfund betragen, verursacht, daß die in einem Pfunde enthaltenen Eisenatome keine Reaktion geben. Nach Scherer sollen neuere chemische, vom Professor Jos. Rud. Josz in Wien angestellte Untersuchungen als den Hauptbestandtheil des Thermalwassers kohlensaures Natron nachgewiesen haben. Von Jod und Brom, wie auch von Lithion, worauf das Thermalwasser untersucht wurde, fand sich keine Spur. Dagegen ward ebenfalls Eisenoxyd im Thermalschlamm nachgewiesen.

Benutzt wird das Thermalwasser innerlich und äußerlich:

I. Als Getränk angewendet, unterstützt es sehr die gute Wirkung der Bäder, befördert Appetit, Verdauung, Darmausleerung, Urinabsonderung und Schlaf, und wird vorzüglich gerühmt gegen Gries- und Steinbeschwerden, Hämorrhoidalbeschwerden, Hypochondrie und Stockungen im Unterleibe.

II. Aeußerlich wendet man es in Gestalt von Gemein-, Wannen-, Schlamm- oder Gasbädern an. Letztere sind stark mit Mineralschlamm saturirte Wasserbäder, und befinden sich, außer den im Badehause eingerichteten, nicht allein am Ufer der Waag, sondern auch mitten im Flusse selbst, wo man sie auf dem Grunde desselben mit den Füßen umscharren kann. Da die Bäder zu P. sehr erregend wirken, muß man sich vor zu heißen hüten, und öfter, etwa wöchentlich einen Tag, aussetzen; — die Zahl der Bäder wird bedingt durch die Art der Krankheit, die Individualität des Kranken und die Wirkung der Bäder.

Zu den charakteristischen Erscheinungen des Spiegelbades gehört nach Scherer das sich beim Verweilen in diesem Vollbade entwickelnde Gefühl einer den entsprechenden Thermometergrad des gemeinen Wassers weit übersteigenden Wärme, wozu sich allmählig das Gefühl von Völle in der Haut, von Schwerbeweglichkeit der Glieder gesellt. Bald weicht jedoch dieses Gefühl einer wohlthuenden, mäßigen Ausdünstung, die bei vollsaftigen, pastosen Individuen oft länger als eine Stunde nach dem Bade anhält, aber nur selten eine Ermattung zurückläßt.

1) In Gestalt von Wasser- und Gehbädern wird das Thermalwasser empfohlen: a) gegen veraltete rheumatische, gichtische und venerische Leiden, Podagra, Ischiadik; b) Paralysen, nach schweren Verwundungen oder nach Schlagfluß entstanden, — Epilepsie; c) lymphatische Geschwülste, Gliedschwamm, Oedema pedum, Skropheln, Rhachitis, Karies; d) chronische Hautausschläge, inveterirte Geschwüre; e) fehlerhafte Verdauung, Stockungen im Unterleibe, Gelbsucht, Anschwellung und Verhärtung der Leber, Hämorrhoidalleiden; f) Verschleimungen und Schleimflüsse, veraltete Brustkatarrhe, Fluor albus; g) Krankheiten der Harnwerkzeuge, Gries- u. Steinbeschwerden; h) Krankheiten des Uterinsystems von Schwäche, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit. — 2) In Gestalt von Schlammbädern. Diese werden hier nicht, wie anderwärts, durch Mischung von Moor u. Erde mit dem Mineralwasser künstlich bereitet, sondern von der Natur selbst, u. zwar in der reichsten Fülle dargeboten. Der Schlamm bildet hier den Bodensatz eines heißen Wasserbades, und man läßt sich in ihm bis an die Hüften vergraben, und die übrigen Körpertheile, wenn es Noth thut, damit belegen, oder ihn auch zu partiellen Bädern verwenden, indem man ihn in ein Tuch geschlagen auf den leidenden Theil applicirt. Unter die eigenthümlichen Erscheinungen bei Anwendung desselben gehört, nach Scherer, daß seine hohe Temperatur (29—35° R.) viel weniger lästig fällt, als die gleiche des Wassers, daß, obschon die Haut an den vom Schlamm berührten Stellen roth und gereizt erscheint, die Zahl der Pulsschläge dennoch bedeutend geringer wird, und daß selbst bei seiner bloß örtlichen Anwendung reichlicher allgemeine Schweiße hervorbrechen, und kritische Abscheidungen nach der Haut viel schneller geschehen, als beim Wasserbade; auch könne, meint Scherer, die Anwendung des Mineralschlammes nicht selten in jenen Fällen mit dem besten Erfolge Statt finden, wo für die heißen Wasserbäder eine absolute Gegenanzeige besteht. Mit ausgezeichnetem Erfolge bediente man sich dieses Schlammes nach Scherer: in den meisten Fällen der lokalgewordenen Gicht, besonders wo sie mit großer Atonie verbunden ist, oder wo sich schon Desorganisationen entwickelt haben, bei veralteten Rheumatismen und Rheumatalgien, bei Verkrümmungen, welche durch gichtische oder rheumatische Diathese bedingt sind, bei Lähmungen, wenn sie nicht Folge von Apoplexie sind, wo meistens nur Erleichterung zu hoffen, beim Zittern

der Glieder, wenn es nicht Folge von Erschöpfung der Lebenskraft ist, bei den Folgen von Verwundungen, als Anschwellung, Sugillation, Schwäche, Kontraktur, Schwinden der betroffenen Theile. Ungemein schnell geht auch die Abstoßung nekrotischer Knochenstücke unter Anwendung dieses Schlammes vor sich. Ferner zeigt er sich heilkräftig beim Skrophelsiechthume, besonders in der dritten und vierten Lebensperiode, bei veralteten Exanthemen, besonders psorischer und lepröser Art, wo der innere Mitgebrauch des Thermalwassers zu empfehlen, bei veralteten Geschwüren, Hämorrhoidalbeschwerden, besonders blinden Hämorrhoiden, bei Bleichsucht, Fluor albus, und Störungen der Menstruation, unter Mitgebrauch des Thermalwassers. Weniger entschieden zeigt sich seine Wirksamkeit bei atonischer Hautwassersucht und reinen Nervenkrankheiten, wo er nur mit der größten Vorsicht angewendet werden darf, eben so zur Verjüngung des hohen Alters, oder vorzeitig Gealterter durch Belebung der Haut. Noch ist zu erwähnen, daß man sehr häufig den Gebrauch der Schlammbäder zu P. mit der Anwendung der Thermalquellen zu Trentschin oder Töplitz verbindet, so daß diejenigen, welche in der letzteren nicht volle Heilung fanden, noch hierher ihre Zuflucht nehmen. — 3) Endlich wird das Thermalwasser noch örtlich mit sehr günstigem Erfolge bei chronischen Augenleiden benutzt.

Poggenmühlen, in Holstein solche Mühlen, die nicht immer Wasser zum Mahlen haben, sondern deren Mühlendeiche im Sommer oft austrocknen.

Poggiobonsi (Balneol.). Südlich von P., im Großherzogthum Toskana, an der Straße, die von P. nach Talciona führt, entspringt auf der linken Seite des Strazzavolpe, am Abhange eines Hügels, in der Nähe des Landgutes Volpe, im Val d'Elsa, das schwache Kochsalzwasser von P. oder Talciona, aus einem Seewasser-Alluvium. Dasselbe ist klar, geruchlos, hat einen leicht-salzigen Geschmack und die Temperatur von 5° R. Man benutzt es in der Quantität von acht Bechern als Abführmittel und in gastrischen Fiebern, wie gewöhnliches Wasser, um die Unreinigkeiten des Magens und der Gedärme zu entfernen.

Poggio Curatale (Balneol.). Bei diesem, im Großherzogthum Toskana, im Val di Fiora gelegenen Orte kommen zwei Mineralquellen, eine etwas höher als die andere, aus Kalkstein zu Tage. Das Mineralwasser beider Mineralquellen ist klar, hat den säuerlichen Geschmack und den Geruch der Säuerlinge, eine Temperatur von 12° R., und läßt auf seinem Laufe Spuren von kohlensaurem Kalke fallen. Das Mineralwasser wird mit Erfolg benutzt bei Blasenkatarrhen, Stein- und Griesbeschwerden, Unterdrückung der Menstruation; ferner bei Verstopfung des Unterleibes, Leiden der Milz, Schwäche des Magens, bei Dysenterien und Diarrhöen, und bei Leukorrhöe, wo zugleich Einspritzungen von Mineralwasser gerühmt werden.

Pojan (Pollyán, Balneol.). Hiernach werden zwei Mineralquellen genannt, welche nur wenige Schritte von einander entfernt in dem Großfürstenthum Siebenbürgen im Lande der Szekler, Distrikt Haromszék, in dem engen Thale von Zanda Volgyn, zwei Stunden von Kezdi-Vasórshelly entspringen. Diese Mineralquellen liefern in 24 Stunden 36 Krüge Wasser, das, von einem säuerlich zusammenziehenden Geschmack, die Temperatur von 9° R. hat; das specifische Gewicht ist = 1,003333. Es eignet sich nicht zur Versendung, da das darin enthaltene kohlensaure Gas nicht fest gebunden scheint; an der Quelle getrunken wirkt es auflösend, eröffnend, diuretisch, gelind stärkend, und wird von Pataki empfohlen bei Verschleimungen, Stockungen, Hämorrhoidalbeschwerden, Hypochondrie, chronischen Brustleiden und Anomalien der Menstruation.

Pohl (Biogr.). † 1) Friedrich, ökonom. u. technolog. Schriftsteller, s. P. 2) im Hptw., den 19. Juli 1768 geboren, † den 19. Febr. 1850. — 2) Friedrich, Physiker u. Mathematiker, den 24. Febr. 1788 zu Stettin geboren, studirte 1805—1808 in Halle und Frankfurt neben den theologischen Disciplinen zugleich Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Von allen Geldmitteln zur Eröffnung der akademischen Docentenlaufbahn entblößt, mußte er sich zur Ergreifung des Schulfaches bequemen. Er wurde 1809 in das Gymnasiallehrer-Seminar seiner Vaterstadt aufgenommen und erhielt bereits ein halbes Jahr darauf eine Lehrstelle als Bakkalaureus am dortigen Gymnasium und dem damit verbundenen jageteuffelschen Kollegium, bei welchem er in den mittleren und obern Klassen in Sprachen und wissenschaftlichen Gegenständen zu unterrichten hatte. Dem allgemeinen Aufrufe 1813 folgend, war er nach Breslau gegangen, um von dort aus als freiwilliger Jäger am Befreiungskampfe Theil zu nehmen, wurde aber durch eine plötzlich entwickelte Augenkrankheit, die den Verlust der Sehkraft des einen Auges nach sich zog, daran gehindert und ging, da unterdeß die Rückkehr nach Stettin abgeschnitten war, nach Berlin, wo er eine einstweilige Anstellung als Hülfslehrer am werderschen Gymnasium und im plamannschen Institute fand. Im J. 1820 wurde er als Professor der Mathematik und Physik an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin berufen und benutzte diese Periode seiner Wirksamkeit zugleich, um noch bei Hegel philosophische und bei Weiß mineralogische Vorlesungen zu hören. Die in denselben Zeitraum fallende Entdeckung des Elektromagnetismus ergriff und beschäftigte ihn auf das Lebendigste. Er verfolgte sie aber von Anfang an in ganz anderem Zusammenhange, als es namentlich von berühmten Naturforschern des Auslandes und von mehren empirischen Physikern in Deutschland, die nur auf jene Auktoritäten sich stützten, geschah. Auf der Grundlage einer objektiven umfassenden Anschauung fußend, forderte er, statt der einseitigen hypothetischen Betrachtungsweise, überall naturgemäße Ansicht der Erscheinungen und wies in seinen Schriften und zahlreichen Abhandlungen Gesichtspunkte, Ergebnisse und Entwickelungsmomente der betreffenden Wissenschaft nach, die in der Folge, so wie namentlich das der Idee nach ihm unbestreitbar zugehörige

und von Faraday faktisch eröffnete Gebiet der Magnet-Elektricität, vollkommen realisirt worden sind. Im J. 1829 wurde er als außerordentlicher Professor an der Universität in Berlin angestellt, zu Ostern 1832 aber als ordentlicher Professor der Universität nach Breslau berufen, wo er den 10. Juni 1849 †. P.'s Verhältniß zur Physik, in Vergleich mit den meisten andern Bearbeitern dieser Wissenschaft, ist ein eigenthümliches. Der Totalität seines geistigen Strebens nach mehr der Naturphilosophie und der philosophischen Spekulation überhaupt, als der Physik zugewandt, hält er dennoch die letztere mit Entschiedenheit fest, um sie, als die rationale Seite der Naturwissenschaften innerhalb bestimmter Grenzen diesseit der Naturphilosophie, zu einer ihrem Begriffe und unserer Zeit angemessenen wissenschaftlichen Sphäre zu gestalten. Er verwirft den seit Newton herrschenden Standpunkt der gewöhnlichen subjektiven Naturbetrachtung, nebst allen aus ihm hervorgegangenen willkürlichen Satzungen von abstrakten hypothetischen Kräften, Atomen und materiellen Imponderabilien als einseitig, unwahr und unpraktisch, und dringt überall auf schlichte objektive Anschauung einer allen Erscheinungen der unorganischen wie der organischen Natur zum Grunde liegenden konkreten Urwirksamkeit, die er als erstes, erfahrungsmäßiges und unabweislich anzuerkennendes Faktum auch für die empirische Physik vindicirt, so daß Bewegung, Chemismus und Organisation nur als Hauptstufen der Entfaltung dieser Urwirksamkeit, die Materie nur als Resultat ihrer Beschränkung und die Erscheinungen in ihren Grundformen und im Einzelnen nur als polarisch bedingte Modifikationen jener drei Hauptstufen mit streng systematischer Konsequenz nachgewiesen und namentlich in dem großen Detail der galvanischen und elektromagnetischen Erscheinungen mit einer überraschenden Einfachheit und Evidenz daraus abgeleitet werden. Den Vorwurf der Erfahrungs-Vernachlässigung entkräftete P. zugleich durch eine auf das Sorgfältigste ausgebildete Technik des physikalischen Experiments. Seine Apparate empfehlen sich den Kennern, besonders in dem mit Vorliebe von ihm behandelten Gebiete des Elektromagnetismus, durch zweckmäßige Eigenthümlichkeit, und in seinen Vorträgen wurden die Zuhörer durch die Präcision und Sicherheit angezogen, mit welcher er die beabsichtigten Erfolge darstellte. Schrieb außer vielen Abhandlungen in Zeitschriften: Die Kugelfläche als mathemat. Konstruktionsfeld im Gegensatze der Ebene oder der Geometrie u. Trigonometrie auf der Sphäre in ihren Elementen ausführlich dargestellt, Berlin 1819; — Andeutungen über die Einheit der Natur u. Geschichte, das. 1826; — Der Prozeß der galvan. Kette, Leipz. 1826; — Ansichten u. Ergebnisse über Magnetismus, Elektricität u. Chemismus, Berl. 1829; — Der Elektromagnetismus theoret. u. prakt. dargestellt, das. 1830; — Principiorum tam in physice universa, quam praesertim in eiusdem parte chemica adhuc desideratorum commentatio, Bresl. 1837; — Das Leben der unorgan. Natur, das. 1843; — Grundlegung der drei kepplerschen Gesetze, das. 1845; — Der Elektro-Magnetismus u. die Bewegung der Himmelskörper in ihrer gegenseitigen Beziehung, das. 1846.

Pole, de la, engl. Familie, stammt von William, einem reichen Kaufmann zu Hull, der von Eduard II., welchem er oft Geld lieh, zum königl. Bannerherrn erhoben wurde; sein Enkel Michael de la P. wurde unter Richard II., seinem Gönner, Kanzler und 1385 zum Grafen von Suffolk ernannt, indeß die Feinde des Königs nahmen ihm die Würde wieder; er † 1388; doch erhielt Michael, sein Sohn, die Grafenwürde wieder, welche derselbe auf William, seinen 3. Sohn, vererbte. Da dieser die Heirath Heinrichs VI. mit Margarethe von Anjou vermittelt hatte, wurde er zum Herzog von Suffolk ernannt. Mit der Königin, seiner Geliebten, regierte er das Land willkürlich und wurde von Großen und Volk so gehaßt, daß das Unterhaus 1450 ihn des Hochverraths anklagte und er, da er nach Frankreich fliehen wollte, bei Dover ermordet wurde. Sein Sohn Jakob heirathete Eduards IV. älteste Schwester, Elisabeth, und war ein Anhänger des Hauses York. Die Herzogswürde erhielt nach ihm sein ältester Sohn, Jakob de la P., Graf von Lincoln, der von Richard III. zum Thronfolger bestimmt wurde, aber 1487 in der Schlacht bei Stoke gegen Heinrich VII. blieb. Edmund, sein Bruder, der wegen einer Verschwörung gegen Heinrich VII. 1513 enthauptet wurde, führte zuletzt den Titel als Graf von Suffolk; sein jüngster Bruder, Richard, blieb 1525 bei Pavia.

Polemianer (Kirchengesch.), s. v. a. Anthropolatren.

† **Polen** (Königreich P.), s. P. II. im Hptw., S. 297 ff. Zahl der Einwohner 1850: Gouvernement Warschau 1,531,485, Gouv. Radom 927,302, Gouv. Lublin 1,018,701, Gouv. Plock 547,455, Gouv. Augustowo 622,195, Stadt Warschau 163,597, zusammen 4,810,735 Seelen. Davon männlich 2,243,110, weiblich 2,467,625. Unter diesen: Christen 4,255,241, Juden 554,984, Mohammedaner 274, Zigeuner 236.

Das organische Statut vom 14. (26.) Febr. 1832 (s. im Hauptw., S. 304 f.), welches dem Lande noch einige Garantien geben konnte, kam niemals zur Vollziehung, sondern wurde von Anfang her thatsächlich ignorirt. Eine freie Gemeindeverwaltung kam nicht zu Stande. Provinzial- und Kreisstände wurden zwar eingeführt, waren aber ohne Wirksamkeit. Die polnische Sprache blieb nicht die der Verwaltung; die Glaubensfreiheit ward nicht geschützt, die persönliche Freiheit nicht mehr geachtet. Versuchen wir hier zuvörderst eine flüchtige Darstellung der Justizpflege, als des Schwerpunkts der ganzen Verwaltung. Schon das Herzogthum Warschau hatte 1809 einen Theil der französischen Gesetzgebung erhalten, und zwar den Civilkodex Napoleons und die Kriminalgerichtsordnung, die seit 1810 auch für den früher österreichischen Antheil verbindend wurde. Ferner wurde eingeführt der napoleonische Han-

delskodex, der im ursprünglichen Herzogthum
seit dem 1. Mai 1809, in dem erweiterten mit
dem Civilkodex zugleich in Kraft trat. Der
Kriminalkodex war zwar schon früher sowohl
im preußischen, als im österreichischen Antheil
verbindend gewesen, wurde aber dennoch durch
ein Dekret vom 26. Juli 1810 in seiner ganzen
Ausdehnung bestätigt. Dieses Dekret bedingte
nur eine neue Organisation der Kriminalge-
richte, welche in drei Instanzen zerfallen mußten,
wie die französischen. Gleichzeitig mit diesen
Einrichtungen wurde das Institut der Prokura-
toren der Krone geschaffen. Da der Regent die
gesetzgebende Gewalt in Händen hatte, so grün-
dete er ein eigenes Organ, „die Gesetzsamm-
lung“ (Dziennik praw), welche entweder Inter-
pretationen neuer Gesetze oder solche selbst pu-
blicirte. Durch diese Publikation entstand eine
Reihe politischer Gesetze, betreffend die Regie-
rungsform, das Erziehungs-, Verwaltungswesen
und die Religion. Während des Herzogthums
und Königreichs ereigneten sich nothwendig viel-
fache Aenderungen im Civilkodex und in der
Gerichtsordnung. Der Reichstag von 1818
nahm statt aller andern Gesetzgebungen den
„neuen Kodex des Strafrechts für das König-
reich P.“ (eine schlechte Uebersetzung des fran-
zösischen Kodex) an, und der Kaiser sanktionirte
ihn. Durch ein Dekret vom 3. April wurde die
Organisation eines Kassationsgerichts vorge-
schrieben, eine Veränderung, der bald mehre
folgten. Durch das organische Statut wurden
die ältern Gesetze, mit Ausnahme der transito-
rischen Bestimmungen, welche man während der
Revolution erlassen, nicht aufgehoben. Die
Gerichtsverfassung aber ordnete sich nun seitdem
in folgender Gestalt: die Gerichte zerfallen in
Civil- und Kriminal-, in ordentliche und außer-
ordentliche Gerichte. Zu den ordentlichen Civil-
gerichten gehört: a) das Friedensgericht (sad
pokoju), welches sich in jedem Kreise findet und
aus fünf Beamten besteht, unter denen ein Rich-
ter ist. Der Anwalt heißt obronca. — b) Das
Civiltribunal, welches in jedem Gubernium das
Gericht erster Instanz bildet und aus einem
Präsidenten, einigen Richtern, Assessoren und
Subalternen (pisarze) besteht. Der hier noth-
wendige gerichtliche Vertheidiger heißt patron.
— c) Das Appellationsgericht. Für das ganze
Königreich besteht nur eines und zwar zu War-
schau; es zerfällt in Abtheilungen (wydzialy)
und ist aus einem Präsidenten, einem Vice-
präses, einer größern Anzahl von Richtern und
Subalternen zusammengesetzt. Der Anwalt
heißt hier adwokat. — d) Das Gericht der höch-
sten Instanz. Es besteht aus einem Präsiden-
ten, vier Richtern u. einer angemessenen Kanzlei
und erkennt in jure et facto. Die Advokaten
heißen hier Mäcene. Zu den außerordentlichen
Civilgerichten gehören: a) Das Handelstribunal
in Warschau (zur Zeit des Herzogthums War-
schau hatte jede Woiwodschaft eines, jetzt sind
in ihre Stelle die Civiltribunale getreten); das-
selbe besteht aus einem Präsidenten, einem Vice-
präsidenten, mehren Appellationsgerichtsräthen
und Tribunalräthen. Zwei technische Richter
werden jährlich vom Handelsstande aus seiner

Mitte gewählt, Prokuratoren gibt es hier nicht.
— b) Administrationsgerichte für die Interessen
des Fiskus. Ferner gehören hierher: das Ge-
richt der Regierungskommissionen zur Schlich-
tung der zwischen den Behörden entstehenden
Rechtsstreitigkeiten, und die Centralliquidations-
kommission für die mit andern Regierungen ge-
meinschaftlichen Berechnungen in Rücksicht ge-
genseitiger Ansprüche. Anlangend die Advo-
katie ist noch zu bemerken, daß die Prokuratoren
und Unterprokuratoren in Civilsachen bei jedem
Tribunal ihr Votum in allen Rechtsstreitigkeiten
als wniosek urzedu publicznego (Antrag des
öffentlichen Amts) abgeben. Namentlich ver-
theidigen sie die Rechte der Minorennen, unter
Kuratel Stehenden u. s. w., und sind von der
„prokuratorya“, welche als besondere Behörde
die Interessen des Fiskus, der milden Stiftun-
gen u. s. w. vertritt, verschieden. Bei jedem
Tribunal ist ein besonderer „obronca prokura-
toryi“, der nach der von demselben erhaltenen
Instruktion als Mandatarius des Fiskus auf-
tritt. — Die ordentlichen Kriminalgerichte sind
durch ein königliches Dekret vom 26. Juli 1810
organisirt. Hiernach ist das Friedensgericht
zugleich das Gericht der ordentlichen Polizei,
welches die summarische Untersuchung leitet und
die Akten mit einem Gutachten dem Besserungs-
gerichte zum weitern Verfahren zusendet. Die
Prokuratorpflichten übernimmt bei diesem Ge-
richte der Ortsvorsteher oder Bürgermeister.
Er hat ein Konklusiverkenntniß, wenn die Strafe,
nach Gelde veranschlagt, 1 Rubel 50 Kopeken
(10 poln. Gulden) nicht übersteigt. Entgegen-
gesetzten Falls geht die Appellation von ihm an
das Gericht der Besserungspolizei, deren drei in
jedem Gouvernement sind, und zwar so, daß
jedes aus einem vorsitzenden Richter und einer
Anzahl von Inquirenten besteht. Hier wird
über alle Verbrechen geurtheilt. Appellirt wird
an das Kriminalgericht. Je zwei Gouverne-
ments besitzen ein solches, das mit einem Präsi-
denten, einigen Richtern und Assessoren besetzt
ist. Seine Erkenntnisse über Todesstrafe und
lebenswierige Gefängnißstrafe unterliegen der
Prüfung des Kassationsgerichts und müssen dem
Regenten vorgelegt werden. Zu den außeror-
dentlichen Kriminalgerichten gehören die Kriegs-
gerichte. Nach einem Dekret vom 13. Febr.
1832 ist statt des Reichstagsgerichts, oder der
Senatorenkammer, für Staatsverbrechen und
Amtsvergehen „ein außerordentliches Kriminal-
gericht“ gegründet, das aus einem Präsidenten
und acht Mitgliedern besteht, und dessen Sen-
tenzen der Prüfung des Kaisers unterliegen.
Seit einigen Jahren ist eine Kommission er-
nannt, die einen neuen Gesetzkodex bearbeiten
und den Geist der Gesetze des Königreichs mit
den allgemeinen Landesgesetzen in Uebereinstim-
mung bringen soll. Das Strafrecht ist 1848
bereits erschienen: es hat für ganz Rußland
und P. Kraft erhalten.

Was den Richterstand angeht, so ist seine
Stellung jetzt zweifelhaft, weil er einer diskre-
tionären Disciplinargewalt der Obergerichte un-
terliegt. Es sind häufig Fälle vorgekommen,
in welchen die Regierung die richterliche Ent-

scheidung beeinflußt und mißfällige Richter ihrer Stellen entsetzt hat. Namentlich hat der Statthalter dies in Lukow und Plock gethan. Die Personen, welche den Richterstand ausmachen, besitzen nur einen geringen Grad von Bildung; ihre Studien sind nur praktischer Art; jeder wissenschaftliche Trieb des Juristen ist zerstört, seitdem das Land keine Universitäten hat. Dieser Mangel an Bildung wirkt natürlich auf die moralische Tüchtigkeit hinüber. Die Aemter werden nicht selten aus bloßer äußerer Nothwendigkeit verwaltet, und der Gewinn ist das Entscheidende. Die Advokatie, welche in dieser Rücksicht die größern Vortheile gewährt, ist überhaupt dem Richterstande überlegen: sie beherrscht ihn, macht den Rechtsgang, um die Prozesse für sich auszubeuten, schleppend und führt den Untergang vieler Familien herbei. Dadurch ist denn freilich die herrschende Prozeßsucht vermindert worden, ein Vortheil, der aber keineswegs den Uebelstand aufwiegt, daß die gerechteste Sache aus Besorgniß vor Prellerei der Advokaten nicht vor die Gerichte gebracht wird. Die Sprache in den Gerichten ist die polnische. Doch erhielten die Beamten vor einigen Jahren den Befehl, binnen einer gewissen Frist das Russische zu erlernen. Diese Frist ist zwar abgelaufen, indessen werden die erworbenen Kenntnisse nicht einer strengen Prüfung unterworfen. Anders ist es bei der Verwaltung. Hier werden bei den obern Behörden die Verhandlungen in russischer Sprache geführt, auch sind sehr viele Stellen mit Russen besetzt, zumal solche, welche als Sinekuren angesehen werden können, wie z. B. die im Postfache. Auch in die Forstverwaltung hat man Russen einzuführen gesucht. Es haben sich jedoch dabei so grobe Verletzungen der Amtspflicht ergeben (indem z. B. Einzelne die Wälder zu ihrem eigenen Vortheil lichteten), daß von einer weitern Anstellung russischer Oberförster hat abgegangen werden müssen. Unter den höhern Grenzzollbeamten finden sich gleichfalls viele Russen, selbst unter den Landräthen. Hier muß, da sie der polnischen Sprache unkundig sind, der Kreissekretär ihre ganze Last auf seine Schultern nehmen. Die Russen, welche sich unter den Civilgubernatoren finden, sind meistentheils aus Kurland und deshalb auf diesen Posten weniger anstößig. Hiernach läßt sich wohl ermessen, einen wie weiten Boden die russische Sprachen in P. gewonnen hat. In den Umgang drang sie aber noch nirgend ein. In den Schulen ist die polnische zum großen Theil, in den niedern durchweg, Unterrichtssprache; die russische wird aber neben ihr gelehrt.

Was im Uebrigen die Schulen angeht, so wurden sie im Jahre 1831 geschlossen, um ein neues Aufklärungssystem einzuführen. Die Aenderungen und Reformen hörten von nun an auf diesem Gebiete nicht mehr auf, denn wohl siebenmal sind die Schulen seit der Revolution umgestaltet worden. Als fest erhält sich bei diesen Modifikationen die Richtung auf das Praktische und auf das Studium des Gehorsams. Das gesammte Kultuswesen liegt in der Hand des Direktors im Ministerium der Polizei, der ein russischer General ist. Der Bestand der Bildungsinstitute im ganzen Königreiche ist folgender: Es gibt 14 Woiwodschaftsschulen, 23 Vorbereitungs-Gouvernements-Schulen (wydzialowe), 2 Schullehrerseminarien, und 762 Elementarschulen, überhaupt 801 Schulanstalten. Hierzu gehört auch die pädagogische, und zugleich agrarische Anstalt in Marimont, welche sich in voller Blüthe befindet und ihren Zöglingen große Vortheile, z. B. Dispensation vom Militärdienst, gewährt. Desgleichen sind darunter begriffen: eine polytechnische Schule und ein Taubstummeninstitut. Die Lancasterschulen der Gutsbesitzer auf den Dörfern, welche allein auf den Unterricht mittelmäßiger Informatoren aus der Schweiz verwiesen waren, und die Militärlancasterschulen wurden, weil die Regierung sie für gefährlich hielt, aufgehoben. Statt der letzteren sind vier Militärschulen in Städten eingerichtet worden. Jetzt hat man die Absicht, durchweg das russische Schulsystem einzuführen, nämlich: man will Anstalten errichten, in denen die Jugend wie in Kasernen wohnt und gehalten wird. In solchen Anstalten sind die Zöglinge uniformirt, machen täglich Waffenübungen und werden dem Einfluß der Aeltern so viel als möglich entzogen. In Rußland offenbaren diese adeligen Konvikte (pensyonat szlachecki) einen hohen Grad von Immoralität. In der richtigen Berechnung, daß der Schulunterricht auf das weibliche Geschlecht angewendet, und dann in seine Hände gelegt, doppelte Früchte trage, ist in Pulawy ein Institut für den weiblichen Unterricht gegründet worden. In dieser Anstalt werden junge Polinnen im griechischen Glauben, in der russischen Sitte und Sprache erzogen. Die Schulbücher sind dazu eingerichtet, den griechischen Dogmen, insbesondere in den Elementarschulen, den breitesten Eingang zu verschaffen. Höhere Lehranstalten bestehen in dem ganzen Königreiche nur drei. Nach der Unterdrückung der Aufregung des Jahres 1846, die vorzugsweise in den Schulen ihren Sitz hatte, wurden die vier höchsten Klassen der Gymnasien kassirt und in Provinzialstädte verlegt, wo sie jedoch in solchem Umfange fortbestanden, daß nur ein Theil der frühern Schüler Aufnahme finden konnte. So sahen sich die Aeltern gezwungen, ihre Kinder nach Rußland zu schicken. Zum Besuch dortiger Universitäten ist ohnehin jeder Studirende verpflichtet, welcher sich für den Staatsdienst vorbereiten und anstellungsfähig werden will. Diese Voraussetzung ist unerläßlich. Es kann daher im Auslande nur Medicin studirt werden. Die Lehrbücher in den Schulen werden nach Anweisung der Regierung eingeführt und häufig gewechselt. Die Geschichte darf nur nach russischen Kompendien gelehrt werden, und die Regierung setzt mitunter Preise für die Anfertigung geeigneter Lehrbücher der Geschichte aus. Militärische Grundsätze werden gern in die Erziehung aufgenommen. Für den geistlichen Stand ist verhältnißmäßig am besten gesorgt; er hat zwei Seminarien in Warschau und 13 in den Gouvernements. Das

Land zählt 8 katholische und ein griechisch-unirtes Bisthum. Dieselben waren indessen seit 1831 bis vor Kurzem meistens unbesetzt, weil die Regierung sich mit dem Papste über das Besetzungsrecht nicht einigen konnte. Außerdem hat das offene Bestreben der Regierung, im Königreich wie in allen Provinzen den griechischen Kultus einzuführen, viel Mißhelligkeiten zwischen ihr und dem polnischen Klerus hervorgerufen. Der Kampf hat damit begonnen, daß die Regierung an dem katholischen Ritus einige Veränderungen vornehmen wollte, und daß sie die ihr widerstrebenden Geistlichen durch Zwangsmaßregeln zum Schweigen brachte, selbst auch nach Sibirien abführte. Obgleich sie es durchgesetzt hat, daß an allen Orten, wo katholische Kirchen und keine griechischen sind, die Katholiken ihre Kirchen den Popen zum griechischen Gottesdienste öffnen müssen, scheint es doch, als fände hier das Gräcisirungssystem nicht den Boden, den es in Lithauen und Volhynien gefunden hat. Auch mögen die bittern Früchte, welche die Gewaltmaßregeln gegen die katholische Kirche in diesen Provinzen getragen, im Königreiche wohl hinlänglich gekannt seyn, um sich solcher Reform mit aller Kraft entgegenzusetzen.

Gehen wir von den intellektuellen zu den materiellen Interessen über, so treten uns die agrarischen Verhältnisse, von deren Reform seit 1831 immerfort geredet worden ist, als vorzüglich wichtig entgegen. Die Lage des Landmanns besteht noch in der alten Weise fort. Der Bauer, dem der Gutsbesitzer eine Parcelle Land, einen magdeburger Morgen, zur Nutznießung überlassen hat, zahlt sein Pachtgeld in Hand- und Spanndiensten. Sein Verhältniß ist kein unfreies, denn er kann nach dreimonatlicher Kündigung den Hof seines Gutsbesitzers verlassen, während der russische Bauer glebae adscriptus ist. Bekanntlich ist es eine Lieblingsidee des Kaisers, den Bauer in P. auch von der dem Grundherrn zu leistenden Arbeit (wöchentlich zwei Handdienste und zwei Tage Spanndienste) zu befreien und diese Verpflichtung in eine Geldleistung umzuwandeln. Dieser Plan wäre vielleicht schon ausgeführt, müßte man nicht besorgen, daß dies Konsequenzen für Rußland mit sich brächte, und stände nicht der Umstand im Wege, daß auch der polnische Adel die Ablösung eifrig betreibt. Wie man allgemein annimmt, ist es die Absicht des Gouvernements, durch die völlige Emancipation des Bauers, welche dieser als ein Geschenk des Kaisers ansehen soll, den Stand der Bauern dem Adel zu entfremden. Sie würde, da die Bestrebungen des Adels in dieser Beziehung nicht unbekannt sind, keineswegs erreicht werden; vielmehr würde es scheinen, als habe sich die Regierung nur der Initiative des Adels angeschlossen. Nichts desto weniger erschien im Juli 1846 ein kaiserlicher Ukas, nach welchem die Ablösung bewirkt werden soll, und zwar fürs erste nach freiwilligem Uebereinkommen, später sollen gesetzliche Bestimmungen eintreten. Die Ablösungsquote ist für einen Morgen Land 3—$3^1/_2$ Gulden jährlicher Pachtrente. Die nach der Revolution von 1830—1846 zahlreich konfiscirten Güter (nach einigen Angaben gegen 1000 Höfe) sind theilweise russischen Generalen als Dotation überwiesen, theils werden sie als kaiserliche Domänen verwaltet. Die in ihnen angesiedelten Kolonisten haben sie in einen sehr blühenden Zustand versetzt. Ueberhaupt beginnt der Ackerbau sich zu heben, seitdem die frühere Dreifelderwirthschaft mit den neuern Systemen vertauscht worden ist. Sehr hülfreich ist für den Landbau auch das Institut der polnischen Bank geworden, das eine gewisse Aehnlichkeit mit der preußischen Seehandlung hat, aber mehr unterstützend, als selbstunternehmend und spekulirend auftritt. Insbesondere versorgt sie die Gutsbesitzer mit Ackergeräthschaften und neuen technischen Apparaten; sie gibt hierbei die Geräthe auf Kredit, so daß die allmählige Rückzahlung mit den ordentlichen Abgaben berechnet wird. Die Bank besitzt ein Kapital von 40 Millionen Gulden und hat das Privilegium, Papiergeld auszugeben, von Hundert- bis herab zu Fünf-Guldenscheinen. Diese Scheine wurden indessen unlängst außer Kurs gesetzt, und es sollen in der Folge nur Zehn- und Ein-Rubelanweisungen ausgegeben werden. Im Jahre 1850 besaß die Bank 35,619,197 Silberrubel Aktiva, 27,218,857 Silberrubel Passiva, also 8,400,340 Silberrubel Vermögen. Neben der Bank besteht das schon oben erwähnte Landeskreditinstitut, welches Pfandbriefe auf Güter unter Zugrundlegung der alten Ofiara ausstellt. Es ist zusammengesetzt aus polnischen gewählten Beamten (die einzige Gelegenheit, bei der das Recht der Beamtenwahl noch von den Polen ausgeübt wird) und hat eine doppelte Direktion, daneben aber den Vorzug vor andern Instituten dieser Art, daß die Gläubiger durch ein besonderes Komité vertreten sind, welches alle Inhaber von Pfandbriefen zu 500 Gulden jährlich wählen.

In Betreff der **Besteuerungsverhältnisse** sind seit 1831 mehre neue Lasten eingeführt worden; zugleich hat man sämmtliche frühere Abgaben um 10 Procent erhöht. Sie laufen unter verschiedenen Benennungen, als: szarwark (Scharwerksgelder), podymne (Rauchfangssteuer), ofiara, kontingent, und sind bei der Schwierigkeit des Absatzes der Produkte nicht leicht zu erschwingen. Alle Landgüter, ohne Unterschied, sind steuerpflichtig; jede bis zum 16. resp. 30. des Monats nicht entrichtete Steuer wird durch Kosacken eingetrieben. Seit 1845 ist eine Branntweinsteuer und eine Kontrole über die Brennereien eingeführt, die der preußischen analog, aber weniger lästig ist. Die indirekten Steuern, Schlacht-, Mahl- und Spielkartensteuer, werden von drei zu drei Jahren an jüdische Generalpächter verliehen. Für Warschau besteht noch eine besondere Steuer, indem der Stadt die Zahlung der für den Bau der Citadelle entstandenen Kosten im Betrage von 35 Millionen Gulden auferlegt ist. Jährlich ist eine Million der durch eine Anleihe gedeckten Kosten zu tilgen. Oeffentliche Bauten sind seit dem Jahre 1831 nicht in dem Maße ausgeführt worden, als unter Alexanders Regierung. Nur die begonnenen sind meist durch russische Soldaten

fortgesetzt und beendigt worden. Die neuesten Chausseebauten werden indessen unter der Leitung der Kreisstände betrieben. Die Kosten auch der von der Regierung unternommenen baulichen Einrichtungen werden allein aus den Kassen des Königreichs erhoben. Ihre Aufbringung ist dadurch um so drückender, daß große Schaaren fremder Arbeiter davon im Lande erhalten werden. Der öffentliche Schatz ist erschöpfenden Angriffen ausgesetzt und insbesondere durch hohe Pensionen beschwert, welche nicht nur die emeritirten Staatsdiener, sondern auch die Wittwen der höhern Beamten erhalten. Doch haben sich die wiederholt verbreiteten Gerüchte von einem bevorstehenden Staatsbankerott ungegründet bewiesen. Bei fortdauernder und weiter durchgeführter Regelung des Verkehrs ist es unmöglich, daß er eintrete. Das Land hat im Verhältniß zu seiner Bevölkerung unerschöpfliche Quellen des Reichthums. Zunächst ist es allerdings der Ackerbau, in dem es seinen Wohlstand suchen muß; in letzter Zeit ist aber das **Fabrikwesen** in überraschender Weise belebt worden. Ob dieses das Ergebniß des strengen Prohibitivsystems ist? Die Schutzzöllner behaupten es; doch steht fest, daß nur die russische Regierung ein Interesse an der hermetischen Absperrung des Landes hat, welche zum Theil auf Kosten Preußens geschieht, während der polnische Adel und alle Producenten die Aufhebung der Barrièren dringend wünschen. Diese mußte ihnen schon in Rücksicht der Bestimmungen der Verträge von 1815 gewährt werden, welche vollkommene Freiheit des innern Verkehrs der (polnischen) Provinzen festsetzen. Die Regierung gibt jährlich einen Ausweis über die Produktivität des Landes. Seit 1830 erscheinen freilich nur Auszüge aus der Rechnungsablegung der Administration des Königreichs, aus denen einige Aufschlüsse über die staatswirthschaftlichen Grundsätze und über die Absichten und Operationen der Verwaltungsbehörde zu entnehmen sind. Seit dem Jahre 1837 sind auf die Ausfuhr von inländischen Produkten Prämien gesetzt, eine Anordnung, die sehr anregend für die Producenten wirkte. Der Werth der polnischen Wollenerzeugnisse betrug im J. 1840 bereits 2,631,531 Silberrubel. Seither wird mit Veredelung der Schafzucht eifrig fortgefahren. An Baumwollenfabrikaten wurden in demselben Jahre noch 17,000,000 Ellen geliefert. In Privateisenfabriken wurde für 1,263,135 Silberrubel producirt; Leder wurde für 410,000 Silberrubel ausgeführt. Runkelrübenzucker stellte man her für 3,200,000 und chemische Produkte für 292,950 Silberrubel; durch Aufhebung od. Beschränkung einiger Staatsmonopole, zu denen auch der Tabak gehört, würden die Resultate sich noch günstiger stellen. Der Import betrug dagegen an Werth 8,491,498 Silberrubel, und zwar um 218,612 weniger als 1839; der Export betrug etwa 8,980,610, u. war gegen 1839 um 1,256,570 Silberrubel gestiegen. Die warschauer Bank, welche selbst Produkte vertreibt und den Zucker- und Eisenbau in den südlichen Theilen namentlich unterstützt, gibt den Producenten Darlehen gegen Deponirung von Produkten bis zu drei Viertel des Werths zu 4%. Die Grundbesitzer versieht sie in gleicher Weise mit Inventarien. Der Adel beschäftigt sich fast ausschließlich mit Landwirthschaft und Brennerei; nur der reichere, mit seinen Kapitalien spekulirende legt auch Fabriken an. Der eigentliche **Handel**, namentlich aber aller Kleinhandel, liegt in den Händen der Juden, die in den Städten, wie auf dem Lande wohnen und sich hier vorzugsweise in der Pacht der gutsherrlichen Propinationen erhalten. Der Schmuggel wird durch die jüdischen Kaufleute an der Grenze sehr befördert. Vor mehren Jahren wurde darum durch kaiserlichen Ukas verfügt, daß alle Juden an der polnischen Grenze ihren Wohnsitz von da 7 Werst nach dem Innern des Landes verlegen sollten. Diese Verfügung verursachte eine niederschlagende Wirkung und traf die mit liegenden Gründen Begüterten sehr empfindlich. Deshalb sah die Regierung sich veranlaßt, die früher für die Translokation bestimmte zweijährige Frist weiter hinauszudehnen und nur allmählig die Anordnung in Vollzug zu setzen. Seitdem wurden die Juden auch mehren andern nachtheiligen Maßregeln unterworfen. Der Kaiser scheint die bestimmte Absicht zu haben, sie zu entnationalisiren. Dies zu erreichen, will er sie vom Schacher zum Landbau hinüberführen. Im Innern von Rußland, wo große wüste Land- und Waldstrecken unentgeltlich an jüdische Kolonisten ausgegeben sind, soll dieses Verfahren Erfolg haben. In P. sind ähnliche Schritte noch nicht geschehen. Seit 1846 hat die Regierung versucht, die Juden auch in P. von ihrer nationalen Tracht zu entwöhnen. Kleider und Bart werden ziemlich hoch besteuert. Die Männer dürfen den Bart nicht lang, die Frauen das Haar nicht geschoren tragen, und diese Anordnungen werden mit Strenge durchgeführt. Ferner wird jeder Jude besteuert, der vor dem Alter von 20 Jahren sich verheirathet. Diese Bestimmung hat noch einen andern Zweck, als die Einschränkung ihrer Vermehrung. Bekanntlich verheirathen sich die polnischen Juden sehr jung: nicht selten die männlichen mit 14 Jahren. Seitdem sie der allgemeinen Militärkonskription unterworfen sind, hat aber diese frühe Verheirathung oft Schwierigkeiten veranlaßt, indem viele Exemptionen eintreten mußten. Schon um dies zu verhüten, darf der Jude in dem Alter der Militärpflichtigkeit ohne obrigkeitliche Genehmigung, beziehungsweise ohne Erlegung einer Steuer, keine Ehe schließen. Die Juden werden mehrentheils für die Flotte verwendet, auf der sie schon seit Jahrzehnten Chirurgendienste geleistet haben. Nicht selten werden sie schon vom 14. Jahre an zum Flottendienst herangezogen. Ja, Knaben schon im Alter von 12 Jahren werden an den Don gebracht, um unter den Kosaken ihre Vorbildung für das Soldatenleben zu erhalten. Ein Ukas vom 1./13. März 1852 theilt die Juden, vom 1. Juli d. J. ab, in Kaufleute, Ackerbauer, Handwerker, städtische Ansässige (darunter Rabbinen, Gelehrte, Lehrer) und endlich in Unangesessene ein, welche letztere als Vagabunden behandelt werden. Bis zum 13. April mußte sich jeder Jude in einer dieser Klassen eintragen lassen.

Alle diese Maßregeln haben indeß die beabsichtigte Entfremdung von ihrem Glauben und ihren Sitten nicht erreicht. Die meist von Deutschen betriebenen Fabriken haben einen ungemeinen Aufschwung gewonnen und lieferten 1850 an verschiedenen Sorten Tuch 1,351,734, an anderen Wollgeweben 880,108 Arschinen, 38,246 St. Teppiche, 111,587 St. Shawls, Tücher &c., 16,374,976 Arschinen und 868,805 St. nebst 151,283 Paar Baumwollenwaaren; 4,369,282 Arschinen verschiedene Leinwandwaaren; 74,034 Arschinen Seidenwaaren; außerdem Glas, Leder, Papier, Bier, Liqueure &c. Seit aber am 1./13. Jan. 1851 die Zollschranken zwischen Rußland und P. gefallen sind, ist die Fabrikation noch regsamer geworden. Die Verarbeitung des Tabaks ist in P. jedoch Staatsmonopol geblieben, und eine Grenzkontrole besteht dieserhalb fort. Die strenge Absperrung gegen das Ausland regt den Gewerbfleiß an, vertheuert aber den Konsumenten alle Bedürfnisse und wird deshalb von der Mehrzahl des Volks und des Adels, von dem nur einige Magnaten bei Fabrikunternehmungen betheiligt sind, ungern gesehen. Den Nutzen zieht inzwischen die Gesittung daraus, daß eine große Zahl intelligenter Ausländer sich in P. niederläßt und ihre Bildung verbreitet, da für die Volkserziehung in P. selbst wenig geschieht. Die vielen Straßenbauten, die Dampfschifffahrt auf der Weichsel, die Anlegung einer Wasserverbindung mit Kiew, endlich der im April 1852 begonnene Bau einer Eisenbahn von Warschau nach Petersburg, nachdem Warschau bereits einen Eisenbahnweg nach der krakauer Bahnstrecke besitzt und dadurch mit Oesterreich und Preußen in Verbindung durch Dampfkraft gesetzt ist, sind sämmtlich Mittel zur Hebung des Verkehrs und Wohlstandes. Die Handelsbewegung mit Oesterreich, Preußen und Rußland war 1849: Einfuhr 8,303,562 Rubel, Ausfuhr 7,684,217 Rubel, im Inlande: 6,872,877 Rubel. — Die Militärdienstpflicht bestand bis 1843 durch 15 Jahre; seither ist der Liniendienst auf 10 Jahre herabgesetzt. Durch die seit dem Jahre 1831 eingeführte Rekrutirung ist jeder Landesbewohner dem andern gleich geworden; selbst die ehemaligen Vorzüge des Adels schwanden, sofern er bei der aufs Neue angeordneten Legitimation durchfiel. Nach dem im Jahre 1830 erlassenen Ukas hörte nämlich jeder Pole auf, Edelmann zu seyn, wenn er seinen Adel nicht in der vorgeschriebenen Form beweisen konnte. Er trat als gemeiner Soldat in das Heer und war, wie die Uebrigen, der körperlichen Züchtigung unterworfen. Die statt des früher nationalen Heers rekrutirten polnischen Regimenter wurden und werden in der Regel nach dem südlichen Rußland verlegt, auch zum Kampfe im Kaukasus verwendet. Was sonst den polnischen Adel betrifft, so soll mit ihm eine Reform im Geiste russischer Einrichtungen vorgehen, die ihm die Gewährung gewisser älterer Privilegien wieder in Aussicht stellt. Eine Annäherung an die russischen Rangstufen, nach Maßgabe der Betheiligung am Staatsdienst, scheint wohl die Tendenz der neuen heraldischen Institution für P. zu seyn. Während die polnische Jugend mit mehr oder weniger Gewalt tief ins Innere von Rußland gezogen wird, liegt in P. russisches Militär als Besatzung. Die Größe derselben ist nach den Umständen verschieden. Sehr bedeutend war sie schon im Jahre 1846; ganz unverhältnißmäßig wurde die Truppenanhäufung mit den europäischen Ereignissen von 1848. Die exekutive Gewalt bedient sich des Militärs größtentheils, um ihre Maßregeln in Vollzug zu setzen. Insbesondere dienen die Kosaken der Polizei, die in P. ein eben so wichtiges, als verhaßtes und gefürchtetes Staatsorgan ist. Die Polizei liegt in den Händen der Generale Abramowicz und Storozenko und ist Niemandem verantwortlich, als dem Statthalter. Der eigentliche Chef der gesammten Polizei ist Abramowicz; sein Genosse führt nur den Titel policmajster armyi (Polizeimeister der Armee). Beide suchen sich im Diensteifer gegenseitig zu überbieten. Ganz besonders aber hat man zu klagen, daß sie in der Verfolgung der Spuren eines politischen Delikts durchaus keine gesetzlichen Formen achten. Die Gunst des Kaisers ist und bleibt das höchste Ziel. Ob der Statthalter (Namiestnik, jetzt Fürst Paskiewitsch-Eriwansky) diesen Eifer gerade sehr belohnt, ist nicht gewiß, da Viele ihm eine gewisse Vorliebe für P. und Mitleid mit dessen Opfern zuschreiben. Die Polizei in Warschau ist, wie keine andere in der Welt, mit allen Mitteln der Schlauheit, der Bestechung, der Intrigue ausgerüstet, um sich ihrer Opfer zu versichern; sie übertrifft an Scharfsinnigkeit weit die der Nachbarstaaten. Sie hat den politischen Umtrieben selbst bis über die Landesgrenzen hinaus nachgespürt und, insbesondere im Posenschen, Entdeckungen von Dingen gemacht, welche man in Preußen kaum ahnte. Gerüchte im Jahre 1841 und 1846 wiederholten, daß wegen dieser Thätigkeit auf fremdem Gebiete sogar Konflikte zwischen den betreffenden Regierungen entstanden seyen. Von ganz vorzüglicher Wachsamkeit war und ist indessen die polnische Polizei in Rücksicht der durch das Land verbreiteten Druckschriften. Die Schriftstellerei gab seit 1831 die häufigste Gelegenheit, daß sich der junge Adel kompromittirte, da eine andere politische Thätigkeit als Schreiben und Lesen durch die Verhältnisse nicht gestattet war. Die Polizei erkannte wörtlich, daß die gesammte polnische Literatur der Ausfluß revolutionärer Gesinnung sey. Natürlich waren die Schriften der Emigranten die revolutionärsten, denn ihr alleiniges Ziel blieb, offen ausgesprochen, die Organisation des Aufstandes. Dies ist der einzige Punkt, in dem alle Parteien immer übereingekommen sind. Aber auch die in P. selbst, freilich spärlich auftauchende Literatur, mußte einen für den russischen Hof revolutionären Charakter tragen, weil sie patriotische und nationale Tendenzen verfolgte. Die Polizei verschloß darum nicht nur fremden Schriften die Grenzen, sondern bereitete auch im Innern des Landes dem Buchhandel, den sie tödten wollte, unübersteigliche Hindernisse. Folge davon war, daß für das ganze Königreich nur in Warschau einige Verlags-

buchhandlungen bestehen; für Lithauen ist Wilna der Mittelpunkt des Buchhandels geblieben. Trotz aller Beschränkungen und Ueberwachungen sind aber dennoch die demokratischen Schriften der Emigration mit ihrer politischen Färbung, und die des Großherzogthums Posen, welche auch für ihren Geburtsort mit einem wissenschaftlichen oder romantischen Ueberzuge versehen seyn mußten, in das Königreich eingeführt worden. Freilich geschah und geschieht dies nicht ohne große Gefahr, weil der Besitz verbotener Bücher — und verboten sind alle nicht ausdrücklich gestatteten — in der Regel zur Begründung einer Anklage und Untersuchung ausreichend ist. In vielen Fällen haben Frauen, welche mit gleicher Begierde wie die Männer politische, und zumal verbotene, Broschüren lesen, die Gefahr durch ihre Intervention abwenden müssen, indem die Polizei gegen dieselben einige Nachsicht zu üben pflegte.

Geschichtliches. Als nach 1830 in Posen die ersten geheimen Verbindungen entstanden, da traten sie in der Form von Lesevereinen auf. Im Königreich P., wo die Möglichkeit offener Vereinigung nicht bestand, diente dennoch die Literatur als Vermittlerin, und durch ihren Einfluß entstanden auch dort die ersten geheimen Verbindungen. Daß die alten Trümmer sich allmählig wieder zusammenfanden, ist als gewiß anzunehmen, wenngleich die Diskretion hierüber bestimmte Aufschlüsse verweigern muß. Wer die Zahl der in dieser Zeit gefallenen Opfer übersieht, wird selbst die nöthigen Folgerungen machen können. Es verging kein Jahr, daß nicht ein Transport politisch Angeklagter und Verurtheilter nach Sibirien und in in die südlichen Bergwerke geschickt wurde. Ganze Gemeinden gingen in diese Verbannung. Aus den Gütern des Fürsten Czartoryiski in Lithauen wurde die Bevölkerung von 40 □Meilen wegen revolutionärer Gesinnung nach dem Süden von Rußland translocirt. Aus dem Gouvernement Kalisch versetzte die Regierung aus gleichem Grunde mehre ganze Gemeinden in das augustowsche. Die in den Kreisen, namentlich seit der im J. 1837 geschehenen Eintheilung des Königreichs in 7 Gouvernements, angestellten, von der Regierung gewählten russischen Landräthe waren ganz besonders behülflich, jede politisch verdächtige Person zu ergreifen. Seit dem J. 1833, in welchem Zaliwski's Zug, dem man in P. hoffnungsvoll entgegengesehen hatte, scheiterte, und dem zufolge Zawisza in Plock mit einer Anzahl Mitschuldiger erhenkt wurde, begannen die politischen Regungen zu erstarken. Die Patrioten mußten sich aber auf bloße Geldsendungen an die Emigranten beschränken und hatten gewiß nicht eher einen festen Zusammenhang unter einander, als bis diese ihre Emissäre schickten. Auch wurde die Verschwörung nicht ausdrücklich an die frühere angeknüpft. Dies ist überhaupt nie geschehen, und ein innerer Zusammenhang zwischen den Konspirationen verschiedener Epochen ist also auch nicht zu suchen. Die neue Verbindung trat selbstständig und mit neuen Begriffen, im Geiste der demokratischen Centralisation, auf. Einen großen Boden hatte diese, wie aus Allem hervorgeht, im Königreiche nicht gefunden. Ins Publikum ist darüber nichts gedrungen, als die Kunde von vielfachen Verhaftungen und den endlichen Vorfällen bei Siedlce (s. unten) im Jahre 1846. Was uns sonst über die Verschwörung zu Gebote steht, ist nur der Anklageakt, welcher in demselben Jahre gegen die in Preußen verhafteten Verschworenen wegen Hochverraths gerichtet wurde, und der die Operationen der demokratischen Centralisation schildert, s. Posen im Hptw. Ueberhaupt griff der poln. Aufstand von 1846 wenig nach dem Königreich hinüber. Der Bauer hatte zu einer Erhebung keine Lust; der Adel scheute zumeist die Strenge der russischen Aufsicht und der Strafen, und es waren daher nur Einzelne, die sich durch ihre Verbindung mit den Verschworenen in Posen, so wie durch ihre Theilnahme an den Vorgängen in Siedlce und Krakau bloßstellten. Mit einer schwachen Freischaar waren Graf Potocki und der Gutsbesitzer Dombrowski von Posen aus nach P. eingefallen und hatten die Nähe Warschau's erreicht, ohne den gehofften Anhang zu finden; die Gemeindevorsteher machten vielmehr den russ. Behörden Anzeige; die im Lande vertheilten Aussendlinge wurden ergriffen, gegeißelt oder gehängt, Potocki und Dombrowski nebst dem Architekten Ruprecht unter den Galgen geführt, aber zur Abführung nach Sibirien begnadigt. Den Polen, welche sich nach Krakau gewendet hatten, gelang nach dem Scheitern der Unternehmung zumeist die Flucht, doch wurden sie als abwesend verurtheilt und ihre Besitzthümer eingezogen. Der Untergang des Freistaats Krakau war die Folge jenes Unternehmens. Lebhafter wurden die Polen durch die Ereignisse von 1848 bewegt, doch warf Rußland sogleich so große Truppenmassen nach P., daß einer gewaltsamen Erhebung jede Aussicht auf Erfolg entzogen wurde. Als der Aufstand sich in Posen entwickelte, wendete sich eine Anzahl angesehener Polen an den Statthalter Fürsten Paskiewitsch, um die Herstellung der Verfassung und der Einrichtungen, wie solche vor 1830 bestanden, zu erlangen; ja, man verstieg sich sogar bis zu dem Anspruch, P. in allen seinen alten Grenzen unter Herrschaft der russischen Krone wieder vereinigt zu sehen. Der Fürst verwies die Antragsteller an den Thron, und vier Magnaten, den Grafen Krasinski an der Spitze, reisten als Abgeordnete nach Petersburg, ohne jedoch mit ihren Wünschen zu reüssiren; im Gegentheil haben die Erschütterungen des Jahres 1848 die russische Regierung zu dem Entschlusse gebracht, P. beständig mit einer starken Militärmacht besetzt zu halten, um sowohl jede Ruhestörung unmöglich zu machen, als auch bei europäischen Verwickelungen sogleich schlagfertig dazustehen. Die Lieferungen und Einquartierungskosten, welche dadurch das Land zu tragen hat, werden als eine schwere, den Wohlstand untergrabende Last beklagt. Die Empörung in Posen, der Hülferuf der Magyaren 1849 fanden unter solchen Umständen wieder nur Einzelne in Russisch-P., welche thätigen Beistand

leisteten und jetzt im Exil dafür büßen. Die Verhaftungen, welche im April 1850 sowohl in Warschau, als an anderen Orten vorgenommen wurden, betrafen junge Leute der höheren Stände, welche angeblich mit geheimen Gesellschaften in Rußland verbunden oder im Besitz verbotener Bücher waren. Durch Auswanderung und Güterverlust, wie durch Verarmung in Folge der mehrfachen fruchtlosen Aufstandsversuche, war der Adel bereits sehr herabgebracht; die Einführung einer neuen Adelsmatrikel, mit strengen Adelsproben, verminderte seine Zahl aufs Neue. Um dem Widerwillen des poln. Adels gegen den Civil- und Militärdienst zu brechen, geschahen viele Schritte, und einer der neuesten ist, daß nach einem Ukas im Mai 1852 Söhne adeliger Gutsbesitzer nach erreichtem 18. Jahre ausgehoben und, wenn sie die angeordnete Prüfung bestehen, als Junker oder Fähnriche, außerdem als Gemeine eingestellt werden sollen. Die polnischen Emigrirten wünscht die russische Regierung lieber zurückkehren zu sehen, da sie unter ihrer Aufsicht weniger gefährlich, als in der Fremde sind. Mit kaiserlicher Erlaubniß erließ daher der Fürst-Statthalter an alle Polen im Auslande die Anzeige, daß ihnen die Rückkehr gegen die schriftlich erklärte Unterwerfung unter die Anordnungen der Regierung gestattet sey. Eine solche Klausel war nicht geeignet, über die Zukunft zu beruhigen, dennoch sind Hunderte in die Heimath zurückgekehrt, da sie theils bei der mattgewordenen Gastfreundschaft fremder Länder und bei der immer kärger fließenden Unterstützung des Adels aus der Heimath in große Noth gekommen waren, theils (z. B. in Frankreich 1850) des Republikanismus verdächtig, oder, augenblicklich nicht in Arbeit stehend, aus dem Lande entfernt oder wenigstens in Provinzialstädte verwiesen wurden. Nur unabhängige Charaktere und solche, denen es nicht an eigenen Mitteln zum Unterhalt fehlt, haben es vorgezogen, im Auslande zu bleiben. Ueberhaupt widerstreben die Polen den Absichten der Regierung, so weit dies durch einen passiven Widerstand geschehen kann. Die polnische Sprache ist Umgangssprache geblieben, der Adel zieht sich so viel als möglich auf seine Güter zurück und bewahrt dort seine angestammten Gewohnheiten; die Schriftsteller bemühen sich, die Ueberlieferungen alter Trachten, Sitten, Gebräuche und Volkslieder lebendig zu erhalten, und der Nationalcharakter wird auf jede Weise zu kräftigen gesucht. Fortwährend betrachten sich die Polen als ein erobertes Volk, und der Glaube bleibt in ihnen lebendig, daß eine Zeit kommen werde, in der das alte Polenreich zu neuer Herrlichkeit erstehen wird.

Poli, Carlo, ein durch seine Irrfahrten und Abenteuer bekannter italien. Militär, folgte 1799, 12 Jahre alt, einigen französ. Offizieren, welche in dem Hause seiner Aeltern in Cremona als Befreier Italiens eine gute Aufnahme gefunden hatten, nach Verona, mußte aber, als Suwarow in Italien vordrang, sein Vaterland verlassen und ward in die damalige Militärschule zu Paris aufgenommen. Sein Vater verlangte die Rückkehr in die Heimath, wo unterdeß Napoleon die allgemeine Konskription eingeführt hatte, welche seinen älteren Bruder traf, für den er mit einem Alter von 18 Jahren eintrat. Seit 1803 machte P. alle Feldzüge von Neapel bis Spanien, Deutschland u. Rußland mit, bis er zum Hauptmann befördert und nach dem Falle Napoleons seinem Vaterlande wieder überwiesen wurde, wo er eine Stelle in dem österreichischen Regimente Prohaska erhielt. Er nahm jedoch seinen Abschied und bei Murat Dienste; doch nach dessen Niederlage erlaubte ihm die österreichische Regierung nicht, in die Dienste Ferdinands beider Sicilien zu treten, und verwies ihn in seine Heimath. In Bologna wurde er als Gefangener nach Großwardein in Ungarn geschickt, von einem Kriegsgericht aber frei gesprochen und wieder nach seiner Heimath zurückgewiesen. Inzwischen konnte P. es dort nicht lange aushalten, sondern versuchte, nach Amerika auszuwandern, kam aber nur bis zu seinen früheren Bekannten in Spanien, wo er die Nachricht erhielt, daß seine Aeltern wegen seiner Entfernung zur Verantwortung gezogen worden wären; um diese zu retten, ging er wieder nach seiner Heimath zurück, wo er verhaftet und zu zweijährigem harten Gefängniß verurtheilt wurde, welche Strafe er bis 1819 in den Kerkern zu Verona, Venedig und Mantua verbüßte. Als er sich über die harte Behandlung während seiner Haft persönlich bei dem Kaiser beschwerte, wurde ihm befohlen, Wien zu verlassen. Er ging darauf nach Warschau und bot dem Großfürsten Konstantin seine Dienste an, der ihm auch die Annahme versprach. Als er aber erfuhr, daß er am andern Tage verhaftet werden sollte, flüchtete er sich heimlich nach Posen, wo er von dem Fürsten Radziwill wohlwollend aufgenommen ward. In Berlin erhielt er von dem neapolitan. Gesandten, Fürsten Partana, einen Paß nach Neapel, wo er sehr gut aufgenommen, aber am andern Tage verhaftet wurde, weil man bei der Landung Murats zu Pizzo einen seiner Adjutanten in ihm vermuthete, der ebenfalls P. hieß, und bisher vergeblich gesucht worden war. Das Mißverständniß klärte sich jedoch auf, und P. sollte eben eine Anstellung in der neapolitan. Armee erhalten, als die Revolution von 1821 ausbrach, wodurch er veranlaßt ward, nach Konstantinopel zu gehen; da er aber keine Gelegenheit fand, von dort sich nach Griechenland als Philhellene zu begeben, sah er sich genöthigt, durch die Walachei und über Wien wieder nach seiner Heimath zurückzukehren. Hier stand er natürlich unter strenger polizeilicher Aufsicht, bis ein Streit im Theater mit ein Paar Offizieren eine neue Verhaftung veranlaßte; doch ward er, weil jene allein schuld gewesen, freigesprochen. Sein Vaterland ward ihm durch solche Vorfälle dergestalt verleidet, daß er wieder nach Spanien zurückkehrte und gegen den Herzog von Angoulème tapfer focht, bis die konstitutionelle Partei unterlag und er wieder nach seiner Heimath zurückkehren mußte. Dort war jedoch schon der Befehl zu seiner Verhaftung gegeben; er konnte daher nur heimlich von den Seinen Abschied nehmen und ging nach Galizien zu dem Fürsten Lubomirski, welcher für sein Unterkom-

men als Sprachmeister in Lemberg sorgte. Auch hier ward P. von der Polizei aufgespürt und in Begleitung von zwei Polizeikommissarien nach Wien geführt. Es gelang ihm jedoch, auf dem Wege zu entkommen und nach unsäglichen Mühseligkeiten die russisch-polnische Stadt Opatow zu erreichen. Von der russischen Polizei verhaftet, entsprang er mit Zurücklassung seines Hutes u. kam endlich glücklich, aber im größten Elend, im Winter 1825 über die preußische Grenze und nach Breslau. Hier ward vom Großfürsten Konstantin seine Auslieferung nach Warschau und ebenso nach Oesterreich verlangt; doch wurde er nach 15monatlichem Gefängniß in Freiheit gesetzt und lebte seitdem als Sprachlehrer in Breslau, sich allgemeiner Achtung erfreuend; er heirathete und ward Vater von drei Töchtern. Als sich 1848 sein Vaterland erhob, eilte er nach Paris, um dort die italienischen Ausgewanderten bewaffnet nach Italien zu führen. Da aber die Regierung in Paris dies nicht genehmigte, ging er allein nach Mailand u. bot seinem Vaterlande seine Dienste an. Ein so erfahrener Offizier ward gern aufgenommen, und jetzt ist P. Major in der piemontesischen Armee. Dies ist der kurze Inhalt seiner Memoiren, die unter dem Titel: „Santo degli avvenimenti militarie e politici del Cav. Carlo P." zu Turin 1852 erschienen.

Polien, s. Ammoniumsulphocyanür.

Polignac (Biogr.), †1) Armin Jules Maria Heraclius, Herzog von, das Haupt der Familie, s. P. 3) im Hptw., † am 2. März 1847. — †2) August Jules Armin Maria, der letzte Ministerpräsident Karls X. von Frankreich, s. P. 4) im Hptw., † den 29. März 1847 zu St. Germain. — 3) Fürst Armand, Sohn des Vorigen, aus erster Ehe mit Barbara Campbell, den 12. Aug. 1817 geboren, folgte seinem Oheim 1847 als Haupt der Familie. Er ist bayerischer Hauptmann à la suite und seit 1842 vermählt mit Amalie, geb. Marquise de Crillon; sein Sohn Heraclius ist geboren 1843.

Politische Parteien. In allen Staaten, wo die öffentlichen Angelegenheiten mehr oder minder in das Bewußtseyn der Menge getreten sind, in allen Staaten, die sich eines öffentlichen Lebens erfreuen, bilden sich Parteien, die sich bald mehr, bald minder schroff entgegenstehen und sich bekämpfen, und es gilt als Tugend und als eine Pflicht jedes Vaterlandsgenossen, sich einen Platz zu wählen auf der „Zinne der Partei". Diese Parteien müssen um so schroffer sich gegenüberstehen, je mehr noch der Staat in seinem Entwickelungskampfe begriffen ist, und es kann dann wohl kommen, daß in der mangelnden Uebereinstimmung der Ansichten und Bestrebungen, in der Zerrissenheit der Parteien, deren jede andere Zwecke auf andern Wegen zu erreichen sucht, die sich daher gegenseitig anfeinden, hindern, hemmen und es jeder gesammelten, in sich einigen Gewalt leicht machen, ihnen allen Ziel und Richtung anzuweisen, ein Hinderniß eben jener Entwickelung liegt. Warnende Beispiele bieten in dieser Hinsicht Frankreich und Deutschland. Weit nach links von allem Erreichbaren und Nützlichen entfernt, schweiften die äußersten Parteien, deren Herd in Frankreich war, von wo aus sie sich über die angrenzenden Länder und so auch über Deutschland verbreiteten. Die rohe Demokratie oder den Radikalismus vertraten die Kommunisten, welche dem Eigenthum, dem Erbrecht, der Familie geradehin den Krieg erklärten, für ihre unklaren, dem Wesen der menschlichen Natur widersprechenden, jedenfalls noch nicht reifen Theorien aber nicht Anhänger genug gefunden hatten, um bei der im Febr. 1848 losbrechenden Bewegung offen auftreten zu dürfen, u. deshalb sich die vollständige Entwickelung ihres Systems für den Zeitpunkt vorbehielten, wo die gebrochene Autorität zum Widerstande unfähig geworden seyn würde. Einstweilen unterstützten sie die Socialisten, die auf soliderer Basis die Ungleichheit in der menschlichen Gesellschaft auszugleichen strebten. Der Sturz des Julithrons in Frankreich war ihnen so unerwartet gelungen, daß sie, von ihrem Erfolge selbst überrascht, auf die Benutzung desselben nicht vorbereitet waren und durch die mißglückte Schöpfung der Nationalwerkstätten eine Lehre in Mißkredit brachten, welche den Wetteifer, das rege Spiel der geistigen Kräfte ausschloß und die Vergesellschaftung zur Erreichung gemeinsamer Zwecke nicht von dem freien Entschlusse der Mitglieder abhängig machte, sondern durch die Gesetzgebung erzwingen wollte. Eine dritte Partei hatte sich die blutige Herrschaft des Konvents von 1793 zum Vorbild genommen und ward daher unter dem Namen der rothen Republikaner (Montagnards, Bergpartei) begriffen. Nicht die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der neu zu schaffenden Einrichtungen, nicht die freiwillige Unterwerfung unter das Gesetz sollte nach den Grundsätzen dieser Partei die republikanische Staatsform stützen, sondern die Herrschaft des Schreckens zur Befestigung derselben dienen. Verständiger in Ansicht u. wohlwollender in Gesinnung gingen die sogen. reinen od. gemäßigten Republikaner zu Werke, die mit den in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Geltung gelangten Grundsätzen sympathisirten, ohne das föderalistische Princip auf ihre Fahne zu schreiben. Alle diese Parteien hofften durch das allgemeine Stimmrecht zur Herrschaft zu gelangen, sahen sich aber, so oft von demselben Gebrauch gemacht wurde, getäuscht, da namentlich die ländliche Bevölkerung gegen sie den Ausschlag gab. Unter den dynastischen Parteien waren die gemäßigten Bonapartisten zunächst zufrieden gestellt mit der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik, während die Ultrabonapartisten schon 1848 ersehnten, was nun (Ende 1852) kam, den Kaiserthron; wogegen die Legitimisten (die Weißen) u. die Orleanisten (die Blauen) der Republik opponirten, um wieder einen König, jene aus der älteren bourbonischen, diese aus der jüngeren bourbonischen oder orleansschen Linie zu erhalten. Alle diese Erscheinungen wiederholten sich unter veränderten Umständen in Deutschland. Der Kommunismus und Socialismus hatte hier zwar einzelne Enthusiasten angesteckt, nie aber einen zahlreichen und achtbaren Anhang gewonnen,

so wenig als der rothe Republikanismus hier durchgreifenden Beifall fand. Selbst bei den wiederholten republikanischen Aufständen in Baden, in der Pfalz und Sachsen, ist nicht die Absicht zu Tage getreten, das vorgesteckte Ziel durch blutige Strenge zu erreichen, und einzelne Pöbelexcesse, wie die Ermordung der Abgeordneten Lichnowsky und Auerswald in Frankfurt, des Grafen Latour in Wien, erregten nur Abscheu, ohne die Leidenschaften des Volks in weiten Kreisen zu entzügeln. Selbst die gemäßigten Republikaner blieben im Allgemeinen, namentlich zu Anfang der Bewegung, so sehr in der Minderheit, daß ihre Unternehmungen immer ein rasches Ende fanden. Gewaltig durch die Vereinigung mit der damals noch unentwickelten republikanischen Partei und durch die das ganze Volk durchdringende Begeisterung war dagegen beim Losbruch der Märzbewegung in ganz Deutschland die alt-liberale oder konstitutionelle Partei, welche den doppelten Zweck, Entwickelung der verfassungsmäßigen Freiheit in den Einzelnstaaten und Vertretung am Bundestage anstrebte. Dem ersteren Verlangen wurden überall Zugeständnisse, wiewohl nicht überall ohne vorangegangenen Kampf, gemacht; das letztere sollte die Reichsversammlung in Frankfurt verwirklichen, in deren Schooße theils alle vorhandenen Parteien ihren Ausdruck fanden, theils neue sich bildeten. Es gab hier eine äußerste Linke (die föderalistisch-republikanische Partei), eine Linke, ein linkes und rechtes Centrum, eine Rechte, eine äußerste Rechte, (s. Deutschland, Gesch.). Die Fragen über Staatenbund oder Bundesstaat, über eine kaiserliche oder republikanische Spitze, über größere oder geringere Beschränkung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, endlich als Oesterreich die frankfurter Beschlüsse nicht beachtete und seinen eigenen Weg einschlug, die Frage über Theilnahme oder Ausschluß dieses Staats, waren es vornehmlich, welche die Parteien schieden. Als die Umstände zur Entscheidung drängten, standen sich zuletzt nur zwei Parteien, die großdeutsche, welche für Oesterreichs Recht zur Theilnahme am Bunde stritt, und die kleindeutsche, oder, nach ihrem Haupte, die gagernsche Partei genannt, welche ein preußisches Kaiserthum mit Ausschluß Oesterreichs anstrebte, einander gegenüber. In der Billigung der Reichsverfassung vereinigte sich damals die überwiegende Zahl der Stimmen im Volke, wiewohl auch diejenigen darunter gehörten, welche die neue Schöpfung nur als einen Ausgangspunkt für weitere Pläne hinnahmen. Als die Reichsverfassung nicht durchgeführt werden konnte und durch die sogenannte Union ersetzt werden sollte, und die am 26. Juni in Gotha zusammengetretene gagern-dahlmannsche Partei sich für diese erklärte, traten viele von ihr zurück, welche mit dieser Wendung der Dinge nicht zufrieden waren. Ihre Mitglieder erhielten nunmehr den Namen der Gothaer. Die Furcht vor gewaltsamen Erschütterungen und vor Pöbelherrschaft hatte jedoch das Lager der Liberalen überhaupt gelichtet und die Reihen der konservativen Partei verstärkt, unter welcher zunächst Männer waren, welche den Fortschritt auf dem ruhigen Wege der Reform anstreben wollten, welche man daher mit dem englischen Parteinamen der „Reformer“ bezeichnen kann und die jetzt in den deutschen Kammern die Linke bilden. Andere möchten nicht gerade vorwärts, wohl aber den gewonnenen Boden behaupten. Die großen, besonders die adeligen Grundbesitzer, kämpfen für die Wiedergewinnung der verlorenen Rechte, ohne in ihren Mitteln zum Ziel übereinzustimmen. Ein Theil, welcher sich selbst die Junkerpartei nennt, möchte nicht allem verfassungsmäßigen Leben entsagen, aus Furcht vor der Wiedererstarkung der Bureaukratie, dagegen die ständische Gliederung neu aufrichten, welche ihm den meisten Einfluß sichert. Man kann sie die landständische Partei nennen und ihr Stützpunkt ist die Bundesversammlung. Die Standesherren dagegen wollen dem niedern Adel eine Gleichberechtigung nicht zugestehen und durch eine erbliche Pairie sich einen hervorragenden Einfluß sichern, zugleich die Politik in größerem Maßstabe auffassen und mit größerer Entschiedenheit auftreten. Die Partei der Beamten, die bureaukratische Partei, ist durch die öffentliche Meinung und die Wucht der Disciplinargesetze gleich eingeengt; da sie jedoch fortwährend der Mitträger der Staatsgewalt ist, so hat sie noch immer einen Einfluß behalten, welchen sie unter günstigen Verhältnissen auszudehnen hofft. Ein Theil der Beamten sehnt sich nach der Zeit zurück, wo die Wirksamkeit dieses Standes durch keinerlei Volksvertretung beschränkt und sein Einfluß nach oben gewaltig war; ein anderer ist der stellvertretenden Verfassung nicht abgeneigt, sofern ihm nur wieder eine freiere Regung in den Kammern gestattet und seine Stimme nicht durch das ministerielle Augenwinken gebunden ist. Reine Dienstwilligkeit, oder loyale Anhänglichkeit an die Person des Monarchen bewegt die Absolutisten (Treubündler, die Preußenvereine u. a. Gleichgesinnte unter verschiedenen Benennungen in anderen Staaten) zu der reinen Monarchie zurückzukehren. Da jedoch die unbedingte Herrschaft einer kräftigen Stütze bedarf, die nur in einer beträchtlichen Militärmacht zu finden ist, so ist es besonders die militärische Partei, welche sich um die Throne drängt und jedem andern Einflusse die Gewalt der Waffen entgegen halten will. Man begreift die letztern Parteien, welche das alte Terrain wieder erringen möchten, unter dem Namen der reaktionären Partei (Reaktionärs). Da aber auch die materiellen Interessen in unsern Tagen eine politische Färbung annehmen u. der Streit um die Hegemonie in Deutschland unter andern Formen wieder auftaucht, so kommen hier auch noch andere Parteibezeichnungen in Frage. Die Partei der Freihändler verficht nicht bloß ein merkantil. System, sondern identificirt damit Einrichtungen, welche der Entfaltung eines freiern Volkslebens mehr entsprechen. Den Schutzzöllnern liegt diese Anschauungsweise ferner, und der innere Markt, die Abhaltung

der ausländischen Mitbewerbung beschäftigt sie mehr als die Politik, wiewohl Diejenigen, welche für sie das Wort nehmen, meist aus andern Antrieben handeln und Staatszwecken dienen. Während die Glieder der Parteien, welche sich auf der Rechten bewegen oder wenigstens nach der Rechten hinneigen, auch Diejenigen von der Linken, welche sich bekehrt haben oder ruhiger geworden oder durch die Fittige der Amnestien gedeckt sind, nach dem Umschwunge der Dinge 1849 in ihren Vaterländern unangefochten geblieben, theilweise in Gunst sind, mußten seitdem die Leidenschaftlichen und Kompromittirten von der Linken, um das Leben oder wenigstens die Freiheit zu erhalten, eine Zufluchtsstätte im Auslande suchen. Wer nicht über das Meer wanderte, fand Anfangs Aufnahme besonders in der Schweiz und in Frankreich, und zuletzt, da dort der Bundesrath nicht mehr die Zuflucht gewähren konnte und hier die Regierung nicht mehr wollte, in England, wo bis heute, namentlich in London, einzelne hervorragende Parteiführer, besonders aus den Jahren 1848 und 1849 leben und als Repräsentanten der französischen, italienischen, deutschen, polnischen und ungarischen Hochlibertät ein demokratisches Centralkomité gebildet haben, um, wenn die Zeit erfüllt seyn wird, ihren bezüglichen Ländern die Republik nach Gelegenheit mit oder ohne Socialismus, auf jeden Fall ohne Kommunismus zu schaffen. Den Kommunismus haben seine Vertreter nach den weiten Gefilden der neuen Welt übergesiedelt oder sind durch kopflose Verschwörungen (s. Beckerscher Prozeß und Todtenbund) schmälig gescheitert. Das Bild, welches Deutschland darbietet, findet sich in seinen Grundzügen anderwärts wieder. Ueberall ist es der Kampf der stellvertretenden Staatsform (Konstitutionelle) gegen die einheitliche, mehr oder minder begrenzte Gewalt (Monarchisten). Die Schweiz beherbergt alle Parteien der Linken und Rechten, bis auf die Royalisten in Neuenburg, in ihrem Schooße. Aehnliche Parteiunterschiede finden sich in neuerer Zeit in Portugal und in Spanien, seitdem diese Länder in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten sind. In England ist das verfassungsmäßige Leben zu fest eingebürgert, um einen gewaltigen Umschwung zuzulassen; der Kampf bewegt sich in engern Grenzen, aber mit nicht geringerer Lebhaftigkeit. Ueber die alten Parteibezeichnungen der Tories und Whigs s. d. im Hptw. Am zahlreichsten, aber auch am getrübtesten und unklarsten in der Mischung ihrer Wünsche und Bestrebungen sind die p.n P. in den nordamerikanischen Freistaaten. Die ältesten Parteien sind hier die Whigs (Beinamen Rackoons, abgekürzt Coons, d. h. Waschbären), welche centralisiren, die Centralregierung auf Kosten der Souveränetät der Einzelstaaten stärken wollen, Schutzzölle, Verbrauchssteuern und Staats- und Nationalbanken verlangen, und die Demokraten [Tories im amerikanischen Sinne, auch Locofocos (s. d.) genannt]; dieselben sind Föderalisten, räumen der Centralregierung nur ein Minimum von Rechten zur allgemeinen Wohlfahrt ein, verlangen Handelsfreiheit, Vermögens- und Einkommensteuer und wollen die Banken als Privatsache betrachtet wissen. Diese beiden Parteien sind jetzt in völliger Auflösung und Zersetzung begriffen. Die Whigs zerspaltete die Sklavenfrage u. es sonderten sich die Silvergrays (Silbergraue), welche an dem starren Buchstaben fest halten und sich zu einem beschränkten Wahlgesetze und zur Erschwerung der Bürgerrechtserlangung hinneigen und darin mit der kleinen und unbedeutenden Native American-Partei (Natives, Eingeborenenpartei) zusammentreffen, indem diese den Eingewanderten gegenüber für die eingeborenen Nordamerikaner Vorrechte in Anspruch nimmt, und die Wollyheads (Wollköpfe), welche die Aufhebung der Sklaverei verlangen und welche, von den Demokraten hinsichtlich dieser Frage verstärkt, nun die Abolitionisten bilden. Indem durch deren Forderungen die Interessen des Südens bedroht sind, droht dieser mit der Trennung der Union, wenn nicht die Rechte der Sklavenstaaten gesichert werden, wodurch die Partei der Disunionisten (Nullifiers, Secessionisten) entstand. Diesen gegenüber stellen die Unionisten als höchsten Zweck die Erhaltung der Union auf Grundlage des Kompromisses von 1850 hin. In die demokratische Partei, welche schon längst in Gemäßigte (Oldhunkers, d. h. alte Filze, Knicker) und in Radikale (Barnburners, d. h. Scheunenverbrenner) zerfiel, trieb die agrarische Frage den Keil. Die Nationalreformer oder Freibodenmänner (Freesoilers) verlangen neben Aufhebung der Sklaverei die unentgeltliche Vertheilung der Kongreßländereien unter Ansiedler, die Festsetzung eines Maximums des Grundbesitzes, die Errichtung eines Heimstättegesetzes und außerdem gleiche Schulen für Alle auf Staatskosten, Abschaffung der Banken und aller Monopole, Aufhebung aller indirekten Steuern und der Schutzzölle und vollständige Einführung der Handelsfreiheit. Dagegen fordern die Landreformer bloß die unentgeltliche Vertheilung des in den Staaten befindlichen öffentlichen Landes, während die Antirenters neben der unentgeltlichen Befreiung des Bodens von allen Lasten, die von früherer Ueberlassung in Erbpacht herrühren und sich im Osten finden, aufstellen; diese Partei ist schwach. Die Socialreformer (s. d. im Hptw.) endlich stimmen in der Boden- und Schulfrage mit den Freesoilers überein, wollen aber auf der andern Seite die Bedingungen des Reich- und Armwerdens abschneiden durch Organisation der Arbeit und Errichtung von Tauschassociationen, Tauschbanken u. s. w.; auch diese Partei ist nicht stark. Da diese Parteien sich nicht alle gegenseitig in ihren einzelnen Forderungen ausschließen, so entstehen außerdem eine Menge Kombinationen und Verwirrungen.

Alle diese Parteibezeichnungen hängen mehr oder minder von äußeren Zufälligkeiten und Lokalverhältnissen ab und sind daher dem Wechsel unterworfen. Sie alle lassen sich zusammenfassen in zwei große und mächtige Parteien, die durch die ganze Weltgeschichte gehen und als

die beiden großen Kategorien bezeichnet werden können, unter welche man alle Menschen, die irgend eine Meinung in öffentlichen Dingen haben, zu bringen weiß. Diese beiden Kategorien sind die Aristokratie und die Demokratie. Beide Worte sind so alt, daß wir vergeblich nach der Stelle in der Geschichte der Menschheit suchen, wo sie zuerst entstanden sind. Zwar meint man gewöhnlich, daß Aristoteles zuerst die Unterscheidung der Demokratie und der Aristokratie aufgestellt habe; allein weit früher finden wir schon, daß Herodot nicht bloß dieselben Ausdrücke, sondern sogar denselben begrifflichen Inhalt derselben kennt, und zwar nicht etwa für Griechenland. Er erzählt vielmehr (III, 80—83), wie bei der Gründung des persischen Reichs die sieben Häupter der Perser zusammengetreten und über die künftige Form des Reichs berathschlagt haben, und wie hier, während Darius das Königthum pries, Megabyzos, ein anderer persischer Großer, die Aristokratie als die beste Staatsform lobte, Otanes dagegen, ein dritter, die Demokratie forderte, das Königthum nicht weniger hart als die Aristokratie anklagend. Als nun die Stimmen für das Königthum fielen, da trat Otanes auf und sprach: „Ihr Männer, die ihr euch erhoben habt, es ist jetzt klar, daß Einer von uns König seyn wird, mögt ihr ihn nun durch das Loos bestimmen oder es den Persern überlassen, wen das Volk wählen wird, oder endlich irgend ein anderes Auskunftsmittel treffen; ich aber werde an diesem Kampfe keinen Theil nehmen, denn ich will weder selbst herrschen, noch auch beherrscht seyn". Und als er Das u. noch Anderes gesagt, trat er von aller Bewerbung um die Krone zurück; die Andern warben um die Krone. „Sein Haus aber blieb", sagt Herodot, „das einzige freie unter den Persern, und regiert sich selbst wie es will, so weit es nicht die Gesetze der Perser überschreitet". Der scharfsinnigste, in Unterscheidungen und gleichsam chemischen Untersuchungen der Gedanken und Vorstellungen unerschöpflichste Demokrat des Alterthums, Aristoteles, hat in seiner „Politik" Namen, Begriff und Inhalt der Aristokratie und der Demokratie so vielfach beleuchtet, alle einzelnen Fälle und Schattirungen so „hin- u. hergewälzt im überlegenden Geiste", und eine solche Menge von Distinktionen herausgebracht, daß selbst unsere Zeit kaum Innerlichkeit genug haben würde, sie alle mit ihm durchzuarbeiten, so eifrig man auch auf Wort u. Begriff der Demokratie u. Aristokratie sonst horchen mag. Nicht weniger haben die Staatsmänner neuerer Zeit darüber nachgesonnen. Wir nennen unter ihnen besonders Montesquieu als den bekanntesten, der sich dadurch auszeichnet, daß er nicht bloß den Aristoteles, sondern auch den Punkt kannte, wo Aristoteles in seiner Bestimmung der Aristokratie gefehlt hatte, und Rousseau, der zu unsern Zeiten ein gar schlechter Demokrat gewesen wäre mit seiner Behauptung, daß es niemals eine wahre Demokratie gegeben habe und niemals eine solche geben werde; anderer Schriftsteller nicht zu gedenken. Nur den edlen Kant dürfen wir noch erwähnen, der in seiner Rechtsphilosophie die „königlichen Völker" als die höchste Stufe der Freiheit zu erkennen wußte. Trotz alledem ist der Begriff der Demokratie so wie der Aristokratie noch immer ein vielfach unklarer, wofür der Grund in der Thatsache zu suchen seyn dürfte, daß jede Zeit ihre besondere Form der Demokratie für das Wesen der Demokratie überhaupt genommen hat. Unter Hinweisung auf die Art. Aristokratie und Demokratie im Hptw., geben wir neben den dort ausgesprochenen Definitionen in Folgendem die Ansicht eines neueren Gesellschaftsphilosophen aus dem 9. Bande der Gegenwart. Der Begriff der Demokratie hat einen verwandten Begriff, mit dem er sogar oft verwechselt wird, von dem er sich aber dennoch immer wieder trennt, weil in der That die Grundlage beider eine wesentlich verschiedene ist: den Republikanismus. Der Republikanismus ist nämlich diejenige Ansicht, welche eine bestimmte Staatsform als die höchste Entwickelung menschlicher Freiheit will, diejenige Form, in welcher die Gesammtheit aller gemeinsamen Gewalt der Gesammtheit aller Bürger innewohnt, in welcher also Niemand ein von diesem Gemeinwillen unabhängiges Anrecht auf den höchsten Willen hat. Wie nun damit die Begriffe von Demokrat u. Demokratie verwandt sind, leuchtet leicht ein schon durch den Sinn des Worts; denn auch Demokratie ist die Herrschaft des Volks, und Demokrat Jemand, der die Herrschaft des Volks will, wie andererseits die Aristokratie die Herrschaft der Besten, und Aristokrat Jemand ist, der die Herrschaft der Besten will. Allein ebenso offenbar ist es, daß Demokratie und Republik einander nicht ganz entsprechen, wie schon Begriff und Name der Aristokratie zeigt. Denn man wird sehr wohl eine Herrschaft des Volks und mithin eine Republik da annehmen müssen, wo die Ausübung der wirklichen Herrschaft nicht der ununterschiedenen Gesammtmasse des Volks, sondern den Besten aus dem Volke übertragen ist, ja, auch Das wird man eine Republik nennen, wo ganz einzelne bestimmte Geschlechter die Herrschaft ausschließlich an sich gerissen haben. Und doch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß dies nur eine Aristokratie seyn würde. So ergibt sich, daß man mit dem Namen der Republik keineswegs bloß die Demokratie, sondern vielmehr auch ihr scheinbar direktes Gegentheil, die entschiedenste Aristokratie bezeichnen kann. Und Dem entspricht auch die gemeine Auffassung. Denn man kann nicht zugleich ein Demokrat und ein Aristokrat seyn; wohl aber kann ein Demokrat republikanisch und andererseits monarchisch gesinnt seyn, u. ein Aristokrat kann eben so wohl eine Monarchie als eine Republik wünschen. Daß dem so ist, zeigen namentlich die Republiken des Alterthums. Denn gerade hier war es umgekehrt wie in heutiger Zeit: in allen griechischen Republiken waren es nicht Volksbewegungen, sondern die Angriffe der Aristokraten, denen die monarchischen Herrschaften unterlagen. Es ist also klar, daß Republik und Königthum, Demokratie und Aristokratie gewisse sehr wesentliche Punkte gemein haben, während sie auf andern Punkten sich eben so wesentlich unterscheiden. Diese Unterscheidung ist in ge-

wisser Beziehung leicht; denn Republik und Königthum bestimmen im Grunde nur Eines, das freilich in seiner organischen Entfaltung ein Vielfaches, in seinem Kerne aber ein Einfaches ist: die Form und das Recht der Staatsoberhäupter. Republik und Königthum setzen jedes für sich eine ganz bestimmte Form und ein ganz bestimmtes Recht dieses Oberhaupts des Staats. Dagegen sind mit Demokratie und Aristokratie solche bestimmte Formen und Rechte, wie oben schon gesagt wurde, nicht gegeben. Zwar stehen sie in innigster Verbindung mit denselben, aber sie sind dennoch nicht mit ihnen identisch. Zunächst ist klar, daß Aristokratie und Demokratie ein anderes Einfaches als ihre Grundlage haben müssen, auf dessen Basis sie sich entfalten können zu einer Form des Gemeinlebens, wie jene auf der Basis des Begriffs und des Rechts des Staatsoberhaupts. Und auf diese Weise stehen wir eigentlich vor der Hauptfrage dieser Untersuchung, ohne deren Entscheidung niemals die Erkenntniß von Demokratie und Aristokratie zu einem festen Abschluß gelangen kann. Da nämlich beide sich weder direkt auf die höchste Staatsform, noch auch auf das Güterleben, oder auf das geistige Leben, oder auf Aehnliches beziehen, so fragt es sich, welches denn eigentlich dasjenige Gebiet des praktischen Lebens und der das praktische Leben erkennenden Wissenschaft ist, für welches Demokratie und Aristokratie ihre selbstgültige oder absolute Geltung haben. Demokratie und Aristokratie enthalten jedes zwei Worte: das Wort Demos das erstere, das Wort Aristoi das zweite, und neben jedem das Wort—kratie (von κρατεῖν, herrschen). Offenbar bilden Demos und Aristoi demnach für sich einen Gegensatz, und erst die Endungen beider Worte beziehen sich auf den Staat und die Herrschaft, welche der Besitz der Staatsgewalt gibt. Demos bedeutet Volk, Aristoi die Edlen. Beide Worte und ihr Begriff gehören daher zugleich dem Begriff des Volks im allgemeinern Sinn, und zwar, wie es keiner weitern Darlegung bedarf, in der Weise, daß der Demos hier nicht die Gesammtheit des Volks umfaßt, sondern vielmehr nur denjenigen Theil, der nicht zu den Aristoi oder Edlen gehört; und ebenso umgekehrt. Durch die Ausdrücke Demos und Aristoi ist daher die Gesammtheit der Staatsbürger in zwei Theile geschieden. Diese Unterscheidung ruht in keiner Weise in dem Begriff des Staats; man kann von diesem allerdings zu dem Unterschiede von Herrschenden und Beherrschten, aber nicht zu dem von Volk und Edlen gelangen. Eben so wenig ruht jene Unterscheidung in dem Begriffe des Güterlebens. Von diesem letzten aus gelangt man zwar zu dem Unterschiede von Reichen und Armen, von Unabhängigen und Abhängigen, aber nicht zu dem von Volk und Edlen oder Adel. Auch hilft es nichts, daß man diese Unterscheidung für eine bloß historische Thatsache erklärt; denn in der That würde eine Thatsache, die sich viele Tausend Jahre hindurch wiederholt, wohl nicht mehr von Einsichtigen für eine bloße Thatsache, sondern vielmehr für eine Erscheinung eines dauernden Begriffs erklärt werden. Wollen wir nun die Frage lösen, worauf sich nun jene Unterscheidung beziehen solle, so müssen wir uns demjenigen Begriffe oder derjenigen Thatsache zuwenden, welche allein diese Frage zu lösen vermag. Zwischen dem Güterleben und dem Staat und seiner Ordnung liegt nämlich ein Gebiet des menschlichen Lebens, das wir die Gesellschaft und die Gesellschaftsordnung nennen. Die Lehre von der Gesellschaft zeigt, daß die Gesammtheit der Menschen, und im Besondern daher auch die Gesammtheit jedes einzelnen Volks sich in mehre Abtheilungen scheidet, die zwar in Beziehung auf Besitz, Recht, Macht und Ehre in sehr verschiedenem Verhältniß stehen, aber dennoch unter allen Umständen in zwei große Klassen zusammengefaßt werden können, die man die höhere und die niedere gesellschaftliche Klasse nennen kann. Das Wesen der höhern gesellschaftlichen Klasse besteht darin, daß sie die Gesammtheit Derer bildet, welche die höchsten Güter des Lebens und zwar sowohl die materiellen als die geistigen, in vorzugsweisem Grade besitzt, während die niedere Klasse durch Diejenigen gebildet wird, welche an diesen Gütern nur in geringerm Maße Theil haben. Es ist keineswegs für die Richtigkeit dieses Begriffs nothwendig, daß zwischen beiden irgendwie eine scharfe Scheidung Statt finde. Im Gegentheil ist hier wie in allem Lebendigen ein beständiger Uebergang vorhanden und da, wo dieser Uebergang selbst wieder ein dauernder wird, indem die höchsten menschlichen Güter bei einem größern Theile des Volks in einem mittlern Maße dauernd vorhanden sind, da findet sich noch eine dritte Klasse vor, die Mittelklasse, die je nach den besondern Verhältnissen der beiden andern Klassen wiederum aus sehr verschiedenen Elementen bestehen und sehr verschiedene Rechte und Stellungen haben kann. Es ist ihr aber, ihrer Natur nach, eigenthümlich, daß zwischen ihr u. den beiden andern Klassen ein beständiger Wechsel Statt findet, in der Weise, daß sie von der höhern wie von der niedern Klasse beständig einzelne Glieder aufnimmt, die also bald steigen, bald sinken müssen, um zur Mittelklasse gelangen zu können, während sie selbst andererseits in gleicher Weise fortwährend Glieder abgibt, theils an die höhere, theils an die niedere Klasse, so daß da, wo eine solche Mittelklasse existirt, die Gesellschaftsordnung zwar eine feste, die Stellung und gesellschaftliche Lage der einzelnen gesellschaftlichen Persönlichkeiten dagegen eine beständig in Bewegung begriffene ist. Es ist nun schon hier klar, was ihrem allgemeinsten Begriffe nach Demos und Aristoi, oder das Volk im engern Sinne und die Edlen bedeuten. Jenes ist die niedere Klasse, diese die höhere. Und wo ein Mittelstand da ist, da wird man ihn, weil es eben viel leichter ist, in eine niedere Stellung hinabzusinken als zu einer höhern emporzusteigen, der Regel nach zu der niedern Klasse rechnen, nur mit der nähern Bestimmung, daß, wo dieser Mittelstand die überwiegende Zahl bildet, die ganze Masse, die man als Volk bezeichnet, wesentlich auf den Mittelstand bezogen wird, während da, wo Diejenigen vorwiegen, die nichts oder nur wenig an geistigen und materiellen Gütern besitzen, das „Volk" mehr in

dem Sinne der „Menge" genommen wird. Mit jener obigen Unterscheidung der höhern und niedern Klasse ist nun aber bei genauer Betrachtung doch nur eine Thatsache gegeben, die, weil sie noch nichts ist als dieses, nicht ausreicht, um das Wesen von Demokratie und Aristokratie ganz zu erklären. Es müssen vielmehr sich diese Thatsachen nun auch als lebendige zeigen; und dies geschieht in folgender Weise. Alle jene Klassen ohne Unterschied bestehen doch aus Einzelnen. Es ist aber das Wesen des Einzelnen in Beziehung auf die verschiedenen Grade der Entwickelung seines eigenen Lebens ein für alle Menschen gleiches, mögen sie nun gesellschaftlich dieser oder jener Klasse angehören. Und dieses gemeingültige und selbstbedingte Wesen aller Persönlichkeit in allen Klassen ist ein zweifaches. Erstlich nämlich strebt jeder Mensch nothwendig von der Stufe, auf welcher er sich befindet, zu einer höhern zu gelangen; zweitens aber strebt er eben so nothwendig, diese Stufe gegenüber der niedern, als die höhere, sich zu erhalten. So liegt in dem Menschen selbst ein eigenthümlicher Gegensatz, dessen Daseyn schwerlich Jemand bezweifeln, dessen tiefsten Grund nur die innerlichste Anschauung des Begriffs der Persönlichkeit darlegen, dessen äußerliche Erscheinung und Bethätigung aber ein Jeder in den alltäglichsten wie in den ungewöhnlichsten, in den größten wie den kleinsten, in den allgemeinsten wie den einzelnsten menschlichen Dingen ohne alle Mühe auffinden kann. Denn es ist dieser Gegensatz eben dadurch ein so allgemeiner, ein in sich so machtvoller und äußerlich so leicht erkennbarer, weil er eben nicht abstrakt für die Menschheit im Allgemeinen, sondern vielmehr für jeden Einzelnen selbstbedingte und lebendige Gültigkeit hat und im Grunde den Keim aller Lebensthätigkeit gegenüber den andern Menschen abgibt. Da, wie gesagt, die eine Klasse die höhere ist und die andere die niedere, so ergibt sich fast von selbst, wie sich in ganz naturgemäßer Weise der Inhalt jenes Gegensatzes auf diese beiden Klassen beziehen wird. Es wird nämlich die niedere Klasse wünschen, die Stellung und die Güter der höhern zu besitzen, und umgekehrt wird die höhere Klasse, im Besitz von Gütern, die theils nach Art, theils nach Maß bessere sind, diese Güter sich erhalten, und die niedere von ihnen abhalten wollen. Und so bildet sich die erste Grundlage von Demokratie und Aristokratie. Weder der Demokrat noch der Aristokrat werden sich aber damit zufrieden geben, daß diese Thatsache schlechthin ihre Gültigkeit habe, wie wir sie angeführt haben. Es liegt vielmehr in jedem Menschen das Bedürfniß, die Richtungen seiner wichtigsten Wünsche auf ein allgemein gültiges, das ist hier ein durch das Wesen der Persönlichkeit gegebenes Princip zurückzuführen. Und dies ist nun trotz des scheinbaren Gegensatzes weder für die Demokratie noch für die Aristokratie schwierig zu nennen. Das Princip nämlich der Demokratie ist der Satz, daß das Wesen jedes einzelnen freien Menschen nur dann zur Vollendung komme, wenn er ein gewisses Maß von jenen Gütern besitze, und daß er also seiner innersten Natur gemäß, und gleichsam seiner eigenen höchsten Bestimmung gehorchend, nach diesen Gütern streben müsse. Andererseits ruht die Aristokratie auf dem Satze, daß, da der wirkliche Besitz jener Güter die selbstbedingte Voraussetzung jener persönlichen vollen und freien Entwickelung sey, ein Jeder damit nicht minder der eigenen Natur nach die absolute Aufgabe habe, den wirklich erreichten Besitz dieser Güter gegen Jeden zu vertheidigen. Und so ist für die principielle, theoretische oder abstrakte Auffassung von Demokratie und Aristokratie der Ausgangspunkt gegeben, und es wird nicht schwer, von ihm aus nun auch ein ganzes System zu erschaffen. Ein fernerer Moment, der den letzten und vielleicht bekanntesten Inhalt beider Begriffe bietet, ist die praktische Richtung auf die Staatsgewalt. Daß die meisten Menschen in irgend einer Weise an der Staatsgewalt gern Theil haben, ist eine Thatsache, deren tieferer Grund, das Wesen der selbstbestimmten Persönlichkeit, hier nicht untersucht werden soll. Allein von jeher hat die Unmöglichkeit, durch Alle zugleich einen Staat zu verwalten und zu regieren, den Menschen die Nothwendigkeit auferlegt, auch hier wie in allen andern Dingen eine Theilung der Arbeit, und damit freilich auch der Macht, eintreten zu lassen. Gegen diese Theilung tritt nun der Wunsch Aller auf, für sich den möglichst großen Theil zu gewinnen. Ein solcher Wunsch, an ein Würdiges und Erhabenes, die Verwaltung der Angelegenheiten eines ganzen Volks, sich wendend, sucht auch seinerseits durch Zurückführung auf ein höchstes Princip sich eine Würde zu geben, die ihm abginge, wenn er nur die Ansicht des Einzelnen enthielte. Und diese Zurückführung ist für die niedere wie für die höhere Klasse eine keineswegs schwierige — leicht freilich hauptsächlich dadurch, daß jede sie in ihrem Interesse einseitig auffaßt. Da der Staat nämlich die persönliche Einheit aller Einzelnen ist, so liegt es in diesem seinem Wesen, daß jedes Urtheil, das ist jeder Einzelne, einen gleichen Antheil an ihm und seiner Gewalt habe. Wie nun dies auf der einen Seite der Begriff des Staats zuläßt, so fordert es auf der andern der Begriff des Einzelnen; denn es wird die Idee der Freiheit, die jedem Einzelnen zukommt, nur ihre Verwirklichung durch die Theilnahme am Staatswillen erhalten, da nur Der frei ist, der sich selbst beherrscht, im Staate aber die Selbstbeherrschung eben die Theilnahme am Staatswillen ist. So entsteht der Satz, daß der Wille des Staats begrifflich sowohl als thatsächlich der Wille Aller ist, und nichts außer demselben, und daß mithin die Verfassung so eingerichtet werden muß, daß Alle in gleicher Weise an der Bildung dieses Willens Theil nehmen. Dies geschieht am einfachsten, wenn alle Einzelnen ihre Stimme abgeben; wo die Verhältnisse es nöthig machen, kann oder muß eine Abordnung Beauftragter eintreten; immer aber muß, da Jeder dem Andern dem Begriffe nach gleich, der Staat aber die Einheit der Einzelnen und mithin der Gleichen ist, der Antheil jedes Einzelnen dem jedes Andern durchaus gleich seyn. Auf diese Weise entsteht ein Verfassungsprincip, das an sich mit

der niedern Klasse im Besondern, aber mit dem Klassenunterschiede im Volke im Grunde gar nichts zu thun hat. Denn es geht aus nicht von dem Menschen in dieser oder jener wirthschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung, sondern von dem Menschen an sich, vom Menschen seinem Begriffe nach. Nun aber ist es leicht klar, daß gerade dieses Princip sich mit dem Wunsche und Interesse der niedern Klasse am besten verträgt, und in der That in sich den Keim der Berechtigung für alle Forderungen enthält, die jene niedere Klasse nur stellen kann. Denn da sie sich durch nichts auszeichnet, so wird sie stets gezwungen, ihre innere Berechtigung zur gleichen Theilnahme am Staat nur in Dem zu suchen, worin sie mit allem Andern gleich ist; u. das ist eben nur der Begriff der Persönlichkeit. Wenn daher das Wesen der Freiheit dargelegt wird als die Bestimmung durch sich selbst, so ist hier das Wesen der Gleichheit gegeben; Freiheit und Gleichheit sind somit die beiden Seiten, die positive oder gestaltende und die negative oder verneinende, deren Wesen es ist, daß die gesellschaftlichen Unterschiede in ihr keine staatlichen Unterschiede bilden sollen. Damit ist nun offenbar die niedere Klasse ihrem Geiste nach mit dem Staate und der staatlichen Herrschaft in Verbindung gebracht. Der Demos war die bloß gesellschaftliche Klasse; jetzt ist die Gewalt, das κρατεῖν hinzugekommen, und mit einem gewissen Recht sagt man jetzt, daß dieses Princip, nach welchem die niedere gesellschaftliche Klasse zur gleichen Theilnahme an der Staatsgewalt berechtigt ist, die Demokratie ist. Was die Aristokratie betrifft, so erkennt auch diese unbedenklich an, daß im Wesen eines jeden Menschen ein unzweifelhaftes Anrecht zur Theilnahme an der Staatsgewalt liege. Allein sie geht sofort einen Schritt weiter. Sie kann sich nicht damit begnügen, den Staat als eine bloße Einheit Vieler, zusammengefaßt in Einem Willen, zu denken. Sie sagt vielmehr, daß der Staat, der ja auch nach diesem Begriffe eine Persönlichkeit ist, wie das Persönliche im Menschen ein Edles, ein Mächtiges, ein Kluges, ein Weises u. ein minder Edles u. Weises daneben habe. Sie beruft sich auf die ganz unleugbare Thatsache dieser Verschiedenheit u. zeigt die höhere Natur derselben eben in der Lehre der Ethik als etwas dem Persönlichen Innewohnendes. Dies gesetzt, fordert sie, daß so wenig wie im Einzelnen alle Ansichten, Kräfte u. Begierden zugleich u. jede mit gleichem Rechte über den Menschen herrschen sollen, eben so wenig auch im Staate alle Einzelnen ein gleiches Recht haben können und dürfen. Es sey vielmehr dies der vollkommenere Zustand, wie er sich aus dem untergeordneten und natürlichen herausbildet und in dem Maße mehr gilt, je höher ein Organismus steht: daß überhaupt das Edlere, und daß mithin im Staate die Edlern herrschen. Die Verfassung müsse daher so eingerichtet seyn, daß eben die Besten herrschen, die Minderguten aber beherrscht werden. Und wie nun die niedere Klasse das an sich gegen die Klassenunterschiede gleichgültige Princip der Freiheit und Gleichheit in der eben bezeichneten Weise auf sich und ihre Lage anwendet, so wendet nunmehr die höhere Klasse dieses Princip der Herrschaft der Edlern auf sich an, in naheliegender Weise zu dem Schlusse gelangend, daß, da sie eben jene höhern Güter besitzt, sie auch nur die vorzugsweise zur wirklichen Herrschaft berechtigte seyn müsse. So wird ihr die staatliche Macht mit der gesellschaftlichen Lage verbunden, und die Aristokratie tritt der Demokratie jetzt auch innerhalb der Verfassung des Staats, wie bisher innerhalb der Gesellschaft, entgegen.

Bis zu den Entdeckungen der allerneuesten Zeit auf dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaft hat man Wesen und Inhalt von Demokratie und Aristokratie hiermit zu erschöpfen gemeint, hat aber ein zweites wesentliches Gebiet vergessen, das, wenn wir das Obige als das Verfassungsprincip der Demokratie und Aristokratie bezeichnen, das Verwaltungsprincip der Demokratie und Aristokratie genannt werden kann. Die Scheidung von Verfassung und Verwaltung im Staate ist im Grunde der Anfangspunkt für alles richtige Verständniß des Staatslebens geworden. Erst durch diese Scheidung ist man im Stande, eine Reihe von Erscheinungen zu verstehen und zu beherrschen, die sonst entweder zu hoch oder zu niedrig angeschlagen würden. Während man nämlich die Verfassung des Staats als den Organismus seines Willens und die Gesetzgebung als die wirkliche Bethätigung desselben anerkennen muß, ist die Verwaltung der Organismus seiner Thätigkeit, in dem sich an den wirklichen Dingen vollzieht, was in jener im Gebiete des reinen Wollens zum Beschlusse gebracht ist. Nun aber ist es natürlich, da die Verwaltung doch am Ende stets die Verwendung der Staatsmittel für den als allgemein nothwendig erkannten Staatszweck enthält, daß diese Verwendung sich in der Wirklichkeit nach der Ansicht Derer richten wird, welche die Macht des Staats in Händen haben. Da nun die Demokratie die Gleichheit u. Freiheit als das Princip alles staatlichen Lebens so wie aller Gesellschaft anerkennt, so muß sie diesem selbigen Princip nach nothwendig diese Gleichheit auch mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu erreichen suchen. Die Gleichheit, praktisch gedacht, besteht aber in dem gleichen Maße der Güter, welches jedem Einzelnen in der Gesellschaft zukommt. Wenn daher die Demokratie die Staatsgewalt vermöge der demokratischen Verfassung in Händen hat, so wird sie ihrer Natur nach sofort dahin streben, vermittelst dieser Staatsgewalt die möglichste Gleichheit der Güter, welche in ihrem Begriffe liegt, nun auch zu verwirklichen, d. h. sie wird die, vermöge der Verfassung in ihre Hände gegebene Staatsverwaltung in der Weise benutzen, daß die Vortheile, die aus der Verwaltung des Staats hervorgehen, zuerst bloß Allen in gleicher Weise gemein sind, noch ohne Rücksicht auf die besondere Qualifikation der Einzelnen; dann aber so, daß die Staatsgewalt geradezu dazu benutzt werde, um die Unterschiede, welche in der Vertheilung der Güter bestehen, wieder auszugleichen. Dies wiederum in bestimmte Beziehung zum Organismus und Leben des Staats gedacht, heißt, daß erstlich alle

Aemter des Staats ohne alle Rücksicht auf die besondere Qualifikation, wie sie namentlich durch Vermögen und Erziehung gegeben werden, an Alle vertheilt werden sollen; dann aber zweitens, daß man die Einnahmen des Staats auf Das, was eben nach dem Obigen als Hauptzweck des Staats dasteht, die Erzielung der Gleichheit unter den Staatsbürgern, verwende, indem man von den Staatsmitteln als Einkünften den zwar Gleichen, aber Armen so viel als möglich abgebe, während man die Staatslasten auf die zwar auch Gleichen, aber Begüterten überwälzt. Genau so war es in den griechischen Republiken, welche demokratisch eingerichtet waren; denn in diesen Demokratien oder in diesen Verfassungen bestand nicht nur der Grundsatz, daß die Menge zu allen Aemtern theils wählte, theils auch die Beamteten durchs Loos bestimmt wurden, was eben die praktische Anwendung des obigen Grundsatzes ist, sondern es galt auch das Recht, daß die Staatseinkünfte unter die Bürger vertheilt wurden, wie der Ertrag der Silberbergwerke in Athen vor Themistocles, und später der Ertrag der Zölle und der Schatzungen der Bundesgenossen. Und eben deshalb hielt man Athen für eine vollendete Demokratie, und nicht bloß seiner Verfassung wegen. In gleicher Weise gelangt auch die Aristokratie zu einem ihr eigenen Verwaltungsprincip, das auf ihrer Natur beruht. Da sie nämlich den Unterschied zwischen dem Edlen und Minderedlen in der Gemeinschaft als einen natürlichen und nie ganz aufhebbaren setzt, so kommt sie zu dem Satze, daß man dem Edlen im Staate eine solche Vertheilung der Güter darbieten und erhalten müsse, die eine Entwickelung desselben möglich mache, während die ganz gleiche Vertheilung der Güter an die minder Edlen einen Widerspruch mit der Natur der Menschen in ihrer Bestimmung enthalte. Die Anwendungen davon sind demnach, daß die Edlen zunächst für sich die hauptsächlichsten Aemter in Anspruch nehmen, theils weil sie sich dazu am meisten befähigt halten, theils auch um sich diese Befähigung zu bewahren, und daß sie zugleich eine Vertheilung der Staatsmittel nicht nach der Zahl, sondern nach der Qualität der Bürger fordern, mindestens in der Weise, daß zwischen den Lasten u. Aufgaben, welche sie von Staatswegen haben, und den Vortheilen, die ihnen der Staat bringt, ein angemessenes Verhältniß da sey. Dieses Verhältniß aber kann denn freilich nicht füglich ein Verhältniß der Gleichheit in der Vertheilung werden; denn sie sagen, daß ihnen der Staat nicht ihre Güter gegeben habe, und daß er daher um des Besitzes dieser Güter willen auch nicht fordern könne, daß ihm ein Besonderes geleistet werde, sondern daß er, wie in jedem Verkehrsverhältniß, für die besondere Forderung etwas Besonderes darbieten müsse. So ist das Verwaltungsprincip der Aristokratie das der ungleichen Vertheilung der Staatsmittel je nach dem Grade der gesellschaftlichen Fähigkeiten.

Auf diese Weise scheiden sich auch auf diesem Gebiete Aristokratie und Demokratie. Aber bei dieser Scheidung bleiben sie nicht stehen, sondern es liegt in ihrer Natur, alsbald einen wesentlichen Schritt weiter zu gehen, der in der That erst das Bild, welches wir hier verzeichnen, vollständig macht, und den Punkt bezeichnet, auf welchem aus dem bloßen Unterschiede nunmehr der äußere Gegensatz, der Kampf, und endlich die Vernichtung beider hervorgeht. Jene Mittel des Staats nämlich, gleichviel der Sache nach ob sie in dem Grundbesitz des Staats oder den laufenden Einkünften bestehen, sollen nun doch vor Allem zusammengebracht werden. Um sie zusammenzubringen, müssen sich alle Mitglieder des Staats ohne Unterschied etwas entziehen. Nun aber gibt es nur sehr wenige u. jedesmal außerordentliche Fälle, in denen die Einzelnen freiwillig von dem Ihrigen hergeben für die Staatszwecke. Fast immer wird Dasjenige, was, und Derjenige, von dem das Erforderliche genommen werden soll, erst durch ein Gesetz bestimmt werden müssen. Nun ist es Verwaltungsprincip der Demokratie, die niedere Klasse durch die Theilnahme an den Staatsgütern zu heben, und umgekehrt das der Aristokratie, diese Theilnahme sich zu erhalten. Wenn die niedere Klasse als Demokratie, oder die höhere als Aristokratie die Staatsgewalt wirklich in ihre Hände bekommt, wird also die Folge seyn, daß jede von ihnen nicht im Allgemeinen die Staatsmittel, sondern eben die Klasse dazu benutzen wird, um jenen Zweck zu erreichen, und zwar, da sie als diejenige vorausgesetzt wird, welche vermöge der Verfassung über die Gesetzgebung entscheidet, so ergibt sich, daß dies vermöge der Finanzgesetzgebung im weitesten Sinne geschehen wird. Aber auch bei der Finanzgesetzgebung allein wird keine dieser Klassen stehen bleiben, sondern es wird sich alsbald daran eine Reihe von Einrichtungen im Staate anschließen, vermöge deren zuerst das Gerichtsverfahren und das Gericht für die einzelnen Klassen ein verschiedenes wird; und zwar in der herrschenden Demokratie so, daß die unbegüterte Menge sich die Rechtsprechung in ihrem Sinne vorbehält, während in der herrschenden Aristokratie alsbald eine verschiedene Ordnung von Gerichten für die verschiedenen Stände eintritt. Endlich wird der dritte Theil aller Verwaltung, die eigentliche Regierung, oder wie man sie jetzt in der Theorie mit unpassendem Namen nennt, die Polizei, je nach der Herrschaft der einen oder andern Klasse eine andere Gestalt erhalten; und zwar wird diese Gestalt, obwohl sie eine ungemein verschiedenartige seyn kann, doch in einzelnen bestimmten Principien immer übereinstimmen. Die wichtigsten dieser Principien sind für die Herrschaft der Demokratie der Grundsatz einer vollständigen Theilbarkeit des Grundbesitzes und einer vollständigen Gewerbefreiheit, während die Herrschaft der Aristokratie ihrerseits die Untheilbarkeit des großen Grundbesitzes und die zunft- und innungsähnliche Gestalt des Gewerbes fordern wird. Somit ist es klar, daß, so wie die Sachen bis zu diesem Punkte gediehen sind, die Aristokratie und Demokratie nicht mehr bloß neben einander stehen wie 2 verschiedene Systeme, sondern daß hier vielmehr der Punkt gegeben ist, auf welchem sie sich mit Nothwendigkeit feindlich entgegenreten. Denn es ist

hier nicht mehr zu verkennen, daß jene gegenseitigen Forderungen von Demokratie u. Aristokratie nicht mehr bei der allgemeinen Entwickelung irgendeines Princips stehen bleiben, sondern daß sie vielmehr jetzt auf das Tiefste in die rein privatrechtlichen Interessen der Einzelnen direkt hineingreifen. Die Beschränkung des Erwerbs, die Abschließung des Grundbesitzes vom Erwerb, wie umgekehrt die völlige Freiheit des Erwerbs und die Theilbarkeit des Grundbesitzes und Aehnliches, was wir hier nicht Alles aufführen können, bilden wesentliche Momente für die Entwickelung jedes Einzelnen, und es ist klar, daß er ohne weitere Rücksicht auf die Ordnung der Gesellschaft oder auf andere allgemeine Principien, wenn die Sache so weit gediehen ist, sofort sein eigenes Interesse mit allem Nachdruck zu vertheidigen und zu verfolgen wissen wird, am meisten, und mit einer um so größern Innerlichkeit allerdings dann, wenn zugleich geistige Momente mit ins Spiel kommen, wie wenn die niedere Klasse wegen ihrer staatlichen Ohnmacht die öffentlichen Ehren entbehrt, oder gar wenn die höhere Klasse dieselben verachtet, die Interessen derselben gänzlich vernachlässigt, selbst da, wo es ohne Beeinträchtigung ihrer Lage geschehen könnte; am allermeisten, wenn sie im Uebermuthe ihrer Macht zu öffentlichen Mißhandlungen schreitet und nicht mehr bloß das gesellschaftliche, sondern auch das allgemein menschliche Recht derselben mit Füßen tritt. Und ebenso andererseits, wenn die niedere Klasse, zur Herrschaft gelangt, diese zur Verletzung und wo möglich zur Vernichtung der höhern mißbraucht, so daß dieselbe, obwohl im Gefühle, daß sie die edlere ist, dennoch sich wie die schlechtere und verfolgte betrachten muß. In diesen Fällen entsteht mit Nothwendigkeit in dem Zustande der Herrschaft und des Beherrschtwerdens eine gegenseitige Erbitterung, die, je höher sie steigt, um desto mehr Recht und Billigkeit zur Seite setzt und einen Kampf vorbereitet, der immer einen höchst ernsten Charakter hat. Denn in diesem Kampfe geht nicht in der Bewegung der Parteien und Interessen allmählig der Gegensatz selbst verloren, sondern vielmehr ist das seine Natur, daß Sieg und Niederlage immer die Ursachen des Kampfes, die gegenseitige Erbitterung steigern, und zwar deshalb, weil beide neben dem allgemeinen Verhältniß und Zustande zugleich fast alle Einzelinteressen mehr oder weniger mit erfassen, und so nach und nach die Vorstellung entsteht, daß diese Interessen durchaus von dem Siege einer der beiden Klassen, und nicht mehr von der arbeitenden Tüchtigkeit des Einzelnen abhängen. Es entsteht dann ein trauriger Zustand in der Gesellschaft: das Recht verliert seine Heiligkeit, Schwüre werden gebrochen, die persönliche Würde geht unter in dem Ringen nach dem Sonderinteresse, der reine Besitz entscheidet, Grausamkeit erscheint als Tapferkeit, Rache als Gerechtigkeit, der Sieg vernichtet die Mäßigung der Sieger, die Niederlage die Ordnung der Besiegten, und wie aus dem Gegensatze der Kampf der beiden gesellschaftlichen Klassen, so entsteht aus dem Kampfe derselben die Auflösung der Gesellschaft selbst. Diese Zustände sind so alt wie die Geschichte selbst, weil sie nicht auf leeren Abstraktionen, sondern auf dem innersten Wesen der Menschen beruhen. Schon zu den Zeiten, die man als den Höhepunkt vorchristlicher Kultur ansieht, zu den Zeiten der höchsten Blüthe Griechenlands, als die Perser eben vom Boden Europa's zurückgeschlagen waren und Athen sich mit dem höchsten Glanze der Kunst und Poesie umgab, brachen genau dieselben Erscheinungen über das äußerlich so glänzende Griechenland herein. Die beiden Klassen der Gesellschaft, in allen Städten Griechenlands vertheilt, erhoben den Vernichtungskampf gegeneinander. An der Spitze der demokratischen Partei stand Athen, an der Spitze der aristokratischen Partei stand Sparta, und 30 Jahre hindurch kämpften beide den ewig denkwürdigen peloponnesischen Krieg, indem unter der äußern Veranlassung des Gegensatzes zwischen der spartanischen und athenischen Hegemonie in der That nur der gesellschaftliche Kampf der beiden Klassen sich austobte, bis beide, gegenseitig fast vernichtet, sich selbst und Griechenland mit all seinem Ruhme und seiner Freiheit zu den Füßen des macedonischen Herrschers niederwarfen. Demokratie und Aristokratie bezeichnen nach alle dem die beiden großen Principien, nach welchen sich die ganze Menschheit, als Ganzes betrachtet, geistig fortbewegt, das Princip der Gleichheit und das des Unterschieds als der Besonderheit, der Gemeinschaft und der einzelnen, selbstständigen Entwickelung, der Freiheit und der Ordnung, und die sich gesellschaftlich als die höhere und niedere, staatlich als die beherrschte und herrschende Klasse darstellen; sie bezeichnen aber nicht bloß jene Principien und nicht bloß ihre Zuständlichkeiten, sondern auch ihre Bewegung und ihren Kampf vom Anfange bis zum Ende. Sie sind deshalb nicht, wie Republikanismus, Konstitutionalismus, Monarchismus u. s. w., auf irgend einen bestimmten Staat u. eine bestimmte Staatsform, und ebenso wenig wie Adel und Gemeinfreie, Reiche und Arme, Kapitalisten und Arbeiter, auf bestimmte Völker und Zeiten beschränkt. Sondern sie sind, wie jene abstrakten Gegensätze des Denkens, ewig und unverwischbar dem Leben aller Zeiten und Geschlechter mitgegeben. Sie bilden die unabänderlichen Pole der menschlichen Gemeinschaft, und die Grundlage aller Gesellschaftsordnung; und sie sind zugleich ewig lebendig, Altes zerstörend, Neues erzeugend, die Schöpfer von unendlich viel Gutem durch das Wahre in ihnen, die Grundlage von den größten Uebeln der Welt durch ihren Mißbrauch. Sie sind, kurz gesagt, die beiden großen Thatsachen des Lebens aller menschlichen Ordnungen, und weil sie das sind, finden wir sie allenthalben und in den verschiedensten Formen als dieselben wieder, wie man die Menschen im Kinde, im Manne, im Greise, in der Stammesverschiedenheit der Völker, in dem Wechsel der Generationen eben als das Allgemeine anerkennt. Damit ist zugleich die Antwort auf eine jener Fragen gegeben, die man so selten ausdenken mag, weil

so oft das besondere Interesse dabei im Spiele ist: Welche von jenen beiden ist die vorzüglichere, und welche soll man daher um der andern willen bekämpfen und wo möglich vernichten? Zu welcher von beiden soll man gehören? Die Frage ist unnütz, denn beide, Demokratie und Aristokratie, sind Allen und für Alles gleich nothwendig. Das Princip der Demokratie ist das der Bewegung, das der Aristokratie ist das der Erhaltung; jene gewinnt Neues, diese ordnet das früher Gewonnene; und erst die Durchdringung beider ist das wahre Leben der Gesellschaft. In diesem Sinne muß man den Satz aufstellen, dessen Erfüllung das Ideal aller höchsten und reinsten Gesellschaftsordnung ist, daß die höchste Vollendung der Gesellschaftsordnung alsdann erreicht ist, wenn jeder Verständige Demokrat und Aristokrat zugleich ist, während in jeder Gesellschaftsordnung die Gefahr in dem Grade sich dem Ganzen nähert, in welchem Demokratie und Aristokratie schärfer auseinandergehen, das heißt, daß die beste Gestaltung menschlicher Dinge gegeben ist, wo die Demokratie Princip und Streben der Aristokratie, und die Aristokratie Princip und Streben der Demokratie anerkennt und fördert, während da, wo sie sich gegenseitig in dieser ihrer eigensten Bewegung paralysiren, zuerst der Fortschritt, dann sogar das Leben der Gemeinschaft selbst gefährdet wird. Will man aber ein ganz allgemeines Merkzeichen für das Wahre in der Demokratie und Aristokratie, so kann man fast ausnahmslos sagen, daß Alles an jeder Aristokratie und Demokratie gut und wohlberechtigt ist, was jede als ihren Zweck offen von sich selbst aussagen kann, während andererseits Das das Verkehrte und Gefährliche an beiden ist, was die gegnerische Klasse von ihr aussagt. Beide Parteien nämlich nehmen Das, was sie selbst von sich aussagen, aus dem höhern und allgemeinern Begriff der Demokratie und Aristokratie her; und in der That enthält nur dieser die noch ungetrübte Wahrheit. Dagegen nehmen sie die gegenseitigen Vorwürfe her nicht aus Dem, was sie wirklich thun, sondern aus den letzten Konsequenzen der beiden Auffassungen; und auch das ist natürlich, da eben die letzte Konsequenz die ausschließliche Herrschaft des einen Elements über das andere, und damit einen Widerspruch und eine gänzliche Vernichtung des Lebens enthält. Wie viel nun von Beiden wahr ist, das wird stets von dem Grade der historischen Entwickelung des Kampfes abhängen, wenn derselbe ausgebrochen ist.

Die Entstehung der Demokratie und der Aristokratie führt der Verfasser des Aufsatzes in der „Gegenwart" auf den Unterschied von Grundbesitz und gewerblichem oder Kapitalbesitz zurück. Der Raum gestattet uns nicht, auf diese Auseinandersetzungen näher einzugehen; nur soviel sey bemerkt, daß die Demokratie als ein Kind der Industrie, die Aristokratie dagegen als eine Frucht des Grundbesitzes nachgewiesen wird, so daß das städtische Element im Allgemeinen das demokratische, das ländliche das aristokratische sey. Das deutlichste und älteste Beispiel dafür liefere England, wo unter Karl I. sich die beiden Parteien der Tories und der Whigs bildeten, die später als das landed und das moneyed intrest bezeichnet wurden. Wenn man die geschichtlichen Erinnerungen genauer betrachtet, fährt unser Gewährsmann fort, so ist es wohl keine Frage, daß die gesellschaftlichen Gegensätze und Kämpfe, wie sie sich im 17. Jahrhundert und im 18. in Frankreich ausbildeten und in blutigen Umwälzungen austobten, einen wesentlich verschiedenen Charakter haben von denjenigen, die im 19. Jahrhundert Platz greifen und die gerade in unserer Zeit am lebendigsten sind. Diesen Unterschied kann man im Allgemeinen wohl bezeichnen. Die demokratische Richtung ging nämlich bis zum gegenwärtigen Jahrhundert dahin, dem gewerblichen Besitz und der geistigen Bildung gleiches Recht mit der Aristokratie des großen Grundbesitzes zu schaffen; und da dieser den äußersten Widerstand leistete, so stürzten jene an vielen Punkten den Grundbesitz mitsammt der Aristokratie zu Boden. In unserm Jahrhundert dagegen hat sich die Demokratie gegen den großen Kapitalbesitz überhaupt gewendet und, in überstürzender Wuth zum Theil sein Ziel verfehlend, den Besitz als solchen auf mehr als Einem Punkte ernstlich angegriffen. Und obgleich nun die allgemeine Gleichartigkeit der Abstammung in jenen drei Ländern eine große Gleichartigkeit und zum Theil auch eine große Gemeinsamkeit der Ansichten und Anstrengungen hervorgerufen hat, so ist es dennoch leicht klar, daß sich die demokratischen Bewegungen Englands, Frankreichs und Deutschlands in ihrem Ausgangspunkte wesentlich unterscheiden. In England hat alle Demokratie die sociale und politische Hebung der niedern Klassen zum höchsten Ziel, dem sich alle übrigen Gesichtspunkte mehr oder weniger unterordnen. In Frankreich geht die Demokratie wesentlich auf die Form der Verfassung und endet in dem Gedanken einer Republik. In Deutschland dagegen ist das Ziel der Demokratie in der That ein durchaus nationales; sie will ein einiges und starkes Deutschland, und greift deshalb die Aristokratie nur insoweit an, als sie annimmt, mit oder ohne Grund, daß diese ihr in dieser Beziehung im Wege steht. Es liegt in der Natur jeder politischen und noch mehr jeder socialen Bewegung, daß das Schlechte und Unedle im Einzelnen sich alsdann gleichsam zusammenballt zu einem gemeinsamen und öffentlichen Körper, und daß dieses Schlechte eine Macht wird, weil in solchen Zeiten der Unruhe die Parteien sich mehr auf die äußere Gewalt als auf die innere Berechtigung angewiesen sehen. Allein das Verderbliche hat das klare Bewußtseyn davon, daß es ohne ein höheres Princip ebenso wenig leben kann, als der Körper ohne den Geist ein Lebendiges ist. Daher schließt sich nun die Masse des Schlechten sofort an die beiden höhern Principien an, die allein wahre Lebensfähigkeit und durch ihre innere Wahrheit allein dauernde äußere Macht haben, an die Principien der Demokratie und der Aristokratie. Allein der gesunde Verstand des Volks weiß zu scheiden, und bezeichnet das Unwahre in beiden Richtungen als die Demagogie auf der einen,

und die Reaktion auf der andern Seite. Es ist sehr leicht, den begrifflichen Unterschied beider von Demokratie und Aristokratie festzuhalten; man wird alle Seiten dieses Unterschieds umfassen, wenn man sagt, daß die Demagogie die Ausbeutung des edlern demokratischen und die Reaktion die Ausbeutung des edlern aristokratischen Elements zu persönlichen Zwecken ist. Bei der Demagogie wird es der Regel nach das Streben nach neuem Besitz seyn, dem die demokratische Ausbeutung dienen soll, bei der Reaktion dagegen der Regel nach das Streben nach der Erhaltung alter Vorrechte. Man kann daher fast ausnahmelos setzen, daß sich die Demagogie von der Demokratie auf dem Punkte unterscheidet, wo von Seiten der Partei statt der freien Möglichkeit zur Erwerbung von neuem Besitz, statt der Vernichtung der Hemmnisse, die sich demselben entgegenstellen und statt der Forderung auf eine verhältnißmäßige Theilnahme an öffentlicher Macht und Ehre, vielmehr eine arbeitslose Vertheilung des Besitzes und eine absolute Gleichheit der Geltung aller Persönlichkeit ohne Rücksicht auf das Maß ihrer Entwickelung gefordert wird. Die Reaktion dagegen beginnt da, wo man nicht mehr die Anerkennung der Nothwendigkeit einer gesellschaftlichen Ordnung überhaupt, sondern die der gesellschaftlichen Vorrechte fordert und diejenigen Zustände als die vollkommenen preist, in denen die Standesunterschiede möglichst scharf und möglichst allgemein ausgedrückt bestehen. Es ist dabei für die Sache selbst ganz einerlei, ob die Demagogie jene Forderungen mit der Idee der Freiheit und Gleichheit in ihrer reinsten Form zu verschmelzen sucht, oder ob die Reaktion ihre Ziele mit dem Mantel der Religion und der Christlichkeit umhüllt. Demagogie in aller Form und Reaktion in aller Form sind die beiden Verderbnisse der Demokratie und der Aristokratie, Das, was Aristoteles die παρέκβασις nennt. Daß derselbe statt der Demagogie die Ochlokratie und statt der Reaktion die Oligarchie als diese Verderbnisse aufstellt, ist nur die nothwendige Konsequenz davon, daß auch er nicht dahin gelangt war, die Gesellschaft vom Staate und seiner Form zu unterscheiden. Denn es ist auf den ersten Blick klar, daß die Ochlokratie oder die Herrschaft der Masse nichts Anderes ist, als die politische Gestalt der Demagogie, als die Verfassung, zu welcher das gesellschaftliche Element der Demagogie hinführt, während die Oligarchie nichts Anderes ist, als die Verfassungsform der Reaktion. Der erste und gewöhnlich am meisten in die Augen fallende ist eben derjenige Theil einer gesellschaftlichen Bewegung, der von den unedlen Elementen herrührt und der theils durch die Heftigkeit seiner Aeußerungen und durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er die höchsten Güter und Principien angreift, theils auch durch die momentanen Erfolge, die ihn oft zu begleiten pflegen, oft sogar für längere Zeit als das Wesentliche in der Geschichte solcher Epochen erscheinen läßt. Der zweite Theil ist dagegen derjenige, der, eben durch den Gegensatz und Fortschritt jener beiden höhern Elemente und Principien erzeugt, sich der Regel nach in seinen wahren Wirkungen erst spät zeigt. Man kann für alle Bewegungen dieser Art fast als unumstößliches Gesetz den Satz für das äußere Verhältniß jener beiden Richtungen und Kräfte aufstellen, daß das Bessere im Anfang u. am Ende am stärksten wirkt, einerseits den Anstoß gebend und andererseits die Früchte davontragend, während in der Mitte solcher Bewegungen stets die Zeit der Herrschaft jener beiden Verderbnisse fällt. Und zwar verhalten diese letztern sich zueinander der Regel nach wieder in der Weise, daß zuerst fast immer die Demagogie den Sieg davonträgt, dann aber die Reaktion eintritt, und erst nach dem Verlauf der Reaktion die Demokratie und Aristokratie in ihr organisches Verhältniß zueinander wieder eintreten. Dieses Verhältniß aber wird dann wieder durch zwei Hauptelemente aller gesellschaftlichen Entwickelung bestimmt, durch die Volksthümlichkeit einerseits und durch die Vertheilung des Besitzes und Erwerbes andererseits. Ein solcher Gang der Dinge, den wir allenthalben in seinen Grundzügen wiederfinden, hat nun eben dadurch den Anspruch auf die Anerkennung einer gewissen Gesetzmäßigkeit, weil es möglich ist, die Grundlagen desselben ziemlich deutlich zu erkennen. Diese nun sind folgende.

Da die Aristokratie ihrem Begriffe nach auf der in der Natur der Sache liegenden Forderung beruht, daß der Besitz der höchsten gesellschaftlichen Güter auch das Anrecht auf die höchste gesellschaftliche u. staatliche Geltung geben soll, so wird sie, wenn das demokratische Princip zur Geltung gelangen will, sich immer wesentlich negativ und abwehrend gegen dasselbe verhalten und verhalten müssen. Denn es ist eben das Wesen der Demokratie, daß sie erst nach dem Besitze jener Güter für Alle streben will. Da nun aber erst der wirkliche Besitz derselben die Rechte und Stellung der höhern Klasse gibt, so enthält offenbar diese Forderung der Demokratie in den Augen der Aristokratie einen ganz entscheidenden Widerspruch. Es wird daher die letztere der erstern in aller Weise entgegentreten, soweit sie das vermag. Dies wird die Gemüther der Demokratie erhitzen und sie zu Uebergriffen geneigter machen; und natürlich wird dann die ungestüme Heftigkeit der eigentlichen Demagogen ein willigeres Ohr finden. Ja diese sind sogar im Anfange selbst gewöhnlich keineswegs Demagogen, sondern nur Demokraten, die aber durch die Masse schrittweise und unvermeidlich zu immer unerreichbarern Forderungen getrieben werden. Ist nun einmal die Sache so weit gediehen, daß der Demokrat aus Verzweiflung an seiner Sache sich der Masse zuwendet, so entsteht die Erscheinung, welche den Anfang aller socialen Umwälzung bildet, die Verbindung von Demokratie und Demagogie, die zugleich äußerlich eine Verbindung der mittlern Klassen mit den niedersten ist. In dieser Verbindung verhält sich die mittlere Klasse stets wesentlich zuschauend, abwartend, auch wohl hin und wieder anregend; sie wirkt in dem Maße mehr thätig oder weniger thätig, je weniger oder

je mehr sie Hoffnung hat, auf dem Wege einer neuen Gesetzgebung oder einer sonstigen Verständigung von der herrschenden Klasse zu erreichen, was sie wünschen muß. Gelingt es ihr, so wird sie sich rasch und oft sogar mit Härte von der Demagogie und den niedern Klassen zurückziehen, diese ihrem eigenen Schicksale überlassend und in ihrer neuen halb aristokratischen Stellung ihr Genüge findend. Gelingt es ihr aber nicht, so wird ein Theil derselben sich unbedingt der Demagogie in die Arme werfen, namentlich Diejenigen, die von einem Wechsel der Dinge entweder Herrschaft oder großen Erwerb zu hoffen haben. Und wenn diese Verbindung geschehen ist, so wird bald die Zeit kommen, wo man die Gewalt gebrauchen wird, um Das zu gewinnen, was seiner Natur nach eigentlich über die Gewalt herrschen sollte, die gesellschaftlichen Güter und die Staatsgewalt. Denn wenn die Aristokratie selbst schon der Demokratie widerstanden hat, so wird sie natürlich in noch höherm Maße der mit der Demagogie verbundenen Demokratie widerstehen, ihr eigenes Ende in dem Siege beider nur zu deutlich erkennend. Dann wechseln viele Dinge ihre Natur, und der Gesammtausdruck des Lebens der Gemeinschaft wird ein anderer. Die Zuneigung und der Haß verlieren ihren individuellen Charakter und gehen unter oder entstehen neu an dem Gegensatze der gesellschaftlichen Elemente; Treue und Glauben werden von Furcht oder Hoffnung besiegt; die Gründe werden aus Mitteln der Ueberzeugung zu Mitteln der Aufregung; die Ueberzeugung selbst wird eine Tugend für diese und ein Verbrechen für jene, und die Angst vor persönlicher Gefahr treibt die Menschen zu Thätigkeiten, welche die Gefahr vermehren, weil sie den Gegensatz schärfen. Ist es so weit gekommen, so verlieren die edlern, ächt menschlichen Kräfte ihre Gewalt, und die rein physische Macht bringt zunächst die Entscheidung. Und da nun die eigentliche Demokratie nur in den größern Städten ihre rechte Heimath findet, in denen sich zugleich die besitzlose Masse, die wenigstens im ersten Augenblicke nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen hat, aufhäuft, so ist mit wenigen Ausnahmen der Stoß der verbundenen Demokratie und Demagogie gegen das aristokratische Element ein siegreicher, und es entsteht die Massenherrschaft, die man um so lieber mit der Demokratie verwechselt, je mehr man der letztern abgeneigt ist. Diese Massenherrschaft ist die erste Epoche des gesellschaftlichen Kampfes der beiden Principien. Allein diese Epoche dauert nicht lange. Denn die Verbindung zwischen Demokratie und Demagogie enthält einen Widerspruch, der sich der Regel nach sehr bald kundgibt. In der That nämlich ist zwischen der Demokratie und der Demagogie ein ebenso wesentlicher Gegensatz wie zwischen Aristokratie und Demokratie, ein Gegensatz, der auf der Bildung und dem Interesse der niedersten, besitzlosen Klasse gegenüber der mittlern Klasse beruht. Denn diese will keineswegs, daß der reinen Persönlichkeit ohne Rücksicht auf das Maß ihres Besitzes und ihrer Bildung die gleiche Stellung mit allen in geistiger und wirthschaftlicher Beziehung höher Stehenden zukommen soll, sondern sie will nur, daß der Erwerb der Bildung und des Vermögens Allen möglich und frei, der verschiedene Erwerb aber auch maßgebend für die Verschiedenheit der persönlichen und staatlichen Geltung seyn soll. Das nun aber kann die niederste Klasse für sich gar nicht anerkennen; sie wird, da sie in ihren einzelnen Mitgliedern eben nichts besitzt, als die reine Persönlichkeit, auch in dieser das hinreichende Element für die vollkommene Gleichheit zu finden wissen. Und so entsteht hier unter den Siegern selbst ein Gegensatz, der sich zunächst als Mißtrauen und Verketzerung äußert, bald aber ernstere Formen annimmt. Denn da die Aristokratie zu Boden geworfen ist, so ist jetzt eben die bisher demokratische Mittelklasse die Inhaberin der höchsten gesellschaftlichen Güter, und mithin wendet sich die Demagogie gegen diese alsbald mit denselben Forderungen, die jene früher gegen die Aristokratie gestellt hat. Das ist denn der Punkt, wo der zweite Abschnitt jeder größern gesellschaftlichen Bewegung beginnt. Denn es kann natürlich jene Forderung der niedersten Klasse nicht befriedigt werden, ohne das Vermögen oder die ganze wirthschaftliche Existenz der Mittelklasse, namentlich der wohlhabenden Glieder derselben, zu zerstören. Diese werden dann gezwungen, ihr Besitzthum zu vertheidigen, zugleich gezwungen, sich gegen die Demagogen und gegen die Verbindung des demokratischen Elements mit dem demagogischen zu erklären. Dann entsteht ein zweiter Kampf, nicht minder erbittert und gefährlich als der erstere, ein Kampf der reinen Masse gegen das eigentliche Bürgerthum, und in diesem Kampfe unterliegt dann fast unausbleiblich das letztere um so rascher und rückhaltsloser, je rascher und gewaltsamer unter beider Hülfe die Aristokratie selbst ursprünglich bewältigt worden ist. Und wenn das geschehen, dann tritt die eigentliche Massenherrschaft in ihrer vollen Entwickelung auf, um sich in nächster Zeit selbst zu vernichten. Da nämlich die Herrschaft der Masse nur dann bestehen kann, wenn auch in den mittlern Klassen nicht bloß die wirkliche Herrschaft, sondern auch die Elemente derselben, also höhere Bildung und Vermögen angegriffen und vernichtet werden, so sucht die gefährdete Mittelklasse nach einem Verbündeten, um der Massenherrschaft widerstehen zu können. Diesen Verbündeten findet sie ganz nahe in dem Reste der Aristokratie, der entweder noch im Lande ist, oder auch die Rückkehr dahin erwartet. Anfänglich ist diese Verbindung nur eine sehr entfernte, theils weil die Gefahr groß ist, theils auch weil die alte Feindschaft Vieles hindert, was sonst leicht sich ordnen würde. Allein mit der steigenden Willkür der Demagogie steigt auch die Gefahr des Besitzes für die Mittelklasse, oft sogar für die Personen; und immer näher rückt daher die Nothwendigkeit einer Aenderung, bis am Ende im Namen derselben Grundsätze, in welchem der Kampf gegen die Aristokratie erhoben ward, die Demagogie gestürzt wird. Dieser Sturz geht selten ohne Gewalt und Blut vor sich; wichtiger aber ist seine Folge. Denn der Regel nach bleibt der Sieg, der durch die Ver-

bindung der Besitzenden mit der Aristokratie errungen ist, nicht innerhalb seiner ursprünglichen Grenzen. Im Gegentheil fordern die Aristokraten alsbald, weil ihnen der Wunsch nach der alten gesellschaftlichen Stellung und dem alten Rechte durch die lange Entbehrung nur um so ungestümer geworden ist, eine rücksichtslose Bewältigung nicht bloß der Zustände und Rechtsverhältnisse, in denen sich die Demagogie bewegte, sondern sogar eine wo möglich vollständige Vernichtung auch der Elemente, aus welchen die Demagogie entstanden ist. Diese Elemente aber sind die geistigen Güter und die materielle und rechtliche Freiheit. Und gegen diese nun wendet sich die Aristokratie, nicht minder hart sie bekämpfend, wie sie selbst einst von der Demagogie bekämpft worden ist. Es ist keine Frage, daß sie dabei ebenso sehr mit dem wahren Wesen aller Freiheit und Entwickelung in Widerspruch tritt, wie früher die Demagogie; und dieser Widerspruch äußert sich alsbald dadurch, daß die siegende Aristokratie sich nun auch äußerlich gegen Alles, was ihr nicht angehört, fest abschließt, und nicht den wirklichen Besitz der Güter, welche zur Theilnahme am Staatswillen innerlich berechtigen, sondern ein ganz äußerliches Moment, und zwar entweder die Geburt oder die Wahl, zur Bedingung der Theilnahme an der Macht des Staats erhebt. Um das zu können, muß sie aber nicht bloß die Demagogie, sondern zugleich auch die Demokratie verfolgen; und um dieser Verfolgung ihren ganzen Nachdruck geben zu können, muß nunmehr auch die Aristokratie das bestehende Gesetz in ganz ähnlicher Weise brechen, wie früher die Demagogie es gethan. So tritt an die Stelle einer gesetzmäßigen Herrschaft der höhern Klasse auch hier eine Herrschaft der Willkür; das Interesse derselben wird maßgebend für die Macht, die sie ausübt, und wenn auch jetzt keine Volksbeschlüsse und Aehnliches die Gesetze brechen, so geben darum die Häupter der Aristokratie nicht minder ihren Sonderwillen statt des Gesetzes. Das nun ist der Gegensatz der Demagogie, die Oligarchie, die Herrschaft Weniger, und zwar die Herrschaft dieser Wenigen an der Stelle der Gesetze. Und diese Herrschaft folgt mit fast unabänderlicher Regelmäßigkeit der Herrschaft der Masse; ihr Kampf aber, da er nicht bloß gegen die Massenherrschaft, sondern jetzt auch gegen die Elemente der Demokratie selbst sich wendet, heißt jetzt die Reaktion. Und so bilden die Demagogie und die Reaktion die beiden äußersten Punkte an den Extremen dieser Bewegung. Aber auch bei der Reaktion steht diese Bewegung ebenso wenig still, als sie es bei der Demagogie gethan. Und zwar beruht der Umschwung der Dinge, der sich von dieser Seite her Bahn bricht, keineswegs auf dem individuellen und stets sehr zufälligen Gefühl, auf irgend einer abstrakten Kraft und Vorstellung, sondern er hat vielmehr ganz einfache und im Grunde sehr leicht erkennbare Voraussetzungen, die ihn selbst ebenso sehr als einen naturgemäßen Prozeß erscheinen lassen, wie die bisherigen Stadien es waren, welche der Kampf durchlaufen hat. Die Reaktion nämlich, indem sie sich nicht mit der Bewältigung der Demagogie u. der Elemente der Massenherrschaft begnügen läßt, sondern vielmehr, des ursprünglichen Bündnisses zwischen Demagogie und Demokratie sich sehr wohl erinnernd, nun auch die Elemente der Demokratie direkt angreift, tritt dadurch zuletzt mit der Mittelklasse in Gegensatz. Diese läßt eine lange Zeit die Reaktion ihren Weg gehen, da es ihr vorzüglich um die möglichste Vernichtung der Demagogie zu thun ist; allein die Gefahr, die allmählig auch ihr näher rückt, zwingt sie endlich, der Reaktion selbst entgegenzutreten. Und dann pflegt eine Bewegung einzutreten, die mehr mit der Politik, als mit der Gesellschaftslehre zu thun hat. Die bessern Elemente der Aristokratie nämlich begreifen sehr bald, daß die Reaktion ihre Grenze haben müsse. Sie fühlen in der Gefährdung der edlern Theile der Demokratie das bessere Leben ihres Volks selbst gefährdet, und die öffentliche Meinung beginnt, im Bedürfniß der Ruhe, sich gegen die Reaktion schon deshalb zu wenden, weil sie eben die Dinge nicht zu einer festen Ordnung kommen läßt, sondern fast mehr noch durch Das, womit sie droht, als durch Das, was sie thut, die Gemüther in beständiger Spannung erhält. Auf diese Weise tritt dann das Bedürfniß einer Vereinbarung zwischen Demokratie und Aristokratie ein, und diese Vereinbarung geht bei gut gearteten Völkern dahin, daß jede Klasse ihre besondere Vertretung bei der Staatsgewalt erhält. Auf diese Weise entstand die Volksvertretung in den Völkern und Staaten des Occidents. Hier hatte nämlich die langsame, aber unwiderstehliche Entwickelung des freien Erwerbs die Städte und mit den Städten einen neuen Stand neben dem der großen Grundbesitzer erzeugt. Der allgemeine Grundsatz der Theilnahme des Volks an den öffentlichen Dingen hatte auf diesen Stand den Grundsatz ausgedehnt, daß auch er, eben als solcher, an den staatlichen Angelegenheiten Theil haben solle. So waren bekanntlich die drei Stände entstanden, in denen der Adel den großen Grundbesitz, die Kirche diesen zum Theil auch, wesentlich aber doch die geistigen Güter, die Städte dagegen den freien Besitz vertraten. Viele haben irrthümlich diese Vertretung im Wesentlichen als eine der heutigen Gestalt der konstitutionellen Volksvertretung entsprechende betrachtet. Denn allerdings waren in den Grundlagen dieser Vertretung, dem Grundbesitz der Geschlechter und dem freien Erwerbe des Bürgers, die Elemente der Aristokratie und Demokratie gegeben; allein sie selbst waren noch nicht entstanden, und es bleibt ein allgemeines Gesetz des Lebens, daß ein jedes Ding, je größer und mächtiger es in Zukunft werden will, um desto langsamer auch in seiner ersten Entwickelung ist. Daher darf es uns nicht wundern, daß so viele Jahrhunderte nach dem Entstehen der erwerbenden Klasse in den Städten hingegangen sind, ehe aus denselben die Demokratie entstanden ist. Dieser Zeitpunkt trat ein nach dem Siege der Reaktion. Denn die Reaktion hat eben Das zu ihrem Principe, daß sie nicht bloß die wirkliche Theilnahme der niedern und mittlern Klassen an der Staatsverfassung verweigert, sondern daß sie sogar denselben die Fähigkeit abspricht,

jemals zu dieser Theilnahme zu gelangen, indem sie aus der Thatsache der Oligarchie den Rechtssatz macht, daß nur die Glieder der herrschenden Klasse zu dieser Theilnahme befähigt seyn sollen. Die Anwendung dieses Princips in der Zeit der Dreiständeverfassung bestand darin, daß die höchste Aristokratie, die durch ihre Stellung am Hofe ohnehin die sichere Herrschaft im Staate hatte, nicht etwa den dritten Stand in der Landesvertretung überstimmte oder sonst beseitigte, sondern vielmehr die Landesvertretung als solche mindestens faktisch aufhob. Eine solche Zeit der Vertretungslosigkeit hat jedes Land in Europa gehabt, wenn auch theils in verschiedenen Epochen, theils in verschiedener Dauer. Immer aber war sie die Folge irgend eines gewaltsamen Andrängens der Demokratie und Demagogie gegen die Privilegien der beiden höchsten Stände, und die Zurücksetzung der alten Stände ist allenthalben ein Akt der Reaktion gewesen, der freilich sehr oft von dem Fürstenthum ausging. Die Wiederherstellung der Volksvertretung war daher allenthalben keineswegs bloß die Herstellung des alten Rechts; denn es ist durchaus festzuhalten, daß zwischen den alten Ständen und der neuen Volksvertretung die Erscheinung liegt, welche über das Wesen beider entscheidet, nämlich die Entstehung der eigentlichen Demokratie. Und diese ist es, welche die Staatsverfassungen der neuen Zeit von denen der alten so wesentlich unterscheidet. Denn in diesen neuen Verfassungen sehen wir Eins, was allen gemeinsam ist; das ist die Aufhebung der Theilung in drei Stände und die Einsetzung zweier Körper an deren Stelle. Es kann kein Zweifel seyn, was dieser Unterschied eigentlich bedeutet. Es ist der Grundcharakter der ganzen neuern Staats- und Gesellschaftsentwickelung seit dem Falle der Stuarts durch den Sturz der Reaktion unter Jakob II., daß sich die Demokratie von der Aristokratie geschieden hat, und daß nunmehr jedes dieser beiden Elemente sich einen Körper als Träger seiner Tendenzen und Principien bildete. Der staatliche Körper der aristokratischen Elemente aber war zuerst in England das Haus der Lords, später auf dem Kontinent die erste Kammer, Pairskammer u. s. w., während der staatliche Körper des demokratischen Elements das Haus der Gemeinen, die Deputirtenkammer, die zweite Kammer. Es ist durchaus falsch, anzunehmen, daß man das letztere gebildet habe aus dem alten dritten Stande, der ursprünglichen Vertretung des Bürgerthums. Das ist zum Theil nur deshalb geschehen, weil man, wie in England, dieses Institut schon fertig vorliegen sah und das Neue an das Alte anschloß; zum Theil ist es gar nicht geschehen, wie in Frankreich, wo man einerseits vor der Revolution überall keine Vertretung des dritten Standes hatte, andererseits die Pairs in keiner Weise als einen Gegensatz gegen den alten Bürgerstand angesehen hat; zum Theil ist es halb und halb, je nach Gelegenheit der Sache, geschehen, wie in Deutschland, wo man in die erste Kammer oft durchaus bürgerliche Elemente hineingebracht hat; zum Theil ist die ganze Unterscheidung ohne alle Rücksicht auf Bürgerstand und Adel durch einen durchaus künstlichen Mechanismus vollzogen, wie in Norwegen; zum Theil hat man den Unterschied nur an den Census gebunden, wie in Dänemark. Aus der Verschiedenheit dieser Einrichtung bei der durchgehenden Gleichheit des Princips, der Unterscheidung zweier Kammern, geht hervor, daß der wahre Grund keineswegs in dem frühern Verhältniß zwischen Städten und Adelsstand in den Landtagen beruhte, welcher letztere ja zum Theil, wie in Norwegen und der Schweiz, gar nicht einmal vorhanden war. Sondern jene Unterscheidung ist eben das Werk der Entwickelung des großen Gegensatzes zwischen Demokratie und Aristokratie in Europa, und die beiden Häuser oder Kammern sind in der That nichts Anderes, als der Ausdruck ihrer staatlichen Geltung und die Form, in welcher beide sich über die gegenseitige Theilnahme an allen Aufgaben, Ehren und Rechten des Staatslebens vereinbart haben. Es ergibt sich demnach ein Satz, den man selten gehörig berücksichtigt und der dennoch allein eine Reihe von Erscheinungen erklärt, die, sonst als etwas Außerordentliches betrachtet, eben durch diesen Satz zu einer einfachen Folge einfacher Thatsachen werden wird. Jene Verfassung nämlich, die man mit neuerm Namen gewöhnlich die konstitutionelle Verfassung nennt, ist nicht, wie man anzunehmen pflegt, der Anfangspunkt einer ganz neuen Entwickelung, in Grundlage und Tendenz selbst etwas Neues, und mit allen seinen Momenten aus den Revolutionen plötzlich erzeugt und mehr durch seine innere Wahrheit als durch äußere Umstände zur Geltung gelangt. Sie ist vielmehr nur der Abschluß einer langen an Kämpfen und Leiden, aber auch an großartigen Gedanken und Thaten reichen Zeit, das endliche Ziel des Kampfes zwischen dem Grundbesitz und dem gewerblichen Kapital, und der Sieg des letztern über das erstere. Dies drückt sich auch in der ganzen Stellung der beiden Körper der Volksvertretung aus; denn in der That hat das Oberhaus allenthalben, wo es sich von einem Unterhaus geschieden hat, nur eine negative, abwehrende Stellung gehabt und wird sie behalten, während andererseits das Unterhaus die Initiative in allen staatlichen und gesellschaftlichen Dingen an sich genommen. Es ist dies nichts Anderes, als das Verhältniß des Grundkapitals und des gewerblichen Kapitals. Denn die rechte Gefahr für das Oberhaus ist ihm allerorten seit seiner Errichtung nicht aus den Meinungen der Menschen, sondern aus dem Streben des gewerblichen Kapitals nach der endlichen Unterwerfung des Grundbesitzes unter sein Interesse gekommen; und die Initiative des Unterhauses in staatlichen Dingen ist wiederum nichts Anderes, als die Herrschaft des eigentlichen Kapitalsinteresses über die Organe der Staatsgewalt. So nun stellen sich diese beiden Elemente in politischer Beziehung. In Beziehung auf die gesellschaftlichen Gegensätze aber ergibt sich aus dieser Lage der Dinge der Satz, von welchem die Gegenwart beherrscht wird, daß nämlich die Weiterbildung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit, der schon bei dem ersten Siege der eigentlichen Demokratie zur Erschei-

nung gekommen, allenthalben eine Spaltung in der Vertretung des gewerblichen Kapitals selbst oder des Unterhauses entstanden ist, die unsere Gegenwart vor Allem charakterisirt.

Der Sieg des gewerblichen Kapitals, der den wesentlichsten und zugleich allgemeinsten Inhalt der bisherigen Geschichte bildet, hat nämlich allerdings mit der alten Aristokratie jene eigenthümliche Vereinbarung getroffen, die wir als die konstitutionelle Verfassung bezeichnet haben. Aber derselbe hat dennoch Eins angegriffen in dieser Aristokratie, was dieselbe ihres ursprünglichen Charakters fast auf allen Punkten in Europa beraubt hat: das Wesen des alten Adels, der eben diese Aristokratie zum größten Theile ausmachte. Der Adel ist in seinem Ursprung diejenige Form der herrschenden Klasse, in welcher mit der edlen Abstammung nicht bloß Vermögen und Grundbesitz überhaupt, sondern eben der Besitz staatlicher Hoheitsrechte verbunden ist, namentlich Jurisdiktion, Polizeibefugnisse und Patronat über Schule und Kirche. Die neuere Entwickelung der Herrschaft des gewerblichen Kapitals über die Staatsgewalt wäre aber eine sehr unvollständige gewesen, wenn die Mitglieder des Oberhauses oder der ersten Kammern in allen diesen konstitutionellen Verfassungen jene Staatshoheitsrechte als unantastbares Eigenthum behalten hätten. Der natürliche Gang der Entwickelung jener neuen gesellschaftlichen Ordnung brachte daher die Mitglieder der gewerblichen Klasse dahin, diesen Hauptbestandtheil der Adelsrechte anzugreifen und ihn der Staatsgewalt zurückzugeben, in der klaren Voraussicht, daß sie selbst, über die Hauptorgane der Staatsgewalt oder die Ministerien herrschend, dadurch indirekt auch die Herrschaft über jene Momente haben werden. Dieses ist in einigen Ländern, wie in Frankreich, Belgien, Piemont, vollständig gelungen, in andern zum Theil, wie in England und Deutschland. In allen aber ist der Satz anerkannt, daß ein solcher Zustand, in welchem eine Klasse der Gesellschaft staatliche Hoheitsrechte als ihr Eigenthum besitze, ein dem Wesen des Staats widersprechender sey, und daß Recht und Staatsklugheit gleich sehr eine Aenderung dieses Zustandes, also eine Aufhebung dieser Berechtigung des Adels gleich sehr fordern müssen. Es ist dadurch fast außer allem Zweifel, daß in einer nicht fernen Zeit die letzten Reste dieser Vorrechte, wo sie noch bestehen, ebenso gewiß fallen werden, als auch größere Vorrechte bereits gefallen sind. Dadurch nun aber hat, im Vergleich zu früher, sich nicht so sehr der Charakter der Demokratie, als vielmehr der der Aristokratie wesentlich geändert. Der Grundbesitz nämlich, auf welchen die Aristokratie sich stützt, ist durch die Entziehung der staatlichen Hoheitsrechte zu einer Form des Kapitals geworden, und die Sache hat sich demnach dahin gestaltet, daß mit dem Siege des gewerblichen Kapitals nicht mehr der große Grundbesitz ausschließlich das aristokratische, und das gewerbliche Kapital aller Art und aller Größe das demokratische Element abgibt, sondern daß jetzt vielmehr das große Kapital überhaupt ohne die alte Verschiedenheit des Grundkapitals und Gewerbskapitals, dem kleinen Kapital entgegensteht, und zwar in der jetzt verständlichen Weise, daß das große Kapital als solches die Grundlage der reinen Aristokratie abgibt, während das kleine Kapital die Heimath der demokratischen Tendenzen ist. Und dies bildet im Allgemeinen die Basis der Gesellschaftsordnung, wie sie durch den Sieg der frühern Demokratie über die frühere Aristokratie theils schon vollständig begründet ist, wie in England und Frankreich, theils auch sich immer entschiedenere Geltung in den Zuständen wie in den Meinungen des Volks erwirbt, wie in Deutschland. Blickt man auf die frühere Geschichte zurück, so sehen wir eigentlich keinen Zustand, der dieser neuen Ordnung der Dinge ganz entsprechend wäre. Denn diese Herrschaft des großen Kapitals ist nicht die Begründung eines Patricierthums, wie das früher in den Reichsstädten oder in den griechischen Städten der Fall war, weil ein vorzugsweises Anrecht auf öffentliche Aemter für die großen Kapitalsherren nicht Statt findet; es ist auch nicht dasselbe, was wir in dem römischen Patricierthum finden, weil in der Kapitalsaristokratie der neuern Zeit die Geburt eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Ja, diese Aristokratie unterscheidet sich sogar, ihrem Geiste nach, von jener sehr wesentlich dadurch, daß sie eben wenig oder gar keinen Werth auf den Besitz der Aemter als solche legt, sondern fast ohne Ausnahme mit dem bloßen Einfluß auf Amt und Verwaltung sich zufrieden stellt. Es muß vielmehr diese ganze Gestaltung auch von dieser Seite als etwas durchaus Neues und Eigenthümliches betrachtet werden; sie ist daher auch früher schon als die industrielle oder gewerbliche Gesellschaftsordnung bezeichnet und der Geschlechterordnung gegenübergestellt worden. In dieser neuen Gesellschaftsordnung nun entwickelt sich alsbald ein Widerspruch, dessen erste, freilich noch formlose, aber doch schon gewaltige Erscheinungen schon in die Zeit der ersten französischen Revolution fallen, die mit einem Schlage die ganze Geschlechter- und Ständeordnung der Gesellschaft vernichtete. Dieser Gegensatz ist der zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden oder, wenn man die Sache von der industriellen Seite faßt, der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Offenbar ist dieser Unterschied, als bloßes Mißverhältniß zwischen den mehr oder weniger Vermögenden, ein rein wirthschaftliches Verhältniß, und selbst als gesellschaftliche Thatsache tritt derselbe in einzelnen Fällen schon früher auf. Allein zu einem wirklichen gesellschaftlichen Gegensatze ist derselbe erst in unserer Zeit geworden, und zwar zunächst durch den Sieg des Kapitals überhaupt über den bevorrechteten Grundbesitz. Allerdings erkennt die industrielle Gesellschaftsordnung das Princip an, daß Jedem das Recht zusteht, mit seiner eigenen Arbeit sich ein, wo möglich großes Kapital zu erwerben, und die allgemeinen Gesetze des industriellen Erwerbes schließen allerdings auch den niedrigsten Arbeiter nicht absolut von diesem Erwerbe aus. Principiell steht daher Jedem der Weg zum Erwerb der höchsten gesellschaft-

lichen Güter und Ehren offen; kein Privilegium, kein Monopol schließt ihn aus, und kein Geburtsrecht steht ihm hindernd im Wege. Es ist daher natürlich, daß im Beginn der industriellen Gesellschaftsordnung jener Gegensatz zwischen Besitzern und Nichtbesitzern verschwindet, und der Unterschied, bei vielen Einzelnen aufgehoben, für Alle aber aufhebbar, bildet für die gesammte Masse kein entscheidendes Moment mehr. Daher herrscht im Anfang jener Gesellschaftsordnung eine tiefe gesellschaftliche Ruhe und zugleich ein höchst lebendiges wirthschaftliches Leben: man kann diese Zeit die Zeit des materiellen Wohlbefindens, der gesellschaftlichen Ordnung nennen. Allein je freier die Bewegung der industriellen Unternehmungen ist, desto kürzer dauert auch diese Zeit. Denn es gibt ein Gesetz des wirthschaftlichen Lebens, das die neueste Volkswirthschaftslehre das Größengesetz der Kapitalien genannt hat, und nach welchem die Kapitalien sehr bald in das Verhältniß kommen, daß das Kapital seinen Verdienst in dem Maße vermindern kann, in welchem seine eigene Größe wächst, so daß in der freien Konkurrenz der großen und kleinen Kapitalien mehr und mehr die großen Kapitalien eben durch diesen geringern Verdienst die kleinen bewältigen und vom Erwerbe ausschließen. Ist dieser Punkt im wirthschaftlichen Leben erreicht, so ist es fast Selbstfolge, daß da, wo das kleine Kapital nicht mehr zum großen werden, auch kapitallose Arbeit überall nicht mehr zum Kapitale gelangen kann. Da nun aber in der industriellen Gesellschaftsordnung eben das Kapital die Unterscheidung zwischen der höhern und niedern gesellschaftlichen Klasse bedingt, so muß es geschehen, daß jetzt die für das Entstehen des gesellschaftlichen Gegensatzes entscheidende Thatsache eintritt, wonach es bei aller rechtlichen Freiheit und aller persönlichen Gleichheit dennoch faktisch nicht mehr möglich ist, aus der niedern gesellschaftlichen Klasse der Arbeiter in die höhere der Besitzenden als Kapitalisten überzugehen. Und so ist mit der Scheidewand auch zugleich der Gegensatz gegeben: ein Gegensatz, der durch andere hinzutretende Umstände bald eine mächtige Verkörperung erhält. Es wird leicht, den Gang der Dinge, der dahin führt, zu bezeichnen. Das Größengesetz der Kapitalien nämlich bleibt, wie die Nationalökonomie zeigt und wie die Praxis es bethätigt, keineswegs bloß bei dem Siege des größern Kapitals über das kleinere stehen. Es geht im Gegentheil sofort weiter, indem es erst die kleinern Kapitalien, dann auch die mitwerbenden größern zwingt, um die Mitwerbung auszuhalten, den Arbeitslohn auf das Minimum des Bedürfnisses der Arbeiter herabzusetzen. Dieser Herabsetzung folgt alsbald ein Zustand, den man die industrielle Verarmung nennen wird; und diese industrielle Verarmung erzeugt einen allgemeinen krankhaften gesellschaftlichen Zustand, in welchem die Klasse der Arbeiter sich in ihrer wirthschaftlichen Hülflosigkeit und in der faktischen Unmöglichkeit, jemals zur Klasse der Besitzenden übergehen zu können, zum selbstständigen, seiner Lage bewußten Stande erhebt. Das ist es, was man in neuerer Zeit wohl den vierten Stand genannt hat, eine Bezeichnung, die zwar die Sache für Viele klarer macht, die aber dennoch im Grunde durchaus falsch ist. Denn da, wo die Arbeiter als selbstständige Klasse auftreten, ist der Regel nach die Unterscheidung der frühern drei gesellschaftlichen Klassen schon, wenn auch nicht ganz vernichtet, so doch untergraben, und in der That gibt es da nur noch zwei Klassen, die besitzende und die nichtbesitzende, die sich einander immer schroffer entgegentreten. Das ist der Ausgangspunkt in der Entwickelung der Gesellschaft, wenn dieselbe von der Geschlechterordnung zur gewerblichen Ordnung übergegangen. Das alte ursprüngliche Princip der Demokratie, die persönliche Freiheit u. die Freiheit des Erwerbs aller höchsten Güter, kann nun nicht mehr ausreichen. Es genügte dasselbe, so lange die Freiheit des Erwerbs die Hauptbedingung des wirklichen Erwerbs war; allein jetzt, wo diese Bedingung vorhanden ist, aber dennoch keineswegs ausreicht, genügt es nicht mehr. Es wird gezwungen den wesentlichen Schritt weiter zu thun, der überhaupt die Demokratie der neueren Zeit von allem Aehnlichen in frühern Zeiten auf das Bestimmteste unterscheidet. Von dem Begriffe der persönlichen Freiheit und Geltung muß sie zum Verständniß der Bedingungen derselben übergehen; sie muß die Entwickelung des Einzelnen als einen naturgemäßen Prozeß setzen, sobald diese Bedingungen gegeben sind; sie muß daher statt des Rechts auf die Theilnahme an den höchsten gesellschaftlichen und staatlichen Gütern jetzt das Recht auf die Bedingungen setzen, unter welchen diese Güter erworben werden können. Nun aber sind diese Bedingungen vor Allem ein Antheil an dem Kapital, der groß genug ist, um den Arbeitern die faktische Möglichkeit zum Uebergange aus seiner Klasse in die höhere zu geben, die er bis dahin gehabt hat, und die hinreichende geistige Bildung, um diese materiellen Mittel benutzen zu können. Indem mithin die Demokratie ihr ursprüngliches Princip, die höchste Entwickelung des Einzelnen, als Ziel der Entwickelung des Ganzen festhält, kommt sie zu dem Satze, daß die letzte Erfüllung dieses Princips eben in einer wirthschaftlichen Ordnung liege, in welcher diese Bedingungen dem Einzelnen dargeboten werden. Nun kann man sehr verschiedener Ansicht seyn über die Art und Weise, wie diese Bedingungen zu schaffen sind; in allen Fällen aber bleibt der Grundsatz selbst bestehen. Die Demokratie wendet sich damit im Großen und Ganzen den wirthschaftlichen Gesetzen und Zuständen zu, und indem sie hier durch die Hebung der niedern Klassen die Hebung des gesellschaftlichen Gegensatzes, die Verwirklichung ihres Princips sucht, wird sie zur socialen Demokratie.

Es ist daher für die Bestimmung dieses in neuerer Zeit so viel gebrauchten und gedeuteten Wortes klar, daß dasselbe nur eine bestimmte Anwendung des demokratischen Princips überhaupt ist, aber eine Anwendung, die allerdings ein ganz anderes Gebiet hat, als während der ständischen Gesellschaftsordnung. Man kann fast sagen, daß sich, wenn auch nicht die Be-

griffe, so doch die Verhältnisse fast geradezu umgekehrt haben. Während nämlich früher die Demokratie zur Hauptaufgabe hatte, die gleiche Berechtigung der gesellschaftlich niedern Klasse gegen den Widerstand der höhern durchzusetzen, erkennt sie jetzt freiwillig an, daß eine solche Gleichheit der wirklichen Berechtigung nicht vorhanden ist; aber gerade dieses Nichtvorhandenseyn ist der Punkt, auf welchem sie wieder anknüpft; denn es ist jetzt ihre Aufgabe, diese Berechtigung eben dem Stande der Nichtbesitzenden zu verschaffen. Statt daß die Demokratie daher früher von unten nach oben drängte, drängt sie jetzt von oben nach unten zurück; und statt daß sie früher den Besitzenden politische Rechte geben wollte, will sie jetzt den politisch Berechtigten die Fähigkeit zum Erwerbe des Besitzes geben. Offenbar nicht willkürlich will sie das: es ist dieser Gang vielmehr ein ganz naturgemäßer, und es ergibt sich, daß er sogar seinen nothwendigen Platz in der Entwickelung der Gesellschaft hat. So lange der freie oder gewerbliche Besitz als solcher überall noch keine Rechte besitzt, so lange kann auch die Demokratie verständiger Weise nicht den Erwerb des Besitzes zu ihrer wesentlichen Aufgabe machen; der Besitz, der nicht ein inwohnender Theil für die Vollendung des Begriffs der freien Persönlichkeit ist, hat für die Demokratie keinen Werth. Erst wenn der wirklich erworbene Besitz zu seinem gesellschaftlichen und staatlichen Rechte gelangt ist, kann er als solcher Gegenstand der demokratischen Bestrebungen werden, weil er die Bedingung für die volle Entwickelung der Persönlichkeit ist; und erst wenn dies geschehen, und dann das Größengesetz der Kapitalien bis zur wirklichen Herrschaft des großen Kapitals über das kleine vorwärts geschritten ist, tritt die sociale Demokratie an die Stelle der politischen, das heißt: statt des staatlichen Rechts beginnt jetzt die Demokratie nach gesellschaftlichen Gütern und dem Antheil jedes Einzelnen an denselben zu streben. Dies nun ist Wesen und Platz der gesellschaftlichen Demokratie; ihr liegt die Erkenntniß, wenn auch die schweigende, eines Gesetzes zum Grunde, das erst die allerneueste Zeit geradezu entdeckt hat, das aber von Jedem mit jenem Gefühl auch vorher schon erkannt wurde, welches die Geltung jeder allgemeinen Gewalt begleitet. Es ist dies das Gesetz, daß der Antheil der Klassen der Gesellschaft an der staatlichen Gewalt niemals bedingt wird durch den reinen Begriff der Persönlichkeit und eben so wenig durch den reinen Begriff des Staats, sondern einzig durch die Vertheilung der geistigen und materiellen Güter, so daß mit unabänderlicher Nothwendigkeit die Staatsgewalt in die Hände der Einen Klasse kommt, wenn diese Eine Klasse im Besitz der höchsten Güter ist, während sie vertheilt ist unter mehre Klassen, wenn diese Klassen die höchsten gesellschaftlichen Güter unter sich vertheilt haben; und daß sie endlich wechselt, je nachdem der Besitz dieser Güter unter den Klassen der Gesellschaft wechselt. Und da nun eben diese Vertheilung der Staatsgewalt die Verfassung ist, so macht sich der Satz geltend, daß die Verfassung der Staaten sich nach der Ordnung der Gesellschaft richtet und denselben Gesetzen unterliegt, denen die Geschichte der Gesellschaft unterworfen ist. Die Anwendung dieses Gesetzes aller Staatsverfassungen auf das Verhältniß der politischen und der socialen Demokratie ist klar genug. Die politische Partei setzt den bereits geschehenen Wechsel der Gesellschaftsordnung oder die bereits vollzogene neue Vertheilung der gesellschaftlichen Güter voraus und will nur die wirkliche Geltung derselben in der Verfassung; sie tritt deshalb auch nur dann ein, wenn ein wirklich besitzender Stand von der Verfassung ausgeschlossen ist. Die sociale Demokratie will dagegen nur die Verallgemeinerung der gesellschaftlichen Güter, in der festen Ueberzeugung, daß der Antheil an den staatlichen Gütern der wirklich geschehenen Hebung der niedern Klassen mit durchaus naturgemäßer Nothwendigkeit folgen werde. Steht dies fest, so ist es nicht mehr schwierig, nunmehr auch den Begriff der socialen Demagogie auf einen ganz bestimmten Inhalt zurückzuführen. Man wird nämlich, um die Sache sofort klar zu machen, die sociale Demagogie diejenige nennen, welche genau das Umgekehrte der socialen Demokratie will. Während diese nämlich die Theilnahme der niedern, nichtbesitzenden Klassen an der Staatsgewalt durch den allmähligen Erwerb der höchsten gesellschaftlichen Güter will, will die sociale Demagogie den Erwerb der gesellschaftlichen Güter, des Vermögens, der Ehre und des öffentlichen Einflusses durch die Theilnahme an der Staatsgewalt. Und wenn wir daher haben sagen müssen, daß der Besitz jener Güter seiner Natur nach das Bedingende ist für den Besitz der Staatsgewalt, so ergibt sich demnach, daß die sociale Demokratie das Bedingte von dem Bedingenden, die sociale Demagogie dagegen das Bedingende von dem Bedingten will. Sie will keineswegs die Staatsgewalt als solche, als ein Gut an und für sich, sondern sie will diese Staatsgewalt als ein Mittel, um durch dieselbe die gesellschaftlichen Güter zu vertheilen. Eine solche Vertheilung der letztern aber setzt voraus, daß sie nicht durch Arbeit erworben werden, sondern daß Jeder durch die Gesetzgebung seinen Antheil zugewiesen erhält, nicht weil er diesen Antheil verdient hätte, sondern bloß weil er ihn nicht hat, und doch eine „freie Persönlichkeit" seyn soll. Es ist dies aber ein arbeitsloser Erwerb; und der arbeitslose Erwerb steht in absolutem Widerspruche mit dem Wesen der Persönlichkeit überhaupt, und mit dem Wesen der Demokratie im Besondern. Eben deshalb hat diese sociale Demagogie zu ihrem Ziele einen Zustand, in welchem jene vertheilende Staatsgewalt mit voller Selbstherrlichkeit allein herrscht, und der Einzelne, dessen Selbstthätigkeit als solche keine Selbstständigkeit mehr erwerben soll und darf, vollkommen untergeht; sie hat zu ihren Anhängern nur Solche, die entweder nicht arbeiten wollen oder mögen, oder Solche, bei denen die praktische Lebensansicht in der abstrakten Arbeit mit reinen Begriffen gänzlich untergegangen ist; denn nicht Jedem ist es gegeben, wie Platon von seiner Republik, diesem Urtypus

aller socialen Staatssouveränität, zu sagen, daß das reine Bild der Idee nicht für Menschen und nicht für die Wirklichkeit geschaffen ist. So nun steht die sociale Demagogie da ihrem Begriffe nach; ihre Zeit aber hat sie dann, wenn die sociale Demokratie entweder in sich selbst unklar ist, oder wenn sie an dem guten Willen der Besitzenden und der höhern Klassen verzweifelt.

Nach allen Anzeichen, schließt der Verfasser seine Betrachtung, die uns die Geschichte zweier Jahrtausende und die unmittelbare Gegenwart darbieten, nach allen Schlüssen, die aus Sitte, Recht und Leben auf die Volksthümlichkeit gezogen werden können, müssen wir trotz mancher Widerrede den Satz aufstellen und festhalten, daß das deutsche Volk einen mehr aristokratischen als demokratischen Charakter hat. Darunter verstehen wir, daß das deutsche Volk die gesellschaftliche Gleichheit, oder einen Zustand, in welchem ein Jeder auch nur annähernd einen gleichen Antheil an den gesellschaftlichen Gütern hat, nicht als den Ausdruck der wahren Gesellschaftsordnung ansieht; daß dasselbe vielleicht am meisten unter allen Völkern der Welt die wahren Vorzüge edlerer Naturen und die naturgemäße Berechtigung höherer Begabung am willigsten und vor allen Dingen am innerlichsten anerkennt; daß es mit unmittelbarer Ueberzeugung an dem Satze festhält, daß jedes Gut, möge es Namen haben welchen es wolle, erworben werden müsse, und nicht äußerlich gegeben seyn dürfe, daß es aber, wenn erworben, auch ein Recht auf vorzüglichere Ehre dem Erwerbenden gebe. Wir verstehen unter jenem Ausspruche ferner, daß gerade in Deutschland die Neigung ungemein stark ist, einerseits die einmal erworbene gesellschaftliche Stellung auf die Familie u. das Geschlecht zu übertragen, u. erst in dieser Stellung der ganzen Familie die des Einzelnen als vollgültig anzusehen, andererseits die Willigkeit, um des Vaters willen den Sohn, um des Geschlechts willen das Glied des Geschlechts zu achten. Wir verstehen endlich darunter die mehr oder weniger wissenschaftliche Ueberzeugung, daß vermöge der nun einmal gegebenen Beschränkung des menschlichen Wesens eine Theilung nicht bloß der materiellen Arbeit, sondern auch der geistigen Funktionen und der persönlichen Geltung die Bedingung für die Erreichung eines jeden gemeinsamen höhern Zieles sey. Und dies Alles, zum gesellschaftlichen Ausdruck gebracht, ist das vorherrschend aristokratische Element im deutschen Volke. Daß daneben aber auch das demokratische Element ein fast eben so starkes ist, bleibt nicht minder gewiß; und was darunter zu verstehen, läßt sich gleichfalls leicht sagen. Das demokratische Element will, negativ genommen, zuerst nicht, daß der Besitz jener gesellschaftlichen Güter sich äußerlich mit Vorrechten umgeben soll; es will nicht, daß der Zufall der Geburt eine absolute, ernstlich irgendwie feststehende Scheidewand zwischen den Klassen der Gesellschaft abgebe. Es will aber positiv eine solche Ordnung der Gesellschaft, daß es Keinem unmöglich bleibe, durch geistige Arbeit oder durch sonstigen Erwerb in die höchsten Klassen und Stellungen der Gesellschaft überzugehen; und da, wo dieser Grundsatz anerkannt, ist das demokratische Element seinem Principe nach befriedigt, weil es für seine wirkliche Bethätigung seine Bahn gefunden hat. Auf diese Weise ergibt sich in Deutschland der Punkt, auf welchem Demokratie und Aristokratie sich in ihren edelsten Momenten berühren, fast ohne alle Schwierigkeit. Die Demokratie erkennt diejenige Aristokratie willig und freiwillig an, die ihre Mittel gebraucht, um die Vertheilung der höchsten Güter unter der niedern nichtbesitzenden Klasse möglich zu machen, die also zu ihrem Lebensprincip nicht bloß den Genuß Dessen hat, was sie besitzt, sondern daneben zugleich die Verwendung ihrer Kräfte für die Hebung der niedern Klassen als ihrem sittlichen Wesen entsprechend setzt. Die Aristokratie ihrerseits anerkennt den Demokraten, der nicht um seinetwillen, sondern um des Ganzen willen sich zum Organe jener Forderung macht, da sie verständig genug ist einzusehen, daß am Ende nur in einem Volke, welches eine Aristokratie ertragen kann, ohne unfrei zu werden, eine wirkliche Aristokratie eine würdige und sichere Stellung hat. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Einheit Deutschlands formell eben so gut mit als ohne eine wirkliche Aristokratie u. selbst einen mächtigen Adel hergestellt werden kann. Es bleibt aber auch ferner sicher für Diejenigen, welche das Wesen der deutschen Nation kennen, daß eine edle und tüchtige Aristokratie, auch wenn sie gesetzlich vernichtet wäre, dennoch faktisch sich bald wieder bilden und ein höchst heilsames Moment im Gesammtleben Deutschlands abgeben würde. Der Gegensatz von Aristokratie u. Demokratie erscheint demnach als Etwas, was dem Leben der Gesellschaftsordnung in Deutschland durchaus nicht natürlich. Es ist vielmehr eine durchaus dem Gebiete der nationalen Politik angehörige Erscheinung, und es wird das Meiste von Dem, was den Grundlagen unserer Gegenwart angehört, nur dann richtig beurtheilt werden, wenn man den Satz festhält, daß seit 1848 sowohl die Begriffe als die Vertreter der Aristokratie und der Demokratie nur gebraucht worden sind, um für oder gegen die Verwirklichung der Grundidee zu arbeiten, welche das Volk seit einem halben Jahrhundert so machtvoll bewegt, der Idee einer einheitlichen Staatsgewalt in Deutschland. Denn noch einmal wiederholen wir: keine Aristokratie der Welt ist so wahrhaft demokratisch gesinnt, und keine Demokratie hat einen so aristokratischen Charakter als die deutsche. Aus sich selbst heraus würden sie sich niemals mißverstanden und angefeindet haben; und wenn einst die Zeit kommt, wo jene Hoffnungen sich verwirklichen, wird Deutschland allein von allen Ländern der Welt im Stande seyn, mit einer mächtigen Aristokratie ein freies, und mit einer gewaltigen Demokratie ein geordnetes Volksleben zu bilden. Das, worauf es jetzt ankommt, ist aber eben die Verständigung über diesen Punkt; es kommt darauf an, die hochgesinnte Aristokratie wieder auf denselben Platz hinzustellen, den sie größtentheils vor 1848 im deutschen Volksbewußtseyn einnahm, und die Bedenken zu entfernen, die zwischen ihr

und der Demokratie liegen. So lange das nicht geschieht, so lange wir kein gemeinschaftliches gesellschaftliches Bewußtseyn haben, so lange werden wir keinen gemeinschaftlichen politischen Körper bilden. Denn die erste und letzte organische Wahrheit der Staatswissenschaft in Beziehung auf jede Staatenbildung bleibt dennoch die, daß kein Staat ohne eine gleichartige Gesellschaftsordnung und einen gemeinsamen und starken gesellschaftlichen Geist bestehen und stark seyn, daß aber eine wirklich gleichartige und mit gemeinsamem Bewußtseyn erfüllte Gesellschaftsordnung nicht ohne die Bildung eines ihr entsprechenden Staats bleiben kann!

Politische Vereine, s. Association.

Pollich, Martin, Gelehrter, geboren zu Melrichstadt, Leibarzt des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen und Professor zu Leipzig. Er war ein Polyhistor und Freund der humanistischen Studien und brachte den Kurfürsten dahin, daß er die Universität zu Wittenberg gründete, wo er dann Professor wurde. Schrieb: Laconismen (gegen die aristotelische Philosophie und für die Humanitätsstudien auch in der Theologie), 1504 f.

† **Polozk**, europ.-russ. Kreisstadt, Gouv. Witebsk, s. P. 2) im Hptw. Hier am 24. Febr. 1839 Unterzeichnung der Synodalakte, durch welche die griechisch Unirten wieder mit der griech.-russ. Kirche vereinigt wurden. Am 7. Sept. 1850 Einweihung des Denkmals zur Erinnerung an die Ereignisse des Feldzugs von 1812.

Polycarpicä (Bot.), nach Bartling, Vielfrüchtige, dikotyledonische Pflanzenordnung. Allgem. Charakter: Kelch frei, drei- bis sechsblättrig, im Blüthenknopfe dachig (selten klappig). Blumenblätter unterweibig, in gleicher oder größerer (selten in kleinerer) Zahl als die Kelchblätter, im Blüthenknopfe dachig, zuweilen fehlend. Staubgefäße unterweibig, meist getrennt und zahlreich, sehr selten in gleicher Zahl wie die Blumenblätter. Pistill aus vielen getrennten oder (meist nur unterwärts) verwachsenen Fruchtblättern, selten aus einem einzigen Fruchtblatte) bestehend. Eierstöcke 1-—vieleiig; Griffel mit einfachen Narben, stets getrennt. Karpelle einsamig oder mehrsamig, geschlossen oder in der Bauchnaht oder zweiklappig-aufspringend, selten umschnitten. Samen eiweißhaltig. Keim klein, ohne Keimsack, in einem Ende des Eiweißes eingeschlossen, gerade; das Würzelchen gegen den Samennabel gekehrt. Die Blätter meist wechselständig, einfach, ganz oder auf mannichfache Weise vertheilt, meist ohne Nebenblätter. Familien: Ranunculaceae *Juss.*, Paeoniaceae *Bartl.*, Dilleniaceae *Dec.*, Magnoliaceae *Dec.*

Polymeter (gr., Vielmesser), Instrument, welches zugleich als Graphometer, Kompaß, Wasserwage und Rapporteur dienen soll, aber durch die Vereinigung sämmtlicher Instrumente unpraktisch ist. Daher Polymetrisch, 1) vielmessend, lang; — 2) worin viele Sylbenmaße vorkommen.

Polymorph (v. Gr., d. i. vielgestaltig), von Substanzen, welche in verschiedenen Systemen krystallisiren können. Berzelius beschränkt die Polymorphie (Polymorphismus) auf zusammengesetzte Körper, für einfache Körper (Elemente) braucht er das Wort Allotropie (ungleiche Beschaffenheit). Beispiele von p.en Körpern sind: das Schwefeleisen als Schwefelkies und als Strahlkies oder Speerkies; der kohlensaure Kalk als Kalkspath oder Aragonit; das schwefelsaure Nickeloxydul kommt vor rhombisch, tetragonal und monoklinoëdrisch ꝛc.

† **Pomare**, Königin von Otaheiti, s. P. 4) im Hptw., legte 1852 die Regierung zu Gunsten ihrer Kinder nieder.

Pomeranzenapfel, englischer (Pomol.), Kl. 4, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel (System. Verz., Nr. 564). Stammt von der Insel Wight. Ein ungemein schöner, einfarbiger, nur mittelmäßig großer Tafelapfel für den Spätherbst. Seine Gestalt ist kugelförmig $2^3/_4$—3 Zoll breit und $2^1/_4$—$2^1/_2$ Zoll hoch. Der geschlossene Kelch sitzt in einer ansehnlich tiefen, mit Falten umgebenen Einsenkung, die oft in breiten Erhabenheiten über den Bauch der Frucht hinlaufen. Der Stiel ist gewöhnlich kurz. Die Farbe der geschmeidigen, fast wie fettig anzufühlenden zarten Schale ist hohes Citronengelb ohne alle Röthe. Wahre Punkte sind selten. Das Fleisch ist schön weiß, saftvoll, markicht und von einem erfrischenden, fein gewürzhaften süßen Weingeschmack. Das Kernhaus ist ziemlich groß; die Kammern sind geräumig, und mit vielen Kernen besetzt; die Kelchröhre geht bis fast auf das Kernhaus herab. Die Frucht zeitigt Ende Oktobers, und hält sich den Winter hindurch.

Pomeranzenbirne (Pomol.), 1) große muskirte, l'Orange musquée, Kl. 3, Ordn. 1, Rang 2, nach Diel, VI. H., S. 155, D. O. G., 11. B., S. 105, Taf. 7. Eine sehr schöne, bekannte Tafelbirne und zu jedem wirthschaftlichen Gebrauch gleich gut. Ihre wahre Form ist schön plattrund, bergamottförmig, und nach dem Stiel nicht immer mit einer Spitze versehen. Der Bauch sitzt bei der plattrunden Frucht in der Mitte, oder mehr nach dem Kelch zu, um den sie sich plattrund zuwölbt und eine Fläche bildet, worauf sie gut aufsteht. Nach dem Stiel ist sie mehr abgerundet und weniger platt und zuweilen etwas stumpf zugespitzt. Gewöhnlich ist sie $2^3/_4$ Zoll breit und nur $2^1/_4$ Zoll hoch, auf Hochstamm erwachsen, oft kleiner. Der kleine und spitzige Kelch ist bald geschlossen, bald halb offen, hellgrün, später gelb, und sitzt in einer geräumigen, recht tiefen, schüsselförmigen Einsenkung, welche bald eben, bald mit feinen Rippchen besetzt ist; auch ist der Bauch häufig in seiner Rundung uneben. Der holzige Stiel ist gelblichgrün, kaum $^1/_2$ Zoll lang und sitzt in einer kleinen, mit Beulen umgebenen Höhle, wovon sich oft eine starke an den Stiel anlegt, zuweilen scheint auch der Stiel zwischen den Fleischbeulen wie eingesteckt. Die Farbe der glatten, mit einem feinen Duft belaufenen Schale ist ein schönes gelbliches Hellgrün, welches später ein helles Citronengelb wird; freihängende Früchte sind auf der Sonnenseite jedoch nur wenig mit einem leichten erdartigen Roth leicht verwaschen, welches in der Zeiti-

gung fast rosenartig wird, zuweilen Streifen hat, und öfters auch nur aus röthlichen Flecken um die Punkte besteht. Die Punkte sind zahlreich, die ganze Schale ist damit wie übersäet; auf der Sonnenseite sind sie gelblichgrau, im Gelben aber grün; auch findet man zuweilen große, feine, zimmtfarbige Rostflecken an den Früchten. Das Fleisch riecht muskirt, ist schön weiß, im Kauen abknackend, doch sich auflösend, saftig, und von einem erhabenen, süßweinsäuerlichen Geschmack. Das Kernhaus ist klein; die Kammern sind enge und enthalten nur wenige hellbräunliche Kerne. Die Frucht zeitigt Ende Augusts, welkt, zu früh gebrochen, etwas, hält sich aber keine 14 Tage, sondern wird teig. Der Baum wächst sehr lebhaft, geht gut in die Luft, macht gern abstehende Nebenäste, belaubt sich schön und ist sehr fruchtbar. Der Blattstiel hat nur zuweilen pfriemenförmige Afterblätter. — 2) Grüne, l'Orange verte, Kl. 3, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel, I. H., S. 229. Eine ansehnlich große, vortreffliche Sommerbirne zum rohen Genuß, deren Baum ungewöhnlich reichlich trägt. Ihre Form ist verschieden, gewöhnlich ist sie bergamottartig wie die muskirte Orangenbirne, nämlich rund, nach dem Stiel kurz und stumpf zugespitzt. Die zweite Form ist länglich zugespitzt, so wie dieses auch häufig bei der Beurré blanc vorkommt. Eine regelmäßige Frucht ist $2^1/_4—2^1/_2$ Zoll breit und gewöhnlich eben so hoch. Der Kelch ist etwas geöffnet, unbedeutend, und steht in einer sehr weiten, geräumigen, oft recht tiefen Einsenkung. Der Stiel ist $^3/_4$ — 1 Zoll lang, und steht bei regelmäßigen Früchten in einer engen Höhle, bei den länglichaussehenden aber obenauf, ist stets mit 3 feinen Beulen umgeben, wovon eine immer stärker als die übrigen ist. Die Farbe der etwas unebenen Schale, durch welche das körnichte Fleisch durchzuschimmern scheint, ist anfangs schönes Hellgrün, in der Ueberzeitigung mattes Citronengelb, die Sonnenseite braunroth, leicht verwaschen, welches nach dem Stiel hin streifenartig wird. Bei beschatteten Früchten fehlt die Röthe gänzlich, hingegen ist die Schale mit einer Menge feiner, runder Punkte übersäet, welche bei gerötheten Früchten grau, auf der Schattenseite aber grün sind; dazu findet man noch häufig starke, rauhe Rostflecken, welche gewöhnlich kleine Gruben bilden. Das Fleisch ist sehr weiß, körnicht, um das Kernhaus herum zuweilen steinicht, halbschmelzend und abknackend, von einem der weißen Herbstbutterbirne ähnlichen, nur weit muskirteren Geschmack, auch riecht die Frucht in ihrer vollen Zeitigung außerordentlich stark muskirt. Das Kernhaus ist sehr enge, und enthält selten vollkommene Kerne. Die Frucht zeitigt Anfangs Septembers, oft in der Mitte August, hält sich nicht lange, und muß vom Baum genossen werden. Der Baum wächst lebhaft, wird stark, belaubt sich dicht, und wird frühzeitig ausnehmend fruchtbar. Der Blattstiel hat feine fadenförmige Afterblättchen. Kommt auf der Quitte vorzüglich gut fort.

Pomey, Franz, Jesuit, 1618 in der Grafschaft Venaissin geboren, † 1673 zu Lyon, wo er Lehrer gewesen war. Schrieb: Pantheum mythicum, Lyon 1659 u. ö.; — Le grande Dictionnaire royal (franz.-lat.-deutsch), Frankfurt 1690, 4.; — Gradus ad Parnassum, u. A.

Pomian-Pesarovius, P. W. von, russ. Schriftsteller, ehemaliger Präsident des evangelischen Konsistoriums zu Petersburg, k. russ. geh. Rath, Begründer und vieljähriger Herausgeber des „Russ. Invaliden" (1813—21); † den 2. Juli 1847. Er ward vormals in Deutschland auf die unwürdigste Weise verleumdet und geschmäht.

† **Pommern**, s. im Hptw. Geschichtliches, Sprachliches, Sitten und Lebensweise, Landwirthschaft. Dem Reisenden in P. fallen zuerst die vielen wendischen Dorf- und Stadtnamen, von denen manche verstümmelt noch deutlich die slavische Wurzel verrathen, auf. Auf der Straße von Stettin bis Lauenburg längs der Chaussee führen sämmtliche Städte wendische Namen, eben so wenigstens zwei Drittel der Dörfer. Die früheren pommerschen Chronikenschreiber waren mit dem Wendischen zu wenig bekannt, als daß sie eine glückliche Deutung dieser Namen gegeben hätten. P., das am Meere gelegene, erklärt Einer als gleichbedeutend mit Bohwherrn, d. h. Baumbesitzern; ähnliche abenteuerliche Deutungen finden sich mehre. Viele Familiennamen sind ebenfalls wendisch, wie ja auch die pommerschen Herzoge, die Bogislaffe, auf Deutsch Gottesruhm, einen solchen führten. Als der Bischof Otto im 12. Jahrh. auf Wollin einen Bauern taufte, der ihn erschlagen wollte, sprach dieser die Worte: Bog daht ꝛc., Gott sey gelobt, daß ich dich nicht getödtet habe, weshalb er den Namen Bogdaht erhielt; noch heute gibt es diesen Bauernamen auf Wollin. Auf Rügen starb die letzte wendisch redende Bauerfrau in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und heute findet man nur hinter Stolpe in einem kleinen Striche, in Kassuben, die letzten Wenden in P., die durch eine wendische Bibel, einen wendischen Katechismus, durch wendische Gebräuche und Trachten ihren slavischen Ursprung im Gedächtniß erhalten und beurkunden. Sie sind besonders mit Erdarbeiten vertraut und tüchtige Gartenarbeiter. Wer sich auf Physiognomien versteht, findet häufig in den Gesichtszügen wendische Abstammung ausgesprochen. Die vielen vorhandenen Gräber und Wendenkirchhöfe, von den Bauern Pottberge genannt, sind ebenfalls wendische Merkzeichen. Seit dem 12. Jahrh., wo das Christenthum nach P. kam, begann mit der Gründung deutscher Klöster die Germanisirung des Landes durch niedersächsische Ansiedler aus Ostfriesland, Westphalen ꝛc., welche mit eiserner Zunge, d. h. mit dem eisernen Pfluge, das Evangelium eines verständigen Ackerbaues hierher verpflanzten. Die Jägerdörfer an der Ostsee sind von ihnen bevölkert, sie führen hochdeutsche Namen, welche sich auf hagen endigen, wie Sassenhagen, Arndtshagen, so daß die Vorsylben gewöhnlich den Namen des ersten Anbauers ausdrücken. Während in Thüringen, Sachsen ꝛc. Stadt- und Landbewohner dieselbe Sprache reden, ist in P. Stadt und Land durch die hoch- und plattdeutsche Sprache getrennt.

Das pommersche Hochdeutsch läßt die Diphthongen nicht zu ihrer vollen Bedeutung kommen, verkürzt und verstümmelt die Endsylben, ein Gebrauch, der sich fortsetzt, je mehr man sich Königsberg und Deutsch-Rußland nähert, wo das Hochdeutsche immer karger und tonloser wird. Das Plattdeutsche ist zuerst nach der Scheidung der Provinz in Vor- und Hinterpommern, nach den Flußgrenzen, selbst nach Dörfern, die kaum eine halbe Stunde auseinander liegen, verschieden. Auf Rügen in Neuvorpommern bis zur Peene spricht jeder ohne Ausnahme, wie in Mecklenburg, am liebsten platt, aber dieses Platt ist rund, leicht rollend, behend, gewandt, traulich und gemüthlich, während das hinterpommersche Platt breit, gedehnt, voll, träge klingt. In jenem arbeiten Zunge und Lippe, in diesem Brust, Kehle und Kinnbacken. Der Vorpommer sagt de, Pierd, Steen, Koh, klook, der Hinterpommer dei, Peird, Steihe, Kauh, klauk (der, Pferd, Stein, Kuh, klug). Bekannt ist, daß erst mit der lutherischen Bibelübersetzung, den hochdeutschen Gesangbüchern und Kalendern der hochdeutsche Dialekt auch auf dem Lande sich verbreitete; da in demselben gepredigt, unterrichtet und Recht gesprochen wird, so hält ihn der Landbewohner für feierlicher, obwohl er sich selber nur schwer darin ausdrücken kann. Auf dem platten Lande gehören die Lieder durchschnittlich dem hochdeutschen Dialekt an, während Sagen und Mährchen in Platt sich erhalten haben. Das Hochdeutsche gilt auf dem Lande wie fremdes Gold- u. Silbergeld, das der Landmann erst in plattdeutsche Scheidemünze verwandeln muß. Richter, aus fremden Provinzen nach P. versetzt, können sich nur schwer den Bauern verständlich machen, bei Verhören und Zeugenaussagen stocken oft die Verhandlungen, weil Richter und Zeugen einander nicht verstehen. Auch von der hochdeutschen Predigt behält der Dorfbewohner meist nur die angeführten Bibelsprüche und die handgreiflichsten Bilder, die Sprache mit abstrakten Schulausdrücken geht über seinen Gesichtskreis hinaus, eine Rede in seiner eigenen Sprache würde ihn ganz anders aufmerken lassen.

Die pommerschen Dörfer haben seit der Aufhebung der Leibeigenschaft, seit der Verbesserung der Viehzucht und Landwirthschaft, überhaupt sich wesentlich verändert. Damals sah man meist verfallene Gebäude, ohne Schornsteine, hohe, schwer herabhängende, mit Moos bewachsene Strohdächer, die Wände ohne Anstrich, während jetzt die angestrichenen Wände von Tagelöhnerwohnungen schon ein freundlicheres Bild gewähren. Freilich ist die Farbe nicht das Wesentliche, aber sie verräth doch schon einen gewissen Sinn für das Aeußere, das eine Folge von verbesserter Lage ist. Die vielen Gänse, welche man sonst auf den Feldern und auf der Dorfstraße an Pfuhlen, Bächen und Seen fand, sieht man heute nicht mehr, da die Gemeindeweiden getheilt und die Beaufsichtigung und Hütung der Gans auf einzelnen Feldern zu umständlich ist. In Vorpommern sehen wir noch viele Gänse, in Hinterpommern ziehen die kleineren Leute noch die meisten auf, da sie an den Gutsbesitzer, an den Prediger bei Einsegnungen solche zu liefern haben. Seit 20 Jahren hat sich der Preis einer magern lebendigen Gans fast um zwei Drittel erhöht. Nächst den Dorfhunden, welche einen Knüttel zwischen den Beinen führen, wird man von diesen Gänsen zuerst in den Dörfern begrüßt, und im Frühjahre, wo die Zuchtgänse mit ihren Jungen auf der Dorfstraße sich aufhalten, sieht man um diese zugleich die ganz kleine Dorfjugend versammelt, die mit den älteren Geschwistern die junge Brut bewachen müssen.

Das Aeußere der pommerschen Dörfer ist nach dem Wohlstande, der Ackerfläche verschieden. Am meisten fallen die Güter mit ihren großen Wirthschaftsgebäuden, dem Brennereischornsteine, dem Herrenhause in die Augen, die kleinen Tagelöhnerwohnungen heben den Kontrast. Bei der großen Linnenfabrikation findet man an jedem Dorfe Bleichen, deren weiße Streifen im grünen Grase am Wasser sich malerisch ausnehmen. In Vorpommern fällt es namentlich unangenehm auf, daß der größere Grundbesitz den bäuerlichen immer mehr verschlungen hat. Wo Grundbesitzer und Bauern in einem Dorfe wohnen, da endete in vielen Dörfern das nachbarliche Zusammenwohnen damit, daß die Bauernhöfe in die Hände des Gutsbesitzers übergingen und die Nachkommen ihrer früheren Besitzer als Arbeitsleute in freier Leibeigenschaft zum Hofdienste verpflichtet sind. In Vorpommern ist diese Vernichtung des Bauernstandes am weitesten ausgeführt, in Hinterpommern annähernd. Im Dorfe Schöneberg bei Stargard gab es im Anfange dieses Jahrhunderts noch 40 Bauern, jetzt nur noch einen, der trotz aller Anerbietungen, trotzdem, daß beim Baue einer Chaussee diese zweimal über seinen Acker geführt wurde, standhaft seinen kleinen bäuerlichen Besitz bewahrt hat.

Wer in P. den Bauer in seiner Kraft und Stärke, seiner Einfalt und Wunderlichkeit genießen will, der suche die Kämmerei- u. Amtsdörfer auf, wo der vernichtende Kampf zwischen dem großen und kleinern Grundbesitz sich noch nicht geltend gemacht hat. In Weitzacker bei Pyritz, im Amte Treptow und Rügenwalde, auf den Kämmerei-Dörfern bei Stargard kann man noch heute diesen eigenthümlichen Menschenschlag auffinden, vor dessen breitschultriger, markiger Gestalt man sinnend wie vor einem tiefen Wasser stehen bleibt, dessen Grund man nicht erblicken kann. Ein „Willkommen" mit einem Händedruck empfängt den Eintretenden, ein braun angestrichener hölzerner Stuhl wird dem Gaste hingestellt, und nun hat man Zeit, sich im kleinen Zimmer umzusehen, welches im Spätsommer oben auf einem Rande längs der Wände mit einer Reihe der schönsten Aepfel geschmückt ist, welcher Rand sonst von einer Reihe Teller eingenommen wird. Eins oder mehre Spinnräder stehen in der Stube, so wie ein Webestuhl, denn Spinnen und Weben sind Hauptbeschäftigung der Frau, wenn die Wirthschaft sie sonst nicht in Anspruch nimmt. Die Mägde müssen eine gewisse Anzahl von Stücken

spinnen, und wenn Einlieger zum Bauernhofe gehören, so liefern diese auch eine bestimmte Anzahl von Stücken ab. Nachdem der eigene Bedarf gedeckt ist, verkauft manche Bauerfrau noch für 20 Thaler Leinwand auf den großen Leinwandmärkten zu Damm und Stargard; jedoch ist in jüngster Zeit auch Baumwolle beim Weben so stark benutzt worden, daß der Werth der Leinwand dadurch gesunken ist. Die Mahlzeit ist einfach. Im Sommer sieht man Knecht und Magd, die ganze Bauernfamilie aus einer großen Schüssel Kartoffeln essen, die jedoch mit dem Löffel erst zum Munde gebracht werden, nachdem sie in einer daneben stehenden Schüssel voll Butter oder süßer Milch befeuchtet sind. Grobes schwarzes Brod, das bei der Arbeit länger den Magen füllen soll, als weißes, liegt auf dem Tische, Fleisch gibt es nur an gewissen Tagen, besonders in der Erntezeit, wo auch die Frau des Tagelöhners die Tafel ihres Mannes mit einem Stücke Speck zu zieren pflegt. In der Erntezeit ißt man, wie beim Schlachten, am besten. Als Lieblingsessen gilt in Milch gekochter dicker Reis und braun gekochte Fische, die bei Hochzeiten, Begräbnissen und Kindelbier verspeist werden. Zu einem Gastessen bringt sich Jeder sein Messer mit, die Fischköpfe und Gräten werden unter den Tisch geworfen, weshalb beim Aufheben der Tafel erst die Mägde mit Besen die Stube auskehren. Das Essen ist für den Städter nicht schmackhaft bereitet. Kliensuppe gibt es des Morgens, Kartoffeln mit Häringen des Abends, dabei verdrängt das schmacklose Cichorienwasser in manchen Gegenden die weit kräftigere und nahrhaftere Frühsuppe. Honigbrod gibt es nur selten, da die Bienenzucht abnimmt, ein gutes Stück Speck oder Schinken zum schwarzen Brode gilt als Leckerbissen. Der Bauer trägt gewöhnlich einen blauen Rock, Kniehosen in vielen Gegenden; nur auf der Halbinsel Mönkgut, auf Rügen, in einigen Dörfern bei Stargard und Köslin finden sich eigenthümliche Trachten, welche als Erbstücke der Vorfahren beibehalten werden. Auf Mönkgut finden Westphalen ächtes paderbornsches Platt, und da jene Gegend zum Kloster Eldena gehörte, und durch Bauern aus Westphalen vor ungefähr 600 Jahren kolonisirt wurde, so hat sich dort Jahrhunderte lang eine abgeschlossene Eigenthümlichkeit erhalten. An Westphalen erinnern auch Bauerndörfer bei Neustettin, wo die Bauart und Ackerlage jene Gegend vor Augen führt. Dort liegen die Ackerstücke auf die bunteste Weise durcheinander gewürfelt, jedes ist mit einem lebendigen Zaune von Eichen, Buchen ꝛc. umgeben, deren Stämme eingeknickt und deren Zweige durcheinander geflochten sind. Wiesen, Aecker, Hütung und Gehölz folgen aufeinander. An der Küste findet man andere Dörfer, die an Oberdeutschland erinnern. In ihnen zieht sich der Acker in einem langen Streifen bis zur Grenze, an dessen Ende die Hütung liegt. Zum äußersten Ackerstücke gelangt man nur, wenn man die vorderen passirt hat, so daß manche Unbequemlichkeiten dadurch entstehen. Vor der Ansiedelung war in solchen Dörfern die Gemeinheitsaufhebung schon eingetreten, die im andern Kreise erst durch Separation durchgeführt werden mußte.

Der schönste Menschenschlag ist in Weitzacker bei Pyritz, aber die sonstige Körperbeschaffenheit ist nicht makellos, da bei der Aushebung viele junge Leute wegen körperlicher Gebrechen zurückgestellt werden müssen. Die Physiognomien dieser Familien haben ein stereotypes Gepräge, das sich mehr als bei städtischen Familien fortpflanzt. Wie der große Haufe, so hat auch der Bauer eine gewisse Vorliebe für das Wunderbare, und so nüchtern er auch sonst auftritt, so ist doch der Aberglaube seine schwache Seite. Der gesunde Sinn des Bauern bewahrt ihn aber meistens vor pietistischer Kopfhängerei, die in der Wundersucht sonst ihre Hauptstütze hat. Ist er jedoch erst nach dieser Seite hin gekapert und fest gemacht, dann gibt es kein verdrehteres und unlenksameres Wesen. Er schmeckt im Abendmahle den Leib und das Blut Christi mit der Zunge, er schickt seine Kinder nicht mehr in die unirte Schule, weil sie dort wie die Gänse zischen (lautiren) lernen, er geht nicht mehr zur Kirche, weil der Pastor „unser Vater" statt „Vater unser" betet, weil der Teufel bei der Taufe nicht mehr ausgetrieben und beim Abendmahle die Bekenntnißformel mit dem Worte Christi ohne den lutherischen Zusatz ausgesprochen wird. Wer Interesse daran fände, solch einen Querkopf wieder zum gesunden Gebrauch seiner Vernunft zu bringen, würde bald vor den Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zurückschrecken. Der Gottesdienst gilt im Uebrigen als ein Werk der Ordnung; die Kirche ist vom Gottesacker umgeben; ganze Generationen seit Gründung des Dorfs liegen dort eng über einander, und die verblichenen Kränze und Todtenkronen längs der Wände erinnern an die Verstorbenen. Am Sterbebette eines pommerschen Bauern werden wenig Umstände gemacht. Aerztliche Hülfe wird meistens nur in der Nähe von Städten beansprucht; die Bauerfrau hat für sich und ihren Mann schon das Todtenhemde in der Lade liegen; kramt sie in derselben, so holt sie auch ihr zukünftiges Leichengewand hervor und bestimmt außer einem recht vollkommenen Sarge wohl noch den Gesang, mit dem sie zur Erde bestattet seyn will. Ist die Krankheit wirklich gefährlich, so sprechen dies die Angehörigen unbefangen aus, der Kranke erinnert sich, wie alt Vater und Mutter geworden, wie und zu welcher Zeit sie gestorben sind, bestellt einige Grüße, und nun wird er wie ein Held ruhig und gefaßt zu seinen Vätern versammelt. Starb Jemand im Kriege, so macht man nicht viel Aufhebens davon, während die Junker noch nach Jahrhunderten zu prahlen pflegen, wenn einer ihrer Ahnen eine Wunde erhalten hat oder geblieben ist. Am Geistlichen liebt der Bauer besonders die Stimme und bei Beurtheilungen von Leistungen in der Kanzelberedsamkeit berücksichtigt man vornehmlich diese, weshalb bei Probepredigten der am lautesten schreiende Kandidat am besten zu gefallen pflegt. Dem Inhalte der Predigt folgt der Bauer selten, bei Nennung des Namens Jesu verbeugt er sich und glaubt, daß der Herr Pfar-

rer seine sämmtlichen Reden von der Universität fertig mitgebracht habe. So gefügsam diese Leute und so tolerant sie gegen Andersgläubige sind, so duldsam sind sie auch gegen die Geistlichen, wenn diese durch ihren Wandel Anstoß geben. Er vergibt uns unsere Sünden, vergeben wir ihm auch die seinigen, ist dann das Beruhigungswort. Nur wenn der Geistliche seine Hand zu sehr nach der Wolle seiner Heerde ausstreckt, sich habgierig zeigt, erregt er Widerwillen und dauernde Abneigung. Hinsichtlich der Kindererziehung steht der Bauer noch auf einer niederen Stufe; er verwendet auf deren Ausbildung nicht mehr, als der ärmste Katenmann, und nur höchst selten wagt er es, auf Zureden des Predigers oder des Schullehrers einen seiner Söhne zu weiterer Ausbildung in die Stadt zu schicken. Die Aeltern treten noch in rüstigen Jahren ihren Hof an den ältesten Sohn oder Schwiegersohn ab und beschließen ihre Tage im Speicher (Spinker), einer zum Bauernhof gehörigen kleinen Wohnung. Da sie ein nicht unbedeutendes Deputat an Korn, Holz, Flachs, baarem Gelde erhalten, leben sie öfters ihren Kindern zu lange, was ein schlechter Zug im Charakter des pommerschen Bauern ist.

An reichen grundbesitzenden Familien, wie wir sie in Böhmen und Schlesien finden, ist in P. großer Mangel, da zwar die meisten alten schloßgesessenen Geschlechter, die Flemminge, die Borcken, die v. Dewitz, die v. Wedell, die v. d. Osten, Blücher, die Manteuffel, die Glasenappe noch heute blühen, aber ihr Besitz sehr zerstückelt ist. Nach diesen einst hauptsächlich mit Grundbesitz gesegnet gewesenen Familien gab es früher einen dewitzer, einen flemmingschen, ein osten- u. blücherschen, einen borcker u. einen wedeller Kreis. Die Borcken waren das mächtigste Geschlecht unter den Schloßgesessenen Hinterpommerns; ursprünglich eine nordische Familie, leisteten sie die zahlreichste Heeresfolge, besaßen zwischen 50 und 60 Dörfer, viele Burgen, mehre Städte und hatten einige adelige Familien zu Afterlehnsleuten, die ihnen Heeresfolge leisten mußten. Durch den letzten französischen Krieg ist dieses Geschlecht wie die übrigen herabgekommen. Der reichste Grundbesitzer ist der Fürst von Putbus, dessen jährliches Einkommen man auf 120,000 Thaler schätzt. Da er keinen ehelichen männlichen Erben hat, so ist neuerlich seine schöne Besitzung unter der Hand zum Verkauf ausgeboten worden, ohne daß dieser aber bis jetzt erfolgt wäre. Seine Residenz Putbus beweist, daß der Fürst trotz großer Sparsamkeit von der edlen Leidenschaft zu bauen und seine Umgebung geschmackvoll herzurichten, erfüllt ist. Auf vielen Edelhöfen findet man Sparsamkeit, oft Geiz statt der früheren Verschwendung, und das ehemalige kostspielige Repräsentiren mit stolzen Karossen, Vorreitern, faulen Bedienten und theuern Passionen hört immer mehr auf. Man bietet Alles auf, um nicht zu jenem armen Adel degradirt zu werden, der sich und der Gesellschaft zur Last fällt und jede ernste Anstrengung scheut. Die Verbesserungen in der Landwirthschaft gehen natürlich von den größern Gütern aus; der vermehrte Anbau von Futterkräutern mit einer verständigern Feldereintheilung, Drainage, Ueberrieselungen ꝛc. wurden auf ihnen begonnen. Seit Jahren haben sich Mecklenburger angekauft, die nach andern Wirthschaftsgrundsätzen, als wie sie hier gebräuchlich sind, verfahren, aber nicht immer die gehofften Erfolge erzielen. Angenehm spricht in manchen adeligen Häusern die Sitte an, ihre alt und schwach gewordenen Dienstleute zu versorgen, während man sonst selten außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Gnadenbrode sich zu Unterstützungen willig finden läßt. Zu den Grundbesitzern, welche zwischen den Bauern und Gutsbesitzern in der Mitte stehen, gehören diejenigen, welche durch den Ankauf mehrer Bauernhöfe ein ihren Mitteln entsprechendes Besitzthum sich erworben haben. Diese sind für den landwirthschaftlichen Fortschritt in sofern von hoher Bedeutung, als sie, auf größern Gütern ausgebildet, den Wirthschaftsbetrieb für eine kleinere Ackerfläche auf zweckmäßige Art umgestalten und dadurch den Bauern, welche ungern ihren alten Schlendrian verlassen, durch ein näher und bequemer liegendes Vorbild die passendste Gelegenheit bieten, Verbesserungen in kleineren Verhältnissen durchgeführt zu sehen.

* **Pongau**, österreich. Thal, Land ob der Ens, in den Salzburger-Alpen, die Fortsetzung vom Pinzgau (s. d.), von Taxenbach an bis zum Passe Lueg. So wie man aus der letzten Verengung des Salzathals hervortritt, nach welcher sich das Thal nordwärts wendet und aus einem Längen- ein Querthal wird, welches sich durch die nördliche Kalkkette fortsetzt, ändert sich der ganze Charakter desselben. Es bildet sich ein Thalgrund von 1500 Schritt Breite, fruchtbar u. reich angebaut, von Wiesen und Feldern in reizender Verschlingung durchzogen. In demselben liegt an der Mündung des Thales Klein-Arl, am rechten Ufer, der reinliche Flecken St. Johann, von 800 Einwohnern, mit dem Dorfe Reinbach fest verbunden. Weiterhin liegt in dem ebenen Grunde Dorf an Dorf und Weiler an Weiler, von schönen Obst- und Gemüsegärten umgeben. Zwei Stunden abwärts liegt das große Dorf Bischofshofen am linken Ufer. Die Häuser und Höfe steigen an beiden Seiten die grünen Bergabhänge in die Höhe. Im Glanz der Sonne schimmert das Thal in bezaubernder Frische, voll von reinlichem Anbau, fruchtbaren Feldern und duftigen Wiesen. Aber schon von St. Johann an schlagen Einem, über niedere, bewaldete Berge weit hervorragend, die hohen massenhaften, kahlen Kalkglieder des Tännengebirges entgegen, die weiterhin immer bestimmter hervortreten. Die Kalkgebirge des linken Ufers (die östlichen Lager des ewigen Schneebergs) werden erst kurz vor Bischofshofen sichtbar, dann aber treten auch bald hinter denselben die östlichen Kulissen des Hagen-Gebirges hervor. Bei Bischofshofen überhaupt verläßt man das Gebiet des Urgesteins und tritt in das des Alpenkalks ein. Letzteres steigt sehr merklich höher empor, und himmelanstarrende, kahle Piks desselben werden links, hoch über dem Thalgrunde sichtbar, zu-

gleich aber bauen sich rechts vorwärts die gewaltigen starren Massen und Strebepfeiler des Tännengebirges vor dem erstaunten Blick mit allen Umrissen auf. Gegen Werfen wird das Thal wieder etwas enger, und die Straße, welche bei St. Johann aufs rechte und $^1/_2$ Stunde vor Bischofshofen wieder auf das linke Ufer übergeht, liegt nahe bei Werfen, wohl 100—150' über der Salza. Man muß unterscheiden das Kirchdorf Werfen, $^3/_4$ Stunden von Bischofshofen, am rechten Ufer im Grunde, wenig erhaben über dem Strom an der Abzweigung der Chaussee ins Ensthal u. in Steiermark hinein, und den Marktflecken Werfen, $^1/_2$ Stunde weiter am linken Ufer, 50—80' über der Salza, schmal hineingebaut in das beengte Thal, mit einer einzigen Straße zwischen Berg u. Strom. Der Markt hat etwa 500—600 Einw., ein Landgericht Bergamt, eine Papier- und Pulvermühle, und ist alpenmäßig reinlich gebaut. Gleich nordwärts von demselben schiebt sich ein etwa 400' hoher isolirter, zum großen Theil bewaldeter Längenriegel ins Thal, auf welchem das Schloß Hohenwerfen steht. Es war eine zeitweise, ehemalige Residenz der Erzbischöfe von Salzburg, es ist von Weitem schon erkennbar, mit weitläuftigen Umfangsmauern, Vorsprüngen und Thürmen, jetzt aber nur ein kleines Waffendepot mit einer Besatzung von 5 Invaliden.

Untere Verengung. Das Tännen-Gebirg steigt hier unmittelbar am rechten Ufer auf, und der Blick klimmt staunend an den gewaltigen, nackten, vielgliederigen Massen empor. In ähnlicher Art strebt links das Hagen-Gebirg auf, und beide imposante Kalkmassen rücken ganz nahe zusammen, so daß man kaum begreift, wie die immerhin kräftige Salza diese Schrecken überwinden wird. Bald nachdem die Chaussee zwischen dem Bergriegel von Hohenwerfen und der linken Thalwand hinübergegangen, tritt sie in diese Verengung, eine der merkwürdigsten im Alpengebirge, ein. Die Thalwände starren hier wohl 4000' über den Strom empor, und die nackten Bergkanten verschieben sich so in einander, daß man nur eine geringe Strecke geradeaus sehen kann, und man mit einem gewissen Gefühl der Beklommenheit besorgt, die Passage möchte ganz gesperrt werden. Es geht auch diese Besorgniß in Erfüllung, aber erst am Ende des Durchbruchs, wo man sie nicht mehr erwarten sollte, weil hier schon sowohl das Hagen-, als das Tännen-Gebirg merklich niedriger geworden sind. Man glaubt nicht mehr, daß eine so erhabene Scene noch nöthig wäre, damit der Fluß die Ebene erreicht. Es erfolgt aber noch eine der großartigsten Verengungen, welche weder die Schweiz, noch Tyrol imposanter aufweisen können, und von welcher die beste Beschreibung doch nur ein sehr mattes Abbild seyn würde. Sie ist unter dem Namen des Lueg-Passes bekannt, aber lange nicht so berühmt, als sie in vollem Maße verdient. Der nordöstliche Theil des Hagen- und der nordwestliche des Tännengebirgs treten so dicht zusammen, daß die Kluft an der schmalsten Stelle nur 45 Fuß Breite hat, durch welche der starke Gebirgsstrom sich, so eng eingepreßt, in Schäumen und Wirbeln Bahn machen muß. Die Chaussee, welche eine Meile unterhalb Werfen wieder auf das rechte Ufer übergegangen und vielleicht nur 20 bis 30' über dem Ufer gewesen, steigt hier sehr bedeutend an der jähen, glatten, rechten Felswand empor. Manche Abgründe müssen durch aufgerichtete Brücken zurückgelegt werden. Der höchste Punkt der Straße mag 600' über dem Strome liegen, der schäumend sich hinabreißt. Dieser Paß, die Pforte vom P., welcher so viele Alpenwunder verschließt, war bis 1560 nicht fahrbar, da eröffnete ihn für Wagen gangbar der Erzbischof von Salzburg, Jakob Kuen, aber bis auf die Regierung des Erzherzogs Ferdinand waren die Abgründe ohne Schutzwehren, elende hölzerne Brücken hingen drohend in der Luft. Später wurde der Paß durch ein Blockhaus befestigt, die Werke aber im Anfang des 19. Jahrhunderts zerstört. Jetzt werden bei dem sogenannten Kroatenloch wieder neue Befestigungen angelegt, die indeß, wie alle Fortifikationen im Gebirge, umgangen werden können. Man steigt von dem höchsten Punkte der Straße ein paar hundert Fuß hinab, und es wären alle Schwierigkeiten überwunden, wenn sich nicht quer vor die Oeffnung ein breiter, größtentheils bewaldeter Bergriegel legte, welcher den Strom plötzlich nach Westen drängt. Diesen muß die Chaussee hinan zu dem Dörfchen mit Kapelle Lueg, und nachdem sie eine kurze Strecke zwischen Tannenwald eben fortgegangen, senkt sie sich in demselben ziemlich steil hinab zum Lamenbach und gelangt in die weite Thalebene von Golling. Die Salza aber hat auf diesem westlichen Laufe den stärksten Kampf zu bestehen. Sie bleibt in diesem vollkommen so eingeengt als bisher und schäumt in einem Abgrund von Felsenwänden. Von den letzten nördlichen Theilen des Hagengebirgs haben sich einst, vor undenklicher Zeit, wahrscheinlich bei einem Erdbeben, hausgroße Kalksteinblöcke losgerissen, sind in den Schlund gestürzt und haben hier natürliche Felsenbrücken gebildet. Die Blöcke liegen nahe an einander, man kann aber deutlich fünf solcher Brücken unterscheiden. Das Gestein hat wieder Vegetation, ja es stehen selbst Tannen darauf. Mehre andere gigantische Blöcke haben den Abgrund nicht ganz erreicht und liegen am linken Rand als Felstrümmer umher, im Lauf der Zeit ebenfalls wieder mit Tannen, Moos und Kräutern überzogen. Ueber die Felsenbrücken kann man bequem hingehen, und die Ueberschreitung derselben ist noch bequemer gemacht durch ein paar hölzerne Brücken und Treppen. Die schmalste Stelle mag hier nicht über 8—10 Fuß Breite betragen. Unter denselben, in einer Tiefe von 200', muß der Strom wie durch einen Bergstollen hindurch, und er vollbringt es mit starkem Gefälle und in Schaum aufgelöst. Im ganzen Bereich des Alpengebirgs gibt es nur eine einzige Parallele dieses Schauspiels, nämlich das sogenannte Verschwinden der Rhone, aber dieses kann sich nicht an Großartigkeit der Umgebungen mit dem der Salza vergleichen. Diese Naturmerkwür-

digkeit ist unter dem Namen der Oefen bekannt. Großartiger wird der Anblick, wenn die Salza bei Hochfluthen Holz hinabträgt. Dann verstopfen sich zuweilen die Felsenthore und stauen die Wasser zu einer schreckenerregenden Höhe an. Es bleibt dann kaum ein anderes Mittel, als daß ein kühner Holzarbeiter an Seilen heruntergelassen wird, der mit Stangen und Axt das Holz zum Durchfließen bringt, oder die hindernden Stämme entzwei haut. Uebrigens sind die bewaldeten Abhänge des rechten Thalrandes bis zur Chaussee hinauf zu recht freundlichen Parkanlagen umgeschaffen. — Bald nachdem der Strom die schauerlichen Schlünde der Oefen passirt ist, wohin noch niemals ein Strahl der Sonne hingedrungen, tritt er bei der Einmündung des Lammbachs in die dritte Thalebene von Golling ein, wo er sich ausbreiten und von seinem scharfen Felsengange sich erholen kann.

Ponge, Salomon, franz. Sprachlehrer, 1767 zu Berlin geboren, seit 1800 Lehrer der franz. Sprache am schindlerschen Waisenhause, seit 1813 Vorsteher einer Lehranstalt für Mädchen, † den 7. Mai 1844 zu Berlin. Schrieb: Grammatische Kleinigkeiten mit dem Motto: γράφον, γραφάτω, γράφατε, γραφάτωσαν, Berl. 1801; — Contes moraux, pour former le coeur et l'esprit de la jeunesse, das. 1802, 2 Hfte.; — Recueil de pièces dramat. à l'usage de la jeunesse, das. 1804; — Dialog. franç. et allem. à l'usage des écoliers, das. 1816; — Manuel de la langue franç. à l'us. des écoles, das. 1819; — Winke über Schulerziehung für Aeltern und Lehrer, das. 1820; — Lesebuch für Deutsche, die französisch lernen, vorzüglich für Schulen, 6. Aufl., das. 1822.

Ponguasprache, s. v. a. Mpongwesprache.

Pongyelok (Balneol.). Eine Viertelstunde von diesem, in der kleinhonther Gespannschaft des Königreichs Ungarn gelegenen Dorfe entspringt, aus Lehm- und Thonboden entquellend, ein nach diesem Dorfe benannter Säuerling; unfern der Quelle findet sich eine Stelle, wo eine starke Entwickelung kohlensauren Gases Statt findet. Das Mineralwasser ist klar, geruchlos, von einem angenehmen säuerlich-prickelnden Geschmack und perlt stark; seine Temperatur betrug im August 12° R. weniger als die Atmosphäre, sein spec. Gewicht 1,003. Das Mineralwasser wird in Krügen nach Rima-Szombath gebracht und als eröffnendes Getränk sehr gewöhnlich bei Stockungen im Unterleibe, Verhärtungen der Leber und Milz, Verschleimungen, Hypochondrie und Krankheiten der Harnwerkzeuge angewendet.

† **Poniatowski,** Fürst Josef, s. P. 8) im Hptw., trat 1848 in toskanische Dienste, ward zuerst Oberst der Civica zu Florenz und im April 1849 bevollmächtigter Minister des Großherzogs von Toskana zu London, Paris und Brüssel. Nahm 1850 seinen Aufenthalt in Paris. Er schrieb und setzte in Musik die Oper: Giovanni da Procida, welche 1840 in Lucca aufgeführt ward.

* **Ponsard,** A., der bekannteste unter den jüngern dramatischen Schriftstellern Frankreichs, 1814 zu Vienne im Departement der Isère geboren, widmete sich dem Studium der Rechte, besuchte in Paris hergebrachter Weise die Vorlesungen und beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit der Dichtkunst. Eine Uebersetzung des „Manfred" von Lord Byron wurde vollendet und einem Buchhändler übergeben, aber kaum waren die ersten Exemplare verkauft, so erfaßten den jungen Dichter solche Bedenklichkeiten wegen seines Berufes, daß er die abgesetzten Bücher so weit als möglich zurückkaufte und die ganze Auflage vernichten ließ. Nachdem er seinen akademischen Kursus vollendet hatte, kehrte er nach seiner Vaterstadt Vienne zurück und schien sich dort ganz einem ruhigen Berufsleben widmen zu wollen; doch der inwohnende Drang behauptete sein Recht, der Advokat ließ sich von der römischen Lucretia begeistern, deren Geschichte ihm den Stoff zu einem Trauerspiele gab, aber wahrscheinlich trotz der mannichfachen Verdienste desselben das Loos der Bearbeitung des Manfred erlebt haben würde, hätte ihn nicht diesmal sein Freund Charles Reinaud bewogen, es dem pariser Publikum vorzulegen. Die „Lucretia" wurde dem Odeon eingereicht u. auf der Stelle angenommen; die erste Vorstellung, die am 22. April 1843 Statt fand, hatte einen glänzenden Erfolg. Aeußere Verhältnisse hatten an dieser Aufnahme ungleich größern Antheil, als der Werth des Stücks. Jahre lang war die französische Bühne durch junge Romantiker tyrannisirt worden, die zum Theil wenig oder kein Talent besaßen, denen aber doch die nach Neuem begierige Menge zulief, die nun auf diesen Beifall des Publikums pochend die Kritik verachteten u. die klassische Schule verhöhnten, daß sie mit keinen ebenbürtigen Produktionen in die Schranken treten könne. Dieser Vorwurf hatte etwas Wahres, da alle neueren Stücke der Klassiker an dem schlimmsten aller Fehler, einer unheilbaren Langweiligkeit, litten, so daß das Théâtre Français auf alte hundertmal gesehene Tragödien angewiesen war, denen das Spiel der besten französischen Schauspieler keinen neuen Reiz zu geben vermochte. Der französische Geschmack, der eben so stabil ist, als die französische Politik durch steten Wechsel sich charakterisirt, fühlte sich durch die Unfruchtbarkeit des alten Styls gedemüthigt, darum wurde das klassische Drama P.s mit offenen Armen aufgenommen. König Ludwig Philipp beglückwünschte den Dichter, die Kritik begrüßte ihn als zweiten Corneille, die Aufführung seines Stücks hieß eine große dramatische Feierlichkeit, selbst Lamartine, damals schon mit den Vorarbeiten zu seinem Toussaint Louverture beschäftigt, verkündete, endlich sey der Nation ein dramatischer Dichter geboren. Das Publikum schloß sich dieser sittlichen Demonstration gegen das neue französische Drama an, dessen wilde Orgien allmählig Erschöpfung und Ekel an die Stelle der frühern Trunkenheit gesetzt hatten. P. brachte wenigstens wieder Menschen auf das Theater, wo man lange nur Groteskfiguren von

einer abenteuerlichen Scenerie umgeben zu sehen gewohnt war. Die romantische Schule konnte gegen den Triumph des neuen Dichters nichts ausrichten. Wie sie bei den Aufführungen, bei denen die Klassiker die genaueste Kontrole der Billetvertheilung durchführten, mit dem Lärmen, Pfeifen, Toben und Schreien sich begnügen mußte, das die Haufen ihrer Anhänger auf der Straße spielen ließen, wo sie vergebens Reihe machten, so wurde ihr kritischer Tadel von allen Organen der höhern Presse ausgeschlossen. Das Gedicht selbst verdiente den gespendeten Beifall der Klassiker nicht in diesem Grade; ohne die Folie, die P. durch die kurz vorher aufgeführten Burggrafen Viktor Hugo's erhielt, würden seine Lobreden nicht so laut geworden seyn. Die Diktion des Stückes ist schön, die Verse zeichnen sich durch Wohlklang und eine in Frankreich jetzt seltene Regelmäßigkeit aus, aber Handlung ist nur in den drei ersten Akten; die beiden letzten enthalten nichts als Deklamation. Aus diesen Gründen hat Lucretia in Deutschland trotz aller Vorliebe für das Ausländische wenig Glück gemacht, die deutsche Bearbeitung von J. G. Seidl ist in Wien, Prag und wo sonst sie zur Aufführung gelangte, kalt und gleichgültig aufgenommen worden. In Frankreich hatte sich P. durch sein Stück einen Namen gemacht und suchte die gewonnene Stelle durch eine neue Produktion zu behaupten. „Agnes de Méranie“ ist mit ziemlicher Beobachtung der historischen Wahrheit die Geschichte Philipp Augusts von Frankreich, der seine erste Gemahlin, die dänische Ingelburga, verstieß und in zweiter Ehe Agnes, die schöne Tochter des Herzogs von Meran, heirathete. Der Papst Cölestin schwieg zu diesem Bruch der katholischen Kirchengesetze, aber der feuereifrige Innocenz III. setzte Himmel und Erde in Bewegung, bis der König seine geliebte Gattin verstieß und die ungeliebte Gefährtin wieder zu sich nahm. Dieser Stoff hat viel Dramatisches, wenn die beiden Gegnerinnen, um deren Personen die ganze Handlung sich bewegt, in die Scene geführt werden, aber P. läßt nur die eine erscheinen; Ingelburga bleibt hinter den Kulissen, ihre Interessen werden von dritten Personen vertretrn. Hat man schon Schillers Maria Stuart, die durch das persönliche Gegenüberstellen der beiden gekrönten Nebenbuhlerinnen eine so mächtige dramatische Wirkung erreicht, einen dramatischen Prozeß genannt, so gilt diese vorwurfsvolle Bezeichnung doppelt und dreifach von Agnes von Meran. Die Personen führen ihre Sache wie Advokaten vor einem Gerichtshofe, mit Rede und Gegenrede, der päpstliche Legat ist der Kläger, der König und seine Geliebte fungiren als Angeklagte. So regelmäßig ist der Gang dieser Plaidoyers, so sichtlich gewinnt der Legat mit seinen Beweisgründen die Oberhand, daß der Zuschauer in dem Zuhörerraume eines Gerichtshofes des Seinedepartements zu sitzen glaubt und ein Verdikt wegen Bigamie erwartet, bis der Selbstmord der armen Agnes ihn belehrt, daß er in einer Theaterloge sitzt und daß die volltönenden Verse, die ihn bei den Prozeßverhandlungen einigermaßen störten, doch am richtigen Platze sind. Dieser Hauptfehler des Stücks wird nicht aufgewogen durch die Vorzüge, die in einer guten Schilderung der Zeit und der Denkungsart und wie bei der Lucretia in einer schönen Diktion bestehen. Die Romantiker konnten nun ihre Rache nehmen und sie thaten dies mit solchem Eifer, daß Agnes von Meran gänzlich Fiasko machte. P. führte seine Vertheidigung dadurch, daß er im Feuilleton des Constitutionel eine lange gemäßigt und verständig geschriebene Abhandlung über sein Stück abdrucken ließ, die seinen Ruf als Advokat erhöhte, aber seinen Ruhm als Dichter nicht vermehrte. Da er dieser Abhandlung als gerichtliches Beweisdokument seine ganze „Agnes de Méranie“ anhängte, so verlor der Constitutionel bedeutend an Abnehmern und der über dieses Symptom erschrockene Dichter ergriff die Flucht. Er vergrub sich in seine Provinz, was bei einem modernen, an das pariser Leben gewöhnten Dichter dem Rückzug in ein Kloster gleichkommt. Die Februarrevolution lockte ihn aus seinem Schlupfwinkel hervor. Bieder und naiv, wie wenig französische Dichter, glaubte er der Republik seine aufrichtige Huldigung darbringen zu müssen, wobei er im Stillen wohl eine Rehabilitation seines schriftstellerischen Rufes hoffen mochte. Diese Erwartung hat ihn gänzlich betrogen, und in der That konnte er keinen ungünstigeren Zeitpunkt für ein republikanisches Drama wählen. Während auf den Theatern der Hauptstadt Woche für Woche Lustspiele und Tragödien in Scene gingen, die sich in Verhöhnungen der Republik überboten oder einen höchst zweideutigen Helden, den Schotten und englischen Restaurateur Monk, als Repräsentanten monarchischer Gesinnungstüchtigkeit, über die Breter schreiten ließen, bot P. dem Théâtre Français das von republikanischem Geist durchwehte Drama „Charlotte Corday“ an und erreichte zum Unglück für ihn dessen Annahme. Die Kritik hat diese neueste Produktion ziemlich einstimmig verurtheilt und bis auf einen Punkt mit Recht. Charlotte Corday ist kein eigentliches Trauerspiel, weder in unserm Sinne, noch im altfranzösischen, wo die Tragödie als eine Art Schachspiel zwischen Pflicht und Leidenschaft sich darstellt, sondern der Versuch eines dialogisirten Heldengedichts, und bildet weniger eine fortlaufende, von Stadium zu Stadium streng sich verknüpfende Handlung, ein Gewebe von Beweggründen und Zwischenfällen, als eine Reihe von Gemälden, in der die Hauptfiguren des Konvents in Lebensgröße erscheinen. Die Ereignisse entwickeln sich ohne Widerstreit und Steigerung der Gefühle, die Personen schlagen gegenseitig ihre politische Farbe auf, lassen sich aber in kein eigentliches Spiel ein und ihre eisige Polemik ist nichts als eine Art politischen Verhörs, eine Parade von Glaubensbekenntnissen, die der Franzose der jetzigen Zeit in seinem politischen Klub alle Tage wahrer und lebendiger hören kann. Den größten Fehler hat der Dichter in seiner Heldin Charlotte Corday begangen, die bis zum letzten Augenblick standhaft, heroisch, unerschütterlich bleibt, also das Hauptziel der Tragödie, Erweckung von Mit-

gefühl, verfehlt. Die französische Kritik bleibt aber bei diesen gegründeten Vorwürfen nicht stehen, sie ignorirt, daß der Dichter kein politisches Pamphlet, sondern eine Tragödie hat schreiben wollen, u. erhebt gegen ihn den abgeschmackten Vorwurf destruktiver Tendenzen. Marat, den P. in seiner ganzen historischen Abscheulichkeit auftreten läßt, ist dieser Kritik ein Dorn im Auge; sie macht den Dichter für jedes Wort verantwortlich, das er diesem Ungeheuer in den Mund legt, und nimmt dasselbe als aus dem innersten Herzen des Verfassers entquollen. Die eigentliche Streitfrage, ob es dem Dichter gestattet oder nur möglich sey, eine so nahe liegende, von mannichfachen Reflexen der fortwirkenden politischen Leidenschaften beleuchtete Zeitepoche künstlerisch zu reproduciren, läßt die französische Kritik bei Seite liegen. Statt diese Frage zu diskutiren, gefällt sie sich in der Aufstellung des sonderbaren Satzes, daß die ältere französische Revolution dem Dichter ein verschlossenes Feld seyn müsse, weil in ihr eine gewisse diabolische Kraft der Verlockung liege, die ihn weiter und weiter führe und schließlich zu einem Lobredner der Schreckensherrschaft mache. P.s neuestes Drama „Glück und Geld" bewegt sich auf socialem Gebiete.

Pontanus (Biogr.), 1) Gregorius, kursächsischer Kanzler, war 1483 zu Brück bei Wittenberg, weshalb er sich deutsch von Brück schrieb, geboren. Sein Vater hieß Heinse, Heinis oder Heintze. Er studirte in Frankfurt a. d. O., ging 1509 nach Wittenberg, wo er die Doktorwürde erlangte und darauf an den Hof des Kurfürsten Friedrich des Weisen kam. Hier stieg er bis zur Würde eines Kanzlers empor, die er an 20 Jahre verwaltete. Johann der Beständige gab ihm da eine Raths- und Beisitzerstelle am Hofgericht in Wittenberg, die er aber später niederlegen mußte, da er sehr an den Augen litt. Im J. 1548 gab er in Folge der eingetretenen Verhältnisse in Kursachsen seine Kanzlerstelle auf und übernahm eine Professur in Jena, wo er den 15. Febr. 1557 †. In der Reformationsgeschichte wird er gewöhnlich bei der Uebergabe der augsburgischen Konfessionsurkunde als Derjenige genannt, welcher nach feierlicher Rede das lateinische Exemplar derselben in die Hände des Kaisers legte. Er soll der Verfasser des von Johann Friedrich und den schmalkalder Bündlern eingewendeten Protestes gegen die Achtserklärung des Kaisers seyn. Vergl. Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Kriegs". Auch findet sich in Seckendorfs Historia Lutheranismi eine Relation über eine Verhandlung mit Glapio auf dem Reichstag zu Worms 1521, die von ihm herrühren soll. Vergl. Wimmer, Vita Gregorii Pontani, Altenburg 1730. — 2) Johann Christian von, preuß. Militär, geboren zu Wehlau, trat 1762 in die preußische Artillerie, ward 1769 Lieutenant, 1790 Kapitän, 1794 Major, 1799 Oberstlieutenant, 1804 Oberst, ward 1809 in den Adelstand erhoben, bei der neuen Formation der preußischen Artillerie zum Präses der Artillerieprüfungskommission und 1811 zum Generalmajor ernannt. Ihm verdankt die preußische Artillerie den Mobilmachungsplan von 1797, so wie viele andere wichtige Verbesserungen. Er † 1813 zu Breslau.

Pontécoulant, Gustav Doulcet de, Graf, ehemaliges Konventsmitglied, war schon 1783 Unterlieutenant der Gardes du Corps, stimmte in dem Prozeß Ludwigs XVI. zuerst für immerwährende Verbannung, dann für Aufschub, ward später Senator und Pair; † den 3. April 1853.

Pont-Gibaud (Balneol.). In der Nähe dieses in der Auvergne, Departement Puy-de-Dôme, sechs Stunden von Riom gelegenen Dorfes befinden sich zwei kalte, gasreiche Mineralquellen, die nahe bei silberhaltigen Bleigruben entspringen und unter dem Namen Eau de Javelle und Eau de Château sonst bekannt sind. Letztere setzt einen ockerartigen Niederschlag ab und soll die wirksamere seyn. Blondeau und Henry Fils haben neuerlich die Aufmerksamkeit auf dieses Mineralwasser wieder hingelenkt durch eine von ihnen mitgetheilte Analyse desselben. Es wird nur von den Bewohnern der Umgegend benutzt. Chevallier hält dasselbe für eben so wirksam als das Selterserwasser und wundert sich, daß man es nicht nach den großen benachbarten Städten versendet. Auch erwähnt derselbe des Verschwindens einer Gasquelle, welche sonst in denselben Bergwerken von P.-G. vorhanden war.

Pontin, M. K. von, schwedischer Schriftsteller, Kammerherr u. Viceceremonienmeister, 1848—51 Hauptredakteur des in Stockholm erscheinenden „Morgenblattes"; † den 28. Sept. 1852 in Kalmar nach der Rückkehr von einer Reise.

† **Pontivy**, franz. Stadt, s. P. 2) im Hptw. Die Stadt erhielt durch Dekret vom 22. April 1852 wieder den Namen Napoleonville.

Poppe, Johann Friedrich, preußischer Schulmann, am 24. Jan. 1753 zu Haustenbeck im Fürstenthum Lippe geboren, von 1775—77 Erzieher der Söhne des Professors von Beguelin, von 1777—80 Domkandidat, von 1780—83 Prorektor am friedrich-werderschen Gymnasium, seit 1783 Professor der Geschichte am joachimsthalschen Gymnasium, †, pensionirt, den 25. Mai 1843. Schrieb: Charakteristik der merkwürdigsten asiatischen Nationen, Wittenb. 1776 f., 2 Thle.; — Beispiele der Tugend und des Lasters aus der Geschichte der Menschheit, Altenburg 1778, 2 Thle.; — Grundriß der europäischen Staatengeschichte, in Verbindung der Erdbeschreibung und Staatskunde zum Gebrauch der Schulen, Berlin 1782; — Geschichte der europäischen Staaten in Verbindung der Erdbeschreibung und Staatskunde, Halle 1783 f., 2 Bde.; — Antiquarisches Handwörterbuch, zum näheren Verständniß der griechischen u. römischen Klassiker, das. 1792; — Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung für öffentliche und Privatschulen, nach W. Guthier frei bearbeitet, das. 1794 —1796, 3 Thle.

† **Poppelsdorf**, preuß. Dorf, s. im Hptw. Hier ist seit 1846 eine mit der Universität Bonn verbundene höhere landwirthschaftliche Lehranstalt unter der Direktion Schweitzers errichtet.

Porlaquelle (Porla-Helsovatten, Baln.), der Sprudel-Gesundbrunnen in Schweden. Diese, durch ihre glücklichen Kuren und ihre Ungleichheit mit anderen Quellen schon längst merkwürdig gewesene, neuerlich aber durch zwei von Berzelius in derselben aufgefundene, bis dahin unbekannte, organische Säuren berühmt gewordene Mineralquelle entspringt auf der Grenze des Kirchspiels Skagerhult, Wiby u. Bodarne, im Oerebro-Län (Westmannland), am Rande eines großen Moors, welcher, an drei Ellen tief, zumeist aus Spagnum palustre besteht und auf einen festen Boden von Kies und Sand aufliegt. Das Mineralwasser ist klar, hat umgeschüttelt einen schwachen Geruch nach Schwefelwasserstoff und entwickelt fortwährend Luftblasen, woher der Brunnen seinen Namen hat. Seine Temperatur beträgt 5,6° R. Die dem Mineralwasser eigenthümliche gelbe Farbe rührt von den in ihm von Berzelius entdeckten neuen Säuren, der Quellsäure u. Quellsalzsäure, her, welche derselbe später auch in anderen Mineralwassern gefunden hat u. die er als ein gewöhnliches Produkt der organischen Zerstörung ansieht, welche von dem Meteorwasser in die Wasseransammlung der Erde geführt wird, von wo die Quellen entstehen, weshalb sie auch fast in allen Mineralquellen gefunden werden; merkwürdig ist es aber, daß sie in den Porla-Helsovatten so außerordentlich prädominiren. Die Quellsäure bildet mit dem Eisenoxydul lösliche Salze, aber mit dem Eisenoxyd sehr schwer auflösliche; weshalb das Eisenoxyd aus dem Quellwasser als Oxyd gefällt wird, so daß nun dieser Niederschlag ein basisches, quellsaures Oxydsalz ist; kocht man diesen Ocher mit kaustischem Kali, so kann man diese Säure ausziehen. Berzelius sieht diese Säure, in Wasser nach und nach zertheilt, als den Ursprung des Ammoniums an. Das Mineralwasser des Sprudelbrunnens wurde 1832 von Berzelius, 1838 von J. A. Huß und Lynchnell chemisch untersucht. Merkwürdig ist die Uebereinstimmung beider Analysen. Das aus dem Grunde aufsteigende Gas besteht nach Berzelius aus 6 Theilen Stickstoffgas und 1 Theil Kohlensäure. Das Mineralwasser gehört zu den stärksten Eisenwassern, die wir besitzen, und läßt sich auch sehr gut in Krügen versenden, weil es weit weniger von seinem Eisengehalt absetzt, als die übrigen Eisenwasser, welches wahrscheinlich von der großen Oxydabilität der Quellsäure herrührt, wie denn überhaupt die Verbindung dieser Säure mit dem Eisen der Wirkung dieses Mineralwassers einen fixeren und eindringlicheren Charakter zu verleihen scheint, als die flüchtigere kohlensaure Verbindung besitzt.

Porositätsmesser, Instrument zur chemischen Untersuchung des Ackerbodens in Bezug auf seine Lockerheit. Es ist ein offenes körperliches Dreieck von Stahlblech, womit dem Acker eine Probe entnommen wird, so daß nebst dem Gewicht derselben und ihrem Gehalt an Feuchtigkeit auch genau der Raum bestimmt ist, den sie im Acker einnahm.

Porphyrinsäure, s. Euxanthon.

Porphyroxin (Chem.), von Merck im bengalischen und smyrnaischen Opium gefunden. Das Opium wird zuerst in einer schwachen Auflösung von kohlensaurem Kali warm digerirt und dann mit Aether ausgekocht. Die ätherische Lösung hinterläßt nach dem Verdunsten ein Gemenge von Thebain, Codoin und P. Der getrocknete Rückstand wird mit Aether ausgekocht und die ätherische Lösung der freiwilligen Verdunstung überlassen. Das Thebain scheidet sich in Krystallen und das P. als harzige Masse aus, welche durch Abspülen mit Weingeist leicht von den Krystallen getrennt werden kann. Es krystallisirt aus der weingeistigen Lösung in glänzenden Nadeln, ist weder sauer noch basisch und löst sich in Weingeist, Aether u. verdünnten Säuren ohne Farbenveränderung auf. Aus der sauren Lösung wird es durch Alkalien als eine lockere voluminöse Masse gefällt, welche beim Erwärmen harzartig zusammenbackt. Koncentrirte Schwefelsäure und Salpeter-Schwefelsäure färben das P. olivengrün. Wird die Lösung desselben in verdünnter Schwefelsäure, Salzsäure oder Salpetersäure bis zum Kochen erhitzt, so färbt sie sich, je nach der Koncentration, purpurroth oder rosenroth; Alkalien schlagen aus der gefärbten Lösung einen weißen Körper nieder, der sogleich durch jede Säure, selbst Essigsäure, ohne Erwärmung die rothe Farbe wieder annimmt. Die rothe salzsaure Lösung gibt mit Gerbstoff und Zinnsalz lackartige Niederschläge. Goldlösung bewirkt einen schmutzig-rothen, essigsaures Bleioxyd einen rosenrothen Niederschlag. Eisenchlorür färbt die Lösung braun.

Porrauwasserstoffsäure (Chem.), s. Xanthansulphid.

Porrhometer (gr., Fernmesser), ein von H. Schlagintweit erfundenes Instrument, durch welches man Entfernungen und Höhen mit Umgehung der trigonometrischen Berechnungen messen kann. Während man nämlich gewöhnlich eine beliebige Standlinie annimmt und mit einem beweglichen Winkelinstrument die Winkel mißt, welche die Richtungslinien von den Endpunkten nach dem betreffenden Punkte mit jener bilden, sind durch das P. zwei feste Winkel gegeben und man hat nun die hierdurch bedingte Standlinie zu messen. Eine passende Wahl der festen Winkel bewirkt, daß die Länge der Standlinie zu der gesuchten Entfernung in einem bequemen Verhältnisse steht und mit ihr ohne Weiteres auch letztere durch die Beobachtung selbst gefunden wird.

Portalis, August, franz. Staatsmann, 1799 zu Paris geboren, ward 1823 Staatsprokurator, gab aber bald als solcher wegen politischer Ansichten seine Entlassung und ward Mitglied des Tribunals der Seine, 1830 Vicepräsident dieses Gerichtshofes und endlich Mitglied des Kassationshofes zu Paris. Im J. 1831 in die Kammer gewählt, stimmte er mit der Opposition. Am 26. Febr. 1848 ward er von der provisorischen Regierung an Delangles Stelle am Kassationshofe zu Paris zum Staatsprokurator ernannt und beauftragt, die Anklageakte gegen die entflohenen Minister Ludwig

Philipps auszuarbeiten; im April wählte ihn das Seine- und Marnedepartement in die konstituirende Versammlung und im Mai ward er autorisirt, den Prozeß über den Aufstand vom 15. Mai aufzunehmen. Als am 4. Juni die Anklage gegen Louis Blanc in der Nationalversammlung verworfen ward, nahm er am folgenden Tage seine Entlassung, ward aber, als Marie das Justizministerium übernahm, aufs Neue Generalprokurator. Schrieb: La liberté de conscience et le statut religieux, 1846.

Porter (Biogr.), †1) Anna Maria, engl. Schriftstellerin, s. P. 3) im Hptw., † den 6. Juni 1832 zu Bristol. Schrieb noch: Barony, Honnor O' Hara, Knight of St. John, Lake of Killarney, Recluse of Norway, Roche Blanche, Village of Mariendorpt. — 2) Jane, Schwester der Vorigen, geboren 1776 zu Durham, Gründerin der historischen Romane in England, † am 24. Mai 1850 zu Bristol. Schrieb: Christian of Luneburg, Field of Forty Footsteps, The Pastors Fireside, Scottish Chiefs, Thaddeus of Warsaw (dieser Roman erregte in Polen so viel Interesse, daß sie von Warschau aus zum Stiftsfräulein des polnischen St. Joachimordens ernannt ward); mit ihrer Schwester schrieb sie: Tales round a Winter's Hearth. — 3) George Richardson, um 1800 geboren, war erst Zuckermäkler in London, machte Bankerott und griff nun zur Schriftstellerei. Im Auftrag des Lord Auckland, des damaligen Präsidenten des Handelsamtes, organisirte er 1832 das statistische Bureau, ward Direktor desselben und 1847 permanenter Sekretär des Handelsamtes. Er † den 3. Sept. 1852 in Folge des Stichs einer Mücke. Schrieb: Progress of the Nation und unter seiner Leitung erhielten die Statistical Tables, die jährlichen Nachweise des Board of Trade über Handel, Industrie und Finanzen Großbritanniens, hohes Interesse.

† **Portfolio**, s. im Hptw. Als P. erschien im Febr. 1851 zu London in Form einer Zeitschrift: Diplomatic Revelations. A Monthly Political Journal, worin die Machtverhältnisse Rußlands und dessen politischer Einfluß bis 1850 durch diplomatische Aktenstücke beleuchtet werden. Als Herausgeber nennt sich H. H. Parish, früher Gesandschaftssekretär zu Petersburg, Konstantinopel und Athen.

Portiren, sich (vom Franz.), 1) s. v. a. sich befinden; — 2) s. v. a. sich betragen.

† **Portland**, nordamerikan. City, s. P. 2) im Hptw., Zollhafen und Hauptstadt der Cumberland County, unter 43° 39' nördlicher Breite und 70° 20' westlicher Länge von Greenwich und 6° 45' östlicher Länge von Washington, 54 engl. Meilen nordnordöstlich von Portsmouth, 50 M. südsüdöstlich von Augusta, 110 Meilen nordnordöstlich von Boston, 545 Meil. nordöstlich von Washington, auf einer Halbinsel an dem westlichen Ende der Casko-Bai; amphitheatralisch zwischen zwei Hügeln gebaut, regelmäßig ausgelegt mit schönen Häusern und Straßen, sehr gutem, leicht zugänglichem, geräumigem und sicherem Hafen, der durch mehre Inseln am Eingang vor starken Stürmen geschützt ist, selten zufriert und von einem 72 Fuß hohen, 1790 gebauten Leuchtthurm und den Forts Preble und Scammel geschützt wird; Post, Gerichtshaus, City-Hall, Gefängniß, 16 Kirchen, Bibliothek mit 4000 Bänden, Observatorium von 70 Fuß Höhe (226 Fuß über dem Wasserspiegel) auf einer Anhöhe, wo früher das Fort Summer stand und von der aus man eine herrliche Aussicht auf den Hafen, seine Inseln und das benachbarte Land genießt; 11 Akademien; bedeutender Handel mit Westindien nach Europa, so wie ansehnlicher Küstenhandel, vorzüglich mit Boston, und Binnenhandel, der vorzüglich durch den Oxford-Kanal, welcher sich 20 Meilen bis zum Sebago-Pond erstreckt, und durch die Eisenbahn nach Boston begünstigt wird. Hauptausfuhrartikel sind Bauholz, Fische, Rindfleisch, Butter u. s. w. Im Jahre 1850 betrug die Einwohnerzahl nahe 26,820. P. war ursprünglich ein Theil von Falmouth, zwei Dritttheile desselben wurden im Oktober 1775 von den Briten in Asche gelegt; unter dem gegenwärtigen Namen wurde die Stadt 1786 inkorporirt, 1832 als City chartirt. Wagen gehen täglich von hier nach Boston und den Zwischenplätzen (Fahrpreis 3 Doll.), Poststages täglich nach Eastport, Calais und Houlton, Dampfboote gehen regelmäßig zwischen P. und Boston und Bangor.

Portland, Schöner von (Pomol.), Merveille de Portland, Kl. 2, Ordn. 2, Rang 2, nach Diel (System. Verz., Nr. 528). Stammt aus London und darf nicht mit dem walzenförmigen Apfel von Portland (s. im Hptw.) verwechselt werden. Ein prachtvoller, wie in Wachs bossirter Sommerapfel für die Tafel. Seine Gestalt ist ziemlich kugelförmig, 3 Zoll breit, 2¾ Zoll hoch. Der Kelch steht in einer tiefen, mit Rippchen besetzten Einsenkung, welche kalvillartig über den Bauch hinlaufen. Der ½ Zoll lange Stiel steht in einer tiefen, rostfarbigen Höhle. Die glatte, zarte Schale ist wachsartig gelblichweiß, glänzend, die Sonnenseite ohne Röthe. Wahre Punkte sind selten. Das Fleisch ist fein, saftig, weich und von einem recht angenehmen, gewürzhaften, zimmtartigen, weinichten Zuckergeschmack. Das große Kernhaus ist nur wenig offen. Die Frucht zeitigt Anfangs Oktobers.

† **Port Louis**, ostafrikan. Stadt, Insel Mauritius, s. Port 39) d) im Hptw. Die Umgebungen des Hafens von der Hauptstadt P. L. lassen sich mit keiner europäischen Scenerie vergleichen. Die Stadt liegt am Fuß eines Amphitheaters von rauhen, seltsam gestalteten Bergen, in deren Mittelpunkt sich „la Pouce" erhebt, der bis zum höchsten Gipfel mit Wald bewachsen ist; Daumen und Finger geben in der That einen Begriff von der allgemeinen Gestalt der Berge auf der Insel Mauritius. Ueber der ersten Hügelreihe zur Linken erblickt man den spitzen Gipfel des Pieter-Bot-Berges, auf dessen äußerster Höhe ein isolirter runder Felsblock schwebt, wie eine Marmorkugel, welche auf der Spitze eines Fingers balancirt; derselbe hat seinen Namen von einem verwegenen Holländer erhalten, welcher den Felsblock zu erklimmen suchte, jedoch in die Tiefe stürzte und zerschmettert wurde. Man konnte indessen vermuthen

daß der Wagehals seinen Spitznamen „Pieter Bot" von dem Mißlingen seines Unternehmens empfangen habe. Was ihm nicht glückte, ward später von einer Gesellschaft englischer Offiziere ausgeführt. Die Hauptschwierigkeit lag darin, den isolirten Block zu ersteigen, dessen Seitenwände über die Basis, auf welcher er ruht, bedeutend hinausragen; man überwand dieselbe aber dadurch, daß man ein Seil vermittelst eines daran befestigten Steines über die Felsmasse warf und durch das letztere eine Strickleiter hinaufschaffte. Zum größten Verdruß der französischen Bewohner von P. L. ward darauf die britische Nationalflagge auf dem Gipfel aufgepflanzt. Zur Rechten der Stadt erblickt man vom Meer aus den Berg Morne Fortunée, auf welchem sich die Signalstation befindet. Der Hafen ist klein, aber sicher und die beiden Punkte an dem engen Eingang desselben sind durch starke Batterien geschützt. Die Stadt ist reinlich und freundlich. Selbst in dem am meisten bevölkerten Theile sind die Häuser nicht unmittelbar aneinander gedrängt, sondern liegen gewöhnlich einzeln inmitten eines kleinen Gartens oder Hofes, rings umher von Bäumen überschattet und von Blumen umblüht. Ueberall sind die Straßen von Bananen, Brodbäumen, Palmen und andern tropischen Bäumen und Gesträuchen belebt und einige der Villas in den Vorstädten liegen wie begraben in dieser prachtvollen Vegetation. Der größere Theil der Bevölkerung besteht aus Farbigen und Schwarzen, welche mit Ausnahme eines kleinen blauen baumwollenen, um die Lenden geschlungenen Tuches völlig nackt gehen. Im Mittelpunkt des Panoramas liegt das ansehnliche Gouvernementshaus. Es ist von einer breiten hölzernen Veranda umgeben und obgleich es eine gute und bequeme Wohnung ist, so kann es doch keine großen Ansprüche auf architektonische Schönheit machen. Unmittelbar hinter der Stadt, zwischen dieser und den Bergen, befindet sich das „Champ de Mars" eine vollkommen ebene und fast kreisförmige Fläche, welche auf den Seiten von den rauhen, seltsam gestalteten Hügeln begrenzt ist. An dem obern Ende desselben steht die Statue des patriotischen Gouverneurs de la Bourdonnais, dessen Name bei jeder Verbesserung der Kolonie genannt werden muß. Das Champ de Mars ist der Spaziergang, der Exercirplatz, die Rennbahn und der allgemeine Versammlungsplatz der Bewohner von P. L. bei Festen und andern öffentlichen Zusammenkünften. Die Wettrennen finden um Sonnenuntergang Statt und die Damen schauen dieser Belustigung nicht von ihren Wagen aus zu, sondern senden ihre Sophas nach der Rennbahn, wo diese in drei oder vier Reihen rings um die Schranken gestellt werden. Diese Einrichtung gibt der Scene einen höchst eigenthümlichen Charakter und zeugt zugleich von der angebornen Höflichkeit und Zurückhaltung der niedern Klassen. Die Wege rings um P. L. sind allenthalben in gutem Zustande, und diejenigen, welche mit Sonnenschirmen versehen und muthig genug sind, dem „großen Tagesgestirn" und den steilen, waldbewachsenen Bergen zu trotzen, können die reizendsten Spaziergänge machen. Jeder Schritt ruft dem Wanderer irgend eine Stelle aus „Paul und Virginie" ins Gedächtniß zurück.

* **Portsmouth** (Geogr.), 1) nordamerikan. Township, V. St., Staat New-Hampshire, Grafsch. Rockingham, der einzige Seehafen des Staats, unter 43° 5′ nördlicher Breite u. 70° 45′ westlicher Länge von Greenwich u. 6° 23′ östlicher Länge von Washington, 14 engl. Meil. ostnordöstlich von Exeter, 24 Meilen nördlich von Newburyport, 45 Meilen ostsüdöstlich von Concord, 54 Meil. südsüdwestlich von Portland, 54 Meil. nördlich von Boston, 493 Meil. von Washington, am südlichen Ufer des Piscataqua River, auf einer Halbinsel, 3 Meilen von dem Ocean, angenehm und gesund gelegen, hübsch gebaut, mit bedeutendem Handel, Schifffahrt, Industrie, Fischerei, trefflichem, rings von Land umgebenem, stets von Eis freiem Hafen, der von dem Fort Constitution auf Great Island, dem Fort Mc. Clary in Kittery und den Forts Sullivan und Washington geschützt wird. Zwei Brücken verbinden die Stadt mit Kittery, wovon die eine 1750 Fuß, die andere 480 Fuß lang ist und eine dritte mit Great Island, einer 458 Acres haltenden Insel, auf der sich ein Leuchtthurm befindet. Auf Navy Island, an der gegenüberliegenden Seite des Hafens, befindet sich ein Schiffsbauhof der Vereinigten Staaten. Gutes Trinkwasser wird drei Meilen weit her in die Stadt geleitet und in die Straßen derselben vertheilt; Post, 8 Kirchen (worunter die Episkopalkirche die größte), 7 Banken, Gerichtshaus, 2 Markthäuser, Akademie, Athenäum mit Bibliothek von 5000 Bänden u. Mineralienkabinet, Armenhaus, Staats-Irrenhaus, 3 Akademien; 1850: 9740 Einw. — Die Stadt ist 1623 gegründet und 1633 chartirt worden. In den Jahren 1822, 1806, 1813 wurde sie von heftigen Feuersbrünsten heimgesucht. — Wagen gehen und kommen täglich von hier nach und von Boston und Portland (Fahrpreis 1 D. 50 C.). Rhederei 16,674 Tonnen Seeschiffe, 8694 Tonnen Fluß- und Küstenschiffe. — 2) Township daselbst, Staat Rhode-Island, Grafschaft Newport, 7 englische Meilen nordwestlich von Newport, 24 Meilen südöstlich von Providence, 417 Meil. von Washington, den nördlichen Theil der Insel Rhode-Island einnehmend, von drei Seiten mit Wasser umgeben, mit Tiverton durch eine Brücke u. mit Bristol durch eine Fähre verbunden. Boden: mäßig erhaben, fruchtbarer kiesiger Lehm; gut zu Gras- und Getreidebau, gut angebaut; Kohlen und Graphit; bedeutende Schifffahrt und Fischerei. Mehre benachbarte Inseln, worunter die größte, Prudence, 6 Meilen lang, $^3/_4$ Meilen breit ist, gehören dazu; Post, Holzmagazine, Walkmühle, Wollenfabrik, Mahlmühlen. — 3) Village daselbst, Staat Nord-Carolina, Grafschaft Carteret, am nördlichen Ende der Core-Bank in der Nähe der Ocracoke-Inlet, hauptsächlich von Fischern und Piloten bewohnt; Post; — 4) Village daselbst, Staat Ohio, Hauptstadt der Grafschaft Scioto 90 Meil. südlich von Columbus, 424 Meil. von Washington, bedeutender Geschäftsplatz auf dem

östlichen Ufer des Scioto River, an dessen Mündung in den Ohio und dem Ende des Ohio-Kanals; Post, Gerichtshaus, Markthaus, Gefängniß, 4—5 Kirchen, Bank, mehre Mühlen, Walzwerk, Nagelfabrik, Eisengießerei, Krempelmaschine, Druckerei, Kaufläden, Waarenniederlagen, mehre Werkstätten; Bevölkerung 1840: 1500, jetzt 3700. Die Nachbarschaft ist reich an Eisen, Kohlen und Bausteinen. — 5) Village daselbst, Staat Virginien, Zollhafen u. Hauptstadt der Grafschaft Norfolk, 105 Meilen ostsüdöstlich von Richmond, 213 Meilen von Washington, auf dem westlichen Ufer des Elizabeth River, an dessen Mündung, Norfolk gegenüber, einer der besten Hafenplätze der Vereinigten Staaten, mit der Rhede von Hampton; Post, Gerichtshaus, Gefängniß, 5 (jetzt 6) Kirchen, Zweig der Bank von Virginien, Freimaurerloge, Theater, Kaufläden; Bevölkerung 1840: 6500, jetzt 7900. In der Vorstadt Gosport befindet sich ein Schiffsbauhof der Union, ein Marine-Hospital und eine Militärakademie. Durch die Portsmouth-Roanoke- und Wilmington-Eisenbahn steht die Stadt mit Charlestown in täglicher Verbindung. Dampfboote gehen täglich nach Richmond, Washington und Baltimore.

† **Portugal,** europ. Königreich, s. im Hptw. Statistisches. Ueber die gegenwärtige Statistik P.s fehlt es an sichern und vollständigen Nachrichten. Wir werden uns daher auf eine kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten statistischen Momente nach zuverlässigen statistischen Handbüchern und Zeitungsartikeln beschränken müssen. P. besitzt auf der pyrenäischen Halbinsel einen Flächenraum von 1722 (nach dem gothaischen genealogischen Kalender 1659,37) geographischen Quadratmeilen und nach der Zählung von 1835 eine Bevölkerung von 3,709,254 Einwohnern. Nach der Schätzung von 1822 betrug die Seelenzahl 3,443,447; folglich hatte dieselbe seitdem zugenommen. Nach der Zählung von 1835 kamen durchschnittlich 2154 Einwohner auf die Quadratmeile; doch ist die Bevölkerung auch in P. sehr ungleich vertheilt. Denn während in der bevölkertsten Provinz (Minho) 6923 Menschen auf einer Quadratmeile wohnten, kamen in Alemtejo nur 794 auf die Quadratmeile. Es ist hierbei zu bemerken, daß alle diese Zählungen nur approximativ sind, weil man in P. bei Volksschätzungen nicht die Menschen, sondern die Feuerstätten (fogos) zu zählen pflegt. Auf jede Feuerstätte pflegt man im Durchschnitt 4½ Einwohner zu rechnen. Es gab aber im J. 1835 in P. 788,757 Feuerstätten. Unter den Koncentrationspunkten der Bevölkerung aus der Klasse der großen Städte besitzt P. außerordentlich wenige, da nur zwei über 50,000 Einwohner hinausreichen. Es gibt keine einzige Stadt, welche zwischen 50,000 und 20,000 Einwohner zählte, und auch nur 6, deren Bewohnerzahl zwischen 20,000 und 10,000 Einwohner fällt. Die beiden großen Städte sind Lissabon (gegen 270,000 Einw.) und Oporto (90,000 Einw.). Die 6 Städte zwischen 20,000 und 10,000 Einwohnern sind: Elvas mit 18,000, Coimbra mit 16,000, Setuval mit 15,000, Braga mit 14,500, Evora mit 11,000 und Ovar mit 10,300 Einwohnern. Man theilt die Ortschaften in P., ähnlich wie in Spanien, in Cidades (Städte, welche eine Camara oder Municipalität und gewisse Privilegien besitzen und der Sitz eines Erzbischofs oder Bischofs sind oder gewesen sind), Vilhas (kleinere Städte), Povos (Flecken) und Aldeias (kleine Dörfer). Concelho wird ein Ort genannt, zu dem mehre andere gehören. Die Gesammtzahl aller Concelhos P.s betrug 1835 nur 799. Die Provinz Ober-Beira besitzt die meisten Concelhos, nämlich 298, Algarve die wenigsten, nämlich 15. Nach der Zählung von 1801 gab es damals 22 Cidades, 709 Vilhas u. 4262 Freguezias (Kirchspiele). Wie sich diese Zahlen seitdem verändert haben, so wie überhaupt über die Bevölkerung 1850 zeigen folgende

Statistische Tabellen.

Provinzen.	Distrikte.	Flächengehalt in Q.-Lieues, 20 auf den Grad, 16 = 9 geogr. Q.-M.	Flächengehalt in geogr. Q.-Meilen, 15 auf d. Grad.	Comarcas od. Gerichtsbezirke.	Concelhos od. Gemeinden.	Kirchspiele.	Wirthschaften 1850.	Einwohner 1850.	Auf die geogr. Q.-M.
A. Portugiesisches Festland:									
Minho . . .	Vianna . .	80	45	5	13	273	47130	187191	4173
	Braga . . .	91	51,18	7	19	487	76608	299640	5875
Douro . . .	Porto . . .	91	51,18	9	21	387	99690	368913	7037
	Aveiro . .	122	68,62	7	24	178	62825	242991	3720
	Coimbra . .	111	62,43	7	32	191	63880	256798	4012
Tras-os-Montes	Bragança .	199	111,94	6	19	293	34166	125437	1130
	Villa Real .	138	77,62	5	25	260	46454	183894	2388
Beira-Alta . . .	Viseu . . .	108	60,75	10	40	350	77770	298917	4982
Beira-Baixa .	Guarda . .	178	100,13	7	30	361	53580	193632	3174
	Castello Branco	207	116,44	5	15	149	34956	138867	1197
Estremadura .	Leiria . . .	110	61,88	5	16	109	34114	138414	2039
	Santarem .	194	109,13	6	22	144	42169	154830	1420
	Lissabon . .	303	170,44	14	38	220	108340	455217	2677
Alemtejo . .	Portalegre .	200	112,5	4	19	94	22223	80612	725
	Evora . .	219	123,19	4	14	109	23580	83286	677
	Beja . . .	419	235,69	5	17	105	30979	121333	516
Algarve . . .	Faro . . .	180	101,25	5	15	64	39126	141027	1410
		2950	1659,27	111	379	3774	897590	3471199	2095

Provinzen.	Distrikte.	Flächengehalt in Q.-Lieues, 20 auf den Grad, 16 = 9 geogr. Q.-M.	Flächengehalt in geogr. Q.-Meilen, 15 auf d. Grad.	Comarcas od. Gerichtsbezirke.	Concelhos od. Gemeinden.	Kirchspiele.	Wirthschaften 1850.	Einwohner 1850.	Auf die geogr. Q.-M.
B. Madeira und Azoren.									
Madeira und Porto Santo	Funchal	28	15,75	2	9	46	24819	108464	7230
Azoren	Oestl. Distr.: Ponta Delgado-Angra	34	19,12	3	9	44	23349	97330	6179
	Central-Azoren: do Heroismo	34	19,12	3	8	37	15942	69387	3652
	Westliche Distr.: Horta	28	15,75	3	7	37	14991	68391	4558
		124	69,74	11	33	164	79101	343572	4948
Afrika.									
Insel des grünen Vorgebirges		138	77,62	2	8	28	17832	86738	1129
Guinea, Bissao ꝛc.		3000	1687,50		2	5	1880	4270	*)
Insel St. Thomé, Principe ꝛc.		38	21,36	1	2	10	2056	12753	607
Angola, Benguela und Zubehör		17000	9552,50	1	3	35	147282	589127	62
Mozambique und Zubehör		24000	13500,00	1	5	11	75000	300000	22
		44176	24838,98	5	20	89	244050	992888	40
Asien.									
Indien (Goa, Bardez, Salcete ꝛc.)		121	68,6	3	7	95		363788	5349
Damao		7	3,92	1	1	2	8151	33159	8289
Diu		1	0,56	1	1	1	3017	10765	10765
		129	72,54	5	9	98		407712	5662
Oceanien und China.									
Macao		1	0,56	1	1	3	1263	29587	29587
Inseln: Timor und Solor ꝛc.		2292	1632,50		1	3	114789	918300	
		2293	1633,6	1	2	6	116052	947887	

Zusammenstellung:

	Lieues.	Geogr. Q.-M.	Bevölkerung.
Festland	2950	1659	3471199
Inseln Madeira und Azoren ꝛc.	124	70	343572
Afrika	44176	24839	992888
Asien	129	72	407712
Oceanien und China	2293	1633	947887
	49672	28273	6163258

P. ist 75¼ geographische Meilen lang und mißt zwischen 23 und 32 Meilen in der Breite. Die Küstenentwickelung beträgt 108 Meilen. Es zerfällt gegenwärtig in 8 Provinzen, nämlich: Minho, Douro, Tras-os-Montes, Beira-Alta, Beira-Baixa, Estremadura, Alemtejo, Algarve. Hinsichtlich der Verwaltung ist ganz P. in 44 Comarcas (Regierungsbezirke) eingetheilt, die wieder in Unterbezirke und Vintenas zerfallen. Behufs der Corteswahlen zerfällt es seit 1822 in 26 Wahlbezirke (divisoes eleitoraes). In kirchlicher Hinsicht ist P. in die drei erzbischöflichen Diöcesen von Lissabon, Braga und Evora getheilt, von denen die erste 5 Bisthümer (Castello Branco, Guarda, Lamego, Leiria und Portalegre), die zweite 6 Bisthümer (Porto, Viseu, Coimbra, Braganza, Aveiro u. Pinhel), die dritte 3 Bisthümer (Elvas, Beja und Faro) umfaßt. Die Zahl der in sämmtlichen Kirchspielen fungirenden Weltgeistlichen beträgt 18,000. Die Mönchsklöster sind seit dem 28. Mai 1834 aufgehoben. Bis dahin hatte es 360 Mönchsklöster (darunter 167 der Bettelmönche) mit 5760 Mönchen und 126 Nonnenklöster mit 2725 Nonnen gegeben. — Die **Civilliste** ist in P. seit 1834 auf 405 Millionen Reis (675,000 Thaler preußisch Kurant) festgesetzt. Der **Hofstaat** besteht aus den 7 großen Hofstäben des Oberhofmeisters (Mor Domo mor), des Oberkammerherrn (Camareiro mor), des Oberhofmarschalls (Aposentador mor), des Oberhofstallmeisters (Estribeiro mor), des Oberjägermeisters (Monteiro mor), des Oberhofkaplans (Capelao mor) oder des Patriarchen von Lissabon und des Groß-Almoseniers (Esmoler mor). Die gewöhnliche Residenz ist gegenwärtig der königliche Palast bei dem vormaligen Kloster Das Necesidades zu Lissabon. Während des Sommers residirt der Hof abwechselnd zu Ajuda, Bemfica und Ramalhao. Es gibt in P. 7 **Ritterorden**, nämlich: 1) Ordem militar de Sao Bento de Avis, 2) Ordem militar de Santjago da Espada, 3) Ordem do Santo Cristo, 4) Ordem militar da Torre e Espada, 5) Ordem da Conceiçao de Nossa Senhora de Villa Viçosa, 6) Ordem de Santa Isabella (für Damen von hohem Adel), 7) Ordem del Rei Dom Pedro. Das Großmeisterthum aller dieser Orden ist mit der Krone verbunden. Die **Regierung** besteht gegenwärtig aus 6 **Ministerien**, nämlich: 1) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Ministerio do Estado), 2) Justizministerium, verbunden mit dem Kultusministerium (Ministerio da Graça e Justiça), 3) Ministerium des Innern (Ministerio do Governo), 4) Finanzministerium (Ministerio das Finanças), 5) Kriegsministerium (Ministerio da Guerra), 6) Ministerium der Marine und der Kolonialan-

*) Bloß die der Regierung unterworfene Bevölkerung.

gelegenheiten (Ministerio da Marinha e Ultramar). Dem Rathe der Minister steht, wie in Spanien, ein Ministerpräsident vor, welcher gewöhnlich ein Minister ohne Portefeuille oder einer der andern Minister (gewöhnlich der des Auswärtigen) ist. Neben dem Ministerium besteht ein Staatsrath, zusammengesetzt aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern, welche vom Könige auf Lebenszeit gewählt werden. Die Repräsentation des Volks oder die Cortes theilen sich in Kammern, eine Pairskammer, welche aus lebenslänglichen und erblichen Gliedern in unbestimmter Anzahl besteht, die der König ernennt, und aus einer Deputirtenkammer von 141 Mitgliedern für den portugiesischen Staat (Mutterland und Kolonien). Die ordentliche Versammlung beider Kammern findet in der Regel jährlich Statt, hat eine Dauer von 3 Monaten und soll am 2. Januar durch den König eröffnet werden. Der portugiesische Adel zerfällt in die Titulados u. Fidalgos. Unter den erstern gibt es, wie in Spanien, Herzoge, Marquis, Grafen, Visconden und Barone. Alle fünf Klassen gelten für Granden des Reichs und sind berechtigt, das Prädikat Dom vor ihrem Taufnamen zu führen. Denselben Titel haben die Erzbischöfe und Bischöfe, indem dieselben den Rang von Marquis und Grafen genießen. Unter ihnen ist der Patriarch von Lissabon der Erste, welcher zugleich stets den Kardinalsrang besitzt. Nach ihm kommt in der Rangordnung der Erzbischof von Braga, mit dem Titel: Primas von P. Der Bürgerstand ist jetzt politisch von den Fidalgos nicht unterschieden. Nach Balbi (Essai statistique sur le Portugal) machte er im J. 1822 den vierten Theil der Volksmasse aus. Der Bauernstand lebt in sehr gedrückten Verhältnissen, indem auf ihm fast alle Abgaben ruhen, weil der bei Weitem größte Theil des Grundbesitzes in den Händen des Adels und der Kirche ist. Im J. 1822 gab es unter ihm nur 96,000 Eigenthümer, dagegen 135,000 Pächter, 35,000 Hirten, 215,000 Tagelöhner und 15,000 Matrosen und Fischer. Wegen dieses geringen Grundbesitzes der untern Volksklasse ist auch die Zahl der Bettler in P. ungeheuer groß. Es gibt Gerichte erster und zweiter Instanz. Ein Gericht erster Instanz besteht in jeder Comarca, ein Gericht zweiter Instanz in jeder Provinzialhauptstadt. Ueber allen steht als letzte Instanz das höchste Justizgericht (Tribunal supremo da Justiça) zu Lissabon, welches zugleich die Befugnisse eines Kassationshofs hat und allein in Sachen streitiger Gerichtsbarkeit und Kompetenz der Provinzialgerichte entscheidet. Für Preßvergehen bestehen Geschworenengerichte. Erst unter Pombals Verwaltung, 1759, begann man in P. Elementar- oder Volksschulen (Escolas menores oder de primeiras letras) zu errichten. Bis 1820 waren 873 solcher Schulen gestiftet worden. Seitdem soll sich ihre Zahl bis auf 900 vermehrt haben. Am meisten liegt das Volksschulwesen in Algarbien danieder. Daselbst gab es noch 1840 erst 24 Elementarschulen. Eine zweite Klasse von Unterrichtsanstalten sind die lateinischen Schulen (Escolas majores), deren es im Ganzen 300 gibt. Als Vorbereitungsschulen für die Universitätsstudien wurden durch Pombal die rhetorischen Schulen (Escolas de rhetorica), ferner die Schulen der griechischen Sprache (Escolas de lingua grega) und die philosophischen Schulen (Escolas de filosofia racional e moral) gegründet, deren Zahl im Ganzen 56 beträgt. Diese höhern Unterrichtsanstalten befinden sich in den Cidades und größern Vilhas, die meisten in Lissabon und Porto. P. besitzt bloß eine Universität, nämlich die zu Coimbra, gestiftet zu Lissabon 1291 durch König Denys und nach Coimbra verlegt 1308. Diese Universität hat 6 Fakultäten: 1) theologische Fakultät, 2) Fakultät des kirchlichen, 3) Fakultät des weltlichen Rechts, 4) medicinische Fakultät, 5) mathematische Fakultät, 6) philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät, und 45 ordentliche Professuren, und wird durchschnittlich von 1300—1400 Studirenden besucht. Für das Militär, für die Marine, für Handel und Schifffahrt bestehen in verschiedenen Städten noch besondere Specialschulen, desgleichen in Lissabon königliche Unterrichtsanstalten für die bildenden Künste (Musik, Zeichenkunst, Baukunst, Malerei, Bildhauerkunst, Kupferstecherkunst). Die oberste Behörde für das gesammte Unterrichtswesen ist die unter dem Justizministerium stehende Real Junta da directoria geral dos estudios e escolas zu Coimbra.

Die portugiesischen Finanzen sind seit der spanischen Herrschaft fortwährend in einem kläglichen Zustande gewesen, und noch ist keine Hoffnung vorhanden, daß dieselben bessern Verhältnissen entgegengehen. Im J. 1822 wurden die Einnahmen des Staats auf 7,232,000,000 Reis (12,053,333 Thaler), die Ausgaben dagegen auf 8,839,000,000 Reis (14,731,667 Thaler) veranschlagt. Schon damals blieb also ein Deficit von 1,607,000,000 Reis (2,678,333 Thlrn.). Der miguelistische Krieg steigerte die finanzielle Verlegenheit des Staats noch mehr. Daher beliefen sich in dem Budget von 1834 die Staatsausgaben auf 12,549,270,912 Reis (20,915,454 Thaler), während die Staatseinnahmen bloß 9,578,108,553 Reis (15,963,613 Thaler) betrugen. Das Budget von 1837 erwies bereits ein Deficit von 3,586,000,000 Reis (5,976,667 Thalern). Später hoben sich die Finanzen etwas, allein die Wirren in Folge der Wiederherstellung der Carta (1842) und noch mehr die Revolution von 1847, welche die spanisch-englische Intervention nöthig machte, haben die Finanzen abermals tief zerrüttet. Das Budget auf 1853—54 beträgt:

Einnahme.	Reis.
Direkte Steuern	2555763070
Indirekte Steuern	6250848359
National-Domänen und Verschiedenes . .	315161079
Einkünfte für spec. Verwendung (Dekr. v. 30. Aug. 1852)	666992250
Steuer zur Tilgung der Bankscheine von Lissabon (Gesetz vom 13. Juli 1848 und 20. April 1850)	591000000
Einkünfte a. d. Insel Madeira u. d. Azoren	427139799
An Abzug von den Ausgaben	773453441
Gesammt-Summe der Einnahme	11580357998

Ausgabe.	Reis.
Innere Staatsschuld	1223836795
Aeußere Staatsschuld	1462246628
Ministerium der Finanzen	2310943902
„ des Innern	1122787869
„ der Justiz	447463938
„ des Kriegs	2855406272
„ der Marine	827124424
„ des Aeußern	155831750
„ der öffentlichen Arbeiten . .	1166129942
Amortisation der lissaboner Bankscheine .	108000000
Außerordentliche Ausgabe	104700374
Gesammt-Summe der Ausgabe	11781471894

Deficit: 204113896 Reis.

	Einnahmen. Reis.	Ausgaben. Reis.
Verschiedene andere Dotationen des Klerus auf dem Festlande	322506321	322506321
Steuer für die Findelkinder .	241820411	246952733
Municipal-Kammern . . .	1027878497	930651607
	1592205229	1500110661

Budget der überseeischen Besitzungen.

	Einnahme. Reis.	Ausgabe. Reis.
Kap Verd-Inseln	89754625	103436266
Insel St. Thomé und Principe	25033500	24569865
Angola	237570990	264242604
Mozambique	82170731	92629472
Indien	275552680	277731725
Macao	35667800	58337880
Timor	6683040	9828753
Im Ganzen	752433366	830776565

Deficit: 78343199.

Im J. 1836 betrug die portugies. Staatsschuld bereits (d. h. die konsolidirte Staatsschuld) 54,087 Millionen Reis oder 90,145,000 Thaler. Für das J. 1852 waren die Staatseinkünfte zu 2,400,000 Pfund Sterling, die Staatsausgaben dagegen zu 3,015,000 Pfund Sterling veranschlagt, also ein Deficit von 615,000 Pfund Sterling in Aussicht! Im Oktober 1853 kontrahirte der Finanzminister bei den Bankiers zu Oporto eine Anleihe von 500 Kontos zu 7 Procent Zinsen, nachdem eine geringe Anleihe bei einem londoner Hause mißglückt war. Den neuesten Stand der Staatsschuld ergibt folgende Tabelle.

Innere und äußere konsolidirte Staatsschuld (30. Juni 1850).

Innere Schuld in Reis.	Am 30. Juni 1849.	Ausgegeben im Rechn.-Jahr 1849—1850.	Ges.-Summe.	Getilgt im Rechn.-Jahr 1849—1850.	Schuld am 30. Juni 1850.
3procentige	61000000	365100000	426100000	1700000	424400000
4procentige	10721817733	205800000	10927617733	500000	10927117733
5procentige	21609616110	274700000	21884316110	250100000	21634216110
6procentige	379700000	—	379700000	—	379700000
2-, 3- und 5procentige .	164750000	160000	164910000	160000	164750000
	32936883843	845760000	33782643843	252460000	33530183843

Aeußere Schuld in Pfund Sterling:

Am 3. Juni 1849.	Ausgegeben im Jahr 1849 bis 1850.	Ges.-Summe.	Getilgt im J. 1849—1850.	Am 30. Juni 1850.	Einkassirt in der Bank von London.	Im Ganzen Pfd. Sterl.	
9733465,10	349070	10082535,10	101360	9485755,10	339805,10	9825560,10	42875175090
		Schuld an Juros	innere				2659615573
			äußere				3490665945
		(55 Pence = 1000 Reis; 1000 Reis = 1 Thlr. 18 Sgr.)				Zusammen Reis	82555640451

Stand der Staatsschuld am 30. Sept. 1852.

Innere . .	42269157472 Reis,
Aeußere . .	44305818190 „
Im Ganzen	86574975662 Reis oder 10436706 Pfd. Sterling.

Seit der Wiederherstellung der Regierung Maria's II. zerfällt P. in die 8 schon angeführten Provinzen. Jeder derselben steht ein Oberstatthalter oder Generalgouverneur vor. Diesem Generalgouverneur (Governador geral) sind die Civilgouverneure der Distrikte und letztern die Gemeinderäthe der Concelhos untergeordnet. Ueber das Polizeiwesen ist uns wenig bekannt. Die Marktpolizei ist die beste, die Gesundheitspolizei dagegen sehr schlecht. Apotheken und Wundärzte stehen unter gar keiner Aufsicht, weshalb Quacksalber und Marktschreier das Volk ganz ungestraft betrügen können.

P. ist durch seine geographische Lage und Beschaffenheit auf den Handel angewiesen. Um so mehr ist aber zu beklagen, daß der portugiesische Handel, einst ein Welthandel, gegenwärtig so tief gesunken ist. Die Hauptursachen des Verfalls des Handels waren die Lostrennung Brasiliens vom Mutterlande und der Verlust der übrigen ultramarinen Besitzungen. Schon vorher war es England gelungen, den portugiesischen Handel zu beherrschen; seit jener Zeit aber begann es sich denselben anzueignen. Der Importhandel, fast lediglich von Engländern betrieben, überstieg den Exporthandel immer mehr, und der Verlust in der Handelsbilanz wurde immer größer. So ist es bis auf die Gegenwart geblieben. P.s Handel reducirt sich auf den Küsten- und Seehandel. Von einem innern Handel kann fast nicht die Rede seyn, da ein solcher wegen des völligen Mangels an guten Kommunikationen zwischen Lissa-

bon und den Provinzen eine Unmöglichkeit ist. Noch gibt es keine einzige Fahrstraße zwischen der Residenz und den Provinzialhauptstädten oder zwischen diesen! Der Seehandel beschränkt sich fast auf die Häfen von Lissabon, Oporto u. Setuval, denn die andern Häfen sind, mit Ausnahme etwa von Aveiro, Villanova de Portimao u. Faro, von gar keiner Bedeutung. Ueber den gegenwärtigen Gesammtbetrag der Importation u. Exportation fehlt es an sichern Nachrichten. Der sämmtliche Handel zwischen England und Oporto beträgt ungefähr 1,100,000 Pfund Sterling jährlich. Es werden im Durchschnitt für 900,000 Pfund Sterling Weine ausgeführt, ferner Früchte (1842 nicht weniger als 250 Schiffsladungen), Salz, Oel und Kork. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Baumwollenwaaren (diese allein betragen ungefähr 400,000 Pfund Sterling); Stahl und sogenannte kurze Waaren bilden den zweiten Artikel. Im Allgemeinen balancirt sich der Ein- und Ausfuhrhandel von Oporto. Ganz andere Verhältnisse ergeben sich aber, wenn man den Gesammthandel P.s in Betrachtung zieht. Dann ergibt sich, daß der Import den Export ungeheuer übersteigt. Was den europäischen Handelsverkehr betrifft, so werden fast alle Geschäfte in ausländischen Schiffen gemacht, so daß durchschnittlich unter 50 nördlich von Lissabon u. Oporto versandten Schiffsladungen kaum mehr als eine unter portugiesischer Flagge ausläuft. Die Häfen befinden sich in traurigem Zustande. Es fehlt überall an Schutzanstalten zur Sicherung der ein- und auslaufenden Schiffe. In einem eben so traurigen Zustande befindet sich die 1822 zu Lissabon mit einem Stammkapital von 5000 Millionen Reis gegründete Nationalbank, deren Aktien und Noten fast alles Vertrauen verloren haben. Die **Industrie** P.s beschränkt sich auf Manufakturen in Leinen, Wolle, Baumwolle, Seide, auf Metallwaarenfabriken (Messerfabriken in den nördlichen Provinzen), auf Thon- u. Glasfabriken, auf Lederarbeiten und auf Seiden-, Talg- und Wachsfabriken. Die Tabaksfabrikation ist Monopol der Krone. Der **Ackerbau** und die **Landwirthschaft** befinden sich in P., mit Ausnahme des Weinbaues, auf einer noch niedrigern Stufe, als in Spanien. Der Getreidebau ist von keiner Bedeutung. Berechnungen zufolge wird jährlich für 10,500,000 Thaler preußisch Kurant fremdes Getreide in P. eingeführt. Der wichtigste Zweig der Bodenkultur ist der **Weinbau**. Die Weinernte bloß im Distrikt Alto-Douro, welcher den Portwein hervorbringt, belief sich im J. 1844 auf 66,566 Pipen. Von diesen gingen nach England allein 25,493 Pipen, nach andern Ländern 8453 Pipen; der Rest ward im Lande konsumirt. Die **Schafzucht** wird in P. wie in Spanien betrieben. Die feinsten Schafe werden in Beira gehalten und wandern als Trashumantes für die Winterzeit nach Alemtejo. Die Zahl der Schafe und das Quantum des Wollertrags sind unbekannt. **Ziegen**- und **Schweinezucht** sind bedeutend, **Pferde**- und **Rindviehzucht** dagegen unbedeutend. Letzteres gilt auch von der Zucht der Seidenraupen. Die **Forstkultur** ist kaum dem Namen nach in P. bekannt, und das Land sieht gegenwärtig dem empfindlichsten Holzmangel entgegen. Die **Jagd** ist sehr unbedeutend und wird wenig benutzt, die **Fischerei** dagegen sehr bedeutend. Der **Bergbau** befindet sich auf einer sehr niedern Stufe der Ausbildung und ohne gehörige Aufsicht. Die meisten der nicht zahlreichen im Gange befindlichen Gruben bauen auf Kupfer und Eisen. Von größerer Wichtigkeit für die Staatsökonomie sind die „**Marinhas**" oder Salinen der Meereslagunen von Algarbien, Setuval, Aldea Gallega und Aveiro. Es gibt 2863 Salzgruben, welche 5410 Arbeiter beschäftigen. Die Totalausfuhr an Seesalz beträgt alljährlich im Durchschnitt 180,000 Moyos (1 Moyo = 14³/₄ berliner Scheffel) zu einem Werthe von 1,200,000 Thalern preußisch Kurant. — Die große Industrie-Ausstellung aller Nationen, welche 1851 in London Statt fand, hat folgende drei Broschüren ins Leben gerufen: 1) The Oliveira Prize Essay on Portugal, by Jos. James Forrester; 2) An Essay on the Resources of Portugal; 3) Ensaio sobre Portugal, em relaçao aos objectos da Grande Exposiçao. Herr **Benjamin Oliveira**, Parlaments-Mitglied für Pontefract, aber von portugiesischer Abkunft, hatte nämlich eine Prämie von fünfzig Guineen für eine Denkschrift über P. ausgesetzt, „um, in Uebereinstimmung mit dem Endzweck der großen Ausstellung, die Aufmerksamkeit unternehmender Individuen auf die reichen, noch wenig entwickelten Hülfsmittel jenes Landes zu lenken und so die Regierung Ihrer Allergetreuesten Majestät zur Eingehung eines auf den Principien des Freihandels gegründeten Handelsvertrags zu veranlassen". Der Preis wurde der Abhandlung **Forresters** zuerkannt; die beiden anderen Mitbewerber, deren Schriften hier vorliegen, erhielten Medaillen. Das Buch Forresters ist einer der werthvollsten Beiträge zur Kenntniß der kommerciellen und industriellen Verhältnisse P.s, so wie der Zustände dieses Landes im Allgemeinen. Der Verfasser, der viele Jahre hindurch einen ausgebreiteten Weinbau am oberen Douro und in anderen Distrikten des nördlichen P.s betrieb, hat schon früher mehre Werke über ähnliche Gegenstände veröffentlicht. Seine Karte des Wein-Distrikts vom Alto-Douro wird von den Portugiesen als ein topographisches Meisterwerk betrachtet, und seine Pläne zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Douro-Fluß haben die höchste Anerkennung gefunden. Es konnte daher Niemand mehr befähigt seyn, das ihm gestellte Thema von allen Seiten und in allen Einzelnheiten zu beleuchten. „P.", schreibt Forrester, „kann mit der Ringmauer eines weiten Gefängnisses verglichen werden, dessen freier Ein- und Ausgang verboten ist. Die Bewohner, seit langer Zeit daran gewöhnt, nur ein trübes Licht in ihren Kerker eindringen zu sehen, sind gleichgültig geworden gegen die Ketten, welche sie tragen, ergeben sich ruhig in ihr Loos und scheinen sich um die Zukunft nicht zu kümmern." In früheren Jahrhunderten, als

der alte portugiesische Adel zur Blüthe der Ritterschaft gehörte, war es ihm verboten, bürgerliche Gewerbe zu treiben, was als eine Entwürdigung des sangue azul betrachtet wurde. Dieses Vorurtheil fand allerdings in ganz Europa Statt, so weit sich die Herrschaft des Feudalsystems erstreckte; in P. aber wurde es bis zu einer solchen Höhe getrieben, daß nach einem Dekret über aristokratische Etikette, welches von unserem Verfasser angeführt wird, es „keiner Person vom Adel, welche diese (Handels-) Städte besuchen würde, erlaubt seyn sollte, länger als drei Tage darin zu verweilen, bei Strafe, durch den gesetzlichen Beamten ausgewiesen zu werden". Als die Ritterschaft in Verfall gerieth, wurden Handel und Industrie geachteter. Das erwähnte Dekret ward aufgehoben, und die Fidalgos wohnten nun in den Häfen und Städten, ohne sich jedoch mit dem Handel zu befassen; seit dem Erbfolgekrieg zwischen Dom Pedro und Dom Miguel aber, und ganz besonders bei der Thronbesteigung Doña Maria da Gloria's, hat der neue, aus dem Bürgerkriege hervorgegangene Adel sich desto eifriger an den Fondsspekulationen und dem Weinhandel in Lissabon und Oporto betheiligt. Indessen hält der alte Adel sich noch immer fern, und obgleich die beiden Klassen zusammenwirken, vermischen sie sich doch niemals. Die Mittelklassen sind die Hauptstützen des konstitutionellen Systems; die Politik ist ihre Lieblingsbeschäftigung, und sie halten unerschütterlich an der einmal ergriffenen Partei fest. Die arbeitenden Stände werden von Forrester im günstigsten Lichte dargestellt, obwohl sie in der tiefsten Armuth schmachten, und die Regierung nicht das Mindeste thut, um ihr Schicksal zu erleichtern. Ihre tägliche Kost ist die elendeste, die man sich denken kann. Unter einer brennenden Sonne arbeiten sie mit unbedecktem Haupte und halbnackt, während sie vor Regen u. Kälte nur durch ein Strohdach oder einen zerlumpten Mantel geschützt werden. Ist die Familie zahlreich, so bekommt sie nie Fleisch zu kosten; gesalzene Fische sind ein Luxusartikel; Brod und eine rohe Zwiebel oder Kohl mit ein wenig Salz, von den Felsen an der Seeküste gesammelt, macht ihre einzige Nahrung aus. Die portugiesischen Cortes sind die entschiedenen Feinde der portugiesischen Industrie. Die Lehre von den „wohlerworbenen Rechten" ist der erste und heiligste Artikel im politischen Gesetzbuch, und sich an diesen zu vergreifen, gilt für ein Attentat gegen den wahren Patriotismus. Die Barre eines Flusses darf nicht hinweggeräumt werden, damit die Lootsen nicht in ihrem Gewerbe Abbruch erleiden. Auf alle Ausländer sieht man mit Argwohn und Eifersucht. Es ist daher nicht zu verwundern, daß dieses Land, trotz aller natürlichen Vortheile des Klimas, der Flüsse, des Bodens, seiner herrlichen Lage und der Mannichfaltigkeit seiner Produkte, seit langer Zeit nur Rückschritte gemacht hat. Ganz P. besitzt nicht mehr als 1600 Fabriken, die ungefähr 20,000 Arbeiter beschäftigen. Der portugiesische Sammet ist besser, als jeder andere, indem er von reiner Seide gewebt wird; auch der Schnupftabak ist vortrefflich; und hierauf beschränkt sich Alles, was man von der Industrie des Landes zu rühmen weiß. Die Wege sind abscheulich; die Post zwischen Lissabon und Oporto wird zu Pferde befördert und legt in einer Stunde etwas über eine halbe deutsche Meile zurück. „Es gibt weder eine Postkutsche, einen Omnibus, noch eine Diligence, ja nicht einmal einen Frachtwagen, um die Verbindung zwischen der Hauptstadt und der zweiten Stadt des Königreichs zu unterhalten; überhaupt wird im ganzen Lande kein öffentliches Fuhrwerk irgend einer Art gefungen, mit Ausnahme von Lissabon und Oporto, und Reisende können nur zu Pferde oder auf Maulthieren und in Litteiras (Portchaisen, die zwischen Maulthieren hängen) fortkommen. Landstraßen existiren im Innern gar nicht; schwere Güter werden von einem Orte zum anderen in Ochsenkarren transportirt, die leichteren aber ladet man auf Maulthiere oder auf die Schultern der Gallegos." Kanäle sind unbekannt. Die Flüsse überschwemmen ihre Ufer, und durch den Sand, den sie ablagern, wird der von Natur fruchtbare Boden seiner Ertragfähigkeit beraubt. Von dem Tajo bis nach Vigo gibt es keinen einzigen sicheren Hafen, da man alle dazu nöthigen Arbeiten vernachläßigt; kurz, das Land ist ein Paradies, aber die schlechte Regierung und die Indolenz der Einwohner scheinen sich verschworen zu haben, um es in eine Wüste zu verwandeln. Nichtsdestoweniger könnte P. mit leichter Mühe sich aus seinem gegenwärtigen Verfall erholen und auf eine hohe Stufe der Wohlfahrt und des Nationalglücks gebracht werden. Es bedürfte dazu nur eines richtigeren handelspolitischen Systems und der Aufhebung der Schutzzölle, welche hier, wie überall, ihren Zweck verfehlen und, statt der einheimischen Industrie aufzuhelfen, nur ihren Fortgang hemmen, dem Schlendrian Vorschub leisten und eine allgemeine Verarmung zur Folge haben. Allerdings müßte England, das von der Oeffnung des portugiesischen Marktes den meisten Vortheil ziehen würde, auch seinerseits die schwere Steuer ermäßigen, die auf dem Hauptprodukt P.s, dem Wein, lastet und den Konsum desselben stationär erhält, indem die Einfuhr, trotz der außerordentlichen Zunahme in der Bevölkerung und dem Wohlstande des britischen Reichs, heutzutage nur wenig mehr beträgt, als vor 25 Jahren. So lange England vom Portwein den enormen Zoll von 34 Pfund Sterling auf die Pipe erhebt, werden seine Freihandelspredigten bei den Portugiesen keinen großen Eindruck hervorbringen, und man kann es diesen unter solchen Umständen kaum verargen, wenn sie die Dividenden auf die ihnen von britischen Kapitalisten vorgestreckten Millionen unbezahlt lassen.

Eisenbahnen sind projektirt von Lissabon nach Santarem und von Porto an die spanische Grenze.

Das Militär ist nach englischer Sitte gekleidet und exercirt, im Ganzen gut equipirt, aber schlecht besoldet. Es besteht aus folgenden Mannschaften:

Armee.

	im Frieden.		auf d. Kriegsfuß.	
	M.	Pf.	M.	Pf.
Generalstab der Armee	43		43	
Generalstab	28		28	
Geniecorps, 1 Bataillon	475		798	
Artillerie. Generalstab und 3 Regimenter	2707	254	4099	1173
Kavalerie. 8 Reg. und 1 Depot	3457	2536	4531	4024
Infanterie. 1 Grenad.-, 17 Linien-Inf.-Regim.	13284		26946	
9 Bataill. Jäger	5454		13421	
Im Ganzen	25448	2790	49776	5197
Sedentaires-Corps	1610		1610	
Municipal-Garde	1796	227	1796	227
	28854	3017	53182	5424

Die 2. Linie oder Reserve besteht aus 1 Reg. Artillerie, 1 Schwadron Kavalerie und 14 Infanterie-Bataillonen mit 10,399 Mann.

Armee in den überseeischen Besitzungen:

	1. Linie.	2. Linie.
	Mann.	Mann.
Inseln des grünen Vorgebirgs. 1 Artillerie-Batterie	534	
1 Artill.-Batterie und 7 Infanterie-Bataillone		2421
Thomé u. Principe-Inseln. 2 Artillerie-Batterien	160	
2 Regim. u. 1 Milizen-Bataillon		2692
Angola. 1 Sappeur-Komp. (103), 1 Escadr. Kaval. (66), 2 Komp. Artill. (258), 1 Inf.-Bat. (719), 10 Inf.-Komp. (832)	1978	
1 Bataill. Voltigeurs von Loanda, 1 Jäger-Bataill., 1 Bat. Voltigeurs v. Benguela, 18 mobile Corps der Distrikte 2c.		3090
Mozambique. 1 Bataill. Inf. (368), 8 Inf.-Komp. der Distrikte (731), 1 Veteranen-Corps (29)	1128	
6 Milizbataillone		....
Indien. 1 Genie-Brigade (12), 1 Artill.-Reg. (654), 2 Inf.-Bat. (1278), 2 Jäger-Bat. (950), 1 Corps Municipal-Garde (159), 3 Jäger-Komp. zu Damaun und Diu (312), 1 Veteranen-Bataillon (405)	3770	
Macao. 1 Artillerie-Batterie	318	
1 Infanterie-Bataillon Freiwillige		567
Timor und Solor. 1 Infant.-Bataill. Hülfs-Truppen	317	12000
Im Ganzen	8205	20680

Als Festungen ersten Ranges gelten Elvas (in Alemtejo), Sao Juliao bei Lissabon, Cascaes, Peniche (in Estremadura), Almeida (in Beira) und Valença (in Minho).

Die Kriegsflotte besteht aus:

1	Linienschiff mit	80 Kanonen.
1	Fregatte mit	60 "
1	" "	54 "
1	" "	52 "
2	Fregatten zu 44	88 "
3	Korvetten zu 24	72 "
2	Korvette zu	22 "
1	Korvetten zu 20	40 "
1	Korvette zu	16 "
2	Briggs zu 20	40 "
3	" zu 18	54 "
2	" zu 14	28 "
1	Brigg mit	12 "
1	Briggs-Schooner mit	6 "
21	Briggs-Kutter mit	56 "
10	kleine Fahrzeuge mit	12 "
6	Dampfschiffe mit	24 "
59	Schiffe mit	717 Kanonen.

Das Personelle der Marine besteht in: 1 Vice-Admiral; 2 Geschwader-Kommandeurs (Kontre-Admiräle); 4 Divisionschefs; 10 Linienschiffs-Kapitäne; 20 Fregatten-Kapitäne; 30 Kapitän-Lieutenants; 50 Lieutenants 1. Kl.; 100 Lieutenants 2. Kl.; im Ganzen 217.

Geschichte. Wir haben im Hauptwerk die Kämpfe in P. zwischen den Königlichen und den Insurgenten ausführlich bis zu Ende des Jahres 1846 geschildert; wir knüpfen hier daran an und führen die Geschichte P.s weiter bis auf die neueste Zeit. Trotz des neuen Glücks der königlichen Truppen (bei der Eroberung von Braga und Coimbra) brachte doch das scheidende Jahr 1846 nichts weniger als eine Endentscheidung, ja, waren die Wunden, welche die Revolution in diesem Jahre dem Lande geschlagen hatte, groß und schmerzlich, so wurden die, welche das Land in weiterer Fortsetzung dieses Bürgerkriegs erlitt, der sich 1847 erst recht ausbreitete und endlich noch zu fremder Intervention nöthigte, geradezu tödtlich. Die Insurgenten hatten ihre Kräfte (11,000 Mann) in Porto koncentrirt, welches wohl verproviantirt war, und wo der Herzog von Terceira noch immer gefangen saß. Einen Aufschwung schien ihre Sache zu bekommen, einmal durch die Verbindung der Septembristen und der Miguelisten, um ihre gemeinsame Gegnerin, die Königin, vereint zu bekämpfen, wobei beide Parteien sich dahin einigten, daß nach erlangtem Siege die Cortes entscheiden sollten, ob der Sohn des Marquis von Loulé als Pedro V. oder Dom Miguel die Krone erhalten solle; und dann durch den Umstand, daß gleichzeitig auch die azorischen Inseln, zuerst San Miguel (mit 100,000 Einw.) und bald darauf Madeira sich gegen die Königin erklärten. Obgleich es nun aber durch verdoppelte Anstrengung von Seiten der Regierung gelang, die Insurgenten wenigstens in Schach zu halten, so wurde doch die Lage der Regierung immer bedenklicher. Es kam dazu, daß in Lissabon selbst Theuerung und Elend herrschten, daß die Finanznoth so hoch stieg, daß die Beamten Monate lang vergeblich auf ihre Gehalte warten mußten, daß die Aufbringung einer Anleihe, wozu man seine Zuflucht nehmen wollte, sowohl im In- als Auslande scheiterte, daß durch die jetzt massenweise vorkommenden Desertionen in der königlichen Armee diese sehr geschwächt wurde, dagegen die der Insurgenten sich verstärkte, so daß Saldanha wochenlang unthätig in seiner alten Stellung stehen bleiben mußte, während Sa da Bandeira am 30. März mit 3 Schiffen und 1250 Mann an Bord die königliche Blokade von Porto durchbrach und glücklich das Weite erreichte. Obgleich nun das Ziel dieser Expedition Setuval oder Algarbien war, so fürchtete man doch vorerst, es sey damit auf einen Handstreich auf Lissabon abgesehen, u. die dortige Besatzung blieb die ganze Nacht vom 30. auf den 31. März unter den Waffen, während die Bevölkerung der Hauptstadt in immer gereiztere Stimmung kam. Unter diesen Umständen rief die Königin am 12. April auf Grund des Quadrupelvertrags vom 22. April 1834 die Intervention Englands, Frankreichs und Spaniens an, worauf, während die Königin den Aufständischen eine

Amnestie, die Herstellung der Verfassung, die Einberufung der Cortes und die Berufung eines gemischten Ministeriums in Aussicht stellte, die 3 Mächte sich beeilten, den Wünschen der Königin zu entsprechen. Sofort wurden die Mannschaften zweier englischer Fahrzeuge, einer französischen Brigg u. einer spanischen Korvette zum Schutz der Königin und der königlichen Familie, so wie zur Erhaltung der schwer bedrohten Sicherheit der Hauptstadt ans Land gesetzt, während gleichzeitig 4000 Mann spanische Truppen sich an die Grenzen P.s begaben. Die Verwirrung stieg jetzt in P. auf den höchsten Grad, und ehe noch eine definitive Regelung der Verhältnisse ermöglicht werden konnte, nahm erst der Aufstand nochmals eine furchtbare Ausdehnung, so daß die Königin fast nur noch in Lissabon und der Umgegend anerkannt war, wo die fremden Truppen das Volk von Empörung zurückhielten. Dessen ungeachtet zögerte die Königin noch einige Zeit, sich den englischen Bedingungen in Betreff einer Vermittelung zu fügen, und erklärte sich über Lord Palmerstons Vorschläge namentlich dahin entschieden, daß sie zwar auf den Hauptinhalt derselben eingehen, aber in Bezug auf die empfohlene allgemeine Amnestie sich vorbehalte, 2 ihr besonders verhaßte Leiter der Revolution, Manuel Passos und den Grafen Das Antas, von der königlichen Gnade auszuschließen. Gegen Ende Aprils jedoch sah sich die Königin durch die immer wachsende Ausdehnung des Aufstandes zum Nachgeben genöthigt, und der Thätigkeit u. Energie des britischen Gesandten Sir H. Seymour gelang es, sie nicht nur zu einer allgemeinen Amnestie und zur Bildung eines neuen gemäßigt liberalen Ministeriums, sondern auch zu Unterhandlungen mit den Insurgenten zu bestimmen. Nur zur alsbaldigen Berufung der Cortes konnte sie nicht bewogen werden, indem sie nicht ohne Grund dagegen einwendete, daß der Zusammentritt der Cortes, bevor noch die Gährung der Gemüther sich etwas gelegt habe, nur die Revolution in anderer Gestalt fortsetzen würde. Das neue Ministerium aber, welches am 27. April 1847 in Thätigkeit trat, bestand aus Bayard für das Auswärtige, Leitao für Justiz, Proença für Inneres, Tojal für Finanzen und Marine, Baron da Pante da Barca für den Krieg. Ehe aber noch die nunmehr sofort mit den Insurgenten angeknüpften Unterhandlungen zum Abschluß gebracht wurden, kam es am 29. April zu einem Aufstand in Lissabon. An dem genannten Tage nämlich gelang es 1000 Militärsträflingen, dem Gefängniß Limoeira, dessen Thore 2 Stunden lang offen standen, zu entweichen. Sie zogen, während darüber die Stadt in Alarm kam, nach dem Schlosse St. Georg und der Graçokaserne, um noch andere Gefangene zu befreien u. sich mit Waffen zu versehen. Dort aber wurden sie mit einer Flintensalve empfangen, und 72 von ihnen blieben todt auf dem Platze, während 600 von ihnen wieder verhaftet und in das Gefängniß zurückgebracht wurden. Die von dem englischen Obersten Wylde geleiteten Unterhandlungen mit den Insurgenten aber anlangend, so hatten dieselben anfangs einen wenig befriedigenden Fortgang. Zwar wurde mit Sa da Bandeira, der damals in Setuval stand, auf Wylde's Vorschlag ein Waffenstillstand abgeschlossen, dagegen weigerte sich die Revolutionsjunta von Porto entschieden, auf die Vermittlungsbedingungen der Engländer einzugehen. Während nämlich sich die Königin jetzt verpflichtete, alle von ihr seit dem 6. Oktober erlassenen Dekrete zurückzunehmen, eine allgemeine Amnestie zu bewilligen, die nach Angola deportirten politischen Verbrecher (Bomfin und seine Gefährten) zurückzurufen und zu entschädigen, die Cortes zu versammeln und ein Ministerium zu ernennen, welches mit der damaligen Lage des Landes in Harmonie stände, wurde an die Insurgenten das Begehren gestellt, daß auch die von der Junta von Porto gegebenen Dekrete nichtig seyn und dieselbe ihre Truppen auflösen sollte, sobald die Cortes und das geeignete Ministerium in Funktion seyn würden. Sogar trotz der Drohungen Wylde's, daß, wofern die Insurgenten sich diesen Bedingungen nicht fügen würden, England unverweilt zu einer bewaffneten Intervention schreiten würde, um die Prärogativen der Königin zu unterstützen, leistete die Junta von Porto nicht nur weiteren Widerstand, sondern sendete sogar auch an Sa da Bandeira den Befehl, den abgeschlossenen Waffenstillstand aufzuheben. Die Verwirrung erreichte den höchsten Gipfel, als sich damals plötzlich das Gerücht verbreitete, Dom Miguel, der vor Kurzem sein Asyl im Kirchenstaate verlassen und sich nach London begeben hatte, sey auf einer englischen Jacht in P. gelandet. Da sich jedoch dieses Gerücht sehr bald als grundlos erwies, konnte nun auch um so rascher gegen die Insurgenten vorgegangen werden, und in Folge weiterer Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der intervenirenden Mächte zeigte der britische Gesandte in Lissabon, Sir H. Seymour, bereits unter dem 20. Mai dem Präsidenten der Junta in Porto, Grafen Das Antas, an, daß er sich bis zum Eingang neuer Instruktionen von Seiten der verbündeten Mächte aller Unternehmungen zu enthalten habe, so wie daß man kein der Junta gehöriges Schiff in Porto oder in andere Häfen einlaufen lassen werde, wogegen schon Tags darauf, am 21. Mai, im auswärtigen Amte zu London das Protokoll über die Konferenz der Bevollmächtigten Spaniens (Isturiz), Frankreichs (Graf v. Jarnac), P.s (Herzog von Moncorvo) und Großbritanniens (Lord Palmerston) unterzeichnet wurde, des Inhalts: auf die Erklärung des portugiesischen Bevollmächtigten, daß es vergeblich gewesen sey, die Junta zu Porto durch ihr vom Obersten Wylde und dem Marquis von Espagna überbrachten Zugeständnisse zur Einstellung des Bürgerkriegs zu vermögen, und auf dessen Verlangen wird beschlossen, der Königin von P. sofort Hülfe zu leisten; die Flotten sollen an allen für nöthig erachteten Maßregeln Theil nehmen u. Spanien schickt ein Truppencorps mit dem Versprechen nach P., es 2 Monate nach dem Einrücken oder früher, wenn der Zweck der Expedition erfüllt seyn wird, zurückzuziehen. Aber ungeachtet dieser energischen Schritte der verbündeten Mächte versuchten die Aufständischen immer noch Widerstand, daher am 31. Mai die 3 Dampfschiffe der Junta zu

Porto nebst 1 Korvette und 4 kleine Fahrzeuge mit dem Grafen Das Antas u. etwa 4000 Mann in See gingen, um Sa da Bandeira in Setuval die nöthige Verstärkung zuzuführen. Allein kaum hatten die Fahrzeuge die Barre passirt, als sie von dem britischen Geschwader unter Sir Th. Maitland aufgefordert wurden, sich zu ergeben. Das Antas fügte sich der Nothwendigkeit, strich die Segel und ergab sich, doch waren Waffen und Munition von den Soldaten bereits über Bord geworfen worden. Die also gefangenen Portugiesen wurden darauf am 1. Juni in den Hafen von Lissabon, dann am 3. Juni in das Fort St. Julian gebracht, während gleichzeitig Sa da Bandeira in Setuval, in Folge der Aufforderung des englischen Viceadmirals W. Parker u. dessen Anzeige von Das Antas' Ergebung, am 2. Juni in die Einstellung der Feindseligkeiten bis zur Ankunft neuer Instruktionen der Junta einwilligte. In Porto selbst aber herrschte mittlerweile die größte Bestürzung, doch gelang es der Junta, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, wenn auch ein Protest, den sie auf erhaltene Nachricht von Das Antas' Schicksal an den brit. Konsul abgehen ließ, die Gemüther in Aufregung erhielt. Als aber am 3. Juni spanische Truppen unter Santjago Mendez Vigo nach einem kurzen Gefechte mit den Truppen der Junta von Porto die von ihnen belagerte portugiesische Stadt Valenza do Minho entsetzten, da erklärte endlich die Junta von Porto dem britischen Konsul Johnston, die ihr am 6. Mai durch den Obersten Wylde u. den Marquis de Espagna angebotenen Bedingungen annehmen zu wollen. In Folge dieser Erklärung erschien unter dem 9. Juni eine neue, den Streit beendigende königl. Proklamation des Inhalts: Um die Ruhe wieder herzustellen, habe sich die Königin zu einer, auf alle in jene Zerwürfnisse verwickelten Personen, ohne Ausnahme, sich erstreckende Amnestie, zur Wiedereinsetzung in die nur nach Urtheil und Recht verlierbaren Aemter und in alle Würden, zur Einberufung der Cortes u. zur Anordnung von Wahlen, sobald die Ruhe hergestellt seyn werde, entschlossen. Daher war auch an diese Proklamation das vom 23. April 1847 datirte Amnestiedekret für alle politischen Vergehen seit dem 6. Oktober 1846 angeschlossen, welches zugleich die Wiedereinsetzung in verlorene Aemter und Würden aussprach. So war also die Vermittelung allerdings mit Waffengewalt, aber doch ohne großes Blutvergießen bewerkstelligt worden, aber zum wirklichen Endresultat war die Sache immer noch nicht gebracht; denn als die am 10. Juni in Lissabon veröffentlichte Amnestie der Königin eine große Aufregung hervorrief, erklärte die Königin in einem Nachtrag zu jenem Amnestiedekret, besagte Amnestie solle erst in Kraft treten, wenn die Junta und alle Streitkräfte im ganzen Lande sich unterworfen haben würden, eine Klausulirung, in Folge deren sich die Junta in Porto wieder anders besann und sich ferner zu vertheidigen beschloß. Indeß dauerte dieser Widerstand nur noch bis gegen Ende Juni. Von 10—12,000 Mann spanischen Kerntruppen unter dem General Manuel de la Conga aufs Engste eingeschlossen, kapitulirte Porto bereits am 27. Juni unter folgenden Bedingungen: vollständige Erfüllung der 4 von den alliirten Mächten vorgeschlagenen Artikel; die königl. Truppen besetzen Porto und die benachbarten Forts, die Truppen der Junta liefern ihre Waffen an die Spanier aus; die Truppen der Königin dürfen nicht eher in Porto einrücken, als bis es von den alliirten Mächten geräumt ist; die Soldaten und Freiwilligen der Junta werden mit Kriegsehren behandelt, die Offiziere behalten ihre Degen und Pferde; diejenigen Soldaten der Junta, die in ihre Heimath zurückkehren wollen, erhalten Pässe; das Eigenthum der Einwohner wird der Ehre der Alliirten anvertraut. Abgesehen von dem Getreibe einzelner versprengter Guerillabanden kehrte nunmehr äußerlich die Ruhe überall zurück, wenn auch die wahre Ordnung noch gänzlich fehlte, u. besonders die großen Finanzverlegenheiten der Regierung einem alsbaldigen Wiederaufkommen des Staates und einer Konsolidirung der öffentlichen Verhältnisse hindernd in dem Wege standen. Während z. B. die Beamten 5 Monate lang keinen Gehalt hatten erhalten können, waren während des 9monatlichen Bürgerkrieges nicht weniger als 50 Millionen Thaler verausgabt worden. Im Lauf des Monats Juli unterwarfen sich auch die Azoren, als das Geschwader der verbündeten Mächte erschien, der Autorität der Königin. Bei der fortdauernden Zögerung der Königin, die Stipulation der Verbündeten zu erfüllen, namentlich eine liberale Regierung einzuführen, weshalb sich an mehren Orten schon wieder Unordnungen zeigten, übergaben die Gesandten der 3 alliirten Mächte, Englands, Frankreichs und Spaniens, am 5. August eine Kollektivnote, in welcher auf das Bestimmteste eine Aenderung des bestehenden Ministeriums verlangt wurde. Am 23. August leistete endlich die Königin diesem Begehr Folge und berief folgendes neue Ministerium: Auswärtiges der Brigadier Baron Luz, Krieg der Brigadier Almofatta, Finanzen Oberst Franzini, Marine Joao de Fontes Pereira, Inneres Antonio Azeredo Melloe Carvalho, Justiz und Kultus Antonio Fernandes de Sylva Ferrao. Das Programm dieses neuen Kabinets, in welchem das soldatische Element vorwiegend vertreten war, lautete auf Versöhnung der Parteien, Beobachtung der Charte, Erfüllung der eingegangenen diplomatischen Verbindlichkeiten 2c. Das Dekret wegen der Corteswahlen bestimmte den Anfang derselben auf die erste Woche des November und erklärte außer den, durch die Höhe der von ihnen bezahlten direkten Steuern Stimmberechtigten auch alle Staatsdiener und Staatspensionäre, die eine Einnahme von 100 Milreis jährlich hätten, für stimmberechtigt, wonach die Palastpartei, zum großen Aergerniß der Liberalen, die große Menge Beamten für sich gewann u. den Liberalen jede Aussicht auf einen Erfolg ihrer Thätigkeit genommen wurde. Unbefriedigt in ihren Erwartungen, hielten letztere einen Theil der Bevölkerung des Landes in Aufregung u. gaben dem alten nie geschwundenen Parteigetreibe neue Nahrung. Am thätigsten und ge-

schicktesten nützten diese Umstände die Chartisten. Bereits noch im Aug. kehrte Costa Cabral mit seiner ganzen Familie von Cadix nach Lissabon zurück, und bei den Corteswahlen im November, die wegen vorgekommener zahlreicher Fälschungen weit hinausgeschoben werden mußten, trugen die Chartisten über die Septembristen den Sieg davon. Das Land konnte sich unter diesen Umständen das ganze letzte Viertel des Jahres 1847 weder von den Stürmen des Jahres erholen, noch aus der Finanznoth und den Ministerkrisen herauskommen. Noch in den ersten Tagen des November machte der britische Gesandte, Sir Hamilton Seymour, der Königin dringende Vorstellungen, die Bedingungen der letzten Intervention (besonders die eines gemäßigt liberalen Ministeriums) zu erfüllen, worauf sofort die nöthigen Schritte zur Bildung eines liberalen Ministerinms gethan wurden. Allein auch jetzt wieder scheiterte die Ausführung dieser Maßregeln an den unglücklichen Finanzverhältnissen, während mittlerweile die Chartisten alle Hebel in Bewegung setzten, um sich die Macht nicht entreißen zu lassen; und schließlich blieb das Kabinet dennoch in seiner bisherigen Zusammensetzung. Durch das Dekret von Anfang December zur Regelung des Geldumlaufes, welches bestimmte, daß alle Zahlungen von Steuern und Zöllen halb in Metall und halb in Papier zu leisten seyen, daß ferner an jedem Montag eine auf den Bericht der Geldmäkler gegründete Bekanntmachung der Regierung über das Diskonto des Papiergeldes erscheinen sollte etc., trat die fortdauernde Verlegenheit der Regierung immer deutlicher zu Tage, und wurde für die allgemeinen Verhältnisse des Landes nichts gewonnen. Am 24. December endlich trat das bisherige Ministerium zurück u. an dessen Stelle das Ministerium Saldanha. Saldanha selbst behielt neben dem Präsidium noch das Auswärtige und (interimistisch) den Krieg, Bernardo Gorgao Henriques erhielt das Innere; Joaquim José Falcao die Finanzen; A. Albano de Silveira Pinto die Marine; Joaquim José de Queiros die Justiz; als Kriegsminister trat Anfangs Januar 1848 definitiv Baron de Francos ein. Am 1. Januar 1848 wurden die Cortes von der Königin in Person eröffnet, mußten aber bis gegen Mitte Januar von einem Tage zum andern verschoben werden, weil immer noch nicht die nöthige Anzahl von Mitgliedern beisammen war. Endlich beschlossen die vorhandenen Deputirten, die vorbereitenden Geschäfte auch mit einer geringeren Anzahl von Mitgliedern zu beginnen, als gesetzlich erfordert ward. Am 29. März erhielt das Kabinet abermals eine Modifikation, wonach das Portefeuille des Auswärtigen José Joaquim Gomez de Castro, das der Justiz Joao Elias und das der Marine Baron d'Ourem (früher Oberst Lapa) erhielt. Im Lande zeigte sich keine erfreuliche Aenderung, Handel u. Gewerbe stockten, weil alles Vertrauen verloren gegangen war, die Kapitalisten verschlossen ihr Geld, die Arbeiter hatten keinen Verdienst; die Regierung blieb ohne Mittel, die laufenden Ausgaben zu bestreiten und noch weniger die Zinsen ihrer Schulden zu bezahlen; die Staatspapiere verloren mehr und mehr an ihrem Kredit, und weder die Regierung, noch die versammelten Cortes wußten Rath zu schaffen, diesen Uebeln zu begegnen. Am 19. Aug. wurden die Cortes von der Königin wieder in Person geschlossen, ohne auch nur etwas für das Wohl des Landes Ersprießliches beschlossen zu haben. Das Volk blieb bei Allem theilnahmlos und ließ sich selbst durch die große europäische Krisis von 1848 nicht aus seiner Gleichgültigkeit herausbringen, so sehr sich auch zu dieser Zeit die Zahl der aufrührerischen Blätter mehrte. Wunderlich konnte es erscheinen, daß die Königin, welche die Machtlosigkeit ihres eigenen Staates kennen konnte, bei der Eröffnung der Cortes 1849 mit großer Zufriedenheit von der Hülfe sprach, welche P. dem damals flüchtigen Papste zu leisten gedenke. Zwar zeigte der durch einen abermaligen Ministerwechsel vom 30. Januar 1849 ans Ruder gekommene neue Finanzminister Antonio Roberto d'Oliveira Lopez Branco unverkennbar guten Willen und große Energie, allein auch er war der schwierigen Aufgabe einer wahrhaftigen Regelung der portugiesischen Finanzen nicht gewachsen, und wie wenig auch er zur Hebung des öffentlichen Kredits hatte beitragen können, zeigte sich im Herbste 1849, als die Regierung in ihrer großen Finanzbedrängniß bei dem Bankhause Baring in London ein Anlehen von 45,000 Pfd. Sterl. nachsuchte, mit diesem Gesuche aber von dem Handelshause abgewiesen wurde, indem dasselbe erklärte, daß ein Staat, der um einer so geringen Summe willen sich an das Ausland zu wenden genöthigt sey, so gut wie bankerott seyn müsse. Diese bittere Erfahrung wurde indeß nicht dem thätigen Branco, sondern seinem Nachfolger Avila, denn am 19. Juli 1849 hatte bereits ein Ministerwechsel Statt gefunden, wonach Ministerpräsident Costa Cabral Graf von Thomar wurde, Minister des Innern derselbe, Minister der Finanzen Avila, des Auswärtigen Graf von Tojal, der Justiz Felix P. Magelhaes, des Kriegs Oberst Ferreri und der Marine Florido. Etwas besser gestalteten sich die Verhältnisse 1850, als eine nicht unbeträchtliche Anzahl Ausländer, besonders Engländer, die Ruhe des Landes benutzend, diesen u. jenen Gewerbszweig in größerem Maßstabe auszubreiten begann. Das galt namentlich von der Fabrikation von Teppichen, Tüchern, Seidenzeuchen u. chemischen Produkten. Dagegen kam die Regierung während dieses Jahres in große Verlegenheiten durch mehre Streitigkeiten mit dem Auslande, und zwar zuerst mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Am 19. Juni erschienen 2 amerikanische Fregatten im Tajo, welche zur Befriedigung nordamerikanischer Bürger die Summe von 350,000 Doll. verlangten; das Ministerium rief alle fremden Gesandten zusammen, allein der amerikanische Gesandte Clay lehnte jede Vermittelung ab und stellte einen Termin von nur 20 Tagen (bis 11. Juli) zur Zahlung. Da die portugiesische Regierung einen Theil der Forderung als ungerecht verweigerte, und der Gesandte erklärte, über

keine Forderung von den übrigen getrennt verhandeln zu können, so forderte er, nachdem die letzte Frist verstrichen war, seine Pässe, ließ das amerikanische Wappenschild abnehmen und ging einstweilen nach Gibraltar. Die Sache wurde später ausgeglichen. In gleicher Weise erhob im Herbst England Forderungen für einen Vicekonsul und einen Arzt, von denen jener in einer Stadt während eines Auflaufs angeblich gegen 13,000 Thlr. eingebüßt hatte, dieser eben so gegen 8000 Thlr., als er in Madeira, statt zu heilen, das Evangelium gepredigt hatte u. deshalb ausgewiesen worden war. Ein noch bedenklicherer Streit endlich entspann sich mit China, wo der portugiesische Statthalter von Macao, do Amaral, in einem Aufstande ermordet worden war, weswegen die portugiesische Regierung gegen Ende des Jahres 1850 ein Geschwader dahin abgehen ließ, um den Tod ihres Agenten zu rächen u. Macao zu schützen. Diese Expedition traf aber ein großes Unglück, indem kaum nach ihrer Ankunft in den indischen Gewässern bei Gelegenheit, als der Namenstag der Königin festlich mit Kanonenschüssen gefeiert wurde, die schönste portugiesische Dampffregatte Donna Maria mit 200 Mann Besatzung in die Luft flog. Alle diese Dinge aber, welche mit den betreffenden ausländischen Mächten noch lange und unerquickliche Unterhandlungen hervorriefen, traten zurück vor einer neuen Revolution. Die eigentliche Seele der Staatsverwaltung war der Ministerpräsident Costa Cabral, Graf von Thomar, ein Mann, der allgemein verhaßt war und von der Oppositionspartei sowohl in zahlreichen Flugblättern, als öffentlich in beiden Kammern der Bestechlichkeit, Betrügerei etc. angeklagt wurde, sich aber gegen alle diese Dinge durch nichts Anderes vertheidigte, als daß er die Beweise dafür forderte, die man jedoch nicht geben wollte, vielleicht auch nicht vollständig geben konnte. Um die Opposition zum Schweigen zu bringen, wurde von den Anhängern der Regierung ein Gesetzvorschlag zur Beschränkung der Presse eingebracht, der im März auch in der Deputirtenkammer durchging, obgleich zahlreiche Proteste dagegen, besonders aus den Reihen der Gelehrten, bei den Kammern eingegangen waren. Zu anderweitiger Mißstimmung der Beamten und Militärs trug noch der Umstand bei, daß dieselben sehr unregelmäßig ihre Besoldung erhielten. Was aber den Ausbruch der Revolution beschleunigte, war die verstärkte Feindschaft des Herzogs von Saldanha gegen C. Cabral, als der Herzog, weil er mit der Opposition gestimmt hatte, im Febr. 1850 seines Amtes als Oberhaushofmeister der Königin entsetzt worden war. Als Saldanha seine Zeit gekommen glaubte, erhob er, nachdem er sich am 7. April heimlich aus Lissabon entfernt hatte, am 8. April 1851 zu Cintra an der Spitze der dortigen kleinen Besatzung die Fahne der Empörung, stieß darauf auf das ihm ebenfalls zufallende 7. Infanterieregiment in Mafra und marschirte sodort auf Santarem, um dort das 4. Kavallerieregiment, das 1. Regiment Jäger von Setubal, das 5. von Leiria u. das 11. Infanterieregiment von Beija an sich zu ziehen, Truppen, die von den Obersten Miranda, Maldonado, Joaquim Beuto, Cabreira und Barros befehligt wurden, mit denen Saldanha schon seit längerer Zeit Verbindungen angeknüpft und die Sache vorbereitet hatte. Von Leiria aus erließ er am 11. April eine Aufforderung an den Herzog von Terceira, seinen Einfluß bei der Königin zur Entfernung Costa Cabrals zu verwenden, dann würde die von ihm gemachte militärische Demonstration der Königin ohne Nachtheil seyn, im entgegengesetzten Falle würden alle Provinzen aufstehen. Indeß hatte Saldanha vorerst doch falsch gerechnet, denn schon Tags darauf brach der König, der das Kommando über die Truppen übernommen hatte, und der Herzog von Terceira, der schon seit dem März des vorigen Jahres an des Grafen Fonte Nova Stelle die 1. Armeedivision in Lissabon kommandirte, ebenfalls nach Santarem auf, um diese festeste Stadt des Königreichs mit den bedeutendsten Niederlagen von Waffen und Kriegsmunition sich zu erhalten, und hatten das Glück, ihren Gegner zu überholen. Und in der That gewann die Angelegenheit in wenigen Tagen ein für Saldanha so ungünstiges Ansehen, daß die Revolte wohl als gescheitert angesehen werden durfte. In Santarem von den Operationen des Königs Ferdinand überholt, sah sich Saldanha im Norden von den Truppen abgeschnitten, die sich im Süden des Tejo für ihn erhoben hatten. Er hatte auf die Wahrscheinlichkeit gezählt, daß die gegen ihn oder vielmehr hinter ihm marschirenden Regimenter von der königlichen Regierung abfallen würden, aber der König, diese Gefahr erkennend, hielt sie außer dem Bereich der Versuchung; und in der That bekamen sich die beiden Truppentheile nicht zu Gesicht. Als letztes Mittel näherte sich nun Saldanha mit seiner Handvoll Soldaten dem Duero und trat in geheimen Verkehr mit einigen Freunden in Porto. Aber Graf Casal, der Militärgouverneur dieser Stadt, hatte seine Maßregeln ergriffen, um Stadt und Besatzung in Treue gegen die Regierung zu erhalten. Saldanha, der unter diesen Umständen sein Unternehmen für vereitelt hielt, war bereits auf der Flucht nach Spanien begriffen, als einige Verhaftungen von Soldaten in Porto, welche auf Befehl des Platzkommandanten erfolgten, am 24. April den Anlaß u. das Zeichen zum Abfall von der Regierung gaben. Graf Casal selbst blieb seinem Eide treu, ward aber überwältigt und verließ die Stadt am 25. April, nur von einem Adjutanten begleitet. Der Oberst des 2. Infanterieregiments, Cordova, und 2 andere Offiziere, welche die Soldaten zu ihrer Pflicht zurückführen wollten, wurden von ihren Leuten erschossen. Der Oberst José Maria da Fonseca Moniz, Chef des Generalstabes zu Porto, erließ eine Proklamation für die Königin und die Charte und gegen das Ministerium Cabral. Darauf wurde ein Eilbote an Saldanha geschickt, um denselben von der spanischen Grenze zurückzurufen, und nach einem 20stündigen Ritt zog der Marschall im Triumph, unter den Akklamationen der Besatzung u. des Volkes, wäh-

rend Musikbanden die Saldanhahymne spielten, in derselben Stadt Porto ein, welche ihm nur 4 Tage früher nicht einmal ein Versteck oder die Gelegenheit zum Entweichen hatte darbieten wollen. Von diesem Momente an war Marschall Saldanha faktisch der Gebieter von P. Kaum hatte die Nachricht hiervon am 26. April durch den Telegraphen Lissabon erreicht, als das Ministerium Costa Cabral der Königin seine Entlassung anbot, welche auch angenommen wurde, worauf der Expremier sich auf dem engl. Dampfboot Montrose nach Vigo in Galicien bringen ließ. König Ferdinand schrieb von Coimbra aus dringend an die Königin, alsbald auf einen Vergleich einzugehen und ein Kabinet nach den Wünschen einer Partei zu ernennen, gegen welche kein Widerstand mehr möglich sey. Zwar zögerte die Königin, welche Terceira mit dem Präsidium des Ministeriums betrauen wollte, noch eine kleine Weile, ehe sie dem Rathe ihres Gemahls Folge leistete, doch als am 2. und 3. Mai selbst in Lissabon aufrührerische Bewegungen ausgebrochen waren, und als die Königin durch ihren am 4. Mai nach Lissabon zurückgekehrten Gemahl überzeugt worden war, daß, wofern sie sich den Thron erhalten wolle, kein anderer Ausweg bleibe, ernannte sie am 4. Mai Saldanha zum Konseilpräsidenten. Zugleich enthob sie durch Dekret vom 7. Mai den König des Oberbefehls der Armee und erklärte am 12. Mai das Dekret vom 13. März, welches den Herzog von Saldanha als Mitglied des Militärobergerichtshofes entsetzt hatte, für nichtig. Saldanha gab dagegen die Erklärung, daß er die Stelle als Ministerpräsident erst nach seiner Ankunft in der Hauptstadt annehmen werde. Inzwischen schaltete und waltete er als Diktator ganz eigenmächtig, setzte Beamte von Civil und Militär ab und ein, bot Mannschaft auf, erließ Finanzdekrete &c., obgleich er bald nach seiner Ernennung zum Konseilpräsidenten in einem Manifeste die Erklärung gegeben hatte, seine Absicht sey, den Thron der Königin Maria II. und die in der Charte der Monarchie gewährleisteten Freiheiten zu befestigen, desgleichen solche Reformen einzuführen, deren Nothwendigkeit die Erfahrung dargethan habe. Endlich, nachdem ein königliches Dekret vom 13. Mai alle von Saldanha bereits vorgenommenen Civil- und Militäranstellungen bestätigt hatte, hielt Saldanha am 15. Mai in Begleitung von 2500 Mann Truppen, die er von Porto mitgenommen hatte (denen dann noch ein Regiment folgte), seinen Einzug in Lissabon, der Alles, was man bisher von Enthusiasmus in P. gesehen hatte, weit hinter sich zurückließ. Indeß war die Lage Saldanha's nicht so glänzend, als sie schien. Der klägliche Zustand der Staatskasse, deren Einkunfte vorweggenommen und während des letzten Aufstandes vollends erschöpft worden waren, und die Schwierigkeiten der neuen Corteseberufung hinderten ihn vorerst nach seiner Ankunft in der Hauptstadt, ein Kabinet zu bilden, das einigermaßen Dauer versprochen hätte, daher er sich genöthigt sah, am 17. Mai an der Spitze des bisher bestehenden Interimsministeriums zu treten, wobei er selbst, außer der Konseilspräsidentschaft, die Portefeuilles des Innern und des Kriegs übernahm, während Baron da Luz das Auswärtige und die Marine, der Rath Franzini die Finanzen und die Justiz verwaltete. Zugleich übernahm der Herzog den Oberbefehl der Armee u. ernannte den Obersten Don Miguel Ximenes, den Hauptbeförderer des Aufstandes in Porto, zum Souschef seines Stabes, den Baron de Francos, an Don Carlos de Mascarenhaes Stelle, zum Befehlshaber der lissaboner Municipalgarde, und den Grafen Sobral zum Civilgouverneur des hauptstädtischen Bezirks. So gelang es ihm, die Ruhe zu erhalten und namentlich die Meuterei eines kleinen Theils der Municipalgarde zu verhindern, welcher, als Don Carlos das Kommando derselben am 17. Mai Nachts niederlegen mußte, dem Grafen Thomar und der Charte wie sie ist vereinzelte Vivatrufe ausbrachte. Mittlerweile setzte Saldanha sein diktatorisches Regiment ungehindert fort, ob auch die massenhaften Absetzungen von Civilbeamten im ganzen Königreich, um Septembristen einzuschieben, in der Beamtenwelt eben so böses Blut machten, wie dem Offiziercorps der Armee die häufige Anstellung oder Beförderung von Militärs mißfiel, welche vordem unter der Junta von Porto gedient hatten. Nachdem das Ministerium am 23. Mai das Dekret vom 3. Aug. 1850 zur Unterdrückung des Mißbrauchs der Presse aufgehoben hatte, wurden am 25. Mai die dermaligen Cortes aufgelöst und die neuen auf den 15. September einberufen, und zugleich die Reform des Grundgesetzes in Aussicht gestellt. Auch wurde das Interdikt vom 28. Mai 1834 gegen die Zulassung derjenigen in die Pairskammer, welche 1828 die Requisition Dom Miguels unterzeichnet gehabt hatten, aufgehoben. Ein anderes Dekret vom 30. Mai ernannte eine Kommission von 13 Mitgliedern, welche einen Bericht über die allgemeine Finanzlage des Königreichs erstatten sollte. Bei alledem wurde doch die Lage Saldanha's von Tage zu Tage schwieriger, denn es wollte ihm eben so wenig wie seinen Vorgängern gelingen, die ganz erschöpfte Staatskasse zu füllen. Anfang Juni unterhandelte er daher mit der lissaboner Bank über eine Anleihe von 300 Contos (65,000 Pfd. Sterl.), die eine Hälfte in baarem Geld, die andere in Kreditscheinen der schwebenden Schuld. Aber die Bank nahm Anstand, selbst diesen kleinen Vorschuß zu leisten. Nicht geringere Schwierigkeiten verursachte zu derselben Zeit der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes. Es schrieb zwar indirekte, aber fast ausnahmslose Wahlen vor, und wurde daher auch von der Königin am 20. Juni nur mit großem Widerstreben unterzeichnet; die Cortes wurden nun auf den 18. November einberufen. Diese Dinge, u. besonders das neue Wahlgesetz führten schon im Mai zu einer und dann am 7. Juli zu einer abermaligen Ministerveränderung, so daß, nachdem der Marquis v. Loulé und da Souce und Pestana ihre Entlassung genommen, das Kabinet nach seiner Rekonstruirung unter fortdauernder Präsidentschaft Saldanha's, der zugleich Kriegsminister war, aus de Fonseca Magelhaes für

das Innere, Fontes Pereira de Mello für Marine, dem Bischof von Algarbien für die Justiz, Jervis de Atouguia für das Auswärtige bestand; dazu trat am 9. August noch an Franzini's Stelle Ferrao da Silva für die Finanzen. Den Ausschlag aber zu diesem letzten Ministerwechsel gab die Erklärung Saldanha's, daß Symptome des Abfalls in den Reihen der Truppen es fernerhin unmöglich machten, das regenerirende Princip der letzten Revolution (Toleranz, Oekonomie und Gerechtigkeit) ohne Aenderung des Wahlgesetzes oder des Kabinets durchzuführen, worauf sofort die genannten Männer ihre Entlassung einreichten, und dann auch sofort eine Aenderung des neuen Wahlgesetzes in gemäßigtem Sinne zur Freude der gemäßigtsten Chartisten und zum großen Verdruß der Cabralisten und Ultra-Progressisten durchgesetzt (publicirt am 20. Juli), die Einberufung der Cortes aber bis zum 15. Dec. vertagt wurde. Die Wahlen zu dieser Cortessitzung fielen ganz zu Gunsten der Septembristen aus, und wenn schon in diesem Umstande die besonneneren Staatsmänner eine üble Vorbedeutung erblickten, so war dies in noch höherem Grade der Fall bei einem am 3. Dec., also wenige Tage vor Zusammentritt der Cortes, veröffentlichten Dekret, welches die Kapitalisirung der 2jährigen Zinsen, vom 1. Juli 1850 bis zum 30. Juni 1852, so wie die Rückstände von Amtsgehalten und Pensionen vom Juli 1848 bis zum 1. August 1851 befahl, wonach also der Staatsgläubiger statt der Dividende rc. in harter Münze einen al pari remittirten Zettel oder Bon, verzinslich mit 4 Proc., erhalten sollte, eine Maßregel, welche nicht bloß in England, sondern auch in P. selbst auf so heftigen Widerstand stieß, daß mehr als 1000 Bonsinhaber eine Protestation dagegen erließen. Die neue Cortessitzung beschäftigte sich lange mit höchst gleichgültigen Dingen und bot anfänglich nur dadurch ein größeres Interesse, daß das Ministerium Saldanha in der Deputirtenkammer fortwährend in entschiedener Minorität blieb, weshalb am 4. März 1852 ein theilweiser Ministerwechsel Statt fand, wobei F. Pereira de Mello die Marine an Jervis de Atouguia abtrat und die Finanzen übernahm, während Visconte d'Almeida Garett das Auswärtige und Ant. Luiz de Seabra die Justiz erhielten. Am 8. Juli 1852 leistete der 14 Jahre alte Kronprinz Dom Pedro in der Pairskammer den Eid auf die Verfassung. Nach diesem Akte war die Lebensthätigkeit dieser Versammlung nur noch eine sehr kurze. Als am 23. Juli die Deputirtenkammer die Sanktion des königlichen Dekrets vom 3. Dec. 1851 in Bezug auf Kapitalisirung der öffentlichen Fonds mit 81 gegen 57 Stimmen verweigerte, kam es nicht nur abermals zu einer Ministerkrisis, sondern nach wenigen Tagen (am 26. Juli) dahin, daß die Kammer aufgelöst und eine neue auf den 1. Dec. einberufen wurde. Das Ministerium blieb im Amt. Indeß Garett mußte im August aus dem Ministerium treten, wegen der Eigenmächtigkeit bei dem Abschluß eines Vertrags mit Frankreich, mit dessen gegenwärtigem Regenten die portugies. Regierung auf sehr intimem Fuß steht, und bald darauf Seabra. Auch diese Aenderung im Kabinet, welche als eine Koncession für die Chartisten gelten konnte, vermochte doch diese noch nicht zu befriedigen, die als Hauptbedingung zur Unterstützung des Ministeriums Saldanha die Beseitigung der Angelegenheit der Brüder Cabral fordern, worauf Saldanha nicht eingehen zu wollen scheint. Im September wurde ein neues Ministerdepartement, das des Handels und der Industrie, geschaffen, dessen Leitung dem Finanzminister mit übertragen wurde. Eine neue Verlegenheit wurde 1852 der Königin Maria in dem miguelistischen Lager bereitet, indem Dom Miguel, welcher sich am 24. Sept. 1851 auf Schloß Heubach in Bayern mit der Prinzessin Adelheid von Löwenstein-Wertheim-Rochefort vermählt hatte, und am 18. Juni 1852, in Erwartung von deren Entbindung, von Langenselbold im Kurfürstenthum Hessen aus seinen Protest vom 20. Juni 1834 gegen seine Entthronung und Verbannung aus P. erneuerte und für sich und seine Nachkommen alle ihm und diesen nach den bis 1834 geltenden portugiesischen Grundrechten zustehenden persönlichen und politischen Rechte reklamirte. Diese Proklamation wurde fast in allen lissaboner Blättern abgedruckt und brachte unter dem Adel eine, die Regierung mit Besorgniß erfüllende Bewegung hervor, so daß diejenigen, welche eine Huldigungsfahrt nach Deutschland an den Hof Dom Miguels machten, auf 2 Jahre aus P. verbannt wurden. Auf das Volk selbst machte jene Proklamation keinen Eindruck. Die darauf am 5. August 1852 auf Schloß Heubach erfolgende Niederkunft der Prinzessin mit einer Tochter fand mit allen bei Prinzen von Geblüt üblichen Formalitäten Statt. Eine neue Unzufriedenheit erregte die Herabsetzung der Zölle, indem die Opposition diejenigen, welche bei der Verzögerung der Publikation des Weinexport-Tarifs durch die Stockung des Handels, besonders in Porto, verloren, gegen die Regierung aufreizten, anderntheils die, von englischem Einfluß influirte Freihandelspartei auch eine Tarifreduktion für Wollen- und Baumwollenwaaren verlangte. Dagegen wurde das Anfangs Oktober erschienene oktroyirte Wahlgesetz, welches die direkte Wahl begünstigte und die Cortes auf den 2. Jan. 1853 einberief, mit Befriedigung aufgenommen. Das aktive Wahlrecht haben danach alle Portugiesen, welche 1000 Realen haben und 25 Jahre alt, oder bei einem Alter von 21 Jahren verheirathet sind, ferner Offiziere, Geistliche, Baccalaureen ohne Census rc.; das passive Wahlrecht haben ohne Bedingung des Wohnorts alle Wähler, welche ein Einkommen von 8000 Realen haben oder in die Kategorie der Kapacitäten gehören; besoldete Beamte sind nicht wählbar. Am 15. Nov. 1853 starb die Königin Donna Maria da Gloria an den Folgen einer schweren Entbindung. Die Trauer im Lande schien allgemein und aufrichtig, denn die häuslichen Tugenden der Köni-

gin wurden auch von ihren politischen Gegnern anerkannt. Obgleich ihre unkonstitutionellen Einmischungen bei mehr als einer Gelegenheit Unheil stifteten, so wurde ihr Name noch öfter ohne ihr Wissen von den Parteien benutzt; und bis zum Tage ihres Todes sprach man von Plänen zum Sturz des Ministeriums, indem sie den Herzog von Saldanha gern gedemüthigt sähe, wäre es auch durch eine Militärverschwörung; für diesen Mißbrauch des königlichen Namens scheint jedoch keine Rechtfertigung vorhanden gewesen zu seyn, da die Königin seit dem Aufstande von 1851 den Ministern stets ihren konstitutionellen Beistand lieh und keiner politischen Oppositions-Intrigue geneigt schien. Dieses kluge Benehmen hatte ihr in den letzten Jahren auch in politischer Hinsicht die Liebe ihrer Unterthanen wiedergewonnen. Der Prinz und die Prinzessin von Joinville, die am 16. Nov. im Tajo einliefen, hatten eine entsetzliche Ueberraschung: die Trauerflaggen auf den Schiffen aller Nationen und der Donner der Trauerkanonen, so wie das Trauergeläute von Thürmen fern und nah verkündeten ohne alle Vorbereitungen, daß sie zu spät gekommen waren, um ihre Verwandte noch einmal zu sprechen. Das Publikum kam der Proklamation, die eine allgemeine Landestrauer vorschrieb, zuvor, und einige Stunden nach der Todesnachricht sah man selbst die ärmsten Bewohner in schwarzer Tracht und alle Läden geschlossen. Das miguelistische Blatt „Naçao" aber brachte einen Artikel, der, zur Ueberraschung Vieler, den Privattugenden der Verstorbenen huldigte, und mit den Worten: „Raum für uns Miguelisten; denn auch wir, als offene und achtungsvolle Gegner, haben ein Recht, im Trauerzug einen Platz einzunehmen". Der König, Dom Pedro V., wurde am 16. Sept. 1853 16 Jahre alt und wird daher erst 1855 großjährig. Er soll ein sehr intelligenter Jüngling seyn, spricht und schreibt Portugiesisch, Französisch, Englisch und Deutsch und ist auch in jeder andern Hinsicht gebildet und wohlerzogen. Politische Parteilichkeiten irgend einer Art hat er natürlich noch nicht gezeigt. Die Regentschaft führt bis zu seiner Volljährigkeit sein Vater Dom Ferdinand.

Posaunenfest, s. v. a. Schofar.

Posern-Klett, Karl Friedrich von, Numismatiker, geboren 1798 zu Merseburg, von 1823 bis 1839 Kaufmann zu Leipzig, † daselbst als Stadtrath und Mitglied der königl. Meßverwaltungsdeputation am 1. Sept. 1850. Schrieb: Sachsens Münzen im Mittelalter, Leipz. 1846, 1. Thl.

Position (Astron.), der Ort eines Gestirns; daher Positionsbestimmung, s. v. a. Ortsbestimmung.

Positionsmikrometer, eine besondere, sehr kunstreiche Art von Fadenmikrometern.

†**Post.** Nachdem auf mehren Konferenzen die Reform des deutschen Postwesens berathen worden war, ohne zu einem Abschluß zu gelangen, nahm die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., namentlich ihr Ausschuß für die Volkswirthschaft und der Verfassungsausschuß, sich der Sache angelegentlich an. Nach deren Beschlüssen vom 21. Nov. 1848 sollte der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen zustehen; die Reichsgewalt sollte für eine gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen sorgen und deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole überwachen; die P. sollte nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden; Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürften nur Seitens der Reichsgewalt geschlossen werden, und derselben wurde die Befugniß zugestanden, so weit es ihr nöthig scheine, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, jedoch vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte. Zwar blieben diese Beschlüsse ohne Folgen; kaum aber hatten die politischen Stürme sich gelegt, als die Arbeiten der dresdner Konferenz, und zwar von einem freieren Standpunkte, von Oesterreich und Preußen wieder aufgenommen wurden. So kam schon am 19. Nov. 1849 das Uebereinkommen zu Stande, welches die Versendung der im Umfange der deutschen Bundesstaaten erscheinenden Zeitungen und der dafür zu bezahlenden Postgebühren gleichmäßig regelt und durch welches dem so wichtigen Zeitungsverkehre eine große Erleichterung zu Theil wurde, und unterm 6. April 1850 wurde zwischen der österreich. und preuß. Regierung der bis zum Schlusse des Jahres 1860 laufende deutsch-österreichische Postvereinsvertrag abgeschlossen, der mit dem 1. Juli 1850 ins Leben trat und dem Bayern und das Königreich Sachsen nebst Sachsen-Altenburg sofort, die übrigen deutschen Postverwaltungen aber nach und nach sich anschlossen; Hannover vom 1. Juni 1851 an, Würtemberg den 1. Sept., Baden den 1. Mai 1851, Luxemburg den 1. Jan. 1852, Mecklenburg-Schwerin den 1. Jan. 1851, Mecklenburg-Strelitz den 1. Aug. 1850, Oldenburg und Braunschweig den 1. Jan. 1852, endlich die fürstlich thurn- und taxissche Postverwaltung für Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, die oberen Herrschaften der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, für Reuß, Hessen-Homburg u. Frankfurt a. M. den 1. Mai 1851, für Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau den 1. Okt. 1851 und für die hohenzollernschen Lande den 1. Juni 1852. Das Ergebniß der Verhandlungen der am Schlusse des Jahres 1851 zu Berlin, behufs einer Revision des Vereinsvertrages, versammelt gewesenen 2. deutschen Postkonferenz enthält der an die Stelle des erwähnten Vertrages gesetzte sogenannte revidirte deutsch-österreich. Postvereinsvertrag, welcher am 1. Juli 1852 in Wirksamkeit trat. Trotz des Bestehens des

Vereins existiren, da die Bestimmungen über die internen Brief- und Fahrpostsendungen den einzelnen Postverwaltungen überlassen sind, in Deutschland gegenwärtig immer noch gegen 20 Postsysteme. Jede zum Vereine gehörige Postverwaltung ist berechtigt, für ihre Korrespondenz die Routen zu benutzen, welche die schnellste Beförderung darbieten. Dabei ist jeder Verwaltung freigestellt, die internationale Vereinskorrespondenz über anderes Vereinsgebiet einzeln oder in verschlossenen Packeten zu versenden. Die Erhebung eines besonderen Transitporto's für den Durchgang durch fremdes Gebiet von den Korrespondenten hat zwar für sämmtliche nur innerhalb des Vereinsgebiets sich bewegende Korrespondenz aufgehört, es wird jedoch immer noch ein Transitporto von den Postverwaltungen berechnet, welches diejenige Postverwaltung, welche das Porto bezieht, an jede Postverwaltung, welche Transit zu leisten, aber einen Portobezug nicht hat, nach dem Satze von $^1/_2$ Spf. pro Meile bis zu einem Maximum von 7 Spf. pro Loth netto zu vergüten hat, wobei Kreuzbandsendungen und Waarenproben, so wie die vom Porto befreiten Sendungen rc. nicht in Ansatz gebracht werden. Die Portotaxen für die internationale Vereinskorrespondenz werden nach der Entfernung in gerader Linie (nach geogr. Meilen) bemessen und betragen für den einfachen Brief bei einer Entfernung bis zu 10 Meilen incl. 1 Sgr. oder 3 Kr., bis zu 20 Meilen incl. 2 Sgr. oder 6 Kr., und über 20 Meilen 3 Sgr. oder 9 Kr. K.-M. Für den Briefwechsel zwischen denjenigen Orten, für welche früher eine geringere Taxe bestand, kann diese geringere Taxe nach dem Einverständnisse der betreffenden Postverwaltungen auch ferner in Anwendung kommen, wie dies z. B. der Fall ist zwischen dem königl. sächs. und dem thurn- und taxisschen Postgebiete bei der Korrespondenz für Orte, die bis zu 5 Meilen von einander entfernt liegen, wo der einfache Brief nur $^1/_2$ Ngr. kostet. Als einfache Briefe werden solche angesehen, welche, bei der Eintheilung des Zollpfundes in 30 Loth, weniger als 1 Loth, bei der Eintheilung in 32 Loth aber 1 Loth incl. wiegen. Für jedes Loth und für jeden Theil eines Lothes Mehrgewicht wird das Porto für einen einfachen Brief erhoben. Diese Taxe versteht sich übrigens bloß von frankirten Briefen; unfrankirte Briefe erhalten jedoch einen Portozuschlag von 1 Sgr. oder 3 Kr. pro Loth. Die in früherer Zeit von den Postbehörden im Interesse des korrespondirenden Publikums in manchen Fällen mit Mühe angestrebte Frankirungsfreiheit ist hierdurch gewissermaßen illusorisch geworden. Ist nun hierbei eine Nachahmung der Einrichtung anderer Staaten in dieser Beziehung nicht zu verkennen, so muß man doch bedenken, daß z. B. in England, wo unfrankirte Briefe das Doppelte der frankirten, mithin 2 Pence für 1 Penny (10 Spf.) bezahlen, das Porto so geringfügig ist, daß die Frankirung in allen Fällen eine Bedenklichkeit nicht erregt, und daß in Belgien, wo ebenfalls eine wohlfeile Brieftaxe (10 und 20 Cent. = Spf.) besteht, der Zuschlag für unfrankirte Briefe doch nur 10 Cent. überhaupt, und nicht für jedes Loth beträgt. In Frankreich bleibt es sich gleich, ob die Briefe frankirt oder unfrankirt abgesendet werden, doch haben mit Stempeln frankirte Briefe $^1/_2$ Stunde längere Schlußzeit. Für Kreuzbandsendungen bis zu 16 Loth, wenn solche außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, wird ohne Unterschied der Entfernung nur der gleichmäßige Satz von 1 Kr. (in Preußen wegen der Abrundung $^1/_3$ Sgr., in Sachsen 3 Npf.) pro Loth im Falle der Vorausbezahlung, sonst aber das gewöhnliche Briefporto erhoben. Einschaltungen irgend welcher Art, sie mögen auch nur in Ziffern bestehen oder mittelst eines Stempels und dergl. bewirkt werden, haben die Austaxirung der Kreuzbandsendungen mit dem gewöhnlichen Briefporto zur Folge. Hiervon ausgenommen sind Korrekturbogen. Diese können gegen Erlegung des Kreuzbandporto's versendet werden, falls dieselben keine anderen Aenderungen und Zusätze enthalten, als die zur Korrektur gehörigen. Für Muster wird für je 2 Loth das einfache Briefporto erhoben. Für rekommandirte Briefe, welche nur frankirt abgesendet werden können, ist außer dem gewöhnlichen Briefporto noch eine besondere Gebühr von 2 Sgr. oder 6 Kr., ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht, voraus zu bezahlen. Die Postverwaltung, in deren Bereich ein rekommandirter Brief aufgegeben worden, ist, wenn derselbe verloren geht, gehalten, dem Reklamanten eine Entschädigung von 1 Mark Silber zu bezahlen. Für nicht rekommandirte Briefe findet ein Ersatz nicht Statt. Expreß zu bestellende Briefe müssen jederzeit rekommandirt seyn, mithin frankirt werden. Für jeden am Orte der Abgabepostanstalt zu bestellenden Expreßbrief ist, wenn die Bestellung am Tage erfolgt, eine Bestellgebühr von 3 Sgr. oder 9 Kr., und wenn die Bestellung zur Nachtzeit erfolgt, von 6 Sgr. oder 18 Kr. zu entrichten. Das namentliche Inkartiren der gewöhnlichen Briefe, wie es in Preußen und Sachsen eingeführt war, ist wegen der bedeutend vermehrten Korrespondenz seit einigen Jahren aufgehoben. Die Vereinskorrespondenz mit dem Auslande unterliegt derselben Behandlung, wie die internationale Vereinskorrespondenz. Die Portozuschläge für nicht frankirte Briefe bleiben jedoch hierbei außer Anwendung. Die Auflösung der Postverträge mit fremden Staaten soll thunlichst noch vor Ablauf derselben erzielt, die neue Fassung nach den Vereinsbestimmungen bewirkt und die Verträge nach dem Grundsatze vollständiger Reciprocität abgeschlossen werden. Seit dem Bestehen des deutsch-österreich. Postvereins sind in diesem Sinne Verträge abgeschlossen worden mit Belgien, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, dem Kirchenstaate, Modena, den Niederlanden, Norwegen, Parma, Rußland mit Polen, Schweden, der Schweiz und Toskana, so daß für einfache, 1 Loth schwere Briefe, außer dem vereinsländischen Porto von 1, 2 oder 3 Sgr., das

fremde Porto beträgt: für Belgien und Niederlande 1 und 2 Sgr., für Dänemark 3 Sgr., für Schweden 5 Sgr. incl. Seeporto, für Norwegen 7 und 7½ Sgr. incl. Transitporto, für Rußland und Polen 3 Sgr. (für die Grenzorte nur 1 Sgr.), für Modena und Parma 3 Kr., für Toskana und den Kirchenstaat 6 Kr., für Griechenland 15 Kr. K.-M. incl. Seeporto, und für die Schweiz 3 resp. 6 Kr. rhein. Uebrigens besteht Frankirungsfreiheit, nur theilweise Frankirung ist nicht zulässig. Das Briefporto, welches nach den Vereinstaxen sich ergibt, hat jede Postverwaltung für alle Briefe zu beziehen, welche von ihren Postanstalten abgesandt werden, es mögen diese Briefe frankirt seyn oder nicht. Im August 1852 hat sich in London unter dem Vorsitze des Lords Granville ein Verein gebildet, welcher eine Reform des gegenwärtigen gesammten internationalen Postwesens anstrebt. Nach seinem Plane soll jeder Staat einen uniformen Tarif für die internationale Korrespondenz annehmen und das Porto nach diesem Tarife stets vorausbezahlt werden. Ferner soll jeder der Postkonvention beitretende Staat sich verbindlich machen, jeden auf diese Weise frankirten Brief aus einem der verbündeten Länder ohne weitern Portoansatz zu empfangen, weiter zu befördern oder an seine Adresse bestellen zu lassen; mit andern Worten: jeder Staat soll sich das Porto für alle Briefe, welche von ihm nach einem andern abgeschickt werden, bei der Absendung bezahlen lassen, für die ankommende oder durchgehende Korrespondenz aber einen Portogenuß nicht haben. Die Frage, ob und in welcher Weise die Mittelstaaten für den Transit entschädigt werden sollen, scheint ganz unerörtert geblieben zu seyn. Der Verein hat unterm 1. Sept. 1852 ein Cirkularschreiben an alle auswärtigen Kommissare der großen Industrieausstellung versandt, worin sie eingeladen werden, Mitglieder des Vereins zu werden, in dessen Geist zu wirken und in ihrer Heimath Zweigvereine zu bilden, die mit dem londoner Verein in Korrespondenz treten möchten. Die Postanstalten der Vereinsstaaten besorgen die Annahme der Pränumeration auf die sowohl im Vereinsgebiete, als im Auslande erscheinenden Zeitungen und Journale, so wie deren Versendung und Bestellung an die Pränumeranten. Die Gebühr für die internationale Spedition vereinsländischer Zeitungen und Journale, welche zwischen dem bestellenden und dem absendenden Postamte halbscheidig getheilt wird, beträgt für politische Zeitungen 50 Proc., für nichtpolitische Zeitungen und Journale 25 Proc. des Preises, zu welchem das absendende Postamt die Zeitschrift von dem Verleger bezieht; bei ausländischen Zeitungen wird als Nettopreis der Einkaufspreis angesehen. Ein Zuschlag für das Transitiren durch ein 3. Vereinspostgebiet findet nicht mehr Statt. Bei der gegenseitigen Ueberlieferung der Fahrpostsendungen wird das Porto nach den Entfernungen zwischen den postalischen Grenzen und den Abgangs- resp. Bestimmungsorten berechnet. Für jede Fahrpostsendung wird ein Gewichtsporto berechnet, ein Werthsporto nur dann, wenn auf der Sendung ein Werth deklarirt ist. Für jedes Pfund auf je 5 Meilen wird ½ Kr. K.-M. oder 2 Spf. oder der entsprechende Betrag in der Landesmünze, als Minimum aber für jede Taxirungsstrecke bis 10 Meilen 3 Kr. oder 1 Sgr., über 10 Meilen bis zu 20 Meilen 6 Kr. oder 2 Sgr. und über 20 Meilen 9 Kr. oder 3 Sgr. erhoben. Für Werthsendungen wird außer dem Gewichtsporto erhoben: bis zur Entfernung von 50 Meilen für jede 100 Fl. 2 Kr. und für jede 100 Thlr. 1 Sgr., über 50 Meilen für jede 100 Fl. 4 Kr. und für jede 100 Thlr. 2 Sgr. Da der Tarirung von Fahrpostsendungen die Entfernung bis zu den verabredeten Taxgrenzpunkten und nicht, wie bei der Korrespondenz, die Entfernung in gerader Linie zu Grunde gelegt wird, so steigt die Taxe ziemlich hoch, wenn die Sendung mehre Postgebiete durchläuft. Der Portosatz z. B. für einen Geldbrief bis zu 100 Thlr. Einlage von Leipzig nach Lübeck beträgt nicht weniger als 10 Sgr., weil dafür eine sächsische, preußische, mecklenburgische und freistädtische Tarirungsstrecke in Anwendung kommt. Dem Absender bleibt freigestellt, die Grenzen der verlangten Gewähr durch die Erklärung des Werthes nach eigenem Ermessen zu bestimmen. In Beschädigungs- und Verlustfällen wird die Entschädigung nach Maßgabe des deklarirten Werthes geleistet, mit Ausnahme des durch Krieg oder unabwendbare Folgen von Naturereignissen herbeigeführten Schadens. Bei Sendungen, für welche ein bestimmter Werth nicht angegeben ist, erstreckt sich die Gewährleistung nur bis zum Belaufe von 10 Sgr. oder 30 Kr. für jedes Pfund der Sendung oder den Theil eines Pfundes. Der Ersatz kann gegenüber der Postanstalt nur innerhalb eines halben Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, beansprucht werden. Bei jeder Vereinspostanstalt (mit Ausnahme von Oesterreich) können Postvorschußbeträge bis zur Höhe von 50 Thlrn. oder 75 Fl. K.-M. oder 87½ Fl. rhein. W. nachgenommen, d. h. den Absendern vorschußweise aus der Postkasse baare Zahlungen gewährt werden. Diese Beträge werden durch die Postanstalt des Bestimmungsortes vom Adressaten wieder eingezogen. Für dergleichen Nachnahmesendungen wird, außer dem gewöhnlichen Fahrpostporto, eine Gebühr von 1 Sgr. oder 3 Kr. als Minimum, sonst aber von der nachgenommenen Summe für jeden Thaler ½ Sgr. und für jeden Gulden einen Kr. erhoben. Eine Vorausbezahlung des Porto's und der Gebühr ist nicht nothwendig. Ferner können, nach dem revidirten Vereinsvertrag, bei jeder Vereinspostanstalt baare Einzahlungen im Betrage bis zur Höhe von 10 Thlrn. oder 15 Fl. K.-M. oder 17½ Fl. rhein. zur Wiederauszahlung an einen bestimmten, innerhalb des Vereinsgebiets wohnenden Empfänger gemacht werden. Jeder Einzahlung muß ein Brief oder eine Adresse an den Empfänger beigegeben seyn. Außer dem gewöhnlichen Fahrpostporto wird für dergleichen Baarzahlungen an Gebühren erhoben: als Minimum 1 Sgr. oder 3 Kr., sonst aber von der eingezahlten Summe

für jeden Thaler $^1/_4$ Sgr. und für jeden Gulden $^1/_2$ Kr.

Diese den kleinen Geldverkehr sehr erleichternde Einrichtung ist dem englischen Postwesen entlehnt, wo sie um so zweckmäßiger ist, da es in England zwar erlaubt ist, kleinere Geldbeträge und namentlich Papiergeld jeder Gattung in die zu versendenden Briefe einzuschließen, die Deklaration des Inhalts aber ausdrücklich untersagt ist. Außer der Rekommandation wird von den englischen Korrespondenten noch häufig die Sicherheitsmaßregel angewendet, daß die zu versendenden geldwerthen Papiere in 2 Hälften zerschnitten werden, von denen die 2. Hälfte nicht eher abgesandt wird, als bis der Empfang der 1. Hälfte von dem betreffenden Korrespondenten anerkannt ist. In dem Institute der sogenannten Money-Orders besteht jedoch eine Einrichtung, um Geldbeträge bis zu 5 Pfd. St. (35 Thlr.) durch die P. von dem Bezahler an den Empfänger zu vermitteln. Der Money-Order-Verkehr beschränkt sich aber auf die Postämter und die größern Unterpostämter. Die dafür an die P. zu leistende Gebühr beträgt für Summen bis zu 2 Pfd. St. (14 Thlr.) 3 Pence ($2^1/_2$ Sgr.), für Summen von über 2 bis 5 Pfd. 6 Pence. Bis zur Postreform (1840) betrug diese Gebühr das Doppelte. Während das letzte, der Reform vorangehende Quartal 70,419 Stück Money-Orders im Betrage von 118,824 Pfd. St. im Verkehre in England und Wales nachwies, stieg diese Zahl im gleichen Quartale des ersten Reformjahres auf das 9fache der Stücke und um das 11fache des Geldbetrags. Im Rechnungsjahre 1847/48 war die Zahl der im ganzen vereinigten Königreiche ertheilten und bezahlten Orders 8,058,419 Stück (1848/49: 8,407,156 Stück) im Betrage von 15,801,489 Pfd. St. (1848/49: 16,303,781 Pfd. St.). An Gebühren für die ertheilten Orders waren 1847/48: 67,376 Pfd. (1848/49: 70,190 Pfd.) eingekommen, während die Ausgabe für den Money-Order-Dienst, welche hauptsächlich in den Besoldungen für die damit ausschließlich beschäftigten Beamten und in Kosten für Druckmaterialien besteht, 77,976 (75,935) Pfd. betrug. Es war demnach ein Zuschuß der Postverwaltung von 10,600 Pfd. erforderlich. Dessenungeachtet hat die britische Regierung bei der großen Wohlthat, welche jene Einrichtung dem kleinern Geldverkehre im Lande bietet, bis jetzt keine Erhöhung der einmal festgesetzten Gebühren eintreten lassen.

Eine ebenfalls durch die englische Postreform hervorgegangene Einrichtung, welche sich fast in allen Staaten jetzt vorfindet, nachdem die Brieftaxen ganz gleichmäßig oder nach wenigen Rayons normirt sind, sind die Frankomarken oder Poststempel (Postage stamps, Timbres postes) als Zahlungsmittel, welche auf den Brief geklebt werden. Dadurch wird der Absender in den Stand gesetzt, den Brief in seiner Wohnung zu frankiren und ohne Weiteres gleich einem unbezahlten Briefe durch Niederlegung in den ihm zunächst befindlichen Briefkasten zur Beförderung zu bringen. Die Briefe mit baarem Gelde oder mittelst Marken zu frankiren, ist größtentheils in das Belieben der Korrespondenten gestellt. Doch ist den annehmenden Postbeamten gewöhnlich die Verpflichtung auferlegt, auf Briefen, welche mit Geld frankirt werden, die Stempel sofort bei der Aufgabe selbst zu befestigen, wie in Frankreich, Bayern, Sachsen. Die Frankirung der Briefe kann in England, Frankreich, Rußland und Preußen auch durch Verwendung gestempelter Couverts erfolgen. Nächstdem bedient man sich zur Frankirung in England auch gestempelter Briefbogen, die mit 1 Pennystempel versehen sind und beim Einzelverkaufe mit $1^1/_4$ Penny bezahlt werden. Die Marken tragen das Bildniß des Regenten, seltener das Landeswappen, in Frankreich sonst den Kopf der Freiheitsgöttin, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika den Kopf Franklins und Washingtons. Sie unterscheiden sich durch den aufgedrückten Werth und durch ihre Farbe. So z. B. gibt es in den Vereinigten Staaten, gemäß der Brieftaxe, welche 5 und 10 Cents beträgt, Stempel zu 5 Cents von brauner Farbe mit dem Kopf Franklins, und Stempel zu 10 Cents von schwarzer Farbe mit dem Kopf Washingtons. Der Verkauf der Stempel geschieht gewöhnlich nur durch die Postanstalten, doch sind hier und da auch die Briefträger und Landboten hiermit beauftragt. Seltener ist es, daß es Privatpersonen oder Kaufleuten nachgelassen wird, sich mit dem Vertriebe der Frankomarken zu befassen. Die Stempel oder Marken sind auf ihrer Rückseite mit einer leichten Gummiauflösung bestrichen, diese wird etwas befeuchtet und der Stempel sodann auf der Adreßseite des Briefes je nach der getroffenen Bestimmung in der rechten oder linken Ecke befestigt. Zur Frankirung der mehrfachen, schwereren Briefe werden, so weit nicht Vorsorge durch Ausgabe von Marken von höherem Betrage getroffen ist, so viel Marken aufgeklebt, als zur Erfüllung des Porto's nothwendig sind. Noch vor der Absendung der mit Marken frankirten Briefe haben die Postbeamten zu prüfen, ob die auf denselben angebrachten Marken oder Stempelcouverts das nach dem Gewichte ausfallende Porto erreichen. Bei unrichtiger Frankirung durch Marken wird gewöhnlich, außer dem fehlenden Betrag, als Strafe noch ein Zuschlagsporto erhoben. In England wurden früher alle nach fremden Ländern zur P. gegebenen Briefe, bei welchen der aufgeklebte Stempel den Betrag des bestimmungsmäßig zu zahlenden Porto's nicht erreichte, als völlig unbezahlte Briefe behandelt; in der neuern Zeit werden dagegen dergleichen Briefe nur mit dem, an der richtigen Taxe fehlenden Portobetrage belastet. Dieselben werden auf der Adreßseite mit dem Stempel: Part paid (theilweise frankirt) oder more to pay (mehr zu zahlen) versehen. Die verwendeten Stempel werden nach der Aufgabe der P. ungültig gemacht, um dadurch einen nochmaligen Gebrauch unmöglich zu machen. Hierzu bedienen sich die Postanstalten in der Regel besonderer Vernichtungs- (Obliterations-) stempel, seltener des Ortsaufgabestempels. Auf die Verwendung schon

gebrauchter Marken, so wie auf die Fälschung der Frankomarken stehen Strafen. Uebrigens ist die Besorgniß, daß die Frankomarken oder Stempel nachgestochen oder gefälscht werden möchten, unbegründet, denn jeder Brief trägt das officielle Zeichen seines Ursprungs mit sich. Wenn nun plötzlich eine Menge solcher falscher Stempel an einem Orte erschienen, so würde die P. den Fabrikanten und die Verbreiter sehr bald entdecken, indem man nur die Schreiber der Briefe aufzufordern brauchte, zu erklären, wo sie ihre Stempel kaufen. Da nur der Verkauf von Tausenden die Kosten der Fabrikation ersetzen könnte, so würde zu ihrer Verbreitung eine Zahl von Personen gehören, bei welcher das Geheimniß nicht einen Tag unverrathen bleiben würde. Die früher üblich gewesene unmittelbare Abrechnung der Postanstalten unter sich über Auslagen und Franko zufolge des aus den Kartenabschlüssen sich ergebenden Saldo's ist gegenwärtig wohl durchgängig aufgehoben; die Abrechnung und baare Saldirung der aus den Kartenschlüssen resultirenden Forderungen erfolgt jetzt durch die Centralrechnungsstellen und Hauptkassen. In Folge dieser veränderten Einrichtung hat die Postanstalt des Aufgabeortes das gesammte eingehobene Franko und Weiterfranko, die Postanstalt des Bestimmungsortes resp. die Grenzpostanstalt das gesammte aufkommende, vom Empfänger zu erhebende Porto, beziehentlich auch Weiterfranko zu verrechnen. Die in den Abgangsmanualen, gleichlautend mit den abgegangenen Karten, enthaltenen und die in den eingelangten Karten ersichtlichen Summen der Auslage, des Porto's, Franko's und Weiterfranko's werden in Abgangs- und Ankunftsregister eingetragen, und diese Beträge nach Schluß eines jeden Monats oder Quartals summirt. Hierauf wird zur Ermittelung des von den Postanstalten zur Postkasse zu verrechnenden Ertrags eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe an Franko-, Porto- und Auslagegeldern aufgestellt, die eine Unterlage der Hauptrechnung bildet.

Nach Benutzung der Eisenbahnen zum Posttransporte mußte man darauf denken, die Stilllager für die Korrespondenz bei gewissen Umspeditionspostämtern möglichst zu vermeiden und den Briefen wenigstens eine eben so schnelle Beförderung zu geben, wie sie den Reisenden von einer Eisenbahn zur andern zu Gebote stehen. Dies war nur zu ermöglichen durch Einrichtung von fahrenden Postbureaux auf Eisenbahnen (Travelling Post Offices, Bureaux ambulants, Postspeditionsbureaux, fahrende Postämter, Eisenbahn-Postexpeditionsbureaux, fliegende oder wandernde Posten), in denen während der Fahrt von 1 oder 2 Postbeamten mit Hülfe eines Kondukteurs oder auch eines Packers die übliche postalische Behandlung der Korrespondenzen vorgenommen und von denen die Abgabe und Uebernahme der Postsachen nach und von den an der Bahn oder seitwärts derselben gelegenen Postorten, so wie nach und von den abzweigenden Seitenkursen besorgt wird. Die Manipulation bei einem solchen fahrenden Postamte ist etwa folgende: Vor der Abfahrt erhält das fliegende Bureau von der Postanstalt am Abfahrtsorte und von andern etwa auf den abgehenden Zug einschlagenden, kurz vor der Abfahrt eintreffenden Bureaux von andern Bahnen, so wie aus den Briefkästen, welche an den Bahnhöfen und den fahrenden Postwagen selbst angebracht sind, die verschlossenen Briefbeutel oder einzelnen Briefe, welche für den Kurs der fliegenden P. bestimmt sind. Nach Eröffnung und Dekartirung dieser Briefbeutel und Briefpackete werden die sämmtlichen Briefe in die für die einzelnen Stationsorte oder Seitenkurse bestimmten Fächer des an der Wand des Wagens befestigten Expeditionsschrankes sortirt und hierauf ein oder mehre Kartenschlüsse für den nächsten Postort oder Nebenkurs aus den dahin bestimmten Briefen formirt, welche bei der Ankunft am ersten Stationsorte abgegeben werden. In gleicher Weise empfängt hier das fahrende Bureau einen oder mehre Kartenschlüsse von diesem ersten berührten Stationsorte und den von diesem seitwärts gelegenen Postanstalten, welche die Briefe theils für den nächstfolgenden (zweiten) Stationsort, theils über diesen Ort hinaus nach anderen Orten des Kurses bestimmte Briefe enthalten. Von den ersteren, so wie von den im Bureau für den zweiten Stationsort etc. bereits vorhandenen Briefen wird wieder ein oder mehre Kartenschlüsse auf den zunächst folgenden Stationsort oder Nebenkurs formirt, und nach Ankunft in obiger Weise abgegeben, während die letzteren, nämlich die über diesen Ort hinaus bestimmten Briefe, in die betreffenden Fächer sortirt werden, um in die auf die folgenden Orte zu fertigenden Kartenschlüsse aufgenommen zu werden. In dieser Weise erfolgt die Abgabe und Empfangnahme von Briefbeuteln etc. von Station zu Station bis zum Endpunkte des Kurses. Auf den deutschen Eisenbahnen überwacht in der Regel das fahrende Bureau zugleich das Abgabe- und Uebernahmegeschäft bei den Fahrpostsendungen von Seiten der Postkondukteure oder Schaffner. Die zu den fahrenden Postbureaux verwendeten Wagen haben überall eine zweckentsprechende innere Einrichtung. Die Wagen können im Winter durch kleine Oefen oder mittelst besonders hierzu eingerichteter Heizapparate geheizt und während der Dunkelheit erleuchtet werden. Die Wagen sind mit den nothwendigen Bequemlichkeiten versehen, z. B. mit einem Schränkchen für die Kleider, mit Waschtoilette, Lehnstuhl mit Commodité, Spiegel u. dgl. Außerdem fehlen natürlich die zum Expediren nothwendigen Requisiten nicht. Auf dem Expeditionstische ist an der Wand ein bis zur Decke des Wagens reichender Fächeraufsatz zum Sortiren der Briefe und Zeitungen angebracht. Die Fächer mit schräg gestellten Böden sind mit dem Namen der Kursorte oder überhaupt derjenigen Orte überschrieben, auf welche Seitens des fahrenden Bureaus Kartenschlüsse zu fertigen sind. In jedem dieser Fächer ist gewöhnlich ein Verzeichniß von denjenigen Orten und Städten eingeklebt, deren Korrespondenz in die betreffenden, vom Bureau zu fertigenden Kartenschlüsse aufgenommen werden muß. Außerdem liegen

dem Expediteur Speditionstabellen, Dorfverzeichnisse, geographische Wörterbücher ꝛc. zur Hand, um sich über etwaige Zweifel sofort belehren zu können; Waagen zum Wiegen der Briefe und Briefpackete, der Stempelapparat, Druckformulare, Bindfaden, Siegellack, Amtssiegel, Packetiquetten, Messer u. dgl. Das Schreiben während des Fahrens wird dadurch ermöglicht, daß man stehend und zwar bei gekrümmten Knieen auf einer in die linke Hand genommenen festen Unterlage (zum Halten eingerichteten Holztafel) schreibt, dergestalt also, daß das Papier, die beiden Hände und der Körper zugleich der Bewegung des Wagens folgen. Auch läßt sich ohne große Schwierigkeit während der Fahrt ganz leserlich schreiben, wenn man auf einem sogenannten Reitschemmel sitzt, ohne jedoch mit den Füßen den Boden zu berühren. Die fahrenden Bureaus wurden zuerst in England eingeführt, dann in Frankreich, Belgien, Baden (April 1848), Preußen (Mai 1849), Bayern (Jan. 1850), Oesterreich (Aug. 1850), Mecklenburg-Schwerin (1850), Sachsen (Juli 1851), Würtemberg und im thurn- und taxisschen Gebiete. Die übrigen, von Eisenbahnen durchzogenen deutschen Postgebiete werden von Bureaus anderer Staaten durchzogen.

Das Verhältniß der P. zu den Eisenbahnen ist durch die Landesgesetzgebungen in der Regel dergestalt geordnet, daß der Staat auf das aus dem Postregale entspringende Vorrecht der regelmäßigen Beförderung der Personen an festgesetzten Tagen und zwischen bestimmten Orten zu Gunsten der Eisenbahnen verzichtet, den Eisenbahnunternehmungen aber zur Entschädigung der Postkasse für den Verlust, welchen diese durch die Eisenbahnen in ihren Einnahmen erleidet, verschiedene unentgeltliche Leistungen oder die Zahlung einer jährlichen Geldsumme auferlegt. In Oesterreich sind die Eisenbahngesellschaften verpflichtet, auf Begehren der P. alle Briefe, Schriften und Amtspackete ohne Vergütung zur Transportirung zu übernehmen, die Beförderung der übrigen Poststücke liegt den Eisenbahnunternehmungen nur gegen ein Entgelt ob, in Ansehung dessen mit der Postgefällverwaltung ein besonderes Uebereinkommen zu treffen u. hierbei als Richtschnur anzunehmen ist, daß das Entgelt für den Transport solcher Sendungen den gewöhnlichen Tarif der Eisenbahn nach Abzug von 4 Proc. nicht übersteigen darf. Eben so steht der Finanzverwaltung zu, bei Personentransporten, wenn sie auf Eisenbahnen zwischen solchen Orten Statt finden, welche durch Staatspostanstalten verbunden sind, dann eine mäßige Gebühr, und zwar in Form einer Abfindungssumme zu erheben, wenn die Ertragsverhältnisse mit Rücksicht auf die landesüblichen Zinsen und den bei andern Industrieunternehmungen vorkommenden Ertrag günstig sind. Die Bemessung der Gebühr selbst soll im Einverständnisse mit der politischen Hofstelle geschehen. In Preußen sind die Eisenbahngesellschaften verpflichtet, ihren Betrieb, so weit die Natur desselben es gestattet, in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Postverwaltung zu bringen und den unentgeltlichen Transport der Briefe, Gelder und aller andern dem Postzwang unterworfenen Güter, so wie derjenigen Postwagen, welche nöthig sind, um die der P. anvertrauten Güter zu befördern, zu übernehmen. Wird der regelmäßige Postbetrieb auf einer Eisenbahn durch die Schuld der Gesellschaft so unterbrochen, daß die Postverwaltung ihren Betrieb einstweilen durch andere Anstalten zu besorgen genöthigt wird, so ist die Gesellschaft zum Ersatze des hierdurch veranlaßten Kostenaufwandes verpflichtet. In Bayern muß die Beförderung der Brief- und Zeitungspackete, so wie aller dienstlichen und portofreien Sendungen auf den Eisenbahnen frei geschehen, für alle übrigen Postsendungen aber wird die Taxe nach dem Gesammtgewichte und nach der ersten Tarifsklasse, wie für Eilgut, von der P. an die Eisenbahnkasse vergütet. Im Königreiche Sachsen haben die Eisenbahngesellschaften alle Gegenstände der Reit-, so wie der Eilpost bis zu $^1/_2$ Pfd., und die von der Postanstalt debitirten Zeitungen und Zeitschriften zum unentgeltlichen Transport auf der Bahn zu übernehmen und sich der Annahme von Briefen, postmäßigen Packeten und Geldsendungen bis zu 20 Pfd. zu enthalten. Für die von der Postanstalt auf der Eisenbahn beförderten Fahrpostsendungen wird den Eisenbahngesellschaften nach dem Gesammtgewichte dieser Sendungen der jedesmalige Fahrpreis, jedoch mit einer Ermäßigung von 25 Proc. von der Postverwaltung bezahlt. Als Entschädigung für den Ausfall in den Einkünften des Postregals, welcher durch die den Eisenbahngesellschaften gestattete regelmäßige Personenbeförderung entsteht, haben dieselben eine jährliche Geldsumme zu bezahlen, z. B. die leipzig-dresdener Eisenbahnkompagnie 10,000 Thlr., bei einer Rente der Aktien von $4^1/_2$ Proc. 12,000 Thlr. u. bei 5 Proc. 15,000 Thlr. Für die Beförderung der Postsendungen auf den Eisenbahnrouten haben die Eisenbahngesellschaften zu sorgen, und die in Dienstangelegenheiten reisenden Postbeamten, besonders auch die, die Posten begleitenden Schaffner unentgeltlich zu befördern. Für den Fall der Unterbrechung der Eisenbahnfahrten haben die Eisenbahngesellschaften die Verpflichtung zur schleunigen und ungestörten Fortschaffung der von der P. übernommenen Gegenstände und der Postbeamten, und zur Tragung der dadurch entstehenden Kosten. In Hannover ist die Beförderung aller postmäßigen Sendungen der Postverwaltung vorbehalten, welche berechtigt ist, zur Fortschaffung dieser Sendungen sich der Eisenbahnen zu bedienen. Die Eisenbahnunternehmung muß die von der Postverwaltung ihr zur Beförderung übergebenen Postsendungen nebst Postunterbedienten, so weit die Eisenbahnen reichen, in eigenen, von der Eisenbahngesellschaft gelieferten Wagen unentgeltlich befördern. Auch muß die Eisenbahnunternehmung, wenn der regelmäßige Postbetrieb auf einer Bahnstrecke durch ihr Verschulden so unterbrochen wird, daß die Postsendungen anderweit befördert werden müssen, auf ihre Kosten sofort dafür sorgen. In England ist es Grundsatz, daß die in ihrer Integrität fort-

bestehende (Brief-) P. den Eisenbahnverwaltungen die Leistungen, welche sie übernehmen, nach Uebereinkunft vergütet. Es fließt aber vermöge einer Parlamentsakte vom 16. August 1832 eine den Eisenbahnen aufgelegte Abgabe von $^1/_8$ Penny für jeden Reisenden und jede englische Meile in die Staatskasse, als Ersatz für den Ausfall der Abgaben, welche die Unternehmer der mit Eröffnung der Eisenbahnen meist weggefallenen Mail-coaches neben der Beförderung der Brieffelleisen bis dahin hatten bezahlen müssen. Diese Staatsabgabe machte 1840 durchschnittlich $^1/_{15}$ der Bruttoeinnahme der Eisenbahnen aus u. warf in dem am 5. Jan. 1843 endenden Jahre von den 8 Bahnen 657,000 Thlr. ab. In Frankreich ist den Eisenbahnen der unentgeltliche Transport der amtlichen Korrespondenzen aller Behörden um den halben regulativmäßigen Lohn auferlegt. Gleichwie ferner kraft des Gesetzes vom 5. Ventôse XII die Messagerien von ihren Bruttoeinnahmen aus dem Transporte der Personen und Güter $^1/_{10}$ an den Staat abzugeben haben, so sind die Eisenbahngesellschaften zufolge der durch ein Gesetz vom 2. Juli 1838 aufgestellten Normen, je nachdem ihr Tarif zwischen dem Bahngelde und dem eigenthümlichen Fahrlohne unterscheidet oder nicht, der Staatsabgabe von $^1/_{10}$ des eigentlichen Fahrlohns oder von $\frac{1}{3}$ der ganzen Taxe, welches $\frac{1}{2}$ als der eigentliche Fahrlohn angesehen wird, unterworfen.

Gegenwärtig bestehen in Deutschland 16 deutsche Postverwaltungen, nämlich: die österr. (mit 2269 Postämtern u. Postexpeditionen), die preuß. (1765), bayerische (497), sächsische (147), hannoversche (224), würtembergische (179), badische (163), mecklenb.-schwerin. (60), mecklenburg-strelitzische (10), oldenburgische (60), luxemburgische (13), braunschweigische (49) und die 3 freistädtischen zu Hamburg, Lübeck und Bremen (7). Das Herzogthum Limburg hat niederländische, Holstein (38) und Lauenburg (5), so wie das oldenburgische Fürstenthum Lübeck (2) dänische Postverwaltung. Liechtenstein hat österreichische, Sachsen-Altenburg königl. sächsische Postverwaltung. Die Staaten und Landestheile, in denen Preußen das Postregal verwaltet, sind Anhalt-Bernburg, Dessau, Köthen, Waldeck und Pyrmont, die schwarzburgischen Unterherrschaften (mit den Postanstalten in Frankenhausen, Sondershausen, Ebeleben, Greußen, Groß-Keula und Schlotheim), das weimarische Amt Allstedt und das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld. Außerdem befinden sich preußische Postämter in Hamburg und Bremen und eine preußische Postagentur in Lübeck für die Korrespondenz nach und aus Rußland. Der Fürst von Thurn und Taxis hat in folgenden Ländern die Postverwaltung: Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Sachsen-Weimar, Nassau, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt in den Oberherrschaften, Hohenzollern, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Hessen-Homburg, Lübeck, Bremen u. Hamburg nur Briefpost, und Frankfurt a. M. Die fürstlich thurn- und taxische Verwaltung der Posten in Würtemberg hat mit dem 1. Juli 1851, im schweizerischen Kanton Schaffhausen mit dem 1. Sept. 1849 geendet. Auch Hannover hat, nächst Preußen und Thurn und Taxis, in Hamburg, Lübeck und Bremen Postämter, und zwar für Reitpost und Fahrpost. In Hamburg bestehen außerdem: mecklenburgische Fahrpost-, dänische Reit- und Frachtpost- und schwedische Reitpostämter. Das österreichische Postwesen steht jetzt unter der obern Leitung der Generaldirektion der Kommunikationen, die zugleich als eine Sektion des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten einen selbstständigen, aber integrirenden Theil desselben bildet. Derselben unterstehen unmittelbar die Postdirektionen sämmtlicher Kronländer, die lombardisch-venetianische Oberpostdirektion in Verona und die kaiserl. königl. Postexpeditionen auf fremden Postgebieten, und unmittelbar alle den genannten Behörden untergeordneten Postämter, Postexpeditionen und Poststationen. Oesterreich besitzt auf fremden Gebieten Postanstalten zu Konstantinopel, Galatz, Ibraila, Salonich, Seres, Belgrad, Bukarest, Botutschany, Jassy, Sofia, Trapezunt, Alexandrien, Beirut, Canea, Cesme, Korfu, Dardanellen, Gallipoli, Larnaca, Rhodus, Samsun, Smyrna, Tenedos, Tulcza, Varna, und übt das Postregal aus im Fürstenthume Liechtenstein. Im Ganzen bestanden im Juli 1852 85 Postämter, 1395 Postämter mit Stationen (Poststall), 789 Postexpeditionen, außerdem 176 zur wiener Stadtpost und Poststationen (für Poststall allein) 194. Finanzielles Ergebniß des Brief- und Fahrpostgefälles 1835: 4,927,996 Fl. Einnahme, 3,156,513 Fl. Ausgabe; 1845: 7,109,153 Fl. Einnahme, 5,134,680 Fl. Ausgabe, mithin 1,771,483 resp. 1,974,473 Fl. Ueberschuß. In den 3 Monaten April bis Juni 1852: Einnahme 2,277,600 Fl., Ausgabe 2,224,100 Fl., Ueberschuß 53,500 Fl. Der Briefposttarif ist dem des deutsch-österreichischen Postvereins gleich. Obschon die ermäßigten Portotaxen einen nachtheiligen Einfluß auf die Posteinkünfte nicht gehabt haben, so sind doch die Ausgaben, besonders veranlaßt durch die bedeutenden Postanlagen, jetzt in einem solchen Verhältnisse angestiegen, daß ein sehr merklicher Ausfall in den Postrevenuen gegen früher entstanden ist. Für Fahrpostsendungen wird, außer einer Grundtaxe mit dem unveränderlichen Betrage von 10 Kr., eine Portogebühr nach Werth und Gewicht der Sendungen erhoben. Sendungen von Papiergeld unterliegen nur der Portoentrichtung nach dem Werthe. Die dem Staate in Absicht auf den Personentransport zu Wasser und zu Lande vorbehaltenen Rechte beschränken sich darauf, daß derselbe von Privaten mit den Abzeichen der Postanstalt, welche auf dem Wasser in der Postflagge, zu Lande in der Führung des Posthorns und im Tragen des für den Postdienst eingeführten Dienstkleides bestehen, nicht ausgeübt werden darf. Die Staatsverwaltung hat sich vorbehalten, die Personen- und Sachentransporte durch Privatunternehmungen einer angemessenen Abgabe zu unterziehen. In Preußen ist nach dem neuen Post-

gesetze vom 5. Juni 1852 dem Staate die Befugniß, Personen oder Sachen gegen Bezahlung mit unterwegs gewechselten Transportmitteln oder zwischen bestimmten Orten mit regelmäßig festgesetzter Abgangs- oder Ankunftszeit zu befördern, ausschließlich zuerkannt und macht das Postregal aus. Es ist jedoch einem Jeden gestattet, dergleichen Transportanstalten anzulegen auf Wasserstraßen, und zwar sowohl zur Beförderung von Personen, als zur Beförderung aller dem Postzwange nicht unterworfenen Gegenstände; auf Landstraßen, entweder zur Beförderung von Personen zwischen bestimmten Orten, in sofern bei derselben zwar eine regelmäßige Abgangs- und Ankunftszeit eingehalten wird, aber ein Wechsel der Transportmittel unterwegs nicht Statt findet und das Personengeld von 2½ Sgr. für die Meile nicht übersteigt, oder zur Beförderung von Packeten, deren Gewicht 100 Pfd. übersteigt, wie auch solcher Sachen, welche die Posten reglementsmäßig mitzunehmen nicht verpflichtet sind. Die Unternehmer der bezeichneten Wassertransportanstalten sind verpflichtet, Briefe, Zeitungen, Gelder und alle andere dem Postzwange unterworfenen Gegenstände, so wie die zur Begleitung dieser Gegenstände etwa nöthigen Postbeamten, unentgeltlich mitzunehmen, die von dergleichen Anstalten zu Lande müssen Briefe und Zeitungen unentgeltlich und die zur Begleitung dieser Gegenstände etwa nöthigen Postbeamten gegen Zahlung des gewöhnlichen Personengeldes mitnehmen. Fuhrgelegenheiten zwischen bestimmten Orten mit regelmäßig festgesetzter Abgangs- u. Ankunftszeit, bei welchem das Personengeld den genannten Betrag übersteigt, dürfen nur mit Genehmigung der Postverwaltung und unter den von derselben zu bestimmenden Bedingungen errichtet werden. Dem Postzwange sind unterworfen und dürfen daher ausschließlich nur durch P. versendet werden: alle verschlossenen Briefe, alle einer Stempelsteuer unterliegenden Zeitungen und Anzeigeblätter; gemünztes Geld und Papiergeld, ungemünztes Gold und Silber, Juwelen und Pretiosen; alle Packete bis zum Gewichte von 20 Pfd., jedoch mit Ausnahme solcher Sachen, welche die Posten reglementsmäßig anzunehmen nicht verpflichtet sind. Die Briefportotaxe gleicht der deutschen Vereinstaxe. Das Gewichtsporto für Gütersendungen beträgt 1½ Spf. für jedes Pfund auf je 5 Meilen, als geringster Satz doppeltes Briefporto. Für Werthsendungen tritt dem noch eine Werthstaxe hinzu. Posthaltereien bestanden 1,013, Postämter und Posterpeditionen 1760 (1840 nur 1481). Die Nettoüberschüsse vom Postwesen betrugen 1840: 1,558,496 Thlr., 1844: 1,426,475 Thlr. Im Budget der Postverwaltung für 1849 ist die Bruttoeinnahme auf 6,941,310, die Ausgabe auf 5,941,310, der Ueberschuß mithin auf 1 Mill. Thlr. veranschlagt. Das Postdepartement ist dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zugewiesen, in welchem die Postangelegenheiten von dem Generalpostamte, als der 1. Abtheilung des Ministeriums, bearbeitet werden. Für jeden Regierungsbezirk und für Berlin besteht eine Oberpostdirektion. Sämmtliche Postanstalten des Regierungsbezirks sind der Bezirksoberpostdirektion untergeordnet. Die im Auslande gelegenen preußischen Postanstalten sind den nächst gelegenen Oberpostdirektionen zugewiesen; das Oberpostamt in Hamburg ist ein Immediatoberpostamt. In Bayern betrugen die Einnahmen von den Postgefällen für 1844/45 469,413 Fl. Ergebniß der Jahre 1845/46 Einnahme 2,537,620 Fl., Ausgabe 2,106,493 Fl., Ueberschuß 431,127 Fl.; 1846/47 Einnahme 2,572,912 Fl., Ausgabe 2,308,832 Fl., Ueberschuß 264,080 Fl. Der einfache Brief, nicht mehr als 1 Zollloth wiegend, zahlt bis 12 Meilen 3 Kr., darüber 6 Kr. Das Postwesen im Königreiche Sachsen gehört zum Ressort des Finanzministeriums in Dresden. Als Mittelbehörde besteht die Oberpostdirektion in Leipzig. Die Ausübung des Postregals im Herzogthume Sachsen-Altenburg ist der königl. sächsischen Regierung pachtweise überlassen. Der P. steht das Recht der ausschließlichen Beförderung von Briefen u. postmäßigen Packereien bis zu 20 Pfd. u. das Verbietungsrecht der regelmäßigen Personenbeförderung an bestimmten Tagen zu. Die Briefportotaxe beträgt für den einfachen 1 Loth schweren Brief bis mit 5 Meilen in gerader Linie ½ Ngr., bis mit 15 Meilen 1 Ngr., darüber 2 Ngr. Kreuzbandsendungen bezahlen pro Loth $^3/_{10}$ Ngr. Für Packereisendungen wird für jedes Pfund auf je 5 Meilen ½ Ngr., wenigstens aber das doppelte Briefporto erhoben. Werth- oder Geldsendungen zahlen außerdem noch ein Werthsporto, welches für jedes Hundert Thlr. bis 15 Meilen ½ Ngr., dann 1 Ngr. beträgt. Posteinkommen: 1843—45 Rohertrag 2,156,308 Thlr., Reinertrag 893,601 Thlr.; Anschlag für 1846—48 Rohertrag 2,028,000 Thlr., Reinertrag 750,000 Thlr.; 1849—51 Rohertrag 2,073,000 Thlr., Reinertrag 612,000 Thlr.; 1852—54 Rohertrag 2,252,100 Thlr., Reinertrag 669,000 Thlr. Im Königreiche Hannover ist die Briefportotaxe ohne Rücksicht auf die Entfernung die nämliche und beträgt für den einfachen Brief (welcher nicht voll 1 Loth wiegt) 1 gGr.; für Briefe von 1 bis nicht voll 2 Loth doppeltes, von 2—4 Loth 3faches und von 4—8 Loth 4faches Porto. Kreuzbandsendungen zahlen pro Loth ¼ gGr. Für Fahrpostsendungen kommt ein Gewichts- und Werthsporto in Anwendung. Die Roheinnahme war 1845/46 785,881 Thlr., Reineinnahme 167,779 Thlr. Nach dem Voranschlage für 1849/50 701,449 Thlr. Roheinnahme, 143,999 Thlr. Reineinnahme. Baden. Rohertrag der Postanstalt 1847: 1,044,000 Fl., Reinertrag 293,729 Fl. Die Verwaltung der Posten im Großherzogthume Luxemburg, welche 1842 27,825 Fl. und 1843 29,984 Fl. aufgebracht hatte, nahm 1844 33,322 Fl., 1845 35,706 Fl. und 1846 34,940 Fl. ein. In Oldenburg ist der Rohertrag der Posten 69,000 Rthlr., der Reinertrag 12,100 Thlr.; in Mecklenburg-Schwerin, welches jetzt 62 Posten hat, ist der Rohertrag 286,000 Rthlr. und Reineinnahme 50,000 Rthlr.; in Mecklenburg-Strelitz die Roheinnahme 6800 Rthlr., die Reineinnahme 2200 Rthlr. Der Staatshausetat für 1849 veranschlagt in Braunschweig die Einkünfte vom Postwesen auf 60,000 Thlr. Der Netto-

überschuß war veranschlagt zu 33,333⅓ Thlr. für 1846—48. Nach dem Entwurfe zu dem Budget der Herzogthümer Schleswig und Holstein für 1850 beträgt die Einnahme vom Postwesen aus Schleswig 230,668 M. 5 Sch., aus Holstein 451,633 M. 12 Sch. In Hamburg haben nach einem Durchschnitte der Jahre 1841—45 die Nettoüberschüsse der Einnahmen vom Stadtpostwesen 96,000 Mrk. Kur. betragen und in Lübeck waren dieselben früher auf 10,400 Mrk. veranschlagt.

In Frankreich wurde das Porto des einfachen Briefes vom 1. Januar 1849 an auf 20 Cent. festgesetzt, aber schon nach 1½ Jahren, wegen des dadurch entstandenen Deficits von 12 Mill. Fr. jährlich, auf 25 Cent. erhöht. Das einfache Briefgewicht geht bis 7½ Grammen incl. Die Briefe und Packete mit Schriften, welche mehr als das doppelte Gewicht (15 Grammen) haben, aber nicht über 100 Grammen wiegen, werden mit 1 Fr. austaxirt. Seit 1820 ist die Zahl der Postanstalten von 1775 auf 3695 gestiegen, von denen 37 in Algerien und den Gegenden des Mittelmeeres, wo französische Postdampfboote anlegen, befindlich sind; von ihnen sind 2679 Bureaux de poste, 1016 Bureaux de distribution, letztere mit geringeren Befugnissen. Die Einnahmen des Postwesens betrugen 1821 23,892,698 Fr., 1848 52,940,150 Fr.

In Belgien ist, nach dem neuen Postgesetz vom 22. April 1849, die Taxe für frankirte Briefe auf 10 Cent. für den einfachen, d. h. das Gewicht von 10 Grammen nicht überschreitenden Brief bei einer Entfernung unter 30 Kilometres, und auf 20 Cent. für jede größere Entfernung im Königreiche festgesetzt. Waarenproben sind der Brieftaxe unterworfen. Die unverändert gebliebene Taxe für Journale, periodische Werke, Bücher 2c. beträgt, ohne Rücksicht auf die Entfernung im Königreiche, für den Bogen 1 Cent., u. 5 Cent. für die aus dem Auslande kommenden. Der Ertrag der Posten war 1843 3,212,568 Fr., 1847 3,764,271 Fr.; im Budget von 1848 wurde derselbe auf 3,625,000 Fr. veranschlagt. Für die Verwaltung der Eisenbahnen und Posten besteht eine Generaldirektion der Eisenbahnen und Posten, die eine Abtheilung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten bildet. Außerdem bestehen 4 Provinzialdirektionen. Postanstalten gibt es 223. In den Niederlanden ist dem Staate die ausschließliche Befugniß vorbehalten, verschlossene oder nicht verschlossene Briefe oder Packete, welche Papiere enthalten, von einem Orte nach dem andern gegen den Genuß einer Transportgebühr mit gewissen Bedingungen und Ausnahmen zu befördern. Das Porto für den einfachen bis zu 15 Grammen wiegenden Brief auf die Entfernung in gerader Linie bis zu 30 niederländischen Meilen beträgt 5 Cents, bis mit 100 Meilen 10 Cents und über 100 Meilen 15 Cents; für erkennbare Muster ⅓ des Porto's für den Brief; für Tageblätter, Kurante oder Zeitungen 1 Cent für jedes besondere Blatt; für alle gedruckten Sachen 2 Cents für den Bogen. Zur Versendung von baarem Gelde od. Geldwerthen sind bei jedem Postkontor auch Postanweisungen zu bekommen, die bei einem andern Postkontor zahlbar sind. Als Provision wird für den Staat 2 Proc. des Betrags, wenigstens aber 2 Cents, bei der Abgabe der Anweisung eingefordert. Die Administration der Posten ist eine Abtheilung in dem Departement der Finanzen. Mit Ausnahme der Postanstalten in den Kolonien (in Ostindien zu Batavia, Buitenzorg, Samarang, Sourabaija und in Westindien zu Surinam und Curaçao) gibt es 93 Postämter, 254 Postexpeditionen, 17 Briefsammlungen und 77 Posthaltereien. Die Posteinkünfte betrugen 1848: 1,367,437 Fl.; der Anschlag für 1850 1,130,000 Fl.

In England umfaßt das Postregal die ausschließliche Beförderung von Briefen; Zeitungen unterliegen nicht dem Postzwange, doch ist die Postverwaltung zu deren Beförderung verpflichtet. Dieselbe befaßt sich nicht mit der Beförderung von Personen, Packeten und Geldern. Die Länge eines inländischen Briefes darf 2 Fuß nicht überschreiten; das Gewicht ist unbeschränkt, sobald es jedoch 4 Unzen übersteigt, muß der Brief vorausbezahlt werden. Im Inlande gedruckte Zeitungen, welche mit dem gesetzlichen Zeitungsstempel versehen sind, werden durch das ganze vereinigte Königreich frei von allem Porto befördert. Die englische Postverwaltung hat es nur mit der Beförderung der Zeitungen zu thun, mit dem Debit derselben befaßt sie sich nicht. Jeder Interessent muß die von ihm gewünschten Zeitungen direkt bei der Redaktion oder bei einem Zeitungskommissionär bestellen. Alle mit der P. zu versendenden Zeitungen müssen unter Streifband verpackt zur P. geliefert und innerhalb 7 Tagen, vom Tage ihres Erscheinens ab gerechnet, versendet werden. Erfolgt die Aufgabe zur P. später, so werden die Zeitungen wie Briefe behandelt. Außer dem gewöhnlichen Porto ist für jeden rekommandirten Brief noch eine Gebühr von 6 P. vom Absender baar zu entrichten. Eine Garantie wird nicht geleistet. Das früher in hohem Flor gestandene Mail-Coach-Institut ist in neuerer Zeit gar sehr durch die Eisenbahnen verdrängt worden. Nur in Schottland und Irland bestehen noch einige bedeutende Kurse. Das Institut gleicht dem deutschen Eilpostwesen und unterscheidet sich von demselben hauptsächlich nur dadurch, daß die Personenbeförderung auf den Mail-Coaches lediglich Sache der Postfuhrunternehmer ist, während das Gouvernement dieselben gegen eine Vergütung ausschließlich zur Beförderung der Brieffelleisen oder Briefpackete und des dieselben beaufsichtigenden Kondukteurs benutzt. Reitposten vermitteln die Verbindung auf Nebenrouten.

Das Postwesen in den verschiedenen italienischen Staaten, das mehr oder weniger zu wünschen übrig ließ, beginnt, wie es scheint, vorzüglich von österreichischer Seite, eine vollkommnere und mehr zufrieden stellende Gestalt anzunehmen. Hauptsächlich gibt Veranlassung zu Reformen der österreichisch-italienische Postvereinsvertrag vom 5. November 1850, der auf gleichen Grundsätzen mit dem deutsch-österreichischen beruht und welchem nach und nach, außer Oester-

reich mit seinem gesammten Staatsgebiete, Toskana, Modena, Parma und der Kirchenstaat beigetreten sind. Auch in Sardinien trat am 1. Jan. 1851 ein neues Postgesetz in Wirksamkeit, nach welchem das Porto für den einfachen, nicht mehr als 7½ Grammen wiegenden Brief ohne Rücksicht auf die Entfernung mit 20 Cent. festgesetzt ist. Die Portogebühr muß durch Anwendung von Marken (Franco-Bolli) vorausbezahlt werden. Für gedruckte Kreuzbandsendungen ist 10 Cent. für Zeitungen, periodische Druckschriften, Musikalien, Lithographien und Kupferstiche unter Kreuzband 1 oder 2 Cent. je nach der Größe zu bezahlen. Für Werthsendungen ist eine besondere Versicherungsgebühr, für Geldsendungen mittelst Postanweisungen eine Portogebühr von 5 Cent. u. 1 Procent Provision zu entrichten.

In der Schweiz trat in der neuesten Zeit an die Stelle des Kantonalpostwesens, das in seiner zersplitterten Gestalt selbst den bescheidensten Ansprüchen der Gegenwart nicht zu entsprechen vermochte, ein Bundespostwesen; zufolge des Art. 33 der neuen Bundesakte wurde das Postregal im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft dem Bunde überwiesen. Das schweizerische Postregal besteht in dem ausschließlichen Rechte des Transportes von verschlossenen Briefen und andern verschlossenen Gegenständen aller Art (Packete, Gelder &c.), wenn sie nicht über 10 Pfd. schwer sind, des regelmäßigen periodischen Transportes von Personen und der Beförderung von Personen durch Extraposten. Das letzte Institut bestand früher gar nicht. Der Bundesrath kann jedoch auf bestimmte Zeit, gegen Entrichtung einer Gebühr, besondere Koncessionen ertheilen. Die Postanstalt haftet für den Verlust oder die Beschädigung der ihr mit Werthangabe anvertrauten Gegenstände und leistet, was die übrigen Postverwaltungen nicht thun, dem Aufgeber eines rekommandirten Briefes oder eines eingeschriebenen Schriftenpacketes mit oder ohne Werthsangabe eine Vergütung von 10 Franken, wenn die Abgabe einer solchen Sendung um mehr als einen Posttag verspätet wird. Den Reisenden haftet die Postanstalt für die persönliche Beschädigung nur so weit es den Ersatz der Verpflegungs- und Heilungskosten betrifft. Die Taxe für den Transport von Briefen, Schriftpacketen, Druckschriften u. Waarenmustern wird nach der Entfernung auf der kürzesten Poststraße und nach dem Gewichte bestimmt. Für Packete und Geldsendungen wird für je 5 Wegstunden und von jedem Pfunde des Gewichts oder bei Geldsendungen und andern Werthstükken von je 40 Franken des Werths eine Transportgebühr von 1 Rappen berechnet. Die oberste vollziehende und leitende Behörde im Postwesen ist der Bundesrath. Die unmittelbare Oberaufsicht über das gesammte Postwesen steht dem Postdepartemente zu, welches für die Vollziehung der in diesem Verwaltungszweige erlassenen Gesetze und Verfügungen sorgt. Das Postgebiet ist in 11 Postkreise eingetheilt, jedem derselben steht ein Postdirektor vor. Zahl der Postanstalten: 461. Im ersten Postbudget wurden die Posteinnahmen auf 3,320,000 Fr., die Summe der Ausgaben auf 2,570,000 Fr. veranschlagt, so daß ein Reinertrag von 750,000 Fr. zur Vergütung an die Kantone übrig bleiben sollte. Für Abtretung des Postregals hat nämlich der Bund an die Kantone als Entschädigung jährlich die Durchschnittssumme des reinen Ertrags, den sie in den 3 Jahren 1844—46 vom Postwesen auf ihrem Kantonsgebiete bezogen haben, zu gewähren. Wenn jedoch der reine Ertrag, welchen der Bund vom Postwesen bezieht, für Bestreitung dieser Entschädigung nicht hinreicht, so wird den Kantonen das Mangelnde nach Verhältniß der festgesetzten Durchschnittssumme in Abzug gebracht. Wo die Ausübung des Postregals an Privaten abgetreten worden war, übernahm der Bund die diesfällige Entschädigung.

In Spanien wurde durch ein Dekret vom 17. Aug. 1845 ein unveränderliches Briefporto zu 1 Real festgesetzt in der Absicht, um durch ein erhöhtes Mittelporto die Postintraden zum Steigen zu bringen. Unlängst ward auch die Frankirung der Briefe mittelst Stempel eingeführt. Wird ein Brief auf diese Weise frankirt, so beträgt das Porto des einfachen Briefes nur 24 Maravedis. Die Einnahme von der Postverwaltung betrug 1848: 26,800,000 Realen (1,959,750 Thlr.). Im Budget 1821 war dieselbe auf nur 10 Mill. Realen veranschlagt.

Norwegen hat, trotz seiner Vereinigung mit Schweden, ein durchaus selbstständiges, von dem schwedischen ganz unabhängiges Landespostwesen, welches dem Departement des Innern, einer Abtheilung des norwegischen Staatsrathes, zur Verwaltung zugetheilt ist. Den ersten Ursprung nahm das norwegische Postwesen durch eine 1611 zwischen Christiania und Kopenhagen eingerichtete Briefpost. Die isolirte Lage des Landes und seine dünne Bevölkerung mußten indeß der raschen Entwickelung seiner Posteinrichtungen stets hinderlich in den Weg treten. Ein großes Verdienst um die Hebung des Postverkehrs erwarb sich die norwegische Regierung dadurch, daß sie seit 1826, besonders zur Beförderung der Posten, alle an der Seeküste liegende Handelsstädte, von Frederikshall und Christiania bis Hammerfest, in einer Entfernung von mehr als 300 norwegischen Meilen, durch in einander greifende Dampfschifffahrten in Verbindung setzte und diese regelmäßigen Fahrten südlich bis nach Gothenburg und Kopenhagen, in den letzten Jahren selbst bis Kiel ausdehnte. Zu diesem Zwecke sind gegenwärtig 4 vortrefflich eingerichtete Dampfschiffe im Gange. Die Postanstalten sind Postcontorer (Postämter), welche der Staatsbuchhalterei unmittelbar Rechnung legen; Postexpeditioner (Postexpeditionen), von geringerem Geschäftsumfange; Postaabnerier (Postöffnereien, Postwärtereien, Briefsammlungen), die nur mit einem benachbarten Postkontor Kartenschlüsse unterhalten, welchem sie auch im Rechnungswesen und in allen übrigen Beziehungen des Dienstes untergeordnet sind. Einnahme vom Postwesen 1846: 202,451 Speciesthlr., Ausgabe: 194,738 Speciesthlr., mithin Ueberschuß 7713 Speciesthlr. (1 Speciesthlr. = 1 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.). Nach dem neuen Briefporto-

gesetze vom 12. Aug. 1848 ist für den einfachen, nicht mehr als $^3/_4$ Loth wiegenden Brief auf die Wegesstrecke bis zu 20 Meilen 4 Sch., darüber 8 Sch. zu bezahlen. Ueber $^3/_4$—1 Loth $1\frac{1}{2}$faches und dann für jedes $\frac{1}{2}$ Loth Mehrgewicht halbfaches Briefporto mehr. Mit der Ausführung des neuen Gesetzes wurde auch die weitläufige namentliche Kartirung bei der Expedition abgeschafft u. die Bestellung der Briefe durch Briefträger gilt nun als Regel, während vorher die Empfänger ihre Briefe von der P. abholen mußten, zu welchem Zwecke sämmtliche Postkarten in den Posthäusern zur Durchsicht ausgehängt wurden.

Das Postwesen in Polen wurde von 1851 an mit dem russischen vereinigt.

In Rußland besteht eine Einrichtung, wie die deutschen Eilwagen ꝛc., nur zwischen St. Petersburg und Moskau; auf dieser Route ist sie vortrefflich. Die Wagen sind eben so elegant als bequem, ein Kondukteur vorn im Kabriolet, in reicher Uniform, gibt die Trompetensignale; in den Passagierzimmern ist alle mögliche Fürsorge getroffen. Diese kaiserlichen Posten sind jedoch nur für 4 Passagiere eingerichtet, Beiwagen werden nicht gegeben, und so muß man sich 4—6 Wochen vorher für einen ganz bestimmten Tag einschreiben lassen. Die Privatindustrie ist indeß vermittelnd eingeschritten, indem verschiedene Gesellschaften sich Patente erwirkt haben, welche ihnen auf 10 Jahre die Einrichtung sogenannter Diligencen zwischen St. Petersburg und Moskau mit Pferdewechsel gestatten. Die Wagen sind höchst bequem und man legt die ganze Tour in 60 Stunden zurück. Zur Beförderung der Briefposten werden keine bestimmten und geschlossenen Wagen verwendet, es wird vielmehr auf jeder Station eine andere Telage (kleiner offener Wagen) gestellt und es müssen daher stets die Felleisen und Beutel umgepackt werden, so daß nicht zu verwundern ist, daß die Briefbeutel von der Witterung sehr leiden und daß ganze Briefpackete verloren gehen. Indeß ist das Briefporto in Rußland auch sehr billig, indem innerhalb des ganzen Kaiserreichs nach jedem, auch dem entferntesten Orte hin, das Porto für den einfachen Brief nur 10 Kopeken (etwa $3^1/_4$ Sgr.) beträgt. Die Oberpostdirektion hat jetzt die Poststationen, zunächst nur auf einzelnen Trakten, auf 12 Jahre pachtweise versteigert, das Landvolk von der Unterhaltung der Posten befreit, als Ersatz dafür den Reisenden die Wegegelder um ein Geringes erhöht und die Posthalter verpflichtet, die nothwendige Zahl von Pferden zu halten, bequemere Wagen einzuführen und die Postillons nach einer vorgeschriebenen Form zu kleiden. Die Gesammteinnahme vom Postwesen betrug 1849: 4,197,514 R. S., die Reineinnahme 1,379,381 R. S.

In der Türkei bestanden vormals keine festen Postkurse, sondern die den verschiedenen Machthabern beigegebenen Postboten, deren Zahl im Reiche über 2000 betrug, wurden zwischen der Hauptstadt und den Provinzen, je nach dem momentanen Bedürfnisse abgesendet. Jetzt geht die P. von Konstantinopel wöchentlich zweimal nach allen Richtungen bis in die entferntesten Provinzen des türkischen Reichs und von dort zurück. Die Beförderung des Postfelleisens erfolgt durch reitende Tataren, welche jetzt einen festen Sold von monatlich 600 Piastern erhalten. Es dürfte deren ungefähr 600 geben. An jeder, nach den Ortsverhältnissen, in Entfernungen von 3—16, ja 18 Wegestunden errichteten Poststation ist ein eigener besoldeter Postmeister aufgestellt, welcher wenigstens 7 Postpferde halten muß, von denen er dem Tataren jedesmal 3 bis zur nächsten Station mitzugeben hat. Außer der Korrespondenz, welche frankirt werden muß, befördert die P. auch Baarschaften, Geschmeide und andere werthvolle Gegenstände von geringem Umfange u. Gewichte. Die Postgebühren werden nach einem ziemlich hohen Tarif entrichtet. Die Reisenden, welche sich der P. bedienen wollen, müssen sich vor Allem mit einem Jol-Emri (Geleitschein) der Postverwaltung versehen, gegen dessen Vorweisung die Postmeister die erforderlichen Pferde jedes zu $2\frac{1}{4}$ Piaster für die Wegstunde aufzutreiben haben. Für die Unterkunft der Reisenden hat die Regierung in sofern gesorgt, als sie in allen auf den Postlinien gelegenen Ortschaften eigene Khane errichten ließ, wo die Passagiere unentgeltlich Unterkunft, Wasser und Heizung erhalten, während sie für Betten, Kost und die übrigen Bedürfnisse selbst sorgen müssen. Die Wege sind in allen Theilen des osmanischen Reiches und selbst in der Nähe der Hauptstadt so schlecht wie in früheren Zeiten. Mit wenigen Ausnahmen sind sie nur Saumwege und für das landübliche Fuhrwerk benutzbar. An tief gelegenen Stellen der häufiger besuchten Straßenzüge ist gewöhnlich Steinpflaster gelegt. Doch fängt man jetzt an, durch das ganze Reich Chausseen anzulegen. In Serbien wurden seit 1839 Posten eingerichtet, jedoch erst durch die Gesetze vom 15. Okt. 1843, vom 27. Okt. und 1. Nov. 1847 gehörig geregelt. Diesen Gesetzen gemäß bestehen in Serbien eine Hauptpostdirektion zu Belgrad, Postämter zu Belgrad und Alekßince, Postexpeditionen in allen größern und kleinern Städten, so wie an den wichtigern Grenzpunkten gegen die übrigen Provinzen der Türkei u. Oesterreich; endlich Postrelais. Ueberhaupt gibt es 33 Postanstalten. Dem Reisenden, welcher mit der P. zu reisen wünscht, werden Postpferde, aber nur zum Reiten, zur Verfügung gestellt. Für einen einfachen, 3 Dram wiegenden Brief beträgt das Porto 20 Para ($2^1/_2$ Kr. K.-M.); für einen rekommandirten Brief außer dem Porto 1 Piaster; für die Beförderung von Werthsachen 1 Proc. ad valorem ohne Rücksicht auf das Gewicht und die Entfernung. Zeitungen werden mit der P. gratis versendet. Privatpersonen dürfen weder zur Beförderung der Briefe noch der Sachen von Werth Postbureaus errichten oder unterhalten. In der Moldau und Walachei stehen die Posten unter dem Finanzministerium. Für die Unterhaltung von 1000 Postpferden und der erforderlichen Postillons sind 350,000 Piaster ausgesetzt. Das Postporto bringt dagegen nur 5000 Piaster ein.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug in dem am 30. Juni 1850 endigenden Jahre die Länge der Poststra-

ßen (Mail routes) 178,672 engl. Meilen, Zahl der Postämter 18,417, Rohertrag der P. 3,552,971, Reinertrag 340,018 Doll. Im J. 1845, dem letzten des alten Tarifes, war der Gesammtertrag 4,289,841 Doll., die Gesammtausgabe 4,320,732 Doll. Die Zunahme des Postverkehrs ist folgende:

	Postämter.	Meilen Poststraße.	Roheinnahme. Dollar.
1790 waren	75	1875	37935
1800 "	903	20817	280804
1810 "	2300	36406	551684
1820 "	4500	72492	1111927
1830 "	8430	115176	1950583
1840 "	13468	155739	4484652
1850 "	18417	178672	5552471

Für einen Brief, dessen Gewicht nicht mehr als ½ Unze beträgt, wird auf eine Wegesentfernung bis zu 300 Miles 5 Cents (= $2,_{15}$ Sgr.), von über 300 M. 10 Cents bezahlt. Briefe, welche bei einer Postanstalt aufgegeben und durch dieselben bestellt werden, bezahlen 2 Cents. Für jede halbe Unze wird dasselbe bezahlt. In der neuesten Zeit hat aber der Generalpostmeister einen gleichmäßigen Portosatz von 5 Cents für den einfachen Brief für alle Entfernungen zur Annahme empfohlen. Seit dem 13. Sept. 1852 kann jede Zeitung oder Druckschrift im Gewichte von 3 Unzen und darunter für 1 Cent von einem Endpunkte der Republik zum andern verschickt werden. Wird frankirt und geschieht dies bei Zeitschriften regelmäßig quartaliter auf dem Postamte, so wird die Hälfte des angegebenen Portosatzes berechnet. Verleger von periodisch erscheinenden Druckschriften haben das Vorrecht, je 1 Exemplar unter sich auszutauschen, das ganz portofrei befördert wird. Packete jeder Art von mehr als 3 Pfd. sind von der Postbeförderung ausgeschlossen.

Literatur: Hüttner, Beiträge zur Kenntniß des Postwesens. Leipz. 1847—50, 4 Bde.; — Ders., Die Centralisation der deutschen Posten, das. 1848; — Gammius, Die deutsche Postreformfrage, Parchim 1846; — Herz, Die Postreform im deutsch-österr. Postvereine, Wien 1851; — Dessáry, Die österr. Postverfassung, das. 1848; — Das preuß. Postwesen, Elberfeld 1847; — Jahn, Die Gründung der kurbrandenburg.-preußischen Staatspost, Berlin 1849; — Hüttner, Die Postverfassung des Königreichs Sachsen, Leipzig 1849; — Ders., Die königl. sächsischen Postportotaxen nach und aus dem Auslande, 2. Aufl., das. 1849; — Derselbe, Das Briefpostwesen des königl. sächsischen Postbezirks in seiner neuesten veränderten Einrichtung, das. 1851, 2. Aufl. (besondere Ausgabe für Leipzig), 1852; — Scholl, Das würtembergische Postwesen, Stuttgart 1838; — Mayer, Sammlung der würtembergischen Gesetze in Betreff des Post- und Landbotenwesens, Tübingen 1847; — Baumgartner, Die Postunterhandlungen zwischen den schweizer. Kantonen und dem österreichischen Kaiserstaate, St. Gallen 1847; — Denkschrift an die hohe Bundesregierung, betreffend die Einigung und Centralisation der schweizerischen Posten, Zürich 1848; — Instruction relative à la réforme postale, Brüssel 1849; — Heringa, Nederlandsch Jaarbockje der posterijen, Tilburg 1849 f., 2 Jahrg.; — Annuaire des postes, Paris; — Hilpert, Le messagiste, das. 1840; — Laws and regulations for the government of the post office departement, Washington 1847. — Vgl. Pierers Universallexikon.

† **Potenza**, ital. Stadt, Königr. Neapel, Prov. Basilicata, Hauptstadt derselben, s. im Hptw. P.'s Name reicht in die Zeiten römischer Herrschaft und Größe hinauf. Frontin zählt es zu den acht Präfekturen der Lukaner, und Plinius redet von den Bewohnern Potentia's als von einem mittäglich wohnenden Volke Lukaniens. Die alte römische Potentia lag jedoch keineswegs da, wo das heutige P. liegt, sondern vielmehr in der Ebene, la Murata genannt, wo noch immer viele Trümmer früherer Pracht ausgegraben werden. Den Raum der heutigen Stadt nahm die Burg ein; Aehnliches sieht man bei Taranto, Pozzuoli, Syrakus rc. Nach den alten Itinerarien gingen durch P.'s Mauern die Hauptstraßen, welche von Venosa nach Anzia, Taranto, Grumento u. Cosenza bis zum Kap Colonna führten. So wie das alte Enna (das heutige Castrogiovanni) in Sicilien der Nabel der Insel genannt wird, so hat P. Anspruch auf dasselbe topographische Beiwort für das Königreich diesseits des Pharus. Die alte Geschichte der Stadt, welche ohnedies häufig mit Potentia im Picener-Gebiet verwechselt wird, ruht sehr im Dunkeln. Aus einer zu Muro gefundenen Inschrift erhellt, daß zu P. ein Kollegium der Augustaler war, welche im J. 767 Roms eingeführt wurden und nachher in die Kolonien und Municipien übergingen. Die spätere Geschichte redet nur von Brand, Mord und Verwüstung, so unter Friedrich II. u. Karl von Anjou. P. ist die Hauptstadt der Provinz, hat die Gerichtshöfe und viele Beamte, welche jedoch unter den 9000 ziemlich ungebildeten Einwohnern kein sehr angenehmes Leben führen. Obschon jetzt zwei gute Straßen nach P. führen und eine dritte nach Apulien (Gravina, Bari) im Bau begriffen ist, so ist Handel und Verkehr doch sehr unbedeutend. Das Klima ist rauh, der Winter lang, und Alles, was zum Wohlleben gehört, muß weit her geholt werden. P. ist der Sitz des Intendanten, des Direktors der direkten u. indirekten Steuern, der sogenannten Ricevitori und Controlori als Chefs der übrigen, eines Postdirektors, des Tribunale Civile, einer Gran Corte Criminale und eines Lyceums, ferner einer ökonomischen und agrarischen Gesellschaft. Alles Wasser, welches in der Nähe P.'s entspringt, ergießt sich nach kurzem Laufe in den Basento, welcher am Berge Ariasa in der Nähe P.'s seine beiden Hauptquellen hat: er ergießt sich unweit der wenigen Ruinen von Metapont in den Golf von Taranto. An seiner Mündung wurde Kaiser Otto II. von den Griechen und Saracenen total geschlagen und rettete mit genauer Noth durch die Flucht aufs Meer sein Leben. Der Basento richtet im Winter oft große Verheerungen an u. fließt durch Gegenden, welche fast gänzlich unbekannt sind.

† **Potomac,** nordamerikan. Fluß, s. im Hptw. Sein Lauf beträgt 550 engl. Meilen. Er ist für Kriegsschiffe bis an die Schiffswerfte von Washington, 300 M. von der See und 3 M. unterhalb der Fluthgrenze schiffbar. Weiter hinauf wird der Lauf desselben durch Fälle und Schnellen unsicher gemacht. 3 M. oberhalb Washington befinden sich die Little Falls, 37' hoch, 8½ M. weiter hinauf die Great Falls, 76' hoch, 6 M. weiter die Seneca Falls, 10' hoch, 60 M. weiter bei dem Durchbruch des Flusses durch die Blue Ridge die Shenandoah-Fälle, 48' hoch, 5 M. weiter die House's Falls. Sämmtliche Fälle sind durch Kanäle umgangen. Der Fall des Flusses von der Mündung des Savage R. bei Westport bis Cumberland, 31 M., beträgt 445', von Cumberland bis zu den Shenandoah Falls, 130 M., 490'' bei den Shenandoah Falls 43' auf 5½ M., von den Shenandoah bis zu den Great Falls, 40 M., 39', von da bis an die Fluthgrenze 12 M., 143'. Der gesammte Fall von der Mündung des Savage R. bis an die Fluthgrenze, 219 M., beträgt somit 1160'. Hauptorte auf dem östl. Ufer: Georgetown, Washington, Port Tobacco u. Leonard Town; auf dem westl. Ufer: Harper's Ferry und Alexandria. Hauptnebenfluß ist der Shenandoah R., 200 M. lang, 100 M. schiffbar, der vom südl. Ufer virginischer Seite, unmittelbar an der Passage durch die Blue Ridge — ein sehenswerthes Naturereigniß — einmündet. Der P. ist bei der Mündung 42', bei St. George's Island 30', bei Swan's Point und bis Alexandria 18' tief, bei der Mündung, 10 M. von Alexandria, 1¼ M. breit.

Potos (Säugeth.), nach Desmarest, Viverrengatt. Arten unter Cercoleptes.

Pottsville, nordamerikan. Borough, V. St., Staat Pennsylvanien, Grfsch. Schuylkill, Township Norwegian, 99 engl. Meilen nordwestlich von Philadelphia, 62 M. östlich von Harrisburg, 172 M. von Washington, am Ende des Schuylkill-Kanals, oberhalb der Schlucht, durch die der Schuylkill aus den Gebirgen tritt, Hauptplatz des Kohlenhandels, berühmt wegen seines raschen Aufschwungs; Post, 6 Kirchen, Stadthaus, Bank, Akademie, Hochofen, Gerbereien, Brauereien ꝛc.; 1850: 7500 Einw. Im J. 1824 bestand der Ort nur aus 5 Blockhäusern. Die Vorstadt Mount Carbon hat mehre Niederlagen und Kaufläden. Cars gehen täglich nach Philadelphia und Postwagen nach Sunbury, Daville und Catawissa.

Pouget, François René Cailloux, franz. General, geboren 1767 bei Luneville, wurde 1791 Kapitän, bald darauf Generaladjutant und wohnte der Belagerung von Thionville bei. Als Chef des Generalstabs der Division Taponier leitete er die Eroberungen von Worms, Trier, Frankenthal und Koblenz. Im J. 1799 wurde er Inspekteur der Küsten der Armee gegen England, 1804 Major, 1805 Oberst, focht bei Austerlitz, Eylau und Heilsberg und wurde 1807 zum Baron des Kaiserreichs ernannt. Seit 1809 Brigadegeneral, kommandirte er die Departements der Marne und Vogesen. Bei dem Rückzuge aus Rußland fiel er am 4. Nov. 1812 in die Hände der Russen, kehrte 1814 aus der Gefangenschaft zurück, trat 1815 in den Ruhestand und erhielt 1830 das Kommando des Departement des Aube. Er † im Sept. 1851 zu Vezelise. Sein Name befindet sich auf der Südseite des Triumphbogens zu Paris.

† **Poughkeepsie,** nordamerikan. Township, V. St., Staat New-York, Hptst. der Grafsch. Dutcheß, 71 engl. M. südl. von Albany, 299 M. von Wash.; Boden: wellig, hie und da rauh; Sand, Thon und Lehm, mit Unterlage von Kalk; Flüsse: der Wappinger's und Fall Creek. Die Village P. liegt auf dem östlichen Ufer des Hudson, in einer 200' über den Fluß sich erhebenden Ebene und ist eines der gemüthlichsten und reichsten Städtchen des Staats, 1801 inkorporirt; Gerichtshaus, Gefängniß, Kollegeatschulem in einem nach de Plane des Parthenon gebauten Gebäude auf dem Prospect-Hill, von dem aus man eine der entzückendsten Aussichten hat, die Dutcheß-Akad., 2 (jetzt 4) Seminare für junge Damen, Lyceum, 2 Markthäuser, 3 Banken, Sparkasse, Armenhaus, 13 (jetzt 14) Kirchen (1 presbyterian., 1 kongregational., 2 episkopal., 1 baptist., 2 methodist., 1 holländisch-reformirte, 2 Friends-, 1 universalist., 1 römisch-katholische, 1 afrik.), Kaufläden, Brauereien, Teppich-, Seifen-, Lichter-, Stecknadel-, Gewehr-, Wagenfabriken, Mahl-, Säge-, Gypsmühlen, Eisengießereien, Töpfereien, Maschinenwerkst., Druckereien, und mehre andere Fabriketablissements; Bevölkerung 1850: 11,080. Im J. 1788 wurde hier die Konvention gehalten, die die Konstitution der V. St. annahm. In der Township befinden sich: Post, Kaufläden, Fischerei, Holzmagazine, Baumwollenspinnereien, Gerbereien, Brauerei, Töpfereien, Mahl-, Sägemühlen, Druckereien. P., auf halbem Wege zwischen New-York und Albany, wurde 1735 von Deutschen gegründet. Dieses „Apokeepsing", d. h. sicherer Hafen, hat ein reiches, von den Deutschen vortrefflich angebautes Hinterland. Die Bewohner zeichnen sich durch Unternehmungsgeist aus, haben treffliche Landstraßen gebaut und eine Wasserleitung angelegt. Als New-York noch Kolonie war, kam die Legislatur in P. zusammen; hier wurde auch, wie erwähnt, 1788 die Bundesverfassung genehmigt. Die Betheiligung am Walfischfang fiel, wie für alle Plätze am Hudson, so auch für diesen Ort unglücklich aus; die Fabriken sind einträglicher und beschäftigen mehre tausend Menschen. Die Baumwollenfabrik am Wappinger's Creek zahlt 48,000 Doll. Arbeitslohn.

Pouzzolanerde / **Pouzzolangestein** } (Geogn.), s. Vulkanischer Tuff im Hptw.

Pow-wow (amerikan.-engl.), ein Wort, mit welchem man ursprünglich die Feste, Tänze ꝛc. der Indianer bezeichnete. Jetzt bedeutet es eine politische Versammlung, in welcher es sehr lärmend zugeht, wo mehr geschrieen und getobt als erörtert und berathen wird.

Pozzi (Biogr.), † 1) Ignazio, Maler u. Architekt, s. P. 9) im Hptw., † den 26. Juni 1842. — † 2) Massimiliano, Bildhauer, s. P. 10) im Hptw., † den 12. März 1842.

† **Pradier,** James, franz. Bildhauer, s. P.

2) im Hptw., † am 4. Juni 1852 zu Bougival bei Paris.

Präpotenz, geschlechtliche (übermäßiges Geschlechtsvermögen, Praepotentia sexualis, gerichtl. Med.). Ein ungewöhnlich starkes Geschlechtsvermögen kann Statt finden in Bezug A. auf die Größe der Genitalien; B. auf die Häufigkeit und Heftigkeit der Geschlechtshandlungen; C. auf die Unwiderstehlichkeit des Geschlechtstriebes. In den ersten beiden Hinsichten ist die P. in der Regel nur relativ, und kann daher nur dann einen Scheidungsgrund abgeben, wenn der Beischlaf die Gesundheit des anderen Gatten gefährdet oder ihm schmerzhaft ist. Der dritte Fall bezieht sich gewöhnlich nur auf den außerordentlichen und gesetzwidrigen Beischlaf, z. B. Nothzucht.

A. Ein Maß für die Größe der Geschlechtstheile ist nirgends festgesetzt, übrigens auch weder ausführbar noch nöthig, da Penis und Scheide in der Regel sehr bald ihre gehörige Proportion finden. Indeß sind die Fälle, wo ein Uebermaß derselben zur gerichtlichen Klage kommt, doch nicht ganz selten. a) Vorstehendes gilt vorzugsweise von dem männlichen Geschlechte, namentlich von der Ruthe. Ist diese entweder an sich oder im Verhältniß gegen die weibliche Scheide zu lang oder zu dick, so können theils von dem Anstoßen derselben an den sehr empfindlichen Muttermund, theils von der allzu großen Ausdehnung der Scheide, heftige Schmerzen, Zuckungen, Muttervorfälle, Blutflüsse, Leukorrhöen, Skirrhositäten entstehen. Diese Zufälle werden besonders durch eine allzu große Länge des Penis bewirkt, können aber theilweise verhütet werden, wenn der Beischlaf recht behutsam ausgeübt und das Glied durch einen übergesteckten Ring od. Wulst od. noch besser durch ein darum gewickeltes seidenes od. feines baumwollenes Tuch (Masius, Handb. I, S. 186, Note 5) gleichsam verkürzt wird. Der ungewöhnlichen Dicke desselben ist nicht abzuhelfen; doch kann die Scheide oft zu größerer Ausdehnung gebracht werden, z. B. durch erweichende Einspritzungen oder künstliche Erweiterung; auch sind jene Zufälle in der Regel hier geringer, wenn nicht örtliche, schmerzhaft werdende Uebel vorhanden sind, z. B. große innere Hämorrhoidalknoten, welche bei dem Ausdehnen der Scheide durch das starke Glied gepreßt werden. Auf die Länge, Weite und Integrität der Mutterscheide kommt hierbei sehr viel an, und darum kann eine und dieselbe Ruthe für das eine Frauenzimmer zu groß, für ein anderes gerade willkommen seyn. Ein Penis freilich von 19 Zoll Länge u. 32 Zoll Peripherie, wie ihn Corse (Med. and chir. Transact. of the med. and chir. soc. of London II) sah, dürfte nirgends Eingang finden. Für eine geräumige Scheide ist auch eine doppelte Ruthe, bei sonst guter Bildung und Stellung, kein Hinderniß der Begattung und Zeugung. Beispiele von wirklicher Duplicität findet man bei Schenk (Observ. Lib. IV, Observ. 8), bei Bartholin (Hist. anat. Cent. IV, hist. 22), in Ephem. N. C. Dec. III. ann. 3, obs. 77, in Schurig (Spermat., S. 129), in Sinibaldus (Genenthr., S. 577), in Voigtel (Pathol. Anat. III, S. 379), in Cohen (Abh. vom Steine, S. 197), in Götting. gel. Anz. 1802, S. 466. Sikova (Consp. med. leg. II, §. 14) spricht sogar von einer dreifachen Ruthe. — b) Aber auch eine allzuweite Mutterscheide kann möglicher Weise ein Gegenstand der Klage seyn, weil die zur Vollziehung des Beischlafes erforderliche Reibung nicht erfolgen kann. Dies dürfte jedoch nur sehr selten und nur dann der Fall seyn, wenn der Penis mehr dünn als dick ist. Das Uebel wird theils durch zusammenziehende Einspritzungen, theils durch ein passendes Benehmen der Frau während der Beiwohnung zu vermindern seyn, oder nach Siebolds (Frauenzimmerkrankheiten I, S. 350) Vorschlag durch Einbringung eines Schwammes oder dgl. in eine Seite der Vagina, oder durch einen Ring von Gummi elasticum, welcher beim Coitus über die Eichel gestreift wird, um bei dem Frauenzimmer einen größeren Reiz zu erregen. Schlesinger erzählt in Caspers Wochenschrift (1835, Nr. 6, S. 92) den Fall, wo ein solcher „Reizring" in der Scheide zurückblieb, den Mutterhals fest zusammen schnürte, und Amenorrhöe mit bedenklichen Zufällen verursachte.

B. Eine allzugroße Häufigkeit der Geschlechtshandlungen ist nur dann P. zu nennen, wenn sie sich auf ein wahrhaft starkes und in allen Theilen vollkommenes Geschlechtsvermögen gründet, welches mit der ganzen Leibes- u. Gesundheitsbeschaffenheit des damit begabten Individuums bestens harmonirt, und ohne allen Nachtheil des letzteren mit Energie und Ausdauer ausgeübt wird. Das Gegentheil fällt der Geilheit zu. Zwar ist keine vorzügliche Körperstärke und Rüstigkeit erforderlich, um ein zu starkes Geschlechtsvermögen zu begründen; soll es jedoch der Gesundheit angemessen seyn, so darf die Leibesbeschaffenheit nicht schwächlich seyn, oder an besonderen Fehlern leiden. Ein gesundes Aussehen, eine kräftige Verdauung, ein regelmäßiges Vonstattengehen aller Funktionen, eine starke Behaarung und merkliche Gedrungenheit und Derbheit der äußeren Genitalien, sind Merkmale einer solchen P. Als Ursachen derselben kann übrigens eine eigenthümliche Organisation, eine reichliche Ernährung, ein besonderer Blutreichthum der Geschlechtstheile, eine häufige Uebung derselben oder lange Enthaltsamkeit genannt werden, zumal wenn sich hierzu ein feuriges Temperament und eine wollüstige Phantasie gesellt. Die Nachtheile, die für den anderen Theil aus dem häufigen Geschlechtsgenusse unter gewissen Umständen entstehen können, sind mannichfaltig und hinreichend bekannt. Sie sind um so bedeutender, je ungestümer, heftiger und roher der Beischlaf von dem Gatten ausgeübt wird. Wenn der eine Gatte darthut, daß seine Gesundheit den vervielfältigten Geschlechtsgenuß nicht entbehren kann, und der andere, daß er das Uebermaß nicht ertragen kann, so wird die Ehescheidung um so leichter erfolgen können. Uebrigens wird der Mann, den die eine Frau als unersättlich anklagt, einer anderen vielleicht keineswegs als überlästig erscheinen (Pyl, Auff. III, S. 144). Auch diese Art der P. trifft vorzugsweise

das männliche Geschlecht (übermäßige Manneskraft). Als mitwirkende Ursache wird von Einigen (z. B. Mende) eine ungewöhnliche Größe oder Derbheit oder eine größere Zahl der Hoden geltend gemacht, vermöge der dadurch vermehrten Samenabsonderung; Regn. de Graaf (De virorum organis generationi inserv., Leyden 1668, S. 7 f.) fand einen starken Geschlechtstrieb bei manchen Triorchiden; nach Klose (System, S. 237) ist auch in den Fällen, wo man keinen wirklichen, mit seinem eigenen Nebenhoden und Samenstrange versehenen, dritten Hoden, sondern bei genauer Untersuchung nur einen ungewöhnlich starken oder theilweise abgesonderten Nebenhoden, eine Speckgeschwulst u. dgl. fand, eine solche Anomalie theils als Wirkung eines vermehrten Triebes nach den Hoden, theils als Ursache einer durch mechanischen Reiz verstärkten Thätigkeit derselben anzusehen. Andere bezweifeln die größere Manneskraft der Triorchiden: in den Misc. N. C. Ann. VII u. VIII., obs. 211, wird ein Fall erzählt, wo ein Triorchis völlig impotent war. Eben so wird von Einigen behauptet, von Anderen geleugnet, daß die Kryptorchiden, wegen des stets warmen Lagers der Hoden, so wie auch die Monorchiden, ganz besonders wollüstig seyn sollen. Beispiele von übermäßiger Manneskraft findet man in Pyls neuem Magazin f. d. ger. A.-K. I, 1785, S. 230, dessen Auff. und Beob., S. 140, und in F. Schwabe, Anweisung für den Stadt- und Landphysikus, II., Erfurt 1787, S. 246. Doch kann auch in dem Weibe, in Folge des heißen Blutes und der vorwaltenden Geschlechtlichkeit, ein ungewöhnliches Bedürfniß nach Geschlechtsgenuß entstehen, ohne deshalb Unersättlichkeit zu heißen. Den Begriff von P. auch auf zahlreiche Schwängerungen und Geburten auszudehnen, scheint nicht angemessen. Eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit wird wohl kaum als Ehescheidungsgrund beansprucht werden. Eher noch könnte ein, dem Lebensalter nach zu früh eintretendes, oder über die gewöhnliche Zeit fortdauerndes Geschlechtsvermögen als Uebermaß gelten.

C. Die Unwiderstehlichkeit des Geschlechtstriebes, wenn sie der wahren P. angereiht werden soll, kann nur bei einem gesunden, geschlechtsreifen und kräftigen Mann vorkommen. Hat ein solcher den, vielleicht früher gewohnten Geschlechtsgenuß lange entbehrt, so kann, zumal wenn die übrigen sub B genannten Kausalverhältnisse hinzukommen, der Drang zur Begattung so heftig werden, daß er die Herrschaft über den Willen erlangt, und bei sich darbietender Gelegenheit nicht zu besiegen ist (Mende, Handb. §. 1352 und 1359). Zuweilen wird die P. bloß vorgeschützt, um eine gesetzwidrige Geschlechtshandlung zu entschuldigen. In solchem Falle hat der Gerichtsarzt alle Umstände zu vergleichen und wie bei zweifelhaften Krankheitszuständen überhaupt zu verfahren.

† **Prag**, Hauptstadt des Königreichs Böhmen, s. im Hptw. Neben dem so deutlichen slavischen Gepräge, das die äußere Gestalt der Stadt bewahrt, hat in Häusern und Gesellschaften die deutsche Nationalität das Uebergewicht, Alles, was irgend besser gekleidet und höher gebildet ist, spricht deutsch. In Privathäusern, Gasthöfen, Läden u. s. w. hört man nur die deutsche Sprache, die böhmische dringt nur verstohlen durch. Von 120,000 Einwohnern sprechen nur 30,000 ausschließlich böhmisch, und diese bilden die niederste Klasse des Volks, der Ueberrest besteht aus 20,000 geborenen Deutschen, wozu auch 8000 Juden zu rechnen sind und aus 70,000 Czechen und slavisirten Deutschen. Man darf indeß nicht annehmen, als ob die Mehrzahl der böhmischen Bevölkerung den deutschen Zuschnitt aus Verachtung gegen ihre Nationalität angenommen habe; im Allgemeinen kennt jeder gebildetere Czeche seine Sprache vollkommen, pflegt sogar ihre Literatur, und wenn er deutsch spricht, so geschieht es nur aus einer alten Gewohnheit u. aus einer gewissen Hinneigung zum Deutschthum, wie die polnischen Familien der höhern Gesellschaft sich zum Franzosenthum hinneigen. Je näher man sich P. ansieht, desto mehr gewinnt man die Ueberzeugung, daß das czechische Volk, das nicht über drei Millionen beträgt — denn den dritten Theil des Landes bewohnen die Deutschen — in sich einen Kern des Lebens und der Dauer hat, der noch auf lange Jahrhunderte ausreicht, was auch sein politisches Loos seyn mag. Das Volk, welches mit eigenen Kräften eine so großartige Hauptstadt aufzuführen vermochte, das sie viermal mit immer größerem Glanz wieder aufbaute, das in so musterhafter Weise seine schöne Vergangenheit in Stein ausmeißelte, das so herrliche Tempel der Gottheit errichtete, ein solches Volk verdient stets Achtung bei den Fremden. Selbst der Feind achtet seine Gegenwart aus Achtung für seine Vergangenheit. Welche Masse von Kunst, Wissenschaft, Betriebsamkeit und Thätigkeit waren in der ganzen Nation nöthig, um der Nachkommenschaft solche Nationaldenkmäler zu hinterlassen. Das Geheimniß des Bestandes der Nationen sind nicht oberflächliche politische Formen, die oft vom Zufall abhängen, sondern ihre innere moralische Befähigung und vor Allem die Liebe zur Arbeit. Wir lächeln manchmal über die demüthigen Czechen, wir sehen in ihnen nichts als Musikanten, Uhrmacher, Schulmeister u. Pfarrer, aber das Alles sind nur die Tropfen des Lebenswassers, welches ihr Volk bei Gesundheit erhält. Die Klasse, welche sich in Büchern mit Industrie und sonstigen Arbeiten beschäftigt, ist sehr zahlreich und trotz der Gleichgültigkeit der höhern Gesellschaftsklassen der einzige Hebel der Nationalität. Dabei muß man der österreichischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie Böhmen nie als erobertes Land betrachtete, daß sie seine Geschichte nicht vernachlässigte, seine Nationaldenkmäler nicht verwischen ließ, daß sie ihm die Schätze seiner Literatur und Kunst nicht raubte, daß sie überhaupt mitwirkte und mitwirkt, um manche ihrer theuern Erinnerungen zu verewigen. Es sind noch nicht 8 Jahre her, daß Kaiser Ferdinand der Stadt einen prächtigen Block karrarischen Marmors, den der jetzige berühmte böhmische Bildhauer Max zu einer Bildsäule des Cyrillus und Methodius

formte, geschenkt hat und es sich zur Ehre rechnete, daß sein Name an das Fußgestell gesetzt wurde. Erst vor 6 Jahren hat derselbe Kaiser der Akademie gestattet, ihrem Gründer Karl IV. ein Denkmal zu errichten u. es mit vier Bildern böhmischer Männer, die sich einst um das Land verdient gemacht, zu umgeben, den Bildern der Erzbischöfe Ernst von Pardubiz u. Jan Oczko, sodann des Ritters Bienias Kolowrat und des Baumeisters Mathias. Für diese und ähnliche Berücksichtigungen der patriotischen Gefühle der Nation empfängt sie auch zuweilen von derselben Zeichen der Dankbarkeit. Es gibt keine deutsche Stadt, die ein schöneres Panorama darböte, als P.; Dresden selbst muß ihm den Vorrang einräumen. Es wird in zwei gleiche Hälften getheilt durch die mächtige Moldau, die mit grünen Inseln geschmückt ist und ihr Bette auf der einen Seite an ein bergiges, auf der andern an ein sandiges Ufer lehnt, als wolle sie, daß die Bewohner des höhern Theils mit Entzücken hinabschauen auf den Wald von Thürmen, mit denen der untere, im Halbkreis von einem Wasserstreifen umgebene, seine Auen bis zu fernen, dem Auge unerreichbaren Hügeln ausbreitende Theil übersäet ist. Wenn man von dem Hradschin auf P. hinabschaut, so sieht man auf der entgegengesetzten Seite etwa 60 Thürme. Wenn ein alter Römer auferstünde und auf diese Menge von Thurmspitzen hinabschaute, so hätte er einen Anblick, der ihm den ganzen Unterschied im Geiste des Glaubens zwischen der christlichen u. der alten Welt erklärte. Diese von der Natur so üppig ausgestattete Stelle mußte von alter Zeit her die Bewohner an sich ziehen. Die Sage schreibt die Gründung der Stadt der Libussa, der Tochter Kroks u. der Gemahlin Przemyslaws, die im 8. Jahrhundert lebte, zu, u. im 13. Jahrhundert war P. schon so prächtig, daß der König Ottokar II., der reichste der damaligen Monarchen, den Beinamen des „Goldenen" erhielt. Aber die glänzendste Epoche P.s war unter der Herrschaft Karls IV. (1346—1378). Er erbaute das prächtige Schloß und die Kathedrale, er errichtete die schöne Brücke und die Menge von Kirchen und Gebäuden, deren altergraues Aussehen und wundersame gothische Gestalten der Archäolog und Künstler jetzt mit Verehrung anblickt, und er verewigte endlich seinen Namen durch die Gründung der ersten Universität in ganz Deutschland, welche P. zu einem Brennpunkt der Künste, Wissenschaften und Industrie machte. P. gab zu seiner Zeit Rom, Paris u. Florenz nichts nach und diente als Vorbild für Krakau. Die spätern Religionskriege setzten es vielen Verheerungen aus, aber die nicht gesunkene Thätigkeit des Volks wußte immer wieder herzustellen, was die Unbill der Zeit zerstört hatte. Jede größere Stadt hat irgend einen berühmten Mann, dessen Andenken sie eine besondere Ehre erweist, und dessen Name wie ein schützender Geist über sie herrscht. P. ehrt und achtet Niemand so hoch, als Karl IV. und den heil. Johann von Nepomuk. Das erste Werk Karls IV., der Hradschin oder das königliche Schloß, macht nicht den Eindruck, den man erwartet. Ursprünglich nach dem Muster des Louvre gebaut, später aber völlig umgestaltet, gleicht es jetzt mehr einer Kaserne, als einem Schloß; Dank seiner schönen Lage nimmt es sich von ferne besser aus, als in der Nähe. Einst der Wohnsitz wirklicher Könige u. Kaiser, dient es seit einiger Zeit als Zufluchtsort für abgedankte Könige. Im J. 1831 kam hieher Karl X., König von Frankreich, jetzt wohnt hier der Vorfahre des regierenden Kaisers, Ferdinand. Die Mehrzahl der Zimmer ist für den Besucher unzugänglich, man zeigt nur zwei Ballsäle, den spanischen u. den deutschen, die sich mehr durch den Umfang, als den Reichthum ihrer Zierrathen auszeichnen, und den im J. 1848 neu hergerichteten Saal für die Berathungen der Stände, der später vielleicht ein Interesse haben mag, bis jetzt aber hat sich auf den neu gefirnißten Stühlen noch kein Deputirter niedergelassen. Beim Mangel anderer Merkwürdigkeiten zeigen die Führer immer noch das Fenster, durch welches die kaiserlichen Kommissäre Slawata und Martiniz im J. 1618 von den empörten Böhmen hinabgestürzt wurden. — Weit größeres Interesse erweckt die vor dem Schloß stehende Kathedrale oder vielmehr das Stück Kathedrale, denn man ist nur dahin gelangt, etwa zwei Drittheile derselben zu bauen. Was indeß dasteht, kann als ein Muster des reinsten Geschmacks in der gothischen Baukunst dienen. Dies Gebäude bildet für die Czechen ein zweites Wawel, denn es enthält die Gräber ihrer Könige von dem heil. Wazlaw angefangen bis auf Rudolf II. Am schönsten von allen ist das Mausoleum von karrarischem Marmor, das im J. 1589 in Nürnberg gefertigt wurde und die Gebeine Karls IV. und einiger seiner Nachkommen in sich schließt. Der heil. Wazlaw hat eine eigene und in archäologischer Hinsicht sehr merkwürdige Kapelle. Seine Sturmhaube und sein eiserner Ringelpanzer werden noch immer hinter Glas für die neugierigen Fremden ausgestellt. Seine Krone, Scepter, Schwert und Reichsapfel, unter sieben Schlössern verwahrt, werden nur zur Zeit einer Krönung hervorgeholt. Der heil. Wazlaw wurde, wie bekannt, von seinem Bruder deshalb erschlagen, weil er den heidnischen Glauben verließ und das Christenthum annahm. Die Sage berichtet, daß er unter den Mörderstreichen seinen Geist aufgab, während er sich an dem Bronzering in der Kirchenthüre festhielt. Eben dieser Ring ist noch jetzt vorhanden und in die Thüre der Kapelle eingefügt; er hat die Gestalt eines Löwenmauls, und nach der Art der Arbeit zu schließen, kann man völlig an die Authenticität glauben. Die Böhmen betrachten ihr Pantheon mit einem Ausdruck von Stolz und bemühen sich, demselben ein so glänzendes Aeußere zu geben, als es im Gedanken der Gründer hatte. Vor einigen Jahren hatte sich eine Gesellschaft, an deren Spitze Graf Thun stand, gebildet, um einen Fond zusammenzubringen zur Beendigung der Kathedrale. Man hatte schon angefangen, Plane zu entwerfen u. Berechnungen zu machen, als die Ereignisse des Jahres 1848 die Gesellschaft zu nichte machten, die Arbeiten unterbra-

96*

chen, und der ganze Plan auf günstigere Zeiten vertagt wurde. Das dritte Denkmal, das Karl IV. errichtete, ist die steinerne Brücke, welche bezüglich ihrer einzelnen Verzierungen und der Stärke des Baues ihres Gleichen in Europa nicht hat. In der Zeit des 30jährigen Kriegs wollte man einige Bogen derselben sprengen, aber die Stärke des Gesteins trotzte der Zerstörung. Sie hat 262 Klafter Länge, 5 Klftr. Höhe u. verbindet beide Ufer der Moldau durch eine Straße von ewiger Dauer. Die 28 Bildsäulen, welche darüber gleichsam Wache halten, die gothischen Thore und Thürme, die sie an beiden Enden schließen, geben diesem Theil der Stadt ein majestätisches Ansehen, wie es selten eine Hauptstadt ziert. Napoleon hatte einen ähnlichen Gedanken, als er eine der pariser Brücken mit den Bildsäulen französischer Helden schmücken wollte. Die Zeit hat gezeigt, daß der französische öffentliche Geschmack sich nach einigen Jahren an diesem Anblick langweilte, u. die Bilder seiner berühmten Männer nach einer vielleicht geeigneteren Stelle, nach dem öffentlichen Platz an dem Nationalmuseum in Versailles, versetzte. Eine solche Veränderung hat die prager Brücke gewiß nicht zu erfahren, obgleich an einigen Figuren sich seit längerer Zeit die Spuren der Verheerung erblicken lassen, welche die schwedischen Kugeln darin anbrachten; schade, daß der fromme Sinn die Böhmen noch nicht dahin brachte, eine Ausbesserung vorzunehmen. Indeß ist die Bildsäule des heil. Augustin, jenes Fürsten der Lehrer, immer noch ohne Kopf. Es scheint, daß auch hier, wie allenthalben, der religiöse Sinn der Böhmen sich um die Figur des heil. Nepomuk dreht, indem man ihn vor einigen Jahren neu herstellte, ihn mit Lampen schmückte und ihn die ganze Woche hindurch nach der jedesmaligen Feier des 16. Mai zum Ziel der Pilgerfahrten machte.

Das vierte und vielleicht bedeutendste Denkmal, das Karl IV. hinterließ, ist die Universität. Erst in den letzten Jahren hat das böhmische Volk ihrem Gründer seinen Dank auf eine dem Verdienst entsprechende Weise bewiesen, in dem Denkmal nämlich, das man ihm auf dem Platz vor der Brücke errichtete. Es ist dies eine Bildsäule, welche Karl stehend darstellt, in der rechten Hand das Diplom der Gründung der Akademie, in der linken den Griff des Schwerts. Das Postament in reinem gothischem Styl enthält vier Figuren, die vier Fakultäten darstellend in vier böhmischen Männern, die zu gleicher Zeit mit Karl lebten. Das Ganze ist aus Bronze, und man darf dasselbe vielleicht zu den ersten Werken der heutigen Kunst zählen. Der Plan wurde von dem bekannten dresdener Bildhauer Hähnel entworfen, die Bildsäule in Nürnberg gegossen, das Postament in der sächsischen Gießerei zu Laurhammer. Die Akademie stellte es auf zum Andenken des 500jährigen Jubiläums. Fünfhundert Jahre! das ist eine schöne Zeit für ein Institut, das so viele politische Stürme durchgemacht hat. Man würde sich jedoch irren, wenn man Zeugnisse dieses hohen Alters in dem äußern Ansehen der Universitätsgebäude suchen wollte. Außer dem Block von rothem Marmor, der im J. 1566 von einem der Nachkommen der byzantinischen Kaiser, dem gelehrten Böhmen Choterinow aufgestellt wurde, haben die Gebäude des Karolinums kein einziges Denkmal, das an seinen alten Ursprung erinnert. Die Jesuiten haben Alles nach der Mode der neuern Zeit umgestaltet, selbst die Bibliothek u. ihre innere Einrichtung datiren erst aus ihrer Zeit. Wer das Innere dieses Heiligthums der Wissenschaften besucht, wendet seine Hauptaufmerksamkeit auf den obersten Bibliothekar, den Hrn. Schaffarik, der gewöhnlich an einem kleinen Tische sitzt und sich durch seine nützlichen Arbeiten unsterblich gemacht hat. Wenn man einen Blick auf die Menge der Kirchen wirft, mit denen P. übersäet ist, auf ihre innere Pracht und die darin aufgehäuften Schätze und Reliquien, auf die Orden jeder Regel, deren Einrichtungen bis jetzt noch keine Reform umgestoßen hat, auf die in allen Winkeln der Stadt angebrachten Heiligen, auf die unaufhörlichen Processionen der Bruderschaften, die auf den Straßen ihre Litaneien singen, der muß es aussprechen, daß P. das Rom der slavischen Welt ist. P. ist dadurch für die lateinische Slavenwelt, was Kiew für die schismatische ist. Unter den sämmtlichen Kirchen sind zwei besonders merkwürdig, die Teynkirche zur heil. Jungfrau u. die Kathedrale. Die erste datirt von Borzywoi, der im 10. Jahrhundert lebte, war einige Jahrhundert lang das Hauptheiligthum der Hussiten, berühmt durch die Predigten Rokiczana's, zeigt aber jetzt keine Spur dieses Separatismus mehr. Selbst die kolossale Statue, welche sich Georg Podiebrad im J. 1457 außerhalb der Kirche zwischen zwei Thürmen von ausgezeichneter Bauart errichtete, u. die ihn darstellte mit Kelch und Schwert in der Hand, wurde nach der Schlacht auf dem weißen Berge umgestürzt und durch das Bildniß der Mutter Gottes ersetzt. Der schöne steinerne Baldachin innerhalb der Kirche in gothischem Style, der einst als Bedekkung für das Grab eines Utraquisten, des Bischofs Luzianusow, diente, ist in einen Altar umgewandelt. Unter den Merkwürdigkeiten dieser Kirche figurirt in erster Linie die oben schon erwähnte Doppelsäule der Heiligen Cyrillus und Methodius von der Meisterhand des böhmischen Bildhauers Max: Cyrillus ist dargestellt, wie er Slaven tauft und der heil. Methodius, wie er ihnen die Kommunion ertheilt. P. genießt bis jetzt des Ruhms, daß es zuerst in seinen Mauern das Andenken der zwei ersten slavischen Apostel verewigte. Von andern Denkmälern zu reden, würde zu weit führen. Wer den berühmten dänischen Astronomen, Tycho Brahe, der im J. 1601 zu P. starb, sehen will, kann ihn ausgehauen auf seinem Grabe in alter Ritterfigur betrachten. Eine gleiche u. vielleicht noch größere Zierde schließt die Kathedrale ein, welche in ihren Anfängen viel später ist, als die Maria-Teyn-Kirche. Auf dem Platz vor dem Haupteingang in dieselbe steht vor Allem die Kapelle, welche die Gebeine des heil. Adalbert umschließt, über welche zwischen Polen und Böhmen oder vielmehr zwischen Gnesen u. P. Streit herrscht. Uns kommt es nicht zu, den Streit zu lösen, wenn

man aber nach der Pracht des Grabes auf die Wahrheit der Reliquien schließen darf, so muß Jeder den Reliquien von Gnesen die Authenticität zuerkennen. Die Kapelle des heil. Adalbert in P. ist sehr bescheiden, von achteckiger Form, und hat in der Mitte einen Altar der Mutter Gottes, der sich auf einen kupfernen Sarkophag stützt, welcher die Ueberreste des Märtyrers umschließen soll. P. hat seine Rechte neuerdings behauptet durch eine frische Inschrift auf dem Denkmal Bretislaws, die es ausspricht, daß dies wirklich der Fürst ist, welcher den Körper des heil. Adalbert aus Polen herbeiführte, aber dies einseitige Zeugniß ändert die Wahrheit der Thatsache nicht im mindesten; man bemerkt sogar, daß die religiöse Verehrung der Böhmen sich mehr auf den spätern Patron, den heil. Johann von Nepomuk, richtet, als auf den heil. Adalbert. Der heil. Johann von Nepomuk hat in der prager Kathedrale ein eben so kostbares Denkmal, als das des heil. Stanislaus in Wawel ist. Es ist ganz aus reinem Silber und wiegt, wie man sagt, 37 Centner. Es wurde gerade nach dem 30jährigen Kriege aufgestellt, aus dem nach der Kanonisation übrig gebliebenen Gelde, das Kaiser Ferdinand aus seiner eigenen Schatulle vervollständigte. Es gibt keinen Heiligen, der bei dem Volk zu solcher Ehre gelangt wäre, wie der heil. Johann von Nepomuk in Böhmen. Man sieht ihn fast an jedem Haus, auf jedem öffentlichen Platz, an der Straße, auf jeder Brücke. An seinem Grabe in der Kathedrale werden unaufhörlich Messen gelesen, während das Grab des ersten Patrons dieses Heiligthums, St. Vitus, fast vergessen ist. Die Schatzkammer der Kathedrale zeichnet sich nicht bloß durch Reichthum, sondern auch durch einen ungewöhnlichen archäologischen Werth aus. Hier finden sich unter Anderm die 16 Blätter des von dem heil. Markus selbst geschriebenen Evangeliums, deren Ueberrest Venedig besitzen soll: hier sieht man Gesangbücher mit so schönen Malereien, daß Siena selbst darüber neidisch werden könnte. Die Freunde der Malerei wollen wir nicht unterlassen, auf einen linker Hand vom Eingang an einer Säule hängenden wunderschönen Christuskopf aus der ältesten byzantinischen Schule aufmerksam zu machen. Dies einzige Bild würde die Ansicht von der Unfähigkeit des Pinsels in den byzantinischen Zeiten widerlegen, wenn es nur authentisch wäre. Indeß ist dies Alterthum fast Nichts neben dem bronzenen Dreifuß an dem sogenannten hierosolymitanischen Leuchter, der aus dem Tempel Salomo's nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus stammen soll. Wladislaw I., König von Böhmen, erhielt ihn zu Mailand und schenkte ihn der Kathedrale von P. Betrachtet man ihn genau, so kann man keine besondere Eigenthümlichkeit in der Form der Figuren u. Arabesken bemerken, welche für die Richtigkeit des Ursprungs Zeugniß ablegte. Der Schatz der Metropolitane enthält viele Reichthümer an Perlen, Diamanten u. andern kostbaren Steinen, aber in dieser Beziehung muß er der Lorettokirche den Vorrang lassen, die im J. 1626 von einer Fürstin aus dem Hause Popiel-Lobkowitz gestiftet u. den P. Kapuzinern anvertraut wurde. Der Bau dieser Kirche hat nichts Besonderes an sich: in der Mitte des Hofes steht ein Häuschen, das eine genaue Nachahmung der Casa santa von Loretto ist, wer aber das Auge an dem Glanz von Kronen, Kreuzen, Kelchen und Ringen von unschätzbarem Werth, die von Gold und kostbaren Steinen flimmern, weiden will, der unterlasse nicht, diesen Schatz zu besuchen. Das ausgezeichnetste Stück in dieser Masse von Reichthümern ist eine Monstranz, welche 4 Sechser, d. h. 6666 Diamanten enthält, das Geschenk einer frommen Dame aus dem Hause Kolowrat. Sicher wird Niemand die Zahl od. die Gattung der Steine an diesem Kirchengeräthe nachrechnen, aber Jeder wird betroffen seyn von dem Glanz der Fassung. Man schätzt diese Monstranz auf 400,000 Thlr. Der ganze Schatz von Loretto besteht aus Geschenken der ersten böhmischen Geschlechter und erweckt um so mehr Verwunderung, da er erst nach den Zeiten der Reformation der Kirche geweiht wurde. — Wir erwähnen noch die geistlichen Orden u. darunter einen, der die Polen besonders interessiren muß. Die Kreuzritter bestehen noch jetzt in P. mit ihrer ganzen ursprünglichen Ausstattung u. mit den Zeichen ihrer ritterlichen Sendung. Sie kamen hieher aus Jerusalem im J. 1222. Ihre Meister folgten nicht dem Beispiel der preußischen, sie verharrten im Glauben der katholischen Kirche und bilden heute noch die oberste Behörde für alle Nebenzweige dieses Ordens in den österreichischen Provinzen. Die Kleidung dieser Ritter unterscheidet sich jedoch etwas von der der preußischen Ritter. Auf schwarzen Mänteln tragen sie rothe Kreuze, und seit den Zeiten des Großmeisters Sternberg (1238) haben sie zum Kreuz einen Stern hinzugefügt. Die Scheiden ihrer Schwerter sind gleichfalls roth, nicht schwarz, ihre Barette weiß. Seit alter Zeit sind gewöhnlich die Erzbischöfe in P. Großmeister des Ordens, jetzt gelangen auch Geistliche niedrigern Ranges zu dieser Würde. Die prager Kreuzritterkirche gehört zu den schönsten, ist aber von italienischer Bauart aus dem 17. Jahrhundert. Sie hat eine schöne Bibliothek, die reich ist an Handschriften über böhmische Geschichte, hat ein eigenes Spital und genießt bedeutende Einkünfte. Gegenwärtig zählt man 38 Ritter. — Die hiesige Judengemeinde ist sehr stolz auf ihren Ursprung und behauptet, sie sey aus Jerusalem nach der Zerstörung der Stadt durch Titus hieher gekommen. Sie bewahrt auch sorgfältig ihre alten Traditionen u. Denkmäler. Wären nicht die Spitzbogen und Säulen der gothischen Architektur, die ganze innere Gestaltung ihrer Synagoge (Altneuschule) würde die Ueberlieferung rechtfertigen, daß diese Stiftshütte 70 Jahre vor der Ankunft Czechs in diesem Lande gebaut wurde. Ihre Gewölbe und Wände sind so beräuchert, daß sie einem großen Kamin gleichen, denn die Juden hüten sich vor allem Auffrischen und Ausbessern dieser Synagoge, wäre es auch die unvermeidlichste Nothwendigkeit. Sie achten den Rost der Zeit, den Staub, sogar die Spinngewebe, und diese Altersgrauheit zeigt sich nicht nur an den Mauern,

sondern auch an Geräthschaften, Büchern und religiösen Ornaten, die übrigens ziemlich reich sind. Merkwürdig ist auch ihr **Begräbnißplatz**, dessen Ursprung schwer zu ergründen ist. Er ist ein wahrer Wald von Stauden u. Grabmälern jeder Form, auf Hügeln von verschiedener Höhe angelegt. Der älteste Stein datirt indeß nicht früher als aus dem 11. Jahrhundert. Unter den Besonderheiten zeigen sie das Grab des berühmten Rabbiner Löw, von welchem Kaiser Rudolf II. die Geheimnisse der Kabbala lernte; man zeigt auch den Denkstein einer kleinen polnischen Fürstin, welche eigene Münze schlug. Wahrscheinlich war dies jedoch die reiche Jüdin Anna Schmiedes, welche die Landesmünze gepachtet hatte und für dies Verdienst mit einem adeligen Wappen ausgestattet wurde, das auf ihrem Grabmal ausgehauen ist. Ueber jedes bekanntere Grabmal kursiren unter den Juden Tausende fabelhafter Erzählungen. Man zeigt z. B. den Stein des berühmten Rabbinen **Jarchi**, der ihn sich noch bei Lebzeiten setzen ließ. Die hiesige jüd. Gemeinde zählt 8000 Köpfe u. somit den 15. Theil der Bevölkerung; sie hat ihr eigenes Rathhaus und neun Synagogen. Obwohl ihr seit der neuesten Konstitution das gleiche Recht mit den Christen zustand, kann sie sich doch nicht über den Umkreis ihres Stadttheils (Josephsstadt), den sie seit Jahrhunderten inne hat, ausbreiten; deshalb lebt sie höchst gedrängt über einander, und manchmal hat ein kleines Haus gegen 20 Eigenthümer.

Prairieland, nordamerikan. Land, V. St. Im Osten der Felsengebirge bis an den Missouri u. vielfach bis in die Nähe des Missisippi, nördlich vom Saskatschewan und südlich bis über den Red-River, tief nach Texas hinein, dehnt sich das weite nordamerikanische P. aus. Ein beträchtlicher Theil desselben ist dem Gebiete **Minnisota**, den Staaten **Jowa**, **Missouri**, **Arkansas**, **Texas** und dem Gebiete **Neu-Mexiko** einverleibt worden; ein anderer Theil im Westen der Staaten Missouri und Arkansas ist als Reserve den Indianerstämmen angewiesen und vorbehalten worden, welche auf Antrieb der Regierung zu Washington ihre alten Wohnsitze im Osten des Missisippi verließen und in diesem **Indianergebiet**, dem schönen und fruchtbaren Lande zwischen dem Red-River und Arkansas, eine neue Heimath fanden. Der dritte Theil des P.es wird im Süden vom Arkansasflusse, im Westen von den Felsengebirgen, im Norden politisch vom 49.° n. Br., im Osten vom Missouriflusse begrenzt u. bildet ein Gebiet oder vielmehr eine Landschaft, für welche man den Namen **Nebraska** — so heißt bei den Sioux der Nordarm des Platteflusses — nun allgemein angenommen hat. Diese weite Fläche ist, wenige Oertlichkeiten abgerechnet, z. B. an der Grenze von Arkansas, und da, wo eine Hügelkette zwischen dem Red-River u. dem False Washita streicht — die **Witchita** od. **Toyashberge** — durchweg Flachland. Aus der Ferne und von der Ebene her gesehen gleichen freilich die Ränder der Hochebenen, welche auf der Fläche lagern, oft hohen Gebirgen; sie sind aber eben nur Ränder von **Tafelebenen** u. werden daher von den Spaniern ganz richtig als **Cejas**, d. h. Brauen, bezeichnet, wie die Tafelebenen als **Mesas**. Diese letzteren steigen oft beträchtlich über die Fläche empor und gleichen den asiatischen Steppen. Sie werden von zahlreichen Gesließen durchschnitten, deren größte insgemein zu beiden Seiten auf einige Meilen landeinwärts von einem dürren und unfruchtbaren Hügellande eingefaßt sind. Die größte dieser Tafelebenen ist die **ausgepfählte Ebene** (Llano estacado, Staked Plain), die ein großes Dreieck von nahezu 30,000 Geviertmeilen bildet und etwa zwischen 32 u. 35½° n. Br. u. 100½ bis 104½ w. L. sich ausdehnt. Im Norden reicht sie bis nahe an die Ufer-Strecke des Canadianflusses; auf ihrem östlichen Theile liegen die Quellen des False Washita u. anderer Zuflüsse des Red-River; südlich reicht sie bis zum Quellgebiet des Trinidad, Brazos und Colorado, und westlich bis nahe an das Uferland des Rio Pecos in Neu-Mexiko. Dieses merkwürdige Tafelland ist zum größten Theil absolut dürr, viele Gegenden haben nur ein Paar Monate im Jahre Wasser, in anderen haben die nicht im Sande sich verlierenden Flüsse ungenießbares Wasser. Durch oder über dieses Tafelland führt von Santa Fé nach Südosten hin in der dürren Jahreszeit nur eine einzige Route, welche die Reisenden ohne Gefahr des Hungertodes einschlagen können, u. selbst auf ihr liegen die Plätze, wo man Wasser findet, fünfzig bis achtzig Meilen weit auseinander. Einst haben mexikanische Handelsleute, um den Weg nicht zu verfehlen, diese einzuschlagende Richtung mit Pfählen und Stangen bezeichnet. Daher der Name. — Aber im großen P. machen nicht bloß die dürren Sandsteppen das Reisen mühsam oder gefährlich. Sehr oft reichen die Brauen oder Ränder der Tafelebenen bis dicht zum Uferrande der Ströme, welcher nicht selten durch dieselben gebildet wird. Dann liegt das Bett des Gewässers in tiefen Schluchten, sogenannten **Cañones**, die auch bei den Strömen im Westen der Felsengebirge sehr häufig sind. Der Canadian z. B. drängt sich auf einer Strecke seines Laufes ununterbrochen mehr als 50 Meilen weit durch eine solche tief eingerissene Schlucht und ist auf dieser ganzen Strecke nicht zu passiren. Die Uferränder werden durch Steilklippen bis zu 1200 bis 1500 Fuß Höhe gebildet. In kleinerem Maßstabe zeigen sich ähnliche Erscheinungen auch an kleineren Flüssen; manche derselben sind vielleicht nicht einmal eine Ruthe breit und doch sind ihre vom Regen ausgewaschenen Schluchten 50 bis 100 Fuß tief. Oft ahnen die Reisenden gar nichts von einer solchen Schlucht, bis sie sich hart am Ufer und vor dem Abgrunde befinden, der sie zu weiten Umwegen und zum Aufsuchen praktikabler Furthen nöthigt. Da, wo das P. den Charakter der dürren Steppe trägt, ist es unbewohnbar, auch in jenen Strichen, welche nicht gerade absolut unfruchtbar sind. Hier hindert die Dürre jeden Anbau und jede regelmäßige Viehzucht. Das wilde Pferd, der Büffel, die Antilope und der diesen Thieren nachstellende Indianer erscheinen in den grasbewachsenen Theilen nur auf kurze Zeit, um bald weiter zu schweifen.

Die Gegend ist unendlich einförmig, und fast immer wehet ein scharfer Wind. Anbaufähig sind die Hochprairien nur strichweise hart an den Strömen, wo zwei Arten von vortrefflicher Mezquite- oder Buffalograse wachsen; dort ließe sich wohl auch unter Umständen Rindvieh- und Schafzucht betreiben. Indessen die meisten Flüsse haben, wie die Prairiejäger sich ausdrücken, einen nackten Lauf. Im Norden des Red-Fork, der unter 36° n. Br. in den Arkansas fällt, u. im Westen der Croß Timbers, sind die Gewässer meist völlig baumlos. So wächst am Cimarron auf einer Strecke von mehr als hundert Meilen gar kein Holz, und selbst ein so großer Fluß wie der Arkansas zeigt an seinen Ufern nur sehr dürftigen Baumwuchs; auch die Ufer des Canadian sind fast durchgehends nackt, und wo man an diesen Flüssen Bäume findet, sind es gewöhnlich nur Pappeln (Cottonwood, Populus canadensis, P. angulosa). Uebrigens verschuldet diesen dürftigen Baumwuchs nicht die Beschaffenheit des Bodens. Beobachter, welche die Prairiegegend genau kennen u. vortrefflich beschrieben haben, wie Gregg und Wislizenus, stimmen darin überein, daß in diesem westlichen Uplande der Baumwuchs durch die häufigen Prairiebrände niedergehalten werde. Denn wohin sie nicht reichen, z. B. auf den Inseln in den Flüssen, stehen allerdings Bäume. Pater Marquette fand 1673 auf seiner Thalfahrt am Missisippi oberhalb der Ohiomündung offenes P.; erst unterhalb des letztern begann Wald. Im 17. Jahrhundert reichte also die Prairie bis hart an den Missisippi. Gregg, der diese Bemerkung des alten französischen Reisenden hervorhebt, fügt hinzu, daß im Südwesten nun stark bewaldete Gegenden vorhanden sind, die noch bei Menschengedenken so nackt wie Prairie-Ebenen waren. Wislizenus meint, die große Prairie enthalte zur Hälfte kultivirbares Land, und der Mangel an Holz sey weniger der Beschaffenheit des Bodens als den häufigen Prairiebränden und der Menge des Wildes, namentlich den Alles zerstampfenden Büffelheerden zuzuschreiben. Mit dem allmähligen Vorschreiten der Kultur werde dieser Mangel sich weniger fühlbar machen. „Auch Illinois hatte früher viele baumlose Strecken, die sich erst in der Kultur von selbst bewaldet haben". Manche alte Ansiedler im Westen behaupten, daß, je weiter der Anbau und die Civilisation nach dem Innern vorrücke, auch die Dürre abnehme. Am Südufer des Arkansas, das durch eine Kette von Sandhügeln gegen die Prairiebrände geschützt wird, ist der Baummangel nicht so auffallend als auf der nördlichen Seite. Am obern Arkansas sucht das Auge vergeblich nach Bäumen; es gewahrt nur Buffalogras, Cactus in größter Mannichfaltigkeit, aber nur klein; die Seifenpflanze, Yucca angustifolia, und zuweilen auch Ipomea leptophylla, welche die Jäger Menschenwurzel nennen, weil ihre Wurzel einige Aehnlichkeit mit der menschlichen Gestalt hat. In der Nähe von Bents Fort beginnt das Big Timber, wo in einer Breite von etwa einer halben Stunde dem Ufer entlang große Pappeln stehen. Bei diesen Bäumen pflegen Shyennes-, Arapahos- und Kioway-Indianer zu überwintern. Auf der Straße von der Grenze Missouri's nach Santa Fé ist das Land bis zum Pawnee-Fork, 99° w. L., eine rollende Prairie; dann flacht diese sich, nach Westen hin, zu einer dürren, unfruchtbaren Ebene ab. Dieser Uebergang kündigt sich dadurch an, daß unter 88° w. L. zuerst der Cactus und andere stachelige Pflanzen erscheinen. Die Gegenden im Westen des Staates Missouri, in welchem auch die Quellen des Neosho, des Verdigris und anderer Nebenflüsse des Osage liegen, und das Land am untern Kansas hat fruchtbare Hochprairien, ergiebige Bottoms, treffliches Wasser und gesundes Klima. Ein großer Theil desselben liegt innerhalb des Indianergebietes. Auch die Prairien im Süden des Red-River, namentlich jene zwischen diesem Flusse und dem Brazos, sollen gesund, fruchtbar und zum Theil gut bewaldet, und das Land am obern Colorado anbaufähig seyn. Eine eigenthümliche Erscheinung bilden die sogenannten Croß Timbers, welche sich vom obern Laufe des Brazos in Texas, durch die Quellgegend des Trinidad, oberhalb der Mündung des False Washita über den Red-River und von da ab in nordwestlicher Richtung bis zum Red-Fork des Arkansas und vielleicht über denselben hinaus erstrecken. Dieses rauhe durchbrochene Hügelland wechselt in seiner Breite von 5 bis 30 Meilen und scheidet vollkommen die innern Prairien von der großen Ebene. Gregg bezeichnet sie als die Franse, als den zerbrochenen Rand der großen Prairien, als einen buschigen Streifen, der aus verschiedenen Arten von Unterholz besteht, insbesondere Pfosteneichen, Ulmen, Wallnüssen und einer Art Zwergeiche. Der größte Theil dieses Gehölzes wird durch die Prairiebrände an hohem Aufwachsen verhindert, treibt aber alljährlich neue Schößlinge und wird dadurch immer dichter, weil ohnehin die Croß Timbers überall Reben u sonstige Schlingpflanzen in Menge haben. Diese ganze Region ist gut bewässert und hat manche fruchtbare Strecken. — Was den Charakter des nördlichen P.es betrifft, so liegt es auf dem Gebiete der sekundären Gebirgsarten, zwischen den Kalkstein-Ablagerungen und den Felsengebirgen, im Westen der Gewässer, welche sich vom Wälder-See bis zur Mündung des Mackenzie hinabziehen. Diese Region wird von vielen Flüssen durchströmt, die in ihrem langen Laufe sich träge durch die weite Ebene winden, zur Zeit der Wasserschwellungen das Land weit und breit überschwemmen u. befruchtenden Schlamm ablagern. Deswegen zeigt sich dort nicht selten ein üppiger Pflanzenwuchs; auch wären einige Strecken des Anbaues fähig; allein der bei Weitem größte Theil ist dürr und sandig, dabei jedoch meist mit dichtem Grase bedeckt. Hier, auf den „Prairien", sind die Weidegründe unzähliger Büffelheerden, Hirsche und Rehe; auch der graue Bär bewohnt einzelne Theile dieser Region, in welcher nach Süden zu die Wiesengründe sich mehr und mehr, bis zu einer Breite von 300 Stunden, ausdehnen und an einer Stelle von dem See Manitoba bis an den Fuß der Felsengebirge reichen. Die hin und wieder

auf den Flächen sich erhebenden Hügelketten, die dichtbewaldeten Stromufer und die klaren Seen geben einzelnen Theilen des P.es einen malerischen u. erquickenden Anblick; sie gleichen mehr einem wohlgepflegten Park, als einer amerikanischen Wildniß. Aber in der mittlern Region mangelt es völlig an Holz; die Jäger müssen auf ihren Wanderungen Feuerung mitnehmen oder sich, wie der Araber in der Wüste mit Kameelmist, mit dem Dünger der Büffel behelfen. Der Hauptstrom dieser nördlichen Prairien ist der Saskatschewan. Während das Land im Süden desselben ganz flach und eben erscheint, zeigt es nach Norden hin eine vielfach gebrochene Oberfläche und bewaldete Hügel. Am Unjigah oder Friedensflusse verengen sich die Prairien; sie sind durch Waldstrecken von einander getrennt u. verlaufen sich nördlich in dem Winkel zwischen dem River of the Mountains und dem großen Sklaven-See. — Es ergibt sich aus der ganzen Beschaffenheit dieses Geländes, daß dasselbe keine große Fülle von Erzeugnissen des Pflanzenreiches aufzuweisen vermag. Das Grenzgebiet hat auf einer Strecke von 200 Meilen nach Westen hin allerdings eine Menge wilder Beeren, aber der Hochprairie fehlen Früchte, auf ihr wuchern der Cactus, der Wermuth und wilde Salbei, der bei Manneshöhe einen armsdicken Stamm hat; auf jenen in der Nähe des Platte findet man auch die Psoralia esculenta (Pomme blauche), deren knollige Wurzel viel Stärkemehl enthält, angenehm schmeckt und von den Indianern gesammelt wird. Am Nordarme des Canadian und am Cimarron wachsen viele Arten wohlschmeckender Pflaumen und Beeren, und in den Schluchten und sumpfigen Gründen im Osten verschiedene Arten von Zwiebeln, deren eine mit dem Knoblauch Aehnlichkeit hat. Den größten Schmuck der Prairien bilden die Blumen, in unendlicher Menge und in buntester Reihenfolge vom Frühling bis zum Herbst. Aber diese Blumenregion reicht nur etwa 100 Stunden weit nach Westen, und fehlt der Hochprairie. Das Klima fast der ganzen Prairieregion ist äußerst gesund; zwar ist die Luft scharf, aber durchaus rein; sie wirkt so wohlthätig auf den Menschen, daß auch die schwächlichsten in ihr sich kräftigen. „Auf den Prairien wird der Körper gleichsam neu", sagen alle Reisenden, und Wislizenus schreibt: „Beinahe sechs Monate hatten wir in der Prairie zugebracht. In dieser Zeit hatten wir unter täglichen Strapazen gegen 3000 Meilen zurückgelegt, in jedem Wetter auf der bloßen Erde geschlafen, u. fast bloß von Fleisch gelebt. Dennoch strotzten wir alle von Gesundheit".

Ueber diese weiten Ebenen schweift im Süden der Mustang oder das wilde Prairiepferd, das von den durch die Spanier eingeführten Racen abstammt, und ohne Zweifel etwas arabisches Blut in sich hat. Es ist ein schönes Thier, wohlgestaltet, mit schlanken Gliedern so lange es in der Wildniß frei ist, wo es zu Hunderten neben einander weidet; unter dem Sattel oder vor dem Geschirr büßt es seine Schönheit ein. Man fängt den Mustang mit dem Lasso ein. Hauspferde, die einmal unter eine wilde Heerde gerathen sind, lassen sich schwer wieder zähmen. Der Büffel, den die Mexikaner Cibolo nennen, ist das „Korn" der Prairien; sein Fleisch wird als „Brod" betrachtet, sein Dünger, Bois de vache, wie die kanadischen Prairiejäger sich ausdrücken, liefert Feuerung. Dem Indianer ist der Büffel, was dem Lappen das Rennthier, was dem Araber das Kameel. Dieses Thier war vor vierzig Jahren im Bereiche der gegenwärtigen Staaten Missouri und Arkansas noch sehr häufig, läßt sich aber jetzt 200 Meilen von der Grenze kaum noch blicken. Auch auf den Hochprairien hat die Zahl der Büffel bedeutend abgenommen. Sie werden immer weiter westlich gedrängt, und jährlich zu Millionen getödtet. Jährlich werden allein an 100,000 sogenannte „Buffalo Robes" in die Vereinigten Staaten von Kanada eingeführt, und diese sind nur die Felle von Kühen, denn jene der Bullen sind so dick, daß man sie gar nicht zubereitet. Trotzdem weiden Heerden von tausend und abertausend Stück, so weit das kurze, nur einige Zoll hohe zarte Büffelgras wächst, im Westen, und bedecken die Gegend in einer so ungeheuren Menge, daß man sie nicht nach der Kopfzahl berechnet, sondern nach Meilen, welche sie einnehmen. Wo diese Büffelheerden eine Zeit lang geweidet haben, ist der Boden wie abgeschoren; was sie nicht fressen, zerstampfen sie mit ihren Klauen. Daher gedeiht kein Pflanzenwuchs, kein Holz. Wenn sie in Myriaden über die Ebene „donnern", hört man auf Stunden weit das Getöse, es gleicht, wie Ruxton sich ausdrückt, dem Geräusch von tausend Katarakten. Bei dem vielseitigen Gebrauche, den die Indianer vom Büffel machen, wird es erklärlich, daß dieses Thier der Anfang und das Ende aller ihrer religiösen Feierlichkeiten ist; daß man große Büffeljagden nur unter geheimnißvollen Feierlichkeiten beginnt; daß der tapfere Indianer in dem Glauben fällt, er werde in einem Paradiese voller Büffel fortleben, und daß ein Hauptgrund des Hasses der Indianer gegen die Weißen in der Furcht vor Vertreibung und Vernichtung der Büffelheerden besteht. Der Indianer und der Büffel, sagt Wislizenus, sind siamesische Zwillingsbrüder; beide leben und gedeihen nur auf einem Boden, dem der Wildniß, und beide werden gemeinschaftlich untergehen. Den Büffelheerden und den Karawanen folgt der graue Wolf, ein unverschämtes gefräßiges Thier, auf dem Fuße; der Prairie-Schakal oder Coyote, Canis latrans, schweift in unzählbarer Menge über die Ebene; Elennthiere, die hier den Jäger leicht nahe kommen lassen, was in der östlichen atlantischen Hyläa nicht der Fall ist, und Hirsche erblickt man weit im Westen auf der Hochprairie nur selten, am untern Laufe der Flüsse, z. B. des Arkansas, sind sie häufiger. In den Croſſ Timbers haust der schwarze Bär; die flüchtige Antilope schweift über die ganze Prairieregion; das Bighorn oder Bergschaf, welches die Mexikaner Carnero cimarron nennen, lebt auch in den südlichern Felsengebirgen, besonders in der Kette zwischen dem obern Rio del Norte und dem Arkansas, welche von den Trappers als „Wet-Mountain" bezeichnet

wird. Auch in der Sierra Madre ist es häufig. Ein höchst merkwürdiges Thier ist der uneigentlich sogenannte Prairiehund (Arctomys ludoviciana; Prairie dog, von den Kanadiern als Marmotte de la Prairie bezeichnet). Er hat weder mit dem Hunde noch mit dem Murmelthiere Aehnlichkeit, sondern nach Wislizenus, mit dem Hamster, und gehört in dasselbe Geschlecht. Gregg bemerkt, es sey unrichtig, wenn man glaube, er halte Winterschlaf; denn bei milden Tagen kommt er auch in der kalten Jahreszeit wie die Kaninchen aus seinen Höhlen, in welchen er Vorräthe aufspeichert. Er ist gegen 16 Zoll lang, sein Haar gelbbraunröthlich, der Kopf breit, die Ohren sind kurz, der Körper dick, der behaarte Schwanz gegen zwei Zoll lang. Die 5 Zehen an jedem Fuße sind von sehr ungleicher Länge. Der Prairiehund gräbt sich Höhlen unter der Erde; die aufgeworfene Erde bildet nach außen einen festen runden Wall; der trichterförmige Eingang der Höhle ist ein bis zwei Hand breit und läuft anfangs einen Fuß lang senkrecht hinab, dann schräg nach innen u. unten. Solche Wohnungen sieht man in mäßiger Entfernung von einander über eine Strecke von mehren Ackern, selbst mehren Meilen sich verbreiten, und das nennt man eine „Stadt" oder ein „Dorf". Hunderte und Tausende dieser Thiere leben nachbarlich beisammen. Bei schönem Wetter verlassen sie ihre Höhlen, um sich zu sonnen, setzen sich auf ihre Hinterfüße und geben einen scharfen zwitschernden Ton von sich. Bei Annäherung von Menschen erheben sie Anfangs ihr Geschrei heftiger, bewegen ihre kurzen Schwänze und nehmen eine Stellung an, als seyen sie auf einen heftigen Kampf gefaßt, aber sobald man ihnen näher tritt, ziehen sie sich in ihre Höhlen zurück. Der Prairiehund wohnt zu beiden Seiten der Felsengebirge auf hohen, trockenen, mit Gras bewachsenen Ebenen u. nährt sich von Gras u. dessen Körnern. Mit und neben ihm, oft in seinen Höhlen, wohnen viele Klapperschlangen und kleine Eulen (Stryx hypogaea *Bonaparte*). Auch der gehörnte Frosch (Phrynosoma cornuta), eine Eidechsenart mit kurzem Schwanze und dickem Kopf u. Körper, lebt nur auf trockenen Prairien. An Vögeln ist die Prairie arm. In und an den Croß Timbers sind wilde Puter häufig; an der Grenze kommt das Prairiehuhn in großer Menge vor. Die Biene ist der Vorläufer der weißen Ansiedler im Westlande. — Einige Theile der Prairiegegend haben Kohlenlager, die z. B. am Neoscho vorkommen; Salz ist in großer Menge vorhanden; es gibt eigentliche Salzminen, mit reinem Salze unweit des Missouri u. Platte, Salzebenen am Salt-Fork des Arkansas; und südwestlich vom Red-Fork des Arkansas liegt ein großer Salzfelsen. Am Rande der Prairien hat man da und dort Eisen und Blei gefunden; auch soll in den Bergen Silber, und an den Quellen der Platte Gold liegen. — Der mächtigste Strom in diesen Ebenen ist der Missouri. Lewis und Clarke entdeckten 1805 seine Quellen, welche zwischen 42 u. 43° n. B. am Ostabhange des Windriver-Gebirges, unweit von denen des Columbia liegen. Am 13. Juni hatten sie auf ihrer Bergfahrt die großen Fälle des Flusses erreicht, eine Reihe Katarakten von 10 Meilen Länge, 47° n. Br.; bei einem dieser Fälle stürzt die gesammte Wasserfülle wohl 1000 Fuß breit über eine 87 Fuß hohe Felswand hinab. Oberhalb der Katarakten befuhren die Reisenden den Strom in ausgehöhlten Baumstämmen, und gelangten am 19. Juli zu den Thoren oder Pforten der Felsengebirge (Gates of the Rocky Mountains), wo der Missouri aus denselben hervorbricht und auf einer Strecke von sechs Meilen in engem Bette zwischen 1200 F. hohen Steilwänden sich Bahn bricht. Oberhalb wird er aus drei Quellflüssen gebildet, dem Gallatin, Madison und Jefferson. Dieser letztere ist der größte; Lewis ging bis zu seinen Quellen, die etwa 3000 Meilen von der Mündung des vielfach gekrümmten Missouri liegen; 429 Meilen weit läuft er im Gebirge. Der Missouri ist ein gewaltiger Strom, aber wegen der Eigenthümlichkeit des Landes, durch welches er fließt, kann er immer nur eine untergeordnete Bedeutung für die Kultur haben. Es fehlt seiner Ufergegend an Holz und Kohlen; sein Lauf ist, wie gesagt, vielfach gekrümmt, sein Bett voller Sandbarren und Baumstämme, die Tiefe desselben sehr ungleich. Von der Mitte Februar bis Ende Juli hat er die Zeit seiner Anschwellungen; dann ist er bis zur Mündung des Yellowstone für Dampfboote von 4 bis 5 Fuß Tiefgang fahrbar; in den übrigen Monaten können nur flachgehende Dampfer bis zu den Council-Bluffs hinauffahren. Er hat eine ungemein schnelle und doppelt so rasche Strömung als der Missisippi und trübes, schlammiges Wasser. Auf seiner linken, nördlichen Seite empfängt er nur wenige Zuflüsse von Bedeutung, z. B. den White-Earth-River, und den James oder Rivière à Jaques. Dieser letztere ist etwa 600 Meil. lang, bildet in seinem obern Laufe mehre Seen, u. durchströmt Minnisota. Der Big Sioux oder Tschankasadata, d. h. bewaldeter Strom, kommt von der Coteau des Prairies, u. bildet im untern Theile seines 350 Meilen langen Laufes einen Theil der Grenze zwischen Minnisota und Jowa. Auf der rechten, südlichen Seite münden in den Missouri: der Yellowstone, mit dem Big-Horn; der kleine Missouri, der Shyenne, der Running-River oder der Rivière qui court, u. der Platte. Der Nordarm desselben (North-Fork oder Nebraska) entspringt im Windriver-Gebirge in 42° n. Br.; der Süd-Arm (South-Fork oder Paduca) etwa 100 Meilen westlich vom James-Pik, unweit der Stelle, wo der Arkansas aus dem Gebirge bricht. Der Platte hat einen Lauf von etwa 1500 Meilen und ist drei Viertheile des Jahres selbst für Kähne zu seicht. Aber trotzdem ist er von Wichtigkeit, weil ihm entlang die große Route durch das Westland nach Oregon und Kalifornien zum Südpaß führt. Von seiner Mündung bis zu jener des Columbia und nach San Francisco können beladene Wagen fahren. Er mündet unter 41° 3' n. Br., 600 Meilen oberhalb St. Louis; der Kansas unter 39° 5' n. Br. Der Osage und der Gasconade sind von keiner Erheblichkeit. Hauptstrom im südlichen Prairielande ist der Arkan-

sas. Er entspringt in den Felsengebirgen, etwa unter 41° n. Br., 80 Meilen nordwestlich vom James-Pik, läuft 200 Meilen weit erst südlich, dann südöstlich im Gebirge, das er wildströmend unter 39° n. Br. verläßt. Die Länge seines Laufes beträgt 2173 Meilen. In der Prairie hat er ein breites, seichtes Bett und meist sehr niedrige Ufer. Er ist zur Zeit der Stromanschwellungen weit hinauf schiffbar; eben so der Neoscho, einer seiner Zuflüsse. Der Red-River kommt vom Llano estacado; auch er hat, wie der in ihn mündende False Washita, seichtes Bett und niedrige Uferränder. Bemerkenswerth ist ein Zufluß des Arkansas, der Cimarron, welchen die von Neu-Mexiko nach Santa Fé ziehenden Karawanen zu überschreiten haben. Er verschwindet auf weite Strecken im Sande und kommt dann wieder zum Vorschein; in manchen Gegenden ist sein Sandbett so locker, daß das Wasser, außer zur Zeit der Flußanschwellungen, niemals über der Erde fließt. Die Reisenden kennen solche trockene Ströme im Prairielande und finden in ihrem Bette allemal Wasser, sobald sie einige Fuß tiefe Löcher graben.

Dieses weite Gebiet wird von zahlreichen Indianerhorden durchstreift. Im östlichen Theile, innerhalb der Grenzen, welche das sogenannte Indianergebiet umschließen, sind die dort hingeführten Stämme in festen Wohnsitzen angesiedelt worden; sie befinden sich in einem Zustande der Halbcivilisation, in einem Uebergange vom Alten zum Neuen. Am schwersten fügen sich die verschiedenen Siouxbanden, deren einige man gleichfalls an ein seßhaftes Leben zu gewöhnen sich Mühe gibt. Die Sioux oder die Dakotastämme sind das Hauptvolk der Prairien im Norden des Platteflusses u. werden als im Westen einheimisch betrachtet, obwohl sie ihren Sagen zufolge aus dem Norden kamen. Ganz Nebraska betrachten sie als ihren Jagdgrund; sie liegen in Jahrhunderte langer Fehde mit den Odschibwäs in Minnisota, welche gleich ihnen Anspruch auf das Land zwischen dem Jamesflusse und Missouri erheben, und reichen in einzelnen Stämmen bis an den Arkansasfluß im Süden, im Westen bis an die Felsengebirge. Viele von ihnen zeichnen sich durch schönen Wuchs aus, und unter den nördlichen Prairievölkern sind sie am meisten kriegerisch. Nur ein einziger Stamm treibt einigen Ackerbau; alle übrigen sind lediglich Krieger und Jäger. Sie theilen sich in viele verwandte, aber wenn auch verbündete, doch von einander durchaus unabhängige Stämme, die „sieben Feuer". Die östlichen, welche am obern Missisippi umherstreifen, sind die Mendewahkontoan oder Gens du Lac, Wahkpotoan, d.h. Volk der Blätter, u. Sisitoan; die westlichen Stämme sind die Panktons, Panktoanans und Tetons; die Winnebagos, welche von den übrigen Sioux getrennt lebten, sind vom Michigan-See nun auch ins Westland abgezogen. Diese Völkerschaften bilden die Dakotastämme, welche von den Franzosen unter der Benennung Nadowessier zusammengefaßt werden. — Die mittlere Gruppe der Sioux wird von den Mönnitari- oder Minetari-Stämmen gebildet, die, wenn auch nur entfernt, mit den Sioux sprachverwandt sind. Zu ihnen gehören die Mönnitaris und Mandanen am obern Missouri. Sie sind durch die vortrefflichen Schilderungen des Prinzen Max zu Neuwied, Catlins und durch die Expedition von Lewis und Clarke allgemein bekannt geworden. Ihre Dörfer am Missouri, zwischen 47 u. 48° n. Br., verödeten 1835, als die Blattern unter den Prairie-Indianern furchtbare Verheerungen anrichteten, beinahe völlig; von den Mandanen blieb kaum eine Seele übrig, und auch ihre westlich wohnenden Stammverwandten, die Upsarokas oder Krähen-Indianer, Crows, wurden so schwer von dieser Geißel heimgesucht, daß kaum noch 3000 vorhanden sind. Die Mönnitaris werden von den kanadischen Jägern auch, obwohl sehr uneigentlich, Dickbäuche der Prairien, Gros ventres des Prairies, genannt. — Die Gruppe der südlichen Sioux umfaßt acht Stämme, nämlich die Eiouäs (Joways), Pankas oder Ponkas, Omahas, Otus, Missouris, Kahs oder Kansas, Osagen und Quappas. Auch diese südlichen Stämme sind durch verheerende Krankheiten auf weniger als die Hälfte zusammengeschmolzen und die Missouriers schon völlig ausgestorben. Nächst den Sioux sind jetzt die Osagen der wichtigste Dakotastamm. Die Pawnees (Pahnihs) betrachten die Gegend am Kansas und besonders am Platte als ihren Jagdgrund. Sie sind gefürchtete Krieger; gleich den Schwarzfüßen wahre „Ismaeliter der Wüste", schwärmen sie in wenig zahlreichen Banden zu Fuße durch das ganze P., bis an die Grenzen Neu-Mexiko's, rauben Pferde, lauern besonders den Santa Fé-Karawanen am Cimarron auf, und leben mit aller Welt in steter Fehde. Sie waren bis auf die jüngste Zeit herab von der Halbcivilisation noch nicht im mindesten berührt, sondern ächte Indianer alten Schlags geblieben. Sie zerfallen in vier Hauptborden: die großen Pawnees oder Grand Pans, die ihr Hauptdorf am Loup-Fork des Platte haben; die Pawnee Republics; die Pawnee Loups und die Noisy- oder Tapage-Pawnees. Stammverwandt mit ihnen sind die Nickaris oder Arickaras, welche am Missouri etwa unter 45° n. Br. in einigen Dörfern ansässig leben, und die Pawnee Picts. Unter diesem Namen faßt man eine Anzahl kleiner Stämme am Red-River zusammen: die Wakoes, Wishitas, Towockanoes, Towyash und Keechyes, arme Stämme, die sich sehr stark tättowiren, namentlich die Weiber, bei denen die Tättowirung einen Hauptputz bildet, während die Männer ihre Haut bunt färben und den Kopf mit Federn schmücken. Im westlichen Theile der Prairien leben außer den Siouxstämmen die Schwarzfüße, die Shyennes u. Cutaws oder Utahs, Yutahs. Ueber die Stammverwandtschaft und Sprache der Shyennes oder Chayennes, welche zu beiden Seiten des obern Arkansas wohnen, herrscht noch Dunkel. Vor zwanzig Jahren zählten sie noch an 400 Zelthütten, jetzt kaum die Hälfte. Sie sind weniger

räuberisch, als die übrigen Stämme, und versammeln sich häufig bei Bents Fort. Gleich anderen Prairiestämmen rühmen sie sich eines hohen Alterthums; ihr Volk, sagen sie, sey geschaffen, ehe noch der Mond war. Ihren Sagen zufolge sind sie von Norden hergekommen, was nach Lewis und Clarke auch richtig ist. Sie saßen einst am nördlichen Red-River und am Winnipeg-See, von wo sie durch die Sioux vertrieben wurden, zogen dann über den Missouri und bis an das Felsengebirge. Ihre Todten hängen sie am Arkansas in Bäumen auf, um die Leichen vor den gefräßigen Wölfen zu sichern.

Zwischen dem Südarme des Platte und den oberen Zuflüssen des Arkansas streifen auch Utahs (Yutas) umher, ein weit verbreitetes Volk, das vom nördlichen Neu-Mexiko einerseits in die Prairie hinabzieht, andererseits bis an die Ufer des Lewis-Sahaptin in Oregon und bis an den Colorado reicht, also vom 35. bis 42.° n. Br. und 102 bis 115° w. L. Die östlichen oder Taos-Utahs haben ihren Mittelpunkt um Taos in Neu-Mexiko und schweifen nach Westen hin bis an den San Juan. Jenseits dieses Stromes wohnen ihre Stammverwandten, die Timpanogos-Utahs, im westlichen Neu-Mexiko und im großen Becken, bis an den obern südlichen Columbia. Beide Stämme leben in Erbfeindschaft miteinander u. mögen zusammen 20,000 Köpfe zählen. Sie sind ein Wandervolk, das seine Zeltdörfer bald da, bald dort aufschlägt und einerseits mit den Schoschonis in Oregon, andererseits mit den Kamantsches in Texas stamm- und sprachverwandt ist, und mit den Arapahos in Fehde lebt. Das mächtigste Volk im Süden sind die Kamantsches (Comanches), die „Beduinen der Ebene", ein wildes Jäger- und Reitervolk, das mit dem Pferde gleichsam verwachsen ist. Sie streifen nach Norden hin bis über den Arkansas und sind manchmal bis Council-Grove am Missouri geritten; sie erschienen auch an der Mündung des Rio Grande und überhaupt im südlichen Texas noch vor einigen Jahren; sie plünderten die Stadt Camargo aus, wo sie mehr als hundert Weiße ermordeten, und überfielen die große Ortschaft Austin an hellem Tage. Ihre Hauptsitze liegen jetzt in dem für Feinde schwer zugängigen Hochlande zwischen dem obern Rio del Norte und dem obern Red-River; von dort aus schweifen sie nach allen Richtungen; im Süden bildet die Grenze ihres Jagdgebietes aber nicht ihrer Raubzüge im nordwestlichen Texas der Llano; und gern überwintern ihre Horden am San Saba. Sie nennen sich selbst Herren der Prairien und befehden alle Stämme, welche sich nicht, wie z. B. die Kioways, als Vasallen mit ihnen verbünden. Sie rauben, wo es Beute gibt; in viele kleine Banden getheilt, deren Hauptreichthum in Pferden besteht, ziehen sie dorthin, wo diese Thiere Gras finden, und stellen dem Büffel nach, dessen Fleisch ihre Hauptspeise bildet; getrocknetes Pferdefleisch muß aushelfen, wenn Büffel mangeln. Die Kamantsches, welche den Branntwein und alle geistigen Getränke verabscheuen, werden von Weißen wie von Indianern gleich sehr gefürchtet; sie greifen nicht, wie die meisten anderen Stämme, den Feind heimlich und bei Nacht an, sondern als tapfere Reiter im freien Felde. Doch sollen auch sie an persönlichem Muthe den atlantischen Stämmen, z. B. Irokesen und Delawaren oder Schanis nicht gleich kommen. Mit den Arapahos und Shyennes leben sie in ununterbrochener Fehde.

Die Indianer der westlichen Prairien unterscheiden sich in mancher Hinsicht von jenen der östlichen Waldregion (s. Indianer). Dagegen sind wieder viele Züge beiden gemeinsam. Jeder Prairiestamm theilt sich in eine Menge kleiner Horden, deren jede ihren eigenen Häuptling hat; selten vereinigen sie sich unter einem gemeinschaftlichen Führer. Zwar sind sie alle Krieger, und ihre blutigen Streitigkeiten nehmen kein Ende, aber, wie schon bemerkt, an eigentlicher Tapferkeit stehen sie hinter den östlichen Stämmen weit zurück. Sie schonen sich, und greifen nur an, wenn sie dem Feinde überlegen sind, oder ihn, am liebsten bei nächtlicher Weile vor Aufgang des Mondes, überfallen und ihm Pferde rauben können. Vorsichtig umschleichen sie die Lagerplätze, und ahmen das Geheul des Wolfes oder das Gekrächze der Eule nach, um den Gegner zu täuschen oder ihren Genossen ein Zeichen zu geben. Dagegen sind sie nicht so raffinirt grausam, wie die östlichen Völker in der Waldregion, sie quälen ihre Gefangenen nicht an Marterpfählen, auch scheint ein Verbrennen derselben, was früher wenigstens bei einzelnen Stämmen bräuchlich war, abgekommen zu seyn. Nur im Norden, wo wilder Haß u. ewiger erblicher Krieg zwischen Sioux u. Odschibwas herrscht, haben noch vor wenigen Jahren „Starkmuthige" aus dem letztern Volke das Fleisch erschlagener Sioux aus Rache verzehrt, u. im Süden sollen die Tonkaways in Texas noch im Anfange unseres Jahrhunderts Kannibalen gewesen seyn. Den Skalp nehmen alle Prairie-Indianer dem getödteten Feinde ab; er gibt auch bei ihnen zu Tanz und Festlichkeit und hochfahrenden Reden Veranlassung. Auch bei ihnen steht die Friedenspfeife in hohen Ehren; auch sie haben Bilderzeichen, Wampumgürtel und öffentliche Ausrufer. Das Feuergewehr hat nur erst theilweise die alten Schußwaffen, Bogen und Pfeil verdrängt, welche z. B. der Kamantsche so vortrefflich zu handhaben weiß, daß das Eisen den mächtigsten Büffel durchdringt. Das Tomahawk ist den meisten Prairie-Indianern fremd; sie haben statt dessen eine Kriegskeule. Auch bedienen sie sich der Lanzen, und manche Stämme haben zierlich bemalte Schilde aus Büffel- oder Elennthierhaut. Auch bei ihnen ist der Tanz von großer Bedeutung, er bildet einen Theil ihrer religiösen Feierlichkeiten, und darf unter den Vorbereitungen zum Kriege nicht fehlen. Bei den Kamantsches ist er, seit sie ein Reitervolk geworden, beinahe völlig abgekommen und wird durch Paraden zu Pferde ersetzt. Die Prairiestämme haben ihre sehr entwickelte Telegraphie eigener Art, indem sie sich Zeichen geben, namentlich durch Rauchsäulen, deren Bedeutung der Eingeweihte genau versteht, je nachdem sie hoch oder niedrig sind, oft wiederholt

werden ꝛc. Fast jeder Stamm hat seine besondere Art, Hütten zu bauen, und seine eigenthümliche Weise, die Mokassins anzufertigen. An diesen letztern erkennt der Indianer sogleich den Fremden und den Stamm, selbst an der Spur im Sande. Manche Wigwams haben ein Gerüst von Stangen oder Ruthen, die gewöhnlich mit Büffelfellen bespannt werden; andere bauen ihre Hütten kreisrund. Der Eingang wird mit einer Bärenhaut verhängt; der Rauch zieht durch ein oben angebrachtes Loch ab, und Römer lobt die Zelthütten der Kamantsches, welche Wind und Wetter abhalten, als sehr bequem und zweckmäßig. Der Aufbau des Wigwams ist Sache der Frauen; sie sind darin so geübt, daß binnen wenigen Minuten plötzlich ein Dorf von 100 und mehr Zelthütten sich erhebt, und eben so leicht und rasch an einen andern Ort versetzt wird. Die Zeltstangen werden auf allen Wanderungen mitgenommen, und schleppen mit einem Ende hinter den Lastthieren her, so daß man an der Spur sogleich erkennt, daß da eine friedliche Bande des Weges gezogen ist; denn auf Raub- und Kriegszügen führt man keine Zeltstangen mit sich. Es ist auffallend, daß kein einziger Prairiestamm Nachen baut oder sich auf das Rudern versteht; aber diese Thatsache erklärt sich leicht, da alle Ströme seicht und ohne Mühe zu durchwaten sind. Der Prairie-Indianer trägt keinerlei Kopfbedeckung, weder im Sommer noch im Winter; er schert das Haar nicht, sondern läßt es lang wachsen, salbt es mit Fett, und schmückt es mit Federn und anderm Zierrath. Seine Haut bemalt er in mannichfacher Weise; er färbt sie schwarz, wenn er in den Krieg geht, bestreicht sie mit rothen, weißen und blauen Streifen, sobald er sich schmücken will. Das Tättowiren ist allen Stämmen gemeinsam, und wird bei einigen, z. B. eben den Pawnee Picts bis zum Uebertriebenen gesteigert, während andere nur wenige Streifen auf Arme und Brust ätzen. Die Krieger sind bei Weitem eitler als die Weiber, wenden große Sorgfalt auf ihren Putz, gehen nie ohne einen Spiegel, tragen stets ein Zänglein bei sich, um jedes Haar am Körper auszurupfen, sobald es sich zeigt; selbst Augenlider und Augenbrauen werden entfernt, weil sie als unziemlich für den Krieger gelten. Die Frauen erscheinen gleichsam als Sklavinnen der Männer. Die Hochzeitgebräuche sind mannichfach. Bei den Osagen ist die älteste Tochter alleinige Erbin; und ihr fällt, wenn sie heirathet, auch bei Lebzeiten der Aeltern alle Habe zu, ihre Geschwister mit eingerechnet. Aber so lange sie ledig ist, gilt sie nicht mehr als die übrigen Kinder. Vielweiberei ist bei allen Stämmen bräuchlich; bei den Kamantsches nehmen die Häuptlinge und angesehene Krieger wohl bis zu 8 oder 10 Frauen, denn je mehr Weiber, um so mehr Staat. Mehre Frauen zu haben, gilt als Zeichen der Wohlhabenheit; doch hat insgemein der Häuptling nur bis 9, u. der gewöhnliche Krieger nicht mehr als 3. Die Frauen sehen es gern, daß sie Gefährtinnen erhalten, weil ihnen dadurch die Last der Arbeit erleichtert wird, u. die Männer hängen an der Polygamie aus einem andern Grunde. Da die Völker in steter Fehde leben, erscheint eine Vermehrung der Krieger, deren doch im Laufe des Jahres viele umkommen, wünschenswerth. Bei den Kamantsches kann kein Mädchen ohne seine Einwilligung verheirathet werden; bei den Utahs üben, ähnlich wie bei den Irokesen, die Matronen großen Einfluß durch guten Rath. Ueber die religiösen Vorstellungen dieser Völker ist noch wenig bekannt. Bei den Pawnees und Kamantsches steht ein getrockneter Büffelkopf in hohen Ehren; die letzteren haben unzweifelhaft eine Art von Sonnenkultus; wenn sie in den Krieg ziehen, stellen sie früh Morgens ihre Waffen an die Ostseite ihrer Hütten. Die Osagen haben einen guten und einen bösen Geist, und glauben an Hexerei. Bei allen Stämmen findet man Medicinmänner, Medicinbeutel und Zauberer.

Durch diese weiten Prairien führt keine Landstraße und kein gebahnter Weg; kein einziger der vielen Ströme ist bis ans Gebirge hinauf zu allen Jahreszeiten schiffbar. Aber die Pelzhändler und Handelsleute haben den Weg durch die Wüste gefunden, welchen sie in dreifacher Richtung durchziehen. Von der Hudsonsbai her und den Handelsposten im hohen Norden wählen die Beamten der großen Handelsgesellschaft, wenn sie nach den Niederlassungen an der Westküste, namentlich in Oregon sich begeben, den Weg über die Punch-Bowl (Athabasca Portage), und ziehen dann, am Hauptarme des nördlichen Columbia nach Süden über Fort Colville bis zum Fort Nez Perce oder Wallawalla (46° 3′ 46″ nördl. Br.), am Hauptarme des Columbia. Bei diesem Handelsposten läuft auch die große Auswandererstraße von Missouri her am nun schiffbaren Strome des Westens aus. Den Ausgangspunkt für die Reisenden bildet an der Grenze entweder Fort Leawenworth im Gebiet der Delawaren, am rechten Ufer des Missouri, 39° 21′ 14″ nördl. Br., 94° 44′ 4″ westl. L., oder Independence, mit dem unweit davon gelegenen Städtchen Westport an der nordwestlichen Ecke des Staates Missouri. In einem anmuthigen Hain, dem Council-Grove, ordnen die Wanderer, welche nach Neu-Mexiko ziehen, ihre Karawane, wählen ihre Führer, pflegen Raths, in welcher Weise der Zug von Statten gehen soll. Die Straße nach Oregon und Kalifornien nimmt schon früher, von Roundgrove aus die Richtung nach Nordwesten, über den Kansasfluß zum Platte, dessen beide Hauptarme sich unter 41° 5′ 5″ nördl. Br. und 101° 21′ 24″ westl. L. vereinigen, und dann eine Breite von 5350 Fuß haben. Die Reisenden gehen am Nordarme hinauf bis Fort Laramie, 42° 12′ 10″ nördl. Br. und 105° 21′ 10″ westl. L., 640 Meilen von Independence, das schon am Fuße eines Gebirgslandes liegt, und einen Ruhepunkt bildet. Am Südarme des Platte im Angesichte und 17 Meilen östlich vom Longs Peak, liegt St. Brains Fort, 40° 16′ 52″ nördl. Br., 105° 12′ 23″ westl. L., 5400 Fuß über dem Meere. Von Fort Laramie zieht die Straße weiter nach Nordwesten am Nordarme des Platte hinauf, an den Rothen Buttes und Rock Independence vorüber, indem sie

die Laramie-Plains und die Swetwaterberge im Süden läßt, u. die Windriver-Gebirge im Norden hat. Hier geht sie durch den berühmten Südpaß, überschreitet den Green-River, den Rand des Great Basin und den Bear-River, und leitet nordwestlich ziehend nach Fort Hall am Lewis, dem zweiten großen Haltpunkt auf der weiten Reise. Jene Reisenden, welche nach Oregon ziehen, folgen dem Laufe des Lewis Sahaptin bis Fort Boisé, 43° 49′ 22″ nördl. Br., 116° 47′ 3″ westl. L., verlassen ihn da, wo er eine weite Biegung nach Norden macht, welche sie auf einem Landwege in gerader Richtung über die Grande Ronde abschneiden, von wo sie in nordwestlicher Richtung nach Fort Wallawalla ziehen, und weiter abwärts zum Willamette und Fort Vancouver zu Wasser fahren. Die nach Kalifornien Reisenden ziehen von Fort Hall gerade südwärts zum großen Salzsee und zur Mormonenstadt Neu-Jerusalem, von dort nach Nordwesten über das große Becken zum Ptlot Knob oder Pilot Pik, durch das Humboldtgebirge, dem Humboldtfluß entlang; vom Humboldt-See südlich zum Carson-See, von diesem ab nordwestlich zum Salmon-Trout-River und über den die Sierra Nevada durchschneidenden Salmon-Trout-Paß nach Kalifornien ins Thal des San Sacramento. Eine dritte große Route ist jene, welche in südwestlicher Richtung von Independence nach Santa Fé in Neu-Mexiko leitet. Sie geht anfangs westlich zum Arkansas, diesen hinauf bis Fort Mann, und darauf südwestlich den Cimarron überschreitend, zu den St. Clara-Springs und Vegas nach Santa Fé, oder den Arkansas weiter aufwärts, zu Bents Fort, 38° 2′ 53″ nördl. Br., 103½° westl. L., 3958 Fuß über dem Meere, und südwestlich nach der Hauptstadt von Neu-Mexiko, nachdem sie bei Sta. Clara mit der vorigen Straße sich vereinigt.

Praxaspes, Perser, Vertrauter des Königs Cambyses, dessen Bruder Smerdis er auf den Befehl des Königs ermordete. Nach des Cambyses Tode wollten ihn die Magier gewinnen, daß er den Tod des Smerdis leugnen und den Persern sagen sollte, daß der falsche Smerdis des Königs Bruder sey. Er betrat einen Altan, belehrte aber die versammelten Perser von der Wahrheit des Todes des Smerdis und von der List der Magier, und stürzte sich dann von dem Hause herab, wobei er den gesuchten Tod fand.

Preblauer Säuerling (Balneol.), im Herzogthum Kärnthen, entspringt im oberen Lavanthale, klagenfurter Kreises, eine Stunde westlich von dem Bade St. Leonhard. Da es an den nöthigen Einrichtungen fehlt, wird der Brunnen nur wenig besucht, doch versendet. Das Mineralwasser wirkt getrunken auflösend, eröffnend, u. wird als Getränk mit Molken gleich dem Selterserwasser empfohlen bei hämorrhoidalischen Beschwerden, Verschleimungen, besonders chronischen Brustleiden. J. v. Vering hat es außerdem gegen schwarzes Erbrechen als Palliativmittel mit Erfolg angewendet.

Precisionsgewehr (Miniébüchse), eine vom franz. Kapitän Minié angegebene Büchse, bei welcher das Laden des Spitzgeschosses so leicht von Statten geht, wie das Laden sphärischer Geschosse in glatte Gewehrläufe. Das Spitzgeschoß ist unten hohl und enthält in der Höhlung einen eisernen Stoßspiegel, der durch die Pulverkraft in das Blei getrieben wird und bewirkt, daß das Geschoß den Zügen der Büchse folgt. Die mit solchen Gewehren Statt gehabten Proben haben die Vortheile der genannten Einrichtung auf glänzende Weise dargethan.

Preiswürdiger (Pomol.), Aepfelsorte, s. Gulderlinge No. 14.

Presl, Johann Swatopluk, Botaniker, 1791 zu Prag geboren, Professor der allgemeinen Naturgeschichte, † den 3. April 1849. Er stellte zuerst die czechische Nomenklatur für die meisten Zweige seiner Wissenschaft fest. Schrieb: Flora czechica (mit seinem Bruder Karl Borziwoy), Prag 1819; — Botanik, 3 Bde., 4., u. m. a.

Preßgesetzgebung, s. Preßfreiheit im Hptw. u. Censur.

Preßprozeß, ein Prozeß (Kriminalprozeß), der ein durch die Presse begangenes Vergehen oder Verbrechen zum Gegenstande hat. Ob es vernünftig und zweckmäßig sey, für dergleichen Vergehen oder Verbrechen ein eigenes Preßstrafgesetz aufzustellen, wird mit gewichtigen Gründen bestritten, da es keinen Unterschied mache, durch welches Instrument ein Verbrechen begangen worden sey; dagegen hat die neuere Gesetzgebung fast übereinstimmend anerkannt, daß Preßvergehen, die fast immer politischer Natur seyn werden, als solche vorzugsweise der Kompetenz der Schwurgerichte zufallen, und erst die siegende Reaktion hat in einigen Staaten gerade die politischen und damit auch die Preßvergehen der Jury entzogen und besonderen Staatsgerichtshöfen zugewiesen.

† **Preußen**, deutsches Königreich, s. im Hptw. A. Statistisches. In Bezug auf Größe, Eintheilung und Bevölkerung des preuß. Staates entlehnen wir den neuesten von dem königlichen statistischen Bureau angefertigten Tafeln auf 1849 folgende Zusammenstellung:

Namen der Regierungsbezirke.	Größe.	Städte.	Flecken.	Dörfer.	Vorwerke.	Kolonien.	Einzelne Etablissements.
Provinz Preußen:							
Königsberg	408^{13}	48	13	2450	2246	13	712
Gumbinnen	298^{21}	19	18	3033	841	63	711
Danzig	152^{28}	11	3	1043	266	179	430
Marienwerder	319^{41}	43	5	1436	1146	185	879
Provinz Posen:							
Posen	321^{68}	91	3	2078	717	510	743
Bromberg	214^{83}	54	—	1302	686	204	401

Namen der Regierungsbezirke.	Größe.	Städte.	Flecken.	Dörfer.	Vorwerke.	Kolonien.	Einzelne Etablissements.
Provinz Brandenburg:							
Potsdam mit Berlin	382^{51}	72	12	1538	434	239	619
Frankfurt	351^{63}	66	15	1535	472	320	1136
Provinz Pommern:							
Stettin	238^{61}	35	3	1112	528	105	660
Köslin	258^{43}	23	1	1249	1217	141	1115
Stralsund	79^{68}	14	3	315	637	25	252
Provinz Schlesien:							
Breslau	248^{14}	56	9	2224	508	379	604
Oppeln	243^{06}	38	21	1541	526	330	701
Liegnitz	250^{54}	48	24	1746	353	355	1256
Provinz Sachsen:							
Magdeburg	210^{13}	49	12	995	184	60	883
Merseburg	188^{76}	69	11	1664	105	29	729
Erfurt	61^{74}	22	12	398	41	10	376
Provinz Westphalen:							
Münster	132^{17}	28	18	134	3	2	694
Minden	95^{68}	27	20	489	93	202	2080
Arnsberg	140^{11}	43	26	1239	20	1884	2226
Rheinprovinz:							
Köln	72^{40}	13	13	674	313	1859	1060
Düsseldorf	98^{32}	60	31	593	130	1248	4164
Koblenz	109^{64}	25	35	1092	—	369	1450
Trier	131^{13}	11	27	1126	—	242	1223
Aachen	75^{65}	15	12	789	—	274	1023
Summe	5082^{87}	980	347	31795	11466	9227	26127

Gebäude:

Namen der Regierungsbezirke.	Oeffentliche Gebäude.						Privat=Gebäude.		
	Zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser, als: Kirchen und Bethäuser.	Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht.	Zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen und verlassenen Personen bestimmte Gebäude.	Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landeskollegien, Justiz=, Polizei=, Steuer=Behörden, Magisträte und Gemeine=Vorstände.	Zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil= und Kommunal=Behörden und Anstalten bestimmte Gebäude.	Militär=Gebäude mit Einschluß der zu Militär=Vorräthen aller Art bestimmten, so wie auch die Militär=Lazarethe.	Privatwohnhäuser.	Fabrik=Gebäude, Mühlen u. Privat=Magazine.	Ställe, Scheunen und Schuppen.
Provinz Preußen:									
Königsberg	451	1540	240	142	808	154	82135	4832	106262
Gumbinnen	143	1103	66	67	433	18	66415	5942	96522
Danzig	299	595	148	91	1020	174	40798	2599	33365
Marienweder	549	1027	139	81	578	66	67317	2887	80195
Provinz Posen:									
Posen	685	1194	199	123	2701	110	89380	6499	134519
Bromberg	389	671	42	49	410	49	43210	3084	65567
Provinz Brandenburg:									
Potsdam mit Berlin	1377	1575	409	221	3665	410	98599	6820	150475
Frankfurt	998	1295	219	121	2379	99	101934	10854	156857
Provinz Pommern:									
Stettin	791	1094	159	114	995	118	55698	3062	72695
Köslin	454	991	70	66	278	97	45079	2635	57600
Stralsund	161	353	106	28	293	34	18289	1266	19856
Provinz Schlesien:									
Breslau	962	1494	905	251	1153	193	138700	10821	106890
Oppeln	745	961	206	110	644	122	121810	9906	100854
Liegnitz	802	1269	697	208	1114	122	135064	5244	105963
Provinz Sachsen:									
Magdeburg	1042	1157	428	169	1726	96	83523	3350	125708
Merseburg	1197	1274	1080	206	2479	107	98430	2973	165750
Erfurt	509	524	102	184	1365	81	48417	1435	67349
Provinz Westphalen:									
Münster	351	493	146	69	716	40	64580	7573	37635
Minden	411	508	29	52	558	84	65802	5701	24322
Arnsberg	784	743	47	109	1077	21	72887	5170	42063
Rheinprovinz:									
Köln	573	460	41	35	651	102	76085	1457	84099
Düsseldorf	595	783	139	110	1082	59	112707	4913	88332
Koblenz	958	889	32	190	1203	66	78381	2352	120888
Trier	1031	874	19	47	1050	44	74541	2157	65222
Aachen	629	516	45	55	693	28	65401	1562	48216
Summe	16896	23383	5713	2898	29071	2494	1945182	115194	2157204

Einwohner:

Namen der Regierungsbezirke.	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Summe.	Anzahl der Familien.	In der Ehe leben: Männer.	In der Ehe leben: Frauen.	Dem Religionsverhältnisse nach: Evangelische Christen.	Römisch-katholische Christen.	Der griechischen Kirche angehörige Christen.	Mennoniten.	Juden.
Provinz Preußen:											
Königsberg .	417631	429902	847533	166959	140478	141377	670792	170713	59	336	5633
Gumbinnen .	304637	309410	614047	120210	102375	102582	601016	9409	974	749	1899
Danzig . . .	200605	204062	404667	80790	65804	65978	208686	181660	28	8727	5566
Marienwerder.	313565	397481	621046	123133	105849	105846	301003	299467	9	3158	17409
Provinz Posen:											
Posen . . .	445490	451849	897339	168265	148674	149153	244117	600716	20	—	52486
Bromberg . .	230969	223706	454675	88277	75274	75214	178803	251432	10	2	24428
Provinz Brandenburg:											
Potsdam mit Berlin . .	644738	624197	1268935	234503	195387	195950	1232828	22383	92*	15	13617
Frankfurt . .	424305	435782	860087	170381	149511	150181	843780	10131	24	8	6144
Provinz Pommern:											
Stettin . . .	280303	281824	562127	109849	94200	94963	553554	3721	3	3	4846
Köslin . . .	223953	224563	448516	83933	73632	73919	437042	6805	12	73	4584
Stralsund . .	92623	94435	187058	35898	30658	30836	186290	552	—	—	216
Provinz Schlesien:											
Breslau . .	570401	604278	1174679	240250	198643	199240	698436	464178	4	2	2059
Oppeln . . .	474210	491702	965912	187986	158105	158525	96372	852862	16	—	16662
Liegnitz . . .	443281	477721	921002	200507	167554	168640	774440	142041	3	—	13618
Provinz Sachsen:											
Magdeburg .	345826	345548	691374	144423	119651	119618	676331	12210	—	—	2833
Merseburg . .	367853	374791	742644	147927	126240	127044	737950	4045	—	—	649
Erfurt . . .	172363	174916	347279	70004	58088	58857	247332	98485	1	4	1457
Provinz Westphalen:											
Münster . .	211787	210148	421933	74332	65429	65768	39558	379102	—	10	3265
Minden . .	231321	231908	463229	88018	75211	75963	270463	186835	—	27	5894
Arnsberg . .	295790	283967	579757	105755	90139	91001	322576	251303	1	3	5834
Rheinprovinz:											
Köln . . .	253178	244152	497330	95576	74485	74674	71010	420433	1	20	5866
Düsseldorf . .	463372	443779	907151	170133	142480	143187	352619	545906	1	967	7658
Koblenz . .	255012	247972	502984	101265	80711	80942	159716	334548	10	235	8475
Trier . . .	247279	244903	492182	94366	77936	78348	69139	417933	1	119	4990
Aachen . . .	207812	203713	411525	79319	62118	62499	13424	395416	—	—	2685
Summe	8118304	8166709	16285013	3181059	2678632	2690305	9987277	6063186	1269*	14508	218773
Hierzu noch Militär außerhalb des preußischen Staats . . .	44501	1673	46173	909	2027	750	29521	16427	—	1	225
Summe	8162805	8168382	16331187	3181968	2680659	2691055	10016798	6079613	1269*	14509	218998
Darunter überhaupt:											
Militär . .	214584	34782	249366	15927	18432	14545	173117	75244	42	1	962
Civil . . .	7948221	8133600	16081821	3166041	2662227	2676510	9843681	6004369	1227*	14508	218036

*) incl. 1 Mohammedaner.

Demnach belief sich die Bevölkerung P.s 1849 auf

16331187 Seel. auf 5082^{87} geogr. □M.

Im J. 1850 wurden geboren 676981
1850 starben 455833
und war die Vermehrung 221151 Seelen.
Es traten hinzu
Hohenzollern-Sigmaringen: 45145 Seel. auf 16^{35} geogr. □M.
" Hechingen: 20471 " " 4^{50} " "
was 16617954 " " 5103^{62} " "

als die Bevölkerung P.s 1851 ergeben würde, wobei jedoch der aus den officiellen Angaben nicht zu ermittelnde Unterschied zwischen Einwanderung und Auswanderung 1850 noch zu berücksichtigen bleibt. Es war die Bevölkerung

1816: 10349031
1849: 16331187
die Zunahme also 5982156 Seelen oder 57^{80} %.

Diese Zunahme ergab sich
durch Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle . . . . 4936300 Seelen.
durch Ueberschuß der Einwanderung über die Auswanderung . . . . 1045856 "

unter welcher letztern Zahl jedoch auch die Köpfe inbegriffen sind, welche bei der Zählung 1816 übergangen seyn mögen. Der Durchschnitt des Ueberschusses der Geburten über die Todesfälle von 1816—49 war 149,917 jährlich, nämlich 540,958 Geburten und 391,041 Todesfälle. Die amtliche Zählung vor Ende 1852 ergab folgende Uebersicht der Einwohner in den einzelnen Regierungsbezirken des preuß. Staats.

Regierungsbezirke.	1852.
Königsberg	889067
Gumbinnen	642205
Danzig	423928
Marienwerder	649548
Posen	906743
Bromberg	475002
Stadt Berlin	438958
Potsdam	871205
Frankfurt	894877
Stettin	590426
Köslin	468477
Stralsund	195001
Breslau	1226995
Oppeln	1005609
Liegnitz	940567
Magdeburg	714268
Merseburg	763683
Erfurt	350781
Münster	429863
Minden	471775
Arnsberg	602613
Köln	512985
Düsseldorf	958814
Koblenz	507663
Trier	504752
Aachen	422282
Hohenzollern	65634
Summa	16923721
Hierzu: Außerhalb befindliches Militär	11699
Ueberhaupt	16935420

Wenn man des Vergleiches wegen die Bevölkerung Hohenzollerns der Bevölkerung von 1849 zuzählt, obwohl dieses Land erst inzwischen P. zugefallen ist, so ergibt sich eine Vermehrung von 538,617 Seelen, ohne Hohenzollern aber eine Vermehrung von 538,599 Seelen, also beinahe 3,3 pCt.=1,1 im J. Da der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle 1850 221,151, 1851 231,627, 1852 wahrscheinlich 235,000, zusammen also 687,778 Seelen (ohne Hohenzollern) betrug, so ist diese Vermehrung um 149,179 und mit Berücksichtigung der Einwanderung um 157,252 Seelen geringer, als sie auf dem natürlichen Wege gewesen wäre.

Im Verhältniß zur Bevölkerung war die Zahl der **Geborenen**

am größten 1821: 504160 auf 11 Mill. Seelen oder 4^{56}
am kleinsten 1848: 576937 = 16¼ = = = 3^{55}

Im Verhältniß zur Bevölkerung war die Zahl der **Gestorbenen**

am größten 1831: 462665 auf 13 Mill. Seelen oder 3^{56}
am geringsten 1821: 287573 = 11 = = = 2^{61}

Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen stellte sich am geringsten in den Jahren

1830, wo er nur 27897
1832 = = = 60845
1847 = = = 71112
1848 = = = 35195 betrug.

Die Daten von 1831 und 1832 erklären sich zunächst durch die Cholera, diejenigen von 1847 u. 1848 durch die Theuerung und Revolution.

Einwanderung und Auswanderung. Die große Einwanderung, welche in P. bis 1845 Statt gefunden hat, findet ihre Erklärung in der Leichtigkeit der Niederlassung, in der ziemlich unverkümmerten Gewerbsfreiheit, welche bis da in P. bestand. Die fähigen unternehmenden Leute, welche in andern Theilen Deutschlands durch Zunftwesen an ihrer selbstständigen Existenz verhindert wurden, pflegten nach P. zu ziehen und an dessen Wohlstand und Größe mitzubauen. Die neuere preuß. Gewerbegesetzgebung steht mit der Verminderung der Einwanderung und mit der Zunahme der Auswanderung in leicht erklärlicher Verbindung. Seit 1846, wo ihre Beschränkungen sich geltend machten, ist diese Veränderung so bedeutend, daß selbst die officielle Statistik von 1848/49 nur 2221 Einwanderungen mit 1,594,769 Thaler Vermögen den zur amtlichen Kenntniß gelangten Auswanderungen von 8780 Personen mit 1,713,370 Thaler Vermögen gegenüberstellt, während keine Einwanderung ohne Regierungskontrole Statt finden kann und das Vermögen der Einwanderer meist von denselben zu hoch angegeben wird, die Auswanderungen aber nur zu einem sehr geringen Theil der Regierung bekannt werden. Für 1847–49 gibt die officielle Statistik 80,758 mehr Ausgewanderte als Eingewanderte an, was um so bedeutender erscheint, als es die kräftigsten Leute zu seyn pflegen, welche in der Ferne ihr Glück suchen.

Ehen und Geschlechtsverhältnisse. Die Gesammtbevölkerung P.s zählte nach obiger Tabelle 1849 8,162,805 Personen männlichen Geschlechts, wovon 2,680,659 in der Ehe, 8,168,382 Personen weiblichen Geschlechts, wovon 2,691,055 in der Ehe und bildet 3,181,968 Familien, d. h. Hausstände. Der Unterschied zwischen den Zahlen der verheiratheten Männer und Frauen rührt daher, daß die auf längere Zeit abwesenden Ehehälften nicht in die Zählung eingeschlossen werden. Der Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung über die männliche steht anscheinend im Widerspruche mit der Thatsache, daß 1849 355,495 Knaben und 336,067 Mädchen geboren wurden, ein Verhältniß des Geschlechtes, welches sich seit 1816 stets ziemlich genau wiederholte. Die Zahl der Geborenen umfaßt auch die Todtgeborenen, von welchen 15,234 Knaben und nur 11,405 Mädchen waren, was schon einigermaßen das Verhältniß mindert. Ferner ist die größere Sterblichkeit der Kinder männlichen Geschlechtes, die größere aufreibende Thätigkeit der Männer, die Gefahren, welchen sie in Krieg, Revolutionen, auf Reisen und bei ihren Geschäften ausgesetzt sind, die längere Lebensdauer des Weibes und vielleicht auch eine größere Einwanderung desselben durch Einheirathung eine Erklärung jenes Widerspruches.

Uneheliche Geburten. Von 640,551 Geburten waren 1849: 51,011 uneheliche, auf 7^{96} in der Ehe geborene Kinder kam ein uneheliches. Dies Verhältniß hat seit Jahren sich nicht bedeutend verändert. Im J. 1816 kam auf 8^{05} eheliche ein uneheliches Kind. Bemerkenswerth ist die Beobachtung des statistischen Bureau, daß das Uebergewicht der männlichen Geburten über die weiblichen bei unehelichen geringer als bei ehelichen zu seyn pflegt, u. die Erklärung scheint begründet, daß dies von den größeren Sorgen der Mütter und davon herrühren mag, daß die außerehelichen Geburten meistens Erstgeburten, diese aber vorzugsweise Mädchen sind. Nach den Religionsverhältnissen kam 1849

1 uneheliches Kind auf 10^{78} evangelische,
= = = 16^{35} katholische,
= = = 57^{87} Mennoniten,
= = = 40^{09} Juden.

In den Provinzen, wo die Vaterschaftsklage gar nicht gestattet oder sehr erschwert ist, sind

die unehelichen Geburten ungleich geringer als in den andern Provinzen. So ergeben sich im Regierungsbezirk Aachen auf 100 eheliche Kinder nur 3^{22} uneheliche, im Regierungsbezirk Liegnitz aber 13^{65}. Da die Provinzen, wo die Vaterschaftsklage nicht besteht, meist von Katholiken bewohnt sind, so gestaltet sich das Verhältniß ihrer unehelichen Geburten günstiger als das der Evangelischen, was nach Maßgabe der andern Provinzen nicht der Fall seyn würde. Einen Maßstab für die Unsittlichkeit erblicken wir in den unehelichen Geburten nicht, denn die unzüchtigsten Dirnen empfangen nicht. Auch die Statistik scheint da nicht die zuverlässigsten Dienste zu leisten, wo sie den Israeliten den Preis der Keuschheit zuerkennt. Nur das Eine lehrt die Statistik unzweifelhaft, daß bei Erschwerung der Niederlassung und der Ehe, wie sie in P. durch die Gewerbegesetze seit 1845 Statt findet, die unehelichen Geburten zunehmen, und daß bei Erleichterung der Niederlassung, wie sie auf dem Lande in der Regel Statt findet, die außereheliche Geburt seltener ist. So ergeben sich 1849:

	Einw.	Trauungen.	uneheliche Geburten.
auf dem platten Lande bei	11714285	108049	33870
in den Städten bei . . .	4570728	40843	17141

Es trafen auf dem Lande 1 Trauung auf 109 Menschen,
„ „ in den Städten 1 „ „ 112 „

Es trafen auf dem Lande 1 unehel. Geburt auf 34^{8} Menschen,
„ „ in den Städten 1 „ „ „ 26^{4} „

wobei nicht zu übersehen, daß die in den Städten verführten Dienstmädchen meistens vom Lande sind und zu einer Geburt häufig nach Hause zurückkehren. Für das Unheilvolle außerehelicher Geburten ist ein schlagender Beweis auch in der von dem statistischen Bureau veröffentlichten Liste der Gestorbenen, laut welcher

	Todtgeborene		
von 640551 in der Ehe Geborenen	23880	oder	3^{73}
„ 51011 außer der Ehe „	2759	„	5^{39}
im ersten Jahre Gestorbene	100493	„	15^{7}
„ „ „ „	12469	„	24^{4}

Die Zahl der Todtgeborenen beweist, daß die unerwünschte Frucht außerehelicher Leidenschaft weniger geschont wird als die eheliche Frucht, und die Zahl der im ersten Jahre Gestorbenen ist ein um so schrecklicherer Beweis der Vernachlässigung außerehelicher Kinder, als wohl anzunehmen ist, daß die Mütter noch immer eher für die physischen Bedürfnisse zu sorgen geneigt u. fähig sind, als für die geistigen, der Mangel an jenen also einen noch größeren an diesen voraussetzen läßt. Die Verantwortlichkeit hiefür trifft den Gesetzgeber, welcher in den meisten Provinzen P.s die außereheliche Geburt zu einem einträglichen Geschäft erhebt. Während ein Dienstmädchen in Berlin 20 Thlr. Lohn im Durchschnitt empfängt, trägt ihr die außereheliche Geburt ein: a) 10 Thlr. Defloration, b) 15 Thlr. Niederkunft, c) während 14 Jahre 3 Thlr. Alimentation monatlich, von welchen sie höchstens 1 Thlr. monatlich der Bauerfrau bezahlt, der sie das Kind überläßt, und d) während 6 Monate oder 1 Jahr den Lohn einer Amme, als welche sie sich vermiethet. Der Lohn erreicht 2 Thaler wöchentlich und das Amt bedingt sehr gute Kost.

Sterblichkeit. Im Jahre 1849 sind unter den Gestorbenen aufgeführt:

	männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.
Todtgeborene	15234	11405
Vor dem 1. Jahre	61795	51167
Nach dem 1. bis zum 3. Jahre	26023	24404
„ 3. „ 5. „	12720	12557
„ 5. „ 7. „	7207	7064
„ 7. „ 10. „	6643	6478
„ 10. „ 14. „	4944	4907
„ 14. „ 20. „	6109	6018
„ 20. „ 25. „	8341	6648
„ 25. „ 30. „	8409	8378
„ 30. „ 35. „	8359	8818
„ 35. „ 40. „	8298	8813
„ 40. „ 45. „	8537	8076
„ 45. „ 50. „	10108	8528
„ 50. „ 55. „	10073	9214
„ 55. „ 60. „	9465	9530
„ 60. „ 65. „	10811	12483
„ 65. „ 70. „	10321	11702
„ 70. „ 75. „	9357	10736
„ 75. „ 80. „	6955	7745
„ 80. „ 85. „	4251	4887
„ 85. „ 90. „	1723	2087
darüber	661	873
	256344	242518

Es kam 1 Todesfall auf Lebende:

Provinz.	1825	1840	1843	1849
In Preußen . .	33^{54}	32^{63}	34^{44}	29^{21}
Posen	35^{07}	33^{50}	29^{78}	21^{98}
Brandenburg .	41^{27}	36^{26}	39^{31}	36^{91}
Pommern . .	42^{90}	37^{21}	44^{10}	37^{14}
Schlesien . .	32^{21}	34^{35}	28^{52}	29^{03}
Sachsen . . .	41^{65}	39^{79}	36^{19}	34^{27}
Westphalen . .	43^{02}	37^{43}	38^{50}	41^{28}
Rhein . . .	39^{91}	37	38^{15}	39^{13}
Im ganzen Staat	37^{44}	35^{16}	34^{80}	32^{74}

Ein Maßstab für die Sterblichkeit in den verschiedenen Provinzen und vielleicht als Folge ihrer verschiedenen Industrie ist aus obigen Zahlen nicht zu ziehen. Fabrikgegenden und große Städte ziehen die Arbeitskräftigsten und die Jugend überhaupt aus anderen Theilen des Landes an sich und schicken sie wieder nach Hause, wenn Kraft oder Jugend u. Tugend verbraucht sind. Im Wochenbette und in dessen Folgen starben in den Jahren

	1828	1831	1834	1837
1 Wöchnerin von	108^{79}	102^{95}	100^{64}	111^{73}
	1840	1843	1846	1849
1 „ „	127^{27}	122^{47}	137^{63}	124^{64}

und nehmen daher die Todesfälle im Verhältniß zu den Geburten sehr ab, obwohl sich die Zahl der Hebammen nicht im Verhältniß zur Bevölkerung vermehrt hat, sondern heute erst auf 1458 Einwohner eine Hebamme gezählt wird, während 1828 schon auf 1177 eine kam. Wahrscheinlich ist dessenungeachtet die Hülfleistung bei dem Wochenbette eine sorgfältigere als sonst, da die Zahl der Aerzte, welche sich in den größeren Städten mit derselben beschäftigen, zugenommen haben dürfte. Im Jahre 1849 gab es auf dem Lande 11,303 Hebammen, in den Städten 3206. Ob die Zahl der Aerzte die Sterblichkeit vermehrt oder mindert, läßt sich aus der preußischen Statistik nicht nachweisen. Es gab:

	Aerztliches Personal	1 Arzt auf Einwohner	Es kamen Todesfälle auf 1 Arzt
1822	3974	2892	79 = 2^{7} %
1828	4190	2991	89 = 2^{9} =
1840	4920	2990	85 = 2^{8} =
1849	5771	2787	86 = 3 =

Die Zahl der Apotheken hat sich gegen früher im Verhältniß zur Einwohnerzahl vermindert.

1822 zählte man 1232 Apotheken oder auf 9468 Einw. 1
1849 = = 1478 = = = 11049 = 1

was zum Theile der Homöopathie, der Hydropathie und der Vereinfachung der Heilmittel im Allgemeinen zugeschrieben werden muß, welche das Bedürfniß an Apotheken schmälern.

Die Gebäude-Statistik in den statistischen Tabellen für 1849 verglichen mit 1816 ergibt

	1816	1849	Zunahme.
Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen	16412	16896	2^{95} %
Gebäude für andere Staats- und Gemeindezwecke . .	33768	63559	88^{22} =
Privatwohnhäuser	1537209	1945182	26^{54} =
Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine	79401	115194	45^{08} =
Ställe, Scheunen u. Schuppen	1325605	2157204	62^{24} =

bei welchem Vergleiche die von der Tafel abweichenden Kategorien darum gewählt sind, weil die officielle Statistik von 1816 die heute üblichen Unterabtheilungen nicht aufführt. Im Verhältniß zur Bevölkerung, welche 57^{80} Proc. gestiegen ist, haben sich daher nur Gebäude für Staats- und Gemeindezwecke und Ställe, Scheunen und Schuppen vermehrt, während alle andere Arten Gebäude nicht mit der Bevölkerung zugenommen haben.

Im J. 1816 traf auf je 631 Personen 1 dem Kirchendienst gewidmetes Haus, 1849 erst auf je 967. Von 1816 bis 1828 stieg die Zahl dieser Gebäude auf 16,919. Seitdem fiel sie wieder auf die gegenwärtige herab. Bemerkenswerth ist es, daß der Nachwuchs an Geistlichen der Statistik der Gotteshäuser entspricht. Es gab in P. Studirende der Theologie:

		Evangelische Inländer.	Evangelische Ausländer.	Katholische Inländer.	Katholische Ausländer.
Sommersemester	1820	729	111	153	85
Wintersemester	1829/30	1764	427	701	174
Sommersemester	1849	591	108	568	50

Von den Gotteshäusern sind nach Angabe der officiellen Statistik:

8164 Pfarrkirchen,
837 Versammlungsorte ohne Pfarrrechte den 10016798 Evangelischen;
5230 Kirchen,
2008 Kapellen, gottesdienstliche Versammlungsorte und dergl. ohne Parochialrechte den 6079613 Katholiken;
3 Kirchen den 1269 Griechen;
30 Versammlungshäuser den 14508 Mennoniten;
901 Synagogen den 218998 Israeliten.

Die Summe von 17173

entspricht nicht der in den Tafeln befindlichen Angabe von 16,896 Gebäuden, was seinen Grund darin haben mag, daß hier Versammlungsorte aufgezählt sind, die, nicht ausschließlich zu diesem Zwecke bestimmt, in den Tafeln unter anderen Kategorien eingetragen wurden. Die Vermehrung der Gebäude zu Staats- und Gemeindezwecken rührt einestheils von der Vermehrung der Schulen, anderntheils von der Vermehrung der Staats- und Gemeindethätigkeit überhaupt her.

Privatwohnhäuser haben sich in P. nicht im Verhältniß zur Bevölkerung vermehrt.

1816 kam auf 6^{73} Menschen 1 Wohnhaus,
1849 = = 8^{40} = 1 =

Es läßt sich nicht erkennen, ob dies eine Zunahme oder eine Verminderung des Wohlstandes anzeigt, da die Größe der Häuser, d. h. die Zahl der Wohnzimmer, in der officiellen Statistik nicht angegeben ist, und der Bau von größern Häusern, in welchen die Bewohner mehrer kleinen zusammenziehen, in Deutschland häufig als eine Verbesserung der Zustände betrachtet werden mag, ganz verschieden von England, wo 1 Dach für verschiedene Familien als ein Zeichen der Armuth gilt. Die Versicherungssumme der Häuser, seit 1828 von 707 Mill. oder 259 Thlr. per Haus auf 1230 Mill. od. 350 Thlr. per Haus 1849 gestiegen, scheint die Verbesserung aller Gebäude zu bestätigen.

Die Zahl der Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine vermehrte sich seit 1816 auch nicht im Verhältniß der Bevölkerung, ungeachtet der durch die Eisenbahnen bewerkstelligten Neubauten. Es dürfte dies aber um so leichter mit dem ohne Zweifel großen Wachsen des preußischen Wohlstandes in Einklang zu bringen seyn, wenn man bedenkt, wie die Entwickelung der Industrie wesentlich darin besteht, daß viele kleine Fabrikanlagen, Mühlen und dergl. durch einzelne große ersetzt werden, und wie das seit 1818 eingeführte Zollsystem und die durch die Eisenbahnen veränderte Natur des Speditionsgeschäftes ebenfalls viele kleine Magazine in wenige große verschmilzt. Die Vermehrungszahl der Ställe, Scheunen und Schuppen kann als Ausdruck der landwirthschaftlichen Industrievermehrung nicht dienen, da die Gebäude nach der Methode der Wirthschaft und nach der größeren oder geringeren Güterzerstückelung in einer Hand sich ändern.

Zur Hebung der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbe wurden Gesetze für die Ablösung der Reallasten gegeben, welche Ablösung die Rentenbanken (s. unten) vermitteln. Im J. 1851 bestanden 319 landwirthschaftliche Vereine, von welchen 256 zu größeren Centralvereinen zusammengetreten waren. Höhere landwirthschaftliche Lehranstalten sind zu Eldena, Poppelsdorf, Möglin, Regenwalde, Proslau. Außerdem gibt es Ackerbauschulen, Anstalten für Wiesenbau, Flachsbau, Schäferlehranstalten und Flachsspinnschulen.

Die Statistik des Viehbestandes 1852 ergibt folgende Zahlen:

Rindvieh:

	im Ganzen Stück	1 auf Menschen
1816	4013912	2^{58}
1831	4446368	2^{93}
1849	5371644	3^{04}

Schweine:

1816	1494369	6^{97}
1831	1736004	7^{51}
1849	2466316	6^{63}

Schafe:

1816	8260396	1^{3}
1831	11751603	1^{1}
1849	16296928	1

Auf die Quadratmeile kamen:

	Stück Rindvieh.	Stück Schweine.	Schafe.
1816	790	294	1625
1831	875	341	2312
1849	1057	485	3206

Besonders beachtungswerth erscheint für die Beurtheilung der preußischen Schafsucht, daß die Zunahme in edlen Schafen bestand, während die gemeinen an Zahl abgenommen haben.

Merinoschafe stiegen seit 1816 von . . . . . 719200 auf 4452913 Stück in 1849
Halbveredelte Schafe stiegen seit 1816 von . . 2367000 „ 7942718 „ „ „
Landschafe verminderten sich seit 1816 von . . 5174186 „ 3901277 „ „ „

Nach einer von dem geheimen Rath Freiherrn von Patow angefertigten Statistik über P.s und des Zollvereines Wollproduktion war auf den preußischen Frühjahrsmärkten

		Thlr.		Thlr.	
1826	für 126816 Ctr.	7953718	oder etwa	63	per Ctr.
1849	für 191534 „	14557497	„ „	75	„ „
1850	für 191970 „	14529903	„ „	75	„ „
1851	für 196199 „	13904542	„ „	$70\frac{1}{2}$	„ „

gelöst worden, was eine um so bedeutendere Verbesserung der Wolle voraussetzt, als die Preise der feinen Wolle, vielleicht eben in Folge der vermehrten preußischen Produktion, seit 20 Jahren bedeutend gefallen sind. So galt auf den Frühjahrsmärkten in Berlin:

	1826/29	1830/33	1834/37	1838/41	1843/45	1846/49	1850/51
extra feine Wolle .	$118\frac{1}{2}$	$110\frac{5}{8}$	$110\frac{1}{8}$	$111\frac{1}{2}$	$111\frac{7}{8}$	$97\frac{1}{8}$	87
feine „ .	$83\frac{1}{8}$	$80\frac{5}{8}$	$92\frac{1}{2}$	92	$89\frac{1}{4}$	$78\frac{1}{8}$	$67\frac{3}{8}$
mittlere „ .	61	$68\frac{1}{2}$	78	$63\frac{7}{8}$	$63\frac{1}{2}$	$63\frac{3}{8}$	$56\frac{1}{4}$
ordinäre „ .	$35\frac{1}{4}$	52	51	43	$46\frac{1}{4}$	$47\frac{1}{4}$	$42\frac{3}{8}$

Die Wollproduktion ist seit 1816 von 18,172,871 auf 35,853,242 Pfund gestiegen, wenn man, wie die officiellen Tafeln, das Gewicht der Wolle veredelter Schafe nach dem gleichen Maßstabe wie das der andern, bei beiden aber zu $2^1/_5$ Pfd. per Stück berechnen darf. Der schwer zu ermittelnde Durchschnittspreis der Wollproduktion von 1816 à 50 Thlr. angenommen, würde die damalige Produktion einen Werth von 9,086,435 Thlr. und die Produktion von 1849, à 75 Thlr., einen Werth von 26,889,931 Thlr. gehabt haben, ein Aufschwung, welcher um so beträchtlicher ist, als die Zollgesetzgebung des Zollvereins durch einen Ausfuhrzoll von 2 Thlr. per Ctr. den Absatz der Wolle zu verhindern bisher beflissen war. Pferde zählte P. 1816 1,243,261 oder 1 auf 8^{32} Menschen, 1849 1,575,417 oder 1 auf 10^{37} Menschen, welcher Unterschied theils in der durch die Eisenbahnen herbeigeführten Verminderung des Bedarfes, theils darin seine Erklärung findet, daß die Landwirthe ihre Kräfte mehr auf Veredelung der Race richten. Die Zahl der Ziegen und Ziegenböcke ist seit 1816 von 143,433 Stück oder 28 per □Meile bis 1849 auf 584,771 oder 108 Stück per □Meile gestiegen, was zum Theil dem als Heilmittel steigenden Verbrauche der Ziegenmilch, zum Theil der durch die Handschuhfabrikation veranlaßten Nachfrage nach Ziegenfellen zugeschrieben werden darf. Maulthiere und Esel haben sich seit 1816 nicht erwähnenswerth vermehrt.

Die landwirthschaftliche Industrie P.s bewegt sich auf einer nutzbaren Oberfläche von 109,115,300 magdeb. Morgen, von welchen

1307699 Morgen Garten, Weinberge und Obstplantagen,
45872270 „ Acker,
8089495 „ Wiesen,
8296656 „ Raume Hutung,
8110735 Morgen königliche Waldungen,
11685119 „ Privatwaldungen,
25753326 „ unkultivirbares Land sind.

Die Zahl der Besitzungen ist in P. 1,790,018, wovon 14,691 von 600 Morgen u. mehr, 13,462 von 300 bis 600 M., 369,950 von 30 bis 300 M., 520,222 von 5—30 M., 871,693 von weniger als 5 Morgen. Die Zahl sämmtlicher Personen, welche sich vom Landbau nähren, ist 6,591,573 als Hauptgewerbe, 1,776,140 als Nebengewerbe, zusammen 8,367,713.

Als jährliche Fleischproduktion kommt in Betracht: An Fleisch (nach Dieterici) für 1849

	Stück.	Pfd.	Ctr.
Stiere und Ochsen	109231	à 500	546155
Kühe und Jungvieh	461841	à 300	1385523
			1931678
Kälber	2077735	à 40	831094
Schafe und Ziegen	2813617	à 30	844085
Schweine	1849737	à 110	2034710

die Häute, Borsten, Hörner, Klauen und andere Abfälle dieser Thiere.

Produkten-Menge der vollen Ernte. An Früchten nach der Schätzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums bei vollen Ernten:

10595000 Scheffel Weizen,
64108000 „ Roggen,
19300000 „ Gerste,
75830000 „ Hafer,
280500000 „ Kartoffeln.

Die von dem landwirthschaftlichen Kollegium veranstaltete Schätzung der Ernten, welcher wir die Getreidepreise beifügen, ist höchst wahrscheinlich nicht genau, aber doch wohl zum Vergleiche geeignet, da anzunehmen ist, daß die Berechnungen in jedem Jahre nach denselben Behelfen vorgenommen wurden. Es verhielten sich demnach die Ernten der letzten 6 Jahre folgendermaßen zu einander:

Ernten von 1846—1851.	Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1846	0,76	0,57	0,68	0,74	0,71	0,53
1847	1,07	1,22	0,80	0,94	0,87	0,67
1848 (excl. Posen)	0,99	1,04	0,95	1,04	1,03	0,88
1849	1,01	1,07	1,00	1,00	0,98	0,79
1850	0,96	0,82	0,58	0,88	0,86	0,74
1851	0,93	0,78	1,05	0,90	0,93	0,47
Sechsjähriger Durchschnitt	0,95	0,92	0,85	0,92	0,90	0,68

Es waren die Preise von

Jahre	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Kartoffeln.	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1846	86	8	70	11	50	9	33	—	21	10
1847	110	9	87	1	67	—	40	2	30	4
1848	66	11	38	7	32	7	22	3	17	3
1849	61	4	31	8	25	11	18	—	18	9
1850	58	1	36	5	28	3	20	8	14	7
1851	110	9	87	1	67	—	40	2	30	4

In den Mittheilungen des statistischen Bureaus wird als 30jähriger Durchschnittspreis für Weizen 62 Sgr., für Roggen 43 Sgr., für Gerste 32 Sgr., für Hafer 23 Sgr., für Kartoffeln 13 Sgr. angeführt und demgemäß eine volle Ernte mit 332,550,800 Thlr. berechnet, während die von 1850 zu den Durchschnittspreisen dieses Jahres nur 261,970,509 Thlr., also einen Ausfall von 70,580,290 Thlr. zum Nachtheil der Landwirthe ergeben würde. Da der Durchschnitt obiger Jahre kaum günstiger als die Ernte von 1850 zu nennen ist, so würde die landwirthschaftliche Industrie seit 1846 alljährlich einen solchen Verlust gehabt haben, was bei aller Opferfähigkeit, welche die preuß. Landwirthschaft beweist, doch nicht wahrscheinlich seyn dürfte. An **Eichorien** werden etwa 800,000 Ctr. erzeugt. An **Flachs** und **Hanf** werden etwa 750,000 Ctr. erzeugt. Es werden in Schlesien 75—80,000 Morgen oder ungefähr $1^1/_5$ Proc. des unterm Pfluge stehenden Landes mit Flachs bestellt und etwa $1^3/_4$ Ctr. vom Morgen geerntet. In der Provinz Sachsen werden ähnliche Verhältnisse vorausgesetzt. In der Provinz P. ebenfalls, nur schätzt man hier die Quantität des Ertrages höher und die Qualität geringer als in Schlesien. In Westphalen und Rheinprovinz wird etwa $^1/_{12}$ des Bodens mit Flachs bestellt und 3—600 Pfund per Morgen geerntet, die Qualität ist hier besser als in den andern Provinzen. In Pommern, Brandenburg und Posen ist der Flachsbau unbedeutend. Nach Colborn ist das Werthverhältniß der Flachssorten: französisch Flandern 25 bis 30 Thlr., flämischer 18—20 Thlr., westphälischer 16—20 Thlr., holländischer 14 à 18 Thlr., hannöverscher 12 — 18 Thlr., Ostseeflachs 6 à 10 Thlr. Ueber **Bohnen**, **Gartengewächse** u. dergl. wie über Federvieh fehlt jede beglaubigte Angabe. **Tabak** wurde 1849 gebaut: in

	Morgen.	□Ruthen.
Ostpreußen auf	1089	50
Westpreußen = ...	1287	142
Posen = ...	2238	112
Pommern = ...	4390	80
Schlesien = ...	3286	74
Brandenburg = ...	8898	137
Sachsen = ...	2971	90
Westphalen = ...	4	144
Rheinland = ...	1559	96
	26723	26
1850:	32702	124

Nach den Steuerlisten gehörten von dieser Morgenzahl in beiden Jahren ungefähr zwei Drittel der 3. Steuerklasse an, und die Durchschnittsernte mag auf 6 Centner per Morgen geschätzt werden.

Die Weinproduktion betrug:

Provinzen.	Produktive Flächen.				Weingewinn einschließlich des steuerfreien Haustrunks.			
	1849.		1850.		1849.		1850.	
	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.	Eimer.	Quart.	Eimer.	Quart.
A. Rheinprovinz.								
In Klasse I (Steuer 1 Thlr. 5 Sgr. der Eimer)	244	97	244	97	863	58	864	34
= = II = — = 25 = = =	2345	115	2341	70	9092	31	12993	34
= = III = — = 17½ = = =	10279	124	10269	170	70621	48	72831	28
= = IV = — = 12½ = = =	14195	106	14200	48	130503	2	122875	14
= = V = — = 10 = = =	12418	62	12408	149	96979	48	101352	58
= = VI = — = 7½ = = =	9032	120	9002	133	80136	58	63882	30
Zusammen	48516	84	48467	127	388198	5	374800	18

Provinzen.	Produktive Flächen.				Weingewinn einschließlich des steuerfreien Haustrunks.			
	1849.		1850.		1849.		1850.	
	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.	Eimer.	Quart.	Eimer.	Quart.
Davon an der Mosel	22506	68	22502	142	236403	59	192455	57
Davon am Rheine	12056	88	12030	76	53936	37	83414	51
Davon und sonst	13953	111	13934	89	97857	29	98929	30
Zusammen	48516	84	48467	127	388198	5	374800	19
B. Provinz Sachsen (einschließlich in den zum thüringschen Vereine gehörigen preuß. Gebietstheilen)	3470	127	3428	54	9599	55	8897	45
C. " Brandenburg	4184	117	4183	114	8339	50	7218	1
D. " Schlesien	4946	99	4947	135	18010	34	18386	4
E. " Posen	766	81	761	88	2694	15	3445	25
(Von B. bis E. in den 3 untersten Klassen IV. V. und VI.)								
F. die übrigen Provinzen haben keinen Weinbau.								
Zusammen im preuß. Staate	61884	149	61788	158	426842	29	412747	43

Von Bedeutung ist der Weinbau nur in der Rheinprovinz, deren Industrielle bei allen natürlichen Vorzügen doch kaum eine Industrie betreiben, ohne vom Staate dabei unterstützt zu werden, wie dies denn auch bei dem Weinbau durch den Schutzzoll, welcher den französischen Wein ausschließt, im vollen Maße geschieht, da der Weinzoll 8 Thlr, vom Ctr., die Steuer aber nur $7^1/_2$ Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr. der Eimer beträgt und der Eimer zu 180 Pfd. gerechnet wird. Dessen ungeachtet gewinnt der Weinbau dort in neuerer Zeit nicht an Ausdehnung. Wahrscheinlich ungenaue Ermittelungen geben schon für 1816 eine Weinlandfläche von 43,680 Morgen in der Rheinprovinz an, besteuert wurden 1837 51,415 Morgen und ist seitdem eine gleich große Menge nicht mehr erreicht worden. Auch ist die Qualität schwerlich verbessert worden, da 1839 noch 1150 Morgen des Weinlandbodens zur 1. Steuerklasse gehörten, 1849 und 1850 nur 244 Morgen 97 □Ruthen. In den östlichen Provinzen ist bedauernswerthermaßen der Weinbau von 9952 Morgen 1820 auf 13,320 Morgen 1850 gestiegen.

Nach obiger Statistik wurden 1849 in der

Rheinprovinz	8	Eimer per Morgen
Provinz Sachsen	2^{77}	" " "
" Brandenburg	2	" " "
" Schlesien	3^{64}	" " "
" Posen	3^{5}	" " "

geerntet, was in den letztern Provinzen unmöglich lohnend für die Bauern gewesen seyn konnte, wenn man der Qualität gedenkt, welcher die Weine dieser Provinzen angehören, und der geringen Preise, welche sie demzufolge lösen. Die Weinernten von 1849 und 1850 mögen als Mittelernten bezeichnet werden. In den letzten 30 Jahren betrugen die Weinernten in P. in der Reihenfolge ihres quantitativen Ertrages:

	Eimer.		Eimer.
1834 . .	963859	1833 . .	641838
1828 . .	861183	1847 . .	625302
1836 . .	832162	1842 . .	501339
1835 . .	802478	1848 . .	486014
1826 . .	768284	1839 . .	447265
1819 . .	643924	1849 . .	426842

	Eimer.		Eimer.
1850 . .	412747	1824 . .	233618
1825 . .	391222	1827 . .	228602
1836 . .	363425	1831 . .	201765
1845 . .	329313	1841 . .	190946
1832 . .	322619	1838 . .	175040
1837 . .	294236	1843 . .	145046
1829 . .	271088	1820 . .	108669
1840 . .	266723	1830 . .	41970
1823 . .	245877	1821 . .	24907
1844 . .	243121		

Diese Zahlen erklären den Nothstand der Weinbauern hinlänglich. Bei gleicher Ausdehnung des Weinbaues, bei gleichem Aufwand von Unkosten und Arbeit, bei der Unbeugsamkeit der Zinsforderung der Hypothekar-Gläubiger zeigt ein Schwanken des Ertrages von 963,859 Eimer 1834 auf 412,747 Eimer 1850, oder bei wenig veränderten Umständen von $^1/_2$ Eimer 1821 bis $19^1/_4$ Eimer per Morgen 1834, einen weiten Raum zum Ruin, zumal von den 50,000 Grundbesitzern, auf welche sich die 62,000 Morgen Weinland vertheilen, nahebei die Hälfte den Weinbau als Hauptgewerbe betreiben, in jedem Herbste also mit ihrer Existenz auf dem Spiele stehen.

Eine neuere wachsende Industrie der preuß. Landwirthschaft ist die **Zuckerrübe**. Wir lassen dahingestellt, in wie weit ihre weitere Verarbeitung als landwirthschaftliches Nebengewerbe in Betracht kommt. Als Resultat der rein landwirthschaftlichen Arbeit erwähnen wir der Rübenernten, welche von 25,000 Ctr. 1832 auf 2,000,000 Ctr. 1852 gestiegen ist. Von Seite der Rübenzuckerfabrikanten, welche natürlich ein großes Interesse an der Vermehrung des Rübenbaues und der daraus folgenden größeren Konkurrenz der Rübenpflanzer haben, wird der Rübenbau als äußerst nützlich für die Landwirthschaft geschildert und empfohlen. Das tiefere Umarbeiten der Erde, welches der Rübenbau bedingt, und die daraus folgende größere Fruchtbarkeit des Bodens für die nachfolgenden Saaten dürfte aber wohl der einzige Vortheil seyn, welcher sich wirklich nachweisen läßt, während von mancher Seite behauptet wird, daß der Ersatz der Kraft, welche der Rübenbau dem Boden entzieht, zu viel Dünger erfordere, um in der

Regel ohne Beeinträchtigung anderer Kulturzweige betrieben werden zu können, und daß die Verfütterung des Rübenabfalles die Qualität der Milch beeinträchtige. Die Preise der Rüben stellten sich in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden, in einigen Gegenden sind sie gestiegen, in andern gefallen, 5 bis 10 Sgr. per Ctr. mögen als die Extreme gelten, welche gegenwärtig bezahlt werden. Diese Preise drükken natürlicherweise sehr verschiedenen Lohn für den Rübenbauer aus, je nach der Höhe des Arbeitslohnes, welchen er zu bezahlen hat, nach der Entfernung der Fabriken, an welche er liefert, je nach der Dankbarkeit des Bodens und dem Umstande, ob der Bauer Pachter oder Grundeigenthümer ist. Der Schutzzoll für die Zuckerfabriken hat in der Nähe der letzteren die Bedingungen einer natürlichen Industrie häufig außer Acht gerathen lassen. Das Streben, in der Nähe der Fabriken Rüben, anstatt die Fabriken in der Nähe der Rüben zu bauen, wurde bereits der Anlaß, daß ein Pacht für Grundstücke und ein Lohn für Arbeiter bezahlt worden ist, der die Konkurrenz eines Rübenbaues, für welchen die natürlichen Vortheile aufgesucht werden, nicht ertragen kann. Man stützt auf jene unnatürliche Erscheinung die Behauptung, daß die Rübenindustrie den Bodenpreis hebe, und fand auch Staatsmänner, welche meinten, die Runkelrübe sey das rechte Mittel, die Grundbesitzer schnell reich zu machen. Daß der Bodenpreis nur stieg, weil durch den Schutzzoll alljährlich eine Summe Geld auf jeden Acker gelegt wurde, und daß dieser Preis wieder fallen muß, wenn jene Freigebigkeit aus öffentlicher Cassa nachläßt, scheint übersehen worden zu seyn. Da der Schutzzoll für die Rückenzuckerindustrie nicht wie die der meisten andern von den Konsumenten unmittelbar bezahlt wird, sondern zum großen Theil in einem Ausfall der Staatskasse bemerkbar wird, weil der Einfuhrzoll auf den Kolonialzucker in dem Maße abnimmt, als die Produktion von Rübenzucker steigt, so wird der Schutz nicht so lange dauern, wie bei andern Fabrikaten, die Fabriken werden dann theilweise eingehen und die nur auf ihre Nähe spekulirenden Landwirthe bitter enttäuscht seyn. Daß der Rübenbau erst nach diesem Korrektiv der bestehenden Mißverhältnisse eine bleibende und größere volkswirthschaftliche Bedeutung erhalten wird, läßt sich daraus schließen, daß der Rübenbau dann nach Gegenden P.s verdrängt wird, in welchen bis jetzt eben der Mangel an solchen Industrien den Werth des Bodens, des Pachtes und der Arbeit sehr niedrig erhielt. Die Bedingung der Rentabilität jeder Produktion ist für die Dauer stets, daß diese mit den wohlfeilsten Mitteln bewerkstelligt wird. Als solche sind die Grundstücke in der Nähe großer Städte, ein Bodenpreis von 300 Thlrn. per Morgen, ein Arbeitslohn von 15 Sgr. per Tag nicht zu betrachten, wenn Gegenden dasselbe leisten können, wo der Morgen um 50 oder 100 Thlr., der Arbeiter um 6 Sgr. zu haben ist.

Die Branntweinbrennerei in P., einschließlich der fremdländischen Enklaven (mit 126 Brennereien u. 217,731 Einwohnern verarbeiteten 1848:

3629867 Scheffel Getreide,	34 Eimer Weinhefe,
19232096 " Kartoffeln,	15535 Ctr. Melasse,
154 Eimer Zuckerwasser,	600 Scheffel Wachholderbeeren,
312 Scheffel Ebreschen,	202243 Eimer Weintrester,
5325 Ctr. Runkelrüben,	7771 " Steinobst,
13096 " Runkelrübensyrup,	7155 " Weinhefe.
176 " Wein,	

	Scheffel. 1831	Scheffel. 1836
Getreide	4341144	4347436
Kartoffeln	13215164	15066039
	1841	1844
Getreide	3444302	3201709
Kartoffeln	21768487	21672727
	1845	1846
Getreide	2954254	2660043
Kartoffeln	19915048	19074654
	1848	1849
Getreide	3629867	3722459
Kartoffeln	19232096	18893131

Die Branntweinerzeugung aus Getreide hat daher seit 1831 abgenommen, während die aus Kartoffeln bis 1841 gestiegen ist, aber wie es scheint in Folge der Mißernten der letzten Jahre und der damit verbundenen öfteren Verbote der Branntweinbrennerei aus Kartoffeln gesunken ist. Nach der Branntweinsteuerliste war die Produktion 1841 auf eine Menge gestiegen, welche 6,477,255 Thlr. Steuer bezahlte, während sie 1831 nur 5,248,879 Thlr., 1848 5,353,439 Thlr. ergab. Die Art der Produktion war jedoch 1831 und 1848 bei ziemlich gleicher Menge eine sehr verschiedene, indem man zählte

in den Städten	1831:	7183	1848:	2223
auf dem Lande	"	15786	"	9752
	1831:	22969	1848:	11975 Brennereien,

1831 die Menge des verarbeiteten Getreides zu den verarbeiteten Kartoffeln sich wie 1 zu 3, 1848 aber wie 1 zu 5^3 verhielt.

Im Ganzen ist eine Vermehrung und Verbesserung der landwirthschaftlichen Produktion nicht zu verkennen, was um so beachtenswerther erscheint, als die preußische Landwirthschaft nicht allein den größeren Theil der vermehrten Steuern, sondern auch die Last einer wachsenden Fabrikindustrie trägt, die nicht aus ihren eigenen Leistungen, sondern aus dem Schutzzoll ihre Existenz fristet, welcher die Konsumtion und die Werkzeuge der Landwirthschaft vertheuert und den Absatz der landwirthschaftlichen Produkte ins Ausland erschwert, indem er die Schiffe verhindert, dort Rückfracht zu finden, und das Ausland daran, mit solcher Rückfracht zu bezahlen. Daß auch auf landwirthschaftliche Produkte Zölle bestehen, ist keine Ausgleichung für die Nachtheile der Zölle auf andere Waaren, denn erstens haben Gewichtszölle auf so schwere Güter wie die der Landwirthschaft nur in einem kleinen Umkreis Wirkung, und zweitens werden diese Zölle stets aufgehoben, wenn der Landwirth durch Mißernten am unfähigsten zur Konkurrenz ist, während Schutzzölle für Fabrikate nach dem Grade der Unfähigkeit der Industriellen erhöht zu werden pflegen. Ohne diese Hindernisse würde nach der allgemein verbreiteten Ueberzeugung ein viel größerer Theil des kulturfähigen Landes des P.s bebaut seyn. Ein anderer Nachtheil der Landwirthschaft ist der, daß sie aus den Fabrikorten die abgearbeiteten Menschen als Proletarier zurückempfängt und ernähren muß, daß sie von ihrer Jugend einen größeren Theil zu der Armee stellt, weil die Fabrikbevölkerung

weniger tüchtige Leute aufbringt, und daß sie aus ihren Steuern die Staatschausseen u. die Staatsgarantien für Eisenbahnen bezahlen muß, welche mit geringen Ausnahmen nur nach den Bedürfnissen der Fabrikindustrie und in deren Gegenden gebaut werden. Ueberdies ist nicht zu übersehen, daß die Landwirthe P.s sich seit Jahren in dem Zustande einer Uebergangsperiode befinden, welche, wie günstig immer das Ziel der Veränderung seyn mag, durch diese viele Verhältnisse erschüttern mußte, deren Stabilität die Unterlage der landwirthschaftlichen Unternehmung bildete.

Technische Gewerbe. Die Gewerbeverhältnisse P.s unterstanden vor 1806 derselben ständischen Gliederung, die für alle Verhältnisse gegeben war; unter der alten Zunftform als ein Privilegium des alten Bürgerstandes nahmen auch sie ihre besondere Stellung ein. In der Form war aber kein gesunder Inhalt mehr, das Zunftwesen war verrottet, die Bildung der Handwerksgenossen stand auf der tiefsten Stufe, was producirt wurde, gehörte der ordinärsten Gattung an, alles Gute wurde von England eingeführt. Da kam das Edikt vom 9. Okt. 1807, gewöhnlich das memeler Edikt genannt, weil der König es in Memel, seiner letzten Zufluchtsstätte, vollzog, die Magna Charta P.s, durch die auf friedlichem Wege eine völlige sociale Revolution bewirkt wurde. Dieses memeler Edikt riß die zwischen den Ständen errichteten Schranken nieder und bestimmte, daß wie der Edelmann ohne Nachtheil seines Standes bürgerliche Gewerbe betreiben, so der Bürger in den Bauerstand, der Bauer in den Bürgerstand treten dürfe. Die Edikte vom 2. Nov. 1810 und 7. Nov. 1811, welche die Gewerbeverhältnisse näher bestimmten, beruhen auf eben diesem Grundsatze der persönlichen und gesellschaftlichen Gewerbsfreiheit und enthalten nur solche Beschränkungen, welche aus allgemeinen gesellschaftlichen Interessen hervorgehen. Namentlich sind in §. 26 des erstern 34 Gewerbe benannt, bei denen der Staat den Nachweis der Befähigung fordert, weil die Nichtbefähigung gemeinschaftlich werden kann. Dagegen werden in §. 6 fgg. die Zünfte wenn auch nicht direkt, doch indirekt aufgehoben. Diese Gesetzgebung hatte auf die Hebung des preußischen Gewerbsstandes den besten Einfluß. Die Intelligenz nahm bei den Handwerkern in der erfreulichsten Weise zu, die Produkte verbesserten sich gegen früher auffallend, was sich schon darin äußerte, daß der Gebrauch inländischer Fabrikate allgemein wurde, die Vorliebe für fremde Erzeugnisse gänzlich schwand. Noch ehe an Schutzzölle gedacht wurde, verarbeitete die preußische Industrie die Waaren, die früher das Ausland ausschließlich geliefert hatte, und an den englischen Messern und Stahlfedern, an den ostindischen Taschentüchern, an den niederländischen Tuchen, an den genfer Uhren u. s. w. war nichts mehr fremd als nur die Namen. Der Zufriedenheit, welche dieser Zustand verbreitete, folgte indessen nach Jahren eine Reaktion. Man begann plötzlich zu klagen, daß der Gewinn geschmälert sey, was allerdings der Fall war, täuschte sich aber hinsichtlich des Grundes dieser Erscheinung. Nur in armen Ländern ist der Gewinnsatz am höchsten, in dem Grade als der Wohlstand wächst, vermindert sich der Gewinn. Denn indem die Fülle der Mittel auf jeden nur irgend geeigneten Erwerbszweig sich wirft, werden Gewinn und Arbeitslohn durch die Konkurrenz niedergedrückt, und es haben folglich die Kapitale und die Arbeitsgeschicklichkeit eines reichen Landes nicht den nämlichen Werth, wie in einem solchen, wo die Arbeit noch ihrer Entwickelung entgegengeht. Dieser Konkurrenz wollten die Klagenden durch Verminderung der Produktion und Beschränkung der Producenten beikommen, während die Wohlfahrt der Gesammtheit gerade das Gegentheil verlangt. Je mehr Produkte erzeugt werden, um so zugänglicher sind sie für Jedermann, und daher besteht die Wohlfahrt der Völker in der Menge, in der Vielfältigkeit und in der Wohlfeilheit der Produktion. Zur Beseitigung dieser als Todfeindin gehaßten Konkurrenz forderten die Handwerker zunächst zwei Maßregeln. P. hatte mit anerkennenswerther Liberalität der deutschen Einwanderung seine Thore geöffnet, um die einheimischen Kräfte zu vermehren und gewiß auch bei den andern deutschen Landesstaaten auf Reciprocität rechnend; diese wurde nicht gewährt, andere Länder gaben strenge und strengere Heimathsgesetze, an eine Aufhebung der bestehenden Zunftverhältnisse wurde nirgends gedacht. P. wurde durch diese Verhältnisse zu einem Zufluchtsort für eine Menge von Gewerbtreibenden gemacht, die in ihrer nichtpreußischen Heimath unübersteigliche Hindernisse fanden, und es mag auf diese Weise in P. hie und da, namentlich in Haupt- und Grenzstädten, eine Ueberfüllung eingetreten seyn. Diese Hospitalität sollte der Staat dem nichtpreußischen Handwerkerstande kündigen. Die zweite Forderung richtete sich auf Beschränkung der Fabriken. In diesem Punkte verkannten die Klagenden die natürlichen Verhältnisse und ihre eigenen Interessen durchaus. Die große Industrie ist der Boden, woraus der kleine Gewerbstand seine Nahrung saugt, das Kleingewerbe verhält sich zu den Fabriken, wie die Kleinwirthschaft zum großen Grundbesitz, wie die Empirie zur Wissenschaft. Die Fabriken verschaffen den Gewerken die Verbesserung ihres Werkzeugs, die Güte u. Billigkeit des Rohmaterials und die Verwohlfeilerung und den Absatz von Erzeugnissen, welche außerdem gar nicht bekannt seyn würden. Nicht der hundertste Theil der unzähligen gewerblichen Gegenstände wird in Fabriken angefertigt, in den Ländern aber, wo es an Fabriken und Maschinen fehlt, da sind auch die Gewerke der Unwissenheit und der Verarmung verfallen, und es ist nicht ein einziges Beispiel vom Gegentheil bekannt. Dieser Wahrheit zum Trotz forderten die Gewerbtreibenden die Aufhebung oder möglichste Beschränkung der Fabriken, namentlich aber das Aufhören der Waarenmagazine, die mit fertigen Handwerkerarbeiten handelten, also der Schuh-, Meubles-, Kleidermagazine. Auf den Provinziallandtagen wurde über diese Klagen viel verhandelt, jedoch ohne Erfolg; das bürgerliche Element war zu schwach vertreten. Die Regierung empfand dagegen die wachsende Kalamität in dem magerer werdenden Ausfall der Gewerbesteuer und in der Vervielfältigung der Geschäfte, welche ihr das Durch-

einander der gewerblichen Interessen bereitete. Sie erließ die Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845, die nach ihrem Umfange ein Codex ist, aber in ihren Erfolgen so unbedeutend war, daß die meisten Gewerbtreibenden erst drei Jahre später davon Kenntniß nahmen. Dies war natürlich, denn die Gewerbeordnung hat kein neues Princip, sie beruht nicht minder auf vollkommener Gewerbefreiheit, ja sie hat dieselbe noch auf solche Verhältnisse und Landestheile ausgedehnt, in denen sie noch nicht bestand, da diese Landestheile 1810 noch nicht preußisch waren und später inkorporirt wurden. Im Uebrigen ist sie nur eine Modifikation der bevormundenden oder polizeilichen Grundsätze und Anordnungen, welche seit 1810 durch die Ministerien und Provinzialbehörden geltend gemacht waren. Das Neue, was sie in den freiwilligen Innungen und Ortsstatuten brachte, ist nur Vorlage für die Gewerbtreibenden selbst, die indessen bei den damals bestehenden politischen Verhältnissen, bei dem Mangel alles öffentlichen Lebens und innern Zusammenhanges, gar nicht in der Lage waren, etwas daraus zu schaffen. Nur sehr wenige Innungen haben sich in Folge dieses Gesetzes gebildet. Die Klagen der Handwerker wiederholten sich auch nach der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 mit einer solchen Dringlichkeit u. Einstimmigkeit, daß das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten diesem Gegenstande seine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen zu müssen glaubte. Inzwischen kam der März 1848 heran, und die Gewerbefrage wurde von vielen Seiten aufgenommen, von einer Fachkommission der konstituirenden Nationalversammlung in Berlin, von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse des frankfurter Parlaments, von der dresdener Arbeiterkommission, von dem Handwerkerkongreß in Frankfurt. Abgesehen von den Arbeiten des letztern, gelangte man nirgends über Vorarbeiten hinaus, die Verständigung beschränkte sich auf Anerkennung des Grundsatzes der freien Vergesellschaftung, auf Wünsche für Verbesserung der Gewerbepolizei und Regulirung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen. Die Fachkommission der preuß. Nationalversammlung gelangte mit ihren Verhandlungen zu dem Ergebnisse, daß allerdings der gegenwärtige Zustand des Gewerbewesens in manchen Punkten dringend einer Abänderung bedürfe und daß namentlich die Erhaltung und Kräftigung des Handwerkerstandes ein schleuniges Einschreiten der Gesetzgebung bedinge. Die Regierung verfolgte diesen Gegenstand auch nach der Auflösung der Nationalversammlung unausgesetzt weiter, und der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten veranlaßte, im Einvernehmen mit dem Justizminister, eine Versammlung von Abgeordneten der Handwerker und Gesellen aus sämmtlichen Provinzen unter Theilnahme von Vertretern des Handels- und Gewerbstandes in Berlin, die vom 17. bis 31. Jan. 1849 tagte. Die Folge war die **Verordnung** vom 9. Febr. 1849, durch welche die Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 in mehren Punkten umgeändert wurde; namentlich wurden **Gewerberäthe** (s. d.) eingerichtet u. **Gewerbegerichte** (s. d.) eingesetzt. Durch dieses Gewerbegesetz vom Febr. 1849 gehen die bisherigen Zustände einer bedeutenden Veränderung entgegen. Viele Meister versäumen ihre Zeit in den Gewerberäthen, Meister und Gesellen müssen zu deren Unterhalt Abgaben bezahlen. Der Uebergang vieler Gesellen zur Meisterschaft und die Gründung von eigenen Herden wird verhindert, der Absatz des Handwerkers also ebenfalls. Viele Gesellen, welche in Fabriken Arbeit fanden, dürfen von diesen nur noch durch Vermittelung von Meistern beschäftigt werden, welche unnöthige Vertheuerung die Fabriken selten ertragen können. Es ist nahezu unmöglich gemacht, von einem Handwerk zum andern überzugehen: der Kuchenbäcker, welcher als solcher keinen Erwerb findet, darf sich nicht dadurch retten, daß er Brod bäckt, das Gesetz verurtheilt ihn zum Bettelstab. Mädchen, welche Kleider zu nähen dem leichteren Gewerbe der Schande vorziehen, werden von dem Gesetze bestraft. Diesen entsetzlichen Wirkungen hat man theilweise durch Erklärungen und Nachträge zum Gesetze abzuhelfen gesucht, hierdurch aber nichts verbessert.

Ueber die Produktion des **Bergwerk-, Hütten- und Salinenbetriebes** in P. geben die amtlichen Ausweise von 1850 an: (s. folg. S.)

Diese Zusammenstellung ist sehr geeignet, das Auge des Ununterrichteten über die Bedeutung der preuß. Bergwerksindustrie zu täuschen. Sie ist vielleicht dadurch veranlaßt, daß die Bergwerksbehörden geneigt sind, den Umfang ihrer Wirksamkeit in einem Augenblicke groß darzustellen, in welchem diese Wirksamkeit überhaupt von den Industriellen als unnütz u. störend angegriffen wird, oder dadurch, daß die Bergbehörden, welche sehr lebhaft für die Industriellen Partei nehmen, die Bedeutung des Werthes der Produktion zu vergrößern streben, welche bei der Abschaffung des Schutzzolls in Frage steht. Zur Berichtigung obiger Angaben diene: 1) daß der Werth nach denjenigen Preisen ausgerechnet ist, welche die verschiedenen Produkte in Folge des Schutzzolles lösen, was bei Eisen z. B. 30 bis 50 Proc. mehr als der Werth ist, welchen dasselbe bei Zollfreiheit haben würde; 2) daß die Kohlen und Erze als solche und dann nochmals als Roheisen u. s. w., zum Theil aber, wie bei Gußwaaren aus Roheisen und bei Stabeisen, dreimal angerechnet sind; 3) daß gegenüber von 1,513,570 Tonnen Eisenerzen, welche gewonnen wurden und im Durchschnitt etwa 2 Ctr. per Tonne ergeben, nicht allein 2,600,000 Ctr. Roheisen, Rohstahleisen und Gußwaaren aus Erz, sondern auch über 3 Mill. Ctr. Gußwaaren aus Roheisen, Stabeisen u. dergl. aufgeführt sind, zu welchen letzteren das Material also zum großen Theil aus dem Auslande bezogen wurde.

Der Vergleich mit früheren Jahren ergibt:

	1831.	1843.	1850.	
Roheisen, Rohstahleisen u. Gußwaaren aus Erzen .	1241665	1962112	2623883	Centner.
Silber	19031	21798	33835	Mark.
Kaufblei	15499	26779	91631	Centner.
Glätte	32536	12712	13616	=
Zink	111143	276126	566154	=
Steinkohlen . . .	2621080	14900932	20767246	Tonnen.
Braunkohlen . .	208265	4431645	8839772	=
Kochsalz	43355	49621	54909	Last.
Alaun	30830	47425	50488	Centner.
Vitriol	39233	36727	64900	=

Produkte.	Anzahl der Werke.	Quantum der Produktion.	Geldwerth der Produktion am Ursprungsorte. Thaler.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.
I. Gruben.					
1. Eisenerze	995	1513570 Tonnen.	801122	8987	22239
2. Bleierze	145	530093 Centner.	518101	2241	4503
3. Kupfererze	71	809044 =	325066	3345	5903
4. Zinkerze	64	2956791 =	885044	5167	8920
5. Kobalterze	4	1376 =	10839	53	109
6. Arsenikerze	4	5516 =	3081	41	79
7. Antimonium	2	813 =	2975	30	45
8. Manganerze	3	6096 =	6617	48	159
9. Alaunerze	6	161283 Tonnen.	8003	124	447
10. Vitriolerze	8	103592 Centner.	13836	45	80
11. Steinkohlen	366	20767246 Tonnen.	7984385	29907	59850
12. Braunkohlen	391	8839772 =	1052735	6066	11350
13. Graphit	1	4461 Centner.	1637	25	13
14. Flußspath	3	7567 Tonnen.	5520	25	78
Summa I.	2063	31289438 Tonnen. 4417682 Centner.	11618961	56104	112775
II. Hütten.					
1. Eisen:					
Roheisen in Gänzen und Masseln	123	2170999 Centner.	3299117	5032	12601
Rohstahleisen	9	106872 =	221761	97	317
Gußwaaren aus Erzen	15	346012 =	1079433	1997	4888
Gußwaaren aus Roheisen	93	581736 =	3003009	5309	11881
Stabeisen und gewalztes Eisen	519	2534018 =	10170230	10910	30865
Eisenblech	27	252296 =	1724043	811	2467
Eisendraht	90	192748 =	1365882	1278	3322
Stahl	109	125319 =	1130796	1034	2990
2. Gold und Silber { Gold	1	5 Mark 14 Loth.	1254	3	—
Silber	4	33835 Mark.	462826	16	43
3. Bleiische Produkte:					
Kaufblei	25	91631 Centner.	479624	485	1139
Glätte	—	13616 =	63940	—	—
Gewalzte Bleiplatten	—	3196 =	22967	—	—
4. Kupfer:					
Garkupfer	13	23626 =	685998	790	1294
Verarbeitetes Kupfer	24	27470 =	1047077	364	774
5. Messing	10	19277 =	662959	109	284
6. Zink:					
Platten- oder Barren-Zink	45	566154 =	2406233	3099	5613
Zinkblech	1	23682 =	156166	23	102
7. Blaue Farbe (Smalte)	3	3729 =	61924	41	106
8. Nickel	2	60 =	4600	12	27
9. Arsenik	3	2299 =	12143	5	19
10. Antimonium	2	398 =	5145	6	14
11. Alaun	12	50458 =	211671	465	1502
12. Vitriol:					
Kupfer-Vitriol	2	4282 =	49413	10	50
Eisen-Vitriol	5	25396 =	30536	49	120
Gemischter Vitriol	2	4312 =	21168	68	121
13. Schwefel	1	600 =	2553	—	—
Summa II.	1140	7169886 Centner. 33840^{87} Mark.	28382468	32023	80539
III. Salinen.					
1. Kochsalz (weißes)	21	54909 Last.	1330633	2062	4862
2. Schwarzes und gelbes	—	251 =	5522	—	—
3. Düngergyps	—	31204 Schffl.	7634	—	—
Summa III.	21	55160 Last. 31204 Schffl.	1343789	2062	4862
Summa summarum	3224	—	41345218	90189	199176

Es hat also im Ganzen der preußische Bergwerks- und Hüttenbetrieb eine ansehnliche Vermehrung erfahren. Bezüglich der Eisenproduktion ist jedoch zu bemerken, daß 1843 die Produktion desselben durch die besonders niedrigen Preise des englischen Eisens etwas gedrückt war, und z. B. 1841 die Produktion von Roheisen in Gänzen und Masseln, Gußwaaren aus Erz und Rohstahleisen schon 2,167,286 Ctr. betrug. In den Jahren 1831 bis 1840 hatte sich daher die Eisenproduktion P.s bei Zollfreiheit v. 1,241,665 auf 2,167,286, oder um 74½ Proc. vermehrt, dagegen in dem Decennium von 1840 bis 1850, während dessen letzterer Hälfte ein Schutzzoll auf Roheisen bestand, von 2,167,286 Centner auf 2,623,883 Centner oder nur um 22½ Proc. Im Jahre 1831 scheint Einfuhr und Ausfuhr von Eisen und Eisenwaaren sich ungefähr ausgeglichen zu haben, die inländische Produktion deckte daher den ganzen inländischen Verbrauch. Die Einfuhr und Ausfuhr P.s in spätern Jahren ist aus der Zollvereinsstatistik nicht zu ermitteln. Einigen Anhaltspunkt zur Abschätzung der Leistung preußischer Eisenproduktion bietet jedoch folgender Vergleich:

	preußische Produktion.		Gesammtverbrauch.
1840 . .	2167286	1840 . . .	4985543
1850 . .	2626883	1856 . . .	7006960

Es deckte daher die preußische Produktion 1840 43½ Proc., 1850 37½ Proc. des Verbrauches, wobei als unwesentlich für den Vergleich die Produktion der anderen Zollvereinsstaaten außer Acht gelassen ist. Würde sich die preußische Eisenproduktion von 1840—1850 im gleichen Maße wie bei Zollfreiheit des Roheisens von 1830—1840 vermehrt haben, so würde die Produktion 1850 3,792,751 Ctr. oder im Verhältniß des oben angegebenen Verbrauchsquantums 54 Proc., also günstiger als 1840, gewesen seyn. Die Leistungsfähigkeit ist unter den Eisenproducenten P.s mehr verschieden, als zwischen ihnen und denjenigen des Auslandes. Es werden daher allmählig die größeren und besseren Gruben und Hütten die kleineren und schlechteren verdrängen, aus welchem Umstande sich namentlich die Klagen des siegenschen Bergwerksdistrikts erklären, wo zwar sehr gute, aber in etwa 650 gewerkschaftlichen Zechen nur etwa 300,000 Tonnen Eisenerze durch 3000 Arbeiter gewonnen werden. Diese unbedeutenden Unternehmungen, welche von den anderen Eisenproducenten vorzugsweise vorgeschoben werden, um die Fortdauer des Schutzzolles zu begründen, haben in ihrer gegenwärtigen Form, gegenüber der inländischen Konkurrenz, keine Zukunft, ob ein Schutzzoll bestehe oder nicht. In neuester Zeit wurden in Westphalen große Lager des besten Eisenerzes bei den Steinkohlen entdeckt, eine Aktiengesellschaft gebildet, und man gibt sich der Hoffnung hin, so wohlfeil als in England produciren zu können. Daß dies bisher in P. überhaupt nicht der Fall, mag darin liegen, daß die preußischen Hütten gegenüber den ausländischen viel zu geringen Umfang gehabt haben, u. daß ihre Produktion zum größten Theile in Holzkohleneisen besteht, welches in den meisten Fällen durch Steinkohleneisen ersetzt werden kann. In England producirt ein Hochofen durchschnittlich 120,000 Ctr. Eisen jährlich, in P. nur 11,000 Ctr. Es wurden 1850 erzeugt:

Bergwerksdistrikte.	Eisenerzeugung.		
	bei Holzkohlen.	bei Steinkohlen.	bei gemischtem Material.
	Centner.	Centner.	Centner.
Brandenburg-preußischer	9499	—	—
Schlesischer	666706	349638	100000
Sächsisch-thüringischer	49488	—	—
Westphälischer	141618	21500	60416
Rheinischer	1033013	101905	90000
	1900424	473043	250416

zusammen 2623883 Centner,

also noch nicht der 5. Theil bei Steinkohlen. In der Stabeisenerzeugung ist dagegen ein anderes Verhältniß allmählig eingetreten und es wurden von 2,534,018 Ctrn. 1850 1,611,148 Ctr. oder 64 Proc. bei Steinkohlen gefrischt.

Die Stabeisenfabrikation ist in P. mehr gestiegen, als die Roheisenproduktion. Die Stabeisenproduktion war nämlich 1841 1,537,484 Ctr.; 1850 2,534,018 Ctr., was einer Zunahme von 73 Proc. entspricht, während die Roheisenproduktion im gleichen Zeitraume nur um 21 Proc. gestiegen ist. Es mag dies daran liegen, daß das ausländische Stabeisen im Zollverein durch einen Schutzzoll von etwa 100 Procent ausgeschlossen ist, und daß die Stabeisenfabrikanten den Vortheil genossen, das ausländische Roheisen früher ganz zollfrei und später doch noch mit einem Zoll von 30 Proc. beziehen zu können, welcher gegen den Schutzzoll auf Stabeisen mäßig zu nennen war. Bei verschiedenen Eisenbahnschienen-Lieferungen der neueren Zeit haben die preußischen noch nicht die Konkurrenz mit den ausländischen zu halten vermocht, und waren diese trotz des Zolles von 1⅕ Thlr. auf Schienen billiger als jene. Im Allgemeinen scheint die Konkurrenzfähigkeit der preußischen Eisenproducenten im Abnehmen, denn sie dringen fortwährend auf neue Erhöhungen der Schutzzölle für Roh- und Stabeisen.

Die amtliche Gewerbetabelle von 1849 führt folgende Metallfabriken und andere dem Bergbau verwandte Unternehmungen auf:

Fabriken von Metall- und Erdwaaren.	Anzahl.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.				
		Unter 14 Jahr.		Ueber 14 Jahr.		Summe.
		männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	
Eisenwerke	720	160	61	18304	162	18687
Drahtwerke	180	39	8	1376	14	1437
Kratzenfabriken	30	50	85	247	47	429
Nähnadelfabriken	48	615	635	2065	711	4026
Stecknadelfabriken	25	109	150	162	203	624
Eisen- und Blechwaarenfabriken	2270	371	67	9308	215	9961
Stahlfabriken	297	1	—	1707	1	1709
Stahlwaarenfabriken	57	12	—	1072	—	1084
Kupferhämmer	50	—	—	287	—	287
Messingwerke	30	7	—	445	—	452
Hüttenwerke für Blei, Zink, Arsenik, Antimon, Quecksilber, Alaun, Vitriol und Schwefel-Produktion	153	42	15	4479	19	4555
Bronzewaaren-Fabriken	30	55	—	1306	3	1364
Fabriken für Maschinen und Maschinentheile aller Art	188	16	—	6180	2	6198
Glashütten (Zahl der Oefen 259)	115	457	150	3063	314	3984
Glasschleiferei und Polirwerke	70	4	1	528	49	582
Spiegelglasfabriken	1	—	—	3	—	3
Porzellanfabriken	19	—	—	1758	392	2214
Fabriken sonstiger irdener Waaren	220	31	17	1918	233	2199

Fabriken von Metall und Erdwaaren.	Anzahl.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter. Unter 14 Jahr. männlich.	weiblich.	Ueber 14 Jahr. männlich.	weiblich.	Summe.
Fabriken chemischer Produkte zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch incl. der Zündwaaren	257	156	137	2647	509	3449
Pott- und Weid-Aschsiedereien	335	—	—	—	—	387
Kalkbrennereien	1822	—	—	—	—	5501
Ziegeleien	5521	—	—	—	—	24634
Theeröfen	522	(davon nur 4 in Städten)			—	1084

Bei den Eisenwerken waren 1849: 243 Hochöfen, 614 Frischfeuer, 313 Puddlingsöfen, 273 Schweißöfen, 211 Kugelöfen, 104 Flammöfen; bei den Stahlfabriken: 139 Frischfeuer für Schmelz- oder Rohstahl, 367 Raffinirfeuer für Grobstahl, 20 Cementiröfen für Cementstahl und 56 Tiegel- ꝛc. Oefen für Gußstahl. Bei den Eisen- und Blechwaarenfabriken sind: 361 Sensenhämmer, Ketten- und Ankerschmiede, Schrauben-, Nägel- und Stiftfabriken; 1791 Fabriken für andere geschmiedete Kleineisenwaaren, Blechwaaren u. Eisengießereien; 65 Stabeisenwalzwerke; 153 Blechwalzwerke.

Buchdruckerei und Buchhandel.

	In Städten. Anzahl.	Arbeiter.	Auf dem Lande. Anzahl.	Arbeiter.	Summe der Anstalten oder Inhaber.	der beschäftigten Arbeiter.
Schriftgießereien	19	182	1	36	20	218
Buch- und Notendruckereien (Zahl der Pressen 1257 und 18)	654	4093	18	42	672	4135
Druckereien von Kupfer-, Stahlstichen, Holzschnitten	34	102	1	10	35	112
Lithographische Anstalten	411	1168	3	5	414	1173
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen	727	854	12	4	739	862
Antiquare	87	—	—	—	87	—
Leihbibliotheken	629	—	16	—	645	—
	2561	6399	51	97	2612	6500

Die Anstalten zum literarischen Verkehre gehörig haben in den Jahren 1848 und 1849 durch die ungeheure Zunahme der Zeitungsliteratur einen bedeutenden Aufschwung erfahren, indem 1846 nur 574 Druckereien und Druckereibesitzer mit 3585 Arbeitern, 1849 aber 672 Druckereien und Druckereibesitzer mit 4153 Arbeitern thätig waren. Die in neuerer Zeit eingetretenen Preßbeschränkungen dürften jedoch einen Rückgang der literarischen Industrie herbeigeführt haben.

Maschinenspinnerei:

1849.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Feinspindeln.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter. Unter 14 Jahr. männlich.	weiblich.	Ueber 14 Jahr. männlich.	weiblich.	Summe.
I. Für Wolle.							
1) zu Streichgarn	1787	420415	568	530	8039	5915	15052
2) zu Kammgarn	274	36687	64	52	902	1186	2204
II. Für Baumwolle	132	194290	530	548	2183	1940	5201
III. Für Flachs (Hanf)	11	38729	2	10	632	1990	2634
Für Werg	4	7396	2	6	105	267	380
	2208	697517	1166	1146	11861	11298	25471

Im Vergleich mit der officiellen Statistik von 1846 hat sich die Zahl der Spindeln vermehrt wie folgt:

für Streichgarn	um	892
„ Kammgarn	„	4217
„ Baumwollgarn	„	23857
„ Flachsgarn	„	1153
„ Werg	„	9

Weberei. A. Gehende Weberstühle, sowohl für eigne Rechnung, als für Lohn, mit Einschluß der in Fabriken beschäftigten Stühle. — I. Gewerbsweise zu Tüchern und Zeuchen aller Art:

1849.	Zahl der Weberstühle.	Zahl der Meister oder für eigne Rechnung arbeitender Personen.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.	
In Seide und Halbseide	24042	14259	16269	
In Baumwolle und Halbbaumwolle	70693	40549	36230	
In Leinen und Halbleinen	48384	35394	20643	
In Wolle und Halbwolle	26724	10636	23703	
Strumpfweberei und Strumpfwirkerei	2106	1438	1561	
Bandweberei	4957	3184	4568	
Alle andern Gewebe	2027	1202	1401	
	178933	106662	104375	Total 211037

II. Als Nebenbeschäftigung:

1849.	In Städten.	Auf dem Lande.	Summe.
Zahl der Stühl zu Leinwand	14830	259266	274096
Desgl. zu groben wollenen Zeuchen	381	3022	3403
Desgl. zu allen andern Geweben	429	9801	10230
	15640	272089	287729

B. Fabriken:

1849.	Zahl d. Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.					Zahl der beschäftigten Stühle.		
		unter 14 Jahr.		über 14 Jahr.		Summe.	mechan.	Handstühle.	Summe.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.				
Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- u. Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Leinen	148	84	112	741	1129	2066	—	—	—
Seiden-Moulinagen, Seiden-Haspel und Zwirnanstalten	58	36	95	168	654	953	—	—	—
Tuchfabriken	798	1225	694	20199	8088	30206	459	9570	10029
Sonstige Fabriken für wollene und halbwollene Zeuche	291	905	843	7606	2421	11775	751	5549	6300
Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuche	608	4182	4019	39185	9711	57097	2583	41277	43860
Fabriken für leinene Zeuche	274	319	360	3577	1640	5896	46	6207	6253
Fabriken für seidene und halbseidene Zeuche	323	1923	1547	15896	4489	23855	580	14215	14795
Shawl-Fabriken	5	3	47	149	25	224	—	84	84
Bandfabriken	141	481	440	4501	993	6415	227	1923	2150
Teppichfabriken	16	7	2	430	128	567	67	203	270
Posamentierwaarenfabriken	70	16	43	362	546	967	93	317	410
Strumpfwirkereien	101	38	44	615	473	1170	212	539	751
Spitzenfabriken	4	—	36	61	124	221	—	108	108
	2837	9219	8282	93490	30421	141412	5018	79992	85010

C. Färbereien und Druckereien, Natur- und chemische Bleichereien.

1849.	Zahl d. Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.					Zahl der Drucktische.	Zahl der Druckmaschinen.
		unter 14 Jahr.		über 14 Jahr.		Summe.		
		männl.	weibl.	männl.	weibl.			
Stückbleichereien	385	35	28	1497	430	1990	—	—
Garnbleichereien	231	16	11	929	170	1126	—	—
Türkisch-Roth-Färbereien	22	3	2	786	40	831	—	—
Seidenfärbereien	63	—	—	597	104	701	—	—
Sonstige Färbereien	1087	68	5	3638	159	3870	—	—
Druckereien für Zeuche aller Art	552	352	221	3722	561	4856	1511	179

Im Vergleiche mit 1846 beschäftigte die gewerbsweise betriebene Weberei 1849: 27,500 Menschen mehr und die Zahl der Stühle ist 1849 um 65,587 größer, als 1843 und um 155,925 größer, als 1831. Der Charakter des preußischen Spinnerei- und Webereibetriebes ergibt sich aus der großen Menge der selbstständigen Meister und Fabrikanten, aus dem Umstande, daß in der Maschinen-, Flachs- und Baumwoll-Spinnerei auf $1^1/_2$ hundert Anstalten eine Spindelzahl vertheilt ist, welche von mancher einzelnen englischen Anstalt übertroffen wird, und aus dem Aufwand von Menschenkraft, welcher vielleicht in stärkerem Verhältniß als die Produktion zunimmt, während diese anderwärts in viel größerem Maßstabe durch Anwendung der Maschinenkraft vergrößert wird. 194,290 Baumwollspindeln 1849 auf 132 Anstalten vertheilt, würden, jede Anstalt als die Nahrungsquelle eines Fabrikherrnhausstandes gerechnet, einen auf 1473 Spindeln ergeben, während in England auf 20,000 Spindeln erst eine Anstalt und ein Fabrikherr trifft. Die Existenz des ersteren steht daher wahrscheinlich in Frage, wenn er nicht einen Thaler jährlich per Spindel verdient, während die Existenz des letzteren noch nicht bedroht ist, wenn ihm auch nur $2^1/_2$ Sgr. per Spindel jährlich als Reingewinn zur Bestreitung seiner Haushaltung bleiben. In England scheinen die neuern Spinnstühle etwa 40 Pfund Garn Mittelnummern jährlich per Spindel und etwa 9000 Pfund per Arbeiter zu liefern. Im Durchschnitt des Zollvereines scheinen mehr als 27 Pfd. Garn durch eine Spindel jährlich nicht gewonnen zu werden, dies würde auf die 194,290 Spindeln 5,245,830 Pfd. oder auf jeden der dabei beschäftigten 5201 Arbeiter etwa 1000 Pfd. jährlich ergeben. Es sind daher zu derselben Leistung die Hälfte mehr Spindelanlagen, 9mal mehr Aufwand an Arbeitskräften und 15mal mehr Gewinn per Spindel dem preuß. Spinnereibesitzer nothwendig, als dem englischen, ein

untergeordneter Standpunkt der Industrieentwickelung, welcher nur durch die Verhinderung der fremdländischen Konkurrenz, durch hohe Garnpreise im Inlande und durch fortwährendes Herabdrücken der Arbeitslöhne von Spinner und Weber aufrecht erhalten werden kann. Die Garnpreise des Inlandes sind so hoch, daß die Weber sie als eine Hauptursache ihrer gedrückten Lage betrachten, von den Spinnereibesitzern wird aber eine weitere Erhöhung der Garnpreise als nothwendig bezeichnet. Die Arbeitslöhne der Spinner und Weber betragen etwa den vierten Theil derjenigen, welche in England bezahlt zu werden pflegen, es ist jedoch gewiß, daß die Fabrikanten die bisherige Methode nicht behaupten können, ohne weitere Verminderung der bisherigen Löhne.

Was von der Baumwollindustrie gesagt ist, muß theilweise bezüglich der Leinenindustrie wiederholt werden. Zwar haben sich Fabriken, Spinn- und Webstühle, Spinner und Weber fortwährend vermehrt, die Industrie hat aber wenig Fortschritte gemacht, Maschinenspinnerei und Weberei ist troz aller Opfer des Staates, troz aller Schutzzölle so gut wie gar nicht vorhanden in P., während die überseeischen Länder, an welche sonst P. einen Theil seiner Leinen abzusetzen pflegte, eben Leinen aus Maschinengarn vorzugsweise wünschen. Die Verbesserung der Flachsbereitung, welche wahrscheinlich mehr, als alles Andere, den Vorzug des Maschinenleinengarns begründet, hat in P. so gut wie keine Aufnahme gefunden. Der Zoll auf Leinwand ist im Zollverein so hoch, daß von ausländischer gebleichter Waare nicht mehr als 1000 bis 1500 Ctr. in den Zollverein eingeführt werden, was nicht viel über 1 oder 2 per Mille des ganzen deutschen Leinenverbrauchs beträgt, während die Leinenausfuhr noch 1850 58,552 Ctr. und 1851 wahrscheinlich noch mehr betrug. Die Garneinfuhr belief sich im Durchschnitt der Jahre 1848/50 auf 50,683 Ctr., die Garnausfuhr auf 22,075 Ctr. Aus diesen Zahlen, wie aus dem steigenden Wohlstand der Leinenwaarenfabrikanten würde sich kaum auf eine gedrückte Lage der Industrie schließen lassen. Jedenfalls sind die Rathschläge, welche die Regierung drängen, durch Erhöhung der Schutzzölle der Leinenindustrie zu Hülfe zu kommen, große Rechnungsfehler, weil die Absicht jedes Schutzzolles der Ausschluß der fremden Einfuhr ist, eine solche aber bei der Leinenindustrie schon jetzt in keinem erwähnenswerthen Maße Statt findet, und weil der andere Zweck der Schutzzölle, der inländischen Produktion höhere Preise zu schaffen, natürlich die Ausfuht eben so wohl als den Verbrauch vermindern müßte. Die Preise aller Waaren hängen von der Menge der Produktion gegenüber dem Bedarfe ab. Die Produktion von Leinen ist schneller gewachsen, als der Bedarf, und niedrigere Preise waren die Folge. Diese niedrigen Preise wären durch Errichtung von Maschinengarnspinnereien oder durch Zollfreiheit des ausländischen Maschinengarns zu ertragen gewesen. Die preußischen Weber verschworen sich aber bei hohen Geldstrafen, kein Maschinengarn zu gebrauchen, die Vereinszollgesetzgebung unterstützte sie in diesem Vorsatz durch einen Zoll auf Maschinengarn. Die Fabrikanten suchten die wohlfeile Produktion durch niedrige Arbeitslöhne zu bewerkstelligen und drückten diese daher bis auf jenes Maß herab, welches in Schlesien den Hungertyphus zu einem stehenden Uebel macht. Die Maschinengarnspinnerei oder Maschinengarneinfuhr würde möglicherweise viele Handspinner um ihren Erwerb gebracht haben, der Mangel an Maschinengespinnst hat die Spinner und Weber zu Grunde gerichtet. „Die westphälische Leinenindustrie hat die mächtige Hülfe der Association und ihrer Werkzeuge, die Mechanik und Chemie, lange verschmäht und büßt jetzt die Versäumniß", sagt Harkort als Berichterstatter der Kommission zur Untersuchung der Noth der Weber und Spinner, und Gleiches läßt sich auch von dem andern Sitz der preußischen Leinenindustrie, von Schlesien, sagen. In beiden Gegenden besteht noch ein großer Unterschied sowohl im Lohne als in der Art der Industrie. In Westphalen wird durchschnittlich eine feinere Waare als in Schlesien erzeugt; in Westphalen ist das Spinnen meistens nur Füllarbeit, in Schlesien zum Theil Alleingewerbe; in Westphalen wurde strenge auf die Realität der Waare gehalten, manchen schlesischen Fabrikanten werden Vorwürfe in dieser Beziehung gemacht; in Westphalen sind nur die Spinner als nothleidend zu betrachten, in Schlesien Spinner und Weber; in Westphalen verdient der beste Spinner 3 Sgr. *), der Spinner von gewöhnlichem Rollengarn 1 Sgr. und der für Schußgarn 3/4 Sgr., in Schlesien noch weniger; in Westphalen verdient der Weberknecht oder das Webermädchen — der Webermeister arbeitet selten selbst auf dem Stuhle — außer Wohnung und Kost 5 bis 6 Sgr. täglich, in Schlesien scheint nicht die Hälfte als Durchschnitt angenommen werden zu dürfen; in Westphalen hat die bielefelder Handelskammer offen erklärt, „die Handspinnerei ist hoffnungslos ruinirt", und die Ravensberger haben 1850 gegen Zollerhöhungen eine Vorstellung an das Ministerium gerichtet, in Schlesien haben noch vor einigen Jahren die Gebrüder Alberti u. Schreiber zu Waldenburg in einer Broschüre gesagt, daß eine Spindelprämie von 4 bis 5 Thlr. jährlich per Spindel (!!) allerdings „höchst anerkennenswerth seyn, allein den Zweck, eine vorläufig für Deutschland noch so nothwendig umfassendere und ausbildungsfähige Handspinnerei gleich der Maschinenspinnerei zu schützen, gänzlich verfehlen und sie vollends dem Verderben preisgeben würde", und solche Industrielle sowohl als Handelskammern haben nicht aufgehört, Schutzzölle für Leinwand zu begehren, deren gänzliche

*) Im Herbste 1850 kosteten gute Einschußgarne von 2 Loth Gewicht 19 Stück 7 Thlr., der Flachs dazu kostet gehechelt $2\frac{3}{4}$ Pfd. 1 Thlr. Daraus werden von einem tüchtigen Spinner in 25 Tagen 44 Stück Garn gesponnen, wofür er 2 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. erhält. Täglicher Verdienst 2 Sgr. 9 Pf. für 4200 berliner Ellen Gespinnst. Gute Einschußgarne von 1 Loth Gewicht kosten 13 Stück 1 Thlr., der Flachs dazu kostet gehechelt $1\frac{3}{4}$ Pfd. 1 Thlr. Diese liefern in 37 Tagen 56 Stück Garn, wofür der Spinner 4 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. erhält. Täglicher Verdienst bei einer Arbeit von 3600 berliner Ellen $2\frac{3}{4}$ Sgr.

Wirkungslosigkeit schon oben nachgewiesen worden. Ueber die westphälische Leinenindustrie gibt der Bericht der Handelskammer von Bielefeld 1849/50, welche freilich auch Erhöhung der Schutzzölle anempfiehlt und dennoch den auswärtigen Handel gehoben sehen will, äußerst interessante Aufklärungen, die den Klagen über die Lage der Leinenindustrie die tröstende Statistik entgegenstellt, daß die Produktion in den letzten 20 Jahren sich bedeutend vermehrt hat. Diese Vermehrung wurde zwar durch die Hungersnoth und politische Bewegungen seit 1845 unterbrochen, stellte sich aber 1851 höher als je, nämlich auf 63,149 Stück. Hieraus geht wohl hervor, daß nicht die Industrie, sondern die Arbeiter allein leiden, welche durch ihre Anstrengungen und ihre Entbehrungen dem Fabrikanten ersetzen müssen, was er durch Anwendung von Maschinenkräften und Beachtung der Fortschritte in allen Theilen der Fabrikation in höherem Maße erreichen könnte. Das Jahr 1851 scheint übrigens für den Absatz der preußischen Leinenindustrie im Allgemeinen günstiger als frühere gewesen zu seyn, und der Bericht der Handelskammer zu Hirschberg in Schlesien meldet namentlich, daß aus Mexiko bedeutende Bestellungen eingelaufen sind. Mexiko pflegte in früheren Zeiten seinen Leinenbedarf hauptsächlich aus Schlesien zu decken, kaufte aber seit mehren Jahren beinahe nur in Irland. Die Rückkehr zu dem schlesischen Markte würde voraussetzen lassen, daß auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Maschinen-Leinenindustrie die Handarbeiter weitere Opfer nicht zu bringen haben, die Konkurrenz zu behaupten.

Erfreulicher als die durch den Schutzzoll auf einer untergeordneten Stufe erhaltene Baumwollenindustrie und die durch die Fehler der Fabrikanten für die Arbeiter so unlohnende Leinenindustrie ist das Bild, welches die Seiden- und die Wollenspinnerei und Weberei P.s bieten. Beide hatten das Glück, verhältnißmäßig weniger als die andern durch Einfuhrzölle gegen die Vervollkommnungen geschützt zu werden, welche die Konkurrenz dem Fabrikanten aufdringt. Der Eingangszoll von 110 Thlrn. auf den Centner Seidenwaaren wird im Durchschnitt nicht mehr als 6 bis 7 Proc., der Eingangszoll von 30 bis 50 Thlrn. auf den Centner Wollenwaaren vielleicht 20 bis 30 Proc. betragen, während der Eingangszoll auf die gangbarsten Baumwollenwaaren sich auf 50 bis 125 Proc. beläuft. Jene größere Mäßigung der Staatsgewalt in ihrem Eifer zu schützen war um so wohlthätiger, als gerade in diesen Zweigen in andern Ländern zum Theil ein ganz außerordentliches Maß von Schutz über die Industriellen ausgegossen wurde. So schützte England z. B. die Seidenweberei stets und heute noch am meisten von allen Webeindustrien und ist auch darin am weitesten zurück; so schützt Frankreich seine Wollenweber durch Verbote, und dennoch beschränkt sich seine Konkurrenzfähigkeit auf die feinsten Tücher. Außer diesen günstigen Verhältnissen in den Zollsätzen kam dem Aufschwung beider Industrien in P. vielleicht der Umstand zu Statten, daß in beiden keine solchen großen Umwälzungen Statt gefunden haben, wie in Baumwolle- und Leinenfabrikation, und daß in *beiden* die Handarbeit noch eine größere Geltung *hat*, als bei den andern.

Von andern Fabriken folgt hier der Bestand von 1849. Hervorragende Erscheinungen, wie sie an diesem Orte allein in Betracht gezogen werden können, treten bei den*selben nicht* hervor, wenn die Zuckerfabriken ausgenommen werden, welche oben (S. 1541 f.) besprochen worden sind.

Fabriken.	Anzahl derselben.	Anzahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.				
		Unter 14 Jahr.		Ueber 14 Jahr.		Summe.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Wachstuch- und Wachstaffent-Fabriken	23	6	—	102	7	115
Papierfabriken und Papiermühlen (Zahl der Bütten = 466; der Maschinen für Papier ohne Ende 91)	368	120	81	3884	2147	6232
Papiertapetenfabriken	38	83	6	306	9	404
Gummiwaarenfabriken	11	39	27	280	77	423
Leder- und Lederwaarenfabriken (incl. große Gerbereien)	505	6	—	2919	436	3361
Leimsiedereien	123	9	1	301	23	334
Tabaks- und Cigarrenfabriken	646	1189	456	6668	3307	11620
Zuckerraffinerien	53	1	—	2822	28	2851
Runkelrübenzuckerfabriken	116	227	160	11248	3420	15055
Fabriken von Stärke und Kraftmehl, und von Erzeugnissen aus Kartoffelstärke	245	17	13	938	211	1179
Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlschreibefedern-Fabriken	22	2	4	48	17	71
Fabriken für Kartonnage, Portefeuille, Visitenkarten, bunt Papier, Goldborten, Goldleisten, Bildermalerei, Stick- und Strickmuster	39	90	39	573	126	828
Steinpappe-, Papiermaché und Pappenfabriken	22	8	—	108	43	159
Sonnen- und Regenschirmfabriken	40	10	6	327	160	503
Lackirfabriken aller Art (Leder, Tuch, Metall u. s. w.)	51	17	4	364	19	404
Gold- und Silbermanufakturen	19	9	3	203	65	280
Neugold-, Neusilber- und Galvanoplastik-Fabriken	26	45	19	420	26	510
Gewehrfabriken	?8	—	—	1809	36	1845
Pulver-, Schrot- und Zündhütchen-Fabriken	48	—	—	387	233	620
Gyps-, Asphalt-, Cement- und Schlämmkreide-Fabriken	77	43	12	284	16	355

Fabriken.	Anzahl derselben.	Anzahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter. Unter 14 Jahr. männl.	weibl.	Ueber 14 Jahr. männl.	weibl.	Summe.
Wattenfabriken	146	4	7	380	170	561
Haarspinnerei, Leistenspinnerei und Wollkämmerei	63	157	33	5942	916	7048
Appretur-, Preß-, Scheer- und Walkanstalten	415	64	16	3723	1220	5023
Fabriken für Knöpfe aus Horn, Holz, Perlmutter, Metall u. s. w.	58	363	196	1386	314	2259
Eisenbahnwagen- und andere Wagenfabriken	56	4	—	1480	—	1484
Wachsbleichen, Wachslicht- u. Wachswaarenfabriken	28	—	—	69	11	80
Chocolade-, Kaffeesurrogate-, Cichorien- und Mostrichfabriken	183	154	120	1791	1134	3199
Seife-, Licht- und Oelfabriken	310	24	5	1199	111	1339
Essigfabriken	372	8	3	551	14	576
Spielkartenfabriken	8	14	—	104	18	136
Bierbrauereien (auf dem Lande 4438)	8020	—	—	—	—	13087
Branntweinbrennereien (auf dem Lande 5902)	7452	—	—	—	—	15429
Destilliranstalten (auf dem Lande 140)	1652	—	—	—	—	2582
Fabriken zur Bereitung von wohlriechendem Wasser, Seife u. s. w.	41	—	—	—	—	195
Metallschriften-Fabriken	2	1	1	34	5	41
Nadlerwaarenfabriken	45	69	88	499	203	859
Eisen-, Zinnguß und ähnliche	31	17	6	421	16	460
Kutschenfedernfabriken	11	—	—	203	—	203
Gasfabriken und Koaksöfen	99	—	—	216	—	216
Flachsbereitungsanstalten	12	20	30	90	240	380
Darranstalten	4	—	—	7	—	7
Blumen-, Strohhut-, Puppen-Fabriken	55	18	20	234	742	1014
Seilerwaarenfabriken	7	43	—	179	—	222
Pfeifenschlauchfabriken	9	3	—	90	61	154
Käsefabriken	6	—	—	76	11	87
Andere Anstalten	142	104	700	1315	1006	3125
Summe	21707	2988	2056	53980	16598	106915

Mühlen:

	Anzahl der Mühlen.	Zahl der Mahlgänge.	Zahl der Meister oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen.	Zahl der beschäftigten Arbeiter.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.
I. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz:					
Wassermühlen	14483	25122	14143	—	13283
Windmühlen, a) Bockmühlen	11932	—	10827	—	7647
b) holländische Mühlen	1218	—	1106	—	1264
durch thierische Kräfte getriebene Mühlen	1616	1697	—	1798	—
durch Dampf getriebene Getreidemühlen	190	514	—	762	—
II. Oelmühlen	4649	—	—	5580	—
Walkmühlen	740	—	—	1047	—
Lohmühlen	999	—	—	1090	—
III. Sägemühlen, durch Dampf u. andere Kräfte getrieben, a) deutsche mit einer Säge	2316	—	—	2186	—
b) holländische mit mehren Sägen	137	—	—	472	—
c) Mühlen mit Kreissägen	28	—	—	164	—
IV. Andere Mühlenwerke	1545	—	—	3071	—
Summe	39853	27333	26076	16170	22194

Dampfmaschinen:

	Anzahl.	Anzahl der durch sie ersetzten Pferdekräfte.
für Maschinenspinnerei	199	2757
= Weberei	40	565
= Walkerei	38	369
= Maschinenfabriken	85	1354
= Getreidemühlen	95	1111
= Schneidemühlen	29	337½
= sonstige Mühlen	63	598
= den Bergbau	332	14695
für die Schifffahrt	90	9319
= metallische Fabrikation aller Art	192	5298½
= die Eisenbahnen (Lokomotiven u. stehende Maschinen	429	28057½
= alle übrigen Zwecke	369	3397½
	1961	67859

Die Zunahme der Dampfmaschinen in P. wird von Dieterici wie folgt nachgewiesen:

		1837.	1840.	1843.	1846.	1849.
Für Spinnerei, Weberei, Walkerei u. dergl.	Zahl	136	171	180	237	274
	Pferdekraft	1683	2365	2870	3236	3691
Für Maschinen u. metallische Fabrikation aller Art:	Zahl	62	95	134	208	283
	Pferdekraft	1281½	2065	2817	4357½	6652½
Für Mühlen aller Art:	Zahl	31	45	77	144	187
	Pferdekraft	415	601	992½	1699½	2046½
Für den Bergbau:	Zahl	120	175	253	273	331
	Pferdekraft	3344	5402	7627	9508	13684
Für andere Zwecke der Fabrikation:	Zahl	70	129	218	277	369
	Pferdekraft	632	1279½	2189½	2415	3408½
Für die Dampfschifffahrt:	Zahl	4	6	79	77	90
	Pferdekraft	158	226	3869	4737	9319
Für Eisenbahnen:	Zahl	—	13	149	275	429
	Pferdekraft	—	340	6875½	14676½	28057½

	1837.		1840.		1843.		1846.		1849.	
	Zahl.	Pf.-Kr.	Zahl.	Pf.-Kr.	Zahl.	Pf.-Kr.	Zahl.	Pf.-Kr.	Zahl.	Pf.-Kr.
Provinzen:										
östliche	18	289	31	501	90	1679½	133	3287	165	5023
mittlere	152	2106½	277	4252½	531	11795	699	16968	963	26814½
westliche . . .	253	5118	326	7525	469	13766	659	20874	835	35021½
im ganzen Lande	423	7513½	634	12278½	1090	27240½	1491	41129	1963	66859

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Zahl der Dampfmaschinen in P. sich seit 1837 von 432 auf 1963 oder von 100 auf 464, die Kraft derselben von $7513^{1}/_{2}$ auf 66,859 oder von 100 auf 889 gehoben hat, während in gleichem Zeitraume die Bevölkerung nur um 16 Proc. stieg. Die östlichen Provinzen, ohne Fabrikindustrie durch das Schutzzollsystem gezwungen, die der andern Provinzen zu nähren, von dem staatlichen Chausseebau vernachlässigt, nur wenig Eisenbahnen besitzend, stehen auch, was die Benutzung der Dampfkraft betrifft, jenen Provinzen nach. Jedoch war die Steigerung der Dampfkraftbenutzung, nach Procenten berechnet, seit 1837 größer als in den andern Provinzen, was aber nur dem damaligen, beinahe totalen Mangel an Dampfmaschinen zuzuschreiben seyn mag, wie schon daraus hervorgeht, daß in der Epoche von 1846 bis 1849 der Procentsatz der Vermehrung hinter demjenigen anderer Provinzen wieder zurückblieb.

Zur Vervollständigung des Ueberblickes über die Erwerbsverhältnisse führen wir hier noch auf:

Beamte. Civilbeamte in Staatsdiensten, mit Ausschluß des geistlichen, lehrärztlichen und wundärztlichen Personale:

	in den Städten.	auf dem Lande.	Summe.
1. Bei der allgemeinen Landesverwaltung,			
Räthe und solche, deren Amt ein Universitätsstudium verlangt	1869	180	2049
Alle andern Beamten	16168	5686	21854
2. Bei der Rechtsverwaltung,			
Räthe 2c.	5140	272	5312
Alle andern Beamten	9181	690	9871
Kommunalbeamte mit besoldeten Aemtern, ohne andere gewerbliche Beschäftigung:			
Räthe und solche, deren Amt ein Universitätsstudium verlangt	413	230	643
Alle andern Beamten	8352	7114	15466
			55195
Rentner, Pensionäre und alle selbstständigen Personen ohne Gewerbe, mit Ausschluß der Almosenempfänger	44087	10471	54558
Handarbeiter, d. i. Personen, die selbstständig von Handarbeit leben: Tagelöhner, Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahnarbeiter, Nähterinnen, Wäscherinnen 2c.:			
1. Zahl der männlichen Handarbeiter	185294	748939	934233
2. Zahl der weiblichen Handarbeiterinnen	149904	529815	679719
			1613952
Gesinde.			
1. Männliches:			
Bediente, Kutscher, Jäger, Gärtner, Köche, Haushofmeister 2c.	15826	24360	40186
Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und andern Gewerben	53224	499265	552489
			592675
2. Weibliches:			
Kammer-, Stubenmädchen, Köchinnen, Wärterinnen, Ammen 2c.	104707	38823	143530
Mägde und Mädchen bei der Landwirthschaft und andern Gewerben	115540	462119	577659
			721189

In Beziehung auf Zoll und Handel ist P. Mitglied des deutschen Zollvereins; ausgeschlossen von diesen sind 3,15 □Meilen in den Regierungsbezirken Minden, Potsdam und in Pommern. Ueber Ein- und Ausfuhr s. Zollverein. Ueber die Handelsgewerbe 1849 gibt das statist. Bureau folgende Nachricht:

Handelsgewerbe.	In Städten.		Auf dem Lande.		Summe	
	Eigenthümer oder Geschäftsinhaber.	Faktoren, Buchhalter, Commis und Lehrlinge.	Eigenthümer u. s. w.	Faktoren u. s. w.	der Eigenthümer u. s. w.	der Faktoren u. s. w.
Geld-, Fonds-, Wechselhandlungen	436	861	3	3	439	864
Großhändler mit eigenen oder Kommissionsgeschäften	3172	5812	601	499	3773	6311
Weinhandlungen	906	959	133	45	1039	1004
Getreidehandlungen	1744	1015	1923	23	3667	1038
Holzhandlungen	1047	642	2088	139	3135	781
Wollhandlungen	333	229	64	19	397	248
Geld-, Waaren- und Schiffsmakler im Großhandel	347	—	6	—	353	—
Makler im Kleinhandel, Guterbestätiger, Spediteure	1186	—	370	—	1556	—
Kaufleute mit offenen Läden:						
Gewürz-, Material-Händler und Droguisten	12662	11678	8147	1403	20809	13081
Ausschnitthändler in Seide, Baumwolle und Leinen	7012	5548	1807	509	8819	6057
Eisen-, Stahl, Messing und andere Metallwaarenhändler	1341	1165	320	88	1661	1253
Galanterie- und Nürnberger-Waarenhändler	1132	775	56	7	1188	782
Händler mit allen hier nicht genannten Artikeln	5355	2275	1441	222	6796	2497
Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Kohlenhändler, Trödler	3081	—	4994	—	8075	—
Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger- und Nadlerkram	7461	—	8189	—	15650	—
Viktualienhändler und Höker	19326	—	24415	—	43741	—
Herumziehende Krämer und Lumpensammler	6768	—	9956	—	16724	—
Summe	73309	30959	64513	2957	137822	33916

Es tritt hier die eigenthümliche Erscheinung hervor, daß die Zahl der Geschäftsinhaber gegenüber dem Census von 1846 eine Verminderung von 149,077 auf 137,822 erfahren hat, deren größter Theil allerdings die Viktualienhändler und Höker betrifft, aber auch auf den Großhandel sich äußert. Dieser zählte

1846.	1849.	
442	439	Wechselhandlungen,
4075	3773	Großhändler,
6197	3667	Getreidehändler,
5779	3135	Holzhändler,
487	397	Wollhändler,
509	353	Mäkler.

Die Verminderung der Großhandlungen dürfte mit einer Abnahme des auswärtigen Handels in Zusammenhang stehen. Die Handelsflotte zählte

	1849.	1850.	1851.
Seeschiffe: Segel	977	967	956
Dampf	21	22	25
Küstenschiffe: Segel	527	526	541
Dampf	6	5	5
Lasten der Seeschiffe:	134530$\frac{1}{2}$	133776	133248
" " Küstenschiffe	7312$\frac{1}{2}$	7302$\frac{3}{4}$	7468$\frac{3}{4}$
Bemannung der Seeschiffe	8406	8358	8296
" " Küstenschiffe	1089	1081	1111

Die Flußschifffahrt zählte 1849 10,621 Fahrzeuge zur Frachtfahrt mit 325,692 Last Tragfähigkeit u. 26,792 Mann Bemannung. Die Lage des auswärtigen Handels ist auch aus der Verminderung der Seeschiffe zu vermuthen, deren Zahl, abgesehen von den Dampfbooten, 1851 um 21 geringer als 1849 war. Auch die verminderte Flotte scheint noch an Mangel an Beschäftigung zu leiden. In einem von dem Verein für pommersche Statistik 1850 herausgegebenen kleinen Buche über die Arbeiterfrage wird von der Thätigkeit der Handelsflotte gesagt: „die meisten Schiffe liegen schon im dritten Jahre ganz stille, das darin angelegte Kapital verfault und alle dabei mittelbar oder unmittelbar betheiligten Personen darben", wozu freilich der dänische Krieg beigetragen habe. Ein günstiges Schicksal ist für die preußische Handelsflotte und den Handel seiner Seehäfen nicht vorauszusehen, so lange dieselben dem Tribut unterworfen bleiben, welchen Dänemark am Sunde erhebt und der um so empfindlicher wirkt, je mehr der ganze Welthandel durch die Ausbildung der Schifffahrt und anderer Kommunikationsmittel von den abenteuerlichen Unternehmungen, welche jede Schiffsreise als eine Lotterie erscheinen ließen, zu der soliden Basis der stetigen Konkurrenz gelangt, welche nur den Lohn für die ehrliche Arbeit sucht, den Bedarf an überseeischen Produkten billig herbeizuschaffen. Es zeigt der Vergleich der beiden letzten Jahre

Benennung der Häfen.	Bestand 1852.		Bestand 1853.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Altwarp . . .	4	337	3	243
Anklam	12	1401	11	1369
Barth	80	9221	78	9334
Berlin	6	1650	4	1140
Braunsberg . .	3	432	3	432
Kammin . . .	3	192	2	138
Königsberg . .	42	6602	41	5965
Köln	3	606	3	606
Köslin	2	710	3	721
Kolberg . . .	18	3287	17	3480
Danzig	110	23199	109	22561
Demmin . . .	4	559	2	233
Elbing	12	1896	11	1386
Greifswald . . .	55	6402	51	6043
Memel	79	17061	77	17298
Neuwarp . . .	1	220	—	—
Pillau	5	549	3	492
Potsdam . . .	1	313	1	313
Rügenwalde . .	20	2310	18	2202
Stettin	177	23922	167	22875
Stolp	25	2348	25	2298
Stralsund . . .	108	13232	103	12608
Swinemünde . .	33	4110	37	4759
Tilsit	1	268	1	259
Ueckermünde . .	32	4901	29	4331
Vogelsang . . .	2	341	2	341
Wolgast	33	4536	32	4385
Wollin	—	—	2	116
Summa	872	130606	835	125938

Bestand 1852 . . .	872 Schiffe	mit 130606	Lasten,
1853 . . .	835 "	" 125938	"
1853 weniger	37 Schiffe	mit 4668	Lasten.

Die preußische Rhederei verlor 1852:

durch Seeverlust	61 Schiffe	mit 8116	Last.
" Abwraken	3 "	" 420	"
" Verkauf nach dem Auslande	4 "	" 1319	"
im Ganzen	68 Schiffe	mit 9855	Last.

Dagegen wurden auf preußischen Schiffswerften

im vorigen Jahre gebaut . . .	31 Schiffe	mit 5187	Last,
bleibt für 1853 ein Abgang von .	27 Schiffen	mit 4668	Last.

Dagegen waren beim Jahresschluß in Neubau begriffen:

In Barth . .	1 Briggschiff	von 175 Last.
	1 Klipper	" 120½ "
	2 Schooner	" 100 "
" Danzig .	1 Barkschiff	" 260 "
	1 "	" 300 "
" Danzig .	1 Fregattschiff . . .	" 350 "
	1 Kriegsdampfkorvette	" *— "
	1 Dampfschiff . . .	" *— "
" Elbing . .	1 Klipperschooner . .	" 170 "
	1 Barkschiff	" 250 "
" Königsberg	1 Barkschiff	" 220 "
" Kolberg .	1 "	" 240 "
" Memel . .	2 " (à 270 Last)	" 810 "
	1 "	" 350 "
	1 Briggschiff	" 220 "
" Rügenwalde	1 Schooner	" 120 "
" Stettin .	1 Briggschiff	" 150 "
	1 Barkschiff	" 350 "
	1 Schooner	" 120 "
" Ueckermünde	1 Briggschiff	" 120 "
Total 23 Schiffe		von 4425 Last.

(außer der sub * nicht angegebenen Lastenzahl),

wodurch mithin der Abgang bei der Lastenzahl wieder ausgeglichen seyn dürfte. Zur See gingen verloren:

1852	61 Schiffe	von 7934 Last	od. $6\frac{1}{5}$ Proc.	von der Lastenzahl zu Anfang des Jahres.
1851	21 "	" 2881 "	" $2\frac{1}{4}$ "	
1850	43 "	" 5653 "	" $4\frac{5}{8}$ "	
1849	40 "	" 6055 "	" $4\frac{2}{3}$ "	
1848	34 "	" 4875 "	" $4\frac{1}{15}$ "	
1847	40 "	" 4580 "	" $4\frac{1}{2}$ "	
1846	27 "	" 3382 "	" $3\frac{2}{7}$ "	
1845	55 "	" 7318 "	" 7 "	

Die Flußschifffahrt ist seit 1843 von 12,186 Fahrzeugen mit 313,748 Lasten auf 10,621 Fahrzeugen mit 325,692 Lasten 1849 zurückgegangen, was wohl nicht so sehr dem verminderten Verkehre, als dem Einfluß der Eisenbahnen zugeschrieben werden muß. Dagegen hat dieser auf das Landfuhrwesen günstig eingewirkt. Dasselbe ist fortwährend im Steigen und zählte

1843: 7497 Gewerbtreibende mit 18163 Pferden,
1849: 7720 " " 20413 "

Bezüglich der Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerke, die den Landverkehr vermitteln, werden angegeben:

	Eigenthümer und Inhaber.	Gehülfen und Knechte.	Zahl der gewöhnl. gehaltenen Pferde.
In den Städten	5533	6806	16446
auf dem Lande	2187	1279	3967
Summe	7720	8085	20413

Die Staatschausseen in P. waren:

1831: 848^{623} Meilen
1843: 1383^{949} "
1851: 1673^{3} "

Die Unterhaltung derselben wurde im Budget für 1850 mit 1250 Thaler per Meile ausgesetzt.

Eisenbahnen waren auf preußischem Gebiete dem Verkehr eröffnet:

1840:	14^{657}
1843:	104^{471}
1846:	237^{703}
1849:	342^{002}
1850:	352^{430}
1851:	373^{190} (s. Eisenbahnen).

Ende 1852 befanden sich 417 preuß. Meilen Eisenbahnen auf preußischem Gebiete. Von den in den Jahren 1851 und 1852 dem Betriebe übergebenen kurzen Strecken sind einige von großer Wichtigkeit gewesen, indem durch deren Eröffnung größere und bis dahin unvollständig betriebene Bahnen vollendet worden sind. Besonders wichtig war die vollständige Eröffnung der saarbrücker Bahn dadurch, daß sie einen neuen Anschluß an das französische Eisenbahnnetz darbot: sie verbindet bekanntlich die ludwigshafen-bexbacher Bahn mit dem Zweige der paris-straßburger Bahn, der von Nancy über Metz zur preußischen Grenze führt. Dem mittleren Deutschland ist damit ein kürzerer Weg nach Paris gegeben worden. Im Sommer 1853 ist nun auch noch die Strecke Braunsberg-Königsberg eröffnet worden und damit die preußische Ostbahn vollendet mit Ausschluß der 2,17 Meilen langen Strecke zwischen Marienburg u. Dirschau und der beiden kolossalen Brücken, die über die Weichsel und Nogat führen werden. Diese Anlagen, mit denen weit umfassende Strom- und Deichbauten verbunden sind, werden schwerlich vor 1855 vollendet werden. Indeß gelangt man schon jetzt mit dem Schnell-

zuge von Königsberg in 19 Stunden nach Berlin, in $35^1/_2$ Stunden nach Köln; Paris kann man in 52, London in 57 Stunden erreichen. Dieses Verhältniß wird sich noch günstiger gestalten, wenn die Ostbahn eine direkte und nähere Verbindung mit Berlin erlangt hat: denn bis jetzt muß von Berlin bis Kreuz, dem Anfangspunkte der Ostbahn, die stettiner und die stargard-posener Bahn benutzt werden. Dieses Verhältniß kann auf die Länge der Zeit nicht dauern, und wenn auch die gerade Strecke von Kreuz über Küstrin nach Berlin nicht sogleich ausgeführt werden wird, so scheint doch die baldige Ausführung der Strecke Kreuz-Küstrin-Frankfurt a. d. O. in den Absichten der preußischen Regierung zu liegen. Auch die westphälische Staatsbahn ist im Sommer 1853 durch die Eröffnung der äußerst schwierigen Strecke Paderborn-Warburg vollendet, und damit Thüringen und Westphalen in direkte Verbindung gebracht worden. Die aachen düsseldorfer Bahn (ganze Länge = 11^s Meilen) wird seit dem 17. Januar 1853 vollständig betrieben. Die aachen-maestrichter Bahn wird bis Hasselt fortgeführt und damit ein neuer Anschluß an die belgischen Bahnen erzielt werden. Auch von der breslau-freiburg-schweidnitzer Zweigbahn „Freiburg-Waldenburg-Hermsdorf" sind 1853 eröffnet worden

2,332	Meilen.	Dazu die oben erwähnten
4,5	"	von der aachen-düsseldorfer Bahn,
7,9	"	" " westphälischen,
8,37	"	" " Ostbahn gerechnet, geben
23,002	Meilen	

im J. 1853 in P. eröffneter Eisenbahnstrecken.

Fragt man nach dem zwischen der Länge der betriebenen Bahnen einerseits und dem Flächeninhalt und der Einwohnerzahl andererseits bestehenden Verhältnisse, so bietet sich bei Zugrundelegung von runden Zahlen folgende Zusammenstellung dar:

Flächeninhalt in Quadrat-Meilen		5104
Einwohnerzahl in Millionen		17
Länge der Ende 1852 betr. Lokomotivbahnen . .		417
Auf 1 Meile betriebener Bahn kommen	□M.	12,24
also im Durchschnitt	Einw.	40767

Es ist nicht ohne Interesse, diese Verhältnisse mit denen zu vergleichen, welche die britischen Bahnen darbieten. Es wurden in Großbritannien und Irland 1852 betrieben 7336 engl. Meilen = 1568 preuß. Meilen, u. es waren darauf verwendet circa 252 Mill. Pfd. Sterling = 1,678,350,000 Thlr., im Durchschnitt also auf jede preuß. Meile Bahnlänge 1,070.364 Thlr. Wird der Flächeninhalt zu 5700 □M. und die Einwohnerzahl zu 27 Mill. angenommen, so kommt im Durchschnitt 1 preuß. Meile Bahnlänge auf 3,64 □M. und 17,226 Einwohner.

Die saarbrücker, westphälische und die Ostbahn sind oder werden aus Staatsmitteln gebaut. Die Verwaltung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn wurde vom Staate den Eigenthümern gewaltsam entzogen, weil die Direktion dem Willen des Handelsministers in einigen Punkten nicht entsprechen wollte. Ein Prozeß, der demzufolge entstand, endete mit einem Vergleiche, welcher die Bahn gegen Entschädigung der Aktionäre auch rechtlich zum Staatseigenthum machte. Staatsunterstützung wurde folgenden Eisenbahnen gewährt:

1) der oberschlesischen,
   a) $3^1/_2$ Proc. Zinsengarantie für 2,400,000 Thlr., Stammaktien B.;
   b) Uebernahme von 343,000 Thlr. dieser Aktien;
   c) Priorität bei der Ertragstheilung für die 1,429,700 Thlr., Stammaktien A. bis zum Belaufe von $3^1/_2$ Proc.;
2) der rheinischen,
   $3^1/_2$ Proc. Zinsengarantie für 1,250,000 Thlr. Darleihen;
3) der köln-mindener Eisenbahn,
   a) $3^1/_2$ Proc. Zinsengarantie für das Aktien-Kapital von 13 Mill. Thlr.;
   b) Uebernahme von 1,860,000 Thlr. Aktien;
4) der stargard-posener Eisenbahn,
   a) $3\frac{1}{2}$ Proc. Zinsengarantie für das Aktien-Kapital von 5 Mill. Thlr.;
   b) 714,300 Thlr. Aktien;
5) der ruhrort-krefeld-kreis-gladbacher Eisenbahn,
   $3\frac{1}{2}$ Proc. Zinsengarantie für das Aktien-Kapital von 1,500,000 Thlr.;
6) der aachen-düsseldorfer Eisenbahn,
   $3\frac{1}{2}$ Proc. Zinsengarantie für das Aktien-Kapital von 4 Mill. Thlr.;
7) der bergisch-märkischen Eisenbahn,
   a) $3\frac{1}{2}$ Proc. Zinsengarantie für das Aktien-Kapital von 4 Mill. Thlr.;
   b) Uebernahme von 1 Mill. Thlr. Aktien;
8) der thüringischen Eisenbahn,
   a) Uebernahme von 810,000 Thlr. Aktien mit Priorität für die Privataktien, bis diese 3 Proc. tragen;
   b) 190 000 Thlr. Vorschuß ohne Zinsen.

Die niederschlesisch-märkische Eisenbahn genoß bis zum Uebergang derselben an den Staat ebenfalls Zinsengarantie, welche in großem Maße in Anspruch genommen wurde. Der offen ausgesprochene Wille der Regierung geht jetzt dahin, sich in den Besitz sämmtlicher Privatbahnen zu setzen. Nach dem, von den Kammern votirten, Eisenbahnbesteuerungsgesetz sollen von dem Reinertrage der Privatbahnen, je nach der Höhe desselben, ein größerer oder kleinerer Procentsatz vorweggenommen und damit und den sich anhäufenden Zinsen die Aktien der einzelnen Bahnen aufgekauft werden. Die gefährlichen Konsequenzen, welche aus solchen gesetzlichen Bestimmungen gezogen werden können, liegen auf der Hand und sind von der selbstständigen Presse hinlänglich gewürdigt. Genug, man hofft auf diese Weise spätestens in neunzig und einigen Jahren die Privatbahngesellschaften expropriirt zu haben. Ob diese und andere von der Regierung ergriffenen Maßregeln die ausgesprochene Furcht bewahrheiten werden, daß die Privatindustrie vom Felde des Eisenbahnbaues verscheucht werden und der Staat in der Folge als alleiniger Unternehmer auftreten müsse, kann nur von der Zukunft beantwortet werden. Je-

denfalls läge im letztgenannten Umstande ein ungeheuerer Nachtheil für die fernere materielle Entwickelung des Landes: die finanziellen Kräfte der Regierung sind bekanntlich einer solchen Aufgabe nicht gewachsen. Wie indessen noch in der jüngsten Zeit die Ansichten des preußischen Handelsministers gewesen, geht aus dem Berichte der berliner-stettiner Gesellschaft hervor. Dieselbe hat sich um die Genehmigung zu einer projektirten Zweigbahn von Passow nach Stralsund bemüht und führt in ihrem letzten Berichte folgende Worte an: „Der Herr Handelsminister hat uns auch die eventuelle Ertheilung der Koncession in Aussicht gestellt, dieselbe jedoch von Bedingungen abhängig gemacht, zu deren Annahme wir uns nicht haben entschließen können. Denn es werden dadurch unserer Gesellschaft nicht nur in Bezug auf Militärtransporte und Beförderung von Postgütern Verpflichtungen auferlegt, die das Maß unserer diesfälligen Obliegenheiten nach unseren Statuten und dem Eisenbahngesetze vom Nov. 1838 übersteigen, sondern es wird uns auch durch eine Bedingung, nach welcher dem Staate die Feststellung des Tarifs, des Fahrplanes und der Fahrzeiten für die neu zu erbauende Strecke sowohl, als auch für die Strecke Berlin-Stettin-Stargard vorbehalten bleibt, jede Möglichkeit abgeschnitten, auf die Rentabilität unseres Unternehmens fördernd einzuwirken."

Die Betriebsergebnisse des Jahres 1852 sind außerordentlich günstig gewesen; dieser Umstand und das oben erwähnte Bedürfniß nach neuen Eisenbahnanlagen haben alte und neue Projekte auftauchen lassen, allein die russisch-türkischen Differenzen haben einen sehr lähmenden Einfluß ausgeübt.

Es scheint, daß die preuß. Regierung dahin strebt, den Eisenbahnbetrieb der Privatindustrie zu entziehen, wenigstens entmuthigt sie in neuerer Zeit dieselbe auf mannichfaltige Weise, insbesondere durch die eigenthümliche Auslegung, die sie den ohnehin lästigen Gesetzen gibt, welche die Bahnen zu unentgeltlicher Postdienstleistung verpflichten, und durch Besteuerung der Eisenbahnerträgnisse, welche in der Besteuerung des Bodens, der Aktionäre und der Angestellten in der That schon vielfach besteuert sind. Welche weise Ansichten solchem Verfahren möglicherweise zu Grunde liegen — als Erklärung dienen sie, wenn ohne Staatsgarantien keine Eisenbahnen mehr in P. gebaut oder diese Bauten ganz der Regierung überlassen und von ihr erwartet werden.

Telegraphen. Der elektromagnetische Telegraph hatte Ende 1851 eine Länge von 376^{48} Meilen unter und von 69^{89} Meilen über der Erde, zusammen also 446^{37} Meilen, auf welchen durch sämmtliche 45 Stationen

4454 preußische Staatsdepeschen,
1103 fremdherrliche Regierungsdepeschen,
5537 Eisenbahndepeschen,
28878 Privatdepeschen,

zusammen 39972 Depeschen mit 1316270 Worten befördert wurden.

Von den Depeschen waren

27611, worunter private 24168, von 1—20 Worte
9514 " " 4224 " 21—50 "
2482 worunter private 444 von 51—10 Worte
365 " " 42 über 100 "

Die Betriebskosten betrugen 157,162 Thlr. oder 353 Thlr. per Meile. Die Einnahme von den Privatdepeschen ergab 90,450 Thlr. und würde die Bezahlung der andern Depeschen wahrscheinlich noch einen Ueberschuß ergeben haben. In Zukunft sollen alle Telegraphen über der Erde angelegt werden. Durch Reskript von 1850 sind alle Eisenbahnen zur Anlegung eines Telegraphen verpflichtet. Durch Erlaß vom 23. März 1849 ist zur Verwaltung der Staatstelegraphen die Telegraphendirektion, unter dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten stehend, eingesetzt.

Zu den Verkehrsanstalten gehört auch ein wohleingerichtetes Postwesen (s. Post). P. gehört zum deutsch-österreichischen Postverein, sowie zum Paßkartenverein.

Die Zoll- und Handelsverträge hat P. alle gemeinschaftlich mit dem Zollverein abgeschlossen, mit Ausnahme des Septembervertrages mit Hannover, die Vereinigung des Zoll- und Steuervereins betreffend.

Außer der preuß. Bank (s. Berlin) bestehen noch Privatbanken, deren Errichtung mit der Befugniß zur Ausgabe unverzinslicher Noten durch Kabinetsordre vom 11. April 1846 gestattet und durch Ministerialreskript vom 25. September 1848 geregelt wurde. Der gesammte Betrag der von diesen Banken auszugebenden Noten darf die Summe von 8 Millionen Thalern nicht übersteigen, für deren bezügliche Vertheilung auf die einzelnen Banken die Regierung Sorge trägt. Die Dauer der Koncession darf 10 Jahre, das Stammkapital jeder Bank 1 Million Thaler nicht übersteigen. Sind die Banken Aktien-Unternehmungen, so darf keine Aktie unter 500 Thalern lauten. Der Theilnehmer an Privatbanken müssen mindestens 50 seyn. Es sind nur folgende Geschäfte gestattet: Diskontiren von Wechseln; Darlehen gegen inländische Papiere, auf Waaren, ungemünztes und gemünztes Gold und Silber (auf höchstens 3 Monate); An- und Verkauf von edeln Metallen, fremden Münzen und Wechseln auf das Ausland; Einkassirungen; Annahme unverzinslicher Kapitalien ohne Verbriefung; Noten-Ausgabe bis zum Betrage des Stammkapitals in Abschnitten zu 10, 20, 50, 100 und 200 Thalern (mindestens ein Drittel davon muß in baarem Gelde, mindestens ein Drittel in diskontirten Wechseln bei der Bank vorhanden seyn). Die Banken dürfen Agenturen errichten. Der Staat übt die Oberaufsicht aus. Monatlich Publikation des Status jeder Bank. Gegenwärtig bestehen: die Bank des berliner Kastenvereins (Statut vom 15. April 1850), deren Bilanz Ende 1851: 3,758,831 Thlr. und der Gesammtumlauf 188,931,377 Thlr. betrug. Ende 1852 belief sich das Grundvermögen auf 4,508,800 Thlr. Die ritterschaftliche Bank in Pommern (Statut vom 24. August 1849) besaß Ende 1852 ein Grundvermögen von 1,534,500 Thlr. und hatte einen Gesammteinsatz von 154,499,305 Thlr. Die städtische Bank in Breslau (Statut vom 10. Juni 1848) hatte Ende 1852 ein Grund-

vermögen von 1,000,000 Thlr. und einen Gesammtumsatz von 14,558,755 Thlr.

Ueber andere Gesellschaften s. Berlin.

Rechnungsverhältnisse. Die wirklich **ausgeprägten preuß. Münzen:** neue Zwölftel=Thaler, d. i. $2^1/_2$=Silbergroschenstücke, als Silber=Scheide=Münze im 16=Thalerfuße. Die kgl. Verordnung hierüber vom 28. Juni 1843 ist folgenden wesentlichen Inhalts: „Nachdem in Gemäßheit der Bestimmung im §. 6 des Gesetzes über die Münzverfassung vom 30. Sept. 1821 die allmählige Einziehung der alten Zwölftel= ($^1/_{12}$=) Thalerstücke so weit vorgeschritten ist, daß solche den Bedarf an kleinen Münzen nicht mehr decken, auch die bisher nur zum Betrage von 3,325,000 Reichsthalern in ganzen und halben Silbergroschen ausgeprägte Scheidemünze für das Bedürfniß des Verkehrs nicht ausreicht, diesem Bedürfnisse aber am zweckmäßigsten durch das Ausgeben von Scheidemünze in Stücken zu $2^1/_2$ Silbergroschen abgeholfen wird, so wird auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt, verordnet: 1) Zur Erleichterung der Auseinandersetzung im kleinen Verkehr sollen als Scheidemünze zwei und einen halben Silbergroschenstücke ausgeprägt und in Umlauf gesetzt werden, worauf die Bestimmungen, die im Münzgesetz vom 30. Sept. 1821 in §. 7 wegen Annahme der Zahlung in Silbergroschen, getroffen worden, Anwendung finden. 2) Mit Einziehung der zum Betrage von 15 Millionen Thalern im Umlauf gewesenen alten Einzwölftel=Thalerstücke soll fortgefahren u. der eingezogene Betrag, so weit es das Bedürfniß erfordert, in neue $2^1/_2$=Silbergroschenstücke, der übrige Betrag aber in Kurantgeld umgeprägt werden. 3) Zwei und siebenzig (72) neue $2\frac{1}{2}$=Silbergroschenstücke sollen eine kölnische Mark wiegen, u. Einhundert und acht Grän oder drei Achtel ihres Gewichts fein Silber enthalten. Die Mark feines Silber wird mithin bei den $2^1/_2$=Silbergroschenstücken eben so wie bei den ganzen und halben Silbergroschen (§. 8 des Gesetzes vom 30. Sept. 1821) zu sechszehn (16) Thalern ausgebracht und werden 192 Stücke eine Mark fein Silber enthalten. 4) Die Abweichung im Mehr oder Weniger soll bei den $2^1/_2$=Silbergroschenstücken im Feingehalt ein Grän und im Gewicht ein Procent (beides jedoch nicht am einzelnen Stück, sondern markweise) nicht übersteigen. 5) Die $2^1/_2$=Silbergroschenstücke werden, wie die ganzen und halben Silbergroschen, im Ringe ohne Randverzierung geprägt; sie erhalten im Avers das königliche Bildniß mit der Umschrift: „Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen", im Revers aber die Aufschrift: $2^1/_2$ Silbergroschen, nebst der Jahreszahl und dem Münzzeichen, so wie die Umschrift: „12 einen Thaler Scheidemünze." 6) Das Ausgeben der neuen $2^1/_2$=Silbergroschenstücke soll mit dem 1. Juli d. J. (1843) beginnen. Sie sind auch seitdem in guten Umlauf gekommen und werden gern genommen. Die kgl. preuß. Kupfermünzen (1=, 2=, 3= u. 4=Pfennigsstücke) werden seit 1846 auch im Ringe und vorzüglich sorgfältig ausgeprägt.

Papiergeld. Es kursiren jetzt außer den königl. preußischen Kassen=Anweisungen nicht nur Banknoten der preuß. Bank, sondern auch Darlehns=Kassenscheine (s. unten). Uebrigens war bis etwa Anfangs 1843 der Gesammtbetrag des von Seite der Krone P. bis dahin ausgegebenen preußischen Papiergeldes (nach J. Hoffmann) in Kassen=Anweisungen: 25,742,347 Thaler, und zwar 7,242,347 Stück zu Einem Thaler; 1,500,000 Stück zu 5 Thalern; 110,000 Stück zu 50 Thalern; 30,000 Stück zu 100 Thalern, und 5000 Stück zu 500 Thalern; also zusammengenommen 8,887,347 Stück. Außerdem sind aber auch mehre Sorten Papiergeld (Banknoten) verschiedener preußischer großen Städte in Umlauf gekommen und wurden in der neuesten Zeit wieder für eine Million Thaler pommersche Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Stettin ausgegeben. Alles in Gemäßheit der von Seiten des königl. Ministeriums der Finanzen, und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ausgegangenen, vom König, unter den aufgestellten Bedingungen, genehmigten und bereits im Oktober 1848 erlassenen Verfügungen, womit die Errichtung von Privatbanken zugleich mit der Befugniß zur Ausgabe unverzinslicher Noten in sofern gestattet ist, daß die von diesen Banken auszugebenden Noten jedoch nicht die Summe von sieben Millionen Thalern übersteigen. In Hinsicht der Noten der preußischen Bank dürfte hier zu bemerken seyn, daß nach einem königl. Kabinetsbefehl vom 9. Juni 1847, in Betreff neuerlich vorgekommener Zweifel, wegen Annahme der Noten dieser Bank bei öffentlichen Kassen, zur Beseitigung dieser Zweifel, nach dem Antrage des Staatsministeriums erklärt ward, „daß sämmtliche öffentliche Kassen, zu denen in dieser Beziehung auch die gerichtlichen Deposital=Kassen gerechnet werden sollen, unter allen Umständen verpflichtet sind, die Noten der preußischen Bank für den vollen Betrag, auf welchen dieselben lauten, in Zahlung anzunehmen".

Wechselrechtliche Verhältnisse. Der aus den Berathungen der leipziger Konferenz hervorgegangene Entwurf einer allgemeinen deutschen Wechselordnung ward von Seiten P.s im 2. Stück der Gesetzsammlung von 1849 die Einführungsordnung vom 6. Januar 1849 zur allgemeinen Wechselordnung für Deutschland, nebst der Wechselordnung selbst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und hernach die Wirksamkeit dieser Wechselordnung vom 1. Mai 1849 an bestimmt, so auch festgesetzt (nach §. 1 der Einführungsordnung), daß dagegen mit diesem Tage die Wirksamkeit der bisherigen Wechselordnungen erlischt, namentlich treten die §§. 713—1249, Titel 8, Theil II, des Allgemeinen Land=Rechts, so wie die Artikel 110—189 des rheinischen Handelsgesetzbuches außer Kraft. Gleichergestalt verlieren an diesem Tage die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über Handelsbillets und kaufmännische Assignationen in den §§. 1250 bis 1304, Titel 8, Theil II, ihre Wirksamkeit. — (§. 8 der Einführungsordnung.) Proteste dürfen nach 7 Uhr Abends nicht erhoben werden, sofern nicht der Protestat mit der spätern Erhebung sich einverstanden erklärt, was im Proteste zu bemerken ist.

Kurse der Staatspapiere in Berlin (vom 24. April 1849):

Gattung und Name der Staatspapiere.	Zinsfuß. %	Verfalltage der Zinscoupons.	Kurs. ±	Bedeutung des Kurses.
Preußen.				
Freiwillige Anleihe	5	Verschieden.	102	Thaler preuß. Kurant baar für 100 Thaler preuß. Kurant Nennwerth in nebenstehenden Obligationen.
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	1. Januar und 1. Juli.	80	
Berliner Stadt-Obligationen . . .	5	Verschieden.	$98\frac{1}{2}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	1. Januar und 1. Juli.	—	
Pfandbriefe, posensche	4	24. Jan. und 24. Dec.	$96\frac{1}{2}$	
do. do., neue	$3\frac{1}{2}$	do.	$80\frac{1}{4}$	
do. schlesische	$3\frac{1}{2}$	do.	(90)	
do. do., vom Staate garantirt, Lit. B. . . .	$3\frac{1}{2}$		—	
Rußland.				Silber-Rubel für 100 Silber-Rubel Nennwerth in nebenstehenden Papieren, indem dabei unverändert 93 Kop. Silber = 1 Thaler (oder 93 Silber-Rubel = 100 Thaler) preuß. Kurant gerechnet werden.
Inkriptionen bei Hope, 1. Serie . .	4	1. Febr. und 1. Aug.	—	
do. bei Stieglitz, 2. u. 4. Serie	4	do.	86	
do. = = 5. Serie . .	4	do.	$85\frac{1}{2}$	
Polen.				
Russisch-polnische Schatz-Obligationen	4	1. April und 1. Okt.	$70\frac{1}{4}$	
Hamburg.				Hamburger Bank-Mark für 100 Bank-Mark Nennwerth in nebenstehenden Obligationen, indem man dabei feststehend 2 Bank-Mark = 1 Thaler preuß. Kurant rechnet.
Feuerkassen-Anleihe	$3\frac{1}{2}$	1. Febr. und 1. Aug.	(78)	
Staats-Prämien-Anleihe	—	— —	(84)	
Kurhessen.				Thaler preuß. Kurant baar für eine solche Obligation von 40 Thalern (im 14-Thalerfuß oder preuß. Kurant) Nennwerth.
40-Thaler-Prämien-Obligationen . .	—	— —	$27\frac{1}{2}$	
Baden.				Thaler preuß. Kurant baar für eine solche Obligation von 35 Gulden süddeutsche Währung (im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß) Nennwerth.
35-Gulden-Prämien-Obligationen . .	—	— —	16	
Sardienen.				Thaler preuß. Kurant baar für eine Obligation der sardinischen Prämien-Anleihe von 36 piemontesischen Lire oder Francs Nennwerth.
36-Francs-Obligationen	—	— —	—	

Verträge über Aktien-Promessen, Interimsscheine, Quittungsbogen und sonstige, die Betheiligung bei Eisenbahnunternehmungen bekundende, aber vor Berichtigung des vollen, auf die Aktien oder Obligationen einzuzahlenden Betrages ausgegebene Papiere sind nur dann rechtsgültig, wenn sie sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden, sonst aber ohne Ausnahme nichtig, und eine gerichtliche Klage aus dergleichen Verträgen wird nicht zugelassen, so wie auch aus Vergleichen, welche über hiernach ungültige Geschäfte geschlossen sind, weder Klage, noch Exekution Statt findet (Verordnung vom 24. Mai 1844). Ferner ist in P. jeder ursprüngliche Unterzeichner auf ein inländisches Eisenbahnunternehmen so lange für die richtige Weiterzahlung seiner noch nicht voll eingezahlten Aktien (Quittungsbogen) verhaftet, bis 40 Procent (also zwei Fünftel) des ganzen Nominalbetrages wirklich eingezahlt worden sind, wenn auch das betreffende Papier von ihm verkauft worden ist.

Preußische Staatspapiere und Anleihen. Staats-Schuld-Scheine: Konversion derselben. Im J. 1842 (Kabinetsordre v. 27. März) wurden die bisher 4 % Staats-Schuld-Scheine in $3\frac{1}{2}$ % Papiere konvertirt, während dabei jedem Inhaber frei gestellt wurde, bis 1. Sept. 1842 die baare Rückzahlung des Nennwerths zu verlangen. Den zur Konvertirung sich freiwillig verstehenden Inhabern wurde, je nachdem sie sich bis zum 30. Juni, 31. Juli oder 31. August 1843 meldeten, eine Prämie von bezüglich 2, $1\frac{1}{2}$ und 1 % sofort ausgezahlt. Zugleich erfolgte die Zusicherung, daß eine Verloosung der neuen $3\frac{1}{2}$ % Staats-Schuld-Scheine innerhalb der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, nicht Statt finden, vielmehr der Bedarf für den Staatsschulden-Tilgungsfonds, nach Maßgabe der Verordnung vom 17. Jan. 1820, durch Ankauf beschafft werden solle. Das umlaufende Obligationen-Kapital betrug damals noch 98,982,900 Thaler. Die neuen Scheine sind wie die frühern au porteur gestellt, haben dieselben Summenabstufungen und Formen der Zinszahlung. Die $3\frac{1}{2}$ % Verzinsung erfolgt vom Jahr 1843 ab. Die Konvertirung wurde allgemein angenommen und nur für einen Betrag von 6825 Thalern die baare Rückzahlung verlangt. — Englisch-preußische Obligationen von 1830: Umtausch derselben in $3\frac{1}{2}$ % Staats-Schuld-Scheine, Rückzahlung des Restes. Im J. 1844 (Bekanntmachung des Chefs der Bank und Seehandlung) wurden auf mehrfache Wünsche (wegen der veränderlichen Wechselkursverhältnisse) die vorbenannten Obligationen, so weit es die Inhaber verlangten, in Staats-Schuld-Scheine umgetauscht, so daß für 100 Pfd. Sterling Nennwerth jener Obligationen mit dazu gehörigen Zinscoupons (vom 3. Oktober 1843 ab) 700 Thaler Nennwerth in Staats-Schuld-Scheinen mit Coupons vom 1. Januar 1844 ab gegeben wurden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1. Oktober bis Ende December 1843 wurden dabei mit 6 Thlr. 25 Sgr. per Pfd. Sterl. baar bezahlt. Der Umtausch erfolgte bis auf eine rückständig bleibende Summe von 392 400 Pfd. Sterl. Dieser bis dahin noch ungetilgte Betrag wurde, dem Inhalte der Obligationen gemäß, unterm 4. März 1845 gekündigt, um spätestens am 2. Jan. 1846, oder sofern es die Inhaber wünschten auch schon früher, und zwar vom 1. April 1845 ab, baar zurückgezahlt zu werden. Mit dem 2. Januar 1846 hörte der Zinsenlauf der

Obligationen auf. Die Rückzahlung erfolgte bei N. M. v. Rothschild u. Söhne in London baar in Sterling-Valuta und bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in Berlin nach dem durchschnittlichen Tageskurse auf London in preußischem Kurant. Somit hat die Existenz der englisch-preußischen oder preußisch-englischen Obligationen aufgehört.

Freiwillige Anleihe von 1848. Zufolge einer Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 30. Nov. 1848 lauten die (5procentigen) Schuldverschreibungen über 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Thaler und an den Inhaber. Diejenigen Betheiligten, welche vor dem 1. Okt. 1848 Einzahlungen geleistet hatten, empfingen Zinscoupons über die Zinsen vom 1. Okt. 1848 bis zum 30. Sept. 1852, diejenigen, welche erst in den Monaten Oktbr oder Novbr. Einzahlungen gemacht hatten, Coupons über die Zinsen vom 1. Nov. oder beziehungsweise 1. Dec. 1848 bis zum 30. Sept. 1852; in Beziehung auf die vor dem 1. Sept. 1848 geleisteten Einzahlungen wurden die bis zum 30. Sept. 1848 aufgelaufenen Zinsen baar gezahlt. Auf die seit dem 1. Dec. 1848 geleisteten Beiträge wurden Coupons über die vom 1. Januar 1849 ab laufenden Zinsen gegeben. Die fälligen Zins-Coupons können auf alle den königlichen Kassen schuldigen Steuern und sonstigen Abgaben, Pachte, Gefälle und Domänen-Veräußerungs- oder Ablösungsgelder statt baaren Geldes in Zahlung gegeben werden. Der Kurs der neuen Obligationen hob sich bald auf pari und steht gegenwärtig noch darüber. — Auf Gold lautende pommersche Pfandbriefe gibt es jetzt nicht mehr; die ältern Stücke dieser Art lauteten über je 500 Thaler und es wurde die Valuta der Obligationen und Zinsen mit 5 % Agio im Kurant berechnet; bei der Zins-Reduktion von 4 auf $3\frac{1}{2}$ % wurde diese Gattung gänzlich eingezogen. — Schlesische Pfandbriefe. Durch kgl. Erlaß vom 7. Dec. 1848 wurde auch bei dieser Gattung von Pfandbriefen die Einführung von Zins-Coupons genehmigt. Die schlesischen Pfandbriefe Lit. B., auch $3\frac{1}{2}$ %, sind vom Staate garantirt und stehen daher regelmäßig im Kurse etwas höher als die übrigen. — Berliner Stadt-Obligationen. Konversion der ältern 4 % auf $3\frac{1}{2}$ %; neuere $3\frac{1}{2}$ %; Konversion der $3\frac{1}{2}$ % auf 5 % u. neue 5 %. Im J. 1842 wurde eine Konversion der 4 % Stadt-Obligationen auf $3\frac{1}{2}$ % vorgenommen u. den Inhabern die Rückzahlung freigestellt. Die Zinsen der neuen $3\frac{1}{2}$ % Papiere laufen vom 1. Januar 1843 ab. Sonst wie bei den frühern Obligationen. (Die Abschnitte sind zu 1000, 500, 300, 200, 100, 50 und 25 Thalern.) Im J. 1845 wurde behufs der Anlegung der städtischen Gasbeleuchtung eine neue $3\frac{1}{2}$ % Anleihe im Betrag von $1\frac{1}{4}$ Millionen Thalern aufgenommen, deren Obligationen (zu 1000, 200, 100 und 25 Thalern, vom 1. Januar 1846 datirt) sich den vorigen anschlossen; von 1852 an sollte mittelst Verloosung oder Ankauf jährlich 1 % getilgt werden. Auf Grund des königlichen Privilegiums vom 4. Dec. 1848 wurde die Konversion sämmtlicher $3\frac{1}{2}$ % Obligationen auf 5 % in nahe Aussicht gestellt, und zwar zunächst diese Zinserhöhung mit den ebengedachten neuern $1\frac{1}{4}$ Millionen Thalern vorgenommen, welche den 5 % Zinsfuß vom 1. Jan. 1849 ab genießen und deren Obligationen deshalb abgestempelt wurden. Das nämliche Privilegium ermächtigte den Magistrat behufs der Regulirung des städtischen Haushalts zur Aufnahme einer neuen 5 % Anleihe von 1 Million Thaler. Die Obligationen dieser letztern lauten, wie die frühern, an den Inhaber und bestehen in Abschnitten zu 1000, 200, 100 und 20 Thalern. Sie sind seitens der Gläubiger unkündbar, vorbehaltlich einer früheren Einlösung, und nach dem festgestellten Tilgungsplane mit 1 % des Kapitalbetrages und den durch die Tilgung ersparten Zinsen, mittelst jährlicher Ausloosung in den Jahren 1852 bis einschließlich 1888, zu amortisiren. Zugleich wurde der Magistrat behufs der vorläufigen Deckung des Bedarfs zur Ausgabe eines Betrages von 600,000 Thalern verzinslicher Kämmereischeine, nicht unter 50 Thalern lautend u. nach drei Monaten einzulösen, autorisirt. — Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen u. Steuer-Kredit-Kassen-Scheine. Diese Papiere wurden beim Uebergange sächsischer Landestheile an P. als besonderer Schuldtheil (im J. 1819) mit übernommen. Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen werden in P. die betreffenden ältern Scheine aus dem J. 1764 genannt, Steuer-Kredit-Kassen-Scheine dagegen die im J. 1836 an Stelle der früher unverloosbaren Steuerscheine ausgefertigten 3 % Papiere (zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern). An der berliner Börse haben diese Papiere keinen Kurs. — Die rückständigen Coupons und Zinsscheine der Kur- und Neumark wurden bis 31. August 1842, als dem schließlichen Präklusivtermine gänzlich zurückgenommen.

Maße u. Gewichte (zu S. 901 ff. im Hptw.). Haspelmaß für Westphalen. Durch Kabinetsordre vom 14. Juli 1842 wurde bestimmt, daß in der Provinz Westphalen künftig für das zum Verkauf bestimmte Handgespinnst aus Flachs nur Haspel von 2 preuß. Ellen Umfang gebraucht werden dürfen. Das Stück Woll- oder Moltgarn muß 20 volle Gebinde, das Gebinde 60 Fäden halten, so daß das Stück von 1200 Fäden 2400 Ellen lang ist. Diese Verordnung trat ein Jahr nach ihrer Verkündigung (in der Gesetzsammlung vom 30. Aug. 1843) in Kraft. Nachdem unter Anderm beim frühern Provinziallandtage von Brandenburg und Nieder-Lausitz 1843 auf Einführung eines gleichen Haspelmaßes für die ganze Monarchie angetragen worden war, wurde in dem Landtagsabschiede vom 30. Dec. 1844 die Wichtigkeit derselben anerkannt; es ist jedoch eine solche Einführung noch nicht erfolgt. — Flächenmaß bei Grubenfeldern (d. i. im Bergwesen). Eine Fundgrube ist ein Quadrat von 28 preuß. Lachtern Länge u. Breite und hat also einen Flächeninhalt von 784 Quadrat-Lachtern = $34,844\frac{4}{9}$ Quadrat-Fuß = $241\frac{79}{81}$ oder 241,9753 Quadrat-Ruthen = 1,344307 preuß. Morgen. Eine Maße gevierten Feldes ist ein Quadrat von 14 Lachtern Seite und enthält daher 196 Quadrat-Lachter. Dieselbe ist demnach an Flächeninhalt der vierte Theil

der Fundgrube (im schlesischen Bergwesen). — Körpermaß. Beim Brennholzmaße ist bis auf den gegenwärtigen Augenblick namentlich in Berlin der Haufen von gesetzlich $4\frac{1}{2}$ Klaftern üblich geblieben. Da derselbe bei der großen räumlichen Ausdehnung ohne Kreuzlagen an beiden Enden nicht aufgesetzt werden kann, die Kloben aber über das Kreuz gelegt natürlich mehr Zwischenraum übrig lassen, als wenn sie der Länge nach über einander geschichtet werden, so enthält auch der sorgfältigst in den vorgeschriebenen Dimensionen von 18 Fuß Länge und 9 Fuß Höhe aufgesetzte Haufen weniger als $4\frac{1}{2}$ Klaftern Holz, und genauere amtliche Messungsversuche haben ergeben, daß diese Differenz $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Klafter beträgt und der Haufen durchschnittlich zu nur 4 Klaftern anzunehmen ist. Gemeinhin rechnet man auch in der Praxis auf einen Unterschied von $\frac{1}{2}$ Klafter, so daß man den Haufen in seinem Holzinhalte nur = 4 Klaftern annimmt, was dadurch bestätigt wird, daß in den Holzhandlungen die erst neuerdings üblich gewordene Klafter den vierten Theil des Preises eines Haufens des nämlichen Holzes hat. Um den „Haufen", dessen Anwendung den Vorschriften der Maß- und Gewichts-Ordnung geradezu entgegensteht, gänzlich aus dem bisher geduldeten Gebrauche zu verdrängen, erfolgte unterm 13. Juni 1846 ein Publikandum des Polizei-Präsidiums von Berlin, welches daselbst die gesetzliche, vorher gar nicht gebräuchliche Klafter (von 108 Kubikfuß) einführte und vom 1. Oktober 1846 ab jedes andere Maß im öffentlichen Handel und in der Preisstellung als ungesetzlich und verboten erklärte, auch Zuwiderhandlungen mit Strafe bedrohte. Die zu gebrauchenden Rahmen sind für die halbe, die ganze, $1\frac{1}{2}$ und beliebig mehre ganze Klaftern gestattet; bei der üblichen Scheitlänge von 3 Fuß müssen aber alle Rahmen 6 Fuß hoch seyn, so daß nur die Breite differirt (bei der ganzen Klafter ist diese 6 Fuß, u. s. w.). Beim Zumessen von kleingemachtem Holze müssen entweder so viele Schichten hinter einander in den nur dann mit dichten Seitenwänden versehenen Rahmen eingepackt werden, als zur Darstellung einer Klobenlänge von 3 Fuß nöthig sind, oder der Rahmen muß eben so oft mit einer einfachen Schicht angefüllt werden. Trotz dieser strengen, wiederholt publicirten Vorschrift aber ist der Haufen in Berlin das gewöhnlich gebräuchliche Maß geblieben, neben welchem nun, nach Belieben des Käufers, auch die Klafter gebraucht wird. Es ist dies um so mehr zu rügen, als überdies, wie eine Revision 1847 gezeigt, die Holzhändler ihren Haufen-Rahmen kleiner, als vorgeschrieben, haben setzen lassen. Die neuere Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums vom 9. Dec. 1847 sprach übrigens nicht mehr von einem Verbote des Haufen-Maßes, welches dagegen das Publikandum vom 25. Jan. 1848 unter Straf-Androhung wiederholte, ohne jedoch Erfolg gefunzu haben. — Getreidemaße. Die Kabinetsordre vom 1. Dec. 1843 bestimmt, daß unter einem Wispel oder Winspel beim Getreidehandel überall 24 berliner Scheffel (zu 3072 preuß. Kubik-Zoll) verstanden werden sollen. Nichtsdestoweniger aber versteht man im größern Handel nach wie vor 25 Scheffel bei Weizen, Roggen, Gerste und Oelsamen, 26 Scheffel bei Hafer, und so viele Scheffel muß auf dem Lande und in den kleinen Städten der Producent geben, während die königl. Magazine in Berlin vom Hafer zur Axe 25 Scheffel, zu Wasser 26 Scheffel auf den Wispel verlangen. Eine Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums von Berlin machte zwar darauf aufmerksam, daß in keiner Getreideart mehr als 24 Scheffel auf den Wispel geliefert zu werden brauchen, und daß die amtlich publicirten Marktpreise den Wispel immer in dieser gesetzlichen Größe verstehen, ohne aber einen weitern Erfolg zu haben. Es ist dies auch in sofern gleichgültig, als sich der Preis entsprechend regulirt, nur ist damit die gesetzliche Vorschrift ganz außer Acht gelassen und ohne Noth eine Verwirrung im Maßwesen erzeugt. — Maß für Steinkohlen u. Steinkohlengeriß. Gemäß Cirkular-Reskripts des Handels-Ministeriums an sämmtliche Regierungen vom 14. Mai 1820 war dieses Ministerium mit dem Ministerium des Innern dahin übereingekommen, dem Tonnengemäß für Steinkohlen eine parallelepipedische Form von nachstehenden Abmessungen zu geben: 1) für die ganze Tonne: 24 Zoll Länge, 24 Zoll Breite, $21\frac{1}{3}$ Zoll Tiefe oder Höhe, 2) für die halbe Tonne: 24 Zoll Länge, 20 Zoll Breite, $12\frac{4}{5}$ Zoll Tiefe, 3) für die Viertel-Tonne: 18 Zoll Länge, 16 Zoll Breite, $10\frac{2}{3}$ Zoll Tiefe. Dieselbe ist überall eingeführt worden. Die Form der Fördergefäße in den Gruben richtet sich dagegen nach den Umständen, nur daß dieselben stets um 3 Procent größer seyn müssen; jedoch werden Kohlen, die nach dem Fördermaße aufgestapelt sind, ohne Ummessen dem Abnehmer überwiesen. — Holzkohlen-Maß im Bergwesen. Das Hüttenfuder hat 112 Scheffel (des Getreidemaßes), also 32 Tonnen. — Gewicht. Die gewöhnliche Angabe der Schwere des preußischen Pfundes in Grammen ist die bekannte und auch officiell gebräuchliche eytelweinsche. In ihrer Begründung ist der ideelle französische Meter zu 443,295936 alten pariser Linien angenommen, während der wirkliche (definitive) Meter auf 443,296 paris. Lin. bestimmt ist. Legt man, wie es geschehen sollte, den letztern zum Grunde, so ergibt sich das preußische Pfund = 467,7108101588 Gramm, also um ein wenig leichter. Für die Praxis genügt die gewöhnlich übliche Annahme zu 467,711 Gramm. Nach der gedachten richtigen Grundlage ist die preußische Mark = 233,855405 Gramm, wofür officiell (nach der frühern Grundlage) 233,8555 Gramm gerechnet werden; der Unterschied ist unbeträchtlich und, was besonders wichtig, die preuß. Normalgewichte sind nach der eytelweinschen Bestimmung durch Vergleichung mit den französischen rektificirt worden. — Schiffslast. Die genaue preuß. Last von 4000 preuß. Pfund ist = 3741,69 deutsche Zollpfund. Man rechnet dafür bisweilen in runder Zahl 3800 Zollpfund; so wird z. B. in neuester Zeit ausländisches Salz in Königsberg für die Last von 3800 Zollpfund verkauft. — Eisenbahngewicht. Die Einführung des

Zollgewichts als Eisenbahngewicht und das desfallsige Nähere s. Zollverein im Hptw.

Staatsverhältnisse. Die Verfassung, datirt vom 31. Jan. 1850, beschworen am 6. Febr., s. P., S. 922 ff. im Hptw. Das oktroyirte Wahlgesetz für die erste Kammer ist vom 4. August 1852, bis wohin das Wahlgesetz vom 6. Dec. 1849 in Kraft war. Das Wahlgesetz für die hohenzollernschen Lande wurde am 14. März 1851 von den Kammern angenommen. Abänderungen, die seitdem mit der Verfassung vorgenommen wurden, s. unten: Geschichte.

Das Staatsministerium enthält 9 Ministerien: das der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten mit 4 Abtheilungen (für die äußern evangelischen Angelegenheiten, für die katholischen Kirchen-, für die Unterrichts- und für die Medicinalangelegenheiten), das des Innern mit 3 Abtheilungen (für innere Verwaltung, ständische Angelegenheiten und Polizei), das des Krieges mit 2 Abtheilungen (allgemeines Kriegs- und Militärökonomiedepartement), das für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten (gegründet am 27. März 1848) mit 5 Abtheilungen (Generalpostdepartement, Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten, Verwaltung des Land-, Wasser- und Chausseebauwesens, Verwaltung für Handel und Gewerbe, Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen), das der Finanzen mit 3 Abtheilungen (für Domänen und Forsten, für die Verwaltung der Steuern, für das Kassen- und Etatswesen), das der Justiz, das der auswärtigen Angelegenheiten mit 4 Abtheilungen (politische, handelspolitische, staats- und civilrechtliche und Etats-, Kassen-, Personal- und Ceremonialangelegenheiten), das für landwirthschaftliche Angelegenheiten (gegründet den 25. Juni 1848). Das Ministerium des königlichen Hauses gehört seit 1848 nicht mehr zum Staatsministerium, sondern, wie das geheime Kabinet, zum Hofstaate des Königs; das Ministerium für Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, so wie das für Gesetzrevision wurden 1848 aufgehoben. Das Staatsministerium berathet unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten oder des Königs. Die Verordnung vom 8. Sept. 1852 regelt zur Herstellung der Einheit in allen Zweigen der Verwaltung das Verhältniß der einzelnen Ministerien zu dem Ministerpräsidenten. Darnach hat sich über alle wichtigen Verwaltungsmaßregeln, die nicht schon nach früheren Vorschriften einer Beschlußnahme des Staatsministeriums bedürfen, der betreffende Departementschef mit dem Ministerpräsidenten zu verständigen, welcher letztere eine Berathung im Staatsministerium oder eine Berichterstattung an den König veranlassen kann; wenn es zu Verwaltungsmaßregeln der Genehmigung des Königs bedarf, so ist der erforderliche Bericht vorher dem Ministerpräsidenten mitzutheilen; derselbe kann allen unmittelbaren Vorträgen eines Verwaltungschefs an den König beiwohnen, mit Ausnahme der regelmäßigen Immediatvorträge des Kriegsministers. Die Minister gegenzeichnen die Regierungsakte des Königs und übernehmen dadurch die Verantwortung; dieselben haben, wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Beamten, Zutritt zu jeder Kammer, haben aber kein Stimmrecht, wenn sie nicht Mitglieder derselben sind; jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet der oberste Gerichtshof. Ein Gesetz über die Fälle der Verantwortlichkeit, das Verfahren u. die Strafen fehlt noch.

Der Staatsrath, durch die Verordnungen vom 20. März 1817 und 6. Januar 1848 organisirt, durch Cirkular vom 28. August 1848 außer Thätigkeit gesetzt und durch Verordnung vom 12. Jan. 1852 reaktivirt, ressortirt vom Staatsministerium und besteht aus den Prinzen des königl. Hauses, welche das 18. Jahr erreicht haben, ferner aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern desselben berufen sind (d. h. den Staatsministern und dem Minister des königlichen Hauses, den Chefpräsidenten des obersten Gerichtshofes und der Oberrechnungskammer, sowie den kommandirenden Generälen in den Provinzen und den Oberpräsidenten, wenn sie in Berlin anwesend sind), endlich aus Staatsdienern, welche durch besonderes Vertrauen Sitz und Stimme im Staatsrathe haben. Er besteht aus 7 Abtheilungen von je 5 Mitgliedern, welche die Gegenstände für das Plenum vorberathen. Die Gesetz- und Verordnungsentwürfe sollen entweder in einer Plenarversammlung, oder in einer engeren Versammlung begutachtet werden. Die engere Versammlung besteht aus sämmtlichen Ministern, sämmtlichen Mitgliedern der Abtheilung, welche nach der Geschäftsordnung an der Vorbereitung der Sache zum Plenarvortrage als Nebenabtheilungen Theil zu nehmen haben würden, und endlich aus zwei oder mehren anderen Mitgliedern des Staatsrathes; die Prinzen sind befugt beizutreten. — Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch 2 Kammern ausgeübt. Die näheren Bestimmungen sind in der Verfassung (s. im Hptw.) verzeichnet. — Die Provinzialstände haben seit ihrer Wiederherstellung durch die Ministerialverordnung von 1851 die Funktionen, daß sie über Einführung, Abänderung oder Aufhebung von Provinzialgesetzen ihr Gutachten abgeben, wenn es von der Staatsregierung erfordert wird, und daß sie die Abgaben vertheilen, welche nach Provinzen aufzubringen sind. Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft. Die Provinzialstände bestehen aus den Standesherren und Domkapiteln, aus Abgeordneten der Ritterschaft (d. h. der Besitzer von Rittergütern, ohne Rücksicht auf die adelige Geburt der Besitzer), aus Deputirten des Standes der Städte u. aus Repräsentanten des Standes der ländlichen Gemeinden (das Weitere s. im Hptw.). Die Grenzen der provinzialständischen Wirksamkeit stimmen nicht immer mit den Administrationsgrenzen der betreffenden Provinzen überein, sondern richten sich nach dem historisch begründeten Verband der Landschaft. Diese Verbände sind: a) Königreich P., b) Großherzogthum Posen, beide umfassen die betreffen-

den Provinzen innerhalb der Verwaltungsgrenzen; c) *Herzogthum Pommern* und *Fürstenthum Rügen*, umfassen Pommern mit Ausschluß der zur früheren Neumark gehörigen Kreise (Alt- und Neu-Vorpommern, Rügen und Hinterpommern); d) *Mark Brandenburg* und *Markgrafenthum Niederlausitz*, umfaßt die Provinz Brandenburg nebst der Altmark und Neumark; e) *Herzogthum Schlesien*, *Grafschaft Glatz* und *Markgrafenthum Oberlausitz*, umfaßt die Prov. Schlesien; f) *Sachsen*, die Provinz dieses Namens, ohne die Altmark; g) *Westphalen*, h) *Rheinprovinz*, beide die gleichnamigen Provinzen umfassend. Die *Gemeindeverwaltung* ist noch nicht hinlänglich geordnet. Es sind in den verschiedenen Gemeinden dermalen folgende Gesetze in Kraft, nämlich die Städteordnung vom 19. Nov. 1808, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 u. für Landgemeinden die Landgemeindeordnung 1841 u. die Gemeindeordnung vom 11. März 1850. Außerdem besteht in der Rheinprovinz mit Ausnahme der Städte, welche die Ordnung von 1831 verlangt haben, die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845. Die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 wurde durch Kabinetsordre vom 19. Juni 1852 sistirt; dieselbe ist aber da, wo sie bis dahin eingeführt worden, in Kraft. Für die definitive Erledigung stehen nur die Grundsätze fest, daß die Unterscheidung zwischen Stadt und Land aufrecht erhalten bleibt und daß dabei die provinziellen Eigenthümlichkeiten berücksichtigt werden, besonders für das platte Land der thatsächlich bestehende Zustand als Basis gelten soll. — *Rechtsverfassung*. Mit dem 1. Juli 1851 trat ein neues *Strafgesetzbuch* vom 14. April 1851 im ganzen Umfange der Monarchie, in den hohenzollernschen Landen jedoch erst am 1. Jan. 1852 in Kraft, wodurch alle entgegenstehenden Strafbestimmungen außer Kraft gesetzt wurden, besonders der 20. Titel des 2. Theiles des Allgemeinen Landrechts, das rheinische Strafgesetzbuch, die gemeinen deutschen Kriminalgesetze und das im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen bis dahin gültige badische Strafgesetzbuch. Das Strafgesetzbuch enthält 349 Paragraphen und zerfällt in 3 Theile (von der Bestrafung der Verbrechen und Vergehen im Allgemeinen, von den einzelnen Vergehen und deren Bestrafung und von den Uebertretungen). Durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 (ergänzt durch Gesetz vom 26. April 1851) wurde für die ganze Monarchie, mit Ausschluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofs zu Köln, die *standesherrliche*, *städtische* und *Patrimonialgerichtsbarkeit* jeder Art in Civil- und Strafsachen aufgehoben, eben so die *geistliche Gerichtsbarkeit* in allen weltlichen Angelegenheiten, namentlich auch in Prozessen über die civilrechtliche Trennung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe. Ferner wurde aufgehoben der *eximirte* und *privilegirte Gerichtsstand*. Ausnahmen bilden nur das Militär und die Studirenden. Die Specialgerichtsbarkeit für Bergwerkssachen ist ebenfalls aufgehoben. Rücksichtlich der Rechtsangelegenheiten unter Mitgliedern der königl. Familie, sowie der nicht streitigen Rechtsangelegenheiten der zur königlichen Familie gehörigen Personen behält es bei der Hausverfassung sein Bewenden. Durch Vertrag vom 7. December 1849 ist auch den hohenzollernschen Fürstenhäusern ein besonderer Gerichtsstand vorbehalten. Die eben angeführte Verordnung enthielt auch eine neue *Gerichtsorganisation* (für die hohenzollernschen Lande durch Gesetz vom 30. April 1851). Die Gerichte sind: *Gerichte 1. Instanz*, gebildet durch kollegialisch eingerichtete *Kreis-* (für einen Distrikt von 40—70,000 E.) u. *Stadtgerichte* (für Städte von wenigstens 50,000 E.) in Verbindung mit *Einzelrichtern* (*Bezirksrichter*, *Bezirkskommissare*, wenn der Sprengel eines Kreises zu groß ist). Jedes dieser Gerichte zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, von welcher der ersteren die streitige Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen, einschließlich der Kredit- und Subhastationssachen, der zweiten alle übrigen Gegenstände der Justizverwaltung, welche nicht den Appellationsgerichten vorbehalten sind, überwiesen werden. Bei der 1. Abtheilung bestehen ständige Kommissare für die von Einzelrichtern zu entscheidenden Bagatellinjurien und Untersuchungssachen. Das Institut der *Kreisjustizräthe* ist aufgehoben. Für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln bestehen *Landgerichte*, deren Abtheilungen *Zuchtpolizeikammern*. Gerichte *2. Instanz* sind 22, nämlich das Kammergericht zu Berlin (welchen Namen es durch Erlaß vom 21. Mai 1850 wieder erhielt), die *Appellationsgerichte* zu Insterburg, Königsberg, Marienwerder, Bromberg, Posen, Stettin, Köslin, Greifswalde, Frankfurt, Breslau, Glogau, Ratibor, Neuenburg, Halberstadt, Magdeburg, Münster, Hamm, Paderborn, Arnsberg, Köln und der *Justizsenat* zu Ehrenbreitenstein und das Oberappellationsgericht zu Posen, das Tribunal zu Königsberg und das Hofgericht zu Greifswalde sind aufgehoben. Nachdem diese Gerichte die Rechtssachen der Eximirten verloren, bilden sie die Appellationsinstanz für alle Appellationssachen, die Rekursinstanz für alle Rekurssachen, die Aufsichts- und Beschwerdeinstanz für alle Kreis- und Stadtgerichte ihres Sprengels. Außerdem haben sie die Kompetenz über Lehens-, Familien- und Fideikommiß- und Familienstiftungssachen, Justizvisitationen, Disciplinar- und Anstellungssachen &c. Das *Obertribunal* zu Berlin bildet die 3. *Instanz* für den ganzen Umfang der Monarchie, nachdem durch Gesetz vom 17. März 1852 der *rheinische Revisions- und Kassationshof* mit ihm vereinigt worden ist. Das Obertribunal zu Berlin ist als oberster Gerichtshof in Strafsachen für Waldeck und Pyrmont durch Vertrag vom 1. Febr. 1851, in Straf- und Disciplinarsachen der Richter für Anhalt-Bernburg durch Vertrag vom 22. Februar 1851 bestellt. Durch Verordnung vom 4. Juli 1850 sind die richterlichen Instanzen für die hohenzollernschen Lande geordnet. Das *Strafverfahren* ist nach dem Gesetze vom 14. April 1851 folgendes. Ueber Uebertretungen, auf denen eine Geldbuße bis zu 50 Thaler oder eine Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen steht, nachdem die Körperzüchtigung 1848 aufgehoben

ist, entscheiden Einzelrichter, im Bezirke des rhein. Appell.=Gerichtshofs; Polizeigerichte über Vergehen, auf welchen eine Geldbuße von über 50 Thlrn., eine Freiheitsstrafe von 6 Wochen bis zu 3 Jahren, Verlust der Ehrenrechte, Amtsentsetzung, Kassation rc. steht, Gerichtsabtheilungen, welche aus 3 Mitgliedern bestehen, im Bezirke des rheinischen Appellatinsgerichtshofes die Zuchtpolizeikammern der Landgerichte; über Verbrechen, auf denen mehr als 3jährige Freiheitsstrafe steht, die Schwurgerichtshöfe. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Kriminalverfahren, auf dem linken Rheinufer längst bestehend, wurde in den übrigen Theilen 1846 eingeführt; in denselben Theilen wurden durch Verordnung vom 3. Januar 1849 die Geschworenengerichte eingeführt, während dieselben auf dem linken Rheinufer durch Verordnung vom 15. April 1848 wieder bei politischen und Preßvergehen eingeführt wurden. Ueber politische und Preßvergehen entscheidet übrigens seit Kurzem ein besonderer Staatsgerichtshof. Die Ermittelung der Thäter eines Verbrechens und deren Verfolgung vor Gericht ist das Amt der Staatsanwaltschaft. Bei jedem Appellationsgerichte ist ein Oberstaatsanwalt und bei jedem Kreis= oder Stadtgerichte ein Staatsanwalt angestellt. Untersuchungsverhandlungen, Verhaftungen u. Beschlagnahmen werden in der Regel auf Antrag der Staatsanwaltschaft von der Polizeibehörde od. dem betreffenden Gerichte vorgenommen. Durch Verordnung vom 3. April 1847 sind Handelsgerichte, welche bereits auf dem linken Rheinufer bestanden, durchgehends eingerichtet worden. Das Handelsgericht ist für die ihm überwiesenen Rechtsangelegenheiten Gericht 1. Instanz u. zunächst dem Landesjustizkollegium unterworfen. Es besteht aus einem rechtskundigen Direktor nebst 2 rechtskundigen Mitgliedern u. mindestens 4 Mitgliedern aus dem Handelsstande. Ausschließlich vor die Handelsgerichte gehören die nichtstreitigen Strandungs=, Haverei= u. Nothhavelungssachen, sowie die Ausfertigung der Schiffspässe, Beylbriefe, Certifikate, Seeproteste und Verklarungen der Schiffsleute. Die Hauptaufgabe der Handelsgerichte aber ist die Vermittelung von Vergleichen. Die Verordnung vom 9. Februar 1849 erlaubte die Errichtung von Gewerbegerichten an jedem Orte, an welchem der gewerbliche Verkehr es erfordert. Ueber die Einrichtung derselben s. Gewerbegerichte. Das Gesetz vom 4. Juni 1851 ordnet die Bestimmungen über den Belagerungszustand. Die Kriegsgerichte bestehen aus 5 Mitgliedern, unter denen 2 vom Vorstande des Civilgerichtes zu bezeichnende richterliche Civilbeamte und 3 vom Militärbefehlshaber zu ernennende Offiziere, die wenigstens Hauptmannsrang haben müssen. Den Vorsitz führt ein richterlicher Beamter; das Verfahren ist mündlich u. öffentlich; gegen die Urtheile findet kein Rechtsmittel Statt, doch unterliegen Todesurtheile der Bestätigung des Militärbefehlshabers, in Friedenszeiten des kommandirenden Generals der Provinz. Die Preßangelegenheiten sind geregelt durch das Preßgesetz vom 12. Mai 1851. Die Censur darf nicht wieder eingeführt werden. Durch das Gesetz vom 2. Juni 1852 besteht seit dem 1. Juli ein Zeitungsstempel für alle in P. erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften (mit Ausnahme der Monatsschriften und solcher periodischen Druckschriften, welche für rein wissenschaftliche, technische oder gewerbliche Gegenstände bestimmt sind) und für alle außerhalb P. erscheinenden, aber in P. gehaltenen Zeitschriften. Nach dem Preßgesetz vom 5. Juni 1852 sind alle dem Stempel unterworfenen Zeitungen und Anzeigeblätter postpflichtig.

Finanzen. Die Finanzbehörden stehen unter dem Finanzministerium, zu dem die Generalstaatskasse gehört; von demselben sind ferner unmittelbar abhängig, u. zwar: von der Abtheilung für Domänen u. Forsten: die höhere Forstlehranstalt zu Neustadt=Eberswalde; von der Abtheilung für die Steuern: das Hauptstempelmagazin, die Kalenderdeputation, das Stempelfiskalat u. die Erbschaftsstempelverwaltung, die Provinzialsteuerkasse für Brandenburg u. die Realisationskasse der Kassenanweisungen, die Salzfaktorei in Berlin, das Hauptsteueramt für inländische Gegenstände in Berlin, mit dem das Wechselstempelamt verbunden ist, das Hauptsteueramt für ausländ. Gegenstände in Berlin, das Gewerbesteueramt, die preuß. Bevollmächtigten bei anderen Zollvereinsverwaltungen; von der Abtheilung für das Kassen= u. Etatswesen: die Generallotteriedirektion, die Generaldirektion der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt, das geh. Ministerialarchiv. Dem Finanzminister sind untergeordnet: die Hauptverwaltung der Staatsschulden mit ihren Zweigen: Centralleitung, Staatsschuldentilgungskasse, Kontrole der Staatspapiere, Staatsschuldenkommission zu Berlin; die Seehandlung und das mit ihr in Verbindung stehende Leihamt; die Hauptverwaltung der Darlehnkassen. Die Verwaltungen des Staatsschatzes und des Münzwesens stehen unter gemeinschaftlicher Leitung des Präsidenten des Staatsministeriums und des Finanzministers. In Berlin bestehen noch 3 von der Generalstaatskasse unabhängige Generalkassen: die Legations=, die Kultusministeriums= General= und die Oberberghauptmannskasse. Neben dem Ministerium steht u. ist von ihm unabhängig die preußische Bank zu Berlin (s. Berlin). Sie hat in mehren Städten der Monarchie Bankkomtore, sowie Kommanditen und Agenturen errichtet. Ebenfalls unabhängig vom Ministerium ist die Oberrechnungskammer zu Potsdam, welche nach einer Instruktion vom 18. Dec. 1824 verfährt, und die letzte Revision der Rechnungen aller Civil= und Militärbehörden hat, deren Fonds aus öffentlichen Kassen fließen; für die Revision der Bank und der Seehandlung ist eine Kommission zu Berlin. Als Provinzialbehörden bestehen: die Provinzialsteuerdirektionen der einzelnen Provinzen, unter welchen die Zoll=, Steuer= und Salzämter stehen; die Abtheilungen in den Regierungen für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten, mit der Regierungshauptkasse und in den landräthlichen Kreisen mit den Kreiskassen, den Domänen=, Pacht= und Rentämtern.

Die Ausgaben betrugen:

	1849 Thaler.	1850 Thaler.	1851 Thaler.	1852 Thaler.
Fortdauernde Ausgaben	90966696	8038838	93040939	96203311
A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige	22577874	23775764	23224220	23527636
I. Finanzministerium	12110423	11981842	11734819	11629657
Domänen und Forstenverwaltung	4359603	3682668	3593862	3578290
a) Domänen	1375364	1013131	1003034	923140
b) Forsten	2897876	2586459	2507078	2573000
c) Centralverwaltung	86363	83073	83750	82150
Erhebung der direkten Steuern	1003113	890870	893410	950098
a) Grundsteuer	599400	481902	485407	465931
b) Klassensteuer	301765	303943	303680	301720
c) Klassificirte Einkommensteuer	—	—	—	75000
d) Gewerbesteuer	101948	105025	104323	107447
Erhebung der indirekten Steuern	3760501	3994677	3976300	3968277
a) Gemeinsame Lasten dieser Zweige	3421690	3626418	3828619	3837396
b) Schifffahrtsabgaben	38474	46438	39269	39368
c) Stempel	61138	55581	45400	28500
d) Chaussee	150751	154707	60000	60000
e) Brücken-, Fähr- und Hafengelder	16783	40400	—	—
f) Kalenderverwaltung	—	—	2012	2012
g) Hypotheken- und Gerichtsschreibergebühren	71665	71133	1000*)	1000*)
Salzmonopol	2849100	3060343	3031684	2937879
a) Salzankauf, Verpackung und Transport	2517543	2789781	2772080	2682209
b) Salzdebitsverwaltung	331557	270562	259604	255670
Lotterie: Erhebung, Verwaltung und unverkaufte Loose	138106	179978	107903	97183
Seehandlungsinstitut **)				
Darlehnskassenverwaltung	—	224300	53700	19970
Hauptmünze	***)	***)	77960	77960
II. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	10467451	11793922	11489401	11897979
Post- und Telegraphen-Verwaltung	6309908	6638709	6368763	6768374
a) Postgesetzsammlung, Zeitungen	6243084	6469910	6191272	6596665
b) Telegraphen	66824	148250	177491	171709
Porzellanmanufaktur in Berlin	—	181987	99687	111226
Bergwerke, Hütten und Salinen	4157543	4994075	5020951	5017379
a) Betriebskosten der Gruben	1172771	1584026	1676782	1986257
b) " " Hütten	1453317	1698281	1759346	1653998
c) " " Salinen	973406	1019672	1060797	986410
d) Aufsichtsbehörden	367692	376780	380345	363708
e) Auslagen zu technischen u. wissenschaftlichen Zwecken	77647	260192	} 143681	
f) Verschiedene Ausgaben	112710	55124		27006
B. Dotationen	10143106	10524585	12357906	12455506
An das Kronfideikommiß aus den Ueberschüssen der Domänen und Forsten	2573099	2573099	2573099	2573099
Oeffentliche Schuld	7570007	7728986	9560900	9658500
a) Zur Verzinsung	4944602	5109240	6095938	5947372
b) Zur Tilgung	2527505	2533017	3384446	3624309
c) Zuschußrenten zur Tilgung von Provinzialschulden und deren Verzinsung	40092	22414	22466	28369
d) Verwaltungskosten	s. C III c	64315	58050	58450
Für die Kammern	100000	222500	223907	223907
C. Staatsverwaltungs-Auslagen	58245716	63738489	57458813	60220169
I. Staatsministerium	205223	210973	205660	210065
a) Bureau des Staatsministerii	36220	37467	34900	36825
b) Geheimes Civilkabinet	18050	19788	18700	18700
c) General-Ordenskommission	20200	20200	21450	21450
d) Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens	15350	15350	14980	14980
e) Oberrechnungskammer	115403	118168	114660	117140
f) Oberexaminations-Kommission für die Prüfung zu höheren Verwaltungsämtern	—	—	970	970
II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	923757	1021698	929245	980155
a) Ministerium	80227	89910	89460	91860
b) Gesandschaften und Konsulate	429853	469670	478370	523870
c) Verschiedene Ausgaben	124414	167173	71590	75300
d) Staatsarchiv	5250	5250	5250	5250
e) Provinzialarchiv	11125	11125	10575	9875
f) Beitrag zu den Festungen Ulm und Rastadt	272888	278570	274000	274000
III. Finanzministerium	7115277	6953095	6005367	5995577
Central-Finanzverwaltung, Generalverwaltung der Steuern und Generalstaatskasse	174894	197264	168420	160920

*) In 1850 und 1851 für hülfsbedürftige Inhaber des eisernen Kreuzes in Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Städten.

**) Die Verwaltungskosten dieses Institutes werden aus dessen Fond bestritten.

***) Die Verwaltungskosten dieser Anstalt wurden aus deren Gewinn oder Betriebsfond bestritten.

	1849 Thaler.	1850 Thaler.	1851 Thaler.	1852 Thaler.
Allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt . .	526774	579507	578700	600000
a) Renten von früher eingezogenen Kapitalien und Grundstücken	130107	130107	—	—
b) Zuschuß aus der Garantie vom Jahre 1775	396667	449400	—	—
Passiva der Generalstaatskasse	1144974	1216206	308939	319210
a) Entschädigungen für aufgehobene Rechte .	241947	267755	308939	319210
b) Zinsen der Amtskautionen	226107	240751		
c) Zinsen und Tilgung der zu Neubau von Chausseen aufgenommenen Kapitalien (Prämienanleihe)	624000	684000	auf den Etat der Staatsschulden übertragen.	
d) Zuschuß zur Verzinsung und Tilgung verschiedener vom Staate nicht übernommener Provinzial- und Kommunalschulden . . .	52920	23700	23700	23700
Pensionen, Komptenzen 2c.	2447576	2563281	2498596	2429748
a) Pensionen und Unterstützungen	1216400	1347000	1688830	1662572
b) Pensions-Aussterbefond, Leibrenten . . .	1231176	1216281	809766	767176
Ober-Präsidien und Regierungen	1768900	1761837	1777012	1761999
a) Besoldungen und persönliche Auslagen . .	1355218	1351554	1367834	1386902
b) Diäten, Fuhrkosten 2c. 2c.	413682	410283	409178	375097
Allgemeiner Fond	1052159	625000	650000	700000
a) Zur Ablösung von Passivrenten	100000	50000	50000	50000
b) Disposition zu Gnadenbewilligungen . . .	300017	300000	300000	350000
c) Zu unvorhergesehenen Ausgaben	652142	275000	300000	300000
IV. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	7676497	12112586	6685889	6701518
a) Generalverwaltung	135279	144622	169693	169693
b) Bautechnische Beamtenauslage	470010	469061	482624	541319
c) Unterhaltung der Wasserwerke, Brücken, Fähren, Ufer- und Strombauten, unchaussirte Wege und Kollegienhäuser	1233891	1260348	1083371	1074285
d) Unterhaltung von Chausseen, Besoldung der Chausseeaufseher 2c.	2019734	2061977	2104089	2134200
e) Unterhaltung von Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer	214166	—	—	—
f) Chaussee-Neubauten	1623000	1465383	1040000	1040000
g) Beförderung des Eisenbahnbaues	1663909	6398026	1525088	1564501
h) Förderung gewerblicher und Handelszwecke .	315308	313169	281024	168900
V. Justizministerium	8055096	9319378	9021196	9797637
a) Ministerium	94566	93081	91298	91298
b) Geheimes Obertribunal und reinischer Revisions-Kassationshof	141385	143670	142170	141399
c) Immediatjustiz, Examinationskommission .	—	—	—	6324
d) Obergerichte	1515641	1265605	1272191	1218040
e) Untergerichte	4695178	6578964	6490965	6538182
f) Kriminalkosten	881044	1136463	868290	1125260
g) Verschiedene Ausgaben	89364	77874	152109	61200
h) Justizofficianten-Wittwenkasse	416	18670	4173	—
i) Extraordinäre Ausgabe	637502	5051	—	615934
VI. Ministerium des Innern	3519203	3630360	4013798	4069394
a) Ministerium	89920	89920		
b) Statistisches Bureau und meteorologisches Institut	15990	15990	105813	105813
c) Landrathsämter	727735	732238	761239	774569
d) Polizeiverwaltung in größern Städten 2c. .	746670	739623	1718465	1758373
e) Distriktskommissarien in Posen	54230	54673		
f) Landgensdarmerie	863080	862357		
g) Straf- und Besserungsanstalten	674671	684857	1147006	1141374
h) Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten . .	195111	199577	129199	128738
i) Zu Polizeizwecken und innere Verwaltung .	153796	251125	152076	161279
VII. Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten	1393981	1456713	1798639	1772846
a) Ministerium	38340	36240	40859	40859
b) Rentenbanken	—	—	50000	50000
c) Revisionskollegium für Landeskultur . . .	34500	24300	24300	24300
d) Auseinandersetzungsbehörde	1043955	1098635	1103810	1076174
e) Zur Förderung der Landeskultur	91946	124362	154880	156747
f) Gestütsverwaltung	195240	173176	424790	424766
VIII. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten	3935941	3505653	3387294	3394602
a) Ministerium	133195	131143	132407	128217
b) Evangelischer Kultus	326043	330543	333812	349228
c) Katholischer Kultus	718423	720569	724605	725401
d) Unterrichtswesen, Künste, Wissenschaften .	1435530	720569	1397188	1392885
e) Gemeinsame Ausgaben für Kultus und Unterricht	528877	600793	497399	496488
f) Medicinalwesen	293873	289535	301883	302383
IX. Kriegsministerium	25920741	25528033	25411725	27298375
a) Ministerium und Generalmilitärkasse . . .	248208	248538	265273	262699
b) Heerwesen	21697018	21784573	21571157	23273630
c) Marine	930459	282448	334034	411716
d) Invalidenwesen	2870106	3013364	3078501	3163790
e) Militärwaisenhaus in Potsdam	80050	120050	120050	120020
f) Militär-Wittwenkasse, Zinsen und Zuschuß .	94900	79060	42710	66520

	1849 Thaler.	1850 Thaler.	1851 Thaler.	1852 Thaler.
Außerordentliche und einmalige Ausgaben .	13619591	4471217	3326593	3291266
I. Finanzministerium	219581	241000	83269	92000
Abgeordnete nach Erfurt	—	100000	—	—
Domänenverwaltung, Bauten ꝛc.	66000	37419	3500	30000
Forsten, Ablösung von Servituten	125076	20000	29592	50000
Zur Erleichterung der rheinischen Weinbergsbesitzer	12000	12000	12000	12000
Zu extraordinären Ausgaben	16505	—	38177	—
Salzdebitsverwaltung	—	72000	—	—
II. Ministerium für Handel ꝛc.	2000000	1668100	1010000	1180000
Für Neubauten, abzüglich der unter ordentlicher Ausgabe verrechneten Summen . .	500000	331900	—	—
III. Ministerium für Justiz	199403	300000	407443	212120
Zum Bau von Gerichts- u. Gefängnißlokalen	191713	289280	—	200000
Zuschüsse an das Obertribunal und an das Landgericht in Köln	7690	10720	—	12120
IV. Ministerium des Innern	280796	198967	198770	56000
Bau und Reparatur von Strafanstalten ꝛc.				
V. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten	35673	126886	180200	164631
Zu Meliorationen ꝛc. ꝛc.				
VI. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten	132969	187061	386300	522575
Kirchenbauten, Unterstützung von Lehrern ꝛc.				
VII. Kriegsministerium	10609149	1719360	1070611	1063940
Mehrkosten der Besatzung in Mainz und Luxemburg . . . . Ausfälle beim Etat des Kadettencorps, Marine ꝛc.	10609149	unter ordentlichen Ausgaben.		
Sonstige außeretatmäßige Ausgaben . . .	142015 *)	29424 **)	—	—
Totalausgaben, ordentliche	90966696	98038838	93040939	96202311
" außerordentliche	13619591	4471217	3326593	3291266
	104586287	102510055	96367532	99493577
Einnahme.				
I. Finanz-Ministerium.				
Domänen und Forsten.				
Von den Domänen	5820372	5778751	5791864	5568440
Von den Forsten	4876926	4921985	5018498	5227800
Aus Domänen-Ablösungen	1003903	1000000	1000000	1600000
Aus der Central-Verwaltung	3924	1819	1832	1809
Summe 1.	11705125	11702555	11842194	12398049
Direkte Steuern.				
Grundsteuer	10276276	10106493	10109525	10137066
Klassificirte Einkommensteuer	—	—	—	2500000
Klassensteuer	7429096	7632126	7666003	7543012
Gewerbesteuer	2487165	2580814	2567714	2650000
Verschiedene Einnahmen, einschließlich der Strafgelder	37469	19747	18508	16558
Summe 2.	20230006	20339180	20361750	22846636
Indirekte Steuern.				
Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben	12763058	13500000	13500000	12700000
Uebergangs-Abgabe von vereinsländischem Wein, Most und Tabak	160616	176800	200000	200000
Rübenzuckersteuer	543105	300000	800000	1130000
Niederlage-, Krahn-, Wage-, Blei-, Zettel- und Siegelgelder	39994	40000	40000	43000
Konventionsmäßige Schifffahrts-Abgaben . .	510950	630300	520000	345000
Branntweinsteuer	5017941	5000000	5100000	5100000
Braumalzsteuer	1088693	1044700	1100000	1180000
Steuer vom inländischen Weinbau	24092	40000	40000	40000
Steuer vom inländischen Tabakebau . . .	106427	130600	130600	130000
Mahlsteuer	992262	1059850	1060000	1130000
Schlachtsteuer	1127271	1230650	1230000	1300000
Stempelsteuer	6612549	3600000	4000000	2550000
Chausseegeld	1145621	1160000	1200000	1260000
Brück-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle	570940	894700	800000	800080
Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren	149088	168220	160000	150000
Zoll- und Steuer-Strafgelder und Konfiskaterlöse	—	69600	62000	50000
Verschiedene Einnahmen	131596	126504	123700	161277
Summe 3.	27984203 ***)	29171924	30066300	28260277

*) Ausgelegte Antheile der deutschen Regierungen für Natural-Requisitionen in Jütland, an Dänemark vergütet, Entschädigung an den Handelsstand für Kriegsschaden ꝛc.
**) Rückzahlungen, Einrichtung der Rentenbanken ꝛc.
***) Zur wirklichen Einnahme im Laufe d. J. kommen davon 25,009,504 Thaler.

	1849 Thaler.	1850 Thaler.	1851 Thaler.	1852 Thaler.
Aus dem Salzmonopol.				
Für Salz	8000056	8392779	8281467	8229700
Verschiedene Einnahmen	9464	7564	8217	8179
Summe 4.	8009520	8400343	8289684	8237879
Von der Lotterie.				
Gewinnantheil	700971	959902	1068016	1067916
Verschiedene Einnahmen	101317	298	287	467
Summe 5.	802288	960200	1068303	1068383
Von dem Seehandlungs-Institute . Summe 6.	—	—	100000	100000
Antheil an dem Gewinne der preußischen Bank Summe 7.	81042	122000	110000	118000
Von der Darlehnskassenverwaltung. Summe 8.	—	224300	53700	19970
Allgemeine Kassen-Verwaltung.				
Pensionsbeiträge	98217	108950	108125	100210
Verschiedene Einnahmen	226655	396878	271659	156713
Summe 9.	324872	505828	379784	256923
Von der Münze. Summe 10.	—	—	77960	77960
Summe I. Finanz-Ministerium	66160367	71426330	72271715	73393077
II. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.				
Von der Post- und Telegraphen-Verwaltung.				
Von der Post und den Zeitungen	6834003	6730884	6918105	7551928
Von der Telegraphie	—	61340	80058	91878
Summe 11.	6834003	6792224	6998163	7643806
Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauten.				
Von der Porzellan-Manufaktur in Berlin .	7847	194337	107687	120226
Verschiedene Einnahmen	447459	74086	94280	121640
Summe 12.	455306	268423	201967	241866
Von den Bergwerken, Hütten und Salinen.				
Von Grub n	1867307	2186930	2156058	2481368
Von Hüttenwerken	1072784	1877087	2002352	1928597
Von Salinen	1259162	1324547	1229900	1235193
Bergwerksgefälle und Sporteln	684199	670908	719777	455701
Sonstige Einnahmen	45170	14342	12864	166543
Summe 13.	4928622	6073809	6120051	6267379
Summe II. Ministerium für Handel ꝛc.	12217931	13134456	13321081	14153051
III. Justiz-Ministerium.				
Sporteln	3847321	5131957	5148689	7085943
Emo umente der Beamten	286049	211885	236384	223870
Verschiedene Einnahmen	160824	148510	107416	253589
Justiz-Officianten-Wittwenkasse	—	2613	4173	—
Summe III.	4294394	5494965	5496662	7563402
IV. Ministerium des Innern.				
Verschiedene Einnahmen.				
Aus der Verwaltung des Innern	19519	13170 200	12738	829
Aus der Polizei-Verwaltung	12058	16304 488	122703	134454
Aus der Stadtvogtei und den Straf- und Besserungsanstalten	—	16836	347825	329832
Aus der Verwaltung der Regierungsamtsblätter	—	—	118307	124747
Summe IV.	31577	46998	601573	589862
V. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten.				
Gebühren und Auslagen der Auseinandersetzungs-Behörden	849855	964569	964569	932883
Rückzahl. von Vorschüssen, Stammschäferei- und Gestütverwaltung	1167	—	252953	245771
Summe V.	851022	964569	1217522	1178054
VI. Andere Ministerien.	1046509	288660	308446	316531
VII. Rückstände	1357623	1500000	1500300	2723721
Totaleinnahme	85959423	92855978	94794959	99918298

Nach der vorstehenden Zusammenstellung sind P.s

	1849 Thaler.	1850 Thaler.	1851 Thaler.	1852 Thaler.
Einnahmen	85959423	92855978	94794959	99918298
Ausgaben	104586287	10257055	96367532	102018298

Diese Zahlen stimmen äußerlich nicht genau mit denjenigen überein, welche die officiellen Kammervorlagen aufführen. Es rührt dies daher, daß hier für die Jahre 1849 und 1850 bereits die bis März 1852 bekannt gewordenen Veränderungen berücksichtigt sind, und daß in allen Jahren einzelne Posten, von welchen abweichend von dem allgemeinen Systeme nur der Saldo zwischen Einnahme und Ausgabe in den officiellen Budgets erscheint, bei den Einnahmen und Ausgaben besonders angeführt

sind, wie z. B. die dem Kronfideikommiß — anstatt einer Civilliste — jährlich zufallenden (2½ Mill. Thlr., wovon 548,420 Thlr. in Gold) 2,573,099 Thlr., welche in den amtlichen Budgets an dem Ertrag der Domänen und Kassen abgezogen wurden. Es muß ferner bemerkt werden, daß die Buchhalterei der preußischen Finanzen an außerordentlicher Unklarheit leidet, und daß aus den verschiedenen Papieren, welche bis jetzt über 1849 veröffentlicht worden sind, eine unzweifelhafte Rechnungsreinheit sich nicht ermitteln läßt, zumal in denselben sogar Additionsfehler weder eine Berichtigung, noch eine Erklärung finden.

Nach den oben angeführten Zahlen von 1849 betrug der Unterschied zwischen Einnahme und Ausgabe 18,626,864 Thlr., wobei nur die wirklich eingegangenen Summen als Einnahme, die Zahlungen aber und die Restverbindlichkeiten als Ausgabe angeführt sind. Von diesen 18,626,864 Thlrn. wurden 6,122,391 Thlr. aus dem Rest der freiwilligen Anleihe von 1848, 3,000,000 Thlr. aus den Beständen des Staatsschatzes, das Restdeficit aber durch die Kreditoperationen des Jahres 1849 gedeckt. Abweichend von dem öffentlichen Etat haben wir die Etatsüberschreitungen des Kriegsministeriums 1849 auf die außerordentlichen Auslagen übertragen. Vom Jahre 1850 ist betreffs der außerordentlichen Kriegsausgaben weder ein Budget, noch eine Abrechnung veröffentlicht. Der Kriegsminister hat nur erklärt, daß die damals eröffneten Kredite von 18 Mill. und 8½ Mill. Thlr. wahrscheinlich nicht überschritten worden. Daß Eisenbahnbauten unter den fortdauernden Ausgaben angeführt werden, wie oben im Einklang mit dem officiellen Budget geschehen, ist natürlich nicht zu rechtfertigen.

Werden an den Ausgabenbudgets die Lasten für die Einnahme-Verwaltung u. Steuererhebung in Abzug gebracht, wie es in frühern Jahren geschehen, so stellen sich zum Beispiele für 1852 die

	Thlr.
ordentlichen Ausgaben von	96203311
abzüglich Steuererhebung desgl.	23527636
	auf 72675675
gegen 1847 (einschließlich Dotation des Kronfideikommiß) mit	66606796
gegen 1821 (desgl.) mit	52573099

Es betragen diese Summen für den Kopf der Bevölkerung

1821	1847	1852
4 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.	4 Thlr. 4 Sgr. 2½ Pf.	4 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.

Es betrugen die Auslagen in Summa und in Procenten von der Totalausgabe

	1821	1847	1852
für das Kriegswesen	22804300 = 43^4	25770502 = [illegible]	27298373 = 37^6
für die Staatsschuld	10143020 = 19^2	7219320 = [illegible]	9658500 = 13^1

Das preußische Budget von 1852, verglichen mit denjenigen anderer Länder, erfordert

	Mill. Einw.	Mill. Thlr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Preußen	16^6	102	=	5	15	1
Frankreich	35^4	401	=	11	9	10
Großbritannien	27^4	392½	=	14	9	8

Werden an den gegenwärtigen ordentlichen Einnahmen die Erhebungskosten in Abzug gebracht, wie dies früher üblich war, so stellt sich 1852 ihre Brutto-Summe von

	Thlr.
	97194577
abzüglich . .	23527636
auf Netto . .	73666941
gegen 1847 mit	66606796
„ 1821 „	52573099

Die ordentlichen Einnahmszweige früherer Jahre, verglichen mit ihren gegenwärtigen Resultaten weisen in Summa und in Procenten der Gesammteinnahme aus:

	1821. Thaler.	1821. Proc.	1847. Thaler.	1847. Proc.	1852. Thaler.	1852. Proc.
aus der Verwaltung der Domänen und Forsten .	8177749	15^{55}	6867982	10^{21}	7217950	9^{42}
Domänenverkauf	1000000	1^{90}	1000000	1^{50}	1601809	2^{17}
Bergwerke, Hütten, Salinen und Porzellanmanufaktur	572000	1^{09}	1117218	1^{69}	1258000	1^{71}
A.	9749749	18^{54}	8985200	13^{50}	10078759	13^{63}
Postverwaltung	800000	1^{53}	1000000	1^{50}	875432	1^{19}
Lotterie	507800	0^{97}	874800	1^{31}	971200	1^{31}
Salzmonopol	3800000	7^{23}	4992200	7^{50}	5300000	7^{20}
B.	5107800	9^{73}	6867000	10^{31}	7146632	9^{75}
Direkte Steuern:						
Grundsteuer und ähnliche	9326000	17^{74}	9790859	14^{70}	9671135	13^{13}
Klassensteuer	6321850	12^{02}	7044520	10^{57}	7241292	9^{83}
Gewerbesteuer	1600000	3^{04}	2484587	3^{73}	2542553	3^{45}
Einkommensteuer	—	—	—	—	2425000	3^{30}
C.	17247850	32^{80}	19319966	29^{00}	21879980	29^{70}
Verzehrungssteuern und Zölle	15280000	29^{07}	21384024	32^{11}	20519500	27^{84}
Chausseegelder u. s. w.	420000	0^{80}	1203616	1^{80}	1260000	1^{71}
Stempel	2910000	5^{53}	4194694	6^{30}	2521500	3^{42}
D.	18610000	35^{40}	26782334	40^{21}	24301000	32^{99}
Verschiedene andere	1857700	3^{53}	4652296	6^{98}	10261570	13^{92}

Das Budget von 1821 bietet keine genaueren Anhaltspunkte für den Vergleich. Die Zunahme der „verschiedenen anderen" Einnahmen rührt namentlich von der Aufhebung der Patrimonialgerichte und den demzufolge vermehrten Sportel-Einnahmen der königlichen Justizbehörden her. Nach der Kopfzahl berechnet war der Nettoertrag

	1821.		1847.		1852.	
	(11½ Mill. Einw.)		(16200000 Einw.)		(16600000 Einw.)	
der Staatsgüter A	26 Sgr.	1 Pf.	16 Sgr.	8 Pf.	18 Sgr.	2 Pf.
„ Monopole B	13 „	8 „	12 „	8 „	12 „	8 „
„ direkten Steuer C	46 „	2 „	35 „	9 „	39 „	6 „
„ indirekten Steuer D	49 „	10 „	49 „	7 „	43 „	4 „
„ sämmtlichen Einnahmen	140 „	10 „	123 „	4 „	133 „	„

Es sind hier nur die Reinerträge, nicht die von den Steuerpflichtigen bezahlten Summen in Betracht gezogen, weil von 1821 der durch die Erhebung verlorene Theil nicht vorliegt. Es entspricht daher das Verhältniß der Zahlen zu einander nicht genau dem Verhältniß der gegenwärtigen zu der früheren Belastung der Steuerzahlenden. Im Ganzen haben die Reineinnahmen von dem Kopf bis 1847 und ebenso die Staatsausgaben sich verringert. Seit 1847 sind dagegen beide gestiegen. Der Ertrag der Domänen und Forsten hat von 1821 — 1852 sowohl der Summe nach als im Verhältniß zur Kopfzahl abgenommen, weil von denselben ein Theil zu Gunsten des Schuldentilgungsfonds veräußert wurde. Wir werden sehen, daß sich auch die Ausgabe für die Staatsschuld vermindert hat. Am meisten vermindert haben sich von 1821 — 1847 die Kopferträgnisse der direkten Steuern und unter diesen die der Grundsteuer. Die gesammten direkten Steuern sind von 1821—1847 der Summe nach nur um 12 und erst in neuester Zeit durch die Einkommensteuer um weitere 13 Proc. gestiegen, während die Bevölkerung um 50 Proc. zunahm. Dagegen stieg den Summen nach die Einnahme von den indirekten Steuern bis 1847 schneller als die Bevölkerung. Von da an haben diese in Folge der Verminderung der Verbrauchsfähigkeit abgenommen. Die Last für die Steuerzahlenden hat sich jedoch bei diesen verschiedenen Staatseinnahmen nicht genau in dem Maße wie diese selbst verändert. Die Last der Zölle nämlich ist in P. größer als 1821. Sie fließt aber in Folge des Schutzzolles in höherem Maße als damals in die Taschen der Industriellen anstatt in die des Zollvereins, und was in die Zollvereinskasse gelangt, wird unter den verschiedenen Staaten nach der Größe ihrer Bevölkerung vertheilt, obwohl die preußische wahrscheinlich mehr zollpflichtige Gegenstände verbraucht als die irgend eines andern Zollvereinsstaates. Die Größen der Summen sind natürlich nicht in jedem Falle hinlänglich, um Schlüsse zu ziehen. So ist die Verminderung, welche im Verhältniß zur Kopfzahl die Posteinnahme nachweist, die Folge eines weisen Systemes, welches die Nützlichkeit der Korrespondenz nicht der Spekulation opfert. So wurden befördert

	Briefe		Pakete		
	portopflichtige	amtliche	portopflichtige	amtliche	Geldbriefe.
1842	25091594	14000000	2067762	1000000	2055271
1851	59715786	20772082	5518214	1356082	5308446

Staatsschuld:

	16. Nov. 1797.	31. Dec. 1806.	17. Jan. 1820.	1. Jan. 1847.	31. Dec. 1851.
Größe des Landes	5520	5610	5072	5083	5104 □M.
Bevölkerung	8500000	10000000	11000000	16200000	16600000 Einw.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Summe der Staatsschuld	46054903	53494914	217845558	139884581	189440866
	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.
item per Kopf	5 12	5 10	19 24	8 19	11 12
			Thlr.	Thlr.	Thlr.
Interessen der verzinsl. Schuld . .			7637177 *)	4425962	5947372
			Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
item per Kopf			20 10	8 3	10 9
			Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.
item Procent der verzinsl. Schuld .			4 7⅕ *)	3 13⅓	3 22½
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Papiergeld in der Summe d. Staatsschuld indegriffen		5000000	11242347	11242347	30842347
Tilgung jährlich	Durchschnitt	2380286	2505850	2314859	3624309
		Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
item per Kopf		7 2	6 11	4 3	6 7

Das preußische Staatsschuldwesen zeigt uns drei in ihrem Charakter gänzlich verschiedene Epochen: die eine beginnt mit der ersten genaueren Zusammenstellung von 1806 und dauert bis 1820, die andere, von da angehend, schließt mit 1847 ab, die neue noch offene ist seitdem eingetreten.

Es war die Staatsschuld

	31. Nov. 1806.	Zugang bis 1820.	Summe.	Uebertragung.	Tilgung.	17. Jan. 1820.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
im Auslande	3420600	40830518	39411375	2837636	835429	35738310
im Lande	40656745	152375300	72815505	64095486	4365677	4354342
provinzielle	4407569	49700275	27304861	725034	—	26579837
konsolidirte	—	551550	152420805	8709369	3780714	139930722
unverzinsliche	5000000	6242347	11242347	—	—	11242347
	53494914	249699990	303194993	76367525	8981820	217845558

*) Da im Jahre 1820 die 25,914,694 Thlr. Provinzialschulden von den Provinz-Regierungen verzinst wurden, so beziehen sich die hier angeführten Zinsen nur auf 180,091,721 Thlr.

Die zuverlässigsten Nachweise ergaben bei dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms III. am 16. Nov. 1797 eine Schuldenmenge von 46,054,903 Thlr. Von diesen fielen durch Gebietsabtretungen bis 1806 1,320,434 Thlr. weg; getilgt wurden 21,422,434 Thlr. nach einem Tilgungssysteme, durch dessen Fortsetzung die sämmtlichen Schulden bis 1817 getilgt gewesen wären. Im J. 1806 aber begannen die Kriegsrüstungen und ihnen folgte jene vielbewegte Epoche, deren Zahlen wir oben aufgestellt haben. Ueber diese vieljährige Kriegsepoche, deren Abschluß mit einer Schuldenvermehrung von nur 154 Millionen Thalern für die Umsicht der damaligen Regierung das glänzendste Zeugniß ablegt, berichtete die Hauptverwaltung der Staatsschulden: „Von 1806 ab hob die Erschütterung, welcher auch der preußische Staat im Kampfe gegen eine dem ganzen Europa feindselig entgegentretende Gewalt unterlag, für eine geraume Zeit jede Möglichkeit auf, den Gläubigern des Staates durch Zinsen- und Kapitalzahlung gerecht zu werden. Nicht allein verweigerte die Uebermacht die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Theils der Gesammtschuld auf die von der Monarchie getrennten zwei Fünftel ihres Länderbestandes und ihrer Einnahme-Quellen, sondern trieb selbst das so geschmälerte Staatseinkommen fast zwei Jahre lang mit der schonungslosesten Strenge für eigene Rechnung ein; brandschatzte einzelne Provinzen mit unerschwinglichen Summen; belegte Alles, was auch nur den Anschein von Staatseigenthum hatte, ja selbst Forderungen der Privatpersonen und vom Staate ganz unabhängiger Institute mit Konfiskation; und organisirte zugleich, den Handel vernichtend und die Gewerbthätigkeit lähmend, ein von der rücksichtslosesten Militärdespotie unterstütztes, die Gesammtheit wie den Einzelnen durch die drückendsten Requisitionen gleich entkräftigendes Aussaugungssystem. Dabei ward dem durch den übermäßigsten Druck erschöpften, in seinen Grenzen beschränkten und in seinen theuersten Interessen so tief verwundeten Lande abermals eine exorbitante Kriegskontribution auferlegt, und überdies die, von deren Zahlung abhängig gemachte Räumung des Landes durch Hintertreibung von Anleiheversuchen im Auslande hingehalten. Nur nach lange vergeblich geführten Unterhandlungen ward diese Kontribution endlich auf die Summe von 120 Mill. Franken ermäßigt, dagegen aber behielt der Feind die drei Hauptfestungen des Landes fortwährend besetzt. Der neu eintretende Zustand konnte bei der unabläßig drohenden Stellung eines mißtrauischen u. unversöhnlichen Eroberers nur als eine prekäre Waffenruhe betrachtet werden, und erst die glücklichen Erfolge der Jahre 1813 u. 1814 setzten diesen unnatürlichen Verhältnissen, diesem abermals siebenjährigen Kampfe mit der Uebermacht, um die Existenz, ein glorreiches Ziel. Es darf angenommen werden, daß, die Opfer ungerechnet, welche allein die diesseits der Elbe gelegenen Provinzen, mit Ausschluß des ehemaligen Südpreußens, auf eine feindliche Brandschatzung von 152 Mill. Franken, an Einquartierung, Naturalienlieferungen, Transporten und Handarbeiten aller Art ꝛc. im Werthe von ungefähr 230 Mill. Thlrn., dem feindlichen Requisitions-Systeme zu bringen gezwungen wurden, jener Zustand der Unterdrückung der preußischen Staatskassen an Ausrüstungsaufwand, Revenüe-Verlusten und baaren Abzahlungen auf die zuletzt verglichene allgemeine Kriegskontribution der 120 Mill. Francs, eine Summe von

	Thaler.	Sgr.	Pf.
ungefähr	86647280	—	—
an fünfjährigem Unterhaltungsbedarfe der franz. Besatzung in den drei Oderfestungen etwa . . .	5845045	19	9
und an Leistungen an die franz. Armee und ihre Verbündeten im Feldzuge von 1812 circa . . .	51981310	12	9
zusammen also die Summe von	144473636	2	6

gekostet hat.

Waren nun auch, nach solchen unverhältnißmäßigen Leistungen, die Anstrengungen wahrhaft groß zu nennen, mit welchen ein treues Volk, voll gekränkter Vaterlandsliebe, um den geliebten Herrscherstamm geschaart, in den Jahren 1813—14 den endlichen Kampf der Entscheidung bis zur schwer errungenen Genugthuung ausfocht, und läßt sich gleich annehmen, daß, was die der Monarchie damals verbliebenen Provinzen diesseits der Elbe an patriotischen Gaben, an Ausrüstungskosten für Freiwillige und Landwehr, für Einquartierung, Naturalienlieferungen, Vorspannstellungen und Handarbeiten aufgebracht haben, mit Einschluß der Verluste auf den Kriegsschauplätzen, einen Gesammtwerth von 100 Mill. Thlrn. erreicht haben mag; so sind doch durch die ewig denkwürdigen Feldzüge der Jahre 1813—14 gleichzeitig auch die Staatsfonds mit schweren Ausgaben betroffen worden.

Die Ermittelungen, welche wir, um diese außerordentlichen Verwendungen der Staatskassen zusammenzutragen, versucht haben, stellen ein Ergebniß von

	Thlr.	Sgr.	Pf.
mindestens	46305135	7	9
für die Kriegsjahre 1813—14, und für den Feldzug von 1815 ein Mehrerforderniß über den gewöhnlichen Militäretat von circa	15300000	—	—
heraus. Summe	61605135	7	9
Wenn schon hiernach mit Zurechnung der oben specificirten Kosten der Periode 1806—12 von . . .	144473636	2	6
die Regierung Ew. Königl. Majestät in dem kurzen Zeitraume von 9 Jahren für ein außerordentliches Bedürfniß von	206078771	10	3

Deckung zu schaffen gehabt hat, so ist hiermit doch das ganze Maß ihrer Sorge noch bei Weitem nicht erfüllt gewesen. Denn als der schwer erkämpfte Friede endlich dem ordnenden Blicke der Verwaltung wieder auf der Lage des Innern mit Ruhe zu verweilen gestattete, trat erst das Bedürfniß, welches eine vollständige Wiederherstellung des Staats zur Sicherung seiner innern und äußern Stellung erforderte, in seiner ganzen abschreckenden Größe hervor.

Der Veranschlagung fast sämmtlicher hieher zu rechnender Gegenstände zum Geldwerthe mußten vielfältige Aufnahmen, Untersuchungen und Unterhandlungen vorausgehen, welche die von Ew. Königl. Majestät anbefohlene Regulirung und Aufstellung eines definitiven Staatsschulden-Etats bis zu Ende des Jahres 1819 zu verzögern geeignet waren, während die unumgängliche Gewährung des Nothwendigsten u. Dringendsten hiervon nicht abhängig gemacht werden konnte, sondern vielmehr überall, wo es erforderlich war, durch abschlägliche Bewilligung Vorkehrung getroffen ward. Es würde eines großen Zeitaufwandes bedürfen, um alle diese einzelnen Verwendungen mit rechnungsmäßiger Genauigkeit zusammenzustellen; was indessen an bedeutenderen Anweisungen für solche Zwecke während der Jahre 1815 bis 1819 hat ermittelt werden können, beträgt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
an Baarzahlungen	32608031	13	9
an Verbriefungen durch Staatsschuldscheine	17457586	—	—
also	50065617	13	9
Außerdem mußte aber noch zur Deckung des vollständigen Bedürfnisses bei der Aufnahme des Staatsschulden-Etats vom 17. Jan. 1820 die Summe von	31500000	—	—
ausgeworfen werden, und es ergibt sich aus diesem, obschon nur die bedeutenderen Gegenstände umfassenden, und also, wie wir selbst bekennen, nicht vollständigen Anschlage ein zum allgemeinen Retablissement des Staates in seinem Innern u. in Beziehung auf seine Verhältnisse gegen das Ausland nothwendig gewordener Aufwand von	81565617	13	9
Mit den unmittelbaren Kosten der Feldzüge von 1806—7, 1813 —1814 u. 1815 und an Verlusten aus der Periode von 1806—12 von	206078771	10	3
Zusammengezogen ergänzt derselbe den außergewöhnlichen Bedarf der Staatskassen für jenes verhängnißvolle Jahrzehend zur Totalsumme von	287644388	24	—

Daß einem so enormen Bedürfnisse nur durch außerordentliche Mittel habe begegnet werden können, möchte kaum einer Erwähnung bedürfen; es kommt indessen auf die Art und Weise an, wie demselben genügt worden, und eine nähere Erörterung derselben wird Aufschluß über das Daseyn und die Höhe der neueren Staatsschuld gewähren.

Ein Ausweg, den zunächst der Drang des Augenblicks an die Hand gab, war die Verbriefung aller in jenen Zeiten der Noth von den Staatskassen unbefriedigt gebliebenen Ansprüche, durch Lieferscheine, Staatsschuldscheine und andere Papiere. Demnächst blieben der Verwaltung nur zwei Mittel, nämlich außerordentliche Auflagen und Anleihen. Sie ist zu beiden zu schreiten genöthigt gewesen. Eine außerordentliche Besteuerung der Juwelen, der Gold- und Silbergeräthe, der Kolonialwaaren rc., die Ausschreibung der Festungs-Verpflegungs-Beiträge und Klassensteuer, und eine Vermögens- und Einkommensteuer ergaben indessen, bei der damaligen Beschränktheit des Staats, u. bei der ohnehin schon großen Erschöpfung der Unterthanen, nach den revidirten Rechnungen zusammen nur einen Nettobetrag von 23,541,786 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. Die verschiedenen, in den Jahren 1809—15 dem Lande auferlegten gezwungenen Anleihen haben ein Gesammtkapital eingebracht von 17,608,715 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. In sofern dieselben jedoch baar wieder zurückgezahlt worden sind, compensiren sie sich selbst, und können jenen Einnahmen nicht hinzugefügt werden, welche zur definitiven Bestreitung des oben angegebenen außerordentlichen Bedarfs benutzt worden sind, weil ein gleicher Betrag zu ihrer Abbürdung hat herbeigeschafft werden müssen; nur derjenige Theil derselben, über welchen die Darleiher Staatsschuldscheine angenommen haben, kann mit seinem solchergestalt auf den Staatsschulden-Etat übergegangenen Betrage von 897,650 Thlrn. hier ausgeworfen werden. Erst später öffneten sich noch andere außergewöhnliche Hülfsquellen, zum großen Theil Früchte eines ruhmwürdigen Friedens. Aus den Abrechnungen mit befreundeten Mächten, wegen gegenseitiger Truppenverpflegung u. gelieferten Kriegsbedürfnissen u. andern Ansprüchen gingen zusammen ein 50,269,528 Thlr. An Kriegskontributionen, Revenüebezügen, Truppenverpflegungen rc. in feindlichen Ländern sind in Aufrechnung zu stellen zusammen etwa 65,500,000 Thlr., u. da ferner aus dem Verkaufe von Domänen u. säkularisirten Gütern, aus Ablösungen von Gefällen rc. bis zum Schlusse des Jahres 1819 in die Staatskasse geflossen sind 25,318,324 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., so ergibt sich eine Gesammteinnahme an außerordentlichen Mitteln nach Abzug der bedeutenden Remittirungskosten rc. von 165,527,288 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. Die Summe der außerordentlichen Erfordernisse betrug eben 287,644,388 Thlr. 24 Sgr. Anderweitig haben also noch 122,117,100 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. gedeckt werden müssen.

Diese Deckung aus den eigenen Mitteln des Landes zu beschaffen, konnte bei dem damaligen Zustande desselben nicht für möglich gehalten werden. Sie war von einer Bevölkerung nicht zu erschwingen, welche in einem Zeitraume von 8 Jahren außergewöhnliche Lasten bis zum Werthe von ungefähr 330,000,000 Thalern u. wenn davon auch etwa 130,000,000 Thlr. abgerechnet werden, welche als Vergütigung auf ihre Leistungen in das Privatvermögen, wiewohl größtentheils erst späterhin, zurückgeflossen seyn mögen, — doch noch wenigstens 200,000,000 Thlr. auf außergewöhnliche Weise dargebracht, aufgewendet und verloren hatte. Mußte daher von neuen außerordentlichen Auflagen abgesehen werden, und ließ sich auch von einem Anleihen im Lande selbst, aus demselben Grunde, ein bedeutender Erfolg nicht erwarten, so blieb nichts übrig, als die Geldmittel des Auslandes in Anspruch zu nehmen, um durch eine einzige größere Operation alle die kleinen Engagements zu lösen, deren kurze Fristen sonst, immer wiederkehrend, neue Kosten verursacht haben würden. Außerdem bedurfte es aber,

99 *

als Ew. Königl. Majestät die Aufstellung eines umfassenden Staatsschulden-Etats anzubefehlen geruht hatten, noch einer bedeutenden Ausgabe von Staatsschuld-Effekten, um das Fehlende herbeizuschaffen und durch Saldirung des außerordentlichen Bedarfs die Möglichkeit eines festen Staatshaushaltungs-Etats herbeizuführen."

Dieser Epoche der nothwendigen Schulden-Vermehrung folgte die in der preußischen Finanzgeschichte durch ihre Erfolge ausgezeichnete von 1820 bis 1848. Das Gesetz vom 17. Jan. 1820, indem es die frühere Anordnung der Konsolidirung der Staatsschuld, ihrer Uebertragung auf eine Art Schuldverschreibungen und auf einen Zinsfuß bestätigte, verfügte gleichzeitig, daß zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld verwendet werden solle: der gesammte Reinertrag der Domänen und Forsten, ausschließlich derer, welche zum Kronfideikommiß gehören; der gesammte Erlös aller seit dem 1. Januar 1820 veräußerten Krongüter, Renten 2c., und in soweit diese Posten den etatmäßigen Bedarf nicht decken, auch der gesammte Ueberschuß aus dem Salzmonopol. Die Tilgungsquote wurde, abgesehen von den einzelnen kleineren Posten, welchen vertragsmäßig eine andere Einlösung zugesichert war, auf jährlich 1 Proc. der Staatsschuld festgestellt. Die Zinsen der eingezogenen Staatsschuldverschreibungen hatten zu Gunsten des Tilgungsfonds jedes Mal bis zum Abfluß eines zehnjährigen Zeitabschnittes fortzulaufen. Binnen vier Jahren nicht erhobene Zinsen der Staats- und Provinzialstaatsschulden hatten dem Tilgungsfond ebenfalls zuzufließen, die Tilgung sollte durch Ankauf an der Börse, wenn dieser nicht mehr unter dem Nennwerth bewerkstelligt werden kann, durch Verloosung bewerkstelligt werden. Die Ausführung und Ueberwachung dieses Gesetzes wurde einer unabhängig gestellten Kommission übergeben, sie selbst durch die Verpflichtung der Oeffentlichkeit ihrer Rechnungsablage kontrolirt, und: „Sollte der Staat", so heißt es wörtlich, „künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Verfassung geschehen." In pünktlicher Befolgung dieser Vorschriften, deren Nützlichkeit, so lange keine neuen Anleihen nöthig sind, stets als unbestreitbar betrachtet werden darf, wurden die preußischen Staatsschulden bis 1848 verwaltet. Die fortwährende Verminderung der Schulden hob den Kredit des Staates und den Preis seiner Papiere sehr rasch. Während der Kurs der 4procentigen Staatsschuldscheine am 27. März 1821 noch mit $66^3/_8$ Proc. notirt wurde, stieg er Anfangs 1824 nahe auf pari, u. wurde demzufolge damals bereits die Verloosung anstatt der bisherigen Ankäufe der Staatspapiere angeordnet. Mißglückte Finanzoperationen des Auslandes, die politischen Ereignisse, welche Ende 1825 einen nachtheiligen Einfluß auf den Kapitalverkehr ausübten, veranlaßten jedoch einen Rückgang der Kurse um nahe 20 Proc. und die Wiedereinstellung der Verloosung durch Kabinetsordre vom 25. Jan. 1826. Vom J. 1828 an stiegen die Kurse wieder und 1830 wurden 4procentige Staatsschuldscheine sogar über 101 notirt. Es wurden daher damals alle über 4 Proc. Zinsen tragende Papiere und bei dem fortdauernden günstigen Stand der Kurse nach verschiedenen, kleineren auf die nicht konsolidirte Schuld Bezug nehmenden, Operationen, am 10. April 1842 das ganze Kapital der konsolidirten Staatsschuld zum Zweck der Herabsetzung des Zinsfußes von 4 auf $3^1/_2$ Proc. gekündigt und auf diese Weise die bedeutende Verminderung der jährlichen Last herbeigeführt, welche sich aus dem vorangestellten Ausweis ergibt. Daß der durchschnittliche Zinsfuß 1847 unter $3^1/_2$ Proc. beträgt, hat seine Ursache in der Einrechnung der Provinzialschulden, welche zum Theil nur mit 2 Proc. und weniger verzinst werden. Die Steigerung des Zinsfußes 1851 rührt von den neuen Anleihen zu $4^1/_2$ und 5 Proc. her.

Während des Zeitraumes von 1820 bis Anfangs 1848 sind dem Schuldentilgungsfond an

	Thlr.
Domänen und Forstveräußerungs- und Ablösungsgeldern	39561384
an Zuschüssen aus dem Salzdebit	33154839
zugeflossen.	
Die Summe der verzinslichen Schuld 1806 .	206603211
Ende 1847 .	128642236
ist in diesem Zeitraum um . . .	77960975

vermindert worden.

Die unverzinsliche Schuld bestand nach dem Staatsschuld-Etat von 1820 in den Tresor- u. Thalerscheinen von 1806 und in den mit dem Herzogthum Sachsen auf P. übergegangenen Kassenbillets, zusammen 11,242,347 Thlr. Dieselben wurden in Folge des Gesetzes von 1824 in Kassenanweisungen umgefertigt, in Folge der Kabinetsordre vom 22. April 1827, „weil ihr Betrag dem zugenommenen Verkehr nicht genügte," um 6 Mill. Thlr. vermehrt. Das mit königlicher Genehmigung umlaufende Papier auf eine Sorte zu reduciren, wurden im Dec. 1836 die

500000	Thlr.	pommersche ritterschaftliche Privatbankscheine,
2000000	=	Seehandlungskassenscheine,
3000000	=	Hauptbankkassenscheine,
5500000	Thlr.	

ebenfalls in Kassenscheine verwandelt.

Abermals einem hervorgetretenen Bedürfnisse zu genügen, wurde durch Kabinetsordre vom 9. Mai 1847 die Ausgabe von weiteren 3 Mill. Thalern verfügt und hierdurch die Totalsumme des Staatspapiergeldes auf 25,742,347 Thlr. gebracht. In Folge der Bankordnung vom 5. Okt. 1846 übernahm jedoch die Bank die Verpflichtung, die empfangenen 6 Mill. Kassenanweisungen gegen Rückgabe der dafür deponirten Staatspapiere zurückzuliefern. Dies war bis Ende 1847 zu dem Betrage von 4,900,000 Thlr. geschehen, und es blieben daher im Kurse 20,842,347 Thlr., wofür jedoch 9,600,000 Thlr. Staatsschuldscheine hinterlegt waren, weshalb

auch bei Berechnung der Gesammtstaatsschuld Ende 1847

nur mit		128642234 Thlr.	verzinsliche,
und mit . .	20842347		
weniger . . .	9600000	11242347 =	unverzinsliche,
		139884581 Thlr.	

aufgeführt wird.

Die Ereignisse des Jahres 1848 haben zwar die weitere Verminderung der alten Staatsschulden nicht unterbrochen. Mitten unter dem Geräusche der Waffen hat die Staatsschuldenverwaltung den ihr vorgezeichneten Weg nicht verlassen. Die großen Unkosten, veranlaßt durch die verschiedenen Kämpfe in Holstein, in Baden u. s. w. vergrößerten aber die Staatsausgaben in höherem Maße, als die Steuern vermehrt werden konnten. Diese und andere Umstände ergaben folgende Schuldvermehrung:

		Thlr.
A. Verzinsliche Schuld:		
Freiwillige Anleihe von 1848 à 5 Proc. *) .		15000000
Anleihen von 1850 à 4½ Proc.		18000000
Kautionen à 4 Proc.		6525000
Uebertrag der Seehandlungs-Prämienanleihe à 5 Proc.		4541886
Forderung der Militär-Wittwenkasse für eingezogene Kapitalien		890400
Vorschuß des Steuerbeamten-Wittwenunterstützungsfonds à 5 Proc.		183000
		45140286
B. Unverzinsliche Schuld:		
Durch Veräußerung des Deckungsfonds von 9600000 Thlr. Kassenanweisungen	9600000	
Durch Uebertrag auf die Staatsverwaltung-Darlehenkassenscheine, welche ursprünglich zur Unterstützung von Gewerbe und Handel ausgegeben wurden . . .	10000000	
		19600000
Die verzinsliche Schuld von . .	128642234	
Ende 1847 vermehrt um	45140286	
	173782520	
vermindert durch Tilgung in den Jahren 1847—52	15184001	
besteht 1852 in	158598519	
die unverzinsliche Schuld in . .	30842347	
	189440866	

Durch Gesetz vom 28. Novbr. 1851 wurde, was in den öffentlichen Budgets für 1852 noch nicht berücksichtigt ist, eine neue Anleihe zum Eisenbahnbau à $4^1/_2$ Proc. an die Börse gebracht im Betrag von 16 Mill. Thlr., wodurch sich die verzinsliche Schuld auf 174,598,519 Thlr., die Totalschuld auf 205,440,866 Thlr. erhöht. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß für die aufgeführte Summe der Kautionen ein Kautionsdepositum besteht, dessen Vermögen Ende 1850 4,578,962 Thlr. in zinstragenden Papieren betrug, und daß von der unverzinslichen Schuld, dem Papiergelde, 500,000 Thlr. für Rechnung der pommerschen Bank laufen und von dieser zu decken sind. Der Tilgungsfond bezieht gegenwärtig an Zinsen für die seit Beginn der laufenden zehnjährigen Epoche eingelösten 16,200,850 Thlr. Staatspapiere die Zinsen, deren Betrag 1852 sich auf 239,863 Thlr. beläuft. Der Tilgungsfond hat ferner 1851 von der Generalstaatskasse empfangen:

	Thlr.:
1 Proc. Tilgungsquote der Anleihe von 1848 .	150000
1 " " " " " 1850 .	180000
und an Rentenablösungskapitalien	962300
	1292300

über dieselbe aber noch nicht verfügt.

Der Bestand des Staatsschatzes betrug

	Thlr.
am 1. Januar 1851	4295010
Der in den einzelnen Verwaltungszweigen des Staates befindliche Betriebsfond wird geschätzt auf	10000000

Von der Schuld sind auf Eisenbahnen verwendet durch Aktienübernahme 3,640,400 Thlr., durch Bau von Staatsbahnen 16 Mill. Thlr. Der Werth der Domänen und Forsten nach dem gegenwärtigen Reinertrag von 7,217,950 Thlr. wurde à 5 Proc. einem Kapital von circa 144 Mill. Thlr. entsprechen, dürfte jedoch nach der bekannten Thatsache, daß der Ertrag der Bodenindustrie wie jeder vom Staate betriebenen geringer als derjenige ist, welchen die Privatindustrie erreicht, u. nach den Erfahrungen, welche der bisherige Verkauf der Güter gewährt hat, allein das ganze Kapital der Staatsschuld übersteigen.

Staatsgarantien. Diesen günstigen Thatsachen gegenüber muß jedoch ferner bemerkt werden, daß unter den Passiven der Generalstaatskasse Renten und Entschädigungen für aufgehobene Nutzungen im Betrage von 319,209 Thlr. pro 1852 aufgeführt sind, und daß der Staat eben im Begriffe ist, dadurch diese jährliche Last zu erhöhen, daß er die Grundsteuerfreiheit, welche ein Theil der preußischen Grundbesitzer genießt, aufhebt und die Berechtigten dafür entschädigt. Ferner ist zu bemerken, daß der Staat Garantie leistet:

	Thlr.	verzinsl.
für die Verbindlichkeiten der Offizierwittwenkasse, der Seehandlungssocietät, der preußischen Bank;		
für die Pfandbriefe des königl. Kreditinstitutes für Schlesien, von welchen 1851 noch zu amortisiren sind . . .	7710950	à 3½ %
für die paderborner Tilgungskasse, zur Ablösung von bäuerlichen Lasten . .	1445750	à 3½ "
für die wittgensteinische Tilgungskasse .	334425	à 4 "
für die eichsfeldische	440545	à 4 "
für die Obligationen der allensteiner Kreiskorporation	200000	à 3½ "
für Stamm- und Prioritäts-Aktien der oberschles. Bahn, wovon 343,000 Thlr. Stammaktien Staatseigenthum . .	9541800	à 3½ u. 4 %
für desgl. der niederschles. Bahn, wovon 1,437,500 Thlr. Stammaktien Staatseigenthum		
für desgl. der rheinischen Eisenbahn .	0385700	
für desgl. der köln-mindner Eisenbahn, wovon 1,860,000 Stammaktien Staatseigenthum	18051100	à 3½, 5 "
für Stammaktien der stargard-posener Eisenbahn	4234900	à 3½ "
für desgl. der aachen-düsseldorfer Eisenbahn	4000000	à 3½ "
für Stamm- u. Prioritäts-Aktien der ruhrort-krefeld-kreis-gladbacher Eisenbahn	2112000	à 3½, 4 "
für die Aktien des abraham-schaffhausenschen Bankvereins in Köln . . .	5187000	à 4, 4½ "
für die Obligation der Deichbaugesellschaft zur Melioration des Nieder-Oderbruchs	800000	à 4 "
für das Anlehen des koseler Kreisverbandes	2250	à 4 "
für die Verpflichtungen der durch das Gesetz vom 2. März 1850 konstituirten Rentenbanken.		

*) Seit 1852 auf 4½ Proc. reducirt.

Die Natur verschiedener dieser garantirten Unternehmungen läßt die Größe der ganzen bestehenden Verantwortlichkeit des Staates nicht übersehen; nach den bisherigen Erfahrungen und so lange Ruhe und Frieden bleibt, ist jedoch nicht vorauszusehen, daß die Verantwortlichkeit in großem Maße in Anspruch genommen werden dürfte. Ein Theil dieser Garantien sind genau genommen keine Garantien, sondern Selbstschuld des Staates, wie z.B. die Rentenbanken. Was die eigentlichen Garantien anbetrifft, so wird die Wissenschaft sich stets gegen dieselben aussprechen müssen. Es fehlt die Rechtfertigung dafür, daß diejenigen Staatsangehörigen, welche bei einem Unternehmen sich nicht betheiligen können oder wollen, also an dem Erfolge der Unternehmung keinen Antheil haben, jeden Nachtheil derselben zu tragen durch Staatsgarantien verpflichtet werden sollen. Der vorsichtige Mann unterläßt es, seine Ersparnisse Unternehmungen zu leihen, deren Ergiebigkeit er bezweifelt, oder deren Risico ihm doch außer Verhältniß zu seinen Kräften zu stehen scheint. Die Staatsgarantie vereitelt seine Vorsicht und holt in Form von Steuern von ihm, was er an die Möglichkeit eines Gewinnes zu wagen nicht verantworten zu können glaubte. Die Staatsgarantie macht aber noch auf andere Weise durch ihre Garantie der Vorsicht und der weisen Berechnung den Krieg, denn sie macht beide überflüssig, indem sie den Erfolg von Unternehmungen garantirt. Solche Garantie erinnert an die kommunistischen Staatstheorien, welche auf Kosten der Gesammtheit jedem Spekulanten den Risico abnehmen, es fehlt zur Aehnlichkeit nur der versöhnende Schluß, daß auch der Gewinn der Gesammtheit zu Gut komme. Jedenfalls scheint wissenschaftlich die Forderung des Proletariats: „Arbeit, und der Arbeit den Lohn", vom Staate verbürgt zu sehen, durchaus logisch, wenn der Staat dem Kapitale den Gewinn verbürgen zu dürfen glaubt. Die Praxis wird gegen Staatsgarantien mindestens das einzuwenden haben, daß sie, wie schon bemerkt, in Zeiten der Noth am wahrscheinlichsten zu großen Auslagen des Staates führen, und in einer Kriegszeit, wo die Steuern am schlechtesten eingehen, der Kredit am wenigsten Hülfsmittel bietet und außerordentliche Staatsbedürfnisse kaum zu erschwingen sind, deren Größe noch vermehren. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß bei den Garantien der preußischen Staatsbahnen weniger deren theoretische Richtigkeit als die Frage in Betracht zu ziehen ist, ob Eisenbahnen vom Staate oder von Privaten zu bauen sind. Die preußische Regierung hat sich nämlich für Ersteres entschieden, und nur darum den Aktiengesellschaften den Bau überlassen, weil ihr seiner Zeit die nöthigen Mittel nicht zu Gebote standen, sie daher durch Anleihen dieselben hätte aufbringen müssen, die Vermehrung der Staatsschuld aber nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820 nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Verfassung Statt finden durfte, eine solche Verfassung zu geben aber seiner Zeit vermieden werden wollte, daher auch die Form der Staatsgarantie gewählt werden mußte, um das zu erreichen, was sonst nur durch Anleihen möglich gewesen wäre. Die Garantien für Eisenbahnen haben bis jetzt den Staat bereits in den Fall gebracht, für zwei derselben Zahlungen leisten zu müssen, u. zwar für die niederschlesisch-märkische und die stargard-posener. Da die Garantie an Bedingungen geknüpft ist, welche dies gestatten, so hat der Staat bereits die Verwaltung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn übernommen und wird auch deren Eigenthum an sich bringen, indem er den Aktionären ihr Kapital in Staatsschuldscheinen ausbezahlt. Gleiches wird in Folge derselben oder anderer Bedingungen der Garantien mit den andern Eisenbahnen allmählig geschehen. Für die Nützlichkeit der Verwaltung von Eisenbahnen durch den Staat spricht zwar die Erfahrung eben so wenig als für Staatsfabriken, es läßt sich aber nicht verkennen, daß es für die Regierenden einen großen Reiz hat, über solche große Industrien und die Vergebung aller dabei nothwendigen Aemter verfügen zu können.

Die **Rentenbanken**, welche ebenfalls unter den Staatsgarantien aufgezählt zu werden pflegen, vermitteln die Ablösung der Reallasten da, wo der Verpflichtete sie nicht durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages ablösen will, oder der Berechtigte vorzieht, den zwanzigfachen Betrag in Rente zu empfangen. Die Banken nehmen in beiden Fällen von dem Verpflichteten, sey es die achtzehnfache Kapitalzahlung auf einmal oder in jährlichen Zahlungen, in Empfang, und zahlen dagegen dem Berechtigten den zwanzigfachen Betrag der Rente in 4 Proc. tragenden Rentenbriefen aus. Des Verpflichteten jährliche Zahlung der bisherigen Reallasten an die Bank tilgt die ganze Last in 41 $^1/_2$, die jährliche Zahlung von $^9/_{10}$ des Betrages tilgt sie in 56 $^1/_{12}$ Jahren. Der Verpflichtete kann diese Rente aber jederzeit durch Kapitalzahlung an die Bank tilgen. Da die Verpflichteten 4 $^1/_2$ oder 5 Proc. jährlich bezahlen, die Bank aber nur 4 Proc. Rente gibt, so bleibt $^1/_2$ oder 1 Proc. übrig, welche zur Amortisation der Rentenbriefe verwendet werden. Diese Amortisation findet durch Ausloosung Statt. Die ausgeloosten Rentenbriefe werden zu ihrem Nominalwerth ausbezahlt. Ablösungen von den Verpflichteten, durch Zahlung des achtzehnfachen Betrages bewerkstelligt und von dem Berechtigten in Rentenbriefen in Empfang genommen, werden zur Tilgung von Staatsschulden verwendet, wogegen der Staat 4 $^1/_2$ Proc. vom Betrage der ausgegebenen Rentenbriefe während 56 $^1/_{12}$ Jahren zu entrichten hat. Der Staat gibt also für 90 Thlr. Kapital, welche er empfängt, 56 $^1/_{12}$ Jahre lang 4 $^1/_2$ Thaler jährlich als Zins und Amortisation, zahlt mit dem Kapital alte höher verzinsbare Schulden und ist die neuen in 56 $^1/_{12}$ Jahren ebenfalls los. Die Kosten der Rentenbanken trägt der Staat, ebenso diejenigen Ausfälle, welche nicht etwa durch nutzbringende Verwendung der Kassenbestände oder durch Verjährung von Rentenbriefcoupons gedeckt werden.

Kultus u. Unterrichtswesen. Die **inneren** Angelegenheiten der **evangelischen Landeskirche** werden von dem durch den Erlaß vom 29. Juni 1850 gegründeten **Oberkirchenrathe** zu Berlin geleitet. Derselbe besteht aus Mitgliedern beider (luther. u. reformirter) Konfessionen, und zwar aus kirchlichen und weltlichen Räthen. Unter seiner Leitung stehen: das Synodalwesen, die Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer u. liturgischer Beziehung, Aufsicht über das kirchliche Prüfungswesen und die Vorbereitung zum geistlichen Stande, die Besetzung niederer kirchlicher Aemter, Aufsicht über Ordination, Einführung und Vereidigung der Geistlichen, Aufsicht und Disciplin über dieselben, die Emeritirungsangelegenheiten, die Ertheilung kirchlicher Dispensationen, Aufrechthaltung der Kirchenzucht, Kirchenvisitationen und Beaufsichtigung der kirchlichen Archive 2c. Er verwaltet diese Sachen kollegialisch, steht in direktem Verkehr mit den übrigen Behörden und berichtet unmittelbar an den König. Die **äußeren** Angelegenheiten verwaltet das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in einer besonderen Abtheilung, dahin gehört besonders die Aufsicht über die Kirchenbücher, über das Vermögen der Kirchen, kirchliche Stiftungen und Institute, die Anstellungen der weltlichen Kirchenbedienten für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens 2c. In einigen Angelegenheiten ist ein Zusammenwirken der beiden obersten Behörden erforderlich, z. B. bei Veränderung bestehender oder Einführung neuer Stolgebühren u. Taxen, bei Anstellung der Superintendenten und der Direktoren und Lehrer am Predigerseminare zu Wittenberg 2c. Unter diesen Behörden besteht für jede Provinz ein **Konsistorium**, an dessen Spitze der Oberpräsident der Provinz und für die rein kirchlichen Angelegenheiten ein Generalsuperintendent, als erstes Mitglied des Konsistoriums, steht. Jede Provinz zerfällt in eine Anzahl von **Kirchenkreisen**, denen ein Superintendent vorgesetzt ist. Deren hat P. 50 (außerdem noch ein franz. Konsistorium zu Königsberg), Posen 16, Brandenburg 77, Pommern 56, Schlesien 49, Sachsen 91; Westphalen hat 16, die Rheinprovinz 26 **Kreissynoden**. Die **katholische Kirche** hat in P. 2 Erzbisthümer und 6 Bisthümer. Ueberhaupt zerfällt P. in 4 **kathol. Kirchenprovinzen**: Gnesen und Posen (worin das Erzbisthum Gnesen und Posen mit 2 Metropolitankirchen und Diöcesen zu Gnesen und Posen, und das Bisthum Kulm), Ermeland (dessen Sitz zu Frauenburg), Breslau (das exemte Bisthum Breslau, dessen preuß. Gebiet in 8 Kommissariatämter zerfällt, mit einem Delegaten zu Berlin), Köln (worin die Bisthümer Münster, Paderborn und Trier und das Erzbisthum Köln). Unter auswärtigen Bischöfen stehen: die Grafschaft Glatz, zum Sprengel des Erzbisthums Prag gehörig; der Distrikt Katscher in Oberschlesien, unter dem Erzbisthum Olmütz; die hohenzollernschen Lande unter dem Erzbisthum Freiburg. In neuester Zeit sind viele **Klöster** gestiftet worden; in Paderborn auch eine **Jesuitenanstalt** für 40 Alumnen. Die **Jesuitenmissionen** sind für die Gegenden, wo Katholiken nur sporadisch wohnen, untersagt und die Ausweisung aller Jesuiten und katholischen Ordensleute des Auslandes, sofern sie durch Missionspredigten den konfessionellen Frieden stören oder irgend eine Mißstimmung hervorrufen, angeordnet. Auch ist den katholischen Geistlichen der Besuch an ausländischen Jesuitenanstalten zu ihrer Vorbildung untersagt. Die Verfassung garantirt auch Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Staatsbehörde. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, die öffentlichen Lehrer an. Die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen werden im Allgemeinen von der Gemeinde aufgebracht.

Es war 1849 die Zahl der

	Lehrer und Lehrerinnen	Schulbesuchende.
in 24201 Elementarschulen .	30865	2453062
„ 505 Mittelschulen, höheren Bürgerschulen und Progymnasien	2269	69302
„ 385 höheren Töchterschulen	1918	53570
„ 117 Gymnasien . . .	1664	29474
		2605408
„ 46 Seminarien für Elementarlehrer . .	?	2411
„ 7 Universitäten . .	255	4306

Schulpflichtige Kinder von 6 bis 14 Jahren waren 1849 in P.

3223362 nach obiger Statistik,
die Schulpflicht erfüllten 2605408.

Ein Theil des Unterschiedes erklärt sich daraus, das viele erst nach dem 6. Jahre die Schule besuchen, andere vor dem 14. sie verlassen. Der Rest mag zum kleineren Theil im Hause Unterricht empfangen, zum größern Theil entbehrt er wahrscheinlich des Unterrichtes, wie dies schon aus dem Umstande hervorgeht, daß der Schulbesuch in Fabrikgegenden, wo die Jugend zum Erwerbe Gelegenheit hat, einige Procente geringer zu seyn pflegt als in andern Gegenden, und am allergeringsten in Gegenden gemischter Bevölkerung, wo häufig nur für die eine Nationalität Schulen und Mittel dazu vorhanden sind. Von den schulpflichtigen Kindern besuchten die öffentlichen Schulen **nicht** im

Regierungsbezirk.	Proc.
Merseburg	0^{15}
Magdeburg	0^{46}
Erfurt	1^{82}
Liegnitz	2^{19}
Potsdam	2^{25}
Aachen	2^{28}
Koblenz	2^{29}
Köln	2^{40}
Düsseldorf	2^{90}
Frankfurt	2^{98}
Breslau	3^{02}
Münster	3^{11}
Arnsberg	3^{12}
Minden	3^{22}
Stettin	3^{99}
Trier	4^{14}

Regierungsbezirk.	Proc.	Regierungsbezirk.	Proc.
Oppeln	4	Bromberg	9^{35}
Köslin	5^{05}	Stralsund	6^{08}
Königsberg	5^{05}	Gumbinnen	6^{12}
Berlin	5^{16}	Marienwerder	6^{24}
Danzig	5^{87}	Posen	5^{85}

Auf den Universitäten zählte man in den Sommersemestern:

	Theologen, evangelische.	Theologen, katholische.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.	Total.
Berlin	165	—	468	203	316	1152
Bonn	39	196	319	101	178	833
Breslau	61	241	254	89	174	819
Greifswald	30	—	42	80	42	194
Halle	357	—	178	89	69	693
Königsberg	47	—	139	50	138	334
Münster	—	181	42	80	42	281
1849	699	618	1400	612	977	4306
worunter Ausländer	108	50	141	91	159	549
mit dem Lyceum hosianum zu Braunsberg 1850	704	620	1470	630	1068	4492
mit dem Lyceum hosianum zu Braunsberg 1851	717	645	1591	653	1061	4067
1820	840	238	899	630	454	3061
1830	2144	813	1550	602	746	5845

Heerwesen. Die oberste Behörde ist das **Kriegsministerium**, welches in 2 Departements, das allgemeine Kriegs- und das Militärökonomiedepartement, jedes mit 4 Abtheilungen, und außerdem in drei unmittelbar unter dem Minister stehenden Abtheilungen (für die persönlichen Angelegenheiten, das Invalidenwesen und die Remonteangelegenheiten) zerfällt. Die vier Abtheilungen des **allgemeinen Kriegsdepartements** sind: die für die Armeeangelegenheiten (Verwendung der Armee, ihre Organisation, Dislokation, Dienstverhältnisse 2c.), die für das Artillerie- und Waffenwesen, die für das Ingenieurwesen, die für die Marine. Das **Militärökonomiedepartement** hat Abtheilungen für das Kassen- und Etatswesen, für die Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspannsangelegenheiten, für die Bekleidungs-, Feldequipage- und Trainangelegenheiten, für das Servis und Lazarethwesen. Außerdem stehen unter ihm: die Generalmilitärkasse, die Garnisonverwaltungen 2c. Unter dem Kriegsministerium stehen die **Truppenkommandos** und **Inspektionen** (erstere bestehen aus den Befehlshabern mit ihren Stäben), der **Generalstab**, der in dem **großen Generalstabe zu Berlin** sein Centrum hat. Letzterer besteht aus einer trigonometrischen und topographischen Abtheilung; unter ihm stehen das Hauptkartendepot und das Kriegsarchiv. Neben den Generalstabsoffizieren stehen in den Stäben die **Adjutanten** und die **Militärbeamten**. Die Adjutanten der ganzen Armee, mit Ausnahme der General- und Flügeladjutanten des Königs, werden zum Theil aus der eigentlichen Adjutantur entnommen, zum Theil von den Truppentheilen bei derselben zur Dienstleistung kommandirt. Die Beamten sind: **Militärjustizbeamte**, **Militärgeistliche**, **Militärärzte**, **Intendantur-** und **Proviantbeamte**. Auch die verschiedenen Beamtenbranchen bilden durch die ganze Armee geschlossene Corps, deren jedes eine oberste Behörde oder einen Chef hat.

a) **Organisation der Landmacht.**: Alle Preußen sind wehrpflichtig. Das Heer zerfällt in 4 Abtheilungen: aa) das **stehende Heer**. Der Eintritt in dasselbe geschieht durch Aushebung nach vollendetem 20. Jahre; da nur ein Theil der Diensttauglichen eingezogen wird, so entscheidet unter ihnen das Loos. Außer diesen Ersatzmannschaften gibt es auch Freiwillige, indem es jedem vom 17. bis 20. Jahre gestattet ist, ins Heer einzutreten und seiner Militärpflicht zu genügen; sie müssen, wenn sie den Vortheil des 1jährigen Dienstes genießen wollen, sich auf eigene Kosten ausrüsten, bekleiden und verpflegen. Die Dienstzeit beträgt bei der Linieninfanterie 2 Jahre, bei der Gardeinfanterie und den andern Waffengattungen der Linie dagegen 3 Jahre. Für die Freiwilligen und solche, welche durch ein Examen oder durch Abgangszeugnisse von Gymnasien, Realschulen 2c. eine gewisse Bildung nachweisen, ist die Dienstzeit auf 1 Jahr beschränkt; auch ist ihnen erlaubt, den Eintritt bis zum Antritt des 24. Jahres hinauszuschieben. Die Durchschnittszahl des stehenden Heeres in Friedensstärke beträgt 138,000 M. Nach Ablauf der Dienstzeit treten die Mannschaften in die **Kriegsreserve**, hier bleiben die Mannschaften 2, die der Linieninfanterie aber 3 Jahre. Die einjährigen Freiwilligen, welche beim Eintritt ihrer Dienstzeit 24 Jahre alt sind, treten nicht in sie ein. Durch die Kriegsreserve kann das stehende Heer auf Kriegsstärke gebracht werden. Letztere zählt 222,540 M. — bb) **Die Landwehr ersten Aufgebots.** In sie treten alle diejenigen, welche ihrer Wehrpflicht beim stehenden Heere genügt haben, auf 7 Jahre ein; sie umfaßt im Allgemeinen die Mannschaften vom 25. bis zum vollendeten 32. Lebensjahre und steht dem stehenden Heere bei der Vertheidigung des Vaterlandes dies- und jenseit der Grenzen, sowie zum Schutze der Gesetze zur Seite. Ihre Stärke beträgt 174,616 M. — cc) **Die Landwehr zweiten Aufgebots.** In sie treten die Landwehrmänner 1. Aufgebots nach ihrem Austritte aus dieser auf 7 Jahre bis zum vollendeten 39. Jahre ein; sie ist bestimmt, im Kriege die Garnisonen zu verstärken, Festungen zu besetzen und überhaupt im Innern des Landes die militärische Polizei aufrecht zu erhalten. Ihre Stärke beträgt 175,198 M., also die der

ganzen Landwehr 340,812 und die der gesammten Kriegsstärke 575,362 M. Die Landwehrmänner sind in der Regel während des Friedens bis auf die Cadres beurlaubt. Diese beaufsichtigen das Kriegsmaterial, dienen 3 Jahre und ergänzen sich ähnlich der Linie. Die Truppentheile schließen sich eng an die betreffenden Landestheile an; bei dem stehenden Heere war dies nicht so sehr möglich; dagegen wird bei der Landwehr das Bataillon nach der Landschaft, der es angehört, benannt. Nur die Gardelandwehr rekrutirt sich aus allen Provinzen. — dd) Der Landsturm gehört nicht zum eigentl. Heere, tritt nur, wenn das Land von einem feindlichen Einfalle bedroht ist, auf Veranlassung des Königs zusammen. Er umfaßt Alle, die im stehenden Heere und in der Landwehr gedient haben, sowie die, welche nicht ausgehoben wurden, beide Klassen bis zum 50. Jahre, endlich noch alle nicht militärpflichtige Jünglinge vom 17. bis 20. Jahre. Seine Formation und sein Dienst ist nach lokalen Bedürfnissen zu bemessen. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen; er bestätigt die kriegsgerichtl. Erkenntnisse gegen Offiziere, sowie diejenigen gegen Unteroffiziere und Gemeine, welche ein bestimmtes Strafmaß erreichen. Ihm steht der Kriegsminister zur Seite, letzterer muß die Verfassung beschwören, das Heer wird nicht auf die Verfassung verpflichtet. Die bewaffnete Macht steht unter Ausnahmsgesetzen, die jedoch auf die Landwehr nur Anwendung finden, wenn sie sich im Dienst befindet. Die Befreiungen der Militärpersonen von Abgaben ist aufgehoben, ebenso der eximirte Gerichtsstand der Offiziere. Die Militärgerichtsbarkeit beschränkt sich nur auf Strafsachen. Die oberste Militärjustizbehörde ist das Generalauditoriat; dieses verwaltet die Militärjustiz, prüft die Erkenntnisse, entscheidet Anfragen und Zweifel der Militärgerichte. Die Militärgerichte bestehen aus den Militärbefehlshabern und den zur Führung der gerichtl. Geschäfte beigegebenen Auditeuren und untersuchungführenden Offizieren; sie sind nach der Stellung der Befehlshaber: Garnison-, Regiments-, Divisions- und Corpsgerichte. Die Gesetzbücher für das Heer sind: die Kriegsartikel von 1844, ergänzt durch die Verordnung vom 27. Juni 1844 über die Militärstrafen und die Anwendung der Kriegsartikel u. das Strafgesetzbuch für das Heer von 1845. Die Todesstrafe wegen militärischer Verbrechen ist durch Erschießen öffentlich zu vollziehen; die körperliche Züchtigung ist nur nach Versetzung in die 2. Klasse gegen Gemeine zulässig. Die zur Festungsstrafe Verurtheilten bilden Strafarbeitskompagnien. Die Disciplinarbestrafung ist durch die Verordnung von 1841 geregelt. Das Offiziercorps des stehenden Heeres ergänzt sich aus der Armee; ein Jeder kann zu den höchsten Stellen gelangen, der seine Befähigung nachweist. Seit dem 1. April 1846 muß jeder Offizieraspirant diejenige Bildung nachweisen, die ein zur Universität abgehender Primaner hat. In jedem Offiziercorps besteht ein Ehrengericht (s. d.) für die Hauptleute und Lieutenants, in jeder Division eins für die Stabsoffiziere; ihre Thätigkeit ist durch Verordnung vom 20. Juli 1844 geregelt. Die Offiziere bilden 4 Kategorien: die Generalität (Feldmarschälle, Generale, Generallieutenants, Generalmajors), die Stabsoffiziere (Obersten, Oberstlieutenants, Majors), die Hauptleute und Rittmeister, die Subalternoffiziere (Premier- und Secondlieutenants). Das Avancement richtet sich im Allgemeinen bis zum Hauptmann nach der Anciennetät in den betreffenden Truppentheilen, das der Stabsoffiziere nach der Anciennetät in der ganzen Armee, doch kommen auch Beförderungen außer der Tour vor. Die Militärbeamten ergänzen sich aus dem allgemeinen Staatsdienste. Nur für die Militärärzte besteht eine besondere Bildungsanstalt, das Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, und für Thierärzte die Thierarzneischule daselbst; auch können junge Aerzte ihre Dienstpflicht in ihrer Eigenschaft als Arzt leisten. Die Militärbeamten haben meist Offiziersrang. Früher gab es nur protestant. Militärgeistliche; seit einiger Zeit sind auch katholische angestellt, welche seit 1850 unter dem Bischofe von Breslau stehen. Die Unteroffiziere werden von den Befehlshabern der einzelnen Truppentheile aus den Mannschaften ausgewählt; da an ihnen Mangel ist, so sind zur Bildung von Unteroffizieren besondere Schulen vorhanden. Die Aushebung der Mannschaften findet im Oktober desjenigen Jahres Statt, in welchem sie das 20. Jahr vollendet haben. Wer zu schwach ist, wird auf 1 oder 2 Jahre zurückgestellt. Der Staat sorgt für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, sowie für Unterkommen und einen Theil der Verpflegung (Brod) der Unteroffiziere und Mannschaften; die Offiziere und Beamten müssen sich jene mit ihrem Gehalte schaffen. Invalide Offiziere erhalten Pensionen oder Versorgungen im Civildienst (Landgensdarmerie, Steuer, Eisenbahn, Post, Verwaltung von Strafanstalten &c.). Viele ausgetretene Unteroffiziere erhalten ebenfalls Civilversorgungen. Invalide Unteroffiziere u. Mannschaften erhalten entweder Pensionen, oder werden in die Invalidenkompagnien (s. unten) oder die 2 Invalidenhäuser zu Berlin u. Stolpe eingestellt. Die Offiziere der Landwehr gehen, was die Subalternoffiziere und einen Theil der Kompagniechefs betrifft, aus ihr selbst hervor, meist sind es einjährige Freiwillige; die übrigen Offiziere gehören zum stehenden Heere. Die Landwehroffiziere müssen bis zum 39. Jahre dienen. Auch für die Offiziere sind Ehrengerichte eingerichtet. Die Unteroffiziere der Landwehr werden aus den Mannschaften des stehenden Heeres genommen. Alle Landwehrmänner, mit Ausnahme der Stammmannschaften, erhalten nur Sold, Kleidung u. Verpflegung, so lange sie im Dienste sind. Das 1843 auch in der Landwehr eingeführte Du wurde, wie im stehenden Heere, 1848 abgeschafft u. mit Sie vertauscht. — b) Waffengattungen. aa) Stehendes Heer. Die Infanterie, welche etwa $^2/_3$ des stehenden Heeres ausmacht, ist auf folgende Weise formirt: 5 Garderegimenter in 14 Bataillone, 1 Gardejägerbat., 1 Gardeschützenbat., also zu-

sammen Garde-du-Corps 16 Bat. Ferner 32 Linieninfanterieregtr. zu 96 Bat., 8 Reserveinfanterieregtr. zu 16 Bat., 8 kombinirte Reservebataillone, 8 Jägerbat., zusammen also bildet die Infanterie 45 Regtr. und 18 Bat., oder 144 Bat. Von diesen sind das Gardejäger-, das Gardeschützen-, die 8 Jägerbat., sowie von 4 Garde- und 32 Linieninfanterieregtrn. je 1 Bat., zusammen also 46 Bat. leichte, die übrigen Bataillone schwere Infanterie. Die 8 kombinirten Reservebat. werden ausschließlich als Festungsbesatzungen verwendet. In der neuesten Zeit sind viele Veränderungen hinsichtlich der Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung ꝛc. der Infanterie geschehen; dahin gehören: die Einführung des Waffenrockes und der Pickelhaube seit 1844 (für die ganze Armee), Einführung der virchowschen Packordnung (1845), des Zündnadelgewehrs (1848), neuer Reglements (1846) ꝛc. Die Kavalerie, etwa $^3/_{16}$ des stehenden Heeres, 1 Garde-du-Corpsregt., 5 Garderegtr., 8 Kürassierregtr., 4 Dragonerregtr., 12 Husarenregtr., 8 Uhlanenregtr., zusammen 38 Rgtr., ebenfalls gesondert als schwere und leichte. Artillerie, etwa $^1/_8$ des Heeres: 1 Gardeartillerieregt., 8 Artillerieregtr. und eine Feuerwerksabtheilung und 5 Festungs- (Reserve-) Artilleriekomp., zur Besatzung von Mainz und Luxemburg. In jedem Regt. sind die verschiedenen Arten der Artillerie vereinigt, nämlich reitende, Feldfuß- und Festungsartillerie, sowie Handwerker, welche letztere in Artilleriewerkstätten zusammengezogen arbeiten. Die Feuerwerksabtheilung ist dem Feuerwerkslaboratorium zu Spandau zugetheilt. Ingenieurcorps: 216 Offiziere. Pionniere, etwa $^1/_{47}$ des Heeres: 9 Pionnierabtheilungen, darunter 1 Gardepionnierabtheilung, und außerdem 2 Reservepionnierkomp. zur Besatzung der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg. Die Invaliden, etwa $^1/_{95}$ des Heeres, bilden außer denen, die in den 2 Invalidenhäusern untergebracht sind, 9 Komp. — bb) Landwehr ersten Aufgebots. Das ganze Land zerfällt in 104 Landwehrbezirke, von denen jeder, außer der Garde, 1 Bat. Infanterie, 1 Schwadron Kavalerie, 1 Komp. Artillerie, sowie Detachements von Jägern und Pionnieren stellt. Infanterie, etwa $^{10}/_{13}$: 4 Gardelandwehrregtr. zu 12 Bat., 32 Landwehrinfanterieregtr. zu 96 Bat. und 8 Landwehrbat., zusammen 116 Bat. Kavalerie, etwa $^2/_{13}$: 2 Gardelandwehrregtr. u. 104 Schwadronen Provinziallandwehr in 8 schwere Landwehrreiter-, 4 Landwehrdragoner-, 12 Landwehrhusaren-, 8 Landwehruhlanenregtr. u. 8 selbstständigen Eskadrons formirt; Artillerie, etwa $^1/_{13}$: 104 Komp., die jedoch nicht selbstständig auftreten, sondern in die Artillerie des stehenden Heeres eingereiht werden u. mit diesen auch die jährl. Uebungen abhalten; Jäger u. Pionniere. Die Detachements der beiden letzten Waffen treten ebenfalls nicht selbstständig auf, sondern dienen zur Vervollständigung der Kriegsstärke. Für die Kriegsstärke, also bei Vereinigung der Linie u. der Landwehr, findet ungefähr folgendes Verhältniß der einzelnen Waffen zu einander Statt: Infanterie $^{62}/_{79}$, Kavalerie $^{11}/_{79}$, Artillerie $^5/_{79}$, Pionniere $^1/_{79}$. Die Jäger, die Artillerie, das Ingenieurcorps und die Pionniere stehen unter besonderen Inspektionen, welche das Eigenthümliche der Waffe beaufsichtigen und ausbilden, den Dienstbetrieb und die Uebungen leiten ꝛc. Die Jägerinspektion ist von geringer Bedeutung. Die Generalinspektion der Artillerie überwacht das gesammte Personelle der Artillerie, die Uebungen der Linie und Landwehr der Waffe, die durch die Artillerieprüfungskommission zu veranstaltenden Versuche, die Kommission für die Examina; unter ihr stehen 4 Artillerieinspektionen, von denen drei 2, die eine 3 Artillerieregtr. umfaßt, und eine Inspektion der Artilleriewerkstätten. Die Generalinspektion der Festungen, welcher ein Chef der Ingenieure und Pionniere beigegeben ist, überwacht außer den Personalien, Dienstbetrieb ꝛc. die Instandhaltung der Festungen und die Ausführung neuer Bauten. Unter ihr stehen 3 Ingenieurinspektionen, von denen jede wieder in 1 Pionnierinspektion (mit je 2 Abtheilungen) und 2, zusammen also 6, Festungsinspektionen getheilt ist. — c) Truppenkörper. Die Kompagnie, bei der Kavalerie Schwadron, bildet den niedrigsten Körper, ihre Stärke beträgt bei der Infanterie: 5 Offiziere, 1 Chirurg und für den Frieden 130, für den Krieg 250 Mann; bei der Kavalerie: 5 Offiziere, 1 Chirurg und für den Frieden 146 Mann (143 Pferde), für den Krieg 150 M.; bei den Pionnieren für den Frieden 4 Offiziere, 1 Chirurg, 175 M., für den Krieg: 5 Offiziere, 1 Chirurg, 225 M. Bei den letztern zerfällt jede Komp. in eine Sappeur-, Mineur- u. Pontoniersektion. Bei der Artillerie hat jede Fußbatterie für den Frieden 4 Offiziere, 1 Chirurg, 108 M., jede reitende Batterie 88 M. und jede Festungskomp. 105 M.; dagegen für den Krieg, außer je 1 Chirurg, die 6pfünd. Fußbatterie: 5 Offiziere, 167 M.; die 12pfünd. Batterie: 5 Offiziere, 205 M.; die 7pfünd. Haubitzbatterie: 5 Offiziere und 205 M.; die reitende Batterie: 5 Offiziere und 173 M.; die Festungskomp.: 3 Offiziere und 150—210 M. Die 6pfünd. Fuß- und reitenden Batterien haben 6 6pfünd. Kanonen und 2 7pfünd. Haubitzen, die 12pfündigen und die Haubitzbatterien 8 Geschütze des betreffenden Kalibers. Die Feuerwerkerkomp. besteht aus 3 Offizieren und 50 M. Der nächst höhere in sich geschlossene Körper ist für die Feuerwerker die Abtheilung aus 2 Komp. bestehend, ebenso für die Pionniere; an ihrer Spitze steht ein Stabsoffizier. Die übrigen Waffengattungen treten erst in größeren Massen zu einem höheren Körper zusammen. Dies ist das Bataillon oder auch die Abtheilung. Bei den Jägern bilden 4 Komp. ein Bat., ebenfalls abgeschlossen, mit einem Stabsoffizier an der Spitze. Auch die Infanterie tritt in 4 Komp. zu einem Bat., die Artillerie ebenso zu einer Abtheilung, mit einem Stabsoffizier an der Spitze, zusammen. Allein diese Körperschaften haben, infolge anderer Truppenverbände, nicht die Selbstständigkeit und den Abschluß, wie jene. Die Landwehrbat. bestehen aus je 1 Landwehr-

infanteriebat., 1 Landwehrkavallerieschwadron, 1 Landwehrartilleriekomp., 1 Landwehrpionnier- und 1 Landwehrjägerdetachement. Ein **Regiment** besteht bei der Infanterie aus 3 Bat.; nur die 8 Reserveregtr. (Nr. 33—40) haben nur 2 Bat.; bei der Kavalerie besteht das Regt. aus 4 Schwadronen. Die Regtr. führen, soweit sie nicht zur Garde gehören, bei der Infanterie die Nummern 1—40 nach dem Alter ihres Bestehens, bei der Kavalerie die Nummern innerhalb ihrer besonderen Gattung; einzelne Rgtr. führen Namen nach ihren Inhabern, nach Waffenthaten &c. Das Artillerieregt. besteht aus 16 Komp. in 3 Abtheilungen, nämlich 4 6pfünd. Fußbatterien, 3 12pfündigen, 3 reitenden Batt., 1 7pfünd. Haubitzbatt., zusammen mit 88 Geschützen, 4 Festungs- und 1 Handwerkskomp. Diese Rgtr. sind nach der Nummer des Armeecorps benannt. Das Rgt. ist fest geschlossen; die Mitglieder tragen dieselben Uniformen und Abzeichen; in ihm findet gewöhnlich das Avancement der Offiziere bis zum Stabsoffizier Statt. An der Spitze eines Regiments steht ein Stabsoffizier; sein Stab besteht außer dem Unterpersonal aus einem Adjutanten und einem Rechnungsführer. Die Regimenter werden in **Brigaden** zusammengefaßt. Nach der Kabinetsordre vom 29. April 1852 besteht die Infanteriebrigade aus je 1 Linien- und dem gleichnamigen Landwehrregt., soweit nicht zeitweilige Dislokationen ausnahmsweise das Zusammentreten ungleichnamiger Regtr. bedingen. Die Kavaleriebrigade besteht aus 2 Linien- und 2 Landwehrkavaleriereg trn. von gleicher Gattung. Die Brigaden führen, soweit sie nicht zur Garde gehören, durch die ganze Arme hindurchgehende Nummern. Durch dieselbe Kabinetsordre wurden auch die Landwehrbrigaden (zu 6 Landwehrbat., also zu 6 Infanteriebat., 6 Kavalerieschwadronen, 6 Artilleriekomp. und den betreffenden Pionnier- und Jägerdetachements) aufgehoben und das ihnen bis dahin zukommende Aushebungsgeschäft der Infanteriebrigaden übertragen. Die **Division** umfaßt zuerst mehre Waffen in sich und enthält 2 Infanteriebrig. und 1 Kavaleriebrig. Sie führen, mit Ausnahme der Garde, durch die ganze Armee hindurchgehende Nummern. Es sind 16 Divisionskommandos, in Königsberg, Danzig, Stettin, Bromberg, Frankfurt, Brandenburg, Magdeburg, Erfurt, Glogau, Posen, Breslau, Neiße, Münster, Düsseldorf, Köln, Trier. Die Divisionäre sind Generalmajors oder Generallieutenants. Die Divisionsstäbe bestehen aus 2 Adjutanten, 2 Divisionsauditeuren und 2 Divisionspredigern. Das **Armeecorps** umfaßt 2 Divisionen und außerdem 1 Artillerieregt., 1 Pionnierabtheilung, 1 Jägerbat., 1 Reserveregt., dem als 3. Bat. ein Landwehrbat. beigegeben ist, 1 kombinirtes Reservebat. und 1 oder 2 Komp. Invaliden, oder: 29 Bat. Infanterie, 33 Schwadronen Kavalerie, 1 Artillerieregt. mit 88 Geschützen, 1 Pionnierabtheilung und 1 oder 2 Invalidenkomp. Das Armeecorps hat im Frieden in runder Zahl eine Stärke von 14,000 M. und 2500 Pferden, für den Krieg, mit Landwehr, von fast 4mal so viel. An der Spitze steht ein Generallieutenant oder General. Dessen Stab besteht aus einem Chef des Generalstabes (Major, Oberstlieutenant oder Oberst), der Generalstab des Corps (1 Major u. 1 Hauptmann), der Adjutantur des Corps (1 Offizier von der Infanterie und 1 von der Kavalerie), der Militärintendantur des Corps (1 Intendant u. 4 Räthe resp. Assessoren), 1 Corpsauditeur, 1 Generalarzt u. 1 Militäroberprediger. Es gibt 9 Armeecorps, von ihnen ist eins das Gardecorps, die 8 übrigen führen die Nummern 1—8. Ihre Bezirke fallen im Allgemeinen mit den Provinzen zusammen; ihre Sitze sind, mit Ausnahme des 3., in den Hauptstädten, nämlich Königsberg, Stettin, Berlin, Magdeburg, Posen, Breslau, Münster, Koblenz. Das **Gardecorps** hat seinen Sitz zu Berlin und hat keinen territorialen Charakter; es zerfällt nicht in 2 Divisionen, welche verschiedene Waffen umfassen, sondern in 1 Gardeinfanterie- und 1 Gardekavaleriekommando; seine Stärke ist wegen der 3jährigen Dienstzeit größer, als bei den andern. Wir geben in Folgendem eine übersichtliche Darstellung des preuß. Heeres:

a. Stärke der preußischen Armee in ihren verschiedenen Truppentheilen.

Truppentheile.	Auf gewöhnlichem Friedensfuß.				Kriegsfuß.
	Offiziere einschließlich Rechnungsführer.	Aerzte einschließlich Unterstab.	Mannschaften	Dienstpferde.	Mannschaften berechnet nach d. Verhältniß von 69 : 100.
I. Infanterie, Jäger, Schützen und Halb-Invaliden.					
A. Garde-Infanterie.					
2 Garde-Regimenter zu Fuß	145	32	4166	—	—
1 Kaiser Alexander Gren.-Regiment	72	16	2083	—	—
1 " Franz " "	72	16	208	—	—
1 Garde-Reserve Infanterie-Regiment	60	10	1353	—	—
1 " Jäger-Bataillon	24	5	4027	—	—
1 " Schützen-Bataillon a)	23	5	402	—	—
B. Linien-Infanterie.					
40 Linien-Infanterie-Regimenter	2668	600	60464	—	—
8 Jäger-Bataillone	144	32	3208	—	—
1 Lehr-Infanterie-Bataillon und Schulabtheilung (das ganze Jahr)	6	1	146	—	—
(während des Sommers)	17	3		—	—

Truppentheile.	Auf gewöhnlichem Friedensfuß. Offiziere einschließlich Rechnungsführer.	Aerzte einschließlich Unterstab.	Mannschaften	Dienstpferde.	Kriegsfuß. Mannschaften berechnet nach d. Verhältniß von 60 : 100.
24 Bataillone à 80 Mann, als Stamm für eben so viel Bataillone Reserve-Rekruten, ausschließlich Reserve-Regimenter	—	—	516 b)	—	—
Zur Uebung der Reserve und Landwehr-Jäger.			1000 c)		
8 Kombinirte Reserve-Bataillone	201	—	3208	—	—
Ueberzählige Feldwebel und Unteroffiziere bei den komb. Reserve-Bataillonen	—	—	228	—	—
Garde-Unteroffizier-Kompagnie	—	—	70	—	—
17 Halb-Invaliden-Sektionen	—	—	1694 d)	—	—
27 Straf-Sektionen	27	—	654	—	—
2 Abtheilungen kommandirender Hafengensdarmen	4	—	120	—	—
Totale der Infanterie	3463	720	83721	—	
" einschließlich Offiziere, Aerzte rc.	87904				139535 e)
II. Kavalerie.					
A. Garde-Kavalerie.					
1 Garde-du-Corps-Regiment	30	16	611	601	—
3 " Regimenter, 1 Regiment Kürassiere, 1 Regiment Dragoner, 1 Regiment Husaren . .	72	36	1806	1806	—
B. Linien-Kavalerie.					
32 Linien-Kavalerie-Regimenter, 12 Husaren-Regimenter, 8 Kürassiere-Regimenter, 4 Dragoner-Reg., 8 Uhlanen-Reg.	768	384	18624	18240	—
Secondlieutenants der Kaval. über den Etat .	106	—	—	—	—
Totale der Kavalerie	976	436	21041	20647	
" einschließlich Offiziere, Aerzte rc. . . .	22453				37421
III. Artillerie.					
A. Garde-Artillerie.					
1 Garde-Artillerie-Brigade	72	23	1642	471	—
B. Linien-Artillerie.					
8 Artillerie-Brigaden	577	185	12812	3682 f)	—
9 Handwerker-Artillerie-Kompagnien g) . . .	36	9	630	—	—
5 Festungs-Ref.-Artill.-Kompagnien h) . . .	25	5	810	95	—
1 Feuerwerks-Abtheilung	8	1	101	—	—
Zur Uebung der Reserve und Landwehr . . .	41	—	972	—	—
Totale der Artillerie	759	223	16367	4248	
" einschließlich Offiziere und Aerzte . . .	17349				26835
IV. Pionniere.					
A. Garde-Pionniere.					
1 Garde-Pionnier-Abtheilung	9	1	250	—	—
B. Linien-Pionnier-Abtheilungen.					
8 Linien-Pionnier-Abtheilungen	72	8	2000	—	—
2 Reserve-Pionnier-Abtheilungen i)	8	2	250	—	—
Zur Uebung der Reserve und Landwehr . . .	—	—	1188	—	—
Totale der Pionniere	89	11	3688	—	—
" einschließlich Offiziere und Aerzte . . .	3788				5163
V. Armee-Gensdarmerie.					
A. Gensdarmerie der Garde.					
1 Leibgensdarmerie	1	—	23	—	—
2 Gensdarmerie des Garde-Corps	—	—	15	—	—
B. Gensdarmerie der Armee.					
Gensdarmerie der 8 Armeecorps	—	—	128	—	—
Reitendes Feldjäger-Corps	4	—	57	—	—
Totale der Armee-Gensdarmerie	5	—	203	—	—
" " " einschließlich Offiziere . . .	208				208
Totale des stehenden Heeres	5292	1390	123408	24895	
	—	—	—	—	—
" einschließlich Offiziere, Aerzte und Unterstab	130090				205680
	—				—
VI. Landwehr 1. Aufgebots.					
A Garde-Landwehr.		(Stamm)			
12 Garde-Landwehr-Bataillone	12	24	204	—	—
		(Mannschaften)			
	240	—	7020	—	—
12 " " Artillerie-Kompagnien . . .	—	—	1260	—	—
		(jährlich 14 Tage)			
2 " " Uhlanen-Regimenter	48	24	1240	12240	—

Truppentheile.	Auf gewöhnlichem Friedensfuß. Offiziere einschließlich Rechnungsführer.	Aerzte einschließlich Unterstab.	Mannschaften	Dienstpferde.	Kriegsfuß. Mannschaften berechnet nach d. Verhältniß von 60 : 100.
B. Linien-Landwehr.					
32 Landwehr-Infant.-Regimenter 8 = Bataillone 104 = Kavalerie-Schwad. } zusammen	104	(Stamm) 316	2600	140	—
8 = Artillerie-Brigaden	2600	(Mannschaften) —	80704	9980	—
Totale der Landwehr 1. Aufgebots	3004	360	92982	11288	—
= einschließlich Offiziere und Aerzte . . .	96346				154970
Totale des stehenden Heeres und der Landwehr 1. Aufgebots	8296	1750	216390 k)	—	—
	226436				359777

Bemerkungen: a) Früher bestand auch noch ein sogenanntes kombinirtes Garde-Reserve-Bataillon, welches jedoch durch die Kabinetsordre vom 14. Sept. 1848 aufgelöst wurde.

b) Die 1920 Mann der 24 Bataillone à 80 Mann sind nur 6 Monate im Jahr in Dienst.

c) Die angeführten 1000 Mann zur Uebung der Reserve und Landwehr-Jäger sind nur 14 Tage im Jahr in Dienst. Die hier angeführten 201 Offiziere sind 201 Sec.-Lieutn. à 240 Thlr. Gage, von welchen auch einige für Kadetten-Anstalten ꝛc. kommandirt sind.

d) Von den 1694 Halb-Invaliden gehören 512 den 32 Linien-Inf.-Reg. und 600 den 8 Artill.-Brigaden an.

e) Bei der Berechnung der Stärke des Kriegsfußes, welcher sich zur Stärke des Friedensfußes wie 1 : $1^4/_6$ verhält, indem ein Bataillon von 600 auf 1000 Mann gebracht wird, haben wir natürlich nur die Zahl der Mannschaft in Rechnung gebracht.

f) Jede der 8 Artillerie-Brigaden hat 72 Offiziere, 23 Aerzte und 1594 Mann.

g) Jede Handwerks-Kompagnie hat 4 Offiziere, 1 Arzt und 70 Mann.

h) In Saarlouis (1), Mainz (2) und Luxemburg (2).

i) In Mainz (1) und Luxemburg (1).

k) Die Invaliden, welche wir in dieser Liste nicht mit aufgeführt haben, zählen 104 Sektionen und 3 Kompagnien, und außerdem in den Invaliden-Häusern zu Berlin (437) und zu Stolpe (85), zusammen 522 Mann. Im Ganzen 63 Offiziere, 15 Aerzte und 2744 Mann.

b. Bestand der Truppenkörper der preußischen Armee.

Armee-Abtheilungen.	Armee-Corps.	Divisionen.	Infanterie. Brigade.	Infanterie. Regimenter.	Kavalerie. Brigade.	Kavalerie. Regimenter.	Artillerie. Inspekt.	Artillerie. Brigaden.	Pionniere. Abtheilungen.	Landwehr. Brigade.	Landwehr. Regimenter.	Invaliden. Sektionen.
	Garde.	1.	1.	1. Gde-Rg. z. F. 2. = = = 1. = Jäg. B.	1.	Gde-du-Cps-R. Gde-Huf-Reg. 1. Gde-Uhl.-R.		1 Gde-Artill.-Brigade.	1 Gde-Pionnier-Abtheilung.	1.	1. Gde. Ldw. R. 2. = = =	1., 2. und 3. Garde-Inval.-Komp.
		2.	2.	Kais. Alex. Rg. = Franz = 1 G. Schütz. B.	2.	Gde-Küraff. R. = Drag.-Reg. 2. Gde-Uhl.-R.				2.	3. Gde-Ldw. R. 4. = = =	
I.	I.	1.	1.	4. Infant. Rg. 3. = =	1.	3. Küraff.-R. 1. Drag.-Reg.		1. Artillerie-Brigade.	1. Pionnier-Abtheilung.	1.	1. Landw. Reg. 3. = = Ldw. Bat. Bartenstädt.	1. und 2. Inv.-Komp.
		2.	2.	1. = = 5. = = 33. Inf. Ref R. 1. Jäger-Bat. 1. Schütz. Bat.	2.	5. Küraff.-R. 1. Huf.-Reg.				2.	4 Landw. Reg. 5. = =	
	II.	3.	3.	2. Inf. Reg. 19. = =	3.	3 Küraff.-Rg. 1. Uhlan.-Rg.		2. Artillerie-Brigade.	2. Pionnier-Abtheilung.	3.	2. Landw Reg. 9. = =	3. und 4. Inv.-Komp.
		4.	4.	14. = = 21. = = 34. Ref. Reg. 2. Jäger-Bat. 2. Schütz. Bat.	4.	5. Drag.-Rg. 1. Huf.-Reg.				4.	14. = = 21. = = Ldw. Bat. Ortelsburg.	

Armee-Abtheilungen.	Armee-Corps.	Divisionen.	Infanterie. Brigade.	Infanterie. Regimenter.	Kavalerie. Brigade.	Kavalerie. Regimenter.	Artillerie. Inspekt.	Artillerie. Brigaden.	Pionniere. Abtheilungen.	Landwehr. Brigade.	Landwehr. Regimenter.	Invaliden. Sektionen.
II.	III.	5.	5.	8. Inf.=Reg. 12. = =	5.	2. Drag.=Reg. 3 Uhlan.=Reg.				5.	8. Landw. Reg. 12. = =	
		6.	6.	20. = = 24. = = 35. Inf. Ref. R. 3. Jäger=Bat. 3. Schütz. Bat.	6.	6. Küraff.=R. 3. Huf.=Reg.	3.	Artill.=Brigade.	3. Pionnier=Abtheilung.	6.	20. = = 24. = = Landwehr=Bat. Wrietzen.	5. und 6. Inv.=Komp.
	IV.	7.	7.	26. Inf.=Reg 27. = =	7.	7. Küraff.=R. 10. Huf.=Reg.				7.	26 Landw. Rg. 27. = =	
		8.	8.	31. = = 32. = = 36. Inf. Ref. R. 4. Jäger=Bat. 4. Schütz. Bat.	8.	8. Küraff.=R. 12. Huf. Reg.	4.	Artill.=Brigade.	4. Pionnier=Abtheilung.	8.	31. = = 32. = = Landwehr=Bat. Essen.	7. und 8. Inv.=Komp.
III.	V.	9.	9.	8. Inf.=Reg. 7. = =	9.	4. Kür.=Reg. 2. Huf.=Reg.				9.	6. Landw. R. 7. = =	
		10.	10.	6. = = 11. = = 37. Jf. Ref. R. 5. Jäger=Bat. 5. Schütz. Bat.	10.	7. Huf.=Reg. 1. Uhl.=Reg.	5.	Artill.=Brig.	5. Pionnier=Abtheil.	10.	18. = = 19. = = Ldw. Bat. Attendorn.	9. u. 10. Inv.=Komp.
	VI.	11.	11	10. Inf.=Reg. 19. = =	11.	1. Küraff.=R. 4. Huf.=Reg.				11.	10. Ldw. Bat. 11. = =	
		12.	12.	22. = = 23. = = 38. Jf. Ref. R. 6. Jäg.=Bat. 6. Schütz. Bat.	12.	6. Huf.=Reg. 2. Uhl.=Reg.	6.	Artill.=Brig.	6. Pionnier=Abtheil.	12.	22. = Reg. 23. = =	11. u. 12. Inv.=Komp.
IV.	VII.	13.	13.	16. Inf.=R. 15. = =	13.	11. Huf.=R. 6. Uhl.=Reg.				13.	13. Ldw. R. 15. = =	
		14.	14.	13. = = 17. = = 39. Inf. Ref. R. 7. Jäg.=Bat. 7. Schütz. Bat.	14.	8. Huf.=R. 5. Uhl.=R.	7.	Artill.=Brig.	7. Pionnier=Abtheil.	14.	16. = = 17. = = Ldw. B. Neuss.	13. u. 14. Inv.=Komp.
	VIII.	15.	15.	30. Inf.=R. 28. = =	15.	4. Drag.=R. 7. Uhl.=R.				15.	25. Ldw. R. 28. = =	
		16.	16.	29. = = 25. = = 33. u. 34. od. 1. u. 2. Inf. Ref. R. 8. Jäger=Bat. 8. Schütz.=Bat.	16.	9. Huf.=R. 8. Uhl.=R.	8.	Artill.=Brig.	8. Pionnier=Abtheil.	16.	29. = = 30. = = Ldw. B. Gräfrath.	15. u. 16. Inv.=Komp.

Der **Bedarf** des preußischen Heeres betrug 1851:

A. Erhaltungs=, Unterhaltungskosten des eigentlichen Heeres: 1) **Sold oder Geldverpflegung** der Truppen (einschließlich aller Besoldungen der aktiven Offiziere vom Major abwärts), Infanterie 87,804 Mann Bestand 5,490,867 Thlr., Kavalerie 22,453 M. Bestand 1,831,298 Thlr., Artillerie 17,349 M. Bestand 1,310,640 Thlr., Pionniere 3688 M. Bestand 109,235 Thlr., Landwehrstab Bestand 831,447 Thlr., Armee=Gensdarmerie Bestand 23,911 Thlr., sonstige Zulagen Bestand 73,710 Thlr., Summa 9,823,548 Thlr. 2) **Servis= und Garnison=Gelder.** Pferde und Personal=Serv. 1,016,001 Thlr., Zuschuß zum Servis der Offiziere 340,377 Thlr., für Kasernen und sonstige Räumlichkeiten 824,693 Thlr., Summa 2,181,971 Thlr. 3) **Bekleidung der Armee, sammt der Instandhaltung der Zeughäuser** 1,448,092 Thlr. 4) **Naturalverpflegung** (täglich in 127,542 Portionen zu $1\frac{1}{2}$ Pfd., 11,780 schweren Rationen zu 3 Metzen Hafer, 5 Pfd. Heu u. 8 Pfd. Stroh, und 18,370 leichten Rationen à $2\frac{1}{2}$ Metzen Hafer, 8 Pfd. Stroh u. 8 Pfd. Heu) 31,308 Wispel Roggen à 29 Thlr. 15 Sgr. 923,600 Thlr., 89,758 Wispel Hafer à 16 Thlr. 15 Sgr. 1,481,014 Thlr., 563,285 Cetnr. Heu à 25 Sgr. 469,404 Thlr., 81,227 Schock Stroh à 5 Thlr. 506,139 Thlr. Mahlsteuer, Magasinage=, Transport=, Verpackungs= und sonstige Ausgaben 398,942 Thlr., Summa 3,849,393 Thlr. 5) **Bewaffnung der Armee:** Für Anschaffung von Waffen 202,143 Thlr.; Instandhaltung derselben 150,000 Thlr.; für die Pulver= und Munitions=Fabriken; für Artillerie=Geschirr; für die jährlichen Uebungen an Munition 148,200 Thlr. u. s. w., 954,234 Thlr. 6) **Lazareth= u. Medicinal=Wesen.** Medicinalverwaltung ohne Gehalte zu 61,296 Thlr., 9606 Thlr. Lazarethwesen, ohne Gehalte 481,735 Thlr., Summa 491,341 Thlr., Totalsumme 18,748,579 Thlr. Hiernach betragen also, nicht gerechnet die Besoldungen der höhern Mili=

tär-Chargen, der Militärbeamten, der Instandhaltung der Festungen, der Kosten des Remonte-, Equipagen-, Erziehungs-Wesens, der Wittwen- und Waisen-Unterstützung, der Invalidenkosten, der Pensionen — allein über 2 Mill. —, die durchaus nothwendigen Kosten, um die stehende Armee zu kleiden, zu ernähren, zu bewaffnen und zu erhalten, nach Abzug der Ausgaben von 831,447 Thlr. für den Landwehrstab, die Summe von 17,919,132 Thlr., also bei einem Effektivstand von 130,090 Mann 130 Thlr. 20 Sgr. per Kopf jährlich.

B. Sonstige sachliche Ausgaben für das Militärwesen. 1) Erhaltung der Festungen 314,054 Thlr., 2) Erhaltung der Feldequipagen 43,220 Thlr., 3) Remonte-Ankauf 446,300 Thlr., 4) Verpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften 92,760 Thlr., 5) für jährliche Truppenübungen (außerordentlich) 30,000 Thlr., 6) Vorspann u. Reisekosten 275,180 Thlr., Summa 1,201,514 Thlr.

C. Besoldungen der höheren Offiziere (vom Regiments-Kommandanten incl. bis zum Kriegsminister) und der Militär-Administrationsbeamten. Beamte des Kriegsministeriums 163 mit 185,758 Thlr.; der General-Militärkasse 37 mit 33,770 Thlr.; Aggregirte Offiziere: 2 General-Majors, 2 General-Lieut., 63 Stabsoffiziere von 2500—1000 Thlr. jeder, 26 Rittmeister, 35 Hauptleute und 214 Lieutenants zusammen mit 184,715 Thlr.; Generalität: 1 Minister 6000 Thlr., 4 Gen.-Inspektoren zu 2000 Thlr., 9 Armee-Kommandeure zu 9444 Thlr., 1 Chef des Gen.-Stabes 6000 Thlr., 1 Gen.-Inspektor der Artillerie 6444 Thlr., des Ingenieur-Corps mit 8564 Thlr., der Erziehungs-Anstalten mit 5200 Thlr., 4 Gouverneure mit 7600—4000 Thlr., 18 Divisions-Kommandeure zu 5416 Thlr., Brigade-Kommandeurs zu 3000—3600 Thlr., 4 Artillerie-Inspektoren zu 4416—5400 Thlr., 6 Stadtkommandanten zu 3000 Thlr., 6 Generale für außerordentliche Fälle von 6000—4000 Thlr. u. s. w., zusammen 526,136 Thlr.; Adjutantur des Königs 16,250 Thlr.; General-Stab 74,147 Thlr.; Adjutanten der Generalität 58,974 Thlr., Kommandanten 41 und Platzmajore zusammen 100,170 Thlr.; Ingenieur-Offiziere 174,856 Thlr., Platz-Artill.-Kommand. 32,300 Thlr., Etappen-Inspektoren 5316 Thlr.; Militär-Intendantur, 9 Intendanten zu 1800—2200 Thlr., 27 Räthe zu 800—1400 Thlr., 9 Assessoren, 9 Registratoren, 54 Sekretäre, zusammen mit 98,300 Thlr.; Militär-Geistlichkeit 41,094 Thlr.; Militär-Justizbeamte 79,592 Thlr.; Lehrer und Examinatoren 114,933 Thlr.; Medicinal-Beamte, Medicinal-Stab mit 24,663 Thlr., Garnison-Stabs-Aerzte 1. Kl. 11,724 Thlr., II. Kl. 3312 Thlr., Beamte am Friedrich-Wilh.-Institut 21,227 Thlr., an der medicinischen Akademie mit 9925 Thlr., zusammen mit 61,296 Thlr.; Remonte-Beamte 21,300 Thlr.; Beamte für die Zeughäuser, Pulver- und Gewehrfabriken mit 69,094 Thlr.; Baubeamte u. Inspektoren in den Festungen 56,514 Thlr.; Garnison-Verwaltungs-Beamte 97,359 Thlr.; Depots-Beamte 10,670 Thlr.; Verpflegungs-Beamte 66,325 Thlr.; Trainverwaltungs-Beamte 13,248 Thlr.; Lazareth-Inspektoren 25,644 Thlr.; Aufseher und Lehrer an den Erziehungs-Anstalten 16,785 Thlr. Zusammen an Gehalten die Summe von 2,108,008 Thlr. Außerdem für Bureaux-Kosten der verschiedenen Administrationen, als Ministerialbureau mit 28,280 Thlr., General-Kasse mit 34,170 Thlr., Telegraphen-Bureau 44,162 Thlr., Intendanturen 12,700 Thlr., Generalität 25,000 Thlr. u. s. w.; zusammen 152,000 Thlr., Totalsumme 2,260,008 Thlr.

D. Kadetten-, Schul- und Examinationswesen. 1) Für Militär-Erziehungs- und Prüfungsanstalten ohne Gehalte der Beamten mit 114,933 Thlr., 96,851 Thlr., 2) Pflege- u. Schulgelder der Militärkinder, der Lehrer rc. ohne Gehalte 16,785 Thlr., Summa 113,636 Thlr.

E. Militär-Wittwen u. Waisen (einschl. 80,050 Thlr. für das potsdamer Waisenhaus) 263,397 Thlr.

F. Invaliden-Pensionen: 1 General-Feldmarschall Wellington 6000 Thlr.; 10 Generale mit 42,400 Thlr.; 67 Generallieutenants mit 179,095 Thlr.; 100 General-Majors mit 196,290 Thlr.; 126 Obersten mit 158,290 Thlr.; 379 Oberst-Lieutenants mit 379,867 Thlr.; 872 Majors mit 570,489 Thlr.; 644 Hauptleute mit 195,279 Thlr.; 926 Lieutenants mit 127,689 Thlr.; 340 Administ.-Beamte mit 75,386 Thlr. u. s. w. Zusammen die Summe von 2,787,581 Thlr. Totale der regelmäßigen jährlichen Ausgaben für das stehende Heer 25,374,715 Thlr.

Seit 1849 u. 1850 bestehen Militärkonventionen mit Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Braunschweig, seit 1851 durch die Erwerbung der hohenzollernschen Lande mit Liechtenstein; dieselben haben einen mehr oder weniger engen Anschluß der Truppen der betreffenden Länder an das preuß. Heer zur Folge gehabt. Zur Verbindung der westl. Provinzen mit den östlichen und zum Durchzuge nach den Bundesfestungen besitzt P. mehre Etappenstraßen durch Deutschland. Die Kriegsmarine ist noch in der ersten Entwickelung begriffen; sie enthält gegenwärtig: 3 Segelschiffe, nämlich die Fregatte Gefion mit 46 Kanonen, die Korvette Amazone mit 12 18pfünd. Kanonen (1843 gebaut) und das Transportschiff Merkur mit 4 Kanonen, ferner 5 Dampfschiffe: die Korvette Barbarossa von 440 Pferdekraft und 1200 Tonnen mit 9 langen 8pfünd. Paixhans, die Korvette Danzig von 350 Pferdekraft mit 12 Kan., die beiden Avisos Salamander und Nix von je 180 Pferdekraft mit je 6 Kan., ein Transportschiff von 350 Pferdekraft mit 1 Kan., endlich 42 Ruderfahrzeuge (36 Schaluppen mit je 2 und 6 Jollen mit je 1 Kan.); zusammen also 50 Fahrzeuge mit 177 Kanonen. Ein Schooner mit 3 Kan. ist im Bau. Das Offiziercorps: 1 Oberbefehlshaber, 1 Kommodore, 1 Kapitän, 3 Lieutenants 1. und 7 dergl. 2. Klasse, mehre Auxiliaroffiziere, 3 Zeughauptleute, 1 Marineauditeur, 3 Aerzte 1. und 2. Klasse, 3 Zahlmeister 1. und 2. Klasse, 6 Unterzahlmeister, der

Kommandeur u. die Offiziere des Seebataillons zu Swinemünde, welches zur Besetzung der Flotte dient und den Wachtdienst in den Marinedepots zu Stettin, Stralsund und Danzig versieht. Zur Gewinnung tüchtiger Unteroffiziere besteht ein Schiffsjungeninstitut, sowie eine Schifffahrts- und eine Seekadettenschule zu Stralsund. Ein Kriegshafen für die Küstenflotille besteht seit 1851 auf der Insel Dänholm bei Stralsund.

Geschichte. Wenn einer Versammlung, deren Mehrzahl in ihrer politischen Ueberzeugung nicht über die Grenzen der Furcht vor der Herrschaft der Demokratie und wenig bewußter Sympathien für konstitutionelle Formen hinausging, die Alternative gestellt wurde zwischen der schönen Losung: „preußische Konstitution u. deutsche Einheit" und dem Absolutismus oder dem Chaos, so konnte es nicht zweifelhaft seyn, wofür sie sich entscheiden werde. In solcher Lage befand sich die zweite preußische Kammer am 26. Jan. 1850. Nach Verwerfung des regierungsseitig selbst wieder aufgegebenen Vorschlags wurde das arnimsche Amendement mit der allerdings geringen Majorität von 161 gegen 149 Stimmen angenommen und damit ein principieller Widerspruch in die Verfassung hineingebracht, der späterhin den Gegnern der Verfassung als Basis zu ihren Operationen dienen mußte. Von den übrigen Regierungsvorschlägen wurden die, welche die Ministerverantwortlichkeit, die Lehne und Fideikommisse betrafen, zurückgewiesen. Der Artikel in Betreff des zu errichtenden Staatsgerichtshofs wurde mit der Modifikation angenommen, daß derselbe ein Schwurgerichtshof seyn sollte und das betreffende Gesetz nur unter vorheriger Zustimmung der Kammern erlassen werden könnte. Zu dem Artikel, wonach Finanzgesetzentwürfe zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden sollten, wurde der Zusatz beschlossen: „Die Staatshaushaltsetats werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt". Alle übrigen Vorschläge wurden ohne Veränderung angenommen, und die Regierung hatte also in der Hauptsache den Sieg davon getragen. Die erste Kammer trat den 29. Jan. den Beschlüssen der zweiten bei. Auch hier scheiterten die Versuche der Konstitutionellen, von den Seitens der zweiten Kammer preisgegebenen Principien des Konstitutionalismus etwas zu retten. Gleichsam um die Niederlage der Partei, welche in den Stürmen des Jahres 1848 der Regierung so treu zur Seite gestanden, vor aller Welt zu proklamiren, erklärte Herr v. Manteuffel, daß er die Berechtigung der verständigen, gesunden Demokratie anerkenne, einer anderen Partei aber weder Berechtigung, noch eine Wurzel im Lande zuerkennen könne, nämlich der Partei der Doktrinäre.

So war also das Revisionswerk beendigt nicht zur Zufriedenheit der konstitutionellen Partei, aber eben so wenig zur Zufriedenheit der Junkerpartei. Die Demokratie, welche sich der Theilnahme an diesem Werke enthalten hatte, sah der Vollendung des Verfassungswerks mit Gleichgültigkeit entgegen, denn dasselbe kam lediglich denen zu Gute, welche es geschaffen hatten, nämlich der Bureaukratie, deren Macht in den Gemeinde- und Kreisverhältnissen nach dem Vorbilde der französischen Centralisation bis zur äußersten Grenze erweitert worden war. Die Aristokratie tröstete sich, so gut sie konnte, mit geheimen Vorbehalten und setzte ihre Hoffnungen auf die Dehnbarkeit, auf die Widersprüche in den einzelnen Bestimmungen der Verfassungsurkunde. Indessen scheiterten die Versuche, welche bei Hofe gemacht wurden, um die Sanktion der Verfassung noch weiter hinauszuschieben. Die Rede des Königs bei Beschwörung der Verfassung, nicht weniger merkwürdig, als diejenige, mit welcher der vereinigte Landtag von 1847 eröffnet worden war, wäre vielleicht dem Wunsche gemäß als Ausfluß seiner eigensten Ueberzeugungen und nicht als officielles Staatsdokument aufgefaßt worden, wenn nicht die Adelspartei sie sofort in ihrem Sinne ausgebeutet hätte. Man scheute sich nicht, dem königlichen Eide Vorbehalte unterzuschieben, den Eid als einen bedingungsweise geleisteten zu schildern. Der König, so behauptete man, habe auch seinen Huldigungseid erneuert, der die Aufrechterhaltung der ständischen Rechte in sich schließe. Er habe die Verfassung unter der Bedingung beschworen, daß ihm das Regieren mit derselben möglich gemacht werde, nämlich daß man die unverjährbaren Rechte der Stände und der Krone als über der Verfassungsurkunde stehend anerkenne, unter der Bedingung, daß die Kammern fortführen, die Verfassung im Geiste der Botschaft vom 7. Jan. zu revidiren, denn letztere sey nur ein „Tilsiter Friede mit der Revolution".

In der Geschichte Deutschlands (s. d.) ist schon darauf hingewiesen worden, welchen Einfluß die allgemeinen deutschen Angelegenheiten auf die Stellung der preußischen Kammern zu der innern Politik ausübten, und wie selbst Gegner des Ministeriums hier und da Koncessionen machten, um einen Bruch zu verhüten, der zuletzt die Unionsbestrebungen zunichte gemacht haben würde. Die Regierung war sich dieses Vortheils ihrer Position wohl bewußt und machte ihn nicht eben sparsam geltend. Andererseits war der Stand der Unionsangelegenheit zur Zeit der Eröffnung der Kammern ein derartiger, daß die Regierung der moralischen Unterstützung derselben nicht ganz entbehren konnte. Schon durch die Lauheit der beiden Verbündeten, mit denen der Maivertrag abgeschlossen worden, verlor derselbe nicht wenig von seiner Bedeutung, noch mehr aber, als es ruchbar ward, wie Hannover und Sachsen nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt hinzugetreten waren, daß sich dem Bündniß, wenn nicht Oesterreich, so doch wenigstens alle übrigen Bundesstaaten anschlössen. Angesichts der Haltung Bayerns und Würtembergs stand aber der Beitritt dieser Staaten gewiß nicht zu erwarten. Der hannöverisch-sächsische Vorbehalt rechtfertigte somit die Vermuthung, die auch in einer vertraulichen Cirkulardepesche des frankfurter

Reichsministeriums an die Reichsgesandtschaften (vom 28. Juni) ausgesprochen worden, daß die beiden Staaten den entschiedenen Wunsch hegten, sich Freiheit des Handelns zu sichern, in der Hoffnung, ihre reservirten Ansprüche später weiter zu verfolgen. Herr v. Radowitz mußte also seine Berechnung des Erfolgs darauf stützen, daß die zwingende Gewalt der vollendeten Thatsache die noch nicht Beigetretenen heranziehen, die Beigetretenen vom Rücktritt abhalten werde, eine Voraussetzung, die wohl berechtigt war, wenn man die auf dem Papiere entworfene Verfassung schnell ins Leben zu führen gedachte. Das wollte man aber in Berlin nicht. Man hielt es für unmoralisch, auf die Regierungen in dieser Weise zwingend einzuwirken, von den widerstrebenden Regierungen an die Macht der öffentlichen Meinung zu appelliren, die Bevölkerungen, wenn auch nur mittelbar, als Verbündete gegen die separatistischen Regierungen aufzurufen. Für noch unmoralischer aber hielt man es, Oesterreichs innere Verlegenheiten zu benutzen, um ein ihm unbequemes Projekt durchzuführen. Mit einem Worte, P. verschmähte das einzige sichere Mittel, welches seiner Politik den Sieg sichern konnte, und baute auf eine Reihe von unwahrscheinlichen Eventualitäten. Bewußt oder unbewußt arbeitete man damit derjenigen Partei in die Hände, welche das Unionsprojekt nur als den Uebergang zum alten Bundestag betrachtete und deshalb bemüht seyn mußte, jeden bindenden Schritt in der Unionspolitik zu verhindern. Diese Partei, zwar klein an Zahl, war nichts desto weniger einflußreich durch die Persönlichkeiten, die zu ihr gehörten und sie beim Hofe vertraten. Auf sie stützte auch Oesterreich seine Opposition gegen den Bundesstaat.

Das wiener Kabinet hatte schon den 27. Mai 1849 gegen die ohne seine Zustimmung aus den berliner Konferenzen hervorgehenden Beschlüsse Verwahrung eingelegt und erklärt, daß es sich an der weiteren Entwickelung der deutschen Angelegenheiten nicht eher betheiligen werde, als bis es die von P. behauptete Uebereinstimmung des berliner Bündnisses mit Art. 11 der Bundesakte geprüft haben werde. Begreiflicher Weise operirte Oesterreich in dieser Richtung auch an den kleineren Höfen. Diese freilich vermochten sich dem Zuge der Bundesstaatspolitik eben so wenig zu entziehen, als kurz zuvor der frankfurter Reichsverfassung. Da sich ohne die Königreiche letztere nicht durchführen ließ, so hielten sie sich mit dem Abschlusse des berliner Bündnisses ihrer Verpflichtungen gegen die Nationalversammlung für entbunden und traten nach einander dem Maivertrage bei. So hatten Ende August die meisten Staaten ihren Beitritt erklärt, mit Ausnahme von Luxemburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg und Lübeck, die indessen sämmtlich ihre vorläufige Bereitwilligkeit zum Beitritt kund gegeben hatten, während von Würtemberg, Holstein-Lauenburg, den beiden Hohenzollern, Liechtenstein, Lippe-Detmold und Frankfurt noch keine Erklärungen eingegangen waren.

Schlimme Anfechtungen für P. ließen aber trotz dieser Erfolge nicht lange auf sich warten. Oesterreich bedurfte, wie zur Unterdrückung des ungarischen Aufstandes der russischen Hülfstruppen, so zum nachdrücklichen Widerstand gegen den berliner Bund deutscher Bundesgenossen. Den einflußreichsten Verbündeten fand es an Bayern, dessen Regierung eben sowohl die ausschließlich preußische Suprematie, als die gemeinschaftliche Suprematie Oesterreichs und P.s zu verhindern suchte. In München hatte man sich kein niedrigeres Ziel gesteckt, als Bayern zu einer dritten deutschen Großmacht zu erheben. In Uebereinstimmung mit diesem Streben wollte Bayern die vermittelnde Rolle dem wiener und berliner Kabinet gegenüber spielen. Aber eine so wenig uneigennützige Vermittelung hatte keinen Erfolg. Ueberdies war eine Verständigung zwischen P. und Oesterreich nur möglich, wenn eins oder das andere seine bisherige Politik aufgab. Oesterreich wollte zum Bundestag zurückkehren, der allein ihm wieder zu seinem alten Einfluß in Deutschland verhelfen konnte. So lange aber P. an dem Maivertrag festhielt, durfte es zur Herstellung der österreichischen Hegemonie im Bunde nicht die Hand bieten, weshalb es denn auch nach der Auflösung des Parlaments den Rücktritt des Reichsverwesers verlangte und zuletzt sogar den diplomatischen Verkehr mit diesem abbrach. Je weniger nun Oesterreich in der Lage war, den Reichsverweser gegen den Willen P.s zu halten, um so mehr mußte es darauf bedacht seyn, eine neue Bundesbehörde zu errichten und sich dadurch seinen Stützpunkt gegen den preußischen Bundesstaat zu sichern. Das wiener Kabinet verlangte demgemäß von P., daß es in die Einsetzung einer neuen Centralbehörde willige. In Berlin erkannte man die Gefahr, welche aus einer solchen dem Bundesstaate erwachse. Herr v. Radowitz machte daher das Eingehen auf Oesterreichs Vorschlag davon abhängig, daß letzteres seinen Protest gegen den Maivertrag zurücknehme und den Bundesstaat als mit Art. 11 der Bundesakte in Uebereinstimmung stehend anerkenne. An dem Konflikte dieser widerstreitenden Interessen scheiterten Bayerns Pläne, und Herr von der Pfordten machte nunmehr den Versuch, für Bayerns Beitritt zum Maivertrag Koncessionen zu Gunsten der bayerischen Großmachtsbestrebungen zu erlangen. Er verlangte außer dem Rechte, besondere Gesandtschaften an den fremden Höfen zu halten, unter Anderem, daß die Reichsgewalt nicht durch den Reichsvorstand, sondern durch das Fürstenkollegium unter P.s Vorsitze und Bayerns Vicepräsidentschaft ausgeübt werde. In Berlin ging man auf diesen Vorschlag natürlich nicht ein und Herr von der Pfordten erließ nun jene Cirkularnote (vom 12. Juli), worin er P. beschuldigte, den Bruch mit Oesterreich zu provociren, lediglich im Interesse seines ehrgeizigen Strebens. Der bayerische Minister ging sogar so weit, die Absicht zu er-

kennen zu geben, nöthigenfalls eine europäische Intervention gegen P. anzurufen. Für dies Manifest erhielt er aber die verdiente Zurechtweisung in der preußischen Gegennote vom 30. Juli. Herr v. Schleinitz, bisher Gesandter in Hannover, ein erklärter Anhänger des Herrn v. Radowitz, war zum Minister des Auswärtigen ernannt worden, eine Ernennung, welche unverkennbar zum Zweck zu haben schien, die Bundesstaatsgedanken zu noch officiellerem Ausdrucke zu bringen. In der eben erwähnten Note, dem ersten Werke, zu welchem der neue Minister den Namen lieh, wurden die Prätensionen der bayerischen Regierung, sowohl in Betreff der Differenz mit Oesterreich als in Betreff der beanspruchten hervorragenden Stellung Bayerns, energisch zurückgewiesen und die undeutsche Gesinnung des münchner Kabinets ziemlich deutlich hervorgehoben. Indessen änderte dies natürlich nicht die Thatsache, daß Bayern sich des Beitritts zum Maibündnisse weigerte und daß somit Sachsen und Hannover in die Lage gesetzt wurden, ihren Vorbehalten thatsächliche Bedeutung zu geben.

Dies die Lage der Unionsangelegenheiten beim Zusammentritt der preußischen Kammern. Durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen, suchte die Regierung einige Unterstützung bei der öffentlichen Meinung. Die Verhandlungen über das Maibündniß wurden, mit Ausnahme des Notenwechsels mit Bayern, den Kammern vorgelegt und Herr v. Radowitz selbst erhielt den Auftrag, als Regierungskommissär sein Projekt vor der zweiten Kammer zu vertheidigen. In der Sitzung vom 25. Aug. setzte derselbe in mehrstündiger Rede die Politik der Regierung auseinander. Schonende Kritik der frankfurter Majorität, deren Koryphäen jetzt in den Kammern saßen, verdammende Beurtheilung des alten Bundestages, Anerkennung des auf einheitlicher Exekutive und Gesammtvertretung begründeten Bundesstaats als einer wohlberechtigten Forderung der deutschen Nation bildeten den Hauptinhalt dieses merkwürdigen Vortrags. Herr v. Radowitz wies, mit unverkennbarer Hindeutung auf Bayern, den Verdacht hegemonischer Bestrebungen, deren man P. beschuldige, zurück. „P.s Staatsleben ist stark genug gewesen", so erklärte er, „nicht bloß um die größten inneren Gefahren durch seine eignen Kräfte zu bewältigen, sondern auch um den bedrängten Genossen, den dankbaren, wie den undankbaren, die rettende Hand zu bieten". P. werde nach dem Bundesstaate mit allen Kräften ringen, „sey es im Verein mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen". In ähnlicher Weise äußerte sich in der ersten Kammer der Unterstaatssekretär Graf von Bülow. Die Zustimmung der Kammern zu dem Maibündniß konnte nicht zweifelhaft seyn. Die Führer der liberalen Partei waren allerdings dieselben, welche mit der gagernschen Partei in Frankfurt sich zum Festhalten an der Reichsverfassung verpflichtet hatten, dieselben, welche dem Abberufungsschreiben der Regierung keine Folge geleistet, sondern ihre Sitze im Parlament erst dann aufgegeben hatten, als ihnen keine andere Wahl gelassen war, als eben gemeinsam mit der Demokratie die Regierungen zur Erfüllung ihrer Verheißungen zu zwingen oder eben vom Schauplatze abzutreten. Mit dem Vordringen der preußischen Armee in Süddeutschland wuchs die Unmöglichkeit, die Reichsverfassung auf friedlichem Wege durchzuführen, und so ergriff denn die gagernsche Partei das Dreikönigsbündniß als ein Mittel, ihre bundesstaatlichen Ideen in anderer Weise vielleicht doch noch zu verwirklichen. Die Mehrzahl unter den Mitgliedern dieser Partei trat den 26. Juni in Gotha zu einer Berathung darüber zusammen, wie sie sich dem berliner Bündnisse gegenüber zu verhalten habe. Nach dreitägiger Debatte wurde beschlossen, unter der Voraussetzung, daß alle Regierungen, welche zur Berufung des Reichstags auf Grund der Maiverfassung mitwirkten, dem Reichstage in einer jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenüber treten würden, und daß die Verfassungsrevision sich nicht auf wesentliche Abänderungen erstrecke: so viel an ihnen sey, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den berliner Entwurf hinzuwirken und sich an den Reichstagswahlen zu betheiligen.

In Berlin billigte man die Beschlüsse der von nun an nach dem Orte ihrer letzten Zusammenkunft mit dem Namen „Gothaer" belegten Partei. Bei der Mißgunst, mit welcher das Unionsprojekt in einflußreichen Regionen zu kämpfen hatte, mußte Herrn v. Radowitz eine solche Unterstützung ganz erwünscht seyn und er nahm sie an, freilich, wie ein vertrauliches Cirkularschreiben des Reichsministerpräsidenten vom 28. Mai sich ausdrückte, „wahrscheinlich unter dem innerlichen Vorbehalt, sich dieser ziemlich unpraktischen, auf jeden Fall aber nicht sehr konsequenten Hülfsarbeiter nach vollendeter That auf eine passende Weise zu entledigen". Indessen schimmerte doch durch das hingebungsvolle Vertrauen der Gothaer ein leiser Anflug von Mißtrauen hindurch. Die Möglichkeit eines abermaligen Schwankens in der Politik der preußischen Regierung ward aus den Berechnungen der Partei nicht ganz ausgeschlossen. Und so sehen wir denn auch, wie im Laufe der Kammersession die Führer wiederholte Versuche machen, das Ministerium unauflöslich an das Maibündniß zu binden. In dieser Absicht stellte Camphausen in der ersten Kammer den Antrag, den Art. 111 der Verfassung vom 5. Dec. auf diejenige Verfassung für anwendbar zu erklären, welche die verbündeten Regierungen mit dem angekündigten Reichstage für den deutschen Bundesstaat vereinbaren würden. Das Ministerium erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden und gab demselben noch vor der Abstimmung die Bedeutung eines Vertrauensvotums. Die Anstrengungen der äußersten Rechten, welche den Antrag im Interesse des specifischen Preußenthums auf das Hartnäckigste bekämpfte, im Verein mit der ultramontan-großdeutschen Partei, waren ohne Erfolg. Mit 97 gegen 14 Stimmen trat die erste

Kammer in der Sitzung vom 7. Sept. dem Antrage bei.

Gleichwohl zögerte die Regierung noch immer mit ihren Anstalten behufs der faktischen Ausführung des Bündnisses. Als Grund dieses Zögerns hörte man die Zerwürfnisse bezeichnen, welche unter den Verbündeten herrschten und täglich einen drohenden Charakter annahmen. Bestimmteres erfuhr man Anfangs nicht, indem die betreffenden Verhandlungen unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses geführt wurden; nur absichtlich begangene Indiskretionen erlaubten bisweilen einen Blick in das Dunkel. In Gemäßheit des Maivertrags war die Leitung der auf das Bündniß bezüglichen Angelegenheiten einem aus den Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen gebildeten Verwaltungsrathe übertragen worden, der am 18. Juni unter dem Vorsitze des preußischen Bevollmächtigten, nämlich des vormärzlichen Ministers Bodelschwingh seine Thätigkeit begann. Außer der Einsetzung eines Bundesschiedsgerichts in Erfurt beschäftigte den Verwaltungsrath zunächst nur die Aufnahme der neu hinzutretenden Verbündeten. Das Wesentliche aber, worauf es ankam, war die Einberufung des Reichstags, und schon mehre Male hatten die Bevollmächtigten von Nassau, Baden und Hessen diesen Gegenstand angeregt. Die Mehrheit machte dagegen geltend, daß man abwarten müsse, ob die beiden süddeutschen Königreiche nicht doch noch herzutreten würden und somit ein wirklich kompakter staatlicher Körper zu Stande käme. Wiewohl nun ein solches Resultat schon mit der Abreise des Herrn von der Pfordten von Berlin sehr unwahrscheinlich wurde, so wiegte man sich in Berlin doch noch mit Hoffnungen auf einen möglichen Ministerwechsel in München und ging schließlich selbst zu Vorwürfen über, wie die Rede des Herrn v. Radowitz zeigt. Aber Alles vergebens. Die kategorischen Erklärungen, welche P. Ende August von den noch nicht beigetretenen Regierungen verlangte, erfolgten alsbald. Bayern erklärte am 8. Sept., es könne nicht beitreten, und wies dabei noch besonders auf die Art und Weise hin, wie die Aktenstücke über die Verhandlungen den preußischen Kammern vorgelegt worden seyen. Am 14. Sept. ging die Ablehnung von Seiten des Landgrafen von Hessen-Homburg ein, der durch den Beitritt zum Bündniß seine Souveränität gefährdet sah. Unter dem 26. Sept. erklärte auch Würtemberg, daß es nicht beitreten könne, da Oesterreich sich noch nicht über seine künftige Stellung zu Deutschland ausgesprochen, Bayern abgelehnt und Sachsen und Hannover hierauf ihre Vorbehalte begründet hätten. So wußte man nun im Verwaltungsrathe, auf welche Staaten man rechnen durfte, und es galt jetzt zu zeigen, ob es mit der Durchführung des Bündnisses Ernst sey oder nicht. Am 26. Sept. stellte der nassauische Bevollmächtigte den förmlichen Antrag, daß ein Termin für die Wahlen zum Reichstag festgesetzt werde. Damit war für Hannover und Sachsen das Signal gegeben, ihren Rückzug aus dem Bündnisse vorzubereiten. Der Verwaltungsrath verkannte diese Gefahr so wenig, daß er sich entschloß, abermals an die öffentliche Meinung zu appelliren, indem er von nun an seine Protokolle veröffentlichte. Allein hiermit erreichte er weiter nichts, als daß das Publikum die officielle Bestätigung der umlaufenden Gerüchte erhielt, und daß es an den Tag kam, wie unfähig die Diplomatie sey, das vom deutschen Parlamente Begonnene zu Ende zu führen. Am 5. Okt. begann die Diskussion über den erwähnten Antrag Nassau's im Verwaltungsrathe. Vergeblich war es, daß die Majorität alle Gründe des Rechts und der Vernunft erschöpfte, daß sie an Geist und Buchstaben des Maivertrags erinnerte. Die Gegner waren entschlossen, sich davon loszusagen, und es stand ihnen überdies ein Vorbehalt zur Seite, der beliebig angewendet werden konnte. Hannover sowohl als Sachsen erklärte, es sey ihnen nicht in den Sinn gekommen, einem sogenannten „engeren Bunde" beizutreten, ihr Beitritt habe nur einem aus allen deutschen Staaten gebildeten Bunde gegolten, der engere Bund streite gegen die Verträge von 1815 und dürfe deshalb ohne Genehmigung Oesterreichs nicht ins Leben treten. Hannover stellte sogar einen Krieg mit Oesterreich in Aussicht. Vier Sitzungen füllten diese Debatten aus (5., 8., 9. und 17. Okt.). Den Behauptungen Hannovers und Sachsens ward entgegnet, daß die Bundesverfassung von 1815 überhaupt nicht mehr zu Recht bestände — dies machte P. geltend —, und daß von derselben nichts weiter als das die deutschen Staaten vereinigende Band vorhanden sey. Am 19. Okt. endlich faßte der Verwaltungsrath den Beschluß, daß die Wahlen zum Reichstage am 15. Jan. Statt finden sollten. Als Versammlungsort des Reichstags wurde Erfurt bestimmt. In Folge dieses Beschlusses reichten die Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen am 20. Okt. eine gleichlautende Erklärung des Inhalts ein: daß der vom Verwaltungsrathe gefaßte Beschluß eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende und insbesondere die innere und äußere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel sey, gegen welche sie protestiren müßten. Diesem Proteste folgte den 21. Okt. eine weitere Erklärung der beiden Bevollmächtigten, daß sie an den Sitzungen des Verwaltungsraths fernerhin nicht Theil nehmen könnten und demgemäß von Berlin abreisen würden.

Dies der Stand der Unionsangelegenheiten, als die preußischen Kammern die Regierung interpellirten, wann die Einberufung des Reichstags erfolgen werde. Mehre Male hatte die Regierung die Antwort auf diese Frage hinausgeschoben, endlich aber drängte der Bruch mit den verbündeten Königreichen, Rede zu stehen. Am 24. Okt. gestand Herr v. Radowitz in der zweiten Kammer ein, daß an eine Einigung sämmtlicher Bundesglieder nicht mehr zu denken sey; dennoch werde aber P. nicht wanken, sondern auf dem betretenen Wege fortgehen,

seinen Beruf für Deutschland erfüllen „bis an die Grenze des Möglichen hin". Der Widerspruch Hannovers und Sachsens sey kein Grund, von der Berufung des Parlaments abzustehen. Weitere Aufschlüsse gab Herr v. Radowitz in Betreff eines mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrags, der mit Recht als eine Gefährdung des projektirten Bundesstaats betrachtet wurde.

Je größer der Widerstand war, den die Königreiche der Durchführung des Maivertrags entgegensetzten, je wahrscheinlicher ein Bruch mit Oesterreich wurde, wenn P. und die treu gebliebenen Staaten bei ihrer Politik verharrten, desto regsamer war begreiflicher Weise diejenige Partei in P., welche dem Bundesstaate entgegen war, in ihren Bemühungen, die Regierung zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Die umlaufenden Gerüchte von einer Wiederannäherung P.s an Oesterreich erhielten ihre Bestätigung durch die Zusammenkunft, welche den 7. Sept. zwischen dem Könige und dem Kaiser von Oesterreich in Pillnitz beim König von Sachsen Statt fand. Eine Folge dieser Zusammenkunft waren vermuthlich die Verhandlungen über die Einsetzung einer neuen Centralbehörde, welche Mitte September eingeleitet wurden und am 30. Sept. zu einem definitiven Uebereinkommen führten. Auf Grund desselben sollte die Bundescentralgewalt vorläufig bis zum 1. Mai 1850 einer aus zwei von Oesterreich und zwei von P. ernannten Mitgliedern bestehenden Kommission übertragen werden. Dieser Kommission wurden im Wesentlichen die Befugnisse des vormaligen Bundestags ertheilt, mit Ausschluß jedoch der Verfassungsangelegenheiten, deren Feststellung der freien Vereinbarung der Regierungen unter sich vorbehalten wurde. Die ziemlich unbestimmte Fassung des Vertrags gab mit Recht Befürchtungen Raum, die auch im Verwaltungsrathe sich verlautbarten. P. war darin in der That von seiner bisherigen Auffassung der Rechtsgültigkeit der alten Bundesakte abgewichen, in sofern es der neuen Bundeskommission Befugnisse zuwies, welche aus jener Akte hergeleitet waren. Man machte im Verwaltungsrathe daher mit Recht auf die Gefahren aufmerksam, die aus jener Bestimmung dem Bundesstaate erwachsen müßten, welchem doch ähnliche Befugnisse rücksichtlich seiner Mitglieder zugewiesen seyen. In diesem Sinne sprachen sich Baden, Braunschweig, Hessen-Darmstadt, die thüringischen Staaten und Oldenburg aus. Gleichwohl stimmten alle, mit Ausnahme der drei letztgenannten, für den Vertrag, welchen zu verwerfen wahrscheinlich die Besorgniß vor einem Rücktritt P.s vom Bündnisse die Mehrheit abhielt. Im Verwaltungsrathe sowohl als in den preußischen Kammern suchte die Regierung diese Befürchtungen durch den Einwand zu beschwichtigen, daß P. in der Centralkommission zu Frankfurt sich als Repräsentanten des Maibündnisses betrachten und demgemäß die Interessen des letzteren wahren werde.

Natürlich war der Vertrag vom 30. Sept. ein neuer willkommener Grund für Hannover und Sachsen, bei ihrem Widerstande gegen den Verwaltungsrath zu beharren. Ein unerquicklicher Notenwechsel über die Interpretation der von beiden Staaten gemachten Vorbehalte führte zu keiner Verständigung. Vielmehr wurden am 17. Nov. von Seiten des Verwaltungsraths die Wahlen zum Reichstage für den 31. Jan. ausgeschrieben. Hinsichtlich des Zusammentritts des Reichstags selbst behielt man sich noch weitere Bestimmungen vor, wahrscheinlich, um abzuwarten, ob die Abtrünnigen es nicht noch gerathen finden würden, zum Bündnisse zurückzukehren. Hierzu waren freilich nur sehr geringe Aussichten vorhanden. Sobald nämlich der Vertrag vom 30. Sept. allseitig ratificirt worden, wurde Oesterreichs Sprache, welche bisher eine abmahnende gewesen, eine entschieden drohende. Am 12. Nov. erließ das wiener Kabinet eine Note nach Berlin, worin es gegen P.s Auffassung der Rechtsbeständigkeit der Bundesverfassung protestirte, letztere für absolut maßgebend erklärte und einen Protest gegen den zu berufenden Reichstag in Aussicht stellte. P. führte in seiner Antwort vom 21. Nov. das Gegentheil aus und erklärte, es würde sich keines Treubruchs gegen die Nation schuldig machen und von dem Maibündnisse nicht ablassen. Hierauf erging österreichischer Seits den 28. Nov. eine neue Note, worin gesagt ward, Oesterreich würde vielleicht seine Genehmigung zur Errichtung des Bundesstaats nicht versagt haben, wenn sämmtliche deutsche Staaten demselben beigetreten wären. Aber ohne Zustimmung der übrigen Regierungen sey P. nicht berechtigt gewesen, der Nation Verheißungen zu machen. Gegen den Zusammentritt des Reichstags protestirte Oesterreich auf Grund der Verträge von 1815, so wie auf Grund des Uebereinkommens vom 30. Sept. So bald bestätigten sich die Befürchtungen, welche sich an den ersten Akt der Willfährigkeit P.s Oesterreich gegenüber geknüpft hatten.

Durch den österreichischen Protest ließ sich indeß der Verwaltungsrath nicht hindern, das Weitere behufs des Zusammentritts des Reichstags anzuordnen. Nachdem am 31. Jan. 1850 die Wahlen zu demselben Statt gefunden hatten, wurde am 13. Febr. der Beschluß gefaßt, daß der Reichstag den 20. März sich versammeln solle. Die Nichtbetheiligung Bayerns und Würtembergs machte die Abänderung einzelner Bestimmungen der Maiverfassung nothwendig, und es wurde vom Verwaltungsrathe deshalb eine Additionalakte beschlossen, die zugleich mit der Verfassung dem Reichstage vorgelegt werden sollte. Dies benutzte Hannover als Anlaß zum entschiedenen Bruche, indem es am 21. Febr. erklärte, durch den Beschluß vom 13. Febr. müsse es sein Verhältniß zum Bündnisse vom 26. Mai als völlig gelöst betrachten. Im Verwaltungsrath erregte diese Erklärung große Entrüstung, und der hessen-darmstädtische Bevollmächtigte stellte sogar dieses Verfahren Hannovers dem hannöverischen Verfassungsumsturze von 1837 an die Seite. P. wurde zu energischem Handeln aufgefordert; Baden stellte einen Antrag auf sofortige Klagerhebung beim

erfurter Bundesschiedsgericht. Zuletzt überwies man aber diese Angelegenheit einer Kommission, auf deren Antrag am 4. März beschlossen wurde, Hannovers Lossagung vom Bündnisse für unberechtigt zu erklären, bei den früheren Beschlüssen zu beharren und P. die weiteren Maßregeln zur Wahrung des Rechts und der Würde der Verbündeten anheim zu stellen. In Folge dieses Beschlusses erließ Herr v. Schleinitz eine ziemlich scharfe Note an den hannöverischen Gesandten zu Berlin, worin das Bündniß vom 26. Mai als noch vollkommen zu Recht bestehend, Hannovers Rücktritt als ungerechtfertigt bezeichnet und die Erhaltung freundlicher Beziehungen zu Hannover von einem entsprechenden Verfahren der dortigen Regierung abhängig gemacht wurde. Gleichzeitig erhielt der preußische Gesandte in Hannover die Weisung, einstweilen nach Berlin zurückzukehren.

Inzwischen waren noch andere Hebel in Bewegung gesetzt worden, um das Maibündniß zu sprengen. Hannover und Sachsen hatten schon Mitte Januar in München Schritte gethan, um mit Bayern eine Verständigung zu erzielen. Unter dem 2. Febr. richteten die Gesandten der beiden erst genannten Staaten eine Anfrage an die bayerische und würtembergische Regierung, ob beide geneigt seyen, mit ihren Regierungen gemeinschaftlich nach vorher erlangter Einwilligung Oesterreichs in Berlin noch einmal die Verhandlungen auf Grund der in Berlin von Herrn von der Pfordten im Juni 1849 gemachten Vorschläge aufzunehmen. Sowohl Bayern als Würtemberg verneinten diese Anfrage und schlugen vor, Oesterreich und die vier Königreiche möchten sich über ein neues Verfassungsprojekt vereinigen, um dasselbe dem berliner Verfassungsentwurfe gegenüberzustellen. Diesem Vorschlage gemäß wurden zwischen den vier Königreichen weitere Verhandlungen gepflogen, deren Resultat eine am 27. Febr. geschlossene Uebereinkunft über ein Verfassungsprojekt, das dritte seit 1848, war. Dasselbe legte die früher von Oesterreich aufgestellte Idee des Gruppensystems zu Grunde. Ein siebenköpfiges Direktorium, aus Oesterreich, den fünf Königreichen und den beiden Hessen gebildet, der Eintritt sämmtlicher österreichischer Staaten in den deutschen Bund, eine Nationalrepräsentation, bestehend aus 100 österreichischen, 100 preußischen und 100 aus den übrigen Staaten gesandten und überall von den Landständen gewählten Mitgliedern, dies die Grundzüge dieses Projekts, welches die kleinen Staaten zur Strafe für ihre Hingebung an P. annulliren und Deutschland mit einem Parlamente von Slaven, Magyaren und Italienern beschenken wollte. Mit Unrecht wurde dieser Verabredung vom 27. Febr. der Name „Vierkönigsbündniß" beigelegt. Hannover trat derselben nicht bei, weil es den Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund nicht zugeben wollte, dann, weil dem Parlamente kein Staatenhaus beigesellt war, wahrscheinlich auch, weil es den Beitritt zu einem Bündnisse, dessen Territorium von dem Hannovers durch preußisches Gebiet getrennt war, für bedenklich fand. Auch Würtemberg trat nur unter dem Vorbehalte bei, daß mit den nach dem Projekte zu gewährleistenden Volksrechten die deutschen Grundrechte von 1849 gemeint seyen. Andererseits erklärte sich Oesterreich mit dem Projekte einverstanden, aber unter der Voraussetzung, daß die Grundrechte nicht eingeführt würden. Hieraus erhellt, daß das ganze Verfassungsprojekt nur ein Keil seyn sollte, den man in das berliner Bündniß eintreiben wollte. Die Verleihung einer Kollektivstimme an die beiden Hessen war sichtlich darauf berechnet, diese beiden bedeutendsten Verbündeten P.s vom Bündnisse mit diesem abzuziehen. Um endlich das Maß der Feindseligkeiten gegen P. voll zu machen, beschuldigte der König von Würtemberg am 15. März in der Thronrede bei der Eröffnung der Kammern P. offen ehrgeizigen Strebens, nannte den berliner Vertrag einen „Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet", und die Durchführung desselben „offenen Bundesbruch und wissentliche Verletzung" der Grundverträge von 1815. Diese Vorwürfe aus königlichem Munde wurden am berliner Hofe zu tief empfunden, als daß man sich, wie in Hannover, mit einer vorläufigen Abberufung des Gesandten hätte begnügen können. Ein unter dem 22. März erlassenes Schreiben an den würtembergischen Gesandten in Berlin wies die P. gemachten Anschuldigungen „mit dem Ausdrucke des tiefsten Unwillens" zurück, erklärte es unter P.s Würde, mit einer Regierung, die eine solche Stellung eingenommen, den diplomatischen Verkehr fortzusetzen, und machte die Anzeige, daß der preußische Gesandte in Stuttgart die Weisung erhalten habe, mit dem ganzen Gesandtschaftspersonale Stuttgart sofort zu verlassen. Dem würtembergischen Gesandten blieb hiernach nichts übrig, als der ihm gleichzeitig gegebenen Andeutung des preußischen Ministeriums zu folgen und seine Pässe zu verlangen.

Inzwischen waren neue Anzeichen hervorgetreten, welche darauf hindeuteten, daß der Vertrag vom 30. Sept. nicht die einzige Koncession P.s Oesterreich gegenüber bleiben werde. Es bot sich eine Gelegenheit für P., zu zeigen, ob es den Willen und die Macht habe, seinen Verbündeten den vertragsmäßigen Schutz zu gewähren. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hatte unter dem 10. Okt. 1849 trotz der Einrede der strelitzischen Regierung und der Ritterschaft beider Lande die mit den Ständen vereinbarte Verfassung sanktionirt. Der König von P. hatte sich aber in seiner Eigenschaft als erbberechtigter Agnat dem Proteste gegen die neue Verfassung angeschlossen. Während sich nun die strelitzische Regierung mit ihrem Proteste an den berliner Verwaltungsrath wendete, suchte die Ritterschaft in Frankfurt bei der Bundescentralkommission Hülfe. War P. ernstlich gesonnen, die Maiverträge in Geltung zu erhalten, so durfte es nicht zugeben, daß die Bundescentralkommission sich in die inneren Angelegenheiten eines Staats einmische, welcher dem berliner Bündnisse beigetreten war, dessen Rechtskonflikte also dem erfurter Schieds-

gerichte zur Entscheidung anheimfallen mußten. In dieser Erwartung ward man aber getäuscht, denn die preußischen Mitglieder der Bundescentralkommission, zu denen auch Herr v. Radowitz gehörte, stimmten für den Beschluß, die mecklenburg-schwerinsche Regierung zur Gegenäußerung auf die Beschwerde der Ritterschaft aufzufordern und von weiterem Vorgehen in der Ausführung der Verfassung abzumahnen. Der schwerinsche Bevollmächtigte stellte im Verwaltungsrathe vergeblich vor, daß seine Regierung nach dem Vertrage vom 26. Mai die Kompetenz für den obschwebenden Rechtsstreit nur dem erfurter Schiedsgerichte zuerkennen könne. Es ward ihm erwiedert, das Bündniß vom 26. Mai sey lediglich zwischen den Regierungen abgeschlossen und Privaten stehe es demnach frei, ihre Beschwerden nach wie vor in Frankfurt oder in Erfurt anzubringen. Dieses Verfahren stand einerseits in zu offenbarem Widerspruche mit den Zwecken des berliner Bündnisses und hatte andererseits zu sehr den Anschein einer Parteinahme für die Restauration der ständischen Privilegien, als daß die konstitutionelle Partei in den preußischen Kammern dazu hätte schweigen dürfen. Heinrich v. Arnim in der ersten und Beseler in der zweiten Kammer interpellirten. Herr v. Schleinitz vertheidigte sein Verfahren mit dem eben angeführten Grunde, erkannte die noch vor Kurzem bestrittene Verbindlichkeit der alten Bundesgesetze an und erklärte, der Regierung stände das Recht höher als die Politik, und wo es sich um die Erfüllung einer übernommenen Verbindlichkeit handle, müßten die Rücksichten auf das eigene Interesse in den Hintergrund zurücktreten. Indessen erhob sich die erste Kammer in der Sitzung vom 16. Febr. 1850 nur zu einer motivirten Tagesordnung, indem sie die Hoffnung aussprach, die Regierung werde die Kompetenz des engeren Bundesstaats zu wahren wissen. Beselers Antrag, gegen die Regierung einen Tadel auszusprechen, wurde, vermuthlich absichtlich, von der Kommission verschleppt und kam der Vertagung der Kammern wegen gar nicht mehr zur Berathung. So hatte die österreichische Politik einen zweiten Sieg über das berliner Bündniß errungen.

Bei dieser schwankenden Haltung P.s konnte es nicht fehlen, daß die kleinen Staaten an P. irre werden mußten. Auch fühlte die preußische Regierung das Unbehagliche ihrer Situation selbst und mußte es wohl für gerathen halten, einen neuen energischen Anlauf zur Verwirklichung der Union zu nehmen, ohne sich indeß dadurch vor der Zeit in Kollisionen mit den gegnerischen Mächten zu verwickeln. Am 12. Febr. machte der Kriegsminister in der zweiten Kammer eine Gesetzvorlage behufs der Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 18 Mill. Thalern zu kriegerischen Zwecken, wobei er erklärte, durch Bewilligung der geforderten Geldmittel werde die Kammer die Regierung in den Stand setzen, jedem Ereignisse mit Ruhe entgegenzusehen und so die fernere Entwickelung der Angelegenheiten, aus denen P.s und Deutschlands Wohl hervorgehen solle, am sichersten zu fördern. Dieser kriegerischen Sprache schenkten die Kammern bereitwillig Gehör; sie bewilligten fast einstimmig am 21. Febr. den verlangten Kredit. Am 26. Febr. erfolgte ihre Vertagung.

Da die Eröffnung des erfurter Reichstags immer näher rückte, so verlegte der berliner Verwaltungsrath, in welchem den 4. März Herr v. Radowitz an der Stelle des Herrn v. Bodelschwingh den Vorsitz übernahm, für die Dauer des Parlaments seinen Sitz nach Erfurt. Herr v. Radowitz und vier vom Verwaltungsrathe gewählte Mitglieder sollten die verbündeten Regierungen vor dem Reichstage vertreten. Die Eröffnung des Parlaments fand den 20. März im Regierungsgebäude mittelst einer Botschaft des Verwaltungsrathes Statt, die von Herrn v. Radowitz verlesen wurde. Sie enthielt eine Darlegung der in Betreff des Bündnisses gepflogenen Verhandlungen, und es ward darin bei Erwähnung des einseitigen Rücktritts Hannovers und Sachsens, gegen welche Staaten beim Bundesschiedsgerichte Klage erhoben worden sey, gesagt, die übrigen Regierungen würden sich dadurch nicht in ihrem durch Ehre und Pflicht gebotenen Wege aufhalten oder stören lassen. Im Parlamente organisirten sich die Parteien sehr schnell. Die Gothaer, denen sich auch der zum Abgeordneten erwählte Herr v. Bodelschwingh anschloß, wollten vor allen Dingen die Verfassung vom 26. Mai sicher stellen. Im Verwaltungsrathe war schon im Laufe des Sommers 1849 festgesetzt worden, daß, sobald das Parlament die Verfassung vom 26. Mai oder die durch einstimmigen Beschluß der Regierungen vorgeschlagenen Modifikationen angenommen habe, die Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten daran verbunden seyn sollten. Demgemäß vereinigten sich die Linke und das linke Centrum zu dem gemeinschaftlichen Beschlusse, die Verfassung und die Additionalakte vor der Revision en bloc anzunehmen. Die Partei des rechten Centrums unter Führung der preußischen Professoren Urlichs und Keller machte dagegen die En-bloc-Annahme unter Anderem davon abhängig, daß die Grundrechte davon ausgeschlossen blieben und deren Revision späterhin vorgenommen werde. Dies war auch die Ansicht des preußischen Ministeriums. Eine dritte Partei endlich, unter Leitung von Gerlach und Stahl, war dem Bundesstaate überhaupt abgeneigt und verlangte von vornherein eine specielle Revision der Verfassung. Aus den Präsidentenwahlen aber ergab sich schon, daß die Gothaer die Majorität bildeten. Rudolf v. Auerswald ward zum Präsidenten des Staatenhauses und Simson zum Präsidenten des Volkshauses erwählt.

Da inzwischen Gerüchte über Aenderung des politischen Systems, die in Berlin vor sich gegangen, umherliefen und man schon von einer Vertagung des kaum eröffneten Parlaments sprach, so hoffte man, daß diesem Zustande der Ungewißheit die Mittheilungen ein Ende machen würden, welche Hr. v. Radowitz für den 26. März im Volkshause ankündigte. Diese Hoffnung ging jedoch nicht in Erfüllung. Der Vortrag,

welchen Herr v. Radowitz an dem bezeichneten Tage hielt, bezog sich ausschließlich auf die Vergangenheit, strich die preußische Politik heraus, schilderte Oesterreichs Gegenbestrebungen, schalt auf die jüngste würtembergische Thronrede und die Opposition der Höfe, „die seit dem Falle des deutschen Kaiserreichs den Königstitel erworben haben", sagte aber über die Zukunft kein Wort. Auch die letzte, sich an diese zürnenden Worte anknüpfende Hoffnung der Versammlung mußte schwinden, als am folgenden Tage (27. März) Herr v. Radowitz im Verfassungsausschusse des Volkshauses erklärte, die Verfassung vom 26. Mai bedürfe verschiedener Abänderungen und die Regierungen sähen darauf bezüglichen Vorschlägen des Parlaments entgegen. Er warnte zugleich vor der En-bloc-Annahme der Verfassung, welche den davon gehofften Zweck vereiteln würde. Noch entschiedener in diesem Sinne sprach er sich an demselben Orte den 1. April aus, so wie auch Herr v. Carlowitz als Kommissär im Verfassungsausschusse des Staatenhauses ähnliche Erklärungen gab. Im Volkshause drehte sich die Diskussion am 12. und 13. April hauptsächlich um diesen Punkt. Herr v. Radowitz wurde diesmal noch von Herrn v. Manteuffel unterstützt, der, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, erklärte, daß es ein vergebliches Bemühen sey, die Regierung mit Rechtsgründen in dem Netze der Maiverfassung fangen zu wollen; wer die Kraft und den bösen Willen habe, werde dieses Netz doch sprengen. Dieser Ausspruch sollte sich nur zu bald bestätigen. Am Schluß der Debatte erklärte Herr v. Radowitz noch einmal, die En-bloc-Annahme werde das Gelingen des Werks ernstlich gefährden, schwieg indessen, als Camphausen ihn aufforderte, die Gründe dieser seiner Meinung anzugeben. Mit 125 gegen 89 Stimmen erklärte das Volkshaus seine Zustimmung zu der Maiverfassung und zur Additionalakte, so wie auch dazu, daß die Regierungen von den nachträglich vom Parlamente beschlossenen Abänderungen annehmen sollten, was ihnen beliebe, während es im andern Falle bei dem ursprünglichen Wortlaute der Verfassung sein Bewenden haben solle. Denselben Beschluß faßte das Staatenhaus den 17. April mit 62 gegen 29 Stimmen. Die berliner ministeriellen Organe geriethen über diesen Beschluß in äußerste Wuth und stießen selbst Drohungen gegen die Majorität aus. In Erfurt schenkte man deshalb Auflösungsgerüchten Glauben und schöpfte erst neuen Muth, als die „Erfurter Zeitung", das Organ des Herrn v. Manteuffel, beruhigende Versicherungen gab. Auch in Berlin beruhigte man sich nach und nach wieder, als das Parlament nachträglich mehre, sehr wesentliche Abänderungen der Verfassung, besonders in Betreff der Grundrechte gut hieß. Gleichwohl konnte es als kein günstiges Zeichen angesehen werden, daß sofort, nachdem die Berathungen über die Verfassungsvorlagen beschlossen waren, mit auffallender Hast, am 29. April, das Parlament mit einer sehr kalt und allgemein gehaltenen Botschaft vertagt ward.

In der That wurde die Situation von Tag zu Tag bedenklicher. Die Gerüchte von dem steigenden Einflusse Rußlands und Oesterreichs am berliner Hofe, von Uneinigkeit unter den Mitgliedern des Ministeriums über den fernern Gang der Politik mehrten sich. Die gerlachstahlsche Partei hatte im Schooße des Kabinets einen Zuwachs erhalten. Am 27. Febr. war nämlich an die Stelle des Kriegsministers v. Strotha der General von Stockhausen getreten, der konsequent gegen die Union gestimmt hatte und sich nun an einer Regierung betheiligte, die sich die Durchführung dieser Union zur Hauptaufgabe gesetzt hatte. Herr v. Manteuffel galt als der Hauptgegner des Herrn v. Radowitz, eine Ansicht, die in Rücksicht auf die Persönlichkeit beider Männer wohl begründet schien. Seit Eröffnung des Parlaments gewann Herrn v. Manteuffels Einfluß im Kabinet mehr und mehr die Oberhand. Die Truppenbewegungen in Oesterreich und Rußland und die zweideutige Stellung, welche die beiden Hessen im April und Mai annahmen, bewogen Herrn v. Radowitz, die Aufstellung einer Armee von 60,000 Mann bei Erfurt zu verlangen. Seine Gegner verwarfen diesen Vorschlag als unnütze Demonstration und genehmigten nur die Armirung der Festungen in Schlesien und Sachsen, so wie die Mobilisirung einer Anzahl von Batterien.

Oesterreich trat endlich mit seiner Absicht, den alten Bundestag wieder herzustellen, deutlich hervor. Unter dem 26. April erließ das wiener Kabinet in seiner Eigenschaft als Präsidialmacht die Aufforderung an sämmtliche Regierungen, Bevollmächtigte zur Bildung der Bundesplenarversammlung nach Frankfurt zu senden. Als Gegenstände der Berathung wurden die Errichtung einer definitiven Centralbehörde und die Revision der Bundesverfassung bezeichnet. Gegen diese Maßregel erhob P. am 3. Mai in sofern Protest, als es der einberufenen Versammlung lediglich den Charakter einer frei berathenden Versammlung von Regierungsbevollmächtigten zuerkennen wollte. Gewissermaßen zur Gegendemonstration, vornehmlich aber auch, um hinsichtlich der Union endlich einmal zu einem Resultate zu gelangen, lud der König am 1. Mai die verbündeten Fürsten zu einer Konferenz nach Berlin ein. Außer dem König von Hannover, welcher nicht eingeladen worden war, und dem Könige von Sachsen, welcher ablehnte, fanden sich den 9. Mai sämmtliche Eingeladenen ein. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt hatte seine Stimme dem Kurfürsten von Hessen übertragen; der Herzog von Nassau war durch seinen Ministerpräsidenten vertreten. Jetzt war der Augenblick gekommen, wo es sich zeigen mußte, ob es P. um Erhaltung der Union ernstlich zu thun war. Es war dazu entschiedenes Auftreten, energisches Geltendmachen der feierlich eingegangenen Verpflichtungen nöthig, aber dazu mochte man sich in Berlin nicht entschließen. Im Gegentheil stellte der König den Fürsten, welche bei der Union nicht länger aushalten wollten, den Austritt frei. Leichter konnte der Austritt denen nicht gemacht werden, welche nur einen günstige Gelegenheit suchten, um mit einem Schein von Anstand sich ihrer Verbindlichkeit entledigen zu können. Sechs Tage dauerten

Unterhandlungen zwischen den Fürsten sowohl, wie zwischen den abgesondert berathenden Ministern. In beiden Versammlungen fielen manche bittere Bemerkungen. Die Unhaltbarkeit der Unionspolitik kam dabei an den Tag. Zwar erklärten sich P., Nassau, Braunschweig, Oldenburg, die thüringischen Staaten, Anhalt, Waldeck und Lippe mit den Parlamentsbeschlüssen einverstanden und die Hansestädte thaten dasselbe unter Vorbehalten; aber Baden, Kurhessen, Mecklenburg-Schwerin und Schaumburg-Lippe hielten mit ihren definitiven Erklärungen zurück und Mecklenburg-Strelitz lehnte die Annahme ab. Hiernach erklärte P., im Widerspruch mit den Worten des Herrn v. Radowitz „mit Vielen oder mit Wenigen", daß in Ermangelung allseitiger Zustimmung die Verkündigung und Ausführung der Unionsverfassung noch nicht Statt finden könne. Statt dessen wurde beschlossen, eine aus dem Unionsvorstand, dem Fürstenkollegium und dem Unionsministerium bestehende Unionsregierung zu errichten und dieser Behörde die in dem Maibündniß festgestellten Befugnisse zu übertragen. Das Resultat dieser von der officiellen Presse so pomphaft angekündigten Konferenzen bestand somit in der Herstellung eines Bundestags in verkleinertem Maßstabe, ein Resultat, das freilich wenig geeignet war, der Union die verlorenen Sympathien wieder zu gewinnen. Jetzt war das Unionsprojekt in der öffentlichen Meinung gerichtet. In dem Kampfe, welcher sich nach dem 16. Mai zwischen den deutschen Kabineten entspann, war die Losung nicht mehr: „Staatenbund oder Bundesstaat", sondern: „Oesterreich oder P.". Oesterreichs Politik von Sieg zu Sieg fortschreitend, P.s Politik im Rückzuge begriffen und nur noch bestrebt, das Feld mit Ehren zu räumen, dies das Schauspiel, welches sich von jetzt an den Augen der Welt darbot.

Das preußische Kabinet hatte in der That das Vertrauen zu sich selbst verloren; die russisch-österreichische Partei und das Junkerthum riethen zu dringend zur Umkehr. Der Konflikt in Oesterreich, hieß es, müsse geschlichtet werden, wenn man nicht die revolutionäre Partei die Früchte dieses Zwiespalts ernten lassen wolle. Dieser Gedanke fing an, alle andern zu beherrschen. Man entschloß sich, Rußlands Vermittelung anzurufen. Also begab sich Anfang Mai der Prinz von Preußen nach Warschau zum Kaiser. Oesterreich sandte ebendahin den Fürsten Schwarzenberg. Der russische Kaiser erklärte sich, wie nicht anders zu erwarten stand, gegen die Union, wies wiederholt auf die Verträge von 1815 hin u. war nur in dem einen Punkte mit P. einverstanden, daß Oesterreich nicht mit allen seinen Ländern dem deutschen Bunde beitreten dürfe. Halbe Nachgiebigkeit und halber Widerstand gegen Oesterreich wurden von nun an die Merkmale der preußischen Politik. Die von Oesterreich ausgeschriebene Plenarversammlung wurde von P. und den Unionsstaaten beschickt, allerdings mit der übereinstimmenden Erklärung, daß die Versammlung nicht als Bundesversammlung betrachtet werden könnte. Oesterreich und seine Verbündeten gingen aber auf diesen Vorbehalt nicht ein, und die Vertreter der Unionsstaaten verließen darauf Frankfurt. Da Oesterreich aber es auf die vollständige Unterwerfung P.s abgesehen hatte, so wurden diesem von allen Seiten her Schwierigkeiten bereitet. P. hatte im Laufe des Sommers 1849 mit Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz und den anhaltischen Herzogthümern Konventionen behufs der Vereinigung der Militärkontingente dieser Staaten mit der preußischen Armee abgeschlossen. Oesterreich hatte im Nov. diese Konventionen für bundeswidrig erklärt und dagegen protestirt, ohne natürlich diesem Proteste eine praktische Folge geben zu können. Hierzu bot sich erst später Gelegenheit, nachdem P. am 25. Mai 1850 eine ähnliche Konvention mit Baden abgeschlossen hatte, der zufolge die Reorganisation der badischen Armee in P. bewerkstelligt werden sollte. Als nun im Juli diese Konvention ausgeführt werden sollte, und die bad. Truppen den Marsch nach P. antraten, erklärte der österreichische Kommandant in Mainz, nachdem zwei badische Bataillone schon vorüberpassirt waren, daß er jeden weiteren Vorübermarsch nöthigenfalls mit Gewalt hindern werde. Da auch Hannover den beiden Bataillonen den Durchmarsch verweigerte, so mußten dieselben auf Umwegen ihren Marsch fortsetzen. Am 7. Aug. 1850 beschloß endlich die frankfurter Versammlung die Reaktivirung des Bundestags u. Oesterreich erließ am 14. Aug. die Einladungsschreiben dazu. In Berlin antwortete man zwar mit neuen Protesten, aber wiederholte Mobilisirungsanträge, welche die Herren v. Radowitz und Schleinitz stellten, wurden gleichwohl verworfen, und der Kriegsminister begnügte sich, bei Frankfurt und Wetzlar zwei Brigaden zusammen zu ziehen. Herr v. Schleinitz, der sich für größere Nachgiebigkeit gegen Oesterreich oder für energische Machtentfaltung erklärt hatte, trat zurück, als keins von beiden geschah. Das Provisorium der Union, das am 15. Juli 1850 ablief, wurde jetzt auf 3 Monate verlängert, aber das Institut führte nur noch ein kümmerliches Daseyn. Sachsen, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe und die beiden Hessen hatten inzwischen faktisch oder rechtlich ihre weitere Betheiligung am Bündnisse abgesagt. So war der Zusammenhang des Unionsterritoriums unterbrochen; P. tagte in Berlin nur noch mit Regierungen, welche ihm wenig Hülfe gewähren konnten. Nichts desto weniger setzte Herr v. Radowitz seine Hoffnung noch immer auf die Attraktionskraft eines Bündnisses, dessen rechtliche Wirkungen im äußersten Falle mit Gewalt geltend zu machen das Kabinet sich weigerte.

Nachdem sich unter dem 2. Sept. Oesterreich, die vier Königreiche, die beiden Hessen, Dänemark für Holstein, Luxemburg, Mecklenburg-Strelitz, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe und Hessen-Homburg als Bundestag konstituirt hatten, protestirte P. nebst den Unionsstaaten von Neuem, natürlich abermals vergebens, und es war eben Thatsache, daß dem preußischen Fürstenkollegium in Berlin gegenüber ein österreichisches Fürstenkollegium in Frankfurt tagte.

Beide stritten um die Macht, freilich mit dem Unterschiede, daß die frankfurter Versammlung die Macht für ganz Deutschland beanspruchte, während die berliner nur für ihren engern Kreis Geltung verlangte. Bald bot sich die Gelegenheit dar, den Streit in der That auszufechten, nämlich in den kurhessischen Wirren. Hassenpflug, der vom Kurfürsten eben an die Spitze der Geschäfte gestellt worden, suchte Kurhessen von der Union abzuziehen und unterstützte die österreichische Politik. Sein Konflikt mit den Ständen wurde aber von Oesterreich begierig benutzt, um die politische Niederlage P.s und der Union zu vollenden. Die kurhessische Regierung wendete sich nach Frankfurt um Hülfe gegen die Stände, und diese wurde ihr bereitwillig gewährt. Bayern erhielt den Auftrag, in Hessen ein Exekutionsheer einrücken zu lassen, und ein Kommissär sollte diese Exekution „im Namen des Bundes" leiten. Das Einrücken eines bayerischen Heeres in Kurhessen, der Verbindungsstraße zwischen dem östlichen und westlichen Theile des preußischen Territoriums, mußte unter den obwaltenden Umständen als eine Kriegserklärung gegen P. erscheinen, um so mehr, als die frankfurter Versammlung gleichzeitig den Beschluß gefaßt hatte, den mit Dänemark abgeschlossenen Friedensvertrag ebenfalls mittelst Exekution in Ausführung zu bringen. Demnach war P. auch im Norden bedroht. Aber es bereiteten sich noch weitere Feindseligkeiten gegen P. vor. Am 11. Okt. fand zu Bregenz eine Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit den Königen von Bayern und Würtemberg Statt, von der verlautete, daß daselbst ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach die drei Staaten sich zur Aufrechthaltung des Bundestags und zum Einschreiten in Kurhessen sich verpflichteten, und zwar sollte Oesterreich zu diesem Zwecke 150,000, Bayern 30,000 und Würtemberg 20,000 Mann aufstellen.

In Berlin sah man diesem Treiben ruhig zu. Wie in Zeiten des tiefsten Friedens, wurden am 1. Okt. die ausgedienten Mannschaften, ein Dritttheil der Armee, entlassen; die ausrangirten Kavaleriepferde wurden verkauft. Das Ministerium rechtfertigte diese auffallende Maßregel durch die „etwas lichter gewordenen politischen Verhältnisse". Erst als die in Bregenz beschlossene Truppenaufstellung bekannt wurde, zog man wieder einige unvollzählige Brigaden bei Paderborn und Erfurt zusammen. Mit dieser Sorglosigkeit vertrug sich die fortdauernd drohende Sprache des Ministeriums des Auswärtigen, an dessen Spitze seit dem 26. Sept. Herr v. Radowitz stand, schlecht. Schon glaubte man im Publikum, daß die officielle Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durch den Urheber den Entschluß der Regierung andeute, Oesterreich thatsächlichen Widerstand zu leisten. Man wußte nämlich noch nicht, daß Herr v. Manteuffel und Herr v. Stockhausen fest entschlossen waren, die Mittel hierzu nicht zu gewähren, so wie daß Herr v. Radowitz seinen persönlichen Einfluß überschätzte. Uebrigens hatte Letzterer seine Wünsche schon längst auf ein sehr kleines Maß reducirt. Um die Verwirklichung des ursprünglichen Unionsplans, um die Bildung eines Kerns für den großen deutschen Bundesstaat handelte es sich bereits nicht mehr, sondern lediglich um Duldung eines engeren Bündnisses innerhalb des Bundes. Oesterreich weigerte sich aber auch jetzt noch, sich in irgend welche Unterhandlungen einzulassen, ehe P. die Union suspendirt habe. Das zweite Provisorium derselben lief den 15. Okt. ab, und das Fürstenkollegium mußte sich mit der Frage beschäftigen, was jetzt geschehen solle. Noch scheute sich P., die Suspension mit dürren Worten auszusprechen. Thatsächlich aber liefen seine Vorschläge auf nichts Anderes hinaus. Es verhieß nämlich die Wahrung, nicht der Union, sondern des Unionsrechts. Die Ausführung der Unionsverfassung sey aufzuschieben, bis die deutsche Bundesverfassung wieder definitiv geregelt sey. Ein Schutz- und Trutzbündniß, gemeinschaftliches Handeln bei der Neugestaltung des weitern Bundes, Vereinbarung über die Konstituirung der Union auf Grund der erforderlichen Modifikationen der Maiverfassung, dies die preußischen Vorschläge, die am 8. Okt. vom Fürstenkollegium genehmigt wurden. Nachträglich aber gaben Nassau und die Hansestädte nur ihre bedingte Zustimmung, indem sie den Grundcharakter der Union für wesentlich alterirt erklärten.

Aber durch diese Koncessionen erlangte Herr v. Radowitz keineswegs die Absagung der Exekution in Kurhessen. Die wiederholten Mahnungen P.s, daß der Kurfürst den Konflikt auf gesetzlichem Wege ausgleichen möge, waren erfolglos geblieben. Der Einmarsch der Bayern konnte jeden Tag erfolgen. Abermals suchte P. in Warschau Hülfe. Graf Brandenburg traf dort den 28. Okt. ein, gleichzeitig Fürst Schwarzenberg, sodann der russische Kanzler, Graf Nesselrode, der russische Gesandte am berliner Hofe, Baron Meyendorf, und der preußische Gesandte am russischen Hofe, General v. Rochow. P. schlug die Herstellung eines engeren Rathes von 17 Stimmen mit den Befugnissen des Bundestags vor; die Volksvertretung beim Bunde sollte wegbleiben, Gesammtösterreich in den Bund eintreten, die Exekutive durch Oesterreich u. P. geübt werden; dafür verlangte es Gleichstellung mit Oesterreich in Betreff des Präsidiums und das freie Unionsrecht innerhalb des Bundes auf Grund des Artikels 11 der Bundesakte. Fürst Schwarzenberg lehnte die Gleichstellung mit Oesterreich ab, erklärte sich mit den übrigen Vorschlägen einverstanden, verlangte aber vor Allem, daß P. die Verfassung vom 28. Mai förmlich aufgebe und die frankfurter Versammlung als Bundestag anerkenne. Dies war dem Grafen Brandenburg denn doch zu viel. Er erklärte, ohne Zustimmung des Fürstenkollegiums die Verfassung nicht aufgeben zu können und verweigerte auch mit Entschiedenheit die Anerkennung des Bundestags. Unverrichteter Sache verließen darauf die Unterhändler Warschau. Inzwischen waren die Bayern in Kurhessen eingerückt, ein Beweis, wie wenig es Oesterreich darum zu thun war, mit P. eine Verständigung anzubahnen. P. hatte gedroht, falls die Bayern einzurücken Miene machen würden, sich dem mit

Gewalt zu widersetzen. Der kommandirende General der preußischen Truppen hatte für diesen Fall Instruktionen erhalten. Ein feindlicher Zusammenstoß schien unvermeidlich. In diesem Moment aber trug die Friedenspartei in Berlin einen entscheidenden Sieg davon. Schon im Sommer hatte sich nämlich Oesterreich unter der Hand damit einverstanden erklärt, wenn P. etwa die Union auf ein Bündniß mit den thüringischen Staaten reduciren wollte; es hatte P. selbst die Parität zugestanden unter der Bedingung, daß die alte Bundesverfassung wieder hergestellt würde. Aber gegen die Meinung des Herrn v. Schleinitz, welcher hier ohne Zweifel im Einverständnisse mit Herrn v. Radowitz handelte, verwarf Herr v. Manteuffel diese Anerbietungen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil Herr v. Schleinitz an die Annahme derselben die weitere Folge knüpfen wollte, daß ein solcher Wechsel des Systems auch einen Wechsel des Ministeriums nach sich ziehen müsse. Daß in der deutschen Frage wirklich persönliche Beziehungen mitwirkten, geht schon daraus hervor, daß Herr v. Manteuffel sich weigerte, dem Widerstande gegen Oesterreich den gehörigen Nachdruck zu geben. Derselbe schien sich die Alternative gestellt zu haben, entweder die Union ohne den Herrn v. Radowitz oder auch die schließliche Versöhnung mit Oesterreich nach erfolgtem Rücktritt des Herrn v. Radowitz durchzusetzen. Nur so wird die völlige Princip- und Systemlosigkeit der preußischen Politik in dieser Periode einigermaßen erklärlich. Durch die zarte Rücksichtnahme auf das durch Ungarns Erhebung geschwächte Oesterreich, durch den Mangel an Vorausberechnung der Konsequenzen des Maibündnisses, durch die Machinationen der Partei, welche in dem Ruin der Union den Untergang des Konstitutionalismus anstrebte, sah sich P. jetzt in die Alternative eines schwierigen Kriegs oder einer politischen Niederlage versetzt. Dies der Stand der Angelegenheiten, als Graf Brandenburg am 1. Nov. von Warschau, wo ihm die kränkendste Behandlung zu Theil geworden, nach Berlin zurückkehrte. Jetzt erforderte der bayerische Einmarsch in Hessen einen raschen Entschluß. Der Herr v. Radowitz, der es zu lange an der nöthigen Entschiedenheit hatte fehlen lassen, jetzt aber fühlen mochte, daß P.s Ehre mit seiner eigenen auf dem Spiele stand, ermannte sich endlich und stellte in dem unter Vorsitz des Königs gehaltenen Ministerrath vom 2. Nov. folgendes Programm auf: P. erklärt sich zur gemeinsamen Lösung des kurhessischen Streits bereit, duldet aber die einseitige Okkupation des Landes durch die sogenannte Bundesarmee nicht; sobald bayerische oder andere Truppen in Hessen einrücken, rücken auch die preußischen ein; gehen die ersteren über Hanau und die Umgegend hinaus, so soll der preußische Befehlshaber sie zurückdrängen; Angesichts der Ansammlung bayerischer und österreichischer Streitkräfte an den preußischen Grenzen wird die Mobilmachung der Armee angeordnet; gleichzeitig wird ein Manifest über die Sachlage an die Nation erlassen und die Einberufung der Kammern verfügt. Dieses Programm bekämpfte Herr v. Manteuffel mit aller Entschiedenheit. Die Ruhe Europa's, die Solidarität der konservativen Interessen der Revolution gegenüber, die mangelhafte Kriegsbereitschaft P.s, die drohende Haltung Rußlands, dies seine Hauptgegengründe. In seinem Sinne war auch in den Hofregionen gewirkt worden, denn es bedurfte der stärksten Mittel, um den König zur Nachgiebigkeit gegen Oesterreich zu vermögen. Im Ministerrath zwar unterstützte sowohl der König selbst, als der Prinz von Preußen das radowitz'sche Programm. Dagegen stimmten von den Ministern nur die Herren v. Ladenberg und von der Heydt dafür; die Majorität erklärte sich dagegen und Herr v. Manteuffel drohte mit seinem Rücktritt, wenn seine Ansicht unterliegen sollte. Endlich gab der König nach, Hr. v. Radowitz erhielt seine Entlassung und Hr. v. Manteuffel übernahm das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. So bezeichnet der 2. Nov. 1850 einen Wendepunkt in der preußischen Geschichte. Deutschland war darüber belehrt worden, daß die Diplomatie noch viel unfähiger als das Volk gewesen sey, einen Neubau aufzuführen. Die Konstitutionellen hatten die Erfahrung gemacht, daß nicht die Demokratie das Hinderniß der Einigung sey und daß nur die vereinigten Bemühungen aller dem Fortschritt huldigenden Parteien zur Einheit und Freiheit führen konnten, eine Erfahrung, die freilich vorerst um den Preis der Schwächung P.s erkauft worden war.

P. hatte der Erhaltung des Friedens das große Opfer gebracht, aber der Friede schien dadurch noch nicht gesichert zu seyn. Oesterreich verweigerte nach wie vor auf das Entschiedenste die sofortige Räumung Kurhessens. Da erging am 6. Nov. eine königliche Verordnung, wodurch die gesammte preußische Wehrkraft zu den Waffen gerufen ward. Schon athmete das ganze Land kriegerische Begeisterung und die Freunde der Union faßten neuen Muth. Oesterreich ward indeß dadurch nicht nachgiebiger gemacht und ließ von seinen Forderungen nichts fahren. In einer am 24. Nov. in Berlin eintreffenden Note verlangte es die Räumung Kurhessens von Seiten P.s innerhalb 48 Stunden und fügte dem die Drohung sofortiger Kriegserklärung hinzu, der sich auch Rußland in den unzweideutigsten Ausdrücken anschloß. Jetzt mußte von Seiten P.s eine Entscheidung erfolgen, und sie erfolgte im Sinne Herrn v. Manteuffels und der Friedenspartei. Ersterer suchte um eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Schwarzenberg nach und kam am 27. Nov. in Olmütz mit demselben zusammen. Die schon am 29. Nov. abgeschlossene Uebereinkunft zwischen beiden betraf vornehmlich das gemeinschaftliche Handeln in den kurhessischen und holsteinischen Angelegenheiten, so wie die Abhaltung von Ministerialkonferenzen zu Dresden behufs der Feststellung der deutschen Bundesangelegenheiten. Inzwischen hatte den 21. Nov. die Eröffnung der preußischen Kammern Statt gefunden. Die Majorität kämpfte gegen die olmützer Uebereinkunft heftig an; die schon entworfene Antwortsadresse auf die Thronrede wurde wieder zurückgezogen und

der Entwurf einer neuen vorgelegt, worin die Entlassung des Ministeriums gefordert wurde. Da bei der Berathung über dieselbe die Angriffe gegen das Ministerium immer erbitterter und rücksichtsloser wurden — v. Vincke war der Hauptredner der Opposition — so erfolgte am 4. Dec. die Vertagung der Kammern bis zum 3. Jan. 1851. Zur Genugthuung für die in der Kammer erfahrenen Angriffe gingen dem Herrn v. Manteuffel von der im ganzen Lande zerstreuten Friedenspartei zustimmende Dankadressen in Menge zu. Ein noch wichtigerer Beweis seines vollständigen Sieges war aber die durch königlichen Erlaß vom 10. Dec. verfügte Entwaffnung und Reducirung des Heers auf seinen frühern Stand, wodurch es auch möglich gemacht wurde, die von Oesterreich schon lange dringend geforderte Räumung Hamburgs und Badens von preußischen Truppen, ohne viel Aufsehen zu bewerkstelligen. Im Ministerium hatte inzwischen ein höchst bedeutungsvoller Wechsel Statt gefunden. Der nach dem Tode des Grafen v. Brandenburg mit dem Vorsitz im Ministerium betraute Kultusminister v. Ladenberg war den 6. Nov. zurückgetreten und an seiner Stelle ward Herr v. Manteuffel zum Ministerpräsidenten ernannt, während diesem im Ministerium des Innern Herr v. Westphalen folgte und Herr v. Raumer das Portefeuille des Kultus übernahm. Was nun die Stellung P.s zu den am 23. Dec. eröffneten und am 15. Mai 1851 geschlossenen dresd. Konferenzen betrifft, so wie die dort einmüthig beschlossene Rückkehr zu der alten Bundesverfassung, so verweisen wir auf den Art. Deutschland (Geschichte), S. 1589 ff. Wie in allen übrigen obschwebenden Fragen, so schloß sich P. auch in Betreff Schleswig-Holsteins, zu Gunsten dessen es sich Anfangs mit Entschiedenheit den londoner Beschlüssen widersetzt hatte, den von Oesterreich geforderten Maßregeln zur Pacifikation der Herzogthümer an.

Daß unter diesen äußeren Anfechtungen, welche in Folge der deutschen Erhebung des J. 1848 für P. kamen, für die innere gedeihliche Entwickelung des Staats nicht viel Erhebliches geschehen konnte, liegt auf der Hand. Einer strengeren Ueberwachung aber glaubte die Regierung vornehmlich die Presse würdigen zu müssen, wozu der Mordversuch, den der entlassene Unteroffizier Sefeloge (den 22. Mai) auf den König machte, noch dringender aufzufordern schien. Eine königl. Verordnung vom 5. Juni 1850 gab der Regierung die Vollmacht, die Presse durch Entziehung des Postdebits, der Gewerbebefugniß für alle bei Erzeugung oder Verbreitung von Drucksachen beschäftigten Personen, durch das Verbot des Einbringens im Auslande erschienener Drucksachen und durch hohe Kautionen in den ihr angemessen und nothwendig scheinenden Schranken zu halten. In Folge davon häuften sich Preßprozesse auf Preßprozesse, und neben diesen gaben namentlich die politischen Vergehungen der letzten Jahre noch Veranlassung zu zahlreichen Untersuchungen und Verfolgungen. In Betreff der Zollvereinsangelegenheiten blieb es beim Alten, da die von Seiten Oesterreichs gemachten Vorschläge hinsichtlich eines allgemeinen deutschen Zollverbands in Berlin keinen Beifall fanden und auch das Projekt des Handelsministers in Betreff einer Tariferhöhung auf allgemeinen Widerspruch stieß. Ein wesentlicher Gewinn wurde aber erzielt durch den zwischen P., Oesterreich und Bayern am 6. April 1850 abgeschlossenen Postvertrag, nach dessen Grundsätzen dann auch das innere Postwesen des preußischen Staates durchgreifende Reformen erfuhr. Noch ward am 25. Juli 1850 in Dresden ein das Telegraphenwesen betreffender Vertrag abgeschlossen. Endlich wendete die Regierung eine gewiß verdienstvolle Aufmerksamkeit dem Eisenbahnwesen zu — wir erinnern nur an die Vollendung der Ostbahn, der westphälischen und der saarbrücker Bahn — und erweiterte die kleinen Anfänge zu einer Kriegsflotte durch Neubauten und Ankäufe in England.

Der Wiederzusammentritt der Kammern am 3. Jan. 1851 erfolgte unter günstigern Aussichten, denn die Mehrheit hatte den Entschluß gefaßt, das Geschehene als eine vollendete Thatsache anzunehmen, um die Fortentwickelung des verfassungsmäßigen Lebens im Innern nicht durch Erschwerung der äußern Verhältnisse zu gefährden. Es konnte nicht fehlen, daß die Willfährigkeit, welche die Kammern in Folge davon der Regierung gegenüber bethätigten, die lebendige Theilnahme verringerte, welche ihnen bis dahin von vielen Seiten gewidmet worden war. Man gewöhnte sich allmählig wieder an das alte Herkommen, die Ansichten der Regierung als allein maßgebend zu betrachten, und bekehrte sich zu der Ueberzeugung, daß ein Volk, welches in sich uneinig ist, nicht erwarten kann, daß seine Stimme weiter gehört werde, als sie in den Wahlen sich kund gibt. Unter den 336 Abgeordneten waren 27 Minister, Oberpräsidenten, Ministerial- und Geheimeräthe, 78 Regierungspräsidenten, Regierungsräthe u. Landräthe, 44 richterliche Beamte, 21 Professoren, Geistliche und Lehrer, 7 Offiziere und 29 Bürgermeister und Gemeindebeamte, mithin 207 Vertreter, die mehr oder weniger von der Regierung abhängig waren. Diesen gegenüber standen nur 59 größere Gutsbesitzer u. Beamte derselben, 24 Schulzen und Bauern, 30 Kaufleute und Gewerbtreibende und 16 Advokaten und Aerzte, zusammen 129 Vertreter, die wirklich aus den Reihen des Volks hervorgegangen waren, ohne deshalb nothwendig für die Lokkungen der Ehre und die unzähligen Vortheile unzugänglich zu seyn, welche eine Regierung auch ihren Gegnern zu bieten hat. Die parlamentarische Regierung, wie sie sich auf dem Festlande seit 60 Jahren nach französischem Muster ausgebildet, verlor in P. nur zu bald wieder den gewonnenen Boden. In der ersten Sitzung des neuen Jahres, am 4. Jan., wurde der Vorsitz der zweiten Kammer dem Grafen Schwerin, die Stellvertretung dem Tribunalrath Simson und Abgeordneten Lensing, — die beiden erstern der Partei der Gothaer angehörig — wie bei der ersten Wahl übertragen. Ein ähnliches Ergebniß hatte die Erneuerung des Vorstandes der

ersten Kammer am 22. Jan., wo Graf Rittberg und die Abgeordneten v. Jordan und Brüggemann von Neuem zu ihren Stellen berufen wurden. Bei alledem zeigten aber schon die Adreßverhandlungen, die von den Kammern zuerst wieder aufgenommen wurden, daß die Stimmung nicht dieselbe geblieben war. Die Gegner des Ministeriums benutzten zwar die Gelegenheit, um ihren Tadel über die Wandlung der Politik öffentlich auszusprechen, aber in ihrer Gesammtheit trugen die Kammern Bedenken, den Streit wieder aufzunehmen. Es machte sich vielmehr die Ansicht geltend, daß eine Beantwortung der königlichen Thronrede, nachdem die darin gegebenen Andeutungen eine ganz unerwartete Lösung gefunden hatten, nicht mehr am Platze sey, weshalb beide Kammern von der Abfassung einer Entgegnung absahen. Am 15. Jan. stand in der ersten Kammer die Rechenschaftsfrage, wegen unterbliebener Ausführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 auf der Tagesordnung, welche von dem vielgenannten Freiherrn von Vincke an die Regierung gestellt worden war. Bei Begründung derselben erklärte es Vincke für beklagenswerth, daß die Rittergüter sich von den Gemeinden scheiden und nicht Leid und Freud mit diesen tragen wollten. Kein englischer Lord halte es unter seiner Würde, einer Dorfgemeinde anzugehören und zu ihren Lasten beizutragen. Selbst Grundbesitzer, spreche er nicht für seinen Vortheil, sondern aus der Ueberzeugung, daß die Gemeindeordnung das Wohl des Landes begründe. Friedrich der Große habe nach einer vierzigjährigen Regierung anerkannt, daß nur die strenge Aufrechthaltung der Gesetze als der Grund angesehen werden könne, der die Menschen bewogen, sich einer Oberherrschaft zu unterwerfen. Dem wurde entgegengehalten, daß es sich hier gar nicht um die Ausführung eines in Kraft bestehenden, sondern nur um die Rathsamkeit, ein übereilt beschlossenes Gesetz überhaupt zur unveränderten Ausführung zu bringen, handle. Der Ministerpräsident wies in seiner Beantwortung auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den preußischen Provinzen hin. Allerdings waren vom Niemen bis zum Rhein sehr abweichende Zustände und Bedürfnisse schon bei der Berathung der Gemeindeordnung vorhanden und sind eine Folge mehrhundertjähriger Entwickelung des Volksgeistes. Allein weder die damalige Regierung noch die Kammern waren geneigt, diesem Volksgeist u. der geschichtlichen Entwickelung ihr Recht zu lassen. Auch ein wohlgegliedertes Gemeindeleben kann sich überall nur aus sich selbst herausbilden. Hatte man dies bei Abfassung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 außer Acht gelassen, so blieb nur übrig, diesen Uebelstand durch Errichtung örtlicher Statuten zu mildern oder das Gesetz zurückzunehmen. Die Regierung, durch unzählige Bittschriften gewarnt und in vielen Fällen von der Unmöglichkeit der Durchführung überführt, schlug den letztern Weg ein, und so beklagenswerth das Geständniß einer Uebereilung blieb, so war es doch jedenfalls zweckmäßiger, ein als unausführbar erkanntes Gesetz zurückzunehmen, als bloß aus Eigensinn dessen Durchführung zu erzwingen. Die Regierung drang daher auch mit ihrer Ansicht bei der Mehrheit der ersten Kammer durch. Am 20. Jan. meldete Heinrich von Arnim, der Freund Schleswig-Holsteins, von 29 Kammermitgliedern unterstützt, einen Antrag in der ersten Kammer an, die Prüfung der Angelegenheiten der Herzogthümer betreffend, der am 15. Febr. zur Verhandlung kam. Zwar wollten 31 Abgeordnete der Linken, in Erwägung, daß jener Antrag inzwischen durch beklagenswerthe Thatsachen erledigt sey, denselben von der Tagesordnung gestrichen wissen; da die Kammer jedoch dieses Verlangen verwarf, so begründete Herr von Arnim seinen Antrag in einer Rede, welche noch einmal alle zartern Saiten in den Herzen des deutschen Volks erklingen machte, um in einen Klagelaut zu verschmelzen. Die Entscheidung war nicht zweifelhaft, mit 73 gegen 41 Stimmen ging die Kammer zur Tagesordnung über. Ein Antrag des Abgeordneten von Vincke und seiner Freunde, der am 7. Febr. eingebracht wurde, „einen Ausschuß von 24 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen", machte zwar großes Aufsehen und wurde auch in die Abtheilungen verwiesen, dort aber begraben. Sechs Abtheilungen sprachen sich für die Tagesordnung, eine unbedingt für die Verwerfung des Antrags aus. So wurde derselbe schon durch die Vorberathung beseitigt. Eben so wenig fanden die zu Gunsten der Presse gesprochenen Worte einen Boden, in dem sie Wurzel schlagen konnten. Die Beschlagnahme des Briefes des Abgeordneten Friedrich Harkort an die Bürger und Bauern noch vor der Ausgabe und während die Kammern versammelt waren, war der erste derartige Fall in P. Die gestellte Rechenschaftsfrage änderte nichts an der Sache; es war ein Zufall, daß die Richter, wenn auch zumeist aus formalen Gründen, zu seiner Freisprechung gelangten. Eine Verwahrung von 49 Abgeordneten gegen die Abstimmung über das neue Preßgesetz ward als gebrochene Waffe in der Rüstkammer hintergelegt. Auch das von der Regierung erlassene Disciplinargesetz gegen die richterlichen Beamten, welches dieselben in eine früher in P. nie gekannte Abhängigkeit versetzte, fand die Zustimmung der Kammern. Sie schienen der Behauptung der Regierung, daß bei der Verantwortlichkeit der Minister diese auf den unbedingten Gehorsam der Beamten zu rechnen haben müßten, ihren Beifall zu geben. Ein Gesetz aber zur Feststellung dieser Verantwortlichkeit, welches die zweite Kammer angenommen hatte, wurde von der ersten mit 72 gegen 59 Stimmen verworfen. Man neigte sich in P. zu der Ansicht, daß es nöthig sey, wollte man die alte gebietende Stellung in Deutschland wieder gewinnen, nachdem die Union gescheitert war, die Plane Friedrichs II. von Neuem aufzunehmen und die Staatsgewalt in ihrer Machtfülle wieder geltend zu machen. Die Kammern boten dazu theils bewußt, theils unbewußt und aus Furcht vor der Wiederbelebung der Empörung bereit-

willige Hand. So wurde dieser Zweck vollständig erreicht und die Zusammensetzung der Kammern erleichterte den Weg. Denn von den Mitgliedern der zweiten gehörten 158 unbedingt der rechten Seite, der linken nur 149 an, und 20 benutzten die Macht, die in ihre Hände gelegt war, um jedem Gesetz die Mehrheit zu verschaffen, welches die Kraft der Regierung zu verstärken geeignet schien. Als Führer der äußersten Rechten gebot Graf Arnim über 72 Stimmen. Der Abtheilung Geppert-Bodelschwingh oder Neu-Helgoland hatten sich 86 Mitglieder angeschlossen. Auf der linken Seite kämpften außer 19 Polen, der Abgeordn. Riedel mit 36 und die Abtheilung Alt-Helgoland mit 94 Mitgliedern. In der ersten Kammer war das Uebergewicht der Regierung noch stärker. Der Widerwille gegen die jüngste Vergangenheit, die Furcht vor den oft verkündigten Schrecken des J. 1852, das Verlangen der großen Grundbesitzer, die Verluste der letzten Zeit wieder einzubringen und ihren Einfluß auf den Gang der Regierung maßgebend zu machen, hatte den Grundsatz der „Solidarität der conservativen Interessen" zur Welt geboren, der sich jedoch nicht immer der Zustimmung der Regierung zu erfreuen hatte; diese war sich ihres nächsten Zieles klar bewußt und trat jedem Widerspruch mit der größten Entschiedenheit entgegen; sie sprach ganz bestimmt aus, daß sie von allen Beamten rücksichtslose Unterwerfung erwarte. Allein auch die Presse aller Parteien, ohne Rücksichtnahme auf die Schwierigkeit der Lage und in seltsamer Verblendung, fiel ungescheut über die Kammern her, und gab dadurch der Regierung einen neuen wohlbenutzten Haltpunkt. Unter solchen Umständen blieb der Volksvertretung nur übrig, dem allgemeinen Zuge nachzugeben, und es ist Thatsache, daß auch nicht eine Partei Erfolge erstritten hat, welche ihr einen Vortheil für die Zukunft sicherten. Die heutigen Errungenschaften der großen Grundbesitzer sind so haltlos, wie die vormaligen Errungenschaften ihrer Gegner. Wohl haben sie dazu geholfen, die Geltung der Volksvertretung abzuschwächen, allein damit nur den Grund unterhöhlt, auf dem der große Grundbesitz selbst steht. Die Regierung hat nicht nöthig, seine Forderungen länger zu beachten, als sie will, und kann die Vereinzelung seiner Lage benutzen, so oft es ihr rathsam scheint.

Faßt man lediglich die Zahl der Arbeiten in das Auge, welche die Kammern bis zu ihrem am 9. Mai erfolgten Schlusse zu Stande gebracht, so haben sie in vier Monaten das Unglaubliche geleistet. Das am 22. April verkündete Gesetz, betreffend die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und des bevorzugten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Bildung der Gerichte, nebst den Zusätzen zu denselben vom 26. April, vervollständigten die Einheit der Gerichtsverfassung, die schon längst als dringendes Bedürfniß empfunden worden war. Die Regelung der oberrichterlichen Instanzen in den hohenzollernschen Fürstenthümern und die Einführung des Schwurgerichts daselbst erfolgte gleichzeitig. Das neue Strafgesetzbuch für den preußischen Staat wurde durch Gesetz vom 14. April eingeführt. Ein Gesetz vom 1. Mai 1851 betrifft die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer. Die höchste Steuer beträgt 7000 Thaler, welche von einem inländischen jährlichen Einkommen von 240,000 Thalern bezahlt wird, wogegen die überschießenden Summen steuerfrei blieben. Sie wird bezahlt vom Herzog von Aremberg, der seine größern Besitzungen in Belgien hat, dem Grafen Fürstenberg-Stammheim und der Herzogin von Sagan, die jedoch sämmtlich über 400,000 Thlr. jährliche Einkünfte beziehen sollen. Das Gesetz über Aufhebung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld ist vom 30. April 1851, und am 12. Mai wurde das Gesetz, wegen Anlegung eines die Bahnhöfe bei Berlin verbindenden Schienenweges, bekannt gemacht. Durch Gesetz vom 30. April wurden die Artikel 69 (bezüglich der Wahlbezirke für die Wahl der Abgeordneten der zweiten Kammer), 66 (bezüglich der Neubildung der ersten Kammer) und Artikel 115 der Verfassung, welcher die Wahlen zur zweiten Kammer betrifft, theils abgeändert, theils ergänzt. Das Gesetz, die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle, oder in Ruhestand betreffend, ist vom 7. Mai 1851. Ein Gesetz, wodurch über den ferneren außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für die Jahre 1850 und 1851, so wie die Beschaffung der zur Deckung derselben erforderlichen Geldmittel Verfügung getroffen wird, ist am 7. Mai 1851 verkündigt worden. Vom gleichen Tage datirt das Gesetz wegen Tilgung der freiwilligen Anleihe vom J. 1848 und der Staatsanleihe vom J. 1850. Das Gesetz zur Feststellung des Staatshaushalts von 1851 — von den Voranschlägen unbedeutend unterschieden — erschien ebenfalls am 7. Mai 1851. Zwei Gesetze über die Besteuerung der Bergwerke in der Monarchie, mit Ausnahme des linken Rheinufers, und über die Verhältnisse der Miteigenthümer an Bergwerken sind am 12. Mai 1851 promulgirt worden. Von demselben Tage ist auch das tief eingreifende Gesetz über die Presse, wodurch die bereits oben angeführten Beschränkungen theils bestätigt, theils verstärkt werden. Das Gesetz wegen der Kriegsleistung und deren Vergütung ward am 11. Mai 1851 bekannt gemacht, und am gleichen Tage erschien die Sporteltaxe für Gerichte und für die Notare. Das Gesetz über den Belagerungszustand, über die Gemeinheitstheilungen in der Rheinprovinz, in Neuvorpommern u. auf Rügen; über das Verfahren bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen auf dem linken Rheinufer und das dringend ersehnte Gesetz über die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der oberschlesischen Waisen aus dem Winter von 1847 zu 1848 sind am 13. Juni 1851 erschienen. Leider verstopfte das letztere die Quelle dieser Leiden nicht, welche am Ende des J. 1851 in neuer Stärke hervorbrach. Unmittelbar nach dem Schlusse der Kammern trat der König eine Reise nach Warschau an, wo er am 17. Mai zu einer Zusammenkunft mit

seinem kaiserlichen Schwager eintraf und wohin ihm der Ministerpräsident folgte.

Es ist bereits oben der Rechenschaftsfrage gedacht worden, welche wegen der unterbliebenen Durchführung der Gemeindeordnung gestellt worden war. Das Centrum der zweiten Kammer hatte nur eine Bitte um Schutz des Gesetzes unterstützt; in der ersten Kammer wurde dagegen von den Grafen Dentzin und Itzenplitz ein Antrag eingebracht und von der Mehrheit gut geheißen, welcher die völlige Beseitigung der Gesetzgebung vom 11. März 1850 bezweckte. Ueber die geringe Geneigtheit der Regierung, sich derselben anzunehmen, konnte kein Zweifel obwalten, da mehre entschiedene Gegner des Gesetzes, wie die Grafen Arnim-Boitzenburg, von Selchow, von Klützow, als Kommissäre zur Einführung der Gemeindeordnung in den östlichen Provinzen ernannt worden waren. Dennoch fanden sich Viele überrascht, als der Staatsanzeiger am 21. Mai eine an die Oberpräsidenten der sechs östlichen Provinzen und den Grafen Arnim als Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichtete Verfügung des Ministers des Innern brachte, welche das weitere Fortschreiten in dieser Angelegenheit untersagte und unter veränderten Formen die gutsherrliche Polizeiverwaltung vorläufig wieder herstellte. Es war nur der erste einleitende Schritt zu einer folgenschweren Maßregel. Das oberwähnte Gesetz vom 1. Mai 1851 über die Einführung einer Klassen- u. klassificirten Einkommensteuer forderte bei der Steuereinschätzung die Mitwirkung der neuen Kreis- u. Provinzialversammlungen. Wurde die hierauf bezügliche Gesetzgebung vom 11. März 1850 nicht eingeführt, so mußten einstweilige Organe zur Ausrichtung dieses Geschäfts gebildet werden, und für diesen Zweck gab eine Verfügung vom 3. Juni 1850 die geeignete Anleitung. In Folge dessen hatte der Minister des Innern bereits unter dem 8. Mai 1850 die Provinzialregierungen angewiesen, sich jenes Regulativ bei der Wahl der Mitglieder zu den einstweiligen Einschätzungskommissionen als Vorschrift dienen zu lassen, und mit dieser Anordnung waren auch die Erklärungen, welche die Minister von Rabe und von Westphalen bei der Schlußberathung des Einkommensteuergesetzes am 30. April in der zweiten Kammer auf eine diesfällige Anfrage des Abgeordneten von Platow abgegeben hatten, in Einklang gewesen. Nichts desto weniger wurde durch Erlaß des Hrn. von Westphalen vom 28. Mai 1851 an sämmtliche königl. Oberpräsidenten die Einberufung der alten, durch die Verfassung aufgehobenen Provinzialstände zu erneuerter Thätigkeit in das Werk gesetzt. Ihre Berufung wurde zwar nur als ein vorübergehendes, auf einen bestimmten Zweck gerichtetes Auskunftsmittel bezeichnet; da aber außer der Wahl der Einschätzungskommissionen auch die Begutachtung der Gemeindeordnung und die Berathung verschiedener provinzieller Angelegenheiten denselben überwiesen wurde; da ferner die Partei, welche nach der Rückkehr zum Alten verlangte, diese Maßregel als einen Sieg ihrer Grundsätze laut verkündete, so konnte es nicht fehlen, daß Viele diesem Siegesruf mehr Glauben schenkten, als den entgegengesetzten Versicherungen der Minister.

Selbst Männer, durch Kenntnisse, Lebensstellung u. Gesinnung ausgezeichnet, wie der Geh. Oberregierungsrath a. D. Herr v. Bethmann-Hollweg und der reichste Edelmann der preußischen Monarchie, der Graf Fürstenberg-Stammheim, sprachen sich gegen diese Maßregel als eine Verfassungsverletzung aus; dennoch erschien im August der bestimmte Befehl zur Wahl der fehlenden Mitglieder der Provinziallandtage, und es blieb unbeachtet, daß die Verwahrungen gegen die Theilnahme an der Wahl sich häuften. Das Volk zeigte seine Mißbilligung höchstens durch das bequeme Zurückbleiben von der Wahlurne, so daß die Gewählten häufig aus so ungewöhnlichen Minderheitswahlen hervorgingen, daß sie sich kaum als die rechtmäßigen Vertreter der betreffenden Provinzen betrachten konnten. Ein großes Glück war es, daß die Person des Monarchen bei allen diesen Vorgängen ungenannt blieb, da er sich jeder Aeußerung über diese Verwaltungsmaßregel enthielt. Das Ministerium war dadurch unbehindert, auf der betretenen Bahn vorwärts zu gehen. Nach einander traten die Stände der verschiedenen Provinzen, am 31. Aug. in Berlin, am 7. Sept. in Posen u. Merseburg, am 14. in Breslau und Münster, am 21. in Königsberg, am 28. in Düsseldorf zusammen; ganz zuletzt, nachdem die brandenburgischen Stände ihre Berathungen bereits am 23. Sept. geschlossen hatten, versammelten sich die von Pommern, welche ihre erste Sitzung am 6. Oktbr. zu Stettin hielten. Es war sehr natürlich, daß die einmal zusammengetretenen Stände auch meist gegen geringe Minderheiten die Rechtmäßigkeit ihrer Wiederberufung anerkannten, zumal die meisten der Ansicht waren, daß die Provinzialständeverfassung nicht ohne ihre Zustimmung von der allgemeinen Ständeversammlung habe aufgehoben werden können. Diese Ansicht scheint auch durch Artikel 54 der wiener Schlußakte, der so oft zu Gunsten widerrechtlich beseitigter Ständeversammlungen geltend gemacht worden ist, unbestreitbar gerechtfertigt zu werden. Eine eben so unleugbare Thatsache ist es, daß allgemein die Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung vom 11. März 1850 anerkannt und auf Grund der diesfälligen Denkschrift der Regierung die Vorschläge berathen wurden, die jede Provinz ihren besonderen Verhältnissen für zusagend erachtete. Den meisten Anklang fand inzwischen das Ministerium bei seinen Schritten in den Marken, Pommern, Westphalen, Sachsen und Schlesien. In Stettin wurde die Frage: „ob der Provinziallandtag mit der Verfassung vom 31. Jan. 1850 zu Recht bestehe?" einstimmig, und die fernere Frage: „ob der König gebeten werden solle, den Provinziallandtag in seinen ihm unterm 5. Juni 1823 gemachten Zusagen zu schützen und den von ihm gesetzlich einzuholenden Beirath nicht wieder zu übergehen?" mit 45 gegen 1 Stimme bejaht. Nur die dritte Frage: „soll der König gebeten werden, die ohne Beirath

des Provinziallandtages seit seiner letzten Zusammenberufung erlassenen ihn betreffenden Gesetze nachträglich demselben zur Begutachtung vorzulegen?" wurde mit 28 gegen 18 Stimmen verneint und in diesem Sinne auch die Schlußadresse am 29. Oktbr. abgefaßt und angenommen.

In Posen fand die polnische Nationalität den längst vermißten Tummelplatz für ihre Bestrebungen wieder. Fürst Sulkowski, veranlaßt durch die Eröffnungsrede des Oberpräsidenten v. Puttkammer, legte entschiedene Verwahrung gegen die Bezeichnung der Polen als „Preußen" ein und wollte in dem König-Großherzog nur den gemeinsamen Gebieter erkennen. Der Abgeordnete Niemojewski trat sogar mit dem Vorschlag einer abgesonderten Verfassung für Posen hervor, doch blieben diese Versuche nicht ohne entschiedene Abwehr von Seiten der deutschen Partei und zuletzt schien sogar die volle Einigkeit wieder hergestellt zu seyn, nachdem von beiden Seiten beruhigende Erklärungen ausgetauscht worden waren. In Königsberg überreichte am 30. Sept. eine Anzahl von Abgeordneten eine schriftliche Verwahrung gegen die Rechtsbeständigkeit des Landtags. Da der Landtagsmarschall die Entgegennahme dieser Schrift verweigerte, so verließen die beiden Herren von Saucken, ferner die Abgeordneten Bremer, v. Riesen, Reiner und Roy die Versammlung, welche dafür die Stellvertreter einberief. Dieser Vorschritte ungeachtet weigerte sich selbst die Mehrheit, die Bezeichnung „zehnter Provinziallandtag" anzunehmen und wahrte auf diese Weise den ihr bei ihrer Wiederberufung beigelegten einstweiligen Charakter. In ihrer Schlußadresse an den Thron, deren Inhalt mit 73 gegen 14 Stimmen angenommen wurde, ersuchten die Stände den König, den Kammern in ihrer nächsten Sitzung ein Gesetz vorlegen zu lassen, durch welches bestimmt werde, daß die Provinzialstände rücksichtlich der Vertretung der Provinz in rechtlicher Wirksamkeit bleiben sollten, bis die Provinzialvertretung durch ein Gesetz anderweitig geregelt sey; daß aber ein derartiges Gesetz ohne den Beirath der Provinzialstände nicht erlassen werden dürfe. In gleichem Sinne sprachen sich die rheinischen Provinzialstände durch die unter dem 26. und 27. Oktbr. an den Thron gerichteten Adressen aus. Für die von vielen Seiten geflissentlich genährte Befürchtung, daß die Regierung beabsichtige, unter Beseitigung der Kammern und der Verfassung vom 31. Jan. 1850, zu der Verfassung von 1823 zurückzukehren und das Volk allmählig an die Erscheinung seiner alten Vertreter zu gewöhnen, spricht bis jetzt noch nichts. Mit strenger Innehaltung der verfassungsmäßigen Zeit wurden die Kammern selbst am 27. Nov. in Abwesenheit des Königs durch den Ministerpräsidenten im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin aufs Neue eröffnet. Es fiel auf, daß derselbe in seiner Rede der äußeren Angelegenheiten gar keine Erwähnung that, es hat sich jedoch später gezeigt, daß dies grundsätzlich geschehen war. Die Vorlegung der früheren, der Genehmigung der Kammern noch entbehrenden Verordnungen wurde verheißen und dabei rühmend hervorgehoben, daß der erstarkte Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit den ferneren Erlaß einseitiger Regierungsverfügungen unnöthig gemacht habe. Die Lage des Staats u. seiner Finanzen bezeichnete die Rede als zufriedenstellend, so daß die erforderliche Mehrausgabe für das Kriegswesen keine stärkere Belastung des Volks nach sich ziehen werde. Der Vertrag vom 7. Sept. mit Hannover nahm in der Rede den meisten Raum ein, worauf eine Rechtfertigung der Einberufung der Provinzialstände folgte.

Die erste Kammer, deren Sitzungsräume durch Feuer am 10. März zerstört worden waren, versammelte sich in ihrem mit unglaublicher Anstrengung neu hergestellten Saale. Sie berief den Grafen Rittberg von Neuem zum Vorsitz und den Abg. Dr. Brüggemann zu der Stelle des ersten, dagegen den Grafen Itzenplitz zu der seines zweiten Vertreters. Die zweite Kammer bestätigte mit 151 gegen 139 Stimmen ebenfalls ihren frühern Vorsitzenden, Grafen Schwerin-Putzar, obgleich derselbe in der Provinzialständeangelegenheit der Regierung sehr entschieden entgegengetreten war. Zu Stellvertretern wurden zwei Mitglieder der Rechten, Abg. Geppert mit 166 — gegen 103 Stimmen, welche Simson erhielt — und v. Görz mit 146 — gegen Lensing mit 107 — Stimmen ernannt. Der ersten Kammer erstattete der Minister des Innern am 1. Dec. Bericht über die Gründe zur Berufung der Provinzialstände und brachte auf Grund der von denselben abgegebenen Erklärungen einen abgeänderten Entwurf für die Gemeindeordnung ein. Vorlagen über die neue Einrichtung der Kreis- und Provinzialstände wurden vorbehalten, bis die Kammern sich über die neue Gemeindeordnung ausgesprochen haben würden. Der zweiten Kammer wurden die Aenderungen des Zolltarifs und der Septembervertrag mit Hannover zur Berathung vorgelegt. Die Regierung hatte die größten Opfer nicht gescheut, um durch diesen Vertrag die Vorwürfe zu entkräften, welche ihr selbst die ritterschaftliche Partei wegen ihrer Nachgiebigkeit gegen Oesterreich zu machen anfing. Inzwischen hatte Oesterreich diesen Vertrag weit günstiger aufgenommen, als die meisten der mit sichtlicher Zurücksetzung übergangenen Zollvereinsstaaten. Oesterreich begrüßte darin den ersten Schritt zu einer vollständigen Annäherung, während der Tod des Königs von Hannover, der Wechsel des dortigen Kabinets und die laute Stimme des Volks, welches sich einstimmig gegen denselben erklärte, die errungenen Erfolge zu gefährden schien. Jedenfalls noch bedenklicher war die Kündigung des Zollvereins, zu welcher sich P. entschließen mußte, weil es sich gegen Hannover fest gebunden hatte, ohne die übrigen Zollvereinsstaaten noch vor Ablauf der Kündigungsfrist zur Genehmigung des getroffenen Abkommens bewegen zu können. Dieses Ereigniß benutzte Oesterreich, um mit der Veröffentlichung seines neuen sehr ermäßigten Tarifs, und mit einer Einladuug an sämmtliche Bundesstaaten zu Beschickung von Konferenzen

in Wien hervorzutreten, wo über den Abschluß eines Handelsvertrags und zugleich über die nach sechs Jahren zu bewirkende vollständige Zolleinigung verhandelt werden sollte. P. lehnte in einer Note vom 5. Dec. die Beschickung in höflichen Formen, aber mit Bestimmtheit ab. Allein da Oesterreich nichts desto weniger auf dem betretenen Wege beharrte, so konnte es der Regierung nur willkommen seyn, daß die zweite Kammer, dem Antrage ihres Ausschusses gemäß, aller Einreden ungeachtet, den Vertrag mit Hannover einstimmig genehmigte. Mit weniger günstigen Augen wurde derselbe in der ersten Kammer betrachtet und die Berathung aufgeschoben, um wo möglich die Entwickelung der Dinge in Hannover selbst abzuwarten.

Der Abgeordnete Claessen, von seinen Gesinnungsgenossen unterstützt, hatte in der zweiten Kammer den Antrag gestellt: die Kammer wolle beschließen, daß das von der Regierung befolgte Verfahren, Buchdruckern und Buchhändlern die erlangte Gewerbebefugniß und den Zeitungen den Postdebit im Verwaltungswege zu entziehen, dem Preßgesetz vom 12. Mai 1851 nicht entspreche. Bei der Ausschußberathung über diesen Gegenstand am 15. Dec. erklärte der Regierungsbevollmächtigte, G. R. Rath Scheerer, daß das Staatsministerium bei diesem Verfahren verharren werde, was auch die Kammer dieserhalb beschließen möge. Der vorliegende Antrag sey ein Uebergriff in die Rechte der vollziehenden Gewalt. Er drückte sich dabei so geringschätzig gegen die Kammern aus, daß der Vorsitzende des Ausschusses sich genöthigt sah, denselben zur Ordnung zu rufen, allein auch diese Befugniß wurde bestritten und es gewann den Anschein, als ob die Regierung entschlossen sey, den Kammern nicht nur jede Einmischung in die äußere Politik, sondern auch das natürliche Recht der Ueberwachung der Ausführung der Gesetze streitig zu machen. Und nicht bloß mit den Kammern, sondern auch in sich selbst zerfiel die Regierung in dieser Angelegenheit, indem der Minister des Innern dem des Handels, zu dessen Geschäftsbereich die Post und das Gewerbewesen gehört, das Recht bestritt, über die Entziehung des Postdebits und der gedachten Gewerbe zu verfügen. Die nachgesuchte Entscheidung des Königs ist zu Gunsten des Ministeriums des Innern erfolgt. Zu bedeutenden Beschlüssen kam es im December nicht, doch wurden verschiedene Anträge von Wichtigkeit gestellt. So beantragte Abgeordn. Harkort die Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Geldanstalten des Landes; ferner das Aufgeben des Salzmonopols und die Einführung einer Salzsteuer. Abgeordneter Dentzin verlangte in der ersten Kammer die Vorlegung einer endgültigen Kreisordnung; eben so Abgeordneter Seydlitz mit mehren Andern die einer Kreis- und Provinzialordnung. Abgeordneter Beseler und 79 seiner Parteigenossen beantragten, daß die Kammer erkläre: „daß durch die Theilnahme der preußischen Regierung an der Bundesversammlung die Krone P.s und die Wirksamkeit der preußischen Verfassung in keiner Weise habe beschränkt werden sollen; daß insbesondere Beschlüsse der Bundesversammlung, in so weit sie eine Abänderung der Verfassung und der Gesetze P.s enthalten, oder dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auflegen, ohne die Zustimmung der Kammern, für P. unwirksam sind". Der ersten Kammer wurden am 18. Dec. verschiedene Anträge auf Verfassungsänderungen und zur Bildung einer einstweiligen Kreisvertretung vorgelegt. Abgeordneter Plötz und 40 Mitglieder beantragten am 18. Dec. zweijährige Berufung der Kammern und zweijährige Budgets. Abgeordneter von Vincke im Verein mit 80 andern Mitgliedern stellte in der zweiten Kammer den Antrag, die Berufung der Provinzialstände für verfassungswidrig zu erklären, und in der ersten Kammer wurde ein ähnlicher Antrag eingebracht. Abgeordneter Klee zur ersten Kammer machte dagegen, von 15 Mitgliedern unterstützt, den Vorschlag, die Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder der zweiten Kammer aufzuheben. Die Regierung überließ den Kammermitgliedern, sich in Anträgen zu erschöpfen, und hielt mit ihren Ansichten selbst in solchen Dingen zurück, worüber Vorlagen zugesagt waren. Sie schien die Beschlüsse der Kammern, auch in Betreff von Verfassungsfragen, abwarten und ihre Vorlagen den gewonnenen Ergebnissen anpassen zu wollen. Für den Staatshaushalt wurden mit Hinzurechnung der Rückstände 97,345,199 Thaler, also 4,050,240 Thaler mehr als im J. 1851 — darunter für das Kriegsministerium 27,298,376 Thaler — gefordert. Rücksichtlich der Parteistellung in den Kammern erwartete man von dem Auftreten des Herrn von Bethmann-Hollweg und seiner Freunde eine Wendung der Dinge, die nicht eingetreten ist. Unzufrieden mit dem Gange der Regierung, wollten diese Männer die altpreußische Politik wieder beleben und die Verbündeten P.s nach Gründen der jedesmaligen Nützlichkeit suchen. Ihre Sonderung von der rechten Seite veranlaßte sogar den Monarchen zu einer Rüge, die jedoch ohne bemerkbare Folgen blieb. Der Vorwurf, den ihnen namentlich die erbitterte Partei der Neuen Preußischen Zeitung machte, daß sie, größtentheils entlassene Beamte, nur aus Verdruß Widerstand leisteten, trifft sie nicht, da sie ihre Stellen nur verloren haben, weil sie ihren Grundsätzen treu bleiben wollten.

Was die weitere Wirksamkeit der Kammern im J. 1852 — in dessen Anfang übrigens eine auffallend große Anzahl von Mitgliedern derselben ihr Mandat niederlegte — betrifft, so ward der Antrag Claessens und Genossen (s. oben) durch eine motivirte Tagesordnung beseitigt. Die bedeutungsvollste Frage war aber die über die Neubildung der ersten Kammer. Dabei war jetzt die Frage über Verfassungsrevision überhaupt wieder sehr in den Vordergrund getreten; die Presse hatte sich derselben bemächtigt, und zahlreiche Petitionen drangen auf ein entschiedenes Vorschreiten in dieser Sache, ja einzelne sogar auf völlige Beseitigung der Verfassung. Ueber die Neubildung der ersten Kam-

mer, die von vielen Seiten als der Anfangspunkt weiterer Maßregeln betrachtet zu werden schien, machten sich, je nach dem verschiedenen Standpunkt, welchen man einnahm, vornehmlich zwei Ansichten geltend: die eine, welche namentlich im Ministerium ihre Vertreter hatte, wollte die Ernennung sämmtlicher Mitglieder der ersten Kammer ausschließlich der Krone überlassen und letztere in dieser Beziehung von jeglicher Beschränkung befreit wissen; die andere, die der Kreuzzeitungspartei, wollte dagegen ihren feudalistischen Tendenzen ganz entsprechend, die Unabhängigkeit der Krone in Betreff der Wahlen zur ersten Kammer beschränkt wissen, so daß dieselbe hierin mit dem Adel gleichsam nur participire. Die letztere Ansicht fand ihren Ausdruck in einem bei der ersten Kammer durch Graf von Alvensleben, v. Gerlach, Stahl und Konsorten eingebrachten Antrag, dem ein anderweiter von Heffter im Namen der Fraktion Bethmann-Hollweg gestellter Antrag gegenüber stand. Das Endresultat der am 5. März Statt findenden Diskussion dieser Anträge war die Annahme des vielfach modificirten heffterschen Antrags in folgender Weise: Die erste Kammer soll bestehen aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses, aus den Häuptern des hohenzollernschen Fürstenhauses, aus den Häuptern der früheren reichsständischen Geschlechter in P., aus den Häuptern derjenigen Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer in Linealerbfolge verliehen wird, aus Mitgliedern, welche der König aus den größeren Grundbesitzern, aus den größeren Städten und aus den Landesuniversitäten auf Lebenszeit beruft und aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Die Wirksamkeit der ersten Kammer beginnt am 7. Aug. 1852, bis zu welchem Tage es bei den die erste Kammer betreffenden Wahlgesetzen vom 6. Dec. 1848 und 30. April 1851 sein Bewenden haben soll. Am 28. April wurde beiden Kammern eine königl. Proposition folgenden Inhalts übergeben: Die Art. 65—68 der Verfassung treten mit dem 7. Aug. 1852 außer Wirksamkeit; von diesem Zeitpunkt an erfolgt die Bildung der ersten Kammer auf Grund königl. Anordnung. In der zweiten Kammer wurde aber diese Proposition eben so wenig angenommen, als der Antrag des Abg. Keller: Die erste Kammer wird vom König ernannt, und alle übrigen Amendements. Da das Ministerium hiernach selbst die Proposition zurückzog, so kam sie in der ersten Kammer gar nicht zur Berathung, und es blieb demnach trotz aller Bemühungen der Opposition die Frage bis zu dem am 19. Mai erfolgenden Schluß der Kammersitzung unentschieden. Eine im August erlassene königl. Verordnung, worin die Bezirke für die direkte Wahl von 90 Abgeordneten zur ersten Kammer abgegrenzt werden, hatte nur eine provisorische Geltung, indem die Zustimmung der Kammern vorbehalten blieb. Auch die den Fortbestand des Zollvereins betreffende Angelegenheit blieb vorläufig noch unerledigt. Die durch Cirkularschreiben vom 6. Mai nach Berlin berufene und sogleich nach dem Schluß der wiener Konferenz am 19. Mai eröffnete Zollkonferenz blieb völlig resultatlos. Ein großer Theil der Debatten hatte sich um leere Principienfragen gedreht. Doch behauptete jetzt die Regierung ihren Standpunkt und wich von den Anfangs als Kardinalpunkten aufgestellten Grundsätzen ungeachtet alles Drängens der darmstädter Koalirten nicht ab, indem sie daran festhielt, daß vor der auf sicheren Grundlagen zu Wege gebrachten Wiederherstellung des Zollvereins mit Oesterreich über Abschluß eines neuen Zoll- und Handelsvertrags gar nicht verhandelt werden könne, daß aber auch kein Staat zu fernerem Verbleiben beim Zollverein gehalten seyn solle. Auch nach der Vertagung der Konferenzen vom 20. Juli bis 21. Aug. blieb diese Angelegenheit unerledigt, bis endlich die preußische Regierung eine Entscheidung näher zu bringen suchte, daß sie am 17. Sept. erklärte, die ferneren Verhandlungen nur mit den Bevollmächtigten von Hannover, Oldenburg, Braunschweig und den thüringischen Staaten führen zu wollen, da die schon am 15. Sept. erwartete Rückäußerung der Koalirten auf die preußischen Vorschläge nicht eingegangen sey. Am 28. Sept. verweigerte die preußische Regierung die Annahme der in München inzwischen festgestellten Kollektiverklärung der Koalitionsstaaten und schloß diese damit thatsächlich von den weiteren Verhandlungen aus, wiewohl sie sich bereit erklärte, die Verhandlungen mit ihnen auf diplomatischem Wege fortführen zu wollen (s. Weiteres hierüber im Art. **Zollverein**). Dagegen kam am 26. Nov. der Vertrag wegen Fortbestehens des thüringischen Handels- und Zollvereins und am 27. Nov. der wegen Beitritts des genannten Vereins zum Septembervertrage zwischen den Bevollmächtigten P.s und der großherzoglichen und herzoglich sächsischen, fürstlich schwarzburgischen und reußischen Regierungen zur Unterzeichnung. Zu Anfang des Jahres 1852 war der Rücktritt des Kriegsministers von Stockhausen und die Ernennung des Generals von **Bonin** zu dessen Nachfolger erfolgt. Unter dem 12. Jan. war auch der Staatsrath wieder in Wirksamkeit gesetzt und Ministerpräsident von Manteuffel interimistisch zum Vorsitz in demselben berufen worden. Die schon längere Zeit währende Differenz mit Würtemberg fand endlich eine beide Theile befriedigende Ausgleichung, indem der König den außerordentlichen Gesandten des Königs von Würtemberg Freiherrn von Linden empfing. Ende Sept. traten die Provinzialstände aufs Neue zusammen. Schon vorher (Juni) war durch königliche Kabinetsordre der Befehl gegeben worden, daß mit der Durchführung der Gemeindeordnung von 1850, so wie mit der Bildung der neuen Kreis- und Provinzialvertretung nicht weiter fortgefahren werden solle.

Die Eröffnung der **neugewählten** Kammern fand den 29. Nov. durch den Ministerpräsidenten Statt. In der Eröffnungsrede konnte die wichtige Frage über Umbildung der ersten

Kammer nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Da eine Einigung hinsichtlich dieser Angelegenheit, hieß es darin, in der letzten Sitzungsperiode nicht erzielt worden sey, so habe die Regierung nach Maßgabe des Art. 65 eine provisorische Anordnung getroffen, welche zur Beschlußfassung den Kammern ohne Verzug vorgelegt werden solle. Zugleich werde der Kammer ein Gesetzentwurf über die Bildung der ersten Kammer zugehen, welcher den Zweck habe, die Krone in dieser Beziehung von Beschränkungen zu befreien, welche in den Interessen des Landes keine hinreichende Begründung fänden. Durch die Untrennbarkeit dieser Interessen von denjenigen der Krone sey der Regierung überhaupt die Richtung bezeichnet, welche sie bei der Entwickelung der Verfassung zu verfolgen und festzuhalten habe. Die Regierung sey weit davon entfernt, Freiheiten in Frage zu stellen, deren weisen Gebrauch sie für die sittliche Entwickelung des Volks selbst für nöthig erachte. Aber die Geschichte des Landes, so wie seine gegenwärtigen Verhältnisse machten es unzweifelhaft, daß die königliche Gewalt durch Theilung nicht gelähmt und geschwächt werden dürfe. Die Einheit von Thron und Land, der Beruf einer von Parteibestrebungen unabhängigen Regierung zur Gerechtigkeit gegen Alle, die Eintracht aller Theile des Volks in der Hingebung an das Vaterland, diese Grundlagen der Wohlfahrt P.s im Innern und der Erhaltung seiner europäischen Stellung müsse vielmehr durch die Verfassung der Monarchie neue und sichere Bürgschaften empfangen. Am 7. Jan. 1853 fand die Wahl des Präsidenten der zweiten Kammer Statt und zwar unter heißem Kampfe der Parteien, durch welchen nicht weniger als drei Abstimmungen nöthig wurden. Bei der ersten erhielten bei einer absoluten Majorität von 157 Stimmen der Abgeordnete von Kleist-Retzow 147 und der Graf Schwerin 117, bei der hierauf veranstalteten engeren Wahl fielen auf jenen 147, auf diesen 127 Stimmen. Da auf diese Weise auch jetzt noch keine absolute Majorität erlangt war, mußte zur Wahl zwischen beiden geschritten werden und bei dieser vereinigten sich von 308 Stimmen auf den Abgeordneten von Kleist-Retzow 153, auf den Grafen von Schwerin 154 und auf den Abgeordneten von Kleist 1 Stimme. Das Bureau wies die letztere dem Abgeordneten von Kleist-Retzow zu, und da somit Stimmengleichheit obwaltete, so mußte das Loos entscheiden, und durch dieses wurde der Graf Schwerin, der Kandidat der liberalen Partei, Präsident. Der den Kammern vorgelegte Staatshaushaltsetat für 1853 gewährte eine sehr befriedigende Uebersicht über das Finanzwesen dieses Staats.

Es war auffallend, daß das Publikum den Kammerverhandlungen diesmal eine weit größere Theilnahme zuwendete, als dies während der vorigen Session der Fall war. Bei der romanhaften und pikanten Entwickelung der Dinge in Frankreich, die mehr als eine ernste politische Krisis das Interesse der großen Menge zu absorbiren im Stande war, durfte man kaum erwarten, daß den inneren politischen Kämpfen, je mehr sie sich von den großen allgemeinen Grundsätzen in das Detail verloren, noch einige Aufmerksamkeit geschenkt werden würde. Und doch bot sich das seltene Schauspiel dar, daß bei allen wichtigeren Kammerhandlungen in dieser Session die Zuhörerräume gefüllt waren. Es ist hier ausdrücklich hervorzuheben, daß die bloße Neugierde oder die bloße Theilnahme am geistigen Kampf, die sich nach längerer Indolenz naturgemäß wieder regen mußte, nicht genügen, die größere Aufmerksamkeit des Publikums zu erklären; denn die Kammer hatte bei den letzten Wahlen gerade eine große Anzahl solcher Kräfte eingebüßt, die in der parlamentarischen Debatte glänzten. Wenn allein eine Fraktion, die Linke, auf einmal aus ihren Reihen Redner, wie L. Camphausen, Simson, A. von Auerswald, Claessen, Beckerath, von Rönne, Dyhrn, Beseler u. A. verlor, ohne in rhetorischer Beziehung irgend einen Ersatz zu gewinnen, so konnte ein solcher Verlust auf die Anziehungskraft, welche die parlamentarischen Kämpfe auf das größere Publikum ausüben, nicht ohne Einfluß bleiben. Außer von Vincke, Wentzel und Riedel waren diesmal in der Linken nur wenige, die ihren Auseinandersetzungen den gehörigen rednerischen Nachdruck zu geben wußten. Noch trostloser war die Dürre auf der rechten Seite des Hauses; hier waren von Gerlach und Kleist-Retzow nicht nur die besten Redner, sondern auch die geistreichsten Männer und hier mußte man täglich mit kläglichen Debüts rhetorischer Schülerarbeiten vorlieb nehmen. In den gouvernementalen Gefühlsergüssen herrschte eine wahrhaft schreckenerregende Gedankenarmuth, die um so lächerlicher und widriger ward, je größer das junkerliche Selbstgefühl war, mit dem sie zur Schau gestellt ward. Wenn aber trotz alle dem das Publikum bei den Verhandlungen geduldig ausharrte, so blieb nur die Vermuthung übrig, daß auch die bisher indolenten Gemüther eine Ahnung von der Bedeutung des Kampfs überkommt, der jetzt seinem traurigen Ende zu nahen scheint. Es ist sehr möglich, daß auch solchen Personen, welche in der Fluth der Reaktion, so lange sie ihnen nur die Füße umspülte, ganz vergnüglich plätscherten, jetzt bange ward, wo die Wogen über ihren Schultern zusammenzuschlagen drohten.

Vor gefüllten Tribünen wurde in der zweiten Kammer die Debatte über den Gesetzentwurf, welcher die Kommunalgesetzgebung des Jahres 1850 beseitigen sollte, eröffnet. Die rechte Seite, nicht zufrieden damit, daß jene Gesetze innerhalb zweijähriger Frist in dem größten Theile des Landes noch nicht ausgeführt waren, und daß zahlreiche neue Entwürfe sie demnächst auch rechtlich beseitigen sollten, konnte die Zeit nicht erwarten und wollte schon vor Feststellung des neuen Gesetzes dem bereits zu Tode gehetzten Gegner fallstaffartig, wie Herr von Bethmann-Hollweg richtig bemerkte, einen letzten Gnadenstoß beibringen. Sie wollte sich die absonderliche Freude nicht versagen, die „revolutionären" Gesetze von 1850 in einem besondern feierlichen Autodafé zu verbrennen, damit sie nicht klanglos, sondern unter dem Hohngelächter der Sie-

ger zu den Todten entwichen. Solcher Stimmung gegenüber war es vergeblich, daß von Vincke, Graf von der Goltz und Riedel mit der ganzen Kraft ihrer Beredsamkeit auf die heillosen Folgen des Unterfangens hinwiesen, eine rechtskräftige Gesetzgebung vor Feststellung des Neuen mit einem Schlage zu beseitigen; die rechte Seite wollte ihr Opfer haben. Durch eine Majorität von 13 Stimmen wurde der Antrag, die Beseitigung der Gesetzgebung von 1850 bis zur Feststellung der neuen Entwürfe auszusetzen, abgelehnt.

Nachdem so die Debatte über die einzelnen Paragraphen der Regierungsvorlage eröffnet war, brach in die Kammer ein wahres sauve qui peut ein. Jeder suchte von der Gesetzgebung von 1850 durch Amendements zu retten u. für sich in Sicherheit zu bringen, was nur gerettet werden konnte; die Rheinländer wollten sie ganz für ihre Provinz behalten; desgleichen die Westphalen und ein kleines Häuflein todesmuthiger Sachsen. Die Fraktion Helgoland wollte die Gemeindeordnung wenigstens für die Städte der östlichen Provinzen erhalten wissen. Selbst in dem konservativen Lager zeigten sich Spuren einer bedenklichen Meuterei. Die ersten Paragraphen des Gesetzentwurfes, welcher die Aufhebung der Gemeindegesetzgebung aussprach, wurden (3. Febr.) von der zweiten Kammer angenommen. Doch ward die Wiederherstellung der alten Einrichtungen nur in so weit gestattet, als sie der Verfassung nicht widersprächen. Dieses Amendement wurde gegen den Willen der Minister mit einer Majorität von 4 Stimmen in den Gesetzentwurf aufgenommen. Der Kampf wurde übrigens von der Linken mit seltener Kraft und Ausdauer geführt. Um dem Einbruche der zersetzenden Principien, die vor 1806 maßgebend waren, sich entgegenzustemmen, erhob sich die Opposition mit außergewöhnlichem Nachdruck, und selbst milde Naturen sprachen mit wahrem Feuereifer, oft mit schneidender Schärfe die bittersten Wahrheiten aus. Vincke nahm zweimal in ausführlicher Rede das Wort; seine zweite, die mit einer glänzenden Apostrophe zu Gunsten der Provinz Westphalen schloß, hatte eine demosthenische Kraft und gehört zu den besten Mustern politischer Beredsamkeit. Außer ihm setzte Wenzel mit der ihm eigenen Klarheit und Präcision des Ausdrucks die Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs auseinander und erschöpfte diese Frage in ihrer ganzen Tiefe. Nicht minder wirkungsvoll war Auerswalds Rede; er zeichnete zunächst nach einer vortrefflichen Kritik der Gemeindeordnung von 1850 die Art und Weise, wie sie zum Vortheil des Landes hätte ausgeführt werden müssen, ging dann auf die Zustände der Rheinprovinz über, schilderte den raschen Wechsel der Gesetzgebung, dem diese Provinz unterlegen hätte und schloß mit der Erklärung, daß er nach solchen Vorgängen eine abermalige Beseitigung der jetzt seit drei Jahren in Kraft stehenden Gemeindeordnung für eine durchaus subversive Maßregel, für eine wahre Landeskalamität halten müsse. Aber alle Anstrengungen, die Gemeindeordnung von 1850 wenigstens für einzelne Landestheile zu retten, waren vergeblich. Am 8. Febr. wurde die Aufhebung derselben in der zweiten Kammer mit 184 gegen 142 Stimmen beschlossen. Die dabei gestellte Bedingung, daß die Reaktivirung der früheren ständischen Gesetzgebung nur in so weit erfolgen dürfe, als diese der Verfassung nicht widerspreche, war von keiner Bedeutung, in sofern die ständische Gesetzgebung gerade in ihren wesentlichsten Bestimmungen mit der Verfassung in Widerspruch stand und jene Klausel also eine rein illusorische war. Die Bestrebungen, denen die Verfassung ihren Ursprung verdankt, waren hauptsächlich gegen das System der ständischen Gliederung gerichtet und sowohl die positiven, als die negativen Grundsätze der Verfassung bezweckten naturgemäß direkt oder indirekt die Beseitigung des Zustandes, dessen Gegner in der Sanktion der Verfassungsurkunde ihren Sieg feierten. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Urkunde, welche zur Beseitigung eines alten und zur Begründung eines neuen Rechtszustandes festgestellt wird, gerade an solchen Bestimmungen reich ist, welche die Umgestaltung des bisher Bestandenen betreffen und die bisher gültig gewesenen Principien ausdrücklich negiren oder durch abweichende ersetzen. So ist auch die Verfassung hauptsächlich gegen das System der ständischen Gliederung gerichtet, und dieses herstellen, so weit es der Verfassung nicht widerspricht, ist ein unlösbarer Widerspruch. Dieser Widerspruch ward dadurch nicht beseitigt, daß Art. 105 der Verfassung, der die Grundzüge für eine Gemeinde-, Kreis- u. Provinzialverfassung feststellt, durch den Kammerbeschluß aufgehoben wurde. Wäre dieser Artikel der einzige, der sich im Widerspruch mit der ständischen Gesetzgebung befände, so würde man diese durch Beseitigung jenes Artikels allerdings möglich gemacht haben. Allein die Verfassung hebt in anderen Artikeln Standesvorrechte, erbliche Berechtigungen, mögen dieselben an der Familie oder am Grundbesitz haften, mit Hintansetzung gewisser Religionsbekenntnisse &c. auf, und gerade diese Bestimmungen bilden den Kern und das Charakteristische der vormärzlichen Gemeinde-, Kreis- u. Provinzialverfassung. Auch nach Beseitigung des Art. 105 bleiben in der Verfassung zahlreiche Bestimmungen, mit denen die Reaktivirung der vormärzlichen Organe in direktem Widerspruch stehen würde. Die ganze Zusammensetzung der vormärzlichen Kreis- und Landtage ist verfassungsmäßig nicht zulässig, d. h. die ständische Gesetzgebung kann ohne vorherige durchgreifende Umänderung der Verfassung nicht ins Leben treten.

Die thatsächliche Folge dieses Kammerbeschlusses wird die seyn, daß das Vormärzliche wieder in Kraft tritt, als wäre es durch keine Rücksicht auf die Verfassung modificirt worden. Die in das Gesetz aufgenommene Klausel, durch welche die zweite Kammer den Widerspruch zwischen dem ständischen System und dem durch die Verfassung begründeten Rechtszustand zu beseitigen suchte, wird für die realen Verhältnisse wirkungslos seyn; sie wird lediglich dazu beitragen, den schreienden Gegensatz zwischen den

faktischen und rechtlichen Zuständen P.s noch mehr bloß zu legen und in künftigen Sessionen Veranlassung zu Kontroversen geben, bei denen das Recht auf Seiten der Linken, der durch die Abstimmung erfochtene Sieg auf Seiten derjenigen Partei seyn wird, welche um der Autorität willen die Majorität so sehr verachtet.

Einen wirklichen Sieg trug dagegen die Linke durch Ablehnung der zweijährigen Einberufung der Kammern davon. Trotz der geräuschvollen Thätigkeit der Landtage, und obgleich der Minister des Innern in jeder seiner Reden sich mehrmals auf das Gutachten der Landtage berief, gelang es doch nicht, dem Volke einige Theilnahme für diese abgelebte Institution abzugewinnen. Nicht, wie früher, durch königlichen Befehl auf Grund der anerkannten Verfassung des Landes einberufen, sondern durch ein Ministerialreskript aus mehrjähriger Grabesruhe aufgestört und keck in die lebendige Welt hineinversetzt, gleich bei der Reaktivirung vielfach in ihrer rechtlichen Existenz angefochten und nur von einer winzigen Minorität beschickt, haben die Landtage eigentlich ein klägliches Daseyn geführt; es haftete an ihnen der Makel der Lächerlichkeit, den die Anhänger des ständischen Systems mit Verdruß empfanden. Es genügte deshalb nicht, ihnen eine rechtliche Grundlage wiederzugeben; es bedurfte noch anderer künstlicher Mittel, die Aufmerksamkeit auf eine Institution zu lenken, die man mit Fug und Recht für abgethan gehalten hatte. Ein solches Mittel hätte die zweijährige Einberufung der Kammern gewährt. Nicht bloß, weil die Landtage, sobald sie jährlich mit den Kammern alternirt hätten, ein gewisses Maß von Beachtung gefunden haben würden, sondern hauptsächlich, weil dann die Oktroyirungen noch häufiger geworden und die Wirksamkeit der Kammern auf die traurige Aufgabe beschränkt worden wäre, die auf Grund des Gutachtens der Landtage oktroyirten Gesetze nachträglich zu genehmigen, d. h. zu thun, was zu unterlassen immer mißlich ist. Das Ministerium that Alles, die Bedeutung dieser Frage zu verwischen; nur Zweckmäßigkeitsgründe, der Wunsch, die Abgeordneten nicht zu häufig ihrem Berufe zu entziehen, hatte die Vorlage veranlaßt. Vielleicht hat gerade diese Art der Motivirung, aus der man schließen konnte, daß das Ministerium auf die Annahme des Gesetzentwurfes keinen besondern Werth legte, eine Majorität gegen die Vorlage zu Stande gebracht. Sie ward nämlich mit einer Majorität von 52 Stimmen verworfen. Die Frage über Umbildung der ersten Kammer wurde dagegen zu Gunsten des Ministeriums entschieden. Am 7. Februar wurde von derselben das stahl-arnimsche Amendement, welches die gleichzeitige Neubildung der zweiten Kammer bezweckte, mit 68 gegen 48 Stimmen abgelehnt und die Regierungsvorlage nach dem Kommissionsantrage mit 70 gegen 42 Stimmen gutgeheißen. Darnach wird die erste Kammer durch königliche Anordnung gebildet, welche nur durch ein mit Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann. Sie wird aus Mitgliedern bestehen, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft. Mit Publikation dieses Gesetzes treten die Paragraphen 65—68 der Verfassung vom 31. Jan. 1850 außer Kraft. Mit diesem Kammerbeschluß hat die Lösung der wichtigen seit zwei Jahren obschwebenden Frage wegen Begründung einer preußischen Pairie mit Aussicht auf Erfolg nunmehr begonnen. Der Ueberblick, welchen der Ministerpräsident bei der Schließung der Kammersession (13. Mai) über die 5monatliche Wirksamkeit der Landesvertreter gab, zeigte, daß die Regierung sich in den meisten zur Entscheidung gebrachten Fragen der Zustimmung der Majorität zu erfreuen hatte. Durch die Annahme des Gesetzvorschlags über die Bildung der ersten Kammer wurde einem Gedanken Ausdruck gegeben, der für die Entwickelung der innern Zustände P.s von der höchsten Wichtigkeit ist. Die Zustimmung der Kammern zur Abänderung des Artikels 105 der Verfassung befreite, wie es in der Rede des Ministers hieß, die Gesetzgebung über Organisation der Gemeinde- und Provinzialverhältnisse von einer nachtheiligen Beschränkung. Indem wir hier die aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht abgeschlossene Verfassungsgeschichte P.s schließen, bemerken wir nur noch, daß P. in der den Frieden Europa's bedrohenden orientalischen Frage Rußland gegenüber bis jetzt eine anerkennenswerthe Selbstständigkeit zu behaupten gewußt hat.

Noch ist der im Januar 1854 erfolgten Er[werbung] eines Kriegshafens am Jahdebu[sen] zu gedenken. Der desfallsige Vertrag enthält folgende Bestimmungen: „Oldenburg tritt die südöstliche Ecke des Kirchspiels Heppens, welche von einer ungefähr geraden Linie vom Brandter-Siel nach der heppenser Trift gebildet wird (und ein kleines Stückchen des gegenüberliegenden Butjadingerlandes), mit Staatshoheit an P. ab. Gleichzeitig verspricht Oldenburg der Krone P. die Erwerbung von Privateigenthum in einem weitern Umkreise zu erleichtern und nicht zu hindern, daß die Gebäude in diesem Umkreise abgebrochen werden, und nicht zu gestatten, daß dort ein Handelsetablissement sich bilde. P. übernimmt den Schutz der oldenburgischen Handelsflagge und die Kosten der Betonnung der Jahde, unterwirft sich den oldenburgischen Anordnungen bezüglich des Deichwesens, zahlt eine halbe Million preuß. Thaler, baut eine Chaussee zur Verbindung seines neuen Gebiets mit der jever-vareler Chaussee und gestattet, daß Oldenburg sich beliebig an Zweigeisenbahnen anschließe, sobald P. eine Eisenbahn von Minden aus zu bauen entschlossen und im Stande ist".

Die Arbeiten der berliner Zollkonferenz führten im März 1853 zu der Rekonstituirung des Zollvereins, deren im Artikel Zollverein ausführlicher gedacht werden wird.

PREIS: 7 NEU-GROSCH.

CONVERSATIONS-LEXICON

Supplementband IV, Lief. 4.

Mit

2000

den Text erklärenden und erläuternden

Stahlstichen,

einem Atlas für alte und neue Geographie

und

den Plänen aller Hauptstädte der Erde.

In Lieferungen.

1853.

HILDBURGHAUSEN, AMSTERDAM, PARIS u PHILADELPHIA:

STICH, DRUCK UND VERLAG DES

BIBLIOGRAPHISCHEN INSTITUTS.

Meyer, Joseph, 1796-1856

Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände dieser Encyclopä
die des menschlichen Wissens sind beigegeben: die Bildnisse der
bedeutendsten Menschen aller Zeiten, die Ansichten der merkwürdigsten Orte,
die Pläne der größten Städte, 100 Karten für alte und neue
Bd.: [3],4

Hildburghausen [u.a.] 1854